image
not
available

Digitized by Google

Pierer's

Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neueſtes encyclopädiſches Wörterbuch

der Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und ſtark vermehrte Auflage.

Achtzehnter Band.

Türkiſches Reich — Wechsler.

Altenburg.

Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.

1864.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

FRESENIUS

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Türkiſches Reich (Osmaniſches Reich), die geſammten Ländermaſſen, welche unter der unmittelbaren Herrſchaft des Sultans (Padiſchah) in Conſtantinopel ſtehen, ſich in Europa, Aſien u. Afrika um das Becken des Mittelmeeres ausdehnen u. zuſammen einen Flächeninhalt von über 86,000 QM. einnehmen, mit einer Bevölkerung von 37 Mill. Einwohnern. **A) Die Europäiſche Türkei** (Osmaniſches Europa); grenzt an Südrußland, Öſterreich, Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Slawonien, Kroatien u. Dalmatien, das Adriatiſche Meer, Griechenland, das Ägäiſche u. Schwarze Meer; von der Aſiatiſchen Türkei wird ſie durch die Straße der Dardanellen, das Marmorameer u. die Straße von Conſtantinopel geſchieden; ſie begreift auch den größten Theil der den Archipelagus bildenden Inſeln, 9776 QM., u. bildet mit Griechenland die öſtlichſte der großen Halbinſeln Südeuropas, die ſogenannte Balkan- od. Türkiſch-Griechiſche Halbinſel. Offenbar hat die Europäiſche Türkei unter allen Halbinſeln Europas die glücklichſte Weltſtellung. Im Norden iſt ſie durch ihre Landgrenze in Berührung mit zwei der mächtigſten Staaten des Erdtheiles, Rußland u. Öſterreich, u. die Donau könnte ſie unmittelbar an alle Handelsintereſſen Mitteleuropas knüpfen; auf der Südſeite bildet ſie das vermittelnde Glied zwiſchen Abend- u. Morgenland, beherrſcht den Zugang zum Schwarzen Meere, ſowie das Ägäiſche Meer u. die ganze Oſthälfte des Mittelmeeres, u. es gibt keinen Punkt in Europa, welchen die Natur ausdrücklicher zum Sitze eines Welthandels beſtimmt zu haben ſcheint, als die Hauptſtadt Conſtantinopel. Die Küſtenlänge beträgt 383 Meilen, ſo daß 25 QM. auf 1 Meile Küſte kommen. Das Gebiet beſteht aus unmittelbaren u. mittelbaren Ländern. Die unmittelbaren Länder ſind die alten Provinzen Thracien, Bulgarien, Bosnien mit Türkiſch-Kroatien u. der Herzegowina, Albanien, Macedonien u. Theſſalien, ſowie die Inſeln; die mittelbaren Länder (Schutzſtaaten) ſind die Moldau, Walachei u. Serbien. Im Allgemeinen iſt die Oberfläche gebirgig, doch iſt das Gebirgsſyſtem nicht durch eine hohe Centralkette zu einem organiſch gegliederten Ganzen gebildet, ſondern das Land iſt von verſchiedenartig gelagerten Bergketten durchzogen. Am Meerbuſen von Fiume zweigt ſich von den Juliſchen Alpen der Zug der Dinariſchen od. Dalmatiner Alpen ſüdöſtlich ab, welche ſich in ihrem Verlaufe zu dem Gebirgsſtocke von Montenegro vereinigen. Von hier weiter nach Südoſten thürmt ſich der wahrſcheinlich höchſte Gebirgsſtock der Halbinſel auf, der Schar-Dagh, deſſen Gipfel auf 8000 Fuß geſchätzt werden. Der Gebirgsrücken, welcher vom Schar-Dagh als Waſſerſcheide zwiſchen Donau u. Ägäiſchem Meere nach Oſten zieht, führt verſchiedene Namen: Argentarogebirge, Egriſu-Dagh, Kurbetska, Planina, Orbelus. Von ihm zweigt ſich öſtlich der Balkan ab, zunächſt in einem Hauptzuge, weiter im Oſten in Parallelketten, eine nördliche, der Kleine Balkan, u. eine ſüdliche, der Große Balkan, welcher im Cap Emineh am Schwarzen Meer endigt. Wahrſcheinlich überſteigt die höchſte Höhe der Balkangipfel nicht 3500 Fuß. Längs des Schwarzen Meeres ſtreicht vom Oſtende des Balkan das Strandſcheagebirge bis an den Bosporus; vom Weſtende des Balkan zieht ſüdöſtlich der Despoto-Dagh (Rhodope), weiterhin Tekiri-Dagh genannt, bis zum Marmorameer. Von dem Berglande von Montenegro u. dem Schar-Dagh zieht ſüdwärts die Kette des Bora-Dagh (Pindus), welche bis 7000 Fuß ſteigen mag u. von welcher ſich nach Weſten die wilden Terraſſenlandſchaften von Albanien abzweigen; am Südende des Bora-Dagh (unter 40° nördl. Breite) liegt der 3000 Fuß hohe Gebirgsknoten von Mezzowo (Lakmon der Alten), welchen man die Wurzel aller Halbinſelgebirge nennen kann; nach allen Himmelsrichtungen ſtrahlen Gebirgsmaſſen u. Ketten von ihm aus: nach Oſten das Voluzzagebirge zum Buſen von Saloniki, nach Nordweſten u. Südweſten die unzugänglichen Gebirgsmaſſen von Epirus, in denen einzelne Punkte 7000 Fuß erreichen. Die Ebenen zwiſchen dieſen Gebirgsgliedern ſind von verhältnißmäßig geringer Ausdehnung, ſo die der Save, der Narenta in der Herzegowina, die des Salambria in Theſſalien, die des Vardar in Macedonien, die des Maritza in Thracien; am bedeutendſten ſind die Ebenen im Norden der Donau, wo erſt weit ab von dieſem Strome das Walachiſche Tiefland zu Anhöhen aufſteigt, welche mit dem Gebirgszuge in Verbindung ſtehen, der in weiter Krümmung die Walachei u. Moldau von Siebenbürgen trennt u. 7—8000 Fuß aufſteigt. Hier in den Niederungen der Walachei finden ſich auch ziemlich häufig ſeeartige Sümpfe. Von den Vorgebirgen ſind die bedeutendſten am Adriatiſchen Meere: Cap Rodoni, Pali, Laghi, Linguetta (Gloſſa); am Ägäiſchen Meere: C. Hag. Dimitri, Zagora, Paliuri, Drepano, Monte Santo (C. Hag. Giorgi), Stiliburnu; am Marmorameer: C. Anaſtaſia u. am Schwarzen Meere: C. Karaburnu, Emineh Burnu u. Kali-Akra (Tſcheligra Burnu). Geognoſtiſch herrſchen die kryſtalliniſchen Schiefergebirge, die Kreide- u. die tertiären Bildungen unter allen Formationen am meiſten vor; unter dieſen überwiegen wieder die beiden letzteren an Ausdehnung die kryſtalliniſchen Schiefer. Von den vielen Päſſen über die Gebirge ſind die hauptſächlichſten: in Bosnien die von Bielopolje, Sievitza u. Priſtina; in Albanien die von Prisrend, Tattowo, Konidſcha, Lepeni, Ochrida, Mezzowo u. Trikala; in Theſſalien der von Palatmina; von Serbien nach Macedonien der Paß von Katſchanik; aus Bulgarien nach Thracien das Eiſerne Thor (Demir-Kapu), ferner die Päſſe von Gebrowa nach Kaſanlik, von Osmanbazar nach Karnebat, von Parawady nach Aidos u. von Varna längs der Küſte. Die bemerkenswertheſten Meerbuſen ſind an der Weſtküſte: die von Drino, Durazzo, Avlona u. Arta; im Ägäiſchen Meere die von Volo, Saloniki, Kaſſandra, Monte Santo, Orphano, Enos u. Sa-

Digitized by Google

ros; im Schwarzen Meere die Buſen von Burgas u. Varna. Die bedeutendſten Halbinſeln ſind die Chalcidiſche u. die von Galipolis. An ſchiffbaren Strömen iſt die Europäiſche Türkei verhältnißmäßig arm. Hauptſtrom iſt die Donau, Grenzfluß auf einer Strecke gegen Öſterreich; nimmt auf der Südſeite die Save (ebenfalls Grenzfluß mit Öſterreich, mit den Nebenflüſſen Unna, Verbas, Bosna, Drina, Kolubara türkiſcher Seits), die Morawa, den Timok, Iſker, Jantra, Kara- od. Ake-Lom u. a., auf der Nordſeite den Schyll, Aluta, Ardſchiſch mit Dumbowitza, Jalonitza, Sereth, Pruth u. a. auf. Viele von dieſen Flüſſen ſind ſchiffbar, die Donau auch für Dampfſchiffe. Küſtenflüſſe ſind: des Adriatiſchen Meeres: Drin, Tobi (Iskumi), Vojuſſa; des Joniſchen: Dris, Kalamas, Arta, Aspropotamo (in Griechenland mündend); des Ägäiſchen: Salambria, Biſtrizza, Vardar, Karaſu (Strymon), Maritza (Hebros), größter Fluß der Europäiſchen Türkei außer der Donau, mit den Nebenflüſſen Stanimak, Uſundſcha, Arda, Tunoſcha, Gernitza, Erkene u. a.; des Schwarzen Meeres: der Kamſik; zum Marmormeer laufen ganz unbedeutende Gewäſſer. Unter den vielen Landſeen ſind die bedeutendſten: die von Skutari, von Ochrida u. von Janina in Albanien, der Karlas in Theſſalien, der Kaſtoria, Betſchik, Jenidſche, Presbau u. der Takinos in Macedonien, der Jeſero in der Herzegowina, der Ramſin in Bulgarien, die Seen längs der Donau u. in der Walachei u. Moldau, der Jalpuch, Saſyk od. Kurduk, Schaſſany, Alibai u. a. in der Moldau. Von den bekannten Mineralwaſſern ſind die meiſten warme u. Schwefelquellen, da dieſe den Türken bei ihrer Gewohnheit häufig zu baden am meiſten zuſagen; geringere Aufmerkſamkeit iſt auf die kalten Mineralwaſſer verwendet. Außer in Albanien u. Bulgarien gibt es überall warme Quellen. Sauerbrunnen kennt man nur in Serbien u. Bosnien. Klima durch den Balkan verſchieden; obgleich es überall mild iſt, iſt es doch nördlicher rauher, oft Froſt, auch Schnee bringend, ſüdwärts freundlicher, mit wenig Froſt u. ſelten Schnee, aber mit zuweilen drückender Hitze, jedoch oft durch Winde vom Schwarzen Meer gemildert. Die Luft iſt geſund, zuweilen erſcheint jedoch die Peſt, beſ. im Süden, in neuerer Zeit ſeltener; Erdbeben kommen auch vor. Die hauptſächlichſten Producte ſind aus dem Thierreich: Pferde (von beſonderer Güte), Kameele, Maulthiere, Eſel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen (alle mehr od. weniger Gegenſtände der Viehzucht), Roth- u. Schwarzwildpret, Haſen, Kaninchen, Gemſen, Mouſflons, Gazellen, Auerochſen, Bären, Wölfe, Luchſe; Seeſäugethiere: Seehunde u. Delphine. Man zieht Tauben u. einiges Hausgeflügel; es gibt auch viel wildes Geflügel; die Gewäſſer bringen viele Fiſche, als Störe u. Hauſen (auch zu Caviar benutzt), Welſe u. a. Süßwaſſerfiſche, Thun- u. a. Seefiſche, ſo wie auch Überfluß an Muſcheln, Tintenwürmern, Seeigeln; Bienen, Spaniſche Fliegen, Seidenwürmer, Kermesſchildläuſe werden benutzt; als Plage ſind giftige Schlangen u. Heuſchrecken häufig. Aus dem Pflanzenreiche: faſt alle Getreidearten, Hülſenfrüchte, Gemüſe, gute Melonen, Obſt, auch edlere Südfrüchte, Wein (mit Gewinn auch von großen u. kleinen Roſinen); Färbe- u. Arzneikräuter, als beſ. Mohn (zu Opium), Färberröthe, Soda, Maſtix, Süßholz, Galläpfel u. a., Gummi-Traganth, Tabak, Baumwolle, viel Holz, darunter Oliven, Lorbeerbäume, Platanen. Das Mineralreich liefert Gold, Silber, Eiſen, Blei, Kupfer, Steinkohlen, Schwefel, Salz (Stein- u. Seeſalz), Marmor, Farben- u. Walkererde, Salpeter, Lemniſche Erde, Meerſchaum u. m. Vieles liegt noch ungenutzt u. verborgen.

Die Einwohner ſind ein Gemiſch verſchiedener Nationen: a) die Osmanen, das Herrſchervolk, obgleich nicht das zahlreichſte (etwa 1 Mill.), ſind ein Stamm der Türken (den Namen Türken halten ſie aber für einen Schimpfnamen u. gebrauchen ihn nur von den im Zuſtande der Roheit gebliebenen Nomadenhorden der Turkomanen), ſchön von Geſtalt u. Geſichtszügen; der Osmane iſt von klarem, geſundem Verſtand, würdevoll u. tapfer, abgehärtet, ernſt, gaſtfrei, mäßig im Eſſen, üppig in der Kleidung, das Alter ehrend, redlich im Handel u. Wandel, bigott im Islam, blind dem Fatalismus anhangend, ſich daher um kein nahe bevorſtehendes od. bereits geſchehenes Lebensunglück bekümmernd, aber feſt an eine ſtets waltende Vorſehung glaubend (Selbſtmord iſt unter ihnen faſt unbekannt), abergläubiſch (man glaubt an das böſe Auge, die günſtige od. nachtheilige Einwirkung von Edelſteinen, Prophezeihungen, Aſtrologie, Zauberer u. Hexen, wofür beſ. die alten Juden u. Zigeuner gelten ꝛc.), verehrt die Wahnſinnigen u. taſtet ſie unter keinen Umſtänden an, ſondern gibt ihnen vielmehr in den Moſcheen Aufenthalt; außerdem iſt der Osmane herrſchſüchtig, verachtet alle übrigen Nationen, am meiſten die Chriſten u. Europäer; ferner iſt der Osmane ohne Ausbildung ſeiner guten natürlichen Fähigkeiten u. Anlagen u. ohne Sinn für Verbeſſerungen, dabei zum Aufruhr geneigt. Schlechter iſt der Charakter der am Hofe Lebenden, welche oft Hinterliſt, Feigheit, Habſucht, Sklavenſinn zeigen; Sittenloſigkeit herrſcht bei Vielen (Opiumgenuß u. Knabenliebe). Die Frauen, deren jeder Osmane vier (Nikiahfrauen), u. Beiſchläferinnen, ſo viel er will, haben kann, werden bei den Reichen in Harems eingeſchloſſen. Dennoch haben die gemeinen Osmanen ſelten mehr als Eine Frau, die Ärmeren leben ganz ehelos. Die Ehe iſt bei den Osmanli nur ein bürgerlicher Contract, welcher vor Gericht von dem Mann mit der Familie der Frau geſchloſſen u. worin das Eingebrachte, das Leibgedinge der Frau, was ihr nach dem Tode des Mannes od. im Fall der Scheidung verbleiben ſoll ꝛc., verzeichnet ſind; der Kadi unterſchreibt ihn. Solche Verſchreibungen ſind ſelbſt vor Vermögensconfiſcation ſicher; oft verſchreibt daher ein Großer, um im Fall der Abſetzung u. Vermögensconfiſcation noch wohlhabend zu bleiben, ſein ganzes Vermögen ſeiner Frau. Oft bedingt ſich die Frau, daß der Mann keine zweite Frau nehmen darf. Dennoch ſind die Kinder der Sklavinnen eben ſo legitim, als die der wirklichen Frauen. Der Imam ſegnet die Ehe ein; über die Hochzeitsceremonien ſelbſt ſ. u. Hochzeit S. 431. Zur Scheidung iſt nur nöthig, daß der Mann einen Scheidebrief gibt, doch iſt dies eine Seltenheit; auch die Frau darf darauf antragen. Die Frauen erſcheinen immer mit, durch zwei Muſſelinbinden oben u. unten verbundenem Geſicht, ſo daß nur die Augen durchblicken. In mehren Gegenden, beſ. Aſiens, gehen aber die türkiſchen Frauen unverſchleiert u. mit unverbundenem Geſicht. Kranke Frauen entſchleiern ſich nur bei größter Gefahr u. in Gegenwart des Mannes od. einer Dienerin dem Arzte, aber

Digitized by Google

auch wo möglich nur theilweiſe; ſo laſſen ſie Augen, Zunge ſehen, verdecken aber das übrige Geſicht. Den Puls darf der Arzt nur durch eine Muſſelinſchleife fühlen. Weiber verrichten die meiſten Curen u. dienen als Hebammen (Eben Kadine); ein Accoucheur wäre bei Entbindungen auch bei der größten Gefahr unerhört. Die Frauen beſuchen ſich oft u. erwidern den Beſuch ſtets, außerdem converſiren ſie mit Bekanntinnen viel u. lange in den Bädern. Die Anweſenheit einer anderen Frau im Harem wird durch Pantoffeln vor dem Frauengemach angedeutet, u. der Mann darf dann, ſo lange dieſe daſtehen, den Harem nicht betreten. Die Frauen beſuchen oft anmuthige Orte vor den Städten u. vergnügen ſich hier mit Spielen; Männer halten ſich von ſolchen Orten fern. Nie aber erſcheinen ſie mit dem Manne. Von Männern nehmen Frauen keinen Beſuch an, nur ſelten bei großen Feſten, Heirathen, Entbindungen, Beſchneidungen machen die nächſten Verwandten, wie Vater, Bruder ꝛc., ihnen Beſuche, aber nur in Gegenwart des Mannes od. von Sklavinnen. Hier erſcheinen die Frauen unverſchleiert. Auch Mädchen halten ſich ſehr züchtig u. gehen ſtets verſchleiert; nie iſt eine Frau Hökerin od. Krämerin, nur in die Harems tragen alte Weiber Kleinigkeiten zu Putzſachen zum Verkauf. Nur Ärmere gehen allein auf den Straßen, Vornehme ſtets in Begleitung von Eunuchen od. anderen Sklaven; oft fahren ſie auch in geſchloſſenen u. mit Vorhängen umhängten Wagen (Araba). Die Frauen genießen im Harem manche Rechte u. haben auch Einfluß, ſie leiten die Erziehung ihrer Kinder, verachten aber die europäiſchen Verhältniſſe. Untreue der Frauen kommt ſelten vor u. wird, wenn erwieſen, von dem Gatten in hergebrachter Weiſe damit beſtraft, daß der Verführer ermordet, die Verführte ertränkt wird. Auch türkiſche Freudenmädchen gibt es trotz der Vielweiberei. Die erſte Klaſſe (Almehs) ſind in Dichtkunſt, Saitenſpiel u. Tanz ſehr erfahren; ihre gemeineren Schweſtern aber wohnen in größeren Städten in eigenen Stadttheilen u. ſtehen unter einer alten Kupplerin. Im Harem bringt der Osmanli den größten Theil ſeiner Zeit mit untergeſchlagenen Füßen, der allgemeinen Weiſe der Osmanen, auf Polſtern ſitzend u. bequem lehnend, mit Tabaksrauchen zu. Auch die Frauen rauchen. Nahrung: Brod, oft von Mais, Hammelfleiſch od. Geflügel, Gemüſe, Eier-, Mehl- u. Milchſpeiſen, Pilau (ſ. d.), bei Ärmeren das Hauptgericht, Käſe, Weintrauben, Waſſermelonen od. ſüße Reisſpeiſe mit Roſinen, beſ. aber Paſtetchen u. Kuchen aller Art. Der Osmane frühſtückt nicht, od. nimmt höchſtens eine Taſſe Kaffee, u. hält dann zwei Mahlzeiten, Morgens zwiſchen 10 u. 11 Uhr u. Abends nach Sonnenuntergang die Hauptmahlzeit (Akſcham); Getränk: in der Regel Waſſer, ſeltener Milch, dagegen iſt ſchwarzer, ſehr ſtarker Kaffee, aus ſehr kleinen Taſſen getrunken, ihnen faſt unentbehrlich. Das Enthalten vom Genuß des Weines iſt jetzt bei den vornehmen Osmanen bei weitem nicht ſo ſtreng als ſonſt, auch das betreffende Geſetz iſt ſeit 1826 von Mahmud II. aufgehoben. Außerdem iſt der Genuß des Opiums ſehr im Gange. Mit dieſem u. beſ. mit Wein u. Branntwein Berauſchte ſind indeſſen bei den Türken verachtet. Weinſchenken u. Kaffeehäuſer ſind Regal der Regierung u. werden verpachtet; auch Reſtaurationen gibt es in den größeren Städten, in kleineren u. Dörfern erſetzen die Bäcker deren Stelle. Die Wohnungen ſind unanſehnlich u. ſchmucklos; die Privathäuſer ſind nach der Lehre des Koran (welcher jede Stadt der Osmanen nur als ein Feldlager betrachtet wiſſen will), meiſt von Holz u. einſtockig gebaut (daher u. aus Mangel an Feuerſpritzen die vielen Feuersbrünſte in großen Städten, welche oft mehre tauſend Wohnungen verzehren) u. haben im Inneren einen viereckigen Hof, nach welchem die Fenſter gehen, während nach außen nur ein eng vergitterter Vorſprung, wo die Frauen ſitzen u. Beobachtungen anſtellen, u. einige Gitterfenſter vorhanden ſind. Die Fenſter ſind gewöhnlich rund, meiſt ohne Glas, welches nur bei Reichen u. in großen Städten üblich iſt; bei ſchlechtem Wetter ſetzt man in Ermangelung deſſelben nur einen Rahmen mit geöltem Papier vor. Der Hof iſt bei Reichen mit Marmor ausgelegt, auch wohl mit Säulen umgeben, oft bei ſchönem Wetter mit Teppichen belegt u. ringsum mit Diwans beſetzt. Ähnlich ſind die kleinen Zimmer eingerichtet, ſie ſind meiſt geweißt, ſelten zieren Arabesken die Wände u. Decken; auch hier ſind außer den Diwans, Teppichen auf dem Fußboden u. Vorhängen, welche die Fenſter verdecken, keine Meubles vorhanden, doch enthält das Zimmer meiſt Wandſchränke; auch haben die Häuſer faſt durchgängig keine Keller. Stets iſt die Wohnung des Mannes u. ſeiner Diener (Salem-Lik) von dem Harem, der Wohnung für die Frauen, durch eine Mauer getrennt. Die Dächer ſind meiſt flach. Türkiſche Architekten gibt es nicht, meiſt baut ſich der Bauherr ſein Haus ſelbſt od. nimmt Griechen, Armenier u. Franken dazu. Die Osmanlis lieben die Gärten ſehr; ſtets ſind in denſelben Kioſks u. Pavillons von Platanen beſchattet u. neben ihnen ein od. einige Springbrunnen angebracht. Die öffentlichen Gebäude, beſ. die Moſcheen (ſ. d.), ſind im mauriſchen u. perſiſchen Bauſtyl, überladen u. pomphaft, wegen der häufig angebrachten Kuppeln neben den ſchlanken Minarets, auf deren Spitze der Halbmond glänzt, aber zierlich gebaut, doch meiſt ohne richtiges Verhältniß u. Symmetrie. Säulen werden häufig zur Verzierung, aber nicht in edeln Verhältniſſen verwendet. Die Brücken ſind ſelten von Stein, meiſt von Holz. Malerei u. Bildhauerkunſt ſind den Türken ſchon aus Religionsgründen fremd, da der Islam Darſtellungen von menſchlichen Figuren, als zur Abgötterei führend, verbietet; Griechen u. Armenier fertigen aber Arabeskenzierrathen für Moſcheen, Diwans u. Gebäude der Reichen. Zuweilen zieren rohe Landſchaften u. Städtegemälde die Häuſer der Vornehmen u. Reichen, beſ. die Harems. Die Nationalkleidung: bei Männern, welche nicht in Militär- od. Civildienſt ſtehen, ein faltenreicher Rock (Kaftan), weite lange Beinkleider, eine Weſte ohne Kragen unter dem Kaftan, eine lange Binde von farbigem Zeug um den Leib geſchlungen, ein langes Hemd, meiſt gelbe Pantoffeln, bei ſchlechtem Wetter mit weiten Schuhen darüber, bunte od. geſtickte Stiefeln, Turban, bei Vornehmen mit Reiherbuſch, ein langer, ſorgſam gepflegter Bart, bei jüngeren Leuten ein Schnurrbart, glatt abgeſchorene Haare, bis auf einen langen Büſchel (Kiba) auf dem Scheitel, im Gürtel ein Dolch (Khandiar), an der Seite ein Säbel; die Frauen in ähnlicher Kleidung, auch mit weiten Beinkleidern, das Geſicht mit Schleiern (ſ. oben) tief umhüllt u. am Fuß gelbe Pantoffeln, beim Ausgehen doppelte übereinander, von denen ſie ein Paar beim Eintritt in fremde Harems zu-

Digitized by Google

rücklassen, Schmuck aller Art, Ohrringe, Halsbänder von türkischen Ducaten, Edelsteine in das Haar geflochten; weiße u. rothe Schminke, selbst Schminkpflästerchen legen sie fast immer an, malen die Augenbrauen schwarz u. färben sich die Nägel mit Alkanna. Die Beamten tragen jetzt ein eigenes Costüm, wo der krapprothe, gefilzte, weit über die Ohren gezogene Feß mit großer blauer Quaste u. ohne Schirm den Turban, der polnische schwarze Oberrock den Kaftan, die Pantalons die weiten Beinkleider verdrängt haben. Statt des langen Bartes trägt man einen Schnurrbart. Regen- u. Sonnenschirme sind noch nicht allgemein üblich. Religion ist der Islam (s. d.), u. zwar gehören die Türken zur Partei der Sunniten. Die Kinder werden nach der Geburt beschnitten (s. Beschneidung) u. ihnen dabei der Name gegeben. Von den Hochzeitgebräuchen s. u. Hochzeit S. 431; von den Gebräuchen bei der Bestattung der Todten u. ihren Leichenäckern s. u. Todtenbestattung S. 651 u. Todtenacker. Sprache: die Türkische (s. d.); die heilige, Hof- u. Gelehrtensprache ist die Arabische. Vergnügungen der Männer sind gymnastische Spiele, vorzüglich das Dscheridwerfen, die der Frauen das Schaukeln (s. d.), außerdem wird hier u. da Federball gespielt. Auch ergötzen sich die Türken an Tänzen, welche Griechen aufführen u. die zuweilen sehr obscön sind, s. u. Tanz S. 242. Auch Kunstreiter u. Taschenspieler haben neuerdings viel Beifall gefunden. Mit theatralischen Vorstellungen ist kaum ein Anfang gemacht. Die Kaffeehäuser werden stark besucht, u. es gibt dort eigene Erzähler, welche mit Geschichten u. Märchen das rauchende Publicum unterhalten. Zum türkischen Stamme gehören außerdem noch die Yuruken, welche in geringer Anzahl auf den Hochebenen des Despotogebirges nomadisiren u. während des Winters in ihre Dörfer in der Ebene von Seres u. längs der Bergkette nordöstlich von Saloniki herabkommen; sowie die Tataren, welche, bes. Viehzucht treibend, etwa 35,000 Köpfe, sich in der Dobrudscha angesiedelt haben, u. die Magyaren, 45,000 Seelen, in der Moldau u. in geringer Anzahl in der Walachei.

b) Zum Griechischen Stamme gehören die eigentlichen Griechen u. die Skipetaren (Albaner, Arnauten). Die Griechen bewohnen das ganze Gestade des Ägäischen, Marmora- u. Schwarzen Meeres u. haben ihr Centrum in der Chalcidischen Halbinsel, wo sie meist ganz unvermischt leben; auf den Inseln bildet das griechische Volk die einzige Einwohnerschaft mit Ausnahme weniger Dörfer u. einiger Quartiere in befestigten Städten. Seit den Byzantinern nennen sich die Griechen in der Türkei Romanen (Ῥωμαῖοι), von den Türken werden sie Rumler (Singular: Rum), von den Slawen Reki genannt; ihre Sprache ist das Neu-Griechische (s. d.); sie sind sämmtlich Christen u. betragen etwa 1 Mill. Seelen. Die Skipetaren, wie sie sich selbst nennen u. was so viel wie Gebirgsbewohner bedeutet, bewohnen hauptsächlich Albanien (Epirus); sie mögen von den alten Illyriern abstammen, sind aber später durch hellenischen Einfluß gräcisirt worden. Nach einem der früheren Stämme, Albani, wurden sie von den Byzantinern in Arvaniti (Ἀρβανῖται) corrumpirt, woraus die Türken den Namen Arnauten machten. Durch den Fluß Schkum sind sie in nördliche (Ghegen) u. südliche (Tosken) getrennt; zu den ersteren gehören die Stämme der Klementi, Pulati, Dukaginen u. Mirditen, zu den letzteren die Japiden, Chamiden u. a. Das Volk liebt vorzugsweise kriegerische Gewohnheiten u. läßt sich daher oft zum Heere anwerben. Nach einer gewissen Dienstzeit werden sie dann in Dörfern angesiedelt, woher es kommt, daß man an den verschiedensten Punkten der Türkei Arnautendörfer antrifft. Die nördlichen Stämme sind meist ganz unabhängig; sie sind theils katholischer, theils griechischer Religion, theils Muhammedaner; ihre Gesammtzahl wird auf 1,400,000 angegeben. c) Rumänen u. Zinzaren, zusammen etwa 4,300,000 Seelen. Die Rumänen sind die Bewohner der Walachei u. Moldau; sie selbst nennen sich Rumuni (Singular: Ruman), den Namen Walachen (s. d.) haben sie von der Bezeichnung Vlachi erhalten, welche ihnen zuerst die Byzantiner u. Magyaren beilegten. Außer in den Donaufürstenthümern findet man sie auch in Bulgarien (längs der Donau herauf bis Silistria u. in der Umgegend von Bratscha) u. im östlichen Theile von Serbien. Die Zinzaren, mit den Rumänen nahe verwandt, sind zerstreut über Niederalbanien, Thessalien u. das westliche Macedonien. d) Slawische Völkerschaften, zusammen nahe an 8 Mill. Seelen, sind: die Serben, in Serbien, Bosnien, Türkisch Kroatien, in der Herzegowina u. im nördlichen Albanien; die Bulgaren in Bulgarien u. in einem großen Theile von Macedonien u. Thracien; außerdem zerstreut unter den Albanern, Griechen u. Walachen. Russen sind in geringer Anzahl vorhanden in der Moldau u. in der Dobrudscha; die in der Moldau sind Anhänger der Secte Origenisten (Skoptzi), die in der Dobrudscha gehören der Secte Starowertzi (Altgläubige) an. Polen gibt es nur eine einzige Colonie an der Mündung des Salambria. e) Semitischen Stammes gibt es Juden u. Araber. Die Juden, deren man 70,000 rechnet, sind über die ganze Türkei zerstreut, bes. in den Donaufürstenthümern zahlreich vertreten u. bewohnen in Philippopolis u. Saloniki ganze Stadttheile. Araber finden sich nur als eine mitten unter Türken bei Basardschik in der Dobrudscha lebende Colonie. f) Armenier, etwa 400,000 Köpfe, von denen die Hälfte in Constantinopel lebt, die andere Hälfte über das ganze Land zerstreut ist u. in größerer Anzahl sich nur in Adrianopel, Philippopel, Bucharest u. Jassy vorfindet. Sämmtliche Armenier des T. R. bilden eine Nation, deren weltliche Angelegenheiten durch eine unter Bestätigung der Pforte wählbare Rathsversammlung von 20 Mitgliedern geregelt werden. In Allem, was innere Verhältnisse, Gemeindeausgaben, Schulen ꝛc. betrifft, verwalten sie sich selbst. g) Zigeuner gibt es bes. in den Donaufürstenthümern, in Serbien, in Albanien u. an der obern Maritza; man schätzt ihre Zahl auf 200,000 Köpfe. h) Deutsche gibt es in geringer Anzahl in den größeren Städten, wie Constantinopel, Belgrad u. Bucharest, u. außerdem eine Colonie von etwa 1200 Personen in der Dobrudscha, am Südufer der Donau. Bei den Serben heißen sie Schwabi, bei den Rumänen Niamtz, bei den Türken Nemtsche. Die Gesammtzahl der Einwohner der Europäischen Türkei beträgt demnach etwa 16½ Million. Der Religion nach sind von diesen etwa 4½ Mill. Muhammedaner (Türken, Tataren, Bulgaren, Serben u. Skipetaren), 11½ Mill. griechische Christen (Griechen, Rumänen, Serben, Bulgaren u. Skipetaren) u. Ar-

Digitized by Google

menier, 600,000 katholiſche Chriſten, die übrigen Juden, Zigeuner u. Proteſtanten (etwa nur 5000).

Obwohl im Allgemeinen die Europäiſche Türkei einen außerordentlich fruchtbaren Boden hat, ſteht dennoch der Ackerbau auf einer ſehr niedrigen Stufe, theils in Folge der Indolenz der Osmanen überhaupt, theils in Folge von den Gewaltmaßregeln der Regierung, welche früher die Producenten zwang das Getreide ꝛc. zu beſtimmten Preiſen zu liefern, welche oft noch dazu nicht bezahlt wurden. So kommt es, daß weite fruchtbare Strecken unbebaut liegen u. die Hauptſtadt Conſtantinopel mit ruſſiſchem Getreide aus Odeſſa verſorgt werden muß. Man reißt den Boden mit einem ſchlechten Pflug mehr auf, als daß man eigentlich pflügt, räumt die Steine u. das Unkraut, beſ. die Diſteln, nicht weg, ſäet nachläſſig, ſchneidet das Getreide ſehr unordentlich ab u. vernachläſſigt die Strohnutzung. Das Getreide wird meiſt gleich auf dem Felde ausgedroſchen od. durch Vieh ausgetreten, ſonſt bewahrt man es im Freien, ſeltner in kleinen Scheunen auf. Nur die Gegenden um die Städte u. einzelne Thäler werden mehr benutzt. Getreidearten (Mais, Weizen, Gerſte, Hirſe, Moorhirſe, Reiß u. a.) ſind die Feldfrüchte, welche man erbaut, doch wird auch Lein, Hanf, Safran, Spaniſcher Pfeffer, Roſinen, Lablab vulgaris u. Arzneikräuter, Hibiscus esculentus, Cerasus halepensis (letzter zu Pfeifenröhren), gewonnen. Der Gemüſebau zieht Zwiebeln, Knoblauch, Bohnen, Pferdebohnen, Kohl, Salat, Gurken, Kürbiſſe, Melonen, Pilze ꝛc., ſeltener Artiſchocken, Rettiche u. Radiſchen, Linſen, Portulak, Spinat, Schnittlauch, Peterſilie, Schalotten, Thymian ꝛc. Der Obſtbau gewinnt, außer mittelmäßigen Birnen, Äpfeln u. Pflaumen, Johannis-, Erd- u. Stachelbeeren, noch Oliven, Maulbeeren, Granatäpfel, Mandeln, Pfirſichen, Kirſchen, Nüſſe, Feigen; Südfrüchte gedeihen am beſten in Theſſalien, in Südalbanien u. auf den Inſeln. Weinbau wird nur von den Chriſten betrieben; die Moldau allein liefert jährlich über 1 Mill. Eimer, ſehr viel auch die Walachei, ſowie der Wein überhaupt in allen Provinzen gedeiht, auf einigen Inſeln ſogar ganz vorzügliche Sorten. Die Gunſt des Klimas u. der häufig für den Wein ſehr geeignete Boden erſetzen, was an Cultur abgeht. Nur in der ſüdlichen Türkei trocknet man die Trauben zu Roſinen, doch ſiedet man den Moſt zu Peckmes, einem braunen Syrup, ein. Der Ölbau wird in Theſſalien u. Südalbanien beſ. lebhaft betrieben, Mohn zu Opium bereitet; Baumwolle u. Tabak, beide ſehr geſucht, gewonnen; Krapp wird häufig angebaut u. zu Türkiſch Roth verwendet; Blumen, beſ. Roſen, werden mit vieler Sorgfalt u. reichlich gezogen; Nutzholz liefern in Menge die noch immer anſehnlichen Waldungen, beſ. in den nördlichen u. weſtlichen Provinzen; Forſtcultur exiſtirt dabei gar nicht. Von anderen Erzeugniſſen aus dem Pflanzenreiche ſind beſ. zu nennen: Piſtacien, Sumach, Knoppern, Galläpfel, Labangummi (auf Candia), Maſtix u. a. Die Viehzucht, durch treffliche Weiden befördert, wird mehr betrieben; Pferde (von guter Race), Rindvieh (in großen Herden), Schafe (in der Moldau u. Walachei allein 6 Mill. Stück, in einigen Gegenden mit Fettſchwänzen), Ziegen, Schweine u. Federvieh, geben nicht nur den Bedarf, ſondern auch zur Ausfuhr, Fleiſch, Milch, Butter, Käſe (mehr Quark ähnlich), Häute, Wolle ꝛc. werden reichlich gewonnen. In bergigen Gegenden ſteigt der Hirt mit ſeinem Vieh den Sommer bei zunehmender Wärme immer höher u. kehrt ebenſo im Herbſt wieder zurück, bis er im November im Thal anlangt u. dort den Winter zubringt; Stallfütterung kennt man nicht. Bienenzucht nicht unbedeutend u. viel Wachsgewinn zur Ausfuhr; Seidenbau wird in ſüdlichen Gegenden ziemlich ſtark betrieben. Blutegel gibt es in großer Menge u. ſie bilden einen wichtigen Ausfuhrartikel. Der Bergbau könnte ergiebiger ſein, viele Gegenden ſind noch wenig benutzt u. nicht unterſucht. Hauptſächlich hinderlich iſt der Mangel an Bergleuten u. Bergbauverſtändigen. Am beſten ſind noch die Kupfer- u. Eiſenminen bei Karatova, Egri Palanka, Kliſſura, Samakow u. einige in Bosnien. Das Hüttenweſen iſt höchſt unvollkommen beſtellt. Steinſalz gibt es in großen Lagern in der Moldau u. Walachei, Boyſalz wird an den Küſten gewonnen. Über die Induſtrie u. den Handel ſ. unten. Der Seehandel geht nur durch fremde Schiffe u. die Griechen haben ihn meiſt in Händen. Eingetheilt iſt die Europäiſche Türkei in die 14 Ejalete: Tſchirmen (Edirné, das alte Thracien), Siliſtria, Widdin, Niſch (Bulgarien), Selanik (Theile von Macedonien u. Theſſalien), Yania (Janina, Südalbanien), Uskiup (Oſtalbanien), Bosna (Bosnien u. Kroatien), Rumili (Mittelalbanien u. ein Theil von Macedonien), Djizaïr (Archipel), Kryt (Creta); dazu die Schutzſtaaten: Eflek (Walachei), Boghdan (Moldau) u. Syrp (Serbien). Hauptſtadt, wie überhaupt aller osmaniſchen Beſitzungen, Conſtantinopel (Stambul).

B) Aſiatiſche Türkei (Osmaniſches Aſien), umfaßt eine Anzahl verſchiedenartiger Gebiete, welche zuſammen den weſtlichen Theil Aſiens ausmachen u. die im Süden von Arabien, im Oſten von Perſien u. Ruſſiſch Transkaukaſien, im Norden vom Schwarzen Meer u. im Weſten vom Marmora-, Ägäiſchen u. Mittelmeer begrenzt werden. Mit Ausſchluß Arabiens, welches nur zu einem kleinen (nicht genau beſtimmten) Theile dazu gehört, wird der Flächeninhalt dieſer Länder zu etwa 24,000 QM. geſchätzt, mit einer Bevölkerung von 16 Mill. Seelen. Die Beſtandtheile dieſes weiten Gebietes ſind: Kleinaſien, Armenien, Kurdiſtan, Irak-Arabi, Meſopotamien, Syrien mit Paläſtina, die Halbinſel Sinai u. ein Theil von Arabien. Das Land iſt zu einem großen Theile Hochland, deſſen Gebirgsſtock der Taurus, vom Kaukaſus ausgehend, iſt. In Nordoſt ſteigen die höchſten Gipfel auf; davon abgehende Zweige ſind der eigentliche Taurus u. Antitaurus, der Almatagh (Amaniſches Gebirg), Libanon, Antilibanon, Sindſchar, Dſchudi, an der perſiſchen Grenze das Zagrosgebirg. Im Südoſten, nach dem Perſiſchen Meerbuſen u. Arabien zu, breiten ſich größere, jetzt unfruchtbare, früher zum Theil durch reichliche Kanalbewäſſerung fruchtbare Ebenen (Meſopotamien, Syriſche Wüſte) aus; manche Ebenen ſind ſalzig. Flüſſe: der ſchiffbare Tigris u. Euphrat, gehen nach dem Perſiſchen Meerbuſen; außerdem durchziehen nur kleinere Neben- u. Küſtenflüſſe das Land. Zum Schwarzen Meere gehen: Tſchoroch, Jeſchil-Irmak, Kiſil-Irmak, Sakarja; zum Ägäiſchen: der Sarabad u. Meinder (Maiander, Mäander); zum Mittelmeer: der Sihon; Aras (Araſch) u. Kur gehen nach Ruſſiſch Transkaukaſien in das Kaſpiſche Meer, der Jordan zum Todten Meer. Seen: das

Digitized by Google

Todte Meer (Bahr et Lut), ohne Abfluß, der See Genezareth (Tabarieh), der Wan, Ulubad, Beg-Schehr u. Sidi-Schehr, Akserai u. a. **Vorgebirge u. Busen** am Schwarzen Meere: Hermonassa u. Jassun (am Busen Vona), Termeh u. Tscherehambe (am Busen Samsum), Jedsje, Kerempe, Babu (am Busen Sakarja), Kara; im Ägäischen Meere: Baba (am Busen von Edremid), Tschesme, Menteſche u. die Busen Sandarlik u. a.; am Mittelmeere: die Busen von Makri, von Santalia (mit den Vorgebirgen Chelidoni u. Anemur), von Skanderun u. a.; am Rothen Meer: das Vorgebirge Ras Mahomet mit den Busen von Suez u. von Akaba. Das **Klima** ist im Ganzen sehr mild, nur in den Ebenen u. Thälern ist die Hitze oft drückend, während andererseits auf den Hochländern von Armenien, Kurdistan u. Kleinasien oft eine rauhe Luft herrscht. Der **Boden** ist namentlich in Kleinasien u. Mesopotamien sehr fruchtbar, jedoch wird der Landbau sehr nachlässig betrieben; am wichtigsten ist Öl- u. Seidenbau; Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der zu einem großen Theile nomadisirenden Bewohner. Die bemerkenswerthesten **Naturerzeugnisse** sind: Öl, Mohn, Baumwolle, Krapp, Tabak, einige Arznei- u. Gewürzpflanzen, Galläpfel, im Süden auch Palmen, auf dem Libanon Cedern, in Armenien u. Kleinasien Nadel- u. Laubwälder. Das Thierreich bietet viele u. zum Theil sehr gute Pferde, Büffel, Kameele, Schafe, Angoraziegen, Seidenraupen u. Purpurschnecken; wild Schakals, Hyänen. Edle u. unedle Metalle sind in Menge vorhanden, auch finden sich Steinkohlen, aber bei dem höchst mangelhaften Bergbau ist hier die Ausbeute verhältnißmäßig noch geringer als in der Europäischen Türkei. Die **Industrie** u. den Handel s. unten. Handelsplätze: Smyrna (bes. Seehandel), Damask, Aleppo, Brusa, Basra, Trabesun, Bagdad, Angora u. a. Bergbau bes. auf Kupfer in Tokat u. Egerum, auf Blei in Chalkis u. auf dem Ida. Von den **Einwohnern** sind die Osmanen das Herrschervolk, über 12½ Mill.; außerdem leben hier: Griechen u. Armenier (zusammen etwa 300,000), Araber, Georgier, Lasen, Truchmenen, Kurden, Nosairen, Drusen, Juden (80,000), Zigeuner u. in den Handelsstädten Franken. Die Araber, Truchmenen, Kurden leben meist nomadisch, treiben Räuberei, transportiren Waaren u. gehören mehr dem Namen nach als wirklich zum T-n R. **Hauptreligion**: der Islam; neben ihm das Christen- u. Judenthum; die Drusen u. Kurden haben eigene Gottesverehrung. Man spricht türkisch, arabisch, griechisch, armenisch, persisch, kurdisch. Für die Verwaltung ist das asiatische gesammte Gebiet in 21 Ejalete (mit Ausnahme Arabiens) eingetheilt; je nach Umständen wird aber von einem Ejalet ein od. das andere Gebiet als Paschalik abgesondert, um zeitweilig von einem besonderen Pascha verwaltet zu werden. Die Ejalete sind: Chudawendiguiar, Aidin, Kastamuni, Bezuk, Trapezunt, Siwas, Karaman, Adana u. Charput (in Kleinasien), Erzerum, Kars u. Wan (in Armenien), Diarbekr, Mossul u. Bagdad (Kurdistan), Bassora (Irak Arabi), Rakka (Mesopotamien), Aleppo, Damaskus, Tarabulus u. Akka (in Syrien). Die Häupter der kurdischen Stämme sind fast nur dem Namen nach der Pforte unterthan, in Wirklichkeit ganz unabhängig. C) **Osmanisch Afrika**. Dazu gehört Ägypten (Missr) mit Nubien, Tripolis (Tarabluſt Gharb) mit Barka u. Fezzan u. endlich Tunis, welche nur dem Namen nach als türkische Provinzen betrachtet werden können; Ägypten u. Tripolis mehr, Tunis aber, welches nicht einmal Tribut zahlt, weniger. Der Flächengehalt dieses Gebietes beträgt etwa 44,000 QM. mit einer Bevölkerung von 5 Mill. Seelen. Über die innere Beschaffenheit, die Lage, den Boden, über Producte, Handel, Religion u. Sprache des Türkischen Afrikas s. die genannten einzelnen Länder desselben.

Die **Staatsverfassung** des T-en R-s trägt durchaus den Charakter einer absoluten Monarchie. Das ganze Reich steht unter dem **Großsultan** (Großherrn, Padischah) in Constantinopel, welcher dessen weltliches u. geistliches Haupt ist. Er nennt sich Nachfolger der Khalifen, indem Selim I. 1517 diesen Titel nach Bezwingung des damaligen Khalifen von Ägypten annahm, welchen Titel aber die rechtgläubigen Araber nicht anerkennen, da der osmanische Padischah nicht von Muhammed abstamme. Dennoch ertheilt er an muhammedanische Fürsten, welche auch nicht unter seiner Hoheit stehen, die Investitur. Obgleich der Padischah sich nach einigen von dem Koran ausgesprochenen (wie die Beschneidung, die Vielweiberei, das Verbot des Weines, des Schweinefleisches ꝛc. aufrecht zu erhalten) od. von seinen Vorgängern gegebenen Gesetzen (sechs Kanunnamen) richten soll, so ist doch seine Regierung unumschränkt u. er ist Herr über Leben u. Tod aller Rajah (Nichtmuhammedaner), während er die Osmanlis nicht ohne Rechtsspruch tödten lassen soll. Thronerbe ist in der Regel der älteste Sohn, doch kann der Sultan auch ein anderes Glied seiner Familie zum Nachfolger bestimmen (einen Bruder, jüngeren Sohn). Er wird mit dem 15. Jahre mündig. Frauen sind absolut vom Throne ausgeschlossen. Um Aufstände u. Thronentsetzungen zu vermeiden, bestand seit Bajazet I. das Gesetz, daß alle Brüder des Padischah bei dessen Thronbesteigung hingerichtet werden sollten. Erst 1687 milderte Solyman III. dies Gesetz u. ließ seine Brüder eng u. ganz abgeschlossen in einem Schloß verwahren; der Kislar-Aga führt hier die Aufsicht über sie. Mehrmals kamen jedoch auch später noch Fälle vor, wo sie gleich bei der Thronbesteigung od. bei einem Aufruhr dennoch erdrosselt wurden. Auch der barbarische Gebrauch, alle Kinder der Töchter des Großherrn gleich nach der Geburt zu tödten, fand statt u. erst Mahmud II. machte hiervon eine Ausnahme u. ernannte seinen Enkel gleich. zum Pascha von drei Roßschweifen. Der Titel des Padischah ist sehr schwülstig; er nennt sich Alempenah, d. i. Zuflucht der Welt, Zilullah, d. i. Schatten Gottes, Hunkiar (eigentlich Todtschläger), Herr über Leben u. Tod, Khalif (s. oben), oberster Imam ꝛc. Statt der Krönung wird dem Sultan der Säbel Osmans in der Moschee Ejub in Constantinopel umgürtet, vorher muß der Schwur auf den Koran, als das höchste Gesetzbuch, von ihm abgelegt werden. Dem Großherrn werden, wenn er ins Feld zieht, sieben Roßschweife vorgetragen. Im diplomatischen Verkehr erhält der Sultan den Titel Kaiserliche Majestät, im Französischen Hautesse (nicht Altesse); bei eigenen Ausfertigungen gebraucht derselbe einen sehr ausführlichen, mit überschwänglichen Bezeichnungen versehenen Titel, in welchem namentlich der Herrschaft über die drei Städte Mekka, Medina u. Kuds (Jerusalem), gegen welche die

ganze Welt ihr Angeſicht wendet, wenn ſie betet, an erſter Stelle gedacht iſt. Das Reichswappen wird durch einen grünen Schild mit einem wachſenden ſilbernen Mond gebildet. Den Schild umgibt eine Löwenhaut, auf welcher ein Turban mit einer Reiherfeder liegt, dahinter ſind zwei Standarten mit Roßſchweifen ſchräg geſtellt. Die Namenschiffer des Sultans heißt Thogra (ſ. d.). Die vielen Frauen des Großherrn ſind eigentlich nur Sklavinnen (Odalisken), zum Theil ihm von ſeiner Mutter, ſeinen Schweſtern, Tanten u. Großen geſchenkte, reizende Mädchen, welche im Tanzen, Singen u. in allen Künſten der Koketterie unterrichtet ſind, zum Theil gekauft, u. bewohnen große Säle. Mit den wenigſten pflegt der Padiſchah Umgang, findet aber eine Odaliske durch mehrfachen Umgang beim Großherrn Beifall, ſo ſchenkt er ihr einen koſtbaren Pelz, ſie heißt dann Kadine (Khadune, Frau, Madame, deren in der Regel ſieben ſind) u. erhält eine abgeſonderte Wohnung. Wird ihm von einer ein Kind geboren, ſo heißt ſie Haſſeki (Aſſäki) Sultane, die erſte, bei welcher dies geſchieht, Sultane Favorite; feierlich vermählt wird nach einem Staatsgeſetz, um Aufwand zu vermeiden, dem Padiſchah keine; die Mutter des Padiſchah heißt Sultane Valide; alle dieſe haben anſehnliche Einnahmen, letztere bedeutenden Einfluß auf die Geſchäfte des Hofes u. des Staates. Auch die Töchter des Großherrn heißen Sultane. Oft verheirathet der Großherr Odalisken aus ſeinem Harem, ſelbſt Kadinen, denen er den Scheidebrief gibt, od. Töchter u. Schweſtern an Großwürdenträger od. Lieblinge, welche dadurch ſich ſehr geehrt fühlen u. ſogleich ihrerſeits ihren früheren Frauen den Scheidebrief geben müſſen. Nur eine Kadine, welche dem Großherrn ein Kind geboren hat, kann nicht mehr verſchenkt werden. Die Kadinen eines verſtorbenen Großſultans kann der neue nicht zu Gemahlinnen nehmen, wohl aber gehören ihm deſſen Odalisken; erſtere werden mit ihrem Schmuck u. Schätzen in ein anderes Serail verſetzt; ihre Söhne folgen ihnen, da ſie im Gewahrſam des Kislar-Aga bleiben, ſo wenig als ihre Töchter, welche bis zu ihrer Verheirathung unter der Kehaja Kadine im Serail bleiben, wo ſie dann ihre Mütter zu ſich nehmen. Der Hofſtaat iſt ſehr anſehnlich u. ceremonienreich; er zerfällt in äußeren u. inneren. Jener begreift die Perſonen, welche zum Dienſte des Großherrn ſelbſt beſtellt ſind u. unter dem Kapu-Agaſſi, gewöhnlich einem weißen Verſchnittenen, ſtehen; ſie ſind getheilt in die Abtheilungen Khaß-Oda, Khaſſine-Odaſſi (Schatzkammer), Kilar-Odaſſi (Kellerei), Seferli-Odaſſi (weiße Zeugkammer), Bujük-Oda (große Kammer) u. Kutſchük-Oda (kleine Kammer). Beſondere Abtheilungen ſind die Küche, der Stall, die Jägerei, die Vorbeter, Gärtner od. Gartenwächter (Boſtandſchis); ſie u. ihr Vorgeſetzter (Boſtandſchi-Baſchi, ſind jetzt durch die Garden u. den Capitän der Garde erſetzt), Hofärzte, die Kapitſchi-Baſchi, eine Art Kammerherren, welche die Kapitſchis od. Thorwächter befehligen. Auch vier Mollas (ſ. unten) ſind bei Hofe angeſtellt, der Hofprediger od. Almoſenier, der Leibarzt, welcher oft nichts von der Arzneikunſt verſteht, aber aus den Mollas hervorgegangen ſein muß, ein Richter über die Angelegenheiten von Mekka u. Medina, der Eſtambul-Effendi, welcher die Verproviantirung Conſtantinopels beſorgt u. zugleich die Aufſicht über den Handel, die Künſte hat, auch Erſter Richter in Conſtantinopel iſt. Niedere Diener ſind: die Pagen (Itſchoglams), ſonſt meiſt im Islam erzogene Chriſtenkinder, welche zum Tribut eingeliefert u. zur Bedienung des Großherrn erzogen wurden, auch ſpäter oft wichtige Poſten bekleiden, die Stummen, die Zwerge, die Muſikanten, die Steigbügelhalter u. m. a., in allen mehr als 8000 Perſonen. Der innere Hofſtaat begreift die Frauen des Serails, welche unter dem Kislar-Agaſſi, d. i. dem Haupt der Mädchen, einem ſchwarzen Verſchnittenen, ſtehen u. von lauter Verſchnittenen bedient werden. Dieſer Kislar-Agaſſi meldet dem Großherrn jede Geburt eines Sohnes; er gilt oft auch in Staatsangelegenheiten viel u. iſt oft ſehr gefürchtet. Der Hof iſt der Schauplatz der Intriguen der Verſchnittenen, Sultaninnen, Odalisken u. anderer Perſonen. Gewöhnliche Reſidenz iſt das Schloß Delmabaghdſche in Conſtantinopel (Pera); im Sommer (Mai) wird der Aufenthalt nach den Luſtſchlöſſern am Kiaghid Hane od. ſüßem Waſſer verlegt, wo die Odalisken, dicht eingeſchloſſen, in officieller Zurückgezogenheit (Halvet) leben, unverſchleiert in den ſchönen Parks umherſchwärmen u. ſich vergnügen. Manches von dieſen Einrichtungen des Hofes hat ſich indeſſen ſeit Mahmud II. geändert.

Alle Ämter des Reiches zerfallen in vier Klaſſen: wiſſenſchaftliche od. Ämter des Lehrſtandes (Ulema), Ämter der Feder (Kwalemüre od. Adminiſtrationsbeamte), Ämter des Säbels (Armee u. Flotte), Hofämter. Die höchſten Staatsbeamten u. die Generale führen den Titel Paſcha, je nach dem Grade mit ein, zwei od. drei Roßſchweifen; ihnen folgen im Range die Efendi. Die Söhne der Paſchas u. die oberen Offiziere führen den Titel Bai, alle niederen Offiziere u. Beamten den Titel Aga. Die geſetzgebende u. vollziehende Gewalt wird vom Sultan durch Vermittlung zweier Perſonen ausgeübt, welche ihm inſoweit am nächſten ſtehen, des Großveziers (Sadri Azam) u. des Mufti (Scheich-ül-Islam). Beide führen den Titel Hoheit. Der Großvezier gilt als der Alter ego des Großherrn; er führt im Geheimenrath den Vorſitz, bewahrt das Siegel des Sultans u. war ſonſt zugleich oberſter Befehlshaber im Krieg u. Frieden. Er hat ſeinen amtlichen Aufenthalt bei der Hohen Pforte od. Pforte des Paſcha, weshalb auch die ganze Regierung oft als die Ottomaniſche Pforte bezeichnet wird. Der Scheich-ül-Islam od. Mufti iſt der Wahrer des Geſetzes u. Chef der Ulema, ſelbſt aber weder Prieſter noch Gerichtsperſon, der höchſt controlirende Beamte, ſo daß ſein Gutachten (Fetwa) für jede Verordnung u. für jeden von der höchſten Behörde ausgehenden Act nothwendig iſt. Nächſt dieſen beiden oberſten Beamten ſind die Geſchäfte nach verſchiedenen Branchen in der Art von Staatsminiſterien vertheilt. Die Staatsminiſter, mit dem Titel Muſchir, ſind: der Seraskier als der Kriegsminiſter u. oberſte Befehlshaber des Heeres; der Kharidſchijié-Naziri od. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; der Umuri-Malié-Naziri (ſonſt Defterdar) od. Finanzminiſter; der Kapudan-Paſcha od. Marineminiſter; der Evkaf-Naziri od. Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, Generalinſpector der Wakufs, d. i. der Moſcheen u. der den frommen Stiftungen gehörigen Güter; der Tidjaret-Naziri als der Handelsminiſter; der Zabtijié-Muſchiri als der Polizeiminiſter; der Harbié-Naziri als der Feldzeugmeiſter, Großmeiſter der

Artillerie u. Generalinſpector der Feſtungen; der Zarbchane-Muſchiri als der Miniſter des kaiſerlichen Privatſchatzes u. Oberaufſeher der Münze. Mit den Geſchäften des Miniſters des Innern iſt der Muſteſchar od. erſte Rath des Großveziers betraut. Alle Miniſter vereinigen ſich in wichtigen Fällen beſ. bei Berathung der Fragen auswärtiger Politik unter dem Vorſitze des Großveziers u. unter Hinzutritt des Scheich-ül-Islam, ſo wie des Präſidenten des Staatsraths zum Diwan od. Geheimenrathe. Der Diwan verſammelt ſich gewöhnlich zweimal wöchentlich im Serail; außerdem werden auch außerordentliche Sitzungen, in denen gewöhnlich der Sultan zugegen iſt, unter tiefem Geheimniß gehalten. Der Diwan iſt an die Entſcheidung der Ulema's u. des Mufti gebunden. Mit jedem der miniſteriellen Departements, ausgenommen dem der auswärtigen Angelegenheiten, ſind permanente Räthe verbunden, welche die Fragen vorbereiten u. die Verordnungen ausarbeiten. Der wichtigſte dieſer Räthe iſt der ſeit 1840 errichtete, aus einem Präſidenten, neun Räthen u. zwei Secretären zuſammengeſetzte Staatsrath der Juſtiz od. höchſte Rath, etwa dem Staatsrath in civiliſirten Staaten entſprechend. Zu ſeinem Reſſort gehört die Bearbeitung alles deſſen, was die Geſetzgebung u. innere Verwaltung betrifft. Als Gerichtshof erkennt er zugleich über alle Staatsverbrecher, namentlich über Mißbräuche, welche von hohen Beamten in Ausübung ihres Amtes begangen worden ſind. Deshalb fungirt er zugleich als Rechnungshof u. hat die Bücher aller Finanzbeamten, nachdem ſie bereits von dem Rechnungsrath geprüft worden ſind, nochmals zu prüfen. Einmal im Jahre, am erſten Moharrem, d. i. dem erſten Tage des Jahres moslemitiſcher Zeitrechnung (18. Juni), erſcheint der Großherr ſelbſt im Staatsrath, läßt ſich von der Lage der Angelegenheiten Rechnung ablegen u. ertheilt ſelbſt ſeine Befehle. Außerdem beſteht noch ein Rath des öffentlichen Unterrichts mit einem Präſidenten, acht Räthen u. zwei Secretären, ein Rechnungsrath mit einem Präſidenten, 11 Räthen u. zwei Secretären, ein Rath der öffentlichen Arbeiten unter dem Miniſter des Handels mit ſechs Räthen u. einem Secretär, ein Rath der Bergwerke unter dem Miniſter der Münze mit fünf Räthen u. einem Secretär, der Polizeirath mit einem Unterpolizeidirector u. 12 Räthen, ein oberſter Kriegsrath mit 15 Mitgliedern, welcher zugleich als letzte Reviſions- u. Appellationsinſtanz für militäriſche Vergehen fungirt, ein Feldzeugamt mit einem Präſidenten, ſechs Räthen u. einem Secretär, der Admiralitätsrath mit einem Präſidenten, ſieben Mitgliedern u. zwei Secretären, der Rath der Militärfabriken mit vier Mitgliedern, das ſeit 1840 errichtete Oberſanitäts- u. Medicinalcollegium, bei welchem außer neun ordentlichen Mitgliedern auch ſieben Abgeordnete der in Conſtantinopel reſidirenden Geſandtſchaften von Rußland, Öſterreich, England, Frankreich, Preußen, Italien u. Griechenland fungiren, u. das Bureau der Überſetzer (Terdſchuman-Odaſſi), eine unter dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten ſtehende Behörde, welche beſ. für die Vermittelung des völkerrechtlichen Verkehrs mit den fremden Nationen thätig iſt. Behufs der provinziellen u. localen Verwaltung iſt ein Unterſchied zwiſchen den unmittelbaren u. mittelbaren Ländern. Die mittelbaren, wozu in Europa die Moldau, Walachei u. Serbien, in Afrika Ägypten, Tunis u. Tripolis, in Aſien verſchiedene Bezirke Arabiens u. Syriens gehören, haben ihre eigene Verfaſſung u. ihre eigenen Fürſten, welche der Pforte nur tributär ſind; die unmittelbaren werden unmittelbar vom Mittelpunkt der Regierung aus verwaltet. Mit Einſchluß der mittelbaren Beſitzungen iſt das ganze Reich in Ejalets od. Generalgouvernements getheilt, welche in Livas od. Provinzen zerfallen; die letzteren ſind dann wieder in Kazas (Gazas) od. Diſtricte getheilt. Im Ganzen zählt man 36 Ejalets, 171 Livas u. 1636 Kazas; die Europäiſche Türkei allein umfaßt 15 Ejalets, 46 Livas u. 370 Kazas. An der Spitze eines jeden Ejalets ſteht der Vali od. Muteſſarif als Chef der geſammten Verwaltung. Auch in den unmittelbaren Beſitzungen iſt die Macht dieſes Beamten eine ſehr ausgedehnte. Er hat das Recht, unter ſeiner eigenen Verantwortlichkeit die Gouverneure der Livas, die Vorſteher der Kazas, überhaupt alle Civilbeamte ſeines Bezirks ein- u. abzuſetzen; er kann die bewaffnete Macht in Anſpruch nehmen u. iſt nur der Pforte für ſeine Maßregeln verantwortlich. Als berathende Behörde ſteht ihm ein permanenter Rath (Medſchliſſi Kebir) zur Seite, welcher aus einem von der Pforte ernannten Präſidenten u. zwei Secretären, ferner aus dem Defterdar od. Oberſteuereinnehmer des Gouvernements, den katholiſchen, griechiſchen od. armeniſchen Biſchöfen, den Oberrabbiner u. mehren Kodſcha Baſchis, d. i. Abgeordneten der Gemeinden, zuſammengeſetzt iſt. Jede Liva wird durch einen Kaïmakam od. Mohaſſil verwaltet, welcher in allen Beziehungen als Stellvertreter des Generalgouverneurs erſcheint. Unter dem Beiſtand des Militärcommandanten der Provinz überwacht er die Recrutirung u. bildet mit den Mitgliedern des Civilgerichts u. Provinzialrathes (Medſchli) das Criminalgericht der Provinz. Er führt den Vorſitz bei der Steueranlage, welche durch eine jährlich von den Gemeinden ernannte Commiſſion bewirkt wird, u. hat außer der Militärmacht, welche er requiriren kann, ſelbſt eine Anzahl Polizeitruppen unter ſeinem Befehle. Die Kazas unterſtehen der Verwaltung von Mudirs, denen wiederum ein Rath der Notabeln (Wudſchuk) zur Seite ſteht. Sie werden von den Valis ernannt u. ſind Unterbeamte des Kaïmakams. Bezüglich der Verfaſſung der Ortsgemeinden (Nahijes) beſteht ein Unterſchied zwiſchen Stadt- u. Landgemeinden. Jede Landgemeinde hat eine Gemeindevertretung, welche aus drei bis zwölf der angeſehenſten Bewohner (in den muſelmaniſchen Dörfern Sabit, in den griechiſchen Proaſtos od. Protogeros, bei den Bulgaren Subaſchi genannt) gebildet wird, u. einem Kodſcha Baſchi, welcher als amtlicher Abgeordneter des Dorfes die Vermittelung mit den oberen Behörden beſorgt. Gemeindevertreter, wie Kodſcha Baſchi, werden jedes Jahr von den Dorfeinwohnern gewählt. Das Geſchäft der Gemeindevertreter iſt in der Regel ein unbeſoldetes Ehrenamt; der Kodſcha Baſchi dagegen erhält meiſt eine mäßige Belohnung. Als ein vorzügliches Vorrecht der Gemeindevertretung iſt das ihnen in neuerer Zeit übertragene Geſchäft der Einziehung des Karadſch, d. i. der Gemeindeſteuer, anzuſehen, welche früherhin unter vielen Mißbräuchen nur von türkiſchen Steuereinnehmern erfolgte. Die Kodſcha Baſchis haben die Gemeindekaſſen zu führen, die Civilſtandregiſter zu halten, treten als Friedensrichter auf, wenn die Parteien ſich vereinigen vor ihnen anſtatt vor dem Kadi od. Biſchof die Sache zur Entſcheidung zu bringen, u.

üben noch sonst manche Geschäfte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Verabfassung u. Bestätigung von Verträgen, Beglaubigung von Unterschriften, Versiegelungen ꝛc. Die Verfassung der Stadtgemeinden ist der Verfassung der Dorfgemeinden ähnlich, nur daß in den Hauptstädten u. den von den Türken besetzten Festungen die Befehlshaber u. Gouverneure eine ausgedehntere Macht ausüben, u. in den Städten, welche mehre Kirchspiele od. Anhänger verschiedener Religionen umfassen, jede Religionsgemeinde gewöhnlich ihre besonderen Vertreter u. Beamten hat. Unter den griechischen Rajahs ist ihre Zahl nach den Kirchspielen geordnet; jedes Kirchspiel hat seine Ephoren, gewöhnlich drei, einen Administrator, Schreiber u. Kassirer, welche jedes Jahr durch allgemeine Abstimmung gewählt werden; ein Ephimerios des Patriarchen ertheilt ihnen die Investitur. Die Geschäfte des Ephoren sind dieselben wie die des Kodscha Baschi, mit Ausnahme der richterlichen Befugniß. Auch haben diese Vertreter in der Regel nichts mit der Gerichtsbarkeit zu schaffen, welche dann gewöhnlich dem Diwan des Patriarchen od. anderen Gerichten zusteht.

Unter den Osmanen besteht eine völlige Gleichheit der Stände, u. jeder, welcher sich auszeichnet, kann zu Ämtern u. Ehrenstellen gelangen, ja die türkischen Großen lieben es die Ämter mit Leuten des niedersten Standes u. mit nur mittelmäßigen Köpfen zu besetzen, um die Untergebenen ganz in der Hand zu haben u. nicht von ihnen übersehen zu werden. Nach Verlust seiner Stelle tritt der Angestellte wieder unter das Volk zurück. Höchstens unterscheidet man Scherifs (Emirs, Nachkommen Osmans u. Muhammeds, welche die grüne Farbe zu tragen berechtigt sind), als eine Art Adel. Auch gibt es Lehnsherrn (Timarli, Timarioten), welche größere Grundstücke erhalten u. persönlich u. mit einem Theil ihrer Leute im Kriege beritten erscheinen müssen. Manche Familien haben auch Erbbesitz, so sind die Districtshauptmannschaften in Bosnien erblich, die Familie Ghaurini besitzt mehre Dörfer in Macedonien, die Tschapan-Oglu um Angora, die Kara-Osman-Oglubeglo um Pergamo. Die türkischen Unterthanen theilen sich im Allgemeinen in Osmanlis, Rajahs (d. i. Volk, Heerde, die Nichtmuhammedaner) u. Sklaven; letztere thun die Arbeit für die Osmanen, über ihre Verhältnisse u. Lage s. u. Sklaverei S. 176 f. Nur ein Muselman darf Sklaven kaufen, Eunuchen darf nur der Großherr u. die Würdenträger des T-n R-es besitzen. Unter den Nichttürken, bes. unter den Slawen u. Griechen, besteht ein Adel. Rajahs erlangen in der Regel keine öffentliche Anstellung, doch wirken sie als Dolmetscher, Kaufleute u. unter der Hand desto mehr.

Die Gesetzgebung zerfällt in zwei Haupttheile: das religiöse Gesetz (Scheriat) u. das politische Gesetz (Kanun). Das Scheriat, welches indessen auch mit vielen bürgerlichen Rechtsvorschriften durchwebt ist, hat zu seinen Quellen den Koran, die Sunna od. religiöse Tradition, das Idschma i ümmet, d. i. die Erklärungen, Auslegungen u. Entscheidungen der vier ersten Khalifen, u. das Kazas od. die Sammlung gerichtlicher Entscheidungen der vier großen Imams Ebu Hanifé, Maliki, Schafii u. Hambeli (s. u. Türkische Literatur S. 951). Im Anschlusse hieran ist die Rechtsdisciplin durch eine Menge Rechtsgelehrter ausgebildet worden. Aus den Arbeiten derselben sind verschiedene Sammlungen hervorgegangen, welche ebenfalls als Rechtsquelle benutzt werden. Die erste dieser Sammlungen führt den Namen Perlen (Düvar) u. enthält Rechtssprüche u. Auslegungen bis zum Jahr 1470; die zweite führt den Namen Mülteka ül buhur (Verbindung der Meere) u. rührt von dem gelehrten Scheich Ibrahim Halebi (gest. 1549) her. Ursprünglich in Arabischer Sprache verfaßt, wurde die letztere Sammlung erst später in das Türkische übersetzt u. im Jahr 1824 revidirt. Sie bildet vorzugsweise die Grundlage für die bürgerlichen Rechtsverhältnisse u. das Civil- u. Criminalverfahren. Daneben haben auch noch die Provinzialgewohnheiten (Adets) große Bedeutung. Die neueren Verordnungen der Hohen Pforte führen verschiedene Namen. Organische Gesetze, welche der Sultan als Beherrscher der Gläubigen mit religiöser Sanction erläßt, werden Hatti-Scherif (erlauchte Schrift), Hatti-Humaium (hohe Schrift) od. einfach Hat (Schrift im eminenten Sinne) genannt; Befehle, welche der Sultan nur als politischer Herrscher erläßt, heißen Iradé; Verordnungen, welche sich auf Verwaltungsangelegenheiten beziehen, Fermans; diplomatische Conventionen Seneds; Verordnungen, welche die Ausführung eines Hatti-Scherif betreffen, Tanſimat. Besonders bemerkenswerth sind unter den neueren Reformgesetzen des Sultans Abdul Medschid ein neues Strafgesetzbuch vom Jahr 1840, ein Handelsgesetzbuch von 1850, der Hatti-Scherif von Gülhane vom 2. Nov. 1839, der kaiserliche Hat vom 7. Sept. 1854 u. der Hatti-Humaium vom 18. Febr. 1856 (vgl. Petermann, Beiträge zur Geschichte der neuen Reformen des T. R-s, Berl. 1843). Durch den Hatti-Scherif von Gülhane geschah der große Schritt, um die bis dahin noch nicht bestandene Rechtsgleichheit der Rajahs mit den Bekennern des Islams anzubahnen. Nach dem eigentlichen moslemitischen Gesetz ist der Ungläubige rechtsunfähig, seine Rechtsfähigkeit hängt, wenn ihm das Leben geschenkt u. er nicht zum Sklaven gemacht wird, lediglich von der Gnade des Siegers ab, sein bisheriges Grundeigenthum geht auf den Staat über, wird ihm der Besitz gelassen, so ist derselbe lediglich ein widerruflicher, von welchem der Rajah Steuern u. Zehnten zu entrichten hat, deren Auferlegung früher meist nur von der Laune des Paschas abhing. Der Hatti-Scherif von Gülhane sicherte dagegen auch den Rajahs volle Gewähr sowohl ihres Lebens, als ihrer Ehre u. ihres Eigenthums zu; er versprach die Einführung einer regelmäßigen Art der Besteuerung u. ebenso die Einführung gleicher Grundsätze über die Aushebung zum Militär u. über die Dauer des Kriegsdienstes; auch sollten die unschuldigen Erben eines Verbrechers nicht ihrer gesetzlichen Rechte beraubt u. die Güter des Verbrechers nicht confiscirt werden. Diese Grundsätze wurden hierauf auch durch mehre Fermans (Tanſimat, s. d.) näher geregelt u. in Ausführung gesetzt. Die wirkliche Befolgung der hiermit gegebenen Vorschriften wurde jedoch von den wenigsten Paschas eingehalten. Um dem Tanſimat eine strengere Anwendung zu sichern u. den Grundsätzen des Hatti-Scherif eine weitere Entwickelung zu geben, erfolgte die Verkündigung des kaiserlichen Hat vom 7. Sept. 1854, welcher die volle Anwendung des Gesetzes bei den Gerichten, die Gerechtigkeit in allen Angelegenheiten, Ordnung

der Finanzen u. Verbesserung des Looses aller Klassen der Unterthanen als die Aufgabe der Regierung proclamirte. Noch größere Versprechungen enthält der Hat-Humaium vom 18. Febr. 1856. Derselbe verkündigte in 21 Punkten zunächst nochmals die Aufrechterhaltung des Hatti-Scherifs von Gülhane u. der Tanfimatgesetze, neue Gewährleistung der der Griechischen u. Armenischen Kirche von Alters her zuständigen Vorrechte, Entbindung der Patriarchate u. Synoden von aller weltlicher u. gerichtlicher Gewalt u. Einrichtung einer besonderen Verwaltungsbehörde für die griechischen u. armenischen Rajahs, Gleichstellung der verschiedenen Culte u. allgemeine Erlaubnißertheilung zur Erbauung christlicher Kirchen, Verzicht auf Verfolgung wegen Glaubenswechsels, Zulassung der Christen zu allen Staatsämtern, Errichtung allgemeiner Volksschulen, Einführung weltlicher Gerichtsbarkeit für die Rajahs u. Bildung von aus Rajahs u. Muhammedanern zusammengesetzten Gerichtshöfen bei Streitigkeiten zwischen Gläubigen u. Ungläubigen, Codification aller Civil- u. Criminalgesetze mit Übersetzungen in allen Reichssprachen, Reform der Gefängnisse u. der Polizei, Zulassung der Christen zu allen militärischen Graden, Umgestaltung der Provinzialbehörden, Fähigkeit der Franken zum Erwerb von Grundbesitz, Einführung directer Besteuerung, Verbesserung der Straßen u. Kanäle, Einführung eines Voranschlags für den Staatshaushalt, Vertretung der Christen im Staatsrath, Errichtung von Creditinstituten u. Reform der Münzeinrichtungen. Von allen diesen Reformen sind jedoch bei weitem die meisten auch jetzt noch nur auf dem Papiere zu finden. Ein Hauptheminniß jeder freieren Entwickelung bildet der schlechte Zustand der in moslemitischen Glaubenssätzen befangenen **Rechtspflege**. Der oberste Gerichtshof ist der Arzodassi, welcher in zwei Abtheilungen (Suburs), die eine für Rumelien od. Europa (Sabri-Rumili od. Rumili-Kazi-Askeri), die andere für Anatolien od. Asien (Sadri-Anatoli od. Anatoli-Kazi-Askeri), jede mit einem Kazi Asker als Vorsitzender an der Spitze u. zehn Beisitzern zerfällt. Unter der Sanction des Scheich-ül-Islam besetzen beide Suburs alle Richterstellen in ihren bezüglichen Departements. Eine Art Mittelinstanz bilden die 21 Mevleviets der unmittelbaren Länder, an deren Spitze je ein Mollah steht. Die Gerichte erster Instanz sind die Kazas (Gazas), deren es 120 gibt. Jedes dieser Gerichte besteht aus einem Richter (Mollah od. Kadi), einem Staatsanwalt (Mufti), einem Hülfsrichter (Naib), einem Gerichtsvollzieher (Ayak Naïb) u. einem Schreiber (Basch Kiatib). Außerdem bestehen noch Orts- u. Friedensgerichte; die Christen wenden sich zur Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten oft an die Bischöfe, die Juden an den Rabbiner. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen Einheimischen u. Fremden gibt es gemischte Handelsgerichte u. Polizeistrafbehörden, für Streitigkeiten, bei denen blos Fremde betheiligt sind, die Consulatsgerichte der betreffenden Nationen. Die Gerichtssitzungen der türkischen Richter (Meskemes) geschehen ohne Beisitzer, nur der Schreiber protokollirt zu Füßen des Diwans, auf welchem der Richter sitzt; beim Zeugenverhör wird der Rajah als Zeuge gegen den Moslem nicht angenommen. Die Entscheidung wird meist sehr summarisch ertheilt. Die Schuldgesetze sind sehr streng; der siegende Gläubiger erhält entweder sogleich Befriedigung od. der Schuldner wandert in das Gefängniß, wenn er nicht einen Bürgen zu stellen vermag. Das Hypothekenrecht ist durchaus unausgebildet. Testamente werden meist mündlich vor Zeugen errichtet. Bei Erbschaften erhält meist der Jüngste das Haus. Unter den Criminalstrafen spielt die Todesstrafe eine sehr bedeutende Rolle; sie wird bald durch Kopfabschneiden mit dem Jattagan, bald durch Hängen, auch durch Ertränken vollzogen. Sonstige Strafen sind die Bastonade, bei welcher der Verbrecher Stockprügel auf die durch ein Bret gesteckten Fußsohlen empfängt, gewöhnliche Stockprügel u. Gefängniß. Die Folter besteht noch in großer Ausdehnung. Vgl. J. von Hammer, Staatsverfassung u. Verwaltung des Osmanischen Reichs, Wien 1815, 2 Thle.; A. von Bassé, Das Türkische Reich, Lpz. 1854; von Reden, Die Türkei u. Griechenland in ihrer Entwickelungsfähigkeit, Frankf. a. M. 1856.

Landesreligion ist der Islam (s. d.), nach der Secte der Sunniten. Oberstes Haupt des Islam ist der Großherr; das heilige Buch ist der Koran (s. d.); die Gelehrten, welche dasselbe erklären u. deuten, sind die Ulema's; an deren Spitze steht der Scheich-ül-Islam od. Großmufti, welcher in sich nächst dem Sultan die oberste Gewalt der Gesetzgebung u. das höchste kirchliche Amt vereinigt; er umgürtet bei der Thronbesteigung den Sultan mit dem Säbel Osmans u. seine Gutachten (Fetwa) sind von höchster Bedeutung. Der Ulema, gewöhnlich aus den niederen Klassen recrutirt, tritt, wenn er 10 od. 12 Jahre alt die Schule verläßt, als Novize in eine der mit den großen Moscheen verbundenen Medressés (die Seminarien des Islam), in welcher er als Softa 10—15 Jahre verbringt u. Unterricht in der Grammatik u. Arabischen Syntax, in der Logik, Moral, Rhetorik, Philosophie, Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, im Koran u. in der Sunna erhält. Hinlänglich vorbereitet wird der Softa durch den Großmufti zum Mulazim ernannt, als welcher er Richter (Kadi) werden kann. Wenn er aber zu den höheren Würden des Gesetzes gelangen will, muß er von Neuem 7 Jahre auf das Studium des Rechtes, der Dogmatik u. mündlichen Auslegung ꝛc. verwenden. Hierauf wird er vom Mufti zum Müderris ernannt. Die Gotteshäuser der Muhammedaner werden gewöhnlich Moscheen genannt; die größeren heißen Dschami, die kleineren Medschid. Die **Geistlichkeit** ist in fünf Klassen getheilt: die Scheichs, d. h. Älteste, sind die Hauptprediger in den Moscheen; die Khatib sind die Vorbeter des Khutbé (des öffentlichen Gebetes für den Sultan); die Imams besorgen den gewöhnlichen Dienst in den Moscheen u. die Trauungs- u. Begräbnißfeierlichkeiten; die Muëzzin verkünden von den Minarets die Stunden des Gebetes; die Kaïms sind die Wächter u. Diener der Moscheen. Die beiden letzten Klassen gehören nicht zu den Ulema's. Neben der Weltgeistlichkeit gibt es auch eine Ordensgeistlichkeit, die Derwische, eine Art Mönche. Die Geistlichkeit trägt hellgrüne Turbans, die Derwische hohe spitze Mützen von grauem Filz u. weite Röcke. Geduldet werden außerdem alle Anbeter nur Eines Gottes, die Götzendiener aber gebietet der Koran zu vernichten. Es besteht daher im T-n R. der griechische, katholische, armenische Cultus, so wie die Mosaische Religion; der Protestanten gibt es wenig. Alle die Andersgläubigen (Rajahs, s. oben) waren sonst in einem vollkommen rechtslosen Zustande; in neuerer Zeit sind mehre Gesetze

zu ihren Gunſten erlaſſen (ſ. oben S. 9), ohne daß jedoch hierdurch Ausbrüche der Volkswuth gegen ſie in einzelnen Provinzen ihr Ende gefunden hätten. Die Griechiſch-orthodoxe Kirche zählt noch, wie zu alten Zeiten, ihre Patriarchen von Conſtantinopel, Antiochia, Jeruſalem u. Alexandria; die drei letzteren haben aber wenig Bedeutung. Der Patriarch von Conſtantinopel iſt der ökumeniſche, das Haupt der Morgenländiſchen Kirche; er präſidirt der Heiligen Synode, welche aus den drei übrigen Patriarchen, zwölf Metropoliten u. Biſchöfen u. zwölf angeſehenen Laien beſteht, u. hat die Große Schule der Nation unter ſich. Unwiſſenheit der Geiſtlichen u. der Verkauf der geiſtlichen Stellen ſind ganz gewöhnlich. Die Römiſch-Katholiſche Kirche beſteht theils aus Lateiniſchen Chriſten, theils aus Unirten Armeniern, Griechen ꝛc. u. zählt 28 Patriarchen u. Biſchöfe, von denen fünf auf die Europäiſche Türkei kommen. Die Armenier haben vier Patriarchen an der Spitze ihrer Glaubensgemeinſchaft, in Conſtantinopel, Sis, Aktamar u. Jeruſalem. Jede von der Pforte anerkannte Religionsgeſellſchaft (Millet) iſt der Regierung gegenüber durch ihren Chef vertreten, die Juden durch ihren Großrabbiner in Conſtantinopel. Von einer geiſtigen Cultur der Muhammedaner, im Sinne der chriſtlichen, kann keine Rede ſein. Der öffentliche Unterricht iſt im Jahr 1847 neu organiſirt worden u. man hat die Lehrerſtellen in drei Kategorien gebracht. In Elementarſchulen wird Leſen, Schreiben, Rechnen, Religion, Erdbeſchreibung u. Geſchichte des Osmanenreichs, ſowie Türkiſche Sprache gelehrt; die Eltern müſſen die Kinder in die Schulen ſchicken; der Unterricht iſt unentgeldlich; wenn die Schule ſich nicht aus eigenem Vermögen zu erhalten vermag, hilft die Regierung nach. In Mittelſchulen wird Religionsgeſchichte, Mathematik ꝛc. gelehrt; auch hier iſt der Unterricht frei u. die Anſtalten werden von der Regierung unterhalten. Die höchſten Anſtalten ſind die Specialſchulen, wie die beiden Schulen in den Moſcheen der Sultane Achmed u. Selim für zum Civildienſte beſtimmte junge Leute, die 1850 gegründete Schule der Sultanin Mutter für den Unterricht in den höheren Zweigen der Staatsverwaltung u. Diplomatie, die Medreſſes für die Ulema's, die von Mahmud gegründete Mediciniſche Schule von Galata Seraï, die Kriegsſchule, die Genie- u. Artillerieſchule, die Marineſchule, die Veterinärſchule u. a. Die Chriſten haben ihr eigenes Schulweſen, welches jedoch häufig genug in ſehr vernachläſſigtem Zuſtande iſt; in Bosnien u. der Herzegowina kommt beiſpielsweiſe auf 100 Dörfer kaum eine Schule. Der höhere Unterricht der Griechen ſteht unmittelbar unter dem Patriarchat u. wird durch die ſogenannte Große Schule der Nation in Conſtantinopel bewirkt. Auch die Juden haben ihre eigenen Lehranſtalten, doch in ſehr armſeliger Verfaſſung. Öffentliche Bibliotheken findet man in namhafter Anzahl, in Conſtantinopel allein etwa 40, aber der Zutritt iſt durch die Statuten den Nichtmuhammedanern ſehr erſchwert. Seit 1851 beſteht in Conſtantinopel auch eine Akademie der Wiſſenſchaften u. ſeit 1853 eine Société orientale zu Durchforſchung des Orients in culturhiſtoriſcher, naturwiſſenſchaftlicher u. artiſtiſcher Beziehung. Die periodiſche Preſſe iſt verhältnißmäßig ſchwach vertreten. Im Jahr 1853 gab es 34 periodiſche Blätter, von denen in Conſtantinopel 13, in Smyrna 6, in Kairo 2, in Alexandrien 1, in Serbien 8, in den Donaufürſtenthümern 4 erſchienen, davon waren in türkiſcher Sprache 4, in arabiſcher 1, in griechiſcher 3, in armeniſcher 2, in franzöſiſcher 10, in italieniſcher 3, in bulgariſcher 2, in ſerbiſcher 4, in walachiſcher 2, in deutſcher Sprache 2 Blätter geſchrieben. Die periodiſche Preſſe iſt der Cenſur unterworfen. Die Zahl der Buch- u. Steindruckereien hat in den letzten Jahren ſehr zugenommen. Über die wiſſenſchaftliche Bildung ſ. Türkiſche Literatur.

Was die Finanzverwaltung betrifft, ſo ſind die Nachrichten darüber, obwohl ſeit 1856 ein förmlicher Etat aufgeſtellt wird, noch ſehr unregelmäßig. Jedes Ejalet hat einen Generaleinnehmer (Defterdar), jede Liwa einen Untereinnehmer (Mal Müderi), welcher in ſeinen Befugniſſen auch die Überwachung gewiſſer beſonderer Einnahmen, wie von Zöllen, Poſten, Brückengeldern, Salinen, Fiſchereien ꝛc. hat. Jährlich werden die Rechnungsgeſchäftsbücher dem Finanzminiſterium zur Controle überſendet. Nach dem neueſten Etat von 1863—64 ſollen die Geſammteinnahmen 12,042,160 Pfd. Sterl., die Ausgaben 11,876,000 (davon etwa 3½ Mill. für die öffentliche Schuld) Pfd. Sterl. betragen, ſo daß ſich ein Überſchuß von 166,160 Pfd. Sterl. (à 125 Piaſter) ergeben würde, während bisher noch immer ſich alljährlich ein ſtarkes Deficit gezeigt hat. Nach dem im April 1862 dem engliſchen Parlament vorgelegten Etat für das Finanzjahr 1859/60 betrugen die Einnahmen: Einkommenſteuer 2,224,320, Loskauf vom Militär 476,873, Zehnten 2,844,515, Abgabe von Schafen, Schweinen u. Fiſchereien 866,851, Zölle 1,385,438, Tabakſteuer 205,822, Stempel u. Acciſe 62,436, Gewerbeconceſſionen 813,258, Poſt 50,142, Salzminen 85,237, Tribute 374,296, Arſenaleinkünfte 118,719, Verſchiedenes 203,701, zuſammen 9,711,608 Pfd. Sterl. Die Ausgaben dagegen: Staatsſchuld 1,577,823, Pilgerfahrt nach den heiligen Orten 384,252, Wohlthätigkeitsanſtalten u. Penſionen 215,304, Einziehung entwertheter Münzen 261,336, Armee u. Marine 4,337,551, Civilliſte 1,253,878, Auswärtiges 205,412, Handel u. öffentliche Arbeiten 77,940, Juſtiz 85,244, Inneres 1,524,332, Öffentlicher Unterricht 22,419, Polizei 110,373, Finanzverwaltung 1,022,348, Verſchiedenes 10,370, zuſammen 11,088,583 Pfd. Sterl., ſo daß ſich ein Deficit von 1,376,975 Pfd. Sterl. ergab. Die Staatsſchuld beſteht in einer inneren u. einer äußeren. Die innere Schuld beſtand 1861 aus: 6 Proc. conſolidirte Schuld (Eſſams Djeddids) 250 Mill. Piaſter, 6 Proc. Schatzſcheine (Hasné-Jahvili) 250 Mill. Piaſter, 6 Proc. Schatzobligationen (Sherghis) 430 Mill. Piaſter, Renten (Eſſams Mamtuzés) 75 Mill., Schuld von Galata 634 Mill., Papiergeld (Kaïmehs) 70,341,000, ſchwebende Schuld 550 Mill., zuſammen 2,289,341,000 Piaſter od. 18,312,000 Pfd. Sterl. (ungefähr 120 Mill. Thlr.); die äußere Schuld beträgt: Anleihe von 1854 zu 6 Proc. 3 Mill. Pfd. Sterl., Anleihe von 1855 zu 4 Proc. 5 Mill., Anleihe von 1856 zu 6 Proc. 5 Mill., franzöſiſche Anleihe von 1860 zu 6 Proc. 2,037,220, Anleihe von 1862 in London zu 6 Proc. 8 Mill., zuſammen die äußere Schuld (nach Abrechnung ½ Mill., welche bereits getilgt iſt) 22,537,220 Pfd. Sterl. Die geſammte Staatsſchuld betrug 1861 mithin beinahe 41 Mill. Pfund Sterling (ungefähr 280 Mill. Thlr.). Das Papiergeld (Kaïmeh) wurde im Jahr 1856 auf 300 Mill. Piaſter ge-

ſchätzt, iſt aber ſeitdem allmälig eingezogen worden u. ſoll gegenwärtig ganz getilgt ſein. Eine geordnete Finanzverwaltung würde die türkiſchen Staatsfinanzen mit zu den blühendſten in der Welt machen können, denn die Türkei beſitzt überreiche Hilfsquellen in ſeinem ſo fruchtbaren Boden, in den unausgemeſſenen Waldungen u. in den kaum gekannten Bergwerken. Doch haben Verſchleuderung der Gelder u. die verkehrteſten Beſteuerungsverhältniſſe das Reich dem Staatsbankerott nahe geführt. Die hauptſächlichſten Steuern ſind: die (meiſt verpachteten) Zehnten, von Getreide, Obſt, Schafen, Ziegen, Schweinen u. Bienenkörben erhoben, u. zwar in Rohproducten. Die Einkommenſteuer; ſie iſt ſehr drückend, indem Getreide, Obſt, Vieh ꝛc. mit dem Zehnten eine doppelte Steuer, u. wenn dergleichen Gegenſtände nach dem Auslande od. von u. nach Rumelien od. Kleinaſien gebracht werden, ſogar noch eine dritte Beſteuerung tragen müſſen; Seidenwaaren u. Tabak haben ſelbſt noch eine vierte u. fünfte Steuer zu zahlen. Die Kopfſteuer (Kharadſch) wurde früher von den Rajahs für die Befreiung von Kriegsdienſten erhoben, allein ſeit 1856 ſollen dieſe auch zum Kriegsdienſte herangezogen werden, die nicht Eingeſtellten aber eine Militärſteuer zahlen; die Gewerbeſteuer auf Boden u. Magazine wird nach dem Umfang der darin betriebenen Geſchäfte mit monatlich 10—60 Piaſtern erhoben; die Stempelſteuer wird für alle an öffentliche Behörden gerichtete Eingaben für Eigenthumstitel ꝛc. geleiſtet; die Acciſe wird von allen Lebensmitteln erhoben, welche vom Lande durch die Thore einer Stadt nach Thorſchluß gebracht werden. Die Salinen u. Fiſchereien ſind verpachtet. Zölle werden 5 Proc. von der Einfuhr, 12 Proc. von der Ausfuhr erhoben; die bedeutendſten Zollämter ſind Varna, Conſtantinopel, Salonich, Janina, Skutari, Smyrna u. Beirut. In früherer Zeit waren Vermögensconfiſcationen ſehr häufig, ſeit dem Hatti-Scherif von Gülhane (1839) ſollen ſie jedoch nicht mehr vorkommen.

Die türkiſche Kriegsmacht ſteht unter dem Oberbefehl des Sultans. Die Centralleitung der militäriſchen Angelegenheiten der Landarmee wird durch den Seraskier (Kriegsminiſter) u. das Seraskierat (Kriegsminiſterium) ausgeübt. Für das Artilleriweſen, die Feſtungen u. die Militärfabriken beſtehen eigene Commiſſionen. Das Seraskierat hat ſeinen Sitz zu Conſtantinopel; es iſt zuſammengeſetzt aus dem Seraskier, vier Ferils, fünf Liwas, dem Molla (oberſtem Militärrichter), fünf höheren u. einer Anzahl niederer Offiziere u. Beamten. Die gegenwärtige Organiſation der Armee wurde nach europäiſchem Muſter von Mahmud II. begonnen, doch erſt deſſen Nachfolger Abdul-Medſchid vermochte von 1843 an mit der Neubildung der Armee weſentlich vorwärts zu kommen, u. noch gegenwärtig ſind die Formationen nicht ganz beendet, obgleich auch der jetzige Sultan Abdul-Aziz das Reformwerk mit größter Energie fortſetzt. In der Armee beſtehen folgende Chargen: Serdar (Generaliſſimus, nur in beſonderen Fällen), Muſchir (Marſchall), Ferik (Diviſionsgeneral), Liwa-Paſcha (Generalmajor), Miri-Alaj (Oberſt), Kaimakam (Oberſtlieutenant), Alai-Emini (Verwaltungsmajor), Bim-Baſchi (Bataillonscommandeur), Kolaſſé (Adjutantmajor), Juz-Baſchi (Compagniechef), Mulazimi-Zani (Oberlieutenant), Mulazimi-Evvel (Unterlieutenant). Die Armee beſteht aus dem Nizam (Linie), Redif (Landwehr), Hijadé (Reſerve) u. den irregulären Aufgeboten. Der Nizam beſteht aus ſechs Ordu (Armeecorps) u. einigen in dieſe Armeecorps nicht eingetheilten Truppen. Die erſte Ordu (Gardecorps) u. die zweite haben ihren Stab zu Conſtantinopel, die dritte zu Monaſtir, die vierte zu Kerberut, die fünfte zu Damaſkus, die ſechſte zu Bagdad. Jede Ordu wird befehligt von einem Muſchir; deſſen Stab beſorgt die Verwaltung u. die Generalſtabsgeſchäfte u. zählt einen Ferik, einen Liwa, drei Miri-Alajs od. Kaimakams u. zwei Ulemas (Geſetzkundige). Ein beſonderes Corps des Generalſtabes exiſtirt nicht im türkiſchen Heere. Jede Ordu ſoll an Truppen enthalten ſechs Regimenter Infanterie, vier Regimenter Cavallerie u. ein Artillerieregiment. Je zwei Infanterie- od. Cavallerieregimenter bilden eine Brigade, je zwei Brigaden eine Diviſion. Die Zuſammenſetzung der Armeekörper iſt aber von dieſer reglementaren Formation meiſt ſehr abweichend. Die Organiſation der Ordu befindet ſich in ſehr verſchiedenen Stadien. Bei den zwei erſten Armeecorps, welche als Elite betrachtet werden, iſt dieſelbe vollſtändig durchgeführt, der Sollſtand der Truppen iſt ſogar überſchritten; von dieſer Überzahl werden zeitweiſe Chargen u. Leute an die in der Formation zurückgebliebenen Corps abgegeben. Die dritte Ordu hat ſeit 1859 ihre Formation vollendet. Bei der vierten u. fünften Ordu kann man höchſtens die Infanterie dem Plane gemäß formirt annehmen; die Cavallerieregimenter ſind zwar auch formirt, aber weit unter dem Stand u. auch in der Ausbildung zurück; die Artillerieregimenter haben ihre Batterien noch nicht ausreichend bemannt u. ſind ſehr unvollkommen ausgerüſtet. Bei der ſechſten Ordu befinden ſich auch die Infanterieregimenter noch weit unter der Sollſtärke, die Cavallerie beſteht nur aus ſchwachen irregulären Haufen u. die Artillerie hat nur vier ſchlecht ausgerüſtete Batterien. Jedes Infanterieregiment hat vier Bataillone (Tabor) zu acht Compagnien; jedes vierte Bataillon iſt ein Jäger- od. Zuaven- (Dſchidſchanedi-) Bataillon. Jede Compagnie zählt 100 Streitbare, jedes Bataillon hat als Sollſtärke 27 Offiziere u. 784 Mann, jedes Regiment 118 Offiziere u. 3191 Mann. Die Zuavenbataillone ſind ganz neu errichtet u. ihre Formation iſt noch nicht vollendet. Jedes Regiment hat zwei Fahnen, eine grüne, die Prophetenfahne, welche nur bei Feierlichkeiten gebraucht wird, u. eine rothe, welche mit ins Feld genommen wird. Die geſammte Cavallerie iſt leichte Reiterei. Jedes Regiment hat ſechs Escadronen, die erſte u. letzte mit Säbeln, die vier Mittelescadronen mit Lanzen bewaffnet; eine Escadron ſoll zwei Hauptleute, zwei Lieutenants u. 149 Mann zählen, ein Regiment 933 Mann mit 871 Pferden. Fahnen od. Standarten hat die Cavallerie nicht. Die Artillerieregimenter unterſtehen in techniſcher u. adminiſtrativer Beziehung dem Artillerieinſpector, in den übrigen dienſtlichen Angelegenheiten dem Muſchir. Der Regimentscommandeur (Topſchi-Paſcha) hat den Rang eines Brigadegenerals. Das Regiment zählt 1638 Köpfe u. 12 Batterien (einſchließlich einer Gebirgsbatterie) in fünf Abtheilungen; jede Batterie hat ſechs Geſchütze (Acht- od. Zwölfpfünder); beſpannt ſind die Geſchütze mit ſechs od. acht Pferden, die Gebirgsgeſchütze werden jedes durch drei Tragthiere fortgeſchafft. Das Artilleriematerial iſt im Allgemeinen gut u. die Feldartillerie iſt die am beſten

geſchulte Waffe im türkiſchen Heere. Man iſt darüber die gezogenen Geſchütze einzuführen u. hat ſolche ſowohl im Auslande beſtellt, als auch im Artilleriearſenal anfertigen laſſen. Außer dieſen ſechs Ordu gehören noch zum Nizam: die zwei Artilleriebrigaden des Bosporus u. der Dardanellen; jede Brigade beſteht aus zwei Regimentern, jedes Regiment iſt in zwei Bataillons zu drei Compagnien gegliedert; jedes Regiment beſetzt die Werke an einem Ufer der Meerengen u. zählt 900 Mann; in den Batterien jeder Meerenge befinden ſich 400 bis 500 ſchwere Geſchütze; Bombenkanonen ſind davon ſehr wenige, gezogene Kanonen ſind noch gar nicht vorhanden, dagegen gibt es Kammergeſchütze (Kamerlins), welche ungeheure Steinkugeln ſchießen; das Geniecorps, zwei Bataillone (jedes hat eine Mineur-, zwei Sappeur- u. eine Pontoniercompagnie; die letztere hat zwei Biragoſche Brückenequipagen) in der Stärke der Infanteriebataillone; die ſelbſtändige Brigade auf der Inſel Kreta, 4000 Mann; die Gendarmerie, noch in der Bildung begriffen, zählt gegenwärtig erſt 4000 Mann, ſoll aber noch bedeutend verſtärkt werden, ſo daß jedes Ejalet ein ſelbſtändiges Corps erhalten kann; vom Artilleriehandwerkerregiment zu drei Bataillonen, jedes etwa 600 Mann, ſind die beiden erſten Bataillone im Artilleriearſenal zu Tophana, das dritte in den Gewehrfabriken zu Dolmabaghdſche zu Zeitun-Burnu verwendet; die beſtehenden zwei Arbeitercompagnien ſind in der Lederfabrik zu Beykos verwendet zur Herſtellung des für die Armee nothwendigen Riemzeuges. Der Redif (Landwehr) ſoll Truppen aller Waffen in derſelben Anzahl, Stärke u. Formation erhalten, wie der Nizam. Im Frieden ſind nur die Cadres aufgeſtellt, die übrige Mannſchaft iſt beurlaubt u. wird in jeder Ordu von einem Brigadegeneral beaufſichtigt; zur Ergänzung der Regimenter ſind dem Redif ſtets dieſelben Bezirke angewieſen wie dem Nizam. Beſtimmungsmäßig ſoll die Redifmannſchaft alljährlich einen Monat zu Waffenübungen einberufen werden, man hat aber von dieſem Geſetz noch keine Anwendung gemacht. Die Organiſirung des Redif iſt bei den beiden erſten Ordu völlig durchgeführt, beim 3. u. 4. Corps noch unvollſtändig u. beim 5. u. 6. noch nicht begonnen. Die Hijadé (Armeereſerve) wird aus den vom Redif entlaſſenen Mannſchaften gebildet, von den Behörden des Redif geleitet u. ſoll lediglich im Kriege zur Completirung der Armee angewendet werden. Die irregulären Truppen ſind der Zahl u. dem Werthe nach von den politiſchen Verhältniſſen der einzelnen Theile des Reichs abhängig u. entziehen ſich daher jeder genauern Schätzung. Sie beſtehen aus Baſchi-Bozuks, den Freiwilligen, den Miriditen u. den Jerli-Toptſchis. Die Baſchi-Bozuks (d. h. Tollköpfe) ſind zumeiſt ſchlecht bewaffnete Infanteriehorden; vor Ausbruch eines Krieges, bei innern Unruhen ꝛc. erhalten die Gouverneure der Ejalete den Auftrag eine beſtimmte Anzahl Mannſchaft anzuwerben; die Gouverneure übergeben ſodann die Werbung in der Regel an Stammhäuptlinge od. andere Unternehmer, welche die billigſten Forderungen ſtellen; von den Werbegeldern erhalten jedoch die Geworbenen den kleinſten Theil, das Meiſte behalten Gouverneur u. Unternehmer. Die ſo geworbenen, undiſciplinirten Horden werden gewöhnlich als Vor- u. Sicherheitstruppen, ſowie zu den kleinen Dienſten des Heeres verwendet, leben hauptſächlich von Plünderung u. Erpreſſung, da ihnen gewöhnlich kein Sold, nur Brod gewährt wird, ſind theils mehr eine Geiſel für das eigene Land als ein Schrecken für den Feind u. leiden meiſt ſehr durch Deſertionen. Im Kriege von 1853 ſollen die Baſchi-Bozuks 30,000 Köpfe gezählt haben. Die muſelmänniſchen Freiwilligen, meiſt Reiterabtheilungen, werden bald Spahis, bald Beduinen ꝛc. genannt; das Hauptcontingent dieſer Freiwilligen ſtellen die arabiſchen Stämme. Die Leute formiren größere od. kleinere Trupps unter Anführung ihrer Beys (Stammhäupter), welche eine unumſchränkte Gewalt ausüben u. meiſt ſtrenge Disciplin aufrecht erhalten; daher ſind dieſe Reiterſchaaren gewöhnlich recht brauchbar. Das Erſcheinen dieſer Freiwilligen hängt lediglich von dem guten Willen der Beys ab, welche daher durch Verſprechungen od. Geſchenke gewonnen werden müſſen. Im letzten Ruſſiſch-Türkiſchen Kriege gab es etwa 10,000 ſolcher Freiwilligen. Bei großen politiſchen Gefahren des Reiches wird die Fahne des Propheten aufgepflanzt u. die Gläubigen werden zur Vertheidigung des Islam aufgeboten; in ſolchem Falle läßt ſich erwarten, daß die moslemitiſche Bevölkerung ſich maſſenhaft erheben u., die Mängel der Übung u. Formation durch Fanatismus erſetzend, doch Entſcheidendes zu leiſten vermag. Die Miriditen ſind die katholiſchen Albaneſen u. bilden unter ihren Häuptlingen kleine Infanterietrupps, zuſammen etwa 1500 geübte Schützen, welche ſich ſtets, beſ. aber 1853 bei Oltenitza, vor allen Irregulären ausgezeichnet haben. Die Jerli-Toptſchis ſind eine Art Nationalgarde in den feſten Plätzen, hauptſächlich zum Artilleriedienſt in denſelben beſtimmt u. von Jugend auf dafür eingeübt; der hartnäckige Widerſtand, welchen türkiſche Feſtungen gewöhnlich leiſten, iſt zum Theile ihnen zuzuſchreiben, da ſie mit dem Platze zugleich ihre Habe u. ihre Familien vertheidigen. Die Armeeverwaltung: Ergänzt wird das Heer durch Conſcription, bei welcher das Loos dann entſcheidet. Die Stellungspflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre u. erſtreckt ſich geſetzlich auf die geſammte Bevölkerung, in Wirklichkeit aber faſt ausſchließlich auf Muhammedaner. Jeder Geſtellte kann ſich mit der Summe von 5000 Piaſtern loskaufen. Die Dienſtzeit beträgt 5 Jahre im Nizam, dann 7 Jahre im Redif u. hierauf 5 Jahre in der Hijadé. Zum Redif gehört die Mannſchaft, welche im Nizam die Dienſtzeit vollbracht hat, u. alle jene Stellungspflichtigen, welche für dienſttauglich befunden, ſich aber durch das Loos vom Eintritt in den Nizam befreit hatten. In die Hijadé wird nur die Mannſchaft eingetheilt, welche aus dem Redif entlaſſen iſt. Die Chriſten entziehen ſich der Aushebung meiſt durch Zahlung eines Kopfſteuerzuſchlages (60—250 Piaſter). Die Aushebungscommiſſionen, aus Offizieren, Ulemas u. Ärzten zuſammengeſetzt, nehmen in jedem Frühjahr die Recrutirung vor; doch die ſchlechte Beamtenwirthſchaft, ſowie Abneigung der Bevölkerung gegen den Dienſt im Heere, ſind Hinderniſſe, welche das Aushebungsgeſchäft ſehr in die Länge ziehen; es zeigt ſich hie u. da ſelbſt thätlicher Widerſtand gegen die Recrutirung, ſo daß die Behörden dann förmliche Menſchenraubzüge zur Erlangung der nöthigen Anzahl Recruten anwenden. Die Laſt der Heeresergänzung tragen faſt ausſchließlich die ärmeren Klaſſen der Moslims; ſie iſt für dieſelbe um ſo

drückender, als die vorherrſchend von Muhammedanern bewohnten Gegenden relativ geringer bevölkert ſind. Das Militärbildungsweſen ſteht im Allgemeinen noch auf niedriger Stufe. Von Truppenſchulen gibt es nur Batterie- od. Compagnieſchulen bei der Artillerie u. beim Geniecorps. In dem Hauptorte jeder Ordu befindet ſich eine Vorbereitungsanſtalt für die beiden Offizierſchulen: die allgemeine Militärſchule, ſeit 1830 nach der Militärſchule von St. Cyr gegründet, u. die Artillerieſchule für Artillerie u. Genie. Die Zöglinge dieſer beiden Schulen, deren jede 100 zählt, treten als Offiziere in die Armee, meiſt mit bevorzugtem Avancement. Die Mehrzahl der übrigen Offiziere geht aus Unteroffizieren hervor. Die Subalternoffiziere werden von den Muſchirn, bei der Artillerie u. den techniſchen Truppen von dem Seraskier, Generale u. Stabsoffiziere von dem Sultan ernannt. In der Regel ſollen die Beförderungen nach dem Dienſtalter gehen, doch herrſcht darin die größte Willkür. Der Bedarf der Armee an Pferden wird durch die Truppenkörper mittelſt Handeinkauf u. bei dem großen Pferdereichthum ganz im Inlande gedeckt. Die Pferde für die Artillerie werden durch Remontedepots beſchafft, deren in Rumelien zwei, in Kleinaſien eins ſich befindet. Außer der vollſtändigen Bekleidung u. Bewaffnung, Unterkunft, Transportmitteln u. Spitalverpflegung erhalten die Militärs Sold u. Naturalverpflegung. An monatlichem Sold wird gewährt: einem Gemeinen (Neſer) 4,20 Francs, einem Sergeant 8,40 Frcs., dem Unterlieutenant 35 Frcs., dem Oberlieutenant 42 Frcs., dem Hauptmann 56 Frcs., dem Adjutantmajor 112 Frcs., dem Major 150, Oberſtlieutenant 280, Oberſt 420, dem Generalmajor 1050, dem Diviſionsgeneral 1500, dem Muſchir 6000 Frcs.; Rationen erhält Jeder bis einſchließlich des Oberlieutenants täglich 1, der Hauptmann 2, der Brigadegeneral 32, der Muſchir 128; eine ſolche Ration iſt im Frieden 13 Loth Reis od. Gemiſe, 15 Loth Fleiſch, 54 Loth Brod u. außerdem eine geringe Quantität Öl, Butter, Salz u. Holz; im Kriege iſt die Ration doppelt ſo ſtark. Obwohl mithin die Naturalverpflegung reich bemeſſen iſt, ſind die Truppen doch ſelten gut verpflegt, theils in Folge der ungeordneten Finanzverhältniſſe des Staates, theils in Folge der Beſtechlichkeit der Beamten u. höheren Offiziere; auch der Sold wird oft unregelmäßig ausgezahlt u. zwar deſto öfter, je weiter die Truppe von der Hauptſtadt entfernt iſt. Im Frieden ſind die Truppen in den größeren Städten des Landes in Kaſernen untergebracht, welche häufig muſterhaft ſind. Die Kaſernen haben große Höfe u. Bäder, die Zimmer ſind durchgängig ſehr rein gehalten, wozu die Sitte beim Eintritt die Fußbekleidung abzulegen nicht wenig beiträgt; die Mannſchaft ſchläft auf Teppichen; die Subalternoffiziere ſind ebenfalls kaſernirt, u. die Offiziere einer Compagnie bewohnen in der Regel ein Zimmer. Im Felde haben die Truppen Zelte. Die Bekleidung wird durch Unternehmer in Conſtantinopel geliefert u. von hier aus an die Truppen verſendet; dabei leiden die Truppen in den entfernteren Provinzen oft am Nothwendigſten Mangel. Bekleidungsmagazine gibt es nicht, bei Erhöhung des Truppenbeſtandes muß Alles neu beſchafft werden; nur für den Redif ſind die Bekleidungen zum Theil in den Hauptorten der Bezirke vorhanden. Permanente Spitäler gibt es nur in Conſtantinopel u. in Schumla; in den übrigen Garniſonen werden dieſelben nach Bedarf errichtet; die Leitung der Spitäler iſt in der Regel europäiſchen Ärzten anvertraut; im Frieden iſt die Krankenpflege gut, u. die Anſtalten zeichnen ſich durch Reinlichkeit u. Ordnung aus (das Spital der Garde in Conſtantinopel iſt vielleicht das ſchönſte derartige Etabliſſement in Europa). Dagegen iſt im Kriege die Sanitätspflege ganz unzureichend. Ein geregeltes Fuhrweſen hat die Armee nicht; der Transport der Armeebedürfniſſe geſchieht durch requirirte Saumthiere; der Train türkiſcher Heeresabtheilungen iſt im Felde daher zahlreich u. ſchwerfällig. Die Bewaffnung des Nizam iſt gut; die Gewehre ſind gezogen; die Säbel der Cavallerie haben Körbe; für den Redif beſtehen Waffendepots, nicht aber für die irregulären Truppen. Die Feldartillerie beſitzt ein gutes u. ſehr reichliches Material, weniger entſprechend iſt die Feſtungsartillerie; man arbeitet gegenwärtig daran für die Feldartillerie die gezogenen Geſchütze nach dem franzöſiſchen Syſtem La Hitte einzuführen. Außer den Schulen ſind an Militäretabliſſements vorhanden: das Artilleriearſenal zu Tophana, die Eiſengießerei zu Samakof für Marine- u. Feſtungskanonen, die Waffenfabrik in Zeitun-Burnu, die Pulverfabriken, welche hinreichend viel u. gutes Pulver liefern, die Lederfabrik in Beykos u. die Feßfabrik in Ejub. Die Rechtspflege der Militärs findet nach einem eigenen Geſetzbuche ſtatt durch ein Gericht, welches aus Offizieren u. Mannſchaften, je nach dem Grade der Inquiſition, zuſammengeſetzt iſt. Als oberſtes Militärgericht fungirt eine Abtheilung des Seraskierats unter dem Vorſitze des Molla. Das Diſciplinarſtrafrecht ſteht jedem Abtheilungscommandanten zu; als Strafen werden Arreſt, Degradirung, ſelten Stockhiebe (u. nur bei der Mannſchaft) angewendet. Die Willkür, mit welcher früher die höheren Befehlshaber ſelbſt über Offiziere Peitſchenhiebe, od. wohl gar auch die Todesſtrafe diſciplinariſch verhängten, iſt aus der Armee verſchwunden. Uniform iſt bei der Infanterie dunkelblauer Waffenrock mit rothen Paſſepoils, grauer Mantel mit Kapuze, dunkelblaue Pantalons mit rothen Streifen, Schuhe mit Ledergamaſchen, Kopfbedeckung ein rother Feß mit einem Meſſingringe u. blauer Quaſte am Scheitel; der Torniſter iſt aus Kalbfell, Patrontaſche u. Bajonnet werden an einem ſchwarzen Kuppel getragen. Die Offiziere haben goldene Epauletten u. goldene Litzen am Kragen, die Stabsoffiziere auch Goldborden an den Pantalons. Die Zuavenbataillone haben arabiſche Kleidung: dunkelblauen Spenſer u. Weſte mit rothen Treſſen, rothe Hoſe, weißen Turban u. als Waffe einen Dornſtutzen mit Haubajonnet. Die Cavallerie trägt dunkelblaue Attilla mit rothen Paſſepoils, dunkelblaue Weſte, als Fußbekleidung Halbſtiefel, Feß, Pantalon u. Mantel wie die Infanterie; bewaffnet iſt die Cavallerie mit Säbel u. zwei Piſtolen, die Flügelescadronen außerdem mit einem Karabiner, die Mittelescadronen mit einer Lanze. Die berittenen Artilleriſten ſind der Cavallerie, die unberittenen der Infanterie ähnlich bekleidet. Die berittene Gensdarmerie trägt einen Stahlhelm, ſonſt wie die Flügelescadronen der Cavallerie; die unberittene Gensdarmerie trägt einen Kalpak (ſtatt des Feß), ſonſt wie die Infanterie. Der Redif iſt ganz wie der Nizam bekleidet, hat jedoch weiße Mäntel. Die wichtigſten Feſtungen

des T-n R-s ſind: Tultſcha, Matſchin, Hirſowa u. Ismail, Raſſowa, Siliſtria, Turtukai, Ruſtſchuk, Nikopoli, Rahowa u. Widdin, ſämmtlich an der Donau; im Balkangebirge Schumla, am Schwarzen Meere Varna, in Serbien Belgrad, Semendria u. Schabatz, in Aſien Kars u. Erzerum, außerdem eine große Menge kleiner befeſtigter Plätze in Bosnien, der Herzegowina, Albanien ꝛc. u. die Befeſtigungen am Bosporus u. an den Dardanellen. Die Reglements ſind dem franzöſiſchen nachgebildet. Die Disciplin in der Armee iſt im Allgemeinen gut; der türkiſche Soldat iſt nüchtern u. mäßig, ſehr gehorſam, treu u. gelehrig; Exceſſe kommen beinahe nie vor; zwiſchen Offizieren u. Soldaten beſteht große Vertraulichkeit. Die Geſammtſtärke der Armee (einſchließlich der Irregulären), nach ihrer bisher vollendeten Organiſation, kann man auf etwa 205,000 Mann berechnen, darunter 35,000 Reiter mit 552 Geſchützen, wozu noch die Hülfscontingente von Ägypten, Tripolis u. Tunis mit etwa 17,000 Mann (darunter 3000 Reiter) u. 32 Geſchützen kommen.

Die Kriegsmarine hat in der neueren Zeit wiederholt ſchwere Verluſte erlitten. Bei Navarin wurde ſie 1827 beinahe vernichtet; die Gründung eines ſelbſtändigen Griechenlands beraubte ſie des beſten Theiles ihrer Bemannung; 1840 gingen durch Verrath 22 größere Fahrzeuge an Ägypten verloren u. bei Sinope wurden 1854 13 Hochbordſchiffe zerſtört. Immer aber iſt die Flotte wieder auf einen achtunggebietenden Stand gebracht worden. Das Marineminiſterium ſteht unter dem Kapudan-Paſcha (Großadmiral), welchem ein Admiralitätsrath beigegeben iſt. Gegenwärtig zählt die Flotte 126 Kriegsfahrzeuge mit 2607 Geſchützen. Die Dampfflotte zählt 5 Schraubenlinienſchiffe, 16 Fregatten, 12 Corvetten, 5 Kanonenboote u. 42 kleine Dampfer, zuſammen 80 Fahrzeuge mit 1240 Geſchützen u. 17,740 Pferdekraft. Die Segelflotte zählt 6 Linienſchiffe (davon 2 nur als Hafenſchiffe brauchbar), 5 Fregatten, 3 Corvetten, 6 Goëletten, 14 Briggs u. 12 Aviſos, zuſammen 46 Fahrzeuge mit 1367 Kanonen. Die Conſtruction der Schiffe iſt ſehr gut, meiſt ſind ſie in England od. auf inländiſchen Werften von engliſchen Ingenieuren erbaut; das Material iſt vortrefflich: die Bauhölzer kommen aus Kleinaſien, die Maſten aus Bulgarien u. den Donaufürſtenthümern, Segel u. Taue aus Rußland, Eiſen u. Kupfer aus den Minen von Samakof u. Tokat. Das Hauptarſenal iſt in Conſtantinopel, kleinere Arſenale u. Werfte befinden ſich in Sinope, Egreli, Matalin u. Rhodus. Das Matroſencorps zählt 18,000—20,000 Mann u. wird aus den Küſtenprovinzen nach denſelben Grundſätzen wie die Landarmee rekrutirt; auch Chriſten werden für die Marine ausgehoben. Die Marineinfanterie beſteht aus zwei Regimentern à zwei Bataillonen, jedes Bataillon zu acht Compagnien mit etwa 900 Mann. Die Seeoffiziere ergänzen ſich theils aus den Matroſen, theils aus der Marineſchule zu Conſtantinopel, welche 90 Zöglinge hat. Die Dienſtzeit in der Marine dauert acht Jahre. Die bedeutendſten Kriegshafen ſind Conſtantinopel, Galipoli u. Varna. Die Flagge iſt roth mit weißem Halbmond, die Kauffartheiflagge roth.

Das Reichswappen (Tenghra) iſt ein grüner Schild, mit einem wechſelnden ſilbernen Mond (das Emblem, welches Muhammed II. nach der Eroberung von Conſtantinopel auf ſeine Fahnen ſetzen ließ). Den Schild umfliegt eine Löwenhaut, auf welcher ein Turban mit einer Reiherfeder liegt; hinter demſelben ſind zwei Standarten mit Roßſchweifen ſchräg geſtellt. Der Sultan führt aber in ſeinem Wappen ſeinen u. ſeines Vaters od. Vorfahren Namenszug mit dem Beiſatze: unüberwindlicher Kaiſer u. einer Blume aus ſechs Blättern als Beizeichen. Die Orden im T-n R-e ſind: der 1799 geſtiftete Orden des halben Mondes (für Verdienſte von Ausländern) in drei Klaſſen, wozu noch eine Medaille kommt; der Orden des Ruhms (Nifschani iftichar), 1831 geſtiftet, in vier Klaſſen; der 1852 geſtiftete Medſchidiaorden mit fünf Klaſſen. Außerdem gibt es eine Ehrenmedaille für die Theilnehmer an der Schlacht von Abukir (für die engliſchen Militärs in Gold) mit der türkiſchen Chiffre Selim III., ferner vier ſilberne Kriegsmedaillen von 1856 für Siliſtria, Kars, die Krim u. eine allgemeine Kriegsmedaille (die letztere für Offiziere in Gold). Sonſt beſtehen als Auszeichnungen Ehrenkaftane u. Ehrenſäbel.

Über Acker-, Gemüſe-, Obſt-, Wein-, Ölbau, über Viehzucht, Bergbau ꝛc. der Türken ſ. oben S. 6. Die gewerbliche Thätigkeit findet im T-n R-e noch ganz nach alter Art ſtatt. Mit Ausnahme der für den täglichen Verkehr unentbehrlichen Gewerbszweige ſind die übrigen auf gewiſſe Orte u. gewiſſe Perſonen beſchränkt. Von der Regierung gar nicht unterſtützt, durch die wachſende Einfuhr fremder Fabrikate in jeder Weiſe gehemmt, iſt die Induſtrie auf ſehr enge Gebiete gewieſen, wenn nicht vom Untergange bedroht, wie dies mit einigen Artikeln ſchon wirklich der Fall iſt. In früheren Zeiten bezog das Abendland eine Menge koſtbarer Stoffe aus dem T-n R-e; jetzt haben die dortigen Fabriken nicht allein ihre auswärtigen Käufer verloren, ſondern ſie ſtoßen im eigenen Lande auf fremde Waaren, welche beſſer u. wohlfeiler als die heimiſchen Erzeugniſſe ſind. Es gibt Windmühlen, beſ. am Ägäiſchen Meere u. auf den Inſeln; Waſſermühlen, gewöhnlich mit Turbinen, ſind weniger vorhanden, als man bei der großen Menge von Gebirgswaſſern vermuthen ſollte; im Innern des Landes werden meiſt Handmühlen angewendet, doch hat die neueſte Zeit auch Dampfmühlen gebracht; ſo gibt es auch Säge-, Walk-, Tabaks- u. Pulvermühlen. Viele Handwerker in der Türkei, Zimmerleute od. Bauhandwerker (denn eigentliche Maurer gibt es nicht, ſ. oben), Tiſchler, Sattler, Töpfer, Buchbinder ꝛc., ſtehen noch auf einer ſehr niedern Stufe, da ſie nur nach türkiſcher Weiſe arbeiten; ſelbſt die Schneider u. Schuſter arbeiten ſchlecht, die feineren Kleider liefern europäiſche Arbeiter, gut ſind dagegen die Bäcker, Paſtetenbäcker, Fleiſcher u. Metallarbeiter, beſ. Keſſel-, Blech-, Meſſer- u. Klingenſchmiede, welche treffliche Arbeit (vgl. Damaſciren) liefern. Beſ. geſchickt ſind die Gerber, namentlich in Saffian u. Corduan. Auch Weberei von grobem Tuch u. Seide, ſo wie Stickerei (von Frauen gefertigt) verſtehen die Türken gut, können aber mit fremden Fabriken nicht Preis halten; Shawls fertigt man in der Türkei nicht, ſondern erhält die ſogenannten Türkiſchen Shawls von Perſien u. Kaſchemir, die ordinären von England. Die türkiſchen Teppiche ſind berühmt, eben ſo die Echtheit ihrer Farben, Poſamentirerarbeiten liefern beſ. die Griechen u. Juden. Die Lyladgiler, Leute, welche Pfeifenköpfe

aus Siegelerde od. Meerſchaum ſchneiden, ſind ſehr zahlreich; Branntwein deſtilliren die Griechen aus Zwetſchen, der Liqueur kommt aber aus Europa, Roſenwaſſer u. Roſenöl wird beſ. in Thracien bereitet, Seife wird viel verfertigt; Pottaſche u. Salpeter wird beſ. im Norden der Europäiſchen Türkei gewonnen, ebenſo Seeſalz an den Maremmen des Ägäiſchen u. Schwarzen Meeres, Steinſalz in der Walachei, viel wird auch eingeführt, Holzkohlen in Macedonien u. Bosnien bereitet, Papier nur in wenigen Fabriken, in Smyrna, Conſtantinopel u. in Serbien, alles andere eingeführt. Die verſchiedenen Handwerke (Sahanat) bilden eigene Zünfte (Esnat), von denen jede unter ihrem Uſta Baſchi ſteht, welcher die Gerichtsbarkeit übt, ſie bei den Behörden vertritt u. das Mittelglied zwiſchen beiden iſt, auch ſelbſt zu den Ortsbehörden gehört, doch ſind die Zünfte nicht ſo ſcharf geſchieden wie in Europa. Für Ausländer ſind die Gewerbe von Staatsabgaben frei, jedoch müſſen diejenigen, welche auch von Einheimiſchen zunftmäßig betrieben werden, an dieſe Gewerke eine kleine Abgabe geben. Schloſſer, Schmiede, Klempner, Tiſchler, Kunſtdrechsler, Sattler u. Riemer, Wagenbauer, Uhrmacher, Gold- u. Bijouteriearbeiter, Lithographen ꝛc. ſind ſämmtlich Ausländer. Producte der gewerblichen Thätigkeit des T-n R-s waren auch auf den Ausſtellungen in London u. Paris vertreten u. neueſtens war ſogar eine Induſtrieausſtellung in Conſtantinopel veranſtaltet. Sowohl der Land- als Seehandel ſind im T-n R. von größter Wichtigkeit, aber das Haupthinderniß für den erſteren ſind die ſchlechten Verkehrsmittel, u. ſo entſpricht denn der Umfang des Handels der Größe des Reichs keineswegs. Obwohl ſchon 1847 vom Sultan angeordnet worden iſt, daß alle Beamte ſich aufs thätigſte mit Verbeſſerung der Communicationen u. namentlich mit Herſtellung eines Syſtems von Straßen nach den großen Mittelpunkten des Verkehrs im Reiche beſchäftigen ſollen, gibt es doch noch nicht ſo viele Kunſtſtraßen, wie in einem der Mittelſtaaten Deutſchlands, die meiſten Wege ſind nur Saumpfade, auf einzelnen kurzen Strecken gepflaſtert. Eiſenbahnen hat man kurze Strecken erſt in allerneueſter Zeit angelegt. Von größtem Nutzen für den Binnenverkehr, welcher faſt ausſchließlich durch Tragthiere (in Aſien namentlich Kameele) betrieben wird, ſind die Meſſen u. Märkte, von denen die wichtigſten zu Uſundſchowa in Thracien (23. Sept. bis 2. Oct.), Seres, Folticzeny (Moldau), Nevrocope u. Maraſſia (Thracien), Scharkoi, Karuſa u. Giuma (Bulgarien), Kunit u. Ferſala (Theſſalien). Der Handel von Mittel- u. Weſteuropa mit dem T-n R. befindet ſich vorzugsweiſe in den Händen der Ausländer, von denen die Griechen einen zahlreichen Beſtandtheil ausmachen; im Levantiner u. Küſtenhandel hingegen ſind auch viele türkiſche Unterthanen, namentlich Griechen, Armenier u. Bulgaren, beſchäftigt. Bankiers u. Wechsler ſind faſt nur Armenier u. Griechen, in deren Händen ſich auch faſt ausſchließlich der Binnenhandel befindet. Hinſichtlich des Umfanges des Handelsverkehrs mit dem Auslande fehlen officielle Nachrichten; doch haben ihn die bedeutendſten Statiſtiker zu ſchätzen verſucht u. die Einfuhr zu etwa 70 Mill., die Ausfuhr zu 60 Mill. Thalern berechnet, wobei in erſter Linie England, Öſterreich mit Deutſchland u. Frankreich, in Aſien aber Perſien vertreten ſind. Ausgeführt werden beſonders: Vieh, beſ. Schweine (bis Elſaß), Schöpſe, Wolle, Ziegenhaare, rohe Seide, Baumwolle, Öl, Oliven, Reis, Tabak, Kaffee, Häute u. Felle (vom Bär, Dachs, Luchs u. Haſen), Honig, Wachs, Spaniſcher Pfeffer, Roſinen, getrocknete Zwetſchen, Eichen-, Cedern- u. Buchsbaumholz, Färbehölzer, Galläpfel, Knoppern, gefärbtes Garn, Schildkrötenſchalen, Kermes, wohlriechende Paſten u. Roſenwaſſer, Seife, Pottaſche, Blutegel. Eingeführt werden beſonders: Getreide, Metalle, beſ. Eiſen u. Stahldraht, Shawls, Luxusartikel aller Art, feines u. Mitteltuch, Baumwollenzeuge, Colonialwaaren, Töpfe, Porzellan u. Fayence, Glas u. Glaswaaren, Spiegel, Holz- u. Spielwaaren, Pulver, Munition, Waffen, Uhren, Bronzewaaren, Spitzen, Leinwand, Papier, Eſel u. Mauleſel ꝛc. Die bedeutendſten Handelsplätze ſind: Conſtantinopel, Adrianopel, Salonich, Galatz, Ibraila, Jaſſy, Bukareſt u. Barna in Europa, Trapezunt, Smyrna u. Beirut in Aſien, Alexandrien u. Kairo in Afrika. Die Grundlage des jetzigen handelspolitiſchen Syſtems der Pforte iſt der unterm 16. Aug. 1838 (mit Zuſätzen von 1841) mit England abgeſchloſſene Handels u. Schifffahrtsvertrag, nach welchem die Verträge mit Frankreich (1838 u. 1840), mit den Hanſeſtädten (1839), Belgien (1839), Sardinien (1839 u. 1854), Schweden u. Norwegen (1840), Spanien (1840), Niederlande (1840), dem Deutſchen Zollverein (1840 u. 1850), Dänemark, Neapel, Portugal, Rußland u. Griechenland (1855) gefolgt ſind. Mit Öſterreich beſteht ein Handelsvertrag ſeit 1784, mit Nordamerika ſeit 1830. Zur Förderung des Handels hat man auch Banken errichtet, zuerſt 1848 in Conſtantinopel, dann in Smyrna, Jaſſy, Belgrad, Bukareſt ꝛc. Regelmäßige Dampfſchiffverbindungen werden unterhalten durch den öſterreichiſchen Lloyd, die franzöſiſche Mesagerie Imperiale, durch engliſche, ruſſiſche u. italieniſche Dampfer, ſowie durch die Donaudampfſchifffahrtsgeſellſchaft. Das Poſtweſen iſt ſeit 1840 neu eingerichtet. Die Poſtverbindungen mit dem Auslande ſind gut u. verhältnißmäßig wohlfeil, weil ſie durch die Regierungen von Öſterreich u. Rußland landwärts u. durch die Lloydgeſellſchaft in Trieſt u. die franzöſiſche Mesagerie Imperiale über Marſeille bewirkt werden. Die Hauptpoſtlinien ſind: von Conſtantinopel über Adrianopel nach Sophia, von Conſtantinopel nach Salonich u. von hier nach Janina u. Skutari. In Conſtantinopel u. Belgrad ſind öſterreichiſche Poſtämter; ſ. u. Poſt S. 428. In Aſien iſt eine regelmäßige Poſtverbindung noch nicht hergeſtellt u. Briefe werden durch Boten (Tataren) geſendet. Eiſenbahnen hat das T. R. erſt ſeit allerneueſter Zeit u. erſt einige kurze Strecken (von Smyrna nach Aidin, von Tſchernawoda nach Kuſtendſche u. zwiſchen Conſtantinopel u. Adrianopel), doch ſind größere Strecken noch projectirt. Telegraphenlinien beſtehen mehre u. zwar iſt Conſtantinopel verbunden mit Varna (u. von hier mit der Krim), u. mit dem ruſſiſchen Syſtem, ferner über Belgrad u. Bukareſt mit den öſterreichiſchen Linien, mit Smyrna, Salonichi ꝛc. Wirthshäuſer: nach Art der europäiſchen nur in den größeren Städten, die Karawanſerais u. Hans (ſ. d.) ſollen ſie erſetzen, doch findet man nichts als Waſſer, die vier Mauern u. Obdach.

Münzen, Maße u. Gewichte. Gerechnet wird im ganzen Reiche nach türkiſchen Piaſtern (bei den Türken ſelbſt Gruſch) zu 40 Paras à 3 Asper,

also zu 120 Asper, man theilt jedoch auch den Piaster in 100 Asper od. Minas; der Werth dieses Piasters ist aber in neuerer Zeit immer schlechter geworden u. während er 1764 22½ Sgr. (⅔ Thlr. preuß.), 1822 aber noch 5 Sgr. 6 Pf. betrug, kommen jetzt 5 Piaster auf 1 Franc, also 1 Piaster = 1 Sgr. 8 Pf.; große Summen werden nach Beuteln (Keser), s. d., zu 500 türkischen Piastern bestimmt; der Beutel Gold (Kitze od. Chise) zu 30,000 türkischen Piastern, früher auch wohl zu 15,000 Zechinen, ist nur bei Geschenken gewöhnlich. Juk, Juck od. Jux soll eine Summe von 100,000 Aspern, nach älteren Angaben von 12 Beuteln bedeuten. Wirklich geprägte Münzen: a) ältere Münzen in Gold: Fonduks (Sequins od. Zechinen) zu 5, halbe zu 2½ u. viertel zu 1¼ alten od. Goldpiaster, die 5 Piasterstücke von 1835 (581 Stück auf die Raube, 697,2 auf die Feine Mark, 20 Karat fein) heißen Memdubié-Roubiesi; Altüns Zerimahbubs, Zermahbubs, auch Zindsjerli) zu 3½ u. halbe zu 1¾ Piaster, neuere Onekilik zu 12, Onlik zu 10, Jeremilik zu 20, Kirklik zu 40 Piaster. Die gegenwärtig allein ausgeprägten Goldmünzen sind Stücke zu 100 u. 50 Piaster. b) Ältere Münzen in Silber: Piaster od. Grusch zu 40 Paras, Jselota od. Doppel-Zolota (Almichlek, Altmischlik) zu 1½, Jkilik (Jkigrusch) zu 2, Juzlik od. Juspara zu 2½ Piaster; kleinere Münzen: Solota (Zolota) zu 30, Jarimlik (Jgbirmischlik) zu 20, Onbeschlik (½ Zolota) zu 15, Onlik (Onpara) zu 10, Beschlik (Beslik) zu 5 Para, Paras zu 3 Asper u. Asper (Abdsje), welche weggeblasen werden können. Die gegenwärtig im Verkehr befindlichen Silbermünzen sind Stücke zu 20, 10, 5, 2, 1 u. ½ Piaster. c) Kupfermünzen gibt es zu 1, 5, 10 u. 20 Para. Alle älteren Münzen zieht die Regierung ein. Papiergeld sind die Kaimé, welche gegenwärtig ebenfalls eingezogen werden, u. die Essam (Singuler Sehim), welche als Schatzobligationen an Lieferanten ausgegeben werden. Maße: Längenmaße: die Draà, Pik, Elle für Seidenwaaren u. Tücher ist = ¾ englische Yard, 0,6557876 Meter od. 304 Pariser Linien, 100 solche Draàs = 102,826 preußische Ellen; die Endaseh (Henbazeh) für alle übrige Manufacte ist = 0,6525 Meter od. 289,235 Pariser Linien, 100 Endaseh = 98,830 preußische Ellen; der Halebi od. Arschin der Feldmesser ist = 27,9 englische Zoll = 0,708647 Meter od. 314,140 Pariser Linien, 100 Halebi = 106,254 preußische Ellen; die türkische Meile, Agatsch, ist = 0,72 od. ungefähr ⅘ geographische Meile, 20⅔ auf den Grad des Äquators; von einer andern Meile, Berri, sollen 75,3, nach Andern 66⅔, von den türkischen Seemeilen 84⅔ u. dem armenischen Farsang 25 auf den Grad des Äquators gehen. Getreidemaß: der Fortin hat 4 Kilós (Kisloz, Kilots), der Kiló ist = 35,266 Liter, 100 Kilós = 64,165 preußische Scheffel; der Kiló Reis soll 10, der Kiló Korn 21—24 Oka wiegen; seit dem 17. Nov. 1841 ist der Kiló von Constantinopel allgemein für das ganze Reich eingeführt u. der von Smyrna, Saloniki ꝛc. sind aufgehoben, 3 Kilós in Constantinopel = 2 Kilós in Smyrna, 4 Kilós in Constantinopel = 1 Kiló in Saloniki. Flüssigkeiten werden meist nach dem Gewicht, der Oka ꝛc. verkauft, im Kleinhandel ist für die Oka ein entsprechendes Maß, ungefähr wie das Wiener Seidel, gewöhnlich; die Alma od. Almud für Öl hält 5,20466 Liter, sie soll 8 Oka wiegen, 100 Alma = 454,543 preußische Quart, sie wird auch für einige andere Flüssigkeiten gebraucht. Gewichte: der Kantar (Centner, Cantaro) hat 44 Oke, auch 100 Rottel (Rotoli, Pfund, blos in Rechnungen gewöhnlich); die Oka (Ocka, im Plural Oke, Ocche), hat 400 Drachmen (Derhem, Dram) u. wiegt 1278,48 Gramm od. 26,000 holländische As, 100 Oke = 273,348 preußische Pfund; der Kantar Baumwollengarn wird zu 45 Oke gerechnet. Gold-, Silber-, Juwelen- u. Medicinalgewicht: das Cheky (Tscheki, Scheki), genau ¼ Oka, hat 100 Derhems à 16 Killo od. Kara (Karat) à 4 Grän, 1 Cheky = 319,62 Gramm od. 6650 holländische As, 100 Chekys = 136,674 preußische Mark. Andere kostbare Waaren werden nach Metikal od. Medikal zu 1½ Drachme gewogen, der Batman persische Seide hat 6 Oke, der Tesseh Seide von Brussa hält 610 Drachmen, ein Cheky Opium ist 250 Drachmen od. 2½ gewöhnliche Chekys, für Kameelhaar 800 Drachmen, also 8 gewöhnliche Chekys od. 2 Oke; Mazzo bedeutet 50 Stück bei zählenden Gütern.

Vgl. J. H. Stöber, Historisch-statistische Beschreibung des Osmanischen Reichs, Hamb. 1784; P. W. G. Hausleutner, Das T. R. nach seiner Geschichte, Religions- u. Staatsverfassung, Sitten ꝛc., Stuttg. 1788; von Tott, Mémoires sur les Turcs et les Tártares, Amsterd. 1785, 3 Thle. (deutsch mit von Peysonels Verbesserungen u. Zusätzen, Nürnb. 1788—89, 2 Thle.); W. Eton, Schilderung des T-n R-s, aus dem Englischen von J. A. Bergk, Lpz. 1805; G. A. Olivier, Reise durch die Türkei, Ägypten, Syrien u. Mesopotamien, aus dem Französischen von J. A. Bergk, Lpz. 1805, 2 Thle., von Sprengel u. Ehrmann, Weim. 1802—1808, 3 Bde.; Poucqueville, Reise durch Morea u. Albanien nach Constantinopel u. mehre andere Theile des Osmanischen Reichs, aus dem Französischen von K. L. M. Müller, Lpz. 1805, 3 Bde.; Th. Thornton, Das T. R. in allen seinen Beziehungen, aus dem Englischen übersetzt von F. Herrmann, Hamb. 1808; K. A. von Gruber, Das Osmanische Reich geographisch, statistisch u. geschichtlich dargestellt, Wien 1812; J. von Hammer, Die Staatsverfassung u. Staatsverwaltung des Osmanischen Reichs, ebd. 1815—1816, 2 Bde.; A. E. Castellan, Sitten, Gebräuche u. Trachten der Osmanen, Lpz. 1815, 3 Bde.; H. von Forbin, Reise nach dem Morgenlande, aus dem Französischen übersetzt von F. L. Rammstein, Prag 1823—25, 4 Lieferungen; J. Carne, Letters from the East, Lond. 1826, 5 Bde. (deutsch als Leben u. Sitte im Morgenlande, auf einer Reise nach Constantinopel durch das griechische Inselmeer, Ägypten, Syrien u. Palästina ꝛc., von W. A. Lindau, Dresden 1826—27, 4 Thle.); d'Aubignosc, La Turquie nouvelle jugée au point où l'on amenée les réformes du Sultan Mahmoud, Par. 1829, 2 Bde.; Slade, Travels in Turkey 1829—31, 2. Aufl. Lond. 1833, 2 Bde.; Urquhart, Turkey and its resources, Lond. 1833; Frederic Smith, The present state of the Turkish empire, Lond. 1839 (ursprünglich französisch vom Marschall Marmont); Ami Boué, Esquisse géologique de la Turquie d'Europe, Par. 1840; Derselbe, La Turquie d'Europe, ebd. 1840, 4 Bde.; Reid, Turkey and the Turks, Lond. 1840; B. Poujoulat, Voyage à Constantinople, dans l'Asie mineure etc., ebd. 1840, 2 Bde.; Eusèbe de Salle, Pérégrinations en Orient historiques et politiques pendant les années

1837—40, ebd. 1840, 2 Bde.; Geographisch-statistische Übersicht des Osmanischen Reichs in Europa u. Asien ꝛc., Lpz. 1844; Rigler, Die Türkei u. deren Bewohner, Wien 1852; A. von Bessé, Das Türkische Reich, Lpz. 1854; Wantery, On the religion, manners, customs and constitution of the Turk. empire, Lond. 1850; Michelsen, The Ottoman empire, 2. Ausg. Lond. 1854; Ubicini, Lettres sur la Turquie, Par. 1853; Derselbe, La Turquie actuelle, Par. 1855; Tchihatcheff, Lettres sur la Turquie, Brüssel 1859; Joanne u. Isambert, Itineraire descript., hist. et archéol. de l'Orient, Par. 1861.

Türkisches Reich (Gesch.). Das jetzt schlechtweg Türken, eigentlich Osmanen genannte Volk ist blos ein Zweig des großen Volksstammes der Türken (s. d.). Diese kommen bereits bei Plinius u. Mela als Turcä vor u. wohnten damals in Sarmatien in den Wäldern an der Wolga (Rha), wo sie sich blos von der Jagd nährten; noch der Geographus Nubiensis läßt die Wolga, ehe sie sich gegen Osten wendet, durch das Land der Tork gehen. Neuere Gelehrte haben auch in den Jyrkä des Herodot die Türken wiederfinden, od. vielmehr Jyrkä in Tyrkä ändern wollen. Nach der Sage sollen die Türken von Japhets Sohne Turk abstammen. In vorgeschichtlicher Zeit trennten sich von ihren Stammgenossen, welche als Uiguren im Osten blieben, die Oghusen u. zogen gegen Westen, wo sie sich in mehre Stämme theilten u. mehre Ländereien besetzten. Der bedeutendste u. mächtigste Stamm war der der Seldschuken (s. d.), welche außer in Iran auch noch in Kerman, Haleb, Damask u. Rum Dynastien errichtet hatten, welche aber sämmtlich bis Anfang des 14. Jahrh. gestürzt wurden. An der Stelle der Seldschuken traten nun als Repräsentanten der Westtürken in Vorderasien die Osmanen auf.

Unter dem seldschukischen Sultan Dschelal Eddin von Kbowaresm, welcher mit den Seinen längst Mohammedaner u. Gegner Dschingis Khans war, lebte der Emir Solyman Schah, welcher sich, als sein Vaterland von den Mongolen überwältigt wurde, 1224 mit seinem Stamme nach Westen wendete. Als er nach Dschingis Khans Tode heimkehrte, ertrank er 1231 im Euphrat, worauf sein Stamm sich zerstreute. Von seinen vier Söhnen kehrten zwei nach Kborassan zurück; die beiden andern, Dündar u. Ertoghrul, fanden mit 400 Familien Aufnahme im Gebiet Ala Eddins, des Seldschukensultans von Rum, wo ihnen Sitze an der westlichen Grenze des Gebiets von Angora angewiesen wurden. Ertoghrul (st. 1288) focht für Ala Eddin siegreich gegen die Mongolen u. Byzantiner, worauf ihm Ala Eddin beim ehemaligen Doryläon in Phrygien einen District (Sultan oni) als erbliches Lehn gab, welcher der Stammsitz der osmanischen Macht in Kleinasien wurde. Ertoghruls ältester Sohn, Osman, nach welchem sein Stamm den Namen Osmanen erhielt, erfocht 1288 bei Lemnos einen Sieg über die Byzantiner, eroberte Karahissar von denselben u. machte sich von dem Sultan von Rum unabhängig, so wie beim Zerfall dieses Reiches zu Anfang des 14. Jahrh. die andern osmanischen Lehnsfürsten desselben. Osmans Reich war die Landschaft um den Olympus; er vertheilte die Güter an seine Krieger, nahm seinen Sitz in Jenischehr, ermordete seinen Oheim Dündar, setzte seine Kriege gegen Byzanz bis 1307 fort u. eroberte 1308 die Insel Chios. Zwar wendete sich der byzantinische Kaiser Andronikos an den Mongolenkhan Gehasan um Hülfe, aber dennoch nahm Osman alle griechischen Schlösser bis zum Schwarzen Meere. Während dessen wurde die Südgrenze seines Reiches durch einen Einfall der Tataren bedroht, aber sein Sohn Orkhan schlug sie 1317. 1326 st. Osman; sein Nachfolger Orkhan eroberte 1326 Brusa, wo er seine Residenz nahm, ernannte seinen Bruder Ala Eddin zum Vezier, eroberte 1327 Semendria, Aidos u. Nikomedien, führte seit 1328 die von Ala Eddin entworfene, bis auf die neueste Zeit beibehaltene Staatsverfassung ein, organisirte 1329 das Heer (Janitscharen, Spahis u. Zaims) u. nahm den Titel Sultan an; er schlug 1330 den Kaiser Andronikos bei Philokrene u. eroberte nach langer Belagerung Nikäa. Er gründete darin mehre Moscheen u. Unterrichtsanstalten u. setzte dort seinen ältesten Sohn Solyman zum Statthalter ein, welcher 1333 die nördliche Küste von Kleinasien mit Kios nach dreijähriger Belagerung eroberte. Bis dahin hatten die zehn Türkenstämme Kleinasiens in Frieden unter einander gelebt, von jetzt an aber verschonte Orkhan auch die Stammgenossen nicht mehr. Die zwei Söhne des Fürsten von Karasi (dem alten Mysien) stritten damals um die Herrschaft. Der jüngere erkaufte den Beistand Orkhans durch Abtretung mehrer Städte, wurde aber von dem älteren ermordet, u. nun eroberte Orkhan 1335 Pergamos u. verjagte den Usurpator. Er schloß 1333 auch den ersten Frieden mit den Byzantinern u. erneuerte denselben 1341, da eine Landung der Türken in Europa 1337 von den Griechen zurückgeschlagen worden war. Unter dem Kaiser Johannes Kantakuzenos fand eine genaue Verbindung zwischen Byzantinern u. Türken statt, u. diese standen den Ersteren gegen die Serbier u. Bulgaren bei; u. um dieses Bündniß noch mehr zu befestigen, vermählte Kantakuzenos 1346 eine seiner Töchter mit Orkhan. Orkhan verband sich 1353 mit den Genuesern gegen die Venetianer. Als Johannes Kantakuzenos mit seinem Mitkaiser Johannes Paläologos um die Alleinherrschaft stritt, verlangten Beide den Beistand Orkhans, dessen Sohn Solyman dies benutzte, um 1356 im europäischen Griechenland festen Fuß zu fassen. Gerade damals hatte Orkhan dem Kantakuzenos 10,000 Reiter gesendet, welche sich 1357 in Kallipolis festsetzten, u. die Unterhandlungen Kantakuzenos', um diese Stadt wieder zu erhalten, blieben erfolglos. 1358 st. Solyman, der erste Osmanenfürst, welcher in Europa begraben wurde, u. 1360 auch Orkhan. Murad I. Gehasi, Orkhans jüngerer Sohn, folgte ihm; nachdem er den Fürsten von Kerman gezwungen hatte ihm Ankyra abzutreten, ging er nach Europa über u. eroberte mehre Schlösser u. Städte, unter ihnen 1362 auch Demotika, Adrianopel u. Philippopel, so wie das ganze Land bis zum Hämus. Nun schloß er Frieden mit dem byzantinischen Kaiser, da sich die Fürsten von Ungarn, Serbien, Bosnien u. der Walachei gegen ihn verbündet hatten. Die Verbündeten waren 1363 bis Marizza, zwei Tagemärschen von Adrianopel, vorgedrungen; wurde aber von dem türkischen Feldherrn Hadschi il Beki überfallen u. geschlagen. Damals kam die Tbogra (s. d.) in Gebrauch. Nachdem Murad I. seine Residenz von Demotika 1365 nach Adrianopel verlegt hatte, ließ er die Eroberungen in Thracien fortsetzen u. bis Mösien u. Bulgarien ausdehnen. Mu-

rad selbst eroberte 1372 Apollonia u. andere Küstenstädte, u. nachdem er noch zwei Feldzüge gegen den Despoten Lazarus von Serbien u. gegen den Bulgarenkönig Sisman gethan u. auch den Waffenplatz Nissa erobert hatte, schloß er 1375 Frieden mit Serbien u. Bulgarien; beide Fürsten wurden tributpflichtige Lehnsleute von ihm. Durch die Vermählung seines Sohnes Bajazet mit der Prinzessin von Kerman erwarb dieser den größten Theil von Kerman. Darauf kaufte er dem Fürsten von Hamid den Landstrich zwischen Kerman u. der türkischen Grenze ab u. eroberte 1382 durch seinen Feldherrn die Städte am Rhodopegebirg u. Axios, sowie Sophia jenseit des Hämus. Während Murad I. 1384 einen Aufruhr in Asien unterdrückte, zettelten seine u. des Kaisers Johann Söhne, Andronikos u. Sardschi, eine Verschwörung gegen ihre Väter an. Murad I. kehrte deshalb nach Europa zurück u. Sardschi floh nach Demotika; Murad I. erstürmte diese Stadt 1385 u. ließ den Empörer hinrichten. In Folge eines Angriffs des byzantinischen Prinzen Manuel nahm der Vezier Ghair Eddin 1386 Salonichi ein. 1387 von dem Sultan Ala Eddin von Kerman, seinem Eidam, angegriffen, setzte Murad nach Asien über, schlug Ala Eddin in der Ebene von Ikonion u. ernannte seinen Feldherrn Timurtasch zum Pascha von drei Roßschweifen (eine neue Würde), zugleich befahl er, daß die in dieser Schlacht beobachtete Schlachtordnung für alle nachfolgenden Gefechte als Gesetz gelten sollte. Als 1387 die Bulgaren u. Serbier die Türken in Bosnien besiegt hatten, schickte Murad den neuen Großvezier Ali Pascha mit einem Heer nach Europa, welcher die Bulgarei eroberte, die zum T-n R. geschlagen wurde. Mit dem König Lazarus von Serbien traf Murad 1389 bei Kossowa auf dem Amselfeld zusammen; die Schlacht wurde gewonnen, aber der Sultan selbst blieb, von einem Serbier, Milosch Kobilowich, erstochen. Durch diesen Sieg endigten die Türken die Selbständigkeit der slawischen Donauländer u. unterwarfen sich dieselben.

Murads I. Sohn **Bajazet I.** (Bajasid) Ildirim (d. i. Blitzstrahl) folgte. Er gab dem Sohn des Königs Lazarus von Serbien, Stephan, einen Theil seines Landes gegen Tributzahlung u. Stellung von Hülfstruppen zurück, dann half er dem byzantinischen Prinzen Andronikos 1390 seinen Vater, den Kaiser Johann, entthronen, bald aber leistete er diesem wieder Beistand, wofür der Kaiser ihm einen jährlichen Tribut zahlen u. 12,000 M. Hülfstruppen stellen mußte, mit denen der Sultan Philadelphia, die letzte Stadt der Byzantiner in Asien, eroberte. Hierauf verheerte Bajazet I. Chios, Euböa, Attika u. nach dem Tode des Kaisers Johann Paläologus 1391 das byzantinische Gebiet bis Constantinopel u. belagerte diese Stadt von 1391 an sieben Jahre lang. Während dessen streifte ein anderes türkisches Heer in der Walachei, Bosnien u. Ungarn u. zwang den Fürsten der Walachei zur Unterwerfung. König Sigismund von Ungarn ging den Türken 1392 bis in die Bulgarei entgegen, siegte zwar Anfangs, wurde aber bald zum Rückzug gezwungen. Unterdessen drang in Asien der Fürst von Kerman bis Angora u. Brusa vor u. nahm durch einen Überfall Timurtasch gefangen. Bajazet aber schlug den Fürsten u. vereinigte Kerman mit dem T-n R. Darauf unterwarf er auch die noch übrigen Turkomanengebiete, auch Amasia. Im Sommer 1396 belagerte König Sigismund von Ungarn mit 60,000 M. Nikopolis; aber der Sultan schlug ihn am 28. September 1396 vor dieser Stadt u. streifte bis Steyermark. Darauf eroberte Timurtasch alles Land vom Halys bis zum Euphrat, Bajazet selbst aber drang in Thessalien ein, besetzte die wichtigsten Städte u. übertrug dann die Überwältigung des Peloponnes seinen Feldherren, welche die Bewohner als Sklaven nach Asien verpflanzten, dagegen das Land mit Turkomanen u. Bulgaren neu besetzten. Auch Athen, damals die Hauptstadt eines Herzogthums, fiel 1397 in die Hände der Türken. Unterdessen war Timur, der Mongolenkhan in Dschagatai, gegen Bajazet, welcher die Gebiete Siwas u. Ersentschan, dessen Fürst Timurs Lehnsmann war, überwältigt u. Timurs Gesandte, welche eine Rückgabe der Eroberungen verlangten, gemißhandelt hatte, bis zum Euphrat vorgedrungen u. eroberte 1400 Siwas (Sebaste) wieder. Bajazet hob die Belagerung von Constantinopel eiligst auf u. rückte Timur, welcher bereits Aleppo, Balbek, Damask u. Bagdad überwältigt u. im Spätjahr 1401 Winterquartiere bezogen hatte, entgegen. Erst am 20. Juli 1402 trafen Bajazet I. u. Timur bei Ankyra zur Völkerschlacht zusammen. Timurs Heer war dem Heere Bajazets an Zahl weit überlegen, u. da während der Schlacht auch noch die Asiaten in Bajazets Heere zu Timur übergingen, so wurden die Türken, trotz der Tapferkeit u. bessern Disciplin der europäischen Truppen, geschlagen u. Bajazet gefangen. Von seinen fünf Söhnen retteten sich drei, Solyman, Muhammed u. Musa; Isa gerieth mit dem Vater in Gefangenschaft u. der zwölfjährige Mustapha verscholl. Timur behandelte den gefangenen Sultan mit Achtung u. ließ ihn erst, als er zu fliehen versuchte, in einer vergitterten Rohrsänfte von Lager zu Lager tragen (daraus entstand die Sage von dem eisernen Käfig, in welchem er verwahrt worden sein soll). Bajazet I. st. 1403 in der Gefangenschaft, Timur aber kehrte nach Samarkand zurück, nachdem er Bajazets Reich so unter dessen drei Söhne vertheilt hatte, daß **Solyman I.**, der älteste, die europäischen Länder mit der Residenz Adrianopel, Musa u. Muhammed die asiatischen Länder erhielten u. jener in Brusa, dieser zu Amasia residirte. Da Muhammed seine Macht in Asien ausdehnte, so daß er seinem Bruder Solyman gefährlich werden zu können schien, ging dieser mit seinem Großvezier Ali Pascha nach Asien u. eroberte Brusa, Ankyra u. vieles Gebiet. Muhammed vertheidigte sich u. unterstützte seinen Bruder Musa, welcher nach Europa überging u. sich Adrianopels bemächtigte. Nun kehrte Solyman I. nach Europa zurück u. gewann 1406 durch den Sieg bei Constantinopel wieder die Oberhand, drang bis über die Donau u. fiel 1408 in Krain u. nochmals in Bosnien ein. 1408 verhandelte auch Venedig den Frieden u. zahlte jährlich 1600 Ducaten Tribut für die Abtretung der Stadt Patras u. den Fortbesitz des albanischen Gebietes. Musa suchte fortwährend den Sultan zu stürzen; 1410 gelang es ihm denselben im Bade zu überfallen; Solyman entfloh u. wurde auf der Flucht ermordet. **Musa**, nun Herrscher des Osmanenreichs in Europa, überfiel die Serbier, eroberte dann Thessalonich u. forderte von dem byzantinischen Kaiser Tribut, belagerte, als er denselben nicht erhielt, 1410 Constantinopel u. schlug seinen zum Entsatze herbeieilenden Bruder Mu-

hammed zweimal. Dieſer kehrte aber 1413 zum dritten Male wieder u. ſiegte mit den Serbiern verbündet in der Ebene von Tſchamurti. Da Muſa auf der Flucht umgekommen war, ſo vereinigte Muhammed I. wieder das ganze Osmaniſche Reich. Er gab dem byzantiniſchen Kaiſer die Schlöſſer u. Feſtungen in Theſſalien u. an der Propontis zurück, ſchloß dann mit den Venetianern einen Vertrag u. ging nach Aſien über, wo er bis 1415 den Empörer Dſchuneid unterwarf, Smyrna eroberte u. das empörte Kerman zum Gehorſam brachte. Seine gegen den Herzog von Naxos gerüſtete Flotte gerieth aus Mißverſtand mit der venetianiſchen in Streit u. wurde am 29. Mai 1416 bei Kallipolis völlig geſchlagen, jedoch der Friede mit Venedig nicht unterbrochen. Darauf ließ Muhammed Einfälle in Bosnien u. Steyermark machen, doch wurden die Türken bei der Belagerung von Radkersburg 1419 zweimal von den Deutſchen u. am 14. October 1419 vom König Sigismund zwiſchen Niſſa u. Nikopolis geſchlagen. Während dieſer Vorgänge war in Aſien ein Betrüger aufgeſtanden, welcher ſich für den vermißten Muſtapha, jüngſten Sohn des Sultans Bajazet I. (ſ. oben), ausgab u. eine neue Religionslehre verkündigte, welche viele Anhänger fand. Er wurde jedoch geſchlagen u. floh nach Theſſalonich zu Manuel. Muhammed I. ſt. 1421; ſeine Beziere verheimlichten ſeinen Tod 40 Tage lang, bis ſein Sohn Murad II. aus Aſien ankam u. die Herrſchaft übernahm. Jetzt erſchien von Theſſalonich ein anderer falſcher Muſtapha (deren ſtanden nach u. nach gegen 30 auf), welcher von dem Empörer Dſchuneid berathen, den Thron in Anſpruch u. Adrianopel in Beſitz nahm. Während ſeine Anhänger ein Heer Murads II. bei Adrianopel beſiegten, rüſtete Dſchuneid in Aſien ein zweites Heer aus u. ſchloß mit Genua einen Vertrag wegen der Überfahrt nach Europa. Indeß Muſtapha wollte den Sultan in Aſien angreifen, erlitt jedoch bei Ulabad eine Niederlage u. mußte, von ſeinen Anhängern u. von Dſchuneid verlaſſen, nach Europa fliehen, wo er in die Hände Murads II. fiel, welcher ihn hängen ließ u. ſeinen Sitz in Adrianopel nahm. Nun bewilligte dieſer den Genueſen große Handelsvorrechte u. belagerte im Juni 1422 Conſtantinopel von Neuem, um den byzantiniſchen Kaiſer zu beſtrafen, mußte aber im Auguſt die Belagerung aufheben, da auf Betrieb des Kaiſers in Kleinaſien ein neuer falſcher Muſtapha aufgeſtanden war. Der Empörer wurde aber ſchnell überwunden u. hingerichtet. Während Murad 1423 den Fürſten von Sinope, Iſfendiar, bekriegte, unterwarfen ſeine Feldherren den Peloponnes u. Albanien. Darauf ſchloß er 1424 Frieden mit dem Kaiſer, einen zweijährigen Waffenſtillſtand mit Ungarn u. erneuerte mit den übrigen Bundes- u. Vaſallenfürſten die Verträge. 1425 erregte Dſchuneid in Aſien abermals einen Aufruhr u. nahm Smyrna u. Epheſus in Beſitz, ward aber endlich überwältigt u. mit ſeiner Familie hingerichtet. Sein Aufſtand hatte auch einen Krieg mit Kerman zur Folge, welcher erſt 1428 geendigt wurde. Darauf brach wieder der Krieg mit Serbien, welches tributbar gemacht wurde, u. mit Ungarn aus, welches König Sigismund nach der Niederlage bei Kolumbacz an den Sultan abtreten mußte; 1430 eroberte Murad Salonichi von den Venetianern u. ließ die Bevölkerung theils niederhauen, theils gefangen fortführen. Die Venetianer eroberten u. ſchleiften dagegen ein Dardanellenſchloß u. erneuerten darauf den Frieden. Nun wollte Murad den Deſpoten von Serbien züchtigen, welcher ſich zweideutig bewieſen hatte, doch verſöhnte ihn dieſer durch Geſchenke u. gab ihm ſeine Tochter in die Ehe. 1438 überfielen die Türken Siebenbürgen, eroberten nach langer Belagerung Semendria u. ſchlugen ein ungariſches Heer, welches zum Entſatze heranrückte. Bis dahin waren die Türken immer gegen Ungarn ſiegreich geweſen; doch von 1440 an trat ihnen Johann Hunyades entgegen u. gewann am 18. März 1442 die Schlacht bei Hermannſtadt, in welcher 20,000 Türken blieben, u. eine zweite bei Vaſag. 1443 eröffnete Hunyades mit Unterſtützung deutſcher Kreuzfahrer den ſogen. Langen Feldzug, in welchem er binnen fünf Monaten fünf Hauptſchlachten gewann u. mehre türkiſche Feldherren gefangen nahm. Die letzte Hauptſchlacht bei Jalowacz erfolgte am 24. December 1443; die Päſſe des Hämus wurden erſtürmt, die wichtigſten Plätze der Bulgarei erobert u. da Murad II. eben in einem dritten Kriege mit Kerman u. in Bekämpfung der Epiroten unter Skanderbeg ſeine Streitkräfte erſchöpft hatte, ſchloß er 13. Juni 1444 mit Ungarn u. deſſen Bundesgenoſſen auf 10 Jahre den Frieden zu Szegedin; er gab Serbien u. die Herzegowina an Georg Brankowitſch zurück, trat die Oberherrſchaft über die Walachei an Ungarn ab, legte, durch dieſe Unfälle geärgert, die Regierung nieder u. ernannte ſeinen noch minderjährigen Sohn Muhammed II., unter Aufſicht der Beziere, zum Sultan. König Wladiſlaw von Ungarn brach aber, das Osmaniſche Reich für wehrlos haltend, den beſchwornen Frieden u. überfiel die Türken. Auf die Nachricht hiervon ging Murad II. ſelbſt mit 40,000 Mann über den Bosporus u. ſchlug die Ungarn am 10. Nov. 1444 bei Varna gänzlich, legte die Regierung zum zweiten Mal nieder u. begab ſich nach Magneſia. Doch ſchon 1445 nöthigte ihn ein Aufruhr der Janitſcharen die Regierung wieder zu übernehmen, welche er nun bis an ſeinen Tod in Händen behielt. Zunächſt wendete er ſich gegen Griechenland, eroberte 1446 mehre Städte u. gewährte dem Kaiſer Johann VII. den Frieden gegen einen erhöhten Tribut. Von der gänzlichen Unterwerfung des Byzantiniſchen Reiches wurde er durch die Ungarn abgehalten, welche Johann Hunyades mit 24,000 Mann abſchickten, um die Niederlage bei Varna zu rächen. Murad II. zog ihm mit 150,000 Mann entgegen u. ſchlug ihn am 17. Oct. 1448 bei Koſſowa, indem die Walachen zu den Türken übergingen. Ein gefährlicher Feind der Türken war Georg Caſtriota, genannt Skanderbeg, welcher ſeit 1443 in Epirus u. dem Peloponnes mit Glück gegen ſie focht; er ſchlug 1443 das Heer des Ali Paſcha bei Kroja, beſiegte 1446 zwei andere türkiſche Heere u. 1448 den Paſcha Muſtapha, welchen er ſelbſt gefangen nahm. 1449 u. 1450 entriß ihm zwar Murad II. mehre Feſten, konnte aber Kroja nicht erobern u. kehrte nach Adrianopel zurück, wo er am 2. Febr. 1451 ſtarb. Nun eilte ſein Sohn Muhammed II. aus Aſien herbei, um den Thron in Beſitz zu nehmen, ließ ſeinen Bruder Achmed umbringen u. beſtätigte den Frieden mit allen europäiſchen Fürſten, um eine Empörung in Kerman zu unterdrücken; dann kehrte er nach Europa zurück u. rüſtete ſich zur Überwältigung des Byzantiniſchen Reiches. Der Kaiſer Conſtantin XIII. ſuchte den Sultan durch Unterwürfigkeit zu beſänftigen u. geſtattete demſelben ſogar ein Schloß auf der euro-

päiſchen Seite des Bosporus zu erbauen, wodurch Muhammed Herr der Meerenge wurde. 1452 begannen die Feindſeligkeiten der Türken gegen alle außerhalb Conſtantinopel wohnenden Griechen, welche ermordet od. gefangen fortgeführt wurden. Im April 1453 erſchien Muhammed II. ſelbſt mit 150,000 Mann vor Conſtantinopel u. ſchloß die Stadt von der Landſeite ein, während 400 Schiffe die Belagerung von der Seeſeite unterſtützten. Von den chriſtlichen Mächten ſchickten blos Venedig u. der Papſt dem Kaiſer 30 Galeeren zu Hülfe, welche aber von dem griechiſchen, durch fanatiſche Prieſter aufgereizten Pöbel faſt feindſelig empfangen wurden; auch der Genueſe Giuſtiniani unterſtützte den Kaiſer mit 4000 Mann Söldnern, aber ſeine in Galata wohnenden Landsleute ſtanden mit den Türken in heimlicher Verbindung u. verriethen Giuſtinianis Anſchlag, die türkiſche Flotte zu verbrennen. Muhammed II. ließ, um in den innern Hafen zu kommen, 70 Schiffe zwei Stunden weit auf Walzen über Land um die Stadt ziehen u. der Verſuch der Byzantiner dieſe zu vernichten mißlang. Als der Kaiſer die Aufforderung zur Übergabe abgelehnt hatte, ließ der Sultan am 29. Mai die Stadt ſtürmen u. eroberte ſie, ſ. Byzantiniſches Reich S. 531.

Sultan Muhammed II. begann ſchon drei Tage nach der Einnahme die neue Einrichtung u. Bevölkerung Conſtantinopels. Er geſtattete den Griechen die freie Ausübung ihres Gottesdienſtes, gebot ſelbſt die Einrichtung eines griechiſchen Patriarchen u. ertheilte den griechiſchen Einwohnern durch Schutzbriefe bürgerliche Rechte. Nun überfiel er Serbien, eroberte Oſtrowitz, konnte aber Semendria nicht bezwingen u. kehrte, nachdem er das Land verwüſtet hatte, heim. Da aber bald darauf ſein Feldherr von den Serbiern u. Ungarn geſchlagen worden war, ſo unternahm er 1455 einen zweiten Feldzug, auf welchem er Novaborda eroberte. Zugleich führte er einen Seekrieg gegen die Johanniter auf Rhodus u. gegen Lesbus, Chius u. Kos, ohne aber viel auszurichten. Im Juni 1456 belagerte er mit 150,000 Mann Belgrad u. ſperrte, um den ungariſchen Entſatz von der Waſſerſeite abzuwehren, mit 200 Schiffen die Donau. Um dem Vordringen der Türken Einhalt zu thun, hatte der Papſt Calixtus III. einen Kreuzzug predigen laſſen; eine zuſammengelaufene Schaar unter Johann von Capiſtrano kam dahin, u. mit ihr ſprengte Hunyades die türkiſche Flotte, führte Verſtärkung nach Belgrad u. leitete deren Vertheidigung. Am 21. Juli erſtürmte Muhammed II. die äußere Stadt, wurde aber aus deren Beſitz gleich wieder verdrängt u. mußte mit dem Verluſt alles Belagerungsgeſchützes bis nach Sophia fliehen. 1458 unterjochte der Großvezier Serbien, während Muhammed ſelbſt gegen Griechenland zog u. in zwei Feldzügen Athen, Kalamata u. Arkadia überwältigte. Dagegen gewann Skanderbeg drei große Schlachten gegen türkiſche Heere, u. Muhammed II. ſah ſich genöthigt ſelbſt ihm einen ehrenvollen Frieden anzubieten, da er nach Aſien ziehen mußte. Dort hatte ſchon längſt das Kaiſerthum Trapezunt (ſ. d.) die Ländergier der Türken gereizt, deſſen Beſitz ihnen zur ungeſtörten Behauptung Kleinaſiens unentbehrlich war. Muhammed überfiel 1461 Amaſtra, die Hauptſtadt der genueſiſchen Niederlaſſungen am Schwarzen Meer, darauf Sinope, welches er dem Turkomanenfürſten Ismael durch Liſt entriß, u. erſchien dann vor Trapezunt. Der Kaiſer David übergab gegen freien Abzug mit ſeinen Schätzen die Stadt; dennoch ließ der Sultan ihn mit ſeiner Familie hinrichten. Von jetzt an nannte Muhammed II. ſich Herrſcher zweier Erdtheile. Gleich darauf 1462 zog er gegen Drakul, Fürſten der Walachei, welcher nicht nur den bedungenen Tribut verweigerte u. 20,000 Türken hatte umbringen laſſen, ſondern auch verheerend in die Bulgarei eingefallen war, u. beſiegte ihn. 1463 überwältigte er Lesbus. Gleichzeitig mit dem bosniſchen Kriege begann der Venetianiſche Krieg, welcher 16 Jahre lang zu Land u. Meer geführt wurde. Anfangs war der Vortheil auf der Seite der Türken, welche Korinth entſetzten u. dann Argos eroberten; bald darauf aber wurden die Türken von Skanderbeg, dem Verbündeten Venedigs, mehrmals geſchlagen u. Muhammed II griff vergebens Kroja an, bis Skanderbegs Tod 1467 ihn von dieſem Feinde befreite. 1466 unterjochte der Sultan auch Kerman, fiel 1467 in Slawonien, Steyermark u. Krain ein u. drang bis Cilly vor, dagegen verlor er Ainos, Phokäa u. die Inſeln Imbros u. Lemnus an die Venetianer. Dies zu rächen zog er mit zwei Heeren u. 800 Schiffen gegen Negroponte; aber die venetianiſche Beſatzung vertheidigte ſich ſo tapfer, daß die Belagerer binnen 17 Tagen in fünf Stürmen 50,000 Mann verloren, ehe ſie am 12. Juli 1470 die Stadt u. einige Tage darnach das Caſtell eroberten. 1468—72 wurde Muhammed II. durch den Karamaniſchen Krieg beſchäftigt, denn unter Uſum Haſſan, Fürſten der Turkomanen vom weißen Hammel, war die ganze Bevölkerung gegen die Türken aufgeſtanden. Sein Sohn Muſtapha erfocht zwar 1472 einen Sieg über die Empörer am Koraliſee, dagegen wurde 1473 das türkiſche Hauptheer von Uſum Haſſan ſelbſt am Euphrat geſchlagen; aber bald darauf erlitt Uſum Haſſan bei Terdſchan von dem Sultan ſelbſt eine Niederlage. Muſtapha, zum Statthalter von Kerman ernannt, führte den Krieg fort u. eroberte mehre Feſtungen, ſtarb aber noch vor dem Ausgange des Krieges. Ihm folgte ſein jüngerer Bruder Dſchem (Zizim) als Statthalter, welcher 1475 Kerman völlig beruhigte. Um Syrmien feſtzuhalten, erbauten die Türken die Feſtung Schabacz, welches König Matthias vergeblich zu hindern ſuchte, u. von 1470—80 an thaten alljährlich türkiſche Reiterſchaaren Streifzüge in Kroatien, Krain, Kärnten u. Steyermark, ohne daß der Kaiſer Friedrich III. Vorkehrungen dagegen traf. Größere Unternehmungen der Türken waren 1474 die Belagerung von Skutari, welche erſt nach einer Niederlage der türkiſchen Flotte durch die venetianiſche aufgehoben wurde; dann 1475 der Feldzug gegen die Moldau wegen verweigerten Tributs, wo aber das 100,000 Mann ſtarke Heer der Türken in der Schlacht am See Rakowiz, 17. Januar 1475, von dem Fürſten Stephan völlig aufgerieben wurde. Muhammed II. rüſtete ſich indeſſen die Krim zu bekriegen; am 1. Juni 1475 erſchien ſeine Flotte mit 40,000 Mann vor Kaffa, dem Hauptſtapelplatz der Genueſer für ihren levantiſchen Handel, u. ſchon am dritten Tage ergab ſich die Stadt. Gleich darauf fielen auch Aſow u. andere Feſten. Der levantiſche Handel der Genueſer war hierdurch vernichtet u. der Khan der Krim mußte dem Sultan als Lehnsmann huldigen. Nun ließ Muhammed Akjerman einnehmen, dann brach er ſelbſt in die Moldau ein u. beſiegte am 26. Juli 1476 den Fürſten Stephan im Weißen Thale.

Die Moldau ging hierauf aus der polniſchen Lehnsherrſchaft in die türkiſche über. Nach fruchtloſen Friedensverhandlungen begannen die Feindſeligkeiten gegen Venedig 1477 aufs Neue, u. Muhammed ließ Lepanto, Skutari u. Kroja belagern. Endlich erſchien er ſelbſt vor Skutari u. zwang dieſen Platz zur Übergabe, worauf am 26. Jan. 1479 der Friede mit Venedig geſchloſſen wurde. Venedig erhielt alle Beſitzungen in Albanien, Morea u. Dalmatien, außer Kroja u. Skutari, zurück, gab aber die eroberten Plätze heraus u. zahlte einen Theil der alten ſtreitigen Schuld. Hierauf zog ein türkiſches Heer nach Siebenbürgen u. verheerte das Land, es wurde jedoch am 13. Nov. 1479 in Brodfelde vom Grafen Kiniſi von Temesvar gänzlich geſchlagen u. 50,000 Türken blieben. Noch eroberte Muhammed II. Zante. Endlich unternahm er 1480 einen Feldzug gegen die Johanniterritter auf Rhodus u. landete im Frühjahr daſelbſt, mußte aber die Belagerung nach drei Monaten aufheben. Kurz darauf ſtarb Muhammed II. am 3. Mai 1481.

Ihm folgte ſein Sohn Bajazet II. Gleich nach ſeiner Thronbeſteigung mußte er gegen ſeinen jüngeren Bruder Dſchem (Zizim), Statthalter von Kerman, zu Felde ziehen, welcher ihm in Kleinaſien den Thron ſtreitig machte. Bei Nikäa geſchlagen, floh Dſchem nach Ägypten u. dann nach Rhodus; endlich dem Papſt Alexander VI. ausgeliefert ließ ihn dieſer in Folge einer Übereinkunft mit Bajazet 1495 vergiften. Die Kriege ſeines Vaters in Italien u. gegen Ungarn ſetzte Bajazet ohne Energie fort. Der Sultan von Ägypten hatte ſtets die aufrühreriſchen Karamanier unterſtützt u. jetzt, als ihn ein Turkomanenfürſt um Hülfe bat, einen Theil von Kleinarmenien erobert. Anfangs waren die Ägyptier in drei Feldzügen u. drei großen Schlachten ſiegreich; 1490 kam durch Vermittelung des Fürſten von Tunis ein Friede zu Stande, in Folge deſſen die Ägyptier im Beſitz einiger eroberten Schlöſſer blieben. Darauf wollte Bajazet 1492 Belgrad durch Überrumpelung nehmen, wurde aber zurückgeſchlagen. Von da wandte er ſich nach Albanien u. ließ zugleich Steyermark, Kärnten, Siebenbürgen u. Kroatien verwüſten, aber bei Villach wurden die Räuber von einem chriſtlichen Heerhaufen überfallen u. erſchlagen. Dagegen gewann ein türkiſches Heer im Sept. 1493 durch Verrath eine Schlacht gegen die Ungarn, doch rächte der Ungar Paul Kiniſi dieſe Schmach durch einen Zug ins türkiſche Gebiet. Obgleich 1495 ein Waffenſtillſtand mit Ungarn auf drei Jahre zu Stande kam, fielen die Türken doch 1496 u. 1497 in Bosnien u. Dalmatien ein. 1490 u. 1493 hatte Bajazet Friedensverträge mit Polen geſchloſſen, welche aber 1497 der König Johann Albrecht von Polen brach, um die Moldau wieder zu erobern, weshalb die Türken 1498 zweimal in Polen einfielen. Gereizt durch den Papſt u. die mit ihm alliirten Mächte Italiens, begann Bajazet II. 1499 den Krieg gegen Venedig, u. am 28. Juli erfocht ſeine Flotte den Sieg bei Sapienza u. eroberte am 26. Aug. Lepanto, u. ein türkiſches Heer ſtreifte nach Friaul u. Kärnten. Die Venetianer eroberten dagegen Kephalonia, die Türken aber Modon, Navarin u. Koron 1500. Nachdem die Venetianer 1502 Sta. Maura genommen hatten, wurde Friede geſchloſſen; Venedig behielt Kephalonia, gab aber Sta. Maura zurück. Die letzten Regierungsjahre Bajazets II. wurden durch die Empörungen u. Kriege ſeiner Söhne unter einander beunruhigt, welche ſich den Thron ſichern wollten. 1509 erhob ſich der älteſte, Korkud, welcher aber nach Ägypten fliehen mußte. Bajazet II. ernannte darauf ſeinen zweiten Sohn Achmed zum Thronfolger; dagegen lehnte ſich aber der dritte Sohn Selim auf, welcher zwar 1511 eine Niederlage bei Adrianopel erlitt, aber in Aſien gegen den Großvezier ſiegte, worauf die Janitſcharen Selim nach Conſtantinopel beriefen, ihn für den rechtmäßigen Thronerben erklärten u. Bajazet II. 1512 zur Niederlegung der Regierung zwangen; er ſtarb auf dem Wege nach ſeinem Verbannungsorte Demotika.

Selim I., der Henker, ließ ſogleich die Söhne ſeiner Brüder ermorden. Darüber entſpann ſich ein Krieg mit ſeinen noch lebenden Brüdern, Korkud u. Achmed, welcher ſich mit deren Beſiegung u. Hinrichtung endigte. Murad, ein Sohn Achmeds, floh nach Perſien zum Schah Ismael, u. deshalb brach ein Krieg mit dieſem aus. Selim ließ eine Verfolgung der Schiiten in ſeinem Reiche anſtellen u. 1514 an 40,000 derſelben hinrichten, u. da der Schah in Perſien mit den Sunniten das Gleiche that, ſo zog Selim gegen den Schah u. ſchlug denſelben am 14. Aug. 1514 bei Dſchaldern. Selim I. eroberte darauf Meſopotamien u. Amadia, traf eine neue Heereintheilung u. verminderte die Zahl der Janitſcharen bis auf 12,000. Hierauf griff er Ägypten an, weil der dortige Sultan Kanſu Gauri den aufrühreriſchen Ismael unterſtützt hatte; durch den Sieg bei Aleppo am 24. Auguſt 1516 gewann er Aleppo, Paläſtina mit Jeruſalem u. ganz Syrien u. verleibte dies Land dem T-n R. ein. Als Tumanbeg, der neue Sultan von Ägypten, die Anerkennung der türkiſchen Oberherrſchaft verweigerte, rückte Selim in Ägypten ein, ſchlug 1517 Tumanbeg bei Ridania, zog in Kairo ein, fing endlich Tumanbeg, den er hinrichten ließ, u. verleibte Ägypten ebenfalls ſeinem Reiche ein, ſowie er auch Mekka unterwarf; zugleich nahm er den Namen Khalif an, welchen die ägyptiſchen Sultane bis dahin geführt hatten. 1518 hatte Selim einen gefährlichen Aufruhr zu dämpfen, welchen ein Schwärmer Dſchelali in Aſien erregte; er ſtarb, im Begriff einen neuen Zug gegen Perſien zu unternehmen, am 22. Sept. 1520.

Ihm folgte ſein einziger Sohn Solyman II. der Große od. der Prächtige. Ein Aufruhr, welchen der ehemalige Großvezier von Ägypten, Ghaſali, welcher ſich zum Sultan von Ägypten aufgeworfen hatte, erregte, wurde durch die Schlacht bei Aleppo am 6. Febr. 1521 gedämpft u. darauf ein Krieg gegen Ungarn begonnen, wo Habacz, Semlin u. 25. Aug. 1521 Belgrad genommen wurden. Darauf griff Solyman Rhodus an; am 24. Juni 1522 landete der Großvezier Muſtapha Kialu daſelbſt u. am 28. Juli erſchien der Sultan mit 300 Segeln u. 100,000 M. Der Großmeiſter Villiers wehrte ſich auf das Tapferſte u. ergab ſich erſt am 24. Oct. Darauf beſchäftigte den Sultan eine Empörung Achmed Paſchas in Ägypten, welcher ſich 1524 zum Sultan von Ägypten erklärte, u. ein Aufruhr der Janitſcharen; beide wurden geſtillt. Seit der Eroberung von Belgrad 1521 war Ungarn u. Kroatien den Türken ſtets offen geweſen; ſchon 1522 eroberten ſie Oſtrowicza u. Skardona, wurden aber bei Knim u. Krupa geſchlagen; 1524 erlitten ſie in Syrmien eine Niederlage u. mußten ſich endlich von der Belagerung Jaicas mit großem Verluſt zurückziehen. Solyman II. erſtürmte dagegen am 27. Juli Peterwardein u. ſchlug das ungariſche Heer

am 29. Aug. 1526 bei Mohacz; in Folge dieſes Sieges fielen Ofen (10. Sept.), Maroth u. andere Städte in türkiſche Hände. Im Jahr 1527 nahmen Empörungen der Fürſten von Kerman u. von Rum die Aufmerkſamkeit u. Kräfte des Sultans in Anſpruch; doch gelang es endlich dem Statthalter von Adana die Aufrührer zu bezwingen. Als 1529 Joh. Zapolya, Fürſt von Siebenbürgen, u. König Ferdinand ſich um die Krone Ungarns ſtritten, zog Solyman Erſterem unter der Bedingung, daß Ungarn der Pforte lehnbar würde, zu Hülfe nach Ungarn. Ofen, welches 1527 wieder in die Hände Ferdinands gefallen war, wurde am 3. Sept. erobert u. Joh Zapolya als Lehnkönig von Ungarn eingeſetzt. Dann brach Solyman gegen Öſterreich auf u. begann am 27. Sept. die Belagerung von Wien. Das türkiſche Heer zählte über 120,000 M. u. führte 20,000 Kameele, 800 Donauſchiffe u. 400 Stück ſchweres Geſchütz bei ſich, Wien aber wurde nur von 16,000 M. unter dem Pfalzgrafen Philipp, Grafen Nikolas von Salm u. Freiherrn von Roggendorf vertheidigt. Als am 10. bis 12. u. am 14. Oct. von der Beſatzung mehre Stürme auf zwei durch Minen geöffnete Breſchen u. ein Generalſturm abgeſchlagen worden waren, hob Solyman II. die Belagerung auf u. trat am 15. Oct. mit ſeinem um die Hälfte geſchmolzenen Heere den Rückzug an. Trotz dieſes Unfalles wies Solyman II. Ferdinands erneuerte Friedensanträge zurück, da er den König Joh. Zapolya nicht aufgeben wollte u. von Frankreich gegen Öſterreich aufgereizt wurde; er unternahm vielmehr 1532 einen neuen Feldzug gegen Ferdinand. Unterwegs wurden viele feſte Schlöſſer erobert, aber Günz wehrte ſich unter Nikolaus Juriſchitz mit 700 M. drei Wochen lang tapfer, u. dadurch gewann Kaiſer Karl V. u. Ferdinand Zeit Verſtärkungen an ſich zu ziehen u. die erneuete Belagerung von Wien, den Hauptzweck des Feldzugs, zu vereiteln. Nur Steyermark wurde ausgeplündert, Kaſimbeg aber, Befehlshaber der leichten Reiterei, hierbei mit 16,000 M. aufgerieben. Der Sultan trat nun den Rückzug nach Ungarn an. Während deſſen war Koron am 19. Sept. 1532 von dem kaiſerlichen Admiral, Andreas Doria, erobert worden, welcher auch die Küſte von Sikyon u. Korinth verwüſtete. In dem am 23. Juni 1533 geſchloſſenen Frieden behielt König Ferdinand nur den von den Türken noch nicht eroberten Theil von Ungarn. Der längſt beſchloſſene Feldzug gegen Perſien wurde nun unternommen; der Schutz, welchen der Schah Thamaſp einem abgefallenen türkiſchen Statthalter gewährte, gab den Vorwand dazu. Schon im Juli 1534 eroberte der Großvezier die Hauptſtadt Tebris; Solyman II. ſelbſt beſetzte Bagdad u. nahm daſelbſt Winterquartiere, kehrte aber Anfang 1536 nach Conſtantinopel zurück. Hier ſchloß er ein Freundſchaftsbündniß mit Frankreich u. ließ dann den Großvezier Ibrahim, welcher ſeit 14 Jahren alle Staatsgeſchäfte geleitet hatte, hinrichten, weil derſelbe dem Sultan vorbehaltene Herrſcherrechte ſich angemaßt hatte. Schon am 8. Aug. 1533 war Koron von den Türken unter Haireddin Barbaroſſa wieder erobert worden, welcher deshalb zum Großadmiral erhoben wurde. Derſelbe nahm 1534 Tunis u., von da mit Hülfe des Kaiſers Karl V. vertrieben, dafür Algier ein. Das freundſchaftliche Verhältniß, welches 35 Jahre hindurch mit Venedig beſtanden hatte, wurde jetzt unterbrochen, indem der Sultan auf Haireddins Antrieb 1537 eine Landung auf Korfu unternehmen ließ. Dieſes Unternehmen mißlang jedoch u. nur die kleine Inſel Paxo wurde erobert. Dagegen machte ein türkiſches Landheer in Dalmatien beträchtliche Fortſchritte u. ein anderes fiel ungeachtet des beſtehenden Friedens in Ungarn ein u. erfocht am 1. Nov. 1537 einen Sieg über die Öſterreicher. Darauf eroberte Haireddin 14 Inſeln der Venetianer im Archipelagus, die Belagerung von Napoli di Romania hob er nach anderthalb Jahren auf, gewann aber am 28. Sept. 1538 die Seeſchlacht bei Preveſa über die vereinigte Flotte des Papſtes, Spaniens u. Venedigs. Nachdem der Krieg mit Venedig drei Jahre mit abwechſelndem Glück geführt worden war, wurde im Juli 1539 Friede geſchloſſen; Venedig trat Napoli di Malvaſia in Morea, einen Strich der dalmatiſchen Küſte u. die Inſeln des Archipelagus ab. Der Tod des Königs Johann Zapolya von Ungarn veranlaßte einen neuen Krieg mit Öſterreich, denn Ferdinand beanſpruchte Nieder-Ungarn, welches Solyman II. für den Sohn des Verſtorbenen vertheidigen wollte Ferdinands Truppen rückten in Ungarn ein u. belagerten Ofen, eroberten Peſth, Waizen, Wiſſegrad u. Stuhlweißenburg, wurden aber vor Ofen vom Paſcha von Semendria geſchlagen u. verloren Peſth wieder. Zapolyas Wittwe, Iſabella, ſandte den Tribut von 30,000 Ducaten an Solyman II., welcher dafür ihren Sohn als König von Ungarn beſtätigte u. zu einem Feldzuge gegen Öſterreich rüſtete, aber, bei Ofen 1541 angelangt, ſolche Maßregeln traf, daß man deutlich ſah, er wolle Ungarn ſeinem Reiche einverleiben. Ferdinand hatte unterdeſſen deutſche Hülfstruppen erhalten, drang in Ungarn vor u. ſchlug 1543 die Türken bei Gallas. 1544 wurde ein Waffenſtillſtand geſchloſſen u. nach mehrmaliger Verlängerung am 19. Juni 1547 in einen Frieden auf fünf Jahre verwandelt, nach welchem der Sultan alles in Ungarn Eroberte behielt u. von Öſterreich für das Übrige einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten bekam. Nun that Solyman einen neuen Feldzug gegen Perſien, um Elkas Mirſan, den Bruder des Schah Thamaſp, in ſeinen Anſprüchen auf einen Theil von Perſien zu unterſtützen; er eroberte Tebris u. ſpäter auch Wan, u. während er ſelbſt nach Conſtantinopel zurückkehrte, gewann ſein Heer noch Georgien. Um zu verhindern, daß Siebenbürgen an Öſterreich kam, machte Solyman 1552 wieder einen Feldzug nach Ungarn; Veſzprim u. Temesvar wurden gewonnen, wodurch das Banat an die Türkei kam. Dagegen wurde Erlau von den Türken lange vergeblich belagert. Der Perſiſche Krieg war unterdeſſen mit geringem Erfolg fortgeſetzt worden; daher ging Solyman II. im Spätſommer 1553 ſelbſt dahin, drang über Erzerum nach Kars vor u. unterwarf die Landſchaften Nachtſchiwan, Eriwan u. Karabagh, worauf am 29 Mai 1555 der Friede zu Amaſia zu Stande kam, in welchem Georgien, Wan u. Moſul an die Türken abgetreten wurden. Solyman II. geſtattete daheim der ränkevollen Sultanin Roxolane zu vielen Einfluß; auf ihre Verdächtigung ließ er ſeinen ältern Sohn von einer andern Mutter, Muſtapha, Statthalter von Kerman, 1553 in Aleppo hinrichten; auf ihren Rath wurden die Großen des Reichs ab- u. eingeſetzt, u. alle waren blinde Werkzeuge ihres Willens. Sie ſt. 1558 u. 1559 brach der Bruderkrieg ihrer Söhne aus. Selim, der Thronfolger,

hatte ſich den Lüſten ergeben; daher der jüngere Sohn Bajazet bei Volk u. Heer in größerem Anſehen ſtand; da aber ein kraftvoller Herrſcher dem Großvezier Ruſtan nicht angenehm ſchien, ſo entzweite er beide Brüder, um den jüngeren zu verderben. Als Bajazet, von ihm verleitet, ſich erhob, unterſtützte er Selim mit einer großen Streitmacht; Bajazet wurde bei Konieh am 29. Mai 1559 geſchlagen u. floh mit ſeinen vier Söhnen zum Schah nach Perſien, welcher ſie aufnahm u. ihnen Anfangs Schutz gewährte, nachher aber ſie dem Sultan auslieferte, welcher ſie 1561 erwürgen ließ. Unterdeſſen waren in Ungarn von beiden Seiten Städte genommen u. verloren worden; doch hatte Öſterreich im Ganzen mehr verloren; endlich kam 1562 ein Friede zu Stande; die Feſtung Tata blieb in den Händen der Türken, Öſterreich entſagte allen Anſprüchen auf Siebenbürgen u. verſtand ſich zu der früheren Abgabe von 30,000 Ducaten. Da jedoch dieſer Friede von Solyman II. nicht unterzeichnet war, ſo fuhren die türkiſchen u. öſterreichiſchen Statthalter in Ungarn fort einander zu bekriegen. Nach Haireddin Barbaroſſas Tod 1546 erhielt Piali, ein Kroat, den Oberbefehl über die Flotte im Mittelmeer, welcher durch ſeine kühnen Unternehmungen die Küſten in Schrecken ſetzte. Auch machte ſich Dragut, welcher Tripolis eroberte, die ſpaniſchen, ſicilianiſchen u. neapolitaniſchen Küſten verheerte u. die chriſtlichen Flotten ſchlug, ſehr gefürchtet. Als der Vicekönig von Neapel, von allen Seemächten Italiens unterſtützt, Dſcherbe eroberte u. Tripolis belagerte, gewannen Piali u. Dragut am 14. Mai 1560 einen Sieg über die chriſtliche Flotte u. eroberten Dſcherbe zurück. Da die Johanniter auf Malta noch immer gefährliche Feinde der Türken waren u. Malta öfter zum Vereinigungspunkt der chriſtlichen Seemächte diente, ſo beſchloß Solyman II. ihre völlige Vertreibung aus dem Mittelmeere, u. im Mai 1565 erſchien Piali mit 130 Segeln vor Malta, landete u. begann den Angriff des Forts St. Elmo, welches am 23. Juni genommen wurde; dagegen mußten die Türken die Belagerung des Schloſſes St. Michael nach vielmaligem vergeblichen Stürmen am 11. Sept. aufheben, da die ſpaniſche Flotte zum Entſatz erſchien. Um dieſe Scharte auszuwetzen, begab ſich Solyman II. 1566 perſönlich zu dem gegen Ungarn beſtimmten Heere, wo die Feindſeligkeiten immer fortgedauert u. die Ungarn 1565 Tokai erobert hatten. Am 4. Aug. langte er vor Szigeth an, welches von Zrinyi vertheidigt wurde; nach vierzehntägiger Belagerung wurde die Stadt genommen u. Zrinyi in das Schloß gedrängt; zwei Stürme ſchlug er hier ab, als aber eine große Breſche geöffnet war, machte er mit 600 M. einen Ausfall auf den Feind; zugleich flog auf ſeine Veranſtaltung der Pulverthurm auf, von deſſen Trümmern 3000 Feinde erſchlagen wurden. Am 6. Sept. 1566 war Solyman II. im Lager geſtorben, der Großvezier Sokolli verheimlichte aber ſeinen Tod dem Heere, bis der Thronfolger in ſeinem Lager angekommen war.

Selim II. war friedliebend u. unthätig, aber der Ruhm ſeines Vaters u. die kluge Leitung des Großveziers Sokolli ſicherten die Macht des Reiches. Er ſchloß 1568 Friede mit Öſterreich, wobei die Türken eine kleine Grenzerweiterung erhielten, im Übrigen blieb alles wie vor dem Kriege. Die in Basra u. in dem von Ägypten aus eroberten Yemen ausgebrochenen Empörungen hatten dieſen Friedensſchluß u. die Erneuerung der Verträge mit den übrigen europäiſchen Mächten, ſo wie 1569 mit Perſien nöthig gemacht. Doch entſtand jetzt Krieg mit Rußland; denn auf des Statthalters von Kaffa Betrieb wurde 1569 Aſtrachan belagert, aber die Ruſſen ſchlugen das Belagerungsheer zurück. Die Stillung des Aufruhrs in Arabien wurde 1570 durch Sinan-Paſcha vollbracht. 1570 u. 1571 erfolgte die Eroberung Cyperns, ſ. d. (Geſch.). Unterdeſſen führten die türkiſchen Flotten den Krieg auch gegen die übrigen venetianiſchen Beſitzungen fort. Candia u. Cerigo, Zante u. Cefalonia u. mehre Städte an der Küſte wurden genommen. Da die Bitten der Venetianer um Frieden vom Sultan zurückgewieſen wurden, ſchloſſen dieſe mit dem König von Spanien u. dem Papſte ein Bündniß gegen die Türken; die Flotten dieſer Mächte ſammelten ſich im Hafen von Meſſina unter Don Juan d'Auſtria u. ſegelten, 207 Galeeren, 30 Schiffe u. 6 ſchwimmende Batterien ſtark, mit 1815 Kanonen u. 28,000 Soldaten, auf die Höhe von Lepanto, wo in der Bucht die türkiſche Flotte, 222 Galeeren u. 60 andere Schiffe mit 750 Kanonen u. 34,000 Soldaten lag. Am 7. Oct. 1571 kam es zur Schlacht u. die Chriſten erkämpften einen vollſtändigen Sieg. Die Türken verloren faſt alle ihre Schiffe u. 30,000 M.; an 350 Kanonen wurden von den Siegern erbeutet u. 15,000 chriſtliche Gefangene befreit. Die Uneinigkeit der Verbündeten hinderte aber Don Juan den Sieg zu benutzen, die Türken ergänzten ihre Flotte ſchnell u. im Sommer 1572 erſchienen wieder 250 türkiſche Schiffe im Adriatiſchen Meere. Venedig, welches von Spanien nicht hinreichend unterſtützt wurde, ſchloß nun am 7. März 1573 Frieden mit der Pforte u. erhielt die türkiſchen Eroberungen in Dalmatien zurück. Unterdeſſen hatte Don Juan Tunis erobert; 1574 landete aber ein türkiſches Heer u. eroberte dieſe Stadt wieder. Gleichzeitig wurde der Woiwode von der Moldau, welcher ſich empört hatte, nach einer dreitägigen Schlacht am 11. Juni 1574 überwunden u. hingerichtet. Selim II. erneuerte noch den Frieden mit Öſterreich u. ſt. am 12. Dec. 1574.

Sein Sohn Murad III. war ein beſchränkter Fürſt; Sokolli verlor ſein Anſehen, u. als er 1579 ſtarb, nahm die Unordnung in der Verwaltung überhand. Mit Öſterreich gab es unaufhörliche Kämpfe, obgleich kein Krieg erklärt war, u. die türkiſche Flotte plünderte die italieniſche Küſte, ohne mit einer chriſtlichen Macht im Kriege zu ſtehen. In Perſien waren mehre Thronrevolutionen erfolgt, welche das Reich geſchwächt hatten u. den Türken Luſt zu Eroberungen machten, doch focht das türkiſche Heer Anfangs unglücklich, dann aber gewann es am 9. Aug. 1578 bei Tſchildir eine Hauptſchlacht, worauf ſich die georgiſchen Fürſten unterwarfen u. die Türken ein großes Landgebiet gewannen. Eine zweite Schlacht wurde am 9. Nov. nach dreitägigem Kampfe am Kur ebenfalls gewonnen. Dagegen erfocht der perſiſche Prinz Hamſa am 21. Nov. bei Areſch einen vollſtändigen Sieg über die Türken, doch erhielten ſie im Frieden Tebris, Karabagh, Georgien, Schirwan abgetreten. 1593 wurde der Krieg gegen Öſterreich erklärt; er begann mit der Belagerung von Siſſek, doch wurden am 22. Juni die Türken geſchlagen. Nun erſchien der Großvezier Sinan-Paſcha ſelbſt u. eroberte Veſzprim, dagegen erlitt am 3. Nov. ein türkiſches Corps bei Stuhlweißenburg durch General Hardegg eine Niederlage. Im Frühjahr 1594 be-

lagerte Erzherzog Matthias zwar Gran vergebens, dagegen eroberte Erzherzog Maximilian Gora, Petrinia, Sissek; Tata u. Raab gingen an die Türken verloren. Die Fürsten von der Walachei, der Moldau u. Siebenbürgen verbündeten sich nun mit Österreich; der Großvezier bat um Hülfe u. die heilige Fahne wurde nach dem Lager gebracht; Murad III. st. im Jan. 1595.

Muhammed III., sein Sohn stillte einen heftigen Aufruhr der Janitscharen durch Geld u. begann dann den Krieg gegen Ungarn wieder. Mehre Niederlagen erlitt Sinan-Pascha in der Walachei u. von den Kaiserlichen wurden die Türken am 4. Aug. bei Gran geschlagen u. diese Festung erobert. Der Großvezier Sinan-Pascha wurde deshalb entsetzt; sein Nachfolger, Ibrahim, eroberte am 28. Sept. 1596 Erlau; die Schlacht bei Keresztes am 24. Octbr. war bereits von den Ungarn u. Deutschen gewonnen, als die Sieger zur Plünderung des türkischen Lagers sich zerstreuten, nun von dem Vezier Cigala überfallen u. völlig geschlagen wurden; doch hatte dieser Sieg wegen der Ungeschicklichkeit der türkischen Feldherren wenig Folgen. 1597 wurde Tata von den Türken, dagegen Papa von den Kaiserlichen genommen u. im November ein türkisches Heer bei Waitzen geschlagen. 1598 eroberten die Kaiserlichen Raab u. belagerten Waradin. Um dies zu entsetzen u. Temesvar zu belagern, zog der Seraskier Saturdschi nach langer Unthätigkeit erst im Herbst heran, aber auf die Nachricht von der Niederlage eines Corps durch die Walachen, kehrte er nach Belgrad um, weshalb er hingerichtet wurde. Der Erzherzog Matthias hatte indessen Ofen vergebens belagert. Der Großvezier Ibrahim, geizig, arglistig u. grausam u. mehrmals ab- u. wieder eingesetzt, übernahm 1599 das Commando, that aber auch nichts. Erst im Juni 1600 wurde Papa von der Besatzung selbst den Türken überliefert u. Kanischa am 11. Sept. erobert. Die Ursache der lassen Kriegsführung in Ungarn lag in der schlechten Regierung, welche durch die Sultanin Walide u. deren Günstlinge verwirrt wurde. Bestechungen u. Ungerechtigkeiten herrschten in allen Provinzen des Reichs u. riefen Empörungen hervor; so 1598 in Kerman u. Yemen, 1600 in Constantinopel von den Spahis, wobei die Günstlinge der Sultanin den Empörern Preis gegeben wurden. Noch vorher erregte Abdul Halim Achisade, an der Spitze der Kurden u. Turkomanen, in Asien eine Empörung, bemächtigte sich Edessa's u. erzwang dadurch, wie sein Bruder Deli Hussein, eine Statthalterschaft, schlug darauf ein Heer des Sultans, welches gegen ihn ausgeschickt war, am 25. April 1600 bei Kaissarieh u. nannte sich darauf Kaiser von Asien. In Ungarn eroberte 1602 Erzherzog Matthias Pesth u. belagerte Ofen, der Großvezier aber bemächtigte sich Stuhlweißenburgs. Ein Aufruhr der Spahis in Constantinopel wurde 1603 im Januar unterdrückt, u. zugleich unterwarf sich Deli Hussein. Die Besatzung von Tebris hatte die Landschaft Aserbeidschan geplündert u. den Befehlshaber von Selmas genöthigt Schutz bei dem Schah Abbas zu suchen. Dieser ergriff den Vorwand zum Kriege, erschien mit einem Heere vor Tebris, schlug am 26. Sept. 1603 die türkische Armee u. eroberte die Stadt. Muhammed III. st. am 22. Dec. 1603. Sein Sohn Achmed I. war erst 14 Jahre alt, als er den Thron bestieg. Der Krieg gegen Persien wurde unglücklich geführt, der Schah Abbas eroberte nach achtmonatlicher Belagerung Eriwan, nahm die Huldigung der georgischen Lehnsfürsten an, gewann darauf auch Kars u. schlug die Türken unter Cicala am 6. Aug. 1605 bei Tebris. In Ungarn zog der Großvezier 1604 ins Feld u. eroberte am 29. Sept. 1605 Gran; seine Unterfeldherren aber Besprim, Wissegrad u. Neuhäusel. Dann unterwarf er die Walachei u. setzte einen neuen Fürsten ein. Ein Heer ließ er in Steyermark einfallen; den Fürsten Boczkai von Siebenbürgen rief er im Nov. 1605 zum König von Ungarn aus. Der Friede mit Österreich, welcher wegen der asiatischen Angelegenheiten nothwendig wurde, kam am 11. Novbr. 1606 zu Sitvatorok auf 20 Jahre zu Stande; dieser Friede war der erste, welchen die Pforte mit einer europäischen Macht mit völliger Gleichstellung des anderen Theiles schloß u. worin sie Verpflichtungen übernahm, da sie früher nur Zugeständnisse u. Bewilligungen eingeräumt hatte. In ihm wurde gegen eine Geldsumme der jährliche Tribut Österreichs aufgehoben, Österreich behielt das, was es hatte, die Türken Ofen, Gran, Erlau u. Kanischa; Boczkai entsagte der Krone von Ungarn zu Gunsten Österreichs. Der Großvezier ging nun selbst nach Asien u. unterwarf die Empörer Kalender-Oghli u. Tschanbulad. Da der Krieg gegen Persien unaufhörlich zu Ungunsten der Türken geführt wurde, so schloß Achmed 1612 mit dem Schah Frieden, nach dessen Bestimmungen alle Länder, welche Murad III. u. Muhammed III. den Persern entrissen, Schah Abbas aber zurückerobert hatte, in dessen Händen blieben. Der Seekrieg mit mehren christlichen Mächten wurde indessen mit abwechselndem Glück geführt. Von 1611—13 hatten die Türken entschiedenes Unglück, bis der Kapudan-Pascha Muhammed abgesetzt wurde. Sein Nachfolger Khalif machte bald den türkischen Namen wieder gefürchtet; er unternahm einzelne Landungen auf Malta, bezwang den empörten Dei von Tunis u. die im Aufstand begriffenen Mainoten. Dagegen landeten im Nov. 1614 die Donischen Kosacken bei Sinope, plünderten diese Stadt u. verheerten die Gegend. Gegen Persien mußte 1616 ein neuer Feldzug unternommen werden, weil Schah Abbas seine Grenze überschritten hatte; Eriwan wurde vergebens von den Türken belagert, u. auf dem Rückzuge kam ein großer Theil des Heeres vor Hunger um. In der Moldau dagegen wurde der von den Kosacken vertriebene Fürst wieder eingesetzt. Es kam darüber u. wegen Einfälle der unter türkischer Hoheit stehenden Tataren mit Polen zu Mißhelligkeiten, doch hinderte der Vertrag von Brusa am 27. Sept. 1617 den Ausbruch des Krieges; nach diesem Vertrage sollten die Kosacken den Dnjepr nicht überschreiten u. die Polen sich nicht in die Angelegenheiten der Moldau, Walachei u. Siebenbürgens mischen.

Am 22. Nov. 1617 st. Sultan Achmed I. Da seine sieben Söhne noch unmündig waren, so folgte sein blödsinniger Bruder Mustapha I., doch wurde er bereits nach drei Monaten entsetzt u. Achmeds ältester Sohn Osman II. zum Sultan ausgerufen, welcher erst 12 Jahre alt war, aber bereits nach zwei Jahren die Regierung selbst übernahm. Schon unter Mustapha hatten die Türken gegen Persien abermals eine Niederlage erlitten u. schlossen am 26. Sept. 1618 den Frieden zu Seraw auf die früheren Bedingungen. Bald aber brach mit Po-

len, wegen Abſetzung des Fürſten Gratiani von der Moldau, ein Krieg aus. Der Großvezier rückte, von den Krimiſchen Tataren begleitet, in die Moldau ein, ſchlug am 20. Sept. 1620 die Polen u. trieb ſie bis zum Dnjeſter, wo ſie am 6. Oct. eine zweite Niederlage von den Tataren erlitten. 1621 zog der Sultan ſelbſt gegen die Polen; da er aber das verſchanzte Lager derſelben bei Choczim trotz einem viermaligen Sturm vom 8. bis 14. Sept. nicht nehmen konnte u. ſeine Soldatesca wegen der bereits vorgerückten Jahreszeit nicht länger im Felde ſtehen wollte, ſo ſah er ſich genöthigt Ende 1621 Frieden zu ſchließen. Die Janitſcharen erregten deshalb einen Aufruhr, ſtürzten den Sultan Osman am 20. Mai 1622 vom Throne u. ſetzten Muſtapha wieder darauf. Indeß ſowohl die Janitſcharen als die Ulemas waren mit Muſtapha unzufrieden u. ſetzten ihn am 30. Aug. 1623 abermals ab u. erhoben den zwölfjährigen Bruder des ermordeten Sultan Osman II., Murad IV. Ghaſi, zum Sultan. Anfangs führte die Sultanin Walide u. der Großvezier die Regierung; nach drei Jahren ergriff er ſelbſt die Zügel der Regierung u. führte ſie energiſch, er verbot u. a. das Weintrinken u. Tabaksrauchen bei Todesſtrafe, obgleich er den Wein ſelbſt ſehr liebte. Bald erregten die Janitſcharen u. Spahis einen Aufſtand, weil ihnen, wegen Erſchöpfung des Schatzes, das gebräuchliche Thronbeſteigungsgeſchenk nicht hatte gezahlt werden können. Als dieſer unterdrückt war, mußte eine Empörung in Aſien bekämpft werden. Dort hatte ſich noch zu Osmans Zeit Bekir des Paſchaliks Bagdad bemächtigt u., nachdem er von den Türken geſchlagen worden, ſich an den Schah Abbas gewendet, welcher ein Heer ſchickte u. Bagdad in Beſitz nahm. Dies hatte die Abſetzung des Großveziers zu Folge. Deſſen Nachfolger Muhammed ſchlug den Empörer Abaſi, welcher den Tod Osmans II. rächen wollte, am 15. Aug. 1624 bei Konieh, mußte ihm aber doch das Paſchalik Erzerum bewilligen, wodurch Kleinaſien beruhigt wurde. Faſt gleichzeitig hiermit ſchickte der Sultan ein Heer gegen den Khan der Krim, Muhammed, welcher abgeſetzt werden ſollte, aber das türkiſche Heer bei Babataghſchlug, die Türken aus Kaffa vertrieb u. die Donauländer verwüſten ließ u. ſchließlich dennoch als Khan anerkannt wurde, weil der Krieg mit Perſien alle Streitkräfte in Anſpruch nahm. Der neue Großvezier, Hafis-Paſcha, war gegen die Perſer gezogen u. hatte im Mai 1625 bei Kerkuk einen Sieg erfochten; hierauf belagerte er Bagdad, wurde aber, nachdem er in drei Schlachten den Entſatz zurückgeſchlagen, durch eine Empörung des Heeres am 21. Juni 1627 abzuziehen genöthigt. Hierauf folgte die wiederholte Empörung des Abaſi in Erzerum; gegen ihn zog der neue Großvezier Chalil u. belagerte vom Anfang Auguſt an Erzerum, mußte aber des kalten Winters wegen im Nov. 1627 die Belagerung aufheben u. wurde deshalb abgeſetzt. Sein Nachfolger Khosrew ſchloß Abaſi abermals ein u. brachte ihn durch Unterhandlungen zur Unterwerfung. Gegen Ungarn waren unterdeß auf Antrieb des ſiebenbürgiſchen Fürſten Bethlen Gabor mehre Einfälle geſchehen u. am 13. Sept. 1627 wurde der Friede zu Szöny auf 25 Jahre erneuert. Khosrew zog 1629 gegen Bagdad, gewann am 27. April 1630 die Schlacht bei Miſeban u. ſchloß Bagdad ein, mußte aber nach viermonatlicher Belagerung im Novbr. 1630 wieder abziehen. Er wurde hingerichtet, u. ſeine beiden nächſten Nachfolger traf gleiches Loos. Soldatenempörungen in Conſtantinopel u. in Aſien zerrütteten nun das Reich u. bedrohten ſelbſt das Leben des Sultans, indeß er wußte die Aufrührer zu entwaffnen, dann entzog er den Spahis viele ihrer Vorrechte u. ließ die Rebellenhäupter hinrichten. Um den Krieg gegen Perſien nachdrücklich zu führen, ging er ſelbſt nach Aſien über, ſtrafte die ſchuldigen Beamten u. ließ ſelbſt den Großmufti hinrichten, was noch kein Großſultan gewagt hatte. Als er deshalb einen Aufruhr fürchtete, kehrte er von Nikomedien nach Conſtantinopel zurück, der Großvezier aber überwältigte im Oct. 1633 den Druſenfürſten Fakhr-Eddin, welcher 30 Jahre lang im Aufſtande gegen die Pforte geſtanden hatte. Gleichzeitig hatte der Statthalter von Widdin mit den Tataren einen Feldzug gegen Polen gethan, war aber am 22. Oct. 1633 bei Kaminiec geſchlagen worden. Murad IV. wurde ſeit 1634 immer grauſamer u. ſchonte ſelbſt ſeine Lieblinge u. Vertrauten nicht; von Perſien aus, wo er am 8. Aug. 1635 Eriwan einnahm, gab er den Befehl zur Hinrichtung ſeiner Brüder Bajazet u. Solyman; nachdem er noch Tebris genommen hatte, kehrte er nach Conſtantinopel zurück. Unterdeß eroberten die Perſer den 1. April 1636 Eriwan zurück u. es geſchah nichts gegen ſie. Zum Theil waren daran die Unruhen in Siebenbürgen ſchuld, um deſſen erledigten Fürſtenſtuhl ſich Stephan Bethlen, der Schützling der Pforte, u. Rakoczy, von den Ungarn unterſtützt, bewarben. Die benachbarten türkiſchen Paſchas von Ofen u. Bosnien brachten ein Heer für Bethlen zuſammen, welches aber am 3. Oct. 1636 bei Temesvar eine Niederlage erlitt, worauf Rakoczy von der Pforte beſtätigt wurde. 1638 zog Murad IV., nachdem er noch ſeinen Bruder Kaſim hatte hinrichten laſſen, nochmals gegen Perſien; er nahm Eriwan wieder, eroberte Bagdad nach vierzigtägiger Belagerung u. ſchloß darauf Frieden mit Perſien; Bagdad mit ganz Meſopotamien blieb dem T-n R-e. Gleichzeitig mit dieſem Siege hatte der Kapudan-Paſcha eine Seeſchlacht gegen die Koſacken auf dem Schwarzen Meere gewonnen. Ein Seekrieg gegen Venedig wurde durch Vermittelung der europäiſchen Mächte geendigt. Murad IV. ſt. am 9. Febr. 1640. Er hatte an 100,000 Menſchen hinrichten laſſen.

Ihm folgte ſein Bruder Ibrahim I., weichlich, dabei grauſam u. ein Werkzeug ſeiner Weiber u. Günſtlinge, welche im raſchen Wechſel erhoben u. hingerichtet wurden. Mit Polen u. Rußland gab es der Koſacken wegen große Weiterungen. Ernſtlicher waren die Feindſeligkeiten mit Öſterreich, gegen welches Rakoczy die Pforte zu Kriegsrüſtungen bewog, da er mit ihrem Beiſtande Oberungarn unterwerfen wollte. Da aber ſeine Waffen im Verlauf des Krieges unglücklich waren, ſo gebot der Sultan die Feindſeligkeiten zu endigen u. erneuerte 1645 den Frieden von Szöny. 1642 wurde Aſow, nachdem es fünf Jahre in den Händen der Koſacken geweſen, zurück erobert u. neu befeſtigt. Die Hauptanſtrengung der Pforte war zu jener Zeit auf die venetianiſche Inſel Candia gerichtet. Der Krieg wegen derſelben begann 1645 u. währte 24 Jahre. Eine Flotte landete auf der Inſel u. eroberte nach einer langen Belagerung Canea, trotz der tapfern Vertheidigung Cornaros. Die venetianiſche Flotte hatte unterdeß auf Morea gelandet u. 5000 Sklaven mit fortgeführt, weshalb der Sultan

alle in seinem Reiche befindlichen Christen ermorden lassen wollte. Der weitere Erfolg der türkischen Waffen wurde aber durch Aufstände in Cypern u. Kleinasien 1646 u. 1647 aufgehalten; in Candia wurde allein Retimo noch erobert, dagegen die Belagerung der Hauptstadt aufgehoben. In Dalmatien hatten die Venetianer entschieden das Übergewicht. In einem Aufruhr der Janitscharen, denen auch die Ulemas beitraten, wurde Ibrahim abgesetzt u. am 18. August 1648 erdrosselt. Sein Sohn Muhammed IV., erst sieben Jahre alt, bestieg nun den Thron, die Regierung führte in seinem Namen der Großvezier unter der Leitung der Großmutter u. Mutter des Sultans, aber diese waren uneinig, dazu wurde das Reich durch Aufstände u. zwei religiöse Parteien, die Orthodoxen u. die Mystiker, erschüttert, eine Münzverschlechterung erregte großes Mißvergnügen u. einen Auflauf der Kaufleute, in Folge deren der Großvezier hingerichtet wurde. Nun erhielt die Partei der jungen Walide das Übergewicht u. die alte, welche während der Regierung von vier Sultanen geherrscht hatte, wurde erdrosselt. Bei diesen inneren Zerrüttungen wurde der Krieg gegen Venedig nicht mit Nachdruck geführt u. die türkische Flotte am 10. Juli 1651 von der venetianischen geschlagen. Dagegen machten die Venetianer einen vergeblichen Angriff auf Dalmatien, u. am 10. Mai 1654 gelang es auch dem Kapudan-Pascha die venetianische Flotte zu schlagen. Noch vor diesem Siege hatten Irrungen mit Polen statt, da Chmelnicki, der Hetman der Zaporoger Kosacken, von dem König von Polen abgefallen war u. sich der Pforte unterworfen hatte. Um die Polen zu beschäftigen, unterstützten die Türken den Tatarkhan, welcher in Polen einfiel, aber bei Zynkowce geschlagen wurde, u. so kam am 17. December 1653 der Friede zu Kaminiec zu Stande. 1655 kam ein neuer Aufstand in Constantinopel zum Ausbruch u. machte auch den Empörern in Kleinasien Muth aufs Neue sich zu erheben. Eine Flotte, welche gegen die Venetianer auslief, wurde am Eingange in die Dardanellen am 6. Juli 1656 gänzlich geschlagen. Die Venetianer eroberten Tenedus, Samothrake u. Lemnus. In Folge dieser Unfälle überkam 1656 Muhammed Köprili, der Sohn eines französischen Renegaten, das Großvezirat u. die Leitung der Regierung; er unterdrückte die Intriguen des Harems u. verhinderte unnütze Grausamkeiten, übte aber gegen Empörer u. Pflichtvergessene Strenge. Obgleich die türkische Flotte am 2. Mai 1657 im Golf von Skalanora u. am 17. Juli d. J. in den Dardanellen von den Venetianern geschlagen wurde, so eroberte Köprili doch Tenedus u. Lemnus wieder, brach dann im April 1658 im Vereine mit einem polnischen Heere u. den Tataren in Siebenbürgen ein, eroberte den größten Theil des Landes u. erhob an Rakoczys Stelle den Barcsay zum Fürsten von Siebenbürgen. Von der gänzlichen Vernichtung Rakoczys wurde Köprili durch einen Aufruhr abgerufen, welchen in Kleinasien Abasa Hassan erregt hatte. Er ging selbst dahin, u. obgleich sein Oberfeldherr Murtesa-Pascha am 11. Decbr. 1658 von Abasa geschlagen wurde, so gelang es ihm selbst doch die Anhänger Abasas durch Verrath in seine Gewalt zu bekommen u. so die Ruhe herzustellen. Wegen Siebenbürgens entstanden schon jetzt Zwistigkeiten mit Österreich; die Kaiserlichen rückten in jenem Lande ein, u. der Pascha von Ofen eroberte Temesvar am 14. Juli 1660. Zugleich hatte eine türkische Armee den Tatarkhan gegen Rußland unterstützt, welcher am 10. Juli 1660 ein russisches Heer bei Maigli an der Wolga vernichtete. Dagegen hatten die Venetianer Skiathus erobert, von der französischen, päpstlichen u. maltesischen Flotte unterstützt, den Türken mehre Schlösser auf Candia abgenommen u. erfochten am 30. September 1662 einen Seesieg über die türkische Flotte bei Kos. Unterdessen war 1661 Köprili gestorben u. ihm folgte als Großvezier sein Sohn Achmed Köprili. Der Thronstreit Apafi's u. Kimeny's in Siebenbürgen veranlaßte 1663 einen Krieg der Pforte mit dem Kaiser. Der Feldzug gegen Ungarn wurde vom Großvezier im August mit einem Siege bei Gran eröffnet, welchem am 27. September die Eroberung von Neuhäusel folgte. Hierauf bemächtigten sich die Türken noch der Städte Neutra, Lewenz u. Neugrad, während die Tataren Schlesien u. Mähren überschwemmten. Dagegen unternahm Nikolaus Zrinyi einen glücklichen Streifzug an der Mur u. Drau u. eroberte mehre Städte. Das Waffenglück der Türken bewog die deutschen Fürsten u. den König von Frankreich dem Kaiser Hülfstruppen zu senden, durch welche Montecuculi das Übergewicht erhielt; ein türkisches Heer unter Kutschuk-Pascha wurde bei Heiligenkreuz an der Gran geschlagen u. Neutra am 7. Mai 1664 von den Christen wieder genommen. Doch eroberte der Großvezier, nachdem er Kanischa entsetzt hatte, am 29. Juni Serinwar, den eigentlichen Zankapfel des Krieges, u. dann die von den Kaiserlichen während des Feldzugs besetzten Festungen wieder. Während dessen siegte Souches am 19. Juli 1664 bei Lewenz über den Pascha von Neuhäusel. Montecuculi hatte sich, um sich mit den französischen u. Reichstruppen zu vereinigen, auf das linke Ufer der Raab zurückgezogen; auf dem rechten rückte der Großvezier gegen St. Gotthard vor, erlitt aber hier am 1. August 1664 durch Montecuculi eine völlige Niederlage u. zog sich nach ungeheurem Verlust zurück. Gegen alle Erwartung schlossen die kaiserlichen Minister am 10. August 1664 den Frieden von Vesvar, in welchem Neuhäusel, Serinwar u. Großwardein in den Händen der Türken blieben. Den Großvezier beschäftigten neue Empörungen in Asien u. die inneren Angelegenheiten mehre Jahre, dann unternahm er 1667 die Eroberung von Candia, aber erst am 6. September 1669 gelang es ihm die Stadt Candia zu erobern, worauf sogleich der Friede zu Stande kam, nach welchem Candia dem T-n R. einverleibt wurde. 1672 begann Achmed Köprili einen Krieg mit Polen, um die Ukrainischen Kosacken, welche sich der polnischen Lehnshoheit entzogen hatten u. zum Gehorsam zurückgebracht werden sollten, zu unterstützen. Johann Sobiesli, der polnische Feldherr, konnte wegen zu geringer Unterstützung nicht widerstehen, u. die Türken eroberten die wichtige Festung Kaminiec am 25. August 1672, worauf der König Michael am 18. September 1672 den Frieden zu Buczacz schloß, wodurch er die Ukraine an die Kosacken u. Podolien an die Pforte abtrat u. sich zu einem jährlichen Tribut verpflichtete. Da aber der Reichstag diesen Frieden nicht genehmigte, so unternahm der Großvezier 1673 einen zweiten Feldzug gegen Polen, wurde aber am 11. November, als er bei Choczim über den Dnjester gehen wollte u. die Brücke brach, von Sobiesli total geschlagen. Da

der König Michael ſtarb, ſo hielten die Wahlunruhen die Polen ab den Sieg zu verfolgen, u. der Großvezier konnte 1674 durch Kara Muſtapha am 4. September Human erſtürmen laſſen u. das Land zwiſchen Dnjeſter u. Dnjepr unterwerfen. Ibrahim verheerte Volhynien, u. Lemberg wurde nur durch die ſchnelle Ankunft des neuen Königs gerettet, welcher im Auguſt 1675 die Türken abermals ſchlug. Er wurde jedoch von den Reichsſtänden nicht hinreichend unterſtützt u. mußte ſich 1676 auf die Vertheidigung des verſchanzten Lagers von Zurawno beſchränken u., von dem türkiſchen Heere eingeſchloſſen, den ihm von den Großvezier vorgeſchriebenen Vertrag vom 27. October 1676 annehmen u. Kaminiec, Podolien u. ¼ der Ukraine in den Händen der Türken laſſen. Drei Tage darnach ſt. Achmed Köprili, der beſte Großvezier des T-n R-s; ihm folgte Kara Muſtapha im Großvezirat. Der Abfall des ukrainiſchen Koſackenhetmans Doroſzenko, welcher ſich der ruſſiſchen Lehnshoheit unterwarf, veranlaßte 1677 einen Krieg gegen Rußland. 40,000 Türken griffen Cheryn an, wurden aber 14. Auguſt 1677 geſchlagen u. mußten am 7. September die Belagerung aufheben. Darauf zog 1678 Muhammed IV. ſelbſt gegen die Ruſſen u. eroberte Cheryn; am 11. Februar 1681 wurde der Friede zu Rodzin geſchloſſen u. den Ruſſen Aſow abgetreten.

In Ungarn unterſtützte die Pforte die Inſurgenten u. erkannte den Emmerich Tököly als Lehnskönig von Mittelungarn an; als die Nachricht von dem am 31. März 1683 zwiſchen dem Kaiſer u. Polen geſchloſſenen Bündniß eintraf, ging das türkiſche Hauptheer, nachdem es eine Menge feſter Städte u. Schlöſſer erobert, Raab aber vergeblich angegriffen hatte, am 8. Juli über die Raab. Die kaiſerliche Armee hatte ſich zurückgezogen, u. am 9. Juli erſchien der Großvezier Kara-Muſtapha mit 200,000 M. vor Wien u. begann ſogleich die zweite Belagerung Wiens. Der Commandant Graf Starhemberg, welcher nur 13,000 M. Beſatzung u. 7000 Bürger als Beihülfe hatte, ließ alle Vorſtädte dieſſeit der Donau abbrennen u. vereitelte mehrmals den Verſuch der Türken eine Brücke über die Donau zu ſchlagen, um auf das linke Ufer zu kommen. Die Türken ängſtigten indeſſen Wien durch heftige Beſchießung, durch Sprengung von Minen u. durch 18 Stürme. Am 6. September ließ der Großvezier wieder 24 Stunden ununterbrochen ſtürmen, aber am 9. brach er auf die Nachricht, daß das chriſtliche Heer im Anzuge ſei, das Lager ab u. zog auf den Leopoldsberg u. die Wiener Waldgebirge. Am 12. September vereinigten ſich die Polen u. Baiern mit den Sachſen u. Kaiſerlichen u. griffen ſogleich das Gebirg an. Sobieſki befehligte den rechten Flügel, den linken der Herzog von Lothringen u. das Centrum die Kurfürſten von Baiern u. Sachſen. Die Janitſcharen wurden aus den Hohlwegen von Nußdorf u. Heiligenſtadt nach Döbling gedrängt. Um 2 Uhr des Nachmittags brachen die Polen aus dem Walde von Dornbach hervor u. ſtürmten in die Feinde; um 4 Uhr waren die Türken bis in ihr Hauptlager vor Wien zurückgedrängt; daſelbſt währte der Kampf noch eine Stunde, u. dann löſte ſich das türkiſche Heer in wilder Flucht auf. Das ganze Lager, 300 Stück Geſchütz u. der ganze Schatz des Großveziers fiel in die Hände der Sieger; 10,000 Türken blieben u. ſehr viele kamen noch auf der Flucht um. Die Türken hatten während der Belagerung über 50,000 M. verloren; dagegen war auch die Beſatzung gänzlich erſchöpft. Der Großvezier ſetzte, nachdem er die Feſtung Tata geſprengt hatte, ſeine Flucht nach Ofen fort. Der König von Polen u. der Herzog von Lothringen zogen ſich längs der Donau hinunter bis gegen Gran. Auf dem Wege dahin wurden die Polen am 7. October in einen Hinterhalt gelockt u. 2000 M. niedergehauen. Am 9. October kam es bei Parkany (Barakan) zur Schlacht, in welcher die Türken 7000 M. u. in Folge davon Gran verloren. Durch die Unfälle der Türken kühn gemacht, brach der vormalige Fürſt der Moldau, Stephan Petreiſchik, mit Kunicki, dem Hetman der Zaporoger Koſacken, in Beſſarabien ein, wurden aber nach einem Siege am 4. Decbr. 1683 gezwungen das Türkiſche Gebiet zu räumen. Wegen der Niederlage bei Parkany wurde der Großvezier Kara Muſtapha 25. November in Belgrad hingerichtet; ſein Nachfolger, Ibrahim Scheitan, konnte das Glück der Türken in Ungarn nicht herſtellen. Der Herzog von Lothringen eroberte am 18. Juni 1684 Wiſſegrad, darauf gewann er am 27. Juni die Schlacht bei Waitzen u. nahm dieſe Stadt, ging dann über die Donau u. belagerte Ofen. Obgleich ein türkiſches Entſatzheer am 22. Juli bei Hamſabeg u. an demſelben Tage ein anderes türkiſches Heer bei Veroviz in Kroatien beſiegt u. dieſe Stadt erobert wurde, ſo fiel Ofen doch nicht. Gleichzeitig wurde auch die von den Polen unternommene Belagerung von Kaminiec aufgehoben. Auch Venedig erklärte nun am 15. Juli 1684 der Pforte den Krieg u. ließ eine Armee durch Dalmatien nach Bosnien vorrücken. Zur See eroberten die Venetianer am 8. Auguſt Sta. Maura u. darauf Preveſa; dagegen wurde die venetianiſche Flotte, welche den Kapudan-Paſcha bei Skio eingeſchloſſen hielt, am 24. October durch einen Sturm zerſtreut. In Dalmatien wurde die von den Venetianern u. Morlachen belagerte Feſtung Sign am 7. April 1685 entſetzt; dagegen empörten ſich in Morea die Mainoten u. verjagten die Türken. In Ungarn war noch vor Beginn des Feldzugs Waitzen durch Verrath wieder in die Hände der Türken gefallen, die Kaiſerlichen eroberten dagegen Szolnok u. Szarvas. Darauf belagerten die Türken Gran, die Kaiſerlichen dagegen Neuhäuſel u. nahmen, nach dem Siege bei Gran am 16. Auguſt, am 19. jenen Platz mit Sturm, eroberten auch Vihiz in Kroatien. Da der Großvezier Kara Ibrahim dieſe Unfälle den chriſtlichen Vaſallenfürſten beimaß, ſo ließ er ihnen ſeinen Zorn fühlen; Fürſt Tököly von Siebenbürgen wurde nach Wardein gelockt u. von da in Ketten nach Conſtantinopel abgeführt; der Wojwode von der Walachei mußte eine große Geldſtrafe erlegen, der von der Moldau verlor ſein Fürſtenthum. Der König von Polen, welcher in die Moldau einfiel, wurde bei Bojan geſchlagen. Im März 1686 wurde der Friede der Türkei mit Rußland erneuert. Das Unglück der türkiſchen Waffen gegen Öſterreich mußte der Großvezier Ibrahim entgelten; er wurde abgeſetzt u. Solyman Aindſchi zu ſeinem Nachfolger ernannt, welcher nun mit ausgedehnteſter Vollmacht im Mai 1686 nach Ungarn aufbrach. Tököly hatte er in Freiheit geſetzt, um durch ihn dem von Öſterreich begünſtigten Apaſi das Gegengewicht zu halten. Unterdeſſen hatten die Kaiſerlichen am 18. Juni die Belagerung von Ofen ernſthaft begonnen. Das Belagerungsheer

unter dem Herzog von Lothringen beſtand aus 90,000 M. Ungarn, Kroaten, Deutſchen u. Freiwilligen von allen Nationen Europas; Ofen dagegen wurde von 16,000 M. unter Abdurhaman Paſcha vertheidigt. Binnen 14 Tagen wurden drei Stürme abgeſchlagen u. nur die äußere Mauer erobert; am 22. Juli flog das Hauptpulvermagazin in die Luft, wodurch ein Wallbruch entſtand, u. obgleich der Großvezier ſelbſt zum Entſatz herbeikam, wurde Ofen am 2. Septb. durch Sturm erobert, nachdem es 145 Jahre im Beſitz der Türken geweſen war. Darauf nahm der Herzog von Lothringen nach einander Segedin, Simontorega, Fünfkirchen, Eszek u. andere Städte. Der venetianiſche Feldherr, Graf Königsmarck, hatte unterdeſſen den Seraskier von Morea geſchlagen u. am 2. Juni Navarin erobert, u. bemächtigte ſich nach u. nach Moreas, ſo wie der Städte Patras, Lepanto u. Athen. In Dalmatien aber wurde Caſtelnuovo am 30. September 1687 erobert. Am 12. Auguſt 1687 wurde das türkiſche Heer bei Mohacz geſchlagen u. mußte ſich nach Peterwardein zurückziehen. Der Herzog von Lothringen eroberte alle feſte Plätze in Slavonien u. auch Siebenbürgen unterwarf ſich den Kaiſerlichen. Erbittert über dieſe Unfälle, erregten die Paſchas des Heeres einen Aufſtand gegen den Großvezier Solyman Aindſchi u. wählten Siwa Paſcha zum Großvezier, welche Wahl der Sultan beſtätigen mußte. Dennoch wurde die Ruhe dadurch nicht hergeſtellt; das Heer rückte auf Conſtantinopel los, u. Muhammed IV. wurde des Thrones entſetzt.

Solyman III., Bruder Muhammeds IV., welcher der Ermordung ſeiner übrigen Brüder entgangen war, weil er ſich nie mit Staatsgeſchäften, ſondern allein mit Andachtsübungen beſchäftigt hatte, wurde nun Padiſchah. Gleich nach ſeiner Thronbeſteigung plünderten die Janitſcharen mit dem Pöbel die Häuſer der Vornehmen u. ermordeten auch den Großvezier Siwa Paſcha. In Ungarn ging Erlau, Peterwardein, Weißenburg u. am 6. September 1688 Belgrad, in Griechenland Theben u. in Dalmatien Knin verloren u. in Aleppo u. Candia brachen Empörungen aus. Ferner machten die Kaiſerlichen auch in Slavonien Fortſchritte, u. blos gegen die Polen u. Ruſſen hielt der Tatarkhan die türkiſchen Angelegenheiten aufrecht u. entſetzte das belagerte Kaminiec. In Dalmatien erfochten die Venetianer einen Sieg u. wiegelten die Bergvölker auf, gegen welche die Paſchen von Skutari u. Herzegowina vergebens kriegten; in Griechenland ſiegten Venedigs Waffen ebenfalls, das Schloß von Athen wurde geſprengt u. nur die Belagerung von Negroponte mußte nach 100 Tagen aufgehoben werden. Nach mehren vergeblichen Friedensanträgen wurde Reſcheb Paſcha zum Oberfeldherrn gegen die Kaiſerlichen ernannt. Von den Türken wurde zwar Zwornik erobert u. Orſowa entſetzt, dagegen Reſcheb am 30. Aug. 1689 bei Balubſchina (Palaſcin) überfallen u. ſo wie am 24. September durch den Markgrafen von Baden bei Niſſa geſchlagen, worauf Niſſa fiel. Nun übernahm der Großvezier ſelbſt den Heeresbefehl, die Kaiſerlichen aber eroberten noch St. Florentin, Feth-Islam u. Widdin. Dagegen wurden die Ruſſen bei Perekop, das polniſche Belagerungsheer bei Kaminiec geſchlagen u. die Venetianer zur Aufhebung der Belagerung von Malvaſia gezwungen. 1689 ſetzte Solyman III. den Großvezier ab u. Muſtapha Köprili wurde deſſen Nachfolger. Dieſer ſtellte die Ordnung in der Verwaltung her, führte ſtrenge Sparſamkeit ein, ſchaffte mehre drückende Auflagen ab u. war duldſam gegen die nichtmuhammedaniſchen Religionsparteien. Er erließ ein Aufgebot an alle Moslemin u. trat an die Spitze des ſo gewonnenen Heeres. Zugleich hatte er in Siebenbürgen unter Tököly ein Heer aufgeſtellt. Während nun dieſer den öſterreichiſchen General Fleiſter beſiegte u. Veterani u. der Markgraf von Baden zur Rettung Siebenbürgens herbeieilten, eroberte der Großvezier 1690 Niſſa, Semendria u. am 9. October Belgrad, belagerte Eszek u. ſchlug das Entſatzheer unter Veterani, mußte aber wegen des nahenden Winters die Belagerung dennoch aufheben. Die Venetianer eroberten Malvaſia, die letzte den Türken noch gehörige Stadt in Morea, u. der venetianiſche Admiral Daniel beſiegte die türkiſche Flotte bei Mytilene.

Am 23. Juni 1691 ſtarb Solyman II. u. ihm folgte ſein Bruder Achmed II., von Köprili, mit Zurückſetzung der Söhne Solymans, auf den Thron erhoben. Bei der Beſchränktheit des Sultans führte Köprili die Regierung, blieb aber bereits am 19. Aug. 1691 in der Schlacht bei Szalankemen, welche die Öſterreicher unter dem Markgrafen von Baden gewannen, worauf ſich das türkiſche Heer nach Belgrad zurückzog, welcher Platz in den nächſten Jahren wieder hart von den Öſterreichern bedrängt wurde. So ſehr auch der Sultan den Frieden mit dem Kaiſer wünſchte u. ſo ſehr England u. Holland denſelben zu vermitteln ſtrebten, ſo hintertrieben doch Frankreichs Intriguen denſelben. Im Jahre 1694, wo die Pforte unglücklich gegen die Araber focht, am 12. Sept. Skio an die Venetianer verlor u. 6. Nov. eine Niederlage an dem Dnjeſtr von den Polen erlitt, ſtarb auch der Sultan Achmed; ihm folgte ſein Neffe Muſtapha II., Muhammeds IV. Sohn. Er begann ſeine Regierung mit Kraft u. Einſicht u. wurde vom Großvezier Elmas in Herſtellung der Ordnung unterſtützt. Dem tuneſer Seeräuber Mezzomorto wurde ein Theil der Flotte anvertraut, welcher damit im Febr. 1695 Skio zurück eroberte u. dafür Kapudan-Paſcha wurde. Auch gegen die Ruſſen waren die Türken 1695 ſiegreich, indem ſie im Oct. den Czar Peter, welcher Aſow angriff, zurückſchlugen. Gegen den Kaiſer zog Muſtapha ſelbſt ins Feld, nahm Lippa am 7. Sept. durch Sturm u. Titul u. ſchlug ein öſterreichiſches Corps bei Karanſebes, unweit Lippa, wobei Veterani blieb. Das kaiſerliche Hauptheer commandirte der Kurfürſt von Sachſen, Auguſt der Starke; derſelbe belagerte 1696 Temesvar, zog ſich aber vor dem Großvezier in ein feſtes Lager unter Bega u. erlitt am 15. Aug. eine Niederlage. Beinahe gleichzeitig eroberten die Ruſſen Aſow nach einer zweimonatlichen Belagerung. 1697 begann der Sultan mit 130,000 Mann u. 50,000 Ungarn u. Siebenbürgen unter Tököly den Feldzug gegen Ungarn, um die Belagerung von Peterwardein zu beginnen, aber beim Übergang über die Theiß bei Zenta wurde faſt ſein ganzes Heer vom Prinzen Eugen von Savoyen am 11. Sept. 1697 aufgerieben, indem daſſelbe theils in der Theiß ertrank, theils niedergemacht, theils gefangen wurde. Muſtapha ſelbſt, welcher auf der anderen Seite der Theiß dem Untergang des Heeres zugeſehen hatte, flüchtete mit den Trümmern des Heeres nach Temesvar. Im Nov. 1698 begannen nun die Frie-

densunterhandlungen zu Karlowitz mit allen Mächten, gegen welche die Pforte im Krieg lag. Abgeordnete waren von Seiten der Pforte: Rami Mehemed Effendi u. Alexander Maurocordato; von Seiten des Kaisers: Wolfgang Graf von Öttingen u. Leopold Graf von Schlik; von Rußland: Procop Loydanowitz; von Polen: der Wojwode von Posen; von Venedig: Rigim; Lord Paget von englischer Seite u. Colliere von holländischer machten die Vermittler. Die Zusammenkunft fand unter Zelten statt, u. da man sich um das Ceremoniell stritt, so wurde ein rundes Gebäude von Holz gebaut mit eben so viel Thüren, als Gesandte waren, u. die Gesandten traten alle auf ein gegebenes Signal zugleich ein u. setzten sich auch zugleich. Zuerst kam den 25. Dec. 1698 ein Waffenstillstand zwischen den Russen u. Türken auf zwei Jahre zu Stande; beide Theile behielten ihre Eroberungen. Am 15. Jan. 1699 wurde ein ewiger Frieden mit Polen geschlossen; diese Republik bekam die Ukraine, Podolien u. Kaminiec wieder, gab dagegen mehre Plätze in der Moldau zurück. Hierauf folgte ein 25jähriger Zeitfrieden zwischen Österreich u. der Pforte; er wurde den 26. Jan. 1699 geschlossen, später 1703 in einen 30jährigen Frieden verwandelt, 1710 nochmals auf 30 Jahre verlängert, 1714 gebrochen, im Frieden von Passarowitz aber 1718 wieder erneuert. Siebenbürgen, so wie es Michael Apafi besessen hatte, kam an den Kaiser, die Türken behielten Temesvar, u. die anliegenden österreichischen Plätze sollten geschleift werden, das Gebiet zwischen der Theiß u. Donau blieb kaiserlich, eine von der Mündung der Marosch bis an die der Bossut in die Sau gezogene Linie sollte für Ungarn östlich u. die Sau bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Unna südlich die Grenzen bilden. Der Friede mit Venedig kam noch etwas später zu Stande; Venedig behielt Morea, Sta. Maura u. Engina, gab aber Lepanto, Prevesa u. Romania heraus, nachdem diese Plätze geschleift worden waren. Die Tributzahlung wurde für immer aufgehoben.

Dieser für die Pforte nachtheilige Friedensschluß erregte bei allen Osmanen großes Mißvergnügen u. der Großvezier wurde abgesetzt. Da sein Nachfolger, der Seraskier Mustapha Daltaban, auf Anreizungen Frankreichs den Krieg wieder beginnen wollte, ließ ihn der Sultan hinrichten. Aber Janitscharen u. Volk in Constantinopel empörten sich u. zogen nach Adrianopel, wo sich Mustapha II. befand. Hier erhielten die Empörer eine Verstärkung von 50,000 M., welche vom Sultan gegen sie geschickt wurden, aber gemeinschaftliche Sache mit ihnen machten, ernannten einen neuen Großvezier u. forderten den Sultan auf die Regierung niederzulegen. Mustapha II. entsagte daher am 24. April 1702 dem Thron, welchen sein Bruder Achmed III. einnahm. Dieser zeigte sich Anfangs als milder u. einsichtsvoller Regent; die Empörer, denen er seine Erhebung zu danken hatte, vertheilte er in die Provinzen u. ließ dann die Häupter derselben hinrichten. Gleich seinem Bruder war er friedliebend u. benutzte die vortheilhafte Gelegenheit nicht, welche ihm der Spanische Erbfolgekrieg darbot den Kaiser anzugreifen. Seine Friedensliebe theilte mit ihm sein Großvezier Ali Pascha, welchem er seit 1705 die ganze Regierung überließ. Daher war König Karl XII. von Schweden, als er 1709 nach der Niederlage bei Pultawa nach der Türkei floh, kein willkommener Gast. Doch erhielt er eine Freistätte in Bender, u. erst 1711, nachdem Ali Pascha abgesetzt war u. durch die Intriguen des von Frankreich beeinflußten Serails der kriegerisch gesinnte Baltadschi Mehmed das Reichssiegel erhielt, begann der Krieg gegen Rußland. Der Großvezier rückte mit 150,000 M. von Adrianopel gegen die Moldau vor, deren Fürst Kantemir sich mit Rußland verbündet hatte. Peter der Große langte im Juni 1711 mit 80,000 M. am Pruth an, doch verlor er durch Mangel, Krankheit u. Desertion bald über die Hälfte davon u. wurde von dem türkischen Heere, zu welchem noch 40,000 Tataren gestoßen waren, völlig eingeschlossen, doch gelang es seiner Gemahlin Katharina ihn zu retten, indem dieselbe den Großvezier mit ihrem Schmucke bestach. Nach dem Vertrage von Falschi gestattete der Großvezier dem russischen Heere freien Abzug, wogegen Peter Asow zurückgab, die Festungen Kamienska, Samara u. Tighan schleifte, auch in die Angelegenheiten der unter polnischem u. türkischem Schutz stehenden Kosacken sich nicht einzumischen versprach. Zwar genehmigte Achmed III. den Frieden nicht, sondern entsetzte den Großvezier u. ließ Rußland abermals den Krieg erklären, aber der neue Großvezier, Ibrahim Mollah, ließ sich ebenfalls von Rußland bestechen, u. am 12. April 1712 kam ein neuer Friede zu Stande, worin Kiew u. die Ukraine diesseit des Dnjestr an Rußland abgetreten wurde. Noch einmal gelang es der schwedischen Partei die Pforte zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, doch auch diesmal siegte das russische Geld. Der Großvezier wurde wieder gestürzt u. der Friede mit Rußland durch Englands u. Hollands Vermittelung am 24. Juni 1713 auf 25 Jahre geschlossen. Karl XII. mußte am 1. Oct. 1714 das Türkische Gebiet verlassen. 1711 brach auch eine Empörung in Kairo aus u. wurde erst 1714 gestillt. Unter dem Vorwande, daß 1714 Venetianer dem widerspenstigen Pascha von Damask Waffen geliefert hätten, beschloß der neue Großvezier Kumurdschi-Ali u. der Diwan den Krieg gegen Venedig, indeß Kaiser Karl VI. erklärte, daß er als Garant des Karlowitzer Friedens der Pforte den Krieg ansagen werde, sobald diese Venedig bekriege. Die Pforte setzte sich daher gegen Ungarn in Vertheidigungszustand u. stellte auch gegen Rußland u. Polen Beobachtungscorps auf. Ein Heer in der Ebene von Adrianopel sollte zur Reserve dienen u. eins von 70,000 M. u. eine Flotte von 90 Segeln u. 60 Galeeren unter dem Kapudan-Pascha Dianun Pascha war zur Eroberung von Morea bestimmt. Während der General-Proveditore von Morea, Delfino, in dem Hafen von Elsimeno mit seiner gebrechlichen Flotte u. geringen Mannschaft auf die Türken wartete, landete der Kapudan-Pascha bei Cerigo, welches sich ihm sogleich, wie Napoli di Romania, ergab, u. zugleich drang der Großvezier durch die Landenge von Korinth in Morea ein u. eroberte Korinth. Ende 1715 war ganz Morea mit allen Festungen in türkischer Gewalt. Zugleich war der Pascha von Bosnien in Dalmatien eingefallen, fand aber hier entschlossenen Widerstand u. konnte nichts ausrichten. Kaiser Karl VI. schloß Anfang 1716 ein Schutz- u. Trutzbündniß mit Venedig u. stellte drei Heere in Ungarn unter Prinz Eugen auf, eins unter dessen Specialbefehl, an 70,000 M., das zweite, unter Graf Guido von Starhemberg, 30,000 M., das

dritte, unter dem General Heister, 25,000 M. stark. Zugleich kündigte er durch seinen Internuntius der Pforte an, daß, wenn bis zum 15. März nicht ein türkischer Unterhändler an der ungarischen Grenze erschiene, der Krieg erklärt sei. Der Großvezier erhielt nun den Oberbefehl über das bis 150,000 M. verstärkte Heer gegen Ungarn. Temesvar wurde in der Eile befestigt u. auch Belgrad mit 40,000 M. besetzt. Während sich Anfangs Juni der Großvezier mit 120,000 M. gegen die Save u. Belgrad wendete, zogen 30,000 M. zur Deckung von Temesvar. Der Großvezier verbot seinen Untergeneralen die Feindseligkeiten zuerst zu beginnen, um nicht als Verletzer des Karlowitzer Friedens zu erscheinen. Dennoch griffen die Türken den Grafen Palfy, welcher ihren Übergang über die Save beobachtete, zuerst bei Karlowitz an u. zwangen ihn zum Rückzuge auf das bei Peterwardein versammelte Hauptheer, welches nun, 80,000 M. stark, die Türken bei Peterwardein angriff u. sie schlug; die meisten Paschas blieben u. auch der Großvezier Kumurdschi-Ali starb den Tag darauf in Karlowitz an seinen Wunden; Verlust der Türken über 12,000 M., der der Kaiserlichen etwa 6000 M. Der Serastier von Bosnien übernahm nun den Oberbefehl. Prinz Eugen ließ Temesvar einschließen u. erhielt diesen Platz 13. October durch Übergabe, worauf er das ganze Banat besetzte. Gegen Venedig hatten die Türken auch kein Glück gehabt u. der Kapudan-Pascha hatte die seit Anfang des Jahres unternommene Belagerung von Korfu wieder aufgehoben. Der Winter verlief unter eifrigen Rüstungen; die Kaiserlichen verstärkten sich bis auf 140,000 M. u. von der Pforte wurde der Pascha von Belgrad, Asischi-Ali, zum Großvezier ernannt, Rakoczy u. andere Feinde des Kaiserhauses aus Frankreich zurückgerufen; die Landarmee sollte Temesvar, der Kapudan-Pascha aber Korfu erobern. Dagegen war von den Kaiserlichen die Eroberung von Belgrad beschlossen worden, welche Festung Prinz Eugen am 18. Juni 1717 mit 100,000 M. einschloß, sein Lager vor derselben fest verschanzen u. am 22. eine Brücke, der Citadelle gegenüber, über die Donau, so wie auch eine über die Save schlagen ließ, um die Verbindung zu erleichtern. Er hatte bereits große Fortschritte gemacht u. sein Geschütz ängstigte Belgrad sehr, als am 16. Juli die Vorhut des türkischen Heeres auf den Höhen von Belgrad erschien u. sich im Rücken des Prinzen Eugen aufstellte, welcher nun in der rechten u. linken Flanke von der Donau u. Save u. im Rücken von der 150,000 M. starken Armee des Großveziers eingeschlossen war, während er vor der Fronte Belgrad hatte. Der Großvezier ließ vom 3. Aug. an das kaiserliche Lager wirksam beschießen, welches auch durch das Feuer der Festung viel litt. Der Prinz beschloß daher dem Großvezier eine Schlacht zu liefern; er ließ den Feldmarschallieutenant Brown mit einem Corps zur Deckung des Lagers zurück u. griff am 16. Aug. mit etwa 60,000 M. die Türken an, u. bald verbreitete sich das Gefecht vom rechten Flügel der Kaiserlichen über die ganze Schlachtlinie. Die Spahis u. Tataren empfingen die kaiserliche Cavallerie mit Muth u. verschafften den Janitscharen Zeit sich zu sammeln. Mehrmals schwankte die Schlacht, endlich siegten die Kaiserlichen u. stürmten das türkische Lager. Verlust der Türken 10,000 Todte, 5000 Verwundete u. 3000 Ertrunkene, der Kaiserlichen 5000 Todte u. Verwundete; unter den Ersteren sechs Generale, verwundet war der Prinz Eugen selbst. Belgrad capitulirte nun am 18. Aug., die Besatzung erhielt freien Abzug. Bald darauf räumten die Türken auch Semendria u. Schabacz, u. selbst Orsowa ergab sich dem General Mercy; nur Swornik blieb unerobert. Die Friedensunterhandlungen begannen nun unter Vermittelung Englands u. Hollands wieder, doch ließ sich der Kaiser auf keinen Separatfrieden ohne Venedig ein u. verlangte auch den ganzen Bezirk, welchen seine Armee jetzt besetzt hatte, u. außerdem noch Bosnien, Serbien u. einen Theil der Walachei. Der Sultan verwarf diese Bedingungen u. der Kaiser gab nach. Hierauf wurde zu Passarowitz ein Congreß eröffnet, welchem von kaiserlicher Seite der Graf Wirmont u. der Baron Tallmann, von venetianischer der Ritter Ruzzini u. von türkischer die Agas Ibrahim u. Muhammed beiwohnten; der Lord Montaigu von britischer u. der Baron Collier von holländischer Seite waren als Vermittler zugegen. Am 21. Juni 1718 wurde der Friede zu Passarowitz unterzeichnet; der Friede von Karlowitz diente zur Grundlage, doch wurden die Grenzen zwischen Siebenbürgen u. Polen geregelt, Temesvar, Belgrad u. ein Theil von Serbien, Bosnien u. der Walachei an Österreich abgetreten; dagegen behielt die Pforte einige Plätze in Dalmatien u. die Insel Cerigo, auch Morea.

Als Peter der Große 1722 die inneren Unruhen in Persien zur Eroberung von Daghestan u. Schirwan benutzte, forderten Janitscharen u. Volk Krieg gegen Rußland, indeß kam durch Frankreichs Vermittelung ein Vertrag zwischen Rußland u. der Pforte zu Stande, wodurch beide sich ihre von Persien eroberten Provinzen verbürgten. Unterdessen war der Schah Mir-Mahmud von einem Usurpator Aschraf verdrängt worden, welcher mit Schah Thamasp, Sohn des frühreren Schah, um den Thron kämpfte. Gegen diesen zogen die Türken zu Felde u. eroberten 1725 Ardabil, auch gewannen sie vor Tebris am 25. Mai eine Hauptschlacht; aber am 20. Nov. 1726 schlug Aschraf die Türken bei Andscheden gänzlich, worauf am 3. Oct. 1727 ein Friede mit ihm zu Stande kam u. er als Schah von Persien anerkannt wurde, die Türken aber im Besitz ihrer Eroberungen blieben. In Ägypten u. in Kleinasien kamen viele Empörungen vor, so belagerten Turkomannenstämme Ardebil, wurden aber zurückgetrieben. Indessen bewies der Großvezier Ibrahim sich thätig für die Verbesserung der Reichsverwaltung u. Einführung zweckmäßiger Einrichtungen, er legte sogar Bibliotheken an u. errichtete 1729 eine Buchdruckerei in Constantinopel, auch nahm er den Franzosen Bonneval in Dienst, welcher wesentliche Verbesserungen bei dem Heere einführte u. die türkische Politik in Einklang mit der der anderen europäischen Höfe brachte. Ein neuer Krieg begann 1730 mit Persien, wo Thamasp endlich den Schah Aschraf vom Throne gestoßen hatte u. nun die von der Pforte eroberten persischen Provinzen zurückforderte u. die Vergleichsvorschläge der Pforte abwies. Aber da Achmed III. trotz seiner aufgehäuften Schätze kein Geld zu den Rüstungen hergab, sondern eine Steuer auf den Kleinhandel legte, so erregte dies allgemeinen Unwillen. Achmed III. ging selbst mit dem Großvezier zur asiatischen Armee ab, u. da die Hauptstadt ohne Aufsicht blieb, so brach am 28. Sept. 1730 eine Empörung aus; man verlangte die Auslieferung

des Großveziers u. des Großmufti u. eine Änderung der Regierung. Achmed III. eilte nach Conſtantinopel zurück u. ließ den Großvezier u. die übrigen verhaßten Großen hinrichten; doch nun verlangten die Empörer ſeine eigene Abſetzung, u. er mußte ſich in ſein Schickſal fügen.

Ihm folgte ſein Neffe Mahmud I., ein Sohn Muſtapha's II., welcher Anfangs ganz in der Gewalt der Empörer war, welche die Staatsgeſchäfte nach ihrer Willkür lenkten, bald aber die Gunſt des Volks verloren, worauf Mahmud I. 500 von ihnen hinrichten ließ. Während deſſen hatte der türkiſche Feldherr Ruſtan am 15. Sept. 1731 die Schlacht bei Kordiſchan gegen die Perſer gewonnen, u. es erfolgte am 25. Februar 1732 der Friede mit Perſien, worin ganz Georgien den Türken abgetreten, das Land jenſeit des Araxes aber den Perſern zurückgegeben wurde. Der Großvezier Topol Osman, welcher dieſen Frieden geſchloſſen hatte, wurde als angeblicher Chriſtenfreund abgeſetzt. Darauf erklärte Nadir Schah, welcher den Schah Thamaſp in Perſien entthront hatte, daß er den Frieden mit der Pforte nicht gelten laſſen würde, u. rückte gegen Bagdad vor, ſchloß aber nach wechſelndem Kriegsglück den 13. Dec. 1733 einen Waffenſtillſtand mit der Pforte auf 1 Jahr. Während der Zeit erneuerte er jedoch ſeine Forderung der Zurückgabe aller Länder am rechten Ufer des Araxes, ging im Winter von 1734—35 über das Gebirge u. ſchlug am 14. Juni 1735 die Türken unter Abdullah Köprili bei Arbatſchei gänzlich. Nun wurde im September 1736 Friede geſchloſſen, in welchem die Pforte alle ſeit Muhammed IV. gemachten Eroberungen in Perſien zurückgab u. den Perſern den Beſuch heiliger Orte im Türkiſchen Gebiet geſtattete, auch Nadir Schah als Beherrſcher von Perſien anerkannte. In den polniſch-ruſſiſchen Händeln hatte Mahmud I. die Partei des Königs Staniſlaw genommen u. ſich gegen Rußland erklärt, welches mit Öſterreich verbunden war. Zwar verſuchte der Großvezier Ibrahim den Krieg durch einen Congreß zu Nemirow zu vermeiden, aber während deſſelben rückte ein ruſſiſches Heer vor Oczakow u. ein kaiſerliches unter Wallis in der Walachei ein. Nachdem ſich der Congreß im Juli 1737 aufgelöſt hatte, übernahm der kaiſerliche Feldmarſchall von Seckendorff im Juni 1737 den Oberbefehl; das Heer, im Ganzen 70,000 M., war in drei Armeen getheilt, von denen die Hauptarmee von den Feldmarſchällen Philippi u. Khevenhüller, die Armee von Kroatien vom Prinzen Joſeph von Hildburghauſen u. die ſiebenbürgiſche Armee vom General Wallis commandirt wurde. Zunächſt erhielt Seckendorff am 3. Auguſt Niſſa, die Hauptſtadt Serbiens, durch Übergabe; darauf ſendete er Khevenhüller gegen Widdin, während Wallis die Donauufer nach der Walachei hin beſetzte. Der Prinz von Hildburghauſen war am 25. Juli vor Banyaluka in Bosnien angekommen, mußte aber am 6. Auguſt die Belagerung aufheben u. ſich zurückziehen. Da die Türken eine bedeutende Verſtärkung nach Widdin geworfen hatten, ſo gab Seckendorff den Plan auf dieſe Feſtung auf u. wendete ſich gegen Swornik. Er ließ alſo Khevenhüller an den Timok zurückmarſchiren, um die Walachei, das Banat u. Serbien zu decken, u. zog ſelbſt nach Bosnien. Am 29. September eroberte er zwar das feſte Schloß Uſchitze, aber wegen Austretens der Drina konnte er gegen Swornik nichts unternehmen, kehrte zu Anfang October an die Save zurück u. bezog bei Schabacz ein feſtes Lager. Khevenhüller hatte während der Zeit ruhig bei Priſtol am Timok gelagert, war am 9. September über dieſen gegangen u. hatte unſern der Donau ein Lager bezogen, aus welchem er Niſſa verproviantiren u. die kaiſerlichen Provinzen decken ſollte, wurde aber hier bei Radejowitz am 28. September von den Türken angegriffen u. zog ſich am 29. auf Brſa-Palanka zurück. Der größte Unfall in dieſem Feldzug aber war der Verluſt von Niſſa an die Türken; durch Seckendorffs u. Khevenhüllers Rückzug ſah ſich auch Wallis, welcher unterdeſſen ruhig an der Donau geſtanden hatte, zum Rückmarſch nach Siebenbürgen genöthigt; er vereinigte ſich bei Kladowa mit Khevenhüller u. beide bezogen bei Temesvar Winterquartiere. Glücklicher waren die Ruſſen; 1736 nahm Münnich die Linien von Perekop u. die Stadt ſelbſt (28. u. 30. Mai 1736) u. darauf Baktſchiſerai, die Reſidenz des Tatarenkhans; Lascy eroberte Aſow (4. Juli) u. Leontſchew Kinburn. 1737 ging Münnich mit 60—70,000 M. über den Dnjeper, erhielt am 13. Juli Oczakow in Übergabe u. kehrte, nachdem er eine Beſatzung unter Stofflen daſelbſt zurückgelaſſen hatte, in die Ukraine zurück. Zwar erſchienen die Türken bald vor Oczakow, mußten aber im October die Belagerung wieder aufheben. Die Türken eröffneten den Feldzug in Serbien ſchon im Februar 1738, eroberten Uſchitze wieder, ſowie Alt-Orſowa u. Mehadia, Neu-Orſowa konnte aber der Paſcha von Widdin nicht nehmen. Herzog Franz von Lothringen, an Seckendorffs Stelle mit dem Oberbefehl betraut, entſetzte am 4. Juli Neu-Orſowa u. eroberte am 15. Juli Mehadia wieder, als aber der Großvezier Sigen-Paſcha mit Verſtärkungen bei dem türkiſchen Heere ankam u. wieder gegen Neu-Orſowa vordrang, zog ſich der Herzog über die Donau zurück. Mehadia ging noch einmal an die Türken verloren, auch Neu-Orſowa ergab ſich nach einer Belagerung von ſechs Wochen u. ebenſo fielen Semendria u. Uj-Palanka wieder an die Türken, welche dann bis Niſſa zurückgingen, während ihre Streifcorps die Gefpannſchaft Temesvar verwüſteten. Khevenhüller erhielt jetzt den Oberbefehl wieder; er verjagte zwar die Türken wieder aus Uj-Palanka, mußte ſich aber dann auch zurückziehen u. bezog am 8. November hinter der Donau Winterquartiere. Bei den Ruſſen brach Münnich zu Oſtern 1738 mit 35,000 M. gegen den Dnjeſter auf, ging am 4. Juli über den Bug u. ſchlug am 11. die Türken am Fluſſe Rodima u. am 19. am Sabran; als er aber Anfangs Auguſt mit ſeinem geſchwächten Heere am Dnjeſter ankam, fand er dort eine türkiſche Armee von 60,000 M. wohl verſchanzt, welche ihm den Übergang verwehrte, u. er zog ſich am 17. Auguſt nach einem Verluſte von 20,000 M. durch Hunger u. Krankheit nach dem Bug u. im September weiter nach der Ukraine zurück. Der Feldmarſchall Lascy hatte in der Krim eben ſo wenig ausgerichtet u. Kaffa nicht erobern können; zugleich mußten Oczakow u. Kinburn geräumt werden. Bei den Kaiſerlichen erhielt der Feldmarſchall Wallis den Oberbefehl über das Heer, welches, das Corps Neippergs an der Drave (10,000 M.) eingeſchloſſen, noch nicht 40,000 M. zählte u. Neu-Orſowa belagern ſollte. Am 27. Juni 1739 ging Wallis bei Mirowa über die Save u. griff am 2. Juli bei Grotzka die türkiſche Armee unter dem Großvezier Elias-Mu-

hammed-Paſcha u. dem Paſcha Bonneval an, wurde jedoch geſchlagen. Er zog ſich an die ungariſche Grenze nach Szalankemen zurück, u. die Türken erſchienen am 29. Juli vor Belgrad. Wallis, welcher ſich außer Stande ſah Belgrad zu entſetzen, bot den Türken gegen die Abtretung dieſer Feſtung Frieden an. Der Kaiſer Karl VI. verwarf aber dieſen, übertrug die Unterhandlungen dem General Neipperg u. ſendete den General Schmettau zum Heer, um ſich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Dieſer bewog Wallis wieder gegen Belgrad umzukehren, wo er gegen Ende Auguſt ankam, allein dennoch wurde am 1. September der Friede von Belgrad unterzeichnet, dem zu Folge Belgrad, Schabacz, Neu-Orſowa u. ganz Serbien wieder unter türkiſche Herrſchaft kamen. Dieſer Friede wurde am 8. September von Karl VI. ratificirt. Mit 65,000 M. war Münnich mit den Ruſſen am 27. Juni aus ſeinem Hauptquartiere aufgebrochen u. erreichte ſchon am 29. Juli den Dnjeſter u. überſchritt ihn am 30. bei Grodeck. Ihm gegenüber befehligte der Seraskier 90,000 Türken, welche am Pruth bei Choczim ein feſtes Lager bezogen, welches aber die Ruſſen am 28. Auguſt erſtürmten, worauf die Türken nach Bender flüchteten. Choczim ſelbſt fiel am 30. Aug., u. am 23. Sept. rückten die Ruſſen in Jaſſy ein, wo Münnich die Nachricht vom Beitritt Rußlands zum Frieden von Belgrad erhielt. In der Krim hatte Lascy ebenfalls die Oberhand behalten u. Aſow behauptet, welches zu Folge des Friedens wieder in türkiſche Hände kam, aber die Feſtungswerke mußten geſchleift werden. Als Grenze wurde an der Weſtſeite der Dnjeper angenommen, wie ſie 1706 beſtimmt worden war; der Handel im Schwarzen Meer blieb den Türken ausſchließlich u. Münnich mußte die Moldau wieder räumen. Durch den glücklichen Ausgang des Krieges ermuthigt, machte die Pforte große Schwierigkeiten bei Vollziehung des Friedens gegen Öſterreich u. benutzte die durch den Tod des Kaiſers Karl VI. entſtandenen Verwirrungen, um ſeiner Nachfolgerin Maria Thereſia noch Gebiet abzudringen. Gleiche Verſuche mit Rußland ſchlugen fehl, im Gegentheil erweiterten die Ruſſen ihre Grenzen dem Vertrage zuwider u. ließen die Beſchwerden darüber unberückſichtigt. Seit dem Belgrader Frieden ſuchte die Pforte mehr durch diplomatiſche Künſte, als durch Waffenmacht bei den europäiſchen Mächten ſich in Anſehen zu erhalten. Nadir Schah von Perſien forderte 1742 die Abtretung von Diarbekr u. die Anerkennung ſeiner Anſprüche auf Oberarmenien, u. da die Pforte hierauf nicht einging, ſo erſchien er mit 100,000 M. vor Bagdad u. belagerte Moſul, mußte aber nach einem Verluſte von 30,000 M. am 20. October 1743 wieder abziehen u. ward auf dem Rückzuge im Paſſe Senne von den Türken geſchlagen. Wegen des Krieges mit den Perſern wurde die Pforte immer nachgiebiger gegen die europäiſchen Mächte; auf Rußlands Klagen ſetzte ſie den Khan der Krim ab u. wegen des Öſterreichiſchen Erbfolgekrieges erließ ſie eine Neutralitätserklärung 1744 (die erſte türkiſche) u. geſtattete keine Caperei mehr in den Meeren. Nadir Schah ſetzte währenddem zugleich die Friedensunterhandlungen u. Feindſeligkeiten fort, vernichtete im April 1744 in Georgien ein türkiſches Heer unter Juſſuf Paſcha vor Achalzik u. ſchlug am 31. Mai u. 24. Auguſt das Hauptheer bei Kars, welchen Platz er belagerte, mußte jedoch des ſtrengen Winters wegen die Belagerung wieder aufheben. Nachdem auch der Seraskier Dſchegen Muhammed bei Eriwan eine völlige Niederlage erlitten hatte, kam es am 4. Sept. 1746 zum Frieden von Teheran, nach welchem alles im Statu quo blieb. Bedeutſam war gleichzeitig der Tod des 96jährigen Kislar Aga Beſſir, welcher 30 Jahre lang nach einer gemäßigt friedlichen Politik mit Einſicht u. Glück die Staatsgeſchäfte gelenkt hatte. Die Janitſcharen u. das Volk forderten jetzt wieder mit Ungeſtüm Krieg u. erregten deshalb 1748—51 mehre Aufſtände, welche indeß keine Veränderung der Politik der Pforte bewirkten. Ein Aufruhr in Ägypten endigte 1748 mit Niedermetzelung der Mamluken, dagegen brachen in Arabien die Unruhen der Wechabiten (ſ. d.) aus, deren Niederwerfung die Pforte über 50 Jahre beſchäftigte. Auch in Serbien, in Beſſarabien, am Euphrat u. a. O. fanden Aufſtände ſtatt, begünſtigt durch Mahmuds I. ſchwache Regierung.

Mahmud I. ſt. Ende 1754, u. ihm folgte ſein Bruder Osman III., ein beſchränkter, friedlicher Fürſt. Unter ihm verlor Frankreich, des Bundes mit Öſterreich gegen Preußen halber, den Einfluß, welchen es bei der Pforte beſeſſen hatte. Raghib Paſcha trat als Großvezier an die Spitze der Reichsgeſchäfte. Osman III. ſt. bereits 1757. Sein Sohn Muſtapha III. hatte viel Neigung zum Selbſtherrſchen, da er aber ohne Kenntniß der auswärtigen Angelegenheiten war, ſo überließ er ſolche ſeinem Großvezier u. beſchäftigte ſich ausſchließlich mit dem Innern, welches er mit Milde verwaltete. Raghib-Paſcha beharrte auf dem friedlichen Syſtem der Pforte u. ließ ſich durch Englands Andringen zu einem Kriege mit Öſterreich nur dazu bringen, 1781 ein Beobachtungsheer an der ungariſchen Grenze aufzuſtellen, doch ſchloß er, aller Intriguen Frankreichs u. Rußlands ungeachtet, am 12. Dec. 1761 ein Freundſchaftsbündniß mit Preußen. Nach Raghibs Tod 1763 dämpfte der neue Großvezier Unruhen in Georgien, welche durch Rußland hervorgerufen u. genährt wurden. Darauf brachen 1766 u. 1767 Empörungen in Cypern, Arabien u. wieder in Georgien aus, welche auch unterdrückt wurden. Die Schritte der Kaiſerin Katharina II. gegen Polen beunruhigten die franzöſiſche Regierung, welche den Sultan Muſtapha III. am 30. October 1768 zum Kriege mit Rußland vermochte. Der Großvezier Muhammed Emir ſammelte ein Landheer von 200,000 M., während der Kapudan-Paſcha Gazhi-Haſſan eine Flotte von 30 Schiffen ausrüſtete u. der Khan der Krim in Rußland einfiel. Galyzin, welcher das ruſſiſche Heer befehligte, griff am 30. April die Verſchanzungen bei Choczim an, bekam aber erſt am 18. September die Feſtung in ſeine Gewalt, worauf die Ruſſen unter General Stofflen Jaſſy, Galacz u. Bucareſt eroberten, 1770 Giurgewo bedrohten, am 28. Januar ein türkiſches Lager bei Braila nahmen u. dieſe Stadt verbrannten u. am 3. Febr. den Seraskier bei Giurgewo u. am 5. Mai ein türkiſches Corps bei Braila ſchlugen. Indeſſen brach Romanzow, welcher an Galyzins Stelle den Oberbefehl erhalten hatte, mit der Hauptarmee aus Podolien auf u. wendete ſich gegen Choczim, während eine andere ruſſiſche Armee unter Panin von der Ukraine aus gegen den Dnjeſter zog, um Bender zu erobern. Von türkiſcher Seite ſollte der Tatarkhan über den Pruth ſetzen, während der Großvezier bei Iſakdſchi am rechten Donauufer eine Stel-

lung nahm. Romanzow kam aber dem Khan zuvor u. ſchlug ihn am 28. Juni am Kalmaſſu u. am 18. Juli an der Larga u. am 1. Auguſt den Großvezier. Der Tatarkhan zog ſich gegen Ismail zurück, wohin ihm der General Repnin mit 12,000 M. folgte. Dieſer fand Ismail verlaſſen u. beſetzte es am 6. Auguſt; er rückte hierauf vor Kilia, welches ſich am 18. Auguſt ergab, u. ließ Akjerman durch den General Igelſtröm einſchließen, welches am 6. October fiel. Romanzow hatte unterdeſſen ein Lager am See Elpuch bezogen u. Braila einſchließen laſſen, welches ſich am 5. November ergab. Auf der andern Seite war Panin am Dnjeſter glücklich, denn er erſtürmte Bender in der Nacht vom 26.—27. September. Im Frühjahr 1770 ſegelte eine ruſſiſche Flotte unter dem Admiral Spiritow in den Archipelagus, um die Mainoten zu unterſtützen, welche ſich gegen die Türkei erhoben hatten. Der Flotte Spiritows folgte die von Elphinſtone, u. über beide ſollte Gregor Orlow den Oberbefehl führen. Spiritow landete mit 500 Ruſſen unter Theodor Orlow in der Maina, welche ſich mit 50,000 Mainoten verbanden; ſie nahmen nur Navarin, wurden aber am 19. April bei Tripolizza geſchlagen u. ſchifften ſich im Juni wieder ein u. überließen die Griechen ihrem Schickſale. Unterdeſſen hatten die Flotten von Elphinſtone u. Spiritow ſich mit einander vereinigt u. am 5. Juli ſchlug Gregor Orlow den Kapudan-Paſcha bei Skio. Beide Admiralſchiffe flogen bei dieſem Kampfe in die Luft u. Orlow u. Spiritow retteten ſich mit Mühe; die Überreſte der türkiſchen Flotte flüchteten ſich aber in die Bai von Tſchesme, wo ſie von den Ruſſen ſogleich blockirt u. am 16. Juli von Elphinſtone faſt ganz verbrannt wurde. Orlow blockirte die Dardanellenausgänge u. belagerte Lemnos, von wo er aber durch den neuen Kapudan-Paſcha am 24. October vertrieben wurde. Da die Friedensunterhandlungen an den hohen Forderungen der Kaiſerin Katharina II. geſcheitert waren, ſo ſammelte der Großvezier Seliktar Muhammed ein Heer an der Donau, deſſen Artillerie durch den Baron Tott neu geregelt worden war. Bevor aber der Großvezier den Feldzug eröffnen konnte, eroberte der ruſſiſche General Olitz am 1. März 1771 die Stadt Giurgewo u. General Weißmann am 4. April das Schloß Tuldſcha. Darauf wendete ſich der Letztere gegen Iſakdſcha, eroberte u. ſchleifte das feſte Schloß u. die Magazine u. zog ſich hierauf nach Ismail zurück; die Türken beſetzten nach ſeinem Abzuge aber Iſakdſcha wieder. Gegen Ende Mais eröffneten die Türken endlich den Feldzug u. der Seraskier Muſſon Oglu ſchlug am 15. Juni Potemkin u. Gudowitſch u. eroberte am 20. Juni Giurgewo wieder. Achmed-Paſcha hatte ſich zu derſelben Zeit mit 10,000 M. gegen Bucareſt gewendet, war aber am 21. Juni von Repnin zum Rückzuge gezwungen worden. Währenddeſſen ſtand der Großvezier jenſeit der Donau bei Babadagh im Lager, wo ſich ſeine Armee durch Entſendungen u. Deſertion bald bis auf 10,000 M. verminderte. Romanzow aber war von Jaſſy bis an den See Kagul vorgerückt u. General Eſſen griff das Lager des Seraskiers bei Giurgewo in der Nacht vom 17.—18. Auguſt u. dann wieder am 12. September vergebens an. Dagegen ſcheiterten auch die Verſuche des Paſcha von Widdin gegen Bucareſt, u. auch an anderen Orten zogen die Türken den Kürzern. Am 1. November eroberte General Weißmann die Stadt Babadagh, worauf ſich der Großvezier nach Adrianopel zurückzog. Von da wendete ſich Weißmann gegen Iſakdſcha u. eroberte es am 4. November, u. am Ende des Feldzugs war das ganze linke Donauufer in der Gewalt der Ruſſen. In der Krim ſtürmte am 21. Juni der ruſſiſche General Dolgoruki die Linien von Perekop, u. als der General Proſorowſki am 8. Juli ein tatariſches Corps bei Szuwaſch ſchlug, ſo capitulirte auch die Stadt Perekop. Dolgoruki ſchlug am 10. Juli den Seraskier der Krim bei Kaffa u. eroberte Kaffa, Kertſch, Jenikale u. Sutak faſt ohne Schwertſtreich. Der Khan floh nach Conſtantinopel u. die Krim unterwarf ſich den Ruſſen; aber ein Verſuch Dolgorukis Oczakow u. Kinburn zu erobern wurde im Auguſt zurückgewieſen. An die Stelle des Großveziers Seliktar Muhammed trat nun Muhſinſade. Dieſer nahm ſchon im December 1771 ſein Hauptquartier in Schumla, indeſſen gelang es Preußen u. Öſterreich einen Waffenſtillſtand zu Wege zu bringen, welcher am 10. Juni 1772 abgeſchloſſen u. ſechs Wochen ſpäter auch auf die Flotten ausgedehnt wurde. Im Juli 1772 verſammelten ſich zu Fokſchani die Friedensabgeordneten, aber die Unterhandlungen ſcheiterten an den hohen Forderungen der Ruſſen u. an dem Starrſinn der Ulemas, u. am 22. März 1773 löſte ſich der Congreß auf. Der Feldmarſchall Romanzow wollte 1773 über die Donau gehen u. ließ daher den General Suworow mit einer Abtheilung der ruſſiſchen Armee in der Walachei am 10. Mai bis Turtukai u. andere Streifcorps bis Karaſſu vordringen. Mitte Mais ſendete nun der Großvezier mehre Corps aus dem Lager von Schumla gegen die Donau ab. Aber wenn auch der Seraskier von Ruſtſchuk den General Repnin bei Ruſtſchuk ſchlug u. gefangen nahm, ſo beſiegte dagegen Weißmann am 8. Juni die Türken bei Karaſſu u. wendete ſich nun gegen Siliſtria, während Romanzow bei Balia über die Donau ſetzte. Am 29. Juni ließ Romanzow Siliſtria u. das Lager bei dieſer Stadt durch 3 Colonnen vergebens ſtürmen; die Türken machten einen glücklichen Ausfall u. Romanzow ging am 1.—8. Jui bei Kainardſchi über die Donau nach der Walachei zurück. Auch Soltikow, welcher mit dem walachiſchen Armeecorps gegen Ruſtſchuk vorgerückt war, erhielt Befehl zum Rückzug. Die Türken wollten Anfangs dieſe glücklichen Erfolge benutzen, gaben aber die Offenſive auf, als Suworow am 4. September den Verſuch Hirſowa wieder zu erobern vereitelte. Während nun Kamenſkoi Ruſtſchuk u. Potemkin Siliſtria einſchloß, ging Dolgoruki mit 6000 M. bei Hirſowa über die Donau u. vereinigte ſich am 27. October bei Karamurad mit dem General Ungern, welcher mit 4000 M. bei Babadagh geſtanden hatte, u. am 28. October ſchlugen Beide ein türkiſches Corps wieder bei Karaſſu; zwei Paſchas wurden gefangen u. das verlaſſene Baſardſchik beſetzt. Hierauf zog Dolgoruki gegen Schumla, Ungern gegen Varna; aber Erſter wich ſchnell, als ein türkiſches Corps gegen ihn anrückte, u. Ungern ging, nach einem mißlungenen Angriff auf Varna, nach Ismail in die Winterquartiere. Zur See war 1773 nichts von Bedeutung geſchehen, u. ein Verſuch Orlows auf Bodrun wurde von dem Kapudan Paſcha zurückgewieſen.

Am 24. Dec. 1773 ſtarb Muſtapha III., u. ſein Bruder **Abdul Hamid** folgte; er war 48 Jahr

alt u. hatte 43 Jahre im Kerker gelebt, war geistlos u. beschränkt u. wünschte den Frieden mit dem Großvezier u. dem Heer. General Romanzow zeigte an, daß er zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen ermächtigt sei, aber die Ulemas bestanden darauf, daß die Abtretung türkischer Festungen gegen die Grundsätze des Islam streite. Ehe aber ein neuer Feldzug gegen die Russen begann, war es der Pforte gelungen die von den Russen unterstützten Empörungen des Ali Bei in Ägypten u. des Schah Tahir in Syrien zu unterdrücken. Im April 1774 eröffneten die Türken den Feldzug u. operirten gegen Hirsowa. Im Mai brach auch Kamenskoi von Ismail auf, warf den Vortrab des Reis Effendi von Basardschik zurück u. vereinigte sich am 18. Juni mit Suworow. Am 19. schlugen beide die Türken bei Kosludschy u. trieben dieselben über den Balkan nach Karnabad, wo eine Reserve von 8000 Mann stand, mit welcher der Großvezier sich in die Verschanzungen von Schumla zurückzog. Am 7. Juli erschien Kamenskoi vor dem Lager u. dehnte, um den Großvezier von Adrianopel abzuschneiden, seinen Flügel auf den, Schumla beherrschenden Höhen aus, ließ aber am 14. Juli den Balkanpaß bei Tschalykawak erobern u. den General Miloradowitsch in den Rücken der Türken an den Kamtschykfluß vorrücken, wodurch der Großvezier eingeschlossen war. Während Kamenskois Operationen gegen Schumla entschloß sich der Divan endlich zum Frieden u. schickte den Kiaja Beg u. den Reis Effendi, nachdem mehre frühere Friedensanträge nicht angenommen worden waren, mit ausgedehnter Vollmacht ab, u. diese schlossen 21. Juli 1774 den Frieden zu Kutschuk Kainardschi mit dem Fürsten Repnin ab. Die Freiheit der Tataren in der Krim, in Bessarabien u. am Kuban wurde ausgesprochen, nur sollte der Pforte in Sachen der Religion die Protection über dieselben als Muhammedaner bleiben; Kertsch, Jenikale, Asow u. Kinburn an die Russen abgetreten, u. so die Türken ihrer Hauptschutzwehren beraubt; zugleich stipulirte sich Rußland die freie Schifffahrt auf dem Schwarzen u. Mittelmeere u. die Protection der griechischen Confessionsverwandten im ganzen T. R.; die Pforte erhielt die Moldau u. Walachei zurück, übernahm aber die Verpflichtung die dortigen Christen mild u. gerecht zu behandeln; außerdem mußte die Pforte noch 4 Mill. Rubel Kriegskosten an Rußland bezahlen u. ihre Flotte sogleich aus dem Archipelagus zurückziehen. Polen, die Hauptursache des Kriegs, war gar nicht erwähnt. Dieser für Rußland so günstige Friede war eigentlich der Ausgangspunkt der Orientalischen Frage. Obgleich in diesem Frieden die Freiheit der Krim u. des Kuban ausdrücklich ausgesprochen u. im Vergleiche von 1779 von Neuem bestätigt war, erklärte dennoch am 3. April 1783 die Kaiserin Katharina II. durch ein Manifest beides für russische Provinzen, da sie ihr der Khan gegen ein Jahrgeld abgetreten habe, u. die Pforte mußte diese Besitznahme bestätigen. Sie erneuerte 1784 den Frieden mit Rußland u. hatte nichts dagegen, daß sich der Fürst Heraclius von Georgien dieser Macht unterwarf. Eben so nachgiebig zeigte sich die Pforte gegen den Kaiser von Österreich, an welches sie 1784 die Bukowina abtrat, ohne jedoch dadurch die 1787 erfolgende Zusammenkunft des Kaisers Josephs II. von Österreich mit der Kaiserin Katharina von Rußland in Cherson, welche offenbar gegen die Pforte gerichtet war, verhindern zu können. Die Verhandlungen in Cherson wurden aber der Pforte von den Gesandten Englands, Preußens u. Hollands im gefährlichsten Lichte dargestellt, u. sie erklärte daher am 24. August 1787 vielfacher Kränkungen wegen den Krieg an Rußland. Rußland war nicht gerüstet u. suchte durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen, u. da die Türken ebenfalls unvorbereitet waren, so beschränkten sie sich für dieses Jahr auf einen Versuch Kinburn wieder zu erobern. 1788 rückte Romanzow mit einem Heere bis an den Dnjester vor, während Repnin ein anderes zwischen Dnjeper u. Dnjester sammelte u. Potemkin in der Krim Anstalten traf Oczakow zu erobern; der Prinz von Nassau commandirte die russische Flotte im Schwarzen Meeree. Indessen hatte auch Kaiser Joseph II., nachdem ein österreichisches Corps in der Nacht vom 2. zum 3. Dec. 1787 einen vergeblichen Versuch gemacht hatte Belgrad zu überrumpeln, am 9. Febr. 1788 den Krieg an die Pforte unter dem Vorwand erklärt, daß diese seine Vermittelung abgelehnt habe, u. war mit dem Feldmarschall Lascy u. 200,000 Mann an der türkischen Grenze erschienen, welche von Kroatien aus bis zur Bukowina einen langen Cordon zogen. Der Großvezier Jussuf ließ von seiner 120,000 Mann starken Armee alle Festungen besetzen, behielt aber doch ein Corps stark genug, um die kaiserliche Linie überall zu durchbrechen. Zwar eroberte der Prinz von Koburg im Verein mit 10,000 Russen unter Soltikow am 30. Septbr. Choczim u. der Kaiser nahm Schabacz am 28. April mit Sturm, dagegen konnte der Fürst Liechtenstein in Kroatien nichts ausrichten u. erlitt vor Dubicza eine Schlappe. Während Joseph II. u. Lascy die Belagerung von Belgrad vorbereiteten, vereinigte sich der Großvezier im Juli mit dem Seraskier von Widdin u. rückten gegen die kaiserliche Hauptarmee vor. Joseph II. zog sich über die Save zurück, u. nun ging der Großvezier bei Kladova über die Donau, jagte das Corps des Generals Wartensleben von den Höhen bei Mehadia herab u. drang am 8. August ins Temesvarer Banat ein. Die Kaiserlichen hielten erst Stand, als der Kaiser mit 40,000 Mann bei Slatina zu Wartensleben gestoßen war. Hier griff der Großvezier seit 14. Sept. wiederholt das österreichische Lager an, u. am 20. Sept. traten die Österreicher den Rückzug nach Temesvar an, welcher bei Lugos in förmliche Flucht ausartete. Siebenbürgen schwebte in der größten Gefahr, aber durch das Vorrücken der österreichischen Flügelcorps wurde der Großvezier zum Rückzug nach Belgrad gezwungen, wohin ihm der Kaiser folgte, welcher sich bei Semlin wieder mit den früher dort zurückgelassenen 30,000 Mann vereinigte, aber im Novbr. 1788 einen Waffenstillstand auf drei Monate schloß. In Kroatien hatte Laudon den Fürsten Liechtenstein abgelöst u. dort den Sachen eine andere Wendung gegeben. Am 28. Aug. hatte er Dubicza u. am 3. Oct. Novi erobert. In der Walachei ruhten die Waffen. Thätiger wurde der Krieg von den Russen in der Krim, wo Potemkin u. Suworow das Commando hatten, am thätigsten aber der Seekrieg geführt, wo der Prinz von Nassau die russische Ruderflotte u. der Contreadmiral Paul Jones die Segelflotte befehligte, u. der Kapudan-Pascha Hassan ihnen gegenüber stand. Ende Mais erschien Hassan mit 10 Linienschiffen u. sechs Fregatten vor Oczakow, nachdem er auf der hohen

See eine zweite Flotte von acht Linienschiffen u. acht Fregatten zurückgelassen hatte. Aber er wurde in mehren Gefechten vom 27. Juni bis 1. Juli, dann nochmals vom 1. u. 2. Aug. geschlagen, hielt aber doch bis zum Oct. die See, worauf er nach Constantinopel zurückkehrte. Potemkin hatte sein Heer Ende Juni bei Sokoli gesammelt u. erschien Anfang Augusts vor Oczakow, um diese Festung zu belagern, welche er aber erst am 17. Dec. durch Sturm nahm, worauf er die Werke schleifen ließ. Der Großvezier Jussuf eröffnete schon früh den Feldzug von 1789 gegen die Österreicher; indem er an der Niederdonau eine Beobachtungsarmee gegen die Russen stehen ließ, ging er mit 90,000 Mann im März bei Rustschuk über dieselbe u. drang gegen Hermannstadt vor. Die österreichische Hauptarmee gegen ihn commandirte der Feldmarschall Haddik, während Laudon in Kroatien den Befehl führte.

Es waren die günstigsten Aussichten für die Türken, als Abd-ul-Hamid 7. April 1789 st. u. Selim III. den Thron bestieg. Dieser, ein Sohn Mustaphas III., aber von seinem Oheim Abd-ul-Hamid sorgfältig erzogen, rief den Großvezier Jussuf zurück u. an dessen Stelle trat Rustschuk-Hassan, welcher aber seinem Vorgänger an Talent u. Erfahrung weit nachstand. Dieser führte das türkische Heer über die Donau zurück, u. da bald darauf Haddik die Armee verließ, so erhielt Laudon, welcher am 9. Juli Berbir (Gradiska) erobert hatte, den Oberbefehl. Dieser ließ den General Clairfait bei Semlin zurück u. rückte vor Belgrad (14. Sept.), das sich ihm am 9. Oct. ergab, worauf er auch Semendria eroberte u. Neu-Orsowa blockirte. Eben so glücklich als Laudon, hatte in diesem Feldzuge der Prinz von Koburg im Verein mit Suworow gefochten u. den Seraskier am 31. Juli bei Fokschani u. den Großvezier am 22. Sept. bei Martinjesty geschlagen. Die russische Hauptarmee unter Potemkin hatte am 1. Mai 1789 Galacz erobert u. den Kapudan-Pascha Hassan, welcher das türkische Landheer in Bessarabien commandirte, bei Tobacz geschlagen; am 13. Oct. capitulirte Akjerman u. am 15. Bender. Im Jahre 1790 wurde der Krieg Anfangs lässig geführt; die Fortschritte der Russen hatten die westlichen Mächte bedenklich gemacht, u. um die Türkei nicht Rußland preiszugeben, hielten England, Österreich u. Preußen eine Conferenz in Reichenbach (s. d. 3) wegen Erhaltung der Türkei u. schlossen hier am 27. Juli die darauf bezügliche Convention. Deshalb zog sich auch Suworow, welcher sich am 15. Aug. mit dem Prinzen von Koburg vereinigt hatte, nach Kilia zurück u. blieb hier bis zu Ende Sept. Der Admiral Ribas aber lief mit der Ruderflotte in die Donau ein u. eroberte Tultscha; sein Bruder bemächtigte sich der Stadt Isakdscha u. General Müller belagerte in der Mitte Sept. Kilianow, welche Festung sich am 15. Oct. an den General Gudowitsch ergab. Anfangs Nov. rückte dieser vor Ismail u. durch 40,000 Mann unter Suworow verstärkt, ließ er durch die Donauflotille die Stadt von der Wasserseite einschließen u. beschießen u. nahm sie am 22. Dec. mit Sturm. Über 30,000 Türken nebst dem Seraskier u. fünf Paschas blieben hierbei. In Folge der Reichenbacher Convention schloß der Kaiser Leopold II. am 23. Sept. einen Waffenstillstand mit den Türken. Um vortheilhaftere Bedingungen zu erzielen, ließ er noch vorher Widdin u. Giurgewo belagern, aber im Sept. sprengten die Türken die Linien der Kaiserlichen vor Giurgewo u. zwangen sie zur Aufhebung der Belagerung. Im Nov. 1790 versammelten sich hierauf türkische u. österreichische Bevollmächtigte, u. es kam am 4. Aug. 1791 mit Österreich der Friede zu Sistowa auf dem Status quo zu Stande. Gegen Rußland, welches den angebotenen Frieden nicht angenommen hatte, setzten die Türken den Krieg fort. Der Großvezier brach gleich nach Ismails Fall von Schumla gegen Rustschuk auf u. verstärkte die Besatzungen von Braila, Silistria u. Varna. Im Januar 1791 vereinigten sich die Generale Kutusow u. Galyzin, gingen am 6. April über die Donau, verjagten 18,000 Türken aus Matschin u. besetzten am 8. diese Stadt, wurden aber vor Braila am 12. April geschlagen u. zum Rückzuge nach Galacz genöthigt; auch gelang den Türken der Überfall zu Hirsowa am 25. Jan. Repnin erschien am 10. Juli mit 30,000 Mann vor dem türkischen Lager von Matschin, eroberte dasselbe u. zwang den Großvezier zum Rückzug nach dem Balkan. Kurz zuvor hatten die Russen auch in der Asiatischen Türkei Fortschritte gemacht u. am 3. Juli Anapa erobert. Zwar besiegte am 19. Juli der Kapudan-Pascha die russische Flotte unter dem Admiral Uschakow im Schwarzen Meer bei Jenikale, erlitt aber hier auch am 9. u. 11. Sept. eine Niederlage. Unterdessen hatten im August Friedensunterhandlungen mit Rußland zu Galacz begonnen, welche später in Jassy fortgesetzt wurden u. am 19. Jan. 1792 kam der Friede zu Jassy mit Rußland zu Stande. Die Türken traten Oczakow u. das Land am linken Ufer des Dnjesters ab, so daß dieser von nun an die Grenze bildete.

In Ägypten hatten sich unterdessen die Mamlukenbeis u. in Aleppo die Janitscharen empört, der Pascha von Bagdad wollte den erblichen Besitz seiner Provinz erzwingen, auch die andern Paschas in Asien versagten den Gehorsam u. in Europa hielten die Paschas die Einkünfte nach Gutdünken zurück. Um mehr Ordnung u. Festigkeit in die innere Regierung zu bringen, führte Selim III. einen Staatsrath von 12 Mitgliedern ein, wodurch die Gewalt des Großveziers beschränkt u. selbst durch gesetzliche Formen gebunden wurde. Eine Menge Neuerungen gingen nun vom Reis Effendi Raschid aus; die Wissenschaften wurden begünstigt, die in Verfall gerathenen Buchdruckereien wieder in Thätigkeit gesetzt, zur Herstellung der Seemacht eine Ingenieurakademie unter Leitung französischer Offiziere gestiftet, neue Gieß- u. Zeughäuser errichtet u. die Arbeiten auf den Schiffswerften eifrig betrieben. Hierauf ließ Selim III. durch eine Commission (Nizam Dschedid) die europäische Disciplin u. Bewaffnung bei den Truppen einführen, u. weil die Janitscharen sich hiergegen sträubten, so beschloß der Staatsrath die Aufhebung derselben u. machte damit in den Grenzprovinzen den Anfang. Die deshalb in Belgrad u. mehren Orten ausgebrochenen Unruhen wurden zwar bald gedämpft, nicht aber in Widdin, wo Paswan Oglu, verletzt durch die Confiscation seiner väterlichen Güter, sich an die Spitze der Janitscharen stellte, mit den Einwohnern von Widdin den Pascha vertrieb u. sich offen empörte. Der Staatsrath bewilligte zwar dem Paswan Oglu Verzeihung u. Ersatz für die eingezogenen Güter, aber dieser behielt die Gewalt in den Händen, forderte das Paschalik von Widdin für sich u. griff, als dieses ihm verweigert wurde, 1797 aufs Neue zu

den Waffen. Er beſiegte überall die Truppen der Pforte u. bemächtigte ſich mehrer Städte an der Donau; ſelbſt der gegen ihn ausgeſandte Kapudan-Paſcha Huſſein konnte nichts gegen ihn ausrichten, u. die Pforte ſchloß am 28. Oct. 1798 einen Vertrag mit ihm u. bewilligte ihm das Paſchalik von Widdin. Zu dieſer Nachgiebigkeit ſah ſich die Pforte beſ. durch den Krieg veranlaßt, in welchen ſie unerwartet u. unvorbereitet mit Frankreich verwickelt wurde, als Bonaparte im Juli 1798 Ägypten beſetzte. Die Kriegserklärung der Pforte erfolgte am 10. Sept., u. am 23. Dec. 1798 u. 5. Jan. 1799 ſchloß ſie Bündniſſe mit Rußland u. England. Wenig leiſteten die Türken in Ägypten, mehr in Syrien, wo ſie ſich in St. Jean d'Acre tapfer hielten, u. endlich wurden die Franzoſen durch die Engländer u. Türken gezwungen Ägypten 1801 zu räumen, ſ. u. Franzöſiſcher Revolutionskrieg S. 653 f. Kaum war dieſer Krieg durch den Frieden zu Paris, am 25. Juni 1802, beendigt, als der Aufſtand der Serbier unter Czerny Georg der türkiſchen Regierung neue Unruhen bereitete. Die Serbier bekamen die Oberhand, Czerny Georg belagerte Belgrad u. eroberte am 13. Dec. 1806 die Stadt u. am 30. Jan. 1807 auch die Citadelle, ſ. u. Serbien S. 868. Bei dem erneuerten Kriege zwiſchen Frankreich u. Rußland 1805 ſuchten beide Mächte die Pforte für ſich zu gewinnen. Der Diwan hatte ſich zwar, durch ruſſiſchen u. britiſchen Einfluß bewogen, Anfangs geweigert Napoleon als Kaiſer anzuerkennen, aber nach der Schlacht bei Auſterlitz ſtieg Frankreichs Anſehen ſo, daß 1806 die Anerkennung Napoleons erfolgte u. den ruſſiſchen Schiffen der Durchgang durch das Schwarze Meer geſperrt wurde. Als nun im Auguſt d. J. General Sebaſtiani als franzöſiſcher Geſandter nach Conſtantinopel kam, wurde die franzöſiſche Partei im Diwan bald überwiegend; die für Rußland geſtimmten Hoſpodare der Walachei u. Moldau, Ypſilanti u. Moruſi, wurden abgeſetzt, obgleich der ruſſiſche Botſchafter erklärte, daß er die Abſetzung als einen Kriegsfall anſehen müſſe, u. am 20. Dec. 1806 wurde von den Türken der Krieg gegen Rußland erklärt. Während aber Rußland mit den Franzoſen in einen nachtheiligen Krieg verwickelt war, hatte der Großherr mit den Serbiern zu kämpfen, war Ägypten u. Arabien in Aufſtand, herrſchte in Rumelien u. Bulgarien Anarchie, kühne Räuber bedrohten ſelbſt Adrianopel u. Ali-Paſcha von Janina ſchaltete in Macedonien ganz als eigener Herr. Schon vor der Kriegserklärung hatte im November eine ruſſiſche Armee unter Michelſen, Eſſen u. Richelieu Choczim u. Bender eingeſchloſſen u. am 29. Nov. Jaſſy beſetzt; am 23. Decbr. ſchlug Michelſen ein türkiſches Corps bei Grodau u. beſetzte am 27. Bucareſt. Der britiſche Botſchafter in Conſtantinopel übernahm zwar noch einmal das Geſchäft eines Vermittlers u. drang auf Entfernung des franzöſiſchen Geſandten, da aber ſein Vorſchlag abgelehnt wurde, ſo verließ er am 25. Jan. 1807 Conſtantinopel u. am 18. Febr. ſegelte der britiſche Admiral Duckworth mit 5 britiſchen Linienſchiffen u. 3 Fregatten durch die Dardanellen, verbrannte auf der Höhe von Galipoli eine türkiſche Escadre u. erſchien am 20. Febr. vor Conſtantinopel, kehrte aber, da der Diwan erklärte, daß er erſt weiter unterhandeln wolle, wenn die britiſche Flotte das Marmormeer verlaſſen habe, am 1. März nach Tenedos zurück. Da die Pforte dem ruſſiſchen Heere nur ſchwache Streitkräfte entgegenſetzen konnte, ſo vermochte ſie Michelſen nirgends zu widerſtehen u. die Vereinigung der Ruſſen mit den Serbiern, am 7. Juni bei Groß-Oſtrowa, nicht zu hindern. Am 19. Juni erſtürmte ein Corps der Verbündeten die türkiſchen Verſchanzungen bei Malainitza, während die ruſſiſche Hauptarmee ſich gegen Giurgewo u. Ismail wendete. Hier aber erſchienen in der Mitte Juli der ruſſiſche Fürſt Wolinſki u. der franzöſiſche Oberſt Guilleminot mit der Nachricht von dem Frieden zu Tilſit im ruſſiſchen Hauptquartier, in deſſen Folge zwiſchen Rußland u. der Pforte ein Waffenſtillſtand eintreten ſollte, welcher am 24. Auguſt auf dem Schloſſe Sloboſia bei Giurgewo bis zum 8. April 1808 abgeſchloſſen wurde u. worin die Ruſſen verſprachen die Fürſtenthümer binnen 36 Tagen zu räumen, was aber nicht geſchah u. was zu dem Ausbruch eines neuen Krieges führte. Der Seekrieg war ebenfalls für die Türken ſehr unglücklich ausgelaufen; am 4. April war die türkiſche Flotte bei Tenedos von dem ruſſiſchen Admiral Siniävin geſchlagen u. jene Inſel erobert worden; die Türken hatten 5 Linienſchiffe u. 3 Fregatten verloren; am 1. Juli verloren ſie in der Seeſchlacht bei Lemnos von 22 Schiffen 9; aber auch Siniävin ſegelte nach der Schlacht, nachdem er die Werke von Tenedos hatte zerſtören laſſen, nach Korfu zurück. In der Aſiatiſchen Türkei hatten die Ruſſen am 24. April Anapa erobert u. am 18. Juni 1807 den Seraskier von Erzerum am Fluſſe Arbatſchei geſchlagen. Auch hier machte der Waffenſtillſtand den Feindſeligkeiten ein Ende.

Als der Großvezier Ibrahim 1807 gegen Rußland zu Felde zog, kam eine Verſchwörung gegen den Sultan u. beſ. den Nizam Dſchedid zum Ausbruch. Der Kaimakam ſtellte ſich an deren Spitze, vertrieb am 25. Mai die neuen Soldaten aus den Dardanellen, drang in Conſtantinopel ein u. entſetzte am 31. Mai Selim III. u. erhob Muſtapha IV., einen Sohn Abd-ul Hamids, auf den Thron, welcher ſogleich die Einrichtungen ſeines Vorgängers wieder abſchaffte u. ſich dem franzöſiſchen Intereſſe geneigt zeigte, ohne aber den Krieg gegen Rußland mit Nachdruck zu führen. Als der Paſcha von Ruſtſchuk, Muſtapha Bairaktar, im Juli 1808 eine Gegenrevolution machte, um Selim III. aus dem Kerker wieder auf den Thron zu führen, ließ Muſtapha IV. den Sultan Selim 28. Juli ermorden, Bairaktar aber entſetzte nun Muſtapha IV. u. erhob deſſen Bruder Mahmud II. am 28. Juli auf den Thron. Mahmud II., 22 Jahre alt u. der einzige noch übrige Fürſt aus Osmans Geſchlecht, war heftig u. zur Grauſamkeit geneigt, doch auch thätig u. auf Verbeſſerungen bedacht. Er ernannte Muſtapha Bairaktar zum Großvezier u. wollte mit ihm die Verbeſſerungen des Heeres vollenden; doch die Janitſcharen erregten am 14. Nov. 1808 einen Aufſtand, in welchem Muſtapha Bairaktar gedrängt, ſich 16. Nov. mit den Seinigen in einen Thurm des Serails zurückzog u. ſich hier mit ihnen in die Luft ſprengte; Muſtapha IV. wurde aber hierauf im Kerker getödtet. Um die Ruhe herzuſtellen, mußte Mahmud II. die Abſchaffung der eingeführten Verbeſſerungen beſtätigen. Im Anfange nahmen die inneren Angelegenheiten ſeine Thätigkeit allein in Anſpruch. Am 5. Jan. 1809 hatte die Pforte in Conſtantinopel mit England Frieden geſchloſſen u. im Februar war endlich ein Friedenscongreß zu Jaſſy mit Rußland er-

öffnet worden. Die ruſſiſchen Bevollmächtigten forderten aber als Baſis für die Präliminarien die Abtretung der Moldau u. Walachei, ſo wie die Entfernung des britiſchen Geſandten aus Conſtantinopel; Bedingungen, welche die türkiſchen Unterhändler verweigerten u. worauf ſie Jaſſy verließen. Der Diwan erließ nun ſogleich ein Kriegsmanifeſt u. erklärte den Krieg für einen heiligen. Juſſuf Paſcha wurde zum Großvezier ernannt u. in der Aſiatiſchen Türkei ein Aufgebot erlaſſen. Bevor aber der Großvezier etwas unternehmen konnte, hatte der in der Moldau ſtehende ruſſiſche General Proſorowſki ſchon Befehl zum Vorrücken erhalten; ſeine Avantgarde unter Miloradowitſch hatte ein türkiſches Corps bei Slobozia geſchlagen u. Giurgewo eingeſchloſſen, aber jetzt verhinderte das Anſchwellen der Flüſſe den Fortgang aller Operationen, welche hier erſt am 27. Juli durch den Übergang der Ruſſen über die Donau bei Galacz wieder begannen. In Serbien hatte Czerny Georg, von einem ruſſiſchen Corps unter dem General Repadowitſch unterſtützt, einen Angriff der Türken auf Siſakowa zurückgewieſen, war dann am 29. Juli über die Kolubra gegangen u. hatte die Türken bis zur Drina zurückgetrieben. An der Nieder-Donau hatte General Saß Iſakdſcha eingeſchloſſen, während die ruſſiſche Donauflotille Ismail umgab u. Miloradowitſch Giurgewo vom 5. Aug. an blockirte. Der General Saß nöthigte Ismail ſich am 26. Sept. zu ergeben, bald darauf fielen auch Matſchin u. Hirſowa u. blos in Siliſtria leiſteten die Türken Widerſtand. Der Großvezier ſendete den Paſcha Pechliwan mit 15,000 Mann zum Entſatz dieſer Feſtung ab, Bagration aber, welcher an des geſtorbenen Proſorowſki Stelle getreten war, ging ihm entgegen, zog ſich jedoch nach der Kanonade bei Tatariza am 3. Nov. bei Hirſowa über die Donau zurück u. beendigte den Feldzug. In Aſien hatten die Ruſſen am 14. Nov. Poti erobert. Während des Winters auf 1810 waren neue Friedensverſuche gemacht u. in Bucareſt Unterhandlungen gepflogen worden, aber an der Forderung des Kaiſers von Rußland, daß die Türken die Moldau u. Walachei abtreten ſollten, ſcheiterten auch dieſe. Die Ruſſen ſtanden mit 8 Diviſionen in Beſſarabien, der Moldau u. Walachei, konnten den Serbiern die Hand bieten u. hatten Ismail, Hirſowa u. Matſchin beſetzt. Die Türken dagegen ſammelten ſich in dem feſten Lager bei Schumla u. waren noch im Beſitz mehrer Feſtungen auf beiden Donauufern. Das türkiſche Heer wurde von dem Großvezier Juſſuf befehligt, an Bagrations Stelle aber kam der General Kamenſkoi II. Gegen Ende Mai gingen die Ruſſen in 4 Corps vorwärts. Während Kamenſkoi II. ſelbſt mit Langerons Corps Siliſtria einſchloß, wendete ſich Saß gegen Turtukai u. bombardirte es u. Kamenſkoi I. mit dem 4. Corps unter Markow marſchirte am 27. Mai auf Baſardſchik u. nahm dieſe Stadt am 3. Juni mit Sturm. Indeſſen blockirte Saß Ruſtſchuk u. Langeron zwang Siliſtria am 11. Juni zu capituliren. Kamenſkoi II. brach hierauf mit dem Langeronſchen Corps gegen Schumla auf, wohin er auch die Corps von Kamenſkoi I. u. Markow befehligte, beſetzte Jenibazar u. griff am 23. Juni den Großvezier auf den Anhöhen von Schumla an, gab jedoch ſeit dem 25. den weiteren Angriff auf u. ging in eine Blockade über, um Schumla abzuſchneiden; da aber am 7. Juli von Adrianopel her eine große Karavane wohlbehalten bei dem Großvezier ankam, ſo hob Kamenſkoi II. die Blockade auf, übertrug ſeinem Bruder, Kamenſkoi I., die Beobachtung des Veziers u. zog ſelbſt mit dem größten Theile der Armee vor Ruſtſchuk, wo Bosniak Aga commandirte u. welches Saß eingeſchloſſen u. am 21. Juli vergebens geſtürmt hatte. Als Kamenſkoi II. ankam, erhielt Saß den Oberbefehl auf dem linken Donauufer, wo er Giurgewo einſchloß; Kamenſkoi II. ſelbſt aber blieb auf dem rechten Ufer, ließ die Donauinſeln beſetzen u. am 3. Aug. Ruſtſchuk ſtürmen, konnte es aber auch nicht erobern. Gleich nach dem Abmarſche Kamenſkois II. war Langeron, welcher den rechten Flügel der Belagerungsarmee commandirte, am 20. Juli von dem Seraskier von Braila, Achmet Effendi, bei Kadikioi u. Kamenſkoi I. vom Großvezier unweit Tſchesmelä erfolglos angegriffen worden; kurz darauf zogen ſich die Ruſſen nach Aſlotar zurück, während Markow ſich bei Karaſſu aufſtellte u. Varna beobachtete, Langeron aber mit zur Belagerungsarmee vor Ruſtſchuk gezogen wurde. An der Jantra, zwiſchen Kriwena u. Siſtowa, ſammelten die Söhne Ali Paſchas von Janina, Muktar- u. Weli-Paſcha, eine Armee von 40,000 Mann u. bezogen eine ſtarke verſchanzte Stellung, während der Großvezier über Rasgrad die ruſſiſche Armee zu umgehen drohte. Um dieſem zu begegnen, ſollte der bei Krasna u. Tſchernawoda aufgeſtellte General Kulnief gegen die türkiſchen Stellungen vorrücken; aber in Folge des Gefechts bei Bjela zog ſich Kulnief zurück, die Paſchas aber rückten bis Kriwena (Battin), 4 Meilen oberhalb Ruſtſchuk vor, wo ſie am 19. Auguſt ein Lager bezogen. Hierher folgte ihnen Kamenſkoi II., nachdem er den General Woinow von Siliſtria an ſich gezogen hatte, u. ſchlug hier die Türken am 7. Sept. gänzlich. Das türkiſche Lager war erobert, der Seraskier todt, Achmet-Paſcha ergab ſich am andern Morgen mit dem Reſt des türkiſchen Heeres, die nach Ruſtſchuk beſtimmte türkiſche Proviantflotille wurde zum Theil erobert u. der Reſt nach Siſtowa zurückgejagt, wo er dem General St. Prieſt in die Hände fiel. Kamenſkoi II. kehrte hierauf vor Ruſtſchuk zurück, welches mit Giurgewo am 26. Sept. capitulirte u. nach 14 Tagen übergeben wurde. Nachdem Kamenſkoi II. am 27. noch Nikopolis mit dem gegenüberliegenden Turna in Übergabe empfangen hatte, trat er den Rückmarſch in die Walachei an u. nahm ſein Hauptquartier in Bucareſt. Nur Eſſen blieb mit einer Diviſion an der Donau, zu Ruſtſchuk, Siliſtria u. Nikopolis, zurück. Der General St. Prieſt unternahm Mitte Januar 1811 einen Streifzug gegen den weſtlichen Balkan, eroberte Plewna u. nahm Loftſcha mit Sturm.

Die geſpannten Verhältniſſe Rußlands zu Frankreich hatten die Abberufung von vier Infanteriediviſionen zur Folge, von denen zwei nach Podolien zogen, zwei aber am Pruth u. Dnjeſtr in Reſerve blieben. An Kamenſkois II. Stelle trat im März 1811 Kutuſow als Obergeneral; er theilte die noch aus vier Infanterie- u. zwei Cavalleriediviſionen beſtehende Armee in vier Corps, von denen das erſte unter Langeron am Saborasfluß die Mitte bildete; den rechten Flügel in der Kleinen Walachei bei Krajowa befehligte Saß u. deſſen Spitze in Serbien General Orurk; den linken in der Großen Walachei bei Obileſchte Woinow; das vierte Corps, unter Eſſen III., hatte in Ruſtſchuk überwintert. Kutuſow, auf die Defenſive beſchränkt, berief St. Prieſt von Loftſcha zurück, ließ Nikopolis u. Sili-

ſtria ſchleifen u. behielt blos Ruſtſchuk beſetzt. Bei den Türken war an Juſſufs Stelle der Seraskier von Braila, Achmet, Großvezier geworden; er ſtellte ſich im Juni an die Spitze der 60,000 M. u. 78 Geſchütze ſtarken, in dem Lager bei Schumla verſammelten Armee u. wollte Ruſtſchuk wieder erobern. Kutuſow aber ließ bei deſſen Annäherung das Langeronſche Corps nach Giurgewo marſchiren, ging dann am 1. Juli über die Donau u. ſtellte ſich eine Stunde jenſeit Ruſtſchuk auf der Straße nach Rasgrad mit 18,000 M. auf. Hier griff ihn am 4. Juli der Großvezier mit 50,000 M. an, zog ſich aber darauf in ſein Lager zurück. Aber auch Kutuſow trat in der Nacht den Rückzug an u. räumte Ruſtſchuk am 5. Juli. Bosniak Aga nahm ſogleich wieder Beſitz von Ruſtſchuk, während der Großvezier in deſſen Umgebungen ein Lager bezog. Kutuſow u. Langeron blieben in Giurgewo, Eſſen beobachtete Turtukai u. ein Corps ſetzte ſich bei Turna feſt. In der Nacht vom 8. zum 9. Sept. ging der Großvezier oberhalb Ruſtſchuk über die Donau, u. am 14. Sept. ſtanden bereits 30,000 Türken mit 50 Kanonen verſchanzt am linken Donauufer, u. auf dem rechten Ufer befanden ſich ebenfalls zwei verſchanzte Lager. Aber während der Großvezier ſeinen Angriff auf die Ruſſen verzögerte, erhielt Kutuſow Verſtärkung vom Pruth u. Dnjeſtr u. theilte jetzt die Armee in zwei große Corps, von denen das erſte von Markow, das zweite von Eſſen III. befehligt wurde, Langeron aber ernannte er zu ſeinem Lieutenant. Vom 18. Sept. bis 2. Oct. griffen die Türken wiederholt die ruſſiſchen Verſchanzungen vergebens an. Dagegen eroberte Markow am 12. Oct. das Lager am rechten Donauufer, worauf der Großvezier aus dem Lager am linken Ufer ſich eiligſt flüchtete u. dem Paſcha Tſchapan-Oglu den Befehl über die Armee auf dem linken Stromufer übertrug. Die Lage dieſes Corps wurde bald verzweifelt, da es rings von Feinden umgeben u. aus 200 Kanonen beſchoſſen wurde (die ruſſiſche Flotille war auch herbeigekommen), als am 28. Oct. in Folge der Eröffnung des Friedenscongreſſes zu Giurgewo die Feindſeligkeiten eingeſtellt wurden. Am 8. Dec. ſtreckten, vermöge einer Übereinkunft, die Türken auf dem linken Donauufer die Waffen u. wurden an der Olta in Cantonirung gelegt. In der Kleinen Walachei erhielt Ismael-Bei im Auguſt fortwährend Verſtärkungen; aber dennoch nöthigte ihn General Saß endlich zum Rückzug über die Donau. Kutuſow hatte im Winter von 1811 ſein Hauptquartier u. den Friedenscongreß nach Bucareſt verlegt. Die Unterhandlungen zogen ſich in die Länge, denn die Pforte wollte nicht in Rußlands Forderungen willigen, da die Verhältniſſe mit Frankreich immer geſpannter wurden. Um ein Ende zu machen, kündigte Kutuſow am 19. Jan. 1812 den Waffenſtillſtand auf u. ſchickte am 13. Febr. ein ruſſiſches Corps über die Donau, welches gegen Süden vordrang, aber wegen eintretenden Thauwetters ſich bald wieder über die Donau zurückzog. Bald darauf knüpften die türkiſchen Abgeordneten die Unterhandlungen wieder an, u. am 28. Mai ſchloß Admiral Tſchitſchakow den Frieden zu Bucareſt ab. Der Pruth wurde jetzt die Grenze Rußlands u. der Türkei, in Aſien blieb Alles beim Alten u. den Serbiern wurde Amneſtie verſprochen.

Während dieſes Krieges hatte ein blutiger Kampf zwiſchen den türkiſchen Paſchas u. den Wechabiten (ſ. d.) in Arabien ſtatt gehabt u. Letztere waren 1811 von dem Vicekönig von Ägypten beſiegt worden. Seitdem leitete der Günſtling des Sultans, Haled-Effendi, die Staatsgeſchäfte u. bereitete die Maßregeln zur allmäligen Aufhebung der Janitſcharen vor. Er gewann zu dem Zweck einige ihrer Häupter durch Geſchenke u. Ehrenſtellen, andere ließ er aus dem Wege räumen, die übrigen entzweite er unter einander u. ſchwächte ſie auf alle Weiſe. Auch die Paſchas demüthigte er u. beſchränkte ihre Macht; nur Ali-Paſcha von Janina u. Mehemed-Ali von Ägypten behaupteten durch richtige Tributzahlungen u. durch Klugheit ihre Stellung. Die Wechabiten ſchlug im Oct. 1818 Ibrahim, der Pflegeſohn des Paſchas von Ägypten, bei Drehijeh u. zertrümmerte nach dem Falle ihres Hauptes Abdallah ihre Macht für immer. 1821 brach der Aufſtand der Griechen aus (ſ. Griechiſcher Freiheitskampf S. 618 ff.). Die Pforte konnte nicht kräftig gegen die Griechen auftreten; denn ein fortdauernder Aufſtand des Paſcha Ali von Janina u. ein ausbrechender Krieg mit Perſien hielt ſie in Schach. Indeſſen beſiegte Khurſchid-Paſcha den Ali Paſcha im Febr. 1822 u. wendete nun ſeine Macht gegen die Griechen. Rußland ſuchte vermittelnd einzuſchreiten, wodurch zwiſchen dieſer Macht u. der Pforte Mißhelligkeiten entſtanden, welche England u. Öſterreich beizulegen ſich bemühten. Unterdeß kämpften die Griechen, auf Morea concentrirt u. von den Freunden ihrer Sache aus allen europäiſchen Ländern durch Freiwillige, Waffen u. Geld unterſtützt, mit glücklichem Erfolg, erfochten mehre Vortheile über die türkiſchen Paſchas, nahmen 1823 Athen, Napoli di Romania u. waren beſ. zur See glücklich, wo ſie 1821—1823 mehre Siege errangen (ſ. ebd. S. 620 f.). Durch die Griechiſchen Unruhen hatten die Janitſcharen im Diwan großen Einfluß erhalten, auf ihr Verlangen mußte der Sultan ſeinen Rathgeber Haled-Effendi aufopfern, auch mehrmals die Großveziere u. andere hohe Reichsbeamtete hinrichten laſſen. Die Finanzen waren gänzlich zerrüttet. Am 23. Juli 1823 wurde mit Perſien der Friede zu Erzerum geſchloſſen. Gegen die Griechen berief endlich die Pforte den Paſcha von Ägypten, welcher im Febr. 1825 20,000 M. unter Ibrahim Paſcha in Morea landen ließ. Dieſer eroberte die ganze Halbinſel (ſ. ebd. S. 623). Nach dem Tode des Kaiſers Alexander von Rußland vereinigte ſich der Kaiſer Nikolaus am 4. April 1826 in Petersburg mit England zur Vermittelung der Griechiſchen Sache. Ausdrücklich hatte ſich aber Kaiſer Nikolaus ausbedungen, daß die Behandlung der ruſſiſch-türkiſchen Angelegenheiten völlig unabhängig hiervon u. ohne Einmiſchung fremder Mächte geſchehen ſollten. So kamen Seid Mehemed Hadi Effendi u. Seid Ibrahim Iſſet Effendi am 5. Aug. in Akjerman an, wo ſich ſchon Fonton, Woronzow u. Ribeaupierre ruſſiſcher Seits befanden, u. am 6. Oct. 1826 wurde der Vertrag von Akjerman abgeſchloſſen, in welchem die genaue Vollziehung des Friedens von Bukareſt nochmals verſprochen wurde. Rußland erhielt freie Schifffahrt für ſeine Flagge auf dem Schwarzen Meere u. Sicherheit gegen die Barbaresken, Errichtung von Diwans in der Moldau u. Walachei, Wiedererwählbarkeit der dortigen Hoſpodare nach ihrer ſiebenjährigen Verwaltung, Herſtellung der Privilegien Serbiens, wo die Türken blos die Feſtungen beſetzt halten ſollten, Anerkennung der durch eine gemiſchte Com-

miſſion zu liquidirenden Privatforderungen der ruſſiſchen Unterthanen; die Grenzbeſtimmung vom 2. Sept. 1817 an der Donau wurde anerkannt; die aſiatiſchen Grenzen ſollten bleiben, wie ſie beſtanden. Der zum ruſſiſchen Botſchafter bei der Pforte beſtimmte Marquis von Ribeaupierre begab ſich ſodann nach Conſtantinopel, um die Vollziehung jener Convention zu betreiben u. vorzüglich den Unterhandlungen ſich anzuſchließen, welche der britiſche Botſchafter daſelbſt in Betreff Griechenlands bereits eingeleitet hatte.

Noch vor dem Abſchluß dieſes Vertrages führte Sultan Mahmud II. die längſt beſchloſſene Aufhebung der Janitſcharen aus u. errichtete an ihrer Stelle ein neues, auf europäiſche Weiſe gebildetes Heer (Askeri Muhemidije), in welches einzutreten er die Janitſcharen durch erhöhten Sold u. andere Vortheile zu bewegen ſuchte, doch in der Nacht auf den 15. Juni 1826 erregten ſie einen Aufſtand, ſtürmten das Haus ihres Aga, mordeten deſſen Familie u. plünderten mehre Häuſer der Großen u. den Pfortenpalaſt. Mahmud hatte unterdeſſen den Huſſein-Paſcha mit den neuen Truppen u. mit den Artilleriſten nach Conſtantinopel berufen u. ließ nun die Kaſernen der Empörer durch Artilleriefeuer angreifen u. ihre Kaſernen verbrennen. Drei Tage dauerte der Kampf, u. nur die Aufſteckung der Fahne Muhammeds, das Zeichen für alle Moslems ſich unter derſelben zu ſcharen u. zu fechten, entſchied den Sieg. Über 7000 Janitſcharen blieben. Am 17. Juni wurden die Janitſcharen definitiv aufgehoben, der Großmufti belegte ihren Namen auf ewig mit dem Fluch u. verbot jedem Moslem ihren Namen nur zu nennen. Ein furchtbares Blutgericht wurde darauf gehalten u. Ende Juli waren ſchon 16,000 Strafbare od. Verdächtige hingerichtet, 30,000 aber nach Aſien verbannt. Auch die Jamaks, die Beſatzung der Dardanellen, wurden, blos weil ſie gefährlich ſchienen, entwaffnet u. 1000 niedergehauen, 3000 auf die Flotte geſchleppt. In Conſtantinopel aber herrſchte allgemeine Unzufriedenheit, welche ſich am 31. Auguſt durch die Anlegung einer Feuersbrunſt kund gab, wobei faſt alle Paläſte der Großen u. gegen 6000 Häuſer verzehrt wurden. Um die Gemüther zu beruhigen, gab der Sultan mehre Polizeigeſetze. Den Rajahs wurde eine ſtrenge Kleiderordnung vorgeſchrieben u. eine Sicherheitspolizei nach Art der franzöſiſchen eingeführt. Dagegen wurde die Eröffnung von 2000 Wein- u. Branntweinſchenken erlaubt, allen Proſelyten aber die Beſchneidung erlaſſen u. das Weintrinken geſtattet u. beides durch Fetwas des Großmufti gebilligt. Aber deſto heftiger wurden die Complotte u. Brandſtiftungen der echten Moslems. Endlich wurde am 22. October auch eine weitverzweigte Verſchwörung entdeckt; die heimlichen Anhänger der Janitſcharen, od. welche man für ſolche hielt, wurden überfallen u. nebſt ihren Anhängern niedergemetzelt. Gleichzeitig entſtanden in mehren Provinzen gefährliche Empörungen. In Bagdad erhob ſich der Georgier Muhammed-Kiaja; der Paſcha ſchlug zwar die Aufrührer mit gewaffneter Hand, konnte dieſelben aber keineswegs unterwerfen. In Epirus u. Macedonien erhob ſich die chriſtliche Bevölkerung, mordeten die türkiſchen Beamten u. flüchteten in die Gebirge, von wo aus ſie einen Raubkrieg gegen die Türken führten. In Kairo brach ein Aufruhr gegen den Vicekönig aus, welchen dieſer zwar dämpfte, aber davon den Vorwand bernahm dem Sultan die geforderte Truppenverſtärkung nach Morea abzuſchlagen. In Griechenland waren die türkiſchen Waffen auch 1826 glücklich; Miſſolunghi u. Athen wurden erobert u. die gänzliche Bezwingung u. Vernichtung der Griechen ſtand nahe bevor, als ſich endlich 1827 die europäiſchen Großmächte zur Vermittelung entſchloſſen, zu welchem Zweck am 6. Juli 1827 der Vertrag zu London zwiſchen Frankreich, England u. Rußland zu Stande kam, durch welchen die drei Mächte den Frieden zwiſchen der Pforte u. den Griechen zu bewirken ſich verpflichteten. Ihren auch von Öſterreich u. Preußen unterſtützten Antrag zum Waffenſtillſtand wies der Sultan in einem Tone zurück, daß die Geſandten Conſtantinopel verließen u. ſich am Bord ſegelfertig in Hafen liegender Schiffe begaben. Als der Sultan die Nachricht von der Vernichtung der türkiſch-ägyptiſchen Flotte in der Schlacht bei Navarin am 20. October durch die engliſch-ruſſiſch-franzöſiſche unter dem engliſchen Admiral Codrington am 1. Nov. erhielt, gerieth er in ſolchen Zorn, daß es nur den Bemühungen des öſterreichiſchen u. preußiſchen Geſandten gelang die Vergießung von Strömen Chriſtenbluts in Conſtantinopel zu verhindern, u. am 3. November erklärte der Reis-Effendi den Dragomans der Geſandten der drei Mächte, daß ihre Anweſenheit in Conſtantinopel der Pforte gleichgültig ſei. Der Diwan annullirte ſchon am 5. November alle Verträge mit England, Rußland u. Frankreich u. hierauf erklärte der Reis-Effendi dem öſterreichiſchen Internuntius, daß an Herſtellung des Friedens blos dann zu denken ſei, wenn die Convention vom 6. Juli 1827 aufgehoben u. für die Verluſte bei Navarin hinlänglich Entſchädigung u. Genugthuung geleiſtet werde. Am 10. November antworteten die Geſandten auf dieſe Erklärung ablehnend, aber dennoch dauerten die Unterhandlungen fort; endlich aber verließen die Geſandten Frankreichs u. Englands am 8. Dec. u. der ruſſiſche am 11. Conſtantinopel. Der Sultan aber rief am 20. Dec. alle Moslems zu den Waffen u. entbot eine Verſammlung der Notablen ſeines Reiches für den Januar 1828 nach Conſtantinopel, welche aus den reichen Grundbeſitzern von den Bewohnern der Städte u. Flecken gewählt worden waren. Dieſe ſprachen den Entſchluß aus einen kräftigen Vertheidigungskrieg zu führen, welcher beginnen ſollte, ſobald die Ruſſen die Donau überſchritten hätten, u. außerdem ermächtigten ſie den Großherrn jedes Mittel zur Kriegführung zu ergreifen, welches der Großmufti u. die Geſetzkundigen billigen würden. Hierauf ließ die Pforte den Bosporus ſperren u. verwies alle Ruſſen, Engländer u. Franzoſen aus Conſtantinopel. Da die Janitſcharen aufgehoben u. die neue Armee noch nicht hinlänglich organiſirt war, blieb die Macht der Türken weit hinter den Erwartungen zurück. Nach Abzug der Truppen in den Feſtungen, der Streitmacht Redſchid Paſchas in Griechenland u. der 15,000 M., welche zum Schutze des Bosporus nöthig waren, blieben für die Armee in Aſien blos 30,000 M., meiſt unregelmäßige Truppen, für das Lager bei Adrianopel etwa 20,000 M. unter Huſſein-Paſcha, für das bei Schumla unter Halil Paſcha etwa 32,000 M. u. für die Donaufeſtungen u. die Vertheidigung dieſes Stromes höchſtens 25,000 M. übrig. Nachdem der Großvezier Muhammed Selim im Lager bei Adrianopel angekommen war, übernahm der Seraskier

Hussein Pascha den Oberbefehl über das Lager von Schumla.

Zu Anfang des Jahres 1828 hatten die Russen 178,000 M. unter Witgenstein in Südrußland u. 70,000 gegen Kleinasien unter Paskewitsch zusammengezogen. Am 26. April wurde von Rußland der Krieg gegen die Pforte erklärt, das russische Heer ging über den Pruth u. besetzte Jassy u. Bucharest. Am 19. Mai wurden die Türken bei Galacz zum Rückzuge nach Braila genöthigt, vor welcher Festung gleich darauf Witgenstein u. am 21. Mai der Kaiser Nikolaus selbst ankam. Nachdem Witgenstein am 7. Juni unweit Isakdschi den Donauübergang erzwungen hatte, ließ er Braila auch vom andern Donauufer einschließen. Isakdschi ging schon am 11. Juni über, aber Braila wies am 15. Juni einen Sturm ab u. capitulirte erst, nachdem ein großer Theil der Stadt durch das russische Bombardement verbrannt war. Nun ergaben sich auch Matschin, Tultscha, Hirsowa u. Kostendsche. Am 6. Juli brach Witgenstein mit 50,000 M. aus dem Lager bei Karassu gegen Oglu-Basardschik auf, während der General Roth mit etwa 40,000 M. bei Hirsowa die Donau überschritt u. Silistria u. Giurgewo blockiren ließ. Den Russen gegenüber standen blos einige Corps leichter Truppen, welche sich begnügten den Marsch derselben zu beunruhigen. Erst zu Anfang Augusts ging der Großvezier in das Lager bei Schumla, wo die russische Hauptarmee am 19. Juli erschienen war. Am 26. August überfiel Halil Pascha die Russen bei Tschengalik u. Eski Stambul u. that ihnen großen Schaden. Eben so wenig Glück hatte der rechte Flügel der Russen, welcher Silistria belagerte u. dessen äußerstes Flügelcorps unter General Geismar Widdin gegenüber stand. Am 18. August war Geismar von dem Pascha von Widdin mit 20,000 M. bei Galacz angegriffen u. bis Chorai bei Krajowa zurückgedrängt worden. Am 14. Mai hatte der Admiral Greigh, welcher die russische Flotte im Schwarzen Meere befehligte, den General Mentschikow mit etwa 24,000 M. vor Anapa ans Land gesetzt, welches sich am 9. Juni den Russen ergab. Darauf erschien Mentschikow am 20. Juli vor Varna, eroberte am 2. August einige Hügel vor der Stadt u. setzte sich mit der Flotte in Verbindung, welche ihm Verstärkung zuführte, wurde aber bei einem Ausfall am 27. August tödtlich verwundet, worauf Woronzow den Oberbefehl über die Belagerung übernahm. Der Großvezier rüstete sich nun zum Entsatz Varnas u. zog deshalb 12,000 Albanesen unter Omer Vrione an sich; dieser drang auch Ende September gegen Varna vor, wurde aber vom Prinzen Eugen von Württemberg bei Hadschi Hassan Kear am 20. September zurückgeworfen u. mußte sein Vorhaben aufgeben. Inzwischen war Varna durch das russische Geschützfeuer so beschädigt worden, daß der Untergouverneur Jussuf Pascha die Stadt für unhaltbar erklärte. Alle unter seinen Befehlen stehenden Truppen legten die Waffen nieder, auch der Kapudan-Pascha zog sich mit 300 M. in die Citadelle zurück, u. die Russen besetzten am 11. October die Stadt. Der Kapudan-Pascha aber schloß eine Separatcapitulation, der zu Folge er sich mit den Seinigen nach Aidos begab. Bei Silistria u. Giurgewo erschwerten die Türken durch häufige Ausfälle die Belagerungsarbeiten, u. da vor Silistria der zu Ende October fallende Regen die russischen Trancheen füllte, so hob der Fürst Tscherbatow die Belagerung am 10. November auf. General Geismar aber überfiel die verschanzte Stellung des Pascha von Widdin bei Bojeletschi unweit Krajowa in der Nacht auf den 27. Sept., schlug die Türken in die Flucht, machte große Beute u. nahm auch 500 M. gefangen. Die vor Schumla stehende russische Hauptarmee hatte zwar am 31. August bei Jenibasar ein glückliches Gefecht gegen die Türken bestanden, mußte sich aber bald darauf wegen Mangels u. Krankheiten Anfangs November auf die Belagerungsarmee von Silistria zurückziehen. Das 3. Corps unter Rudzewitsch bildete die Nachhut, welche von Hussein Pascha lebhaft bedrängt wurde. Auch in der Walachei herrschte die größte Noth; bes. in Bucharest u. Umgegend wüthete die Pest u. war Mangel an Lebensmitteln. Im Winter wurde übrigens der Großvezier Muhammed Selim seiner Würde entsetzt, weil er Omer Briones Versuch Varna zu entsetzen nicht hinlänglich unterstützt hatte, u. Reschid Pascha kam an seine Stelle. In Asien zog Paskewitsch im Juni seine Armee an dem Flusse Arbatschei bei dem befestigten Dorfe Gumry zusammen u. brach gegen Kars auf, welches er am 5. Juli erstürmte, worauf er eine Regentschaft des Paschaliks Kars niedersetzte u. den Graf Sipiäghin von Tiflis aus gegen Poti an der Mündung des Rioni entsendete, welches sich am 27. Juli ergab, worauf er Achalkalaki in 2 Tagen zur Übergabe zwang u. am 17. August vor Achalzik am Kur erschien, wo Mustapha u. Kios Muhammed den Russen den Übergang über den Kur zu wehren suchten. Paskewitsch schlug am 21. August die beiden Paschas, welche ihn plötzlich angegriffen hatten, u. nahm hierauf am 24. August Achalzik. Nun ergaben sich Ailhour, Bajazet, Diadin u. Topra-Kale u. Paskewitsch bezog im October Winterquartiere. Der heimliche Beistand der armenischen Christen hatte viel zu den glücklichen Erfolgen der Russen in Asien beigetragen.

Mahmud II. wollte noch während des Winters von 1828 auf 1829 den Russen alle Eroberungen wieder entreißen u. erneute daher das allgemeine Aufgebot. Der Großvezier sollte Varna unter jeder Bedingung wieder erobern; deshalb wurde Tschapan Oglu mit 12,000 M. nach Aidos gesendet, wo sich das Heer des Beziers sammelte u. wohin auch die Paschas Halil u. Alik so wie der Seliktar-Aga ihre Truppen führten. Die Besatzungen von Silistria, Giurgewo, Rustschuk, Semendria u. Widdin wurden vermehrt u. Verstärkung nach Asien geschickt, dagegen das Heer am Balkan aus Mangel an Proviant geschwächt. Aber alle Bemühungen Mahmuds II. den Krieg volksthümlich zu machen waren vergebens, es geschah beim Heere sehr wenig. Bei dem russischen Heere herrschte im Winter 1828—1829 großer Mangel, da die übeln Wege die Zufuhr von Kriegsbedürfnissen u. den Anmarsch von Verstärkungen fast unmöglich machte. Besser als die Hauptarmee befand sich das Corps des Generals Roth in u. um Varna; es hatte Prawady u. Basardschik befestigt u. besaß Kriegsmaterial u. Lebensmittel. Schon im Januar 1829 kam es zu mehren Gefechten; am 13. griff Ibrahim Pascha eine Abtheilung Russen bei Kosludsche an; dagegen erstürmten die Russen am 24. Januar die kleine Festung Kale, am 11. Januar ergab sich auch Turna an Langeron, am 18. Februar ward die türkische Flotille unweit Nikopolis überfallen u. verbrannt. Schon im Mai begann die Belagerung

von Giurgewo u. die Einſchließung von Siliſtria. Bei der ruſſiſchen Hauptarmee hatte während des Winters Feldmarſchall Diebitſch den Oberbefehl erhalten. Um den Großherrn durch Landungen an den Küſten für ſeine Hauptſtadt beſorgt zu machen u. zur Schwächung ſeiner Armee am Balkan zu bewegen, lief der Contreadmiral Kumany ſchon am 23. Februar mit 5 Kriegs- u. mehren kleinen Schiffen, welche 2 Infanterieregimenter am Bord hatten, von Varna aus u. erſchien am 27. Februar vor Siſebolu, welches Halil Paſcha ſchon am 28. an die Ruſſen übergab. Zwar ließ der Sultan eine Flotte am 23. März nach dem Schwarzen Meere abſegeln, aber dieſe wagte nicht Kumanys Zug zu ſtören. Vergebens ſuchte auch Huſſein Paſcha von Burgas aus Siſebolu mit 6000 M. wieder zu erobern. Am 13. April lief der Admiral Greigh von Odeſſa mit der großen Flotte aus u. ſegelte in das Schwarze Meer; auch der Kapudan-Paſcha verließ am 20. Mai mit 6 Linienſchiffen u. 8 Fregatten den Bosporus u. griff kurz darauf 4 ruſſiſche Schiffe in der Bai von Erekli an u. erfocht einen Sieg über dieſelbe, doch kehrte auch der Kapudan-Paſcha in den Bosporus zurück. Am 10. Mai brach der Feldmarſchall Diebitſch mit 34 Bataillonen, 5 Koſackenregimentern, 8 Escadronen u. 12½ Compagnien Artillerie auf, kam am 17. bei Siliſtria an, ging dort nach einem hartnäckigen Gefechte in 3 Colonnen über die Donau, ſchloß Siliſtria vollkommen ein u. ſicherte auch die Verbindung des Belagerungscorps mit den Plätzen Kosludſche, Baſardſchik u. Prawady. Während dieſes Marſches war es bei dem Rothſchen Armeecorps ſchon zu hartnäckigen Gefechten gekommen. Der Großvezier hatte durch fliegende Corps die Communicationen zwiſchen Varna u. Iſakdſchi bedrohen laſſen u. griff am 17. Mai mit 15,000 M. 3 ruſſiſche Regimenter an, welche unweit Prawady bei Eski-Arnautlar aufgeſtellt waren, u. belagerte hierauf Prawady, indem er Diebitſch ganz außer Acht ließ, welchen er für zu ſchwach hielt, um etwas unternehmen zu können. Diebitſch aber brach am 4. Juni mit Pahlens Corps von Siliſtria, deſſen Belagerung er dem General Kraſſowſki übertrug, auf u. vereinigte ſich am 10. Juni mit Roth. Auf die Nachricht von dieſer Vereinigung hob Redſchid Paſcha die Belagerung von Prawady auf u. rückte mit 40,000 M. gegen die Defileen von Kulertſcha vor. Am 11. Juni kam es zur Schlacht bei Madara, in welcher die Türken ſo geſchlagen wurden, daß der Großvezier nur mit 15,000 M. nach Schumla zurückkehrte. Hier bot Diebitſch dem Großvezier Friedensunterhandlungen an; dieſer nahm dieſelben zwar an, aber ſie zerſchlugen ſich, weil der Sultan auf Englands u. Frankreichs Hülfe hoffte, welche Mächte wieder Botſchafter nach Conſtantinopel geſchickt hatten. Indeſſen ergab ſich Siliſtria am 30. Juni, u. da jetzt die ruſſiſche Reſerve unter dem General Witt in der Nähe der Donau ankam, ſo konnte Diebitſch den Übergang über den Balkan unternehmen. Da Reſchid Paſcha ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die Päſſe bei Schumla richtete u. ſelbſt den untern Kamtſchik von Truppen entblößt hatte, ließ Diebitſch den General Roth auf der linken Flanke mit 10—12,000 M. den Übergang über den untern Kamtſchik erzwingen u. Rüdiger mit etwa 8000 M. gegen das Dorf Köprikői am obern Kamtſchik vordringen; Pahlen folgte beiden in kurzer Entfernung mit 12—15,000 M., das Centrum, 18,000 M. unter Kraſſowſki, rückte aber gegen Schumla vor, um den Großvezier dort feſtzuhalten u. ſo die ruſſiſche Operationslinie zu decken. Die Ruſſen trieben allenthalben, den Kamtſchik überſchreitend, die Türken den 18.—20. Juni, beſ. bei Köprikői u. Derwiſch-Irwan, aus ihren Verſchanzungen. Der Großvezier, welcher erſt am 20. Juni das Vorrücken der Ruſſen erfahren hatte, ſendete am 21. ein Corps unter den Paſchas Ibrahim u. Muhammed dem Poſten von Köprikői zu Hülfe; aber dieſer war ſchon in ruſſiſchen Händen, u. die Türken mußten ſich nach Aidos zurückziehen. Die rechte ruſſiſche Flügelcolonne ſtieg bereits am 22. Juli den ſüdlichen Abhang des Balkan herab, die an den Engpäſſen aufgeſtellten Türken vor ſich hertreibend, u. an demſelben Tage rückte auch General Roth mit dem linken Flügel über den Balkan bis Paliobona vor, vertrieb 7000 M. unter dem Paſcha Abdul Rahman aus Monoſter Köi u. wendete ſich mit einem Theile ſeines Corps gegen Miſiwri, welches ſchon am 23. ſich ergab. Am 23. Juni fiel auch der Hafen Achioljü u. am 24. drang die Vorhut des Generals Roth mit den fliehenden Türken zugleich in Burgas ein. Unterdeſſen hatte ſich Rüdiger gegen Aidos gewendet, wohin auch ein Theil des Rothſchen Corps u. Pahlens Reſerve zogen. Hier waren die Paſchas Ibrahim u. Muhammed nach ihrem Rückzuge von Köprikői ſtehen geblieben u. rückten am 25. Juli den Ruſſen mit ihrer Cavallerie entgegen; Rüdiger ſchlug dieſe zurück, eroberte Aidos mit Sturm u. trieb dann das türkiſche Corps in die Berge nach Karnabad u. Schumla. Diebitſch nahm aber am 26. Juli in Aidos ſein Hauptquartier. Unterdeſſen beſetzte die Vorhut des Generals Rüdiger am 27. Juli Karnabad u. am 31. hatte Tſchermetew bei Jambol ein Gefecht mit Halil Paſcha, in deſſen Folge am 2. Auguſt die Türken Jambol räumten. Kraſſowſki hielt während der Zeit den Großvezier fortwährend bei Schumla feſt u. Diebitſch brach mit der Hauptarmee, etwa 50,000 M., gegen Adrianopel auf, ſchlug am 12. Auguſt bei Sliwno das Corps des Serasliers u. erſchien am 19. Auguſt vor Adrianopel. Die Umgebungen dieſer Stadt ſind zum Widerſtand trefflich geeignet, auch befanden ſich dort neben 100,000 bewaffneten türkiſchen Einw. noch 10,000 M. Infanterie u. 1000 Reiter, aber ſeit der Überſchreitung des Balkans dachte Niemand ernſtlich an Vertheidigung. Schon am 20. Auguſt erſchienen Abgeordnete des Seraskiers im ruſſiſchen Lager u. boten eine Capitulation an. Diebitſch bewilligte ſie, doch mußte ihm alles Eigenthum der Regierung ausgeliefert u. alle Truppen entwaffnet in ihre Heimath geſchickt werden. Hierauf rückten die Ruſſen noch an demſelben Tage in Adrianopel ein. Unterdeſſen hatten die an der Donau zurückgelaſſenen ruſſiſchen Untergenerale einen lebhaften kleinen Krieg mit türkiſchen Streifcorps zu führen, welche aus dem Lager von Nikopolis hervorkamen; deshalb erſtürmte der in Turna befehligende ruſſiſche Oberſt Gowarow das Lager bei Nikopolis am 25. Juli, dagegen ſah er ſich am 14. Auguſt von den Türken in Turna eingeſchloſſen, wo ihn blos die ſchnelle Ankunft Kiſſelews rettete. Kurz darauf eroberten die Türken Rahowa u. ſtellten ſo die Verbindung zwiſchen Widdin u. Nikopolis wieder her; auch ihre Flotille erſchien von Giurgewo her wieder auf der Donau u. zugleich kam der Paſcha von Skutari in Widdin an

u. fiel in die Kleine Walachei ein, konnte aber dem General Geismar bei Kalafat nichts anhaben. In Aſien hatte der Seraskier von Erzerum 50,000 M. zuſammengebracht, von denen er 30,000 u. Hagki Paſcha 20,000 M. befehligte. Mitte Juni brachen beide gegen Kars auf u. nahmen am Fuße des Sangabou eine feſte Stellung; Paskewitſch aber ging am 26. Juni mit dem rechten Flügel über das Gebirge u. ſchloß die Türken ſo ringsum ein. Am 30. Juni griff er nun den Seraskier unweit Kainli an u. jagte ihn in die Berge; am 2. Juli aber den Hagki-Paſcha, welchen er bei Millidufe zerſprengte. Während deſſen war auch der Plan des Paſchas von Wan, die Feſtung Bajazet wieder zu erobern, geſcheitert. Paskewitſch rückte nun am 8. Juli vor Erzerum. Von dort entflohen die Überreſte der Armee des Seraskiers nach Tokat, u. Erzerum capitulirte am 9. Juli. Am 19. Juli nahm General Burtzow die Feſtung Baiburt, auf der Straße nach Trapezunt, u. wendete ſich darauf gegen Gümiſch-Chane, wo ſich 10,000 Türken unter dem Paſcha von Anapa geſammelt hatten. Am 31. Juli griff Burtzow die Türken an, wurde aber zum Rückzug nach Baiburt genöthigt. Aber nun eilte Paskewitſch mit dem Murajewſchen Corps nach Baiburt, vernichtete am 8. Auguſt bei Chart eine Abtheilung von 2000 Laſiern u. zerſprengte am 9. bei Bahar ein anderes Corps von 3000 M. Am 24. Aug. griff General Simonitſch den Paſcha von Trapezunt an, welcher in der Nähe von Gümiſch-Chane auf dem Berge Ghians-Dey ſich aufgeſtellt hatte, ſchlug ihn u. beſetzte dann Gümiſch-Chane.

Das raſche Vordringen der Ruſſen in Aſien brachte in Conſtantinopel Furcht u. Schrecken hervor. Die Überbleibſel der Janitſcharen u. deren Anhänger rotteten ſich zuſammen u. verweigerten den Gehorſam. Zwar wurde durch die Strenge des Seraskiers Khosrew-Paſcha die Ruhe in Conſtantinopel erhalten, doch wurde Mahmud II. nachgiebiger, als der franzöſiſche u. engliſche Botſchafter ihm die große Gefahr vorſtellten, in welcher er ſchwebte, u. beſ. als der preußiſche Generallieutenant von Müffling, welcher ſeit dem 4. Auguſt in Conſtantinopel war, ihm im Namen ſeines Königs die Integrität des Reichs zuſicherte, wofern er ſich den billigen Forderungen des ruſſiſchen Kaiſers fügen u. den Tractat von Akjerman (ſ. oben S. 39 f.) erfüllen würde. Es kam in Adrianopel zu Unterhandlungen u. endlich am 14. September 1829 zum Friedensſchluß. Zufolge des Adrianopler Friedens gab Rußland die Walachei u. Moldau, ſowie die in Bulgarien u. Rumelien gemachten Eroberungen an die Pforte zurück; doch wurde die Macht der Pforte in der Moldau, Walachei u. Serbien dadurch ganz geſchwächt, daß dieſe Länder freiere Verfaſſungen erhielten; als Grenze zwiſchen Rußland u. der Türkei wurde der Pruth u. das rechte Donauufer von ſeiner Mündung an feſtgeſetzt; das Küſtenland am Schwarzen Meere von der Mündung des Kuban bis Nikolajew, die Kaukaſusländer u. der größte Theil des Paſchaliks Achalzik mit der Stadt Achalzik u. der Feſtung Achalkalaki behielten die Ruſſen, welche ſich zugleich Handelsfreiheit im ganzen T-n R-e, freie Handelsſchifffahrt auf der Donau, ſowie im Schwarzen u. Mittelmeere, dazu 1½ Mill. Ducaten Entſchädigung für die ruſſiſchen Unterthanen u. 10 Mill. Ducaten Kriegskoſten ausbedangen. Die Schiffe aller mit der Pforte befreundeten Mächte ſollten freien Durchzug durch die Dardanellen haben. Durch dieſen Friedensſchluß wurde die Übermacht Rußlands in Oſteuropa u. Weſtaſien befeſtigt, die Freiheit der Griechen (ſ. u. Griechiſcher Freiheitskampf S. 627) anerkannt u. die Moldau u. Walachei bis zur Bezahlung der Contribution in ruſſiſchen Händen gelaſſen. Der Sultan unterzeichnete am 27. September den Frieden, aber erſt in der Mitte des October hörten überall die Feindſeligkeiten auf, das letzte Gefecht beſtand die Vorhut des Generals Geismar den 17. October 1829 bei Arnaud Kaleb, unweit Sophia. Die Friedensbedingungen wurden nach u. nach erfüllt, Giurgewo geräumt, die früher verbannten katholiſchen Armenier zurückberufen u. die ſechs früher von Serbien abgeriſſenen Diſtricte wieder mit demſelben vereinigt. Um aber eine Minderung der Kriegscontribution zu erlangen, ſchickte Mahmud II. im November Halil-Paſcha nach Petersburg, welcher wirklich (Mai 1830) die Erlaſſung von 3 Mill. Ducaten bewirkte.

Die Türkei hatte nun den Frieden, aber im Innern loderte überall die Empörung; in Bosnien, Albanien u. Macedonien war Alles in Aufruhr; in Kleinaſien brachen Unruhen wegen Steuerdrucks aus, in Aleppo erregten die Reſte der Janitſcharen einen Aufruhr gegen Ali Bey u. ſelbſt in Conſtantinopel wurden geheime Verbindungen entdeckt. Am gefährlichſten aber war die Spannung zwiſchen der Pforte u. dem Vicekönig von Ägypten. Mahmud II. konnte dieſem die Capitulation von Morea Anfang 1828 (ſ. Griechiſcher Freiheitskampf S. 626) ſo wenig verzeihen, als dieſer jenem das über ihn verhängte Todesurtheil, u. daher erfüllte auch Mehmed Ali die Forderung des Sultans im Jahre 1829, 20,000 Mann unter Ibrahim nach Conſtantinopel zu ſenden, nicht, ob er gleich ſpäter ſeinen Antheil an der Kriegscontribution für die Ruſſen zahlte u. noch im Nov. 1829 ½ Mill. Talaris auf Abſchlag nach Conſtantinopel ſchickte. Dabei ſank der Großſultan im Vertrauen des türkiſchen Volkes immer tiefer, welchem die neuen Einrichtungen u. die europäiſchen Sitten, die er angenommen hatte, der Alleinhandel mit aſiatiſchen Waaren, die Monopoliſirung des Kaffeeſchanks, die Erhöhung der Zölle verhaßt waren. Dieſe böſe Stimmung äußerte ſich in Brandſtiftungen u. Unruhen aller Art. Gelang es nun auch dem Großvezier Reſchid Paſcha Bulgarien u. Rumelien zu beruhigen, auch die rebelliſchen Seybecks bei Magneſia im April 1830 u. dann bei Jenedſchik unweit Smyrna im Mai 1830 zu ſchlagen, ſo erregte dagegen um dieſe Zeit Muſtapha Paſcha von Skutari in Albanien einen Aufſtand, welcher ſelbſt Bosnien mit ergriff. Aber Reſchid Paſcha knüpfte mit den albaneſiſchen Häuptlingen zu Bitoglia Unterhandlungen an u. ließ dieſe bei einem Manöver, zu welchem er ſie einlud, ermorden, eroberte Perga u. Preveſa u. ſtellte ſo die Ruhe wieder her. Im Nov. 1830 wurde endlich auch Fürſt Miloſch als erblicher Fürſt mit Serbien belehnt. Als im Jahre 1831 Rußland mit Polen engagirt war, glaubte der Sultan von dorther nichts zu befürchten zu haben u. nahm den Befehl zur völligen Räumung Griechenlands zurück, jedoch nach der Beſiegung Polens ſchloß er ſich um ſo feſter an Rußland an, deſſen Einfluß jetzt ſelbſt den Englands überwog. Um dieſe Zeit durchreiſte Mahmud II. die Europäiſche Türkei, u. die Sorgfalt, welche er auf die verarmten Provinzen wendete, machte einen günſtigen Eindruck. In Albanien fachte der ehemalige Paſcha Muſtapha einen

neuen Aufruhr an; Reſchid Paſcha zog gegen ihn, u. wenn ſchon ſich 12,000 Bosnier mit Muſtapha vereinigten, ſchlug doch Reſchid Paſcha die Empörer u. zwang Muſtapha ſich nach Skutari zurückzuziehen, wo er von dem Paſcha Muhammed von Ruſtſchuk vom Juli 1831 an belagert wurde u. ſich am 10. Nov. ergeben mußte. Die Unterwerfung Bosniens erfolgte erſt im Mai 1832. Auch in der Aſiatiſchen Türkei wütheten während des Jahres 1831 Empörung u. Peſt. In Bagdad hatte ſich Dand-Paſcha empört u. wurde von Ali-Paſcha von Aleppo in Bagdad vom 7. Juli an belagert u., als am 15. Sept. Ali-Paſcha ſtürmte, von den Einwohnern gefangen u. ausgeliefert. Die Paſchas von Wan u. von Damaſk waren ebenfalls im Aufruhr, aber der erſtere wurde von dem Paſcha von Erzerum, der andere von den Einwohnern der Stadt ſelbſt beſiegt. In Conſtantinopel häuften ſich die Feuersbrünſte als Zeichen der Unzufriedenheit mit den Maßregeln des Sultans; allein dieſer änderte deshalb in ſeinem Vorgehen nichts, er ließ den aus der Verbannung zurückgekommenen katholiſchen Armeniern ihre von den Türken in Beſitz genommenen Häuſer zurückgeben u. erlaubte ihnen eine Kirche in Galata zu bauen, ertheilte den Rajahs von Kleinaſien, welche an der griechiſchen Inſurrection Theil genommen hatten, Amneſtie u. gab ihnen ihre Güter zurück; ebenſo erhielten auch die Bewohner von Chios u. Tenedos ihre während der griechiſchen Revolution eingezogenen Güter zurück. Am 1. Nov. erſchien das erſte Blatt des Moniteur Ottoman, die erſte türkiſche Zeitung, in Franzöſiſcher u. Türkiſcher Sprache. Mit dem Vicekönig war es ſchon ſeit 1830, wo derſelbe Candia beſetzte, zu Mißhelligkeiten gekommen; als er 1831 nun auch Syrien beſetzen ließ, ſo kam es zwiſchen ihm u. der Pforte zum völligen Bruch; es wurde in Conſtantinopel der Bann über ihn u. Ibrahim ausgeſprochen u. im März 1832 Huſſein-Paſcha zum Seraskier des Heeres gegen Ibrahim ernannt. Gegen den Bannſpruch des Sultans erklärte der Vicekönig, daß dem T-n R-e u. der Landesreligion ein gänzlicher Verfall unter Mahmud II. drohe u. daß er daher ſich berufen fühle als Beſchützer des Reiches u. der Religion aufzutreten. In dieſem Kriege zwiſchen Ägypten u. der Pforte wurde Akre u. Damaſk von den Ägyptiern erobert, Huſſein Paſcha von Ibrahim bei Hems am 7. Juli gänzlich geſchlagen u. die Türken über den Taurus geworfen, ſo daß man bereits in Conſtantinopel einen Angriff der Ägyptier fürchtete (ſ. u. Ägypten S. 216). Im Feldzug 1832 wurde der Großvezier Reſchid Paſcha, welcher das Commando übernommen hatte, am 21. Dec. bei Konieh geſchlagen (ſ. ebd.). Mahmud II. hatte ſchon im Nov., wiewohl vergebens, um Englands Vermittlung nachgeſucht, nun wandte er ſich im Febr. 1833 an den Kaiſer Nikolaus mit der Bitte um Hülfe zu Land u. See. Ibrahim Paſcha hatte einem Befehl ſeines Vaters vom 16. Jan. 1833 zufolge zu Kutahia auf der Straße nach Bruſſa Halt gemacht, u. unterdeſſen gelang es dem General Murawiew den Vicekönig von Ägypten zur Einſtellung der Feindſeligkeiten zu vermögen. Am 6. Febr. kam er mit dieſer Nachricht nach Conſtantinopel zurück, u. am 14. Febr. ging von Sebaſtopol aus ein ruſſiſches Geſchwader unter Laſarew nach Conſtantinopel unter Segel, um die Pforte in jedem Falle zu ſichern. Auch in London u. Paris hatte man ſich über Mittel berathen das T. R. zu retten u. zugleich Rußlands überwiegenden Einfluß in Conſtantinopel zu hemmen, u. am 17. Febr. kam der Admiral Rouſſin als franzöſiſcher Botſchafter dort an u. that am 19. Febr. dem Reis-Effendi den Vorſchlag, daß die Pforte die Vermittlung Rußlands ablehnen möge, weil er den Frieden mit Ägypten abſchließen wolle, da aber ſchon am 20. Febr. das ruſſiſche Geſchwader bei Bujukdere vor Anker ging, ſo war die Ablehnung der ruſſiſchen Intervention unmöglich. Unterdeſſen waren türkiſche Abgeordnete nach Alexandrien u. ins Hauptquartier Ibrahims abgereiſt, um den Frieden zu unterhandeln, aber erſt, als am 5. April das ruſſiſche Hülfscorps bei Conſtantinopel ankam u. ein Lager auf der kleinaſiatiſchen Seite bezog u. als Englands u. Öſterreichs Geſandten zum Frieden ermahnten, gab der Vicekönig nach, u. am 4. Mai 1833 wurde der Friede abgeſchloſſen, dem zufolge er zwar Vaſall der Pforte blieb, in den Paſchaliks von Ägypten u. Candia aber beſtätigt wurde u. außerdem noch die Paſchaliks Damaſk, Tripolis, Saida, Aleppo, Akre, Jeruſalem u. Nablus erhielt. Am 24. Mai trat hierauf Ibrahim den Rückmarſch von Konieh an u. am 10. Juli verließ das ruſſiſche Hülfsheer den Bosporus, nachdem am 8. Juli vom Grafen Orlow mit der Pforte eine Offenſiv- u. Defenſivallianz zu Hunkiar Iskalleſi auf 10 Jahre abgeſchloſſen worden war, welcher zufolge die Pforte verſprach auf Verlangen Rußlands die Dardanellen zu ſperren u. mit keiner andern Macht ein Bündniß zu ſchließen. Dieſe Allianz gab zu mancherlei diplomatiſchen Verhandlungen Anlaß, es erſchienen engliſche u. franzöſiſche Flotten im Archipelagus, welche aber im Dec. in ihre Stationen zurückkehrten, u. im Febr. 1834 überreichten der britiſche u. franzöſiſche Botſchafter dem Reis-Effendi eine Note, in welcher ſie Auskunft über die Verfahrungsweiſe verlangten, welche die Türkei zufolge ihrer Verbindlichkeiten gegen Rußland zu befolgen genöthigt ſei, damit man entſcheiden könne, ob Englands u. Frankreichs Verhältniſſe mit der Pforte durch dieſelben verändert werden könnten. Die Pforte aber wich dieſer Antwort aus u. entgegnete, daß ohne Erlaubniß des Sultans kein Schiff das Recht habe in die Dardanellen einzulaufen. Am 29. Jan. 1834 wurde ein neuer Vertrag in Petersburg zwiſchen der Pforte u. Rußland abgeſchloſſen, dem zufolge der Reſt der türkiſchen Contribution auf ⅓ ermäßigt u. beſtimmt wurde, daß noch im April d. J. die Hoſpodare der Moldau u. Walachei ernannt u. dann dieſe Länder von den Ruſſen geräumt werden ſollten.

Unterdeſſen war Albanien, welches eine eigene Regierung wie Serbien verlangte, im Aufſtand u. auch Kleinaſien blieb unruhig, doch wurden ſchon im Jan. 1834 hier überall die Rebellen geſchlagen. Dagegen brachen in Bosnien wieder Unruhen aus u. die Inſel Samos, welche zu Folge des Londoner Protokolls wieder unter türkiſche Botmäßigkeit kommen ſollte, weigerte ſich die Oberherrſchaft der Pforte wieder anzuerkennen, doch wurde letztere durch eine Escadre unter Haſſan Bey im Juli 1834 unterworfen. Mahmud II. bewilligte ihr kurz darauf Handelsvortheile u. erlaubte ihren Schiffen freien Eintritt in die Dardanellen. Am 6. April 1834 hatte Mahmud II. Alexander Ghika zum Hoſpodar der Walachei u. Stourdza zum Hoſpodar der Moldau ernannt, worauf die ruſſiſche Verwaltung der Fürſtenthümer im Mai aufhörte u. im Juli die feierliche Belehnung der Hoſpodare erfolgte. Im Mai befahl der Sultan die Errich-

tung einer bewaffneten Miliz durch das ganze Land, bei welcher Schulen des gegenseitigen Unterrichts angelegt wurden; überall wurden Straßen abgesteckt u. zu bauen angefangen u. ein regelmäßiger Postenlauf sollte eingerichtet werden. Die Organisation der Armee schritt rasch vorwärts, die Dardanellen wurden unter Aufsicht preußischer Ingenieurs neu befestigt u. auf den Werften herrschte große Thätigkeit. Am 11. Aug. 1834 gelangte der griechische Gesandte Zographos zur Übergabe seines Creditivs beim Großvezier. Am 31. Aug. setzte Mahmud II. plötzlich den Patriarchen von Constantinopel ab u. ernannte selbst einen neuen (eine Ernennung, welche blos der Heiligen Synode zukam), was auf die Rajahs einen üblen Eindruck machte. Gleiches geschah 1835 mit dem Oberrabbiner der Juden. Mitte 1834 wurden die Verhältnisse in Ägypten, da sich der Vicekönig der Bezahlung des Tributs weigerte u. ein Aufstand in Syrien gegen den Vicekönig dem Großherrn die Hoffnung gab diese Provinz den Ägyptiern wieder zu entreißen, verwickelter. Mahmud II. ließ deshalb eine Flotte ausrüsten u. schickte reguläre Truppen nach Asien, welche Reschid Pascha bei Konieh in einem Lager sammelte. Die Unzufriedenheit mit den Ägyptiern wuchs in Syrien, u. Mehmed-Ali sah sich genöthigt selbst mit Verstärkung nach Jaffa zu gehen, um Ibrahim beizustehen. Für den Augenblick gelang ihm die Unterwerfung Syriens, aber kaum hatte er das Land verlassen, als die Empörung wieder ausbrach. Die Zeit war für den Sultan günstig, aber die Vorstellungen Englands, Rußlands u. Frankreichs bewogen ihn seine Flotte nicht auslaufen zu lassen u. sein Heer an den Grenzen zurückzuhalten, doch bestand er auf der Räumung des Bezirks von Orfa. Endlich wurden die Streitigkeiten gegen Ende 1834 durch britische Vermittlung beigelegt. In Constantinopel wurde im Jan. 1835 eine Verschwörung gegen Mahmud II. entdeckt u. zahlreiche Hinrichtungen konnten die Aufregung nicht beschwichtigen. Eine Umänderung türkischer Serailsitten zeigte sich bei der Geburt eines Enkels Mahmuds II.; er hatte im Juli 1834 seine älteste Tochter an den ehemaligen Kapudan-Pascha Halil verheirathet, u. als diese am 23. März 1835 einen Sohn gebar, beglückwünschte der Sultan, anstatt daß früher die Söhne der Töchter des Padischah sogleich nach der Geburt ermordet worden waren, unter Begleitung der vornehmsten Personen des Hofes, die junge Mutter. Im Frühjahr 1835 sendete Mahmud II. eine Escadre nach Tripolis in Afrika, welches ihm nach dem Verlust von Algier seiner Lage wegen höchst wichtig war. Diese Flotte brachte Tripolis wieder in unmittelbare Abhängigkeit von der Pforte (s. Tripoli S. 842). 1836 erlaubten sich die Türken in Bosnien schmähliche Bedrückungen gegen die Christen, so daß mehre Tausende der Verfolgten nach Serbien auswanderten. Den Versuch Mahmuds II. dort seine Reformen auszuführen wiesen die Bosnier im März mit Gewalt zurück, erlitten aber am 18. Sept. im Engpasse von Wrondik eine entscheidende Niederlage. 1837 wurde wieder eine Verschwörung gegen Mahmud II. in Constantinopel entdeckt, dennoch fuhr er fort sein Reich nach europäischer Weise zu reformiren, verordnete 1838 die Einführung von Prüfungen zur Erlangung eines Amtes, türkische Gesandte wurden an die Monarchen Europas geschickt, zur Erlernung des Französischen eine officielle Schule gegründet, gegen die Pest in Constantinopel Quarantaineanstalten errichtet, die Binnenzölle im Innern abgeschafft, Handelsverträge mit England u. Frankreich abgeschlossen, die Stelle eines Großveziers am 30. März 1838 aufgehoben u. dafür ein Staatsrath, Khosrew Pascha an der Spitze, eingesetzt. Der bisherige Großvezier Rauf Pascha wurde Minister des Innern u. Premierminister. 1839 brach der Krieg mit Ägypten von Neuem aus, indem die Pforte den die größten Umgriffe sich erlaubenden Vicekönig Mehemed Ali in seine Schranken zurückdrängen u. wo möglich vernichten wollte, doch wurden die Türken am 24. Juni bei Nesbi (Nisibi), indem die neugebildeten türkischen Truppen beim ersten ernstlichen Angriff davon liefen, vollständig geschlagen (vgl. Ägypten S. 216). Bald darauf starb Mahmud II. am 1. Juli 1839.

Ihm folgte sein 16jähriger schwächlicher Sohn, Abdul Medschid Khan. Die wichtigste Gefahr drohte dem neuen Großherrn durch die Ägyptier von Syrien aus, wo Ibrahim mit einem großen Heere lagerte. Zwar stand dem Großherrn eine russische Flotte von 84 Schiffen u. ein russisches Landheer in Bessarabien, Grusien u. Armenien gegen die Ägyptier zu Gebote, aber diese Hülfe konnte leicht Conflicte mit England veranlassen, zudem war der Großherr von der eigenen Bevölkerung bedroht, welche zum größten Theil dem Reformwesen des vorigen Sultans gewaltsam ein Ende zu machen große Neigung hatte. In dieser Verlegenheit hatte er Niemand zum Beistand, als den alten Khosrew u. seine Mutter, die Sultanin Walide. Beide waren darin einverstanden, daß die neuen Organisationsversuche Mahmuds II. mindestens eine Beschränkung erleiden müßten, u. so wurde denn zunächst die Würde eines Großveziers wieder hergestellt u. Khosrew damit bekleidet u. die regelmäßigen Gesandten aus den Hauptstädten Europas wieder abberufen. Da führte plötzlich der Kapudan Pascha, Achmed Feazi Pascha, der bitterste Feind Khosrews, am 8. Juni 1839 die türkische Flotte (8 Linienschiffe, 11 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Briggs) nach den Dardanellen u. am 5. Juli gegen den Befehl des Sultans, sich nicht weiter zu begeben, nach Alexandrien u. übergab die Flotte 14. Juli an der Vicekönig Mehemed Ali (vgl. Ägypten S. 216). Nun mußte Abdul Medschid nachgeben; da aber der Vicekönig alle gütlichen Vorschläge zurückwies, legten sich die Großmächte ins Mittel u. begannen über diesen Fall Conferenzen in London zu halten. Nur Frankreich blieb aus Rücksicht für Mehemed Ali hierbei passiv u. wollte denselben nicht durch Gewalt zur Anerkennung der Beschlüsse der Conferenz genöthigt wissen. Da gab Abdul Medschid plötzlich am 3. Nov. 1839, beredet durch Reschid Pascha, welcher das Princip des Fortschritts vertrat, ein neues Grundgesetz, den Hattischerif von Gülhanie (Tansimat), indem er die Großwürdenträger des Reiches, die Großen, welche sich gerade in Constantinopel befanden, die Scheiks der Derwische, die drei Patriarchen, die Oberrabbiner, das diplomatische Corps, die Ulemas, die Mollas, die Vorsteher der Corporationen u. viel Volk um den Kiosk von Gülhanie, einen Pavillon der Gärten des neuen Serails, versammeln u. den Hattischerif dort proclamiren ließ; er erklärte durch denselben, daß den Unterthanen Leben, Ehre u. Vermögen gesichert, Regelmäßigkeit u. Öffentlichkeit des Rechts verbürgt, die Auflagen regelmäßig u. gleich bestimmt

(der Charadſch [ſ. d.] der Rajahs alſo wegfallen), die Aushebung aus den Moslems zum Soldaten gleichmäßig u. eine feſte Dienſtzeit feſtgeſetzt werden ſollte; die Verkäuflichkeit u. Verpachtung der Ämter wurden ausdrücklich aufgehoben u. die Gleichheit der Rechte jedes Unterthanen, ohne Unterſchied der Religion, geſichert u. feſte Beſoldungen verſprochen. Da indeß die Volksſtimme der Ausführung dieſer Beſtimmungen viel Schwierigkeiten entgegenſetzte, ſo blieb das Meiſte noch beim Alten, wie denn auch die Paſchas auf alle mögliche Weiſe dieſer türkiſchen Conſtitution ungeſtraft entgegenhandelten. Als Frankreich auf keine Weiſe dazu zu bringen war in Gewaltmaßregeln gegen Mehemed Ali zu willigen, ſo beſchloß die Londoner Conferenz auch ohne Frankreich zu handeln, u. es kam der Vertrag vom 15. Juli 1840 zwiſchen England, Öſterreich, Rußland u. Preußen mit der Pforte zu Stande, worin erklärt wurde, daß die vier genannten Mächte Maßregeln ergreifen würden, um diejenige Übereinkunft zu verwirklichen, welche vom Großherrn dem Vicekönig bewilligt werden würde. Hiernach ſollte Mehemed Ali die Verwaltung von Ägypten erblich u. die Verwaltung von Südſyrien lebenslänglich erhalten, wenn er die von der Pforte geſtellten Bedingungen binnen zehn Tagen annähme, Arabien, Candia u. Adana räume, die türkiſche Flotte zurückgäbe u. ſich überhaupt verpflichte ſeine Streitkräfte als einen Theil der Streitkräfte der Pforte zu verwenden. Dieſer Vertrag wurde 15. Sept. 1840 in London ratificirt. Da aber Mehemed Ali dieſe Bedingungen nicht annahm, ſo ward er in einem außerordentlichen Diwan zu Conſtantinopel entſetzt u. feierlich der Bann über ihn ausgeſprochen u. ſtatt ſeiner Izzet-Muhammed zum Paſcha von Ägypten erhoben. Die britiſche Flotte bombardirte nun Beirut u. nahm es am 20. Sept. im Beſitz; 10,000 Türken ſetzten von Cypern nach Syrien über, denen ſich gegen 1500 engliſche u. öſterreichiſche Truppen beigeſellt hatten u. Saida wurde am 27. Sept. geſtürmt u. die Garniſon gefangen. Auch vom Libanon aus organiſirte ſich ein Aufſtand gegen die Ägyptier. Am 8. Oct. war bereits das ganze nördliche Syrien, Tripoli u. St. Jean d'Acre ausgenommen, erobert. Ibrahim ſelbſt wurde am 11. u. 12. Oct. bei Beirut durch den Briten Napier von 8000 Türken angegriffen u. mußte ſich zurückziehen. Am 17. Oct. fiel Tripoli u. am 4. Novbr. nach einem Bombardement der vereinigten Flotte St. Jean d'Acre, worauf dieſe unter Napier vor Alexandrien erſchien. Jetzt bequemte ſich Mehemed Ali zu Unterhandlungen, welche ſich aber erfolglos bis ins Jahr 1841 hinzogen, wo es zu einem allgemeinen Aufſtand der Chriſten auf Candia kam, welcher bis zum Auguſt die volle Thätigkeit der Pforte in Anſpruch nahm. Endlich gab Mehemed Ali nach, u. nachdem er die türkiſche Flotte herausgegeben, Syrien u. Arabien geräumt hatte, wurde ihm die Erblichkeit der Verwaltung des ägyptiſchen Paſchaliks zugeſichert u. die Inveſtitur darüber am 10. Juni 1841 ertheilt. Kaum war Syrien von den Ägyptiern ganz geräumt, als die Chriſten, welche Ibrahim mit den Ägyptiern bisher geſchützt hatte, Feindſeligkeiten u. Inſulten wieder ausgeſetzt wurden, während der Kampf der Maroniten u. Druſen fortwährte, ohne daß die Pforte ihn ſtillen konnte. Unterdeſſen hatte das alte Spiel der Intriguen im Innern des Serails die Oberhand gewonnen, der alte Khosrew Paſcha war geſtürzt worden u. der Widerwille gegen die Reformen u. gegen die Verwirklichung des Hatiſcherifs von Gülhanie immer offener hervor getreten; beſ. kam es in Conſtantinopel zu mehren Verſchwörungen gegen das Leben des jungen Sultans u. in den Provinzen herrſchte Unzufriedenheit u. Gährung. Im Auguſt 1843 kam es in Bosnien zu einem Aufſtand, wo ſich die Türken dem neuen Beſteuerungsſyſtem widerſetzten, weil daſſelbe die Chriſten mit den Türken gleichſtellte. Im Sept. folgte ein Aufſtand in Albanien, wohin ein türkiſches Heer von 20,000 Mann beordert wurde. In Syrien ſollten 40,000 Recruten ausgehoben werden, aber die Bevölkerung ſetzte ſich, obgleich 1843 im regulären Heere die feſte Dienſtzeit von fünf Jahren ausgeſprochen worden war, bewaffnet entgegen. In Jeruſalem legten dem Bau einer proteſtantiſchen Kirche die Muſelmanen, trotz der unterdeſſen dort errichteten franzöſiſchen, engliſchen, ruſſiſchen u. ſardiniſchen Conſulate, Hinderniſſe in den Weg u. bei Aufſteckung der Flagge des franzöſiſchen Conſuls zu Jeruſalem überfiel am 26. Juli 1843 das Volk das Conſulat u. zerriß die Flagge. 1845 erreichten die Kämpfe der Maroniten u. Druſen im Libanon einen ſolchen Höhegrad, daß endlich die völlige Entwaffnung des Libanon angeordnet ward. Allein hierbei erlaubten ſich die türkiſchen Soldaten die gröbſten Exceſſe, gegen welche die Pforte endlich auf Requiſition der europäiſchen Geſandten die ernſtlichſten Maßregeln ergriff. Tauſende von Chriſten waren indeſſen von Schebik Effendi, dem damaligen Machthaber in jener Gegend, aus ihrem Eigenthum vertrieben worden. Gleich zu Anfang des Jahres 1845 erließ Abdul Medſchid einen Hatiſcherif an die Miniſter, worin er ſich über die Erfolgloſigkeit mancher Regierungsmaßregeln beſchwerte. Bald darauf wurden aus allen Provinzen Abgeordnete eingerufen, um über die verſchiedenen Landestheile Bericht zu erſtatten. Beides blieb ohne Wirkung. Am 7. März erſchien eine Kundmachung, in welcher der Großherr die vom oberſten Reichsrath in Antrag gebrachte Bildung eines zeitweiligen Unterrichtsraths genehmigte. Der europäiſchen Diplomatie wurde zugeſagt, daß das Geſetz, welches gegen Glaubenswechſel die Todesſtrafe ausſpricht, nicht mehr zur Ausführung kommen werde. Am 6. Auguſt 1845 wurde auch der Seraskier, Riza Paſcha, bisher Günſtling Abdul Medſchids, durch eine Serailintrigue entſetzt u. Soliman Paſcha erhielt ſeine Stelle, der bisherige Kapudan Paſcha Halil Paſcha wurde aber Mitte Auguſt entlaſſen u. Said Paſcha Mitglied des obern Reichsraths. Ein Aufſtand in Wan, welcher den Charakter einer fanatiſchen Reaction gegen alle Reformen der neuern Zeit annahm, ſo wie der Umſtand, daß auch in mehren Provinzen zu derſelben Zeit ein Aufruhr auszubrechen drohte, gab Veranlaſſung zur Wiedererrichtung von Janitſcharen. Im Oct. 1845 wurde Reſchid Paſcha, als Haupt der Reformpartei, von ſeinem Geſandtſchaftspoſten in Paris zurückberufen u. zum Miniſter der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er neigte ſich der Politik Frankreichs mehr hin, ohne es aber mit den verſchiedenen Parteien zu verderben. Anfangs Januar 1846 wurde Khosrew Paſcha in den Diwan zurückberufen u. zwei Miniſterien für Ackerbau u. Polizei geſchaffen. Ein Fortſchritt war auch die aus der Notabelnverſammlung zu Conſtantinopel vom Jahre 1845 hervorgegangene Errichtung von Municipalräthen für jede Provinz, durch welche die allerdings ſchon unter Mahmud

durch Benehmung des Rechtes über Leben u. Tod, mehr noch jetzt durch die neuen Steuergesetze beschränkte Gewalt der Provinzialstatthalter noch weiter beschränkt ward, indem Letztere verpflichtet wurden bei allen wichtigen Fragen die Entscheidung des Municipalrathes einzuholen. Zu Mitgliedern desselben wurden eine Anzahl Muhammedaner geistlichen u. weltlichen Standes u. außerdem je ein Vertreter der anderen Religionsgenossenschaften berufen. Hinsichtlich des Schulwesens wurde die in Galata Serai bestehende medicinische Lehranstalt zu einer Chirurgisch-medicinischen Akademie erweitert, eine höhere wissenschaftliche Unterrichtsanstalt für künftige Beamte gegründet u. ein Schulplan für die Kinderschulen u. die Religionsschulen erlassen. Um den Reformen williger Eingang zu verschaffen, unternahm der Sultan im Mai 1846, in Begleitung von Reschid Pascha, eine Reise durch die Provinzen, auf welcher die versammelten Primaten vorzugsweise auf die rechtliche Gleichstellung der Bekenner der verschiedenen Religionen hingewiesen wurden. Wenige Wochen nachher traf der Vicekönig von Ägypten, Mehemed Ali, in Constantinopel ein, um ein Zeugniß seiner Unterordnung unter die Pforte zu geben.

Neben diesen, die Zustände der Pforte in günstigem Lichte darstellenden Erscheinungen, traten jedoch auch andere Ereignisse ein, welche nur zu sehr geeignet waren jene wieder in den Schatten zu stellen. Dahin gehörten namentlich die Verhältnisse der evangelischen Armenier u. der geheimchristlichen Gemeinden in Albanien, sowie die Zustände in Bosnien. Unter den Armeniern war schon seit einiger Zeit in Folge der Bemühungen einer presbyterianisch-amerikanischen Mission in Constantinopel eine nicht geringe Anzahl für den evangelischen Glauben gewonnen worden u. Anfangs hierbei auch unbehelligt geblieben; nachdem aber, bei immer weiterer Ausdehnung der Bewegung, jetzt außer dem armenischen Patriarchat in Constantinopel auch die russische Regierung auf deren Unterdrückung gedrungen hatte, erfolgte in der Hauptstadt wie in den größeren Städten der Provinzen eine Reihe von Verfolgungen gegen die bei dem neuen Glauben Beharrenden; ja selbst der erste Prediger der Gemeinde in Constantinopel wurde ermordet. Bisher hatten sich die Vorstellungen der englischen u. preußischen Gesandtschaften bei der Pforte als machtlos erwiesen, da die Gewalt Reschid Paschas durch den Einfluß der alttürkischen Partei nicht wenig beschränkt war; erst jetzt ließ sich die Pforte bewegen jenen Bekehrten den Austritt aus ihrem Nationalverbande zu gestatten u. Maßregeln zu ihrem Schutze zu treffen, demnach aber wurden im Sommer 1846 die Christen in vier albanesischen Dörfern auf das Roheste gemißhandelt u. ihre Dörfer zerstört. Bosnien wurde im Jahr 1846 wieder der Schauplatz einer Erhebung, indem in der Kraina Mahomed Bey an die Spitze der Unzufriedenen trat u. über 30,000 Mann um sich versammelte, doch gelang es dem Vezier Kiamil Pascha Anfangs Nov. 1846 die Aufständischen bei Banialuka zu schlagen u. zu zerstreuen; sämmtliche Rädelsführer mußten ausgeliefert werden, welche dann nach Asien verbannt wurden. Im Libanon dagegen hatten sich die Verhältnisse günstiger gestaltet, indem auf wiederholte Reclamationen der Diplomatie die Entwaffnung nun auch bei den nichtchristlichen Stämmen durchgeführt ward; die Gerichtsbarkeit wurde geregelt, die Entschädigungsgelder ausgezahlt u. das Vertrauen zur Regierung wuchs dergestalt, daß selbst von christlicher Seite ein türkischer Befehlshaber erbeten wurde. Bezüglich der auswärtigen Politik war es in dieser Zeit nur zu einer vorübergehenden Spannung mit Frankreich wegen des Empfanges des Bey von Tunis in Paris gekommen. Nämlich durch den offenen Schutz Frankreichs ermuthigt, hatte der Bey seit geraumer Zeit die Tributzahlung an die Pforte eingestellt, wodurch die Souveränetätsrechte der letzteren über Tunis gänzlich aufgehoben zu werden schienen; um allen weiteren Entwickelungen auszuweichen, ernannte die Pforte den Bey Ende 1845 zum Ferik-Pascha auf Lebenszeit u. entsagte aller Tributzahlung für die Folge. Als jedoch der Bey im Herbst 1846 auf französische Veranlassung nach Paris kam u. dort mit allen, einem Souverän gebührenden Ehren empfangen wurde, legte die Pforte dagegen Protest in einer besonderen Denkschrift nieder. Als wesentliche Folge des Streites blieb die zeitweilige Beschränkung des französischen Einflusses in Constantinopel zurück.

Die hervortretenden Ereignisse des Jahres 1847 waren der Kampf gegen die Kurden in Wan, ein neuer Aufstand in Albanien u. die Differenz mit Griechenland. Schon seit 1843 war die nestorianisch-christliche Bevölkerung des Districtes Hekkari am See Wan in Kurdistan den Verfolgungen des Kurdenhäuplings, Beder Han Beg, ausgesetzt gewesen, indem ihre Dörfer zerstört u. die Menschen zu Tausenden niedergemacht worden waren; trotz der Interceſſionen der christlichen Diplomaten bei der Pforte hatte sich 1846 das Blutbad unter den Christen erneut u. 1847 wurde der Bevölkerung jakobitischen Glaubens ein gleiches Schicksal bereitet. Da endlich sandte die Pforte ein Heer unter Omer Pascha gegen die aufrührerischen Districte, welches Ende Mai von Diarbekr aus auf dem rechten Ufer des Tigris vordrang, die kriegerischen Stämme des Gebirges unterjochte u. am 13. Juni in der Hauptschlacht bei Dschesireh Beder Han Beg völlig aufs Haupt schlug. Von da an galt Kurdistan für völlig sicher; Wan, Dschesireh u. Dschulamerk behielten Besatzungen. Da zugleich im Juni auch die Ratificirung des in Erzerum verhandelten Vertrages mit Persien (s. d. S. 862) eintraf, so war für jetzt der normale Zustand im Osten des Reiches gesichert. Der in demselben Jahre in Albanien ausgebrochene Aufstand hatte einen noch gefährlicheren Charakter als die früheren, indem Nord- u. Südalbanien sich vereinigten, unter Dsulaka u. Zeinel Bey die Offensive ergriffen, bei Kopraine die türkischen Truppen schlugen u. Berat eroberten; dagegen wurden die Aufständischen nach wenigen Monaten bei Berat u. Argyrokastro besiegt u. zum Gehorsam zurückgeführt. Zu Griechenland waren die Beziehungen der Türkei von vornherein keine freundlichen gewesen u. die Spannung war vielfach genährt worden durch Griechenlands Verhalten bei den Verhandlungen über einen gegenseitigen Handels- u. Schifffahrtsvertrag (1840), durch seine zweideutige Rolle bei dem Aufstand in Candia (1841), durch die nach Kolettis Eintritt ins Ministerium offen begünstigten Umtriebe zum Sturz der türkischen Regierung; jetzt brachte eine vom Könige von Griechenland dem türkischen Gesandten in Athen zugefügte Kränkung den Groll endlich zum Ausbruch (s. u. Griechenland S. 614). Erst gegen Ende des Jahres wurde durch

die Dazwischenkunft der Großmächte der Streit beigelegt, u. zwar in einer Weise, daß die Pforte hauptsächlich durch Englands Unterstützung einen diplomatischen Sieg davontrug; die Verhältnisse zu Griechenland blieben von da ungetrübt. Als der Sultan den Papst Pius IX. zu seiner Thronbesteigung durch einen außerordentlichen Gesandten begrüßen ließ, schickte der Päpstliche Stuhl, zugleich in der Hoffnung mit Umgehung der katholischen Höfe nun directen Einfluß im Oriente zu gewinnen, den außerordentlichen Nuntius Ferrieri im Jan. 1848 mit einem zahlreichen Gefolge nach Constantinopel ab. Derselbe wurde zwar glänzend empfangen, als er jedoch seine Absicht auf Vortheile für seine Kirche gegenüber den anderen christlichen Glaubensbekenntnissen kund werden ließ, so ging die Pforte auf seine Forderungen nicht ein.

Das Jahr 1848 ließ die Türkei als Ganzes ruhig, nur in den obersten Regionen bewirkte die französische Februarrevolution einen Umschwung in antiliberalem Sinne, indem die alttürkische Partei, dem Sultan das Verderbliche des von Reschid Pascha vertretenen Fortschrittssystems an dem Beispiele des Abendlandes darlegend, den Sturz Reschid Paschas, nachdem dieser eben die französische Republik anerkannt hatte, am 27. April durchsetzte; seine Stelle als Großvezier erhielt nun Sarim Pascha, während Risaat Pascha Minister des Auswärtigen wurde. Bald jedoch wurde der Sultan gegen die zur Macht gelangte Partei mißtrauisch, u. am 11. Aug. wurden die neuen Minister entlassen u. Reschid Pascha nebst Ali Pascha wieder ins Ministerium berufen. Das neue Ministerium erließ ein Rundschreiben an die Statthalter der Provinzen, worin die Verbesserung der allgemeinen Zustände, das Aufhören der Mißbräuche, der Erpressungen u. der Bestechlichkeit im Beamtenstande, die Aufrechthaltung der neuen Reformen als bes. nothwendig hingestellt, den Anhängern des alten Systems aber mit harten Strafen gedroht wurde. Die heimlichen Wühlereien der Gegenpartei, denen namentlich auch die damals zahlreichen Feuersbrünste in der Hauptstadt zugeschrieben wurden, fand eine gewaltthätige Unterdrückung in der Beseitigung einiger fanatischer Häupter. Inzwischen hatte das Umsichgreifen der europäischen Revolutionen die Pforte zu ausgedehnten Vorsichtsmaßregeln u. Rüstungen aufgefordert; dazu kam die Besorgniß wegen Rußland in Bezug auf die Donaufürstenthümer. Die Ereignisse in der Moldau (s. d. S. 361) gingen wohl ohne namhafte Verwickelung vorüber, obschon es Rußland verdroß, daß die bedrängten Bojaren den Schutz der Türkei angerufen hatten, welcher ihnen auch in sofern gewährt worden war, als ein türkischer Commissär in der Moldau erschien u. den Proceß der Bojaren leitete, worauf diese später exilirt wurden. Sobald aber Duhamel als russischer Commissär dort angekommen war, wurde der türkische Einfluß völlig überwogen. Viel größere Schwierigkeiten bereiteten nun aber die Zustände in der Walachei (s. d. Gesch.), in welcher bei weitem extremere Forderungen an den Fürsten Bibesco gestellt worden waren. Die nach dessen Entfernung niedergesetzte provisorische Regierung rief den Schutz der Pforte an, u. diese sandte im Juli Suleiman Pascha als Commissär nach Bukarest, als derselbe aber nach Auflösung der provisorischen Regierung eine Statthalterschaft eingesetzt u. dann eine allgemeine Amnestie ausgesprochen hatte, erklärten sich die Russen mit solch mildem Auftreten so wenig einverstanden, daß Duhamel die Moldau besetzen ließ. Die Pforte dagegen lehnte die Aufforderung des russischen Commissars gleichfalls Truppen nach der ohnehin völlig beruhigten Moldau zu senden ab, verstärkte jedoch das an der Donau stationirte Armeecorps bis auf 40,000 M. Bald fand aber der neue Commissär für die Walachei, Fuad Effendi, nachdem er statt der Statthalterschaft den Fürsten Kantakuzeno als provisorischen Statthalter eingesetzt hatte, für nöthig zur Unterstützung fernerer Maßregeln die türkischen Truppen in Bukarest einrücken zu lassen. Sofort entsandte Duhamel, gegen die Vorstellungen der Pforte, ein starkes russisches Truppencorps nach der Walachei u. gestattete sich bald auch Eingriffe in die innere Verwaltung des Landes. Die hierauf folgende Spannung wurde erst durch den von Rußland der Pforte endlich abgedrungenen Vertrag von Balta-Liman vom 1. Mai 1849 gehoben. Abgesehen von den die Verhältnisse der Donaufürstenthümer speciell berührenden Stipulationen desselben sicherte sich Rußland zunächst auf die nächsten sieben Jahre so ziemlich gleiche Rechte mit der Türkei auf die Donaufürstenthümer, indem vorläufig eine gemischte Occupationsarmee von 35,000 M. dort aufgestellt bleiben, nach Wiederherstellung der Ruhe auf 10,000 M. vermindert u. nach Beendigung der organischen Verbesserungen ganz zurückgezogen werden, indeß in der Nähe bleiben sollten, für den Fall, daß wichtige Ereignisse ähnliche Maßregeln erheischten. Eine günstigere Wendung für die Pforte im Jahr 1848 nahmen die ägyptischen Verhältnisse, indem Ibrahim Pascha, welcher für Mehemed Ali die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, im September in Constantinopel die Belehnung als Statthalter Ägyptens erhielt. Nach seinem schon im November erfolgenden Tode wurde Mehemed Alis Enkel, Abbas Pascha, berufen, dessen Belehnung aber auf Bedingungen hin ertheilt, welche die Rechte der Pforte entschiedener als früher sicherten (s. Ägypten S. 217).

Dagegen gerieth die Pforte nun wieder in die gefährlichsten Verwickelungen durch die Stellung, welche sie gegenüber der Ungarischen Revolution eingenommen hatte. Gemäß der Ansicht, daß die neuen Zeitverhältnisse der Türkei Zuwachs an Ansehen u. Macht verschaffen müßten, hatte Reschid Pascha sich den Ideen der politischen Propaganda immer williger zugeneigt. Die Bevollmächtigten u. Paschas der Pforte verkehrten mit den Magyaren auf dem freundschaftlichsten Fuße, wenn man auch in Constantinopel ihr Verhalten desavouirte; auf Andringen Rußlands u. Österreichs wurde Kossuths Bevollmächtigter, Baron Splenyi, aus Constantinopel gewiesen, dagegen unmittelbar darauf Andreassy als neuer ungarischer Botschafter zugelassen. Schaaren politischer Flüchtlinge, bes. Polen u. Italiener, zogen über Constantinopel nach Ungarn, während Andere als revolutionäre Agenten zurückblieben. Die Pforte selbst suchte zu verhindern, daß die Russen von der Walachei aus den Siebenbürgern zu Hülfe zögen, u. wies später einen Antrag Rußlands u. Österreichs, wonach ein russisches Armeecorps südlich von der Donau durch Serbien in Siebenbürgen einzurücken ermächtigt werden sollte, geradezu zurück. Nach der Katastrophe von Vilagos (13. Aug. 1849, s. u. Ungarn Gesch.) traten 4500 ungarische u. polnische Flüchtlinge, unter ihnen die Häupter der Ungarischen Revolution,

Kossuth, Bem. Dembinski u. A., Letztere nach ausdrücklicher Zusicherung des Schutzes, auf türkischen Boden über u. blieben zunächst in Widdin. Alsbald verlangten der österreichische u. russische Gesandte, gestützt auf die Artikel der beiderseitigen Verträge (Karlowitzer Tractat von 1699, Passarowitzer u. Belgrader Tractat hinsichtlich Österreichs, Vertrag von Kutschuk-Kainardschi von 1774 hinsichtlich Rußlands), die Auslieferung der Revolutionshäupter. Die Pforte lehnte den Antrag ab, bot aber die Bürgschaft dafür an, daß die Flüchtlinge in Gewahrsam gehalten u. an weiteren Umtrieben verhindert würden. Jetzt verlangte Kaiser Nikolaus von der Pforte eine Verstärkung der Truppen in den Donaufürstenthümern zur Abwehr weiterer Übertritte zu schicken. Der türkische Ministerialrath erhielt seine Weigerung aufrecht, versprach jedoch die Entfernung der Flüchtlinge von der Grenze od. ihre Übersiedelung in entlegene Provinzen. Der russische u. österreichische Gesandte brachen am 17. Sept. den diplomatischen Verkehr mit der Pforte ab. Fuad Effendi aber ging als besonderer Abgesandter nach Petersburg, um das Antwortschreiben des Sultans auf das des Kaisers zu überbringen. Inzwischen begann man in Constantinopel im Stillen zu rüsten, u. eine englische u. französische Flotte näherte sich den Dardanellen; die englische lief bald nachher (4. Nov.) in den Dardanellen ein u. legte sich bei Barbieri vor Anker, während die französische bei Burlac stationirte; auf Rußlands Beschwerde verließ jedoch auch die englische Flotte bald wieder die Dardanellen. Von den auf türkischem Boden zurückgebliebenen Flüchtlingen wurden bis zum 3. Nov. Kossuth, Bem, Meszaros, Kmeti, Batthyanyi u. A., zusammen 320 Köpfe, von Widdin nach Schumla übergesiedelt. Die Verhandlungen währten indessen fort, u. noch war keine Aussicht auf friedlichen Austrag des Streites, zumal Rußland, statt gemäß dem Vertrag von Balta-Liman sein Heer in den Donaufürstenthümern auf 10,000 M. zu reduciren, dasselbe auf 40,000 M. brachte; u. Österreich erklärte in der Angelegenheit ganz mit Rußland gehen zu wollen. Da zugleich Serbien eifrig im Sinne Rußlands bearbeitet wurde, so setzte die Pforte ihre Rüstungen, bes. hinsichtlich der Flotte, fort. Mitte December trat jedoch bei gegenseitigem Nachgeben eine friedliche Ausgleichung ein. Rußland gegenüber willigte die Pforte ein aus ihren Staaten alle von Rußland namhaft gemachten Polen zu verweisen, welche als russische Unterthanen in Folge der Ereignisse in Ungarn sich nach der Türkei geflüchtet hatten, die aus ihrer Zahl zum Islam Übergetretenen nach Aleppo od. Konieh zu verbannen u. hinsichtlich der künftig mit fremden Pässen anlangenden Polen, welche der Anspinnung von Intriguen gegen Rußland verdächtig wären, auf Verlangen der betreffenden Gesandtschaften deren Vertreibung zu vollziehen. Gegenüber Österreich verpflichtete sich die Pforte alle ihr von Österreich namhaft gemachten Flüchtlinge zu Konieh in Kleinasien zu interniren; den zum Islam Übergetretenen sollten Aleppo, Konieh od. Cypern zum Aufenthaltsort angewiesen werden, worauf unter dem 6. April der diplomatische Verkehr mit Österreich wieder hergestellt wurde. Am Ende des Jahres 1849 verließen nun auch die verbundenen Flotten das Türkische Gebiet. Die Pforte aber traf sofort Anstalten den hinsichtlich der Flüchtlinge übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, am 15. Febr. 1850 wurden Kossuth, Batthyanyi u. And. von Schumla nach Kiutahia übergesiedelt; am 24. gingen die zum Islam übergetretenen Flüchtlinge von Schumla nach Aleppo ab; ein dritter Transport brachte die ausgewiesenen russischen Flüchtlinge nach Malta. Zugleich war eine Beurlaubung der Truppen in großem Maßstabe eingetreten.

Die inneren Zustände hatten während dieser Wirren nicht gelitten, gaben im Gegentheil Zeugniß von den heilsamen Folgen der eingeführten Reformen; namentlich war dem Bestechungssysteme der Beamten kräftig Einhalt gethan worden. Nur in Bosnien, welches 1848 allen Aufreizungen von Seiten der Südslawen widerstanden hatte, war nach Besiegung der Ungarischen Revolution wieder ein Aufstand entzündet worden, dessen hauptsächlicher Herd abermals die Kraina war. Der ostensible Grund war, neben der anbefohlenen Stellung von Mannschaft zum regulären Heere, bes. die Auflegung einer neuen Grundsteuer, wonach jeder Türke u. Christ der Regierung $\frac{1}{10}$ des Bodenertrages, jeder Christ außerdem noch den Spahis $\frac{1}{3}$, von Heu u. Gartengewächsen aber die Hälfte entrichten sollte. Die christliche Bevölkerung hielt sich Anfangs jedem Widerstand fern, dagegen forderte ein Türke, Ali Keditsch, Anfang Juli 1849 zum bewaffneten Widerstande auf u. fand unter den Türken zahlreichen Anhang. Am 23. Juli erschienen die Insurgenten vor der Festung Bihac u. begannen dieselbe zu belagern, bemächtigten sich auch derselben am 1. März 1850. Darauf erklärten die meisten festen Städte ihren Beitritt zum Aufstand; die wenigen Anhänger der Regierung flüchteten zumeist auf österreichisches Gebiet. Jetzt griff die Bewegung auch tief nach Bosnien bis in die Herzegowina hinein, hier bes. zur Abwehr der Conscription. Der hiermit beauftragte Beamte wurde erschlagen, der Vezier am 15. Oct. aus Mostar vertrieben u. diese Festung selbst von den aufständischen Bewohnern in Vertheidigungszustand gesetzt. Inzwischen war Tahir Pascha gestorben u. Omer Pascha, der Statthalter von Bosnien, an die Spitze der bosnischen Armee getreten. Diesem gelang es die Insurgenten am 30. Oct. bei Zepse, am 19. Nov. bei Modrich, zwischen Dervent u. Kotarsko, u. am 20. Nov. bei dem Übergang über die Bosna zu schlagen. Nachdem die Insurgenten auch am 9. Febr. 1851 von Muhammed Skander Beg nach Mostar zurückgedrängt u. dies von den türkischen Truppen besetzt worden war, wurde der Aufstand für unterdrückt angesehen. Doch auch auf anderen Seiten nahmen Unruhen u. Aufstände im Jahre 1850 das Einschreiten der Pforte vielfach in Anspruch. Samos war schon im Sept. 1849 der Schauplatz einer bedenklichen Erhebung gewesen, indem die von dem Stellvertreter des Fürsten von Samos, Vogorides, hart gedrückten Samioten denselben verjagt u. die türkische Flagge herabgerissen hatten, worauf erst nach Erklärung der Insel in Blockadezustand (27. Oct.) die Ordnung durch den Kapudan Pascha, Mustapha Pascha, wieder hergestellt wurde. Am 12. April 1850 brach jedoch ein neuer Aufstand aus, welcher zwar schon binnen drei Tagen durch Mustapha Pascha unterdrückt wurde, doch es gährte fort. Als eine nach Constantinopel abgegangene Deputation, welche die Abstellung vieler Mißbräuche nachsuchen u. die Gewaltschritte gegen den Fürsten Vogorides rechtfertigen sollte, erfolglos zurückgekehrt war, wurde auch der provisorisch ernannte

Statthalter Konomenos vertrieben, u. es begann nun eine grenzenlose Anarchie. Erst nach längerem Zögern schritt die Pforte ein, indem am 4. Jan. 1851 die Insel in Belagerungszustand erklärt wurde, worauf sich die Aufständischen am 1. Febr. Mustapha Pascha unterwarfen. Von bedenklicherer Art war ein zunächst in Aleppo am 16. Oct. 1850 ausbrechender, wider die Christen gerichteter Aufstand, welcher sich dann weiter in Syrien ausbreitete. Neben den Beschwerden der Araber über die öffentlichen Processionen u. über das kirchliche Geläut der Christen, sowie über die erfolgreiche Thätigkeit der christlichen Missionäre u. die Bereicherung der christlichen Kaufleute, war es zunächst die Befreiung der Christen von der neu angeordneten Recrutirung, welche den lange verhaltenen Haß zum Ausbruch brachte; Gesindel nebst Arabern der Wüste begann in dem christlichen Stadttheil zu rauben, zu morden, Weiber zu mißhandeln u. Häuser in Brand zu stecken, u. trieb dies bei der Feigheit der türkischen Behörden mehre Tage ungehindert. Erst vom 30. Oct. an, nachdem aus Damask, wo Emin Pascha ähnliche Greuel unterdrückt hatte, noch zwei Bataillone türkische Truppen angelangt waren, ermannte sich der Militärcommandant Kherim Pascha zu kräftigeren Maßregeln, u. nachdem er am 4. Nov. die Araber vergeblich aufgefordert hatte die Waffen abzulegen, die bestimmte Zahl Recruten zu stellen u. den verursachten Schaden zu ersetzen, wurden die Araber angegriffen u. bis zum 7. Nov. der ganze rebellische Stadttheil erobert u. zerstört, die Araber aber, welche an 1000 M. verloren hatten, zersprengt. Die zwölf gefangenen Häuptlinge wurden nach Europa abgeführt u. über 320 Rebellen ein Gericht in Aleppo niedergesetzt. Starke Truppensendungen langten in Syrien an u. die Ruhe blieb nun ungestört. Fortgesetzte Streifzüge der Montenegriner (s. Montenegro S. 418) auf Türkisches Gebiet machten eine Truppenaufstellung an der Grenze nothwendig; doch trat rechtzeitig eine Ausgleichung ein. Im Ministerium war bereits im April eine Veränderung in so fern erfolgt, als Fuad Effendi als Minister des Innern eintrat u. Talat Effendi am 27. April an Stelle des abgetretenen Nafiz Pascha das Finanzministerium übernahm. Zeugniß von dem noch immer befolgten System des Fortschrittes gaben verschiedene Maßregeln; so die Anordnung, daß die von den Christen zu entrichtende Kopfsteuer nicht mehr von türkischen Beamten erhoben, sondern von den christlichen Gemeinden selbst vertheilt u. eingeliefert werden sollte; zur Unterdrückung der verderblichen Agiotage erfolgte eine Regulirung des Münzfußes; nach dem Vorbild von Constantinopel wurde auch für andere Orte, Kairo, Alexandrien, Smyrna ꝛc. die Errichtung von gemischten (halb türkischen, halb fremden Unterthanen) Handelstribunalen angeordnet, so wie die Errichtung besonderer Gerichtshöfe für Fremde; Bastonnade, Peitsche u. Tortur wurden untersagt.

Unter den Ereignissen des Jahres 1851 stand eine Differenz mit dem Vicekönig von Ägypten im Vordergrund. Um Ägypten seine Abhängigkeit von der Pforte fühlbarer zu machen, wurde von derselben im Sept. 1851 eine Reihe von Forderungen an den Vicekönig gestellt, namentlich Verminderung des stehenden Heeres bis auf 18,000 Mann, Abtakelung der Flotte od. vielmehr Stellung derselben zur alleinigen Verfügung der Pforte; stetige Residenz eines Generalinspectors in Ägypten; Herausgabe der der muhammedanischen Geistlichkeit unter Mehemed Ali abgenommenen Ländereien; Verzichtung auf das Recht über Leben u. Tod; Einstellung der Eisenbahnarbeiten auf der Landenge von Suez bis zur Vorlegung des Nachweises, daß dazu die Hülfsquellen des eigenen Schatzes ohne Belastung des Landes u. fremde Subsidien ausreichten u. die Bahn von keiner fremden Macht gebaut werde. Der Vicekönig zeigte sich wenig geneigt auf diese Forderungen einzugehen u. setzte sich in Vertheidigungszustand. Zu Anfang 1852 ging Fuad Effendi in außerordentlicher Sendung nach Kairo u. ihm gelang es den Zwist zu schlichten, namentlich die Eisenbahnfrage wurde nach dem Wunsche des Vicekönigs erledigt u. hinsichtlich der Todesurtheile sollten diejenigen der großherrlichen Bestätigung noch auf weitere fünf Jahre entzogen bleiben, wobei es sich um die Concurrenz von Civilparteien handelte (19. April). Kurz nach Aufstellung der Forderungen an Ägypten wurde von der Pforte an den Bey von Tunis das Verlangen einer förmlichen Annahme der Tanfimat gerichtet; doch zogen sich die betreffenden Verhandlungen ohne bestimmtes Resultat in die Länge. In der Flüchtlingsangelegenheit begannen, nachdem das Jahr abgelaufen war, für welches die Pforte die aus Ungarn u. Siebenbürgen übergetretenen ungarischen u. polnischen Insurgenten festzuhalten versprochen u. nachdem die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika sich bereit erklärt hatte dieselben aufzunehmen: 1851 neue Unterhandlungen mit Österreich u. Rußland über die Freilassung derselben aus der Provinz Kiutahia. Unterstützt wurde diese Freilassung von Frankreich u. England, u. es wurde schließlich mit Österreich eine Einigung dahin getroffen, daß bei Entlassung der Übrigen wenigstens Kossuth, Batthyanyi, die beiden Perczel, Meszaros, Wysocki u. Arboth bis zum 9. Sept. d. J. von der Pforte überwacht würden. Neue Verwickelungen erwuchsen der Pforte gleichzeitig durch den jetzt auftauchenden Streit um das Heilige Grab, da der französische Gesandte im Namen seiner Republik u. des Papstes die Ansprüche der abendländischen Christenheit auf dasselbe gegenüber der morgenländischen geltend machte, wogegen sich Rußland im Namen der letzteren auf den verjährten, bei mehren Veranlassungen bisher nie angefochtenen Besitz stützte; einstweilen war noch kein Erfolg der diplomatischen Verhandlungen abzusehen, obschon die Pforte sich offenbar mehr dem überwiegenden Einflusse Rußlands hingab. Dagegen fand die so lange schwebende Frage wegen der vertragswidrigen Occupation der Donaufürstenthümer durch die Russen endlich ihre Lösung; seit 24. April zogen sich die russischen u. osmanischen Truppen zurück, worauf Schekib Effendi als Generalinspector in den Donauprovinzen dahin abging. Hinsichtlich der inneren Zustände des Landes erhob sich der kaum bezwungene Aufstand in der Kraina (Bosnien) schon Anfang März wieder; Jayca, am linken Ufer des Verbas u. der Pliva, ergab sich am 4. März den Insurgenten unter Omer Aga Hassanagin, indeß gelang es am 19. März Omer Pascha dieselben zwischen Jayca u. Gjulhissar zu schlagen, wobei das Haupt der Rebellen, Ladia Kapik, umkam, u. nach den Siegen bei Kozarak u. bei Bihacs konnte der Aufstand für gedämpft angesehen werden. Das Finanzwesen anlangend war die Regierung

in Constantinopel in diesem Jahre, gegenüber der beständig wachsenden Staatsschuld, bedacht gewesen möglich große Reductionen im Staatshaushalt herbeizuführen, u. es wurde zu diesem Zwecke namentlich das Polizeiministerium aufgehoben u. dem Kriegsministerium einverleibt, auch die Besoldungen der Gouverneure der Provinzen u. Districte ermäßigt. Zur Abhülfe der Finanznoth wurden unverzinsliche Staatsschuldscheine (Kaimé, s. d.) auf 10 Piaster lautend, creirt u. ausgegeben.

Im Jahre 1852 schritt Omer Pascha in Bosnien, um das nur noch locker mit dem Hauptlande zusammenhängende, thatsächlich in der Hand einiger Adelsfamilien befindliche Gebiet wieder unter die Souveränetät der Pforte zurückzuführen u. in die jetzt allgemein angestrebte Centralisation hineinzuziehen, mit den äußersten Gewaltmaßregeln vor. Besonders hatten jetzt die Christen, welche nun auch die Lust zum Abfall u. die Hinneigung zu Österreich offener zeigten, die härtesten Verfolgungen zu erleiden. In dem durchaus militärisch besetzten Lande wurde eine allgemeine Entwaffnung aller Griechen u. Katholiken vorgenommen, viele Geistliche u. irgendwie einflußreiche Männer verhaftet, die katholische Geistlichkeit gezwungen von ihren Klostergütern den Zehnten zu entrichten. Selbst auf die österreichischen Unterthanen dehnte sich die Strenge Omer Paschas aus. Auch nachdem derselbe endlich abberufen worden war, milderte sich unter seinem Nachfolger das Loos der Christen nicht, weshalb Tausende nach Österreich auswanderten. Das Wiener Cabinet sah sich deshalb auch zu ernsten Vorstellungen bei der Pforte veranlaßt, u. die hiermit eintretende Spannung zwischen Österreich u. der Pforte wurde noch vermehrt durch den türkischer Seits gemachten Versuch auf einem türkischen Streifen Landes in Dalmatien Strandbefestigungen anzulegen, weshalb auch zwei österreichische Kriegsschiffe nach der Bucht von Cattaro abgingen, um die gebotene Einstellung der Arbeit zu unterstützen. Unter die in diesem Jahre angegriffenen neuen Maßregeln der Regierung gehörte namentlich die Einführung einer gemischten Personal- u. Vermögenssteuer, welche im Durchschnitte mit 20 Piastern auf den Kopf bemessen worden war. Auch die Anordnung einer Art Censur für die im Reiche lebenden Fremden wurde in Folge der Verbreitung vieler Broschüren über die Zustände des T-n R-es beliebt, wonach der Druck von Büchern u. Broschüren ohne vorhergängige Autorisation verboten war. Das Ministerium unterlag in diesem Jahre den wesentlichsten Veränderungen; am 26. Jan. 1852 wurde Reschid Pascha seines Amtes als Großvezier entsetzt u. dasselbe an Rauf Pascha übertragen (ein vorübergehender Sieg des russischen über den englischen Einfluß). Den äußeren Anlaß zu dem Systemwechsel gab die Angelegenheit wegen Regulirung der Verhältnisse des Heiligen Grabes, welche dann am 14. Febr. eine vorläufige Erledigung mit Anerkennung der Gleichberechtigung aller Confessionen fand. Reschid Pascha wurde zwar bereits am 5. März wieder zum Großvezier erhoben, jedoch schon im August durch Ali Pascha verdrängt, welcher aber am 3. Oct. wieder dem bisherigen Marineminister Mehemed Ali Pascha weichen mußte, welcher zur Fortschrittspartei gerechnet wurde. Der letztere Wechsel wurde in Verbindung gebracht mit der in Paris u. London negociirten Anleihe, welche als eine mit Ungläubigen unmittelbar getroffene Vereinbarung des widrigsten Eindruckes nicht verfehlte, die Bestätigung derselben wurde darum auch hintertrieben u. die bereits gemachten Zahlungen zurückgestellt, statt derselben aber eine Nationalanleihe ausgeschrieben, an welcher sich der Sultan selbst mit 40 Mill. Piaster u. der Hingabe von einem großen Theile seines Silbergeräthes betheiligte; außerdem wurde dem Vicekönig von Ägypten die Vorauserlegung eines zweijährigen Tributes abgefordert. Zugleich wurde die Errichtung einer Bank beschlossen. Die inneren Verhältnisse verlangten aber auch ungewöhnliche Anstrengungen, namentlich waren in Asien die Zustände wieder sehr gefahrdrohend geworden. Im östlichen Syrien befand sich die arabische Bevölkerung in offenem Aufstande; in Mesopotamien spielten einzelne Stämme derselben völlig den Meister; eine Expedition gegen die Araber in Jemen endigte mit einer völligen Niederlage der Türken unter Mustapha Pascha. Ebenso vermochte die Bekämpfung der Drusen in Syrien keinen nachhaltigen Erfolg herbeizuführen; erst die angeordnete Berufung eines Provinzialrathes, welchem auch die Drusenhäuptlinge beiwohnen sollten, ließ einige Ordnung in den empörten Landstrichen zurückkehren. Und hierzu kam nun noch eine neue Differenz mit Montenegro. Hier hatte der neue Vladika Danilo Njegosch durch Rußland die fast unumwundene Erklärung seiner Unabhängigkeit von der Pforte erhalten (s. Montenegro S. 418). Die Pforte hatte sich zunächst mit einem Protest begnügt; als aber die Nahié Piperi, auf Überredung Osman Pascha von Skutari, abgefallen war u. durch den Versuch des Vladika im November dieselbe mit Waffengewalt wiederzugewinnen ein allgemeiner Kampf in Montenegro ausbrach, wobei der Vladika bei seinem Angriff auf die Piperi mit dem bei Podgorizza aufgestellten türkischen Hülfstruppen in blutige Conflicte gerieth, so versetzte die Pforte die oberalbanesische Küste in Blockadezustand, zu dessen Handhabung eine Flotte ausgesendet wurde, u. ließ 55,000 Mann gegen die Grenze ziehen. Am Ende des Jahres währte der Krieg noch mit aller Heftigkeit fort. Inzwischen drohten auf anderer Seite neue Verwickelungen durch das von Constantinopel aus ergangene Verbot der fremden Dampfschifffahrt im Bosporus. Die Heilige Grabangelegenheit fand dagegen jetzt eine zeitweilige u. theilweise Erledigung durch die Verordnung des Sultans, wonach den Griechen das Recht jährlich zweimal in der Kapelle des Ölberges Messe zu lesen eingeräumt wurde, während den römischen Katholiken dies nur einmal erlaubt war; ebenso wurden die Rechtsansprüche der Orientalischen Kirche auf das Besitzthum des Heiligen Grabes anerkannt.

Unter solchen Verhältnissen brach nun das verhängnißvolle Jahr 1853 für die Türkei an, von dem schon nach altem Volksglauben die Vernichtung des nun eben 400jährigen Osmanenreichs in Stambul erwartet wurde. Wirklich waren auch für die Türkei auf allen Seiten so ernste Verwickelungen vorhanden, daß die Erfüllung jener Erwartung nicht unmöglich zu sein schien. Die Pforte war mit Rußland u. den katholischen Mächten entzweit wegen der Heiligen Stätten, mit sämmtlichen Gesandtschaften wegen eines neuen Gesetzes über die Außercursetzung ausländischer Münzen; mit England u. Österreich wegen des Verbotes der Schifffahrt im Bosporus; mit Österreich wegen der Angelegen-

heit der bosnischen Christen; mit England u. Frankreich wegen der Anleihe. Der Krieg gegen Montenegro, mit wechselndem Glück geführt, dauerte bis gegen Ende Februar, wo dann in Folge der Vermittelung Österreichs u. Rußlands die Feindseligkeiten aufhörten (s. Montenegro S. 418 f.). Inzwischen war aber ein viel drohenderes Ereigniß eingetreten; am 30. Jan. war Graf Leiningen als außerordentlicher Botschafter Österreichs in Constantinopel eingetroffen u. verlangte im Namen seiner Regierung von der Pforte Herstellung des Statusquo in Montenegro sowohl in territorialer als administrativer Beziehung u. Räumung des Landes von den türkischen Truppen; sofortige Internirung der in der Nähe der österreichischen Grenzen sich aufhaltenden österreichischen Flüchtlinge; Anerkennung der türkischen Enclaven Kleck u. Suttorina (s. d.) in Dalmatien als neutralen Bodens; Zusicherung einer gerechten u. menschlichen Behandlung der Rajahs in Bosnien u. der Herzegowina; Aufhebung der in den genannten Provinzen widerrechtlich erhobenen Zollaufschläge auf österreichische Ein- u. Ausfuhrartikel, ebenso der widerrechtlichen Besteuerung des Tabaksbaues u. des Ausfuhrverbotes von Holz; endlich Befriedigung der gerechten Ansprüche einer Anzahl von österreichischen Unterthanen an die Pforte. Als der Großvezier diese Forderungen unbedingt ablehnte, wurde das an der Unna stehende österreichische Observationscorps auf 50,000 Mann gebracht u. die österreichische Gesandtschaft bereitete sich zur Abreise von Constantinopel. Zugleich nahm auch Rußland eine kriegerische Miene an; das fünfte russische Armeecorps war bereits an die türkische Grenze gerückt. Auf das am 10. Febr. vom Grafen Leiningen übergebene Ultimatum fand am 12. Febr. eine nochmalige Berathung der Pfortenminister statt, in Folge deren alle Ansprüche Österreichs zugestanden wurden; als geheime Artikel in der getroffenen Übereinkunft wurden bezeichnet: die Berechtigung Österreichs, bei Gebietsverletzungen durch türkische Grenznachbarn, sofort die Grenze zu überschreiten u. sich selbst Genugthuung zu nehmen, u. ferner das Zugeständniß des österreichischen Oberhoheitsrechtes über die christliche Bevölkerung Bosniens u. der Herzegowina. Die nächste Wirkung von diesem siegreichen Auftreten Österreichs gab sich in der Beilegung der Montenegrohändel kund; eine zweite in den Verhältnissen Bosniens. Hier sollten nach einem großherrlichen Ferman Christen u. Juden gleiche Rechte mit den Türken genießen, in ihrem Eigenthum ungeschmälert bleiben u. in dem großen Verwaltungsrathe für Bosnien Sitz u. Stimme haben; statt des bisherigen Besteuerungs- u. Pachtsystems eine Häuserconscription u. Verzeichnung alles beweglichen u. unbeweglichen Eigenthums stattfinden u. danach die Regelung der Steuer erfolgen. In kurzer Zeit kehrte der größte Theil der auf österreichisches Gebiet geflüchteten Christen nach Bosnien zurück. Anderwärts war dagegen das Schicksal der Rajahs wieder sehr in Frage gestellt durch die laut großherrlichem Ferman vom 22. Jan. verfügte Aufhebung des wichtigeren Theiles der Tanzimat, wodurch den Provinzialstatthaltern fast der volle Besitz ihrer früheren, beinahe unbeschränkten Gewalt wiedergegeben wurde.

Der Conflict mit Österreich war jetzt kaum in einer die Pforte tief demüthigenden Weise geschlichtet worden, als nun Rußland wieder feindselig gegen die Türkei auftrat. Schon am 16. Febr. überreichte der russische Geschäftsträger dem Minister des Auswärtigen eine Note, in welcher das Petersburger Cabinet sich über den Angriff auf Montenegro beklagte u. die Unabhängigkeit des Landes als eine zweifellose Thatsache hinstellte. Kurz darauf traf nun aber Fürst Mentschikow in besonderer Mission in Constantinopel ein, welcher durch seine Verletzung der am türkischen Hofe so hoch gehaltenen Etikette bewies, daß es auf eine tiefe Demüthigung der Pforte abgesehen sei. Als Hauptpunkte der Forderungen seines Kaisers bezeichnete Mentschikow die Vergütung von 40 Mill. Piaster als Kriegskosten während der Besetzung der Donaufürstenthümer im Jahre 1850, die Rücknahme des zu Gunsten Frankreichs erlassenen Fermans in Betreff der Heiligen Stätten u. endlich die Lösung der schwebenden Differenzen über dieselben zu Gunsten der Griechischen Kirche. Die Natur dieser Forderungen, sowie Mentschikows Auftreten, führten nun zunächst die Entlassung des Ministers des Äußern, Fuad Effendi, herbei, an dessen Stelle der fügsamere Rifaat Pascha berufen wurde. Der Fürst hierdurch nicht befriedigt, stellte ein Ultimatum für seine Forderungen. Darauf erklärte der Sultan, daß er auf dieselben nicht eingehen könne, u. rief sofort den Schutz Englands u. Frankreichs an. Hierauf traten an die Stelle von Begebenheiten weitläufige diplomatische Verhandlungen. Nicht ohne Zusammenhang mit den obschwebenden Verhältnissen war wohl die in jene Zeit fallende Gewährung aller der Zugeständnisse an den Vicekönig von Ägypten, welche demselben noch im vorigen Jahre verweigert worden waren: Verleihung eines, ihn über alle Paschas, selbst über den Großvezier stellenden Titels u. des Rechtes über Leben u. Tod, ohne die früheren Beschränkungen, sowie einer unbeschränkten Autorität über alle Glieder der Familie Mehemed Alis. Erst mit dem, Mitte Aprils erfolgenden Eintreffen des englischen u. französischen Gesandten schien die Entscheidung wieder näher gerückt zu werden. Nach Empfang neuer Instructionen reichte Fürst Mentschikow am 7. Mai aufs Neue seine Forderungen ein, dieselben bezogen sich besonders auf das Protectorat Rußlands über die griechischen Christen im T-n R., der russische Gesandte in Constantinopel nebst allen russischen Consuln u. Agenten in der Türkei sollten das Recht besitzen die Kirche gegen allen Druck u. alle Verfolgung zu schützen, die Patriarchen von Constantinopel, Antiochien, Alexandrien u. Jerusalem sollten nicht mehr ohne rechtmäßigen Grund abgesetzt werden können; außerdem sollte der Diwan zu Jerusalem die Aufrechthaltung der durch die letzten Fermane festgesetzten Verhältnisse verbürgen u. sich verpflichten daran ohne vorherige Vereinbarung mit Rußland nichts zu ändern. Die Pforte lehnte die Erfüllung dieser Forderungen ab u. am 13. Mai trat Rifaat Pascha sein Ministerium an Reschid Pascha ab, dessen Abneigung gegen Rußland offenkundig war; Mustapha wurde Großvezier. Die Streitfrage wegen der Heiligen Stätten war übrigens laut des jetzt veröffentlichten Ferman als in einer allseitig befriedigenden Weise gelöst zu betrachten. Um so mehr bestand Mentschikow, alle Vermittelungsversuche der übrigen Gesandten zurückweisend, auf der Erledigung der hinsichtlich der griechischen Christen gestellten Forderungen, und als sich keine Aussicht auf eine fügsame Entscheidung

der Pforte eröffnete, reiſte er, noch vor Ablauf des von ihm geſtellten Termins, am 22. Mai ab u. wenige Tage darauf wurden alle diplomatiſchen Verbindungen zwiſchen der Pforte u. Rußland abgebrochen. In Folge davon gerieth der Handel in Stockung, ſchlugen die Curſe bedeutend auf. Die Pforte betrieb nun die Kriegsrüſtungen eifrig; die alttürkiſche Partei namentlich zeigte große Begeiſterung für den Krieg; die Landwehr wurde einberufen u. die Flotte ſtellte ſich theils im Bosporus, theils bei Varna auf; ſie beſtand aus 4 Linienſchiffen von 80—100 Kanonen, 2 Fregatten, mehren Kriegsdampfern, 12 Corvetten u. verſchiedenen kleinen Segeln. Zugleich wurde aber auch Seitens der Pforte der europäiſchen Diplomatie am 2. Juni ein rechtfertigendes Memoire hinſichtlich ihrer Politik gegen Rußland übergeben. England u. Frankreich ſchienen jetzt auch offen auf die Seite der Türkei getreten zu ſein. Mitte Juni nahmen die vereinigten Flotten beider Mächte, 31 Schiffe von 1620 Kanonen, ihre Stellung in der Beſikabai vor der Straße der Dardanellen. Dagegen näherten ſich nun aber auch die ruſſiſchen Heere, zuſammen mindeſtens 120,000 M. ſtark, der türkiſchen Grenze u. die ruſſiſche Flotte im Schwarzen Meere beſtand aus 13 Linienſchiffen, 8 Fregatten, 6 Corvetten u. 12 kleinern Fahrzeugen. Während ſo die Situation ein durchaus kriegeriſches Anſehen genommen hatte, traf am 9. Juni das letzte ruſſiſche Ultimatum ein, im Weſentlichen aus folgenden Forderungen beſtehend: die Pforte verſpreche die griechiſchen Chriſten u. die griechiſche Geiſtlichkeit des Reiches bei denjenigen Privilegien u. Immunitäten zu erhalten, welche ſie von Alters her beſeſſen, ſowie dieſen Chriſten u. der kaiſerlichen Botſchaft alle Rechte einzuräumen, welche den Chriſten anderer Confeſſionen u. den Geſandten anderer Souveräne zugeſtanden worden ſeien od. zugeſtanden werden würden; die Pforte verſpreche ferner in den Angelegenheiten des Heiligen Grabes Alles im Statusquo zu laſſen u. die Bekenner der griechiſchen Kirche bei den Privilegien u. Immunitäten zu belaſſen, welche ſie von Alters her beſeſſen; ſie willige ſodann ein, daß zu Jeruſalem eine griechiſche Kirche u. ein griechiſches Hoſpital für die ruſſiſchen Pilger erbaut werde, welches unter dem ruſſiſchen Generalconſulat für Syrien u. Paläſtina ſtehen werde; die Pforte mache ſich endlich anheiſchig ſofort die nöthigen Befehle zur Ausfertigung des betreffenden Fermans zu erlaſſen. Nach Ablauf einer achttägigen Bedenkzeit werde Rußland im Falle der Weigerung die Grenzen überſchreiten. Inzwiſchen hatte die Pforte durch einen unter dem 6. Juni erlaſſenen Ferman an die geiſtlichen Häupter aller chriſtlichen Genoſſenſchaften, nach Hinweis auf den bisher den verſchiedenen Glaubensgenoſſen gewährten Schutz, denſelben die Zuſicherung ertheilt, daß alle noch vorhandenen Mißbräuche vollſtändig entfernt u. die beſonderen geiſtlichen Privilegien der Kirchen u. Klöſter, ſowie ihrer Beſitzungen, unverletzt erhalten werden ſollten. Das ruſſiſche Ultimatum wurde jedoch nach Berathung mit den europäiſchen Geſandten verworfen, u. am 20. Juni reiſte der ruſſiſche Geſandtſchaftsſecretär ab, wogegen der Kaiſer von Rußland das Manifeſt von Peterhof am 26. Juni erließ, worin er ſeinen Entſchluß verkündete die Donaufürſtenthümer beſetzen zu laſſen; am 2. Juli begann die ruſſiſche Armee, vorläufig 25,000 M., bald jedoch 50,000 M. ſtark, den Übergang über den Pruth; binnen ſechs Tagen war die ganze Donau beſetzt. In der ruſſiſchen Circulardepeſche vom 2. Juli wurde namentlich auch das Erſcheinen der engliſch-franzöſiſchen Flotte in der Beſikabai als Grund jener Beſetzung angegeben. Die Pforte ihrerſeits zog um Schumla ein Corps von 95,000, bei Erzerum ein zweites von 80,000 M. zuſammen, während der Vicekönig von Ägypten 20,000 M. mit 13 Linienſchiffen in Alexandrien zur Überfahrt bereit hielt, von denen der eine Theil im Juli auch wirklich von Ägypten abging. Inzwiſchen war aber die angebotene öſterreichiſche Vermittelung angenommen worden. Freiherr von Bruck traf am 25. Juni als öſterreichiſcher Internuntius in Conſtantinopel ein u. fand von allen Seiten ein vertrauensvolles Entgegenkommen. Zugleich ſchickte Öſterreich ein Beobachtungscorps von 30,000 M. an die Grenze. In dem Miniſterium riethen Muſtapha u. Reſchid Paſcha, gegenüber der Kriegspartei im Miniſterium, Mehemed Ali Paſcha an der Spitze, beharrlich zum Frieden. Gegen die Beſetzung der Donaufürſtenthümer, in denen übrigens die ruſſiſche Truppenmacht nur noch um beiläufig 20,000 M. vermehrt worden war, erließ die Pforte einen Proteſt vom 14. Juli. Mit der am 24. Juli erfolgten Eröffnung einer diplomatiſchen Conferenz zu Wien, bei welcher Frankreich, England, Öſterreich u. Preußen vertreten waren, ſchien endlich eine beſtimmte Ausſicht auf friedliche Beilegung der orientaliſchen Wirren gegeben zu ſein. Die von da ausgegangenen Vorſchläge kamen auf Folgendes hinaus: Die Pforte ziehe die vom Fürſten Mentſchikow an ſie gerichteten Vorſtellungen ſowie das innige Intereſſe, welches der ruſſiſche Kaiſer an der Aufrechthaltung der ſeiner Religion in den Staaten des Sultans zuſtehenden geiſtlichen Privilegien u. Immunitäten nimmt, in Erwägung u. erkläre, daß es eine Ehrenſache für ſie ſei dieſe Rechte u. Privilegien für immer ungeſchmälert zu erhalten; ſie ſei entſchloſſen den Buchſtaben wie den Geiſt der beiden Verträge von Kutſchuk-Kainardſchi u. Adrianopel ſtreng zu beobachten, um den Bekennern des Griechiſchen Glaubens dieſelben Vortheile u. Begünſtigungen zu gewähren, welche ſie künftig den übrigen chriſtlichen Confeſſionen ihres Reiches gewähren werde; zugleich würden dann feierlichſt die die Heiligen Stätten betreffenden Fermans beſtätigt u. erklärt, daß der daraus hervorgehende Statusquo für immer aufrecht erhalten, od. daß wenigſtens keine Veränderung ohne vorgängige Zuſtimmung Englands u. Frankreichs damit vorgenommen werden ſolle; endlich verſpreche die türkiſche Regierung die zur Erbauung der ruſſiſchen Kirche, des Kloſters u. Hoſpizes in Jeruſalem, welche unter ruſſiſchen Schutz geſtellt werden ſollen, nöthigen Befehle zu ertheilen. Der Kaiſer von Rußland erklärte ſeine Zuſtimmung damit, u. ſo ſchien die Differenz endgültig geſchlichtet. Nun aber erhob die Pforte unerwartet Widerſpruch, indem ſie zwar nicht den ganzen Entwurf verwarf, dennoch aber auf mehre dem Anſchein nach allerdings wenig weſentliche Abänderungen drang, wodurch alle die Ausdrücke entfernt werden ſollten, welche es in Zweifel ſtellen konnten, daß Rußland kein Recht zur Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten habe. Dabei wurden die Rüſtungen in einer Großartigkeit fortgeſetzt, wie ſie Niemand dem anſcheinend zerfallenden Staate zugetraut hätte. Geldmittel kamen auf unbegreifliche Weiſe zum Vorſchein, die Do-

naulinie, die Balkanpäſſe u. alle ſonſtigen wichtigen Päſſe waren ſtark befeſtigt; von den 250,000 M., welche der Sultan aufſtellte, ſtanden 150,000 M. unter Omer Paſcha an der Donau, 100,000 M. unter Abdi Paſcha u. Rizat Paſcha in Aſien. Am 14. Auguſt langte auch die erſte Diviſion des ägyptiſchen Hülfsheeres, 12 Schiffe mit 610 Kanonen u. 7100 M., an, auch der Bey von Tunis ſtellte Hülfstruppen. Der Kaiſer von Rußland verwarf die Modificationen der Pforte u. verlangte einfache Annahme des Wiener Entwurfes. Am 25. Sept. wurde behufs der letzten Entſcheidung ein Diwan verſammelt, beſtehend aus den Miniſtern, dem hohen u. niedern Clerus, den höhern Civil- u. Militärbehörden, welcher ſich einverſtanden mit dem vom Miniſterium bereits gefaßten Beſchluſſe, auf keine weiteren Verhandlungen einzugehen, erklärte. Hierauf ertheilte der Sultan ſeine Sanction zu dem Beſchluſſe u. ſo wurde von der Pforte der Krieg an Rußland erklärt (ſ. Ruſſiſch-Türkiſcher Krieg S. 608). Omer Paſcha, deſſen Heer inzwiſchen auf 100,000 M. Infanterie mit 250 Kanonen u. 10 Regimenter Cavallerie angewachſen war, verlangte von dem ruſſiſchen Oberbefehlshaber Gortſchakow in den Donauprovinzen die Räumung der Fürſtenthümer binnen 15 Tagen, u. als Gortſchakow eine ablehnende Antwort gab, ſo begannen am 23. Oct. die Feindſeligkeiten. Gleichzeitig waren auch die vereinigten engliſchen u. franzöſiſchen Flotten aus der Beſikabai in die Dardanellen eingelaufen u. hatten ſich vor Galipoli vor Anker gelegt. Beim Einzug der Ruſſen im Herbſt 1853 in die Fürſtenthümer dankten die von der Pforte ernannten Hoſpodare, Fürſt Stirbey in der Moldau u. Fürſt Ghika in der Walachei, ab u. übergaben die Regierung den beiden außerordentlichen Verwaltungsräthen zu Jaſſy u. Bucareſt; jedoch ſetzte Kaiſer Nikolaus eine gemeinſchaftliche Verwaltung für beide Länder ein, welche er am 8. November dem Baron Budberg unter Oberleitung des befehlhabenden Generals Gortſchakow anvertraute. Zur Beſtreitung der laufenden Kriegskoſten ſtreckten England u. Frankreich (1854) jedes 10 Mill. Franken vor, welche aus der Einnahme einer zu London u. Paris nochmals verſuchten Anleihe zurückbezahlt werden ſollten; jedoch gelang es der türkiſchen Regierung erſt 1855 mit Hülfe des Hauſes Rothſchild u. unter Bürgſchaft Englands u. Frankreichs 125 Mill. Franken aufzubringen. Noch im December 1853 hatte der Sultan drei Hattiſcherifs in Bezug auf Serbien, die Moldau u. die Walachei unterzeichnet, worin das Protectorat Rußlands für aufgehoben erklärt, die Rechte u. Vorrechte dieſer Länder aber vom Sultan von Neuem beſtätigt wurden. Der Fürſt von Serbien dankte unter dem 2. Febr. 1854 im Namen ſeines Landes für die Beſtätigung der Freiheit, ſprach jedoch auch den Wunſch, daß die ruſſiſch-türkiſchen Verträge von Bucareſt, Akjerman u. Adrianopel aufrecht erhalten werden möchten, ſowie den Entſchluß Serbiens aus, ſeine vertragsmäßigen Beziehungen ſowohl gegen Rußland, wie gegen die Türkei getreulich wahrzunehmen. Zur beſſeren Ausführung der Tanſimat ordnete der Sultan am 7. September 1854 die Niederſetzung eines außerordentlichen Vollzugsrathes von ſechs höheren Staatsbeamten an, welche die Gebrechen der Verwaltung, des Finanzweſens u. der Rechtspflege aufſuchen u. die zur Beförderung der Volkswohlfahrt erforderlichen Maßregeln vorſchlagen ſollten. Am 8. October 1854 wurde der Sklavenhandel überhaupt u. namentlich der Circaſſier im T-n R. unterſagt. Am 17. Sept. 1854 löſte der Sultan die Baſchi-Bozuks (ſ. d.) auf, welche zu Anfange des Krieges freiwillig die Waffen ergriffen, aber beſ. in Gegenden mit griechiſcher Bevölkerung Grauſamkeiten u. Rohheiten aller Art begangen hatten. Wurden dieſe Beſtrebungen der europäiſchen Civiliſation Seitens der Regierung von der türkiſchen Bevölkerung, welche ſich neben dem überwältigenden Eindruck fränkiſcher Machtentwickelung in der Hauptſtadt u. in dem Herzen des Reiches in ihrem Nationalſtolze gekränkt fühlte, auch nicht unterſtützt, ſo gewannen ſie doch das Vertrauen u. die Zuneigung der chriſtlichen Unterthanen.

Der Krieg an der Donau war unterdeſſen, während die Kriegsflotten der Engländer u. Franzoſen bereits (2. November 1853) in den Bosporus eingelaufen waren u. die Weſtmächte eifrigſt zum Kriege rüſteten, verhältnißmäßig glücklich geführt worden, aber die fortwährenden Niederlagen in Kleinaſien, in Folge deren das türkiſche Heer mit großem Verluſte ſchon am 1. December 1853 nach Kars flüchten mußte, u. die Vernichtung der türkiſchen Kriegsflotte im Hafen von Sinope durch den ruſſiſchen Admiral Nachimow (30. November 1853), nöthigten den Sultan am 6. December den bewaffneten Schutz der engliſchen u. franzöſiſchen Kriegsſchiffe in Anſpruch zu nehmen. Unter dieſen Umſtänden konnte die türkiſche Regierung bei den diplomatiſchen Verhandlungen, welche zwiſchen Frankreich, England, Öſterreich u. Preußen einerſeits u. Rußland andererſeits noch geführt wurden, ſich nur an die Schutzmächte anlehnen. Am 4. Jan. 1854 war die weſtmächtliche Flotte ins Schwarze Meer eingelaufen, um die Thätigkeit der ruſſiſchen Kriegsſchiffe gegen die Türkei zu hindern. Die Hülfe ſchien um ſo nöthiger, als auch vom Königreich Griechenland aus ein Aufſtand in den zunächſt gelegenen türkiſchen Provinzen angeſtiftet wurde. Die Griechen hielten die Zeit, wo die Weſtmächte mit Rußland beſchäftigt ſein würden, für günſtig, um ſich auf Koſten der Türkei zu vergrößern od. wo möglich ein Byzantiniſches Kaiſerreich wiederherzuſtellen. Schon am 27. Januar 1854 erfolgte die Erhebung einiger griechiſch-albaneſiſcher Diſtricte in Epirus, im Februar der Aufſtand der Griechen in Theſſalien. Die Vorſtellungen des türkiſchen Geſandten in Athen gegen den von Griechenland aus den Aufſtändiſchen offen geleiſteten Beiſtand blieben fruchtlos (ſ. Griechenland S. 616 f.). Nach der Kriegserklärung von Seiten Frankreichs u. Englands gegen Rußland, 28. März 1854 (ſ. u. Ruſſiſch-Türkiſcher Krieg S. 610) langten am 31. März 1854 die erſten franzöſiſchen Hülfstruppen in Galipoli an, nachdem am 12. März zwiſchen England, Frankreich u. der Pforte ein Vertrag abgeſchloſſen worden war, wonach Frankreich u. England ſich verpflichteten die Türkei mit Waffengewalt bis zum Abſchluß eines die Unabhängigkeit des T-n R-s u. die vollen Rechte des Sultans ſichernden Friedens zu unterſtützen, auch ſofort nach dem Friedensſchluß alle während des Krieges von ihren Truppen beſetzten Gebietstheile der Türkei zu räumen; die Pforte ihrerſeits, ohne die Zuſtimmung der beiden Schutzmächte keinen Waffenſtillſtand od. Frieden zu ſchließen. Am 14. April landeten die erſten engliſchen Hülfstruppen in Conſtantinopel.

Zugleich drangen die Gesandten der dem Sultan befreundeten vier Großmächte in die griechische Regierung keine Veranlassung zu begründeten Beschwerden weiter zu geben, worauf nach wiederholten vergeblichen Warnungen der griechische Gesandte in Constantinopel seine Pässe erhielt, die Griechen aus dem T-n R. ausgewiesen wurden (28. März), die Westmächte (am 18. Mai) die griechischen Küsten in Blockadezustand erklärten u. englisch-französische Truppen den Piräus besetzten (25. Mai), um die griechische Regierung an der Unterstützung des Aufstandes in Epirus u. Thessalien zu hindern. Dieser wurde dann von den Türken selbst leicht unterdrückt u. die Erstürmung des verschanzten Lagers der Griechen bei Kalabaka in Thessalien (18. Juni) durch Abdi Pascha u. Fuad Effendi stellte die Ruhe vollständig wieder her. Um drohenden Bewegungen der slawischen Völkerschaften im Norden der Türkei zu Gunsten Rußlands vorzubeugen, war die türkische Regierung mit Österreich in nähere Verbindung getreten, so daß sie am 27. Mai dem serbischen Fürsten den Einmarsch österreichischer Truppen in Montenegro u. Albanien für den Fall anzeigen konnte, daß die russische Partei einen Aufstand versuchen würde, u. Österreich hatte mit Preußen u. dem Deutschen Bunde Verträge geschlossen u. am 3. Juni eine Aufforderung an Rußland ergehen lassen die Donaufürstenthümer zu räumen. Während die russische Regierung hierin nachgab, kam eine Übereinkunft zwischen Österreich u. der Türkei zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in den Donaufürstenthümern, nach der Räumung durch die Russen, zu Stande, wonach die Moldau u. Walachei bis zur Ausführung eines Friedensvertrages zwischen Rußland u. der Türkei durch österreichische Truppen besetzt werden sollten. Im August 1854 waren die Fürstenthümer von den Russen geräumt u. von den Österreichern besetzt, worauf von türkischen Regierungscommissarien die früheren Verwaltungen wiederhergestellt wurden, auch die Hospodare Stirbey u. Ghika die Regierung wieder übernahmen. Der Streit mit Griechenland wurde unter Vermittelung der Westmächte beigelegt. Griechenland mußte sich verpflichten kräftige Maßregeln zur Verhinderung der Räubereien an der türkischen Grenze zu ergreifen u. Bürgschaften gegen Wiederkehr ähnlicher Vorgänge übernehmen. Das Ministerium vom 13. Mai 1853 war, weil der Großvezier Mustapha sich weder den Westmächten noch den Russen zuneigte, am 27. Mai 1854 aufgelöst worden; Mehemet Köprili Pascha wurde Großvezier; Reschid Pascha blieb Minister des Äußeren; die bedeutendsten unter den übrigen Ministern waren der Kriegsminister Riza-Pascha, der Seeminister u. Schwager des Sultans Halil Pascha, der Polizeiminister Arif Pascha u. Aali Pascha. Schon am 23. November 1854 erhielt jedoch Mehemet Köprili eine andere Stellung; der Sultan erhob Reschid Pascha zum Großvezier u. übertrug das Ministerium des Äußeren an Aali.

Nachdem die westmächtlichen Truppen Anfang September den Feldzug in der Krim (s. Russisch-Türkischer Krieg S. 612) begonnen u. die Österreicher die Fürstenthümer besetzt hatten, wurden die türkischen Truppen im December 1854 nach der Krim übergeschifft, um Eupatoria zu besetzen. Ein Versuch der Russen diesen befestigten Platz zu nehmen wurde am 17. Februar 1855 von den Türken zurückgewiesen. Ebenso gelang es den türkischen Truppen unter Elim Pascha in Asien vor dem Dorfe Derban die aufständischen Kurden (9. Febr. 1855) zu schlagen, worauf sie siegreich in Dschesireh einrückten. An den in Wien am 15. März eröffneten Friedensconferenzen nahmen auch zwei Abgeordnete der türkischen Regierung Theil u. erlangten dabei die ausdrückliche Anerkennung der Integrität der Türkei von Seiten der Vertreter der fünf Großmächte. Allein bei der Fortsetzung des Krieges waren die türkischen Waffen nicht glücklich. In der Krim war den türkischen Truppen unter Omer Pascha ein sehr untergeordneter Platz angewiesen worden, tiefer, als der der sardinischen Hülfstruppen, welche unterdessen in Folge eines Bündnisses mit den Westmächten u. eines Vertrages mit der Türkei zur Theilnahme an dem Kriege in der Krim gelandet waren. In Asien waren die beiden türkischen Heere, welche der Sultan den Russen entgegengestellt hatte, in vollständiger Auflösung begriffen, die Festung Kars von Murawiew eingeschlossen u. dem Falle nahe. Nach dem Falle von Sebastopol (s. u. Russisch-Türkischer Krieg S. 619) marschirte Omer Pascha, um im Rücken des in Kleinasien beschäftigten russischen Heeres Transkaukasien anzugreifen u. so den General Murawiew zu zwingen die Belagerung von Kars aufzugeben, auf Kutais los u. erzwang den Übergang über den Ingur (in Mingrelien); allein der Einfall der Türken in ein wesentlich christliches Land entfesselte den Religionshaß, u. als am 28. Novbr. Kars in die Hände der Russen fiel u. die ganze Besatzung in Gefangenschaft gerieth, trat Omer Pascha den Rückzug an, wobei der größte Theil seiner Truppen aufgerieben wurde. Unterdessen hatte Österreich im November 1855 mit den Westmächten die Friedensbedingungen festgestellt, welche es als letztes Wort seinerseits der russischen Regierung vorlegen wollte; dieselben waren, bevor sie nach Petersburg übermacht wurden, von der türkischen Regierung genehmigt worden. Außerdem hatten aber Frankreich, England u. Österreich beschlossen noch vor Abschluß des Friedens eine Vereinbarung mit dem Sultan über die Verhältnisse der Christen in der Türkei zu Stande zu bringen. In Folge dessen erließ der Sultan bereits am 18. Febr. 1856 einen Hattischerif (Hatti-Humajum) zur Befestigung u. Erweiterung des Hattischeriffs von Gülhanie u. der darauf bezüglichen Verwaltungsgesetze (Tanfimat), dessen Ausführung eine neue Ordnung der Dinge begründen sollte. Die hauptsächlichsten Punkte waren: Gleicher Genuß der Rechte ohne Unterschied des Standes od. der Religion, Sicherheit u. Schutz der Person, des Eigenthums, der Ehre; Aufrechthaltung u. Bestätigung aller der den christlichen u. nichtmuhammedanischen Gemeinden seit alter Zeit od. später gewährten geistlichen Freiheiten u. Rechten; Erhaltung des kirchlichen Vermögens in seinem Bestande, aber Verwaltung durch Geistliche u. Laien; feste Besoldung der Geistlichen mit Wegfall ihrer bisherigen Einnahmen; Recht eigene Kirchen, Schulen, Hospitäler, Kirchhöfe zu haben u. dieselben nach dem ursprünglichen Bauriß wieder aufzubauen; volle Freiheit in der Ausübung jedes Glaubensbekenntnisses; Aufhebung alles dessen, was in der Verwaltung u. Rechtspflege für die Rajahs verletzend sein kann; Zulassung der Rajahs zu Staatsämtern ohne Unterschied der Religion; gleiche Theil-

nahme am Genuß des öffentlichen Unterrichtes; Recht jeder Gemeinde Unterrichtsanstalten zu errichten; Verhandlung der Gegenstände des Handels, der Polizei u. des Strafrechts, wobei Muhammedaner u. Rajahs betheiligt sind, öffentlich u. mündlich vor gemischten Gerichten; Zulassung jedes Eides u. von Zeugen jedes Glaubens; öffentliche Verhandlung von Civilsachen vor gemischten Provinzialräthen in Gegenwart des Regierungspräsidenten u. Richters im Orte (jedoch können Processe in Erbschafts- u. anderen dergleichen Angelegenheiten von Christen derselben Religion auch beim Patriarchen od. dem Gemeinderath anhängig gemacht werden); baldige Ausarbeitung von Gesetzbüchern über Verbrechen u. Strafen, Handelsangelegenheiten u. Gerichtsverfahren u. Veröffentlichung derselben in allen Sprachen des Reiches; Verbesserung des Gefängnißwesens u. der Strafanstalten, sowie der Polizei; Gleichheit der Besteuerung, gleiche Verpflichtung zum Kriegsdienst, jedoch mit Loskauf u. Stellvertretung; Fremden wird das Recht eingeräumt Grundeigenthum zu erwerben mit gleichen Verpflichtungen, wie die der Eingeborenen, u. nach mit den fremden Mächten getroffenem Übereinkommen; Aufhebung der Staatseinnahmenverpachtung, allmälige Einführung unmittelbarer Steuererhebung; Festsetzung der Gemeindeabgaben nach billigem Verhältniß ohne Gefährdung der Arbeit; Verbesserung der Verkehrswege u. Verkehrsmittel; jährliche Festsetzung u. Veröffentlichung der Staatseinnahmen u. Ausgaben; Berufung von Notablen (auch christlichen) aus allen Theilen des Reiches zur Theilnahme an den Berathungen über allgemeinwichtige Angelegenheiten im Verein mit dem Diwan (Staatsrath); den dazu von der Regierung berufenen Mitgliedern, deren Wirksamkeit auf ein Jahr beschränkt ist, wird vollkommene Redefreiheit zugesichert; Gründung von Banken u. Geldgeschäftsanstalten zur Hebung des Handels, Ackerbaues, Gewerbfleißes u. zur Verbesserung des Münz- u. Finanzwesens; Wissenschaft, Kunst u. Geldkräfte Europas sollen möglichst benutzt werden, um alle diese Zwecke zu erreichen. Das Recht mit Glocken zum Gottesdienst zu läuten u. neue Kirchen zu bauen wurde den Christen nicht eingeräumt; gleichwohl genehmigte die türkische Regierung seit dem Frühjahr 1856 nicht nur alle Gesuche den Bau neuer Kirchen betreffend, sondern gestattete auch den Griechen in Constantinopel, aber nur als besondere Gnade, den Gebrauch der Glocken. Überhaupt stieß die Ausführung des Verfassungsgesetzes auf lebhaften Widerstand von Seiten der Türken, wie der Christen. Im Laufe des Jahres 1855 waren auch mehre Veränderungen im Ministerium vorgegangen: Aali Pascha wurde Großvezier (2. Juli), Fuad Pascha Minister des Äußeren (Mai), Mehemed Ruschdi Pascha Kriegsminister (2. Juni). Nachdem Rußland die Vorschläge Österreichs u. der Westmächte genehmigt hatte, nahm der Großvezier u. der türkische Gesandte zu Paris an den am 25. Febr. 1856 zu Paris eröffneten Friedensconferenzen Theil u. am 30. März wurde der Pariser Friede abgeschlossen, dessen Bedingungen s. u. Russisch-Türkischer Krieg S. 621 ff.

Unruhige Bewegungen in Arabien, welche seit mehren Jahren dahin gingen, die heiligen Städte Mekka u. Medina von der Botmäßigkeit der Türken zu befreien, wurden unterdrückt. Der Großscherif Emir Abdel Mutaleb, welcher in Mekka unter Oberhoheit der Pforte u. zunächst unter dem türkischen Statthalter daselbst stand, entfloh 1855 nach Taif, um von da aus desto ungestörter seine Landsleute aufzuwiegeln. Der Aufstand brach aus, als in Folge des Verbotes des Sklavenhandels die Sklavenmärkte geschlossen wurden, u. die türkische Besatzung zog sich in die Festung Mekka zurück. Der Sultan setzte den Großscherif ab u. ernannte den Emir Ibn-Anu dazu; als er am 17. April 1856 in Mekka einzog, war die Ruhe vollständig wieder hergestellt. Die von der Pforte am 16. Juni 1849 auf sieben Jahre ernannten Hospodare der Moldau u. Walachei zeigten dem französischen Einflusse gegenüber, welcher die Vereinigung derselben unter einem Bonaparte betrieb, einen zu großen Mangel an Selbständigkeit, so daß der Sultan bis zur endgültigen Regelung der Verfassungsverhältnisse durch die europäische Commission für diese Fürstenthümer zwei türkische Regierungscommissäre (Kaimakams) ernannte, am 7. Juli den Fürsten Alex. Den. Ghika für die Walachei u. am 17. Juli Theodoritza Balsch für die Moldau. Im Laufe des Monats August war die Räumung der Türkei von Seiten der englischen u. französischen Hülfstruppen vollendet worden; allein die englische Kriegsflotte blieb im Schwarzen Meere u. die österreichische Besatzung in den Donaufürstenthümern bis zur vollständigen Ausführung des Pariser Friedensvertrages, welche in Bezug auf die vertragsmäßige Abtretung russischen Gebietes auf Schwierigkeiten stieß. Bei der Krönung des Kaisers Alexander II. zu Moskau am 7. September ließ sich der Sultan durch seinen außerordentlichen Gesandten Mehemed Köprili vertreten. Mit der niederländischen Regierung schloß die Pforte im März 1857 einen auf vollständige Gegenseitigkeit gegründeten Handelsvertrag. Die inneren Verhältnisse waren nicht erfreulich. Die bemittelte nichtarbeitende Klasse der Osmanli zeigte sich als durchaus ungeeignet im Geiste europäischer Civilisation vorzuschreiten, geeigneter dazu die türkischen Kaufleute u. Handwerker, welche jedoch kaum den fünften Theil der türkischen Bevölkerung bilden. Freilich erschwerten auch die Christen, namentlich die Slawen, die Ausführung des Hat durch Forderungen, deren letztes Ziel nichts Geringeres als vollständige Unabhängigkeit zu sein schien, u. welche der türkischen Reaction in die Hände arbeiteten. Im Januar 1857 wurde durch Vermittelung eines englischen Agenten eine neue Anleihe im Betrage von 300 Millionen Piastern abgeschlossen. Neben der Durchstechung der Landenge von Suez (s. d.), deren Ausführung von Seiten Englands Widerstand zu finden schien, tauchten mehre Eisenbahnprojecte auf; den Bau der Bahn von Smyrna nach Aidin übernahm eine englische Gesellschaft, u. die Arbeiten sollten im Frühjahr 1857 beginnen. Der englische Generalmajor Chesney erhielt die Bewilligung zu der sogenannten Euphratbahn (s. d.), welche von Seleucia nach Dschaber-Kalissi führen u. den Verkehr vom Mittelmeere nach dem Persischen Meerbusen u. von da nach Ostindien vermitteln soll; der Engländer Lionel Gisborn ein Privileg zur Errichtung eines elektrischen Telegraphen von den Dardanellen an längs der Euphratbahn nach dem Persischen Meerbusen. Die Begünstigung der Einwanderung, um den Ackerbau zu heben, schien nicht ohne Erfolg zu bleiben; im

April 1857 ſchifften ſich in Conſtantinopel 150 Polen nach Theſſalien ein, um ſich auf den dortigen Gütern Reſchid-Paſchas niederzulaſſen. Dem Bedürfniß größerer öffentlicher Sicherheit ſollte durch Errichtung von Reichsgendarmerie genügt werden; die Ausführung beſchränkte ſich aber im Jahr 1856 auf zwei Gendarmeriebataillone in der Hauptſtadt, nachdem die von den Franzoſen daſelbſt gebildete Gendarmerie mit den franzöſiſchen Truppen die Türkei verlaſſen hatten. Am 28. Novbr. trat in Folge der Schwierigkeit der politiſchen Verhältniſſe eine neue Miniſterveränderung ein; Reſchid wurde von Neuem Großvezier u. Ethem Miniſter des Äußeren. Um die Schwierigkeiten zu heben, welche die zur Feſtſtellung der neuen Grenze zwiſchen Rußland u. der Türkei an Ort u. Stelle geſandte europäiſche Commiſſion bei Ausführung des Friedensvertrages gefunden hatte, trat eine Conferenz von Bevollmächtigten der beim Pariſer Congreß verſammelt geweſenen Mächte in Paris zuſammen u. beſchloß am 6. Jan. 1857, daß die neue ruſſiſch-türkiſche Grenze längs dem Trajanswall, indem ſie die Städte Bolgrad u. Tabak der Moldau zutheilte, bis zum Fluſſe Jalpuk ſich erſtrecken, u. daß Rußland auf dem rechten Ufer dieſes Stromes die Stadt Komrat mit einem Gebiete von etwa 7 Quadratmeilen behalten ſollte; daß ferner die im Weſten der neuen Grenzſcheide gelegenen Gebiete der Moldau zugetheilt werden, mit Ausnahme des Donaudeltas u. der Schlangeninſel, welche unmittelbar an die Türkei zurückfallen ſollten. Es wurde außerdem feſtgeſetzt, daß ſpäteſtens am 30. März die Grenzregelung bewerkſtelligt ſein ſollte, u. daß bis zu dieſer Zeit die öſterreichiſchen Truppen die Donaufürſtenthümer u. die britiſche Flotte die inneren Gewäſſer der Türkei zu räumen hätten. Die aus Bevollmächtigten der Vertragsmächte zur Regelung der Verhältniſſe der Moldau u. Walachei gebildete Commiſſion, deren Mitglieder ſich bereits in Conſtantinopel befanden, ſollte ſich ſodann zu Anfang Aprils in die Fürſtenthümer begeben, um ſich ihrer Aufgabe zu entledigen u. nach Beendigung ihrer Arbeiten darüber derjenigen Conferenz zu berichten, welche nach Art. 25 des Pariſer Friedensvertrages durch eine Übereinkunft, welche zwiſchen den Vertragsbetheiligten über die Organiſation der Fürſtenthümer vereinbarte ſchließliche Verſtändigung beſtätigen ſollte. Dieſe Beſtimmungen kamen zur Ausführung. Im März 1857 ſtarb der Kaimakam der Moldau Balſch; der Sultan ernannte an ſeiner Stelle einen Fanarioten, Vogorides. Nachdem auch die türkiſchen Truppen die Fürſtenthümer verlaſſen hatten, ließ die türkiſche Regierung durch ihren Commiſſär Kabeli Effendi die Einberufung der beiden Specialrathsverſammlungen (Diwans ad hoc) anordnen, welche die Wünſche der rumäniſchen Bevölkerung der europäiſchen Commiſſion mittheilen ſollten. Es handelte ſich dabei hauptſächlich um die Vereinigung der beiden Fürſtenthümer, welche von Seiten der franzöſiſchen Regierung offen befürwortet u. betrieben wurde, dabei von Rußland u. Sardinien unterſtützt; während nunmehr nicht blos Öſterreich u. die Türkei, ſondern auch England der Vereinigung entgegentraten. Unter ſolchen Umſtänden fanden die Wahlen der Abgeordneten zu den Diwans im Juli in den Fürſtenthümern ſtatt, im Ganzen gegen die Vereinigung ausfallend, zum Theil bei großer Aufregung wohl ordnungswidrig. Auch Preußen hatte dieſe Überzeugung gewonnen. Die Geſandten von Frankreich, Rußland, Preußen u. Sardinien forderten hierauf die türkiſche Regierung auf dieſe Wahlen für ungültig zu erklären, was dieſe auch nach einer zwiſchen den franzöſiſchen, engliſchen u. öſterreichiſchen Regierungen eingetretenen Verſtändigung zuletzt that. Es wurden daher neue Wahlen angeordnet, ſ. u. Walachei. In den inneren Angelegenheiten wurde mit dem beſten Willen fortgeſchritten. Da die türkiſche Polizei zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit beſ. in der Hauptſtadt wegen Anweſenheit vieler unter dem Schutze der Geſandtſchaften ſtehenden fremden Abenteurer nicht ausreichte, ſo wurden von türkiſchen Beamten u. den europäiſchen Geſandten Conferenzen abgehalten, um gemeinſchaftlich die Wirkſamkeit polizeilicher Maßregeln zu fördern. Auch in den Provinzen machte ſich eine beſſere Polizeiverwaltung bemerklich. Die Thätigkeit des zur Vollziehung der Tanſimat niedergeſetzten Rathes offenbarte ſich in der Bekanntmachung einer neuen Gerichtsordnung, welche das Civilrecht, die Handels-, Criminal- u. Verwaltungsgeſetzgebung umfaßte. Am 23. Mai wurde der elektriſche Telegraph zwiſchen Adrianopel u. Philippopel dem Betriebe übergeben, welcher aber nur in Türkiſcher Sprache abgefaßte Depeſchen befördert.

Miniſterwechſel, wie ſie in Conſtantinopel an der Tagesordnung ſind, welche aber faſt nie eine durchgreifende Syſtemänderung bedeuten, kamen auch im Jahre 1857 mehrfach vor; im März wurde Sami Paſcha zum Unterrichts-, Achmet Vafik Effendi zum Juſtizminiſter ernannt; im Mai übernahm Ali Ghalib Paſcha an Stelle Ethem Paſchas das Miniſterium des Äußeren. Allein ſchon Ende Juli trat wieder eine vollſtändige Umgeſtaltung ein: Muſtapha Paſcha wurde zum Großvezier, Raſchid Paſcha, der bisherige Großvezier, zum Tanſimatpräſidenten, Aali Paſcha zum Miniſter des Äußeren, Ali Ghalib zum Miniſter der frommen Stiftungen ernannt. Im October aber trat Raſchid Paſcha wieder als Großvezier ein, Riza Paſcha wurde Kriegsminiſter, Aali Paſcha blieb als Miniſter des Äußeren. Die neuen Wahlen in den Donaufürſtenthümern fielen im Sinne der Unionspartei aus. Der Diwan der Moldau wurde am 4. Oct. 1857 eröffnet u. nahm einen Antrag an, welcher folgende fünf Punkte als allgemeine Wünſche zuſammenfaßte: Aufrechterhaltung der Rechte der Fürſtenthümer u. beſ. des Rechts der Autonomie innerhalb der Grenzen der mit der Pforte abgeſchloſſenen Capitulationen; Vereinigung der Fürſtenthümer in einen einzigen Staat unter dem Namen Rumänien; ein fremder erblicher Fürſt aus einer europäiſchen Herrſcherfamilie; Neutralität des Gebietes der Fürſtenthümer; die geſetzgebende Gewalt in den Händen einer gewählten Verſammlung, in welcher alle Intereſſen der Nation vertreten ſind. Alles unter Garantie der Mächte, welche den Pariſer Friedensvertrag gezeichnet hatten. In ganz gleicher Weiſe ſprach ſich der am 11. Oct. zuſammengetretene Diwan der Walachei aus. Aali Paſcha proteſtirte in einer Circulardepeſche vom 23. Sept. 1857 gegen das Vereinigungsproject, ohne jedoch jeden Gedanken an eine Annäherung der Geſetzgebung zurückzuweiſen, welche ſich mit den Rechten des Sultans u. der Aufrechterhaltung der politiſchen Trennung der beiden Provinzen vereinigen laſſe. Ein noch ſchärferes Cir-

cular folgte unterm 28. Oct.; beide Depeſchen erhielten von den Großmächten die deren verſchiedenen Auffaſſungen entſprechenden Antworten, ſ. u. Walachei u. Moldau. Mit dem Schluß des Jahres 1857 wurden die Diwans durch großherrlichen Ferman aufgelöſt. Seit Juni 1857 brach die Gährung in Bosnien u. der Herzegowina wieder in neuen Unruhen aus; ſie hatten jedoch weniger einen politiſchen Charakter, ſondern waren vielmehr gegen die Bedrückungen der Grundherren u. gegen die Übergriffe der türkiſchen Beys gegenüber den Chriſten gerichtet. Da Verhandlungen mit dem Gouverneur der Provinz ohne Erfolg blieben, ſchickten die Chriſten einen Deputirten an den Fürſten Kallimachi, türkiſchen Geſandten in Wien, um demſelben eine an den Sultan gerichtete Petition zu übergeben. Inmittelſt aber hatten Exceſſe der Baſchi-Bozuks in der Herzegowina die Unzufriedenheit noch mehr angefacht u. die Gegend zwiſchen Moſtar u. der montenegriniſchen Grenze war in vollem Aufſtand. Fürſt Danilo von Montenegro wurde von den Türken beſchuldigt den Aufſtand zu unterſtützen, u. ſowohl zu Land als zu Waſſer wurden Truppen abgeſchickt, welche ſich mehr u. mehr der montenegriniſchen Grenze näherten. Als die Türken einen montenegriniſchen Prieſter Namens Radocay verrätheriſcher Weiſe ermordet hatten, kam der Kampf zum Ausbruch; ein Corps von 800 Mann unter Führung von Ino Radonitſch rückte gegen Zupci vor, überraſchte die Türken u. trieb ſie bis zur Citadelle von Trebinje zurück; doch kehrten auch die Montenegriner wieder nach ihrem Gebiete um. Der Anſchluß der Dörfer Djurmani u. Miſſic an Montenegro wurde von dem Senator Turo Plamenaz dazu benutzt, um ſich mit 500 Montenegrinern in Spizza feſtzuſetzen, aber der Anmarſch von 3000 Türken nöthigte ſie der Übermacht zu weichen. Neue Feindſeligkeiten rief dann der Einmarſch der Türken in das Gebiet von Grahowo hervor, welcher Ort zwar auf türkiſchem Grund u. Boden liegt, aber unter dem Protectorat von Montenegro ſteht. Die Montenegriner griffen die Türken am 11. Mai 1858 unvermuthet an u. brachten ihnen nach hartnäckigem Kampfe eine vollſtändige Niederlage bei. Die Türken zogen ſich nach Trebinje zurück, um die über Klek geſandten Verſtärkungen abzuwarten. Inmittelſt hatten die Großmächte beider Parteien die ernſtlichſten Vorſtellungen für Erhaltung des Friedens gemacht; obwohl ſie je nach ihrem Intereſſe eine verſchiedene Stellung einnahmen, unterſtützte doch keine das türkiſche Anſinnen, daß Fürſt Danilo die Oberherrſchaft der Pforte anerkennen ſolle, vielmehr bemühten ſie ſich gemeinſam die Pforte von weiteren Angriffen abzuhalten. Man kam überein, die türkiſch-montenegriniſche Sache durch eine von den Großmächten zu ernennende Commiſſion auf der Grundlage des Status quo von 1856 ſchlechthin zu laſſen, u. am 14. Mai ertheilte die Pforte an Huſſein-Paſcha, den Anführer der türkiſchen Truppen, den Befehl ſich weiterer Feindſeligkeiten zu enthalten, nachdem am 13. die Montenegriner ſich noch eines türkiſchen Transports bemächtigt u. mehre Dörfer geplündert hatten. Doch fuhr die Pforte fort Truppen nach der Herzegowina zu ſchicken, u. zwar auf dem ihr von Öſterreich geſtatteten Weg über Raguſa. Die Chriſten der Herzegowina riefen die Vermittelung der Conſuln Frankreichs u. Englands an u. erklärten auf deren Zureden ihre Unterwerfung (14. Juli 1858), indem ſie zugleich ihre ſehr mäßigen Forderungen formulirten. Kemal-Effendi wurde hierauf von der Pforte befehligt die angeſammelten Truppen zu entfernen.

Noch vor Beendigung dieſer Unruhen war auf der Inſel Candia ein anderer Aufſtand ausgebrochen; am 16. Mai 1858 hatte eine Schaar von etwa 1000 Griechen nahe bei der Hauptſtadt Canea eine feſte Stellung eingenommen u. erklärten, ſie wollten zwar keinen Act des Angriffes vornehmen u. des Sultans treue Unterthanen bleiben, aber ſie verweigerten die Zahlung der ihnen auferlegten neuen Steuern, beſ. der Conſcriptionsſteuer, welche ſogar für 3 Jahre rückwärts entrichtet werden ſollte. Der Gouverneur Vely Paſcha langte bald mit 700 M. Linientruppen von Candia an; Anfangs gebrauchte er keine Gewalt, als er jedoch allen Muſelmanen Befehl ertheilte vom Lande zur Stadt zu kommen, ſtieg die Aufregung u. die Zahl der Aufſtändiſchen wuchs auf mehr als 6000 an. Sie überreichten dem Paſcha u. ſämmtlichen Conſuln, mit Ausnahme des engliſchen, eine Beſchwerdenſchrift. Inmittelſt hatte die Pforte zwei außerordentliche Commiſſare, den Admiral Achmet u. Rhamſi-Effendi, nach der Inſel geſchickt, welche auf alle Forderungen der Chriſten eingingen u. darüber nach Conſtantinopel berichteten. Während die Rückantwort von dort erwartet wurde, gab die Ermordung eines Türken durch einen jungen Griechen (2. Juli 1858) der muſelmaniſchen Bevölkerung Anlaß zu offenen Gewaltthaten. Die bewaffneten Türken erzwangen unter Drohungen von den Commiſſaren, daß der Grieche gehängt wurde, u. ſchleiften dann ſeinen Leichnam durch die Straßen von Canea. Auf die Nachricht hiervon ſammelten ſich die Chriſten auf dem Lande wieder, auch in Candia u. Retimo brachen Unruhen aus. Inmittelſt aber überbrachte Sami-Paſcha, welcher an Belys Stelle zum Gouverneur ernannt worden war, die Entſcheidung der Pforte, welche den Forderungen der Chriſten günſtig war. Es wurde Allen, welche die Waffen ergriffen hatten, Amneſtie verwilligt, die Aufrechterhaltung des Hatti-Humayum in Bezug auf freie Religionsübung in allen Punkten zugeſichert, hinſichtlich der Steuern, der Wahl der Bezirksvorſtände u. der Beſchränkung der türkiſchen Richter bezüglich der chriſtlichen Unmündigen den Wünſchen der chriſtlichen Bevölkerung entſprochen. Ende Juli kehrte dieſelbe friedlich zu ihren Wohnungen zurück. In der Umgebung von Mekka hatte die Verkündigung der Aufhebung des Sklavenhandels eine aufſtändiſche Bewegung hervorgerufen, in Folge deren der Groß-Scherif Mutalab durch ſeinen Vorgänger, Ibn-Arun, erſetzt worden war. Mit dem muſelmaniſchen Fanatismus vereinigte ſich in jenen Gegenden die Rivalität der arabiſchen Schiffer u. Kaufleute mit einer als bevorſtehend angekündigten Dampfſchiffverbindung im Rothen Meere u. mit den neuerdings namentlich in Dſcheddah angeſiedelten europäiſchen Handelshäuſern. Am Abend des 15. Juni 1858 wurde plötzlich das engliſche Conſulat in Dſcheddah von einem Volkshaufen geſtürmt, der Conſul Page ermordet u. das Haus geplündert. Gleiches Schickſal hatte das franzöſiſche Conſulat, wo der Conſul Eveillard gleichfalls ermordet wurde. Alle Chriſten, welche ſie erlangen konnten, wurden von den Wüthenden ermordet, nur wenige retteten ſich an Bord des engliſchen Kriegsſchiffes Cyclops, wel-

ches vor Dſcheddah lag u. hierdurch erſt von den Vorgängen in der Stadt Kenntniß erhielt. Erſt am 19. Juni ſtellte der Gouverneur Ramik-Paſcha, welcher während des Blutbades gerade in Mekka geweſen war, die Ruhe wieder her. Auf die Nachricht von dieſen Vorfällen ſchickte die Pforte ſofort Ismail Paſcha mit den genauſſenſten Befehlen nach Dſcheddah, die Rädelsführer des Aufſtandes zu verhaften u. mit dem Tode zu beſtrafen; Entſchädigung für alle durch den Aufſtand verurſachten Verluſte wurde zugeſichert u. ein franzöſiſcher u. engliſcher Commiſſar ſollte ſich an Ort u. Stelle begeben, um die Ausführung aller dieſer Maßregeln zu bewachen. Noch bevor aber Ismail Paſcha in Dſcheddah ankam, hatte der Cyclops, welcher die Geretteten nach Suez gebracht hatte, auf Befehl der engliſchen Regierung ſich wieder vor Dſcheddah begeben u. der Capitän verlangte ſofortige Hinrichtung der Rädelsführer. Als Ramik Paſcha ſich dagegen darauf berief, daß ihm als Gouverneur das Recht über Leben u. Tod nicht zuſtehe, begann der Cyclops am 25. u. 26. Juli die Stadt zu bombardiren, bis Ismail Paſcha mit dem großherrlichen Ferman ankam, auf Grund deſſen elf Perſonen hingerichtet wurden. In Serbien war die Regierung des Fürſten Alexander ſehr unbeliebt geworden, namentlich weil er alle einträgliche Stellen an Glieder der Familie ſeiner Gemahlin, den Nenadowitſchs, verlieh u. ſich ganz von dem öſterreichiſchen Generalconſul leiten ließ. Am 9. Oct. 1857 wurde ein Complot gegen das Leben des Fürſten entdeckt, bei welchem mehre Mitglieder u. ſelbſt der Präſident des Senates betheiligt waren. Sie wurden verhaftet u. die Mehrzahl der nicht verhafteten Senatoren gezwungen ihre Entlaſſung zu nehmen. Doch unterſagte ein Befehl der Pforte die Ausführung des Todesurtheils gegen die Verſchwörer, u. unter dem Einfluß von Ethem Paſcha, welcher als außerordentlicher Commiſſar nach Belgrad geſchickt ward, wurde ihre Strafe in Verbannung verwandelt. Die nationale Partei näherte ſich hierauf wieder den Anhängern des Fürſten, Garaſchanin übernahm das Miniſterium des Innern, Vouticſchitſch den Vorſitz des Senats. Ein neues Geſetz regelte die Beziehungen des Fürſten zum Senat u. erweiterte des Letzteren Befugniſſe. Die Pforte ertheilte demſelben trotz des Abrathens Öſterreichs ihre Zuſtimmung. Doch gaben Streitigkeiten über den Aufenthalt der Türken in Serbien u. ein Attentat auf den britiſchen Conſul Anlaß zu neuen Verordnungen, welche das Miniſterium im Einverſtändniß mit dem Senat zu Einberufung einer Nationalverſammlung (Skuptſchina) bewogen, welche am 30. Nov. (12. Dec.) 1858 eröffnet wurde (ſ. Serbien). Schon am 7. Nov. 1857 war in Wien die Acte zur Regelung der Donauſchifffahrt von den Bevollmächtigten der Uferſtaaten unterzeichnet u. am 9. Jan. 1858 ratificirt worden. Doch erregte die Beſtimmung deſſelben, nach welcher die Schifffahrt an den Ufern des Fluſſes nur den Angehörigen der Uferſtaaten vorbehalten bleiben ſollte, den Widerſpruch der Weſtmächte. Öſterreich hielt aber deren Einwendungen gegenüber die Anſicht feſt, daß dieſer Vertrag unabhängig von der Pariſer Conferenz ſei, während die türkiſche Regierung für dieſelbe nicht blos das Recht, ſondern auch die Pflicht einer Prüfung der Schifffahrtsacte in Anſpruch nahm u. ſich bereit erklärte etwaige Vorſchläge zu berückſichtigen. Die Schlußacte über die Feſtſtellung der Grenze zwiſchen Rußland u. der Türkei in Aſien wurde am 5. Dec. 1857 unterzeichnet. Die Beſetzung der Inſel Perim (ſ. d.) durch die Engländer rief einen Proteſt der Pforte hervor; doch wurde die Angelegenheit beigelegt, Perim blieb Freihafen. Am 22. Mai 1858 trat in Paris die beſchloſſene Conferenz zur Regelung der Organiſation der Donaufürſtenthümer zuſammen; die Pforte war hierbei durch Fuad-Paſcha vertreten. Am 19. Aug. wurde der Staatsvertrag unterzeichnet u. am 2. Oct. ratificirt, nach welchem Moldau u. Walachei unter der Benennung Vereinigte Fürſtenthümer der Moldau u. der Walachei unter der Oberhoheit des Sultans bleiben u. ſich frei verwalten, die öffentlichen Gewalten in jedem Fürſtenthum einem Hoſpodar u. einer aus Wahlen hervorgegangenen Verſammlung unter Mitwirkung einer beiden Fürſtenthümern gemeinſchaftlichen Centralcommiſſion anvertraut werden ſollen. Weitere Beſtimmungen waren: Tributpflichtigkeit der Fürſtenthümer an die Pforte (Moldau 1½, Walachei 2½ Mill. Piaſter), Inveſtitur der von der geſetzgebenden Verſammlung auf Lebenszeit zu wählenden Hoſpodare durch den Sultan, Verantwortlichkeit der Miniſter, Feſtſetzung eines Budgets für jedes Fürſtenthum, Steuerbewilligungsrecht der Verſammlungen, gemeinſchaftlicher oberſter Gerichts- u. Caſſationshof in Fokſchani, wo auch die aus 16 Mitgliedern zuſammengeſetzte permanente Centralcommiſſion ihren Sitz haben ſollte, Gleichheit vor dem Geſetz, Abſchaffung aller Monopole ꝛc. Am 30. Oct. wurde in Bukareſt u. am 1. Nov. in Jaſſy der großherrliche Hatti-Scherif verleſen, welcher die Einſetzung von je drei proviſoriſchen Kaimakamen verfügte, unter welchen die Liſten zur Wahl der neuen Hoſpodare aufgeſtellt werden ſollten. Die Fürſten Alexander Ghika u. Bogorides legten die Regierung in deren Hände nieder. Bezüglich der Donauſchifffahrtsacte enthielt ſich die Pariſer Conferenz zwar der ausdrücklichen Abänderung, lud aber die Uferſtaaten ein, die für nothwendig erachteten Abänderungen derſelben vorzunehmen. Die mit den Erörterungen über die Donaumündungen beauftragte techniſche Commiſſion hatte ſich einſtimmig für Schiffbarmachung des St. Georgearmes ausgeſprochen u. dies wurde angenommen. Die hierzu erforderliche Zeit wurde auf 3—5 Jahre angeſetzt. Die montenegriniſche Grenzregulirungscommiſſion trat am 14. Oct. 1858 in Conſtantinopel zuſammen u. beendete ihre Arbeiten am 8. Nov. Die ſtreitigen Diſtricte von Grochow u. Jupa, nördlich von der Tſchernagora, wurden definitiv den Montenegrinern abgetreten, wogegen der Diſtrict von Kutſchi unter türkiſche Herrſchaft zurückfiel. Redſchid-Paſcha, deſſen Wiedereintritt in das Miniſterium der letzte Act des Einfluſſes des bald darauf abberufenen engliſchen Botſchafters Lord Stratford de Redcliffe war, ſtarb plötzlich am 7. Jan. 1858; ihm folgte Aali-Paſcha im Großvezierat, Fuad-Paſcha wurde Miniſter des Äußeren. Aali-Paſcha bemühte ſich namentlich um die Ordnung der Finanzen; die Verſchwendungen des Hauſes des Sultans u. die Geldnoth waren aufs Äußerſte geſtiegen. Dem zu ſteuern war der Zweck zweier Fermans vom 17. u. 26. Aug. 1858, welche verſchiedene Veränderungen in der hohen Verwaltung zur Folge hatten. Mehemed Köprisli-Paſcha wurde zum Kapudan-Paſcha, Ruſchdi-Paſcha zum Tanſimatpräſidenten ernannt, die vier Schwiegerſöhne des Sultans, Aali-Ghalib, Ethem, Mahmud u. Il Hami Paſcha, wurden ihrer

Stellen enthoben. Gleichzeitig gelang es ein Anlehen von 5 Mill. Pfd. Sterl. abzuſchließen, deſſen Betrag vorzugsweiſe zur Einlöſung des Papiergeldes beſtimmt wurde. Ein wichtiger Fortſchritt für die öffentliche Sicherheit war die Errichtung einer Municipalität für Conſtantinopel u. die Vorſtädte u. die Eintheilung derſelben in 14 Arrondiſſements. Von Conſtantinopel über Adrianopel, Alexanitza u. nach Belgrad u. andererſeits nach Kleinaſien wurde eine directe Telegraphenlinie hergeſtellt, dagegen wurden die projectirten Eiſenbahnbauten noch nur läſſig betrieben.

Das Jahr 1859 übernahm von ſeinem Vorgänger die ſerbiſche u. die moldau-walachiſche Frage als noch immer nicht definitiv geordnet; doch war der Zuſtand des Reiches im Allgemeinen ruhiger. Die Ereigniſſe in Serbien, welche die Abdankung des Fürſten Alexander Karageorgewitſch u. die Wiedereinſetzung des Fürſten Miloſch durch die Skuptſchina zur Folge hatten, ſ. u. Serbien S. 874. Die Pforte ertheilte dem neuerwählten Fürſten die Inveſtitur (12. Jan. 1859), ohne jedoch hierbei der Erblichkeit zu gedenken. Am 9. Febr. wurde der Inveſtiturberat in Belgrad verkündet u. noch an demſelben Tage legte die Skuptſchina gegen dieſes Übergehen der Erblichkeit Proteſt ein; doch blieb dieſe Frage ungelöſt, da die Pforte bei ihrem Widerſpruch beharrte. Die moldauiſche Nationalverſammlung wurde in Jaſſy am 9. Jan. 1859 eröffnet; ſchon am 16. erwählte ſie den Oberſt Johann Alexander Cuſa einſtimmig zum regierenden Fürſten der Moldau, welcher die Regierung unter dem Namen Alexander Johann I. antrat. Die Nationalverſammlung der Walachei trat erſt am 3. Febr. 1859 zuſammen u. wählte am 5. Febr. Alexander Cuſa auch zum Fürſten der Walachei, u. dieſer zog am 20. in Bukareſt ein. Die Bevollmächtigten der Großmächte traten am 7. April von Neuem in Paris zuſammen, um über die Doppelwahl Cuſa's Beſchluß zu faſſen; erſt am 6. Sept. vereinigte man ſich dahin, daß dem neuerwählten Fürſten ausnahmsweiſe die Inveſtitur als Hoſpodar der Moldau u. Walachei ertheilt werden ſollte, was durch zwei getrennte Fermans der Pforte geſchah. Schon im Auguſt hatte ſich die Centralcommiſſion in Fokſchani verſammelt. Am 18. Dec. löſte der Fürſt die Nationalverſammlungen beider Fürſtenthümer auf. Die auf Grund des Protokolls vom 8. Nov. 1858 mit Feſtſtellung der türkiſch-montenegriniſchen Grenze beauftragte internationale Commiſſion von Ingenieuren war in Folge des Ausbruchs des italieniſchen Krieges auseinander gegangen; nach Abſchluß des Friedens trat ſie wieder zuſammen u. beendigte bis Ende 1859 ihre Arbeiten. Die eigentlichen Anſtifter des Blutbades in Dſcheddah waren trotz des energiſchen Vorſchreitens des Capitäns des engliſchen Kriegsſchiffes Cyclops noch immer ſtraflos geblieben; erſt im Jan. 1859 gelang es der Energie der dorthin geſandten franzöſiſchen u. engliſchen Agenten zu erwirken, daß die zu den vornehmſten Einwohnern der Stadt gehörigen Rädelsführer ergriffen u. öffentlich hingerichtet wurden. Vorzugsweiſe dem engliſchen Einfluſſe iſt es zuzuſchreiben, daß die von dem Vicekönig von Ägypten bedungene Genehmigung der Pforte zu dem Project einer Durchſtechung der Landenge von Suez (ſ. d.) nicht ertheilt wurde. Als trotzdem Leſſeps am 25. April 1859 die Arbeiten feierlich eröffnen ließ, gelang es dem engliſchen Einfluß den Vicekönig zu einem Circular zu beſtimmen, in welchem er erklärte, die Fortſetzung der Arbeiten vor erlangter Autoriſation der Pforte nicht geſtatten zu wollen, u. als die Arbeiten trotzdem als vorbereitende Studien fortgeſetzt wurden, erſchien ſogar die engliſche Flotte von Malta vor Alexandrien, angeblich um den auf einer Reiſe begriffenen Sultan dort zu begrüßen. Aber nach der Nachricht vom Abſchluß des Friedens von Villafranca, änderte der Sultan ſeinen Reiſeplan u. kam gar nicht nach Ägypten, ſondern kehrte von Salonich nach Conſtantinopel zurück. Auf der Inſel Candia dauerte die Aufregung fort u. namentlich gegen die Mitte des Jahres 1859 ſtanden in Folge der Härte des Gouverneurs Husnein-Paſcha die Chriſten wiederum gegen die Türken in Waffen. Auf beiden Seiten kamen zahlreiche Mordthaten vor, welche immer zu neuen Gewaltthaten reizten. Am 17. Sept. wurde in Conſtantinopel eine Verſchwörung gegen die Perſon des Sultans entdeckt, deren hauptſächliche Anſtifter Scheik-Ahmed, Bokir-Effendi, Dſcheſſer-Paſcha u. Huſſein-Paſcha waren. Der Zweck der Verſchwörung, welche ſich über mehre Provinzen u. durch alle Klaſſen der Bevölkerung verbreitete, ſcheint nicht ſowohl eine Umgeſtaltung der Dinge im alttürkiſchen Sinne, als die Errichtung einer Militärherrſchaft geweſen zu ſein. Man wollte ſich des Sultans bemächtigen, die gegenwärtigen Miniſter beſeitigen u. andere an deren Stelle ſetzen. Riza-Paſcha war der Gegenſtand beſonderen Haſſes der Verſchworenen, welche ihrerſeits faſt von der geſammten Bevölkerung als Märtyrer verehrt wurden. Den Vertretern der Pariſer Vertragsmächte gab dieſe Verſchwörung Anlaß zu einem gemeinſchaftlichen Memorandum an die Pforte, welches unterm 3. Oct. 1859 Reformen in der Verwaltung, Abſtellung der Mißbräuche, einſichtige Sparſamkeit, überhaupt die Einrichtung einer Regierungsweiſe verlangte, unter welcher alle Unterthanen des Sultans, Muſelmanen u. Chriſten, ſtatt unter den gleichen Übelſtänden zu leiden, an den gleichen Wohlthaten Theil haben würden. Die Verſchworenen erfuhren eine milde Behandlung, fünf derſelben wurden zum Tode verurtheilt, aber zur Verbannung begnadigt. Ein am 15. Oct. verleſener Hatti-Scherif gegen die Unordnung in den Staatsausgaben bildete die Antwort auf das Memorandum der Großmächte; als aber hierdurch ermuthigt Aali-Paſcha in einem Conſeil auf eine ſtrenge Controle der Ausgaben im Departement des Krieges, der Marine u. beſ. der Civilliſte drang, wurde ſchon am 18. Oct. an ſeine Stelle Mehemed-Köprisli-Paſcha zum Großvezier ernannt, welcher ſeinerſeits am 26. Dec. wieder Mahomed-Ruſchdi-Paſcha weichen mußte.

Im Jahre 1860 führten die Beziehungen der Pforte zu den ihrer Suzeränetät unterſtehenden Staaten keine europäiſche Verwickelung herbei. Mit Serbien dauerten die alten Streitigkeiten fort. Im Mai 1860 hatte Fürſt Miloſch eine Deputation nach Conſtantinopel geſchickt, welche Anerkennung der Erblichkeit ſeiner Fürſtenwürde, vollſtändige Räumung Serbiens durch die Türken, endlich Abſchaffung od. doch gänzliche Umgeſtaltung des ſerbiſchen Grundgeſetzes von 1838 verlangen ſollte. Die Pforte ertheilte auf alle dieſe Forderungen eine im Weſentlichen ablehnende Antwort, beſtätigte aber, als Miloſch am 26. Sept. geſtorben war, deſſen Sohn Michael Obrenowitſch III. ohne Schwierigkeit als ſeinen Nachfolger. In den Do-

naufürſtenthümern hatte die Auflöſung der Verſammlungen nicht den von dem Fürſten Cuſa erwarteten Erfolg. Die neugewählten Verſammlungen hatten genau denſelben Charakter, wie die früheren, u. die Oppoſition derſelben veranlaßte wiederholte Miniſterwechſel. Ende September begab ſich Fürſt Cuſa nach Conſtantinopel, wo er vom Sultan ohne beſonderes Inveſtiturceremoniell in feierlicher Audienz empfangen u. überhaupt gut aufgenommen wurde. Auch an der Grenze mit Montenegro wurde die Ruhe nicht weſentlich geſtört. Dem Fürſten Danilo, welcher am 11. Aug. in Cattaro von einem flüchtigen Montenegriner ermordet worden war, folgte ſein Neffe Nikolaus, Sohn des Mirko Petrowitſch. Dieſer trat in friedliche Beziehungen zu dem Paſcha von Skutari u. verſuchte ſich mit demſelben über die noch immer ſchwebenden Grenzſtreitigkeiten auseinander zu ſetzen. Die Lage der Chriſten in den der unmittelbaren türkiſchen Herrſchaft unterworfenen Provinzen war fortdauernd eine höchſt traurige. Aus Bosnien u. der Herzegowina wanderten zahlreiche Familien nach Öſterreich aus. In Bulgarien, Macedonien, Theſſalien u. Epirus nahmen Mord u. Plünderung immer mehr überhand, u. nicht ſelten begingen gerade die an den Grenzen aufgeſtellten Truppen die gröbſten Exceſſe. Rußland lud in einer Note vom 5. Mai die Großmächte ein ſich mit ihm zu einem gemeinſamen Einſchreiten für die Chriſten in der Türkei zu vereinigen u. namentlich zu erklären, daß ſie den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge in den chriſtlichen Provinzen des T-n R-es nicht länger dulden könnten u. wirkſame Garantien für Abſtellung der Beſchwerden verlangten. England ging zwar nicht ohne Weiteres hierauf ein, doch veranlaßten die ruſſiſchen Vorſchläge einen Miniſterwechſel in Conſtantinopel. An Stelle Mehemed-Ruſchdi-Paſcha's wurde Mehemed-Köprisli-Paſcha wieder Großvezier; neben ihm ſtand Fuad-Paſcha für das Äußere, Riza-Paſcha für den Krieg, Mehemed-Ali-Paſcha für die Marine, Muktar-Paſcha für die Finanzen, Ethem-Paſcha für den Handel, Muktar-Bey für die Juſtiz, Aali-Paſcha als Präſident des Tanſimatrathes. Die Pforte zog ſich dadurch aus der ihr drohenden Verlegenheit, daß der neue Großvezier beauftragt wurde die Unterſuchungen über die Beſchwerden der Chriſten in den Provinzen perſönlich vorzunehmen u. die Ungerechtigkeiten abzuſtellen, u. die Großmächte erklärten ſich hiermit einverſtanden. Mehemed-Köprisli-Paſcha reiſte über Varna nach Schumla, Ruſtſchuk, Widdin, Sophia, Monaſtir u. kehrte über Salonich nach Conſtantinopel zurück, aber ſeine Reiſe hat an dem Stand der Dinge nichts geändert. Sein Bericht an den Sultan ſtellte ſogar in Abrede, daß die Chriſten überhaupt Grund zu Klagen hätten, gab jedoch zu, daß einige Zweige der Verwaltung einer ernſtlichen Reform bedürftig ſeien. Nicht ohne politiſche Bedeutung war auch eine Bewegung auf kirchlichem Gebiete. Die Bulgaren erklärten, daß ſie ſich von dem griechiſchen Patriarchen in Conſtantinopel losſagten, doch waren die Meinungen darüber getheilt, ob ſie ein unabhängiges Bisthum bilden od. in eine Union mit der Römiſchen Kirche treten wollten. Aus der Krim u. vom Kaukaſus wanderten Tataren u. Tſcherkeſſen zahlreich in die Türkei, namentlich in die Dobrudſcha, in Bulgarien u. die aſiatiſchen Grenzprovinzen ein. Die Begünſtigungen, mit denen ſie von ihren muhammedaniſchen Glaubensgenoſſen aufgenommen wurden, veranlaßten neue Bedrückungen der Chriſten, welche Wohnungen u. Ländereien abtreten mußten; viele bulgariſche Familien wanderten ihrerſeits wieder nach Serbien aus. Andere ließen ſich, um den Schutz der Conſuln zu erlangen, als ruſſiſche od. öſterreichiſche Unterthanen naturaliſiren. Die Pforte verfügte zwar unterm 14. Sept., daß alle dieſe neuen Schützlinge der Fremden, welche als ſolche oft nur durch einen Paß aus der nächſten Grenzſtadt legitimirt waren, binnen drei Monaten das Land verlaſſen ſollten; doch iſt dies nicht zur Ausführung gekommen. Dem übeln Stande der Finanzen konnte durch ein unter höchſt ungünſtigen Bedingungen in Paris abgeſchloſſenes Anlehen von 400 Mill. Frcs., wofür kaum 200 Mill. baar eingezahlt wurden, bei der fortdauernden Unordnung in der Verwaltung der Staatseinnahmen nur wenig abgeholfen werden.

Am augenſcheinlichſten aber legten ſich die verrotteten Zuſtände der Türkei im Jahr 1860 durch die Ereigniſſe in Syrien blos. Der Libanon, ſeit 1841 unter einen Chriſten- u. einen Druſenhäuptling getheilt, war ſchon ſeit Jahren ziemlich unruhig; auch in dem nur von Chriſten bewegten Bezirke waren Streitigkeiten zwiſchen dem Kaimakam, den Scheiks, der Geiſtlichkeit u. den Bauern ausgebrochen. Schon im Aug. 1859 war es in dem Dorfe Botmery zu einem Conflict gekommen, in welchem die Chriſten die Oberhand behielten, kurz darauf plünderte u. verbrannte aber der Druſenchef Juſſuf Abdul-Melek mehre Chriſtendörfer. Doch wurde von dem Gouverneur in Beirut Kurſchid-Paſcha der Frieden wieder hergeſtellt, freilich nur auf kurze Zeit. Die Chriſten waren ſelbſt in den Küſtenſtädten nicht vor Meuchelmord ſicher, für welchen ſie niemals Genugthuung erhielten, u. als am 27. Mai 1860 ungefähr 500 Maroniten in Baabda, unweit Beirut, verſammelt waren, brach der Kampf offen aus. Die Druſen griffen die Maroniten an, zerſprengten dieſelben u. zerſtörten u. plünderten nun Alles, was ihnen in den Weg kam. Als ein Angriff der Chriſten auf das Dorf Ababieh mißlang, begannen Mord u. Brand auf allen Seiten, u. die türkiſchen Truppen blieben durchaus unthätig od. betheiligten ſich gar an der Ausplünderung der Chriſten. Gräuel aller Art wurden begangen. Der Druſe Said-Bey-Djemblatt brandſchatzte u. plünderte die Chriſten im Bezirke Djezzin. Weiber, Kinder u. Greiſe, welche ſich vor dem von ihm angerichteten Blutbad nach Sayda flüchten wollten, wurden von den dortigen Muſelmanen niedergemacht. Druſen vom Hauran belagerten die Städte Hasbeya u. Raſcheya. Osman-Bey, Gouverneur in Hasbeya, verſprach den Chriſten, welche Mangel an Lebensmitteln litten, Schutz, wenn ſie ihre Waffen ablieferten. Kaum aber war dies geſchehen, als Osman-Bey ſie wehrlos den Druſen auslieferte, welche ſie ermordeten. Gleiches geſchah in Raſcheya. Zahlé, der feſteſte Punkt der Chriſten, wurde unter den Augen von türkiſchen, angeblich den Chriſten zu Hülfe geſchickten Truppen am 18. Juni gleichfalls von den Druſen erſtürmt. In Deir-el-Kamar waren die Chriſten aus Mangel an Schießbedarf genöthigt geweſen zu capituliren, doch war ihnen unter Garantie eines türkiſchen Generals Tahir-Paſcha Sicherheit des Lebens verſprochen worden. Nachdem derſelbe ſich wieder

entfernt hatte, drangen die Drusen in kleinen Abtheilungen in die Stadt, entwaffneten die überraschten Christen u. begannen sodann ein allgemeines Morden u. Plündern; selbst das Serail von Deir-el-Kamar, wohin sich viele geflüchtet hatten, wurde ihnen geöffnet u. die Soldaten vereinigten sich mit ihnen zur Niedermetzelung der Unglücklichen. Am schrecklichsten aber waren die Gräuelscenen in Damaskus. Sechs Tage dauerte dort das Blutbad, welches mehr als 6000 Personen das Leben kostete, u. alle Christen der Stadt würden umgekommen sein, wenn nicht Abdel-Kader die Flüchtigen in sein Haus aufgenommen u. mit einer kleinen Schaar Algerier beschützt hätte. Die Nachrichten von diesen Vorgängen versetzten ganz Europa in Aufregung. Die Großmächte einigten sich sofort dahin, daß ein französisches Hülfscorps nach Syrien geschickt u. die englische Flotte an der Küste erheblich verstärkt werden sollte. Doch kam ein Protokoll über diese Intervention erst am 3. Aug. zu Stande, nicht ohne daß die Pforte u. England mehrfache Schwierigkeiten bereitet hatten. Nach dieser unter dem 5. Sept. zum förmlichen Vertrag erhobenen Verabredung sollte ein Truppencorps, dessen Stärke bis auf 12,000 Mann gebracht werden konnte, nach Syrien geschickt werden, um zur Wiederherstellung der Ruhe beizutragen; der Kaiser Napoleon willigte ein sofort die Hälfte dieses Corps zu stellen; über die Stellung der anderen Hälfte, dafern sie nöthig, wollte man sich im diplomatischen Wege verständigen. Der commandirende General sollte sich mit dem Commissar der Pforte über die zu ergreifenden Maßregeln verständigen, die Besetzung Syriens nicht länger als sechs Monate dauern. In einem Zusatzartikel wurde ausdrücklich versprochen, daß keine der contrahirenden Mächte irgend eine Territorialvergrößerung od. sonst einen Vortheil für sich allein erstrebe, u. der Pforte nachdrücklich die Verbesserung der Lage der Christen im ganzen Reiche empfohlen. Schon am 17. Juli war Fuad-Pascha mit unbeschränkter Vollmacht als außerordentlicher Pfortencommissar in Beirut angekommen; am 16. Aug. landeten die ersten französischen Truppen unter Oberbefehl des Generals Beaufort d'Hautpoul. Erst im October trat in Beirut eine internationale Commission zusammen, welche die Ursachen der letzten Ereignisse aufsuchen, die Bestrafung der Schuldigen veranlassen u. die Entschädigungen feststellen sollte. Am 29. Juli zog Fuad-Pascha an der Spitze von 3000 Mann in Damaskus ein, zahlreiche Verhaftungen erfolgten, aber die Hauptanstifter von höherem Range blieben sämmtlich in Freiheit. Erst als die französischen Truppen ankamen, entschloß sich Fuad-Pascha zu größerer Energie, u. am 20. Aug. wurden 57 Schuldige in Damaskus gehängt u. 111 erschossen. Einige Zeit später wurden Achmet-Pascha, Gouverneur von Damaskus während des Blutbades, Osman-Bey u. andere höhere türkische Beamte hingerichtet. Viele Andere wurden zu Freiheitsstrafen od. zu Verbannung verurtheilt. Auf Einladung von Fuad-Pascha hatten sich 15 Anführer der Drusen in Beirut eingefunden u. wurden dort gefangen genommen. Eine Expedition, welche sich in den letzten Tagen des September nach dem Gebirge in Bewegung setzte, verfehlte aber ihren Zweck fast gänzlich, da die Türken alle Drusen nach dem Hauran entfliehen ließen u. nur wenige Hunderte in Moktara ergriffen wurden. Die Drusenführer u. türkischen Beamten wurden in Beirut am 22. Dec. abgeurtheilt, über elf, darunter Said-Bey-Djimblatt, wurde das Todesurtheil, gegen Kurschid-Pascha, Tahir-Pascha u. die übrigen Türken nur lebenslängliches Gefängniß ausgesprochen; in Moktara verurtheilte man 20 Drusenführer zum Tode. Said-Bey-Djemblatt starb im Gefängniß; die übrigen Todesurtheile wurden in lebenslängliches Gefängniß verwandelt. Abgesehen von diesen Bestrafungen ist aber für die bedrängten Christen nur wenig geschehen. In Damaskus übernahm zwar Fuad-Pascha den bisher vom französischen Consulat besorgten Unterhalt der Christen u. ließ denselben einen türkischen Stadttheil einräumen, da ihr eigener ganz in Trümmern lag; doch wanderten so Viele aus, daß Fuad-Pascha dies sogar verbot. Über die von der Stadt Damaskus zu zahlende Entschädigung gelangte man aber ebensowenig zu einer Einigung, wie über eine von den Drusen des Gebirges zu fordernde Contribution. Sicherheit u. Rückerstattung ihres Eigenthums erlangten die Christen nur da, wo französische Truppenabtheilungen waren, u. dies war Ende 1860 in Beirut, Sayda, Deir-el-Kamar, Kab-Elias u. Zahlé der Fall. Die Türken thaten nichts, u. Unordnung u. Unruhe, welche durch die drohende Stellung der in dem unwirthlichen Hauran zusammengedrängten Drusen nur vermehrt wurden, herrschten überall. Daher schlug Frankreich eine Verlängerung der Occupation vor, welche nach längeren Verhandlungen endlich bis zum 5. Juni 1861 verwilligt wurde. An diesem Tage verließen die französischen Truppen Syrien, doch wurde die zur Überwachung der Ruhe an den Küsten kreuzende englische u. französische Flotte verstärkt. Vorher noch hatte man sich über die den Christen zu gewährende Entschädigung geeinigt. Gleichzeitig wurde unter dem 9. Juni 1861 eine Neuorganisation der Verwaltung des Libanon beschlossen. Es wurde statt der bisherigen getheilten Verwaltung zunächst auf drei Jahre ein einziger christlicher Gouverneur mit dem Sitz in Deir-el-Kamar eingesetzt, welcher direct von Constantinopel, nicht von dem Pascha von Beirut abhängt u. nur in Folge eines Urtheilsspruches abberufen werden kann. Der schwierige Posten wurde einem katholischen Armenier, Daud-Pascha, übertragen, welcher die Ruhe thunlichst aufrecht erhielt u. sich bemühte durch Bildung einer einheimischen Miliz die türkischen Truppen entbehrlich zu machen, aber auch seinerseits von Gewaltthätigkeiten sich nicht frei hielt; namentlich erregte gegen Ende 1861 sein Verfahren gegen einen jungen Maronitenhäuptling, Jussuf Karam, welcher nach Beirut gelockt u. dort verhaftet u. später nach Constantinopel verwiesen wurde, großes Aufsehen.

Die Bestätigung der neuen Verwaltungsorganisation des Libanon war einer der letzten Regierungsacte des Sultans Abdul-Medjid. Er starb am 25. Juni 1861, u. ihm folgte sein Bruder **Abdul-Aziz**, welcher sofort Veränderungen im obersten Regierungspersonal vornahm u. vielfache Reformen verkündigte. Riza-Pascha wurde durch Namik-Pascha ersetzt, Mehemed-Ali-Pascha zum Oberaufseher des großherrlichen Palastes ernannt. Die Einrichtung des Harems sollte reformirt, der Tanfimatrath mit dem der Justiz verschmolzen werden; an die Spitze des letzteren kam Fuad-Pascha u. wurde im Ministerium des Auswärtigen durch Aali-Pascha ersetzt, nachdem der Letztere seit dem

6. Aug. an Stelle Köprisli-Paschas Großvezier geworden war, im November aber diesen Posten an Fuad-Pascha abgetreten hatte. Ein neuer Orden unter dem Namen Osmanieh wurde gestiftet, alle überflüssigen Beamtenstellen sollten eingezogen, im Heere Ersparungen eingeführt, den Unterschleifen durch heimliche Aufseher gesteuert werden. Aber fast alle diese Reformen blieben nur auf dem Papier stehen, u. abgesehen von einigen Veränderungen im Militär blieb Alles beim Alten. So erregte namentlich die Finanzlage fortdauernd die ernstesten Besorgnisse; schon im Februar 1861 hatte eine Handelskrisis in Constantinopel zahlreiche Bankerotte veranlaßt u. das Agio war auf eine noch nie dagewesene Höhe gestiegen. Am 14. April verfügte die Pforte die Neuausgabe von 1250 Mill. Piaster Papiergeld mit Zwangscurs für das ganze Reich u. ein Zwangsanlehen von 150 Mill. Piaster u. Gründung einer Wechselkasse mit 375 Mill. Capital. Aber schon im December hatte der Handel von Constantinopel eine neue noch schlimmere Krisis zu bestehen, welche sogar einen Aufstand befürchten ließ, bis es der Pforte im März 1862 gelang in London ein neues Anlehen abzuschließen. Mit Frankreich wurde unterm 29. April 1861 ein Handelsvertrag abgeschlossen, welcher die Franzosen den meistbegünstigten Nationen gleichstellte, einen Ausfuhrzoll von 8 Procent, welcher in acht Jahren allmälig bis auf 1 Procent herabgesetzt werden sollte, einen Transitzoll von 2—3 Proc. stipulirte u. auch für Ägypten, Serbien u. die Donaufürstenthümer Gültigkeit haben sollte. Ähnliche Verträge mit Italien u. Belgien folgten. Die Lage der Christen in Bulgarien war im Jahr 1861 um nichts gebessert, wie zahlreiche Petitionen u. Beschwerden, welche sie an die Consuln in Belgrad richteten, u. die fortdauernden Auswanderungen bezeugten. Vergebens verlangte ein Memoraudum des russischen Gesandten Fürsten Labanow eine Conferenz der Vertreter der Großmächte mit den Ministern des Sultans, um die Reformen zur Verbesserung der Lage der Christen zu berathen. Die Pforte bestritt die Richtigkeit der von Rußland behaupteten Thatsachen u. beschränkte sich schließlich darauf, am 27. Mai Mittheilung über, von ihr im Princip beschlossene Reformen zu machen, welche Abschaffung des Pachtsystems bei den indirecten u. Controle der Erhebung der directen Steuern, Organisation der Polizei in den Provinzen, Einführung von Criminalgerichtshöfen, Zulassung der Christen als Zeugen ꝛc. bezweckten, aber nicht zur Ausführung kamen. Auch die kirchliche Bewegung in Bulgarien kam zu keinem Abschluß. Gegen Ende des Jahres 1860 hatte das griechische Patriarchat alle die Bulgaren, welche sich von der Griechischen Kirche getrennt hatten, u. namentlich die Bischöfe Hilarion u. Auxentius, welche eine besondere bulgarische Kirche erstrebten, excommunicirt. Diese antworteten durch ein Manifest vom 8. Jan. 1861, u. obwohl die Pforte ihr Verlangen nach einer getrennten Verwaltung bestimmt abschlug, glaubte doch das griechische Patriarchat einige Concessionen anbieten zu müssen, welche aber von den Bulgaren nicht angenommen wurden. Darauf wurden die beiden Bischöfe abgesetzt u. verbannt, hierdurch aber die Trennung zwischen der Griechischen Kirche u. den Bulgaren nur erweitert. Schon am 30. Dec. 1860 aber hatten in Constantinopel zwei Archimandriten u. drei Priester in Begleitung von 200 bulgarischen Häuptlingen dem Erzbischof der katholischen Armenier u. dem päpstlichen Delegaten eine Adresse an den Papst überreicht, in welcher sie Namens der bulgarischen Nation, nach Aufzählung ihrer Beschwerden gegen den griechischen Clerus, baten die bulgarische Kirche in den Schoß der katholischen aufzunehmen u. deren getrennte u. nationale Hierarchie als canonisch anzuerkennen. Der Papst ging auf dieses Gesuch bereitwillig ein, eine provisorische Kapelle wurde in Constantinopel eingeweiht, die neue Gemeinde von der Pforte anerkannt u. ein Archimandrit Joseph Sokolski als unirter Erzbischof von Bulgarien vom Papst geweiht u. von der Pforte bestätigt. Aber bald brachten Geldmangel u. Streitigkeiten zwischen Geistlichen u. Laien ihn in eine schwierige Lage u. er verschwand plötzlich am 18. Juni 1861 aus Constantinopel, ohne daß die näheren Umstände bekannt geworden sind. Im Febr. 1862 wurde dann ein bulgarischer Priester Arabajefki zum Administrator der unirten Bulgaren ernannt. Selbst unter den orthodoxen Griechen erfolgten Übertritte zum Katholicismus u. der griechische Patriarch Joachim forderte im Oct. 1861 selbst eine Commission zur Untersuchung der Klagen der Bevölkerung über Bedrückungen u. Simonie; er wurde jedoch von der Commission für unschuldig erklärt. In den Donaufürstenthümern hatte die Regierung des Fürsten Cusa während des Jahres 1861 mit vielfachen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen, welche wiederholte Ministerwechsel veranlaßten. Hervorgerufen wurden dieselben namentlich durch den Aufenthalt von ungarischen Flüchtlingen im Lande, die Beschlagnahme zweier mit Waffen beladener Schiffe in Galatz, die Erhebung der Bulgaren in einem Theile Bessarabiens, Irrungen mit dem Metropolitan von Jassy, unruhige Bewegungen in einigen walachischen Städten, namentlich aber auch durch das noch immer einer definitiven Regelung entbehrende Verhältniß der Landbauer zu den Grundherren. An den Aufenthalt des Fürsten Cusa in Constantinopel im Oct. 1860 knüpften sich Verhandlungen mit der Pforte, in denen der Fürst die Vereinigung der beiden Versammlungen u. Ministerien u. eine Reform des Wahlgesetzes verlangte. Auf Grund eines von dem Fürsten überreichten Memorandum verließ Aali-Pascha am 1. Mai 1861 ein Circularschreiben an die Gesandten bei den Großmächten über die Union der Fürstenthümer, welches den Ausgangspunkt für lange u. verwickelte Verhandlungen bildete. Unterm 4. Dec. 1861 endlich erkannte die Pforte die zeitweilige Union der Fürstenthümer an. Am 23. Dec. wurde diese Vereinigung zu einem Staate Rumänien in Bukarest u. Jassy proclamirt, statt der beiden Ministerien ein einziges gebildet, u. am 5. Febr. 1862 trat die erste einheitliche gesetzgebende Versammlung der Vereinigten Fürstenthümer in Bukarest zusammen. Fürst Michael von Serbien schickte zur Beilegung der noch immer, namentlich wegen des Aufenthalts der Türken in Serbien, mit der Pforte schwebenden Differenzen den Minister Garaschanin nach Constantinopel; aber die Verhandlungen hatten keinen Erfolg, vielmehr wurde durch die Einwanderung vieler bulgarischer Flüchtlinge in Serbien, durch die Beschlüsse der am 18. Aug. zusammengetretenen Skuptschina über Bildung einer Nationalmiliz, Organisation des Senates u. Vertretung des Fürsten im Ausland,

der Zwiespalt nur erweitert. Die Pforte übergab den Schutzmächten eine Protestation wegen der letzterwähnten drei Punkte, u. England u. Österreich unterstützten dieselbe. Nachdem aber Garaschanin, inmittelst Predstavnik (erster Minister) geworden, unterm 27. Jan. 1862 die Aufstellungen der Pforte zurückgewiesen hatte, blieb die Sache für jetzt ohne weiteren Verfolg. In der Herzegowina u. an der Grenze Montenegros fingen mit Beginn des Jahres 1861 die Unruhen von Neuem an. Gewaltthätigkeiten der Türken gegen die christliche Bevölkerung u. gegen Montenegriner brachten die niemals ganz unterdrückte Gährung zum Ausbruch. Die Montenegriner rächten die Gewaltthätigkeiten mit Raub u. Plünderung, bald war der Aufstand der Rajahs in der ganzen Herzegowina ausgebrochen u. wurde von zahlreichen Montenegrinern unterstützt. Auf allen Seiten wüthete der Kampf u. fiel meistentheils zum Nachtheil der Türken aus; sämmtliche türkische Dörfer an der montenegrinischen Grenze wurden eingeäschert, türkische Kriegs- u. Munitionstransporte weggenommen, blutige Gefechte in der Umgebung von Nikschics, Korneits u. Zubci bis vor die Thore von Trebinje geliefert. Der Hauptführer der Aufständigen Luka Wukalowics eroberte u. zerstörte die Thürme von Suttorina, wodurch eine Verbindung mit dem Meere hergestellt wurde, u. brachte überhaupt in die Kriegführung des Aufstandes eine mehr einheitliche Leitung. Die Pforte hatte sofort zahlreiche Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes abgeschickt, die Albanische Küste in Blockadezustand erklärt u. beauftragte im April Omer-Pascha mit der Pacificirung des Aufstandes durch Güte od. Gewalt. Eine europäische Commission wurde ihm beigegeben. Die Forderungen der Christen wurden von Omer-Pascha in einer Proclamation vom 11. Mai 1861 beantwortet, welche von den Christen im Juli erwidert wurde. Da eine von der europäischen Commission zu Stande gebrachte Zusammenkunft zwischen Omer-Pascha u. den Führern des Aufstandes, welche in Castel-nuovo auf österreichischem Gebiet stattfand, zu keiner Verständigung führte, so erklärte Omer-Pascha die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten u. blockirte Montenegro, nachdem zu einer mit dem Fürsten Nikolaus veranstalteten Zusammenkunft der Letztere gar nicht erschienen war. Doch setzten sich die Unterhandlungen auch während den militärischen Operationen fort, deren Resultate übrigens wenig bedeutend waren. Die europäische Commission, deren Bemühungen vergeblich gewesen waren, wurde im Oct. 1861 aufgelöst. Im November hatte Luka Wukalowics in dem kleinen Bezirk der Suttorina, wo Österreich das Recht beansprucht die Errichtung eines jeden militärischen Etablissements u. selbst die eines Handelshafens zu untersagen, eine schwache Batterie errichtet. Als der Insurgentenführer die Aufforderung dieselbe binnen acht Tagen zu entfernen nicht beachtete, rückte eine Compagnie österreichischer Soldaten über die Grenze u. zerstörte die Batterie ohne Widerstand zu finden. Dieses Vorgehen Österreichs veranlaßte von Seiten der Pforte u. der Großmächte Proteste, welche jedoch weitere Folgen nicht hatten. Erst im Frühjahr 1862 konnte Omer-Pascha die Kriegsoperationen ernstlich beginnen; auf Trebinje gestützt, rückte er langsam vor, um die Bergbewohner einzuschließen, fand aber hierbei vielfach einen hartnäckigen Widerstand. Die Kämpfe drehten sich namentlich um die Bezirke u. Ortschaften von Bagnani, Zubci, Kouschewitza, Drecevitza, Nicsich u. Grahowo. Blutige Gefechte fanden am 16. April bei Krsitiza, am 18. April u. 6. Mai am Skutarisee statt u. die siegreichen Bergvölker nahmen die Stadt Nicsich ein. Seit Mitte Mai aber wandte sich das Kriegsglück mehr den Türken zu; die Montenegriner wurden wieder aus Nicsich vertrieben, Derwisch-Pascha, Omer-Paschas Untergeneral, drang in den Engpaß von Duga vor, Angriffe der Insurgenten unter Luka Wukalowics auf die Forts von Zubci wurden abgeschlagen, die Türken setzten auf das rechte Ufer des Limflusses über, besetzten den District Wassojewich u. rückten endlich von Spucz aus in Montenegro selbst ein. Noch immer wehrten sich die Bergbewohner mit äußerster Hartnäckigkeit u. brachten den Türken viele Verluste bei; am 5. Juni schlug Derwisch-Pascha im Passe von Uskok auf der Straße von Nicsich nach Spucz ein von dem Fürsten selbst befehligtes montenegrinisches Corps u. verfolgte die Fliehenden bis zum Kloster Ostrog. Am 24. Aug. griffen die türkischen Truppen die Stellung der Montenegriner auf dem Rieka beherrschenden Gebirge an, warfen die Bergvölker aus viersachen Verschanzungen heraus, schlugen dieselben am 25. in einer Schlacht, nahmen Rieka ein u. rückten nun bis in die Nähe von Cettinje vor. Nur die diplomatischen Verhandlungen verhinderten das Besetzen dieser Stadt. Das Ultimatum der Pforte forderte Anerkennung der Suzeränetät, das Durchzugsrecht für türkische Truppen, Herausgabe der Gefangenen, Unterlassung jeder Hülfeleistung in der Herzegowina ꝛc. Der Fürst Nikolaus nahm nach Berathung mit einer Versammlung der Senatoren u. Wojwoden u. nachdem er vergebens auf Hülfe von Serbien aus gehofft hatte, die ihm vorgelegten Bedingungen an, mit Ausnahme jedoch der Anerkennung der Suzeränetät. Das vom 31. Aug. 1862 datirte Friedensinstrument, welches Fürst Nikolaus am 13. Sept. unterzeichnete, regelte die Grenze Montenegro's nach der von der gemischten Commission 1859 festgesetzten Demarcationslinie, eröffnete den Montenegrinern den Hafen von Antivari als Freihafen, bestimmte gegenseitige Freilassung der Gefangenen u. Erstattung der geraubten Gegenstände, untersagte aber den Montegrinern die feindlichen Züge über die Grenze u. die Unterstützung eines Aufstandes in den Grenzdistricten, sowie die Errichtung von Bollwerken an den Grenzen; mehre Punkte der dem Handel zu öffnenden Route von der Herzegowina nach Skutari, durch das Innere Montenegro's sollen von türkischen Truppen in Blockhäusern besetzt werden. Der Großwojwode Mirko Petrovich, das Haupt der montenegrinischen Kriegspartei, wurde vom Staatsdienst ausgeschlossen. Rußland legte gegen die Militärstraße durch Montenegro Protest ein. Im engsten Zusammenhange mit den Wirren in der Herzegowina u. in Montenegro standen die gleichzeitigen Ereignisse in Serbien. Die wachsende Spannung zwischen Serbien u. Türken, welche im Juni 1862 zu offenen Feindseligkeiten u. zu einem Bombardement der Stadt Belgrad führte u. einen allgemeinen Aufstand gegen die Türken befürchten ließ (s. Serbien), war durch die Kämpfe in Montenegro nicht wenig genährt worden. Die in Constantinopel zusammengetretene Conferenz der Gesandten der Pariser Vertragsmächte unterzeichnete, nachdem ein neuer Zu-

ſammenſtoß zwiſchen Serben u. Türken die Aufregung wieder entflammt hatte, am 4. September 1862 ein Protokoll, welches die ſerbiſchen Händel weſentlich auf Grundlage des Status quo ante beilegte. Nach demſelben hatten die Serben die in der Stadt Belgrad errichteten Vertheidigungswerke, die Türken die Feſtungen Sikol u. Uſchiza zu ſchleifen, die Beſitzungen der Muſelmanen in Belgrad ſollten gegen Entſchädigung an die ſerbiſche Regierung überlaſſen, die Gerichtsbarkeit der ſerbiſchen Behörden über die ganze Stadt u. Vorſtadt Belgrads erſtreckt werden, alle Muſelmanen, welche noch im Lande, abgeſehen von den fünf befeſtigten Plätzen, wohnten, das ſerbiſche Gebiet verlaſſen ꝛc. Am 6. Oct. wurde der hierauf bezügliche Ferman dem Fürſten Michael überreicht u. von demſelben durch eine Proclamation bekannt gemacht.

Die übrigen Theile der Türkei erfreuten ſich im Jahr 1862 verhältnißmäßiger Ruhe, doch fehlte es an den verſchiedenſten Orten nicht an blutigen u. gewaltthätigen Auftritten, welche bei der Schwäche der türkiſchen Verwaltung meiſtens ungeahndet blieben. In Syrien regten ſich die Druſen von Neuem u. lieferten dem Paſcha von Damaskus mehre Gefechte; in Armenien wurden Chriſten umgebracht u. von Aſis-Paſcha, Statthalter von Maraſch, friedliche Dörfer überfallen u. Gräuel aller Art verübt. Eine Reihe Handelsverträge mit Rußland (28. Febr.), Schweden (11. März), Spanien, dem Deutſchen Zollverein (19. u. 20. März) u. Öſterreich (22. Mai) wurden abgeſchloſſen. Als ein Vorſchritt zur Menſchlichkeit verdient erwähnt zu werden, daß der Gebrauch die männlichen Kinder kaiſerlicher Prinzeſſinnen zu tödten vom Sultan abgeſchafft wurde. Eine Zeit lang litt der Sultan an einer heftigen nervöſen Aufregung, welche ſogar den Eintritt geiſtiger Störungen befürchten ließ. In den höchſten Verwaltungskreiſen kam als einzige bemerkenswerthe Veränderung vor, daß der eine Zeit lang allmächtige Günſtling Mehemed-Ali, Großadmiral, in Ungnade fiel u. Emir Paſcha zum Münzminiſter ernannt wurde. Die Revolution in Griechenland veranlaßte die Pforte an der griechiſchen Grenze einige Truppen zuſammenzuziehen. Schon im Dec. 1862 hatte die von den Türken unter Derwiſch-Paſcha verſuchte Errichtung der Blockhäuſer an der Straße durch die Lerda in ganz Montenegro eine große Aufregung u. neue Rüſtungen hervorgerufen. Öſterreich u. Frankreich verwendeten ſich bei der Pforte diplomatiſch u. machten den Vermittelungsvorſchlag, daß die Straße nur an dem Anfangs- u. Endpunkte befeſtigt u. zur Commercialſtraße erklärt werden ſollte. Nachdem deshalb eine montenegriniſche Deputation nach Conſtantinopel geſchickt worden war, gab die Pforte hierzu ihre Einwilligung (März 1863). Das Jahr 1863 brachte wiederholte Miniſterwechſel, welche faſt lediglich auf Intriguen einzelner Perſönlichkeiten zurückzuführen, für die Richtung der Politik ohne Bedeutung ſind. In den erſten Tagen des Januar wurde Kiamil Paſcha an Fuad Paſcha's Stelle Großvezier, Mehemed Paſcha Großadmiral, Raſchid Paſcha Kriegsminiſter, Ali Paſcha blieb im Amt. Doch war dieſer Triumph der hauptſächlich von Sia Paſcha vertretenen Partei von kurzer Dauer; Fuad Paſcha trat nominell als Präſident des oberſten Gerichtshofs wieder in das Miniſterium ein, verwaltete aber der That nach die Geſchäfte des Großveziers, bekleidete eine Zeit lang die Stelle des Seraskiers u. wurde am 1. Mai wieder zum Großvezier ernannt. Nachdem am 18. Jan. der bisherige Vicekönig von Ägypten Said Paſcha geſtorben war, folgte ihm Ismael Paſcha ohne Ruheſtörung; er langte Ende Febr. in Conſtantinopel an u. erhielt vom Sultan die Inveſtitur, welchem er dafür eine Dampffregatte zum Geſchenk machte. Die Arbeiten am Suezkanal wurden auch unter dem neuen Vicekönig fortgeſetzt, doch gelang es Ismael Paſcha nicht, mit der Pforte eine vollſtändige Einigung in dieſer Beziehung zu erzielen, vielmehr machte eine Depeſche des türkiſchen Miniſters des Auswärtigen (Mai 1863) die Einwilligung der Pforte abhängig von der Löſung folgender drei Fragen: der Neutralitätserklärung des Kanals, der Aufhebung der Zwangsarbeit u. dem Verzicht der Compagnie auf Beſitz der die Kanäle umgebenden Territorien. Anfang April unternahm der Sultan eine Reiſe nach Ägypten, beſuchte Alexandrien u. Kairo u. kehrte über Smyrna zurück, allenthalben mit gewohnter Verſchwendung reiche Geſchenke zurücklaſſend, zu welchem Behufe ihm ſogar die Baareinzahlungen auf ein neues Anlehen nachgeſchickt werden mußten. Zur Hebung des Staatscredits wurde nach langer Verhandlung mit dem Pariſer Credit-Mobilier u. der osmaniſchen Bank in London ein Vertrag wegen Errichtung einer neuen Bank mit einem Capitale von 2,530,000 Pfd. Sterl. abgeſchloſſen; doch verſpricht die enge Verbindung mit der Staatskaſſe dem Inſtitut kein erfreuliches Gedeihen. Der Sultan verzichtete auf den Bezug eines großen Theils ſeiner Civilliſte u. viele Großwürdenträger ſahen ſich genöthigt ſeinem Beiſpiel zu folgen; auch wurden viele überflüſſige Beamte, wenigſtens Chriſten, ihrer Stellen entlaſſen. Andererſeits aber verſchenkte der Sultan große Summen an die Soldaten ſeiner Garde u. die Mannſchaften der Flotte, während in den Provinzen der Sold der Soldaten mehre Jahre lang rückſtändig blieb u. mit dem Mangel der nothwendigſten Bedürfniſſe Unordnung u. Zuchtloſigkeit immer mehr über Hand nahm. Die Angelegenheiten wegen Entſchädigung der Opfer des Juli 1860 in Syrien ging nur ſehr langſam vorwärts, viele Anſprüche waren nach Ablauf von drei Jahren noch nicht einmal regulirt u. auf die regulirten Beträge war kam ein Viertel ausgezahlt worden, ſo daß die Entſchädigungsberechtigten nicht ſelten die ihnen von der Regierung abgeſtellten Schuldverſchreibungen mit 40—50 Proc. Verluſt verkauften. Auch kamen wieder vereinzelte Metzeleien im Libanon vor u. ſelbſt Damaskus war von zwei der vornehmſten Druſenſcheichs mit einem Überfall bedroht, welcher nur durch die Energie der Conſuln verhindert wurde. In Smyrna wurde kurz vor Oſtern durch einen Auflauf der Griechen gegen die Juden die Ruhe geſtört, doch wurde Blutvergießen verhütet. Auch in Bosnien u. der Herzegowina kam es mehrfach zu unruhigen Auftritten, Mord u. Plünderung. Die Inſel Rhodus wurde am 22. April durch ein fürchterliches Erdbeben heimgeſucht, welches in 22 Dörfern mehr als 2000 Häuſer zerſtörte. Zu den Tributärſtaaten Serbien u. Rumänien blieben die Beziehungen geſpannt. Serbien namentlich erweckte durch eine großartige Waffeneinfuhr die ernſteſten Beſorgniſſe, welche durch, mit großem Aufwand betriebene Rüſtungen noch mehr geſteigert wurden. Doch wurde die Sache nach einem gereizten Notenwechſel beigelegt, obwohl die Pforte Truppen an

der ſerbiſchen Grenze zuſammengezogen hatte u. die Haltung beider Parteien eine drohende blieb. In Rumänien bildete ſich gegen den Fürſten Cuſa ſowohl im Volk als in der Kammer aus verſchiedenartigen Elementen eine ſehr energiſche Oppoſition, die letztere verwarf alle wichtigeren Anträge des Miniſteriums u. ſprach ſich in einer Adreſſe ſogar für Einſetzung eines anderen europäiſchen Fürſten aus. Die Pforte enthielt ſich der Einmiſchung in dieſe Differenzen. Um die Mitte des Jahres 1863 wurde in Conſtantinopel eine türkiſche Induſtrieausſtellung abgehalten, welche aber nur ein ſehr dürftiges Reſultat ergab.

Vgl. J. B. Egnatius, De origine Turcarum, Köln 1539, Fol.; P. Jovius, Commentario delle cose de' Turchi, da Orcana circa il 1328 a Selim circa il 1512, Ven. 1541; P. Lonicerus, Chronicon Turcicum, Frankf. 1584, 2 Bde. (deutſch von H. Moller, Zweibr. 1697); F. Sanſovino, Historia universale dell' origine ed imperio de Turchi, vermehrt von M. Biſaccioni, Ven. 1654; J. Leunclavius, Annales Sultanorum Ottomanidarum, Frankf. 1588; Deſſen Neue Chronicka türkiſcher Nation, ebd. 1590, Fol.; R. Knolles, General History of the Turks, Lond. 1610, Fol., fortgeſetzt von P. Ricaut u. R. Manley bis 1687, ebd. 1687, 2 Bde., Fol.; G. Elmacin, Historia Saracenica etc., aus dem Arabiſchen ins Lateiniſche von T. von Erpe, Leyden 1625, Fol.; F. Petit de la Croix, Etat général de l'Empire Ottoman depuis sa fondation jusqu'à présent, aus dem Türkiſchen, Par. 1583, 3 Bde.; Die neueröffnete Ottomanniſche Pforte, Augsb. 1694—1700, 2 Bde., Fol.; D. Kantemir, The history of the growth and decay from Othman etc. to Mahometh IV., aus dem Lateiniſchen von N. Tindal, Lond. 1734 (deutſch von J. L. Schmid, Hamb. 1754); B. Mignot, Histoire de l'Empire Ottoman jusqu'à la paix de Belgrad en 1740, Par. 1771 (deutſch von J. G. Wachsmuth, Mitau 1774, 3 Bde.); C. G. Heyne, Türkiſche Geſchichte, Lpz. 1772, 2 Bde.; Mouradgea d'Obſſon, Tableau général de l'Empire Ottoman, Par. 1788—1824, 7 Bde. (deutſch von C. D. Beck, Lpz. 1788—93, 3 Bde.); Galletti, Geſchichte des Türkiſchen Reichs, Gotha 1801; Geſchichte des Osmaniſchen Reichs von ſeiner Entſtehung bis auf die neueſten Zeiten, Wien 1811, 4 Bde.; A. J. L. von Wackerbarth, Die frühеſte Geſchichte der Türken bis zur Vernichtung des Byzantiniſchen Kaiſerthums ꝛc., Hamb. 1822, Fol.; G. Rampoldi, Annali Muselmani, Mail. 1822, 12 Bde.; Pallas, Histoire abrégée de l'Empire Ottoman, Par 1825; J. von Hammer, Geſchichte des Osmaniſchen Reichs, Peſth 1827—34, 10 Bde., 2. Aufl. ebd. 1834—36; J. W. Zinkeiſen, Geſchichte des Osmaniſchen Reichs in Europa ꝛc., Hamb. u. Gotha 1840 ff. (bis 1863 7 Bde.); Poujoulat, Histoire de Constantinople, Par. 1853, 2 Bde.; Lamartine, Histoire de la Turquie, ebd. 1854, Lpz. 1854, 4 Bde. (deutſch von Nordmann, Wien 1854 ff., 8 Bde.); v. Tholdt, Die politiſchen Phaſen des Türken-Mondes, chronologiſch-hiſtoriſch geordnet, Wien 1860; vgl. auch die Literatur zu Ruſſiſch-Türkiſcher Krieg S. 624.

Türkiſches Reich (Geneal.). Die Großſultane ſtammen von Osman, dem Enkel des Emir Soliman u. älteſtem Sohne Ertoghruls, welcher 1299 die Reihe der türkiſchen Sultane in Aſien, ſowie Muhammed II. ſeit der Eroberung Conſtantinopels 1453 auch die der Sultane in Europa eröffnete. Die Prinzen führen das Prädicat Eſendi, die Prinzeſſinnen das Sultane, beide werden den Namen angehängt. Der 30. Souverän vom Stamme Osmans u. 27. ſeit Eroberung Conſtantinopels war: Großſultan Mahmud II., Sohn des Sultans Abdul Hamid, geb. 20. Juli 1785, folgte 1808 ſeinem Bruder Muſtapha IV. u. ſt. 2. Juli 1839; Kinder:

A) Großſultan Abdul Medſchid-Khan, geb. 23. April 1823 (11. Schaban 1238), folgte ſeinem Vater 1839 u. ſt. 25. Juni 1861; noch lebende Kinder:

a) Murad-Eſendi, geb. 21. Septbr. 1840;
b) Fatime Sultane, geb. 1. Novbr. 1840, vermählt ſeit 1854 mit Ali-Ghalib-Paſcha (ſt. 1858), in zweiter Ehe ſeit 1859 mit Mehemed-Noury-Paſcha;
c) Refige Sultane, geb. 6. Febr. 1842, vermählt ſeit 1857 mit Ethem-Paſcha;
d) Abdul Hamid Eſendi, geb. 22. Sept. 1842;
e) Djemile Sultane, geb. 18. Aug. 1843, vermählt ſeit 1858 mit Mahmud-Dſchelal-Eddin-Paſcha;
f) Mehemed Reſchad-Eſendi, geb. 3. Nov. 1844;
g) Münire-Sultane, geb. 9. Decbr. 1844, vermählt ſeit 1858 mit Ilhami Paſcha (ſt. 1860), in zweiter Ehe ſeit 1861 mit Ibrahim Paſcha;
h) Ahmed Kemal-Eddin Eſendi, geb. 3. Decbr. 1847;
i) Behige-Sultane, geb. 16. Juli 1848, vermählt 1859 mit Husnein Paſcha;
k) Mehemed Buhran-Uddin-Eſendi, geb. 23. Mai 1849;
l) Nur-Eddin-Eſendi, geb. 14. April 1851;
m) Senihe-Sultane, geb. 21. Novbr. 1851;
n) Fehime-Sultane, geb. 26. Jan. 1855;
o) Chehime-Sultane, geb. 1. März 1855;
p) Suleiman-Eſendi, geb. 12. Jan. 1861.

B) Jetziger Großſultan Abdul Aziz-Khan, der 32. reſp. 29. Souverän, geb. 9. Febr. 1830 (15. Schaban 1245), folgte 1861 ſeinem Bruder Abdul Medſchid; Kinder:

a) Juſſuf Izzeddin-Eſendi, geb. 9. Octbr. 1857;
b) Salihe-Sultane, geb. 10. Aug. 1862;
c) Mahmud-Djemil-Eddin, geb. 20. Nov. 1862.

C) Adile Sultane, geb. 23. Mai 1826, ſeit 1845 vermählt mit Mehemed Ali Paſcha.

Türkiſche Shawls, ſ. Shawls u. Kaſchemirſhawls.

Türkiſche Spiegel, Toilettenſpiegel in Glasrahmen.

Türkiſche Sprache, ein Zweig des Finniſch-tatariſchen Sprachſtammes; 1) im weiteren Sinne gehört hierher außer dem Osmaniſchen noch das Tatariſche von Kaſan, Orenburg, Tobolſk ꝛc., das Uiguriſche (ſ. d.), das Turkomaniſche, das Dſchagatai, die Sprache der Usbeken, Nogayer, Kiſilbaſchen, Barabinzen, Baſchkiren, Baſſianen, Kumücken, Chaſaren, Komanen, Teleuten, Jakuten, Metſchtſcherjäken, Kirgiſen u. Tſchuwaſchen (ſ. d.), indem dieſe ſämmtlich nur mehr od. weniger abweichende Dialekte Einer Sprache ſind. Im engern Sinne 2) die Sprache der Osmanen, welcher Dialekt durch den Verkehr mit Arabern, Perſern u. Europäern zwar vorzüglich ausgebildet, dabei aber auch nicht eben zu ſeinem Vortheil abgeſchliffen u. mit fremdartigen, beſ. dem Arabiſchen u. Perſiſchen entlehnten Wörtern untermiſcht worden iſt. Die Osma-

nen haben ſchon lange das ihnen urſprünglich eigenthümliche uiguriſche Alphabet mit dem arabiſchen vertauſcht, welches ſie durch Annahme von vier, dem Perſiſchen angehörige Zeichen u. Hinzufügung eines neuen Buchſtabens ihrer Sprache angepaßt haben. Sie zählen demnach folgende 33 Buchſtaben:

ا elif = a	ص ssad = ss
ب be = b	ض szad = sz
پ pe = p	ط tha = t
ت te = t	ظ tsa = ts
ث the = th	ع ain = a
ج dschim = dsch	غ ghain = gh
چ tschim = tsch	ف fe = f
ح ha = hh	ق kaf = k
خ cha = ch	ك kef = k
د dal = d	گ gef = g
ذ dhal = dh	ڭ saghir nun = ng
ر re = r	ل lam = l
ز ze = z (weiches s)	م mim = m
ژ she = sh (weiches sch)	ن nun = n
س sin = s	و wau = w
ش schin = sch	ه he = h
	ي ya = i

Die Türken ſchreiben von der Rechten zur Linken. Die T. S. kennt weder Artikel noch grammatiſche Genus. Die Declination iſt ſehr einfach. Der Plural wird durch Anhängung der Sylbe lar od. ler gebildet, z. B. er, Mann, erler, kul, Sklav, kullar. Die Grammatiker zählen ſechs Caſus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accuſativ, Vocativ, Ablativ. Der Genitiv wird durch die angehängte Sylbe üng od. nüng, der Dativ durch eh od. ïeh, der Accuſativ durch ï, der Ablativ durch den gebildet; der Vocativ iſt wie Nominativ, z. B. er, erüng, ereh, eri, ja er, erden. Die Declination des Plurals iſt dieſelbe: erlerüng, erlereh ꝛc. Die Adjectiva werden nicht flectirt; der Comparativ wird durch Vorſetzung von dakhi (mehr), tschok (viel), pek (ſehr), rak od. rek gebildet, noch öfter aber nur durch den Ablativ der verglichenen Sache bezeichnet, z. B. bujuk, groß, dakhi bujuk, größer, anden bujuk, größer als dieſer. Der Superlativ wird auf ähnliche Weiſe bezeichnet. Außerdem bildet die T. S. auch noch Diminutive durch das Suffix dschek od. dschak: bujudschek, ein wenig groß. Die Zahlen heißen: 1 bir, 2 iki, 3 ütsch, 4 durt, 5 besch, 6 alty, 7 jedi, 8 sekis, 9 togus, 10 on. Die Ordinalzahlen werden durch die Endung indschi gebildet: birindschi, der erſte, ikindschi, der zweite, ütschindschi, der dritte ꝛc. Diſtributiva erhalten die Endung er od. scher: birer, ikischer, ütscher ꝛc. Die perſönlichen Pronomina ſind ben, ich, sen, du, ol, o, er, bis, wir, sis, ihr, anlar, ſie; die Declination derſelben iſt nur wenig von der der Subſtantiva abweichend. Die Poſſeſſiva werden ſuffigirt, z. B. von baba, der Vater: babam, mein Vater, babang, dein Vater, babasi, ſein Vater, babamuz, unſer Vater ꝛc. Des Nachdrucks wegen kann noch der Genitiv des Perſonalpronomens vorgeſetzt werden. Demonſtrativa ſind bu, schu, ischbu, Relativa keh u. kim; Interrogativa kim, neh, kanghi. Von Zeitwörtern gibt es, außer dem Hülfswort, ſieben verſchiedene Arten: Activum, Paſſivum, Negativum, Impoſſibile, Cauſale, Reciprocum, Reflexivum. Das Activum zeigt im Imperativ die reine Wurzel: bak, ſieh, dog, ſchlag; davon bildet man den Infinitiv durch die Sylbe mak, mek: bakmak, dogmek. Das Paſſiv entſteht aus dem Activ, indem il od. in zur Wurzel hinzutritt: bakilmak od. bakinmak, geſehen werden. Die Bildungsſylbe des Negativ iſt ma, me: bakmamak, nicht ſehn; die des Impoſſibile ama, ehme, ime: bakamamak, nicht ſehen können; die des Cauſale dur: bakdurmak, ſehen laſſen; die des Reciprocum isch: bakischmak, einander anſehen; die des Reflexivum in, ën, un: bakinmak, ſich ſelbſt anſehen. Jede Art des Zeitwortes kann aber wieder mit der andern combinirt werden, z. B. bakdurmamak, nicht ſehen laſſen, bakischamamak, einander nicht ſehen können ꝛc. Die Conjugation ſcheint urſprünglich durch das ſpäter mit der Wurzel zuſammengeſchmolzene Hülfswort olmak, ſeyn, gebildet, welches ſeiner Seits mit den perſönlichen Fürwörtern nahe zuſammenhängt. Der Indicativ des Präſens iſt: im, sen, dur, is, sis, durler, das Imperfectum idum, idung, idi, iduk, idengis, idiler, der Conjunctiv des Präſens: issam, issang, issah, issek, issengis, issaler; nach dem Indicativ des Präſens richtet ſich das zweite Imperfect imischem, das Futurum olurum, der Optativ des Futurum alam, nach dem Imperfect wird flectirt der Suppoſitiv olurdum, der Optativ des Präſens olaidum, der Conjunctiv des Präteritum olsaidum. Die Gerundia ſind: iken, olup, olidschak, olundscheh; Part. Präſ. olan, Part. Prät. olmisch, imisch, olduk, Part. Futur. oladschak, olmalu. Dieſe dienen auch zu Bildung zuſammengeſetzter Zeiten, z. B. olmisch idum, ich war geweſen. Außerdem wird der Optativ durch keschkeh, wenn doch, der Conjunctiv durch eger, wenn, näher bezeichnet. Ähnlich iſt die Conjugation der übrigen Zeitwörter: bakarum, ich ſehe, bakaridum, bakarimischem, ich ſah ꝛc. Die T. S. kann auch vielfältige Subſtantiva u. Adjectiva ableiten, z. B. sevidschi Liebhaber von sevmek, itschum Trank von itschmek, bilmeh Wiſſenſchaft von bilmek, bakisch Blick von bakmak, gürmeklik das Sehen von gürmek, katschkun flüchtig von katschmak ꝛc. Adverbia werden durch die Endung ileh, üsreh, aneh, dscheh, tscheh, gebildet. Anſtatt der Präpoſitionen hat die T. S. Poſtpoſitionen. Die Conſtruction zeichnet ſich durch Regelmäßigkeit u. logiſche Conſequenz aus, indem Alles, was früher gedacht wird, auch im Satze vorangeht. Darum ſteht der Genitiv vor ſeinem Subſtantiv, das Adjectiv vor dem Subſtantiv, das Subject vor dem Verbum, ebenſo jeder bedingende, einſchränkende, cauſale ꝛc. Satz vor dem Hauptſatz, wozu die Gerundia u. Participia mehr dienen, als einfache Conjunctionen u. Partikeln (und, hierauf, deshalb u. dgl.). Der Anfang des Vaterunſers lautet: ei göklerdeh olan babamuz, ismüng mokaddas olsun, d. h. o Himmeln-in ſeiend Vater-unſer, Name-dein geheiligt ſei. Grammatiken: von Maggi, Rom 1670; Meninſki, Wien 1680; Holdermann, Conſtantinopel 1730; Dimitrios Alexandriou, Wien

1811; Hindoglu, Wien 1829; Davids, Lond. 1832; Jaubert, Par. 1833; v. d. Berswordt, Berl. 1839; Barker, Lond. 1854; Dubeux, Par. 1856. Wörterbücher: von Meninski, u. A. Wien 1780—1803; Clodius, Lpz. 1730; Viguier, Conſtantinopel 1790; Rhaſes, Petersb. 1829; Bianchi, Par. 1831; Hindoglu, Wien 1838; Pfizmaier, Wien 1847; Redhouſe, Lond. 1856 f.

Türkiſcher Tabak, Sorte Tabak, ſ. d. I. c).

Türkiſche Taube, ſ. u. Taube S. 280.

Türkiſches Weichſelrohr, ſ. Mahaleblkirſchbaum.

Türkiſcher Weizen, ſo v. w. Mais 1).

Türkiſche Ziegenwolle, ſo v. w. Kämelhaar.

Türkiſche Zwetſche, ſ. Dattelpflaume.

Turkit, Mineral, ſo v. w. Rutil.

Turkmanen (Turkomanen, Truchmenen, eigentlich Uzen, bei den Arabern Goz), nomadiſche Horden von tatariſcher Abſtammung u. verwandt mit den Türken, ſind von Körperbau mehr klein als groß, von gelblich brauner Geſichtsfarbe, langer gerader Naſe, ſchwarzen feurigen Augen; leben ſchmutzig, einfach, gaſtfrei; ſind ſtolz, aber auch kriechend, träge, abergläubiſch, herrſchſüchtig, doch auch tapfer u. gegen Wehrloſe großmüthig. In China u. Buchara, in Perſien, Schirwan, Dagheſtan, Armenien, Kleinaſien, Syrien u. Afghaniſtan mit einzelnen Zweigen, bald mehr, bald minder zahlreich lebend, haben ſie ihren Hauptſitz in Turan (ſ. d.), weſtlich u. ſüdlich von China bis an das Kaſpiſche Meer u. das Hochland Perſiens, eine theils ganz flache, theils hügelige Sandwüſte, die im Norden an das ruſſiſche Gebiet der kleinen Kirgiſenhorde ſtößt u. in ihrem Umfange auch den Uſtjurt, den ſogenannten Truchmenen-Iſthmus zwiſchen Kaſpiſchem u. Aralſee mit umfaßt (Turkmanenland). Die T. der Wüſte zerfallen in neun Hauptſtämme: Salar, Sarub, Erſari, Tuka (Teke) u. Salar im Oſten, Jamud, Goklan, Ata u. Tſchödar im Weſten, zuſammen etwa 600,000. Jeder Stamm zerfällt wieder in mehre Tir (Bogen). Zum Theil leben ſie ganz unabhängig (Sprichwort unter ihnen iſt: Der T. ruht weder unter dem Schatten eines Baumes, noch unter dem Schutze eines Königs), zum Theil ſtehen ſie unter dem Schutze des Khan von Chiwa u. des Schah von Perſien. Sie bekennen ſämmtlich den Islam u. gehören zur Secte der Sunniten. Von Dörfern u. Städten iſt bei ihnen gar nicht die Rede; ſie kennen nur Lager u. Filzhütten (Chirga). Sie leben ausſchließlich von Viehzucht u. Raub; jeder Tir hat ſeine eigenen beſtimmten Weideplätze. Die Frauen werden von den Eltern für Vieh erkauft u. führen ein Leben wie Sklavinnen; die Preiſe ſind hoch, daher wohl keine Vielweiberei. Die Kinder wachſen ohne alle Zucht heran u. bekommen nur einige Koranſprüche eingeprägt. Gemeinſame Oberhäupter fehlen, nur ihre Älteſten (Al-Sukal) genießen ein patriarchaliſches Anſehen. Die Viehzucht bringt ihnen Pferde u. Kameele; gewinnreicher ſind für ſie die Raubzüge nach Perſien, namentlich um Beute an Sklaven zu machen, welche ſie dann meiſt auf den Markt von Chiwa od. Buchara zum Verkauf ſenden. Ein Glück für die umliegenden Länder iſt es, daß die einzelnen Stämme ſich fortwährend unter einander bekämpfen. Auch in den übrigen Ländern leben die T. faſt ausſchließlich Viehzucht treibend als Nomaden u. in viele einzelne Stämme geſchieden. Die Anzahl der Stämme im Osmaniſchen Aſien beläuft ſich auf 74 (z. B. Mutuali, Begdelner, Nauwar, Uruken), der Köpfe auf ¼ Mill. Sie kommen mit einem Theil ihrer Herden nach Haleb an den Aſi; dahin gehören die Rihanli, Auliſchi, Dſchadſcheli, Kirſak, Dadekirkan, Muſabeikli, Ditumli, Riſchwan, Kuredſchekli. In Damaſk finden ſich die Kabeli, Kara-Koſchunli, Eilebleli, Scherefei, Ajali, Fidſcheli, Eimer, Tuchtamurli, Saradſchäller, Kilki, Auſſerli, Dindeſchli u. a. In Perſien ſind die Stämme Goklan, Jamud u. Tuka. Die T. in Afghaniſtan, welche ſich unter Nadir u. Achmed Schah in Kabul u. Herat niedergelaſſen haben, nennen ſich Kizilbaſchen (d. i. Rothköpfe), ſind ſeßhaft in Städten u. Dörfern, gehören der Secte der Schiiten an u. werden auf 10,000 Familien geſchätzt. Die Anzahl der T. auf ruſſiſchem Gebiet wird zu etwa 5000 Familien angegeben. Auch in Europa ſind unter Sultan Murad IV. einige T. am ſüdlichen Hämus angeſiedelt worden. Die Sprache der T. iſt die Türkiſche.

Urſprünglich wohnten die T. in den Ländern nördlich vom Kaſpiſchen Meere, von wo aus ein Theil ſich nach Europa, ein anderer in die Oſtländer des Kaſpiſchen Meeres gezogen hatte. Die Ankunft der Kitanen nöthigte die Letztern im 11. Jahrh. ſich ſüdlicher zu wenden u. in Khoraſſan Wohnſitze zu ſuchen. Sandſchar, einer der größten der ſeldſchukiſchen Sultane, wollte ſie um die Mitte des 12. Jahrh. von dort vertreiben, allein er wurde geſchlagen u. gefangen, u. die T. verwüſteten nun ſein Land u. nahmen Niſchabur u. andere Städte weg, aus denen ſie jedoch bald wieder vertrieben wurden. Andere Horden zogen ſich nach dem Kaſpiſchen Meer u. ſetzten ſich in Maſenderan, andere in Armenien u. Syrien. Letztere wurden von Ortok (daher Ortokiden) ſchon im 11. Jahrh. ſüdlicher geführt u. erhielten Jeruſalem von den ſeldſchukiſchen Sultanen eingeräumt; obgleich aber ihnen die Kreuzfahrer dieſe Stadt bald wieder entriſſen, ſo blieben die Ortokiden nichts deſto weniger in Syrien mächtig. Ein Überreſt dieſer T. waren die, welche, weil ſie das Bild eines ſchwarzen Schöpſes in ihren Fahnen führten, die T. vom ſchwarzen Schöps (Karo Koin) hießen u. ſich ſeit 1397 mit Kara Juſſuf, Sohn Kara Muhammeds, in Ober-Armenien niedergelaſſen hatten; ſie hatten ſich an Jedermann angeſchloſſen, welcher ſie als Hülfsvolk dang. Als Tamerlan ſeine Züge dahin richtete, wurden auch die T. von ihm mit Krieg überzogen u. ſie verloren ſämmtliche Beſitzungen in Ober-Armenien u. erhielten ſich nur in den Gebirgen. Nach Tamerlans Tod bemächtigten ſie ſich Meſopotamiens u. des daran ſtoßenden Theils von Armenien u. Georgien. Auch Syrien u. Kleinaſien bedrohten ſie mit ihren Zügen, allein ihr Führer Kara Juſſuf, ein Sohn Kara Muhammeds, ſtarb 1426 im Kriege gegen Scharok, den vierten Sohn Tamerlans, u. nun zerſtreute ſich ſein Heer u. die Emire, welche die einzelnen Theile jenes mächtigen Heeres unter ſich brachten, meiſt Brüder u. Verwandte Kara Juſſufs, bekriegten ſich unter einander ſo lange, bis ſie ſich aufrieben u. dadurch ihren Stammverwandten, den T. vom weißen Schöps (Ar Koin), ihr Land bloß ſtellten. Dieſe, benannt von dem Zeichen eines weißen Schöpſes in ihren Fahnen, hatten in Nieder-Armenien u. einen Theil von Meſopotamien geſeſſen, dann zur Zeit der Kriege Tamerlans ſich demſelben angeſchloſſen u. waren von ihm mit jenen Ländereien beſchenkt worden. 1468 unterwarfen ſie

ſich mit ihrem Emir, Uzum Haſſan, die Beſitzungen der T. vom ſchwarzen Schöps u. dehnten ihr Gebiet 1471 über Khoraſſan u. ganz Perſien aus. Die Reſidenz ihres Emirs war Tabriz, u. derſelbe ſtand in ſolchem Anſehen, daß ihm der trapezuntiſche Kaiſer Kalo-Johann ſeine Tochter in die Ehe gab u. die Venetianer mit ihnen in Unterhandlung wegen eines Krieges gegen die Osmanen traten. Nach Uzum Haſſans Tod bekriegten ſich ſeine Söhne, bis ſie ſich ſo geſchwächt hatten, daß die Sofis von Perſien ſich alle T. unterwarfen (ſ. Perſien S. 860); ein Theil machte ſich verbindlich jährlich an den perſiſchen Hof eine Anzahl Schafe zu liefern; die Horden am Amu ſtellten jährlich eine Anzahl Soldaten, noch andere entrichteten ihren Tribut in Kaufmannswaaren.

Turkmanenland, das von den Turkmanen (ſ. d.) bewohnte Gebiet von Turan (ſ. d.), begrenzt von Perſien, Chiwa, dem ruſſiſchen Gebiete der Kleinen Kirgiſenhorde u. von dem Kaſpiſchen Meere, durchgehends Tiefland u. Sandwüſte, mit ſehr ſpärlichem Waſſer; nur am Rande gibt es Höhengebiet od. Abfall des Hochlandes, u. hier gibt es auch Gewäſſer, z. B. im Oſten den Balch-Ab, Murgh-Ab u. Merw-Rud, weiter weſtlich den Tedſchen u. die in den Kaſpiſee mündenden Flüßchen Attreck u. Gurgan. An u. zwiſchen dieſen Flüſſen iſt meiſt fruchtbares Weideland, hier u. da wohl auch ein Stück mit Melonen bebaut.

Turkmanien, ſo v. w. Türkiſch-Armenien, ſo genannt nach den Turkmanen (ſ. d.), welche ſich ſchon vor der Zeit der Kreuzzüge hier niederließen u. noch jetzt einen Haupttheil der Bevölkerung bilden.

Turkmaniſche Landenge (Truchmenen-Iſthmus, Uſtjurt), die Landenge zwiſchen dem Kaſpiſchen Meer u. Aralſee, ein durchaus wüſtes Plateau, welches ſich etwa 3—400 Fuß über das Turaniſche Tiefland erhebt u. zum Theil ein Tummelplatz der Turkmanen (ſ. d.) iſt.

Turkmantſchâi, Ortſchaft im Perſiſchen Armenien; hier Frieden am 22. (10.) Febr. 1828 zwiſchen Perſien u. Rußland.

Turkolaner, Zweig der Berduraner, ſ. d. c).

Turkomannen, ſo v. w. Turkmanen.

Turkophâgos, d. i. der Türkenfreſſer, ſ. Niketas 7).

Turks-Islands, Inſelgruppe der Bahamas.

Turku, Stadt, ſo v. w. Åbo 2).

Turkull, Ignaz Lawrentjewitſch, geb. 1798 in der Woiwodſchaft Kaliſch, ruſſiſcher wirklicher Geheimer Rath, Mitglied des Reichsraths, des Miniſtercomités u. Präſident der Commiſſion zur Reviſion u. Redaction der Geſetze des Königreichs Polen, war zuletzt Miniſter-Staatsſecretär für das Königreich Polen u. ſt. 30. Mai (11. Juni) 1856 in Warſchau.

Turlak (Turlaki), Stadt im Kreiſe Akjerman der ruſſiſchen Provinz Beſſarabien, am Liman des Dnjeſtr; griechiſche Kirche, Korn-, Tabak- u. Seidenbau, Viehzucht, Handel; 9115 Ew.

Turlin (Türlein), 1) Heinrich von dem T., ſ. Heinrich 257). 2) Ulrich von dem T., ſ. Ulrich 28).

Turlogh (ſpr. Torlo), der Name mehrer iriſcher Häuptlinge von Munſter aus dem Geſchlecht O'Brien, im 11. u. 12. Jahrhundert.

Turlupin (ſpr. Türlüpäng), 1) Bühnenname des zur Zeit Ludwigs XIII. lebenden Komikers Belleville in Paris. Davon 2) Poſſenreißer, fader Witzling, Schwätzer, u. Turlupinade, Witzelei, Poſſenreißerei; Turlupiniren, witzeln, Jemand zum Beſten haben, foppen; 3) im 14. u. 15. Jahrh. Turlupinen, in Paris u. Isle de France der Spottname der Fratres et sorores spiritus liberi (ſ. d.). Ihre Führerin Jeanne Dabenton wurde 1372 verbrannt; ſie verbreiteten ſich auch nach Savoyen u. verloren ſich im 15. Jahrh.

Turluru, ſo v. w. Erdkrabbe.

Turma (röm. Ant.), Abtheilung der Reiterei, enthält 30—40 Mann; jede T. war wieder in drei Decurien eingetheilt.

Turmalin (Schörl), Mineral, kryſtalliſirt hexagonal rhomboëdriſch, die Rhomboëder ſtets combinirt mit Prismen, deren Flächen gewöhnlich verticalgeſtreift ſind; die Kryſtalle ſind ein- od. aufgewachſen, meiſt lang, ſeltener kurz ſäulenförmig; häufig findet ſich der T. auch derb, in ſtängeligen, faſerigen od. körnigen Maſſen, auch als Geſchiebe; ſpaltbar unvollkommen nach dem Grundrhomboëder; Bruch muſchelig-uneben; Härte 7 bis 8; ſpecifiſches Gewicht 2,9 bis 3,2; meiſt ſchwarz, auch grün, braun, roth gefärbt, ſelten waſſerhell, nicht ſelten zeigt ein u. derſelbe Kryſtall verſchiedene Farben; glasglänzend u. durchſcheinend, beim Erwärmen ſtark elektriſch werdend, daher der alte Name Aſchenzieher od. Aſchenbröker. Die chemiſche Zuſammenſetzung des T-s iſt ſehr complicirt u. ſchwankend; als Hauptbeſtandtheile enthält er Kieſelſäure, Borſäure, Thonerde, Eiſenoxyd, Eiſenoxydul, Manganoxyd, Kalkerde, Magneſia, Kali, Natron, Lithion, kleine Mengen von Fluor u. Phosphorſäure. Rammelsberg theilt die T e in: A) Braune u. ſchwarze lithionfreie T-e: a) Magneſia-T.: röthlichbraun, leber- bis ſchwärzlichbraun, auch gelb, von der Formel 3 RO, 2 Si O3 + 3 (R2 O3, Si O3); b) Magneſia-Eiſen-T., dunkelbraun od. ſchwarz, 3 RO, 2 Si O3 + 4 (R2 O3, Si O3); c) Eiſen-T. (Schörl), ſchwarz, 3 RO, 2 Si O3 + 6 (R2, O3, Si O3). B) Blaue, grüne, rothe u. farbloſe, lithionhaltige T-e; d) Eiſen-Mangan-T., blau od. grün (Indikolith), RO, Si O3, + 3 (R2 O3, Si O3); e) Mangan-T. (Siberit, Rubellit, Apyrit), roth, RO Si O3 + 4 (R2 O3, Si O3). Der T. findet ſich hauptſächlich in kryſtalliniſchen Silicatgeſteinen, ſo im Granit von Penig, Eibenſtock u. a. O. Sachſens, Aſchaffenburg in Baiern, Karlsbad u. a. O. in Böhmen, Rozna in Mähren, Sonnenberg bei Andreasberg, Heidelberg, auf Elba, bei Murſinſk im Ural (hier blauer T.), im Gneiß u. Glimmerſchiefer am St. Gotthard bei Airolo, Leoben, Bernborf u. a. O. in Steyermark, im Chloritſchiefer am Greiner u. a. O. in Tyrol, im Dolomit am St. Gotthard bei Campo longo, endlich auch loſe auf Madagascar, Rio-Janeiro, Villa Rica in Braſilien (grüner T.), auf Ceylon (rother T.). Zuweilen bildet ſchwarzer T. mit Quarz eine eigenthümliche Geſteinsart, den Turmalinfels (ſ. d.). Die ſchön gefärbten reinen Varietäten des T-s werden zu Ring- u. Nadelſteinen verarbeitet; die grünen u. braunen dienen zu optiſchen Verſuchen, ſ. Licht κ) cc).

Turmalinfels, ein kryſtalliniſches Geſtein, beſteht aus einem körnigen Gemenge von Quarz u. Turmalin, in welchem bisweilen Kryſtalle von Feldſpath liegen; kommt baſiſch bei Eibenſtock, Ehrenfriedersdorf u. Geyer in Sachſen, an den Roscommonklippen bei St. Juſt, Bottallack u. a. O.

in Cornwall vor u. steht in naher Beziehung zu den Zinnerzgängen dieser Gegenden. Ein schieferiges Gemenge von feinkörnigem Quarz u. schwarzem Turmalin unterscheidet man als **Turmalinschiefer** (Schörlschiefer), welcher bes. am Auersberg bei Eibenstock in Sachsen, sowie in Böhmen u. Cornwall vorkommt.

Turmayr, Johann, so v. w. Aventinus 2).

Turmen, Münzwährung in Siam = zwischen 22 u. 24 Thlr.

Turmerik (engl.), so v. w. Curcume.

Turmero, Stadt in der Provinz Caracas der südamerikanischen Republik Venezuela, östlich vom Valencia See; Tabakbau; 8000 Ew.

Turmino, die sieben mittelsten Fächer in den meisten Schriftkästen, weil sie in folgender Gestalt geordnet sind:

t u r
m i n o

Türmitz, kleine Stadt im Bezirk Außig des böhmischen Kreises Leitmeritz, an der Bila; Schloß, Rübenzuckerfabrik, Brauerei, Obstbau; 700 Ew.

Turna, 1) (Turno, Turnul), kleine Stadt in der Walachei, Nikopolis gegenüber, an der Mündung der Aluta in die Donau, hat einige Befestigungen; hier fand am 27. Mai 1854 ein Gefecht zwischen Russen u. Türken statt; auch finden sich hier noch Reste einer römischen Mauer; 2) Dorf im ungarischen Bezirk u. Comitat Trencsin, mit alkalisch-eisenhaltigem Sauerbrunnen; 600 Ew.

Turnacum, Stadt der Nervier im Belgischen Gallien; j. Tournay.

Turnagain (spr. Törnagehn), 1) **T. River** (Mountain River, Rivière aux Liards), Fluß im Westen des Britischen Nordamerikas, entspringt auf dem Westabhange der Rocky Mountains u. fällt in den Mackenzie River; 2) Insel in der Torresstraße, nahe an der Südküste von Neu Guinea (Australien); 3) Cap T., Vorgebirge an der Südostküste der Neuseeland Insel Eaheinomauwe.

Turnau (Turnow), 1) Bezirk im böhmischen Kreise Bunzlau; 2) Stadt darin, links an der Iser u. an der Eisenbahn Pardubitz-Reichenberg, ist in ihrem inneren Theile mit Mauern umgeben u. hat eine Vorstadt, Sitz der Bezirksbehörden, Postamt, 2 Kirchen (darunter eine Stiftskirche), Franciscanerkloster (seit 1651), Armenspital, Kinderbewahranstalt, Theater, Baumwollen- u. Leinfabrikation, Zeugdruckerei, Brauerei, 14 Branntweinbrennereien; 4400 Ew. Man schleift dort seit dem 15. Jahrh. Edelsteine u. fertigt falsche, den venetianischen Glasflüssen nachgeahmte (Turnauer Glascomposition), welche aus Kiesmehl, Mennige, Arsenik u. Salliter bestehen u. bunt gefärbt werden, sie werden nach dem Orient u. Amerika verschickt; südlich davon die Ruine Waldstein; 3) Dorf im Bezirk Aflenz des steyerischen Kreises Bruck, mit Eisenbergwerk u. Eisenhämmern.

Türnau (Neu-T.), Marktflecken im Bezirk Mährisch-Trübau des mährischen Kreises Brünn; 700 Ew.; Schloßruine Alt-Limburg.

Turnavogia, so v. w. Turnowo.

Turnbullsblau, eine dem Berliner Blau ähnliche Cyaneisenverbindung, s. u. Eisen I. B) f) bb).

Turnèbus (spr. Türnebüh), Adrian, geb. 1512 zu Andely in der Normandie, lehrte in Toulouse die schönen Wissenschaften, wurde 1547 Professor der Griechischen Sprache in Paris, 1552 mit Morell Director der königlichen Druckerei für die Griechische Literatur, 1555 königlicher Professor u. st. 1565. Er schr.: Commentare zu mehren lateinischen Übersetzungen von griechischen Schriftstellern, Vorreden zu Ausgaben, griechische Briefe, Gedichte ꝛc., gesammelt u. herausgeg. von seinem Sohn Stephanus T., Strasb. 1600, 3 Bde., Fol. Außerdem hat man noch Adversaria von ihm, Par. 1580, Strasb. 1599, Fol.

Turnen (nach Ein. vom althochd. turnjan, welches man aber freilich blos in der Bedeutung kennt: die Pferde im Laufe anhalten u. wenden; nach And. vom franz. tourner, wenden, drehen), bezeichnet im Allgemeinen geregelte Bewegungen, welche aus dem Bewegungsvermögen des menschlichen Organismus hervorgehen u. diesem zu seiner Vervollkommnung, wie zur Erhaltung seiner Kraft, Gesundheit u. Gewandtheit Bedürfniß bleiben. L. Jahn gab der Sache zuerst diesen Namen u. damit eine besondere Zweckbestimmung in Beziehung auf pädagogische u. deutschthümliche Bestrebungen. In der weitesten Bedeutung zur Bezeichnung aller planmäßigen Übungen bei den verschiedenen Völkern u. in den verschiedensten Zeiten dient der Ausdruck Leibesübungen, während die Benennungen gymnastische Übungen od. Gymnastik an die Bedeutung des Begriffes jener Bewegungen nach der Auffassung der alten Griechen erinnern. I. Die Griechen waren die Ersten, welche eine systematische Gymnastik in umfänglichster Weise einführten; in der Verbindung mit der Musik od. den Musenkünsten sollten die gymnastischen Übungen einen Hauptheil der Bildung ausmachen, damit durch harmonische Entwickelung von Geist u. Körper vollkommene Menschen erzogen würden. Die altgriechische Gymnastik bildete sich zu einem besonderen Systeme aus, welches in dem Pentathlon seinen Mittelpunkt fand. Das Pentathlon war eine Zusammenstellung von fünf Übungen: Lauf, Sprung, Ringen, Diskus- u. Speerwerfen (s. u. Gymnastik 1) u. Kampfspiele). Wer diese fünf Übungen bewältigte, hatte das hinreichende Maß einer harmonischen Körperbildung erlangt. Dieses bildende u. ästhetische Element der Gymnastik, wie es sich jeder gebildete Grieche zu Nutze machte, fehlte in dem Pankration der Athleten, welche den hier zur Anwendung kommenden Ring- u. Faustkampf als Gewerbe trieben u. sich damit öffentlich sehen ließen. Zu solchen öffentlichen Darstellungen u. gymnastischen Wettkämpfen boten die Nationalfeste reiche Gelegenheit, deren Hauptbestandtheil die zur Volkssitte gewordene Gymnastik bildete. Die berühmten Kampfspiele in Olympia u. Delphi, in Nemea u. auf dem Isthmus gaben Zeugniß von der gymnastischen Fertigkeit der griechischen Jünglings- u. Männerwelt, welche sich hier Siegespreise in den landesüblichen Kampfarten errang (vgl. Krause, Gymnastik u. Agonistik der Hellenen, Lpz. 1841; O. Jäger, Die Gymnastik der Hellenen, Eßlingen 1850). Bei den Römern findet sich zwar Nachahmung der griechischen Einrichtungen für Gymnastik, ohne daß dieselbe bei ihnen zu einem Bestandtheile der öffentlichen Erziehung geworden wäre. Die Circensischen Spiele waren glänzende Schauspiele mit Wagenrennen, Reiter- u. Thiergefechten; die Gladiatoren (s. d.), welche meist Sklaven waren, führten im Auftrag u. gezwungen öffentliche Fechterspiele auf, wobei es auf Leben u. Tod ging. Während bei den Römern die Gymnastik keineswegs so wie bei den Griechen zur

Volkssitte geworden war, so findet sich bei ihnen doch eine ziemlich ausgebildete kriegerische Gymnastik, da die römischen Soldaten alle für den Kriegsdienst wichtigen Leibesübungen, wie Gehen, Laufen, Springen, Voltigiren, Lasttragen, Fechten u. Speerwerfen mit Sorgfalt zu treiben hatten. Bei den Deutschen tritt im Mittelalter zuerst ein planmäßiger Betrieb der Leibesübungen auf zur Zeit des Ritterwesens u. der Turniere (s. d.), indem die Ritterjugend zeitig lernen mußte den Vorkommnissen des Turniers od. des Ernstkampfes zu begegnen. Hier galt es, sattelfest das Roß zu tummeln, sich im eisernen Panzer wie im leichten Gewand zu bewegen u. dabei die Waffen sicher u. leicht zu führen. Die dazu nöthige Kraft, Gewandtheit u. Ausdauer mußten die Edelknaben u. Knappen sich in strenger Weise erwerben, zu welchem Zwecke das Speerwerfen, das Schirmen mit dem Schild gegen Lanzen u. Geschoß, das Voltigiren, Klimmübungen an der schrägen Leiter, Laufübungen, Spiele mit Lanzen u. Armbrüsten, sowie eigene Kriegsspiele u. Turngefechte im Gebrauche waren. Nach dem Verfall der Turniere fielen jene ritterlichen Turnübungen weg u. nur sogenannte adelige Exercitien, etwas Fechten u. Voltigiren, erhielten sich; bes. zunftmäßig eingerichtete Fechterschulen in Augsburg, Nürnberg u. Frankfurt waren die einzigen Pflegeanstalten der Leibesübungen. Die Gymnastik der neueren Zeit wurde vorbereitet durch Luther, Camerarius, Rousseau, Montaigne, Locke u. A., welche deren Nothwendigkeit nachwiesen u. auch vereinzelte Anfänge zu deren Einführung machten. Die Philanthropen, namentlich Basedow u. Salzmann, führten geregelte Leibesübungen für erzieherische Zwecke förmlich ein. Unter Salzmann arbeitete (seit 1785) J. Fr. Gutsmuths (s. d.), der erste Turnlehrer Deutschlands, welcher das System einer deutschen, vielleicht europäischen Gymnastik begründete, nach allen seinen Einzelheiten ausarbeitete u. praktisch durchführte (bes. durch Gymnastik für die Jugend, 1795, 1804, 1847; Turnbuch für Söhne des Vaterlandes, Frankf. 1817; Spiele zur Übung des Körpers, 1845). Nicht unwichtig war für das pädagogische T. Pestalozzi, welcher 1807 eine Elementargymnastik schrieb. Geschichtlich faßte alle Vorkommnisse in Bezug auf Leibesübungen zusammen Wirth in der Encyklopädie der Leibesübungen, Lpz. 1818. Fr. L. Jahn (s. d.) brach den Leibesübungen neue Bahn, indem er sie als deutsch-nationales Erziehungsmittel zur Durchführung brachte, wie er das schon in seinem Werke: Deutsches Volksthum, Lübeck 1810, im Plane entworfen hatte. In der Hasenhaide bei Berlin wurde 1811 durch ihn der erste Turnplatz eröffnet, wie man alsdann durch fast ganz Deutschland diesem Beispiele folgte. Jahn wußte seinen Turnern Vaterlandsliebe einzuflößen u. sie für den Gedanken zu begeistern sich wehrtüchtig zu machen, so daß auch 1813 alle wehrhaften Turner u. Jahn selbst ins Feld zogen. Nach dem Kriege wurde Jahn von der preußischen Regierung als öffentlicher Turnlehrer angestellt; mit seinem Gehilfen E. Eiselen gab er heraus: Die deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze (Berl. 1816), welches Werk die Norm für Leitung der Turnplätze bildete. Als Alles im besten Gange war, in Preußen z. B. ein großartiger Plan zur allgemeinen Einführung des T-s von Staatswegen durchgeführt werden sollte, brach ein heftiger Streit los, angeregt durch bedenkliche Stimmen, welche auf das Gefährliche der Turnübungen in gesundheitlicher Beziehung hinwiesen u. namentlich eine Anmaßung u. Verwilderung der Turnjugend bemerkt haben wollten. Diese Turnstreitigkeiten wurden in den Jahren 1817 u. 1818 geführt u. riefen viele Schriften für u. wider hervor. In hygienischer Beziehung wurde das T. vertheidigt durch Könen (Leben u. T., T. u. Leben, Berl. 1817) u. Fr. Passow (Turnziel, Turnfreunden u. Turnfeinden gewidmet, Breslau 1818); dagegen schrieb H. Steffens (Turnziel, ebd. 1818), doch fand das T. mehr Vertheidiger als Ankläger; zu den Ersteren zählten noch K. von Raumer (Das T. u. der Staat) u. E. M. Arndt (Das Turnwesen); W. Harnisch (Das T. in seinen allseitigen Verhältnissen, Bresl. 1819) legte die pädagogische Bedeutung des T-s dar, während von Schmeling (Die Landwehr, gegründet auf die Turnkunst, Berl. 1819) dessen Verhältniß zum Wehrwesen erörterte. Vorkommnisse beim Wartburgsfeste (s. d.) in Eisenach u. die Ermordung Kotzebues durch Sand wurden 1819 die äußere Veranlassung zur Schließung der Turnplätze durch fast ganz Deutschland, weil man dieselben als die Stätten der politischen u. demagogischen Umtriebe ansah. Jahn selbst erhielt Festungsarrest u. wurde erst 1825 freigesprochen; viele seiner Schüler hatten ein ähnliches Geschick. Nach dieser allgemeinen Turnsperre wurden einzelne Turnanstalten wieder eröffnet, wie die in Berlin durch Jahns Mitlehrer E. Eiselen, die in München durch Maßmann, in Stuttgart durch Klumpp, in Magdeburg durch Koch (welcher über die Gymnastik aus dem Gesichtspunkte der Diätetik u. Psychologie, Magdeb. 1830, schrieb), in Frankfurt durch Ravenstein. Um dieselbe Zeit entwickelte in Dresden, später von 1839 ab in Dessau J. A. L. Werner eine rührige Thätigkeit für die Gymnastik auch nach ihrer orthopädischen Verwendung (vgl. Das Ganze der Gymnastik, Meißen 1834; Die weibliche Gymnastik, ebd. 1834). In der Zeit der Vernachlässigung der Gymnastik war Werners Auftreten ein ersprießliches, wenn er auch den Turnplatz zu sehr als Schaubühne theatralischer Productionen benutzte. Der Lorinser'sche Schulstreit (s. u. Lorinser) i. J. 1836, hatte zur Folge, daß in vielen deutschen Staaten die gymnastischen Übungen bei den Schulen wieder eingeführt wurden, bis am 6. Juni 1842 der König von Preußen durch Cabinetsordre die Einführung des T-s als nothwendigen Bestandtheil der männlichen Jugenderziehung befahl u. Maßmann aus München zum Oberleiter des preußischen Turnwesens nach Berlin berief. Die meisten deutschen Staaten folgten dem Beispiele Preußens. Bezeichnend für diese Periode waren die Schriften Klumpps (Das T., ein deutsch-nationales Entwickelungsmoment, Stuttg. 1842) u. Maßmanns (Altes u. Neues vom T., Berl. 1849, u. Lings Schriften über Leibesübung, Magdeb. 1847). Die pädagogisch-technische Umgestaltung des deutschen T-s, namentlich im Interesse der Schulen, erfolgte durch A. Spieß (s. d.), welcher dafür zuerst in der Schweiz, dann in Darmstadt eine umfängliche praktische Wirksamkeit entwickelte. Anknüpfend an Gutsmuths u. Jahns Arbeiten brachte Spieß mehr System in die Behandlung der einzelnen Turnarten u. wußte namentlich das ästhetische Element der Turnübungen zur Geltung zu bringen. Zu diesem Zwecke bearbeitete er als ganz neue Turn-

art die Freiübungen (ſ. unten), welche ohne alle Geräthe eine allſeitige turneriſche Durchbildung des Körpers in den gewöhnlichen Zuſtänden des Stehens u. Gehens bewirken. Dieſe Turnart führte ihn weiter zur Behandlung der Ordnungsübungen, mit deren Hülfe ſich eine größere Anzahl von Turnern nach beſtimmter u. mannigfach wechſelnder Ordnung u. Gliederung bewegt u. gemeinſam turnt. Die Turnübungen an Gerüſten ordnete Spieß nach der Leibesgliederung u. den Bewegungsmöglichkeiten u. war dabei auch auf eine zweckmäßigere Ausbildung der Turngeräthe bedacht. Als wiſſenſchaftliches Syſtem legte Spieß ſeine Reformarbeiten nieder in dem Werke: Die Lehre der Turnkunſt, Baſel 1840—47, 4 Bde. Für die unterrichtliche Behandlung ſeines Syſtems gab Spieß einen praktiſchen Wegweiſer in dem Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen (Baſel 1847 u. 1851, 2 Thle.). Das Spießſche T. fand in der Schweiz u. in Deutſchland die meiſte Verbreitung. 1853 wurden viele Turnvereine in Nordbaiern aufgelöſt, weil ſie ſich ſtatt mit T. vielmehr mit Politik in der oppoſitionellen Richtung beſchäftigt haben ſollten. Im Jahr 1850 errichteten die preußiſche u. ſächſiſche Regierung eigene Turnlehrerbildungsanſtalten in Berlin unter Rothſtein u. in Dresden unter Kloß, worin 1860 auch die württembergiſche durch Errichtung einer ſolchen Anſtalt in Stuttgart unter Jäger nachfolgte. Von jetzt ab ſchieden ſich das T. der Schulen u. das Vereinsturnen Erwachſener nach Umfang u. Organiſation mehr von einander. Seine geſetzliche Ordnung erhielt das T. als Unterrichtsgegenſtand in Preußen nach einem Leitfaden für den Turnunterricht in den preußiſchen Volksſchulen, Berl. 1852, in Sachſen nach einer Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichtes für die Elementarvolksſchulen des Königreichs Sachſen von Kloß, Dresd. 1863, in Sachſen-Weimar nach einem Leitfaden für das T. in der Volksſchule, von Hausmann, Weimar 1862. Für das T. der Schulen u. die wiſſenſchaftliche Fortbildung des T-s als Erziehungs- u. Geſundheitsmittel erſcheint ſeit 1855 ein eigenes Journal: Neue Jahrbücher für die Turnkunſt, herausgegeben von Kloß, Dresden, welches Organ der deutſchen Turnlehrerſchaft geworden iſt; die Turnlehrer Deutſchlands hielten Verſammlungen in Berlin, Gera u. 1863 in Dresden ab. Die deutſchen Turnvereine, welche ſich 1863 bis zu einer Anzahl von 1500 mit 180,000 Mitgliedern vermehrt hatten, ſind in 15 Kreiſe vertheilt, ordnen ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten durch einen Fünfzehnerausſchuß u. haben ein eigenes Organ: Deutſche Turnzeitung, Leipzig; ſeit 1863 erſcheint auch in Leipzig ein Statiſtiſches Jahrbuch der Turnvereine Deutſchlands. Allgemeine deutſche Turnfeſte wurden gefeiert 16.—19. Juni 1860 in Koburg, 10.—12. Auguſt 1861 in Berlin u. 2.—5. Auguſt 1863 in Leipzig. Beim Leipziger Turnfeſte waren 23,000 Turner erſchienen. Das allgemeine Schauturnen, wie das T. einzelner Vereine zeigte einen bedeutenden Fortſchritt in der turneriſchen Ausbildung, wie überhaupt das Turnweſen zur Zeit des Leipziger Turnfeſtes einen bedeutenden Umfang gewonnen hatte. Während man ſich früher nur mit Turnplätzen begnügte, haben jetzt die meiſten Städte geräumige Turnhallen erbaut, in denen das T. zu jeder Zeit des Jahres unausgeſetzt betrieben werden kann.

II. Die gebräuchlichſten Leibesübungen zerfallen in folgende Hauptarten: A) Die Freiübungen (früher Gelenkübungen genannt) ergeben ſich als die natürlichſten Bewegungen aus der Gliederung des Körpers u. deſſen Bewegungsmöglichkeiten. Sie ſollen die Geſchmeidigkeit der Gliedmaßen fördern u. dem Turner zur Gewandtheit u. vollen Herrſchaft über ſeinen Körper verhelfen. Dazu werden die verſchiedenen Gliederübungen im Stehen, Gehen, Hüpfen, Springen, Laufen u. Drehen beim T. am häufigſten im Takte, ſelbſt unter Geſang- u. Muſikbegleitung ausgeführt. Die möglichen Bewegungen u. deren Verbindungen ſind zahllos. Doch wählt man nur die turnſchicklichen Freiübungen aus, welche körperübend u. ſchön ſind. In Verbindung mit den Ordnungsübungen entſtehen durch kunſtvolle Combinationen der Freiübungen die Turnreigen, geordnete Bewegungen einer größeren Turnerſchaar mit allerlei Schreitungen, wechſelnden Aufſtellungen u. Verſchlingungen der Einzelnen od. einzelner Reihenkörper nach beſtimmten rhythmiſchen Verhältniſſen. Vgl. A. Maul, Die Freiübungen u. ihre Anwendung im Turnunterricht, Darmſt. 1862; J. C. Lion, Leitfaden für den Betrieb einfacher Ordnungs- u. Freiübungen, Lpz. 1863; H. Rothſtein, Anleitung zu Freiübungen, Berl. 1861. B) Bei den Geräthübungen kommen die Freiübungen vielfach zur Anwendung, indem man ſich zu ihrer Verſtärkung u. Ausführung leicht zu handhabender Turngeräthe bedient, wie Stäbe, Hanteln (engl. Dumbbeles), Stelzen, Kugeln, Keulen, Schwingſeile, Wurf- u. Springſtäbe; vgl. Hantelbüchlein für Zimmerturner, Lpz. 1860; A. Münchenberg, Das Syſtem der Stabübungen, Königsb. 1863; O. Jäger, Ordnungs- u. Freiübungen mit dem kurzen Eiſenſtabe, Lpz. 1863; H. Rothſtein, Die Geräthübungen u. Spiele, Berl. 1862. C) Die Gerüſtübungen als die ſchwerſten u. kräftigſten Turnübungen werden an feſtſtehenden Vorrichtungen vorgenommen, wobei der Turner ſeinen natürlichen Standpunkt auf ebenem Boden aufgibt, um in einer ſchwierigeren Stellung od. Lage einen noch entſchiedeneren Kampf mit der Schwäche od. dem Ungeſchick ſeines Leibes aufzunehmen. Die Hang-, Stemm- u. Sprungkraft werden durch die Gerüſtübungen vornehmlich geübt. Dazu dienen als Hauptgerüſte: der Barren u. das Reck, erſtere ſind zwei wagerecht parallel laufende Hölzer, je auf zwei vertikal ſtehenden Hölzern ruhend, ungefähr acht Fuß lang, von verſchiedener Höhe, meiſt aber annähernd in der Bruſthöhe des Turnenden; letzteres iſt nur ein dergleichen auf zwei Stämmen wagerecht befeſtigtes Holz, aber bei weitem höher als die Barren, meiſt um weniges höher, als daß der betreffende Turnende mit hoch ausgeſtreckter Hand hinauf reichen könnte, um beim Turnen den Erdboden nicht zu berühren; für Schwebe- od. Balancirübungen: der Schwebebaum, die Schwebeſtangen u. Schwebekanten, die Gangſchaukel; für Springübungen: der Springgraben mit Springſtändern u. Springleinen, der Tiefſpringel, der Sturmlauf; für Kletter- u. Steigübungen: das Stangengerüſt mit einer Zuſammenſtellung ſenkrechter u. ſchräger Kletterſtangen, Strickleiter, ſenkrechte, ſchräge u. wagerechte Leiter, Knoten- u. Sproſſentau, Kletter- u. Steigemaſte. Der Rundlauf, die Schweberinge, die Hang- u. Stemmſchaukel dienen für Entwickelung der Hang- u. Stemmkraft; zum Voltigiren: Springbock,

Springtisch u. Voltigirpferd. Vgl. Kloß, Katechismus der Turnkunst, Lpz. 1861; Rothstein, Anleitung zum Voltigirbock, Berl. 1854; Derselbe, Die gymnastischen Rüstübungen, ebd. 1860; Töppe u. Robolsky, Abbildungen von Turnübungen, ebd. 1845; Dubois-Reymond, Über das Barrenturnen, ebd. 1862. D) Bei den Turnübungen mit Widerstand od. mit gegenseitiger Unterstützung treten mehre Turner in Wechselbeziehung zu einander, theils um ihre Kräfte abzuwägen u. zu stärken, wie beim Ringen, theils um sich gegenseitig bei Ausführung von Leibesübungen zu unterstützen. E) Das Turn- od. Bewegungsspiel hat von jeher als wesentlicher Theil des T-s gegolten. Vgl. Gutsmuths, Spiele zur Übung u. Erholung des Körpers, Stuttg. 1845; Kloß, Das T. im Spiel, Dresd. 1861.

Das in neuerer Zeit allgemeiner gefühlte Bedürfniß des T-s ist wesentlich aus der Erkenntniß hervorgegangen, daß die körperliche Organisation durch geregelte Leibesübungen zu einem Grade der Vervollkommnung gebracht werden könne, wie sie für alle Menschen unter den heutigen Culturzuständen als nothwendig erscheint. Die Wissenschaft, wie die Erfahrung legten es als unzweifelhaft dar, daß der Körper durch geregeltes T. in allen Gliedern mächtig erstarkt, daß ferner die Organe des Blutlaufs, des Athemholens u. der Verdauung, von deren ungestörtem Zusammenwirken die Gesundheit wesentlich abhängt, an Energie zunehmen, daß ein Gefühl von Kraft alle Nerven durchströmt u. sie gegen zahllose Schädlichkeiten abhärtet, denen der Schwache sonst unterliegt. Bes. hob es die neuere Physiologische Schule der Mediciner hervor, wie eine gehörige Leibesbewegung das geeignetste Mittel sei die kommenden Geschlechter mit Kraft, Ausdauer u. freudigem Muthe zu erfüllen. Schreber in Leipzig war ein hervorragender Vorkämpfer dieser Ansicht (vgl. dessen Schriften: Das T. vom ärztlichen Standpunkte zugleich als Staatsangelegenheit, Lpz. 1843; Kinesiatrik od. die gymnastische Heilmethode, ebd. 1852; System der ärztlichen Zimmergymnastik, ebd. 1855; Kallipädie od. die Erziehung zur Schönheit durch naturgemäße Körperbildung, ebd. 1858); Ideler in Berlin baute das System der Diätetik auf die Gymnastik (Handbuch der Diätetik, Berl. 1855). Nicht minder waren Bock in Leipzig, Berend in Berlin, Richter in Dresden u. Andere in ihren Schriften u. Berufsstellungen für Verbreitung des T-s thätig. Diese ärztlichen Stimmen fanden bei Erziehungsbehörden u. Schulmännern Beachtung. Die Pädagogik nahm das T. als Bestandtheil des öffentlichen Unterrichtswesens auf, wegen des heilsamen Einflusses, welchen ein wohlgeordneter Turnunterricht neben seinen körperbildenden Eigenschaften auch auf die Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit ausüben kann, indem die Turnanstalt eine Schule der Entschlossenheit u. Geistesgegenwart, der Mäßigung u. Besonnenheit, der Ordnung u. des Gehorsams sein soll. Vgl. Diesterweg, Alaaf Preußen! Zur Begrüßung der neuen Epoche des deutschen Erziehungswesens, Berl. 1842; Trendelenburg, Das T. u. die deutsche Volkserziehung, Frankf. 1843; Breier, Das T. an den öffentlichen Schulen, Oldenb. 1849; Krubl, Über den sittlichen Werth der gymnastischen Übungen, Leobschütz 1846.

III. Die allgemeine Aufnahme des T-s war von Einfluß auf die Vervollkommnung desselben an sich. Die ursprünglichen empirischen Turnübungen wurden nun nach bestimmten Principien angeordnet, entwickelt, vervollständigt u. zu einem harmonischen Ganzen von innerer u. äußerer Zweckmäßigkeit verarbeitet, wobei Einsicht in die Natur der Bewegung wie in die Beschaffenheit des menschlichen Organismus maßgebend waren. Es entwickelte sich so ein rationelles T. als das System einer naturgemäßen, anatomisch-physiologisch begründeten Lehre u. Kunst der Leibesübungen. Nach ihrer verschiedenen Anwendung erhielten die Leibesübungen außer ihrer pädagogisch-diätetischen Richtung noch ihre besondere Gestaltung: A) Als Wehrturnen, welches die besonderen Turnübungen behandelt, welche zur Erhöhung der Wehrtüchtigkeit des Einzelnen nach den Forderungen der heutigen Kriegsführung dienen. Vgl. A. Werner, Militärgymnastik, Lpz. 1844; C. von Olberg, Anleitung zur Militärgymnastik, Berl. 1845; Rothstein, Wehrgymnastik, ebd. 1851; Die Gymnastik in der Armee, ebd. 1858; Keil, Wehrturnbuch, Potsdam 1850; Kloß, Die Turnschule des Soldaten, Lpz. 1860; Instruction pour l'enseignement de la gymnastique dans les corps de troupes et les établissements militaires, Par. 1847. B) Das Heilturnen od. die Heilgymnastik, wodurch gelehrt wird, wie durch wohlberechnete Leibesübungen Krankheiten beseitigt werden. Alle Krankheiten, deren Entstehung von mangelnder Bewegung herzuleiten ist, sind auch durch Heilgymnastik heilbar, zu welchem Zwecke besondere Bewegungsformen erfunden worden sind, die man duplicirte Bewegungen od. Widerstandsbewegungen nennt. Namentlich bei Brust- u. Unterleibskrankheiten, bei Blutstockungen u. fehlerhafter Blutmischung leistet die Heilgymnastik gute Dienste. Wo es gilt Verbildungen des Körpers in Folge von Muskelschwäche od. Knochenverbildung herzustellen, hat man eine eigene Kunst als Orthopädie (s. d.) unterschieden. In Folge der Vernachlässigung der Leibesübungen bekamen die Orthopädischen Institute aller Orten viel zu thun, um die Verkrümmungen u. Mißbildungen des Körpers zur natürlichen Wohlgestalt zurückzubilden. Das Heilturnen ist schon lange in Gebrauch gewesen; Asklepiades, Celsus u. Mercurialis trieben dasselbe schon im Alterthum; mit Sydenham, Fuller u. Tissot ist es auf die Neuzeit gekommen. Vgl. Tissot, Medicinische u. chirurgische Gymnastik, 1782; A. C. Neumann, Die Heilgymnastik, Berl. 1852; H. Rothstein, Die Heilgymnastik, ebd. 1847; Eulenburg, Die Heilung der chronischen Unterleibsbeschwerden durch Heilgymnastik, ebd. 1856; R. Ritzsche, Heilgymnastische Hausbücher, Dresd. 1861. C) Eine weibliche Turnkunst hat man bes. unterschieden, insofern die Rücksichtnahme auf die weibliche Organisation u. weibliches Wesen überhaupt eine eigene Auswahl der Turnübungen nöthig machten. Mit der kunstgemäßen Ausbildung des T-s hat auch das Mädchenturnen mehr Eingang u. Verbreitung in der Privaterziehung, wie bei den öffentlichen Schulen gefunden. Dem weiblichen T. sind nach Art u. Umfang der Übungen die Grenzen viel enger gesteckt; bei ihm tritt bes. der ästhetische Charakter des T-s hervor. Vgl. Klias, Kallisthenie od. Übung zur Schönheit u. Kraft für Mädchen, Bern 1829; Werner, Gymnastik für die weibliche Jugend, Meißen 1834; Richter, Über weibliche Schönheit vom turnärztlichen Standpunkte, Dresd. 1849;

Kloß, Die weibliche Turnkunst, Lpz. 1855; Weibliche Hausgymnastik, ebd. 1860; Das T. in den Spielen der Mädchen, Dresd. 1862. D) Unter der Schwedischen Gymnastik ist das gymnastische System zu verstehen, welches den Schweden P. H. Ling (s. d.) zum Urheber hat. Durch die Gutsmuthschen Schriften angeregt, richtete er sein Augenmerk auf die Wirkungen der Bewegungen u. gründete die Gymnastik auf die Gesetze der Anatomie u. Physiologie. Mit Hilfe der Naturwissenschaften u. der Bewegungslehre des menschlichen Körpers entwickelte er die Sache immer mehr als Bildungsmittel für Gesunde, wie als Heilmittel für Kranke, so daß die schwedische Regierung Veranlassung fand, 1814 auf Staatskosten eine Centralturnanstalt in Stockholm zu errichten. Hier bildete nun Ling seine Ideen aus zu einem anatomisch-physiologisch begründeten, organisch gegliederten u. methodisch vorschreitenden Systeme der Körperausbildung durch schulgerechte Kraftübungen. Außer den Bewegungsformen der deutschen Turnschule erfand Ling noch eine neue Art der Übungen in den sogenannten Stöd- od. Stützübungen, auch duplicirte u. Widerstandsbewegungen genannt, wobei zwei od. mehr Turner in Wechselbeziehung zu einander treten, um durch Widerstand od. Unterstützung die Wirkungen der Muskelübung zu erhöhen; der Eine hält z. B. die Arme gebeugt zum Hochstrecken fertig, während der Andere von hinten hinzutritt, die Handgelenke des Ersten erfaßt u. nun dem Hochstrecken einen angemessenen Widerstand entgegensetzt, so daß von beiden Seiten ein Aufwand von Kraft erforderlich wird. Dieses Princip der Muskelübung durch den zu überwindenden Widerstand der Muskelkraft eines anderen Organismus bildete Ling bis ins Einzelne aus u. erfand eine große Anzahl solcher Bewegungen (vgl. R. Nitzsche, Die duplicirten Widerstandsbewegungen, Dresd. 1861). In Verbindung mit diesen Bewegungen wandte Ling noch andere Manipulationen an, um die Wirkungen der Leibesübung zu erhöhen; z. B. Klatschungen, Klopfungen, Erschütterungen, Walkungen, Reibungen des Körpers od. einzelner Glieder. Diese Eigenthümlichkeit der Schwedischen Gymnastik machte dieselbe vorwiegend für Heilzwecke brauchbar, hatte aber auch auf eine rationelle Gestaltung des Gesundenturnens Einfluß. Man erfuhr von derselben zuerst durch die Schrift: Die schwedische nationale u. medicinische Gymnastik, von Richter, Dresd. 1845. Die preußische Regierung nahm officiell davon Notiz, indem sie zwei Offiziere in Stockholm zu Turnlehrern ausbilden ließ, von denen der eine, H. Rothstein, 1849 Dirigent der neuerrichteten Centralturnanstalt in Berlin wurde. Rothstein arbeitete das System Lings durch (Die Gymnastik nach dem Systeme des schwedischen Gymnasiarchen Ling, Berl. 1847—1852) u. suchte es in Preußen einzuführen, wobei er aber viel Widerspruch fand. Namentlich für das T. der Schulen wie der Erwachsenen hielt man das Schwedische T. für zu langweilig, da hier die Turnkunst als fröhliche Brauchkunst des Lebens in eine abstracte Muskellogik umgewandelt sei. Rothstein gründete auch 1853 ein eigenes Journal für die Schwedische Gymnastik: Athenäum für rationelle Gymnastik, Berl., welches aber 1856 wieder einging. Der wissenschaftliche Streit über die Grundsätze des schwedischen u. deutschen T-s wurde in zahlreichen Broschüren u. Schriften fortgeführt, wobei man zu dem Resultate gelangte, daß das inzwischen auch vervollkommnete deutsche T. für die Jugend u. die Erwachsenen brauchbarer sei, als die Schwedische Gymnastik, welcher man jedoch das Verdienst ließ nachdrücklichst die Wichtigkeit der Gymnastik für Therapie hervorgehoben u. allseitigere Übung derselben angeregt zu haben. Schriften gegen die Schwedische Gymnastik: Die deutsche Turnkunst u. die Ling-Rothstein'sche Gymnastik, Berl. 1861; Meyer, Die neuere Gymnastik u. deren therapeutische Bedeutung, Zür. 1857; Kloß, Die Barrenübungen der deutschen Turnschule vor dem Richterstuhle der Kritik, Dresd. 1861; Dubois-Reymond, Über das Barrenturnen u. die sogenannte rationelle Gymnastik, Berl. 1862; Derselbe, Rothstein u. der Barren, ebd. 1862; Friedrich, Die Heilgymnastik in Schweden u. Norwegen, Dresd. 1855; v. Angerstein, Die Schwedische Gymnastik im preußischen Staate, Köln 1861; für die Schwedische Gymnastik schrieben: Eulenburg, Über Wesen u. Ziel der pädagogischen Gymnastik u. deren Verhältniß zur Schwedischen Heilgymnastik, Berl. 1857; H. Steudel, Praktik der Heilgymnastik, Stuttg. 1860; G. Kaiser, Das Rothstein'sche System der Gymnastik in seinem Verhältnisse zur deutschen Turnkunst, Berl. 1861; H. Rothstein, Die Barrenübungen, ebd. 1862. In neuerer Zeit hat man auch bei den verschiedenen deutschen Armeen das T. fast allgemein eingeführt, namentlich seitdem Rothstein als Director der Berliner Centralturnanstalt die Anregung dazu gab. Das Militärturnen weicht in mehren wesentlichen Punkten von dem gewöhnlichen T. ab u. nähert sich im Allgemeinen mehr dem Schwedischen als dem Deutschen.

IV. Deutschland ist das Stammland des neueren T-s für alle Völker geworden, bei denen sich Männer fanden, welche die Gutsmuth'schen u. Jahn'schen Ideen u. Schriften nach ihrer landesüblichen Weise verarbeiteten. In Dänemark wurde das T. zeitig durch Nachtegall eingeführt. Für die Schweiz wurde H. Klias der erste Vertreter des T-s; vgl. dessen Anfangsgründe der Gymnastik od. Turnkunst, Bern 1816; Traité élémentaire de gymnastique rationelle, Genf 1853. Neuerdings ist das T. in den Schulen wie in Vereinen in der Schweiz allgemeiner geworden u. J. Niggeler gibt in Zürich eine Schweizerische Turnzeitung heraus. In Frankreich tritt die Gymnastik gleichzeitig mit Jahn auf. Das erste französische Turnwerk von F. Amoros, Manuel d'éducation physique, gymnastique et morale, bildet die Grundlage für spätere französische Turnschriften, von denen noch hervorzuheben ist: Laisné, Gymnastique practique, Par., 1850. Das Militärturnen ist in Frankreich sehr ausgebildet u. die oben angeführte Instruction gilt im Auszuge auch für die Schulen. Großartige Turnanstalten bestehen in Paris; M. Triat ist ein hervorragender Turnlehrer. In England sind an Stelle des T-s mancherlei Turnspiele gebräuchlich, unter denen das Cricket hervorragt. In London bestehen mehre Turnanstalten, namentlich die von Chiosso, welcher durch die Schrift: Gymnastics, an essential branche of National-education etc., Lond. 1854, bekannt geworden. In Familien u. Pensionen sind eine Art von Freiübungen im Gebrauche, mit deren Hülfe allerlei Stellungen u. Bewegungen durchgenommen werden; vgl. Laspée, Calisthenics; or the elements of bodily culture, Lond. 1856. Neuerdings ist

in London ein deutſcher Turnverein entſtanden, welcher eine Deutſche Turnzeitung herausgibt. In Amerika iſt das T. durch deutſche Auswanderer eingebürgert worden; zahlloſe Turnvereine ſind, ganz den deutſchen nachgebildet, dort entſtanden u. faſt bei allen Culturvölkern findet gegenwärtig das T. Aufnahme.

Turneps, ſo v. w. Turnips.

Turner, ſ. u. Turnen.

Turner (ſpr. Törner), 1) Samuel, geb. um 1749 in England, war Capitän in Dienſten der Engliſch-Oſtindiſchen Compagnie, zeichnete ſich mehrfach, beſ. durch ſeine Geſandtſchaft zu dem Tſchu-Lama nach Tibet aus. Später kehrte er nach England zurück u. ſt. 1802 in London. Er ſchr.: Account of an ambassy to the court of the Tschoo Lama in Tibet, Lond. 1800 (deutſch Hamb. 1801, u. von Sprengel, Weimar 1801). 2) Dawſon, geb. 1775, engliſcher Botaniker, ſt. 1858. Er beſchäftigte ſich hauptſächlich mit den Mooſen u. ſchr.: Synopsis of the brit. fuci, Lond. 1802, 2 Bde.; Muscologiae hibernicae spicilegium, Yarmouth 1804; Fuci, Lond. 1808, 3 Bde., Fol.; Hist. of the fuci, ebd. 1809, 2 Bde.; mit Dillwyn: The botanists guide trough England and Wales, ebd. 1816. 3) Sharon, geb. 24. Septbr. 1768 in London, ſtudirte die Rechte u. prakticirte als Anwalt in London, wo er 13. Febr. 1847 ſtarb; er ſchr.: The history of the Anglo-Saxons, Lond. 1799—1803, 3 Bde., 7. A. 1852; The hist. of the reign of Henry VIII., 3 Bde., 3. A. 1828; The hist. of the reigns of Edward VI., Mary and Elisabeth, 2 Bde., 2. A. 1835; The sacred hist. of the world, 1839, 2 Bde., 8. A. 1851; Sacred meditations; das Gedicht Richard III., 1835. 4) Joſeph Mallord William, geb. 1775 (nach And. 1769 od. 1771), engliſcher Landſchaftsmaler, welcher nach Wilſon arbeitete, war 1808—37 Profeſſor der Perſpective an der Akademie in London u. ſt. 19. Dec. 1851 in Chelſea. Von ſeinem großen Reichthume, welchen ihm die Kunſt eingebracht hatte, beſtimmte er 200,000 Pfd. St. zur Stiftung eines Aſyls für hülfloſe alte Künſtler. Vgl. John Burnet u. Peter Cunningham, T. and his works, London 1852. 5) Edw., geb. 1797 auf Jamaica, ſtudirte in Edinburg u. Göttingen Medicin u. Chemie, wurde 1824 Docent in Edinburg, 1828 Profeſſor der Chemie in London u. ſt. 1837 in Hamſtead bei London; er ſchr.: Elements of Chemistry, Edinb. 1827 (deutſch von Hartmann, Lpz. 1827), 8. Aufl. von Liebig u. Gregory, Lond. 1847.

Turnera (T. *L.*), Pflanzengattung, nach Turner 2) benannt, aus der Familie der Turneraceae, 5. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: T. ulmifolia, wohlriechend; T. elegans, T. cuneiformis, T. pinnatifida, u. m. a. Sträucher in Südamerika, mit anſehnlichen gelben Blüthen.

Turneracĕae, Pflanzenfamilie; Kräuter, Halbſträucher u. Sträucher aus der Klaſſe der Parietales *Endl.*, einfach, ſelten ſternförmig weichhaarig, mit abwechſelnden, einfachen, geſtielten, ganzrandigen od. gefägten, ſelten fiederſpaltigen Blättern, ohne Nebenblätter, an der Baſis oft mit zwei Drüſen; Blumen vollſtändig, regelmäßig, Kelch gefärbt, frei, abfallend, an der Baſis röhrig, fünfſpaltig, fünf Blumenkronenblätter, kurz genagelt, gleich, perigyniſch, fünf faſt hypogyniſche Staubgefäße, Fruchtknoten frei, mit drei wandſtändigen Samenkuchen, drei Griffel, dreiklappige Kapſel, die Samen auf dem Rücken der Klappen mit einem Nabelwülſtchen verſehen; Keimling in der Achſe des fleiſchigen Eiweißes orthotrop. Gattungen: Turnera, Piniqueta, Wormskioldia.

Turnerit, Mineral, kryſtalliſirt in klinorhombiſchen Säulen von gelblichbrauner Farbe, diamantglänzend, Härte 3 bis 4; findet ſich am Berg Sorel in der Dauphiné.

Turners Gelb, eine von Turner 4) erfundene ſchöne gelbe Farbe, welche dadurch bereitet wird, daß man Mennige u. Kochſalz zuſammen glüht; vgl. Kaſſeler Gelb.

Turnew, Inſelgruppe in der Hondurasbai, an der Küſte von Balize.

Turngeräthe, ſ. u. Turnen.

Turnhout (ſpr. Turnaut), 1) Arrondiſſement der belgiſchen Provinz Antwerpen; 24 QM., 106,180 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, durch eine Zweigbahn über Herenthals nach Contich mit der Mecheln-Antwerpener Eiſenbahn verbunden; Fabriken in Baumwolle, Leinwand, Spitzen, Branntwein; Handel; 12,890 Ew. — T. war ehedem freie Herrſchaft, aus der ſtreitigen Erbſchaft des Königs Wilhelm von England dem Prinzen von Naſſau überwieſen, 1708 an Preußen, 1753 an Öſterreich abgetreten u. zu Gunſten des Herzogs von Sylva Tarouen zu einem Herzogthum erhoben. Hier am 22. Jan. 1597 Sieg der Niederländer unter dem Prinzen Moritz von Naſſau über die Spanier unter General Varas, ſ. u. Niederlande S. 899. Durch den Weſtfäliſchen Frieden fiel die Herrſchaft T. der Wittwe des Statthalter Friedr. Heinrich, Amalie von Solms, u. 1708 dem König von Preußen anheim; 1753 wurde ſie der Kaiſerin Maria Thereſia zurückgegeben u. 1794 der franzöſiſchen Republik einverleibt. Hier 27. Octbr. 1789 Sieg der brabantiſchen Patrioten unter Vandermerſch über die Öſterreicher.

Turnicſka, Marktflecken im Bezirk Alſo-Lendva des ungariſchen Comitats Zala; 860 Ew.

Turnier (v. franz. Tournoi, mittelhochdeutſch Turnei, mittellateiniſch Torneamentum), ritterliche Kampfſpiele im Mittelalter, welche bei höfiſchen Feſtlichkeiten od. auch beſonders angeſtellt wurden. Sie ſollen ihren Urſprung in Frankreich haben, kommen aber auch ſchon zeitig in Deutſchland vor. Anfangs waren ſie als Ritterſpiele blos Reiterſpiele, doch wurden in der Folge auch Kämpfe zu Fuß u. andere Übungen, wenigſtens als Nachſpiele, bei den T-en angeſtellt. Unter Konrad II. od. Heinrich IV. theilten ſich die Ritter Deutſchlands ſchon in vier große **Turniergeſellſchaften**, die Rheiniſche, Baieriſche, Schwäbiſche u. Fränkiſche, welche wieder in mehre Abtheilungen zerfielen, die ſich nach den Zeichen nannten, welche ſie bei T-en u. Feſten am Hals od. am Hute trugen. Die Geſellſchaften hielten T-e zu beſtimmten Zeiten. An der Spitze jeder Turniergeſellſchaft ſtand ein **Turniervogt (Turnierkönig)**; dieſe waren der Pfalzgraf bei Rhein u. die Herzöge von Baiern, Schwaben u. Franken. Die Unterabtheilungen ſtanden unter je einem Unterturniervogt, welche Zeit u. Ort des T-s beſtimmten, durch Herolde mittelſt offener Briefe dazu einluden, für das Unterkommen der zum T. Geladenen ſorgten, die Gekommenen in das Turnierbuch eintrugen, bei der Wappenſchau zugegen waren, während des T-s auf Ordnung hielten, wobei ſie von den Geſellſchaftsvögten, den zwei, vier od.

mehren aus ihrer Gesellschaft gewählten Nebenaufsehern, unterstützt wurden; auch stellten sie Turnierbriefe aus u. führten in dem Turniergericht den Vorsitz. T-e konnten nur **Turnierfähige**, d. h. mannhafte Personen aus altem, ritterbürtigem Geschlecht mit wenigstens vier ebenbürtigen (bei den Franzosen drei) Ahnen, halten, erst später wurde den Neugeadelten von dem Kaiser zugleich das Privilegium ertheilt an T-en Theil zu nehmen, wogegen Patricier, Handel u. Gewerbe treibende Adelige, ferner welche eine bürgerliche Frau genommen hatten u. die aus solcher Ehe erzeugt waren, bis auf das dritte Geschlecht, auch alle Uneheliche, Ketzer, Gotteslästerer, Kirchen- u. Straßenräuber, Ungehorsame gegen Kaiser od. Lehnsherren, Wortbrüchige, Meineidige, Mörder, Störer öffentlicher Ruhe, Verletzer des Landfriedens, Ehebrecher ꝛc. ausgenommen waren. Die **Turnierfähigkeit** wurde untersucht a) durch die Wappen- u. Helmschau, wobei die Ritter Schild u. Helm mit Helmzierrathen u. ererbte Kleinodien an einem bestimmten Platze ausstellten; ein Herold rief die Namen der Besitzer von Schild u. Wappen aus, u. wer etwas gegen sie vorzubringen hatte, meldete dieses dem Turnierrichter, damit jener von dem T. zurückgewiesen werde; b) durch die **Turnierbücher (Turnierregister)**; Jeder, welcher an einem T. Theil nehmen wollte, ließ vorher seinen Namen in Gegenwart dreier Herolde bei den Turniervögten in das **Turnieradelsbuch** einschreiben, u. auf diese Verzeichnung seiner Vorfahren im Turnierbuch konnte man sich berufen, wenn gegen die Turnierfähigkeit Einwendungen gemacht wurden; c) durch **Turnierbriefe**, von den Turniervögten unterschriebene Bescheinigungen, welche der Kämpfer nach dem T. bekam u. welche für ihn selbst u. seine Nachkommen ein Zeugniß der Turnierfähigkeit waren. Die Turnierfähigkeit ging für ein Geschlecht verloren, wenn dessen Glieder innerhalb 50 Jahren nicht bei einem öffentlichen T. erschienen waren. Die bei einem T. gegenwärtigen Personen außer den Vögten u. Rittern waren: die Herolde, riefen vor dem Beginn des T-s die Gesetze u. Statuten desselben aus u. untersuchten das Turnierzeug der Kämpfer; die Grieswärtel (Stäbler), als Aufseher des Kampfplatzes, waren mit langen Stäben versehen u. hatten das Amt vor dem Rennen die Weite abzumessen, welche die Kämpfer zu halten verbunden waren, während des T-s die Turnierenden, wenn sie sich ernstlich angriffen, aus einander zu bringen u. den Gefährdeten in Schutz zu nehmen. Der Damen hatte jede Turniergesellschaft drei (eine Frau, Wittwe u. Jungfrau); sie waren bei der Wappenschau zugegen, um den Interessen ihres Geschlechts zu dienen, u. überreichten den Siegern die Preise.

Der Ort, wo das T. von den Turniervögten ausgeschrieben wurde, war meist eine größere Stadt in dem Bereich der vier Turniergesellschaften, doch konnte es auch in anderen Provinzen stattfinden, so in Sachsen (Merseburg, Braunschweig, Göttingen) u. in Holland. Der **Turnierplatz (Turnierhof)** war länglichrund, an seinen Enden (Schranken, Seile) ritten die Kämpfer ein, rings um die Bahn war ein Gerüst aufgeführt, welches in Bogen u. Stufen abgetheilt, mit Tapeten, Vorhängen, Panieren, Schildereien ꝛc. geschmückt u. für Herren u. Damen zum Zuschauen bestimmt war. Am Abend vor dem Ritterturnier fand das Knappenturnier (Gesellenstechen, in Frankreich **Turniervesper**) ganz in der Weise der eigentlichen T-e statt, mit Rittern als Schiedsrichtern u. Damen als Preisvertheilern, die Sieger wurden oft zum Ritter geschlagen. Am dritten Tage begann das Ritter- (Haupt-) T.; die Ritter zogen, nachdem sie noch eine Messe gehört hatten, mit Trompetern, jeder seinen Knappen hinter sich, gewaffnet nach dem Turnierplatz u. stellten sich hinter die Schranken, wo sie untersucht wurden, ob sie sich etwa an den Sattel gebunden od. sonst eine Vorkehrung an Waffen u. Zeug getroffen hatten, welche gegen die Turniergesetze verstieß. Die T-e waren verschieden, je nach Anzahl der Kämpfer u. nach Art der Waffen. Entweder kämpften Mehre gegen einander; es zerfiel dieses T. in ein Vor- u. Nachturnier; im Vorturnier wurde, nachdem auf das Zeichen mit der Trompete die Grieswärtel die Schrankenseile abgehauen hatten u. die einzelnen Parteien in die Rennbahn eingeritten waren, mit den **Turnierkolben** (kurzen, eisernen Stangen, welche an dem Brustharnisch mit Ketten befestigt waren) gekämpft; dieser Kampf dauerte oft einige Stunden, worauf mit der Trompete das Zeichen zum Ende gegeben wurde. Nun begann das Nachturnier mit den Schwertern (welche 3 bis 3½ Finger breit, oben stumpf abgeschliffen u. von dem Herold bei der Wappenschau als **turniergerecht** bezeichnet sein mußten), wobei man sich die Helmkleinodien abzuhauen suchte. Im Kampfplatz waren noch die Knappen, welche ihren Rittern die Waffen reichten u. ihre Herren vor den Kolbenschlägen der Gegner sicherten; sonst durften sie sich nicht in den Kampf mischen. Bei dem gewöhnlichen T. Einzelner mit einander diente als Angriffswaffe die Lanze ohne metallene Spitze, mit einem kleinen Halbmond versehen, als Schutzwaffe Schild u. Stechhelm. Die Arten des Lanzenkampfes (Lanzenbrechen) waren verschieden: a) das Stechen über Schranken; hierzu war auf der Rennbahn in der Länge eine breterne Wand errichtet, auf deren verschiedenen Seiten die Kämpfer in vollem Pferdelauf gegen einander anrannten; wer mit der Lanze den Andern so auf die Brust traf, daß derselbe vom Pferde fiel (aus dem Sattel gehoben wurde), od. daß wenigstens die Lanze zersplitterte, hatte einen ledigen Fall gewonnen, u. wer die meisten Fälle gewonnen hatte (deren Einer oft 30 bis 40 gewann), dem wurde der Preis zuerkannt. b) Das Stechen im hohen Zeug, wobei die Kämpfer auf hohen Sätteln saßen, deren Knöpfen gegenüber sich an der Pferderüstung vorn über der Brust ein hoher Vorbug erhob. Als Gesetz galt bei diesem Lanzenstechen, daß der Stoß nur auf Kopf, Schild od. Brust (zwischen die vier Glieder) geführt werden durfte; zu hoch, od. zu niedrig war ein Fehler, die Pferde durften nicht verwundet werden, u. wenn einer der Kämpfer das Visir öffnete, so durfte er nicht mehr angegriffen werden. In Frankreich war es gewöhnlich, vor dem Ende des Lanzenspiels noch zu Ehren seiner Dame eine Lanze zu brechen. Nach geendigtem T. kam die Ausrufung der Sieger durch die Herolde u. die Vertheilung der Preise (Danke, Stecherdanke) an dieselben durch die Damen. Diese Danke bestehend in kostbaren Helmen, Schwertern, Wehrgehängen, goldenen Arm- od. Halsketten, goldenen Ringen, Kränzen, gewappneten Pferden ꝛc., wurden unter dem Schalle der Trompeten übergeben; der Empfänger hatte zudem noch das Recht der Überreicherin einen Kuß zu ge-

ben u. ſie dann zum Tanz zu führen. Außer dieſen an die Sieger vertheilten Preiſen, gab es noch andere, als den Zierdank, welchen derjenige erhielt, welcher in der beſten Rüſtung erſchienen war; den Älteſtendank, für die beim T. anweſenden älteſten Ritter ꝛc. Auch wurden von den franzöſiſchen Damen an ihre Ritter während u. nach dem T. einzelne Geſchenke, wie Schärpen, Armbänder, Haarlocken ꝛc., welche ſie zu tapferem Kampf ermuntern od. für gute Wehr belohnen ſollten, zugeſchickt. Nach dem T. wurden die Ritter von den Damen entwappnet u. zur Tafel geführt; die Sieger hatten die vornehmſten Plätze; nach dem Gaſtmahl folgte ein Tanz, wo die Sieger vortanzten. Vor der Bildung der Turniergeſellſchaften mußte ſich jeder Ritter beim T. mit ſeinen Leuten ſelbſt beköſtigen, nachher aber geſchah es auf gemeinſchaftliche Koſten u. die Sorge für Verpflegung der Theilnehmer am T. lag den Turniervögten ob. Bei Privatturnieren, welche nicht die Turniergeſellſchaften, ſondern ein einzelner Turnierfähiger mit Genehmigung der Turniervögte gab, waren die Turnierenden Gäſte des Veranſtalters. Da das Kriegsweſen ſich allmälig änderte, wurden auch andere Kampfarten bei dem T., beſ. in Frankreich, gewöhnlich, das T. zu Fuß mit Lanzen, Hellebarden, Schwertern; Berennen u. Vertheidigen von Thürmen, Mauern, Thoren, Brücken ꝛc., Ringen, Springen, Rennen, Lanzenwerfen. Das Kübelturnier war eine Beluſtigung der Knechte u. Troßbuben nach dem T., wobei ſich die Kämpfer mit Heu u. Stroh ausſtopften, ſtatt der Helme umgeſtürzte Waſſerkübel aufſetzten u. mit langen Stangen gegen einander rannten.

Obgleich die T-e blos zur Luſt gehalten wurden (Schimpfturniere), wobei die Kämpfer nicht Schaden leiden ſollten, ſo geſchahen Beſchädigungen dennoch nicht ſelten, u. oft wurden ſogar die T-e von Turniergeſellſchaften als Gelegenheiten gewählt Rache an einander zu nehmen; daher bisweilen mehre Todte od. ſchwer Verwundete den Turnierplatz bedeckten, wie auf dem T. zu Darmſtadt 1403, wo 120 fränkiſche u. 144 heſſiſche Ritter eingeritten waren, welche zugleich kämpften u. von denen 11 Franken u. 9 Heſſen blieben. Deshalb waren Päpſte, Erzbiſchöfe u. Kirchenlehrer, ja ſogar oft weltliche Obrigkeiten dawider; Papſt Innocenz II. verbot 1130 die im T. Umgekommenen ehrlich zu begraben u. Markgraf Dietrich von Meißen erhielt nicht eher Befreiung von der Excommunication für ſeinen Sohn, bis er dem Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg eidlich verſprochen hatte kein T. mehr zu halten. Da zur Zeit des Papſtes Innocenz III. die wegen der Theilnahme an T-en gebannten Ritter von der Betheiligung an den Kreuzzügen ausgeſchloſſen waren, ſo wurde die Kirche nachſichtiger. Die T-e endigten nach Erfindung des Schießpulvers u. Einführung neuer Kampfarten, da nun die älteren Übungen ohne Nutzen waren. In Frankreich wurde die Turnierordnung im 11. Jahrh. durch Gottfried v. Preuilly aufgeſtellt. Die Herolde u. Grieswärtel eröffneten hier das T. mit dem Ruf: largesse! largesse! In Frankreich war der größte Enthuſiasmus für die T-e, u. hier wurden auch mehr als anderswo Privatturniere abgehalten. Die Verbote der Kirche konnten auch hier nichts gegen die T-e ausrichten; erſt da König Heinrich II. an den Folgen einer beim T. 1559 erhaltenen Wunde ſtarb, erkaltete bei den Franzoſen der Eifer dafür. In England waren die T-e unter König Stephan im 12. Jahrh. von Frankreich aus bekannt worden. Heinrich II. verbot ſie wegen des Kirchenbannes; erſt Richard Löwenherz unterſtützte ſie u. gab ſogar Turniergeſetze, aber die Theilnehmenden mußten die Erlaubniß nach ihrem Stand theuer bezahlen, ſo ein Graf mit 20, ein Baron mit 10, Ritter mit 4 bis 2 Mark Silber. Nach Italien wurden die T-e in der Mitte des 12. Jahrh. aus Deutſchland gebracht u. Karl von Anjou, König beider Sicilien, wurde ein beſonderer Beförderer derſelben. Durch Verheirathungen griechiſcher Fürſten mit abendländiſchen Prinzeſſinnen kamen auch T-e in das Byzantiniſche Reich; ſo turnierten z. B. 1326 die ſavoyardiſchen Ritter bei der Vermählung der Johanna, Tochter des Grafen Amadeus V., mit dem griechiſchen Kaiſer Andronikos III. zu Conſtantinopel u. ſeitdem wurden öfterer daſelbſt ſolche Spiele gehalten.

Als die T-e nach u. nach aufhörten (das letzte öffentliche u. wirkliche T. in Deutſchland ſoll 1487 in Worms geweſen ſein), ſo trat beſ. in Frankreich das Carrouſſel an ihre Stelle. Um dieſelben den T-en ähnlich zu machen, wurden ſtatt des eigentlichen T-s, wo ganze Rotten gegen einander kämpften, hier auch dem ähnliche Aufzüge (Quadrillen) aufgeführt. Solcher Rotten, welche gegen einander ritten, waren nach der Regel, damit zwei Rennen gemacht werden konnten, wenigſtens 4 u. höchſtens 12; jede einzelne Rotte beſtand wieder aus 4, 6, 8, 10 bis 12 Rittern, die Anführer abgerechnet, welche durch das Loos gewählt od. auch fürſtliche Perſonen waren. Je zwei Rotten machten ein Rennen; von dieſen hießen die Ritter der einen Partei die Platzhalter (Tenans, d. h. die ſich verbindlich machten ſich in dem Beſitz von Etwas zu behaupten), welche das Carrouſſel eröffneten u. die Ausforderung ergehen ließen; die der anderen Gegenrenner (Assaillans), welche die Ausforderung annahmen. Große vollſtändige Carrouſſels waren oft allegoriſche Spiele aus der Geſchichte od. Mythologie, daher auch außer den Rittern noch allerhand Perſonen dabei agirten, u. die Theilnehmer nicht in Rittercoſtüm, ſondern in allerhand Verkleidungen erſchienen. Neben den Quadrillen wurden auch den Rennen in den alten T-en ähnliche Übungen vorgenommen, u. zwar waren deren gewöhnlich drei: a) das Quintanrennen; Kämpfer rannten hier gegen Bäume od. Pfeiler, an denen ein Punkt bemerkt war, welchen ſie treffen mußten; theils dadurch, theils daß die Lanze zerſplitterte u. ſich der Ritter feſt im Sattel erhielt, bewährte er ſeine Kunſt. Statt der unbeweglichen Gegenſtände wurden ſpäter hölzerne Figuren auf Zapfen ſo geſtellt, daß ſie ſich drehen konnten; traf der Ritter die Figur auf die Stirn, zwiſchen die Augen od. auf die Naſe, ſo blieb ſie ſtehen u. die Lanze brach; wurde ſie aber an andern Stellen getroffen, ſo drehte ſie ſich ſchnell u. verſetzte dem ungeſchickten Kämpfer einen Schlag mit einem Mehlſack, hölzernen Hammer, Schwert u. dgl. b) Das Kopfrennen, wobei man ſich im Stechen nach Figuren von Türken- u. Mohrenköpfen übte; dazu brauchte man als Waffen die Wurfſpieſe, Lanzen, Piſtolen, auch Degen, womit man auf der Erde liegende Köpfe aufhob, während mit jenen Waffen nach aufgeſteckten Köpfen geworfen od. geſchoſſen wurde. c) Das Ringrennen (Ringelquinten); an einem Schnellgalgen wurden die

Ringe befestigt, welche der vorbeireitende Ritter mit seiner Lanze abstechen mußte. Preise wurden auch hier zuweilen wie bei den T-en von den Damen ausgetheilt. Solche Carroussels waren auch die Spiele, welche in der späteren Zeit (17. Jahrh.) nach dem Aufhören der öffentlichen T-e bei feierlichen Gelegenheiten gegeben wurden, so die bis 1616 zu Prag bei Krönungen, in Frankreich unter Heinrich IV., das 1719 unter August dem Starken in Dresden, 1717 zu Stockholm gehaltenen. Der Zeit des Aufhörens der eigentlichen T-e gehören auch die Frauenturniere an, d. h. T-e, in welchen wirklich Frauen kämpften; sie fanden nur außerhalb Deutschland statt, z. B. 1615 in Udine, 1606 in Boulogne. Die Rüstungen, welche die Turnierenden dabei trugen (Frauenharnische), glichen den männlichen Harnischen u. verbargen das zartere Geschlecht, ohne es zu verrathen. Vgl. Abhandlungen von den T-en, bes. den deutschen, Bresl. 1772; Rüxners Turnierbuch Herzog Wilhelm IV. von Baiern von 1510—45, herausgeg. von Schlichtegroll, Münch. 1818—21, 4 Hefte, Fol.; Die 36 T-e, welche seit 938—1487 in Deutschland gehalten worden ꝛc., ebd. 1824; Fr. Modius, Pandectae triumphales, Frankf. 1586, Fol.; G. Schubarth, De ludis equestribus, Jena 1689; J. Chr. Ludwig, Historische Untersuchung der ehemaligen Kampf-, Renn- u. Ritterspiele, Nordh. 1750. Noch gehören hierher die Turnierordnungen, in welchen Regeln u. Vorschriften für die T-e gegeben wurden; ihre Abfassung ging von den Turniervögten aus; die ältesten sind die sogenannten Zwölf alten Turnierartikel aus unbestimmter Zeit, dann die Heidelberger Turnierordnung von 1481, die Heilbronner von 1484, vor denen schon früher in Würzburg u. in Mainz solche Gesetze gegeben worden sein sollen.

Turnierhelm, eine Art offener Helm, s. d. 1).

Turnierkragen (Bank, Steg), schmaler Querbalken, welcher nicht an den Rand des Schildes stößt u. unten ordentlich drei Lätze (Gestelle, Zipfel) hat, oft mehre, deren Zahl angegeben werden muß, bisweilen auch mit andern Figuren belegt. Er ist, bes. in englischen Wappen, das Unterscheidungszeichen der jüngern Linie eines Hauses u. das Schildeshaupt ist sein ordentlicher Platz. Eine Vermuthung, warum man diese Figur als Beizeichen gebrauchte, ist, daß, wenn Vater u. Sohn gleich gerüstet beim Turnier erschienen, der letztere einen solchen eisernen Kragen um den Hals trug; der Gebrauch desselben ging von den Franzosen aus. In Deutschland ist er oft wirkliche Schildesfigur.

Turnierlanzen, s. u. Lanze 1).

Turniersattel, eine Art Sattel, s. d. 1) A).

Turniket, so v. w. Tourniquet.

Turnip (engl., spr. Törrnip, Turnips), die Runkel- od. Futterrübe, s. u. Kohlrübe.

Turniß, Silbermünze in Metz, welche um 1550 am Rhein gangbar war, von Zweigroschenstückgröße u. nach dem Tournois benannt.

Turnitz, Marktflecken im Bezirk Lundenburg des mährischen Kreises Brünn; 1500 Ew.

Türnitz, Marktflecken im Bezirk Lilienfeld des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, am Ursprunge des Traisen; hat Sensenschmiede, Gyps- & Lohstampfen, Brüche von schwarzem Marmor u. schwarzem Hornstein, bedeutenden Gypshandel; 2370 Ew.

Turnix, so v. w. Laufhuhn.

Turnkunst, s. Turnen.

Turnose, eine Art Groschen, welche in Frankreich zu Tours zur Zeit Philipp des Schönen geschlagen wurden, als 1 Mark in 8 Unzen, 1 Unze in 8 Groschen, 1 Groschen in 3 Pfennige getheilt wurde; s. Tournois u. Prager.

Turn-out (engl., spr. Törrn-aut, d. i. das Herausgehen), 1) in England das Arbeitseinstellen der Fabrikarbeiter in Masse; vgl. Strike; 2) (Turnout tracks), die Ausweicheplätze auf Eisenbahnen.

Turnovo, 1) (Tirnawa), Stadt im türkischen Ejalet Widdin, liegt an der Jantra, ist Sitz eines Kaïmakam u. der Mittelpunkt des bulgarischen Handels, hat Färbereien, Tuchfabriken u. Seidenzucht u. zählt 12,000 Ew. Ehemals war es als Hauptstadt Bulgariens viel bedeutender u. noch bis Ende des vorigen Jahrh. eine der thätigsten Fabrikstädte Europas; 1845 war hier eine große Feuersbrunst; 2) Stadt im türkischen Ejalet Saloniki, liegt am Salambria, hat Baumwoll- u. Seidenwebereien (deren Fabrikate im Handel unter dem Namen Bourrés de Grèce bekannt sind), Türkischgarnfärbereien u. 4000 Ew.

Turnus, 1) Sohn des Daunus u. der Venilia, Fürst der Rutuler zur Zeit, als Äneas nach Italien kam; er kämpfte um Lavinia mit Äneas (s. d. 1) u. wurde von demselben erlegt. 2) T. Herdonius, s. Herdonius 1); vgl. Rom S. 276. 3) T., s. Rufus 16).

Turnus (lat.), 1) der Kreislauf, Reihengang; 2) die in der Runde herumlaufende Ordnung, nach welcher Mehre ein Geschäft nach einander verrichten, bes. 3) die Ordnung, in welcher den einzelnen Gliedern der Capitel die Ausübung bestimmter Capitelrechte, namentlich des Patronatsrechts, übertragen ist. Derselbe ist stabil, wenn das Capitularrecht nach dem Alter der einzelnen Capitularen wechselt, z. B. der älteste es immer ausübt; zufällig, wenn es nach einer bestimmten Zeit, z. B. nach Monaten, ausgeübt wird. Eben so ist er, je nachdem die Pfründen, auf welche das wechselnde Ernennungsrecht bergebracht ist, Stiftspräbenden, od. Pfarr- u. Frühmeßstellen sind, T. major od. T. minor. Derjenige, welchem auf diese Weise in einem bestimmten Falle die Ausübung eines Capitularrechtes zukommt, heißt der Turnarius, od. auch, weil der T. gewöhnlich sich auf eine Woche erstreckt, Canonicus hebdomadarius.

Turnvater, der Beiname von Friedrich Ludwig Jahn.

Turnvereine, Turnwesen, s. u. Turnen.

Turobin, Stadt im Kreise Krasnostaw des russisch-polnischen Gouvernements Lublin, am Por; 1800 Ew.

Turoluka, Dorf im Bezirk Miava des ungarischen Comitats Neutra, an der Miava; Synagoge, 2550 Ew.

Turon (Han, Hanfan), Hafenstadt an der gleichnamigen Bai in Cochinchina.

Turonen, 1) (Turóni), deutsches Volk neben den Marwingern, im südlichen Theil von Hessen; 2) (Turóni, Turónes), Volk im Innern von Gallia Lugdunensis, zwischen den Carnutern, Aulercern u. Pictonen, im j. Touraine; ihre Hauptstadt Cäsarodunum (Turoni).

Turopolya (Turovo polje, Turfeld), District im Kreise Karlstadt des ungarischen Küstenstrichs, zwischen der Save u. Kulpa; umfaßt 24 adlige Ge-

meinden, welche wegen ihres tapfern Widerstandes gegen die Mongolen seit 1225 mehre Freiheiten genossen, einen eigenen Landgrafen hatten u. von mehren Steuern frei waren, auch einen Deputirten zum Landtag nach Kroatien schickten.

Turowo, 1) Stadt im Kreise Mosyr des russischen Gouvernements Minsk, am Pripez; Handel, 2500 Ew.; 2) Kirchdorf im Kreise Serpuchow des russischen Gouvernements Moskau, an der Oka, mit Flußhafen; Jahrmarkt, Handel, Schifffahrt; 3) Kirchdorf im Kreise Rjäshsk des russischen Gouvernements Rjäsan; mit Vitriolhütte, Landtuch- u. Leinwandfabrikation, Handel; 4) Kirchspiel im Kreise Nishned-wizk des russischen Gouvernements Woronesh; Kornbau, Gemüsebau, Vieh- u. Bienenzucht.

Turpan, so v. w. Turfan.

Turpane, so v. w. Sammetente.

Turpetho (Turpethum), so v. w. Turpith.

Turpi Tau (Turpitaw), hoher Gebirgsrücken des Kaukasus, im Chanat Tarku, bildet die Wasserscheide zwischen dem Koisu u. Samur u. hat herrliche Alpenweiden. Zweig dieses Gebirges: das Vorgebirg Kachetiß-Mtha, welches dasselbe mit dem kaukasischen Alpenstock Gombori verbindet.

Turpilianum senatus consultum, s. Senatusconsultum w).

Turpilianus, M. Galerius T., war 61 n. Chr. Consul u. ging dann als Statthalter nach Britannien.

Turpilius, 1) Titus Turp. Silanus, diente unter Metellus gegen Jugurtha u. wurde nach der Eroberung von Vacca Befehlshaber dieser Stadt; er gewann die Herzen der Vaccäer, u. als diese später mit Jugurtha verbunden sich empörten u. alle Römer niederhieben, ließen sie T. allein am Leben. Deshalb wurde er nach der Wiedereroberung der Stadt von Marius des Verraths angeklagt u. hingerichtet. 2) Sextus, römischer Komiker, um 132 v. Chr., Zeitgenosse des Terentius; von seinen Komödien sind nur Fragmente übrig, in den Sammlungen von R. u. H. Stephanus, Bothe u. Ribbeck; einzeln von Grautoff, Bonn 1853. 3) Labeo, aus Rittergeschlecht, römischer Maler; lebte um 40 n. Chr.

Turpin. 1) Benedictinermönch von St. Denis, wurde 753 Erzbischof von Rheims, war auf dem in Rom wegen der Bilderverehrung 769 gehaltenen Concil u. st. 800. Ein anderer T. war Freund u. Begleiter Karls d. Gr., zog mit demselben gegen die Sarazenen nach Spanien u. fiel 778 mit in der Roncevalschlacht. Unter seinem Namen besitzen wir eine Lateinische Chronik über Karl d. Gr. (De vita Caroli M. et Rolandi historia), welche aus Liedern u. Sagen aus dem Kreise der Kerlingensage besteht, die aber in kirchlichem Interesse u. legendenartig umgestaltet sind u. dem Ende des 11. Jahrh. angehören; Ein. glauben, daß der Papst Calixt II. als Erzbischof von Vienne dieselben verfaßt habe od. wenigstens dabei betheiligt gewesen sei; die neueste Ausgabe von Ciampi, Flor. 1822, u. von Reiffenberg in dessen Chronique de Philipp Mouskes, Brüssel 1836, 2 Bde., deutsch von Hufnagel im Rheinischen Taschenbuch 1822; in Romanzen bearbeitet von Fr. Schlegel, im Poetischen Taschenbuch 1806. 2) Richard, geb. in Leicestershire; stand zu Calais in Kriegsdiensten u. st. 1541; schr. eine Chronik seiner Zeit. 3) Matthäus, französischer Geschichtsschreiber, lebte im 16. Jahrh. u. schr.: Hist. du royaume de Naples et de Sicile, depuis 1018 jusqu' en 1559, Par. 1630, Fol. 4) Franz Heinrich, geb. 1709 in Caen; privatisirte in Paris u. st. 1799; schr.: Les vies de Louis II. de Bourbon, de Charles et de César de Choiseul (machen den 24. u. 26. Band der Hommes illustres de la France aus); Hist. du gouvernement des anciennes républiques, Par. 1769 (deutsch Mitau 1770); Hist. universelle, 1770—78, 5 Bde. (Auszug aus der englischen Universalgeschichte); Hist. du royaume de Siam, 1771, 2 Bde.; La vie de Mahomet, 1773, 2 Bde., 1780, 3 Bde. (deutsch Halle 1781); Hist. de l'Alcoran, 1775, 2 Bde.; Le Plutarque française, 1775—85, 4 Bde. 5) Lancelot Graf T., T. de Crissé, geb. 1715; wurde früh Soldat, schon 1734 Capitän u. commandirte 1744 ein Husarenregiment, mit welchem er sich in Deutschland u. Italien hervorthat, ging dann ins Kloster la Trappe, ward später wieder Oberst, machte den Siebenjährigen Krieg mit, wurde 1761 Maréchal de Camp, 1780 Generallieutenant, emigrirte während der Revolution u. verscholl in Deutschland; er schr. u. a.: Essai sur l'art de guerre, Par. 1754, 2 Bde.; Commentaires sur les mémoires de Montecuculi, ebd. 1769, 3 Bde., Amsterd. 1770, 3 Bde.; Commentaires sur les institutions de Végèce, Montargis 1770, 3 Bde.; Les commentaires de César, ebd. 1785, u. Amsterd. 1787, 3 Bde. 6) P. J. F., s. u. Turpinia.

Turpinia, 1) T. *Vent.*, Pflanzengattung, benannt nach dem französischen Botaniker P. J. F. Turpin (schr.: Essai d'une iconographie des végétaux, Par. 1820; mit A. Poiteau: Flores paris., ebd. 1808, Fol.), aus der Familie der Staphyleaceae, 10. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: T. pomifera, Baum in Ostindien, mit großen Fiederblättern, hochgelben, mispelartigen, eßbaren Früchten (Junkyjam). 2) T. *Pers.*, ist Poiretia *Vent.* aus der Familie der Papilionaceae; 3) T. *Rafin.*, gehört zu Rhus *Tourn.* aus der Familie der Anacardiaceae.

Turpis persona (lat.), eine anrüchige Person.

Turpith (Turpeth), 1) Mineralischer T., so v. w. Basisch schwefelsaures Quecksilberoxyd; 2) Vegetabilischer T., die durch arabische Ärzte früher eingeführte, jetzt außer Gebrauch gekommene Wurzel von Ipomoea turpethum, bisweilen durch die von Thapsia garganica substituirt, in fingerlangen, rundlichen, festen, graubraunen, Anfangs süßlich, dann scharf u. ekelhaft schmeckenden Stücken in den Officinen getrocknet, sonst als drastisches Purgirmittel gebraucht.

Turpitudo (lat.), Anrüchigkeit, s. d.; vgl. Ehre S. 508 u. Strafe S. 889.

Turquoise (spr. Türkoahs), berlanartiger gegatterter od. gestreifter Zeug.

Türr, Stephan, geb. 1815 in Ungarn, trat in die österreichische Armee, war 1848 Feldwebel im Infanterieregiment Erzherzog Franz Karl, welches unter Radetzky in Italien kämpfte, nahm am Sturm des Monte-Boscone bei Custozza Theil, wurde im November 1848 Lieutenant, desertirte 19. Januar 1849 in Buffalore am Ticino, wo sein Regiment die Grenzwacht gegen Piemont hatte, lebte dann als Flüchtling in England, später in der Türkei, trat beim Ausbruch des Krimfeldzugs in englische Dienste u. wurde als Obrist bei der Englisch-türkischen Legion angestellt. Als solcher ging

er im Auftrag der englischen Regierung, um Pferde für die Krimarmee einzukaufen, im Herbst 1855 nach Bucharest, welches damals von den Österreichern besetzt war, wurde dort von denselben verhaftet, nach Wien gebracht u. vom Militärgericht als Deserteur zum Tode verurtheilt, aber durch persönliche Verwendung der Königin Victoria von England bei dem Kaiser Franz Joseph gerettet im Januar 1856 freigelassen. Er kehrte nach der Türkei zurück, unterstützte die Freiheitsbestrebungen der Tscherkessen gegen Rußland u. trat in das zu diesem Zweck von Engländern u. Flüchtlingen in Constantinopel gebildete Comité, welches eine Expedition in den Kaukasus vorbereitete. Bei Ausbruch des Italienischen Feldzugs von 1859 ging er nach Genua, trat dort unter die Garibaldischen Alpenjäger, erhielt das Commando eines Bataillons derselben u. focht an der Spitze desselben; schloß sich im Mai 1860 dem Zug Garibaldi's nach Sicilien als Obrist u. Adjutant an, nahm an den Kämpfen bis zur Einnahme von Palermo Theil u. wurde von Garibaldi zum General u. Commandant der gegen Messina bestimmten Division ernannt, verließ aber in Folge seiner Wunden bald darauf Sicilien. Er lebte darauf als General in Turin, spielte dann eine hervorragende Rolle bei der Actionspartei u. trat in ein intimes Verhältniß zum König Victor Emanuel, welcher ihn u. a. auch 1862 zu einer geheimen Mission an den Fürsten Cusa gebrauchte. 1863 wurde er von seinen eigenen Landsleuten, namentlich vom ungarischen Obersten Krivacsy, in einer Brochure wegen seines standeswidrigen Verhaltens öffentlich angeklagt, u. die ihm gemachten Vorwürfe waren so gravirender Art, daß der Kriegsminister ihn suspendiren u. eine Untersuchung über ihn verhängen mußte. Um während der Zeit des Processes nicht in Turin anwesend zu sein, ging er einstweilen nach Paris.

Turrăa (T. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Antonio **Turra** (Professor zu Vicenza, schr.: Florae ital. prodromus, Vic. 1780), aus der Familie der Meliaceae-Meliae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Bäume u. Sträucher in Südafrika u. dessen Inseln.

Turrach, Dorf im Bezirk Murau des steyerschen Kreises Bruck, in der südwestlichsten Ecke von Obersteyermark, mit Eisenbergwerke, Eisenwaaren- (Brescianstahl-)fabriken u. Sandsteinbrüchen.

Turrah (Therra), ehemaliger kleiner Mahrattenstaat in Indien, gehört jetzt zu dem britisch-mittelbaren Gebiete von Gudscherat.

Turrecremata, so v. w. Torquemada.

Turres, d. i. die Thürme, unter diesem Namen werden in den alten Itinerarien mehre Castelle genannt; z. B. fester Ort in Obermösien, bei dem j. Szarköi; auch mit Zusätzen, z. B. T. Jullanae (T. Caesăris), j. Mola, u. T. Aurellănae, j. Polignano, zwei Castelle an der Küste von Calabria zwischen Barium u. Egnatia.

Turreta (T. *Arrab.*), Pflanzengattung aus der 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: T. racemosa, Strauch in Brasilien.

Turretin (spr. Türrtäng, Turrettini), eine Genfer Theologenfamilie, welche aus Lucca stammte, woher sich Francisco Turrentini als Protestant 1579 nach Genf gewendet hatte; sein Sohn 1) Benedict, geb. 1588 in Zürich, wurde 1612 Pfarrer u. 1618 Professor in Genf u. st. 1631; er schr. u. a.: Vertheidigung der Genferischen Bibelübersetzung, Genf 1618—20, 2 Bde. 2) Franz, Sohn des Vor., geb. 1623 in Genf, studirte daselbst, in Leyden u. Paris; wurde dann Prediger der italienischen Gemeinde u. 1653 Professor in seiner Vaterstadt u. st. 1687; er gehörte zu den strengen Calvinianern, so wie zu den Urhebern der Helvetischen Consensformel; er schr. u. a.: Institutio theologiae elencticae, Genf 1679—85, 3 Bde., 2. A. 1688, n. A. Edinb. 1847 f. 3) Johann Alfons, Sohn des Vor., geb. 1671 in Genf, studirte Theologie daselbst bes. unter dem milderen Tronchin u. dem Cartesianer Chouet u. reiste dann nach den Niederlanden, England u. Frankreich; nach seiner Rückkehr nach Genf wurde er Prediger, 1697 Professor der Kirchengeschichte, 1705 Professor der systematischen Theologie u. st. 1. Mai 1737. Er ging den entgegengesetzten Weg seines Vaters in der Theologie, indem er die freisinnigere Auffassung der Dogmatik Tronchins theilte, die Abschaffung der Helvetischen Consensformel unterstützte u. die Union der Lutheraner u. Reformirten anstrebte; er wurde, durch die Nachahmung der Engländer, der Gründer der Genfer Predigtmethode u. betheiligte sich an der Verbesserung der Liturgie, sowie an der neuen Ordnung der Wochengottesdienste, an der Gründung einer Gesellschaft für den religiösen Unterricht der Jugend u. an der Einführung der Confirmation der Katechumenen. Er schr. u. a.: Opuscula varii generis, Braunschw. 1725, 2 Thle.; Nubes testium pro moderato et pacifico de rebus theologicis judicio, Genf 1729; Abriß der Kirchengeschichte, 1734; Orationes academicae, 1737; Cogitationes et dissertationes theologicae (seit 1711), 1737, 2 Bde. (übersetzt u. bearbeitet von Vernet als Traité de la vérité de la religion chretienne, 1735—40, 3 Bde., 2. A. 1748—51); Commentarius in epist. Pauli ad Thessalonicenses, Basel 1739; Werke, Leuward. 1775.

Turriănus, Bildner aus Fregellä, verfertigte die thönerne Statue des Capitolinischen Jupiter.

Turricŭla (röm. Ant.), so v. w. Turris 4).

Turrilithes, Gattung der Ammoniten, s. d. g).

Turrimiquiri, eine östliche Verzweigung der Cordilleren im Südamerikanischen Staate Venezuela.

Turris (lat.), 1) Thurm, s. d.; daher 2) Bezeichnung geographischer Stellen mit Thürmen, wie Caepionis t., Hannibalis t., Stratonis t. (s. d. a.); T. Libissonis, die einzige römische Colonie auf Sardinien, Ruinen beim j. Porto Torre; 3) Belagerungsmaschine der Alten, bestand aus mehren Etagen, unten war ein Mauerbrecher, oben waren Bogenschützen u. Wurfspießschleuderer aufgestellt. Diese Art Thürme brachte man auf den um die Stadt gezogenen Wall u., weil sie durch Räder beweglich waren (Turres ambulatoriae, Wandelthürme, s. u. Festungskrieg S. 229), so konnte man allmälig der Mauer näher rücken. Um von der T. auf die feindliche Mauer zu gelangen, hatte man Schieb- od. Fallbrücken (Sambuca u. Exostra). Gegen diese Thürme vertheidigten sich die Belagerten meist dadurch, daß sie brennbare Materialien auf dieselben warfen; um den Brand zu verhindern, bedeckten die Belagerer die gegen die Stadt zugewendete Seite mit Ziegeln od. nassen Tüchern; 4) so v. w. Fritillus, s. u. Würfelspiel.

Turris, der Donnergott in der Mythologie der heidnischen Esthen.

Turrita, Fra Mino od. Giacomino, geb. in Siena; erster italienischer Musivmaler von Bedeutung, von welchem die Mosaiken in Sta. Maria Maggiore in Rom u. die in der Tribune von S. Giovanni in Florenz gefertigt sind; starb um 1289.

Turrītae (Ant.), so v. w. Thurmschiffe 1).

Turritella, so v. w. Schraubenschnecke 1). Die versteinerten Arten der T. heißen **Turritelliten**, z. B. T. obsoletus (Melania Schlotheimii), eine thurmförmige Schnecke mit gewölbten Windungen, im Muschelkalke von Thüringen u. anderen Orten.

Turrītis (T. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Arabideae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: T. glabra, auf Felsen, trockenen Triften, Alpen.

Turryn, Gegend, so v. w. Terriany.

Tursellīnus, Horatius, geb. 1545 in Rom; trat 1562 in den Jesuitenorden u. wurde darauf Rector des Seminariums zu Rom, Florenz u. Loretto; er starb 6. April 1609 u. schr.: Historiae a mundo condito, oft gedruckt, zuletzt Eton 1775; De vita St. Francisci Xaverii, Rom 1594 u. ö.; übersetzte dessen Briefe aus dem Spanischen in das Lateinische, ebd. 1596; De usu particularum latini sermonis, ebd. 1598 u. ö., zuletzt von F. Hand, Lpz. 1829—45, 4 Bde.

Turſi, Stadt am Sino in der neapolitanischen Provinz Basilicata; Kathedrale, mehre andere Kirchen, Bisthum, Baumwollenbau; 5000 Ew.

Tursio, Art der Untergattung Delphin, s. d. 1).

Turteltaube, Art der Gattung Taube, s. d. S. 282. Bei den Juden war die T. ein Opferthier, s. u. Opfer S. 308. Daher **Turteltaubengrau** (Tourtourel), eine Art ins Röthliche spielendes Grau, zum Färben der Wolle. Man löst dazu Wißmuth in Salpetersäure auf, verdünnt die Auflösung durch Wasser u. gießt die Flüssigkeit in ein Cochenillenbad, wie zum Scharlachfärben.

Turtle (engl., spr. Tort'l), 1) Turteltaube; 2) Schildkröte, bes. die Riesen-, gemeine u. griechische Schildkröte.

Turtle, 1) (**T.-Island**, spr. Tort'l Eiländ, **Batoa**, **Bittoa**), Insel des Fidschiarchipels (Polynesien); 1773 von Cook entdeckt; 2) (**T. Islands**, spr. Tort'l Eiländs), so v. w. Schildkröteninseln.

Turtmann (**Tourtemagne**), Pfarrdorf im Bezirk Leuk des Schweizercantons Wallis, links an der Rhone am Eingange des fünf Stunden langen, alpenreichen, vom **Turtmannbach** bewässerten **Turtmannthals**, an dessen Ende ein schöner Gletscher vom Weißhorn herabläuft, Schloß (Turris magna, jetzt Kapelle); 430 Ew.; dabei Wasserfall des Turtmannbachs.

Turtomĭno, Stationsort, Markt- u. Kirchdorf im Kreise Swijashsk des russischen Gouvernements Kasan.

Turtschĕwa, Kirchdorf im Kreise Menselinsk des russischen Gouvernements Orenburg; 1200 Ew.; Handel; in der Nähe mehre Kupferhütten.

Turtukāi (**Tuturkan**), Stadt im türkischen Ejalet Silistria, ist nach Ein. das alte Candidiana (in Nieder-Mösien) u. liegt der Mündung des Ardschisch gegenüber an der Donau; als Übergangspunkt über diesen Strom gegen Bukarest hat es einige Bedeutung u. ist befestigt, hat ein Schloß u. 6000 Ew.

Turturkali (**Torkali Ofen**), Küstenfluß der Provinz Daghestan; entspringt im hohen nordöstlichen Kaukasus u. fällt in das Kaspische Meer.

Turuchanſk, 1) früherer Kreis des russischen Gouvernements Tomsk, dann zu Jeniseisk geschlagen; 35,000 QM., in der Neuzeit als Kreis aufgehoben; Flüsse: mittlere u. untere Tunguska, Jenisei u. sein Nebenfluß **Turuchan**, Wach, Taimurska u. m. a.; Seen: Taimurskoe, Piasinskoe u. a.; etwas gebirgig, größtentheils aber unwirthbar, meist von nomadischen Völkern (Ostjaken, Jukagiren, Tungusen, Samojeden **Turuchaner**), auch von einigen Kosacken bewohnt, von russischen Jägern aber häufig durchzogen; 2) Stadt, früher Hauptstadt hier, am Turuchan u. Jenisei, hieß erst Mangaseja; hat drei Kirchen, 380 Ew., Jäger, Fischer, Kaufleute.

Turulis, Küstenfluß auf der Ostseite Hispaniens, wahrscheinlich so v. w. Uduba.

Turullius, Publius, Römer, welcher sich an der Ermordung Cäsars betheiligte u. 44 v. Chr. Quästor in Bithynien war; 43 v. Chr. war er Flottenanführer u. schloß sich nachmals dem Antonius an; dieser lieferte ihn aber an Octavianus aus, welcher ihn hinrichten ließ.

Turülу, Salzsee im kaukasischen Chanate Tarku, in der Nähe der Hauptstadt Tarku, aus welchem sich die Unterthanen des Schamchal (Beherrschers von Tarku) mit Salz versehen.

Turümow, Kirchdorf in der nördlichen Hälfte des Kreises Kainsk des asiatisch-russischen Gouvernements Tomsk; Stapelort für Pelzwaaren; Handel.

Turunda (**Turundula**), so v. w. Wieke.

Turuntos, Fluß im Europäischen Sarmatien; jetzt Düna, nach Andern Windaw.

Turzofalva (**Turzovka**), Dorf im Bezirk Csacza des ungarischen Comitats Trencsin, Sägemühlen, Schindelverfertigung; 5900 Ew.

Tus, so v. w. Thus.

Tüs (**Tus**), ein Opfergestell bei den schamanischen Katschinzen im russischen Asien, in Gestalt eines gabelförmigen Stockes, zwischen dessen beiden Zinken ein Fuchskopf od. zwei geschnitzte Vögel aufgehängt werden.

Tusa, Flecken in der Provinz Messina auf der Insel Sicilien, an der Nordküste, Citadelle; 4000 Ew.

Tusaku, Fluß im russischen Gouvernement Tomsk, fällt in den Tom.

Tuscain (spr. Tüskäng, **Tuskische Schrift**), Schriftgattung (bes. auf den Titeln), wo alle Striche, welche bei gewöhnlicher Antiqua dick sind, dünn, u. alle dicken dünn gemacht werden.

Tuscaloosa (spr. Tuscalusa), 1) Grafschaft im Staate Alabama (Nordamerika), 75 QM., von den Black Warrior u. Sipsey (od. New) Rivers durchflossen; hügelig u. höchst fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Eisen u. Steinkohlen; Industrie in Leder, Baumwolle u. Eisen; 1850: 18,056 Ew., worunter 7477 Sklaven; 2) Hauptstadt darin, am Black Warrior River, der von hier an mit Dampfbooten befahren wird, Sitz der Alabama University (1831 gegründet, mit Bibliothek) u. der Staats Irrenanstalt; Vereinigten Staaten Land Office, mehre Akademien u. Seminare, Industrie in Baumwolle u. Eisen, Handel, namentlich mit Baumwolle. T. ist durch eine Zweigbahn mit der Mobile-Ohio Bahn verbunden, war früher (bis 1847) Hauptstadt des Staates Alabama, u. hatte 1856 über 4000 Ew.

Tuscāna, Stadt in Etrurien am Marta, wahrscheinlich eine alte Stadt der Tusker; j. Toscanella mit Felsengräbern; vgl. Turriozzi, Mem. istor. della città di Tuscania, Rom 1778.

Tuscarawas, 1) T. River, Fluß im Staate Ohio (Nordamerika), entſpringt im nordöſtlichen Theile des Staates u. vereinigt ſich bei Coſhocton mit dem Walhonding River, woraus der Muskingum River entſteht; 2) Grafſchaft im Staate Ohio, 24 QM., vom Tuscarawas River u. den Sugar u. Stillwater Creeks durchfloſſen; Boden höchſt fruchtbar u. trefflich cultivirt; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Steinkohlen, Eiſen, Rindvieh, Schafe, Schweine; die Steubenville-Indiana u. die Cleveland-Medina-Tuscarawas Eiſenbahn durchſchneidet die Grafſchaft; 1850: 31,761 Ew.; Hauptſtadt: New Philadelphia.

Tuscarora Mountain, Gebirgszug des Appalachenſyſtems im Staate Pennſylvanien, ſich ſüdweſtlich vom Juniata River nach der Nordweſtgrenze der Grafſchaft Perry erſtreckend.

Tuscaroras, der ſüdlichſte Stamm der Irokeſen, früher die mächtigſte Nation im Gebiete des heutigen nordamerikaniſchen Staates Nord Carolina, deſſen Überreſte 1714 u. 15 nach Norden zu auswanderte u. von den Fünf Nationen als die Sechste der Conföderation aufgenommen wurde.

Tuscegee, Hauptort der Grafſchaft Macon im Staate Alabama (Nordamerika).

Tuſch (v. fr.), 1) Berührung, Anreizung; 2) Neckerei, Beleidigung; 3) Trompetenſtoß beim Geſundheittrinken; vgl. Fanfare 4).

Tuſcha (Tuschka), in Rußland das abgeſchlachtete u. ausgenommene Schwein, welches zur Winterzeit im gefrornen Zuſtande auf den Markt gebracht wird u. einen Haupthandelsartikel daſelbſt bildet.

Tuſche, eine Farbeſubſtanz, welche, in Waſſer eingerieben, zum Schreiben, Zeichnen u. Malen dient. a) Schwarze T., wurde nach Dioskorides ſchon von den Griechen u. Römern zum Schreiben benutzt; eine allgemeine Anwendung zum Schreiben findet ſie noch heute in Aſien, beſ. bei den Chineſen, welche ſie zuerſt aus Korea als Tribut empfingen, ſpäter aber ſelbſt von ausgezeichneter Beſchaffenheit herſtellten u. viel nach Europa verführen ließen. Die feinſte Art iſt die Chineſiſche T., ſ. d. b) Farbige T. dient, in Waſſer aufgeweicht, zum Coloriren von Bildern u. beſteht aus verſchiedenen Erd- u. Saftfarben od. Farblacken (z. B. Berliner Blau, Schüttgelb, Gummigutt, Karmin, Zinnober, Umbra, Sepia, Kremnitzer Weiß, Braſilienholzlack), welche mit Leim- od. Gummilöſung vermiſcht u. als Teig zu Täfelchen (mit einem Fabrikzeichen od. einer Aufſchrift) geformt od. als Brei in Muſcheln eingegoſſen werden. Gewöhnlich werden die Täfelchen in einem flachen Kaſten (Tuſchkaſten) mit einzelnen Fächern aufbewahrt.

Tuſchen, einer Zeichnung durch dünne, mehrmals durch den feinen Tuſchpinſel darüber geführte, einfarbige (meiſt ſchwarze od. braune, doch auch bunte) Farben Licht u. Schatten geben. Die Tuſchmanier (bei den Franzoſen Dessin au lavis) iſt ein Mittelglied zwiſchen Zeichnen u. Malen. Alles muß recht weich angelegt, die Schatten, ſo lange ſie noch naß ſind, verwaſchen werden, dann läßt man ſie trocknen u. ſucht erſt dann durch ſtufenweiſes Auftragen von ſtärkeren Schattentinten, die dunkleren Maſſen u. die kleineren Partien zu heben. Zarter, genauer Umriß, die ſaftige Schatten, markige Drucker in den dunkelſten Stellen u. endlich recht rein gehaltene Lichter, machen eine getuſchte Zeichnung vollkommen. Das Papier wird hierbei auf ein Reißbret geſpannt.

Tuſchen, ſ. u. Tuſcheti.

Tuſcher (Täſcher od. Tiſcher), Marcus, geb. 1705 in Nürnberg; Schüler des Malers Daniel Preisler; bildete ſich in Italien, Frankreich, Holland u. England, wurde däniſcher Hofmaler, war auch Bildhauer, Baumeiſter, Kupferätzer u. Edelſteinſchneider u. ſtarb 1751.

Tuſchéti (Tbuſcheti), Diſtrict im ruſſiſchen Gouvernement Tiflis, bildet den gebirgigen Theil des jetzigen Kreiſes Telaw (ſ. d.); bewohnt von den Tuſchen (Tbuſchen, Tuſchinern, ruſſiſch Tuſchinzy), einem Stamm der Midzhegen u. Gruſier, welcher ſich zur Griechiſchen Religion bekennt, den Propheten Elias ehrt, feige Krieger mit den Hunden aus einem Troge freſſen läßt u. 10,000 Köpfe zählt. Die einzelnen Stämme führen verſchiedene Namen. Ihre Sprache ſ. Tuſchſprache.

Tuſchfarben, erdige u. Lackfarben, welche decken, ſ. u. Tuſche 2).

Tuſchino, Kirchdorf im ruſſiſchen Gouvernement u. Kreis Moskau, wo der zweite falſche Dmitrij ſich mit den Polen u. ruſſiſchen Rebellen verſchanzt hielt, enthält noch die Trümmer jener Verſchanzungen.

Tuſchkaſten, ſ. u. Tuſche b).

Tuſchkau, Stadt u. Bezirkshauptort im böhmiſchen Kreiſe Pilſen, links unweit der Mies, Bezirks-, Steueramt, Armenhaus, Brauerei; 1000 Ew.

Tuſch- (Tbuſch-) ſprache, die Sprache der Tuſchen; ſie bildet mit den Sprachen der Tſchetſchenzen, Inguſchen u. Kiſten einen beſonderen Sprachſtamm. Sie iſt wie die meiſten Gebirgsmundarten ſehr rauh u. reich an harten Conſonantenverbindungen. Das Geſchlecht der Nomina iſt in der Regel nur durch die mit dem Nomen attributiv od. prädicativ verbundenen Wörter zu erkennen, z. B. waci ſchwer (vom Mann), jaci ſchwer (vom Weibe). Der Plural wird gewöhnlich durch die Endung i, auch schi od. isch gebildet, z. B. dad Vater, Plural dadi, quil diebiſch, Plural quilschi, qo Rabe, Plural qoisch; andere Plurale endigen auf ni, bi, mi ꝛc. Die Declination hat 14 Caſus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Factiv, Inſtructiv, Ineſſiv, Affectiv (Genitivus partitivus), Allativ, Illativ, Ablativ, Elativ, Comitativ, Caritiv u. Terminativ, welche durch verſchiedene Endungen gebildet werden. Die Adjectiva endigen meiſtens vocaliſch; der Comparativ wird durch die Endung xu gebildet, z. B. daki gut, dakixu beſſer; der Superlativ wird durch Umſchreibung ausgedrückt. Die Zahlen ſind: 1 cha, 2 schi, 3 xo, 4 dhew, 5 pxi, 6 jetx, 7 worl, 8 barl, 9 iss, 10 itt. Die perſönlichen Pronomina ſind: so ich, ho du, o er, txo (excl.), wai (incl.) wir, schu ihr, obi ſie. Die Verba haben ſechs Tempora, ein Präſens, ein Futurum u. vier Präterita; das Perſonalpronomen wird denſelben entweder vorgeſetzt od. in verkürzter Form ſuffigirt. Die Stämme der Verba unterliegen manchen Veränderungen, ſowohl hinſichtlich ihrer Stammvocale als durch eingeſchobene Conſonanten, z. B. wot gehen, Präſens woitu, dosh fallen, Frequent. debsh; auch können die Verba nach Art der Indogermaniſchen Sprachen Adverbialpartikeln vor ſich nehmen, z. B. tschudillar niederlegen, makdillar auflegen. Anſtatt der Präpoſitionen gibt es Poſtpoſitionen, welche meiſtens mit dem Dativ verbunden werden. Vgl. Schiefner, Verſuch über die T., Petersb. 1856.

Tuſci, 1) Völkerſchaft im aſiatiſchen Sarmatien,

am Kaukaſus, vgl. Tuſcheti; 2) ſo v. w. Etruſker; davon Tuſcia (Tuſcien), ſo v. w. Etrurien; Tuscum mare (Tuſciſches Meer), ſ. Tyrrheniſches Meer.

Tuſciāno (ſpr. Tuſchano), Fluß in der neapolitaniſchen Provinz Principato citeriore; entſpringt am Monte Cervi u. fällt in den Buſen von Salerno.

Tuſciſche Schrift, ſ. Tuscain.

Tuscōla, neu organiſirte Grafſchaft im Oſten des Staates Michigan (Nordamerika), ungefähr 30 QM., im Nordweſten von der Saginaw Bay begrenzt, vom Caß River durchfloſſen, erſt von ungefähr 300 Menſchen bewohnt, Hauptort noch nicht beſtimmt.

Tusculāna via, eine italieniſche Landſtraße, ſ. Via.

Tuſcŭlum, alte feſte Stadt in Latium, öſtlich nicht weit von Rom, in reizender Gegend auf einer Anhöhe des Albanergebirges (Tusculani montes, jetzt noch Monti Tuscolani); in der Nähe mehre Landhäuſer vornehmer Römer, u. a. Ciceros Tusculanum. T. war von Pelaſgern, nach der Sage von Telegonos, dem Sohn des Odyſſeus u. der Kirke, gegründet. Nach der Niederlage der Latiner am See Regillus, 496 v. Chr., ſchloß es ſich den Römern an u. wurde Municipalſtadt. Im Mittelalter gab es Grafen von T., aus deren Familie Papſt Benedict IX. ſtammte. Jetzt finden ſich noch Reſte der Mauern, Thore, Felſengräber u. des Theaters öſtlich von Frascati, ſ. d. 1); vgl. Canina, Descrizione dell' antico Tusculo, Rom 1841; Compagnoni, Mem. istor. dell' ant. Tusc., ebd. 1711.

Tuſcus, 1) Sohn des Tyrrhenus, Enkel des Hercules, welcher in Etrurien geherrſcht u. dem Lande (Tuſcia) den Namen gegeben haben ſoll. 2) König von Etrurien, Vater der Cluſia, ſ. d. 3) S. Cäcina 7).

Tuſia (Tuſija), Stadt im türkiſchen Ejalet u. Liwa Kaſtamuni (Kleinaſien), hat Gerbereien, Maroquinbereitung, Woll- u. Baumwollwebereien, berühmte Bäckereien u. 20,000 Ew.; es ſoll das alte Dokea in Paphlagonien ſein.

Tuſis, ſo v. w. Thuſis.

Tuskar (Tuskara), Fluß, entſpringt im Schtchigrowſchen Kreiſe des ruſſiſchen Gouvernements Kurſk, fällt in den Seim.

Tuſker, ſ. Tuſci.

Tüskevar, Marktflecken im Bezirk Devecſer des ungariſchen Comitats Weszprim, an der Torna, Wein- u. Tabaksbau; 810 Ew.

Tuskul, der Name des Iſſyk-Kul (ſ. d.) bei den Kirgiſen.

Tusla, 1) Stadt u. Hauptort eines Liwa im türkiſchen Ejalet Bosna, liegt an der Jalta u. hat 4500 Ew., meiſt Katholiken; 2) ſo v. w. Larnaca.

Tuslag, Salzſee, ſo v. w. Tatta.

Tusly, ein zur Salzbereitung benutzter kleiner Salzſee im Kreiſe Eupatoria des ruſſiſchen Gouvernements Taurien; im Sommer trocken; Schlammbäder.

Tusnad, Dorf im ſiebenbürgiſchen Kreiſe Udvarhely; 1650 Ew.; dabei der Engpaß der Alt mit dem Kaiſerbade u. Sauerquellen.

Tuspan (Turpan), Stadt mit Seehafen im mexicaniſchen Staate Veracruz, an der Mündung des Rio Tuspan in den Mexicaniſchen Meerbuſen, zwiſchen Tampico u. Veracruz gelegen.

Tuspehah, Indianerſtamm, ſo v. w. Flatheads.

Tuspla, ſ. Tuxtla.

Tuſſacĭa (T. *Rchbch.*), Pflanzengattung, benannt nach dem franzöſiſchen Botaniker G. Richard de Tuſſac (ſchr.: Flores des Antilles, Par. 1808—1826, 3 Bde., Fol.), aus der Familie der Gesneraceae-Episcieae, gehört zu Alloplectus *Mart.*, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: T. elegans, in Nordamerika.

Tuſſēdo, ſo v. w. Tussis.

Tuſſenhauſen, Marktflecken an der Floſſach im Landgericht Türkheim des Verwaltungsdiſtricts Mindelheim (baieriſcher Kreis Schwaben u. Neuburg); 760 Ew.; dabei die Burgruine Angelberg.

Tuſſey's Mountain, Gebirgszug der Appalachen im Staate Pennſylvanien (Nordamerika), durchzieht die Grafſchaft Bedford von Südweſten nach Nordoſten u. bildet dann die Grenze zwiſchen den Grafſchaften Blair u. Huntingdon.

Tussicŭla (lat.), Hüſteln, Huſten.

Tuſſilāgo (T. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Eupatoriaceae-Tussilagineae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: T. Farfara, ſ. Huflattich 1), einheimiſch, u. a.

Tussis (lat.), Huſten. T. abdominālis, Bauchhuſten, von Unterleibsleiden vorzüglich od. mit abhängend. T. clamōsa (T. asinina, T. canina, T. clangōsa, T. convulsiva, T. delassans, T. ferina, T. infantilcida, T. quinta, T. strangulatoria, T. suffocativa), der Keuchhuſten. T. ovilla, Schafhuſten. T. sicca, trockner Huſten. T. stomachica, Magenhuſten.

Tüßling, Marktflecken, ſo v. w. Tiſtling.

Tuſſockgras, iſt Dactylis caespitosa.

Tü-ſſü, der Obriſtlieutenant in China, ſ. d. S. 5.

Tuſter, Stadt, ſo v. w. Schuſter.

Tutāmen (Tutament, lat.), ein Schutzmittel.

Tutana, Villa, ſo v. w. Totana.

Tutanego (Tutania, Tuttanego), 1) ehemalige Benennung des Zinks; 2) ſo v. w. Toutenague, vgl. Packfong.

Tutatĭo, Ortſchaft in Noricum an der Straße von Ovilata nach Virunum; j. Klauſen, od. Schlierbach.

Tute, 1) (Kupfertute), eine Art der Probirſcherben; 2) bei der Walzenglasmacherei (ſ. Glas S. 380) der aus Glas geblaſene Cylinder, ſo lange deſſen Enden noch geſchloſſen ſind; 3) (Ochrea), einer der Nebenpflanzentheile, ſ. d. B) h); 4) ſo v. w. Kegelſchnecke.

Tutēla (lat.), Schutz, Vormundſchaft, ſ. d.; daher Tutelar, vormundſchaftlich. T. navis (röm. Ant.), die am Hintertheile des Schiffes aufgeſtellte Abbildung einer Gottheit, welcher das Schiff zum Schutz geweiht war. Hier wurden auch die Opfer verrichtet, u. wer das Bild umfaſſen konnte, durfte nicht verletzt werden.

Tutelīna, römiſche Göttin, welcher der Schutz des eingeernteten u. in Scheuern verwahrten Getreides anvertraut war; ſie hatte mit der Seja u. Segeſta Bildſäulen auf dem Circus. Im Hauſe durfte der Name der T. nicht genannt werden. Auf dem Aventinus ſtand ein Altar der T., welche vielleicht die Schutzgöttin Roms war.

Tutenag, ſ. Tutanego.

Tutenkalk (Tutenmergel, Tutenſtein, Nagelkalk), ein Kalkmergel, welcher aus ſpitz kegelförmigen Geſtalten mit ſchaliger Abſonderung beſteht; die breiteren Enden der Individuen ragen wie Nägel aus dem Geſteine hervor. Kommt beſ. in der Liasformation vor; ſo in Württemberg, Baden, im Banat.

Tutenkorall, so v. w. Cornularia.

Tutenmalve, das Geschlecht Achania.

Tutenschnecke, 1) so v. w. Kegelschnecke; 2) so v. w. Walzenschnecke.

Tutenthierchen, so v. w. Scheidenthierchen.

Tutia, vestalische Jungfrau; der Unkeuschheit angeklagt, ging sie, um ihre Unschuld zu erweisen, mit einem Sieb an den Tibris u. flehte zur Vesta, daß dieselbe ihr beistehen sollte, indem sie zum Beweis ihrer Unschuld Wasser im Sieb auffangen u. nach ihrem Tempel tragen wollte, was auch geschah.

Tutia (Tutie, T. alexandrina, Cadmia fornacum, Nihilum griseum, Ofenbruch), unreines, noch nicht völlig ausgebranntes Zinkoxyd, welches sich in Gestalt grauer, gebogener, auf dem Bruche gelblicher Rinden, in den Öfen der Rothgießer, od. wo sonst Zink geschmolzen wird, anlegt; oft auch durch eine Mischung von Thon, Kupfer u. Messingfeile noch gekünstelt, nur noch in einigen älteren Formeln u. in der Volksarzneikunst als Zusatz zu Augensalben u. Wassern angewendet.

Tuticorin (Tutocorin), Stadt in der britisch-indischen Präsidentschaft Madras, District Tinnewelly, liegt am Manaarbusen, hat einen guten Hafen, bedeutende Ausfuhr an Baumwolle, in der Nähe Perlenfischerei u. 10,000 Ew.

Tutinus (Myth.), s. Mutinus.

Tutor (lat.), 1) Beschützer; 2) Vormund, s. d. Daher **Tutorium**, die gerichtliche Bestätigung zum Vormund; **tutorio nomine**, vermöge der Vormundschaft; 3) der Beistand der Magistra der Beguinen; 4) Untergattung von Monitor, s. Wächter.

Tutor, Julius, vornehmer Trevirer, welcher vom Kaiser Vitellius über die deutschen Provinzen am Rhein gesetzt war; 70 n. Chr. nahm er an dem Aufstande des Civilis gegen die Römer Antheil, wurde aber von einem Theile seiner Truppen verlassen u. von Cerealis besiegt. Im Jahre 71 versuchte er noch einmal, mit Classicus verbunden, über den Rhein zu gehen; allein wieder geschlagen, rettete er sich durch die Flucht über den Rhein.

Tutors (engl., spr. Tjuht'rs), auf den englischen Universitäten der Collegienaufseher, Lector.

Tutow, Kreis in dem Unterlande der Moldau; hat viel Waldung u. die Stadt Brlad.

Tutschek, Karl, geb. 1815 in Bayreuth, studirte Philologie u. Jurisprudenz, wurde Lehrer des Prinzen Ludwig von Baiern u. erhielt 1838 den Auftrag die vier Neger, welche Herzog Max von Baiern von seiner Reise mitgebracht hatte, zu erziehen; er starb 1843. Bei seinem Erziehungsgeschäft lernte er die Gallasprache u. schr. Lexikon der Gallasprache, Münch. 1844 f., 2 Bde.; Grammatik der Gallasprache, ebd. 1845, herausgegeben von seinem Bruder Lorenz T.

Tutschkow, eine im J. 1810 neu angelegte, jetzt mit Ismail, an der Donau, zu einem Gemeinwesen vereinigte Stadt.

Tutschkow, 1) T. I., geb. 1766, der Sohn eines russischen Generals; trat früh in Militärdienste, focht zuerst gegen die Türken, dann in Polen u. befehligte 1799 unter Korsakow eine russische Division in der Schweiz. Nach dem Frieden Generallieutenant geworden, commandirte er bei Eilau den rechten Flügel des russischen Heeres u. 1812 das dritte Armeecorps, mit welchem er sich bei Valutina-Gora auszeichnete; an der Moskwa bildete er mit seinem Corps den äußersten linken Flügel der Russen, welchem Poniatowski mit den Polen gegenüber stand, u. fiel in dieser Schlacht. 2) Pawel Alexejewitsch T. II., geb. 1776 in Wiborg (Finnland); wurde 1785 als Sergeant in ein Bombardierregiment eingereiht, 1787 Fähnrich u. 1800 Generalmajor u. Chef des ersten Artillerieregiments; er nahm 1803 seinen Abschied, trat aber 1806 vor dem Ausbruch des Krieges mit Napoleon wieder in Activität, zeichnete sich im darauf folgenden Kriege gegen Schweden aus, wo er Tawasthus, Ekerräs u. Hangö-Udd nahm. Im Jahre 1812 hielt T. in dem Kampfe bei Tubin vor Smolensk mit nur 2400 Mann das Corps des französischen Marschalls Ney auf, welches die erste u. zweite russische Armee zu trennen drohte, wurde aber dabei gefangen genommen, Napoleon vorgestellt u. nach Frankreich geschickt, von wo er nach der Einnahme von Paris mit den russischen Truppen zurückkehrte. Im Jahre 1815 rückte T. wieder in Frankreich ein, nahm dann 1819 seinen Abschied u. zog sich auf seine Besitzung bei Moskau zurück. Der Kaiser Nikolaus I. berief T. 1826 wieder in den Dienst u. ernannte ihn zum Geheimen Rath u. Ehrenvormund im Moskauer Pupillenconseil. Im Jahre 1830 wurde er Vorsitzender in den Moskauer Senatsdepartements, 1834 Mitglied des Reichsraths u. Präsident der Bittschriftencommission, 1840 wirklicher Geheimer Rath u. starb 24. Jan. 1858 in Petersburg.

Tutta lama, eine Art Lama, s. d. 1).

Tuttanego, s. Tutanego.

Tuttelkolben, ist Typha latifolia.

Tuttenstein, so v. w. Tutenstein.

Tutti (ital.), so v. w. Alle, alle Stimmen zusammen; ein T. ein Allgesang, im Gegensatz zu Solo, s. d. 2).

Tutti frutti (ital., d. i. alle Früchte), 1) Gericht der Italiener, aus mehren Früchten als Grundstoff bestehend; 2) ein Werk, welches allerlei Aufsätze enthält; bes. ein solches des Fürsten Hermann Pückler (s. d. 6).

Tuttle, so v. w. Kinderbute.

Tuttlingen, 1) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreise; 5½ QM., 28,800 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Donau, in der Baar, Armen- u. Krankenhaus (Katharinenstift); 5600 Ew., welche sehr gewerbfleißig sind u. einen lebhaften Absatz nach der Schweiz haben, große Wollenspinnerei, Strumpfwirkerei, Tuch- u. Wollenzeugweberei, Leimsiederei, Gerbereien, Messerschmiede ꝛc. Dabei das Eisenwerk Ludwigsthal; zur Gemeinde gehört auch die Schloßruine Hohentwiel (s. d.) u. die Ruinen des Schlosses Honberg, welches im Dreißigjährigen Kriege zerstört wurde. — Im 14. Jahrh. besaßen T. nach einander die Herren von Wartenberg u. von Sulz, wahrscheinlich kam es 1471 mit Sulz an Württemberg. 1635 übergab es der Kaiser dem Grafen Schlik. Hier 1643 Sieg der Österreicher u. Baiern unter Hatzfeld u. Mercy über die Franzosen unter Rantzau, s. u. Dreißigjähriger Krieg S. 324. Im Westfälischen Frieden kam es wieder an Württemberg; 1803 brannte die Stadt ganz ab.

Tutuella, Insel, so v. w. Mauna.

Tutukan-Mautkani, höchste Spitze des Belur-Tagh, 20,480 Fuß hoch.

Tutulus (röm. Ant.), Kopfputz der Frauen, eine Haarwulst, über die Stirn gelegt.

Tutun, in Rußland der Blättertabak.

Tutuna, Insel des Heiligen Geistsarchipelagus (Südwestliches Polynesien).

Tuturkai, Stadt, so v. w. Totorkan.

Tutvogel, eine Art Regenpfeifer, s. d. 2) a).

Tütz, Stadt im Kreise Deutsch-Krone des Regierungsbezirks Marienwerder (preußische Provinz Preußen), zwischen zwei Seen; Post, evangelische u. katholische Kirche, Leinweberei, Zeugdruckerei, Färberei, Handel mit Pferden u. Rindvieh; 1670 Ew.

Tutzing, Dorf im Verwaltungsdistrict München, links der Isar des baierischen Kreises Oberbaiern, westlich am Starnbergersee; Dampfbootstation, Schloß des Grafen Bieregg.

Tuuletar u. Tuulipoika Pohjolainen, Windtochter u. Windsohn des Nordens; Namen für Gottheiten des Windes u. der Stürme bei den alten heidnischen Finnen.

Tuwanskoi Ostrog, russische Redoute in der sibirischen Provinz Transbaikalien, unfern der chinesischen Grenze.

Turpan, s. Tuspan.

Turtla (Tuspla), 1) der höchste Gipfel der Sierra de San Martin im mexicanischen Staate Veracruz, südöstlich von der Stadt Veracruz, drei Meilen von der Küste entfernt gelegen; einer der fünf seit der Eroberung noch thätig gewesenen Vulkane Mexicos, dessen letzte heftige Aschenеruption am 2. März 1793 statt fand; liegt außerhalb der Parallellinie der mexicanischen Vulkane, 5200 Fuß hoch; 2) (Santiago de T.), Indianerdorf am Fuße desselben, Plantagenbau (bes. Vanille).

Tuy, Stadt in der spanischen Provinz Pontevedra (Galicien), am Minho, hat alte Mauern mit drei Thoren, Forts u. eine Citadelle, ist Grenzfestung gegen Portugal u. Sitz eines Bischofs, mit Kathedrale u. 4 anderen Kirchen, 3 öffentlichen Plätzen, Seminar, 2 Spitälern, Handel mit Leinwand u. Eingemachtem; 2780 Ew. T. ist ein Hauptort des Schmuggelhandels zwischen Spanien u. Portugal; dabei der Badeort Caldelas de T. mit warmen (37—39° R.) Schwefelquellen.

Tuyuyu, Vogel, so v. w. Jabiru.

Tuz-Kul, bei den Kirgisen der See Issyk-Kul.

Tuzakowo (Tuzakowa), Kirchdorf im Kreise Schadrinsk des russischen Gouvernements Perm, am östlichen Fuße des Uralgebirges, nahe am Ursprunge der Tetscha; Handel mit Vieh.

Tuzsina (Szmicz), deutsches Dorf im Bezirk Privigye des ungar. Comitats Neutra; 2000 Ew.

T-Vogel, Schmetterling, s. u. Aglia.

Twa, Nebenfluß des Kama.

Twalaëti, Marktflecken im georgisch-imerethischen District Semo-Kwakana, am Qwirili; Stapelplatz für Wein, Mais, Südfrüchte, Vieh; gehört jetzt zum russischen Gouvernement Tiflis.

Twalch, 1) die Trespe, bes. 2) die Roggentrespe, 3) die taube Trespe u. 4) der Sommerlolch.

Twal-Sagaredsche (T.-Sagaredsho), District in Kachetien, gehört jetzt zum russischen Gouvernement Tiflis, nimmt die untere Gegend des Flusses Jöri ob. Jori ein.

Twalta, imerethisch-ossetischer Bezirk im russischen Gouvernement Tiflis, am Dshedsho u. Rioni; fruchtbar, bes. reich an Mais, Tabak, Baumwolle, Maulbeerpflanzungen; bewohnt von Georgiern u. Osseten.

Twankay, eine Sorte Grünthee, ähnlich dem Singlo.

Twann (Douane), Pfarrdorf im Amte Nidau des Schweizercantons Bern, nordwestlich am Bielersee, an der Mündung des Twannbaches in diesen u. an der Schweizercentralbahn (Neuenstadt-Biel ꝛc.); Weinbau; 870 Ew.

Twardagora, so v. w. Festenberg 2).

Twardiza, Bulgarencolonie im oberbudshaker Kreise der russischen Provinz Bessarabien, 1830 am oberen Theile der Steppenschlucht Kurgysh-Kitaj gegründet, 1850 schon 1242 Ew., welche aus Rumelien kamen u. bulgarisch u. türkisch reden; Landbau, Viehzucht, Handel.

Twardowski (Twerdowski), eine aus Skrzypna in Großpolen stammende altadelige Familie, an welche sich die polnische Faustsage knüpft u. von welcher verschiedene Mitglieder hohe Staatsämter, diplomatische Posten u. Militärstellen bekleideten, u. letztere noch bekleiden. Besonders bekannt ist 1) Johannes T., welcher unter der Regierung des Königs Sigmund August (1548—72) lebte, auf der Universität Krakau Medicin studirte u. von der Geistlichkeit verfolgt nach Deutschland flüchten mußte. Um in den Besitz der größten Gelehrsamkeit unter seinen Zeitgenossen zu gelangen u. alle Reichthümer u. sinnlichen Genüsse zu erlangen, soll er auf dem Feuersteinberge bei Podgorze (daher noch Twardowski's Katheder genannt) seine Seele dem Teufel verschrieben haben, welche derselbe nach sieben Jahren erhalten sollte. Er verrichtete nun allerhand Wunderthaten, bes. dienten ihm dazu sein Zauberspiegel, womit er die Seele der Verstorbenen zeigen u. ferne Schlösser verbrennen konnte, u. sein Zauberbuch, welches nachmals im Jesuitencollegium zu Wilna mit Ketten an die Wand geschmiedet war. Um ihn zu sehen, strömten Viele nach Krakau, so wie er auch Reisen nach Polen, Deutschland u. Italien machte. Als der Teufel nach den ausbedungenen sieben Jahren sich T-s bemächtigte u. mit ihm durch die Lüfte flog, stimmte T. ein Lied zum Lob der Heiligen Jungfrau an, worauf der Teufel verschwand. T. aber schwebt seitdem nach der Sage bis zum Jüngsten Gericht zwischen Himmel u. Erde, u. beim Vollmond kann man ihn als schwarzen Flecken sehen; sein Famulus, welchen er in eine Spinne verwandelt hatte, erhält seine Verbindung mit der Erde. Bearbeitet ist diese Sage von Mickiewitz in Pan Tw. Kunternog u. Fra Twardowska; Vogl, T., der polnische Faust, Wien 1861; außerdem von Bronikowski in Er u. Sie, von Wurzbach in Von einer verschollenen Königsstadt, von Anna Georg in Blüthen der Nacht, von Vogl in Schenken- u. Kellersagen. 2) Johann Samuel, Dichter u. Schriftsteller im 17. Jahrh., st. 1660; er schr.: Die Hausschuld (eine Geschichte der Revolution von 1648—60); Des Fürsten Zboraski Gesandtschaft zur Ottomanischen Pforte im Jahr 1621 (Gedicht); Miscellanea selecta (Gedichte); Die Kriege der Kosacken in den Jahren 1648—51, welche in Krakau u. Kalisch 1651, 1660 u. 1681 im Druck erschienen.

Twarke, Könige von Bosnien: 1) T. I., Sohn (Neffe) von Stephan Kotromanowich, wurde 1357 (1359) Herzog u. 1366 König u. st. 1390 (1392), s. u. Bosnien (Gesch.). 2) T. II., Sohn des Vor., folgte auf Dabischia 1409 u. st. 1439, s. u. Bosnien; da er keine Kinder hatte, so vermachte er seinen Besitz der Familie Cilly, mit welcher er durch die weibliche Linie verwandt war.

Twartko, so v. w. Twarke.

Tweddale, Grafschaft, so v. w. Peebles.

Tweed (spr. Tuid), Fluß in Schottland, ent-

ſpringt auf den Leadhills in der Grafſchaft Peebles, bildet in ſeinem unteren Laufe die Grenze zwiſchen Schottland u. England u. fällt bei Berwik, wo eine Kettenbrücke über ihn geht, in die Nordſee.

Tweedia (T. *Hook., Arn.*). Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae; Arten in Südamerika.

Twer, 1) Gouvernement im Europäiſchen Rußland, grenzt an die Statthalterſchaften Nowgorod, Jaroſlaw, Wladimir, Moskwa, Smolenſk u. Pſkow; nach den officiellen ſtatiſtiſchen Tabellen: 1163,12, nach der Berechnung von Seiten der Moskauer Sternwarte (Schweizer) 1224,99 QM.; durch die Alaunſchen Berge gebirgiges Land; Flüſſe: Düna u. Wolga, welche hier entſpringen u. denen hier die Shukopa, Twerza u. Medwediza zufallen, ſo wie ebenfalls die Mologa, welche in Jaroſlaw der Wolga zufließt; Seen: Seliger-, Sterſhe-, Dolgoe-, Sojnizaſee u. a.; Kanäle: der von Wyſchnij-Wolotſchok; Klima: gemäßigt u. geſund, Anfang April bis Anfang November ſind die Flüſſe frei von Eis; Einwohner: 1,491,500, meiſt Ruſſen; außerdem Finnen (85,000), Zigeuner (200), Weſteuropäer (beſ. Deutſche); Beſchäftigung: Ackerbau auf allerlei Getreide u. Hülſenfrüchte, Gartenbau (nur auf die gewöhnlichen Gemüſe), Viehzucht, Holzcultur (doch ſind die Waldungen wegen der häufigen Moräſte nicht überall zugänglich), Fiſcherei (ſehr ergiebig). Man findet hier noch viel Raubwild, Bären, Wölfe, Füchſe; von nutzbaren Mineralien beſ. Raſeneiſen. Induſtrie in Leder, Leinwand, Segeltuch, Farben u. v. a., man treibt Handel mit dieſen u. mit den Erzeugniſſen des Landes. Die Eiſenbahn von Petersburg nach Moskau durchſchneidet das Gouvernement. Wappen: im rothen Felde ein ſchwebender Seſſel, worauf eine goldene Krone auf grünem Kiſſen liegt. Kreiſe: T., Kaſchin, Bjeſhezk, Wyſchnij-Wolotſchok, Oſtaſchkow, Rſhew-Wladimirow, Subzow, Stariza, Torſhok, Kaläſin, Kortſchewa, Weßjegonſk; 2) Kreis hier, 116,000 Ew.; 3) Hauptſtadt des Gouvernements u. des Kreiſes, am Einfluß der Twerza u. Tmaka in die Wolga u. an der Eiſenbahn von Petersburg nach Moskau, hat Palliſadenumgebung, beſteht aus einer Feſtung (nur ſchwach befeſtigt, mit kaiſerlichem Palaſt u. Kirche, geiſtlichem Seminar u. Gouvernementshaus), der Stadt u. Vorſtadt; hier Denkmal Katharinens II. von ſibiriſchem Marmor. T. iſt Sitz des Gouverneurs, der Gouvernementsbehörden u. eines griechiſchen Erzbiſchofs; hat 33 Kirchen, darunter eine Kathedrale; Prieſterſeminar, mehre Klöſter, Gymnaſium, Ritterakademie u. andere Schulen, Wohlthätigkeitsanſtalten, Theater, Kaufhaus. Man beſchäftigt ſich beſ. mit Schiffbau, Schifffahrt u. Landfracht, fertigt Leinwand, Öl, Terpentin, Glocken, Seilerwaaren, Lichter, Bier, bleicht Wachs, treibt Handel mit dieſen Producten, Getreide, Eiſen, Hanf, getrockneten Fiſchen. Der Handel iſt beſ. lebhaft durch die hier ſchiffbar werdende Wolga u. da T. der Zwiſchenpunkt des Handels zwiſchen Petersburg u. Moskau iſt; 25,300 Ew.; ½ Stunde davon das Mönchskloſter Nikolaj-Monaſtyr. — T. war ſonſt ein eigenes Großfürſtenthum, ſ. u. Ruſſiſches Reich S. 521. Die Stadt T. wurde im 12. Jahrh. erbaut u. war einſt Reſidenz eigener Großfürſten aus Ruriks Stamm. Einer davon, Michael Jaroſlawitſch, wurde nach Sarai, der Hauptſtadt des Tatarenkhans, welchem er tributpflichtig war, gefordert u. dort enthauptet. Zu Ende des 15. Jahrh. fiel das Großfürſtenthum an das von Moskau; 1606 nahmen die Polen T. mit Sturm u. brannten es nieder. 1763 brannte die von Holz gebaute Stadt wieder ab, wurde aber durch Katharina II. aus Stein wieder aufgebaut.

Twerdo, der ruſſiſche Buchſtabe T.

Twerza, Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Twer, fällt bei Twer in die Wolga, ſpeiſet den Kanal von Wyſchnij-Wolotſchok.

Twefen (Twäſen), die langen u. kurzen Quertritte am Contremarſch; vgl. Webſtuhl.

Tweſten, 1) **Auguſt Detlev Chriſtian**, geb. 11. April 1789 in Glückſtadt, ſtudirte in Kiel, wurde zuerſt Lehrer am Friedrichswerderſchen Gymnaſium in Berlin, 1813 Inſpector am Joachimsthaler Gymnaſium, 1814 Profeſſor der Theologie in Kiel, 1835 an Schleiermachers Stelle Profeſſor u. Conſiſtorialrath in Berlin, deſſen theologiſcher Richtung er im Ganzen folgt. Er gab heraus: Die drei Ökumeniſchen Symbole, die Augsburgiſche Confeſſion u. die Repetitio confessionis Augustanae, Kiel 1818, Die ungeänderte Augsburgiſche Confeſſion, Kiel 1819; u. ſchr.: Logik, beſ. die Analytik, Schlesw. 1825; Vorleſungen über die Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, 1. Bd. 1826 (4. Aufl. 1838), 2. Bd. 1837; Grundriß der analytiſchen Logik, Kiel 1834; Matthias Flacius Illyricus, Berl. 1844. 2) **Karl**, Sohn des Vor., Stadtgerichtsrath in Berlin, ſchr. über die Italieniſche Frage, Schiller im Verhältniß zur Wiſſenſchaft, Berl. 1862; beſ. Was uns retten kann, ebd. 1861. Da ſich in der letzten Broſchüre der General Manteuffel, der Vortragende im Militärcabinet, beleidigt gefühlt hatte, beſtand er mit T. in der Nähe von Potsdam ein Duell, in welchem T. verwundet wurde. Dadurch wurde T. populär u. im Herbſte 1861 von einem Berliner Wahlkreis in das Abgeordnetenhaus gewählt, wo er ſich jedoch wegen der Selbſtändigkeit ſeiner Anſichten der Gunſt der Majorität der Kammer nicht erfreuen konnte, bei der Neuwahl 1863 wurde er im Wahlkreis Waldenburg-Reichenbach gewählt.

Twickel, ein uraltes weſtfäliſches Geſchlecht, welches ſchon von Karl dem Großen mehre Güter bei Breden erlangte, nach Holland, dem Bisthum Hildesheim (wo Jobſt Matthias u. Johann Wilhelm von T. Fürſtbiſchöfe waren) ꝛc. ſich ausbreitete, 1708 den Reichsfreiherrenſtand erhielt u. zum gegenwärtigen Chef hat: Freiherrn **Clemens**, geb. 1788, iſt Erbſchenk des Fürſtenthums Münſter.

Twickenham (ſpr. Twikkenhäm), Dorf ſüdweſtlich von London in der engliſchen Grafſchaft Middleſex, an der Eiſenbahn von London nach Windſor, Kirche mit dem Grabmal Pope's, prächtige Landhäuſer; 6300 Ew.

Twiel, ein Wiſch von Hanf od. ausgezupften Tauen, welcher beim Kalfatern der Schiffe gebraucht wird.

Twielenfleth, Pfarrdorf im Amte Jork des Herzogthums Bremen (hannöveriſcher Landdroſteibezirk Stade); Rhede an der Elbe; die Gemeinde hat 2350 Ew.

Twien, Papagaien, ſo v. w. Unzertrennliche.

Twien (engl.), Überziehrock vom leichten Zeuge.

Twieſelbeeren, ſo v. w. Vogelkirſchen.

Twieſelkirſche, ſo v. w. Süße Kirſche.

Twiete, Zwiſchengaſſe in Hamburg, ſ. d. S. 899.

Twiggs, Grafſchaft im Staate Georgia (Nordamerika), 18 QM., im Weſten vom Ocmulgee River begrenzt, von den Big Sandy u. Turkey

Creels durchflossen; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Bataten; Dampfschifffahrt auf dem Ocmulgee River; die Georgia Centralbahn durchschneidet die Grafschaft; 1809 organisirt, genannt nach General John Twiggs; 1850: 8179 Ew., worunter 4620 Sklaven; Hauptort: Marion.

Twilled, geköperter englischer Nankin; **Twilled-Coloured**, Nankin mit geköperten Streifen von verschiedener Farbe.

Twin, 1) (Dwin), Stadt in Armenien, südöstlich von Eriwan. Die Stadt entstand aus einem Sommerpalast, welchen sich im 4. Jahrh. König Khosroes II. dort erbaute; bald machte er den Ort zur Residenz, welche auch seine Nachfolger beibehielten, wodurch T. allmälig eine große u. blühende Stadt wurde; auch der Katholikos der Armenischen Kirche nahm in der Mitte des 5. Jahrh. seinen Sitz hier. Nach dem Sturze der Arsakiden residirten auch die persischen u. arabischen Statthalter hier. 640 (641) u. 704 wurde die Stadt von den Arabern zerstört u. 861 u. 894 durch Erdbeben verwüstet. Als 924 der Katholikos u. 961 die Bagratiden ihre Residenz von da weg verlegten u. allerhand Feindseligkeiten von den Seldschuken, Mongolen ꝛc. gegen die Stadt verübt wurden, sank sie zu einem armseligen Flecken herab; 2) Inselgruppe bei St. Susanna im Mergui-archipel.

Twischi, Kreis- u. Marktdorf im georgisch-imerethischen District Satschino des russischen Gouvernements Tiflis, in den Vorbergen des Kaukasus; in der Nähe heiße Quellen.

Twist (engl.), 1) Baumwollengarn, welches zum Weben gebraucht wird; je nachdem es zur Kette od. zum Schuß bestimmt ist, nennt man es Kettengarn (engl. Warp od. auch Twist im engeren Sinne), od. Schußgarn (engl. West); letzteres ist aus geringerer Baumwolle u. schwächer gedreht. Nach den Spinnmaschinen, auf denen es erzeugt wurde, zerfällt es in Watertwist u. Muletwist; ersteres ist aus langer Baumwolle u. stark gedreht, daher fast ausschließend Kettengarn, letzteres von allen Graden der Drehung, daher theils Ketten-, theils Schußgarn. Mediotwist (Halbkettengarn) ist stark gedrehtes Mulegarn u. dient vorzüglich zu Ketten feiner Stoffe. Watertwist hat man von Nummer 10—60, Muletwist von Nummer 40—300; vgl. Baumwolle III. B) b); 2) Gesponnener Tabak.

Twiste, Nebenfluß der Diemel im Fürstenthum Waldeck.

Twist-Moor, moorige Gegend im Amte Meppen des hannöverischen Landdrosteibezirks Osnabrück, eine der traurigsten Gegenden des Königreichs.

Twistringen, Pfarrdorf im Amte Freudenberg der hannöverischen Grafschaft Hoya; Strohflechterei; 1380 Ew.

Two Groupps (spr. Tuh Grupps), Inselgruppen der Niedrigen Inseln.

Two Hills, Inselgruppe des Heiligen Geistsarchipelagus.

Two-pence (spr. Toppenß), englische Münze von 2 Pence.

Tworog, Dorf im Kreise Tost-Gleiwitz des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien); Hohenlohe-Ingelfingen-Öhringensches Schloß, Eisenwerk; 800 Ew.

Tyăna, durch Kunst u. Natur befestigte Stadt im District Tyanitis in Kappadokien, am Fuße des Taurus; dabei ein Tempel des Zeus mit einem Teich in morastiger Gegend; aus diesem Teich sprudelte die Quelle Asbamäon mit kochendem u. heißem Wasser hervor. T. war Vaterstadt des Visionärs Apollonios (s. d. 13); jetzt Kilis Hissar, südwestlich von Nikdeh, wo sich Teich u. Quell noch finden. T. war seit der Zeit des Kaisers Caracalla römische Colonie, gehörte nachher zum Reiche der Zenobia, wurde 272 n. Chr. von Aurelianus erobert u. unter Valens zur Hauptstadt von Cappadocia secunda gemacht. In T. wurde 368 eine Synode in Sachen der Arianischen Streitigkeiten gehalten. T. wurde 709 von den Sarazenen erobert.

Tybein, Marktflecken, so v. w. Duino.

Tyburn (spr. Teibörn), der sonstige Richtplatz der Verbrecher in London.

Tyche (Automatia), die Glücksgöttin, der griechische Name der Fortuna, s. d. 2).

Tyche, ein Theil von Syrakus, s. d. S. 155.

Tychĭkos, 1) Schüler des Apostels Paulus, begleitete denselben auf dessen dritter Missionsreise aus Macedonien nach Jerusalem u. war nachher in Rom mit ihm; der Apostel brauchte ihn bei., um die Briefe an die Gemeinden zu Kolossä u. Ephesus zu überbringen u. den Zustand der Kirchen zu untersuchen. Er war auch bei Paulus in dessen zweiter Gefangenschaft in Rom u. soll zuletzt Bischof von Kolophon od. Chalcedon gewesen, nach And. in Paphos den Märtyrertod gestorben sein. Sein Tag ist in der griechischen Kirche der 8. (od. 9.) Decbr., nach And. der 19. April; 2) s. Sergius 28).

Tycho de Brahe, s. Brahe 2).

Tychon (gr.), 1) Gott des Zufalls; 2) der Dämon der Productivität.

Tychonĭus, ein Donatist in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., welcher mildere Ansichten hatte, namentlich die katholische Taufe gelten lassen wollte u. eine Wiedertaufe für die zu den Donatisten Übertretenden nicht für nöthig hielt. Deshalb wurde er von dem eifrigen Parmenianus angegriffen u. seine Ansicht nachher verdammt. Von seinen Schriften, De bello intestino. Expositiones diversarum causarum, Commentar zur Apokalypse u. Regulae ad investigandam et inveniendam intelligentiam scripturarum, ist nur die letzte, wodurch er die christliche Hermeneutik theoretisch zu behandeln suchte, erhalten u. von Grynäus, Basel 1569, u. im 8. Bd. von Gallands Bibliotheca veterum patrum herausgegeben.

Tychsen, 1) Olaus Gerhard, geb. 14. Dec. 1734 in Tondern, studirte seit 1756 in Halle Theologie u. Orientalische Sprachen, wurde 1757 Lehrer am Waisenhaus in Halle u. 1759 Mitarbeiter an Callenbergs Missionsanstalt, zu welchem Zwecke er zwei Jahre in Deutschland u. Dänemark reiste; er ging 1760 als Privatdocent nach Bützow, wurde daselbst 1763 Professor der Orientalischen Sprachen, 1789 aber Professor, Oberbibliothekar u. Vorsteher des Museums in Rostock, 1813 Vicekanzler u. st. 30. Dec. 1815 in Rostock. Er war bes. im Talmudisch-Rabbinischen, in der Numismatik u. Epigraphik sehr bewandert u. gab heraus: Bützowische Nebenstunden, 1766—69, 6 Bde.; Al Macrizi historia monetae arab. etc., Rost. 1797; De legalibus Arabum pond. et mens., 1800; Physiologus Syrus, ebd. 1795; u. schr.: De pentateucho samaritano, Bütz. 1765; Abbreviaturarum hebraicarum supplementum I. et II., 1768 f.; De variis codicum hebraeorum V. T. generibus, Rostock 1772; Arabische Grammatik, ebd. 1792; Syrische Grammatik, ebd. 1793; Die Unechtheit

der jüdischen Münzen, ebd. 1779 (worüber er mit P. Bayer in einen Streit gerieth, in welchem bis 1794 mehre Schriften gewechselt wurden); Interpretatio inscriptionis cuficae etc., ebd. 1787, 2. A. 1788, Appendix 1790; Introductio in rem numariam Muhamedanorum, Rostock 1794; dazu Additamentum, 1796; De cuneatis inscriptionibus persepolitanis, ebd. 1798 ꝛc. Seine Sammlung von orientalischen Antiquitäten wurde für die Rostocker Universität erkauft. Über ihn schrieb A. Th. Hartmann, Bremen 1818—20, 2 Bde. **2)** Thomas Christian, geb. 8. Mai 1758 zu Horsbüll im Amte Tondern; studirte in Kiel u. Göttingen Theologie u. Philologie, bereiste 1783—84 Frankreich, Spanien u. die Lombardei, kam 1784 als Professor der Theologie nach Göttingen u. st. dort 24. Oct. 1834. Er schr.: Commentatio de Quinti Smyrnaei paralipomenis Homeri, Gött. 1783; Grundriß einer Archäologie der Hebräer, ebd. 1789; Grammatik der arabischen Schriftsprache, ebd. 1823; gab auch den Quintus Smyrnäus, Strasb. 1807, u. den 6. Band zu Koppes Neuem Testament heraus, vollendete den 4. Band von Michaelis Anmerkungen für Ungelehrte, zu dessen Übersetzung des Neuen Testaments. Seine jüngste Tochter Cäcilie, geb. 18. März 1794, st. 3. Dec. 1812, zeichnete sich durch Anmuth u. hohe Geistesgaben aus u. wurde von Ernst Schulze (s. d. 8), ihrem Bräutigam, in seinem Epos Cäcilia besungen.

Tyczyn, Marktflecken u. Bezirkshauptort im galizischen Kreise Rzeszow; Bezirks-, Steueramt, Schloß; 1400 Ew.

Tydalelf, Fluß im norwegischen Amte Söndre-Trondhjem, entspringt auf dem Kiölengebirg, ist auf eine kurze Strecke schiffbar u. fällt in die Nordsee.

Tydanskbai, Bucht in dem Jeniseibusen.

Tydeman, **1)** Minard, geb. 1741 in Zwolle; wurde 1763 Rector der Schule in Leuwarden, 1765 Professor der Beredsamkeit u. Griechischen Sprache in Harderwijk u. 1766 Professor des Natur- u. öffentlichen Rechts in Utrecht, wo er mit einiger Unterbrechung bis 1790 war, dann bekleidete er das Amt eines Staatssecretärs der Provinz Ober-Yssel, ging 1795 nach Campen u. 1801 nach Leyden, wo er 1813 Professor wurde u. 1825 starb. Er schrieb mehre juristische u. philologische Abhandlungen. **2)** s. Tijdemann.

Tydeus, Sohn des Öneus u. der Periböa, mußte wegen eines begangenen Mordes aus seiner Vaterstadt Kalydon fliehen u. kam nach Argos zu Adrastos, welcher ihm seine Tochter Deïpyle zur Gemahlin gab, mit welcher T. den Diomedes, weshalb dieser der Tydide genannt wird, zeugte. Darauf zog er mit vor Theben u. ging als Gesandter zu Eteokles, um ihn zu einem Vergleich zu veranlassen. Als sein Vorschlag nicht angenommen wurde, kämpfte T. gegen die Thebaner, Athene wollte ihm Unsterblichkeit geben, doch änderte sie ihren Plan, da T. des getödteten Melanippos Kopf zerschlug u. das Gehirn fraß. Tödtlich verwundet blieb er in diesem Krieg.

Tyfendagh, hoher Gebirgstock im Kaukasus im russischen Gouvernement Derbent mit den Quellen des Khadjaltschai; in der Nähe die beiden kaukasischen Hochgipfel: der Elborus u. Babadagh.

Tygart's Valley River, Fluß im Staate Virginia (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Randolph auf den Greenbrier Mountains, fließt durch die Grafschaften Barbour u. Taylor u. vereinigt sich nach einem Lauf von ungefähr 35 Meilen bei Fairmont in der Grafschaft Marion mit dem West Fork des Monongahela River.

Tygodnik (poln.), eine Wochenschrift, ein wöchentlich erscheinendes Journal in Polen.

Tykoczin, Stadt an der Narew im Kreise Lomza des Gouvernements Augustowo, gehört der Familie Potocki; festes Schloß, Handel; 4900 Ew. Hier am 21. Mai 1831 Gefecht zwischen den Russen u. Polen, s. Polnischer Insurrectionskrieg S. 292.

Tyler (spr. Teil'r), **1)** James Endell, geb. 1789 in Monmouth, studirte in Oxford, wurde hier Dechant u. Tutor des Oriel College, erhielt als Kanzelredner bedeutenden Ruf u. st. 3. Oct. 1851 als Canonicus an der Paulskirche in London. Er schr.: Indices Attici, or a Guide to the quantity of the Greek penultima, 1824; Oaths, their origin, nature and history, 2. Ausg. 1835; Henry of Monmouth, 1838, 2 Bde.; Primitive Christian worship, 1840; A father's letters to his son on the Apostolic rite of confirmation, 1843; The worship of the Blessed Virgin Mary in the Church of Rome contrary to Holy Scripture, 1844; The Image-worship of the Church of Rome proved to be contrary to Holy Scripture etc., 1847; Meditations from the Fathers of the first five centuries, 1849, 2 Bde.; Conversation of a father with his children, 1850, 2 Bde. **2)** John, geb. 1790 in Virginien, kam als Ersatzmann eines Senators durch den Tod in den virginischen Senat, wurde 1816 zum Mitglied des Repräsentantenhauses beim Congreß in Washington gewählt, später Gouverneur von Virginien, 1827—36 Senator für Virginien beim Congreß, 1840 zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten erwählt u. ersetzte nach dem am 4. April 1841 erfolgten Tod Harrisons diesen als Präsident der Union, welche Stelle er bis zum 4. März 1845 einnahm; über seine Regierung s. u. Nordamerikanische Freistaaten S. 62; er st. im Januar 1862. **3)** Sir George, geb. 1792, englischer Viceadmiral, Sohn des Admirals Sir L. T. (welcher den Tonnant in der Schlacht bei Trafalgar commandirte), diente seit 1806 auf der Flotte, zeichnete sich namentlich 1811 in der Quiberon Bai aus, verlor hier den rechten Arm u. st. Juni 1862.

Tyler (spr. Teil'r), **1)** Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 18 QM.; im Nordwesten durch den Ohio River vom Staate Ohio getrennt, vom Middle Island Creek durchflossen, hügelig, waldig u. wohl bewässert; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen, Eisen, Zink; Industrie in Holz u. Leder; 1814 organisirt u. genannt nach John Tyler (s. d. 2); 1850: 5498 Ew., worunter 38 Sklaven; Hauptstadt: Middlebourn; **2)** Grafschaft im Staate Texas, ungefähr 55 QM.; im Norden u. Osten vom Neches River, im Süden vom Big Sandy Creek begrenzt; Producte: Mais, Bataten, Reis, Baumwolle, Zucker, Rindvieh; 1850: 1884 Ew., worunter 418 Sklaven; Hauptort: Woodville; **3)** Hauptort der Grafschaft Smith im Staate Texas.

Tyliez, Marktflecken im Bezirk Muszyna des galizischen Kreises Sandec; Mineralbad; 1300 Ew.

Tyllöma (T. *Don. et De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Mutisiaceae, gehört zu Chaetanthera *Ruiz et Pav.*; Arten: T. limbatum, T. glabratum, in Chili.

Tylödes, s. u. Langrüßler B).

Tylōma (gr.), eine Verhärtung der Oberhaut der Hände u. Füße, so v. w. Schwiele, Callus.

Tylomium (T. *Prst.*), Pflanzengattung, gehört in ihren Arten zu Tupa.

Tylophŏra (T. *R. Brown.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae-Hoyeae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: T. flexuosa, T. barbata, T. exilis, T. paniculata, T. grandiflora, in Australien u. Ostindien.

Tylopŏda, so v. w. Schwielensohler.

Tylos, Insel im Persischen Meerbusen an der Küste des Glücklichen Arabien; bei derselben wurden Perlen gefischt; j. Bahrein.

Tylos, s. u. Asseln F) a).

Tylōsis (gr.), 1) so v. w. Tyloma; 2) schwielige Verhärtung auch in andern Theilen, Geschwüre ꝛc.; 3) Augenliderschwiele, s. d.

Tylosterōsis (gr.), die Ausrottung der Hühneraugen u. anderer Hautschwielen.

Tylt (dänisch), so v. w. Dutzend.

Tym, Fluß im russischen Gouvernement Tobolsk, entspringt auf den Sajanschen Gebirgen, fällt 20 Meilen unterhalb Narym in den Ob. Nahe seiner Mündung liegt **Tymskij Pogost**, ein Flecken mit Kirche für getaufte Ostjaken.

Tymandos, Stadt in Phrygien an der Grenze von Bithynien.

Tymbe (gr.), 1) Grab; 2) Grabmal.

Tymbos (gr.), Grabhügel; bes. mehre Hügel auf der Westküste von Kleinasien, welche man für Grabhügel griechischer Helden aus dem Trojanischen Kriege hielt, z. B. T. Ajācis, auf dem Vorgebirg Rhöteion; T. Cadmi et Harmoniae, auf dem Keraunischen Gebirg in Illyrien; T. Hecubae (Kynossema), bei Kölos auf dem thrakischen Chersones; T. Lyci, zu Sikyon.

Tymbres, Fluß in Phrygien; j. Pursak, nach Arid. Kutaieh.

Tymowski, Joseph, geb. 1790 in der Woiwodschaft Kalisch; wurde bei Errichtung des Herzogthums Warschau dort angestellt, kam 1815 als Director der Kanzlei u. des Staatssecretariats nach Petersburg, kehrte aber 1820 als Obersteuereinnehmer u. Generalsecretär des Staatsraths nach Warschau zurück, wurde dann wirklicher Staatsrath u. Kämmerer, zog sich 1830 auf seine Güter zurück u. wurde nach dem Fall Warschaus von den Russen wieder angestellt. T. ist auch Dichter.

Tympanēa, s. u. Typäos.

Tympānis (T. *Tod.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hymenomycetes-Cupulati; Arten: auf Rinden, punktförmig.

Tympanismos (gr.), 1) das Paukenschlagen, der Cultus, womit die Gallen die Kybele (s. d.) verehrten; 2) das Prügeln zu Tode, griechische Strafe.

Tympanītā (gr.), s. u. Vampyr.

Tympanītis (Tympanōsis, Tympania), so v. w. Windsucht, Blähsucht. **Tympanitisch**, an der Tympanitis leidend, davon herrührend ꝛc.

Tympăno (ital.), so v. w. Pauke.

Tympanotrībes (gr.), 1) Paukenschläger; 2) weil an den Kybelefesten entmannte Priester die Pauken schlugen, ein unmännlicher, weibischer Mensch.

Tympănum (v. gr.), 1) eine dem Tambourin ähnliche Handtrommel, Handpauke, mit hohlem, halbrund gewölbtem Bauch; bes. brauchte man das T. bei dem Dienst der Kybele (s. Tympanismos) u. bei Einweihungen in die Mysterien; 2) so v. w. Pauke; 3) (Anat.), Paukenhöhle, s. u. Ohr B) a); 4) Rad ohne Speichen; 5) s. Schöpfrad; 6) der freie, zugemauerte, dreieckige Raum, welchen der Giebel der Tempel (s. d. S. 355) in sich schloß; 7) eine beckenförmige Vertiefung an einer Wand, durch eine Bildsäule ausgefüllt.

Tympf (**Timpf**), 1) polnische Silbermünze von Halbguldengröße, 1665 zu 30 polnischen Groschen, aber aus achtlöthigem Silber geschlagen, so daß der Werth nur = 6 Sgr. ist; nach dem Münzmeister **Tympf** benannt, welcher sie zu gering geschlagen hatte u. darüber ins Gefängniß kam. Die T-e wurden in Preußen bereits 1666 verrufen u. auf 18 preußische Groschen herunter gesetzt; daher noch jetzt 2) die Achtzehner (⅓ Thalerstücke zu 5 Sgr.) in Preußisch-Polen T., s. Preußen S. 517.

Tymphe, Gebirg in Thesprotien, ein mit dem Lakmon zusammenhängender Ausläufer der Keraunischen Gebirge. Die Anwohner hießen **Tymphäer**, ihr Land **Tymphäa** in Thesprotien, nach And. in Ätolien.

Tymphrestos, Gebirg in Thessalien, von ihm aus zogen sich der Öta u. Pindos; j. Klytzos, auch Velukhi.

Tyndal, Wilhelm, geb. um 1477 in Gloucestershire, mußte, weil er ein Anhänger Luthers war, 1523 aus England fliehen, lebte eine Zeit lang in Wittenberg, dann in Antwerpen, wo er auf englische Veranlassung gefangen, in Vilvoord 1536 erdrosselt u. seine Leiche verbrannt wurde. Er übersetzte 1525 das Neue Testament u. 1530 den Pentateuch ins Englische. Seine Flugschriften erschienen gesammelt, Lond. 1573.

Tyndăreos (**Tyndareus**), Sohn des Perières u. der Gorgophone od. des Öbalos u. der Batea, von seinen Neffen (s. u. Hippokoon) aus Sparta vertrieben, floh er mit seinem Bruder Ikarios od. Ikarion nach Ätolien zum König Thestios, mit dessen Tochter Leda er sich vermählte. T. kehrte später nach Sparta zurück, nachdem Herakles die Söhne des Hippokoon getödtet u. dem T. sein Reich wieder gegeben hatte. Von T. wurde Leda Mutter des Kastor u. der Klytämnestra, während sie von Zeus Helena u. Pollux gebar. Da einst T. allen Göttern opferte u. die Aphrodite allein vergaß, rächte sich diese dadurch, daß sie bewirkte, daß seine Töchter ihren Männern nicht treu blieben. Als die Dioskuren unter die Götter aufgenommen waren, übergab T. seinem Schwiegersohn Menelaos das Reich.

Tyndariden, so v. w. Dioskuren; daher bei den alten Griechen u. Römern das St. Elmsfeuer (s. d.) an den Toppen der Masten u. an den Nocken u. Raaen.

Tyndăris, Stadt auf der Nordküste von Sicilien, welche dem **Tyndarium promontorium** den Namen gab. Sie war von Griechen zur Zeit des Dionysios I. angelegt; hier 257 v. Chr. unentschiedene Seeschlacht zwischen Römern u. Puniern. Das Meer vernichtete einen Theil der Stadt, deren Lage jetzt noch durch eine Kapelle bezeichnet wird, welche aus den Ruinen von T. erbaut ist; j. Tindari.

Tyndis, 1) Fluß in Indien, mündete in den Meerbusen des Ganges; j. Godavery; 2) Stadt in Indien, diesseit des Ganges; wahrscheinlich j. Goa.

Tyne (spr. Tein), 1) Fluß im nördlichen England, entsteht in der Grafschaft Northumberland aus zwei Quellflüssen, North- u. South-T., bil-

det in seinem unteren Laufe die Grenze zwischen den englischen Grafschaften Northumberland u. Durham, fällt bei Tynemouth in die Nordsee u. ist wegen des Steinkohlenhandels von Newcastle wichtig; 2) Küstenfluß in der schottischen Grafschaft Haddington, mündet in die Nordsee; 3) Gebirg in der britisch-hinterindischen Provinz Aracan.

Tynemouth (spr. Teinmöth), Stadt in der englischen Grafschaft Northumberland, an der Mündung der Tyne in die Nordsee, mit Newcastle durch Eisenbahn verbunden; Handel, Salzwerke, Seebad, Leuchtthurm; 12,000 Ew. Der Parliamentary Borough T. umfaßt die Orte T., North Shields, Chirton, Preston u. Cullercoath mit insgesammt 29,170 Ew. u. sendet ein Mitglied ins Parlament.

Tyniec, Dorf im Bezirk Skawina des galizischen Kreises Wadowice, an der Weichsel; Kameralwirthschafts- u. Forstamt, Benedictinerkloster auf hohem Felsen (1015 gegründet, 1815 aufgehoben, jetzt Sommerresidenz des Bischofs von Tarnow); 1050 Ew.

Tynistie, Marktflecken, so v. w. Tinischt.

Tynna, Stadt in Kappadocien; wurde 1305 von den Türken belagert, aber durch Großfürst Roger entsetzt.

Typa, Insel aus der Gruppe der Molukken.

Typäos, Berg od. Felsen im elischen Triphylia, gegenüber Olympia; von diesem herab wurden Frauen gestürzt, welche etwa, gegen Sitte u. Gesetz, den Olympischen Spielen zugesehen hatten. Am T. lag die Ortschaft **Typanēä** (**Typanēa**); j. Paleocastro auf der Anhöhe von Makrysia.

Typen (v. gr. **Typos**), 1) durch einen Schlag hervorgebrachte Eindrücke in Etwas; 2) Bilder, Gepräge, Formen, Zeichen, welche zum Vorbild dienen sollen; 3) Vorbilder selbst; 4) durch Satzungen od. Gewohnheit festgestellte Formen, welche in der Nachbildung festgehalten werden, ohne aus dem Geist des Künstlers als die angemessenste Form hervorzugehen; 5) die aus Schriftzeug gegossenen Buchstaben zum Buchdrucken; 6) (Chem.), s. u. Organische Chemie B) u. G).

Typendrucktelegraph u. **Typenrad**, s. u. Telegraph S. 332.

Typha (T. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Typhaceae, 21. Kl. 3. Ordn. *L.*; bekannteste Art: T. latifolia (Teich-, Rohr- od. Lieschkolbe); die weiblichen Blüthen stehen dichtgedrängt u. mit Haaren untermischt, unter den die Spitze des Stängels einnehmenden, nach dem Stäuben abfallenden männlichen, um den Stängel herum u. bilden einen Anfangs grünen, später schwarz werdenden, spannenlangen, fast zolldicken Kolben; überall in Teichen u. Flüssen. Die kriechende, knotige, sonst officinelle, süßlich herbe Wurzel enthält viel Stärkemehl u. Zucker, u. kann jung, so wie die Schößlinge in Essig eingelegt, gegessen werden. Die Haare des Blüthenkolbens dienen als trockener Umschlag, wie Baumwolle, bei Verbrennungen u. zum Ausstopfen von Matratzen. Die rinnenförmigen Blätter brauchen die Böttcher zum Ausfüttern der Dauben u. Faßböden.

Typhaceae, so v. w. Rohrkolben.

Typhamenteritis (gr.), die typhöse, faulige Darmentzündung. **Typhämia**, typhöse, faulige Erscheinungen in der Blutmasse. **Typhästhēnie**, typhöses Fieber. **Typhanchöne**, die typhöse Bräune.

Typhēae, krautartige Sumpf- u. Wasserpflanzen aus der Klasse der Spadiciflorae *Endl.*, mit dickem, kriechendem, ausdauerndem Wurzelstocke u. walzenrunden, einfachen od. ästigen Stängeln, ohne Knoten; Blätter grundständig, grasartig, ohne Blattscheiden, an der Basis sich umfassend; Blüthen in zwei übereinanderstehenden knolligen Ähren, in der unteren die weiblichen; Blüthenhülle borstlich; drei monadelphische Staubgefäße, mit aufrechten Staubbeuteln, Fruchtknoten eineiig, das Eichen hängend; ein Griffel mit haarförmiger Narbe; Frucht ein gestieltes Nüßchen, das Stielchen mit langen wolligen Haaren besetzt; Keimling eingeschlossen in mehligem Eiweiße. Gattungen: Typha u. Sparganium.

Typhecphlogia (gr.), typhöse, nervöse Menschenblattern.

Typhēdan (v. gr.), Mensch, welcher den Leuten blauen Dunst vormacht, Windbeutel.

Typhis, 1) Krebsgattung, s. Amphipoda A) b); 2) Gattung der Nacktkiemen, s. d. 2); 3) (T. *Montf.*), die Arten der Stachelschnecken, welche bei einem mittelmäßigen Kanale zwischen stacheligen Wülsten vorspringende, bis in die Schale dringende Röhren haben. Dazu die Art: Murex tubifex.

Typhlops, Schlangengattung, so v. w. Blindauge 1).

Typhlōsis (griech.), die Blendung, Blindheit. **Typhlotrophium**, eine Blindenanstalt.

Typhlotypographie, das Verfahren, beim Bücherdruck für Blinde die Buchstaben u. Ziffern erhaben zu drucken (Preßschrift), s. u. Blindenanstalten 3).

Typhlus, s. Blindthier.

Typhomänie (v. gr.), 1) ein mit Stupor verbundenes Delirium, wie es beim Typhus gewöhnlich vorkommt; 2) die wachende Schlummersucht, s. u. Schlafsucht.

Typhon (**Typhāon**, **Typhos**, **Typhōeus**), 1) Dichterbild, theils den verderblichen Sturm- u. tödtenden Südwind, theils den heißen Dampf, wie er aus Erdspalten u. Vulkanen kommt, bezeichnend. Nach der Griechischen Mythe war T. der jüngste Sohn des Tartaros u. der Gäa, Ungeheuer mit 100 Schlangenköpfen, feurigen Augen, schwarzen Zungen, furchtbarer, bald dem Löwengebrüll, bald dem Schlangenzischen ähnlicher Stimme. Sein Sitz war in Arima, wo er mit Echidna den Orthros, Kerberos, die Chimära u. Lernäische Hydra, nach Ein. auch den Hesperischen Drachen u. den Nemäischen Löwen zeugte. Als er mit Zeus über die Weltherrschaft stritt, wurde er von demselben getödtet u. in den Tartarus od. unter die Arimischen Berge geworfen. Nach späteren Mythen sollte ihn Here ohne Vermischung mit einem Mann geboren haben u. seine Wohnung in Kilikien, od. an dem Kaukasus, od. an dem thracischen Hämos sein. Er war oben menschlich gebildet u. so groß, daß er bis an die Sterne, mit den ausgedehnten Händen von Abend bis nach Morgen reichte; Hände u. Unterleib endigten sich in Schlangen, der Körper war geflügelt. Vor seinem Anblick flohen alle Götter nach Ägypten u. verwandelten sich in Thiergestalten; Zeus aber verfolgte ihn, am Berg Kasios wurden beide handgemein u. Zeus überwältigt, gefangen u. in die Korykische Höhle gesperrt; doch heilten Ägipan u. Hermes den Zeus wieder, worauf er den T. von Neuem verfolgte, bei Nysa u. am Hämos besiegte, tödtete u. dann auf Sicilien begrub, wo er durch seine, im Tode noch fortdauernden krampfhaften Bewegungen die Erdbeben u.

durch Ausspeien von Feuer die Auswürfe des Ätna bildet. 2) (Set, Suti, Sutech), in der Ägyptischen Mythologie Sohn des Seb u. der Nut, Bruder des Osiris; ursprünglich war er ein angesehener Gott, unterrichtete Könige im Bogenschießen, wurde bes. in Ombos verehrt u. hatte zum Symbol ein phantastisches Thier, gelb von Farbe u. mit abgestumpften Ohren. Später wurde sein Cultus abgeschafft u. seitdem galt er als Feind der einheimischen Götter u. als das böse Princip; er verfolgte den Osiris (s. d.), waltete in der Wüste u. dem Salzmeer, erzeugte Hitze u. Dürre; seine Symbole waren das Flußpferd, das Krokodil u. der Esel.

Typhon, 1) so v. w. Wasserhose; 2) (engl. **Typhoon**), wirbelwindartiger Orkan in Südasien, eine Corrumpirung des chinesischen Wortes Teifuhn (s. d.). Einer der stärksten T-e der neueren Zeit wehte 27. Juli 1862 in der chinesischen Provinz Canton u. richtete namentlich in der Stadt Canton selbst furchtbare Verwüstung an.

Typhonie, so v. w. Typhomanie.

Typhonium (T. *Schott.*), Pflanzengattung aus der Familie Aroideae; Arten meist unter Arum gestellt; T. trilobatum *Bl.* (Arum tril. *L.*), in Ostindien; die Wurzel wird zu Brei zerrieben, äußerlich zum Zertheilen scirrhöser Geschwülste, auch bei Schlangenbißwunden benutzt.

Typhophthalmie (v. gr.), die epidemische typhöse (Ägyptische) Augenentzündung. **Typhosepsis** (**Typhosepsös**), die den Typhus begleitende Neigung zu Fäulniß.

Typhös (v. gr.), dem Typhus ähnlich, den Charakter des Typhus tragend, nervös, faulig, asthmisch, od. sonst auf Typhus Bezug habend. **Typhoid**, typhusartiges Fieber, Typhus, bes. der Abdominaltyphus, s. u. Fieber VII. B) f). **Typhodysenteria**, die typhöse Ruhr.

Typhösusmistkäfer, so v. w. Buttelhornkäfer, s. u. Roßkäfer.

Typhula (T. *Fries.*), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes Clavati; Arten: T. erythropus, T. gyrans, T. phaeorrhiza etc., auf faulen Stängeln, Blättern.

Typhus (v. gr.), typhöses od. Nervenfieber; eine typische, mit anhaltendem Fieber u. Hirnreizungssymptomen verlaufende, sich bes. auf den inneren Schleimhäuten (Ileotyphus, T. abdominalis, Dothienenteritis) od. der äußeren Haut (T. exanthematicus) kundgebende, miasmatisch-contagiöse Blutkrankheit. Der T. kommt endemisch u. epidemisch, selten sporadisch vor. Der Ausbruch einer Epidemie wird durch Zusammenhäufung vieler Menschen auf einem kleinen Raume u. die dadurch bedingte Luftverderbniß begünstigt, ferner durch schlechtes mit faulenden Stoffen verunreinigtes Trinkwasser, kärgliche schlechte Nahrung, feuchte Luft. Unter diesen Umständen entsteht auf uns unbekannte Weise ein Miasma (**Typhusmiasma**), welches, sobald es von Typhuskranken selbst ausgeht, zum **Typhuscontagium** wird u. auch ohne jene Ursachen die Krankheit weiter verbreiten kann. Das Contagium braucht erst eine gewisse Zeit, 3—16 Tage (Incubationsstadium), bevor es die Zeichen der Krankheit selbst im Körper hervorruft. Als Vorläufer des T. gelten allgemeines Übelbefinden, Appetitlosigkeit, Kopfweh; jedenfalls muß man aber annehmen, daß bei typhöser Erkrankung das Blut wesentlich verändert wird u. daß die eintretenden Erscheinungen Folge der veränderten Blutbeschaffenheit sind. Die ganze Krankheit ist typisch, steigt zu einer gewissen Höhe (Stadium incrementi) u. fällt dann wieder (St. decrementi), was eine Zeit von 3—4 Wochen in Anspruch nimmt. Der typhöse Proceß beginnt, sobald sich die Eigenwärme des Körpers über die Norm erhebt, u. hört auf, nachdem sie zur Norm zurückgekehrt ist (am 21. od. 23. Tage); dann tritt das Stadium der Reconvalescenz ein. Die typhösen Erscheinungen treten an verschiedenen Punkten des Körpers auf (Localisationen des T.). Auf der Schleimhaut des Verdauungsapparates gibt sich die Krankheit kund durch einen lackartigen, leicht einreißenden Zungenbeleg, an den Lippenrändern u. Zahnhälsen durch mißfarbige Säume u. Krusten. Schlundkopf, Speiseröhre u. Magen nehmen nicht auffallend an der Erkrankung Theil, ebensowenig der Dünndarm, mit Ausnahme des Endtheils desselben, des sogenannten Krummdarms, u. zwar in immer steigendem Maße bis zum Übergang des Dünndarms in den Dickdarm, an der sogenannten Blinddarmklappe. Der anfängliche Katarrh concentrirt sich in den Darmfollikeln u. den Peyer'schen Drüsen, welche durch Erguß einer graugelblichen Masse (**typhöses Product**) geschwollen sind. Im weiteren Laufe der Krankheit verbindet sich die absterbende Schleimhaut der so erkrankten Stellen mit dem typhösen Product zu einem Schorfe, welcher, sich abstoßend, ein Geschwür (**typhöses Geschwür**) zurückläßt. Das Geschwür kann durch Narbenbildung verheilen, aber auch die Darmwand durchbohren u. zu tödtlichen Entzündungen des Bauchfells führen. Der Dickdarm wird nur in den schwereren Fällen ergriffen. Die Lunge zeigt sich mit Blut überfüllt u. vorzüglich in ihren unteren Theilen luftarm, dunkelroth (Splenisation des Lungengewebes). Das Athmen wird dadurch erschwert, die Anzahl der Athemzüge, sowie die Herzthätigkeit vermehrt. Fast stets zeigen sich auf der Haut verschiedene Exantheme, vorzüglich rothe Bläschen (Roseola typhosa). Durch die krankhafte Blutmischung werden Veränderungen u. Vorgänge im Nervensysteme (nervöse Symptome) bedingt. Am häufigsten ist der Kopfschmerz, welcher heftig auftretend mehre Tage andauert u. endlich in den Delirien aufgeht. Man theilt den Verlauf des T. in fünf Stadien ein: Stadium der gastrischen Reizung mit den Zeichen des Magenkatarrhs, Stuhlträgheit häufiger als Diarrhöe, Abgeschlagenheit, Kopfschmerz, Frost mit Hitze abwechselnd, Fieber, Dauer 3—4 Tage; Stadium des Ausbruchs (Stadium eruptionis), verstärktes Fieber, Unterleib aufgetrieben u. empfindlich (vorzüglich Magen u. Blinddarmgegend), Respirationssymptome wie schon erwähnt, Delirien wenigstens Abends u. Nachts; nervöses Stadium (Stad. nervosum), Anschwellung der Milz, Auftreibung des Leibes, beschwerliches Athmen, häufige Stuhlausleerungen, fast continuirliche Delirien; Stadium der Krisis (Stad. criseos), Haut wird feucht, Exantheme schuppen sich, Unterleib fällt ein, der Stuhlgang wird weniger häufig u. kothführend, die Zunge reinigt sich, mit dem Schlafe kommt Appetit; Stadium der Genesung (Stad. reconvalescentiae), die Darmgeschwüre vernarben, die Nervenreizbarkeit, Schwäche u. Schlaffheit der Muskeln verlieren sich mehr u. mehr u. allmälig kehrt die Gesundheit wieder. Jedoch können mancherlei Störungen des Verlaufes eintreten u. gleichsam Varietäten des T. bilden: a) T. exanthematicus s. pe-

techialis (früher sehr häufige Typhusform), wobei die Unterleibssymptome (T. abdominalis) fast gar nicht auftreten, dafür aber ein masernartiges Exanthem meist über den ganzen Körper sich verbreitet. Nach einigen Tagen färbt sich das Exanthem braun- od. gelbroth u. schuppt sich nach u. nach kleienartig ab. An einzelnen Stellen zeigen sich Petechien, selten Blasen u. Pusteln; zuweilen kommt auch Rose, Brand u. Decubitus vor. b) Pneumo- od. Laryngotyphus, wobei die Lungensymptome so heftig auftreten, daß dadurch die Unterleibssymptome in den Hintergrund gedrängt werden. Sind die Hirnsymptome vorwiegend, so spricht man vom c) T. cerebralis. Die Behandlung des T. verlangt vorerst die Entfernung u. Zerstörung des Contagiums u. der übrigen in der Atmosphäre befindlichen, ursächlichen Momente; dazu dienen beständige Erneuerung der Luft im Krankenzimmer, mineralsaure, bes. salpetersaure u. Chlor- od. Essigdämpfe, Fortbringen des Kranken u. Gesunden aus verpesteten Zimmern u. anhaltende Reinigung derselben, große Reinlichkeit der Krankenzimmer überhaupt, Verminderung der Menschenzahl in denselben, schnelle Entfernung u. Zerstörung der ausgeleerten Stoffe, vorsichtige Reinigung der Wäsche u. gebrauchten Kleidungsstücke durch Aussetzen der Zugluft, Waschen in heißem od. gesäuertem Wasser od. Lauge, Zerstörung derselben durch Verbrennen in der freien Luft. Ist aber der Fieberfrost eingetreten u. die Krankheit also entschieden, dann kann der Kranke nicht anders genesen, als dadurch, daß er durch die verschiedenen Stadien der Krankheit hindurchgeführt wird u. daß bes. die Krisis eintritt. Im ganzen Verlaufe der Krankheit findet daher eigentlich blos eine systematisch-palliative Behandlung Statt, d. h. man sucht die gefährlichen Erscheinungen, je nach den verschiedenen Stadien, zu mäßigen u. überläßt die Heilung der Naturthätigkeit, welche man zu unterstützen sucht. Zur Zeit der Krisis enthält man sich womöglich, wenn nicht ganz drohende Erscheinungen eintreten, aller arzneilichen Einwirkungen. Die Reconvalescenz, sowie die Behandlung der Nachkrankheiten wird von allgemeinen Regeln geleitet. Vgl. B. J. v. Hildbrand, Über den ansteckenden T., Wien 1810, 2. Aufl. ebd. 1815; Marcus, Über den jetzt herrschenden T., Bamb. 1813; Wedemeyer, Über die Erkenntniß u. Behandlung des T., Halberst. 1814; Hufeland, Die Kriegspest alter u. neuer Zeit, Berl. 1814; Horn, Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven- u. Lazarethfiebers, Berl. 1814; Eisenmann, Krankheitsfamilie T., Erlang. 1835; Wunderlich, Nosologie des T., Stuttg. 1839; Sauer, Der T. in vier Cardinalformen, Wien 1841; Schalk, Skizzirte path. anat. Darstellung des Typhusprocesses, Erl. 1851.

Typhus abdominālis, Nervenfieber, mit vorwaltendem Unterleibsleiden, s. u. Fieber VII. B) f). **T. aegyptiācus (T. pestilentiālis)**, Pest. **T. americanus (T. biliosus contagiosus, T. icterōdes, T. tropicus)**, Gelbes Fieber. **T. bengalicus**, orientalische Cholera. **T. biliosus**, typhöse Gallenfieber, s. u. Fieber VII. B) a) bb). **T. carcĕrum**, Kerkerfieber. **T. castrensis (T. nosocomialis)**, Lager-, Lazareth-, Hospitalfieber. **T. contagiosus**, ansteckender Typhus. **T. contagiosus bellicus**, in Folge von Kriegsdrangsalen auftretende Typhus. **T. erethisticus**, so v. w. Febris nervosa versatilis, s. u. Fieber A) b) aa). **T. europaeus**, europäisches Nervenfieber, im Gegensatze der Pest u. des Gelben Fiebers. **T. exanthematicus (T. petechialis)**, s. u. Typhus. **T. putridus**, Faulfieber, s. u. Fieber VII. A) c). **T. pituitosus**, Schleimfieber, s. u. Fieber VII. B) f) aa).

Typikon (gr.), ein Buch der Griechischen Kirche, worin das Officium u. die öffentlichen Gebete stehen, also eine Art von Agende; die Griechische Kirche hat deren mehre, braucht aber vorzugsweise das T. von Jerusalem, aus dem Kloster des St. Sabas.

Typisch (v. gr.), 1) vorbildlich; **T-e Theologie (Typik, Typologie)**, der Theil der Theologie, welcher sich damit beschäftigt Ereignisse u. Thatsachen des Alten Testaments so anzuwenden u. zu erklären, daß jene von diesen die Vorbilder wären; 2) einem Typus folgend, in bestimmten Zeiträumen erscheinend.

Typograph (v. gr.), der Buchdrucker. Daher **Typographie**, die Buchdruckerkunst. **Typographisch**, zur Buchdruckerkunst gehörig, dieselbe betreffend. **Typographische Punkte**, die Berechnung der Schriftgröße bei den Franzosen; ein T. P. = $\frac{1}{72}$ Pariser Linie; s. u. Schrift S. 432 f.

Typokonisch (v. gr.), kegelförmig.

Typolithen (vom gr. Typolithus), Abdrücke von Versteinerungen, s. Spursteine 1).

Typolithographie, so v. w. Hochdruck 1).

Typologie, s. u. Typisch 1).

Typometer (v. gr.), ein von Didot in Paris erfundenes Werkzeug zur Prüfung des körperlichen Inhalts u. der Höhe der Lettern; s. u. Schriftgießen S. 432.

Typométrie (v. gr.), die Kunst, Landkarten mit beweglichen Lettern (Typen) zu setzen u. zu drucken, von Breitkopf in Leipzig erfunden, von Bauerkeller in Karlsruhe u. Raffelsberger in Wien vervollkommnet. Etwas Ähnliches erfand auch bereits Schwynheim (s. d.) u. druckte die zu der von ihm begonnenen u. von Arnold Buckinck vollendeten Cosmographia Ptolemaei (Rom 1478) gehörigen 27 Karten mit Typen, welche auf Metallplatten geschlagen waren.

Typometrisches System (v. gr.), das von Auer angegebene Verfahren der nach Höhe u. Breite gleichförmigen Aufstellung von Sprachlehren u. Wörterbüchern stammverwandter Sprachen in gleicher Seitenbezifferung, zur leichtern Übersicht.

Typos (gr.), 1) s. Typus; 2) Verordnung des Kaisers Constans II. vom Jahr 648 zur Beilegung der Monotheletischen Streitigkeiten; in dem T. wurde das Streiten über die beiden Willen Jesu gänzlich untersagt u. die Auctorität der fünf Ökumenischen Concile festgestellt.

Typōsis (gr.), 1) Bildung eines Abdrucks; 2) Abdruck, Darstellung überhaupt; 3) Sinneseindruck im Gehirn; 4) Wechselfieber, s. u. Fieber VII. B) g).

Typoskop (Musterzeiger), eine 1862 von Emsmann in Stettin erfundene Abänderung des Kaleidoskops, nämlich eine Verbindung desselben mit einem polyedrischen Glase; es empfiehlt sich bes. für Musterzeichner, da es nicht blos Sterne, sondern auch eine überraschende Mannigfaltigkeit von den einfachsten bis zu den zusammengesetztesten Mustern bietet. Man erhält es, wenn man ein 5 Zoll langes Kaleidoskop von 1¾ Zoll Durchmesser an seinem offenen Ocularende, mit einem das Rohr umfassenden, verschiebbaren u. drehbaren Auszugsrohre von 6—8 Zoll Länge versieht, welches an seinem sich etwas

erweiternden Ocularende, etwa 2 Zoll vom Auge, ein polyedrisches Glas enthält. Das mattgeschliffene Glas des Objectivbehälters läßt sich abnehmen, damit man die Objecte nach Art u. Zahl der gewünschten Muster entsprechend ändern kann. Man kann nun sowohl das Kaleidoskop drehen, ohne das polyedrische Glas in eine andere Lage zu bringen, als auch letzteres drehen, ohne das Kaleidoskop zu bewegen u. das Muster zu stören; dabei ändert sich aber gleichwohl jedesmal die Gruppirung der Bilder. Endlich kann man das Rohr mit dem polyedrischen Glase auf dem Kaleidoskop verschieben u. so die das Muster bildenden Bilder einander nähern od. von einander entfernen. Am zweckmäßigsten ist das T. mit drei unter 60°, für einfache Muster mit zwei unter 45 od. 36° geneigten Spiegeln; Musterzeichner richten es am besten so ein, daß Kaleidoskope von 60, 45 u. 36° zu demselben Rohre mit dem polyedrischen Glase passen u. daß sie in letzteres Rohr verschieden geschliffene Gläser einsetzen können, bes. von weißer, gelber od. hellblauer Farbe. Als Objecte wählt man kleine eckige od. verschieden gestaltete Körper von Glas, durch u. durch gefärbtem Papier, Hausenblase, Spitzen von Vogelfedern ꝛc. Die Mannigfaltigkeit der Muster rührt daher, daß man nicht den ganzen Stern übersieht, welcher sich im Kaleidoskop bildet, sondern nur eine Zacke desselben; daher richtet man auch das Auge nicht senkrecht auf die Mitte des polyedrischen Glases, sondern sieht mehr schräg durch dasselbe.

Typotelegraph, s. u. Telegraph S. 332.

Typothet (v. gr.), so v. w. Schriftsetzer.

Typotyphus (gr.), das Wechselfieber.

Typus (gr.), 1) der Eindruck in eine weiche Masse, ein eingeprägtes Musterbild, Abdruck, Modell; dann überhaupt 2) Vorbild, Musterbild, Urbild, Grundgestalt; 3) Gesammtvorstellung (Gesammtinbegriff) einer Sache ihren bleibenden u. wesentlichen Merkmalen nach, die Zusammenfassung gemeinschaftlicher Grundzüge, welche verschiedenen Modificationen eines Urwesens, einer Urgestalt ꝛc. eigen sind; 4) die Formen, welche der scholastischen Philosophie gemäß für die Einzelwesen in urbildlichem Verstand vorhanden sind u. wonach sie ihre bestimmte Gestalt erhalten haben; 5) die Ordnung od. Zeitfolge, in welcher die Zufälle der Krankheiten, bes. der fieberhaften u. krampfhaften, wiederkehren. Man unterscheidet T. vagus, unbestimmte Zeitfolge; T. fixus, bestimmte Zeitfolge; T. anticipans, wo die Zufälle früher als bisher, T. postponens, wo sie später eintreten; 6) so v. w. Intermittirende Krankheit; 7) s. Typos; 8) (Chem.), s. Typen 6).

Tyr, 1) in der nordischen Mythologie einer der Asen, wurde in Schlachten als Geber des Sieges angerufen. Als die Asen den Wolf Fenrir überredeten sich mit dem Bande Gleipner binden zu lassen, steckte T. zum Unterpfande, daß die Asen ihn wieder lösen würden, demselben seine rechte Hand in den Rachen. Diese biß aber der Wolf ab, als die Asen ihn nicht losließen. Bei dem Weltbrand kämpft T. mit dem Höllenhunde Garmur u. bleibt mit ihm auf dem Platze; 2) Gott der Skythen, s. d.; 3) der Runenbuchstabe ↑, s. u. Runen 1); 4) bei den Mohren der fünfte Monat im Jahre, welcher den 27. December des Julianischen Kalenders anfing.

Tyragĕtä (Tyrangitä, Tyritä), Volk im Europäischen Sarmatien; saßen am Nordufer des Tyras.

Tyralin, ein purpurner Farbstoff aus Anilin; man vermischt Anilin mit einem gleichen Gewichte Salzsäure, verdünnt die Flüssigkeit mit gleichviel Wasser, setzt sie zu einer Lösung von einem dem Anilin gleichen Menge Ferridcyankalium (Rothes Blutlaugensalz) in 10 Theilen Wasser u. kocht 2 bis 3 Stunden. Nach dem Erkalten filtrirt man den graublauen Niederschlag, wäscht ihn zweimal mit Wasser aus, bringt ihn noch feucht mit einer Lösung von 1 Theil Weinsäure in 2 Th. Wasser zusammen u. kocht ihn damit mehre Stunden. Nun enthält die saure Flüssigkeit den Farbstoff u. wird abfiltrirt u. kann sofort zum Färben verwendet werden, od. man neutralisirt sie mit Ammoniak, filtrirt den entstandenen Niederschlag u. löst ihn in Holzgeist, wodurch man eine sehr beständige, prächtig purpurne Flüssigkeit erhält.

Tyrann (v. gr.), 1) eigentlich Herr, Gebieter, Herrscher, u. zwar welcher unumschränkt, durch keine Verfassung eingeschränkt, herrscht; 2) bes. in den griechischen Freistaaten so v. w. Usurpator, der Einzelne aus dem Volke, welcher sich der Einzelherrschaft über den Demos bemächtigte. T-en kommen bes. im 7. u. 6. Jahrh. v. Chr. mehrfach in griechischen Staaten vor, welche auch die Herrschaft in ihrer Familie vererbten, so Polykrates auf Samos, die Orthagoriden in Sikyon, die Kypseliden in Korinth, die Pisistratiden in Athen ꝛc. Der Name Tyrannei (Tyrannis) bezieht sich in jener Zeit nur auf die ungesetzliche Erlangung der Herrscherwürde, nicht auf die Art der Führung od. Verwaltung; die T-en waren oft milde u. wohlwollende Herren, wie Pisistratos in Athen. Doch kam die moderne Bedeutung der Eigenmächtigkeit, Willkür, Rücksichtslosigkeit, Bedrückung, Grausamkeit bald u. natürlich hinzu; angemaßte Herrschaft war an sich den Beherrschten widrig, u. wenn nun Strenge u. Gewaltthat zur Erhaltung der usurpirten Macht kam, so wurde der T. mit dem Despoten (s. d.) gleichbedeutend. Anderer Art waren die Dreißig T-en (s. d. 1) in Athen u. die Dreißig T-en (s. d. 2) im Römischen Reich; auf letztere beziehen sich die Tyrannenmünzen, römische Münzen, von einigen der Dreißig T-en geprägt; selten, bes. in Gold u. Silber. Vgl. Drumann, De tyrannis graecis, Halle 1812. 3) Willkürlicher, eigenmächtiger u. bes. ungerechter Herrscher.

Tyrann, Untergattung der Fliegenfänger, s. d.

Tyrannchen, so v. w. Weidenzeisig.

Tyrannion, 1) eigentlich Theophrastos, griechischer Grammatiker zur Zeit des Pompejus, aus Amisa; im Mithridatischen Kriege gefangen, kam er mit Lucullus nach Rom; vgl. H. Planer, De Tyrannione, Berl. 1852. 2) Eigentlich Diokles, Philosoph aus Phönicien, Schüler des Vor. u. wurde im Krieg zwischen Octavius u. Antonius gefangen; ihn kaufte in Rom Dymas, des Augustus Freigelassener; von ihm erhielt ihn Terentia, Ciceros Gemahlin, welche ihn freiließ. Er ordnete die Bibliothek Ciceros u. machte sich bes. um die Schriften des Aristoteles verdient.

Tyrannites (Petr.), so v. w. Hamites.

Tyrannius, so v. w. Rufinus 4).

Tyrannos, Ephesier, wahrscheinlich ein heidnischer Rhetor, in dessen Schule der Apostel Paulus, nachdem er durch die Juden aus der Synagoge in Ephesus vertrieben worden war, einige Zeit lehrte.

Tyrannus, s. Tyrann.

Tyras, 1) (Tyres, Tyris), Fluß im Europäischen

Sarmatien, von unbekanntem Urſprung, war tief, fiſchreich, ſchiffbar, ging parallel mit dem Iſter, machte auf einer Strecke die Grenze zwiſchen Sarmatien u. Dacien u. ergoß ſich in das Schwarze Meer. Später hieß er Danaſtris, j. Dnjeſter. 2) (Ophiuſa), Küſtenſtadt im Europäiſchen Sarmatien am Schwarzen Meere, an der Mündung des vorigen; beim j. Akjerman.

Tyraſion (a. Geogr.), ſ. Tyriäon.

Tyrawa Solna, Dorf im galiziſchen Bezirk u. Kreiſe Sanok, mit Bergölquelle u. früher mit Salzwerk; 800 Ew.

Tyrbaſia (Tyrbe, gr.), 1) Störung, Verwirrung; 2) ſo v. w. Veitstanz.

Tyreonel, Grafſchaft u. Stadt, ſo v. w. Donegal.

Tyre u. Gan, Zauberdinge bei den Finnen u. Lappen.

Tyrein (v. gr.), Käſeſtoff (ſ. d.). Tyremēſis, das namentlich bei Säuglingen vorkommende Erbrechen von käſiger (geronnener) Milch. Tyreuſis (Tyroſis), das Milchgerinnen, beſ. im Magen.

Tyrſing, das Schwert Svafurlamis, ſ. d.

Tyria (Tyriäſis, gr.), 1) ſo v. w. Ophiaſis; 2) eine Hautkrankheit, bei welcher die Haare ausfallen u. ſich über dem darunter liegenden faulen Fleiſche die Haut zerſetzt u. einen der Schlangenhaut ähnlichen u. wie ſie abfallenden Ausſchlag bildet.

Tyriäon, Ortſchaft in Lykaonien, weſtlich von Laodikea od. an der Oſtgrenze Phrygiens; es iſt wahrſcheinlich derſelbe Ort wie Tyraſion u. Tetarion u. zwiſchen Laodikea u. dem jetzigen Akſcheer zu ſuchen.

Tyrifjord, See im norwegiſchen Amte Buskerud, wird vom Drammen (ſ. d.) durchfloſſen.

Tyrigeten, ſo v. w. Tyragetä.

Tyrimnus (T. *Cass.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: T. leucographus *Cass.* (Carduus leucogr. *L.*), in Südeuropa.

Tyriſche Leiter, 1) überhaupt der Theil des Weges an der Küſte des Mittelmeeres zwiſchen Tyrus u. Akka, von dem Ras el Abiad (Cap Blanc) an bis über Ras el Nakhora hinaus; hier Überreſte einer alten Römerſtraße; 2) beſ. der Übergang über das letztgenannte Vorgebirge, namentlich der etwas ſteile Weg in die Ebene von Akka hinab.

Tyrit, Mineral, kryſtalliſirt in undeutlichen Kryſtallen von bräunlichſchwarzer Farbe u. fettartigen Metallglanz; Härte 6 bis 7, ſpecifiſches Gewicht 5,1 bis 5,3; enthält Yttererde, Ceroxydul, Eiſenoxydul, Lanthanoxyd, Uranoxyd, Zirkonerde, Thonerde, Kalk, Tantalſäure u. Waſſer; kommt zu Raeskil bei Arendal in Norwegen vor.

Tyrnau (Nagy Szombath), 1) Bezirk des Comitats Neutra in Ungarn, dieſſeits der Donau; 2) Stadt hier, an der Trnawa u. der Presburg-Tyrnauer Pferdebahn; Comitatshauptſtadt u. königliche Freiſtadt, Sitz der Comitats- u. Bezirksbehörden, Poſtamt, 9 katholiſche, 1 evangeliſche u. 1 griechiſche Kirche (darunter Dom zu St. Niklas, St. Jakob, 1389 gegründet, 1820 hergeſtellt, Invalidenkirche, wegen ſeiner verhältnißmäßig vielen Kirchen ſonſt Klein Rom genannt), Collegiatpropſtei, 2 Klöſter, Collegium der Jeſuiten (ſeit 1853), Seminar, Obergymnaſium, großes Privaterziehungsinſtitut, Comitatsſpital, Krankenhaus, Sparkaſſe, Fabriken in Eſſig u. Zucker, viel Gewerbe u. Handel, Weinbau; 9600 Ew. — T. iſt eine der älteſten königlichen Freiſtädte Ungarns u. war im Mittelalter von Wichtigkeit. Die böhmiſche Königin Conſtantia ließ die Stadt mit Mauern umgeben u. befeſtigen; Bela IV. erklärte ſie 1238 zur Freiſtadt. Die von dem Primas Pazmann im 17. Jahrh. hier gegründete Akademie wurde die Grundlage der jetzigen Univerſität zu Peſth, wohin ſie 1777 verlegt wurde. In einem Keller ein Faß, welches 2110 Eimer faßt. Hier ſchloß Bethlen Gabor 1619 mit den Böhmen ein Bündniß, ſ. u. Ungarn (Geſch.). 1644 wurden hier Unterhandlungen zwiſchen Rakoczy u. dem Kaiſer gepflogen, welche ſich aber zerſchlugen, ſ. ebd., u. 28. Mai 1645 wurde ſie von Rakoczy erobert, ſ. ebd.; 26. December 1704 Niederlage Rakoczys durch die Kaiſerlichen unter Heiſter, ſ. ebd. 16. December 1848 Sieg der Öſterreicher unter Simunich über die Ungarn. Die Stadt wurde von den Öſterreichern u. am 28. Mai 1849 von den Ruſſen beſetzt.

Tyro, Tochter des Salmoneus u. der Alkidike, von Poſeidon Mutter des Pelias u. Neleus. An ihrer Stiefmutter Sidero, von welcher ſie gemißhandelt wurde, rächten ſie ihre Söhne. An Kretheus ſodann verheirathet, gebar ſie demſelben den Äſon, Amythaon u. Pheres.

Tyrol u. Vorarlberg, gefürſtete Grafſchaft u. Kronland des Kaiſerthums Öſterreich, nach dem Schloß T. genannt; grenzt an Baiern, den Bodenſee, Liechtenſtein, die Schweiz, Lombardei, Venedig, Kärnten u. Salzburg u. hat 522,87 geogr. QM. Flächengehalt. Es iſt durchaus Gebirgsland u. gehört theils den Mittelalpen, u. zwar den Rhätiſchen, theils den Oſtalpen an. Im Weſten beginnend erfüllen das Land zwiſchen Rhein u. Inn die Vorarlberger Alpen mit dem Hohen Freſchen, dem Widderſtein, der Rothen Wand (8275 Fuß), dem Arl- od. Adlerberge (5537 Fuß), dem Stanskopf, Muttekopf (8500 F.) u. a.; ſüdlich davon ſteht die hohe Kette des Rhätikongebirges u. der Selvrettagruppe mit der 9142 F. hohen Seſaplana. Im Norden vom Inn ſtreichen die Baieriſchen Alpen nach T. herein u. erreichen im Wettерſteingebirge in der 9100 F. hohen Zugſpitze ihre höchſte Höhe, in dem öſtlich daran ſich ſchließenden Karwandlgebirge im Großen Solſtein 8833 Fuß. Von der Grenze gegen Graubündten an, vom Inn, der Etſch, Eiſack u. Rienz eingeſchloſſen breiten ſich öſtlich bis zur Dreiherrnſpitze an der Grenze von Salzburg u. Kärnten die Tyroler Alpen 18 Meilen lang u. 9—11 Mln. breit aus mit der Semilaunſpitze (11,440 F.), dem Großen Ötzthaler Ferner (11,110 F.), der Hochweißſpitze, dem Salurnferner, Wildſpitz (11,910 F.), Weißkogl (11,800 F.) u. Hochglockenthurm, zwiſchen welchen drei letztern ſich das ungeheure Eismeer des Hochvernagt- od. Gebatſchferners mit der 11,840 F. hohen Eisſpitze ausdehnt; andere große Gletſcher in den an Schnee- u. Eisfeldern reichen Tyroler Alpen ſind die Stubayer-, Duxer-, Zemmer- u. a. Ferner; überhaupt zählt man hier gegen 230 größere Gletſcher. Von der Etſch ſüdlich u. weſtlich bis zum Gardaſee ſteht das mächtige Urgebirge der Ortleralpen mit der 12,015 F. hohen Ortlesſpitze, dabei der Laaſer- u. Suldner Ferner, die Zufallſpitze, Cima Tre Signori (11,138 F.); außerdem der Monte Tonale (10,264 F.), M. Piscano, M. Amola, M. Adamello (10,303 F.), M. Atola, M. Spinal u. a. Öſtlich von der Eiſack u. Etſch liegen die Tridenti-

ner Alpen (ſ. d.), welche ſich noch in das Venetianiſche bis zur Piave hineinerſtrecken. Endlich gehört auch ein Theil der Salzburger Alpen T. an mit der 6775 F. hohen Gerloswand, der Thorhelmſpitze, dem Großen Rettenſtein, der Sonnſpitze u. dem Kaiſergebirge. Alpenpäſſe ſ. unten. Flüſſe u. Thäler: Der Inn, welcher von Finſtermünz bis Kufſtein in einer Länge von 28 Mln. das Land durchſtrömt, bildet das wichtigſte Längenthal, deſſen hauptſächlichſte Nebenthäler ſind: das Kauner-, Stanzer- (von der Roſana gebildet), Paznauner- (von der Triſana durchfloſſen), Pizthal, Ötzthal (das Thal der Achen), das von der Sill durchſtrömte Wippthal mit dem Stubaythale, das Zillerthal mit dem Dux- u. Zemmthale. Das Thal der Etſch, von ſeinem Urſprunge an der Reſchenſcheideck bis zu den Leſſiniſchen Bergen an der Südgrenze T. angehörig, von Mals bis Meran auch das Vintſchgau genannt, nimmt das Martellthal, Schnalſerthal, Paſſeirthal, Ultenthal, Eiſackthal (mit dem Sarn-, Gredner-, Marubio-, Puſter- u. Ahrenthal), das Thal des Noce (Val di Sole u. Val di Non) u. das vom Aviſio durchſtrömte Fleimſerthal auf. In den Rhein, welcher einen Theil der Weſtgrenze bildet, mündet das von der Ill durchſtrömte Montafonerthal mit dem Kloſterthal (Thal der Alfenz); auch der Lech von ſeiner Quelle am Widderſtein bis Füſſen, die obere Drau mit dem Thal der Iſſel u. dem Teſſereckenthal u. die obere Brenta (Val Sugana) ſowie das Sarcathal (Giudicaria) gehören T. an. Seen: Der nördlichſte Theil des Gardaſees, der Planſee bei Reutte, der Achenſee, der Lago di Caldonazzo u. eine Anzahl anderer kleiner Alpenſeen. Das Klima iſt ſehr verſchieden; im Allgemeinen rein u. geſund; durch mildes Klima zeichnen ſich beſ. Meran u. Botzen aus, das Ötz- u. Puſterthal gelten als rauhe Gegenden, das Innthal durchweht oft der Föhn.

Die Einwohner, 1857: 851,016 (darunter 325,000 Italiener u. 14,500 Ladiner, die übrigen Deutſchen), ſind katholiſch, mit Ausnahme von 400 (115) Evangeliſchen u. 1000 (548) Juden; ſie wohnen in 22 Städten, 33 Marktflecken, 1522 Dörfern u. bilden 827 Ortsgemeinden. Das Land iſt ſchwachbevölkert, denn nur 1627 Ew. kommen auf die QM. Die Tyroler ſind ein eigenthümlicher, im Ganzen aber ſchöner Menſchenſchlag, von grobem Knochenbau, mittler Größe, geſunder Farbe. Weniger ſchön ſind die Tyrolerinnen; kleiner u. ſchwärzer ſind die Südtyroler. Männer u. Frauen erreichen ein hohes Alter, oft bis 100 Jahre. Die Zillerthaler gelten als die ſchönſten, die Paſſeier als die kräftigſten. Von Charakter ſind ſie gutmüthig, bieder, treuherzig, redlich, fleißig, genügſam, geſchickt zu Kunſtarbeiten, wagend, hochherzig u. muthig, feſt am Katholicismus haltend, Vaterland u. angeſtammte Landesfürſten treu liebend, dabei fröhlich, Tanz (mit Springen u. Händeklatſchen), heiteren Geſang nach eigenthümlicher Weiſe (ſ. Jodeln) u. Muſik (beſ. Hackebret u. die Zither) liebend, aber auch raufſüchtig, treiben Ringen u. Boxen als Kampfſpiele u. trinken gern Bier (beſ. in Nordtyrol) u. Wein. Das Scheibenſchießen u. die Jagd liebt der Tyroler leidenſchaftlich, letztere iſt frei, außerdem treiben ſie Kegel- u. Kartenſpiel. Auch die Aufführung geiſtlicher Schauſpiele beſteht noch in den Landgemeinden. Die Tyroler pflegen ſich unter einander zu duzen, gegen Fremde indeß thun ſie es in der Regel nicht. Die Wohnungen ſind weit u. geräumig, aber faſt ſtets von Holz, nur im Oberinnthal ſteinern, geweißt u. von außen mit Gemälden, meiſt von Heiligen, geziert, welche oft bis ans Dach reichen; ein freier Gang befindet ſich meiſt von außen, wie auch die Treppe, welche in die obern Zimmer hinaufführt; unten iſt der Platz, wo man kocht, bäckt u. alle hauswirthſchaftlichen Geſchäfte betreibt. Das Dach iſt mit großen Steinen beſchwert, damit es nicht vom Winde fortgeführt wird. Die Hauptnahrung iſt Brod, auch Maisbrod, welches eigelb u. ſehr ſchwer iſt; über den Maisbrei gießt der Tyroler viel Schmalz, wie er überhaupt das Fette liebt. Die Nordtyroler kauen viel Tabak. Die Kleidung iſt mannigfaltig. Im Allgemeinen charakteriſirt den Tyroler eine kurze Jacke ohne Schößen, zuweilen auch ein grauer, kurzer Überrock, breite Hoſenträger über die Weſte, ein leichtes Tuch um den Hals geſchlungen, kurze lederne Beinkleider, Strümpfe, Schuhe, ein breiter geſtickter Gurt u. ein grüner, ſpitziger Hut. Hiervon weicht die Tracht in den verſchiedenen Thälern ab, ſo tragen die Oberinnthaler rothe Weſten, bunte Jacken, grüne Hoſenträger, grüne od. blaue Strümpfe u. von dem breiten Hut herabhängende Bänder; die Puſterthaler lederne Weſten u. Beinkleider, grüne Hoſenträger, ſchwarz lederne Gürtel mit weißen Pfauenfederkielen geſtickt (wie auch in manchen anderen Gegenden), weiße u. blaue Strümpfe, über denen die Knie nackt bleiben; die Gröднerthaler ſchwarze Röcke, blaue, grün ausgeſchlagene kurze Beinkleider, rothe od. grüne Weſten, weiße od. blaue Strümpfe, ſchwarze breite Hüte u. weiße Fuhrmannsmützen; die Sarnthaler rothe Weſten u. Jacken, braune Hoſenträger, auf dem Hut Pfauenfedern u. Bänder, ſowie weiße Strümpfe; bei Meran braune, rothgefütterte u. rothaufgeſchlagene Jacken ꝛc. Die Frauen tragen im Allgemeinen Schuhe u. Strümpfe, faltige meiſt ſchwarze Röcke, bis an die Knöchel reichend, Schürzen, Leibchen, mit weißem od. ſchwarzem Bruſttuche, Halstücher u. einen hohen, ſpitzigen Hut wie die Männer, gewöhnlich aber eine große birnförmig geſtrickte weiße od. blaue Haube; die Oberinnthalerinnen jedoch rothe Strümpfe, bunte Mieder, gelbe Strohhüte mit grünem Band, od. blaue Mützen; bei den Puſterthalerinnen iſt der Rock grün, die Schürze blau; bei den Gröднerthalerinnen Schnallenſchuhe, weiße Schürzen, gelbe, grün gefütterte Strohhüte; die vom Bregenzer Wald bunte Leibchen, Pelzhauben od. blaue Mützen. Alle Tyroler ſind eifrige Katholiken. Das Landvolk iſt ſehr abergläubiſch. Es gibt zwei Biſchöfe (zu Brixen u. Trient), welche unter dem Erzbiſchof von Salzburg ſtehen. Landespatron iſt St. Joſeph. Haupterwerbszweig iſt die Rindviehzucht u. Alpenwirthſchaft, welche wie in der Schweiz getrieben wird; die Almfahrt beginnt am 2. Mai, u. zwar zuerſt auf die Voralmen, am 24. Auguſt auf die Hochalmen. Man zählt gegen 400,000 Stück Rindvieh, 900,000 Schafe, 132,000 Ziegen. Die Hauptjagd iſt auf Gemſen, auch Murmelthiere gibt es. Die Bienenzucht wird vernachläſſigt; die Seidenzucht dagegen beſ. in Südtyrol ſehr eifrig u. mit Erfolg betrieben. Der Boden iſt nur mäßig fruchtbar, der Ackerbau auch ſehr beſchwerlich u. wenig lohnend (jedoch Mais, Moor- u. gewöhnlicher Hirſe). Man wendet viel Mühe auf die Bearbeitung des Bodens u. zieht in höhern Gegenden, in welche Pferde nicht können, den Pflug mit Menſchen, zerſchlägt die Erdſchollen (Ketzer)

od. bearbeitet dort das Feld mit dem dreizackigen Kerſt; wäſſert aber nicht nur hohe Wieſen, ſondern auch Felder durch Berieſelung; dennoch wird der Bedarf an Getreide nicht erzeugt; in manchen Gegenden, beſ. im Öthale, wird ſtarker Flachs- u. Hanfbau getrieben, auch der Obſtbau iſt ſehr beträchtlich, in Südtyrol gedeiht der Feigenbaum ſchon im Freien, auch gibt es Maulbeer- u. ſüße Kaſtanienbäume u. bei Roveredo ſelbſt ſchon Orangen, am Gardaſee Citronen; der Weinbau iſt beſ. in Südtyrol von großer Wichtigkeit. Die Tyroler Weine ſind weiß u. roth, von mittler Güte; die rothen fallen etwas ins Violette, die weißen ſind meiſt beſſer; doch halten ſich beide Sorten nicht über fünf Jahre. Die beſten Sorten ſind der von Meran u. Trient, dann noch Marziminer, Brixner, Leitacher, Kichelberger, Zſcheigner u. Görzner. Holz wird viel erzeugt u. auf der Etſch nach Venedig, auf dem Inn nach der Donau verflößt. Der Bergbau T-s iſt ſehr alt, doch ſteht die Ausbeutung der früheren ſehr nach; es gibt 41 Bergwerke, darunter eins auf Gold (Zell im Zillerthale), 12 auf Kupfer u. Silber (beſ. bei Kitzbüchel, Brixlegg, Klauſen), 4 auf Blei u. Galmei, 11 auf Eiſenſtein, 5 auf Steinkohlen, 5 auf Aſphalt ꝛc. Auch Marmor, Alabaſter, Edelſteine (wie Granate, Achate, Amethyſte, Chalcedone, Jaſpis, Karneol ꝛc.) werden gefunden; ein Salzwerk mit Soolbädern iſt in Hall. Die Induſtrie erſtreckt ſich auf Baumwollſpinnerei u. Weberei, beſ. in dem gewerbreichen Vorarlberg, Seidenſpinnerei u. Weberei in Südtyrol, Metall-, beſ. Eiſenverarbeitung im Stubaythale (Senſen im Zillerthale), Büchſenfabrikation überall, Holzſchnitzerei, mit deren Producten ein bedeutender Handel, ſelbſt mittelbar über das Meer getrieben wird, beſ. im Gröbenthal u. a. ſüdlichen Thälern u. im Vorarlberg; außerdem wird Spinnerei u. Weberei überall für den Hausbedarf getrieben, Leder, Papier, Glas, Bijouteriewaaren, Kirſchwaſſer ꝛc. erzeugt. 1856 zählte man 261 Fabriken u. Manufacturen, darunter 60 Eiſen- u. Stahlhämmer, 17 Baumwollſpinnereien, 16 Papiermühlen, 3 Papierfabriken, 26 Ziegelbrennereien, 5 Glashütten, 2 Tabakfabriken, 141 Bierbrauereien ꝛc. Ein großer Theil der Einw. (gegen 30,000) geht als Handwerker od. Handelsleute ins Ausland u. handelt beſ. mit Teppichen, Handſchuhen (welche aber nicht in T. fabricirt werden) ꝛc. Ausfuhrartikel ſind Seide, Sammt, Baumwollwaaren, Teppiche, Eiſen u. Eiſenwaaren, Vieh, Käſe (beſ. Vorarlberger), Obſt, Wein, Holz u. Holzwaaren. Straßen u. Eiſenbahnen fördern den Handel u. Verkehr; 1854 gab es 169,44 Mln. Reichsſtraßen. Die wichtigſte Alpenſtraße des Landes iſt die Straße über den Brenner (4375 F. Paßhöhe), an welche ſich im Norden die Eiſenbahn von Roſenheim nach Innsbruck u. im Süden die von Botzen nach Verona ꝛc. anſchließen. Andere Straßen u. Päſſe ſind: der Saumpfad über den Jaufenpaß (6751 F. Höhe) zwiſchen Sterzing u. Meran, die Straße über den Arlberg zwiſchen dem Kloſter- u. Stanzerthal, die Reſchenſcheideck (4837 F.) ſüdlich von Nauders, der befeſtigte Paß von Finſtermünz (3093 F.) ins Engadin, die Straße über das Stilfſer- u. Wormſerjoch (8662 F.) aus dem Vintſchgau ins Veltlin, der befeſtigte Paß über den Tonale, die Straßen von Roveredo nach Vicenza, aus dem Val Sugana in das Thal der Piave, aus dem Puſterthal über die Cadoriſchen Alpen nach Belluno, die Lienzerklauſe aus dem Puſterthal nach Kärnten, die aus dem Zillerthal an dem Krimler Tauern vorüber nach dem Pinzgau, die durch das Jochbergerthal nach Mitterſill, der Paß Strub od. Loſer nach dem Salzburgiſchen, der durch das Achenthal nach Bad Kreut in Baiern, die Scharnitzklauſe von Innsbruck nach Mittenwald, der von Imſt nach Partenkirchen, der Kniepaß u. die Ehrenbergerklauſe im Lechthale gegen Baiern u. a. Der Inn wird bei Hall für Schiffe von 1000 Centner ſchiffbar. Eine Telegraphenleitung geht von Salzburg über Kufſtein, Innsbruck, Brixen, Botzen, Roveredo, Trient nach Verona ꝛc. An Bildungsanſtalten beſtehen 1848 Volksſchulen (darunter nur 1 akatholiſche), 9 Gymnaſien, 2 Realſchulen, 1 Hebammenlehranſtalt, außerdem Hebammencurſe in der Chirurgiſchen Lehranſtalt zu Innsbruck, die Leopold-Franzens-Univerſität in Innsbruck mit Bibliothek.

Verfaſſung: Die Stände beſtehen aus Prälaten, Adel, Bürgern u. Bauern; auf den Landtagen ſitzt der Landeshauptmann vor. Ein Oberlandesgericht beſteht in Innsbruck, 5 Gerichtshöfe erſter Inſtanz in Innsbruck (Landesgericht), Botzen, Trient, Roveredo u. Feldkirch (Kreisgerichte); jeder Gerichtshof erſter Inſtanz übt die Handelsgerichtsbarkeit, ferner das Landesgericht zu Innsbruck u. das Kreisgericht zu Trient die Berggerichtsbarkeit aus; eine Berghauptmannſchaft iſt in Hall. Münzen, Maße u. Gewichte: Gerechnet wird in T. nach Gulden zu 100 Kreuzern (Neukreuzern) wie in ganz Öſterreich (ſ. d. S. 439); beſ. geprägte Münzen für T. gibt es in neuerer Zeit nicht, doch ließ Andreas Hofer während der Inſurrection 1809 in Silber Zwanzigkreuzer-, im Conventionsfuß, u. in Kupfer 1 Kreuzerſtücke prägen. Maße ſind geſetzlich die von ganz Öſterreich (ſ. d. S. 439), doch kommen im Verkehr noch häufig vor Längenmaße: der Fuß = 0,33412 Meter od. 148,114 Par. Linien, = 1,0646 Preußiſche, 1,0570 Wiener Fuß, die Tyroler Elle = 0,804165 Meter od. 356,483 Pariſer Linien, = 1,20576 Preußiſche, 1,03205 Wiener Ellen; die Botzener Elle = 0,7902 Meter od. 350,3 Pariſer Linien, 100 Botzener Ellen = 118,484 Preußiſche, 98,265 obige u. 101,415 Wiener Ellen; die Botzener Brazze (Braccio) hält 0,5497 Meter od. 243,7 Par. Linien; 100 Botzener Brazzen = 82,428 Preußiſche, 68,362 Tyroler, 70,533 Wiener Ellen; Feldmaß: der Stochiacah (zu 800 □Ruthen od. 3,49789 Preußiſche Morgen od. 1,55173 Wiener Joch) hat 2 Tagmat, 8 Starland od. 10 Grabe; der Botzener Star iſt der halbe Wiener Metzen; der Jauch od. Jauchert 360 □Ruthen, 2⅔ Jauch = 1 Stochiacah; Getreidemaß: der Kornſtar = 30,5775 Liter iſt 0,5663 Preuß. Scheffel od. 0,4972 Wiener Metzen; Flüſſigkeitsmaß: das Maß (= 0,8108 Liter od. 0,7081 Preuß. Quart od. 0,573 Wiener Maß) hat 4 Vierling od. 8 Fraggele; der Yhren od. Üren in Botzen iſt ½ Wiener Eimer, der Ziment = 1 Wiener Seidel; Handelsgewicht: das Tyroler Pfund wiegt 562,9017 Gramm od. 1,20352 Preußiſche od. 1,00516 Wiener Pfund; in Botzen hat der Saum 4 Centner zu 100 Pfund, ſ. u. Centner; Botzen, 1 Centner = 107,140 Preuß. od. 89,482 Wiener Pfund; für Öl hält in Botzen der Muth an Gewicht circa 124¼ Preuß. od. 103¾ Wiener Pfund; Gold- u. Silbergewicht iſt das Wiener. Eintheilung: in den Stadtbezirk Innsbruck u. die 4 Kreiſe Innsbruck, Brixen, Trient u. Bregenz; Hauptſtadt: Innsbruck. Vgl. B. Weber, Das Land

T., Innsbr. 1837, 3 Bde.; Schmidl, T. u. die Tyroler, Stuttg. 1838; Hormayr, T. u. die Tyroler, Lpz. 1845; Seidl, T. u. Steyermark, ebd. 1847; Staffler, T. u. V., Innsbr. 1847, 2 Bde.; Scherer, Geographie u. Geſchichte von T., Innsbr. 1852, 2. A. ebd. 1860; Perkmann, Land u. Leute von Südtyrol, Wien 1862; Lewald, Handbuch für Reiſende durch T., Stuttg. 1839; Schaubach, Handbuch für Reiſende durch Nordtyrol, Jena 1850; Reichel, Reiſehandbuch für T. u. Salzburg, Berl. 1853; Beda Weber, Handbuch für Reiſende in T., Innsbr. 1853; Weidmann, Handbuch für Reiſende durch T. u. V., Lpz. 1854; Koch, Reiſe in T. (in landwirthſchaftlicher Beziehung), Manh. 1846, 2. A. ebd. 1852; Hartwig, Briefe aus u. über T., Berl. 1846. Karten: Topographiſch-militäriſcher Atlas der gefürſteten Grafſchaft T., Weim. 1818, 18 Bl.; Karte der gefürſteten Grafſchaft T. u. V. vom k. k. Generalquartiermeiſterſtab, Wien 1825 ff., 24 Bl.; Weiland, Die gefürſtete Grafſchaft T., Weim. 1841; Poſt- u. Reiſekarte von T., Nürnb. 1850; Mayr, Specielle Reiſekarte von T., Südbaiern u. Salzburg, München 1853; Derſelbe, Specielle Reiſekarte von Südtyrol, ebd. 1853.

Tyrol (Geſch.). T. war im Alterthum ein Theil von Rhätien, deſſen Einwohner von ungewiſſer Abſtammung waren (ſ. u. Rhätien) u. bis 14 v. Chr. frei in ihrem Gebirgslande lebten, in welchem Jahre ſie von den Römern unter Druſus u. Tiberius unterworfen wurden. Die neuen Herren machten Rhätien zur 12. u. 13. Provinz von Italien, bauten Brücken u. Straßen u. legten Beſatzungen nach Tridentum u. Valdidena; auf der Veſte Teriolis (Teriola castra), welche nachher dem ganzen Lande den Namen gab, hatte der Präfect der dritten römiſchen Legion ſein Standquartier. Im 3. u. 4. Jahrh. wurde T. chriſtlich. Nach dem Zerfall des Römiſchen Reiches kam T. 493 unter die Oſtgothen, u. nach Theoderichs Tode der nördliche u. größere Theil an die Herzoge von Baiern, der ſüdliche aber an Italien u. der letztere Theil um 570 an die Longobarden, deren Könige hier einen Statthalter einſetzten, welcher den Titel Herzog von Trient führte. In den nördlichen Theil zogen von Kärnten aus Slawen ins Land u. ſiedelten ſich im Puſterthale an. Nachdem Karl der Große im letzten Viertel des 8. Jahrh. das Longobardiſche Reich geſtürzt u. das Herzogthum Baiern aufgelöſt hatte, fügte er mit dieſen Ländern auch T. zum Fränkiſchen Reiche u. theilte daſſelbe in mehre Theile, welchen er Grafen vorſetzte. Von dieſen wurden mit der Zeit beſ. die Grafen von Andechs im Inn- u. Wippthale, die Grafen von Görz im Puſterthale u. die Herren von Teriolis, ſeit dem 12. Jahrh. **Grafen von T.**, im Vintſchgau u. Engadin mächtig; neben ihnen waren die Biſchöfe von Trient u. Brixen im Lande reich begütert u. hatte ſich zahlreicher Adel gebildet. 1248 ſtarb mit Otto II. das Geſchlecht der Andechs aus, u. deſſen Beſitzungen kamen an Ottos Schwiegerſohn, den Grafen **Albrecht von T.** Aber auch dieſer hatte keine männlichen Erben, u. als er 1254 ſtarb, theilten deſſen Schwiegerſöhne das Land, ſo daß Graf **Meinhard** I. von Görz T. u. Graf Gebhard von Hirſchberg das Inn- u. Wippthal erhielten. Meinhards I. Sohn, **Meinhard** II., welcher ihm 1258 folgte, gab ſeinem Bruder Albrecht das Puſterthal u. behielt für ſich des Vaters Erwerbungen in T., kaufte 1284 auch den Hirſchbergern ihren Theil des Landes ab. Er war ein Freund des Kaiſers Rudolf von Habsburg u. heirathete Eliſabeth, die Tochter des Herzogs Otto von Baiern u. Wittwe des Kaiſers Konrad IV.; durch ſeine anſehnliche Macht gelang es ihm ſich zum Herrn des hohen Adels im Lande zu machen u. ungeſtraft die Stifter Brixen u. Trient, über welche er das Schirmvogtamt hatte, zu beunruhigen. Er ſt. 1295; von ſeinen Söhnen folgte ihm erſt **Otto** bis 1310, dann **Ludwig** bis 1315 u. zuletzt **Heinrich**. Dieſer letzte hatte ſich mit Anna von Böhmen vermählt u. machte daher nach des Königs Wenzel kinderloſem Tode Anſprüche auf die Krone Böhmens, konnte aber dieſelbe gegen Kaiſer Albrecht I. u. Heinrich VII. nicht durchſetzen, führte jedoch den Namen eines Königs von Böhmen bis an ſeinen Tod. Unter ihm mehrte ſich der Wohlſtand des Landes durch den zunehmenden Handel, aber er hatte viel Mühe den von ſeinem Vater unterworfenen Adel im Zaume zu halten; dagegen waren ihm Bürger u. Bauern zugethan u. mit ſeiner Ritterſchaft lebte er ein heiteres, von Becherfreuden u. Minnegeſang gewürztes Leben auf der Zenoburg bei Meran. Er ſt. 1335 u. hinterließ eine einzige Tochter **Margarethe**, genannt die Maultaſch, welche ſeit 1330 mit dem achtjährigen Johann von Luxemburg, Prinzen von Böhmen u. Mähren u. Bruder des Kaiſers Karl IV., vermählt war. Margarethe überzog Öſterreich mit Krieg u. beſetzte das Herzogthum Kärnten, auf welches ſie Anſprüche machte, aber der Kaiſer Ludwig IV. der Baier entſchied gegen ſie u. beſchränkte ſie auf T. Nach ihres Vaters Tode ſperrte ſie ihren Gemahl bei einem Jagdzuge plötzlich, als zur Ehe untauglich, aus dem Schloſſe T. aus u. brachte es dahin, daß ſie 1341 von ihm geſchieden wurde, worauf ſie ſich 1342 mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dem Sohne des Kaiſers Ludwig IV., vermählte. Unter Ludwig erhielt T. ſeine erſte Landesordnung. Er ſtarb 1361 u. im Januar 1363 auch ſein einziger Sohn **Meinhard** III., u. nun übergab Margarethe mit Bewilligung der Stände (Landherrn) T-s das Land ihren Vettern, den Herzögen Rudolf, Albrecht u. Leopold von Öſterreich (zog ſich nach Wien zurück u. ſt. 1366). Herzog **Rudolf** erſchien alsbald in T. u. erhielt für ſich u. ſeine Brüder die Huldigung, ſtarb aber bereits 1365. Bei der Landestheilung der Herzöge, 1379, kam T. an Herzog **Leopold**, welcher der Grafſchaft T. viele Freiheiten ertheilte u. 1386 mit gegen die Schweizer zog u. bei Sempach fiel. In der Erbtheilung 1406 erhielt T. ſein älteſter Sohn **Friedrich** IV. mit der leeren Taſche. Seine Macht ſtand gegen die des reichbegüterten Heinrich von Rottenburg ſehr im Schatten, u. als er ſich dem Papſte Johann XIII. eng anſchloß u. deſſen Partei auch nach deſſen Entſetzung hielt, wurde er in die Reichsacht erklärt u. in Conſtanz feſtgeſetzt. Um von der Acht befreit zu werden, mußte er dem Kaiſer Sigismund T. abtreten, da aber die Stände den Geſandten des Kaiſers nicht huldigten u. er aus ſeiner Haft entkommen war, ſo nahmen ihn die tyroler Bauern wieder an u. mit dem Kaiſer ausgeſöhnt, erhielt er 1416 T. wieder. Während der Herzog in Haft ſaß hatte ſich der Adel zu Ritterbünden vereinigt, um ſeine ehemalige Freiheit wieder zu erringen, aber die Bauern halfen dem Herzoge den Adel demüthigen u. ſie erhielten nun nebſt den Bürgern gleiche Rechte mit dem Adel u. dem Clerus. Friedrich vollendete ſo die Verfaſſung T-s,

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

verlegte das Hoflager von Meran nach Innsbruck u. st. 1439. Sein Sohn Sigismund war in unglückliche Fehden verwickelt u. führte keine gute Wirthschaft; doch befand sich das Land wohl, namentlich kam der Bergbau zu hoher Blüthe. Da Sigismund keine eheliche Nachkommenschaft hatte, so gedachte er T. dem Herzog Albrecht von Baiern zuzuwenden, allein die Stände wollten dies nicht, daher übergab er 1490 die Grafschaft seinem Vetter, dem römischen König u. nachmaligen Kaiser Maximilian I. Dieser als ein leidenschaftlicher Gemsenjäger lebte viel in T. Er brachte zwar durch seine Kriege mit den Graubündtnern harte Drangsale über das Land, vergrößerte aber dasselbe nach dem Aussterben der Grafen von Görz, 1500, durch das Pusterthal u. 1505 durch die baierschen Gerichte Kufstein, Rattenberg u. Kitzbühel, so wie später durch Ampezzo, die Präfectur Roveredo, die Städte Arco u. Riva u. die vier Vicariate, gab demselben den Titel einer Gefürsteten Grafschaft, setzte die Landesstellen Regiment u. Kammer ein u. gab 1511 das erste Landlibell, welches zuerst den Landsturm für T. feststellte. Maximilians Nachfolger 1519, Ferdinand, der Bruder des Kaisers Karl V., suchte bes. die Reformation, welche sich auch nach T. verbreitet hatte, zu unterdrücken. 1525 machten die Bauern auch hier einen Aufstand gegen den Adel u. den Clerus, wofür sie im folgenden Jahre schwer büßen mußten. Die Reformationsbestrebungen dauerten fort u. auch Vornehme betheiligten sich daran, doch mußten sie entweder zurücktreten od. auswandern, die gemeinen Leute wurden am Leben gestraft. 1562 kam es unter dem Müller Balthasar Dosser zu einem neuen Bauernaufstande, welcher aber wieder blutig unterdrückt wurde. Nach Ferdinands Tode erhielt 1564 sein zweiter Sohn Ferdinand die Regierung T-s, welcher sich mit seiner schönen Gemahlin, Philippine Welser, gewöhnlich auf Schloß Ambras aufhielt; unter ihm begann die Blüthe T-s zu schwinden, das Bergwesen verkümmerte, der Adel verarmte, das geistige u. regsame Leben sank unter dem Walten des Jesuitismus. Als Ferdinand 1595 starb u. seine u. Philippinens Söhne, die Grafen von Burgau (s. d.), nicht erbfähig waren, aus seiner zweiten Ehe mit Anna Gonzaga aber keine Kinder da waren, so fiel T. an das kaiserliche Haus zurück. 1602 übergab der Kaiser Rudolf II. seinem Bruder Maximilian die Verwaltung T-s, auf welchen 1618 Erzherzog Leopold aus der Steyerschen Linie folgte; er heirathete 1626 Claudia von Medici, welche nach seinem Tode 1632 die Regentschaft für ihren Sohn Ferdinand Karl führte u. einen mit den Mitteln des Landes nicht im Verhältnisse stehenden glänzenden Hofhalt führte; zudem wurde das Land von dem Durchmarsch der liguistischen Truppen in Anspruch genommen. Ferdinand Karl regierte dann 1646 bis 1662 selbst, wo er starb u. seinen Bruder Franz Sigismund zum Nachfolger hatte. Mit diesem starb 1665 die Steyersche Linie in T. wieder aus, u. das Land fiel an das Kaiserhaus zurück u. wurde fortan von Wien aus regiert. Die Tyroler waren stets treue Anhänger des Hauses Habsburg, was sie schon in dem Spanischen Erbfolgekriege bewiesen, wo der Kurfürst Max Emanuel von Baiern 1703 einen Einfall von Norden her nach T. machte, während die Franzosen unter Vendome von Süden her ihm die Hand reichen sollten, aber die Baiern, durch den Aufstand der Tyroler genöthigt, das Land verlassen mußten, s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 429 f. Unter Maria Theresia wurde viel für Verbesserung der Schulen, Anlage von Landstraßen u. Hebung des Ackerbaues gethan. Aber die Reformen, welche Kaiser Joseph II. im Lande vornahm, hatten die Billigung der Tyroler nicht, namentlich verdrossen sie seine Veränderungen im Kirchenwesen, der Erlaß des Toleranzedictes u. die Vertauschung des Landsturmes mit der Conscription, daher die Rückkehr zum Alten unter Leopold II. ganz in ihrem Sinne war. In dem Kriege Österreichs gegen Frankreich 1805 hatten die Erzherzöge Ludwig u. Johann T. besetzt (s. Österreichischer Krieg von 1805 S. 484), aber im Presburger Frieden 1806 mußte Österreich das treue T. an Baiern abtreten. Die Baiern aber, welche die Verwaltung des Landes mit der ihres Mutterlandes in Übereinstimmung bringen wollten, die tyroler Landschaft auflösten, neue Steuern u. die Conscription einführten, bes. aber das Kirchenwesen freisinnig behandelten, konnten sich die Liebe der Tyroler nicht erwerben, weshalb auch die Aufforderungen zum Aufstande gegen die neue Regierung, welche vom Erzherzog Johann u. Hormayr ausgingen, allenthalben im Lande Anklang fanden. Dieser Aufstand brach 1809 wirklich aus u. hatte den für die Baiern, Franzosen u. Rheinbundstruppen so verderblichen Krieg zu Folge, in welchem sich bes. Andreas Hofer (s. d.) auszeichnete, welcher aber mit der Unterwerfung T-s endigte, s. Österreichischer Krieg von 1809 S. 490 u. 494. Jetzt wurde T. getheilt; Wälschtyrol mit Botzen kam an das Königreich Italien; das Ober-Pusterthal an die von Frankreich abhängigen Illyrischen Provinzen u. der Rest verblieb bei Baiern. Doch bereits 1814 in dem ersten Pariser Frieden wurde das ganze Land wieder mit Österreich vereinigt u. erhielt seinen, seit der Annexation an Baiern verlornen Namen wieder. Vgl. Hormayr, Geschichte der Gefürsteten Grafschaft T., Tüb. 1806 ff., 2 Bde.; Derselbe, Beiträge zur Geschichte T-s im Mittelalter, Wien 1805; Graf Clemens Brandes, T. unter Friedrich mit der leeren Tasche, Wien 1821; B. Weber, T. u. die Reformation, Innsbr. 1841; Scherer, Geographie u. Geschichte von T., ebd. 1852, 2. A. ebd. 1860; Wagner, Beiträge zur Geschichte T-s, ebd. 1860; A. Jäger, T. u. der baierisch-französische Einfall von 1703, ebd. 1844; Derf., Über Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung in T., Wien 1852; Derf., Über das Verhältniß T-s zu den Bischöfen von Chur, ebd. 1853; Derf., Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in T., ebd. 1853; Die Wiedervereinigung T-s mit Österreich in den Jahren 1813—16, ebd. 1856; T. u. der Tyrolerkrieg von 1809, Lpz. 1845, 2 Thle.; The Tyrolese rifleman of 1809, Lond. 1860.

Tyrol (sonst Terlolis), Dorf im Bezirk Meran des tyroler Kreises Brixen; Schloß, aus dem alten verfallenen u. dem neueren Schloß bestehend, welches dem Lande den Namen gegeben hat u. bis 1363 Sitz der alten Grafen von Meran war; 900 Ew. Dabei Burgruine Brunnenburg.

Tyrol, Vogel, so v. w. Pyrol.

Tyrol König von Schotten, dessen u. seines Sohnes Fridebrant Thaten waren einst Gegenstand eines altdeutschen Epos, von welchem nur noch Bruchstücke vorhanden sind (im 1. Bande von Haupts Zeitschrift). Erhalten hat sich ein mit-

telhochdeutsches Lehrgedicht gleiches Namens, welches die Lehren enthält, welche T. seinem Sohne Fridebrant gibt, herausgegeben im 2. Bde. von Schilters Thesaurus antiq. teuton. u. im 2. Bd. von v. d. Hagens Minnesängern.

Tyroler Currentfuß, besteht darin, daß das österreichische Conventionsgeld mit 5 Procent Agio berechnet wird.

Tyroler Decken, s. u. Teppich A) b).

Tyroler Vieh, s. u. Rindvieh S. 169.

Tyroler Weine, s. u. Tyrol S. 96.

Tyrolern, im Schornsteinverband arbeiten.

Tyrolienne, 1) der französische Name für das Volkslied der Tyroler, od. die demselben nachgeahmten Gesangsstücke, an deren Schlusse gewöhnlich gejodelt wird; vgl. Jodeln; 2) ein dem Länderer (s. d. 1) ähnlicher Tanz.

Tyrolischer Dialekt, s. u. Deutsche Sprache S. 930.

Tyrone (spr. Tirohn), 1) Grafschaft der irländischen Provinz Ulster, 55,5 QM., wovon an 15 QM. auf Seen, Sümpfe, Moor u. Berge kommen; grenzt an die Grafschaften Londonderry, Antrim, Armagh, Monaghan, Fermanagh u. Donegal, gebirgig bes. im Norden u. Westen (Slieve-Hough u. Lengfield), reich an großartigen Naturschönheiten u. deshalb viel von Touristen besucht. Zahlreiche Flüsse, wovon die bedeutendsten: der Foyle mit dem Moyle u. Dery im Westen u. der Blackwater an der Südostgrenze; Boden fruchtbar; Hauptproducte: Kartoffeln u. Hafer, Rindvieh- u. Schafzucht aber bedeutender als der Ackerbau; große Eisen- u. Steinkohlenlager; die Industrie liegt gänzlich darnieder. Die Bevölkerung lebt trotz der Fruchtbarkeit des Bodens in größter Dürftigkeit u. ist daher fortwährend im Abnehmen; 1841: 312,965 Ew.; 1851 nur noch 251,865 Ew. (also um 19 Proc. vermindert). Die Eisenbahn von Omagh nach Londonderry durchschneidet die Grafschaft. T. zerfällt in 4 Baronien u. 35 Kirchspiele; Hauptstadt: Dungannon; 2) Postort in der Grafschaft Blair des Staates Pennsylvania (Nordamerika), am Little Juniata River u. der Pennsylvania Centralbahn; Eisenbahndepot, Hohofen; Handel; 2000 Ew.

Tyrophägos (gr., Käseesser), in der Griechischen Kirche die Woche nach Quinquagesimae, als die erste Fastenwoche, wo nur Käse u. Eier zu essen erlaubt ist.

Tyropöon, Thal in Jerusalem, s. d.

Tyros (Zor, Tsor), uralte Stadt in Phönicien, angeblich von einer Colonie aus Sidon gestiftet, mit prächtigem Tempel des Melkarth, erhob sich durch den Handel über alle Nachbarstaaten, über welche es auch Herrschaft ausübte. Von T. bekam David Cedernholz zum Bau seines Palastes auf Jebus, von hier kamen die Werkmeister nach Jerusalem zum Bau des Salomonischen Tempels; von T. wurde Carthago u. viele andere Colonien gegründet. Von den alten, meist mythischen Königen von T. seit Hiram s. u. Phönicien S. 84. Nachdem die Tyrier den Salmanassar zur See geschlagen hatten, nahm Nebukadnezar 586 v. Chr. nach 13monatlicher Belagerung T. ein. Während dieser Belagerung hatte sich der größte Theil der Bewohner auf einer kleinen nahen Insel angesiedelt, u. die alte Stadt, meist von den Persern zerstört u. dadurch zum Flecken herabgesunken, hieß von nun an Palätyros (Alt-Tyrus). Dagegen erhob sich nun die Inselstadt zur Höhe der alten Stadt; sie hatte hohe, dicke Mauern u. zwei Häfen. 332 eroberte Alexander der Große die Stadt nach 7monatlicher Belagerung (s. u. Alexanders des Großen Zug nach Persien S. 295) durch Hülfe eines vom Lande aufgeworfenen Dammes, welcher sich in der Folge erhielt u. noch vorhanden ist. Damals wurden die Einwohner als Sklaven verkauft u. nur ihr König Azemilkos mit dem carthagischen Gesandten u. denen, welche sich mit jenen in den Tempel des Herakles geflüchtet hatten, begnadigt. Bald nachher belagerte Antigonos die Stadt 14 Monate u. der Parther Pakoros nach der Eroberung aller syrischen Städte auch T., beide vergebens. Trotz dieser Unfälle blieb T. für den Handel, bes. zwischen Römern u. Syrern, wichtig u. hauptsächlich durch die Blüthe seiner Purpurfärbereien u. Glasfabriken. Der Kaiser Severus erhob sie zur Colonie (Colonia Septimana T. Metropolis). Hier wurde 335 n. Chr. ein Concil in Bezug auf die Athanasianischen Streitigkeiten gehalten. Nachher kam es an die Sultane von Aleppo, denen es 1089 der Sultan von Ägypten entriß. 1101 wurde es von Balduin II., König von Jerusalem, vergebens vier Monate belagert, der Damaskerfürst Toghteghin hatte es entsetzt, wofür ihm der Khalif den dritten Theil der Stadt einräumte. 1124 versuchte der Connetable Wilhelm, mit den Venetianern vereinigt, T. zu erobern, u. nachdem die Tyrier 4½ Monat vergebens auf Hülfe aus Ägypten u. Damask gewartet hatten, mußten sie den Christen die Stadt übergeben; T. wurde eine Grafschaft. Saladin, Sultan von Ägypten, wollte T. 1187 wieder erobern, aber Markgraf Konrad von Montferrat entsetzte die Stadt u. erhielt die Herrschaft. Bei T. 1258 Seesieg der Venetianer über die Genueser. Nach dem Aussterben der Grafen aus dem Hause Montferrat 1285 ging der Titel auf Ibelin über. 1291 wurde T. von den Sarazenen genommen u. blieb in ihren Händen. Unter der türkischen Herrschaft sank T. gänzlich herab, der Hafen ist versandet, der Handel hat sich nach Beirut gezogen u. Neu-Tyrus ist jetzt noch ein bloßer Flecken, von den Türken Sur genannt, von Alt-T. ist fast gar nichts übrig. Vgl. E. W. Hengstenberg, De rebus Tyriorum, Berl. 1832.

Tyrosin, $C_{18}H_{11}NO_6$, ein Zersetzungsproduct des Fibrins, Caseïns, Albumins u. Horns, welches sich beim Schmelzen dieser Körper mit Kali od. beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure bildet. Es bildet sich ferner bei der Fäulniß der genannten Substanzen, findet sich auch fertig gebildet im Pancreas u. der Leber mancher Thiere, sowie in der Cochenille. Im gereinigten Zustande bildet es eine zusammenhängende schneeweiße seidenglänzende Masse, welche aus langen, über einander gelagerten Nadeln besteht; ist ohne Geruch u. Geschmack, schwer löslich in kaltem, ziemlich leicht in siedendem Wasser, sehr leicht in Mineralsäuren u. Alkalien, unlöslich aber in Alkohol u. Äther. Aus einer Lösung in Ammoniak scheidet es sich beim freiwilligen Verdunsten unverändert wieder ab. Durch Säuren wird es aus der alkalischen Lösung unverändert gefällt. Auf dem Platinblech erhitzt, verbrennt es ohne Rückstand unter Verbreitung eines Geruches nach verbranntem Horn. Durch vorsichtige Behandlung des T. mit Salpetersäure erhält man salpetersaures Nitrotyrosin, $C_{18}H_{10}NO_4 + NO_6 + NO_6H$. Mit concentrirter Schwefelsäure bildet es die Tyrosinschwefelsäure, deren neu-

trale Salze Eisenchlorid violett färben; hierauf beruht das von Piria angegebene Verfahren das T. nachzuweisen.

Tyrōsis (Tyreusis, gr.), 1) das Gerinnen der Milch im Magen; 2) **T. mammae**, Milchstockung in den weiblichen Brüsten.

Tyrrel, Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 15 QM., an die Albemarle u. Pamlico Sounds des Atlantischen Oceans grenzend, vom Alligator River durchflossen; eben u. sandig, große Sümpfe, Cypressen-, Cedern-, Fichten- u. Nadelholzwaldungen; Producte: Mais u. Bataten; 1729 organisirt u. genannt nach Sir John Tyrrel, einem reichen Grundbesitzer dieser Provinz; 1850: 5133 Ew., worunter 1702 Sklaven; Hauptort: Columbia.

Tyrrel, Ritter, Engländer, dessen sich König Richard III. bediente, um die Söhne Eduards IV., den 12jährigen König Eduard V. u. den 8jährigen Herzog Richard von York, 1483 ermorden zu lassen. Richard hatte die Prinzen bereits in den Tower gesperrt, u. hier ließ T. durch drei gedungene Mörder dieselben im Schlafe mit Betten ersticken; s. England S. 728.

Tyrrhener (Tyrsener), pelasgisches Seeräubervolk (daher Pelasger-T.) der ältesten Zeit, die bald in dem Ägäischen, bald in dem Jonischen u. Toscanischen Meer erscheinen, wo sie den Hellenen durch Menschenraub u. andere Gewaltthätigkeiten furchtbar waren. T. waren es auch, welche nach einer naxischen Volkssage den Bakchos raubten u. in Delphine verwandelt wurden. Die alten Historiker lassen sie bald sicilischer Abkunft sein u. aus ihrer italischen Heimath über Akarnanien nach Attika einwandern, von wo sie vertrieben sich nach Lemnos, Imbros, an den Athos u. den Hellespontos gezogen hätten; Andere lassen sie umgekehrt von jenen Inseln des Ägäischen Meeres über Thessalien nach Italien wandern, wo sie Etrurien (daher dies Land Tyrrhenia hieß) bevölkerten, weshalb auch die Etrurier Tyrrhener hießen. Vgl. Lepsius, Die tyrrhenischen Pelasger, Lpz. 1842.

Tyrrhenia, s. u. Tyrrhener u. Tyrrhenus.

Tyrrhenisches Meer, 1) (Mare Tirreno, Toscanisches Meer), Theil des Mittelmeeres zwischen dem Festland von Italien u. den Inseln Corsica, Sardinien u. Sicilien, mit den Baien von Gaëta, Neapel, Salerno, S. Eufemia, Gioja; 2) im weiteren Sinne der ganze große Busen des Mittelmeeres von Sicilien bis an die Küsten Liguriens, also das Vorige mit Einschluß des Busens von Genua (Ligurisches Meer), in welcher Ausdehnung es die Römer mit Mare inferum bezeichneten.

Tyrrhēnus, Sohn des lydischen Königs Atys u. der Kallithea; führte bei einer entstandenen Hungersnoth Mäonier aus Lydien nach Etrurien, u. wo er sich niedergelassen hatte, wurde das Land nach ihm Tyrrhenia genannt.

Tyrrheus, Hirt des Latinus; Ascanius, Sohn des Äneas, tödtete seinen Lieblingshirsch, welches die erste Veranlassung zum Krieg zwischen Trojanern u. Latinern wurde. Bei ihm gebar Lavinia den Äneas Sylvius.

Tyrrhine, Insel, so v. w. Ogyris.

Tyrse, so v. w. Nilknorpelschildkröte.

Tyrsener, so v. w. Tyrrhener.

Tyrtämos, s. Theophrastos 1).

Tyrtäos, griechischer Dichter aus Athen od. Aphidnä. Da die Spartaner zum zweiten Messenischen Kriege (685—668 v. Chr.) auf den Rath des Delphischen Orakels einen Feldherrn von den Athenern erbeten hatten, schickten ihnen jene den lahmen T., u. dieser begeisterte durch seine Kriegs- (Ὑποθῆκαι) u. Marschlieder (Ἐμβατήρια) die Spartaner so, daß sie siegten (s. Messenien S. 168). Auch sonst war sein Einfluß auf die Spartaner sehr erfolgreich; durch eine Elegie (Εὐνομία) schlichtete er Streitigkeiten über Ackervertheilung; überhaupt blieben seine Lieder in Sparta lange in gutem Andenken u. dienten als Bildungsmittel für die Jugend. Fragmente derselben (Elegien im episch-ionischen Dialekt u. anapästische Kriegslieder im dorischen Dialekt) herausgeg. mit den Gnomischen Dichtern von H. Stephanus, Th. Gaisford (Poetae graeci minores, 3. Bd., S. 226 ff.), Brunck (Analekten, 1. Bd., S. 48 ff.); Schneidewin im Delectus poesis graecae elegiacae, Göttingen 1838, Bd. 1; Bergk in Poetae lyrici graeci, Lpz. 1843, 2. A. ebd. 1853; einzeln von Klotz, Altenb. 1767; dann bei Francke Kallinos, Altona 1816; von Bach, Lpz. 1831; deutsch von Zinkgräf, Weber, Weiße u. Conz, auch in Arndts Lieder für Deutsche, 1813, u. in Webers Elegische Dichter der Hellenen, Frkf. a. M. 1826. Vgl. A. Matthiä, De Tyrtaei carminibus, Altenb. 1820; Schwepfinger, De aetate Tyrtaei (Eisenb. 1835) u. De patria Tyrt. (ebd. 1842).

Tyrus, s. Tyros.

Tyrwhitt (Thyrwhitt), Thomas, geb. 1721 in London, war 1757 Untersecretär des Kriegsdepartements, 1761—67 Secretär im Unterhaus, 1784 mit Crocherode Inspector des Britischen Museums u. st. 19. Aug. 1786; er schr.: De Babrio, Lond. 1776, Auctar. dazu 1781, u. A. von Harleß, Erl. 1785; Conjecturae in Strabonem, Lond. 1783, u. A. von Harleß, Erl. 1788; Conjecturae in tragicos graecos, Oxf. 1821; gab heraus: Fragmenta Plutarchi, Lond. 1773; Orpheus de lapidibus, ebd. 1781; Isäus Oratio ad Meneclem, ebd. 1785; Chaucers Canterbury tales, ebd. 1798, 2 Bde., u. m. a. Die Poems supposed to have been written at Bristol (Lond. 1778) begleitete er mit Einleitung u. Anmerkungen.

Tysia (a. Geogr.), so v. w. Tisianus.

Tysmienice (Tysmenica), Stadt u. Bezirkshauptort im galizischen Kreise Stanislowo; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Dominicanerkloster, Saffianfabrik, Pferdehandel; 8000 Ew., unter welchen sich viele Armenier befinden.

Tysonsche Talgdrüsen, s. Littresche Drüsen.

Tyssätschnik (Tyssächtschnik, Tyssächtschenatschalnik, russ.), der Befehlshaber über 1000 Mann.

Tyssens, Peter, geb. 1625 in Antwerpen, Historienmaler aus der Niederländischen Schule, wurde 1661 Director der Akademie zu Antwerpen. Sein Hauptbild daselbst in der Jakobskirche, eine Himmelfahrt Mariä.

Tyssid-Elf, so v. w. Klara-Elf.

Tyssowice, Stadt, so v. w. Tyszowce.

Tyssowski, Johann, geb. 1817 in Lemberg, trat Anfangs als Literat, dann als Hofmeister u. Candidat der Rechtswissenschaft in Wien u. Lemberg, zuletzt als Secretär u. Güterverwalter zu Zassaw auf. Als Abgeordneter von Tarnow gehörte er zu den Häuptern der Verschworenen, welche sich im Januar 1846 in Krakau versammelten u. den Ausbruch der Empörung beschlossen. Obgleich anfänglich nicht in die Regierung gewählt, trat er doch

bald als Dictator auf, zeigte aber keine Entschlossenheit u. entwarf, statt zu handeln, Proclamationen u. schrieb Journalartikel (s. Krakau S. 760). Als das Unternehmen scheiterte, flüchtete er sich, wurde aber in Dresden verhaftet u. auf den Königstein gebracht, wo er das offenste Geständniß aller seiner Verbindungen ablegte. Auf die Versicherung den Boden Europas nie wieder zu betreten, wurde er nach Nordamerika gebracht; dort erhielt er eine öffentliche Anstellung in Washington u. starb hier im April 1857.

Tystrup, Ort im Amte Ripen in Jütland; davon der **Tystruparner Käse**, s. u. Käse S. 357.

Tyßkiewicz, 1) Graf Thaddäus, geb. den 3. April 1773 in Lithauen, trat 1791 unter Kosciuszko in die polnische Armee u. später unter General Dombrowskis polnischer Legion in französische Dienste. Bei Gründung des Herzogthums Warschau trat er zum zweiten Male, u. zwar als Oberst in polnische Dienste, führte 1812 eine Brigade nach Rußland u. wurde vom Kaiser Napoleon zum General ernannt, aber auf dem Rückzuge, am 24. Octbr., im Treffen bei Malo Jaroslawez gefangen. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Senator u. Castellan. 1830 nahm er an der Revolution Theil; die Ereignisse des Jahres 1831 führten ihn nach Frankreich, wo er blieb, bis er 1852 in Paris starb. 2) Vincenz, Graf T., geb. 1792 in Galizien; polnischer Militär seit 1809, Mitglied aller geheimen politischen Bündnisse seit 1814, saß schon 1825 acht Monate in Lemberg gefangen, ließ sich 1827 in Podolien nieder u. versuchte 1830 diese Provinz zu insurgiren (s. Polnischer Insurrectionskrieg S. 289), begab sich nach dem Mißlingen nach Galizien auf österreichisches Gebiet u von da, heimlich entweichend, nach Warschau, focht hier als General unter Chlapowski, wurde beim Einfall in Lithauen Präsident der Insurrectionsregierung u. flüchtete nach Warschaus Fall nach Sachsen, wo er sich längere Zeit in Leipzig aufhielt; er durfte 1832 auf seine Güter nach Galizien zurückkehren, mußte aber 1833 von Neuem fliehen u. ging nach Belgien. 3) Henrik Jurgewitsch, Graf T., geb. 1795, trat im Juni 1809 in das zweite Cavallerieregiment des damaligen Herzogthums Warschau u. machte die Schlachten von Mis, Smolensk u. andere mit; 1817 verließ er den Militärdienst als Major u. widmete sich der Verwaltung seiner im Kiewschen u. in Podolien belegenen Güter. 1823 wurde er zum Adelsmarschall des Lipowezischen Kreises u. 1826 zum Gouvernements-Adelsmarschall gewählt; seitdem immer von Neuem zu diesem Ehrenposten vom Kiewschen Adel berufen, bekleidete T. denselben bis an sein Lebensende u. erwarb sich um das Wohl sowohl der Gutsherren wie der Bauern hohe Verdienste; er starb am 26. Mai (7. Juni) 1855 in Kiew.

Tyszowce (Tyssowice, Tyßowice), Stadt im polnischen Gouvernement Lublin, an der Hulszwa; 2000 Ew.; war sonst der Hauptort eines eigenen Kreises, welcher zum Obwod Hrubieszow der Woiwodschaft Lublin gehörte.

Tything (Tithing, engl.), 1) eigentlich die Zehnzahl; 2) eine Gemeinschaft von 10 Menschen mit ihren Familien; war als der 10. Theil eines Hundred (s. d.) eine von Alfred dem Großen gemachte Volksabtheilung in England.

Tywan, Insel, so v. w. Formosa.

Tzaconia, so v. w. Braccio di Maina.

Tzako (ungar.), so v. w. Czakow.

Tzana, See in Habesch, wird bisweilen, obgleich fälschlich, auch Dembea (s. d.) genannt.

Tzang (Tschang), Provinz von Tibet, s. d.

Tzannen, so v. w. Makrones.

Tzapoteken (Zapoteken), Indianerstamm im mexicanischen Staate Oaxaca.

Tzapotlatenan, mexicanische Göttin der Arzneikunst, welcher man jährlich Menschenopfer brachte.

Tzarphand, so v. w. Sarepta.

Tzatrolaëli, ein schon unter Justinian erwähnter Ort im kaukasischen Lande der Osseten; lag im heutigen District Saperschethi des russischen Gouvernements Tiflis.

Tzawellas, Kitzos T., aus einer Suliotischen Familie stammend, betheiligte sich an den Freiheitskämpfen der Griechen von 1821 an u. wurde später vom Könige von Griechenland mit dem Range eines Generals bekleidet, dann verwaltete er im Jahre 1843 eine Zeit lang das Kriegsministerium. Als 1854 der Aufstand in Epirus ausbrach, nahm er seine Entlassung, um sich wieder an den Kämpfen gegen die Türken zu betheiligen, u. starb am 8. März 1855.

Tzchasti (Tschaoti), District der Provinz Innerkarthli, am Aragwifluß; fruchtbar, gut bewässert, mit Laub- u. Fruchtwäldern; Maisbau; gehört jetzt zur russischen Statthalterschaft Tiflis ob. Grusien; Einwohner wohlhabend u. industriös, treiben Handel.

Tzcheri, Stadt im georgischen Imerethi (jetzt russisches Gouvernement Tiflis), einst blühend; liegt fast in Ruinen.

Tzchmon, Marktflecken in Imerethi, am Dshedsho, jetzt zum russischen Gouvernement Tiflis gehörig; Handel u. Verkehr, Jahrmärkte, Stapelplatz für Vieh, Mais, Südfrüchte, Seide u. Baumwolle.

Tzchowmliew, türkischer Name für Schumla.

Tzchrasma (Tschrasmula), District in Innerkarthli (jetzt zum russischen Gouvernement Tiflis gehörig), am Ksanibach; von Georgiern bewohnt, sehr fruchtbar, namentlich reich an Südfrüchten, Baumwolle, Maulbeerplantagen.

Tzediissi, Dorf im russischen Gouvernement Kutaiß, am Dshedsho, welcher unfern von hier in den Rioni fällt; mit einem Bergwerke, wo Eisenerze gebrochen u. zu Ackergeräthschaften verarbeitet werden; Handel.

Tzelafea, die statt der Yezdegerdischen seit 1079 von den Persern angenommene Zeitrechnung.

Tzernebog, so v. w. Czernebog.

Tzetzes, 1) Johannes, griechischer Dichter u. Grammatiker, lebte um die Mitte des 12. Jahrh. zu Constantinopel u. schr.: Πιακά (welche in drei Abtheilungen, Antehomerica, Homerica u. Posthomeria zerfallen), herausgeg. von Schirach, Halle 1770; F. Jacobs, Lpz. 1793; J. Belker, Berl. 1816; Βίβλος ἱστορική, ein aus 12,661 politischen Versen bestehendes Werk über alle Fächer der Wissenschaft, abgetheilt in 13 Tausende, daher auch Χιλιάδες genannt, herausgeg. von Kießling, Lpz. 1826; Briefe, herausgeg. von Pressel, Tüb. 1851; Mythische, physische, moralische Allegorien (von F. Morell, Par. 1616, im 1. Bd. von Matranga's Anecdota gr., Rom 1850), über die Erziehung (in Jamben, mit den Chiliades herausgeg.); außerdem mehre grammatische Gedichte, Commentare zu griechischen Dichtern, so die Exegesis in Homeri Iliadem (herausgeg. von

G. Hermann mit Drakon, Lpz. 1812); Scholien zu Heſiodos (in den alten Ausgaben dieſes Dichters); zu Lykophrons Kaſſandra (herausgeg. von Chr. G. Müller, Lpz. 1811, 3 Bde.), zu Ariſtophanes, zu den Halieutika des Oppianos, zu den Kanones des Cl. Ptolemäos u. and. 2) Iſaak, Bruder des Vor., mit welchem er die Scholien zu Lykophron ſchrieb.

Tzimiſkes, ſo v. w. Zimiſkes, ſ. Johannes 7).

Tzimóva (Tſimova, Chimova), kleine Stadt im weſtlichen Lakonien, an der Oſtküſte des Meerbuſens von Koron. Es hieß im Alterthum Pyrrhichos u. war ehedem der Hauptort der Maina u. die Reſidenz ihrer Fürſten.

Tzintzontzan (Huitzitzila), Stadt im mexicaniſchen Staate Mechoacan, am See Patzcuaro; 2000 Ew., meiſt Indianer. War einſt Hauptſtadt des alten Reiches von Mechoacan.

Tzirkoli, griechiſch-ruſſiſches Bisthum in Karthli (Georgien); der dortige Biſchof heißt auf georgiſch Epiſkoposi Tzirkueli.

Tzitzimimes, böſe Geiſter von abſcheulicher Geſtalt in der Mexicaniſchen Mythologie.

Tzna (Zna), 1) Nebenfluß der Oka im ruſſiſchen Gouvernement Tambow; 2) Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Twer, bildet ein Glied des Kanals von Wyſchnij-Wolotſchok (ſ. d.).

Tzor, ſo v. w. Tyros.

Tzqualtzitela (Tzaal-tzitela), kaukaſiſcher Gebirgsfluß, fällt im ruſſiſchen Gouvernement Kutaïß in den Rioni.

Tzſcheeren, eine gelbgraue, galmeiiſche Erde, welche in Böhmen gefunden wird.

Tzſcherper, Meſſer, ſo v. w. Grubenzſcherper.

Tzſchirner, 1) Heinrich Gottlieb, geb. 14. Nov. 1778 in Mitweide, ſtudirte ſeit 1796 Theologie in Leipzig, habilitirte ſich 1800 in Wittenberg u. wurde Adjunct der philoſophiſchen Facultät; 1801 ging er als Amtsgehülfe ſeines Vaters nach Mitweide u. wurde daſelbſt Diakonus; 1805 kehrte er als Profeſſor der Theologie nach Wittenberg zurück, wurde 1809 Profeſſor u. Univerſitätsprediger in Leipzig, begleitete 1813 als Feldpropſt die ſächſiſche Heeresabtheilung unter dem Großherzog von Weimar bis zum Hauptquartier von Tournay; 1814 wurde er Archidiakonus an der Thomaskirche zu Leipzig u. Canonicus zu Zeitz, 1815 Paſtor an der Thomaskirche, Superintendent u. Aſſeſſor des Conſiſtoriums, 1818 Domherr zu Meißen u. ſt. 17. Febr. 1828 in Leipzig. Seine theologiſche Denkart war der ſupernaturale Rationalismus; berühmt machte er ſich beſ. als Apologet des Proteſtantismus u. als Prediger. Er ſchr.: Geſchichte der Apologetik, Lpz. 1805; Leben u. Ende merkwürdiger Selbſtmörder, Weißenf. 1805; Über den moraliſchen Indifferentismus, Lpz. 1805; De virtutum et vitiorum inter se cognatione, Wittenb. 1805; Fortſetzung der Kirchengeſchichte Schröckhs (ſ. d.); Joh. Matth. Schröckhs Leben, Lpz. 1812; Briefe veranlaßt durch Reinhards Geſtändniſſe, ebd. 1811; Über den Krieg (ein philoſophiſcher Verſuch), Lpz. 1815; Hallers Übertritt zur Katholiſchen Kirche, ebd. 1821; Proteſtantismus u. Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik, ebd. 1822 (in mehre Sprachen überſetzt); Die Gefahr einer deutſchen Revolution, ebd. 1823; Das Reactionsſyſtem, ebd. 1824, u. a.; Sammlung von Predigten, ebd. 1812—16, 2 Thle., dazu kamen noch 4 Thle., 1828—29 von Goldhorn herausgeg.; er war auch Mitherausgeber des Repertoriums für empiriſche Pſychologie, 1802, des Archivs für alte u. neue Kirchengeſchichte, des Kirchenhiſtoriſchen Archivs, der Analekten für das Studium der exegetiſchen u. ſyſtematiſchen Theologie. Aus ſeinem Nachlaß gab heraus Niedner: Der Fall des Heidenthums, Lpz. 1829, 1. Bd.; Haſe, Vorleſungen über die chriſtliche Glaubenslehre, ebd. 1829; Krug, Briefe eines Deutſchen an Chateaubriand, Lamennais u. And., 1828; Goldhorn, Opuscula academica, 1829. Vgl. Tittmann, Memoria T., Lpz. 1828; Goldhorn, Mittheilungen aus T-s letzten Amts- u. Lebensjahren, ebd. 1828; Pölitz, Abriß ſeines Lebens, ebd. 1828; Krug, T-s Denkmal, ebd. 1828. 2) Samuel Erdmann (nicht mit dem Vor. verwandt), geb. 1812 in Bautzen, ſtudirte in Leipzig die Rechte, wurde in ſeiner Vaterſtadt Advocat, gehörte als Ständemitglied 1848 u. 49 zur äußerſten Linken u. war in letzter Verſammlung Vicepräſident der Zweiten Kammer. Nachdem am 28. April 1849 die Kammern aufgelöſt worden waren, unternahm er in Sachſen eine Agitationsreiſe. Zurückgekehrt nach Dresden, wurde er Anfangs Mai mit Tod u. Heubner Mitglied der Proviſoriſchen Regierung (ſ. u. Sachſen S. 693), betheiligte ſich lebhaft beim Dresdner Aufſtande u. flüchtete, nach Bezwingung deſſelben, nach der Schweiz u., hier ausgewieſen, nach Amerika.

Tzſchockel (Bergb.), ſ. Tſchockel.

Tzſchucke, K. Heinrich, geb. 1746 in Oſchatz, war früher Rector in Lübben, wurde 1776 Lehrer u. 1789 Conrector in Meißen u. ſt. 1813; er ſchr.: Logica Jesu ex N. T., Lpz. 1780; Commentarius logico-rhetoricus de sermonibus Jesu, ebd. 1781; gab mehre der Auctores latini minores in der Leipziger Sammlung, auch den Eutropius, Lpz. 1796, heraus u. ſetzte den von Siebenkees herausgegebenen Strabo (ſ. d.) fort.

Tzui, Fluß, ſo v. w. Zui.

Tzurúlon, feſte Stadt im Innern von Thracien; j. Tſchurlu. Hier ſchlug 1090 der griechiſche Kaiſer Alexis die Petſchenegen; 1240 wurde die von dem griechiſchen Kaiſer Vatazes eroberte Stadt wieder von Balduin II. eingenommen.

Tzutzi, Name der georgiſchen Chriſten in Perſien.

Tzymbe, feſtes Schloß unweit Gallipoli; wurde 1356 von den Osmanen unter Solyman erobert u. von hier aus begannen dieſelben ihre Eroberungen auf europäiſchem Boden.

U.

U, u, 1) als Buchſtab, im deutſchen Alphabet der 21. u. der 5. der Vocale; im Lateiniſchen, wo eigentlich zwiſchen u (dem Vocal) u. v (dem Conſonanten) kein Unterſchied war, ſchrieb man für beides v od. u, u. die letztere Form wurde erſt ſeit dem 16. Jahrh. von den niederländiſchen Philologen für den Vocal zum Unterſchied von v feſtgeſtellt. Auch im Deutſchen wurden v u. u für einander geſetzt, höchſtens mit dem Unterſchied, daß v im Anfang, u in der Mitte der Wörter gebraucht

wurde; im Griechischen der aus o u. v zusammengesetzte Laut ou (früher auch verbunden u geschrieben). Die Aussprache des deutschen u ist bald geschärft (Luchs, Sucht), bald gedehnt (Ur, lugen); 2) als Zahlzeichen: a) im Lateinischen, s. u. V; b) in der Rubricirung = 20; c) (Buchh.), U = 20 Thlr., u = 20 gGr.; 3) als Abkürzung: a) auf römischen Münzen, Inschriften ꝛc., s. u. V; b) auf französischen Münzen bedeutet es den Münzort Pau; 4) chemisches Zeichen für Uran.

Ü, Umlaut der deutschen Sprache von u, welcher bald gedehnt (Hüter, Stühle, Mühle ꝛc.), bald geschärft (Flüsse, Nüsse, Küche ꝛc.) gesprochen wird.

Ua-Bhinn, so v. w. Fingalshöhle.

Uadan, Oase, so v. w. El Hoden.

Uahuga, Insel der nordwestlichen Gruppe (Washingtoninseln) des Mendanaarchipels, ist fast kreisrund, gut bewachsen u. zählt 300 Ew.

Ualan, die östlichste Insel des Carolinenarchipels, hat 23 QM., fruchtbaren Boden mit üppiger Vegetation u. 2000 Ew.

Ualo, Reich, so v. w. Wallo.

Uapes, Nebenfluß des Rio Negro in der brasilianischen Provinz Amazonas.

Uapõa, die südlichste Insel in der Nordwestgruppe des Mendana-Archipels, hat üppige Vegetation, viele seltsam geformte Pils (bis zur Höhe von 3500 Fuß) u. 500 Ew., welche schon von Cook als die freundlichsten Bewohner des ganzen Archipels gerühmt werden.

Uära, Fluß im russischen Gouvernement Jaroslaw in den Kreisen Poschechon u. Rybinsk, fällt in die Schelsna.

Uaran, Eidechse, so v. w. Waran.

Uaupes, Volk, s. u. Ucayuanas.

Uautes, See mit Insel in der brasilianischen Provinz Amazonas, unweit des Einflusses des Madeira (dessen westlicher Arm durch ihn geht) in den Amazonenfluß.

Uba, Fluß im russischen Gouvernement Tomsk, fällt bei dem Fort Ubinskoi in den Irtysch; an ihm liegt, näher seiner Quelle, in gebirgiger Gegend der Flecken Ubinskaja Saschtschita. Nach dem U. u. Alei ist das Gebirge Uba-Alei in demselben Gouvernement benannt; es bildet ein eigenes Bergrevier mit vielen gangbaren Gruben u. verlassenen Schürfen; bes. Bau auf Kupfer u. Eisen.

Ubagan, Steppenfluß in der Kirgisensteppe.

Ubaby (ubay, ubai), 1) Fluß in der Provinz Cochabamba des südamerikanischen Staates Bolivia; 2) See daselbst.

Ubald, so v. w. Hugbald.

Ubaldini, Octavio, geb. gegen 1210 in Florenz; war Archidiakonus am Dom in Bologna u. dann Caplan bei Gregor IX., wurde 1240 Bischof von Bologna u. 1244 Cardinal, aber von Innocenz IV. entsetzt, da er in den Kämpfen der Ghibellinen u. Guelfen den Kaiser unterstützte; bei Gregor X. stand er wieder in Ansehen u. st. 1272.

Ubaldis, de, s. Baldus 1).

Ubaldo, mehre Herzöge von Urbino, s. d. (Gesch.).

Ubasechen, ein Stamm der Tscherkessen.

Ubay, Fluß, so v. w. Ubaby.

Ubaye, linker Nebenfluß der Durance im französischen Departement Niederalpen.

Ubbo Philipps (Philippi), geb. in Leuwarden, wurde Priester daselbst, trennte sich aber mit seinem Bruder Dirk Philipps, weil sie das Papstthum für verderbt hielten, von der Kirche u. schloß sich seit 1533 den Wiedertäufern an u. stiftete die mildere Secte derselben, welche nach ihm Ubbonisten hieß, s. u. Wiedertäufer; er st. 1568. Vgl. H. Chr. Burgmann, De Ubbone Philippi et Ubbonitis, Rostock 1733.

Ubeda, 1) Stadt in der spanischen Provinz Jaën (Andalusien); hat festes Castell, 11 Kirchen, 8 Klöster, Hospital, fertigt Tücher, Leder, Seife, treibt Feigenbau, handelt mit Wein, Öl ꝛc.; 16,000 Ew.; dabei Stutereien. U. war zur Zeit der Mauren eine blühende Stadt. Hier 1210 Niederlage des Königs Muhammed von Marokko durch die vereinigten Könige von Navarra u. Castilien; 2) Fluß im russischen Gouvernement Tschernigow, fällt in die Desna.

Übel (Malum), Alles das, was entweder unmittelbar der Empfindung unangenehm u. schmerzlich ist, od. mittelbar den Begehrungen, Zwecken u. Thätigkeiten des Menschen hemmend u. verderblich entgegentritt, als ein Hinderniß seines Glückes u. Wohlbefindens sich fühlbar macht. Bei der Abhängigkeit des Menschen von allgemeinen Naturgesetzen u. Naturereignissen, bei der Vielförmigkeit u. Veränderlichkeit seiner Begehrungen u. Bedürfnisse, bei der Mannigfaltigkeit seiner möglichen Zwecke u. Bestrebungen können die Ü., mit denen er zu kämpfen hat, der Art u. dem Grade nach höchst verschieden sein. Manche Ü. werden naturgemäß als solche empfunden, andere erscheinen als solche erst im Gegensatze zu ungezügelten Begierden, noch andere sind geradezu Folgen des menschlichen Handelns. Obwohl daher der Begriff des Ü-s immer relativ ist, so unterscheidet man doch demgemäß wirkliche u. eingebildete, unverschuldete u. verschuldete Ü. Mit Rücksicht theils auf die Ursachen eines Ü-s, theils auf das Gebiet, welchem sie angehören, unterscheidet man ferner physische Ü., welche als Wirkungen von Naturkräften, die sich der Beherrschung durch den Menschen entziehen, die natürliche, leibliche Seite seines Daseins als eines sinnlich empfindenden u. bedürfenden Wesens treffen; u. moralische Ü., d. i. theils das Böse, die Sünde, theils die Folgen des unsittlichen Handelns. In so fern eine große Menge der Veranlassungen des letzteren in den gesellschaftlichen Verhältnissen der Menschen liegen u., auch abgesehen von eigentlicher Unsittlichkeit, die vielfach verschlungenen Beziehungen des gesellschaftlichen Verkehrs nicht für Alle gleich vortheilhafte, sondern für Viele auch drückende u. schädliche Wirkungen ausüben, welche sich möglicherweise über ganze Klassen der Mitglieder der Gesellschaft erstrecken, entstehen sociale Ü., welche auch da, wo sie als Folge nicht eines Mangels an sittlicher Energie u. Besonnenheit, sondern eines entweder positiv unsittlichen, od. eines zur rechten Zeit unterlassenen od. nicht richtig fortgesetzten sittlichen Handelns eintreten, oft mit der Gewalt eines Naturgesetzes wirken u. mit welchen der Kampf um so schwieriger wird, je tiefer eingewurzelt u. je weiter verbreitet sie sind. Gleichwohl sind viele sociale Ü. vermeidlich u. heilbar, ebenso wie körperliche Krankheiten; u. selbst die physischen Ü. können um so mehr verringert werden, je mehr der Mensch lernt die Naturkräfte wenigstens innerhalb gewisser Grenzen zu beherrschen, die Naturgesetze seinen Zwecken u. Bedürfnissen dienstbar zu machen u. ihren schäd-

lichen Einflüssen vorzubauen. Für die religiöse Weltansicht ist das Vorhandensein des physischen u. moralischen Ü-s von jeher ein Problem gewesen; über die Versuche dasselbe namentlich mit der Güte u. Weisheit Gottes zu vereinigen, s. Theodicee.

Übelbach, Marktflecken im Bezirk Frohnleiten des steyerischen Kreises Gratz, am Haselbach; Sensenfabriken, Papierfabrik, Pulverstampfe, Steinbrüche; 900 Ew.; dabei Schloß Waldstein.

Übelberg, 2200 Fuß hoher Berg des Thüringerwaldes bei Reinhardsbrunn im Herzogthum Gotha, mit berühmter Aussicht.

Übelinia (Ue. *Hochst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophyllaceae; einzige Art: Ue. abyssinica.

Übelkeit (Nausea), eigenthümliches, in der Regel mit Ekel u. Neigung zum Erbrechen verbundenes Gefühl in der Herzgrube, bald von einer Affection der Magennerven ursprünglich ausgehend u. dann Begleiter der meisten Magenleiden, bald sympathisch von Leiden anderer Theile, bes. des Unterleibes, des Kopfes ꝛc. entstehend, selten überhaupt als selbständiges Übel erscheinend u. daher auch in seiner Behandlung die Hauptrücksicht auf die es erzeugenden Krankheitszustände fordernd.

Übelklang, 1) der schon an sich selbst das Ohr unangenehm berührende Klang eines Dinges; 2) das Nichtzusammenstimmen zweier od. mehrer gleichzeitiger od. bald auf einander folgender Töne.

Übellaut, so v. w. Kakophonie 2).

Übelli von Siegburg, eine aus Bergamo u. Brescia in der Lombardei herstammende, zu Ende des 16. Jahrh. nach Deutschland gekommene Familie, wurde 1772 in den Freiherrenstand erhoben, ist im böhmischen Kreise Beraun begütert u. hat zum gegenwärtigen Chef: Freiherrn Wenzel, geb. 1798, ist Präsident des Landesgerichts in Brünn.

Übelstand, 1) was der Tauglichkeit u. Brauchbarkeit einer Sache od. der leichten, zweckmäßigen u. sicheren Ausführung einer Arbeit od. eines Geschäftes hindernd entgegentritt; 2) was den Regeln der Schönheit u. Kunst od. den Vorschriften der Moral zuwider ist.

Übelthat, jede That, durch welche das Recht u. das Wohlsein Anderer wesentlich verletzt wird.

Überabo, so v. w. Oberabo.

Überäcker (Beistücke, walzende Güter, Umländerei, Urlosgut), Äcker, welche bei einem Bauerngut über den geschlossenen Bestand des Gutes vorhanden sind u. daher nicht dem Colonatrecht folgen.

Überackern, 1) ein Feld noch einmal pflügen; 2) flach ackern.

Überall! Überall! (Seew.), so v. w. Alle Hände hoch.

Überärmel, Ärmel von grobem Stoffe, welche vom Handgelenke bis über den Ellenbogen reichen u. welche man bei verschiedenen Arbeiten anlegt, um die Ärmel des Kleidungsstückes nicht zu beschmutzen.

Überbau, 1) der obere Theil eines gewöhnlich in Fachwerk ausgeführten Gebäudes, in so fern er über einen unteren Theil hervorragt. Auf diese Art mit vortretenden Stockwerken gebaute Häuser waren sonst, bes. in Norddeutschland (Halberstadt, Frankfurt ꝛc.) sehr gewöhnlich; 2) leichtes Gebäude od. Dach, welches zum Schutze eines darunter errichteten Gegenstandes, z. B. eines Kellers, einer Maschine, eines Schachtes dient.

Überbein (Ganglion), kleine, meist runde, etwas harte, elastische Geschwulst, welche in der Nähe von Gelenken u. Sehnenscheiden, am häufigsten auf der Rückenfläche der Hände, seltener der Füße entsteht, von der Größe einer Haselnuß bis zu der einer Wallnuß. Es entsteht entweder durch Ausdehnung von Sehnenscheiden, od. Zerreißung derselben, od. Neubildung od. aus Schleimbälgen. In der Regel ist die Geschwulst schmerzlos u. nur bei allmäliger Zunahme macht sie zuweilen Störung in der Function des Gliedes durch äußeren Druck, entzündet sich u. erregt dann oft heftige, sich dem ganzen Gliede mittheilende Schmerzen. Untersucht man ein Ü. anatomisch, so findet man einen eigenen flechsigen, eine eiweißartige Flüssigkeit enthaltenden Sack. Die häufigste Veranlassung ist mechanische Gewaltthätigkeit, bisweilen auch innere krankhafte Dispositionen; bei Frauenzimmern bes. Anstrengungen der Hand, z. B. beim Waschen. Zur Beseitigung der Ü-e hat man heftigen Druck, selbst einen Schlag mit einem hölzernen Hammer darauf angewendet, um den Sack zu zerreißen u. die Flüssigkeit durch Aufsaugen zu entfernen. Doch haben diese Mittel oft heftige Entzündung zur Folge. Ist das Ü. noch neu, so wendet man Einreibungen von flüchtigen, die Aufsaugung befördernden Mitteln, zertheilende Pflaster ꝛc. an, hilft das nichts, so ist es am besten, das Ü. mittelst eines Einstichs subcutan, so daß der Hautstich u. der in der Geschwulst von einander entfernt liegen u. der Lufteintritt verhütet wird, zu öffnen, die Flüssigkeit zu entleeren u. die Wiedererzeugung durch Druck zu verhindern. Im äußersten Fall muß das Ü. exstirpirt werden.

Überbildung, diejenige falsche Art der Bildung (s. d. a), welche den Zweck derselben überschreitet. Ihr Begriff ist daher relativ; wo man ihn ohne Beziehung auf bestimmte Stellungen u. Aufgaben im Leben anwendet, bezeichnet man dadurch eine unrichtige Bildung, welche gegen die Erfordernisse u. den Inhalt der wahren Bildung in Folge einer übermäßigen Verfeinerung gleichgültig wird. Überbildete Individuen, Völker u. Zeitalter sind in der Regel eitel, genußsüchtig u. kraftlos.

Überbinden, bei der Bekleidung einer Brustwehr mit Faschinen, diese so anlegen, daß die obere nach Art der Ziegelsteine bei Mauern auf zwei unteren liegt.

Überbläsig, wenn eine Pfeife in einen höheren Ton überbläst, als es ihrer Größe nach der Fall sein sollte; bisweilen ist es Fehler einer Pfeife, bei der Flöte traverse u. Quintatön ist es absichtlich.

Überblatt, so v. w. Oberleder.

Überblatten, zwei Stücken Bauholz, welche sich rechtwinkelig od. schräg überkreuzen sollen, so tief ausschneiden, daß sie zusammengefügt, bündig mit einander sind, d. h. nur die Dicke eines einzelnen Holzes haben (bündige Überblattung).

Überbrennen, das Silber über den gewöhnlichen Grad der Feine brennen; daher **überbrand**, Brandsilber von übergewöhnlichem Silbergehalt.

Überbrochen Feld, ein völlig u. bis an die Markscheide abgebautes Gebiet einer Gewerkschaft.

Überbromsäure, BrO_7, eine der Überchlorsäure

analoge Säure; ihre Existenz ist noch nicht sicher erwiesen.

Überbruck von Rodenstein, das Geschlecht derer von Rodenstein war in der Pfalz begütert (s. Rodenstein) u. nach dessen Aussterben kamen 1671 seine Besitzungen zumeist an die von Überbruck, welche dann den Namen Rodenstein zu dem ihrigen fügten u. 1732 mit dem Prädicat Edle von Rodenstein von dem Kaiser in den Ritterstand erhoben wurden; jetziger Chef ist Freiherr August, Sohn des 1857 verstorbenen Freiherrn Heinrich, geb. 1801.

Überbrücken, 1) über einen Fluß eine Brücke schlagen; 2) Moräste u. sumpfige Gegenden mit Faschinen ausfüllen u. Knüppel od. Breter darauf legen, damit man sie passiren kann; 3) Graben u. Sieltiefe mit Unterlegern u. Bretern belegen.

Überchloräther, $C_4\,Cl_5\,O$, das Endproduct der Einwirkung von Chlor auf Äthyläther; es bildet sich durch Zersetzung des Oxychloracetyls durch Chlor unter Mitwirkung des Sonnenlichts, ist fest, krystallinisch, schmilzt bei 69°, siedet noch nicht bei 180°; hat große Neigung in Chloralbehyd u. in Kohlensesquichlorür zu zerfallen: $2\,C_4\,Cl_5\,O = C_4\,Cl_4\,O_2 + C_4\,O_6$.

Überchlorsäure, s. u. Chlor S. 58.

Überchromsäure, s. u. Chrom S. 119.

Über das Zeug fallen, von dem Hirsche, über dasselbe springen.

Überdeck (Schiffsb.), s. u. Verdeck.

Überdeich, so v. w. Kesseldeich.

Über dem Winde sein, so segeln, daß man zwischen einem anderen Schiffe u. dem Winde ist, also den Wind früher bekommt, als das andere Fahrzeug; bes. bei Seetreffen sehr vortheilhaft.

Über den Arm (über die Hand) arbeiten, beim Gewinnen des Gesteins so arbeiten, daß man das Bergeisen gegen die rechte Hand gerichtet an das Gestein setzt u. den Schlag mit dem Fäustel über den linken Arm gegen die rechte Seite führt.

Überdenken, s. Nachdenken.

Überdollen (Aufdollen), Verbindung zweier ungeschwächt über einander gelegter Hölzer mittelst hölzerner Nägel (Dollen).

Überdrehen, Zeug od. Tuch mittelst eines Haspels aus einem Farbenkessel in den anderen winden.

Überdreschen (Vorscheln), das Getreide nur ein Mal dreschen, so daß nur die reifsten Samenkörner herausfallen, wie man dies bisweilen zu Gewinnung des Samengetreides zu thun pflegt.

Überdruck, 1) s. u. Lithographie II. A) d); 2) die Größe, um welche der von einem Gase, Dampfe od einer anderen Flüssigkeit auf die eine Seite einer Gefäßwand, eines Kolbens ꝛc. ausgeübte Druck den auf die andere Seite der Gefäßwand od. des Kolbens ausgeübten Druck übertrifft; bes. auch die Größe, um welche die Spannung des Dampfes od Gases den Druck einer Atmosphäre übertrifft.

Überdruß, das Gefühl des Widerwillens, welches uns ein Gegenstand einflößt, für welchen wir, in der Regel in Folge oftmaliger Wiederholung, das Interesse verloren haben (s. Langeweile).

Überdüngen, 1) (Kopfdüngung), so v. w. Obenauf düngen, den Dünger über die Saat streuen. Animalischer Dünger wird im Winter bei starkem Frost auf die Saaten gefahren, sogleich gestreut u. im Frühjahr noch vor der Vegetation wieder abgerecht; Compost u. mineralischer Dünger, welche häufiger als Stallmist zum Ü. angewendet werden, streut man im Herbst od. Frühjahr kurz vor einem nahen Regen aus; 2) zu stark düngen, daß davon Lagerung des Getreides zu befürchten ist.

Übereck, in der Richtung einer Diagonallinie. **übereck getheilt**, in der Heraldik, von Hörnern u. Flügeln, wenn der rechte oben, der linke unten u. der linke oben u. der rechte unten dieselbe Tinctur haben. Man gebraucht diese Farbenvertheilung bes. dann, wenn auf dem Oberwappen eines vierfeldigen Schildes Farben u. Bilder wiederholt werden sollen.

Übereilung, 1) die allzugroße Schnelligkeit im Urtheilen od. Handeln, welche aus Mangel an Überlegung, zu welcher man sich keine Zeit gelassen hat, zu Irrthümern u. falschen Maßregeln führt; daher **Übereilungssünde**, s. u. Sünde 2) d); 2) s. u. Hirschfährte h).

Übereinander blatten, so v. w. Überblatten.

Übereinanderstellung, 1) ü. der Säulen, s. u. Säule 2) C); 2) (Her.), über einander stellt man Figuren eines Schildes, wenn sie zu breit sind, um neben einander gestellt zu werden. Werden mehre über einander gestellt, so stehen sie entweder an der rechten od. linken Seite, od. auf der Pfahlstelle, od. auch schrägrechts u. schräglinks, was Alles angegeben werden muß.

Übereinkunft, die nach vorausgegangener Rücksprache erfolgte gegenseitige bestimmte Willenserklärung, daß etwas geschehen od. der zu Folge Rechte abgetreten od. übernommen werden sollen.

Übereinstimmung, ist das Verhältniß mehrer Objecte, vermöge deren eins das andere nicht aufhebt, in keinem Gegensatze zu demselben steht. Daher **übereinstimmende Begriffe** solche, welche entweder gleiche Merkmale haben od., weil sie disparat sind, mit einander verknüpft werden können; **übereinstimmende Figuren** solche, welche gleiche geometrische Verhältnisse enthalten; **übereinstimmende Farben, Töne** ꝛc. solche, welche mit einander verknüpft einen wohlgefälligen Eindruck hervorrufen; vgl. Harmonie.

Überfahren, 1) ein Feld u. dgl. mit dahin gefahrener Erde bedecken; 2) einen Gang, mit der Arbeit durch denselben gehen od. auch über ihn hinweg; mit Örtern u. Strecken überfahren, mit einem Stollort od. einer Strecke durch den Gang gehen; mit Querschlag überfahren, aus einem Hauptgange seitwärts Örter treiben u. dadurch zu einem Gange gelangen.

Überfahrt, 1) das Recht über eines Anderen Grundstück zu fahren (Trajectus jus); 2) der Ort, wo man über einen Fluß, über ein Wasser, über einen Deich zu fahren pflegt. Daher **Überfahrtsanstalten**, so v. w. Trajectanstalten.

Überfall, 1) der unerwartete u. deshalb oft einen günstigen Erfolg bringende Angriff einer feindlichen Stellung, einer Festung, od. irgend eines Postens. Die dazu bestimmten Truppen versammeln u. nähern sich dem zu überfallenden Orte in möglichster Stille, gewöhnlich in der frühesten Morgenstunde, geschlossen u. ohne Avantgarde, so daß sie die feindlichen Außenposten aufheben, od. dieselben rasch verfolgend, mit ihnen zugleich in das Lager,

die Verschanzung od. Stadt eindringen u. den Feind überwältigen, ehe er zu einer geordneten u. kräftigen Gegenwehr Zeit gewinnt. Das Gelingen der Überfälle kommt viel mehr bei kleineren als bei größeren Abtheilungen vor. 2) (**Überfallwehr**), s. u. Wehr; auch wohl eine niedrige Stelle an einem Damme, über welche bei starkem Anschwellen des Flusses od. Grabens das überflüssige Wasser abfließt; 3) bei Chausseen so v. w. Mulde 4), vgl. Chaussee S. 889; 4) ein Theil des Werks einer Repetiruhr, s. d.

Überfalldeich, so v. w. Sommerdeich.

Überfallen, 1) über einen Gegenstand hinweggehen, bes. vom Wasser; 2) vom Wilde, wenn es über das Jagdzeug od. über Vermachungen springt; 3) einen Gegenstand erreichen od. ergreifen, bes. wenn es unerwartet u. schnell geschieht; 4) s. Überfall 1).

Überfällig, ein Wechsel, wenn schon einige Zeit über den Zahlungstag verstrichen ist; eben so von Zinsen u. anderen Zahlungen zu einer bestimmten Frist.

Überfallschutz, s. u. Schutzbret 1).

Überfallwehr, s. u. Wehr.

Überfalzen, 1) einen Gegenstand an seinem ganzen Umfange mit einem Falze versehen; 2) zwei Holzstücke durch Zapfen u. Nut verbinden.

Überfangglas, ein farbiges, mit farblosem od. andersfarbigem Glase überzogenes, gleichsam plattirtes Glas. Man stellt dasselbe deshalb her, weil manche Farben, z. B. das Rubinroth durch Kupfer in dicken Schichten ganz schwarz aussehen u. nur in sehr dünnen ihre Schönheit zeigen, theils auch nur deshalb, um durch entsprechend tiefes Einschleifen u. Bloßlegen der unteren Schichten eine farbige Zeichnung od. sonstige Verzierungen hervorzubringen. Man hat drei Methoden zur Herstellung von Ü. a) Man taucht die Pfeife erst in flüssiges farbiges Glas, bläst etwas auf, taucht dann in farbloses Glas u. bläst nun die beiden verschmolzenen Schichten weiter aus; od. man überzieht umgekehrt farbloses Glas mit farbigem; b) (Böhmische Methode), man fertigt aus farbigem Glas starke Stäbe (Zapfen), schneidet beim Gebrauche hinreichend große Stücke ab, befestigt letztere am Hefteisen, läßt sie im Feuer völlig erweichen u. klebt sie an die bereits an der Pfeife befindliche farblose Glasmasse an; dann schlägt man das Hefteisen ab, streicht das farbige Glas so gleichmäßig als möglich (damit nicht dunkle Stellen entstehen) über das farblose aus u. bläst dann beides zusammen weiter aus. c) (Englische Methode), man bläst von farbigem Glas eine länglich kugelförmige Hülle, schneidet sie bei der Pfeife ab, befestigt sie, die Öffnung nach oben, in einem Gestell auf dem Fußboden, u. bläst nun das jetzt an der Pfeife gesammelte farblose Glas in der Hülle aus, so daß es sich innig daran schmiegt u. die beiden Schichten nach dem Wiederanwärmen völlig verschmolzen u. weiter ausgeblasen werden können.

Überfeld, J. W., geb. 1659 im Westfälischen, Kaufmann, rühmte sich Visionen gehabt zu haben u. verband sich zuletzt mit Fr. Breckling (s. d.). Er war Mitglied der Engelsbrüderschaft u. stiftete 1701 zu Leyden eine Gemeinde derselben, in welcher er so angesehen war, daß er der Holländische Engel genannt wurde. Er starb 1731 u. gab heraus Gichtels Werke (Leyd. 1722, 8 Bde.) u. J. Böhms Schriften (1730, 5 Bde.).

Überflügeln, bei einem Angriff die feindliche Front mit einem Theile der diesseitigen Front überragen, um den Feind in Flanke u. Front zu nehmen. Das Ü. kam bes. bei der Linearstellung vor, wird aber noch jetzt bei Cavalleriegefechten häufig angewendet. Oft geschieht es, daß der diesseitige eine Flügel überflügelt, der andere aber vom Gegner überflügelt wird, denn Überflügelungen mit beiden Flügeln kommen nur bei bedeutender Übermacht vor. Überflügelungen setzt man meist ein Versagen des überflügelten Flügels entgegen.

Überfluß, 1) ein größeres Maß, ein größerer Vorrath von einer Sache, als man zu einer Absicht braucht; 2) eine größere Menge zeitlicher Güter, als man zur Nothdurft u. Bequemlichkeit braucht; 3) alles was unnöthig od. unnützlich ist.

Überflüssige Zahl, heißt die Zahl, welche kleiner als die Summe aller Zahlen ist, durch welche sie sich völlig dividiren läßt. So z. B. läßt sich 12 durch 1, 2, 3, 4, 6 dividiren; aber 12 ist kleiner als (1 + 2 + 3 + 4 + 6), d. h. 12 ist kleiner als 16, mithin 12 eine Ü. Z.

Überfracht, das Gewicht der Dinge, welche man außer den gestatteten noch auf einem Wagen od. Schiffe mit sich nimmt u. wofür besonderes Frachtgeld bezahlt werden muß.

Überfruchtung, s. u. Superfötation.

Überführen, 1) jemand mittelst eines Fuhrwerks, Fahrzeugs od. durch Leitung an einen jenseitigen Ort bringen; 2) jemanden durch unleugbare Beweisgründe zum Geständnisse einer, wegen ihrer Widergesetzlichkeit geläugneten Handlung bringen; 3) **einen Markt überführen**, zu viel Waare auf den Platz bringen.

Überführungsstücke (Überweisungsstücke, Beweisstücke), Gegenstände, welche auf ein zur Untersuchung gelangtes Verbrechen Bezug haben u. zur Überweisung des Angeschuldigten dienen können. Hiernach gehören zu denselben bes. die Gegenstände, welche das Object des Verbrechens bilden od. von demselben herrühren, z. B. die verfälschte Urkunde, ferner die Gegenstände, welche durch das Verbrechen erzeugt wurden, z. B. das falsche Geld; die Werkzeuge, womit das Verbrechen verübt wurde, z. B. das Mordinstrument, die Diebesschlüssel, so wie die Gegenstände, welche auf eine bestimmte Person als Thäter hinweisen, z. B. die blutigen Kleider des Angeschuldigten ꝛc. Es ist die Aufgabe der Gerichtspolizei die vorhandenen Ü. zu erforschen, zu sammeln u. in möglichst unversehrtem Zustande dem Gerichte zu überliefern. Bei Inaugenscheinnahmen, Haussuchungen ꝛc. hat der Richter selbst alle die in diese Kategorie gehörenden Gegenstände an sich zu nehmen. Die Ü. werden bei dem Gerichte aufbewahrt u. während der Untersuchung zur Überführung des Angeschuldigten benutzt, nachdem ihre Identität nöthigenfalls durch den Beschädigten od. Zeugen festgestellt worden ist. Beim mündlichen Schlußverfahren werden sie in den Sitzungssaal des Gerichtes gebracht u. den Richtern, Zeugen u. dem Angeschuldigten zur Schau gebracht.

Überfutter, das äußerste Gehäuse einer drei- od. dreigehäusigen Uhr, bes. wenn es mit Fischhaut, Schildkrot u. dgl. belegt ist.

Überfüttern (überfressen), ist ein Überladen des Magens mit Futterstoffen u. in Folge dessen Angel

an Freßlust; Hunger, Klystiere, Glaubersalz, bittere Mittel sind dagegen anzuwenden.

Übergabe, 1) (Traditio), in privatrechtlicher Beziehung die Übertragung des Besitzes einer Sache von dem bisherigen Inhaber derselben auf einen Andern. Dieselbe kann entweder blos als ein Act des Besitzerwerbes vorkommen, od. auch als ein Act der Übertragung des Eigenthums. Im letztern Falle wird erfordert, daß eine Übergabe auch in der Absicht Eigenthum zu übertragen u. zu erwerben erfolge u. daß diese Absicht in einem Rechtsgeschäft (Justa causa traditionis) erkennbar hervortrete; ferner, daß der Übergebende (Tradent) auch an dem zu übergebenden Gegenstande selbst Eigenthum habe u. die Fähigkeit dasselbe zu veräußern besitze, sowie daß damit auch die Fähigkeit u. der Wille des Empfängers Eigenthum entweder für sich od. einen Andern zu erwerben zusammentreffe. Doch gibt es mehre Ausnahmsfälle, in welchen auch die von einem Nichteigenthümer vorgenommene Übergabe sofort dem Erwerber das Eigenthum verleiht. Dahin gehört, wenn demselben gesetzlich die Befugniß zur Veräußerung zusteht, z. B. dem Pfandgläubiger, wenn er den Eigenthümer zu vertreten berechtigt ist, wie der Vormund, Bevollmächtigte ꝛc.; wenn der Fiscus, Regent od. dessen Gemahlin eine fremde Sache als ihnen gehörig veräußert; der bisherige Eigenthümer hat solchenfalls gemeinrechtlich nur eine auf den Zeitraum von vier Jahren beschränkte Entschädigungsklage gegen den Veräußerer. Durch einen unterlaufenden Irrthum wird die Wirksamkeit der Ü. gehemmt. Beabsichtigt z. B. der Tradent einem Andern als dem Empfänger zu übergeben, so geht das Eigenthum nicht über; ebensowenig, wenn der Empfänger glaubt eine andere Sache zu empfangen als diejenige, welche ihm wirklich übergeben wird. Fand aber der Irrthum in Beziehung auf das zu Grunde liegende Rechtsgeschäft statt, so ist zu unterscheiden, ob die beiderseitigen Meinungen des Tradenten u. Empfängers auf solche Rechtsgeschäfte gingen, von denen nur das eine, nicht aber das andere Eigenthumsübertragung bezweckte. Nur im letzteren Falle bewirkt der Irrthum, daß eine Eigenthumsübertragung nicht stattfindet. Für den eigentlichen Act der Ü. endlich genügt es nach gemeinem Rechte, wenn derselbe sich äußerlich als einen solchen darstellt, daß der Empfänger der Sache wirklich u. vollständig die physische Gewalt über die Sache erhält. Bei beweglichen Sachen geschieht dies gewöhnlich durch körperliche Berührung; allein nothwendig ist dieselbe deshalb nicht, da das Resultat der factischen Gewalt auch auf andere Weise hervorgebracht werden kann. Es genügt daher auch, wenn dem Empfänger nur die Schlüssel zu dem Behältnisse überliefert werden, in welchem sich die Sache befindet, od. daß die Sache in den Gewahrsam des Empfängers gebracht wird. Bei Grundstücken reicht es nach Römischem Rechte aus, wenn nur der Besitzer demjenigen, welchem es tradirt werden soll, in dasselbe einweist, ohne daß der Letztere es deshalb zu betreten braucht (Traditio longa manu, Ü. zur langen Hand). Umgekehrt ist der Ausdruck Traditio brevi manu (Ü. zur kurzen Hand) da üblich, wo der Erwerber sich bereits im Besitze der zu erwerbenden Sache, z. B. als Pächter, befindet; hier reicht dann blos eine Erklärung des Tradenten, daß er das Eigenthum zu Gunsten des Andern aufgeben wolle, aus. Doch haben diese Grundsätze des Römischen Rechtes in Deutschland eigentlich nur in Betreff des durch Tradition vermittelten Eigenthumserwerbs an Mobilien gemeinrechtliche Geltung erlangt u. behalten; für das Recht der Grundstücke hat sich insofern ein anderes Recht ausgebildet, als nach dem Rechte fast aller deutschen Staaten für den Eigenthumserwerber an solchen eine gerichtliche Auflassung (T. judicialis, Investitura, Adhaeredatio, Anerbung), d. h. die feierliche vertragsmäßige Übertragung des Eigenthums durch den Richter od. wenigstens unter Mitwirkung desselben, erfordert wird, welche dem Römischen Recht ganz unbekannt ist. Dieselbe hat sich geschichtlich aus dem Gebrauche einer symbolischen Ü. entwickelt, welche vor Zeugen auf dem Grundstücke selbst, z. B. durch Ü. eines von den Bäumen des Grundstückes abgebrochenen Zweiges (Adrhamitio, Affatamia, T. per ramum), od. einer Erdscholle (T. per scotum, Scotatio), od. eines Spanes aus der Thüre des Hauses (Effestucatio) stattfand. Dabei wurde dann nach Vollziehung des Actes zum Beweise desselben gewöhnlich eine Urkunde (Charta, Testamentum) aufgenommen. In der spätern Zeit änderten sich theils die angewendeten Symbole, theils erlangten die über die Auflassung aufgenommenen Urkunden immer größere Bedeutung. Sie wurden bald für den wesentlichen Bestandtheil des Geschäfts gehalten, so daß man z. B. die alten Symbole in manchen Gerichten nur noch auf die Urkunden legte; endlich verdrängten sie die alten Symbole ganz. In Folge dessen besteht die neuere Form der Ü. bei Grundstücksübereignungen entweder in der Eintragung des neuen Acquirenten durch das Gericht od. durch einzelne Gerichtspersonen in bes. dazu bestimmte Grundbücher (Saalbücher, Erbregister, Lager-, Stadterbe-, Schreinsbücher, Tafel, Rollen), od. in die allgemeinen Gerichtsbücher (Kauf- u. Handelsprotokolle, Handels-, Auftragsbücher); od. in der gerichtlichen Ausfertigung u. Bestätigung des Contracts, in Folge dessen das Eigenthum übergehen soll (Kauf-, Schöte-, Wehrbriefes), mit welcher dann auch gewöhnlich noch eine Umschreibung der Eigenthümer in den dafür bestimmten Gerichts- od. den Hypothekenbüchern verbunden ist (s. u. Hypothek). Die Zuständigkeit zur Vornahme des betreffenden Actes hat der Judex rei sitae, d. h. der Richter, welchem die Gerichtsbarkeit über das betreffende Grundstück zusteht. Das Geschäft selbst gehört zu den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (s. d.). 2) Ü. einer Festung, die Überlieferung einer Festung an den Feind in Folge einer Blockade od. Belagerung. Sie erfolgt auf Discretion, wo der Belagerer über Leben u. Eigenthum der Besatzung nach Belieben schalten kann, od. durch Capitulation, s. u. Festungskrieg, S. 226.

Übergähren, vom Teige, Bier u. anderen gährenden Gegenständen, zu sehr gähren, so daß sie dadurch an Vollkommenheit verlieren.

Übergalle, so v. w. Gallenruhr.

Übergang, 1) das Gehen über einen Fluß, Graben, eine Brücke, einen Berg; 2) die Stelle, wo eine Chaussee, Fahrweg ꝛc. eine Eisenbahn (s. d. S. 574) schneidet; 3) das allmälige Fortschreiten von einem Zustand zu dem andern; 4) (Transitus, Transitio), die Art u. Weise, wie Redner u. Dichter ihre Leser u. Zuhörer von einem Gedanken zu dem

andern, od. von einem erörterten Punkte auf den andern überführen. Die Übergänge sind entweder mittelbare, wenn man sich dabei gewisser Formeln od. Wörter bedient, wodurch das Vorhergehende u. das Folgende mit einander in Verbindung gebracht wird; od. unmittelbare, wo man das Ende einer Betrachtung, Erörterung ꝛc. mit kurzen Worten od. ganz im Allgemeinen wiederholend anzeigt u. auch das Folgende eben so allgemein angibt. In der Predigt ist der Ü. die Vermittlung des Eingangs mit der Abhandlung selbst; in der lyrischen Poesie läßt man sie ganz weg; die epische Poesie wählt oft feierliche Übergänge (Anrufungen der Götter, bes. der Musen ꝛc.); 5) die Mitteltinten zwischen Licht u. Schatten od. zwischen zwei verschiedenen Farben. Auf der richtigen Stimmung dieser Töne beruht zum großen Theile die Harmonie des Colorits; 6) Übertritt eines Tonstücks in eine neue Tonart, um in dieser länger zu verweilen, einen od. mehr Sätze in ihr auszuführen, vgl. Modulation; 7) eine bald vorübergehende Veränderung, bes. eine bald vorübergehende Empfindung od. Entschließung.

Übergangsgebirge, so v. w. Grauwackenformation. Daher **Übergangsgrünstein, Übergangskieselschiefer, Übergangsmandelstein, Übergangssandstein** ꝛc., Gesteine, welche das Grauwackengebirge zusammensetzen od. während der Bildung desselben aus dem Innern der Erde emporgedrungen sind.

Übergangsstyl, diejenige Bauweise, welche der eigentlichen Gothik od. Germanischen Bauweise vorangeht, zwar noch vorherrschend romanische Formen u. Anlage, doch schon den Spitzbogen u. die damit in Verbindung stehenden Constructionen zeigt. Der Ü. findet sich vorzugsweise im Abendlande, kommt aber zu verschiedenen Zeiten vom 12. bis 14. Jahrh. vor.

Übergangszeit (Übergangsperiode), die Zeit der Bildung der Grauwackenformation.

Übergangszoll, so v. w. Transitozoll.

Übergar, wird das Kupfer beim Garmachen, wenn es zu lange od. bei zu starkem Winde geschmolzen wird, so daß sich wieder Oxydul in demselben erzeugt. **Übergares Roheisen**, so v. w. todtgares Roheisen.

Übergeben, 1) etwas in den Besitz od. in die Gewalt eines Andern geben; 2) bes. von Eltern, wenn sie bei Lebzeiten ihren Grundbesitz unter gewissen Bedingungen, z. B. der lebenslänglichen Ernährung u. Verpflegung, an ihre Kinder abtreten, s. Übergabe; 3) sich ü., so v. w. sich erbrechen.

Übergehen, 1) vom Teige so v. w. übergähren; 2) beim Leit- u. Hühnerhund auf der Suche eine Fährte od. ein liegendes Wild nicht bemerken, sondern daneben vorbeigehen; 3) in Gemälden so v. w. grundiren u. retouchiren; 4) bei der Vorbereitung der Kupferstichplatte zur Schwarzen Kunst die drei Operationen auf derselben vornehmen, wodurch dieselbe rauh wird; diese drei Operationen zusammen heißen ein Übergang, u. soll die Platte recht schwarz werden, so müssen 20 Übergänge auf derselben gemacht werden; 5) der Ballast geht über; wenn der Ballast beim Schlingern des Schiffes nach der geneigten Seite hinüberrollt. Dies ist höchst gefahrvoll, weil sich das Schiff alsdann nicht leicht wieder aufrichten kann; dasselbe kann auch mit losem Korn geschehen; man macht deshalb im Raume der Länge nach Abtheilungen durch Bretterwände; 6) von Truppen, wenn sie in größeren Abtheilungen ihre Fahne verlassen u. sich dem Feinde anschließen.

Übergewicht, 1) was über ein bestimmtes Gewicht, bes. über das Freigewicht auf Eisenbahnen u. auf der Post, ist; 2) das größere Gewicht eines Körpers od. Maschinentheils; 3) die Lage od. der Stand eines Körpers, wobei die Lothrechte durch den Schwerpunkt über die Unterstützungsfläche des Körpers hinausfällt, der Körper also umfallen muß, wenn er sich selbst überlassen ist.

Übergriffig sind Baumstämme, welche ein Mann nicht umklaftern kann.

Übergurt, so v. w. Obergurt; bes. beim Englischen Sattel (s. d. 1) B) gebräuchlich.

Übergut, eine Kanone, welche im Boden über dem Zündloche mehr als drei Kaliber dick ist u. mehr als ein Kaliber Metalldicke hat.

Überhalten, 1) Spielart beim Kegelspiel, s. d. A) a); 2) (Forstw.), so v. w. Aushalten 1).

Überhang, 1) die Früchte, welche an den über des Nachbars Grund u. Boden hinüberragenden Ästen hängen. Nach altdeutschem, sonst über ganz Deutschland verbreitetem Gewohnheitsrecht hatte der Inhaber eines Grundstückes die Befugniß diesen Ü. sich anzueignen; der Ü. wurde als eine Res nullius behandelt, welche zu erwerben der Besitzer des Grund u. Bodens vermöge der ihm zukommenden Gewere als vor allen Andern berechtigt galt. Zum Theil ist dies Gewohnheitsrecht noch jetzt praktisch geblieben. Doch gab es schon in älterer Zeit locale Modificationen der Regel, bes. wurde oft zwischen dem Ü. im engeren Sinne als den noch am Baum hängenden, u. dem **Überfall**, als den bereits abgefallenen Früchten unterschieden u. blos die Wegnahme der letzteren dem Grundstücksbesitzer erlaubt. Dem Römischen Recht war dies Recht unbekannt; es gibt im Gegentheil dem Eigenthümer eines solchen Baumes ein besonderes Interdictum de glande legenda, mit welchem der Nachbar angehalten werden kann, übergefallene Früchte einen Tag um den andern, da nöthig gegen Bestellung einer Cautio damni infecti (s. d.), auflesen zu lassen, wogegen derjenige, in dessen Grundstück ein solcher Baum hereinhängt, seinerseits ein Interdictum de arboribus caedendis hat, womit er die Behauung u. Wegnahme des Baumes vom Nachbar fordern u., wenn der Nachbar dies nicht thut, Schutz zur eigenen Vornahme dieser Handlungen zu verlangen berechtigt ist. Hierdurch ist die frühere Rechtsgewohnheit gemeinrechtlich ganz verdrängt worden, u. es bedarf der Nachweisung eines besonderen Gesetzes od. besonderer Gewohnheit, um sich dennoch auf sie berufen zu können. Vgl. J. Grimm, Über den Überfall der Früchte, in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtsw. Bd. III. S. 349 ff.; Hillebrand, Das Überhangs- u. Überfallsrecht, in der Zeitschrift für deutsches Recht Bd. IX. S. 318. 2) Der Theil eines Gebäudes, welcher über die senkrechte Linie der Hauptwand hervorragt. Bei einer Grenzmauer hat der Nachbar gemeinrechtlich die Ausbauchung zu dulden, wenn sie unter einem halben Fuß beträgt.

Überhängen des Schiffs, 1) das Vorspringen des Vordersteven vor dem Kiele; 2) die sich erweiternde Ausschweifung an den Seiten des Schiffes.

Überharnsäure, $C_{10}H_3N_4O_7 + 2HO$, dargestellt aus einem Gemenge von 3 Theilen Guanin mit 5 Theilen chlorsaurem Kali, wozu 25 Theile Wasser u. sodann 30 Theile Salzsäure gesetzt werden, krystallisirt in kurzen rhombischen Prismen u. fadenförmig wie der Salmiak; die Krystalle sind glänzend, farb-, geruch- u. geschmacklos, röthen feuchtes Lackmuspapier, sind schwer löslich in Wasser u. Säuren u. entwickeln beim Glühen Cyansäurehydrat u. Wasserdampf, während schwer verbrennliche Kohle zurückbleibt.

Überhau, ein Stück Wald, auf welchem überjährige Bäume od. auch überjähriges Buschholz stehen; dagegen **überhauen**, mehr Holz schlagen, als man nach dem Etat eigentlich soll.

Überhebsieb, Sieb, worin das bereits bis zur Erbsengröße gemahlene Bleierz sortirt wird.

Überhitzen, 1) Eisen ü. (verbrennen), es durch zu lange anhaltendes u. zu oft wiederholtes starkes Glühen mürbe machen; solches Eisen erlangt seine frühere Güte wieder, wenn man es bei Luftabschluß weißglühend macht u. mäßig überschmiedet; 2) Stahl ü., durch zu starkes Glühen ihn grobkörnig u. mürbe machen; der nicht blos überhitzte, sondern durch zu starkes u. zu oftes Glühen verbrannte Stahl hat die Eigenschaften des Schmiedeeisens angenommen u. läßt sich nicht mehr härten; 3) Wasserdampf ü., den vom Dampferzeuger (Dampfkessel) abgeschlossenen Dampf noch weiter erhitzen; dabei steigt zwar seine Spannung, aber nicht seine Dichte, da er wegen seiner Abschließung vom Kesselwasser keine Wassertheilchen mehr verdampfen u. in sich aufnehmen kann.

Überhitzer, 1) Gefäß, in welches bei den mit überhitzten Dämpfen arbeitenden Dampfmaschinen der Dampf aus dem Kessel vor seinen Eintritt in den Dampfcylinder geleitet u. in welchem er überhitzt (s. d. 3) wird; 2) dampfkesselartiges Gefäß, in welchem bei Calorischen Maschinen die Luft erhitzt wird, damit sie dann als Motor dienen kann.

Überhöhen, das Verhältniß des Maßes, um welches die Krone einer Brustwehr einen auswärts vor ihr liegenden Punkt überragt, s. Commandement.

Überhöht (überhoben, überwölbt), 1) von Gewölben u. Bogen, s. d. S. 6); 2) von Gemälden, welches länger od. höher als breit ist.

Überholen, die Segel eines Schiffes so wenden, daß der Wind die andere Seite derselben faßt, kommt vorzüglich bei halbem od. Seitenwinde vor.

Überholz, so v. w. Oberholz.

Überhosen, weite Beinkleider, welche über andere gezogen od. geknöpft werden, in letzterem Fall sind sie an den beiden äußeren Seiten offen u. mit einer Reihe Knöpfen zum Zuknöpfen versehen.

Überhüten, das Treiben von Schaafen über Saaten, bes. über üppig stehende Wintersaaten, namentlich Weizen, damit sie sich bei Blachfrost nicht lagern sollen.

Uberinsee, See im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz; von der Havel gebildet.

Überiodsäure, s. u. Jod I. A) d).

Überiodsaure Salze, a) **überiodsaures Ammoniak**, $NH_4O, IO_7 + 4HO$, die Lösung der Säure gibt, wenn man sie in flüssiges Ammoniak gießt, sogleich einen Niederschlag, der sich in einer großen Menge Wasser löst. Diese Lösung setzt bei langsamem Abdunsten gut ausgebildete Prismen ab; erhitzt man die Krystalle in einer Glasröhre, so zersetzen sie sich unter Explosion; b) **überiodsaurer Baryt**, $IO_7, 2BaO, 3HO$, durch Fällen von zweibasisch überiodsaurem Natron mit Barytwasser erhalten; ein weißer Niederschlag; c) **überiodsaures Bleioxyd**, $IO_7, 3PbO, 2HO$, durch Fällen von zweibasisch überiodsaurem Natron mit salpetersaurem Bleioxyd erhalten; krystallinischer Niederschlag, welcher sich leicht in Salpetersäure haltigem Wasser löst; d) Oxydule von Eisen u. Mangan reduciren die Überiodsäure in Jodsäure; es fällt iodsaures Manganoxyd u. Eisenoxyd nieder; e) **überiodsaurer Kalk**, $IO_7, 2CaO, 3HO$, durch Fällen von einbasisch überiodsaurem Natron mit salpetersaurem Kalk; ein weißer Niederschlag, welcher unter dem Mikroskop krystallinisch erscheint; f) **überiodsaures Kupferoxyd**, $IO_7, 4CuO, HO$, durch Zusammenbringen von schwefelsaurem Kupferoxyd mit einbasisch überiodsaurem Natron, od. durch Behandeln von kohlensaurem Kupferoxyd mit Überiodsäure erhalten; g) Lithionsalz wird durch Lösen von kohlensaurem Lithion in Überiodsäure erhalten; in Wasser leicht lösliche Krystalle, verliert beim Glühen Wasser, Sauerstoff u. Jod; h) **überiodsaures Natron**: aa) zweibasisches: $IO_7, 2NaO, 3HO$, ist das schon oben erwähnte Salz; bei 200° verliert es kein Wasser, in der Rothglühhitze verliert es 6 Äquivalente Sauerstoff u. alles Wasser; bb) einbasisches Natronsalz: $IO_7, NaO, 4HO$, durch Sättigen des zweibasischen Salzes mit Säure erhalten, rhombische Krystalle; i) **überiodsaures Kali**, IO_7, KO, durch Behandeln einer Mischung von iodsaurem Kali u. Kali in Lösung, mit Chlor dargestellt; reagirt sauer u. zerfällt beim Glühen in Jodkalium u. Sauerstoff; k) Silbersalz; das zweibasisch überiodsaure Silberoxyd krystallisirt in rhombischen Prismen; l) **überiodsaurer Strontian**, $IO_7, 2SrO, 3HO$, aus Strontianwasser auf dieselbe Weise erhalten, wie das Barytsalz aus dem Barytwasser; m) **überiodsaure Magnesia**, $IO_7, 2MgO, 3HO + 9HO$, durch Übergießen von kohlensaurer Magnesia mit Überiodsäure dargestellt; kleine prismatische Krystalle; n) **überiodsaures Zinkoxyd**, $IO_7, 4ZnO, HO$, durch Behandeln von wasserhaltigem kohlensaurem Zinkoxyd mit Überiodsäure erhalten; körniges Pulver, das sich leicht in Salpetersäure haltigem Wasser löst.

Überjährig, Holz, welches nicht mehr gut wächst u. schon wieder in der Abnahme ist.

Überkämmen, so v. w. Aufkämmen, s. Kamm 5).

Überkappen, eine Art, zwei Streifen Pelzwerk zusammenzunähen.

Überkapptes Haupt, s. u. Ehrenstücke A) d).

Überkehr, so v. w. Abrechling.

Überkingen, Pfarrdorf im Oberamte Geißlingen des württembergischen Donaukreises, an der Fils, Sauerbrunnen u. Mineralbad; 500 Ew.

Überkippen, 1) einen Körper in eine so schiefe Lage bringen, daß er durch das erlangte Übergewicht sich um eine Kante seiner Stützfläche dreht u. umfällt; 2) von selbst in einer solchen Weise umfallen od. zusammenbrechen, wie z. B. eine vom Wasser unterhöhlte Wand.

Überklafterig, ein Baum, welcher mehr als eine Klafter Brennholz gibt.

Überkleid, jedes Gewand, welches über andere Kleider angelegt wird.

Überkörperliche Aufgabe, eine Aufgabe, zu deren Löſung Curven höherer Ordnung erforderlich ſind.

Überköthig, bei Pferden, wo ſich der Feſſelknochen rückwärts lenkt; vgl. Köthe 3).

Überkranz, der obere Kranz od. Rand der Deichkrone nach dem Waſſer zu, welcher etwas höher iſt.

Überkutten (Bergb.), ſo v. w. Kutten.

Überladen, 1) ein Schießgewehr zu ſtark laden, wodurch das Gewehr ſtößt, auch wohl ſpringt; 2) ſo viel Verzierungen an etwas anbringen, daß es Mißfallen erregt; 3) ein Schiff ſchwerer beladen, als es mit Sicherheit tragen kann, od. wenn es tiefer geht, als die Lade-Waſſerlinie (Linie des Weits), wodurch es bei einem Windſtoß od. hohler See in Gefahr ſteht Schaden zu leiden. Ein ſolches Schiff heißt überläſtig.

Überlage, 1) ſ. u. Hebel 1) a); 2) geſchmiedete Eiſen, welche über Thüren u. andere Öffnungen als Unterlage für Mauerſteine gelegt werden.

Überlagerungsſchichten, ſo v. w. Moleculsreihen, ſ. Decreſcenz unter Decreſciren.

Überland, 1) ſo v. w. Oberland; 2) vor Kurzem erſt urbar gemachtes Land.

Überlandpoſt (engl. Overland Mail, Indiſche Ü.), die Poſt, welche die Verbindung zwiſchen Großbritannien u. deſſen Beſitzungen in Oſtindien, ſowie weiter mit China u. Auſtralien vermittelt. Dieſe Poſt ging früher um das Cap der Guten Hoffnung, aber der weite Meerweg u. die Gefahren dieſer Straße waren die Veranlaſſung, daß die Poſt 1834 den Weg über die Landenge von Suez einſchlug, indem directe Dampfſchifffahrtsverbindungen einerſeits zwiſchen Calcutta u. Suez, andererſeits durch die Straße von Gibraltar zwiſchen Alexandria u. Falmouth eingerichtet wurden. Den Dienſt auf beiden Linien übernahm die Peninsular and Oriental Steam Navigation Company. Nach den beiden von der britiſchen Regierung am 26. Dec. 1834 u. am 26. Aug. 1840 abgeſchloſſenen Verträgen, waren dieſer Geſellſchaft folgende Fahrzeiten, einſchließlich des Aufenthalts auf den Stationen, bewilligt: von Calcutta nach Suez 27 Tage 15 Stunden, zwiſchen Alexandria u. Falmouth 16 Tage 7 Stunden; der Transport über die Landenge nahm 2—3 Tage weg, ſo daß im Ganzen die Poſt zur Zurücklegung des Weges 46—47 Tage brauchte. Später richtete die genannte Geſellſchaft auch eine Linie von Alexandria nach Marſeille ein u. beförderte einen Theil der Poſt, beſ. Briefe u. Zeitungen, durch das Feſtland von Europa über Marſeille u. Boulogne. Allein die Ankunft der Poſt, welche in jedem Monate einmal von Oſtindien kam u. dahin abging, war bis 1845 ſo unregelmäßig, daß die indiſchen Briefe nie früh genug ankamen, um ſie mit dem nächſten Dampfſchiffe beantworten zu können. Die Klagen darüber veranlaßten den britiſchen Lieutenant Waghorn (ſ. d.) zu dem Verſuche, die Indiſche Poſt den Landweg durch Deutſchland über Trieſt, welches auf der geraden Linie zwiſchen London u. Alexandria liegt, nehmen zu laſſen, wobei der Öſterreichiſche Lloyd die Fahrten zwiſchen Trieſt u. Alexandria übernahm. Unter Waghorns Leitung wurden nun im Herbſte 1846 u. im Winter 18$\frac{4}{7}$ die Verſuchsfahrten durch Deutſchland von Trieſt über Brixen, Innsbruck, Ulm nach Karlsruhe mit der Poſt, von da bis Mainz mit Eiſenbahn, bis Köln auf Rheindampfbooten u. endlich von da bis Oſtende wieder mit Eiſenbahn gemacht. Von Alexandria nach London ſtellte ſich bei den ſechs Fahrten als mittlere Fahrzeit heraus, über Trieſt u. Oſtende 253 Stunden (darunter 107 zu Lande), über Marſeille u. Boulogne 267 (darunter 86 zu Lande). Die Hoffnung, daß der Brief- u. Perſonenverkehr ſich dadurch zum größten Theile nach Deutſchland wenden werde, ging trotzdem nicht in Erfüllung. Die Urſache lag hauptſächlich in der Eiferſucht der Peninsular and Oriental Company u. zum Theil auch in der Mangelhaftigkeit des damaligen Transportſyſtems zwiſchen Trieſt u. Oſtende. Beſſer geſtaltete ſich die Lage des Lloyd, als ſich eine zweite Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft, die Eastern Steam Navigation Company, 1851 bildete. Der Lloyd ſetzte ſich mit ihr in Verbindung, ſo daß er den Dienſt auf dem Mittelmeere, ſie den im Indiſchen Oceane übernahm, aber die britiſche Regierung ſchloß 1852 einen neuen Vertrag mit der Peninsular and Oriental Company. Demnach geht ſeit März 1853 eine indiſch-chineſiſche Poſt alle 14 Tage nach Alexandria ab u. kommt von da; die auſtraliſche Poſt wechſelt monatlich. Der Abfahrtshafen iſt Southampton. Das Felleiſen wird zum Theil über Marſeille, zum Theil über Trieſt beſorgt, die Paſſagiere gehen zum großen Theil durch die Straße von Gibraltar. Die Eastern Company beſchloß infolge ihres Ausſchluſſes auf eigene Rechnung eine Poſtverbindung zu errichten. Was das zweite Hinderniß anbelangte, ſo waren damals die hier hauptſächlich in Betracht kommenden Eiſenbahnlinien noch nicht ausgeführt, auch griff der Betrieb der verſchiedenen Linien noch nicht gehörig in einander. Die Ü. ſchlug, nachdem die öſterreichiſche ſüdliche Staatsbahn zum Theil vollendet war, den Weg über Wien ein u. war gezwungen den Umweg durch Schleſien über Berlin nach Köln u. Oſtende zu nehmen. Seit Vollendung der Sächſiſch-Böhmiſchen Eiſenbahn, 1851, ging ſie von Wien über Prag, Dresden, Leipzig, Magdeburg u. Köln. Allein auch dieſer Umweg war noch zu groß, u. daher konnte Trieſt mit Marſeille nicht mehr concurriren, ſeitdem die Eiſenbahn vom Mittelmeere zum Kanale durch Frankreich vollendet u. dem Verkehr übergeben worden war. Der kürzeſte Eiſenbahnweg führt dagegen von Trieſt aus nach Laibach, Salzburg, München, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Bruchſal, Manheim, Mainz u. Köln u. von da nach Oſtende. Seitdem nun 1860 mit der Eröffnung der Salzburger Eiſenbahn das letzte Glied in dieſer Bahnlinie hergeſtellt iſt, geht die Ü. regelmäßig jeden Monat zwei Mal u. zwar ein Mal durch Deutſchland, das andere Mal durch Frankreich. Die Reiſe von London nach Alexandria über Oſtende u. Trieſt dauert 170 Stunden (davon 119 zwiſchen Trieſt u. Alexandria), über Boulogne u. Marſeille 176 Stunden (davon 142 Stunden zwiſchen Marſeille u. Alexandria), ſo daß ſich für Deutſchland ein Vorſprung von ſechs Stunden ergibt.

Überlaſt, der Betrag, um wie viel ein Schiff wegen fehlerhaften Bodens nach einer Seite hängt.

Überläſtig, ſ. u. Überladen.

Überlauf, 1) eine flache niedrige Stelle in einem Deiche, worüber das Wasser fließen darf; solche Vertiefungen werden auch wohl mit Holz bekleidet; ein solcher Deich heißt ein **überlaufsdeich**; 2) so v. w. Verdeck od. Deck.

Überläufer, so v. w. Deserteur.

Überlebungsversicherung, s. u. Lebensversicherungsvertrag.

Überlegbaum, am Weberstuhle der Baum, an welchem die Kolben mit den Räderchen hängen, über welche die Schäfte gehen.

Überleghölzer, so v. w. Bruckstangen.

Überlegung, das Nachdenken in specieller Beziehung auf die Art u. Weise, wie eine Handlung od. ein Geschäft am zweckmäßigsten zu ordnen u. einzurichten od. zu vollziehen ist.

Überlegungsfrist (Deliberationsfrist, Spatium deliberandi), 1) überhaupt eine Frist, welche Jemandem entweder nach Übereinkommen, testamentarischer Bestimmung, Gesetz od. in Folge richterlicher Auflage freigelassen ist, um einen gewissen Entschluß zu fassen u. eine bindende Erklärung darüber abzugeben, z. B. wegen Annahme eines Vergleiches, Eingehens auf einen vorläufig verabredeten Vertragsschluß ꝛc.; insbesondere 2) die Frist, binnen deren sich ein Erbe über den Antritt od. die Ausschlagung der ihm deferirten Erbschaft zu erklären hat. Eine solche Frist wird dem Erben auch wider seinen Willen gesetzt, wenn Substituten, od. Gläubiger der Erbschaft od. Vermächtnißnehmer auf eine Entscheidung der Erben dringen. Läßt der Erbe die Frist dann ohne Erklärung verstreichen, so wird er im ersten Falle als Ausschlagender, im andern als Antretender behandelt. Auch ohne solches Andringen Anderer kann aber der Erbe selbst eine solche Frist sich (vom Richter bis auf neun Monate, vom Regenten bis zu einem Jahr) erbitten; doch hat er dann die Interessenten von seiner Seite durch Errichtung eines ordentlichen Erbinventariums zu sichern. Unterläßt er letzteres, so verliert er, wenn er später doch antritt, das Recht auf Abzug der Falcidischen Quart (s. u. Quarta Falcidia), u. wenn er ausschlägt, so werden die Interessenten zum Milderungseid (s. u. Eid) zugelassen. Dieselben Nachtheile treffen aber den Erben auch überhaupt, wenn er mit seiner Entscheidung über drei Monate gewartet hat, woraus Manche eine gesetzliche Deliberationsfrist von drei Monaten gemacht haben.

Überlieferung, so v. w. Tradition.

Überliegetage, so v. w. Extratage, s. u. Liegetage.

Überlingen, 1) Bezirksamt im badenschen Seekreise, am Bodensee; 8500 Ew.; 2) bis 1802 Reichsstadt, jetzt Hauptstadt hier am **Überlinger See** (dem nordwestlichen Theil des Bodensees mit der Insel Mainau), in wein- u. fruchtreicher Gegend, hat acht Thore, Collegiatkirche St. Nikolaus mit 300 Fuß hohem Thurme, 117 Centner schwerer Glocke, höhere Bürgerschule, Gewerbschule, Bibliothek, Hospital, Zeug-, Armenhaus, eisenhaltiges Mineralbad, Seebäder, bedeutende Fruchtmärkte, starken Verkehr mit den Uferstaaten; 3300 Ew. Wappen: ein schwarzer Adler, auf der Brust ein rothes Schild mit silbernem Löwen. Unter dem Namen Iburingas war Ü. im 7. Jahrh. Residenz des alemannischen Herzogs Gunzo, wurde 1397 freie Reichsstadt, wurde 1632 von Bernhard von Weimar genommen, 1634 von den Schweden unter Horn vergebens belagert, 1643 von den Schweden Widerbold geplündert, 1644 nach viermonatlicher Belagerung an die Baiern u. 1647 an die Schweden übergeben, welche sie nach dem Frieden 1649 wieder räumten. 1802 kam Ü. an Baden.

Übermacht, 1) (**Überwucht**), bei Maschinen u. anderen zu bewegenden Körpern das Übergewicht (s. d. 2) eines Körpers od. Maschinentheils, welches eine Bewegung veranlaßt od. abändert; 2) eine Macht, welche einer andern überlegen ist.

Übermanganſäure, s. u. Mangan A) c).

Übermäßig, 1) was über das gewöhnliche Maß hinausgeht; 2) vom Preise, wenn derselbe den Werth einer Waare übersteigt; 3) Dreiklänge sind übermäßig, von welchen die Quinte behufs der Ausweichung erhöht vorkommt. **Übermäßige Quarte, übermäßige Sexte, übermäßige Quinte, übermäßige Secunde**, s. u. Intervalle. **Übermäßiger Sextakkord**, s. u. Sextakkord.

Übermastet, wenn ein Schiff zu hohe od. zu schwere Masten hat, wodurch es in Gefahr kommt, bei einem starken Seitenwinde zu kentern.

Übermessen, 1) ein Stück Land mit einer Messung überziehen, es vermessen; 2) ein mehrmaliges (flüchtiges) Vermessen, um sich zu überzeugen, ob ein Fehler vorgefallen sei od. nicht.

Übermuth, die anspruchsvolle u. über das rechte Maß hinaus sich selbst vertrauende Schätzung der eigenen Kraft u. des eigenen Verdienstes. Es ist bald Folge des Selbstgefühls, welches eine gelingende Thätigkeit dem Menschen gibt; bald Folge des Unverstandes, welcher glaubt, daß das, was Glück u. Zufall dem Besitzer zu Theil werden ließ, lediglich der eigenen Thätigkeit zu verdanken sei. Geringschätzung u. rücksichtslose Behandlung Anderer u. eine Art des Genießens, welche im Genuß nicht an die Möglichkeit des Verlustes denkt, sind gewöhnliche Kennzeichen des Ü-s. Die Griechen bezeichneten ihn durch das Wort Hybris u. verstanden darunter die Selbstüberhebung, welche vergißt, daß Glück u. Thätigkeit auch des Stärksten u. Mächtigsten unter dem Walten höherer Mächte steht. Die Warnung vor ihr bildete einen Grundzug ihrer religiösen u. sittlichen Ansichten.

Übernachtete That, s. u. Verbrechen.

Übernächtige Klage, s. u. Zetergeschrei.

Übernase (Hüttenw.), so v. w. Nase 5).

Übernatürlich, was die Grenzen der Natur u. die in ihr erkennbaren Gesetze des Geschehens überschreitet od. ihnen geradezu widerspricht. In dem letzteren Falle ist das Ü-e zugleich widernatürlich (contra, nicht blos supra naturam).

Übernieten, einen durch einen Gegenstand gesteckten Bolzen od. Stift an dem jenseits vorstehenden Ende zu einem Kopf breit hämmern.

Überoxyd, so v. w. Hyperoxyd. **Überoxydirte Salzsäure** ist Chlorsäure; daher **überoxydirte salzsaure Salze**, so v. w. chlorsaure Salze.

Überpauſten, aus einem Schiffe einen Theil der Waaren in kleinere Schiffe laden, damit dasselbe über eine leichte Stelle des Wassers fahren könne.

Überpektinsäure, $C_{28}H_{19}O_{27}$, soll nach Chodnew mit pektiniger Säure in allen pektinhaltigen Pflanzenstoffen an Kalk gebunden vorkommen.

Überpfropfen, bei einem Baume, welcher schon veredelt ist, einen Theil des veredelten Astes abschneiden u. an dieser Stelle ein Edelreis pfropfen.

Überquicken, Spiegelglas mit Folie belegen; vgl. Spiegel III. C) a).

Überraschungsbad, so v. w. Plongirbad.

Überreden, Jemand durch Worte überwinden, ob. sonst durch wörtliche Vorstellung zu einem zustimmenden Urtheile od. zu einer gewissen Handlung bestimmen od. zu einer Handlung bewegen. Insofern es sich dabei nur um diese Zustimmung selbst, nicht um die Richtigkeit der Gründe u. Motive handelt, unterscheidet sich die Überredung von der Überzeugung (s. d.), welche auf unwiderlegbare Gründe sich stützt u. sich daher auch längere Zeit erhält, während die Wirkung der Überredung vorübergehend ist. Die Gabe Jemand leicht zu überreden heißt **Überredungskunst**.

Überreif, reifer als nöthig u. dienlich ist; überreife Obstsorten verlieren an Geschmack; bei überreifen Feldfrüchten erleidet man bedeutenden Verlust an Körnern.

Überreiten, von der Cavallerie gebraucht, wenn sie das Feuer der Infanterie nicht achtend dieselbe sprengt u. niederhaut.

Überrest, so v. w. Rest.

Überriegeln, eine baumwollene Schnur mit einer ähnlichen dünneren weitläufig überspinnen.

Überrieseln, durch darüber geleitetes fließendes Wasser bewässern, bes. eine Wiese, s. d.

Überrock, so v. w. Oberrock; vgl. Überziehrock.

Überrollen, sich, wenn der Jagdhund bei Verfolgung eines Hasen im Eifer geradeaus fortläuft, obgleich der Hase sich zur Seite gewendet od. einen Haken geschlagen hat.

Überröschen, eine lange, grabenähnliche Vertiefung bis auf das feste Gestein, um Lagerstätten in einem District aufzusuchen, s. u. Bergbau S. 598.

Überröthe, die Rose als Krankheit.

Überrumpelung, so v. w. Überfall 1).

Überrüsten, 1) das Gerüste zu einem Haspel über einem Schachte errichten; 2) (Mühlenw.), den Rumpf mit seinem Zubehör aufsetzen.

Übersäen, 1) so v. w. besäen; 2) zu viel Samen auf den Acker streuen.

Übersättigung, die Vermischung eines Stoffes mit einer so großen Menge eines andern Stoffes, daß der erstere den letztern nicht ganz in sich aufnehmen od. auflösen kann, so bei Auflösungen fester Körper in Flüssigkeiten; ob. eine alkalische Flüssigkeit mit einer sauren **übersättigen**, wenn dadurch nicht nur die alkalische Reaction verschwindet, sondern an ihre Stelle eine deutliche saure Reaction tritt od. umgekehrt.

Übersatz, 1) die über einander gesetzten Theile, woraus ein Mastbaum besteht, vgl. Steuge; 2) ein zunächst unter dem Dache befindliches Halbgeschoß; 3) übermäßiger, unbilliger Gewinn.

Übersäulen, auf ein unteres Stockwerk von Stein od. Pisé ein oberes von Säulen- od. Riegelwerk aufsetzen.

Überschalmen, so v. w. Schalmen.

Überschar, so v. w. Oberschar.

Überscheiten, so v. w. Überblatten.

Überschlächtig, so v. w. Oberschlächtig.

Überschlag, 1) (Ausschlag), bei einer Wage die Neigung der Zunge nach der einen Seite; 2) bei Kleidungsstücken umschlagene Theile; vgl. Aufschlag; 3) (**überschlägelchen**), so v. w. Bäffchen; 4) ein feuchtes Arzneimittel, welches auf einen kranken Theil gelegt wird; vgl. Umschlag; 5) (Bauk.), so v. w. Oberplatte 2); 6) die ungefähre Berechnung eines Aufwandes od. des zu einem Werke Nöthigen; vgl. Bauanschlag.

Überschlagen, 1) von Pferden, wenn sie sich bäumen u. dann rückwärts niederfallen. Man veranlaßt das Ü., wenn man ein weichmäuliges Pferd zu sehr im Zügel hält; Sprungriemen (s. d.) beugen ihm nicht immer vor, sondern befördern es eher. 2) (Musik), so v. w. Übersetzen 4).

Überschlichten, etwas auf der ganzen Oberfläche mit dem Schlichthammer glatt schlagen.

Überschmieden, ein nochmaliges Schmieden der bereits fertigen Kanonenkugeln, um dieselben dichter u. geschickter zum Rikoschettiren zu machen. Die umgegossenen Kugeln werden hierzu auf dem Herde eines Windofens rothglühend gemacht u. auf einem hohlen Amboß mit einem solchen Hammer überschmiedet, wodurch sie, nach Verhältniß ihres Kalibers $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Pfd. schwerer, zugleich aber auf ihrer Oberfläche glätter werden.

Überschnabel, so v. w. Sägeschnäbler.

Überschneiden, so v. w. Überblatten.

Überschoben (Bauk.), s. u. Füllung 8).

Überschossene Stoffe, s. u. Lanciren 2).

Überschreiben, 1) mit einer Auf- od. Überschrift versehen; bes. 2) auf dem Brandsilber bemerken, aus welcher Hütte es geliefert ist; 3) auf eines Andern Namen od. Rechnung schreiben; 4) auf die Außenseite der empfangenen Briefe die Namen der Correspondenten schreiben.

Überschuhe, Schuhe, welche um der Wärme willen, od. um sich die Füße gegen Nässe od. das Schuhwerk gegen den Straßenschmutz zu schützen, über die gewöhnlichen Schuhe od. Stiefeln angezogen werden; man hat sie von Filz (Filzschuhe), von Haargeflechte (Haarschuhe), von Kautschuk (Gummischuhe) u. von Leder. Sie werden theils mittelst Riemen festgeschnallt, od. haken sich durch federnde Haken am Absatze der Stiefeln fest, wenn sie nicht schon von selbst in Folge der Elasticität des Stoffs, woraus sie gefertigt sind, am Fuße festsitzen.

Überschuß, 1) was über die bestimmte Zahl, Maß u. Gewicht ist; 2) der Rest beim Subtrahiren, s. d.; 3) ein Flötz von verhärtetem Thone; 4) (Hüttenw.), beim Pochen der Zwitter das, was auf dem Gefälle od. zunächst daran sitzen bleibt; 5) Fehler in einem Gewebe, welcher entsteht, wenn der Schußfaden über Fäden hinweggeht, welche liegen blieben, aber nicht hätten liegen bleiben sollen; vgl. Unterschuß; 6) in der Kriegsbaukunst die Verlängerung einer Curtine bis an den Kehlpunkt des angrenzenden Bastions; 7) der durch Bestimmung der Flanke abgeschnittene Theil der Defenslinie von dem Curtinenwinkel bis an den Schulterpunkt des Bastions.

Überschutt, der flüssige Kalk, welcher über einen gemauerten Gewölbbogen geschüttet wird, um alle noch offenen Fugen auszufüllen u. die Wölbsteine dadurch besser zu verbinden.

Überschwängerung, so v. w. Superfötation.

Überschwefelcyanwasserstoffsäure (Xanthanwasserstoffsäure), s. u. Cyan E).

Überschwemmung, 1) das Unterwassersetzen mit stark ausfließendem Wasser. Die gefährlichsten Ü-en kommen in Niederungen vor, wenn die Fluth des Meeres od. andere Gewässer die Dämme durchbrechen; aber auch da können leicht Ü-en vorkommen, wo Flüsse niedrige Ufer, oberhalb viel Fall u. viel Zufluß aus Gebirgsgegenden, unterhalb aber wenig Fall haben. Anhaltende Regen, Wolkenbrüche, schnell eintretendes Thauwetter bringen an solchen Orten leicht Ü. hervor, bes. auch, wenn die Eisfahrt an obern Flußstellen früher eintritt, als an untern Flußstellen, wodurch das Eis das Wasser stauet. In Gegenden, wo sich ein Fluß in das Meer ergießt, entstehen auch leicht Ü-en, wenn zur Zeit der Springfluthen heftige Stürme gegen den Fluß wehen. Um Ü-en so viel als möglich zu verhüten, soll man die fließenden Gewässer vertiefen u. erweitern, die Wehre gehörig breit, die Brücken nicht an der engsten Stelle des Flusses anlegen, das Bett nicht durch Pfeiler verengen, die Bogen so hoch wölben, daß das Wasser auch bei vermehrtem Zufluß ungehindert durchfließen kann, keine großen Krümmungen lassen, die Ufer nicht senkrecht, sondern mehr schief machen, Eisbrecher nicht an den Brückenpfeilern, sondern an solchen Stellen anlegen, wo das Wasser sehr reißt; auch soll man Berge u. Abhänge nicht entwalden u. die entwaldeten mit Holz anpflanzen. Bei absichtlich herbeigeführten Ü-en nahmen schon die Lehrer des gemeinen Strafrechts zur Bestrafung eines solchen Unternehmens bei Mangel specieller Strafbestimmungen die Analogie der Brandstiftung (s. d.) zur Hand; die neueren Strafgesetzbücher fassen dieselben als ein besonderes Verbrechen auf, gehen aber bei dessen Begriffsbestimmung u. Bestrafung im Ganzen von den gleichen Grundsätzen aus. Der Thatbestand des Verbrechens ist nach den meisten neueren Criminalgesetzbüchern dahin bestimmt, daß von Jemand durch eine vorsätzliche Handlung eine Ü. geursacht sein muß, wodurch Gefahr für Leben u. Eigenthum Anderer entstanden ist. Doch kennen einzelne Gesetze, z. B. Preußen, Hessen-Darmstadt, Nassau, auch ein Verbrechen der fahrlässigen Ü. Verlor durch die Ü. ein Mensch das Leben, so tritt in der Regel die Todesstrafe ein, wenn der Thäter diesen Erfolg voraussehen konnte. Konnte aber auch dieser Erfolg nicht vorausgesehen werden, so kann doch meist Zuchthausstrafe von 8—10 Jahren, ja bis auf Lebensdauer erkannt werden. Für leichtere Fälle kann die Strafe bis auf Arbeitshausstrafe herabsinken u. erfolgt die Bemessung danach, ob Gefahr für Menschen od. nur für Eigenthum vorhanden war, ferner nach der Größe des angerichteten Schadens u. danach ob die That bei Nacht od. bei Tage verübt wurde. Die Strafgesetze von Preußen, Hessen-Darmstadt u. Nassau heben auch die Drohung mit Ü-en als besonderes Verbrechen hervor. Auch ohne besondere gesetzliche Strafbestimmungen unterfallen aber solche Drohungen dem Begriffe der gemeingefährlichen Drohungen od. des sog. Landzwangs (s. d.). 2) Das Aufhalten irgend eines Flusses od. Baches, um das Steigen desselben zu bewirken, was oft als ein Verstärkungsmittel u. Annäherungshinderniß bei Festungen u. Verschanzungen dient, weil der Feind nur wenig gegen ein Werk unternehmen kann, vor welchem sich eine 5 Fuß tiefe Wasserfläche befindet. Auch um die Flügel von Positionen daran zu lehnen, od. die Fronten derselben theilweise dadurch zu schützen, werden oft Ü-en gebraucht. Auch die Wassermanövers (s. d.) einer Festung gehören hierher. Ü-en in ihrer ganzen Vollkommenheit finden bes. in Holland statt, wo ganze Provinzen durch solche Ü-en, welche man durch Aufziehen der Schleußen bewirkt, gedeckt werden u. welches durch dies verzweifelte Mittel mehrmals gegen fremde Einflüsse geschützt wurde. Die Ü-en bei Feldverschanzungen u. auch manche vor eigentlichen Festungswerken werden durch Dämme bewirkt, mit denen das Wasser angestauet u. zum Austreten, zu einer eigentlichen Ü. gebracht wird. Man legt den Damm aber nicht rechtwinklig durch den Fluß od. Bach, sondern mehr in schiefer Richtung, damit er den Druck des Wassers besser aushält; auch böscht man ihn gegen die Seite, wo der Andrang des Wassers herkommt, zwei- bis dreimal flächer ab, als auf der entgegengesetzten, wo die Abdachung nur 45—60° braucht. Um das Durchbrechen des Wassers durch kleine Öffnungen, Mäuselöcher u. dgl. zu vermeiden, legt man auch wohl eine Schicht Thon in die Mitte des Dammes. Die Höhe des Dammes richtet sich nach der Höhe der Ü. u. muß dieselbe noch um einige Fuß übertreffen. Die Dicke des Dammes muß, um dem Wasser den gehörigen Widerstand zu leisten, mindestens der größten Tiefe der Ü. gleich sein. Zum Abfluß des Wassers wird eine Vorrichtung von Holz u. Faschinen nach Art der Archen (s. d. u. unt. Teich) mit einem Schützen angebracht u. durch diese kleine Schleuße das zu hohe Wasser abgelassen. Der Damm muß durch starke Verschanzungen gehörig gedeckt sein, damit ihn der Feind nicht vor dem Angriff durchsticht. Ist die Ü. nicht wenigstens 5 Fuß tief zu machen, so legt man in derselben vorher kleine Gräben (Krenken, Criques) an, in welche der Feind, wenn er die Ü. durchwaten will, fällt u. dadurch wenigstens aufgehalten wird. 3) Bewässerungsart der Wiesen, geschieht durch Austreten der angeschwollenen Flüsse u. Bäche. Die Ü. kann nur selten durch die Kunst geleitet werden, u. es kommt deshalb hauptsächlich darauf an, das Stehenbleiben des Wassers nach der Ü. zu verhüten.

Übersegeln, ein Schiff, 1) ein Schiff einholen u. bei ihm vorbeisegeln; 2) von einem großen Schiffe, wenn seine Fahrt die eines kleineren Schiffs durchschneidet u. beide gleichzeitig an einander stoßen, letzteres in den Grund segeln. Wird eins nur beschädigt, so tragen beide den Schaden gemeinschaftlich; kann man aber dem einen Schiffer nachweisen, daß nur er Schuld daran gewesen, so muß er den Schaden allein tragen.

Übersetzen, 1) in dem Backofen bei einer Feuerung mehrmals Semmeln abbacken; 2) (Hüttenw.), in dem Schmelzofen mehr eintragen, als er verarbeiten kann; 3) einen Deich, welcher mehr Vorland bekommen hat, auf der Binnenseite abstechen u. auf der Außenseite vergrößern; 4) von der natürlichen Lage abweichende Fingersetzung; bei Bogeninstrumenten, wenn der erste Finger höher auf der Saite einsetzt; bei Tasteninstrumenten, wenn der dritte od. vierte Finger über den Daumen gesetzt wird; 5) (Bergb.), s. u. Gänge 4); 6) (Aufsetzen), auf ein vorhandenes ein- od. mehrstöckiges Gebäude noch ein Stockwerk aufbauen, od. eine Mansarde zu

einem geraden Stockwerke ausbauen; 7) s. Übersetzung.

Übersetzt, 1) von Hunden, steif u. verschlagen. 2) **Übersetzter Gang**, ein Gang, welcher aus dem Berge durch ein Thal in seinen Gegentrumm hinüberstreicht, aber beständig in seiner Stunde bleibt; auch so v. w. Rohgang (scharfer Gang). 3) **übersetzte Handwerke**, s. u. Zunft.

Übersetzung, die Übertragung eines literarischen Geistesproductes aus der Sprache, in welcher dasselbe zunächst erschienen ist, in eine andere. Das Übersetzen ist eine Kunst (Übersetzungskunst, Metaphrastik); sie setzt von Seiten des Übersetzers voraus, daß er ebenso mit den Sprachen, aus welcher u. in welche übersetzt wird, als mit dem Gegenstande, welchen die zu übersetzende Schrift enthält, vollkommen vertraut ist u. die Fähigkeit besitzt sich in die Denkart eines fremden Volkes u. einzelner Individuen aus demselben zu versetzen. Denn von einer guten Ü. verlangt man richtige Wiedergabe des Geistes, sowie genaue u. vollständige Wiedergabe der Gedanken des Originals; der Übersetzer darf auch weder etwas weglassen, noch zusetzen, aber auch nicht volksthümlich verschiedene Begriffe an die Stelle derer des Originals setzen. Auch soll die Form der Ü. die des Originals sein, u. also poetische Werke in gebundener Rede u. womöglich in dem Metrum des Originals gegeben sein; da indessen in letzter Beziehung die Ü-en aus klassischen in neue Sprachen in metrischer Beziehung vielen Schwierigkeiten begegnen, so haben es Manche, um der Sprache keine Gewalt anzuthun u. lesbare u. verständliche Ü-en zu liefern, vorgezogen, klassische Metra mit entsprechenden einheimischen zu vertauschen, z. B. im Epos den Hexameter mit der Nibelungenstrophe. Außer diesen wörtlichen u. treuen Ü-en gibt es auch noch freie, welche mehr den Sinn, als die Worte des Originals wiedergeben, doch ohne nur epitomatorisch (auszugsweise) od. paraphrasirend (umschreibend) zu sein. Denn die Paraphrase (Umschreibung) gibt blos den kurzgefaßten, vielleicht dunkeln Sinn des Originals breiter u. wird schon erklärend; indeß ist auch eine solche Paraphrase zu liefern eine Kunst (Paraphrastik), indem die Paraphrase gewöhnlich philosophischen Werken durch Verständlichmachung erst Eingang verschafft, wie dies oft z. B. mit Aristotelischen Schriften geschehen ist. Metaphrase nennt man in speciellem Sinne die Übertragung eines poetischen Werkes in Prosa. Von den Ü-en der einzelnen Schriftsteller u. in den einzelnen Literaturen s. d. Vgl. K. A. Wilhelmi, Philologisches Taschenbuch od. Anleitung zur Übersetzungskunst, Nürnb. 1824; Willmann, Von der Übersetzungskunst, Köln 1827; Fr. Chr. Petersen, De arte poetas veteres in nostras linguas convertendi, Kopenh. 1827; Urban, Über das Übersetzungsprincip in der Übertragung der alten Klassiker, Klausth. 1849. Von der Theilnahme des Übersetzers an einem Pasquill s. d. Da eine Ü. unzweifelhaft auch selbst als ein literarisches Erzeugniß zu gelten hat, so läßt sich auch ein literarisches Eigenthum an einer solchen ebensogut, wie an dem Original denken. Allein immer kann doch das bezügliche Recht sich nur auf dasjenige erstrecken, was der Ü. eigenthümlich u. eine individuelle Hervorbringung des Übersetzers selbst ist. Eine Ü. gibt daher für den Verleger noch kein Recht anderweite Ü-en auszuschließen. Zweifelhafter ist die Frage, in wie weit die buchhändlerische Verbreitung einer Ü. an sich dem Verfasser u. dem Verleger des Originals gegenüber als eine erlaubte Handlung in sich begreift od. als Nachdruck (s. d.) zu gelten hat. Viele Rechtslehrer schließen die Ausdehnung des Nachdrucksverbotes auf Ü-en aus dem Grunde aus, weil dieselben immer selbständige Arbeiten seien; faßt man indessen den Begriff u. Zweck des Nachdruckes so auf, daß dadurch die Vervielfältigung des literarischen Erzeugnisses in seinem geistigen Bestande geschützt werden soll, so muß man auch mindestens die sich ganz an die Worte des Originals anschließenden Ü-en um so mehr unter das Verbot des Nachdruckes stellen, als der Autor ein wesentliches Interesse daran hat, daß nicht etwa schlechte Ü-en seines Werkes verbreitet werden. Nur wenn die Ü. wesentlich Neues hinzuthut od. sich durch die Form der Übertragung zu einem Product eigenen geistigen Thuns gestaltet, wie dies namentlich in der Regel bei den metrischen Ü-en der Fall sein wird, ist der Gesichtspunkt eines Nachdruckes auszuschließen. Nichtsdestoweniger sind die Grundsätze erst in neuester Zeit, namentlich bei der Entwickelung des internationalen Rechtslebens, zu einer entschiedeneren Geltung gelangt; sowohl die Gesetze des Deutschen Bundes, als die deutschen Landesgesetze lassen im Gegentheil der Regel nach eine Ü. nicht unter den Thatbestand des Nachdruckes fallen, u. nur ausnahmsweise gewähren einzelne Gesetze dem Autor ein ausschließliches Recht auch bezüglich der Ü. desselben in fremde Sprachen. Z. B. das Österreichische Gesetz von 1846 gewährt dies Recht dann, wenn der Autor selbst das Werk gleichzeitig in mehren Sprachen erscheinen ließ od. doch auf dem Titelblatt od. in der Vorrede des Originalwerkes sich die Veranstaltung einer Ü. ausdrücklich vorbehielt, welchenfalls dann der Schutz innerhalb eines Jahres vom Erscheinen des Originalwerkes an gewährt wird. In gleicher Weise bestimmt das Preußische Gesetz von 1837, daß die Ü. dann dem Nachdruck gleichgeachtet werden soll, wenn entweder von einem Werke, welches der Verfasser in einer Todten Sprache machte, ohne seine Genehmigung eine deutsche Ü. herausgegeben wird, od. wenn der Verfasser das Werk gleichzeitig in verschiedenen Lebenden Sprachen erscheinen ließ u. in einer dieser Sprachen nun eine Ü. veranstaltet, od. wenn der Verfasser auf dem Titelblatt der ersten Ausgabe bekannt machte, daß u. in welcher Sprache er eine Ü. herausgeben wolle, u. wenn er dieselbe dann innerhalb zwei Jahren nach Publication des Originals auch wirklich erscheinen läßt. Darauf, daß in solchem Falle der Autor die Ü. selbst abfaßt, kommt es übrigens nicht an; auch eine Ü., welche der Autor durch einen Dritten veranstalten läßt, genießt den Rechtsschutz. Die Gesetze von Braunschweig u. Weimar haben die preußischen Bestimmungen adoptirt; das großherzoglich Hessische Gesetz vom 23. Sept. 1830 gewährt nur für deutsche Ü. eines in gelehrter Sprache geschriebenen Werkes so viel, daß der Dritte, welcher die Ü. beabsichtigt, zuvor dem Verfasser u. Verleger Anzeige davon machen u. abwarten muß, ob sie selbst binnen zwei Jahren eine Ü. herausgeben wollen. Alle übrigen deutschen Gesetzgebungen enthalten keine ein Recht der Ü. anerkennenden Bestimmungen, lassen sie vielmehr zum Theil (Altenburg, Gesetz von 1827, Gotha, Gesetz von 1828, Meiningen, Gesetz von 1829) ausdrücklich frei. Dagegen finden sich fast in

allen neueren internationalen Verträgen über ſchriftſtelleriſches Eigenthum u. deſſen Schutz Beſtimmungen, welche dem Autor eines Werkes auch das ausſchließliche Recht bezüglich der Ü. ſeines Werkes bei einem Vorbehalte derſelben ſchützen. Der königlich ſächſiſche Vertrag mit Frankreich vom 19. Mai 1856 ſetzt die Ü-en, welche in einem der beiden Staaten von inländiſchen od. fremden Werken gefertigt worden, den Originalwerken ausdrücklich gleich. Der Autor eines jeden in einem der beiden Länder veröffentlichten Werkes, welcher ſich ſein Recht auf die Ü. deſſelben vorbehalten hat, wird von dem Tage des erſten Erſcheinens der von ihm autoriſirten Ü. ſeines Werkes an gerechnet, fünf Jahre lang gegen die Veröffentlichung irgend einer von ihm nicht genehmigten Ü. in dem anderen Lande geſchützt, unter der Bedingung, daß das Originalwerk in einem der beiden Länder binnen einer, von dem Tage ſeiner Veröffentlichung in dem anderen Lande anhebenden Friſt von drei Monaten eingetragen worden iſt, der Autor auch an der Spitze ſeines Werkes die Abſicht angezeigt hat ſich das Recht der Ü. vorzubehalten, u. die Ü. wenigſtens zu einem Theile innerhalb Jahresfriſt, vom Tage der Eintragung des Originalwerkes an gerechnet, erſchienen u. binnen drei Jahren vollendet, auch die Ü. in gleicher Weiſe zum Eintrag gebracht worden iſt. Bei den in Lieferungen erſcheinenden Werken genügt es, wenn die den Vorbehalt des Überſetzungsrechts betreffende Erklärung des Autors auf der erſten Lieferung ausgedrückt iſt. Artikel, welche aus den in einem der beiden Länder erſcheinenden Journalen od. Sammelwerken gezogen ſind, können in den Journalen od. periodiſchen Sammelwerken des anderen Landes vervielfältigt od. überſetzt werden, wenn nur die Quelle angegeben iſt u. nicht bei dem Originalartikel förmlich erklärt worden iſt, daß ſie deren Vervielfältigung u. Ü. unterſagen. Doch wirkt ſelbſt dieſe letztere Erklärung nichts, wenn die Artikel politiſchen Inhalts ſind. Auch erſtreckt ſich der durch den Vertrag gewährte Schutz gegen Ü-en aus dem Franzöſiſchen nur auf die in Sachſen herausgegebenen Ü-n u. berührt namentlich den Commiſſionshandel nicht. Ähnlich ſind die Beſtimmungen der Verträge zwiſchen Frankreich u. Belgien vom 22. Aug. 1852, Frankreich u. den Niederlanden vom 29. März 1855, Frankreich u. Baden vom 2. Juli 1857, Frankreich u. Hamburg vom 2. Mai 1856. Auch England hat ſolche Verträge neuerdings mit Preußen (24. Juni 1855), welchem ſich dann Sachſen, die Sächſiſchen, Anhaltiſchen u. Schwarzburgiſchen Lande u. Braunſchweig angeſchloſſen haben, Hamburg, Belgien u. Frankreich abgeſchloſſen. Die Bedingungen, unter welchen das Recht auf ausſchließliche Ü. u. der Überſetzer ſelbſt geſchützt wird, ſind im Ganzen die nämlichen, wie zwiſchen Frankreich u. Sachſen. Der Autor muß zunächſt auf dem Titelblatt des Originals einen ausdrücklichen Vorbehalt gemacht haben; das Originalwerk muß in der Friſt von drei Monaten, nachdem es in dem einen Staate erſchienen iſt, in dem anderen einregiſtrirt u. deponirt, auch die Ü. ſelbſt innerhalb eines Jahres nach dieſer Einregiſtrirung u. Depoſition wenigſtens zum Theil u. ſodann im Ganzen binnen acht Jahren veröffentlicht, endlich auch die Ü. ſelbſt in einem der contrahirenden Staaten erſchienen u. ebenſo vorſchriftsmäßig einregiſtrirt u. deponirt ſein. Unter dieſen Bedingungen erſtreckt ſich der Schutz gegen unbefugte Ü-en ebenfalls, wie nach dem Vertrag Sachſens mit Frankreich, auf fünf Jahre von der erſten Veröffentlichung der autoriſirten Ü., der Autor kann auch mehre Ü-en mit gleicher Wirkung autoriſiren. Der erſte Überſetzer erlangt nicht durch ſeine Ü. ein Ausſchließungsrecht gegen anderweite Ü., er müßte denn vom Autor des Originals mit ausdrücklichem Recht ermächtigt ſein.

Überſetzungsverhältniß (Überſetzungszahl, Umſetzungsverhältniß), bei Zahnrädern das Verhältniß der Winkelgeſchwindigkeit des getriebenen Rades zu der des treibenden.

Über ſich brechen, über ſich ſchlagen (Bergb.), mit dem Baue in die Höhe zu arbeiten, um das in der Firſte befindliche Erz zu gewinnen.

Überſiedeln, ſich in einer Gegend niederlaſſen od. anbauen, od. Etwas in einer Gegend einheimiſch machen, wo es nicht urſprünglich geweſen iſt.

Überſilbern, ſo v. w. Verſilbern.

Überſinnlich, das, was das Gebiet des durch die Sinne Wahrnehmbaren u. damit deſſen, was der menſchlichen Erfahrung durch die ſinnliche Wahrnehmung zugänglich iſt, überſchreitet. Ob die Begriffe, deren Inhalt nicht unmittelbar durch die ſinnliche Wahrnehmung dargeboten wird, ihre Quelle in einem beſonderen Vermögen (der Vernunft) haben, iſt eine pſychologiſche, u. ob durch Begriffe, welche ſich auf überſinnliche Gegenſtände beziehen, eine objective Erkenntniß der letzteren gewonnen werden könne, eine metaphyſiſche Streitfrage.

Überſintern, mit Sinter überziehen.

Übers Ohr gebaut, zeigt bei einem großen Schiffe die oben zunehmende Breite an, welche deshalb am Vordertheil Statt findet, damit die hier hängenden Anker beim Abſetzen u. Einnehmen der äußeren Wand des Schiffs keinen Nachtheil bringen; auch im Gefecht, das Entern zu erleichtern.

Überſpännig Holz, Stück Holz, welches ſchräg, gegen die Jahre od. Faden bearbeitet worden iſt.

Überſpinnen, etwas durch Spinnen mit einem Gegenſtande überziehen, z. B. die reichen Fäden mit Lahn, die Saiten mit Lahn od. Draht; daher überſponnene Knöpfe, ſ. Knopf 2) f).; überſponnene Saiten, ſ. u. Saite 3).

Überſpritzen, iſt eine Art Begießen der Zierpflanzen u. Gartenſaaten mittelſt einer Gießkanne mit feiner Brauſe. Bei Treibpflanzen geſchieht es mit lauwarmem Waſſer; das Waſſer muß wie ein feiner Regen von oben herab kommen.

Überſprung, ſo v. w. Sprenkel.

Über Stag wenden, ein Schiff ſo wenden, daß es das Vordertheil dem Winde zukehrt.

Überſtänder, ſo v. w. Beſtandene Stöcke.

Überſtändig, 1) ſo v. w. Überreif; 2) von Holz, ſo v. w. Überjährig.

Überſteinen (Pudern), einem Gegenſtande, beſ. Holz, einen Überzug geben, durch welchen er das Ausſehen von Sandſtein erhält. Gewöhnlich gibt man erſt einen Firnißanſtrich u. ſtreut darauf, ſo lange er noch friſch iſt, feinen Sand. Dieſer Überzug ſchützt zugleich im Freien ſtehende Hölzer (z. B. Gartenſäulen, Laternenpfähle) vor dem Eindringen der Feuchtigkeit.

Über Steuer fallen (Deiſen), ein Schiff ſo

regieren, daß es rückwärts geht ohne umzuwenden; ein Segelschiff bringt man durch Backlegen der Segel, ein Dampfschiff durch die rückwärtsgehende Drehung der Schaufelräder, ein Ruderboot durch sogenanntes Streichen der Riemen (Ruder) zum Deisen.

Überstich, 1) diejenige Zeit, welche über den bedingten Termin hinaus gearbeitet u. deshalb extra vergütet wird; 2) diese Vergütung selbst.

Überstiefeln, 1) weite Stiefeln, welche man über engere hinwegzieht; 2) Stiefeln mit sehr hohen Schäften, deren oberster Theil bis über die Knie heraufgeschlagen werden kann.

Überstiegen, s. u. Ehrenstücke A) d).

Überstoßen, ein Fell, durch Bestoßen die Haare desselben wegschaffen.

Überstricken, etwas mit einem Strickwerke od. mit Kettelstichen überziehen.

Übersturz, das gewaltsame Überfließen des Wassers über einen Deich.

Überstürzen, sich überstürzen, vom Kübel, wenn er in Schächte anstößt, sich überschlägt u. Erz verschüttet.

Übersunken, von einem Gange, welcher in zu große Tiefe kommt.

Übertäfeln, so v. w. Täfeln.

Über Tage, so v. w. über der Erdoberfläche, vgl. Tag 3).

Übertät (v. lat.), Überfluß, Menge.

Überthür, 1) eine zweite Thür, welche in einer Thüröffnung od. in einiger Entfernung davon angebracht wird, um das Eindringen der Kälte od. Zugluft zu verhüten, s. u. Windfangthür; 2) so v. w. Fallthür.

Ubertinus de Casali (u. de Stalla), geb. in Casale, Franciscaner zu Ende des 13. Jahrh., u. zwar nebst seinem Lehrer Johann Oliver der strengen Partei derselben, der Spiritualisten, angehörig, welche allen Besitz von Eigenthum nach Jesu Lehre u. Beispiel verwarfen u. das Papstthum nebst dem ganzen Zustand der Kirche für verderbt hielten. Deshalb von Clemens V. zur Verantwortung gezogen, verließ U. unter Johann XXII. seinen Orden u. ging, von den Benedictinern abgewiesen, zu den Karthäusern. Er schr.: Arbor vitae crucifixi, herausgeg. Ven. 1485; De septem statibus ecclesiae, ebd. 1516.

Übertragen, 1) krankhafter Zustand des Baumes; 2) (Bergb.), von einem Orte an einen andern verlegen; 3) so v. w. Transportiren.

Übertrager, beim Telegraphen so v. w. Translator.

Übertragung, 1) so v. w. Übersetzung; 2) Ü. eines Reizes, das den Nerven eigenthümliche Vermögen einen Eindruck, welchen sie selbst von äußeren Gegenständen erhalten haben, auf andere Theile, mit denen sie in Verbindung stehen, hinzuleiten u. dort Empfindungen u. Thätigkeiten zu erwecken; 3) so v. w. Translation.

Übertragungslithographien, so v. w. Metachromatypen.

Übertreiben, 1) etwas weiter treiben, als das Maß der vorhandenen Kraft, od. die Natur u. Beschaffenheit des Gegenstandes, od. der zu erreichende Zweck fordert od. gestattet. Im Gebrauch der Rede nennt man übertrieben daher solche Bezeichnungen u. Schilderungen, welche die Eigenschaften einer Sache größer erscheinen lassen, als sie in der Wirklichkeit sind; vgl. Hyperbel; 2) die feineren od. geistigen Theile eines Stoffes in die Höhe steigend machen; vgl. Destilliren u. Sublimiren; 3) das Colorit übertreiben, zu hohe Farben brauchen.

Übertreiber (Böttch.), das oberste der Schlagbänder (Feuerbänder).

Übertretung, 1) überhaupt eine Handlung, wodurch ein Gebot od. Verbot übertreten wird; insbesondere 2) (franz. Contravention, Polizeiübertretung), eine Handlung gegen eine blos polizeiliche Strafdrohung, im Gegensatz zu den Verbrechen (franz. Crimes) u. Vergehen (Délits), die niederste Gattung der Straffälle. In letzterem Sinne aufgefaßt, wurden die Ü-en früher größtentheils von den Polizeibehörden als Frevel bestraft, nur die bedeutenderen waren an die Gerichte gewiesen. Die neueren Strafgesetzgebungen schließen sich dagegen bei dem Begriffe der Ü-en zugleich an die Dreitheilung der Verbrecherfälle an, vermöge deren die schwersten Fälle, die Verbrechen im engsten Sinne, an die Schwurgerichte, die minder schweren od. die Vergehen an die Collegialgerichte erster Instanz, die leichtesten od. die Ü-en aber an die Einzelrichter verwiesen sind. Für die Feststellung der Fälle, welche als Ü-en zu betrachten sind, hat man sich dabei nach dem Vorgange des französischen Rechtes zunächst gewöhnlich an das äußerliche Princip des gedachten Strafmaßes gehalten. Nach dem Code pénal (s. d.) werden alle Vergehen als Contraventions behandelt, welche höchstens mit fünf Tagen Gefängniß od. 15 Thalern Geldstrafe bedroht sind. In derselben Weise zählt das neuere Preußische Strafrecht alle Vergehen zu den Ü-en, welche das Gesetz im Maximum mit höchstens sechs Wochen Gefängniß od. 50 Thalern Geldstrafe bedroht. Andere Gesetze zählen aber auch noch andere Vergehen unter der Voraussetzung zu den Ü-en, daß die im einzelnen Falle verwirkte Strafe nicht das festgesetzte Strafmaximum des Einzelrichters überschreitet. Im Allgemeinen finden übrigens die Vorschriften des Strafrechtes auf die Ü-en in gleicher Weise Anwendung, wie bei den Verbrechen, nur ist in einigen Gesetzen, z. B. Preußen, vorgeschrieben, daß der Versuch einer Ü. nicht gestraft wird, auch haben die meisten Gesetze für dieselben kürzere Verjährungsfristen. Ebenso ist das Verfahren bei den Ü-en meist ein einfacheres. Die Staatsbehörde ist bei denselben entweder gar nicht vertreten od. wird nur von Ortspolizeibeamten u. niederen Polizeidienern versehen. 3) (Med.), so v. w. Metabasis.

Übertrift (Übertriebsrecht), die Berechtigung, Schafherden über fremde Fluren zu treiben.

Übertrumm (Bergb.), s. u. Trumm 6).

Übertünchen, so v. w. Tünchen.

Ubertus de Orto, Mailänder, sammelte die italienischen Lehnsgewohnheiten unter Kaiser Friedrich I.

Übervölkerung, das Hinauswachsen der Menschenzahl über die an einem Orte sich darbietenden Unterhaltsmittel, so daß die bisherige Durchschnittsportion des Einzelnen auf die Dauer geschmälert werden muß. Eine Ü. gehört immer zu den schwersten u. gefährlichsten Volkskrankheiten. Eine über-

mäßige Concurrenz der Arbeiter stürzt nicht blos materiell durch Herabdrückung des Lohnes die große Mehrzahl der Bevölkerung ins Elend, sondern ist überdies auch moralisch eine der gefährlichsten Versuchungen, für den Reichen zu Hartherzigkeit u. Menschenverachtung, für den Armen zu Neid, Unehrlichkeit u. Prostitution. Gerade die einfachsten u. nothwendigsten Verhältnisse werden dabei am meisten vergiftet, bes. die geschlechtlichen Zustände durch die erschwerte od. zur Unmöglichkeit gewordene Eingehung einer Ehe u. durch die bittere Sorge für die Zukunft der gezeugten Kinder. Bei einer stillstehenden od. rückwärtsgehenden Nation pflegt daher eine Ü. jedes Element des Verfalles um so mehr zu beschleunigen. Um diese nachtheiligen Folgen einer Ü. zu vermindern od. zu verhüten, hat man mehre Mittel vorgeschlagen; die meisten derselben haben jedoch nur einen zweifelhaften Werth. Man hat zu diesem Zwecke öfters zu gesetzlichen Heirathserschwerungen gegriffen; allein die Ausführung derselben hat gerade in dichtbevölkerten Ländern ganz besondere Schwierigkeiten. Wenn dabei in manchen Staaten als Bedingung der Heirathserlaubniß der vorherige Nachweis erfordert worden ist, daß der Heirathende auch im Stande sei eine Familie zu ernähren, so gibt ein solcher Nachweis einerseits deshalb gar keine Sicherheit, weil sehr leicht die anfänglich vorhandenen Mittel später unzulänglich werden können; andererseits schneidet eine solche Bedingung zuweilen gerade denjenigen die Möglichkeit zur Gründung eines Hausstandes ab, welche am ersten im Stande sein würden, durch Fleiß u. Sparsamkeit in der Ehe die Mittel zum Unterhalt einer Familie zu erwerben. Andere Staaten haben, um leichtsinnigen Eheschließungen vorzubeugen, ein Normaljahr für die Männer als Zeitpunkt festgesetzt, vor welchem eine Ehe nicht begründet werden darf, z. B. Württemberg u. Baden das 25., Altenburg das 24., Sachsen u. Hessen-Darmstadt das 21., Österreich das 20.; in anderen Staaten wird eine solche Altersbeschränkung indirect dadurch geschaffen, daß den jungen Männern die Schließung der Ehe versagt ist, bevor sie der Militärconscriptionspflicht genügt haben. Dagegen hat man in England u. Frankreich auf jede obrigkeitliche Erschwerung der Ehen verzichtet. Ein ganz eigenthümliches Mittel wider Ü. bildete die von Weinhold vorgeschlagene Infibulation (s. d.). Ein anderes Mittel, um der Ü. vorzubeugen, ist eine ordentlich geregelte Auswanderung, namentlich eine solche, bei welcher der ausgewanderte Theil des Volkes mit der zurückbleibenden Hauptmasse wirthschaftlich verbunden bleibt (Colonisatorische Auswanderung). Dagegen erweisen sich Erschwerungen der Einwanderung in der Regel unwirksam, denn abgesehen davon, daß dieselben meist sofort in den Nachbarländern Retorsionsmaßregeln erzeugen u. damit den sonst freien Abfluß der Bevölkerung nach außen hemmen, befördern sie zugleich im Innern die mit der Ü. verbundenen Nachtheile.

Überweisung, 1) so v. w. Expromission (s. d.), Delegation (s. d. 1), Assignation (s. d.); doch in der letztern Beziehung ist mehr das Wort Anweisung üblich. Die Ü. eines Wechsels besteht in der Übergabe desselben zur Empfangnahme des Geldes. Die Absicht, in welcher die Ü. geschieht, bestimmt ihren Sinn; am häufigsten ist die Absicht den Wechsel zu giriren (s. Giro) mittelst Indossaments (s. d.), od. die Absicht die Zahlung durch Scontro abzumachen, also durch Scontriren, Scontration. In verwandter Bedeutung findet sich das Wort 2) noch in andern gerichtlichen Geschäften, z. B. Ü. der Unterthanen, des Dienstgesindes od. der Beamten an einen neuen Landes- od. Lehnsherrn, d. i. die Handlung, wodurch jene Personen den neu antretenden Behörden zur Disposition, soweit es die Gesetze bestimmen, übergeben u. zum schuldigen Gehorsam angewiesen werden; 3) so v. w. Überführung, z. B. in der gewöhnlichen Vorladungsformel zur Einlassung nach Sächsischem Processe: bei Strafe des Eingeständnisses u. der Überführung; 4) die Handlung, wodurch Jemand von einer Stelle auf eine andere hinüber gewiesen wird.

Überwendliche Naht, s. u. Naht 1) c).

Überwerfen, s. u. Strumpfwaaren S. 942 u. Strumpfwirkerstuhl S. 946.

Überwind, s. u. Wind.

Überwindseite, so v. w. Leeseite.

Überwintern, Pflanzen während des Winters an frostfreie Orte bringen, od. überhaupt vor Frost schützen.

Überwinterungskasten, besteht aus zwei in einander gestellte Mistbeetrahmen, dessen Wände 12—15 Zoll von einander entfernt sind. Dieser Zwischenraum wird mit trockenem Moose ausgestopft; die Rahmen stehen auf einer 4—5 Fuß tiefen Grube.

Überwölbt, 1) mit einem Gewölbe überspannt; 2) so v. w. Überhöht.

Überwucht, 1) so v. w. Übermacht; 2) die Eigenschaft einer Kanone, daß sie auf der einen Seite mehr Metall hat, als auf der andern, überwichtig ist.

Überwurf, 1) ein leichtes, bequemes Oberkleid; 2) ein vorspringender Theil der Biegung am Hintertheile des Schiffs über dem Steuerruder, welcher die Gestalt eines Gewölbes hat; 3) (Chir.), so v. w. Pelekan; 4) (Schlosser), so v. w. Kettel.

Überzahn, ein junger Zahn, welcher vor einem noch feststehenden u. vielleicht noch ganz gesunden Zahne wächst.

Überzeugung, diejenige Art des Fürwahrhaltens, welche sich entweder auf wirklich unbestreitbare Thatsachen od. auf die Einsicht in die Unmöglichkeit des Gegentheils gründet. Alle wissenschaftliche Ü. beruht daher auf objectiven Gründen u. ist von aller Willkür u. dem Einflusse der Wünsche u. Neigungen unabhängig. Jemanden überzeugen heißt ihn durch solche Gründe zu einem Urtheile od. zu einer Handlung bestimmen, im Unterschiede von der bloßen Überredung (s. Überreden). Bei den engen Schranken, in welchen eine streng wissenschaftliche Überzeugung erreichbar ist, versteht man, wie z. B. wenn man von religiösen, sittlichen, politischen Ü-en spricht, darunter häufig diejenige subjective entschiedene Art des Fürwahrhaltens, welche sich bewußt ist, sich nicht von andern als objectiven Gründen bestimmen zu lassen. Gleichwohl lehrt die Erfahrung, daß solche Ü-en sich bisweilen ändern, während die Ü. von der Richtigkeit wirklich bewiesener geometrischer Lehrsätze unveränderlich u. unerschütterlich ist.

Überziehen, 1) vom Wilde so v. w. wechseln, vgl. Hirsch; 2) über die Fährte weggehen ohne sie zu bemerken; 3) bei Thürbändern das Gewinde, wenn

es allein sichtbar bleibt, mit Messingblech belegen; 4) die Soole aus einem Behältniß durch Röhren in ein anderes leiten; 5) eine Uhr weiter aufziehen als der Vorfall gestattet, indem man zu viel Gewalt gebraucht, od. weil der Vorfall nicht gut gearbeitet ist; 6) die fehlerhafte zu hohe Intonation bei den Sängern, im Gegensatz zur ebenfalls fehlerhaften zu tiefen Intonation der Töne, welches Unterziehen heißt.

Überziehrock (überzieher), ein Oberrock, welchen man über einen Frack od. einen andern Rock (dann Gehrock) zieht. Vgl. Burnus, Mackintosh 2) u. Paletot.

Überzinnen, so v. w. Verzinnen.

Überzug, 1) ein Stück Zeug od. ein anderer Gegenstand, welcher über etwas weggezogen wird, um dasselbe zu schützen od. ihm ein besseres Ansehen zu geben; z. B. Bettüberzug, Stuhlkappe, Futteral u. dgl.; 2) bei Kleidungsstücken das Oberzeug im Gegensatze des Futters; 3) ein Kittel, welchen man in manchen Gegenden über die gewöhnliche Kleidung zieht; 4) (Uhrm.), so v. w. Überfutter; 5) eine dünne Lage von fremdartigem Gestein über irgend ein Mineral; z. B. Eisenrahm, Kupferlasur, Kupferschwärze über Bergkrystalle, Quarz u. dgl.; 6) (Oberzug), ein Träger, welcher über den Balken liegt u. an dem dieselben mittelst Schraubenbolzen angehängt sind; 7) Ü. der Schiffe, Kriegs- u. auch große Kauffahrteischiffe werden allgemein mit einem äußeren Ü. von Metallblech, soweit sie unter Wasser stehen, versehen. Dieser Ü. bestand sonst aus dünnen Bleiplatten, seit dem 17. Jahrh. aus Kupferblech. In neuerer Zeit hat man einen Ü. von Filz für vortheilhaft gefunden; 8) s. u. Nebenpflanzentheile B) p).

Überzugsgeld, Steuer, welche von einem Auswandernden beim Abzug zu zahlen ist; gegenwärtig fast überall abgeschafft, s. u. Abzugsgeld.

Überzwerch, in der Richtung, welche die Länge eines Gegenstandes nach einem schiefen Winkel durchschneidet.

St. Ubes, Stadt, so v. w. Setuval.

Ubeshnoi, Redoute am Kuban im russischen Gouvernement Stawropol.

Ubi (lat.), wo; das Ubi, die Frage über den Ort des Gegenstandes.

Ubi, Insel, so v. w. Oby 2).

Ubian, Insel aus der Suluh-Gruppe in Ostindien.

Ubi bene, ibi patria (lat.), wo es mir wohlgeht, da ist mein Vaterland.

Ubication (v. lat.), Örtlichkeit, Raumerfüllung, Eigenschaft eines Dinges, sich an einem Orte zu befinden.

Ubich (ubych), Tscherkessen vom Stamme Kemirgoi, im Kaukasus, ungefähr 7000 Köpfe stark.

Ubier, germanisches Volk am rechten Rheinufer; von den Sueven gedrängt, baten sie Hülfe von Cäsar; da aber die Sueven später die Feindseligkeiten erneuerten, wurden sie 37 v. Chr. von den Römern durch Vipsanius Agrippa in das Gebiet der Trevirer auf dem linken Rheinufer versetzt. Ihr Gebiet zwischen den Trevirern, Tungern u. Gugernern erstreckte sich von der Mündung der Nahe bis an die westliche Beugung des Rheins. Hauptstadt: Colonia Agrippina, j. Köln.

Ubiität (v. lat.), die Örtlichkeit, Raumerfüllung, u. zwar passive U. in Bezug auf den Raum, welcher den Gegenstand enthält, während sich active U. auf den Gegenstand bezieht, welcher den Raum ausfüllt.

Übigau, 1) Dorf im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Dresden, an der Elbe; Schloß, Eisengießerei u. Maschinenfabrik, Weinbau; 355 Ew.; 2) Stadt im Kreise Liebenwerda des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, am Neugraben; Post, Leinweberei, Flachsmärkte; 1450 Ew.

Ubinscha, Steppenfluß in der Kirgisensteppe.

Ubinskaga, s. u. Uba.

Ubi periculum, ibi lex; ubi lex, ibi poena (lat.), d. i. wo Gefahr ist, ist Gesetz; wo Gesetz, da Strafe; rechtsphilosophischer Satz, welcher andeutet, daß durch das Gesetz rechtsgefährliche Handlungen verboten werden, daß aber auch in diesem Gesetz Strafandrohungen enthalten sein müssen, damit dadurch auf den Willen gewirkt werde.

Ubiquität (v. lat.), 1) das Überallgegenwärtigsein; 2) im kirchlichen Sinne die Gegenwart Christi im Abendmahl nach seiner menschlichen Natur überhaupt, u. nach seinem Leibe im Besondern, indem hiermit die Reformirten Theologen die Anschauung Luthers u. seiner Anhänger über diese Allgegenwart kurz auszudrücken suchten. Man ging hierbei von der Vereinigung der beiden Naturen in Christo (Communicatio naturarum) aus (s. u. Christus II. A) u. leitete daraus gegenüber der katholischen Transsubstantiationslehre (s. d.) die reale Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi ab. Diese Lehre, für welche sich keine bestimmten Zeugnisse aus der Schrift anführen lassen, findet sich bei den Kirchenvätern nicht u. selbst die im 4. u. 5. Jahrh. auftauchenden christologischen Fragen über die Natur Jesu werden mit dem Abendmahl in keine unmittelbare Verbindung gebracht, obschon dies bei der Art, wie man sich mit der Allgegenwart Christi beschäftigte, sehr nahe gelegen hätte, während die herantretende Lehre von der Transsubstantiation in der Scholastischen Zeit zur Beschäftigung mit der Gegenwart des Leibes Christi an verschiedenen Orten (Multipräsenz) führte. In der Reformationszeit trat die Anschauung von der U. von der Zeit an in den Vordergrund, als Luther sich gegen die katholische Lehre vom Abendmahl erklärte u. der schon im Mittelalter von einzelnen Gelehrten vertheidigten Meinung sich zuneigte, daß sich durch die Consecration mit der fortdauernden Substanz von Brod u. Wein die neu hinzutretende Substanz des Leibes u. Blutes Christi verbinde (Consubstantialität), od. daß Christus im Abendmahl diese Elemente in sich aufnehme (Impanation), u. als er im weiteren Verlauf der Verhandlungen theils durch die abweichende Auffassung Melanchthons u. seiner Anhänger, theils durch die entgegenstehenden Ansichten der schweizerischen Theologen zur Erklärung über die reale Gegenwart Christi im Brod u. Wein gedrängt wurde. Hierbei hat er die verschiedensten Bilder zur Verdeutlichung der Sache gebraucht, jedoch immer den Gedanken festgehalten, daß im Abendmahl das Brod u. der Leib Christi u. der Wein u. das Blut Christi sacramentlich geeiniget sind u. sich durchdringen, nach Analogie der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen Christi, ohne daß sich die Substanzen verwandeln, daß aber, um die gleichzeitige Existenz des Leibes Christi im

Himmel u. im Sacramente zu erklären, die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi od. die Ubiquitätslehre vorausgesetzt werde, welche wieder in der Untrennbarkeit der Menschheit u. der Gottheit Christi ihre Begründung finde. Dagegen ist nach Zwingli Christi menschliche u. göttliche Natur in Einer Person vereinigt, jene ist an einen Raum gebunden u. kann darum nicht überall, also auch nicht beim Abendmahl sein, während diese allenthalben gegenwärtig ist. Diese Ansicht theilt auch Calvin, obschon er zugleich von einer lebendig machenden Kraft redet, welche in der menschlichen Natur Christi liegt u. dem Menschen beim Genuß des Abendmahles auf eine wunderbare Weise mitgetheilt werde. Melanchthon, welcher Anfangs die Ansichten Luthers theilte, konnte sich später mit der U. im Sinne desselben nicht befreunden, vielmehr nahm er eine Gegenwart der Person Christi für den gläubigen Christen bei der Abendmahlshandlung an, nicht aber eine reale Gegenwart seines Leibes u. Blutes im Brod u. Wein u. neigte sich damit mehr der Calvinischen Ansicht zu. Die Streitigkeiten über die U. setzten sich indeß immer fort, namentlich in Württemberg, wo Brenz mit großer Schärfe im Sinne Luthers die reale Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi beim Abendmahl weiter entwickelte, was später von Andreä u. den schwäbischen Theologen fortgesetzt wurde, während die Melanchthonsche Schule in Wittenberg ihrem Lehrer treu blieb. Auch durch die Concordienformel konnte keine Einigung bewirkt werden. Namentlich erhoben sich im 17. Jahrh. Streitigkeiten zwischen den Gießener u. Tübinger Theologen, bei denen es sich indeß nicht blos um die U. in Verbindung mit dem Abendmahl handelte, sondern bei denen die christologischen Fragen überhaupt in den Vordergrund gestellt wurden. In der Spenerschen Zeit, welche dem praktischen Christenthum das Wort redete u. mehr mit den wirklichen Segnungen beim Genuß des Abendmahles sich beschäftigte, traten die mit großem, oft an Spitzfindigkeit grenzendem Scharfsinn behandelten Fragen u. Untersuchungen über die Christologie u. über die damit aufs Genaueste zusammenhängende U. zurück, man betrachtete mehr den historischen Christus nach der Totalität seiner Erscheinung, als daß man ihn auf speculativem Wege darzustellen suchte. Auch bei der confessionellen Richtung der Gegenwart haben sich die streng lutherischen Theologen, nicht so tief eingehend wie ihre Vorgänger im 16. u. 17. Jahrh., mit der U. beschäftigt, obschon dieselbe bei der Abendmahlslehre die Grundlage ihrer theologischen Anschauungen bildet, dagegen haben sich Einzelne unter ihnen, wie z. B. Kahnis u. Thomasius, von der Art, wie Luther die U. auffaßte, mehr od. weniger abgewendet, während die speculativen Theologen, wie Dorner, Weizsäcker u. And., bei ihren tief eingehenden christologischen Untersuchungen auf die U. zurückkamen u. hierüber ihre Anschauung von dem ethischen Entwickelungsproceß der Person des Gottmenschen zu Grunde legten.

Ubir, ein Verwandelter bei den Wotjaken. Sie schreiben Zauberern (Wedin od. Wedun) die Kraft zu Menschen in Thiere zu verwandeln.

Ublanieza, Gottheit der alten heidnischen Preußen, ihr lag die Sorge für den Hausrath ob.

Uborka (russ.), der Kopfputz. **Ubornaja**, das Toilettenzimmer. **Ubrus (Ubrussez)**, Schmuck an den russischen Heiligenbildern.

Uborow, Marktdorf in der Nähe der Stadt Dokschizy im russischen Gouvernement Minsk, an der Beresina u. der Mündung des Berezinakanals; Kirche, Kaufhallen, Handel, Schifffahrt; 1500 Ew.

Ubovist, hinsichtlich der organischen Zeugungslehre die Anhänger der Theorie, daß jedes neu erzeugte Individuum im mütterlichen Körper auch neu gebildet werde, s. u. Zeugung.

Ubstadt, Pfarrdorf im Amte Bruchsal des badischen Mittelrheinkreises, an der Kriegbach u. der Badenschen Staatsbahn; früher mit Soolquelle, welche nach Bruchsal geleitet zur Salzsiederei u. zu Bädern gebraucht wurde; 1160 Ew. Hier am 23. Juni 1849 Gefecht zwischen preußischer Cavallerie u. badischen Insurgenten.

Ubychen (ubyken), Stamm der Tscherkessen.

U. c., Abkürzung für urbis conditae (d. i. von Erbauung der Stadt [Rom] an gerechnet).

Uc von St. Cyr, Troubadour, aus ritterlichem Geschlecht, dichtete zwischen 1200 u. 1240. Er machte große Reisen, bes. nach Spanien, wo er an den Höfen gute Aufnahme fand, u. nach Italien, wo er als politischer Dichter für die Guelfen gegen die Ghibelinen u. Ezzelin eine wichtige Rolle spielte. Von seinen Gedichten sind noch 36 vorhanden.

Uca (*U. Leach.*), Gattung aus der Familie der Spinnenkrebse, der Gattung Erdkrabbe (Gecarcinus) verwandt; die Füße nehmen nach u. nach an Länge ab, die mittleren Fühler sind am Ende deutlich getheilt; Art: **Uca** (Gecarcinus uca, Cacer uca *L.*, Ocypode uca *Latr.*), hat auf dem Rücken die Zeichnung H; in Sümpfen Südamerikas.

Ucayäle (Ucayali), einer der Hauptquellenflüsse des Amazonenstromes; entspringt auf den Cordilleren im bolivischen Departamiento La Paz unter dem Namen Beni (s. d.), steht mit dem See Roguaguade in Verbindung, geht nach Peru über, nimmt dort im Departamiento Ayacucho den Tambo auf, führt nun den Namen U., nimmt noch den Hualtaga Pachitea u. Tapichi auf u. vereinigt sich auf der Grenze von Peru u. Ecuador mit dem Tunguragua (in seinem unteren Lauf meist Marañon genannt) u. nimmt nun den Namen Solimoes (s. d.) an; vgl. Amazonenstrom.

Ucayary, so v. w. Guape, s. u. Negro, Rio 1).

Ucayuanas, sammt den **Uaupes** u. **Urequennas** Völkerschaften im nördlichen Theile der brasilianischen Provinz Amazonas, zwischen dem Rio Negro u. dem Hyapura.

Uccello (spr. Utschello), eigentlich **Mazzocchi**, Paolo, geb. 1389 in Florenz; Schüler des Anton Veneziano, malte vorzüglich Vögel sehr gut u. st. 1472 in Florenz.

Uccle, Dorf im Bezirk Brüssel der belgischen Provinz Südbrabant, fast als eine Vorstadt Brüssels anzusehen, mit vielen Landhäusern; 7447 Ew.

Uceda, Stadt in der spanischen Provinz Toledo (Neucastilien), hat den Titel eines Herzogthums. Im Weichbild derselben befand sich ehemals ein kleines Reich, das der Patonen. Diese hatten sich früher vor den Mauren in ein tiefes Bergthal geflüchtet, eine Verfassung u. König angenommen u. beschäftigten sich mit Feldbau u. Viehzucht; die spanischen Könige erkannten sie an. Im 18. Jahrh. entsagten jene kleinen Könige ihrer Herrschaft.

Uccello, Pitz d', Berg, so v. w. Vogelberg.

Ucha (dim. **uschka, uschiza**), die russische Fischsuppe, eine beliebte Fastenspeise.

Uchanie, Stadt im Gouvernement Ljublin des ruſſiſchen Königreichs Polen; Grenzverkehr, Jahrmarkt; 700 Ew., beſ. Juden.

Uchatiusgußſtahl, eine Sorte Stahl, ſ. d. S. 669.

Uchaud (ſpr. Uſchoh), ein rother Franzwein, gehört zu den Cetteweinen.

Uchipawahs, ſo v. w. Chippewaër.

Uchoſhje (ruſſ.), der Ort, wo die Zobelfallen hingeſtellt werden.

Uchſe, die Höhlung unter der Achſel.

Ucht, ſo v. w. Dämmerung.

Uchta, Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Wologda; man findet in u. an demſelben Gagat, woraus man in Seregowſk Tiſchplatten fertigt.

Uchtblume, iſt Colchicum autumnale.

Uchte, 1) Amt in der Grafſchaft Hoya des hannöveriſchen Landdroſteibezirks Hannover, 3 QM., 10,200 Ew.; 2) Marktflecken hier, am Mühlenbache; Sitz der Amtsbehörden, große Torfmoore; 1170 Ew.; früher kurheſſiſch, 1815 an Hannover abgetreten.

Üchte, Nebenfluß der Aland im preußiſchen Regierungsbezirk Magdeburg.

Uchten (Nußlilien), 13. Zunft der 5. Klaſſe in Okens Pflanzenſyſtem.

Uechtland (Nuithonia, Helvetiſche Wüſte), mittelalterlicher Name für einen Landſtrich in der Schweiz, umfaßte den jetzigen Canton Freiburg u. einige angrenzende Strecken, gehörte ſonſt zu Hochburgund u. hatte eigene Grafen; darin der Üchtſee, ſ. Murtenerſee.

Uchtoma, Fluß, entſpringt im ruſſiſchen Gouvernement Wologda u. fällt im Gouvernement Jaroſlaw in die Sogoſha.

Uchtpfennig, in manchen Gegenden eine Bezeichnung für gewiſſe Arten des Blutzehntens; vgl. Zehnt.

Üchtritz, ein altadeliges, urſprünglich aus Böhmen herſtammendes Rittergeſchlecht, welches zur Zeit der ſlawiſchen Invaſionen in dieſem Lande ſich den Eroberern anſchloß u. bei dieſen bald zu Macht u. Anſehen ſtieg. Zu Ende des 8. Jahrh. wurden die Ritter von Ü. von den böhmiſchen Herzögen in den ſüdlichen Queiskreis in der Oberlauſitz verſetzt, wo ihnen die Obhut des Götzenbildes Flynz (welches ſie noch in ihrem Wappen führen) u. der Schutz der Grenzen anvertraut wurde u. ihnen zugleich die Herrſchaft über den ſüdlichen Queiskreis vom Queis bis zum Iſerkamme zufiel, in welchem ſie die noch jetzt in Ruinen vorhandene Burg Schwerta bauten. Ob die in der Oberlauſitz, Schleſien u. Thüringen (wo ihr Sitz in der Nähe von Neukirchen liegt) vorkommenden Geſchlechter Ü. zu demſelben Stamme gehört haben od. ob dieſelben verſchiedenen Urſprungs geweſen ſeien, iſt noch ſtreitig. Das Geſchlecht nannte ſich bis zu Ende des 15. Jahrh. Ruchterwz; war auch dem weiland reichsritterſchaftlichen Canton am Kocher einverleibt, wurde 1818 unter die württembergiſche Freiherrenklaſſe aufgenommen u. beſitzt die von Chriſtine, Gemahlin des 1693 verſtorbenen Chriſtoph II. von Ü. geſtiftete Fideicommißherrſchaft Gebhardsdorf am Queis in der Oberlauſitz, welche ſeit länger als 1000 Jahren ununterbrochen in den Händen der Familie geblieben iſt. 1) Freiherr Emil, geb. 17. Febr. 1783 zu Treben im Herzogthum Altenburg, wurde 1804 bei der ſächſiſchen Geſandtſchaft am Reichstage angeſtellt, 1807 königlich ſächſiſcher Geſandter in Stuttgart u. 1812 zugleich Geſandter beim Großherzog von Frankfurt. Vergeblich verſuchte er Ende 1813 für die Befreiung des Königs von Sachſen zu wirken, doch erlangte er wenigſtens einige finanzielle Vortheile für denſelben; 1815 wurde Ü. Geſandter am franzöſiſchen Hofe u. ſchloß 1818 den Vertrag wegen Privatreclamationen an Frankreich ab; 1827 von Paris abberufen, wurde er zum Oberkammerherrn, ſpäter zum wirklichen Geheimen Rath ernannt; 1830 wurde er Geſandter in Turin, dann in Wien u. ſt. 9. Febr. 1841 in Wien. Jetziger Chef iſt: 2) Freiherr Emil, Sohn des Vor., geb. 1808 in Stuttgart, Senioratsherr auf Gebhardsdorf, Scheibe ꝛc.

Üchtritz, Friedrich v. Ü., geb. 1800 zu Görlitz in der Lauſitz, ſtudirte in Leipzig die Rechte, wurde erſt Referendar beim Stadt- u. Kammergericht in Berlin, 1828 Aſſeſſor beim Landesgericht in Trier, 1829 in Düſſeldorf u. dann Oberlandesgerichtsrath daſelbſt. Er ſchr. die Trauerſpiele: Rom u. Spartacus, Berl. 1823; Rom u. Otto III., ebd. 1823; Alexander u. Darius, ebd. 1827; Das Ehrenſchwert, ebd. 1823; Roſamunde, Düſſeld. 1834; das Drama Chryſoſtomos, Brandenb. 1822; das dramatiſche Gedicht: Die Babylonier in Jeruſalem, ebd. 1836; Blicke in das Düſſeldorfer Kunſt- u. Künſtlerleben, Düſſeld. 1839 f., 2 Bde.; Ehrenſpiegel des deutſchen Volkes u. vermiſchte Gedichte, ebd. 1842; Albrecht Holm (hiſtoriſcher Roman), Berl. 1852 f., 7 Bde.; Der Bruder der Braut, Stuttg. 1860, 3 Bde.

Ucques, Inſeln, ſo v. w. Angoxos.

Ucker, Küſtenfluß in Preußen, bildet ſich bei dem Dorfe Fredewalde im Kreiſe Templin des Regierungsbezirks Potsdam aus dem Abfluſſe eines kleinen Sees, durchfließt den Ober-, Ucker- u. Unter-Uckerſee, geht dann bei Prenzlau vorbei, nimmt die Quillow auf, durchläuft den Blindowſee, tritt bei Paſewalk in den pommeriſchen Regierungsbezirk Stettin, empfängt hier die Randow u. mündet nach einem 14 Meilen langen Laufe, wovon 4¾ für kleine Fahrzeuge ſchiffbar ſind, unterhalb Uckermünde in das Kleine Haff.

Uckerath, 1) ſonſt Kreis im Regierungsbezirk Köln der preußiſchen Rheinprovinz, bildet jetzt den Kreis Siegburg; 2) Dorf hier. Hier am 15. u. 19. Juni 1796 Niederlage der Franzoſen unter Jourdan durch die Öſterreicher unter dem Erzherzog Karl; ſ. u. Franzöſiſcher Revolutionskrieg S. 641.

Uckermann-Bendeleben, ein früher in Pommern anſäſſiges Geſchlecht, aus welchem 1) Johann Jakob, geb. 1716, in Thüringen u. Sachſen begütert war, 1770 als heſſen-kaſſelſcher Geheimer Kriegsrath in den Freiherrenſtand erhoben wurde u. 1781 als wirklicher Geheimer Rath u. Generalpoſtintendant ſtarb; ſein Sohn 2) Freiherr Johann Jakob, geb. 1763, verkaufte 1830 die ſächſiſchen Güter, behielt nur Bendeleben in Thüringen (jetzt zu Schwarzburg-Sondershauſen gehörig), deſſen Namen 1841 von der Familie dem ihrigen hinzugefügt wurde, u. ſt. 1836 als ſächſiſcher Major. Jetziger Chef iſt: 3) Freiherr Karl, Sohn des Vor., geb. 1803, iſt Oberhofmeiſter u. Hofmarſchall des Fürſten zu Schwarzburg-Sondershauſen, auch ſächſiſcher Rittmeiſter a. D.

Uckermark (Uckerland, von dem Fluſſe Ucker od. den Uckern benannt), ſeit 1250 Theil der Kurmark (vorher Pommeriſch), von der Mittelmark, Mecklenburg, Pommern u. der Neumark begrenzt; 70½ QM., 130,000 Ew.; Hauptſtadt Prenzlau;

sonst in zwei Kreise, den Uckermärkischen u. Stolpischen, getheilt; jetzt die drei Kreise Prenzlau, Templin u. Angermünde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam bildend. Die Geschichte s. u. Brandenburg (Gesch.). Vgl. F. L. Güsefelds Karte von der U., Nürnb. 1824.

Uckermärkischer Tabak, davon kommen die besten Blätter aus Vierraden bei Schwedt.

Uckermünde, 1) Kreis des Regierungsbezirks Stettin in der preußischen Provinz Pommern, 19,94 QM. mit 42,300 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Ucker, welche unweit davon in das Kleine Haff geht; Sitz des Landraths u. der übrigen Kreisbehörden, Schloß, Landarmenhaus, Leinweberei, Fischerei, Schiffbau, Schifffahrt; 4150 Ew.

Uckern, im Mittelalter wendisches Volk in der jetzigen Uckermark.

Uckerseen, zwei von der Ucker durchflossene Seen im Kreise Prenzlau des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, heißen der Ober- u. Unter-U., wovon der letztere ¾ Meile lang u. ½ Meile breit ist.

Ucklei, so v. w. Ukelei.

d'Uclaux, s. La Valette d'Uclaux.

Ucles, 1) (Castillo de U.), Kloster in der spanischen Provinz Toledo (Neucastilien). Hier 1108 Sieg der Sarazenen über die Leoner, s. Spanien S. 367; 2) kleine Stadt in der spanischen Provinz Cuenca (Neucastilien); 1650 Ew. Hier am 13. Jan. 1809 Sieg der Franzosen unter Victor über die Spanier unter dem Herzog von Infantado.

Ud (arab.), 1) so v. w. Aloeholz; 2) Ort in der Arabischen Wüste.

Uda, 1) schiffbarer Fluß in Sibirien, entspringt im Gebiet Transbaikalien u. fällt bei Werchnij Udinsk im Gouvernement Irkutsk in die Selenga u. mit ihr in den Baikalsee; seine Hauptnebenflüsse sind: Pogromna, Oni u. Kurba; die Gegend um die U. ist romantisch schön u. reich an grotesken Wildnissen; 2) Fluß im russischen Gouvernement Pskow, fällt in den Pskowschen See; 3) Fluß in der slobodischen Ukraine, fällt in den Donez.

Udā (udini), Volk im Asiatischen Sarmatien.

Udai, Fluß, entspringt im russischen Gouvernement Tschernigow, fällt im Gouvernement Poltawa in die Sula u. fließt mit ihr in den Dnjepr ab.

Udaja, Fluß im russischen Gouvernement Poltawa, fällt in die Sula.

Udalrich, Herzog von Böhmen, regierte von 1012—1037, s. u. Böhmen S. 15.

Udäos, einer der sieben thebanischen Autochthonen (Sparten), welcher, nachdem sich die anderen getödtet hatten, übrig blieb u. Stifter der thebanischen Adelsgeschlechter wurde.

Udaypura, so v. w. Oodeypoor.

Udbinja, Dorf im Liccanerbezirk der Kroatisch-Slawonischen Militärgrenze mit weitläufigen Burgruinen, Mauern, Thürmen, Schanzen; 810 Ew.; war ehemals Sitz des katholischen Bischofs von Corbavien. Dabei das Gebirgsthal Kozja-Draga mit Schloßruine.

Udden, 1) Bezirk in der arabischen Landschaft Jemen; hier der beste arabische Kaffee; 2) Hauptort hier, kleines Städtchen.

Uddewalla, Stadt im schwedischen Län Bohus, an einem tief eingeschnittenen Fjord, hat einen Hafen, etwas Handel, namentlich mit Bauholz, einige Fabriken u. 4000 Ew.

Udem, Marktflecken im Kreise Kleve des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz); Baumwollenindustrie, Brauerei; 1700 Ew.

Uden, Lucas van U., geb. 1595 in Antwerpen; Landschaftsmaler, st. 1662.

Udenheim, 1) früherer Name der Stadt Philippsburg; 2) (Odenheim), Pfarrdorf im Oberamte Bruchsal des badenschen Mittelrheinkreises; 2120 Ew. In der Nähe die ehemalige Reichspropstei des Benedictinerordens Odenheim, am Wigolosberge, 2 QM., 4000 Ew. u. 25,000 Fl. Einkünfte, ward 1803 säcularisirt u. kam an Baden.

Udenskoi (Udenskoe Ozero), Landsee in Sibirien; aus ihm fließt die Wassuga in den Ob ab.

Udensong (Übdensong), Gebirge in Sibirien, an der russisch-chinesischen Grenze, Wasserscheide für die in das Nördliche Eismeer u. den Stillen Ocean fließenden Gewässer.

Uderzo, Marktflecken, so v. w. Oderzo.

Udi, Volk, so v. w. Wotjäken.

Udiai Milai, kleine Inselgruppe aus dem Mulgravearchipel (Nordwestliches Polynesien), gehört zur Kette Ralik der Marshallinseln.

Udiampur, Stadt in dem britisch-ostindischen Vasallenfürstenthum Cochin, hat eine Kirche der Thomaschristen. Hier wurde 1599 unter dem Erzbischof von Goa eine Synode gehalten, in welcher die Thomaschristen für Ketzer erklärt wurden.

Udine, 1) Delegation des lombardisch-venetianischen Königreichs Friaul; 2) Hauptstadt darin, am Kanale La Roja u. an der Eisenbahn Triest-Mestre-Venedig; Sitz der Delegationsbehörden u. eines Erzbischofs, aus einer äußeren u. inneren Stadt bestehend, hat Mauern, 9 Thore, Castell (jetzt Gefängniß), in dessen Nähe die Denksäule des Friedens von Campo Formio, prächtige Kathedrale, 12 andere Kirchen, unter ihnen S. Domenico, mehre Klöster, Piazza Contarina (S. Giovanni) mit Porticus, Rathhaus, Springbrunnen u. Statuen, bischöflichen Palast mit Gemälden u. manuscriptenreicher Bibliothek, ehemaligen Palast des Patriarchen (jetzt Gerichtshof), dabei der neue Spaziergang il Giardino, Schule für Rechtsgelehrte, erzbischöfliches Seminar, theologische Lehranstalt, ein bischöfliches u. ein Staatsgymnasium, Spital, Findelhaus, Kinderbewahranstalt, Waisenhaus u. a. Wohlthätigkeitsanstalten, Theater, 5 Buchdruckereien, Baumwollweberei, Seidenwaarenfabriken, Gerbereien, Seidencultur, Handel, bes. mit Seide, Weinbau; der Gottesacker ist einer der merkwürdigsten u. schönsten in Italien; 25,200 Ew. U. ist Vaterstadt des Malers Giovanni da U. u. war eine Zeitlang Hauptstadt des italienischen Departements Passerino. — U. kommt erst im 10. Jahrh. vor. Im 13. Jahrh. wählte der Patriarch Bertold U. zu seiner Residenz, worauf es beträchtlich an Umfang gewann, bes. als Zufluchtsort vieler in den Bürgerkriegen Italiens vertriebenen Familien. 1445 kam U. unter venetianische Herrschaft. Hier am 27. Sept. 1797 die ersten Friedensbesprechungen zwischen Bonaparte u. dem österreichischen Bevollmächtigten, worauf am 17. Oct. auf dem Schlosse in Campo Formio der Friede unterzeichnet wurde, wodurch die Stadt an Österreich kam. 1805 wurde U. dem Königreich Italien einverleibt u. Hauptstadt des Departements Passerino; den 25. Oct. 1813 besetzten österreichische Truppen die Stadt wieder u. sie blieb von da an unter österreichischer Herrschaft. Im März 1848 brach hier eine revolutionäre Bewegung aus; die Stadt wurde am 25.

März von der österreichischen Besatzung geräumt, jedoch am 23. April wieder besetzt. Vgl. Cicogna, Lettera descrittiva d'Udine, Vened. 1853.

Udine, Giov. da, s. Johann 330).

Udinsk, Städte in Sibirien, 1) so v. w. Nishnij-U.; 2) so v. w. Werchnij-U. (s. b.); 3) Fluß, fällt in die Uda.

Udipur, so v. w. Oodeypoor.

Udirik, Inseln des Mulgravearchipels (Nordwestliches Polynesien).

Udismalm, Dorf in Finnland; hier 1790 ein für die Schweden günstiges Treffen gegen die Russen.

Uditōre (ital.), so v. w. Auditor. **U. della camēra**, Kammer- u. Schatzrath. **U. di rota**, Staats- u. Kirchenrath. **U. santissimo**, geistlicher Oberrath u. Richter in Rom.

Uditsch, Fluß im russischen Gouvernement Podolien, fällt in den Bug.

Udjein, s. Oojein.

Udjelnyj Knjas (russ.), Lehnfürst, Theilfürst, appanagirter Fürst.

Udmurt, so v. w. Wotjäken.

Udo, 1) die mittelniederdeutsche Form für Otto (s. d.) u. Eudes; 2) so v. w. Audäus.

Udo, Land, so v. w. Benin.

Udolf, Sohn Odibalds, Vater Hengists u. Horsa, Friesenfürst, trat die Regierung aus Betrübniß über den Untergang seiner Söhne in Britannien an seinen Schwager Richold ab.

Udon, Fluß, schon den Alten bekannt, floß im Asiatischen Sarmatien u. mündete ins Kaspische Meer; scheint die heutige Kuma zu sein.

Udōnes (röm. Ant.), Socken aus Wolle od. Ziegenhaaren.

Udor, Fluß im russischen Gouvernement Archangel; davon heißt die umliegende Gegend **Udorien** (russ. Udorja).

Udóra (U. *Nutt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharideae-Anacharideae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: U. verticillata *Nutt.*, in Ostindien, Nordamerika, Deutschland, bes. im Dammschen See in der Nähe des Rodenberges bei Stettin in Pommern; kleines Wassergewächs mit schwimmenden, kriechenden, untergetauchten Stängeln, viertelständigen, lanzettförmigen Blättern; die Kapsel der weiblichen Blüthe verlängert sich in einen Stiel u. hebt die Blüthe bis zu der Oberfläche des Wassers; die kleinen männlichen Blüthen lösen sich ab, schwimmen auf dem Wasser u. hängen sich an die weiblichen Blüthen. In Ostindien braucht man das Kraut zum Bedecken des Zuckers.

Udotéa, nach Lamouroux die Fächerkorallinen, welche einen peitschenförmigen, faserigen, kalkigen Stamm haben; Art: U. flabellata (Flabellaria pavonia *Lam.*).

Udram, so v. w. Gundermann.

Udschan, kleines Gebirgsstädtchen in der persischen Provinz Aserbeidschan, hat einen Palast des Schah, welcher hier während der heißen Jahreszeit residirt.

Udschein (udsein, udsen), so v. w. Oojein.

Udschila, so v. w. Augila 2).

Udskoi Ostrog, befestigtes Städtchen im russischen Küstengebiet von Ostsibirien, 1680 angelegt, als Tributwinterpostirung, wo der Jassak von den Tungusen der Gegend erhoben wird; griechische Kirche, Schule, mehre andere Krongebäude; 600 Ew.

Udstern, Insel im Buckerfjorden, zum Amte Stavanger des norwegischen Stiftes Christiansand gehörig; ehemals Sitz norwegischer Häuptlinge.

Uduba, Fluß in Hispanien, jetzt (vermuthlich) der Mijares.

Udugune, Zauberinnen bei den Kalmücken.

Udura, Ortschaft der Jaccetaner im Tarraconensischen Spanien; j. Cardona.

Udvard, 1) Dorf im Bezirk Perbete des ungarischen Comitats Komorn; 3470 Ew.; 2) Dorf im Bezirk u. südlich von Mohacs im ungarischen Comitat Baranya; 600 Ew.; zwischen hier u. Mohacs das Schlachtfeld vom 29. Aug. 1526 (s. Mohacs 2).

Udvárhely (Oberhellen), 1) bis 1860 Kreis in Siebenbürgen, zwischen den Kreisen Bistritz, Maros-Vasarhely, Hermannstadt, Kronstadt u. der Moldau, 143,31 QM. mit 185,000 Ew.; gebirgig durch die Karpaten u. das von denselben ausgehende Hargitagebirge, bewässert durch die Flüsse Aluta, Homorod, Kokel u. Maros; 2) seit 1810 einer der fünf Szellerstühle ebendaselbst, bestehend aus den Bezirken U., Szekely-Keresztur u. einem Theile von Barot des vormaligen Kreises U., so wie aus einem Theile des Bezirks Maksalva des Maros-Vasarhelyer Kreises; 3) Stadt u. Hauptort ebd., am Großen Kokel; Sitz der Stuhlbehörden, Steuer-, Postamt, evangelische u. 2 katholische Kirchen, Franciscanerkloster, 2 Obergymnasien, Normalschule, Bürgerspital, Gerberei, Tabaksbau; 4340 Ew. Dabei das von J. Sigism. Zapolya erbaute Schloß des Grafen Gyulai u. das Schwefelbad Szombathfalva.

Udvari, 1) Dorf im Bezirk Pilspök-Labany des ungarischen Comitats Bihar; 3150 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Szathmar-Nemethi des Comitats Szathmar ebd., mit Gesundbrunnen u. 1600 Ew.

Udy, so v. w. Wotjäken.

Uëga, Marktplatz im jakutischen Gebiet, unweit der Ochota, wo sich Tungusen, Jakuten u. andere Völkerschaften, auch viele russische Kaufleute aus Ochotsk einfinden u. Tauschhandel treiben. Ist in der übrigen Zeit verlassen.

Ufa, 1) Kreis im russischen Gouvernement Orenburg, mehr als 200,000 Ew; 2) Hauptstadt desselben u. des Gouvernements, Sitz der obersten Behörden, eines griechischen Erzbischofs, eines tatarischen Mufti, hat Festung, 2 Kirchen, Moscheen u. Schulen, liegt am Einfluß der Ufa in die Bjelaja; 13,100 Ew.; hier alljährlich im Januar ein 10tägiger Jahrmarkt (die Ufimsche Messe); 3) Fluß hier, entspringt mitten im Uralgebirge, am Karatau, nimmt den Ai u. Jurgusen auf u. fällt bei der Stadt Ufa in die Bjelaja. An demselben die jetzt kalt stehenden Eisenhütten **Ufimskoi** u. **Ufalinskoi**.

Ufalejewsk, ansehnlicher Hüttenort im Kreise Jekaterinburg des russischen Gouvernements Perm.

Ufens (Aufidus), Fluß in Latium, kam von Setia herab u. mündete in den Amasenus; j. Uffente.

Ufer, 1) der Erdrand, welcher ein Gewässer umgibt; bes. 2) der Erdrand, welcher Flüsse u. kleine Gewässer umgibt, im Gegensatze zu **Meeresufer**, vgl. Meer 1); 3) der Rand eines Feld- od. Grundstücks, welches in ziemlich steiler Böschung an einen niedrigeren Ort grenzt.

Uferaas, 1) so v. w. Tagthierchen; 2) bes. Ephemera vulgata.

Uferbau, jeder Bau, welcher an u. mit einem Ufer vorgenommen wird. Diese Bauten sollen entweder einen Fluß, dessen Uferbeschaffenheit der Schifffahrt hinderlich ist, schiffbarer machen; sie bestehen dann meist darin, vom Ufer vorspringende

Felsen zu sprengen, Sandbänke hinwegzuräumen, od. das Flußbett durch Einbauten (Buhnen, Parallelwerke) enger u. dadurch das Fahrwasser tiefer zu machen; od. das anstoßende Land gegen Überschwemmung schützen, welche durch die Fluth des Meeres od. durch das Anschwellen der Flüsse bewirkt werden können; diese Art Bauten gehören in das Bereich des Deichwesens; od. das Ufer gegen den Abbruch des Wassers schützen. Das dabei nöthige Verfahren lehrt die **Uferbaukunst**. Bei Uferbauten muß man bes. darauf Rücksicht nehmen, durch welche Art der Bewegung das Wasser dem Ufer Abbruch thut, ob durch ästuarische od. wellenförmige (Rollung, Wallung, Rabbelung, Stampfen od. Brandung), wo durch Steigen u. Fallen der Wasseroberfläche, durch die Fluth u. durch stürmische Winde das Ufer nur auf der Oberfläche angegriffen, also Abschälung od. Uferabbruch im engern Sinne bewirkt od. durch die progressivische od. strömende Bewegung, wo das Ufer in der Tiefe beschädigt, also Grundbruch od. Stromabbruch bewirkt wird. Oft finden beide Beschädigungsarten eines Ufers zugleich Statt. Gegen Abschälung schützt man das Ufer: durch Schlickfänger od. Anhägerung; od. durch eine sanfte Abschrägung od. Abdachung, weshalb die Ufer um die Einwirkung der Wellen zu mäßigen, eine möglichst flache Abdachung erhalten müssen, welche mit Rasen bewachsen sein muß; jedoch reicht eine solche Böschung od. Dossirung nur bei ruhigen Flüssen hin; ferner durch Bekleidung mit Bohlwerken, gewöhnliche Pflasterung, od. verpfähltes Deckpflaster, wobei vor der Uferpflasterung noch eine Reihe Spitzpfähle eingeschlagen u. dahinter eine Erdschwelle angebracht wird; bei steilen Ufern durch eine Unterlage von Holzfaschinen mit Steinschutt; durch Anpflanzung von Strauchwerk; durch Faschinenbau; endlich bei steilen Ufern durch besondere feste Wände, wie Futter- u. Quaimauern, hölzerne od. Bollwerkswände, mit Bohlen verkleidete Stützmauern, aus übereinandergelegten Balken gebildete (Block-) Wände, Spundwände. Dem Grundbruche kann man dadurch abhelfen, daß man den Fluß rectificirt u. der Strombahn eine andere Richtung gibt. Bes. gefährdet ist das Ufer stets an Krümmungen des Flusses u. zwar hier stets dasjenige Ufer, welches dem Wasser die hohle Krümmung zukehrt, während an dem andern mit der erhabenen Krümmung versehenen Ufer sich leicht eine Sandbank ablagert. Bei Correctionen des Stromlaufs sucht man daher Krümmungen u. namentlich scharfe Krümmungen möglichst zu vermeiden. In allen Fällen aber, wo das Erdreich eines Ufers allein nicht Haltbarkeit genug besitzt, ist das Ufer durch besondere Deckwerke u. andere Hülfsmittel zu erhalten u. zu befestigen. Zu diesen Befestigungsmitteln gehören Berasung, Besedung, Strauchpflanzung, das Packwerk mit Busch u. Faschinen, Flechtzäunungen, Spreutlagen, Steinpflasterung, Bollwerk u. Futtermauern.

Ufercicaden, s. u. Cicaden B) b) dd).

Uferеilkäfer, s. u. Eilkäfer 1) c).

Uferfeuchtkäfer, s. Schwimmkäfer i).

Ufergrylle, so v. w. Feldgrylle.

Uferkäfer, 1) Untergattung der Gattung Barkläfer, s. d. h); 2) (Silpha litoralis), Art aus der Käfergattung Aaskäfer.

Uferläufer (Riparii), eine Abtheilung der Wasserwanzen, deren Saugrüssel frei absteht, deren Kopf hinten nicht halsförmig verengert u. deren Krallen groß sind; kleine, sehr flinke, an Gewässern vom Insectenraube lebende Thiere. Hierher gehört die Gattung Salda, mit elliptischem Körper, großen vorgequollenen Augen, fadenförmigen Fühlhörnern von halber Körperlänge; bekannteste Art: S. littoralis, schwarz, Beine gelblich, Flügeldecken weißgefleckt; Länge 1½ Linie.

Uferlerche, 1) so v. w. Regenpfeifer; 2) so v. w. Brachpieper; 3) so v. w. Berglerche.

Ufer-Linz, Marktflecken bei Linz, s. d. 1).

Ufermauer, so v. w. Futtermauer.

Ufern, die Ufer eines Grabens od. einer Tiefe rein machen u. das Eingewachsene abstechen od. abhauen.

Uferraubkäfer, so v. w. Ufereilkäfer.

Uferräumer (Cancer depurator, Portunus dep.), Art aus dem Krebsgeschlechte Ruderkrabbe (Portunus), ist graulichweiß, fast durchsichtig, der Schwanz des Männchens dreieckig, die Schale gegen 2 Zoll breit u. lang; die Schale ist etwas flach, mit erhöhten Querstrichen u. Körnern, jederseits mit 5 Randzähnen, 3 Stirnzähnen, der mittlere spitziger. Er heißt U. od. Meerreiniger, weil er die faulen Fische am Ufer frißt.

Uferrecht, so v. w. Strandrecht.

Uferschnecke (Littorina *Fer.*), Schneckengattung aus Arten der Gattung Turbo gebildet; Arten: L. littorea, L. neritoides u. a.

Uferschnepfe, 1) so v. w. Dunkelbrauner Wasserläufer; 2) so v. w. Bunter Wasserläufer; 3) so v. w. Limosa melanura, s. u. Sumpfläufer; 4) (Große U., Limosa aegocephala *Gm.* s. Melanura *Leisler*), Art aus der Gattung Wasserläufer, im Winter aschgrau, oben braun, am Bauche weiß, im Sommer rostroth mit braunem, rostfleckigem Mantel, unten braun, rostgelb u. weiß gebändert, der Schwanz allezeit schwarz, weiß geändert, doppelt so groß, als die große Schnepfe, einzeln in Deutschland.

Uferschnöte, das spitzige Riedgras.

Uferschwalbe, s. u. Schwalbe 2) c).

Uferspecht, so v. w. Gemeiner Eisvogel.

Uferspinne, 1) Art der Gattung Laufspinnen, s. d. a); 2) so v. w. Tetragnatha, s. u. Theridion b).

Uferstrandläufer, so v. w. Buntschnäbeliger Regenpfeifer.

Ufertaube, so v. w. Haustaube.

Ufertraubenkäfer, so v. w. Ufereilkäfer.

Ufervögel, so v. w. Sumpfvögel.

Uferwanzen, s. u. Blutwanzen v) a).

Uferweide, s. u. Weide.

Uffa (Wuffa), so v. w. Offa.

Uffenheim, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Mittelfranken, 9,8 QM. mit 29,800 Ew., zerfällt in die Landgerichte U. (5 QM., 17,000 Ew.) u. Windsheim; 2) Stadt darin, an der Gollach u. der Eisenbahn Würzburg-Gunzenhausen; ist mit Mauern u. Thoren umgeben, Sitz des Bezirksamts u. Landgerichts; Schloß, Lateinische Schule, Hospital, Gyps- u. Marmorbrüche; Weinbau; 1860 Ew. In der Nähe das Schwarzenbergische Schloß Hohenlandsberg.

Uffers, eine Art englische Flußschiffe.

Uffia, kleiner arabischer Stamm in der Nähe von Algier; nach der Eroberung von Algier durch die Franzosen ganz aufgerieben.

Uffo, so v. w. Olaf.

Uffugum, Stadt in Bruttium (Italien); j. Fognano.

Ufgau (Uffgau), ehemaliger Name für die Umgegend von Baden-Baden im badenſchen Mittelrheinkreiſe.

Ufhoven, Dorf im Kreiſe Langenſalza des Regierungsbezirks Erfurt der preußiſchen Provinz Sachſen, an der Salza; 1000 Ew.; in der Nähe eine Baumwollenſpinnmühle.

Uflen, ſo v. w. Salzuſſeln.

Ufnau, Inſel, ſo v. w. Aufnau.

Uft, Jakob van der U., geb. um 1627 in Gertum; malte meiſt nach Kupferſtichen Anſichten von Rom, ungeachtet er nie dort war, auch viele Fenſter in holländiſchen Kirchen.

Uftjug, Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Wologda, entſpringt in Sümpfen, fällt bei Bjeloſſuzkoi Pogoſt in die Dwina.

Uftrungen, Pfarrdorf im Kreiſe Sangerhauſen des Regierungsbezirks Merſeburg der preußiſchen Provinz Sachſen, in der Grafſchaft Stolberg-Roßla, am Haſſelbache; 1200 Ew. Dabei Alabaſterbrüche, die Ruinen des Kloſters Bernecke u. zwei Höhlen, die Heimkehle u. Diebshöhle (Diebsloch), auch ſonſt Bergbau auf Kupferſchiefer.

Ugak, eine der Fuchsinſeln, im Nordoſten von Kodjak, von deſſen Vorgebirg Hermogenes dieſelbe nur durch einen ſchmalen Sund getrennt iſt. Von 200 Aleuten bewohnt, welche den Ruſſen ihre Kinder als Geißeln geben müſſen.

Ugalaſchmiuten (Ugalaſchmieti, Ugalakmuten, Ugalenzen), ein Eskimoſtamm an der Prinz-Wales-Bai im ruſſiſchen Nordamerika u. beſ. in der Nähe des Fairweather- u. Elias-Berges; unterſetzt, Geſicht u. Naſe platt, Haare ſchwarz, Hautfarbe nicht ganz dunkel, Sinne ſcharf; malt ſich im Geſicht u. an den Händen, ſteckt Knochen in den Naſenknorpel, Korallen in die Ohren, kleidet ſich in Felle von Thieren u. Vögeln od. in Wallfiſchhäute, treibt Fiſchfang, iſt zur Schifffahrt geſchickt, liebt Jagd, führt Bogen, Pfeile u. lange Spieße; Gegend wild u. rauh, doch reich an Pelzwerk; dort einige ruſſiſche Factoreien u. ein Fort am Hafen Etches.

Uganſkoe Ozero, Landſee im ruſſiſchen Gouvernement Tobolſk; Abflüſſe der Jagun u. die Demjanka, welche beide dem Obſyſtem angehören.

Ugarte, Don Antonio, ſpaniſcher Grand aus Navarra, wurde durch den ruſſiſchen Geſandten Tatiſchew in Madrid 1817 dem König Ferdinand empfohlen u. bald ein einflußvolles Mitglied der Camarilla. Er handelte ganz im Einverſtändniß mit dem ruſſiſchen Miniſter u. leitete unter andern die Unterhandlung wegen des Ankaufs der ruſſiſchen Schiffe, auf welchen die ſpaniſche Armee, welche in Leon verſammelt war, nach Amerika gebracht werden ſollte. Kurz vor Ausbruch der Spaniſchen Revolution wurde U. nach Segovia verwieſen, kam aber nach Anerkennung der Conſtitution von 1812 nach Madrid zurück. Er blieb in ſteter Verbindung mit dem König u. organiſirte nach Erklärung der Conſtitution 1822 die erſte königliche Inſurrection. Nach der Reſtauration von 1823 ſtürzte er, in Verbindung mit dem ruſſiſchen Geſandten Pozzo di Borgo, das Miniſterium des Victor Saez u. wurde 1824 Secretär des Miniſteriums u. des Staatsraths. Als er 1824 an des Grafen Ofalia Stelle Zea-Bermudez zum Miniſter des Auswärtigen erhob, ſank er deshalb in den Augen der Abſolutiſten, doch ſtürzten Zea u. Calomarde ihn im März 1825; bis 1827 war er Geſandter in Turin u. ſt. im Nov. 1830.

Ugat, Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Tula, fällt in die Oka.

Ugdaja, Bucht an der Fuchsinſel Unalaſchka.

Ugento, 1) (Ogento), Stadt u. Bisthum in der neapolitaniſchen Provinz Otranto, hat Tabaksbau; 1750 Ew.; 2) (il U.), zwei kleine Inſeln ebenda, im Buſen von Tarent.

Ugernum (Castrum Arelatense), Stadt der Arecomici im Narboneuſiſchen Gallien; hier wurde Avitus zum Kaiſer ausgerufen; j. Beaucaire, nach Andern Bellegarde.

Uggade, Stadt der Eburovices im Lugdunenſiſchen Gallien; j. Pont de l'Arche.

Uggione (ſpr. Udſchone), ſ. Oggione.

Ughelli, Ferdinand, Ciſtercienſer, geb. 1595 in Florenz, ſtudirte daſelbſt Theologie, ging nach Rom, verwaltete mehre Kloſterämter u. ſt. 1670 als Prälat des Papſtes Alexander VII.; er ſchr.: Italia sacra, Rom 1644—62, 9 Bde., Fol., n. A. von M. Coletus, Veneb. 1717—22, 10 Bde.

Ugia (Urgia, Ucia), Stadt der Turdetaner im Bätiſchen Spanien; j. las Cabezas.

Ugine (ſpr. Udſchine), Marktflecken im franzöſiſchen Departement Savoie, am Fluſſe Arly; 3070 Ew.

Ugleiſee (Uklеyſee), maleriſch gelegener See bei Eutin in Oldenburg.

Uglian, Inſel im Kanal u. Kreis von Zara des öſterreichiſchen Königreichs Dalmatien, mit dem Dorfe Oltre, Landhäuſern von Zaraer Einwohnern u. einem Franciscanerkloſter.

Uglitſch (Ugliez), 1) Kreis im ruſſiſchen Gouvernement Jaroſlaw; 102,000 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, an der Wolga, hat hölzerne Feſtung, viele Kirchen u. Klöſter; man fertigt Leder, Seife, kupferne u. zinnerne Waaren, Papier; Handel; 10,000 Ew.

Uglochmich, Meeresbucht auf Unalaſchka.

Uglone, ſ. Oggione.

Ugo, italieniſch für Hugo.

Ugocſa (ſpr. Ugotſcha), ſeit 1860 Comitat im ungariſchen Kreiſe jenſeits der Theiß, zwiſchen den Comitaten Beregh, Marmaros u. Szathmar, 22 QM. mit 42,000 Ew., größtentheils Magyaren u. Katholiſcher Confeſſion; iſt ſehr waldreich, wird von der Theiß, Thur u. Borſova bewäſſert u. bringt Wein, Getreide, Holz, Obſt, Vieh; Hauptort iſt Nagy-Szöllös. Es bildete früher mit Beregh zuſammen ein gemeinſchaftliches Comitat, ſ. Beregh 1).

Ugod, Dorf im Bezirk Papa des ungariſchen Comitats Weſzprim, am Bakonyerwalde, mit alkaliſch-ſaliniſchen Eiſenſäuerlingen u. 1750 Ew.

Ugoditſchi (Ugodiczi), befeſtigter Marktflecken im ruſſiſchen Kreiſe u. Gouvernement Charkow; Handel.

Ugodna (Ugodno), 2—3 Meilen großer Binnenſee im Kreiſe Maloi-Jaroſlawez der ruſſiſchen Statthalterſchaft Kaluga. Unfern davon die Eiſenhütte Ujodſkoi, welche gegenwärtig kalt ſteht.

Ugolino (Hugolinus), 1) eigentlicher Name des Papſtes Gregorius IX. 2) U., genannt Andrea Piſano, ſ. Piſano 3). 3) U. von Siena, geb. um 1260, Hiſtorienmaler im griechiſchen Style; ſt. 1339.

Ugolowñaja Palata, das Criminalgericht der Ruſſen.

Ugoni, Camille, geb. 1784 in Breſcia, Lehrer am dortigen Lyceum, bereiſte die Schweiz u. England u. hielt ſich dann in Frankreich auf. Er ſchr.: Geſchichte der Italieniſchen Literatur während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh.

Ugotsch, 1) so v. w. Ugocsa; 2) großer Landsee im Kreise Disna des russischen Gouvernements Minsk, zum Theil von wahren Urwäldern umgeben; 3) Marktflecken an demselben.

Ugra, Fluß, entspringt im russischen Gouvernement Smolensk u. fällt im Gouvernement Kaluga in die Oka.

Ugren (Ugri), germanischer Volksstamm, früher in Niedersachsen, zog dann südöstlich nach Pannonien hinab.

Ugreschenskoi Monastyr, großes griechisches Mönchskloster im Kreise u. Gouvernement Moskau, dem St. Nikolaus geweiht; bei demselben jährlich eine besuchte Messe.

Ugrimow, Grigorij Iwanowitsch, russischer Historienmaler, geb. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in Moskau, wurde in der Petersburger Akademie der Künste ausgebildet u. st. in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. in St. Petersburg. Daselbst befinden sich seine Hauptwerke, wie: die Eroberung Kasans durch die Russen, die Thronwahl Michael Fedorowitsch Romanows u. a. m. Unter seinen vielen, durch sorgsame Arbeit ausgezeichneten Portraits ist bes. hervorzuheben das Portrait des Fürsten Alexander Borissowitsch Kurakin.

Ugrocz (Zay-U.), 1) Herrschaft des Grafen Zay von Csömör im Bezirk Baan des ungarischen Comitats Neutra, umfaßt 19 Ortschaften, gebirgig u. waldreich, mit Viehzucht, Wild, Getreide- u. Obstbau, Tuch-, Zucker-, Glas- u. Papierfabriken; 2) Dorf darin, an einem linken Zufluß der Neutra, hat gräfliches Schloß mit protestantischer Kirche, Bibliothek, Waffensammlung, Thiergarten, katholische Kirche mit der gräflichen Familiengruft, Tuchfabrik, Pottaschesiederei; 1100 Ew. Dabei die gleichnamige Burgruine.

Uhautas, See, so v. w. Uautes.

Uhdra, Fluß im Kreise Hasenpoth des russischen Gouvernements Kurland, mit schönen bergigen u. waldigen Ufern. Daran das Bergschloß Amboten.

Uherce, Dorf im Bezirk Lisko des galizischen Kreises Sanok, mit Schwefelquelle u. 700 Ew.; früher mit befestigtem Schloß u. Basilianerkloster.

Uherczicze (Auerschitz), Marktflecken im Bezirk Auspitz des mährischen Kreises Brünn, an der Schwarza; 1000 Ew.

Uhersky Brod, so v. w. Ungarisch Brod.

Uhl, Johann Ludwig, geb. 1714 in Mainbernheim im Ansbachischen, wurde 1744 Professor des Staats- u. Lehnrechts zu Frankfurt a. d. O. u. st. daselbst 1790; verdient durch verbesserte Ausgaben einzelner Schriften berühmter Rechtslehrer u. a. Gelehrten, des Brunnquell, Cujacius, Geßner, Heineccius, Nieuport, Ludwig, Schilter u. a. m.

Uhland, 1) Ludwig Joseph, geb. 1722 in Tübingen, wurde 1745 Repetent daselbst, 1749 Diakonus in Marbach u. 1753 in Tübingen, 1761 Professor der Geschichte u. 1777 der Theologie daselbst; er schr.: Annotationes historicae in Hoseam, 1785—95, u. m. a. 2) Ludwig, Enkel des Vor., geb. 26. April 1787 in Tübingen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium, studirte daselbst 1805—8 Jurisprudenz, wurde 1810 Advocat u. arbeitete 1812 eine Zeitlang im Bureau des Justizministeriums zu Stuttgart. Als der König Friedrich von Württemberg 1815 die Stände zusammenrief, nahm sich U. der projectirten Constitution sehr an, wurde 1819 von dem Oberamt Tübingen u. 1820 von der Stadt Tübingen selbst zum Ständemitgliede u. später zum weiten Ausschuß gewählt. 1830 wurde er Professor der Deutschen Sprache u. Literatur an der Universität Tübingen, legte aber diese Stelle 1833 nieder, weil er von der württembergischen Regierung keinen Urlaub zum Eintritt in die Landschaft erhielt. Als Mitglied derselben gehörte er zur Opposition, nahm aber 1839 die Wahl nicht wieder an u. lebte fortan in Zurückgezogenheit. Im März 1848 wurde er als württembergischer Vertrauensmann dem Bundestag beigeordnet, trat hierauf für den Wahlbezirk Tübingen-Rottenburg in die Constituirende Deutsche Nationalversammlung, wo er der gemäßigten Linken angehörte u. dem Rumpfparlamente nach Stuttgart folgte, nahm im October 1850 als Mitglied des württembergischen Staatsgerichtshofs seine Entlassung u. hielt sich zum Zweck historischer Forschungen 1852 in der Schweiz u. 1853 in Berlin auf, lebte dann in literarischer Thätigkeit in Tübingen u. st. daselbst 13. Nov. 1862. U. ist nicht allein als Dichter, sondern auch als Forscher auf dem Gebiete der Deutschen Literatur- u. Sagenkunde von Bedeutung. Als Dichter stand er an der Spitze der Schwäbischen Dichterschule, s. Deutsche Literatur S. 913. Seine ersten Poesien fallen in das Jahr 1804, die erste Sammlung seiner Gedichte erschien Tübingen 1815, 47. A. Stuttg. 1863 (ins Englische übersetzt von Alexander Platt, Lpz. 1848). In seinen poetischen Producten spiegelt sich ein tiefes, zartes, für alle Seiten u. Ansichten der Natur u. des Lebens empfängliches Dichtergemüth. Die poetischen Formen des Südens, bes. Italiens u. Spaniens, hat U. mit Leichtigkeit u. Glück nachgebildet, aber auch der altdeutsche Volksgesang mit kindlicher Einfalt u. Anmuth klingt in ihnen nach, bes. in seinen Liedern, Balladen u. Romanzen. Er schr. auch die Dramen: Herzog Ernst von Schwaben, Heidelb. 1817, u. A. ebd. 1839, u. Ludwig der Baier, Berl. 1819, u. A. Heidelb. 1846, gesammelt als Dramatische Dichtungen, Stuttg. 1863; Versuch über das altfranzösische Epos, in Fouque's Musen, 1812; u. zuletzt mehre Abhandlungen in Pfeiffers Germania; ferner: Walther von der Vogelweide, Stuttg. 1822; Sagenforschungen (der Mythus von Thor nach nordischen Quellen), ebd. 1836; u. gab heraus: Alte hoch- u. niederdeutsche Volkslieder, Stuttg. 1844 f., 2 Abth. Vgl. Gustav Liebert, L. U. Eine Skizze, Hamb. 1857; F. Notter, L. U. Sein Leben u. seine Dichtungen, Stuttg. 1863; J. Gihr, L. U. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk, ebd. 1863; L. U. Gedenkblätter auf das Grab des Dichters, Tüb. 1862.

Uhlanen, s. Ulanen.

Uhle, August Georg, geb. 1737 in Braunschweig, wurde 1757 Lehrer am Waisenhause daselbst, 1770 Prediger an der Ägidienkirche in Hannover, 1793 Consistorialrath u. Oberprediger an der Neustädter Hofkirche, 1794 Generalsuperintendent der Grafschaften Hoya u. Diepholz u. 1798 Generalsuperintendent in Hannover; er st. 1804 u. schr. mehre Predigtsammlungen; Entwurf der Religion, Hannover 1783; De Jesu Christo, vero Dei filio, ebd. 1793. Lebensbeschreibung U-s von G. F. Reinhold, ebd. 1805.

Uhlefeld, Corfitz, Graf von U., geb. 1604, Sohn des dänischen Großkanzlers U., heirathete Eleonore Christine, Gräfin von Schleswig u. Holstein, eine natürliche Tochter des Königs Christian IV. von Dänemark, wurde 1643 Reichshof-

meister, erregte aber den allgemeinen Haß u. mußte nach Schweden fliehen. Hier beredete er den König Karl X. zum Krieg gegen Dänemark, wurde aber später verdächtig u. entfloh nach Amsterdam, spann hier Verbindungen zum Nachtheil Dänemarks an u. wurde deshalb in Kopenhagen abwesend zum Tode verurtheilt, sein Palast in Kopenhagen niedergerissen u. an dessen Stelle eine Schandsäule gesetzt, seine Gattin ward in Dänemark in ein hartes Gefängniß gesetzt, erhielt aber 1685 ihre Freiheit wieder u. st. 1695 (n. A. 1698); er selbst ertrank im Rhein 1664. Vgl. Rousseau de la Valette, Hist. du Comte d'U., Par. 1678; Leben u. Fall des Reichsgrafen von U., Kopenh. 1755.

Uhles, Getränk, bestehend aus einer Flasche Wein, 1 Flasche Wasser, beim Kochen Zucker u. 6 Eier dazu gerührt u. nachher 2 Gläser Arack zugemischt.

Uhlfeld, Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Neustadt des baierischen Kreises Mittelfranken, an der Aisch; Post, Schloß; Hopfenhandel; 840 Ew.

Uhlich, 1) Gottfried U. à St. Elisabeth, geb. 1743 in St. Pölten, Piarist, wurde Lehrer der Universalgeschichte u. des deutschen Styls am Löwenburgischen Collegium in Wien, 1785 Professor der Numismatik u. Diplomatik in Lemberg u. st. 1794 daselbst; er schr.: Geschichte des Baierischen Erbfolgekrieges, Prag 1799; Leben der Maria Theresia, Wien 1778; Die historischen Hülfswissenschaften, ebd. 1780; Praelectiones diplom., Löwenberg 1785; Praelectiones numism., ebd. 1785; Die Belagerung Belgrads, Lpz. 1791. 2) Leberecht, geb. 27. Febr. 1799 in Köthen, studirte 1817—20 in Halle Theologie, wurde dann Hauslehrer u. Lehrer an der Schule in Köthen, 1824 Pfarrer in Diebzig, 1827 in Pömmelte bei Schönebeck u. 1845 Prediger der Katharinengemeinde in Magdeburg. Er gab die Veranlassung zu den Versammlungen der Protestantischen Freunde (s. d.) seit 1841 u. galt als das Haupt u. der Führer derselben, kam aber wegen seiner auswärtigen Wirksamkeit für diese Richtung, so wie wegen mehrer Predigten u. weil er das Apostolische Symbolum bei der Taufe nicht in vorgeschriebener Weise gebrauchte, mit dem Consistorium in Conflict u. wurde im Sept. 1847 von seinem Amte suspendirt u. die Disciplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet, weil er keine bestimmte Antwort auf die Frage des Consistoriums gegeben hatte, ob er sich nach der für Lehre u. Liturgie bestehenden kirchlichen Ordnung richten wollte. Er entging der fernern Untersuchung gegen ihn dadurch, daß er Ende Nov. 1847 aus der Kirche trat u. Pfarrer der Freien Gemeinde in Magdeburg wurde. 1848 wurde er zum Abgeordneten auf den preußischen Landtag gewählt. Er lebte hierauf in Magdeburg, von wo aus er in Preußen mehre Missionsreisen für die Freien Gemeinden machte. Er schr. u. a.: Bekenntnisse, Lpz. 1845, 2. Aufl. ebd. 1846; Sendschreiben an das deutsche Volk, Dessau 1845; Die Throne im Himmel u. auf Erden, ebd. 1845; Das Büchlein vom Reiche Gottes (ein Katechismus), Magdeb. 1845, u. ö.; Predigten, Wolfenb. 1846; Aus der Vernunftreligion, Magdeb. 1856; Zehn Jahre in Magdeburg, 1845—55, 1856. Auch gab er mit Fischer seit 1842 die Blätter für christliche Erbauung heraus.

Uhlingen, Dorf im Kreise Lauenburg-Bülow des Regierungsbezirks Köslin in der preußischen Provinz Pommern, unweit der Ostsee. Dabei ein Lager von Schmelztiegelthon.

Uhlinzsky, Stadt, so v. w. Janowitz 2).

Uhlstädt, Pfarrdorf an der Saale im altenburgischen Amte Kahla; Porzellanfabrik, Holzhandel; 710 Ew.

Uhne, so v. w. Knorpelatrophie.

Uhnow, 1) Bezirk im galizischen Kreise Zolkiew; 2) Marktflecken darin, an der Zolokia, mit Bezirks- u. Steueramt u. 3300 Ew. Dabei die deutsche Colonie Josephinendorf.

Uhr, 1) jede mechanische Vorrichtung, welche dazu dient, die Zeit zu messen, zu theilen, den Verlauf der einzelnen Zeittheile zu zählen u. nach der üblichen Zählung in Stunden, Minuten u. Secunden anzugeben. Die hierzu gebrauchten Mittel waren zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. In den ältesten Zeiten bestimmte man die Tageszeit nach dem Stande der Sonne u. der Sterne u. nach der Länge der Schatten. Schon früh kam man dadurch auf die Sonnenuhren. Später wurden Sand- u. von Ktesibios 240 v. Chr. Wasseruhren (s. d.) erfunden, vgl. Gnomon 4). 2) Im engern Sinne eine Räderuhr, d. h. eine mechanische Vorrichtung, welche den angegebenen Zweck mit Hülfe eines Räderwerks erreicht u. die Zeit durch einen auf der Welle des letzten Rades befestigten Zeiger auf einem Zifferblatte anzeigt. Die Erfindung der Räderuhren fällt nicht vor Anfang des 9., wahrscheinlich zwischen das 11. u 12. Jahrh., denn die U., welche Severus Boetius im J. 510 verfertigte, war nur eine künstliche Wasseruhr, u. auch die U., welche der Khalif Harun al Raschid 807 Karl dem Gr. schenkte, war wohl eine Wasseruhr, mit welcher jedoch Räderwerk in Verbindung stand, denn sie hatte ein Stundenglas, welches sich alle 12 Stunden umdrehte. Dem Mönch Gerbert (später Papst Sylvester II.) im 10. Jahrh. wird häufig die Erfindung der Schlaguhren zugeschrieben, doch glaubt man, daß auch sein Werk nur eine künstliche Sonnenuhr war. Dante zu Ende des 13. Jahrh. erwähnt zuerst eine Schlaguhr. Die ersten bekannten Gewichts- u. Schlaguhren sind von Dondi (erste Thurmuhr in Padua 1344) in Italien, von Wallingford in England u. von de Wik in Deutschland. Zuerst hatte man U-en in den Klöstern u. zu Ende des 14. Jahrh. waren die U-en in den Städten noch eine Seltenheit. Die ersten Uhrmacher kamen 1368 nach England; Schoner, Hebel u. Tycho de Brahe bedienten sich im 16. Jahrh. der Räderuhren zu astronomischen Beobachtungen. Die Erfindung der Pendeluhr wird dem Holländer Christi. Huygbens zugeschrieben, welcher sie 1657 bekannt machte, aber die Italiener legen diese Erfindung dem Gal. Galilei u. seinem Sohn Vincenz Galilei zu, welcher Letztere 1649 eine Pendeluhr nach der von seinem Vater gemachten Entdeckung construirt habe. Belabini, Sulla prima applicazione del pendolo agli Orologj, Mail. 1854. Wegen Erfindung der Taschenuhren s. d. Huygbens erfand auch das Repetirwerk (s. Repetiruhr), welches der Brite Barlow 1675 verbesserte u. für Taschenuhren einrichtete.

I. Die Hauptbestandtheile einer U. bilden zusammen das sogenannte Geh- od. Gangwerk der U. u. sind auch in der einfachsten U. vorhanden; dazu gehört: das Räderwerk, der Bewegungsapparat, die Hemmung, der Regulator u. das Zeigerwerk. Außer diesen Hauptbe-

ſtandtheilen ſind meiſt noch Nebenbeſtandtheile zur Erreichung gewiſſer Nebenzwecke vorhanden; dahin gehören der Secundenzeiger (ſ. Secundenuhr), der Datum-, Wochentags-, Sonnen- u. Mondeszeiger (ſ. unten), ferner Schlagwerk, Repetirwerk u. Weckerwerk (ſ. d.), endlich mit der U. verbundene Spiel- u. Orgelwerke, Automaten u. dgl. A) Der Regulator iſt der eigentliche zeitmeſſende Beſtandtheil der U. u. als ſolcher der wichtigſte; er iſt der während des Ganges der U. ununterbrochen ſchwingende Theil, u. ein richtiger Gang der U. iſt daher nur dann möglich, wenn die Schwingungen des Regulators dauernd gleichmäßig erfolgen. Man verwendet als Regulator bei den U-en entweder ein Pendel od. die ſogenannte Unruhe u. theilt demnach die U. ein in Pendeluhren u. Unruhuhren. a) Das Pendel der U-en iſt ein phyſiſches Pendel (ſ. d. 1) A) von einfacherer od. künſtlicherer Beſchaffenheit. In ſeiner einfachſten Geſtalt beſteht es aus einem dünneren metallenen Stabe mit einem ſchwereren meiſt linſenförmigen Körper (Linſe) nahe an dem einen Ende; an dem andern Ende hat es eine Vorrichtung zum Aufhängen, indem es entweder mit einer Schneide verſehen iſt, mit welcher es auf eine Platte gelegt wird, od. indem es oben in ein Häkchen ausläuft u. mit dieſem in eine Schlinge aus Draht od. Seidenſchnur eingehängt wird. Weil die Dauer einer Schwingung mit der Länge des Pendels wächſt, ſo iſt die Linſe beweglich aufgeſchraubt, damit man durch Verſtellen der Linſe dem richtigen Gang der U. nachhelfen kann. Soll das Pendel als ſehr genauer Regulator wirken, ſo muß die Linſe verhältnißmäßig ſchwer ſein u. die Aufhängungsart möglichſt wenig Reibung veranlaſſen; man legt es dann entweder mit einer, einen Winkel von 60—90° bildenden, ſtählernen Schneide auf ſtählerne Pfannen, od. befeſtigt am Ende der Pendelſtange eine 1—2 Zoll lange bandförmige Stahlfeder u. hängt mittels dieſer das Pendel ſo auf, daß beim Schwingen die Feder ſich hin u. her biegt. Die Drehachſe des Pendels muß jederzeit horizontal liegen. Der Einfluß der Temperaturänderungen auf die Pendellänge u. die Schwingungsdauer iſt bei den Compenſationspendeln (ſ. Pendel 1) A) beſeitigt. Das Compenſationspendel wurde 1728 von Harriſon erfunden u. zuerſt von Graham ausgeführt. Die Schwingungsdauer iſt endlich noch von der Schwingungsamplitude, dem Luftwiderſtande u. der Beſchleunigung der Schwere (ſ. d. I.) abhängig; da nun namentlich die letztere an verſchiedenen Orten verſchieden ſein kann, ſo könnte dieſelbe U. nicht an allen Orten richtig gehen, wenn ſie nicht entſprechend regulirt werden könnte. Seit etwa 30 Jahren hat man auch das Centrifugalpendel bei U-en angewendet; die Aufhängung deſſelben erfolgt compaßartig in einer Art Univerſalgelenk mittels ſechs paarweis zuſammengehöriger Zapfen; um dieſes Pendel in Bewegung zu erhalten bedarf es nicht abwechſelnder Stöße, ſondern einer einfachen rotirenden Kraftübertragung. b) Die Unruhe iſt ein kleines auf einer Welle genau concentriſch befeſtigtes Schwungrad, verbunden mit der, eine flache (ebene) od. cylindriſche Spirallinie bildenden Spiralfeder (ſ. d. 2), welche mit dem einen Ende an der Schwungradwelle, mit dem andern an dem ſogenannten Spiralpflock befeſtigt iſt. Der Kranz des Schwungrades iſt abgeglichen u. hat ½—1 Zoll Durchmeſſer. Die polirten Zapfen der Spindel od. Welle laufen in Meſſinglagern (vergl. II. A) c) u. B), welche mit gehärteten Stahlplatten bedeckt ſind; die beiden bügelartigen Theile, in welchen die Zapfen gelagert ſind, heißen die Unruhbloben (ſ. d.; bei einer beſonderen Einrichtung derſelben auch Potence). Dreht man die Unruhe u. läßt ſie dann los, ſo geräth die Spiralfeder in Schwingungen, indem ſie ſich abwechſelnd auf u. zuwindet. Die Dauer einer jeden Schwingung iſt, wenn die Federkraft in gleichem Verhältniſſe mit dem Drehwinkel wächſt, unabhängig von dem Drehungs- od. Elongationswinkel, daher dauern alle Schwingungen gleich lange; dagegen hängt die Dauer ab von der Maſſe u. dem Halbmeſſer des Schwungrades, von der Elaſticität der Feder, von der Beſchleunigung der Schwere u. von der Länge der Feder, da die Kraft der Feder um ſo größer iſt, je kürzer ſie iſt. Man hat hierdurch zugleich ein Mittel, den Gang der U. zu reguliren (vergl. Stellung 5). Auch bei Unruhuhren hat man auf verſchiedene Weiſe den Einfluß der Temperaturänderungen auf Schwungrad u. Feder zu compenſiren geſucht. Die Unruhe darf, wenn ſie durch äußere Bewegungen nicht zu ſtark beeinflußt werden ſoll, nicht zu langſam ſchwingen; man läßt ſie 4—6 Schwingungen in der Secunde machen. Auch die Maſſe u. der Durchmeſſer des Schwungrades müſſen in einem günſtigen Verhältniß zu einander ſtehen.

B) Die Hemmung verbindet den Regulator mit dem vom Bewegungsapparat in Gang geſetzten Räderwerke u. bewirkt, daß jedes Rad des letzteren alle ſeine Umgänge in gleichen Zeiten vollendet, u. zugleich daß das Räderwerk den Regulator in beſtändigem Gange erhält, demſelben alſo ununterbrochen den Verluſt an bewegender Kraft erſetzt, welchen der Regulator durch Reibung u. Luftwiderſtand erleidet. Der eigentliche hemmende Theil der U. wirkt auf das letzte, am ſchnellſten umlaufende Rad (Hemmungsrad, Steigrad) des Räderwerks; der hemmende Theil ſitzt meiſt an einer Welle, welche mit dem Regulator in mittelbarer od. unmittelbarer Verbindung ſteht u. an deſſen Schwingungen Theil nimmt; in einem gewiſſen Momente der Schwingung legt ſich der Hemmungstheil vor einen Zahn des Hemmrades, hält daſſelbe auf u. läßt ihn erſt nach Verlauf einer ganzen Schwingung wieder frei, um in demſelben Momente einen andern Zahn des Hemmrades aufzuhalten. Daher dreht ſich das Hemmrad bei jeder Schwingung des Regulators um eine halbe od. ganze Zahnweite u. macht eine Umdrehung in der Zeit, in welcher der Regulator genau ſo viel od. doppelt ſo viel Schwingungen macht, als das Hemmrad Zähne hat; ſind dieſe Schwingungen von gleicher Dauer, ſo macht das Hemmrad u. jedes andere Rad in gleichen Zeiten ſtets gleich viel Umdrehungen. Wenn der hemmende Theil dem eben gehemmten Zahne auszuweichen beginnt, übt dieſer, in Folge der vom Bewegungsapparat ausgehenden Kraft, einen Druck auf ihn aus, beſchleunigt dadurch die Welle des Hemmungstheils u. des Regulators u. erſetzt letzterem den erlittenen Verluſt an bewegender Kraft. Nach ihrer Einrichtung u. Wirkung unterſcheidet man zurückfallende (zurückſpringende, zurückhaltende), ruhende u. freie Hemmungen (ſ. d. 2); bleibt bei letzter die auf den Regulator übertragene Kraft unveränderlich dieſelbe, ſo heißt die Hemmung eine freie Hemmung mit conſtanter Kraft. a) Die Steigrads- od.

Spindelhemmung (Spindelgang) ist die älteste u. einfachste; sie ist eine zurückfallende u. findet sich seltener bei Pendeluhren, als bei Unruhuhren. Die Spindel des Regulators ist mit zwei einfachen Lappen od. Flügeln versehen, liegt quer über das kronenförmige, sägenartig gezahnte Steigrad, so daß ihre Flügel sich an zwei diametral gegenüberliegenden Stellen in die Zähne des Steigrades einlegen u. abwechselnd auf dieselben wirken. Da der Regulator hier wie bei allen zurückfallenden Hemmungen unter Umständen in Bezug auf die Regelmäßigkeit seiner Schwingungen zu stark beeinflußt wird, so sind diese Hemmungen die unvollkommensten. Schon Huyghens suchte ihre Unvollkommenheit durch Veränderung des Pendels zu beseitigen u. erfand dabei das Cycloidalpendel (s. Pendel S. 800). b) Die zurückfallende Ankerhemmung erfand der englische Uhrmacher William Clement um 1680; sie eignet sich nur für Pendeluhren. Das Hemmrad sitzt auf einer horizontalen Welle, seine Zähne sind ähnlich denen eines Sperrrades u. liegen in der Ebene des Radkranzes; auf der Welle des Pendels sitzt ein zweiarmiger, gekrümmter Hebel (Anker, Englischer Haken), dessen schaufelförmige Enden (Paletten) sich abwechselnd in die Zähne des Hemmrades einlegen. Häufig sitzt der Anker nicht auf der Pendelwelle fest, sondern es geht von der Ankerwelle eine Stange herab, welche mit ihrem untern gabelförmigen Ende (Gabel) die Pendelstange umschließt; man kann dann das Pendel aushängen, ohne den Anker von der Stelle zu rücken. c) Die ruhende Ankerhemmung (nach ihrem Erfinder die Grahamsche Hemmung od. der Grahamsche Gang) ist der zurückfallenden Ankerhemmung äußerlich ähnlich, aber es sind diejenigen Palettenflächen, an welchen sich der gehemmte Zahn anlegt, nach einem Kreisbogen gekrümmt, dessen Mittelpunkt in der Achse der Ankerwelle liegt, u. deshalb drängt die Palette bei ihrer weiteren Bewegung den Zahn nicht rückwärts. Die ruhende Hemmung vermag zwar nicht kleine Unregelmäßigkeiten der bewegenden Kraft zu berichtigen, doch wird bei Anwendung eines langen u. schweren, aber leicht beweglichem Pendel eine kleine Änderung der Kraft erst nach längerer Zeit merklich, u. deshalb gehen die mit dieser Hemmung versehenen U-en sehr gleichmäßig. Beim Grahamschen Anker od. Haken wirkt der gehemmte Zahn abwechselnd nach der einen u. der andern Richtung auf den Anker, wodurch die Zapfen u. Lager der Ankerwelle sich stark abnützen u. das Spiel unregelmäßig wird; diesen Übelstand beseitigt die von Amant erfundene u. von Lepaute verbesserte Stiftenhemmung, bei welcher die beiden Arme des Ankers auf einer Seite des Hemmrades liegen u. dieses keine Zähne, sondern auf (einer od.) beiden Flächen seines Kranzes abwechselnd vorstehende Stifte (daher Stiftenrad) enthält. d) Zur Cylinderhemmung (s. u. Cylinderuhr) der Unruhuhren legte Tompion 1695 den Grund u. Graham brachte sie zur Vollkommenheit. Sie ist eine ruhende Hemmung. Eine Abänderung der Cylinderhemmung ist die von dem französischen Uhrmacher Lepine erfundene Kammhemmung, deren Vorzüge in einer geringen Reibung an den Ruhen u. lebhafter Bewegung der Unruhe bestehen. e) Bei der ruhenden Doppelradhemmung (Doppelsteigrad-, Duplexhemmung) besteht das Steigrad aus zwei concentrischen Rädern, dem sternförmigen Hemmrade u. dem Stoßrade, welches die Gestalt eines Sperrrades hat; auf der Unruhwelle sitzt eine kleine Rolle, welche die Zähne des Hemmrades in einen kleinen Einschnitt eintreten u. so an der Rolle vorbei gelangen läßt; während dieser letztern Bewegung wirkt aber zugleich ein Zahn des Stoßrades auf einen an der Unruhwelle sitzenden Daumen od. Zahn u. ertheilt dadurch der Unruhe einen kleinen Anstoß, um ihr die verlorene Kraft zu ersetzen. f) Bei der freien Ankerhemmung für Pendeluhren besteht der Anker aus zwei getrennten Armen auf besonderen Wellen; der jedesmalige hemmende Arm liegt nur mit seiner Kante am Steigradzahn; er wird durch einen an der Gabel des Pendels befestigten Hebungsbogen angestoßen, läßt den Zahn frei u. dieser erleichtert nun die weitere Hebung des Arms durch seinen Druck gegen eine schräge Fläche desselben; inzwischen ist der andere Arm hemmend vor einen andern Zahn getreten u. bei dem darauf folgenden Rückgang des Pendels erhält dieses anfänglich eine Beschleunigung durch das am ersten Arme befindliche Regulirungsgewicht, bis sich der Arm an einen Anschlagstift anlegt u. von da an dem Pendel ganz frei zu schwingen gestattet. Hier (u. bei allen freien Hemmungen) wirkt also das Steigrad nur kurze Zeit beschleunigend auf das Pendel u. stellt während der übrigen Zeit seiner Bewegung kein Hinderniß entgegen, wie es bei den ruhenden u. noch mehr bei den zurückfallenden Hemmungen der Fall ist. Bei der freien Ankerhemmung für Unruhuhren (Ankeruhren) ist der zwischen zwei Anschlagstiften hin u. hergehende Anker dem ruhenden Anker der Pendeluhren ebenfalls ganz ähnlich, doch ist er mit einem am Ende bogenförmigen, mit einem Einschnitte versehenen Ansatz (Gabel) versehen. Wird der Anker durch einen Zahn des einem Sperrrad ähnlichen Steigrades aus der Ruhelage gebracht, so wirkt der genannte Einschnitt auf einen Stift (Hebestein) an einer auf der zur Ankerwelle parallelen Unruhwelle sitzenden Scheibe, ertheilt dadurch der Unruhe einen kurzen Stoß, läßt sie dann frei schwingen, bis sie auf ihrem Rückwege mit dem Hebesteine die Gabel wieder erfaßt, den Anker von dem bisher gehemmten zweiten Zahne des Steigrades auslöst u. dieser letztere nun rückwärts den Anker weiter bewegt u. so durch ihn u. den Hebestein der Unruhe einen zweiten Anstoß zu einer Schwingung nach der entgegengesetzten Richtung ertheilt. Ein dritter Zinken (Sicherheitsmesser) an der Gabel schützt die Anker gegen eine zufällige zu frühe Auslösung durch Stöße; dieser zungenförmige Zinken steht nämlich einer zweiten kleineren Scheibe od. Rolle auf der Unruhwelle gegenüber u. gelangt bei regelmäßiger Bewegung unter Mitwirkung eines Einschnittes in der Rolle abwechselnd auf die linke od. rechte Seite der Rolle, ohne irgend wo anzustoßen; wird dagegen der Anker zu zeitig ausgelöst, so legt sich der Zinken an die Rolle an u. verhindert, daß der Anker den Zahn losläßt, bevor die rechte Zeit gekommen ist. Vollkommene Ankeruhren (Demi-Chronometer) weichen monatlich nur wenige Secunden ab. g) Bei der freien Chronometerhemmung legt sich ein Zahn des Hemmrades an einen Vorsprung an einer Feder (Hemmungsfeder) an, welche durch einen Anschlag in einer bestimmten Ruhelage erhalten wird; bei ihrer Schwingung stößt die Unruhe mit einem kleinen Zahn gegen eine zweite Feder (Aus-

lösungsfeder) u. rückt durch diese die Hemmungsfeder soweit zur Seite, daß der gehemmte Zahn des Hemmrades frei wird; die Hemmungsfeder kehrt aber sofort in ihre Ruhelage zurück u. hemmt den nächsten Zahn des Hemmungsrades. Beim Rückgange der Unruhe stößt der Zahn derselben in entgegengesetzter Richtung gegen die Auslösungsfeder, wobei diese sich allein bewegt, ohne die Hemmungsfeder mitzunehmen, also auch ohne das Hemmrad auszulösen. Bei jedesmaligem Fortrücken des Hemmrades wirkt einer seiner Zähne auf einen Vorsprung an einer auf der Unruhwelle sitzenden Scheibe u. ertheilt so der Unruhe eine Beschleunigung. Diese Hemmung findet bes. bei Taschen- u. Schiffchronometern Anwendung. b) Die freie Doppelradhemmung von Urban Jürgensen ist mit der Chronometerhemmung übereinstimmend, nur vertheilt sie die Wirkungen des Steigrades auf ein Hemmrad u. ein Stoßrad (wie die ruhende Doppelradhemmung, s. oben c), wodurch der Gang der Unruhe u. also auch der U. wesentlich gleichförmiger wird. l) Zu den freien Hemmungen mit constanter Kraft gehören namentlich die Kugelhemmung von Verité, von Winnerl in Paris u. von J. Wagner. Bei ihnen läßt man das Steigrad nicht unmittelbar auf das Pendel wirken, sondern zunächst eine kleine Kugel heben, welche dann frei herabfällt u. durch ihr Gewicht das Pendel beschleunigt. Auch für Unruhuhren hat man ähnliche Hemmungen versucht. k) Bei der freien Stiftenhemmung von Mohr in Coblenz spielen die beiden Arme des Ankers über derselben Ebene des Stiftenrades (vergl. c); mit der Ankerwelle ist noch ein Arm verbunden, welcher ein Gewicht trägt; wirkt das Pendel bei seiner Schwingung auf diesen Arm, so wird das Gewicht gehoben u. die andern beiden Ankerarme bewegen sich, so daß der gehemmte Stift auf die Palette des einen sich auflegt, während die drehbare Palette des zweiten durch eine Feder um ihre Achse gedreht wird u. zwischen den Paletten einen Durchgang für den Stift öffnet; geht dann das Pendel u. der Anker zurück, so geht der bisher gehemmte Stift zwischen den Paletten durch, wirkt drückend gegen die schräge Fläche der festen Palette u. beschleunigt durch den Anker das Pendel, bis der Stift an der festen Palette vorbei u. der Anker in seine Ruhelage an einem Anschlagstifte gelangt ist, wobei zugleich der nächste Stift an die gedrehte Palette kommt, dieselben in die Anfangslage zurückdreht u. so gehemmt wird. l) Bei der Hemmung mit Remontoirvorrichtung sitzt auf der Steigradwelle ein kleines Federhaus im Innern mit einer flachen Spiralfeder, durch deren Elasticität dem schwingenden Pendel mittels Steigrad u. Haken stetig der durch die Widerstände erzeugte Kraftverlust ersetzt wird; diese Feder wird nach Verlauf jeder Minute durch ein besonderes Werk wieder aufgezogen.

C) Der Bewegungsapparat ertheilt dem Räderwerke die zur Überwindung der Reibung in seinen Theilen, zur Beschleunigung des Regulators u. etwa zur Bewegung des Zeigerwerkes nöthige Kraft. Man wählt entweder ein Gewicht od. eine Feder, u. unterscheidet demnach Gewicht- u. Federuhren. Bei der einen Klasse der elektromagnetischen U-en (s. unten II. C) b) liefert der Elektromagnetismus die Triebkraft. a) Bei den Gewichtuhren hängt das bewegende Gewicht (Uhrgewicht) von Stein od. Metall an einer Schnur (Uhrleine), Darmsaite od. Kette, welche um eine hölzerne od. messingene Walze (Trommel) od. ein Kettenrad gelegt u. nach Bedarf daran befestigt u. aufgewickelt ist. Indem das Gewicht allmälig niedersinkt, wickelt es die Schnur ab, dreht dadurch die Walze um u. setzt durch das an dieser befindliche erste Rad (Bodenrad) der U. das Räderwerk in Gang. Durch das Gesperr (ein Sperrrad mit Sperrkegel) ist die Walze so mit dem Bodenrade verbunden, daß letzteres sich nicht mit bewegt, wenn beim Aufziehen mittels der Hand od. eines Uhrschlüssels (s. d.) die Walze verkehrt gedreht wird, um das herabgesunkene Gewicht wieder aufzuwinden. b) Bei den Federuhren ist eine lange, höchst elastische, spiralförmig gewundene Stahlfeder (Uhrfeder) in einem messingenen cylindrischen Behälter (Federhaus) eingeschlossen u. mit einem Ende an die Wand des Hauses, mit dem andern an dessen Achse (Federstift, Wellbaum) mittels eines Federhakens befestigt. Entweder ist das Federhaus unbeweglich, u. der Federstift spannt, wenn er mittels des Schlüssels umgedreht wird, die Feder u. wird nachher von dieser langsam rückwärts umgedreht; od. der Federstift ist blos in einer Richtung beweglich, in welcher er beim Aufziehen gedreht wird, u. das Federhaus dreht sich beim Gange der U. um den jetzt unbeweglichen Federstift; od. endlich es dreht sich das Federhaus beim Aufziehen u. während des Ganges nach entgegengesetzten Seiten um den ganz unbeweglichen Federstift. Im ersten Falle ist das erste Rad der U. (Federhausrad) an dem Federstifte angebracht u. mit demselben durch ein Gesperr verbunden; im zweiten Falle ist das Federhausrad an der Deckplatte (Federdeckel, Federhausdeckel) des Federhauses selbst fest; im dritten dreht das von der Feder in Bewegung gesetzte Haus mittels der Uhrkette eine Schnecke (s. d. 2) um, an welcher sich das erste Rad (Schneckenrad) befindet. Auch hier darf das Gesperr nicht fehlen. Während des Aufziehens kann bei gewöhnlicher Einrichtung die Uhrfeder nicht auf das Räderwerk treibend wirken. Um nun die hieraus folgende Störung im Gange der U. zu vermeiden, bringt man bei Taschenuhren, bes. bei den Chronometern, ein Gegengesperre an, bei welchem das auf der Schnecke befestigte Sperrrad A nicht unmittelbar auf das erste Rad C des Räderwerks wirkt, sondern erst durch ein zweites Sperrrad B, indem der Sperrkegel für A auf B festsitzt; B ist aber mit C durch eine Feder F verbunden, welche mit einem Ende in B, mit dem andern in C befestigt ist u. den von der Kette durch A auf B ausgeübten Zug auf C überträgt, also während des Ganges der U. angespannt ist; während des Aufziehens dagegen, wo die Schnecke mit A rückwärts gedreht wird, bleibt B stehen, da sich sein Sperrkegel der rückgängigen Bewegung widersetzt, u. nun ersetzt die Feder F, indem sie sich zu strecken strebt, die Wirkung der Uhrfeder auf das Rad C; ist das Aufziehen beendigt, so ertheilt auch die Uhrfeder der Feder F ihre frühere Spannung wieder, von welcher sie einen Theil während des Aufziehens verloren hatte. Auch bei Pendeluhren kann man ein ähnliches Gegengesperre anwenden; doch gibt es bei diesen auch andere Mittel, z. B. daß man die Schnur als Schnur ohne Ende in zwei Schleifen legt, in denen je ein Gewicht mittels Rollen hängt u. von denen die eine über die Trommel, die andere über eine mit Sperrrad versehene Rolle gelegt ist, so daß man das gesunkene Uhrge-

wicht in die Höhe ziehen kann, ohne dabei die Trommel rückwärts zu drehen, od. die Wirkung des Uhrgewichtes auf die Trommel zu unterbrechen. Sitzt das Federhausrad am Federdeckel fest (wie meist bei Cylinderuhren), so ist kein Gegengesperre nöthig. Schutz gegen zu weites Herumdrehen beim Aufziehen bietet der Vorfall (s. d. 2). Man hat auch U-en mit Selbstaufziehung, z. B. durch kleine Windmühlenflügel, gegen welche die Zugluft gerichtet ist, bei Taschenuhren durch ein kleines Gewicht, welches, während der Mensch geht, die U. aufzieht.

D) Das Räderwerk besteht aus denjenigen, mit einander in Eingriff stehenden Zahnrädern (s. d. u. vergl. Rad 1) n) b), welche die bewegende Kraft des Bewegungsapparates einerseits bis zum Regulator u. andererseits bis zum Zeigerwerk fortpflanzen. Bei jeder U. finden sich in derselben Reihenfolge u. mit derselben Verrichtung: a) das Bodenrad (Federhausrad, Schneckenrad, s. C), auf welches der Bewegungsapparat unmittelbar einwirkt; b) das Minutenrad, dessen Welle den Minutenzeiger trägt u. sich in 1 Stunde einmal umdreht; c) das Mittelrad (Kleinbodenrad); d) das Hemmungsrad (s. B). Bei gewöhnlichen Pendeluhren kommen selten mehr od. weniger, als diese vier Räder vor; bei Taschenuhren nie mehr als fünf, u. zwar heißt das zwischen Mittelrad u. Hemmungsrad stehende bei ordinären U-en Kronrad, bei U-en mit einer andern als der Spindelhemmung Secundenrad. An der Welle jedes Rades sitzt noch ein Getriebe u. führt denselben Namen, z. B. Mittelradgetriebe. Bei Feststellung der Zähnezahlen des Räderwerkes kann entweder die Schwingungszahl des Regulators als gegeben vorliegen u. daraus die Zähnezahlen berechnet werden, od. es können letztere gegeben sein u. dazu die Schwingungszahl des Regulators gesucht werden. Die Umdrehungszeit des Minutenrades ist jederzeit vorgeschrieben (1 Stunde); von ihm aus ist nach der einen Seite hin bis zum Hemmungsrade die Zähnezahl mit der Schwingungszahl des Regulators in Einklang zu setzen, während nach der andern Seite hin die Zähnezahl des Minutenradgetriebes u. des Bodenrades von Einfluß auf die Zeit ist, welche die U. in einem Aufzuge geht. Hat z. B. das Bodenrad 72, das Minutenradgetriebe 12 Zähne, so macht das Bodenrad in 6 Stunden einen Umgang, muß also beim Aufziehen sich viermal umdrehen, wenn die U. 1 Tag gehen soll; soll die U. länger gehen (etwa als Achttage- od. Wochenuhr, als Monatsuhr od. als Jahresuhr), so legt man noch ein Rad zwischen Boden- u. Minutenrad. Der Däne Römer bestimmte die Epicycloide als die beste Linie zur Gestaltung der Zähne, um einen guten Eingriff zu bewirken, u. de la Hire wendete diese Theorie zuerst an. Die Räder befinden sich in einem Gestelle, welches meist aus zwei Messing-, Eisen- od. Holzplatten besteht, der Großbodenplatte od. Pfeilerplatte, worauf das Zifferblatt liegt, u. der Kleinbodenplatte od. Unruhplatte; beide sind durch Verbindungsstücke (Pfeiler) mit einander verbunden. Die Räder sind meist aus Eisen od. Messing, die Getriebe aus Stahl, die Zapfen der Wellen aus Stahl.

E) Das Zeigerwerk (Vorlagewerk od. Vorgelege) enthält einige Räder, welche die mit ihnen verbundenen, sich auf dem mit den Stundenzahlen 1—12 u. den Minutenzahlen 1—60 versehenen Zifferblatte im Kreise drehenden Zeiger od. Weiser, so bewegen, daß man aus ihrem Stande in jedem Augenblicke die Zeit erkennen kann. Die Welle des Minutenrades ragt über das Zifferblatt vor u. trägt mittels des Minutenrohres den Minutenzeiger, welcher die Minuten anzeigt. Das Minutenrohr ist eine auf die Welle des Minutenrades aufgesteckte, aber nur durch Reibung mit demselben verbundene Hülse, welche daher für gewöhnlich von der Minutenradwelle mitgenommen wird u. sich gleichmäßig mit ihr dreht, sich aber auch, z. B. beim Stellen der Zeiger, allein um diese Welle drehen kann. An dem Minutenrohre befindet sich das Minutengetriebe (Viertelrad), welches in das Wechselrad eingreift, dessen Getriebe dann das Stundenrad bewegt, welches sich in 12 Stunden einmal herumdreht u. auf seinem, über das Minutenrohr lose geschobenen Rohre den Stundenzeiger trägt. Secundenuhren (s. d.) u. Tertienuhren haben noch einen Secunden- u. Tertienzeiger. Die Datumsuhren (s. d.) haben noch einen Datumzeiger, welcher durch das Datumwerk bewegt wird; das auf das Rohr des Stundenzeigers mittels eines besonderen Rohres aufgesteckte Datumrad mit 31 Zähnen wird durch einen Stift (Sprengstift) an einem in das Stundenrad eingreifenden u. mit doppelt soviel Zähnen als dieses versehenen Wechselrade aller 24 Stunden um 1 Zahn fortgeschoben. Hat ein Monat nicht 31 Tage, so muß man dem Zeiger den ersten Tag des nächsten Monats mit der Hand nachhelfen. Man hat aber auch U-en mit regulirtem Datum, welche dieses Einstellen am Ende des Monats selbstthätig besorgen; diese U-en können sehr einfach mit einem Monatszeiger versehen werden. Ähnlich sind auch U-en mit Wochentagszeiger, Mondzeiger, welcher die Mondwechsel angibt, u. Sonnenzeiger eingerichtet.

II. Arten der U-en rücksichtlich ihrer Einrichtung, Leistungsfähigkeit u. Gebrauchsweise. A) Pendeluhren heißen alle U-en, deren Regulator ein Pendel ist; rücksichtlich des Bewegungsapparates sind sie theils Gewichts-, theils Federuhren. a) Gewöhnliche Wanduhren haben theils Spindelhemmung, theils, wie meist die Schwarzwälderuhren, rückfallende Ankerhemmung. Mitunter fehlt das Minutenrad, u. dann vertritt das Bodenrad seine Stelle u. dreht sich in der Stunde ½ od. ⅓ Mal herum; dann ist auch die Einrichtung des Zeigerwerks etwas abweichend. Diese U-en haben fast stets ein Schlagwerk (s. d.), sind also Schlaguhren. b) Bessere Wanduhren od. Pendeluhren in engerem Sinne sind durchgehend besser u. aus besserem Material gearbeitet, das Räderwerk ist gewöhnlich durch einen besonderen Kasten (Uhrkasten) gegen Staub geschützt. Ältere U-en der Art haben Secundenpendel mit rückfallender Ankerhemmung u. ein Schlagwerk, neuere haben ruhende Ankerhemmung u. seltener ein Schlagwerk, u. zwar Repetirwerk. Sie gehen meist 1—4 Wochen in einem Aufzuge. c) Astronomische Pendeluhren gehen sehr genau, haben daher fast stets einen Secundenzeiger, aber kein Schlagwerk; das Pendel hat gewöhnlich eine schwere Linse u. ist ein meist an einer Feder aufgehängtes Compensationspendel u. so leicht beweglich, daß es ohne Ersatz an bewegender Kraft 6—8 Stunden fortschwingt. Die Hemmung ist vorzugsweise meist die ruhende Ankerhemmung. Sie befinden sich in einem gut schlie-

fenden, vor jeder Erschütterung gesicherten Uhrkasten. Die Zapfenlöcher der Ankerwelle u. der Steigradswelle; oft auch der Mittel- u. Minutenradwelle sind aus hartem Edelstein (Rubin od. orientalischem Saphir); desgleichen die Ankerpaletten. Sie haben meist entweder ein Gegengesperre (s. I. C) od. eine andere Einrichtung, um die Störung des Werkes beim Aufziehen zu verhüten; die Gangzeit bei einem Aufzug liegt bei den meisten zwischen 8—30 Tagen, steigt jedoch bis zu 10 Jahren. Oft ist der Secundenzeiger der größte u. steht in der Mitte des Zifferblattes, während Minuten- u. Stundenkreis excentrisch gegen den Stundenkreis stehen. Diese U-en zeigen für astronomische Zwecke nicht mittlere Zeit, sondern Sternzeit. d) Die Thurmuhren älterer Construction stimmen in ihrer Haupteinrichtung fast alle überein. Die Räder u. ihre Wellen sind aus Eisen, die verstählten Zapfen liegen in (oft messingenen) Lagern des eisernen Gestells; sie haben rückfallende Ankerhemmung, selbst Spindelgang (neuere haben ruhende Ankerhemmung); das Pendel ist eine Eisenstange mit Stein- od. Eisenkugel (neuere haben Compensationspendel); das Bodenrad geht in 2 Stunden 1 Mal um, enthält 8 Stifte zur Auslösung des Viertelschlagwerks u. treibt zugleich das Zeigerwerk, welches meist weit vom Gangwerke entfernt ist, so daß eine besondere Zwischenübertragung nöthig ist. Um das Gangwerk von dem Einfluß heftiger Winde frei zu halten, hat man zur Bewegung der Zeiger ein besonderes Räderwerk (Laufwerk) angewendet, welches alle Minuten vom Gangwerk ausgelöst wird u. den Minutenzeiger sprungweise weiter führt; bei den neuesten Thurmuhren ist dagegen das Gangwerk mit Ausnahme des Steigrades gehemmt u. wird nur alle Minuten einmal ausgelöst. Das Aufziehen erfolgt gewöhnlich aller 24 Stunden; während des Aufziehens hängt man in Ermangelung einer andern Vorrichtung ein entsprechendes Gewicht an das Mittelrad, damit die U. nicht stehen bleibt; da das Uhrgewicht meist sehr schwer ist, so erfolgt das Aufziehen mittels Kurbel u. Räderwerk. Zum Einschmieren der Thurmuhren nimmt man statt Brennöl lieber feingeschlemmten mit Fett angemachten Graphit, Schweinefett u. Knochenöl. e) Stock-, Tisch- od. Stutzuhren (s. d.) sind Pendeluhren (bisweilen sind die Stutzuhren auch Unruhuhren, vgl. B) c), welche von einer Feder getrieben werden. Die ältere deutsche Stockuhr hat Spindelhemmung, freies Federhaus, Bodenrad mit Schnecke, Stundenschlagwerk u. geht 24 Stunden; die neuere deutsche Stockuhr (Wiener Stockuhr) hat rückfallende Ankerhemmung, ein od. zwei Repetirwerke, oft ein Spielwerk, welches alle Stunden ein Stück spielt, u. geht 24 Stunden, die französische Stockuhr hat eine gefällige Form, Uhrkasten mit Glassturz (Uhrglocke), rückfallende od. ruhende Ankerhemmung, Stundenschlagwerk, geht meist 8 Tage.

B) Tragbare od. Unruhuhren haben als Regulator eine Unruhe u. sind zugleich Federuhren. Die in England, Frankreich, Deutschland u. bes. in der Schweiz errichteten Uhrfabriken liefern eine enorme Menge U-en u. noch mehr Uhrentheile, welche die Uhrmacher zusammensetzen. 1862 wurden aus der Schweiz 1959 Centner U-en ausgeführt. a) Taschenuhren (s. d.) zerfallen je nach ihrer Hemmung in Spindel-, Cylinder-, Ankeruhren ꝛc.; sie sind oft Repetiruhren od. Secundenuhren. Spindeluhren sind mit einer Schnecke versehen, Cylinder- u. Ankeruhren neuerdings nicht. Sie haben fünf Räder: Boden-, Minuten-, Mittel-, Kron- u. Steigrad. Das ganze Werk steckt in einem Uhrgehäuse (s. d.). Bei neueren Cylinderuhren ist die Kleinbodenplatte durch bloße, auf den Großboden aufgeschraubte Brücken od. Stege ersetzt. Ankeruhren haben meist Compensationsunruhen u. schleichenden Secundenzeiger. Die Zapfen laufen bei guten U-en in Edelsteinen. b) Taschenchronometer (s. d. 2). Die älteren u. die neueren englischen haben freies Federhaus, Kette u. Schnecke, Gegengesperre, Groß- u. Kleinboden, cylindrische Spirale; die neueren aus Schweizer Fabriken haben das Bodenrad am Federhaus festsitzend (ohne Gegengesperre, Kette u. Schnecke), Großboden u. Stege, flache Spirale. Die Unruhe ist compensirt, die Zapfenlöcher sind mit Rubin ausgefüttert, zum Theil auch noch mit Rubinplatten gedeckt, die Spiralfeder ist vergoldet, die Hemmung eine freie. Schiffschronometer sind stärker gebaut als die Taschenchronometer, gewöhnlich in Kästen od. Büchsen (daher Boxchronometer) eingesetzt; ihre Einrichtung gleicht den Taschenchronometern, doch schwingt die Unruhe meist langsamer (4 Schwingungen in 1 Secunde), da sie zum Schutz gegen äußere Bewegungen gewöhnlich in sogenannten Compaßsuspensorien aufgehängt werden. Hierher gehören auch die Längen- od. Seeuhren (s. d.) u. die Aquationsuhren mit doppeltem Zeiger u. Zifferblatt zur Ermittelung der wahren u. mittlern Sonnenzeit. c) Reiseuhren haben Viertel- u. Stundenschlagwerk u. ähneln auch sonst den Wiener Stockuhren (s. A) e); ältere haben Spindel-, neuere Doppelsteigradhemmung.

C) Die elektromagnetischen (elektrischen, galvanischen) U-en lassen sich in drei Klassen eintheilen: a) die Zeittelegraphen benutzen die Elektricität, um die Angaben einer durch Gewicht od. Federkraft getriebenen Normaluhr nach beliebigen entfernten Orten zu signalisiren u. so namentlich eine Anzahl U-en in übereinstimmendem Gang zu erhalten. Die erste solche U. wurde 1839 Steinheil patentirt u. in München angewendet; 1840 machte Wheatstone dieselbe Erfindung u. gab der U. eine ähnliche Einrichtung wie seinem Zeigertelegraphen. Über die weitere Einrichtung vergl. Elektromagnetische Uhr. U-en dieser Art sind in England, Frankreich ꝛc. mannichfach zur Ausführung gebracht worden u. zwar so, daß die in verschiedenen Zimmern eines Gebäudes aufgestellten U-en mittelst Galvanismus durch eine Normaluhr in Bewegung gesetzt werden. In Leipzig ist 1849 durch Stöhrer das Princip im Großen angewendet worden, indem der Gang der Rathhausuhr auf circa 70 an die verschiedensten Punkte der Stadt u. Vorstadt vertheilte U-en übertragen wird. Zur Erzielung größerer Sicherheit ist hier die Schließung u. Öffnung der Kette nicht vom Pendel, sondern vom Räderwerke der Normaluhr selbst abhängig gemacht u. erfolgt nur in jeder Minute einmal. Andere derartige Systeme sind die von Bain, Garnier, Glösener, du Moncel, Houdin, Detouche, Breguet, Siemens u. Halske ꝛc. b) Elektromagnetische U-en in engerem Sinne, bei denen der elektrische Strom als bewegende Kraft, anstatt eines Gewichtes od. einer Feder, wirkt. Solche U-en construirte zuerst Bain, Weare in Birkenhead, Kramer, Houdin, Froment, Verité, Garnier u. A. Man hat bei

ihnen keine Normaluhr nöthig. c) Chronoskope messen nicht die eine stetig verlaufende Zeit, sondern stellen die Grenzen der Dauer eines Vorgangs möglichst genau, fest, z. B. die Zeit, welche eine Kugel von der Mündung bis zum Ziel braucht. Das erste Chronoskop construirte Wheatstone (s. Elektrisches Chronoskop), wesentlich verbessert wurde es von Hipp, Breguet, Glösener, Navez.

III. Bei jeder guten U., dieselbe mag nun nach mittlerer Sonnenzeit od. nach Sternzeit gehen, ist stets der Gang u. Stand der durch die U. anzugebenden Zeit gehörig zu berücksichtigen. Der Gang ist der Unterschied, welcher zwischen einer durch die U. gegebenen gewissen Zeitdauer u. der nämlichen durch die wirkliche mittlere Sonnenzeit od. Sternzeit gegebenen Zeitdauer sich ergibt; man spricht gewöhnlich von dem 24stündigen Gange einer U. Der Stand ist der Unterschied, welcher zwischen einer durch die U. gegebenen Zeitepoche u. der nämlichen durch die wirkliche mittlere Sonnenzeit od. Sternzeit gegebenen Epoche sich herausstellt. Man sagt daher, die U. geht zu früh (accelerirt) od. zu spät (retardirt) gegen mittlere Zeit od. Sternzeit. Also ist Stand einer U. mit dem Fehler derselben einerlei. Man kann sich auf die völlig genaue Bestimmung des Standes nicht eher einlassen, als bis man den Gang genau erforscht hat. War letzter noch zu schnell od. zu langsam, so muß man die U. so lange durch Verlängern od. Verkürzen des Pendels, od. durch Verschieben der Richtscheibe reguliren, bis der 24stündige Gang der U. mit dem Gange derjenigen Zeitart, welche sie zeigen soll, übereinstimmt. Hierbei werden freilich immer blos solche U-en vorausgesetzt, welche, wenn sie auch in 24 Stunden etwas zu langsam od. zu schnell gehen, dennoch in jeder Stunde dieselbe Geschwindigkeit haben, d. h. es werden stets blos solche U-en vorausgesetzt, deren Bewegung keine stündlich beschleunigte od. verzögerte ist. U-en endlich, welche, wie man zu sagen pflegt, einen haspelnden Gang haben, sind für den wissenschaftlichen Gebrauch untauglich. Die Astronomen, welche sich in der Regel nur sehr ausgezeichnet gearbeiteter U-en bedienen, leiten allein aus Beobachtungen nie den Gang der U., sondern nur den Stand derselben ab, denn der 24stündige Gang einer U. gegen mittlere Sonnenzeit od. Sternzeit kann aus den, an zwei auf einander folgenden Tagen hinsichtlich der Bestimmung des Standes dieser U. angestellten Beobachtungen einfach u. sicher ermittelt werden. Vgl. Berthoud, Essai sur l'horlogerie, Paris 1763, 2 Bde.; Derselbe, De la mesure du temps, ebd. 1787; Derselbe, Histoire de la mesure du temps, ebd. 1802, 2 Bde.; F. Crespe, Essai sur les montres à répétition, Genf 1804; Perron, Essai sur l'histoire de l'horlogerie, Paris 1834; Poppe, Geschichte der Uhrmacherkunst, Lpz. 1801; Derf., Handbuch für Uhrmacher, ebd. 1810, 2 Bde.; U. Jürgensen, Grundsätze der Zeitmessung durch U-en, ebd. 1840; Derselbe, Die höhere Uhrmacherkunst, Kopenhagen 1842; Schreiber, Handbuch der Uhrmacherkunst, Weimar 1848; Janvier u. Magnier, Handbuch der Uhrmacherkunst, deutsch Quedlinb. u. Lpz. 1851; Martens, Die Hemmungen der höhern Uhrmacherkunst, 1860. 3) (Marksch.), beim Streichen der Flötze der 24. Theil des Horizonts.

Uhrbord, so v. w. Stundenbret.

Uhrfeder, 1) so v. w. Spiralfeder 2); vgl. Uhr 2) I. A) b); 2) so v. w. Schlagfeder 2); 3) s. Uhr 2) I. C) b).

Uhrfournituren, s. u. Uhrmacher.

Uhrgehäuse, 1) Gehäuse od. Behältniß, für ein Uhrwerk, um dasselbe gegen den Staub u. Verletzung zu schützen. Bei Stutz- u. Wanduhren ist es verschieden eingerichtet u. verziert, von Holz, Marmor, Alabaster, Bronce od. Blech verfertigt. Bei Taschenuhren sind die Gehäuse immer rund u. von Metallblech u. bestehen aus dem Bodenstück, dem untern, u. dem Rand od. Ring, dem obern Theile. Man unterscheidet englische u. französische Uhr- od. Flachgehäuse, deren Einrichtung von der Beschaffenheit der Uhren abhängig ist. Französische, so wie alle kleinen u. flachen Uhren haben meistens nur ein Gehäuse; hingegen englische zwei od. drei Gehäuse (daher ein-, zwei- u. dreigehäusige Uhren); im letzteren Falle unterscheidet man das innere, mittlere u. äußere Gehäuse, welches letztere meistens mit Fischhaut, Chagrin, Schildpadd auf der äußeren Seite überzogen ist; doch sind dergleichen U. jetzt wenig im Gebrauch. Nach dem Metalle des U-s nennt man die Taschenuhr eine goldene, silberne, tombackene Uhr; 2) so v. w. Uhrhalter.

Uhrgewicht, s. u. Uhr S. 129.

Uhrgläser, runde, kugelförmige Gläser, welche in dem Deckel eines Uhrgehäuses angebracht werden, um den Stand des Zeigers auf dem Zifferblatte sehen zu können, ohne das Gehäuse zu öffnen. Bei Verfertigung derselben in den Glashütten werden Kugeln geblasen u. von diesen werden runde Stücken mit einem glühenden Eisen abgeschnitten. Die jetzt gewöhnlichen ganz flachen U. werden gegossen, sie sind darum reiner, aber auch theurer.

Uhrglocke, 1) eine Glocke von Metall (73—75 Theile Kupfer u. 27—25 Theile Zinn) od. Glas, wie sie in den Schlagwerken der Uhren gebraucht wird; 2) ein glockenförmiges, gläsernes Gehäuse, welches über Stutzuhren gedeckt wird.

Uhrhaken, Haken von Gold od. Silber, an welchen die Damenuhren gehängt getragen werden.

Uhrhalter, Geräth, in welchem man eine Taschenuhr aufbewahrt, wenn man dieselbe nicht bei sich tragen will; es hat eine runde Öffnung, durch welche das Zifferblatt ganz sichtbar wird.

Uhrkasten, das Gehäuse der Stutz- u. Wand- od. Gewichtsuhren.

Uhrkette, 1) Kette von Metall, welche an dem Bügel des Uhrgehäuses hängt, um so die Uhr bequem aus der in den Beinkleidern od. der Weste befindlichen Uhrtasche herauszuziehen; wird um den Hals geschlungen od. geht blos von der Westentasche bis zum Knopfloch. Statt dieser U-n gebraucht man auch ein Band, Uhrband; 2) s. u. Uhr S. 129.

Uhrlampe, eine Art Lampe, s. d. S. 69.

Uhrleinen, s. u. Uhr S. 129.

Uhrmacher, Künstler, welche Uhren verfertigen, u. zwar die Klein-U. bes. Taschen- u. auch andere Uhren mit messingenen Rädern, die Groß-U. eiserne (Thurm-) u. hölzerne Uhren. Jetzt beschäftigen sich Erstere meist nur mit Repariren der Uhren, ferner mit dem Justiren (Abgleichen, Abziehen) u. Zusammenstellen der aus den Uhrfabriken bezogenen Bestandtheile (Fournituren) zu neuen Uhren. Wo die U. zünftig sind, bilden sie die Uhrmacherinnung, meist gelten sie aber für freie Künstler. An ersteren Orten muß auch Jeder, welcher sich etabliren will, ein Meisterstück, meist eine Pendel- u. eine Taschenuhr, verfertigen. Als

Werkzeug brauchtder U. außer den für allgemeine Zwecke bestimmten Werkzeugen, wie Amboß, Sperrhorn, Schraubstock, Feil- u. Stielkloben, Zirkel, Hämmer, Meisel, Grabstichel, Blechscheren, Sägen, Bohrer, Reibahlen, Senker, Feilen, Zangen, Drehbank u. Drehstuhl, Schneidkluppen, Schleifsteine u. Schleifmaschinen (vgl. Lapidär) ꝛc. noch eine Menge besonderer Instrumente u. Maschinen zur Ausarbeitung einzelner Bestandtheile u. beim Zusammensetzen der Werke, so Räderschneidzeug, Eingriffzirkel, Triebmaß, Wälzfeilen, Triebfeilen zur Herstellung der Räder u. Getriebe, Federwinder zum Einsetzen der Feder ins Haus; Schneckenschneidzeug, Abgleichstange, Schneckenauslaufer u. Schneckenabgleicher zur Herstellung, Prüfung u. Berichtigung der Schnecke; Steigradschneidzeug u. Steigradabgleichmaschine zur Herstellung des Steigrades; Spindellehre, Spindelnieter, Cylinderradschneidzeug, Zapfendrehstuhl; Geradhängmaschine (Plantirmaschine), wodurch beim Einsetzen der Räder in das Gestell, nachdem die Zapfenlöcher in der einen Platte gebohrt sind, auf der anderen Platte die genau gegenüberliegenden Punkte angegeben u. meist auch sogleich gebohrt werden (dann Geradbohrmaschine) ꝛc. Räder u. ähnliche Gegenstände werden beim Drehen auf dem Drehstift, einem eisernen Cylinder, befestigt, Wellen hingegen in die Drehrolle, einen messingenen, in zwei Hälften zerschnittenen u. in der Mitte mit einem Loche, worin die Welle gelegt wird, versehenen, durch Schrauben zusammengehaltenen Cylinder, gefaßt. Der Anfertigung einer neuen Uhr geht die Berechnung voraus, durch welche die Zähnezahl u. Umdrehungszahl der Räder, die Schwingungszahl des Pendels od. der Unruhe, die Zahl der Gänge der Schnecke ꝛc. bestimmt wird. Beim Ausarbeiten (Abgleichen, Abziehen) der aus der Fabrik bereits fertig bezogenen Theile der Uhr gibt man bes. den Zähnen der Räder mit der Feile (Ausstreichsinstrument) die gehörige Gestalt (Abrunden, Ausstreichen, Abwälzen), macht die Zapfen u. Zapfenlöcher durch Feilen u. Bohren genau rund u. glatt ꝛc. Das Messing zu Uhrtheilen erhält einen Zusatz von Blei (Uhrmachermessing), damit es härter wird, od. man schlägt es vor der Anwendung hart. Zuletzt werden die Theile in Öl od. reines Klauenfett gesetzt, welches man, um es von Stearin zu befreien, bei Frostkälte hat gerinnen lassen (Uhrmacheröl).

Uhrmachersteine, so v. w. Tecknägel.

Uhrplatte, so v. w. Platte 5).

Uhrschlüssel, Werkzeug, womit bei Federuhren die abgelaufene Feder wieder gespannt od. bei Gewichtsuhren die Schnur des Gewichtes wieder auf die Trommel aufgewickelt wird. Der wesentliche Theil desselben ist ein Rohr mit einem im Querschnitt viereckigen Loche, welches genau auf den Aufziehstift (Aufziehzapfen) der Schnecke paßt u. beim Aufziehen diesen Aufziehstift unmittelbar umdreht. Bei dem französischen U. bildet das Rohr mit dem Griffe od. Kopfe des Schlüssels eine gerade Linie, die englischen U. bilden einen doppelten Winkel od. gleichen einer Kurbel; vgl. Uhr S. 129.

Uhrtasche, s. u. Uhrkette.

Uhrthaler, silberne Denkmünze von Thalergröße der Stadt Landskron zum Gedächtniß eines merkwürdigen Blitzstrahls, welcher 1676 in die dasige Kirche, während die Dänen die Festung belagerten, schlug, den Weiser ein Stück herumbrehte u. die goldenen Ziffern des Zifferblattes so versetzte, daß statt der III eine IIIII, statt der VII eine VIII stand. Der Avers stellt das Zifferblatt unter der neueren Gestalt, der Revers aber die Begebenheit u. einen Donnerkeil dar.

Uhrwerk, 1) das Werk in einer Uhr (s. d.); 2) ein ähnliches aus Rädern, Federn u. dgl. zusammengesetztes Werk, welches eine Maschine, bes. Automaten in Bewegung setzt, od. bei Zählerwerken (Schritt- u. Hubzählern) auf einem od. mehren Zifferblättern durch Zeiger die Umgänge eines Rades, die Spiele einer Maschine u. dgl. angibt.

Uhu, 1) (Bubo), nach Cuvier u. Bechstein Untergattung der Raubvögelgattung Eule, Ohrmuschel klein, undeutlicher Schleier, Zehen befiedert, an der Stirn beiderseits ein sehr großer Federbüschel; Arten: Gemeiner U. (große Ohreule, Schuhu, Bubo *Cuv.*, Strix b. *L.*), 2 Fuß lang, Schnabel u. Fänge hornfarbig, Gefieder rostgelb, schwarz geflammt, Kehle beim Männchen weiß; in gebirgigen Wäldern Europas auf hohen Felsen; Standvogel; Nahrung: Wildkälber, junge Rehe, Hasen, Mäuse, wildes Geflügel, Frösche, Käfer ꝛc.; Nest: auf hohen Felsen u. in Klüften, mit 2—4 weißen Eiern. In der Begattungszeit macht er (wie die anderen großen Eulen), zahlreich zu 20—30 Stück fliegend, des Nachts durch Jauchzen u. Huh-Huh Schreien einen gewaltigen Lärm. Beim Schießen der Krähen u. Raubvögel wird er zum Aufstellen, um diese zum Necken anzulocken, gebraucht; vgl. Krähenhütte; fliegt zuweilen auch bei Tage auf; Ausländer: B. magellanica, in Amerika; Milchweißer U. (B. lactea), oben rothbraun, unten weiß u. gezackt, am Senegal; Rauscheule (B. strepitans), rauschend im Fliegen, auf Sumatra ꝛc.; 2) Kleiner U., so v. w. Mittlere Ohreule; 3) so v. w. Nachtkautz.

Ui, 1) Fluß im russisch-asiatischen Gouvernement Orenburg, fällt in den Tobol; an seinen Ufern ist eine Festungsreihe gegen die Kirgisen angelegt, welche aus acht Festungen besteht; dazu gehören Uiskája, an den Quellen des Ui; ust Uiskája, an der Mündung desselben u. a. m.; 2) Fluß im Gouvernement Perm, fällt in die Aspa; daran die Kupferhütte Uinsk; 3) Fluß im Gouvernement Irkutsk, fällt in die Uda u. mit ihr in die Selenga; 4) Provinz von Tibet (s. d.).

Uibigau, s. Übigau.

Uiguren (Ost-Türken), den Türken (s. d.) verwandtes Volk in Hochasien; sie sind Muhammedaner, sehr fanatisch u. haben eine eigene, aus dem syrischen Estrangelo entlehnte Schrift. Indem man die U. früher fälschlich mit den Uguren der Byzantiner u. den Jugoren der russischen Geschichtschreiber verwechselte, glaubte man sie auch zu dem Finnischen Völkerstamme rechnen zu dürfen, obgleich schon Ruisbroeck sagt, daß ihre Sprache die Wurzel der türkischen u. komanischen sei, so wie auch Ulug-beg schon die Uigurische Sprache türkisch nennt, womit die von Abulgbazi u. Ahmed ben Arabschah aufbewahrten Nachrichten übereinstimmen. Erst Klaproth (Über die Sprache u. Schrift der U., Berlin 1812, Paris 1823) hat indeß, namentlich aus chinesischen Quellen, bewiesen u. auch gegen J. J. Schmidt, welcher nach mongolischen Nachrichten die U. für Tibetaner hält, durchgeführt, daß die Uigurische Sprache wirklich ein, u. zwar der älteste bekannte Dialekt der Türkischen Sprache (s. d.) ist. Wirklich haben auch neuere

Verfaſſer türkiſcher Grammatiken, wie Jaubert u. Davids, ſich allenthalben auf die Uiguriſche Sprache zurückgelehnt u. ſchätzbare Materialien zu deren Kenntniß geliefert. Aus dieſen iſt erſichtlich, daß ſie viele Formen reiner u. voller, als das Osmaniſche, aufbewahrt, im Weſentlichen aber dieſelben Wurzeln, dieſelbe Wortbildung u. denſelben Periodenbau hat. Ihre Schrift, aus welcher ſpäter die mongoliſche u. mandſchuiſche hervorgegangen iſt, iſt aus der ſabäiſchen entlehnt.

Uiha, Inſel des Tongaarchipels (Südöſtliches Polyneſien).

Uimak, Fluß im Kreiſe Biisk des aſiatiſch-ruſſiſchen Gouvernements Tomſk, fällt in die Katunga.

Uingues, Volksſtamm, ſo v. w. Boroanus.

Uirup, Fluß im aſiatiſch-ruſſiſchen Gouvernement Tomſk, fällt in den Tſchulym.

Uiſkäja, 1) Dorf am Ui, im Lande der Uraliſchen Koſacken; 2) **Uiſkaja Krjepoſt**, Feſtung ebenda am Ui. **Uiſkiſche Linie**, Gürtel von Feſtungen im Lande der Uraliſchen Koſacken, benannt nach dem Fluſſe Ui, an welchem die meiſten derſelben erbaut worden ſind. Die wichtigſten ſind: Uiſkaja Krjepoſt, Peterpawlowſk, Stepnaja, Uſt Uiſkoi, Krutojarſk u. Karakulſkaja.

Uiſt, Inſeln, ſ. North-Uiſt u. South-Uiſt.

Uiſtiti (Seidenaffe, Saguinchen, Hapale *Illig.*, Arctopithecus *Geoffr.*), Geſchlecht der Affen der neuen Welt, als Übergangsform zu den Makis; Kopf rund, Geſicht platt, Naſenlöcher ſeitlich; Backentaſchen fehlen, der lange, buſchig behaarte Schwanz iſt kein Greifſchwanz; Zähne ſind wie die der Affen der alten Welt, 20 Backenzähne, die Nägel ſind zuſammengedrückt u. ſpitzig (nur die der Daumen ſind platt), der Daumen iſt wenig getrennt; kleine, leicht zähmbare Thiere aus Amerika. Dieſe Gattung hat man jetzt in folgende zwei getheilt: A) Iacchus *Geoffr.* s. Hapale *Illig.* (eigentlich Uiſtiti, Titi); die unteren Schneidezähne ſind zugeſpitzt, ſtehen in einem Bogen u. gleichen an Größe den Eckzähnen, Ohren mit großen Haarbüſcheln, der ſtarkhaarige Schwanz iſt geringelt. Dazu: Eigentlicher U. (Titians Paraguay, Hapale Iacchus, Iacchus vulgaris), 5 Zoll, der Schwanz 10 Zoll groß, Schwanz braun u. weiß geringelt, wie auch das Kreuz; der übrige Körper graubraun; vor den Ohren ſtehen zwei Büſchel weißer, ſtrahliger Haare; aus ganz Südamerika; halten auch ziemlich kaltes Klima aus; freſſen vielerlei, auch Inſecten, Schnecken, Fiſche, gebrauchen die Hände ungeſchickt; U. mit dem Pinſelſchwanze (H. penicillatus) u. v. a. B) Ohraffe (Tamarin, Midas *Geoffr.*), Schneidezähne meiſelförmig, ſtehen faſt in gerader Linie, Eckzähne länger, Ohren ohne Haarbüſchel Schwanz ungeringelt, weniger haarbuſchig. Dazu: Pinſche (Pinche, Titi von Carthagena, kleiner Löwenaffe, M. Oedipus), 9 Zoll lang, Schwanz 12 Zoll, grau, braungewellt, glänzend, ſeidenartig, auf dem Kopfe lange, weiße, herabhängende Haare, Schenkel u. Schwanz außen roſtroth, Geſicht ſchwarz; in Braſilien; trägt den Schwanz oft über den Rücken geſchlagen, mit angenehmer Stimme; hungert ſich gefangen oft todt; Löwenäffchen (Marikina, M. Rosalia), goldgelb, mit langem, ſeidenartigem Haar, Mähne röther als der Pelz, Geſicht roth; dauern auch in Europa; artige Thierchen; Rothhändiger Tamarin (M. rufimanus), mit gelbrothen Händen u. Füßen, 8 Zoll lang, Schwanz gegen 16 Zoll, ſchwarz am übrigen Körper; poſſirlich, dauert in kaltem Klima nicht lang; Miko (Silberäffchen, M. argentatus), die langen, ſeidenartigen Haare ſilberweiß, etwas ſchwarz geſprenkelt, Ohren u. Hände roſenroth, Schwanz braun; ſehr ſchön; zärtlich.

Uitenhage (ſpr. Eutenhage), 1) Diſtrict der Oſtprovinz des Caplandes, ſüdöſtlichſt, an den Elandsbergen, geht bis zum Sonntagsfluſſe, hat 428 QM. u. 20,000 Ew.; 2) Hauptort des Diſtricts, liegt am Zwartekoprivier, hat warme Mineralquellen in der Nähe, einigen Handel u. 2500 Ew.

Uitland, ſo v. w. Marſchland.

Uitlegger (holländ.), ein Küſtenwachſchiff.

Uitwar, Marktflecken im Bezirk Petſchau des böhmiſchen Kreiſes Eger, am Wieſenbache; 850 Ew.

Uj (ungar., ſpr. Ujh), ſo v. w. Neu.

Ujadinſk (Ujadinſkoe), ruſſiſche Winterpoſtirung in der aſiatiſchen Provinz Jakutſk, an der Indigirka.

Ujalei, See im aſiatiſch-ruſſiſchen Gouvernement Irkutſk, hat gegen 20 deutſche Meilen im Umfang, viele Inſeln, iſt ſehr fiſchreich.

Uj-Arad, ſo v. w. Arad 3).

Ujazdow, königliches Luſtſchloß in der polniſchen Wojwodſchaft Maſovien, bei Warſchau.

Uj-Banya, ſo v. w. Königsberg 12).

Uj-Beeſe (Török-B.), Marktflecken u. Bezirkshauptort im ungariſchen Comitat Torontal, an der Theiß, mit Bezirks-, Steuer- u. Poſtamt, Telegraphenſtation, bedeutender Getreidehandel; 6500 Ew.; dabei die Ruinen eines alten Schloſſes.

Ujeſd (ruſſ.), Kreis, Bezirk, Diſtrict.

Ujeſt, Stadt im Kreiſe Groß-Strehlitz des Regierungsbezirks Oppeln (preußiſche Provinz Schleſien), an der Klodnitz, 2 katholiſche Kirchen, Synagoge, Leinweberei, Eiſenhütte, Ziegelbrennerei, Mineralbad; 2400 Ew. Das Schloß liegt von der Stadt entfernt.

Ujfalu (Neudorf), 1) (Bacs-U.), Dorf im Bezirk Palanka des ungariſchen Comitats Bacs-Bodrog; 2300 Ew.; 2) (Berettyo-U.), Marktflecken, Berettyo-U.; 3) (Lakſar-U.), Dorf im Bezirk Malaczka des ungariſchen Comitats Preßburg, auf einem Berge; 1300 Ew.; 4) ſo v. w. Neudorf 5).

Uj-Feherto, Marktflecken im Bezirk Nagy-Kallo des ungariſchen Comitats Szaboles, an einem See; 6000 Ew.

Ujhely (Neuſtadtl), 1) (Kisucza-U.), Marktflecken u. Bezirkshauptort im ungariſchen Comitat Trencſin, an der Kisucza; 2000 Ew.; 2) (Satoralija-U.), Marktflecken u. Comitatshauptort im ungariſchen Comitat Zemplin, in der Hegyallya u. an der Pionya, Sitz der Comitatsbehörden, Poſt, Kirchen verſchiedener Confeſſionen, Synagoge, Collegium der Piariſten, katholiſches Gymnaſium, Hauptſchule, Felſenkeller, Caſino, Denkmal für die 1809 bei Raab gegen die Franzoſen gebliebenen adeligen Inſurgenten; 6500 Ew.; in der Umgegend Weinbau; 3) (Vagh), ſ. Neuſtadtl 1) u. 2).

Ujijar, Villa in der ſpaniſchen Provinz Granada (Andaluſien), Hauptort der öſtlichen Alpujarras, ſüdlich an der Sierra Nevada in einem weiten fruchtbaren Thale; bedeutende Meſſe im September; 2500 Ew. Dabei Eiſenerzgänge u. die Mineralquellen von Mecina-Bombaron, Berchel u. Ferreira.

Ujiji, bei den Arabern der See Tanganyika.

Ujjanini (spr. Udschadschini), s. Ojein.

Ujlak, 1) Marktflecken im ungarischen Bezirk u. Comitat Neutra; Schloß mit Park, Bibliothek, Gewehrsammlung, Rosogliobrennerei; 1500 Ew.; 2) (Bodzas-U.), Marktflecken im Bezirk Ujbely des ungarischen Comitats Zemplin; 1300 Ew.; 3) (Tisza-U.), Marktflecken im Bezirk Nagy-Szölles des Comitats Ugocsa ebd., am Einfluß des Nagy Ag in die Theiß; Rent- u. Postamt, bedeutender Handel; 1400 Ew.

Ujraten, so v. w. Kalmücken.

Uj-Szasz, s. Szasz.

Uj-Szeged, s. Szeged.

Uj-Szent-Anna, Marktflecken im Bezirk Pankota des ungarischen Comitats Arad; Wein- u. Tabakbau; 5000 Ew. Dabei das Dorf Oj-Szent-Anna mit 4150 Ew.

Uj-Szöny so v. w. Szöny 2).

Ujvar, 1) so v. w. Abaujvar; 2) (Nemeth U.), Bezirk u. Marktflecken, so v. w. Güssing; 3) Marktflecken, so v. w. Maros 5).

Ujvardsjé (Ujvardschè), Marktflecken an dem Insikra im Liwa Nikopoli des türkischen Ejalets Rumili; 2500 Ew.

Ujvarina, so v. w. Brana.

Ujváros (spr. Ubjwahrosch), 1) (Avas-U.), Marktflecken im Bezirk Szinyer-Barallja des ungarischen Comitats Szatmar; 1020 Ew.; 2) (Balmaz), Marktflecken im Bezirk Debreczin des Comitats Bihar ebd., am Berettyo; 6350 Ew.

Ujvidek, so v. w. Neusatz 2) u. 3).

Uk, 1) der Jenisei in seinem oberen Lauf; 2) Fluß im Kreise Jalutorowsk des asiatisch-russischen Gouvernements Tobolsk, durchfließt die Isetische Steppe u. fällt bei Soßnowa in die Soßna.

Uka, Krebs, so v. w. Uca.

Ukalégon, einer der altersklugen Berather Trojas im Trojanischen Kriege.

Ukanok, eine der Fuchsinseln.

Ukas, in Rußland jeder vom Kaiser od. auf speciellen Befehl des Kaisers erlassene schriftliche Befehl, Cabinetsbefehl. Der Gegensatz hiervon ist Prikas, der Befehl eines Gerichtshofes od. einer anderen Behörde, welcher nicht auf unmittelbare Ordre des Kaisers ertheilt ist.

Ukatla, Fluß im Kreise Ufa des russischen Gouvernements Orenburg.

Ukelei, eine Art Weißfisch, s. d.

Ukerath, s. Uckerath.

Ukerewe, See, so v. w. Njanza.

Ukern u. Ukermark, s. Uckermark.

Ukert, Friedrich August, geb. 28. Oct. 1780 in Eutin, studirte seit 1800 in Halle u. Jena, wurde 1808 Professor am Gymnasium u. Oberbibliothekar in Gotha u. starb daselbst 18. Mai 1851. Er schr.: Über die Geographie des Hekatäos (Weim. 1814) u. des Homeros (ebd. 1815); Handbuch der Geographie der Griechen u. Römer, Weim. 1826—46, 3 Bde.; Erdbeschreibung von Afrika (in Hassel u. Gaspari Handbuch der Erdbeschreibung, 21. u. 22. Bd.), ebd. 1824 f.; Gemälde von Griechenland, Königsb. 1811, u. Aufl. Darmst. 1833; Italienische Chrestomathie, Gotha 1823. Mit Heeren (s. d.) gab er seit 1823 die Geschichte der europäischen Staaten, Hamb. 1820 ff., u. mit Fr. Jacobs Beiträge zur älteren Literatur od. Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, Lpz. 1835—38, 3 Bde., heraus.

Ukkia, Münze in Marokko, 13½ Ukkien = 1 spanischer Piaster.

Ukko (Ilmarinen), der Alte, der Donnergott der heidnischen Finnen.

Ukkos, Zaubergesang der Finnen.

Ukkowma, bei den Eskimos das höchste gute Wesen.

Uklad (slaw.), bei den Russen gehärtetes Eisen. **Ukladtschiki**, Arbeiter, welche es machen.

Ukleysee, See, so v. w. Ugleisee.

Uklja (ukla, Perebrodje), Landsee im Kreise Disna des russischen Gouvernements Wilna, hat 39½ russische □Werst (= 0,8 □M.) Flächeninhalt.

Uklykaragai, 1) See im Kreise Werchne-Uralsk des russischen Gouvernements Orenburg mit ungesundem Wasser; 2) großer Fichtenwald in der Umgebung des Sees. An demselben die Festung **Uklykaragaisk** od. **Uklykaragaiskaja Stantza**, die älteste Festung der Uiskischen Linie, schon 1635 während der baschkirischen Unruhen angelegt.

Ukraine (russisch Ukraina, d. i. Grenzland, weil es lange die Grenze zwischen Rußland u. der Türkei ausmachte), 1) Landschaft in Südrußland zu beiden Seiten des Dnjepr, umfaßt Nieder-Volhynien, Kiew, Wraclaw u. Nieder-Podolien; getheilt in die Gouvernements Podolien, Kiew, Pultawa u. Slowods-U. Wichtige Städte: Braclaw, Charkow, Tscherkask, Pultawa u. Kiew; letztere gilt gewöhnlich für die Hauptstadt. Die U. erstreckt sich von Südwest nach Nordost, etwa 70 Meilen weit, von Norden nach Süden 20—30 Meilen weit; ist fruchtbar, u. jetzt ziemlich angebaut, hat viel Weide, auf welcher aber oft das Gras so hoch wächst, daß Menschen u. Vieh sich in ihm verbergen können. Die Bevölkerung ist nicht schwach, könnte aber weit bedeutender sein; Schuld daran sind die Kriege zwischen Russen, Polen u. Türken, vom 16. bis in die Mitte des 18. Jahrh. Ein Theil der U. (½) wurde 1673 unter dem König Michael von Polen durch den Kronfeldherrn Sobieski, mittelst Vertrags von Buczacz, an die Türkei abgetreten u. erst im Frieden von Karlowitz wieder gewonnen. Es ist das Land der Kosacken, welche hier theilweise ihre Wohnsitze haben. Vgl. Beauplan, Description de l'Ukranie, Par. 1660; Engel, Geschichte der U. u. der Ukrainischen Kosacken, Halle 1796. 2) Im engeren Sinne die ehemals polnischen Woiwodschaften Kiew u. Braclaw; 3) sonst auch das Land nach Nordwesten hin bis nach Ungarn hinein, wie denn die Ungbwarer Gespanschaft die Niederukraine hieß. Vgl. Slowods-Ukraine.

Ukrainer, so v. w. Kleinrussen.

Ukrainische Linie, besteht aus verschiedenen Festungen u. Redouten im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, welche sich von der Mündung des Orel in den Dnjepr anfangen u. bis an den Donez erstrecken. Die wichtigsten der hierzu gehörigen Festungen sind: die Borissogljebskische, die Liwensche, die Rjäshskische, die Theodorfestung, die Koslowskische, die Natalien-, die Annenfestung, die Orlowsche, die Paraskowische, die Jnfremowsche, die Alexejewsche, die Michailowsche, die Slobodische, die Tambowsche u. die Petrowsche. Gegenwärtig hat dieser, ehedem in strategischer Hinsicht für Rußland hochwichtige Festungsgürtel, keine besondere militärische Bedeutung mehr, daher auch manche dieser Festungen eingegangen sind.

Uks-Akka, bei den Lappen die Göttin des Bogens.

Uksamenskoi, Insel in der Mündung der

Dwina, im russischen Gouvernement Archangelsk, bewohnt von Fischern u. Kaufleuten, welche hier starken Fischfang, Schifffahrt u. Handel treiben.

Ukschosero (ukschsee), Landsee an der Grenze des russischen Kreises Petrosawodsk (Gouvernement Olonez) u. Kem (Gouvernement Archangelsk).

Uktus, Fluß des asiatisch-russischen Gouvernements Perm, fällt in den Isset. **Uktusk**, Goldhütte daran; in der Nähe ein Säuerling, dessen Wasser zum Baden u. Trinken benutzt wird.

Ukwallis u. **Ukwalliſten**, s. u. Wiedertäufer.

Ul (arab.), s. u. Al.

Ulacid (türk.), Eilbote zu Pferde, meist ein Tartar.

Ulai (a. Geogr.), so v. w. Euläos.

Ulak, Eiland von der Fuchsinsel Kodjak, klippig.

Ulakem (Ulukem), einer der Quellflüsse des Jenisei, s. d.

Ulalgie (v. gr.), Kieferschmerz.

Ulämorrhagie (v. gr.), Blutung aus dem Zahnfleisch.

Ulämos (gr.), Abtheilung Reiter, bei den Spartanern zu 50 Pferden.

Ulan, Rothmützen, s. u. Lamaismus S. 46.

Ulanen (Lanziers), die Cavallerie, welche außer mit Säbel u. Pistolen, noch mit Lanzen, an denen sich kleine Fähnchen meist mit den Landesfarben befinden, bewaffnet ist. Die Uniform ist nach polnischem Schnitt; als Kopfbedeckung tragen sie die viereckige, gesteppte u. weitausgeschweifte polnische Tuchmütze u. Haarbüsche darauf. Ein Paß (Gürtel) von Tuch umschließt den Leib. Das Wort kommt zuerst bei der ehemaligen polnischen Armee vor u. soll von einem tatarischen Anführer Ulan herkommen. Nach dem Vorbilde der Polen errichtete Österreich 1790 u. 1791 die ersten U., es hat jetzt 13 Regimenter; dann Preußen, welches früher schon ein mit Lanzen bewaffnetes Reiterregiment, die Bosniaken, hatte, mit welchen die Tataren vereint waren; aus ihnen wurden die Towarczys (s. d.) u. aus diesen 1808 ein Ulanenregiment formirt, aus denen erst 3 u. nach u. nach 15 Ulanenregimenter formirt wurden. Die ehemalige polnische Armee hatte fast lauter Ulanenregimenter, ebenso hat die russische Armee deren sehr viele; die französische Armee lernte die Bewaffnung u. Kleidung der U. erst von den Polen kennen, u. seit 1807 ist dort die Lanze als Cavalleriebewaffnung wieder in Aufnahme gekommen. 1814 waren mehre Dragonerregimenter mit Lanzen bewaffnet u. bei der Armee der Restauration u. jetzt hat man mehre Regimenter ganz wie U. bewaffnet u. bekleidet; doch führen sie alle den Namen Lanziers, jetzt 9 Regimenter. Auch unter den kleinern Armeen hatte od. hat man von Zeit zu Zeit ein Ulanenregiment; so gab es 1 sächsisches Ulanenregiment ꝛc.

Ulanka, der Waffenrock der Ulanen.

Ulanow, 1) Bezirk im galizischen Kreise Rzeszow; 2) Marktflecken darin, am Einflusse des Tanew in den San, Bezirks- u. Steueramt, Hauptplatz für den galizischen Holz- u. Getreidehandel; 2800 Ew.; 3) Stadt im Kreise Litin des russischen Gouvernements Podolien; 2000 Ew., meist Juden.

Ula-Sawa, so v. w. Natterschwänziger Python.

Ulaschang, Gebirge, so v. w. Alaschang.

Ulasta, so v. w. Wlasta.

Ulaszkowce, Marktflecken im galizischen Bezirk u. Kreis Czortkow, mit Basilianerkloster u. 2125 Ew.

Ulba, Fluß im asiatisch-russischen Gouvernement Tomsk, fällt in den Irtysch.

Ulbo, Insel an der Küste von Dalmatien, zum Kreise Zara gehörig; unfruchtbar, Hafen, von Fischern u. Schiffern bewohnt.

Ulcaei lacus, See in Pannonien, in der Nähe der Vereinigung des Savus u. Dravus; j. Laxincze.

Ulceration (v. lat.), Verschwärung, Eiterung, die Bildung, der Zustand eines Geschwürs. **Ulcerirt** (Ulcerōs), geschwürig, ein Geschwür bildend, eiterig, voll Schwären.

Ulcisia castra, Flecken in Pannonien; j. Szent-Endre.

Ulcus (lat.), ein Geschwür, Eiterbeule. **U. abdominale** (U. gastricum), Geschwür, welches von Unterleibsleiden abhängt. **U. adenosum**, ein Drüsengeschwür. **U. cancrosum** (U. cancrōdes, U. carcinodes, U. carcinomatosum), s. u. Krebs. **U. carlosum**, Knochenfraß. **U. cavernosum** (U. cavum, U. sinuosum), Hohlgeschwür. **U. corneae**, ein Hornhautgeschwür. **U. erysipelatosum**, Geschwür in Folge von Rose. **U. exanthematicum**, Geschwür in Folge von einem Hautausschlage. **U. fistulosum**, fistulöses Geschwür. **U. fungosum**, schwammiges Geschwür. **U. gangraenosum** (U. sphacelosum), brandiges Geschwür. **U. haemorrhoidale**, Hämorrhoidalgeschwür. **U. herpeticum** (U. serpiginosum), Flechtengeschwür. **U. menstruale**, Menstrualgeschwür. **U. pernlosum**, Frostbeulengeschwür. **U. phagedaenicum**, ein um sich fressendes Geschwür. **U. pseudosyphiliticum**, Geschwür mit dem Charakter des Syphiloids. **U. pulmonis** (U. pulmonum), Lungengeschwür, Lungensucht. **U. putridum**, fauliges Geschwür. **U. rheumaticum**, rheumatisches Geschwür. **U. scablosum**, Krätzgeschwür. **U. scrophulosum**, skrophulöses Geschwür. **U. syphiliticum** (U. venerēum), syphilitisches Geschwür, s. u. Syphilis. **U. syriācum**, die brandige Bräune. **U. universale**, der Aussatz, bes. der Elephantenaussatz u. a.

Ulcuscŭlum (lat.), ein kleines Geschwür. **U. venerēum**, der Chanker, das venerische Geschwür.

Uldecona (Ulldecona), Villa in der spanischen Provinz Tarragona (Catalonien), unweit des Flusses Cenia; 3000 Ew. Hier 22. Nov. 1810 Niederlage der spanischen Armee unter Bassecourt durch die Franzosen unter Musnier, s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg S. 482.

Ulderup, Dorf im Sundewit (Herzogthum Schleswig); hier am 6. April 1849 Gefecht zwischen deutschen Reichstruppen (Hannoveranern u. Sachsen-Altenburgern) u. den Dänen.

Uldin, so v. w. Huldin.

Ule, so v. w. Nachtkauz.

Ule (gr.), 1) Narbe; 2) Hornhautnarbe, durch Verschwärung od. Verwundung der Hornhaut entstandene Narbe.

Ulea, 1) eine Gruppe von 24 Inseln im Caroliuenarchipel, sie sind durchgehends niedrig, aber sehr fruchtbar u. von verhältnißmäßig civilisirten Einwohnern bewohnt; 2) Hauptinsel der Gruppe.

Uleå (spr. Uleo, Uleå-Jokk, Uleå-Elf), Fluß im russischen Gouvernement Uleåborg, entspringt auf den Grenzgebirgen zwischen Archangel u. Finnland, macht einige Wasserfälle, darunter den Pyhäkoski; fällt bei Uleåborg in den Bottnischen Meerbusen; ist reich an Lachsen; 2) (U.-Träsk), See, durch jenen gebildet u. abgeleitet.

Uleåborg (spr. Uleoborg), 1) seit 1821 russisches Gouvernement in Finnland, den 2) ehemaligen Kreis U. umfassend, 2100 QM., im Jahre 1860 mit 166,000 Ew.; 3) Hauptstadt hier, am Abfluß

der Uleå-Elf in den Bottniſchen Meerbuſen, 1605 auf einer Halbinſel gegründet; hat zwei Marktplätze, altes Schloß, Kirche, Rathhaus, Hoſpital, Schule, Schiffswerfte, verſandeten Hafen, Geſundbrunnen, treibt Schifffahrt, Lachsfang, Ackerbau, Handel mit den Landesproducten; 6550 Ew. Am 1./2. Juni 1854 wurden in dem daſigen Hafen alle Schiffe nebſt dem Theerhofsmagazin von den Engländern verbrannt.

Uleå-Abbuſſebah (Uleå-Miſſebah), Volksſtamm, ſo v. w. Labbeſſebah.

Uleå Amer, ſo v. w. Ludamar.

Uleſos, Hüttenort im norwegiſchen Amte Brabsberg, Stift Chriſtianſand.

Uleima, Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Jaroſlaw, fällt in den Juchot u. mit dieſem in die Wolga.

Uleiota, ſo v. w. Quetſchkäfer.

Uleja, Inſel, ſo v. w. Ulea.

Ulema (arab.), eigentlich der Plural von Alim (d. i. ein Doctor, ein Gelehrter) u. bezeichnet bei den Türken Theologen u. Juriſten in einer Perſon. In Conſtantinopel bilden ſie gleichſam ein eigenes Corps u. haben als moslimiſche Glaubenswächter vornehmlich das Amt, den Koran auszulegen u. darnach die einſchlagenden Staats-, Rechts- u. Glaubensfragen zu entſcheiden. Sie haben das Vorrecht abgabenfrei zu ſein, nicht zum Tode verurtheilt, nicht der Güter beraubt werden zu können, ſondern ſie werden ihrer Stellen entſetzt u. verbannt. An der Spitze der U-s ſteht der Muſti, darauf folgen die Kadileſkier, dieſen die Molla, die vierte Klaſſe bilden die Kadi, ſ. Türkiſches Reich S. 7.

Ulemberg, Kaſpar, geb. 1549 in Lippſtadt, wurde zuerſt bei einer Schule im Ditmarſiſchen angeſtellt, trat aber 1572 zur Katholiſchen Kirche über u. ſtarb 1617; er überſetzte die Bibel u. Pſalmen in Verſen u. ſchr.: Deutſche Chronik vom Jahre 1575—86. Lebensbeſchreibung, von A. Meshovius, 1638.

Uler, See in Kaſchmir (Aſien).

Ulex (U. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Genisteae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Kelch bis zur Baſis getheilt-zweilippig, die obere Lippe zwei-, die Unterlippe dreizähnig; Staubgefäße einbrüdrig, Hülſe zweiklappig, einfächerig, gedunſen, armſamig; Art: Europäiſcher Heckſame (U. europaeus), Blätter lineal, ſtachelſpitzig, Äſte u. Äſtchen gefurcht, mit einer Stachelſpitze endigend, Blumen blaß od. rothgelb, wohlriechend; auf ſandigem Boden in Frankreich, Deutſchland ꝛc. In dieſem dornigen Strauche niſten gern kleine Vögel; die Blüthen färben ſchön gelb.

U. L. F., Abkürzung für Unſerer Lieben Frau, d. h. der Jungfrau Maria.

Ulf, ſo v. w. Seewolf.

Ulf, Name, ſo v. w. Ulfo.

Ulfeld, Corfiz, Graf von U., ſ. Uhlefeld.

Ulfilas (Ulfila), ſollte aus einer kappadokiſchen Familie ſtammen, welche durch Kriegsgefangenſchaft aus Sabagolthina nach dem Donaulande gekommen war, u. war geboren 310 od. 311 (nach And. 318), kam 328 od. 332 unter Conſtantin dem Gr. als Geſandter od. als Geißel nach Conſtantinopel u. wurde dann Lector u. 340 od. 341 (348) Biſchof der Gothen in dem nördlichen Donaulande; 348 (355) floh er mit dem größten Theil der gothiſchen Chriſten wegen einer (wahrſcheinlich unter Athanarich ausgebrochenen) Verfolgung ins Römiſche Gebiet u. erhielt mit ſeinen Begleitern in Möſien, bei Nikopolis, vom Kaiſer Sitze angewieſen; 360 war er auf der arianiſchen Synode in Conſtantinopel; als er 380 od. 381 (388) mit andern Biſchöfen vom Kaiſer Theodoſius zur Beſprechung über religiöſe Angelegenheiten wieder nach Conſtantinopel berufen worden war, ſtarb er daſelbſt. U. iſt Erfinder des gothiſchen Alphabets u. Überſetzer der Bibel ins Gothiſche, ſ. u. Gothiſche Sprache u. Literatur. Er ſoll auch außerdem mehre Abhandlungen geſchrieben haben. G. Waitz, Über das Leben u. die Lehre des U., Hann. 1840; Beſſel, Über das Leben des U. u. die Bekehrung der Gothen zum Chriſtenthum, Gött. 1860.

Ulfliot, isländiſcher Geſetzgeber des 10. Jahrh.; 925 ging er aus ſeinem Vaterland nach Norwegen, um ſich mit den dortigen Rechtsgelehrten zu beſprechen. Nach ſeiner Rückkehr machte er gewiſſe Rechtsſatzungen bekannt, welche nach ihm Ulfliotsgeſetz heißen, aber nur in der Tradition vorhanden ſind. Auch wurde U. noch außerdem Begründer des isländiſchen Rechts, indem er zum erſten Vorſteher u. Leiter der jährlichen Verſammlungen gewählt wurde, in denen die beſtehenden Geſetze noch einmal bekannt gemacht u. neue gegeben werden ſollten.

Ulfo, Schwager Knuts II., Vormund Harbiknuts, wurde 1030 ermordet, ſ. Dänemark S. 699.

Ulfön, Norra- u. Södra-U., Inſeln im Bottniſchen Meerbuſen, an der Küſte des ſchwediſchen Län Weſter-Norrland.

Ulffund, ſchmale Meeresſtraße, welche Möen von Seeland trennt.

Ulft (ſpr. Ölft), Jakob von der U., geb. 1627 in Gorkum; Glas- u. Landſchaftsmaler.

Ulgoi (Ulgui), Fluß in Sibirien, fällt in die Ingoda (Schilka).

Uli, ſo v. w. Uleå 1) u. 2).

Ulia, Ortſchaft u. römiſches Municipium im Bätiſchen Spanien zwiſchen Gades u. Corduba; j. Monte mayor.

Uliarus, galliſche Inſel im Aquitaniſchen Meerbuſen; j. Oléron, ſ. d. 2).

Ulibiſcheff, ſ. Ulybyſchew.

Ulibuhr, Diſtrict im Lande der Umirs (Indien), Hauptſtadt Khundracote.

Ulidia, bei Meigen Gattung der eigentlichen Fliegen (Zweiflügler), kenntlich an der runzeligen Stirn; auf Pflanzen; Art: U. domandata.

Ulietea, Inſel, ſo v. w. Raiatea.

Uliginosae, Pflanzen, welche in Brüchen (ſ. Bruch S. 353) wachſen.

Ulimarai u. Ulimire, Inſeln des Carolinenarchipels.

Ulimaroa, ſo v. w. Neu-Holland.

Ulitis (v. gr.), Entzündung des Zahnfleiſches. U. septica, der Waſſerkrebs.

Ulixes, ſo v. w. Odyſſeus.

Uliza (ruſſ.), die Straße, Gaſſe, in Städten.

Uljutbui, Inſel des Carolinenarchipels.

Ulk, 1) ſo v. w. Iltis; 2) ſo v. w. Seeſcorpion.

Ulla, 1) Küſtenfluß im ſpaniſchen Königreich Galicia, bildet die Grenze zwiſchen der Provinz Pontevedra u. Corunna u. fällt in die Ria de Aroza; 2) (Ula), Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Witebſk, fällt in die Düna; gehört zum Syſtem des die Düna mit dem Dnjepr verbindenden Bereſina- od. Lepelſchen Kanals. Daran 3) Stadt im Kreiſe Lepel des Gouvernements Witebſk; Handel u. Flußſchifffahrt.

Uller (nord. Myth.), einer der Asen, der Wintergott, Sohn Sifs u. Stiefsohn Thors; hatte schönes Ansehen u. kriegerische Tracht, war guter Bogenschütz u. Schneeschuhläufer. Ihn rief man beim Zweikampf u. auf der Jagd an. Sein Wohnsitz war Ydalir in Trudheim.

Uller, See in Kaschmir.

Ullersdorf, 1) Dorf im Bezirk Wiesenberg des mährischen Kreises Olmütz, im Teßthale, hat ein alterthümliches fürstlich Liechtenstein'sches Schloß mit Park, Flachsröstanstalt, Papiermühle, laue Schwefelquelle, Molkenkur- u. Kaltwasserheilanstalt; 2100 Ew.; 2) Pfarrdorf im Kreise Glatz des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, mit gräflich Magnischem Schloß u. Park, mit eisernem 72 Fuß hohem Obelisk zu Ehren der 1800 hier anwesenden Königin Louise; 2000 Ew.

Ulleslake, Binnensee in den englischen Grafschaften Cumberland u. Westmoreland.

Ullfors, Hüttenort im schwedischen Län Upsala.

Ullmann, Karl, geb. 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz; studirte seit 1812 in Heidelberg u. Tübingen, wurde 1819 Privatdocent u. 1821 Professor der Theologie in Heidelberg; 1829 wurde er als solcher nach Halle berufen, kehrte aber 1836 als Professor der Theologie nach Heidelberg zurück, war 1846 für Baden bei der Evangelischen Conferenz in Berlin, wurde 1853 Prälat, 1856 Director der obersten Kirchenbehörde u. Ende 1860 pensionirt. Seiner theologischen Richtung nach gehört er zu den gemäßigten Supernaturalisten. Er schr.: Kritischer Versuch über den zweiten Brief Petri, Heidelb. 1821; De Hypsistariis, ebd. 1824; Gregor von Nazianz, Darmst. 1825; Theologische Bedenken auf Veranlassung des Angriffs der Evangelischen Kirchenzeitung auf den Halleschen Rationalismus, Halle 1830; Johann Wessel, Hamb. 1834, n. A. als Reformatoren vor der Reformation, Hamb. 1841 f., 2 Bde. (holländ. von W. N. Munting, Leyd. 1835); De Beryllo Bostreno, Halle 1836; Historisch od. mythisch, Hamb. 1838; Über den Cultus des Genius, Hamb. 1840; Über die Sündlosigkeit Christi, ebd. 1841, 6. A. 1853; Die bürgerliche u. politische Gleichberechtigung aller Confessionen, Stuttg. 1848; Das Wesen des Christenthums, Hamb. 1849, 4. A., Gotha 1854; gab heraus mit Umbreit: Theologische Studien u. Kritiken, ebd. 1828 ff.

Ullmannit, so v. w. Nickelantimonkies.

Ullöa, 1) Insel im Süden der Schifferinseln, u. 2) (Ulva), Insel in der Nähe der Sandwichsinseln; 3) (San Juan de U.), Fort, s. Juan 8).

Ullöa, 1) Alfonso di U., Sohn eines spanischen Capitäns, lebte unter Karl V. u. Philipp II. u. nahm Kriegsdienste unter Ferdinand von Gonzaga, darauf ließ er sich in Venedig nieder, wo er sich mit Übersetzungen aus dem Spanischen u. Portugiesischen ins Italienische beschäftigte u. 1580 starb. Er schr.: Leben Kaisers Karl V., Ven. 1560; Leben des großen Feldherrn Ferdinand Gonzaga, ebd. 1563; Leben Kaisers Ferdinand I., ebd. 1565, u. v. a. 2) Francisco, Zeitgenoß des Vorigen, machte sich durch Seezüge, bes. durch Erforschung der Küsten von Californien, bekannt. 3) Don Louis de U. y Pereira, geb. in Taro, war Gouverneur von Leon u. st. 1660; bes. geschätzt sind seine Sonette; Obras, Madr. 1674. 4) Antonio, geb. 1716 in Sevilla; trat in spanische Seedienste u. zeichnete sich durch große mathematische Kenntnisse aus, begleitete 1734 einige Mitglieder der Pariser Akademie nach Peru, um diese dort bei der Gradmessung am Äquator zu unterstützen, u. bereiste dann bis 1744 die spanischen Staaten in Südamerika u. setzte die von den Briten bedrohten Küsten in Vertheidigungsstand. Nach seiner Rückkehr bereiste er einen großen Theil Europas, wurde 1746 Fregattencapitän, baute die Hafenbassins von Ferrol u. Cartagena u. ging 1755 als Chef d'Escadre nach Peru zurück, erhielt dann den Oberbefehl über die Flotte in dem Westindischen Meere u. wurde 1764 Gouverneur von Louisiana. Als er mit einer Flotte nach den Azoren gesendet wurde, um eine aus Ostindien zurückkehrende englische Flotte anzugreifen u. von da nach der Havanna zu segeln, vergaß er, mit astronomischen Beobachtungen beschäftigt, seine Instruction zu eröffnen u. kehrte nach zwei Monaten unverrichteter Sache nach Cadix zurück. Er wurde deshalb 1767 nach Spanien zurückberufen u. zum Director der Artillerie- u. Marineschule in Cadix ernannt; er st. 1795 auf der Insel Leon u. schr.: Relacion hist. del viage a la America merid., Madr. 1748 (deutsch im 9. Bde. der Allgemeinen Historie der Reisen); Noticias americanas solve la America merid. y la septentrional-orient., ebd. 1772 (deutsch Lpz. 1781, 2 Bde.); Notic. secretas di America, herausgeg. 1826. 5) Martin, Neffe des Vorigen, geb. 1730 in Sevilla, war Präsident des königlichen Gerichtshofes in Sevilla, stiftete dort eine Gesellschaft zur Belebung des Handels u. der Industrie in Andalusien u. st. 1800 in Cordova. Er schrieb spanisch: Über den Ursprung u. den Geist der Castilischen Sprache, Madr. 1780; Über den Ursprung der Gothen, ebd. 1781; Über die ersten Bewohner Spaniens, ebd. 1789; Über die Chronologie der verschiedenen Königreiche Spaniens, ebd. 1789; Geschichte der Akademiker zu Madrid, ebd. 1789; Über Duelle, ebd. 1789.

Ullr, so v. w. Uller.

Ullúcus (U. *Lozano*), Pflanzengattung aus der Familie Portulaceae-Calandrinieae; Art: U. tuberosus, in Quito. Die einst als U. tuberosus zum Ersatz der Kartoffel angepriesene Knollenfrucht ist weiter nichts als Boussingaultia basseloides, s. d.

Ullu-Kussur (Kesseruch), Lesghischer Stamm im Kaukasus; 5000 Seelen.

Ulm, 1) Oberamt im württembergischen Donaukreise, 7,54 QM., zwischen den Oberämtern Heidenheim, Geislingen, Blaubeuren, Ehingen u. Laupheim u. Baiern, auf der Abdachung der Schwäbischen Alp gegen die Donauebene; 1861: 44,055 Ew.; 2) Hauptstadt hier u. des Kreises, an der Donau, welche hier die Blau u. ¼ Stunde oberhalb der Stadt die Iller aufnimmt u. schiffbar wird, ist Knotenpunkt der Württembergischen Staatsbahn (Linie Stuttgart-Friedrichshafen) u. der Eisenbahnen nach Augsburg u. Lindau. Ulm, an einem höchst wichtigen strategischen Punkte gelegen, wurde zur deutschen Bundesfestung ersten Ranges bestimmt u. seit 1842 unter der Leitung des preußischen Generals v. Prittwitz befestigt. Die Stadt Ulm, sowie Neu-Ulm, sind umwallt u. hierbei bei ersterer die alten, 1805 gesprengten Wälle benutzt; die Hauptbefestigung besteht aber in großen abgerückten Forts, bes. das auf dem Michaelsberge (Wilhelmsburg, mit dem casemattirten Reduit Wilhelmsfeste), welches durch Werke mit der Stadt

verbunden ist, denen vorwärts eine starke Schanze, rechts am Alpeker Steig ein starkes Fort u. ein Fort an der Donau links, eins auf dem Galgenberge u. zwei am obern u. untern Kuhberg, letzteres mit starkem Reduit, liegen. Am rechten Donauufer vor Neu-Ulm sind drei starke Forts vorgeschoben u. die Dörfer Offenhausen an der Donau u. Wiblingen jenseit der Iller stark befestigt. Ulm ist mit Neu-Ulm durch drei Brücken verbunden, Sitz einer Handels- u. Gewerbekammer, hat Kreisbehörden, Generalsuperintendent, Decan, 1832 vollendete Donaubrücke (Wilhelms-Ludwigsbrücke), 4 Kirchen, darunter den protestantischen, im Gothischen Styl aufgeführten Münster zu U. L. F. (486 Fuß lang, 205 Fuß breit, 152 Fuß hoch, der Thurm, welcher 475 Fuß hoch u. eine gothische Pyramide werden sollte, ist bei 337 Fuß Höhe unvollendet geblieben), er ist 1377 bis 1494 erbaut worden, wird gegenwärtig restaurirt u. hat ausgezeichnet in Holz geschnitzte Chorstühle von Syrlen, eine 1856 erbaute Orgel (mit 100 Registern), eine der größten in Deutschland, u. Glasmalereien; alterthümliches Rathhaus mit dem sogen. Fischkasten, einem schönen Brunnen von Syrlen, davor, Cameralgebäude (Kaisersheimer Hof), Gouvernement (Salmansweiler Hof), Zeughaus, Komthurei (jetzt Artilleriekaserne), Theater, Kasernen, Militärspital ꝛc.; Stadtbibliothek, Landwirthschaftlichen Verein, Gymnasium mit Realanstalt im ehemaligen Barfüßerkloster, Industrie- u. Sonntagsgewerbschule, Privattöchterschule, Katharinenstift (Erziehungshaus), Waisenhaus, Hospital, Militärstrafanstalt, Badeanstalt Griesbad, Oberschwäbischen Verein für Kunst u. Alterthum, Freimaurerloge Karl zu den drei Ulmen. Unter den Erzeugnissen der Stadt sind bekannt: Ulmer Mehl, Ulmer Gerste, Ulmer Zuckerbrod, Ulmer Pfeifenköpfe (s. d.), Ulmer Spargel, außerdem wird gefertigt Leinwand, Messing u. Messingwaaren, Tabak, Leder, Feuerschwamm, Felbel, Karten, chirurgische Instrumente, Nähmaschinen, Uhren, Glocken, Runkelrübenzucker, chemische Feuerzeuge, Papier, Schiffe; es gibt mehre Buchdruckereien u. Lithographische Anstalten, Kupfer- u. Messinghammer, es wird Schifffahrt, Viehzucht, Gemüsebau, starke Bierbrauerei, Holzhandel u. Speditionshandel getrieben. In Bezug auf den Handel, welcher in mancher Beziehung nicht mehr so stark ist als sonst, wo Ulm der Mittelpunkt des schwäbischen Leinwandhandels war, ist doch Ulm einer der bedeutendsten Handelsplätze des Landes. Ulm hat auch starke Jahr-, Korn- u. Pferdemärkte, Leder- u. Tuchmessen; 1861: 22,736 Ew. Wappen: ein quer getheilter Schild, oben schwarz, unten silbern. Jenseit der Donau liegt die baierische Stadt Neu-Ulm, s. unten 4). — Nach Einigen soll das Alcimoennis bei Ptolemäus das heutige Ulm sein. Unter Karl dem Gr. war es eine Villa regia u. wurde daher sonst irrthümlich von Vielen zu den Reichsdörfern gezählt; Karl der Dicke bestätigte Ulm 883 seine Privilegien als Stadt; 1134 wurde es Reichsstadt u. war eine der vier ausschreibenden Reichsstädte. Hier 1245 Sieg des Herzogs Konrad IV. von Schwaben über den Landgrafen Heinrich Raspe III. von Thüringen u. 1331 Abschluß des Landfriedenbundes zwischen den Landherren u. Städten Schwabens u. Baierns. 1372 fehdete Ulm mit Eberhard von Württemberg u. wurde von demselben erobert, aber nach Kurzem wieder geräumt. Im 15. Jahrh. stieg die Macht Ulms sehr u. sie war eins der Hauptmitglieder der Bündnisse in Schwaben (s. u. Schwaben S. 494). In der Reformation wurde Ulm lutherisch u. trat 1531 zum Schmalkaldischen Bunde, mußte sich aber in dem Religionskriege dem Kaiser Karl V. 1546 unterwerfen. 1552 wollte der Markgraf von Baden Ulm zum Bündniß zwingen u. belagerte es, jedoch vergebens. 1564 u. 1606 wurden die Werke verstärkt. Im Juni 1620 hier Vergleich zwischen der Evangelischen Union u. der Katholischen Ligue (s. Dreißigjähriger Krieg S. 309). Am 14. März 1647 wurde hier der Separatwaffenstillstand zwischen Frankreich, Schweden u. Baiern geschlossen (s. ebd. S. 327). 1702 wurde es vom Kurfürsten von Baiern durch Überrumpelung genommen (s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 428), aber 1704 durch den kaiserlichen General v. Thüngen zurückerobert. Hier 26. Sept. 1796 Gefecht zwischen den Österreichern u. der französischen Arrieregarde (s. Französischer Revolutionskrieg S. 643). Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 verlor U. (damals 14 QM. Gebiet mit 38,000 Ew. u. mit 300,000 Fl. Einkünfte) die Reichsfreiheit u. wurde baierisch u. Hauptstadt des Ober-Donaukreises; 1805 ward es von den Österreichern besetzt, der General Mack aber von den Franzosen unter Napoleon eingeschlossen u. mußte sich am 17. October mit 23,800 M. zu Kriegsgefangenen ergeben (s. u. Österreichischer Krieg von 1805 S. 482). 1809 wurde Ulm von Baiern an Württemberg abgetreten; war einige Zeit Hauptstadt der Landvogtei an der Donau, jetzt des württembergischen Oberamts Ulm im Donaukreis. 1839 löste sich die Meistersängerzunft in Ulm, die letzte in Deutschland, auf u. übergab ihre Fahne der dortigen Liedertafel. Vgl. Haid, Ulm mit seinem Gebiet, Ulm 1786, 2 Bde.; Dietrich, Beschreibung der Stadt Ulm, ebd. 1825; Jäger, Ulm im Mittelalter, Heilbr. 1831, 3 Hefte; Reichard, Geschichte der Kriege Ulms, Ulm 1832; Grüneisen u. Mauch, Ulms Künstlerleben im Mittelalter, Stuttg. 1840; Wanderung durch Ulm u. auf die Schwäbische Alp, ebd. 1850; Fischer, Geschichte von Ulm, 1863. 3) (Neu-Ulm), Verwaltungsdistrict, Bezirksamt u. Landgericht im baierschen Kreise Schwaben, 1,8 QM., 11,700 Ew.; 4) Stadt darin, rechts an der Donau, Ulm gegenüber, in dessen Festungsrayon es eingeschlossen ist, chemische Fabrik, Kasernen; 1500 Ew.; 5) Pfarrdorf im Bezirksamte Oberkirch des badischen Mittelrheinkreises, Weinbau; 1440 Ew.; dabei die Ruine des Schlosses Ullenburg od. Ulmburg, welches den Herzögen von Zähringen gehörte.

Ulm, ein altes, schwäbisches, vormals reichsritterschaftliches Geschlecht, welches sich früher nach der in der Grafschaft Helfenstein gelegenen Burg Erbishofen nannte u. seit 1140, als Heinrich von Erbishofen vom Kaiser Konrad II. in die Reichsstadt Ulm als Vogt eingesetzt wurde, seinen jetzigen Namen führt; es wurde 1613 u. 1622 in den Freiherrenstand erhoben, ist in Württemberg begütert u. theilt sich in zwei Linien, welche von den Brüdern Maximilian Gebhard (geb. 1778, st. 1825) u. Anton (geb. 1779, st. 1831) abstammen. I. Ältere Linie, zu Erbach, hat zum jetzigen Chef: 1) Freiherrn Maximilian, Sohn des Stifters, geb. 1802. II. Jüngere Linie, zu Werenwag, mit dem dermaligen Chef: 2) Freiherrn Ferdinand, Sohn des Stifters Anton, geb. 1800.

Ulma, neulateinischer Name für Ulm.

Ulmaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Juliflorae; Bäume u. Sträucher mit abwechselnden Ästen, Blätter abwechselnd, einfach, gestielt, fiedernervig, gesägt, scharf; Nebenblätter abfallend, Blumen an den Ästen seitlich, büschelig, vollständig od. unvollständig; Blüthenhülle grün od. etwas gefärbt, fast glockenförmig, vier- bis fünfspaltig od. zuweilen achtspaltig; Staubgefäße dem Schlunde eingefügt, von der Zahl der Blüthenhüllblätter, selten mehr; Fruchtknoten frei (oberständig), einer od. mehre, ein- bis zweifächerig, mit zwei Griffeln; die Eier in den Fächern einzeln, hängend, anatrop; Flügelfrucht einsamig, Keimling ohne Eiweißkörper, gerade, mit dem Würzelchen nach oben. Gattungen: Ulmus u. Planera.

Ulmanētes, kleine Völkerschaft im Belgischen Gallien, zwischen den Suessionen u. Tungern.

Ulmaria, s. Spiraea ulmaria.

Ulme, 1) (Rüster, Ulmus *Lin.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ulmaceae, 5. Kl. 2. Ordn. *Lin.*, mit vier- bis achtspaltiger glockenförmig einfacher Blüthenhülle, so vielen Staubfäden als Blüthenhüllabschnitten, einem Fruchtknoten mit zwei Griffeln; die Frucht eine einsamige Flügelfrucht, beiderseits geflügelt; Blätter wechselsweise u. am Grunde ungleich. Arten: Gemeine U. od. Rüster (U. campestris), mit eiförmigen, lang zugespitzten, am Grunde schiefen, am Rande scharf doppelt gesägten Blättern, oben dunkler, unten heller grün, in den Nervenwinkeln mit feinen weißen Haarbüscheln, Blattstiele kurz, Blüthen im März u. April büschelweise erscheinend, mit fünftheiliger röthlicher Blüthenhülle; Flügelfrucht ½ bis ¾ Zoll lang, fast eben so breit, rundlich u. glatt; Ende Mai u. Anfang Juni reifend; die Rinde an den jungen Trieben steif behaart, an den Ästen glatt, an alten Stämmen fein aufgerissen. Varietäten: die Breitblätterige R. (U. scabra), mit großen breiten Blättern; die Gescheckte R., mit weißgefleckten Blättern; in den gemäßigten Gegenden Europas häufig, theils freistehend, theils im Walde vorkommend, mit andern Arten gemischt, meist in Niederungen, doch auch bis zu 2500 Fuß Meereshöhe; wächst 70—100 Jahre, ob sie gleich viel älter u. ein Baum von 60—100 Fuß Höhe bei 3 Fuß im Durchmesser werden kann. In der ersten Periode leidet sie leicht von einem starken Graswuchse, so daß sie unter Gras in der Jugend sogar verkümmern kann; wächst sie in der Jugend sehr schnell, so wird sie später leicht kernfaul; außerdem schaden ihr das Wildpret, Weidevieh, Mäuse, Blattläuse (Aphis ulmi) u. Afterblattläuse (Psylla s. Chermes ulmi). In forstlicher Hinsicht wird diese Rüster geschätzt theils als Werk- od. Nutzholzbaum, theils weil sie gutes Brennmaterial liefert. Das reife Holz ist bräunlich, feinfaserig, mit starken Lücken durchzogen, aber fest u. zähe u. sehr dauerhaft. Der Splint ist gelblichweiß, weniger dicht u. dauerhaft. Frisch wiegt der rheinische Cubikfuß 62, trocken 38 Pfund. Als Brenn- u. Kohlholz verhält es sich zur Rothbuche wie 97 zu 100; die Masern am unteren Stammende sind gut verwendbar; das Holz verarbeiten Tischler, Wagner ꝛc. Die Blätter geben frisch u. trocken ein gutes Schaf- u. Rindviehfutter, die Borke ist ein gutes Gerbmaterial u. der Bast dient zu Flechtwerk u. zum Binden. Flatterrüster (U. effusa, Langstielige U.), wegen ihren ½ Z. langen Blattstielen mit eiförmigen, dünn zugespitzten, am Grunde sehr ungleichen u. schiefen, am Rande tief bogig scharf doppelt gesägt, oben dunkel-, unten hellgrün, an den Nerven fein behaart; die Blüthen im April, in einfachen sitzenden Dolden mit braunrother acht-, seltener sechsspaltiger Blüthenhülle u. eben so vielen weißlichen Staubgefäßen. Die Frucht ½ Zoll lang, ¼ Zoll breit, elliptisch-eiförmig, oben tief eingeschnitten, reift Ende Juni; Rinde an den Zweigen braun, wenig behaart, an alten Stämmen etwas aufgerissen. Eine Abart ist die Glatte R. (U. glabra), mit größeren breiteren Blättern u. üppigen Schossen; an frischen fetten Stellen. In Deutschland, Frankreich u. England mit der vorigen untermischt; ihr Holz ist etwas feiner u. fester, auch ihr Bast besser. Ferner: U. fulva, mit gelbrothen Knospen, sechsmännigen Blüthen, behaarten Flügelfrüchten, in Nordamerika; die Rinde ist daselbst officinell u. von süßlichem, schleimigem Geschmack; U. suberosa (Korkulme), in Südeuropa u. Nordamerika mit viermännigen Blüthen, kleineren, verkehrt ovalen Flügelfrüchten, mit korkartiger, der der Korkeiche sehr ähnlichen, leichten u. schwammigen, wie diese zu Korken verwendeten Rinde; vom 12. bis zum 30. Jahre wird der Baum nur alle 7—8 Jahre, in einem höhern Alter alle 4—5 Jahre entrindet. Der regelmäßig entschälte Baum erreicht ein noch einmal so hohes Alter, als der nicht geschälte. Die größeren Stücke der Rinde werden in kleinere getheilt, über Kohlenfeuer an der Oberfläche angebrannt, mittelst einer Raspel glatt gefeilt, wodurch sie mehr Festigkeit erhalten, stark mit Wasser befeuchtet, getrocknet u. durch einen allmälig verstärkten Druck glatt gepreßt. Der durch das erste u. zweite Entrinden gewonnene Kork ist noch nicht zu gebrauchen, mit jedem späteren Entrinden aber nimmt er an Leichtigkeit u. Elasticität zu. Am häufigsten werden aus der Rinde der Korkulme Stöpsel gemacht, doch ersetzt sie auch die Stelle des Korks bei Erzeugung des Spanischschwarz, bei Rettungsmatratzen, Schwimmgürteln, Fischernetzen, Angeln, elastischen Instrumenten, Fußsohlen, in der Korkbildnerei, bei Anfertigung englischer Reitsättel ꝛc. Ulmus Kojuki, zeichnet sich als Zierbaum durch ihr länglich eiförmiges, stark geripptes, tief gezähntes, im Spätherbst noch frisch grünes Blatt aus u. eignet sich bes. zu Parkanlagen, ist aber als Forstbaum von noch größerer Bedeutung, da das Holz seiner schönen gelblichbraunen Farbe u. seiner feinen Maser halber sehr kostbar ist; 2) eine Art Salamander, s. d. 1).

Ülmen, Marktflecken im Kreise Kochheim des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, in der Eifel, an der Ils; hat Schieferbrüche u. 800 Ew. In der Nähe ist das Ülmener Maar, ein 1600 Schritt im Umfange großer Kratersee, von hohen, steilen Schieferfelswänden u. einer mächtigen Lage von vulkanischer Asche umgeben.

Ulmenblasenfuß, eine Art Blasenwanze.

Ulmenblattsauger (Ulmenschildlaus, Ulmengallenblattlaus), ist Psylla od. Chermes ulmi, s. u. Blattläuse B) a).

Ulmenfruchtkäfer (Galeruca calmariensis), s. u. Fruchtkäfer.

Ulmer Brod, Gebackenes aus feinem Mehle, Rahmen, Eidottern, Zucker u. Gewürze in Gestalt kleiner Brode.

Ulmerfeld, Marktflecken im Bezirk Amstetten des Oberwienerwaldkreises (Österreich unter der

Enns), an der Ips; hat Schloß, Hoſpital, Schieferbrüche; 300 Ew. Fundort vieler römiſcher Alterthümer, da hier das römiſche, von den Hunnen zerſtörte Castollum ad muros ſtand.

Ulmer Gerſte, die feinſte Art Perlgraupen.

Ulmer Leinwand, 1) ſehr gute Leinwand von verſchiedener Breite u. Feinheit, in der Gegend von Ulm gefertigt, mit dem Ulmer Stadtwappen geſtempelt; 2) ſo v. w. Württembergiſche Leinwand.

Ulmer Pfeifenköpfe, Pfeifenköpfe von Maſernholz, mit Blech gefüttert, der untere Theil krümmt ſich ſcharf nach oben.

Ulmin, ſo v. w. Moderſtoff, ſ. u. Humus C) 1).

Ulminſäure, ſ. u. Humus 1) a).

Ulminſubſtanzen, ſind Humusſubſtanzen (ſ. u. Humus 1), welche ſich bei der Einwirkung von verdünnten Säuren auf Zucker bilden u. ſich in der Natur in einigen Torfarten finden. Im Allgemeinen ſind die U. ähnlich zuſammengeſetzt, die übrigen Eigenſchaften ſind aber ſo abweichend, daß ſie nicht als identiſche, ſondern als polymere u. iſomere Verbindungen zu betrachten ſind. Wenn man Rohrzucker mit einer verdünnten Säure längere Zeit unter dem Siedepunkt behandelt, ſo bilden ſich braune Flocken von **Ulmin**, $C_{40}H_{16}O_{14}$, einem indifferenten Körper, welcher in Waſſer, Säuren u. Alkalien unlöslich iſt u. bei Zutritt von Luft in Humin übergeht; es bleibt auch als Rückſtand, wenn man die U. mit Alkalien behandelt. Durch Alkalien werden die U. in **Ulminſäure** zerſetzt, wobei zwei Äquivalente HO ausgeſchieden werden. Die Ulminſäure aus Zucker, $C_{40}H_{14}O_{12}$, erſcheint nach dem Fällen als bräunliche Gallerte, welche ſich in reinem Waſſer vollſtändig löſt; durch ſtarkes Austrocknen verliert ſie zum Theil ihre Löslichkeit in Waſſer; bei Luftzutritt längere Zeit mit Waſſer gekocht, geht ſie in Huminſäure über; durch concentrirte Salpeterſäure wird ſie in Ameiſenſäure, Oxalſäure u. quellſatzſaures Ammoniak zerſetzt. Mit Chlorgas bildet die Ulminſäure zuerſt Humin-, dann Chlorhuminſäure. Wenn man zu der Löſung von ulminſaurem Ammoniak die Löſung eines Metalloxydes ſetzt, ſo entſteht ein Niederſchlag, welcher meiſt eine Doppelverbindung von ulminſaurem Ammoniak u. ſaurem Metalloxyd iſt. In dem Torfe iſt die Ulminſäure an Ammoniak gebunden; ſie hat die Formel $C_{40}H_{14}O_{12} + 4\,HO$, das Ammoniakſalz, $C_{40}H_{14}O_{12}, NH_4O + 3\,HO$.

Ulmſpierſtaude, ſ. Spiraea ulmaria.

Ulmus (U. *Lin.*), ſ. Ulme.

Ulna (lat.), 1) ſo v. w. Ellenbogenknochen, ſ. u. Armknochen C); 2) Elle, die Länge des Arms od. 2 Fuß betragend.

Ulnar (v. lat.), 1) was ſich auf die Ellenbogenröhre bezieht, an der äußern, dem kleinen Finger entſprechenden Seite des Vorderarms u. der Hand gelegen iſt. **Ulnararterie** (Arteria ulnaris), der längs der Ellenbogenröhre am Vorderarm vom Ellenbogengelenk an herablaufende eine Aſt der Armarterie, von welchem auch eine Fortſetzung als Arteria dorsalis ulnaris zum Handrücken geht. **Ulnarextenſor** (Musculus ulnaris extensor carpi), länglicher, vorzüglich an der äußeren Seite der Ulna liegender, vom inneren Condylus des Oberarmknochens zum Mittelhandknochen des kleinen Fingers ſich erſtreckender, mit den Radialextenſoren die Hand ausſtreckender, mit dem Ulnarflexor dieſelbe nach der Ulnarſeite hinziehender Muskel. **Ulnarflexor** (Musculus ulnaris flexor carpi), an der inneren Fläche der Ellenbogenröhre liegender, vom inneren Condylus des Oberarms u. dem Olecranum der Ellenbogenröhre kommender, zu dem Linſenbein der Handwurzel gehender, gemeinſchaftlich mit dem Radialflexor die Hand beugender, mit Hülfe des Ulnarextenſors dieſelbe nach der Ulnarſeite hin bewegender Muskel. **Ulnarnerv** (Nervus ulnaris), aus dem Armnervenplexus entſpringender, an der inneren Seite des Oberarms herabgehender, nach Abgabe mehrer Haut- u. Muskelnervenäſte an der Handwurzel ſich in einen Dorſar- u. Volaraſt theilender u. ſich in der Hand weiter verbreitender Nerv. **Ulnarvenen** (Venae ulnares), die aus den Muskelzweigen der Hand u. des Vorderarms zuſammentretenden, der Ulnararterie entſprechend vorlaufenden, doppelten, venöſen Stämme. 2) Eine Elle lang

Ulobŏrus (U. *Latr.*), Gattung aus der Familie der eigentlichen Spinnen, ſ. u. Theridion c).

Ulon (gr.), das Zahnfleiſch. Daher: **Uloeäce**, der Waſſerkrebs, ſ. d. **Ulocarcinōma**, Krebs des Zahnfleiſches. **Uloncus**, Geſchwulſt des Zahnfleiſches. **Ulorrhagie**, Blutung, beſ. heftige aus dem Zahnfleiſche. **Ulorrhöe**, Blutung, beſ. chroniſche aus dem Zahnfleiſche. **Ulōſis**, 1) Vernarbung; 2) Krauswerden durch Krampf.

Ulonata (Ulognatha), ſo v. w. Gerabflügler.

Ulophŏroi, ſ. u. Delos 4).

Ulophylliſch (v. gr.), krausblätterig.

Ulor, Inſel des Carolinenarchipels.

Uloſhenije (ſlaw.), 1) das Geſetz, die Satzung, Verordnung; beſ. 2) das Geſetzbuch des ruſſiſchen Czaren Alexei Michailowitſch.

Uloſtŏma (U. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie Gentianeae *Don.*; Art: U. filamentosa, in Peru.

Ulŏta (U. *W. M.*), Laubmoosgattung aus der Gruppe der Dicranoidea.

Ulotica (Cicatrisantia), Vernarbung befördernde Mittel.

Ulotrichi (gr.), kraushaarige Menſchen.

Ulphilas, ſ. Ulfilas.

Ulpia Trajana, ſo v. w. Sarmizegethuſa.

Ulpia (Bibliotheca U.), ſ. u. Bibliothek II. A).

Ulpiāna (ulpianum), Stadt in Ober-Möſien, vom Kaiſer Trajan angelegt, vom Kaiſer Juſtinian erweitert u. verſchönert u. deshalb Justiniana secunda genannte Stadt.

Ulpiānus, 1) **Domitius**, römiſcher Rechtsgelehrter, geb. um 170 n. Chr. in Tyrus, wurde unter Septimius Severus Aſſeſſor erſt eines Prätors, dann des Papinianus, unter Alexander Severus, deſſen Vormund er geweſen war, bekleidete er mehre Ämter, war Praefectus praetorio u. wurde 228 von den Soldaten, bei denen er ſich durch ſeine Strenge verhaßt gemacht hatte, ermordet. Er ſchr: Libri 83 ad edictum; Libri 51 ad Sabinum (beide ſind auszugsweiſe enthalten in den Pandekten, zu denen ſie die Grundlage bildeten); Tituli XXIX ex corpore Ulpiani (gewöhnlich **U.s Fragmente** genannt), zuerſt herausgegeben von Tilius, Par. 1549, neuerdings von Hugo, 5. Aufl. Berl. 1834, u. von Böcking, Lpz. 1855; Röder, Verſuche der Berichtigung von Ulpiani Fragmenta, Gött. 1856. Ein in Wien aufgefundenes Fragment ſeiner Inſtitutionen gab Endlicher heraus, Wien 1835. Vgl. Steger, De Ulpiano, Lpz. 1725. 2) Aus Emeſa, Sophiſt zu Conſtantins des Großen Zeiten; ſchrieb einen griechiſchen Commentar zu

den Philippischen Reden des Demosthenes, dessen Echtheit, wenigstens Integrität, bezweifelt wird.

Ulpius, s. Trajanus.

Ulricehamm (zu Ehren der Königin Ulrike Eleonore, früher Bogesund), Stadt im schwedischen Län Wenersborg, am Asundasee; Messerfabrik, Handel; 1700 Ew. Hier auf der gefrorenen Oberfläche des Sees am 18. Jan. 1520 Sieg Christians II. von Dänemark über die Schweden unter Sten Sture u. dieser tödtlich verwundet.

Ulrich, deutscher Name, eigentlich Udalrich, der Güterreiche. I. Regierende Fürsten: A) Herzöge von Böhmen: 1) s. Udalrich. B) Herzog von Braunschweig: 2) s. Anton 7). C) Herzöge von Kärnten: 3) Sohn Engelberts, reg. 1135—44, s. Kärnten (Gesch.). 4) U. II., Sohn des Herzogs Hermann, regierte von 1181—1201, s. ebd. 5) U. III., Sohn Bernhards, war Herzog über Kärnten, Krain u. Friaul, 1256—69, s. ebd. D) Herzöge von Mecklenburg: a) Von Mecklenburg-Stargard: 6) U. I., Sohn Johanns I., folgte 1399 gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Johann II. u. Albrecht u. st. 1417. 7) U. II., Sohn Heinrichs, folgte seinem Vater 1466 u. st. 1471; mit ihm starb die Stargarder Linie aus; s. Mecklenburg S. 49; b) von Mecklenburg-Güstrow: 8) U., der deutsche Nestor, Sohn Albrechts VI., geb. 1528; folgte 1547 seinem Vater gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann Albrecht, theilte aber 1555 mit demselben u. erhielt Güstrow u. Schwerin; er st. 1603, s. Mecklenburg S. 49. E) Grafen von Ostfriesland: 9) U. I., Sohn Ennos, folgte 1441 seinem Bruder Edzard III. u. st. 1466, s. Ostfriesland S. 498. Er war vermählt seit 1440 mit Folka von Esen, seit 1453 (1454) mit Theda von Lehr. 10) U. II., Sohn Ennos III., geb. 1605, folgte 1628 seinem Bruder Rudolf Christian u. st. 1648, s. ebd.; er war vermählt 1631 mit der Landgräfin Juliane von Hessen-Darmstadt. F) Herzog von Sachsen-Meiningen: 11) Anton U., s. Anton 15). G) Grafen u. Herzöge von Württemberg: 12) U. I. mit dem Daumen od. der Stifter (weil er das Stift zu Beutelsbach erneuerte), vergrößerte die Macht seines Hauses sehr u. st. 1265, s. Württemberg (Gesch.). Vermählt mit Mathilde von Ochstenstein (st. 1255), dann mit Herzogin Agnes von Liegnitz (st. 1265). 13) U. II., Sohn des Vorigen, folgte 1265 mit seinem Bruder Eberhard I. u. kommt seit 1279 nicht mehr vor; s. ebd. 14) U. III., Neffe von Eberhard I. u. Sohn Ulrichs, des einzigen Sohnes Eberhards I., welcher 1315 starb, folgte seinem Großvater 1325 u. wurde von einem elsasser Edelmann ermordet, s. ebd. Vermählt mit Sophie, Gräfin von Pfirth. 15) U. IV., jüngerer Sohn des Vorigen, regierte mit seinem Bruder Eberhard II. bis 1361, wo er demselben die Regierung allein überließ; st. 1366. Vermählt mit Katharina von Helfenberg. 16) U. V., Sohn Eberhards IV., geb. 1410; stand nach dem Tode seines Vaters 1419 unter Vormundschaft seiner Mutter Henriette von Mümpelgard; bei der Theilung mit seinem Bruder Ludwig 1442 erhielt er das Land unter der Staig, gründete die Neufensche Linie, residirte zu Stuttgart u. st. 1482, s. ebd. Vermählt mit Margarethe von Arbe, Wittwe des Herzogs Wilhelm von Baiern, seit 1445 mit Elisabeth von Baiern-Landshut (st. 1451), zuletzt mit Margarethe von Savoyen (st. 1480). 17) Herzog U. (VI.), Sohn Heinrichs IV., geb. 1487; trat 1498 die Regierung unter der Vormundschaft mehrer Räthe an u. wurde 1503 für mündig erklärt; er vergrößerte als Theilnehmer am Baierisch-Landshutschen Kriege sein Land sehr, drückte aber durch seine Verschwendung seine Unterthanen, weshalb der sogenannte Aufstand des Armen Konrad 1514 ausbrach, in dessen Folge er seinen Unterthanen große Freiheiten gewähren mußte. Weil er 1519 die Reichsstadt Reutlingen in Besitz genommen hatte, so erhob sich der Schwäbische Bund unter Anführung seines eigenen Schwagers, des Herzogs von Baiern, gegen ihn u. vertrieb ihn aus dem Lande, welches ihm erst 1534 der Landgraf von Hessen wieder eroberte. Während seines Aufenthaltes bei dem Landgrafen war er protestantisch geworden; er führte nun die Reformation in Württemberg ein u. trat zum Schmalkaldischen Bunde, mußte sich aber 1517 dem Kaiser zu Heilbronn unterwerfen, welcher sein Land besetzte, u. starb vor Austrag der Sache am 6. Nov. 1550 in Tübingen, s. ebd. Vermählt mit Sabine von Baiern. Lebensbeschreibung von Eisenbach, Tüb. 1754, u. von Heyd, Tüb. 1841—43, 3 Bde.

II. Prinzen. a) Von Braunschweig: 18) Anton U., s. Anton 23). b) Von Dänemark: 19) Sohn des Königs Christian IV., geb. 1611; kämpfte tapfer im Dreißigjährigen Kriege, wurde aber 1633 in Schlesien während eines Waffenstillstandes hinterlistig erschossen; er schr.: Strigilis vitiorum. c) Von Württemberg: 20) Sohn Eberhards des Greiners; brachte 1376 das Schloß Hohenstaufen durch Kauf an Württemberg u. blieb in einem Kriege seines Vaters gegen die schwäbischen Städte 1388 in der Schlacht bei Weilerstatt. 21) U., jüngster Sohn des Herzogs Johann Friedrich, geb. 1617; focht in auswärtigen Kriegen, wurde 1651 katholisch, bald aber wieder lutherisch u. st. blind 1671 in Stuttgart.

III. Bischöfe: A) Von Augsburg: 22) St. U., stammte väterlicher Seits von den Grafen von Dillingen, mütterlicher Seits von den Herzögen von Schwaben, war um 890 in Augsburg geboren, wurde in St. Gallen gebildet u. folgte 923 auf Hiltine als Bischof von Augsburg. Anfangs begleitete er die Kaiser Heinrich I. u. Otto I. auf ihren Kriegszügen, später widmete er sich seinem bischöflichen Berufe. 954 stiftete er den Frieden zwischen Otto I. u. dessen Sohne Ludolf (s. d. 2), welcher sich gegen seinen Vater empört hatte. Als 955 die Magyaren vor Augsburg zogen, ergriff er wieder das Schwert u. vertheidigte nicht nur die Stadt gegen die Belagerer, sondern nahm auch an der Schlacht am Lechfelde am 10. August Theil; er st. 4. Juli 973 u. wurde 993 vom Papst Johann XV. canonisirt. Dies war der erste Fall einer päpstlich für die ganze Kirche decretirten Heiligenverehrung. Sein Tag: 4. Juli. Seine Lebensbeschreibung von seinem Zeitgenossen, dem Propst Gerhard, steht im 4. Bde. der Monum. Germaniae hist. B) Von Kamin: 23) U., jüngster Sohn des Herzogs Bogislaw XIII. von Pommern, geb. 1587; studirte 1607 in Tübingen u. reiste dann bis 1610 durch Italien, Frankreich, Spanien, England u. Holland, wurde 1618 Bischof zu Kamin u. st. 1622. Vermählt war er seit 1619 mit Hedwig, einer braunschweigischen Prinzessin. C) Von Schwerin: 24) U., Herzog zu Schleswig-Holstein, Sohn des Königs Friedrich II. von Dänemark, geb. 1578, wurde 1603 Administrator des Bisthums Schwe-

rin, residirte in Bützow u. st. 27. Mai 1624. Er war vermählt mit Katharine Hahn.

IV. Dichter: 25) U. von Eschenbach, deutscher Dichter des 13. Jahrh., Verfasser eines Gedichts von Alexander dem Großen in 12 Büchern zwischen 1248 u. 1284; es ist noch nicht gedruckt, handschriftlich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. 26) U. von Zazichoven, bearbeitete zu Anfang des 13. Jahrh. die Abenteuer Lanzelots vom See aus dem Artuskreise, herausgegeben von Hahn, 1845. 27) U. von Thurheim (Türheim, Turhaim), Minnesänger, setzte um 1259 Wolframs von Eschenbach Wilhelm von Oranse fort, s. u. Eschenbach; ferner dichtete er eine Fortsetzung von Gottfrieds Tristan, welche noch nicht gedruckt ist. 28) U. von dem Türlin, deutscher Dichter nach der Mitte des 13. Jahrh., dichtete den Anfang der Sage von Wilhelm von Oranse. 29) U. Füterer, s. Füterer. 30) U. von Lichtenstein, s. Lichtenstein.

V. Künstler: 31) U. von Freisingen (U. von Emsingen), deutscher Baumeister um 1377, baute den Dom zu Ulm; auch für den Dombau von Mailand wurde er von Johann Galeazzo Visconti berufen.

Ulrich, 1) Philipp Adam, geb. 1692 zu Lauda im Würzburgischen, wurde nach der Rückkehr von einer Reise durch Frankreich, Italien u. Spanien 1717 Professor der Rechte in Würzburg u. beschäftigte sich nebenbei fleißig mit der Landökonomie u. pachtete einige große Bauernhöfe in der Umgegend. Er säete zuerst den Kleesamen in Franken aus, legte den Grund zum Seidenbau durch Anpflanzung des weißen Maulbeerbaums, führte den Kartoffelbau ein, erfand mehre Maschinen zum Pflügen, eine andere zum Dreschen u. eine zur Ersparung des Holzes sehr vortheilhafte Einrichtung der Öfen u. Feuerstätten. Er st. 1748. Sein Leben beschrieb Fr. Oberthür, Würzb. 1784. 2) J. A. H., geb. 1746 in Rudolstadt; st. 1813 als Professor der Philosophie in Jena; er gehörte zu den deutschen Eklektikern, war Gegner Kants u. neigte sich mehr zu Leibnitzens Philosophie hin; schr.: Von der Beschaffenheit u. dem Nutzen einer Encyklopädie in den Wissenschaften, Jena 1769; Erster Umriß einer Anleitung zu den philosophischen Wissenschaften, ebd. 1772—76, 2 Thle.; Initia philosophiae justi, ebd. 1781, n. A. 1789; Institutiones logicae et metaphysicae, ebd. 1785; Eleutheriologie, ebd. 1788; Einleitung zur Moral, ebd. 1789. 3) Johann Heinrich Friedrich, geb. 1751 in Halle, starb als reformirter Prediger in Berlin 1798; schr. u. a.: Über den Religionszustand in den preußischen Staaten, Lpz. 1778, 5 Bde.; Moral. Encyklopädie, Berl. 1779, 3 Bde.

St. Ulrich, 1) (Ortesei), Dorf u. Hauptort des Gröddnerthales im Bezirk Castelrutt des tyroler Kreises Brixen, mit bedeutender Holzschnitzerei; 2) Burgruine bei Rappoltsweiler.

Ulrichskirchen, Marktflecken im Bezirk Wolkersdorf des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, am Rußbache; Schloß, Spargelbau; 1080 Ew.

Ulrichstein, 1) Stadt im Kreise Schotten der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, liegt in rauher, armer Gegend an dem nordöstlichen Abhange des Basaltkegels Ulrichstein (Mulstein), auf dessen Gipfel die Ruinen eines alten Schlosses, 1870 Fuß ü. M.; Landgerichtssitz, Viehzucht; 1000 Ew.; 2) (Neuulrichstein), im Kreise Alsfeld ebenderselben Provinz; Hauptgestüt des Landes bis 1848. In der Nähe ist das Domanialgut Selgenhof mit der Remonte- u. Sommerweideanstalt für Fohlen von Privaten.

Ulrichsthal, so v. w. Ulriksdal.

Ulrichsthaler, 1) Thaler der Stadt Augsburg von 1625 mit dem Bildniß des St. Ulrich, einen Fisch auf einem Buch tragend; 2) ein Thaler des Herzogs Ulrich von Württemberg.

Ulrici, Herm., geb. 23. März 1806 zu Pförten in der Niederlausitz, studirte seit 1824 in Halle u. Berlin die Rechtswissenschaften u. wurde 1829 Referendar in Frankfurt a. d. O., gab aber noch in diesem Jahr seine juristische Stellung auf, um sich philosophischen Studien zu widmen. Nachdem er sich mit Geschichte, Mythologie, Kunst u. Poesie beschäftigt hatte, habilitirte er sich 1833 als Privatdocent in Berlin u. wurde 1834 Professor in Halle. Er schr.: Charakteristik der antiken Historiographie, Berl. 1833; Geschichte der hellenischen Dichtkunst, ebd. 1835, 2 Bde; Über Shakespeare's dramatische Kunst, Halle 1839, 2. Aufl., Lpz. 1847, 2 Thle.; Über Princip u. Methode der Hegelschen Philosophie, Halle 1841; Das Grundprincip der Philosophie, Lpz. 1845—46, 2 Bde.; System der Logik, ebd. 1852; Über die verschiedenen Auffassungen des Madonnenideals, Halle 1854; Gott u. die Natur, Lpz. 1862; gab auch heraus: Shakespeares Romeo u. Julia mit Anmerkungen, ebd. 1853.

Ulrikaborg, Fort der Stadt Helsingfors 2).

Ulrike Eleonore, 1) jüngste Tochter des Königs Friedrich III. von Dänemark u. der Sophie Amalie von Braunschweig-Lauenburg, geb. 1656, 1680 mit Karl XI. von Schweden vermählt, gelehrte u. treffliche Dame, st. 2. Aug. 1693. 2) Jüngste Tochter der beiden Vor., geb. 1688, wurde nach dem Tode ihrer Mutter von ihrer Großmutter, Hedwig Eleonore, erzogen u. 1715 mit Friedrich, Erbprinz von Hessen-Kassel, vermählt, wurde 31. Jan. 1719, nach dem Tode ihres Bruders, des Königs Karl XII., Königin von Schweden, nahm 1720 ihren Gemahl zum Mitregenten an u. st. 5. Decbr. 1741 als der letzte Sproß des Wasaschen Hauses, s. u. Schweden S. 560.

Uriksdal, ehemals königliches Lustschloß im Län Stockholm (Königreich Schweden), an einer Bucht des Meeres; hat Naturaliensammlung, Opernhaus, Thiergarten, angenehme Spaziergänge; dient seit 1822 als Invalidenhaus. Das Schloß ist 1644 vom Grafen Jakob de la Gardie erbaut worden.

Ulroch, so v. w. Drachenblut.

Ulscha, Insel im Kaspischen Meer, vor der Mündung des Terek.

Ulsha, Fluß im Kreise Ljubim des russischen Gouvernements Jaroslaw, fällt in die Kostroma.

Ulster, 1) linker Nebenfluß der Werra, entspringt am Himmeldankberge auf dem Rhöngebirge, im baierischen Kreise Unterfranken, fließt durch das weimarische Herzogthum Eisenach u. mündet unterhalb Vacha; 2) (Ultonia), die nördlichste Provinz des Königreichs Irland, im Osten vom Nordkanal, im Norden u. Westen vom Atlantischen Ocean umgeben, im Südwesten an die Provinz Connaught, im Süden an die Provinz Leinster grenzend; Flächenraum: 398,8 QM., wovon 276,8 QM. auf cultivirtes Land, 108,5 auf unproductives Berg- u. Moorland u. 13,5 QM. auf Binnenseen kommen. Die Küste ist vielfach gegliedert u. reich an Hafen-

buchten u. Baien, welche, Binnenseen ähnlich, ins Land einschneiden; die bedeutendsten derselben sind im Osten: Carlingfordlough, Dundrum- u. Strangfordbai u. Belfastlough; im Norden: Strabagy-, Foyle- u. Swillylough u. Sheephaven; im Westen: Lochrusmore u. Donegalbai. Die Nordküste ist gegen die Meeresbrandung durch die Basaltfelsenreihe des Riesendamm (s. d.) geschützt. Die Küsten sind meist flach, das Innere wird von mehren Gebirgsketten durchzogen (höchste Spitzen: Slieve Donnard 2654 Fuß [höchster Berg von Irland], Agnew Hill 1463 F., Slieve Sawell 2097 F., Errigal 2308 F., Longfield 2720 F.). Unter den zahlreichen Binnenseen sind der Lough Neagh u. der Lough Erne die bedeutendsten, unter den Flüssen: Bann u. Mourne. Hauptnahrungszweige sind Viehzucht, Ackerbau (bes. auf Flachs), Fischerei u. Schifffahrt; von der Industrie ist Leinweberei am meisten vertreten. Eisenbahnen besitzt U. von Omagh über Londonderry nach Coleraine, von Ballymena nach Carrickfergus u. von Belfast nach Dundall mit mehren Zweigbahnen. Eintheilung in neun Grafschaften (Counties): Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Armagh, Monaghan, Cavan u. Fermanagh, welche zusammen 54 Baronien u. 332 Kirchspiele umfassen; die bedeutendsten Städte sind: Belfast u. Londonderry; die Bevölkerung ist im Abnehmen, 1841: 2,410,725 Ew., 1851 nur noch 2,004,289 Ew. (also um 16 Procent vermindert); 3) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 50 QM.; im Osten vom Hudson River begrenzt, von den Rondout, Wallkill, Neversink u. Shawangunk Rivers durchflossen; Producte: Mais, Hafer, Bataten, Rindvieh, Eisen, Blei, Alaun, Marmor, Steinkohlen; Industrie in Wolle, Leder u. Holz; der Delaware-Hudson Kanal durchschneidet die Grafschaft; 1850: 59,384 Ew.; Hauptstadt: Kingston; 4) so v. w. Saugerties.

Ult., 1) Abkürzung für Ultimus, der Letzte; 2) für Ulteriora, das Weitere; 3) für Ultimo, s. d.

Ulten, rechtes Nebenthal des Vintschgau im Bezirk Lana des tyroler Kreises Brixen.

Ulterior (lat.), der fernere, weitere.

Ultimātum (v. lat.), 1) die letzten Vorschläge, welche bei einer diplomatischen Unterhandlung gemacht werden u. bei denen man fest stehen zu bleiben erklärt; überhaupt 2) die letzten Vorschläge in einer Verhandlung.

Ultimo (lat.), am letzten Tage eines Monats od. Jahres; beide werden dazu genannt; ist kein Zusatz, so bedeutet es meist den letzten Tag des laufenden Monats.

Ultimogeniturrecht (v. lat.), ein Vorrecht, welches dem Jüngstgeborenen vor den älteren Geschwistern zukommt, z. B. nach dem Grundsatz: der Ältere theilt, der Jüngere wählt ein bevorzugtes Wahlrecht bezüglich der Erbschaftsgegenstände, od. ein wirkliches Minorat, nach welchem der Letztgeborene ein fideicommissarisches Anrecht auf gewisse Vermögenstheile hat; vgl. Minorat u. Primogenitur.

Ultĭmus (lat.), der Letzte. **U. census**, so v. w. Baulebung.

Ultion (v. lat. **Ultio**), Rache.

Ultonĭa, der frühere Name des nördlichen Irland, die jetzige Provinz Ulster, s. u. Irland S. 62.

Ultor (lat.), Rächer; Beiname 1) des Jupiter, bes. 2) des Mars, welchem Augustus nach Besiegung der Mörder des Cäsar einen Tempel auf dem Forum Augusti gelobte; derselbe wurde 2 v. Chr. eingeweiht; hier versammelte sich der Senat, um über Kriegsangelegenheiten u. Triumphertheilungen sich zu besprechen, hier wurden die Beutestücke aufgehängt ꝛc.

Ultra (lat.), 1) darüberhinaus, jenseits. **U. dimidium laesus**, um mehr als die Hälfte des Preises (Werthes) betrogen od. übervortheilt. **U. posse nemo obligātur**, über sein Vermögen etwas zu thun ist Niemand verbunden; entspricht dem deutschen: ein Schurke gibt mehr als er hat; 2) ein Mann, welcher von Leidenschaftlichkeit überwältigt das durch die Verhältnisse gebotene Maß überschreitet u. mehr verlangt, als im Geist der Partei, zu welcher er sich zählt, selbst liegt; so spricht man von **Ultraliberalen**, überspannten Liberalen, **Ultrarevolutionären**, überspannten Revolutionären, welche mehr noch als die Revolution wollen, dergleichen waren die Jakobiner u. Terroristen in Frankreich; meist versteht man aber unter U-s 3) die **Ultraroyalisten** in constitutionellen Staaten, welche eine völlig absolutistische Staatsform wollen. Das Wort kam bes. 1814 auf, wo in Frankreich der größte Theil des alten hohen Adels u. der hohen Geistlichkeit seine Unzufriedenheit mit dem constitutionellen System u. seinen Wunsch, Alles auf den Fuß, wie vor der Revolution, zurückgeführt zu sehen, laut aussprach; 4) überhaupt die Bezeichnung aller Extreme in politischer u. socialer Hinsicht; vgl. Ultramontan.

Ultraismus, Überschreitung des Maßes in menschlichen Dingen od. Übertreibung der Grundsätze bis zum Unnatürlichen. Es gibt einen politischen U., s. u. Ultra 2), u. einen moralischen U., s. Rigorismus.

Ultrajectum, so v. w. Trajectum 1).

Ultramarin (Lasurblau), schöne kornblumenblaue Farbe, welche sich weder an der Luft, noch in der Hitze verändert; man stellte es früher aus dem Lasursteine (Lapis lazuli) dar, welcher schon im Alterthum bekannt war u. häufig als Edelstein verarbeitet wurde. Die Darstellung dieses echten U-s war sehr umständlich u. das Fabrikat wegen der Seltenheit des Lasursteines so theuer, daß in ganz Europa jährlich kaum 4 Pfund im Werth von etwa 1500 Thlrn. gebraucht wurden. Der Lasurstein wurde in haselnußgroße Stücke zerschlagen, diese sorgfältig abgewaschen, geglüht, in Wasser abgeschreckt u. das erhaltene feine Pulver mit verdünnter Essigsäure digerirt, um den mit dem Lasurstein gemengten kohlensauren Kalk aufzulösen. Darauf wurde der Lasurstein fein gerieben, mit einem gleichen Gewicht eines Gemenges von Harz, Wachs, Leinöl u. Burgunderpech gemischt u. der Teig unter Wasser so lange geknetet, als dasselbe noch blau gefärbt wurde; aus dem Wasser setzte sich das U. als feines Pulver ab. Man erhielt so circa 2—3 Procent vom Gewicht des angewandten Lasursteines. So lange das U. aus dem Lasursteine dargestellt werden mußte, konnte es von keiner technischen Wichtigkeit sein; nachdem man aber gelernt hatte es künstlich zu bereiten, nahm der Verbrauch an U. immer mehr zu, so daß man gegenwärtig die jährliche Consumtion auf über 100,000 Centner schätzt, das Pfund zu durchschnittlich 12—17 Groschen. Die chemische Analyse des Lasursteines lehrt, daß Thonerde, Kieselerde, Natron, Schwefel u. eine Spur Eisen seine Bestandtheile seien, aber wie aus

der Verbindung dieser Körper eine blaue Farbe entstehen könne, blieb lange unerforscht. Man hatte im Jahr 1814 beim Aufbrechen eines Sodaofens in der Spiegelfabrik zu St. Gobin u. später wiederholt in Soda- u. Glaubersalzöfen eine blaue Substanz gefunden, welche sich bei näherer Untersuchung als U. erwies. Diese blauen Massen befanden sich immer in der Mitte von Schwefelnatriumkrystallen, was zu beweisen schien, daß dieses zur Bildung des U-s erforderlich sei. Phillips zeigte 1823, daß die blaue Farbe des U-s durch Säuren sofort zerstört werde u. daß dabei ein deutlicher Geruch nach Schwefelwasserstoff wahrzunehmen sei, u. schon vor ihm hatten Döbereiner u. Guyton de Morveau darauf hingewiesen, daß der Schwefel das färbende Princip im U. sein müsse. Guinet war der Erste, welcher 1828 den U. fabrikmäßig darstellte, er hielt sein Verfahren geheim u. gewann unermeßliche Summen, da er Anfangs das Loth mit 3½ Thlr. verkaufte; im Jahr 1834, wo er sein Fabrikat auf die Pariser Industrieausstellung brachte, war der Preis schon auf 4 u. 5⅓ Thlr. pro Pfund gesunken, er fabricirte damals bereits jährlich 120,000 Pfund. In Deutschland hatte Gmelin zuerst ein Verfahren ausfindig gemacht den U. künstlich zu erzeugen, u. 1834 gründete Laverkus die erste Ultramarinfabrik in Wermelskirchen; 1838 entstand die große Ultramarinfabrik in Nürnberg unter der Firma Leykauf, Heine u. Comp. u. späterhin noch mehre andere. Als Rohmaterialien zur Bereitung des U-s wendet man möglichst eisenfreien Kaolin (Porzellanthon), Glaubersalz, Soda, Schwefel u. Kohle an. In den französischen Fabriken dient zur Erzeugung des Schwefelnatriums Soda u. Schwefel, in den deutschen wird es aus dem Glaubersalz gebildet, hier nimmt man häufig auch neben Glaubersalz noch Soda u. Schwefel. Die Mengenverhältnisse, in denen man die Substanzen mischt, sind sehr verschieden, z. B. 100 Kaolin, 83—100 wasserfreies Glaubersalz, 17 Kohle, od. 100 Kaolin, 41 Glaubersalz, 41 wasserfreie Soda, 13 Schwefel, 17 Kohle, od. 100 Kaolin, 100 Soda, 60 Schwefel, 11 Kohle. Die Materialien werden sorgfältig u. höchst innig gemischt u. dann in Tiegeln od. Kapseln von feuerfestem Thon 7—10 Stunden lang geglüht; dadurch erhält man eine zusammengesinterte graue od. hellgrüne Masse, welche in Wasser aufgeweicht, wiederholt ausgewaschen, gemahlen u. gesiebt wird u. so den grünen U. bildet, welcher nun in den blauen U. überzuführen ist. Zuweilen kommt auch dieser grüne U. als grüne Farbe in den Handel. Die Verwandelung des grünen U-s in blauen erfolgt durch Rösten mit Schwefel unter Luftzutritt; man breitet auf eine Gußeisenplatte eine 1—2 Zoll hohe Schicht Schwefelpulver aus, bedeckt diese mit einer ebenso dicken Schicht des grünen Pulvers u. erhitzt die Platte so weit, daß sich der Schwefel entzündet. Diese Operation wird so lange wiederholt, bis das U. die möglichst schöne Farbe erlangt hat. Statt der eisernen Platten wendet man auch kleine Retorten an, in denen sich eine Flügelwelle bewegt; man erhitzt darin 25—30 Pfund des grünen U-s so weit, bis sich ein Stück Schwefel darin entzündet, mäßigt dann das Feuer u. bringt ein Pfund Schwefel in die Retorte, welcher verbrennt, während die Flügelwelle in Bewegung ist. Nach dem Rösten wird das U. ausgelaugt, getrocknet, gemahlen u. gefärbt. Die Analysen des blauen U-s ergeben als Bestandtheile desselben: 31—37 Kieselerde, 20—25 Thonerde, 7—12 Schwefel, 17—20 Natron, außerdem geringe Mengen Eisen, Kalk u. Magnesia. Allein wodurch eigentlich die blaue Farbe des U-s bedingt wird, ist noch nicht bekannt, doch weiß man mit Sicherheit, daß eine Verbindung von Eisen u. Schwefel das färbende Princip nicht ist, wie man früher glaubte; Einige nehmen an, daß eine Verbindung von Natrium u. Schwefel, Andere, daß eine Verbindung dieses Schwefelnatriums mit unterschwefligsaurem Natron die blaue Farbe bedinge. Die Anwendung des U-s ist eine sehr verbreitete, man benutzt es zum Malen u. Tünchen auf Kalkgrund, als Maler- u. Anstrichfarbe, zum Tapeten- u. Zeugdruck, in der Buntpapierfabrikation, zum Bläuen der Leinwand, der Wäsche, des Papierzeuges, des Zuckers ꝛc. Verfälscht wird das U. mit Kreide, Gyps od. Thon. Bei seiner Anwendung ist zu berücksichtigen, daß seine blaue Farbe durch Säuren verschwindet. Von dem Kobaltultramarin läßt es sich durch sein Verhalten gegen Säuren unterscheiden, da das Kobaltultramarin durch Säuren nicht verändert wird. Das gelbe U. (Gelbin) ist chromsaurer Baryt. Durch Vermischen von U. mit chromsaurem Bleioxyd erhält man eine schöne grüne Farbe.

Ultramontan (v. lat.), 1) was jenseit des Gebirges liegt; 2) bes. in Beziehung auf die diesseit der Alpen Wohnenden, was jenseit derselben, bes. in Italien ist; daher 3) auf den Papst bezüglich. Daher **Ultramontanes System (Ultramontanismus)**, die Richtung, welche am Römischen Hofe die herrschende ist. Hiernach ist der Papst unbeschränkter Herr in Kirchensachen u. kann unbedingt, ohne die Beistimmung der Bischöfe nöthig zu haben u. ohne Rücksicht auf die Landesgesetze, befehlen; im Gegensatz zum bischöflichen (Episkopal-) System, welches den Bischöfen in den Angelegenheiten der Kirche das Recht der Berathung (so daß päpstliche Beschlüsse erst durch ihren Beitritt Gültigkeit erhalten) zugesteht. Das ultramontane System hat mit der Selbständigkeit der Landeskirchen u. ihren Kirchenfreiheiten, wie mit den Staaten wegen der Kirchenhoheitsrechte, wegen des Placet ꝛc. mehrfache Kämpfe gehabt. Vgl. Febronius, De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis, Frankf. 1763—74, 4 Bde.

Ultramundan (v. lat.), überweltlich.

Ultra posse nemo obligatur, s. u. Ultra 1).

Ultrices (lat., d. i. Rachegöttinnen), so v. w. Furien.

Ultro (lat.), 1) jenseit, drüben; U. citroque, hier u. dort, auf beiden Seiten; 2) von selbst, auf eigenen Antrieb.

Ultrogotha, Gemahlin des Frankenkönigs Childebert I.; auf Befehl ihres Schwagers Chlothar mußte sie mit ihren zwei Töchtern aus Paris weichen, kehrte jedoch nach Chlothars Tode, der Aufforderung Chariberts folgend, dahin zurück.

Ultrotributum (röm. Ant.), das aus dem Staatsschatze zur Aufführung öffentlicher Bauten an die Übernehmer ausgezahlte Geld.

Ulzen, s. Ülzen.

Ulu, Fluß, so v. w. Amu.

Ulu Degnizi, so v. w. Todtes Meer.

Ulu-Elt u. Ulu Malkar, Dörfer der Basianen, s. d.

Ulubad (Lupat), 1) Binnensee in Kleinasien, Ejalet Khudawendiguiar, nimmt den Abranus

Tschai auf u. fließt mit dem Mualitzsch Tschai (dem alten Rhyndakos) in das Marmorameer ab. Der See ist der alte Apolloniatis od. Artynia; 2) Stadt daran; 1200 Ew.

Ulübrä, kleine Stadt in Latium, in der Nähe der Pontinischen Sümpfe, wo es viel Frösche gab; beim j. Cisterna.

Ulucz, Dorf im Bezirk Bircza des galizischen Kreises Sanok, am San; 1600 Ew.; dabei die große Glasfabrik Borownica.

Ulug-Beg, eigentlich Muhammed Tarakai, mit dem Beinamen U. B., d. h. großer Fürst, geb. 1393, Enkel Timurs, erhielt schon 1407 von seinem Vater, dem Schah Roth, die Verwaltung von Khorasan, Masenderan u. Mawarelnahar übertragen; er residirte in Samarkand, begünstigte die Wissenschaften, bes. Mathematik, legte eine Sternwarte, einen großen Quadranten u. Sterntafeln, auch eine Universität an; 1446 erbte er das ganze Reich seines Vaters, wurde aber 1449 durch seinen Sohn Abdulatif besiegt u. erdrosselt, vgl. Mongolen S. 393. Seine Landkarte gab arabisch u. lateinisch heraus J. Gräve, Leyd. 1648, u. Hudson Lond. 1652; seine Astronomischen Tafeln gab Th. Hyde, Oxf. 1665, persisch heraus.

Ulugh (Ulukh-Tagh), Gebirg an der Grenze der Mongolei u. des Kirgisenlandes, wird vom Flusse Irtisch durchbrochen.

Ulugusha, Fluß im russischen Gouvernement Perm, Kreis Jekaterinburg, fällt in den See Ulugusha (Ulugushskoe Ozero); an ihm das Fort Ulugushskaja.

Ului, Fluß in dem asiatisch-russischen Gouvernement Tomsk, fällt in den Tschulym.

Ulukema, Fluß in Sibirien, entspringt im Altai, fließt nach China.

Uluß (Ulus, tatar.), 1) so v. w. Stämme, daher District; 2) das Hordenlager nomadisirender Völker; davon Ulußnik, der Hordenkrieger.

Ulutau, so v. w. Guberlinskische Berge.

Ulva (Ulwa), Insel aus der Gruppe der südlichen Hebriden.

Ulva (U. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ulvaceae-Ulveae; Arten: U. latissima, mit oft schuhlangem, rundlichem, meist durchlöchertem, zartem, hellgrünem Wedel, im Mittel- u. anderen Meeren; U. lactuca, mit kleinerem, umgekehrt eiförmigem, welligem, einem Salatblatt ähnelndem, gelblichem Wedel; beide sind eßbar. Andere Arten in süßen Gewässern, auch auf feuchtem Boden, auf Strohdächern; als grüne lappige Häute u. Blasen ꝛc.

Ulvaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Algen (Algae *Endl.*), die Masse flach od. blattförmig od. röhrig, gefäß- od. rippenlos; die Keime in die Masse eingesenkt od. in aufgeblasenen Schläuchen. Subordo I. Siphoneae: Hydrogastrum, Vaucheria, Bryopsis, Codium, Nemalion; Subordo II. Ulveae: Caulerpa, Alysium, Valonia, Ulva.

Ulverstone (spr. Olw'rstonn), Marktflecken in der englischen Grafschaft Lancaster, unweit der Mündung des Leven in die Morecambebai, durch eine Zweigbahn mit der Carlisle-Morecambebahn verbunden; Theater, Hutfabrikation, Eisenwerke, Seehandel; 6400 Ew.

Ulvites, Versteinerungen von algen- u. ulvenartigen Gewächsen in Grauwacken, Schieferthon u. a. secundären Bergarten.

Ulybyschew (Oulibischeff), Alexander Dmitrijewitsch, geb. 1791 im Gouvernement Nishney-Nowgorod, aus einer ursprünglich tatarischen Familie stammend, studirte auf deutschen Universitäten, diente bis 1831 im diplomatischen Fache, war großer Kenner der Musik u. st. 24. Januar 1858 in Nishney-Nowgorod; er schr.: Biographie de Mozart, suivie d'un aperçu sur l'histoire générale de la musique et de l'analyse des principaux ouvrages de Mozart, Petersb. 1843, 3 Bde. (wurde in sechs europäische Sprachen übersetzt, deutsch Stuttg. 1847), u. Beethoven, ses critiques et ses glossateurs (Lpz. 1857).

Ulysippo (a. Geogr.), so v. w. Olisippo.

Ulysses, 1) so v. w. Odysseus; 2) (Papilio U.), ostindischer Schmetterling aus dem Geschlecht der Ritterfalter, zur Horde der Archiver Linnés gehörig, mit geschwänzten braunen Flügeln, darauf ein himmelblauer, glänzender Fleck, auf den Hinterflügeln unten sieben Augenflecke.

Ulysses, Städtischer Bezirk (Township) der Grafschaft Tompkins des Staates New York (Nordamerika), am Cayuga See; 3200 Ew.

Ulyssopŏlis, so v. w. Lissabon.

Ülzen, Stadt im hannöverischen Landdrosteibezirk Lüneburg, an der Ilmenau u. der Eisenbahn von Braunschweig (Hannover) nach Harburg (Hamburg); Sitz eines Amtsgerichts, altes Schloß, Gewerbeschule, Eisengießerei, Tuchfabrikation, Fabriken in Tabak, Leder, Watte, Cichorie, Feuerspritzen, Flachs- u. Pferdemärkte; 4230 Ew.; war früher Hansestadt, Geburtsort des Geographen von Zimmermann.

Ülzen (Uetzen), Hiob von Ü., 1374—93 Landmeister in Livland, s. d. S. 446.

Uma, so v. w. Parvati 3).

Umackern, eine Saat, welche nicht gut gerathen ist, nicht stehen lassen, sondern das Feld zu einer neuen Saat bestellen.

Umago, Stadt im Bezirk Buje des österreichischen Kreises Istrien, am Adriatischen Meere, mit Hafen, Sanitätsamt, Post, Armeninstitut; 1900 Ew.

Umalga, eine der Fuchsinseln.

Uman, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kiew; 103,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Umanka (Nebenfluß des Bug); Schloß, 5 Kirchen, Synagoge, Kloster, Ritterschule, Handel; 13,000 Ew.; dabei Garten des Grafen Potocki, mit Wasserfall.

Umanak, Insel, so v. w. Umnack.

Umarbeiten, 1) den grobgewaschenen Herdschlich vom Schlämmgraben nochmals waschen; 2) sehr fehlerhafte Papierbogen wieder mit unter das Zeug nehmen.

Umarmung, 1) das Umschließen eines Menschen mit den Armen, als Andeutung inniger Zuneigung u. Liebe; 2) euphemistische Bezeichnung des Beischlafes; 3) das Umschlingen mit den Armen in feindlicher Absicht beim Kampfe od. beim Ringen, in welcher Beziehung der Ausdruck von manchen Thieren, z. B. den Bären gebraucht wird, welche ihren Feind mit den vorderen Tatzen erdrückend umschlingen.

Umba, 1) kleiner Fluß im Kreise Kola des russischen Gouvernements Archangel, ist Abfluß eines Sees; 2) Kirchspiel am Ausfluß desselben in den Kandalekschen Meerbusen.

Umbagog Lake (spr. Ömmbägock Leht), See in

Neu England, theils zur Grafschaft Oxford des Staates Maine, theils zur Grafschaft Coos des Staates New Hampshire gehörig, 2½ Meilen lang, über 1 Meile breit. Der Ausfluß desselben vereinigt sich mit dem Margallaway River, wodurch der Androscoggin River gebildet wird.

Umbau, ein altes Gebäude mit Benutzung vorhandener Theile so verändern, daß es außer einer geschmackvollen Façade auch eine andere od. bessere Einrichtung erhält.

Umbella (lat.), 1) Sonnenschirm; 2) (Bot.), so v. w. Dolde 2), s. Blüthenstand. Umbellatus, eine Dolde bildend od. so gestellt. Umbellatae (Umbelliferae), so v. w. Doldengewächse, s. d.

Umbellinsäure, so v. w. Anissäure.

Umbellularia, so v. w. Meerdolde, s. u. Seefedern e).

Umber, Stadt u. Festung in dem District Pyetun der britisch-vorderindischen Provinz Nagpore.

Umber (Miner.), so v. w. Umbra.

Umberfisch, 1) (Sciaena), Gattung der Familie der Umberfische in der Abtheilung der Stachelflosser u. der Ordnung der Brustflosser, kenntlich an einem gewölbten Kopfe, zwei Rückenflossen, von denen die vordere kürzer, od. einer tief ausgeschnittenen, kurzen Afterflosse, in eine Spitze auslaufenden Kiemendeckel, schuppigem Kopfe; zerfällt wieder in die Untergattungen Otolithes, Ancylodon, Corvina, Johnius, Umbrina, Lonchurus, Pogonates u. Sciaena; 2) letztere dann mit nur schwachen Stacheln an der Afterflosse, ohne Eckzähne u. Bartfäden; Art: S. umbra (Umbrina u. *Goldf.*, Cheilodipterus agile), 6 u. mehre Fuß lang, silbergrau, oben ins Braune übergehend, mehre Flossen roth, andere bräunlich; die große Schwimmblase ist geästelt; ist der Fisch Umbra der Römer, welche bes. den Kopf für einen Leckerbissen hielten; 3) S. *Goldf.* (Corvina *Cuv.*), die Zähne sind sammetartig, der zweite Afterflossenstachel ist sehr stark; Art: S. nigra (Seerabe, Seeadler, Seekrähe, Corvina nigr.), dessen Roggen sehr beliebt ist; häufig im Mittelmeer.

Umberfische (Sciaenoïdes *Cuv.*), Familie der Stachelflosser u. der Ordnung der Brustflosser; gleichen den Barschen hinsichtlich der Zähne am Vordeckel u. der Dornen am Kiemendeckel, doch haben sie keine Zähne am Pflugscharbein u. Gaumenknochen; Schnauze ist mehr od. weniger gewölbt; Kopf u. oft auch die unpaarigen Flossen mit Schuppen, Kopfknochen meist grubig; Vorderdeckel gezähnt; schmackhafte Meerfische. Sie sind getheilt in a) solche mit zwei Rückenflossen, dazu die Gattungen Sciaena u. Eques; b) solche mit einer Rückenflosse, u. zwar aa) mit sieben Kiemenstrahlen, als: Haemulon, Pristipoma, Diagramma; bb) mit weniger als sieben Strahlen, als: Lobotes, Cheilodactylus, Micropterus u. v. a.

Umbervogel, so v. w. Braunvogel.

Umbeugung (Umkippung, Umkehrung, Umstülpung, Umneigung) **der Gebärmutter**, s. Gebärmutterbeugung.

Umbiegeschienen, eiserne Schienen an der Lafette.

Umbilical (v. lat), was auf den Nabel Bezug hat.

Umbilicāni, so v. w. Hesychasten 3).

Umbilicaria (U. *Hoffm.*). Flechtengattung aus der Familie der Idiothalami-Pyxineae; Art: U. pustulata *Hoffm.* (Gyrophora pust. *Ach.*), an Bergen auf Steinen, bildet grangrüne, blättrige, unten bräunliche u. grubige Lappen, mit zerstreuten flachen Früchten; an sonnigen Felsen, wie verbrannt mit schwarzen feinen Schuppen bestreut; enthält ein schönes rothes, durch Urin violett werdendes Pigment, verdient als Färberflechte Berücksichtigung. Die chinesische Tusche soll daraus bereitet werden.

Umbilicatus, genabelt.

Umbiliciten, versteinerte Nabelschnecken, Planorbiten.

Umbilĭcus (lat.), 1) der Nabel, s. d.; 2) so v. w. Mittelpunkt; 3) (Bulla), das aus der Mitte der Bücherrollen hervorragende Ende des Stabes, worum die Bücher gerollt waren, od. der zur Zierde daran angebrachte Knopf; s. u. Buch 1); 4) Brennpunkt einer krummen Linie; 5) so v. w. Samengrube.

Umbilĭcus, 1) U. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Umbiliceae, 10. Kl. 5. Ordn. *L.*; Art: U. pendulinus (gemeines Nabelkraut), mit einfachem spannenhohem Stängel, saftigen, kappenförmig hohlen, rundlichen Wurzelblättern, knolliger Wurzel, trauben- u. rispenständigen, hängenden, gelblichen u. grünen kleinen Blumen, in Südeuropa auf Mauern, Felsen, Dächern, bei uns in Gewächshäusern; sonst als Herba umbilici Veneris s. cotyledonis officinell; 2) U. marinus (U. Veněris, Meerbohne, Venusnabel, Räucherklaue), der flache, auf einer Seite rothe, auf der anderen braune Deckel einer Meermuschel, wahrscheinlich der Turbo olearius, T. rugosus, T. cochlus u. a.; ehedem wurde es als ein absorbirendes erdiges Mittel in Krankheiten angewendet, auch zum Räuchern.

Umbla, 1) Schmetterling, so v. w. Ritterfalter; 2) Fisch, so v. w. Rothforelle, s. u. Forelle f).

Umblei (Umschlagblei), eine Sorte Fensterblei.

Umbo (lat.), 1) was rund od. kegelförmig über einen Gegenstand hervorragt; 2) bes. der Buckel am Schild, s. d. S. 175; 3) das Zusammenfassen der Falten der Toga zu einem Knoten od. einer Wulst.

Umbra (lat.), 1) der Schatten; 2) ein Tischgenoß bei römischen Gastmählern, welcher nicht von dem Gastgeber eingeladen, sondern von einem Gaste mitgebracht worden war.

Umbra (Umbraun), 1) (Türkische, echte, Cyprische U.), ein feiner, leicht zerreiblicher Thoneisenstein von leberbrauner od. dunkel gelblichbrauner Farbe, matt, abfärbend, klebt an der Zunge; specifisches Gewicht 2,2; durch Brennen lassen sich verschiedene, mehr od. weniger ins Rothe ziehende Nüancen hervorbringen; findet sich bes. in Ceylon u. wird als Farbe in der Wasser- u. Ölmalerei benutzt; 2) (Kölnische Erde, Kölnische U., Kölnisches Braun, Kesselbraun, Spanisches Braun), ein wohlfeiles Surrogat der echten U., ist eine erdige Braunkohle.

Umbraculum (lat.), 1) Sonnenschirm; 2) Hütte, Laube, zum Schutz gegen die Sonnenhitze; 3) (Bot.), häutiger, die Fruchtträger mancher Moose umschließender, unter der Kapsel umschließender, bei den Marchantien das Stielchen bedeckender u. die Befruchtungswerkzeuge tragender Rand; 4) die Frucht der Marchantien.

Umbrail (Piz), 9340 Fuß ü. M. hoher, schneebedeckter Berg der Berninaalpen auf der Grenze des Schweizercantons Graubündten u. der Lombardei, mit einem in 7739 Fuß Höhe aus dem

Münsterthal ins Veltlin führenden Passe u. einer der Quellen der Adda.

Umbras, Schloß, so v. w. Ambras.

Umbrassen, den Segeln vermittelst der Brassen eine der zeitherigen entgegengesetzte Richtung geben.

Umbre, Fluß, so v. w. Ambrisch.

Umbrechen, 1) Rasenboden zum ersten Male ackern; 2) von wilden Schweinen, den Erdboden umwühlen; 3) (Buchdr.), a) den in Fahnen (s. d. 6) stehenden Satz in Columnen ordnen; b) das Transportiren des Satzes von einer Seite od. Zeile auf die andere; meist Ursache von Hochzeiten u. Leichen (s. d.); c) bei kleineren Versehen das Ordnen der Zeilen im Winkelhaken (s. d.); 4) (Bergb.), wenn eine Strecke durch eine Stelle geht, wo die Auszimmerung sehr bald verdirbt, ihr eine andere Richtung nach einem Bogen od. Winkel geben, wo man auf Gestein zu stoßen hofft; ein auf diese Art gebogener Theil einer Strecke heißt ein Umbruch.

Umbreit, 1) Karl Gottlieb, geb. 9. Jan. 1763 in Rehstädt bei Arnstadt, wurde 1785 Organist in Sonneborn bei Gotha, legte diese Stelle 1820 nieder u. st. 27. April 1829; er schr.: Allgemeines Choralbuch für die protestantische Kirche, Gotha 1811. 2) Friedrich Wilhelm Karl, Sohn des Vor., geb. 11. April 1795 in Sonneborn, besuchte 1809 bis 1814 das Gymnasium in Gotha, studirte bis 1817 in Göttingen Theologie, wurde daselbst 1818 Docent der Orientalischen Sprachen, verlebte den Sommer 1819 in Wien mit orientalischen Sprachstudien unter Hammers Leitung beschäftigt, wurde 1820 Professor der Philosophie in Heidelberg, wo er hauptsächlich alttestamentliche Exegese u. orientalische Linguistik, später auch neutestamentliche Exegese u. Einleitung vortrug; er begründete u. redigirte seit 1828 mit Ullmann die Theologischen Studien u. Kritiken, trat 1829 in die theologische Facultät u. st. 26. April 1860. Als Theolog gehörte er der vermittelnden Richtung an. Er schr.: Commentatio historiam Emirorum ol Omrah ex Abulfeda exhibens, 1816 (Preisschrift); Kohelets des weisen Königs Seelenkampf, Gotha 1818; Cohelet scepticus de summo bono, Gött. 1819; Lied der Liebe (Übersetzung des Hohenliedes), Heidelb. 1820, 2. Ausg. 1828; Das Buch Hiob, ebd. 1824, 2. Aufl. 1832; Commentar über die Sprüche Salomos, ebd. 1826; Christliche Erbauung aus dem Psalter, Hamb. 1835; Grundtöne des Alten Testaments, Heidelb. 1843 (ins Holländische übersetzt); Praktischer Commentar über die Propheten des alten Bundes, Hamb. 1841 ff., 4 Bde., 2. A. des Jesaias 1846; David u. Jonathan, Lied der Freundschaft, Heidelb. 1844; Neue Poesien aus dem Alten Testamente, Hamb. 1847; Was bleibt? (Zeitgemäße Betrachtungen des Königs u. Predigers Salomo über die Eitelkeit aller Dinge), ebd. 1849; Die Sünde, ebd. 1853; Der Brief an die Römer auf dem Grunde des Alten Testaments ausgelegt, Gotha 1856. Lebensbeschreibung von Ullman in den Theologischen Studien u. Kritiken 1862, S. 435 ff.

Umbrella, s. u. Schüsselschnecke e).

Umbrēnus, Publius, zur Zeit der Catilinarischen Verschwörung in Rom ein Freigelassener, welcher von Lentulus beauftragt wurde die Gesandten der Allobroger zur Theilnahme an der Verschwörung zu gewinnen.

Umbrette, so v. w. Braunvogel.

Umbriatico, Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., am Silagebirge; Bischof, 4000 Ew.

Umbrien, 1) (Umbria, a. Geogr.), Landschaft in Mittelitalien, grenzte in Norden an das Cisalpinische Gallien, von welchem es durch den Rubico geschieden wurde, in Osten an das Adriatische Meer, wo der Küstenstrich Ager gallicus od. gallicanus hieß, in Süden an Picenum, davon durch den Äsis getrennt, in Westen an Etrurien, von welchem es der Tiber schied. Das Land wurde von dem Apenninus durchzogen u. dadurch in das Trans- u. Cisapenninische U. getheilt; außer den Grenzflüssen wurde es noch von Tinia mit Clasis, ferner von Clitumnus u. Nar, sämmtlich Nebenflüssen des Tiber, bewässert; die Hauptproducte waren Rinder, Obst, Kupfer u. gute Kreide. Außer den größeren Städten Ariminum, Forum Fortunä, Mevania, Tuder, Narnia u. Spoletium, waren noch Pisaurum, Sena, Forum Sempronii, Nuceria, Interamna, Ocriculum, Hispellum, Ameria, Sarsina, Urbinum, Sentinum, Iguvium, Camarinum, Carsuli (s. d. a.) ꝛc. berühmt. Unter Augustus war U. die sechste Region Italiens. 2) (n. Geogr.), früher Legation des Kirchenstaates mit den Delegationen Perugia, Spoleto (dies U. im engern Sinne) u. Rieti, 153½ QM. u. 1853 443,150 Ew.; seit 17. December 1860 an das Königreich Italien annectirte Provinz mit den Bezirken Perugia, Spoleto, Rieti, Foligno, Terni u. Orvieto, wird in Osten durch den Apennin von den Römischen Marken geschieden; ist 167,79 QM. groß, mit (1858) 491,750 Ew.; es ist gebirgig u. auch in den flacheren Theilen hügelig u. bringt gute Weine u. Öl; die fruchtbaren Thäler sind gut angebaut u. erzeugen reichlich Getreide; die Viehzucht, namentlich Rinder- u. Schafzucht, wird stark betrieben u. mit den Erzeugnissen derselben ein starker Handel durch ganz Italien betrieben.

Die Umbrier (Umbri, griech. Ombriker) waren eins der alten zu dem Indogermanischen Stamme gehörenden Hauptvölker Italiens (s. d. S. 106); sie sollen bis über den Po hinausgesessen u. bis an die Alpen geherrscht haben, von da aber von den Rasenern vertrieben worden sein. Darauf waren sie das herrschende Volk in ganz Mittelitalien von dem Adriatischen bis zum Tyrrhenischen Meere. Nachmals wurden sie von den Tyrrhenern u. Rasenern (Etruskern) aus den westlichen Theilen über den Tiber u. den Apenninus verdrängt, während die hier gebliebenen mit den Etruskern verschmolzen. Auch in ihren östlichen Besitzungen wurden sie um 400 v. Chr. von den aus Norden vordringenden celtischen Senonen beschränkt u. von der Küste weggetrieben. Von ihrer, zu dem Umbrisch-Samnitischen Aste des Indogermanischen Sprachstammes gehörenden Sprache, sind noch Inschriften, namentlich die Eugubinischen Tafeln (s. d.), übrig; s. Italische Sprachen S. 143 f. In jenen engern Grenzen von Umbrien (s. oben 1) kamen sie sodann mit den Römern in Conflict u. wurden von denselben 308 v. Chr. unter Q. Fabius Maximus bei Mevania besiegt u. unterworfen; als sie 296 mit den Samnitern verbunden, sich von der römischen Oberherrschaft befreien wollten, wurden sie wieder unterdrückt. Auch im Bundesgenossenkriege erhoben sie sich mit gegen Rom, unterwarfen sich aber bereits 90 v. Chr. u. erhielten das römische Bürgerrecht. Vgl. Kämpf, Umbrien, Berl. 1838. Nach dem Sturze des Weströmischen Reiches

ſtand U. unter den Oſtrömiſchen Kaiſern, wo es ſich in mehre kleine Republiken zerſplitterte, über welche die Päpſte, nachdem ſie zu größerer weltlicher Gewalt gekommen waren, ſich die Oberherrſchaft anmaßten, ihnen aber ihre Verfaſſungen ließen. Erſt ſeit dem 16. u. 17. Jahrh. fingen die Päpſte, mit dem allmäligen Aufhören des Feudalſyſtems, auf Grund ihrer Lehnsherrlichkeit an jene Gemeinweſen ſich förmlich zu unterwerfen. Durch die Erbauung der Citadelle in Perugia, um die Mitte des 16. Jahrh., machte ſich Paul III. zum Herren dieſer Stadt, u. darauf wurden bis gegen Ende des 16. Jahrh. alle Städte U-s für den päpſtlichen Stuhl in Beſitz genommen. Seit 17. December 1860 hat U. die päpſtliche Herrſchaft mit der des Königreichs Italien vertauſcht, ſ. Sardiniſche Monarchie S. 923.

Umbrine (Umbrina *Cuv.*), Gattung der Umberfiſche, unterſcheiden ſich durch einen Bartfaden am Unterkiefer; Art: **Bärtige U.** (U. cirrosa, Sciaena cirrosa), oben braun, ſeitlich gelb, unten weiß, auf dem Rücken ſtahlblaue, nach dem Kopfe zu laufende Streifen; hat ſehr wohlſchmeckendes Fleiſch; im Mittelmeer.

Umbringen, 1) ſo v. w. Umarbeiten; 2) geröſtetes Erz noch einmal in das Feuer bringen.

Umbriſche Schule, ſ. u. Malerei B) S. 782.

Umbro, Fluß in Etrurien, j. Ombrone.

Umbrosus (lat.), an ſchattigen Orten wachſend.

Umbruch (Bergb.), ſ. Umbrechen 4).

Umdämmung, ſo v. w. Krippe 3).

Umdeichung, die Vorrichtung, daß ein Stück Land durch Deiche gegen das Waſſer geſchützt wird.

Umdreher, ſo v. w. Epistropheus, ſ. u. Wirbel. **U. des Schenkels**, ſo v. w. Trochanter, ſ. u. Fußknochen A).

Umdrehung (Umwälzung, Rotation), 1) diejenige Bewegung eines Körpers, bei welcher eine gewiſſe, in ihm gedachte gerade Linie dabei in relativer Ruhe bleibt, d. h. ihre Stellung im Raume nicht ändert, während die übrigen Punkte des Körpers Kreiſe um ſie beſchreiben. Jene ruhende gerade Linie heißt die Rotations- od. Umdrehungsachſe, u. die Punkte, in denen ſie die Oberfläche des Körpers trifft, die Pole der U. Iſt der betreffende Körper eine Kugel, ſo heißt der auf der Achſe ſenkrecht ſtehende größte Kreis der Äquator, jeder der übrigen kleinern, ihm gleichlaufenden Kreiſe aber Parallelkreis. Im leeren Raume, z. B. im Weltraume, welchen man frei von jedem widerſtehenden Mittel annimmt, bewirkt der centrale Stoß gegen eine durchaus gleichartige Kugel blos eine fortgehende (progreſſive) Bewegung, ohne Rotation; iſt aber der Stoß excentriſch, ſo bringt er zugleich Achſendrehung hervor. Beide Bewegungen, wenn ſie einem Körper einmal mitgetheilt ſind, dauern im leeren Raume ununterbrochen, nur ohne gegenſeitigen Einfluß auf einander fort; Centralkräfte, welche zugleich auf denſelben Körper wirken, ändern zwar die progreſſive, die rotatoriſche Bewegung jedoch nur inſofern, daß bei nicht völlig gleichartiger Vertheilung der Maſſe des rotirenden Körpers um ſeinen Mittelpunkt herum die Richtung der Umdrehungsachſe Schwankungen unterliegt. Eine ſolche U. um eine Achſe beobachtet man an allen Planeten u. Nebenplaneten unſeres Syſtems, ſie erfolgt bei ihnen allen in der nämlichen Richtung; nämlich von Weſten nach Oſten (nach der Folge der Zeichen). Da die progreſſive Bewegung in dem nämlichen Sinne ſtatt findet, ſo leitet man Letztres aus jenem von einer gemeinſchaftlichen Urſache, einem excentriſchen Stoße auf die Maſſe der Weltkörper, her. Alle Rotationen gehen mit ununterbrochener vollkommener Gleichförmigkeit vor ſich, da die Kräfte, welche die progreſſive Bewegung ſtören, auf ſie keinen Einfluß haben, z. B. in der Umdrehungszeit der Erde um ihre Achſe iſt ſeit ſo vielen Jahrtauſenden auch noch nicht die kleinſte Verſchiedenheit bemerkt worden. Durch die Achſendrehung erhalten die Theile des ſich drehenden Körpers eine Schwungkraft, welche ſie von der Achſe zu entfernen ſtrebt, u. auch wirklich entfernt, wofern dies nicht entweder durch ihren körperlichen Zuſammenhang, od. durch die nach dem Mittelpunkte des Körpers gerichtete überwiegende Anziehung verhindert wird. Wirkungen dieſes, aus der U. der Erde um ihre Achſe entſtehenden Schwunges, ſind namentlich die, nach Maßgabe der Annäherung an den Äquator zunehmende Verminderung der Schweren, die Abplattung der Erdkugel unter den Polen (ſ. Abplattung) ꝛc. Alle dieſe Sätze über die rotatoriſche Bewegung machen einen wichtigen Theil der Theorie des Weltſyſtems aus. 2) **U. der Gefäße**, ſ. u. Torſion.

Umdrehungsgeſchwindigkeit, 1) die Geſchwindigkeit einer um einen feſten Punkt rotirenden Scheibe od. eines um eine feſte Achſe rotirenden Körpers, auch die Geſchwindigkeit irgend eines Punktes der Scheibe od. des Körpers, welche ihm vermöge der Umdrehung zukommt. Die erſtere wird durch den in der Zeiteinheit beſchriebenen Winkel, die letztere durch die in der Zeiteinheit zurückgelegte Weglänge gemeſſen. Z. B. beträgt die ſcheinbare U. der Himmelskugel 15° in der Stunde od. 4 Bogenminuten in der Zeitminute, od. 4 Bogenſecunden in der Zeitſecunde; die U. eines Punktes unter dem Äquator der Erde beträgt 1427 Fuß in der Secunde, unter der Breite b jedoch 1427 cos b Fuß. 2) (Aſtron.), die Geſchwindigkeit, mit welcher die Rotation eines Himmelskörpers vor ſich geht. Dieſe U. wird gewöhnlich in geographiſchen Meilen ausgedrückt u. auf jeden Punkt des Äquators dieſes Himmelskörpers bezogen. In allen aſtronomiſchen Werken finden ſich für die Sonne, den Mond u. die Planeten deren U. angegeben.

Umdrucken, 1) einen Bogen mit bedeutenden Fehlern anders drucken; 2) die in der Beize liegenden Felle täglich anders legen, damit ſie gleichmäßig durchdrungen werden.

Umduven, ein Schiff ſo umdrehen, daß das Hintertheil nach der Himmelsgegend gerichtet iſt, nach welcher vorher das Vordertheil gerichtet war.

Ume, Fluß, ſo v. w. Alme.

Umeå (ſpr. Umeo), 1) Län in Schweden, ſo v. w. Weſterbotten; 2) 1605 von Karl IX. gegründete Hauptſtadt des ſchwediſchen Läns Weſterbotten, am Umeå-Elf u. dem Bottniſchen Meerbuſen, iſt regelmäßig gebaut, hat guten Hafen, Fiſchfang, etwas Handel (Rennthierhäute, Holz, getrocknete Fiſche, Butter) u. zählt 1700 Ew.; 3) **(Umeå-Elf)**, Fluß im ſchwediſchen Län Weſterbotten, kommt von dem norwegiſchen Grenzgebirg, bildet mehre Seen u. nimmt die Vindals-Elf u. a. Flüſſe auf; fällt bei U. in den Bottniſchen Meerbuſen, nachdem er kurz zuvor einen Waſſerfall gebildet hat.

Umeå-Lappmark, Theil des ſchwediſchen Lappland, gehört zum Län Weſterbotten.

Umerapura, ſo v. w. Amerapura.

Umet, 1) die Winterhütte der Russen am Ural u. an den Niederungen der Wolga; 2) so v. w. Dorf, Colonie.

Umet Tschaganskoe u. **Umet Tschuwaschskoe**, zwei Kosackendörfer im Lande der Uralischen Kosacken, in wiesenreicher Gegend, zusammen mit 2500 Ew., welche starke Viehzucht unterhalten u. die Festungen der Uralischen Linie mit Fleisch, Butter, Milch ꝛc. versehen.

Umfahren, beim Fahren einen Nebenweg einschlagen, so daß man einem Zoll- od. Chausseebaus ausweicht, welches man eigentlich berühren sollte.

Umfahrt, die Veränderung in einem Gutsbesitze.

Umfahrtsfurche, die um den Rand eines fertig bestellten Ackers gezogene Furche.

Umfall, Viehseuchen, an welchen das Vieh schnell stirbt.

Umfang, 1) (Phys.), s. Volumen; 2) U. einer Figur, die äußerste Grenze, sie mag von geraden od. krummen Linien begrenzt sein. Sehr oft denkt man sich dann unter Umfang eine gerade Linie, welche so lang ist als jene Grenzen zusammengenommen. Bei krummlinigen Figuren heißt der U. auch Peripherie, bei geradlinigen auch Perimeter; 3) U. eines Begriffs ist die Anzahl der Begriffe, deren Inhalt durch die Merkmale des ersteren mitgedacht wird. So liegt der Begriff Säugethier im U-e des Begriffs Thier, weil in seinem Inhalt sämmtliche Merkmale des Begriffs Thier vorkommen. Darauf gründet sich der Unterschied übergeordneter u. untergeordneter (allgemeiner u. besonderer) Begriffe; die Anordnung der Begriffsreihen nach den Verhältnissen ihres U-s ist das Geschäft der Abstraction, Determination u. Eintheilung (s. d.). Die Stufenfolge der einander übergeordneten u. untergeordneten Begriffe bezeichnet man durch die Ausdrücke Klasse, Ordnung, Familie, Geschlecht, Gattung, Art, Unterart. Ein Urtheil liegt im U-e des andern, wenn dessen Subjectsbegriff in dem U-e des Subjectsbegriffs des andern liegt; die Zeichen des U-s sind die Wörter alle, einige (manche, viele ꝛc.), dieser, je nachdem das Urtheil ein allgemeines, besonderes od. einzelnes ist. Unbezeichnete Urtheile nennt man solche, bei welchen das Zeichen ihres U-s nicht ausdrücklich ausgesprochen ist; im Gegenfalle heißen sie bezeichnete; vgl. Begriff u. Urtheil. 4) Die Gesammtzahl von Tönen, welche eine Singstimme od. ein Instrument nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit hervorbringen kann. Selten erstreckt sich der U. einer Singstimme über zwei Octaven, so daß die höchste weibliche od. Knabenstimme, der Sopran, vom einmal gestrichenen c bis zweimal gestrichenen a, seltener bis zweimal gestrichenen h u. dreimal gestrichenen c, selten voll u. rein bis dreimal gestrichen d, e, f; die tiefe weibliche od. Knabenstimme, der Alt, die Töne von g bis zweimal gestrichen e, seltener bis zweimal gestrichen f, g; die höchste männliche Stimme, der Tenor, die Töne vom c bis einmal gestrichen a, höchst selten bis einmal gestrichen b, h, aber häufiger vom H, A; die tiefste männliche Stimme, der Baß, die Töne vom G od. F bis einmal gestrichnen e, f, seltener vom F, E, anzugeben im Stande ist. Über den U. der einzelnen Instrumente s. die besonderen Artikel.

Umfangswinkel eines Kreises, so v. w. Peripheriewinkel. u. im Vieleck, so v. w. Polygonwinkel.

Umfassen, einen Schmuck von Edelsteinen od. Perlen in einer andern Gestalt fassen, als sie früher war.

Umfässen, so v. w. Überfilgeln.

Umformung (Transformation), Änderung der Form gegebener Größen, unbeschadet ihres Werthes. In der Geometrie können geradlinige Figuren durch Construction in andere, ihnen an Flächenraum gleiche verwandelt werden (s. u. Verwandlung geradliniger Figuren). In der analytischen Geometrie ist es oft nöthig, die Coordinaten zu verwandeln (s. Coordinatenverwandlung). Die U. der Reihen, d. h. Verwandlung ihrer Form, so daß die Summe ihrer Glieder dieselbe bleibt, hat bes. den Zweck, sie überhaupt convergent zu machen od. stärker convergirend als die gegebene. Mit der U. der Gleichungen u. Functionen bezweckt man überhaupt ein Resultat zu erlangen, was ohne Veränderung der gegebenen Größen od. ihrer Formen nicht erreicht werden kann.

Umfrage, 1) (Umschau), bei Innungen der Umgang des hierzu bestellten Meisters, Umweis-, Umsag- od. Zuschickmeisters, od. Gesellen, bei den andern Handwerksmeistern, um sich zu erkundigen, ob einer einem eingewanderten Handwerksgesellen Arbeit geben wolle; 2) bei den Zusammenkünften der Gesellen, die Aufforderung des Altgesellen an seine Kameraden zur Bezahlung des Auflagegeldes u. Anzeige der vor die Brüderschaft gehörigen Anbringen; 3) bei Vorstellung neuer Geistlichen an die Gemeinde, die Anfrage des Superintendenten, ob die Gemeinde gegen Lehre, Leben u. Wandel des präsentirten Geistlichen etwas einzuwenden habe.

Umfriedigung, so v. w. Einfriedigung.

Umgang, 1) Gang, welcher um ein Gebäude führt, bes. in Klöstern so v. w. Kreuzgang 3); 2) feierliche Procession; 3) feierliche Besichtigung der Flurgrenzen ꝛc.; 4) Gang zu den Einwohnern eines Ortes, um von denselben ein auf Herkommen gegründetes Geschenk zu erbitten, bes. seitens der Schullehrer, welche in dieser Absicht mit ihren Schülern von Haus zu Haus gehen u. singen; 5) der persönliche Verkehr unter Menschen, bes. der gesellige. Insofern dabei nach Verschiedenheit der Stände, des Alters, des Geschlechts theils Gesinnungen ihren Ausdruck u. ihre Befriedigung suchen, theils mehr od. weniger bestimmte Regeln für die Art des Verkehrs sich meist stillschweigend ausbilden u. in der äußeren Sitte befestigen, spricht man von Gesinnungen u. Formen des U-s, zu denen auch die Sprache des U-s gehört. Unter geschlechtlichem U. versteht man den Verkehr zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes, auch wo derselbe vorzugsweise auf Befriedigung des sinnlichen Triebes gerichtet ist. Vgl. Knigge, Über den U. mit Menschen, Hannov. 1788, 3 Bde., u. ö. Die Ausdrücke U. mit sich selbst, U. mit Gott bezeichnen die Ähnlichkeit, welche zwischen dem Verkehr mit sich selbst od. mit Gott u. dem mit Anderen in sofern stattfindet, als die eigene od. die göttliche Persönlichkeit der eigenen Gesinnung u. der eigenen Reflexion gegenüberstehend betrachtet wird. Der Mysticismus (s. d.) hat dem U. mit Gott häufig die Lebhaftigkeit einer sinnlichen Wahrnehmung beigelegt. 6) Überhaupt die anhaltende, liebevolle, sich hingebende Beschäftigung mit irgend einem Gegenstande, z. B. U. mit der Natur, den Wissenschaften ꝛc. 7) Im U. stehen, so v. w. Umgehen 5); 8) (Hüttenw.), so v. w. Schicht; 9) so v.

w. Schmitze 3); 10) am Pferdegeschirr ein breiter Riemen, dessen beide Enden an den Brustringen befestigt sind u. welcher um das Hintertheil des Pferdes geht; er erleichtert bergabwärts das Aufhalten des Wagens; 11) ein Gang, welcher um ein Gebäude, bes. um einen Thurm geführt wird.

Umgänger, 1) so v. w. Feldhüter; 2) starker Keiler, welcher meist aus einem Revier ins andere wechselt.

Umgangssprache; s. u. Sprache S. 591.

Umgehen, 1) das angebliche Erscheinen von Gespenstern an einem Orte; 2) in einem Kreise herumgehen od. herumzugehen scheinen; 3) so v. w. Drehkrankheit; 4) so v. w. sich umdrehen, z. B. von einem Rad od. einer Welle. Umgehendes Rohr nennt man das sich mit dem Schlüssel drehende u. der äußeren Form desselben entsprechende Rohr, womit man den Dorn für einen geschweiften (z. B. vierkantigen) Rohrschlüssel (s. u. Schloß 1) A) a) derart umgibt, daß der Schlüssel in den Zwischenraum zwischen Dorn u. Rohr hineinpaßt; 5) so v. w. in regelmäßigem Betriebe stehen, z. B. von einem Berg- od. Hüttenwerk.

Umgehen, den Feind durch ein abgesendetes Corps in Flanke u. Rücken fassen. Umgehungen dieser Art sind eins der gewöhnlichsten Mittel eine Schlacht zu gewinnen, indem dann der feindliche Flügel von mehren Seiten ins Feuer genommen wird u. auch dort wenige gegen eine bedeutende Mehrzahl fechten, der Feind auch geworfen, seine Schlachtordnung aufgerollt u. er von seiner Rückzugsstraße abgedrängt werden kann. Eine Umgehung auf dem Schlachtfelde wird eine tactische, eine solche auf dem Kriegstheater eine strategische genannt. Vgl. Aufrollen, Flanke u. Schlacht.

Umgehend, bei nächster Gelegenheit, z. B. etwas absenden.

Umgehendes Lehn, so v. w. Majorat.

Umgehung, s. Umgehen.

Umgekehrtes Glacis (Glacis contrepente), s. u. Carnotsche Befestigungsmanier.

Umgekehrter Hals, so v. w. Falscher Hals.

Umgekehrtes Verhältniß, die Bildung eines neuen Verhältnisses durch Vertauschung der Glieder. Wenn a : b gegeben ist, so ist b : a das U. V.

Umgeld, so v. w. Ungeld.

Umgestürzt (Her.), so v. w. Gestürzt 2).

Umgraben, den Boden mit dem Grabscheite od. Spaten umwenden, um ihn klar u. locker, zur Aufnahme der atmosphärischen Luft geschickter u. fruchtbarer u. zur Saat geeignet zu machen. Die Erde darf dabei nicht in zu großen Schollen abgestochen werden, damit sie beim Umschlagen leicht zerfallen kann; auch muß die obere Erde in die Tiefe, die untere aber herauf gebracht werden. Dabei sind alle Steine u. Unkrautwurzeln zu entfernen. Die Tiefe des U-s richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens u. nach dem Dünger. Die beste Zeit zum U. ist der Herbst, weil da die Feuchtigkeit leichter eindringen u. der darauf folgende Frost die auf die Oberfläche gebrachte Brut des Ungeziefers tödten u. die rauhe Oberfläche locker u. milde machen, auch das noch etwa aufkeimende Unkraut zerstören kann. Doch wird nach Umständen auch im Frühjahr od. Sommer umgegraben, nur darf die Erde weder zu naß, noch zu trocken sein, damit sie nicht an dem Spaten hängen bleibt u. die Schollen leicht zerfallen. Das U. des Bodens um den Stamm der Obstbäume hat den Nutzen, daß die Feuchtigkeit vom Regen u. Schneewasser leichter zu den Wurzeln dringen kann, das Gras hinweggeschafft wird, welches sonst den Bäumen einen Theil ihrer Nahrung entzieht u. daß eine Menge Puppen von schädlichem Ungeziefer zerstört werden.

Umgürten, um ein altes Schiff, welches bei einem heftigen Sturme der aufgeregten See widerstehen soll, ein starkes Tau vier od. fünf Mal herumschlagen u. es mit Drehbäumen festdrehen.

Umholz, die Stäbe od. Dauben, aus welchen ein Bottich od. ein jedes Böttchergefäß zusammengesetzt ist.

Umi, Fluß, s. Omi.

Uminski, Jan Nepomucen, geb. 1780 im Großherzogthum Posen; trat 1794 zu Dombrowski u. wohnte dem Feldzuge Kosciuszkos bei, lebte dann abwechselnd in Dresden u. auf seinen Gütern, bis er 1806 wieder in polnische Dienste trat; er focht mit bei Danzig u. wurde 1807 bei Dirschau gefangen u. als Miturheber des polnischen Aufstandes von einem preußischen Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, aber begnadigt. Nach dem Frieden wurde er Major in einem französischen Dragonerregiment u. befehligte im Kriege gegen Österreich 1809 Dombrowskis Vorhut, errichtete dann als Oberst das 10. polnische Husarenregiment, an dessen Spitze er sich 1812 u. bes. bei Mosaisk auszeichnete. Anfangs 1813 bildete er als Brigadegeneral in Krakau das Regiment der Krakusen u. führte den Vortrab des 8. Armeecorps, wurde aber bei Leipzig verwundet u. gefangen; er organisirte dann unter russischer Herrschaft eine polnische Jägerdivision zu Pferde, zog sich aber auf seine Güter im Preußischen Polen zurück u. stiftete dort mit Lukasinski eine patriotische Verbindung, die Sensenträger, welche aber 1826 entdeckt u. U. zu sechsjähriger Haft in Glogau verurtheilt wurde. Von hier entfloh er im Februar 1831, wurde in Warschau von den Insurgenten zum Divisionsgeneral ernannt, zeichnete sich bei Grochow u. Dembe u. bei der Vertheidigung von Warschau aus u. entkam nach der Einnahme von Warschau nach Frankreich, lebte in den letzten Jahren in Wiesbaden u. st. daselbst Mitte Juni 1851. Er schr. u. a.: Recit des événements milit. de la bataille d'Ostrolenka, Par. 1832; Beleuchtung des Werks von Fr. von Smitt, Brüss. 1840.

Umir, Gebiet der drei U., so v. w. Sindh 2).

Umjak (d. i. Weiberboote), eine Art Kanoe, s. d.

Umkehrung (Conversio), 1) überhaupt diejenige Umstellung eines Mannigfaltigen, vermöge deren jedes Vorhergehende das Nachfolgende wird. Daher 2) in der Logik U. eines Urtheils od. Satzes die Umstellung des Subjects u. des Prädicats. Das durch die U. entstehende Urtheil heißt das umgekehrte. Bleibt dabei die Qualität (der bejahende od. verneinende Charakter) u. die Quantität (der Umfang) des Urtheils unverändert, so heißt sie die reine (Conversio simplex); wird bei gleicher Qualität die Quantität verändert, die veränderte (Conversio per accidens); wird die Qualität verändert, so heißt die U. Contraposition, u. zwar bei gleicher od. veränderter Quantität ebenfalls die reine od. die veränderte. So entstehen z. B. aus dem Urtheile: alle Körper sind schwer, die Urtheile: Alles Schwere ist ein Körper; einiges Schwere ist ein Körper; nichts, was nicht schwer ist, ist ein Körper; einiges, was nicht schwer ist, ist kein Körper. Die Frage: wenn ein Urtheil

von bestimmter Qualität u. Quantität als gültig gegeben ist, welche Formen seiner U. sind dadurch unmittelbar als gültig mitgegeben? beantwortet die Logik durch die Lehre von den **Umkehrungsschlüssen** (Ratiocinia per conversionem et contrapositionem); der Umkehrungsschluß ist der unmittelbare Schluß von der Gültigkeit eines gegebenen Urtheils auf die Gültigkeit eines aus ihm gebildeten umgekehrten u. die Gültigkeit dieses Schlusses bezeichnet man kurz dadurch, daß man sagt, ein Urtheil läßt sich (in dieser od. jener Weise) umkehren. Für streng demonstrative Wissenschaften ist es dabei wichtig, daß das allgemein bejahende Urtheil sich nicht rein umkehren läßt; daraus, daß alle Rosen Blumen sind, folgt nicht, daß alle Blumen Rosen sind, sondern nur, daß es einige sind; daher z. B. in der Geometrie für die U-en ihrer Lehrsätze besondere Beweise verlangt werden. Der Satz: wenn die beiden Winkel an der Hypotenuse eines Dreiecks zusammen gleich einem rechten sind, so ist das Dreieck ein rechtwinklichtes, folgt nicht durch bloße U. des Satzes, daß, wenn ein Dreieck rechtwinklicht ist, die Summe seiner beiden Winkel an der Hypotenuse gleich einem rechten ist, sondern verlangt einen besonderen Beweis. 3) U. eines Verhältnisses, Vertauschung des Hinter- u. Vorderngliedes. Von a : b ist b : a das umgekehrte Verhältniß; 4) U. eines Bruchs, Vertauschung des Zählers mit dem Nenner; 5) U. der Reihen, s. Reihe 3); U. der Accorde, U. der Intervalle, s. u. Accord 1) u. Intervall 6); 6) U. der Augenlider, s. Ectropium u. Entropium; 7) U. der Gebärmutter, s. u. Gebärmutterbeugung.

Umkippen, so v. w. Überkippen.

Umkirch, Pfarrdorf im Amte Freiburg des badenschen Oberrheinkreises, mit großherzoglichem Schloß u. Garten; 660 Ew.

Umkratl, der gemeinschaftliche Name der lesghischen Gemeinden Ilanchewi, Sstilda, Chiri u. Kchidi im Kaukasus.

Umkreis (Math.), s. Kreis.

Umlage, 1) wenn zu einer gewissen Last mehre Theile eines Ganzen, z. B. zu den Lasten eines Gesammtstaates mehre Bezirke od. einzelne Personen beizutragen haben, die Schrift, wodurch die Gesammtlast verhältnißmäßig repartirt, auf die Einzelnen umgelegt wird; 2) das Object der U.; 3) die umgelegte Summe, od. 4) sonstige Last selbst.

Umlagen, 1) Streifen von Pappe, womit beim Abziehen des Correcturbogens die Stege in der Form bedeckt werden; 2) bei der Heuerarbeit die Dielen fortrücken; 3) bei einer Steinbank die Steine aufnehmen u. frisches Buschholz od. Steine darunter legen, damit sie nicht versinken.

Umland (Umlande, Umländereien), in Gegenden, wo der Bauer nur nutzbares Eigenthum an seinem Gute hat: 1) so v. w. Arlesgut; 2) auf Willkür des Grundherrn ohne Erbrecht (precario) den Bauern überlassene Grundstücke; 3) solche Grundstücke, welche innerhalb der Siel- od. Deichacht keinen Herren haben u. wegen deren daher auch zu den Naturalleistungen zur Erhaltung der das Land schützenden Deiche nichts beigetragen wird.

Umlauf, 1) die einmalige Bewegung eines Gegenstandes um seine Achse; 2) so v. w. Circulation; z. B. U. des Blutes, s. u. Blut S. 915; 3) so v. w. Circularschreiben; 4) die Bewegung des in krummliniger Bahn um einen andern laufenden Körpers in einer solchen in sich selbst zurückkehrenden Curve, bis zum Punkte desselben, von welchem er ausgegangen ist. So machen die Planeten u. Kometen unseres Systems elliptische Umläufe um die Sonne, die Nebenplaneten aber solche U. um ihre Hauptplaneten, s. Centralbewegung. Die Zeit, binnen welcher ein Körper den U. um einen andern, od. um den Mittelpunkt der Kräfte einmal ganz vollendet, heißt **Umlaufszeit**. Die Umlaufszeiten der Planeten um die Sonne, u. der Nebenplaneten um ihre Hauptplaneten, s. u. den einzelnen Planeten. Man spricht auch von einem täglichen U. der Gestirne von Osten nach Westen u. zurück nach Osten, um die Erde, ungeachtet vielmehr die sich in entgegengesetzter Richtung drehende Erde den Schein dieser Bewegung veranlaßt; 5) so v. w. Drehkrankheit; 6) überwölbter Kanal an den Schleusenthoren, s. u. Schleuse 1) A) e).

Umlaufen, 1) in rascher Bewegung sein, daher z. B. **Umlaufendes Capital**, so v. w. Betriebscapital; 2) sich um einen Mittelpunkt drehen; z. B. **Umlaufender Stab**, eine mit Satz gefüllte Röhre, welche angezündet sich um den Mittelpunkt dreht, an welchem sie befestigt ist; 3) (**Umschießen**), vom Winde, wenn derselbe eine andere Richtung nimmt, als er vorher hatte, daß er z. B. Südost wird, wenn er vorher Südwest od. Süd war; 4) wenn der Setzer als Manuscript, z. B. der neuen Auflage eines Buches, ein gedrucktes Exemplar der früheren Ausgabe erhält, aber nicht genöthigt ist, Zeile auf Zeile, Seite auf Seite, den neuen Satz zu liefern, sondern ihn enger od. weiter machen kann, so nennt man dies das Manuscript umlaufen lassen, im Gegensatz von Männchen auf Männchen setzen.

Umlaufer (Tourniquet), einfaches Feuerrad, welches nur aus zwei Bränderhülsen besteht, am Kopfe zugeritten u. verleimt wird. Der untere Theil jedes Bränders wird auf den Zapfen einer kugelförmigen Nabe geleimt, an der Seite des oberen Endes aber wird mit einem Hohlbohrer das Brandloch geöffnet, das nur nachher bei dem einen Bränder, mit dem unteren Ende des anderen durch eine mit Papier verkleidete Stopine verbunden, damit nach dem Ausbrennen des ersten Bränders der zweite Feuer bekommt. Auf letzteren ist unten ein Schlag gebunden, um mit einem Knall zu endigen.

Umlauff, Ignaz, geb. 1765, Musikdirector u. Componist in Wien, früher in Hamburg u. Paris, starb Ende des 18. Jahrh. Außer mehren Instrumentalstücken componirte er die Operetten: Der Irrwisch, Kopf ohne Mann, Flurschütz u. a.

Umlaufsbank, so v. w. Notenbank, s. Bank I. C).

Umlaut, in den germanischen Sprachen bei der Flexion die Verdünnung od. Trübung eines reinen (einfachen u. ursprünglichen) Vocals in der Wurzel durch Einfluß des i, so daß aus a ä, aus o ö, aus u ü, aus au äu wird, z. B. Hände, Höfe, Krüge, trüge, Schläuche, von Hand, Hof, Krug, trug, Schlauch. Wenn die den U. bewirkenden Umstände wegfallen u. der reine Vocal wieder eintritt, so heißt dies Rückumlaut, s. u. Laute S. 173 u. Germanische Sprachen S. 240.

Umlegen, 1) das Schiff nach einer anderen Richtung lenken; 2) vom Winde, aus einer anderen Himmelsgegend wehen; 3) die Segel u., ihnen bei Veränderung des Windes eine andere Stellung geben, daß sie den letzteren fangen; 4) etwas in einer anderen Ordnung zusammen- od. an einen anderen Ort legen, z. B. das in der Presse befind-

liche Tuch, die in der Lohgrube befindlichen Felle; 5) so v. w. verpflanzen, beſ. von perennirenden Gewächſen, z. B. Schnittlauch, Erdbeeren, Pfefferminze, Buchsbaum u. verſchiedenen Zwiebelgewächſen, welche wenigſtens alle drei Jahre aus dem Boden genommen, in mehre Stücke zertheilt, die ſchlechten von den guten geſondert u. nachdem dieſe von überflüſſigen Schößlingen u. Wurzeln befreit worden ſind, wieder eingepflanzt werden. Dies wird am beſten im Frühjahr od. zu Anfange des Herbſtes vorgenommen; 6) (im Steuerſyſtem) ſ. u. Umlage; 7) u. der Grundſtücke, ſ. Zuſammenlegung der Grundſtücke, vgl. Separation 2).

Umm (arab., d. i. Mutter), 1) u. el Moslemin (Mutter der Gläubigen), ſo v. w. Ajiſche, Gemahlin Muhammeds; 2) u. ed-dünja (Mutter der Welt), Beiname von Conſtantinopel; 3) u. Mokbri Egbaznami, bei den Muhammedanern Heiliger aus Ghazna, welcher in großem Ruf der Weisheit u. Frömmigkeit ſtand u. oft von dem Sultan Mahmud zu Rathe gezogen wurde.

Ummanz, Inſel weſtlich von der Inſel Rügen zum Kreiſe Bergen des Regierungsbezirks Stralſund (preußiſche Provinz Pommern) gehörig, mit zwei Dörfern u. 150 Ew.

Ummendorf, 1) Dorf im Kreiſe Neuhaldensleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußiſche Provinz Sachſen); königliches Domänenamt, Sandſteinbruch, ſchwefelhaltige Quelle (der Spring); 1060 Ew.; 2) Marktflecken im Oberamt Biberach des württembergiſchen Donaukreiſes, an der Umlach (durch die Riß der Donau zufließend) u. an der württembergiſchen Staatsbahn; Schloß; 530 Ew.

Ummerapoora, ſo v. w. Amerapura.

Ummerſtadt, Stadt im Amte Heldburg des meiningenſchen Kreiſes Hildburghauſen, an der Rodach; Wollſpinnerei, Töpfereien u. 1000 Ew.

Ummlowitz, Herzogthum, ſo v. w. Krumau 2).

Ummünzen (Umprägen), außer Curs geſetzte Geldſorten einſchmelzen u. gangbare Münzen daraus ſchlagen.

Umnak, eine der Fuchsinſeln, durch einen ½ Meilen breiten Sund von Unalaſchka getrennt; vulkaniſch, voll heißer Quellen; hat wenig Einwohner (Aleuten), welche den Ruſſen tributär ſind.

Umpapieren, ſchon einmal gepreßtes Tuch beim nochmaligen Preſſen ſo legen, daß nun die Falten in de Mitte zwiſchen die Preßſpähne kommen.

Umpfer, Nebenfluß der Tauber.

Umpqua, 1) neu gebildete Grafſchaft des Staates Oregon (Nordamerika), ungefähr 70 QM., im Weſten vom Stillen Ocean begrenzt, vom Umpqua Rive durchfloſſen; 2) u. City, Hauptort darin, unweit der Mündung des U. River in den Stillen Ocean.

Umrait, Stadt in der dem britiſchen Generalgouverneur unmittelbar unterſtehenden vorderindiſchen Provinz Nagpore.

Umran, Name der Hebräer bei den Arabern.

Umre (arab.), Wallfahrt nach Mekka.

Umreiten, in einer Gegend umher reiten, um dieſelbe zu beaufſichtigen; daher Umreiter, ſo v. w. berittene Polizeidiener, Flurſchützen, Forſtbedienten.

Umrewa, Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Tomsk, fällt bei Umrewinskoi Ostrog in den Ob.

Umriß, 1) ſo v. w. Contour; 2) (U. abtragen), die Umriſſe einer Zeichnung auf die Kupferplatte mechaniſch auftragen, um nachher bei der Arbeit nicht irren zu können, ſ. u. Kupferſtechen A); 3) der Linearumfang irgend einer Figur; 4) (u. der Feſtungen), die äußere Form einer Feſtung durch gerade Linien ausgedrückt, ſ. u. Befeſtigungsmanier, Bollwerk 2) u. Tenaille 2).

Umritſir, Stadt, ſo v. w. Amretſir.

Umſagmeiſter, ſ. u. Umfrage 2).

Umſatz, 1) bei der Schießpulverbereitung das Umlagern des Pulverfaſſes aus einem Stampftroge in den andern, welches ſtattfinden muß, um das feſte Zuſammenſetzen der Beſtandtheile zu verhindern u. die beſſere Mengung derſelben zu begünſtigen. Bei 24ſtündigem Stampfen wird der Satz gewöhnlich zwölf Mal umgeſetzt. 2) u. machen, im Wechſelgeſchäfte bei der Verfallzeit der Tratten nur mit erneuerten Tratten decken, welche auf den gezogen ſind, bei welchem man Credit in Blanko hat.

Umſchalen, die Schalen der Probirwage beim Abwägen umwechſeln, um Fehler möglichſt zu vermeiden.

Umſchanzung, ſ. Lager u. Wall. Daher Umſchanzungslinie, 1) ſo v. w. Circumvallationslinie; 2) Enceinte einer Feſtung.

Umſchattige, ſo v. w. Periſcii, ſ. u. Aſcii; vgl. Schatten S. 98.

Umſchau, ſo v. w. Umfrage 1).

Umſchießen (vom Wind), ſo v. w. Umlaufen 1).

Umſchiffen, Waaren aus einem Schiffe in ein anderes laden.

Umſchlag, 1) die entſcheidende Veränderung eines Dinges, beſ. des Wetters, des Windes, des Glückes u. des Charakters; 2) das Verderbniß des Weines, des Bieres, indem ſie ſchal werden, u. der Milch, indem ſie ſich hackt; 3) der Umſatz der Waaren u. des Geldes u. ein jeder Handel; 4) in Niederdeutſchland ſo v. w. Jahrmarkt; 5) ſo v. w. Zins, Wucher, beſ. im Bergbaue der Zins von Vorſchüſſen, welche armen Gewerken gemacht worden ſind u. welche zugleich mit dem Vorſchuſſe von der Ausbeute bezahlt werden; 6) an Kleidungsſtücken ein zurückgebogener Theil; 7) große Krümmung eines Deiches, welche um einen Deichbruch geführt wird; 8) bei Büchern, welche geheftet, aber nicht ordentlich eingebunden, das Stück Papier, welches die Decke derſelben bildet, ſo auch bei den Acten, ſ. d.; 9) ſo v. w. Couvert; 10) ſo v. w. Bähung od. Leinumſchlag; 11) ſ. u. Hirſchfährte v); 12) (Tuchw.), ſo v. w. Mantelende; 13) ſo v. w. Fehlgeburt; 14) ſo v. w. Umſatz; 15) (Bot.), ſo v. w. Haube 18).

Umſchlagblei, ſ. u. Fenſterblei.

Umſchlagbohrer, ſo v. w. Drillbohrer.

Umſchlageiſen, ein Eiſen, welches mit einer Angel in einem Klotze ſteckt u. oben in eine ſtumpfe Schneide ausläuft, worauf man Blech umbiegen kann.

Umſchlagen, 1) Handel treiben; 2) beim Stricken den Faden um die in die vorhandene Maſche geſteckte Nadel legen, ſo daß daraus eine neue Maſche gebildet werden kann; 3) (Buchdr.), einen Bogen od. ein Buch Papier ſo umwenden, daß die äußere Fläche deſſelben nach innen zu liegen kommt, der obere Rand des Bogens aber oben, der untere unten bleibt. Das U. findet hauptſächlich beim Feuchten des Papieres (ſ. d.) ſtatt u. es wird dabei den noch etwa trockenen Stellen mit dem Schwamm nachgeholfen. Dem U. verwandt iſt das Umſtülpen, wo der Bogen zwar auch ſo umgelegt wird, daß die äußere Seite nach innen, die innere nach außen kommt, der obere Rand aber nach unten u. der

untere nach oben zu liegen kommt; 4) (u. der Weine), s. u. Umschlag 2).

Umschlagfässer, die Fässer, in welche die gefüllten Pulvertonnen bei Transporten zu Lande gesetzt werden, um jegliches Verstreuen u. dadurch entstehende Gefahren zu verhüten. Wird das Pulver vor dem Einbringen in die erste Tonne in einen leinenen Sack geschüttet, so ist die Benutzung von U-n nicht erforderlich.

Umschlagsrecht, so v. w. Stapelgerechtigkeit.

Umschlagtuch, ein großes Halstuch; vgl. Shawl.

Umschlossene Gebiete, so v. w. Enclaven.

Umschlungene Naht, s. u. Naht 3)

Umschmelzen, 1) etwas noch ein Mal schmelzen; 2) die bei Verfertigung der Lichte entstandenen Stücken wieder einschmelzen, bändern u. bleichen u. zu neuen Lichtern verarbeiten.

Umschreibebank, so v. w. Girobank.

Umschreiben, etwas noch ein Mal, bes. um Fehler zu verbessern, schreiben.

Umschreiben, 1) eine Schrift auf der Seitenfläche od. am Rande eines Gegenstandes anbringen; 2) dunkle Worte u. Ausdrücke durch leichter verständliche deutlich machen.

Umschrieben, heißt ein Vieleck einer krummlinigen Figur, wenn alle Seiten des Vielecks den Umfang der letzteren berühren; ebenso ist ein Polyeder einem krummflächigen Körper umschrieben, wenn die Seitenflächen des Polyeders die krumme Oberfläche berühren; dagegen heißt eine krummlinige od. krummflächige Figur einem Vieleck od. Polyeder umschrieben, wenn der Umfang od. die Oberfläche jener durch alle Ecken von diesem geht. Ein Vieleck od. Polyeder heißt einem andern umschrieben, wenn die Seiten des ersteren durch die Ecken des letzteren gehen. Die andere Figur heißt dann jedesmal der ersteren eingeschrieben.

Umschrift, etwas auf einen runden Gegenstand in ganzen od. halben Bogen Geschriebenes, z. B. auf Münzen, vgl. Legende 2).

Umschweien, von einem vor Anker liegenden Schiffe durch die Abwechselung der Ebbe u. Fluth hin- u. hergetrieben werden.

Umschweif, 1) ein Ding, welches rund um etwas herumgeht; 2) der Theil des Siebrandes, worauf der Wulst zu liegen kommt; 3) s. u. Schloß 1) A) b); 4) (Her.), so v. w. Einfassung, s. u. Ehrenstücke B) e); 5) ein weiter Umweg um etwas.

Umschweifender Nerv, s. u. Gehirnnerven K).

Umsegeln, 1) um Etwas herumsegeln; 2) bei einem Seegefecht, so an der feindlichen Flotte heranfahren, daß die eigene Linie einen Schweif behält, mit welchem man um einen Theil der feindlichen Schiffe herumfährt u. sie in doppeltes Feuer nimmt.

Umsetzen, 1) vom Winde, aus einer der frühern entgegengesetzten, od. doch anderen Richtung wehen; 2) Waaren vertauschen, bes. eine Geldsorte gegen eine andere verwechseln; 3) Topfgewächse herausnehmen u. ihnen frische Erde geben, damit sie neue Nahrung bekommen; 4) das Tuch in der Presse umlegen.

Um-Sinjati, Fluß im südlichen Theile des Kaffernlandes, auf der Ostküste Südafrikas.

Umstadt, Stadt, so v. w. Großumstadt.

Umstand, eine Begebenheit, ein Verhältniß od. irgend etwas Bestehendes, in so fern es einen merklichen Einfluß auf die Handlung od. den Zustand eines Menschen od. eines Dinges hat.

Umstandswort, s. u. Adverbium.

Umstauen, die Ladung eines Schiffes in eine andere Ordnung bringen.

Umstechen, 1) das Getreide auf dem Boden mit der Schaufel umwenden; ist bes. zur Zeit der Baumblüthe nothwendig; 2) eine Kupferplatte anders stechen.

Umstecherlohn (Schiffsw.), so v. w. Kühlgeld.

Umstechung (Chir.), s. u. Unterbinden.

Umstellen, einen Bezirk mit Netzen, Tüchern od. Lappen umgeben.

Umstimmen, 1) die Abstimmung der Reihe nach geben od. veranlassen; 2) ein Instrument höher od. tiefer stimmen.

Umstrich, so v. w. schmale Einfassung.

Umstülpen, s. u. Umschlagen 3).

Umstülpung, Auswärtskehren der innern Fläche eines Theils, z. B. der Gebärmutter, Harnblase, Augenlider, s. Gebärmutterbeugung, Harnblasenumstülpung, Ectropium.

Umtäfeln, das jeden Tag gewebte Stück Tuch von dem Unterbaume des Stuhls auf die Leiter, eine Art Rahmen, wickeln, damit der angefeuchtete Einschlag trockne u. nicht etwa Stockflecke im Tuche verursache.

Umtreiben, so v. w. Auftreiben 6).

Umtrieb, 1) eine Bewegung im Kreise od. so, daß sie zu ihrem Anfangspunkt zurückkehrt; 2) die Circulation des Geldes, der schnelle Verkauf der Waaren; 3) der regelmäßige Betrieb eines Berggebäudes; 4) (**Umtriebszeit**, Turnus), die Zeit, in welcher alle in einem Forste befindlichen Holzbestände von der einjährigen Pflanze an abgetrieben werden sollen. Er ist nach den Holzarten, mit denen der Forst bestanden ist, verschieden u. beträgt bei Eichwald 140—180, bei Buchwald 100—120, bei Erlen- u. Birkenwald 50—60, bei Nadelholz 80—120, bei Niederholz 20—30 Jahre; 5) heimliche Handlungen, welche bes. eine Störung der herrschenden Ordnung bezwecken, vgl. Demagog.

Umtriebsmaschine, so v. w. Kraftmaschine.

Umuri-Charadschijie-Naziri, der türkische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten; **u.-Malie-Naziri**, der der Finanzen.

Umvoloſi, Fluß, so v. w. Sta. Lucia 4).

Umwechseln, auf einem Felde alle Jahre eine andere Frucht säen, s. u. Feldsysteme.

Umweisung, so v. w. Umfrage 1). Daher **Umweisemeister**, s. u. Umfrage 1).

Umwenden (vor dem Winde), so v. w. Hülfen.

Umwendung, so v. w. Inversion.

Umwerke, so v. w. Vorliegende Außenwerke.

Umwirken, die Spitze eines Nagels umbiegen, damit er nicht auszuziehen ist.

Umwundene Naht, s. u. Naht 3).

Umzelekazi, Namen der Sulukaffern in östlichen Südafrika.

Umziehen, eine Flüssigkeit auf ein anderes Gefäß ziehen, z. B. den Wein auf ein anderes Faß, um ihn dadurch abzuklären.

Umzug (Her.), die innere Einfassung, s. u. Ehrenstücke B) e).

Un, eine untrennbare deutsche Vor- od. Bildungssylbe, welche nie für sich allein, sonden nur in Verbindung mit Haupt- u. Beiwörtern stehend bewirkt: a) eine Verneinung od. Aufhebung des Stammbegriffs, z. B. Unrecht, untreu; b) ein Abweichung des Gegenstandes vom Wesen des durch das Stammwort bezeichneten Gattungsbegriffs, z. B. Unart, Unkraut; c) eine Verstärkung od. Ver-

mehrung des Stammbegriffes, z. B. Unzahl, Unkosten, Untiefe, Unmasse.

Una-et-vicesimāni (lat.), Soldaten der römischen 21. Legion, in der Kaiserzeit, bes. seit den deutschen Kriegen, durch große Tapferkeit berühmt.

Unabhängige Töne (ursprüngliche, natürliche Töne), welche die Tonleiter von C dur bilden, zum Unterschied von andern Tönen, welche durch die Versetzungszeichen (♯ ♭) gebildet werden.

Unabhängigkeit, Zustand dessen, welcher in seinen Entschlüssen volle Freiheit hat u. nicht der Autorität od. dem Willen eines andern Mächtigern folgt. Absolute U. hat nur Gott (s. Independenz); der Mensch hat sie in bürgerlichen Verhältnissen nie, in sittlicher Hinsicht kann er sich U. dadurch erringen, daß er immer mehr Herr seiner Leidenschaften u. Sittlichkeit zu werden sucht; vgl. Freiheit.

Unableglich, von Capitalien u. dgl., was nicht zurückbezahlt werden darf.

Unablöslicher Zins, derjenige Zins, welcher auf ein Grundstück in dem Maße gelegt ist, daß der Grundstücksbesitzer sich davon nicht einseitig durch Zahlung des Capitalwerthes des jährlichen Zinses befreien kann.

Unabranchĭa (U. *Latr.*), Familie der Schnecken, bei denen sich die Kiemen nur auf einer Seite des Körpers befinden (Gattung: Pleurobranchus); bei den Bifaribranchia sitzen sie auf den beiden untern Seiten des Körpers (Gattungen: Phyllidia, Diphyllidia).

Una corda (ital. Mus.), Eine Saite.

Unadactyli, so v. w. Pelekane.

Unadäquat (Inadäquat), unangemessen, von Definitionen, wenn sie entweder zu eng od. zu weit sind, also dem Begriff nicht genau entsprechen.

Una Desa (Hiundes, Bhut), Landschaft im Westen von Tibet, am Sutuledje u. dem Himalayagebirg, hat die Spitze Jamutra (25,500 Fuß), viel Gold, Kaschemirziegen, feinhaarige Hasen, Pferde, viel Rhabarber; die nomadischen Einw. treiben Ackerbau (Gerste) u. bes. Viehzucht; Hauptort: Deba.

Unadilla, 1) u. River, Fluß im Staate New York (Nordamerika), bildet die Grenze zwischen der Grafschaft Otsego (links) u. den Grafschaften Madison u. Chenango (rechts) u. fällt in den Susquehanna River; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Otsego am U. River; 3000 Ew.

Unadingen, Pfarrdorf im Amte Donaueschingen des badenschen Seekreises, mit Post, Gypsgruben u. 730 Ew.

Unaka (Unaka) **Mountains**, ein Gebirgszug des Appalachensystems, südwestlich vom Tennessee River, bildet einen Theil der Grenze zwischen den Staaten Nord Carolina u. Tennessee.

Unalaschka; 1) Bezirk des Russischen Nordamerika, umfaßt die zu den Fuchsinseln gehörigen Inseln Unalaschka, Unalga, Umnack, Akutan, Unimak u. Saunach, ferner die Schumagin'schen Inseln u. den westlichen Theil der Halbinsel Alaschka; 2) (Agun Alaschka), Hauptinsel davon, eine der größten der Fuchsinseln, 20 Meilen lang, bis zu 7 Meilen breit; hat gute Häfen, viel Pelzwild, Vögel, Fische, wenig Holz, eßbare Beeren u. Wurzelwerk in Menge. Das Verwaltungscomtoir der russischen Pelzcompagnie ist in Illuluk, dem Haupthafen der Insel; sie ist von 1500 Aleuten bewohnt, welche einen eigenen Stamm, die Unalaschkaer (Unalaschkinzen) bilden u. auch zum Theil auf der Halbinsel Aljaska leben. Sie haben Ähnlichkeit mit den westlichen Eskimos, stehen aber denselben in Sprache u. Gesichtsbildung so fern, daß es zweifelhaft ist, ob sie zu der Eskimofamilie zu zählen sind. Sie sind den Russen tributär. Ihre Kleidung besteht aus Vogelbäuchen u. getrockneten Därmen; sie tragen hölzerne Mützen, in Form eines Entenschnabels über das Gesicht fallend; im Nasenknorpel u. in der Unterlippe haben sie knöcherne Stifte, in der Nase oft einen Ring aus Federn, woran eine bis über den Mund herabhängende Koralle befestigt ist; das Haar auf dem Kopf scheiteln sie u. lassen es an den Schläfen nach vorn kurz herabfallen, während sie es hinten in einen Knoten binden. Die Wohnungen sind 6—8 Fuß tief in die Erde gegraben u. oben mit Treibholz bedeckt, was hier oft angeschwemmt wird. Die Nahrung der Bewohner sind Fische, Robben, bes. aber getrocknete Wurzeln, Zwiebeln u. Pflanzenstängel, woraus sie auch eine Art Brod backen.

Unalga, Fuchsinsel, durch einen ¾ Meilen breiten Kanal von Unalaschka getrennt, hat viel Pelzwild, Beerenfrüchte, kein Holz; ist geringbevölkert, von Aleuten, welche den Russen Tribut zahlen.

Unami, ein Stamm der Delawaren.

Unam sanctam, Name einer berühmten, am 18. Nov. 1302 vom Papst Bonifacius VIII. zur Befestigung der päpstlichen Macht über die weltliche gegebenen Bulle, s. u. Papst S. 645.

Unangemessen, so v. w. Unadäquat.

Unangeschlagene Tücher, Tücher, welche schon gewalkt, aber noch nicht an den Rahmen gebracht sind.

Unanim (v. lat.), einmüthig, einträchtig, einstimmig. Daher: Unanimität, Gleichstimmigkeit, Eintracht.

Unanněa (U. *Pav.*), Pflanzengattung aus der 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: U. febrifuga, in Quito.

Unanständig, Gegensatz von anständig, s. u. Anstand 1).

Unardurru, Stadt in der Landschaft Sabsar, an der Straße von Furrah nach Herat.

Unare, schiffbarer Küstenfluß in der Provinz Cumana der südamerikanischen Republik Venezuela; fällt ins Caraibische Meer.

Unarische Function, ein im Bezug auf mehre Größen, z. B. a, b, c symmetrischer algebraischer Ausdruck, derart, daß in jedem Gliede desselben nur eine der betreffenden Größen, nicht aber das Product mehrer vorkommt, z. B. $2\,a^3 + 2\,b^3 + 2\,c^3 = 2\int a^3$ a, b, c.

Unart, eine falsche (von der guten Art abweichende) unanständige, verletzende Art im Benehmen gegen Andere, vorzüglich, wo sie zur Gewohnheit geworden ist. Daher hat die Erziehung bei Kindern darauf zu sehen, daß die bei ihnen sich zeigenden U-en nicht als Gewohnheiten einwurzeln.

Unarticulirt (v. lat.), Töne, welche nicht mit dem Tonfall u. den Pausen hervorgebracht werden, also unverständlich bleiben; vgl. Articuliren 3).

Unatchoch, eine der zur Gruppe der Rennthierinseln gehörigen Fuchsinseln; wird von den Russen als ihr Eigenthum angesehen.

Unau (Krüppelthier), Art der Gattung Faulthier, s. d. B).

Unauslöschliche Zünder, s. u. Streichfeuerzeug.

Unawa, Fluß im Kreise Skwira des russischen Gouvernements Kiew, fällt in den Irpen.

Unbau, der Zustand, wo etwas nicht mehr od. nicht auf die gehörige Weise bebaut wird; daher ein Feld in U. kommen lassen, es verwildern lassen.

Unbeeidigte Priester, so v. w. Clercs insermentés, s. u. Gallicanische Kirche S. 877.

Unbefahren Volk, Matrosen, welche noch keine Seereisen gemacht haben u. noch ganz ungeübt sind.

Unbefangenheit, die im Sprechen u. Handeln sich kundgebende Fähigkeit sein Benehmen mit Leichtigkeit u. ohne in Verlegenheit zu gerathen, den Anforderungen der eben obwaltenden Verhältnisse anzupassen.

Unbefleckte Empfängniß, s. Empfängniß Mariä.

Unbegrenzt, eine Linie, welche man sich nach der einen u. der andern Richtung, u. eine Fläche, welche man sich nach allen Seiten hin beliebig verlängert od. erweitert denken kann. Unbegrenzte Linien sind die Zweige einer Parabel, Hyperbel, Cissoide ꝛc., auch die krumme Oberfläche eines Kegels, Cylinders, Conoids ꝛc. ist als unbegrenzt zu denken. Halbbegrenzt ist eine Linie, welche einerseits begrenzt, anderseits aber unbegrenzt angenommen wird.

Unbehofte Leute (Unbehovede Lüde), unter den Bewohnern des platten Landes Leute, welche weder Häuser, noch andere Grundstücke haben, so v. w. Hausgenossen, Einläuflinge ꝛc.

Unbekannte Größe, eine Größe, deren Werth aus gegebenen bekannten erst bestimmt werden muß; man bezeichnet sie gewöhnlich durch x, y, z; der Ausdruck ist nicht genau, da die Größe eben durch die übrigen bestimmt ist; nur insofern man ihren Werth aus diesen noch nicht berechnet hat, kann man sie U. G-n nennen, daher besser: gesuchte Größe; vgl. Gleichung.

Unbekannte Obere, ehedem in der Freimaurerei gewisse, sich versteckt haltende Personen, welche mit hohen Graden versehen, angeblich aus dem Dunkel hervor den Bund leiteten.

Unbenanntes Geding, so v. w. Irrlehn.

Unbenannte (Innominat) **Realcontracte**, s. u. Contract.

Unbenannte Zahl (Abstracte Zahl), diejenige Zahl, bei welcher von der Einheit ganz abgesehen u. blos an die Wiederholung einer u. derselben Operation ein od. mehre Male gedacht wird.

Unbenommen, von Münzplatten, welche noch nicht beschnitten u. justirt sind.

Unbeschränkt, was nicht in Schranken od. Grenzen eingeschlossen ist.

Unbeschuhete, so v. w. Barfüßer.

Unbesonnenheitssünde, eine Sünde, welche ohne absichtliche Überlegung, aus Fahrläßigkeit u. Gedankenlosigkeit begangen wird. Der Begriff hat nur in solchen Fällen eine Bedeutung, in welchen Sorgfalt u. Aufmerksamkeit pflichtmäßig gefordert ist.

Unbestimmter Artikel, s. u. Artikel 2).

Unbestimmte Aufgabe, eine Aufgabe, für welche es unendlich viele Auflösungen gibt, z. B. um einen Punkt einen Kreis zu beschreiben.

Unbestimmte Gleichung, eine Gleichung, welche unzählig verschiedene Auflösungen zuläßt. Hat man nämlich k einfache zusammengehörige Gleichungen, in denen $(k + k')$ Hauptgrößen vorkommen, so kommt man durch fortgesetzte Elimination zuletzt auf eine Gleichung von $(k' + 1)$ Hauptgrößen. Setzt man nun in einer solchen statt aller darin vorkommenden Hauptgrößen, einer ausgenommen, ganz beliebige Werthe, so ist dadurch die $(k' + 1)$ Hauptgröße folglich auch jede der k eliminirten Hauptgröße bestimmt. Bei der Auflösung dieser Gleichungen läßt sich die Beschränkung hinzufügen, daß nur diejenigen Auflösungen angegeben werden sollen, durch welche sämmtliche Unbekannte positive ganze, od. im Fall die Gleichungen den ersten Grad übersteigen, doch rationale Zahlen sind. Derartige U. G-en heißen auch diophantische, u. mit ihrer Auflösung beschäftigt sich die **Unbestimmte Analytik**, deren Erfindung von Diophantos (s. d. 2), von den Indiern aber dem Arya-Bhatta zugeschrieben wird u. um welche sich Fermat, Euler, Legrange, Legendre u. bes. Gauß wesentliche Verdienste erworben haben.

Unbestimmte Größe, eine Größe, deren Werth beliebig angenommen werden kann.

Unbestimmter Vorsatz, s. u. Dolus A).

Unbestrichen, ist der Raum vor einer Schanze od. vor einer Festung, auf welchen die Schüsse einer Festung nicht wirken können. Als solcher wird das Terrain vor dem ausspringenden Winkel einer Schanze, welche keine Seitenvertheidigung hat, angesehen, indem angenommen wird, daß das Infanteriefeuer einer Schanze nur dann wirksam ist, wenn die Schußlinie in rechtem Winkel mit der Brustwehr sich befindet, da nach Erfahrungen früherer Zeiten, nicht der jetzigen Kriege, seit die Soldaten im Schießen nach der Scheibe angewiesen wurden, alle Leute nach Beginn des Gefechts nur geradeaus schossen, ohne zu zielen. Ein solcher unbestrichener Raum heißt bei einigen, bes. preußischen Ingenieurs **unbestrichener Winkel**, im Gegensatz zu dem todten Winkel (s. d.), während andere ihn zu letzterem zählen.

Unbesuchtes Land, so v. w. Neubruch.

Unbewaffnet (Her.), ein Löwe, welchem die Klauen, ein Eber u. Elephant, welchem die Zähne, ein Adler, welchem die Krallen fehlen.

Unbewegliche Articulation, s. u. Gelenk 1) a).

Unbewegliche Feste, s. u. Fest c) bb).

Unbewegliche Güter (Immobilien), alle Arten Grundstücken u. Gebäude nebst ihren Pertinenzen, daher allem dem, was darin erd-, wand-, band-, klammer-, niet- u. nagelfest ist, auch den dazu gehörigen Prädialservituten u. sonstigen Gerechtsamen, als Bannrechten ꝛc., im Gegensatz der Mobilien od. der fahrenden Habe (Redegut, Bereitschaft, Gereide). Nach manchen Statuten werden auch Sachen, welche an sich beweglich sind, doch ausnahmsweise zu den unbeweglichen gerechnet, z. B. Waaren bei Handelsleuten, Schiffe u. Schiffgeräthschaften bei Schiffen; umgekehrt findet sich auch, daß nach dem Satz: Was die Fackel verzehrt, ist Fahrniß, mehrfach Gebäude zu den Mobilien gerechnet werden. Der Unterschied zwischen beiden Arten ist insbesondere im Deutschen Recht von Wichtigkeit, insofern die unbeweglichen Güter von Alters her als das Vermögen betrachtet wurden, welches unter dem besonderen Schutze des Volksrechtes u. unter der Garantie der Gemeinde stand u. an dessen Besitz die wichtigsten öffentlichen u. Familienrechte geknüpft waren. Daher finden namentlich hinsichtlich der Übertragung (s. u. Übergabe), der Erbfolge, der Verfolgung des Rechtes an unbeweglichen Sachen wesentliche Verschiedenheiten gegenüber den beweglichen Statt.

Unbewegliche Kreiſe, Kreiſe der Himmelskugel, welche ſich nicht mit derſelben fortbewegen, z. B. der Horizont u. der Meridiankreis eines Beobachtungsortes.

Unbeweglicher Punkt, 1) ein Punkt in einer Maſchine, um welchen eine Umdrehung geſchieht, welcher ſelbſt aber feſt ſteht; 2) die beiden Endpunkte der Rotationsachſe eines ſich um ſich ſelbſt bewegenden Körpers. Bei der Erde u. den Himmelskörpern heißen dieſe U-n P-e die Pole.

Unbewegliche Rolle, ſ. Rolle 2).

Unbewegliche Töne (Sonistantes), im Tonſyſteme der Alten die beiden letzten Töne eines Tetrachords, weil dieſelben unverändert blieben.

Unbewegliche Zeichen (Aſtrol.), Stier, Löwe, Skorpion u. Waſſermann.

Unbezeichnete Urtheile, ſ. u. Umfang 3).

Unbezunget (Her.), ein Löwe od. Adler, welcher keine Zunge zeigt.

Unbild, 1) bei Spielkarten die Blätter, auf welchen keine Bilder od. Figuren ſtehen; 2) eine abſcheuliche Geſtalt.

Unbill (Unbilde), eine unbillige, ungerechte Behandlung, ein ſchmerzliches Begegniß.

Unbußfertig, wer im Unglauben u. in böſen Handlungen trotz der Belehrung von dem Beſſern verharrt.

Unca, Schmetterling, bei Oken eine Gattung der Spanner; 12—16füßige Raupen.

Uncaria (U. *Schreb.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Cinchoneae-Naucleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, gehört zu Nauclea *Lin.* Arten: U. gambir, Kletterſtrauch in Oſtindien mit rothen, in Köpfchen ſtehenden Blüthen, Mutterpflanze des Gambir (ſ. d.); U. acida, kriechender u. rankender Strauch in Oſtindien, mit hakenförmigen Stacheln, langöhrigen, weißlichen, wohlriechenden Blumen; die Blätter werden mit Kalk ſtatt Pinang gekaut, färben auch roth; die Stängel enthalten ein wäſſeriges durſtlöſchendes Mark; U. gujanensis, ſtachlicher Kletterſtrauch in Guyana mit weißen, gelben u. rothen wohlriechenden Blumen.

Unchala, eine Gemeinde der Ankl-Ratl, Lesghier, im Kaukaſus.

Uncharged (ſpr. Önntſchardſch'd), ein Rum, welcher, in Bezug auf ſeinen Alkoholgehalt, gerade die Probe hält.

Uncia (lat.), 1) ein Zwölftheil des As, ſ. d. 1); daher 2) ſo v. w. Unze; 3) ein Zwölftheil eines Fußes, alſo ein Zoll; daher Unclalis, ein Zoll lang.

Uncia, Säugethier, ſo v. w. Unze.

Uncialbuchſtaben (Capitalbuchſtaben, v. lat.), Buchſtaben, welche die Länge eines Zolls (ſ. Uncia) haben; ſie wurden urſprünglich auf Monumenten gebraucht u. die Benennung U. blieb nach der Erfindung der kleinern Buchſtaben für die größeren, mit denen noch die älteſten Handſchriften (Uncialhandſchriften) geſchrieben ſind; daher Uncialſchrift, Schrift allein mit großen Buchſtaben, vgl. Schrift S. 340.

Uncialgewicht, ſ. u. Unze.

Uncialis nummus, ſo v. w. Dickgroſchen.

Unciarium fenus, der älteſte römiſche Zinsfuß, welcher ſpäter auf die Hälfte (Fenus semiunciarium) herabgeſetzt wurde. Über die Bedeutung des U. f., ob es 1, 12, 8⅓ Procent betragen habe, ſind die Anſichten verſchieden; vgl. Zinſen.

Unciformis (lat.), hakenförmig.

Uncini (lat.), 1) Häkchen; 2) Zeichen in Handſchriften, wodurch am Rande Etwas als ausgefallen im Text angezeigt wird; od. wodurch die Abſchreiber anzeigen wollten, daß das, zwiſchen den U. Stehende verſchrieben ſei u. nicht gelte. Vgl. Interpolation 3).

Uncinia (U. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Rhynchosporeae verae; Arten in heißen Ländern.

Uncle Sam (ſpr. Onkl Sämm), ſcherzhafte Benennung der Nordamerikaner u. ihrer Regierung, entſtanden aus der officiellen Abkürzung U. S. Am. (ſ. d.).

Unction (v. lat.), Salbung, Heiligung. Unctores, Sklaven der Römer, welche in den Bädern die Herren ſalbten; auch ſo v. w. Aliptä. Unctuarium (Unctorium), das Salbzimmer in Bädern, ſ. u. Bad III.

Uncus (lat.), Haken.

Uncyla, polniſches Gewicht = 2 Loth.

Unczow (ſpr. Unctſchoff), ſo v. w. Neuſtadt 3).

Und, 1) Militärhoſpital zwiſchen Krems (ſ. d. 1) u. Stein (ſ. d. 1); 2) Marktflecken im Bezirk Eſepreg des ungariſchen Comitats Ödenburg mit 660 Ew.

Unda (lat.), 1) die Welle; 2) (gr. Lyſis, Ablaufender Leiſten), bei Vitruvius ein mittelmäßiges, halb erhabenes u. halb eingebogenes Glied; 3) Unda maris, ein offenes Flötenwerk in der Orgel, etwas höher geſtimmt als Principal acht Fuß, ſo daß es mit dieſem Regiſter eine Art Schwebung hervorbringt.

Unda, Fluß im Transbaikaliſchen Gebiet, fällt in den Onon. Daran liegt die Slobode Undinſk.

Un da cinque, Münze, ſo v. w. Dacinque.

Undae, Undēnae (lat.), Luft- u. Erdgeiſter.

Undal, Kirchſpiel im Amte Stavanger des norwegiſchen Stifts Chriſtianſand.

Undaria, Gattung aus der Familie der Porenkorallen, gebildet aus den Arten Sternkorallen, welche aus dünnen Lappen od. Blättern beſtehen, gewundene, querlaufende, oft geſchloſſene, immer mit zahlreichen Sternen beſetzte Furchen auf denſelben haben. Art: Lerchenſchwammkoralle (U. agaricites), mit gewundenen dicken Lappen; auf Felſen u. Korallen, aus Amerika; U. undata, u. a.

Undation (v. lat.), 1) Wellenſchlag, Wogen; 2) wellenförmiger Herzſchlag.

Undauung, die Krankheit der Hausthiere, bei welcher ſie nicht gut verdauen u. bei vielem Freſſen doch nicht gut genährt ſind.

Unde, Theil des Strumpfwirkerſtuhls, ſ. d. S. 944. Daher Undenrutbe, Undenpreſſe, Undenſteg, ſ. ebd.

Undecagon (Undecagönum, lat. u. gr.), Elfeck.

Undecimalaccord, ein Accord, beſtehend aus Grundton, Terz, Quinte, None u. Undezime. Jetzt zählt man denſelben unter die Vorhalte (ſ. d.).

Undecimole, ſ. u. Triole.

Undekrügers, in Holland Windmühlen, deren Flügel man von unten nach dem Winde richtet.

Undemia, ſo v. w. Ödem (ſ. d.).

Unden, Binnenſee im ſchwediſchen Län Skaraborg, hängt durch einen andern kleinen See u. einen Kanal mit dem Wetter- u. Wenerſee zuſammen.

Undergraduate (engl., ſpr. Onngradjuebt, d. i. der Nichtgraduirte), der Student auf engliſchen Univerſitäten, ſ. d.

Underiſche Berge, ein hoher Landrücken längs der Wolga im ruſſiſchen Kreiſe u. Gouvernement Simbirſk.

Undes, Land, so v. w. Una Desa.

Undīna (U. *Fr.*), Pflanzengattung aus der Familie Gallertalgen (Nostochinne).

Undinen, nach der mystischen Philosophie des Mittelalters die geistigen Wesen (Elementargeister) des Wassers; Wasserjungfrauen. Sie sind unsterblich, leben im Wasser, haben Macht über das Wasser u. repräsentiren dasselbe; wenn sie auf die Erde kommen, so sind sie stets daran kenntlich, daß das Ende ihres blauen Schleiers od. eines anderen Kleidungsstückes von Wasser benetzt ist. Sie knüpfen gern zarte Verhältnisse mit Sterblichen an; doch muß der Geliebte od. Gatte einer U. sich hüten dieselbe auf die Wellen zu bringen, da sie dort sogleich in das Wasser zurückkehrt. De la Motte Fouqué schrieb einen Roman U., Lortzing componirte eine Oper U. Vgl. Elementargeister u. Nixen.

Unding, 1) was nicht wirklich vorhanden ist; 2) Zusammensetzung von Gegenständen od. Theilen, welche gar nicht zusammenpassen, in ihrer Wirkung einander aufheben.

Undlen, Marktflecken, so v. w. Und 2).

Undoséro (Und-See), Landsee im Kreise Pudosh des russischen Gouvernements Olonez, gegen 1½ QM. Flächengehalt.

Unduliren (v. lat.), sich wellenförmig bewegen, wogen, schwanken. Daher **Undulation**, 1) wellenförmige Bewegung, s. Wellenbewegung. **Undulationstheorie**, s. u. Wellenbewegung u. Licht S. 344. **Undulatorisch**, wellenförmig, schwankend, schaukelnd. **Undulismus**, Wellenschlag, Wallung; 2) das Schwappen unter der Haut.

Undurchdringlichkeit, das allgemeine Phänomen der Körper, nach welchem sie den Raum erfüllen, d. h. verhindern, daß da, wo ein gewisser Körper ist, nicht zu gleicher Zeit auch noch ein anderer sein kann. Vgl. Körper A).

Undurchsichtigkeit, 1) s. u. Durchsichtigkeit u. Licht C); 2) U. der Hornhaut, meist durch vorhergegangene Entzündung dieses Theils entstanden u. schwer heilbar.

Unduscha (Undueza), linker Nebenfluß der Wodla im russischen Gouvernement Olonetz, kommt aus einem kleinen See, nimmt rechts die Tolscha auf u. steht links mit dem Swinoesee in Verbindung.

Unecht ist, was nicht das Wesen u. die Vollkommenheit hat, welche ihm denjenigen Werth geben, welcher einem Gegenstand seiner Art od. seines Namens zukommt, sondern blos die Ähnlichkeit od. den Schein; so: **Unechte Edelsteine**, s. Edelsteine. **Unechtes Gold**, alle goldfarbige Metallcompositionen, als Semilor, Pinschbeck, Tomback ꝛc. **Unechte Naht**, so v. w. falsche Naht, s. u. Kopfnähte b). **Unechte Rippen**, so v. w. falsche Rippen, s. u. Rippen S. 184. **Unechter Bruch**, ein Bruch, dessen Zähler größer als der Nenner ist, also Ganze enthält, z. B. ⅞. **Unechtes Kind**, ein uneheliches Kind, insofern es nicht alle Rechte des in gesetzmäßiger Ehe erzeugten hat.

Unedle Metalle, die Metalle, welche im Feuer sich oxydiren, wie Blei, Zink, Eisen ꝛc., im Gegensatz zu den edlen, welche ihren Glanz u. überhaupt ihre metallischen Eigenschaften behalten, wie Gold, Silber, Platin, s. Metalle.

Unedo (Arbutus u.), so v. w. Erdbeerbaum.

Unehe, so v. w. Concubinat.

Unehelich, das was nicht ehelich (s. d.) od. der Ehe angemessen ist; daher so v. w. außerehelich; z. B. **Unehelicher Beischlaf**, s. Concubitus.

Uneheliche Kinder (natürliche, ledige, Unflaths-, früher auch Side-, Spellinder, Wahnbürtige) sind alle außer der Ehe erzeugten u. vor Eingehung derselben geborenen Kinder, im Gegensatz der in stehender Ehe erzeugten u. in derselben od. doch in einem solchen Zeitraum nach Auflösung derselben geborenen, daß die Geburt auf eine Zeugung in stehender Ehe zutrifft (Liberi justi, legitime quaesiti, legitimi). Nach dem Römischen Rechte, in welchem neben der Ehe noch das Concubinat (s. d.) als eine dauernde erlaubte Geschlechtsverbindung vorkommt, unterschied man Liberi naturales, d. i. die im Concubinat erzeugten Kinder, u. Liberi vulgo concepti, vulgo quaesiti od. spurii, alle anderen unehelichen Kinder. Als besondere Arten der Letzteren werden aber noch ausgezeichnet: a) die von einer eigentlichen Hure (Meretrix), Geborenen (L. vulgo quaesiti im engeren Sinne); b) die in einem einfachen Stuprum erzeugten (L. spurii im engeren Sinne); c) die im Ehebruch erzeugten (L. adulterini) u. d) die aus einer blutschänderischen Verbindung entsprossenen Kinder (L. incestuosi). Die unehelichen Kinder aller Art galten bei den Römern als Liberi sine patre, d. h. sie standen zu ihrem Erzeuger in keiner rechtlichen Beziehung, mochte derselbe auch sonst gewiß sein, sondern kamen nur als Descendenten der Mutter in Betracht. Deshalb standen dieselben unter keiner väterlichen Gewalt, insofern nicht etwa die Mutter noch unter der Gewalt ihres Vaters sich befand; sie waren von Geburt regelmäßig sui juris u. wurden deshalb, so lange sie sich in unmündigem Alter befanden, bevormundet. Sie hatten desbalb auch gegen ihren Vater keinen Anspruch auf Alimentation u. kein Erbrecht, dagegen stand ihnen beides in gleichem Maße, wie den ehelichen, gegen die Mutter zu. Nur die Concubinenkinder machten hiervon eine Ausnahme, indem ihnen Kaiser Justinian sowohl einen Anspruch auf Alimentation, als auch auf ein beschränktes Erbrecht in der Weise einräumte, daß sie für den Fall, daß sie vom Vater anerkannt waren u. derselbe weder rechtmäßige Kinder noch eine rechtmäßige Ehegattin hinterließ, den Anspruch auf ein Sechstheil der Erbschaft hatten, wovon sie aber ihrer Mutter einen Kopftheil überlassen sollten. Dieses zunächst nur für die Concubinenkinder eingeführte Erbrecht hat die gemeinrechtliche Praxis, wenn auch nicht ohne Widerspruch, auf alle unehelichen Kinder ausgedehnt (Mayer, Die Intestaterben der Liberi naturales nach heutigem Römischen Rechte, Tüb. 1839), die neueren Particularrechte aber haben sich nur zum Theil dieser Praxis angeschlossen; andere (z. B. Österreich, Sachsen, Braunschweig) haben jeden Anspruch des Kindes auf das Erbvermögen des außerehelichen Vaters, abgesehen von testamentarischen Zuwendungen, abgeschafft. Nach dem Canonischen Rechte ist der Erzeuger außerdem auch schuldig (neben der Entschädigungsforderung, welche die Geschwächte gegen den Stuprator hat) allen aus einem Stuprum erzeugten u. von ihm anerkannten unehelichen Kindern, mit Einschluß der Adulterini u. Incestuosi, Alimente zu reichen, u. die Praxis hat die diesfallsige Klage dann ebenfalls selbst gegen den Erzeuger, welcher die Kinder nicht freiwillig anerkannt hat, gegeben. Das Klagrecht wird dabei von den Rechtslehrern bald als eine Obligatio ex delicto, bald auf die natürliche Verwandtschaft begründet (Busch, Darstellung der Rechte geschwächter Frauensper-

sonen u. der unehelichen Kinder, Ilmenau 1828; Gett, Die Rechtsverhältnisse aus der außerehelichen Geschlechtsgemeinschaft, München 1836; Arnold, Über Alimentations- u. Defllorationsklage, ebd. 1851). Die Klage (Actio de partu agnoscendo, Paternitätsklage) ist vom Vormund des Kindes anzustellen; zu beweisen ist dabei die Thatsache des außerehelichen Beischlafes u. die Geburt des Kindes innerhalb einer solchen Zeit, in welcher nach Naturgesetzen ein Zusammenhang zwischen Conception u. Geburt bestehen kann. Als kürzester Zeitraum von der Conception bis zur Geburt wird dabei nach der neueren Praxis das Ende des siebenten Monats od. der 210. Tag, als längster der Ablauf des zehnten Monats od. der 302., nach Particulargesetzen aber auch schon der 287. Tag betrachtet. Fällt die Geburt innerhalb dieses Nativitätstermins, so hat die Mutter od. der Vormund die specielle Übereinstimmung der Leibesfrucht nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit mit dem angegebenen Zeitpunkt des Beischlafes u. der Conception nicht weiter zu beweisen. Die Verbindlichkeit zur Alimentation, welche in Vorauszahlungen zu geschehen hat, beginnt sogleich mit der Geburt des Kindes u. dauert so lange, bis das Kind sich selbst zu ernähren im Stande ist. Die Particularrechte haben für das Maß der Leistungen gewöhnlich feste Sätze eingeführt. Sehr bestritten ist noch das Gewicht des Einwandes von Seiten des Stuprators, daß die Mutter nicht blos mit Einem, sondern mit Mehren in der gleichen Zeit fleischlichen Umgang gehabt habe (Exceptio plurium constupratorum). Einige nehmen an, daß dann jede Berechtigung nicht blos der Mutter, sondern auch des unehelichen Kindes verloren gehe, weil damit ungewiß werde, von wem das Kind eigentlich herrühre; Andere gehen aber davon aus, daß jeder der mehren Concumbenten solidarisch verpflichtet sei, u. gestatten höchstens demjenigen, welcher in Folge einer wider ihn erhobenen Klage hat zahlen müssen, einen Regreß wider die anderen Concumbenten auf antheilige Beitragsleistung. Diese letztere Ansicht liegt auch den meisten deutschen Particulargesetzgebungen (Österreich, Preußen, Sachsen) zu Grunde. Ganz verschieden von dem Deutschen Rechte hat sich das Französische Recht in diesem Punkte ausgebildet, indem es nach dem Code Napoléon den unehelichen Kindern überhaupt gar keine Rechte wider ihren außerehelichen Vater einräumt. Über sogenannte Braut- od. Mantelkinder, die frühere Anrüchigkeit der unehelichen Kinder u. den damit zusammenhängenden Bastardanfall s. u. Concubitus; über die Legitimation derselben s. Legitimation. In socialer Beziehung ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß die Zahl der unehelichen Kinder in neuerer Zeit in auffallender Weise zugenommen hat. In manchen Gegenden, z. B. Baierns u. Mecklenburgs, ist regelmäßig schon das dritte geborene Kind ein uneheliches; ähnliche Verhältnisse zeigen sich bes. in den großen Städten. Im Durchschnitt der Jahre 1841—50 hatte die Lombardei 3,56 Procent uneheliche Geburten, Holland 5,05 Proc., Frankreich 7,13 Proc., Belgien 7,57 Proc., Böhmen 14,93 Proc., Sachsen 14,96 Proc.

Unehrlich, 1) zu Betrug u. Veruntreuung geneigt; 2) den eingeführten Begriffen von bürgerlicher Ehre nicht gemäß, ein geringer Grad von ehrlos (s. d.). **Unehrliches Begräbniß**, s. u. Strafe S. 889 u. Todtenbestattung S. 650.

Uneigentlicher Bruch, so v. w. Unechter Bruch.

Uneli (a. Geogr.), so v. w. Veneler.

Unempfindlichkeit, 1) der meist krankhafte Zustand des Körpers, wobei er äußere Eindrücke nicht empfindet. Die U. kann einzelne Glieder betreffen u. geht dann von einem Druck od. einer mechanischen Verletzung od. überhaupt von einer krankhaften Affection der betreffenden Empfindungsnerven aus; der geringste Grad davon ist das Einschlafen eines Gliedes. Die U. kann aber auch Gesammtleiden des ganzen Körpers sein, wodurch zugleich auch die Thätigkeit des Geistes geschwächt od. unterdrückt wird (Stupor universalis), sie beruht immer auf Affection der Nerven, bes. auch des Gehirnes u. des Rückenmarkes. Durch ihre anhaltende Dauer unterscheidet sie sich von der Ohnmacht u. von dem Schlagflusse. Sie ist entweder Folge der Überreizung der Nerven, wie z. B. bei starken Entzündungen, od. Folge der Abspannung, wie bei Nervenfiebern, u. in beiden Fällen häufiger Vorbote des Todes; vgl. Lähmung; 2) im psychischen Sinne die Unerregbarkeit für Gefühl u. Affecte, welche nach dem mittleren Durchschnitte bei äußeren Eindrücken u. Ereignissen erwartet werden können.

Unendlich, s. u. Unendlichkeit.

Unendlicher Kettenbruch, ein solcher, dessen Glieder nach einem bestimmten Gesetze ohne Ende fortlaufen. Ein Beispiel eines solchen s. u. dem Artikel Quadratur des Kreises.

Unendliche Reihe, s. u. Reihe 3).

Unendlichkeit, Verneinung des Endes. Während im Verkehr des gewöhnlichen Lebens häufig schon das als unendlich bezeichnet wird, was in Beziehung auf seine Menge, seinen Umfang od. irgend eine andere Eigenschaft als sehr groß erscheint, beruht der wissenschaftliche Begriff des Unendlichen auf der Einsicht, daß für eine Größe vermöge der Art, wie ihre Entstehung, ihre Zunahme u. Abnahme zu denken ist, ein abschließendes Endglied nicht gefunden werden kann. Dadurch entsteht der Begriff des **Unendlich Großen u. Unendlich Kleinen**. u. Raum, Zeit u. Zahl werden als **Unendliche Größen**, von denen jeder Theil selbst wieder unendlich theilbar ist, gedacht, weil in der begrifflichen Construction derselben kein Grund liegt, welcher dazu zwänge den Fortschritt derselben irgendwo abzubrechen od. irgend einen Theil derselben als den absolut kleinsten anzusehen. Das Zeichen des Unendlich Großen in der Mathematik ist ∞, das des Unendlich Kleinen $\frac{1}{\infty}$. Die Möglichkeit das Unendliche zum Gegenstand der Rechnung zu machen beruht darauf, daß zwar nicht die unendlichen Größen selbst (denn als unendlich sind sie unbestimmbar), aber die Abhängigkeit der Zunahme u. Abnahme einer Größe von der Zunahme od. Abnahme anderer genau bestimmt werden kann. Diese Untersuchung ist Gegenstand der Differential- u. Integralrechnung (s. d.). Während nun die Mathematik sich darauf beschränkt, das Unendliche als einen Größenbegriff zu betrachten u. zu benutzen, auf welchen sie bei ihren Constructionen geführt wird, ohne über die reelle Existenz des Unendlich Großen od. Unendlich Kleinen etwas zu behaupten, hat die philosophische Speculation für das Unendliche häufig die Bedeutung eines Reellen, wirklich Existirenden in Anspruch genommen; nach Vorgang der christlichen Religionsphilosophie, welche die U. für eine Eigenschaft Gottes erklärte, ohne dadurch

etwas Anderes bezeichnen zu wollen, als daß seine übrigen Eigenschaften (Gerechtigkeit, Weisheit, Güte ꝛc.) jedes bestimmbare Maß überschreiten, erklärten Malebranche, Spinoza, Leibnitz u. der neuere deutsche Pantheismus das Unendliche für das Absolute u. das Endliche entweder für die Einschränkung od. für die Selbstdarstellung desselben in der immer fortgehenden Reihe des Werdens. Namentlich bezeichnete Hegel das mathematische Unendliche als schlechte U., während die wahre U. der der Idee vermöge ihrer immanenten Dialektik inwohnende Proceß der Selbstdarstellung u. Selbstentwickelung sein sollte, vermöge deren jedes bestimmte u. somit endliche Moment ihrer Entwickelung sein Gegentheil aus sich erzeuge u. somit seine eigene Endlichkeit aufhebe.

Unenthaltsamkeit (Incontinentia), die Unfähigkeit sich die Befriedigung seiner Begehrungen zu versagen. Die Art der U. hängt daher von der Art der Begehrungen ab u. ist so mannigfaltig, wie diese selbst.

Unergründlich, was seinem Grund nach nicht erforscht u. dargethan werden kann, also der strengen, wissenschaftlich genügenden Einsicht sich entzieht.

Unerlaubte Verbindungen u. Vereine, s. Vereins- u. Versammlungsrecht.

Unerregbarkeit, s. u. Regsamkeit.

Unerschrockenheit, s. Muth.

Unerschrotenes Gebirge (Unverritztes Gebirge), ein Gebirge, worin noch kein Bergbau getrieben wird.

Unfehlbarkeit, so v. w. Infallibilität.

Unflathfisch, so v. w. Schiffshalter.

Unform, die Pflanzengattungen Amorpha u. Dimorphantus.

Unförmliche Sterne, sonst alle Fixsterne, welche noch zu keinem Sternbilde zugezogen od. welche noch zu keinem Sternbilde gruppirt waren.

Unfrei, 1) von dem Eigenthumsrechte Anderer nicht befreit, auf irgend eine Weise eigenhörig od. leibeigen, s. u. Deutschland (Ant. A) a). Daher **Unfreie Güter**, durch deren Besitz man ein Unfreier wird; 2) von Vorurtheilen so befangen od. von Leidenschaften gefesselt, daß man nicht mehr das Vernünftige wählt; irgend einer Geistesknechtschaft unterworfen.

Unfrei Schiff, frei Gut u. **Unfrei Schiff, unfrei Gut**, s. u. Neutralität.

Unfruchtbare Zeichen (Astrol.), der Widder, Stier, Löwe u. Jungfrau.

Unfruchtbarkeit (Sterilitas), bei organischen Geschöpfen die Unfähigkeit sich auf gewöhnliche Weise durch die Zeugung fortzupflanzen; im Pflanzenreiche bei Bäumen, weil eine ungünstige Lage, in welcher die Bäume dem Frost u. rauhen Winden ausgesetzt sind, die Befruchtung hindert, od. bei magerem Boden, weil dieser sie nicht hinreichend nährt. Häufig belebt ein zu fetter Boden den Trieb dermaßen, daß alle Tragknospen in Holz übergehen u. sich keine Blüthen bilden, od. weil sich die Geschlechtstheile derselben in Blätter verwandeln u. so gefüllte Blumen entstehen. Eben so veranlaßt auch ein ungeschicktes Veredeln u. Beschneiden der Fruchtbäume, Schmarotzerpflanzen, z. B. Flechten u. Moose, welche den Bäumen u. Wurzelausläufern ihre besten Kräfte entziehen, die U. Man wendet hiergegen Düngen u. Versetzen, Krümmen, Einbauen, Winden, Drehen u. Brechen der Äste, den Ringelschnitt od. Kaiserring an. Im Thierreiche wird die U. bes. bei Hausthieren gefunden. In der Regel sind alle Bastarde unfruchtbar, doch finden auch hier Ausnahmen statt, am häufigsten beim Geflügel, am wenigsten bei Säugethieren; so werden höchst selten Maulthiere trächtig. Die U. aber sucht man theils dadurch zu heben, daß man den Geschlechtstrieb bei männlichen Thieren durch kräftige Nahrung in steter Regsamkeit erhält, bei weiblichen aber zur rechten Zeit befriedigen läßt, auch wohl, wenn derselbe zu schwach ist, durch künstliche Mittel weckt u. reizt, wozu bes. beim Rindvieh eine Gabe gepülverte Hirschbrunst (Tuber cervinum) dient. Beim Menschen der Zustand des dem Alter nach zeugungsfähig sein sollenden weiblichen Körpers, wo unter den äußeren, im Normalverhältniß die Empfängniß zur Folge habenden Bedingungen dieselbe dessenungeachtet nicht erfolgt. Im weiteren Sinne kann jedoch auch U. genannt werden, wo durch Mißverhältniß beiderseitiger Genitalien, durch Abneigung zweier Gatten od. durch männliche Impotenz die Empfängniß verhindert wird, dann wird aber wohl die Ehe, nicht aber das Weib unfruchtbar, u. es fehlt nicht an Fällen, wo ein Gattenpaar mehre Jahre lang keine Kinder zeugte, während sie später getrennt u. beide wieder verheirathet, beide sogleich Kinder erzeugten. Die weibliche U. ist aber eigentlich nicht an u. für sich als Krankheit zu betrachten, sondern kann vielmehr nur die Folge allgemeiner od. örtlicher Krankheitszustände sein. Es gehören hierher: sehr phlegmatische od. mehr männliche Constitution, oft durch mangelnde Menstruation u. sehr schwachen od. gänzlich fehlenden Geschlechtstrieb charakterisirt; Bildungsfehler der Geschlechtstheile, als Mangel der Eierstöcke, der Gebärmutter, bedeutende Verwachsungen der Vagina od. des Muttermundes, allgemeine beträchtliche Verengerung des Scheidenkanals, sehr großes u. festes Hymen, ja selbst ein sehr verengtes Becken; später entstandene Verbildungen der Genitalien, welche den Beischlaf überhaupt od. wenigstens die normale Aufnahme u. Zurückbehaltung des männlichen Samens hindern, als: starke Einrisse des Mittelfleisches bis in den After, beträchtlicher Scheidenvorfall, Schieflagen, Umstülpungen u. Vorfall der Gebärmutter, bedeutende Zerreißungen, Verhärtungen, Geschwüre des Muttermundes, bes. aber Entartungen u. Krankheiten der Eierstöcke (Wassersucht, Entzündung derselben), Verwachsungen der Muttertrompeten od. wohl gar Zerstörungen od. Exstirpationen einzelner Theile der inneren Genitalien, ferner fremde Körper in den Geschlechtstheilen, als übelgelegte Mutterkränze, Polypen von beträchtlichem Umfange in der Scheide od. in der Gebärmutter, Reste des Mutterkuchens, Schleimpfröpfe; hohe Atonie der Geburtstheile, welche entweder als torpide Schwäche mit gänzlich gesunkener Sensibilität od. als Schwäche mit krampfhaft gesteigerter Sensibilität erscheinen kann; allgemeine Krankheiten, wie Fieber, Wassersuchten, hoher Grad von Bleichsucht, bedeutendes Fettwerden; häufiger Beischlaf. Die Prognose über Heilbarkeit der U., welche in gerichtlicher Hinsicht oft, z. B. um das Urtheil in Ehescheidungssachen zu bestimmen, wichtig ist, richtet sich nach den zu Grunde liegenden Ursachen. Sie ist ungünstig bei beträchtlichen, keine Abhülfe durch Operation gestattenden Mißbildungen, od. später stattgehabten Zerstörungen innerer Geschlechtstheile, z. B. der Eierstöcke; günstiger bei Verbildungen, welche ärztliche Hülfe zulassen, z. B. Scheidenpolypen, kleinere Vorfälle

u. Schieflagen der Gebärmutter u. andere dynamische Ursachen, z. B. Atonie der Geschlechtstheile. Die Behandlung der U. richtet sich nach den ihr zu Grunde liegenden krankhaften Zuständen.

Unfug, 1) eine Handlung, zu welcher kein Recht od. Befugniß vorhanden war; 2) ein unanständiges Betragen, bes. wenn es mit Geräusch verbunden ist.

Unfundirte Schuld, so v. w. Schwebende Schuld, s. u. Staatsschulden B) a).

Unga, 1) die größte der den Russen gehörigen Schumaginschen Inseln (Nordwestamerika), 1741 entdeckt, reich an Seeottern, daher von russischen Pelzjägern besucht; 2) feuerspeiender Berg in der Provinz Fisen der japanischen Inseln Kiusiu, merkwürdig, weil zur Zeit der Christenverfolgungen alle, welche das Christenthum nicht abläugnen wollten, in seinen Krater gestürzt wurden.

Ungangbar, 1) was gewöhnlich nicht im Gange od. Betriebe ist; 2) von einem Wege, welcher verboten ist od. nicht sehr begangen wird.

Unganzes Eisen, hat im Inneren Stellen, wo der Zusammenhang des Metalles durch eingemengte Aschen- od. Schlackentheilchen unterbrochen ist.

Ungar, so v. w. Ungarisches Pferd.

Ungar, Karl, geb. 1743 zu Saatz in Böhmen, Prämonstratenser, wurde Professor der Theologie in Prag, Custos der Universitätsbibliothek u. st. 1807 als Domherr, Bibliothekar u. Director der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Er schr. u. a.: Bohemia docta, Prag 1776—80, 3 Thle.

Ungar, Berg bei Sebnitz, s. d. 2).

Ungäränen, so v. w. Unguränen.

Ungarang, Stadt im Innern der niederländischen Residentie Samarang (Nordküste) auf der Insel Java.

Ungari (Numism.), so v. w. Ongaro.

Ungarisch (Ungerlein, Pene Kralowsky), ungarische Scheidemünze, ehemals fein Silber, 10 Gran schwer, nachher Billon, seit 1765 Kupfer, etwas mehr als ½ Kreuzer werth, 150 = 1 Thlr.

Ungarisch-Altenburg, Marktflecken, so v. w. Altenburg 2) (andere Orte).

Ungarisch Brod, 1) Bezirk im mährischen Kreise Hradisch; 2) Stadt darin, rechts an der Olsava, ist mit Mauern u. Graben umgeben; Sitz des Bezirks-, Steuer- u. Postamts, Schloß des Fürsten Kaunitz, 2 Kirchen, Synagoge, Dominicanerconvent; 3200 Ew.

Ungarisch Grün (Kupfergrün), so v. w. Kieselmalachit.

Ungarisch-Hradisch, s. Hradisch.

Ungarisch-Kanizsa, so v. w. Kanisa 3).

Ungarisch-Mährische Karpaten, die Karpaten auf der Grenze zwischen Ungarn u. Mähren.

Ungarisch-Neustadt, so v. w. Nagy Banya 2).

Ungarisch-Ostra, Marktflecken, so v. w. Ostra.

Ungarisch-Weißenburg, früherer Name von Karlsburg 2).

Ungarischer Balsam, 1) so v. w. Cebrobalsam; 2) so v. w. Krummholzöl.

Ungarischer Bock, so v. w. Bock 8).

Ungarische Confession, s. u. Confession 6) B) a).

Ungarisches Erzgebirge, s. u. Karpaten c) bb) u. Erzgebirge 5).

Ungarisches Fieber, so v. w. Ungarische Krankheit.

Ungarischer Galmei, so v. w. Weißer Galmei.

Ungarisches Gelbholz, so v. w. Fisetholz.

Ungarisches Gold, 23½ Karat feines Gold.

Ungarische Grenze, so v. w. Banatgrenze.

Ungarischer Gulden, so v. w. Ducaten.

Ungarischer Hund, s. u. Hund S. 617.

Ungarische Krankheit (Ungaricus morbus, Hirnwurm), bösartiges Faulfieber, welches bes. unter den in Ungarn fechtenden Heeren herrschte; erst leichter Frost, dann Hitze, mit heftigem Kopfweh u. Schmerzen in der Herzgrube u. unauslöschlichem Durst; den zweiten od. dritten Tag Delirien, so daß es sich als ein vollkommenes Nerven- u. Faulfieber, mit Halsentzündung u. Petechien darstellte.

Ungarisches Kreuz, so v. w. Patriarchenkreuz, s. u. Kreuz 2) A).

Ungarisches Küstenland, so v. w. Küstenland 2).

Ungarisches Leder, so v. w. Weißgares Leder.

Ungarische Literatur. Wie Ungarn im Allgemeinen keinen entscheidenden Einfluß auf Lösung einer Hauptfrage Europas gehabt hat, so bes. nicht auf die geistige Entwickelung des Abendlandes. Außerhalb des Österreichischen Kaiserstaates war vor der Revolution von 1848 die Ungarische Sprache wie die U. L. kaum gekannt, nur erst wenige Geistesproducte der Magyaren waren durch Übersetzungen zur Kunde der übrigen Deutschen, der Franzosen u. Engländer gelangt. Lenkten jedoch schon seit Anfang der Dreißiger Jahre die patriotischen politischen Bestrebungen der Ungarn u. die Erfolge derselben gegenüber der österreichischen Regierung sowie den deutschen u. slawischen Elementen des Landes die Aufmerksamkeit des Westens immer mehr auf Ungarn, so geschah dies in noch weit höherem Grade, als 1848 in Folge der Insurrection der Ungarn dieses Volk auf eine kurze Zeit in den Vordergrund trat. Wurde auch der Aufstand niedergeworfen u. das Magyarenthum dem deutschen Element wieder untergeordnet, so blieb im Abendland doch das Interesse nicht blos an der Geschichte u. den hervorragenden Persönlichkeiten der Neuzeit wach, sondern man begann auch mit reger Theilnahme sich den Geistesproducten des tapferen u. muthigen Volkes zuzuwenden u. die besten derselben durch Übersetzungen allgemein zugänglich zu machen. So kommt es, daß seit 1849 u. 1850 Werke von ungarischen Dichtern u. Schriftstellern, welche vorher außerhalb ihres, dem großen Strome des Weltverkehrs ferner liegenden Heimathslandes kaum dem Namen nach bekannt waren, jetzt in Übersetzungen, bes. in Deutschland, schon ziemlich populär geworden sind, wie z. B. die Schriften eines Kisfaludy, Vörösmarty, Petöfi, Arany, Toldy ꝛc., Die besseren Übersetzer sind Alexander Dux, Ludw. Draut, Moritz Hartmann, Friedrich Szarvady, Pachter, A. Rothfeld, Johann Milath, Gustav Steinacker, Gottlieb Stier, Georg Treitter, Karl Maria Kertbeny (Benkert), Bassi, Benkö, Julius Altmann u. Theodor Opitz.

Was nun die U. L. selbst betrifft, so sind es zwei Hauptelemente, welche dieselbe, wie die gesammte geistige Entwickelung Ungarns überhaupt, beherrschen, das lateinische u. das nationale. Das lateinische Element, welches mit der Christianisirung der Magyaren in Ungarn nicht blos in der Kirche, sondern auch vor Gericht u. bei anderen Acten eingeführt wurde u. noch lange die Oberherrschaft in Ungarn behauptete, als die Lateinische Sprache im übrigen Abendland schon vor Jahrhunderten

den Volkssprachen hatte weichen müssen. Daher kam es auch, daß die erste Zeitung, welche Ungarn 1721 erhielt, in Lateinischer Sprache erschien u. daß selbst noch nach der Julirevolution die lateinischen Ephemerides Posonienses sich erhalten konnten. Von einer freien Entwickelung der U. L. konnte natürlich keine Rede sein, so lange die fremde, ausgestorbene, keine geistige Bewegung zulassende Sprache in Ungarn herrschte, wo die Selbständigkeit literarischer Thätigkeit überdieß in früherer Zeit durch die Kriege mit den Türken u. in späterer durch die inneren nationalen Kämpfe erschwert od. gar vollständig behindert war. Hatte auch das nationale Element bereits in bescheidenen Anfängen, namentlich seit der Zeit der Könige aus dem Hause Anjou, mehr noch während des Reformationszeitalters, in der Literatur sich geltend zu machen versucht, so erreichte doch 1702—80 die lateinische Schriftstellerei in Ungarn die höchste Blüthe. Durch die Maßnahmen Josephs II. trat jedoch eine vollständige Wendung der Dinge ein. Seit jener Zeit wurden Nationalität u. alle damit zusammenhängenden Fragen das Stichwort des Tages; die Literatur selbst gewann seitdem in allen ihren Elementen u. Tendenzen einen politischen Charakter. Bereits 1781 erschien die erste Zeitung in Ungarischer Sprache, welche auch bald nicht ohne Nachfolge blieb. Dennoch war bis Ende des 18. Jahrh. eigentlich noch keine nationale Literatur begründet. Die ungarischen Schriftsteller folgten zwei Schulen od. Richtungen, zuerst der Französischen Schule, zu welcher Bessenyi, Baroczy u. Baracsai gehörten u. von denen Viele selbst französische Werke übersetzten; aber diese Schule hatte weder vortheilhaften, noch dauernden Einfluß. Wichtigere Resultate für Sprache u. poetische Form gab die Lateinische Schule, in welcher Virág u. Kazinczy hervorragen. Durch die Bemühungen dieser Schule wurden statt des Reims, welcher die ungarische Poesie steif machte, die antiken Sylbenmaße eingeführt, obgleich sich schon im 16. Jahrh. Erdösi (Sylvester) mit Glück des elegischen Versmaßes bedient hatte. Die neue Schule verband, nach Radais' Vorgang, nach deutschen Mustern Reime u. antike Versmaße, führte neue poetische Formen ein, erweiterte das Gebiet der Sprache durch neue Wortbildungen (worüber vorher erst ein heftiger Streit mit der Französischen Schule gewesen war, welcher von Seiten des Neologen Kazinczy siegreich geführt wurde) u. wendete mehr Sorgfalt auf den Styl. Diese Richtung, welche seit dem Anfang des 19. Jahrh. eingeschlagen wurde, war eine nationale; das Haupt dieser Richtung war Alex. Kisfaludy, ihr Organ der Musenalmanach Aurora, s. unten S. 163. Dennoch schrieben ausgezeichnete Männer, wie Lenau, Feßler, Pyrker, J. L. Klein, Graf Mailath, Karl Beck u. Franz Liszt noch deutsch. Dem um sich greifenden Germanismus, welchen die österreichische Regierung unterstützte, hat in neuester Zeit das sehr lebhafte Nationalbewußtsein mit großer Energie eine Grenze zu setzen gewußt u. eben so sich um die Vertauschung der officiellen Lateinischen Sprache mit der Ungarischen bemüht. Schon auf dem Landtag von 1832—36 erlangten die Ungarn, daß den lateinisch abgefaßten Gesetzen die ungarische Übersetzung beigefügt wurde; auf dem von 1839 u. 1840, daß die Gerichts- u. Unterrichtssprache die Ungarische werden sollte; endlich auf dem von 1843 u. 44, daß in der Ungarischen Sprache alle königlichen Erlasse an den Reichstag, alle Gesetze abgefaßt werden u. ungarisch die officielle Sprache der Hofkanzlei, aller Behörden u. bes. des Reichstags sein soll. An Instituten u. Anstalten zu wissenschaftlicher Bildung hat es seit dem 11. Jahrh. in Ungarn nicht gefehlt (s. Ungarn S. 179), aber sie haben, wenigstens für Nationalität u. wahre Wissenschaft, wenig gewirkt, da die Schulen u. Universitäten geistliche Institute sind. Nur die protestantischen Schulanstalten sind davon ausgenommen, u. in neuester Zeit schließen sich auch Katholiken dem Fortschritt in so fern an, als sie ihre Kinder in protestantische Schulen schicken od. protestantische Hauslehrer halten. Gelehrte Gesellschaften haben, außer etwa der von Konrad Celtes 1497 gestifteten Donaugesellschaft, anfangs nie viel Glück in Ungarn gemacht, bis in der Neuzeit dies sich freilich sehr änderte. Auf dem Reichstag von 1827 wurde die Errichtung einer ungarischen Akademie beschlossen, welche am 17. Nov. 1830 ins Leben trat u. seitdem mit Erfolg gewirkt hat. Letzteres gilt auch von der Kisfaludy Gesellschaft, welche 1837 begründet wurde u. sich zu einer Art von belletristischen Akademie aufgeschwungen hat. Zu gleicher Zeit entstanden eine nicht geringe Anzahl von politischen, literarischen u. auch wissenschaftlichen Zeitschriften (s. Zeitungen u. Zeitschriften), welche wesentlich zur Hebung der U-n L. beitrugen. Alle diese Anordnungen u. Maßregeln hatten bei der großen Energie, welche dem Ungar eigen ist, eine so schnelle Entwickelung, Hebung u. Bereicherung der Sprache wie der Literatur zur Folge, daß dieselben in den letzten 25 Jahren größere Fortschritte machte als während aller vorhergehender Jahrhunderte. Zugleich geschah es auch, daß die literarischen Productionen, welche früher nur einem kleinen Theil der Nation, der eigentlich literarisch gebildeten Klasse derselben, zugänglich waren, auch allmälig immer mehr in die übrigen gesellschaftlichen Kreise Eingang zu finden begannen. Die höchste Blüthe hatte der Magyarismus durch die Revolution von 1848 erreicht. Sobald nur die Presse im März frei geworden war, tauchten eine Menge, namentlich politischer Blätter auf, welche im Dienste der verschiedenen Parteien wirkten. Die Politik nahm die ganze Nation so in Anspruch, daß von schönwissenschaftlichen u. wissenschaftlichen Arbeiten nur wenig zum Druck gelangte. Allein plötzlich änderten sich die Verhältnisse durch die Katastrophe von Vilagos 1849 (s. Ungarn, Gesch.) u. die derselben folgenden Maßregeln der österreichischen Regierung. Zwar gab es Viele, welche nach Niederwerfung der Revolution auch einen Rückschritt der U-n L. vermutheten, allein, obgleich Ungarn bei dieser Gelegenheit eine große Anzahl seiner besten Talente verloren hat, so beweist doch die bedeutende Anzahl der seit 1850 an das Licht getretenen Werke in Ungarischer Sprache, daß der Baum der U-n L. durch die Stürme zwar viel von seinen Ästen u. Zweigen verloren hat, aber noch nicht entwurzelt worden ist. In die Verbannung gingen außer Kossuth, Graf Stefan Széchényi, einer der Hauptpfleger der U-n L., Graf Ladislaus Teleki, Baron Nik. Josika, der Bischof Michael Horváth, Barth. Szemere, J. E. Horn, Stefan Gorove, Franz Pulszky nebst seiner Gemahlin Therese, Karl Hugo, Paul Zambor, Albert Palffy, Josef Oroß, Ladisl. Szalay, Anton Vallas. Um ihr Vaterland haben sich mehre im Auslande lebende Ungarn durch Übersetzungen aus dem Un-

garischen Verdienste erworben, wie z. B. in Deutschland namentlich Kertbeny. Die Zahl der in Ungarischer Sprache erschienenen Druckwerke ist nicht gering; Sándor zählte im J. 1800 die Titel von 5620 Werken auf, welche seit 1533 gedruckt wurden; Kertbény schätzt die Zahl der von 1533 bis 1853 gedruckten Werke auf 10—12,000; während des letzten Decenniums seit 1854 bis Ende 1863 beträgt die Summe der Druckwerke in Ungarn ungefähr 3000, soweit dieselben in den auswärtigen Buchhandel gelangten. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen des ungarischen Verlags- u. Sortimentshandels werden aber nicht alle literarischen Erzeugnisse über ihre Heimath hinaus bekannt, namentlich gilt dies von vielen Erzeugnissen der provinzialen, bes. siebenbürgischen Presse. Freilich hat der größte Theil der ungarischen Erscheinungen für das Ausland gar kein Interesse; die Hälfte derselben besteht in Volksschriften, Erbauungsbüchern, Schulbüchern, ökonomischen Schriften, Kalendern, Programmen ꝛc. Abgesehen von dieser Literatur des Bedürfnisses gehören die meisten Productionen der Belletristik an. Die einzelnen Fachwissenschaften (Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie, Philologie) sind mit wenigen Ausnahmen nur durch Hand- u. Lehrbücher vertreten. Viele vortreffliche Originalarbeiten haben jedoch die Fächer der vaterländischen Geschichte, der Reiseliteratur, der ungarischen Sprachkunde u. Literaturgeschichte aufzuweisen. In wissenschaftlicher Beziehung steht Ungarn durchaus unter deutschem Einfluß; Originalarbeiten, welche der Wissenschaft im Allgemeinen, nicht blos der wissenschaftlichen Belehrung u. Bildung Ungarns gelten, erscheinen daher fast ohne Ausnahme in Deutscher Sprache, deren Kenntniß nicht allein unter allen Gelehrten u. Beamten Ungarns, sondern überhaupt unter den oberen Bevölkerungsschichten allgemein verbreitet ist. Viele Ungarn gehören durch ihre deutschen Werke, wie z. B. Gaal, Mailath u. v. A. der Deutschen Literatur an; auch mehre der seit 1849 flüchtigen od. ausgewanderten Ungarn bedienen sich in ihren Werken mehr od. minder häufig der Deutschen Sprache (z. B. Horn, Josika, Kertbeny, Pulßky, Graf Marzel Desewffy, Victor Hornyanszky, Michael Horvath ꝛc.), andere auch der Englischen (z. B. Pulßky) u. Französischen Sprache. Neben diesen Erscheinungen der eigentlichen Ungarischen od. Magyarischen Literatur treten in Ungarn, wie es bei der verschiedenartigen u. gemischten Bevölkerung natürlich ist, noch zahlreiche Schriften außer in Deutscher Sprache, auch in mehren slawischen Mundarten u. in Walachischer Sprache ans Licht. Bücher in Lateinischer Sprache werden jetzt verhältnißmäßig wenig mehr gedruckt, meist sind es noch juristische u. alterthumswissenschaftliche Werke. Auch die in Ungarn zahlreichen Juden drucken an mehren Orten des Landes (Presburg) in Hebräischer, Vieles auch in Deutscher Sprache. Von den slawischen Stämmen Ungarns haben die Serben u. sogen. Illyrer eine eigene Literatur; Mittelpunkt für Erstere ist in Ungarn Pesth u. Neusatz, für Letztere Agram u. Zengg. Auch Schriften in Bulgarischer Sprache erscheinen zu Pesth. Die Walachen, soweit sie Ungarn u. Siebenbürgen angehören, drucken namentlich zu Klausenburg; die Slowaken, deren Literatur mit der czechischen zusammenfällt, in Pesth, Tyrnau u. a. O.

Schon zu den Zeiten der Arpaden war der Gesang in Ehren; man sang Kriegs- u. religiöse Gesänge, in historischen Liedern wurden die Thaten der Fürsten, bes. aus den Türkenkriegen, besungen; an Gesängen launigen Inhalts belustigte sich das Volk. Die Sänger hießen Jaculatoren od. Trufatoren; sie sangen nicht allein an den Tafeln der Fürsten u. bei den Festen des Volkes, sondern folgten auch dem Heere ins Feld. Die ältesten noch vorhandenen ungarischen Gedichte sind aus dem 15. Jahrh., z. B. der Hymnus an König Ladislaw u. das Lied an die Jungfrau Maria; in das 16. Jahrh. gehört die versificirte Übersetzung des Ritters Peter aus der Provence u. der schönen Magellone. Im 16. Jahrh. kamen die Reimchroniken in die Mode, in denen nicht blos nationale Gegenstände, wie von Tinódi, Nagy-Baczai, Temesvari, Bogati, Balkai, Ilosvai u. a., sondern auch fremde dichterisch behandelt wurden, wie die Thaten des Cyrus von Kakonyi, die Schicksale des Ajax u. Odysseus von Csaktornyi ꝛc. Neben diesen Reimchronisten nahmen blos Graf Valentin L. B. Balassa (starb 1594), der ungarische Pindar, u. Joh. Erdösi (Johann Sylvester) als Lyriker eine hervorragende Stellung ein. Des Letzteren Elegyes versei wurden von Revai (Presburg 1787) herausgegeben. Als die ersten Anfänge einer nationalen ungarischen Poesie sind die Gedichte von Stef. Gyöngyösi, Graf Stef. Kohári, Rimai, Benitzky, Johann There (Apatzai), Baron Lad. Lißti (Werke, Pesth 1852) u. Graf Nik. Zrinyi (Werke, Pesth 1852), welche im 17. Jahrh. auftraten, zu betrachten. Diese waren größtentheils durch das Studium Homers, Virgils u. Tassos gebildet. Damals schrieben ferner Epopöen in der Manier der historischen Gesänge des 18. Jahrh. Körösphataki, Pasko, Dugonics, Adam Horváth, Valyi Nagy. Freier von klassischem Einfluß dichteten Döbrentei, Szekely, Andr. Horváth, vor Allen Czuczor, Vörösmarty u. A. (s. unten). Sie haben bewirkt, daß sich die U. L. im Epos mit anderen Literaturen messen kann; das Epos ist auch vor allen andern Dichtungsarten am meisten national. Eine Bereicherung erhielt die neuere U. L. auch an den Sagen aus der ungarischen Vorzeit durch Kisfaludy. Die ungarischen Volkslieder sind theils historisch, theils lyrisch; sehr alte sind aus keiner von beiden Klassen mehr vorhanden, s. unten S. 169. Von Volksmärchen, deren mehre fremden Ursprungs sind, finden sich einige in Zeitschriften aufbewahrt, Georg von Gaal u. Graf Mailath gaben davon mehre deutsch (Märchen der Magyaren, Wien 1822) heraus, welche Lazinczy in Ungarischer Sprache nacherzählte. Eine eigene Dichtergruppe schloß sich an den Jesuiten Franz Faludi (st. 1779) an, welche klassische Lieder mit französischer Singbarkeit dichteten, aber bald durch die Französische Schule des Georg Bessenyi (st. 1811), welche den Alexandriner einführte, in den Hintergrund gedrängt wurde. Dieser entgegen trat eine andere Richtung, welche für die Weiterbildung der U-n L. allein die klassischen Studien für maßgebend erachtete u. deshalb häufig die Lateinische Schule genannt wird. Ihre vorzüglichsten Repräsentanten fand sie in Alex. Baroczy, Nik. Revai u. Jos. Rajnis, deren Blüthezeit in das letzte Drittel des 18. Jahrh. fällt. Auf diesen Grundlagen blühten seit Ende des 18., bes. aber seit Anfang des 19. Jahrh. zwei neue Schulen empor, deren eine durch den Volksdichter Michael Vitez Csokonai

(1773—1805), die andere durch Franz Kazinczy (1759—1831), s. d., repräsentirt wird. Die erstere Schule, welche zahlreiche Anhänger fand, schlug bald tiefe Wurzeln im Herzen der Nation u. wurde ganz eigentlich die Grundlage, auf welcher die neuere ungarisch-nationale Poesie empor wuchs; die zweite, mehr ästhetisch gebildete Schule begann ihre Reformen erst in den ersten Decennien des 19. Jahrh. mit voller Macht zu entfalten. Von beiden getragen war Alex. Kisfaludy (s. d.), der Begründer der neuern ungarischen Poesie, welcher zuerst 1801 mit seinen Liebesliedern Himfy's auftrat. Ihm folgten zunächst eine Reihe glänzender Dichternamen, wie Franz Kölcsey (s. d.), Paul Szemere, Karl Kisfaludy (s. d.) u. Daniel Berzsenyi (s. d.), dann später seit Beginn des dritten Decennium Ant. Bajza (s. d.), Gregor Czuczor u. Michael Vörösmarty (s. d.). Nach der Julirevolution traten zu den Reihen der Genannten noch Peter Bajda, Joh. Erdélyi, Garai, Kunoß u. A. Nachdem bei dem lebhaft erwachten politischen Leben, welches alle Kräfte in Anspruch nahm, bis in die Mitte der Vierziger Jahre eine gewisse Ebbe in der ungarischen Poesie eingetreten war, trat plötzlich Alex. Petöfi auf, welcher bald der eigentliche volksthümliche Dichter Ungarns wurde u. fast alle seine Zeitgenossen in seiner Richtung mit sich fortriß. Unter seinen bedeutenderen Vorgängern sind Andreas Pap (starb 1852, Gesammelte Gedichte, Pesth 1853, 1. Bd.), Alex. Bachot u. Nik. Szemere, unter seinen Zeitgenossen, Schülern u. selbständigen Nachfolgern vor Allen Johann Arány zu nennen.

Unter den einzelnen Dichtgattungen zeichneten sich im Epos außer Andreas Horváth (Arpad, 1830) bes. aus Gregor Czuczor durch die Augsburger Schlacht (Pesth 1824), Die Araber Versammlung (1828) u. Botond (1831), Mich. Vörösmarty durch seinen Arpad, Die Niederlage der Cumanen auf Czerhalom, Die Belagerung von Erlau, Der Reichstag zu Arad, Die Drei Sagen (1851) ꝛc., u. in neuerer Zeit Al. Petöfi (Janos vitez, 1845), Joh. Arány durch seine epischen Dichtungen Toldi (1847) u. Eroberung von Murany (1848), durch seine erzählenden Dichtungen Katalin (1850) u. Zigeuner in Nagy-Ida (1852). Ein lyrisches Epos gab Alexander Kisfaludy (Gyula' szerelme, 1825), welcher auch nebst Guadanyi in der komisch-poetischen Erzählung Vorzügliches leistete. Ein komisches Epos, Dorottya, hat die U. L. von Csokanai erhalten. Beifällig aufgenommen wurden auch in neuester Zeit die epischen Arbeiten von Johann Garay (geb. 1812), welcher eine große historische Dichtung Der heilige Läßló (1851—53, 2 Bde.), sowie schon vorher die Epen Csatár (1834), Sofia Bosnyák, Kristofine Frangepan ꝛc. veröffentlichte; ferner die Sagen u. poetischen Erzählungen (1852) von Mich. Tompa, welche einzelne gelungene Blumenmärchen enthalten, das Volksheldengedicht Paul Kinizsi (1851) von Koloman Tóth, die weniger bedeutende Heldensage Das Horn des Lehel von Ludwig Szabó, endlich das reizende Märchen Das Echo von Tihany (deutsch von Kertbeny, Pesth 1853). Die Romanze u. Ballade wurde zuerst durch Kölcsey in die U. L. eingeführt u. von Czuczor, Arány, Erdélyi, Vörösmarty, Petöfi u. A. trefflich behandelt. Vielen Beifall fand Joh. Garay's Balladencyklus Arpadok (1847, 2. A. 1848). Den Anfang einer Nachdichtung der Shakespeare'schen Dramen in Form von Volksballaden begann Székely (Imogena, 1853). Von gelungenen didaktischen Dichtungen sind beispielsweise Andreas Horváth's Erinnerungen an Zirez u. aus neuester Zeit Gabriel Egressy's Lehrgedicht über die Schauspielkunst anzuführen. Als Fabeldichter haben sich Andreas Fay (s. d. 1) u. in neuerer Zeit Ludwig Dienes beliebt gemacht. Unter den lyrischen Dichtern steht Alexander Petöfi (s. d.; Lyrische Gedichte von Th. Opitz, Pesth 1864, 2 Bde.) oben an. Die bedeutendsten Talente der Zeit nach Petöfi sind außer Arány der Prediger Mich. Tompa u. Paul Bozzay (geb. 1830, starb 1851; Poetischer Nachlaß, herausgeg. von Levai, 1853 f.). Unter den Dichtern der neuesten Zeit sind außer den schon oben genannten u. dem einer früheren Epoche angehörigen Johann Kis (s. d.) noch zu nennen: Alois Szentmiklossy (Primoczi, Pesth 1840), Gabriel Döbrentei (Huszárdalok, Ofen 1847; Pali és Minka olvasni tanul, Pesth 1828; Regy magyar nyel vemlékek, Ofen 1846 ꝛc.); Bartay (Magyarország primásai, Ofen 1847; Magyar Apollo, Pesth 1835); Szenvey (Minden munkái, Pesth 1844—46, 10 Bde.; Ujabb munkái, Ofen 1840), Franz Csaszár (Gedichte, 2. A. 1846), Joh. Bachott Imre (Még egy szózat a' pesti magyar szinház ügyében, Pesth 1840; Költö és Király, 1846 ꝛc.); Nik. Szemere (Gesammelte Gedichte, 1853 f.), Joh. Bajda, Koloman Lißnyai, ein liederreicher Dichter, Gyulai, Friedrich Kerényi, Paul Jambór (Pseudon. Hiador), Paul Szathmáry, Alexander Ballér, Sárossy, Karl Sükei (Sternschnuppen, Pesth 1850), Karl Száß, Mentovich, Joh. Erdélyi, Zalár, Koloman Tóth (Heckenrosen der Liebe, Pesth 1851), Andreas Tóth (Klingestrauch, Pesth 1853, 2 Bde.), Lorenz Toth (Herzensklänge, Pesth 1839); Jos. Székely (Lieder der Caprice, Pesth 1850; Korallen, 1853), Joh. Garay (Gedichte, 1843; Lyrische Gedichte, Erlau 1851, 2 Bde.; Balatoni kagylok, Pesth 1813; Sämmtliche Dichtungen, 1853, 5 Bde.; Dichtungen, deutsch von Kertbeny, Pesth 1854, 2. Aufl. Wien 1856), Lad. Szelestey (Gesammelte Gedichte, 1852 f.; Lieder, übersetzt von Török, Wien 1856), Joseph Lévai, beliebter Liederdichter (Dichtungen, Pesth 1852; Lieder, deutsch von Dudumi, Pesth 1854), Sigmund Beöthy (Gedichte, 1851) ꝛc. Unbedeutender sind Lad. Losonczy (Gedichte, 1852), Ignatz Barna (Liebesklänge, 1850), Victor Tuboly (Dichterkeime, 1851), Martin Czelder (Einfache Veilchen, 1852) u. v. A. Unter den Dichterinnen, deren Ungarn nur wenige zählt, welche sich über den Dilettantismus erheben, zogen in den letzten Jahren bes. die jugendliche Flora Majthényi u. Iduna, die Gemahlin des Dichters Karl Száß, die Aufmerksamkeit auf sich. Ein für Ungarn neues Genre der Dichtung, das der Dialektdichtung, brachte Koloman Lißnyai durch seine Lieder der Palozen (Pesth 1850) in Aufnahme, ihm folgten Lad. Szelestey mit Liedern im Dialekt der Kemeneser Gegend u. Joh. Kriza im Szeklerdialekt. Die Hangok a' multböl (Lpz. 1851), eine Sammlung ungarischer Revolutions- u. Freiheitslieder, worunter viele feurige von Petöfi, wurde von Bassi u. Benlö (Braunschw. 1852) ins Deutsche übersetzt. Auf dem Gebiet der religiösen Dichtung hat die neuere U. L. keine bedeutende Erscheinung aufzuweisen; unbedeutend sind auch Anton Nyulassi (Gedichte, Gran 1851), Anton Sujánßky (Glaubenspoesien, 2. Aufl. Pesth 1853),

Josef Márki (Gedichte zur Bildung des Herzens, Szegedin 1853) u. m. A.

Dramatische Gedichte kommen seit dem 17. Jahrh. vor: merkwürdig sind bes. P. Karádi's Balassa Menyhard, ein Nationalschauspiel, u. Bornemissa's Klytämnestra, eine Tragödie nach Sophokles Elektra. Sie wurden meist in Festungen (wo ihr Gegenstand Kriegsthaten waren) u. in Städten gegeben, letztere waren komisch-tragische Spiele, zu denen der Stoff aus der Moral u. Mythologie genommen war. Die Führer von Schauspielerbanden erhielten damals Privilegien, doch nur unter der Bedingung, daß nichts Anstößiges in ihren Vorstellungen war, zu welchem Zweck den Ortsobrigkeiten freistand die theatralischen Dichtungen vor der Vorstellung durchzulesen. Im 18. Jahrh. verschwanden die dramatischen Darstellungen von öffentlichen Plätzen u. es wurden deren nur noch bei feierlichen Gelegenheiten in den Erziehungsinstituten gegeben. Für diese Zwecke schrieben Jesuiten Stücke, deren Gegenstände aus der alten Geschichte gewählt waren, so für die Schule zu Kaschau Kunics (Zedekias, Trauerspiel, 1753), Saludi (Constantinus Porphyrogenetes, Schauspiel, 1754), Illái (Salomon, Ptolemäos, Titus, Trauerspiele, 1767), Kereskenyi (Kyros, Mauritius) u. A. Diese Dramen waren mit zu hervortretend moralisch-didaktischer Tendenz geschrieben u. verhallten, ohne allgemeine Theilnahme zu erregen in den engen Räumen, für welche sie geschrieben waren. Mehr ausgebildet wurde das ungarische Theater zu Ende des 18. Jahrh.; 1790 entstand die erste ungarische, 1792 die erste siebenbürgische wohlorganisirte Schauspielergesellschaft; der Dramen zählte man in einem Zeitraum von fünf Jahren an 250, theils originelle (z. B. von Simai, Soß, Szentjobi, Endrödy, Dugonics u. A.), aber ohne Werth; theils Übersetzungen aus Shakespeare, Kotzebue, Goethe ꝛc.; im französischen Styl schrieb Bessenyi seine Dramen (Attila, Buda, Hunyades ꝛc.). Die Ära der dramatischen Literatur in Ungarn begann erst mit Karl Kisfaludy, dessen Schauspiele (Die Tataren in Ungarn, Ilka, Stibor, Irene ꝛc.), Lustspiele (Der Mädchenhüter, Der Treue Probe, Täuschungen u. a. m.) u. Possen (Die Rebellen, Der Brautwerber ꝛc.) von hohem Talente zeugen u. noch gegenwärtig häufig gegeben u. gern gesehen werden (wie z. B. Matyas Déák). Dasselbe gilt von den älteren Stücken Lorenz Tóth's (Vata, 1836; Olympia, 1839; Uti tarca, 1842, 6 Bde.), Vörösmarty's (Salomo király, 1821, 1827; Zoigmont király, 1823; Kont, 1825; Homonna völgye, 1825; ꝛc.), Eördögh's, Sigmund Czakó's, starb 1847 (Kalmár és tengerész; Vegrendelet; János lovag; Leontina u. Könyelmüek). In zweiter Rangordnung folgen nächst diesen aus der Zeit vor der Revolution: Katona (Kegyencz, szomorujaték öt felvonásban (1841), Teleki (Bánk ban, Der Günstling), Garay (Tollrajzok, 1846; Arbocz, 1837; Orszagy Ilona, 1837; Batory Erzsibet, 1840 ꝛc.), Karl Hugo u. A. Auch Petöfi schrieb ein Trauerspiel (Tiger u. Hyäne, 1846), wie er auch Shakespeare's Coriolan (1848) übersetzte. Die Gattung des nationalen Volksstücks wurde durch Jos. Gaal, Ignatz Nagy (Gesammelte Lustspiele, Pesth 1851) u. Szigligeti (z. B. Roszfa, 1840; Korona éskard; Osszes szinmüvei, 1846 f.; Eredeti szinmüdalokkal, 1844; Cillei Fridrik, 1841; Gyaszvitézek, 1838 ꝛc.) auf der ungarischen Bühne heimisch gemacht. Als Lustspieldichter sind außer Eötvös, welcher ein originelles Stück Vive l'égalité lieferte, noch Dobsza, Povacs u. Degré zu nennen, deren neueste Stücke doch keine Aufmerksamkeit erregen konnten. Mehr Beifall fand Dobsza's Drama Johannes Gutenberg (1851). Die meisten ungarischen Originalstücke, deren Zahl wenigstens nicht gering ist, kommen blos durch die Bühne, nicht durch den Druck zur Öffentlichkeit; unter den in der letzten Zeit gedruckten Dramen sind Joh. Erdélyi's Venetianerin, L. Oldal's Toulouer Nacht, Damianus Horváth's Valentin Podmaniczky zu nennen. Für die bedeutendsten Schauspieler der ungarischen Bühne gilt Martin Lendvay (geb. 1807) u. seine Gattin Anna Lendvay (geb. 1815); nächst diesen ist auch der als Dichter u. Schriftsteller bekannte Gabriel Egressy zu nennen. Eine Geschichte des ungarischen Theaterwesens enthält die Ungarische Thalia (1853), ein von Emrich Vachot herausgegebener Theateralmanach.

Der Roman im engeren Sinne des Worts wurde in die U. L. durch den Piaristen Dugonics (Ulysses, Pesth 1780; Etelka, Presb. 1788, 1791; Arany Peretezek, 1790; Gyapjas Vitézek, 1794, 2 Bde.; Jeles Történetek, 1794 f., 2 Bde.; Szeretsenek, 1798, 2 Bde.), dessen Werke den ritterlich-sentimentalen Charakter tragen, u. seinen Zeitgenossen Konyi (Várta mulatsáy, Presb. 1774; Hadi Román, Pesth 1779; Elme futtatások, Ofen 1792) eingeführt. Diesen folgte zunächst Versegby, welcher von 1808—1812 Mehreres in der Art des Gil-Blas veröffentlichte, bis Jos. Gaal u. Josika sich in der Richtung Walter Scott's versuchten. Die U. L. hat seitdem zwar eine große Anzahl von Romanen aufzuweisen, doch findet sich unter ihnen keiner, welcher eine gewisse Bedeutung erlangt hätte. Die bedeutendsten Romanschriftsteller der Gegenwart sind in Ungarn Nik. Josika (s. d.), welcher große Productivität u. viel technische Geschicklichkeit an den Tag legt, u. Baron Jos. Eötvös (s. d.), welcher an Geist u. edler Intention jenen weit überragt, demselben aber in Bezug auf Form u. Technik nachsteht. In zweiter Reihe folgen die Romanschriftsteller Moricz Jókay (Siebenbürgens goldene Zeit, 1850, 3 Bde.; 2. A. 1853; Die Türkenwelt in Ungarn, 1851, 3 Bde.; Der zweigehörnte Mann, 1852, 2 Bde.) u. Baron Sigmund. Kemény (s. d. 3), ein Schriftsteller der höheren Stände, denen sich Alois Degré (Zwei Jahre aus dem Leben eines Advocaten, Pesth 1853, 2 Bde.) anschließt. Von sehr untergeordnetem Werth sind die Romane von Székely (Tobias Liliput von Liliputdorf, 1850), Emrich Vachot (Schutzengel der Honveds, 1850), M. Boroß (Eine Heirath aus Speculation), Franz von Pulßky (Die Jakobiner in Ungarn, Berl. 1851, 2 Bde.) u. v. A. Auch Petöfi schrieb einen Roman: Der Strick des Henkers (deutsch von Kertbeny, Halle 1851). Andere Romanschriftsteller von verschiedenem Werthe sind: Ladislaus Kelmensy (Hazucha), dessen bedeutendster Roman: Die Zerrissenen von Dux (Presb. 1846, 2 Bde.), verdeutscht wurde; Sajó (Jókai Mór) u. Vas Gereben (Ungarische Dorfgeschichte, deutsch von Kertbeny, Dresd. 1854; Ein Dorf zwei Wächter, deutsch von Vasfi, Münch. 1851) u. A. m. Bedeutenderes als im Roman haben die Ungarn in der Novelle geleistet. Schon die ersten Versuche von Karl Kisfaludy, Kölcsey, Bajza, Bö-

rösmarty, Fáy (Kornblumen u. Ähren, 1851, 2 Bde.) ꝛc. bewegen sich auf dem nationalen Felde od. in vorzugsweise nationalen Anschauungen. Eine reiche Anzahl netter u. abgerundeter Bilder aus dem nationalen öffentlichen u. Privatleben enthalten die Novellen von Paul Kovacs, Ignatz Nagy (welcher auch die socialen Romane Magyar titkok, 1842, Kuthy Layos ꝛc. schrieb), Peter Bajda, Frankenburg, Paul Charto, Kunoß, Remellay ꝛc. Besondere Beachtung verdient Ludwig Kuthy, geb. 1813 (Hazai rejtelmek, Pesth 1846, 2 Bde.; Gesammelte Novellen, ebd. 1841—53, 1.—9. Bd.) als ein vorzügliches Erzählertalent. Sonst sind aus neuester Zeit noch zu nennen: Jokay (Revolutions- u. Schlachtbilder, deutsch, Lpz. 1850; Tagebuch eines Flüchtlings; Nach dem Sturm, 1853, 2 Bde.), Karl Bereczy (Novellen, 1852, 2 Bde.), Emrich Vachot (Nebelschleierbilder, 1851, 3 Bde.), Franz Csáßár, Albert Palffy, Ludwig Dobsza, Paul Gyulai (Ein alter Schauspieler, Wien 1851, u. a. m.), Baron Kemény, Karl Obornyik, Joh. Pompéry, pseudonym Ervin, Garay (Erzählungen, 1845) ꝛc. Unter den Frauen ist die Schauspielerin Bulgovszky hervorzuheben. Ein populärer Humorist ist Kaspar Barnát (Frescobilder, Pesth 1851, 3 Bde.); in der Art Saphirs schreibt Lad. Beöthy (Punch). Im Genre der Dorfgeschichte entwickelt Josef Radakovics, pseudonym Vas Gereben ein bedeutendes Talent. Außer den nicht wenigen, meist aber gut redigirten Zeitschriften bieten in neuerer Zeit namentlich auch die Almanache u. Albums die Gelegenheit zur Einführung in die Literatur u. zur ersten Bekanntmachung von Dichtungen u. anderen selbständigen Literaturwerken dar. Eine wichtige Rolle spielt in der Geschichte der U-n L. das von Karl Kisfaludy 1822 gegründete, 1830 bis 1837 von Bajza fortgesetzte Taschenbuch Aurora. Zu gleicher Zeit erschienen die Hebe u. Flora, seit 1840 Emlény (d. i. Souvenir) u. von 1840—45 der von der Akademie herausgegebene Nationalalmanach. Wohlthätigen Zwecken gewidmet sind Bachots Losonczer Phönix (seit 1850), Alex. Szilágyi's Album von Nagyenyed (1851); Franz Császárs Araber Sturmblätter (1850) u. Trostblätter für Szikzó (1853). Außer dem Reguly-Album, welches auch belletristische Werke enthält, sind noch Alex. Szilagyi's Sammelwerke: Ungarische Erinnerungsblätter aus der Revolution, Album ungarischer Literaten u. Buch der Frauen (1853) zu nennen. Der theologisch-belletristischen Richtung gehören an Der Schutzgeist, seit 1846, redigirt von Ant. Sujanßky, das Erinnerungsbuch von J. Danielin (seit 1851), Szeberényi's Kirche u. Schule (seit 1852). Kertbeny gab ein Album hundert ungarischer Dichter in ausgewählten deutschen Übertragungen (Dresd. u. Pesth 1853 u. Ausg. 1858) heraus.

Was die Beredtsamkeit betrifft, so sind die Leistungen der Ungarn auf dem Gebiete der politischen Beredtsamkeit aus der Zeit vor u. während der letzten Revolution in ganz Europa bekannt. Abgesehen von Ludwig Kossuth, dessen Rednertalent nicht blos in seinem Vaterlande, sondern auch in England u. Nordamerika bewundert wurde, traten als ausgezeichnete Redner auf: Paul Nagy, Aurel Dessewffy, Eugen Beöthy, Moritz Szentkirályi, Joseph Eötvös, Lad. Szalay, die Gebrüder Wesselényi, Gabriel Kazinczy, Stephan Széchenyi, Franz Deák, Dionys Pazmandy, Stephan Bezeredi u. A. Auch an Kanzelrednern besitzt Ungarn unter seiner Geistlichkeit der verschiedenen Confessionen manches bedeutende Talent, doch ohne daß eins derselben seinen Ruf über die Grenzen des Landes hinaus verbreitet hätte. Als akademischer Redner hat sich bes. Franz Toldy (Irodalmi Beszédei, Presb. 1847) einen Namen erworben. Alle so eben genannten Redner haben auch als Publicisten ausgezeichneten Ruf u. Einfluß gewonnen. Kossuth führte seine Ideen meist in dem Blatte Pesti Hirláp aus; Eötvös sammelte seine politischen Artikel in Reform (Lpz. 1846) u. schrieb das politisch-philosophische Werk: Über den Einfluß der Ideen des 19. Jahrh. auf Staat u. Gesellschaft, ungarisch u. deutsch (Pesth 1851), Dessewffy in X. Y. Z. Könyve (Pesth 1841) u. Aus den Papieren des Grafen A. D. (ebd. 1843, 2 Bde., deutsch). Einen nicht geringen Antheil an der Bildung der Sprache, wenn auch nicht an der Bereicherung der Literatur, hatten die vielen Übersetzungen der Bibel, womit man schon im 14. Jahrh. in Ungarn begann u. im 15. Jahrh. fortfuhr, welche aber am häufigsten im 16. u. 17. Jahrh. stattfanden. Die Literatur der eigentlichen Philosophie besteht in Ungarn bisher nur in Lehrbüchern. Im Allgemeinen ist die Philosophie daselbst aus deutschen Systemen entlehnt u. in Lateinischer Sprache wiedergegeben; eine eigenthümliche Erscheinung in älterer Zeit war die Logik von J. Jsere (1656), welcher auch schon 1653 eine Encyclopädie aller Wissenschaften, beides zumal in Ungarischer Sprache, herausgegeben hatte. Die äußeren Beschränkungen, denen die Äußerungen auf dem Gebiete der Philosophie in Ungarn unterliegen, hindern das Weiterkommen darin sehr. Aus neuerer Zeit sind beispielsweise zu nennen J. Márki (Lehre vom Menschen), A. Gregaß (Grundzüge der Ästhetik). Aufsätze für Journale u. Wochenblätter lieferten Hunfalvi, Gust. Szontagh, Hetényi, Lorenz Tóth, Theodor Pauler, Purgstaller, Wenzel, Kállay, Csacsko ꝛc. Auf dem Gebiete der ästhetischen Kritik sind u. A. Kölcsey, Bajza u. Toldy (Ästhetische Briefe über Börösmartys epische Werke, Pesth 1827; Über die Grundsätze künstlerischer Übersetzung, Ofen 1843; ꝛc.) zu nennen. Über Pädagogik schrieben Baron Joh. Dercsenyi (Grundzüge meiner Erziehungsmethode, Wien 1850; auch französisch u. ungarisch), Pauline Vincze (Von der Erziehung, Gran 1852), Joseph Breznyik (Ideen zur rationellen Schuleinrichtung bei den Calviniſten), Andreas Kálniczy (Über Mädchenerziehung) ꝛc. In den von mehren Gymnasien seit 1850 ausgegebenen Schulprogrammen sind auch einige zum Theil gute pädagogische Arbeiten enthalten. Unter den encyclopädischen Werken verdient das Ungarische Conversationslexikon der neueren Zeit (1850 f.) unter Redaction Albert Pákhs besondere Erwähnung; Anton Balla's Nationallexikon wurde unterbrochen.

Eins der bestangebauten Gebiete der U. L. ist das der Geschichte. Unter den Arbeiten über die Universalgeschichte verdient nur Joh. Hunfalvi's Universalgeschichte (Pesth 1850) u. Virgil Szilágyi's Geschichte der neueren Zeit (1851) besondere Erwähnung. Eine Allgemeine Geschichte hat A. Csengery geliefert. Was die Geschichte Ungarns betrifft, so werden Katona's lateinische Documentensammlung weit übertroffen durch Lad. Szalay's Geschichte Ungarns (Lpz. 1851 ff.); eine

vortreffliche Arbeit ist auch Mich. Horvaths A' Magyarok története (1842—46, 4 Bde.; deutsch Pesth 1850—52, 3 Bde.). Einen größeren Abschnitt der ungarischen Geschichte behandelt Graf Jos. Teleki's Zeit der Hunyaden in Ungarn (Pesth 1852 ff.). Andere Beiträge lieferten Paul Jássay (Die Tage der ungarischen Nation nach der Schlacht von Mohacs, Pesth 1853 ff.), Emrich Palugyai (Historische Skizzen über Dalmatiens Verhältniß zu Ungarn), Georg Fejér (Von den Chasaren, 1851; Der Ursprung der Kumanen, 1852), Mesaros (Geschichte der Russinen in Ungarn, Pesth 1851) u. v. A. Von Geschichtsquellen erschien das Chronicon Hungarorum Posoniense durch Franz Toldy (1851), der Anonymus de rege Bela durch Karl Szabó (1853), das Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum durch J. Trausch (Kronstadt 1847). Über den Ursprung des ungarischen Volkes schrieben seit Berelßáßi u. Gyarmati Viele; darunter waren am einflußreichsten die von Nik. Révai, Steph. Horváth u. Paul Hunfalvi; Steph. Szabó stellte 1853 noch die Behauptung auf, der Urstitz der Magyaren sei Arkadien gewesen. Über die Geschichte Siebenbürgens schrieben u. A. Karl Schaller (Umrisse u. kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen, Hermannst. 1840), Graf Jos. von Kemeny (Notitia archivi Capituli Albensis, 1836; Erdély ország' történetei, 1837; Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens, Klausenb. 1839 f., 3 Bde.), A. Fodor (Mahadia bagy a' Hercules Fürdök, Kolcßvart 1844; ꝛc.), Lad. Kövary (Siebenbürgische Alterthümer, Klausenb. 1850; Die Alterthümer des siebenbürgischen Bodens, 1853). Um die Geschichte der Walachen hat sich A. Treb. Lauriani große Verdienste erworben. Die letzten Revolutionskämpfe in Ungarn haben eine große Anzahl von Werken hervorgerufen, welche theils in deutscher u. anderen Sprachen im Ausland, theils in Ungarn selbst erschienen sind. Zu den bedeutendsten gehören die Publicationen von Arthur Görgei (Mein Leben u. Wirken in Ungarn, Lpz. 1852, 2 Bde.); Klapka (Memoiren, Lpz. 1850; Nationalkrieg in Ungarn u. Siebenbürgen, ebd. 1851, 2 Bde.); Czecz (Bems Feldzug in Siebenbürgen in den Jahren 1848 u. 1849, Hamb. 1850); Pataky (Bem in Siebenbürgen, Lpz. 1850); Jos. Nemedy (Die Belagerung der Festung Ofen 1686 u. 1849, Pesth 1853); Horn (Ludwig Kossuth, deutsch, Lpz. 1851); Szemere (L. Bathyányi, A. Görgei u. L. Kossuth, Hamb. 1852); Baron Sigmund Kemeny (Nach der Revolution, ungarisch, 1851). Zahlreiche Arbeiten lieferte Alexander Szilágyi (Die letzten Tage der ungarischen Revolution, deutsch, Pesth 1850, ungar., 3. Aufl. 1851; Die ungarischen Frauen aus der Revolutionszeit; Kossuth, von den letzten Tagen der Revolution; Görgei u. die Waffenstreckung; Geschichte der ungarischen Revolution ꝛc.). Andere minder wichtige Schriften gaben außer einigen Anonymen (Flucht nach Debreczin, Pesth 1850; Ungarische Flüchtlinge auf türkischem Boden, Klausenb. 1850; Das geheime Archiv der ungarischen Revolution, Pesth 1850) heraus: Imreſi (Die ungarische Emigration in der Türkei, deutsch von Vasſi, Lpz. 1851), Karádſi (Das Honved- u. Husarenleben), Korányi (Honvedtagebuchnotizen), Karádſi u. Rátkai (Kossuths parlamentarisches Leben) ꝛc. Hieran schließen sich eine Anzahl historisch-politischer Schriften, welche Zeitfragen zum Gegenstand haben, von Lonovics (Der Josephinismus u. die neuesten kaiserlichen Verordnungen, deutsch, Wien 1851; Englische Toleranz, Wien 1852); Paul Somsich (Ungarns legitimes Recht, deutsch, Wien 1851), Johann Török (Ungarische Lebensfragen, Pesth 1852), Karl Vida (Betrachtungen über Ungarns Geschichte), Aurel Kecskeméti (Ungarns Centralisirung in Österreich), ein Anonymus (Slawische Bestrebungen u. ungarische Ideen, Pesth 1850) ꝛc. Neben diesen einheimischen Arbeiten wurden mehre der bedeutenderen ausländischen Geschichtsschreiber in die U. L. eingeführt; Történeti Könyvtár (Pesth 1843—45, 6 Bde.) gab Anton Bajza heraus. Sonst wurde in den letzten Jahren Macaulay's Geschichte von England durch Ant. Csengery, Guizot's Geschichte der englischen Revolution durch Paul Somsich, dessen Washington durch Gyeröſi, Thierry's Attila durch Karl Szabó ꝛc. übersetzt. Die Biographie wurde namentlich durch Ant. Bajza (Uj Plutarch, Pesth 1845—47), Ant. Csengeri (Ungarische Redner u. Staatsmänner, deutsch, Pesth 1851 f., 2 Bde.), Lad. Szalay (Buch der Redner u. Staatsmänner) ꝛc. bearbeitet. Ein Leben Washington's schrieb G. Czuczor (Pesth 1845). Die Numismatik fand nach Vorgang Schönvisner's u. Szechenyi's an Rapp (Numi Hungar., Ofen 1841 f.) einen guten Bearbeiter.

Was die Geographie betrifft, so erschienen an allgemeinen Werken außer Pauline Vincze's Übersetzung von Pütz's alter, mittler u. neuerer Geographie (Pesth 1850 f., 3 Bde.) nur Lehrbücher, wie z. B. von Jos. Fischer (Pesth 1851). Die Geographischen Briefe des Baron Dionys Mednyánßky befinden sich im Uj magyar Muzeum. Einige bedeutendere Reisewerke traten namentlich in der neuern Zeit ans Licht; so Joh. Jerneys Reisen im Orient 1844 f. zur Auffindung der Ahnensitze der Ungarn (Pesth 1850, 2 Bde.); der Reisende Reguly, welcher dem Ursprunge der Ungarn am Ural u. Sibirien nachforschte, veröffentlicht seine Berichte in Reguly Album; des Grafen Em. Andrássy Prachtwerk über seine Reise nach Indien, sowie die Reisen in Rußland u. Skandinavien von Baron Lad. Podmaniczky, 1853 f. Sonst sind als geistreiche Reiseschriftsteller noch zu nennen Gabriel Egressy (Briefe aus der Türkei, 1852), der Priester Hoványi (Italienische Tour, Wien 1851, 2 Bde.), Lorenz Tóth (Reisenovellen), Adalbert Szilassy, Jos. Irinyi, Stef. Gorove, Friedr. Szarvady (Paris, Berl. 1852, 2 Bde.) ꝛc. Als Begründer der ungarischen Statistik ist Alexius Fényes, geb. 1807 (Magyarorszagnak 's a' hozzá Kapcsolt tartományoknak mostani allapotja statistikai 's geographiai tekintet ben, Pesth 1839 f., 6 Bde.; Magyarország statistikaja, 1842 f., 3 Bde.; 2. Aufl. 1844; deutsche Ausgabe, 1843 f., 3 Bde.; Magyarország' leirasa, 1847, 2 Bde., 1. Th., deutsch von Horn unter dem Titel: Ungarn im Vormärz, Lpz. 1851) anzusehen; andere brauchbare statistische Arbeiten lieferten Mich. Horváth (Az ipar és kereskedés története Magyarországban az utolsó három század alatt, Ofen 1840); Bajáky (Handels- u. Gewerbsgeographie von Ungarn, Pesth 1845), Bárándy (Zustände Ungarns, Pressb. 1847; Ungarische Zustände, Lpz. 1847) ꝛc.; Emrich Palugyai's Historisch-geographisch-statistische Beschreibung des Ungarischen Reiches, 1852 f. Ein Wörterbuch der Geographie

Ungarns gab A. Fényes (Peſth 1851 f., 4 Bde.) heraus. Von Deutſchen, welche neuerlich die Geographie Ungarns in Ungariſcher Sprache beleuchteten, ſteht obenan S. Neumann (Elsö oktatás a Földleirásban etc., Ofen 1845), welcher auch A' Magyarok Története od. eine Geſchichte der Ungarn in ihrer Sprache ſchrieb (2. Aufl. ebd. 1844 f.). F. Láner veröffentlichte Grundzüge der ſtatiſtiſchen Wiſſenſchaft. Ein Nationalwerk gab von Scharberg in ſeinem Hiſtoriſch-genealogiſch-geographiſchen Atlas zur Überſicht der Geſchichte des Ungariſchen Reiches (Hermannſt. 1847 f.). Eine Reihe geographiſch-ſtatiſtiſcher Schriften über Ungarn u. ſeine Nebenländer veröffentlichte Joh. Csaplovics (Topographiſch-ſtatiſtiſches Archiv, Wien 1821, 2 Bde.; Gemälde von Ungarn, Peſth 1829, 2 Bde.; Kroaten u. Wenden in Ungarn, Presb. 1829; Ungarns Vorzeit u. Gegenwart, Wien 1830; Ungarn u. England, Lpz. 1844 ꝛc.).

Bedeutendere Leiſtungen auf dem Gebiete der klaſſiſchen Philologie u. Alterthumskunde hat die U. L. nicht aufzuweiſen. Alle Erſcheinungen beſtehen in Schulbüchern, Chreſtomathien u. Textabdrücken. Aus neueſter Zeit datiren einige gute Abhandlungen in den von mehren Gymnaſien herausgegebenen Schulprogrammen. Von grammatiſchen Arbeiten dürften u. A. Joh. Télfy's Studien über die Alt- u. Neugriechen (Lpz. 1853) hervorzuheben ſein. Beiträge zur Alterthumswiſſenſchaft lieferten u. A. Szvorényi (Geſchichte der altklaſſiſchen Literaturen, Erlau 1851) u. der Benedictiner Joh. Fojtényi (Griechiſche Alterthumskunde, Raab 1852); Toldy gab als Director der Kisfaludy-Geſellſchaft (von 1841—60) u. als deren Vicepräſident (ſeit 1861) im Auftrage der Geſellſchaft eine große Zahl griechiſcher u. römiſcher Klaſſiker heraus. Die orientaliſchen Studien lagen bisher ganz darnieder. Das Hebräiſche u. die Exegeſe des Alten Teſtaments wurde zwar von der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit ſtudirt, aber eine ſelbſtändige Arbeit von Intereſſe für das Ausland iſt noch nicht erſchienen. Man begnügte ſich mit den Arbeiten der Deutſchen auf dieſem Gebiete. Mit dem Arabiſchen beſchäftigte ſich in neueſter Zeit beſ. Joh. Repiczky (Überſetzungen der Makamen des Hariri u. der Sprüche des Ali), mit dem Sanskrit Podhorßky (Überſetzungen von Bruchſtücken aus dem Ramayana). Große Verdienſte um das Tibetaniſche erwarb ſich Alex. Csoma de Körös (ſ. d.); Repiczky beſchäftigte ſich auch mit dem Türkiſchen (Türkiſche Grammatik, Peſth 1851, 2 Thle.). Eine Grammatik der Zigeunerſprache gab Bornemißa (1853) heraus. Das wiſſenſchaftliche Studium der neueren Sprachen liegt ebenfalls noch darnieder; zwar erſchienen in jüngſter Zeit eine große Anzahl von Grammatiken, Chreſtomathien ꝛc. der Deutſchen, Franzöſiſchen, Engliſchen u. Italieniſchen Sprache, allein ſie ſind alle nur für das Lehrbedürfniß berechnet. Hervorzuheben ſind über Deutſche Sprache die Grammatik von Joh. Nep. Remele (Wien 1851), die der Engliſchen Sprache von L. J. Dallos, über Franzöſiſche Sprache die Chreſtomathie von Adolf Treffenberg. Der Prieſter Joh. Tekete od. Negrotin gab eine Grammatik der Walachiſchen Sprache (Klauſenb. 1850) heraus. Als Überſetzer haben in neuerer Zeit ſich namentlich Steſ. Szabó durch ſeine Überſetzung von Homers Odyſſee (1841) u. Iliade (1851), Karl Szabó durch die des Euripides u. Paul Hunfalvi durch die des Plato (1851 f.) Ruf erworben. Die Iliade hatten vorher ſchon Bálhi-Nagy (1821) u. zum Theil Kölcſey (1826) überſetzt. Gregor Czuczor übertrug den Cornelius Nepos (2. A. 1843) u. die Germania des Tacitus (1852); Joh. Kis die Rhetorik des Ariſtoteles, K. Töpler die Aphorismen des Hippokrates (1850), Egyed Ovids Metamorphoſen, Toldy den Iſokrates u. andere griechiſche u. römiſche Klaſſiker. Deutſche Klaſſiker wurden nur ſelten überſetzt, da jeder gebildete Ungar dieſelben in der Nationalſprache zu leſen vermag. Zu nennen dürften beiſpielsweiſe etwa ſein Franz Toldy (Schillers Räuber, 2. A. 1842), Tárkányi (Proben aus Klopſtocks Meſſiade), Paul Jámbor (Tiedges Urania) ꝛc. Überſetzer italieniſcher Schriftwerke ſind Franz Cſáßár u. E. Meßaros (Manzonis Promesi sposi). Aus der Franzöſiſchen Literatur wurde Vieles in Ungarn eingeführt: von Hegedüs u. Greguß (Corneilles Cid, 1846), Gabriel Kazinczy (Molières Dandin), Dam. Horváth (Racines Phädra; Victor Hugos Maria Tudor; Dumas Thurm von Nesle); Sigmund Acs (Dumas' Paul Louis), K. Májer (Dumas' Schwarze Tulpe; Lacordaires Predigten), Peter Erdélyi (Eug. Sues Geiz), Sükei (Lieder von Victor Hugo) ꝛc. Unter den Überſetzungen engliſcher Werke ſind vor Allen die der Lieder Thom. Moores von Karl Száß, ſchottiſche Balladen von J. Arany u. die von Onkel Toms Hütte durch Joſ. Irinyi (Peſth 1852, 3 Bde.) zu nennen. Von J. Erdélyi wurden ſchwediſche Volksballaden übertragen. Eine von Emil Recſi herausgegebene Romanbibliothek wurde mit Karl Sükeis Überſetzung von Thackerays Vanity Fair begonnen. Mit großem Eifer, wenn auch vielfach noch vorurtheilsvoll, wurde das Studium der Ungariſchen Sprache gepflegt. Mit der Ausarbeitung des großen Akademiſchen Wörterbuchs wurde 1844 Gregor Czuczor betraut. Als Lexikographen ſind noch bekannt Moritz Bloch od. Ballagi (Vollſtändiges Wörterbuch der Ungariſchen u. Deutſchen Sprache, Peſth 1843 f., 2 Bde.; 2. Aufl. 1848; Ergänzungswörterbuch dazu, 1846, 2 Bde.) u. Joh. Fogaraßy (Ungariſch-deutſches Wörterbuch, Peſth 1836 u. ö., 2 Bde.; Handelswörterbuch, ebd. 1845, 2 Bde.; Diákmagyar müszókönyo a' magyarhoni törvény és ország tudomauybol, 2. Aufl. Peſth 1835). Außerdem exiſtiren ungariſche Lexika von Bernolak, Fuchſz, Gyarmathi, Karády, Kunoß, Szabó, Richter, Schuſter, Márton, Páriz-Pápai u. a. m. Ein Magyaricae linguae Lexicon critico-etymologicum datirt ſchon von G. Dankovszky (Presb. 1833—36). Ungariſche Grammatiken in Deutſcher Sprache ſchrieben Bloch (Peſth 1845, 3. A. 1850), Remele (3. Aufl. Wien 1850), Marton, Joh. Hammerſchmidt, Leop. Hartman (Praktiſcher Lehrgang ꝛc., 2 Abth., Großcaniſa 1845 f.), J. E. Klemm (Die Magyariſche Sprache u. die etymologiſche Sprachvergleichung, Peſth 1843), A. Kronperger (Reine Grundlehre der Ungariſchen Sprache, Wien 1842), Ludw. Melczer (Ungariſche u. deutſche Wort- u. Satzlehre, Peſth 1842) u. A. m. Eine ungariſche Grammatik in Franzöſiſcher Sprache ſchrieb der Abbé Jean Eiben (Nouv. Grammaire hongroise, Czernowitz 1843), eine ungariſche Grammatik in Slawoniſcher Sprache G. Szaller (Uherska grammatica etc., Presb. 1794). Eine mnemotechniſche Anleitung die Ungariſche Sprache zu erlernen gab Jac. Wowy (Wien 1847). Philoſophiſch ſucht Fo-

garaßy (A' magyar nyelo' metaphysicája, Pesth 1834; A' magyar nyelo' szelleme, ebd. 1845) die Ungarische Sprache zu behandeln. Um die sprachvergleichenden Bestrebungen in Ungarn hat sich in jüngster Zeit verdient gemacht Paul Hunfalvy durch seine Orientirung in der ungarischen Sprachkunde, worin er die Analogie des Magyarischen, Türkischen u. Finnischen auseinandersetzt, u. durch seine Abhandlungen in der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (z. B. seine Zusammenstellungen finnischer u. magyarischer Wörter ꝛc.). Eine Sammlung aller neugeformten, wieder auflebenden ungarischen Wörter aus dem Gebiete der Wissenschaften u. Künste veranstaltete A. Kunosz (Pesth 1844, 3. Aufl.), welcher bald deutsche Nachfolger auf diesem Felde fand, wie Schuster (Ungarisch-deutsches Wörterbuch aller neugeformten Wörter aus dem Gebiete des Gesetzes, der Wissenschaft, Kunst, Technologie ꝛc., Wien 1838 f.). Für die Dialektologie ist noch wichtig P. von Köppens Schrift: Literärnotizen, betreffend die magyarischen u. sächsischen Dialekte in Ungarn u. Siebenbürgen (St. Petersb. 1826). Die ungarischen Volkslieder wurden am besten von Joh. Erdélyi (Pesth 1845—48, 3 Bde.; deutsch von Kertbeny, Darmst. 1850) gesammelt; Sammlungen derselben mit Melodien veranstalteten Füredy u. Benj. Egressy, Pesth 1845, u. Gabr. Mátray, ebd. 1853 f. Ungarischen Märchen u. Sagen wurden gesammelt von J. Erdelyi, Pesth 1846 f., 2 Bde. (zum Theil deutsch von Stier, Berl. 1850), ungarische Sagen u. Erzählungen in Deutscher Sprache veröffentlicht von Therese von Pulßky (Berl. 1850 f.). Den ungarischen Sprüchwörterschatz suchten J. Erdelyi (Pesth 1850) u. M. Ballagi (Pesth 1850, 2 Bde.) darzulegen. Für die Kenntniß älterer U-r L. sind auch bedeutend: Toldys Katharinenlegenden (1855), Marienpredigten (1855), Passionstexte (1856), der Nádorcodex (1857), die Elisabethenlegende (1857), die größere Legendensammlung (bis jetzt 2 Bde., 1858—63), die Legenden ungarischer Heiligen (1859), die Prosaiker des 16. Jahrh. (1858), mit literarischen Einleitungen, Anmerkungen u. Glossarien. Im Auftrage der Akademie besorgt Toldy auch Altungarische Sprachdenkmäler u. Corpus grammaticorum linguae hungaricae veterum. Ein großartiges Unternehmen ist die von Franz Toldy unter Protection mehrer ungarischer literarischer Notabilitäten herausgegebene Nemzeti Könivtár (d. i. Nationalbibliothek), welche 1842 begonnen wurde u. in 15 Abtheilungen sämmtliche Klassiker Ungarns umfassen sollte; bis 1854, wo dieses Unternehmen seine Endschaft erreichte, gab er heraus: die Dichter u. Prosaiker Zrinyi, Esterházy, Faludy, Csokonai, Kármán, Alex. u. Karl Kisfaludy u. Börösmarty; während selbständig von ihm edirt wurden: Dayka (1833), Kazinczy (1836 ff.), Czuczor (1836), Bajzás (1857) u. Berzsenyi's (1859) poetische Werke, sowie gegenwärtig die Klassiker der Ungarn (seit 1859, bereits bis Ende 1863 30 Bände, nämlich Mikes, Kisfaludy, Kölcsey, Bajza complet u. Virags poetische u. historische Schriften). Unter den Schriftstellern über ungarische Literaturgeschichte steht Franz Toldy oben an. Seine hierhergehörigen bedeutenderen Werke sind: A magyar nemzeti irodalom története (Geschichte der ungarischen Nationalliteratur der älteren u. mittleren Zeit), 1850, 2 Bde., 3. Aufl. 1862; A magyar költészet története (Geschichte der ungarischen Dichtung), 1854, 2 Bde., 2. Ausg. 1864, deutsch von Steinacker, 1863; A magyar nyelv és irodalom kézikönyve (Handbuch der ungarischen Sprache u. Literatur), 1855—57, 2 Bde.; Irodalmi arczképek és beszédek (Literarische Portraits u. Reden), 1847—56, 2 Bde.; Kazinczy és Kora (Kazinczy u. sein Zeitalter), 1859—60; Culturzustände der Ungarn vor deren Annahme des Christenthums (1850) u. Die historische Dichtung der Ungarn vor Zrinyi (Denkschrift, 1850); Handbuch der ungarischen Poesie, Wien u. Pesth 1828, 2 Bde., u. die Magyar költäi régiségek (Alterthümer der ungarischen Poesie). Er begründete auch die kritisch-literarischen Zeitschriften: Orvósi Tár (die erste gründliche medicinische Monatsschrift, in Verbindung mit Professor Bugát); die Kritikai lapok (die Kritischen Blätter, in Verein mit Bajza); das Tudománytár (od. das Wissenschaftliche Magazin, dessen Herausgabe ihm von der Akademie der Wissenschaften übertragen wurde), u. das Athenaeum (ein Organ für Kunst u. Wissenschaft, wobei ihn Bajza u. Börösmarty unterstützten). Eine Geschichte der ungarischen Musik gab Gabriel Mátray heraus; Franz Liszt 1853 eine Schrift über ungarische Musik in Französischer, Ungarischer u. Deutscher Sprache; Mátray einige kunsthistorische Schriften, z. B. über die Bildergallerie des Nationalmuseums. Chrestomathien lieferten Bloch (Magyar Olvasókönyo etc., Pesth 1845 f., u. A' Magyar nyelo és irodalom Szépségei, ebd. 1845), Remele (Analyse ungarischer Klassiker, Wien 1842, u. Magyar tiszti irásmód példákban od. Ungarischer Geschäftsstyl in Beispielen, ebd. 1843), Fekete, Kunosz, Matics Imre, Őskovszky, Prágay, Szuppan, Toldy (Chrestomathie aus ungarischen Dichtern u. Prosaisten, Pesth 1852, 2 Bde.) u. M. Ráth (Buch ungarischer Dichter, Pesth 1851). Das Hauptwerk zur Bibliographie der älteren U. L. ist noch immer der Catologus bibliothecae Franc. Comitis Széchényi (1799 f., 2 Bde.; Suppl. 1 u. 2, Presb. 1803—7, 4 Bde.). Übersichten über die neuesten Erscheinungen gab seit 1843 Eggenberger in Honi irodalmi hirdetö. In Deutscher Sprache schrieben über ungarische Literaturgeschichte Schedius, Kertbeny, Alex. Flezler u. A. in Zeitschriften. Von Zeitschriften u. Almanachs kam zuerst eine ungarische Zeitung durch Matth. Ráth 1781 heraus; andere waren: Molnar, Ungarische Bibliothek, Presb. 1783; Szaszvays Ungarische Muse, Wien 1787; Kazinczys, Barotis u. Bessenyeis Ungarisches Museum, Kasch. 1788; Allgemeines Magazin von Peczeli, Komorn 1789; Orpheus von Kazinczy, 1790; Sokele von Sandor, Raab 1791; Neue ungarische Muse von Penczeli, Wien 1793; Urania von Karmen u. Pajor, Waizen 1794, in neuester Zeit die Aurora von Kisfaludy, Emlény (Gedenkemein, 1837). Vgl. übrigens Zeitschriften u. Zeitungen.

Ungarische Militärgrenze, so v. w. Banatgrenze.

Ungarischer Pelz, 1) so v. w. Husarenpelz; 2) sonst Oberkleid für Frauenzimmer, nach Art der Husarenpelze von Seide mit Pelz gefüttert, vorn mit silbernen Knöpfen u. Schnuren.

Ungarische Pfeifenköpfe, Pfeifenköpfe von rothem Bolus gepreßt, vgl. Türkische Pfeifenköpfe.

Ungarisches Pferd, s. u. Pferd S. 951.

Ungarische Rubine, so v. w. Granaten.

Ungarisches Schaf, s. u. Schaf S. 58.

Ungarischer Schmelzofen, eine Art Brillofen, s. d. unter Schachtofen.

Ungarische Sprache. Die U. S. ist unter den Sprachen des christlichen Europa diejenige, welche die Spuren ihrer asiatischen Abkunft noch am treuesten bewahrt hat. Ihre Beziehung zu der Finnischen auf der einen, der Türkischen auf der anderen Seite hat zuerst Gyarmathi dargethan, während Beregszászi's Vergleichung mit dem Semitischen Sprachstamm weniger glücklich u. wohl hauptsächlich aus dem bei den Ungarn bes. lebhaften Wunsch hervorgegangen zu sein scheint den in Dunkel gehüllten Ursprung ihrer Nation in dem Wiederschein dieses od. jenes Glanzpunktes der Weltgeschichte aufzuhellen. Das Lautsystem der U. S. ist einfach u. regelmäßig. Sie zählt sieben Vocale: a, e, i, o, ö, u, ü, welche entweder unbetont u. kurz od. betont u. lang (durch einen ´ bezeichnet) sein können. Die mannigfaltigste Abwechselung, in welcher diese zwei Vocalklassen vorkommen, macht die U. S. bes. geschickt zur Nachahmung antiker Versmaße, in welchen auch mehre Dichter sich mit Glück versucht haben. Wichtig für die Formenlehre ist der Unterschied zwischen harten (a, o, u) u. weichen (e, ö, ü) Vocalen, da die Vocale der Flexionssylben sich in der Regel nach denen der Wurzelsylben richten, was selbst bei gewissen Zusammensetzungen, namentlich mit Postpositionen, stattfindet. Der Consonanten sind 24: b, cs (ts), cz (tz), d, f, g, gy, h, j, k, l, ly, m, n, ny, p, r, s, sz, t, ty, v, z, zs ('s). Die mit y zusammengesetzten Consonanten werden mouillirt; eine eigenthümliche, schwer zu erlernende Aussprache hat gy, man kann es mit di in dem französischen Worte dieu vergleichen, nur ist es viel weicher. Cs ist = tsch, cz = z, s = sch, sz = dem französischen ç, z = dem franz. weichen s od. z, zs = dem franz. j; b u. d klingen vorzüglich am Anfang der Wörter im Munde des Magyaren fast wie md, nd. Die U. S. duldet nicht gern zwei Consonanten am Anfang der Wörter; in fremden eingebürgerten Wörtern hilft sie sich daher durch Vorsetzung od. Einschiebung eines Vocals, z. B. asztal, Tisch (slawisch stól), Király, König (slawisch Králj). Die Declination ist sehr einfach; das Genus wird nicht bezeichnet; der Plural wird aus dem Singular durch ein angehängtes k (od. ak, ok für Wörter mit harten, ek, ök für solche mit weichen Vocalen) gebildet, z. B. tanító, Lehrer, Plur. tanítók, virág, Blume, Plur. virágak, könyv, Buch, Plur. könyvek. Streng genommen hat die U. S. nur Eine Casusendung, nämlich zu Bezeichnung des Objectverhältnisses (Accusativ): t, at, ot, et, öt, z. B. tanítót, virágat, könyvet, Plur. tanítókat ꝛc. Der Nominativ wird durch keine besondere Endung, alle anderen Verhältnisse durch Postpositionen bezeichnet, weshalb frühere Grammatiker zum Theil eine große Menge Casus annahmen, z. B. Dativ virágnak (eigentlich für die Blume), Ablativ virágtól (von der Blume). Anstatt des Genitivs bedient man sich entweder der Postposition des Dativs: az attyának háza (dem Vater sein Haus) od. man läßt das im Genitivverhältniß stehende Wort ohne Beugung u. hängt nur dem darauf folgenden Substantiv das Pronominalsuffix der dritten Person an: a' virág' szépsége (die Blume ihre Schönheit, statt die Schönheit der Blume). Außerdem hat der Ungar die Endung é zu Bezeichnung eines absoluten Genitivverhältnisses, ähnlich dem unverbundenen Pronomen possessivum der deutschen u. französischen Sprache (der meinige, le mien), z. B. az attyáé, das des Vaters. Das mit dem Hauptwort verbundene Adjectiv wird nicht flectirt, unverbunden hat es mit jenem gleiche Declination. Der Comparativ wird durch die Endung bb (abb, obb, ebb), der Superlativ aus diesem durch die Vorsetzsylbe leg gebildet, z. B. nagy, groß, nagyobb, größer, legnagyobb, größest. Von den einfachen Zahlwörtern werden Distributiva durch die Endung an, on, en, ön, Ordinalia durch die Endung dik gebildet das Suffix, szor, ször, szer, bezeichnet — mal. Die Declination der persönlichen Fürwörter ist unregelmäßig, den Postpositionen werden sie suffigirt: nekem, für mich, tölem, von mir. Dieselben Suffixe bilden an Substantiven das Possessivum: könyvem, mein Buch, virágom, meine Blume, attyám, mein Vater. Den Plural bezeichnet ein eingeschobenes i: könyveim, meine Bücher ꝛc. Demonstrativa sind ez, e' (dieser), az, a' (jener). Letzteres wird als bestimmter Artikel gebraucht, ein Luxus, welchen die Sprache wohl erst später durch Berührung mit germanischen u. romanischen Völkern sich angeeignet hat, da die nie fehlenden Pronominalsuffixe jeder Undeutlichkeit vorbeugen. Die Verhältnißwörter sind in der U-n S. Postpositionen, welche theils mit dem Substantiv verbunden werden (z. B. az asztalon, auf dem Tische), theils nicht (z. B. az asztal alatt, unter dem Tische). Einen besonderen Reichthum entfaltet die U. S. in dem Verbum; nicht nur unterscheidet sie Activum u. Passivum u. bildet von jedem, nach verschiedenen Regeln, Tempus u. Modus, sondern sie hat auch noch eine doppelte Conjugation, je nachdem das Object der Handlung ein bestimmtes od. ein unbestimmtes ist (kérek, ich bitte, kérem, ich bitte ihn, sie, es ꝛc.). Außerdem gibt es Bildungssylben für Transitiva, Intransitiva, Causativa, Facultativa ꝛc., so wie auch in Entwickelung der Substantiva, Adjectiva u. Verba, eines aus dem anderen, die U. S. eine große Bildsamkeit besitzt. Adverbia werden aus Substantiven, Adjectiven u. Zeitwörtern durch die Endungen an, on, en, ön, úl, ül, lag, leg, ást, ést, va, vé gebildet. In der Construction erfreut sich die U. S. fast gleicher Freiheit mit der lateinischen, deren Periodenbau nachzuahmen sie überaus geeignet ist. Das Adjectiv steht vor seinem Substantiv, deshalb auch der Familienname, welcher als eine Art Adjectiv angesehen wird, vor dem Taufnamen. Das Verbum substantivum der dritten Person, wenn es nur Copula ist, wird ausgelassen; mit dem Dativ drückt es das Zeitwort haben (eigentlich mir, dir ꝛc. ist) aus, wofür die U. S. kein besonderes Wort hat. Der Anfang des Vaterunsers lautet: mi attyánk ki vagy a' mennyekben, szentoltessémeg a' te neved, d. h. unser Vater-unser welcher bist den Himmeln-in, geheiligt-werde der dein Name-dein. Grammatiken: von Márton, Wien 1833; Gyarmathi, Clausenburg 1794; Verséghi, Pesth 1805; Beregszászi, Erlang. 1797; Kis, Wien 1834; Révai, Pesth 1803; M. Bloch, ebd. 1846, 2. Aufl.; Riedl, Wien 1858. Wörterbücher: von Márton, Wien 1823; Papai, Cibin. 1782; Dankowsky, Presburg 1833; von der Ungarischen Gelehrten Gesellschaft, Ofen 1838—43; von Elek, Pesth 1848; s. Ungarische Literatur S. 168 f.

Ungarischer St. Stephansorden, s. Stephansorden 2).

Ungarischer Tabak, s. u. Tabak S. 181.

Ungarische Tapeten, so v. w. Ledertapeten.

Ungarisches Tempe, schönes Thal, worin der Marktflecken Dios-Györ, s. d., liegt.

Ungarischer Thee, Blätter von Chenopodium ambrosioides.

Ungarisches Wasser, so v. w. Eau de la reine d'Hongrie, s. u. Eau I. B) e).

Ungarischer Wasserhund, so v. w. der Große Pudel.

Ungarische Weine. Man bereitet aus den Beeren im Allgemeinen, bes. vom Tokayer, folgende Sorten: a) die Essenz, aus den Trockenbeeren von selbst ausgelaufen od. im Treisacke getreten; b) den Ausbruch, die Trauben mit gewöhnlichem Most übergossen, gekeltert u. zeitig abgelassen, damit er nicht zu früh in Gährung geräth; c) den Maßlasch (Maszlas), wo dies Verfahren wiederholt wird. Der übrige Wein heißt Landwein u. nach seinen Erzeugnißorten. Man unterscheidet auch ferner rothen u. weißen U-n W. u. von letzterem wieder herben u. süßen. Ersterer ist stark gepreßt, so daß das Bittere der Schalen mit in den Wein kommt, letzter gewöhnlich leichter gekeltert. Im Auslande theilt man ihn in Oberungar, welcher in Oberungarn, u. in Niederungarn, welcher in Niederungarn wächst. Zu dem besten gehört bes. der Tokayer, welcher an dem letzten südlichen, aus Porphyr bestehenden Abhang der Karpaten, dem Hegyalla, 10 Meilen lang, längs der Theiß u. Bodrogh, auf 18 QM. in der Zempliner Gespanschaft wächst; der beim Flecken Tokay erzeugte ist wegen sehr hoher Lage des Schlosses Tokay der schlechteste; der Wein wurde aber Tokayer genannt, weil man zu Rakoczy's Zeiten den Wein nach dem Schlosse Tokay flüchtete; besser ist der bei Tejhely, Saros-Patak, Talya, Ratka, Ond, Erdö-Beny, Erdö-Horvati, Kisfalud (Szegy), Liszka, Kereitur, Tarczel, Mad, Tolscva, Olaszi, Ujheled, Zambor wachsende, von welchen jährlich im Durchschnitt 60,000 Faß à 2 Eimer u. 100,000 Butten Trockenbeeren, in guten Jahren 200,000 Faß gewonnen werden. Der größte Theil der im Durchschnitt 250 Fuß hohen Hügel, auf welchem der Tokayer wächst, gehört der Krone, ein Theil auch dem Fürsten von Bretzenheim u. dem Grafen Szirmai. Den ersten Anbau besorgte König Bela IV. durch italienische Colonisten. Der Tokayer wird erst Ende October gelesen u. liefert bes. drei Sorten, Essenz, Ausbruch u. Landwein (s. oben). Von Trauben zählt man mehr als elf Sorten. Andere Sorten U. W. sind: der Mischkolzer, bes. der rothe, stark u. gut gegen die Ruhr; der Ofener, roth (im fünften Jahre rubinroth) u. dunkelgelb, zerfällt in Adelsberger, Türkenblut, Neusiedler, Goldberger u. St. Georger, dessen Ausbruch dem Tokayer ähnelt. Im Lande selbst werden die Weine nach den einzelnen Comitaten u. Ortschaften benannt. Im Presburger Comitate ist der Obermußdorfer edel; im Neutraer Comitate ist der von Neustadt an der Wag stark, roth, dem feinen Burgunder gleich; im Honther Comitate liefert Schag weiße Weine, Schirack blaßgelben Wein, dem Champagner ähnelnd; im Ödenburger Comitate wächst der Ödenburger; er hält sich 20 Jahre, verliert zwar an Feuer, gewinnt aber an Milde. Der Ruster steht dem Tokayer zunächst, wird aber viel mit Rosinen verfälscht u. gilt in Ungarn als künstlicher Wein. Mirbisch liefert einen fast eben so guten Wein. Der Großwardeiner ist säuerlich wie Rheinwein u. 10 Jahre dem Niersteiner sehr ähnlich. Der Eisenburger ist lieblich u. stark; dazu gehört der Oberlindauer, Totschayer, Bibortzer u. Nikolaer. Im Besprimer Comitate ist der Deveczer u. Schomlauer vorzüglich, zu ihnen gehören der Wascherhelyer, der Szöllöser u. Dobraer, meist grün. Im Raaber Comitate ist der Szabadheyer, bes. der weiße, geschätzt, aromatisch u. sehr haltbar. Im Tollner Comitate liefern Hidegut u. Sexard vorzüglich gute Weine. Im Baranyer Comitate ist der Schikloscher rothe vorzüglich. Im Abaujwarer Comitate liefern Szanto u. Baldaggö köstliche Sorten. Der Erlauer ist säuerlich, aber kräftig. Der Menescher im Arader Comitate ist gelbroth, dem Capwein ähnlich, doch stärker. Gut sind auch die Banater Weine, obschon etwas weniger lieblich. Guter Wein ist noch der von Neszmély, zwischen Komorn u. Gran, von Böslau, vom Plattensee, gewürzhaft, honiggelb, mit schwerem Bodensatz. Der Hetzer Wein dient als Dessertwein u. als Arznei zur Stärkung. Die U-n W-e werden meist in Antheilen od. Andalen u. in doppelten Antheilen, doch auch in größeren Gebinden u. die feineren Sorten in Flaschen verkauft. Das ungarische Antheil hält 2548, der oberungarische Eimer 5824, der niederungarische Eimer 2868 Pariser Cubikzoll. In Südwest- u. Norddeutschland trank man ihn früher weniger, jetzt mehr, wozu namentlich der Umstand beiträgt, daß in mehren größeren Städten des Zollvereins, so in Leipzig, große Lager von U-m W. gehalten werden, von der Ungarischen Weinbaugesellschaft in Commission gegeben. Vgl. Fr. Schams, Ungarns Weinbau, Pesth 1832, 2 Bde.

Ungarische Zwetzsche, s. Dattelpflaume.

Ungarn (lat. Hungaria, magyar. Magyar Ország, d. h. das Land der Magyaren, slaw. Vengria, böhm. Uhry, türk. Madyaristan, franz. Hongrie, engl. Hungary), 1) u. od. **Ungarische Staaten** bezeichnete man sonst a) den ganzen Ländercomplex der Österreichischen Monarchie, welcher östlich der deutschen Staaten derselben u. des Gouvernements Venedig liegt, also das eigentliche Königreich U., Kroatien (nebst dem von Illyrien herübergezogenen Theile an der adriatischen Küste), Slawonien, Dalmatien, Siebenbürgen, die Militärgrenze, zusammen 6150 QM. mit ungefähr 16,200,000 Ew.; od. b) dieselben Länder mit Ausschluß Siebenbürgens u. Dalmatiens, dann mit 4908 QM., 13,100,000 Ew.; od. c) ohne Zurechnung der Militärgrenze, dann 4193 QM., 12,000,000 Ew., aber einschließlich der Königreiche Kroatien u. Slawonien; 2) als eigenes Königreich; es grenzt an Siebenbürgen, die Militärgrenze, Kroatien, Steyermark, Österreich unter der Enns, Mähren, Schlesien u. Galizien u. umfaßt in seiner gegenwärtigen Ausdehnung, nachdem demselben zufolge kaiserlicher Entschließung vom 27. December 1860 die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate (ausschließlich der zum slawonischen Syrmier Comitate geschlagenen Bezirke Ruma u. Illok) u. die früher mit Siebenbürgen vereinigten Comitate Kraszna, Mittelszolnok u. Zarand nebst dem District Kövar einverleibt wurden, einen Flächengehalt von 3909,58 (3896,33) geogr. QM. Gebirgig ist U. nördlich durch die

Karpaten, welche ſich in einem Bogen von 150 Mln. Länge im Norden hinziehen. Die Karpaten beginnen an der Donau bei Presburg u. erſtrecken ſich als Kleine Karpaten mit der 3331 Fuß hohen Javoria an der Grenze gegen Mähren bis zum Jablunkagebirge im Norden mit der 4260 F. hohen Liſſa Hora; an ſie ſchließen ſich öſtlich die rauhen, im Mittel 6000 F. hohen Centralkarpaten od. das Tetragebirge, deſſen höchſte Spitzen der Eisthaler Thurm (8378 F.), die Lomnitzer Spitze (8222 F.) u. der Krivan (7800 F.) ſind; daſſelbe entſendet verſchiedene Zweige nach Süden, ſo das metallreiche Fatra- od. **Ungariſche Erzgebirge** mit der Großen Fatra (5831 F.), die Niedre Tatra mit Dumbiaz (6455 F.) u. Kralowa Hora (6119 F.), das vulkaniſche Ostrowſkygebirge mit Sitna (3498 F.), das Matragebirge u. die weinreiche Hegyallya. Die nördlich u. öſtlich von den Centralkarpaten hinſtreichenden Beskiden bilden den Übergang zum Karpatiſchen Waldgebirge, welches ſich in einer Länge von 45 Mln. nach Südoſten zieht u. in der Pietroſza 7086 F. Höhe erreicht; ein Theil deſſelben, das Rabnaergebirge, ſteht auf der Grenze gegen Siebenbürgen (vgl. Karpaten). Im Südoſten erfüllen das Land Theile des Siebenbürgiſchen Erzgebirges (ſ. Erzgebirge 4), der Weſtrand des Siebenbürgiſchen Hochlandes, ſowie Ausläufer der Transſilvaniſchen Alpen. Weſtlich treten die Steyeriſchen Alpen in mehren Zweigen herein, deſſen größter der Bakonyer Wald (ſ. d.) mit dem Bertesgebirge iſt. Die wichtigſten Straßen, welche aus U. über dieſe Gebirge führen, ſind: die Straße von Presburg über den Jablunkapaß nach Teſchen, die von Waitzen über Neuſohl nach Krakau, von Peſth über den Duklapaß nach Tarnow, von Unghvar nach Przemyſl, von Munkacs nach Lemberg, von Nagy-Szigeth nach Kolomna, von Nagy-Banya nach Dees in Siebenbürgen, von Großwardein nach Klauſenburg. Die ſüdlicheren Gegenden U-s ſind flach, größtentheils ſehr fruchtbar, doch gibt es auch in Südoſt dürre unfruchtbare Steppen. Die größte Ebene, die große od. untere **Ungariſche Ebene** genannt, iſt an der Theiß, zieht ſich durch ganz Südungarn u. wird im Weſten u. Süden von der Donau, im Oſten von den Siebenbürger Gebirgen, im Norden von der Theiß u. dem Matragebirge begrenzt; ſie nimmt bei einer Länge von 60 u. einer Breite von 40 Mln. einen Flächenraum von mehr als 1700 QM. ein u. liegt 150—500 Fuß ü. M.; ſie iſt zum Theil ſehr fruchtbar, anderntheils mit Sümpfen, Flugſand od. Raſen bedeckt, welcher zahlreichen Viehheerden zur Weide dient; ſie iſt in große Gütercomplexe getheilt u. leidlich bevölkert, ſo daß die weiten Strecken Grasland immer mehr u. mehr abnehmen u. in Fruchtfelder umgewandelt werden; dieſe weiten, flachen Landſtriche nennt man Szallaſen od. Puſzten; doch wird dieſe Benennung jetzt auch für früher unangebaute Länderſtriche gebraucht. Einzelne Theile führen beſondere Namen, wie die Haiden von Kecſkemet u. Debreczin. Die kleine od. obere Ungariſche Ebene iſt durch den von Gran aus gegen den Plattenſee hinſtreichenden Gebirgsrücken von der vorigen getrennt, hat 25 Mln. Länge, 16—20 Mln. Breite, 400 F. Höhe u. nimmt 160 QM. Flächenraum ein, welcher im Norden fruchtbar, im Süden u. Weſten ſumpfig u. ſandig iſt. Flüſſe: Die Donau, ſie nimmt (den Poprad u. Dunajez ausgenommen, welche nördlich der Weichſel zufließen), alle Flüſſe U-s auf, nämlich links die March, Waag, Neutra, Gran, Eypel, Theiß (mit Bodrog, Sajo, Hernas, Szamos, Schwarze, Weiße u. Schnelle Körös mit Berettyo, Maros u. Bega), Temes u. Karaſch; rechts die Leitha, Raab u. Sarvitz; die Drave iſt der Grenzfluß gegen Kroatien u. Slawonien. Die Donau bildet mehre Inſeln, als die Große u. die Kleine Schütt, St. Andreas, Tſchepel, Margitta od. Margaretheninſel u. a.). Von den Kanälen dienen zur Entſumpfung durch Ableitung in die Donau, Theiß u. den Neuſiedlerſee, der Verſeczer, Berzavaer, Jareſinaer, Bobottaer, zur Schifffahrt der Franzens-(Bacſer-)kanal zwiſchen der Donau u. Theiß; der Bega-Schifffahrts- u. Flößkanal von Temesvar bis Großbecſkerek, der Sarviz- od. Palatinalkanal von Stuhlweißenburg bis zur Margaretheninſel, der Kapoſer od. Zichykanal u. der Siokanal. Seen ſind: der Plattenſee (ungar. Balaton), wegen ſeines unruhigen Waſſers wenig zur Schifffahrt benutzt, wird ſeit 1846 mit einem Dampfſchiffe befahren), der Neuſiedlerſee (ungar. Fertö, woran der Sumpf Hanſag ſtößt, nur mit Kähnen u. kleinen Flößen befahren), der Paliceſer u. Bertſee; die ſogenannten Weißen Seen (ungar. Fehér tó) in der Gegend von Debreczin; ferner Gebirgsſeen (Plav, Pleſſe od. Meeraugen) auf den Karpaten, darunter der Grüne See. Die mit Rohr u. Schilf bewachſenen Moräſte machen die betreffenden Gegenden bei der hier herrſchenden großen Hitze ungeſund; doch werden jetzt von Jahr zu Jahr große Striche entwäſſert u. angebaut; die bedeutendſten Moräſte ſind: der Hanſag (ſ. d.), der Eceſeder im Comitat Szathmar bei 4 QM., der Szernyer od. Gather, der Palaceſer Sumpf; ferner der Sarret in den Comitaten Bihar, Bekes u. Szabolcs, 7 QM. groß, u. einige kleinere am linken Ufer der Theiß. Mineralquellen rechnet man gegen 400, worunter viele heiße, eiſenhaltige u. Sauerbrunnen, im Biharer Comitat viele kupferhaltige, auch viele Cementwaſſer. Die berühmteſten ſind die echten Säuerlinge von Bartfeld, die Bitterwäſſer zu Gran u. Füred, die Schwefelquellen zu Piſtjan u. Ofen. Viele Salzquellen gibt es, beſ. in der Marmaroſer Geſpanſchaft. Das Klima iſt rauh u. kalt in den höheren Gegenden der Karpaten, in den ſüdlichen Gegenden mild, ſelbſt bis zum Gedeihen der Baumwolle u. mehrer Südfrüchte, doch in den moraſtigen Gegenden oft drückend heiß (bis 32—34° R.) u. ungeſund, zumal für Fremde (Kaltes Fieber). Am geſundeſten ſind die Gegenden der karpatiſchen Vorberge, dagegen iſt in Mittelungarn das Klima ſehr veränderlich, beſ. bei Tage heiß, bei Nacht ziemlich kühl. Im Süden regnet es wenig, thaut aber deſto mehr; den Grund davon ſieht man in der Ausrottung der Wälder u. der Regulirung der Flüſſe. In den großen Ebenen Südungarns beobachtet man oft Luftſpiegelungen (Fata Morgana), welche ſich regelmäßig um 9 Uhr früh einſtellen. Erdbeben kommen zuweilen im Stuhlweißenburger Comitate vor.

Würde U-s Verfaſſung, die Uneinigkeit der einzelnen Nationen unter einander u. die Trägheit der meiſten Einwohner nicht im Wege ſtehen, ſo würde dieſes überaus geſegnete Land zu den blühendſten gehören; es iſt reich an edlen Producten; durch ſeinen meiſt ſehr fruchtbaren Boden hat es Überfluß an Pflanzen jeder Art, beſ. Getreide, womit das nördliche U. u. ein Theil des übrigen Öſterreichs verſorgt wird; auch treibt man Getreidehandel im

Großen nach dem Auslande; ferner Kukurutz (Mais), Hirſe, Buchweizen, Reis, Kartoffeln, Spargel, Zwiebeln, Türkiſchen Pfeffer (Paprika), Salat, Rettiche, Gurken, Kraut, Burgunder Rüben, gelbe u. weiße Rüben, Waſſer- u. Zuckermelonen, Kürbiſſe, allerhand Hülſenfrüchte, Paradiesäpfel, Mohn, Futterkräuter, Hanf, Lein, Färberwaid, Krapp, Saflor, Färbeginſter, Wau, Scharte, Safran, Rübſen, Reps, Holz, beſ. im Bakonyer Wald, Tabak, Wein (von vorzüglicher Güte, ſ. Ungariſche Weine), Oliven ꝛc. Von Thieren findet ſich von den gewöhnlichen Haus- u. Zuchtthieren beſ. treffliches Rindvieh (5 Mill.), ſehr groß, meiſt weiß u. grau, mit 3 Fuß langen Hörnern; kleine, aber ausdauernde Pferde; gemeine u. veredelte Schafe (5 Mill.), Eſel, Schweine, Ziegen, Hunde, beſ. Schäfer- u. Fleiſcherhunde); dann viel Wild: Hirſche, Rehe, Wildſchweine, Gemſen, Steinböcke, Haſen, Füchſe, Biber, Fiſchottern, Wölfe, Bären, Luchſe, wilde Katzen, Kaninchen, Marder, Iltiſſe, Hamſter, Billiche, Zieſelmäuſe, Eichhörnchen ꝛc.; ferner Adler, Geier, Falken u. a. Raubvögel, Trappen, Haſel- u. Rebhühner, verſchiedene Gattungen Schnepfen, Krammetsvögel u. eine große Menge Staare, Wachteln u. Singvögel (vorzüglich viele Nachtigallen u. Lerchen), Sumpf- u. Waſſervögel (wilde Gänſe u. Enten, Pelikane, Rohrhühner, Kropfgänſe, ſeltene Reiherarten, vorzüglich viele Edelreiher im Bekeſer Comitat), zahlreiche Sproſſer werden bis ins fernſte Ausland verkauft; wilde Truthühner, Kraniche ꝛc.; viel Fiſche, als Lachsſtöre in der Szamos, Theiß u. Körös; Lachſe im Poprad u. Dunajetz; Zahnfiſche im Plattenſee; Forellen in den kleinen Flüſſen u. Seen des Zipſer Comitats; Hauſen in der Donau; die vorzüglichſten u. meiſten Fiſche liefert die Theiß, der fiſchreichſte Fluß Europas nach der Wolga; ferner Waldbienen, Seidenwürmer, Heuſchrecken u. Kolumbacſer Mücken; außerdem ſind die Krebſe vortrefflich u. die Blutegel ein ſtarker Ausfuhrartikel. Von Metallen u. Mineralien finden ſich ſehr reichlich: Gold (Kremnitzer, Schemnitzer, Boiczaer, Körösbanyaer ꝛc.); Silber kommt in Verbindung mit Gold in den erwähnten Goldbergwerken, ferner in Szomolnok, Neuſtadt u. Kapniker Bergbauen vor; gediegenes Queckſilber in dunkelrothem Zinnober u. Fahlerz, Blei, Spießglanz; Kupfer liefert U. nach England u. Amerika das meiſte; die reichſten Bergwerke nach den Zipſer ſind die von Oravicza, die Kraſſoer u. Biharer; bemerkenswerth ſind die Szomolnoker natürlichen Kupfervitriolquellen (Cementwaſſer), welche das Eiſen in Kupfer umwandeln; Eiſen wird hauptſächlich gewonnen in den Comitaten Gömör, Zips, Abauj, Torna, Borſod, Saros ꝛc.; Kobalt, Tellur, Salpeter (in kryſtalliſirtem Zuſtande beſ. in den Comitaten Szabolcs, Bihar, Szathmar ꝛc.), Steinkohlen finden ſich faſt durch ganz U. verbreitet, nur liegen ſie größtentheils unbenutzt; braune Steinkohlen findet man in den Comitaten Presburg, Neutra, Bars, Turocz, Arva, Liptau, Sohl, Hont, Neograd, Peſth, Heves, Borſod, Bihar ꝛc.; ſchwarze in den Comitaten Zips, Saros, Zemplin, Marmaros, Kraſſo ꝛc.; die ergiebigſten ſind die Oraviczaer Werke im Kraſſoer Comitat; ferner Edelſteine (Opale, vorzüglich die Saroſer, Hyacinthe, Granaten, Chalcedone, Carneole, Sapphire, Bergkryſtalle), Zink, Aſphalt (Bihar), Nickel, Porzellan- u. Walkerde (erſtere in vorzüglicher Qualität im Comitat Ung), Thon (Bihar), Schiefer (zum Dächereindecken beſ. gut im Comitat Borſod), Marmor (vorzüglich ſchöner weißer, ähnlich dem von Carrara, im Comitat Kraſſo; ferner in Komorn, Baranya, Veſzprim ꝛc.), Alabaſter, Spath, Schwefel, Natrum (Soda) ſehr reichlich in Bihar, zwiſchen Debreczin u. Pocſag; Alaun (im Comitat Bereg u. Ödenburg großartige Fabriken), Bergöl, Erdpech, Graphit, Torf in den großen Sümpfen; von Steinſalz gibt es vorzüglich ergiebige Brüche in den Comitaten Marmaros (Ronaſzeker, Sugatager, Sandorfalver, Szlatinaer ꝛc.) u. Saros (Salzburger); Glauberſalz, Gyps (in Jabloncza, Comitat Torna).

Einwohner wurden im Jahr 1857 gezählt 9,900,000; von dieſen ſind der Nationalität nach etwa 4,334,000 Magyaren (eigentliche Ungarn), 2,631,000 Slawen, 1,221,700 Deutſche, 1,171,600 Romanen, die übrigen Griechen, Arnauten, Armenier, Juden u. Zigeuner u. einige Italiener, Türken u. a.; den Confeſſionen nach 5,138,000 römiſche Katholiken, 827,200 griechiſche Katholiken, 1,105,900 nicht unirte Griechen, 796,600 Lutheraner, 1,553,300 Reformirte, 393,100 Juden ꝛc. Die eigentlichen Ungarn (Magyaren) ſind finniſch-uraliſchen Urſprungs, gehören alſo der Mongoliſchen Race an; ſie ſind von ſehr edler, kräftiger Geſtalt, bleichem Teint, feurigen Augen, die Niederungarn haben ſchwarze Haare, die Oberungarn meiſt blonde; die Männer tragen einen Schnurrbart, auf welchen ſie viel Werth legen u. den ſie oft wichſen, die Haare glätten ſie mit Fett; die Mädchen reifen ſehr früh, meiſt im 13. Jahre, altern aber auch ſehr ſchnell (daher die Abnahme der Einwohnerzahl in ungariſchen Comitaten). Von Charakter iſt der Ungar lebendig, munter, kräftig, edelſinnig, leicht zu erwärmen, vaterlandsliebend, tapfer, ſehr gaſtfrei, aber auch zum Theil ziemlich roh. Eigenthümlich iſt der magyariſche Nationalſtolz, welcher ſich in Verachtung anderer Nationalitäten, beſ. der Slawen, u. in dem bitteren Haß gegen die Deutſchen (er verſteht darunter die Öſterreicher u. vorzüglich Böhmen, welche er verächtlich Sváb nennt) ausſpricht. Nur das öſterreichiſche Herrſcherhaus, welches ſie für indigenirt betrachten, achten ſie hoch u. haben ſich gegen mannigfache Verführungen (ſo 1741 gegen die vom Kaiſer Karl VII., 1809 gegen die von Napoleon ausgehende) ſtets unzugänglich, im Gegentheil treu u. zuverläſſig, ſelbſt aufopfernd gezeigt, allen von der Regierung zu Wien in Vorſchlag gebrachten Maßregeln widerſtreben ſie aber, ſie mögen ſo trefflich u. zweckmäßig ſein, als ſie wollen u. ſuchen ſich abgeſchloſſen von jenſeitigen Maßregeln zu erhalten. Dieſer Haß des deutſchen u. überhaupt fremden Elements hat indeſſen das Gute gehabt, daß die Magyariſche Sprache ſich ſeit 50 Jahren außerordentlich ausgebildet u. eine eigene Literatur erworben hat u. binnen Kurzem die Lateiniſche, welche lange in U. officielle Sprache war, gänzlich verdrängen wird, wie ſie ſeit 1830 ſchon in Gerichten u. ſeit 1840 in der Verwaltung allein u. in der Geſetzgebung ſeit 1832 neben der Lateiniſchen (ſo daß die Geſetze ungariſch abgefaßt u. mit lateiniſcher Überſetzung begleitet werden) die geltende iſt; ſ. u. Ungariſche Literatur. Doch wird viel deutſch, beſ. in dem Adel- u. Bürgerſtande geſprochen, während ſich der hohe Adel bis auf die neuere Zeit der Franzöſiſchen Sprache bediente. Die Magyaren bewohnen faſt nur die Ebenen, nur im Heveſer Comitat an der Matra ſind ſie auch im Gebirge angeſiedelt.

Sie zerfallen in vier Stämme, welche auch verschiedene Dialekte reden: die Paloczen an der Matra, die eigentlichen Magyaren jenseits der Donau, die Theißer an der Theiß u. die Szekler außerhalb U-s in Siebenbürgen. Nur in den Districten der Kumanen, Jazygen u. Haiducken wohnen sie unvermischt, dagegen sind sie anderswo unter die slawische u. deutsche Bevölkerung dörferweise eingesprengt. Ihre Tracht ist eigenthümlich u. der Husarenkleidung sehr ähnlich. Die Männer tragen einen mit breiten, aufgeschlagenen Krämpen versehenen, oben eingedrückten Hut, die Burschen einen desgleichen mit schmalen in die Höhe geschlagenen Krämpen; im Winter eine Pelzkappe ohne Schirm; das Hemd ist kurz, aber sehr weitärmlig; die Beinkleider sind eng, reich mit Schnüren besetzt u. reichen bis an die Knöchel, darüber trägt man bis an die halbe Wade reichende Stiefeln (sogen. Zischmen) mit einer Rose von Schnüren an dem Schaft; im Sommer pflegt der Ungar nur in weiten, weißen Leinwandhosen (Gatya) zu gehen; die Weste ist gewöhnlich von blauem Tuch mit vielen kleinen weißen od. gelben Knöpfen besetzt; die Ärmelweste (Dolman) ist von hellblauem, od. auch (seit 1861) von schwarzem Tuch, liegt eng an, hat viele Knöpfe u. Schnuren; bei rauher u. kalter Witterung wird darüber ein ähnliches, mit Pelz verbrämtes, eben so od. noch reicher verschnürtes Kleidungsstück (Bekes) getragen; bei gutem Wetter hängt dieser Pelz aber an Schnüren über die linke Schulter. Ein mantelartiges Kleid (Szüe) von grobem, weißem Schafwollstoffe mit bunten Blumen an den Nähten ausgestickt, pflegt der Ungar Sommer u. Winter mit sich zu tragen; im strengen Winter u. auf Reisen hat er einen dicken Schafpelz (Bunda). Die Frauen tragen weite, faltige, kurze Röcke u. Jacken von hellblauem od. grünem Halbtuch, welche unter dem Mieder von einem Gürtel, an beiden Enden mit Knöpfen od. Franzen besetzt, festgehalten werden; ein meist rothes od. schwarzes Mieder mit Schnüren od. Bändern besetzt, schließt fest auf den Leib u. wird durch einen Schließhaken um den Hals u. über dem feinen Hemd gehalten, dazu Kopftücher od. Häubchen. Fußbekleidung: Stiefelchen, oft von rothem Leder. Die Mädchen tragen die Haare in einen Zopf geflochten, welcher mit Bändern verziert am Rücken hinunter hängt, während die Frauen die Haare aufstecken. Viele Weiber tragen noch alte Pelze, welche über hundert Jahre alt sind, auf Kindeskinder übergehen u. hoch geschätzt werden. Die Nahrung des Magyaren ist in Oberungarn gering, während in Unterungarn sehr gut gelebt wird. In manchen Gegenden lebt das gemeine Volk von geringem Brod, Hülsenfrüchten, Speck, Knoblauch, Kukurutz; Wein u. Branntwein liebt der Ungar sehr, Bier verachtet er, Fische werden viel verspeist, alle Speisen werden sehr fett bereitet u. jede womöglich mit Paprika (Spanischem Pfeffer) gewürzt. Nationalspeise ist mit Zwiebeln, Ingwer u. Pfeffer gewürztes, gedämpftes Fleisch (Gulyáshús), wozu die Hirten an der Theiß zuweilen gekochtes Fohlenfleisch nehmen. Tabak lieben die Magyaren sehr, er wird geraucht u. auch viel gekaut. Auf den Bau der Wohnungen hat die Civilisation schon sehr eingewirkt u. jetzt bewohnt der geringste Bauer solche Häuser, wie im vorigen Jahrhunderte kaum der angesehenste. Die Wohnung besteht meistens aus zwei Zimmern, einer Küche u. einer Kammer. Das Mauerwerk wird von Lehmziegeln, welche an der Sonne getrocknet sind, od. auch wohl nur aus Erde, welche zwischen zwei Bretern, die immer höher gerückt werden, festgestampft ist, aufgeführt, worauf dann der Dachstuhl zu liegen kommt. Der Zimmerfußboden wird aus festgestampftem Lehm hergestellt, hier u. da findet man auch Bretterböden. Die Häuser stehen meistens mit der Giebelseite nach der Straße; an der Frontseite des Hauses gegen den Hof hat das Dach einen Vorsprung, welcher von Holzpfeilern getragen wird. Die Bedachung besteht je nach Gebrauch u. Gegend aus Stroh, Rohr, neuerer Zeit pflegt man auch viel mit Ziegeln u. Schindeln zu decken; Ställe, Scheunen u. Nebengebäude sind stets abgerückt. Das Innere wird ziemlich reinlich gehalten, von innen u. außen das Haus oft geweißt u. bis zur Zimmerdecke aufgehäufte Federbetten, zahlreiches über dem Speisetisch aufgehängtes Geschirr, Krüge u. Flaschen, Heiligenbilder unter Glas u. Rahmen bilden den Schmuck des Zimmers. Die Sitten der Magyaren haben noch viel Rohes, werden aber durch die vorschreitende Cultur mehr u. mehr abgeschliffen. Jagd u. Fischfang sind Lieblingsbeschäftigungen; sie tummeln ihre Rosse auf den weiten Ebenen, weiden ihr Vieh auf grasreichen Fluren, scheuen aber anstrengende Arbeit. Musik, bes. auf der Geige (Huszt od. Hegedü) der Zigeuner u. Tanz in dem Nationalcostüm mit Stiefeln u. Sporen sind Hauptleidenschaften der Ungarn. Ihr Nationaltanz (Csárdás) hat keine bestimmten Touren, sondern wechselt willkürlich u. nach der Idee, welche er darstellen soll, s. Tschardas. Man hat einen Hahnentanz, wo die Hähne durch Musik u. Tanz nachgeahmt werden, einen Ententanz, einen Mohntanz, wo man das Säen, Jäten, Einsammeln, Stoßen u. Essen des Mohns nachahmt, einen Ruthen- u. Peitschentanz, wo sich die Tanzenden mit Ruthen u. Peitschen streichen ꝛc. Die letztern Tänze, welche jedoch nur in einigen Comitaten gebräuchlich sind, finden bes. bei den Hochzeiten statt. Die Braut wird unter gewissen Feierlichkeiten u. unter Scherzen aus ihrem Hause abgeholt u. dem Bräutigam übergeben, worauf die Copulation u. dann der Hochzeitsschmaus erfolgt; 4—6 Musiker nehmen auf dem Ofen od. einer Ecke Platz u. meist umgeben diese so viele Knaben, als nur Platz finden können, u. begleiten jede Schüssel, unter denen in Honig gekochter Branntwein, wozu Kolatschen, ein Weißgebäck, herumgegeben wird, das erste ist, mit einem Tusch- u. Pukrufen, als Nachahmung der Kanonen; scherzhafte Hochzeitsgedichte, vermummte Personen u. dgl. bilden die Intermezzos dieses bis tief in die Nacht dauernden Schmauses, wobei eine süße Zunge (damit sich die Neuvermählten stets mit süßen Worten liebkosen mögen) nicht fehlen darf, u. Tanz beschließt das oft mehrtägige Fest. Die Braut wird während dessen feierlich in das Haus des neuen Gatten u. von den Brautjungfern, deren jede eine Kerze trägt, in das Brautgemach eingeführt; im neuen Stand muß sie am andern Morgen die Hauswirthin machen. Ein Provinzialismus ist es, daß man die Sterbenden zwischen zwei liegende Balken legt u. ihnen so den Todeskampf zu erleichtern glaubt. Die Begräbnisse erfolgen bei den Magyaren theils auf offenen, theils auf umfriedigten Begräbnißplätzen mit sehr einfachen Ceremonien; sonst gab man dem Todten eine Säge mit ins Grab u. glaubte so das

Wiedererstehen der Todten u. das Herumwandeln derselben als Vampyr (s. d.) zu vermeiden. Letzteren Aberglauben, sowie mehre andere, hegt der Magyare sowie der Slawe, jedoch meistens nur Katholiken, noch immer, doch macht auch hier die Aufklärung allmählig Fortschritte.

Die Slawen, zum Theil einzeln, zum Theil mitten unter den Magyaren wohnend, bestehen aus den verschiedensten slawischen Stämmen, aus Slowaken, Horvaten, Rußniaken, Raazen (Raizen), Böhmen, Polen, Kopaniczaren (Bewohner der Karpaten), Ruthenen, Wenden, Kroaten, Slawoniern, Serben, Bulgaren u. Montenegrinern, welche verschiedene, mehr od. weniger von einander abweichende Dialekte reden u. sich von den ernsthafteren Magyaren durch ihr munteres, aber auch leichtsinnigeres Wesen unterscheiden. In Physiognomie u. Ausdruck des Körpers sind sie den Slawen in anderen Ländern ähnlich, haben also Stumpfnasen, kleine Augen, starke Backenknochen u. den finstern Zug auf der Stirn, starken Körperbau. Außer den Gespanschaften Arva, Liptau, Trentschin, Sohl, wo die Slawen, außer wenigen Magyaren u. Juden, unvermischt wohnen, machen sie in den Comitaten Neutra, Bars, Turocz u. Zips die Mehrzahl aus, sowie sie auch in den Comitaten Presburg, Hont, Neograd, Gömör, Saros u. Zemplin sich ansässig gemacht haben. Im Innern des Landes wohnen ebenfalls Slawen zwischen den Magyaren, aber diese werden sich nach u. nach ganz magyarisiren. Horvaten finden sich in den Comitaten Zala, Somogy, Eisenburg, Ödenburg, Wieselburg, Krasso; Montenegriner endlich im Comitat Temes. Die Slawen beschäftigen sich mit Ackerbau, Viehzucht, allerhand Gewerben u. Handel. Die Tracht des gemeinen Mannes ist meist ein weißes Tuchcamisol, blautuchene Beinkleider, große bis an die Knie reichende Stiefeln u. ein großer, breitkrämpiger Hut, welcher bei den slowakischen Safranbauern bis zu den Schultern herabhängt. Sie tragen ein kurzes, nur bis unter die Rippen reichendes u. die Brust kaum bedeckendes Hemd u. leinene weite Beinkleider im Sommer, dabei zuweilen als Fußbekleidung ein mit Riemen um die Füße gebundenes Stück Schweins- od. Kalbshaut (Bocskor), die Gebirgsbewohner oft auch hohe schwarze u. weiße Filzstrümpfe mit hohen Sohlen. Bei Nässe od. Kälte wirft der Slawe einen groben weißen Tuchmantel (Szurowicza) od. auch einen großen Schafpelz (Bunda) um. Die weibliche Tracht ist der ungarischen ähnlich, nur der Kopfputz ist nach den verschiedenen Districten verschieden; die Mädchen gehen meist in bloßem Kopfe od. haben ein sogenanntes slowakisches Vogelnest (Párta) auf dem Kopfe, einen zollbreiten, mit Gold- od. Silberfäden durchwirkten schwarzsammtenen Streifen, welcher bei großen Festen am Hinterkopfe befestigt wird. Sonst tragen sie wie die magyarischen Mädchen kostbare, mit Luchs ausgeschlagene Pelze mit Schnüren u. es gereicht einer Jeden zur Schande sich keinen solchen verdient zu haben. Das Schuhwerk ist plumper als das der Magyarinnen u. mit Hufeisen, welche oft mit Blumen od. andern Figuren verziert sind, beschlagen. Die Nahrung des Slawen ähnelt der ungarischen Nationalspeise, bes. bei den karpatischen Slawen ist Hirsebrei Lieblingsgericht, Branntwein ist Lieblingsgetränk, Tabak auch sehr gewöhnlich. Die Wohnungen der Slawen sind freundlicher u. von regelmäßigerer Bauart, als die der Magyaren; an das Wohnhaus, in dessen Mitte die Scheune ist, stößt meist ein umfriedigter Baumgarten. Ihr Tanz ist eigenthümlich u. besteht meist in fortwährendem Drehen erst der Mädchen allein, dann mit dem Manne gemeinschaftlich; die andern Weiber singen währenddem mit voller Kehle in langen ausgezogenen Tönen. Die Hochzeiten u. Leichenbegängnisse ähneln den magyarischen, doch folgen den letztern bei den Slawen Leichenschmäuse. Ihre Begräbnißplätze sind umfriedigt. Die Walachen (s. d.) werden für unreinlich, faul, unwissend u. abergläubisch gehalten, u. sind es auch der Mehrzahl nach. Deutsche sind zu den verschiedenen Zeiten, bes. unter König Geysa 1142 von Schwaben, von dem Rhein, Niedersachsen u. Westfalen her nach U. u. Siebenbürgen eingewandert. Auch im Zipser Comitat sind viele Deutsche, die meisten aber in die Städte Westungarns seit dem 15. Jahrh. dadurch gekommen, daß die Erzherzöge von Österreich zugleich Könige von U. wurden. Jetzt wohnen sie meistens in den Städten u. beschäftigen sich mit Handel u. Industrie; auch als Grundbesitzer findet man sie in ganzen Ortschaften u. in größeren Massen hauptsächlich in den Comitaten Eisenburg, Ödenburg, Baranya, Tolnau, Bacs, Torontal, Temes, Szathmar, Pesth, Zips, Veszprim, Bekes ꝛc., im Wieselburger Comitat machen sie sogar die Mehrzahl aus. Sie haben ihre nationale Tracht, Sprache u. Sitten beibehalten, sind fleißig, mäßig, ruhig, vermöglich u. ihre Sitten u. Sprache greifen, trotz der Anfeindungen, welche ihnen die magyarische Nationalität bereitet, doch fortwährend um sich. Fast alle Gebildeteren in U. selbst, dann Gastwirthe, Beamte, viele Handwerker ꝛc. verstehen deutsch, obschon das Magyarenthum es sie oft verläugnen läßt. Auch die Juden haben, wie überall, ihre Nationalität beibehalten u. treiben bes. Handel. Die Zigeuner geigen u. spielen zu den Tänzen der Ungarn auf, sie machen die Goldwäscher, Topf- u. Kesselflicker, die Viehärzte, Wahrsager, leben aber der Mehrzahl nach von Betrug u. Diebstahl. Die im Lande lebenden Armenier magyarisiren sich, da sie unter den Ungarn zerstreut leben, nach u. nach ganz, ihre Sprache ist bereits im Aussterben begriffen. Sie betreiben meist Viehhandel.

Die Verfassung U-s hat sich sehr eigenthümlich ausgebildet u. in neuerer Zeit mehrfach gewechselt, so daß sie sich gegenwärtig noch in einem provisorischen Zustande befindet. Von Alters her war die königliche Gewalt eine beschränkte. Seit 1526 ist dieselbe bei dem Hause Habsburg u. in demselben seit 1687 im Mannsstamme nach Erstgeburtsrecht, seit der Pragmatischen Sanction von 1740 auch im Weiberstamme vererblich. Die Grundgesetze der bis 1848 bestandenen Verfassung U-s bildeten a) die Goldene Bulle des KönigsAndreas II. vom Jahre 1222; b) der die Cardinalrechte des Adels bestimmende 9. Artikel des 1. Theils des Verböczy'schen Tripartitums von 1741; c) die Friedensschlüsse von Linz u. Wien aus den Jahren 1606 u. 1645; d) die Bestimmungen von 1791 über die Grundrechte der verschiedenen Religionsgenossenschaften; e) die Pragmatische Sanction; f) die jeweilig von dem Landesfürsten bei der gesetzlich nothwendigen Krönung erlassenen Inauguraldiplome, worin sämmtliche Freiheiten u. Immunitäten des Reiches gewährleistet worden sind. Jeder neue König, welcher sich zur Katholischen Religion

bekennen muß, hatte hiernach sonst bei Antritt der Regierung die Aufrechterhaltung der Grundgesetze des Reiches zu Presburg zu Pferde unter freiem Himmel vor den versammelten Ständen zu beschwören, worauf er die Reichskrone aus den Händen des Primas des Reiches empfing. Die vollziehende Gewalt, die Ernennung der Bischöfe u. Prälaten, der Genuß der Einkünfte während der vorkommenden Vacanzen, alle Gnadensachen, die Oberaufsicht über Kirchen- u. Schulwesen, Zusammenberufung der Stände, Beschließung von Krieg u. Frieden bildeten Vorrechte des Regenten, welcher sich auch durch einen Stellvertreter, den Palatin von U., vertreten lassen konnte. Das Recht der Gesetzgebung, Besteuerung, Votirung freiwilliger Abgaben des Adels, der Recrutirung, der Inarticulirung der naturalisirten Ausländer u. der Erhebung von Städten u. Märkten zu königlichen Freistädten, theilte derselbe aber mit den Ständen. Diese zweigten sich nach der früheren Verfassung in zwei Kammern, die Magnaten- u. die Ständetafel, ab, welche aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt waren. Die Tafel der Magnaten umfaßte die von dem Könige stets persönlich berufenen 11 Reichsbarone als höchste Würdenträger, nämlich den Erz-, Hof- u. Landrichter od. Judex curiae regiae, Ban von Kroatien, Dalmatien u. Slawonien, Oberst- od. Erbhofmundschenk, Oberstruchseß, Obersthofmarschall, Oberstkämmerer, Oberstschatzmeister od. Tavernicus (Tabornicus), Tavernicorum regalium magister, Oberstthürhüter, Capitän der adeligen ungarischen Leibgarde, u. die zwei Kronhüter; ferner die römisch- u. griechisch-katholischen, so wie die griechisch nicht unirten Erzbischöfe u. Bischöfe nebst zwei Pröpsten, einem Erzabt u. drei Äbten, die sämmtlichen Obergespane der Comitate, endlich die geborenen u. naturalisirten Fürsten, Grafen u. Barone, von denen aber die meisten nicht selbst erschienen, sondern sich durch andere Magnaten vertreten ließen. Den Vorsitz führte hier der Reichspalatin od. in dessen Verhinderung der Judex curiae. Die Tafel der Stände bestand aus dem Präsidenten, den Räthen u. Assessoren der Königlichen Tafel (des höchsten Reichsgerichts), zwei Abgeordneten von Kroatien, 104 adeligen Deputirten der 52 Comitate, 75 Abgeordneten der Freistädte, 30 Abgeordneten der Domcapitel, u. als ihr Vorsitzender fungirte das vom König ernannte Personal (Personalis praesentiae regiae locumtenens). Nur der Adel u. einige Stadtmagistrate, nicht aber die Masse des Bürger-, noch weniger die des Bauerstandes (Misera plebs contribuens) war danach in den Tafeln vertreten. Die Einberufung der Stände zum Reichstag (Diaeta) hatte durch besondere Einberufungsschreiben des Königs (Regales) alle drei Jahre nach Pesth od. Ofen zu erfolgen, weil nach Ablauf dieser Frist die votirte Militärsteuer aufhörte. Bei der Berathung wurden sowohl abgesonderte, als gemeinschaftliche Sitzungen beider Tafeln gehalten, letztere, wenn bes. wichtige Propositionen od. Resolutionen zu eröffnen od. sich über bereits entworfene Resolutionen (Repräsentationen, s. unten) zwischen den Tafeln noch zu verständigen war. Beide Tafeln führten Protokolle (Diarium); dieselben wurden früher lateinisch, in letzter Zeit, wie die Verhandlungen selbst, in Ungarischer Sprache von den Protonotaren der Königlichen Tafel geführt u. nebst den vorkommenden Actenstücken (Acta comitiorum) in Druck gegeben. Neben den Plenarsitzungen beider Tafeln gab es aber auch seit 1790 Circular- od. Districtualsitzungen, vertrauliche Berathungen, welche nach den Comitaten wechselten u. in denen die proponirten Gegenstände vorläufig deliberirt, die Vorstellungen u. Communicationen an die Magnatentafel entworfen u. Petitionen, so wie Anträge der einzelnen Abgeordneten angenommen wurden, um sie dann durch den Circularpräsidenten dem Reichstag selbst zu übergeben. Die Berathungsgegenstände der Reichstagssitzungen konnten hiernach sowohl durch königliche Propositionen, als auch durch die Initiative der Stände bestimmt werden; doch mußten die Regierungsvorlagen immer zuerst debattirt werden. Die Hauptberathungen geschahen meist in der Ständetafel, welche ihre Beschlüsse dann der Magnatentafel durch Noten (Nuntia) mittheilte, worauf diese wieder auf ähnlichem Wege entweder zustimmend od. ablehnend antwortete. Oft fand dabei auch ein mehrmaliger Notenwechsel Statt. Die aus den gegenseitigen Mittheilungen endlich zu Stande gekommenen Vorträge od. Botschaften (Repraesentationes) wurden durch den Palatin od. Primas gesiegelt u. dem König überreicht, welcher sie dann durch seine Genehmigung zum Reichsgesetz erhob. Sämmtliche Beschlüsse eines Reichstages, in Einer Urkunde zusammengestellt, bildeten ein Reichsdecret. Eigenthümlich war bei der Abstimmung die noch bis in die Dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts bestandene Einrichtung, nach welcher sowohl auf dem Landtag als in den Comitaten die Stimmen nicht gezählt, sondern nach dem Grundsatz Vota non debent numerari sed ponderari gewogen wurden. Es wurde nämlich meist nicht förmlich abgestimmt, sondern, nachdem der Präsident während der Berathung die verschiedenen Ansichten möglichst zu vereinigen gesucht, wurde von ihm ungefähr nach der Zahl der für od. wider den Gegenstand vorgebrachten Stimmen entschieden, welche von den verschiedenen Ansichten als die vernünftigere den Vorzug verdiene (Pars sanior decidit). Es lag daher die eigentliche Entscheidung immer in den Händen des Präsidenten. Anfang u. Ende der Reichstagssitzungen wurden gewöhnlich durch eine Thronrede des Königs verkündigt, indem bei ersterem die königlichen Propositionen, bei letzterem die durch die königliche Unterschrift vollzogenen Reichstagsbeschlüsse (Articuli comitiales) übergeben wurden.

An der Spitze der politischen Verwaltung stand die ungarische Hofkanzlei in Wien, mit dem Hofkanzler an der Spitze, 1 Unterkanzler, 12 Hofräthen, 12 Hofsecretären, Hofconcipisten ꝛc.; außer der Stellung eines Provinzialministeriums übte dieselbe gleichzeitig durch die ihr gebührende oberste Entscheidung in den Urbarialprocessen u. durch ihre Mandate eigenthümlichen Einfluß auf den Justizgang aus. Im Lande selbst übte die hohe königliche Statthalterei (Consilium locumtenentiale regium) die oberste Verwaltung der politischen Angelegenheiten, der directen Steuern u. selbst der Justiz aus. Den Vorsitz in derselben hatte der Palatin, in seiner Verhinderung der Tavernicus. Die Statthaltereiräthe (im Jahre 1840 24) wurden vom König ursprünglich nur aus dem Prälaten-, Magnaten- u. Ritterstande, seit dem Landtag vom Jahre 1843—1844, bei welchem die Ämterfähigkeit der Nichtadeligen ausgesprochen wurde, auch aus diesen ernannt. Ihr waren untergeben die Comitate, die Vorstände der

königlichen Freistädte u. derjenigen privilegirten Districte, welche zu keinem Comitat gehörten. Die Zahl dieser Comitate betrug früher 46, mit Kroatien u. Slawonien 52. Ihre innere Einrichtung wird schon Stephan dem Heiligen zugeschrieben u. ihre Befugnisse wurden sonst neben dem Reichstag als die mächtigste Grundfeste der Reichsinstitutionen betrachtet. Die Vorsteher der Comitate bildeten die Obergespane, von denen die meisten vom König gewählt wurden, manche aber dies Amt auch erblich inne hatten. Ihnen zur Seite standen in der Regel die Vicegespane, ferner für jeden Bezirk Stuhl- u. Vicestuhlrichter u. die aus den Magnaten, Prälaten u. Adeligen des Comitats, so wie aus Abgeordneten der königlichen Freistädte gebildeten Comitatsversammlungen od. Congregationen mit sehr ausgedehnten Befugnissen. Sie wählten die Abgeordneten zum Reichstag u. entwarfen die denselben zu ertheilenden Instructionen, bei deren Überschreitung die Abgeordneten sofort zurückgerufen werden konnten; sie wählten u. controlirten auch die meisten Gespanschaftsbeamten, u. zwar so, daß nach drei Jahren in der Regel eine völlige Erneuerung derselben (Restauration) Statt fand. Zu diesen Comitatsbeamten gehörten die Comitatsassessoren (Tabulae judiciariae assessores), die Beisitzer der unter dem Vorsitze der Ober- u. Vicestuhlrichter stehenden Richtercollegien, die Comitatsgeschworenen (Jurati assessores, Jurassores), Ober- u. Unternotare als Canzleipersonen, ein Fiskal u. Unterfiskal, Generalperceptor u. Particularperceptoren für die Vereinnahmung der Abgaben. Jedes Comitat hatte seine eigene Kasse, woraus die Besoldungen der Gespanschaftsbeamten, die Diäten der Reichstagsabgeordneten, Ausgaben für Wegebauten u. Comitatsinstitute bestritten wurden. Die Ereignisse der Jahre 1848 u. 1849 (s. unt. Gesch.) brachten in diesen Institutionen große Umwälzungen hervor. Durch kaiserliche Entschließung vom 15. Oct. 1849 wurde mit Beziehung auf die österreichische Gesammtverfassung vom 4. März 1849 die Verwaltung U-s als eines besonderen Kronlandes mit völliger Aufhebung der früheren Verfassungsgesetze provisorisch neugeordnet. Das Land wurde in 5 Militärdistricte, jeder mit einem Militärdistrictscommandanten u. einem Ministerialcommissar eingetheilt, an die Spitze der gesammten Verwaltung der Befehlshaber der Armee in U. (Haynau) mit einem kaiserlichen Commissar (Baron Geringer) gestellt. Die definitive Organisation erfolgte unter dem 10. Jan. 1853 u. trat mit dem 1. Mai desselben Jahres ins Leben. Danach wurde als oberste Verwaltungsbehörde mit den Befugnissen eines Militär- u. Civilgouverneurs ein Statthalter in Ofen eingesetzt. Demselben stand zu die Besorgung der ihm vom Kaiser u. Gesammtministerium in Wien etwa aufgetragenen Gegenstände, die Leitung der obersten Polizei, die Kundmachung der Gesetze, die Verleihung von Adelsgraden u. sonstigen Auszeichnung, die Erlaubnißertheilung zur Errichtung von Fideicommissen, so wie die Leitung der Cultusangelegenheiten, bei denen es sich um das Verhältniß der Kirche zum Staat, um die Stellung der Confessionen unter einander od. um das Gutachten wegen Besetzung von Bisthümern u. andern höhern geistlichen Stellen handelt. An die Stelle der 5 Militärdistricte wurden 5 Statthaltereiabtheilungen, je mit einem Vicepräsidenten u. einem Hofrath an der Spitze, gesetzt. Dieselben sind das Pesth-Ofener, das Ödenburger, das Presburger, das Kaschauer u. Großwardeiner Verwaltungsgebiet. Die Besetzung der Vicepräsidenten erfolgt von Wien aus auf Vorschlag des Statthalters. Die Eintheilung der Comitate wurde zwar beibehalten, ihre Zahl aber dadurch, daß die 3 Comitate Kraszna, Mittel-Szolnok u. Zarand, sowie der District Kövar, welche erst nach langen Reclamationen an U. gekommen waren, an Siebenbürgen zurückgegeben, ebenso die 3 Comitate Slawoniens Veröcze, Syrmien u. Posega, das Kroatische Küstenland u. die Murinsel an Kroatien abgetreten u. die Comitate Bacs-Bodrogh, Torontal, Temes u. Krascho nebst dem Tschaikischen District als besonderes Kronland Wojwodina (s. d.) constituirt wurden, sowie durch Vereinigung mehrer kleinerer Comitate bis auf 40 heruntergebracht. Die Comitatsbehörde, mit einem vom Kaiser ernannten Comitatsvorstand an der Spitze, bildete für das Comitat die politisch-administrative Oberbehörde, u. für die Behörde der kleineren Bezirke, in welche die Comitate wiederum getheilt wurden, eine zwischen der Statthalterei u. den Behörden dieser Bezirke (Stuhlrichterämter) in Mitten stehende, leitende, überwachende u. vollziehende Mittelbehörde. Die Comitatsbehörde selbst wurde dabei durch einen Comitatsvorstand mit dem Rang eines Statthaltereirathes, ein od. zwei Comitatscommissäre, mehre Comitatssecretäre, Comitatsphysikus ꝛc. ganz bureaukratisch gebildet. Die Verwaltung der königlichen Freistädte wurde den Magistraten übergeben, dieselbe aber, mit Ausnahme der 6 Städte Ofen, Pesth, Odenburg, Kaschau, Presburg u. Peterwardein, welche unmittelbar den bezüglichen Statthaltereiabtheilungen unterstellt wurden, der Aufsicht der Comitatsbehörden unterworfen. Für die Leitung u. Verwaltung sämmtlicher Finanzzweige endlich wurde eine Finanzlandesdirection gegründet, diese aber, entsprechend den 5 Verwaltungsgebieten, ebenfalls in 5 Abtheilungen zerlegt, deren jede ihren Standort in dem Sitze der betreffenden Statthaltereiabtheilungen hatte. Diesen Abtheilungen wurden dann in dem betreffenden Gebiete sämmtliche Behörden, Kassen- u. Wachanstalten unterstellt, welche zur Verwaltung der directen u. indirecten Steuern, Domanialgüter ꝛc. bestehen. Nur gewisse Angelegenheiten, wie z. B. die Stiftungs- u. Landesfondscapitalien wurden für das ganze Kronland der Ofener Finanzdirectionsabtheilung vorbehalten. Eine neue Umwandlung dieses ganzen Organismus trat aber in Folge des Octoberdiploms vom Jahre 1861 ein. Dasselbe stellte nämlich im Ganzen die früheren Verfassungseinrichtungen wieder her, ausgenommen indessen die Vorrechte des Adels, welche aufgehoben blieben. In Folge dessen traten daher namentlich die Ungarische Hofcanzlei in Wien, so wie die eine Statthalterei in Pesth unter Aufhebung der 5 Statthaltereien u. Finanzdirectionsabtheilungen wieder in das Leben. Ebenso wurden die früheren Comitatsbehörden im Wesentlichen wieder hergestellt. Dagegen hat die Einberufung eines Reichstages zur Zeit noch nicht Statt gefunden, indem österreichischer Seits die vorherige Unterwerfung unter die neue Verfassung vom 26. Febr. 1861 beansprucht wird, wonach namentlich die Regelung der Finanzen, das gesammte Geld-, Credit-, Münz- u. Zettelbankwesen u. die Leistung der Militärpflicht als eine gesammtstaatliche Angelegenheit unter die Competenz des österreichischen

Reichsrathes gestellt werden soll, während von Seiten der ungarischen Volksführer diese Unterwerfung u. die Beschickung des Reichsraths mit ungarischen Abgeordneten von einer vollständigen Widerherstellung des Status quo, wie er vor dem März 1848 bestanden, abhängig gemacht werden will. Von den 343 Abgeordneten für den Reichsrath würden nach der Verfassung vom 26. Febr. 1861 auf das Königreich U. 85, auf das als gesondertes Kronland fortexhaltene Königreich Kroatien u. Slawonien 9 Abgeordnete entfallen.

Das Gerichtswesen U-s befand sich vor 1848 in einem sehr mangelhaften Zustande, welchem erst die letzten Landtage einigermaßen abzuhelfen getrachtet hatten. Die allgemeine Civiljurisdiction war in der untersten Instanz nicht vollständig von der Administration getrennt; nur in den größeren Städten waren besondere Beamte für die Verwaltung u. besondere für die gerichtlichen Geschäfte eingesetzt; sonst übten in den Comitaten nach Bezirken (Processus) die Stuhlrichter u. Vicestuhlrichter (Judices nobilium) mit Beihülfe eines Comitatsgeschworenen Recht u. Gerechtigkeit aus, wobei in Verbrechensfällen die Fiskale u. Vicefiskale als Kläger auftraten, übrigens aber auch noch die Verpflichtung hatten die Armen zu unterstützen u. den Grundholden gegen die Grundherrschaft beizustehen. Außer diesen Gerichten bestand theils als erste Instanz für die Magnaten, theils als zweite Instanz die Königliche Tafel in Pesth unter Vorsitz des königlichen Personals (Personalis praesentiae regiae in judiciis locumtenens) u. die Septemviraltafel ebendaselbst unter dem Vorsitz des Palatins u. mit ursprünglich 7, später bis 20 Beisitzern. Die letztere bildete zugleich eine Art permanenter Gesetzescommission. Für die königlichen Freistädte ging die Appellation bald an den Personal u. die Königliche Tafel, bald aber auch an den Tavernicus, als ehemaligen obersten Schatzmeister, daher die Städte hiernach in Personal- u. Tavernicalstädte getheilt wurden. Für die berggerichtlichen Angelegenheiten waren die besonderen Districtualberggerichte zu Schemnitz, Schmölnitz, Nagybanya u. Branizca bestellt. Mit dem kaiserlichen Patent vom 16. Febr. 1853 (bereits provisorisch vorbereitet durch Patent vom 10. Nov. 1849) wurde indessen auch diese Gerichtsorganisation gänzlich umgeändert, wobei man im Wesentlichen die Einrichtungen der deutsch-österreichischen Länder zum Muster nahm. Die Verwaltung der Justiz wurde demnach vertheilt: in erster u. unterster Instanz unter Bezirks-, Comitats- u. Landesgerichte. Die ersteren wurden besetzt mit einem Bezirkerichter als Einzelrichter, mit der erforderlichen Anzahl von Richter-Stellvertretern u. den nöthigen Hülfsbeamten; die letzteren umfaßten den Sprengel mehrer Bezirksgerichte u. wurden aus einem Präses u. einer angemessenen Anzahl von Richtern gebildet, welche ihre Beschlüsse in bürgerlichen Rechtssachen in Versammlungen von einem Vorsitzenden u. zwei Richtern, in Strafsachen in Versammlungen von einem Vorsitzenden u. vier Richtern zu fassen hatten. Gewisse Bezirksgerichte wurden auch als Bezirksgerichte erster Klasse so bestellt, daß ihnen in Betreff der Strafgerichtsbarkeit unter Beigabe von zwei Richtern eine erweiterte Competenz, welche sich auch über den Sprengel mehrer Bezirksgerichte ausdehnen konnte, eingeräumt wurde; in zweiter Instanz den fünf Oberlandesgerichten in Pesth, Ödenburg, Presburg, Eperies u. Großwardein; in dritter u. letzter Instanz dem obersten Gerichtshof in Wien. Mit dem Jahre 1861 traten indessen im Wesentlichen auch in der Gerichtsverfassung wiederum die früheren Verhältnisse ein. Für Handelssachen besteht für den Pesth-Ofener Sprengel ein eigenes Handelsgericht in Pesth. Die Rechtsnormen, nach denen sich die Gerichte zu richten haben, sind sehr mannigfaltig. Das ältere Recht (gesammelt in dem Corpus juris hungarici) besteht aus den Reichstagsartikeln (s. oben), welche bis auf Stephan I. zurückgehen, aus dem alten Gewohnheitsrecht, wovon eine freie Bearbeitung von Verhöcz sich allgemein gültiges Ansehen zu erwerben gewußt hat, den Urtheilssprüchen der Königlichen Tafel u. der Septemviraltafel (Plenum tabulare od. Decisiones circulares), wovon eine ältere authentische Sammlung in 2. Ausg. Presb. 1817, eine neuere von Molmar 1823 u. 1824 erschienen ist, während die nachfolgenden Urtheilssprüche nach jedem der dreijährlichen Gerichtstermine der Septemviraltafel in Druck gegeben worden sind, u. vielen Statuten. Unter den letzteren sind namentlich die Statuten der königlichen Freistädte u. Marktflecken, die vielfach aus deutschen Rechtsquellen geschöpft haben, u. die älteren Berggesetze (Faber, Princ. jur. metallici hungar., Posen 1816; Surjenich, Inst. jur. metall. hungar., 1822; das alte Schemnitzer Bergrecht in den Wiener Jahrbüchern 1843) bemerkbar. Eine neue Wechselordnung (Pußtay, Das ungarische Wechselrecht, Lpz. 1842) u. ein Gesetz über das Concursverfahren wurde 1840 publicirt. Mit dem Beginne der Wirksamkeit der neuen Gerichtsbehörden im Jahre 1853 wurde auch die österreichische Strafproceßordnung u. das allgemeine Strafgesetzbuch, sowie das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch u. das allgemeine Berggesetz für U. eingeführt.

Kleinode des Reichs: Eine Krone, bestehend aus der griechischen Krone, einem breiten Reifen von Goldblech, mit 53 Saphiren, 50 Rubinen, 1 großen Smaragde, 338 Perlen, 9 goldnen Kettchen u. mehren Bildnissen geziert, u. aus der lateinischen Krone, einem in jene gehobenen halbkugelförmigen Hute, über welchen zwei sich kreuzende Halbbogen gehen, darauf Darstellungen des Apostels u. auf dem Scheitel das Bild des Heilandes. Diese Krone wurde vom Papste Sylvester dem Könige Stephan ums Jahr 1000 geschenkt (s. Heilige Krone); ferner ein goldener Reichsapfel; das Schwert des St. Stephan, einhändig, zweischneidig, damascirt, mit einfachem Griff; das Scepter, ein runder goldener Stab, auf der Spitze eine krystallne, in Goldstreifen gefaßte Kugel, von welcher 26 goldne Kettchen hängen, deren jedes an seinem Ende eine Goldkugel hat. Orden ist der des St. Stephan (s. Stephansorden 2). Wappen: Ein mit der Stephanskrone bedeckter, der Länge nach getheilter Schild, zur Rechten achtmal quer mit Roth u. Silber getheilt, links in rothem Felde ein dreifacher grüner Hügel mit goldener Krone, woraus ein silbernes Patriarchenkreuz hervorgeht. Mit diesem Wappen sind die der Königreiche Slawonien u. Dalmatien verbunden.

Hinsichtlich der Stände bestanden bis zum Jahre 1848 Adel, Geistliche, Bürger u. Bauern. Dem Adel waren besondere Vorrechte (Sitz u. Stimme in den Versammlungen der Gespanschaft, Ernennung der Abgeordneten zum Reichstage, Freiheit von Verhaftung vor der Über-

führung eines Verbrechens, sowie von Steuern, Zöllen u. Einquartierung, Erlaubniß liegende Gründe zu erwerben, Unveräußerlichkeit der Güter u. a.) verliehen, dagegen war er verpflichtet im Kriegsfall persönlich ins Feld zu ziehen od. wie es noch früher Gebrauch war, das sogenannte Banderium (s. d.) zu stellen. Der sehr zahlreiche Adel war größtentheils unbemittelt, ganze Dörfer bestanden aus Adligen, unter denen sich viele ehrwürdige, schon unter den Arpads befindliche Namen fanden; zu ihm rechnete sich die hohe Geistlichkeit. Magnaten hießen die Adeligen dann, wenn sie für ihre Personen, ohne gewählt zu werden, auf dem Reichstage erscheinen konnten. Der andere Adel wird blos repräsentirt. Die Bürger in den königlichen Freistädten u. in den Zipserstädten, sowie in dem Districte der Haiducken u. einige andere hatten einige Vorrechte mit dem Adel gemein; der Bauer war nicht viel mehr als Knecht, er u. der Bürger trugen allein alle Lasten u. der Bauer zahlte dazu noch den Zehnten u. leistete 104 Tage im Jahr die Robothen (Frohnen). Die deutschen Ansiedler, die Kumanier, Jazygen u. Haiducken standen nicht unter dem Zwange der andern Bauern. Seit 1848 haben alle Vorrechte des Adels aufgehört u. es gibt nur noch einen Unterschied der Stände im Titel; der Adel u. die Geistlichkeit sind so besteuert, wie der Bürger- u. Bauernstand.

Alle christlichen Religionsverwandte leben überall mit großer Toleranz neben einander u. genießen derselben Rechte. Die römischen Katholiken haben 3 Erzbischöfe, denen 18 Bischöfe untergeordnet sind, zu Gran, Kalocsa u. Erlau u. zwar dem Erzbischof zu Gran, welcher Primas des Königreichs U. ist, die Bischöfe von Veszprim, Fünfkirchen, Neutra, Raab, Waitzen, Steinamanger, Neusohl u. Weißenburg; dem Erzbischof von Kalocsa die Bischöfe von Agram, Csanad, Diakovar, Großwardein, Siebenbürgen u. Zeng; dem Erzbischof von Erlau die von Kaschau, Zips, Rosnau u. Szathmar. Alle Erzbischöfe u. Bischöfe haben ein Consistorium. Die Griechisch-unirten Katholiken bilden einen Körper mit den römisch Katholischen, unterscheiden sich indessen in ihren kirchlichen Ceremonien (Eintheilung des Kirchenjahres nach dem Julianischen Kalender, Austheilung des heiligen Abendmahls an die Weltlichen unter zweierlei Gestalt, alte Liturgie, Gottesdienst in landesüblicher Sprache, Gestattung der Ehe bei niederer Geistlichkeit). Sie haben 4 Bischöfe (den von Munkacs, Großwardein, Körös u. Eperies), welche von dem Erzbischof zu Gran abhängen. Die Nicht-unirten Griechen haben ihr kirchliches Oberhaupt in dem Erzbischof u. Metropoliten von Karlovicz, welchem 7 Bischöfe (von Temesvar, Versecz, Arad, Neusatz, Pakracz, Karlstadt u. Altofen) unterstehen. Die Protestanten Augsburgischer Confession (Lutheraner) haben 4 Superintendenten (Superintendenz diesseits u. jenseits der Donau, Bergdistrict u. Theißsuperintendenz), mehre Muttergemeinden bilden zusammen ein Seniorat, dessen Vorsteher ein weltliches Glied (Senioralinspector) u. ein Senior sind. Die Protestanten Helvetischer Confession (Reformirte) unterscheiden sich in der Führung ihres Kirchenregiments nur sehr wenig von den Lutherischen; sie haben auch 4 Superintendenten. Das Unterrichtswesen ist durch die nach 1849 eingeführten Reformen u. Umgestaltungen wesentlich verbessert worden. Für die Katholiken existiren die Universität zu Pesth (1635 gestiftet, mit 44 Lehrstühlen), 21 theologische Seminarien, 5 königliche Akademien (Presburg, Kaschau, Raab, Großwardein u. Agram), mehre philosophische Lehranstalten u. 9 Lyceen, 8 kleinere (Grammatikalschulen) u. 58 größere Gymnasien, mehre Ober- u. Unterrealschulen, u. fast in allen Dörfern, wo die Bauern einen Lehrer unterhalten können, Trivialschulen; für die Evangelisch-Lutherischen sind vorhanden die Theologischen Lehranstalten (Collegien) in Presburg u. Eperies, 9 Seniorat- u. Grammatikalschulen, 6 Gymnasien, 6 Lyceen, sehr viele Stadt- od. Bürgerschulen, über 900 Dorfschulen. Für die Reformirten gibt es die theologischen Lehranstalten od. Collegien in Pesth, Saros-Patak, Kecskemet, Ödenburg u. Debreczin, mehre Lateinische Schulen, 9 Gymnasien, 3 Obergymnasien, 2 Lyceen, außerdem bei jeder Gemeinde eine Haupt- od. Trivialschule. Die Unirten Griechen haben äußerst wenig Elementarschulen (im Comitat Saros in der Diöcese Eperies unter 194 Parochien nur 5 Volksschulen), 1 Lehrerseminar u. 1 Gymnasium; die Nicht-Unirten Griechen 2 Lehrerseminare, 1 Grammatikalschule, 1 Gymnasium, 1 Lyceum u. wenige Volksschulen. Die Juden endlich halten viel auf die Ausbildung ihrer Kinder u. pflegen, da es öffentliche jüdische Lehranstalten nur in Pesth, Altofen, Arad, Großkanizsa u. Presburg gibt, ihre Kinder meist durch Privatlehrer unterrichten zu lassen; eine Rabbinatsschule ist in Presburg. Besondere Bildungsanstalten sind die Berg- u. Forstakademie zu Schemnitz; die vom Grafen Georg Festetics zu Keszthely gestiftete Landwirthschaftliche Lehranstalt (Georgikon); das von Herzog Albert von Sachsen-Teschen gestiftete u. 1818 eröffnete Ökonomische Institut zu Ungarisch-Altenburg; Bildungsanstalt für Wirthschafter in Czegled; die höhere Handelslehranstalt in Pesth (1857 gestiftet); das kaiserliche Josephspolytechnikum in Ofen (1844 gegründet); Rechtsakademien in Presburg, Kaschau u. Großwardein, die Chirurgische Lehranstalt in Pesth; eine Bildungsanstalt für Lehrer an Kleinkinderbewahranstalten; 65 Kleinkinderbewahranstalten; die Taubstummeninstitute zu Waitzen (1802 gestiftet) u. Presburg, Blindeninstitute zu Pesth (1825 gegründet) u. Presburg, 2 adlige Convicte, mehre Militär-, Knabenerziehungshäuser ꝛc. Seit 1830 besteht in Pesth eine Ungarische Akademie der Wissenschaften. Unter den wissenschaftlichen u. landwirthschaftlichen Vereinen sind zu erwähnen die Kisfaludygesellschaft, die Ungarische Landwirthschaftsgesellschaft in Pesth, der Ungarische Forstverein, der Weinbauverein zu Ödenburg, der Handels- u. Gewerbeverein, die Ungarische Arzt- u. Naturforschergesellschaft, der gegenseitige Hagelversicherungsverein zu Pesth. Außerdem gibt es mehre Bibliotheken u. Sammlungen von Natur- u. Kunstgegenständen, so das von Graf Franz Szechenyi im J. 1802 gegründete Nationalmuseum, die Sammlungen der Universität zu Pesth; Sternwarten sind in Pesth u. Erlau. Der Fortschritt der Civilisation macht sich auch in Betreff der Künste bemerkbar; in dieser Richtung geschieht in U. bes. in der letzteren Zeit sehr viel; viel Sinn findet sich in U. für die Musik, in welcher Kunst das Land auch ausgezeichnete Meister u. Componisten aufzuweisen hat; die Ungarn sind auch leidenschaftliche Liebhaber des Schauspiels, es gibt viele magyarische u. deutsche stabile Theater, das erste ist das Nationaltheater in Pesth; zur Hebung der Künste tragen

noch verschiedene Kunstanstalten bei, als die Pesther, Günser u. Presburger Tonkünstlervereine, die Pesther Singschule, das Arader Conservatorium ꝛc. Wohlthätigkeitsanstalten gibt es viele, so das Rochus-Bürgerhospital zu Pesth, die 4 Krankenanstalten der Universität, 12 Krankenspitäler der Barmherzigen Brüder, 1 der Elisabethinerinnen, die Pesther Waisenversorgungsanstalt u. gegen 30 Sparkassen.

Die Beschäftigung der Einw. bildet zunächst der Ackerbau; derselbe wird zwar zum Theil mit Gewinn betrieben, doch liegt noch viel tragbares Feld unbearbeitet. Einzelne Güter der Edelleute werden zwar rationell bewirthschaftet, sonst aber die Kräfte nicht genug benutzt; großen Einfluß auf bessere Bearbeitung des Bodens hat die Theilung der Hutweiden zwischen Herrschaften u. Gemeinden, die hohe Besteuerung des Bodens u. die wachsende Bevölkerung ausgeübt. Weizen wird sowohl zu eigenem Bedarf, als auch zur Ausfuhr ins Ausland vorzüglich in Niederungarn gebaut; früher schätzte man den Miskolczer (Comitat Borsod) am höchsten, gegenwärtig sucht man den Banater, Torontaler u. Temeser; häufig pflegt man im südlichen U. auch Halbfrucht, ein Gemisch von Korn u. Weizen, anzubauen. Korn bauen vorzüglich die Slawen in sandigen (Comitate Somogy, Szabolcs, Pesth, Szathmar) u. in steinigen Gegenden (Comitate Zala, Veszprim, Zips ꝛc.); Gerste baut man in ausgedehnterem Maßstabe, wo Brauhäuser in der Nähe sind, od. wo das Stroh dem Futtermangel abhelfen muß; Hafer findet man im Großen angebaut in den Comitaten Arva u. Trencsin zur Nahrung für Menschen, in Bihar u. Heves als Pferdefutter u. zur Ausfuhr; Mais (Kukuruz) wird vorzüglich im Süden u. Osten gebaut zur Mästung der Schweine, auch pflegt man aus Maismehl Brod zu backen; Hirse wird am meisten in den Comitaten Pesth u. Bacs, dann in den sandigen Gegenden um Debreczin gefunden; Buchweizen baut man in den Comitaten Somogy, Eisenburg, Wieselburg u. Ödenburg. Auch mit dem Anbau von Reis hat man befriedigende Versuche im Temes gemacht. Der Kartoffelbau, sonst verachtet, ist jetzt allgemein u. breitet sich durch die Anlegung vieler Branntweinbrennereien immer mehr u. mehr aus; auch Hülsenfrüchte werden viel cultivirt. In neuerer Zeit ist auch der künstliche Futterbau stark in Aufnahme gekommen. Der Gemüsebau steht dem Ackerbau gleich, da man viel Gemüse auf den Feldern baut, bes. Kohl, Spargel (welcher auch in großen Mengen wild wächst), Gurken, Rettige, Kraut, Spanischen Pfeffer, Kümmel, Dill, Zwiebeln, Knoblauch, Safran (bes. in den Comitaten Neutra, Pesth, Bacs u. Zips); Runkelrüben werden um Pesth, Erlau, Eperies ꝛc., wie auch Melonen, als Wasser- u. Zuckermelonen gebaut; die besten Melonen sind im Comitat Heves, ferner wachsen feine Sorten in der Gegend von Debreczin, Samson, Szabolcs, Straza, Hugyag, Kisujszallas, Karczag u. Peczel. Das Thuroczer Comitat hat den meisten Gemüsebau, bes. Rüben; auch baut man in großen Massen Speise- u. Futterkürbisse. Ergiebig ist auch der Bau von allerlei Handelskräutern: Tabak, Mohn, Flachs, Hanf, Reps, Hopfen, Safran, Krapp, Wau ꝛc. Der Obstbau wird bes. u. mit reichlichem Erfolg im Ödenburger Comitat betrieben, übrigens hat er sich überall da Eingang verschafft, wo Deutsche u. Slawen wohnen, welche sich sehr der Veredelung der Obstbäume befleißigen; in vielen Gemeinden findet man Obstbaumschulen. Der Weinbau liefert eines der wichtigsten Producte des Landes u. ist ergiebig durch viele u. edle Weinsorten (s. Ungarische Weine), welche auch im Auslande gesucht werden. Im Jahr 1851 producirte U. in seinen 42,91 öster. QM. haltenden Weingärten 18,582,000 Wiener Eimer Wein. Die Holzcultur wird bes. im Westen u. Norden betrieben, dagegen hat Ostungarn an Waldungen großen Mangel u. muß mit Mist, Torf, Stroh, Rohr ꝛc. als Feuermaterial nachhelfen. Jetzt ist die früher sehr mangelhafte Waldwirthschaft durch Forstschulen u. dgl. wesentlich verbessert worden; Nebengewinn liefert das Sammeln von Knoppern u. Galläpfeln, von Rinden, bes. der Eichen, Erlen u. Birken, das Bereiten von Theer u. Harz, Terpentin, Krummholzöl, Holzkohlen. Die Viehzucht ist bedeutend, hier u. da fängt man an die wilden Viehbestände allmälig zu verringern, da man die Hutweiden immer mehr u. mehr in Ackerfelder umwandelt. Rindviehzucht wird fast nomadisch auf den Pußten (s. d.), Ebenen od. Steppen, wo die wilden Heerden (Gulya) weiden, betrieben; ihre Hirten (Gulyás od. Csordás) wohnen in Meiereien u. sind beritten. Jährlich gehen von Niederungarn 100,000 Stück Rindvieh ins Ausland. Auf den Karpaten treiben die Slawaken auch Milchwirthschaft. Ausgezeichnet sind die Pferde, welche jedoch weniger vom Landmann selbst gezogen werden; das ungarische Zuchtpferd zeichnet sich durch seinen gefälligen Bau, seine Leichtigkeit, Schnelligkeit u. Ausdauer aus, während das Bauernpferd mager, schlecht gebaut u. träge ist. Große Militärgestüte sind in Mezöhegyes (Comitat Csanad) mit mehr als 3000 Pferden u. in Babolna (Comitat Komorn) mit 600 Pferden; ein Hofgestüt in Kopisan bei Holitzsch; außerdem bestehen mehre Privatgestüte von Edelleuten. Die Pferdehirten (Csikós) zeichnen sich durch ihre Tracht aus. Sehr bedeutend ist die Schafzucht, bes. auf den Gütern mancher Großen, doch ist auch hier noch nicht genug für Veredelung der Wolle gethan, hier heißt der Hirt Juhász; ein Esel trägt auf einem Quersack seine Bedürfnisse, der Heerde vorschreitend. Auch die Schweine, deren Fleisch u. Speck dem gemeinen Manne unentbehrlich sind (viele Bauern leben wochenlang nur von Speck u. Brod), gewähren großen Gewinn; in Südungarn mästet man sie gewöhnlich mit Mais u. große Heerden davon gehen ins Ausland; die Schweinehirten (Kondás od. Ranász) haben auch ihre besondere Tracht. Endlich hält man große Heerden von Hausgeflügel. Fischerei ist in Seen u. Flüssen sehr ergiebig, auch hier gibt man ans Ausland ab. Seidenbau hebt sich, von Maria Theresia begonnen u. durch den Herzog von Koburg-Kohary bes. gepflegt; schon gibt es gegen 1½ Mill. Maulbeerbäume (welche man auch für Naschobst pflanzt) u. eigene Spinnstationen in Südungarn. Bienenzucht wird im Großen u. mit ausgezeichnetem Erfolg bes. in den südöstlichen Comitaten, ferner auch im Wieselburger Comitat betrieben. Der Bergbau liefert außer Zinn u. Platina alle übrigen Metalle. Das Land ist in vier Bergdistricte eingetheilt, den Niederungarischen (Schemnitzer), den Oberungarischen (Schmölnitzer), den Nagy-Banyaer u. den Banater. Zum Schemnitzer Bergdistrict gehören die sieben freien Bergstädte Kremnitz, Schemnitz, Neusohl,

Dillen, Puganz, Königsberg u. Libethen, das Bergwerk in Herrengrund ꝛc.; zum Schmölnitzer alle Bergwerke der Comitate Zips, Gömör, Torna, Abaujvar, Saros, Zemplin u. Borsod; zum Nagy-Banyaer die nordöstlichen Comitate Szathmar, Marmaros, Bereg ꝛc.; zum Banater (welches seinen Sitz in Oravicza hat), die südöstlichen Comitate, einschließlich des Banats. Das meiste Gold gewinnt man in den Bergwerken von Kremnitz, Schemnitz, Nagy-Banya, Neusohl ꝛc. Die Gesammtausbeute an Gold belief sich im Jahr 1855 in U. u. dem Banat auf 1707 Wiener Mark. In den Flüssen Körös, Drau u. Donau wird durch Bauern u. Zigeuner Gold gewaschen. Silberbergbau treibt Schemnitz, Kremnitz, Felsö-Banya, Schmölnitz, Neustadt u. Kapnik u. lieferte mit dem Banate 1855: 54,464 Wiener Mark. Sehr reich ist U. an Kupfer, bes. im Zipser, Krassoer, Biharer Comitat u. im Banat. In Oberungarn u. im Banat ist seit 1828 die Kupferamalgamation eingeführt, um das Silber aus dem Schwarzkupfer mittelst Quecksilber zu gewinnen; der Quecksilberbergbau wirft reichen Gewinn ab, sowie auch bes. der Bau auf Eisen in den Comitaten Gömör, Zips, Abauj, Torna, Borsod, Saros, im Banat ꝛc., dessen Ertrag sich im Jahr 1855 auf 990,465 Ctnr. Roheisen u. 22,865 Ctnr. Gußeisen belief. Bleigruben gibt es in den Comitaten Hont, Bars, Liptau, Sohl, Marmaros, Szathmar, Bihar, Krasso ꝛc.; Zink gewinnt man in Dognacska, auch Kobalt u. Spießglanz. Merkwürdig sind die Opalgruben auf den Bergen Simonka, Sztrany, Dubnik u. Libanka, im Gebiete des Dorfes Vörös-Vagas od. Cservenicza. Das Saroser Comitat ist der Hauptfundort des edlen ungarischen Opals, welcher der edelste in Europa ist u. als orientalischer in den Handel kommt. Er bricht sowohl im helleren als dunkleren Thonporphyr meist oberflächlich auf 1—2 Klafter; dieser Bruch ist ein Regale u. an Privatleute verpachtet. Die ungarische Seite der Karpaten enthält viel Salz, auf welches in den Comitaten Marmaros u. Saros, in den Salzwerken zu Soovar, Rhonaszek, Szlatina, Sugatagh u. Königsthal gebaut wird; dieselben lieferten im Jahr 1855: 1,122,439 Wiener Ctnr. Steinsalz u. 128,228 Ctnr. Sudsalz. In den Ebenen des südlichen u. mittleren U-s sammelt man eine gute Soda, welche auch in mehren Sümpfen u. Seen vorkommt. Natürlicher Salpeter in Krystallen wird in mehren Comitaten gefunden. Alaunwerke sind in Parad im Heveser u. bei Beregszasz, Munkacs u. Muszai im Bereger Comitate, in Neusetd an der österreichischen Grenze u. in Lepenczbach bei Bissegrad. Das größte Steinkohlenbergwerk (Pechkohle) ist auf dem Brennberge bei Ödenburg, dessen Mächtigkeit auf 50 Mill. Ctn. geschätzt wird; es bringt etwa 200,000 Ctnr. jährlich, wovon die Hälfte nach Wien geht. Sonst baut man noch auf Steinkohlen in Zsömle bei Komorn, Pecsvarad, Vasas bei Fünfkirchen ꝛc., im Ganzen vielleicht jetzt 600,000 Ctnr. Bei Ritzing u. Neusetd baut man auf Schieferkohle u. bituminöses Holz. In der neuesten Zeit nimmt die ungarische Montanindustrie, unterstützt durch die ins Leben tretenden Communicationsmittel, einen großartigen Aufschwung, welcher sich bes. durch die außerordentliche Entwickelung der Eisenindustrie u. größere Ausbeutung der reichlich vorhandenen unterirdischen Schätze geltend macht. Man zählte in Ungarn u. dem Banate im Ganzen 32 Bergwerke auf Gold u. Silber, 85 auf Gold, Silber, Blei, Antimon ꝛc., 314 auf Silber u. Kupfer, 230 auf Güldisch-Silber, Kupfer u. Blei, 3 auf Quecksilber, 834 auf Eisen, 45 auf Kobalt-Nickelerze, 23 auf Antimon, gegen 30 auf Steinkohlen ꝛc. Die Industrie ist im Ganzen ziemlich gering; die Unlust der Nation daran, Mangel an Freiheit der Gewerbe u. die ungarische Verfassung tragen die Schuld; jedoch auch in dieser Richtung regt sich neuerdings der Fleiß u. verdankt U. bes. seiner deutschen Bevölkerung die bisher gemachten erfreulichen Fortschritte. Wien allein fabricirte früher mehr als ganz U. In großen Massen fertigt man Leinwand, sowohl zum Hausbedarf, als auch zur Ausfuhr; im Winter ist Spinnen u. Weben die Hauptbeschäftigung der Hausfrauen. In dem Zucht- u. Arbeitshause zu Gyula im Bekeser Comitat weben die Sträflinge Sackleinwand; auch unterhält man große Bleichen; ferner fertigt man Garn, Tuch, Flanell, Kotzen, Teppiche, Schnuren, Netze, Seile, Spitzen, Flechtwerk, Töpferwaaren, Pfeifenköpfe (Schemnitz), Leder (sehr gesucht), schöne Pelze, Hüte, etwas Seidenwaaren, Kattun, viel Branntwein (gegen 60,000 Branntweinbrennereien), Essig, allerhand Holzgeräthe, Schindeln, hölzerne Sattel, Siebe, Reutern, Möbeln (Varasdin), Rohr- u. Strohmöbeln (Raab u. Tolnau), Rohrdecken (bes. im Bekeser u. Wieselburger Comitate), Wachs- u. Talgkerzen, Böttcherwaaren, Eisengeräthe u. andere Metallwaaren; außerdem bestehen über 60 Papiermühlen, über 50 Glashütten, mehre Strohhutfabriken; ferner fabricirt man Krummholz- u. Terpentinöl, Pottasche, Soda, Salpeter, Alaun, Schießpulver, Öl; man verarbeitet Porzellan, Steingut, Tabak (5 Tabakfabriken); man raffinirt auch Zucker; außerdem bestehen mehre ansehnliche Wagenfabriken. Pferdemühlen, Wind-, Wasser-, Dampf-, Knochen- u. Sägemühlen sind zahlreich; bemerkenswerth sind noch die verschiedenen Eisenhammer vorzüglich in den Comitaten Gömör, Zips, Saros, Abauj, in letzterem Comitat 10, im Ganzen 102 Eisen- u. Stahlhämmer; mehre Schiffswerften u. Zündwaarenfabriken. Mehres wird auf dem Lande u. in den Haushaltungen gefertigt, so Bier, Seife (Szegedíner), Leinwand, leinenes Garn, Tuch; auch fertigen die Frauen die Kleider selbst. In den Handel kommen als Ausfuhr Vieh (bes. Rindvieh, Pferde, Schweine), Wolle u. daraus gefertigte Waaren, Getreide, Wein u. Branntwein (Slivovitzer), Thierhäute, Tabak, Salz, Fleischwaaren, einige Materialwaaren, Bergwerkserzeugnisse, Bau- u. Werkholz (Comitat Marmaros), Hanf u. Flachs u. m. a., für etwa 40—50 Mill. Gulden; zur Einfuhr: wollene, leinene, seidene, baumwollene u. Colonialwaaren, Holz- u. Eisengeschirr, Eßwaaren, Kürschnerwaaren, Holzgeräthe u. dgl. für etwa 30 Mill. Gulden. Vor den funfziger Jahren wurde der Handel durch die Mauthlinien, welche das Land umgaben, sehr gehemmt; doch hat er sich jetzt durch die Freiheit der Ein- u. Ausfuhr gehoben. Er geht nach Deutschland (bes. Österreich, Schlesien), Galizien, Polen, Siebenbürgen, Italien u. der Türkei. Haupthandelsplätze sind Pesth, Presburg, Debreczin, Kaschau u. Odenburg; Handels- u. Gewerbekammern befinden sich in Pesth, Presburg, Ödenburg, Kaschau, Debreczin u. Temeswar. Vom Buchhandel ist der Hauptsitz in Pesth, doch gibt es auch ansehnliche Buchhandlungen in Presburg, Debreczin, Kaschau ꝛc., im Ganzen 51 Buch-

druckereien, 20 lithographiſche Anſtalten u. 45 Buch- u. Kunſthandlungen. Über die ungariſchen Zeitungen ſ. Zeitungen. Ungemein hemmend für den Handel ſind die ſchlechten Straßen, entweder unchauſſirte Wege od. Knüppeldämme. Chauſſeen beſtehen in Oberungarn, wo man Steine zum Bau u. zur Unterhaltung derſelben hat, während Niederungarn wegen Mangels an Material nur hier u. da mit Chauſſeen Haupthandelsorte verbindet. Dieſem Übelſtande helfen jedoch neuerer Zeit die angelegten Eiſenbahnen in etwas ab. Die Poſten ſind nicht vorzüglich; Fahrpoſten zur Beförderung von Paſſagieren findet man ſtellenweiſe in Oberungarn, während man in Niederungarn mit gedungenem Vorſpann zu fahren pflegt. Früher hatte man gezwungene Vorſpänn (an alle Adelige, Staatsdiener u. Offiziere u. adelige Beamten u. an Alle, welche von dem Landcommiſſarius mit einem Paß verſehen waren) u. freiwillige (an Kaufleute u. Private). Letztere war nur in Oberungarn üblich u. in Niederungarn ſehr ſchlecht. Die Preiſe für beide waren ſehr gering (2 Fl. Conventionsmünze für vier Pferde auf eine Station von 2 Meilen). Die Briefpoſten ſind in U. theilweiſe durch geſchickte Beamten beſetzt, aber meiſt laſſen die Poſtämter noch viel zu wünſchen übrig. U. wird mit Öſterreich an drei Stellen durch Eiſenbahnen verbunden u. zwar ein Zweig iſt der von Wien über Wiener-Neuſtadt nach Ödenburg; ferner von Wien nach Bruck, über Wieſelburg, Raab, Komorn nach Stuhlweißenburg, von hier geht eine Strecke nach Ofen, die andere längs des Plattenſees über Varasdin in Kroatien u. mündet bei Marburg in die Wien-Trieſter Linie. Die dritte Strecke tritt bei Presburg in das Ungarland; von Presburg geht ein Zweig über Bösing, Tyrnau nach Szered; ein anderer über Gran, Waitzen nach Peſth; von Peſth nach Czegled, wo ſich die Eiſenbahn theilt, eine Linie geht über Kecſkemet, Szegedin, Temesvar u. Werſchitz nach Bazias am linken Ufer der Donau; eine andere nach Szolnok, von hier erſtreckt ſich ein Zweig über Mezö-Tur, Beles-Elſaba nach Arad; ein anderer über Török-Szent-Miklos, Kiſujſzallas, Karczag nach Pülspök-Ladany; wiederum theilt ſich die Bahn, indem man auf der einen Strecke nach Großwardein, auf der anderen über Debreczin nach Nyiregyhaza fährt; von Nyiregyhaza geht eine Linie über Nagy-Szöllös u. Sziget nach Sugatag an der Grenze von Siebenbürgen; eine andere über Tokaj u. Miſkolcz nach Kaſchau. Projectirte Eiſenbahnen ſind von Peſth über Loſoncz nach Neuſohl; ferner von Großwardein über Gyula u. Oroſhaza nach Szegedin. Auf der Donau beſteht eine lebhafte Schifffahrt, tägliche Dampfſchifffahrt von Wien nach Presburg u. Peſth, ſo wie Dampfſchifffahrt die Donau abwärts bis zur Mündung. Auch die Theiß mit Maros, die Waag, Raab, Sarviz, Mur, Drau ꝛc., ſowie die zahlreichen Kanäle (ſ. oben) werden zur Schifffahrt benutzt.

Münzen, Maße u. Gewichte. Im Königreich U. wird, wie in der öſterreichiſchen Monarchie überhaupt, gerechnet nach Gulden in öſterreichiſcher Währung (Egy új forint od. Egy osztrák értékü forint, zlaty) à 100 Kreuzer (Krajczár) doch gab es früher auch andere Rechnungsmünzen, deren Verhältniß folgendes war: 1 Conventionsgulden (Reichsgulden, Egy pengö-forint) à 60 Kreuzer (Pengö Krajczár): 1 Species (Egész tallér) = 1½ Reichsthaler (Egy magyartallér) = 2 Reichsgulden (Márjás) = 2½ ungariſche Gulden = 20 Szostak = 40 Kaiſergroſchen (Garas) = 80 Polturaken (Pulgrocz) = 120 Reichskreuzer = 200 ungariſche Groſchen in Nieder-, od. 240 Groſchen in Oberungarn = 480 Reichspfennigen = 960 Heller (Babka); 1 Gröſchel (Pataz) = ¾ Kreuzer; als andere Rechnungsmünzen waren noch im Gebrauch die gerichtliche Goldmark = 72, die ſchwere Silbermark = 4, die leichte = 1 Gulden; der Bauerngulden in der Zips = 33 Polturaken od. 16½ Groſchen; der Kurta-forint, kurze od. ungariſche Gulden mit dem Aufpfennig = 33 Polturaken ½ Kreuzer od. 50 Kreuzer; alſo der Gulden im 24 Guldenfuß; der Vonás-Gulden zu 3 Márjás beim Viehhandel = 51 Kreuzer, der Ort = ¼ Bauergulden od. 12 Kreuzer in der Zips beim Leinwandhandel; Márjás ſind die alten 17 Kreuzer-, Peták die 7 Kreuzerſtücke; geprägte Münzen für U. gibt es a) in Gold: Kremnitzer einfache u. Doppelducaten 23¾ Karat fein; b) in Silber: 1, ½, ¼ Species, 20 u. 10 Kreuzerſtücke im Conventionsfuß; c) in Kupfer gibt es keine neueren. Nach Beſchluß der ungariſchen Reichsſtände im Juli 1843 ſollten alle ungariſchen Münzen mit ungariſchen Emblemen u. Umſchriften geprägt werden. Im gewöhnlichen Leben pflegt man oft noch nach Wiener Währung od. Scheingulden (Váltó-forint) à 40 Kreuzer zu rechnen; doch wird der Leichtigkeit halber meiſt die neuere Berechnung in öſterreichiſcher Währung beibehalten. Maße: Nach Reichsgeſetz von 1807 ſollte das Presburger Maß in ganz U. als Norm gelten, doch werden die Wiener Längen- u. Flächenmaße, ſo wie auch das Gewicht immer allgemeiner, ſ. d. u. Öſtereich S. 439. Längenmaße: der Fuß (Schuh, Suh) zu 12 Zoll à 8 Achtel iſt der Wiener, beim Recrutenmaß iſt der Zoll in 4 Strich getheilt; die Klafter (lat. Orgya, ungar. Öl) hat 6 Fuß, die Elle (ungar. Röf, Bécsi Röf, Nagy Röf, lat. Ulna) iſt die Wiener, die kleine Elle beim Leinwandhandel hält ¾ Wiener Elle; in Oberungarn, Siebenbürgen u. der Küſte des Adriatiſchen Meeres hält die Elle (Arsin) = ¾ Wiener Elle, der Stab grobes Tuch = 5 Fuß = 2,0281 Wiener Ellen = 1,58055 Meter = 700,65 Par. Linien; die Fauſt (Marok) als Pferdemaß = 4 Zoll; die Poſtmeile iſt die öſterreichiſche; die ungariſche Meile iſt ſehr groß u. ganz unbeſtimmt, oft ½ Tagereiſe, beſ. als Meile u. ein Stück (Darab); Landmaß: das ungariſche Joch, mit 1200 Quadratklaftern gerechnet, iſt ein Stück Feld von 1¼ Presburger Metzen Ausſaat; das Cataſtraljoch enthält 1600 Quadratklafter; in einzelnen Comitaten weicht dies aber ab, ſteigt für Äcker bis zu 2000 in Veröcze u. Szerem, u. iſt dort für Wieſen nur 1000 Quadratklafter; Maße für Weingärten: das Viertel zu 800, die Motika od. Kapa zu 200 Quadratklafter; der Hauer od. Weinhauer hat im Innern 250, an der Küſte, wie die Motika 200 Quadratklaftern. Die Hohlmaße ſind überall gleich; das Presburger Getreidemaß gilt im Allgemeinen für ganz U., während die Weinmaße ſehr abweichen; Getreidemaße: der durch Reichstagsbeſchluß von 1715 angenommene Presburger Metzen (Kila, lat. Modius od. Metreta Posoniensis) enthielt 75 Presburger Halbe (Itze), früher war der Ofener allgemein; der ſeit 1807 eingeführte geſetzliche Metzen enthielt jedoch nur 64 Presburger od. ungariſche Halbe =

54,4442 Liter = 0,88521 Wiener Metzen = 0,89059 preuß. Scheffel; allein nach officieller Mittheilung an das k. k. Aichamt in Wien vom 18. Juli 1837 iſt der Presburger Metzen (Pozsonyi Mérö) wieder der frühere von 75 Presburger Halben = 63,8013 Liter = 1,03735 Wiener Metzen = 1,16085 preuß. Scheffel, während indeſſen in allen kaufmänniſchen u. landwirthſchaftlichen Berichten von öſterreichiſchen Metzen zu 72 Halben die Rede iſt; 1 Peſther Metzen = 1½ Presburger = 81,6663 Liter = 1,32781 Wiener Metzen od. 1,48588 preuß. Scheffel, die Hälfte des Presburger Metzen heißt daher in Peſth ein Drittel, in U. an der Theiß eine Véka, in Zips ein Koretz, der ganze heißt in Zips Kübel; in Unterungarn iſt 1 Kübel = 2 Presburger Metzen od. 4 Véka. In der Gegend von Debreczin, ferner in den Comitaten Presburg, Neutra, Bars, Hont, Neograd, Gran, Komorn ꝛc. heißt der alte Presburger Metzen Kila u. iſt in 2 Véka getheilt; der Tyrnauer Metzen = ½ Presburger Metzen od. 32 Presburger Halbe; der Skalitzer Metzen iſt wie der Peſther, die Walachen bei Temesvar rechnen den Presburger Metzen zu 40, den Peſther zu 60 Oka; jenſeits der Donau nennt man 1 Kübel 1 Szapu. Flüſſigkeitsmaß: die Verſchiedenheit deſſelben iſt ſehr groß u. oft ſchwankend; der Presburger Eimer (lat. Urna) zu 64 Halben iſt genau dem Metzen gleich, alſo 54,4442 Liter od. 0,93836 Wiener Weineimer od. 0,79247 preuß. Eimer; der Eimer ohne Hefen hat nur 60 Maß; die Halbe iſt in ganz U. getheilt in 2 Seidel (Meszely) à 2 Nimpel od. Pfiff (Fél meszely); die Pinte od. Maß hat 2 Halbe; die Branntweinhalbe im Zipſer Comitat = 1½ Presburger Weinhalbe, in Debreczin hat die Kanta 10 Halbe. In Bihar u. bis jetzt auch im größten Theil von U. rechnet man nach folgendem Weinmaß: 1 alter od. großer Cseber = 100 Halbe; 1 kleiner Cseber = 50 Halbe; 1 Kanta = 10 Halbe; 1 Eimer (Akó) öſterreichiſches Maß = 80 Halbe; 1 Eimer ungariſches Maß = 64 Maß. Hiervon abweichende Maße ſind noch folgende: in u. um Tokay verkauft man nach dem Faß zu 2¾ Presburger Eimer; der Antal (Antalak) od. das kleine Tokayer Faß iſt gerade die Hälfte; der Eimer im Ödenburger Comitat hat zwar 80 Halbe, aber 1 Halbe nur = ¾ Presburger Halbe; der Veder im Eiſenburger Comitat hat 52 Halbe; das Faß in Erlau iſt = 1¼ Presburger Eimer, das Gönyer Faß = 2½ Presburger Eimer. Gewichte: Handels-, Münz- u. Apothekergewichte ſind die Wiener; die Tonne od. Tonelata = 20 Ctr. od. 2000 Pfund, die Laſt hat 20 Tonnen od. 400 Ctr.

Eintheilung: Im Jahr 1849 wurde U. in ſechs Verwaltungsgebiete eingetheilt: Peſth-Ofen, Presburg, Ödenburg, Kaſchau, Großwardein u. Temesvar od. die Serbiſche Wojwodſchaft u. das Temeſer Banat, welches letztere ein beſonderes Kronland bildete. Dieſe Verwaltungsgebiete zerfielen in Comitate u. Bezirke. Seit 1860 zerfällt U. wieder in die vor 1849 beſtandenen 4 Kreiſe, 49 alten Comitate, welche wieder in 219 Bezirke eingetheilt ſind, nämlich: Niederungarn od. die Kreiſe dieſſeits u. jenſeits der Donau (das weſtliche U.) u. Oberungarn od. die Kreiſe dieſſeits u. jenſeits der Theiß (das öſtliche U.). Der Kreis dieſſeits der Donau enthält 13 Geſpanſchaften, Presburg, Neutra, Trencſin, Turocz Arva, Liptau, Sohl, Bars, Hont, Gran, Neograd, Peſth-Pilis, Bacs-Bodrog; der Kreis jenſeits der Donau 11: Wieſelburg, Ödenburg, Raab, Komorn, Stuhlweißenburg, Veſzprim, Eiſenburg, Zala, Tolnau, Somogy, Baranya; der Kreis dieſſeits der Theiß 10: Zips, Gömör, Heves, Borſod, Torna, Abauj, Saros, Ungvar, Zemplin, Beregh; der Kreis jenſeits der Theiß 15 Comitate (Vármegye): Szabolcs, Szathmar, Marmaros, Bihar, Ugocs, Bekes, Csongrad, Csanad, Arad, Temes, Krasso, Torontal, Zarand, Kraszna, Mittel-Szolnok. Zu keinem Kreiſe gehören die Diſtricte Jazygien u. Kumanien u. der Diſtrict der Haiducken (beſtehend aus den Haiduckenflecken Böszörmeny, Dorog, Hadhaz, Nanas, Szaboszlo u. Vamos-Percz mit vier Prädien). Übrigens bilden die genannten Flüſſe nicht genau die Kreisgrenzen, ſondern deren Gebiete überſchreiten zuweilen die Grenzen. Hauptſtadt: Ofen. 3) Das Provinzial, U. mit Einſchluß von Slawonien; 4192 QM. u. über 12 Mill. Ew. Vgl. J. von Csaplovics, Topographiſch-ſtatiſtiſches Archiv des Königreichs U., Wien 1822, 2 Bde.; J. von Csaplovics, Gemälde von U., Peſth 1829, 2 Bde.; A. Ellrich, Die Ungarn, wie ſie ſind, 2. A. Berl. 1833; J. S. Albach, Kurze Geographie von U., Peſth 1834; Statiſtiſch-geographiſche Beſchreibung des Königreichs U., Kroatien, Slawonien u. der ungariſchen Militärgrenze, Lpz. 1834; L. von Bieleck, Ethnographiſch-geographiſche Statiſtik des Königreichs U., Wien 1837; Alexius von Fényes, Statiſtik des Königreichs U., ebd. 1843—44, 3 Thle.; F. Bajaky, Handels- u. Gewerbsgeographie von U., Presb. 1845; J. Chownitz, Handbuch zur Kenntniß U-s für Auswanderer ꝛc., Bamb. 1851; M. Hahn, Hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Beiträge zur Kenntniß des heutigen U-s, Peſth 1855 ff.; E. Palugyay, Geſchichtliche, geographiſche u. ſtatiſtiſche Beſchreibung von U. (in Ungariſcher Sprache), ebd. 1855, 4 Bde.; K. Galgoczy, Landwirthſchaftliche Statiſtik U-s (in Ungariſcher Sprache), ebd. 1855; Pronay, Esquisses de la vie populaire en Hongrie, ebd. 1857; Fényes, Wörterbuch der Geographie U-s, Peſth 1851, 4 Bde.; B. Hornyansky, Geographiſches Lexikon des Königreichs U., ebd. 1857; D. Lengyel de Przemysl, Die Heilquellen u. Bäder U-s, ebd. 1854; F. S. Beudant, Mineralogiſche u. geognoſtiſche Reiſe durch U. im Jahr 1818, deutſch im Auszuge von C. Th. Kleinſchrod, Lpz. 1825; Herzog von Raguſa, Reiſe durch U. u. Siebenbürgen, aus dem Franzöſiſchen von L. von Alvensleben, Lpz. 1837; A. Freiherr von Mednyansky, Maleriſche Reiſe auf dem Waagfluſſe in U., 2. Aufl. Peſth 1844; Graf Stephan Széchényi, Einiges über U., aus dem Ungariſchen überſetzt von H. Klein, ebd. 1839; W. Richter, Wanderungen in U. u. unter ſeinen Bewohnern, Berl. 1844; U. u. Siebenbürgen in maleriſchen Originalanſichten mit Text von J. Hunfalvy, Darmſt. 1856 ff.; Karten: J. de Lipszky, Mappa generalis Regni Hungariae, 9 Bl., neueſte Ausg. Wien 1858; Neue General- u. Adminiſtrativkarte des Königreichs U., herausgeg. vom k. k. Militär-geographiſchen Inſtitute, ebd. 1858; A. Skrzeszewski, Karte von U., Siebenbürgen ꝛc., Ofen 1863.

Ungarn (Geſch.). Das jetzige U. wurde zur Römerzeit von den Pannoniern u. Daciern bewohnt, von denen jene in Nieder-, dieſe in Ober-U. ſaßen, zwiſchen ihnen die Jazygen. Beide Länder wurden ſeit der Zeit der erſten Kaiſer von den Römern unterworfen. Seit dem 4. Jahrh. hauſten die Hunnen hier, welche in der Mitte des 5. Jahrh.

von dannen wichen, worauf nach einander die Gepiden, Ostgothen, Longobarden u. im 6. Jahrh. Avaren Theile des Landes besetzten; Letztere wurden im 8. Jahrh. von den Serben u. Bulgaren auf das Land zwischen der Save u. Ens beschränkt u. 791 von Karl dem Großen bezwungen u. seit 796 Avarien zu einer Provinz des Frankenreichs gemacht, s. u. Pannonien u. Dacien. Gegen das Ende des 9. Jahrh. saßen an der nordöstlichen Grenze U-s die Magyaren, ein finnisch-tatarischer Stamm, welcher die Vorhut der Chazaren (s. d.) gegen Südwesten bildete u. dem byzantinischen Kaiser Leo den Weisen gegen die Bulgaren gute Hülfe geleistet hatte. Arnulf, König der Deutschen, welcher damals U. aus der fränkischen Erbschaft besaß, lag im Kriege mit Svatopluk, Großfürsten von Mähren, u. rief auf Leo's Empfehlung gegen dieselben ebenfalls die Magyaren zu Hülfe. Unter ihrem Herzog Almus (Salmut) erschienen sie, schlugen die Mähren 894 bei Ban-Hida am Ralos u. zogen dann heim. Während ihrer Abwesenheit hatten die Bulgaren Rache an ihren Daheimgebliebenen geübt u. dieselben niedergemetzelt. Die Magyaren beschlossen deshalb ihr Land zu verlassen u. sich neue Sitze im Westen zu suchen; die in sieben Stämme getrennte Nation verband sich durch einen Vertrag u. wanderte unter Almus über die Karpaten nach U. hin aus, welches Land Arpad, der Sohn des Almus u. seit 889 Herzog, der Gründer der Arpadischen Dynastie, nebst Siebenbürgen binnen zehn Jahren eroberte u. unter die Stammhäupter vertheilte. Nachmals erhielt der Herzog das Recht eroberte Ländereien auch an solche zu verleihen, welche sich durch Kriegsthaten ausgezeichnet hatten. Bei ihren Streifereien in die Nachbarländer glücklich, erlitten die Magyaren doch 900 u. 901 von dem Markgrafen Luitpold von Kärnten u. den Baiern, sowie 902 von den Großmähren schwere Niederlagen. Arpad starb 907; ihm folgte der minderjährige Herzog (Omrah) Szoltan. 907 zogen die Magyaren wieder nach Deutschland, wo sie gewöhnlich Hunnen genannt wurden, u. schlugen die Baiern bei Presburg u. bei Augsburg; 908 verwüsteten sie Thüringen u. Obersachsen, 909 Franken, Baiern u. Schwaben; 910 schlugen sie den Kaiser Ludwig bei Augsburg, u. fast jährlich wiederholten sie diese Streifzüge. Italien u. Südfrankreich wurden ebenfalls von ihnen heimgesucht u. 917 Mähren erobert, von wo aus sie nun häufig in Sachsen einfielen. Der deutsche König Heinrich der Vogler erlitt 926 von ihnen eine Niederlage bei Wurzen, aber er bekam einen ihrer Hauptanführer gefangen, u. die Ungarn mußten deshalb einen neunjährigen Waffenstillstand eingehen. 933 fielen sie in drei Heeren, in Griechenland, Italien u., weil ihnen Heinrich den Tribut verweigerte, in Thüringen ein. Die beiden ersten waren glücklich, aber das dritte wurde von Heinrich 15. März 933 bei Keuschberg unweit Merseburg u. bei einem wiederholten Einfall 955 auf dem Lechfeld bei Augsburg vom Kaiser Otto I. gänzlich besiegt. 957 starb Herzog Szoltan u. ihm folgte sein Sohn Toxus (Taksony). Dieser rief Bulgaren, Petschenegen, Bessarabier ꝛc. in sein Land u. zog 970 vor Constantinopel, wurde jedoch auf der Ebene von Adrianopel geschlagen. Nach dessen Tode, 972, erhielt sein Sohn Geysa (Geyza) die Regierung. Dieser hielt Frieden mit dem Auslande, unterdrückte das Räuberwesen im Innern, zog Einwanderer aus Italien u. Deutschland in das Land u. ließ die deutschen u. slawischen Sklaven als Ackerbauer u. Handwerker verwenden. Mit Deutschland trat er in ein freundschaftliches Verhältniß. Bisher waren die Magyaren Heiden gewesen; Geysa, beredet von seiner Gemahlin Sarolta, einer christlichen Prinzessin aus Serbien, nahm das Christenthum an, u. durch deutsche Missionäre wurde nun das Bekehrungsgeschäft auch unter dem Volke eifrig u. mit Glück betrieben. Die Einführung des Christenthums vollendete sein Sohn Voik, welcher in der Taufe den Namen Stephan bekam u. ihm 997 als Stephan I. folgte; sein erster Befehl war die allgemeine Taufe. Dies verursachte aber eine Empörung, an deren Spitze Kuppa, Fürst von Sümeg, stand; allein dieser wurde 999 bei Veszprim geschlagen u. blieb, worauf die Bekehrung rasch vorwärts ging. Er gab alle christlichen Sklaven frei, wählte die Heilige Jungfrau zur Schutzpatronin seines Reichs, berief gelehrte Mönche aus dem Auslande, stiftete Schulen, gründete Kirchen u. Klöster, erreichte 10 Bisthümer, darunter das Erzbisthum in Gran, erhob die Prälaten zu dem ersten Stande des Reichs u. verordnete die Abgabe des Zehnten an die Geistlichkeit. Deshalb erhielt er den Beinamen des Heiligen, wurde vom Papst Sylvester II. u. Kaiser Otto III. zum König ernannt u. ließ sich im Aug. 1000 krönen. Seine Residenz nahm er zu Stuhlweißenburg; das Reich theilte er in 72 Gespanschaften u. setzte über jede einen Fö Ispan (Obergrafen) u. einen Ispan (Grafen). Diese übten die Militärgewalt u. hatten zugleich mit Zuziehung von zwei Richtern Recht zu sprechen; als Aufseher über ihnen stand der Nandor-Ispan (Pfalzgraf, Reichspalatin). Die 72 Obergrafen bildeten mit den Prälaten u. den hohen Hofämtern den Reichssenat. Stephan gab 1016 eine Gesetzsammlung (Decretum Stephani), worin er bes. den Todtschlag mit Todesstrafe od. für jeden Freien mit der Pön von 110 Kühen belegte. Unter ihm begann schon der Einfluß der fremden Geistlichen auch auf Sachen der Politik; diese verdrängten die nationalen Großen vom Hofe u. führten statt der Ungarischen die Deutsche Sprache als Geschäftssprache ein. 1002 kriegte Stephan I. mit Gyula, Fürsten von Siebenbürgen, welcher dem Christenthum widerstrebte, nahm ihn gefangen u. eroberte Siebenbürgen, welches er zur ungarischen Provinz machte. 1003 besiegte er die Petschenegen u. Bulgaren; 1029 u. 1030 gerieth er mit dem Baiernherzog in Krieg, schloß aber 1030 Frieden. Um diese Zeit starb Stephans I. einziger Sohn Emmerich, u. nun ernannte er seinen Schwestersohn u. Neffen seiner Gemahlin, Peter von Venedig (Sohn des Dogen Andreas Dandolo) zum Nachfolger. Deshalb verschworen sich aber mehre Große, unter ihnen Bela u. Andreas, die Söhne seines Oheims Ladislaw, gegen Stephan I., wurden jedoch entdeckt u. Bela u. Andreas mußten entfliehen. Stephan I. starb 1038, u. Peter der Deutsche folgte ihm. Aber wegen seines Übermuths u. weil er die Ausländer zu sehr begünstigte, wählten die Magyaren, welche insgeheim immer noch Gegner des aufgenöthigten Christenthums waren, 1041 einen Gegenkönig Aba (Owon), Gemahl der Sama, der Schwester Stephans, welcher den König vertrieb, die Italiener u. Deutschen ermorden u. das Christenthum verfolgen ließ. Aber 1045 (1044) wurde er vom Kaiser Heinrich III. bei Raab gefangen u. enthauptet, u. Peter wieder auf den

Thron gesetzt. Aber durch Grausamkeit u. einen Vertrag, in welchem er U. dem Kaiser unterwarf, erregte er solchen Unwillen, daß die Ungarn 1046 seinen Vetter Andreas zum König wählten. Peter floh nach Österreich, wurde aber eingeholt, geblendet u. starb bald darauf im Gefängniß. 1047 wurde Andreas I. gekrönt. Alsbald brach ein Kampf der Magyaren gegen den Clerus aus, aber der König unterdrückte denselben u. nöthigte alle vom Christenthum Abgefallenen zur Rückkehr zu demselben, erkämpfte 1050—54 seine Anerkennung vom Papst u. Kaiser u. ernannte 1058 seinen neunjährigen Sohn Salomo zu seinem Nachfolger. Dagegen empörte sich nun sein Bruder Bela u. schlug ihn 1060 an der Theiß; Andreas kam auf der Flucht um. Bela I. bekämpfte einen nochmaligen Versuch der Rückkehr zum Heidenthum unter dem Volke, führte geregeltes Maß, Gewicht u. Münzen ein, wodurch er der eigentliche Begründer des Handels in U. wurde, u. berief zum Reichstage statt des sämmtlichen Adels nur je zwei Adelige aus jeder Gespanschaft. Er starb 1063, u. ihm folgte Salomo, Sohn von Andreas, welcher seinen Thron bes. dem Kaiser Heinrich IV., mit dessen Schwester er verlobt war, verdankte, indem er einen Vergleich mit den Söhnen Belas I., Geysa u. Ladislaw, machte, worin er diesen einen Theil U-s als Herzogthümer abzutreten versprach. Aber er hielt sein Versprechen nicht u. verjagte seine Vettern 1064 nach Polen, von wo aus sie mit einem Heere die Vollziehung des Vergleichs erzwangen. Geysa, der älteste, krönte nun den König 1065 selbst zu Fünfkirchen. Sie standen nun Salomo 1070 gegen die Kumanen u. Bulgaren bei u. eroberten 1073 Belgrad. Erst als sie Salomo ermorden lassen wollte, sammelten sie ein Heer, schlugen Salomo 1074 bei Waitzen, jagten ihn nach Presburg u. ließen ihn durch die Stände zu Stuhlweißenburg absetzen, worauf 1075 Geysa, der Sohn Belas I., zum König ernannt wurde. Dieser kriegte mit Salomo, welcher sich in Presburg u. Wieselburg hielt, u. mit Kaiser Heinrich IV.; Geysa verdrießlich über die Einwendung des Papstes, welcher das Recht in der Thronfolgeangelegenheit zu entscheiden prätendirte, versprach Salomo die Krone zurückzugeben, wenn er ihm sein Herzogthum ließ, was Salomo aber ausschlug. Geysa starb 1077. Sein Bruder Ladislaw I. bewog nun Salomo die Krone gegen ein Jahrgeld aufzugeben. Er stellte den Landfrieden wieder her, beschränkte die Macht der Magnaten, bestimmte genau den Wirkungskreis der Obergespane u. Gespane, eroberte 1087 Kroatien u. Slawonien, errichtete dort Bisthümer u. zwang 1091 die Kumanen zum Christenthum.

Ihm folgte 1095 Koloman, sein Sohn (nach Andern Sohn Geysas I.). Er schlug ein Heer der ersten Kreuzfahrer, welches den Durchgang durch U. erzwingen wollte u. viele Freveltaten verübte, zwischen Marburg u. Wilsberg in Kärnten u. gestattete nur Gottfried von Bouillon 1096 den Durchzug; 1102 eroberte er Dalmatien u. schloß ein Bündniß mit Venedig, welches aber nur drei Jahre dauerte, da Koloman mehre Seestädte der Republik (Zara u. Trau) besetzte u. unterwarf. Vergebens verlangte sein Bruder (od. Vetter) Almus, welcher schon unter Ladislaw Kroatien verwaltet hatte, wiederholt mit den Waffen dieses Land od. einen Theil U-s als Lehnherzogthum. Da Koloman mehre den Klöstern u. Kirchen geschenkte Domänen zurücknahm u. auch die Priesterehe nicht verbieten wollte, so gerieth er mit dem Papst in Händel, in welchen er zwar die Investitur der Prälaten verlor, aber das Recht der Einsetzung u. Absetzung derselben behielt. Er starb 1114. Sein Sohn Stephan II. war noch minderjährig; während der Vormundschaft nahm Venedig 1117 Dalmatien, welches zwar Stephan, nachdem er 1123 die Regierung selbst angetreten hatte, 1125 wieder eroberte, aber auch bald wieder verlor. 1131 starb Stephan II. u. Bela II., der geblendete Sohn des Herzogs Almus, welchen der kinderlose Stephan 1127 zum Nachfolger ernannt hatte, folgte; an seiner Stelle herrschte aber seine kräftige u. kluge Gemahlin, Helena, eine serbische Prinzessin, welche Dalmatien wieder nahm u. auch einen Theil Serbiens mit U. vereinigte. Nach ihrem Tode ergab sich Bela dem Trunke u. starb 1141. Sein ältester Sohn Geysa II. berief Sachsen, Flamänder u. Elsässer nach U. u. wies ihnen die öden Grenzen gegen die Kumanen zum Wohnsitz an. Sie zogen sich später nach Siebenbürgen u. bauten Hermannstadt. Boris, angeblich ein Sohn des Königs Koloman, welcher schon unter Bela II. die Krone prätendirte, erregte jetzt neue Unruhen; mit Hülfe der Böhmen u. Österreicher überfiel er 1145 Presburg, aber Geysa eroberte diesen Platz schnell wieder, schlug den Markgrafen Heinrich von Österreich 1146 an der Leitha u. zwang denselben zum Frieden. Mit einem Kreuzfahrerheere, welches unter König Ludwig IV. von Frankreich 1147 durch U. zog, erschien auch Boris wieder, aber Geysa verlangte von Ludwig dessen Auslieferung, u. nun flüchtete Boris nach Constantinopel. 1148 u. 1149 mischte sich Geysa II. in die Händel ruthenischer Fürsten, ohne jedoch die Ruhe dort herzustellen. 1152 begann ein Krieg mit dem Kaiser Manuel Komnenos wegen Serbien, welcher erst 1157 endete. Die Brüder des Königs, Stephan u. Ladislaw, welche in dem Frieden berücksichtigt zu werden hofften, aber sich in dieser Hoffnung getäuscht sahen, suchten nun Hülfe beim Kaiser Friedrich I.; dieser schickte zwar 1159 Gesandte wegen dieser Angelegenheit nach U., aber Geysa trat nichts von seinen Rechten ab. Als Geysa II. 1161 starb, huldigten die Magnaten seinem Sohn, dem minderjährigen Stephan III. Aber dessen beide Oheime traten von Manuel Komnenos unterstützt als Gegenkönige auf, zuerst Ladislaw (als Ladislaw II.), er starb aber schon im Januar 1162, u. dann Stephan, als Stephan IV., welcher aber bald nach Griechenland entfloh. Es kam nun 1164 mit dem byzantinischen Kaiser zum Frieden u. Manuel Komnenos versprach Bela, dem Bruder des Königs, seine Tochter Marie in die Ehe zu geben u. ihn zum Nachfolger im Kaiserthume zu ernennen, wodurch dieses u. Ungarn vereinigt werden sollte, wogegen die vormundschaftliche Regierung dem griechischen Kaiser Syrmien, Kroatien u. Slawonien abtreten wollte. Bald aber gereute die Ungarn dieser Friede, sie erhoben sich u. eroberten Syrmien wieder. Zwar vermittelte der König von Böhmen den Frieden unter den alten Bedingungen, aber schon 1165 fiel Bela mit einem byzantinischen Heere wieder in Syrmien ein u. eroberte es von Neuem, u. nun bat Stephan III. um Frieden, welchen ihm der Kaiser zwar gewährte, aber 1166 wieder brach u. in Belas Namen einige

Landstriche in Dalmatien besetzen ließ. Nun dauerte der Krieg bis zum Tode Stephans III. 1172 fort. Dieser hinterließ keine Söhne, aber eine schwangere Gemahlin, u. da das neugeborne Kind bald starb, so wählten die Magnaten Stephans III. Bruder Bela zum König, dessen Thronfolge in Griechenland sich wieder erledigte, weil der Kaiser Manuel noch einen Sohn gezeugt u. die Vermählung seiner Tochter mit Bela rückgängig gemacht hatte. Bela III. wurde 1174 gekrönt. Er schickte dem griechischen Kaiser 1174 Hülfstruppen gegen die Türken u. vereinigte nach dessen Tode 1180 Kroatien u. Dalmatien wieder mit U. Sein Sohn Andreas eroberte 1182 Galizien u. ließ sich dort zum König krönen, aber 1183 wurde er durch Wladimir wieder verdrängt. Die Venetianer versuchten 1189 Zara wieder zu erobern, allein sie mußten 1190 abziehen. Bela III. führte in U. byzantinische Sitten u. Cultur ein, wodurch sich die Magyaren mehr an das Zusammenleben in Städten gewöhnten; auch die Errichtung einer Reichskanzlei geschah nach byzantinischem Muster. Anderentheils brachte ihn seine zweite Verheirathung mit der französischen Prinzessin Margarethe in Verbindung mit Frankreich; am Hofe wurde französische Eleganz eingeführt, junge Ungarn studirten in Bologna u. Paris u. in Veszprim wurde eine Akademie gestiftet. Nach Bela's III. Tode 1196 bestieg sein Sohn Emmerich (Heinrich) den Thron; er war schwach u. kränklich u. hatte mit seinem Bruder zu kämpfen, auch erweiterten der Adel u. die Geistlichkeit ihre Macht. Ihm folgte sein minderjähriger Sohn Ladislaw II. (III.) unter Vormundschaft seines Oheims Andreas, welcher ihn aber mit seiner Mutter einsperrte. Beide entflohen nach Wien, wo Herzog Leopold sich ihrer annahm, aber Ladislaw II. starb bald u. 1205 folgte ihm Andreas II. Hierosolymitanus.

Er war mit Gertrud von Meran vermählt, welcher er fast alle Reichsgeschäfte überließ, welche sich aber dadurch, daß sie die beiden ungarischen Erzbisthümer ihren Brüdern verlieh, verhaßt machte. Mehre Bischöfe wollten dem Könige seinen minderjährigen Sohn Bela zum Mitregenten geben, um in dessen Namen eine Regentschaft zu errichten, aber der Papst vereitelte den Plan. Von den galizischen Großen aufgefordert ihnen an des Fürsten Mstislaw Stelle seinen zweiten Sohn Koloman zum Regenten zu geben, zog er 1213 mit einem Heere dahin, vertrieb Mstislaw, fügte seinem Titel als König von Ungarn den eines Königs von Galizien u. Lodomirien hinzu u. theilte die Herrschaft so, daß sein ältester Sohn Bela U. u. Dalmatien, der zweite Koloman Galizien, der dritte Andreas einige Landschaften in U. bekommen sollte. Während er aber in Galizien war, wurde seine Gemahlin von dem Grafen Bihar ermordet, worauf der Erzbischof von Kalocsa, ihr Bruder, mit ihren Schätzen nach Deutschland entfloh; Bihar u. seine Mitschuldigen wurden hingerichtet. 1217 unternahm Andreas II. einen Kreuzzug, kehrte aber bald zurück u. gerieth darüber in den Bann. Er fand in U. alles in Verwirrung; der Schatz war leer, Adel u. Geistlichkeit hatten sich Vorrechte angemaßt, das Volk war gedrückt u. der Regent, Prinz Bela, hatte keine Lust die Regentschaft wieder aufzugeben. Als endlich Andreas 1220 dem Bela einen eigenen Hofstaat u. Antheil an der Regierung bewilligte, maßte sich zugleich der hohe Adel u. die Geistlichkeit gänzliche Steuerfreiheit, Erblichmachung der Lehn u. Würden u. mehre andere Vorrechte an, wogegen die anderen Stände hart bedrückt wurden. Eine Reichsversammlung wurde 1222 zusammenberufen, welche Andreas II. nöthigte dem ungarischen Volke den Freiheitsbrief (Privilegium, Magna charta, Bulla aurea regis Andreae II.) zu ertheilen. In diesem Freiheitsbrief wurde bestimmt, daß jährlich zum St. Stephanstage zu Stuhlweißenburg ein Reichstag zusammenberufen werden sollte; wurden die usurpirten Rechte des Adels u. der Geistlichkeit bestätigt, doch mit der Beschränkung, daß Andreas die Gemeinfreien u. den niederen Adel (Castrenses u. Servientes) gegen jene in Schutz nahm u. ihnen auch mehre Rechte ertheilte; des Bürgers u. Bauern war darin kaum gedacht. 1221 hatte Mstislaw Galizien zurück erobert; Bela bekam nach langem Streit das Land jenseit der Theiß abgetreten; eine Verschwörung gegen Andreas II. u. Belas Leben wurde 1229 entdeckt u. vereitelt, innere Unruhen führten 1231 zu einer Erweiterung der Bulla aurea. 1233 fielen die Tataren in U. u. die Ungarn in Österreich ein, weil der Herzog Friedrich von Österreich seine Gemahlin, Belas Schwägerin, verstoßen hatte. 1235 starb Andreas II. Obgleich sein Sohn Bela IV. Anfangs glücklich in der Erhaltung des königlichen Ansehens gegen den, durch die Bulla aurea übermächtig gewordenen Adel war u. den von Mißvergnügten ins Land u. zur Regierung berufenen Herzog Friedrich von Österreich 1236 schlug, so verursachten ihm doch die Kumanen, denen 1229 an der Theiß Niederlassungen bewilligt worden waren, große Noth, zogen aber 1240 nach der Bulgarei ab. Die Mongolen kamen 1241 von Polen gegen U., schlugen den König am Sajo (Onod) u. besetzten alles Land bis zur Donau. Gegen Abtretung von drei Comitaten an den Herzog Friedrich von Österreich fand er in dessen Lande eine Zufluchtsstätte. 1242 zogen die Mongolen wieder nach Asien ab, u. Bela IV. kehrte nach U. zurück. Um die Spuren der Verheerungen durch die Mongolen zu verwischen u. die Bevölkerung wieder zu vermehren, berief Bela IV. Colonisten aus Sachsen, Kroatien, Mähren u. Böhmen, hob den Bürgerstand durch die Vermehrung der Freistädte, führte den Tokayerweinbau ein u. förderte durch andere Maßregeln den Wohlstand des Landes. Auch die Kumanen kehrten aus der Bulgarei nach U. zurück u. erhielten acht Bezirke an der Theiß angewiesen. Sie wurden unter die Gerichtsbarkeit des Palatins gestellt u. Bela IV. fügte seinem Titel den eines Königs der Kumanen zu. 1246 machte Bela einen Zug gegen Herzog Friedrich von Österreich, besiegte denselben in der Schlacht bei Neustadt u. an der Leitha u. vereinigte die an Friedrich abgetretenen Comitate wieder mit seinem Reiche. Die Steyermärker wählten 1250 den Prinzen Stephan zu ihrem Fürsten, dadurch aber wurde U. in einen Krieg mit König Ottokar von Böhmen verwickelt, in welchem die Ungarn bei Hainburg am 13. Juli 1260 geschlagen wurden u. Steyermark im Frieden an Ottokar fiel. Die Mongolen drohten noch einmal mit einem Einfall, aber Bela schlug sie 1261. Bela vergrößerte U. durch einen Theil Serbiens u. 1266 durch Bosnien u. starb 1270 zu Ofen. Sein Sohn Stephan V. wollte Steyermark wieder erobern u. verband sich dazu mit Polen, Baiern u. dem Erzbischof von Salzburg. Aber Ottokar zwang die Verbündeten 1271 zum Frieden, in welchem Stephan allen Ansprüchen auf jenes Land

entsagte. Er starb 1272. Sein Sohn Ladislaw III. (IV.) der Kumane folgte ihm, erst 10 Jahr alt, unter Vormundschaft. König Ottokar von Böhmen, welcher auf das Presburger Schloß Ansprüche machte, fiel in U. ein, wurde aber, da U. mit dem Kaiser Rudolf I. 1276 ein Bündniß schloß, vom weiteren Vordringen abgehalten; auf dem Marchfelde, wo Ottokar 1278 Thron u. Leben verlor, kämpfte ein ungarisches Heer unter den Fahnen Rudolfs von Habsburg gegen ihn. 1279 ergriff Ladislaw die Regierung u. lebte ausschweifend, verstieß seine Gemahlin Maria, Tochter des Königs Karl von Sicilien, u. beförderte die Verwandten seiner kumanischen Maitressen zu allen Ehrenstellen; da sich unter diesen noch Heiden befanden u. der König sich tolerant gegen deren Cultus zeigte, so sendete der Papst einen Legaten ab, welcher diese Sache untersuchen u. darüber entscheiden sollte. Als Ladislaw diesen aber gefangen setzen ließ, nahmen ihn die Bischöfe u. Magnaten fest u. zwangen ihn 1280 zur Bewilligung ihrer Forderungen. Frei gelassen, wollte er seine Versprechen nicht erfüllen, daher wurde er 1281 noch einmal gefangen gesetzt. Die Kumanen, welche während seiner Gefangenschaft sehr bedrückt wurden, empörten sich unter ihrem Fürsten Oldamur u. drohten sich des Reiches zu bemächtigen; da ließen die Magnaten den König frei, welcher die Kumanen 1282 am See Hood schlug u. gegen das Schwarze Meer jagte. Durch Oldamur aufgehetzt, fielen die Tataren in U. ein, aber sie konnten gegen die festen Schlösser u. Städte nichts ausrichten u. zogen wieder ab. Bald gab es neue Zwistigkeiten zwischen König u. Volk, u. diese benutzend, machte sich Serbien 1287 frei; Herzog Albrecht von Österreich nahm 1288 Presburg, Ödenburg u. noch 28 Städte; die Magnaten u. Prälaten riefen den Prinzen Andreas aus Venedig als Gegenkönig herbei, u. als Ladislaw III. 1290 von drei Kumanen ermordet worden war, erhielt sich Andreas III. der Venetianer auf dem Throne. Dieser war der Enkel des Königs Andreas II. u. der Sohn des Prinzen Stephan Postumus, welchen Letzteren die Gemahlin Andreas' II., Beatrix von Este, nach dessen Tode geboren hatte. Aber weder der Kaiser Rudolf von Habsburg, noch der Papst erkannten ihn an, sondern der Kaiser verlieh U. als kaiserliches Reichslehn seinem Sohn Albrecht von Österreich, der Papst aber als päpstliches Lehn dem Prinzen Karl Martel von Anjou. Andreas III. fiel 1291 mit 8000 Mann in Österreich ein u. zwang Albrecht schnell zum Frieden u. zur Verzichtung auf U.; auch Karl von Anjou, welcher sich nach Illyrien begeben hatte, wurde 1292 bei Agram von den Ungarn geschlagen u. starb bald darauf; der Papst Bonifacius VIII. ernannte nun den elfjährigen Karl Robert (Karobert) von Neapel zum König von U.; dieser ging auch nach Dalmatien, konnte aber nichts gegen Andreas III. ausrichten, da dieser in zwei Volksversammlungen auf dem Rakoser Felde bei Pesth die allgemeine Bewaffnung für sich durchsetzte, auch mit Albrecht von Österreich u. Wenzel II. von Böhmen ein Bündniß schloß. Andreas III. starb indessen am 13. Jan. 1301, u. mit ihm erlosch die Arpadsche Dynastie im Mannesstamm.

Die ungarischen Magnaten wählten nun den minderjährigen Prinzen Wenzeslaw von Böhmen, welcher durch seine Großmutter in weiblicher Linie von Bela IV. stammte, zum König u. ließen ihn zu Stuhlweißenburg krönen, während die illyrischen Magnaten Karl Robert (Karobert) von Anjou nach Gran führten u. ihn dort durch den Erzbischof krönen ließen. Der Papst Bonifacius VIII. forderte ihn u. Wenzeslaw nach Rom, u. da der Letztere nicht kam, so belegte er denselben u. alle Gegner Karl Roberts mit dem Banne. Die Prälaten u. die Mehrzahl der Magnaten erklärten sich jetzt für Karl Robert; Wenzeslaw aber kehrte 1304 mit den Kroninsignien u. dem Staatsschatz nach Prag zurück u. überließ, da er 1305 Böhmen erbte, sein Recht auf U. dem Prinzen Otto von Baiern, auch einem Enkel Belas IV., welcher den Namen Bela V. annahm u. sich 1305 zu Stuhlweißenburg krönen ließ. Aber die Österreicher fielen in U. ein, der Papst Clemens V. that Otto in den Bann u. der Wojwode Ladislaw Agar von Siebenbürgen, um dessen Tochter Wenzeslaw warb, nahm ihn 1307 gefangen. Befreit kehrte Otto nach Baiern zurück u. gab seine Ansprüche an U. auf. Karl Robert wurde nun im Nov. von der Volksversammlung auf dem Rakoser Felde zum König gewählt u. im Jan. 1310 gekrönt. Zwar widersetzte sich der Palatin des Reichs, Trentschin Matthäus, der Krönung, aber der König schlug ihn 1312 bei Kaschau, eroberte mit Hülfe des Herzogs Friedrich von Österreich 1314 Komorn u. zwang den Palatin sich in die Gebirge zu flüchten. Den Streifzügen der Tataren 1314 konnte er nur mit Mühe Einhalt thun, u. ein Sieg über den König Uros von Serbien 1319 brachte ihm wenig Nutzen. In Dalmatien wurde die Unzufriedenheit mit der Regierung so groß, daß die meisten Seestädte sich Venedig unterwarfen. Karl Robert starb 1342; um U. hatte er sich dadurch verdient gemacht, daß er das Münzwesen verbesserte, das Abgabewesen anders ordnete, ein regelmäßiges gerichtliches Verfahren statt der Gottesurtheile einführte u. den Clerus mit Hülfe des Papstes regulirte. Ludwig I., der Große, Karl Roberts ältester Sohn, folgte ihm 17 Jahre alt. Er bezwang die Siebenbürgen, welche ihm den Zins verweigerten, u. den Fürsten der Walachei u. ernannte 1344 seinen Bruder Stephan zum Herzog von Siebenbürgen, Dalmatien u. Kroatien, konnte aber den Verlust von Zara, der letzten Seestadt, welche U. in Dalmatien besaß, nicht verhindern. In Neapel war 1345 der König Andreas, Ludwigs Bruder, gestorben, u. da das Gerücht ging, daß er durch seine Gemahlin, die Königin Johanna, ermordet worden sei, so zog Ludwig im Febr. 1347 nach Neapel, um den Tod seines Bruders zu rächen, eroberte Neapel u. ließ 1348 den Herzog Stephan dort als Statthalter des Reichs zurück. Bald aber brach der Aufruhr in Neapel wieder los; Johanna, vom Papste in Avignon unterstützt, landete daselbst u. unterwarf Neapel, Ludwig aber zog 1352 davon u. behielt blos das Fürstenthum Salerno für sich. 1353 u. 1354 unterstützte Ludwig I. den König Kasimir III. von Polen gegen die Lithauer, Russen u. Tataren u. zwang 1356 die Venetianer Dalmatien der Krone U. wieder abzutreten. Die Serbier u. Bulgaren versuchte er zum Christenthum zu nöthigen u. die Juden vertrieb er aus U.; die Moldau zwang er zur Anerkennung seiner Oberhoheit; die Lithauer vertrieb er 1367 aus Lodomerien u. ließ den Ban Twartko von Bosnien zum König dieses Landes unter ungarischer Oberhoheit krönen. Als 1370 König Kasimir III. von Polen starb, erhielt Lud-

wig auch die polnische Krone (s. Polen S. 254). 1371 demüthigte der König noch einmal die Walachen. Da er keinen Sohn hatte, wollte er seine Reiche seinen beiden noch lebenden Töchtern hinterlassen; deshalb verlobte er die ältere, Maria, welche ihm in U. folgen sollte, 1377 mit Sigismund von Brandenburg, dem zweiten Sohn des Kaisers Karl IV., u. die jüngere, Hedwig, welcher er Polen bestimmte, mit Wilhelm von Österreich. Ein neuer Krieg mit Venedig endigte 1381 mit einem Frieden, in dessen Folge Venedig die dalmatische Schifffahrt freigab, einen jährlichen Tribut von 7000 Ducaten an U. versprach u. alle dalmatischen Städte abtrat, wofür es die eroberte Mark Treviso zurück erhielt. Ludwig I. betrieb nun die Wahl des Markgrafen Sigismund zum König von Polen, da Wilhelm noch zu jung war, u. setzte die Designirung zu seiner Nachfolge auch durch. Kurz darauf starb Ludwig (Sept. 1382) u. mit ihm erlosch das Haus Anjou im Mannesstamme in U. Er förderte den Handel, begünstigte die Industrie u. stiftete U-s erste Universität 1367 in Fünfkirchen.

Maria, Ludwigs Tochter, folgte ihm unter der Vormundschaft ihrer Mutter Elisabeth in U. Das Reich umfaßte damals außer U. noch Dalmatien, Kroatien, Bosnien, Serbien, die Bulgarei, Galizien, Lodomirien, die Moldau u. Walachei (beides letztere Kumanien). Doch bildeten viele Große gegen Maria u. ihre Mutter 1383 eine Verschwörung, um den König Karl den Kleinen (s. d. 35) von Neapel auf den ungarischen Thron zu erheben. Auch die Polen änderten ihren Entschluß u. wählten statt Sigismunds vielmehr die Prinzessin Hedwig von U., doch unter der Bedingung, daß sie sich ohne Einwilligung der polnischen Reichsstände nicht vermählen dürfe, zu ihrer Königin. Karl der Kleine eilte nun nach Agram, wo sich seine Partei sammelte. Kam nun auch der Markgraf Sigismund von Brandenburg eilig von Prag herbei, um seine Heirath mit Maria zu vollziehen, so konnte er doch, da er keine Armee zur Aufrechterhaltung der Ansprüche seiner Gemahlin hatte, nichts ausrichten, u. die Königin Maria u. ihre Mutter mußten zuletzt in die Erhebung Karls des Kleinen auf den Thron U-s willigen, worauf derselbe im Dec. 1385 zu Stuhlweißenburg gekrönt wurde. 40 Tage nach der Krönung lud ihn die Königin Mutter zu sich, um ihm wichtige Eröffnungen zu machen, ließ ihn aber überfallen u. in den Kerker schleppen, in welchem er im Febr. 1386 starb. Alle Italiener, seine Hofleute u. Leibwachen wurden nun ermordet u. die Kroaten nur durch den Ban von Dalmatien, Johann von Horvath, gerettet, welcher mit ihnen nach Dalmatien zog u. mit dem Prior von Aurena dort den Sohn Karls, Ladislaw, zum König ausrief, während in Stuhlweißenburg Maria wieder Königin wurde. Kurz darauf wurden Maria u. ihre Mutter auf einer Reise von Horvath, Ban von Kroatien, gefangen genommen, welcher sie auf sein Schloß Novigrod in Kroatien bringen ließ. Sigismund von Brandenburg eilte nun mit einem Heere herbei, wurde in Ofen als König anerkannt u. im März 1387 in Stuhlweißenburg gekrönt, worauf er den Ban von Kroatien nöthigte seine Gemahlin Maria freizugeben. Mit ihm kam das Haus Brandenburg auf den ungarischen Thron. Hierauf brachte Sigismund die Bosnier, Walachen u. Moldauer zum Gehorsam, vertrieb 1392 die Türken aus der Walachei u. trat kurz darauf, da Maria starb, die Alleinregierung an. Aber nicht nur machte der Polenkönig Wladislaw Jagello, der Gemahl der Prinzessin Hedwig, für diese Ansprüche auf U., sondern als diese beseitigt waren, weigerten sich auch mehre Magnaten Sigismund anzuerkennen, weshalb er mit diesen in schweren Conflict kam. 1396 zog Sigismund gegen die Türken, welche sein Land bedrohten, wurde aber bei Nikopoli von dem Sultan Bajazet geschlagen. Als er 1400 nach U. zurückkehrte, fand er das Land verheert, Siebenbürgen, Kroatien u. ein Theil von Dalmatien hatten sich losgerissen u. die Magnaten den König Ladislaw von Neapel zum König von U. erwählt. 1401 überfielen ihn die Unzufriedenen auf dem Schlosse zu Ofen u. brachten ihn nach Wissegrad, nahmen auch den größten Theil U-s für Ladislaw von Neapel in Besitz, während Wladislaw Jagello Galizien u. Lodomirien mit Polen vereinigte. Sigismund wurde aber nach 18 Wochen durch Nikolaus von Gara befreit, söhnte sich mit den Magnaten aus u. wurde wieder in die Regierung eingesetzt. Er vermählte sich nun mit einer Tochter des Grafen Hermann von Cilley, aus dem Hause Gara, u. zog 1402 mit einem Heere nach Böhmen, wo er seinen Bruder, den König Wenzel, gefangen setzte u. die Regentschaft übernahm. Unterdessen landete König Ladislaw von Neapel in Dalmatien u. ließ sich 1403 zu Zara krönen; bald aber kehrte er wieder nach Neapel zurück, da Sigismund mit einem starken Heere nahte, ernannte jedoch zuvor Johann von Horvath zum Herzog von Spalatro u. zu seinem Reichsverweser in Dalmatien. Sigismund erließ 1404 ein Amnestiegesetz u. verbot die Bekanntmachung päpstlicher Bullen u. Verordnungen, so lange sie nicht die königliche Genehmigung erhalten hätten, führte in U. ein allgemeines Maß u. Gewicht ein, verbesserte die Rechts- u. Sicherheitspflege, erhob die Freistädte zur Reichsstandschaft, gab den Bauern die Erlaubniß ihren Aufenthalt zu verändern u. ermäßigte den Zoll für ausländische Waaren. Dagegen verkaufte er 1406, um sich Geld für sein Heer zu verschaffen, die Insel Cbaka-Tornya an seinen Schwiegervater, den Grafen von Cilley, so wie die Insel Pago an die Stadt Zara. Ein ungarisches Heer ging 1406 nach Bosnien u. Rascien, um diese Länder wieder zur Lehnspflicht zurückzuführen, unterwarf aber erst im dritten Jahre Bosnien vollkommen; selbst Johann Horvath, der Herzog von Spalatro, suchte u. fand Gnade, u. König Ladislaw von Neapel verkaufte 1409 Dalmatien, das er nicht mehr halten konnte, an Venedig. 1410 wurde Sigismund zum Deutschen Kaiser gewählt, dadurch aber an anderen Orten, z. B. in Preußen, wo er Schiedsrichter zwischen dem Deutschen Orden u. Polen sein sollte, zu sehr in Anspruch genommen, als daß er ferner für U. gehörig hätte sorgen können. 1411 gerieth er mit Wladislaw Jagello in Krieg, welchem bald durch eine persönliche Zusammenkunft zu Iglau ein Friede u. auf dem Schlosse Bublio in der Gespanschaft Zips eine Allianz zwischen U. u. Polen folgte, wo Sigismund zugleich die Zips an Wladislaw verpfändete. Das dadurch erhaltene Geld benutzte er zu einem Feldzuge gegen die Türken u. Venetianer. Beide Kriege liefen aber nicht glücklich ab; der Sultan Musa schlug das ungarische Heer bei Semendria; das gegen Venedig bestimmte, von dem Grafen Friedrich von Ortenburg u. dem florentinischen General Pipo

geführte war zwar Anfangs glücklich, wurde aber darauf von Malateſta geſchlagen u. Sigismund im April 1413 zu einem fünfjährigen Waffenſtillſtand genöthigt. Während Sigismund auf dem Concil zu Baſel beſchäftigt war, führte ſeine Gemahlin Barbara u. der Primas Johann von Kaniſcha in U. die Regentſchaft, u. der Großſultan Muhammed I. brach in Bosnien u. Rascien ein; das ungariſche Heer konnte dort nichts ausrichten, da Johann von Horvath, Herzog von Spalatro, ebenfalls in Bosnien einfiel. Sigismund entſetzte ihn deshalb ſeiner Würde, aber nun führte derſelbe ein türkiſches Heer nach Dalmatien u. Bosnien u. ſchlug 1415 die königliche Armee. 1418 eroberte der Großſultan die Walachei. Sigismund kehrte zwar jetzt nach U. zurück u. ließ ſeine ehebrecheriſche Gemahlin Barbara in das Schloß zu Ofen ſperren, konnte aber nicht verhindern, daß die Venetianer 1420 Cattaro u. Spalatro in Dalmatien eroberten u. daß die Türken abermals die Walachei verheerten. 1419 wurde er durch den Tod ſeines Bruders Wenzel König von Böhmen, allein die Streitigkeiten mit den Huſſiten nahmen dort ſeine Thätigkeit in Anſpruch u. 1421 fiel der Sultan Murad II. in Siebenbürgen ein. Sigismund vermählte 1422 ſeine Tochter Eliſabeth mit dem Herzog Albrecht von Öſterreich u. ſetzte denſelben zum Erben von Mähren ein u. überließ ihm dieſes Land ſchon 1425. Immer heftiger wurde aber der Andrang der Türken; Georg, Fürſt von Rascien, trat Belgrad, ſeine wichtigſte Feſtung gegen Entſchädigung im Innern von U. an Sigismund ab; Stephan von Bosnien ſchenkte ſein bedrängtes Land 1427 dem Ban von Kroatien, Hermann von Cilley, u. 1428 wurde Sigismund bei Kolumbatz von Murad II. geſchlagen. 1430 fielen die Huſſiten in U. ein u. verwüſteten die Gegend um Presburg u. Tyrnau; 1433 griff Murad II. Serbien an u. beſiegte die Deutſchen Herren, welche Sigismund in Sold genommen hatte; 1435 belagerte Murad II. Belgrad, wurde aber vom Herzog Albrecht von Öſterreich geſchlagen, u. als er 1437 wieder vor Belgrad erſchien, wurde er von einem ungariſch-böhmiſch-polniſchen Heere beſiegt u. räumte ganz Serbien. Sigismund war unterdeſſen in Böhmen beſchäftigt, wo er ſeine wieder zu Gnaden angenommene Gemahlin Barbara zur Königin krönen ließ, ſtarb aber am 9. Dec. 1437 in Znaim.

Nach Sigismund ging die Krone U-s auf ſeinen Eidam **Albrecht** über, mit welchem das **Haus Habsburg auf den ungariſchen Thron kam.** Er wurde 1438 auch zum Deutſchen Kaiſer u. zum Könige von Böhmen gewählt. Die Türken benutzten ſeine dadurch bewirkte Abweſenheit von U., um in Siebenbürgen einzufallen. Von dem Wojwoden Deſö von Loſchonz zurückgeſchlagen, wendeten ſie ſich gegen Serbien u. belagerten u. eroberten Semendria. Endlich rückte Albrecht mit 21,000 Mann dem 130,000 Mann ſtarken Heere Murads entgegen, ſtarb aber im Dorfe Neßmil am 28. Oct. 1439. Da ſeine Gemahlin ſchwanger war, ſo verordnete er in ſeinem Teſtamente, daß, im Fall ſie einen Sohn gebären werde, während deſſen Minderjährigkeit Ladiſlaw von Gara, Nikolaus von Uſlak u. Johann von Hunyad die Vormundſchaft, ſie ſelbſt aber bis zu ihrer Entbindung die Regierung führen ſollte. **Eliſabeth**, Albrechts Gemahlin, beſtieg nun den Thron; da ſie aber fühlte, daß ſie zur Beherrſchung von U., Böhmen u. Öſterreich in ſo bedenklichen Zeiten zu ſchwach ſei, wollte ſie ſich auf den Rath der Magnaten mit Ladiſlaw, König von Polen, vermählen, welcher das Zipſer Comitat ohne Wiederkaufgeld zurückgeben wollte, dagegen ſollten die Streitigkeiten wegen Galizien u. Lodomirien in einer Zuſammenkunft der ungariſchen u. polniſchen Reichsſtände entſchieden werden. Als nun Eliſabeth am 22. Febr. 1440 zu Komorn einen Sohn, Ladiſlaw, gebar, wollte ſie ihre Abgeſandten von Krakau zurückrufen u. das polniſche Heirathsproject rückgängig machen, aber es war zu ſpät, denn der König von Polen war ſchon mit den Geſandten auf dem Wege nach U. Die Anhänger der Königin ließen den jungen König in Stuhlweißenburg von dem Erzbiſchof von Gran krönen u. dann führte ihn ſeine Mutter nach Öſterreich, wo ſie ihn dem Schutz des Kaiſers Friedrich IV. übergab, während ihre Anhänger in U., Kroatien u. Dalmatien Alles für ihn aufboten u. die Feſtungen Raab u. Kaſchau, ſo wie die Bergſtädte in Vertheidigungsſtand ſetzten. Dagegen ließen die Anhänger Ladiſlaws von Polen dieſen kurz darauf auch in Stuhlweißenburg krönen. Nun brach ein Bürgerkrieg aus, welcher 1442 durch den Papſt Eugen IV. dadurch beendigt wurde, daß ſich Ladiſlaw in Raab mit Eliſabeth verſöhnte u. dieſe heirathen wollte, als ſie plötzlich im Dec. 1442 ſtarb. Ladiſlaw Jagello IV. (V.) war zwar ſeiner Hauptgegnerin entledigt, aber nun nahm ſich Kaiſer Friedrich IV., ſo wie die Böhmen des jungen Königs an, u. ſelbſt mehre Prälaten u. Magnaten, wie der Erzbiſchof von Gran u. Ladiſlaw Gara, traten wieder zu der Partei deſſelben über. Es kam indeſſen zu einem zweijährigen Waffenſtillſtand, welcher um ſo nöthiger war, da der Sultan Murad II., obgleich 1442 von Johannes Hunyades geſchlagen, im Mai 1443 einen jährlichen Tribut od. die Abtretung von Belgrad verlangte. Mit 15,000 Mann brach Ladiſlaw Jagello nun in die Bulgarei auf u. vereinigte ſich mit Hunyades, welcher Sophia erobert u. fünf Siege gewonnen hatte; er eroberte Niſſa, ſchlug die Türken am 3. Nov. 1443 bei Niſſa u. drang in Thracien ein, um ſich mit Skanderbeg zu vereinigen, fand aber ſo viele Schwierigkeiten, daß er umkehrte. Unterdeſſen war mit Hülfe des Papſtes zwiſchen U., dem griechiſchen Kaiſer Johann Paläologos, den meiſten italieniſchen Staaten u. Skanderbeg ein Bündniß zu Stande gekommen, deſſen Abſicht die Vertreibung der Türken aus Europa war. Aber der Großſultan, ſchon in einen Krieg mit Karamanien verwickelt, ſchloß am 13. Juni 1444 mit dem König von U. einen zehnjährigen Waffenſtillſtand zu Szegedin, wornach die Türken alle Feſtungen Serbiens, die Herzegowina u. die Oberhoheit der Walachei an U. abtraten. Indeß Ladiſlaw Jagello brach den Frieden, weil der päpſtliche Legat, Cardinal Julian, den Krieg wünſchte, u. er drang mit 20,000 Mann bis Varna vor. Sogleich kehrte Murad II. in Karamanien um, überfiel am 10. Nov. 1444 bei Varna die U. u. ſchlug dieſelben gänzlich, wobei Ladiſlaw blieb. Die ungariſchen Magnaten wählten den Johann Hunyades zum Reichsſtatthalter u. zu Pfingſten 1445 den unmündigen **Ladiſlaw V. (VI.) Poſtumus**, den Sohn Albrechts zum König. Sie verlangten, daß dieſer in U. erzogen werden ſollte, aber deß weigerte ſich Kaiſer Friedrich IV., als Vormund des Prinzen, wie er auch die Krone des St. Stephan u. die beſetzten

Landstriche u. Städte nicht herausgab. Johann Hunyades überfiel im Mai 1445 die türkische Armee an der Save, schlug sie, brachte dann den Grafen Ulrich von Cilley, welcher Kroatien zum Aufstand reizte, zum Gehorsam, kündigte endlich, um die Auslieferung des jungen Königs zu erlangen, dem Kaiser den Krieg an u. drang 1446 in Österreich vor, schloß aber 1447 mit dem Kaiser Frieden, welcher den König bei sich behielt, dagegen Raab an U. zurückgab. Nun zog Hunyades im Sept. 1448 mit 24,000 Mann Ungarn u. Walachen gegen die Türken u. kam bis an die thracische Grenze, wo er sich auf dem Amselfelde bei Kossowa lagerte u. am 17. Oct. 1448 gänzlich geschlagen wurde (s. Türkisches Reich S. 20); 9000 Ungarn, 6000 Walachen, 2000 Böhmen u. Deutsche blieben. 1449 bekam U. einen Waffenstillstand bewilligt, wogegen es Serbien u. Bosnien an die Türken abtrat. Diese Abtretung entschied die Festsetzung der Türken in Europa, u. bald darauf (1453) nahmen sie Constantinopel. Von den mißvergnügten Magnaten in allen Unternehmungen aufgehalten, machte Johann Hunyades 1452 dennoch einen neuen Versuch den König aus der Gewalt des Kaisers zu befreien. Er erschien deshalb plötzlich vor Wienerisch-Neustadt, wo Friedrich IV. u. Ladislaw sich gerade aufhielten, u. zwang den Kaiser zu einem Vergleich, kraft dessen der König bis zur erlangten Volljährigkeit unter die Aufsicht seines Großoheims, des Grafen Ulrich von Cilley, gestellt wurde; bis zur Mündigkeit sollte Hunyades in U. die Regierung fortführen. 1453 übernahm Ladislaw die Regierung u. ernannte Johann Hunyades zum Oberfeldherrn. Während der Sultan Muhammed II. Semendria belagerte, schlug Hunyades ein türkisches Heer bei dem Schlosse Krusolwig, worauf Muhammed sich nach Adrianopel zurückzog, die Ungarn aber Widdin eroberten. Muhammed sammelte ein ungeheures Heer gegen U., gegen welches Johann Hunyades die Hülfe der Christen anrief. Der Papst ließ durch Johann von Capistrano einen Kreuzzug predigen, u. von allen Seiten eilten Freiwillige nach U. Muhammed II. war indessen in Serbien eingefallen, hatte 1455 Novibasar erobert u. begann im Mai 1456 die Belagerung von Belgrad, Hunyades aber schlug die Türken, welche schon einen Theil der Stadt erobert hatten, Ende Juli 1457. Am 11. Aug. starb Hunyades zu Semlin u. im Oct. Johann von Capistrano. Der König, welcher nach Wien geflohen war, kehrte jetzt nach Ofen zurück u. ernannte den Grafen von Cilley zum Reichsstatthalter. Die alte Feindschaft zwischen den Cilley u. Hunyaden brach jetzt wieder offen aus; Ladislaw Hunyades erschlug den Reichsstatthalter, als derselbe mit dem König nach Belgrad kam, büßte aber diese That 1454 zu Ofen mit dem Tode; der jüngere, Matthias, wurde gefangen nach Prag geschickt. Alle Anhänger der Hunyaden griffen zu den Waffen, u. der König konnte gegen dieselben nicht seine ganze Macht anwenden, da der Kaiser die Güter des erloschenen Cilleyschen Hauses als deutsche Reichslehen beanspruchte u. deshalb ein Krieg mit ihm drohte. Ladislaw V. starb aber zu Prag, wo er sein Beilager mit Magdalena von Frankreich, der Tochter des Königs Karl VII., zu feiern gedachte, am 23. Nov. 1457 plötzlich.

Der König von Polen, Herzog Wilhelm von Sachsen, der Kaiser Friedrich IV. u. die Erzherzöge Albrecht u. Sigismund kamen als Throncandidaten in Vorschlag, aber die Anhänger der Hunyaden versammelten 40,000 Mann bei Ofen u. erzwangen am 21. Jan. 1458 die Wahl des 15jährigen Matthias Corvinus, des Sohnes Johanns Hunyades, zum König. Zu Anfang des Februars kehrte der neue König von Prag nach Ofen zurück, nachdem er sich mit Beatrix, der Tochter des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, verlobt hatte. Er konnte aber nicht feierlich gekrönt werden, da der Kaiser Friedrich IV. die Kroninsignien nicht herausgab. Matthias I. wollte selbst herrschen u. verbannte daher mehre Magnaten u. seinen mütterlichen Oheim, den Statthalter Szilagyi, vom Hofe u. entsetzte den Palatinus von Gara u. den Wojwoden von Siebenbürgen, Nikolaus von Ujlak, brachte aber dadurch diese Großen so gegen sich auf, daß sie am 4. März 1459 zu Wienerisch-Neustadt den Kaiser Friedrich IV. zum König ausriefen, während Johann von Giskra, welcher Oberungarn aufzuwiegeln suchte, zu derselben Zeit die Krone U-s dem Könige Kasimir von Polen, dem Bruder Ladislaws I. u. Schwiegersohn des Königs Albrecht von U., anbot. Matthias wendete sich zunächst gegen die Türken, welche Serbien u. die Walachei besetzt hielten, u. vertrieb dieselben aus der Walachei, während der Ban von Syrmien 1462 den Ali Beg an der Save schlug. 1463 eroberte Muhammed II. Bosnien u. belagerte Ragusa, aber Matthias I., welcher im Juli einen Definitivfrieden mit dem Kaiser schloß, eroberte Bosnien schnell wieder. Dies befestigte sein Ansehen, u. der Kaiser gab die Krone heraus, worauf Matthias im März 1464 in Stuhlweißenburg gekrönt wurde. Auf dem Reichstage zu Pesth bestätigte Matthias I. die Vorrechte der Slawonier u. Siebenbürgen, verbesserte die Gerichtsverfassung, änderte die Kriegsverfassung, indem er den größten Theil der Reiterei abschaffte u. sich ein stehendes Fußvolk u. eine Leibgarde (die Schwarze Garde) bildete, führte auch regelmäßige Übungen des Heeres ein u. hielt streng auf Subordination. Zu Presburg stiftete er 1467 eine Universität. Neue Streitigkeiten mit dem Kaiser Friedrich IV. u. mit Böhmen hielten Matthias 1465 von einem Zuge gegen die Türken ab, u. 1466 u. 1467 riefen ihn Aufstände nach Siebenbürgen u. in die Moldau. Im April 1468 begann er einen Krieg gegen seinen Schwiegervater, König Podiebrad von Böhmen, doch kam es zu keiner Schlacht, u. nachdem beide Heere eine Zeitlang einander gegenüber gestanden hatten, trat Georg den Rückzug an u. Matthias I. eroberte hierauf 1469 Trebitz u. ganz Mähren, auch die Festung Spielberg bei Brünn. Den auf dem Schlosse Sternberg im April 1469 geschlossenen Frieden brach Matthias, welcher sich nun auch in Olmütz zum König von Böhmen wählen u. in Brünn krönen ließ. Im September 1471 starb König Georg Podiebrad von Böhmen, u. da die Stände in Prag den Prinzen Ladislaw von Polen zum König von Böhmen wählten, so verlor Matthias I. alle Früchte des Krieges. Die unzufriedene Geistlichkeit U-s u. bes. der Erzbischof von Gran trat mit dem Könige von Polen in Unterhandlung, um dessen zweiten Sohn Kasimir zum König von U. zu erhalten. Der Prinz kam im Sept. 1471 nach Erlau, nahm den Königstitel an u. erklärte Matthias I. für einen Usurpator. Aber dieser gewährte auf dem Reichstage zu Ofen dem Adel u. Clerus alles Verlangte, gewann mehre seiner Gegner u. verjagte den Prinzen Kasimir aus

U. Noch im December 1471 unterwarf sich ihm auch der Erzbischof von Gran wieder, u. nun begann er den Krieg mit Polen, welcher 1473 durch den Frieden zu Lublau endigte, dem zu Folge Matthias I. alle polnischen Eroberungen herausgab u. einen Waffenstillstand mit Böhmen auf drei Jahre schloß. Als aber die Polen bald darauf den Frieden brachen, rückte Matthias I. in Schlesien ein; Kasimir u. Ladislaw von Böhmen folgten u. belagerten ihn im Oct. 1474 in Breslau, aber nach Kurzem schlossen sie einen Waffenstillstand auf 2½ Jahre. 1475 fielen die Türken in die Moldau u. Walachei, wurden aber am 14. Jan. von dem Wojwoden Stephan geschlagen. Kurz darauf fiel Matthias I. in Serbien ein, eroberte Szabatsch u. belagerte Semendria; da er sich aber im Dec. 1476 mit der Prinzessin Beatrix von Neapel vermählte u. zu dieser Hochzeit alle Wojwoden, Bane u. sonstigen Großen an sein Hoflager beschieden hatte, fiel Muhammed II. in U., Dalmatien, Kroatien u. Slawonien ein u. drang selbst bis nach Krain u. Steyermark vor. Dieser Zug führte noch einen Krieg zwischen U. u. dem Kaiser Friedrich IV. herbei, denn dieser behauptete, Matthias I. habe den Türken freien Durchzug durch U. nach Steyermark bewilligt, u. ließ seine Truppen an U-s Grenzen streifen; Matthias I. dagegen fiel im Juli 1477 an drei Orten in Österreich ein u. eroberte das Land bis auf Wien u. Linz, worauf der Kaiser Frieden zu Kron-Neuburg schloß u. dem Könige nach Ladislaws Tode die Belehnung mit Böhmen versprach. Im Dec. 1478 wurde auch ein Definitivfrieden zu Olmütz mit Böhmen abgeschlossen. Ladislaw u. Matthias theilten das Land; Erster behielt Böhmen, Matthias I. aber Mähren, Schlesien u. die Lausitz mit den Sechsstädten, was nach Matthias' Tode, wenn Ladislaw noch lebte, an Böhmen zurückfallen, im Gegentheil aber Matthias ganz Böhmen erben sollte. 1479 sah sich Matthias nach verschiedenen Seiten in Krieg verwickelt; 100,000 Türken fielen unter Ali Beg in Siebenbürgen ein, wurden aber vom Wojwoden Stephan II. Bathori u. von Paul Kinischi, Ban von Temesvar, am 13. Nov. 1479 auf dem Brodfelde, unweit Weißenburg, geschlagen. Die Venetianer, welche mit dem Sultan Frieden geschlossen hatten, nahmen die Insel Veglia weg, welche der Papst den Ungarn zuerkannt hatte. Kaiser Friedrich IV. wollte dem Könige die in dem Frieden zu Kron-Neuburg versprochenen 100,000 Ducaten nicht auszahlen, hatte auch den aus U. entflohenen Erzbischof von Gran in seinen Schutz genommen u. suchte 1480 die Gegend zwischen der Leitha u. Raab verwüstend heim. Matthias I. fiel von drei Seiten in Österreich ein u. eroberte 1482 Zilly, Petau, Fürstenfeld u. Nackersburg u. 1483 Haimburg u. Bruck an der Leitha, 1484—87 Kron-Neuburg, Wien, Ebersdorf u. Wienerisch-Neustadt u. erhielt bereits 1484 die Huldigung der österreichischen Stände. Unterdessen hatte Paul Kinischi den türkischen Wojwoden von Serbien geschlagen u. am Flusse Krusolez drei kleine Festungen, Haram, Kebi u. Pazazin, angelegt. Der Großsultan Bajazet II. schloß 1484 einen fünfjährigen Waffenstillstand mit den Ungarn, brach ihn aber schon im folgenden Jahre, indem er, unter dem Vorwande, die Moldau u. Walachei seien in dem Waffenstillstand nicht eingeschlossen, Kilia an der Donau u. Akjerman am Dniester nahm.

Matthias I. war ohne eheliche Kinder u. gab sich vergeblich Mühe seinem natürlichen Sohne Johannes Corvinus die Nachfolge auf den Thron zu sichern. Als er daher 1490 zu Wien starb, bewarben sich der römische König Maximilian, König Ladislaw von Böhmen, Prinz Johann Albrecht von Polen, Johannes Corvinus, Herzog von Kroatien, Dalmatien u. Slawonien, u. die verwittwete Königin Beatrix um die Krone. Durch Stephan Bathoris Bemühung wurde im Juli 1490 der König von Böhmen als Ladislaw VI. (VII.), aus dem Hause der Jagellonen, zum König von U. gewählt. Er kam sogleich nach U., u. nachdem er den abgeordneten Magnaten Aufrechterhaltung der Privilegien, Erhaltung der Integrität des Reichs, kein Bündniß mit dem Kaiser zu machen, stets in U. zu residiren u. keine außerordentlichen Auflagen zu erheben versprochen hatte, wurde er im Sept. 1490 in Stuhlweißenburg gekrönt. Zwar versuchten Johann Albrecht von Polen aus u. der König Maximilian ihre Ansprüche auf U. durch die Waffen geltend zu machen, allein beide kehrten unverrichteter Dinge aus U. zurück, u. in dem im Nov. 1491 abgeschlossenen Frieden zu Presburg wurde Ladislaw als König anerkannt, wogegen er dem Kaiser Friedrich IV. die verpfändeten Städte überließ, dem König Maximilian aber die Erbfolge in U. für den Fall versprach, daß er selbst unbeerbt mit Tode abgehen würde, u. zu Gunsten seines jüngeren Bruders der Nachfolge in Polen entsagte. 1493 begann der Krieg mit den Türken wieder, welche in Siebenbürgen u. Dalmatien eingefallen waren, u. wurde meist zu Gunsten U-s bis 1503 geführt, wo der Sultan Bajazet II. einen Waffenstillstand auf sieben Jahre schloß (s. u. Türkisches Reich S. 22). Als der Reichstag zu Pesth 1505 wegen der schlechten Regierung Ladislaws erklärte, daß, wenn derselbe ohne männliche Erben sterben würde, nie wieder ein Ausländer den Thron von U. erhalten sollte, rückte der Kaiser Maximilian I. mit einem Heere nach Presburg u. zwang die Stände den Vertrag von 1491 zu bestätigen. Ladislaws VI. Gemahlin, Anna von Foix, starb 1506 nach der Geburt eines Prinzen, welcher zwei Jahre alt als künftiger König von U. gekrönt wurde. Der Papst Leo X. hatte auf Bitten des Erzbischofs von Gran 1513 durch Thomas Bakacz das Kreuz gegen die Türken predigen lassen u. den Szeller Georg Dosa zum Anführer dieser Armee ernannt. Da nun viele Bauern sich unter Dosa's Fahne schaarten u. die Edelleute dieselben abhalten wollten, so brach ein Bauernaufstand aus. Dosa ließ die adligen Güter plündern u. marschirte auf Segedin, ließ sich von den Kreuzfahrern (Kuruzzen) zum König ausrufen u. verübte viele Abscheulichkeiten. Aber Johann Zapolya, der Wojwode von Siebenbürgen, Johann Bornemissa u. Johann Banfi zogen gegen ihn aus u. schlugen seine Haufen; indeß Dosa erholte sich wieder u. belagerte 1514 sogar Temesvar, wurde jedoch hier von Stephan Bathori gefangen u. hingerichtet. Im März 1516 starb Ladislaw u. ihm folgte sein Sohn Ludwig II., 10 Jahre alt, unter der Vormundschaft des Erzbischofs von Gran, seines Hofmeisters Bornemissa u. seines Oheims, des Markgrafen von Anebach, denen noch ein Regentschaftsrath zugeordnet wurde. 1520 schickte Sultan Solyman II. eine Gesandtschaft nach Ofen u. ließ anfragen, ob der König den bestehenden Waffenstillstand verlängern wollte. Da die Regentschaft dies nicht allein abschlug, sondern sogar die Ge-

ſandtſchaft in Gefangenſchaft behielt, ſo fiel Solyman II. 1521 in U. ein, eroberte Belgrad am 29. Aug. u. ließ gegen die Capitulation die Beſatzung niederhauen, was durch die Hinrichtung ſeiner Geſandten wieder vergolten wurde. Der König ſuchte vergebens eine Armee in Bacz zu ſammeln, u. die Türken verwüſteten ungehindert Dalmatien. Die Lutheriſche Lehre fing jetzt an ſich auch in U. auszubreiten, u. in Hermannſtadt hatten die Bürger ſogar die katholiſchen Prieſter aus der Stadt vertrieben, weil dieſelben auf Befehl des Erzbiſchofs von Gran den Bann über ſämmtliche Lutheraner ausgeſprochen hatten. Zwar wurde auf dem Landtag 1523 feſtgeſetzt, daß alle Lutheraner u. deren Gönner mit dem Feuertode geſtraft werden ſollten, allein die Verwirrung im Innern ließ das Geſetz nicht zur Ausführung kommen. Auf dem Landtage 1524 verlangte der König nachdrückliche Hülfe gegen die Türken. Verböcz, der Verfaſſer des ungariſchen Geſetzbuches, that den Vorſchlag, daß alle getreuen Ungarn mit ihm nach Hatvan gehen u. dort Maßregeln zur Rettung des Vaterlandes nehmen ſollten. Hier wurde der Reichspalatin Stephan Bathori abgeſetzt u. Verböcz an ſeine Stelle erwählt, welchen Beſchluß der König in der Noth beſtätigte. 1525 waren die Ungarn unter Paul Tomeri u. Chriſtoph Frangepani glücklich gegen die Türken, u. auf dieſe Siege geſtützt, rief Ludwig II. im Mai 1525 einen neuen Reichstag nach dem Rakoſer Felde, hob hier die hatvaniſchen Beſchlüſſe auf u. ſetzte den Palatin Verböcz wieder ab, verbannte aber auch alle Fremden aus U. u. ließ die Geſetze gegen die Lutheraner zur Anwendung bringen. 1526 erſchien Sultan Solyman II. ſelbſt in Ungarn; zwar geſtattete der Reichstag dem Könige ein Heer zu werben, aber es fehlte ihm am Gelde dazu u. er erlitt mit ſeinen 20,000 M. durch die Übermacht der Türken am 29. Auguſt 1526 bei Mohacz eine gänzliche Niederlage u. kam ſelbſt auf der Flucht um. Mit ihm erloſch das Haus der Jagellonen in U. wieder. Solyman II. aber drang jetzt überall in U. vor u. machte das Land zur Wüſte.

Die verwittwete Königin Maria von Öſterreich ſchrieb nun einen Reichstag auf den 26. Nov. 1526 nach Presburg aus, um über die Landesvertheidigung zu berathen. Der Wojwode von Siebenbürgen, Johann Zapolya, wollte ſich aber, von Verböcz unterſtützt, auf dieſem Reichstage der Krone U-s bemächtigen, da jedoch von dieſer dort gar nicht die Rede ſein ſollte, ſo berief er die Stände vor dem November nach Tokay u. erſchien dort mit ſeinem Heere. Die meiſten Großen aus Oberungarn kamen dorthin u. wählten Johann Zapolya wirklich zum König, worauf er ſich am 11. Nov. 1526 von dem Erzbiſchof von Gran in Stuhlweißenburg krönen ließ. Er gab nun dem Reichstage zu Presburg von ſeiner Erhebung Nachricht; aber dieſer, von dem Palatin Stephan Bathori geleitet, erklärte alle Beſchlüſſe des Landtags in Tokay für ungültig u. erwählte Ferdinand Erzherzog von Öſterreich u. König von Böhmen zum König. Johann Zapolya ging, ſtatt ſich dem Reichstag zu Presburg zu unterwerfen, nach Ofen; Ferdinand ſuchte aber von Prag aus deſſen Anhänger für ſich zu gewinnen, bekam vom Kronhüter Perenyi die Krone St. Stephans ausgeliefert u. wurde, nachdem er am 1. Aug. 1527 den Eid zu Presburg geleiſtet hatte, am 5. Nov. 1527 gekrönt. Indeſſen hatte Johann Zapolya durch Martinuzzi ein Heer ſammeln laſſen, welches die Truppen Ferdinands bei Kaſchau ſchlug; zugleich rückte Solyman II. mit 300,000 Mann über U-s Grenze u. vereinigte ſich bei Mohacz mit 6000 Mann unter Zapolya, zog auf beiden Ufern der Donau herauf, eroberte Peſth, Ofen, Raab, Gran, Komorn u. Ungariſch Altenburg, beſtürmte Wieneriſch-Neuſtadt u. erſchien am 26. Sept. vor Wien, hob aber am 17. Oct. die Belagerung auf u. kehrte, nachdem er eine türkiſche Beſatzung in Ofen zurückgelaſſen hatte, wieder heim. Der öſterreichiſche General Katzianer folgte ihm nach U. u. eroberte, im Verein mit dem Grafen Hardegg, Trentſchin, Tyrnau u. Ungariſch Altenburg, ja ſie drangen in Kroatien ein u. ſchlugen den Biſchof von Agram, welcher das Land für den König Johann Zapolya behaupten wollte. 1530 eroberte der öſterreichiſche General Roggendorf Gran u. Ofen, wo ein Waffenſtillſtand auf drei Monate geſchloſſen u. bald darauf auf ein Jahr verlängert wurde, während welcher Zeit Ferdinand II. auch Deutſcher König wurde. Trotz dem ſcharfen Edict, welches Johann Zapolya 1527 gegen die Proteſtanten erlaſſen hatte, wurde ſeit 1530, wo die Augsburger Confeſſion in U. bekannt wurde, die Reformation immer mehr verbreitet u. wegen der politiſchen Unruhen wurde ihr kein Hinderniß entgegengeſtellt, ſelbſt nicht von den katholiſchen Prälaten, da ſich die Evangeliſchen nicht von dem kirchlichen Verbande trennten u. ihre pecuniären Verpflichtungen gegen die Katholiſche Kirche erfüllten; nur ſollten ſie an der Augsburgiſchen Confeſſion feſthalten u. nicht zu den Calviniſten gehören. Der Zug Solymans II. 1533 gegen Öſterreich mißglückte abermals. Da Johann Zapolya ein Gegner der Proteſtanten war, ſo hingen dieſe Ferdinand an, u. Johann ſah ſich durch deren Einfluß genöthigt 1536 den Vertrag zu Waitzen mit Ferdinand abzuſchließen; Johann behielt den Königstitel u. Siebenbürgen, ſo wie das Land bis an die Theiß, Ferdinand aber Dalmatien, Kroatien, Slawonien u. das übrige U. Nach Johann Zapolya's Tode ſollte das ganze Land an Ferdinand od. deſſen Erben fallen; würde aber Ferdinand ohne Nachkommen ſterben, ſo ſollte U. an Zapolya's Erben kommen u. erſt, wenn auch dieſe Familie erloſchen ſei, wieder ein Wahlreich werden. Johann vermählte ſich hierauf 1539 mit Iſabella, Tochter des Königs Sigismund von Polen, welche ihm 1540 einen Sohn gebar. Kurz darauf ſtarb Johann in Mühlbach. Die Vormünder des jungen Prinzen Johann Sigismund Zapolya II. waren Peter Petrowitſch, ein Verwandter der Zapolyas, der Biſchof Georg Martinuzzi u. Valentin Török; ſie ſuchten, dem Vertrag von 1536 entgegen, dieſem die Krone ſeines Vaters zu ſichern, ließen ihn alſo zum König ausrufen u. ſchickten Verböcz nach Conſtantinopel, um Solymans II. Hülfe zu erlangen. Ferdinand ließ daher ein Heer in U. einrücken, welches zwar Stuhlweißenburg u. Wiſſegrad eroberte, aber von Ofen unverrichteter Sache abziehen mußte. 1541 belagerte ein öſterreichiſches Heer unter General Roggenfeld nochmals Ofen; Solyman II. ließ durch den Paſcha von Belgrad Ofen entſetzen, bemächtigte ſich aber ſelbſt dieſes Platzes. Die Vormünder des jungen Königs wurden nun gefangen geſetzt u. Török nach Conſtantinopel geſchickt, der König ſelbſt mit ſeiner Mutter nach Siebenbürgen gebracht u. dieſes Land mit dem Striche zwiſchen der Theiß u. Leipa als Lehnsfürſtenthum ihm angewieſen, Verböcz aber zum Statthalter des Reichs

ernannt u. 10,000 Janitscharen in Ofen als Besatzung zurückgelassen. Ferdinand I. schrieb nun 1542 einen Reichstag nach Neusohl aus u. legte hier den Grund zu einer Aussöhnung mit der Königin Isabella Zapolya. Gegen die Abtretung der Zipser Gespanschaft u. einen Jahrgehalt von 12,000 Ducaten überließ sie Ferdinand im Vergleich zu Weißenburg vom 15. Juli 1542 alle ungarischen Schlösser u. Gespanschaften, welche noch in ihrer Gewalt waren. Ferdinand I. hatte bes. durch Hülfe der protestantischen Fürsten Deutschlands ein Heer von 80,000 Mann unter Kurfürst Joachim von Brandenburg gesammelt, zu welchem 3000 Mann päpstliche Truppen unter dem General Vitelli stießen; allein der Sturm auf Pesth mißlang u. der Kurfürst mußte sich zurückziehen, worauf das Heer wieder aus einander ging. Erst 1547, nachdem die Türken viele ungarische Städte erobert hatten, kam ein fünfjähriger Waffenstillstand zu Stande, dem zu Folge jeder in U. behielt, was er besaß, u. Ferdinand I. jährlich 30,000 Ducaten Tribut zahlen mußte.

Ferdinand I. berief nun 1548 einen Reichstag, auf welchem U. für ein Erbreich in dem Hause Habsburg erklärt wurde, u. schickte einen beständigen Gesandten nach Constantinopel, welcher über die Aufrechthaltung des Waffenstillstandes wachen sollte, gab dem Grafen Salm, welcher das Heer commandirte, Befehl die Raubschlösser in U. zu zerstören u. verordnete, da sich die Protestanten seit 1530 in Siebenbürgen, so wie in den freien Städten Kaschau, Eperies, Leutschau, Bartfa u. Zeben u. in anderen Theilen des Landes so ausgebreitet hatten, daß sie die Mehrzahl der Bevölkerung bildeten, die unbedingte Wiedereinführung der Katholischen Confession. Doch hatten seine Decrete wenig Erfolg, da mehre protestantische Große u. bes. der Wojwode Peter Perenyi von Siebenbürgen ihre Vollziehung hinderten. 1550 söhnte sich nun auch der Bischof Georg Martinuzzi, der Hauptanhänger der Königin Isabella u. ihres Sohnes, mit Ferdinand I. aus u. zwang 1551 im Verein mit dem österreichischen General Castaldo die Königin auch Siebenbürgen an Ferdinand I. zurückzugeben, welcher ihr dafür das Fürstenthum Oppeln in Schlesien abtrat u. 100,000 Ducaten zahlte; dem Bischof Martinuzzi machte er zum Statthalter von Siebenbürgen. Durch dieses Arrangement fühlte sich Solyman II. verletzt u. ließ den königlichen Gesandten zu Constantinopel in die Sieben Thürme werfen u. gab den Paschas von Ofen u. Belgrad Befehl Siebenbürgen wieder zu erobern. Anfangs waren Castaldo u. Martinuzzi siegreich u. eroberten Lippa; 1552 wurde Andreas Bathori Martinuzzi's Nachfolger in Siebenbürgen, aber weder er, noch Castaldo konnten die Türken aufhalten, welche Szegedin wieder eroberten, Temesvar, Lippa u. mehre Städte einnahmen, am 10. u. 11. Aug. den General Teuffel bei Plessowitz schlugen u. darauf Erlau belagerten. Doch mußten die Türken diese Belagerung aufheben. Da wegen Castaldos Bedrückungen in Siebenbürgen ein Aufstand ausbrach, Ferdinands I. Truppen aus dem Großfürstenthum herausgeworfen wurden u. Isabella 1556 wieder als Königin dort erschien, rückte auch der Pascha von Ofen wieder vor, eroberte Babotscha u. belagerte Szigeth, welches aber durch Zrinyi entsetzt wurde. Isabella konnte sich wegen ihrer Härte die Liebe des Landes nicht erwerben; auf Veranlassung ihres Bruders, des Königs von Polen, ließ sie sich 1559 wieder in Unterhandlungen mit Ferdinand I. ein, welche nach ihrem im Sept. d. J. erfolgten Tode von ihrem Sohne Johann Sigismund als König von Siebenbürgen fortgesetzt, aber dann abgebrochen wurden. Nachdem Ferdinand 1556 zugleich Deutscher Kaiser geworden war, wurde sein Sohn, der Erzherzog Maximilian, nach vielen Schwierigkeiten von dem Reichstage zu Presburg als König von U. anerkannt u. 1562 gekrönt; nach dem Tode seines Vaters am 25. Juli 1564 wurde er auch Deutscher Kaiser. Er sendete gegen Johann II. Sigismund, welcher die Grenzbezirke Ungarns verwüsten ließ, den General Schwendi; zugleich ließ er ein Heer von 70,000 Mann Deutschen, Ungarn u. Italienern zusammenziehen, um Solyman II. die Spitze zu bieten, welcher im Frühjahr 1566 nach Belgrad kam u. dann Szigeth mit 200,000 Mann belagerte; Nikolaus Zrinyi vertheidigte aber mit 2000 Mann die Altstadt 17 Tage lang, dann zog er sich in das Schloß zurück u. fiel bei einem Ausfall am 8. März 1566 mit dem Überreste der Besatzung. Den Türken hatte die Eroberung dieser Stadt 20,000 Mann gekostet u. auch Solyman II. war vor derselben gestorben. Der Krieg mit den Türken dauerte fort; 1567 kam es aber zum achtjährigen Waffenstillstand zu Adrianopel, welcher dann immer erneuert wurde. 1570 schloß Johann II. Sigismund von Siebenbürgen ebenfalls mit Maximilian Frieden u. entsagte dem Königstitel, behielt aber Siebenbürgen als erbliches Fürstenthum; doch starb er schon im März 1571. An seine Stelle wählten die siebenbürgischen Stände Stephan Bathori zum Wojwoden, welcher auch von dem Kaiser u. dem Sultan bestätigt wurde.

Im Jahr 1572 ließ der Kaiser seinen Sohn Rudolf zum König von U. wählen u. im Sept. d. J. zu Presburg krönen. Unter der Regierung Maximilians hatten die Ungarn, welche zum größten Theil protestantisch geworden waren (von den Magnaten folgten blos noch drei der Katholischen Confession), ihre Kirchenverfassung ausgebildet u. ordneten unter dem Schutze der Magnaten u. Städte ihre Kirchen- u. Schulangelegenheiten. Das Gedeihen des Protestantismus wurde auch durch den früh in U. erfolgten Zwiespalt zwischen Lutherischen u. Calvinischen nicht wesentlich beeinträchtigt. Anders wurde es unter dem bigotten Rudolf, welcher die Jesuiten nach U. verpflanzte u. eine Reihe von Verfolgungen über die Protestanten verhängte. Rudolf (seit 1576 auch Deutscher Kaiser) berief 1578 einen Landtag nach Presburg, welcher bedeutende Summen zur Befestigung der Grenzorte u. zur Vermehrung der Truppen bewilligte. Während seiner Abwesenheit übertrug er seinem Bruder, dem Erzherzog Ernst, die Statthalterschaft in U., u. der Erzherzog Karl, sein Oheim, behielt das Generalat in Kroatien, welches 1575 für ihn errichtet war, außerdem erhielt er auch 1578 das Gouvernement Illyrien, wo er die Festung Karlstadt (Karlowitz) baute. Zwei Reichstage zu Presburg 1580 u. 1583 beklagten sich bitter über die Besetzung der meisten Ämter mit Deutschen u. forderten Abhülfe; darüber wurde aber der König so erzürnt, daß er in fünf Jahren keinen Reichstag berief, alle Geschäfte durch seine böhmische u. deutsche Kanzlei besorgen ließ u. weder nach Presburg kam, noch auch dem Erzherzog Ernst gehörige Vollmacht sendete. Erst im Oct. 1587 wurde ein Reichstag unter Vorsitz des Erzherzogs Ernst nach Presburg berufen, auf welchem man den König

um die Ernennung eines Palatins, um Vollmacht für den Erzherzog Ernſt, Verabſchiedung der Ausländer ꝛc. bat, wogegen die Stände Steuern bewilligten u. den Gregorianiſchen Kalender annahmen. Der kleine Grenzkrieg war indeſſen, trotz des Waffenſtillſtandes, mit den Türken immer fortgeführt worden, u. da 1587 u. 1588 die Paſchas von Szigeth u. Ofen mehrmals geſchlagen wurden, ſo drangen ſie in den Großſultan den Waffenſtillſtand zu brechen. Da dies nicht geſchah, fiel der Paſcha Haſſan von Bosnien 1593 mit 25,000 Mann in U. ein u. belagerte Siſſek, aber der Ban Erdödi u. Ruppert von Eggendorf entſetzten die Stadt u. ſchlugen den Paſcha am 22. Juni an der Kulpa gänzlich. Nun begann der Sultan Murad III. den Krieg; der Großvezier drang in U. ein, eroberte Siſſek, Veszprim u. Palota u. zog ſich dann nach Ofen zurück. Währenddeſſen drang der General Hardegg nach Stuhlweißenburg vor u. ſchlug den Paſcha von Ofen am 3. Nov. 1593, General Tiefenbach dagegen eroberte Szabacz, brachte am 27. Nov. den Türken bei Filek eine Niederlage bei u. bemächtigte ſich vieler feſten Schlöſſer. Am Ende des Jahres übergab der König die Statthalterſchaft in U., an der Stelle ſeines Bruders Ernſt, dem Erzherzog Matthias, ſeinem zweiten Bruder, u. dem Markgrafen von Burgau, ſeinem Vetter; da er aber dem Erzherzog Matthias nicht traute, ſo beſchränkte er deſſen Vollmacht. 1594 machten die Ungarn u. Deutſchen unter dem Erzherzog Matthias Anfangs Fortſchritte gegen die Türken, eroberten Gran u. belagerten die dortige Citadelle, mußten aber wieder abziehen u. konnten nicht verhindern, daß der Sultan im Sept. 1594 Raab eroberte. Der Feldzug 1595 war glücklicher; Muhammed III. war in innere Händel verwickelt, der Fürſt von Siebenbürgen ſchloß ein Bündniß mit dem König, drang in die Walachei ein, eroberte Bucharest u. ſchlug den Großvezier, worauf die Walachei u. Moldau ſich unter den Schutz des Fürſten von Siebenbürgen begaben. Auch der Graf von Mansfeld, die Erzherzöge Matthias u. Ferdinand u. der General Tiefenbach machten gute Fortſchritte u. eroberten Wiſſegrad, Hatvan u. Waitzen. Dieſe Unfälle bewogen den Sultan 1596 den Oberbefehl ſeines Heeres ſelbſt zu übernehmen; er eroberte Raab u. am 14. Oct. Erlau, wurde aber hier am 26. Oct. vom Fürſten von Siebenbürgen u. dem Erzherzog Maximilian angegriffen. Im März 1598 eroberte Feldmarſchall Schwarzenberg Raab, der Wojwode der Walachei unterwarf ſich im Juni der ungariſchen Hoheit u. die Türken belagerten vergeblich Großwardein, die Kaiſerlichen Ofen; doch eroberten die Letzteren Veszprim u. Palota. Inzwiſchen waren die Willkürlichkeiten gegen die Proteſtanten, namentlich durch die Jeſuiten u. durch Jakob Barbian von Belgioſio, königlichen Befehlshaber in Oberungarn, immer greller hervorgetreten, ihre Kirchen wurden ihnen genommen, ihre Geiſtlichen vertrieben, ihre Güter geplündert. Die Beſchwerden deshalb vor den König gebracht, waren vergebens, ja der König ſtellte ſogar auf dem Reichstage 1597 aus eigener Machtvollkommenheit einen Geſetzartikel auf, worin alle Bitten u. Beſchwerden der Proteſtanten als ſolcher für ungegründet erklärt, alle gegen ſie erlaſſenen Geſetze beſtätigt u. ihnen die ſtrengſten Strafen angedroht wurden, wenn ſie nicht zur Katholiſchen Kirche zurückkehrten. Dieſe königlichen Beſtimmungen gaben die Veranlaſſung zum Ausbruch des Aufſtandes, an deſſen Spitze Stephan Bocskaj von Siebenbürgen ſtand; Mißvergnügte allenthalben verſammelten ſich um ihn u. bald war ganz Siebenbürgen u. alle nördlichen Geſpanſchaften in ſeinen Händen. Das kaiſerliche Heer unter dem Commando Baſta's wurde allenthalben geſchlagen, eben ſo unglücklich waren die königlichen Waffen gegen die Türken, u. der König ſah ſich endlich genöthigt 1606 Frieden (Wiener Friede) zu ſchließen, in welchem Stephan Bocskaj als Fürſt von Siebenbürgen anerkannt, den Proteſtanten im ganzen Umfange des Reiches Religions- u. Cultusfreiheit zugeſichert wurde u. Türken u. Kaiſerliche ihre Eroberungen behielten (nur Waitzen wurde dem Kaiſer wieder übergeben). Während dieſes Krieges hatte U. auch mit Venedig wegen der Uskochen (ſ. d.), Freibeuter zur See, Händel bekommen, indem die ungariſche Regierung, ungeachtet des Andringens der venetianiſchen Regierung, dieſelben nicht vernichten wollte. Venedig baute deshalb 1593 die Feſte Palma nuova an der krainiſchen Grenze, u. da nun der Kaiſer den Uskochen nicht mehr wehrte im Venetianiſchen Gebiet auch zu Lande zu ſtreifen, ſo entſpann ſich hieraus ein kleiner Krieg. Venedig ließ 1595 ſeine Flotten an den dalmatiſchen Küſten kreuzen u. Dörfer verwüſten. Erſt durch die Drohungen Spaniens unterblieb dies, die Uskochen wurden aber, als 1616 wieder deshalb Krieg mit Venedig ausbrach, theilweiſe in die Gegend von Karlſtadt verſetzt. Inzwiſchen waren die Proteſtanten nach Bocskaj's Tode (ſt. im Decbr. 1606) wieder bedrückt worden, weshalb hier u. da Unruhen ausbrachen. Als nun auf dem Reichstage zu Presburg 1608 den Proteſtanten die Beſtimmungen des Wiener Friedens beſtätigt wurden, der König aber die Beſchlüſſe des Reichstags für ungültig erklärte, ſetzten die Stände den König ab u. wählten den Statthalter, Erzherzog Matthias, zum König, welcher 9. Nov. 1608 gekrönt wurde, nachdem er den Proteſtanten Stephan Illesbazy zum Palatin des Reichs ernannt u. 17 Artikel unterzeichnet hatte, in denen er u. a. vollkommene Religionsfreiheit geſtattete u. verſprach alle Reichsgeſchäfte durch Ungarn verwalten zu laſſen, alle drei Jahre Landtag zu halten, die an Öſterreich verpfändeten Städte u. die 13 an Polen verpfändeten Zipſer Städte wieder einzulöſen, Krieg u. Frieden nicht ohne Bewilligung der Stände zu beginnen, keine fremden Völker ins Land zu ziehen, ſtets in U. zu reſidiren, alle Freiheiten der Nation aufrecht zu erhalten ꝛc. Nach dem Tode des Palatin Illesbazy, 1609, wurde zwar wieder ein Proteſtant, Graf Georg Thurzo, von den Ständen zu dieſer Würde gewählt, aber die Katholiſchen erhielten immer mehr Macht u. von den Proteſtanten gingen Viele zur Katholiſchen Kirche über, beſ. durch die Wirkſamkeit des Jeſuiten Peter Pazmany. Mit Siebenbürgen hatte Matthias zwar 1610 einen Vertrag geſchloſſen, aber dennoch kam es 1611 mit Gabriel Bathori zum Kriege, da dieſer die Haiducken ſich unterwerfen wollte. Der ungariſche General Forgacs drang in Siebenbürgen ein, doch wurde noch 1611 Friede geſchloſſen. Als Matthias Deutſcher Kaiſer geworden war, ſchrieb er 1614 wegen des Türkenkriegs einen allgemeinen Landtag für alle ſeine Staaten nach Linz aus, aber dieſe Verſammlung gab das gewünſchte Reſultat nicht u. beſ. waren die Ungarn ſchwierig. Matthias ging daher auf die türkiſchen Vorſchläge ein u. ſchloß 1616 einen Frieden auf 20

Jahre, nach welchem 237 ungarische Dörfer in türkische Gewalt zurückgegeben u. die Magnaten unter türkischer Botmäßigkeit für zinsfrei erklärt wurden. 1618 wendete Matthias, da er keine Kinder hatte, die Thronfolge seinem Vetter, dem Erzherzog Ferdinand von der Steyermärkischen Linie, zu. Als 1618 die Böhmischen Unruhen ausbrachen, welche den Dreißigjährigen Krieg nach sich zogen, war der Kaiser für gelinde, Ferdinand aber für strenge Maßregeln. Darüber kam es zu Mißhelligkeiten, während welchen Matthias am 20. März 1619 starb.

Ferdinand II., ein Zögling der Jesuiten u. katholischer Eiferer, der gleich bei seiner Thronbesteigung mit den rebellischen Böhmen, Österreichern u. Mähren zu kämpfen hatte, folgte. Die Protestanten in Böhmen hatten Abgeordnete nach Presburg geschickt, um die Ungarn zu einem Bündnisse mit sich zu bewegen, u. wenn auch nicht alle Magnaten dafür stimmten, so brachten sie doch viele derselben auf ihre Seite, welche sich an Bethlen Gabor, den Fürsten von Siebenbürgen, wendeten, um die Freiheit U-s wieder herzustellen. Bethlen Gabor kam mit einer Armee im Aug. 1619 nach U. u. verstärkte sich durch die dortigen Protestanten bald bis auf 60,000 Mann. Georg Rakoczy, welcher den Vortrab führte, eroberte Kaschau u. ließ dort das Jesuitercollegium zerstören. In Tyrnau schloß Bethlen mit den Böhmen ein Bündniß u. schickte ihnen den General Franz Rebel mit 8000 Mann zu Hülfe; hierauf eroberte er im Oct. Presburg, streifte in Mähren u. Österreich u. drohte selbst Wien zu belagern. Im November berief er im Verein mit dem Palatin Forgacs einen Reichstag nach Presburg u. brachte hier eine Verbindung der Landstände U-s, Österreichs, Böhmens, Mährens, Schlesiens u. der Lausitz zu Stande (Conföderation von Presburg), durch welche diese Länder eine Art von Staatenbund werden sollten, bes. wurde hier vollkommene Religionsfreiheit beschlossen. Indessen hatte General Dampierre ein kaiserliches Heer versammelt, rückte wieder vor u. schlug gegen das Ende des Jahres 1619 die Ungarn bei Hainburg, während Hommonai, welcher mit einem kleinen Heere nach Polen gezogen war, durch 8000 Mann Polen verstärkt, Rakoczy bei Kaschau besiegte; dennoch blieb Bethlen Gabor im Vortheil u. zu Anfang 1620 war fast ganz U. in seiner Gewalt. Der Kaiser schloß aber am 18. Jan. einen Waffenstillstand mit Bethlen auf ¾ Jahr u. gab ihm den Titel eines Fürsten von U.; Böhmen sollte mit in den Waffenstillstand eingeschlossen sein u. polnische Hülfsvölker U. nicht betreten. Da aber polnische Kosacken durch die Stadt Solna zogen u. so den Waffenstillstand verletzten, so eröffnete Bethlen Gabor einen Reichstag zu Neusohl, ließ sich am 25. Aug. 1620 zum König von U. wählen, verbannte die Jesuiten u. Anhänger des Kaisers u. zog alle geistlichen Güter ein, dann eroberte er Neutra u. schlug am 8. Oct. Dampierre bei Presburg. Indessen änderte die Schlacht am Weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) die Lage der Sachen. Böhmen u. Mähren wurden entwaffnet u. mußten dem Kaiser neu huldigen; die Lausitz wurde vom Kurfürsten von Sachsen erobert, Oberösterreich von dem Herzog von Baiern besetzt u. so die Conföderation von Presburg aufgelöst. Gegen Bethlen Gabor aber rückte 1621 der General Boucquoi, Fulek, Presburg, Neutra u. Günz gingen verloren u. Bethlen zog sich nach Kaschau zurück. Aber am 10. Juni 1621 blieb Boucquoi bei Neuhäusel, u. da der Markgraf Johann Georg von Brandenburg mit 8000 Mann aus Schlesien zu Bethlen Gabor stieß, so eroberte dieser Tyrnau u. Körmönd, mußte aber von Presburg wieder abziehen. Es kam nun zu Unterhandlungen u. am 31. Dec. 1621 wurde zu Nikolsburg in Mähren ein Friede zwischen dem Kaiser u. Bethlen Gabor geschlossen, in welchem dieser auf U. u. den Königstitel verzichtete, die Krone St. Stephans zurückgab u. sich mit dem Titel eines Reichsfürsten begnügte; dagegen erhielt er vom Kaiser noch die schlesischen Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor u. sieben ungarische Gespanschaften in der Nähe Siebenbürgens nebst Kaschau abgetreten. Auf dem Reichstage zu Ödenburg suchte der Kaiser vor allen Dingen U. zu beruhigen, gab den Protestanten nach u. ernannte sogar einen Lutheraner zum Palatin; aber da er 1622 in seinen deutschen Staaten die Protestanten mit Gewalt unterdrückte, so wendeten sich die Überreste des böhmischen Heeres unter Matthias Thurn u. dem Markgrafen von Brandenburg-Jägersdorf nach Siebenbürgen u. bewogen Bethlen Gabor wieder zum Kriege. Mit Hülfe der türkischen Grenzpaschas eroberte er 1623 ganz Niederungarn, die Bergstädte u. selbst das katholische Tyrnau u. drang tief in Mähren ein. Indeß da ihm die Verbindung mit den Truppen des Herzogs Christian von Braunschweig nicht gelang, so ließ er sich von Neuem zum Frieden im Mai 1624 bestimmen, behielt was er hatte u. bekam außerdem noch pfandweise Tokay u. Munkacs auf Lebenszeit u. einige Schlösser als freies Erbe. Auf dem neuen Reichstage zu Ödenburg erwählte man nach heftigen Debatten am 8. Dec. 1624 den Erzherzog Ferdinand, den ältesten Sohn des Kaisers, zum König von U. u. den Grafen Nikolaus Esterhazy zum Palatin. Die Verfolgungen der Protestanten begannen jetzt von Neuem; ihre Kirchen wurden geschlossen u. ihre Prediger vertrieben; die protestantischen Stände beschwerten sich zwar darüber, aber der Palatin, von dem Erzbischof Pazmany unterstützt, unterdrückte alle Discussionen über Religionssachen. Da der Kaiser den Frieden nicht ganz erfüllte u. jetzt in Deutschland in Krieg verwickelt war, so trat Bethlen Gabor, nachdem 1626 der geächtete Graf Ernst von Mansfeld mit 15,000 Mann zu ihm gestoßen war u. auch die Türken Hülfe versprochen hatten, zum dritten Mal gegen Ferdinand II. auf, aber von Wallenstein in allen seinen Unternehmungen verhindert, schloß er abermals mit dem Kaiser Frieden u. starb im Nov. 1629. An seine Stelle wurde Georg Rakoczy zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt. Dieser vereitelte den Plan der Kaiserlichen Siebenbürgen wieder mit U. zu vereinigen, schloß mit dem Palatin 1629 den Frieden zu Eperies u. gab die sieben an Bethlen abgetretenen Gespanschaften an U. zurück. Ferdinand II. starb am 15. Febr. 1637 u. bald nach ihm Pazmany.

Ferdinand III., Ferdinands II. Sohn, folgte. Die Jesuiten, obschon von Ferdinand III. weniger begünstigt, fuhren auch unter ihm fort die Protestanten zu bekehren, u. die Türken, im Besitz des halben Landes, setzten ihre Raubzüge fort. Die Protestanten, mit ihren Beschwerden von einem Reichstage zum andern verwiesen, wurden von Schweden u. Frankreich zu einer Empörung aufgereizt. Rakoczy suchte zwar 1642 erst durch Vor-

ſtellungen das Loos der Proteſtanten in U. zu verbeſſern, aber da er kein Gehör fand, ſo ſchloß er 26. April 1643 einen Subſidienvertrag mit Frankreich u. Schweden, um den Kaiſer Böhmen u. Mähren zu entreißen. Er wurde nun von einigen Geſpanſchaften als Fürſt von U. ausgerufen, erließ im Febr. 1644 ein Manifeſt gegen den Kaiſer u. drang mit 10,000 Mann in U. ein, eroberte Szathmar, Tokay u. faſt ganz Oberungarn u. ermüdete das kaiſerliche Heer unter General Buchheim durch Hin- u. Herzüge ſo, daß der Kaiſer unter polniſcher Vermittelung Friedensunterhandlungen in Tyrnau begann. Rakoczy forderte Religionsfreiheit für die Proteſtanten, Herausgabe ihrer Kirchen, Vertreibung der Jeſuiten u. Abtretung aller eroberten Geſpanſchaften. Aber an ſolchen Forderungen zerſchlugen ſich die Unterhandlungen. 1645 eroberte Rakoczy Tyrnau, den Hauptſitz der Jeſuiten, u. bedrohte Presburg. Da aber die Türken ihm nicht beiſtanden u. der König von Polen Siebenbürgen bedrohte, ſo ſchloß er am 24. Aug. 1645 den Frieden zu Linz, in welchem der Kaiſer den Proteſtanten ihre früheren Rechte, freie Religionsübung, den Gebrauch der Glocken u. eigene Friedhöfe verſprach, die ſieben ungariſchen Geſpanſchaften u. die Städte Szathmar u. Szabolcs auf Rakoczy's u. ſeiner Kinder Lebzeiten zurückgab. Aber der Erzbiſchof Lipay, Pazmanys Nachfolger, gab ſeinem Clerus die Weiſung die Beſtimmungen des Wiener u. Linzer Friedens nicht zu achten. 1647 wurde des Kaiſers älteſter Sohn, Ferdinand Franz, zum König von U. deſignirt u. gekrönt, da dieſer aber 1654 ſtarb, ſo folgte ihm ſein Bruder Leopold. Als 1648 Georg Rakoczy geſtorben u. der Weſtfäliſche Friede geſchloſſen war, begannen die Bedrückungen der Proteſtanten in U. von Neuem. 1649 wurde der Waffenſtillſtand mit den Türken erneuert. Am 2. April 1657 ſtarb Ferdinand III. u. ſein Sohn Leopold I. fand gleich Händel vor, indem ihn zuerſt Georg II. Rakoczy gegen die Türken u. den Gegenfürſten Boczkaj, u. nach Rakoczys Tode deſſen Wittwe zu Hülfe rief u. 1660 ſeinem General Souches Kallo, Szathmar u. Tokay einräumte. 1661 ſtand er dem Fürſten Kemeny durch General Montecuculi mit 20,000 Mann bei, Boczkaj wurde hierbei getödtet. Da die Türken den Michael Apafi als Fürſten von Siebenbürgen mit Gewalt einſetzen wollten, ſo kam es zum Kriege mit ihnen, in welchem der Großvezier am 22. Juni 1661 von Montecuculi bei Klauſenburg geſchlagen u. Kemeny als Fürſt von Siebenbürgen eingeſetzt wurde. Gleich darauf zog ſich aber Montecuculi nach U. zurück u. die Türken vertrieben nun Kemeny 1662 wieder. Leopold verfolgte nicht allein die Proteſtanten in früherer Weiſe, ſondern beabſichtigte auch die Rechte des Landes aufzuheben. Die ſiebenbürgiſchen Angelegenheiten u. die Religionsunruhen gaben den Vorwand ein deutſches Heer nach U. zu ſchicken u. faſt alle Feſtungen unter deutſche Commandanten zu ſtellen, aber 1659 proteſtirten die Stände hiergegen u. beſtanden auf Errichtung eines Nationalheeres. 1660 kam es ſchon hier u. da zwiſchen den Ungarn u. den deutſchen Truppen zu Händeln, u. auf dem Reichstage zu Presburg 1662 nahmen die Mißhelligkeiten mehr überhand. Die Proteſtanten verließen den Reichstag u. die anderen Stände ruhten nicht eher, als bis die deutſchen Truppen aus U. gezogen u. die bleibenden unter den Befehl des Palatins geſtellt wurden. Indeſſen benutzte der türkiſche Großvezier Köperli die Mißverſtändniſſe zwiſchen den ungariſchen Ständen u. dem Könige u. brach 1653 plötzlich mit 200,000 Mann von Ofen u. Eſſek her in U. ein; er nahm Neuhäuſel u. Neutra u. bedrohte Öſterreich, ſchloß aber am 10. Aug. 1664 einen Frieden zu Vasvar an der Raab. Nach dem Frieden machte der König neue Verſuche ſeine Pläne durchzuſetzen. Aber ſchon ſeit 1665 hatten ſich Graf Peter Zrinyi, Ban von Kroatien, der Palatin Franz Veſelenyi von Habad u. die Wittwe des Fürſten Georg II. Rakoczy zur Aufrechthaltung der ungariſchen Freiheiten verbunden, u. an ſie hatten ſich mehre andere, als Frangipani, Nadasdy u. Tattenbach, angeſchloſſen. Aber die Fürſtin Rakoczy u. ihr Sohn Franz, welcher zum Anführer der Proteſtanten beſtimmt war, wurden durch die Jeſuiten umgeſtimmt u. gaben dem Kaiſer Winke über die Zwecke der Verbundenen. Demnach beſchloſſen dieſe auf der Ständeverſammlung zu Neuſohl nochmals ihre Klagen dem Kaiſer vorzutragen u., falls ſie unerörtert blieben, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen u. einen andern König zu wählen. Da ſie kein Gehör fanden u. der König den Erzbiſchof von Gran 1668 zum Statthalter ernannte, die Palatinsſtelle aber, welche durch Veſelenyi's Tod erledigt war, nicht wieder beſetzte, ſuchten ſie ſich eiligſt zu waffnen u. ſprachen die Türken um Hülfe an. Der Dragoman des Großveziers verrieth dies an den König, u. dieſer ließ nun im März 1670 Soldaten nach U. rücken u. nahm ſämmtliche Häupter der Verſchwörung gefangen. Die evangeliſchen Prediger aus den Bergſtädten wurden nach Presburg berufen, wo ihnen eine Anklageacte als Begünſtiger der Verſchwörung u. Spötter über die katholiſchen Kirchengebräuche vorgeleſen wurde u. ſie ſich dieſer Punkte für ſchuldig erklären mußten; darauf wurden ſie zum Tode verurtheilt, aber unter der Bedingung begnadigt, daß ſie ihre Ämter aufgeben u. ferner weder Schule halten noch predigen, od. binnen 30 Tagen U. verlaſſen zu wollen verſprächen. Gleiches geſchah 1671 mit den übrigen evangeliſchen Predigern u. die, welche ſich nicht ſchuldig bekennen od. den Revers nicht geben wollten, wurden ins Gefängniß geworfen od. auf die Galeeren gebracht. Am 30. April 1671 wurden Frangipani u. Zrinyi in Wieneriſch Neuſtadt, Nadasdy in Wien hingerichtet u. mit ihnen noch eine Menge anderer Verbündeter. Viele kamen auf die Galeeren od. wurden des Landes verwieſen, Franz Rakoczy aber begnadigt. Nun glaubte Leopold, daß die Stände ſich leicht dazu verſtehen würden ihre Macht in ſeine Hände zu legen, u. berief deshalb im Frühjahr 1671 einen Reichstag nach Presburg, als aber die Stände ſich weigerten ſich zu dieſem Zwecke zu verſammeln, ſo erließ er den 12. März ein Decret, in welchem er alle Einwohner des Reichs zur Strafe für ihre Hartnäckigkeit mit einer Steuer zum Unterhalt des Heeres belegte, welches zugleich durch 30,000 Deutſche vermehrt u. in die Dörfer U-s einquartirt wurde. In einem andern Decret vom 6. Juni d. J. wurden alle hohen Reichswürden abgeſchafft u. der Fürſt von Ampringen, Hochmeiſter des Deutſchen Ordens, zum Gubernator U-s ernannt u. ihm ſelbſt der Erzbiſchof von Gran untergeordnet. Ampringen zog nun willkürlich Güter ein u. verfuhr eigenmächtig gegen die Proteſtanten, welche man durchaus bekehren wollte. Ihre Schulen u. Kirchen wurden geſchloſſen, ihre Prediger

u. Lehrer vertrieben od. in Gefängnisse geworfen, einige sogar hingerichtet. Dem Gubernator wurde 1673 eine Regierungskammer aus acht Mitgliedern, meist Deutschen, beigegeben u. in jeder Gespanschaft wurden zwei kaiserliche Commissäre mit der Verpflegung der ausländischen Truppen beauftragt, in demselben Jahre alle Protestanten aus den Bergstädten vertrieben u. zur Auswanderung od. zum Übertritt zur Katholischen Kirche gezwungen. Dies verursachte 1673 einen Aufstand, u. obgleich der General Kopp die Mißvergnügten öfters schlug, so vergrößerte sich doch deren Anzahl, u. der König schickte endlich den Grafen Siaki nach Presburg, um dort mit den ungarischen Magnaten über die Mittel zur Beruhigung des Volks zu berathschlagen. Der König wurde zu diesen milderen Maßregeln bewogen bes. durch den Krieg mit Frankreich u. weil die Türken aus den benachbarten Paschaliks die Mißvergnügten unterstützten. Siaki konnte sich aber das Zutrauen der Protestanten nicht erwerben, u. so dauerte der Krieg, an welchem Fürst Apafi von Siebenbürgen u. die Grenzpaschas Antheil nahmen, bis 1677 fort, ohne daß die Malcontenten Leopolds Anerbietungen achteten. Nach dem Tode ihres ersten Anführers Vesselenyi trat Graf Emmerich von Tököli an ihre Spitze, er eroberte nebst seinem Gehülfen Teleki fast ganz Oberungarn, schlug im Sept. 1678 die Königlichen unter Leslie, streifte in Mähren u. eroberte selbst Brünn, alle Bergstädte gingen dem König verloren; dieser machte daher, ungeachtet seine Macht durch den Nymweger Frieden 1679 disponibel wurde, Tököli neue Vorschläge, auf welche dieser einging, da er die Wittwe des jüngeren Rakoczy heirathen wollte, welche in königlicher Gewalt war. Auf dem Reichstag in Ödenburg 1681 wurde Graf Paul Esterhazy zum Palatin erwählt, Tököli aber erschien nicht, sondern ließ durch Abgeordnete mittelst der Ödenburgischen Artikel die Güter u. Kirchen der protestantischen Partei zurückfordern u. bestand darauf, daß der König den Tribut übernehme, welchen er der Pforte versprochen habe. Hieran scheiterten die Verhandlungen, u. Tököli, von vielen Magnaten verlassen, mußte sich bald 1682 an die Türken um Hülfe wenden. Muhammed IV. schloß, da der Waffenstillstand mit dem Kaiser bald abgelaufen war, mit Tököli ein Bündniß, ernannte ihn gegen einen jährlichen Tribut von 40,000 Thlr. zum Fürsten von U. unter türkischer Hoheit u. ließ den Großvezier Kara Mustapha in U. mit 200,000 Mann einrücken. Dessen ungeachtet dauerten die Unterhandlungen zum Schein in Constantinopel wegen des Waffenstillstandes u. eben so zwischen Tököli u. dem König fort, ja dieser ertheilte Tököli selbst die Erlaubniß die Fürstin Rakoczy zu heirathen u. gab sie frei, wodurch Tököli in den Besitz der Festung Munkacs kam u. auf deren Gütern er 14,000 Mann aushob. Nun warf er die Maske ab, eroberte 1682 Szathmar, Kaschau, Eperies, Leutschau u. die Bergstädte, während sich die Paschas von Großwardein u. Ofen der Städte Fulek u. Tokay bemächtigten. Das Einmischen der Türken that aber Tököli bei den Ungarn u. in Europa großen Schaden u. er fand daher nirgends Hülfe. Indessen überschritt Kara Mustapha die ungarische Grenze u. rückte bis vor Wien (s. u. Türkisches Reich S. 28), aber am 12. Sept. 1683 geschlagen, mußte er eiligst fliehen u. das eroberte U. verlassen. Gran ergab sich am 21. Oct. den Kaiserlichen, Leutschau am 11. Dec., u. Tököli suchte, den Türken nicht mehr trauend, die Vermittelung Polens u. dann die der deutschen Fürsten nach, aber alles umsonst. Wiederum bot nun Leopold I. Amnestie für jeden Mißvergnügten an, welcher sich bis Ende Febr. 1684 unterwürfe; 14 Magnaten, 17 Gespanschaften u. 12 Städte unterwarfen sich dem König, u. da Ludwig XIV. mit Leopold Frieden schloß, Venedig dem Bündniß gegen die Pforte beitrat u. der Fürst Apafi dem Kaiser sogar sein Land anbot, so sank den Türken der Muth immer mehr, u. Tököli verlor 1685 Eperies, sah Kaschau bedroht u. begab sich nach Großwardein, um dort Hülfe zu fordern. Die Türken dachten aber ernstlich an den Frieden u. verhafteten, um ihre Aufrichtigkeit zu zeigen, am 4. Oct. Tököli u. brachten ihn nach Adrianopel. Jetzt legten die meisten Mißvergnügten die Waffen nieder u. erhielten Amnestie; Kaschau öffnete den Kaiserlichen die Thore, Ungvar u. Patak wurde erobert, Szolnock selbst fiel, u. nur Munkacs, wo Tökölis Gattin war, widerstand. Muhammed IV. ließ, da sich die Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten, Tököli frei, welcher aber in U. keine Macht wieder zusammenbringen u. Munkacs mit den 9000 Türken, welche ihm der Sultan überließ, nicht entsetzen konnte. Am 2. Sept. 1686 eroberten die Kaiserlichen Ofen mit Sturm u. hierauf rückte der General Caraffa wieder in Oberungarn ein, errichtete zu Eperies ein Blutgericht aus 13 Personen, welche meistens Ausländer waren, u. begann im Febr. 1687 eine Menge von Processen; viele Schuldige od. Verdächtige wurden gefoltert u. das Schaffot war bis zum Nov. 1687 permanent, u. erst als der neue Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres, der Markgraf Ludwig von Baden, selbst gegen Caraffa bitter in Wien klagte, wurde sein Gerichtshof aufgelöst. Am 12. Aug. 1687 schlug der Herzog von Lothringen den Großvezier bei Mohacz u. wendete sich dann nach Siebenbürgen, das er besetzte; Fürst Apafi entfloh. Im Aug. 1687 berief Leopold I. einen Reichstag nach Presburg, wo er die Erwählung seines Sohnes Joseph zum König u. die Aufhebung des ungarischen Wahlrechts u. der von Andreas II. den Ständen verwilligten Selbsthülfe gegen den König durchsetzte. Die Stände gaben nach, aber nach Erlöschen des Hauses Habsburg sollten sie das Recht haben einen neuen König zu wählen. Im Dec. d. J. wurde Joseph als König gekrönt. 1688 ging endlich Munkacs an den General Caraffa über u. Tökölis Gemahlin wurde mit ihren Kindern nach Wien gebracht, während Tököli sich noch an der Theiß hielt. Der Türkenkrieg (s. Türkisches Reich S. 30) aber wurde 1699 durch den Frieden von Karlowitz geendigt, das von den Türken besetzte U., mit Ausnahme des Bezirks von Temesvar, nebst Siebenbürgen den König zurückgegeben, Tököli auf immer aus U. verbannt.

Dieser Friede, ohne ungarische Abgeordnete geschlossen u. in seinen Folgen zu Beschränkungen der ungarischen Freiheiten u. Weiterausdehnung der königlichen Rechte führend, mißfiel den U.; die sogenannte Commissio neoacquisitica, vor welcher alle Ansprüche auf die unter türkischer Hoheit gewesenen Güter geltend gemacht werden mußten, entschied nicht nach den Erwartungen der Betheiligten; die Religionsfreiheit wurde immer mehr beschränkt, der Erzbischof Kollonitsch verjagte alle reiche protestantische Bürger aus seiner Diöcese u.

die anderen Bischöfe folgten ihm hierin nach. Der jüngere Franz Rakoczy, Tökölis Stiefsohn, wurde nun der Führer der Unzufriedenen, er wurde aber im Mai 1701 gefangen, floh jedoch aus der Gefangenschaft zu Wienerisch-Neustadt nach Polen. Der Spanische Erbfolgekrieg nöthigte den Kaiser auch den Ungarn eine hohe Contribution aufzulegen u. den größten Theil seiner Truppen aus dem Lande zu ziehen, um dieselben nebst 12,000 Ungarn gegen Frankreich zu gebrauchen. Der geächtete Franz Rakoczy wurde 1703 aus Polen nach U. gerufen u. begab sich in die nördlichen Grenzgebirge, wo viele meist protestantische Bürger u. Bauern sich zu ihm fanden, welche sich wegen Religions- u. Steuerdruck dorthin geflüchtet hatten, u. erließ am 7. Juni 1703 von hier aus ein Manifest, welches ganz U. zur Erhebung gegen den König aufrief. Anfangs blieben die drei Comitate an der Theiß dem Aufstand fern, ja der dortige Adel vereinigte sich unter Alexander Karolyi u. Stephan Csaki u. schlugen die Tumultuanten bei Dolha. Karolyi begab sich nun nach Wien, u. indem er die Treue der drei Comitate heraushob, bat er um eine Erleichterung der Contributionslast für deren Bewohner. Da er aber nichts erreichte, so vereinigte er sich nun mit Franz Rakoczy, welcher mit 20,000 Mann selbst nach U. gekommen war u. dessen Truppen sich täglich mehrten, ob er gleich am 14. Juni von dem General Nigrelli bei Munkacs geschlagen worden war. Jetzt nahm man in Wien ein milderes System an, u. im Oct. 1703 verkündete der Prinz Eugen den Erlaß eines Drittheils der Contribution u. Amnestie. Die Mißvergnügten hörten aber nicht darauf, sondern fuhren, auf die ihnen versprochene Hülfe Frankreichs u. Baierns bauend, fort dem König zu widerstreben; Rakoczys Unterbefehlshaber Bercseny nahm in Oberungarn Scepus u. Leutsch, blockirte Neuhäusel u. schickte Streifparteien bis Mähren u. Österreich vor; mit ihm hatte sich Karolyi vereinigt, ja selbst Simon Forgacz, Graf von Borsod, ein kaiserlicher General, verließ die österreichischen Dienste, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen, auf deren Seite auch der Neffe des Palatins Esterhazy war. Dieser Aufstand setzte den Wiener Hof in große Verlegenheit. Der Feldmarschall Heister schickte Truppenabtheilungen in die südlich von der Donau gelegenen Gegenden u. General Schlick sollte mit einem Theile der Besatzung von Passau den Rebellen von Nordungarn die Spitze bieten; aber beide Generale mußten sich, der eine nach Presburg, der andere gegen Wien zurückziehen, um die Hauptstadt zu decken. Der Kaiser mußte mit den Mißvergnügten in Unterhandlung treten, aber ihre Forderungen waren zu excentrisch u. die Unterhandlungen zerschlugen sich wieder. Die Ungarn hatten sich der Übergänge über die Donau, die Morava u. die Waag versichert u. mit den Franzosen einen Angriff auf Wien verabredet, wohin Karolyi im Juni 1704 an der Spitze eines ungarischen Corps rückte u. diese Stadt in großes Schrecken setzte. Die Hoffnungen der Ungarn auf die erwartete Unterstützung wurden indessen durch die Niederlage der Franzosen u. Baiern von Blenheim u. Hochstädt am 15. Aug. vereitelt, u. Karolyi zog sich, da der kaiserliche Feldmarschall Heister Verstärkungen erhielt, nach U., Rakoczy, welcher mit 30,000 Mann Eperies u. Neuhäusel schon genommen hatte u. im Begriff stand Leopoldstadt zu belagern, zu die Theiß zurück. Karolyi wurde Ende 1704 zwischen der Raab u. Donau von Heister zweimal geschlagen, Forgacz auf der Insel Schütt u. Franz Rakoczy am 26. Dec. bei Tyrnau.

Leopold starb am 5. Mai 1705 u. ihm folgte sein ältester Sohn Joseph I., welcher alle Mittel anwendete die Mißvergnügten zu versöhnen; aber diese hielten, ungeachtet der Abberufung des strengen Feldmarschalls Heister u. der sogleich neu verkündeten Amnestie, eine aufrichtige Versöhnung mit Österreich für unmöglich. Sie waren Anfangs 1705 mit 75,000 Mann wieder vorgerückt, hatten ein Corps von 11,000 Österreichern zum Rückzug nach der Insel Schütt genöthigt u. fuhren fort Leopoldstadt, Pesth, Ofen, Peterwardein u. Großwardein zu belagern, fielen auch unter Bercseni in Steyermark, Mähren u. Österreich ein u. streiften bis vor Wien. In Siebenbürgen war der österreichische General Rabutin nach Hermannstadt zurückgedrängt worden u. behauptete nun diesen Platz. General Herbeviller zog gegen Siebenbürgen, schlug am 11. Aug. den Fürsten Franz Rakoczy an der Waag, entsetzte Leopoldstadt u. Pesth, erzwang bei Szegedin den Übergang über die Theiß, vertrieb die Malcontenten von Großwardein, schlug am 11. Nov. Franz Rakoczy noch einmal bei dem verschanzten Paß von Sibo, an der Grenze von U. u. Siebenbürgen, befreite Hermannstadt, vereinigte sich mit dem General Rabutin u. stellte in ganz Siebenbürgen die königliche Regierung wieder her. Aber während Rakoczy in Siebenbürgen unterlag, blieben seine Untergenerale Batthyanyi in Nieder- u. Oczkai in Oberungarn fortwährend Meister im Felde u. hörten nicht auf Wien zu bedrohen. Joseph ging nun auf das Anerbieten Hollands u. Englands ein die Vermittlung zwischen ihm u. den Mißvergnügten zu übernehmen. Aus dem Lager von Oltswa willigte Franz Rakoczy zwar in diese Vermittelung, berief aber zugleich einen Reichstag auf den 1. Sept. d. J. auf das Rakoser Feld zusammen, welchen er jedoch wegen des siegreich gegen Pesth vorrückenden Generals Herbeviller nach Seczin verlegen mußte, wohin ihn der Erzbischof von Kalocsa als Vermittler begleitete. Die Stände beschlossen nun zwar dem König treu zu bleiben, weil er sich zur Abstellung aller Mißbräuche u. Berücksichtigung ihrer Beschwerden erboten habe, allein eine Conföderation nach Art der Polnischen zu errichten. Man wählte nun im Sept. 1705 Rakoczy zum Herzog u. Haupt der Conföderation u. einen Senat von 25 Personen, welcher ihm zur Seite stehen sollte. Am 27. Oct. 1705 wurde der Friedenscongreß eröffnet u. am 11. Mai 1706 kam ein Waffenstillstand zu Stande. Ende Juni überreichte die Rakoczysche Deputation ein Friedensproject in 23 Punkten, über welche man sich jedoch nicht einigen konnte, bes. da der Kaiser Siebenbürgen als unabhängiges Fürstenthum nicht anerkennen wollte. Rakoczys Abgeordnete brachen also am 22. Juli 1706 die Unterhandlungen ab u. der Krieg begann von Neuem. Bereits vor dem Waffenstillstand vom 11. Mai hatte Batthyanyi mit den Malcontenten Ödenburg vergebens belagert, dagegen hatten sie Ungarisch Altenburg mit beträchtlichen Magazinen genommen. Dieses wieder zu erobern drang Palffy, welcher jetzt die Österreicher in U. befehligte, gegen Raab vor, schlug dort Forgacz u. eroberte Ungarisch Altenburg schnell wieder; aber hier empfing er die Nachricht vom Waffen-

ſtillſtand. Nach Wiederausbruch der Feindſeligkeiten erhielt Graf Starhemberg den Oberbefehl gegen U.; er wartete im Lager bei Komorn vergebens auf Rabutin, welcher von Siebenbürgen aus ſich mit ihm vereinigen ſollte, u. unterdeſſen eroberte Rakoczy am 9. Oct. Gran. Rabutin war ohne Befehl umhergeirrt, hatte Kaſchau vergeblich belagert, dann ſich gegen Tokay u. Debreczin gewendet, endlich den Befehl erhalten ſich nach Ofen zu wenden u. Winterquartiere zwiſchen Stuhlweiſſenburg u. Simonthorna bezogen. 1707 vertrieb Franz Rakoczy die Jeſuiten aus U. (doch blieben einige als Profeſſoren in Tyrnau u. Kaſchau zurück), ließ ſich in Siebenbürgen am 28. März 1707 zum Fürſten wählen u. berief für daſſelbe Jahr einen ungariſchen Reichstag nach Onod. Der König hatte den Proteſtanten in U. erklären laſſen, daß ſie von ihm nichts zu fürchten hätten; dieſe Erklärung machte zuerſt auf die Thurotzer Geſpanſchaft günſtigen Eindruck u. dieſe ließ eine Adreſſe an ſämmtliche andere Comitate ergehen u. zum Frieden ermahnen. Rakoczy, hierüber erzürnt, wollte ſeine Würde als Haupt der Conföderation niederlegen, worauf die andern Abgeordneten die Deputirten des Thurotzer Comitats in der Sitzung überfielen u. tödteten, am 16. Mai 1707 U. von der öſterreichiſchen Herrſchaft losſagten u. Rakoczy bis zum weiteren Beſchluß der Stände zum Reichsvicar mit dem Titel eines Herzogs ernannten. Auf dieſem Reichstage waren die Abgeordneten von 29 Geſpanſchaften verſammelt geweſen, am 4. Aug. erſchien aber ein Umlaufsſchreiben vom König, aus welchem hervorging, daß 11 Barone, 40 Magnaten, 13 Freiſtädte, 20 Biſchöfe u. ganz Kroatien u. Dalmatien an dem Beſchluß vom 16. Mai keinen Antheil genommen hätten, ſondern dem König treu geblieben wären. Unterdeſſen war Starhemberg, anſehnlich verſtärkt, im Juni ins Feld gerückt, hatte Leopoldſtadt u. Trenczin verproviantirt u. wollte Neuhäuſel belagern, indeß die Nachricht, daß Oczkai Mähren mit einem Einfalle bedrohe, rief ihn nach Presburg zurück. Oczkai zog ſich aber zurück, drang jedoch dann wieder gegen Mähren vor, ſobald Starhemberg ſich gegen Neuhäuſel wendete, u. verleitete ihn ſo die Zeit durch Hin- u. Hermärſche zu verlieren. Rabutin war über Raab u. Ofen nach Siebenbürgen marſchirt u. hielt dort die Malcontenten von allen bedeutenden Unternehmungen zurück, aber durch ſeinen Abmarſch hatten dieſe auf dem rechten Donauufer, wo Graf Palffy die Öſterreicher befehligte, ganz die Oberhand erhalten. Starhemberg, welcher Neutra belagerte, mußte dieſes Unternehmen aufgeben u. Palffy zu Hülfe eilen, aber während er hier die Ungarn zurücktrieb, drangen dieſe auf dem linken Ufer vor u. fielen in Mähren ein. Starhemberg bezog endlich Winterquartiere. Im Dec. 1707 ſchrieb nun Joſeph I. einen Reichstag nach Presburg auf den 29. Febr. 1708 aus, aber Rakoczy ließ ſeine Truppen an der Waag ſtreifen u. die Wege unſicher machen u. verbot ſeinen Anhängern den Reichstag zu beſuchen; die Zeit zur Beruhigung U-s durch Güte ſei vorüber, ließ er dem Palatin ſagen, u. er ſelbſt werde vielleicht, aber bewaffnet, erſcheinen. Nun ernannte der König den Feldmarſchall Heiſter wieder zum Obergeneral in U. u. der Reichstag kam zu Stande; aber die Unterhandlungen ſcheiterten an dem Widerſtand der katholiſchen Cleriſei, u. Joſeph I. vertagte ihn ſchon am 12. März. 1709 verſcheuchte Heiſter die Schaaren, welche unter Eſterhazy u. Bezeredy Wien bedrohten, ging dann am 27. Juli mit ſeiner Cavallerie bei Komorn über die Donau u. ſchlug am 4. Aug. bei Trenczin die Ungarn unter Rakoczy gänzlich, zwang Neutra zur Übergabe u. machte Anſtalten Neuhäuſel zu belagern. Von hier wurde er aber abgerufen, um die Ungarn von dem rechten Donauufer zu vertreiben, von wo aus Eſterhazy wieder Wien bedrohte. Dieſer aber zog nach Steyermark u. entging den Kaiſerlichen. In Siebenbürgen wurde Rabutin durch General Kriechbaum abgelöſt, welcher das ganze Jahr über dieſe Provinz gegen Karolyi vertheidigte. Am 25. Aug. 1710 eroberte Heiſter Simonthorna u. kurz darauf Veſzprim, worauf ſich ganz Niederungarn unterwarf. Palffy belagerte während der Zeit Neuhäuſel, da er aber öfters genöthigt wurde ſich gegen Barcſeni zu wenden, welcher auf dem rechten Donauufer die öſterreichiſchen Grenzen bedrohte, ſo wurde während ſeiner Abweſenheit Neuhäuſel immer von Neuem verproviantirt. Heiſter brachte im Herbſt noch das halbe Zipſerland zum Gehorſam, nachdem er mehre einzelne Corps von Rakoczys Heer geſchlagen hatte. Durch das Kriegsglück der Kaiſerlichen verloren die Malcontenten den Muth u., da die Unterſtützung von außen aufhörte, ſo neigten ſie ſich zum Frieden. 1711 kam es in Szathmar zu Unterhandlungen, u. obgleich Rakoczy dieſelben ſtets zu verhindern ſuchte, ſo kam doch der Friede zu Szathmar am 1. Mai 1711, beſ. durch die Bemühungen Palffys, zu Stande. Die Conföderirten erhielten Amneſtie u. ſelbſt Rakoczy, welcher nach Polen gegangen war, ſollte, wenn er binnen drei Wochen zurückkehrte, den Eid der Treue leiſtete u. die Feſtungen überlieferte, Gnade erhalten; den Proteſtanten wurde freie Religionsübung zugeſtanden u. alle Rechte der Nation, als ein Palatin, Reichstag, Selbſtbeſteuerung, einheimiſche Gerichte, freiwilliges Kriegsaufgebot, Entfernung der Fremden, aufrecht erhalten; dagegen verzichtete U. auf die Rechte der Königswahl u. der Selbſtbewaffnung, welche Andreas II. zugeſtanden hatte. Mitten unter dieſen Verhandlungen ſtarb am 17. April 1711 Joſeph I.

Karl III. (als Deutſcher Kaiſer Karl VI.), ſein Bruder, folgte ihm u. beſtätigte den Frieden von Szathmar. Die durch dieſen Frieden erhaltene Ruhe zu befeſtigen war Karls Beſtreben u. deshalb begab er ſich im April 1712 ſelbſt zum Reichstag nach Presburg, welcher aber, da die Peſt ſich Presburg näherte, im Juli vertagt werden mußte u. erſt nach dem Frieden von Raſtadt im Juli 1714 wieder verſammelt werden konnte u. beſ. wegen der Religionsſtreitigkeiten ein ganzes Jahr dauerte. Die eifrigen Katholiken verlangten die Aufhebung der Religionsfreiheit, u. blos den lebhaften Vorſtellungen Karolyis, Palffys u. des Prinzen Eugen von Savoyen gelang es dieſelbe aufrecht zu halten. 1716 brach ein neuer Türkenkrieg aus (ſ. Türkiſches Reich S. 30 f.); der glückliche Gang deſſelben für die kaiſerlichen Waffen erweckte die Beſorgniſſe des ſpaniſchen Miniſters Alberoni, u. dieſer gab den Türken den Rath den Fürſten Georg Rakoczy aus Frankreich, wo er lebte, zurückzurufen, um durch denſelben innere Unruhen zu erregen. Als dieſer aber im Oct. 1717 in der Türkei ankam, fand er dort ſchon große Muthloſigkeit u. den Sultan zum Frieden geneigt, u. ſeine Hoffnungen wurden vollends durch den

Frieden zu Passarowitz im Juli 1718 vernichtet. Durch diesen Frieden wurde U. bedeutend vergrößert, da die Kleine Walachei, Temesvar, Serbien bis an den Trinok u. die Drina, Belgrad u. Bosnien bis zur Unna damit vereinigt wurden. Auch wurde ein Handelstractat zwischen U. u. der Türkei errichtet. Da der König Karl III. keinen männlichen Erben erhielt, so wollte er die 1713 errichtete Pragmatische Sanction auch in U. einführen u. er suchte bes. die Protestanten dafür zu gewinnen. Er berief also 1721 die Commission für Religionssachen nach Pesth, welche aber nach fast sechsmonatlicher Sitzung ohne Resultat auseinander ging. Auf dem Reichstage zu Presburg 1722 wurde indessen die Pragmatische Sanction einstimmig angenommen. Die königliche ungarische Hofkanzlei wurde errichtet, welche für Vollziehung der Reichsgesetze zu sorgen hatte u. in deren Geschäftskreis alle Landesangelegenheiten, mit Ausnahme der Justiz- u. Cameralsachen, gehörten; die Steuerfreiheit des Adels wurde anerkannt, wofür derselbe die Verpflichtung übernahm bei der aufgebotenen Insurrection zu den Waffen zu greifen; die Gerichtsverfassung wurde verbessert u. den Magistraten zur Pflicht gemacht die Bauern gegen die Unterdrückung ihrer Grundherrn zu schützen. Für die Protestanten geschah auf diesem Reichstage nichts. Auf einem zweiten Reichstage, welcher vom Mai 1728 bis Nov. 1729 dauerte, suchte der König die Frohnen u. die Leibeigenschaft einzuschränken u. das Recht abzuschaffen, welches sich die Adeligen angemaßt hatten, jedes für sich od. ihre Kinder erkaufte Bauerngut steuerfrei zu machen. Darüber kam es zu lebhaften Streitigkeiten u. großen Reclamationen, ohne daß etwas Festes bestimmt worden wäre. 1731 erließ der König eine Resolution zur Erklärung der Hauptverträge von 1681 u. 1687, in deren Folge die Protestanten allerhand Bedrückungen u. Vergewaltigungen ausgesetzt wurden u. fast zu einem im Lande nur geduldeten Secte herabsanken. Ein neuer Türkenkrieg von 1737—39 (s. Türkisches Reich S. 32) entriß U. fast alle Erwerbungen des Passarowitzer Friedens wieder; der Verlust von Belgrad hierbei erbitterte die Ungarn auf's höchste. Am 20. Oct. 1740 starb Karl III., u. ihm folgte, der Pragmatischen Sanction zu Folge, seine Tochter Maria Theresia, welche seit 1736 mit dem Großherzog Franz Stephan von Toscana vermählt war. Der Anfang ihrer Regierung war stürmisch u. unglücklich. Karl III. hatte ihr ein zerrüttetes Heer, einen leeren Schatz u. erschöpfte Länder hinterlassen, welche nun von allen Seiten bedroht wurden, u. der Österreichische Erbfolgekrieg brach aus. Während König Friedrich II. von Preußen Schlesien eroberte, rückte der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern in Österreich ein, besetzte Passau u. Linz (Aug. 1741) u. bedrohte Wien; Alle, selbst ihr Gemahl, riethen der Königin Maria Theresia zur Nachgiebigkeit u. Abtretung einiger Provinzen, aber sie blieb standhaft. Aus dieser Noth retteten sie die Ungarn; am 11. Sept. 1741 erschien sie in der Reichsversammlung zu Presburg u. erklärte, sie erwarte die Rettung der Monarchie blos von der Tapferkeit u. Treue der Ungarn. Blut u. Leben für unseren König Maria Theresia! (Moriamur pro rege nostro Maria Theresia) war der einstimmige begeisterte Zuruf, u. noch an demselben Tage wurde eine Deputation zur Organisirung der Insurrection niedergesetzt. An die Spitze derselben, welche man auf 50—60,000 Mann bringen wollte, wurde der Palatin Palffy gestellt. Die Anträge des Kurfürsten von Baiern an den Reichstag, gegen das Erbrecht der Königin, wurden verworfen, die des Königs von Preußen gar nicht beantwortet u. Frankreichs Theilungsprojecte der österreichischen Staaten hatten blos die Beschleunigung der Rüstungen zu Folge. Am 21. Sept. 1741 wurde auch der Gemahl Maria Theresias, der Großherzog Franz Stephan, zum Mitregenten von U. erwählt u. darauf Ende Oct. der Reichstag geschlossen. Die ungarischen Truppen, das britische Hülfsgeld u. der Friede mit Preußen im Juni 1742 änderten die Lage der Sachen. Böhmen u. Österreich wurde wieder erobert, Baiern u. das Elsaß in Besitz genommen, aber Böhmen wurde durch das Wiederbeginnen des Krieges mit Preußen bedroht. 1744 rief Maria Theresia noch einmal u. mit demselben Erfolg die Ungarn zur Rettung des Staates zu den Waffen. Österreichs Überlegenheit wurde wieder hergestellt, u. bis zum Aachener Frieden 1748 bildeten, bes. in Italien, die Ungarn die Hauptstärke des österreichischen Heeres. Zugleich trug dieser Krieg viel zur Aussöhnung U-s u. der deutschen Staaten Österreichs bei; man fing in Wien an die so lange verkannte Nation zu würdigen u. ihr Liebe u. Zutrauen zu schenken. Erst von jetzt an konnten Ungarn in der ganzen österreichischen Monarchie jeden Posten im Staate erhalten. Den Bitten der Protestanten um Abhülfe ihrer drückenden Lage konnte aber die Königin, gehindert durch den Krönungseid u. die Landesgesetze, nicht abhelfen. Manches geschah dagegen für die Erleichterung des Landmannes, ohne den Adel zu erbittern; deutsche Sitten wurden mehr u. mehr nach U. verpflanzt u. Maria Theresia hielt nach dem Tode des Palatins Batthyanyi, 1765, 16 Jahre lang keinen Reichstag, ohne deshalb das Zutrauen der Ungarn zu verlieren. Unter ihr wurden die Zipserstädte, Siebenbürgen, ein Stück der Moldau u. das Banat von Temesvar mit drei Gespanschaften wieder mit U. vereinigt, aber das in der Theilung von Polen gewonnene Galizien u. Lodomerien blieb eine eigene österreichische Provinz.

Maria Theresia starb am 29. Nov. 1780, u. ihr folgte ihr Sohn Joseph II., welcher schon seit seines Vaters Tode 1765 Mitregent der Königin war. Er wollte seine Völker zu einem Ganzen zusammenschmelzen, unbekümmert um die Volksthümlichkeit, wie um das Hergebrachte. Um dieses möglich zu machen, verlangte er unumschränkte Gewalt, u. da diese bes. in U. durch den Königseid auf die Verfassung beschränkt war, so berief er keinen Reichstag u. ließ sich, um dem Eid zu entgehen, gar nicht krönen. Seine Neuerungen fanden indeß in U. nur Beifall bei den Bürgern u. Bauern, zu deren Gunsten sie eingeführt werden sollten, entschiedene Abneigung aber bei jenen, denen sie Nachtheil brachten. Die Aufhebung der Klöster, das Toleranzedict (vom 29. Oct. 1781), die Simultanelementarschulen für Katholiken u. Protestanten u. die Preßfreiheit erbitterten bes. den Clerus; die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Steuerregulirung, die Einführung einheimischer Gesetzbücher u. die Aufhebung der Bevorzugung den Adel; die Begründung einer Gleichförmigkeit des ganzen Staatenvereins u. das Gebot für Alle deutsch zu lernen, die Magyaren u. Slawen. Der Aufstand in den Niederlanden u. der unglückliche Gang des Türkenkrieges 1788—90 (s. Türkisches Reich S. 35 f.),

in welchen sich der Kaiser verwickelt hatte, bewirkte auch in U. eine Bewegung, welche sich deutlich offenbarte, als ein Befehl zu Getreidelieferung für das Heer erschien. Mehre Magnaten verweigerten den Gehorsam, u. es entstand eine solche Gährung, daß der König durch ein Rescript vom 28. Jan. 1790 die Neuerungen widerrief u. alles wieder dahin brachte, wie es beim Antritt seiner Regierung gewesen war. Der ungemessenste Jubel erhob sich bei dieser Nachricht; Adel, Geistlichkeit u. Bürgerschaft überboten sich in Festen, um diesen Triumph der ungarischen Sache zu feiern. Drei Wochen nach Erlaß des Widerrufungsdecrets starb Joseph II., welchem sein Bruder Leopold II. folgte. Leopold II. war vor Allem bedacht die Gemüther zu beruhigen. Der Reichstag zu Pressburg, welcher sogleich zusammentrat, war seit 25 Jahren der erste wieder u. sehr stürmisch. Man wollte sogar Einrichtungen, welche Karl III. od. Maria Theresia gemacht hatten, aufheben, dem König einen höchst beschränkenden Krönungseid vorlegen, die Verfassung vom auswärtigen Mächten garantiren lassen ꝛc. Aber Leopold II. setzte diesem Sturm Weisheit u. feste Haltung entgegen; den Widerruf der Neuerungen seines Bruders ließ er in Kraft, doch befahl er am 8. Febr. 1791 die Inarticulation des Toleranzedicts (dessen Aufhebung der Clerus gleichfalls beantragt hatte) in die Reichstagsbeschlüsse u. die Aufnahme unter die Landesgesetze, was der Reichstag auch billigte. Nach diesem Artikel sollten die Protestanten Augsburgischer u. Helvetischer Confession ungestört freie Religionsübung haben; zu Processionen, Messen u. anderen Ceremonien nicht mehr gezwungen werden, in kirchlichen Angelegenheiten von ihren kirchlichen Obern abhängen, Kirchen u. Schulen bauen dürfen, den Lehrplan selbständig bestimmen, Prediger u. Lehrer selbst wählen, bei Kirchen- u. Schulbauten der Katholischen keine Hülfe zu leisten brauchen ꝛc. Leopold II. schloß den Frieden von Szistova mit den Türken, welcher U-s Grenzen sicherte, u. st. am 1. März 1792. Sein ältester Sohn Franz I. (als Deutscher Kaiser Franz II.) folgte; er wurde 1792 als König von U. gekrönt u. bemühte sich die Eintracht zwischen U. u. Österreich zu erhalten. Unter ihm kämpften in den Revolutionskriegen 1792—1800 die Ungarn auf den Schlachtfeldern in Deutschland, Italien u. U., in den Kriegen Napoleons 1805 u. 1809, im Russischen Feldzug 1812 u. in den Kriegen 1813, 14 u. 15. Ihre Anhänglichkeit an das Haus Habsburg zeigte sich bes. 1809, als die französische Armee Pesth bedrohte u. Napoleons Aufruf von einer Versammlung auf dem Racoser Felde sprach. Der Bruder des Kaisers Franz, der Erzherzog Joseph, seit 1796 Palatin des Reichs, wachte zu allen Zeiten mit treuer Fürsorge für U. u. setzte auf den zahlreichen Reichstagen, welche er hielt, manches Gute u. Nützliche durch, aber seine Nachgiebigkeit war auch die Ursache einer immer mehr u. mehr unter dem Adel u. Clerus gegen das österreichische System sich bildenden Opposition, an deren Spitze u. a. Graf Stephan Szechenyi stand. Die Protestanten befanden sich auch wieder in der Lage mit ihrer Stellung unzufrieden sein zu müssen, da sie trotz dem Gesetz vom 8. Febr. 1791 von dem katholischen Clerus allerhand Unbilden u. Beeinträchtigungen erfuhren. Der König suchte durch die Nichtberufung des Reichstages jene Opposition zu vereiteln, da aber ohne Genehmigung des Landes Steuern er- u. Recruten ausgehoben werden sollten u. sich im Lande Widerstand dagegen zeigte, so wurde 1825 ein Reichstag berufen, mit welchem die Regierung sich noch verständigte. Von dem Reichstage 1830 wurde der Gebrauch der Ungarischen Sprache in den Gerichten u. bei der Militärverwaltung durchgesetzt. An der Polnischen Insurrection 1830 u. 1831 nahmen die Ungarn zwar nicht durch die That Theil, doch äußerte sich manche Sympathie für die Polen, u. es erfolgten mehre Adressen von Gespanschaften zu deren Gunsten. Die Cholera, welche im Sommer 1831 nach U. eindrang, gab zu traurigen Verwirrungen Anlaß; zuerst kam es im Juni in Pesth zu Unruhen, welche durch die Wegnahme der Schiffsbrücke, um Ofen von Pesth zu trennen, verursacht, jedoch bald unterdrückt wurden; aber im August brachen in Oberungarn überall ernsthafte Tumulte aus. Ärzte, Beamte u. bes. bei den Contumazanstalten Angestellte wurden, weil die Cholera durch Vergiftung der Brunnen u. durch vergiftete Arzneien verursacht sein sollte, ermordet, adelige Güter geplündert u. deren Bewohner getödtet. Da die österreichische Armee gerade in Italien versammelt war, so fehlte es an Truppen, um den Aufstand schnell niederzuwerfen, u. erst als mehre Regimenter in Oberungarn einrückten, gelang es die Ruhe wieder herzustellen. Im März 1835 starb Franz I., u. sein ältester Sohn Ferdinand V. (als österreichischer Kaiser Ferdinand I.), schon 1830 zum König von U. gekrönt, folgte ihm. Noch währte der Reichstag in seiner gewohnten Weise fort. Der König genehmigte, daß den zeither in Lateinischer Sprache abgefaßten Gesetzartikeln auch der ungarische Text beigefügt werde; ferner willigte er in die Einverleibung der zeither eximirten Gespanschaften Kraszna, Szolnok u. Zamna, sowie des Districtes von Köwar in das Königreich U., u. endlich kam auch noch das Urbarialgesetz zu Stande, wodurch die bäuerlichen Verhältnisse besser geordnet, dagegen die unbedingte Steuerfreiheit des Adels wesentlich beschränkt wurde. Mit diesen Resultaten schloß sich endlich der 1832 begonnene Reichstag am 2. Mai 1836. Auf demselben zeichnete sich als Redner der Opposition Kossuth, Déak, Beselenyi u. Andere aus, veranlaßten aber durch ihre Freisinnigkeit die Regierung gegen die Redefreiheit einzuschreiten u. die Redner mit Processen zu verfolgen. Gegen eine Anfangs 1837 auftretende große Räuberbande unter der Anführung Schobris mußte sogar Militär aufgeboten werden. 1838 litt U. sehr durch Wasserfluthen, bes. beim Eisgang am 14. März. Zu Pesth allein betrug der an 3000 Häusern u. an Waaren angerichtete Schaden 20 Mill. Gulden.

Am 6. Juni 1839 wurde der neue Reichstag eröffnet. Die Regierung legte drei Propositionen vor: Recrutenstellung zur Ergänzung des Heeres, Militärverpflegung zur Erleichterung des Landmanns u. Regulirung des Donaubettes. Die Ständetafel beschloß die königlichen Anträge nicht eher in Erwägung zu ziehen, als bis den Beschwerden des Landes über die Verletzung der Rede- u. Wahlfreiheit abgeholfen sei; obgleich die Magnatentafel diesem Beschluß nicht beitrat, so ergab der Reichstag doch beim Schluß am 12. Mai 1840 ein günstiges Resultat. Der Handel, neubelebt durch einen am 22. Febr. publicirten Handelstractat Österreichs mit Rußland über die freie Donauschifffahrt, erhielt ein Wechselrecht, für Hebung des Ackerbaues

u. der Industrie wurden zweckmäßige Bestimmungen getroffen, ein Gesetz für das Erbrecht der Unterthanen erlassen, für die Eisenbahnlinie nach Triest das Expropriationsgesetz ꝛc. Die Begünstigungen für den Gebrauch der Ungarischen Sprache wurden wesentlich ausgedehnt, dieselbe sollte gebraucht werden von der inneren Landesverwaltung bei ihrer Correspondenz mit der Regierung, von der Statthalterei bei ihren Erlassen u. Circularen, von den Kassen bei ihrer Rechnungsführung, von den geistlichen Behörden in ihrem Verkehr mit einander u. mit den weltlichen Behörden; nach drei Jahren sollte kein Geistlicher mehr angestellt werden, welcher der Ungarischen Sprache nicht mächtig sei, binnen drei Jahren sollten auch an Orten, wo keine ungarischen Predigten gehalten würden, die Matrikeln ungarisch geführt werden. Das Gesetz, wodurch den Juden Besitzfähigkeit aller Art u. das Bürgerrecht zugestanden werden sollte, wurde vom König nur mit mehren Beschränkungen genehmigt. Rücksichtlich der kirchlichen Verhältnisse U-s kam bes. die Stellung der Protestanten zu den Katholiken, sowie die Bestimmung wegen gemischter Ehen zur Frage, wobei sich die Stimmung immer mehr gegen die strenge römische Praxis wendete. In den Comitatscongregationen traten sich die verschiedenen Parteien ebenfalls feindlich gegenüber u. kam es zu ernsten Wirren. In dem Pesther Comitate wurde von der liberalen Partei der Stände die Öffentlichkeit u. Mündlichkeit der Gerichte durchgesetzt u. sogar eigenmächtig die Einführung dieses Gerichtshaltens bestimmt, doch mußte sie in Folge Einschreitens der Regierung unterbleiben. Ferner rief die Frage der Adelsbesteuerung, bes. bei der Generalversammlung am 12. März 1843 im Szabolcser Comitate, einen Tumult hervor. Bei den Deputirtenwahlen in dem Marmaroser Comitat, sowie in dem Comitat Bekes kam es zwischen den beiden feindlichen Haufen der magyarischen u. walachischen Bauernedelleute über die Wahl eines Deputirten zu einem Treffen, wobei es mehre Todte u. viele Verwundete gab. Gleiches fand in Szatmar Statt, u. die Juraten u. Schreiber begingen mannigfache Unordnungen, welche sich in Presburg bei Ankunft des Deputirten in noch ärgerem Maße wiederholten. Am 20. Mai 1843 wurde der Reichstag vom König eröffnet. Die Regierung brachte acht wichtige Punkte in Vorschlag u. außerdem sollte das auf dem Reichstag von 1839 noch nicht Erledigte besprochen werden. Aber ungeachtet der Reichstag sich 18 Monate (bis zum 12. Nov. 1844) in die Länge zog, waren doch die Resultate desselben gering. Unter den zu Gesetzen erhobenen Gegenständen waren die wichtigsten: In Zukunft sollten alle königlichen Propositionen, Decrete, Bescheide u. Erlasse an den Reichstag, sowie auch die Gesetze in Ungarischer Sprache abgefaßt sein u. überhaupt Ungarisch die officielle Sprache der Hofkanzlei u. der anderen Behörden u. bes. des Reichstages sein, nur den Kroaten solle es, im Falle sie der Ungarischen Sprache nicht mächtig wären, gestattet sein durch die nächstfolgenden sechs Jahre ihr reichstägiges Votum lateinisch abzugeben. Gemischte Ehen sollten künftig auch von protestantischen Geistlichen rechtskräftig geschlossen werden können; der Übertritt der Katholiken zu einer Protestantischen Confession wurde erleichtert; auch Nichtadelige sollten künftig zu Grundbesitz u. Ämtern befähigt sein. In Hinsicht auf die Reichstagsquartiere u. Reichstagskosten wurden bestimmte Gesetze gegeben; auch die Staatsfrohnen wurden näher regulirt. Bedeutende Verlegenheiten erwuchsen jedoch der Regierung aus den Conflicten der verschiedenen Nationalitäten, welche am schärfsten ausgeprägt u. in bedenklichster Weise hervortretend sich in U. zeigten, wo der Sieg der Magyaren über die Slawen in dem Sprachenstreite der nationalen Agitation die lebhafteste Nahrung gegeben hatte. Vorzugsweise tief trat die Spaltung in Kroatien bei dessen, aus legislativer Unter- u. Beiordnung sonderbar gemischtem Verhältniß zu U. hervor. Während daselbst die nationale Partei Trennung von U. erstrebte, kämpfte die auch im Lande bedeutend vertretene ultramagyarische Partei für völlige legislative Vereinigung. Das Agramer Comitat wurde der Hauptschauplatz, wo der Streit ausgefochten wurde, da hier zugleich die lange schwebende Frage wegen der vollen Stimmberechtigung der Turopolyer (einer magyarischen adeligen Bauerncolonie, s. Turopolya) bei den Comitatsverhandlungen zu einer Entscheidung drängte, von welcher dann das Übergewicht der einen od. anderen Partei abhing. Die mit ängstlicher Spannung erwarteten Wahlen zur Erneuerung der Comitatsbeamten nahmen denn auch den wüstesten Verlauf. Nachdem endlich am 19. Juli eine gültige Wahl zu Stande gekommen u. für den magyarischen Abgeordneten siegreich ausgefallen war, erfolgte ein heftiger Zusammenstoß der feindlichen Parteien, bei welchem das herbeigezogene Militär sich zum Feuern gezwungen sah u. wobei 18 von den Illyriern getödtet u. eine große Zahl verwundet wurde. Die drohendste Aufregung, welche sich bes. in wüthendem Hasse gegen das Militär äußerte, war die Folge hiervon. Die Regierung suchte möglichst zu beschwichtigen, so durch Entfernung des Militärs, durch Untersagung der Geltendmachung des Virilstimmrechtes der Turopolyer u. durch die an die versammelten Stände gerichtete Aufforderung einen Vorschlag zu entsprechender Organisation des Landtages vorzulegen. Dieser Vorschlag ging dann auch auf die administrative Trennung von U. In U. selbst, wo ohnehin die von der Regierung mit Festigkeit durchgeführte Ernennung von Administratoren der Obergespansämter die Opposition in lebhafter Bewegung erhielt, riefen jene Vorgänge eine große Aufregung hervor, u. die Pesther Comitatsstände entsandten sogar im Dec. eine Deputation zur Beschwerdeführung nach Wien. Daß dieselbe, angeblich aus formellen Gründen, keinen Zutritt bei dem Kaiser erhielt, ließ die ungarische Opposition nur um so gereizter auftreten, bes. da später ein den ganzen Schritt tadelndes Rescript erschien u. die Gerüchte von einer beabsichtigten Trennung Kroatiens sich erhielten. Die Wahlen in U. gingen auch 1845, bes. in dem Trentschiner, Biharer u. Honther Comitat, nicht ohne gewaltthätige Auftritte ab; dennoch trafen mehre, solchen Ausschreitungen vorbeugende Maßregeln der Regierung auf den entschiedensten Widerspruch u. selbst thätlichen Widerstand. Ebenso kam es in der Angelegenheit des ungarischen Schutzvereins für inländische Industrie zu Excessen. Der patriotische Eifer der exaltirten Ungarn ging dabei selbst so weit, daß sie Leute auf der Straße anfielen u. deren Kleider beschädigten, weil sie ausländische Stoffe trugen. Im Gegensatz hiervon erfolgte die Selbstbesteuerung des Adels in manchen, namentlich im Zolaer Comitate, dann die von der Regierung eröffnete Aussicht, daß

ſämmtliche Elementarſchulen reformirt werden ſollten, ſo wie endlich die Weiſung der Regierung an die von ihr niedergeſetzte Commiſſion zur Berathung über die Communicationsmittel, dabei auch die Regelung der Flüſſe zu ihrem beſonderen Augenmerk zu machen, von weſentlichem Nutzen war. Die Aufſtände in Galizien u. Krakau (ſ. d.) im Febr. 1846 erregten zwar in U. die alte Sympathie für Polen, riefen aber nicht die mindeſte Spur von Aufſtand hervor, wie man in Frankreich u. den inſurgirten Gegenden wohl gehofft hatte. Ein charakteriſtiſches Zeichen der Zeit zwiſchen dem Reichstage von 1845 u. dem vom Jahr 1847 war das Hervortreten einer Bewegung auf dem materiellen Gebiete, welche beſ. von der liberal-conſervativen Mittelpartei unter der Führung des Grafen Széchenyi hervorgerufen u. erhalten wurde u. ſich namentlich durch die Gründung einer großen Anzahl von Vereinen kundgab. Doch miſchten ſich auch hier vielfach politiſche Rückſichten ein, wie namentlich der von Koſſuth, der Seele der liberalen Oppoſition, gegründete u. von Peſth aus bald über das ganze Land verbreitete Schutzverein für inländiſche Induſtrie, welcher den durch die Hemmniſſe der öſterreichiſchen Zwiſchenzollinie herbeigeführten Nachtheilen begegnen ſollte. Außerdem bildeten ſich Fabrik-, Induſtrie- u. Landwirthſchafts-, Theißregulirungs- ꝛc. Vereine, u. daneben fand die Ablöſung der Urbarialgaben u. Zinſen eine immer weitere Verbreitung. Dabei ruhten auch die Beſtrebungen der Oppoſitionspartei auf dem Felde der eigentlichen Politik keineswegs; außer der jetzt vorzugsweiſe betonten Gefahr der Trennung Kroatiens von U. richtete ſie beſ. ihre Angriffe auf die von der Regierung beliebte Beſtellung von beſoldeten Adminiſtratoren für die Comitate an Stelle der meiſt abweſenden Obergeſpane. Nachdem zumal die wegen der Befürchtungen hinſichtlich Kroatiens nach Wien abgegangene Deputation der Peſther Comitatsſtände vom König nicht empfangen worden war (ſ. oben S. 202) u. außerdem ein den ordnungswidrigen Vorgang tadelndes Reſcript zur Folge gehabt hatte, wuchs, beſ. im Peſther Comitate, die Aufregung der Oppoſition, welche ſich nun in fortgeſetztem Widerſtande der Comitate gegen die Adminiſtratoren äußerte. Mitten unter dieſen Wirren ſtarb der Erzherzog-Palatin Joſeph am 13. Jan. 1847, nachdem er die Palatinatswürde ſeit 1796 bekleidet hatte. Sein Sohn, Erzherzog Stephan, wurde zu ſeinem Nachfolger ernannt u. übernahm im Auguſt den Vorſitz in der Statthalterei. Die Noth des Hungerjahres betraf auch U. ſchwer; zur Linderung derſelben verwilligten einzelne Comitate Unterſtützungen u. außerdem wurden durch die Statthalterei den Bauern Vorſchüſſe zu Saatgetreide gewährt. Übrigens machte ſich die Bevölkerung in keiner Weiſe irgend einer Gewaltthätigkeit ſchuldig. Das Reſultat der Wahlen der Deputirten für den Reichstag fiel zu Gunſten der Oppoſition aus; daneben hatten ſich auch in der Magnatentafel die oppoſitionellen Elemente verſtärkt. Die Eröffnung des Reichstages in Presburg fand durch den König Ferdinand am 12. Nov. 1847 ſtatt, u. zwar bediente ſich derſelbe dabei zum erſten Mal der Ungariſchen Sprache. Die königlichen Propoſitionen betrafen die Wahl eines neuen Palatin, erleichternde Maßregeln betreffs der Militärverpflegung, Regelung der reichstägigen Vertretung der Städte, einen Geſetzvorſchlag über die Erwerbfähigkeit adeliger Güter, über Ablöſung der Urbarialaſten, über Aufhebung der Zwiſchenzollinie, über Verbeſſerung der Communicationsmittel (Theißregulirung, Fiumaner Eiſenbahn), nochmalige Verhandlung des Beſchluſſes über Einverleibung Siebenbürgens, Vorlegung eines neuen Strafgeſetzbuches ꝛc. Der Reichstag beſchäftigte ſich neben der Adreſſe u. der in erſter Reihe ſtehenden Adminiſtratorenfrage vorzüglich noch mit der Beſteuerungsfrage u. die darüber eröffneten Verhandlungen führten zu dem Reſultat, daß hinſichtlich der Domeſticalſteuer der Adel gleich beſteuert u. daß der Adel auch bei der zu errichtenden allgemeinen Landeskaſſe zur Deckung allgemeiner Landesbedürfniſſe gleichmäßig mit den Nichtadeligen ſteuern ſollte. Bezüglich der Urbarialablöſungsfrage wurde beſchloſſen, daß der Grundherr in den Loskauf des Bauern willigen müſſe, ſobald derſelbe dieſen wolle u. vermöge. Auch für Abſchaffung der Cenſur u. Erlaß eines Preßgeſetzes ſprachen ſich beide Tafeln aus. Zugleich tauchte auch die Sprachenfrage wieder auf, u. man beſchloß, daß die bisherigen diesfallſigen Anordnungen erweitert u. verſchärft werden möchten; den Kroaten dagegen ſollte in ihren inneren Verhältniſſen der Gebrauch jeder Sprache frei ſtehen. Endlich wurde auch der Antrag auf Wiedereinverleibung der Partes, namentlich Siebenbürgens, in U., von der Ständetafel angenommen u. der Erzherzog-Palatin ſollte danach angegangen werden die Vollziehung des betreffenden Geſetzes zu erwirken.

Die Kunde von der franzöſiſchen Februarrevolution 1848 konnte kaum irgendwo einen tieferen Eindruck machen, als in dem gährenden U. Alsbald beſchloß die Ständetafel, in welcher jetzt Koſſuth das Wort führte, daß in einer unverzüglich an den Monarchen zu richtenden Adreſſe der Wunſch ausgeſprochen werde, daß der König allen ſeinen Provinzen eine freie Verfaſſung, U. aber nach altem Rechte eine ſelbſtändige Verwaltung gebe. In der Magnatentafel wurde der Adreſſe (14. März) beigeſtimmt. Die Adreſſe verlangte aber in ihrer Spitze die Umwandelung des gegenwärtigen Collegialregierungsſyſtems in ein verantwortliches ungariſches Miniſterium u. ſprach zugleich die Hoffnung auf Abſtellung der bisher in der Verwaltung hervorgetretenen Übelſtände u. Unordnungen, ſowie die Bitte aus, daß der König Mitglieder der ungariſchen Statthalterei an den Reichstag beordern, welche unter perſönlicher Verantwortlichkeit die vollziehende Gewalt ausüben u. die nöthigen Aufklärungen ꝛc. geben möchten. Daneben beſchloſſen die Stände in der Circularſitzung vom 14. März, daß alle Steuern u. öffentliche Laſten, einſchließlich der Kriegsſteuer, auf alle Landesbewohner gleichmäßig vertheilt, die Urbarialaſten u. bäuerlichen Abgaben aufgehoben u. die Entſchädigungen vom Staate übernommen werden möchten; den Städten ſolle noch auf dieſem Reichstage eine verhältnißmäßige Ausübung des Stimmrechtes ertheilt u. die Deputirten ſollten nun nicht mehr als Vertreter des Comitats od. einer einzelnen Kaſte, ſondern als Repräſentanten des ganzen Volkes betrachtet werden. Zugleich beſchloß der Reichstag für den nächſten Tag die Abſendung einer Deputation nach Wien, welche dem König die in der Adreſſe ausgeſprochenen Wünſche perſönlich vortragen, beſ. aber die Bildung eines unabhängigen ungariſchen Miniſteriums betreiben ſollte. Inzwiſchen war aber auch das Volk von der

Bewegung ergriffen worden, ja die aus seiner Mitte erhobenen Wünsche hatten bereits das vom Reichstage hingestellte Strebeziel überholt. Besonders galt dies von der Bewegung in Pesth, dem eigentlichen Mittelpunkte aller politischen Agitation. Nachdem hier das Volk durch die Finanzwirren einmal erregt worden wär, bemächtigte sich die radicale Jugend, im Gegensatz zu den bisherigen Leitern der Opposition, bald der Bewegung u. stellte als Programm ihres Strebens folgende zwölf Punkte auf: Ein verantwortliches unabhängiges ungarisches Ministerium; Aufhebung der Censur; jährlicher Zusammentritt des Reichstages in Buda-Pesth; Religionsfreiheit u. Gleichheit vor dem Gesetze; Einberufung des ungarischen u. Entfernung des fremden Militärs aus dem Lande; Beeidigung des Militärs auf die Verfassung; Nationalgarde; Amnestie für die politischen Gefangenen; Geschwornengerichte; Lehr- u. Lernfreiheit; Union mit Siebenbürgen; Aufhebung der Hofkanzlei u. der Statthalterei. Die Nachrichten von dem Wiener Aufstande (s. Österreich S. 450 f.) brachen vollends allen Widerstand der Gemäßigten u. am 15. März machte auch die städtische Behörde von Pesth die zwölf Forderungen zu den ihrigen. Die Militärbehörde verhielt sich dem Allen gegenüber passiv. Tags darauf wurden dann zwei Sicherheitsausschüsse für die Stadt u. das Comitat Pesth gebildet. Inzwischen hatte die von Presburg abgegangene Reichstagsdeputation, Kossuth an der Spitze, in Wien bei dem König eine wohlwollende Aufnahme gefunden; die Forderungen der Nation wurden gewährt. Durch kaiserliches Handbillet vom 16. März wurde der Palatin Erzherzog zum kaiserlichen Stellvertreter in U. u. Batthyanyi, bisher Führer der Opposition in der Magnatentafel, zum Ministerpräsidenten ernannt. Der Reichstag beschloß nun auch seine baldige Auflösung, da er sich nicht als wahre Volksvertretung betrachten dürfe; nur die Bestimmung über den Wirkungskreis des Ministeriums u. ein Wahlgesetz sollten noch erledigt werden. Die in der Circularsitzung vom 14. März gefaßten Beschlüsse wurden ohne Anstand von beiden Tafeln angenommen. Dem entsprechend erklärten auch die geistlichen Vertreter im Reichstage auf den geistlichen Zehnten mit geringen Einschränkungen verzichten zu wollen. Ein Gesetzentwurf zur Errichtung einer Creditbank, um die durch Aufhebung ihrer Rechte in Verlegenheit gerathenen adeligen Gutsbesitzer zu unterstützen, fand allgemeine Zustimmung. Was die übrige gesetzgeberische Thätigkeit des Reichstages anlangte, so zeigte sich derselbe eher conservativ als radical; ein von ihm angenommenes Preßgesetz war so wenig im Sinne des Liberalismus, daß es vom Volke in Presburg u. Pesth öffentlich verbrannt wurde; ebenso ließ das neue Wahlgesetz die Volksvertretung eine immer noch sehr beschränkte sein u. begünstigte den Adel gegen den Nichtadel; die Magnatentafel blieb als Oberhaus: die den Juden am 14. März ertheilte Wahlfähigkeit u. Wählbarkeit wurden wieder zurückgenommen. Inzwischen hatte sich die Regierung in Wien so weit ermannt, daß sie von den übrigen Zugeständnissen des 16. März noch zu retten versuchte, was zu retten wäre; bes. mußte man beanstanden, daß U. ein eigenes Ministerium für den Krieg u. die Finanzen habe, das Letztere um so mehr, nachdem laut der, am 23. März von dem Ministerpräsidenten dem Reichstage u. der Regierung vorgelegten Ministerliste Kossuth zum Finanzminister ernannt worden war. So gelangte am 29. März eine königliche Resolution an den Reichstag, laut welcher die ungarische Hofkanzlei als Cassationshof fortbestehen u. alle Ernennungen, Gnaden ꝛc. des Königs vermitteln, die Verwaltung der ungarischen Kameralgüter dem Finanzministerium entzogen, ein Kriegsministerium gar nicht gestattet werden sollte ꝛc. Die Aufregung hierüber war so groß, daß der Erzherzog-Palatin sich veranlaßt sah sofort als Vermittler nach Wien abzugehen, u. es gelang ihm das dortige Cabinet dahin zu vermögen, die neueren Beschränkungen, unter wenigen Vorbehalten hinsichtlich der Verwaltung des Finanz- u. Kriegsministeriums, zurückzunehmen. Hierauf wurde der Reichstag am 11. April vom König persönlich geschlossen. Gleichzeitig erfolgte die königliche Sanction für sämmtliche vom Reichstage beschlossenen Gesetze; hierzu gehörte auch ein dem Minister der öffentlichen Arbeiten zuletzt noch ertheilter Credit von 10 Mill. Fl. zur Vollendung der ungarischen Eisenbahnen. Das schon früher bestätigte Ministerium bestand nun aus Batthyanyi als Ministerpräsident, Szemere für das Innere, Esterhazy für das Äußere, Kossuth für die Finanzen, Deák für Justiz, Meßaros für den Krieg, Eötvös für Cultus u. Unterricht, Széchenyi für öffentliche Arbeiten, Klauzel für Handel u. Ackerbau. Sobald das Ministerium in Pesth eingetroffen war (14. April), lösten sich die Sicherheitsausschüsse auf u. die ungarische Hofkanzlei wurde aufgehoben. Sofort aber zeigte es sich auch, welch eine ungeheuere Aufgabe der neuen Regierung zu lösen blieb. Eine der nächsten Schwierigkeiten erwuchs ihr schon aus der österreichischen Finanzlage, indem die österreichische Regierung jetzt offener mit dem Plane hervortrat, daß ein Theil der österreichischen Staatsschuld (dem ursprünglichen Plane nach der vierte Theil) auch von den Ländern der ungarischen Krone übernommen werde, ein Plan, welcher weder bei dem Volke, noch bei dem Ministerium Beifall fand. Weitere Verlegenheiten entstanden dem Ministerium auch von vornherein aus den Ausschreitungen einer übelverstandenen Freiheit im niederen Volke. Zunächst äußerten sich dieselben in Judenverfolgungen, so in Kaschau, Eperies, Neustadtl, Szered, Pesth, so daß dagegen endlich sogar zur Verkündigung des Standrechtes geschritten werden mußte. Die Bauern forderten Entschädigungen für ihre bisherigen Leistungen u. brauchten, bes. in den nördlichen Comitaten, Selbsthülfe durch Plünderung der Besitzungen ihrer Gutsherren. Und da noch keine entsprechenden Unterbehörden geschaffen waren, so sah sich das Ministerium dem Allen gegenüber ziemlich machtlos.

Doch dies Alles trat bald vor einer Verwickelung ganz anderer Art zurück, vor der Bewegung in den nichtmagyarischen Ländern der ungarischen Krone, deren Hauptheerd Kroatien war. So verschieden auch das Strebeziel der einzelnen Völkerschaften (Kroaten, Slowaken, Serben, Raitzen, Walachen ꝛc.) war, so kamen sie doch alle darin überein, Unabhängigkeit von U. zu erringen. Den nächsten Anstoß zu offenem Widerstande gab die Kunde von der Bewilligung eines ungarischen Ministeriums. Darauf riefen die Kroaten in Agram u. die Raitzen in Karlowitz aus eigener Machtvollkommenheit Nationalversammlungen zusammen, deren Beschlüsse auf völlige Lostrennung von U. u. Errichtung eige-

ner nationaler Regierungen gerichtet waren. Die Seele der kroatiſchen Bewegung war der Banus von Kroatien, Slawonien u. Dalmatien, Baron von Jellachich (ſ. d.); dieſer nahm alsbald eine feindſelige Stellung gegen das ungariſche Miniſterium ein, drohte in U. mit einem Heere einzubrechen, um dem ſonderbündleriſchen Treiben der Magyaren ein Ende zu machen, verfolgte u. vertrieb die Anhänger des Magyarenthums u. erklärte ſelbſt das Standrecht, um ſie einzuſchüchtern. Vergebens erließ der Erzherzog-Palatin ein abmahnendes Schreiben an ihn, vergebens ſandte die ungariſche Regierung den vom Könige beſtätigten Feldmarſchallieutenant Hrabowſki als Commandanten u. Commiſſär in die aufſtändiſchen Gegenden; derſelbe wurde an der Grenze zurückgewieſen, ſpäter ſogar als dem Kriegsrecht verfallen erklärt. Eine Landesverſammlung in Warasdin beſchloß auf das ungariſche Miniſterium keine Rückſicht zu nehmen u. nur dem Ban zu gehorchen. Ähnliches geſchah in Kreuz am 14. Mai. In Agram ging man bereits damit um, ein eigenes kroatiſches Miniſterium zu errichten, u. an den Kaiſer wurde die Erklärung gerichtet, daß man für die Selbſtändigkeit Kroatiens bis auf den Tod kämpfen werde. Inzwiſchen hatten die Raitzen auf ihrer Nationalverſammlung in Karlowitz noch viel maßloſere Forderungen erhoben als die Kroaten, indem ſie auf ein großes Stück ungariſchen Landes Anſpruch machten, welches als ſerbiſche Wojwodſchaft als beſonderes Kronland anerkannt werden ſollte; zugleich ſtellten ſie aus eigener Machtvollkommenheit die alte Würde eines Serbiſchen Wojwoden wieder her u. wählten Schuplikatz (ſ. d.) dazu, wie ſie den Erzbiſchof Rajachich zum Patriarchen der Griechiſchen Kirche in U. ernannten. Die ungariſche Regierung erklärte die Karlowitzer Verſammlung für ungeſetzlich u. ſchrieb eine Verſammlung der Serben nach Temesvar aus, welche jedoch nicht zu Stande kam. Die Serben begannen auch am früheſten offene Gewaltthätigkeiten, indem ſie ſich in den Beſitz der beanſpruchten Gebietstheile zu ſetzen ſuchten; ſie wurden zwar von Hrabowſki in den erſten Junitagen zurückgedrängt, benutzten aber den ihnen dann bewilligten vierzehntägigen Waffenſtillſtand nur zu neuen Rüſtungen. Auch die Slowaken im Norden U-s verſuchte die antimagyariſche Agitation zur Erhebung aufzuwiegeln, traf jedoch hier auf Widerſtand. Dagegen erhoben ſich in Siebenbürgen (ſ. d. S. 34 f.) die Walachen u. Sachſen aufs Entſchiedenſte gegen die vom ſiebenbürgiſchen Reichstage befürwortete u. vom König ſpäter auch beſtätigte Union mit U., indem auf einer Volksverſammlung in Kronſtadt am 18. Mai Treue gegen den König, aber Widerſtand gegen U. beſchloſſen wurde. So waren die Magyaren faſt von allen Seiten mit Feinden umgeben; dazu hatte die Regierung nicht einmal eine verläßliche Militärmacht zu ihrer Verfügung. Ihre Forderungen wegen Zurückberufung des ungariſchen Militärs aus Italien fanden keine Beachtung, u. das fremde Militär, beſ. die Italiener, war meiſt magyarenfeindlich geſinnt. Deshalb entſchloß ſich auch das Miniſterium endlich durch Proclamation vom 17. Mai zur Bildung einer 10,000 Mann ſtarken mobilen Nationalgarde aufzuforbern u. fand dabei im Volke eine ebenſo große Bereitwilligkeit, wie bei der Aufforderung zu Geldſpenden für Gründung eines Fonds als Hypothek für die zu creirenden Banknoten. Freilich aber ſtand dies Alles nicht im Verhältniß zu den von allen Seiten andringenden Gefahren. Unter denſelben zeigte ſich die kroatiſche Angelegenheit noch immer als die dringendſte. Batthyanyi war deshalb ſelbſt nach Innsbruck zum Kaiſer gereiſt, u. dahin war auch der Ban Jellachich beſchieden geweſen, aber nicht erſchienen, worauf er entſetzt wurde (10. Juni). Eine kaiſerliche Proclamation an die ungariſchen Slawen vom 10. Juni forderte zugleich zur Unterwerfung unter die ungariſche Regierung auf. Gleichwohl aber wurde der Ban, als er wenige Tage nach ſeiner Entſetzung am kaiſerlichen Hoflager erſchien, aufs Neue in ſeinem Poſten beſtätigt. Auch tagte die vom Kaiſer als ungeſetzlich erklärte kroatiſche Landesverſammlung, u. zwar als Vertreterin der Königreiche Kroatien, Slawonien u. Dalmatien, ungeſtört fort; ſie forderte vom König ausdrücklich die Vereinigung jener drei Provinzen zu einem von U. unabhängigen Kronlande, falls ſie nicht ihre in Italien kämpfenden Soldaten heimberufen ſolle. Nochmals erklärte der König ihr Treiben für ungeſetzlich, u. doch geſchah nichts zu ihrer Auflöſung.

So geſtaltet waren die Verhältniſſe, als die auf den 2. Juli einberufene erſte Nationalverſammlung U-s am 5. Juli durch den Erzherzog Stephan eröffnet wurde, welcher die Verſicherungen wiederholte, welche die Proclamation vom 10. Juni enthalten hatte. Die große Mehrzahl der aus 370 Abgeordneten beſtehenden Nationalverſammlung, in welcher an die Stelle der früheren Magnaten- u. Ständetafel ein Ober- u. ein Unterhaus trat, gehörte dem gemäßigten vormärzlichen Liberalismus im Sinne Batthyanyi's an. Am 11. Juli verlangte der Finanzminiſter, unter Hinweis auf die allſeitig drohende Gefahr, von der Verſammlung die Ermächtigung zur Aufſtellung einer disponibeln Streitmacht von 200,000 M. u. zu deren Ausrüſtung u. Unterhaltung auf ein Jahr die Bewilligung von 42 Mill. Fl. CM. Seine Forderungen wurden gewährt. Am 20. Juli wurde über die von dem Wiener Cabinet verlangte, von dem ungariſchen Miniſterium befürwortete weitere Theilnahme U-s am Kriege in Italien beſchloſſen. Inzwiſchen wurden am 25. u. 29. Juli Verhandlungen wegen eines Vermittelungsverſuchs zwiſchen Ungarn u. Kroatien mit dem Erzherzog-Palatin, Batthyanyi u. dem Ban Jellachich gepflogen, welche aber wieder zu keinem Reſultate führten. Zwar hatte Jellachich zugeſagt, ſobald U. ſeine Streitkräfte von der kroatiſchen Grenze zurückgezogen habe, daſſelbe zu thun; obgleich aber das Erſtere geſchah, ſammelte der Ban im Gegentheil, beſ. um Warasdin, eine beträchtliche Heeresmacht, erklärte auch, alle Verſuche einer gütlichen Beilegung des Streites hätten ihr Ende erreicht. Hierzu kamen nun noch die Metzeleien, welche bereits in den ſerbiſchen Comitaten, nachdem einmal in Neuſatz der Anfang mit einer blutigen Erhebung gegen alle Nichtſerben gemacht worden war (26. Juni), allerorten von Volkshaufen verübt wurden. Dies Alles rief endlich auch die ungariſche Regierung zu größerer Energie auf. Täglich zogen jetzt Nationalgarden nach dem bedrohten Süden hinab; alle gefährdeten Linien wurden beſetzt; die anfänglich geſetzte Zahl der Mobilgarde war bald überſchritten; dagegen ſtellte ſich auch bald ein fühlbarer Mangel an erprobten Anführern heraus, da bereits ein Theil der Offiziere ſich von der Bewegung zurückzog. Auch in den Finanzangelegenheiten entfaltete

nun die Regierung eine größere Thätigkeit; schon Anfang Juli langte das erste ungarische Silbergeld aus Schemnitz in Pesth an u. Kossuth schritt nun zur Emittirung ungarischer Banknoten, deren Annahme in österreichischen Kassen aber der österreichische Finanzminister verbot. Durch Verordnung vom 15. Aug. rief nun Batthyanyi auch den Landsturm zwischen Donau u. Drau auf. Im Reichstag war unterdessen das neue Recrutirungsgesetz berathen worden. Um die Sanction dieses, wie des Finanzgesetzes in Wien durch den wieder dahin zurückgekehrten König zu erlangen, da der Erzherzog-Palatin durch Erlaß vom 14. Aug. des Amtes eines königlichen Stellvertreters in U. enthoben worden war, wurden Batthyanyi u. Deák Ende August nach Wien gesandt, jedoch dort längere Zeit ohne Entscheidung hingehalten. Da indessen im Lande selbst die Aufregung über die Ungewißheit der Verhältnisse immer höher stieg u. zugleich die ungarischen Waffen an den von den Serben besetzten Römerschanzen neue Niederlagen erlitten u. die Raitzen neue Raubzüge angestellt hatten, erklärte Kossuth im Reichstage am 4. Septbr. sich für die Nothwendigkeit, daß die Nation sich eine vollziehende Gewalt wähle, welche blos in Rücksicht auf die Gefahr des Vaterlandes handele, nur solle vorher noch der letzte Versuch mit einer nochmaligen Deputation an den König gemacht werden, welche jedoch höchstens 48 Stunden in Wien verweilen dürfe. Der Vorschlag wurde angenommen, eine Deputation von 100 Nationalvertretern gewählt u. diese ging, geführt von Pazmandy, am 5. Sept. nach Wien ab u. überreichte am 9. Sept. dem König die Adresse, deren Forderungen sich bes. auf Heimsendung der ungarischen Truppen, auf die kroatischen Verhältnisse, die Beseitigung der Reaction u. Bestätigung der von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze bezogen. Die Antwort des Königs war ausweichend, u. da nun gleichzeitig ein kaiserliches Handbillet an den Ban Jellachich bekannt geworden war, durch welches derselbe in alle seine Ämter u. Würden wieder eingesetzt war, so legte, nach der Rückkehr der Deputation von Wien, das Ministerium Batthyanyi nieder u. die Versammlung ernannte Kossuth zum Ministerpräsidenten, welcher auch sogleich seine Collegen erwählte. In derselben Sitzung beschloß die Versammlung ferner die Ermächtigung des Finanzministeriums zur Ausgabe von Fünfguldennoten, statt der Conscription die Werbung durchs ganze Land für die Nationalarmee (Honved), endlich die Heimberufung sämmtlicher ungarischer Soldaten. In Folge weiterer Verhandlungen mit dem Erzherzog-Palatin wurde Batthyanyi von diesem wieder zum Ministerpräsidenten ernannt. Inzwischen hatte nun aber Jellachich am 9. Sept. die Drau überschritten u. war, da Graf Adam Teleky, Commandant der Drauarmee, sich vor ihm zurückgezogen hatte, ohne Schwertstreich bereits bis Groß-Kanischa vorgedrungen. Bei der geringen Verläßlichkeit auf die vorhandenen Heerführer beantragte Kossuth am 15. Sept. in der Nationalversammlung, daß der Statthalter Erzherzog Stephan selbst, altungarischer Rechte gemäß, sich zur Armee begebe. Derselbe war auch hierzu bereit u. langte am 21. Sept. im Hauptquartier Keßthely am Plattensee an. Da jedoch Jellachich nicht zu den Unterhandlungen erschien, so sah der Erzherzog Stephan seine Mission für beendigt an, kehrte nach Ofen zurück, verließ schon in der nächsten Nacht das Land, gab in Wien seine Entlassung ein u. entfernte sich dann aus den österreichischen Staaten. Unterdeß war in Wien die Bedingung, an welche Batthyanyi die Wiederannahme der Ministerpräsidentur geknüpft hatte, Jellachichs Rückzug, nicht angenommen worden, u. Batthyanyi hatte abermals seinen Rücktritt erklärt, war aber durch das Drängen des Reichstages bewogen worden auf seinem Posten zu verharren u. hatte nun eine neue Ministerliste von sehr gemäßigtem Charakter aufgestellt. Doch auch diese wurde in Wien verworfen. Dagegen erschienen zwei königliche Manifeste vom 25. Sept.; nach dem einen wurde Graf Franz Lamberg zum königlichen Commissär in U. u. zum Obercommandanten aller in U. befindlichen Truppen ernannt, das andere forderte das ungarische Militär auf sofort zu den k. k. Fahnen zurückzukehren (denn bei den Werbungen für U. waren auch viel Soldaten der Linie in die Honved übergetreten). Beide Manifeste wurden von der Nationalversammlung am 27. Sept. als von keinem ungarischen Minister gegengezeichnet für ungültig erklärt u. eine Proclamation erlassen, worin allen Truppen verboten war dem Grafen Lamberg Folge zu leisten. Sobald die Kunde von den königlichen Manifesten am 28. Sept. ins Volk gedrungen war, verbunden mit der Nachricht, daß Jellachich bereits bis Stuhlweißenburg vorgerückt sei u. daß die ungarische Krone aus Ofen nach Wien gebracht werden solle, so gerieth Alles in die heftigste Bewegung u. bewaffnete Schaaren strömten nach Ofen. Als hierbei Graf Lamberg auf der Brücke zwischen Ofen u. Pesth ermordet wurde, wurde die Verständigung mit dem König vollends unmöglich. Dafür schien auch der noch an demselben Tage gefaßte Beschluß der Nationalversammlung zu sprechen, daß, da gegenwärtig kein eigentliches Ministerium bestehe, die vollziehende Gewalt einstweilen dem Landesvertheidigungsausschusse übertragen werden solle. Dieser, schon seit einiger Zeit neben der Regierung behufs der Ordnung der Landesvertheidigung bestehend, war fast nur aus radicalen Mitgliedern zusammengesetzt, Kossuth sein Präsident. Die Minister zeichneten von nun als Mitglieder dieses Ausschusses.

In diese Tage fiel nun auch der Anfang des Krieges zwischen U. u. Kroatien. Die Ungarn unter General Móga, welcher jetzt das Commando übernommen hatte, griffen am 29. September den bereits bis wenige Stunden vor Ofen vorgedrungenen Ban Jellachich bei Velencze an u. schlugen denselben, gewährten ihm aber dennoch einen dreitägigen Waffenstillstand, welchen er dazu benutzte, seine Armee auf österreichisches Gebiet zu führen. Am 7. October stand er in Haimburg. Das ungarische Heer, inzwischen durch zahlreichen Landsturm verstärkt, machte unter Perczel u. Görgey am 3. October das, von dem Ban zur Folge nach Stuhlweißenburg dirigirte Corps der Generale Roth u. Philipovich bei Ozara gefangen. Jetzt wurde durch ein kaiserliches Manifest vom 3. Oct. der Ban als Oberbefehlshaber über alle in U., seinen Nebenländern u. Siebenbürgen liegenden Truppen, Nationalgarden u. Freicorps proclamirt u. ihm die volle Macht als kaiserlicher Stellvertreter übertragen, zugleich der ungarische Reichstag für aufgelöst, seine bisher nicht sanctionirten Beschlüsse u. Verordnungen für ungültig erklärt, das Königreich U. aber dem Kriegszustande unterworfen.

Unterzeichnet war das Actenstück von einem gewissen Recsey, welcher inzwischen in Wien zum ungarischen Ministerpräsidenten creirt worden war. Die ungarische Nationalversammlung erklärte das Manifest für ungesetzlich, da es von keinem in Pesth-Ofen residirenden Minister gegengezeichnet sei u. der Reichstag übrigens vor Bewilligung des Budgets nicht aufgelöst werden könne. In Wien aber veranlaßten die für die ungarische Sache aufs Neue erwachten Sympathien die Verhinderung des Abmarsches der nach U. bestimmten Truppen aus der Hauptstadt, woraus sich dann die Wiener Octoberrevolution entwickelte, um derentwillen die Ausführung der gegen U. beschlossenen Maßregeln einen Aufschub erlitt. Am 17. October langte aus Wien die Bitte um Hülfe von der ungarischen Nationalversammlung für den Wiener Aufstand an, worauf die ungarische Armee unter Móga Befehl zum Vorrücken erhielt, während Kossuth dem Heer 8000 M. vom Landsturm zuführte. Aber schon war jetzt Windisch-Grätz herbeigeeilt u. hielt Wien eng umschlossen; dennoch rückten die Ungarn, während Wien bereits capitulirte, vorwärts, bis sich ihnen am 30. Oct. unweit Schwechat ein Theil der kaiserlichen Armee, bes. von Jellachichs Heere, entgegenwarf u. sie zum Rückzug zwang. Móga mußte noch auf dem Schlachtfelde seinen Commandostab an Kossuth abgeben, während Major Görgey (s. d.) zum General u. Oberbefehlshaber ernannt ward. Nach der Unterdrückung des Wiener Aufstandes stand nun mit Gewißheit zu erwarten, daß Österreich sich mit aller Macht gegen U. kehren werde. Die oberste Machtvollkommenheit war jetzt in die Hände des Fürsten Windisch-Grätz gelegt worden, welcher den schon früher zur Unterwerfung U-s entworfenen Plan wieder aufnahm. Danach sollte U. von allen Seiten her zugleich angegriffen werden; die Hauptarmee, 65,000 M. unter Windisch-Grätz, sollte an der Donau gerade gegen Pesth-Ofen, General Simunich mit 9000 M. von Mähren aus in dem unteren Waagthal zur späteren Vereinigung mit dem Hauptheere, General Götz mit 7000 M. von der schlesischen Grenze durch den Paß von Jablunka in dem oberen Waagthale gegen die Bergcomitate, General Schlik endlich mit 20—24,000 M. von Galizien aus durch den Paß von Dukla nach Eperies zur Vereinigung mit Götz od. Windisch-Grätz vorrücken. Daneben sollte Puchner mit 32,000 M. im Westen aus Siebenbürgen im Marosthale vordringen u. gemeinschaftlich mit Rukovina Arad entsetzen u. das Banat unterwerfen. Im Süden sollten die Serben, mit dem Landsturm etwa 30,000 M. stark, in der Bácska vordringen, um sich entweder mit Puchner od. mit Jellachich zu vereinigen. Von Südosten aus endlich sollten die Grenzer unter Trebersberg u. Dahlen über Fünfkirchen vorrücken. Und daneben war Nugent bestimmt von Steyermark aus mit 12,000 M. nach dem Plattensee zu gehen, um die Vereinigung der ungarischen Südarmee mit der Nordarmee zu verhindern. Die Ausführung dieses Kriegsplanes Österreichs gegen U. verzögerte sich aber noch um 6 Wochen, wodurch U. Zeit gewann seine verhältnißmäßig noch sehr schwachen Streitkräfte zu verstärken. Denn bis jetzt bestand die ungarische Macht nur aus Folgendem: die Hauptarmee, 30,000 M. mit 60 Kanonen, stand unter Görgey an der österreichischen Grenze um Presburg; im Norden gegen Schlik befand sich Meszáros mit 14,000 M. u. 32 Kanonen; in der Bácska u. im Banat stand Kiß mit 14,000 M. u. 30 Kanonen; in Siebenbürgen befanden sich fast nur noch die Trümmer einer Armee. Von den Festungen waren Peterwardein, Komorn, Esseg, Munkacz u. Leopoldstadt mit den Kriegsvorräthen allerdings in die Hände der Ungarn gekommen; dagegen befanden sich Arad u. Temesvar, gerade inmitten der insurgirten Gegenden, noch in der Gewalt österreichisch gesinnter Commandanten. Zur Vermehrung der Armee wurden nun die größten Anstrengungen gemacht. Wieder strömten den Werbungscommissären Tausende von Ungarn zu u. ebenso schloß sich eine große Menge der im Wiener Aufstande Compromittirten der ungarischen Sache an. Dazwischen fielen immer noch einzelne Ausgleichungsversuche vor (Meszáros selbst war an der Spitze einer Deputation noch einmal Mitte November in Olmütz); doch zeigte die kaiserliche Regierung keine Geneigtheit ernstlich auf Unterhandlungen einzugehen, sowie sie Kossuth u. Genossen auch bereits als Landesverräther erklärt hatte. Dem wirklichen Beginn des Krieges ging noch die am 2. Dec. erfolgende Abdankung des Kaisers Ferdinand u. die Erhebung seines Neffen Franz Joseph auf den österreichischen Thron vorher. Letzter bestätigte sofort den Fürsten Windisch-Grätz als kaiserlichen Stellvertreter in U. Die ungarische Nationalversammlung gab dagegen am 7. Dec. die Erklärung ab, daß sie den Thronwechsel nicht anerkenne, da der ungarische Thron nur im Todesfalle des gesetzlich gekrönten Königs erledigt werde, auch in diesem Falle der Nachfolger verpflichtet sei mit der Nation einen Krönungsvertrag zu schließen, Gesetze u. Constitution zu beschwören u. sich mit der Krone des St. Stephan krönen zu lassen.

Mitte December begannen endlich die Operationen der österreichischen Heere gegen U., indem Windisch-Grätz am 15. December bei Bruck den ungarischen Boden betrat. Das 1. Armeecorps unter Jellachich rückte auf dem rechten, das 2. auf dem linken Donauufer vor. Die Ungarn wichen Schritt vor Schritt zurück. Am 18. December zog das 2. Armeecorps bereits in Presburg ein, welches die Ungarn geräumt hatten, während Jellachich an demselben Tage nach einem lebhaften Gefecht gegen Görgey Wieselburg besetzte. Bei Raab, welches befestigt worden war, wollte nun Görgey eine Schlacht annehmen; da aber die vom Landesvertheidigungsausschuß zur Verstärkung seines schwachen Corps herbeigerufene Donauarmee unter Perczel, durch Nugents Vordringen vielfach behindert, nicht rechtzeitig eintreffen konnte, so räumte Görgey auch Raab u. ging bis auf Babolna zurück. Perczel hatte inzwischen bei Moor am 29. Dec. eine Schlacht gegen Jellachich angenommen, war aber von diesem geschlagen worden u. mußte auf Stuhlweißenburg zurückgehen u. konnte erst nach mehren Tagen in Pesth die Trümmer seines Corps wiedervereinigen. Auch die übrigen kaiserlichen Generale hatten unterdessen die ihnen vorgeschriebenen Operationen begonnen. Simunich, an der untern Wag vordringend, hatte Leopoldstadt eingeschlossen u. am 23. Decbr. nach einem Gefecht gegen Oberst Guyon Tyrnau genommen; Götz war durch den Jablunkapaß gegen die Bergstädte vorgedrungen u. hatte bei Sillein ein siegreiches Treffen bestanden; Schlik war von Dukla aus über Eperies bereits nach Kaschau gegangen, welches er am 22. December erreichte. Im Süden, im Banat, waren die U. am 17. Dec.

bei Werſchetz von den Serben beſiegt worden. Die Feſtung Arad, welche von 15,000 M. Ungarn eingeſchloſſen war, wurde nach der am 14. Dec. bewirkten Vereinigung der Colonnen des Grafen Leiningen, welcher von Temesvar aus entſendet worden war, u. des Oberſtlieutenant Berger, welcher von Siebenbürgen vordrang, durch das ſiegreiche Gefecht bei St. Niklas entſetzt u. das Cernirungscorps zerſtreut. Während ſo die Magyaren allenthalben im Nachtheil waren, hatte nur in Siebenbürgen, welches ſchon faſt gänzlich in die Hände Puchners gefallen war, der Pole Bem ein Corps gebildet u. anſehnliche Vortheile errungen, indem er gegen Ende des December den Oberſtlieutenant Urban bei dem Feketetopaß angegriffen u. bis Szamos-Ujvar zurückgedrängt u. dann bei Dees das Corps des Feldmarſchallieutenants Wardener in die Flucht geſchlagen hatte. Inzwiſchen war Windiſch-Grätz am 29. December in Raab eingezogen, während das 2. Armeecorps bis Komorn vorrücken, dort, falls ſich die Feſtung nicht ergäbe, nur ein Obſervationscorps zurücklaſſen u. auf der Fleiſchhackerſtraße nach Bicska u. Bia vorgehen ſollte; das 1. Armeecorps dagegen in der Richtung von Stuhlweißenburg vordrang. Die Verbindung zwiſchen dieſem, die rechte Flanke der Hauptarmee bildenden Corps u. dem aus Steyermark her am 15. December bereits bis nach Körmönd vorgedrungenen Corps Nugents, ſuchte Oberſt Horvath durch ſeine Bewegung auf Veszprim herzuſtellen. So hatten die gut combinirten Bewegungen des Geſammtheeres bis zum Schluſſe des Jahres auch die befriedigendſte Ausführung gefunden. Eine auf Batthyanyi's Antrieb an den Fürſten Windiſch-Grätz noch einmal mit Friedensvorſchlägen abgeſchickte Deputation war mit dem Beſcheid, daß er mit Rebellen nicht unterhandle u. Unterwerfung auf Gnade u. Ungnade fordere, abgewieſen worden.

Mit Anfang des Jahres 1849 erhielt die ganze Kriegsführung eine andere Wendung, indem auf des Kriegsminiſters Meszaros Vorſtellung von der Nothwendigkeit, die Hauptſtadt Peſth aufzugeben u. den Sitz der Regierung in die Steppen hinter der Theiß zu verlegen, um dort Zeit zu neuen Rüſtungen zu gewinnen, der Reichstag in der Nacht vom 30. auf den 31. December dieſem Vorſchlag Folge zu leiſten beſchloß, u. ſo räumten in der Nacht vom 4. zum 5. Januar 1849 die Ungarn ihre Hauptſtadt, nachdem Koſſuth bereits am 1. Januar, begleitet vom Landesvertheidigungsausſchuſſe u. den Deputirten des Reichstages, mit der Krone des St. Stephan u. den Reichsinſignien ſammt der Banknotenpreſſe nach Debreczin aufgebrochen war. Görgey wandte ſich von Peſth über Waitzen den Bergſtädten, Perczel von Szolnok der Theißgegend zu. So nahm Windiſch-Grätz am 5. Januar von Ofen u. Peſth Beſitz, u. der Krieg ſchien der Hauptſache nach beendigt. Die Verfolgung der fliehenden Feinde wurde für jetzt nur mehr als Nebenſache betrachtet; dagegen wurde das Hauptaugenmerk der Pacificirung der gewonnenen Landestheile u. der Beſtrafung der Schuldigen zugewandt. Peſth, Ofen, der Jazyger u. Kumaner Diſtrict wurden in Belagerungszuſtand erklärt u. zur Unterſuchung politiſcher Vergehen eine militäriſch-politiſche Centralcommiſſion niedergeſetzt. Allen Militärs vom Feldwebel abwärts, welche unverzüglich zur k. k. Fahne zurückkehren würden, wurde ein Generalpardon angeboten, dagegen wurden die in Ofen nebſt vielen Adeligen zurückgebliebenen Generale Hrabowſki u. Moga, nachdem ſie ſich freiwillig geſtellt hatten, gefangen geſetzt u. andere Offiziere zum Tode verurtheilt, aber zu mehrjährigem Arreſt begnadigt. Zu den Verhafteten gehörte auch Graf Batthyanyi. Hiermit fand ſich aber ein großer Theil des zur Unterwerfung entſchloſſenen Adels u. Volkes den Weg abgeſchnitten, u. der magyariſchen Sache wurde dadurch ein nicht geringer Vorſchub geleiſtet. Dieſe hatte bei der Flucht nach Debreczin ſo verzweifelt als möglich geſtanden, namentlich da ſich auch viele Deputirte heimlich von Debreczin entfernten, um ſich Windiſch-Grätz zuzuwenden, unter ihnen auch der Reichstagspräſident Pazmandy. Bald aber gewannen die Magyaren neuen Muth. In den von den kaiſerlichen Truppen nicht beſetzten Geſpanſchaften wurde eifrig recrutirt; Pulvermühlen, Gewehrfabriken, Kanonengießereien arbeiteten raſtlos, u. auch auf Schleichwegen wurde Kriegsmaterial bezogen; auch aus Polen erhielten die Magyaren fortwährend Verſtärkungen, darunter die Generale Dembinſki, Wiſocky u. A. Bald zeigten auch neue kriegeriſche Ereigniſſe, daß die Macht der Ungarn noch nicht gebrochen ſei. Schlik hatte ſich von Kaſchau weiter gegen Miskolcz in Bewegung geſetzt, indem er die polniſche Legion vor ſich hertrieb, u. hatte den Rückzug der ungariſchen Hauptarmee hinter die Theiß abzuſchneiden gedroht; Meszaros, deshalb gegen ihn entſandt, war bei Kaſchau am 4. Januar von ihm geſchlagen worden u. hatte dann die Leitung der Truppen in die Hände des Oberſten Klapka gelegt, deſſen Hauptabſehen nun wenigſtens darauf ging, den Theißübergang zu decken. Hierbei entſpann ſich vom 22. Januar an eine Reihe von Gefechten in der Gegend von Kereßtur u. Tokay, welche faſt ohne Ausnahme, obſchon Schlik auch noch durch 5000 M. unter Götz verſtärkt worden war, ſiegreich für die Ungarn ausfielen, bis Schlik, am 25. Januar nochmals bei Tokay geſchlagen, ſeinen Plan die Theiß zu überſchreiten aufgeben mußte, um ſich einem neuen Feinde, dem von Norden heranziehenden Görgey, zuzuwenden. Görgey hatte nämlich unterdeſſen ſeinen denkwürdigen Rückzug durch die Karpaten, welcher den doppelten Zweck verfolgte, für die vielen zerſtreuten kleinen Truppenabtheilungen im Norden durch ihre Aufnahme in ein größeres Corps den Abzug zu ermöglichen u. die Aufmerkſamkeit des Feindes von den Operationen der Hauptarmee im Süden u. Südoſten abzulenken, mit Erfolg fortgeſetzt. Von Waitzen aus nach den Bergſtädten vorgerückt, war er, nachdem ihm Götz in Moſocz kaum widerſtanden hatte, den von der Fronte ſowie im Rücken gegen ihn heranziehenden Corps von Götz u. Csorich durch geſchickte Bewegungen entkommen u. über Kremnitz u. Neuſohl nach Roſenberg gelangt, wo er ganz außer dem Bereiche der Feinde war. Die Beſorgniß, daß er jetzt in Galizien eindringen u. dies Land revoltiren werde, war ſo groß, daß der Commandant Galiziens alle Straßen längs der Grenze doppelt beſetzen u. den Landſturm aufbieten ließ. Aber Görgey, gemäß ſeiner Aufgabe ſich mit der an der obern Theiß aufgeſtellten Nordarmee in Verbindung zu ſetzen, ging, nachdem er ſich durch neue Werbungen u. die Aufnahme der vereinzelten Truppentheile bedeutend verſtärkt, aus den Bergwerken ſtarke Gold- u. Silbervorräthe mitgenommen u. ſich in der reichen Gegend in jeder Weiſe hinreichend verſorgt hatte, durch die Zips über Kes-

mark u. zog am 4. Februar in Leutſchau ein, wo ihm wieder neuer Zuwachs, beſ. die deutſchen Nationalgarden der Zips, zuſtrömten. Inzwiſchen war Schlik von Görgeys Heranzug in Kenntniß geſetzt worden u. hatte, von Klapka verfolgt, ſich von der Theiß nach Kaſchau zurückgewendet, da er jedoch einſah, daß ſeine Stellung hier, nachdem Görgey über den für unnehmbar gehaltenen Berggipfel Brangisko, welchen Guyon erſtürmt hatte, vorgedrungen war, äußerſt gefährdet war, ging er ſüdweſtlich auf St. Peter. Am 9. Februar zog Görgey in Eperies u. am 12. in Kaſchau ein, u. die Vereinigung beider Heere dieſſeit der Theiß war vollbracht. Im Süden dagegen ſtanden die Dinge für die Ungarn ungünſtig, da hier faſt die ganze Bevölkerung auf öſterreichiſcher Seite ſtand u. außerdem durch die Ankunft der türkiſch-ſerbiſchen Hülfstruppen unter Knicanin eine anſehnliche Verſtärkung erhalten hatte; die Ungarn dagegen ihre anderweit nothwendigen Truppen von dort faſt ganz zurückgezogen hatten, ſo daß zu Anfange des Jahres die Bacska u. das Banat faſt ganz in feindlichen Händen ſich befanden. Die Feſtung Eſſegg ging am 14. Februar, wie bereits Leopoldſtadt im Norden am 2. Februar, den Ungarn verloren. Dagegen hatte unterdeſſen Perczel, welcher zur Deckung des Theißüberganges bei Szolnok 10,000 M. zuſammengezogen hatte, nachdem er geraume Zeit den ihn am rechten Ufer mit 18,000 M. gegenüberſtehenden General Ottinger beobachtet, einen Sieg davon getragen, indem er, am 23. Jan unerwartet über die Theiß ſetzend, Ottinger angegriffen, nach hartnäckigem Kampfe in die Flucht getrieben u. bei Czegled nochmals geſchlagen hatte. Bei der der Hauptſtadt ſo nahe gerückten Gefahr ſammelte Windiſch-Grätz ſofort alle verfügbaren Truppen, zog Jellachich von Kecskemet herbei, ſandte Verſtärkung nach Monor, unweit Peſth, u. rückte am 27. Januar ſelbſt aus Peſth. Perczel war jedoch längſt hinter die Theiß zurückgegangen, u. Windiſch-Grätz kehrte am 30. Jan. nach Peſth zurück. Inzwiſchen war, zum Mißvergnügen Görgeys, Dembinſki zum Oberbefehlshaber der geſammten ungariſchen Armee erwählt worden. Nach dem von dieſem entworfenen Feldzugsplane ſollten jetzt die Corps von Görgey u. Klapka gegen Peſth vorrücken, Perczel den Übergang über die obere Theiß decken u. Damjanich von der Maros u. der untern Theißgegend an die mittlere Theiß bis Szolnok rücken u. ſich von da mit der Hauptarmee in Verbindung ſetzen. Auch Windiſch-Grätz concentrirte nun ſeine Hauptkräfte auf der Peſth-Erlauer Hauptroute u. traf am 25. Februar ſelbſt in Gyöngyös ein, von wo aus er die Ungarn bei Babolna anzugreifen beſchloß, weshalb auch Schlik den Befehl erhielt von Petervaſara gegen Verpeleth vorzugehen. Am 26. Februar machten die Colonnen des Grafen Wrbna u. Fürſten Schwarzenberg einen entſcheidungsloſen Angriff auf die Ungarn. Schlik hatte, bei Strock von den Ungarn aufgehalten, die Vereinigung mit der Hauptarmee nicht herzuſtellen vermocht. Am 27. Februar griffen Schlik u. Windiſch-Grätz gemeinſchaftlich an; Kapolna wurde hartnäckig vertheidigt u. erſt am Abend, nachdem Verpeleth genommen, von den Ungarn aufgegeben, welche ſich eine Meile öſtlich nach Maklar zurückzogen. Dembinſki beſchloß nach dieſer Niederlage hinter die Theiß zurückzugehen u. führte dies nach mehren bedeutenden Gefechten gegen die verfolgenden Öſterreicher bei Poroszlo aus. Glücklicher operirte Damjanich bei Szolnok gegen Grammont, welcher von ihm am 5. März nach hartem Widerſtande bis Czegled zurückgeworfen wurde. Auch von Komorn aus geſchahen einige glückliche Ausfälle gegen das Cernirungscorps, bis Simunich nach der Übergabe Leopoldſtadts daſſelbe verſtärkte. An der untern Donau, wohin Perczel zur Organiſirung des Landſturmes ſich begeben hatte, war es nun auch unruhig geworden, ſo daß auch da die Dampfſchifffahrt unterbrochen u. die Verbindung mit den, in der Bacska operirenden kaiſerlichen Truppen erſchwert war. Auch im Süden, wo es General Theodorovich, um dort die letzte Macht der Ungarn zu brechen, jetzt auf Eroberung der nur ſchwach beſetzten feſten Plätze Szegedin u. Szabadka abgeſehen hatte, war eine für die Ungarn günſtigere Wendung eingetreten. Nachdem Knicanin von der Beſatzung von Szabadka in die Flucht getrieben u. Theodorovich vor Szegedin Gleiches erfahren hatte, erfolgte plötzlich die Abberufung der türkiſchen Serben durch den Paſcha von Belgrad, in Folge deren Theodorovich ſich gezwungen ſah auf Kleinkaniſa zurückzugehen.

Indeſſen hatte der günſtige Ausgang der Schlacht von Kapolna das öſterreichiſche Cabinet veranlaßt mit einem ſchon lange vorbereiteten Plane gerade jetzt hervorzutreten, es erſchien die octroyirte Verfaſſung vom 4. März, wodurch U. aus ſeinem bisherigen ſelbſtändigen Verhältniß in das einer öſterreichiſchen Erbprovinz geſetzt, Kroatien u. Dalmatien aber, die neue Wojwodſchaft Serbien u. Siebenbürgen gänzlich von U. getrennt werden u. ihre eigenen Provinziallandtage erhalten ſollten. Dieſer Schritt führte wieder eine große Menge der bisher noch Unentſchiedenen in die Reihen der Aufſtändiſchen u. vereitelte ſelbſt die von Windiſch-Grätz im Verein mit den Häuptern der Altconſervativen U-s eifrig betriebenen Verſuche die gemäßigten Parteien im Lande durch Unterhandlungen zu gewinnen. Eine andere in dieſer Zeit gegen U. gerichtete Maßregel war das Verbot des ungariſchen Geldes für die ganze Monarchie; die noch mit königlicher Sanction früher ausgegebenen Ein- u. Zweigulbennoten löſte Windiſch-Grätz gegen öſterreichiſche ein u. nahm dafür die zur Fundirung jener von der ungariſchen Regierung in Peſth zurückgelaſſenen 1,800,000 Fl. in Gold u. Silber in Beſchlag; die übrigen, im October u. ſpäter von Debreczin aus emittirten ungariſchen Noten, deren Deckung auf die Nationalgüter gewieſen war, wurden dagegen für ungültig erklärt. Zugleich wurden zur Leiſtung der Requiſitionen allein die beim Aufruhr betheiligten Bürger, Edelleute, Städte u. Gemeinden für verpflichtet erklärt u. alle Grundherren u. öffentliche Beamten, welche ſich beim Anmarſche der kaiſerlichen Truppen entfernen würden, mit der Confiſcation ihres Vermögens bedroht. Wirklich begannen aber auch jetzt die Dinge eine für Öſterreich ſchlimme Wendung zu nehmen, ſo daß die Anwendung der äußerſten Maßregeln nothwendig erſchien. Vor Allem war dies in Siebenbürgen (ſ. d. S. 35) der Fall, wo Bem mehre Siege errang, auch nachdem, angeblich eigenmächtig von den Sachſen, die Ruſſen unter Engelhardt zu Hülfe herbeigerufen worden waren (Anfang Februar). Hermannſtadt u. Kronſtadt fielen am 11. u. 20. März in Bems Gewalt, u. Öſterreicher wie Ruſſen wurden nach der Walachei hinübergetrieben, während im Nor-

den General Malkowſki u. ſpäter Oberſt Urban ſich nach der Bukowina hatten zurückziehen müſſen. Mit Ausnahme der Feſtung Karlsburg u. der kleinen Feſte Deva war am 21. Februar ganz Siebenbürgen in Bems Händen, welcher dann auch durch verſöhnliche Maßregeln, Amneſtie u. Sicherſtellung des Eigenthums die Sachſen u. endlich ſelbſt die Walachen für ſich zu gewinnen wußte. Auch im Süden errang nun die ungariſche Sache Vortheile auf Vortheile. Dort hatten die Magyaren am 22. März wieder die Offenſive ergriffen; Perczel u. Graf Kaſimir Batthyanyi marſchirten nach ſiegreichen Gefechten bei Zombor, Sirig u. Horgos auf Peterwardein u. verſtärkten u. verproviantirten die Feſtung. Am 2. April erſtürmten die Magyaren das bis jetzt unbezwungene Szent-Tamas u. die Römerſchanzen. Nun traf auch Bem aus Siebenbürgen auf dem dortigen Kriegsſchauplatze ein, um dem Puchnerſchen Corps, welches ſich aus der Walachei ins Banat gezogen hatte, zu begegnen. Er beſetzte Karanſebes u. war am 10. April in Lugos, während die Öſterreicher ſich gegen Temesvar zurückzogen. Perczel aber behauptete am 29. April zwiſchen Jankahid u. Ulemer abermals das Feld u. beſetzte am 30. Großbecskerek, ſo daß die Vereinigung der im Süden operirenden Heere nun als vollendet zu betrachten war. Währenddem war aber auch in U. ſelbſt ein gewaltiger Umſchwung der Dinge eingetreten. Nach der Schlacht von Kapolna hatte Windiſch-Grätz einen neuen Feldzugsplan entworfen, welchem gemäß die Ungarn von den verſchiedenen öſterreichiſchen Corps in einen Kreis an der Theiß eingeſchloſſen u. da, endlich aller Subſiſtenzmittel beraubt, in ſich ſelbſt aufgerieben werden ſollten; Schlik erhielt hierfür den Befehl über die Nordarmee, Jellachich über die Südarmee, Windiſch-Grätz ſelbſt aber blieb in Peſth, um ſeiner Zeit von dort aus zu operiren. Die geſammte Armee nahm demnach eine feſte Stellung von Tabiobicske bis Hatvan u. Aszod ein. Die ungariſche Armee war indeſſen nach ihrer Concentrirung hinter der Theiß auf 120,000 M. gebracht worden, war von ausgezeichneten Generalen geführt u. mit trefflicher Artillerie ausreichend verſehen. Jenſeits der Theiß war Alles zum äußerſten Widerſtande entſchloſſen; alles Verfügbare wurde den Zwecken des Krieges geopfert, ſelbſt die Kirchenglocken. Endlich ertheilte auch Dembinſki den Befehl zum Wiederaufbruch. Görgey, unter welchem Klapka u. Guyon ſtanden, ſetzte am 20. März bei Tokay über die Theiß, trieb Schulzig u. Jablonowſki nach Erlau zurück, wo Schlik ſtand, griff die nun vereinigten Corps auch hier an, drängte den linken Flügel nach der Zips hinauf, das Centrum gegen die Hauptarmee herab u. trieb den rechten Flügel vor ſich her, ſchlug Götz u. Schulzig bei Loſoncz noch einmal u. langte ſo nach Balaſſa-Gyarmath, ſeinem einſtweiligen Zielpunkte. Unterdeſſen hatte Damjanich, als linker Flügel der Geſammtarmee, ſeinen Marſch von Szegedin aus angetreten, den Ban bei Körös geſchlagen u. gegen Czegled gedrängt. Dembinſki aber war mit dem Centrum ohne namhaften Widerſtand bis Gyöngyös vorgerückt, ſo daß die ungariſche Armee Ende März in einem großen Halbkreiſe 6—8 Meilen von Peſth, von Balaſſa-Gyarmath bis Szolnok, concentrirt war. Von da an galt es nun die entſcheidenden Schlachten. Dembinſki begann am 1. April mit dem Angriff auf Hatvan, welches nach hartnäckigſter Vertheidigung Seitens der Öſterreicher geräumt wurde, worauf ſich dieſelben gegen Peſth zurückzogen. Klapka, welcher am 4. April bei Bicske Jellachich angriff, wurde von dieſem zurückgeſchlagen, bis Damjanich ihm zu Hülfe kam, worauf die Öſterreicher weichen mußten u. auf Iſaszeg zurückgingen. An demſelben Tage hatte auch Görgey bei Aszod Schlik angegriffen u. geworfen. Darauf ſammelte nun Windiſch-Grätz am 5. April ſeine geſammte Streitmacht, 50—55,000 M. mit 180 Geſchützen, bei Iſaszeg. Am 6. April wurde dieſelbe von den Ungarn angegriffen, u. nachdem von Guyon die ſtärkſte Verſchanzung der Öſterreicher erſtürmt worden war, deren Centrum durchbrochen u. ſo die Schlacht, die Schlacht von Gödöllö, entſchieden. Noch am 7. April unabläſſig verfolgt, wurden die Öſterreicher bis Czinkota, ½ Stunde vor Peſth, zurückgetrieben. Am 9. April rückte Görgey mit Klapka, Damjanich u. Gaspar nach Waitzen, griff dort Götz an, welcher im Kampfe fiel, worauf Jablonowſki den Oberbefehl übernahm, aber den Ungarn eben ſo wenig Stand zu halten vermochte u. ſich nach Gran zurückzog. Bei dieſen täglich ſich wiederholenden Unfällen der kaiſerlichen Armee war das Cabinet zu dem Entſchluſſe gelangt Windiſch-Grätz von dem Poſten des Oberfeldherrn in U. abzuberufen u. dieſen dem Feldzeugmeiſter Welden (12. April) zu übertragen. Faſt zu gleicher Zeit war es auch Görgey gelungen Dembinſki u. den in den letzten Märztagen zum Obercommando berufenen Vetter zu verdrängen u. den Oberbefehl über die geſammte ungariſche Armee zu erhalten. Welden erkannte es für ſeine erſte Aufgabe das rechte Granufer zu beſetzen, um Görgeys Siegesmarſch gegen Komorn aufzuhalten, denn die Entſetzung dieſer Feſtung gehörte jetzt zu den vornehmſten Plänen des ungariſchen Kriegsrathes. Nachdem dieſelbe, beſ. im April, ein ſchweres Bombardement erlitten hatte u. die Beſatzung dadurch, wie durch die Uneinigkeit der Commandanten u. die Ungewißheit über die Lage U-s, ſchon ziemlich entmuthigt geweſen war, hatte erſt die Ankunft Guyons, welcher zu ihrem Commandanten ernannt worden war u. ſich am 22. April mit 90 Huſaren in die Feſtung geworfen hatte, die Zuverſicht der Beſatzung neu belebt. Görgey nun, nachdem er am 15. April mit 30,000 M. den Gran überſchritten hatte, ſchlug am 17. bei Nagy-Sarlo den Feldmarſchalllieutenant Wohlgemuth ſo, daß Welden die Unmöglichkeit die Entſetzung Komorns zu verhindern einſah u. alle Überreſte ſeiner Truppen ſowie das Cernirungscorps von Komorn auf das rechte Donauufer zurückzog, worauf Görgey am 24. April ohne Widerſtand in der Feſtung einrückte. Hierauf fand noch am 27. April eine Schlacht bei Uj-Szöny ſtatt, nachdem die Ungarn von Komorn aus die Donau überſchritten hatten; auch ſie endigte mit einer Niederlage der Öſterreicher, daß dieſe noch in der Nacht den Rückzug nach Raab, am 28. April nach Presburg antraten. Der Ban Jellachich war indeſſen ſchon rückwärts abmarſchirt u. traf für ſeine Perſon Anfang Mai in Agram ein. So war der Sieg der ungariſchen Waffen überall entſchieden. Selbſt die Hauptſtadt Peſth war in der Nacht zum 24. April von den Öſterreichern verlaſſen worden, indem ſie die Schiffsbrücke hinter ſich abbrannten u. ſich in die Feſtung Ofen einſchloſſen. Schon am nächſten Morgen rückten die erſten ungariſchen Huſaren in Peſth ein.

Während dieſer Ereigniſſe auf dem Kriegsſchauplatze war auch im Reichstage ein wichtiges Ereigniß eingetreten. Koſſuth, welcher mit vielen Deputirten u. Beamten ſeit dem 20. März beſtändig im Hauptquartier geweſen war, war nach der Schlacht bei Gödöllö nach Debreczin zurückgeeilt u. hatte hier am 14. April den Antrag geſtellt U. mit Siebenbürgen u. Kroatien zu einer unabhängigen Republik unter einem verantwortlichen Präſidenten zu erklären. Die Repräſentanten nahmen einſtimmig den Antrag an, welchem ſich auch das freilich nur ſpärlich vertretene Oberhaus anſchloß. Zugleich wurde Koſſuth mit Stimmeneinheit zum Präſidenten der Republik erwählt u. mit der Bildung eines verantwortlichen Miniſteriums beauftragt. Am 15. April aber wurde im Namen des Reichstages ein Manifeſt erlaſſen, welches U. mit Siebenbürgen u. allen zugehörigen Landestheilen u. Provinzen als ſelbſtändigen unabhängigen Staat proclamirte, das Haus Habsburg für ausgeſchloſſen von der Herrſchaft über U., Siebenbürgen ꝛc. u. verbannt erklärte, den übrigen öſterreichiſchen Ländern Frieden u. gute Nachbarſchaft zuſicherte, das künftige Regierungsſyſtem der Feſtſtellung der Nationalverſammlung vorbehielt, die für die Zwiſchenzeit erfolgte Erwählung Koſſuths zum verantwortlichen Regierungspräſidenten verkündete u. das geſammte Volk von der Treue gegen das Haus Habsburg entband. So war der außerordentliche Schritt geſchehen, in welchem vorzugsweiſe die Keime zu U-s Untergang lagen, da er weniger um ſeiner ſtaatsrechtlichen, als um ſeiner politiſchen Seite willen in der Nation eine nur ſehr getheilte Billigung erfuhr, die Einigkeit der Parteien zerſtörte, Spaltungen u. Agitationen im Lande hervorrief, die kriegeriſche Begeiſterung vielfach dämpfte u. Manchen auf die Seite des alten Herrn zurückführte. Görgey täuſchte die Erwartung, daß er die Öſterreicher vollends aus dem Lande vertreiben, ja ſelbſt in Öſterreich einbringen werde. Er kehrte nach mehren Tagen der Unthätigkeit von Komorn zur Cernirung der Feſtung Ofen zurück, vor welcher er am 4. Mai anlangte, worauf er den Commandanten, Generalmajor Hentzi, zur Übergabe aufforderte, von demſelben aber eine abweiſende Antwort erhielt. Erſt am 15. Mai begann dann die eigentliche Beſchießung der Feſtung, nachdem Hentzi die lange Zwiſchenzeit benutzt hatte Peſth zu bombardiren, wodurch die Stadt ſehr litt. Der erſte Sturm auf Ofen in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai wurde von den Vertheidigern zurückgewieſen; dagegen gelang die zweite Beſtürmung in der Nacht auf den 22. Mai. Hentzi fiel auf der Breſche, 2300 M. u. 86 Offiziere hatten ſich ergeben. Am 5. Juni hielt Koſſuth ſeinen Einzug in Peſth, nachdem das Repräſentantenhaus ſeine Sitzungen in Debreczin vertagt hatte. Sein inzwiſchen erwähltes Miniſterium beſtand aus Miniſterpräſident Szemere zugleich für das Innere, Kaſimir Batthyanyi für das Äußere, Duſchek für die Finanzen, Biſchof Horvath für den Cultus, Bukovics für die Juſtiz, Csanyi für die öffentlichen Arbeiten, Klapka (ſpäter Görgey) für den Krieg. In Peſth u. Ofen wurde nun eifrig an der Organiſation des Beamtenthums u. für den Reichstag gearbeitet. Eine große Anzahl von Ernennungen neuer Beamten folgte. Die neue Verwaltung des Landes wurde unermüdlich organiſirt, Aufrufe u. Verordnungen ergingen in raſcher Folge, die vor dem 4. Jan. 1849 beſtandenen Behörden ſollten proviſoriſch fortfungiren, die Nationalgarde wieder ins Leben treten, die ungariſchen Banknoten bei ſtrenger Strafe im vollen Nennwerthe angenommen, die Nationalfarben wieder überall angebracht, eine ſtandrechtliche gemiſchte Militär- u. Civilgerichtsbarkeit eingeſetzt werden. Dagegen hatte Öſterreich ſchon ſeit einiger Zeit mit Rußland um militäriſche Unterſtützung unterhandelt, u. Rußland, von der ungariſchen Erhebung ſelbſt gefährdet, hatte dieſelbe zugeſagt. Am 1. Mai bereits war die Ankunft der Ruſſen von der öſterreichiſchen Regierung officiell verkündigt worden. Zwar hatte man ſich in U. noch immer mit der Hoffnung getragen, daß die Einſprache der europäiſchen Großmächte die ruſſiſche Intervention verhindern würde, aber die Erfahrung zeigte bald, daß dieſe Hoffnung vergeblich ſei. Schon Ende Mai waren die Rüſtungen der Ruſſen beendigt. Das Hauptcorps derſelben unter Paskiewitſch ſammelte ſich in Dukla an der ungariſch-galiziſchen Grenze, wo ſich dann auch Kaiſer Nikolaus perſönlich einfand. Die geſammte öſterreichiſch-ruſſiſche Streitmacht betrug 275,000 Mann mit 600 Geſchützen. Bei Presburg ſtand unter Haynau's Oberbefehl, an welchem das Obercommando von Welden übergegangen war, die öſterreichiſche Hauptarmee, 60,000 Mann ſtark, verſtärkt durch 12,000 Mann von der ruſſiſchen Diviſion Paniutine; an der Donau u. der ſteyeriſchen Grenze ſtanden 12,000 Mann unter Nugent, bei Eſſegg 25,000 Mann unter Jellachich. In den Feſtungen Eſſegg, Temesvar u. Karlsburg befanden ſich 10,000 Mann. Die ruſſiſche Hauptarmee unter Paskiewitſch zählte 100,000 Mann u. an den Grenzen Siebenbürgens ſtanden Puchner mit 20,000 Öſterreichern u. Lüders mit 40,000 Ruſſen. Die Ungarn hatten dieſer gewaltigen Macht kaum die Hälfte an Streitkräften entgegenzuſetzen. Die Hauptarmee unter Görgey mit den Generalen Nagy-Sandor, Aulich, Knezich, Pöltenberg, Lankey, den Oberſten Kmethy u. Horvath beſtand aus 50,000 Mann; in der Bacska u. dem Banat ſtanden 30,000 Mann unter Perczel u. Vécſey, in Siebenbürgen 32,000 Mann unter Bem; die Nordarmee unter Dembinski bei Eperies zählte 12,000 Mann, die Diviſion unter Kaczinczy in der Marmaros 6000, die Beſatzung von Peterwardein 5000 Mann. Die Feldartillerie beſtand aus 400 Kanonen. Koſſuth hatte ſchon bei der erſten Kunde von dem Einmarſch der Ruſſen Verwahrung dagegen eingelegt. Daneben wurde außer der Ausſchreibung eines allgemeinen Buß-, Faſt- u. Bettages auf den 6. Juni, ein förmlicher Kreuzzug im Namen der Religion gepredigt. Die ſtrengſten Maßregeln aller Art wurden ergriffen, die liegenden Güter königlich geſinnter Magnaten, geiſtlicher Würdenträger, reicher Edelleute u. Bürger ſollten confiſcirt, ferner vor dem Feinde alle Lebensmittel in Sicherheit gebracht u. die Dörfer angezündet werden. Eine Proclamation vom 29. Juni, welche die ganze Nation zu den Waffen rief, gab zugleich die Art der beabſichtigten Kriegführung an, welche vorzugsweiſe in einem die Feinde ohne Unterlaß beunruhigenden u. dadurch aufreibenden Guerrillakriege beſtehen ſollte. Der Hauptplan der Verbündeten war die Ebenen an u. hinter der Theiß, welche ſtets das eigentliche Bollwerk der Ungarn geweſen waren, zu beſetzen od. doch zu verſchließen. Deshalb hatte Paskiewitſch über Eperies u. Kaſchau nach Forro vorzudringen, von wo aus auch der Theißübergang bei Tokay beſetzt werden ſollte. Von Forro aus

war dann die Theißlinie ebenſo wie der Rückzug der Ungarn von Peſth bedroht. Haynau dagegen ſollte Görgey möglichſt lange beſchäftigen, um den Ruſſen Zeit zu ihrer Aufſtellung zu geben. Ebenſo ſollte Jellachich gegen die Theiß, nach Befinden gegen Peſth heranrücken, während die in Siebenbürgen hereinbrechenden Corps den Ungarn auch dieſen Zufluchtsort verlegen ſollten. Erſt Mitte Juni wurden die Feindſeligkeiten wieder eröffnet, als die öſterreichiſche Armee ſich von Presburg allmälig vorwärts zu bewegen anfing. Abgeſehen von einem unentſchieden gebliebenen Treffen bei Cſorna auf dem rechten Donauufer, welches Kmethy gegen den öſterreichiſchen General Wyß lieferte, wurde am 16. u. 20. Juni namentlich an der Waag gekämpft, doch ſtets zum Nachtheile der Ungarn, ſo daß Görgey am 21. Juni ſämmtliche Truppen wieder in ihre früheren Stellungen zurückgehen ließ. Haynau dagegen concentrirte ſeine Hauptmacht nun auf dem rechten Donauufer u. ließ ſie bereits am 26. Juni auf der Presburg-Raaber Hauptſtraße vorrücken, wobei der mit kaum 8000 Mann in Raab ſtehende General Pöltenberg am 28. daraus vertrieben u., nachdem er noch einmal bei Gönyö Stand gehalten hatte, bis vor Komorn zurückgedrängt wurde. Görgey ſchien indeſſen nicht die geringſten Anſtalten zu machen ſein verſchanztes Lager um den Donaubrückenkopf bei Komorn zu verlaſſen. Doch lieferte er dort am 2. Juli noch eine Schlacht, welche damit endigte, daß die Öſterreicher u. Ruſſen zurückgeſchlagen wurden u. beide Armeen ihre früheren Stellungen behielten.

Inzwiſchen war aber der ungariſchen Sache ein viel gefährlicherer Feind erwachſen, als die feindlichen Heere waren, dies war eine, die vielfachſten Intriguen ſpinnende innere Zwietracht unter den Häuptern der Bewegung, beſ. eine eiferſüchtige Entzweiung zwiſchen Koſſuth u. Görgey. Letzter war ſchon in ſo fern im offenen Ungehorſam gegen die Regierung getreten, als er dem vom Kriegsrathe entworfenen Plane (dem gemäß er nach Vereinigung mit dem durch Paskiewitſch über Kaſchau, Eperies u. Miskolcz herabgedrängten Corps Wyſoczkis ſich in die Theißgegend hinabziehen ſollte), keine Folge geleiſtet hatte, ſondern eben ruhig bei Komorn ſtehen geblieben war. Nach dem Kampfe bei Raab hatte er übrigens der Regierung mitgetheilt, daß er die feindliche Übermacht nicht länger aufzuhalten vermöge u. darum nicht weiter für die Sicherheit der Hauptſtadt einſtehen könne, wodurch eine allgemeine Verwirrung in allen Kreiſen einriß. Koſſuth, im erſten Augenblick bereits geflüchtet, kehrte zwar noch einmal zurück u. eröffnete am 2. Juli den ſeit Mai vertagten Reichstag, aber nur um ihn ſofort bis zur Wiedereröffnung in einer anderen Stadt zu ſchließen. An demſelben Tage entſchied ein Kriegsrath zu Peſth, daß Görgey ſowohl vom Obercommando als vom Kriegsminiſterium zu entſetzen ſei; letzteres ſollte Meszaros, erſteres Dembinſki übernehmen. Kaum war dies jedoch in Görgeys Lager bekannt geworden, als unter ſeinen Anhängern die bedenklichſte Aufregung entſtand; deshalb u. in Folge des günſtigen Ausgangs der Schlacht bei Komorn ſah ſich die Regierung veranlaßt wieder einzulenken u. Görgey die Wahl zwiſchen jenen beiden Poſten zu laſſen. Görgey entſchied ſich für das Obercommando u. verſprach zugleich ſich dem Operationsplan nun zu fügen. Da er aber gegen die Anordnung von Meszaros, welcher den Abmarſch auf dem linken Donauufer wollte, darauf beſtand, mit Durchbrechung der vor dem Komorner Lager ſtehenden feindlichen Hauptarmee auf dem rechten Donauufer gegen die untere Theißgegend vorgehen zu wollen (wobei jedoch ſchon der erſte Angriff auf die Öſterreicher am 11. Juli ſo mißlang, daß er den Durchbruch nun ſelbſt für unmöglich erklärte), war wieder Zeit verloren gegangen u. die Concentration der ungariſchen Truppen nun unausführbar geworden. Jetzt ſollte der Abmarſch der Donauarmee auf dem linken Ufer am 13. Juli bewerkſtelligt werden. Unterdeß hatte die geſammte Regierung bis zum 9. Juli bereits Peſth geräumt, welches auch wirklich, da Wyſoczki auf der Peſth-Erlauer Straße immer weiter zurückgedrängt wurde, ſchon vom Norden her durch die ruſſiſche Hauptarmee ernſtlich bedroht wurde. Während nun Wyſoczki u. Perczel ihre Streitkräfte zwiſchen Czégled u. Szolnok zur Deckung der Theißlinie ſammelten, flüchtete die Regierung nach Szegedin; denn Debreczin war bereits von einem ruſſiſchen Streifcorps beſetzt. Paskiewitſch war indeſſen ſchon bis zum 13. Juli bis Gyöngyös u. Hatvan vorgedrungen u. entſandte bei der Nachricht von Görgeys Aufbruch den General Saß gegen Waitzen, welcher am 13. Juli auf die Ungarn ſtieß. In dem ſich bei Dukla entſpinnenden Kampfe unterlag Görgey. Er wandte ſich nun, beſtändig von den Ruſſen verfolgt, nach Balaſſa-Gyarmath u. erreichte endlich am 21. Juli Rimaszombath. Unterdeſſen hatte auch Dembinſki, nachdem die eine ſeiner Colonnen in der Gegend von Hatvan von den Ruſſen unter Tolſtoi in die Flucht geſchlagen war u. da die Öſterreicher bereits von Ofen her anzogen, ſich in einem Eilmarſche nach Szegedin gewendet, um ſich mit den im Süden operirenden Corps zu vereinigen. Und ſo waren die Streitkräfte U-s in zwei Theile getheilt u. gezwungen in divergirender Richtung gegen Norden u. Süden der Theiß zuzueilen, während die kaiſerlichen Heere jetzt in immerwährender Verbindung mit einander ſtehend die beiden Truppenkörper der Ungarn beſtändig auseinander halten u. ſo einzeln aufreiben konnten. In Ofen war inzwiſchen ſchon am 11. Juli ein öſterreichiſches Streifcorps unter Major Wuſſin, in Peſth gleichzeitig ein Koſackenpulk widerſtandslos eingerückt. Beide Städte wurden in Belagerungszuſtand erklärt, die Nationalgarden aufgelöſt, alle Vereine u. Verſammlungen unterſagt. Am 19. Juli traf Haynau perſönlich in Peſth ein, erließ eine Proclamation voll der ernſteſten Drohungen u. übernahm auch hier ſchon vielfach das Strafamt; ſo wurde den Judengemeinden in Peſth u. Alt-Ofen, ihrer Hinneigung zur ungariſchen Sache halber, die Lieferung von Munition u. anderweiten Ausrüſtungsſtücken im Werthe von nahezu 3 Mill. Fl. auferlegt. Am 24. Juli verließ der Obergeneral Peſth u. folgte der ſchon am 21. Juli gegen die Theiß aufgebrochenen Hauptarmee. Während dieſelbe, ohne auf Widerſtand zu treffen, auf der Kecskemeter Straße vorrückte, ſo daß ſie ſchon am 28. Juli in Felegyhaza, 8 Meilen von Szegedin, einziehen konnte, tagte in Szegedin die am 21. Juli eröffnete Repräſentantenkammer, in welcher die Hoffnungen neu belebt u. die immer mehr überhand nehmende Mißſtimmung gegen die Regierung in etwas beſchwichtigt war, ſo ruhig wie im tiefen Frieden fort; fünf Tage lang beſchäftigte ſich das Parlament mit der Frage, wie die jetzt gegen U. kriegführenden Nationen der Re-

benländer des Königreichs zu beruhigen seien. Zuletzt endete auch das Parlament den langen Streit um die Obercommandantenstelle, für welche die öffentliche Meinung längst Görgey gefordert hatte, während Perczel unter Berufung auf sein Dienstalter diesen Posten für sich verlangte u. Kossuth auch wieder mit Bem wegen Übernahme des Obercommandos verhandelte. Dagegen erklärte nun das Repräsentantenhaus am 27. Juli Görgey für den Befähigtsten hierzu u. ernannte ihn unter einigen Einschränkungen zum Obercommandanten. Tags darauf hielt es seine letzte Sitzung in Szegedin, in welcher die Emancipation der Juden noch ausgesprochen wurde u. der Finanzminister Duschek eine Anleihe von 60 Mill. beantragte; dann wurde auf die Mittheilung der Regierung, daß Schlik bereits bei Tisza Füred die Theiß überschritten habe u. den Rückzug ins Banat abzuschneiden drohe, Haynau aber schon in der Nähe stehe, beschlossen auch Szegedin zu räumen u. weiter rückwärts zu gehen. Am 1. Aug. verließ die Nationalversammlung u. das nur schwach vertretene Ministerium die Stadt, obschon auf deren Verschanzung große Summen verwendet worden waren; die Flüchtenden wendeten sich theils nach Großwardein, theils nach Alt-Arad, welches sich nach neunmonatlicher Belagerung am 1. Juli an die Ungarn ergeben hatte. Eine Proclamation suchte das Volk über diesen Rückzug zu beruhigen, vermochte aber freilich bei dem schon tief gewurzelten Mißtrauen u. der allgemeinen Entmuthigung wenig zu wirken. Die Ernennung Görgeys zum Obercommandanten war unterdessen auch von der Regierung gebilligt worden; im Geheimen aber, bes. von Kossuth, wurde noch immer mit Bem über das Obercommando verhandelt. Inzwischen hatten die Dinge auch in Siebenbürgen u. bei der Südarmee unter Perczel eine schlimme Wendung für U. genommen. In Siebenbürgen war es seit Ende März (einen Aufstand der Walachen ausgenommen, welcher durch die verrätherische Handlung des ungarischen Majors Hatvany hervorgerufen, die schon zum Unterhandeln Geneigten wieder als die erbittertsten Feinde gezeigt hatte), bis Ende Juni ruhig geblieben. Dann jedoch war eine russische Colonne unter General Grotenhjelm eingedrungen u. hatte Bistritz bereits erreicht, als sie von Bem zurückgeworfen wurde. Am 9. Juli gelang es aber einer verstärkten Macht der Russen Bistritz nach langem Kampfe zum zweiten Male zu nehmen. Unterdeß war Puchner mit den russischen Verstärkungen unter Lüders eingedrungen, hatte nach einem heftigen Gefechte gegen die Szekler, deren Oberst Kiß fiel, den Törzburger Paß genommen u. Kronstadt besetzt. Bem hatte hierauf durch einen Einfall in die Moldau eine günstige Wendung herbeizuführen gesucht, dabei dem dort befindlichen russischen Reservecorps große Beute abgenommen, dagegen aber viel Zeit verloren u. nichts Wesentliches erreicht. Zurückgekehrt, eilte er die Vereinigung des General Lüders, welcher unterdessen Fagaras u. Hermannstadt genommen, mit Grotenhjelm zu vereiteln u. griff Lüders bei Segesvar an, wurde aber geschlagen. Hierauf beschloß Bem fast mit seiner ganzen verfügbaren Macht in die Walachei einzubrechen u. vertrieb am 5. Aug. die Russen aus Hermannstadt, wurde aber am Rothenthurmpaß völlig geschlagen u. wandte sich hierauf nach Mühlenbach, wo er, bei der ihm gegenüberstehenden Übermacht an der Behauptung Siebenbürgens verzweifelnd u. von Kossuth immer dringender wegen der Übernahme des Obercommandos bestürmt, das Commando an Stein übergab mit dem Auftrag die Versprengten zu sammeln u. sich dort aufs Äußerste zu vertheidigen, um einen feindlichen Einfall in U. zu verhindern; er selbst eilte ins Banat. Auf dem südlichen Kriegsschauplatze hatte Perczel schon im Juni u. Juli einen bedeutenden Theil seiner früheren Eroberungen wieder aufgeben müssen, da Görgey seine Macht geschwächt hatte, die der Gegner aber gewachsen war, bes. nachdem der Ban mit seinen 20,000 Kroaten sich südlich gewandt hatte u. allmälig bis Peterwardein vorgedrungen war. Noch einmal war das Waffenglück der Ungarn aufgeleuchtet durch den Sieg, welchen Guyon am 14. Juli bei Hegyes über den Ban davon getragen hatte. Als dann aber die Regierung zur Unterstützung der bei Szegedin beabsichtigten Hauptschlacht den größten Theil der Bacskaer Armee unter Guyon in der zweiten Hälfte des Juli abberufen hatte, mußte die Bacska fast ganz aufgegeben werden, u. die Ungarn hatten nur noch das Banat u. den südöstlichen Theil U-s inne. Schon aber eilte die Erhebung allenthalben ihrem Ende zu. Die ungarische Hauptarmee, jetzt von Kmethy, Wysoczki, Mészaros, Dembinski, Guyon u. Perczel commandirt, hatte am 2. Aug. Szegedin verlassen u. bei Szöregh Stellung genommen. Haynau zog am 3. Aug. in Szegedin ein u. ließ sofort Neu-Szegedin angreifen, wo die Ungarn nach Abtragung der Brücke eine Besatzung zurückgelassen hatten. Bis zum Abend war dieselbe vertrieben, worauf am 5. Aug. die ganze österreichische Macht die Theiß überschritt. Zwischen Szöregh u. St. Ivany erwartete sie die ungarische Armee, kämpfte noch fast den ganzen Tag lang mit großer Tapferkeit, mußte sich aber dann auf Temesvar zurückziehen. Die Entmuthigung in ihren Reihen war groß, es fehlte selbst an den nöthigsten Lebensmitteln. Der Plan das von Vécsey schon hart bedrängte Temesvar jetzt zu nehmen konnte nicht mehr ausgeführt werden. Am 8. Aug. kämpften die Ungarn unter Bems Commando noch einmal bei Becskerek gegen die Österreicher u. Russen, aber wieder so unglücklich, daß ihre Flucht eine allgemeine wurde; von den bei Temesvar Tags zuvor concentrirten 40—50,000 Mann waren am nächsten Tage kaum noch 10,000 Mann übrig. Temesvar wurde noch an demselben Tage von den Österreichern entsetzt.

Das Görgey'sche Corps war auf seinem Rückzug von Waitzen am 21. Juli bis Rimaszombath gelangt. Schon dort hatte Görgey, nachdem ein 24stündiger Waffenstillstand geschlossen worden war, in einem Tagesbefehl die von den Russen gemachten Anerbietungen bei der Waffenniederlegung der Ungarn veröffentlicht u. die Annahme derselben von dem Entschlusse der Armee abhängig gemacht; dieselben waren jedoch von dieser zurückgewiesen worden. Hierauf überschritt Görgey am 28. Juli bei Tokay die Theiß, um über Großwardein nach Arad zu ziehen. Er ging mit dem größten Theile seiner Truppen über Acsad u. Pérts während er Nagy-Sandor mit dem ersten Armeecorps nach Debreczin entsendete, um durch die Theilung der Armee die Verpflegung derselben zu erleichtern; derselbe sollte sich dort um jeden Preis halten, bis die Hauptmacht in Großwardein angelangt sei u. sich dann dieser anschließen. Aber Nagy-Sandor wurde schon am 2. Aug. von den Russen unter Paskiewitsch angegriffen u. geworfen. Görgey

aber traf endlich mit dem Reste seiner Truppen bei Arad ein. Hier wurde am 11. Aug. ein Kriegsrath gehalten, worin nach den heftigsten Auftritten zwischen Kossuth u. Görgey Erster sich endlich entschloß abzudanken u. Görgey die Dictatur zu übergeben. Noch an demselben Tage reiste Kossuth nach Lugos ab, welches bereits von Flüchtlingen überfüllt war. Zwei Proclamationen gaben dem Volke Kunde von dem Ereigniß des Regierungswechsels; durch die von Kossuth erlassene klang die höchste Muthlosigkeit, während Görgey in der seinigen auf die nahende Katastrophe schon ziemlich unverhüllt hinwies. Noch am 11. Aug. richtete der neue Dictator an den von Großwardein heranziehenden russischen General Rüdiger ein Schreiben, worin er sich erbot unbedingt vor ihm die Waffen zu strecken, jedoch unter keiner Bedingung vor österreichischen Truppen. Am Nachmittage des 13. Aug. streckte Görgey bei Vilagos die Waffen; sein Heer, noch 28,000 Mann u. 142 Kanonen stark, war in Schlachtordnung aufgestellt; ihm gegenüber nahm das russische unter Rüdiger Stand. Hierauf ging die Waffenstreckung vor sich. 11 Generale nahmen daran Theil, darunter Nagy-Sandor, Pöltenberg, Aulich, Leiningen, Vetter. Noch gaben sich die Ungarn dem Wahne hin, daß sie in wenigen Tagen die Waffen zurückerhalten u. mit den Russen gemeinschaftlich gegen Österreich kämpfen würden, damit Großfürst Constantin König von U. werde; die freundliche Behandlung Seitens der Russen stärkte sie darin. Darum eilte auch der größere Theil der noch übrigen Befehlshaber der Capitulation sich anzuschließen. Oberst Kaczinczi, welcher von Norden herab kam, streckte am 16. Aug. die Waffen; ebenso Vécsey in U. u. die einzelnen Corpsführer in Siebenbürgen. Am 17. Aug. übergab Damjanich die Festung Arad; Peterwardein folgte am 5. Sept. Nur Bem u. Guyon versuchten in Lugos noch die versprengten Truppen zu sammeln u. den Kampf fortzusetzen. Sie nahmen ihren Weg über Facset nach Siebenbürgen, während Kmety in Lugos, um ihnen den Rücken zu decken, mit 3000 Mann zurückblieb. Letzter hielt auch wirklich in einem verzweifelten Kampfe die österreichische Armee einen halben Tag auf, bis sein Haufen zersprengt war u. er sich über Mehadia rettete. Bem u. Guyon gelangten am 16. Sept. nach Siebenbürgen; dort aber löste sich ihr Corps auf. So trat auch Bem am 17. mit Guyon nach der Türkei über. Meszaros, Dembinski, Perczel, Kmethy u. Stein thaten das Gleiche, Kossuth, Batthyanyi u. Andere hatten sich schon früher dahin gerettet (s. Türkisches Reich S. 48 f.). Es gab keine ungarische Armee mehr; die sich nicht ergeben hatten, waren nach der Heimath entflohen; nur einzelne versprengte Insurgentenhaufen beunruhigten gleich Räuberbanden das Land noch eine Zeit lang, bis sie von der später errichteten Gendarmerie allmälig aufgerieben wurden. Diejenigen, welche sich den Russen ergaben, waren aber bald über ihr Schicksal enttäuscht worden. Schon nach wenigen Tagen wurden sie den österreichischen Truppen bei Gyala ausgeliefert. Endlich war nur noch Komorn in den Händen der Ungarn. Dort befehligte Klapka noch an 22,000 Mann u. hatte mehre erfolgreiche Ausfälle unternommen, bes. am 3. Aug., wo er das gesammte Cernirungscorps vertrieb, ungeheuere Beute machte, die Belagerung aufhob u. von weiterem Vordringen nur auf die Kunde von der Katastrophe bei Vilagos abgehalten wurde. Die dann folgenden Capitulationsverhandlungen blieben vergeblich, so lange Haynau unbedingte Unterwerfung forderte, erst nachdem er freien Abzug, Amnestie, Reisepässe ins Ausland, Versorgung der Invaliden, Achtung des Privatvermögens zugesagt hatte, wurde die Festung am 2.—5. Oct. übergeben. Dem Siege folgte nun das Strafgericht über die Besiegten. Am 6. Oct. wurden in Arad Vécsey, Aulich, Pöltenberg, Nagy-Sandor, Knezich, Leiningen, Damjanich u. Andere, in Pesth Graf Ludwig Batthyanyi, Woronieczki, Csanyi, Jeßanek u. v. A. hingerichtet. Auf die Hinrichtungen folgten zahllose Verurtheilungen zu Kerkerstrafen. Görgey wurde begnadigt u. ihm Klagenfurt zum Aufenthaltsort angewiesen. Die Lage des nun wieder unterworfenen u. ganz unter dem Belagerungszustande sich befindenden Landes war eine traurige; viele Gegenden waren völlig entvölkert, zahllose Familien verarmt, der Credit hatte völlig aufgehört.

Zu den versöhnenden Maßregeln der Regierung gehörte die Ertheilung einer vollkommenen Amnestie für die gesammte Mannschaft vom Feldwebel od. Wachtmeister abwärts, welche im Momente des Umsturzes aus den Reihen der kaiserlichen Truppen zu den Insurgenten übergegangen waren; doch wurden alle Zurückkehrenden ohne Rücksicht auf ihre frühere Charge als Gemeine in die österreichische Armee eingereiht. Dasselbe geschah mit den diensttauglichen Honveds ohne Unterschied. Eine gleiche Amnestie wurde unter dem 16. Oct. auch für die nach Widdin in der Türkei übergetretene Mannschaft der ungarischen Insurgenten verkündigt, in Folge deren am 21. Oct. sich über 3000 Mann zur Rückkehr nach Österreich einschifften. Die Russen verließen das Land nach dessen Pacificirung. Unter dem 17. Oct. wurde eine kaiserliche Entschließung über die provisorische Organisation der Verwaltung in U. veröffentlicht, ganz der Centralisationsidee entsprechend, welche durch die Reichsverfassung ging. Die Hauptzüge derselben waren: Kroatien nebst Slawonien u. Siebenbürgen sollen neben U. als eigene Kronländer bestehen, ebenso soll die Wojwodschaft Serbien mit dem Temeser Banat eine von U. unabhängige Stellung erhalten; die Verfassung U-s ist aufgehoben u. es soll ein besonderes Statut, gemäß der Reichsverfassung, die landesverfassungsmäßigen Beziehungen U-s regeln; die Verwaltung wird in allen ihren Zweigen der obersten Leitung des Ministeriums unterstellt; Statthalter für die einzelnen Gebietstheile sind die zunächst unter dem Ministerium stehenden Organe der vollziehenden Gewalt; für die Dauer des Ausnahmezustandes bleibt die Handhabung der vollziehenden Gewalt dem Befehlshaber der Armee, welchem ein Civilcommissär zur Seite steht; das Land wird in mehre größere Verwaltungsgebiete getheilt, welche vorläufig als Militärdistricte unter dem Districtscommandanten nebst einem Ministerialcommissär für die Civilgeschäfte u. die Durchführung der Verwaltungsorganisation stehen; jeder Militärdistrict wird in Civildistricte eingetheilt mit Districts-Obergespanen an der Spitze; die Civildistricte zerfallen in Amtsgebiete mit administrativen Stuhlrichtern. Hierauf erfolgte eine kaiserliche Verordnung vom 20. Oct. 1849 über die Einführung der Grundsteuer in U. u. Siebenbürgen. Am 1. Nov. wurde die österreichische Reichsverfassung vom 4. März auch für U. publicirt, während am 3. Nov. die Grundzüge der Justizorgani-

ſation u. der Rechtspflege die höchſte Genehmigung erlangten. Indeſſen dauerten die Aſſentirungen mit großer Strenge fort; die Preſſe wurde aufs ſchärfſte überwacht, die für ungültig erklärten Koſſuthnoten vernichtet (wie deren bis 1851 an 100 Mill. verbrannt wurden), alle Schuldforderungen an Aufſtändiſche, deren Güter confiſcirt worden waren, für ungültig erklärt. Um die Mitte des Jahres 1850 wurde Haynau ſeines Commandos u. ſeiner Vollmachten enthoben u. zum Militärgouverneur von Appel, zum Civilgouverneur von Geringer ernannt. Hierauf trat auch eine Erleichterung inſofern ein, als den nicht ſchwer Gravirten Amneſtie u. Erlaubniß zur Rückkehr ertheilt u. die Güterconfiſcation der Amneſtirten eingeſtellt wurde. Am 7. Juni erſchien ein kaiſerliches Patent über die Aufhebung der Zollinie zwiſchen Öſterreich u. U.; ein Patent vom 30. Sept. verordnete die Einführung der Verzehrungsſteuer von Branntwein u. Bier; ein Patent vom 29. Nov. endlich die Einführung des Tabaksmonopols auch für U. Letzteres trat mit dem 1. März 1851 in Kraft, worauf am 1. Juli die Aufhebung der ganzen Zwiſchenzollinie erfolgte. Indeſſen war auch die, unter dem 28. April 1850 aus den Händen der urſprünglich ungariſchen Actiengeſellſchaft an den Staat übergegangene Oſtbahn zwiſchen Presburg u. Peſth, deren Unterbau 23 Meilen lang zerſtört geweſen, am 15. Dec. 1850 eröffnet worden.

Der jetzt zum Civil- u. Militärgouverneur von U. ernannte Erzherzog Albrecht traf am 14. Oct. 1851 in Peſth ein. Nun hatten auch die Aſſentirungen der ehemaligen Honveds allmälig aufgehört u. es ſollte jetzt wieder auch für U. das gewöhnliche Recrutirungsgeſetz in Anwendung kommen. Eine Rundreiſe des Kaiſers durch U. u. Siebenbürgen vom 5. Juni bis 14. Aug. 1852 veranlaßte viele glänzende u. freudige Empfangsfeierlichkeiten. Kurz darauf wurden die Kriegsgerichte geſchloſſen, doch währte der Belagerungszuſtand wegen des noch immer nicht unterdrückten Räuberunweſens fort, zugleich wurden auch die ſtrategiſch wichtigen Punkte des Landes verſtärkt, beſ. Komorn u. Ofen, während die übrigen Feſtungen wenigſtens wieder in kriegstüchtigen Stand geſetzt wurden. Bezüglich einer weiteren Ordnung u. Verbeſſerung der öffentlichen Verhältniſſe wurden angeordnet: eine allgemeine Kataſtrirung, Erbauung von Eiſenbahnen, die Fortſetzung der Theißregulirung, die Anlegung von Grund- u. Hypothekenbüchern ꝛc. Am 1. Sept. 1852 erhielt U. eine neue Preßordnung. Laut kaiſerlicher Entſchließung vom 10. Jan. 1853 wurde die neue Organiſation U-s publicirt u. mit dem 1. Mai d. J. ins Leben geführt, an letzterem Tage auch die Geltung der öſterreichiſchen Civilgeſetze auf U. ausgedehnt; eben ſo wurden neue Civilproceßordnungen für U. u. Siebenbürgen erlaſſen. Die Anfangs von Privatſpeculation verſuchte, in dieſer Weiſe aber ganz mißglückte Coloniſation U-s, namentlich durch deutſche Auswanderer, wurde zuletzt von der Regierung ſelbſt zur Aufhülfe für das verödete u. nur dünn bevölkerte Land betrieben, u. es erſchien in dieſer Beziehung Mitte 1853 ein eigenes Coloniſationsgeſetz für U., welches noch im Laufe des Jahres in Wirkſamkeit treten ſollte. Am 8. Sept. 1853 wurden die ungariſchen Kroninſignien (ſ. oben S. 178), welche Koſſuth bei der Verlegung der Reſidenz der Regierung in verſchiedene Städte des Banats mit ſich geführt u. bei ſeiner endlichen Flucht aus U. in der Nähe von Orſowa vergraben hatte, durch Tit. von Karger wieder gefunden. Dieſelben wurden unter großen Feierlichkeiten eingeholt, am 19. Sept. nach Wien übergeführt u. dort von dem Kaiſer entgegengenommen, dann aber nach Ofen zurückgebracht.

Die nun folgenden Jahre brachten für U. eine Zeit des faſt vollſtändigen Stillſtandes des politiſchen Lebens. Die Einfügung U-s in den einheitlichen Neubau Öſterreichs war wenigſtens nominell vollendet, wenn auch zur wirklichen Durchführung der neuen Ordnung der Dinge noch Vieles fehlte. Den Schlußſtein dieſer Einfügung bildete die unterm 17. April 1854 verordnete Aufhebung des in letzter Zeit übrigens ſehr mild gehandhabten Belagerungszuſtandes in U., der Wojwodſchaft Serbien u. dem Temeſer Banat, den Königreichen Galizien u. Lodomerien, dem Großherzogthum Krakau u. dem Herzogthum Bukowina. Die Übergabe der bisher von den Militärbehörden u. Kriegsgerichten im Ausnahmszuſtand beſorgten Geſchäfte an die neuen Civilbehörden erfolgte am 1. Mai; doch ſollten bis zur vollſtändigen Activirung der Civilbehörden, welche mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, einige ſchwerere ſtrafbare Handlungen politiſchen Charakters in U. u. der Wojwodina noch ferner den Militärgerichten vorbehalten bleiben, Proceß u. Urtheil aber ſich nicht nach den Militärgeſetzen, ſondern nach den bürgerlichen Geſetzen richten. Von ganz beſonderer Wichtigkeit für die materielle Entwickelung des Landes waren die Geſetze, welche beſtimmt waren den ſogenannten Urbarialverband u. die ihm verwandten Rechts- u. Beſitzverhältniſſe zwiſchen den ehemaligen Grundbeſitzern u. den geweſenen Grundholden zu ordnen. Bereits unterm 29. Nov. 1852 waren die Forderungen aus der Aviticität (ſ. d.), jenem eigenthümlich ungariſchen Geſchlechterrecht, vermöge deſſen Jeder auf jedes Grundſtück ein Anrecht hatte, welches einſt in dem Beſitz eines Gliedes ſeiner Familie geweſen war, für die Zukunft aufgehoben u. die Geltendmachung von Beſitzrechten aus der Aviticität auf eine präcluſiviſche Friſt von drei Jahren feſtgeſtellt worden. Der nächſte Schritt war das ſogenannte Beſitzregulirungspatent vom 2. März 1853, welches zunächſt den Grundbeſitz des Einzelnen, namentlich der Nichtadeligen, ordnete, hiernächſt aber die Auftheilung der Gemeindegründe an die Einzelnen ſowohl in Hutweiden, als in Waldnutzung (Segregation), den Gemeinden zur Pflicht machte, wobei je nach den örtlichen Verhältniſſen Bauerngrund u. Herrengrund zuerſt in zwei große ſelbſtändige Gruppen zu ſondern war (Commaſſation). Unterm 16. Jan. 1854 ſanctionirte Patente bezweckten hiernächſt die Durchführung der Grundſätze über Urbarialentſchädigung u. Grundentlaſtung, welche unter Wahrung der Rechte aller Betheiligten geſchehen ſollten. Anfang 1856 wurde in Wien ein oberſter Urbarialgerichtshof für U. eingeſetzt. In dem Maße, als die bisherigen Verhältniſſe ſich abwickelten, konnten nun auch die neuen Grundbücher angelegt u. eingeführt werden. In einem Zeitraum von drei Jahren waren dieſe Grundbücher faſt für ganz U. durchgeführt. Auch manche anderen Maßregeln zur Hebung des Verkehres u. der materiellen Hülfsquellen wurden verfügt, die Hinderniſſe der Überſiedelung nach U. aus

dem übrigen Öſterreich aufgehoben, die Eiſenbahn von Czegled nach Szegedin (1854) eröffnet. Nachdem 1855 die Theiß durch furchtbare Überſchwemmungen 250 QM. Land unter Waſſer geſetzt u. einen auf mehr als 13 Mill. Gulden geſchätzten Schaden angerichtet hatte, wurde die Regulirung der Theiß u. Maros ernſtlich in Angriff genommen u. auf großen Strecken durchgeführt. Eine proviſoriſche Verordnung vom 11. Juli 1854 über Leitung der kirchlichen Angelegenheiten bei den Evangeliſchen beider Bekenntniſſe in U. hatte die Verſammlungen der Preſbyterien u. die Mitwirkung von landesfürſtlichen Commiſſarien hierbei, ingleichen die Thätigkeit der Senioren u. Superintendenten geregelt. Im Mai 1855 wurden Geiſtliche u. Schulmänner U-s als Vertrauensmänner nach Wien berufen zur Vorberathung einer Geſetzvorlage über Kirchen- u. Schulangelegenheiten der Evangeliſchen in U. Eine große Wirkſamkeit entwickelte namentlich der Stephansverein, welcher unter Protection des Cardinal-Primas Scitowſki ſich um Verbreitung von Volksbildung in den niederen Ständen viel Verdienſte erwarb. Im Jahr 1856 hatten in vielen Comitaten Räubereien u. Gewaltthaten gegen Leben u. Eigenthum ſehr überhand genommen, daher der Generalgouverneur Erzherzog Albrecht zur Verhängung u. Wiederaufhebung des Standrechtes an ſolchen Orten ermächtigt wurde. Kaiſerliche Entſchließungen vom 16. Nov. 1856 beſtimmten außerdem den perſönlichen Wirkungskreis des Generalgouverneurs als unmittelbaren Stellvertreters des Kaiſers mit der Oberleitung der geſammten Civil- u. Militärverwaltung u. des Generalgouvernements, welcher als oberſter politiſchen Behörde des Königsreichs der Wirkungskreis der Miniſterien u. Centralſtellen innerhalb gewiſſer Grenzen zuſtehen ſollte. Kurz nach dieſem Abſchluß der behördlichen Organiſation des Königreichs hatten kaiſerliche Gnadenacte das Schickſal vieler während der Revolutionsjahre Compromittirter gemildert, Überwachungsmaßregeln u. Güterconfiſcationen aufgehoben u. vielen Geflüchteten unter Bedingungen die Rückkehr geſtattet. Den Iſraeliten wurden, wie im übrigen Öſterreich, die Erlangung der Advocatur freigegeben, in Peſth eine Handelsakademie u. in Ofen ein Polytechnicum gegründet, die Inſel Schütt durch zweckmäßige Kanaliſirung zu entſumpfen geſucht, über dem Wiederauffindungsort der ungariſchen Krone (ſ. oben S. 215) auf Koſten des Kaiſers eine Kirche erbaut. Eine weitausgedehnte Reiſe des Kaiſers nach U. ſollte im Jahr 1857 den Frieden der Krone mit dem Lande beſiegeln. Am 4. Mai trat der Kaiſer mit der Kaiſerin dieſe Reiſe an, beſuchte allenthalben von dem rauſchenden Jubel der Bevölkerung begrüßt u. nach der Sitte des Landes von berittenen Banderien begleitet, nach längerem Aufenthalt in Ofen-Peſth, Jaszbereny, Czegled, Szegedin, Vaſarhely, Gyula u. Debreczin, brach aber in letzterem Orte wegen Ablebens ſeiner Tochter, der jugendlichen Erzherzogin Sophie, ſeine Reiſe ab u. kehrte zurück. Eine zweite Reiſe unternahm der Kaiſer ohne die Kaiſerin im Auguſt nach U. Er beſuchte hierbei namentlich Ödenburg, den Presburger u. Kaſchauer Verwaltungsbezirk, Rima-Szombath, Roſenau, Eperies, Kaſchau, Miskolcz. Bei Gelegenheit dieſer Reiſen ertheilte der Kaiſer durch ein Handbillet, geg. Budapeſth 9. Mai, für alle nicht lombardiſch-venetianiſche Unterthanen, welche wegen Hochverrathes, Aufſtandes u. Aufruhres verhaftet, vollkommene Amneſtie u. verfügte durch einen weiteren Gnadenact die Rückgabe der confiſcirten Güter der kriegsgerichtlich Verurtheilten u. den Erlaß jeder Rechnungslegung über während der Revolutionszeit aus der Staatskaſſe erhaltene Vorſchüſſe. Die außer Land Geflüchteten waren zwar von dieſer Generalamneſtie ausgeſchloſſen; doch wurden die Geſandtſchaften u. Conſulate angewieſen Amneſtiegeſuche derſelben anzunehmen u. zur Höchſten Entſcheidung vorzulegen. Dagegen konnten die dem Kaiſer von einer Anzahl Magnaten u. Biſchöfe vorgetragenen Wünſche, welche nächſt einer Regulirung des Steuerweſens auf nichts Geringeres als auf eine Wiedereinführung der früheren ſtändiſchen Verfaſſung hinausliefen, keine Beachtung finden. Vielmehr conſtatirte der Kaiſer in einem Handſchreiben an den Generalgouverneur vom 9. Sept. mit Befriedigung, daß die nach Maßgabe der organiſchen Decrete vom 31. Dec. 1851 getroffenen Einrichtungen den unverkennbaren Aufſchwung des Landes weſentlich gefördert hätten, u. erklärte, an den Grundprincipien, welche ihn bisher geleitet, unverbrüchlich feſtzuhalten, dabei jedoch ſeine angelegentliche Sorge auch dahin zu richten, daß die verſchiedenen Volksſtämme ihre nationale Eigenthümlichkeit erhalten u. ihnen bei der Pflege ihrer Sprache die gebührende Rückſicht gewährt werde. Eine ſolche Rückſichtnahme wurde namentlich durch die Verfügung gewährt, daß die Staatsbeamten in U. künftig zu ⅔ aus dortigen Landeskindern beſtehen u. bei allen Gerichten Eingaben in Ungariſcher Sprache angenommen werden ſollen. Für Verbeſſerung der Schulen u. Verbreitung nützlicher Bücher wurde viel von der Regierung gethan; ſchon durch eine Verordnung vom 14. Dec. 1855 waren zwölf neue Schullehrerſeminarien errichtet worden; der Fortbeſtand der Ungariſchen Akademie für Pflege der Wiſſenſchaften wurde vom Kaiſer genehmigt; Dampfſchifffahrt u. Eiſenbahnverbindungen erhielten immer weitere Ausdehnung, ſo wurden im Jahr 1857 namentlich die Eiſenbahnlinien Szegedin-Temesvar u. Szolnok-Debreczin eröffnet; die Theißregulirungs- u. Schutzbauten waren ſchon im Sept. 1856 den politiſchen Landesbehörden zur Leitung überwieſen worden; der Theißfluß wurde von Tisza-Ujlak bis zur Einmündung in die Donau in ſechs Sectionen getheilt, die Koſten für die Arbeiten zur Erleichterung der Schifffahrt, namentlich auch für die Durchſtiche, übernahm der Staat, zur Deckung der Koſten der übrigen Arbeiten wurden die Theißregulirungsvereine 1858 ermächtigt ein Anlehen bis zu 15 Mill. Fl. bei der Nationalbank aufzunehmen. Peſther Naturforſcher unternahmen im Auftrag der Regierung eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach dem bis jetzt faſt ganz unbekannten ungariſch-ſiebenbürgiſchen Grenzgebiet. Von beſonderer Wichtigkeit aber war die Ende 1858 erlaſſene kaiſerliche Verordnung über Begünſtigung neuer landwirthſchaftlicher Anſiedelungen in U. u. ſeinen Dependenzen. Hiernach ſollte den Anſiedlern einer neuen Gemeinde, welche Einem Volksſtamm u. gleichem Religionsbekenntniß angehörten, Steuerfreiheit auf eine beſtimmte Reihe von Jahren, Stempel- u. Gebührenfreiheit für die Anſiedelungsverträge, Religionsfreiheit ꝛc. zuſtehen. Daß von dieſen Begünſtigungen ein ausgedehnter Gebrauch werde gemacht werden, ſtand freilich ſo lange nicht zu erwarten, als nicht die in

vielen Districten offen betriebenen Räubereien unterdrückt wurden; im Febr. 1858 mußte wegen solcher Gewaltthaten das Standrecht über die Comitate Veszprim, Tolna, Somogy u. Baranya verhängt werden.

Das Jahr 1859 brachte, wie für ganz Österreich, so auch für U. einen neuen Beginn des politischen Lebens. Der Italienische Krieg, zu welchem U. übrigens zahlreiche Freiwillige stellte, erweckte die weitestgehenden Hoffnungen. Als nach dem Friedensschluß es sich um die dem Kaiserstaat zu ertheilenden Reformen handelte, wurden aus U. angesehene Magnaten als Vertrauensmänner nach Wien berufen. Namentlich waren es zunächst der Sprachenstreit u. die Protestantenfrage, welche vielfache Unzufriedenheit erregten. Unterm 8. Aug verfügte eine Ministerialverordnung, daß die Wahl der Unterrichtssprache in den Gymnasien den Umständen u. den Nationalitätsverhältnissen entsprechend zu treffen, also nicht mehr, wie unterm 9. Dec. 1854 verordnet war, vorherrschend deutsch sein sollte. Eine Deputation von Pesther Studenten aber, welche die Ungarische Sprache an der Pesther Universität als obligat eingeführt wissen wollte, fand kein Gehör. Die kirchlichen Verhältnisse wurden durch das sogenannte Protestantenpatent vom 1. Sept. 1859 geregelt, welches auf dem Grundsatze basirt, daß nicht blos die Geistlichen, sondern die ganze christliche Gemeinde die Kirche bildet, u. daß demnach die Gemeinde selbst, vom kleinsten Kreise angefangen bis hinauf zur Gesammtheit, alle kirchlichen u. Schulangelegenheiten in freier Autonomie zu verwalten hat. Die hierdurch geschaffene Kirchenverfassung beruht auf dem Presbyterialsystem, u. der eigentliche Schwerpunkt derselben liegt in der Gemeinde, welche sich den Pfarrer, Pfarrgehülfen u. Schullehrer ohne Ausnahme selbst wählt u. in ihren kirchlichen Gemeindeangelegenheiten durch einen Ausschuß der Ältesten, das Presbyterium, vertreten wird, während die Gemeinde selbst als Localconvent zusammentritt. Was diese Institute im engsten Umfange sind, das sind für weitere Kreise die Bezirks-, resp. Superintendentialgemeinde u. schließlich die Gesammtheit der Superintendenzen mit der Generalconferenz u. der Synode. Dieses Patent wurde jedoch Gegenstand einer sehr lebhaften Agitation, welche vom kirchlichen sehr bald auf das politische Gebiet hinüberspielte. In einer von der Theißer Superintendenz zu Käsmark abgehaltenen Versammlung wurde einstimmig eine Adresse an den Kaiser mit dem Gesuch beschlossen die Vollziehung des Patentes zu suspendiren u. zunächst eine Synode einzuberufen. Fast alle anderen Convente schlossen sich an, u. die altconservativ-magyarische Partei benutzte jede Gelegenheit, wie z. B. das Priesterjubiläum des Primas von U. in Gran, zu Demonstrationen in ihrem Sinne. Obwohl gegen die Veranstalter der Käsmarker Beschlüsse Untersuchung eingeleitet u. Versammlungen auf Grund der alten Kirchenverfassung untersagt wurden, wuchs die Bewegung doch immer mehr u. selbst unruhige Auftritte blieben nicht aus. Mehr als 2,800,000 Protestanten petitionirten durch ihre Vertreter um die Rücknahme des Patents vom 1. Sept., nur etwa 162,000 nahmen dasselbe an. Eine sehr zahlreiche Protestantendeputation, welche im Jan. 1860 nach Wien kam, wurde zwar in corpore vom Kaiser nicht empfangen, doch konnten deren Führer, die Barone Vay u. Pronay, demselben die Wünsche der ungarischen Protestanten vortragen, u. weitere Verhandlungen schienen zu dem Compromiß führen zu wollen, daß die so lebhaft gewünschte große Synode durch Abgeordnete der Seniorate u. nicht der zwölf neugebildeten Superintendenzen gebildet werde. Die ungarische Nationaltracht wurde nun wieder fast allgemein angenommen; Studentenunruhen in Pesth (15. März 1860) vermehrten die Aufregung u. das Begräbniß eines in Folge dieser Unruhen verstorbenen Studenten gab zu neuen Demonstrationen Anlaß. Wegen des Todes des Grafen Stephan Szechenyi (s. d.), eines der größten Männer U-s, in Döbeling bei Wien (7. Aug) wurde die ganze Nation zu einer sechswöchigen Trauer aufgefordert. Zwei kaiserliche Handschreiben vom 19. April 1860 brachten eine neue entscheidende Wendung, durch dieselben wurde Erzherzog Albrecht auf sein Ansuchen der Stelle als Generalgouverneur u. commandirender General in U. enthoben u. dieselbe dem Feldzeugmeister von Benedek, einem geborenen Ungar, übertragen. Gleichzeitig wurden die bestehenden Statthaltereiabtheilungen in Eine Statthalterei mit dem Sitz in Ofen vereinigt; Comitatsverwaltungen sollten eingeführt u. denselben nach Art des vormals bestandenen Systems Comitatscongregationen u. Ausschüsse beigegeben, hiernächst auch Anträge in Betreff eines Landtages vorbereitet werden. Trotz dieser Zustände lehnten die in den verstärkten Reichsrath berufenen Ungarn ab in dieser Versammlung zu erscheinen, u. ein trotz des Widerstandes des Cultusministers Grafen Thun von Benedek ausgewirktes kaiserliches Handschreiben vom 15. Mai gestattete die Versammlung von Conventen, Beschickung von Generalconferenzen u. Anträge von Synoden auf Grundlage des Gesetzes von 1791 u. gewährte vollständige Amnestie für alle aus Anlaß der Agitation gegen das Patent vom 1. Sept. compromittirte Personen. In dem verstärkten Reichsrath wahrten die nun doch noch eingetretenen ungarischen Mitglieder energisch die Ansprüche ihres Landes auf Autonomie. In U. wuchs inmittelst die Aufregung immer mehr u. unruhige Auftritte mit Demonstrationen gegen die Deutschen, Herunterreißen der kaiserlichen Adler ꝛc. fielen mehrfach vor. Nach einer Verordnung des Justizministeriums an die Gerichtsbehörden in U. sollte die Deutsche u. Ungarische Sprache als Geschäftssprache innerhalb des ganzen Königreichs, die Slowakische in 23, die Rumänische in fünf, die Ruthenische in vier Comitaten zur Anwendung kommen. Die möglichst umfassende Gewährung ihrer Wünsche erhielten die Ungarn aber durch das kaiserliche Diplom zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie vom 20. Oct. 1860 u. die damit in Verbindung stehenden Verfügungen. Hiernach sollte die alte Verfassung U-s im Wesentlichen wieder hergestellt, der Landtag in kürzester Frist zur Berathung eines Wahlgesetzes einberufen werden, welches mit Beseitigung der ehemaligen ausschließlichen Berechtigung des Adels eine wahre Vertretung des Landes herbeiführen sollte. Die ungarische Hofkanzlei wurde wieder hergestellt u. Baron Vay zum Hofkanzler ernannt, Generalgouverneur von Benedek seiner Stelle enthoben. Folge aller dieser Umgestaltungen war zugleich die bereits unterm 19. April in Aussicht gestellte Wiederherstellung der Comitatsverwaltung u. Bildung der Comitatsausschüsse, auch Ernen-

nung eines Tavernicus, die Rückverlegung der geſammten Juſtizverwaltung innerhalb der Grenzen des Königreichs, daher Wiederherſtellung der Curia regia unter Vorſitz des Judex curiae zu Peſth, Einführung der Ungariſchen Sprache als allgemeine Geſchäfts- u. Amtsſprache. Die neuen Organiſationen wurden von den magyariſchen Ultras in Peſth, welche alle Einrichtungen der letzten 11 Jahre beſeitigt wiſſen wollten, nur kalt aufgenommen. Als die ungariſche Hofkanzlei am 4. November ihre Thätigkeit begann, war die Frage über das Wahlgeſetz zum Landtag u. über das Verhältniß der ungariſchen Delegirten zum Reichsrath noch ungelöſt. In Peſth fanden am 2. December von Neuem unruhige Auftritte ſtatt, welche zum Theil wohl durch fremde Emiſſäre angezettelt waren, u. die Forderungen der Magyaren wurden immer höher geſpannt. Mehre der zu Obergeſpanen deſignirten Perſonen lehnten die Ernennung ab. Eine Landesconferenz zu Gran (18. December) verlangte einſtimmig die Wiederherſtellung des Wahlgeſetzes von 1848, von anderer Seite wurde die Wiederherſtellung der Nationalgarde gefordert. Bei der Neuconſtruirung des Comitats zu Peſth erklärte Graf Karolyi, daß er ſeine Function ſo wieder übernehme, wie er ſie 1848 ausgeübt habe, u. in mehren Comitaten wurden Beſchlüſſe auf Steuerverweigerung bis zum Zuſammentritt des Landtags gefaßt. Unterm 27. December genehmigte nun zwar der Kaiſer die Wiedereinverleibung der Wojwodina u. des Temeſer Banats in das Königreich U., erließ auch unterm 7. Januar 1861 eine Amneſtie hinſichtlich der ſtrafbaren Handlungen, durch welche lediglich eine Änderung des vor dem 20. October 1860 beſtandenen Regierungsſyſtems bezweckt wurde; ein Reſcript vom 16. Januar an alle Comitate u. ſtädtiſche Magiſtrate U-s aber tadelte energiſch die Ausſchreitungen u. Überſtürzungen in den Beſchlüſſen der Comitate, wie nächſt den Steuerverweigerungen namentlich die Wahl politiſch landesflüchtiger Perſonen, die Aufhebung der beſtehenden Gerichtshöfe vor Conſtituirung der neuen ꝛc. u. unterſagte jeden Verſuch die Geſetze von 1847 u. 48 factiſch ins Leben zu rufen. Viele Comitate beantworteten dies Reſcript mit Gegenvorſtellungen, in denen ſie ſich auf ihre verfaſſungsmäßigen Rechte beriefen; das Treiben der magyariſchen Partei wurde um nichts gebeſſert. Mit der Einführung des alten Gerichtsverfahrens kamen Willkür u. Gewaltthat, z. B. Stockprügel, überall zum Vorſchein, die wohlthätigſten deutſchen Geſetze, wie die Wechſelordnung, wurden für aufgehoben erklärt, die deutſchen Beamten mußten ihre Stellen niederlegen, in den meiſten Verwaltungszweigen herrſchte faſt vollſtändige Anarchie u. militäriſche Maßregeln mußten an mehren Orten für Aufrechterhaltung der Ruhe ſorgen. Unterm 14. Februar 1861 wurde der ungariſche Landtag u. zwar nach dem Wahlgeſetz von 1848 eingerufen; die unterm 26. Februar Öſterreich verliehene Verfaſſung ſtellte die übrigen Provinzen im Verhältniß zur Geſammtmonarchie weſentlich dem Königreich U. gleich. Am 6. April wurde der Landtag zu Ofen eröffnet u. vom Grafen Apponyi als königlichem Commiſſar die Abdicationsacte Ferdinands V. u. die Verzichtsurkunde des Erzherzogs Franz Karl vorgelegt; ſeine Sitzungen verlegte der Landtag nach Peſth. In den am 30. April zu Wien zuſammengetretenen Reichsrath ſchickten die Länder der ungariſchen Krone keine Vertreter. Unfruchtbare Streitigkeiten über die Frage, in welche Form die Anſprüche des Landes zu faſſen ſeien, ſpalteten Wochen lang den ungariſchen Landtag. Während die gemäßigte liberale Partei, geführt von Deák, eine Adreſſe an den Kaiſer vorſchlug, wollte die weiter vorgeſchrittene Partei nur eine Reſolution u. hiermit jeden Act der Anerkennung des Kaiſers als König von U. aufſchieben. Als aber der Führer der letzteren Partei, Graf Teleky (ſ. d. 10), welcher erſt wenige Monate vorher durch einen beſonderen kaiſerlichen Gnadenact ſeine Freiheit wieder erlangt hatte, in der Nacht vor der entſcheidenden Sitzung (9. Mai) ſich durch einen Piſtolenſchuß ſelbſt das Leben nahm, erhielt zwar die Adreßpartei das Übergewicht u. faſt gleichzeitig erklärte der Staatsminiſter von Schmerling im Reichsrath zu Wien, daß die Regierung den Reichsrath in ſeiner jetzigen Verfaſſung (ohne die Abgeordneten von U., Kroatien ꝛc.) nicht als den geſammten, ſondern nur als den engern Reichsrath betrachten könne. Aber die nach langer Berathung Ende Juni nach Wien gebrachte Adreſſe des ungariſchen Landtags enthielt in ſchroffſter Form die Zurückweiſung aller Grundſätze der Reichseinheit u. die Forderung der reinen Perſonalunion u. vollſter Autonomie für U. Der Kaiſer verweigerte jedoch durch ein Reſcript vom 30. Juni die Annahme dieſer Adreſſe, worauf dieſelbe vom Landtag in der urſprünglich von Deák vorgeſchlagenen Form genehmigt u. nun auch vom Kaiſer angenommen wurde. Der Miniſterrath beſchloß auf dieſe Adreſſe ein kaiſerliches Reſcript, welches die ungariſchen Forderungen in der Hauptſache zurückwies u. unter Betonung der Reichseinheit u. der Aufrechterhaltung des Diploms vom 20. Oct. eine Reviſion der 1848er Geſetze vor jeder Verhandlung über das zu erlaſſende Krönungsdiplom forderte. Statt des Baron Vay, welcher dieſe Antwort nicht billigte, trat Graf Forgach als ungariſcher Hofkanzler ein. Als aber der ungariſche Landtag hierauf eine Antwortadreſſe beſchloß, in welcher der Boden der Pragmatiſchen Sanction u. der unveränderten Geſetze von 1848 als allein annehmbar bezeichnet, die Abſendung von Deputirten zum Reichsrath abgelehnt u. gegen jeden Beſchluß dieſer Verſammlung für die Geſammtheit der Monarchie proteſtirt, hierdurch aber jeder Weg der Verſtändigung abgebrochen wurde, mußte der Bruch zwiſchen der Partei der Centraliſation u. des Föderalismus als vollſtändig u. unheilbar ſich darſtellen. Ein kaiſerliches Reſcript vom 22. Auguſt löſte den ungariſchen Landtag auf u. General Haller erklärte als königlicher Commiſſar, daß er nöthigenfalls die Auflöſung durch Gewalt vollziehen werde; doch ward die Ordnung nicht geſtört. Eine kaiſerliche Botſchaft an den Reichsrath rechtfertigte die Maßregel der Regierung. Nunmehr ergriff das Gouvernement kräftig die zur Herſtellung ſeiner Autorität in U. erforderlichen Maßregeln. Als das Peſther Comitat ſich einem vom Landtag beſchloſſenen Proteſt gegen deſſen Auflöſung anſchloß, wurde ſofort die Auflöſung auch dieſer Verſammlung verfügt; gleiches Schickſal traf die Peſther Municipalität u. alle die Comitats- u. Stadtverſammlungen, welche ſich ihnen in dieſen Proteſten anſchloſſen. Königliche Commiſſare wurden überall ernannt, wo die Localbehörden ſich den Anſichten des Miniſteriums feindlich zeigten. Das Land zog ſich in eine Art paſſiven Widerſtands zurück, u. es herrſchte

bei der gegenseitigen Erbitterung eine dem Belagerungszustand ähnliche Schwüle über ganz U. Schon während des Landtages hatte die Regierung angefangen die systematisch verweigerten Steuern mit militärischen Zwangsmaßregeln beitreiben zu lassen; in vielen Districten wurden die Rückstände sofort beim Erscheinen der Militärmannschaft gutwillig bezahlt. Nunmehr wurde dieselbe Maßregel mit Energie fortgesetzt; doch wurde die Zwangsbeitreibung überall da, wo wirklicher Mangel vorhanden war, über die Ernte u. den Winter hindurch sistirt. Ein Rescript des Hofkanzlers vom 27. Oct. verbot jede öffentliche Comitatssitzung. Durch kaiserliches Handschreiben vom 5. Nov. aber wurde ein consequent durchdachtes System von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Autorität der Regierung verfügt. An die Stelle des corporativen Statthaltereicollegiums trat ein Statthalter (Graf Palffy von Erdöd), welcher die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in seiner Hand vereinigte u. welchem der Statthaltereirath u. die Vorstände der Comitate u. Freistädte unweigerlich Gehorsam zu leisten haben. In den Comitaten sollten neue Vorsteher an die Stelle der unter Baron Vay gewählten Obergespane treten, wo Erbobergespane bestehen, ihnen Administratoren an die Seite gesetzt, die Anwendung des Wahlsystems bei Besetzung der Comitatsämter vorläufig ausgesetzt, die Bürgermeister in Ofen u. Pesth vom Statthalter, in den übrigen Freistädten vom Obergespan od. dessen Administrator ernannt, endlich die Regierungsorgane u. ihr Wirken unter den Schutz der Militärgerichte gestellt werden, welchen bestimmte Verbrechen gegen Person u. Eigenthum überwiesen wurden. Diese außerordentlichen, übrigens nur als provisorisch bezeichneten Maßregeln wurden in den folgenden Monaten trotz mehrfachen Widerspruchs energisch durchgeführt. In dem Maße, in welchem es der Regierung gelang mit Kraft aber zugleich mit Mäßigung dem Terrorismus der extremen magyarischen Partei zu brechen, gewann auch eine versöhnlichere Stimmung Platz, u. eigentliche Ruhestörungen von politischer Bedeutung kamen auch im Jahre 1862 fast nirgends vor. Dagegen wurde dem Räuberunwesen, welches unter der ungarischen Verwaltung in erschreckender Weise um sich gegriffen hatte, durch Verhängung des Standrechts für Raub, Raubmord u. Brandstiftung in den am meisten heimgesuchten Bezirken u. strenge Verfolgung ein Ziel zu setzen gesucht. Den aufgehobenen deutschen Gesetzen wurde wieder Gültigkeit beigelegt, die Gewerbefreiheit wieder eingeführt. Die Frage, ob der Zeitpunkt der Wiederaufhebung des Provisoriums u. der Wiedereinführung der constitutionellen Verwaltungsformen für gekommen zu achten sei, bildete den Gegenstand einer Aufsehen erregenden Correspondenz zwischen dem General Grafen Haller u. dem Hofkanzler Graf Forgach, ohne daß jedoch in dieser Beziehung eine abändernde Verfügung erfolgte. Im Übrigen blieb das Jahr 1862 u. ebenso der größte Theil von 1863 ohne jedes wichtigere politische Ereigniß für U., welches jedoch einen Beweis der kaiserlichen Versöhnlichkeit dadurch erhielt, daß ein Erlaß vom 18. November 1862 den von den Kriegsgerichten verurtheilten politischen Sträflingen, sowie den zurückgekehrten politischen Flüchtlingen allgemeine Amnestie gewährte u. die Einstellung der anhängigen Untersuchungen verordnete. Die Eröffnung der Landtage in den deutsch-slawischen Kronländern Anfang 1863 erweckte in U. die Hoffnung, daß durch dieselben indirect auch ein Weiterschritt in der ungarischen Frage werde herbeigeführt werden. Aber die Verhältnisse blieben trotz vielfacher privater Verhandlungen in der Schwebe, u. namentlich bestätigte sich das wiederholt aufgetauchte Gerücht von der bevorstehenden Ernennung eines ungarischen Ministeriums nicht. Inmittelst blieb namentlich die Verwaltung der Rechtspflege im traurigsten Zustande, so daß z. B. die Nationalbank die Gewähr von Hypothekdarlehen nach U. verweigerte u. der Pesther Handelsstand in einem Memorandum an den Kaiser um Änderung der ungarischen Handels- u. Wechselgesetze resp. Einführung der deutschen bat. Trotzdem beschloß eine in Pesth zusammengetretene Justizconferenz (16. März 1863) die unveränderte Beibehaltung der ungarischen Gesetze, u. bei Gelegenheit der demonstrativen Überreichung eines Albums an Franz Deák wurden die 1848er Gesetze von allen Rednern als unantastbares Princip bezeichnet. Der Judex curiae Graf Apponyi, welcher sich auch an dieser Demonstration betheiligt hatte, wurde durch Graf Andrassy ersetzt. Diese Lage der Dinge wurde auch durch Eröffnung einer neuen Reichsrathssession in Wien nicht verändert. Ein großer Theil Ungarns (etwa 1300 QM.) wurde im Sommer 1863 durch eine entsetzliche Hungersnoth heimgesucht; ein vollständiges Mißrathen der Getreide- u. Futterernte u. weitverbreitete Viehseuchen drohten auf Jahre hinaus den Wohlstand der Bevölkerung zu vernichten u. verursachten einen Nothstand, welchem durch eine vom Reichsrath bewilligte Unterstützung von 20 Mill. Fl. schwerlich ausreichend abgeholfen werden dürfte.

Vgl. J. Bongarsius, Rerum hungaricarum scriptores varii, Frankf. 1600, Fol.; D. Zwittinger, Bibliotheca scriptorum, qui extant de rebus Hungaricis, ebd. 1711; Bel, Apparatus ad historiam Hungariae etc., Presb. 1735—46, 3 Bde., Fol.; Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum, 2. Ausg. Wien 1766—68, 3 Bde.; M. G. Kovachich, Scriptores rerum Hungaricarum minores, Ofen 1798 f., 2 Bde.; Monumenta Hungariae historica, Pesth 1860 f.; Desericus, De initiis ac majoribus Hungarorum commentaria, Ofen 1748—60, 4 Bde., Fol.; G. Pray, Annales Hunnorum, Avarorum et Hungarorum ab a. 219 a. Ch. n. usque ad a. 997 p. Ch. n. deducti, Wien 1763—67, 4 Bde., Fol.; A. Horani, Memoria Hungarorum et provincialium, ebd. 1775—77, 3 Bde.; J. Severini, Conspectus historiae Hungariae, Lpz. 1778, 2 Bde.; Gebhardi, Geschichte von U., ebd. 1778—82, 4 Bde.; S. Katona, Hist. primorum ducum Hung., Pesth 1778; Derselbe, Hist. regum Hung., Ofen 1779—1817, 42 Thle. in 34 Bdn.; Derselbe, Hist. Hungariae, ebd. 1782, 2 Thle.; de Sacy, Hist. de Hongrie, Yverdun 1780, 3 Bde.; S. de Keza, Chronicon Hungaricum, Wien 1782; K. G. Windisch, Geschichte der Ungarn, ebd. 1784; C. F. Palma, Notitia rerum Hungaricarum etc., Pesth 1785, 3 Bde.; M. Horvath, Historia Hungariae politica, Wien 1786; H. Novotny, Sciagraphia Hungariae veteris et novae, ebd. 1798—1800, 2 Bde.; von Engel, Geschichte des Königreichs U., ebd. 1804, 5 Bde.; Feßler, Geschichte der Ungarn u. ihrer Landsassen, Lpz. 1810—25, 10 Bde., n. A. ebd. 1847 ff.; J. von Mailáth,

Geschichte der Ungarn, Wien 1828—30, 5 Bde., 2. A. Regensb. 1852; Coq de Villerai, Histoire de révolutions de Hongrie, Haag 1739, 2 Bde.; Windisch, Ungarisches Magazin, Presb. 1781—87, 4 Bde.; Derselbe, Neues ungarisches Magazin, Wien 1792—94, 6 Hefte; G. Dankowsky, Fragmente zur Geschichte der Völker ungarischer u. slawischer Zunge, Tyrnau 1840; Ungarn, seine Geschichte, Nationalitäten u. parlamentarische Entwickelung, Meißen 1850; Korn, Neueste Chronik der Magyaren, Hamb. 1852, 2 Bde.; Sacher-Masoch, Ungarns Untergang u. Maria von Österreich, Lpz. 1862; Raming, Der Feldzug in U. u. Siebenbürgen, Pesth 1850; Adlerstein, Archiv des ungarischen Ministeriums, Altenburg 1851, 3 Bde.; Derselbe, Chronologisches Tagebuch der magyarischen Revolution, Wien 1851, 3 Bde.; Kroczizka, Wintercampagne des Schlikschen Armeecorps, Olmütz 1850; Der Winterfeldzug von 1848—49 in U. unter dem Obercommando des Fürsten Windischgrätz, Wien 1851; H. von R., Bericht über die Kriegsoperationen der russischen Truppen 1849, Berl. 1851, 3 Bde.; Österreichischer Commentar zu der russischen Darstellung des Feldzugs von 1849, Pesth 1851; W. Rüstow, Geschichte des ungarischen Insurrectionskriegs 1848 u. 49, Zürich 1860; Szilagyi, Die letzten Tage der ungarischen Revolution, Lpz. 1850; Klapka, Memoiren, Lpz. 1850; Derselbe, Der Nationalkrieg in U. u. Siebenbürgen, ebd. 1851, 2 Bde.; Görgey, Mein Leben u. Wirken in U., ebd. 1852, 2 Bde.; Welden, Episoden aus meinem Leben, Graz 1853; U-s politische Charakter, Mainz 1851; Szemere, Politische Charakterskizzen, Hamb. 1853; Die serbische Bewegung in Südungarn, Berl. 1851.

Ungarweine, s. Ungarische Weine.

Ungava River, Fluß, so v. w. Caniapuscaw.

Ungebildete Sonne (Her.), eine ohne Gesicht gezeichnete Sonne (s. d. S. 284).

Ungebunden, 1) sich an keine Einschränkung der Gesetze u. guten Sitten bindend; 2) nicht durch ein Amt od. durch Lebensverhältnisse in der freien Wahl seiner Lebensweise beschränkt.

Ungebundene Rede, so v. w. Prosa.

Ungedeihen (Med.), so v. w. Atrophie.

Ungefähr (Zufall), ein Ereigniß, welches von keinen bestimmenden Ursachen u. Gesetzen abzuhängen scheint. Wo man eingesehen hat, daß es kein absolutes U. geben kann, bedient man sich des Wortes häufig zur Bezeichnung des Zusammentreffens mehrer Ereignisse, deren jedes für sich eine Folge seiner Ursachen ist, welche aber untereinander in keinem ursachlichen Zusammenhange stehen.

Ungeflügelte Insecten, so v. w. Aptera.

Ungehabt u. Ungestabt, s. u. Testament S. 404.

Ungeheuer, 1) (Monstrum), das Product eines, seine gemessenen Grenzen überschreitenden Bildungstriebes, durch ungewöhnliche Vergrößerung od. Beifügung od. kräftigere Entwickelung einzelner Körpertheile, ein Gegenstand der Furcht od. wenigstens des Erstaunens; vgl. Mißgeburt; 2) (Her.), die aus menschlichen od. aus verschiedenartigen thierischen Gestalten vereinigten Figuren, deren Zusammensetzung näher angegeben werden muß, wenn sie nicht etwa bereits eigene Namen, z. B. Sirene, Seelöwe, Lindwurm, Greif ꝛc. erhalten haben.

Ungehorsam, die Nichtbefolgung von Anordnungen u. Befehlen, insbesondere solchen, welche von der Obrigkeit ausgegangen sind u. welchen nachzukommen der Ungehorsame verpflichtet gewesen ist. Der U. bildet, wofern er durch Gewalt, Drohungen od. Hindernisse, welche der Obrigkeit in den Weg gelegt werden, eine besondere äußere Bethätigung erhält, den Charakter verschiedener Verbrechen, als der Widersetzlichkeit (Crimen vis, s. d.), des Aufruhrs, des Auflaufs ꝛc. Dagegen erscheint der einfache U., er mag in Nichtvollziehung eines obrigkeitlichen Befehls od. im Handeln gegen denselben bestehen, nicht als Vergehen, sondern gibt nur der Obrigkeit Anlaß mit Zwangsmitteln, welche dann aber auch in Strafdrohungen bestehen können, ihren Anordnungen Folge zu verschaffen. Doch heben die neueren Gesetzbücher auch einzelne Fälle des einfachen U-s als strafbare Vergehen hervor. Es geschieht dies bes. in Betreff solcher Ungehorsamsfälle, bei welchen die versuchte od. schon bewirkte Vereinigung einer Mehrzahl von Personen zu gemeinsamem U. einen gemeingefährlichen Charakter anzunehmen geeignet ist, so daß ein einfaches polizeiliches Einschreiten nicht mehr als eine ausreichende Repression erscheint. Dahin zählen die Gesetze: a) die gemeinschaftliche Verabredung zum U. wider staatliche Anordnungen. Die Gesetze bedrohen dies Verbrechen mit Gefängniß, welches gegen die Anstifter bis zu sechs Monaten ansteigen kann. Auch die in Rede od. Schrift geschehene Aufforderung zu solchem gemeinsamen U. wird, selbst wenn die Vereinigung nicht zu Stande kam, mit mehrwöchentlichem Gefängniß bedroht; b) die Arbeitseinstellung, welche Gewerbtreibende dazu verabreden, um die Obrigkeit zu einer amtlichen Anordnung od. zur Aufhebung einer solchen zu nöthigen; meist auch mit Gefängniß bis zu sechs Wochen bedroht; c) die Verleitung zur Abgabenverweigerung. Die Strafe hierfür steigt nach einzelnen Gesetzen selbst bis zu zwei Jahren Arbeitshaus. Der U. eines Beamten, eines Soldaten (Insubordination, s. u. Subordination) fällt unter den Gesichtspunkt eines Amtsverbrechens (s. d.) u. zieht je nach den Verhältnissen disciplinare, in den schwereren Fällen aber auch criminelle Bestrafung nach sich. Über die Folgen des U-s in Rechtsstreitigkeiten s. u. Contumaz.

Ungekieste Gänge, zwei od. mehre Erzgänge, welche zusammenkommen.

Ungeld (Ungelta), 1) Abgabe od. Accise von Getränken, bes. von denen, welche im Einzelnen verkauft werden; 2) Abgabe von Waaren außer dem allgemeinen Zolle; 3) die ordinäre Haverie, das Kapplaken u. andere gewöhnliche Unkosten zusammen.

Ungemessene Leistungen, s. Ablösung der Grundlasten S. 43.

Ungenossen, heißt der Jagdhund, welcher aus der Übung ist, weil lange kein Wild vor ihm erschossen wurde u. er kein aufgebrochenes Wild zu fressen bekommen hat.

Ungenossen, Personen, welche nicht Genossen, nicht von einem u. demselben Stande sind.

Ungenossenthaler, 1) die Abgabe solcher Neuverehelichter, welche nicht gleichen Standes sind, z. B. wenn ein Freier eine Leibeigene heirathet; 2) sonst im Öttingen-Wallersteinischen eine von allen Neuverehelichten (angeblich pro redemtione juris primae noctis, s. Jus primae noctis) zu zahlende Abgabe; 3) in Ober-Schwaben eine Abgabe dafür, wenn Jemand ein, nur vor der Obrigkeit abzumachendes Geschäft ohne deren Vorwissen abgemacht hat.

Ungepaart, was im menſchlichen Körper immer nur einfach vorkommt u. daher der Mittellinie deſſelben entſprechend gelagert iſt, z. B. Knochen, Muskeln, Adern; im Gegenſatz der zu beiden Seiten ſymmetriſch ſich entſprechenden Theile.

Unger, 1) Johann Georg, geb. 1715 in Goes bei Pirna; lernte als Buchdrucker u. widmete ſich dann der Holzſchneidekunſt; er ging 1740 nach Berlin, wo er beſ. ſeine Kunſt zur Verbeſſerung der zum Drucke nöthigen Verzierungen anwendete u. 1788 ſtarb. 2) Johann Friedrich, geb. 1716 in Braunſchweig; wurde Bürgermeiſter in Einbeck, ſpäter Geheimer Juſtizrath u. erſter Geh. Secretär in Braunſchweig, wo er 1781 ſtarb; er ſchr.: Beiträge zu der Mathesis forensis, Gött. 1744; Abhandlung von der Natur der Elektricität, 1745; Von der Ordnung der Fruchtpreiſe u. deren Einfluß auf die wichtigſten Angelegenheiten des menſchlichen Lebens, ebd. 1752. Schon 1749 hatte der Berliner Künſtler Hohlfeld nach U-s Angaben eine künſtliche Klaviermaſchine verfertigt, welche er ſelbſt in einer eigenen Schrift (Braunſchw. 1774) ausführlich beſchrieb. 3) Johann Friedrich, Sohn von U. 1), geb. 1750 in Berlin; Buchhändler, Buchdrucker, Form- u. Stahlſchneider, auch ſeit 1800 Profeſſor der Holzſchneidekunſt an der Akademie der Künſte daſelbſt; ſtarb 1804 in Berlin. Er verbeſſerte die Lettern der Fracturſchrift od. ſchuf vielmehr neue der Schwabacher Schrift ähnliche Arten derſelben, welche eine geraume Zeit ſehr beliebt waren (ungeriſche Schrift). Noch mehr verdient machte ſich U. um die Holzſchneidekunſt, welche er zuerſt zu größerer Vollkommenheit erhob. 4) Friederike Helene U., Tochter des preußiſchen Generals von Rothenburg, geb. 1751 in Berlin; verheirathete ſich mit dem Vorigen, ſetzte nach deſſen Tode die von ihm begonnenen Unternehmungen fort u. ſtarb 21. Sept. 1813. Sie überſetzte mehre Romane u. ſchr. (anonym): Julchen Grünthal, Berl. 1784, n. A. ebd. 1798; Bekenntniſſe einer ſchönen Seele, ebd. 1806; Der junge Franzoſe u. das deutſche Mädchen, Hamb. 1806. 5) (Ungher), Karoline, geb. 1800 in Wien, wo ſie ſich zur Sängerin ausbildete, betrat 1819 auf dem Kärnthnerthortheater die theatraliſche Laufbahn, wurde dann unter Barbaja für die Italieniſche Oper in Wien engagirt u. ging mit dieſem 1828 nach Italien, wo ſie bis 1840 in Venedig, Rom, Florenz, Neapel u. Trieſt Engagements hatte. Beſ. glänzte ſie in der Opera buffa u. semiseria durch ihren ſchönen Sopran. 1840 verheirathete ſie ſich mit dem Franzoſen Sabatier, trat von der Bühne ab u. lebte dann in Florenz.

Ungerade Enden, ſo v. w. Falſche Enden, ſ. u. Gehörn.

Ungerade Taktarten, ſ. u. Takt 3).

Ungerade Zahl, ſ. u. Zahl.

Ungereimt, 1) keinen Endreim bildend od. habend; 2) ſo v. w. Abſurd.

Ungerfeld, Marktflecken, ſo v. w. Ulmerfeld.

Ungeria (U. *Schott.*, *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Reevesieae; einzige Art: U. floribunda, auf Norfolks-Inſel.

Ungericht, ſo v. w. Hauptrügen.

Ungerieae, ſo v. w. Oxalideae.

Ungeriſche Schrift, ſ. u. Unger 3).

Ungern-Sternberg, ein von den Grafen Sternberg (ſ. d.) abſtammendes Geſchlecht, aus welchem Hans von S. 1211 dem Orden der Schwertbrüder in Livland aus Böhmen ungariſche Hülfsvölker zuführte, das Land mit erobern half u. von ſeiner Heerführerſchaft den Namen Ungar bekam; er machte ſich ſpäter mit größeren Beſitzungen in Livland anſäſſig u. iſt der Stammvater der Nordiſchen Linie des Geſchlechts Sternberg geworden. Dieſelbe erhielt 1531 den Reichs- u. 1653 den ſchwediſchen Freiherrnſtand u. nahm ihren jetzigen Namen an. Die Familie blühte im 15. Jahrh. in den drei Linien Pürkel, Linden-Erraſtfer u. Kidipaeh-Lechtigall u. breitete ſich in Eſthland, Schweden, Oſtfriesland u. Baden aus. I. Zur Nordiſchen Linie gehören: 1) Freiherr Matth. Alexander, geb. zu Ende des 17. Jahrh. in Schweden; wurde 1742 Oberſtlieutenant der königlich ſchwediſchen Leibgarde, 1746 Reichstagsmarſchall, 1753 Feldmarſchall u. erhielt 1757 den Oberbefehl über die Schweden in Pommern, mußte jedoch den Preußen weichen u. wurde 1758 von dem Graf Roſen im Commando abgelöſt, worauf er ſich auf ſeine Güter zurückzog; 1760 ging er wieder nach Stockholm, wurde Präſident der Societät der Wiſſenſchaften u. ſtarb daſelbſt 1763. 2) Freiherr Alexander, geb. 22. (10.) April 1806 auf ſeinem Landſitze Noiſtfer bei Reval in Eſthland; ſtudirte die Rechte in Dorpat, widmete ſich aber den Schönen Wiſſenſchaften; er kam 1829 nach Petersburg u. ging 1830 nach Deutſchland, wo er erſt in Dresden u. dann in Manheim lebte u. darauf die Schweiz u. Oberitalien bereiſte, lebte dann längere Zeit in Weimar u. ſeit 1843 in Berlin; er ſchr.: Die Zerriſſenen (Novelle) Stuttg. 1832; Novellen, ebd. 1832—34, 5 Thle.; Leſſing u. Molière (Charakterbilder), ebd. 1834; Galathee, ebd. 1836; Schifferſagen, ebd. 1837, 2 Bde.; Fortunat (ein Feenmärchen), Lpz. 1838, 2 Thle.; Palmyra od. Tagebuch eines Papageis, Stuttg. 1838, 2 Bde.; Pſyche, Frankf. 1838, 2 Bde.; Kallenfels, Berl. 1839, 2 Bde.; Saint Sylvan, Frankf. 1839, 2 Bde.; Georgette, Stuttg. 1840; Alfred (Satire auf das moderne Literatenthum), Deſſau 1841; Der Miſſionär, Lpz. 1842, 2 Bde.; Diane (ein Criminalgemälde der modernen Geſellſchaft), Berl. 1842, 3 Thle.; Geſammelte Erzählungen u. Novellen, Deſſau 1844—45, 4 Bde.; Jena u. Leipzig (Novelle), Berl. 1844, 2 Thle.; Paul (Tendenzroman für Regeneration des Adels), Lpz. 1845, 3 Bde.; Das Buch der drei Schweſtern, Lpz. 1847, 2 Bde.; Die gelbe Gräfin, 1847, 2 Bde.; Berühmte deutſche Frauen, 1848; Tutu (Poetiſche Excurſionen), 1848; Die Royaliſten (Roman), Brem. 1848, u. als Fortſetzung dazu: Die beiden Schützen, 1849, u. die Kaiſerwahl, 1850; Wilhelm (Roman), Berl. 1849, 2 Bde.; Neupreußiſche Zeitbilder (Roman), ebd. 1849, 2 Bde.; Braune Märchen, Brem. 1850; Der deutſche Gilblas (komiſcher Roman), ebd. 1850 f., 2 Bde.; Ein Faſching in Wien, Wien 1851; Ein Carneval in Berlin, Lpz. 1852; Macargan (Roman), ebd. 1853; Die Ritter von Marienburg, ebd. 1853, 3 Bde.; Selene, Berl. 1853; Das ſtille Haus (Geiſterroman), ebd. 1854; Die Nachtlampe (Sagen u. Märchen), ebd. 1854 f., 4 Bde.; Erinnerungsblätter, ebd. (die ſpäteren Leipzig) 1855 ff., 6 Bde.; Die Dresdner Gallerie (Geſchichten u. Bilder), Lpz. 1857 f., 2 Bde.; Dorothea von Kurland (biographiſcher Roman), ebd. 1859, 3 Bde.; Eliſabeth Charlotte, Herzogin von Orleans (biographiſcher Roman), ebd. 1861, 3 Bde.; Künſtlerbilder, ebd. 1861, 3 Bde.; Peter Paul Rubens (biographiſcher Ro-

man), ebd. 1862; Kleine Romane u. Erzählungen, ebd. 1862, 3 Bde. II. Die Badische Linie, gehörend zu der Kibipaeh-Lechtigaller (s. oben), erhielt 1819 das Indigenat in Baden; Chef derselben ist: 3) Freih. August, Sohn des 1848 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1817, ist badenscher Legationsrath u. Vorstand des großherzoglich Geheimen Cabinets.

Ungesäuerte, so v. w. Azymiten.

Ungesäuertes Brod (süßes Brod, gr. Azymon), Brod, ohne Beimischung von Sauerteig gebacken. Die Juden aßen solches Brod jährlich am Paschahfeste während der sieben Tage zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten, weil sie von dort so schnell aufgebrochen waren, ehe der von ihnen angemachte Brodteig durchsäuert war, so daß sie ihn in ihren Oberkleidern mitnehmen mußten. In der späteren Zeit wurde das U. B. so gebacken: An dem Abend des 13. des Monats Nisan, als am Abend des Rüsttages (s. d.), holte der Hausvater Wasser, in der Nacht geschah das Ausfegen des Sauerteiges, d. h. die Entfernung alles vorhandenem Sauerteiges aus dem Hause, am Morgen des Paschah buk die Hausmutter die U-n B-e, meist aus Weizenmehl u. jenem am Vorabend geholten Wasser, ohne Beimischung von Salz, Öl u. dgl. (daher auch Brode des Elends). Von diesen Broden aßen die Juden einen Theil, eins wurde in den Tempel gebracht. In der Bibel, 1. Cor. 5, 7, werden die Christen in Beziehung darauf tropisch Ungesäuerte, d. h. als von dem sündlichen Verderben Erlöste, welches außerhalb des Bereichs der Erlösung herrscht, genannt. Über das U. B. beim Abendmahl s. d.

Ungeschenkte Handwerke, die Handwerke, bei welchen die wandernden Gesellen weder von den Meistern, noch von den Gesellen Geschenk bekommen.

Ungeschlossenes Land, 1) ein Land, welches Güter enthält, deren Besitzer dem Landesherrn nicht unterworfen sind (Territorium non clausum); 2) Grundstücke, welche mit Grundstücken anderer Besitzer vermischt sind.

Ungeschriebenes Recht, s. u. Deutsches Recht b).

Ungeschworene Geistliche, so v. w. Clercs insermentés, s. u. Gallicanische Kirche S. 876.

Ungesegnetes Brod, 1) das den Geistlichen u. Armen in der Kirche gespendete Brod; 2) (Panis canonicus, P. capitularis), Brod, welches unter die in den Stiftskirchen dienenden Geistlichen ausgetheilt wurde; 3) (P. calendarius), das an manchen Orten den Priestern am ersten Tage des Monats gebrachte Brod.

Ungesonderte, unentwickelte, implicirte Function, eine Function von der Form $f(x, y) = 0$, z. B. $y^2 - 2y\sqrt{1 + x^2} + x^2 = 0$ im Gegensatz zu einer gesonderten Function von der Form $y = f(x)$, z. B. $y = \sqrt{1 + x^2}$.

Ungestaltet Sehen (Visus defiguratus, Metamorphopsia), die Abart des Falschsehens, wo die Gegenstände verkrüppelt u. anders gestaltet erscheinen.

Ungestrichen, die Töne der zweiten od. sogenannten kleinen Octave, weil deren Noten in der alten Tabulatur nicht wie die der höheren Octaven mit Strichen versehen waren.

Ungesund, von Küsten, welche wegen starker Brandungen, Klippen u. Sandbänken gefährlich sind.

Ungewittervogel, s. u. Sturmvogel a).

Ungewüchsig, Holz, welches nicht gut wächst.

Ungeziefer, schädliche Thiere kleiner Art, bes. Insecten u. Gewürm, wenn sie durch Beißen u. Nagen beschwerlich fallen u. in Menge beisammen gefunden werden; doch werden auch Mäuse, Fledermäuse, Ratten, Wiesel, Marder, Kröten u. Frösche darunter verstanden.

Ungeziert, s. u. Geziert 3).

Ungh, rechter Nebenfluß der Laborcza in dem nach ihm benannten ungarischen Comitat Unghvar.

Ungher, s. Unger 5).

Unghvar (spr. Unghwar), 1) Comitat im ungarischen Kreise diesseits der Theiß, grenzt an Galizien u. die Comitate Beregh, Szabolcs u. Zemplin; 55,18 QM., mit 98,600 Ew.; ist zu zwei Drittheilen gebirgig durch Zweige der Karpaten, wird bewässert vom Ungh, der Latorcza u. Laborcza u. bringt Mais, Korn, Hafer, Kartoffeln, Obst, Wein, Vieh; 2) Hauptort u. Marktflecken darin, am Ungh, mit Brücke über denselben; Sitz der Comitatsbehörden u. des Comitatsgerichts, des griechisch-katholischen Bischofs von Munkacs mit Domcapitel u. Consistorium, hat 3 Kirchen, festes Schloß (Sitz der Domherren von Munkacs), bischöfliches Seminar u. Lyceum, Obergymnasium, Schullehrerpräparandie, Hauptschule, Armenhaus, Waisenanstalt, Mineralbad, Fabriken, Weinbau; 8500 Ew. Hier 1086 Sieg des ungarischen Königs Ladislaw I. über den abgesetzten König Salomon.

Unghvarit, Mineral, ist derb, zum Theil mit feinen Sprüngen; Bruch muschelig bis feinerdig; wenig glänzend, schimmernd, matt; auf dem Striche etwas glänzender; kantendurchscheinend od. undurchsichtig; pistaziengrün ins Zeisiggrüne; specifisches Gewicht 1,7 bis 2,2, Härte 2 bis 3; besteht aus Kieselerde, Eisenoxydul u. Wasser; findet sich bei Unghvar in Ungarn mit Halbopal, bei Andreasberg am Harz mit Rotheisenstein auf einem Gange im Thonschiefer vor.

Ungko, so v. w. Schwarzer Armasse. u. **Wuti**, so v. w. Grauer Armasse.

Unglaube, im Allgemeinen die Lossagung von aller Religion überhaupt (Irreligion), im Besonderen aber die Verwerfung der Haupt- u. Grundwahrheiten des Christenthums. Nach der Lehre des Neuen Testamentes ist der U. die Quelle des Irrthums u. der Sünde, er hat aber auch die nachtheiligsten Folgen, indem der Glaube die Bedingung der Versöhnung mit Gott ist u. der Ungläubige deshalb unversöhnt bleibt. Man unterscheidet den theoretischen U-n, wenn er sich von dem Glauben an eine übersinnliche Welt lossagt, u. den praktischen U-n, welcher das Verhältniß der Pflicht zu Gott u. Christus läugnet; ferner nennt man ihn absolut, wenn er sich auf die religiösen Gegenstände überhaupt bezieht, u. relativ, wenn er bestimmte Religionssätze läugnet. Demgemäß tritt er bald als Atheismus, bald als Fatalismus, bald als Materialismus (s. d. a.) auf, od. er zeigt sich in seinen Äußerungen als Religionsspötterei u. Frivolität (s. d.). Die **Ungläubigkeit** bezieht sich auf einzelne Thatsachen, über welche dem Menschen noch nicht gelöste Zweifel beigehen, u. ist deshalb nur momentan, indem sie bei neuen u. sicheren Beweisen, wie z. B. beim Thomas, verschwindet.

Ungläubig, 1) wer nichts für wahr hält, dessen Gewißheit nicht durch sinnliche Anschauung gegeben werden kann: 2) wer eine bestimmte geoffenbarte (positive) Religion od. nur einzelne Lehrsätze

derselben nicht für wahr hält; 3) meist werden in diesem Sinne die Muselmanen so von den Christen genannt, so wie umgekehrt jene die Christen nennen; s. u. Unglaube.

Ungleichartig, s. u. Gleichartig.

Ungleichflügler, so v. w. Halbdeckflügler.

Ungleichheit, 1) der Betrag der Abweichung des gestörten Ortes eines Planeten von seinem mittleren Orte; gewöhnlich 2) der Betrag der Störungen irgend eines der Elemente einer Planeten- od. Mondbahn. Der Lauf unseres Mondes bietet die größten U-en dar, vgl. Evection, Jährliche Gleichung u. Variation.

Unglossirt, s. u. Corpus juris S. 456.

Unglück, 1) alles, was als äußeres od. inneres Ereigniß unser Wohlbefinden hindert, uns Schmerz u. Schaden verursacht, bes. wenn solche Wirkungen dauernd u. bedeutend sind. Die Quellen u. Ursachen des U-s sind häufig personificirt worden (Unglücksdämonen 2c.), auch hat der Aberglaube an bestimmte Orte, Zeiten, Handlungen u. zufällige Ereignisse vielfach die Bedeutung eines Anzeichens u. Vorzeichens gewisser Unglücksfälle geknüpft; 2) in der Volkssprache so v. w. Epilepsie.

Unglückliche Tage, s. u. Tag 2).

Unglücksvogel, Raben u. Krähen, in so fern ihr Geschrei Unglück verkündigend sein soll.

Ungnade, das Mißfallen, welches Höhere gegen Niedere wegen ihres wirklichen od. vermeinten fehlerhaften Benehmens empfinden u. ihnen durch Entziehung ihrer Gunst, Geringschätzung od. Zufügung äußerer Nachtheile zu erkennen geben.

Ungoséro (Ung See), Landsee im Kreise Powjencz des russischen Gouvernements Olonez, an der Grenze des Kreises Kem des Gouvern. Archangelsk.

Ungstein, Pfarrdorf im Canton Dürkheim des Verwaltungsdistricts Neustadt an der Haardt im baierischen Kreise Pfalz an der Isenach; Weinbau (Ungsteiner); 1210 Ew.; dabei die Burgruine Hartenburg.

Unguentarii, Quacksalber, s. u. Pharmacie 2).

Unguentum (lat.), Salbe, s. d. U. ad ambusta, Brandsalbe. U. ad labra Rosensteinii, Rosensalbe. U. ad scabiem Jasserii, so v. w. Krätzsalbe. U. album simplex (U. cerussae), einfache Bleiweißsalbe. U. apostolorum (Apostelsalbe), aus vielen Harzen, Terpentin, Öl, Silberglätte bereitet. U. armarium (Waffensalbe), sympathetische Salbe, welche gegen Verwundungen sehr gut sein sollte, bestand aus Moos von einem Todtenschädel, echter Mumie, Armenischem Bolus, Rosenöl, Leinöl u. Fett, u. sollte bes. dadurch kräftig werden, daß sie mit der Waffe, mit welcher die Wunde beigebracht worden war, gestrichen wurde. U. caeruleum (U. cinereum, U. neapolitanum), so v. w. Graue Quecksilbersalbe, s. u. Mercurialsalbe b). U. cantharidum, s. Kantharidensalbe. U. carbonum (Kohlensalbe), aus zwei Theilen Fett u. einem Theil gepulverter Holzkohle; gegen brandige Geschwüre empfohlen. U. cereum, Wachssalbe. U. contra pediculos (U. staphisagriae), Läusesalbe. U. contra scabiem Werlhofii, eine Krätzsalbe. U. de lithargyro (U. nutritum, U. plumbi, U. saturninum), Bleisalbe. U. de nihilo (U. nihili), Zinksalbe. U. de uvis, Weintraubenpomade. U. digestivum, Digestivsalbe, aus Terpentin, Eigelb u. Johanniskrautöl. U. elemi, so v. w. Arcäusbalsam. U. epispasticum, Blasensalbe; aus Kanthariden, Fett u. Kellerhals. U. exsiccans Rosensteinii, Apfelsalbe mit Bärlappsamen u. Zinkblumen. U. haemorrhoidale, verschiedene Compositionen aus Blei-, Zinkpräparaten, Opium 2c. U. hellebori albi (Englische Krätzsalbe, U. veratri), aus Schwefelblumen, weißer Nießwurz, Salpeter, grüner Seife u. Schmalz. U. hydrargyri, Mercurialsalbe. U. maturativum, Zwiebelsalbe. U. mercuriale, Mercurialsalbe. U. mercuriale de Cirillo (Cirillosalbe), Salmiak, Quecksilbersublimat, von jedem eine Drachme, u. eine Unze Fett, gegen veraltete Syphilis in die Fußsohlen eingerieben; von Cirillo empfohlen. U. mezerei (Seidelbastsalbe), 6 Pfund trockene, zerstoßene Seidelbastrinde läßt man mit 4 Pfund Wasser bei gelinder Hitze digeriren; diese Rinde wird dann mit 10 Pfund Olivenöl gekocht u. 8 Pfund des so erhaltenen Öls mit 3 Pfund weißem Wachs zu einer Salbe bereitet; wirkt blasenziehend. U. nervinum (U. roris marini compositum), Nervensalbe. U. ophthalmicum, Augensalbe. U. oxygenatum (oxygenirte Salbe), aus acht Unzen Schweinefett, einer Unze Salpetersäure; ist ein wirksames Mittel bei Drüsenverhärtungen, venerischen u. scorbutischen Geschwüren. U. picis (Theersalbe), aus gleichen Theilen Theer u. Schöpstalg bestehend, zur Beförderung der Eiterung in unreinen Geschwüren. U. pomadinum, 1) (U. rosatum), so v. w. Rosensalbe; 2) so v. w. Pomade. U. rubrum potabile, so v. w. Rothe Butter, s. u. Butter 1). U. simplex, aus acht Theilen Schweinefett, zwei Theilen Wachs, zusammengeschmolzen u. halb erkaltet mit zwei Theilen Wasser zusammengerieben. U. sulphuratum, Schwefelsalbe. U. vulnerarium, Wundsalbe. U. zinci, Zinksalbe.

Unguibus et rostro (lat.), mit Klauen u. Schnabel, d. h. aus allen Kräften.

Unguicularareus (Unguicularis arcus), die bogenförmige Verbindung der Fingerarterien unter der Wurzel der Nägel der Finger u. Zehen, aus welcher die den Nagel ernährenden kleinen Arterien entspringen. **Unguicularnervenbogen der Finger u. Zehen** (U. arcus nerveus), bogenartig unter jeden Nagel zusammentretende Seitenzweige der Finger- u. Zehennerven.

Unguiculāta, die mit Nägeln an den Füßen versehenen Säugthiere, sind nach Latreille getheilt in die Ordnungen: a) Zweihänder, b) Vierhänder, c) Cheiropteren (Fledermäuse), d) reißende Thiere, e) beidlebige Thiere (Amphibiensäugthiere), f) Beutelthiere, g) Nagethiere, h) zahnlose Thiere.

Unguiculus (lat.), 1) ein kleiner Nagel; 2) das Thränenbein.

Unguis (lat.), 1) Kralle, Klaue; 2) (Chir.), so v. w. Onyx; 3) (Bot.), Nagel, s. Blüthe II. A) b). U. odoratus, so v. w. Blatta 4).

Ungŭla (lat.), 1) Huf, Klaue; daher Ungulata, so v. w. Hufthiere; 2) U. ocilli, so v. w. Flügelfell.

Ungulina, s. u. Backtrogmuschel b).

Unguränen, Walachen, welche aus Siebenbürgen entflohen, in der Bukowina u. Moldau sich angesiedelt haben.

Unguru, Land, so v. w. Wangara.

Ungurutua, Ort im Reiche Bornu (Innerafrika), etwa sechs Tagereisen westlich von Kuka; hier starb 1851 der englische Reisende Richardson.

Unhöflich, 1) was die Rücksichten u. Pflichten der Höflichkeit unterläßt od. verletzt; 2) ein Erzgang, welcher nicht die erwartete Ausbeute gibt od. dessen Bearbeitung besondere Schwierigkeit macht.

Unholde, ſ. Hexe. **Unholdenkerze**, iſt Verbascum thapsus. **Unholdenkraut**, iſt Epilobium.

Unhoſcht (Annhoſt, Aunoſcht), 1) Bezirk des böhmiſchen Kreiſes Prag; 2) Stadt darin, mit Bezirks- u. Steueramt, Ackerbau, Viehzucht, Ziegelbrennerei, Mühlen u. 2100 Ew.

Uni... (v. lat.), ein...., beſ. in botaniſchen Beziehungen, wie: **unicapsularis**, mit nur einer Kapſel; **unicaulis**, nur einen Stängel treibend; **uniflorus**, einblumig; **unifolius**, einblätterig; **unijugus**, einpaarig; **unilocularis**, einfächerig; **uninervis**, einrippig, mit nur einer Mittelrippe ꝛc.

Uni, Gott des Schlafes in der Finniſchen Mythologie.

Uni (fr., ſpr. üni), 1) gleich, eben; 2) einfach; 3) gleichförmig.

Uniameſi, 1) Negervolk im Innern der Zanzibarküſte Oſtafrikas; 2) ſo v. w. Njanza.

Uniati (Vereinigte, fr. Reunis), in Polen Name der Unirten Griechen.

Unibinär, heißt die Form eines ſecundären Kryſtalles, wenn ſich zwei Decreſcenzen finden, die eine um eine, die andere um zwei Reihen; **unitернär**, bei einer u. drei, **binoternär**, bei zwei u. drei Reihen.

Unibranchaperturus (U. *Lac.*), die Fiſchgattung Symbranchus.

Unichordum, alter Name der Trompete-Marine.

Unicŏlor (lat.), einfarbig.

Uniconchae (U. *Latreille*), Abtheilung der Muſchelordnung Tubulipallia, mit den Familien: Chamaceae, Cycladina, Cardiaceae, Venerides, Tellinides, Corbulaeae, Mactraceae u. a.

Unicornu, ſo v. w. Einhorn.

Unĭcus (lat.), einzig, nur einmal vorhanden; daher **Unicum**, das Einzige in ſeiner Art, nur einmal Vorhandene; beſ. ein nur noch in einem Exemplar vorhandener Abdruck eines ſeltenen Buches. **Unicі**, Münzen, welche nur in einem Exemplar noch vorhanden ſind.

Unideismus (v. lat.), 1) ſo v. w. Monotheismus; 2) ſo v. w. Deismus, beſ. in Frankreich die deiſtiſche Secte, welche ſich uni deo (d. i. einem Gott, nämlich Huldigende) nennt.

Unĭdens, ſ. Einzahn.

Unieh (Eunieh, ehem. Önöe), Stadt im aſiatiſch-türkiſchen Ejalet Siwas, am Schwarzen Meer, Hafen für die Stadt Tokat; Baumwollenweberei, Schiffsbau, Handel; 5000 Ew.

Uniejow, Stadt im Kreiſe Sierads des ruſſiſch-polniſchen Gouvernements Warſchau, an der Warta; Induſtrie in wollenen Zeugen, Hüten, Strümpfen, Mützen u. Handſchuhen, mehre beſuchte Jahrmärkte; 2000 Ew.

Unifilarmagnetometer, ſ. u. Magnetometer 2) u. Magnetismus XI. c).

Uniform (v. lat.), 1) gleichförmig; 2) der gleichförmige Anzug gewiſſer Corporationen. Der Gebrauch der U-en iſt ſehr alt, denn ſchon die Lazedämonier trugen, wenn ſie zur Schlacht zogen, ſämmtlich rothe Gewänder; die Mönche, ſchon der frühſten chriſtlichen Zeit, hatten gleiche Kutten; die Schüler in den Kloſterſchulen Kleidung u. Mützen gleichfarben u. nach einem Schnitt; die Facultäten auf Univerſitäten unterſchieden ſich durch Talare von beſtimmter Farbe ꝛc. Allein alle dieſe hießen nicht U., dies Wort hat vielmehr die Nebenbedeutung 3) einer gleichförmigen Soldaten-, Hof- u. Jagdtracht u. wurde erſtere, wenn man die Schwarze Garde in Ungarn, welche mehr von den Waffen den Namen hatte, ausnimmt, im Dreißigjährigen Krieg gebräuchlich, wo an gewiſſen Feldzeichen ſich die Leute deſſelben Heeres zu erkennen vermochten. A) Die blauen u. gelben Regimenter der Schweden aus damaliger Zeit ſind von Militäruniformen benannt, doch beſchränkte ſich die Übereinſtimmung meiſt auf die Gleichheit der Feldzeichen. Erſt Ludwig XIV. führte ſie bei den Franzoſen in dem letzten Viertel des 17. Jahrh. allgemein ein. Sie beſtand damals bei der Infanterie aus Schuhen (denn Stiefeln trugen damals nur Reiter), Strümpfen od. Kamaſchen, kurzen, meiſt weißen Beinkleidern, einem reich mit Borten beſetzten Rock bis an die Knie, großen Aufſchlägen von anderer Farbe als dieſer u. eben ſolchem liegenden Kragen, weißer Weſte u. weißem Halstuche u. einem kleinen, mit Treſſen beſetzten Hute. Die Offiziere hatten die Borten u. Treſſen von Gold u. Silber, ſpäter auch wohl dergleichen Epaulets. Die U. der Reiterei war ähnlich, nur mit großen ſteifen Stiefeln, Federbüſchen auf den Hüten, ledernen Beinkleidern u. ſtatt der Röcke bis auf den oberſten Theil der Schenkel reichenden Collets; ein Bandelier für den Säbel, ein anderes für die Patrontaſche od. Cartouche ging über die Schultern der Infanteriſten, wie der Cavalleriſten. Bald fand man, daß die Schößen des Rocks die Infanterie im Marſchiren, die Cavallerie im Reiten hinderten, u. hakte dieſelben daher an den beiden untern Enden zuſammen. So entſtand die eigentliche U. (u. von dieſer der Frack des Civils). Da hierdurch das Unterfutter ſichtbar wurde u. dieſes bunt, ſehr oft roth war, ſo kam hiervon der auf den Schößen, Kragen u. Ärmeln der meiſten Militäruniformen befindliche Aufſchlag. Auch auf der Bruſt war der Rock mit dem farbigen od. weißen Futter zur Rabatte umgeknöpft. Anfangs beſtimmte jeder Regimentschef die U. ſeines Regiments, ſpäter wurde bei jeder Truppengattung nur eine Farbe gewöhnlich u. auch der Schnitt der Kleider beſonders beſtimmt. Von den Franzoſen nahmen andere Armeen die U. an, u. zu Anfang des 18. Jahrh. hatten alle Heere ihre beſtimmte U. Der Kriegsruhm der Preußen 1741—63 u. die zweckmäßigen Einrichtungen, welche Friedrich d. Gr. in ſeinem Heere machte, ließ die preußiſche U. zum Muſter für faſt alle U-en werden. Die Infanterie trug Schuhe, weiße leinene od. lederne gewichſte, erſt ſpäter ſchwarze Tuchkamaſchen bis zum Knie, weiße Unterkleider, kurze u. knappe, oft mit Borte beſetzte U-en u. hohe dreieckige Hüte. Das Haar war nach damaliger Sitte gepudert u. in Zopf u. Locken friſirt. Die Cavallerie war etwa wie die oben beſchriebene gekleidet. Zugleich hatte Preußen, die ungariſche Cavallerie nachahmend, Huſarenregimenter errichtet, welche eben ſo, wie die Ungarn, nur in verſchiedenen Farben gekleidet waren. Preußen nachahmend, führten faſt alle Armeen, ſelbſt die franzöſiſche, die preußiſche Kleidungsweiſe u. auch Huſaren ein, nur die Öſterreicher blieben ihrer Weiſe treu, Schuhe, Kamaſchen bis an die Knie, weiße Unterkleider, weiße Jacke ohne Borten mit Schößen u. farbigen Aufſchlägen, u. damals eine Mütze od. vielmehr einen zweikrämpigen Hut, vorn u. hinten aufgeſchlagen. Nur die ungariſche Infanterie trug fortwährend blaue Beinkleider u. Schnürſtiefeln, die öſterreichiſchen Grenadiere aber hohe Bärmützen, die Huſaren hatten hellblaue ungariſche Tracht, welche alle Hu-

saren anderer Armeen nachahmten. Die Kroaten trugen rothe U-en u. Mäntel auch auf ungarische Art gemacht. So blieb die U. bis zur Zeit des Französischen Revolutionskrieges, welcher, so wie die spätern Kriege 1805—15, die wesentlichste Änderung in der U. der Armeen hervorbrachte. Zuerst warf die französische Armee Borten, Tressen, Zopf u. Puder weg, behielt aber für die Infanterie zur Parade die weißen kurzen Beinkleider u. langen Kamaschen bei. Außer Parade wurden aber schon Pantalons gewöhnlich. Noch einen Schritt weiter that die preußische Armee, welche bei der allgemeinen Reform 1810 statt der weißen kurzen Tuchbeinkleider lange graue Pantalons einführte, worin später die russische u. fast alle andere Armeen nachfolgten. Auch blieben bei fast allen Armeen Litzen u. Stickereien weg; nur die Garden behielten gewöhnlich eine Stickerei auf Kragen u. Aufschlägen, die Unteroffiziere auf Kragen u. Ärmel als Dienstauszeichnung, die Tambours u. Hautboisten Borten auf den Ärmeln od. Schwalbennester (s. d.). Dagegen kamen die Epaulettes fast bei den Offizieren aller Armeen, mit Ausnahme der österreichischen u. baierischen, auf, s. u. Epaulettes. Im Russisch-deutschen Kriege kamen zuerst durch die russische Landwehr die Litewken auf, welche später die preußische u. andere Landwehren annahmen. Baiern, Österreicher u. Württemberger führten Helme statt der, zuerst bei den ungarischen Husaren gewöhnlichen Czakos auch bei der Infanterie ein, doch behielten nur erstere dieselben bei, die anderen Armeen ersetzten sie später durch Czakos. Die schwere Cavallerie trägt fast allenthalben Helme. Die österreichischen Jäger zu Fuß haben u. die Schweden hatten aufgekrämpte Hüte. Auch die Cavallerie trug allgemein Czakos, wenn sie nicht Helme führte; nur die Ulanen hatten Czapkas (s. Tschapka). Zuweilen hat die schwere Cavallerie steife, bis an das Knie reichende Stiefeln, gewöhnlich aber, wie die leichte, Pantalons u. kurze Stiefeln. Die Offiziere der Linieninfanterie tragen fast allgemein Degen, die der leichten Infanterie u. Cavallerie Säbel, die Dragoner u. Küraſſiere Pallasche. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen machte 1840 eine Änderung in der U.; statt des alten Uniformfracks führte er den Waffenrock, der alten Litewke der russischen u. preußischen Landwehr ähnlich, ein, ließ statt der hohen stehenden Kragen kürzere u. vorn abgerundete machen, gab der Armee statt Czakos die Sturmhauben (Pickelhauben, s. u. Helm 1). Nur die Ulanen behielten die alte Kopfbedeckung u. bekamen noch die bei den Polen schon gewöhnlich gewesenen Rabatten (s. oben) u. die Husaren erhielten die alten Husarenmützen mit Flügeln wieder, welche später durch Pelzmützen ersetzt wurden. Statt der Pelze u. Dolmans erhielten die Husaren eine Attila. Diese Einrichtungen erhielten allgemeinen Beifall. Fast gleichzeitig nahmen die Franzosen den Waffenrock (Tunique) an. Alle andern europäischen Staaten folgten nach. Nur in der Kopfbedeckung findet ein wesentlicher Unterschied Statt. Während Preußen die Sturmhaube einführte u. Rußland u. mehre norddeutsche Staaten hierin nachfolgten, nahm Frankreich das Käppi an. Dies besteht in einem niedrigen, einem abgestumpften Kegel gleichenden, mützenähnlichen Czako mit breitem Schirm u. allerhand Zierrathen von Pompons u. dgl. Diese Kopfbedeckung haben Österreich, Hannover, Württemberg, Sachsen u. m. a., auch Preußen für die Jäger, die Landwehr u. den Train angenommen. Über das Detail der einzelnen U-en findet sich das Nähere unter der Geographie der verschiedenen Staaten. B) Civiluniformen sind: a) Jagduniformen, welche stets grün sind, meist mit gesticktem, rothem, schwarzem u. gelbem Kragen u. Aufschlägen u. Hut, Hirschfänger u. Hornfessel, auch wohl mit hohen Stiefeln u. weißlebernen od. grünen Beinkleidern, in od. mit Pantalons über die Stiefeln. b) Die Hofuniformen, auf Aufschlägen, Kragen u. Patten gestickt, mit Wappen- od. Namenszugknöpfen versehen, selten mit Epaulettes, die Unterkleider gewöhnlich weiß od. schwarz, mit Schuhen u. Strümpfen. Wo Interimshofuniformen eingeführt sind, bestehen diese gewöhnlich aus einem Frack mit Namenszugknöpfen, schwarzen Pantalons u. rundem Hut, od. auch in einer nur wenig od. gar nicht gestickten U., wie die obige. Die Hofuniformen kamen zuerst unter Ludwig XIV. auf u. verbreiteten sich von da über ganz Europa. c) Uniformen für Civilstaatsdiener sind entweder für alle Branchen des Civildienstes, wie z. B. seit 1852 im Großherzogthum Hessen, od. nur für einzelne Branchen, z. B. für Gerichts-, Post- u. Steuerbeamtete, od. auch nur für das dienende Personal. Sie bestehen jetzt gewöhnlich in einem kürzeren Rock, an welchem die verschiedenen Branchen meist durch verschiedenfarbige Aufschläge, die Gradunterschiede durch Borten od. Sterne am Kragen bezeichnet werden.

Uniformisten (v. lat.), diejenigen, welche allen Staaten od. allen Kirchen Eine Gestalt geben wollen.

Uniformität, Gleichförmigkeit, Gleichheit. Daher **Uniformitätsacte**, die englische Parlamentsacte von 1662, wornach die Geistlichen schwören mußten keine andere Liturgie als die der Episkopalkirche beim Gottesdienst anzuwenden; wurde 1689 wieder aufgehoben; s. u. Anglikanische Kirche A).

Unigenitus dei filius (lat.), d. i. der Eingeborene Sohn Gottes; der Name zweier mit diesen Worten anfangenden Bullen: 1) Bulle des Papstes Clemens VI. vom 27. Januar 1343, worin das Jubeljahr von 100 Jahren auf 50 herabgesetzt u. das Dogma der Katholischen Kirche von der Verwaltung des überflüssigen Gnadenschatzes durch den Papst festgestellt wurde; 2) Bulle des Papstes Clemens XI. 1713 gegen die Jansenisten, s. u. Jansen S. 740.

Unilateral (v. lat.), 1) einseitig, z. B. von Verträgen, in denen nur die eine Partei eine Leistung verspricht; 2) so v. w. halbbürtig; 3) nur auf einer Seite stehend od. befindlich.

Unimak, die östlichste Insel der Fuchsinseln, aus der Gruppe der Aleuten, nur durch eine schmale Straße von der Halbinsel Alaschka getrennt, 15 Meilen lang, 5 Meilen breit, voll heißer Quellen; hat drei thätige Vulkane, von denen der Schischaldin sich 8683 Fuß erhebt, u. ist häufig von Erdbeben heimgesucht; von Aleuten bewohnt, welche den Russen steuerpflichtig sind. Am 8. Mai 1796 stieg nahe bei U. die Insel Joann Bogoslaw aus dem Meere empor u. am 25. Juli 1856 erfolgte hier ein furchtbarer unterseeischer Vulkanausbruch.

Unio, Untergattung der Klaffmuschel, s. d.

Unio (lat.), Vereinigung, Bund. U. electorum, ein Vertrag zwischen allen Kurfürsten zur gegenseitigen Vertheidigung der kurfürstlichen Rechte u. Prärogativen, welcher zuerst 1338 geschlossen u. 1558, 1745 (wiewohl hier nicht unter Beitritt von

Köln, Brandenburg u. Pfalz) u. 1764 erneuert wurde. U. cum Deo mystica, ſ. Gemeinſchaft 5). U. hypostatica, ſ. u. Chriſtus II. A). U. parochiarum, ſeit dem 13. Jahrh. die Vereinigung einer Parochie, welche keinen Parochus mehr halten konnte, mit Klöſtern u. Hoſpitälern, wobei die noch wenigen Einkünfte der Parochie an den Papſt kamen. U. prolium, ſ. Einkindſchaft.

Uniola (U. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in Nordamerika.

Union (v. lat.), 1) Vereinigung, Bündniß, Bund; beſ. 2) eine Vereinigung mehrer Staaten, ſ. u. Staatenſyſtem 2). Solche U-en, wodurch mehre Staaten unter Einem Könige verbunden wurden, waren z. B. die Kalmariſche Union (ſ. d.) u. die Vereinigung Schottlands mit England 1707, ſ. England S. 744. Eine freiwillige Verbindung von Staaten mit republikaniſcher Verfaſſung iſt die der Nordamerikaniſchen Freiſtaaten, welche zuerſt Ohio, Kentucky u. Tenneſſee durch den Unionsvertrag vom 17. Sept. 1787 in New York ſchloſſen. 3) Vereinigung von Fürſten od. freien Staaten zu gemeinſamen Abſichten; ſolche U-en ſind: a) die Utrechter U. von 1579 zwiſchen mehren niederländiſchen Staaten unter Oranien gegen Spanien, ſ. Niederlande S. 897. b) Die Proteſtantiſche od. Evangeliſche U., die in Folge der Achtsvollſtreckung u. Beſitznahme Donauwörths 1607, am 4. Mai 1608 von dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Neuburg, den Markgrafen Chriſtian u. Joachim Ernſt von Brandenburg, dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden u. dem Herzog Johann Friedrich zu Würtemberg im Kloſter zu Ahauſen bei Ansbach, zunächſt auf zehn Jahre, zur Vertheidigung des proteſtantiſchen Glaubens geſchloſſene Verbindung. Dagegen traten 1609 die Katholiſchen zur Ligue (ſ. d. 5) zuſammen. Im Jan. 1610 traten der U. der Kurfürſt von Brandenburg, der Fürſt von Anhalt, mehre Grafen u. die Städte Strasburg, Nürnberg, Ulm, Worms, Speyer, Nördlingen, Heilbronn, Schwäbiſch Hall, Rotenburg an der Tauber, Weißenburg am Rhein, Landau, Memmingen, Kempten, Schweinfurt, Weinsheim u. Weißenburg im Nordgau zu Schwäbiſch Hall bei. Die zu dieſer U. haltenden Reichsſtände hießen Correſpondirende Stände (Correſpondirende Fürſten). Die U. erhielt franzöſiſche u. holländiſche Subſidien u. wählte aus ihrer Mitte den Fürſten Chriſtian von Anhalt zum Anführer. 1618 nahm ſich die U. in den Böhmiſchen Unruhen der bedrängten Glaubensbrüder an, ſammelte ein Heer u. verſprach Friedrich von der Pfalz, dem neugewählten König von Böhmen, Unterſtützung, ließ denſelben aber im Vergleich zu Ulm im Juni 1620 im Stiche u. bedang ſich nur aus deſſen pfälziſche Beſitzungen decken zu können. Nach der Schlacht auf dem Weißen Berg bei Prag trennte ſich die U. Vgl. Dreißigjähriger Krieg S. 309. c) U. zu Halle, Bund, welchen 1611 Brandenburg u. Pfalz gegen Kaiſer Rudolf II. wegen der Jülichſchen Erbſchaft ſchloſſen, indem der Kaiſer Jülich hatte überfallen u. beſetzen laſſen; wirklich eroberten die Verbündeten mit Hülfe der Holländer u. Franzoſen Jülich zurück. Nach Rudolfs Tode zerfiel die U. von ſelbſt. d) Geheimer Hausvertrag zwiſchen Kurbaiern u. Kurpfalz, abgeſchloſſen am 15. Mai 1724, wodurch ſich beide Häuſer zu ewiger Freundſchaft u. gemeinſchaftlicher Verwaltung des Rheiniſchen Reichsvicariats verbanden, wurde am 26. März 1745 erneuert. e) U. zu Frankfurt, den 13. Mai 1744 zwiſchen Friedrich II., dem Kaiſer Karl VII. (von Baiern), Heſſen u. Pfalz gegen Öſterreich geſchloſſen, ſ. u. Öſterreichiſcher Erbfolgekrieg S. 476. f) Geheimer Vertrag zu Leipzig, am 18. Mai 1745 zwiſchen Maria Thereſia u. Friedrich Auguſt II., Kurfürſt von Sachſen, um Preußen zu demüthigen u. Schleſien zu theilen. g) U. zu Verſailles, am 30. Dec. 1758 zwiſchen Öſterreich u. Frankreich gegen Preußen abgeſchloſſen. h) Das 1850 zwiſchen Preußen u. den deutſchen Kleinſtaaten geſchloſſene Bündniß; daher Unionsparlament, das vom 20. März bis 29. April 1850 in Erfurt tagende Parlament dieſer Staaten, ſ. Deutſchland S. 81 f. 4) (Math.), ſo v. w. Combination erſter Klaſſe, ſ. u. Combinationslehre B).

Union (v. lat.), die Vereinigung der verſchiedenen chriſtlichen Kirchen u. Religionsparteien zu Einer Kirche od. Gemeinde. I. Über die U. u. ihr Weſen überhaupt. Das Chriſtenthum hat im Allgemeinen einen unirenden Charakter, Chriſtus ſelbſt verheißt Eine Heerde unter Einem Hirten, die Apoſtel reden von dem einigen Grunde, Chriſtus, auf welchem ſich die Gemeinde erbauen ſolle, u. von der Einigkeit des Geiſtes durch das Band des Friedens, u. man bezeichnete in der Dogmatik die Evangeliſche Kirche als die weſentlich eine (una), um damit jener unirenden Richtung Ausdruck zu geben, während die Katholiſche Kirche durch die ihr beigelegten Attribute der Einheit u. Katholicität in Verbindung mit den Attributen der Heiligkeit u. Untrüglichkeit die unirende Tendenz zurückſtellt u. an deren Stelle das Aufgehen in ihrer Gemeinſchaft ſetzt. Die Evangeliſche Kirche bietet demgemäß eine größere Freiheit in den gottesdienſtlichen Einrichtungen, in der kirchlichen Verfaſſung u. in der Auffaſſung der Lehre, u. obſchon ſie dadurch die Abſonderung größerer od. kleinerer Kirchenparteien nicht hindern kann, ſo geſtattet ſie doch eine Wiedervereinigung, ohne das vollſtändige Aufgeben von allen abweichenden religiöſen u. kirchlichen Anſchauungen als unabweisliche Bedingung zu fordern, wenn ſie auch andererſeits wieder dafür gewiſſe Schranken zieht, daß bei einer Vereinigung ihr eigenes Bekenntniß in ſeinen Hauptartikeln in keiner Weiſe beeinträchtiget wird, u. dadurch die U. bedingt. Wenn es ſich nun weiter fragt, worin das einigende Band beſteht, durch welches getrennte Kirchen- u. Religionsparteien zu einer kirchlichen Gemeinſchaft verbunden werden ſollen, ſo kann das Weſen einer U. nicht blos in der Conformität der Cultuseinrichtungen beſtehen, weil dieſelben mehr dem Gebiet des Äußerlichen angehören u. weil ſie auf der Vorausſetzung einer bereits vollzogenen inneren Einheit beruhen, deren Ausdruck ſie ſind. Eben ſo wenig kann es ausſchließlich auf die Einheit des Kirchenregimentes ankommen, weil dieſelbe ihrem eigentlichen Weſen nach von dem Glaubensbekenntniß unabhängig erſcheint, u. weil eine Kirchengemeinſchaft auch ohne einen kirchenregimentlichen Organismus gedacht werden kann. Vielmehr hat die U. der verſchiedenen Gemeinſchaften vor Allem das Bekenntniß des Glaubens u. die Einheit im Glauben ins Auge zu faſſen, demgemäß die Glaubensbekenntniſſe der getrennten Gemeinden genau aufzuſtellen u. danach zu unterſuchen, ob die Gegenſätze in den

wichtigsten Lehren (Dissensus) od. den sogenannten Fundamentalartikeln (s. d.) so bedeutend sind, daß eine Vereinigung der verschiedenen Kirchengemeinschaften unausführbar wird, vielmehr eine weitere Fortdauer der Trennung nothwendig ist; od. ob die Übereinstimmung in den wichtigsten Lehren (Consensus) so bedeutend erscheint, daß die U. als berechtigt sich darstellt u. wenigstens durch die nichtfundamentalen Lehren, worin sich die getrennten Kirchengemeinschaften unterscheiden, nicht gehindert wird. Es folgt daraus, daß die U. nicht durch eine absolute Übereinstimmung in allen Glaubenssätzen bedingt ist, daß man aber auch die nichtfundamentalen Glaubenssätze keineswegs für gleichgültig od. geradezu für entbehrlich anzusehen hat, vielmehr läßt sich der Fortbestand der letzteren innerhalb einer unirten Kirchengemeinschaft deshalb denken, weil das Gemeinschaftliche im Glauben, sofern es überwiegend ist, in seinem Grunde durch jene Abweichungen in keiner Weise gefährdet wird. Allerdings wird die Anwendung dieser Grundsätze bei Einführung einer U. immer mit Schwierigkeiten verbunden u. dem subjectiven Ermessen eine gewisse Entscheidung zuzugestehen sein, indem das Ausscheiden des Nichtfundamentalen von dem Fundamentalen bei den Berührungspunkten, welche beide mit einander haben, auf sehr verschiedene Auffassungen stoßen u. bei scharfer Betonung einzelner streitiger Sätze die Vereinigung selbst zeitweilig hindern wird, u. es kann diesen Schwierigkeiten auch nicht durch Berufung auf die Heilige Schrift, als der alleinigen Norm des Glaubens, mit sicherem Erfolg begegnet werden, weil bei der Entwickelung des Glaubensinhaltes aus derselben erhebliche Meinungsverschiedenheiten sich erwarten lassen. Dagegen wird auf den Grund der Heiligen Schrift immer wieder zu erwägen sein, ob gewisse Glaubenssätze, welche in einer bestimmten Zeitperiode eine bedeutende Geltung hatten, welche aber bei veränderten Zeitverhältnissen od. bei tieferem Eindringen in den biblischen Lehrbegriff od. bei Milderung der Gegensätze ihre Bedeutung verloren u. als veraltet u. indifferent erschienen, bei der U. als nichtfundamental u. deshalb als kein Hinderniß derselben anzusehen sind. Die Frage, ob die in den verschiedenen Confessionen enthaltenen Glaubenssätze, in denen die getrennten Kirchengemeinschaften übereinstimmen, bei der U. aufs Neue zu formuliren u. als das wirklich Gemeinschaftliche (Consensus) zusammenzustellen sind; od. ob es in dieser Beziehung bei den bestehenden Bekenntnißschriften zu belassen ist, ist verschieden beantwortet worden, indem man auf der einen Seite in einer neuen Formulirung den Keim zu Differenzen u. Zerwürfnissen u. den Schein eines neuen Bekenntnisses zu erblicken glaubte, auf der anderen Seite aber, um die U. mit voller Klarheit u. Bestimmtheit vollziehen zu können, einer solchen Zusammenstellung der gemeinschaftlichen Glaubenssätze das Wort redete. Ist in dieser Weise die U. auf dem Gebiete der Lehre vollzogen, so ist weiter die gemeinschaftliche Form des Gottesdienstes ins Auge zu fassen, wobei einzelne Cultusformen wegzulassen, andere aber aufzunehmen sein werden, um der Gewohnheit u. kirchlichen Sitte der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften gebührend Rechnung zu tragen. Auch hier wird es theils bei der Verkündigung des göttlichen Wortes, theils aber u. bes. bei dem rituellen Theil des Gottesdienstes schwierig sein, etwas Gemeinsames, die unirten Kirchenmitglieder vollkommen Befriedigendes an die Stelle dessen zu setzen, was sich im Laufe der Jahrhunderte als gottesdienstlicher Gebrauch entwickelt u. festgestellt hat u. mit dem kirchlichen Leben der Gemeinden u. deren Glieder so eng verwachsen ist, daß man darauf ein nicht unbedeutendes Gewicht legt u. irgend eine wesentliche Abänderung mit einer gewissen Abneigung betrachtet, wenn auch die confessionelle Anschauung dadurch nicht berührt wird. Es wird sich deshalb die U. nach dieser Seite nur allmälig u. in verschiedenen Abstufungen vollziehen können, damit sie nicht überhaupt wieder in Frage gestellt werde. Um aber auch hierin ein allmäliges Fortschreiten zu fördern u. um dasselbe nicht der Willkür des Individuums od. dem Zufall zu überlassen, bedarf es einer kirchlichen Verfassung, durch welche die Gemeinde organisch zu einem Ganzen verbunden wird u. der kirchliche Gesammtwille sich geltend machen kann. Diese Sätze sind hauptsächlich bei der U. in Frage gekommen, obschon sie sich meist erst bei den Einführungen einer U. durch die Erfahrung selbst geltend machten.

II. Unionen, welche versucht u. wirklich vollzogen worden sind. A) Die U. zwischen den Juden- u. Heidenchristen in den ersten christlichen Jahrhunderten. Die Differenz zwischen denselben entstand schon in der frühesten apostolischen Zeit, als es sich um die Aufnahme der Heiden in das Christenthum u. um die Verpflichtung derselben zur Beobachtung des jüdischen Ceremonialgesetzes handelte. Gegen diese Verpflichtung erklärte sich Paulus, für dieselbe bes. Jakobus, u. es lag die Besorgniß einer Trennung der Christen nach diesen verschiedenen Seiten hin sehr nahe. Es trat jedoch auf der Apostelversammlung in Jerusalem (Apost. 15 u. Gal. 2, 1 ff.) eine U. ein, indem die Judenchristen den Eintritt der zum Christenthum übertretenden Heiden in die Judenkirche u. die damit zusammenhängende Beschneidung nicht mehr verlangten, die Heidenchristen aber bereitwillig waren gewisse Bestimmungen des jüdischen Gesetzes (vgl. Apost. 15, 29) zu beobachten. Diese U., welche später keine Bedeutung mehr hatte, weil die dabei getroffenen Verabredungen von den immer zahlreicher werdenden Heidenchristen nicht mehr allenthalben berücksichtigt wurden, war gleichwohl für die erste christliche Zeit sehr wichtig, weil sie eine bedenklich scheinende Spaltung verhinderte u. zugleich die unirende Richtung der Apostel thatsächlich an den Tag legte.

B) Die U. zwischen der Römischen u. Griechischen Kirche. a) Im Griechischen Reiche. Die im 9. Jahrh. eingetretene Kirchenspaltung zwischen der Morgen- u. Abendländischen Kirche, welche bes. seit der Synode zu Constantinopel im Jahr 867 zum Vollzug gebracht worden war, veranlaßte sehr bald Unionsversuche, denen das griechische Volk u. seine Geistlichkeit meist sehr abgeneigt waren, während sie von den griechischen Kaisern hauptsächlich aus politischen Rücksichten begünstigt wurden. Jedoch hatten sie Anfangs keinen Erfolg, vielmehr wurde durch die Stiftung des Lateinischen Kaiserthums in Constantinopel 1204 die Spaltung erweitert. Die Verhandlungen auf der Synode zu Lyon 1274 führten zwar zur Aufstellung eines Glaubenssymbols u. zur Anerkennung des Papstes Seitens der Griechen, die Beschlüsse kamen aber nicht zur Ausführung, u. erst

auf der Synode zu Florenz 1439 gelang die U., indem die Griechen zwar den Zusatz filioque nicht in ihr Symbol aufnahmen, aber sich in der Formel, daß der Heilige Geist aus dem Vater durch den Sohn hervorgehe, wie in den gottesdienstlichen Gebräuchen mit der Römischen Kirche vereinigten u. zugleich den päpstlichen Primat anerkannten. Jedoch hatte diese U., welcher das Volk im Allgemeinen abgeneigt blieb, wie ein späterer, in Folge der damaligen Bedrängnisse des Kaisers durch die Türken veranlaßter Versöhnungsversuch 1452, wo ein römischer Cardinallegat in der Sophienkirche zu Constantinopel die Messe hielt, keinen durchgreifenden Erfolg. b) **Unionsversuche mit der Griechisch-Russischen Kirche.** Über die, seit dem 10. u. 11. Jahrh. in der Ukraine, Podolien, Volhynien u. Lithauen eingeführte Confession der Griechischen Kirche gewann die durch die lithauischen Großfürsten Wladislaw Jagello u. Witold begünstigte römische Lehre seit dem Ende des 14. Jahrh. bes. durch den, auf dem Reichstage in Horodlo 1413 gegebenen Befehl der Ausrottung des griechischen Cultus, die Oberhand. Der U. in Florenz (s. oben) schloß sich Isidor, Metropolit von Kiew, an u. führte sie in Lithauen u. Reussen ein. Aber bald darauf wurden die Geistlichen lauer, u. Adel u. Volk wendeten sich, gewonnen von russischen Missionären, wieder der Griechischen Kirche zu. In Polen herrschte von Seiten Sigismund Augusts Gleichgültigkeit dagegen u. die Aufmerksamkeit der Geistlichen wurde ganz von der sich im Königreich ausbreitenden Reformation in Anspruch genommen. Erst die Jesuiten, welche zur Unterdrückung der Reformation nach Polen gekommen waren, machten, nachdem ihnen dieser ihr Zweck gelungen war, neue Unionsversuche. Zuerst erhielten sie bes. durch die Bemühungen des gewandten Jesuiten Possevino Hoffnung u. Versprechungen vom Großfürsten Iwan Wasiljewitsch, welchem sie 1582 einen Frieden mit König Bathori von Polen ausgewirkt hatten; obgleich von dem listigen Großfürsten getäuscht, setzten sie ihre Bemühungen durch Streitschriften gegen das griechische Dogma u. durch Einwirkung auf Volk u. Geistlichkeit fort, u. schon auf der Generalsynode zu Brzesc 1590 sprachen sich für die, von dem Metropoliten von Kiew, Michael Rochosa, vorgeschlagene U. mit der Römischen Kirche die Bischöfe von Luzk, Brzesc, Przemysl u. noch drei andere aus, u. auch die niedere Geistlichkeit war nicht dagegen, nur der Adel war nicht dazu zu bewegen. Auf der zweiten Synode zu Brzesc 1593 wurde aber die U., obgleich Mehre vom Adel dagegen waren, durch die Einstimmigkeit der ganzen Geistlichkeit bewerkstelligt u. die Bischöfe Poziej von Wladimir u. Terlezki von Luzk zur Ausführung nach Rom geschickt. Die Russische Kirche behielt Glaubensbekenntniß, Sacramente, Cultus u. nahm den Zusatz filioque beim Ausgang des Heiligen Geistes u. die Suprematie des Papstes an. Auf der dritten Synode zu Brzesc 1596 wurde die U. ausgesprochen; die der U. beigetreten waren, hießen **Unirte Griechen**, die der U. nicht beitraten, **Desunirte**. Zu den fortwährenden Gegnern der U. gehörte der Patriarch von Constantinopel, u. viele Schismatiker gab es in Orscha, Polozk, Witepsk, Mohilew ꝛc., mit denen sich die griechischen Russen verbanden, u. die Versuche, welche die Päpste Gregor XIV. u. Clemens VIII. zu Ende des 16. u. Anfang des 17. Jahrh. durch Peter Arcudius zur U. der beiden Kirchen machten, war vergebens. Durch den Aufstand des Kosacken Chmielnicki (s. d.) wurden alle Unirten aus der Ukraine, Volhynien u. Podolien vertrieben. Zwar gelang es den Jesuiten die Unirten dorthin zurückzuführen, aber mit der U. nicht zufrieden, suchten sie die Unirten ganz zur Katholischen Kirche hinüberzuziehen, was ihnen mit Vielen dadurch gelang, daß sie den Cultus der Unirten, deren Geistliche sie vernachlässigten, durch die Benennung Chlopska wiara (Bauernglaube) beschimpften. In dem Tractat von 1686 zwischen Rußland u. Polen wurde zwar den Bisthümern Przemysl, Lemberg u. Luzk freie Religionsübung zugesichert, aber bis 1713 war die U. überall wieder mit Gewalt eingeführt; für Polen erfolgte die Bestätigung der U. auf der Synode zu Zamosc 1720. Die Versuche, welche Rußland seit 1772 machte, die Unirten von der Römischen Kirche abzuziehen u. der Griechischen zuzuführen, u. wie dies endlich dem Kaiser Nikolaus 1839 gelang, darüber s. Russische Kirche S. 473. Seitdem gibt es in Rußland selbst keine Unirten Griechen mehr, wohl aber in anderen slawischen Ländern u. in Ungarn. c) **Mit den Jakobiten**, s. u. Monophysiten. d) **Mit der Armenischen od. Gregorianischen Kirche.** Ein Plan der U. dieser Kirche mit der Römischen war von dem Patriarchen Gregor verworfen u. auf dem Concil zu Sis, 1307, wurden, mit Genehmigung der Könige Hayton u. Leo, mehre Punkte der U. angenommen, aber die U. selbst wegen des Widerstandes des Volkes nicht vollzogen. Auch die Unionsversuche der Päpste Benedict XII. 1341 u. Eugen VI. 1439, auf dem Concil zu Florenz, waren ohne Erfolg. Nur außer Landes gibt es Unirte Armenier, s. u. Armenische Kirche.

C) **Die Unionsversuche zwischen der Katholischen u. anderen vom Papst abgefallenen Kirchen: a) mit der Evangelischen Kirche.** Die Hoffnung des Papstes auf die Wiedergewinnung der durch die Reformation u. Lossagungen verlorenen Länder u. Seelen u. der Wunsch der Reformatoren nach gütlicher Beilegung des Streites erzeugten die Idee eines Unionsversuches in der Römischen u. Evangelischen Kirche. Dahin zweckten schon die, jedoch in Rom stets gemißbilligten Religionsgespräche zwischen den Katholischen u. Evangelischen ab, so 1530 in Augsburg u. 1540 in Worms; ja im Grunde waren die während der Verbreitung der Reformation gehaltenen Reichstage größtentheils irenische Versuche. So nahe indeß vorzüglich auf dem Religionsgespräch zu Regensburg (s. Religionsgespräche u. Interim) 1541 die beiden Parteien einander zu treten schienen, so wurde dennoch, weil Rom seine Ansprüche nur scheinbar aufgeben u. zwar Concessionen in Sachen des Glaubens, aber nicht in den für den Papst viel wichtigeren der Gebräuche u. der Kirchenverfassung machen wollte, die Absicht so wenig erreicht, daß vielmehr eine tiefere Erbitterung sich der Gemüther bemächtigte. Daher blieben auch die Unionsvorschläge, welche Erasmus (von der Eintracht der Kirche 1553) that, ohne allen Erfolg. Da die protestantischen Theologen von Fach bei der confessionellen Schärfe des 16. Jahrh. der U. meist abgeneigt waren, so wurden die Versuche dazu von Humanisten gemacht. 1564 übergab der Katholik Cassander seine an Maximilian II. gerichteten Articuli religionis inter Cathol. et Protest. controversi

(herausgegeben von H. Grotius 1642) dem Kaiser Ferdinand I. Seine Vorschläge gingen auf Abschaffung des Bilder- u. Reliquiendienstes u. ähnliche Mißbräuche, auf Freiheit in Kirchengebräuchen, Bewilligung des Laienkelches u. der Priesterehe u. Beibehaltung des Papstes, der Hierarchie, der Transsubstantiationslehre u. der objectiven Kraft der Sacramente ex opere operato. Hugo Grotius empfahl 1642 in seinem Votum pro pace ecclesiastica, man sollte von beiden Seiten mehr Gewicht auf die moralischen, als auf die dogmatischen Wahrheiten legen u. mehr auf die ökumenischen Symbole als den Consens der gesammten christlichen Kirche halten. Beide fanden keinen Beifall. Gleiches Schicksal hatte die 1644 von Rom, jedoch scheinbar ohne päpstliche Auctorität ausgegangene sogenannte Consultation, welche schlau eine Vereinigung der evangelischen Fürsten u. Städte ohne Beiwirkung evangelischer Theologen beabsichtigte. Ebenso hatten die Bemühungen des Königs Wladislaw IV. von Polen durch das Religionsgespräch von Thorn 1645, von Georg Calixtus, welcher auf Grund der ökumenischen Symbole u. der Satzungen der ersten fünf Jahrhunderte eine U. anstrebte, u. von Anderen keinen Erfolg. 1660 ließ der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp v. Schönborn, durch seinen Kanzler von Boyneburg mehren evangelischen Fürsten Unionsvorschläge eröffnen u. beantragte eine Synode von 24 Deputirten von beiden Confessionen, welche die Symbolischen Bücher beider Parteien prüfen u. eine Vereinigung ermitteln sollten. Indeß jene Vorschläge waren zu sehr auf eine allzu gelinde Accommodation der katholischen Unterscheidungslehren basirt, als daß man von Seiten der Evangelischen darauf hätte eingehen können. Die Sache zerschlug sich, ehe sie officiell wurde. Da nahm Rojas de Spinola (s. d. 4) den Faden von Neuem auf. Seit 1675 reiste er als Friedensvermittler zwischen der Katholischen u. Protestantischen Kirche in Deutschland umher, seit 1691 ging er auch nach Ungarn u. Siebenbürgen. Den Protestanten verhieß er bei der U. die Erhaltung aller errungenen Rechte u. verlangte nur die Anerkennung des Papstes als des ersten u. obersten Patriarchen der Christenheit, welchem der Primat, nicht hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, sondern blos der Ordnung nach, u. zwar nur nach menschlich-kirchlichem Rechte zukomme. Das Nähere sollte auf einem allgemeinen Concil ausgemacht werden, bei welchem die Protestanten von dem Namen Ketzer durch eine Bulle befreit werden u. als Mitrichter, nicht als Angeklagte erscheinen sollten. Während er alle seine lockenden Vorschläge im Namen des Papstes Innocenz XI. that, so hatte er doch von demselben keine Vollmacht, sondern er war von ihm blos dazu ermuntert worden u. Kaiser Leopold I. gebrauchte ihn dazu. Weil er jedoch in Manchem zurückhaltend war, so schöpfte man Argwohn gegen ihn, u. die Höfe, bes. der kursächsische, gewarnt durch Spener, ließ sich nicht mit ihm in Unterhandlungen ein. Auf seine Anregung machte Molanus, protestantischer Abt in Loccum, einen Unionsversuch mit Bossuet durch die Schrift Regulae circa christianorum omnium ecclesiasticam reunionem. Auf Bossuets Äußerung (in Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse, 1671), daß die Katholische Kirche zwar den Protestanten Zugeständnisse mache, nicht aber von ihrem einmal angenommenen Glaubensbekenntniß (welches aber Bossuet sehr mild darstellte) abgehen könne, gab Molanus (in den Cogitationes privatae de methodo reunionis ecclesiae protest. cum ecclesia rom. cathol. 1683) in einigen Punkten nach. In der That waren beide Parteien über Vieles einig u. nur die Anerkennung des Trienter Concils machte noch Schwierigkeiten: als Molanus Winke von seinem Hof erhielt, welcher sich sehr für die U. interessirte, jetzt aber die Aussicht auf den Thron von England durch beharrliche Fortführung dieser Einigung zu verlieren fürchtete, worauf Molanus einiges Frühere in einer eigenen neuen Schrift widerrief u. Leibnitzen (1691) die ganze Sache übergab. Mit großer Vorliebe faßte dieser die Idee einer U. auf, correspondirte darüber mit Pelisson-Fontarnier bis 1693 u. mit Bossuet bis 1694 u. entwarf auch ein Systema theolog. (gedruckt erst Paris 1819, deutsch von Räß u. Weis, Mainz 1820), welches beide Kirchen vereinigen sollte. Indeß Bossuets Sophistik, welche den Protestantismus zu vernichten trachtete u. für den Katholicismus mehr Concessionen verlangte, ließ Leibnitzen endlich erkalten, u. alle Plane gingen mit dem Ableben derer, welche sie betrieben hatten, zu Grabe. Selbst die Vorschläge des freisinnigen, der römischen Hierarchie abholden Weihbischofs Hontheim, welche er in dem, unter dem Namen Justin Febronius herausgegebenen Buche De statu ecclesiae zur U. beider Kirchen gemacht hatte, fand bei keiner von beiden, am wenigsten bei der Römischen, Anklang. Der Antrag des Erzbischofs della Lanza von Turin 1772, wurde in einem Gutachten des Abtes Jerusalem abgelehnt. Seitdem ist kein wesentlicher Unionsversuch zwischen der Römischen u. den Evangelischen Kirchen gemacht worden. In Deutschland war die confessionelle Schärfung, welche sich bei der Kölner Streitigkeit u. bei der Haltung der Erzbischöfe u. Bischöfe seit 1848 kund that, der U. nicht günstig u. die Hoffnungen, welche bei Entstehung der Deutschkatholiken wegen einer U. laut wurden, haben sich in keiner Weise erfüllt. b) Mit der Anglicanischen Kirche. Mit dieser u. der Katholischen unternahmen es der Erzbischof Wake in Canterbury u. der sorbonnische Theolog du Pin, eine U. zu vermitteln, allein der darüber gepflogene Schriftwechsel von 1717—20 wurde nicht einmal veröffentlicht. c) Mit der Gallicanischen Kirche. Der Vereinigungsplan, welchen 1806 der Rechtsgelehrte Beaufort, welcher die U. auf das Rechtsprincip gründen wollte, Napoleon vorlegte, hatte beide Kirchen zu Gegnern. Schon 1804 hatte Bonald empfohlen den Papst aufzugeben u., während man in der Hauptsache Einigkeit erstreben solle, in Nebendingen Freiheit zu lassen; Molines wollte nur eine Einigung über die Sittenlehre ohne Berührung der Dogmen, ähnlich auch Pres in Nismes (Reflexions sur la tolerance relig.), u. Lafevillade (im Projet de réunion des cultes, 1815) hielt es für um so nöthiger, sich über die Dogmen wegzusetzen, da in jeder positiven Religion Widersprüche wären. Später war in Frankreich um so weniger an eine U. zu denken, da der Clerus sich wieder mehr an den Papst anschloß u. dadurch zum guten Theil die Freiheit der Gallicanischen Kirche aufgab.

D) Union der evangelischen Confessionen (der Lutherischen u. Reformirten Kirche). a) Irenische Versuche überhaupt. Schon die Reformatoren suchten die immer weiter auseinandertretenden Parteien zu versöhnen, na-

mentlich geschah dies, wiewohl vergebens, 1529 auf dem Religionsgespräch zu Marburg. Luthers, Zwinglis u. Calvins Anhänger u. Nachfolger stritten sich immer tiefer in die Idee hinein, so daß man sich endlich einbildete, die Lehre der Reformirten u. Lutheraner sei in ihren Grundprincipien so verschieden, daß an eine Vereinigung gar nicht zu denken sei. Die von Melanchthon verfaßte Wittenberger Concordia von 1536 stellte Anfangs einen Schein von Frieden her, bis Luther den Streit erneuerte, wobei sich beide Parteien mit unversöhnlichem Hasse verfolgten. Je mehr die Richtung Melanchthons in den Streitigkeiten über das Abendmahl zurücktrat, desto weniger war auf eine U. zu rechnen. Der zwischen den in Polen lebenden Lutheranern, Calvinisten u. Böhmischen Brüdern 1570 abgeschlossene Sendomirsche Vergleich (s. u. Consensus 2) a) aa) wurde nach 30 Jahren von den Lutheranern, welche darin ihren Glauben verrathen fanden, wieder aufgegeben. David Pareus in Heidelberg, obgleich sehr für den reformirten Lehrbegriff eingenommen, rieth doch in seinem Irenicum (Heidelb. 1614, deutsch von Zonius, Frankf. 1615) zur U., indem er den Unterschied zwischen der reformirten u. lutherischen Lehre als nicht fundamental bezeichnete, u. wenn gleich in der Abendmahlslehre ein Unterschied stattfände, so beträfe er doch die Lehre nur zum Theil u. alterire den Grund des Glaubens nicht. Am erwünschtesten aber hielt er die U. der protestantischen Kirchen gegenüber der Katholischen Kirche. Indeß die Leidenschaftlichkeit seiner lutherischen Gegner, J. G. Siegwart in Tübingen (Admonitio christ. de irenico Parei, Tüb. 1816), Leonh. Hutter (Irenicum vere christianum, 1618, Fol.) u. Albert Grauer (Pugnaculum anti-pareanum, 1621), verwarf seine Vorschläge. Die Drangsale des Dreißigjährigen Krieges führten zu erneuten Unionsversuchen, z. B. zu dem zwischen brandenburgischen, hessischen u. sächsischen Theologen gehaltenen Religionsgespräch zu Leipzig 1631; aber dasselbe verfehlte, wie das Thorner Gespräch (s. u. Thorn) 1645, wo auch Katholische waren, seinen Zweck. Auf dem Kasseler Religionsgespräch zwischen Marburger u. Rintler Theologen, 1661, wurde wenigstens ein Freundschaftsantrag bei dem nicht zu lösenden dogmatischen Dissens abgeschlossen. Die Bemühungen des schottischen Predigers John Dury, welcher fast alle protestantischen Länder Europas an 50 Jahre lang durchreiste, um die U. der sämmtlichen reformirten Kirchen zu Stande zu bringen, blieben, weil er des Synkretismus verdächtig war, ohne Erfolg. 1703 berief der König Friedrich I. von Preußen mehre lutherische u. reformirte Theologen nach Berlin, um unter dem Vorsitz des Benj. Ursinus die U. zu berathen, ließ die Unionskirche in Berlin u. Charlottenburg eröffnen, Kinder aus beiden Confessionen in denselben Waisenhäusern erziehen u. 1706 Entwürfe zur Einführung der englischen Liturgie promulgiren. Alle Versuche scheiterten jedoch an der Besorgniß der Lutheraner, daß den kaum 20,000 in Preußen lebenden Reformirten zu viel eingeräumt sei. In dem darüber bis 1719 geführten Streite (Irenischer Streit) schrieb Val. Löscher am heftigsten gegen u. Beckmann in Frankfurt a. O. am dringlichsten für die U. Auch fanden die später von den Tübingenschen Theologen Klemm u. Matth. Pfaff 1710—22 proponirten 15 Unionspunkte so wenig Beifall, daß die Consistorien in Dresden u. Gotha, das letztere bes. unter Cyprian bei dem Reichstage zu Regensburg nachdrücklich gegen die Annahme derselben protestirten. Cyprians Schrift darüber (Commonitorium od. Abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, Frankf. 1722, n. A. 1726) machte solches Aufsehen, daß von Seiten des Corpus evangelicorum ein Beschluß gegen dieselben erging, welcher jedoch nicht veröffentlicht wurde. Auf demselben Grunde, auf welchen Dan. Zwicker (s. d.) in der Mitte des 17. Jahrh. in seinem Irenicum irenicorum die U. aller Confessionen herzustellen gemeint war, nämlich auf dem des vollständigen Indifferentismus der Dogmatik, suchte auch Joh. Michael von Loen (s. d.) seit 1724 ein Vierteljahrhundert lang die protestantische Kirche zu uniren, indeß seine Absichten scheiterten an der Schärfe seiner Gegner, namentlich Baumgartens.

b) Die U. in Preußen. Schon der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, welchem auch aus Gründen der Politik eine Annäherung der Lutheraner u. Reformirten am Herzen lag, suchte wenigstens eine gegenseitige Anerkennung der Fundamentallehren zu bewirken u. veranstaltete deshalb 1662 ein Religionsgespräch in Berlin, welches aber bei der mehr dogmatischen Richtung, die es nahm, erfolglos blieb. Friedrich Wilhelm I. von Preußen wollte die U. wenigstens in seinem Reiche realisiren, indem er seinerseits der calvinischen Prädestinationslehre entsagte, aber Annahme des reformirten Cultus verlangte u. wirklich die Abschaffung der Lichter, Meßgewänder, Intonationsgesänge ꝛc. befahl. Friedrich II. indeß gab 1740 seinem Lande die alte Freiheit wieder u. der alte Cultus trat wieder ein. Unter Friedrich Wilhelm III. trat man aber der U. wieder näher. Es erschienen nämlich zu Anfang des 19. Jahrh. einige Schriften, welche sich für dieselbe aussprachen, namentlich von Planck (Über die Trennung u. Wiedervereinigung der getrennten christlichen Parteien, Tüb. 1803), welcher indeß mit Herder daran erinnerte, daß von der Ausgleichung der Theologen noch nicht auf die Willfährigkeit der Gemeinden zur U. geschlossen werden könne; u. von Schleiermacher (Unvorgreifl. Gutachten, 1804), welcher die Nachtheile der Trennung sehr klar auseinandersetzte u. rieth, man solle nur die äußerliche Kirchengemeinschaft herstellen, die Meinungsverschiedenheit in der theologischen Wissenschaft aber immerhin lassen. Noch bedeutender war der Einfluß einer Schrift des Hofpredigers Sack (Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preußischen Monarchie, 1812), indem gerade damals durch die schweren politischen Drangsale die Sehnsucht nach kirchlicher Gemeinschaft wieder rege geworden war. Am 27. Sept. 1817 erließ der König einen Aufruf an die Consistorien, Synoden u. Superintendenten, worin er die Annahme der U. von Seiten seines Hauses aussprach u. dieselbe von Seiten der beiden evangelischen Kirchenparteien in der Weise wünschte, wonach keine von beiden Kirchen zu der anderen übergehen u. die Annahme der U. vom freien Entschlusse der Gemeinden abhängen sollte. Die weitere Ausführung wurde den Consistorien, Synoden u. Geistlichen überlassen. Dieser Aufruf wurde beifällig aufgenommen, die Synode der Berliner Geistlichen unter Schleiermacher erklärte am 29. Oct. 1817 ihren Beitritt u. am 31. Oct. feierte man in den unirten Kirchen gemeinschaftlich

das Abendmahl (auch der König mit den höchsten Behörden). Man ging hierbei auf den gemeinsamen Lehrinhalt der beiden Confessionen nicht näher ein, sondern sprach sich nur dahin aus, daß die Unterscheidungslehren kein Hinderniß wären in gottesdienstlicher Gemeinschaft u. in der Feier des Abendmahls, wo das Brod gebrochen wurde u. wo man die Einsetzungsworte nach der Schrift als referirend aussprach, zusammenzutreten u. sich unter Ein Kirchenregiment zu stellen. Zugleich wurde der Name **Unirt-Evangelische Kirche** angenommen. Die Bedenken, welche von Außen her in den Schriften von Ammon, Tittmann u. Harms gegen diese U. erhoben wurden, hinderten den Beitritt der Geistlichen u. Gemeinden nicht, vielmehr fand die U. immer größeren Anklang, bes. auch in der Rheinprovinz. Wichtig wirkte jedoch das Erscheinen der Agende 1821, indem durch dieselbe die zeither gestattete Mannigfaltigkeit im Cultus beschränkt u. der U. durch eine für die gesammte Landeskirche bestimmte gottesdienstliche Ordnung eine ausgeprägte Gestalt gegeben wurde. Dadurch entstanden heftige u. langandauernde Streitigkeiten (s. u. Agende), welche auch die U. wesentlich berührten. Man sah in der Agende ein Mittel die früher als Sache des freien Entschlusses bezeichnete U. nun als etwas Anbefohlenes od. durch die Agende indirect Einzuführendes anzusehen, man tadelte die in einzelnen Theilen hervortretende Bevorzugung entweder des lutherischen od. reformirten Typus, u. es traten namentlich seit 1830 die streng confessionellen Lutheraner, indem sie die Agende verwarfen, zugleich gegen die U. auf, wodurch es zu Absetzung der Geistlichen Seitens des Kirchenregiments u. anderen Maßregeln kam (s. u. Lutheraner). Die Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834 suchte zu beruhigen, indem sie der Verbindung zwischen Agende u. U. widersprach, die Bekenntnißschriften der Lutherischen Kirche auch nach der U. als fortbestehend erklärte u. die Verwaltung der Sacramente nach altlutherischen Gebräuchen gestattete, sie genügte aber damit weder den Anhängern der U., welche darin einen Widerspruch mit dem Aufruf von 1817 u. in einer solchen U. nur eine äußerliche Verbindung, nicht eine Vereinigung von zwei getrennten Kirchengemeinschaften erblickten, noch die Gegner der U., welche sich durch das Verbot, neben der unirten, durch den Gebrauch der Agende verbundenen Landeskirche, religiöse Gemeinschaften auf Grund der lutherischen u. reformirten Bekenntnisse zu bilden, bedrückt fühlten u. einem unirten Kirchenregiment sich nicht unterordnen wollten. Um die Sache der U. einem Abschluß entgegenzuführen, wurde vom König Friedrich Wilhelm IV., welcher sich überhaupt gegen die strengen Lutheraner milder zeigte, 1846 eine Generalsynode in Berlin zusammenberufen, welche zur Förderung der U. den Vorschlag machte dem gemeinschaftlichen evangelisch-reformatorischen Glaubensgrunde in einem Ordinationsformular Ausdruck zu geben; jedoch kam die Sache nicht zur Ausführung. Nach den Bewegungen 1848 wurde der Oberkirchenrath eingesetzt u. durch einen Erlaß von 1852 dessen Zusammensetzung aus lutherischen, reformirten u. unirten Mitgliedern, sowie der Modus der Entscheidung durch Separation der Mitglieder (Itio in partes) bei rein confessionellen Fragen festgestellt, jedoch, hauptsächlich zur Beruhigung derjenigen, welche durch diese Maßregel die U. als gefährdet ansahen, ein der U. günstiger Erlaß 1853 beigefügt u. darin jede Absicht eine Störung der U. herbeizuführen abgelehnt, zugleich aber angeordnet, daß nur auf gemeinschaftlichen Antrag des Geistlichen u. der Gemeinde der altlutherische Ritus beim Abendmahl gestattet sein u. den confessionellen Sonderbestrebungen von den Behörden entschieden entgegengetreten werden sollte. Der Oberkirchenrath ließ 1854 eine Änderung in der Verpflichtung der Geistlichen eintreten, indem er bei geschichtlich lutherischen u. reformirten Gemeinden eine Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften anordnete, während bei wirklich unirten Gemeinden die zeitherige Verpflichtungsform beibehalten wurde. Eine 1856 auf Befehl des Königs zusammentretende, aus 40 Vertrauensmännern bestehende Conferenz, auf welcher die confessionelle Partei mit ihrem Wunsche auch ohne Zustimmung der Gemeinden die alten Formeln bei Verwaltung der Sacramente wieder herzustellen nicht durchdrang, sprach sich bei den liturgischen Verhandlungen gegen eine bekenntnißlose U. aus, aber auch gegen eine Landessynode. Durch einen Erlaß des Oberkirchenrathes von 1857 wurde der Gebrauch der älteren confessionellen Spendeformeln von der Genehmigung der Consistorien abhängig gemacht, die Herausgabe von Parallelformularen mit alterthümlichen lutherischen Formeln im Gegensatz zur unirten Agende bewirkt u. die Abendmahlsgemeinschaft als zum Wesen der U. gehörend bezeichnet. Bei diesen Kämpfen für u. wider die U. hielten es die Anhänger der positiven U. für nöthig in nähere Verbindung zu treten, u. es wurde 1857 ein **Unionsverein** in Halle gestiftet. Eine 1858 an den Oberkirchenrath gerichtete Eingabe von fünf Kirchenpatronen in Pommern, welche sich sehr entschieden gegen die U. u. deren Wirkungen aussprachen, wurde von dem Oberkirchenrath in mißbilligender Weise beantwortet. Seit dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm 1861 u. den bei Übernahme der Regentschaft 1857 von ihm ausgesprochenen Ansichten über die Kirche glaubte man eine neue Sicherung der U. zu erblicken u. hoffte durch den Erlaß von 1860 über die Fortbildung der Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen auf eine Förderung der U. Im Allgemeinen ist die U. innerlich u. äußerlich gewachsen, viele Geistliche u. Gemeinden haben sich immer mehr in sie hineingelebt u. die verschiedenen confessionellen Typen sind allmälig verschmolzen, jedoch waren die Reformirten seit dem Hervortreten der confessionellen Schärfen Seitens der strengen Lutheraner u. seit der Einführung der Agende der U. nicht mehr so zugeneigt, wie früher.

c) **Die U. in den andern deutschen Ländern.** In **Rheinbaiern**, wo die Zahl der Reformirten bei Weitem größer war, als die der Lutheraner, fand die U. sehr viel Anklang; bereits 1818 wurde dieselbe auf der Synode zu Kaiserslautern vollzogen u. auf Veranlassung des Oberconsistoriums in München, unter welchem die pfälzische Kirche stand u. welchem nach der Verfassungsurkunde von 1818 ein reformirter Geistlicher zugehörte, in der Unionsurkunde von 1822 bestimmt, daß nur die Heilige Schrift als Glaubensgrund u. Lehrnorm, jedoch unter gebührender Achtung der Bekenntnißschriften beider Kirchen, anerkannt werden solle; auf der Generalsynode 1823 wurde ein neuer Katechismus u. ein neues Gesangbuch angenommen. Die später erwachende confessionelle

Richtung ſuchte die U. auf poſitiver Grundlage fortzubauen, auf der Generalſynode 1853 wurde die veränderte Augsburger Confeſſion von 1540 als der hiſtoriſche Ausdruck der Übereinſtimmung beider Confeſſionen angenommen u. auf den folgenden Generalſynoden die Einführung eines neuen Katechismus u. eines neuen Geſangbuches beſchloſſen. Bei den heftigen Streitigkeiten, welche darüber entſtanden (ſ. u. Proteſtantiſche Kirche) hielt die liberale Partei an der Gründung der U. von 1818, die confeſſionelle Geiſtlichkeit aber mit dem Kirchenregiment an der Abänderung von 1853 feſt, während die königlichen Reſcripte von 1861 durch weiſe Mäßigung die Verſöhnung anbahnten. Im dieſſeitigen Königreich Baiern, wo nur 3000 Reformirte leben, war die U. kirchenregimentlich dadurch vollzogen, daß die Reformirten in der Verfaſſungsurkunde als ein integrirender Theil der proteſtantiſchen Geſammtkirche des Königreichs bezeichnet wurden, u. ihnen da, wo ſie keinen Geiſtlichen hatten, geſtattet war die Amtsfunctionen von Geiſtlichen einer anderen Confeſſion zu beanſpruchen, ſo daß namentlich Abendmahlsgemeinſchaft ſtattfand. Auch hier trat durch die allmälig bemerkbare ſtreng confeſſionelle Richtung eine Veränderung ein u. es widerſetzte ſich dieſelbe dieſer äußeren kirchlichen Gemeinſchaft. Gleichwohl beſtand die kirchenregimentliche Verbindung fort, obſchon die Vertretung der Reformirten Kirche im Oberconſiſtorium durch einen reformirten Geiſtlichen (ſ. oben), ſeitdem die Kirche in Rheinbaiern nicht mehr unter dem Oberconſiſtorium ſtand, 1849 aufhörte u. die reformirte Synode, wie überhaupt der ganze reformirte Kirchenorganismus, dem lutheriſchen Kirchenregiment untergeordnet wurde. Die durch dieſen abnormen Zuſtand erregte Unzufriedenheit ſteigerte ſich, als man ſeit 1851 lutheriſcher Seits die Abendmahlsgemeinſchaft an mehren Orten verweigerte u. dieſelbe nur nach Aufgeben des reformirten Bekenntniſſes geſtatten wollte. Auf der Generalſynode 1861 wurde ein Antrag des Pfarrers Löhe die Abendmahlsgemeinſchaft zu verbieten abgelehnt, dieſelbe aber als ein Nothſtand beklagt. Dagegen ſuchten auch die Reformirten den lutheriſchen Angriffen gegenüber ihr Bekenntniß zu vertheidigen. In Naſſau beſtätigte der Herzog am 11. Aug. 1817 die U. u. verordnete, daß vom Reformationsjubiläum an beide Confeſſionen unter dem Namen Evangeliſche Kirche nur Eine Kirche ausmachen, daß in allen gemiſchten Gemeinden bis zur Abfaſſung eines neuen Rituals die gottesdienſtlichen Handlungen nach der alten pfälziſchen Agende verrichtet, erwachſene Chriſten aber nicht gehindert werden ſollten das Abendmahl nach ihrem Religionsritus zu begehen. In Baden wurde 1821 auf einer aus beiden Kirchen berufenen Synode, wobei Geiſtliche u. Weltliche waren, die U. beider Kirchen zu einer Evangeliſch-proteſtantiſchen vollzogen, welche der Augsburgiſchen Confeſſion u. dem Lutheriſchen u. Heidelberger Katechismus ſymboliſches Anſehen ließ, aber freie Schriftforſchung geſtattete. Seit 1824 gaben ſich zwar einzelne Unzufriedenheiten gegen die U. kund, doch ſtörten dieſe das Unionswerk ſo wenig, daß 1834 ein Landeskatechismus u. 1836 eine Landesagende für die Unirte Kirche erſchien. Allein die Einführung eines neuen Kirchenbuches an die Stelle der Agende erregten heftige Streitigkeiten (ſ. u. Proteſtantiſche Kirche), welche erſt durch die 1862 erſchienene Verfaſſung für die vereinigte Kirche erledigt wurden. In Kurheſſen kam die U., nachdem ſchon 1820 Hanau damit vorangegangen war, 1823 für Schulen, Conſiſtorien u. Univerſität zu Stande. In Anhalt-Deſſau u. Bernburg vereinigte man ſich 1828 zu gemeinſchaftlicher Abendmahlsfeier; nur in letzterem Lande widerſetzten ſich einige Gemeinden. In Waldeck geſchah dies 1821. Im Großherzogthum Heſſen wurde 1833 in Darmſtadt, da alle Geiſtliche damit einverſtanden waren, die U. ausgeſprochen u. mehre Gemeinden folgten ſtillſchweigend. Auch in Frankfurt a. M. geſchah es 1817, daß die lutheriſchen u. reformirten Pfarrer wechſelsweiſe in den anderen Kirchen predigten u. die Gemeindeglieder eben ſo gegenſeitig das Abendmahl genoſſen, welches nach dem Ritus jeder Confeſſion von den Geiſtlichen beider ausgetheilt wurde.

ß) Sonſtige Unionsverſuche. Bei der unirenden Richtung, welche ſich, wie auf anderen Gebieten, ſo auch auf dem Gebiete der Kirche geltend machten, ſuchte man nicht blos innerhalb beſtimmter Landeskirchen, ſondern auch auf anderen Wegen U-en zu Stande zu bringen u. namentlich auch zwiſchen den verſchiedenen Landeskirchen eine Vereinigung herzuſtellen. Dahin gehören: die Vereinigung der Deutſch-Proteſtantiſchen u. Anglicaniſchen Kirche durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, zu welcher durch die Gründung des Bisthums in Jeruſalem (ſ. d.) 1842 der erſte Schritt gethan wurde, für welche aber, da ſie in Deutſchland keine Sympathie fand, nichts weiter geſchehen iſt; ferner die Evangeliſche Kirchenconferenz (ſ. d.), deren Beſchlüſſe indeß nur ſelten zur Ausführung kamen; die Evangeliſchen Kirchentage, der Evangeliſche Bund (ſ. d.), der Allgemeine Proteſtantenverein (1863) u. a. Vgl. Hering, Geſchichte der kirchlichen Unionsverſuche, Lpz. 1836—38, 2 Bde.; Wangemann, Sieben Bücher preußiſcher Kirchengeſchichte, 1859 u. 1860; J. Müller, Die evangeliſche U., 1854; Stahl, Die lutheriſche Kirche u. die U., 1859; dagegen: Sack, Die evangeliſche Kirche u. die U., 1861.

Union (ſpr. Juni'n), 1) Grafſchaft im Staate Pennſylvanien, 25 QM.; im Oſten vom Susquehanna River begrenzt, von den Penn's, Buffalo, White Deer u. Middle Creeks durchfloſſen, durch verſchiedene Zweige der Alleghanies gebirgig, in den Thälern höchſt fruchtbar; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Rindvieh, Schweine, Eiſen; Induſtrie in Wolle, Eiſen, Leder, Holz; der Susquehanna Kanal berührt die Oſtgrenze der Grafſchaft; 1813 gebildet; 1850: 26,083 Ew.; Hauptſtadt: New Berlin; 2) Grafſchaft im Staate Nord Carolina, an Süd Carolina grenzend, 15 QM.; von den Richardſon's u. Warſaw Creeks durchfloſſen; hügelig; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Holz, Gold; 1842 aus Theilen der Grafſchaften Anſon u. Mecklenburg gebildet; 1850: 10,051 Ew., worunter 1982 Sklaven; Hauptort: Monroe; 3) Diſtrict in Süd Carolina, 23 QM.; im Oſten vom Broad River, im Süden vom Ennoree River begrenzt, von den Pacolet u. Tyger Rivers durchfloſſen; hügelig, wohlbewäſſert, ſehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Rindvieh, Schweine, Gold u. Eiſen; die Spartanburg-Unioneiſenbahn durchſchneidet die Grafſchaft; 1850: 19,852 Ew., worunter 10,392 Sklaven; Hauptort: Unionville an der Spartanburg-Unioneiſenbahn; in der Umgegend Eiſenlager u. Granitbrüche; 4) Grafſchaft im Staate Nord

Carolina, 30 QM.; von den Hiawassee, Notla u. Tocoa Rivers (Nebenflüssen des Tennessee Rivers) durchflossen, durch die Blue Ridge gebirgig, mit schönem Weideland (höchste Spitzen: Joy Log, Cooper's, Track Rock, Round Top u. Pilot Mountains); Producte: Mais, Roggen, Hafer, Bataten, Eisen, Gold, einzelne Diamanten; 1832 organisirt; 1850: 7234 Ew., worunter 278 Sklaven; Hauptort: Blairsville; **5)** Parish im Staate Louisiana, an Arkansas grenzend, ungefähr 50 QM.; im Osten vom Washita River begrenzt u. von dessen Nebenflüssen D'Arbonne u. Lutre Bayous durchflossen; hügelig, theilweis sandig, aber im Allgemeinen fruchtbar; große Waldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Bauholz, Dampfschifffahrt auf dem Washita River; 1850: 8203 Ew., worunter 3425 Sklaven; Hauptort: Farmersville; **6)** Grafschaft im Staate Arkansas, an Louisiana grenzend, ungefähr 60 QM.; im Nordwesten vom Washita River begrenzt, vom Sulphur Creek durchflossen; hügelig, theilweis sandig, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais u. Baumwolle; Dampfschifffahrt auf dem Washita River; 1850: 10,298 Ew., worunter 4767 Sklaven; Hauptort: El Dorado; **7)** Grafschaft im Staate Kentucky, 15 QM.; im Norden u. Westen vom Ohio River begrenzt (durch diesen von den Staaten Indiana u. Illinois getrennt), im Nordosten vom Highland Creek, im Südwesten vom Tradewater Creek; hügelig; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Hanf, Rindvieh, Pferde, Schweine, Steinkohlen; zahlreiche Mineralquellen; 1811 organisirt; 1850: 9012 Ew., worunter 2292 Sklaven; Hauptstadt: Morganfield; **8)** Grafschaft im Staate Ohio, 21 QM.; von den Darby, Mill, Rush u. Boques Creeks (Nebenflüssen des Scioto River) durchflossen; fruchtbar, große Waldungen, einzelne Prairien; Producte: Mais, Weizen, Schweine; die Eisenbahnen von Springfield nach Mansfield, von Columbus nach Urbanna u. von Marysville nach Bellefontaine durchschneiden die Grafschaft; 1850: 12,204 Ew.; Hauptstadt: Marysville; **9)** Grafschaft im Staate Indiana, 8 QM.; vom East Fork des White River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Pferde; die Cincinnati Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 6944 Ew.; Hauptort: Liberty; **10)** Grafschaft im Staate Illinois, 15 QM.; im Westen vom Mississippi River begrenzt, vom Clear Creek durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Eisen, Blei, Steinkohle, Alaun, Porzellanerde; die Illinois Centralbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 7615 Ew.; Hauptort: Jonesborough; **11)** Grafschaft im Staate Iowa, ungefähr 20 QM.; vom Crooked Fork des Grand River durchflossen; **12)** Postort in der Grafschaft Broome des Staates New York, an der New York-Eriebahn; 2000 Ew.; **13)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Essex des Staates New Jersey; 2000 Ew.; **14)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fayette des Staates Pennsylvanien; 5300 Ew.; **15)** Hauptort der Grafschaft Monroe im Staate Virginia; 1000 Ew.; **16)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Brown des Staates Ohio, am Ohio River; 4800 Ew.; **17)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Butler des Staates Ohio, an der Cincinnati-Hamilton-Dayton Eisenbahn; 2300 Ew.; **18)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Clinton des Staates Ohio, enthält Wilmington, den Hauptort der Grafschaft; 3500 Ew.; **19)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fayette des Staates Ohio; 2500 Ew.; **20)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Licking des Staates Ohio, am Ohio Kanal; 2600 Ew.; **21)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Madison des Staates Ohio, an der Columbus-Xenia Eisenbahn; 2300 Ew.; **22)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Roß des Staates Ohio, am Scioto River u. Ohio Kanal; 2800 Ew.; **23)** Postort in der Grafschaft Randolph des Staates Indiana, Knotenpunkt von sechs Eisenbahnen (Indianapolis-Bellefontaine, Bellefontaine-Indiana, Columbus-Piqua-Indiana, Greenville-Miami, Marion-Mississinnewa, Cincinnati-Union-Fort Wayne); **24)** Hauptort der Grafschaft Franklin im Staate Missouri, am Bourbeuse River u. der Pacific Eisenbahn; in der Umgegend reiche Eisen-, Kupfer- u. Bleiminen; **25)** eine große Anzahl Townships u. kleinere Orte in sämmtlichen Vereinigten Staaten; **26)** kleine Insel aus der Gruppe der Grenadillen im Britischen Westindien.

Union-carpets, eine Art Teppich, s. d. 1) B) c).

Union Jack (spr. Junien Dschäck), kleine blaue Fahne mit den Sternen der Vereinigten Staaten; gewöhnlich am Bugspriet angebracht.

Union parfaite (spr. Uniong parfät), s. Treue, Orden der 4).

Union Springs, Postort in der Grafschaft Cayuga des Staates New York (Nordamerika), am östlichen Ufer des Cayuga Sees; 6 Kirchen, Seminar, Sägemühlen, Maschinenbauanstalt; 1600 Ew.; in der Nähe Kalk- u. Gypsbrüche.

Unionisten, 1) die Anhänger der 1817 zu Stande gebrachten Vereinigung der Lutherischen u. Reformirten Kirche zu Einer Evangelischen Kirche, s. u. Union; 2) die, welche eine allgemeine Vereinigung aller christlichen Religionsparteien zu Einer Kirche beabsichtigen; 3) in dem seit 1861 dauernden Nordamerikanischen Kriege die Anhänger der Union, im Gegensatz zu den Conföderirten, vgl. Southern States.

Unionit, weißes bis gelblichweißes, glasglänzendes Mineral; Härte 6 bis 7, specifisches Gewicht 3,3; enthält Kieselerde, Thonerde, Magnesia, Natron, Wasser u. Fluor. Vor dem Löthrohre schmilzt es zu einem weißen Email; kommt im schwarzen Turmalin von Unionville vor.

Unioniten, so v. w. Sabellianer, s. d.

Unioniten, Versteinerungen aus den Muschelgattungen Unio od. Mya.

Unionkanal, 1) so v. w. Leicester-Northamptonkanal; 2) Kanal, welcher Edinburgh mit dem großen Kanale verbinden soll.

Unionsacte, 1) Parlamentsacte, durch welche Schottland u. England 1707 vereinigt wurden, s. u. England S. 744; 2) Acte, durch welche die schwedischen Reichsstände Gustav III. 1789 das Recht über Krieg u. Frieden übertrugen, s. u. Schweden S. 561.

Unionskammern, so v. w. Reunionskammern.

Unionskirchen, Kirchen, in denen sowohl Reformirte als Lutheraner ihren Gottesdienst halten. Sie heißen auch Simultankirchen (s. d.), u. es wurden namentlich unter dem König Friedrich I. von Preußen mehre gebaut, um den dort aufgenommenen Reformirten Räumlichkeiten für ihren öffentlichen Gottesdienst zu gewähren.

Unions-Klippingar, so v. w. Blob Klippingar.

Unionskönige, die dänischen Könige, welche über die durch die Kalmarische Union vereinigten

Skandinavischen Reiche von Erich VII. bis Christian II. (1412—1522) regierten, s. Schweden S. 552—554.

Unionsorden von Holland (Ordre royal de l'Union de Holland); gestiftet im Februar 1807 vom König Ludwig Napoleon, zum Andenken der Vereinigung u. Einigkeit aller Holländer, zu einem Band der Liebe u. zum Ersatz der alten Adelsinstitute; hatte drei Klassen: Großkreuze, Ritter u. Commandeure. Ordenszeichen der ersten Klasse: ein achtspitziger, weißemaillirter, mit Gold geränderter Stern, zwischen dessen Strahlen acht goldene Bienen ein Kreuz bildeten; darin ein goldenes Mittelschild mit dem Bilde Ludwigs I. u. auf blauem Reif Lodewick I. Kon. van Holl., auf der Kehrseite der aufrecht stehende holländische Löwe mit der Umschrift: Doe welen zie niet om (Thue recht, scheue niemand). Auf dem Stern die Königskrone in Gold; dazu ein silberner Bruststern. Die zweite Klasse trug dasselbe Zeichen en sautoir mit dem Bruststern; die dritte Klasse ohne Bruststern im Knopfloch. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich am 18. Oct. 1811 ersetzt durch den Kaiserlichen Civil- u. Militärverdienstorden der Wiedervereinigung (L'ordre imperial de la Reunion), 200 Großkreuze, 1000 Commandeure, 10,000 Ritter. Ordenszeichen: ein zwölfspitziger weißemaillirter Stern mit goldenen Kügelchen an der Spitze, mit goldenem Mittelschild, mit einem N zwischen zwei Lorbeerzweigen unter den Worten à jamais. Dieser Stern lag auf einer goldenen Sonnenscheibe; über dem Stern am goldenen Band eine Kaiserkrone, in deren blauem Reif: Napoleon. Die Großkreuze trugen es als Scherpe, dazu einen ähnlichen Silberstern auf der linken Brust; die Commandeurs ohne Bruststern um den Hals; die Ritter im Knopfloch. Der Orden wurde wenig ausgegeben u. 1815 vom König Ludwig XVIII. aufgehoben.

Uniontown (spr. Juni'ntaun), 1) Hauptort der Grafschaft Fayette im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 3000 Ew.; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; 2) viele kleine Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Unionville (spr. Juni'nwill), s. u. Union 3).

Unipeltata (U. *Latr.*), Familie der Krebse; zu ihnen gehören die Gattungen Squilla, Gonodactylus u. a.

Unipetal, nur ein Blumenblatt habend.

Unipupillati (U. *Latr.*), Zunft aus der Fischfamilie Karpfen, Pupille nur einfach, Afterflosse ohne Loch; dazu die Gattungen: Poecilia, Lebias, Cyprinus, Barbus, Cirrinus, Tinca, Labeo, Cobitis u. a. Ihnen entgegen stehen die Bipupillati (s. d.).

Unique (fr., spr. Ünick), einzig, herrlich.

Unirεn (v. lat.), vereinigen, einigen. Daher **Unirt**, vereinigt, bes. von verschiedenen Glaubensgenossen, welche sich vereinigt haben. So **Unirte Griechen, Unirte Protestanten**, s. Union S. 227 ff.

Unisexualis, eingeschlechtig; wenn in einer Blume nur einerlei Befruchtungstheile sich befinden.

Unisŏno (ital.), 1) das Zusammenklingen zweier Töne von gleicher Tonhöhe od. das Verhältniß der reinen Prime, wenn es von zwei verschiedenen Stimmen ausgeführt wird; 2) s. All' unisono 2).

Unit (engl., spr. Junit), 1) früherer Name der Guineen; 2) in Amerika früher so v. w. Dollar.

Unitarier, 1) bereits in den ersten christlichen Jahrhunderten gemeinschaftlicher Name für alle diejenigen, welche auf die Anbetung eines einigen Gottes drangen im Gegensatz zu denjenigen, welche Christum als Gott bezeichneten (s. u. Monarchianer); in u. nach der Reformationszeit so v. w. Socinianer od. Antitrinitarier, da sie in der Gottheit nur Eine Person annahmen, bes. 2) die 1774 von Theophilus Lindsey zu London, von dem Kaufmann William Christie zu Montrose u. später von Priestley zu Leeds gestifteten antitrinitarischen Secten. In Großbritannien war gesetzlich auf den Unitarismus die Todesstrafe gesetzt, welches Gesetz erst 1813 durch einen Parlamentsbeschluß aufgehoben wurde. Von Großbritannien verbreiteten sich die U. auch in Nordamerika u. dort bießen bes. U. die Anhänger der antitrinitarischen Lehre, welche sich 1815 aus den Congregationalisten herausbildeten u., weil sie die Mehrzahl ausmachten, in dem Besitz der Kirche u. Universität zu Cambridge in Massachusetts blieben. In diesem Staate sind die U. am verbreitetsten u. machen hier die Mehrzahl der Kirchen aus. Besonders hatte ihr Prediger in Boston, O. Henning, einen sehr bedeutenden Einfluß. In England sprachen ihnen die Gerichte wegen der Läugnung der Dreieinigkeit den Anspruch auf das Kirchengut ab, bis sich diese durch die Gesetzgebung (Dissenters chapels bill 1844) änderte. In Siebenbürgen fanden sie ebenfalls Eingang u. behielten dort ein geordnetes Kirchenwesen. 3) Anhänger des Staatssystems, nach welchem nur ein Staat unter einem Oberhaupt sein soll, entgegengesetzt den Föderalisten, welche die verschiedenen Provinzen einzeln regiert u. gleich wie in Nordamerika sie nur im Bündnisse repräsentirt haben wollen, s. Föderativstaat. 4) Anhänger des Systems Franklins (s. d.), welcher nur eine einfache elektrische Materie annahm, während Andere zwei statuirten (Dualisten); 5) so v. w. Unitisten.

Unitarische Formeln, die chemischen Formeln, welche das bloße Ergebniß der Analyse ausdrücken, ohne auf die Vertheilung od. Gruppirung der Atome Rücksicht zu nehmen. Die U. F. des Kalihydrats ist daher K H O_2 statt der herkömmlichen Formel KO, HO, der Essigsäure $C_4 H_4 O_4$ statt $C_4 H_3 O_3$ + HO, des essigsauren Kalis $C_4 H_3 KO_4$ statt $C_4 H_3 O_3$ + KO, des schwefelsauren Bleioxyds Pb SO_4 statt PbO, SO_3 ꝛc. Diese Schreibweise ist bes. von Laurent eingeführt worden.

Unĭtas (lat.), Einheit. U. actus, Einheit der Handlung, s. u. Testament. U. fratrum, s. u. Böhmische Brüder. U. personarum, Personeneinheit.

Unität (v. lat.), 1) die Einzigheit, das nur einmalige Vorhandensein einer Sache; 2) das Nichtgetheiltsein, Einheit; 3) Gemeinschaft, Brüdergemeinde, s. d. **Unitätsältesten Conferenz**, s. u. Brüdergemeinde S. 362.

United States of America (spr. Juneited Stehts of Amerrike, d. i. Vereinigte Staaten von [Nord-]Amerika; officielle Abkürzung: U. S. A., gewöhnlicher blos: U. S.), s. Nordamerikanische Freistaaten.

Unitisten, Studentenorden, in den neunziger Jahren des 18. Jahrh. bes. auf deutschen Universitäten blühend, zu Anfang des 19. Jahrh. wieder eingegangen. Sie standen den Constantisten feindlich entgegen, hatten aber meist den Ruf eines guten Betragens u. besserer Sitte als ihre Gegner.

Unĭtus, vereinigt; daher **Unitis viribus**, mit vereinigten Kräften, die Devise des Franz-Joseph-Ordens (s. d.).

Unity (spr. Juniti), 1) städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Westmoreland des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), 3000 Ew.; 2) städtischer Bezirk in der Grafschaft Columbiane des Staates Ohio, an der Ohio-Pennsylvaniabahn, 2500 Ew.; 3) mehre kleinere Orte in andern Staaten.

Univalvia, 1) (U. *Latr.*), Familie der Kiemenfüße, die Schale ist nur ein Stück; Gattung: Cyclops; 2) (Univalven), die Weichthiere mit einer Schale, Schnecken.

Universal (Universell, v. lat.), allgemein, allumfassend, das Ganze betreffend.

Universal der Welt (Materia prima, Panspermium), hypothetisch angenommener unveränderlicher Stoff aller Körper, aus welchem dieselben wesentlich bestehen u. welcher deshalb auch aus allen darzustellen ist.

Universalarznei (Universalmittel, Catholicum, Panacea), ein Mittel, welches gegen alle Krankheiten helfen soll. In ältern Zeiten, bes. zur Zeit der Alchemie, gab man sich viele Mühe ein solches aufzufinden u. glaubte es in bald mehr od. weniger zusammengesetzten Arzneistoffen entdeckt zu haben. Mit der richtigeren Erkenntniß des Organismus u. der Krankheiten überzeugte man sich aber bald von der Unmöglichkeit ein allgemein helfendes Mittel finden zu können.

Universalbalsam, so v. w. Schwefelleinöl.

Universalcentrumbohrer, stellbarer Centrumbohrer, mit welchem sich Löcher von verschiedenen Durchmessern bohren lassen.

Universale (lat.), ein allgemeines Ausschreiben der Regierung an Jedermann, daher so v. w. Proclamation, Manifest.

Universalencyklopädie, s. u. Encyklopädie B).

Universalerbe (Haeres universalis, Haeres ex asse), s. u. Erbrecht I. A) u. Universalsuccession.

Universalgelenk (Hookescher Schlüssel), eigenthümliche Art der Kuppelung für Wellen, welche auch anwendbar ist, wenn die Achsen nicht in einer Geraden liegen, sondern unter einem Winkel zusammenstoßen; es besteht aus einem beweglichen Kreuze mit vier zapfenförmigen Enden; jede der Wellen endet in einem gabelartigen Bügel u. umschließt mit ihren beiden Gabelenden zwei gegenüberliegende Enden des Kreuzes. Wenn sich nun die eine Welle umdreht, so macht zunächst der in deren Gabel eingelagerte Arm des Kreuzes die Bewegung mit u. dreht sich in einer zur Achse dieser Welle senkrechten Ebene; der zweite Arm muß folgen, dreht sich aber wegen seiner Verbindung mit der Gabel der zweiten Welle in einer zu dieser Welle senkrechten Ebene u. überträgt somit die Bewegung der ersten Welle auf die zweite, aber nicht ohne die Art der Bewegung umzuändern, d. h. wenn sich die erste Welle mit gleichförmiger Geschwindigkeit umdreht, so folgt die zweite ungleichförmig, abwechselnd beschleunigt u. verzögernd. Man wendet das U. nur bei Übertragung kleiner Kräfte u. bei mäßigen Ablenkungswinkeln (bis 30°) an, weil sonst die Vorrichtung zu stark gemacht werden muß, um hinreichende Festigkeit zu besitzen, u. weil sonst der Gang zu unregelmäßig ausfällt. Bei größeren Ablenkungen der Wellenachsen u. bes. wenn diese nicht in einer Ebene liegen, wendet man ein doppeltes U. an, welches ein Zwischenstück mit einem U. an jedem seiner Enden enthält. Das U. wird u. a. an landwirthschaftlichen Maschinen häufig angewendet.

Universalgenie, s. u. Genie.

Universalgeographie, s. u. Geographie I. C).

Universalgeschichte (Universalhistorie), s. u. Geschichte II.

Universalia (Universalien, v. lat.), allgemeine Dinge, Geschlechtsbegriffe, s. u. Begriff S. 491.

Universalinstrument, ein astronomischer Winkelmesser, welcher als ein Passageinstrument, Meridiankreis, Repetitionskreis u. Theodolit zu gebrauchen ist. Die Ablesung an dem U. geschieht nicht mit Nonien, sondern mit dem Mikroskope; die Kreise haben 9½ Par. Zoll im Durchmesser, u. das Fernrohr zeigt fast alle Besselschen Fundamentalsterne auch bei Tage.

Universalismus (v. lat.), 1) die Richtung auf das Allgemeine, Allumfassende, namentlich wo mit ihr zugleich die Befähigung der allgemeinen Verbreitung verbunden ist. In diesem Sinne spricht man von dem U. des Christenthums, um dadurch seinen Anspruch u. seine Befähigung, die Religion aller Völker der Erde zu werden, zu bezeichnen. 2) Die Ansicht der Universalisten (s. d.).

Universalisten (v. lat.), 1) diejenigen, welche annehmen, daß Gottes Wille die Menschen zu beseligen, sich auf alle erstrecke u. nicht blos auf die, welche eine bestimmte Religion angenommen haben; diese Ansicht heißt Universalismus; insbesondere 2) in der Reformirten Kirche diejenigen, welche die orthodoxe Ansicht bekämpften, daß Gott die Erwählung od. Verwerfung einzelner Menschen absolut beschlossen habe, u. behaupteten, daß Gott alle Menschen, wenn sie dem Evangelium glauben würden, selig zu machen beschlossen habe. Zu ihnen gehörten die Arminianer (s. d.). Davon ist Amyralds hypothetischer Universalismus zu unterscheiden, wornach Gott unter der Bedingung des Glaubens zwar alle selig machen wolle; da die Menschen an sich nun zwar diese Bedingung erfüllen können, aber bei dem ererbten Verderben unausweichlich verschmähen, so tritt nun die particulare Gnadenwahl Gottes ein. Amyraldus vertheidigte mit dieser Ansicht die orthodoxe Lehre. 3) Secte in Nordamerika, deren Hauptdogma ist: Da Christus für alle Menschen gestorben ist, so müssen auch alle ohne Unterschied, Gläubige u. Ungläubige, Gerechte u. Sünder, selig werden. Rücksichtlich der Ansicht von dem Anfang der Seligkeit zerfallen die U. in zwei Parteien; die eine, deren Haupt Hoseah Ballou war, glaubt, daß jeder Mensch unmittelbar nach dem Tode in die Seligkeit eintritt, weil mit dem Tode alle Strafe für die Sünde gebüßt ist. Die andere, weniger verbreitete, an deren Spitze Chauncy u. A. standen, theilt die Ewigkeit in zwei Perioden; der Gerechte wird gleich nach dem Tode selig, der Sünder aber muß nach dem Tode bis zum Jüngsten Gerichte büßen u. geläutert werden u. erst nach dem Jüngsten Gericht, wo die zweite Periode der Ewigkeit beginnt, wird er selig. Die U. sind sehr zahlreich; sie zählten schon 1843 875 Gemeinden mit 550 Versammlungsorten, eine Universität u. vier höhere Schulen; geleitet werden die Gemeinden von dem jährlich zusammenkommenden u. aus 6 Laien u. 6 Geistlichen besuchten Generalconvent in Massachusetts.

Universalität, Allgemeinheit, diejenige Eigenschaft, vermöge deren etwas alles umfaßt, was zu einer gewissen Gattung gehört. Daher spricht man nicht nur von der U. eines Begriffes, sondern z. B. von der U. des Wissens, um dadurch ein alle Ge-

biete der Forschung umfassendes Wissen, von der U. eines Künstlers, um dadurch dessen allgemeine Befähigung zur Production in einer od. mehren Kunstgattungen zu bezeichnen.

Universalkarten, s. u. Karte S. 340.

Universallexikon, 1) Lexikon über sehr viele Sprachen; 2) ein Wörterbuch über alle nur mögliche Gegenstände, daher so v. w. Universalencyklopädie.

Universalmaterie, der allen Dingen zu Grunde liegende Stoff.

Universalmedicin, Universalmenstruum, s. u. Stein der Weisen.

Universalmittel, s. Universalarznei.

Universalmonarchie, 1) die Staatsform, welche die ganze Welt unter Einer Regierung vereinigen will; 2) eine Monarchie, welche einen sehr großen Theil der bekannten Erde, z. B. einen ganzen Erdtheil, unter sich begreift; so oft auch erobernde Völker u. große Monarchen, wie Ninos, Kyros, Alexander, Dschingishan, Napoleon I., eine U. herzustellen versucht haben, so ist doch ihr Vorhaben stets gescheitert.

Universalphilosophie, nannte man eine Zeitlang solche philosophische Untersuchungen, welche das Ganze aller einzelnen philosophischen Wissenschaften begründen u. in seinen Grundzügen enthalten sollten. Daher **Universalphilosophisch**, was sich auf das Ganze der Philosophie bezieht; vgl. Fundamentalphilosophie.

Universalsonnenuhr, eine zusammengesetzte Sonnenuhr, mit welcher man nicht nur die Stunden u. Minuten der Tageszeit, sondern auch die genaue Mittagslinie, die Höhe der Sonne u. des Mondes u. den Azimuth der Sonne u. des Mondes erforschen kann. Die Haupttheile derselben sind: ein Ring, welcher den Äquator des Himmels vorstellt; auf demselben sind die Stunden u. Minuten der Tageszeit verzeichnet. Ein halber Ring, welcher den Meridian des Himmels vorstellt; auf demselben sind die Grade der Polhöhe verzeichnet. Ein Ring, welcher die Ost- u. Westseite des Meridians beschreibt; er trägt den Äquator- u. Meridianring u. die Pole. In diesem Ringe steht ein schwarzes Bret, an beiden Polen befestigt u. um die dadurch entstandene Achse drehbar. Auf diesem Brete sind die 12 Monate mit Eintheilung der Tage u. die 12 Himmelszeichen mit Eintheilung der Grade derselben verzeichnet. Über diesem Brete ist ein Schieber mit einem Loche angebracht, durch welches die Sonne schimmern kann. Auch ist an dem Brete eine Schnur mit einem Gewichte angebracht, welche an dem Meridian herabhängt, wodurch man die Uhr nach jeder Polhöhe richten kann. Das Ganze befindet sich in einem völlig horizontal zu stellenden Gestelle. Beim Gebrauche wird die vordere Seite ungefähr gegen Mittag, also der Meridianring gegen jedesmaliges Datum geschoben, u. die Maschine im Gestelle so gerückt, daß die Gewichtsschnur die Polhöhe des Ortes zeigt. Alsdann dreht man das Gestelle u. das schwarze Bret, bis die Sonne durch das Loch des Schiebers auf die mittelste Linie des Äquatorringes scheint u. die Stunde des Tages anzeiget. Darnach kann man die wirkliche Ost- u. Westlinie bestimmen u. durch Kreuzlinien unter gleichem Winkel gezogen, findet man die wirkliche Mittagslinie. Um die Sonnen- od. Mondeshöhe zu finden, dreht man den Ost- u. Westring so lange, bis die Sonne u. der Mond durch die kleinen Löcher der Dioptern, welche an den Polen angebracht sind, gerade hindurch scheint; nun zeigt die Gewichtsschnur am Meridianringe die verlangte Höhe. Um den Azimuth zu finden, setzt man die Uhr zuerst auf den Durchschnittspunkt der gefundenen Mittags-, Ost- u. Westlinie u. dreht sie dann, bis die Sonne wieder durch die Löcher der Dioptern gerade hindurch scheint, so bekommt man den Azimuthwinkel.

Universalsprache, so v. w. Allgemeine Sprache, s. u. Sprache.

Universalstaat, chimärische Vereinigung aller Völker der Erde zu Einem Staate; vgl. Universalmonarchie.

Universalsuccession (Successio universalis), die Nachfolge in ein ganzes Vermögen od. einen aliquoten Theil desselben in der Weise, daß alle Vermögenstheile, Sachen u. Forderungen, wie Schulden, zur vollen Vertretung auf den Universalsuccessor übergehen u. derselbe daher ganz die vermögensrechtliche Persönlichkeit dessen repräsentirt, in dessen Recht er succedirt. Der Hauptfall der U. ist die Beerbung; s. Erbrecht I. A). Erstreckt sich das Erbrecht auf das ganze Vermögen, so daß der Erbe wenigstens keinen andern Erben, wenn auch vielleicht Legatare od. Fideicommissare, neben sich hat, so heißt der Erbe **Universalerbe** (Heres ex asse).

Universalthermometer, s. u. Thermometer B).

Universaltinctur, alchemistische Tinctur, mit welcher man jedes Metall in Gold verwandeln u. alle Krankheiten heilen können wollte; vgl. Stein der Weisen.

Universaluhr, 1) die Universalsonnenuhr s. d.; 2) die tragbare Äquatorialuhr, da sich dieselbe unter jeder geographischen Breite zur Zeitbestimmung benutzen läßt, s. u. Sonnenuhr; 3) Würfel mit vier Sonnenuhren, je nach der Tageszeit; s. ebd.

Universalunterricht, der Unterricht, welcher sich auf das ganze Gebiet der Wissenschaften erstreckt, wie er auf Universitäten ertheilt wird.

Universalvermächtniß, s. u. Legat S. 214.

Universalwage, Wage, welche zugleich als gemeine Wage u. als Schnellwage gebraucht werden kann. Der Wagebalken besteht aus einem eisernen Stabe, welcher 2 Fuß lang überall ¾ breit u. ¼ Zoll dick ist. An der einen Seite ist dieser Stab in gleiche Theile getheilt, doch so, daß diese Eintheilung genau von der Mitte ausgeht. Drei Hülsen sind auf diesem Stabe verschiebbar u. können mit Schrauben festgestellt werden. Die beiden äußeren Hülsen dienen das Gewicht u. den zu wiegenden Gegenstand zu tragen. Die mittlere Hülse dient als Unterlage u. wird mit einem gabelförmigen Stativ verbunden. Je nachdem man die mittlere Hülse genau in die Mitte, od. dem Gewichte näher stellt, hat man eine gemeine od. eine Schnellwage.

Universell (v. lat.), so v. w. Universal.

Universitas (lat.), 1) Allgemeinheit; 2) eine Sachgesammtheit, ein Begriffsganzes, s. u. Res B) g); 3) Universität; 4) Gemeinde, Gesammtheit. **Universitas non delinquit**, die Gesammtheit vergeht sich nicht, d. h. es gibt kein Verbrechen der ganzen bürgerlichen Gesellschaft.

Universität (v. lat. Universitas), Hochschule, eine öffentliche Lehranstalt, welche dazu bestimmt ist, nicht nur die Gesammtheit der Wissenschaften od. wenigstens die wichtigsten Theile derselben durch öffentliche Vorträge u. geeignete Übungen der gereifteren Jugend zu überliefern, sondern

auch das Gebiet des menschlichen Wissens durch selbständige Forschungen der Lehrenden zu erweitern u. zu vertiefen. In der letzteren Beziehung haben die U-en dieselbe Aufgabe, wie die im engeren Sinne sogenannten Akademien (s. d.), auch bezeichnet man sie oft mit diesem Namen; sie unterscheiden sich aber von ihnen wesentlich durch ihren Charakter als Lehranstalten, u. zwar solche Lehranstalten, an welchen nicht wie an den höheren Fachschulen (Polytechnischen Schulen, Berg- u. Forstakademien, Juristenschulen, Theologischen Seminaren ꝛc.) blos einzelne Fächer gelehrt, sondern die Gesammtheit der Wissenschaften wenigstens in annähernder Vollständigkeit vorgetragen u. dadurch dem Lernenden Gelegenheit geboten wird, auch wenn er sich einem bestimmten Fache widmet, sich mit allen Hülfswissenschaften dieses Faches bekannt zu machen, durch den einer solchen Anstalt eigenthümlichen vielseitigen wissenschaftlichen Verkehr ein Bewußtsein von den gegenseitigen Beziehungen u. dem Zusammenhange der verschiedenen Zweige des Wissens zu gewinnen u. sich dadurch für seine künftige Berufsthätigkeit in Staat u. Kirche möglichst vielseitig vorzubilden. Dieser Begriff u. diese Aufgabe einer U. gilt vorzugsweise von den deutschen U-en; auch hat er sich erst allmälig gebildet, u. obwohl sich alle Länder Europas für ihre höchsten Lehranstalten den Namen U. angeeignet haben, so bestehen doch in den Einrichtungen derselben bedeutende Verschiedenheiten, welche in der Verschiedenheit der Nationalität, des Verhältnisses der Wissenschaft zu den politischen u. kirchlichen Gewalten, überhaupt in der Geschichte des Culturganges bestimmter Länder ihren Grund haben.

Die Entstehung der Anstalten, für welche allmälig der Name U. gebräuchlich worden ist, fällt in das 12. Jahrhundert. Gelehrte Unterrichtsanstalten, welche zunächst ohne Rücksicht auf die Absicht durch bestimmte Kenntnisse u. Fertigkeiten sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben (sogen. Brodstudien), eine höhere geistige Bildung vermittelten, hat es zwar auch bei den Culturvölkern der alten Welt gegeben, so die Priesterschulen der Ägyptier, Inder, Hebräer; in Griechenland waren die Schulen zu Athen, Rhodos u. Alexandria, die erste durch die Pflege der Philosophie, die letzte durch vielseitige Gelehrsamkeit berühmt; die römischen Kaiserschulen, welche durch Vespasian, Antoninus Pius u. Hadrian in den größeren Städten des Römischen Reiches eingerichtet wurden u. an welchen öffentliche Lehrer (Professoren) mit bestimmter Besoldung angestellt waren, hatten den Zweck durch Vorträge über Philosophie, Grammatik, Poëtik, Rhetorik u. Geschichte die Ausbildung künftiger Staatsbeamter zu sichern; unter ihnen blühte das vom Kaiser Hadrian begründete Athenäum, später Schola romana genannt, bis ins 5. Jahrh. Am meisten Ähnlichkeit mit den späteren U-en hatte die Schule zu Constantinopel durch die Einrichtung, welche ihr gegen das Ende des 4. Jahrh. der Kaiser Valentinian gab; es waren an ihr 31 Professoren angestellt: 1 Philosoph u. 2 Juristen, 5 Sophisten u. 10 Grammatiker für das Griechische, 3 Redner u. 10 Grammatiker für das Lateinische, außerdem 10 sogenannte Antiquare, mit der Verpflichtung Handschriften zu vervielfältigen. Die Studirenden mußten bei ihrer Aufnahme Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde mitbringen; ihr Name, Geburtsort u. Studium wurden in Verzeichnisse eingetragen; rücksichtlich des Besuchs der Theater u. anderer zeitraubender Zerstreuungen standen sie unter einer Disciplinaraufsicht; über die Trägen u. Widerspenstigen hatte der Präfect der Stadt eine Strafgewalt; über ihre Fortschritte u. ihr Betragen wurde ein jährlicher Nachweis an den Magister officiorum eingegeben. Alle diese Anstalten ruhten jedoch auf der antiken Bildung u. bewegten sich im Kreise derselben; mit dem Untergange des Weströmischen Reiches verkamen sie in den zu demselben gehörigen westlichen Ländern u. bei den germanischen Völkern waren die dürftigen Anfänge der wissenschaftlichen Cultur lange Zeit so ausschließend in den Händen der Geistlichen, daß vom Ende des 8. bis ins 12. Jahrh. die seit Karl dem Großen u. zuerst durch ihn entstandenen Kloster-, Stifts- u. Domschulen die einzigen Anstalten waren, an denen die der damaligen Zeit zugänglichen Kenntnisse (vgl. Quadrivium u. Trivium) zunächst von Geistlichen u. für Geistliche mitgetheilt wurden. Seit dem Anfang des 12. Jahrh. traten jedoch an einigen Orten Lehrer auf, welche nicht Geistliche waren u. in andern Wissenschaften, z. B. der Jurisprudenz u. Medicin, Unterricht ertheilten; indem sich ihnen wißbegierige Schüler anschlossen, entstanden (anfänglich unabhängig von der Unterstützung des Staates u. der Kirche, welche nur eine allgemeine Aufsicht über sie in Anspruch nahmen) Specialschulen; Lehrer u. Lernende traten dem Geiste des Mittelalters gemäß zu einer Corporation zusammen u. gaben sich eine Verfassung; nach u. nach vervielfältigten sich die Unterrichtsgegenstände; indem die sie vertretenden Lehrer u. Studirenden sich als zu demselben Ganzen gehörig ansahen, bildete sich allmälig die Gliederung in Facultäten (die philosophische, Facultas artium, die theologische, juristische u. medicinische) aus, u. so entstanden Lehranstalten, welche man durch das Wort Studium od. Studium generale, u. seit dem 13. Jahrh., um die corporative Zusammengehörigkeit der Lehrenden u. Lernenden zu bezeichnen, Universitas, nämlich magistrorum et scholarium nannte, während die Bezeichnung des Wortes U. auf die Gesammtheit der Wissenschaften (Universitas literarum) viel jüngeren Ursprungs ist.

Als solche höhere Schulen waren seit Anfang des 12. Jahrh. bes. berühmt Salerno für die Medicin, Bologna, wo Irnerius (s. d.) lehrte, für die Rechtswissenschaft, u. Paris für Theologie, scholastische Philosophie u. Rhetorik. Unter den Studirenden der damaligen Zeit waren viele gereifte Männer, zum Theil verheirathet, aus verschiedenen Nationen, u. dies war von großem Einflusse auf die corporative Verfassung der U-en u. ihr Verhältniß zum Staate. In Beziehung auf das letztere hatte schon 1158 Kaiser Friedrich I. der U. Bologna durch eine sogen. Authentica selbständige Gerichtsbarkeit ertheilt; dasselbe geschah vom König Philipp August in Beziehung auf Paris, u. dieses Privilegium wurde von ihm 1229 nach einem Zerwürfniß, in Folge dessen Lehrer u. Lernende Paris verlassen hatten, von Neuem bestätigt u. mit anderen Vorrechten vermehrt. Die innere Verfassung der U. hatte in Bologna u. anderen italienischen U-en einen auf eine gewisse Gleichheit der Lehrenden u. Lernenden gegründeten Charakter; die Letzteren wählten das Oberhaupt der U., den Rector, ihren Repräsentanten im Rathe der U. (Consiliarii, Procuratores), den Syndicus, welcher die

Verhandlungen der U. mit anderen U-en zu führen hatte, den Kassirer, selbst die Lehrer. Die Vertretung der Studirenden, überhaupt die ganze Gliederung der U. beruhte wesentlich auf der Eintheilung in Nationen; in Italien war die Hauptunterscheidung die in die cisalpinische u. transalpinische; in Paris theilten sie sich seit 1206 in die englisch-deutsche, pikardische, normännische u. französische. In Paris wählten die Nationen zwar auch den Rector (bis 1280 direct, seitdem durch Wahlmänner), aber die Lehrer übten die Gerechtsame der Nationen, überhaupt die Hoheits- u. Regierungsrechte ausschließend aus. Dieser Unterschied einer mehr demokratischen Verfassung an den italienischen u. einer mehr aristokratischen an der Pariser U. hatte ihren Grund mit darin, daß dort die Universitätsgemeinde anfänglich vorherrschend aus reifen gebildeten Männern bestand, während in dem sittlich verdorbenen Paris eine ausschweifende, unruhige u. zügellose Jugend eine strengere Zucht nöthig machte. Neben der selbständigen Gerichtsbarkeit, an deren Ausübung die Beamten der Nationen theilnahmen, war das Recht Eigenthum zu erwerben u. selbst zu verwalten, eine der wichtigsten Folgen der corporativen Selbständigkeit der U-en; eben so erwarben sie zum Theil durch päpstliche Bestätigung das Recht die Befugnisse (Licenz) zu ertheilen, wer als Lehrer an ihnen auftreten dürfe. Dieses Recht hatte zu Anfang des 13. Jahrh. in Paris der Kanzler in Anspruch genommen, u. gerade der Kampf um dasselbe war eine Veranlassung der bestimmteren corporativen Gestaltung der Facultäten. In Paris consolidirte sich neben der Facultas artium die theologische u. nach ihrem Beispiel die medicinische u. juristische Facultät erst 1259 u. 1260; an der Spitze der Facultäten standen die aus ihrer Mitte gewählten Decane u. die Eintheilung nach Facultäten kreuzte sich in mannigfaltigen Beziehungen mit der nach Nationen. Für den, welcher als Lehrer auftreten (sich habilitiren) wollte, wurde eine gewisse, in Vergleichung mit den gegenwärtigen Verhältnissen sehr lange Studirzeit gefordert; er mußte sich Prüfungen unterwerfen u. seine Befähigung in öffentlichen Disputationen darlegen; hiermit hing die Entstehung u. Abstufung der akademischen Würden u. Grade zusammen, welche unter großen Feierlichkeiten ertheilt wurden. Die beiden akademischen Grade waren die des Baccalaureus u. des Licentiaten; mit der ersteren war in Paris die Benennung Magister, in Bologna die Benennung Doctor gleichbedeutend, während die Unterscheidung des Doctorats als der höchsten akademischen Würde von diesen beiden Stufen erst später aufkam. Besoldungen vom Staate erhielten die Lehrer an den meisten U-en anfangs nicht; ihre Einkünfte bestanden neben den Renten des Corporationsvermögens in den Honoraren ihrer bisweilen sehr zahlreichen Schüler; feste Besoldungen hatte jedoch Kaiser Friedrich II. den Lehrern an der von ihm 1224 gegründeten U. zu Neapel ausgesetzt; auch in Bologna gab es seit 1289 zwei von der Stadt fundirte Lehrstellen, welche später um zwei vermehrt wurden; allmälig fingen jedoch Fürsten u. Gemeinden an ausgezeichnete Lehrer durch Besoldungen zu gewinnen od. zu erhalten. Berufungen waren lange Zeit nur Ausnahmen; dagegen waren freiwillige Übersiedelungen u. Wanderungen der Lehrer, denen wohl auch eine Anzahl Schüler folgten, nichts Seltenes. Da es unter den Studirenden viele unbemittelte gab u. als namentlich in Paris die große Menge derselben in den Klostergebäuden kein Unterkommen finden konnte, entstanden die Collegien u. Bursen (Bursae), Gebäude, in denen die Studirenden (Bursales, Bursalii, Burschen) unter der Aufsicht von Lehrern mit der Verpflichtung zur Beobachtung der Hausordnung wohnten u. ihre Lebensbedürfnisse gegen Bezahlung erhielten; für die ärmeren wurde mannigfaltig durch milde Stiftungen (Stipendien, Freitische, Hospitäler) gesorgt. Seit dem 13. Jahrh. wurden die neugestifteten U-en meist durch bestimmte Einkünfte dotirt; ihre Rechtsverhältnisse wurden in der Regel sorgfältig in besonderen Statuten festgestellt; ihre Bestätigung mußte bei der weltlichen u. geistlichen Macht nachgesucht werden; namentlich hing die Bestätigung der Stiftung einer U. vom Papste ab.

Die Einrichtungen der Pariser U. wurden für viele der im Laufe des 13.—15. Jahrh. gegründeten U-en Frankreichs, Englands u. Deutschlands maßgebend. Das wachsende Bedürfniß wissenschaftlicher Cultur, das Ansehen, in welchem Kenntnisse u. Gelehrsamkeit bei manchen Päpsten, Fürsten u. Bischöfen standen, die Unfähigkeit des geistlichen Standes den Anforderungen an ein erweitertes Wissen zu genügen, selbst die äußeren Vortheile, welche der Zusammenfluß der Lehrenden u. Lernenden darbot, war die Veranlassung, daß in den genannten Jahrhunderten eine große Anzahl zum Theil noch jetzt bestehender U-en gegründet wurden. Nach den Ländern u. der Zeitfolge geordnet sind sie folgende: In Frankreich: Paris, als U. privilegirt 1200; Montpellier, 1180, privilegirt 1289; Toulouse, seit 1229 unter päpstlicher Aufsicht; Angers, 1229 berühmte Rechtsschule, seit 1373 mit vier Facultäten; Orleans, 1234; Lyon, schon vor 1300; Grenoble, 1339, nach Valence verlegt 1452; Avignon, Perpignan, 1340; Aix, 1409; Dole, 1426; Poitiers, 1431; Caen, 1433; Bourdeaux, 1447; Nantes, 1463; Bourges, 1464. In Italien: Salerno, 1075, organisirt 1150, privilegirt 1490; Bologna, privilegirt 1158; (Vicenza 1204, Arezzo 1215, juristische Hochschulen;) Padua, um 1222; Neapel, 1224; Rom, Archigymnasium 1245, Universität 1431; Pisa, 1316; Pavia, 1361; Ferrara, 1264, reorganisirt 1391; Turin, 1412; Florenz, 1438; Catania, 1445. In England u. Schottland: Oxford, seit 1141; Cambridge, vor 1209 (in Urkunden 1229); St. Andrews, 1412; Glasgow, 1454; Old-Aberdeen, 1477. In Deutschland: Prag, päpstliches Privilegium 1347, kaiserliche Stiftungsurkunde 1348; Wien, 1365; Heidelberg, 1346, eingeweiht 1386; Köln, 1388; Erfurt, 1392 (aufgehoben 1815); Würzburg, 1403; Leipzig, 1409, gegründet von aus Prag ausgewanderten Professoren u. Studenten; Rostock, 1419, nach Greifswald verlegt 1437—43, nach Bützow 1760, in Rostock wieder hergestellt 1789; Greifswald, 1456; Freiburg im Breisgau, 1457; Trier, 1472; Ingolstadt, 1472; Tübingen, 1477; Mainz, 1477 (jetzt Gymnasium). In der Schweiz: Basel, 1460. In Spanien: Valencia, 1209; Salamanca, um 1250; Lerida, 1300; Valladolid, 1346; Huesca, 1354; Siguenza, 1472; Saragossa, 1474; Toledo, Alcala, 1499. In Portugal: Coimbra, 1297; Lissabon, 1290, nach Coimbra verlegt 1308. In den Niederlanden: Löwen, 1462. In Dänemark: Kopenha-

gen, 1479. In Schweden: Upsala, 1476. In Polen: Krakau, 1347. In Ungarn: Ofen, 1465, 1784 nach Pesth verlegt.

Die großen culturhistorischen Ereignisse, welche in der zweiten Hälfte des 15. u. im 16. Jahrh. eintraten, nämlich die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften (Restauratio literarum) durch das erneuerte Studium des klassischen Alterthums u. die kirchliche Reformation, waren nicht von den U-en als solchen ausgegangen, obwohl viele an ihnen wirkende Gelehrte den thätigsten Antheil daran nahmen u. einzelne U-en, wie z. B. Wittenberg durch Luther u. Melanchthon, Mittelpunkt der neuen geistigen Bewegung wurden; aber die Rückwirkung dieser geistigen Bestrebungen u. der durch sie geweckten Bedürfnisse auf die U-en konnte nicht ausbleiben. Zwar behielten die schon bestehenden U-en ihre aus dem Mittelalter überlieferte corporative Verfassung bei; aber bei der wachsenden Erweiterung der Wissenschaften mußte sowohl der Umfang der Lehrkräfte vermehrt, als auch die Art der Lehrer verändert werden. Vielen U-en war es nicht möglich diesen Ansprüchen durch die eigenen Mittel zu genügen; Zuschüsse von Seiten des Staats wurden unentbehrlich; dadurch gewannen die Regierungen Gelegenheit einen vermehrten Einfluß auf die Universitätsangelegenheiten, bes. auf die Besetzung der Lehrstellen, auszuüben. In Deutschland, der Schweiz u. den Niederlanden war der Gegensatz des Katholicismus u. Protestantismus u. innerhalb des letzteren die Verschiedenheit des lutherischen u. reformirten Bekenntnisses die Veranlassung der Stiftung vieler neuer U-en, welche zum Theil mit aufgehobenen Klostergütern dotirt wurden; eine Maßregel, welche auch manchen älteren protestantisch gewordenen U-en zu Gute kam. So wurde Marburg 1527 vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen als die erste protestantische U. gegründet; ihm folgte Strasburg 1538, eine Stiftung des Strasburger Magistrats, Königsberg in Preußen 1544, die Erhebung des lutherischen Gymnasiums zu Jena zu einer U. 1558; ebenso entstanden die U-en zu Zürich durch Zwingli's, zu Genf durch Calvins Betrieb, zu Herborn durch Johann den Ältern, Grafen von Nassau. Von katholischen Reichsfürsten, Erzbischöfen u. Bischöfen wurden dagegen in der zweiten Hälfte des 16. u. 17. Jahrh., wo die Reaction des Katholicismus gegen den Protestantismus unter dem Einflusse des Jesuitenordens geistige Hülfsmittel suchte, ebenfalls eine Anzahl katholischer U-en, wie Dillingen, Gratz, Paderborn, Molsheim, Salzburg, Münster, Osnabrück, Innsbruck, gegründet. Zur Übersicht dient das folgende Verzeichniß der seit dem 16. Jahrh. in den verschiedenen Ländern Europas gegründeten U-en: In Deutschland: Wittenberg 1502, lutherisch seit 1517, aufgehoben u. mit Halle vereinigt 1817; Frankfurt a. d. O. 1505, protestantisch 1539, aufgehoben u. mit Breslau vereinigt 1811; Marburg 1527; Strasburg 1538; Königsberg in Preußen 1544; Jena 1558; Dillingen, kathol. Seminar, 1549, seit 1804 Lyceum; Helmstädt, luther. 1576, aufgehoben 1809; Altorf, luther. 1575, aufgehoben 1809; Herborn, reformirtes akademisches Gymnasium 1584, U. 1654, seit 1818 nur noch theologisches Seminar; Grätz 1586 für katholische Theologie u. Philosophie, U. seit 1827; Paderborn 1592, aufgehoben 1815; Gießen luther. 1607; Molsheim im Elsaß kathol. 1618, nach Strasburg verlegt 1702; Rinteln luth. 1618, aufgehoben 1809; Salzburg kathol. 1622, aufgehoben 1810; Münster 1631, seit 1821 theologische Specialschule; Osnabrück kathol. 1632, seit 1650 Jesuitencollegium; Bamberg kathol. 1648, 1803 in ein Lyceum verwandelt; Duisburg reform. 1655, aufgehoben 1804; Innsbruck kathol. 1670, aufgehoben 1810, wiederhergestellt 1826; Lingen reformirtes akademisches Gymnasium 1687, seit 1820 in ein Gymnasium verwandelt; Halle luther. 1694; Breslau kathol. 1702, erweitert, namentlich mit einer evangelisch-theologischen Facultät, u. mit Frankfurt a.d.O. vereint 1811; Kassel, Collegium illustre Carolinum 1709, aufgehoben u. mit Marburg vereinigt 1786; Fulda kathol. 1734, aufgehoben 1804; Göttingen luther. 1734, eingeweiht 1737; Erlangen luther., in Baireuth 1742 gestiftet, nach Erlangen verlegt 1743; Bützow luther. 1760, mit Rostock vereinigt 1789; Bonn kathol. 1774, eingegangen 1792, neu begründet kathol. u. evangelisch 1818; Stuttgart (Karlsakademie, s. d.), Militärische Akademie 1770, U. 1781 (jedoch ohne theologische Facultät), eingegangen 1794; Olmütz kath. 1779, nach Brünn verlegt 1783, wiederhergestellt 1827; Lemberg, kathol. 1784; Landshut 1802, aufgehoben u. mit München vereinigt 1826; Berlin 1810, München 1826. In der Schweiz: Zürich 1521; Lausanne 1537, erweitert 1711; Genf 1536; Bern 1805. In den Niederlanden u. Belgien: Douay kathol. 1562; Leyden reform. 1575; Franeker reform. 1585, aufgehoben 1811, seit 1816 Athenäum; Harderwijk reform. 1600, aufgehoben 1811, seit 1816 Athenäum; Gröningen, reform. 1614; Utrecht reform. 1636; Lüttich u. Gent 1816; Mecheln kathol. 1834, bald darauf nach Löwen verlegt; Brüssel 1839. In Großbritannien: Edinburg 1582; Dublin 1591; New-Aberdeen 1593; London 1836. In Dänemark u. Norwegen: Soroë, luther. Gymnasium illustre 1586, Akademie 1623; Christiania 1811. In Schweden: Åbo in Finnland luther. 1640, Lund 1666. In Frankreich: Rheims 1547, Besançon 1564. In Italien: Macerata 1540, Messina 1548; Mailand 1565; Parma 1606, Mantua 1625; Urbino 1671. In Spanien: Alcala de Henares (Complutum) 1499; Sevilla 1504; Granada 1531; Compostella 1532; Baeza 1533 eingegangen; Osſuña 1548 eingeg.; Gandia 1549 eingeg.; Osma 1550; Oribuela u. Almagro 1552 eingeg.; Oviedo 1580; Barcelona 1596 eingeg.; Pamplona 1680 eingeg.; Girona 1700 eingeg.; Cervera 1717 eingegangen. In Ungarn: Tyrnau 1635, mit Ofen vereinigt 1780; Klausenburg 1580. In Rußland u. Polen: Wilna 1576; Kiew 1588; Zamosk 1594 eingegangen; Dorpat 1632, neu eingerichtet 1802; Moskau 1705; Kasan 1803; Charkow 1804; Warschau 1816, aufgehoben 1832, wiederhergestellt 1862; St. Petersburg 1819. In Griechenland: Athen 1837. Vgl. C. E. Bulæus, Hist. univers. Paris. et aliarum universitat., Par. 1665, 6 Bde.; H. Conring, De antiquitatibus acad., Helmst. 1659, n. A. von C. A. Heumann, Götting. 1739; Ch. Meiners, Geschichte der Entstehung u. Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheils, ebd. 1802; H. G. Hagelgans, Orbis litt. acad. germ. europaeus, Frankf. 1737; J. G. G. Götz, Geographia acad. Norimb., 1789; G. R. Brehm, Alterthümer, Geschichte u. neuere Statistik der Hohen Schulen, Lpz. 1783, 1. Bd.; Fr. Zarncke, Die deutschen U-en im

Mittelalter, 1. Beitr., Lpz. 1857; Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts, Halle 1853.

In Deutschland erfreuten sich die protestantischen U-en wegen der der Hauptsache nach auf ihnen anerkannten Freiheit der wissenschaftlichen Forschung der fruchtbarsten Entwickelung. Zwar wirkte der Dreißigjährige Krieg durch die Verwilderung u. Rohheit der Studirenden, zu welcher er führte, auch auf sie höchst nachtheilig, u. leidenschaftliche theologische Streitigkeiten, so wie ein engherziger, pedantischer Zunft- u. Kastengeist der Lehrenden lähmten vielfach ein ernstes u. uneigennütziges wissenschaftliches Streben; aber seit dem 18. Jahrh. erstarkte zum Theil unter der Pflege von Fürsten u. Regierungen, welche die Wissenschaft um ihrer selbst willen liebten, der wissenschaftliche Sinn von Neuem; U-en, wie Halle u. Göttingen, im 19. Jahrh. Bonn u. Berlin, erhielten sogleich bei ihrer Gründung od. ihrer Reorganisation eine von den Schranken des mittelalterlichen Corporationswesens unabhängige Einrichtung; für Bibliotheken, Sammlungen u. Institute wurde mit größerer Freigebigkeit gesorgt; neben den theologischen, juristischen u. medicinischen Fächern, in deren ausschließlicher Begünstigung immer die Gefahr liegt die U. zu bloßen Vorbereitungsanstalten für den künftigen Staatsdienst od. sonst für äußere Bedürfnisse zu machen, wurden Lehrstühle für Geschichte, Natur- u. Staatswissenschaften, vergleichende Sprachenkunde ꝛc. errichtet, u. wenn auch die U-en durch den mit ihren vermehrten pecuniären Bedürfnissen nothwendig zunehmenden Einfluß der Regierungen auf sie einen großen Theil ihrer Selbständigkeit verloren haben, so wird dieses doch im Ganzen u. Großen durch die ihnen zu Gute kommende öffentliche Fürsorge vergütet. Von den jetzt in den Deutschen Bundesstaaten bestehenden 25 U-en liegen sechs (Berlin, Bonn, Halle, Königsberg, Breslau u. Greifswald) in Preußen, sechs (Wien, Prag, Gratz, Olmütz, Lemberg, Innsbruck) in Österreich, drei (München, Würzburg, Erlangen) in Baiern, zwei (Heidelberg u. Freiburg) in Baden; je eine U. haben das Königreich Sachsen (Leipzig), die sächsischen Herzogthümer (Jena), Hannover (Göttingen), Württemberg (Tübingen), das Kurfürstenthum Hessen (Marburg), das Großherzogthum Hessen (Gießen), Mecklenburg (Rostock), Holstein (Kiel). Die Grundzüge der Einrichtung der deutschen U-en sind unter Abrechnung einzelner localer Verschiedenheiten folgende. An der Spitze der U. steht ein gewöhnlich auf den Zeitraum eines Jahres aus der Mitte der ordentlichen Professoren gewählter, von der Regierung bestätigter Rector; wo die Landesfürsten sich das Rectorat für immer vorbehalten haben, wie z. B. in Jena u. Göttingen, heißt er Prorector; an manchen U-en ist die Regierung durch einen besonderen Curator od. Kanzler vertreten; seit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 soll an jeder U. ein Regierungsbevollmächtigter als eine Art Aufsichtsbehörde vornehmlich in politischer Beziehung sich befinden. Unter dem Vorsitze des Rectors berath od. beschließt der aus den ordentlichen Professoren bestehende od. ernannte Akademische Senat über allgemeine Universitätsangelegenheiten; die Zusammensetzung u. Art der Ernennung desselben ist aber, eben so wie der Umfang seiner Befugnisse, an verschiedenen U-en verschieden. Die ganze U. besteht in der Regel aus vier Facultäten, der theologischen, juristischen, medicinischen u. philosophischen; die letztere umfaßt außer der Philosophie die Philologie u. Linguistik, Geschichte, Natur- u. Staatswissenschaften; in Tübingen bestehen für die beiden letzten besondere Facultäten. An manchen U-en, z. B. Bonn, Greifswald, Jena, Halle befinden sich zugleich höhere Landwirthschaftliche Lehranstalten. Die Lehrer zerfallen in ordentliche u. außerordentliche Professoren u. Privatdocenten; die letzten erwerben die Erlaubniß Vorlesungen zu halten (Venia docendi) durch die Habilitation, d. h. durch eine mündliche Prüfung, die Vertheidigung einer gedruckten Probeschrift in öffentlicher Disputation u. an manchen U-en durch eine Probevorlesung. Die ordentlichen Professoren sind für bestimmte Fächer angestellt, über welche sie Vorträge zu halten haben (sogenannte Nominalprofessuren); die außerordentliche Professur ist die Übergangsstufe vom Privatdocenten zum ordentlichen Professor; die Privatdocenten sind gleichsam die Pflanzschule für die akademischen Lehrkräfte; das Institut derselben wirkt so wohlthätig, daß auch die österreichischen U-en seit 1849 dasselbe angenommen haben, während in Österreich früher die Bewerbungen um akademische Lehrämter, wo nicht unmittelbare Beförderungen u. Berufungen eintraten, durch Concursschriften stattfanden. An einigen U-en gibt es als eine Mittelstufe zwischen den Privatdocenten u. außerordentlichen Professoren Repetenten; für die Fechtkunst, Reitkunst u. Tanzkunst sind in der Regel besondere Nebenlehrer angestellt; die Lehrer der neueren Sprachen heißen Lectoren. Die Ernennung zu akademischen Ämtern liegt durchaus in der Hand der Regierungen; indessen haben bei der Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen die betreffenden Facultäten entweder statutenmäßig od. durch langen Gebrauch das Recht des Vorschlags (Denomination) u. es wird auf ihre Ansicht in der Regel wenigstens einige Rücksicht genommen. Für den akademischen Unterricht gilt vornehmlich an den protestantischen U-en im Princip durchaus der Grundsatz der Lehrfreiheit, d. h. jeder Docent darf die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschung frei u. ungehindert vortragen u. jede wissenschaftliche Richtung, welche nicht geradezu mit den bestehenden Gesetzen des Staats in Conflict geräth, darf sich geltend machen; für die Aufrechthaltung dieses Grundsatzes u. überhaupt für eine gewisse Unabhängigkeit der akademischen Lehrer ist dabei die Theilung Deutschlands in eine Vielheit von Staaten insofern nützlich, als ihre Anstellung u. Beförderung nicht, wie z. B. in Frankreich, von dem Belieben einer einzigen Regierung abhängt, sondern die letztern genöthigt sind sich in der Berufung tüchtiger akademischer Lehrer Concurrenz zu machen.

Für die Aufnahme der Lernenden (Studenten) wird der Beleg einer genügenden Vorbildung durch ein Maturitätszeugniß verlangt; als diese Vorbildung wird vorherrschend die Gymnasialbildung, also die durch sie dargebotene Kenntniß der klassischen Sprachen angesehen; indessen haben die veränderten Richtungen u. Bedürfnisse der neueren Zeit in dieser Hinsicht insofern eine Veränderung herbeigeführt, als auch solche, welche auf Polytechnischen Schulen u. ähnlichen Anstalten ihre Vorbildung erlangt haben, als Studirende zugelassen werden. Den Act ihrer Aufnahme bezeichnet die Inscription, d. h. das Eintragen ihrer Namen in das Verzeichniß (Album) der U. sammt der damit verbundenen

Digitized by Google

Verpflichtung auf die akademischen Gesetze. Wie für die Lehrer der Grundsatz der Lehrfreiheit, so gilt für die Studirenden der der Lernfreiheit, d. h. es ist in die eigene Wahl des Studirenden gestellt, welche Vorlesungen (Collegien), in welcher Reihenfolge, bei welchem Lehrer er sie hören will; nur daß gewisse für einen bestimmten Beruf bes. wichtige Vorlesungen gehört worden sind, darüber wird bei der späteren Anmeldung zu den für den Eintritt in ein öffentliches Amt angeordneten Prüfungen eine Bescheinigung verlangt (Zwangscollegien, obligate Collegien). Jeder Studirende kann seine Studien auf jeder deutschen U. machen; nur einige Semester muß er in der Regel auf der Landesuniversität studirt haben. Durch diese Wanderungen der Studirenden von einer U. zur andern wird ein vielseitiger Verkehr u. ein Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen U-en ebenso lebendig erhalten, wie durch die in Folge von Berufungen eintretenden Übersiedelungen der Lehrer. Für die Dauer des akademischen Studiums nahm man sonst drei Jahre an (Triennium academicum); die Ausdehnung, welche allmälig die verschiedenen Zweige des Wissens erlangt haben, läßt diesen Zeitraum meist als zu kurz erscheinen, selbst wenn der Studirende seine Zeit gewissenhaft benutzt. Die Studirenden stehen rücksichtlich ihres Betragens u. ihrer Handlungen mit Ausnahme solcher, welche vor die Criminalgerichte gehören, unter einer eigenen akademischen Gerichtsbarkeit, für welche meistentheils ein besonderer Universitätsrichter angestellt ist u. welche von diesem unter größerer od. geringerer Mitwirkung von Mitgliedern des Akademischen Senats ausgeübt wird. Gegen die Zweckmäßigkeit dieses eigenen Gerichtsstandes der Studirenden, vorzüglich für Schuldsachen u. polizeilichen Vergehen, sind in neuerer Zeit von diesen selbst vielfache Einwendungen erhoben worden, obgleich ursprünglich u. Jahrhunderte lang ihr eximirter Gerichtsstand für eines ihrer wichtigsten Privilegien gehalten wurde u. die Universitätsgerichte in der Regel viel milder verfahren, als die bürgerlichen Gerichte zu verfahren geneigt od. im Stande sein würden. Die Universitätsstrafen bestehen in Verweisen, Freiheitsstrafen (Carcer) u. der Wegweisung von der U. auf kürzere od. längere Zeit (Consilium abeundi u. Relegation); die Strafe der Relegation wurde eine Zeitlang dadurch verschärft, daß der Relegirte auf keiner andern deutschen U. inscribirt werden durfte. Neben der Lehr- u. Lernfreiheit versteht man unter der Akademischen Freiheit bisweilen noch vorzugsweise eine gewisse Ungebundenheit der Studirenden in Beziehung auf die geselligen Verhältnisse, eine Unabhängigkeit von den durch diese gebotenen Rücksichten, deren ängstliche Beobachtung in ihren Augen den Philister charakterisirt. Sie wird vorzugsweise von den Mitgliedern der an allen deutschen U-en bestehenden Studentenverbindungen in Anspruch genommen. Solche Verbindungen waren seit dem 17. Jahrh. die Orden (s. Studentenorden) u. die aus Studirenden desselben Landes gebildeten Landsmannschaften (s. d.) od. Corps, welche beide an die Stelle der mittelalterlichen Bursen traten u. sich feindselig einander gegenüberstanden, bis seit Anfang des 19. Jahrh. die Orden vor den Landsmannschaften verschwanden. Sie hatten förmliche Constitutionen u. Abstufungen ihrer Mitglieder als Chargirte, Corpsburschen u. Renoncen. In neuester Zeit, wo diese Verbindungen nicht mehr von Landsleuten, sondern von Studirenden verschiedener Länder gebildet werden, heißen sie blos noch Corps, haben aber gleiche Constitution u. Comment wie die Landsmannschaften u. bilden den Gegensatz zu der nach dem Befreiungskriege entstandenen Burschenschaft (s. d.), welche an der Stelle des alten freien, ausgelassenen, mitunter auch rohen Studententhums einen mehr wissenschaftlichen u. sittlichen Geist nähren, namentlich das Duell abschaffen, wenigsten wesentlich beschränken (s. Ehrengericht), dabei auch die politische Einheit Deutschlands repräsentiren u. anstreben wollte u. deshalb sich mit Politik beschäftigte, aber in der Folge der Vorgänge beim Wartburgsfest u. der Ermordung Kotzebue's durch Sand (s. d.) in der Zeit der damaligen politischen Reaction die Regierungen gegen die U-en als gefährliche Heerde politischer Aufregung mißtrauisch machte, ein Mißtrauen, welches durch Schmähschriften, wie Alexander Stourdza's (s. d.) Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne noch vermehrt wurde. Die Folge davon waren neben den Karlsbader Beschlüssen (s. d.) weitausgedehnte Untersuchungen gegen geheime Studentenverbindungen, welche jedoch trotz aller Strenge der Mainzer Centraluntersuchungscommission (s. d.) lediglich Belege jugendlich überspannter Schwärmerei, aber keine Beweise politischer Verschwörungen zu Tage fördern konnten. Dennoch bestand die Burschenschaft im Geheimen fort, aber seit 1820 lösten sich da, wo die Landsmannschaften sich zur Burschenschaft verbunden hatten, seit 1820 wieder zahlreiche Mitglieder ab u. bildeten von Neuem Landsmannschaften. Auch nach den politischen Ereignissen des Jahres 1830 ordnete der Deutsche Bundestag in Folge des Frankfurter Attentats u. des Hambacher Festes (s. d.) eine neue Centraluntersuchungscommission in Frankfurt a. M. an, welche wieder gegen die Reste der ehemaligen u. die neue Burschenschaft vorging. Überhaupt blieben burschenschaftliche Verbindungen bis 1848 verpönt, während die Landsmannschaften od. Corps, als Gegner der Burschenschaften, stillschweigend tolerirt, hier u. da wohl auch protegirt wurden. Die Bewegungen des Jahres 1848 erregten auch die Gemüther der akademischen Jugend; in der Wiener Revolution spielte die Akademische Aula einige Monate lang eine bedeutende Rolle; an den Aufständen in Dresden u. Baden betheiligten sich jedoch nur einzelne Studirende, u. wo sie sich sonst politisch vordrängten, waren sie meist nur Werkzeuge in der Hand schlauer Demagogen. Dagegen entstanden damals allerlei Forderungen in Beziehung auf die Reorganisation u. einheitliche Verknüpfung der deutschen U-en. In Folge eines Aufrufs des Jenaischen Reformvereins wurde vom 21.—25. Sept. 1848 ein Universitätscongreß zu Jena gehalten, welchen jedoch Berlin u. einige österreichische U-en nicht beschickten. Eben so hatten die Studenten am 12. u. 13. Juni 1848 eine Versammlung auf der Wartburg gehalten, welcher vom 25. Sept. bis 2. Oct. 1848 ein ebenfalls nicht von allen U-en beschicktes sogenanntes Studentenparlament folgte. Eine Wiederholung des Universitätscongresses, welche für 1849 u. 1850 nach Heidelberg ausgeschrieben war, kam nicht zu Stande; die Conferenz akademischer Lehrer im October 1849 in Berlin bezog sich lediglich auf die preußischen U-en. Gegenstände der Verhandlung waren das Verhältniß der U-en zu den Regierungen, namentlich der

Regierungsbevollmächtigten, die Theilnahme der Privatdocenten u. außerordentlichen Professoren an der Berathung u. Beschlußfassung über Universitätsangelegenheiten, die Vertretung der Studirenden beim Senate u. im Universitätsgericht, die Abschaffung od. wenigstens Beschränkung des Studentenduells durch Ehrengerichte, die Freizügigkeit der akademischen Lehrer ohne besondere Leistungen od. sonstige Genehmigung bei ihrem Auftreten an einer andern U., die Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit, der Zwangscollegien ꝛc. Das Streben nach Umgestaltung einzelner bei den U-en bestehenden Einrichtungen ist in manchen Beziehungen nicht unberechtigt; man vergißt aber dabei häufig, daß der eigentliche Mittel- u. Schwerpunkt dieser Anstalten in dem Studium der Wissenschaften liegt; die Äußerlichkeiten des sogenannten Studentenlebens sind dabei nur insofern von mehr als untergeordneter Wichtigkeit, als eine schulmäßige Beaufsichtigung derselben die freie Anwendung ihrer geistigen Kräfte u. echte Charakterbildung beeinträchtigen würde. In dem letzten Jahrzehend haben die Regierungen die Studentenverbindungen, auch die burschenschaftlichen, gegen Einreichung ihrer Statuten erlaubt; an größeren u. zahlreich besuchten U-en nehmen ohnedies verhältnißmäßig nur wenige Studirende an ihnen Theil; diese heißen in der Studentensprache Finken, Kameele od. Wilde.

Rücksichtlich des Verhältnisses der U-en zur Cultur im Allgemeinen läßt sich nicht verkennen, daß sie nicht in demselben Grade wie früher die alleinigen Inhaberinnen u. Pflegerinnen der Wissenschaft sind; die Bereicherung u. Erweiterung der einzelnen wissenschaftlichen Gebiete macht überdies eine immer größere Theilung der Arbeit u. somit für jeden, welcher sich ihnen widmet, Beschränkung auf ein verhältnißmäßig enges Gebiet nothwendig; dadurch verlieren die U-en ihren Charakter als allgemeine Bildungsanstalten u. gerathen in eine Doppelstellung solcher Institute, welche die Wissenschaft um ihrer selbst willen treiben u. pflegen, u. solcher, welche sie als Mittel der Vorbereitung für bestimmte Zweige des Staatsdienstes od. sonstige praktische Lebenszwecke überliefern sollen. Gleichwohl sind sie für Deutschland die wichtigsten Pflanzstätten u. Haltepunkte der höheren Cultur, sie sind eine der wenigen Institutionen, von denen ein lebendiges Bewußtsein der Zusammengehörigkeit Deutschlands getragen wird u. es würde ein großer Verlust sein, wenn ihre Eigenthümlichkeit, welche biegsam genug ist, um veränderten Culturbedürfnissen nachzugeben, in ihren wesentlichen Grundzügen angetastet würde. Auch die österreichischen U-en, welche bis zum Jahre 1848 kaum zu den eigentlich deutschen gerechnet wurden, haben sich seitdem zu ihrem großen Vortheil manche Einrichtungen der letzteren angeeignet. Vgl. A. Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrh., Halle 1853 f.; Dolch, Geschichte des deutschen Studententhums, Lpz. 1858; Robert u. Richard Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, 1548—1858, ebd. 1858; Erdmann, Vorlesungen über akademisches Leben u. Studium, Lpz. 1858; Wildberg, Jahrbücher der U-en Deutschlands, 3 Jahrg., Neustrelitz 1810 f.; Wuttke, Jahrbücher der deutschen U-en, Lpz. 1842; Lang u. Schletter, Deutsche Universitätszeitung, ebd. 1848—49; Schletter, Akademische Monatsschrift, ebd. 1850—51; Bartholomäi, Allgemeine Universitätszeitung, Jena 1861 f.

An den englischen U-en haben sich die Verfassungsformen, welche sie im Mittelalter erhielten, am vollständigsten erhalten u. sie bekommen dadurch einen von den deutschen sehr abweichenden Charakter. Die beiden ältesten, wichtigsten u. reichsten U-en Englands, Oxford u. Cambridge, bestehen aus Collegien (Colleges) u. Hallen (Halls), von denen die ältesten schon im 13. Jahrh. entstanden, als die große Menge der Studirenden es nöthig machte Wohnungen für sie zu schaffen. Später wurden sie von Königen u. reichen Privatleuten mit liegenden Gründen reichlich u. selbst glänzend ausgestattete Corporationen, welche ihre Einkünfte selbst verwalten, ihre eigenen Wohngebäude, Kapellen, Bibliotheken, Museen u. Gärten besitzen u. in denen Lehrer u. Schüler zusammenwohnen. Ihre Gesammtheit bildete die U.; Oxford hat 19 Colleges u. fünf Halls, Cambridge 13 Colleges u. vier Halls. Die Mitglieder der Colleges heißen Fellows (d. h. Gefährten, Theilnehmer); sie beziehen aus deren Einkünften eine Rente od. Pfründe (300—1400 Thlr.); sie wählen den Vorstand des College (Head, Warden, Rector, Provost od. President genannt), die Decane (Deans) u. Censors, so wie die übrigen Beamten. Als Nutznießer des Stiftungsvermögens heißen sie Members on the foundation; die übrigen bei weitem zahlreicheren Mitglieder, z. B. die, welche gegen einen Geldbeitrag eine Stimme im Universitätsrathe haben, die Doctoren, Magister u. Baccalaureen, die für Wohnung u. Kost zahlenden Studirenden sind Members not on the foundation. Alle eigentlichen Schüler haben den gemeinschaftlichen Namen Undergraduates; die, welche Kostgeld zahlen, heißen nach Maßgabe ihres bürgerlichen Ranges u. der Höhe des Kostgelds Noblemen, Fellow-Commoners, Commoners; die ärmsten, welche dafür, daß sie den Fellows aufwarten, vier Jahre lang Kost u. Unterricht frei haben, heißen Servitors. Den eigentlichen Unterricht empfangen die Studirenden weniger in den öffentlichen Vorlesungen der U. als solcher, als viemehr in dem College, welchem sie angehören, unter Aufsicht u. mit Unterstützung der Tutors, d. h. derjenigen Fellows, welche ihre Privatstudien leiten. Alle Mitglieder der Colleges haben eine nach Amt, Rang u. Grad verschiedene Tracht, ohne welche sie nicht außer dem College erscheinen dürfen; sie müssen täglich den Gottesdienst besuchen, dürfen keine Nacht außer dem College zubringen u. sind überhaupt statutenmäßig einer fast klösterlichen Lebensordnung unterworfen, welche aber von den Söhnen der reichen u. vornehmen Familien nicht selten durchbrochen wird. Die Halls sind ähnliche Anstalten, in welchen die Studirenden für ihr Geld Wohnung, Kost u. Unterricht empfangen. Die höchste Würde an der U. als Ganzem bekleidet ein Kanzler; zu diesem Ehrenamte wird gewöhnlich einer der höchsten Staatsbeamten von der Gesammtheit der U. gewählt; er muß Zögling der U., deren Kanzler er ist, gewesen sein. Zur Besorgung seiner Geschäfte ernennt er unter Zustimmung der Würdenträger der U. den Vicekanzler aus den Vorstehern der Colleges; die Amtsführung des Letzteren kann von einem Jahre auf vier ausgedehnt werden. Der Vicekanzler hat die allgemeine Aufsicht u. das Recht Universitätsversammlungen zu berufen; ihm zur Seite stehen vier, ebenfalls aus den Vorstehern der Colleges gewählte Vicekanzler, ebenso der vom Kanzler mit Zustimmung

der ganzen U. auf Lebenszeit ernannte Großrichter (High Steward), welcher die U. namentlich in juriſtiſcher Beziehung zu vertreten u. über die Vertheidigung ihrer Rechte u. Freiheiten zu wachen hat. Die Procuratoren (Proctors u. Proproctors) ſind Beamte, denen die Beaufſichtigung des Betragens der Mitglieder u. die Beſtrafung der außerhalb der Colleges vorgefallenen Vergehen obliegt. Außerdem beſteht noch ein aus den Vorſtehern der Colleges gebildeter Verwaltungsrath (Hebdomadal board), deſſen Mitglieder Sitz u. Stimme in der allgemeinen Univerſitätsverſammlung (Convocation) haben. In geiſtiger Beziehung erhalten die engliſchen U-en ihr eigenthümliches Gepräge dadurch, daß einerſeits die zum Theil reich dotirten Fellow ships durch die Unabhängigkeit ihrer Inhaber dieſen die Möglichkeit verſchaffen ſich vollkommen ſorglos den wiſſenſchaftlichen Studien zu widmen, andererſeits von dem Studirenden das, was man in Deutſchland Brodſtudien nennt, gar nicht verlangt u. getrieben wird. Außer den theologiſchen, durch die Rückſicht auf das Dogma u. die Intereſſen der Biſchöflichen Hochkirche allerdings eingeengten Wiſſenſchaften werden nur die klaſſiſchen Sprachen, Mathematik, Naturwiſſenſchaften u. Philoſophie gelehrt u. getrieben; die Vorbereitung auf Specialfächer, wie Medicin u. Jurisprudenz, fällt beſonderen dafür beſtehenden Anſtalten, wie für die Mediciner dem 1525 von Heinrich VIII. in London geſtifteten College of physicians u. dem 1800 errichteten College of surgeons, für die Juriſten dem College of civilians, gewöhnlich Doctor's Commons genannt, in London anheim. Die Studienzeit an den engliſchen U-en iſt in der Regel auf vier Jahre berechnet, auf welche die Studien ſo vertheilt ſind, daß von den nach Vollendung der einzelnen Curſe eintretenden Prüfungen das Aufrücken im Range an der U. ſelbſt abhängt. Von großen u. wohlthätigen Einfluß ſind auch die häufig wiederkehrenden Preisarbeiten. Vgl. Ant. Wood, Hist. et antiquit. univ. Oxoniensis, Oxf. 1674, engliſch mit Fortſetzung von J. Gutch, Oxf. 1792, 2 Bde.; G. Dyer, Hist. of the univ. and colleges of Cambridge, Lond. 1814, 2 Bde.; Guber, Die engliſchen U-en, Kaſſel 1839 f., 2 Bde. Da Oxford u. Cambridge nach der Reformation an die Hochkirche übergingen (ſo daß kein Diſſenter an ihnen ſtudiren kann, weil jeder Studirende auf die 39 Artikel verpflichtet wird), deshalb in politiſcher Beziehung immer auf der Seite der Tories ſtanden u. ihre Privilegien u. excluſive Stellung gegen alle Reformverſuche mit Zähigkeit vertheidigten (ſelbſt eine 1850—52 angeordnete Commiſſion zur Unterſuchung ihres gegenwärtigen Zuſtandes war in der letzten Beziehung ohne weſentlichen Erfolg), ſo gründeten die Whigs 1826 eine freie U. zu London mit einer durch Privatbeiträge mittelſt Actien aufgebrachten Dotation von 300,000 Pfd. Sterl., welche ſich dann mit der 1836 geſtifteten London-University vereinigte. Der Unterricht an ihr umfaßt Sprachen, Philoſophie, Mathematik, Naturwiſſenſchaften, Geſchichte, Engliſches Recht u. die mediciniſchen Wiſſenſchaften, Theologie iſt ausgeſchloſſen. Der von den hochkirchlichen U-en erhobene Streit über das Recht akademiſche Grade, u. zwar ohne Unterſchied des kirchlichen Bekenntniſſes, zu ertheilen, iſt nach ziemlich langem Kampfe zu Gunſten der jungen U-en entſchieden worden. Um ihrem Einfluß entgegenzuwirken, wurde von den Anhängern der Hochkirche ſchon 1831 durch das King's College (Königliche Collegium) der Grund zu der Londoner neuen U. gelegt, an welcher mit Ausnahme der Lehrer für morgenländiſche u. neuere Sprachen nur Mitglieder der Hochkirche als Lehrer u. Beamte angeſtellt werden können. Die ſchottiſchen U-en ſind von der Biſchöflichen Kirche unabhängig u. zeichnen ſich durch Vielſeitigkeit u. wiſſenſchaftlichen Geiſt aus; die irländiſche zu Dublin iſt hochkirchlich u. nach dem Muſter der alten engliſchen eingerichtet.

In Frankreich beſtehen jetzt eigentlich nur zwei Anſtalten, welche mit einer U. im deutſchen Sinne verglichen werden können, Paris u. Strasburg. Für die höheren wiſſenſchaftlichen Studien beſtehen Specialſchulen, unter dem Namen von Facultés, von denen bisweilen, wie eben in Paris u. Strasburg, mehre neben, aber unabhängig von einander an einem u. demſelben Orte ſich befinden; dabei beſtehen neben den theologiſchen, juriſtiſchen u. mediciniſchen Facultäten noch Facultés des sciences u. Facultés des lettres; zu den erſteren gehören die Lehrſtühle für Mathematik, Aſtronomie, Mechanik, Phyſik, Chemie u. Philoſophie, zu den letzteren die für Philologie, Rhetorik, Poeſie, Geſchichte, Geographie u. Geologie. Es beſtehen in Frankreich acht theologiſche Facultäten (ſechs katholiſche in Paris, Lyon, Bordeaux, Toulouſe, Rouen, Aix, eine lutheriſche in Strasburg, eine reformirte in Montauban); neun Rechtsfacultäten (Écoles du droit, in Paris, Toulouſe, Strasburg, Rennes, Poitiers, Grenoble, Dijon, Caen, Aix) u. drei mediciniſche Facultäten (Écoles de médécine, zu Paris, Strasburg u. Montpellier). Die Zulaſſung der Studirenden zu den juriſtiſchen u. mediciniſchen Studien hängt davon ab, daß ſie den Grad eines Bachelier-ès-lettres erlangt haben; von den Medicinern wird verlangt, daß ſie auch das Baccalaureat des sciences erlangt haben; die Facultés des lettres u. des sciences vertreten alſo zum Theil die Stelle der deutſchen Gymnaſien. Überhaupt verſteht man in Frankreich unter Université nicht ſowohl eine einzelne Anſtalt, als vielmehr die Geſammtheit der höheren Lehranſtalten. Die Univertité de France zerfällt in Akademien, unter Napoleon I. 26, ſeit 1850 86 nach Zahl der Departements; unter dieſen haben die Facultés den erſten Rang. Jede Akademie hat einen Rector u. einen akademiſchen Rath (Conseil académique); jede Facultät einen Decan (Doyen); ihre gemeinſchaftliche oberſte Behörde iſt das Conseil supérieur de l'instruction publique zu Paris, in welchem ſeit dem Jahre 1852 unter dem neuen Kaiſerreiche der Clerus einen ſehr vermehrten Einfluß erlangt hat.

Die U-en in Schweden haben beſondere Inſtitutionen. An der Spitze derſelben ſteht ein Kanzler (der jedesmalige Kronprinz), deſſen Stellvertreter in Upſala der Erzbiſchof, in Lund der Biſchof als Prokanzler iſt; unter ihnen ſteht der Rector mit dem Univerſitätsconſiſtorium, welches aus allen Profeſſoren beſteht u. deſſen Präſident der Rector iſt. Außer den Ordinarprofeſſoren gibt es für alle Facultäten mehre Adjuncten u. Docenten, für freie Künſte u. neuere Sprachen Lectoren. Jedem Profeſſor liegt ob öffentliche Collegia zu leſen, nur dem jedesmaligen Rector iſt das Collegienleſen nachgelaſſen. Die Beſoldungen der Profeſſoren beſtehen in Getreide, für deren Verkauf der Univerſitätsquäſtor ſorgen muß. Die Profeſſoren der Theologie u. Philoſophie bekleiden oft auch zugleich Land-

predigerstellen. Der Vortrag ist frei u. Heftschreiben kennt man nicht. Sobald ein Student immatriculirt ist, muß er in eine der Nationen treten, welche den Namen seiner Geburtsprovinz führt; die Mitglieder der Nationen zahlen Beiträge, wovon dann bes. Gebäude erkauft, Bibliotheken errichtet, musikalische Instrumente angeschafft werden ꝛc. An der Spitze jeder Nation steht ein Professor als Inspector, dann ein od. mehre Curatoren, ein Bibliothekar u. mehre Senioren, die übrigen Mitglieder sind Ehrenmitglieder, Ehrensenioren, Junioren, Neue, ganz Neue, denen sich noch Andere unter dem Namen von Novizen, Examinandi, Adscripti ꝛc. anreihen. Das Nationenhaus ist der Versammlungsort sowohl zu wissenschaftlichen Zwecken (Vorlesen, Disputiren, Lesen, Musiciren ꝛc.) als auch zu Vergnügungen, Trinkgelagen ꝛc. Duelle gibt es nicht. Das Studiren wird Unbemittelten sehr erleichtert durch viele u. reichliche Stipendien; wer dennoch nicht das Nöthige aufbringen kann, unterbricht seine Studien u. erwirbt sich durch Unterrichtertheilen in irgend einem Theil des Landes, was er zur Fortsetzung der Studien bedarf. Promotionen der Magistri philosophiae sind alle drei Jahre; Doctoren werden nur selten creirt u. die meisten Mediciner werden nur Licentiaten in ihrer Facultät. In Norwegen besteht erst seit 1813 eine eigene U. in Christiania, früher studirten die Norweger in Dänemark. Die Organisation ist die: ohne einen Rector zu haben steht die ganze U. unter einem Prokanzler, zu den vier Facultäten gehören 28 Lehrer, welche theils Professoren (mit 12—1800 Spec.), theils Lectoren (den außerordentlichen Professoren bei uns vergleichbar u. mit 6—700 Spec. honorirt) sind. Diese Lehrer lehren alle unentgeldlich. Ein dem deutschen ähnliches Studententhum gibt es hier nicht. Von der Schule abgegangen machen die Jünglinge ein Examen artium, worauf sie immatriculirt werden u. sich an irgend einen Professor anschließen, welcher ihr Rathgeber u. der Leiter ihrer Studien wird. Examina entscheiden über Fortschritte u. Zeit des Ausstudirens.

Die holländischen, belgischen u. dänischen U-en haben in ihren Einrichtungen Ähnlichkeit mit den deutschen; am nächsten stehen diesen die schweizerischen, auch Rußland hat sich von den deutschen Universitätseinrichtungen so viel angeeignet, als die dortigen Culturzustände vertragen u. der absolutistische Geist der Regierung gestattete. Die spanischen U-en, so berühmt auch manche derselben im Mittelalter gewesen sind, sind allmälig unter dem Drucke des geistlichen u. weltlichen Despotismus verkümmert u. haben sich unter den politischen Erschütterungen des 19. Jahrh. nicht wieder erheben können. Eben so ist der Glanz u. der Ruhm der italienischen verblasst; unter ihnen sind die in dem zu Österreich gehörigen Theile Italiens gelegenen die thätigsten u. bedeutendsten geblieben; welchen Einfluß die in den letzten Jahren eingetretene politische Umgestaltung Italiens auf sie haben wird, kann erst die Zukunft lehren. In Griechenland ist, wie überhaupt das ganze Unterrichtswesen, so auch die U. (*Πανεπιστήμιον*) zu Athen ganz nach deutschen Mustern eingerichtet. Der Rector (*Πρύτανις*), die Dekane (*Σχολάρχαι*) der vier Facultäten (*Σχολαί*) u. der akademische Senat (*Ἀκαδημιακὸν συμβούλιον*) bilden die akademischen Behörden. Etatsmäßig beträgt die Zahl der ordentlichen Professoren (*Ταχτικοὶ καθηγηταί*) 34, doch sind sie noch nicht vollständig; neben ihnen lehren außerordentliche Professoren (*Ἐπιακτικοὶ καθηγηταί*), Honorarprofessoren (*Ἐπίτιμοι καθ.*) u. Privatdocenten (*Ὑφηγηταί, Ἰδιωτικοὶ διδάκτορες*). Die U. graduirt zum Licentiaten (*Προλύτης*) u. Doctor (*Διδάκτωρ*); die Vorlesungen werden durch einen Lectionscatalog (*Πρόγραμμα τῶν μαθημάτων*) angekündigt.

In den außereuropäischen Landen hat hauptsächlich nur Amerika Anstalten, welche mit den deutschen U-en verglichen werden können. In Nordamerika wurden, so lange es zu England gehörte, Colleges nach englischem Vorbild errichtet; so 1638 das Harvard-College zu Cambridge in Massachusetts, 1691 das William and Mary-College zu Williamsburg in Virginien, 1701 das Yale-College zu New Haven in Connecticut, 1738 die Nassau-Hall (New Jersey College) zu Princeton in New Jersey, 1754 das Columbia-College in New York. Nach der Unabhängigkeitserklärung wurde 1791 in Philadelphia eine U. von B. Franklin gegründet (aus der Vereinigung zweier ähnlicher Institute, von denen das älteste, schon ursprünglich Pennsylvania University genannt, aus dem Jahre 1755 stammt); 1795 wurde das Union College zu Schenectady im Staate New York u. 1819 die U. zu Charlotteville in Virginien gegründet. Im Allgemeinen versteht man aber in Nordamerika unter einer U. (University, College) eine Anstalt, welche die Mitte hält zwischen den deutschen Gymnasien u. der philosophischen Facultät einer deutschen Hochschule. Mit den ersteren haben die Colleges gemein einen festen Cursus des Unterrichts, die Eintheilung in Klassen, die Controle der Studirenden in Bezug auf den Besuch der Vorlesungen u. auf ihr sonstiges Leben, die Form des Unterrichts in Frage u. Antwort, die Examina am Schluß des Schuljahres u. im Allgemeinen wohl auch das Niveau wissenschaftlicher Bildung, welches sie bei ihren Zöglingen zu erreichen streben. Der U. in unserem Sinne gleichen sie durch das meist reifere Alter u. die größere Ungebundenheit der Lernenden, durch die am Schlusse der Studien erfolgende Promotion zum Bachelor of arts u. durch das Recht Doctoren der Theologie u. der Rechte zu ernennen. Sie hatten ursprünglich nur den Zweck Geistliche auszubilden u. trugen deshalb ein mehr theologisches Gepräge. In diesem Sinne wurde schon 1638, acht Jahre nach den ersten Anfängen der Colonie Boston, das Harvard-College zu New-Cambridge bei Boston gestiftet, welches jetzt eines der bedeutendsten ist (32 Professoren, 700 Studenten) u. sich durch die Verbindung mit einer theologischen Lehranstalt, einer Medical and Law-School der Einrichtung einer deutschen U. nähert. Obgleich sie allmälig zu Anstalten für allgemeine Bildung geworden sind, gelten sie doch hauptsächlich als Vorbereitungsschulen für das theologische Seminar u. sind deshalb vornehmlich das Werk kirchlichen Eifers u. christlicher Liberalität. Von den etwa 150 Anstalten dieser Art, welche sich im Jahre 1851 in den Vereinigten Staaten fanden, waren nur 14 staatliche Stiftungen u. nur 20 andere verdankten nicht einer bestimmten kirchlichen Denomination ihr Dasein. So schließen sich denn an sehr viele dieser Anstalten theologische Seminarien an, deren Stiftung aber erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts (das erste 1794, das zweite 1804) beginnt. Es bestanden im

Jahre 1856 deren 44 unter 11 kirchliche Parteien vertheilt. Die Vollendung des theologischen Cursus gibt ohne weiteres Examen den Grad eines Master of Arts (L. L. D.); das Honorar der Studenten beträgt jährlich im College 37½ Doll. In Südamerika wurde 1827 in Buenos-Ayres eine U. gegründet, in Santiago de Chile die U. 1842 nach deutschem Vorbild reorganisirt; eine Reorganisation in gleicher Weise wird jetzt in Rio de Janeiro vorbereitet u. 1852 wurde selbst in Sidney in Neusüdwales eine U. errichtet. Vgl. Willmerding, Verzeichniß der (außereuropäischen) Universitäten, Akademien ꝛc., Lpz. 1795.

Universum (lat.), das Ganze, der Inbegriff aller Dinge, s. Welt.

Univoc (Univocum, lat.), 1) einnamig, eindeutig; 2) einstimmig, gleichlautend; daher **Univocation**, Eindeutigkeit.

Unjgah, bei den Indianern der Friedensfluß.

Unk, so v. w. Iltis.

Unke, 1) eine Schlange, bes. kleine Hausschlangen, welche dem Hause, wo sie wohnen, Glück bringen soll; 2) so v. w. Ringelnatter; 3) jedes krötenod. froschartige Thier; bes. 4) (Wasserunke), die Feuerkröte (s. d.), welche an warmen Tagen u. Abenden aus schattigen Lachen (Unkenteichen) einen eigenthümlichen tiefen, klagenden, fernen Glockentönen gleichenden Ton (Unkenruf) hören läßt, welchem der gemeine Glaube unglückliche Vorbedeutung zuschreibt; 5) so v. w. Hausgrylle.

Unkel, Marktflecken im Kreise Neu-Wied des Regierungsbezirks Coblenz (preußische Rheinprovinz), am Rhein, Dampfbootstation, Weinbau, Basaltsteinbrüche; 750 Ew. Gegenüber am Rhein sind die **Unkelsteine**, s. u. Rhein S. 101.

Unkelbach, Pfarrdorf im Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz (preußische Rheinprovinz), an der Mündung des **Unkelbachs** in den Rhein; Weinbau, Basaltbrüche; 450 Ew.

Unkelstein, so v. w. Basalt.

Unkenfresser, so v. w. Mäusebussard.

Unkiar Eskelessi, s. Hunkiar Iskelessi.

Unklage, eine ungegründete, frevelhafte Klage.

Unklares Tau, ein Tau, welches nicht richtig liegt, sondern irgendwo reibt od. Schleifen (Klirken) bildet, wodurch es das Abführen (Ablaufenlassen) erschwert, bisweilen ganz unmöglich macht.

Unko, so v. w. Schwarzer Armasse.

Unkraut, nennt man die wildwachsenden Pflanzen, welche sich auf angebauten Äckern, Wiesen u. in Gärten unter die angebauten Pflanzen eindrängen u. den Zwecken der Land- u. Gartenwirthschaft entgegen u. hinderlich sind. Das U. gehört theils dem Boden von Natur an, theils wird es mit dem Samen der Futterpflanzen, mit dem Dünger, durch den Wind, Vögel, Wasser auf die Grundstücke gebracht. Da das U. in den Eigenschaften des Bodens u. der Witterung in der Regel größere Begünstigung findet als die angebauten Pflanzen, so werden diese nicht selten von jenem unterdrückt; auch saugt das U. die Bodenkraft aus. Man unterscheidet Wurzel-, welches sich durch Wurzeln, u. Samenunkraut, welches sich durch den reif gewordenen Samen fortpflanzt. Jenes ist schädlicher als dieses, weil es bei der Tilgung den meisten Widerstand leistet. Allgemeine Mittel zur Vertilgung des U-s sind: Jäten, Trockenlegen nasser u. kalter Bodenarten, Hackfrüchte u. Futterbau, Pflügen, Eggen, Graben, Hacken bei trocknem Wetter, Eindreschen od. Banſen, zweckmäßige Fruchtfolge, namentlich Fruchtwechsel, Aufeggen u. Behacken der Saat, Abschneiden des U., noch ehe die Samen reifen, tiefes Vergraben des U., Brennen des Bodens, Sieben des Saatguts, Ausstechen der Wurzeln. Das ausgejätete U. dient entweder als Viehfutter od. wird mit Kalk versetzt u. in Compost umgewandelt. Der **Unkrautvertilger** ist ein von Wood construirtes Ackergeräth, ähnlich der Pferdeharke; statt der Zacken ist eine Reihe horizontal liegender Hebel angebracht, welche abwechselnd am Ende od. in der Mitte den Schaft einer dreizinkigen Forke tragen, so daß zwei Reihen solcher Forken gebildet werden, deren Zacken nicht auf einander treffen. Die vordere Reihe steht etwas über dem Boden, während die hintere Reihe denselben berührt. **Unkrautvertilgungsmaschine**, besteht aus einem auf Rädern ruhenden Kessel, in welchem Wasser stark gekocht u. unter Beimischung von 2 Pfund Salz auf je 4 Quart Wasser durch eine Brause in ganz heißem Zustande auf die Gartenwege geleitet wird.

Unku, das Unterkleid der peruanischen Inka, s. u. Peru S. 879.

Unkuila, kleiner Staat an der Westküste des mittleren Theils der Insel Celebes, hat den Hauptort Palos (Parlow).

Unland, bei Deich- u. Sielachten geringes schlechtes Land, auf welches keine Leistungen vertheilt werden.

Unlöcher, so v. w. Löcherer.

Unlustig (Bergb.), nicht baulustig.

Unmacht (Omacht), geb. um 1765 in Rothweil; arbeitete sich durch Fleiß u. Talent vom Bauerjungen zu einem der ersten deutschen Bildhauer empor u. st. 1833 in Strasburg. Werk: Monument Desaix' auf der Rheininsel bei Strasburg.

Unmak, Insel, so v. w. Unimak.

Unmäßigkeit (lat. Intemperantia), die Eigenschaft, vermöge deren Jemand in seinen Genießungen kein Maß hält. Die Alten personificirten sie als Göttin u. nannten sie die Tochter des Äther u. der Erde.

Unmittelbar, 1) was zur Einsicht in seine Gültigkeit u. Wahrheit keiner Vermittelung des Denkens bedarf. So sind Axiome (s. d.) unmittelbar gewisse Sätze; **Unmittelbare Schlüsse** heißen solche, in denen die Ableitung der Folge aus dem Grunde keines dritten vermittelnden Begriffs bedarf. 2) Im Staatswesen sind unmittelbare Unterthanen od. Länder solche, welche unter einem höchsten Staatsoberhaupte stehen, ohne unter einem, von diesem wieder abhängenden Fürsten od. Obern zu stehen, z. B. im Deutschen Reiche **Unmittelbare Bauern**, welche nicht unter einem Patrimonialherr, sondern unter dem Landsherrn standen; **Unmittelbare Reichsritterschaft**, welche nicht unter einem Fürsten, sondern blos unter dem Kaiser stand; in dem Türkischen Reiche sind **Unmittelbare Länder** die, welche unter der Regierung der Pforte selbst stehen, im Gegensatz zu den mittelbaren od. Vasallenstaaten Serbien, Moldau, Walachei, Ägypten, Tripolis, Tunis, welche eigene Verfassungen u. Regenten haben u. nur die Souzeränetät der Pforte anerkennen, s. u. Türkisches Reich S. 8.

Unmögliche Größen (eingebildete od. imaginäre G.), Größen, für welche sich keine positive od. negative Größe einschließlich der Null, welche jenen gegenüber reelle Größen heißen, als

Werth angeben läßt. Man rechnet in der Mathematik mit U-n G., wie mit wirklichen. Enthält aber das Endresultat U. G., welche auf keine Art aus demselben hinweggeschafft werden können, so ergibt sich hieraus, daß die Aufgabe selbst, wenigstens in dem ursprünglich festgesetzten Sinne der in ihr vorkommenden Größen, unmöglich ist, d. h. die Erfüllung sich widersprechende Bedingungen verlangt. Schon die Elementararithmetik führt auf U. G., denn jede Wurzel von der Form $\sqrt[2n]{-a}$ ist imaginär, da hier die Wurzel weder $= +x$, noch $= -x$, noch $= 0$ sein kann. Dennoch kann auch mit diesen Ausdrücken gerechnet werden, u. so wie $\sqrt[2n]{-a} \cdot \sqrt[2n]{-a} = -a$ ist, so auch jedesmal $(\sqrt[2n]{-a}) = -a$. Aber nicht bloß die Rechnungsresultate sogenannter U-r G. können Reelles liefern, sondern ihnen selbst ist neuerdings, namentlich durch Gauß, eine treffende Bedeutung als laterale Größen untergelegt worden. Denkt man sich nämlich die positiven u. negativen reellen Größen als in einer geradlinigen Reihe nach der einen u. der entgegengesetzten Richtung fortschreitend, so hat man sich die mit $+\sqrt{-1}$ od. $-\sqrt{-1}$ behafteten Größen als rechtwinklig gegen jene Reihe nach der einen od. andern Seite fortschreitend vorzustellen, ferner Größen, welche den Factor $\sqrt[4]{-1}$ enthalten, als nach einer Richtung fortschreitend, die mit der ursprünglichen den vierten Theil eines gestreckten Winkels bildet ꝛc.

Unmündig, so v. w. Minderjährig.

Unmuth, lebhafte, unangenehme Empfindung eines Übels, bes. einer fehlgeschlagenen Absicht; er hält die Mitte zwischen Unlust u. Verdruß.

Unna, 1) Stadt im Kreise Hamm des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen); Leinen- u. Strumpfweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Töpfereien, Hospital; 5600 Ew.; in der Nähe ist das Salzwerk Königsborn (s. d.); 2) rechter Nebenfluß der Save, entspringt als Unnac am Witorgo Gebirge in Bosnien, bildet später die Grenze zwischen diesem Lande u. Kroatien u. mündet nach 24 Meilen Lauf bei Jasenovac; nimmt rechts die Sanna auf; 3) Küstenfluß in der brasilianischen Provinz Alagoas; fällt in den Atlantischen Ocean, macht einen Hafen, dient zum Holzflößen; 4) Villa an dessen Ausfluß.

Unna nuena febrifuga, nach Jos. Pavon ein peruanischer Strauch, dessen weißgraue harte holzige, geruchlose, sehr bittere Wurzel, Chiningawurzel genannt, gegen Fieber ꝛc. gebraucht u. bisweilen der besten China vorgezogen wird.

Unni, Erzbischof von Bremen; ging 935 nach Schweden, welches zu seinem Sprengel gehörte, um die in Verfall gekommene christliche Kirche wieder herzustellen, u. st. dort im Septbr. 936 zu Biarka; er wurde dort begraben, sein Kopf aber von seinen Begleitern mit nach Bremen genommen u. daselbst vor dem Altar der Peterskirche beigesetzt.

Unniah, Stadt, so v. w. Unieh.

Unnoth, Bollwerk bei Schaffhausen, s. d. 3).

Uno actu (lat.), in Einer (ununterbrochenen) Handlung. **Uno animo**, einmüthig. **Uno contexto**, in Einem Zusammenhange, ununterbrochen.

Unogata (U. *Fabr.*), so v. w. Lungenspinnen.

Unona (U. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Annonaceae-Xylopieae, Polyandria, Polygynia *L.*, gehört zu Uvaria *Lin.*; Arten: U. aethiopica u. U. concolor, s. u. Habzelia. U. odorata *Dun.*, großer Baum in Indien, China ꝛc., mit zweizeiligen, handgroßen Blättern, der grünlich-gelben, hängenden, sehr wohlriechenden Blumen wegen angepflanzt; die gewürzhafte Wurzelrinde u. die bitteren Samen dienen gegen schwache Verdauung u. Fieber. U. narum, Schlingstrauch in Ceylon u. Malabar, mit zimmtartig riechenden Blättern, Anfangs weißen, dann rothen Honigsaft ausschwitzenden Blüthen, zollangen, gewürzhaften Beeren; die röthliche Wurzelrinde dient gegen Ruhr, Verschleimung u. Gicht. U. musaria, Strauch, mit einfachem, zolldickem, kletterndem Stängel, auf den Molukken; Blüthen: rosenförmig, blutroth; Früchte: fingerförmig, krumm, mit zwei Anschwellungen, mehre doldenförmig zusammen stehend, eßbar, wie Pisang schmeckend, von den Affen sehr gesucht.

Uno ore (lat.), mit Einem Munde, einstimmig.

Unorganisch, so v. w. Anorganisch. **Unorganische Chemie**, s. u. Chemie I.

Unoséro (Un-See), Landsee im Kreise Powjenez des russischen Gouvernements Olonez.

Uno tenore (lat.), in Einem Zusammenhange, in Einem fort, unausgesetzt.

Unpaarige Vene (Vena azygos s. sinepari), entspringt im Unterleibe, aus der rechten Nieren- u. der rechten ersten Lendenvene, bisweilen auch von einer aufsteigenden Lendenvene, welche die Wurzeln der um die Wurzeln der Querfortsätze der Lendenwirbel liegenden Venen aufnimmt u. mit ihrem untern Theil mit der V. iliaca zusammenhängt, steigt durch den Hiatus aorticus des Zwerchfells auf der rechten Seite in die Brusthöhle, läuft hier im hintern Mediastinum, an der rechten Seite der Aorta, hinter u. neben der Speiseröhre bis zum dritten bis vierten Brustwinkel empor, schlägt sich hier nach vorwärts über den rechten Luftröhrenast u. mündet an der hinteren Seite in die obere Hohlader. Sie nimmt außer bei dem siebenten u. achten Brustwirbel, die gleichen Ursprung habende, an der linken Seite emporsteigende V. hemiazyga, noch neun bis zehn Zwischenrippenvenen, ferner Schlund-, hintere Herzbeutel- u. hintere Bronchialvenen auf.

Unpaariger Zapfenmuskel, s. u. Gaumenmuskeln 1) c).

Unparteilichkeit, s. u. Parteilichkeit.

Un poco (ital.), so v. w. ein wenig; wird als noch nähere Bestimmung zu der angegebenen Bezeichnung des Zeitmaßes eines Tonstücks od. des Grades der Stärke desselben gesetzt, z. B. U. p. adagio, U. p. allegro, U. p. forte, ein wenig langsam, ein wenig geschwind, ein wenig stark ꝛc.

Unrecht, 1) im weiteren Sinne so v. w. bös, sittlich verwerflich; 2) im engeren Sinne jede Handlung, welche dem Rechtsbegriff u. dem bestehenden Rechte zuwiderläuft u. dasselbe verletzt. Der Satz: Summum jus summa injuria (das strenge Recht ist oft ein großes Unrecht) hat seinen Grund entweder in der Unvollkommenheit der bestehenden Rechtsgesetze od. darin, daß die formelle Strenge des Rechts Collisionen mit den Forderungen der Billigkeit, der Menschenliebe u. anderer sittlichen Gebote herbeiführt. 3) **Unrechte Kehle**, so v. w. Luftröhre, doch nur insofern beim Essen od. Trinken etwas in die Luftröhre, statt in den Schlund kommt.

Unrechtmäßige Kinder, s. Uneheliche Kinder.

Unreif, 1) von Pflanzen u. Früchten, was in seiner Bildung noch nicht so weit vorgeschritten ist, daß es keiner Nahrung mehr bedürfen sollte, um seinen Zweck zu erfüllen; 2) von Menschen, welche in den Jahren noch nicht den Grad erreicht haben, welcher zu irgend einer Handlung erfordert wird.

Unreife, humoralpathologische Bezeichnung des Zustandes der Krankheit, wo der Krankheitsstoff noch nicht so verarbeitet worden ist, daß er durch die Ausscheidungsorgane ausgestoßen werden kann.

Unrein, 1) in religiöser Beziehung, womit man nicht in Berührung kommen kann, ohne eine Schuld auf sich zu laden, s. u. Rein 3) u. Reinigung; 2) im Hüttenwesen der zweite Kasten bei einem Waschherde, in welchen aus dem ersten Kasten der noch nicht ganz reine Schlich fällt; 3) im Seewesen **unreiner Grund**, eine Stelle des Seegrundes, an welcher nicht geankert werden kann; 4) in der Weberei entsteht **unreines Fach**, wenn die zusammen gehobenen Kettenfäden in ungleich großen Winkeln gehoben werden, also nicht sämmtlich in einer Ebene liegen; 5) in der Mathematik a) ein Bruch, welcher mit ganzen Zahlen verbunden ist; b) jede geordnete Gleichung, wenn sie Glieder enthält, welche mit verschiedenen Potenzen der unbekannten Größe behaftet sind; $ax^3 + bx = c$, od. $ax^5 + cx^2 + dx = e$ heißen unreine Gleichungen, $ax^n \pm b = o$ ist dagegen eine reine Gleichung; vgl. Numerische Gleichung; 6) in der Musik a) s. u. Schall 7); b) ein Tonstück, wenn in demselben die Regeln des reinen Satzes nicht beobachtet sind; 7) (Zwitterschluß), ein Schluß, welcher auf der nur scheinbaren Identität des Mittelbegriffs beruht u. somit nicht richtig ist (vgl. Schluß).

Unreine Griechen, so v. w. Maroniten.

Unruh (Unrug), eine alte Familie, welche aus dem Elsaß stammen soll u. sich von da über Böhmen (wo ihre Glieder im 11. Jahrh. vorkommen u. 1719 in den Grafenstand erhoben wurden), Sachsen, Schlesien (hier seit dem 14. Jahrh.) u. Polen verbreiteten u. in der einen Linie 1745 in den Reichs- u. in der andern 1802 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde; auch die Freiherren von Unruhe-Bomst (s. d.) gehören zu dieser Familie. I. Erste Linie, 1745 von dem Kurfürsten von Sachsen während des Reichsvicariats in den Reichsgrafenstand erhoben; dazu gehören: 1) Boguslav von U., Sohn des 1689 verstorbenen Christoph von U., war 1704 u. 1705 polnischer Gesandter in Berlin u. wurde 1715 vor dem geistlichen Tribunal in Petrikow der Gotteslästerung beschuldigt; man fand nämlich bei ihm ein Collectaneum, in welchem er Alles zusammengetragen hatte, was er in verschiedenen Schriftstellern gegen den Papst u. gegen die Kirche gefunden hatte. Das Urtheil lautete, daß ihm die rechte Hand abgehauen, die Zunge aus dem Halse gerissen, der Kopf abgehauen u. sein Buch verbrannt werden sollte. Nur das Letztere kam zum Vollzug, er selbst rettete sich durch Flucht ins Ausland, wo er 1772 starb. Jetziger Chef ist: 2) Graf Max, Sohn des 1856 verstorbenen Grafen Eduard, geb. 30. Juni 1831. II. Zweite Linie, 1802 in den preußischen Grafenstand erhoben, jetziger Chef: 3) Graf Ludwig, Sohn des 1842 verstorbenen Grafen Moritz, geb. 19. November 1833, ist preußischer Gerichtsassessor.

Unruh, Hans Victor v. U., geb. 28. März 1806 in Tilsit, Sohn des Generals v. U., studirte in Königsberg Naturwissenschaften, bes. Mathematik, trat 1824 in den Staatsdienst, wurde 1829 Wasserbauinspector in Breslau, 1839 Regierungs- u. Baurath in Gumbinnen, u. wurde 1843 in gleicher Eigenschaft nach Potsdam versetzt. Aus dem Staatsdienst zur Privatindustrie übergegangen, baute er 1844—47 die Potsdam-Magdeburger u. 1846—51 die Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn. 1848 wurde er von der Stadt Magdeburg zum Abgeordneten für die preußische Nationalversammlung gewählt, gehörte hier dem Centrum an, gründete den Verein vom Hôtel de Russie (Fraction Unruh), wurde im October zum Präsidenten gewählt, tagte aber nach Verlegung der Versammlung nicht mit in Brandenburg. Er wurde 1849 in Magdeburg in die Zweite Kammer gewählt, gehörte dort zur Opposition u. nahm nach Auflösung dieser Kammer keinen Theil an den Wahlen. Später baute er die Gasanstalt in Magdeburg, gründete dann die Deutsche Continentalgasgesellschaft in Dessau u. leitete dieselbe bis 1857, trat darauf an die Spitze der Gesellschaft für Eisenbahnbedarf in Berlin u. betheiligte sich 1859 bei Gründung des Nationalvereins, in dessen Ausschuß er gewählt wurde. Im Januar 1863 trat er für Elbing u. im Nov. 1863 für Magdeburg ins Abgeordnetenhaus u. wurde zum Vicepräsidenten gewählt. Er gehört zu den Gründern u. hervorragendsten Mitgliedern der Fortschrittspartei u. wurde Vorsitzender des Centralwahlcomités. Er schr.: Skizzen aus Preußens neuester Geschichte, Magdeb. 1849; Erfahrungen aus den letzten drei Jahren, ebd. 1851.

Unruhe, 1) Gegensatz von Ruhe (s. d.), bes. auch rücksichtlich der Gemüthsbewegungen; 2) der Regulator der Unruhuhren, s. Uhr S. 127; u. im engern Sinne 3) (**Unruhscheibe**), der messingene, gut abgeglichene u. auf seiner Welle genau concentrisch aufgesteckte Ring des Schwungrades der U. Je schwerer die Unruhscheibe u. je schwächer die Spiralfeder ist, desto langsamer sind die Schwingungen, welche sie machen. Damit die U. weniger Friction zu überwinden habe, läßt man die Zapfen der Spindel in Rubin od. zwischen Rollscheiben gehen. Der Ring selbst wird durch drei Schenkel unterstützt, welche sich in einem Mittelplättchen (Putzen) vereinigen; 4) so v. w. Pendel.

Unruhe-Bomst (Unruh-B.), ein uraltes adeliges Geschlecht, welches mit den Grafen Unruh gleiche Abstammung hat u. sich in Schlesien, Böhmen, der Mark Brandenburg, Polen u. Sachsen ausbreitete; seinen Zunamen erhielt es von der 1821 erkauften Herrschaft Bomst im Großherzogthum Posen, wurde 1847 in den Freiherrnstand erhoben u. hat zum jetzigen Chef: Freih. Hans Wilhelm August, Sohn des 1863 verst. Freih. Hans, geb. 1825, ist preußischer Landrath zu Wollstein.

Unruhkloben, bei Taschenuhren die beiden Kloben (s. d. 5), welche die Zapfen der Unruhspindel aufnehmen. Der untere, steife od. kleine U. hängt mit dem Steigradskloben zusammen u. heißt auch die Ferse desselben; der obere, fliegende od. große U. besteht aus dem eigentlichen Klobenstücke, aus dem Unruhstege od. Fröschchen, welches genau in der Mitte eingeschraubt ist u. das Zapfenloch für den obern Spindelzapfen enthält, u. aus dem stählernen Plättchen über dem Stege, worauf der Zapfen ruht.

Unruhplatte, s. u. Pfeiler 4).

Unruhscheibe, so v. w. Unruhe 3).

Unruhstadt, so v. w. Karge.

Unruhwage, so v. w. Abwägezirkel.

Unrund laufen, Gegensatz von rundlaufen, s. d.

Unsang, Halbinsel an der Nordostecke von Borneo.

Unscha, s. Unsha.

Unschattige, s. Ascii, vgl. Schatten S. 98.

Unschlitt u. Zusammensetzungen, s. Talg.

Unschuld, 1) der Zustand, wo bei einem Individuum der moralische Gegensatz von Gut u. Böse noch nicht zum Bewußtsein gelangt ist, wo also den meist harmlosen Handlungen kein auf Beeinträchtigung der Rechte u. des Wohlseins Anderer gerichtetes Motiv zum Grunde liegt. Außer in dem ideellen, in die Urgeschichte der Menschheit versetzten Stande der U. findet sich dieser Begriff nur mehr od. minder in den früheren Lebensjahren des Kindes realisirt, welches, ohne Ahnung eines Unterschiedes von Gut u. Bös, keiner Schuld fähig ist. Wenn mit der Erkenntniß des Bösen u. Guten jener moralische Zwiespalt eintritt, von welchem der Mensch sich durch das ganze Leben hindurch nicht völlig befreit fühlt, so wird keiner ganz rein von Schuld bleiben, u. die U. sich nur in einzelnen Lebensrichtungen noch längere od. kürzere Zeit erhalten; 2) der Zustand sittlich erzogener, jugendlicher Individuen beiderlei Geschlechtes, denen die Geschlechtsverschiedenheit u. ihre Bedeutung noch fremd sind; 3) Vereinigung der Urheberschaft od. der Theilnahme an einer äußeren Handlung, wie z. B. bei Verbrechen, bei denen jemand für schuldig od. unschuldig erklärt wird; 4) eine Handlung mit Schuld u. U. übernehmen, die Schulden (Passiva) u. das Guthaben (Activa) einer Handlung übernehmen.

Unschuldiger-Kindertag (Kindleintag, Tag od. Fest der unschuldigen Kindlein, Festum innocentium), der kirchliche Festtag zur Erinnerung an die Ermordung der Kinder in Bethlehem durch Herodes, der 28., in der Griechischen Kirche der 29. December. Es ist eins der ältesten Feste u. wurde bis ins 5. Jahrh. gleichzeitig mit dem Epiphaniasfeste gefeiert. Der Priester celebrirt dabei die Messe in blauem Meßgewand. An manchen Orten auch Fitzeltag od. Pfefferdinstag genannt, wegen des Gebrauchs, daß die Kinder ihre Eltern mit grünen Ruthen auf die Hände peitschen (fitzeln) u. dafür Pfefferkuchen ꝛc. erhalten. An diesem Tage fand auch die Wahl des Schulbischofs (s. d.) statt.

Unschuldsproben, so v. w. Gottesurtheile.

Unse, Fluß, so v. w. Hunse.

Unsere Frau od. **Unsere Liebe Frau**, so v. w. Maria 1).

Unserer Lieben Frauen, 1) Schwestern U. L. F. der Barmherzigkeit, s. Schwestern der Barmherzigkeit. 2) Regulirte Chorherrn U. L. F. der Gnade zur Auslösung der Gefangenen, s. Trinitarier. 3) U. L. F. Gesellschaft, Nonnen, gestiftet 1607 von Jeanne de Lestonac od. von St. Bernard in Bordeaux, für Erziehung junger Mädchen, nach Muster u. Satzungen der Jesuiten u. mit der Tracht der Benedictinerinnen; in Frankreich 1790 untergegangen, 1815 wieder erstanden, seit 1830 unbedeutend, in Spanien seit 1835 aufgehoben. 4) Orden U. L. F. der Armen von Aubrac, s. Aubracorden. 5) Orden U. L. F. vom Berg Karmel u. des St. Lazarus, geistlicher Ritterorden, gestiftet 1606 von König Heinrich IV. von Frankreich, zum Beweis des wärmsten Eifers für die katholische Religion u. die Heilige Jungfrau, zu Belebung dieser Gefühle bei den höhern Ständen; 1607 vom Papst Paul V. bestätigt, 1608 mit dem Orden des St. Lazarus vereinigt u. diesen in seinen Titel aufnehmend, seit 1668, in welchem Jahre der Papst Clemens IX. diese Vereinigung bestätigte, die Hospitäler vieler anderer geistlicher Ritterorden verwaltend, in 5 Großprioreien u. 145 Comthureien getheilt. Der König war unbeschränkter Oberherr des Ordens, welchen ein Ordensrath regierte. 1693 wurden davon wieder alle auswärtigen Spitäler u. Güter getrennt u. ihm eigene Güter angewiesen. Ludwig XIV. gestaltete ihn 1698 mehr zum eigentlichen Hoforden, Ludwig XV. änderte 1722, 1767 u. 1770 von Neuem daran; die Revolution von 1789 verschlang ihn u. nach der Restauration wurde er nicht wieder hergestellt. Ordenszeichen: ein braungoldnes, achtspitziges Kreuz mit einem amaranthfarbigen Bild der Heiligen Jungfrau auf einer Seite, auf der andern mit dem Bild des St. Lazarus auf grauem Feld; Band: amaranthfarbig. Später noch eine prächtige, für alle weltlichen u. geistlichen Klassen verschiedene Ordenstracht. 6) Orden U. L. F. von dem edlen Haus, so v. w. Sternorden 3). 7) Orden U. L. F. von der Distel, so v. w. Bourbonorden. 8) Ritterorden U. L. F. von Brandenburg, so v. w. Schwanenorden 2). 9) Ritterorden U. L. F. zu Bethlehem, so v. w. Bethlehemiten 3).

Unser Freudentag der Krautweihe, so v. w. Mariä Himmelfahrt.

Unser Herrgottsbärtlein, ist Spiraea ulmaria.

Unsha, Fluß u. Slobode an demselben in der russischen Statthalterschaft Kostroma, 1400 Ew.

Unshensk, Eisenhütte im Kreise Kassimow des russischen Gouvernements Rjasan, 1755 angelegt, enthält 1 Hohofen mit 6 Hammerwerken.

Unsichtbares Collegium (Boylesches Collegium), eine von Rob. Boyle u. Aud. gegründete Gesellschaft, hatte zum Zweck in Zurückgezogenheit das Reich der Wissenschaften nach Baco's Ideen zu erweitern, aus welcher die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften hervorging u. an welche sich während der Cromwellschen Usurpation mehre Freunde des Vaterlandes, der Religion u. des Königs anschlossen, unter Anderen der Baukünstler Wren, welcher die alte Yorker Baulage damit in Verbindung brachte, wodurch der Grund zu der neuen englischen Freimaurerei gelegt wurde.

Unsichtbare Kirche, s. u. Kirche B).

Unsichtbares Licht, s. u. Licht L).

Unsichtbare Loge, Roman von Jean Paul, s. u. Richter 6).

Unsingis, Küstenfluß in Nordgermanien; j. Hunse bei Gröningen.

Unsinn, 1) Schwäche od. Verwirrung des Verstandes, welche sich durch das Bestreben andeutet, Begriffe zu verbinden, welche keiner Verbindung fähig sind; 2) die verkehrte Ideenverbindung selbst.

Unsinnigkeit, s. u. Sinnlosigkeit 1) u. Wahnsinn.

Unsittlichkeit, das freie Handeln eines Menschen, welches nicht von den sittlichen Ideen, sondern von den denselben zuwiderlaufenden Leidenschaften u. sinnlichen Begierden bestimmt ist.

Unskij Possad, Marktflecken im russischen Gouvernement Archangelsk; einiger Handel, 530 Ew.

Unso, ein lesghischer Volksstamm in Daghestan am Turpitan, hat eigene Religion, lebt in Weibergemeinschaft, ist räuberisch u. unreinlich, bearbeitet Eisen u. fertigt Pulver.

Unspunnen, Burgruine im Bödeli bei Interlaken im Schweizercanton Bern, am Fuße des Abendberges; das gleichnamige Rittergeschlecht starb im 14. Jahrh. aus, worauf die Burg an die Edlen von Wadenschwyl, später an die Freiherrn von Weißenburg kam.

Unst (spr. Onst), nördlichste Insel aus der Gruppe der Shetländischen, von Yell durch den Blomelsund getrennt; hat 2 QM., ist gebirgig, bringt viel u. gute Bruchsteine; in den guten Häfen legen die Grönlandsfahrer oft an; 2300 Ew. In der Mitte der Insel ist ein See (Loch Cliff) u. in der Nähe mehre kleinere Inseln (z. B. Balta, Uya u. a.).

Unstandesmäßige Ehe, so v. w. Mesalliance; vgl. Ehe I. c).

Unstätkraut, die Pflanzengattung Thalictrum.

Unsterbliche (u. Schaar), s. Athanati.

Unsterblichkeit (Immortalitas, gr. Athanasia), die mit dem Bewußtsein der eigenen individuellen Persönlichkeit verbundene ewige Fortdauer des Geistes nach dem Tode des Leibes. Der Glaube an U. in diesem Sinne ist so allgemein verbreitet, daß er, wenn auch in verschiedener Form, ein wesentliches Bestandstück fast aller Religionen ausmacht, u. das theils theoretische, theils eudämonistische, theils sittliche Interesse, welches sich an die Fortdauer des geistigen Lebens nach dem Tode knüpft, ist so stark, daß die wissenschaftliche Forschung u. die philosophische Speculation den Grund u. die Haltbarkeit dieses Glaubens immer von Neuem zum Gegenstande ihrer Untersuchung gemacht hat. Dabei haben häufig die volksthümlichen religiösen Ansichten u. die verschiedenen Richtungen des philosophischen Denkens gegenseitig Einfluß auf einander gehabt u. die besondere Form des Glaubens an U. ist bei geistig entwickelten Völkern meistentheils ein Product aus der religiösen Überlieferung u. den Erzeugnissen der philosophischen Reflexion. Je geringer der Antheil der letzteren ist, desto mehr wird die Form, unter welcher die Art der Fortdauer des geistigen Lebens nach dem Tode gedacht wird, auf Analogien mit den Zuständen des irdischen Lebens beschränkt sein. Dabei liegt ein Unterschied der volksthümlichen Vorstellungen darin, ob das Leben nach dem Tode als eine Abschwächung des irdischen od. als eine gesteigerte Fortsetzung des letzteren angesehen wird. Die erstere Vorstellungsart findet sich z. B. bei Homer, wo die Helden in der Unterwelt ein schattenhaftes Dasein führen, so wie bei den Hebräern in der Zeit vor dem Exil (vgl. Scheol). Die zweite ist die bei Weitem häufigere; nach hellenischer Vorstellungsweise sind die Freuden des Elysiums u. die Strafen u. Qualen des Tartarus Steigerungen dessen, was der Mensch auf Erden genießen kann u. zu dulden hat; nach der Vorstellung der Germanen werden die in der Schlacht gefallenen Helden in der Walhalla zu Freudengelagen versammelt; die nordamerikanischen Stämme lassen ihre Todten in den Gefilden des großen Geistes ihre Jagdgründe wiederfinden. Fast durchaus verknüpft sich mit diesen Vorstellungen die Annahme, daß der Zustand nach dem Tode eine Vergeltung, Belohnung u. Bestrafung, für das einschließt, was der Mensch während des irdischen Daseins gethan hat. Sehr bestimmt liegt dieses ethische Moment in der Lehre der alten Ägyptier von dem Gerichte des Osiris u. seiner Beisitzer, welche in der Unterwelt (Amenthes) die Seelen der Verstorbenen richten (s. Ägyptische Mythologie S. 220); nach der Lehre des Zoroaster gehen die Tugendhaften nach dem Tode über die Brücke Tschinewad in den Himmel des Ormuzd, die Seelen der Schlechten aber werden von den Dews (bösen Geistern) zur Erduldung ewiger Qualen in die Hölle gestoßen (s. u. Zoroaster). Die Griechen lassen die Verstorbenen in der Unterwelt von Minos, Äakos u. Rhadamanthos gerichtet u. je nach Schuld od. Verdienst in den Tartarus od. das Elysium verwiesen werden (s. u. Griechische Mythologie S. 641 f.); auch der indischen Lehre von der Seelenwanderung (s. d.), d. h. der Einkörperung der Seele in eine Reihenfolge verschiedener Leiber (s. Metempsychose), einer Lehre, welche auch mehre griechische Philosophen, wie z. B. Pythagoras u. die Neuplatoniker angenommen haben u. welcher selbst Leibnitz nicht abgeneigt war, liegt der Gedanke der Angemessenheit dieser verschiedenen Körper an die Würdigkeit od. Unwürdigkeit der Lebensführung zu Grunde, indem die Seelen der Guten mit edleren u. vollkommeneren, die der Schlechten mit niedrigen u. gemeinen Leibern (der Thiere) verbunden werden. In den Urkunden der Christlichen Religion tritt die U. als die unentbehrliche Voraussetzung des ganzen Erlösungswerks auf; das irdische Leben erscheint in ihnen als eine Vorbereitung auf das ewige, u. die Art des letzteren, die Seligkeit od. Verdammniß, hängt ab von dem Grade der religiös-sittlichen Vollkommenheit od. Unvollkommenheit des Menschen während seines Erdenlebens. Christi eigene Auferstehung von den Todten ist Symbol u. Bürgschaft der U.; der Ort, an welchem die Frommen zum seligen Anschauen Gottes dereinst versammelt werden, wird im N. T. Paradies, der Aufenthaltsort der Verdammten die Hölle (Geenna) genannt. In die Ausbildung dieser Lehre, deren einfacher Kern darin liegt, daß der Mensch als Glied einer die Grenzen des irdischen Daseins überschreitenden moralischen Ordnung seinem geistigen Dasein nach nicht auf die Bedingungen u. Schranken des Erdenlebens eingeschränkt sei, griffen bildliche, oft phantastische Vorstellungen einerseits, u. Versuche auf specielle daran sich knüpfende Fragen eine Antwort zu finden andererseits ein. Schon unter den Juden hatten die Pharisäer die Ansicht aufgestellt, daß die Seelen der Verstorbenen, bevor sie in den Himmel od. die Hölle eintreten, erst in einem Mittelzustande verharren (Psychopannychia, Mesopsychodochismus, Thnetopsychismus). Die Kirchenväter der vier ersten Jahrhunderte theilen diese Ansicht; die Gnostiker dagegen lehrten, daß die Seelen der Frommen sogleich in den Himmel kommen. Auch Tertullian läugnete den Seelenschlaf u. ließ die Seelen der Märtyrer sogleich nach dem Tode ins Paradies kommen; Cyprian spricht schon die Meinung aus, daß die Gebete der Lebenden den abgeschiedenen Seelen eine frühere Aufnahme in den Himmel erwirken können; Hieronymus legt diese Kraft den Fürbitten der Heiligen bei; Vigilantius läugnete diese Ansicht. Auch nach Origenes litten die Seelen, welche nach dem Tode mit einem feineren Körper vereinigt werden, bei Gott für die Lebenden. Der Volksglaube an die U. stand mit dem Glauben an Erscheinungen der Geister in Verbindung u. Eustratius suchte im 6. Jahrh. in einer besonderen Schrift zu erweisen, daß die abgeschiedenen Seelen wirklich erscheinen können. Überhaupt war die kirchliche Vorstellung von den dem

Menschen nach dem Tode bevorstehenden Belohnungen u. Strafen auf das Engste verknüpft mit der Erwartung des Jüngsten Gerichts (s. d.), für welches die Todten wieder auferweckt werden würden. Die Lehre vom Fegefeuer (s. d.), welche damit ebenso, wie die von der Auferstehung des Fleisches (s. d.) zusammenhängt, wurde schon im 6. Jahrh. durch den Papst Gregor den Großen fixirt; die Auferstehung des Fleisches wurde, gegen die Versuche des Origenes, des Scotus Erigena u. einiger mittelalterlicher Secten sie zu vergeistigen od. zu läugnen, im wörtlichen Sinne, daß der irdische Leib auferstehen werde, von der Katholischen Kirche fest gehalten. Die Griechische Kirche fixirte das Dogma dahin, daß es keinen Mittelzustand zwischen Seligkeit u. Verdammniß gibt, daß nur die Gebete u. Opfer der Kirche Gott bewegen die Sünder zu erlösen od. doch ihre Strafe zu mildern u. daß die Seligen nicht vor dem Gerichte Gott schauen u. der Seligkeit theilhaftig werden können. Die Phantasie des Mittelalters war ebenso fruchtbar in sinnlichen Beschreibungen der Seligkeiten des Himmels u. der Qualen des Fegefeuers u. der Hölle, als der grübelnde Scharfsinn der Scholastik in der Erörterung solcher Fragen, deren Beantwortung zur näheren Bestimmung des kirchlichen Dogma nöthig schien. Die Thomisten u. Skotisten stritten z. B. darüber, ob die Seligkeit sich auf den Verstand od. den Willen beziehe, ob sie eine Visio od. eine Fruitio sei, ob man Gott mit körperlichen Augen sehen, ob die Seligen das göttliche Wesen selbst sehen würden. Zu Ende des 15. Jahrh. entstand ein Streit darüber, ob nach der Lehre des Averroes nur der allgemeine Geist, welcher das Princip aller individuellen menschlichen Seelen sei, od. nach der Lehre des Alexander Aphrodisiensis die individuelle Seele jedes einzelnen Menschen unsterblich sei; statt einer kirchlichen Entscheidung darüber wurde er auf der Synode zu Benevent 1513 verboten. Die Reformatoren u. nach ihnen die Protestantische Kirche bekannten sich auf Grund der biblischen Verheißungen u. der Auferstehung Jesu zu einer persönlichen Fortdauer des Menschen nach dem Tode u., mit Verwerfung des Fegefeuers, des Seelenschlafes u. der Seelenwanderung, zu der Lehre, daß die Seele unmittelbar nach dem Tode in den künftigen Zustand eintrete; die verschiedene Auffassung der Abhängigkeit dieses Zustandes der Seligkeit od. Verdammniß von dem Rathschlusse Gottes war einer der Differenzpunkte zwischen den Lutheranern u. Reformirten (s. Prädestination).

Unabhängig von dem kirchlichen Dogma ist die Frage nach der U. auch Gegenstand einer philosophischen Untersuchung, ja Kant erklärte sie neben der nach dem Dasein Gottes u. der Freiheit des Willens für den dritten wesentlichen Gegenstand aller speculativen Nachforschung. Ihre Beantwortung hängt aber nothwendig mit den höchsten Problemen u. den allgemeinen Principien einer speculativen Weltansicht zusammen. Der reine u. strenge Materialismus, welcher alles geistige Leben nur als eine Function des leiblichen betrachtet, muß die persönliche U. läugnen u. hat sie überall, wo er der aus seinen Principien hervorgehenden Folgen sich bewußt war, geläugnet. Eben so wenig findet die Annahme der Fortdauer der individuellen Persönlichkeit in streng pantheistischen Systemen Platz; in ihnen ist der individuelle Geist nur eine vorübergehende Erscheinung, welche in dem allgemeinen Geist wieder zurückgenommen wird; eine Religionsform, wie der Buddhaismus, welcher auf einer pantheistischen Weltansicht beruht, bezeichnet ganz consequent das Endziel alles individuellen geistigen Lebens als Nirwana, d. h. als ein Aufgelöstwerden des individuellen Bewußtseins in das höchste Wesen. Die Frage nach der Vereinbarkeit od. Nichtvereinbarkeit der persönlichen U. mit der Alleinslehre ist in neuer Zeit mit specieller Beziehung auf die Hegelsche Philosophie mehrfach verhandelt worden, vgl. Richter, Lehre von den letzten Dingen, Berl. 1833, Bd. 1; Göschel, Von den Beweisen für die U. der menschlichen Seele, ebd. 1833; Derselbe, Die siebenfältige Osterfrage, ebd. 1836; H. Beckers, Über Göschels Versuch eines Beweises für die persönliche U., Hamb. 1836; C. H. Weisse, Die philosophische Geheimlehre von der U. des menschlichen Individuums, Dresden 1834; J. H. Fichte, Die Idee der Persönlichkeit u. der individuellen Fortdauer, Elberf. 1834. Die Gedankenreihen, welche man die Beweise für die U. der Seele nennt, stützen sich sämmtlich auf eine theistische Weltansicht u. die Voraussetzung der Einheit u. relative Selbständigkeit der Seele als des Realprincips des geistigen Lebens. Der erste ausgeführte Versuch eines solchen Beweises findet sich in Platons Phädon; er gründet sich hauptsächlich darauf, daß die Seele als das Princip des Lebens u. der Bewegung nicht vergänglich sein könne. Aristoteles unterschied zwischen der Seele (ψυχή) als der Lebenskraft u. der Vernunft (νοῦς) als dem Princip des speculativen Denkens, u. spricht nur der letzteren die U. zu. Die Kirchenväter, wie Origenes, Gregor von Nyssa, Lactantius, Augustinus entlehnten die Gründe des Glaubens an U. aus der Einfachheit der Seele, aus der Gottähnlichkeit des Menschen, aus der Entwickelungsfähigkeit seiner Anlagen, aus der Nothwendigkeit der Belohnung u. Bestrafung für Tugend u. Sünde. Die spätere Zeit hat diese Gründe meistentheils wiederholt u. weiter ausgeführt. Man unterscheidet daher unter den Beweisen für die U.: a) den ontologischen od. metaphysischen, aus der Einfachheit u. Unzerstörbarkeit der Seele; b) den teleologischen, gegründet theils auf die Analogie mit dem allgemeinen Entwickelungsgang der Natur, in welchem nichts verloren geht, theils auf die Anlagen u. Bestimmung des Menschen, welche während des irdischen Lebens nur sehr unvollkommen erreicht u. oft ganz verfehlt werde; c) den theologischen, aus der Wahrhaftigkeit, Weisheit, Güte u. Gerechtigkeit Gottes. In der Ausführung des letzteren ist bald der positive Glaube an die göttlichen Verheißungen, bald das eudämonistische Verlangen nach einer Ausgleichung zwischen Tugend u. Glückseligkeit, bald das sittliche Bedürfniß der Realisirung einer über die Grenzen des irdischen Daseins hinaus reichenden sittlichen Weltordnung vorzugsweise betont worden. Kant, welcher namentlich den ontologischen Beweis für die U. einer scharfen Kritik unterwarf, erklärte die Frage nach ihr für eine aus streng theoretischen Gründen unbeantwortliche, die Annahme der U. selbst aber für ein Postulat der praktischen Vernunft, d. h. für einen durch die Forderung einer immer fortschreitenden Annäherung an das sittliche Ideal für jedes einzelne Individuum gerechtfertigten u. sittlich nothwendigen Glaubenssatz (sogenannter moralischer Beweis). Bei der Unmöglichkeit,

gegenüber der Einſicht, daß unſer irdiſches Selbſtbewußtſein eine durch irdiſche Verhältniſſe bedingte Erſcheinung iſt, ſich eine beſtimmte Vorſtellung von der Art der Fortdauer dieſes Selbſtbewußtſeins unter gänzlich veränderten Bedingungen u. Verhältniſſen zu machen, iſt in neuerer Zeit mehrfach der Gedanke hervorgetreten, daß auch unter der Vorausſetzung der Selbſtändigkeit der Seele die Fortdauer des individuellen Bewußtſeins nach dem Tode nicht einfach als eine ſelbſtverſtändliche Naturnothwendigkeit, ſondern als ein Geſchenk göttlicher Gnade anzuſehen ſei, nur für das beſtimmt, was als Glied einer höheren geiſtigen Ordnung fortzudauern werth iſt. Vgl. Moſ. Mendelsſohn, Phädon od. über die U. der Seele, Berl. 1767; Sulzer, Über die U. der Seele als Gegenſtand der Phyſik, Lpz. 1773; L. H. Jacob, Beweis für die U. der Seele aus dem Begriff der Pflicht (Preisſchr.), Züll. 1790, 2. A. Jena 1794; Jean Paul, Campanerthal, Erf. 1797; Derſelbe, Selina, Stuttg. 1827; Sintenis, Elpizon, Lpz. 1795, 3 Thle., 3. Aufl. 1804; Hüſſel, Briefe über die U. der Seele, Karlsr. 1832; Derſelbe, Die U., ebd. 1838; Fechner, Büchlein von dem Leben nach dem Tode, Lpz. 1836; Derſelbe, Zendaveſta od. über die Dinge des Himmels u. des Jenſeits, ebd. 1851, 3 Thle. In hiſtoriſcher Beziehung vgl. Flügge, Geſchichte des Glaubens an U., Auferſtehung ꝛc., Lpz. 1794—99, 3 Bde.; Franke, Verſuch einer kurzen hiſtoriſchen Überſicht der Lehre von der U., Altona 1796; Wyttenbach, Quae fuerit vet. philosophorum sententia de vita et statu animarum post mortem, Amſt. 1796; Tennemann, Lehren u. Meinungen der Sokratiker über die U., Jena 1791; Meiners, Stoicorum sententiae de animarum post mortem statu (in deſſen verm. Schr. II.).

Unſtich, ſo v. w. Kalkkoralle.

Unſtrut, linker Nebenfluß der Saale; entſpringt bei Dingelſtädt im Kreiſe Heiligenſtadt des preußiſchen Regierungsbezirks Erfurt auf dem Eichsfelde, tritt in den Regierungsbezirk Merſeburg u. mündet nach einem Laufe von 24 Meilen, gegen 120 F. breit, unterhalb Naumburg. Durch Schleußen u. Kanäle iſt ſie von Bretleben bis zu ihrer Mündung ſchiffbar gemacht. Nebenflüſſe rechts: Gera, Loſſe; links: Helbe, Wipper, Kleine Wipper u. Helme. An ihr u. der Helme liegt die Goldene Aue. An der U. 1075 Sieg Kaiſers Heinrich IV. über deſſen aufrühreriſche ſächſiſche Vaſallen.

Untamo, Traumgottheit in der Finniſchen Mythologie, ſ. d.

Unte (Unde) u. Zuſammenſetzungen, ſ. u. Strumpfwirkerſtuhl S. 944.

Unter, in der deutſchen Spielkarte das vierte u. letzte Bild, welches das Zeichen der Farbe (Eichel, Grün, Roth od. Schellen) unter ſich hat u. in der franzöſiſchen Karte dem Valet entſpricht.

Unter...., die damit zuſammengeſetzten Artikel, welche hier nicht zu finden ſind, ſ. u. dem Hauptwort; beſ. geographiſche Namen, z. B. Unter-Achern, ſ. Achern; vgl. Nieder... U. heißt im Ungariſchen Alſó, daher Untermetzenſeif, ſo v. w. Alſó-Metzenſeif ꝛc.

Unteracetylige Säure, $C_4 H_3 O$, Säure, welche durch die Einwirkung von Kalium auf Aldehyd entſteht; iſt im waſſerfreien Zuſtande mit dem Aldehyd iſomer u. geht in daſſelbe über; iſt nur in Verbindung mit Kali u. mit Ammoniak bekannt.

Unteracht, ſ. u. Acht 1).

Unteralbenſer Geſpanſchaft, ſo v. w. Karlsburg 1).

Unter-Alpen, Departement, ſ. Nieder-Alpen.

Unter-Amendement, ſo v. w. Sous-Amendement.

Unterarche, ſ. u. Jagdtücher a).

Unterarm, 1) ſo v. w. Vorderarm, ſ. u. Arm 1) u. Armknochen B); 2) an den Orgelregiſterwellen die Arme, an welchen die Schiebſtangen mit den Regiſterknöpfen befeſtigt ſind.

Unterart, Flecken, ſo v. w. Art.

Unteraugenhöhlenarterie, ſ. u. Kopfarterie A) g) hh). Unteraugenhöhlenkanal u. Unteraugenhöhlenloch, ſ. u. Auge 1) B) k) u. Geſichtsknochen A) a) aa). Unteraugenhöhlennaht (Sutura infraorbitalis), über dem Unteraugenhöhlenloche befindliche, ſich in der Richtung des Unteraugenhöhlenkanals erſtreckende Spur einer Naht. Unteraugenhöhlennerv, ſ. u. Gehirnnerven E) B) dd). Unteraugenhöhlenvene (Vena infraorbitalis), aus dem Unteraugenhöhlenkanale kommende, in den tiefen Aſt der vorderen Geſichtsvene ſich ergießende Vene.

Unterbaldingen, Dorf im Amte Donaueſchingen des badiſchen Seekreiſes; fürſtlich Fürſtenbergiſches Jagdſchloß mit Thiergarten; 500 Ew.

Unterbalken, 1) ſo v. w. Architrav; 2) der unterſte Balken an der Buchdruckerpreſſe, ſ. d.

Unterband, 1) eine Binde, welche unter den Compreſſen, unmittelbar über der Wunde angelegt wird; 2) ſo v. w. Gebinde 2).

Unterbaß (Orgelb.), ſo v. w. Subbaß.

Unterbau, 1) der Theil eines Gebäudes, welcher unter der Erde ſteht, z. B. Keller, Souterrains; 2) ſo v. w. Grundbau; 3) ſ. u. Eiſenbahn I. A) a).

Unterbaucharterie, ſo v. w. Baucharterie. Unterbauchgegend, ſ. u. Bauch F). Unterbauchvenen, ſ. u. Beckenvene.

Unterbauen, 1) bei einem baufällig gewordenen Gebäude die unteren Theile ausbeſſern od. neue Mauern aufführen u. dadurch die oberen Theile, welche noch gut ſind, unterſtützen; 2) einen vorſpringenden Theil durch eine Mauer u. dgl. unterſtützen.

Unterbaum, ſo v. w. Zeugbaum, ſ. Webſtuhl.

Unterbegriff, ſ. u. Schluß B).

Unterbeinkleider, ſ. u. Beinkleider.

Unterbenzoylige Säure, $C_{28} H_{10} O_3 + 2 HO$, bildet ſich in Verbindung mit Äthyloxyd, benzoeſaurem Natron u. Äthylnatrium, wenn Natron auf Benzoeäther einwirkt. Das Gemenge wird mit Äther behandelt u. der Äther verdunſtet; der zurückbleibende ölige Körper wird in Alkohol gelöſt u. mit einer alkoholiſchen Kalilöſung vermiſcht, der Alkohol abdeſtillirt u. der Rückſtand mit Salzſäure verſetzt. Der entſtehende Niederſchlag iſt ein Gemenge von Benzoeſäure mit U. S.; die Benzoeſäure wird durch Behandeln mit ſiedendem Waſſer getrennt, während die U. S. ungelöſt zurückbleibt. Sie iſt gelbbraun u. hat das Ausſehen eines Harzes; im Waſſerbade ſchmilzt ſie zu einer durchſichtigen, gelben Flüſſigkeit; ſie löſt ſich leicht in Alkohol u. Äther; die weingeiſtige Löſung reagirt ſchwach ſauer. Aus der alkaliſchen Löſung läßt ſie ſich durch Säuren unverändert fällen.

Unterberg, ſo v. w. Untersberg.

Unterberger, 1) Leopold von U., geb. 1736

zu Sternberg in Niederösterreich; war Offizier u. Lehrer der Artillerie in Wien u. unterrichtete den Erzherzog (nachmaligen Kaiser) Franz, stieg schnell bis zum Major u. Commandeur des Bombardiercorps, leitete 1793 als Artillerieobristlieutenant die Artillerie bei der Belagerung von Valenciennes, wurde Oberst, Generalmajor u. Feldmarschalllieutenant u. st. 1818. Außer mehren Unterrichtsbüchern über Mathematik, Waffenlehre, Befestigungskunst, Aufnehmen (fast alle Wien 1807, als gesammelte Schriften herausgeg. Wien 1808) schr. er: Tagebuch der Belagerung von Valenciennes, Augsb. 1796. **2)** Ignaz, geb. 1736 zu Cavalese in Welsch-Tyrol, Schüler von Mengs; st. 1797 in Wien. Seine Werke tragen zum Theil so sehr das Gepräge von Correggio, daß selbst Kunstkenner durch dieselben irre geführt wurden. Sein bedeutendstes Bild ist eine Hebe in der Gallerie Esterhazy.

Unterbett, 1) s. u. Bett 2); 2) bei dem Packen der Wolle ein Schafpelz, auf welchen die übrige Wolle gelegt wird, welche in ein Packet zusammengebunden werden soll.

Unterbindung (Ligatura), 1) Umschnürung eines Theiles mittelst eines fest zusammengeknüpften Fadens, einer Schnur, eines Bandes, einer Darmsaite, auch Draht u. selbst durch einfache Umschlingung od. mit Hülfe von Nadeln, Pincetten (**Unterbindungspincetten**), od. zusammengesetzte Werkzeuge (Ligaturwerkzeuge), entweder um Blutung zu stillen, od. um derselben zuvorzukommen, namentlich bei der U. von Arterien u. Venen, od. um die Circulation des Blutes an einer Stelle zu hemmen, z. B. bei Aneurysmen, od. (Abbinden) um dadurch ein Absterben des Theiles u. sein Abfallen zu bewirken, wie bei Polypen, Warzen ꝛc., od. auch bei Fisteln, um dadurch eine dauernde, adhäsive Entzündung u. Heilung zu bewirken. Man schlingt hier den Knoten von Zeit zu Zeit fester, bis der Zweck erreicht ist. Mehr od. vorübergehend wird die U. auch auf einzelne Gliedmaßen angewendet, um durch die dadurch bewirkte Störung des Blutlaufes eine ableitende Wirkung bei Blutflüssen, Krämpfen ꝛc. zu erzielen. Die U. von Gefäßen ist nöthig bei jeder Blutung aus zugänglichen Gefäßen, deren Hemmung durch die Natur nicht zu erwarten ist, daher bei allen größeren u. mittleren Arterien u. den großen Venenstämmen, od. welche wegen besonderer Umstände, z. B. weil sie die Fortsetzung einer Operation stört, od. weil der Kranke wegen sehr großer Schwäche auch nicht einen geringen Blutverlust erleiden soll, sogleich gehoben werden muß u. daher auch bei kleineren Arterien. Bei den Alten wurde die U. gegen Blutungen wenig angewendet, sie bedienten sich gewöhnlich der Compression, der styptischen Mittel u. des Glüheisens; allein es war ihnen schon die U. bekannt, später kam sie ganz in Vergessenheit u. Paré empfahl sie zuerst wieder. Man hat zwei U-en, die isolirte (unmittelbare), wobei das Gefäß allein nebst dem ihm angehörigen Zellstoff von dem Faden umschlungen wird; u. die mittelbare U. (Umstechung), bei welcher man mit dem Gefäß auch die dasselbe umgebenden nächsten Weichgebilde in die Ligatur faßt. Man wendet die letztere nur dann an, wo isolirte U. nicht möglich ist. Zur isolirten U. gebraucht man Arterienpincetten, welche mittelst eines Hakens geschlossen erhalten werden, od. auch Arterienhaken, mittelst welcher man das blutende Gefäß aus der Tiefe der Wunde hervorholt; ferner gewachste Ligaturfäden, aus Zwirn, Seide, Leder, Darmsaiten, letztere bes. deswegen, um die Ligatur einheilen zu können. Man sucht bei der U. das Ende des Gefäßes mittelst der Pincette od. des Arterienhakens, über welche der Faden schon geschlungen gelegt ist, zu fassen u. schnürt es dann mittelst eines einfachen Knotens zu. Der Unterbindungsfaden bleibt so lange liegen, bis er sich (gewöhnlich in 10—14 Tagen) von selbst löst. Zuweilen muß um beide Enden des durchschnittenen Gefäßes eine Ligatur gelegt werden. Neuerdings hat man statt der U. die Torsion (s. d.) in Anwendung gebracht. Die Umstechung gebraucht man da, wo man das Gefäß nicht hervorziehen kann. Man macht sie mittelst einer chirurgischen Hestnadel u. einem Faden, welchen man um die blutende Stelle herumführt u. dann denselben so stark zuzieht, bis die Blutung steht. **2)** In engerem Sinne die Operation der Schlagadergeschwülste od. Aneurysmen (s. d.). Das Wesentliche besteht darin, daß man eine Arterie an irgend einer Stelle blos legt, von den angrenzenden Theilen absondert u. mittelst eines umgelegten Fadens verschließt, um Verwachsung ihrer Wandungen zu bewirken. Durch die U. wird zunächst der Blutlauf mechanisch gehemmt, das Blut stockt, gerinnt bis zum nächsten Gefäßaste u. bildet in dieser Ausdehnung einen Pfropf; gleichzeitig werden durch den Faden die innere od. mittlere Arterienhaut durchschnitten, od. wenigstens so gereizt, daß Entzündung in dem Gefäß eintritt, in Folge deren plastische Lymphe in- u. außerhalb des Kanals u. zwischen die Häute des Gefäßes ergossen wird; sie verschmilzt mit den Häuten, verdickt sie, überzieht den Blutpfropf u. verbindet das Gefäß mit diesem u. seiner Umgebung; dadurch wird dasselbe organisch verschlossen. Der Blutpfropf wird später aufgesogen u. das Gefäß bleibt bis zum nächsten Aste in ein plattes Band von zelliger Structur verwandelt. Der durch die Ligatur umfaßte Theil stirbt ab u. wird nebst dem Faden durch Eiterung ausgestoßen. Es tritt nun fast gleichzeitig mit der Verschließung der Collateralkreislauf in Wirksamkeit, indem sich die zunächst über die Unterbindungsstelle liegenden Arterien u. die mit ihnen anastomosirenden erweitern u. so einen neuen Kreislauf herstellen. **3)** Das Unterbinden wird bei Obstbäumen u. Zierpflanzen zu demselben Zweck angewendet wie das Ringeln. Es geschieht nur bei kleinen Ästen in der Art, daß man einen Draht so fest über den Ast legt, daß er die Rinde ringsherum bis auf das Holz durchschneidet. Sobald sich die Wunde vernarben will, wird der Draht wieder abgenommen.

Unterblatt (**Unterblättchen**), die Folie od. Unterlage, welche, wenn die Edelsteine nicht à jour gefaßt werden, unter dieselben gelegt wird, um ihre Farbe od. ihr Feuer zu erhöhen.

Unterblauenthal, Eisenhüttenwerk bei Sosa, s. d.

Unterbleie, die Bleie zur Befestigung der Nadeln am Strumpfwirkerstuhl, s. d. S. 944.

Unterblinde, s. u. Blinde 1).

Unter-Bocza, Marktflecken, s. Botza.

Unterboden, 1) der Raum zwischen den Dachbalken u. der ersten Kehlbalkenlage; 2) s. u. Schleuse 1) A) d); 3) (**Unterplatte**), s. u. Knopf 2) a).

Unterbogen, bei Mauerbögen od. Gewölben die untere, die Öffnung begrenzende Bogenlinie, an welche sich die Laibung od. Wölbung anschließt,

während die obere Bogenlinie, deren Abstand von dem U. die Wölbestärke des Bogens bestimmt, Oberbogen heißt.

Unterbonnette, Beisegel, welche mit Maschen an die unteren Segel angehängt werden.

Unterbrechen, eine eigenthümliche Gewinnungsart, bes. der Sandsteine. Bei diesem U. wird die Unterlage der abzusprengenden Steinmasse von der Wand (d. h. der vorderen Seite od. Stirn) aus zuerst weggenommen, bis das Dach (das Hangende) von selbst sich ablöset u. nachfällt. Zum Schutze der unterminirenden Arbeiter läßt man einzelne Unterstützungen (Festen) stehen od. man setzt hölzerne Steifen od. Stempel ein (unterstützt die Wand), welche später weggeschlagen od. abgebraunt werden, ein Verfahren, wie es schon Nicola da Pisa beim Sprengen der Mauern u. Thürme von Florenz im 13. Jahrh. anwandte. Die durch allmäliges Senken der Wand od. des Satzes oberhalb entstehenden Lösungen werden durch Keile, durch Anwendung von Wasser, durch Schießen ꝛc. erweitert, bis die Wand überstürzt, worauf dann die gewonnene Masse in kleinere Stücken geschrotet wird. Derart ist auch das Verfahren in den sächsischen (Pirnaischen) Sandsteinbrüchen.

Unterbrechung der Verjährung, s. u. Verjährung.

Unterbrechungszeichen (—), Zeichen, wodurch angedeutet werden soll, daß eine Rede nicht vollendet sei, bes. wenn ein starker Ausdruck erfolgen soll, welchen der Schreiber dem Leser selbst hinzuzudenken überläßt, z. B. quos ego —! Eine Art U. ist auch die Parenthese, doch mit dem Unterschied, daß die Rede nach dem eingeschobenen Satz noch vollendet wird.

Unterbreit, Stadt, so v. w. Marktbreit.

Unter-Bris, Dorf im Bezirk Kralowitz des böhmischen Kreises Pilsen, mit Bergbau auf Vitriolschiefer.

Unterbrochen, 1) die arithmetischen Größen, deren Theil von einander abgesonderte Zahlen sind; 2) **u-e Naht**, so v. w. Knopfnaht.

Untercargo (Handelsw.), so v. w. Cargador.

Unterchlorige Säure, s. Chlor A) b).

Unterchor, so v. w. Chortenne.

Unterdamm, der Grund, auf welchem ein Deich errichtet wird, bes. wenn er künstlich angelegt u. befestigt ist.

Unter dem Winde sein, Schiffsausdruck, den Wind gegen sich haben.

Unter den Hammer kommen, so v. w. durch Auction verkauft werden, s. u. Auction.

Unter die Kanonen kommen, von Truppen, 1) einem Festungswerk so nahe kommen, daß die Kanonen des Werkes dieselben nicht mehr direct treffen, indem sie nicht so tief gerichtet werden können; 2) einer Festung so nahe kommen, daß der Feind seine Verfolgung einstellen muß, indem sonst bei Fortsetzung derselben die Kanonen der Festung denselben erreichen.

Unterdominante, s. u. Dominante.

Unterdonaukreis, sonst Kreis des Königreichs Baiern; bestand aus Theilen des sonstigen Herzogthums Baiern, des Hochstifts Passau u. der Grafschaft Neuburg, hatte 155 (nach And. 197$\frac{3}{10}$ od. 200) QM.; bildet jetzt den Stock zum Kreise Niederbaiern.

Unterdorfbad, Bad bei Appenzell 2).

Unterdrains, so v. w. Drains.

Unterdrempel, auf den Kriegsschiffen die untere Schwelle der Geschützpforten.

Unterdruck (Schriftg.), s. u. Einfassung 5).

Unterdrücken, 1) vom Oberholz, wenn dasselbe das Unterholz im Wachsthume hindert; 2) von Pflanzen, welche schnell wachsen u. so dem Wachsthume der daneben od. dazwischen befindlichen Pflanzen Abbruch thun.

Untereggen, den ausgestreuten Samen mit einer Egge unter die Erde bringen.

Untereisen, eine halbe eiserne Kugel, in der Mitte mit einem Loche versehen; auf dieses Loch werden Bleche u. dgl. gelegt, wenn Nägel durch dieselben geschlagen werden sollen.

Unterfach, s. u. Fach 7).

Unterfahren, 1) die Stollörter so weit treiben, bis man unter die Erze kommt; 2) so v. w. unterbauen, bes. bei Gründungen von Brückenpfeilern u. dgl.

Unterfahrt, ein auf Säulen u. Bögen ruhender Vorbau eines Hauses od. nur ein dgl. Dach, worunter man mit Wagen fahren kann, um von der Flur aus im Trockenen einzusteigen.

Unterfarrenbach, Dorf im Verwaltungsdistrict Fürth im baierischen Kreise Mittelfranken; Schloß, vorzüglicher Tabaksbau; 620 Ew.

Unterfaß (Unterfässel), der dritte Kasten bei einem Waschherde, in welchen das Grobe aus dem unreinen Kasten (s. d.) fällt.

Unterförster, s. u. Forst- u. Jagdbeamte.

Unter-Franken u. Aschaffenburg (früher Unter-Mainkreis), Kreis im Königreich Baiern, gebildet aus dem ehemaligen Großherzogthum Würzburg, dem Fürstenthum Aschaffenburg, der Reichsstadt Schweinfurt u. Theilen von Hessen, liegt zwischen Weimar, Meiningen, Ober- u. Mittelfranken, Württemberg, Baden u. Hessen; 161,04 QM.; gebirgig durch die Rhön (Spitzen: Heiliger Kreuzberg, Wasserkuppe u. a.), den Steigerwald, Spessart, u. hier sehr waldig, in den Flußgegenden eben; bewässert vom Main, welcher den Kreis in mehren großen Bogen durchzieht u. welcher die Fränkische Saale (mit der Milz, Streu, Sondra, Sinn), Wern, Baunach u. Itz aufnimmt; die Tauber u. Kinzig berühren das Land nur; die Fulda entspringt hier. Producte: viel Holz, Wein (darunter der Stein- u. Leistenwein), Obst, Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Hopfen, Salz, Gyps, Alabaster, Kalk- u. Sandsteine, Thon, Eisenstein, Mineralquellen (Kissingen, Brückenau, Wipfeld, Bocklet u. a.). Einw. (1861:) 601,900, größtentheils Katholiken, mit Ausnahme von 100,000 Evangelischen u. 16,000 Israeliten, in 41 Städten, 55 Marktflecken u. 889 Dörfern. Sie beschäftigen sich mit viel Wein- u. Obstbau, Viehzucht (Schafe, Rindvieh, Schweine, weniger Pferde), Jagd, Fischerei, Schifffahrt, Bergbau u. Fabrikwesen (Baumwollspinnerei, Lein-, Baumwoll- u. Wollweberei, Farben, Tapeten, Papier, Eisenwaaren, Maschinen, Glas ꝛc.). Der Handel vertreibt die Landesproducte, auch Salz, Spiegel, Glas, Schiff- u. Bauholz, welches letztere bis nach Holland geht. Die Eisenbahn Bamberg-Würzburg-Aschaffenburg mit ihren Verzweigungen nach Ansbach ꝛc., Mosbach (Heidelberg), Darmstadt ꝛc., Frankfurt ꝛc. durchzieht den Kreis. Derselbe wird eingetheilt in drei unmittelbare Stadtbezirke u. 23 Verwaltungsdistricte. Für die Katholiken besteht das Bisthum in Würzburg, die Evangelischen stehen unter dem

Consistorium in Baireuth. Hauptstadt: Würzburg.

Unterfrick (Frick), Marktflecken im Fricktale (s. d.) u. im Bezirk Laufenburg des Schweizercantons Aargau; Post, Spital, Weinbau; 1100 Ew.

Unterfutter, s. u. Futter 8).

Untergähriges Bier, s. u. Bier S. 762 f.

Untergambling, Dorf im Bezirk Tepl des böhmischen Kreises Eger, am Auschowitzer Bache, mit Bergbau auf Silber, Kobalt, Eisenstein, Sauerbrunnen u. 200 Ew.

Untergänserndorf (Gänserndorf), Dorf im Bezirk Marchegg des Untermanhartbergkreises (Österreich unter der Ens), Knotenpunkt der k. k. Nordbahn u. der nach Ungarn führenden Eisenbahn; Schaf- u. Pferdezucht; 400 Ew.

Untergebälke, die Balken der Stockwerke, s. u. Balken 1).

Untergebene, s. u. Unterthanen.

Untergefälle, Gefälle bei mittel- u. unterschlächtigen Rädern.

Untergelegtes Pferd, so v. w. Relaispferd.

Untergelese, so v. w. Unterfach.

Untergerichte, die Gerichtsbehörden der ersten, untersten Instanz, bei welchen der Regel nach alle Rechtssachen zuerst anzubringen u. meist auch zuerst zu entscheiden sind. Nur ausnahmsweise sind manche Sachen, z. B. sonst die Rechtsangelegenheiten der Personen des privilegirten Gerichtsstandes u. die privilegirten Rechtssachen, Nullitäten ꝛc., sogleich in erster Instanz vor ein Obergericht gewiesen. Die U. stehen nicht in der Weise unter den Obergerichten, daß jene allen Befehlen der letzteren unbedingt zu gehorchen hätten, sondern ihre Stellung ist nur die, daß, wenn eine Partei sich bei dem Ausspruche des U-s nicht beruhigen will, sie sich auf den anderweiten Ausspruch des Obergerichtes als des Gerichtes der zweiten Instanz berufen kann, dessen Urtheil dann an Stelle des Erkenntnisses des Gerichtes erster Instanz tritt. Meist ist den U-n auch die ganze Instruction des Processes überwiesen, u. nach älterer Verfassung sind sie auch vielfach mit der Besorgung von Geschäften der Verwaltung betraut. Ihre innere Einrichtung ist neuerdings sehr verschiedenartig gestaltet worden. In der früheren Zeit war sie fast ausschließlich eine monokratische, d. h. mit einem Dirigenten, welcher alle Geschäfte unter seiner alleinigen Verantwortlichkeit leitete, so daß ihn nur aushülfsweise Actuarien, Registratoren ꝛc. beim Protokolliren u. nöthigenfalls mit einer beschränkten Delegation für die niederen Branchen des Dienstes unterstützten. Dieser Art waren die älteren Land- u. Stadtgerichte, die Justiz- u. Gerichtsämter u. die meisten Patrimonialgerichte. Nach den neueren Gerichtsorganisationen sind aber vielfach auch die U. collegialisch organisirt, u. zwar entweder so, daß nur Collegialgerichte in untersten Instanz bestehen u. nur innerhalb derselben einzelnen Beamten die Geschäfte des Untersuchungs-, Hypotheken-, Bagatell-, Vormundschaftsrichters ꝛc. überwiesen sind, welche dann die wichtigeren Sachen der Entscheidung des Collegiums zu unterbreiten haben; od. so, daß Einzel- u. Collegialgerichte in unterster Instanz neben einander bestehen, so daß die minder wichtigen Sachen, die Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit u. geringeren Criminalfälle bei den Einzelrichtern, die wichtigeren aber bei den Collegialgerichten anzubringen u. zu entscheiden sind. Mehrfach ist in neuerer Zeit auch eine Unterscheidung zwischen Civil- u. Criminaljustiz durchgeführt worden, so daß besondere U. für die Civiljurisdiction, andere wieder für die Criminaljurisdiction (Criminalgerichte, Inquisitoriate) bestehen. Auf ähnlicher Grundlage beruhte sonst auch die jetzt größtentheils antiquirte Unterscheidung der U. in Ober- u. Erbgerichte, von denen die ersteren die peinliche, hohe Halsgerichtsbarkeit (Jurisdictio alta), die anderen die streitige u. nichtstreitige niedere bürgerliche Gerichtsbarkeit, nebst der Bestrafung der geringeren, blos mit Buße u. Wette zu ahndenden Frevel (Voigteigerichtsbarkeit, Jurisd. bassa) zu exerciren hatten. In manchen Ländern bestehen über die Verfassung u. Verwaltung der U. besondere Untergerichtsordnungen, z. B. Hessen-Kasselsche Untergerichtsordnung vom 9. April 1732, Hannoversche Untergerichtsordnung vom 5. Oct. 1827 (Spangenberg, Commentar zur Proceßordnung für die U., Hannov. 1829, 2 Thle.), Württembergisches Organisationsedict für die Rechtspflege in den unteren Instanzen ꝛc. vom 31. Dec. 1818, u. a. Vgl. H. Puchta, Der Dienst der deutschen Justizämter, Erlangen 1829 f., 2 Thle.; C. L. Häberlein, Justizämter u. deren Geschäftsordnung, den Forderungen der Neuzeit entsprechend dargestellt, Nordhausen 1823; J. H. Beschorner, Praktische Anleitung zur Verwaltung von U-n, Dresd. u. Lpz. 1845.

Untergerinne, 1) s. u. Gerinne 3); 2) bei Pochwerken das Gerinne zunächst an u. unter dem Schoßgerinne, s. d. 2).

Untergeschnittene Lettern, diejenigen Lettern, welche oben od. an der Seite einen kleinen Vorsprung haben, als ſ, ſſ, f, ff. Beim Setzen kommt dieser kleine Vorsprung od. Haken auf den leeren Raum des Kegels der folgenden Lettern. Die gegossenen Lettern dieser Buchstaben können auf der Seite des Vorsprunges nicht abgeschliffen werden, sondern man schabt sie mit dem Unterschneidemesser glatt.

Untergeschoß, so v. w. Erdgeschoß.

Untergeselle, s. u. Obergeselle 2).

Untergesicht (Hypostoma), bei Insecten die Gegend des Kopfes zwischen den Fühlern, den Augen u. dem Munde.

Untergestelle, 1) die Theile einer Kutsche zwischen den Rädern u. unter dem Kutschkasten; 2) s. u. Hohofen.

Untergewehr, s. u. Gewehr 1).

Untergraben, 1) unter einem Gegenstande die Erde herausgraben; dies war bei den Belagerungen der Alten ein Mittel die Städtemauern zum Einsturze zu bringen; 2) so v. w. miniren.

Untergras, Gras, bei welchem die Pflanzen niedrig bleiben u. viele Wurzelblätter treiben; dient vorzüglich zur Weide.

Untergräthmuskel, s. u. Armmuskeln A) f).

Untergrombach, Pfarrdorf im Amte Bruchsal des badischen Mittelrheinkreises, an der badenschen Staatsbahn, mit altem Schloß u. 1660 Ew. Dabei der Michaelsberg mit Wallfahrtskapelle u. herrlicher Aussicht.

Untergrund, ist diejenige Erd- od. Gebirgsschicht, welche sich unter der Ackerkrume befindet. Der U., welcher von sehr großem Einfluß auf die Güte des Bodens u. das Gedeihen der Gewächse ist, kommt in den verschiedensten Mischungen vor. Den schlechtesten U. gibt der Granit u. die ihm ähnlichen Gebirgsarten, weil solcher U. keine Feuchtigkeit durchläßt u. sich dem Eindringen der Pflan-

zenwurzeln widersetzt. Deshalb gedeihen auf Boden von solchem U. auch nur flach wurzelnde Gewächse. Besser ist der Thonschiefer, welcher an der Luft verwittert, das Wasser eher in sich aufnimmt u. gewöhnlich auch Spalten u. Risse hat, in welche die Pflanzenwurzeln eindringen können. Am besten unter den Steinarten ist der Kalkstein, weil derselbe an der Oberfläche stark verwittert, viel Wasser aufnimmt u. die Pflanzenwurzeln auch in ihn eindringen können. Der erdige U. ist verschieden nach seinen Hauptbestandtheilen; enthält er sehr viel Thon u. ist auch die Ackerkrume stark thonhaltend, so wird der Boden naß; besteht dagegen die Ackerkrume aus sandigem Lehm od. lehmigem Sand, so wird dadurch ein angemessenes Feuchtigkeitsverhältniß hervorgerufen. Besser als der thonige U. ist der lehmige. Unter Sandboden ist der thonige od. lehmige U. deshalb sehr vortheilhaft, weil dadurch solcher Boden einen angemessenen Feuchtigkeitsgrad besitzt. Enthält der thonige od. lehmige U. eine Beimischung von Kalk (Mergel), so kann durch ihn die Ackerkrume sehr verbessert werden, wenn man von ihm nach u. nach auf die Oberfläche bringt. Sandiger U. ist dann sehr schlecht, wenn auch die Ackerkrume aus Sand od. lehmigem Sand besteht, weil solchem Boden alle Feuchtigkeit fehlt. Liegt der sandige U. unter einer flachen Ackerkrume, so entstehen darauf die sogenannten Schrindstellen. Liegt dagegen über dem sandigen U. Thon od. Lehm, so hat man einen sehr guten Boden, weil der Sand die Nässe zur Genüge durchläßt. In Betreff der Ernährung der Pflanzen ist derjenige U. der beste, welcher viel zum Wachsthum u. Gedeihen der angebauten Pflanzen nothwendige Mineralien enthält. Damit sich diese aber zersetzen u. von den Pflanzen aufgenommen werden können, ist tiefe Cultur erforderlich, damit der Sauerstoff der Luft tief genug eindringen kann.

Untergurt, an dem englischen Sattel der Gurt, welcher an den Seiten des Sattels befestigt ist u. zum Zuschnallen des Sattels dient.

Unterhaar, 1) das Haar, welches den Hinterkopf bis auf den Nacken bedeckt; 2) so v. w. Grundhaar.

Unterhalber Ton (lat. Semitonium, Subsemitonium modi), in jeder angenommenen diatonischen Tonleiter der siebente Ton; bildet gegen die Octave eine halbe Stufe. Bei der harmonischen Begleitung wird der U-e T. gewöhnlich mit dem Dominant-Septaccord begleitet, leitet in einen vollständigen Tonschluß u. heißt daher auch Petton.

Unterhalten, 1) die Fortdauer eines Dinges durch Gewährung der dazu geeigneten Mittel bewirken; 2) einer Person die zum physischen Leben nöthigen Mittel (Unterhalt) gewähren, s. Alimente; 3) Jemand durch Gespräche od. irgend eine Beschäftigung, einen geistigen Genuß die Zeit verkürzen, ihm Unterhaltung gewähren.

Unterhalter, ein Stück Horn, womit man die Zähne eines Kammes zurückbiegt, wenn man sie mit der Feile spitzt.

Unterhändler (Mäkler, Sensal, Courtier, Proxeneta), eine Person, welche zur Vermittelung von Rechtsgeschäften aller Art zwischen verschiedenen Personen gebraucht wird. Gemeinrechtlich ist darüber, daß dergleichen U. obrigkeitlich autorisirt u. vereidet sein müßten, nichts bestimmt; die Particulargesetze verlangen dagegen mindestens für die mit Vermittelung kaufmännischer Waaren- u. Wechselgeschäfte sich beschäftigenden Mäkler (s. d.) öffentliche Autorisation. Wo diese vorgeschrieben ist, fehlt denjenigen, welche das Gewerbe ohne solche Autorisation betreiben (Winkelmäkler), der öffentliche Glaube; die durch solche unbefugte Mäkler vermittelten Geschäfte werden aber deshalb nicht ungültig. Die Zuziehung eines U-s hängt immer von dem freien Willen der Contrahenten ab. Öffentlich angestellte U. müssen zur Leistung der auf die Vermittelung von Geschäften ihres Wirkungskreises bezüglichen Dienste auf Erfordern stets bereit sein. Der U. ist dabei dem, welcher sich seiner Vermittelung bedienen will, zur getreuen Angabe aller ihm bekannten Verhältnisse, welche auf den Entschluß der Contrahenten, das Geschäft einzugehen, Einfluß üben könnten, u. zur Vermeidung falscher Vorspiegelungen verpflichtet; er haftet dabei für Dolus u. Culpa lata, insoforn er öffentlich angestellt ist, auch für Culpa levis. Für Erfüllung der unter seiner Vermittelung zu Stande gebrachten Geschäfte hat dagegen kein U. zu haften, bes. daher nicht für die Zahlungsfähigkeit der Personen, insofern ihm dabei nicht ein Dolus zur Last fällt. Manche Gesetze schreiben sogar, um die Unparteilichkeit der U. zu sichern, vor, daß kein U. die Garantie für Erfüllung der von ihm vermittelten Geschäfte übernehmen dürfe. Der U. hat, insofern er aus der Mäkelei ein Gewerbe macht, das Recht, für die durch ihn vermittelten Geschäfte ein Mäklerlohn (Senserie, Courtage, Proxeneticum, Philanthropum) zu fordern, s. u. Mäkler.

Unterharnisch, so v. w. Bleiletzen.

Unterharz, 1) der südöstliche Theil des Harzes, s. d. 1); 2) bes. der Rammelsberg u. das Salzwerk bei Harzburg.

Unterhaupt, s. u. Schleuse 1) A) c).

Unterhaus, beim Parlament in England das Haus der Gemeinen, s. u. Parlament S. 701.

Unterhaus, 1) (Niederhaus), befestigtes Schloß bei Passau; 2) Dorf bei Gera, s. d.

Unterhautgewebe, s. u. Haut 1).

Unterhefe, s. u. Bierbrauen II. C) u. Bierhefe b).

Unterhemd, s. u. Hemd 2).

Unterherrschaft, der nördliche Theil des Fürstenthums Schwarzburg, s. d.

Unterhieb, so v. w. Grundhieb, s. u. Feile.

Unterholz, 1) so v. w. Buschholz, vgl. Oberholz 1); 2) der untere, aus Holz verfertigte Theil eines Dinges; 3) ein Rahmen, worauf Balken liegen od. Sparren gesetzt werden; 4) der Theil des Schiffes, welcher unter Wasser geht, od. der Theil vom Kiel bis zum ersten Verdeck.

Unterholzner, Karl August Dominicus, geb. 3. Febr. 1787 in Freisingen, studirte seit 1803 die Rechte in Landshut, Göttingen u. Heidelberg, wurde 1809 Privatdocent in Landshut, 1812 in Breslau, u. st. 24. Mai 1838 als solcher u. Ordinarius des Spruchcollegiums; er schr.: Juristische Abhandlungen, Münch. 1810; Allgemeine Einleitung in das juristische Studium ꝛc., ebd. 1812; Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz, Bresl. 1815; Entwickelung der gesammten Verjährungslehre aus dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte, Lpz. 1828, 2 Bde.; Conjecturae de supplendis lacunis, quae in Gaji institutionum commentario quarto occurrunt, Bresl. 1823; De mutata ratione centuriatorum comitiorum a Servio Tullio rege institutorum,

ebd. 1835; Quellenmäßige Zuſammenſtellung der Lehre des römiſchen Rechts von den Schuldverhältniſſen, Lpz. 1840, 2 Bde., herausgeg. von Huſchke; auch war er ſeit 1833 Mitherausgeber des Rheiniſchen Muſeums.

Unter-Hradiſcht, Dorf im Bezirk Kralowitz des böhmiſchen Kreiſes Pilſen mit Bergbau auf Vitrioliſchiefer u. Schwefelkies.

Unter-Innthal, vormals Kreis in Tyrol, bildet mit dem ehemaligen Kreiſe Oberinnthal jetzt den Kreis Innsbruck.

Unteriodſäure, ſ. u. Jod I. A) b).

Unterirdiſche Geometrie, ſo v. w. Markſcheidekunſt.

Unterirdiſche Götter, ſo v. w. Chthoniſche Götter 2).

Unterirdiſche Leitung, ſ. u. Telegraph S. 339.

Unteritalien, der ſüdliche Theil von Italien, beſ. das ehemalige Königreich Neapel.

Unterkaſten, beim Kaſtenguß der untere der zwei od. drei Formkäſten.

Unterkäufer, 1) ein von der Obrigkeit beſtätigter Mäkler; 2) ein Handelsmann geringeren Standes.

Unterkaufmann, ſo v. w. Cargador.

Unterkehle (Unterkinn), der äußere fleiſchige Theil unter dem Kinn.

Unterkette, ſ. u. Sammet.

Unterkiefer, 1) einer der Geſichtsknochen, ſ. d. H) u. Kiefer 2); 2) Freßwerkzeug der Inſecten, ſ. d. A).

Unterkieferdrüſe, ſ. u. Speicheldrüſen b).

Unterkiefergangliom, (Ganglion maxillare Meckelii), kleiner, ovaler, meiſt von Zweigen des Zungenaſtes, des fünften Nervenpaares, gebildeter auch wohl kleine Zweige des Intercoſtalnervs aufnehmende Zweige an die Unterkieferdrüſe ſchickender Nervenknoten.

Unterkieferhautnerv (Unterkieferwandnerv, Nervus subcutaneus maxillae inferioris), der obere Aſt des untern der abſteigenden Äſte des Geſichtsnerven, welcher über den Rand des Unterkiefers ſich ſchlingend, ſich in der Gegend des Kinns verbreitet.

Unterkiefernerven, ſ. Gehirnnerven K) c).

Unterkinn, ſo v. w. Unterkehle. **Unterkinnarterie**, ſ. u. Kopfarterie A) c).

Unterkirnach, Pfarrdorf im Amte Villingen des badenſchen Seekreiſes; Spieluhrenfabrik; 870 Ew.

Unterkleid, ein Kleidungsſtück, welches unter andern getragen wird; bei Frauenzimmern ſolche Kleider, über welche immer ein Oberkleid von feinem etwas durchſichtigem Stoffe getragen wird.

Unterkorb, die untere Hälfte des Göpelkorbes.

Unterköthig, iſt eine Stelle am Körper, wo ſich unter der Oberfläche Eiter bildet.

Unterkrain, Kreis, ſo v. w. Neuſtädtel 2).

Unterkriechen, 1) von einem Wagen, wenn er ſo gebaut iſt, daß die Vorderräder beim Umlenken ganz unter den Wagen gehen; 2) (Bergb.), mit dem Baue unter der Erde den Anfang machen.

Unterkrumy, Querriegel an einem Stuhle, etwa drei Zoll über dem Hinterriegel.

Unterlabium, ein Theil der Orgelpfeifen, ſ. u. Orgel I. A).

Unterladung, ſo v. w. Ballaſt.

Unterlage, 1) was man unter einen andern Gegenſtand legt, damit dieſer höher, ſicherer od. bequemer liege od. ſtehe; 2) (Lagerhölzer, Dielenlager, Schwellen), die ſchwächeren Hölzer, auf denen die Dielen im Erdgeſchoß od. über Gewölben, weil da keine Balken liegen, aufgelagert u. feſtgenagelt werden; 3) (Maur.), ſo v. w. Überſchutt; 4) (Maſchinenw.), ſo v. w. Anwelle; 5) (Mechan.), ſ. u. Hebel 1) a); 6) ſo v. w. Folie 2); 7) ſ. u. Pfropfen; 8) (Matrize), an einem Durchſchnitt (ſ. d. 3) die Platte od. Ring aus gehärtetem Stahl, welche ein Loch von der Größe des herauszuſchneidenden Stückes enthält.

Unterlager, 1) ſo v. w. Schwelle 1); 2) (Mühlenw.), ſo v. w. Tragbank, ſ. Mühle S. 506; 3) (Bot.), ſo v. w. Hypothallus.

Unterlagerſtämmchen, ſind Wildlinge, auf welche edle Reiſer geſetzt werden. Sie müſſen mit der Pflanzenart, mit welcher ſie durch Veredlung vereinigt werden ſollen, in naher Verwandtſchaft od. in einer Gattung ſtehen, daher in Holz u. Rindenbildung einander ähnlich ſein.

Unterland, 1) jeder Landſtrich, welcher im Verhältniß mit andern tiefer liegt; 2) Theil des Herzogthums Sachſen-Meiningen, ſ. Meiningen 2).

Unterlaſſungsſünde, ſ. u. Sünde 2) b).

Unterlaſſungsverbrechen (Delicta omissionis), Verbrechen, bei denen der verbrecheriſche Erfolg (ſ. u. Thatbeſtand) durch ein negatives Verhalten des Inculpaten hervorgebracht worden iſt; vgl. Verbrechen.

Unterlaſt, 1) ſo v. w. Ballaſt; 2) die Flöße, worauf das Holz geladen iſt; vgl. Oberlaſt 2).

Unterlauf, 1) ſo v. w. Unterverdeck; 2) das ſtarke krumme Holzſtück, welches den Kiel vorne beendigt u. auf deſſen obern Ende der Vorſteven ſteht.

Unterlaufen, 1) den Degen des Gegners hoch od. ſo auf die Seite pariren, daß man an denſelben heranſpringt, die Hand deſſelben packt u. ihn ſo wehrlos macht; 2) (Jagdw.), ſo v. w. Anſpringen; 3) wenn das Waſſer unter dem Boden eines Stiels od. einer Schleuſe durchdringt; 4) mit Blut u., wenn das durch eine Quetſchung aus den Adern getretene Blut ſich unter der Haut verbreitet.

Unterläufer, 1) Knechte, welche die Soole tragen helfen; 2) ein Menſch, welcher unbefugt irgend einen Handel treibt; daher 3) ſo v. w. Schleichhändler u. 4) ein Schiff, welches Schleichhandel treibt; 5) (Tuchm.), ſo v. w. Zeugbaum; daher Unterläuferruthe, ein dünner Stab, mit welchem der Anfang des gewebten Tuches in dem Falze des Zeugbaumes befeſtigt wird.

Unterleeſegel, ein Leeſegel, welches an der großen u. der Fockrah geführt wird.

Unterlefze, ſo v. w. Unterlippe.

Unterlegen, 1) (Buchdr.), wenn in einer Columne Lettern von verſchiedener Höhe gebraucht werden, unter die niedrigeren Spähne legen; 2) (Schneider), etwas füttern; 3) zu einem vorhandenen Muſikſtück einen neuen Text verfertigen; 4) Relaispferde gebrauchen.

Unterleger, 1) ſo v. w. Unterlage u. Lagerholz; 2) platte Fahrzeuge mit einem Maſte verſehen, welche gebraucht werden, wenn man Schiffe kalfatern, ausbeſſern od. Maſte auf denſelben einſetzen will.

Unterlegpferde, ſo v. w. Relaispferde.

Unterlegſcheiben, ſo v. w. Scheibenringe 2).

Unterlegt (Her.), 1) eine früher gebräuchliche Art der Wappenvereinigung, indem man das eine Wappen unter das andere ſtellte; 2) was unter den Schild geſtellt wird, beſ. aber Standeszeichen.

Unterlehrer, 1) niederer Lehrer an einer Volksſchule; 2) ſo v. w. Hülfslehrer.

Unterleib, ſ. Bauch nebſt Zuſammenſetzungen.

Unterleibsbeſchwerden (Unterleibskrankheiten), die zahlreiche Klaſſe der theils als ausgebildete Krankheiten, theils mehr als läſtige, bald anhaltende, bald periodiſch wiederkehrende Übel die Geſundheit u. beſ. das Wohlbehagen u. die Heiterkeit des Gemüths beeinträchtigenden Leiden, welche ihre Quelle in Störung der Thätigkeiten der Unterleibseingeweide haben, ihren Einfluß leicht auf andere Theile u. den ganzen Körper ausbreiten u., einmal ausgebildet, oft zur Lebensplage werden. Dahin gehören die mancherlei unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Magenſchwäche (Dyspepſie), der Stockungen im Unterleibe vereinigten Beſchwerden, die Bläſucht, Neigung zu Verſtopfung des Leibes, zum größten Theil auch das Hämorrhoidalübel, beſ. in ſo fern ſich dieſes langſam, ſchwer od. gar nicht durch Blutfluß durch den After entſcheidet, od. dieſer geſtört, od. ſonſt unregelmäßig iſt u. als Culminationspunkte aller die Hypochondrie u. Hyſterie (ſ. d.). Am gewöhnlichſten haben ſie ihren Grund in einer fehlerhaften Lebensweiſe, beſ. anhaltend ſitzender Beſchäftigung, vorzüglich bei gleichzeitiger Anſtrengung des Geiſtes, der Verzärtelung, träger Geſchäftsloſigkeit, Unmäßigkeit im Genuß der Nahrungsmittel, hauptſächlich ſchwer verdaulicher, blähender, erſchlaffender, zu nahrhafter od. zu reizender, u. können daher im Allgemeinen auch nur durch eine geregelte diätetiſche Ordnung des Lebens, oft nur durch völliges Aufgeben der gewohnten Lebensweiſe beſeitigt od. beſchwichtigt werden. Der Kranke muß die ſitzende u. geiſtesanſtrengende Thätigkeitsweiſe aufgeben, od. möglichſt beſchränken, in ſeinen Beſchäftigungen wechſeln, ſich regelmäßig, ohne es zu übertreiben, Bewegung in freier Luft machen, erheiternde Zerſtreuung ſuchen, ſich angemeſſen kleiden, vorzüglich gegen Erkältungen ſchützen, eine geſunde Wohnung wählen, mäßig ſein, eine gleichmäßig einfache, leicht verdauliche Koſt führen, nach Umſtänden ſich völligen Diätcuren bis zu einer milden Entziehungscur unterwerfen. Die eigentlich ärztliche Behandlung hat beſ. die Regelung der Ab- u. Ausſonderungen der Unterleibseingeweide des Stuhles, der Haut u. des Urins ins Auge zu faſſen u. muß beſ. durch auflöſende, abführende, krampfſtillende u. ſtärkende Mittel wirken. Weſentlichen Nutzen leiſten Mineralwaſſer u. Bäder, auch Frictionen des ganzen Körpers od. Unterleibs.

Unterleibsfieber, überhaupt Fieber mit Unterleibsleiden, daher gaſtriſches, Gallen-, Schleimfieber.

Unterleibslage, regelwidrige Lage des Kindes, ſ. u. Geburt II. C) c).

Unterleik, eine Art Tau, ſ. u. Leik 2).

Unterleine, ſ. u. Jagdtücher a).

Unterlieutenant (Seconde-, Souslieutenant), niedrigſte Charge des Lieutenants (ſ. d. 2).

Unter-Limbach, Marktflecken, ſo v. w. Lendval).

Unterlippe, 1) ſ. u. Mund 1); 2) (Bot.), ſo v. w. Bart 9).

Unter-Liſcht, ſo v. w. Libeczko.

Unterlitze, ſ. u. Litze 5).

Unter-Mainkreis, ſonſt Name des jetzigen baieriſchen Kreiſes Unterfranken u. Aſchaffenburg.

Untermalung, bei einem Gemälde der erſte Farbenauftrag, welcher, je nachdem der Künſtler die Abſicht hat ſein Bild mehr od. weniger auszuführen, fleißig od. flüchtig iſt. Der Ton der U. iſt faſt bei jeder Schule verſchieden. Die älteren, beſ. deutſchen Meiſter untermalten ſehr licht, die Venetianer grau, die Bologneſer u. Römer braun, die Mailänder, beſ. Leonardo, faſt ſchwarz.

Untermann, 1) ſo v. w. Lehnsmann od. Client; 2) der, welcher einem andern zunächſt im Range folgt; 3) bei Truppen, welche in Linie aufgeſtellt ſind, derjenige, welcher an der linken Seite des andern ſteht.

Untermargarylſäure ſo v. w. Stearinſäure; Liebig nimmt nämlich, um den Zuſammenhang der Stearinſäure mit der Margarinſäure augenſcheinlicher zu machen, ein Radical Margaryl, $C_{34}H_{33}$, an; dieſer Anſicht zufolge läßt ſich die Margarinſäure betrachten als $R + 3O$ u. die Stearinſäure als $2R + 5O$.

Untermaß, ſo v. w. Bodenriß.

Untermaſſe, die Maße od. das den Gewerken zugemeſſene Stück unter einer Fundgrube, meiſt 48 Lachter lang, 3½ Lachter ins Hangende u. 3½ Lachter ins Liegende breit.

Untermaſt, bei Schweinen die Maſt, welche größtentheils aus Mooſen, Käferlarven, Würmern u. Pflanzenwurzeln beſteht; vgl. Maſt B).

Untermauern, ſo v. w. Unterbauen.

Untermediante, ſo v. w. die Terz unterhalb des Grundtons.

Unterm Haus, Dorf am Fuße des Hainbergs bei Gera.

Unterminiren, untergraben, unterhöhlen.

Unterm Wind, wenn ein Schiff den Wind hinter ſich hat.

Unternaht, eine Art überwendliche Naht.

Unter-Neckar, Landvoigtei, ſ. u. Neckar 2) a).

Unterneubrunn, Dorf im hildburghauſer Amte Eisfeld; Sägemühlen (an der Schleuße) u. Eiſenhämmer, weißes Kupfer; 200 Ew.

Unterniobſäure, ſ. u. Niobium.

Unteroffizier, 1) eine Charge, welche weniger als Fähnrich, mehr als Gemeiner u. Gefreiter iſt. Sie bilden das Mittelglied zwiſchen den Offizieren u. Gemeinen. Nach ihrem Dienſtalter werden ſie in verſchiedene Klaſſen eingetheilt, von denen die älteren höheres Gehalt beziehen u. ſich durch beſondere Abzeichen auszeichnen. Der älteſte U. iſt der Feldwebel, bei der Cavallerie Wachtmeiſter (Sergeantmajor), die nächſte Klaſſe bilden die Sergeanten, die folgende die U-e (Corporale, Brigadiers). Nach den verſchiedenen Functionen, welche die U-e zu verwalten haben, führen ſie beſondere Titel, als Fouriere, Capitändarmes, Quartiermeiſter ꝛc. Die älteſten U-e der Artillerie heißen Oberfeuerwerker od. Feuerwerker u. ſtehen im Rang der Feldwebel. Die Fähnriche gehören meiſt auch zu den U-n u. rangiren nach dem Feldwebel. Bei der Marine heißen die U-e Deckoffiziere, es gehören dazu der Schiffer, Oberfeuermann, Nachbootsmann, Schiemann, Schiffszimmermann, Schloſſer, Segelmacher, Quartiermeiſter, ſ. d.; 2) ſo v. w. Corporal.

Unterordnung (Subordination), 1) im allgemeinen das Verhältniß der Abhängigkeit eines Niederen von einem Höhern; daher 2) in den äußern Lebensverhältniſſen die Nothwendigkeit od. die Pflicht ſich nach dem Willen eines Andern zu richten; 3) in der Logik das Verhältniß von Begriffen od. Urtheilen zu andern, vermöge deſſen ſie in dem Umfang (ſ. d.) des letzteren liegen u. ſomit ihrem Inhalt nach von dem letzteren abhängig ſind. **Unterordnungsſchlüſſe**, ſo v. w. Subalternationsſchlüſſe vgl. Schluß A).

Unter-Österreich, so v. w. Österreich unter der Enns, s. Enns 1) a).

Unteroxyd, so v. w. Suboxyd, s. u. Sauerstoff.

Unterpacht, so v. w. Afterpacht.

Unter-Pfalz, s. Pfalz B).

Unterpfand, 1) so v. w. Pfand; daher **Unterpfandsgerechtigkeit**, **Unterpfandsgläubiger**, so v. w. Pfandgerechtigkeit, Pfandgläubiger ꝛc.; **Unterpfandsrecht**, so v. w. Hypothek; 2) so v. w. Faustpfand.

Unterpflügen, durch Pflügen unter die Erde bringen.

Unterphosphorige Säure u. **Unterphosphoriges Sulphid**, s. u. Phosphor S. 90 u. 92.

Unterpikrotoxinsäure, so v. w. Hypopikrotoxinsäure.

Unterpiotinsäure. Berzelius betrachtet die Metamargarin-, Hydromargarin- u. Hydromargaritinsäure als verschiedene Oxydationsstufen eines Radicales Piotin = $C_{35}H_{35}$. Bezeichnet man dieses Radical mit 2 R, so ist: 2 R + 3 O Metamargarinsäure = piotinige Säure; 2 R + 4 O Hydromargarinsäure = U.; 2 R + 5 O, Hydromargaritinsäure = Piotinsäure; s. u. Margarinsäure.

Unterpräfect, so v. w. Souspräfect.

Unter-Pyrenäen, so v. w. Nieder-Pyrenäen.

Unterrechstein, Badeort in der Gemeinde Grub des Schweizercantons Appenzell-Außerrhoden; die Quellen enthalten Kohlensäure, kohlen- u. salzsaure Kalkerde u. Schwefelwasserstoffgas.

Unterreich, so v. w. Unterwelt.

Unterreichenstein, Stadt im Bezirk Bergreichstein des böhmischen Kreises Pisek, an der Watawa; 600 Ew.; hatte früher reichen Goldbergbau u. Goldwäschereien.

Unter-Rhein, 1) Departement, s. Nieder-Rhein; 2) so v. w. Vorder-Rhein.

Unterrheinkreis, seit 1832 der nördlichste Kreis des Großherzogthums Baden, besteht aus der Ostrheinischen Pfalz, dem daran grenzenden kurmainzischen Baulande (Hügelland zwischen Neckar u. Main) u. dem fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Taubergau, 64,7 QM, grenzt an die Baierische Pfalz, von dieser durch den Rhein getrennt, das Großherzogthum Hessen, Baiern, Württemberg u. den badischen Mittelrheinkreis, ist durch den Odenwald u. das Neckargebirge theilweise gebirgig, hat die Flüsse Rhein mit Neckar (mit Elsenz) u. Main mit Tauber, bringt Getreide, Wein, Hopfen, Tabak u. hat (1861) 355,430 Ew.; er wird von der Badischen Staatsbahn mit Zweigbahn Heidelberg-Mosbach durchschnitten; Hauptort ist Mannheim.

Unterricht, 1) Mittheilung des Lehrenden an den Lernenden. Der U. ist ein Theil der Pädagogik (s. d.), welche es mit der Erziehung (s. d.) zu thun hat, u. hat die Aufgabe die geistigen Kräfte durch Kenntnisse u. durch Übungen zu entwickeln. Um dies zu erreichen, muß er nach einer bestimmten Methode (**Lehrmethode**, **Unterrichtsmethode**, s. Methode 2) in geregeltem Fortschreiten ertheilt werden. Die Anweisung dazu ertheilt die Theorie des U-s (**Lehrwissenschaft**, **Unterrichtswissenschaft**, **Didaktik**); wer sie kennt u. praktisch üben kann, besitzt die **Lehrkunst** (**Unterrichtskunst**). Der U. kann schriftlich u. mündlich sein; ein öffentlicher, durch Schulen u. Anstalten, u. ein häuslicher (Privatunterricht), welcher entweder durch einen Hauslehrer od. durch einen Privatlehrer in einzelnen Stunden (Privatstunden) ertheilt wird. **Selbstunterricht** ist derjenige, welcher fremde mündliche Mittheilung entbehrt od. verschmäht, s. Autodidakt. Die seit Lancaster eingeführte Unterrichtsmethode, wo man denjenigen sogleich wieder lehren läßt, welcher etwas gelernt hat, heißt **wechselseitiger U.**, s. Bel-Lancastersche Methode. 2) U. als Beihülfe zum Verbrechen, s. Concursus ad delictum.

Unterrichter von Rechtenthal, ein altes, in Baiern u. Tyrol ansässiges, aus dem Orte Kaltern in Tyrol stammendes Geschlecht, welches daselbst das Amt von Unterrichtern der Bischöfe von Trient bekleidete u. diesen Amtsnamen im 15. Jahrh. als seinen Familiennamen annahm; bei der Aufnahme in den Reichsritterstand 1732 erhielt es das Prädicat von Rechtenthal u. wurde 1839 in den Freiherrnstand erhoben in der Person des jetzigen Chefs, des Freih. **Franz**, geb. 1775 zu Kaltern in Tyrol, ist österreichischer wirklicher Geheimer Rath, Landstand in Kärnten u. Tyrol u. vormaliger Präsident des innerösterreichisch-küstenländischen Appellations- u. Criminalobergerichts zu Klagenfurt.

Unterrichtsbriefe, 1) (**Unterrichtungsbriefe**), Briefe, in welchen man einem Committenten anzeigt, was man in seinem Namen u. auf seine Rechnung gethan, ein- od. verkauft, empfangen od. bezahlt habe; 2) die Briefe der Toussaint-Langenscheidtschen Sprachunterrichtsmethode, s. u. Sprachunterricht S. 594.

Unterring, ein Theil der Garnitur, s. d.

Unterrock, Kleidungsstück für Frauenzimmer, welches von den Hüften bis an die Knie od. unter die Waden reicht u. diese Theile bedeckt u. über welches noch ein anderer Rock od. ein Kleid aus einem feineren u. besseren Stoffe gezogen wird.

Unterroggen, die neben den Haupthalmen des Roggens später nachwachsenden kleineren Halme.

Unterrollnerv, s. u. Gehirnnerven E) a).

Untersalpetersäure (**salpetrige Salpetersäure**), NO_4, entsteht, wenn Stickstoffoxydgas mit Sauerstoff od. atmosphärischer Luft zusammenkommt, als gelbrother Dampf, welcher sich durch Abkühlung in eine Flüssigkeit od. in einen krystallinischen Körper verwandelt. Man stellt sie dar durch Glühen von salpetersaurem Bleioxyd ($PbO, NO_5 = PbO + O + NO_4$). Läßt man 2 Vol. Stickstoffoxydgas u. 1 Vol. Sauerstoffgas zusammentreten u. leitet das Gemenge durch eine abgekühlte Röhre, so erhält man, wenn die Gase vollkommen trocken waren, die Säure farblos, krystallisirt; die Krystalle schmelzen bei — 9° C. zu einer Flüssigkeit, welche bei + 22° C. siedet. Bei Gegenwart von Wasser bilden sich diese Krystalle nicht, sondern eine bei — 20° C. farblose, bei — 10° blaßgelbe Flüssigkeit, welche bei höherer Temperatur immer dunkler wird u. bei 28° C. siedet. Die krystallisirte Verbindung läßt sich auch durch wiederholte fractionirte Destillation der rothen rauchenden Salpetersäure gewinnen. Die U. wirkt sehr ätzend, färbt die Haut u. überhaupt stickstoffhaltige Substanzen gelb, durch allmäligen Zusatz von Wasser wird die flüssige Säure gelb, dann grün, blau u. farblos u. zersetzt sich dabei in Stickstoffoxyd u. Salpetersäure. Leitet man Stickstoffoxydgas in flüssige U., so färbt sie sich erst grün, dann blaugrün, indem salpetrige Säure gebildet wird. Sie wirkt stark oxydirend; glühende Kohle verbrennt in ihrem Dampf. Wenn man sie mit Basen zu verbinden sucht, so zerfällt sie, u. es entstehen salpetersaure u. salpetrigsaure Salze; die Existenz der untersalpetersauren Salze ist daher min-

beſtens zweifelhaft, u. viele Chemiker betrachten die U. deshalb nicht als eine beſondere Oxydationsſtufe des Stickſtoffes, ſondern als ſalpetrige Salpeterſäure.

Unterſaß, ſo v. w. Vaſall.

Unterſatz, 1) der viereckige Körper, welcher bisweilen unter Säulen u. Pilaſtern angebracht wird, wenn dieſe ein zu ſchlankes Verhältniß erhalten ſollten; 2) ſo v. w. Poſtament einer Säule od. anderen Bautheils; 3) der untere architektoniſche Fuß der Büſten; 4) ſo v. w. Eckſtein; 5) flaches Gefäß (**Unterſetzer**), welches unter Blumenäſche geſetzt wird, damit das beim Begießen durch den Aſch laufende Waſſer ſich darin ſammle, od. damit die Blumenäſche das in den U. gegoſſene Waſſer von unten einſaugen können; 6) ſo v. w. Subbaß, ſ. u. Orgel IV. S. 354; 7) ſ. u. Schluß b).

Unterſatzkäſtchen, ein dreiſeitiger Kaſten ohne Deckel, welcher bei dem Umſatz der Pulverbeſtandtheile in den Stampfmühlen dazu dient, dieſe Materialien von einem Troge in einen andern überzuführen.

Unterſaum, das untere Riemchen an einem Säulenſchafte.

Untersberg, ein 6227 Fuß hoher, 1 Stunde langer u. ½ Stunde breiter Bergrücken der Salzburger Alpen, drei Stunden weſtſüdweſtlich von Salzburg, theilweis auf bairiſchem Gebiet gelegen; hat weite u. ſchöne Ausſicht nach Baiern, vorzüglichen Marmor, beſ. röthlichen (**Untersberger Marmor**). An den U. knüpfen ſich viele Märchen u. Volksſagen, namentlich wohnt nach einer ſolchen Kaiſer Karl der Große verzaubert u. ſchläft ſo lange, bis Deutſchland zur alten Herrlichkeit zurückgekehrt iſt. Vgl. Maßmann, Sagen vom U., Münch. 1831; Söltl, Der U., Deutſche Bilder im Spiegel der Geſchichte u. Sage, Augsb. 1863. Poißl ſetzte eine Oper der U.

Unterſchale, 1) bei Taſſen der untere flache Theil; 2) bei einem geſchlachteten Rinde der untere Theil des Ziemers.

Unterſchälung, die durch die Strömung, nicht durch den Wellenſchlag des Waſſers herbeigeführte Unterſpülung am Fuße eines Deiches od. Ufers (Ufergrundbruch).

Unterſcheidungsſtücke, ſ. u. Nebenſtück 3).

Unterſcheidungsvermögen, nennt man den Verſtand, inſofern derſelbe über den Unterſchied der Begriffe u. der durch ſie bezeichneten Dinge urtheilt.

Unterſcheidungszeichen, ſo v. w. Interpunction.

Unterſchenkel, ſ. u. Schenkel 1) u. Füße b). **Unterſchenkelarterien**, ſo v. w. Schienbeinarterien. **Unterſchenkelbinde**, ſ. Fußmuskelbinden c). **Unterſchenkelknochen**, ſ. Fußknochen B).

Unterſchieber, ſo v. w. Bettſchüſſel.

Unterſchiebung eines Kindes (Suppositio partus s. infantis), die Unterſchiebung od. Verwechſelung eines Kindes aus ſeiner Familie in eine andere in der Abſicht, um demſelben den angeſtammten Familienſtand zu entziehen, wurde bei den Römern mit dem Tode beſtraft, weil das höchſte aller Rechte in Rom das der Civität, d. h. der legitimen Bürgerlichkeit, war u. dieſes Recht, bei dem Beſtehen der Sklaverei, nur zu leicht durch ſolche Handlungen gefährdet werden konnte. Das neuere Recht betrachtet die U. e. K. dagegen, bei der eingetretenen Aufhebung des ſchroffen Unterſchiedes zwiſchen den verſchiedenen Kaſten u. Ständen, nur als eine Art von Fälſchung od. einen Betrug an den Familienrechten, u. bedroht daſſelbe mit weit milderen Strafen. Nicht unter den Begriff der Kindesunterſchiebung iſt es übrigens zu ſtellen, wenn etwa ein Kind nur für eine gewiſſe Zeit irgendwohin verſetzt, od. wenn bei der Verſetzung des Kindes der wahre Name nicht verſchwiegen wird. Auch muß die Abſicht beſtimmt darauf gerichtet ſein den Civilſtand zu verkümmern, ſo daß z. B., wenn die Abſicht nur auf Befreiung von der Unterhaltspflicht geht, wohl eine Ausſetzung, nicht aber das Verbrechen der U. e. K. ſtattfindet. Zuweilen kann die U. e. K. eine mehrfache Beeinträchtigung verſchiedener Familienrechte involviren, z. B. wenn mit Wiſſen u. Willen der beiderſeitigen Eltern ein Kind von der einen Seite auf die andere Seite heimlich übertragen wird, od. eine Vertauſchung zweier Kinder verſchiedener Eltern, mit od. ohne Überliſtung des einen od. beider Elterntheile ſtattfindet. Dieſe Umſtände ſteigern die Strafbarkeit des Verbrechens, ohne daſſelbe aber in ſeinem Grundbegriff zu verändern. Die Strafe iſt den Umſtänden nach längere od. kürzere Freiheitsſtrafe, welche ſich nach einigen Geſetzbüchern aber bis zu 20jähriger Zuchthausſtrafe erheben kann.

Unterſchied, 1) das, wodurch zwei od. mehre Räume od. Dinge von einander abgeſondert werden, vgl. Schiedwand u. Verſchlag; 2) ein einzelner, auf dieſe Art abgeſonderter Raum.

Unterſchild, bei Schildkröten das Bauchſchild.

Unterſchlächtig (**Unterſchlägig**), bei Mühlen die Einrichtung, daß das Waſſer die untere, dem Oberwaſſer zugekehrte Seite der Waſſerräder ergreift u. umdreht, daher ſolche Mühlen **u-e Mühlen**, ein zu dieſer Einrichtung paſſendes Gerinne (ſ. d.) ein **u-es Gerinne**, u. die dazu gehörigen Waſſerräder, als Strauber-, Staber- u. Pauſterräder **u-e Räder** heißen. Vgl. Waſſerrad u. Mühle.

Unterſchlag, 1) ſo v. w. Unterſchied 1); 2) ein Querbalken, welcher unter einen Hauptbalken gelegt wird, um ihn zu tragen; 3) der Kettenfaden, welcher in einem Gewebe nicht gehörig feſt geſchlagen iſt; 4) Kolben, welche neben den Fiſchen (ſ. d. 2) zwiſchen die Balken gelegt werden, damit die Fiſche bei dem Schwanken der Maſten nicht zu ſehr beſchädigt werden.

Unterſchlagen, 1) Jemandem mit dem eignen Fuße die Füße abſchlagen od. wegziehen, ſo daß er zu Boden fällt, od. ihm den eignen Fuß ſo vor od. hinter die Füße ſtellen, daß er darüber wegfällt; 2) ein Stück Zeug, welches als Futter dient, leicht annähen; 3) wenn die Uhrkette von dem Federhauſe od. der Trommel abgleitet u. ſich um den Federſtift legt, was geſchieht, wenn das Federhaus unten keinen Vorſprung hat, od. daß die Feder nicht genug geſpannt iſt; 4) ſ. u. Unterſchlagung.

Unterſchlagung (Veruntreuung, Interversio), das Verbrechen, welches dadurch begangen wird, daß Jemand eine fremde bewegliche Sache, in deren Beſitz er nicht durch Diebſtahl gekommen iſt, doloſer Weiſe zu dem Zwecke ſich aneignet, um ſie ihrem rechtmäßigen Eigenthümer od. Beſitzer zu entziehen u. ſich durch Verfügung über ihre Subſtanz ſelbſt einen widerrechtlichen Vortheil zu verſchaffen. Die U. unterſcheidet ſich von dem Diebſtahl (ſ. d.) nur dadurch, daß der Unterſchlagende nicht erſt mittelſt der Aneignungshandlung den Eigenthümer od. ſonſtigen Sachberechtigten aus dem Beſitz der Sache ſetzt, ſondern daß er ſchon

vorher auf eine andere Weise, nur nicht durch Diebstahl, in den Besitz der Sache gekommen ist. Ob die Besitzerlangung mit od. ohne Zuthun des Verbrechers auf eine erlaubte od. unerlaubte Weise, durch Anvertrauung zu treuen Händen, durch Finden od. Zulaufen, z. B. eines Thieres, erfolgte, ist einerlei. Im Übrigen stimmt der Thatbestand einer U. ganz mit dem des eigentlichen Diebstahls überein. Besonders gehört hiernach zur Vollendung der U. auch immer eine wahre Contrectationshandlung, d. h. eine solche Aneignung der Sache, welche von dem Willen geleitet ist, die Sache dem Berechtigten ohne Ersatz zu entziehen. Dahin ist bei versiegelten od. in verschlossenen Behältnissen übergebenen Sachen auch schon die mit der Absicht der Aneignung geschehene Erbrechung des Siegels od. die Öffnung des verschlossenen Behältnisses zu rechnen. In diesen Grenzen wird die U. schon nach Gemeinem Rechte als ein von dem wirklichen Diebstahl verschiedenes u. selbständiges Verbrechen behandelt, wiewohl die Quellen sowohl des Römischen, als des älteren Deutschen Rechtes darüber mannigfach schwanken. Nach Römischem Rechte gehörte die U. zum Furtum rei ipsius (s. u. Diebstahl II. B), u. es wird dieses Delictes bes. in Beziehung auf untreue Depositare, Vormünder, Mandatare, Abmiether, Commodatare ꝛc. Erwähnung gethan. War der Gegenstand der U. Staats- od. Communaleigenthum, u. der Thäter für dessen treue Ablieferung u. Verwendung verantwortlich, so machte er sich durch ungerechtfertigtes Behalten solches Vermögens des Crimen de residuis, in Mangel solcher Verantwortung aber des Peculatus schuldig. In den älteren deutschen Rechtsquellen wird bes. der Unterschied der U. solcher Sachen, welche Jemand zufällig od. irrthümlich aufgegriffen hat, u. die U. von solchen Gegenständen, welche Jemandem contractlich anvertraut wurden, hervorgehoben. In beiden Fällen war dem Eigenthümer resp. dem Anvertrauenden das Recht der Klage, entweder auf Wiedererlangung der unterschlagenen Sache od. auf Ersatz ihres Werthes gegeben; bezüglich der criminellen Ahndung aber hatte der Inculpat eine nach dem Stande des Klägers sich richtende Buße an Letzteren u. eine nach dem Range des Richters bald höhere, bald niedere Wette an diesen zu entrichten. Auf den Grund dieser älteren deutschen Rechtsgrundlage wurde auch in der Carolina u. in den späteren Provinzialgesetzen das Verbrechen der U. vom Diebstahl gesondert behandelt. Die Carolina bedroht nur die U. fremder, dem Verbrecher in gutem Glauben zur Verwahrung anvertrauter Sachen dem Diebstahle gleich; die U. anderer nicht anvertrauter Gegenstände kann hiernach nur mit arbiträren, geringeren Strafen u. immer nur auf Antrag des Beschädigten belegt werden. Die neueren Criminalgesetzgebungen dagegen bestrafen zwar meistens die U. schon von Amtswegen, stellen dieselbe aber fortwährend als ein vom Diebstahl verschiedenes Verbrechen, u. zwar bald allgemeiner, bald aber auch nur für gewisse Fälle hin. Manche führen dabei das Verbrechen unter der Bezeichnung Veruntreuung auf. Als bes. erschwerende Umstände werden aufgestellt, wenn die U. an Sachen verübt wurde, deren Hinterlegung durch Feuersbrunst od. andere gemeine Noth veranlaßt war (Depositum miserabile); wenn sie von Vormündern, Pflegern od. Erziehern am Vermögen ihrer Mündel, Pflegebefohlenen od. Zöglinge od. von öffentlichen Boten an den ihnen anvertrauten Sachen od. von obrigkeitlich bestellten u. verpflichteten Verwaltern u. Geschäftsführern hinsichtlich der ihnen kraft dieser Verpflichtung übergebenen Gegenständen verübt wurde. Die Ähnlichkeit der U. mit dem Diebstahl aber erkennen die neueren Gesetze dadurch an, daß sie die von dem Diebstahl geltenden Rechte, z. B. über die Bestimmung des Werthes der veruntreuten Gegenstände, über die Besonderheiten des sogenannten Familiendiebstahles, ferner daß freiwillige, noch vor der Anzeige erfolgte Erstattung Straflosigkeit od. Strafmilderung herbeiführt, daß U. von Eß- u. Trinkwaaren zum augenblicklichen Genusse viel milder behandelt wird od. gar nur den Anspruch auf eine civile Entschädigung begründet, umgekehrt, daß aber auch der größere Betrag des unterschlagenen Gutes, Wiederholung u. Rückfall eine strengere Bestrafung der U. herbeiführen, auch auf die U. übertragen. Als besondere Arten der U. werden der Funddiebstahl (s. d.) u. die von öffentlich angestellten Kassenbeamten verübte Rechnersuntreue ausgezeichnet, letztere zugleich eine besondere Art der Amtsverbrechen bildend. Bei derselben wird nach manchen Landesgesetzen schon eine Präsumtion der Verwendung in eigenen Nutzen angenommen, wenn sich in der Kasse od. den Vorräthen des Rechners ein Abgang findet, hinsichtlich dessen derselbe nicht eine andere Entstehungsursache nachzuweisen od. wahrscheinlich zu machen vermag; andererseits wird aber hier auch dem Ersatz zuweilen die Folge beigemessen, daß, wenn die Kasse nur vom Schuldigen od. von Anderen dazu nicht rechtlich verpflichteten Personen vor eingetretener Rechtskraft des Straferkenntnisses durch baaren Ersatz befriedigt wird, die eigentlich verwirkte Freiheitsstrafe hinwegfällt (z. B. Badensches Strafgesetzbuch). Die gemeinrechtlich sehr zweifelhafte Frage, ob auch die Verheimlichung eines gefundenen Schatzes da, wo ihn der Finder ganz od. zum Theil abzuliefern verpflichtet war, als U. zu bestrafen ist, wird von einigen neueren Gesetzgebungen dahin beantwortet, daß dieselben in solchem Falle einen Funddiebstahl annehmen (z. B. Württemb. u. Thüring. Strafgesetzbuch), während andere einen solchen Verheimlicher nur bürgerlich, nämlich durch Verlust seines Antheiles am gefundenen Schatze, bestrafen (in Österreich u. Baden). Die Strafsätze für die U. werden nach den neueren Legislationen meist nach den für den Diebstahl angedrohten bemessen. Nur wenige drohen indessen schlechthin die Diebstahlsstrafen an; die meisten bestimmen, daß die Strafe nur eine Quote, z. B. $\frac{3}{4}$ od. $\frac{1}{2}$ der Diebstahlsstrafe, zu betragen habe, od. lassen auch gesonderte Strafandrohungen (Preußen, Baden) eintreten.

Unterschleif, 1) so v. w. Unterschlagung (s. d.), bes. 2) wo die Unterschlagung zu einer Art Gewohnheit od. Geschäft gehört; daher **Unterschleif treiben**; 3) (Einschleifen), so v. w. Schmuggel; 4) unerlaubte Beherbergung verdächtiger Personen, auch wohl gestohlenen Guts.

Unterschneidemesser, s. u. Untergeschnittene Lettern.

Unterschnittene Buchstaben, so v. w. Untergeschnittene Lettern.

Unterschöpfen, von den Segeln, wenn das eine dem andern den Wind wegnimmt.

Unterschrift (Subscriptio), der unter eine Schrift od. unter ein Gemälde, einen Kupferstich ꝛc.

geschriebene Name, welcher das Darüberstehende, als von dem Unterschriebenen herrührend, seinen Sinn ausdrückend ꝛc. bezeichnen u. anerkennen soll. Bes. wichtig ist die U. eines schriftlichen Aufsatzes, wodurch Jemand bezeugt, daß das, was im Aufsatz gesagt ist, von ihm ausgeht. Diese U. muß daher in der Regel eigenhändig geschehen. Doch ist die U. auch dann als richtig anzunehmen, wenn sie mit geführter Hand od. durch eine andere Person, als die, welche das Document ausgestellt hat, geschehen, von letzter aber, daß die so bewirkte U. als die ihrige anzusehen sei, anerkannt ist. Bes. ist es Blinden, an der Hand Gelähmten u. Allen, welche ihren Namen nicht schreiben können, erlaubt bei Privattestamenten die fehlende U. durch einen Zeugen zu ersetzen, vgl. Testament S. 406. In der Regel muß die U. bei verbindlichen Documenten mit dem ganzen Vor- u. Zunamen geschehen, doch wird dies bei gewöhnlichen Quittungen u. im alltäglichen Leben nicht so genau genommen. Auch pflegt in der Regel von den Vorständen ganzer Collegien od. förmlich organisirter Gemeinheiten, selbst von den Verwaltern solcher Behörden, bei denen nur Einzelbeamte, z. B. Einzelrichter, angestellt sind, wenn der Collectivname (s. Collectiva), od. der Name der Behörde vorausgeschrieben u. bes., wenn das Siegel der Behörde beigedruckt ist, die Namensunterschrift des Vorstandes blos mit dem Zunamen bewirkt zu werden. Bei Gemeinden, in denen kein bes. vorschriftsmäßig gewählter Vorstand besteht, auch sonst eine solche U. nicht durch Herkommen od. Gesetze bestimmt ist, müssen alle Gemeindeglieder unterschreiben, z. B. die gewöhnlichen Syndicate (s. d.). Wird durch das Document nur Eine Person verbindlich, z. B. bei Quittungen, so wird die U. nur von Einer Person bewirkt, bei mehrseitigen Geschäften, bei Bilateralcontracten aber muß das Document eigentlich von allen Interessenten unterschrieben werden. Dennoch geschieht es bei Verträgen, welche in zwei Exemplaren ausgefertigt werden, zumal bei Staatsverträgen, daß jeder Theil nur Ein Exemplar unterschreibt u. jede Partei das aufbewahrt, welches der Mitcontrahent vollzogen hat. Die **Unterschriftsverfälschung** wird nach den Grundsätzen der Fälschung (s. d.) überhaupt bestraft

Unterschulterblatt, s. Armmuskeln A) c). **Unterschulterblattnerven**, s. u. Brustnerven a).

Unterschüren, 1) Feuer unter etwas anschüren; 2) das frische Erz unter den ersten Pochstempel (**Unterschürstempel**) schütten; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, heißt **Unterschürer** u. bekommt seinen Lohn (**Unterschürgeld**) gewöhnlich nach der Menge der Erzfuhren.

Unterschuß, Fehler in einem Gewebe, welcher entsteht, wenn der Schußfaden unter Kettenfaden weggeht, unter denen er nicht hinweggehen sollte.

Unterschwanzriegelblech, an der Lafette das Blech unter dem Schwanzriegel.

Unterschwefelsäure, s. u. Schwefel S. 587.

Unterschweflige Säure, s. u. Schwefel S. 585.

Unterschwelle, 1) so v. w. Fensterfohlbank; 2) eine in einem unteren Theile befindliche od. unter etwas gezogene Schwelle.

Untersee, der südwestliche Theil des Bodensees.

Unterseeische Kameele, s. u. Taucherkunst S. 291.

Unterseeischer Telegraph (**Unterseeische Leitung**), s. u. Telegraph S. 339.

Unter See liegen (vor Topp u. Takel beiliegen), bei starkem Winde ohne alle Segel das Schiff treiben lassen, indem man es so nahe als möglich am Winde beilegt, damit es nicht so weit aus seiner Fahrt getrieben wird.

Unterseen, Stadt im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, an der Aar, zwischen dem Thuner- u. Brienzersee; Schloß, Kaufhaus, Holzschnitzerei, Holzhandel, große Parqueteriefabriken, Molkencur- u. Mineralwasseranstalt, Fischerei; 1400 Ew. Am 1. Dec. 1851 stürzte die Stadtkirche ein.

Untersegel, die drei untersten großen Segel an den drei Hauptmasten des Schiffes.

Unter Segel gehen, die Segel aufziehen u. die Abfahrt des Schiffes beginnen.

Unter-Seine, Departement, s. Nieder-Seine.

Untersippschaft, 1) im Gegensatz von Obersippschaft, s. d.; 2) der Inbegriff aller Descendenten.

Unterspreizen, 1) etwas unter einem Gegenstande ausbreiten; 2) etwas als eine kleine Stütze unter einen Gegenstand setzen.

Unterspringen, so v. w. Anspringen 2).

Unterſprung, so v. w. Unterfach.

Unterstaatssecretär, s. u. Minister.

Unterstab (Militärw.), s. u. Stab 1).

Unterſteiger, s. u. Steiger 1).

Unterſtelle, Theil des Schilds, s. d. I.

Unterſteuermann, ein Steuermannsgehülfe am Steuerruder, s. d.

Unterſtift, so v. w. Collegiatſtift.

Unterſtock, so v. w. Erdgeschoß.

Unterſtraß, Dorf im Schweizerbezirk u. Canton Zürich, an der Limmat; Tuchfabrikation, Färberei, Zeugdruckerei, Landhäuser; die Gemeinde hat 1330 Ew.

Unterſtreifen, beim Säulengebälke der untere Streifen des Unterbalkens.

Unterſtrich, so v. w. Komma.

Unterſtück, beim Bergbohrer so v. w. Bohrſtück, od. der unterſte Theil desſelben.

Unterſtuhl (Salzw.), der niedriger ſtehende Stuhl od. Haspel.

Unterſtützungsfläche, die Fläche, auf welcher ein Körper, der nicht gerade in ſeinem Schwerpunkte unterſtützt iſt, liegt.

Unterſtützungspunkt, 1) der Punkt, auf welchem ein Hebel ſich bewegt, s. Hebel; 2) so v. w. Schwerpunkt.

Unterſuchung, 1) die Anwendung der Mittel, welche dazu dienen, um über irgend eine Thatſache od. einen Gegenſtand eine möglichſt gründliche u. allſeitige Gewißheit zu erlangen, daher bes. im Strafrecht Criminalunterſuchung, der Abſchnitt des Criminalproceſſes, welcher darauf berechnet iſt, den Thatbeſtand (ſ. d.) eines Verbrechens, ſo wie die Perſon des Thäters feſtzuſtellen u. alle Umſtände genau zu erforſchen, welche auf die Bemeſſung der Strafbarkeit Einfluß haben (vgl. Criminalproceß); Disciplinarunterſuchung, das in ſeinen Formen meiſt der Criminalunterſuchung nachgebildete Verfahren wider einen Beamten, durch welches die Verletzung einer Amts- od. Dienſtpflicht, einer Nachläſſigkeit bei Verwaltung des Amtes od. ein ſonſtiges ungehöriges Verhalten im Dienſt ergründet wird (vgl. Amtsverbrechen). Wenn im Civilproceſſe von einer Unterſuchung des Streitgegenſtandes nicht geſprochen wird, ſo hat dies darin ſeinen Grund, weil es bei demſelben nach der

sogenannten Verhandlungsmaxime (s. d.) nicht auf eine Erforschung der materiellen Wahrheit ankommt, sondern der Richter sich nur an das zu halten hat, was die Parteien ihm über die Streitsache vortragen. Der Richter, welcher eine U. zu führen hat, heißt **Untersuchungsrichter** (franz. Juge d'instruction). Nach dem früheren schriftlichen Inquisitionsverfahren (s. u. Criminalproceß) hatte derselbe dabei die Aufgabe beim Verdacht eines verübten Verbrechens die Spuren desselben von Amtswegen zu verfolgen, die U. gegen die Verdächtigen, wenn dazu nur sonst die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden waren, amtshalber einzuleiten u. sie durch das Stadium der General- u. Specialuntersuchung so weit durchzuführen u. zu beendigen, daß das erkennende Gericht auf Grund der **Untersuchungsacten** das Erkenntniß fällen konnte. In diesem Maße werden auch heutzutage noch, nur daß es zur Einleitung der U. eines Auftrages der vorgesetzten Disciplinarbehörde bedarf, die Disciplinaruntersuchungen geführt. Nach den neueren auf Mündlichkeit u. Öffentlichkeit beruhenden Strafproceßordnungen aber darf regelmäßig keine Criminaluntersuchung ohne den vorausgängigen Antrag der Staatsanwaltschaft (s. d.) eröffnet werden, u. ist dieser Antrag gestellt, so kommt dem Untersuchungsrichter nur eine **Voruntersuchung**, d. h. die vorläufige Instruction des Rechtsfalles, so weit solche zur Fällung eines Verweisungserkenntnisses über die dringende Verdächtigkeit des Angeschuldigten u. die Abhandlung der mündlichen Schlußverhandlung erforderlich ist, zu; die **Hauptuntersuchung** wird dann in der letzteren ohne Zuthun des Untersuchungsrichters durch den Vorsitzenden dieser Verhandlung gepflogen. Die Mittel zur U. bestehen in der Vernehmung des Angeschuldigten, Vernehmung von Zeugen u. Sachverständigen, Augenscheinseinnahme, Durchsuchung der Papiere ꝛc. Zum Zwecke derselben kann ein Angeschuldigter auch in Untersuchungshaft genommen werden, damit demselben die Möglichkeit genommen werde die Spuren des Verbrechens zu vertilgen, sich mit Mitschuldigen zu bereden od. zu entfliehen. Eine solche Haft ist daher an sich keine Strafe u. zieht deshalb auch keine Ehrennachtheile nach sich, wenn sich später die Unschuld des Inhaftirten herausstellt. Die **Untersuchungsgefängnisse** sind daher auch von den Strafgefängnissen räumlich getrennt. Über die **Untersuchungkosten** s. Criminalkosten. 2) So v. w. Inquisition; daher **Untersuchungskosten**, so v. w. Proceßkosten, **Untersuchungsproceß** (**Inquisitionsproceß**), s. u. Criminalproceß 2); 3) **geburtshülfliche** u. **wundärztliche** U., s. Exploration 2) u. 3); 4) U. **neuer Geschütze**, s. Probiren 3) u. Stückgießerei.

Untersuchungsarrest, s. u. Verhaftung.

Untersuchungsgefängniß, s. u. Gefängniß A) b).

Untersuchungsprincip, so v. w. Instructionsmaxime, s. u. Civilproceß D).

Untersuchungswürdig, Lagerstätten, welche mit der Zeit bauwürdig zu werden versprechen.

Unter Tage, was unter der Erdoberfläche sich befindet od. betrieben wird.

Untertasten, s. u. Clavis 2).

Untertauchen, 1) von Gegenständen, welche specifisch schwerer sind als das Wasser, od. eine andere Flüssigkeit, nicht von derselben auf der Oberfläche getragen werden; 2) mit Gewalt einen Gegenstand unter die Oberfläche des Wassers bringen. Auf Schiffen wird das U. bisweilen als eine Strafe angewendet, s. u. Kielholen 2). Wasservögel haben meist die Geschicklichkeit, daß sie sich unter das Wasser begeben können, ein Stück unter demselben fortschwimmen u. an einer andern Stelle wieder auf die Oberfläche kommen; vgl. Taucher.

Untertauern, Dorf im Bezirk Radstadt des österreichischen Herzogthums Salzburg, am Fuße des Radstädter Tauern u. an der über denselben führenden Straße; dabei ein 600 F. hoher Wasserfall der Tauernach.

Unterthan (Subditus), 1) eine Person, welche einer obrigkeitlichen Gewalt unterworfen ist. In diesem Sinne spricht man z. B. von **Gerichts-, Amts-, Gutsunterthanen** u. versteht darunter diejenigen Personen, welche ein bestimmtes Gericht, ein Amt od. eine Gutsherrschaft als Obrigkeit über sich anzuerkennen haben. Besonders 2) Personen, welche einer bestimmten Staatsgewalt unterworfen sind. Die Bezeichnung U. ist dabei zunächst von dem öffentlichen Verhältniß der Unterordnung zum herrschenden Subject hergenommen; insofern die Person dagegen zugleich als Träger öffentlicher Rechte u. Pflichten erscheint, wird heutzutage gewöhnlicher die dem lateinischen Ausdruck Civis (französisch Citoyen) nachgebildete Bezeichnung **Staatsbürger** (Activbürger) gebraucht u. wohl sogar ein Gegensatz zwischen diesen als den politisch Vollberechtigten u. den U-en im engeren Sinne (Passivbürgern) als denjenigen, welche nicht zu den selbstberechtigten Gliedern der Staatsordnung gehören, gemacht. Im weiteren Sinne zählen zu den U-en alle Staatsangehörige, außer dem Souverän; auch die Mitglieder der regierenden Familie, selbst die Gemahlin des regierenden Herrn u. der Thronfolger gehören zu den U-en. Die Unterthanenschaft ist entweder ein bleibendes persönliches Rechtsverhältniß, welches regelmäßig durch die Eigenschaft als Eingeborener des Staates (Indigenat) begründet wird, od. ein nur vorübergehendes, indem sie auch für die Fremden als sogen. Subditi temporarii durch den bloßen Aufenthalt im Lande für die Dauer desselben begründet wird, od. auch nur ein dingliches (sogen. Landsassiat, s. d.), insofern nämlich ein Ausländer wegen des Besitzes von Liegenschaften in dem Staate in gewissen Beziehungen der Staatsgewalt in demselben unterworfen, bes. daselbst gerichtspflichtig (Forensis) ist. Im eigentlichen Sinne können jedoch nur die Personen der ersten Klasse als U-en (Subditi perpetui) bezeichnet werden, da Fremde, wenn sie auch durch den zeitweiligen Aufenthalt od. durch den Besitz von Grundstücken in einem anderen Staate den Gesetzen des letzteren für die Zeit dieses Aufenthaltes u. in Ansehung des fraglichen Besitzes unterworfen werden, dadurch doch nicht in den eigentlichen Staatsverband eintreten u. auch nicht aufhören U-en ihres heimathlichen Staates zu bleiben. Auf dem verschiedenen Verhältnisse der Unterordnung unter die Staatsgewalt beruht noch der Unterschied zwischen **unmittelbaren** u. **mittelbaren** U-en, indem man unter letzteren solche U-en versteht, bei welchen sich zwischen den U-en u. der eigentlich souveränen Staatsgewalt noch eine mit abgeleiteten Hoheitsrechten ausgestattete Gewalt inmitten steht. So unterschieden sich im ehemaligen Deutschen Reich die Reichsunmittelbaren von mittelbaren U-en des Reiches, u. heutzutage noch die mittelbaren U-en der Pforte in der Moldau, Walachei ꝛc.

von den U-en in den unmittelbar durch die Hohe Pforte regierten Ländern, so wie die U-en in den Standesherrschaften von den unmittelbar unter landesherrlichen Behörden stehenden. Dagegen kann man nicht von U-en des Deutschen Bundes sprechen, weil der Bund als ein völkerrechtlicher Verein überhaupt keine Staatsgewalt repräsentirt. Die politischen Pflichten, welche den U-en zufolge ihrer Unterwürfigkeit unter die Staatsgewalt aufliegen, werden unter der Bezeichnung staatsbürgerlicher Gehorsam od. **Unterthanentreue** zusammengefaßt. Dieser staatsbürgerliche Gehorsam ist aber kein blinder od. unbedingter (Obedientia mere passiva), sondern durch den Zweck u. Begriff des Staates u. die danach festgestellten Rechte der Staatsgewalt begrenzt. Wo u. insoweit daher die Verfügungen der Staatsgewalt durch die Verfassung an bestimmte Voraussetzungen u. Formen gebunden sind, da wird die Pflicht des Gehorsams auch durch das Dasein dieser Voraussetzungen u. Formen bedingt (vgl. Antimacchiavell od. über die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams, 2. Aufl. Halle 1796; Feuerbach, Antihobbes od. über die Grenzen der höchsten Gewalt, Erf. 1803). Im Zweifel streitet jedoch die Vermuthung für die Rechtlichkeit u. Verfassungsmäßigkeit der Anordnungen der Staatsgewalt; wo aber die Anordnungen gegen die Sittlichkeit od. das Wort Gottes verstoßen, od. wo dieselben direct der Landesverfassung zuwiderlaufen, da wurde schon zur Reichszeit überall in den deutschen Landen die Verweigerung der Unterthanentreue als gerechtfertigt angesehen. Durch eine solche Weigerung, insofern sie nur nicht zugleich mit Drohung od. Gewaltanwendung verbunden ist (sogen. passiver Widerstand), wird daher auch an sich kein Verbrechen u. keine strafbare Handlung begangen; der U. setzt sich dadurch zunächst nur nach Umständen executorischer Maßregeln aus. Dagegen kann der U. sofort in Strafe genommen werden, wenn er, obschon ohne Gewaltanwendung od. Drohung, fortfährt Handlungen vorzunehmen, welche ihm unter Strafandrohung von einer Behörde innerhalb der gesetzlichen Grenzen ihrer Strafandrohungsbefugniß für den Fall des Ungehorsams angedroht worden sind. In keinem Falle kann der U. zu einem thätigen (activen) Widerstand gegen landesherrliche od. andere obrigkeitliche Befehle für berechtigt geachtet werden, weil eine solche Berechtigung der Staatsgewalt als der höchsten Gewalt (Suprema potestas) im Staate widerstrebt. Auch wenn der U. von der Unrechtmäßigkeit einer Maßregel überzeugt ist, hat er nur das Recht der Vertheidigung dagegen mittelst Beschwerde od. Klage, zunächst mit Einhaltung des Instanzenzugs bei den vorgesetzten Behörden, wenn die Maßregel von einer niederen Behörde ausging, od., wo die Verletzung von den obersten Behörden ausging, durch Beschwerde bei dem Landesherrn, bei den Landständen u. in den zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten auch beim Bundestag, insofern sich die Verletzung als eine Verweigerung der Justiz charakterisirt. Außer der Pflicht zum bürgerlichen Gehorsam überhaupt liegt allen U-en noch die Pflicht unbeschränkter Gerichtspflichtigkeit, die Pflicht die für den Staat nothwendigen persönlichen Dienste (daher die Militärpflicht, die Landfolge ꝛc.) u. die Pflicht an der Tragung der Staatslasten Theil zu nehmen, ob, soferne ihnen nicht durch Gesetze od. Privilegien in einer od. der anderen Beziehung Befreiungen zukommen. Über die allgemeinen Rechte der U-en vgl. Grundrechte. Die Begründung des wirklichen Unterthanenverhältnisses mit dessen Rechten u. Pflichten erfolgt regelmäßig durch Geburt von einem Landesunterthanen, wobei bezüglich der Unehelichen die Unterthanenschaft der Mutter, sonst die des Vaters entscheidet, u. durch Einbürgerung. Letztere kann wieder geschehen durch ausdrückliche Aufnahme, wozu auch die Anstellung eines Ausländers im Staatsdienst gehört; durch die Verheirathung einer Ausländerin mit einem Inländer, endlich auch stillschweigend, indem particularrechtlich öfters der eine bestimmte Zeit, z. B. zehn Jahre, hindurch fortgesetzte wesentliche Aufenthalt innerhalb des Staatsgebietes der wirklichen Aufnahme gleichgestellt ist. Zur mehren Bestärkung der Landesunterthänigkeit muß meistens von denjenigen, für welche die Unterthanenschaft schon durch die Geburt begründet ist, nach erlangter Volljährigkeit od. auch schon früher, z. B. nach vollendetem 18. Lebensjahre, von später Aufgenommenen aber bei der Aufnahme der herkömmlich od. landesverfassungsmäßig normirte **Huldigungs-, Staatsbürger-** od. **Unterthaneneid** (Homagium, in Erbmonarchien auch **Erbhuldigung** genannt, im Gegensatz des Vasallagium od. Lehnseides) geleistet werden. Doch wird derselbe nach allgemeiner Sitte nur von den männlichen U-en gefordert. Manche Verfassungsurkunden lassen denselben bei jedem Regentenwechsel wiederholen; zuweilen ist in denselben auch die Beobachtung der Verfassung mit aufgenommen. In dem Huldigungseide liegt übrigens, wie in jedem promissorischen Eide, nur eine religiöse u. somit moralische Bestärkung einer schon an sich bestehenden Verbindlichkeit. Es ist daher, daß ein U. den Huldigungseid noch nicht geleistet hat, kein Grund zu finden, den U., so lange bis dies geschehen, von der Ausübung der politischen Rechte auszuschließen, sofern dies nicht eine Verfassungsurkunde ausdrücklich so bestimmt. Ebenso wenig kann es dem U. bei einer Anschuldigung des Hochverrathes od. eines anderen Staatsverbrechens zur Entschuldigung gereichen, wenn er zur Zeit der strafbaren Handlung noch keinen Unterthaneneid geleistet haben sollte. Die Erlöschung des Unterthanenverhältnisses erfolgt überall durch freiwillige Auswanderung (s. d.), welcher öfters der Eintritt in einen fremden Staatsdienst u. die Verheirathung mit einem Ausländer gleichgestellt ist. Als eine andere Art der Erlöschung der Unterthanenschaft kam früher noch öfters die bes. in der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. häufig angedrohte Strafe der Landesverweisung vor, welche jedoch gegenwärtig überall aufgehoben ist. Selbst die Auslieferung eines Landesunterthanen zum Zwecke der Bestrafung an einen anderen Staat ist durch die neueren Criminal- u. Verfassungsgesetze allgemein untersagt. Verschieden von der Erlöschung der Unterthanenschaft ist aber der bloße Verlust od. die Suspendirung des activen Staatsbürgerrechtes. Beides kann eintreten, ohne daß die Unterthanenschaft verloren geht, z. B. der gänzliche Verlust als Strafe von Criminalverbrechen, die zeitweilige Aufhebung in Folge einer verhängten Criminaluntersuchung od. wenn Concurs ausgebrochen od. eine Curatel angeordnet worden ist. Sogenannte zeitige Landesunterthanen (Subditi temporarii) genießen zwar den Schutz der Gesetze, sind aber (abgesehen von der Verpflichtung zur Beobachtung der Crimi-

nal- u. Polizeigesetze, u. von den aus unerlaubten Handlungen u. anderen Verhältnissen entspringenden besonderen Gerichtsständen, so wie von den gerade für Ausländer, z. B. bezüglich des Gewerbebetriebes, der Bedingungen des Aufenthaltes ꝛc. erlassenen Verordnungen) der Justiz-, Finanz- u. Militärgewalt des Staates, wo sie sich aufhalten, nicht unterworfen. Vgl. Moser, Von der Landeshoheit in Ansehung der U-en, Personen u. Vermögens, 1773.

Unterthänig, 1) einem Grundherrn mit Leibeigenschaft od. Frohndiensten verbunden; 2) Jemandem, als der höchsten Obrigkeit, zu Gehorsam verpflichtet; 3) Ausdruck der gesellschaftlichen Höflichkeit, womit man bedeutend höheren Personen Ehrerbietung ausdrückt. Gegen fürstliche Personen od. die, welche unmittelbar deren Stelle vertreten, ist dann der Ausdruck **unterthänigst** od. **allerunterthänigst** üblich; 4) in der Astrologie die sechs südlichen Zeichen der Elliptik: Wage, Skorpion, Steinbock, Schütze, Wassermann, Fische.

Untertheil, s. u. Gesenke.

Unterthore, s. u. Schleuse 1) A) e).

Untertrempel, s. u. Trempel 1).

Untertrense (Unterlegtrense, Beitrense), eine zweite Trense, welche man zuweilen an der Wassertrense in od. an der Stange in Bereitschaft hält zum Ersatz der etwa brechenden Trense.

Untertuch, ein Stück Zeug, woran der Weber die eingezogene u. vor der Lade in Knoten geschürzte Kette befestigt, um sie über den Brustbaum nach dem Zeugbaum zu führen.

Untertürkheim, Pfarrdorf im Oberamte Kanstatt des württembergischen Neckarkreises, am Neckar u. der württembergischen Staatsbahn; Wein- u. Sensbau, Gypsbrüche; 2100 Ew. Hier stifteten 28. Mai 1514 die Bauern den Bund des Armen Conrad (s. d.)

Untervatz, Pfarrdorf im Bezirk Unterlandquart des Schweizercantons Graubündten, am nördlichen Fuße des Calanda; Alpenwirthschaft; 1100 Ew.; dabei die Burgruinen Neuenburg, Rappenstein u. Friewis.

Unterwagen, s. u. Wagen.

Unterwalden (Subsylvania), der sechste Canton der Schweizer Eidgenossenschaft, einer der drei Urcantone u. einer der vier Wald- od. Bergcantone, bestehend aus den beiden Theilen Ob dem Walde u. Nid dem Walde; grenzt an Luzern, Schwyz (durch den Vierwaldstättersee), Uri u. Bern u. hat 13,99 QM. Flächengehalt. Der Canton ist zum größten Theil mit Gebirgen besetzt, welche vom Vierwaldstättersee nach Süden ansteigend ihn wie eine Mauer umgeben. Vom Pilatus im Nordwesten beginnend zieht sich die Gebirgsmauer über den Glauberstock, das Brienzer Rothhorn u. die Lungernberge südlich bis zum Paßeinschnitt des Brünig, von da über den Hochstollen (7690 Fuß), Tannalpstock, Titlis (10,570 F.) u. sodann nach Norden über die Spannörter, Surenen, Blakenstock, Hennenberg, Rothstock, Wallenstock (8080 F.), Buochserhorn u. a. zum Vierwaldstättersee. Diese Gebirge (**Unterwaldner Alpen**) gehören in das Gebiet der Kalkalpen u. haben viele unterirdische Höhlen; über sie führen die Pässe des Brünig (3670 F.) von Lungern in das Hasliethal, das Engelbergerjoch (6910 F.) von Engelberg nach Oberhasle, die Surenen (7170 F.) von Engelberg nach Uri u. die Storegg (6290 F.) von Melchthal nach Engelberg. In Obwalden erstreckt sich die größte Ebene zwischen dem Sarnersee u. Alpnacht, in Nidwalden zwischen Stans, Stansstadt u. Buochs. Flüsse: die Engelbergeraa u. die Sarneraa (mit der Melchaa, dem Großen u. Kleinen Schlierenbach) bilden die zwei einander parallel laufenden Hauptthäler des Cantons. Zu demselben gehören von Seen der Vierwaldstättersee theilweis, der Sarner- u. Lungernsee u. mehre kleine Alpseen. Das Klima ist im Allgemeinen mild u. gesund, in den hohen Bergthälern rauh. Der Boden, in den beiden genannten Thälern am fruchtbarsten, liefert einiges Getreide (doch für den Bedarf bei Weitem nicht zureichend), viel Obst, bes. Nüsse, Futterkräuter u. viel Holz aus den großen Waldungen; Fische gibt es bes. im Vierwaldstättersee, ausgezeichnete Forellen in den Gebirgsbächen; unter den zwei Mineralquellen ist das Kaltbad in der Schwendi das besuchteste. Die Hauptbeschäftigung der Einw. ist Viehzucht u. Käsebereitung (der Schwendikäse berühmt); die Jagd ist frei u. gewährt ziemliche Ausbeute, bes. Gemsen. Industrie ist so gut wie nicht vorhanden, nur 1 Papierfabrik u. 1 Glashütte bestehen, ebenso ist der Handel von keiner Bedeutung, ausgefahren werden Holz, Käse, Vieh u. Häute. Die Einwohner (1860) 24,902, von denen 13,376 auf Obwalden u. 11,526 auf Nidwalden kommen, sind deutschen Stammes, ein schöner Menschenschlag u. folgen (mit Ausnahme von 144 Protestanten) sämmtlich der Katholischen Confession, welche Staatsreligion ist. Für die Bildung ist unzureichend gesorgt; neben den hinter den Zeitanforderungen zurückstehenden Volksschulen bestehen 2 Lateinische u. 1 Secundärschule in Klöstern. Für die Leitung des Erziehungswesens ist in Nidwalden ein Schulrath eingesetzt. Es gibt 5 Klöster, überhaupt ist der Fortbestand der Klöster durch die Verfassung garantirt. Sparkassen gibt es für Nidwalden eine in Stans (1827 gegründet) u. eine für Obwalden (1849 gegründet). Das Armenwesen ist durch Gesetz vom 26. Oct. 1851 reformirt u. eine Cantonalarmenanstalt errichtet worden. Verfassung: U. bildet im Bunde nur Einen Stand, ist aber im Innern in die zwei besonderen Cantonstheile Ob- u. Nid dem Walde (unter diesem Walde ist der sogenannte Kernwald gemeint) mit gegenseitig unabhängiger Verfassung u. Verwaltung geschieden; beide haben eine rein demokratische Verfassung. Die Grundzüge der neuen Verfassung von Obwalden vom 28. April 1850 (die alte Verfassung datirte vom 28. April 1816) sind folgende: Die souveräne Landsgemeinde, aus allen ehrenhaften Landleuten von mindestens 20 Jahren bestehend, versammelt sich jährlich am letzten Sonntage im April, wählt die Beamten, nimmt die Rechnung über den Landessecel ab, bewilligt die Steuern u. bestätigt od. verwirft Gesetze u. Anträge, welche ihr vom Dreifachenlandrath vorgelegt werden. Jeder, welchem das Volk ein Amt überträgt, muß dasselbe auf zwei Amtsdauern annehmen; die Beamten sind nicht besoldet. Der Landsgemeinde stehen zur Seite der Regierungsrath, der Landrath u. der Dreifachenrath, deren Präsident der regierende Landammann ist. Der Regierungsrath, aus 12 von der Landesgemeinde auf 4 Jahre gewählten Mitgliedern bestehend, ist Verwaltungs- u. Vollziehungsbehörde u. leitet außerdem die Untersuchung in Criminal- u. Polizeifällen. Über ihm steht als oberste Vollziehungs- u. Verwaltungsbehörde der Landrath, wel-

cher aus den Mitgliedern des Regierungsraths u. aus einem auf je 250 Seelen der Einwohner kommenden u. ebenfalls auf 4 Jahre gewählten Mitgliede zusammengesetzt ist. Endlich bilden die Mitglieder des Regierungsraths, des Landraths u. je ein auf 125 Seelen gewähltes Mitglied den Dreifachen Landrath, welcher die Vorlagen an die Landesgemeinde prüft, Verfassung u. Gesetze erläutert, das Recht der Begnadigung ausübt u. die Mitglieder des Cantonsgerichts wählt. Dieses Cantonsgericht, welches aus 13 vom Dreifachen Landrathe auf 4 Jahre aus den Gemeinden je nach ihrer Seelenzahl gewählten Mitgliedern besteht, ist die oberste civil- u. criminalgerichtliche Behörde. Als Civilgerichtsbehörde erster Instanz besteht in jeder Gemeinde ein Siebengericht. Die Vorstände der einzelnen Gemeinden theilen sich in Einwohnergemeinderäthe, welchen die Gemeindeverwaltung u. die Vollziehung der regierungsräthlichen Beschlüsse u. Verordnungen obliegt, u. in Kirchengenossengemeinderäthe, denen die Gemeindecorporationsverwaltung zusteht. Sitz der Regierung ist Sarnen, der ganze Cantonstheil ist in 7 Pfarrgemeinden getheilt. Die neue Verfassung von Nidwalden von 1850 (die alte vom 12. Aug. 1816) kommt der von Obwalden in den Hauptbestimmungen gleich. Die jährlich am letzten Sonntag des April zu Wyl an der Aa aus allen rechtlichen Landleuten von wenigstens 18 Jahren, u. als Nachgemeinde 14 Tage später wieder versammlte Landesgemeinde ist gleichfalls die höchste Landesbehörde. Dieselbe wählt die vorsitzenden Herrn (Landamman, Statthalter, Landsäckelmeister, Polizeidirector, Obervogt, Zeugherrn, Bauherrn u. Landesfähnrich) u. die Mitglieder des Landraths. Wahlfähig ist, wer das 25. Altersjahr erreicht hat. Der Landrath ist oberste, der Wochenrath untergeordnete Verwaltungs- u. Vollziehungsbehörde. Für die Justiz bestehen das Criminalgericht als höchste strafrichterliche Behörde, das Geschwornengericht als letzte Instanz in Civil- u. Polizeisachen, das Polizeigericht u. das Siebengericht als zweite Instanzen, das Vermittelungsgericht als erste Instanz u. das Ehegericht. Den Gemeinderäthen steht die Gemeindeverwaltung, den Genossenräthen die Gemeindecorporationsverwaltung zu. Nidwalden ist in 6 Pfarrgemeinden eingetheilt, welche in administrativer Beziehung in 11 Bezirke zerfallen. Hauptort ist Stans. Obwalden u. Nidwalden wählen in den Schweizer Nationalrath je ein Mitglied, ebenso in den Ständerath. Der Canton bezahlt an Geldcontingent 3520 Franc (Obwalden 1932, Nidwalden 1588) u. stellt an Mannschaft zum Bundesauszuge 747 Mann (Obwalden 3 Infanterie- u. 1 Scharfschützencompagnie od. 410 Mann, Nidwalden 2 Infanterie- u. 1 Scharfschützencompagnie od. 337 Mann). Das Wappen ist ein silberner Schlüssel im roth- u. silbergetheilten Felde. Münzen, Maße u. Gewichte: Gerechnet wird jetzt (seit 1850) im Canton wie in der ganzen Schweiz (s. d. S. 629) nach Franken des französischen Münzfußes (8 Sgr.); früher nach Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller, od. zu 15 Batzen à 4 Kreuzer, im Werthe wie in Luzern, s. d. Geprägte Münzen sind aus dieser Zeit noch in Gold: Ducaten nach dem Reichsfuß; in Silber: 1, ½ u. ¼ Neuthaler; 5, 2½, 1 u. ½ Batzen; Groschen zu 2 Sols de France, Assis, Kreuzer u. Rappen. Maße u. Gewichte sind ebenfalls die allgemein Schweizerischen (s. u. Schweiz S. 629), doch kommt im Handel u. Wandel noch vor die Unterwaldner Elle zu 570,44 Millimeter od. 0,9507 neue Schweizer Ellen.

U. stand der Reihe nach unter fränkischer, burgundischer u. deutscher Oberherrschaft, war bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. mit Schwyz u. Uri in nähere Verbindung getreten u. theilte schon um diese Zeit sich in zwei Hälften, U. ob dem Walde u. U. nid dem Walde. Die Reichsunmittelbarkeit erhielten die Unterwaldner 1240 vom Kaiser Friedrich II. bestätigt. 1308 vertrieben sie, im Verein mit Uri u. Schwyz, die Reichsvögte, setzten den Anmaßungen des Kaisers Albrecht I. kräftigen Widerstand entgegen u. stritten für ihre Freiheit bis 1315, wo der Ewige Bund zu Brunnen abgeschlossen wurde, s. Schweiz S. 634. Von den übrigen Ansprüchen des Hauses Österreich kauften sich die Unterwaldner nach u. nach los. In der folgenden Zeit hatte in U. das Kloster Engelberg großen Einfluß. Im Anfang des 12. Jahrh. von Konrad Freiherrn von Seldenbüren gestiftet, erhielt dieses Kloster bereits 1128 die Freiheit, daß es in weltlichen Sachen keiner andern Gewalt als der des Kaisers unterworfen sein sollte; später, nachdem die drei Länder sich unabhängig gemacht hatten, eignete es sich die Rechte des Reichs u. des Kaisers an u. behauptete in dem Thale Engelberg eine unumschränkte Gewalt bis zur Auflösung der alten Eidgenossenschaft 1798. Bei dieser Katastrophe ward U. mit Schwyz, Uri u. Zug zu Einem Canton, Waldstätten, zusammengeworfen u. suchte vergeblich seine alte Freiheit zu vertheidigen. 1802 nahm auch U. an der Insurrection der Schweiz Theil u. mußte endlich 1815, weil es sich weigerte die neue Verfassung anzunehmen, durch Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen werden, s. u. Schweiz S. 649. In der neueren Zeit zeigte sich U. fortwährend conservativ u. nahm an den politischen Veränderungen in der Schweiz nur dann Antheil, wenn seine Interessen unmittelbar davon berührt wurden. Es betheiligte sich an der Sarner Conferenz 1832, verwarf die Conferenz zu Baden, protestirte mit gegen die Aufhebung der Klöster 1841, betheiligte sich an der Jesuitenfrage 1845 u. stimmte für die Berufung der Jesuiten, s. Schweiz S. 651 ff. Auch von dem Freischaarenzug blieb U. nicht ganz unberührt, aber in Nidwalden wurde der Lieutenant von Stanzbach, welcher sich auch unter den Freischaaren befunden hatte u. von Luzern an die Regierung ausgeliefert wurde, zur öffentlichen Streichung mit Ruthen u. zu 6 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt. Eben so hielt dann U. auch zum Sonderbund, s. u. Schweiz S. 655. Vgl. Darstellung des Cantons U., Zürich 1802; J. Businger u. Zeller, Versuch einer Geschichte des Freistaates U., Luzern 1789—92, 2 Thle.

Unterwalden, eine unter der Kaiserin Katharina II. (1763) angelegte deutsche Colonie im Kreise Wolsk des russischen Gouvernements Saratow, an der Wiesenseite der Wolga; 800 Ew., welche starke Gärtnerei u. Feldbau treiben.

Unterwall, so v. w. Fausse braye.

Unterwand, der untere Theil der Takelage des Fock- u. Besahnmastes.

Unterwasser, 1) bei Wasserrädern das Wasser im Gerinne unterhalb des Rades; 2) bei Schleusen das Wasser unterhalb derselben, s. u. Schleuse.

Unterweibig (Bot.), so v. w. Hypogynus.

Unterwelt, s. u. Griechische Mythologie IV. u. Zustand nach dem Tode.

Unterwerfungsvertrag (Pactum subjectionis), Vertrag, wodurch sich Jemand in den Willen eines Anderen begibt. Der bürgerliche U. (Pactum subj. civile), bildet einen Theil des nach der sogenannten Vertragstheorie zur Begründung jedes Staates als nothwendig angenommenen u. wissenschaftlich zuerst von J. J. Rousseau dargelegten Staatsvertrages. Vgl. Staatstheorie B).

Unterwerken (Bergb.), die Sohle eines Stollens abbauen u. dann wieder mit Gestein ausfüllen.

Unterwiesenthal, Bergstadt im Gerichtsamt Oberwiesenthal des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Pöhl, 2600 Fuß ü. M.; Eisenhammer, Klöppelschule, Spitzenklöppelei; 888 Ew., mit dem anstoßenden Bergflecken Hammerunterwiesenthal (mit Niederschlag) zusammen 1720 Ew. Letzter enthält ein Eisenhüttenwerk (Rother Hammer) u. eine Papiermühle; in der Nähe Marmorbrüche. Vgl. Oberwiesenthal.

Unterwindsland (Abrisenküste), diejenige Küste, von welcher der Wind bläst u. deren Nähe gegen die heftige See, manchmal auch gegen den Wind schützt.

Unterwölbt, 1) ein Raum, unter welchem ein Gewölbe sich befindet; 2) (gedrückt), ein Bogen od. Gewölbe, dessen (Stich-) Höhe kleiner ist als die halbe Spannweite. Die Bogenlinie ist entweder eine mit der kleinen Achse aufrecht stehende halbe Ellipse, ein Korbbogen od. Stichbogen.

Unterwuchs, so v. w. Buschholz.

Unterwürfig, Eigenschaft einer Person, vermöge deren sich dieselbe der Abhängigkeit von Andern nicht nur bereitwillig fügt, sondern auch durch geflissentliches Benehmen die Gunst dessen, von welchem sie abhängig ist, zu erwerben sucht. Der höchste Grad der Unterwürfigkeit ist der sklavische Knechtssinn, welcher um äußerer Vortheile willen auch das Unwürdige duldet.

Unterzeichnen, eigentlich sein Handzeichen (Signum) unter eine Schrift machen (signiren), unterscheidet sich eigentlich von Unterschreiben (s. Unterschrift) dadurch, daß bei dem Letztern der Name ganz ausgeschrieben wird.

Unterziehen, 1) etwas unter einen Gegenstand, bes. unter Obdach bringen; 2) von Balken, so v. w. einziehen; 3) so v. w. unterbauen 1); 4) einen Gegenstand auf der untern Seite mit etwas beziehen od. versehen; 5) (Mus.), s. u. Überziehen 6).

Unterzug, 1) (Bauk.), so v. w. Träger; daher **Unterzugständer** (Unterzugstiele, Unterzugsäulen), hölzerne, quadratisch, rund od. vieleckig bearbeitete Säulen, welche zum Unterstützen eines U-s od. Balkens dienen u. je nach der Belastung des U-s in Entfernungen von 12—16 Fuß von einander gestellt werden; in den unteren Stockwerken stellt man sie auf steinerne Sockel od. in auf Mauerwerk ruhende Schwellen. Oberhalb stützt man den U. Unterzugständern von den aus noch durch Winkelbänder od. durch Sattelhölzer; 2) (Bergb.), die neuen Stücken Holz, welche bei den in Bruch gehenden Kasten eingezogen werden.

Unterzungenarterie, s. u. Kopfarterien A) b).

Unterzungendrüse, s. u. Speicheldrüsen a).

Unthat, ein grobes Verbrechen, mit dem Nebenbegriffe, daß dabei alles menschliche Gefühl verläugnet ist.

Untheilbare Güter, Landgüter, deren Grundstücke beim Verkauf od. Vererben nicht vereinzelt werden können.

Untheilbarkeit der Landgüter, die Eigenschaft, vermöge deren gewisse Landgüter überhaupt nicht od. wenigstens nicht ohne besondere obrigkeitliche Genehmigung in kleinere Parcellen zerstückelt werden dürfen, sondern immer in ihrem ganzen Complex od. wenigstens in gleicher Größe, wie bisher, erhalten werden müssen. Der Grundsatz der U. ist dem Römischen Rechte durchaus fremd; bei der Anwendung desselben steht der Zerstückelung der Landgüter auch in die kleinsten Parcellen kein Hinderniß im Wege. Dagegen hat von jeher sowohl deutsche Sitte, als auch deutsches Recht, mehrfach die U. bei Landgütern gewisser Klassen angestrebt u. wirklich auch eingeführt. In der früheren Zeit war dabei bes. die Rücksicht darauf maßgebend, daß das Gut einen solchen Bestand behalten müsse, daß der Bewirthschafter desselben die auf demselben ruhenden Lasten an Lehendienst, Lehngeld, Frohndiensten, Erbzinsen, Zehnten, Opfergeld, Hirtenschutt, Spanndienste in Kriegsfällen ꝛc. zu leisten im Stande sei. Auch die Steuerverfassung gab öfters Anlaß der Theilbarkeit der Landgüter Beschränkungen aufzuerlegen, indem die Steuerlast unter die vorhandenen Güter nach Hufen vertheilt wurde u. nur mit Genehmigung der Steueraufsichtsbehörde solche Hufen getheilt werden durften. Grundstücke, welche nicht in die Hufenregister aufgenommen waren u. auf welche deshalb der Grundsatz der U. nicht angewendet wurde, hießen Walzende Grundstücke. Nach dem Longobardischen Lehnrechte wurden Herzogthümer, Fürstenthümer, Markgrafschaften u. Grafschaften, nach der Goldenen Bulle die deutschen Kurfürstenthümer für untheilbar erklärt. Späterhin bewirkte namentlich die Rücksicht den Glanz u. das Ansehen einer Familie zu erhalten, daß in vielen Familien des Adels durch Einführung von besonderen statutarischen Familiensatzungen, wie durch Erbverträge, Testamente, Primogenitur-, Majorat-, Seniorat- u. Minoratordnungen die U. des alten Stammbesitzes zum Princip erhoben wurde. Eine indirecte Unterstützung erhielt das Streben nach Zusammenhalten der Güter durch das Gespilderecht (s. d.), durch welches den Besitzern eines Hauptgutes ermöglicht wurde bei späterer Veräußerung von Stücken, welche im Laufe der Zeit vom Hauptgute abgekommen waren, durch Zahlung des von Anderen gebotenen Kaufpreises in den Kauf einzutreten u. das Trennstück dadurch wiederum zum Hauptgute zurückzubringen. In neuerer Zeit hat man, nachdem die Rücksichten wegen Leistungen der Frohndienste ꝛc. durch die Ablösungen hinweggefallen sind, mehr die ökonomische Seite der Frage in den Vordergrund gestellt. Dabei ist einerseits ebenso sehr gegen zu große Zertheilung des Grundbesitzes geeifert, als andererseits die Freiheit der Theilung ebenso warm vertheidigt u. für das absolut Zweckmäßige erklärt worden. Unzweifelhaft gibt es Landgüter, welche für den rationellen Betrieb der Landwirthschaft zu groß sind u. bei denen daher eine Theilbarkeit wünschenswerth ist. Man erkennt dies bes. da, wo die abgelegeneren Theile eines Gutes einer weniger intensiven Cultur unterzogen werden, als die näheren, u. zugleich als im Allgemeinen landesüblich ist. Auf der anderen Seite wirkt zu große Zertheilung der Landgüter ebenso nachtheilig, wenn die Parcellen zu

klein werden, um eine Durchschnittsfamilie zu ernähren, geschweige sie vollständig zu beschäftigen. Nur wo etwa durch Tagelohn, Miethfuhren od. häuslichen Gewerbfleiß noch Nebenverdienste möglich sind, läßt sich eine ausgedehntere Parcellenwirthschaft ohne allgemeine Verarmung aufrecht erhalten, wo dies aber nicht der Fall ist, sieht der Wirth eines zu kleinen Landgutes einen Theil seiner Arbeitskräfte geradezu zum Müssiggang verdammt; an einen ordentlichen Landwirthschaftsplan ist dann nicht mehr zu denken, die Wirthschaft sinkt zur sogenannten Zwergwirthschaft herab, welche für höhere Bedürfnisse, wie zur Aufrechterhaltung des Staates durch Abgaben, keine Mittel schaffen kann u. welche durch den kleinsten Unfall auf das Tiefste erschüttert wird. Das rationell u. wirthschaftlich heilsamste Verhältniß ist es jedenfalls, wenn in einem Lande eine Mischung von großen, mittleren u. kleineren Gütern besteht, wobei die mittleren vorherrschen. Ohne alle großen Güter hält es schwer für längere Zeit die Zwergwirthschaft fern zu halten, indem eine zahlreiche Menschenklasse, wenn sie keine Beschäftigung als Tagelöhner u. Wirthschaftsgehülfen auf größeren Gütern findet, fast gezwungen ist kleine Bodenparcellen künstlich od. pachtweise an sich zu bringen; auch sind größere Güter am besten geeignet dem Landbau die Hülfe der Wissenschaft zuzuführen, bessere Maschinen, rationellen Wirthschaftsplänen ꝛc. Eingang zu verschaffen. Auf den mittleren Gütern beruht der eigentliche Bauernstand, die Stütze eines freien Gemeindelebens u. die eigentliche Wurzel gesunder Volkskraft. Das Vorhandensein kleinerer Güter ist bes. dadurch möglich, daß auf solche Art die Lücke zwischen Tagelöhner u. Großbauer ausgefüllt u. für Anfänger u. weniger Vermögende eine Aussicht auf Beförderung u. künftige Selbständigkeit eröffnet wird. Daneben empfiehlt sich aber auch das Bestehen einer mäßigen Anzahl völlig freier Parcellen als Gelegenheit zum Erwerb für Tagelöhner, wie zur Ausgleichung für den unvermeidlichen Wechsel in den Vermögensverhältnissen der verschiedenen Gutsbesitzer. Die Erhaltung resp. Herbeiführung eines solchen Zustandes haben die neueren Gesetzgebungen vielfach angestrebt. Im Interesse der Erhaltung größerer Güter sind Gesetze erlassen worden, welche die Bildung von Familienfideicommissen u. von einer Vererbung der Immobilien in Einer Hand befördern sollen; andererseits ist man bestrebt gewesen den Mangel an mittleren u. kleineren Gütern durch Zerschlagung von Domänen ꝛc. zu Hülfe zu kommen. Noch andere Gesetze haben bestimmte Maße eingeführt, unter welche bei Zertheilungen der Umfang eines Gutes, resp. einer Parcelle, nicht herabsinken darf. Nach einem Sachsen-Altenburgischen Gesetz vom 9. April 1859 kann die Landesregierung alle Zerschlagungen von Gütern u. sonstigen geschlossenen Grundstückscomplexen, so wie Abtrennungen von solchen versagen, wenn das Gut eine wesentliche Veränderung in seiner Bewirthschaftung erfahren würde. Ebenso ist hier die Zerlegung von Grundstücken in Parcellen unter ½ Acker Flächengehalt untersagt. Abgesehen von solchen gesetzlichen Anordnungen wurzelt die U. der Güter bei einem gesunden Volke von selbst in dem Familiensinn der Landbewohner; in dessen Hebung, in Verbindung mit Beförderung der Freizügigkeit u. Erwerbsfreiheit für die überschüssige Landbevölkerung, liegt daher noch ein anderer Weg vor, die U. solcher Grundbesitzungen, bei denen dieselbe nützlich ist, zu erhalten. Eine wesentliche Unterstützung für diese Erhaltung bieten auch die Zusammenlegungen u. Verkoppelungen der Grundstücksparcellen in einer Gemeindemarkung, da erfahrungsmäßig jedes Gut um so zäher erhalten wird, je weniger es in Parcellen zerstückelt ist.

Unthiere, bei Oken gemeinschaftlicher Name für Infusionsthiere, Korallen, Schwämme, Korallinen.

Untiefe, eine seichte Stelle in der See od. einem großen Fluß, wo die Schiffe leicht festzusitzen kommen.

Untröstlichkeit, Mangel an Trost, bedingt durch den Zustand des Gemüths, vermöge dessen der Unglückliche seinen Verlust so schmerzlich empfindet, daß er für keine Trostgründe zugänglich u. empfänglich ist. Sie liegt also mehr in der Individualität des Betroffenen, kann auch durch ein scheinbares od. eingebildetes Unglück veranlaßt werden, während Trostlosigkeit jederzeit einen wirklichen u. großen Verlust voraussetzt.

Untugend, der Gegensatz von Tugend, s. d. Im Unterschiede vom Laster als der positiven, durch Bösartigkeit od. Gewohnheit festgewurzelten Neigung zu unsittlichen Handlungen bezeichnet U. mehr den Mangel sittlicher Eigenschaften, ohne ein positives Übergewicht des Bösen. In so fern man gewisse Eigenschaften od. ein gewisses Verhalten auch von Thieren verlangt, spricht man wohl auch von U-en derselben, z. B. bei Jagdhunden, Pferden ꝛc.

Unüberwindliche Flotte, so v. w. Armada 2).

Unui, Fluß im russischen Gouvernement Pensa, fällt in die Moksha.

Unum idemque (lat.), ein u. dasselbe, das Nämliche.

Unveränderliche Größe (beständige Größe), eine solche Größe, welche immer denselben Werth behält, während andere ihren Werth verändern. Sie werden mit den ersten Buchstaben des Alphabets bezeichnet. In der Gleichung für die Parabel $y^2 = px$ ist p der Parameter die u. G.; in der Gleichung für die Ellipse $y^2 = \frac{a^2}{b^2}(a^2 - x^2$ sind a u. b, die beiden Halbachsen die u-n G-n.

Unveränderlichkeit, 1) Eigenschaft einer Sache od. Person, welche in dem Zustand bleibt, in welchem sie sich befindet; 2) Eigenschaft Gottes, nach welcher theils sein Wesen keiner Vermehrung od. Verminderung (Veränderung) fähig, sondern sich ewig gleich ist (Immutabilitas), theils in seinen Rathschlüssen stets das festhält, was er von Ewigkeit her beschlossen hat (Constantia).

Unverbrennlichkeit, s. u. Verbrennlichkeit.

Unverbrennlich machen, etwas, namentlich den eigenen Körper gegen äußere Hitze unzugänglich u. unempfänglich machen. Dies geschieht entweder, indem man sich mit einem unverbrennlichen od. die Hitze eine Zeit lang abhaltenden Kleide bedeckt, z. B. aus Amianth, Steinpappe, od. ein die Abkühlung beförderndes Metallnetz über sich zieht ꝛc.; od. indem man seine Haut unmittelbar zum Widerstehen der Hitze vorbereitet, wie die sogenannten Unverbrennlichen od. Feuerfesten, welche sich zuweilen in Schaubuden für Geld sehen lassen, zu thun pflegen. Sie reiben die Haut mit einer aus Alaun u. Seife gemachten Seife od. blos mit einer recht eingedickten Auflösung von Alaun ein; hier-

durch werden Hände u. Füße so unempfindlich, daß man in geschmolzenes Metall greifen u. glühendes Eisen anfassen kann. Auch die Zunge kann man durch Bestreichen mit einer Alaunauflösung, Aufstreuen von Zucker u. Einreiben mit Seife unempfindlich machen, so daß man ein glühendes Eisen daran halten u. siedendes Öl darauf gießen kann; Einreiben der Haut u. Haare mit gestoßenem Alaun u. Kochsalz, nebst darunter gemengtem Weingeist, macht dieselben gegen ein glühendes Eisen unempfindlich; eine mit Fett angemachte Salbe von gestoßenem Alaun, Kochsalz u. Braunstein macht die damit eingeriebene Haut fähig geschmolzenes Blei kneten u. darauf treten zu können; gleiche Unverbrennlichkeit bewirkt auch nach Sementini das Waschen mit einer Lösung von ½ Pfund Alaun in 2 Pfd. Wasser u. 4 Loth Schwefelsäure. So weit die meist älteren Vorschriften wirklich die Mittel angeben, um den menschlichen Körper fühllos gegen geschmolzene Metalle ꝛc. zu machen, dürfte ihnen hauptsächlich das von Leidenfrost entdeckte Phänomen zu Grunde liegen, daß ein bis zu einem bestimmten Grade befeuchteter Körper in glühend heißes geschmolzenes Metall getaucht, dadurch vor stärkerer Erhitzung bewahrt wird, daß sich zwischen beiden eine Dampfhülle befindet, welche, an sich schlecht wärmeleitend, in jedem Augenblicke auch noch erneuert wird; so soll ein mäßig feuchter Finger in geschmolzenes Gußeisen ohne Gefahr getaucht werden können. Unverbrennliche (zum Theil schwerentzündliche) Stoffe wie Holz, Papier, Gewebe hat man von jeher darzustellen gesucht, z. B. Gewebe (Papier) aus Serpentin-Asbest (Amianth). Das Holzwerk bei Bedachungen wird zuweilen mit einer feuerabhaltenden Kruste aus Kalk, Quark u. Sand, od. mit Lehm (auch schwefelsaurem Baryt od. Zink) bestrichen, häufiger wird es durch die schwerentzündliche Steinpappe (s. d.) ersetzt. Die Mittel, welche man in der Neuzeit anwendet, um Gewebe, bes. Kleiderstoffe, schwer entzündlich zu machen, gründen sich meist auf die Einverleibung eines Salzes, welches an sich ein schlechter Wärmeleiter ist, u. die Faser bes. beim Schmelzen so dicht überlagert, daß der Luftsauerstoff abgesperrt ist. Gute Resultate fand man beim Tränken od. Bestreichen von Tapeten, Coulissen, Theatervorhängen, Geweben aller Art mit Lösungen von Borax od. Alaun, Salmiak, Pottasche, bes. aber Wasserglas (s. d.), ferner mit einer Lösung von 7—10 Proc. krystallisirtem schwefelsaurem Ammoniak, so wie einer Lösung von phosphorsaurem Ammoniak. Zu der letzten werden 16 Theile einer 10° B. starken Phosphorsäurelösung mit 2½ Theilen kohlensaurem Ammoniak u. einer 10° B. starken Lösung von 6 Theilen Salmiak u. mit 1 Theil Arabischem Gummi vermischt. Holz läßt man 24 Stunden darin liegen; für Gewebe kann sie noch auf 10° B. verdünnt werden. Als das für Kleiderstoffe brauchbarste Salz gilt jetzt das einfach wolframsaure Natron (in England Lady's life preserver genannt), welches man darstellt, indem man Wolframerz mit Überschuß von Soda schmilzt, die Masse in Wasser auslaugt u. ein- bis zweimal umkrystallisirt. Man benutzt hiervon eine etwa 20 Proc. enthaltende Lösung (19° B. od. 1,14 spec. Gewicht), mischt aber, damit nicht saures wolframsaures Natron auskrystallisirt, 3 Proc. phosphorsaures Natron bei. Will man bei Anwendung eines dieser Salze ganz sichere Resultate haben, so muß man die Imprägnation erst nach dem Stärken u. Trocknen vornehmen. 1 Gallone (3¼ Quart) Auflösung reicht hin für 8—10 Kleider.

Unverdaulichkeit, s. u. Saburra u. Indigestion.

Unverliehenes Feld, ein Feld, welches noch nicht gemuthet ist, sondern im Freien liegt.

Unvermögen, 1) Mangel an Körper- od. Geisteskräften, um etwas Bestimmtes zu leisten; 2) so v. w. Impotenz; 3) Mangel an Geld, um einen gewissen Aufwand zu bestreiten.

Unverritztes (Unverbrochenes, Unverfahrnes, Unverbautes, Unverschrotenes) **Feld**, s. u. Feld 4).

Unverschämtheit, s. u. Scham 1).

Unvertilgbare Tinte, s. u. Tinte 1) c).

Unvertritt, ist Polygonum aviculare.

Unvollkommen, das, welchem irgend etwas fehlt, was ihm nicht fehlen dürfte, wenn es seinem Begriffe, seinem Zwecke u. seiner Aufgabe ganz entsprechen sollte. Daher **Unvollkommenheit** die Bezeichnung eines solchen Mangels od. Fehlers.

Unvollkommener Tonschluß, s. u. Cadence.

Unvollkommene Zahl, s. Vollkommene Zahl.

Unvorgreiflich (Unvorschreiblich), Höflichkeitsausdruck, um damit anzudeuten, daß man das Urtheil od. die Meinung Anderer nicht bestimmen wolle.

Unwahrheit, der Mangel od. der Gegensatz der Wahrheit (s. d.); daher 1) eine falsche Aussage, welche, wenn sie mit Bewußtsein u. in der Absicht zu täuschen gemacht wird, zur Lüge wird; 2) überhaupt jede unrichtige, nicht zu rechtfertigende Behauptung.

Unwahrscheinlichkeit, bei zweifelhaften Fragen, für deren Beantwortung es sowohl Gründe als Gegengründe gibt, das Übergewicht der letzteren über die ersteren. Je nach dem Verhältniß beider kann die U. größer od. kleiner sein, zunehmen u. abnehmen; vgl. Wahrscheinlichkeit.

Unwandelbarkeit, so v. w. Unveränderlichkeit 2).

Unwat, eine Stelle in einem Gewässer, welche so tief ist, daß man nicht durchgehen kann.

Unwetter, 1) stürmisches u. regniges Wetter; 2) so v. w. Gewitter.

Unwille, Gefühl von Mißbilligung u. Verdruß, welches wir bei einer Handlung od. bei einem Benehmen empfinden, worin wir ein Unrecht od. eine Nichtachtung gegründeter Ansprüche zu erkennen glauben.

Unwillkürlich, was ohne bewußten Willen geschieht; daher **u-e Bewegungen des Körpers**, 1) Bewegungen, welche naturgemäß im gesunden Zustand in solchen Organen vor sich gehen, welche dem Einfluß des Willens entzogen sind, z. B. die Bewegung des Herzens u. der Arterien; 2) Bewegungen, welche durch einen krampfhaften od. sonst fremdartigen Reiz ohne od. gegen den Willen in Körpertheilen hervorgebracht werden, welche sonst der Willkür unterworfen sind, z. B. Zuckungen muskulöser Theile, durch Krämpfe, galvanischen Reiz, plötzliche Gemüthsbewegungen ꝛc. erregt.

Unwissenheit (Ignorantia), der Mangel der Kenntniß von einer Sache. In rechtlicher Beziehung steht eine solche U. dem Irrthum (Error) gleich; auch der letztere beruht immer auf einem Nichtwissen dessen, was eigentlich das Wahre ist. Ist eine solche U. das Motiv einer Handlung od. Unterlassung gewesen, so wird dadurch die Handlung od. Unterlassung selbst regelmäßig nicht ohne Weiteres nichtig; die Thatsache der Handlung gilt als rechtlich

exiſtent, weil ſie durch einen, wenn auch in den Motiven fehlerhaften, aber doch immer vorhanden geweſenen Willen hervorgerufen worden iſt. Blos bei Teſtamentserrichtungen u. Erbſchaftsvertretungen bewirkt U. od. Irrthum auch Ungültigkeit der Acte, welche auf ihnen beruhen. Im Übrigen aber wird die U. als Motiv einer Handlung regelmäßig gar nicht berückſichtigt, beſ. nicht, wenn die U. ſich nur auf Rechtsſätze bezog (Ignorantia juris nocet). Doch gibt es gewiſſe Perſonen, denen auch ein Rechtsirrthum verziehen wird; dahin gehören gemeinrechtlich Minderjährige, Frauen, Leute ungebildeten Standes, Soldaten u. bei Beſtrittenheit des Rechtsſatzes od. ſeiner Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall auch Andere, wenn der Irrende nicht durch Beziehung eines Rechtsverſtändigen die nachtheiligen Folgen ſeiner U. verhüten konnte. In ſolchen Fällen, ſo wie bei U. der Thatſachen (Ignorantia facti) erhält, wenn ſich für denſelben nur ein genügender Entſchuldigungsgrund anführen läßt, der Irrende die außerordentliche Hülfe der In integrum restitutio, u. falls der Irrthum durch ein rechtswidriges Gebahren hervorgerufen od. benutzt wurde, überdies gegenüber dem Betrüger u. deſſen Succeſſoren noch verſchiedene andere Rechtsmittel, durch welche die nachtheilige Handlung reſcindirt u. in ihren Folgen unſchädlich gemacht werden kann. Bei manchen Klagen, z. B. der Condictio indebiti u. den ädilitiſchen Klagen, bildet die U. geradezu die Unterlage zur Begründung des Klagerechtes.

Unwiſſenheitsſünde, ſ. u. Sünde 2) d).

Unxia (U. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae, 19. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: U. camphorata, in Surinam, ſtark kampherartig riechend, ſchweißtreibendes Mittel; U. hirsuta, in Cayenne.

Unytchaba, Bucht der Fuchsinſel Unalaſchka.

Unzahl, eine ſehr große, unausſprechbare Zahl.

Unze (lat. Uncia), 1) urſprünglich $\frac{1}{12}$ des römiſchen As, dann 2) überhaupt $\frac{1}{12}$ jedes Ganzen; 3) noch jetzt Gewicht = 2 Loth od. $\frac{1}{12}$ Pfund des Apothekergewichts (ſ. d.); 4) Gewicht für Gold u. Silber, 8 U·n = 1 Mark, ſ. d. 2). Nach Kölniſchem Gewicht iſt die U. = 2 Loth, = 8 Quentchen, = 32 Pfennige, = 64 Heller, = 544 Eschen, = 8192 Richtpfennigtheile; nach franzöſiſchem Troygewicht die U. (Once) = 8 Gros od. Drachmen, = 20 Esterlins, = 24 Deniers, = 40 Mailles, = 80 Felins, = 576 Grains; nach Amſterdamer Gewicht die U. (Onse) = 20 Engelsen, = 80 Vierlingen, = 160 Troisken, = 320 Deusken, = 640 Aſen; nach engliſchem Gewicht die U. (Ounce) = 20 Penny-weights, = 480 Grains, = 9600 Mites; nach venetianiſchem Gewicht die U. (Oncia) = 4 Quarti, = 24 Denari, = 144 Carati, = 576 Grani; nach ſpaniſchem Gewicht die U. (Onza) = 8 Ochavos, = 16 Adarmes, = 48 Tomines, = 576 Granos; beim Perlenhandel hat 1 Onza 140 Quilates od. 560 Granos; das Gewicht der U. ſelbſt, welches in den einzelnen Ländern ſehr verſchieden iſt, ſ. u. den geographiſchen Artikeln derſelben. 5) Bezeichnung einer beſtimmten Münze, ſowohl in Silber als in Gold, welcher das Gewicht einer U. zum Grunde liegt, ſo in Gold auf Sicilien, in Spanien, von wo der Name nach Mexico u. den ſüdamerikaniſchen Staaten kam; in Silber auf Malta, in Marokko u. a., ſ. die betreffenden geographiſchen Artikel; 6) auch Längenmaß ſo v. w. 1 Zoll od. $\frac{1}{12}$ Fuß; 7) Körpermaß, in Württemberg 1 U. = 4 Achtel, 4 U·n = 1 Simri, 32 U·n = 1 Scheffel.

Unze, Fluß aus der Adelsberger Höhle, ſ. u. Adelsberg 2).

Unze, 1) ſo v. w. Jaguar; 2) kleine U., ſo v. w. Ocelot.

Unzeitige Frucht, eine vor Ablauf des regelmäßigen Zeitpunktes des Endes der Schwangerſchaft geborne Frucht. **Unzeitige Geburt** (Frühgeburt), ſ. u. Geburt S. 35.

Unzelmann, 1) Karl Wilhelm Ferdinand, geb. 1. Juli 1753 in Braunſchweig; betrat 1771 zuerſt in Schwerin die Bühne u. ſpielte Anfangs jugendliche Liebhaber; 1775 als Komiker u. Sänger in Berlin engagirt, verließ er dieſes Engagement wegen Streitigkeiten mit Döbbelin mehrmals, wo er 1781 in Hamburg u. 1784 in Frankfurt a. M. ſpielte, aber ſtets wieder nach Berlin zurückkehrte; 1814 wurde er Regiſſeur des Schau- u. Luſtſpiels, 1823 penſionirt u. ſt. 21. April 1832 in Berlin. 2) Friederike Auguſte Conradine, geſchiedene Gattin des Vorigen, ſ. Bethmann 2). 3) Karl Wolfgang, Sohn der beiden Vorigen, geb. 1790 in Mainz, wurde von Goethe der Bühne zugeführt, zeichnete ſich beſ. in niedrig komiſchen Rollen aus, dabei beſaß er in hohem Grade das Talent zu improviſiren u. Zeit- u. Localverhältniſſe in ſeine Rollen zu miſchen. Er trat zuerſt in Weimar auf, ſeit 1821 in Dresden, Wien, Berlin, Darmſtadt, Manheim, Mainz u. Frankfurt a. O., kam aber durch Verſchwendung u. Trunkſucht ſehr herab u. ertränkte ſich 1842 in Berlin. 4) Auguſt, Bruder des Vorigen, geb. 1792 in Berlin, war Mitglied des Berliner Hoftheaters bis an ſeinen Tod 1833. Er zeichnete ſich beſ. in einzelnen Charakterrollen u. komiſchen Partieen aus. 5) Karl Ludwig, Bruder des Vorigen, geb. 1797, widmete ſich der Holzſchneidekunſt, in welcher er es zu einer großen techniſchen Vollkommenheit brachte. Er befreite ſich allmälig von der älteren Stichmanier, wodurch es ihm möglich wurde ſeinen Schnitten weichere u. zartere Formen u. eine lebendigere Wirkung zu geben. 1843 zum Mitglied der Akademie in Berlin ernannt, erhielt er 1845 den Profeſſortitel u. ſtarb zu Wien auf einer Reiſe 29. Aug. 1854. Er hat eine Menge Arbeiten, namentlich zur Illuſtration von Geſchichtswerken, geliefert, u. a. zu Raczynſkis Geſchichte der neueren deutſchen Kunſt, zu Kuglers Geſchichte Friedrichs des Großen, zum Nibelungenliede nach Zeichnungen von Hübner u. Bendemann; unter den größeren Blättern iſt zu erwähnen: Franz von Sickingens Tod u. Gutenberg (nach Menzel). 6) Bertha Wagner-U., Tochter von U. 4), geb. 19. Dec. 1822 in Berlin, betrat die Bühne 1842 in Stettin, wurde noch 1842 beim Königſtädtiſchen Theater in Berlin angeſtellt, 1843 beim Hoftheater in Neuſtrelitz, 1844 in Bremen, 1845 in Leipzig, gaſtirte 1846 in Berlin u. wurde hier 1847 Mitglied des Hoftheaters. 1849 verheirathete ſie ſich mit dem Schauſpieler Joſeph Wagner, fand mit dieſem lebenslängliches Engagement am Hofburgtheater in Wien, war dort bis 1854 thätig, wurde aber dann durch Kränklichkeit verhindert weiter aufzutreten u. ſtarb 7. März 1858.

Unzengeſpinnſt, feines Gold- u. Silbergeſpinnſt in Strähnen.

Unzenohrwurzel, die Wurzel von Ciſſampelos.

Unzenperlen, so v. w. Samenperlen.

Unzer, eine kleine Wage, auf welcher nur kleine Gegenstände gewogen werden, so daß das größte gebrauchte Gewicht eine Unze ist.

Unzer, 1) Johann August, geb. 29. April 1727 in Halle, war erst praktischer Arzt daselbst, seit 1750 in Hamburg u. dann in Altona, wurde später Professor in Rinteln, wo er 2. April 1799 starb. U. war der erste, welcher die eigentlich thierische Natur des belebten Körpers entwickelte u. dem herrschenden System des Mechanismus etwas Anderes entgegenstellte, als den zu weit ausgedehnten Einfluß der Seele nach Stahls Principien; er verkaufte ein geheimes Mittel zur Verbesserung der Verdauung (s. Unzers Digestivpulver), wodurch er sich sehr bereicherte. Er schr.: Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit des thierischen Körpers, Lüneb. 1768; Anfangsgründe der Physiologie, Lpz. 1771; Einleitung zur Pathologie der ansteckenden Krankheiten, ebd. 1782; Sammlung seiner kleinen Schriften, Rinteln 1766, 3 Thle.; Der Arzt, Lpz. 1759, 6 Bde., eine Wochenschrift; Medicinisches Handbuch, Lpz. 1770, 6. Aufl. 1794, 3 Bde. 2) Johanne Charlotte, geb. Ziegler, Gattin des Vorigen, geb. 1724 in Halle, starb 29. Jan. 1782 in Altona; sie ward 1753 zu Helmstädt mit dem poetischen Lorbeerkranz geschmückt u. schr.: Versuch in Scherzgedichten, Halle 1753; Versuch in sittlichen u. zärtlichen Gedichten, ebd. 1754; Fortgesetzte Versuche, Rinteln 1768. 3) Johann Christoph, geb. 17. Mai 1747 in Wernigerode; studirte in Göttingen Medicin, wurde 1775 Professor der Physik u. Naturgeschichte am Gymnasium zu Altona, 1789 Physikus daselbst, legte dieses Amt 1801 nieder u. starb 20. Aug. 1809 in Göttingen auf der Durchreise nach Karlsbad. Er schr.: Diego u. Leonore (Trauerspiel), Hamb. 1775; Schauspiele, ebd. 1782; Hinterlassene Geschichte der Brüder des grünen Bundes, Berl. 1782; Schriften, Altona 1812, 2 Thle.; in den Jahren 1772—80 gab er den Altonaischen gelehrten Mercur heraus.

Unzers Digestivpulver (Pulvis digestivus Unzeri), aus gleichen Theilen kohlensaurer Magnesia, schwefelsaurem Kali, gereinigtem Salpeter bestehend; säuretilgendes, die Galle dämpfendes, Crudităten im Magen beseitigendes, gelind abführendes, niederschlagendes Mittel.

Unzertrennliche, die Papageienarten Inseparables, s. d.

Unzhöhle, berühmte, vom Unzbache durchströmte Höhle in einem Felsenkessel bei Planina im österreichischen Herzogthum Krain.

Unzmarkt, Marktflecken rechts an der Mur im Bezirk Judenburg des steyerschen Kreises Bruck, Salpetersiederei, Eisenhammer; 800 Ew.; gehört dem Fürsten Schwarzenberg; dabei die Burgruine Frauenburg.

Unzpfennig, so v. w. eine Unze Pfennige, = 20 Pfennige, etwa = 1 Speciesthaler.

Unzucht (Impudicitia), 1) der Mangel guter Zucht, od. eine durch diesen Mangel entstandene Handlung; 2) die Gewohnheit so zu handeln, wie dieser Mangel es veranlaßt, also 3) so v. w. Ungesittetheit, Unanständigkeit; 4) so v. w. Fleischliche Verbrechen.

Unzugängliche Inseln, so v. w. Erfrischungsinseln.

Unzünftig, von Handwerkern u. Künstlern, welche keine geschlossene Innung od. Innungsartikel haben, wohl Lehrburschen u. Gesellen halten, aber kein Meisterstück machen u. ihre Arbeit ohne Einschränkung verfertigen.

Unzuständigkeit (Incompetenz), der Mangel an denjenigen Bedingungen, von welchen das Recht abhängt gewisse Handlungen, bes. der öffentlichen Auctorität, vorzunehmen, z. B. Recht zu sprechen, Befehle zu erlassen; vgl. Gerichtsstand.

Uodan, so v. w. El Hoden.

Uomomorte, Vorgebirge auf der Nordküste von Sicilien.

Upa, Fluß im russischen Gouvernement Tula, nimmt die Plawa auf, fällt in die Oka; ist ein Glied des die Oka (Wolga) mit der Metscha (Don) verbindenden Iwanowkanals.

Upanishads, s. u. Sanskrit II. A) d). **upaparanas**, s. ebd. II. B) c).

Upas, malaiisch, so v. w. Gift; U. Radja (U. Tieute) u. U. Antiar (Pohon U.), die ostindischen Pfeilgifte, s. Pfeilgift B).

Upasbaum, ist Antiaris toxicaria, s. u. Pfeilgift B) b).

Upasharz (Antiarharz), $C_{20}H_{12}O$, aus dem trocknen Safte des Upasbaumes (s. d.) mit Äther od. siedendem Alkohol ausgezogen, aus welchem letzteren es sich beim Erkalten in weißen Flocken abscheidet. Durch Auskochen mit Wasser u. nochmaliges Auflösen in heißem Alkohol gereinigt, setzt es sich während des Abkühlens in schneeweißen Flocken ab. Das U. ist ohne Geruch, kann zu feinem Pulver gerieben werden, ist brücklich u. glasartig von Bruch, klebt zwischen den Fingern gehalten; schmilzt bei 60°, läßt sich in lange Fäden ziehen u. gibt beim Erkalten eine helle durchscheinende, farblose Masse, bei 225° bleibt es selbst noch unverändert; ist in Wasser unlöslich, schmilzt aber darin bei 80° zu einer zähen, farblosen Flüssigkeit. Es löst sich in Alkohol, Äther, auch etwas in flüchtigen Ölen. Dieses Harz besitzt nicht die giftigen Eigenschaften des Saftes (Upasgiftes).

Upata, Stadt in der Provinz Guayana des südamerikanischen Freistaates Venezuela, südlich vom Orinoco u. nördlich vom Jurnario, in fruchtbarer Gegend; aus dem Sande des Jurnario hat man 1850 reichlich Gold gewaschen.

Upellă, Ort in Noricum, beim jetzigen Wöllau od. bei Weitenstein.

Upeneus, Gattung der Fische, gebildet aus den Arten der Gattung Seebarbe (Mullus) in der Familie der Barsche; in beiden Kinnladen, selten am Gaumen Zähne, der Kiemendeckel hat einen kleinen Dorn; lebhaft von Farben, aus heißen Meeren. Art: U. Vlamingii, orangegelb, mit Silberpunkt auf jeder Schuppe, aus Ostindien; U. vittatus, U. bifasciatus u. andere.

Upenſk, Dorf im russischen Gouvernement Moskau, hat Pulver- u. Papiermühlen.

Upernawik, die nördlichste dänische Colonie an der Westküste von Grönland (72° 55′ nördlicher Breite); hier gedeiht keine Culturpflanze mehr.

Upert (fr., spr. Üpehr), so v. w. Humbert.

Upert (Uperka, Leßnaja Uperka), einer der drei Flüsse, woran die Stadt Bogorodizk im russischen Gouvernement Tula liegt; die anderen sind die Besowka u. Guiluschka.

Uphaderi, Ebene im Kreis Signach des russischen Gouvernements Tiflis (Grusien), breitet sich zwischen den Flüssen Alasani u. Jöri aus, ist reich an Reis, Korn, Wein, Baumwolle, Färberröthe,

Honig, Seide, Vieh u. Pferden u. stark angebaut. Man findet hier viele Kropfgazellen u. fette Wachteln, deren Fang einen erheblichen Nahrungszweig abgibt.

Uphas, ein in der Bibel genanntes Goldland, nach Einigen so v. w. Ophir, nach Andern so v. w. Taprobane.

Upiczea, Stadt, so v. w. Eipel 2).

Upis, 1) Name der Artemis in Taurien; 2) so v. w. Opis; 3) so v. w. Mehlkäfer.

Upita (Ponewez stary), Stadt im Kreise Ponewez des russischen Gouvernements Kowno.

Upland, Landschaft in Schweden, umfaßt die Läne Stockholm u. Upsala. Die kleinen, an der Küste gelegenen Inseln (Upländische Scheeren), schützen die Küste gegen Meer u. Feind.

Upland, Herzog von U., war Prinz Gustav von Schweden, geb. 18. Juni 1827, gest. 24. Sept. 1852, s. u. Schweden S. 571.

Uplands, die höheren trockner gelegenen Theile des nordamerikanischen Staates Mississippi, s. d.

Uplos-Zichi, alte Felsenstadt am Kur im russischen Gouvernement Tiflis, jetzt ganz verödet.

Upnek'hat, die von Dara Schekuh, dem Bruder Aureng-Zeyb's gefertigte persische Übersetzung der Upanischada's, lateinisch von Anquetil du Perron, Strasb. 1801 f., 2 Bde.

Upolu, Insel, so v. w. Ojalva.

Upper (engl., spr. Öpper), ober, höher; bes. in Zusammensetzungen.

Upper, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Lawrence des Staates Ohio (Nordamerika), am Ohio River; 3000 Ew.

Upper Augusta, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Northumberland des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Susquehanna River, enthält Sunbury, den Hauptort der Grafschaft; 2500 Ew.

Upper-Canada, so v. w. Ober-Canada, s. u. Canada A).

Upper-Earn, Theil des Doppelsees Earn (s. d. 3) in Irland.

Upper Freehold, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Monmouth des Staates New Jersey (Nordamerika); 3000 Ew.

Upper Marlborough, Hauptort der Grafschaft Prince George im Staate Maryland (Nordamerika).

Upper Milford, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Lehigh des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 3600 Ew.

Upper Mount Bethel, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Northampton des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Delaware River; 3200 Ew.

Upper Norfolk, früherer Name der Grafschaft Nansemond im Staate Virginia.

Upper Providence, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Montgomery des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), an der Philadelphia-Reading Eisenbahn; 2800 Ew.

Upper Sandusky, Hauptort der Grafschaft Wyandot des Staates Ohio (Nordamerika), am Sandusky River u. der Ohio-Indiana Eisenbahn; 1000 Ew.; war früher Hauptort der Wyandot Indianer, welche 1843 ihr Gebiet an die Vereinigten Staaten abtraten. Hier 1782 Niederlage der Amerikaner unter Crawford durch die Indianer.

Upper Tule Lake, See, so v. w. Kern 1).

Upperwall (Opperwall), die Küste, von welcher der Wind herkommt, also das Gegentheil von Legerwall.

Üppigkeit, ausschweifender Hang zu möglichst mannigfaltigen u. verfeinerten Sinnengenüssen.

Uprauda, eigentlicher Name Justinians I.

Uprawa blagotschinija (russ.), das Polizeiamt. Uprawitel, der Haushofmeister, Verwalter, Intendant; Uprawlenije, die Verwaltung, Regierung; Uprawitelstwo, die Intendantur.

Upsāla, 1) Län (Provinz) in Schweden, Theil der Landschaft Upland zwischen den Läns Gefleborg, Westerås u. Stockholm, am Bothnischen Meerbusen, hat 93,07 QM., wovon 7,45 QM. auf die Gewässer kommen, hügeliges, an der Küste etwas bergiges, im Ganzen fruchtbares Land, wird bewässert vom Mälar, welcher hier mehre tiefe Busen hat, u. von mehren Binnenseen, ferner von der Dalelf, Tierps Å, Fyris u. a.; das Klima ist, der geographischen Lage entsprechend, ziemlich rauh, doch baut man ziemlich viel Getreide, auch Obst, u. beschäftigt sich hauptsächlich mit Viehzucht; hier das beste Eisen Schwedens (Dannemora); die Bevölkerung zählt (Ende 1860) 92,536 Seelen; 2) Hauptstadt hier, am Firis Å (Sala), welcher sie in zwei Theile theilt, unweit des Mälarsees; Sitz eines Erzbischofs, hat königliches Schloß, mit bronzener Büste Gustav Wasas, Domkirche (1258—1435 erbaut, 180 Ellen lang, 76 breit, 57½ hoch, mit fünf Schiffen, durch vier Reihen Säulen getheilt, dem Gustavianischen Chor, 1830—38 von Sandberg mit Frescogemälden aus der Geschichte Gustav Wasas geziert, kupfernem Dach u. zwei nach dem großen Brand restaurirten Thürmen, Salbungsort der schwedischen Könige, mit St. Erichs IX., Johanns III., Gustav Wasas, Linnés u. A. Grabmälern, vielen Merkwürdigkeiten aus der schwedischen Geschichte, so einem kolossalen Bild Thors, des in U. ermordeten Nils Stures Kleidern, dem zwei Ellen langen Schleifstein, welchen Albrecht von Mecklenburg der Königin Margarethe von Dänemark schickte, damit sie ihre Nähnadeln darauf schleife, statt ihn mit Krieg zu überziehen, so wie auch die Fahne, welche Margarethe aus ihren Hemden fertigen ließ u. ihrem Gegner als Zeichen der Verachtung überschickte; der größten Glocke Schwedens, 108 Ctnr. schwer); Hospital, 1476 gestiftete u. 1595 restaurirte Akademie für Beförderung der Kenntniß Nordischer Sprache u. Wissenschaften (s. Akademie); Universität, 1476 von Steno Sture gestiftet, 1624 von Gustav Adolf mit reichen Einkünften bedacht u. von Christina mit vielen Gelehrten des Auslandes besetzt, mit Museum, von Gustav III. erbaut, neben ihm der Botanische Garten, in welchem mehre naturhistorische Sammlungen, bes. Thunbergs, verwahrt werden, auch ist eine Statue Linnés von Byström dort aufgestellt; ferner mit Münzsammlung, Anatomischem Theater, Sternwarte, Reitschule; Bibliothek (unter den Handschriften der Codex argenteus, s. d.), sie ist gestiftet durch Gustav Adolf 1621; hier hatte Gustav III. die zwei mysteriösen Kisten deponirt, welche 1842 geöffnet wurden (s. u. Gustav 3); seit 1816 wurde das neue Bibliothekgebäude auf dem Odinslund (d. i. dem Odinshain), einer Promenade, erbaut; dabei der 1832 vom König Karl XIV. Johann, zu Ehren Gustav Adolfs errichtete Obelisk. Im Karolinenpark ist für Karl XIV. Johann ein

Denkmal errichtet. Die Universität zählt 25 ordentliche u. 12 außerordentliche Professoren u. 25 Privatdocenten u. über 1200 (immatriculirte, aber nicht sämmtlich anwesende) Studirende. In U. findet sich ferner eine königliche Schwimmanstalt, Kosmographische Gesellschaft, Predigerseminarium, Sauerbrunnen, Arbeits- u. Correctionshaus. Eine Merkwürdigkeit U-s ist Linné's Wohnhaus. U. fertigt seidene Strümpfe u. Bänder, Tabak ꝛc. Die Einwohnerzahl beträgt 9000. Bei U. liegt das Dorf Gamla-U. (Alt-U.), die erste Niederlassung der Odinier, mit uralter, von Erich dem Heiligen angeblich aus Steinen des zerstörten Sigtuna erbauter Kirche; die Upsalabögar (Upsalahügel), vier Hünengräber, von denen einer oben platter ist u. die Gerichtshöhe (Thinghög) heißt, indem von ihr herab die alten Könige Gericht hielten, die drei andern sollen die Gräber Odins, Freys u. Thors sein. Auf diesen Hügeln wurde 1843 die Versammlung der skandinavischen Studenten gehalten. — U. ist die älteste Stadt in Schweden, war sonst die Hauptstadt des Landes u. hieß das östliche Aros; Odin hatte dahin den Freyr als Priester gesetzt, u. da Freyr Odins Nachfolger auf dem Königsthron wurde, so erbaute er einen großen Tempel daselbst u. verlegte auch die Residenz dahin (s. Schweden S. 584). Unweit der Stadt auf der Morawiese (s. d.) wurden die Könige gekrönt. Der Tempel zu U. wurde im 12. Jahrh. bei Einführung des Christenthums zerstört u. eine Kirche u. ein Bisthum gegründet. 1160 fiel hier König Erich der Heilige durch den dänischen Prinzen Magnus. 1163 gründete König Karl I. das Erzbisthum, welches 1164 vom Papst Alexander III. bestätigt wurde. Als die Könige ihre Residenz nach Stockholm verlegten, wurden die Erzbischöfe immer mächtiger u. sie versuchten mit Glück die Könige zu tyranniſiren. Zu ihrer Zügelung baute Gustav Wasa, welcher 1521 die Stadt erobert hatte, im Jahre 1548 das Schloß daselbst. Auf dem Schloßhof ist noch ein altes Gewölbe, in welchem Erich XIV. den Nils Sture erstach, weil er von demselben Nachstellungen fürchtete. 1593 war hier eine große Kirchenversammlung, s. u. Schweden S. 556. 1702 u. 1809 brannte U. größtentheils ab.

Upsanda (ind. Myth.), Bruder des Sunda, s. d.

Upshur, 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 45 QM., im Süden vom Sabine River, im Norden vom Cypreß Bayou begrenzt; sehr fruchtbar, große Waldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Rindvieh. 1846 aus einem Theil der Grafschaft Harrison organisirt u. genannt nach Abel P. Upshur, Staatssecretär unter Präsident Tyler; 1850: 3394 Ew., worunter 682 Sklaven; Hauptort: Gilmer; 2) neu gebildete Grafschaft im Staate Virginia, am West Fork des Monongahela River.

Upson, Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 18 QM., im Südwesten vom Flint River begrenzt, vom Potato Creek durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais. 1824 organisirt u. genannt nach Stephen Upson, einem der bedeutendsten Advocaten des Staates Georgia; 1850: 9424 Ew., worunter 4704 Sklaven; Hauptort: Thomaston.

Upstalsboom, Hügel westlich bei Aurich im hannöverschen Fürstenthum Ostfriesland; auf ihm hielten im Mittelalter die sechs friesischen Seelande ihre Volksversammlungen u. Gerichte.

Upton (spr. Opt'n), Marktflecken in der englischen Grafschaft Worcester, an der Saverne; Mineralquellen.

Upton (spr. Opt'n), 1) Nikolaus, aus Salisbury; studirte die Rechte, nahm aber dann Militärdienste u. wohnte 1428 der Belagerung von Orleans bei; er trat darauf in den geistlichen Stand, wurde 1430 Kanonikus in Salisbury u. Wells u. st. 1452. Er machte den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Heraldik in seiner Ars armorum, Westmünster 1496, u. schr.: Relationes de rebus anglicanis u. a. m. 2) John, Lehrer an der Freischule zu Taunton, starb 1749; er übersetzte den Dionysios von Halikarnaß, die Poetik des Aristoteles u. a. griechische Schriftsteller u. gab den Epictet nebst Arriani Diss. in Epict., Lond. 1741, 2 Bde., heraus.

Upupa, s. Wiedehopf.

U. R., Abbreviatur, 1) für Uti rogas, s. u. Comitia S. 297; 2) so v. w. urbs Roma.

Ur—, deutsche Vorsetzsylbe, bedeutet 1) ein Hervorgehen od. Hervorbringen aus dem Innern, z. B. Ursprung, Urheber, Ursache; 2) einen Beginn, Anfänglichkeit, z. B. Urquell, Ursprache, Urwelt, bes. 3) im Familienverhältniß sowohl in aufsteigender, als abwärtsgehender Linie das vierte Glied, so **Ureltern**, die Eltern des Großvaters u. der Großmutter, od. mit näherer Bezeichnung des Geschlechts **Urgroßvater** (der **Urahn**, **Uralvater**) u. **Urgroßmutter** (die **Urahn**, **Urahnfrau**); **Urenkel**, die Kinder der Enkel. Durch die Verdoppelung **Urur** — wird das fünfte Glied in aufsteigender u. abwärtsgehender Linie des Familienverhältnisses angezeigt, so **Ururgroßvater**, **Ururgroßmutter**, wofür auch **Urältervater** u. **Urältermutter** gesagt wird; ebenso **Ururenkel**, die Kinder der Urenkel; 4) überhaupt Verstärkung od. Steigerung des Begriffs, z. B. uralt, urplötzlich.

Ur, so v. w. Auerochs.

Ur, 1) Gegend im nördlichen Mesopotamien, wahrscheinlich in der Nähe der Tigrisquellen, Stammland der Familie Abrahams, von wo dessen Vater Tharah über Haran nach Kanaan zog; 2) ein persisches Castell ebenfalls im nördlichen Mesopotamien, 6 Tagemärsche von Hatra nach Nisibis, was Ein. unrichtig für itendisch mit U. 1) annehmen.

Ura, eine der König Georgs-Inseln im Archipel der Niedrigen Inseln (Polynesien).

Uraba, Golf von U., so v. w. Meerbusen von Darien,

Urabi, s. u. Antilope d).

Urac (**Uracas**), eine nördliche, in der Gruppe der Marianen gelegene, 3 Meilen große, unbewohnte, vulkanische Felseninsel.

Uracca, Tochter des Königs Alfons VI. von Castilien, vermählte sich mit Alfons VII. von Aragonien u. brachte dadurch, weil ihr Vater ohne männliche Erben starb, 1109 Castilien an Aragonien. Da sich aber Alfons VII. wieder von ihr scheiden ließ, so kam Castilien an Alfons, ihren u. ihres ersten Gemahls, des Grafen Raimund von Burgund, Sohn; s. Spanien S. 367.

Urach, 1) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreise, zwischen den Oberämtern Reutlingen, Tübingen, Nürtingen, Kirchheim, Geislingen u. Münsingen, 5,27 QMln., 26,300 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Mündung der Elsach in die Erms, in dem romantischen Uracher- od. Alpthale; Sitz des Oberamts u. Oberamtsgerichts

Forstamt, Dekanat, Postamt, Schloß (1443 erbaut), niederes Theologisches Seminar (seit 1818), Spital, mechanische Flachs- u. Baumwollspinnerei, Leinweberei, Färberei, Bleichen, Papiermühlen, Handel mit Leinwand u. Leder, Schafmärkte; 3500 Ew. In der Nähe die Ruinen der Veste Hohen-Urach u. das königliche Gestüt Güterstein. U. war ehemals Grafschaft, später Hauptort eines eigenen Kreises (von 26 QMln., 107,000 Ew.), dann der Landvoigtei auf der Alp. Hier Vergleich 1474 zwischen Ulrich von Württemberg u. seinem Neffen Eberhard, s. Württemberg Gesch. Hiervon führte eine Linie von Württemberg den Namen Württemberg-U., welche 1441 gestiftet wurde u. mit dem Stifter, Eberhard I. dem Bärtigen, 1496 wieder ausstarb, s. ebd. 3) Pfarrdorf im Amte Neustadt des badenschen Seekreises, bedeutende Uhrmacherei (1730 hier, im Fürstenbergischen Gebiete zuerst eingeführt); 640 Ew.

Urachne (U. *Trin.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Paniceae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: U. coerulescens, U. parviflora, U. virescens, in Europa; mehre in andern Welttheilen.

Urächus (gr., Harnschnur), dünner, häutiger, vom vordern Theile der Harnblase, hinter der weißen Linie, in der er sich auch endigt, nach dem Nabel gehender Strang, welcher, beim menschlichen Embryo hohl, von der Harnblase bis in die Nabelschnur sich erstreckt, bei Thierembryonen aber, welche eine Allantois haben, in diese mündet.

Uradialỹsis, Harnvergiftung des Blutes.

Uragion (gr.), die Spitze des Herzens.

Uragōga (gr.), harntreibende Mittel (s. d.).

Urāgos (gr.), Anführer des Nachtrabs.

Urahn, 1) Stammvater; 2) s. u. Ur ....

Urak, 1) (**Urakas**), s. Urac; 2) Fluß im Jakutischen Gebiete, fällt in das Ochotskische Meer. Daran die **Urazkische Anfurt**, eine Ladestelle für die nach Ochotsk gehenden Proviantschiffe.

Urakan (**Uragan**, russ.), so v. w. Orkan.

Urakrasie (v. gr.), 1) Entmischung, üble Mischung des Harns; 2) (**Urakratie**), Unvermögen, den Harn nach Willkür zurückzuhalten.

Ural (d. i. Gürtel, russ. Semlánnii- od. Kammenoi-Pojas), 1) Gebirg in Rußland, erstreckt sich vom Karischen Meerbusen am Nördlichen Eismeer od. vom 67° an, die Grenze zwischen Europa u. Asien bildend, nach Süden, tritt in das Gouvernement Perm, wo er sich in mehre Zweige theilt, geht durch das von Orenburg, wieder nahe an der Grenze von Asien hinstreichend, u. läuft etwa bei dem 50° gegen den Aralsee aus. Die Länge des U-s wird auf 600 Meilen gerechnet. Man unterscheidet: a) den Nördlichen U. (Nordural), welcher bis fast zur Nordgrenze des Gouvernements Archangel reicht, meist unbewohnt, zum Theil noch unbekannt ist, an einigen Orten nur Moos u. Torf, an andern niedriges Gesträuch u. südlicher erst Nadelholz trägt; b) den Werchoturischen (Erzreichen) U., welcher bis zum 57½ Grade nördl. Breite reicht; c) den Jekaterinburgischen u. Baschkirischen, od. Kirgisischen U., den südlichsten. Von ihm gehen die Zweige: Guberlinskisches Gebirg (Ulutau), Kitschik-Karatscha (östlich abfallend) u. Obtschei-Syrt (Gemeingebirg), westlich streichend, ab. Ein Nebengebirg sind die Alpinskischen Berge, zwischen der Quelle des Ural (Jaik) u. dem Kaspischen Meer, reich an Alabaster u. Eisen. Höchste Spitzen: der Pawdinskoe Kamen (im Werchoturischen U., doch nur 5—6000 F.), Konshakowskoi Kamen, 8000 F. (doch ohne ewigen Schnee), Katschanar, Schaitau, Blagodat, Wetlan Kamen, Imentau, Iremeltau, Irentik, Jaman, Dshigilga, Taganai, Kossotur, Wostroi Kamen, den kahlen Karatau, wo der Uralfluß entsteht, u. a., welche meist alle wegen ihrer nördlichen Lage ewigen Schnee tragen. Oft ist der U. Hochebene, sinkt anderwärts bis zu niedrigen Hügeln herab, darum leichte Communication. Das höhere Gebirge hat Granit, das niedrige Glimmer- u. Thonschiefer, Wacke, Kalk, Gneis, Porphyr, Sand u. á. Ein Theil, namentlich der b) u. c) (das **Uralische Erzgebirge**), bes. am Ostabhang, ist ungemein reich an Erz, bes. an Eisen u. Kupfer, seit einigen Jahrzehnten hat man sehr ergiebige Goldadern u. Platina entdeckt u. die jährliche Ausbeute hiervon beträgt 7—800 Pud, d. i. an Werth 10—12 Mill. Silberrubel Gold, während Platina gegenwärtig nur in geringen Quantitäten gewonnen wird, doch ist gegenwärtig noch nicht ⅓ des U-s dem Bergbau erschlossen. Die Ausbeute an Eisen rechnet man 20, an Kupfer 6—8 Mill. Silberrubel. Auch reiche Diamantengruben finden sich. Im J. 1859 fand man auf Privatbetrieben 8 Diamanten im Gewicht von 4¾ Karat. Der Mittelpunkt des Baues auf Diamanten u. Gold ist bei Slatoust u Miaßky Sawod im Gouvernement Orenburg, im Quellgebiete der Miaß u. des Ai. Neuerlich hat man auch bedeutende Steinkohlenlager entdeckt u. im Jahre 1859 u. a. 363,000 Pud in Kron- u. 129,000 Pud Steinkohlen in Privatbergwerken gebrochen. Die Gründer des uralschen Bergbaues waren, nachdem derselbe schon zur Zeit des Biarmischen Reiches in Betrieb gewesen, später aber wieder eingegangen war, um 1722 Hennin u. später Tatischtschew; Jekaterinburg war der Mittelpunkt desselben. Zu den ersten hüttenbesitzenden Privaten gehörte Nikita, Demidow u. Strogonow. Vom U. kommen die Flüsse: Usa, Petschora, Tschussowa, Silwa, Ufa, Ural, Sakmara (alle westlich), Soswa, Tawda, Ui u. a. (östlich). Vgl. Graf v. Holmessen, Reise nach dem U. u. der Kirgisensteppe, St. Petersb. 1841; Gregor Schtschurowskij, Uralskij Chrebet etc. (Das Uralgebirge in phys.-geographischer, geognostischer u. mineralogischer Beziehung), Mosk. 1841; Kowalski u. von Hofmann, Der Nördliche U., Petersb. u. Lpz. 1853—56, 2 Bde. 2) (Früher Jaik, nach der Empörung des Pugatschew, welcher hier hauste, U.), fischreicher Fluß, entspringt auf dem Baschkirischen U. am Karatau, geht durch das Ulutaugebirg, macht meist die Grenze zwischen Orenburg gegen die Kirgisen, nimmt den Kisil, Tanalik, Sakmara, Or, Ilek u. a. Flüsse auf, bildet bei seiner Mündung ein Deltaland, hat einen Lauf von 300 Meilen, fließt bei der Stadt Gurjew in das Kaspische Meer.

Uralẽphis (U. *Knth.*, *Dietr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Avenaceae; Arten in Amerika.

Uralhabichtseule (Strix macroura), so v. w. Gemeine Habichtseule.

Uralischaltaische Völker u. Sprachen, s. Turanische Völker u. Sprachen.

Uralisches Gummi, so v. w. Orenburgisches Gummi.

Uralit, Mineral, ist Hornblende, welche die Form des Augites besitzt; findet sich im Grünstein von

Katharinenburg u. Miask am Ural, im Augitporphyr von Predazzo in Tyrol u. mit Magneteisen zu Arendal.

Uralitporphyr, eine Art Porphyr, s. d. D) b) dd).

Uralmaus, s. u. Wühlmaus.

Uralorthit, Orthit vom Ural.

Uralpen, s. u. Alpen 2).

Uralsches Erzgebirge, s. Ural.

Uralsche Kosacken, s. u. Kosacken. Land der U. K., s. u. Orenburg.

Uralsche Steppe, zieht sich zwischen der Wolga u. dem Ural im russischen Gouvernement Orenburg hin, hat keine Hügel, kein Holz, meist sandigen, zum Theil salzigen Boden, nur an den Ufern der Flüsse einigen Anbau.

Uralsk (Uralskoi-Gorodok), Hauptstadt im Lande der Uralschen Kosacken; Hauptstadt der Uralschen Linie, am Ural u. Tschagan, mit Pallisaden u. Wällen umgeben, hat 1 Vorstadt, 5 Kirchen, 28 Fabriken, Kaufhof; 11,200 Ew. (Russen, Kosacken, auch eine Colonie Kasanscher Tataren u. viele Armenier); lebhaften Handel, sehr besuchte Jahrmärkte; Fischerei im Ural, Caviarbereitung; erhebliche Gärtnerei. U. ist Sitz eines Kosackenatamans u. eines russischen Commandanten.

Uralskaja, so v. w. Werch-Uralsk.

Urältern, 1) s. u. Ur....; 2) so v. w. Vorältern, welche vor den Großältern gewesen sind.

Urämie, so v. w. Harnvergiftung des Blutes.

Uramil, so v. w. Murexan.

Uran, chemisches Zeichen U, Äquivalent 60 (H = 1) od. 750 (O = 100); Metall, wurde von Klaproth 1789 in der Pechblende (Uranpecherz) entdeckt, aber erst von Peligot i. J. 1840 rein dargestellt. Außer im Uranpecherz kommt das U. noch im Uranit, Chalkolith, Uranocker u. Uranvitriol vor. Die Darstellung des metallischen U-s erfolgt so, daß man in einem Porzellantiegel Natrium mit trocknem Chlorkalium bedeckt u. darauf ein Gemenge von Uranchlorür u. Chlorkalium bringt; man steigert die Temperatur bis zur Verflüchtigung des Natriums u. wenn die Reaction vorüber ist zur Hellrothglühhitze; die Masse wird ausgelaugt, wobei das U. in Form von Metallkügelchen zurückbleibt. Es hält sich bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft unverändert, an der Luft erhitzt verbrennt es aber sehr lebhaft. Mit Chlor bildet es direct grünes Chlorür u. mit Schwefel vereinigt es sich unter Lichterscheinung. Von Wasser wird es nicht oxydirt; verdünnte Schwefelsäure u. Salzsäure lösen es aber unter Entwickelung von Wasserstoffgas auf. Die Lösungen sind grün. Verbindungen: A) mit Sauerstoff: a) Uranoxydul, UO, wird erhalten durch Erhitzen von Uranoxydoxydul, von Kaliumuranoxychlorid od. von oxalsaurem Uranoxyd in einem Strome Wasserstoffgas; ist zimmetbraun od. kupferroth metallglänzend. Aus der Auflösung von Uranchlorür, UCl, u. der Uranoxydulsalze fällt Ammoniak Uranoxydulhydrat, von röthlichbrauner Farbe, beim Kochen mit Wasser wird es schwarz. Das Oxydul nimmt begierig Sauerstoff auf, das fein zertheilte ist sogar pyrophorisch. Beim Erhitzen an der Luft erglimmt es zu grünem Oxyduloxyd. Das feuchte Hydrat wird von verdünnter Schwefel- u. Salzsäure aufgelöst, das geglühte Oxyd wird davon nicht angegriffen. Der Phosphorsalzperle ertheilt das Oxydul in der inneren Flamme eine grüne Farbe, welche beim Erkalten an Intensität zunimmt, während die ähnliche durch Eisenoxydul hervorgebrachte Färbung beim Erkalten schwächer wird. Die Oxydulsalze sind grün u. geben grüne Lösungen, aus denen ätzende Alkalien rothbraunes Hydrat fällen; sie werden noch leichter als die Eisenoxydulsalze durch oxydirende Mittel in Oxydsalze umgewandelt; aus Gold- u. Silberlösungen fällen sie metallisches Gold u. Silber. b) Uranoxyd, U_2O_3, wird durch Zersetzen des salpetersauren Oxydes bei gelinder Hitze erhalten, wobei es als chamoisgelbes Pulver erhalten wird, durch Glühen des kohlensauren Uranoxydammoniaks bleibt es als ziegelrothes Pulver zurück. Löst man salpetersaures Uranoxyd in wasserfreiem Alkohol u. verdunstet die Lösung unter der Siedehitze, so beginnt eine heftige Reaction zwischen Alkohol u. Säure, u. es bleibt eine orangefarbene, aufgeblähte Masse, Uranoxydhydrat, U_2O_3, HO, zurück. Durch Fällen der Auflösungen der Uranoxydsalze mit Alkalien kann das Oxydhydrat nicht dargestellt werden. Neben der Eigenschaft sich mit Säuren zu verbinden kann das Uranoxyd sich auch als Säure verhalten u. mit Basen die Uranoxydsalze od. die Uranate bilden, welche gelb sind mit einem Stich ins Grüne; die löslichen färben Lakmus roth u. schmecken herb. In den Lösungen bewirken ätzende u. kohlensaure Alkalien eine Fällung von Uranoxydalkalien (s. unten). Kohlensaurer Kalk fällt gelbes Uranoxyd, gelbes Blutlaugensalz gibt einen Niederschlag von rothbraunem Uraneisencyanür, Rhodankalium gibt keine Reaction, Schwefelammonium fällt schwarzes Schwefeluran. Die Constitution der Uranoxydsalze ist zu einer Zeit Gegenstand sehr eifriger Erörterungen gewesen. Da alle Basen, welche nach der Formel R_2O_3 zusammengesetzt sind, mit 3 Äquivalenten Säure neutrale Salze bilden, so gelten z. B. die Salze: U_2O_3, $3\,SO_3$ u. U_2O_3, $3\,NO_5$ für neutrale Salze. Weil aber das frühere Äquivalent des U-s in 3 Äquiv. zerlegt worden ist, so werden die Formeln dieser Salze zu $3\,U_2O_3$, $3\,SO_3$ u. $3\,U_2O_3$, $3\,NO_5$, d. h. diese Uranoxydsalze, welche alle Charaktere der neutralen Salze besitzen, werden zu basischen Salzen. Péligot hat daher ein Radikal, das Uranyl, U_2O_2, angenommen, welches polymer ist mit dem Uranoxydul u. mit 1 Äquiv. Sauerstoff das Uranoxyd, $U_2O_2 + O$ bildet. Das Uranoxyd hat auch die Fähigkeit sich mit stärkeren Basen zu verbinden u. die Rolle einer Säure zu spielen; solche Uransäuresalze erhält man durch Fällen von Uranoxydlösungen mit Alkalien od. Baryt u. benutzt sie, bes. das Uranoxydnatron, in der Porzellanmalerei zur Darstellung einer schönen gelben Farbe (Urangelb). c) Uranoxyduloxyd (Grünes Uranoxyd), UO, U_2O_3, findet sich in der Natur als Uranpecherz, künstlich erhält man es beim Erhitzen von Uranoxydul an der Luft, beim Glühen von salpetersaurem u. oxalsaurem Uranoxyd. Es ist im feinzertheilten Zustand olivengrün, löst sich in Salpetersäure, gibt eine äußerst feuerbeständige schwarze Farbe, welche auf Porzellan unter der Glasur aufgetragen wird. B) Mit Chlor: Uranchlorür, UCl, durch Erhitzen eines Gemenges von Oxyduloxyd mit Kohle in einem Strome trocknen Chlorgases dargestellt, verflüchtigt sich in rothen Dämpfen, welche sich zu schwarzgrünen Octaëdern condensiren; es ist sehr zerfließlich. Wenn man Uranoxydul in Chlorgas erhitzt, so bildet sich Uranoxychlorid, U_2Cl_3, $2\,U_2O_3$, es ist gelb, krystallinisch, leicht schmelzbar, wenig flüchtig, zerfließt u.

löst sich mit gelber Farbe in Wasser, Weingeist u. Äther. Die Auflösung von Uranoxyd in Salzsäure gibt dasselbe Oxychlorid. C) Mit Brom: **Uranbromür**; die Auflösung von Uranoxydulhydrat in Bromwasserstoffsäure gibt beim Eintrocknen über Schwefelsäure eine grüne zerfließliche Salzmasse: UBr + 4 HO. Durch Auflösen von Oxydhydrat in Bromwasserstoffsäure u. Abdampfen erhält man **Uranbioxybromid**, U_2Br_3, $2U_2O_3$. D) Mit Jod: die grüne Lösung von Oxydulhydrat in Jodwasserstoffsäure trocknet zu einer braunen Salzmasse ein, welche viel Oxyjodid enthält. E) Mit Fluor: **Uranbioxyfluorid**, U_2Fl_3, $2U_2O_3$; die gelbe Lösung des Oxydhydrates in Fluorwasserstoffsäure krystallisirt nicht; sie hinterläßt beim Eintrocknen das Oxyfluorid als weißes, in Wasser lösliches Pulver. Mit den alkalischen Fluorüren bildet es Doppelsalze. **Uransilicumfluorür**, UFl, 2 SiFl$_3$, wird durch Kieselfluorwasserstoffsäure aus der Lösung des Uranchlorürs als blaugrüner Niederschlag erhalten. F) Mit Schwefel: **Uransulfuret**. Metallisches U. verbindet sich mit Schwefel bei der Siedehitze desselben unter Feuerentwickelung, eben so wenn man über glühendes Uranoxyduloxyd Schwefelkohlenstoff leitet. Es ist gelbschwarz u. gibt beim Reiben einen schwarzen metallischen Strich. Verbrennt an der Luft erhitzt zu Oxyduloxyd, wird wenig von Salzsäure angegriffen, dagegen von Salpetersäure schon in der Kälte unter Abscheidung von Schwefel gelöst. G) Mit Cyan: Cyanwasserstoffsäure löst weder Uranoxydulhydrat auf, noch fällt sie Uransalze. Cyankalium schlägt aus der Auflösung des Uranchlorürs, unter Entweichen von Cyanwasserstoffsäure, alles U. als Oxydoxydulhydrat nieder. Wenn man in Cyankaliumlösung ein wenig Uranoxydlösung gießt, so entsteht bei vermehrtem Zusatz ein gelber Niederschlag, wahrscheinlich von Oxycyanid, U_2Cy_3 + 2 U_2O_3, welcher sich in Cyankalium löst. **Uraneisencyanür** (Ferrocyanuran), durch Fällen von Uranchlorür mit Ferrocyankalium entsteht ein hellbrauner Niederschlag, welcher in Salzsäure u. Salpetersäure etwas löslich ist. H) Mit Rhodan: **Uranrhodanür**, UC_2NS_2; Rhodanwasserstoffsäure löst Uranoxydulhydrat mit grüner Farbe auf; die Lösung gibt beim Verdunsten eine krystallinische Salzmasse, welche Rhodanid u. Oxyduloxyd enthält.

Urana, Marktflecken, so v. w. Brana.

Urana, Säugethier, so v. w. Paka.

Urananthus (U. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae-Chironieae, gehört zu Chlora *L.*; Art: U. chiroinoides, in Mexico.

Uranbad, bei den persischen Dichtern fabelhaftes Ungeheuer, welches in dem Gebirge des Ahriman haust; es fliegt wie ein Adler u. kriecht wie eine Schlange, überwindet jedes andere Thier u. verzehrt Alles.

Uranblüthe (Zippeit), haar- od. schuppenförmige Krystalle von schwefel-, citronen- od. orangengelber Farbe, fächerförmig gruppirt; besteht aus Uranoxyd, Schwefelsäure u. Wasser mit etwas Kupferoxyd od. Eisenoxyd; bildet sich bei der Zersetzung von Uranpecherz, findet sich daher auf Halden u. alten Strecken, bes. zu Joachimsthal.

Uranglimmer, 1) (Chalkolith, Kupferuranit), Mineral, krystallisirt quadratisch, häufig in Schuppen u. Blättern od. als Anflug; spaltbar vollkommen basisch; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 3,5 bis 3,6; gras- od. smaragdgrün, Strich apfelgrün, perlmutterglänzend, durchscheinend; besteht aus phosphorsaurem Uranoxyd mit Wasser u. etwas Kupferoxyd; findet sich zu Johanngeorgenstadt, Eibenstock, Schneeberg in Sachsen, Schlaggenwald in Böhmen, bei Callington, Wheal Buller bei Redruth, Stenna Gwyn bei St. Austell, Tavistock in Devonshire. 2) So v. w. Uranit.

Urang-Utang, so v. w. Orang-Utang.

Urania (gr., d. i. die Himmlische), 1) Beiname der Aphrodite als Göttin der edlen Liebe, im Gegensatz zur Pandemos, s. Aphrodite; 2) eine der neun Musen, die Vorsteherin der Astronomie, s. Muse i); 3) Asteroid, am 22. Juli 1854 im Sternbilde des Steinbocks von Hind in London entdeckt, hat das Gouldsche Zeichen (30) u. steht zwischen Vesta u. Iris. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt über 48,9 Mill. geograph. Meilen u. die Zeit seines Umlaufs um die Sonne 3 Jahr 232,9 Tage. 4) Eine Art Ballspiel, s. d.

Urania, 1) (Pagen), Gattung aus der Familie Tagfalter; Hinterfüße mit Dornen, Fühlhörner am Ende etwas gebogen u. dünner, das zweite Glied der untern Taster zusammengedrückt, das letzte dünn, walzig u. fast kahl; Art: Leilus (U. leilus), Flügel schwarz geschwänzt u. haben glänzendgrüne Querstreifen, in Amerika, Raupe auf Citronenbäumen; U. rhiphaeus, schwarz mit grünem Ordensband u. kurzen grünen Streifen, Hinterflügel mit drei längern u. drei kürzern Spitzen, u. großen rothen Augenfleck; sehr selten, auf Bourbon u. Madagascar, u. a.; bildet den Übergang zu den Abendvögeln. 2) Pflanzengattung, so v. w. Ravenala *Adans.*

Urania, Lago di U., so v. w. Jezero.

Uranides, Sohn des Uranos, bes. Saturnus.

Uranienburg, Schloß auf der dänischen Insel Hven, im Sunde, gehörte eine Zeitlang dem Astronomen Tycho de Brahe.

Uranion, Instrument, so v. w. Terpodion.

Uranios, alter griechischer Historiker, schrieb über die alte Königsgeschichte Ägyptens; sein Werk ist verloren; der bekannte Constantin Simonides wollte dasselbe in der Bibliothek des Athosklosters wieder aufgefunden haben u. verkaufte 1856 eine Anzahl Blätter in Leipzig; doch wurde die Unechtheit von dem Griechen Lykurgos u. Tischendorf nachgewiesen; s. Simonides 4).

Uranisodon, Gattung der Eidechsen, zur Familie der Leguane gehörig; feine, cylindrische Zähne an den Kiefern, drei einfache, spitzige, nach hinten gerichtete Gaumenzähne, vierzehig; Füße keine Schenkelsporen; aus Amerika; gebildet aus Arten der Gattung Calotes *Cuv.*, als C. rhombifer, C. superciliosus, C. catenatus u. a.

Uraniscus, Sternbild, so v. w. Südliche Krone.

Uraniskos (gr.), der Gaumen; daher **Uraniskitis**, Entzündung des Gaumens. **Uraniskoplastik**, so v. w. Gaumenbildung, s. u. Chirurgie h). **Uraniskorbaphe**, die Gaumennaht.

Uranit (Uranglimmer, Autunit, Kalkuranit), Mineral, krystallisirt im quadratischen System; meist blättrige od. schuppige Massen, Härte 1 bis 2, specifisches Gewicht 3 bis 3,2, gelblichgrün od. gelb, Strich gelb, perlmutterglänzend; besteht aus phosphorsaurem Uranoxyd, phosphorsaurem Kalk u. Wasser; findet sich zu Johanngeorgenstadt u. Schneeberg in Sachsen, bei Autun u. Limoges in Frankreich.

Uranium, ſo v. w. Uranorama.

Urankalk, ſo v. w. Uranocker.

Urăno... (v. gr.), Himmels..., Stern....

Uranochalcit (Uranglimmer), Mineral, bildet kleinkugelige kryſtalliniſche Überzüge von gras- bis apfelgrüner Farbe; beſteht aus Uranoxyduloxyd, Kalk, Kupferoxyd u. Waſſer; findet ſich zu Joachimsthal in Böhmen.

Uranocker, Mineral, feinerdiger, zerreiblicher Überzug od. Anflug von ſchwefelgelber Farbe, beſteht aus Uranoxydhydrat; iſt ein Zerſetzungsproduct des Uranpecherzes; findet ſich auf Halden u. alten Strecken beſ. zu Johanngeorgenſtadt in Sachſen u. Joachimsthal in Böhmen.

Uranŏdon, Säugethier, ſ. Butzwall.

Uranográphie u. **Uranológie** (v. gr.), 1) Beſchreibung u. Lehre vom Himmel, d. h. von dem, was am Himmel vorgeht; daher 2) ſo v. w. Aſtronomie.

Uranolätrie (v. gr.), Verehrung der Himmelskörper, eine beſondere Art des Polytheismus; vgl. Sabäismus.

Uranométrie (v. gr., Himmelsmeſſung), 1) der Inbegriff aller meſſenden Beobachtungen der Aſtronomen am Himmel; 2) der Theil der Aſtronomie, welcher zeigt, wie die Fixſterne nach ihren geraden Aufſteigungen u. Abweichungen für einen gewiſſen Zeitpunkt zu beſtimmen u. alsdann in die Sternkarten, nach den Sternbildern geordnet, einzutragen ſind.

Uranomorphen (v. gr.), Steine mit ſternenähnlichen Bildern, ſ. Bilderſteine.

Uranopŏlis (d. i. Himmelsſtadt), 1) Stadt im öſtlichen Piſidien; 2) Name der von Alexander, Kaſſanders Bruder, erneuerten Stadt Akrothoï.

Uranorāma (Uranium, v. gr.), Modell, welches innerhalb der geſtirnten Himmelskugel ein Tellurium-Lunarium enthält; u. A. von Seyffert conſtruirt.

Uranorrhaphe (Uranorrhaphia, v. gr.), ſo v. w. Uraniſkorhaphe.

Urănos (gr.), 1) Himmel; 2) Sohn u. Gemahl der Gäa, welche ihm die Centimanen, Cyklopen, Titanen u. Titaniden gebar. Als er jene in den Tataros einſchloß, reizte Gäa den Kronos, einen der Titanen, daß er mit ſeinen Brüdern Rache an dem Vater nehmen ſollte. Dieſer entmannte daher den U., u. aus den herabträufelnden Blutstropfen entſtanden die Erinnyen, die Meliſchen Nymphen u. Giganten; aus den abgeſchnittenen Zeugungsgliedern, welche Kronos in das Meer geworfen hatte, wurde Aphrodite gebildet. Abgebildet wird U. gewöhnlich mit einem ſternbeſäeten Mantel, in der Hand ein Rad haltend, auf der Bruſt mit einem Stern geſchmückt. 3) S. Uranus.

Uranoſcŏpus, die Barſchgattung Sternſeher.

Uranoſkop (v. gr.), ſo v. w. Aſtronomiſches Fernrohr, ſ. u. Fernrohr B) a). Daher **Uranoſkopie**, ſo v. w. Aſtronomie, beſ. in ſo fern ſie ſich auf die Beobachtung der Sterne bezieht.

Uranotantal, ſo v. w. Samarſkit.

Uranoxychlorid, **Uranoxyd**, **Uranoxydul** ꝛc., ſ. u. Uran.

Uranpecherz (Uranin, Schweruranerz, Pecherz, Pechuran, Pechblende, Pittinerz, Naſturan), Mineral, kryſtalliſirt im regulären Syſtem; Kryſtalle höchſt ſelten; meiſt dicht, derb, eingeſprengt, Bruch muſchelig, Härte 3 bis 4 od. auch 5 bis 6, ſpecifiſches Gewicht 4,8 bis 5 od. auch 7,9 bis 8; pechſchwarz, grünlichſchwarz, bräunlichſchwarz, Strich olivengrün od. bräunlichſchwarz; fettglänzend, undurchſichtig; beſteht aus Uranoxyduloxyd, meiſt verunreinigt mit Kieſelerde, Blei, Eiſen, Kalk, Arſenik ꝛc. Vor dem Löthrohr unſchmelzbar; mit Borax gibt es in der Oxydationsflamme eine gelbe, in der Reductionsflamme eine grüne Perle; Salzſäure löſt es nicht, wohl aber heiße Salpeterſäure u. Königswaſſer. Findet ſich auf Erzgängen zu Marienberg, Annaberg, Schneeberg u. Johanngeorgenſtadt in Sachſen, Joachimsthal in Böhmen, Redruth in Cornwall. Dient zur Darſtellung der Uranpräparate, beſ. der gelben u. ſchwarzen Farben für die Porzellanmalerei, ſowie zur Fabrikation gelber u. hellgrüner Gläſer (Canarienglas). Durch Verwitterung des U. entſtehen Uranocker u. Uranblüthe, ſ. d.

Urănus, 1) ſ. Uranos; 2) der dritte der ſonnenfernen (jenſeit der Aſteroiden befindlichen) Planeten; ſein Zeichen iſt ♅. Er iſt ſeit der Entdeckung des Neptun nicht mehr der äußerſte. Herſchel entdeckte ihn am 13. März 1781 u. nannte ihn nach König Georg III. von England Georgsgeſtirn (Georgsplanet, Georgium sidus); die engliſchen Aſtronomen nannten ihn nach dem Entdecker, die deutſchen aber U. Schon viel früher hatte Flamſteed (1690) u. Tobias Mayer (1756) ihn geſehen u. ſeinen Himmelsort bezeichnet, ihn aber für einen Fixſtern gehalten. Die mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 19,18239, die halbe große Achſe der Erdbahn = 1 geſetzt od. ungefähr 396½ Mill. geogr. Meilen, die Länge ſeiner Bahn um dieſelbe faſt 2500 Mill. Meilen u. er legt dieſelbe in 84 Jahren 5 Tagen 19 Stunden 41 Minuten 36 Secunden zurück. Die Neigung ſeiner Bahn iſt 0° 46'; die Excentricität iſt 0,0466108, daher ſein kleinſter Abſtand von der Sonne 378, ſein größter 415 Mill. Meilen. Die Sonne erſcheint vom U. aus des größeren Abſtandes wegen im Durchmeſſer über 19 u. in der Fläche 368mal kleiner als von der Erde aus, daher auch die Erleuchtung des U. durch die Sonne 368mal ſchwächer iſt. Sein kleinſter Abſtand von der Erde iſt 357, ſein größter 436 Mill. Meilen, ſein ſcheinbarer Durchmeſſer 3,9 Secunden, ſeine Lichtſtärke die eines Sternes ſechſter Größe. Seine wirkliche Größe berechnet man hieraus auf 7466 geogr. Meilen im Durchmeſſer, was faſt 4½mal größer als der Erddurchmeſſer iſt, ſein Volumen iſt alſo 82mal größer als das der Erde. Dagegen iſt ſeine Maſſe nur etwa 15mal größer als die der Erde; ſie iſt nach Lamonts neueſten Beſtimmungen über die Umlaufszeiten der Monde nur $\frac{1}{21\,\frac{1}{2}\,\frac{1}{2}\,\frac{1}{2}}$ der Sonnenmaſſe. Hieraus ergibt ſich, daß die Schwere an der Oberfläche des U. ungefähr der Schwere an der Oberfläche der Erde gleich iſt, ſowie daß ſeine Dichtigkeit 5,6mal kleiner als die der Erde u. ungefähr der Dichtigkeit des Eiſes gleich iſt. Eine Rotation iſt am U. bisher noch nicht beobachtet worden, weil man auf der kleinen Scheibe keine Flecken erkennen kann, doch vermuthete ſchon Herſchel eine Abplattung u. Mädler ſchätzt dieſelbe auf $\frac{1}{10}$, was natürlich auf eine Rotation ſchließen läßt. U. iſt von Monden (Trebaniten) umgeben, die anfangs vermutheten Ringe haben ſich als optiſche Täuſchung ergeben. Von den Trebaniten des U. wurden durch W. Herſchel mit ſeinem Spiegelteleſkop zuerſt 1787 zwei, nämlich der Entfernung vom Hauptplaneten nach der 2. u. 4., dann 1790 der 1. u. 5. u. 1794 der 3. u. 6. entdeckt. Da ſie durch die weit kleineren dioptriſchen

Fernröhre weit schwerer zu erkennen sind, so sind sie von nur wenigen Astronomen wiedergesehen worden; doch ist die Existenz des 1., 2., 4., 6., vielleicht auch des 3. durch J. Herschel, Lamont u. Lassell constatirt, ja neuerdings sind von Lassell noch zwei neue Trebaniten entdeckt worden, so daß man im ganzen 8 zählt; am deutlichsten sieht man den 2. u. 4. Diese Uranusmonde bieten die merkwürdige Erscheinung dar, daß, während die Trebaniten der übrigen Planeten sich in Bahnen bewegen, welche gegen die Ebne der Ekliptik nur wenig geneigt sind, u. zwar immer von West nach Ost, die Uranusmonde mit einer Neigung von 79°, also fast unter einem rechten Winkel gegen die mit der Ekliptik fast zusammenfallende Ebne der Uranusbahn sich bewegen, u. zwar von Ost nach West. Da nun bei den übrigen Planeten die Ebnen der Mondsbahnen mit der Ebne des Äquators zusammenfällt, so wird man zu dem Schlusse geführt, daß der Äquator des U. auf der Ebne seiner Bahn fast senkrecht steht, u. daß seine Rotationsachse fast in diese Ebne fällt, so daß während einer Umlaufszeit fast jeder Punkt des U. die Sonne im Zenith sieht.

Uranvitriol, so v. w. Johannit.

Uranyl, von Peligot zur Erklärung der Uranverbindungen hypothetisch unter der Formel U_2O_2 angenommenes, zusammengesetztes Radical, s. u. Uran.

Urao, so v. w. Thermonatrit.

Urāon (gr.), 1) das Ende eines Knochens, bes. 2) des Heiligbeins.

Urapostēma (v. gr.), Harngeschwulst, welche nach Außen durch Eiterung aufbricht.

Urari, eine Art Pfeilgift, s. d. A). Urari-sipo, die Rinde von Cocculus Amazonum, woraus das Ticumasgift bereitet werden soll.

Urarĭa (*U. Desv., De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae; Arten in Ostindien.

Urarinas (Urarinaer), Indianerstamm im Departement Assumcion des südamerikanischen Staates Ecuador, zwischen den Flüssen Tigre u. Pastaza.

Uras (v. gr.), harnsaures Salz.

Urat, so v. w. Urinat.

Uraths hörner, 10,240 Fuß hohe majestätische Felsenspitzen in der Gebirgskette zwischen den Schweizercantonen Bern u. Uri.

Urax, Vogel, so v. w. Pauxi.

Urba, Stadt in einem Bezirk der Helvetier, zwischen dem Juragebirg u. dem Lemanersee; j. Orbe (Urbach).

Urba, in Böhmen frühere Benennung des Bergzehnts, s. d. 1); daher Urbarer (Urbärer), derjenige, welcher diesen Zehnt erhob.

Urbach, 1) (Oberurbach), Pfarrdorf mit Marktrecht im Amte Schorndorf des württembergischen Jaxtkreises; Tabaksfabrik, Weinbau; 2200 Ew.; 2) (Unterurbach), Dorf ebenda; 1000 Ew.

Urbacher Wald, Theil des Westerwaldes, westlich von Dierdorf.

Urbachthal, 4 Stunden langes, rauhes Hochthal u. Seitenthal des Haslethales im Amte Oberhasle des Schweizercantons Bern, wird von dem aus dem Gauligletscher kommenden Urbache, welcher oberhalb Meiringen in die Aar fließt, durchströmt.

St Urbain (spr. Ürbäng), Ferdinand, geb. 1654 in Nancy, Maler, ging 1671 nach München u. besuchte von dort aus die berühmtesten Akademien Deutschlands u. Italiens, wo er sich als Maler, Numismatiker, Architekt u. Münzgraveur vervollkommnete. Nach Bologna berufen, wurde er Director des Münzcabinets; 10 Jahre später berief ihn Papst Innocenz XI. nach Rom u. 1703 der Herzog von Lothringen nach Nancy, wo er 1738 st. Seine Stempel werden noch jetzt in Wien aufbewahrt. In Münzcabineten legt man besondern Werth auf seine römischen Scudi.

Urbān (v. lat.), 1) städtisch, bes. 2) großstädtisch, so wie man in der Residenz lebt, spricht ꝛc.; daher 3) fein, gebildet. **Urbanisiren**, bilden. **Urbanität**, 1) das großstädtische Wesen, wie es sich in der Hauptstadt eines Reiches erzeugt; 2) in der Rede jener richtige Takt, welcher das Bäurische, Provinzielle, Rohe in Gedanken, Wort u. Ausdruck meidet u. sich durch Glätte u. Eleganz in Worten, sowie durch Verständigkeit u. Witz in den Gedanken auszeichnet, dagegen aber Mangel an Phantasie u. Gemüth zeigt; bes. in der Sprache unterschieden die Römer das Feinere, Gewähltere in Aussprache u. Ausdruck (Urbanitas) von der in den Provinzialstädten gesprochenen (Rustica romana lingua, s. d.); vgl. Römische Sprache.

Urban, I. Heilige: 1) St. U., geb. zu Anfang des 4. Jahrh., aus vornehmer Familie, widmete sich dem geistlichen Stand u. wurde Bischof von Audomatunum (jetzt Langres); er machte sich um die kirchlichen Angelegenheiten sehr verdient u. st. 376. Tag: der 23. Januar; sein Attribut ist ein Weinstock. II. Päpste: 2) St. U. I., ein Römer, war 223—230 Papst u. soll unter Alexander Severus als Märtyrer gestorben sein, weshalb ihm in der Römischen Kirche der 25. Mai gewidmet ist. 3) U. II., eigentlich Eudes (Odo) von Laguy, aus Chatillon an der Marne, studirte in Rheims, wurde daselbst Canonicus, ging dann nach Clugny u. wurde hier Prior. Gregor VII. machte ihn zum Bischof von Ostia u. schickte ihn 1084 als Legaten an den Kaiser Heinrich IV. zur Beilegung des Investiturstreites. Nach Victor III. wurde U. 1088 Papst u. hielt sich gegen seinen Gegenpapst Clemens III., obgleich er demselben einmal weichen mußte; er war ein eifriger Bekämpfer der Investitur durch Laienhand u. veranlaßte durch seine feurige Rede auf dem Concil zu Clairmont 1095 den ersten Kreuzzug (s. d.); er st. 29. Juni 1099; s. Papst S. 642. Seine Vita et Epistolae im 20. Bande von Mansi's Collectio. 4) U. III. eigentlich Lambert (Hubert) Crivelli, geb. in Mailand, wurde erst Archidiakonus in Bourges, dann in Mailand, unter Papst Lucius III. Erzbischof von Mailand, 1182 Cardinal u. 1185 selbst Papst; er war ein erbitterter Gegner des Kaisers Friedrich I. (s. Papst S. 643) u. st. 19. Oct. 1187 in Ferrara. 5) U. IV., eigentlich Jakob Pantaleon, war der Sohn eines Schuhmachers in Troyes; wurde Canonicus daselbst u. dann Bischof in Lüttich. Papst Alexander IV. schickte ihn als Legaten nach Pommern, Preußen u. Livland u. ernannte ihn dann zum Patriarchen von Jerusalem; 1261 wurde er zu Viterbo zum Papst gewählt; er mischte sich in Deutschland in den Kaiserstreit zwischen Richard u. Alfred u. versuchte Manfred in Sicilien zu stürzen, war aber in seinen Unternehmungen nicht glücklich u. st., auf der Flucht, 2. Octbr. 1264 in Perugia; s. Papst S. 644. Er führte das Frohnleichnamsfest ein. Von ihm gibt es Briefe, in Martenius Tresor des Anecdotes. 6) U. V.,

eigentlich Wilhelm Grimoard, geb. in der Diöceſe Menda, war erſt Benedictiner, 1353 Abt in Auxerre u. 1358 zu St. Victor in Marſeille; als Canoniſt berühmt lehrte er eine Zeitlang in Montpellier, Avignon, Toulouſe u. Paris das canoniſche u. bürgerliche Recht, ging dann als päpſtlicher Legat nach Neapel u. Sicilien u. wurde 1362 zum Papſt gewählt; er hatte Streitigkeiten mit Bernabo Visconti wegen Beſetzung mehrer Städte des Kirchenſtaates u. mit dem König Eduard III. von England wegen verweigerter Zahlung des Lehnzinſes. Er reſidirte ſeit 1367 wieder in Rom, kehrte aber 1370 nach Avignon zurück u. ſtarb hier 19. December d. J. u. wurde in Marſeille begraben; ſ. Papſt S. 646 f. 7) U. VI., eigentlich Bartholomäus von Prignano, geb. in Neapel, war erſt Erzbiſchof in Bari u. wurde 1378 zum Papſt erwählt; da durch ſeine Strenge veranlaßt die Cardinäle kurz darauf Clemens VII. an ſeine Stelle ſetzten, ſo entſtand dadurch das große Schisma in der Kirche; U. reſidirte in Italien; nachdem er langen Streit um Neapel gehabt hatte, widmete er ſeine Sorge den kirchlichen Angelegenheiten, ſetzte die Feier des großen Jubeljahres auf das je 33. Jahr u. führte das Feſt Mariä Himmelfahrt ein; er ſt. 15. October 1389; ſ. Papſt S. 647. 8) U. VII., eigentlich Johann Baptiſta Caſtagna, geb. in Rom, war erſt Erzbiſchof von Roſſano, von Pius IV. zum Concil nach Trident geſendet, von Pius V., Gregor XIII. u. Sixtus V. zu mehren Geſandtſchaften nach Deutſchland u. Spanien gebraucht, 1583 zum Cardinal u. 1590 zum Papſt gewählt, ſt. aber ſchon 13 Tage nach ſeiner Ernennung noch vor der Conſecration am 27. September 1590; ſ. ebd. 9) U. VIII., eigentlich Maffeo Barberini, geb. 1568 in Florenz, ſtudirte in Rom u. Bologna, wurde unter Sixtus V. Referendarius signaturae justitiae u. Abbreviator majoris praesidentiae, unter Gregor XIV. Referendarius signaturae gratiae u. Gouverneur von Fano, unter Clemens VIII. päpſtlicher Protonotarius u. Clericus camerae, 1604 Erzbiſchof von Nazareth u. ging als Apoſtoliſcher Nuntius nach Paris, wo er das Meiſte zur Wiederaufnahme der Jeſuiten beitrug; 1605 wurde er Cardinalpreſbyter u. 1608 Erzbiſchof von Spoleto u. 1623 Papſt; er bekümmerte ſich mehr um die Politik als um die Kirche u. durch ſeine Unterſtützung der Intereſſen Frankreichs trat er Öſterreich gegenüber u. wurde mittelbar zu einer Verbindung mit den Proteſtanten in Deutſchland geführt. Er erwarb dem Kirchenſtaate 1631 das Herzogthum Urbino, errichtete 1622 die Congregatio de propaganda fide (Collegium Urbanum), gab 1627 der Bulle in Coena domini die jetzige Geſtalt, verdammte die Lehre Galilei's ꝛc.; ſ. u. Papſt S. 651. Er ſt. 29. Juli 1644. Er ſchr.: Gedichte (weshalb er in die Academia degli Gelati zu Bologna kam), herausgeg. Antw. 1634, Par. 1642, Oxf. 1726; die Epigramme mit Commentar von H. Dormalius, Rom 1643; Lebensbeſchreibung von Andreas Nicoletti; S. Simonin, Sylvae Urbanianae (Gesta Urbani), Antw. 1637. III. Gelehrter: 10) U. Bellunensis, ein Franciscanermönch aus Belluno, Schüler des Conſtantinus Laſkaris in Meſſina; er ſt. 1526 in Venedig u. ſchr.: Institutiones in ling. graecam, Ven. 1512 u. ö., die erſte griechiſche Grammatik im Abendlande.

Urban, Karl Freiherr von U., geb. 31. Aug. 1802 in Krakau, von bürgerlichen Eltern, wurde in der Cadettencompagnie in Olmütz zum Offizier vorgebildet, trat 1820 als Fähnrich in das 59. öſterreichiſche Infanterieregiment Graf Thun, wurde 1847 Oberſtlieutenant, in welcher Stellung ihn 1848 die Revolution fand, wo er einer der erſten Offiziere war, welche dem neuen ungariſchen Miniſterium den Gehorſam u. den Eid auf die neue Verfaſſung verweigerten, unterdrückte mit 1500 Grenzern den Aufſtand der Szekler u. ſchlug 18. Novbr. 1848 die Inſurgenten bei Klauſenburg, wurde Ende 1848 Obriſt, zeichnete ſich dann während des ungariſchen Feldzugs noch in mehren Gefechten aus, avancirte 1850 zum Generalmajor, wurde 1851 in den Freiherrnſtand erhoben, 1857 zum Feldmarſchallieutenant befördert u. erhielt 1859 beim Beginn des Italieniſchen Feldzugs den Befehl über eine mobile Diviſion, mit welcher er nach der Schlacht bei Montebello dem Vordringen der Alpenjäger unter Garibaldi in der nördlichen Lombardei auf dem rechten Flügel der Öſterreicher entgegentreten ſollte, erzielte jedoch keinen Erfolg u. wäre nach der Schlacht von Magenta beinahe abgeſchnitten worden, rettete ſich aber noch durch einen Gewaltmarſch u. erreichte am Mincio die Hauptarmee wieder. Nach der Schlacht von Solferino wurde er proviſoriſch zum Commandanten von Verona ernannt u. iſt jetzt in Dienſtleiſtung beim Landesgeneralcommando für Mähren u. Schleſien.

St. Urban, 1) ehemals reiche u. angeſehene Ciſtercienſerabtei im Amte Willisau des Schweizercantons Luzern, mit Bibliothek, Münzſammlung u. Naturaliencabinet, in der Mitte des 12. Jahrh. geſtiftet, 1849 aufgehoben. Die Bibliothek von 30,000 Bänden u. die naturhiſtoriſchen Sammlungen befinden ſich jetzt in der Cantonsbibliothek; 2) ſo v. w. Urbano.

Urbāna lingua, ſ. u. Römiſche Sprache.

Urbāni (lat.), 1) Stadtleute, beſ. 2) die Bewohner der Reſidenz; 3) im Mittelalter ſo v. w. Bürger.

Urbanĭa, Stadt links am Metauro in der italieniſchen Provinz Peſaro (vormals päpſtliche Legation Urbino e Peſaro); hat Bisthum, Kathedrale, 7 Klöſter, Majolikafabrik; 4000 Ew. Der Ort wurde als Caſtel Durante von Wilhelm Durante im 13. Jahrh. erbaut u. erhielt ſeinen jetzigen Namen von Urban VIII., welcher ſie 1635 zur Stadt erhob.

Urbaniſiren (v. lat.), ſ. u. Urban.

Urbaniſtinnen, ſ. u. Clariſſinnen.

Urbanität (Urbanitas), ſ. u. Urban.

Urbanna, 1) Hauptſtadt der Grafſchaft Champaign im Staate Ohio (Nordamerika), an der Mad River-Lake Erie Eiſenbahn, welche hier von der Columbus-Piquabahn durchſchnitten wird; Sitz des Swedenborgian College, Bank, Induſtrie in Wolle u. Eiſen; 1806 angelegt, 1856 gegen 4000 Ew.; 2) Hauptort der Grafſchaft Champaign im Staate Illinois, am Salt Fork des Vermilion River u. der Chicago Zweigbahn der Illinois Centralbahn, in der Nähe eine große Prairie.

S. Urbāno, Dorf in der lombardiſch-venetianiſchen Provinz Padua, am Canale di Sta. Caterina; 3200 Ew.

Urbānos, in Spanien die aus den ſtädtiſchen Nationalmilizen ausgehobenen, zum activen Dienſt beſtimmten Leute.

Urbar, 1) von einem Stücke Land, welches durch Anbau u. pflegliche Behandlung Ertrag gibt, bes. Äcker u. Wiesen; 2) von Land, welches mit dem Pfluge od. Spaten bearbeitet wird.

Urbar, 1) so v. w. Nutzung, Ertrag; 2) so v. w. Urbarbuch; 3) so v. w. Urbethe.

Urbar, Dorf im Kreise u. Regierungsbezirk Coblenz der preußischen Rheinprovinz, unweit des Rheins; Weinbau, ehemaliges Nonnenkloster u. j. Hospital Besselich, Eisenschmelzhütte u. 500 Ew.

Urbarbuch (Urbarium), Buch, worin die zu einem Orte gehörigen, angebauten Grundstücke nebst ihren Besitzern verzeichnet sind.

Urbarialgesetz, Gesetz, welches die Urbarmachung der Grundstücke, die freie Benutzung derselben u. die Abgaben von denselben betrifft.

Urbarleute, Landleute, welche angebaute Felder besitzen.

Urbarmachung, diejenige Zubereitung des Bodens, wodurch ein theils ganz unfruchtbares, theils weniger ertragfähiges, theils bisher zum Acker- u. Wiesenbau nicht benutztes Grundstück in einen zum Anbau von Feldgewächsen od. zum Wiesenbau tauglichen Zustand versetzt wird (Urbares Land). Bei dem Verfahren, welches dabei beobachtet werden muß, kommt es darauf an, von welcher Beschaffenheit der Boden ist u. wozu das unbebaute Land zeither benutzt wurde. Bei Waldboden ist nach Abtreibung des Oberholzes eine sorgfältige Ausrodung der Wurzeln, bes. vom Laubholze, nöthig. Dieses Durcharbeiten des Grundes macht das Land bei einigermaßen guter Beschaffenheit sogleich geschickt, um mit Getreide od. noch besser mit Kartoffeln bestellt zu werden. Bei einem mit Dornen od. geringem Buschholze bewachsenen Boden wird dieses ganz nahe an der Erde od. einige Zolle unter der Erde abgehauen; benutzt man nun dieses Land 3 Jahre lang als Wiese, so vergehen meist die jungen Sprößlinge u. Wurzeln, u. alsdann kann man die Wiese umreißen u. mit Kartoffeln od. Getreide bestellen. Am häufigsten werden Lehden, Haiden od. Gemeindeanger urbar gemacht. Der Rasen wird im Herbste flach umgerissen, auch wohl mit der schweren Egge u. Walze überzogen. Vertiefungen, welche der Pflug nicht ergriffen hat, werden mit dem Spaten nachgebessert. Wenn im Frühjahre der Rasen wieder treibt od. neue Wurzeln schlägt, wird das Land in derselben Richtung u. etwas tiefer umgeackert. Nach einiger Zeit wird zum dritten Male, u. zwar ins Kreuz geackert, dann der Boden mit der kleinen Egge gehörig bearbeitet, endlich im Herbste zur Wintersaat geackert. Sollte der Boden noch nicht die gehörige Gare haben, so läßt man ihn bis zum Frühjahre liegen u. bestellt ihn dann mit Hülsen- od. Hackfrüchten. Manche ackern die Rasennarbe nur einmal im Frühjahre, aber etwas tief um u. säen sogleich Hafer, Lein od. in trocknem Boden Hirse darauf; Andere schälen den Rasen ab u. schränken denselben, mit Stallmist od. Kalk vermischt, in Haufen; der daraus entstehende Compost wird auf dem mehrmals gepflügten Acker mit der Saat untergepflügt; noch Andere brennen die Grasnarbe ab. Durch Halbackern od. Balkenstreifen wird hierbei wechselsweise ein Streif Rasen abgeschält u. dieser durch mehrmaliges Eggen so bearbeitet, daß die Wurzeln ganz von der Erde befreit werden. Alsdann schält man die dazwischen liegenden Rasenstreifen ab u. behandelt sie eben so. Das trockne Wurzelwerk wird in Kämme u. Haufen zusammen gerecht u. angebrannt u. die Asche dann gleichmäßig vertheilt. Wenn ein Neubruch viel unzerstörte vegetabilische Theile enthält, so ist Kalk in reichem Maße aufgestreut ein vorzügliches Düngungsmittel, wodurch zugleich die etwa in dem Boden befindliche Säure entfernt wird. Moorboden muß erst durch Abzugskanäle trocken gelegt werden. Dann kann das Land als Wiese benutzt od. auch wie Lehde in Ackerland verwandelt werden. Über das Urbarmachen sandiger Strecken s. Sandschollen. Zur U. kann man auch die Entwässerung nasser Grundstücke rechnen (s. Entwässerung u. Drainirung).

Urbarrichter, so v. w. Dorfrichter.

Urbarsteuer, die Steuer von angebauten Feldern.

Urbasinskoe Krjepost, Festung der Uralischen Linie im russischen Gouvernement Orenburg; 1000 Ew., meist Uralische Kosacken; etwas Handel.

Urbate, Ortschaft in Pannonien; j. Brod, u. A. Verbasz.

Urbau, Marktflecken, so v. w. Verbo.

Urbe, so v. w. Goldbrasse.

Urbede (Urbethe), 1) Abgabe an den Grundherrn; 2) s. u. Landbede.

Urberg, Burgruinen, s. u. Auerbach 5).

Urbes regiae (Königliche Städte), in Deutschland die Städte, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen u. wenn sie groß waren, durch einen Grafen, wenn klein, durch einen Vogt beaufsichtigt wurden; dagegen U. praefectoriae, die unter kaiserlichen Statthaltern, Bischöfen, Herzögen, Mark- u. Landgrafen ꝛc. standen.

Urbicŏlae, Gattung der Tagfalter, s. d. e) bb).

Urbigēnus pagus, einer der vier Gaue, in welche die Helvetier getheilt waren.

Urbikios, griechischer Grammatiker im 5. od. 6. Jahrh. n. Chr.; er schr.: *Ὀνομασίαι τῶν περὶ τὸ στρατευμα τάξεων καὶ ἡγεμονικῶν*, herausgeg. in Aldus Diction. graec., Venet. 1524, Fol. u. ö. Ein. halten ihn auch für den Verfasser des sonst dem Kaiser Hadrian beigelegten militärischen *Ἐπιτήδευμα*.

Urbild, ein Originalwerk der Malerei od. Bildhauerkunst.

Urbīno, 1) (U. e Pesaro), eine ehemalige, mit Pesaro verbundene Delegation des Kirchenstaates, seit 1861 einen Bezirk der Provinz der Marken des Königreichs Italien bildend; zwischen Forli, der Republik Marino, Ancona, Perugia u. dem Adriatischen Meere, 66,51 QM., im Westen gebirgig durch die Apenninen, welche erhabene Gebirgsgegenden mit nackten Felsenthälern bilden, im Osten mit den herrlichsten u. fruchtbarsten Landschaften, bewässert vom Metauro, Cesano, Foglia u. a.; bringt reichlich Wein, Öl, Maulbeerbäume, baut viel Getreide, Gemüse, Obst, Flachs, zieht viel Hausvieh (Rinder, Schafe, Schweine), Seidenwürmer; 257,700 Ew.; bildet die jetzige italienische Provinz Pesaro. 2) Hauptstadt hier, auf einem steilen Berge u. mitten im Gebirge in herrlicher Lage, mit Mauern umgeben; Sitz der Provinzialbehörden u. eines Erzbischofs, hat Kathedrale u. 10 andere Kirchen (darunter S. Francesco mit Gemälden u. Denkmälern der ersten Herzöge von U.), 16 Klöster, Regierungs- (sonst herzoglichen) Palast, Palast Albani mit Gemäldesammlung, Palast della Commune, Akademie, Collegium, Ritterschule; hatte sonst Universität; fertigt seidene u. hänfene Waaren,

Hüte ꝛc., große Nadelfabrik; 13,000 Ew. U. ist der Geburtsort des Malers Raphael, dessen Geburtshaus noch hier steht. Vgl. Baldi, Mem. concernenti la città d'U., Rom 1724; Der herzogliche Palast zu U. mit Zeichnungen von Arnold, Lpz. 1856.

U. ist eine Römerstadt, welche in Umbrien lag u. ursprünglich **Urbinum Hortense**, ihre Bewohner aber **Urbinates Hortenses** hießen, zu Cäsars Zeit war sie Municipalstadt der Tribus Stellatiä. Die Gothen bemächtigten sich später derselben, Belisar aber brachte sie an das Römische Reich zurück; dann kam sie an die Longobarden, denen sie Pipin entriß u. dieselbe dem Römischen Stuhl geschenkt haben soll; indeß hatte Karl d. Gr. eigene Statthalter dort. Dann kam die Stadt unter die Herrschaft der Grafen von Montefeltro. Von ihnen war Guido, zugleich Herr von Pisa, ein eifriger Ghibelline, welcher 1275 auf der Brücke San Procolo, später bei Faenza u. Ravenna die Guelfen schlug. Als er 1296 in den geistlichen Stand trat, folgte ihm sein Sohn Friedrich I., welcher nach dem Siege über die Guelfen bei Ravenna 1309 vom Papste in den Bann gethan wurde u. 1322 starb. U. kam nun wieder an den Papst, u. dieser gab sie 1345 dem Gelasio di Montefeltro als Kirchenlehn. Später wurde das Haus Ubaldini ihr Herr; Antonio führte mehre Kriege gegen die Malatesti u. st. 1404; sein Sohn Guido Antonio (st. 1443), Herr von U. u. Gubbio, nahm Friedrich II. von Montefeltro als seinen Sohn an, aber später heirathete er wieder u. bekam aus dieser Ehe einen Sohn Otto Antonio, welcher ihm folgte, aber wegen seines Despotismus getödtet wurde. Nun wurde obgedachter Friedrich II. von Montefeltro als Herr von U. ausgerufen; er baute seit 1444 das Schloß zu U., um daselbst eine Kunstsammlung anzulegen u. berühmte Gelehrte gastfreundschaftlich aufzunehmen, u. wurde von Papst Sixtus IV. 1482 zum Herzog von U. unter päpstlicher Lehnsbarkeit ernannt. Friedrich kaufte Fossombrone u. st. 1482. Sein Sohn Guido Ubaldo wurde zum Capitano della Sa. Chiesa ernannt. Cesare Borgia (s. d. 6) vertrieb ihn 1502 aus U., als dieser aber 1503 stürzte, kehrte Guido Ubaldo zurück. Er hielt einen glänzenden Hofstaat, umgeben von gelehrten u. geistreichen Persönlichkeiten. Da er kinderlos war, adoptirte er den Sohn seiner Schwester u. Nepoten des Papstes Julius II., Franz Maria della Rovere, Herrn von Sinigaglia. Dieser, ein ausgezeichneter Feldherr, folgte ihm 1508 u. wurde auch Capitano della Sa. Chiesa. Er besaß außer U. noch Pesaro, Montefeltro u. Sinigaglia. Leo X. vertrieb ihn aber 1516 aus seinen sämmtlichen Besitzungen u. setzte seinen Nepoten Lorenzo dei Medici in denselben ein. Aber nach dem Tode Leo's X. gab Hadrian VI. 1522 das Herzogthum an Franz Maria zurück. Dieser st. 1538 u. sein u. der Eleonore von Gonzaga, Prinzessin von Mantua, Sohn, Guido Ubaldo II. folgte ihm. Dieser st. 1571 in Pesaro, u. Franz Maria II., sein u. der Victoria Farnese, Prinzessin von Parma, Sohn, war sein Nachfolger. Er trat das Herzogthum an seinen Sohn Ubaldo Antonio ab, welcher aber bald starb, u. Franz Maria mußte die Regierung wieder selbst übernehmen. Da er weiter keinen Sohn hatte, so setzte er den Papst als Erben des Herzogthums U. ein u. als er 1631 starb, trat der Papst Urban VIII. in das als eröffnetes Lehn betrachtete Erbe ein. Das Land bestand damals aus sieben Städten (U., Pesaro, Sinigaglia, Osimo, Montefeltro, Cingoli, Gubbio) u. fast 300 Landstädten u. Dörfern mit einem reinen Einkommen von 100,000 Scudi. Da sich der Großherzog Ferdinand II. von Florenz, als der Schwiegersohn des Herzogs Franz Maria, für den Erben U-s ansah, so bekriegte er mit Venedig, Parma u. Modena verbunden den Papst, allein schon 1644 kam es zum Frieden, worin der Großherzog Ferdinand dem Papst die Erbschaft überließ, u. U. blieb nun unter päpstlicher Herrschaft, wurde aber 1860 dem Königreich Sardinien annectirt u. gehört seit 1861 zum neugebildeten Königreich Italien. Zu U. gehörten außer obigen noch die Grafschaft Citta di Castello, die Herrschaft Gubbio u. die Republik S. Marino. Vgl. Cimarelli, Storia dello stato d'Urbino, Urb. 1642; Ugolini, Storia de' Conti e Duchi d'Urbino, Flor. 1859, 2 Bde.

Urbino, 1) Fiori Federico d'U., s. Barocci; 2) Rafael da U., s. Sanzio.

Urbinum, 1) U. Hortense, s. u. Urbino (Gesch.); 2) U. Metaurense, Stadt in Umbrien, am Metaurusflusse, südwestlich von dem vorigen, deren Bewohner Urbinates Metaurenses; s. Urbania.

Urbiongebirge (Sierra de U.), Theil der altcastilischen Gebirgskette in der spanischen Provinz Soria (Altcastilien), mit den Quellen des Duero.

Urbis (urbs), Nebenfluß des Padus im Cispadanischen Gallien.

Urbitsch, befestigter Hauptort der japanischen Insel Iturup (südliche Kurilen), hat einen Hafen u. Handel mit Pelzwerk.

Urbruch, so v. w. Erzeugender Bruch.

Urbs (lat.), 1) Stadt, u. zwar als der Sammelplatz eines Volksstammes; bes. 2) große od. Hauptstadt, wie denn auch bei den Römern, wenn von der Stadt (U.) im Allgemeinen die Rede war, Rom verstanden wurde.

Urbs salvia, Stadt in Picenum, wurde von Alarich zerstört; s. Urbisaglia.

Urbu (Arbu), 1) District in der Landschaft Makran (Beludschistan), zum Theil Küstenland, zum Theil gebirgig, gut bewässert u. bevölkert; 2) Vorgebirg hier, am Arabischen Meere; 3) Hafen in dessen Nähe, in der Mündung des Flusses Agbor.

Urbühr, 1) so v. w. Urbede; 2) eine Abgabe von den Bergwerken an den Landesherrn, welche vorzüglich in dem Zehent besteht; daher **urbührschreiber** (**Urbührer**), so v. w. Zehentner.

Urcantone, die drei ersten Cantone der Schweizer Eidgenossenschaft, welche sich zu Vertheidigung ihrer Volksrechte erhoben, Uri, Schwyz u. Unterwalden, mit Gesammtflächenraum von nur 50¼ QM., daher die kleinen Cantone od. die drei Länder genannt; s. u. Schweiz S. 625 u. 633.

Urcao (Urgao), Festung im Bätischen Spanien; j. Arjona.

Urcellaria, so v. w. Krugthierchen.

Urcéola (U. *Vandel.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Plumerieae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: U. Vandellii, in Brasilien.

Urceolaria, 1) Krugthierchen s. d.; 2) (U. *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Idiothalami-Limboriea; Arten: Flechten mit angewachsenem krustenartigem, inwendig zelligem Thallus mit krugförmigen eingesenkten Früchten u. gefärbter Samenplatte, auf der Erde, an Felsen, enthalten zum Theil Pigment; 3) (U. *Feuil.*), so v. w. Sarmienta *Ruiz*

et Pav.; 4) (U. *Herb.*), so v. w. Collania *Schult. fil.* u. Urceolina *Rchnb.*; 5) (U. *Willd.*), so v. w. Schradera *Vahl.*

Urceŏlus, nach Decandolle an den Riedgräsern kleine häutige od. knorpliche, den Fruchtknoten umgebende, an der Spitze zum Durchgang des Griffels geöffnete Blase.

Urcēsa, Stadt im Celtibererlande; j. Requena, nach Andern Beles od. Orgas.

Urcĕus (lat.), Krug.

Urcēus, 1) Anton Codrus, geb. 1446 in Rubiera (nach Andern in Ravenna), wurde 1469 Professor der Schönen Wissenschaften zu Forli, wo ihm seine Bibliothek verbrannte, 1480 zu Bologna u. ward 1500 daselbst ermordet. Seine Werke (Reden, Briefe u. Gedichte), gab Ph. Beroald heraus, Par. 1502, mit einer Lebensbeschreibung des U., von B. Blanchini, Veneb. 1506, Par. 1515, Bas. 1540; Auszug von Hyacinthus in den Mémoires littéraires, 1715, als Matanasiana, 1740, wieder gedruckt. 2) So v. w. W. T. Krug.

Urcha (Tehri), 1) kleiner britisch-indischer Vasallenstaat, gehört zu den Bundelcundstaaten, hat 120 QM. u. 190,000 Ew.; der Fürst gehört zum Hindustamme der Radschputen; 2) Stadt daselbst, an der Batwa, ist befestigt, hat zwei Residenzschlösser u. einen großen Hindutempel.

Urchan, so v. w. Orkan.

Urchristen (Primitive Christians), eine um 1828 in Dublin entstandene, nicht weiter verbreitete Religionssecte, deren Lehrsystem aus heidnischen, jüdischen, pythagoreischen u. christlichen Sätzen zusammengesetzt ist u. die eine strenge Lebensweise halten, indem sie sich der Fleischspeisen gänzlich enthalten u. blos von Pflanzenkost leben (vgl. Vegetarianer). Sie feiern den Sonnabend, leben in einem Haus beisammen u. drei von ihnen stellen die Lehrer vor.

Urchristenthum, das Christenthum, wie es bei seinem Ursprunge beschaffen war, d. i. das religiöse Leben der ersten Christen in ihren Lehren, Sitten u. kirchlichen Einrichtungen. Die Quellen dieses U. sind die Schriften des N. T. u. der Kirchenväter.

Urci, Stadt der Bastetani im Tarraconensischen Spanien, am Meer; j. Abruceña, nach And. bei Almeria.

Urcinĭum, Stadt auf Corsica; j. Orcine.

St. Urcize (spr. Säng Urßihs), Stadt im Arrondissement St. Flour des französischen Departements Cantal, am Bes; 1800 Ew.

Urcos, Stadt am Pilcomayo im Departamiento Cuzco der südamerikanischen Republik Peru. Dabei ein See, in welchen angeblich ein Inca von Peru eine große goldene Kette, damit sie den Spaniern nicht in die Hände fiele, hat werfen lassen, welche jetzt noch nicht gefunden worden ist.

Urd (nord. Myth.), s. u. Nornen 1).

Urdanēta, Andreas v. U., Augustinermönch, ging 1556 nach Nordamerika (s. Amerika S. 407) u. 1564 auf Befehl des Königs Philipps II. als Missionär nach den Philippinen.

Urdarbrunnen (Urdbar od. Urdbrunnen), eine der Quellen an den Wurzeln des Weltbaums Yggdrasill, s. u. Nordische Mythologie S. 92.

Urdassymsk, Festung im russischen Gouvernement Orenburg, am rechten Ufer des Ural, gehört zur Orskischen Linie; 1 Kirche, 1 Kaufhof; Handel, Märkte; 1000 Ew.

Urdenbach, Dorf im Kreise u. Regierungsbezirk Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, an der Mündung der Itter in den Rhein; Tuch- u. Kasimirfabriken, Leinweberei; 400 Ew.

Urdiechter (altdeutsch), s. u. Diechter.

Urdingen, Stadt im Kreise Krefeld des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, am Rhein u. an der Eisenbahn Ruhrort-Krefeld; hat Friedensgericht, Steueramt, Mittelschule, Lein-, Wollen- u. Seidenweberei, Fabriken von Sammt, Hüten, Liqueur; Freihafen, Schifffahrt, Handel mit Steinkohlen u. Bretern; 3150 Ew.

Urdoma, Fluß im Kreise Romanow (jetzt Romano-Borissogljebsk) des russischen Gouvernements Jaroslaw, fällt in die Wolga.

Urdruck, so v. w. Incunabeln 3).

Urdu, 1) so v. w. Ordu; 2) die im nördlichen Vorderindien verbreitete Hindustanisprache.

Urdur (Urdr, nord. Myth.), so v. w. Urd.

Ure (spr. Juhr), Andrew, geb. 18. Mai 1778 in Glasgow, besuchte die Universität seiner Vaterstadt u. vollendete seine Studien in Edinburg; 1800 kehrte er nach Glasgow zurück, wo er als praktischer Arzt u. seit 1803 als Professor der Naturgeschichte u. Chemie an der Andersonian Institution lebte; seit 1808, wo er zur Gründung der Sternwarte in Glasgow beitrug, beschäftigte er sich mit Astronomie; 1830 wendete er sich nach London u. starb daselbst am 2. Jan. 1857. Er schr.: New experimental researches on some of the leading doctrines of caloric, 1818; Dictionary of chemistry, 1820; Memoir on the ultimate analysis of vegetable and animal substances, 1822; New system of geology, 1829; Philosophy of manufactures, or an exposition of the scientific, moral and commercial economy of the factory system of Great-Britain, 1835; On the cotton manufacture of Great-Britain, Lond. 1836, 2 Bde. (deutsch von Hartmann, Weim. 1843); Dictionary of arts, manufactures and mines, 1839, nebst Supplementband 1842, 2. Aufl. 1853 (deutsch von Karmarsch u. Heeren, Götting. 1843 f., 3 Bde.).

Ure, 1) (spr. Juhr), Fluß in der englischen Grafschaft York, bildet mit der Swale die Ouse, s. d. 1); 2) Nebenfluß der Sure (Sauer), welche in die Mosel fällt, geht ihr links bei Echternach zu.

Urea, so v. w. Harnstoff.

Urechўsis (gr.), Harnergießung in die den Harnwegen nahen Theile, bes. ins Zellgewebe.

Uredinĕi, so v. w. Brandpilze.

Urēdo (lat.), 1) heftiger, brennender Kopfschmerz; 2) so v. w. Hautbrennen; 3) so v. w. Nesselsucht.

Urēdo (U. *Pers.*), Brandpilzgattung aus der Familie der Gymnomycetes entophyti, kugelige od. längliche Keimkörner, ohne eigenthümliche Unterlage, ohne Scheidewand u. stiellos. Aus der Oberhaut der Blätter od. krautigen Stängel &c. hervorbrechend, von gelber, rother od. brauner Farbe, gewöhnlich Körnerbrand genannt; Arten: Schmierbrand (U. sitophila), ein schwarzes Pulver an der Weizenähre, aus kugeligen Keimkörnern bestehend, mit vielen rundlichen Bläschen im Innern. Dieser Brand ist dem Getreide sehr schädlich u. verdirbt zuweilen ihre ganze Ernte. U. viciae fabae, erscheint im Sommer an den Stängeln u. Blättern der Bußbohne, nachdem die Pflanze ein kränkliches Ansehen erhalten hat, Anfangs als aufgetriebene längliche od. runde Stel-

len der Oberhaut, welche später aufplatzen, schwarzbraune, pulverige Häufchen hervortreten lassen, welche sich endlich in einen die Pflanze bedeckenden schwärzlichen Staub auflösen, wobei dieselbe oft abstirbt; U. phaseolorum *De C.*, im Spätsommer u. Herbst auf der oberen Seite der Blätter der Schminkbohnen, auf ähnliche Weise wie der Vorige sich entwickelnd; U. pisi, auf den Erbsen, ist heller als der Bohnenrost, mehr rothbraun. Diese so wie U. genistae *Strauss*, U. hedysari paniculata *Schweinitz* u. m. a. werden auch als selbständige Arten aufgeführt.

Urei, Fluß im russischen Gouvernement Penſa.

Urelcōsis (gr.), Verschwärung in den Harnwegen.

Uren, Slobode im russischen Gouvernement Simbirsk; 1100 Ew., worunter viele Gerber u. Zinngießer.

Urēna (U. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Malveae, Monadelphie, Polyandrie *L.*; Arten: U. lappago, Strauch auf Amboina; Früchte sich wie Kletten anhängend ꝛc.

Urenkel, s. u. Ur....

Urenoxyd, Berzelius betrachtete den Harnstoff wegen der Analogie seiner Salze mit denen der Alkaloide als Ammoniak gepaart mit einem hypothetischen stickstoffhaltigen Körper von der Zusammensetzung C_2HNO_2, welchen er U. nannte.

Urentia (lat.), so v. w. Ätzmittel.

Urequenas, wilder Indianerstamm in Brasilien am Içá u. Içana, auch am Rio negro, durchbohrt sich die Ohrläppchen u. trägt Holzstücken darin.

Urerbe, so v. w. Universalerbe.

Urerythrin, so v. w. Harnroth, s. u. Harnfarbstoffe.

Uresiästhēsis (v. gr.), das zum Harnlassen auffordernde Gefühl, der Reiz dazu.

Urēsis (v. gr.), das Harnen, Harnlassen.

Urēter (gr.), Harnleiter. Daher **Ureteralgie**, Schmerz in den Harnleitern. **Ureterische Arterien** (Arteriae ureterícae), aus den Nieren-, Samen-, hypogastrischen Arterien, auch wohl aus der Aorta an die Harnleiter gehende Arterienzweige. **Ureterische Nerven** (Nervi ureterici), kleine, von dem Samennervengeflecht an die Harnleiter gehende Nervenzweige. **Ureteritis**, Entzündung der Harnleiter. **Ureterodialysis** (**Ureterolysis**), Lähmung, Trennung, Verletzung der Harnleiter. **Uretherolythiasis**, Steinkrankheit od. Stein der Harnleiter. **Urethero-lithus**, Harnleiterstein. **Ureterophlegmasie**, Entzündung der Harnleiter. **Ureteropyosis**, Eiterung in den Harnleitern. **Ureterorrhagie**, Blutfluß aus den Harnleitern. **Ureterostegnosis** (**Ureterostenosis**, **Ureterostenoma**), Verengerung der Harnleiter. **Ureterostoma**, die Mündung eines Harnleiters.

Urethane, sind die Verbindungen der Carbaminsäure mit Äthyloxyd, Methyloxyd, Amyloxyd ꝛc. a) **Äthylurethan** (**Uretban**, carbaminsaures Äthyloxyd), $C_6H_7NO_4 = NH_2(C_2O_2), C_4H_5\}O_2$, entsteht durch Behandeln von Äthyloxydoxychlorkohlensäure mit Ammoniak, od. von Kohlensäureäther mit Ammoniak, od. von Alkohol mit Chlorcyan; ist eine weiße Masse, welche unter 100° schmilzt, bei 108° ohne Veränderung überdestillirt: in Wasser u. Alkohol leicht löslich. Bei der freiwilligen Verdunstung bildet es große, regelmäßige Krystalle; es übertrifft in Bezug auf Neigung zur Krystallisation jede bekannte Substanz. b) **Methylurethan** (carbaminsaures Methyloxyd) $C_4H_5NO_4 = NH_2(C_2O_2), C_2H_2\}O_2$, entsteht beim Zusammenbringen von chloroxalsaurem Methylen (Methyloxydchlorkohlensäure) mit Ammoniak, bei der Einwirkung von Chlorcyan auf Methyloxydhydrat; farblose, rhombische Tafeln, welche bei 52—55° schmelzen u. im vollkommen trockenen Zustande bei 52° erstarren. Die geschmolzene Flüssigkeit geräth ins Sieden u. verflüchtigt sich bei 177° ohne Zersetzung. Das Methylurethan löst sich leicht in Wasser, weniger leicht in Alkohol, schwieriger noch in Äther; durch verdünnte Schwefelsäure wird es in Kohlensäure, Holzgeist u. schwefelsaures Ammoniak zerſetzt. c) **Amylurethan**, $C_{12}H_{13}NO_4 = NH_2(C_2O_2), C_{10}H_9\}O_2$, entsteht durch Behandeln von Amyloxydoxychlorkohlensäure mit Ammoniak; ein in schönen seidenglänzenden Nadeln krystallisirender Körper, welcher bei 60° schmilzt u. bei 220° ohne Veränderung überdestillirt. d) **Butylurethan**, $C_{10}H_{11}NO_4 = NH_2(C_2O_2), C_8H_9\}O_2$, perlmutterglänzende Blättchen, in Wasser unlöslich, destillirbar.

Urēther (gr.), so v. w. Harnleiter.

Urēthra (gr.), die Harnröhre. **Urethrämorrhagie**, Blutfluß aus der Harnröhre. **Urethralgie**, Schmerz in der Harnröhre. **Urethralis blennorrhoea**, die Gonorrhöe. **Urethremphraxis** (**Urethrophraxia**), Verstopfung der Harnröhre. **Urethreurynter**, Ausdehnungswerkzeug der Harnröhre. **Urethritidecolica**, mit Gonorrhöe verbundene Kolik. **Urethritidoprostatitis**, Entzündung der Vorsteherdrüse mit Gonorrhöe. **Urethritidorchitis**, Hodenentzündung mit Gonorrhöe. **Urethritis**, Harnröhrenentzündung, Gonorrhöe. **Urethritoprostatitis**, Entzündung der Vorsteherdrüse aus Gonorrhöe entstanden. **Urethritorchitis**, Hodenentzündung aus Gonorrhöe entstanden. **Urethritorti-morrhöe**, Nasenschleimfluß in Folge der Gonorrhöe. **Urethritosyphilis**, die aus der Gonorrhöe entstandene Syphilis. **Urethroblennorrhöe**, Harnröhrenschleimfluß, Gonorrhöe, insbesonders die chronische. **Urethrocatarrh**, Harnröhrenschleimfluß, Gonorrhöe. **Urethrolaparocystidotomie** (**Urethrocystcolaparotomie**), Verbindung des Seitenkleinschnitts mit dem Blasenschnitte über dem Schambogen. **Urethromelanorrhöe**, die sogenannte schwarze Gonorrhöe. **Urethrophlöma**, Anschwellung einzelner Stellen der Harnröhre. **Urethroplastica**, Wiederherstellung fehlender Theile der Harnröhre durch Hautübertragung. **Urethrorrhagie**, Blutfluß aus der Harnröhre. **Urethrorrhöe**, Ausfluß von Schleim, schleimigem Eiter, Samen ꝛc. aus der Harnröhre. **Urethrospasmus**, Krampf der Harnröhre. **Urethrostenosis** (**Urethrostenoma**), Verengerung der Harnröhre. **Urethrostenotomum**, Instrument zur Einschneidung von Harnröhrenverengerungen. **Urethrospsteleus**, der die Harnröhre zusammendrückende (Compressor urethrae), von Guthrie entdeckte Muskel. **Urethrotomie**, der Harnröhrenschnitt, **Urethrotomus**, Instrument zur Verrichtung des Harnröhrenschnittes. **Urethrymenie**, krankhafte Bildung einer die Harnröhre mehr od. weniger verschließenden Haut.

Uretica (gr.), Harntreibende Mittel.

Ureum, so v. w. Harnstoff.

Urevangelium, Evangelium, welches an Alter die kanonischen Evangelien übertreffen u. woraus die Evangelisten Matthäus, Marcus u. Lucas bei Abfassung ihrer Evangelien geschöpft haben sollen.

Die Behauptung eines U. gründet sich blos auf Hypothesen; es sollte dadurch die Erscheinung erklärt werden, daß bei der großen Übereinstimmung der Erzählungen von Jesu Reden u. Thaten in den einzelnen Evangelien doch Manches nicht übereinstimmte; das U. habe ganz kurz die Thatsachen angegeben u. die andern Evangelisten hätten sie nach ihrer Weise od. nach Tradition ausgeführt. Gegenwärtig hat man diese Ansichten meist fallen lassen, weil sich das Dasein eines U-s historisch nicht nachweisen läßt u. die Frage über den Ursprung der Evangelien dadurch nicht gelöst wird. Von anderer Seite behauptet man, das Evangelium an die Hebräer (Evangelium ad Hebraeos) sei mit dem sogenannten U. identisch, u. dehnt diese Meinung dahin aus, daß den jetzigen Evangelien eine Anzahl von Urschriften zu Grunde lägen, z. B. ein Urlucas, ein Urmarcus, welche man bei der Bearbeitung der Evangelien benutzte (Urkundenhypothese). Doch hat diese Ansicht viele Gegner gefunden.

Urezkaja, Küstenfluß in Sibirien, fällt in das nördliche Eismeer.

Urf, Fisch, so v. w. Orf.

Urf, türkischer Cabinetsbefehl.

Urfa, Stadt, so v. w. Orfa.

Urfahr, 1) so v. w. Überfahrt über einen Fluß; 2) der Ort, wo dieselbe Statt findet; 3) das Recht eine solche regelmäßige Überfahrt zu unterhalten; davon der **Urfahrherr**, der Grundherr eines Ortes, wo eine Überfahrt gewöhnlich Statt findet.

Urfahr, 1) Bezirk des Mühlkreises in Österreich ob der Enns; 2) Marktflecken darin, links an der Donau, mit 840 Fuß langer Jochbrücke über dieselbe nach dem gegenüber liegenden Linz u. an der von hier nach Budweis führenden Eisenbahn; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, Spital, Maschinenfabrik, Kammgarnspinnerei; 3600 Ew.; dabei der durch Maximilianische Thürme befestigte Pöstlingberg.

Urfé, Honoré d', Graf von Chateauneuf, Marquis von Valromey, geb. 1567 in Marseille, ging nach Malta, kehrte aber bald zurück; er verheirathete sich 1601 mit der schon bejahrten, aber reichen Diana von Chevillac von Chateaumorand, verließ dieselbe aber, ging nach Piemont u. st. 1625 zu Villefranche. Er schrieb den Schäferroman: L'Astrée, Par. 1610, 4 Thle., u. ö., von Patru u. Huet erläutert.

Urfehde (Urpheda), ursprünglich ein Eid, welchen der entlassene Kriegsgefangene dahin ableisten mußte, sich nicht mehr in Fehde mit demjenigen, welcher ihm die Freiheit schenkte, einzulassen. Im Sinne der Carolina (s. Halsgerichtsordnung) u. der späteren peinlichen Landesgerichtsordnungen verstand man aber darunter ein eidliches, zuweilen aber auch nicht eidliches Gelöbniß sich friedlich u. gesetzmäßig zu verhalten, bes. sich wegen der von der Strafgewalt des Staates beobachteten Handlungsweise keiner Selbsthülfe od. anderen Unrechtes, weder an dem Landesherrn, noch am Richter, Ankläger od. an sonst betheiligten Personen u. deren Gütern fernerhin schuldig zu machen. Man unterschied dabei noch a) die U. de non vindicando s. ulciscendo, welche von dem Angeschuldigten vor seiner Entlassung aus der Haft, mochte sie wegen Freisprechung od. nach erstandener Strafe erfolgen, dahin abgelegt werden mußte, daß er wegen der wider ihn geführten Untersuchung od. verhängten Haft od. Strafe keine Rache nehmen wolle (nicht zu ahnden, zu essern od. zu rächen); b) die U. de non redeundo, welche der bei der Entlassung zugleich des Landes Verwiesene vor dem Vollzug der Landesverweisung dahin ausschwören mußte, daß er vor der bestimmten Zeit nicht in das Land zurückkehren wolle. Weigerte sich der Angeschuldigte die U. zu leisten, so wurde er im ersteren Falle bis zu erfolgter Sinnesänderung in der Verhaftung behalten; im zweiten Falle ließ man wohl den Gerichtsdiener den Eid in animam des Widerspenstigen leisten u. jagte den Verbrecher ohne Weiteres über die Grenze. Die Strafe für denjenigen, welcher vorsätzlich einer von ihm geschworenen U. zuwiderhandelt, war nach der Carolina die Abhauung der Hand od. der Schwurfinger, wie bei einem Meineidigen, insofern nicht mit der verletzenden Handlung an sich ein todeswürdiges Verbrechen verbunden war, welchenfalles es bei der Todesstrafe bewendete. Die neuere Zeit hat die Leistung der U. außer Gebrauch kommen lassen. An Stelle derselben ist in manchen Staaten die Einrichtung getreten, daß bes. gefährliche Individuen bei ihrer Entlassung der Polizei überwiesen (unter polizeiliche Aufsicht gestellt) werden, u. daß Ausländern, welche des Landes verwiesen werden, ohne besonderes Gelöbniß ihrerseits, von Polizeiwegen die Rückkehr in das Land bei Gefängniß-, Arbeitshaus- od. Zuchthausstrafe verboten wird, welche ohne Weiteres angewendet wird, wenn der Verwiesene sich innerhalb des Landes betreten läßt.

Urfels, so v. w. Urgebirge.

Urfinnen, so v. w. Tschuden, s. u. Finnen 2).

Urft, Dorf im Kreise Schleiden des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz, mit dem Eisenhüttenwerk Steinfelderhütte; 260 Ew.

Urfunction, eine Function in Beziehung auf die von derselben gebildeten Ableitungen genannt. Vgl. Taylors Lehrsatz.

Urga, 1) Fluß im russischen Gouvernement Nishegorod; 2) Hauptstadt der Khalkas-Mongolei, liegt am Tola, ist Sitz eines chinesischen Vicekönigs u. des Bogdo-Lama, besteht aus der Chinesenstadt, welche ordentliche Häuser u. Straßen hat u. von den Beamten, Kaufleuten ꝛc. bewohnt ist, u. einer Art Feldlager, in welchem die Wohnungen nur Jurten (Filzzelte) sind; hier ein großes Kloster, worin der Bogdo-Lama u. 10,000 Priester wohnen. Die Stadt ist ein Hauptplatz für den chinesisch-russischen Transithandel u. zählt 10,000 Ew.

Urgan Daga, Gebirge im russischen Asien, hart an der chinesischen Grenze, Theil der Songarischen Gebirge, geht in die Wüste Kobi herüber, ist niedrig; hängt mit dem großen Altai zusammen.

Urgantschi (Urgendsch), 1) (Neu-U.), Stadt in der Wüste Khiwa, an einem Kanale des Amu, hat einige Befestigung, 20 Moscheen, 5000 (mit dem Gebiete 50,000) Ew.; unterhält lebhaften Verkehr mit Khiwa; 2) (Alt-U.), Stadt ebenda, meist in Ruinen, Trümmern eines Residenzpalastes, einige Moscheen, liegt an einem verschütteten Kanale.

Urgebirge, nach Werner u. Anderen die krystallinischen od. massigen Gebirgsarten, von welchen man annahm, daß sie die ältesten u. also auch älter als die geschachteten, versteinerungsführenden Gebirgsarten seien. Da sich später ergeben hat, daß jene Gesteine zum großen Theile jünger als die versteinerungsführenden sind, so kann der Name U. jetzt nicht mehr passend sein, u. man bezeichnet die darunter begriffenen als krystallinische, massive od.

wegen ihrer Entstehung, welche höchst wahrscheinlich durch Feuer geschah, plutonische Gebirgsarten. Zu ihnen gehören Granit, Syenit, Porphyr ꝛc.

Urgeist, so v. w. Gott.

Urgel (Seo de U., Seu de U.), Stadt u. Festung in der spanischen Provinz Lerida (Catalonien), an der Mündung des Balira in den Segre, in prächtiger Gebirgsgegend, hat Bisthum, mehre Kirchen (darunter den großen bombenfesten Dom), Wollen- u. Leinweberei, Handel mit Holz u. Getreide; 3100 Ew. U. wurde als militärischer Punkt in dem Kriege von 1823 als Sitz der apostolischen Regentschaft bekannt. Später wurde es provisorisch befestigt u. im Bürgerkriege mehrmals belagert u. erobert.

Urgemeinde, so v. w. Apostolische Kirche 1).

Urgendisch (Urgentsch), Stadt, so v. w. Urgantschi.

Urgenthal, Dorf im steyerschen Kreise Bruck, mit großen Braunkohlenwerken.

Urgeschichte, 1) Darstellung der aus dem frühesten Alterthum eines Volkes od. Landes erzählten Ereignisse od. Veränderungen; die U. in diesem Sinne gründet sich stets nur auf Tradition. 2) Darstellung der allmäligen Entwickelung des Menschengeistes aus seiner ursprünglichen natürlichen Wirksamkeit; vgl. G. F. Daumer, U. des Menschengeistes, Berl. 1827.

Urghendsch, Stadt, so v. w. Urgantschi.

Urghessan, 1) Landschaft in dem Khanat Kandahar (Afghanistan), an den Flüssen U. u. Urghandab, ist von den Ackerbau u. Viehzucht treibenden, 30,000 Familien starken Bahrikzei bewohnt; 2) Dorf hier u. 3) Fluß, welcher sich mit dem Urghandab (Urghendas) in den Hilmend ergießt.

Urghun, kleine Landschaft in der Provinz Ghasni (Afghanistan), am Salomonsgebirge, ist von Fermulern bewohnt; Hauptort Siraffa.

Urgicht, das Geständniß, welches ein der Tortur (s. d.) unterworfen gewesener Inculpat, nach Entfernung aus der Marterkammer, bei nochmaligem Verhör durch den Richter wiederholt abgelegt hat.

Urginea (U. *Steinheil*), Pflanzengattung in ihren Arten zu Scilla u. Anthericum gehörig, in der Famie der Liliaceae-Asphodeleae.

Urgiren (v. lat.), 1) auf etwas dringen; 2) drängen, treiben, pressen; 3) Nachdruck darauf legen, auf etwas bestehen, es immer wieder anregen. Urgenz, dringende Noth, Drangsal. Urgent, drängend, unaufschieblich.

Urgnano, Marktflecken in der lombardischen Provinz Bergamo; 3560 Ew.

Urgo (Gorgon), Insel an der Küste von Etrurien; s. Gorgona.

Urgroßvater u. **Urgroßmutter**, s. u. Ur....

Urgulania, Großmutter des Plautius Silvanus, s. d. 5).

Urgyps, Gyps, welcher Lager in älteren krystallinischen Schiefern bildet; so im Glimmerschiefer am St. Gotthard.

Urhab (Urbes), 1) so v. w. Hefen; 2) der Anfang, der Ursprung eines Dings; davon Urheber.

Urhahn, so v. w. Auerhahn.

Urhan, Christian, geb. 1790 (1789) in Montjoie bei Aachen, trat schon im 6. Jahre als Geiger u. im 12. schon mit eigenen Clavier- u. Geigencompositionen öffentlich auf. Er wurde Organist an der Vincenzkirche, 1816 zugleich Mitglied im Orchester der Hauptoper, u. zwar seit 1823 als Concertmeister. Später dem Pietismus verfallen, entzog er sich der Öffentlichkeit u. st. am 4. Febr. 1845 zu Belleville bei Paris. Außer auf der Geige war er zugleich Meister auf der fünfsaitigen Bratsche u. auf der Viola d'amore, sowie ein starker Clavier- u. Orgelspieler. Als Componist machte er sich bes. durch seine Romanzen beliebt.

Urheber (Rechtsw.), so v. w. Auctor 2); intellectueller U., s. u. Intellectuel.

Urholz, 1) so v. w. Urwald; 2) so v. w. Leseholz.

Uri, 1) der vierte Canton der Schweiz u. einer der drei Urcantone, zwischen den Cantonen Schwyz, Glarus, Graubünden, Tessin, Wallis, Bern u. Unterwalden, 19,67 QM.; er begreift das Thal der obern Reuß mit seinen zahlreichen wilden Nebenthälern u. die diese umstehenden mächtigen Alpenstöcke. Diese Gebirge (Urneralpen), von denen keines unter 5000 Fuß u. mehre über 10,000 Fuß hoch sind, erstrecken sich von dem Centralstock des Gotthard, dessen Spitzen Fibia (8441 Fuß), Fiendo (9490 F.), Luzendro, Urserenspitz (8209 F.) u. Mutthorn (9551 F.) zu U. gehören, auf der einen Seite über den Sixmadun (9023 F.), Crispalt (8592 F.), die Windgalle (9818 F.), das Scheerhorn (10,147 F.), die Claridenn (10,159 F.) u. den Roßstock, auf der andern Seite von dem Mutthorn u. Galenstock (11,173 F.) an der Furka über das Sustenhorn (10,830 F.), den Titlis (9970 F.), Krontelet, Urirothstock (9027 F.) u. Bristenstock (9464 F.) zum südlichen Ende des Vierwaldstättersees, sind reich an kahlen Felswänden, Schneefeldern u. Gletschern u. bergen großartige u. wilde Alpenlandschaften. Sie gehören größtentheils den Urgebirgen an, auf welche sich nordwärts die Kalkalpen aufsetzen, in ersteren kommen Rauchtopase, rosenrothe Flußspathe, schwarze Schörle, Turmaline, Adulare, Granaten ꝛc. vor, bes. reich an den mannigfaltigsten Mineralien ist das Gebiet des Gotthard. Der Hauptfluß ist die Reuß mit der von der Furka herabkommenden Göschenenreuß, dem Maienbach, Kärstelenbach, Schächenbach u. a., sie bildet auch des Hauptthal des Cantons; die bedeutendsten Nebenthäler sind das Urserenthal, Göschenenthal, Maienthal, Maderanerthal, Schächenthal, Isenthal, welches letztere sich in den Vierwaldstättersee öffnet. Seen: der südliche Theil des Vierwaldstättersees (Urnersee), Oberalpsee u. mehre andere kleine Alpenseen. Von den Pässen u. Straßen sind die Gotthardstraße die wichtigste, außer ihr führen Saumpfade aus dem Schächenthal über den Cluspaß ins Lintthal, durch das Maienthal über den Sustenpaß ins Gadmenthal, der Surenenpaß ins Thal der Engelbergeraa, durch das Maderanerthal über den Kreuzlipaß nach Disentis, der Paß über die Furka ins Rhonethal. Klima: Zu den mildesten Gegenden gehört das Reußthal von Flüelen bis Amsteg, nach dem Gotthard zu wird es rauher, u. im Urserenthal dauert der Winter fast 8 Monate; der vorherrschende Wind ist der gefährliche Föhn, in den Thälern am häufigsten im Frühjahr u. Herbst; zahlreich sind auch die Lawinenstürze. Der Canton ist nächst Graubündten der am schwächsten bevölkerte, er zählte 1860: 14,741 Ew. deutscher Abstammung, darunter 14,705 Katholischer Confession. Die Haupterwerbsquelle derselben ist die Viehzucht u. Alpenwirthschaft; von Rindvieh hat man in den niederen Gegenden die Schwyzerrace, in den höher gelegenen die kleine Graubündnerrace (berühmt ist der fette Urseren-

käse); auch viele Pferde werden gehalten, beſ. im Urſerenthal zur Fortſchaffung der Güter über den Gotthard. Feld- u. Gartenbau wird wegen der Ungunſt des Bodens nur auf der Strecke vom Vierwaldſtättерſee bis Weſen getrieben u. beſchränkt ſich auf Getreide, welches aber den Bedarf bei weitem nicht deckt, Raps, Hanf, Kartoffeln, Gemüſe u. Obſt, beſ. Nüſſe. Die Waldungen bedecken den 10. Theil der Geſammtoberfläche, liefern einen beträchtlichen Ertrag von Brenn- u. Nutzholz, ſind aber größtentheils ohne Forſtcultur. Die Jagd u. Fiſcherei (erſtere auf Gemſen, Berggeflügel, Alpenhaſen u. Füchſe) ſind frei. Die Fabrikinduſtrie iſt von keinem Belang; dagegen der Handel mit Vieh, Käſe, Häuten, Wolle, Holz, Harz, Pech, Pottaſche, Arzneipflanzen, Mineralien, italieniſchen Wein u. Reis, die Speditionsgeſchäfte u. der ſtarke Perſonenverkehr u. Waarentranſit von großer Bedeutung für den Canton. Außer der Haupthandelsſtraße, der Gotthardſtraße, wird gegenwärtig noch eine neue Straße von Brunnen am Vierwaldſtättерſee hin nach Flüelen gebaut; auch ſteht in neueſter Zeit eine Gotthardeiſenbahn in Ausſicht. Für die Volksbildung iſt nur unzureichend geſorgt, der Volksunterricht wird meiſt nur während der Winterszeit ertheilt; in Altorf beſteht ein Gymnaſium u. eine Realſchule, in Andermatt eine Lateiniſche Schule der Kapuziner; es gibt 3 Klöſter. Die Katholiſche Religion iſt Staatsreligion, der Fortbeſtand der Klöſter unter Staatsoberaufſicht gewährleiſtet; in kirchlicher Beziehung iſt der Canton proviſoriſch dem Bisthum Chur untergeordnet. In U. liegen von geſchichtlich merkwürdigen Orten das Rütli, Brunnen, Altorf, die Tellskapelle u. a., von landſchaftlich ausgezeichneten Punkten die Gotthardſtraße mit den Schöllenen, der Teufelsbrücke ꝛc. Verfaſſung: Die Verfaſſungsurkunde von U. datirt vom 7. Mai 1820 (Bornhauſer, Verfaſſung der Schweiz, Trogen 1836, II. 6. 1.) u. deren Reviſion von 1850. Die höchſte Gewalt ſteht bei der am erſten Sonntage im Mai zu Bötzlingen an der Gand, außerordentlich in der Regel auf der Landleutmatte bei Altdorf od. an einem andern vom Landrath beſtimmten Orte verſammelten Landesgemeinde. Stimmberechtigt iſt jeder männliche Einwohner des Cantons, welcher das 20. Lebensjahr erreicht hat, die Geiſtlichkeit ausgenommen. Jeder zu einem Amte Gewählte iſt verpflichtet daſſelbe auf eine Amtsdauer zu führen. Die Landesgemeinde bewilligt Geſetze, Steuern, Verträge u. wählt die Beamten. Der Landrath, welcher aus dem Landamman, dem Landesſtatthalter, den übrigen vier vorſitzenden Mitgliedern des Regierungsrathes, dem Cantonsgerichtspräſidenten u. je einem auf 300 Einwohner kommenden Mitgliede beſteht, bringt als ſtellvertretend geſetzgebende Behörde alle Geſetzesvorſchläge mit ſeinem Gutachten vor die Landesgemeinde, überwacht die geſammte Staatsverwaltung u. übt das Recht der Begnadigung u. Amneſtie; nur bei Begnadigung von zum Tode Verurtheilten wird er durch den Zweifachen Landrath ergänzt, d. h. durch die Verdoppelung ſeiner Mitglieder. Außerdem hat er fünf Mitglieder des Regierungsrathes, eben ſo viele des Cantonsgerichts, die Mitglieder des Criminalgerichts, diejenigen aller Verwaltungscommiſſionen, des Verhöramts u. a. zu ernennen. Unter ſeiner Oberaufſicht ſteht der Regierungsrath, welchem die Vollziehung der Geſetze, Verordnungen u. die Staatsverwaltung obliegt u. welcher aus den vom Volke ernannten vorſitzenden Herren u. aus fünf vom Landrathe aus ſeiner Mitte gewählten Mitgliedern gebildet wird. Das Cantonsgericht iſt die höchſte civil- u. ſtrafrichterliche Behörde u. übt die Oberaufſicht über die geſammte Rechtspflege. Als erſte Inſtanz in Criminalfällen beſteht das Criminalgericht, als erſte Civilinſtanz die beiden Bezirksgerichte. Den Bezirken ſtehen Bezirksräthe vor, für die einzelnen Dorfgemeinden ſind Gemeinderäthe u. Kirchenräthe eingeſetzt. Alle ſtaatskirchlichen Angelegenheiten, Eheſtreitigkeiten u. die Aufſicht über die Verwaltung des Kirchengutes liegt einem Diöceſanrathe ob; derſelbe beſteht aus fünf vom Landrathe gewählten Mitgliedern, aus den biſchöflichen Commiſſarien beider Bezirke u. aus zwei geiſtlichen, vom Prieſtercapitel gewählten Mitgliedern u. ſteht unter der Oberaufſicht des Landrathes. Der Erziehungsrath iſt aus fünf geiſtlichen u. fünf weltlichen Mitgliedern gebildet. Der Canton wählt in den Schweizer Nationalrath ein Mitglied, in den Schweizer Ständerath deren zwei. Das Geldcontingent beträgt 1450 Franken, das Mannſchaftscontingent eine Abtheilung Packtrain, eine Scharfſchützencompagnie u. ein halbes Bataillon Infanterie, im Ganzen 429 Mann. Wappen: ein ſchwarzer Stier in goldenem Felde. Münzen, Maße u. Gewichte: Man rechnet jetzt (ſeit 1850) in U. wie in der ganzen übrigen Schweiz (ſ. d. S. 629) nach Franken des franzöſiſchen Münzfußes (8 Sgr.) früher wie in Unterwalden, nach Gulden zu 40 Schillinge à 2 Heller od. zu 15 Batzen à 4 Kreuzer in einem Werth von 28,9237 Gulden auf die Kölniſche feine Mark, 1 Gulden = 15 Sgr. 6½ Pfennig. Geprägte Münzen ſind nur in Scheidemünze 1 u. ½ Batzen vorhanden. Maße u. Gewichte ſind geſetzlich ebenfalls die neuen ſchweizeriſchen (ſ. u. Schweiz S. 629); doch rechnet man in Handel u. Wandel auch noch häufig wie in Zürich, ſ. d. Als Flüſſigkeitsmaß hat die Maß in U. 1,815 Liter od. 1,21 neue ſchweizer Maß. Eintheilung: in zwei Bezirke, U. u. Urſeren. Hauptort: Altorf. Vgl. Geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des Cantons U., Zür. 1805; Elſener, Mediciniſch-topographiſche Bemerkungen über einen Theil des Urner Landes, 1811. 2) Bezirk hier, mit dem Hauptort des Cantons Altorf, wo die Regierung ihren Sitz hat.

Beſtimmtere Erwähnung wird U-s in dem Stiftungsbriefe des Frauenmünſters in Zürich vom Jahre 853 gethan. Nach derſelben ſchenkte König Ludwig, Enkel Karls des Großen, dieſer Abtei u. ſeinen zwei Töchtern Hildegard u. Emma das Pagellum Uraniae. Neben der genannten Abtei übten in den folgenden Jahrhunderten auch das Kloſter Wettingen, die Grafen von Rapperswyl, die Freiherren von Attinghauſen u. Andere beſondere Gerechtſame in dem Lande. Die Reichsunmittelbarkeit der Urner beſtätigte Kaiſer Friedrich II. 1240. Geſchichtliche Bedeutung erlangte U. durch Wilhelm Tell u. durch die Schweizerrevolution 1308, wodurch ſich U. mit Schwyz u. Unterwalden zur Schweizer Eidgenoſſenſchaft verband (ſ. Schweiz S. 633). Nachdem 1410 die Urner das Urſerenthal in ihren Schirm aufgenommen hatten, kauften ſie in den Jahren 1441 u. 1467 auch noch das Livenerthal. Doch erwuchſen ihnen aus dieſen Erwerbungen in ſpäterer Zeit Gefahren, u. namentlich iſt hierbei der Empörung der Livener 1713, ſo wie des bewaffneten Aufſtandes derſelben zu gedenken, Ereig-

nisse, über welche die Urner nur durch die größten Kraftanstrengungen glücklich hinwegkamen. Große Drangsale aber erlitt U. 1799, nachdem es 1798 nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft mit Schwyz, Unterwalden u. Zug zu dem Canton Waldstätte vereinigt worden war, wogegen sich U. widersetzte u. dafür die Gewalt der Franzosen fühlen mußte, s. Schweiz S. 647 f. In neuerer Zeit gehörte U. stets zu den conservativen Cantonen u. verfolgte fast immer das politische System von Schwyz u. Unterwalden. Daher auch seine Theilnahme an der Sarner Conferenz 1832 (s. Schweiz S. 651), seine Protestation gegen die Conferenz zu Baden 1834 (s. ebd. S. 652) ꝛc. Auch an der Ende 1845 zu Luzern abgehaltenen Conferenz der bundesgetreuen Stände nahm U. Antheil, so wie es denn auch in derselben Zeit eben so, wie die übrigen zum Sonderbund gehörigen ultramontanen Cantone, unverhältniß große Summen für das Militärwesen verwendete. Vgl. F. B. Schmid, Geschichte des Freistaates U., Zug 1788—1790, 2 Thle.; Lusser, Geschichte des Cantons U., Schwyz 1862.

Uri, Nebenfluß des Limpopo im östlichen Südafrika.

Uri-Altorf, Stadt, so v. w. Altorf 1).

Uria, 1) Hethiter, Anführer in Davids Heer, welches Rabba belagerte. Während U-s Abwesenheit hatte David mit dessen Weib Bathseba Ehebruch getrieben, u. da dieselbe von ihm schwanger wurde, ließ David den U. aus dem Lager kommen, um bei dieser Gelegenheit ein Beilager mit seiner Frau zu veranlassen, so daß U. selbst als der Vater ihres Kindes erschiene. Da aber U. seine Frau nicht besuchte, so gab der darüber zürnende David dem U. einen Brief an den Oberfeldherrn Joab mit, in welchem dieser angewiesen wurde den Überbringer im Streit an den gefährlichsten Ort zu stellen; es geschah u. U. blieb. Daher ein **Uriasbrief**, Brief, welcher etwas auf den Schaden des Überbringers Abzielendes enthält; vgl. Bellerophonsbrief. 2) U., Hoherpriester unter König Achas, welcher der Einführung des Götzendienstes durch seinen König Vorschub leistete, Altäre der fremden Götter errichtete u. den Tempel des Jehovah verschloß. 3) U., Sohn Semaias von Kiriath-Jearim, Prophet zur Zeit des Jeremias; er prophezeite dem König Jojakim u. den Großen wegen ihres bösen Wandels die Strafe Gottes u. entfloh dann vor dem Zorne des Königs nach Ägypten, wurde aber von dort gewaltsam geholt u. hingerichtet.

Uria, 1) See in Ätolien, jetzt See von Mesolonghi, nach Andern Xero Limni; 2) so v. w. Hyria; 3) so v. w. Urium, s. u. Urias.

Uria, Vogel, s. Lumme.

Urian, scherzhaftes Schimpfwort, von Leuten gebraucht, welche man nicht hoch achtet u. die zu einer Zeit irgend wo erscheinen, wo man sie nicht vermuthete od. nicht wünschte.

Uriangkhai, so v. w. Sojoten.

Urias (gr.), Harnfistel.

Urias, 1) See, so v. w. Uria 1); 2) **Urias sinus**, kleiner Meerbusen in Apulien, gegenüber den Diomedischen Inseln, an dessen Nordseite die Stadt Urium (Uria), jetzt Torre di Barano.

Uriasbrief, s. u. Uria 1).

Uriasis (v. gr.), 1) so v. w. Uresis; 2) die Harnsteinkrankheit.

Uribante, Fluß, so v. w. Apure 1).

Urich (urselbst), das ursprüngliche, erste, höchste Ich od. Selbst, so v. w. Gott.

Uricum (v. gr.), der Harnstoff.

Uriel (d. i. Gottes Licht), einer der vier Engel, welche stets zu Dienst des Jehovah um dessen Thron standen.

Urikati Tirunal (ind. Myth.), Fest des Krischna im August, acht Tage nach dem Vollmond. Es dauerte neun Tage, während deren der Gott in Prozession durch die Straßen geführt wurde. Bes. feierten es die Hirten, welche an Hallen u. Tempelthüren aufgehängte Cocusnüsse zu zerschlagen suchten, welches man ihnen aber durch schnelles Aufziehen derselben erschwerte.

Urilsäure (Uril), nach Liebig eine hypothetische Verbindung von Stick-, Kohlen- u. Sauerstoff nach der Formel $C_8 N_2 O_4$, welche als eine Zusammensetzung von Kohlenoxyd mit Cyan, $2 Cy + 4 C O$, od. als Oxalsäure betrachtet werden kann, in welcher der Sauerstoff, welcher das Radikal Kohlenoxyd aufnimmt, um sie zu bilden, durch Cyan vertreten ist $2 [C_2 O_2 (C_2 N)] = C_8 N_2 O_4$.

Urim u. Thummim, zwei Gegenstände, welche mit dem Brustschilde des jüdischen Hohenpriesters in Verbindung standen u. welche denselben bei seinem Erscheinen vor Jehovah an das Recht der Kinder Israel erinnern sollten od. als Vermittler der Orakel Jehovahs dienten. Sowohl die Bedeutung der Worte selbst (nach Einigen Licht u. Recht, nach Andern Licht u. Vollkommenheit ꝛc.) als auch das Wesen der damit bezeichneten Dinge ist ganz unbekannt; nach dem Exil fehlten sie in dem erneuten Tempel.

Urin (v. lat. Urina), so v. w. Harn (s. d.). **Urina chyli**, Chylusharn, s. u. Harn. **U. pericardii**, die in dem Herzbeutel befindliche Flüssigkeit. **U. purulenta**, s. Pyurin. **U. sanguinĕa**, Blutharnen. **Urinalia**, Harntreibende Mittel.

Urinat, ein Düngstoff, bestehend aus Menschenkoth u. Harn, welche in großen Fässern der Gährung unterworfen werden u. wozu, wenn die Gährung bis zum Faulen vorgeschritten ist, verdünnte Schwefelsäure zugesetzt, das Ganze mit Braunkohlenpulver aufgetrocknet u. später 8—10 Proc. Kalk zugesetzt wird. Der U. wird zum Überdüngen der Felder u. Wiesen wie das Knochenmehl angewendet, eignet sich auch zum Düngen der Blumen. Vgl. Urat.

Urinator (lat.), ein Taucher, s. u. Taucherkunst S. 287. Daher **Urinatoria**, die Taucherkunst.

Urinbad, eine Mischung halb von Urin, halb von Seifenwasser od. Wasser, welches mit Salz od. Pottasche versetzt ist, worin die Wolle gewaschen wird, um sie von fettigem Schmutze zu reinigen.

Urinküpe, s. u. Blauküpe B) b) u. Indigfärberei A) a) u. B) b).

Urinös (v. lat.), nach Harn riechend, Harn enthaltend. Daher **Urinōsa**, auf Harn Bezug habende Mittel, wie z. B. ammoniakhaltige Salmiakgeist.

Urinoscŏpie, so v. w. Uroscopie.

Urios, (gr.), der guten Fahrwind Sendende, Beiname des Zeus in Syrakus.

Urirothstock, 9027 Fuß hoher, schneebedeckter Berggipfel im Schweizercanton Uri.

Urischĕsis (v. gr.), Harnverhaltung.

Uritides (lat.), brennende Bläschen auf der Hornhaut u. Bindehaut des Auges.

Urium, 1) Fluß im Bätischen Spanien, jetzt Tinto; 2) s. u. Urias 2).

Uriyas, Volksstamm in Orissa.

Urjadnik, der Ordnungsbeamte, Richter; eine Würde bei den Kosacken u. Kleinrussen.

Urjupinskája Stanïza, Kosackenflecken im Lande der Donischen Kosacken; am Choper; 2700 Ew.; fast lauter Kosacken; unterhält während des Oktbr. einen dreiwöchentlichen Jahrmarkt.

Urk, Insel in der Zuidersee im Bezirk Horn der niederländischen Provinz Nordholland, einziger Fels in allen holländischen Meeren, ähnelt Helgoland, ist aber niedriger; 600 Ew., Fischfang.

Urka (Bolschaja u. Malaja, d. i. große u. kleine U.), Flüsse im russischen Gouvernement Perm, fallen, nachdem sich beide vereinigt u. die U. gebildet haben, in die Tschussewa (Tschussewaja); an ihr mehre Mühlen u. Hammerwerke.

Urka, so v. w. Galeote.

Urkad, Fluß im russischen Gouvernement Pensa, fällt in die Pensa.

Urkalk (Urkalkstein, körniger Kalk), der älteste Kalkstein.

Urkerne, so v. w. Stammkerne, s. u. Kerntheorie.

Urkevitz, kleine Insel im Kreise Bergen des Regierungsbezirks Stralsund (preußische Provinz Pommern), hat blos einen Hof.

Urkraft, die erste der wirkenden Kräfte; vgl. Kraft.

Urkub, alter Perser, berüchtigt, weil er sein gegebenes Wort nicht hielt, daher zum Sprüchwort geworden.

Urkügelchen, die Pflanzengattung Protococcus.

Urkugelfels, kugliche Absonderungen des Diorits, s. d.

Urkunde (lat. Instrumentum), 1) im weitesten Sinne jedes Beweismittel, mit Einschluß der Zeugen; 2) im engeren Sinne ein lebloser, von Menschenhand gefertigter Gegenstand, welcher entweder zur Erhaltung des Andenkens an irgend eine Begebenheit od. zur Offenbarung eines bestimmten Gedankens od. Willensactes entstanden ist. Es lassen sich in diesem Sinne schriftliche u. nichtschriftliche U-n unterscheiden; zu den letzteren gehören alsdann auch nicht beschriebene Denkmäler, Zeichnungen, Wappen, Grenzsteine, Siegel, Malpfähle u. dgl.; 3) im engsten Sinne eine schriftliche Aufzeichnung, gleichviel ob sie ursprünglich sogleich zum Zwecke des Beweises aufgenommen wurde od. nicht. U-n enthalten dann entweder eine Aufzeichnung, welche in der Absicht aufgenommen wurde, daß dadurch das beurkundete Geschäft selbst seine Gültigkeit erhalten od. damit bewiesen werden sollte, z. B. Testamente, Codicille, die urkundlichen Vollziehungen über gesetzliche Erlasse od. über Verträge aller Art; od. Eingeständnisse ihres Verfassers, z. B. Schuldverschreibungen, Quittungen, Briefe ꝛc.; od. Zeugnisse eines Dritten, z. B. Protokolle, öffentliche u. Privatatteste ꝛc. Je nachdem die U-n der allgemeineren Erinnerung u. Benutzung, od. nur besonderen Rechtsinteressen dienen sollten, unterschieden die Römer die U-n noch in Monumenta (Denkmäler) u. Documenta (U-n im engeren Sinn). Fast bei allen Völkern, mit Ausnahme der alten Deutschen, sind die U-n immer als ein vorzügliches Mittel betrachtet worden, um die Wahrheit einer bestrittenen factischen Behauptung vor Gericht festzustellen, bes. weil in der Schrift der bleibende Ausdruck eines Willensactes od. eines durch sinnliche Wahrnehmung veranlaßten geistigen Zustandes liegt. Deshalb hat der Urkundenbeweis selbst vor dem Zeugenbeweise in manchen Beziehungen noch den Vorzug, weil der Inhalt der U. eine längere Dauer hat, als bei Zeugen, dieselbe auch unverändert bleibt, während die Erinnerungen der Zeugen mit der Zeit geschwächt, durch manche Einflüsse getrübt u. selbst durch äußere Einwirkungen viel leichter verfälscht werden können. Das Verfahren bei dem Urkundenbeweise ist wegen der Einfachheit des Beweismittels auch regelmäßig von größerer Schnelligkeit, welche in gleichem Maße bei dem Beweise durch Zeugen gar nicht möglich ist. Bei manchen Verträgen ist die Errichtung einer U. gemeinschaftlich unbedingtes Erforderniß, z. B. bei den Wechseln (s. d.), ebenso im Altrömischen Recht bei der Obligatio literarum. Manche Landesgesetze haben dies noch weiter ausgedehnt u. für die Klagbarkeit aller Verträge, deren Werth eine bestimmte Summe überschreitet, die schriftliche Errichtung vorgeschrieben. So müssen nach dem Preußischen Landrecht alle Verträge, welche einen Gegenstand von mehr als 50 Thlr. betreffen, schriftlich errichtet werden. Meist wird dann auch erfordert, daß zur Errichtung der U. Stempelpapier (s. u. Stempel) verwendet werde. Bei den sogenannten Papieren au porteur (s. u. Staatspapier) bildet der Besitz der U. sogar den alleinigen Grund des Klagrechtes, sodaß ohne denselben jede Legitimation mangelt. U-n, welche sich auf die Besitzrechte von Immobilien beziehen, müssen beim Verkauf dieser Immobilien dem neuen Käufer mit tradirt werden. Die Deutschen nahmen den Gebrauch schriftlicher U-n für Rechtsgeschäfte erst von den Römern an. Ganz bes. wurde die Verbreitung derselben durch die Geistlichkeit gefördert, welcher daran gelegen war, daß über die ihr gemachten Schenkungen, so wie über den Besitz ihrer Güter, Einkünfte u. Gerechtsame schriftliche Beweise ausgefertigt wurden. Dadurch erklären sich die bereits in den älteren germanischen Rechtsbüchern enthaltenen Vorschriften über die Nothwendigkeit schriftlicher U-n über derartige Schenkungen u. über die dabei einzuhaltenden Formen. Bereits im 5. Jahrh. kommen U-n deutscher Könige (z. B. von Odoacer vom Jahr 489) vor, u. Marculf (s. d.) theilt in seiner Formelsammlung die für U-n gegebenen Formeln schon in regales u. pagenses, so daß auch die Errichtung von U-n durch Privatpersonen als gebräuchlich erhellt. Doch beziehen sich alle erhaltenen U-n aus dieser frühesten Zeit nur auf die südlichen u. westlichen germanischen Staaten; in dem Norden u. Osten Deutschlands verbreiteten sich dieselben erst seit Karl dem Großen. Eine wesentliche Förderung erhielt der Gebrauch der U-n durch die Verordnung dieses Kaisers, daß jeder Graf, Bischof ꝛc. in seinem Sprengel einen Notarius haben solle. Auch die Ausbildung des Lehnswesens erhöhte den Gebrauch der U-n sehr durch die Einführung der Lehnbriefe (s. u. Lehen), welche die Lehnherren ihren Vasallen über die Lehngüter ertheilten, während früher die Belehnung nur in der Versammlung der Lehnsmannen (Curia parium) durch den Act der Investitur geschah u. hierüber dann höchstens eine von den Mannen unterschriebene kurze Aufzeichnung stattfand. Vollendet wurde die Ausbildung des Urkundenwesens u. die Allgemeinheit des Gebrauches bei allen nur einigermaßen wichtigen Rechtsgeschäften durch die Reception des Römischen u. Canonischen Rechtes, so wie durch die Einführung einer festen, regelmäßig schriftlichen Geschäftsform bei den öffentlichen Behörden. Für die Sammlung der wichtigeren U-n wurden Archive (s. d.) angelegt.

I. Die Benennung der U·n war nach Zeit, Ort u. Gelegenheit der Errichtung ehedem eine sehr verschiedene. Von der Entstehungsart der U·n sind die Benennungen Opus, Opusculum, Scriptio, Manuscriptum, Scriptura, Autographum, gewöhnlich mit Erwähnung des Inhaltes (z. B. Scriptura de emtis, ein Kaufcontract, Scriptura reditoria, Aufzeichnung über Einkünfte), ferner Dictum, Dictitium, Dictatus (wenn das Niedergeschriebene dictirt worden), Arenga (von Harangae, Rede), Auctoritas (in Beziehung auf Gewaltgeber od. höhere Behörden), Series (Series petitoria, ein Gesuch) hergenommen. Von dem Stoffe, auf welchen die U·n geschrieben werden, rühren die Bezeichnungen Charta (Papierurkunde) u. Membrana (Pergamenturkunde) her. Auf die äußere Form des Stoffes beziehen sich die Benennungen Duplicata, Combinae (beide in Beziehung auf die Zusammenfaltung); Pagina, oft mit näherer Angabe des Inhaltes, z. B. P. donationis, P. divisionis, eine U., welche auf einer Seite eines Blattes geschrieben ist; Tabella, Libellarium, Rotulus, Rolla, U·n, welche aus mehren zusammengeleimten Blättern zusammengesetzt waren u. aufgerollt werden mußten; Bulla, U. mit anhängendem Siegel; Billa, Billetta, Bullatura, auch Scida, Cedula, Schedula, kleinere aus Streifen bestehende U·n, Billets. Von der inneren Einrichtung der Schrift hergenommen sind die Bezeichnungen Literae, Epistolae, U·n in Briefform, meist mit Bezeichnung des Inhalts, als Missivae, Indiculi, Monstrae, Notitiae (von der gewöhnlichen Eingangsformel Notum sit universis), Testamenta, im allgemeinen Sinne von Zeugnissen über Geschehenes, Tituli, als Beweismittel für bestimmte Ansprüche (Titulus), Monumina, Monimina, Munitiones (Bestärkungen), Confirmationes, Firmitates (Bekräftigungen) Amminicula, Rogationes (wegen der dazu erbetenen u. unterschriebenen Zeugen) ꝛc. Der Ausdruck Diploma od. Diptychon bedeutet ursprünglich im Alterthum U·n auf Täfelchen verschiedener Größe, welche auf einander gelegt u. mit einem Gelenk versehen wurden, um sie auseinanderbreiten zu können. Im Mittelalter kommt der Ausdruck wenig vor u. bedeutet im Allgemeinen U.; erst seit dem 17. Jahrh. wurde er bes. zur Bezeichnung von kaiserlichen, königlichen u. fürstlichen U·n wieder gebräuchlicher. Ältere deutsche Ausdrücke zur Bezeichnung von U·n sind: Brief, Breeff, Breff (von Breve, Brevia, daher in der Gerichtssprache Brief u. Siegel), seltener Schrift, Ding, Gedinge, Gesätze, Satzung, Zate, Zatebreeff, Handfeste Zettel (von Schedula), Zärter, z. B. Ehezärter (von Charta). Der Ausdruck U. selbst rührt nur von der gewöhnlichen Schlußformel: des zu Urkund, d. h. um dies kund zu thun, her.

II. Für den rechtlichen Werth der U·n, bes. hinsichtlich ihrer Beweiskraft vor Gericht, sind von Wichtigkeit die Eintheilung in A) öffentliche u. Privaturkunden (Instrumenta publica u. privata). Öffentlich nennt man eine U. dann, wenn sie von einer Behörde od. einer solchen Person ausgestellt wurde, welche öffentlichen Glauben genießt, vorausgesetzt, daß der Gegenstand, über welchen die U. ausgefertigt wurde, zu dem amtlichen Wirkungskreis des Ausstellers gehörte, u. daß derselbe dabei auch in amtlicher Eigenschaft thätig war; alle anderen U·n fallen unter den Begriff von Privaturkunden. Als öffentliche U·n gelten hiernach nicht blos die von einem Gericht über, von ihm verhandelte Gegenstände aufgenommenen U·n, sondern bes. auch die Pfarrbücher u. Pfarrmatrikeln über Geburten, Ehe- u. Sterbefälle, die Bücher u. Kataster der öffentlichen Steuerämter u. die in gehöriger Form aufgenommenen Notariatsinstrumente, insoweit die Landesgesetze die Einrichtung der Notarien (s. d.) beibehalten haben. Zweifelhaft ist die Frage, ob die Aufbewahrung einer U. in einem Archive ihr die Eigenschaft einer öffentlichen verleihe. Neuerdings nimmt man gewöhnlich nur so viel an, daß die lange Aufbewahrung einer U. in einem Archive nur deren Glaubwürdigkeit erhöht u. den Beweis der Echtheit derselben unterstützt; die weitere Beweiskraft ist dagegen nach den besonderen Umständen zu beurtheilen. Das Römische Recht unterscheidet außerdem noch sogenannte Documenta quasi publica u. versteht darunter solche Privaturkunden, welche von drei unbescholtenen männlichen Zeugen mitunterzeichnet sind. Sie sind bes. im Römischen Hypothekenrecht den öffentlichen U·n gleichgestellt; nach dem neueren Civilproceßrecht müssen sie hinsichtlich der Beweiskraft den Privaturkunden gleichgestellt werden, u. der Vortheil der Mitunterschrift der Zeugen beruht nur darin, daß durch Beiziehung derselben im Falle der Ableugnung der U. der Beweis sofort ergänzt werden kann. B) In Original (Authentica scriptura, Urschrift) u. Copien (Exemplum, Abschrift). Unter Original hat man dabei nicht blos das erste in vollkommener Form vollzogene Exemplar einer U., sondern jedes Exemplar zu verstehen, bei dessen Abfassung der ursprüngliche Errichtungsact von denselben Hauptpersonen wiederholt worden ist. Es können demnach von derselben U. auch mehre Originale vorhanden sein. Copien dagegen sind Nachbildungen des Originals, ohne Wiederholung des ursprünglichen Errichtungsactes. Man unterscheidet von denselben noch einfache (Copia simplex, saga) u. beglaubigte (C. fidemata, authentica, vidimus), wenn die Nachbildung von einer hierzu autorisirten Behörde od. Person mit dem Original verglichen u. die Übereinstimmung beider in gehöriger Form bestätigt worden ist. Die letzteren wurden sonst auf eine zweifache Weise ausgestellt, entweder so, wie noch jetzt gewöhnlich, vermittelst einer der Abschrift beigefügten Bescheinigung über deren Übereinstimmung mit dem Originale, od. mittelst einer über die Abschrift bes. ausgestellten U., welche Transsumt hieß, während man jetzt häufig darunter Abschrift von Abschrift versteht. In älterer Zeit wurden auch oft die Abschriften aller ausgefertigten Originale in besondere Bücher eingetragen, sogenannte Copialbücher (Instrumentalia volumina, Panchartae, Chartularia, Regestraria s. Regesta, Diplomataria, Bullaria, Libri copiales). Bei beglaubten Abschriften öffentlicher U·n pflegt man ferner noch zu unterscheiden, ob die Beglaubigung von der Behörde selbst, welche das Original ausgefertigt hat, od. von einer anderen Behörde ausgegangen ist. Beglaubte Abschriften der ersteren Art heißen oft vorzugsweise Abschriften in beweisender Form (Copiae in forma probante), letztere einfach beglaubte Abschriften. Den ersteren kommt völlig gleiche Beweiskraft mit dem Originale zu; die letzteren begründen immer nur eine größere od. geringere Wahrscheinlichkeit der Echtheit des Originales, da eine U., welche die

Merkmale einer öffentlichen U. an sich trägt, doch immer noch verfälscht u. unecht sein kann. Eine besondere Art der Beglaubigung bildet das sogenannte Exemplificationsverfahren. Es werden dabei von dem Gericht sämmtliche Interessenten des Rechtsgeschäftes, über welches die U. Nachricht gibt, zugezogen u. zur Anerkennung des Inhaltes der U. aufgefordert. Erfolgt dieselbe, so schließt das Exemplificat dann den Echtheitsbeweis in sich u. die U. erhält die Beweiskraft öffentlicher U-n, mithin, wenn das Original eine Privaturkunde war, höhere Beweiskraft als dieses. Auch einfachen, nicht beglaubten Abschriften ist, wenn das Original fehlt, nicht alle Beweistüchtigkeit abzusprechen, es hat dann das Ermessen des Richters über die Beweiskraft zu entscheiden.

III. Im Besonderen ist der Gebrauch der U-n als Beweismittel verschieden im Civil- u. im Criminalprocesse. A) Im Civilprocesse hängt die Beweiskraft der U-n zunächst von der Beschaffenheit ihres Inhaltes ab. Enthält die U. ein Zeugniß, d. h. wird von dem Aussteller derselben irgend ein geschichtlicher Vorgang, eine Handlung od. ein Ereigniß bestätigt, so kommt es darauf an, ob die U. eine öffentliche od. eine Privaturkunde ist. Im ersteren Fall liefert die U. für die Thatsache vollen Beweis, wenn sie nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Form ausgefertigt ist. Auf diesem Grundsatz beruht bes. die volle Beweiskraft der gerichtlichen Protokolle (s. d.), welches nicht Anderes als öffentliche schriftliche Zeugnisse sind. Gegen die Existenz u. den Inhalt einer durch ein solches öffentliches schriftliches Zeugniß bestätigten Thatsache ist selbst ein Gegenbeweis nur in beschränktem Maße zulässig. Die ältere Ansicht forderte dazu wenigstens drei Zeugen; die neuere Zeit läßt zwar den Gegenbeweis mit den gewöhnlichen Beweismitteln zu, indessen nur insofern als entweder ein formelles Gebrechen bei Errichtung des Zeugnisses, od. eine Verfälschung od. nur eine Unvollständigkeit desselben behauptet wird. Eine Privaturkunde ermangelt dagegen solchenfalls in der Regel aller Beweiskraft. Ist nämlich der Aussteller der U. eine dritte, am Rechtsstreit unbetheiligte Person, so mangelt ihr, abgesehen von der Übereinstimmung mit einem zweiten Mitzeugen, die Form der persönlichen Vernehmung, durch welche allein ein Zeugniß Glaubwürdigkeit vor Gericht erhält (s. u. Zeuge). Ist aber der Aussteller der U. einer der streitenden Parteien u. lautet dabei das Zeugniß zum Vortheil des Ausstellers, so hat es deshalb keine Beweiskraft, weil Niemand in eigener Sache Zeugniß ablegen kann (Scriptura pro scribente nihil probat); lautet es aber zum Nachtheil desselben, so kann die U. zwar Beweiskraft haben, allein es richtet sich dieselbe alsdann nicht nach den Regeln eines Zeugnisses, sondern eines Geständnisses. Doch leidet auch die Regel Scriptura pro scribente nihil probat noch Ausnahme, wenn der Inhalt einer solchen U. noch durch andere Wahrscheinlichkeitsgründe unterstützt wird, welchenfalls sie nach Ermessen des Richters wenigstens einigen Beweis liefern kann; auch bei in gehöriger Form geführten Handelsbüchern, welche für den sie producirenden Kaufmann so viel beweisen, daß darauf ein Erfüllungseid gestützt werden darf. Particularrechte unterscheiden dabei noch, ob die Production gegen einen Kaufmann od. Nichtkaufmann geschieht, u. lassen nur im ersteren Falle den Aussteller zum Erfüllungs-, im anderen aber den Gegner zum Reinigungseide zu. Das neuere deutsche Handelsgesetzbuch bestimmt darüber, daß ordnungsmäßig geführte Handelsbücher bei Streitigkeiten unter Kaufleuten in der Regel einen unvollständigen Beweis liefern, welcher durch Eid od. andere Beweismittel ergänzt werden kann. Ihre Beweiskraft gegen Nichtkaufleute festzusetzen ist den Landesgesetzen überlassen. Enthält die U. ein Gutachten des Ausstellers, so beurtheilt sich die Beweiskraft derselben nach den Erfordernissen des Beweises durch Sach- od. Kunstverständige. Ein von einer Partei blos außergerichtlich erholtes schriftliches Parere (s. d.) kann darnach nie zu einem vollen Beweis hinreichen, weil auch die Sachverständigen in der Regel gerichtlich u. eidlich vernommen werden müssen. Bildet den Inhalt der U. ein Geständniß der Gegenpartei od. einer solchen Person, deren Geständnisse die Gegenpartei für sich gelten lassen muß, so beweist die U. vollkommen (Scriptura contra scribentem probat), weil wegen der schriftlichen Ausfertigung der Animus confitendi zu vermuthen ist; doch wird damit der Gegenbeweis gegen die Wahrheit der eingestandenen Thatsache beschlossen. Enthält endlich die U. den unmittelbaren Ausdruck eines eigenen Willensactes des Ausstellers, wie z. B. bei Testamenten, Schuldbriefen ꝛc. (sogenannte dispositive U-n), so liefert dieselbe ebenfalls vollen Beweis sowohl der Existenz als des Inhaltes der getroffenen Disposition, da eine derartige U. die Handlung selbst bildet, welche durch die Schrift sinnlich erkennbar u. in dieser Erkennbarkeit auf eine bleibende Art fixirt worden ist. Jedoch erstreckt sich dieser Beweis nur auf die Thatsache der Disposition u. ihres Inhaltes, nicht auf die rechtliche Gültigkeit derselben, weshalb der Beweis des Betruges, der Simulation ꝛc. dem Gegentheil immerhin offen bleibt. Hierbei wird aber überall vorausgesetzt, daß es der U. nicht an den nothwendigen äußeren Förmlichkeiten fehle, ferner daß ihr Inhalt wirklich relevant sei, d. h. mit dem zu beweisenden Satze vollkommen übereinstimme, u. daß sie echt sei, d. h. Gewißheit vorliege, daß sie wirklich von dem herrühre, welcher als der Aussteller bezeichnet ist. Die äußeren Formen richten sich theils nach der individuellen Beschaffenheit des beurkundeten Geschäftes (z. B. bei Privattestamenten die Zuziehung von sieben Zeugen, bei Wechseln die Bezeichnung als Wechsel ꝛc.); theils sind sie allgemeine. Zu letzteren gehören bei öffentlichen U-n die Unterschrift der ausstellenden Behörde u. die Beidruckung des Amtssiegels, bei Privaturkunden in der Regel wenigstens die Unterschrift des Ausstellers. Bei Notariatsinstrumenten müssen, so weit nicht Landesgesetze Anderes vorschreiben, die Vorschriften der Notariatsordnung von 1512 eingehalten sein. In Betreff der Relevanz ist bes. die Rechtsregel Referens sine relato nil probat von Wichtigkeit. Ist nämlich in einer an sich zu einem anderen Zwecke, als zu welchem sie producirt wird, errichteten U. einer anderen U. nur beiläufig Erwähnung gethan, so genügt, um den Inhalt der angezogenen U. (Documentum relatum) zu beweisen, die Bezugnahme darauf in der ersteren U. (Doc. referens) nicht, sondern es muß das Doc. relatum selbst vorgelegt werden. U-n, in denen kein specieller Vergleichungsgrund für die darin bezeugte Verbindlichkeit ausgedrückt ist (sog. Documenta indiscreta),

sind zwar an sich nicht irrecognoscibel; indessen gilt bei ihnen die Beschränkung, daß sie nicht zu den guarentigiirten U-n (Doc. guarentigiata) zählen, aus denen allein der Executivproceß (s. d.) angestellt werden kann. Um als solche U-n zu gelten, muß aus denselben genau sowohl die Quantität u. Qualität, als das Subject u. Object der Obligation, wegen deren geklagt werden soll, u. die für die Leistung bestimmte Zeit erhellen. Die Echtheit wird bei öffentlichen U-n, wenn sie die äußeren Kennzeichen der legalen Ausfertigung, bes. das entsprechende Amtssiegel an sich tragen u. sonst keine sichtbaren Fehler, wie Rasuren, Durchstreichungen, Veränderungen ꝛc. haben, rechtlich präsumirt. Privaturkunden haben dagegen eine solche Rechtsvermuthung nicht für sich, u. es muß daher der Producent derselben den Richter von der Echtheit bes. zu überzeugen suchen. Die Herstellung dieser Überzeugung aber wird im Civilprocesse zuerst immer dadurch versucht, daß die U. dem Gegentheil (Product) gerichtlich vorgelegt u. derselbe aufgefordert wird sich darüber zu erklären, ob er dieselbe recognoscire od. dissitire, d. h. ob er sie als echt anerkenne od. nicht. Im ersteren Falle wird jeder weitere Echtheitsbeweis von Seiten des Producenten überflüssig; im zweiten Falle aber muß der Producent den Echtheitsbeweis mittelst der gewöhnlichen Beweismittel, namentlich durch Zeugen, andere U-n od. durch die Schriftenvergleichung (Comparatio litterarum) übernehmen, wenn er es nicht bei den Producten zum Dissessionseid kommen lassen will, durch welchen, wenn er wirklich geleistet wird, die U. alle Beweiskraft verliert. Das formelle Verfahren ordnet sich dabei so, daß der Producent, welcher den Beweis zu führen hat u. ihn durch U-n führen will, zuvörderst binnen einer richterlich bestimmten od. nach den meisten Particularrechten gesetzlichen Frist schriftlich zu erklären hat, daß er den Beweis durch die hierbei so genau, als zur Beurtheilung der Zulässigkeit im Allgemeinen erforderlich ist, anzugebenden U-n führen wolle. Manche Gesetze erfordern dabei die sofortige Beifügung vollständiger, mehrfach sogar beglaubter Abschriften. Der Richter hat darauf die Beweisantretung zu prüfen u. einen unerheblichen od. unzulässigen Urkundenbeweis sofort von Amtswegen zu verwerfen. Außerdem aber wird die Beweisantretung dem Gegentheil zur Erklärung mitgetheilt u. zugleich ein Termin zur Vorlegung der Originale der U-n angesetzt, zu welchem der Beweisführer unter dem Präjudiz der Desertion des Beweises (bei Verlust der U-n), der Product aber zur Erklärung über die Echtheit od. Unechtheit derselben bei Strafe der sonst fingirten Anerkennung (Sub poena agniti vel recogniti) vorgeladen wird. Erscheinen beide Theile in dem Termin, so wird zuvörderst der Producent zur wirklichen Vorlegung der Originale veranlaßt. Auch öffentliche U-n sind dem Producten vorzulegen, obschon sie keiner ausdrücklichen Anerkennung bedürfen, weil ihm gegen die Rechtsvermuthung ihrer Echtheit der Beweis der Verfälschung zusteht. Widerspricht der Product der Echtheit, so muß er sich bei öffentlichen U-n sogleich zum Beweis der Verfälschung erbieten, zu dessen Ausführung ihm eine peremtorische Frist gesetzt wird; bei Privaturkunden muß er auf Verlangen des Producenten sofort den Dissessionseid dahin, daß die U. von dem angeblichen Aussteller weder geschrieben noch unterschrieben, u. daß sie auch nicht mit seinem Wissen u. Willen von einem Anderen ge- od. unterschrieben worden sei, ableisten, wodurch dann die U. alle Beweiskraft verliert, wenn nicht der Producent selbst es vorzieht den Echtheitsbeweis anzutreten. Wählt Producent dabei das Mittel der Schriftenvergleichung, so geschieht dieselbe nach den Regeln des Sachverständigenbeweises in der Weise, daß die streitige U. durch vereidete Schreibverständige mit Schriftzügen anderer U-n, welche unbestritten von dem angeblichen Aussteller der fraglichen U. herrühren, verglichen wird. Ergibt diese Vergleichung hinsichtlich eigenthümlicher Schriftzüge, der Satzbildung u. Rechtschreibung völlige Übereinstimmung, so kann die Schriftenvergleichung unter Umständen selbst bis zur Herstellung vollständigen Echtheitsbeweises führen; in der Regel kommt es jedoch wegen Unvollständigkeit der richterlichen Überzeugung noch zur Auflegung eines Erfüllungs- od. Reinigungseides, welcher letztere dann mit dem Dissessionseid zusammenfällt. In manchen Particularrechten hat aber das Mißtrauen gegen diese Art des Echtheitsbeweises dahin geführt, daß sie ihn zur Herstellung der Echtheit bloßer Unterschriften gar nicht zulassen, ja ihn unter allen Umständen verbieten. Eine Folge der Production der U-n im Productionstermin ist die damit eintretende Gemeinschaftlichkeit derselben (Communio documentorum). Es wird damit der Satz gemeint, daß der Gegentheil, wider welchen mit den U-n Beweis geführt werden sollte, jetzt auch von dem Resultate derselben für den von ihm zu führenden Beweis Gebrauch machen kann. Befindet sich die U., deren sich eine Partei zur Herstellung des Beweises in einem Civilprocesse bedienen will, in fremden Händen, u. verweigert der Besitzer die Herausgabe derselben, so kann der der U. zum Beweis Benöthigte unter gewissen Voraussetzungen auf Edition der U. dringen, s. Edition 3). Vgl. Spangenberg, Lehre vom Urkundenbeweise, Heidelb. 1827, 2 Abth.

B) Im Criminalprocesse bilden die U-n keine selbständige Art der Beweismittel; es konnte daher auch im alten Inquisitionsverfahren auf eine U. allein nicht, wie etwa auf Zeugen od. Geständniß, eine Verurtheilung gebaut werden. Doch kann auch von einer besondern Art der Beweisführung durch U-n im Strafprocesse insofern gesprochen werden, als durch manche U-n Thatsachen, welche für das Strafurtheil relevant sind, als vollkommen gewiß hergestellt werden können, namentlich wenn die U-n selbst den Gegenstand des Verbrechens bilden, wie z. B. bei Urkundenfälschungen, Schmähschriften, hochverrätherischen Aufrufen ꝛc. Der Untersuchungsrichter hat daher ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, etwaige U-n von Relevanz aufzusuchen u. in sichern Gewahrsam zu bringen. Hierzu dient insbesondere die Beschlagnahme u. Durchsuchung der Briefschaften des Angeschuldigten, welche im Ganzen nach den Vorschriften u. in den Formen einer Haussuchung, daher nach den neueren Strafproceßordnungen in Regel nicht anders als im Beisein des Angeschuldigten od., falls derselbe flüchtig ist, eines seiner Angehörigen zu erfolgen hat, so wie auch der Befehl an die Post, eingehende an einen Angeschuldigten addressirte Briefe od. Paquete zuvörderst an den Inquirenten abzugeben. Der Inhalt der U-n wird dann je nach den Umständen zu Vorhalten an die Zeugen u. an den Angeschuldigten selbst benutzt. Ein Hauptziel des

Inquirenten iſt dabei möglichſt die Echtheit der U. zu conſtatiren. Hierzu kann, wenn nicht der Angeſchuldigte ſelbſt die U. ausdrücklich recognoſcirt, insbeſondere die Vernehmung von Zeugen, welche entweder den Angeſchuldigten die U. ſchreiben ſahen od. doch ſeine Schriftzüge kennen, die Benutzung von Indicien (ſ. d.), ſowie auch die Schriftenvergleichung mit Beiziehung ſchreibverſtändiger Perſonen, ſelbſt die Anwendung von Mitteln der Chemie, z. B. um bei anſcheinend verfälſchten U-n den urſprünglichen wahren Inhalt des Papiers wiederherzuſtellen, dienen; dagegen iſt die Anwendung des Diffeſſionseides im Strafproceſſe ausgeſchloſſen, da es hier nicht auf ein Gegenüberſtehen von Parteien, ſondern auf Erforſchung der materiellen Wahrheit ankommt. Ebendeshalb iſt auch bei wirklichem Anerkenntniß der U. Seitens des Angeſchuldigten Pflicht des Richters genauer zu prüfen, ob das darin liegende Geſtändniß als in vollem Umfange glaubwürdig anzuſehen iſt od. nicht. Öffentliche U-n beweiſen unter denſelben Vorausſetzungen, wie im Civilproceſſe, das darin Bezeugte zunächſt vollſtändig; doch iſt auch gegen ſie ein Gegenbeweis ſtatthaft.

Urkundenbeweis, ſ. u. Urkunde S. 287.

Urkundenfälſchung, ſ. u. Fälſchung u. Betrug 2).

Urkundenhypotheſe, ſ. u. Pentateuch 2).

Urkundenlehre, ſo v. w. Diplomatik.

Urkup, ſo v. w. Precopia.

Urla, Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Penſa, fällt in die Inßara.

Urla (Forſtw.), ſo v. w. Ulme.

Urlad (ruſſ. Myth.), Gott der Ruhe.

Urlaub, die Erlaubniß, welche eine Militär- od. Civilperſon erhält, eine gewiſſe Zeit in der Heimath od. auswärts auf einer Reiſe in Privatgeſchäften, ohne ſeine gewöhnlichen Dienſtgeſchäfte verrichten zu müſſen, zuzubringen. Währt der U. lange Zeit, z. B. 3—6 Monate, ſo wird in manchen Staaten dem Beurlaubten für die Dauer deſſelben nur die Hälfte, währt er noch länger od. iſt er unbeſtimmt, gar kein Gehalt gezahlt. Gemeine Soldaten u. Unteroffiziere erhalten, wenn ſie auf unbeſtimmte Zeit U. erhalten (Beurlaubte), nur Verpflegung bis in ihre Heimath od. Marſchverpflegungsgelder. Sonſt wurden die Compagnien auf vollen Stand bezahlt u. der Compagniechef bekam die Löhnung der Beurlaubten, um einen Theil der außerordentlichen Koſten, die Werbung ꝛc. davon zu beſtreiten. Die blos im Quartierſtand beurlaubten Soldaten hießen Freiwächter; ſie waren nur vom gewöhnlichen Wachtdienſt befreit, mußten aber bei Allarm u. Paraden eintreten. Nach dem jetzt in allen Staaten beſtehenden Beurlaubungsſyſtem werden die Soldaten ausexercirt u. dienen 1 od. einige Jahre, werden aber dann beurlaubt u. die erſten Male od. immer nur zu den Herbſtübungen einberufen. Die erſparte Löhnung geht dem Staate zu Gute. Vgl. Kriegsreſerve.

Urle, ſo v. w. Ahorn.

Urlicht, das in der Natur verbreitete u. Alles belebende Licht.

Urliſte, ſo v. w. Grundliſte.

Urloffen, Pfarrdorf im Amte Offenburg des badiſchen Mittelrheinkreiſes; 2000 Ew.

Urlosgüter, ſo v. w. Arlesgüter.

Urlsperger, 1) Samuel, geb. 31. Aug. 1685 in Kirchheim u. T., ſtudirte in Tübingen Theologie, lebte dann längere Zeit in Holland, war 1710—12 lutheriſcher Prediger in London, hielt ſich nachher in Berlin u. Halle auf, wurde 1713 Pfarrer zu Stetten im Remsthal u. 1714 Hofcaplan in Stuttgart u. im nächſten Jahre Oberhofprediger u. Conſiſtorialrath. Als er, auf Anregen ſeines Freundes H. A. Francke, am Charfreitage 1718 eine ernſte Predigt mit Bezug auf das Verhältniß des Herzogs zu der Grävenitz gehalten hatte, u. ſeine Predigt auf der Kanzel ſelbſt nicht widerrufen wollte, ließ ihn der Herzog arretiren u. zum Tode verurtheilen, aber auf den Rath des Geheimrathes von Schulz das Todesurtheil nicht vollziehen, ſondern entſetzte ihn blos ſeiner Stelle. 1720 wurde er indeß wieder zum Pfarramte nach Herrenberg berufen, doch verließ er 1723 dieſe Stelle u. ging als Paſtor an der Annenkirche nach Augsburg, wo er, nachdem er kurz vorher in Ruheſtand getreten war, 20. April 1772 ſtarb. Er war nicht nur ein reger Freund u. Unterſtützer der däniſchen Miſſion an der Küſte von Malabar, ſondern wirkte auch für die Anlegung einer Colonie der Salzburger Emigranten in Pennſylvanien. Er dichtete mehre fromme Lieder u. ſchr. u. a.: Der Kranken Geſundheit u. der Sterbenden Leben, Stuttg. 1723, 3. A. Augsb. 1756; Nachrichten von der großbritanniſchen Colonie Salzburger Emigranten, u. dazu Fortſetzung als Amerikaniſches Ackerwerk Gottes, 1760. Vgl. Sammlung U-ſcher Jubelſchriften, Augsb. 1763; J. A. Urlsperger, Ehrengedächtniß Samuel U-s, ebd. 1773. 2) Johann Auguſt, Sohn des Vorigen, geb. 25. Nov. 1728 in Augsburg; er ſtudirte 1747—54 in Tübingen u. Halle Theologie, machte nach Beendigung ſeiner Studien Reiſen in Norddeutſchland u. Dänemark u. wurde nach ſeiner Rückkehr 1755 Pfarrer in Augsburg, 1762 Diakonus an der Annen-, 1770 Pfarrer an der Kreuz- u. 1772 Nachfolger ſeines Vaters als Senior an der Annenkirche, mußte aber ſein Amt 1776 Kränklichkeitshalber niederlegen. Gegen den Illuminatenorden ſuchte er einen echt religiöſen u. ſittlichen Verein zu ſtiften u. machte in dieſer Abſicht Reiſen in Süd- u. Norddeutſchland, welche er 1779 u. 80 bis nach Holland u. England ausdehnte; in Baſel gelang es ihm auch 1780 die Deutſche Geſellſchaft zur Beförderung chriſtlicher Wahrheit u. Gottſeligkeit nach ſeinem Plane entſtehen zu ſehen, von welcher viele Zweigvereine ſich bildeten u. aus welcher dann die Bibelgeſellſchaft u. die Miſſionsgeſellſchaft hervorgingen; 1805 machte er ſeine letzte Reiſe nach England u. ſtarb 1. Dec. 1806 in Hamburg. Er ſchr.: Neue dem Sinne Heiliger Schrift wahrhaft gemäße Entwickelung der alten chriſtlichen Dreieinigkeitslehre, 1769; Auszug 1777.

Urluzkoi, ruſſiſche Grenzwache im Kreiſe Werchneudinſk des Gebiets Transbaikalien (Sabajkal); gegen die Chineſen errichtet.

Urman, Zweig des Kalywaniſchen Erzgebirges, im ruſſiſchen Gouvernement Tomſk in Sibirien, ſtreift gegen den Obfluß u. iſt reich an Silber, Kupfer, Blei, Eiſen, Jaſpis, Pechſtein, Porphyr ꝛc. Daher hier viele Hütten- u. Hammerwerke.

Urmaß, ſo v. w. Vormaß, ſ. u. Aichen 1).

Urmenſch (Protoparens, Protoplastus), der erſtgebildete Menſch; vgl. Adam.

Ürmeny, 1) Marktflecken im Bezirk Neuhäuſel des ungariſchen Comitats Neutra, Poſt, Caſtell, berühmtes Geſtüt, bedeutende Schäferei; 2930 Ew.; 2) ü. Varos, Stadt, ſo v. w. Armenierſtadt 1).

Urmiā (Urmieh, Urmi), 1) Diſtrict in der perſiſchen Provinz Aderbeidſchan, am Weſtufer des Urmiaſees; eine ganz ebene, fruchtbare u. dicht bevölkerte Landſchaft; 2) Hauptort hier, hat 25,000 Ew.; U. iſt an der Stelle des alten Tatarma, der Geburtsſtadt Zoroaſters, erbaut; hier herrſchten die Awgarden, aus denen Schah Nadir ſtammte; am 27. Jan. 1828 wurde die Stadt von den Ruſſen erobert; 3) (Maragha), See hier, iſt ſehr ſalzig u. daher ohne Fiſche, liegt 3700 Fuß ü. M. u. nimmt 80 QM. ein. Von den zahlreichen Zuflüſſen ſind die bedeutendſten von Oſten her der Āji Tſchai u. von Süden der Mürdi, Jaghatu u. Tatari. Bisweilen überſchwemmt der See die anliegenden Ebenen u. man gewinnt ſo dann, wenn das Waſſer verdunſtet, große Mengen von Salz.

Urmitz, Dorf im Kreiſe u. Regierungsbezirk Coblenz der preußiſchen Rheinprovinz, links am Rhein, Kahnſtation der Dampfboote, Lachsfang, Eiſenwerk, Weinbau; 600 Ew.

Urna (lat.), 1) Geſchirr zum Waſſerſchöpfen, Waſſerkrug; 2) (U. sepulcralis), zur Aufbewahrung der Aſche u. Gebeine der Todten, ſ. Urnen 3); 3) die Gefäße, worein beim Votiren od. Wählen in der Volksverſammlung die Stimmtafeln gelegt wurden; 4) Maß flüſſiger Dinge = ½ Amphora od. vier Congii.

Urnäſch (Urnäschen), 1) linker Nebenfluß der Sitter im Schweizercanton Appenzell-Außerrhoden; 2) Pfarrdorf ebd., an der Vorigen, einer der Verſammlungsorte des Kleinen Raths hinter der Sitter, mit Waiſenanſtalt, Bibliothek, Erſparnißkaſſe, Muſikgeſellſchaft, Alpenwirthſchaft, Landbau, Holzhandel, Mineralbad mit Molkencuranſtalt; die Gemeinde hat 2470 Ew. U. erlitt 1778, 1831 u. 1852 große Verwüſtungen durch die U. u. brannte 1648 ganz ab.

Urnen, Dörfer, ſ. Nieder-U. u. Ober-U.

Urnen (v. lat.), 1) eigentlich Waſſerkrüge; 2) Töpfe, beſ. 3) (Urnae sepulcrales), zur Aufbewahrung der Gebeine verbrannter Todten; beſ. im alten Italien gebräuchlich, meiſt von rundlicher, ſelten viereckiger Geſtalt, oft mit Handhaben, waren aber oft ſo groß, daß in einer mehre kleine (Ollae) eingeſchloſſen waren. Dieſe U. wurden in den Grabgewölben beigeſetzt u. mit Blumen umwunden. Dieſer Ort in dem Begräbniß hieß Schola (ſ. d. 12), Ollarium, Columbarium, Cinerarium. Auch die deutſchen u. ſlawiſchen Völker bewahrten die Aſche Verſtorbener in U. auf, man findet deren ſehr viele in nördlichen Deutſchland in Grabhügeln u. an Opferſtätten; ſie ſind von verſchiedener Größe u. Form, meiſt von grauem, doch auch ſchwarzem u. rothem Thone gefertigt, mit kunſtloſen Verzierungen (Linien, Haken, Kreiſen) u. mit angeſetzten Handhaben. Sie enthalten meiſt Aſche u. Knochen, manche ſind leer, in andern kleine metallene Gegenſtände, als Spitzen, Nadeln, Spangen, od. thönerne Wirtel. Sehr große, ſogenannte Rieſenurnen, welche zwei, drei u. mehre kleinere in ſich enthalten, kommen ſeltener vor. Zuweilen ſind ſie mit platten Steinen bedeckt u. mit Steinen umlegt. Vgl. Alberti, De urnis feralibus, Lpz. 1688; Kundmann, De urnis, ebd. 1706; J. G. Müller, Von den U. der alten Deutſchen u. nordiſchen Völker, Altona 1736. 4) Jetzt runde Gefäße mit od. ohne Fuß u. meiſt ohne, wenigſtens engem Hals, mit od. ohne Handhaben. Vgl. Vaſe.

Urnenthierchen (Trichodina), ſ. u. Infuſionsthierchen S. 907.

Urner-Boden, ein weidenreicher, von hohen Gebirgen eingeſchloſſener Thalgrund am Fätſchbache im Schweizercanton Uri.

Urner Loch, eine 200 Fuß lange, durch den Kirchberg bei Andermatt im Schweizercanton Uri gehauene Felſengallerie, durch welche die Gotthardſtraße führt, 1707 an Stelle der früher dort befindlichen hängenden Brücke (Stäubende Brücke) angelegt, wurde ſie bei Erbauung der Gotthardſtraße zu ihrer jetzigen Breite von 16 Fuß u. Höhe von 14 Fuß erweitert.

Urnerſee, der ſüdliche Zweig des Vierwaldſtätterſees.

Urner Spitze, Berg, ſo v. w. Urſerenſpitze.

Urobranchia, nach Latreille Familie der Nacktkiemen aus der Klaſſe der Gaſteropoden (Schnecken) u. der Abtheilung der Weichthiere, mit vielgeſpaltenen, nach hinten liegenden Kiemen; dazu gehören die Gattungen: Carinaria, Doris u. a. Ihnen entgegen ſtehen die Seribranchia (bei denen Kiemen auf dem Rücken od. an der Seite reihenweis liegen; Gattung Tritonia u. a.) u. die Phyllobranchia (die Kiemen ſind rinnenförmig; Gattung Glaucus).

Urocēle (v. gr.), Harngeſchwulſt im Hodenſacke, mit der Form eines Bruches.

Urocerāta, ſo v. w. Holzweſpen. **Urocĕrus**, ſ. Holzweſpe.

Urochēsis (Urochesia, v. gr.), Durchfall mit Harnabgang od. wobei die ausgeleerten Stoffe einen harnartigen Geruch haben.

Urochlŏa (U. *Pal.*, *Bauv.*), Pflanzengattung zu Panicum gezogen.

Urochs, ſo v. w. Auerochs.

Uroclepsis (Uroclepsia, v. gr.), unmerklicher Harnabgang. **Urocoelia**, Harnbauch. **Urocratia**, ſ. Urakraſie. **Urocrisis** (Urocrisia), 1) Entſcheidung einer Krankheit durch kritiſches Harn; 2) (Urocriterium), ſo v. w. Uroſcopie.

Urocryptus (U. *Temm.*), die Säugthiergattung Scheidenſchwanz.

Urocystis, die Harnblaſe. **Urocystbämorrhoiden**, Harnblaſenhämorrhoiden. **Urocystitis**, Harnblaſenentzündung. **Urocystocatarrhus**, Harnblaſenkatarrh. **Urocystostenochoria**, Verengerung der Harnröhre durch Verdickung u. Verhärtung der Harnblaſenhäute.

Urodēla, nach Latreille Familie der Batrachier (Amphibien), bei denen der Schwanz dauernd iſt (Salamander, Röhrling), im Gegenſatz von den Ungeſchwänzten (Anura), bei denen der Schwanz nur in der Jugend beſteht (Froſch, Kröte).

Urodialўsis (gr.), 1) Auflöſung des Harns, nach Schönlein verminderter u. ſchmerzhafter Harnabgang bei Kindern u. Greiſen mit zu ſcharfem Harne; 2) Harnzwang von den Nieren ausgehend.

Urodochium, 1) Harngefäß, Harnglas, Nachttopf; 2) Harnrecipient (ſ. d.).

Urodrimўtes (gr.), zu ſcharfer Harn. **Urodēma**, eine ödematöſe Geſchwulſt von infiltrirtem Harn, ins Zellgewebe aus den Harnwegen.

Uroerythrin, ſo v. w. Urerythrin.

Urogāa (Uroge, gr.), Harnerde, ein ſich in Harn abſetzender, dem Schleimzucker ähnlicher Stoff.

Urogallus, ſo v. w. Auerhahn.

Urogen, ein hunniſcher Völkerſtamm.

Uroglaucin u. **Urohämatin**, ſ. u. Harnfarbſtoffe.

Urok (Urotschnoi, russ.), die Abgabe, Steuer, das Kopfgeld.

Urok...., s. Uroc....

Urokyanin, s. u. Harnfarbstoffe.

Uroleucorrhöe (v. gr.), 1) Schleimabgang mit dem Harn; 2) die Brightsche Krankheit, s. d.

Urolithiăsis (gr.), die Harnsteinkrankheit. **Urolithus**, ein Harnstein, s. d. **Urologie**, Lehre von der Beschaffenheit des Harns im Menschen.

Urŏm, Dorf im Bezirk Ofen des ungarischen Comitats Pesth-Pilis-Solt, mit Kapelle, Begräbnißstätte der 1801 verstorbenen Erzherzogin-Großfürstin Alexandre Paulowna u. 650 Ew.

Uromantie u. **Uromant**, so v. w. Uroscopie.

Uromastix, so v. w. Schleuderschwanz.

Uromphălus (Uromphalon, gr.), Hervortreten des Urachus durch den Nabel, wobei zuweilen der Harn durch letzteren abfließen kann.

Uron (gr.), der Harn. **Uroncus**, Harngeschwulst.

Uropeltis, nach Cuvier Geschlecht der Schlangen, zu den Rollern gehörig, der Schwanz ist kurz, oben schief abgestutzt, auf der stumpfen Fläche sind kleine Körnchen; Arten: U. ceylanicus u. U. philippinus.

Uropetălum (U. *Ker.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae-Hyacintheae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten am Cap in Nordafrika, Südeuropa.

Urophelma (gr.), die Harnuhr. **Urophrenēsis**, Versetzung des Harns auf das Gehirn. **Urophthisis**, Schwindsucht durch Harnleiden bedingt, bes. Diabetes.

Urophyllum (U. *Jack et Wallich*), Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Cinchonaceae-Hamelieae; Arten auf der Wallisinsel.

Uroplanie (v. gr.), Versetzung des Harns auf andere Theile, Austreten desselben an ungewöhnlichen Stellen.

Uroplatus, Eidechse, s. u. Geckone e).

Uropŏda (U. *Latr.*), Gattung der Schmarotzermilben; Leib mit einem Schilde, Füße kurz; mittelst eines Fadens am After hängt sich das Thier an seines Gleichen od. an den Käfer an, worauf es sitzt; Art: Schmarotzer-U. (U. vegetans), braun, glatt, glänzend, oval, ¼ Linie lang, auf Käfern, bes. Hister, Leptura u. dgl.

Uropoësis (gr.), die Harnbereitung; davon: **Uropoëtica viscĕra**, die den Harn bereitenden Organe. **Uropsammus**, Harngries.

Uroptĕra, s. u. Amphipoda A) bb).

Uropygium (v. gr.), bei Vögeln der Steiß, wo der Schwanz anfängt.

Urorrhagie (v. gr.), sehr starker Harnabgang, s. Diabetes. **Urorrhöe**, 1) vermehrter Harnabgang; 2) so v. w. Brightsche Krankheit. **U. diabetica**, so v. w. Harnruhr.

Urosch (Uros), Herrscher von Serbien: 1) U. I., regierte 1122—30; 2) U. II., bis 1156.

Uroscheocēle (gr.), der Harnhodensackbruch, Hodensackanschwellung von dahin ergossenem Urin.

Uroscŏpie (v. gr.), Untersuchung des Harns, um daraus Krankheiten u. ihren Ausgang zu erkennen. Der die U. Betreibende heißt **Uroscŏpus**, sofern er daraus die Krankheit angibt, **Uromantis**.

Urōses (v. gr.), Gattungsname für alle Krankheiten der Harnwerkzeuge. **Urospasmus**, Krampf in den Harnwegen.

Urospermum (U. *Scop.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae-Scorzonereae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten am Cap u. in Südeuropa.

Urossa, ein spitziges Winterzelt, oben mit einer Öffnung, in Sibirien.

Urostelma (U. *Bunge*), Pflanzengattung aus der Familie Asclepiadeae-verae-Cynancheae; Art: U. chirunsis.

Urostyla, eine Art Infusionsthierchen.

Urotschischtsche (russ.), wüste Feldmark; die Stelle, wo eine alte Stadt, ein altes Dorf gelegen.

Urow, Fluß in Sibirien, fällt in den Argun.

Uroxansäure, $C_{10}H_8N_4O_{10} + 2HO$, Zersetzungsproduct der Harnsäure, bildet sich, wenn man eine Harnsäurelösung mit überschüssiger concentrirter Kalilauge einige Tage lang bis nahe zum Sieden erhitzt u. das verdampfende Wasser ersetzt. Die freie U. erscheint in kleinen weißen tetraëdrischen Krystallen, löst sich wenig in kaltem Wasser, leicht in heißem, aber unter Zersetzung u. Kohlensäureentwickelung; starke Salpetersäure wirkt in der Kälte auf die Säure nicht ein; beim Erhitzen löst sie sich unter Gasentwickelung langsam auf u. beim Erkalten entstehen wohlausgebildete Krystalle, welche ein Oxydationsproduct der Säure zu sein scheinen. Die zur Trockene verdampfte Säure hinterläßt einen weißen Rückstand, welcher seine Farbe beim Übergießen mit kohlensaurem Ammoniak nicht verändert. Wird die U. auf 130° erhitzt, so verwandelt sie sich in eine schwach gelbliche, sehr hygroskopische Masse, das **Uroxil**. Die U. ist eine zweibasische Säure u. bildet mit Basen sehr gut krystallisirende Salze. Das Kalisalz, $C_{10}H_8N_4O_{10} + 2KO + 6HO$, krystallisirt in großen, oft halbzölligen, vierseitigen Tafeln mit abgestumpften Ecken; löst sich ziemlich leicht in kaltem, sehr reichlich in heißem Wasser, aber nicht in Alkohol. Die wässerige Lösung reagirt neutral u. wird beim Kochen nicht zersetzt. Das Bleisalz, $C_{10}H_8N_4O_{10} + 2PbO + HO$, scheidet sich in zarten atlasglänzenden Schuppen ab, wenn die Lösung des Kalisalzes mit einer Lösung von salpetersaurem Bleioxyd bis zur schwach sauren Reaction vermischt wird. Es ist in Wasser ganz unlöslich u. verliert sein Krystallwasser bei 100°.

Uroxanthin, s. u. Harnfarbstoffe.

Urozemie (v. gr.), Harnverlust, bes. Harnruhr.

Urpanus, Nebenfluß des Ister in Pannonien, j. Verbasz.

Urphede (Rechtsw.), so v. w. Urfede.

Urpilze (Praeformativi), erste Familie in Reichenbachs Pflanzensystem; staub-, gallert- od. knorpelartig, aus Urkeimmasse bestehend, durch Wasser u. Luft aus den Elementen hervorgehend; die Gattungen: Mycomater, Spilocoea u. Strumella.

Urproduction, s. u. Production 2).

Urquhart (spr. Örkwärt), 1) **David**, geb. 1805 in Braclangwell in der schottischen Grafschaft Roß-Cromarty, studirte in Oxford u. bereiste dann das Festland, 1827 Griechenland (wo er aus Theilnahme für den Griechischen Freiheitskampf sich der Umgebung Cochranes anschloß), später Constantinopel u. kehrte 1831 nach England zurück. Hier bemühte er sich durch Wort u. Schrift zu beweisen, daß die Türkei noch keineswegs ein dem Untergange entgegengehender Staat sei, daß aber Rußland zu seiner Vergrößerung auf die Erniedrigung des Osmanischen Reiches hinarbeite. 1833 ging er zum zweiten Male nach Constantinopel, um seine Studien über die Türkei zu vervollständigen, bereiste

1834 einige Küstenplätze Circassiens u. kehrte 1835 nach England zurück. 1836 wurde er zum Gesandtschaftssecretär bei Lord Ponsonby in Constantinopel ernannt u. nahm hier jetzt türkische Kleidung u. Sitte an, ließ sich Daud Bey nennen u. benahm sich ungemessen gegen den Gesandten. Deshalb wurde er 1837 nach London berufen, um sich über sein Benehmen gegen seinen Chef zu verantworten. Der Tod seines Gönners, des Königs Wilhelm IV., sein Fernhalten von den Tories u. den Radicalen u. sein feindliches Beginnen gegen Lord Palmerston entrückte ihn seinem Ziele, zur Emancipation der Türkei beizutragen, immer mehr. 1839 ging er nach Paris u. bereiste später Spanien u. die Uferstaaten Nordafrikas. 1847 trat er für Stafford ins Unterhaus, betrieb u. leitete 1853 u. 1854 in von ihm veranstalteten Versammlungen die Opposition gegen das Cabinet hinsichtlich dessen lauer Politik gegen Rußland u. bezüchtigte das Ministerium, im geheimen Einverständnisse mit Rußland zu sein, um den Ruin der Türkei vorzubereiten. Sein Rundschreiben an die tscherkessischen Stämme im Mai 1854, worin er dieselben vor der Hülfe Englands warnte, hatte den Erfolg, daß Schamil die englische Unterstützung ablehnte, aber U. wurde hierdurch in England so unpopulär, daß er bei der Neuwahl im Juni 1854 auch nicht eine einzige Stimme erhielt. Er schr.: Observations on European Turkey, 1831; Turkey and its resources, 1833; England and Russia, 1834; The Sultan Mahmoud and Mehemed Ali Pascha, 1834; Diplomatic transactions in Central Asia, 1834—39; Reflections on thoughts and things, 1836, 2 Bde.; Spirit of the East, 1838; Exposition of the boundary differences between Great-Britain and the United-States, Glasgow 1840; Exposition of the affaires of Central-Asia, Lond. 1840; Reasons for demanding, 1840; La France devant les quatre puissances, Par. 1840; Wealth and want; Travels in Spain and Marocco in 1848; The mystery of the Danube, 1851 (deutsch, Berl. 1853); The Lebanon, 1860. **2)** William Pollard, geb. 1815 zu Castle Pollard in der Grafschaft Westmeath, studirte in Harrow u. in Cambridge die Rechte, erhielt in Westmeath u. Aberdeen Grafschaftsbeamtungen u. verheirathete sich 1846 mit Mary Isabella, einzigem Kind des reichen William U., dessen Namen er annahm. Im Juli 1852 für Westmeath ins Parlament gewählt sprach er hier für Freihandel u. Pächterrechte in Irland. Er schr.: Life and times of Francesco Sforza, Duke of Milan, Lond. 1840; Essays on subjects in Political Economy, 1845.

Urquĭza, Don Juste Jose de U., geb. um 1800 in der La Plata-Provinz Entre Rios (Südamerika), war 1836 General u. befehligte unter dem General Rosas eine Division gegen die Unitarier, wurde 1840 Gouverneur von Entre Rios, machte 1842 Einfälle in Uruguay u. schlug den Unitarier Ribera 1845 in der Schlacht von India Muerta gänzlich. Als der Dictator Rosas (s. d.) 1851 wiederum sein Amt niederzulegen heuchlerisch begehrte, nahm ihn U. beim Wort u. erklärte seine Vollmacht für erloschen. Mit ihm fielen die Provinzen Entre Rios u. Corrientes ab; U. vereinigte seine Truppen mit den brasilianischen, welche damals gegen Rosas zogen, ging vom 22. Dec. 1851 bis 8. Jan. 1852 mit 28,000 Mann über den Parana, hob die Belagerung von Montevideo auf, schlug am 3. Febr. die Truppen Rosas' bei Santos Lugares, zog in Buenos Ayres ein u. wurde Anfangs unter dem Präsidenten Don Vincente de Lopez selbst Minister des Auswärtigen u. Befehlshaber der Armee, im Mai aber provisorischer Director der Argentinischen Conföderation. Im Sept. 1852 benutzten die Patrioten in Buenos Ayres U.s Abwesenheit in den nördlichen Provinzen, beriefen am 11. Sept. das Parlament zusammen u. setzten U. ab, wogegen General Pinto zum Gouverneur ernannt wurde. U. erkannte zwar vorläufig die neue Ordnung der Dinge an, ging aber mit einem Heer nach Santa Fé u. Entre Rios u. gedachte, unbeirrt durch die einzelnen Vorgänge in Buenos Ayres, die Direction der Conföderation fortzuführen. Im November zogen die Generale Madariaga u. Hornos mit argentinischen Truppen gegen ihn. In Folge einer Anfangs December in Buenos Ayres gegen die neue Regierung ausgebrochenen Revolution, ließ U. diese Stadt durch Lagos belagern u. traf im März 1853 selbst bei dem Belagerungsheere ein, wurde jedoch im Juli 1853 durch einen Ausfall aus der Stadt geschlagen u. kehrte nach Entre Rios zurück. Nachdem sich Buenos Ayres von der Argentinischen Conföderation getrennt hatte, ernannten die sämmtlichen übrigen Staaten der Conföderation am 20. Nov. 1853 U. zum Constitutionellen Director (s. u. Argentinische Conföderation S. 694 f.); er nahm später den Titel Präsident an, bis ihm 8. Febr. 1860 Santiago Derqui in dieser Würde folgte.

Urracas, Insel, so v. w. Urac.

Urrea, Geronymo de U., Spanier, stammte aus Epila in Arragon aus der gräflichen Familie Aranda; focht unter Karl V. u. besang dessen Thaten in dem Epos: Carlos victorioso; schrieb außerdem El cavallero determinado (metrische Erzählung); Clarissel de Flores (Ritterroman); übersetzte Arioſts Orlando furioso.

Urrecht, s. u. Recht 2) a).

Urreligion, die älteste, natürliche Religion, welche die Menschen hatten.

Urrhodin, s. u. Harnfarbstoffe.

Urrind, so v. w. Rohrdommel.

Urrüß (Tangulisch Wgabizenga, das Sonnenfest), Fest der Mongolen, an welchem der Gedächtnißtag der Empfängniß des Dschaktschamuni gefeiert wurde.

Ursa (lat.), Bärin; **U. major, U. minor**, s. Bär (Astron.) a) u. b).

Ursache, die nach den Gesetzen des Denkens nothwendig voraussetzende Bedingung, von welcher die Entstehung eines Dinges od. das Geschehen eines Ereignisses abhängt. Die Frage, ob der Satz: jede Veränderung hat eine Ursache, nur eine allgemein-subjective Bedeutung für unser Denken, od. eine objective Bedeutung für die Beziehung der Dinge untereinander hat, ebenso, wie im letzteren Falle die Wirksamkeit der Ursachen zu denken ist, gehört in das Gebiet der Metaphysik, während der gemeine Verstand keinen Anstoß an ihr nimmt, dabei aber häufig die regelmäßige u. beharrliche Aufeinanderfolge der Ereignisse mit ihrem ursachlichen Zusammenhang verwechselt (vgl. Causalität).

Ursacher, der Urheber einer bösen Handlung.

Ursächlichkeit, so v. w. Causalität.

Ursacius, Bischof u. strenger Arianer im

4. Jahrh., welcher beſ. mit Valens auf dem zweiten Sirmiſchen Concil 357 das Wort führte, wo nach ſeinem Vorſchlag durch das Verbot der Wörter *οὐσία*, *ὁμοούσιος* u. *ὁμοιούσιος* der Friede zwiſchen den Parteien hergeſtellt u. die Unterordnung des Sohnes unter den Vater anerkannt werden ſollte. Dieſer Vorſchlag ging durch, aber bereits 358 mußte ſich U. bequemen die ſemiarianiſche Homöuſie anzuerkennen. Er u. Valens verhinderten dann ein allgemeines Concil, wurden aber auf dem Concil der abendländiſchen Biſchöfe zu Rimini 359 von der Majorität der nikäniſch Geſinnten abgeſetzt.

St. Ursanne (Urſitz), Stadt im Amte Pruntrut des Schweizercantons Bern im gleichnamigen Thal, am Doubs, mit Brücke über denſelben, 2 Kirchen, Schloß, Poſt, Gerberei; 730 Ew. Dabei die großen Eiſenwerke von Belleſontaine.

Ursäure, die Chemiker der erſten Hälfte des 18. Jahrh. ſuchten die Urſache der gleichen Eigenſchaften der Säuren in einer U. (Acidum primigenium, A. primordiale, A. universale, A. catholicum), deren ſaure Eigenſchaften durch die Verbindung mit anderen Subſtanzen modificirt würden. Nach Becher war ſie am reinſten in der Salzſäure enthalten, Stahl hält die Schwefelſäure, ſeine Anhänger aber die Salpeterſäure für U., welche durch Fäulniß verändert u. mit etwas Phlogiſton verunreinigt wird.

Ursberg, 1) Pfarrdorf im Verwaltungsdiſtrict Krumbach des baieriſchen Kreiſes Schwaben, an der Kleinen Mindel; Rentamt, Spital, früher reichsunmittelbare Prämonſtratenſerabtei (1½ QM. mit 3200 Ew. u. 32,000 Gulden Einkommen, 1804 aufgehoben); 200 Ew.; 2) Schloß, ſo v. w. Auersperg.

Urschlechten, ſo v. w. Pocken.

Urschrift, ſo v. w. Original.

Urschum, Kreis, ſo v. w. Urſhum.

Urſecz (Urſetzſch), Stadt in dem der fürſtlich Radziwilſchen Familie zugehörigen Herzogthums Sluzk des ruſſiſchen Gouvernements Minſk; 2000 Ew., worunter viel Juden; Kleinhandel, Märkte.

Urseele, 1) bei den Kabbaliſten die Seele Adams, welche nach verſchiedenen Wanderungen wieder in Hennoch, Moſes, Elias u. Chriſtus geweſen ſein ſoll; 2) ſo v. w. Weltſeele.

Ursein, das göttliche Sein als der ewige Grund alles zeitlichen Seins.

Ursendow, Stadt, ſo v. w. Urzedow.

Urseren (Orſera), 1) Thal u. Bezirk im Schweizercanton Uri, begreift das Thal der Reuß vom Urnerloch bis zur Furka in einer Länge von ſechs Stunden u. einer Breite von ½ Stunde, liegt 4300 bis 4550 Fuß ü. M. u. iſt von den zum Theil ſchneebedeckten Bergen Galenſtock, Bilerhorn, Betzberg, Oberalpſtock, Badus, Sixmadun, Gotthard, Mutthorn u. Furka umgeben, weidereich, aber mit Ausnahme des ſpärlichen Bannwaldes bei Andermatt ohne Holz. Die 1300 Ew. nähren ſich von der Alpenwirthſchaft (die Urſerenkäſe gehören zu den beſten der Schweiz), den Tranſit über den St. Gotthard, dem Fremdenverkehr u. Handel. Es hat vier Dörfer: Andermatt, Hoſpenthal, Realp u. Zum Dorf. Vor dem Durchbruch der Reuß bei den Schöllenen iſt das Thal jedenfalls ein See geweſen; es bildete bis 1798 einen faſt unabhängigen Freiſtaat u. wurde 1803 dem Canton Uri einverleibt; 2) (Andermatt), Hauptdorf hier, an der Gotthardſtraße; Poſt- u. Telegraphenbureau, Kapuzinerhoſpiz, ſtarker Verkehr; 670 Ew.; brannte 1766 ab.

Urseren Spitze, 8209 Fuß hohe Spitze des St. Gotthard.

Urshum, 1) Kreis der ruſſiſchen Statthalterſchaft Wiätka; bringt Eiſen u. Kupfer; 173,000 Ew., beſ. Tſcheremiſſen u. Wotjäken; 2) Hauptſtadt hier, an der Urshumka; Handel mit Getreide u. Pelzwerk; 2000 Ew.

Ursicinus, 1) Feldherr unter Conſtantius; wurde gegen den Uſurpator Silvanus geſchickt, welchen er beſiegte, aber dem Kaiſer verdächtig geworden, ward er abberufen u. mußte dem Sabinianus die morgenländiſche Armee übergeben. Bei den Einfällen der Perſer wurde er als Feldherr gegen dieſe geſchickt, allein weil einige Veſten an die Perſer verloren gingen, wurde er ſeiner Würde 359 entſetzt. 2) U., wurde nach Liberius' Tod 366 zum Gegenpapſt des Damaſus gewählt, aber durch Kaiſer Gratian aus Italien verbannt; er ging nach Köln, u. da er 381 wieder zurückkehrte, wurde er auf dem Concil zu Aquileja auf immer aus Italien verwieſen.

Ursina (bärenartige Thiere), bilden eine Familie der Raubſäugethiere; alle an den Füßen fünf Zehen mit Krallen, ſind plumpe, meiſt nächtliche Thiere mit vielen höckerigen Zähnen; Pflanzen u. Fleiſch freſſend. Dazu die Gattungen: Bär, Vielfraß, Dachs, Waſchbär, Wickelthier, Naſenthier.

Ursini, 1) römiſches Fürſtengeſchlecht, ſ. Orſini; 2) ſ. Urſinus.

Ursini von Blagay, ein von der römiſchen Familie Urſini (Orſini) abſtammendes Geſchlecht, welches durch Nicolaus U., der in der Mitte des 12. Jahrh. Rom verließ u. nach Görz ſich begab, gegründet wurde. Der aus der Ehe des Nicolaus U. mit der Tochter des Markgrafen Hermann von Görz entſproſſene Stephan U. erhielt vom König Bela von Ungarn für, demſelben geleiſtete Kriegsdienſte die Grafſchaft Wodicha u. 1218 beſtätigte ihm König Andreas dieſelbe; von dieſem Jahre datiren die U. ihre Grafenwürde. Den Beinamen von Blagay erhielten ſie nach dem, 1249 vom Grafen Babo (Babonek) erbauten Schloſſe Blagay. In Folge der Einfälle, welche die Türken in Ungarn machten, wendeten ſich die U. nach Krain, wo ſie noch anſäſſig ſind u. der Katholiſchen Confeſſion folgen. Graf Joſeph Franz, geb. 1759, hatte drei Söhne; als der älteſte derſelben, Graf Richard, 1858 ſtarb, folgte ihm als Chef der Familie Graf Ludwig, einziger Sohn des 1857 verſtorbenen Grafen Ignaz u. Neffe des Grafen Richard, geb. 1830, iſt Oberlieutenant in der öſterreichiſchen Armee u. ſeit 1855 mit Matbilde von Lazarini-Flödnigg vermählt; er hat zur Zeit keine Kinder, ſo wie auch ſein einziger noch lebender Oheim, Graf Franz, geb. 1797, nicht.

Ursinia (U. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae, 19. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten am Cap.

Urſinum, lateiniſcher Name für Ajaccio 2).

Urſinus, 1) Fulvius, geb. 1530 in Rom, wurde vom Canonicus Gentilio Delfini als Kind angenommen, erhielt deſſen Canonicat, wurde beim Cardinal Rainutius u. nachher beim Cardinal Alexander Farneſe Bibliothekar; er erhielt vom Papſt Gregor VIII. eine Penſion, mit welcher er ſich ein reiches Handſchriften- u. Antiquitätencabinet anſchaffte, u. ſt. 1600; er ſchr.: De familiis romanis,

Rom 1587 (ſteht im 7. Bd. von Grävius Thesaurus antiquit. roman.); Anmerkungen zu Feſtus, ebd. 1581; zu Cicero, Antw. 1581; zu den Scriptores rei rusticae, Rom 1587; zu den römiſchen Hiſtorikern, Antw. 1595; zu den Fragmenten der griechiſchen Lyriker, ebd. 1578; u. gab den Arnobius, Rom 1583, u. Ciacconius De triclinіis, 1588, heraus. 2) Zacharias, hieß eigentlich Beer, geb. 18. Juli 1534 in Breslau, ſtudirte ſeit 1550 in Wittenberg, wo er Melanchthons Schüler u. Freund war; ging 1557 über Genf nach Paris, wo er das Hebräiſche unter J. Mercier ſtudirte, kehrte 1558 nach Deutſchland zurück u. wurde Lehrer am Eliſabethanum in Breslau; weil man ihn aber für einen Sacramentirer hielt, ging er 1560 nach Zürich, wo er ſich mit den Reformirten verband; er wurde 1561 Profeſſor der Theologie in Heidelberg, wo er ſich an der Aufſtellung der pfälziſchen Kirchenordnung betheiligte, mit Olevianus den Heidelberger Katechismus entwarf u. an dem Maulbronner Geſpräch 1564 Theil nahm; unter dem Kurfürſten Ludwig wurde er 1577 ſeiner Stelle entſetzt u. 1578 an das Collegium Casimirianum nach Neuſtadt a. d. H. berufen, wo er Theologie u. Logik lehrte u. 6. März 1583 ſtarb. Eine Sammlung ſeiner Schriften erſchien als Tractatus theologicae, 1584—89, 2 Bde.; der Heidelberger Katechismus mit U.s Vertheidigungsſchriften, lateiniſch 1585, deutſch 1592 u. 1595; Exercitationes in materiis theologiae, 1589 f., 2 Bde.; Corpus doctrinae orthodoxae (Erklärung des Heidelberger Katechismus), 1607, 1612, 1623; Geſammtausgabe ſeiner Werke von Quir. Reuter, 1612, 3 Bde. Vgl. Sudhoff, Olevianus u. Zach. U., Elberf. 1857. 3) Elias, Theolog, geb. zu Lönnern im Magdeburgiſchen, wurde 1608 in Florenz als Poeta laureatus gekrönt u. ſt. 1628 in Regensburg; er ſchr. die eſchatologiſche Schrift Tuba angelica auf 16 Bußpredigten. 4) Johann Heinrich, geb. 1608 in Speyer, war Superintendent in Regensburg u. ſt. daſelbſt 14. Mai 1667; er ſchr. Über den Mittelzuſtand der Seele. 5) Auguſt Friedrich, geb. 1754 in Berlin; geheimer Kriegsrath in Berlin; ſt. dort 1805; er gab heraus: Sammlung altengliſcher u. altſchottiſcher Balladen u. Lieder, Berl. 1779. 6) Sophie Charlotte Eliſabeth U., ihr Vater hieß Weingarten, ſpäter von Weiß, war öſterreichiſcher Legationsſecretär geweſen u. wegen Auslieferung wichtiger Papiere an Preußen geflüchtet; ſie war 1760 geboren, wurde proteſtantiſch u. lernte in Stendal den alten Obergerichtsrath (ſpäter Geheimerath) U. kennen, welchen ſie 1779 heirathete, mit ihm bis 1792 in Stendal lebte u. dann mit ihm nach Berlin ging, wo er 1800 u. 1801 ihre Tante plötzlich ſtarben. 1803 machte die elegante, hochgeachtete Frau nun den Verſuch ihren Bedienten Klein zu vergiften, wahrſcheinlich um ein zweites Heirathsproject, von welchem derſelbe Mitwiſſender geweſen war, nicht ins Publikum kommen zu laſſen. Da ſie dieſen Vergiftungsverſuch eingeſtand, ſo wurde ſie verdächtig auch ihre Tante vergiftet zu haben u. deshalb u. wegen des Mordverſuchs gegen Klein, am 12. Sept. 1803 zu lebenswieriger Feſtungsſtrafe verurtheilt. Sie ſaß auf dem Donjon in Glatz, wurde aber 1831 ſo weit begnadigt, daß ſie in die Stadt Glatz ziehen durfte. Sie lebte hier in guten Verhältniſſen u. ſt. 1836.

Urſitz, Stadt, ſo v. w. St. Urſanne.

Urslingen, Burgruine bei dem Dorfe Irslingen (ſ. d.) im Oberamte Rottweil des württembergiſchen Schwarzwaldkreiſes; war meiſt Sitz einer alten reichsfreien Familie (Herzöge von U., auch Herzöge von Schiltach), von welcher auch die Herren von Weinsberg abſtammten. Sie ſollen von den Urſini ihren Urſprung abgeleitet haben, welche, um 1150 aus Italien vertrieben, ſich in Schwaben niederließen u. U. erbauten. Reinhold, Herzog von U., verkaufte 1363 mehre Beſitzungen an Eberhard von Württemberg. Erſt um 1440 ſcheint das Haus ausgeſtorben zu ſein, der Reſt ihrer Güter wurde württembergiſch.

Urſo, römiſche Colonie (U. Genua Urbanorum) u. feſte Bergſtadt im Bätiſchen Spanien; hier fanden die Pompejaner ihre letzte Zuflucht; j. Oſuña.

Urſŏlä, Stadt der Allobroger im Narbonenſiſchen Gallien; j. Rouſſillon od. St. Balier.

Urſon, ſ. u. Stachelſchwein 1) b).

Urſōn, $C_{20}H_{17}O_2$, ein kryſtalliniſcher Stoff, welcher ſich neben Arbutin in der Bärentraube (Arbutus Uva ursi) findet; man erhält ihn durch Ausziehen der Blätter mit Äther; bildet farbloſe Nadeln, welche in Waſſer, verdünnten Säuren u. Alkalien unlöslich, in Alkohol ſchwer löslich ſind; iſt geruch- u. geſchmacklos, ſchmilzt bei 200°, bei Luftzutritt verbrennt es; concentrirte Schwefelſäure färbt es orangegelb.

Urſopŏlis, ſo v. w. Bernburg.

Urſperg, ſo v. w. Ursberg.

Urſprache, ſ. u. Sprache S. 589. **Urſprachlehre**, ſ. u. Sprachlehre.

Urſpring, einſt adeliges Benedictinerkloſter im Oberamt Blaubeuren des württembergiſchen Donaukreiſes, an der Quelle der Blau; mechaniſche Baumwollſpinnerei.

Urſproſſer, ſ. u. Kryptogamen I. A).

Urſprung, 1) der Anfang des Daſeins eines Dinges, zugleich mit Berückſichtigung der Bedingungen ſeines Entſtehens; daher 2) das, wodurch ein Ding hervorgebracht wird; 3) der Ort, wo etwas durch die Natur od. Kunſt erzeugt worden iſt; daher **Urſprungszeugniß** (**Urſprungscertificat**), beim Eingang fremder zollpflichtiger Waaren in ein anderes Land ſo v. w. Beſcheinigung, daß dieſelben in einem beſtimmten Lande fabricirt worden ſind; vgl. Certificat 3) a).

Urſprung, Mineralquelle in Baden, ſ. d. 2).

Urßundagh, großer Aul des Tſcherkeſſenſtammes Tſchegem im Kaukaſus.

Urſtein, Burg, ſ. u. Zum Stein.

Urſtier (Bos primigenius), Verſteinerung einer Art aus dem Geſchlechte Rind; Stirn flach, wenig vertieft, hoch, breit, Hinterkopf flach, vierſeitig, Hörner auswärts u. aufwärts gebogen; findet ſich häufig in aufgeſchwemmtem Lande. Dieſes Thier iſt unſtreitig die Stammart unſeres Hausſtieres, welcher jetzt über die ganze Erde verbreitet iſt, wie eine zweite Art (**Urauerochs**, Bos priscus) eine ſo große Ähnlichkeit mit dem jetzt noch in Rußland lebenden Auerochſen zeigt, daß die ſpecifiſche Verſchiedenheit zwiſchen beiden nicht nachweisbar iſt. Dieſe Art hatte eine hochgewölbte, ſehr breite Stirn, halbkugelförmigen Hinterkopf, lange dünne Beine; Verſteinerungen von ihm an mehren Orten Europas.

Urſtis (Wurſtis, Wurſteiſen, Allaſſiderus), Chriſtian, geb. 1544 in Baſel; wurde 1565 Profeſſor der Mathematik, 1585 zugleich der Theologie daſelbſt, 1586 Stadtſchreiber u. ſt. 1588. Er

schr.: Epitome historiae basileensis; Scriptores rerum germanicarum (von Kaiser Heinrich IV. bis zum Jahr 1400), zuletzt Frankf. 1670, 2 Bde., Fol.; übersetzte des Æmilius u. Arn. Feronius Historia de gestis Francorum; Lebensbeschreibung von Iselius im Museum Helveticum.

Urstoffe, so v. w. Elemente.

Ursula, 1) Sta. U., nach einer Sage schöne u. fromme Tochter des britannischen Königs Deonotus (Diognetus), war zur Nonne bestimmt, aber ein heidnischer Fürst verlangte sie für seinen Sohn Holofernes zur Gemahlin. Auf göttliche Eingebung verlangte sie drei Jahre Frist u. nahm in dieser Zeit mit zehn edeln Jungfrauen, deren jede, wie sie selbst, 1000 Jungfrauen zu Begleiterinnen hatte, nautische Übungen vor. Nach Verlauf der drei Jahre erhob sich auf das Gebet der Jungfrauen ein Wind, welcher die elf Schiffe nach dem Festlande trieb; sie fuhren Rheinaufwärts nach Basel, wallfahrteten von da nach Rom u. dann nach Basel zurück, wo sie ihre Schiffe wieder bestiegen, aber in Köln von den Hunnen (im Jahr 238 od. 453) erschlagen wurden. Darauf erschienen 11,000 überirdische Krieger u. trieben die Mörder in die Flucht, die Kölner aber begruben die Leichen der 11,000 Jungfrauen. Dort wurden 1106 die Knochen der 11,000 Jungfrauen, sogar mit ihren Namen gefunden u. die Geschichte nach einer Offenbarung, welche der Äbtissin Elisabeth von Schönau geworden sein sollte, aufgezeichnet. Die Schädel der 11,000 Jungfrauen werden noch in der Kirche Sta. U. zu Köln verwahrt u. sind mit Gold, Silber, Sammt zum Theil schön verziert. Die Sage von der Sta. U. entstand nach Einigen aus der Mythe von der heidnischen Frau Ursel, welche mit der germanischen Isis identisch ist, die von den 11,000 Jungfrauen aus falscher Deutung einer Grabschrift (Sancta Ursula et XI M. V., d. i. XI martyres virgines, gelesen aber XI millia virginum). Tag: 21. October. Crombach, Ursula vindicata s. Vita et martyrium Ursulae et undecim millium virginum, Köln 1647; O. Schade, Die Sage von der St. U. u. den 11,000 Jungfrauen, Hannov. 1854. 2) U. Benincasa, geb. 1547 in Neapel, hatte schon in ihrer Jugend Visionen u. zog sich zu contemplativem Leben in eine Einöde zurück; unter dem Beistande des spanischen Priesters Gregor von Navarra gründete sie eine Kirche der Sta. Maria in Neapel, bei welcher ein Kloster gebaut wurde; die Nonnen desselben waren die Theatinerinnen, s. d. U. st. 1618.

Ursulathaler, Thaler der Stadt Köln von 1516 mit dem Bilde der Sta. Ursula.

Ursulinerinnen, Klosterfrauenverein, gestiftet 1535 von Angela (Angelica) Merici in Brescia u. 1537 bischöflich bestätigt für Krankenpflege, Unterstützung der Armen u. unentgeldlichen Unterricht für arme Mädchen im Elementarwesen, in Religion u. weiblichen Arbeiten. Jedes Mitglied sollte ursprünglich in seiner Familie bleiben u. nach gemeinschaftlichem Plan von dort aus concentrisch wirken, u. alle dafür gegebenen Regeln sollen nach Zeit u. Umständen modificirt werden können. Das Volk gab anfänglich diesen milden Schwestern den Namen der Göttlichen Gesellschaft. Bald verbreitete sich diese Anstalt über andere Gegenden u. wurde 1544 vom Papst bestätigt. Zu Ende des 16. Jahrh. fanden die U. auch in Frankreich Eingang. Nun erschien auch die erste Reform, in vielen Städten thaten sich die U. in eigenen Wohnungen zu gemeinschaftlichem Leben unter selbst gewählten Oberinnen zusammen, legten für ihre Regel einfache Gelübde ab u. nannten sich Congregirte U. Beide Klassen bestehen noch jetzt in Italien. Nach der weiteren Verbreitung über Frankreich, Niederlande u. Deutschland gründeten Frau Acarie u. Magdalena von Ste. Beuve 1611 in Paris die eigentlichen U.-Klosterfrauen, welche unter St. Augustinus Regel feierliche Gelübde ablegten, von den Jesuiten Satzungen, vom Papst Paul V. u. vom König 1612 Bestätigung u. drei Doctoren der Theologie zu Regenten erhielten. Tracht: graues Unterkleid, schwarzer Rock mit ledernem Gürtel u. eiserner Schnalle, schwarzer Mantel ohne Ärmel, Vortuch mit einer alles Haar verbergenden Binde; schwarzer, weißgefütterter Weihel. Bald umfaßte diese Congregation 84 Klöster, darunter auch die von Erfurt u. vielen deutschen Städten; u. schnell bildeten sich viele ähnliche Congregationen in Toulouse, Bordeaux (s. unten), Lyon, Dijon, Tulle, Arles, die königliche von Mariä Reinigung; auch in Amerika wurden solche U. gebildet. Sie erhielten 1640 einige Reformen in der Regel, stehen unter den Ordinarien u. wirken heute noch, auch in Deutschland zahlreich u. hochgeachtet, weil sie ihrer Bestimmung überall treu bleibend, kein Ärgerniß gaben u. keine Händel stifteten. Eine der bedeutendsten ist die Congregation der U. von Bordeaux, gestiftet 1606 von Franzisca von Cazares u. Jeannette de la Mercerye, bald über 131 Klöster in Frankreich, Deutschland u. Italien verbreitet; Tracht: schwarz sergener Rock mit sehr weiten Ärmeln, ein Strickgürtel mit fünf Knoten, ein weißes, auch Stirn u. Wangen bedeckendes Vortuch, ein langer Schleppschleier. Der Orden, welcher zur Zeit seiner Blüthe bei 20,000 Religiosinnen zählte, hat gegenwärtig etwa noch 3000. Die Regeln der U. als Constitutions des religieuses de Ste. Ursule de la congrégation de Paris, 1648, u. Réglémens des relig. Ursulines de la congrég. de Paris, 1673. Vgl. Les chroniques de l'Ordre des Ursulines, Par. 1676, 2 Bde.; Journal des illustres relig. de l'Ordre de Ste. Ursule, 1690, 4 Bde.; Mayer, Auf- u. Fortgang des jungfräulichen Ursulinerordens, Würzb. 1692.

Ursus (lat.), Bär. U. spelaeus, so v. w. Höhlenbär.

Ursusthaler, Thaler der Stadt Solothurn von 1500—1550 mit dem Bilde des St. Ursus.

Urtaminsk, Slobode im Kreise Ischim der russischen Statthalterschaft Tobolsk, am Wagai; Handel, Verkehr, Märkte; 1200 Ew.

Urtamskoi, Ostrog od. befestigter Flecken im russischen Kreise u. Gouvernement Tomsk, am Einfluß des Urtam in den Obfluß; 1692 angelegt zur Vermehrung des Ackerbaues in Sibirien; 1300 Ew.; zwei Jahrmärkte, Handel, Schifffahrt.

Urte, 1) in der Schweiz Volkszusammenkunft zur Beamtenwahl, wobei auch Volksvergnügungen stattfanden; 2) so v. w. Örte.

Urtel, Urtelsfrage (Urtelsmissive), **Urtelsverfasser**, s. Urtheil.

Urtha, Fluß, so v. w. Ourthe.

Urtheil (Judicium), ist die Form der Verknüpfung od. Trennung der Begriffe, in welcher das Verhältniß derselben zu ihren Merkmalen od. zu einander zum Bewußtsein gebracht wird; od., insofern dieses Verhältniß in ihr ausgesprochen wird,

die Aussage über den Inhalt eines Begriffes u. dessen Beziehung zu anderen; daher es die Grundlage des grammatischen Satzes ist. Zu jedem U. gehört daher Subject, Prädicat u. Copula (s. d. a.). Liegt das Prädicat schon im Inhalt des Subjectsbegriffes, so ist das U. ein analytisches (zerlegendes) od. Beschaffenheitsurtheil, z. B. alle Körper sind ausgedehnt; ist dies nicht der Fall, sondern enthält das Prädicat eine nicht schon im Subjecte liegende Bestimmung, so ist es ein synthetisches (verknüpfendes) od. Beziehungsurtheil, z. B. alle Körper sind schwer. Das U. heißt ein vollständiges, wenn Subject, Prädicat u. Copula in ihm einen besonderen sprachlichen Ausdruck finden, z. B. Gott ist gut; unvollständig, wenn dies nicht der Fall ist, sondern entweder die Copula mit dem Prädicat verschmilzt, z. B. das Feuer brennt (= ist brennend), od. an die Stelle des Subjects blos der allgemeine Begriff der Existenz, des Seins tritt, z. B. es brennt, es blitzt (sog. Existenzialsätze). Die Materie (den Inhalt, Stoff) des U-s bilden die Begriffe, über deren Verhältniß in ihm etwas ausgesagt wird; die Art u. Weise, in welcher diese Aussage stattfindet, ist seine Form; die letztere ist Gegenstand der logischen Erörterung, weil sich auf sie unabhängig von dem Inhalt die Gesetze der Verknüpfung der U-e unter einander gründen. Die formale Verschiedenheit der U-e (Urtheilsformen, urtheilsarten) hängt zunächst ab von ihrer Qualität od. Quantität, d. h. davon, ob rücksichtlich der ersteren das Prädicat vom Subject bejaht od. verneint wird (bejahende u. verneinende U-e, Judicia affirmativa od. J. positiva u. J. negativa od. J. privativa), rücksichtlich der letzteren, ob diese Bejahung od. Verneinung von dem ganzen Umfang des Subjectsbegriffes ausgesagt wird, od. nur von einem Theile desselben (allgemeine u. besondere U-e, J. universalia od. J. generalia u. J. particularia od. J. specialia). Es gibt daher vier Grundformen des U-s: das allgemein bejahende, das allgemein verneinende, das besonders bejahende, das besonders verneinende; ihre Formeln sind: alle S sind P, kein S ist P, einige S sind P, einige S sind nicht P; mit Benutzung der in den Worten affirmo u. nego enthaltenen Vocale bezeichnet man diese vier Arten der Reihe nach durch die Buchstaben a, e, i, o. Die sogenannten Einzelnurtheile (J. singularia), welche das Prädicat von einem Einzelnbegriffe, dem kein anderer untergeordnet ist, aussagen (z. B. Cajus ist ein Dieb), gehören, weil in ihnen das Prädicat von dem ganzen Umfange des Subjects gilt, logisch betrachtet zu den allgemeinen; die sogen beschränkenden od. unendlichen U-e (J. limitativa), in welchen die Verneinung eines Begriffes von einem anderen ausgesagt wird, also die Verneinung im Prädicat, nicht in der Copula liegt (z. B. die Seele ist nicht sterblich), zu den bejahenden U-en; in denen die Quantität nicht bestimmt ausgedrückt ist (z. B. Irren ist menschlich, Bildung ist nicht Tugend), nennt man unbezeichnete U-e (J. indefinita). Alle diese Urtheilsformen heißen, da sie nur eine einfache Aussage über das Verhältniß des Subjects u. Prädicats enthalten, kategorisch. Insofern dabei das U. an sich nichts über die Existenz des Subjects, sondern lediglich über das Verhältniß des Prädicats zu ihm etwas aussagt, hat streng genommen jedes U. einen bedingten (hypothetischen) Charakter, z. B. das U.: ein gerechter Richter ist unbestechlich, behauptet nicht, daß es gerechte Richter gebe, sondern nur, daß, wenn ein Richter als gerecht gedacht werde, er auch als unbestechlich gedacht werden müsse. In den Fällen jedoch, wo die Setzung des Prädicats ausdrücklich abhängig gemacht wird von der Voraussetzung des Subjects (eine Form, welche der Verlauf des Geschehens, wenn er in der Form des U-s aufgefaßt wird, fast durchgängig fordert), nimmt das U. unvermeidlich die sogenannte hypothetische Form an: wenn S ist, so ist (od. ist nicht) P, u. wenn die Subjecte od. Prädicate mehrer hypothetischer U-e in dem Umfange eines u. desselben Prädicats od. Subjects liegen u. sich in ihm ausschließen, so entsteht durch die Zusammenfassung mehrer solcher hypothetischer U-e ein sogenanntes disjunctives U. von der Form: S ist entweder P od. Q; od.: entweder S od. P ist Q. Das U.: die Rosen sind entweder roth od. weiß od. gelb, ist nur die Zusammenfassung der U-e: wenn Rosen roth sind, so sind sie nicht weiß od. gelb ꝛc. Den Unterschied der kategorischen, hypothetischen u. disjunctiven Urtheilsform nennt man den der Relation. Wird endlich ein U. rücksichtlich seiner Gültigkeit (der Modalität nach) betrachtet, insofern sich über dieselben mittelst seiner formalen Beziehung auf ein anderes U. entscheiden läßt, so enthält jedes U. an sich eine bloße Behauptung od. Versicherung u. ist assertorisch; wird es aber mit dem ihm contradictorisch entgegengesetzten verglichen, so wird entweder das eine U. das andere aufheben od. nicht; in dem letzteren Falle sind beide U-e logisch möglich, sie heißen dann problematisch; im ersteren Falle ist das eine logisch nothwendig, wenn sein Gegentheil logisch unmöglich ist u. heißt dann apodiktisch. Das U.: die drei Winkel eines Dreieckes sind gleich zwei rechten, ist an sich blos assertorisch; es wird apodiktisch durch den Nachweis, daß das ihm contradictorisch entgegengesetzte falsch ist; während alle U-e, für welche sich der Beweis der Unmöglichkeit des Gegentheils nicht führen läßt, problematisch bleiben. Zusammengesetzte U-e (J. composita), im Gegensatz zu den einfachen (J. simplicia), sind solche, in welchen in derselben Form der Verknüpfung eine Aussage über eine Mehrheit von Begriffen od. von einander abhängigen Bedingungen enthalten ist. Hierher gehören außer dem disjunctiven das sogenannte copulative od. conjunctive U. von der Form: S ist sowohl P, als Q, als R; das divisive: S ist theils P, theils Q, theils R; das remotive: S ist weder P noch Q noch R; Zusammensetzungen, welche sich auch bei der hypothetischen Urtheilsform wiederholen; so ist z. B. ein U. von der Form: sowohl wenn P, als wenn Q ist, ist S, ein copulativ-hypothetisches; ein U. von der Form: weder wenn P, noch wenn Q ist, ist S, ein remotiv-hypothetisches.

Urtheil (Erkenntniß, Sentenz, lat. Sententia, Decretum, Decisum), eine richterliche Entscheidung in Bezug auf den Gegenstand eines Rechtsstreites, sei dieselbe eine endliche (Sententia im engeren Sinne, S. definitiva, Endurtheil), welche im Civilprocesse bestimmt, ob die von dem Kläger beantragte Anerkennung seines Rechtes u. Verurtheilung des Gegners stattfinden könne, u. im Criminalprocesse, ob die Bestrafung des Angeklagten zu erfolgen habe od. nicht; od. eine vorläufige (S. interlocutoria, Decretum, Beiurtheil,

Zwischenbescheid, Interlocut), welche die endliche Entscheidung in der Hauptsache vorbereitet. In Betreff der letzteren unterscheidet man noch reine u. gemischte Interlocute (Interl. meræ s. simplices u. mixtæ), u. zwar sind gemischte solche, welche auf das künftige Endurtheil in der Sache selbst Einfluß äußern, indem sie zwar einen Zwischenpunkt, aber einen solchen zur Entscheidung bringen, von welchem das Endurtheil mehr od. weniger abhängen kann; reine aber solche, welche auf das Endurtheil keinen Einfluß haben, sondern nur eine davon unabhängige Frage, bes. den formellen Proceßgang betreffen; einfache u. decisive Decrete, je nachdem dem richterlichen Ausspruche eine Verhandlung der Parteien vorausgegangen ist od. nicht. Nur die decisiven Decrete verdienen aber dabei den Namen eines eigentlichen U-s; über die einfachen s. u. Decret. Weitere Eintheilungen, wie die in U-e erster, zweiter, dritter Instanz, in summarische u. Ordinarurtheile, in Civil- u. Criminalurtheile erklären sich von selbst aus der Verschiedenheit der Stellung des erkennenden Gerichts u. dem Unterschied hinsichtlich der Art des Processes, in welchem das U. ertheilt wurde, ob in einem summarischen od. Ordinarverfahren, in einem Civil-, od. Criminalproceß. In den Ländern, in denen die Actenversendung (s. d.) noch gestattet ist, pflegen zuweilen nach der Gerichtspraxis nur die von auswärtigen Spruchcollegien eingeholten Erkenntnisse als U-e, die von den Gerichten selbst ertheilten dagegen als Bescheide bezeichnet zu werden. In anderen Ländern werden nur die Erkenntnisse in Criminal- u. in Civilordinarsachen als U-e bezeichnet, alle anderen, namentlich die Erkenntnisse in summarischen Processen, als Bescheide. Bezüglich der besonderen Grundsätze über Inhalt, Einrichtung, Bekanntmachung u. Folgen der U-e ist zwischen Civil- u. Criminalproceß zu unterscheiden.

I. Im Civilproceſſe muß das Endurtheil jedenfalls eine deutlich abgefaßte Verurtheilung (Condemnatio) od. Lossprechung (Absolutio) des Beklagten hinsichtlich dessen enthalten, was den Hauptzweck der Klage bildete, daher z. B. bei Vindicationen u. anderen dinglichen Klagen die Verurtheilung zur Anerkennung des Eigenthums an der streitigen Sache, bei Klagen aus Obligationsverhältnissen die Verurtheilung zu Leistung der verlangten Zahlung od. Handlung. Zugleich ist auch über Früchte, Zinsen u. andere Nebenleistungen zu erkennen, wenn diese in Frage stehen, ebenso über die Frage, ob eine Partei u. welche die Proceßkosten zu erstatten habe. Sind gleichzeitig in demselben Verfahren mehre selbständige Klagen od. eine Klage u. eine Widerklage verhandelt worden, so ist über jede derselben ausdrücklich zu erkennen. Bedingte U-e kommen da vor, wo die Verurtheilung od. Lossprechung noch von der Leistung eines von der einen od. anderen Partei zu leistenden Eides abhängig ist; nach geleistetem Eid erfolgt dann zuweilen noch ein besonderer Purificationseid, welcher jedoch nur unbedingt ausspricht, was bereits in dem früheren bedingten U. für den Fall des Eintrittes der Bedingung erkannt war. Jedes U. muß ferner in schriftliche Form gebracht werden. Der Anwendung solenner Formeln bedarf es dabei zwar nicht; doch hat der Gerichtsgebrauch mehrfach dergleichen eingeführt. Mit der zweckmäßigen Abfaſſung der U-e beschäftigt sich die sogenannte Decretirkunst, für welche es mancherlei Hülfsmittel gibt (vgl. Hommel, Deutscher Flavius, Bair. 1775, 3. Ausg.; Gensler, Anleitung zur gerichtlichen Praxis, Heidelb. 1821; Bergmann, Beiträge zur Einleitung in die Praxis, Gött. 1839). Das ausgefertigte U. wird mit der Unterschrift des Gerichtsdirigenten u. mit dem Amtssiegel versehen. Eine allgemeine Verpflichtung des Richters allen U-en auch Entscheidungsgründe beizufügen besteht zwar gemeinrechtlich nicht, wohl aber schreiben die meisten deutschen Landesgesetze nicht blos solche Beifügung, sondern auch die Mittheilung von Entscheidungsgründen vor. Dieselben können dann entweder, wie dies in Deutschland gewöhnlich geschieht, von dem Urtheilsspruch (Decisivtheil) äußerlich getrennt, d. h. dem U. in einem besonderen Aufsatz beigefügt, od. auch, wie dies der französische Gerichtsstyl mit sich bringt, dem U. selbst mit einverleibt werden (meist durch die Formel: In Erwägung daß ꝛc. franz. En considérant que). Ist ein U. so abgefaßt, daß es durchaus nicht vollstreckt werden kann, z. B. indem es etwas Unmögliches anordnet, od. in sich widersprechende Bestimmungen enthält, od. überhaupt ganz unverständlich u. sinnlos ist, so ist es wirkungslos u. nichtig; der Richter kann alsdann zu jeder Zeit angehalten werden erst ein U. in der Sache zu sprechen. Ist dasselbe aber nur undeutlich, so kann jede Partei ein Gesuch auf Erläuterung seines Inhaltes durch Ertheilung einer sogenannten Sententia declaratoria stellen. Ein solches Gesuch ist nicht an die zehntägige Nothfrist der Rechtsmittel gebunden, u. so lange die Erläuterung noch nicht ertheilt ist, braucht der Richter nicht in der Sache selbst zu appelliren od. ein anderes Rechtsmittel einzuwenden. Gegen eine ertheilte Declaration steht beiden Parteien der Gebrauch von Rechtsmitteln zu, so wie auch, wenn der Richter überhaupt eine Declaration des U-s verweigern sollte, die Partei auf dem Wege einer einfachen Beschwerde darauf antragen kann, daß der Richter zur Ertheilung der Declaration angehalten werde. Die Eröffnung eines U-s an die Parteien erfolgt entweder mündlich durch Vorlesung in einem Termin (Publicationstermin) od. durch Zufertigung einer Abschrift. Sobald die Eröffnung erfolgt ist, können wirkliche U-e (im Gegensatz von einfachen, bes. blos proceßleitenden Decreten) von dem Richter nicht mehr abgeändert werden, sollte derselbe sich auch von einem untergelaufenen Irrthum selbst überzeugt haben. Nur bloße Schreib- u. Rechnungsfehler können noch von dem Richter selbst von Amtswegen verbessert werden. Im Übrigen ist es Sache der Parteien, insofern sie sich bei dem gesprochenen U. als ihrer Ansicht nach den Rechten nicht entsprechend nicht beruhigen wollen, durch Einwendung von Rechtsmitteln eine anderweite Entscheidung zu veranlassen, insofern nicht die Rechtskraft des U-s dem hindernd entgegentritt, d. h. die Eigenschaft eines Erkenntnisses, vermöge deren dasselbe nicht mehr durch ordentliche Rechtsmittel angefochten werden kann. Dies tritt dann ein, wenn das U. in letzter Instanz gesprochen worden ist, od. wenn die Gesetze überhaupt weitere Rechtsmittel nicht zulassen, wie z. B. nach manchen Particularrechten in Bagatell- u. eiligen Sachen der Fall ist, od. wenn das Recht der Berufung auf eine fernere Instanz den Parteien verloren ging, sei es daß die Parteien die (gewöhnlich zehntägige) Frist zur Einwendung eines Rechtsmittels unbe-

nutzt verstreichen ließen, od. daß sie im Voraus auf Einwendung von Rechtsmitteln verzichteten (s. u. Appellation). Die Wirkung der Rechtskraft des U-s besteht darin, daß nunmehr die Fiction eintritt, es sei das Rechtsverhältniß der streitenden Theile in der That so beschaffen, wie dasselbe in dem U. festgestellt wurde, selbst dann, wenn diese Feststellung auf einem Irrthum des erkennenden Richters beruhen sollte. Die siegende Partei erlangt durch das rechtskräftige U. das Recht auf Execution (s. d.), jede Partei überdies auch das Recht auf Zurückweisung späterer Ansprüche, welche mit dem Inhalt des rechtskräftigen U-s in Widerspruch treten würden, vermittelst der Exceptio rei judicatae. Doch setzt der Gebrauch der letzteren voraus, daß die gerichtliche Verhandlung des neuen Angriffes auch in der That wieder auf dieselbe concrete Streitfrage zurückführen würde, über welche bereits im vorigen Processe rechtskräftig entschieden ist, u. wenn bei dem neuen Angriffe die nämlichen Parteien einander gegenüber stehen, welche den vorigen Rechtsstreit durchgeführt haben. Nur solche U-e sind aber überhaupt der Rechtskraft fähig, durch welche eine bestrittene Frage wirklich entschieden worden ist. Wesentlich ist daher das Vorausgehen eines Streites über die Frage, indem in Ermangelung eines Streites es einer Entscheidung nicht bedarf. Die neuere Theorie legt dabei Gewicht darauf, daß beide Theile gehört sein müssen, obschon dies kein untrügliches Zeichen der U-e, sondern nur eine meistens regelmäßige Folge des wahren Unterscheidungsgrundes ist. Ebenso wesentlich ist, daß das U. eine wirkliche Entscheidung getroffen haben muß, daher es kein U. ist, wenn ein Richter etwa nur ungeachtet ausführlicher Gegenvorstellungen eine schon früher getroffene Entschließung aufrecht erhält. Hinsichtlich der vielfach bestrittenen Rechtskraft der Entscheidungsgründe (vgl. R. Brinkmann, Über die richterlichen Urtheilsgründe, Kiel 1826) ist so viel außer Zweifel, daß ihnen eine selbständige Kraft gegen den Inhalt des U-s selbst nicht beiwohnen kann, u. daß sie insofern an der Rechtskraft, welche dann nur dem dispositiven Theil beizumessen ist, nicht Theil nehmen. Insofern sie aber zugleich die nächste u. sicherste Interpretationsquelle für den wahren Inhalt des U-s sind u. oft erst erkennen lassen, in welchem Umfange die Entscheidung gemeint ist, unterliegen sie auch der Rechtskraft, so wie auch Aussprüche, welche in den Entscheidungsgründen über Einreden, Repliken, Dupliken ꝛc. vorkommen, da sie wirkliche Entscheidungen bilden, gleichfalls der Rechtskraft fähig sind. II. Über die U-e im Criminalproceß s. Straferkenntniß.

Urtheiler, 1) der Beisitzer eines Gerichtes; 2) so v. w. Urtheilsverfasser, Urtheilssprecher.

Urtheilsjury, s. u. Geschworengericht II.

Urtheilskraft, bezeichnet im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens u. derjenigen psychologischen Ansicht, welche die verschiedenen Klassen geistiger Ereignisse u. Thätigkeiten auf besondere, ihrem allgemeinen Begriffe entsprechende Vermögen zurückführt, das Vermögen zu urtheilen, d. h. in seinem Denken über das Verhältniß der Begriffe zu entscheiden. Die U. ist daher zunächst logisch (s. Urtheil, Log.); insofern die im logischen Urtheile ausgesprochenen Beziehungen der Begriffe angesehen werden als entsprechend den Verhältnissen u. Beziehungen der Dinge, wird die U. angesehen als das Vermögen diese letzteren Verhältnisse richtig u. der Natur der Dinge entsprechend aufzufassen; sie erscheint als ein Theil des Erkenntnißvermögens, als theoretisch; insofern ein festgestelltes Urtheil zugleich als Regel des Handelns benutzt, die Behandlung des einzelnen Falles dieser Regel unterworfen u. dadurch entschieden wird, was unter besonderen Umständen zu thun od. zu lassen sei, wird sie praktisch. Man schreibt daher im gewöhnlichen Leben U. demjenigen zu, welcher die Verhältnisse der Dinge rasch u. sicher auffaßt u. sein Handeln darnach einzurichten versteht. Kant unterschied zwischen der bestimmenden, welche das Besondere unter ein schon bekanntes u. gegebenes Allgemeine unterordnet, u. der reflectirenden U., welche zu dem gegebenen Besonderen das Allgemeine sucht. Für das Princip, nach welchem die letztere verfährt, erklärte er den Begriff der Zweckmäßigkeit, u. die Untersuchung, in wiefern dieses Princip in dem Wohlgefallen am Schönen einerseits, u. in der teleologischen Auffassung der Natur andererseits angewendet wird, ist der Gegenstand seiner Kritik der U.

Urtheils-(Urtels-)vollstreckung, s. Execution.

Urthel, so v. w. Urtheil.

Urthiere (Protozoa), 1) nach Goldfuß die 1. Klasse der Thiere, Schleimthiere mit durchsichtigem, gallertartigem Leibe, ohne besondere äußere Organe, frei lebend od. festsitzend, durch Theilung u. Sprossen entstehend u. sich fortpflanzend. Getheilt in Infusionsthierchen (Infusoria), Pflanzenthiere (Phytozoa), Korallthiere (Lithozoa) u. Quallen (Medusinae), s. d. a.; 2) so v. w. Punktthierchen; 3) s. Urweltliche Thiere.

Urthonschiefer, der älteste Thonschiefer, s. d.

Urtica, 1) (U. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Urticaceae, Monöcie, Tetrandrie; ein- u. zweihäusig; männliche Blüthenhülle viertheilig, mit vier Staubgefäßen, weibliche zweitheilig ungleich mit sitzender pinselartiger Narbe, Frucht ein einsamiges Nüßchen, von der vertrockneten Blüthenhülle umgeben; Stängel, Blätter u. Blüthenhüllen gewöhnlich mit Brennborsten besetzt; Arten: U. urens (kleine Brennessel, Eiternessel), mit 1—1½ Fuß hohem Stängel, hellgrünen, eiförmigen, stumpfen, sägezähnigen, mit scharfen Brennborsten besetzten Blättern, häufig in Gärten ꝛc. als Unkraut; U. dioïca (große Brennessel), mit viereckigem, oft mannshohem Stängel, herzeiförmigen, langgespitzten Blättern, zweihäusigen Blüthen; häufig auf Schutthaufen, an Zäunen. Über die Anwendung beider Arten s. u. Nessel 2). U. pilulifera, mit eiförmigen, langgespitzten Blättern, in runde Knöpfchen gesammelten Früchten, sehr brennend, als Herb. et sem. urt. romanae officinell, in Thüringen, der Lausitz u. Südeuropa; U. cannabina, mit 3—5 Fuß hohem Stängel, dreitheilig tiefeingeschnittenen Blättern, in Sibirien, u. U. nivea, mit oben roth geaderten, unten, so wie der Stängel, weißfilzigen Blättern, in Ostindien, China, beide mit, wie der vom Hanf zu benutzendem Baste; U. crenulata *Roxb.* (U. urentissima *Bl.*), in Java, u. m. a. in heißen Ländern, erregen bei der leisesten Berührung ein überaus heftiges, Wochen lang anhaltendes, selbst Krämpfe u. lebensgefährliche Zufälle herbeiführendes Brennen, welches durch kaltes Wasser verstärkt u. selbst nach Monaten von Neuem erweckt wird; U. stimulans *L. f.*, auf Java, baumartig, mit

großen Blättern, hier u. da mit einzelnen größern Stacheln, daselbst benutzt, um die Zugochsen anzutreiben, daher von den holländischen Colonisten Buffelblad genannt. 2) U. mortua (Taube Nessel), ist Lamium album u. L. purpureum. 3) U. marina, so v. w. Seenessel u. Segelqualle.

Urticaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Juliflorae, Kräuter, Sträucher od. baumartige Pflanzen, mit wässerigem, selten Milchsafte, entgegengesetzten od. abwechselnden, einfachen gestielten, fiedernervigen, ungetheilten gezähnten od. gesägten, selten handförmiggelappten Blättern, oft mit Brennhaaren besetzt, wie auch die übrigen Theile; Blüthen polygamisch; männliche Blüthenhülle kelchförmig, weibliche ebenso, od. nur angedeutet od. ganz fehlend, nicht mit dem Fruchtknoten verwachsen, dieser einfächerig, mit 1—2 Griffeln u. einem aufrechten orthotropen Eie; Keimling in der Achse des Eiweißes gerade, mit dem Würzelchen nach oben. Gattungen: Urtica, Elatostemma, Malaisia, Pilea, Pellionia, Boehmeria, Parietaria, Forskolea u. a.

Urticaria (lat.), der Nesselausschlag, s. d.

Urtication (v. lat.), 1) das Peitschen mit Nesseln auf die bloße Haut, als Mittel bei Lähmung, Gicht, Rheumatismus ꝛc.; 2) so v. w. Urticaria.

Urticeen, natürliche Familie nach Sprengel, der Familie Nesselgewächse *Rchnb.* größtentheils entsprechend.

Urtschitz, Marktflecken im Bezirk Proßnitz des mährischen Kreises Olmütz; 1400 Ew.

Urtunka, Fluß in Sibirien, fällt in den Argun.

Uru, Fluß u. Stadt, so v. w. Apure.

Uruba, Golf von U., so v. w. Darien 4).

Urubamba, 1) (Rio U., Rio Vilcamayo), Fluß im Departamiento Cuzco der südamerikanischen Republik Peru, fällt in den Apurimac; 2) Provinz des Departamiento Cuzco; 3) Hauptstadt darin.

Urubu, einer der Quellenflüsse des Tocantins.

Urubu (Aura, Vultur aura *L.*, Cathartes aura s. jota, s. Percnopterus aura), Art aus der Gattung Aasgeier, glänzend schwarz mit starkem Schnabel u. fleischfarbigem nacktem Kopfe u. Halse; von der Größe einer Truthenne; hat hohe Beine, in Südamerika, riecht nach Moschus.

Uruch, Fluß im Kaukasus, im Lande Lesghistan od. Ironistan. Daran mehre große Aule der Dugoren, wie Lesgor, Tumakovascha u. a. m.

Uruguāy (Urugay), 1) großer Fluß in Südamerika, entspringt auf der Serra do Mar der Provinz Rio Grande do Sul des Kaiserthums Brasilien, fließt sehr heftig, wird bald schiffbar, nimmt außer mehren andern die Flüsse Aguapay (rechts), Urugay-Miri, Ybicuy, Rio Negro (links) auf, hat mehre Stromschnellen, bildet die Grenze zwischen Brasilien u. Uruguay einerseits u. den Staaten der Argentinischen Conföderation andererseits, fällt nach einem Lauf von 180 Meilen in die Mündung des Rio La Plata. 2) (Montevideo, Banda Oriental, Cisplatinische Republik, Republica Oriental del U.), Republik in Südamerika, grenzt im Norden u. Nordosten an Brasilien, im Südosten u. Süden an den Atlantischen Ocean u. die Mündung des Rio de La Plata, im Westen an den Argentinischen Conföderationsstaat Entre Rios; Flächenraum: 6000 spanische od. 3375 geogr. QM., mehr eben als gebirgig (Vorgebirge: S. Maria, Ballena); Flüsse: Rio de La Plata, Uruguay, Ybicuy, Negro, Josef (diese drei zum Uruguay), Barriga-Negra (Goday, Zebolyati); Seen: Mirim, 21 Meilen lang, bis 6 Meilen breit, Lagoa Manquera; sehr fruchtbar, bringt Vieh (Hornvieh in großen Heerden wild), Ackerbau, bedeutender Handel (mit Häuten, Wolle, Fleisch, Knochen); die Gesammtbevölkerung wurde 1860 auf 241,000 (nach And. 350,000) Seelen geschätzt, meist Gauchos (s. d.) u. zahlreiche Indianerstämme. Jeder sich hier niederlassende Fremde ist Bürger; das Recht wird nach dem Code Napoléon (mit einigen Änderungen) gesprochen; Schulunterricht geschieht auf öffentliche Kosten. Fremde bekommen 60 Morgen Landes auf 20 Jahre u. das erste Jahr den Unterhalt unentgeltlich. Nach 20 Jahren zahlen sie 20 Gulden Steuern dafür. Die Verfassung beruht auf der sehr liberalen Constitution vom 18. Juli 1830; an der Spitze der Executivgewalt steht ein auf vier Jahre vom Volk erwählter Präsident (seit 1860 Bernard Prudencio Berro), welchem als Vicepräsident der jedesmalige Präsident des Senates zur Seite steht. Die Gesetzgebende Gewalt beruht in zwei Kammern, eine mit neun Senatoren, die zweite mit Deputirten (je einer auf 3000 Einw.); die Sitzungen dauern jährlich vom 15. Februar bis Juni; während der Zeit ihrer Vertagung bleibt eine Permanenzcommission von zwei Senatoren u. fünf Deputirten. Es bestehen Religions- u. Preßfreiheit, Geschwornengerichte. Armee: 2800 M., dazu an 20,000 M. Nationalgarde. Nationalfarben: Weiß u. blau. Flagge: Vier blaue horizontale Balken in weißem Feld, in der linken obern Ecke eine goldene Sonne in weißem Feld. Das Budget von 1. Juli 1860 bis Ende 1861 (also auf 18 Monate) betrug: Einnahme u. Ausgabe in gleicher Höhe von 3,579,802 Mill. Piaster; Staatsschuld 1860: 20 Mill. Piaster, ohne die englische Schuld im Betrage von 50,000 Pfd. Sterl., dazu 1863 2½ Mill. Piaster in 6procentigen Staatsobligationen ausgegeben. Die Ausfuhr 1862 10 Mill. (n. And. 15,400,000), die Einfuhr auf 12 Mill. (n. And. 10,189,700) Piaster im Werth. Eintheilung in neun Departements: Montevideo, Guadeloupe, San Jose, Colonie del Sacramento, Soriano, Paysandu Salto, Cerro Largo, Maldonado y Minas, Durazno. Hauptstadt: Montevideo. Man rechnet nach Pesos Corrientes (Piaster, Pataccas) zu 8 Reales à 16 Cuartos u. zwar im Zahlwerth von 6 Pesos Corrientes = 5 Pesos Duros (Spanische Piaster), 1 Peso Corriente = 4 Francs 17 Cent. Maße u. Gewichte sind die Spanisch-Castilischen, s. u. Spanien S. 351.

U. hieß sonst Banda Oriental u. war ein Theil des Spanischen Südamerika. Hier blühete bes. der Schleichhandel, u. um demselben ein Ziel zu setzen, zog die Regierung einen der kühnsten Schmuggler, Artigas aus Montevideo, um 1800 in ihre Dienste. Als 1811 Buenos Ayres von Spanien abfiel, stellte sich Artigas an die Spitze der Unzufriedenen in Montevideo, u. diese Stadt wurde als Schlüssel zum Rio de La Plata ein Hauptschauplatz der Begebenheiten. 1814 entstand in Folge davon, daß sich Alvear von Buenos Ayres aus am 20. Juni Montevideos bemächtigte, ein Streit zwischen Artigas u. Buenos Ayres über den Besitz der Stadt, welchen Streit Brasilien benutzte, um die Banda Oriental für sich zu gewinnen. Der brasilianische General Lecor besetzte im Januar 1817 mit 6000 M. deutscher Hülfstruppen Montevideo, u. nachdem Artigas,

welcher inzwiſchen den Kampf nicht allein mit Buenos Ayres fortgeſetzt, ſondern auch mit Braſilien aufgenommen hatte, 1820 nach Paraguay vertrieben worden war, wurde die Banda Oriental 1821 unter dem Namen der Cisplatiniſchen Provinz mit Braſilien vereinigt. Als 1822 Braſilien ſich von dem Mutterlande Portugal trennte, blieb die Beſatzung in Montevideo der portugieſiſchen Regierung treu; die Braſilianer belagerten deshalb die Stadt, nahmen dieſelbe im December 1823 ein u. der Kaiſer verleibte nun die Cisplatina dem Kaiſerthum Braſilien ein. Da die Republik Buenos Ayres den Kaiſer Dom Pedro nur unter der Bedingung anerkennen wollte, daß er Montevideo nebſt der Banda an die Conföderation abtrete, ſo erklärte der Kaiſer am 10. December 1825 der Republik den Krieg. Die Cisplatiner ſelbſt, mit der Einverleibung in Braſilien unzufrieden, hatten bereits im Juni unter dem Oberſten Lavalleja u. Fruct. Ribera einen Aufſtand gemacht u. ſich der Union angeſchloſſen. Über dieſen Krieg ſ. u. Argentiniſche Conföderation S. 689. Am 27. Auguſt kam es zu Rio de Janeiro u. 4. October 1828 zu Santa-Fé unter großbritanniſcher Vermittelung zum Frieden, in welchem die Unabhängigkeit der Cisplatina anerkannt wurde. Die Cisplatiniſche Republik gab ſich nun am 10. September 1829 eine Verfaſſung u. wählte zu ihrem erſten Präſidenten den General Rondeau aus Buenos Ayres. Nachdem die Schutzmächte England u. Braſilien 24. März 1830 die Verfaſſung gebilligt hatten, wurde dieſelbe am 18. Juli 1830 beſchworen u. der Staat nahm den Namen Republica Oriental del U. an u. wählte Fruct. Ribera zu ihrem Präſidenten. Gegen dieſen brach am 29. Juni 1832 eine Verſchwörung aus, an deren Spitze Lavalleja ſtand; Ribera mußte fliehen u. Lavalleja wurde zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Indeß ſchon am 9. Auguſt brach in Montevideo eine Gegenrevolution aus, indem die ſchwarzen Truppen u. die Bevölkerung dieſer Stadt ſich für Ribera erklärten. Lavalleja floh nach Nordamerika u. Ribera kehrte an die Spitze der Regierung zurück. Darauf entſtand eine Differenz zwiſchen U. u. Buenos Ayres über den Beſitz der Falklandsinſel, welche jedoch dadurch endete, daß die Engländer dieſe Inſel 1833 in Beſitz nahmen. Indeß blieben die Verhältniſſe beider Staaten zu einander geſpannt, u. Lavalleja, von Roſas, dem Director der La Plataſtaaten, unterſtützt, verſuchte wiederholt 1834 Ribera aus U. zu verdrängen. Am 1. März 1835 wurde General Oribe Präſident von U. Damals war Montevideo der Zufluchtsort der von Roſas hart verfolgten Partei der Unitarier; an die Spitze derſelben ſtellte ſich Ribera, vertrieb im October 1838 Oribe u. wurde ſelbſt wieder Präſident. Nun entſpann ſich ein innerer Krieg; auf der Seite Ribera's ſtanden die Gauchos, ſie führten den Parteinamen Colorados (die Rothen); auf der Seite Oribe's aber ſtanden die Eſtanceros (die Grundbeſitzer), die Stadtbewohner, welche den Namen der Blanquillos (Weißen) führten. Oribe wendete ſich um Hülfe an Roſas, u. dieſer nahm ſich Oribe's an, nicht blos weil dieſer als Föderaliſt Roſas' Abſichten förderte, ſondern auch aus Eiferſucht gegen Montevideo, deſſen immer aufblühender Handel den von Buenos Ayres beeinträchtigte. Mit Ribera im Bunde ſtand Frankreich, Roſas' Gegner. Seit 1839 war daher Buenos Ayres in Krieg mit U., u. ſeit dem Mai 1842 wurde Montevideo von Oribe mit Roſas' Unterſtützung von der Seeſeite blockirt u. 17. Februar 1843 von der Landſeite belagert. Über dieſen Krieg ſ. u. Argentiniſche Conföderation S. 691. Seit 1845 war Suarez proviſoriſcher Präſident. 1846 erkannte Spanien endlich die Unabhängigkeit U-s an. Obgleich England, welches ſich auch an dieſem Kriege gegen Roſas betheiligt hatte, 1849 u. Frankreich 1851 Frieden mit Roſas gemacht hatte, dauerte der Krieg zwiſchen U. u. den La Plataſtaaten fort, da U. die Friedensvermittelung der europäiſchen Mächte verwarf. Von Frankreichs Hülfe verlaſſen, wendete ſich U. nun um Unterſtützung an Braſilien u. Entre-Rios, deſſen Präſident Urquiza ein Gegner Roſas' war. Am 29. Mai 1851 wurde zwiſchen U., Braſilien u. Entre-Rios eine Tripleallianz geſchloſſen, u. im Juni rückten Urquiza mit den Truppen von Entre-Rios u. Corrientes u. Graf Caxias mit einem braſilianiſchen Corps in U. ein. Oribe verließ nun am 29. Juli ſein befeſtigtes Lager bei Cerrito mit 5000 M. Nachdem ſich am 25. Auguſt der uruguayiſche Anführer Garzon mit Urquiza u. Caxias vereinigt hatte u. am 30. Auguſt ein braſilianiſches Geſchwader in den Paranafluß eingedrungen war, hob Oribe am 2. September die Belagerung von Montevideo, nach mehr als achtjähriger Dauer, auf u. wurde, bereits von Roſas' Hülfe entblößt u. von einem großen Theile ſeiner Truppen verlaſſen, am 3. October bei Las Piedras, zwiſchen Montevideo u. Buenos Ayres, geſchlagen. Am 8. October zog Urquiza in Montevideo ein. Durch die Niederlage Roſas' bei Santos Lugares am 3. Februar 1852 u. deſſen Sturz verlor Oribe ſeine letzte Hoffnung nach Montevideo zurückzukehren. Dennoch war ſeine Partei noch ſo zahlreich, daß dieſelbe bei der Präſidentenwahl ihren Candidaten Juan Franc. Giro durchſetzte, welcher am 1. März 1852 als Präſident antrat. Jetzt aber entſtanden Differenzen zwiſchen U. u. Braſilien, da die neue Regierung die fünf mit Braſilien abgeſchloſſenen Verträge (welche ſich u. a. auf die Feſtſtellung der Grenzen zwiſchen U. u. Braſilien u. auf die Liquidirung der, aus den von Braſilien an U. gezahlten Subſidien entſtandenen Schuld bezogen), welche noch unter Suarez am 12. October 1851 ratificirt u. zum Theil zur Ausführung gebracht worden waren, nicht anerkennen wollte. Indeß kam es, nachdem der Vertrag wegen der Grenzregulirung einige Modificationen erfahren hatte, zu einem Arrangement, indem die neue Regierung von U. unter dem 13. Mai 1852 erklärte, daß ſie die von der vorigen Regierung übernommenen Verbindlichkeiten gegen Braſilien anerkennen u. die theilweiſe begonnene Ausführung der Verträge nicht hindern wolle. Aus der Revolution in Buenos Ayres 1853, in deren Folge Urquiza wieder geſtürzt u. Buenos Ayres von dieſem zu Waſſer u. zu Lande blockirt wurde, zog U. wieder einen Vortheil, indem ſich der dadurch in Buenos Ayres geſtörte Handel nebſt den meiſten Etabliſſements immer mehr von dort u. nach Montevideo zog, weshalb die Montevideuſer auch die Belagerer mit Geld unterſtützten.

Die gegenſeitige Befeindung der Blanquillos u. Colorados dauerte indeſſen im Innern fort. Die Partei der Erſteren war die herrſchende, zu ihr gehörte nicht blos der Präſident Giro, ſondern auch die Mehrheit der Mitglieder beider Kammern, u.

in gleichem Sinne waren die höheren Verwaltungsstellen besetzt. Der große Mangel an Bevölkerung (es kamen auf die geographische Quadratmeile kaum 30 Seelen), die Entblößung von Geldmitteln, Unkenntniß u. Ungeschicklichkeit, waren die Übel, welche keine Partei heilen konnte. Die Einnahmen reichten bei weitem nicht zu den ordentlichen Ausgaben; die öffentlichen Schulden betrugen im Jahr 1853 47 Mill. Piaster. Die Erbitterung gegen die Blanquillos stieg in Montevideo, als diese den Plan besprachen eine neue Hauptstadt zu bauen. Unter diesen Umständen traten mehre Parteigenossen des Präsidenten aus dem Ministerium, welcher sich indessen beharrlich weigerte Mitglieder der anderen Partei ins Ministerium aufzunehmen. Man drängte auf beiden Seiten zu einer Entscheidung durch die Waffen. Den Colorados war es nicht schwer geworden ein Regierungsbataillon Neger, welches lange keinen Sold bekommen hatte, zu bestechen, u. die Regierung bewaffnete zu ihrem Schutze die Nationalgarden. Am 18. Juli, dem Jahrestag der Verkündigung der Verfassung, als der Präsident die Glückwünsche des diplomatischen Corps entgegennahm, feuerte die Nationalgarde u. das Negerbataillon auf einander; die Ruhe wurde jedoch wiederhergestellt, als der Präsident zum Finanzminister Herrera y Obes u. zum Kriegsminister den Obersten Venancio Flores ernannte, Beide zur Partei der Colorados gehörend, auch dem General Pacheco y Obes, ebenfalls einem Colorado, den Oberbefehl über die Truppen anvertraute. Mit den errungenen Vortheilen nicht zufrieden, bedrängten sie den Präsidenten mit der Forderung den General Oribe zu verbannen u. die Directoren der Provinzen zur Hälfte aus jeder Partei zu ernennen. Oribe verließ das Land freiwillig; die Bewilligung des anderen Theiles der Forderung verweigerte aber Giro, bis er sich endlich am 25. September genöthigt sah im Hotel des französischen Gesandten Schutz zu suchen. Sofort bildete sich eine provisorische Regierung aus Flores, Lavalleja u. Ribera, worauf Giro abdankte u. sich ins Privatleben zurückzog. Flores hatte die Leitung allein in Händen, da Lavalleja u. Ribera bald darauf starben. Ein Decret der Regierung vom 10. Oct. 1853 öffnete alle schiffbaren Flüsse dem fremden Handel u. stellte den dem Handel günstigen Tarif von 1837 wieder her. Neue Aufstände in verschiedenen Landestheilen besiegte Flores zwar; aber außer Stande die Hauptschäden des zerrütteten Staatsgebäudes zu heilen, sah er sich nach fremder Hülfe um. Brasilien war zwar durch die Schwierigkeiten verstimmt, welche bei der Ausführung des Grenzbestimmungsvertrags von 1852 erhoben worden waren, hatte auch in Folge dessen die Auszahlung der monatlichen Unterstützungsgelder an die Regierung von U. eingestellt; verständigte sich aber mit Flores dahin, vom 1. März 1854 an monatlich eine Summe von 60,000 Piastern zu zahlen u. mit 4000 M. Montevideo u. das Gebiet der Republik bis zur Herstellung gesetzlicher Zustände zu besetzen. Am 12. März 1854 trat eine neue verfassungsgebende Versammlung zusammen, von welcher Flores bis zum 1. März 1856, wo die Präsidentschaft Giros gesetzlich beendigt gewesen sein würde, zum Präsidenten der Republik ernannt wurde. Die am 2. Februar 1855 nach der neuen Verfassung zusammengetretenen beiden Kammern beschlossen eine Herabsetzung sowohl ihrer eigenen Taggelder von sechs auf drei Piaster, als auch der unmäßigen Gehalte der Generale u. Stabsoffiziere. Unterdessen hatten sich die Colorados, durch welche Flores die Präsidentschaft erlangt hatte, in zwei Parteien gespalten, wovon die mächtigere sich aufs bestigste gegen ihn erklärte. Seine Lage wurde noch schwieriger, als im August 1855 Oribe im Hafen von Montevideo erschien u. ans Land stieg. Am 28. Aug. verließ er mit zwei Ministern die Stadt, vor welcher er mit zusammengezogenen Truppen lagerte, um die Aufrechthaltung der Verfassung zu erzwingen, während in der Stadt eine provisorische Regierung sich bildete, welche die Bevölkerung bewaffnete. Aber die Gesandten von Frankreich, England u. Spanien vermittelten vor dem Ausbruch des Kampfes eine Vereinbarung zwischen Flores u. einem beim Schluß der Sitzungen der Kammern von ihnen bestellten Ausschuß, wonach Flores am 9. September abdankte, u. Manuel Bustamente provisorisch bis zum März 1856 an seine Stelle trat. Da dessenungeachtet die aufrührerischen Umtriebe nicht aufhörten, erklärten Flores u. Oribe, daß sie eine bei der bevorstehenden Präsidentenwahl etwa auf sie gefallene Wahl nicht annehmen würden, sich aber zur Aufrechthaltung der Verfassung u. Unterstützung der verfassungsmäßigen Behörden verbündet hätten. Die brasilische Regierung zog ihre Truppen aus dem Gebiete von U. zurück, u. schon am Tage nach ihrem Abmarsch, am 25. November 1855, brach ein neuer Aufstand aus, welcher von Flores in Montevideo u. von Oribe auf dem Lande besiegt wurde. Am 1. März 1856 trat der neugewählte Präsident der Republik, Gabriel Antonio Pereira, seine Stelle an, der reichste Privatmann von U., welcher auf jeden Präsidentengehalt verzichtete, in seinen gemeinnützigen Bestrebungen aber nur sehr wenig von den am 15. Februar 1856 zusammengetretenen Kammern unterstützt wurde. Durch Erklärung vom 26. Septbr. 1856 trat U. den vom Pariser Friedenscongreß angenommenen Grundsätzen des Seevölkerrechtes bei. Bei der Eröffnung der Kammern am 15. Febr. 1857, deren große Mehrheit für den Präsidenten war, bezeichnete derselbe die auswärtigen Beziehungen als höchst befriedigend. Das gelbe Fieber, welches 1857 einige Monate lang Montevideo heftig heimsuchte, brachte nur einen vorübergehenden Stillstand in die Kämpfe der Parteien; namentlich nachdem Carlos Gomez, welcher einige Zeit flüchtig in Buenos-Ayres gelebt hatte, nach Montevideo zurückgekehrt war, erhob die Partei, welche Vereinigung aller Plata-Staaten einschließlich U. betreibt, von Neuem ihr Haupt. Die Kammern hatten kaum ihre fast ganz unthätige ordentliche Session beendet, als sie für den 5. Oct. 1857, trotzdem ihr Mandat erloschen war, noch vor den allgemeinen Wahlen außerordentlicher Weise wieder berufen wurden, um einen mit Brasilien nun abgeschlossenen Handelsvertrag zu genehmigen, durch welchen der Vertrag vom 12. Oct. 1851 mehrfach abgeändert werden sollte. Allgemein war man der Meinung, daß dieser neue Vertrag sehr nachtheilig für den Handel von Montevideo u. ein mehr od. minder verschleierter Verzicht auf die Souveränetät der Republik, von dem Präsidenten Pereira nur abgeschlossen worden sei, um gegen die ihm von den Flüchtlingen in Buenos-Ayres drohenden Angriffe eine Stütze in Brasilien zu gewinnen. Als aber die Kammern Miene machten den Vertrag zu verwerfen, schloß die Regierung plötzlich die Session u. ließ am näch-

sten Tag mehre ihrer Gegner, darunter Gomez, ergreifen u. nach Buenos-Ayres deportiren (Oct. 1857). Der am 12. Nov. erfolgte Tod des Generals Oribe, des alten Leiters der Blanquillos, gab zu neuer Aufregung Anlaß; er wurde auf öffentliche Kosten mit königlichen Ehren beerdigt, u. General Flores benutzte die Gelegenheit zu einem Manifeste, in welchem er die von ihm mit Oribe abgeschlossene Vereinigung den Parteien als eine Grundlage der Verständigung empfahl. Obschon nun die Regierung bei den Wahlen dem Anscheine nach obsiegte, bildeten sich doch an verschiedenen Punkten des Landes revolutionäre Zusammenrottungen, welche Anfang 1858 sogar Montevideo bedrohten. Flores scheint der geheime Anstifter dieses Aufstandes der Colorados gewesen zu sein, trat jedoch nicht hervor. Am 6. Jan. 1858 landete der General Cesar Diaz mit etwa 100 Mann von Buenos-Ayres im Hafen von Montevideo u. vereinigte sich mit den Insurgenten, welche den General Freire zum provisorischen Präsidenten wählten. Statt aber die Stadt anzugreifen, wandte sich Diaz in das Innere des Landes; nach einer Mitte Januar erlittenen Niederlage ergab sich am 28. das Hauptcorps der Aufrührer am Ufer des Rio Negro bei Quinteros den Regierungstruppen unter General Medina. Wesentlich zum Scheitern des Aufstandes trug bei, daß argentinische Truppen sich an der Grenze zusammenzogen u. die brasilianische Flotte die Verbindung der Insurgenten mit Buenos-Ayres abschnitt. Diaz, Freire u. 25 andere Offiziere wurden am 31. Jan. zu Quinteros erschossen; weitere Executionen folgten, durch welche Pereira selbst drei Glieder seiner Familie verlor. Am 15. Febr. 1858 wurden die Kammern eröffnet, aber die Hälfte der Senatoren war aus dem Lande verbannt. Dem Bürgerkriege folgte ein Zustand der Erschöpfung, in welchem das Land schwankend, wie immer, zwischen unheilbarer Anarchie im Innern u. der Nothwendigkeit eines fremden Protectorats, wenigstens von Blutvergießen verschont blieb. Brasilien u. die Argentinische Conföderation sind bei der Lage der Dinge in U. hauptsächlich betheiligt u. die gegenseitige Eifersucht dieser Staaten kann nicht zulassen, daß der eine ohne den andern in U. intervenire. Aus solchen Erwägungen ergab sich der Abschluß eines am 2. Juni 1859 zu Rio de Janeiro unterzeichneten Staatsvertrags zwischen Brasilien, der Argentinischen Conföderation u. U. In diesem Vertrage, welcher die Beziehungen der drei Staaten seit dem Friedensvertrag vom 27. Aug. 1828 von Neuem feststellte, erkannten die beiden ersteren Staaten die Existenz der Integrität U-s als Bürgschaft des Friedens, des Gleichgewichts u. der Sicherheit an, verpflichten sich die Unabhängigkeit u. Integrität der Republik U-s vertheidigen zu wollen u. erklären dieselbe in ihrem Verhältniß zu den beiden andern Staaten für einen absolut neutralen Staat. Im Einklang mit diesem Vertrag genehmigte das Abgeordnetenhaus 1859 ein Gesetz, welches die Neutralität des Territoriums der Republik U. aussprach, u. ermächtigte die Regierung auf gleicher Basis, wie mit Brasilien u. der Argentinischen Conföderation, auch mit Frankreich, England, den Vereinigten Staaten u. Spanien Verhandlungen anzuknüpfen. Sonst brachte auch das Jahr 1859 nichts Bemerkenswerthes. Der Präsident war auf die Idee gekommen den Jesuiten das Land zu öffnen; aber nur wenige Tage nach ihrer Ankunft (Anfang 1859) vertrieb er sie wieder. Im Cabinet bekämpften sich zwei Rivalen, der Minister des Innern u. Kriegs, Antonio Diaz, u. der Minister des Auswärtigen u. der Finanzen, Nin-Reyos. Letzter mußte weichen u. ein am 24. Juli neugebildetes Cabinet war ganz aus der Partei der Blanquillos zusammengesetzt. Zahlreiche Beschwerden Frankreichs u. Englands wurden einer gemischten Commission zur Erörterung übertragen. Am 1. März 1860 wählten Senat u. Abgeordnetenhaus in gemeinsamer Sitzung den bisherigen Senatspräsidenten Bernardo Berro zum Präsidenten der Republik, einen Hauptführer der Blanquillos. Einer der ersten Acte des neuen Präsidenten war, daß er das Land in fünf Militär-Commandanturen theilte u. ein in versöhnlichem Sinne zusammengesetztes Ministerium ernannte. Gleichzeitig wurde das Verwaltungspersonal erneuert u. aus Sparsamkeitsrücksichten die Gesandtschaft in Rio de Janeiro eingezogen. Der Vorschlag einer allgemeinen Amnestie für die Theilnehmer der früheren Revolutionen u. die Aufhebung der Verbannung mehrer Personen brachte aber das Ministerium in Conflict mit der Kammer. Zwar verwilligte letztere das Budget (3,579,804 Piaster auf die 18 Monate vom 1. Juli 1860 bis 31 Dec. 1861); mehre Verträge mit auswärtigen Mächten aber, so namentlich eine Vereinigung mit Sardinien über eine alte Schuld, eine Convention mit Brasilien, Arrangements behufs Capitalisirung der Zinsen von mehren englischen u. französischen Entschädigungsforderungen u. ein Postvertrag mit Großbritannien, wurden von ihr verworfen. Dies führte eine Erkaltung der Beziehungen zu Frankreich u. England, namentlich aber zu Brasilien herbei, welches letztere sofort eine ziemlich feindselige Haltung gegen U. annahm. Die Reclamationen Englands u. Frankreichs wurden erst seit April 1861 drängend u. bald auch drohend u. nach schleppenden Verhandlungen Anfang 1862 mußte U. einem ihm gestellten Ultimatum nachgeben. Im Juni 1861 hatte der Präsident das Ministerium gewechselt, ohne daß ein anderer Grund hierfür als ein persönliches Mißfallen an den bisherigen Ministern erkennbar wurde. Dies führte eine Spaltung der Blanquillos, welche bisher den Präsidenten gestützt hatten, herbei. Die entlassenen Minister u. deren Freunde vereinigten sich mit den Colorados, welche nun eine für die Regierung gefährliche Opposition bildeten. Am 22. Juni 1861 wurde ein neuer Zolltarif publicirt, welcher mit dem 25. Juni in Kraft treten sollte. Die Verhältnisse der Republik U. blieben fortdauernd höchst unsicher; namentlich bedrohte Venancio Flores, der 1858 nach Buenos-Ayres geflüchtete u. dort zum Brigadegeneral avancirte Hauptanführer der Colorados, die Ruhe des Landes. Mitte April 1863 landete derselbe, umgeben von etwa 30 Personen, plötzlich bei Colonia del Sacramento u. organisirte einen neuen Aufstand. Es scheint, als ob die Regierung von Buenos-Ayres den General Flores im Geheimen unterstützte, sie soll nichts weniger beabsichtigen, als sich U. zu annectiren u. einen neuen Staatenkörper zu bilden, zusammengesetzt aus Corrientes, Entre-Rios, Buenos-Ayres u. U., d. h. den bestgelegenen Ländern des La Plata, während sie die anderen Länder, welche nur Schulden bringen u. Verlegenheiten bereiten, ihrem eigenen Schicksal überlassen würde. Dieses Project fürchtend, soll

Brasilien, welches Anfangs die neuen Wirren nicht ungern sah, neuerdings umschlagen u. zu interveniren geneigt sein; auch General Urquiza soll von Entre-Rios aus Militär über den Uruguay geschickt haben, um den Regierungstruppen zu Hülfe zu kommen. Nach den bis Anfang Jan. 1864 in Europa eingetroffenen Nachrichten hatte jedoch General Flores eher Fort- als Rückschritte gemacht u. war bis dahin von den Truppen der Regierung nicht besiegt worden. Vgl. Sommer-Geiser, Lebensbilder aus dem Staate U., Basel 1861.

Uruguay, Missionen am U., Missionen, zu beiden Seiten des U. liegend, wurden von den Jesuiten, welche in Paraguay einen Staat gegründet hatten, angelegt; sie wurden mit den Eingebornen des Landes aus verschiedenen Indianerstämmen bevölkert, späterhin aber mit Aufhebung des ganzen Jesuitenstaats an Portugal gegeben, welches erst spät davon Besitz nehmen konnte. Zu Brasilien gehören sieben derselben am linken Ufer gezählt, jede hat ungefähr 2000 Ew., die auf dem rechten Ufer gehören zum Argentinischen Conföderationsstaate Corrientes.

Urugundi, so v. w. Burgundi.

Uruk, Fluß, so v. w. Urup.

Uruku (Uruko), Farbe, so v. w. Orlean.

Urulengu, Fluß in Sibirien, fällt in den Argun.

Urulginsk, Slobode in der russischen Provinz Sabajkal od. Transbaikalien, an der in die Schilka fallenden Urulga (Urulgu); 1100 Ew. **Urulginskische Tungusen**, Tungusen in der Transbaikalischen Region.

Urumia (Urumieh), so v. w. Urmia.

Urumtsi (Urumtzi), Stadt in der Songarei, am Südfuße des östlichen Theiles des Thian-Schan, ist Sitz der chinesischen Oberbehörden u. hat eine starke Besatzung. In der Nähe der See von U., eine ungeheuere Solfatara, s. d. e).

Urun, Fluß in Sibirien, fällt in den Barguzin.

Urup, 1) Fluß im Tscherkessenlande, fällt in den Kuban; 2) (Compagnieinsel, Alexandersinsel), eine der südlichen Kurileninseln, durch die Straße von Vries von Iturup getrennt; gebirgig, vulkanisch; zu Japan gehörig, seit neuerer Zeit von den Russen beansprucht; war 1854 während des Russisch-Türkischen Kriegs von Engländern u. Franzosen besetzt.

Uruptera, Art der Krebsgattung Amphipoda.

Urur-, s. u. Ur-.

Ururaby, Fluß, so v. w. Imbe.

Urus, so v. w. Auerochs.

Uruski, ein der Katholischen Confession folgendes, aus Rothrußland stammendes, früher Woryski genanntes, in Polen, Galizien u. Rußland begütertes, 1844 in den österreichischen u. 1854 in den polnischen Grafenstand erhobenes Geschlecht. Es führt seine Abstammung bis auf Huid zurück, welcher im 13. Jahrh. lebte u. mit einer Prinzessin aus dem Rurikschen Hause vermählt war; der nächste Stammvater ist Olechno (Alexander), welcher in Urkunden des 16. Jahrh. genannt wird; seine Nachkommen theilten sich in mehre Linien; der Stammvater der gräflichen Linie in Galizien ist Martin, dessen dritter u. jüngster Enkel, Matthias, 1782 nach der Theilung Polens in die galizischen Adelsmatrikel eingetragen wurde. 1) Cajetan, Sohn des Matthias, war 1809, während der französisch-polnischen Regierung in Galizien, Präsident der Lemberger Regierungscommission, wurde 1817 Landessilberunterkämmerer in Galizien u. starb 1827; jetziger Chef: 2) Graf Severin, Sohn des Vor., geb. 1. Juni 1817, wurde 1844 in den österreichischen u. 1854 in den polnischen Grafenstand erhoben. Er machte sich durch industrielle Unternehmungen auf seinen zahlreichen Gütern um das Wohl Galiziens sehr verdient u. errichtete auch 1846 in Warschau einen Bazar mit großen Gartenanlagen, daher das Stadtviertel dort nach ihm Sewerynow genannt worden ist. Er ist seit 1842 mit Ermanzie geb. Gräfin von Tiesenhausen vermählt, durch welche er einen großen Theil der Tiesenhausenschen Stammgüter in Lithauen erbte.

Uruslan, Fluß im russischen Gouvernement Saratow, fällt in die Wolga.

Uruspier (russ. Uruspiewzy), Kabardinerstamm im Kaukasus.

Uruw, Fluß in Sibirien, fällt in den Argun.

Urvaśi (ind. Myth.), Tochter des Sukra, vermählte sich mit Dschudschad u. gebar ihm den Puru, den Ahnherrn des Königsgeschlechts aus der Familie des Mondes. Nach ihrem Tode wurde sie eine Apsara u. lebte an dem Hofe des Indra. Als Artschunen diesen besuchte, beraubte sie ihn durch ihren Fluch seiner Mannheit. Nach Andern war nicht Dschudschad, sondern dessen Urgroßvater Puru der Geliebte der U., u. diese Liebe nebst den Hindernissen, welche sie fand, ist der Gegenstand eines Dramas (Vikramorvaśi) des Kalidasa (s. d.), von Wilson ins Englische, aus diesem aber ins Deutsche übersetzt ist, im Theater der Hindus, Weimar 1828, u. von Lobedanz, Lpz. 1860.

Urveränderliche, so v. w. Unabhängig Veränderliche, s. u. Veränderliche Größe.

Urvernunft, die göttliche Vernunft, von welcher die menschliche gleichsam der Abglanz od. der Wiederschein ist.

Urversammlungen, so v. w. Primärversammlungen.

Urville (spr. Ürwill), Jean Sebastian Cesar Dumont d'U., s. Dumont 4).

Urvillea (*U. H. et B.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae, 8. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: Sträucher in Südamerika.

Urvölgy, Dorf, so v. w. Herrengrund.

Urvölker, Völker od. Stämme (Urstämme), welche vor den Zeiten, von welchen unsere Überlieferungen beginnen, gelebt haben sollen; gewöhnlich wurde der Sitz solcher U. in Asien angegeben. Vgl. Präadamiten.

Urwahl, bei indirecten Wahlen (s. u. Wahl u. Wahlgesetz) die Vornahme derjenigen Wahl, durch welche zunächst von sämmtlichen Stimmberechtigten die sogen. Wahlmänner, d. h. Personen gewählt werden, deren Beruf es dann ist, durch eine zweite Wahl diejenige Person zu bestimmen, welche als Abgeordneter, Gemeindevertreter ꝛc. fungiren soll.

Urwald, der Wald in seinem Ursprungszustande. Frei von jeglicher Einwirkung der Menschen erfolgt in ihm Entstehen, Entwickelung, Leben u. Vergehen der Gewächse von Geschlecht zu Geschlecht ausschließlich nach den Gesetzen der Natur, bedingt durch den Standort (Boden, Lage, Klima), sowie durch die demselben entsprechende Gattung u. Art der Gewächse, unter gleichzeitiger Mitwirkung ausnahmsweiser Naturereignisse, wie Sturm u. Massenschnee. In buntem Durcheinander zeigt der

U. die Gewächswelt; von niedrigſt (Pilze) bis zu den höchſt (Bäume) organiſirten Pflanzen, vom zarteſten wie vom höchſten Alter, im Zuſtande des Entſtehens wie des Verweſens, in vollkommenſter u. rieſenhafter wie in verkrüppelter u. zwergartiger Form, in dichtem wie in unterbrochenem Stande auf, durch u. neben einander. Nur die Erfüllung der Geſetze des Pflanzenlebens erſcheint im U. als Zweck; Geſchlechter entſtehen u. vergehen, um andern Platz zu machen, um das Leben neuer Geſchlechter vorzubereiten; der ausſchließliche Zweck aller übrigen Wälder, u. abgeſehen von deren gewichtiger Bedeutung im großen Haushalte der Natur, durch ihre Erzeugniſſe dem Menſchen dienſtbar u. nützlich zu ſein, findet in ihm keine Anwendung; in ſein ſchwer zugängliches, weil gleichſam natürliche Verhaue bildendes Innere dringen nur Jäger, Forſtmänner, Forſcher u. Freunde der Natur, um das in ihm lebende Gethier zu jagen, od. das je nach dem Standorte ſo großartige, ſo eigenthümliche, ſo wunderbare u. noch vielfach räthſelhafte Walten der ungeſtörten, freien, nur ſich ſelbſt überlaſſenen Natur u. insbeſondere des Pflanzenlebens zu beobachten u. zu bewundern. In Deutſchland dürfte jetzt od. doch bald der U. wohl nur noch in jenen Hochlagen u. Alpengegenden zu ſuchen ſein, wo entweder der Holztransport unthunlich wird, od. die Baumbildung aufhört u. nur noch Krüppelbeſtände (als Kieſer od. Fichte Latſche genannt) ſich entwickeln, denn auch die großen Waldungen bei Krummau in Böhmen, wegen Abſatzmangel vor nicht langer Zeit noch unnutzbar u. zum Theil bei ihren rieſigen Nadelwaldbeſtänden mit Recht noch als Urwälder bezeichnet, ſind neuerdings aufgeſchloſſen worden u. werden bald jenen Urzuſtand verlieren; in den dünn bevölkerten Gegenden von Polen, Rußland, Schweden u. Norwegen aber, ſowie vorzugsweiſe in Amerika kommen noch Urwälder in großartigſter Ausdehnung vor. Auch die Tropenländer haben noch Urwälder aufzuweiſen, ebenſo ausgezeichnet durch rieſenhafte Bäume, als eigenthümlich u. maleriſch ſchön wegen der Menge prächtiger u. zum Theil ſtaunenswerth mächtiger Schlingpflanzen, welche ebenſo die ſtehenden Rieſenbäume bis in die äußerſten Spitzen, als die bereits wieder umgefallenen Stämme u. die üppig wuchernden Unterhölzer dergeſtalt umſchlingen u. oft ganz bedecken, daß dieſe Wälder undurchdringlich u. nur durch die Axt zugänglich zu machen ſind.

Urwellen, beim Schlagen des Eiſenblechs einen Sturz (ſ. d. 16) rothglühend auf das Doppelte ſeiner urſprünglichen Breite ausſchmieden, worauf die ſo behandelten Urwellſtürze in der Mitte zuſammengebogen u. wieder zur doppelten Breite geſtreckt wird.

Urwelt (Mundus primigenius), nennt man die Welt, u. namentlich die Erde, in ihrem Zuſtande in der vorgeſchichtlichen Zeit. Das Mittel über die Beſchaffenheit der U. etwas zu beſtimmen ſind Rückſchlüſſe aus der jetzigen Beſchaffenheit der Schichten der Erdrinde u. den in ihnen vorhandenen verſteinerten Pflanzen u. Thieren, welche früheren Perioden angehören. Die Wiſſenſchaft, welche ſich mit der Sammlung, Beſtimmung u. Anordnung dieſer Überreſte früherer Perioden der Schöpfung beſchäftigt, iſt die Paläontologie (ſ. d.); ſie bietet der Geologie (ſ. d.) den wichtigſten Theil des Materials dar, auf welches dieſe ihre Schlüſſe über die allmälige Bildung der Erde, die einzelnen Perioden derſelben, die dabei ſtattgefundenen eigenthümlichen Verſchiedenheiten des Klima, die Vertheilung von Land u. Waſſer ꝛc. gründet. Eine feſte Grenze zwiſchen der U. u. der Jetztwelt läßt ſich nicht ziehen, da trotz einzelner gewaltſamer Revolutionen die Bildung der Erde u. der ſie bewohnenden Geſchöpfe ſehr allmälige Übergänge zeigt u. in den jüngeren Schichtungen der Erdoberfläche, der ſogenannten Tertiärformation (ſ. d.), neben Überreſten noch jetzt vorhandener Pflanzen u. Thiere (ſ. Urweltliche Thiere u. Pflanzen) auch Überreſte ausgeſtorbener, jetzt auf der Erde nicht mehr lebender Arten vorkommen. Auch müſſen die Perioden der **Urweltlichen Geſchichte** nicht nach Jahren u. Jahrhunderten, ſondern nach Jahrtauſenden rückwärts gemeſſen werden. Im Allgemeinen zeigt ſich in dem mit den Veränderungen der Erdrinde zum Theil parallel gehenden Auftreten organiſirter Geſchöpfe ein Fortſchritt von einfacheren u. unvollkommenen zu mehr zuſammengeſetzten, reicheren u. vollkommeneren Formen; gleichwohl haben neuere Entdeckungen gezeigt, daß das Alter des Menſchengeſchlechts auf Erden viel weiter rückwärts zu ſetzen iſt, als man früher gewöhnlich annahm. Vgl. außer den Werken über Paläontologie u. Geologie, H. F. Link, Die U. u. das Alterthum, Berl. 1821, 2 Thle.; F. G. J. Ballenſtedt, Die U., Quedlinb. 1817, 3 Thle., 3. Aufl. 1819; J. F. Krüger, Geſchichte der U., ebd. 1822; H. Burmeiſter, Geſchichte der Schöpfung, Lpz. 1843, 4. Aufl. 1851.

Urweltliche Thiere u. Pflanzen, die organiſchen Überreſte der Vorwelt von den Pflanzen, beſ. die Stämme, Zweige, Blätter, Kern- u. Steinfrüchte, Zapfen ꝛc., von den Thieren Korallenſtöcke, Kalkgehäuſe (Muſcheln u. Schneckenhäuſer), Schilder, Knochen, Zähne, Schuppen u. feſtere Extremitäten. Nur ſelten ſind auch zartere od. weichere Theile ihrem Stoffe od. doch ihrer Form nach erhalten worden, ſo z. B. der Bernſtein u. a. foſſile Harze, Tintenbeutel der Sepien, die noch mit Fleiſch, Haut u. Haaren verſehenen Cadaver von Rhinoceros tichorhinus u. der Mammuth (Elephas primigenius), welche man im Eiſe Nordſibiriens eingefroren gefunden hat, auch Abdrücke von Fiſchgedärmen (Kololithen), Actinien, Meduſen, Holothurien ꝛc. will man gefunden haben. Der Erhaltungszuſtand organiſcher Überreſte iſt ſehr verſchieden, u. dieſelben befinden ſich je nach ihrer urſprünglichen Natur, ihrem Alter u. ihren beſonderen Umſtänden u. Einwirkungen vorzüglich a) im Zuſtand der Verkohlung (Mumiſirung), welche nur die eigentlich organiſche Maſſe der Pflanzen u. Thiere betraf; Torf, Braunkohlen, Steinkohlen, Inſecten in Bernſtein u. Pflanzentheilen, im Torfe, Braun- u. Steinkohlen u. Steinſalze, Tintenbeutel von Loligo ꝛc. in den Liasſchiefern ꝛc.; od. b) im Zuſtande der Verwitterung od. Auslaugung (Calcinirung), indem die kalkhaltigen Theile, wie Korallenſtöcke, Conchylien, Strahlthiergehäuſe, Cruſtaceenpanzer, Wirbelthierknochen ꝛc. ihren Gehalt an organiſcher Materie, an Gallerte u. Hautbedeckungen u. Zwiſchentheilen durch allmälige Auslaugung verlieren, welche dabei nicht ihre Geſtalt, wohl aber ihren Glanz, ihre Farbe u. Durchſichtigkeit, ihre Dichtigkeit, Feſtigkeit u. Schwere einbüßen. Fälſchlich nennt man ſolche vorweltliche Überreſte calcinirte, da ſie eigentlich nur verwittert ſind, welche freilich auch noch Kalk,

Kiesel- u. Thonerde in sich aufgenommen haben u. noch immer durch etwas Fluorcalcium (bis 15 Procent) ausgezeichnet sind; od. c) in dem Zustande der Incrustation, indem die Überreste frei an der Luft od. im Wasser, od. doch innerhalb lockerer Massen liegend, durch chemische Niederschläge od. mechanisch zugeführtes Material einen mineralischen Überzug bekommen, durch welche wenigstens ihre äußere Form erhalten wird, wenn auch ihre organische Substanz in Verwesung übergeht. Die nach der Verwesung der organischen Theile entstandenen Räume sind übrigens in der Regel mit neuem Ansatze kohlensauren Kalkes ausgefüllt; od. d) im Zustande der eigentlichen Versteinerung (Petrificirung), wenn ein organischer Körper so vollständig von einer Mineralsubstanz durchdrungen u. zersetzt worden ist, daß er ganz in Stein verwandelt worden ist u. dieselben Eigenschaften erhalten hat, wie das versteinernde Mineral. Nach den betreffenden Mineralspecies kann man auch wohl diese Versteinerung eine Verkieselung, Verkalkung, Verkiesung, Vererzung nennen. Hierher gehören die durch Kalk bewirkten Versteinerungen der Überreste, welche wesentlich selbst aus Kalk bestehen, wie z. B. Korallen, Conchylien ꝛc., die verkiesten od. verkalkten Hölzer u. a. Pflanzentheile, die verkiesten Kalkgehäuse ꝛc.; od. e) im Zustand der Abformung, u. hier unterscheidet man äußere Abdrücke (Spurensteine), innere Abdrücke (Steinkerne) u. Abgüsse. Wenn ein organischer Körper in einer Schicht Sand, Thon- od. Kalkschlamm begraben wurde, so bildete er darin einen Abdruck seiner äußeren Form, wobei aber alle Erhöhungen u. Vertiefungen umgekehrt erscheinen. Wurde nun später der eingeschlossene Körper zerstört u. entfernt, so blieb dieser Abdruck entweder leer zurück od. sein Raum wurde durch neue Mineralsubstanz ausgefüllt, so daß also entweder ein bloßer Abdruck od. ein förmlicher Abguß der äußeren Form entstand. War der in der Mineralmasse eingeschlossene Körper hohl, wie bei Schneckenhäusern u. Muscheln, so wird die Mineralmasse gewöhnlich auch in das Innere gedrungen sein u. dieses völlig ausgefüllt haben, so daß mit dem äußeren Abdrucke zugleich ein Abguß entstand, u. diesen Abguß nennt man eben einen Steinkern. Wurde der so eingehüllte u. ausgefüllte organische Körper, z. B. das Schneckenhaus, durch kohlensäurehaltiges Wasser allmälig zerstört u. entfernt, so entstand dadurch an seiner Stelle, also zwischen dem Steinkern u. Abdrucke, ein leerer Raum, welcher jedoch oft auch wieder verschwand, wenn das umhüllende Gestein noch weich genug war.

Den verschiedenen Bildungsperioden der Erdkruste entsprechen gewisse Schöpfungsperioden in der Thier- u. Pflanzenwelt. Die relative Altersbestimmung der Gebirgsformationen findet also meist einen festen Anhalt in ihren organischen Überresten, wobei aber die Lagerungsverhältnisse nicht unbeachtet bleiben dürfen. Die Versteinerungen geben ferner auch einen sicheren Aufschluß über die besonderen Umstände u. Bedingungen, unter denen die Bildung der Gebirgsschichten erfolgt ist. Der Unterschied von den Thieren u. Pflanzen des Meeres, Süßwassers u. festen Landes ist bekannt, u. man wird daher durch die organischen Überreste auf den Unterschied der marinen, der limnischen od. fluviatilen u. der fluviomarinen Bildungen hingeleitet. Die organischen Überreste hatten endlich auch einen bedeutenden Antheil an der Bildung der äußeren Erdkruste, indem zuweilen sogar das ganze Gestein wesentlich u. ausschließlich aus den Überresten organischer Körper zusammengesetzt ist. Man nennt es dann ein zoogenes, wenn es von thierischen, u. ein phytogenes, wenn es von pflanzlichen Resten gebildet wird. A) Die urweltlichen Pflanzenreste sind in der Regel verstümmelt. Die Pflanzenstämme erscheinen selten noch mit Wurzeln u. Ästen, dabei gewöhnlich stark zusammengedrückt u. nur dann cylindrisch, wenn sie in den Schichten ihre aufrechte Richtung behauptet haben, u. zwar oft an ihrem ursprünglichen Standorte. Oft sind die Stämme mit einer Kohlenrinde versehen, während der übrige Theil mit Sandstein, Schieferthon ꝛc. erfüllt ist, so z. B. in der Steinkohlenformation. Die Blätter kommen meist von den Zweigen abgelöst isolirt im Gestein vor; Blüthen kommen wegen ihrer Zartheit sehr selten vor; Früchte häufiger, jedoch ebenfalls isolirt, mit Ausnahme der Fruchthäufchen der Farnkräuter, welche sich auf der Unterseite der verkohlten Wedel od. in ihren Abdrücken zeigen. Da man es bei den Pflanzen nur mit Bruchstücken zu thun hat, hierzu auch noch die verschiedenen Stadien der Entwickelung ꝛc. hinzukommen, so sind die pflanzlichen Überreste der Vorwelt sehr schwer zu bestimmen. a) Klasse der Algen: Familie der Conferviten u. Fucoiden, zu letzteren die Gattungen Caulerpites, Chondrites, Halymenites u. Sphaerococcites gehörend; b) Kl. der Characeen, nur aus der Gattung Chara bestehend; c)—e) Kl. der Lichenen, Pilze u. Moose nur durch wenige Überreste vertreten; f) Kl. der Calamarien, aus den Familien der Calamiteen, Equisetaceen u. Asterophylliten bestehend. Eine Hauptrolle in der Steinkohlenformation bilden die Gatt. Calamites, Asterophyllites u. Annularia u. in der Kupferformation die Gatt. Equisetites; g) Kl. der Farnkräuter, am zahlreichsten vertreten, bes. in der Steinkohlenformation; man kennt über 500 Species in 51 Gattungen; h) 8. Klasse: Hydropteriden u. Marsiliaceen, mit der Gatt. Sphenophyllum, Vertebraria ꝛc.; i) 9. Klasse: Selagines; die Gatt. Stigmaria, Sigillaria, Lepidodendron ꝛc.; k) Klasse der Zamieen; die Gatt. Cycatides, Zamites, Pterophyllum u. Nilssonia; l) Kl. der Gramineen; die Gatt. Culmites ꝛc.; m)—o) Kl. der Restiaceen, Coronarien u. Scitamineen; p) Kl. der Fluvialen; die Gatt. Zosterites, Caulinites ꝛc.; q) Kl. der Spadicifloren; die Gatt. Aethophyllum ꝛc.; r) Kl. der Palmen; die Gatt. Fasciculites, Palmacites, Flabellaria, Phoenicites, Zeugophyllites, Palaeospathe, Burtinia, Baccites ꝛc.; s) Kl. der Coniferen; die Gatt. Juniperites, Thujites, Cupressites, Taxodium, Araucarites, Voltzia u. Haidingera, Pinites, Peuce ꝛc.; t) Kl. der Juliflo-ren; die Gatt. Betula, Alnus, Quercus, Fagus, Carpinus, Ulmus, Populus u. Salix. Von den übrigen Klassen sind nur noch vier bes. wichtige zu nennen: die Kl. der Thymeläen mit der Gatt. Daphnogene, die Kl. der Acerineen mit der Gatt. Acer, die Kl. der Therebinthineen mit der Gatt. Juglans, u. die Kl. der Leguminosen.

B) Vorweltliche Thierreste; Gattungen der a) 1. Klasse Infusorien, zahlreich im Polirschiefer, Infusorienpeliten (Kieselguhr, Bergmehl ꝛc.), Flint, Kreide, Opal, Tuff- u. Thonablagerun-

gen, Raseneisenstein, im Marschlande ꝛc.; b) 2. Kl. Polypen od. Korallenthiere, von denen nur die Korallenstöcke geblieben; Gattungen von den Schwammkorallen, Mooskorallen, Nummuliten ꝛc. (Polythalamien), Thallopoden, Skleropoden, Anthozoen; c) 3. Kl. der Radiaten (Echinodermen) u. Echiniden; d) 4. Kl. die Mollusken: Brachiopoden, Rudisten (völlig ausgestorben), Conchiferen od. Muscheln: u. zwar Pleuroconchen (Chamaceen, Ostraceen, Spondyliden, Pectiniden, Aviculiden) u. Orthoconchen (Mytiliden, Arcaceen, Nuculiden, Trigoniden, Unioniden, Luciniden, Cycladiden, Cardititen, Astartiden, Cardiaceen, Cythereiden, Petricoliden, Corbuliden, Telliniden, Anatiniden, Myaciden u. Clavagelliden). Von den Muscheln sind bereits gegen 5000 fossile Species in 174 Gattungen bekannt. Gasteropoden od. Schnecken, mehr als 6000 fossile Arten in 202 Gattungen. Die wichtigeren Familien u. Gattungen sind: Dentaliden, Fissurelliden, Crepiduliden, Bucciniden, Cassideen, Fusiden, Muriciden, Volutiden, Strombiden, Olividen, Haliotiden, Trochiden, Neritiden, Naticiden, Actäoniden, Pyramidelliden, Paludiniden, Limnäiden, Colimaceen u. Bullaceen mit Bulla; Pteropoden; Cephalopoden: Octopoden (an 70 Species), Theubiten, Sepiaden, Belemniten, Nautileen, Ammoneen. e) 5. Kl. Anneliden; die Gatt. Nemertites, Nereites u. Myrianites, Serpula (190 Arten), Spirorbis (33 Arten) u. Vermilia (25 Arten). f) 6. Kl. Crustaceen: Cirripoden; Entomostraceen mit der Fam. der Lophyropoden u. der Trilobiten; Decapoden od. eigentliche Krebse. Man kennt über 400 Speciestrilobiten vorzüglich aus der silurischen u. devonischen Formation, u. von den Krebsen über 200 fossile Species. g) 7. Kl. Arachnoiden, wenig vertreten u. zwar meistens auf die neueren Tertiärformationen beschränkt, z. B. Spinnen aus dem lithographischen Kalkstein von Solenhofen, aus dem tertiären Mergelschiefer der Braunkohlenformation von Radoboj in Kroatien, aus der tertiären Süßwasserbildung von Aix in der Provence u. aus dem Bernstein der Braunkohlenformation. Auch einige Myriapoden od. Tausendfüßler hat man gefunden. h) 8. Kl. Insecten. Von diesen kennt man gegenwärtig schon über 1500 meistens aus den Tertiärformationen, zum kleineren Theile in der Lias-, Jura- u. Wealdenformation, etwa 10 in der Steinkohlenformation u. einige in der Kreideformation. Die vollkommensten Überreste findet man im Bernsteine. Larvengehäuse der Phryganenlarven (Indusia tubulosa) findet man zuweilen so angehäuft, daß sie einen bedeutenden Theil des Gehäuses ausmachen u. man solchen Kalkstein daher Indusienkalk genannt hat. i) 9. Kl. Fische. Nach den Schuppen theilt Agassiz sie in Placoiden (Kornschupper), Ganoiden (Schmelzschupper), Ktenoiden (Kammschupper) u. Cycloiden (Glattschupper). Außerdem theilt Agassiz sie noch nach den Schwanzflossen in homocercale mit 2 gleichen Flossenlappen u. in heterocercale mit 2 ungleichen, einem größern, worin sich die Wirbelsäule fortsetzt, u. einem kleinen, wo dies nicht der Fall ist. Die Fischüberreste sind oft ziemlich vollständig, als ganze Skelette od. als schuppige Bälge mit Kopf u. Flossen, in ihrer natürlichen Gestalt, od. verbogen, zusammengequetscht ꝛc., oft kennt man aber von den vorweltlichen Fischarten nur einzelne Theile, bes. Zähne, Schuppen, Flossen u. Flossenstacheln (Ichthyodorulithen), fossile Excremente (Koprolithen) u. Fischdärme (Kololithen). Man kennt 1400 fossile, davon 1100 ausgestorbene Arten. Giebel theilt die Fische in Teleosti (Knochenfische), Ganoiden (Eckschupper) u. Selachier (Knorpelfische). k) 10. Kl. Amphibien od. Reptilien. Schlangen sind sehr wenig vertreten, häufiger Batrachier u. Chelonier, am mannichfaltigsten u. häufigsten die Saurier. Man kennt ganze Skelette, theils nur größere od. kleinere Theile, bes. Zähne u. Knochen, die solideren Hautbedeckungen der Schildkröten u. Saurier u. Koprolithen der letzteren. Auch hat man die Fußtapfen mehrer Amphibien entdeckt. Von den 100 Gattungen mit 306 Arten gehören nur 20 mit etwa 140 Arten der gegenwärtigen Schöpfung, die übrigen 80 mit 166 Arten waren dagegen bereits vor Eintritt der Diluvialperiode von der Erdoberfläche verschwunden. Die Saurier erscheinen zuerst in der Steinkohlenformation, in welcher von Dechen den Stammvater aller Echsen, den Archegosaurus Decheni *Goldf.* fand. In der permischen Formation treten die Gatt. Proterosaurus, Palaeosaurus u. Thecodontosaurus auf; im bunten Sandsteine u. Muschelkalk die Gatt. Nothosaurus, Dracosaurus, Mastodonsaurus u. Labyrinthodon (von letzterer stammen wahrscheinlich die Fußtapfen des sogenannten Chirotherium) u. a. m.; am zahlreichsten sind sie aber vertreten in der Lias- u. Juraformation, nicht nur durch zahlreiche, sondern auch artenreiche Gattungen, wie z. B. Mystriosaurus, Plesiosaurus, Ichthyosaurus u. Pterodactylus. Die Kreideformation ist im Verhältniß arm an Sauriern u. die Tertiärformation ist bes. durch vorweltliche Krokodile ausgezeichnet. l) 11. Kl. Vögel. Von ihnen sind nur wenige Überreste geblieben, u. diese noch sehr mangelhaft; nach kolossalen Vogelfährten in einer Sandsteinbildung, welche dem Rothliegenden od. doch der Buntsandsteinformation entspricht, müssen gewisse Vögel früher als die Säugethiere erschienen sein. Einzelne Vogelreste fand man in der Wealden- u. der Kreideformation, die meisten aber in den Diluvialgebilden. Von den Raubvögeln sind vertreten die Gatt. Cathartes, Lithornis, Vultur, Aquila, Haliaetos, Buteo u. Falco, Strix u. Bubo, von den Passerinen die Gatt. Motacilla, Turdus, Anabates, Opetiorhynchus, Protornis, Alauda, Fringilla, Corvus, Dendrocalaptes u. Hirundo; von den Spechtvögeln: Cypselus, Caprimulgus, Coccyrus, Picus, Capito, Psittacus, Halcyornis, u. von den Tauben die Gatt. Columba; von den Hühnern die Gatt. Tetrao, Perdix, Phasianus, Gallus, Numida, Crypturus; von den Laufvögeln die Gatt. Rhea u. Dinornis, von den Sumpfvögeln die Gatt. Otis, Dicholophus, Phoenicopterus, Tantalus, Ciconia, Scolopax, Numenius, Fulica, Rallus, Crex; von den Schwimmvögeln Larus, Cimoliornis, Mergus, Anas, Anser, Carbo, Colymbus. Hierzu kommen noch die Vogelfußeindrücke der Gatt. Ornithichnites an den Ufern des Connecticut. m) 12. Kl. Säugethiere, zum Theil vollständige Skelette, häufiger aber nur einzelne Knochen u. Zähne, zuweilen in Spaltenräumen u. Höhlen aber so angehäuft, daß sie ein eigenthümliches Gestein, die sogen. Knochenbreccien, bilden. Stoßzähne u. Knochen vorweltlicher Elephanten bilden zuweilen im nördlichen Sibirien ganze Schichten; Elephanten u. Rhinocerote hat man im Eise noch mit

Fleiſch, Haut u. Haaren gefunden. Die älteſten bekannten Säugethierreſte fanden ſich in dem Kalkſchiefer von Stonesfield in England, alſo in die ältere Periode der Juraformation fallend. Sie gehörten den Beutelthieren an. In der ſpäteren Kreideformation fehlen ſie wieder, in der darauffolgenden Tertiärformation erhalten ſie dagegen große Bedeutung. Die ältere Tertiärbildung umſchließt u. a. die ausgeſtorbenen Geſchlechter Taxotherium, Palaecyon, Thylacotherium, Phascolotherium, Dichobune, Xiphodon, Anoplotherium, Choeropotamus, Hyracotherium, Palaeotherium, Coryphodon, Balaenodon ꝛc., wogegen in den neueren tertiären Bildungen eine Annäherung an die Jetztwelt zu erkennen iſt, welche in der Diluvialformation noch auffallender wird. Man kennt gegenwärtig faſt 600 Species foſſiler Säugethiere, welche in 185 Gattungen vertheilt ſind, von denen Macrotherium, Chlamydotherium, Pachytherium, Megatherium, Megalonyx, Mylodon, Scetidotherium, Platyonyx, Coelodon, Hippotherium, Merycotherium, Dremotherium, Sivatherium, Dorcatherium, Leptotherium, Oplotherium, Chalicotherium, Caenotherium, Lophiodon, Listriodon, Tapiroporcus, Mastodon, Dinotherium, Zeuglodon, Pachyodon ausgeſtorben ſind. Die Lehre von den U-n P-n u. T-n heißt Paläontologie od. Petrefactenkunde; über dieſelbe ſchrieben: Brongniart, Hist. des végétaux fossiles, Par. 1828—44; Bronn, Lethaea geognostica, Stuttg. 1834—38, 2 Bde., 3. A. mit Römer 1850 f.; Paläontologiſche Collectaneen, ebd. 1843; Des Hayes, Traité élément. de Conchyliologie; Pictet, Traité élément. de Palaeontologie, Genf 1845; Meyer, Zur Fauna der Vorwelt, Frankf. 1845; Geinitz, Grundriß der Verſteinerungskunde, Dresd. 1846; Mantell, The medals of creation, 1844; Giebel, Fauna der Vorwelt, Lpz. 1847 f.; Gaea excursoria germanica, Lpz. 1848; Quenſtedt, Petrefactenkunde Deutſchlands, 1846; Unger, Synopsis plantarum fossilium, Lpz. 1845; Cotta, Geologiſche Briefe, Lpz. 1850; H. von Meyer u. W. Dunker, Palaeontographica (Beiträge zur Naturgeſchichte der Vorwelt), Kaſſel 1846 ff. (bis 1863 10 Bde. u. 2 Suppl.; Vogt, Lehrbuch der Petrefactenkunde, Braunſchw. 1854, 2 Bde.; Unger, Die Urwelt in ihren Bildungsperioden, Lpz. 1858.

Urweſen, das erſte aller Weſen, Gott.

Urzedow (Urzendowo, ſpr. Urſhendowo), Stadt im Kreiſe u. Gouvernement Lublin des ruſſiſchen Königreichs Polen, an einem See; Poſtſtation; etwas Handel; 2500 Ew., viel Juden. War ehemals Hauptſtadt des Diſtricts U.

Urzeit, 1) die Zeit der erſten Bildung des Erdkörpers, in welcher die Urgebirge entſtanden; 2) älteſte Zeit, aus welcher wir keine Nachrichten haben.

Urzig, Dorf im Kreiſe Wittlich des Regierungsbezirks Trier der preußiſchen Rheinprovinz, links an der Moſel; hat Weinbau u. 1000 Ew.

Urzulin, Stadt im Kreiſe Radzyn des Gouvernements Lublin, im ruſſiſchen Königreich Polen, mitten in Moräſten; 700 Ew., meiſt Juden.

U. s., Abkürzung für ut supra, d. i. wie oben, gewöhnlich in Rechnungen.

U. S. (U. S. A.), officielle Abkürzung für United States (of America), die Vereinigten Staaten von Nordamerika; ſ. Nordamerikaniſche Freiſtaaten.

Uſa (uſſa), 1) Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Archangelſk, fällt in die Petſchora, deren größter Nebenfluß er iſt. An ſeiner Mündung liegt 2) der Flecken U., mit lebhafter Schifffahrt zur Sommerzeit; 3) Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Samara; an demſelben 4) das große Kirch-, Markt- u. Stationsdorf U. auf den Höhen des Wolgarückens Samarſkoi Luk.

Uſacz (uſſatſch), 1) Fluß im Kreiſe Lepel des ruſſiſchen Gouvernements Witebſk, fällt in die Ulla; 2) Stadt daran, treibt ſtarken Flußhandel auf dem nahen Bereſinaſchen od. Lepelſchen Kanale, von dem die Ulla ein Zwiſchenglied iſt; 2000 Ew.

Uſael, ſ. u. Schamhuſai.

Uſage (fr., ſpr. Uſahſch), Brauch, Gebrauch, Herkommen, Gewohnheit; daher U. du monde, Weltſitte, Weltton.

Uſagre, Villa in der ſpaniſchen Provinz Badajoz (Eſtremadura), ſüdlich von der Sierra Hornachos; Zinnobergruben; 2180 Ew.

Uſaka, Stadt, ſo v. w. Oſaka.

Uſaktſchu, der Waldgott od. Waldteufel der Tunguſen u. anderer dem Schamanismus ergebenen ruſſiſchen Völkerſchaften.

Uſal, 1) (a. Geogr.), die Hauptſtadt des Glücklichen Arabien; 2) (n. Geogr.), ſo v. w. Sana 2).

Uſalka, Fluß in Sibirien, bildet mit der Tſchoma die Taſſewa.

Uſana (ind. Myth.), ſo v. w. Uſchina.

Uſance (fr., ſpr. Uſangs), Gebrauch, Sitte, Wechſelfriſt; ſ. Handelsuſancen. Uſancen von Helſingor, ſ. u. Sundzoll S. 96.

Uſano (Piſo), Gewicht in Guinea, 8 U. = 1 Benda zu 64,119 Gramm, 1 U. hat 1½ Quintos, 2 Aquiraques, 4 Media-tablas.

Uſanſk, Hüttenort im Kreiſe Sterlitamak des ruſſiſchen Gouvernements Orenburg, mit mehr als 320 Meiſterleuten. Das Eiſenwerk, wie die dabei liegende Slobode U. gehört der Familie Demidow.

Uſar, Fluß in Mauretanien; ſ. Ajebby.

Uſargala, Berg im Lande der Garamanten im Innern von Libyen; ſ. Adamer-Kozuel-Wegiab- u. Gadames-Gebirg.

Uſbeck, Fruchtmaß in Kairo in Ägypten, 6 U. = 1 Ardeb von 179 Liter; 1 U. = 4 Rub (Maß).

Uſbek, Groß-Khan u. Khan der Goldenen Horde, herrſchte 1316—1341, ſ. Tataren S. 271.

Uſbeken, Namen der Tataren (ſ. d. S. 271), iſt das herrſchende Volk in der Freien Tatarei u. lebt, etwa 1½—2 Mill. an der Zahl, zum größern Theile noch nomadiſirend. Die U. wohnten urſprünglich im Khanate Kaptſchak, wo ſie nach dem Khan Uſbek (ſt. 1343) den Namen annahmen. Von den mächtiger werdenden Ruſſen verdrängt, zogen ſie im 15. Jahrh. oſtwärts u. eroberten Turkeſtan, wo ſie eine Anzahl kleiner Khanate gründeten.

Uſbekiſtan, ſo v. w. Bukhara, weil die Uſbeken daſelbſt das herrſchende Volk ſind.

Uſbium, Stadt der Bojer in Bojohemum, auf dem Norduſer der Donau; j. Iſpern.

Uſburgeri (lat.), ſo v. w. Ausbürger.

Uſcana, Stadt in Peneſtiana (Illyrien); j. Voscopoli.

Uſcēnum, Stadt der Jazygen in Dacien.

Uſcha (uſza), 1) Fluß im ruſſiſchen Kreiſe u. Gouvernement Minſk; daran die Stadt Nieſzwicz; 2) Fluß in Volhynien.

Uſchākow, 1) Graf Andrei, geb. 1670, begleitete Peter den Großen auf ſeinen Zügen, wurde

unter der Kaiserin Anna General-en-chef, 1744 in den Grafenstand erhoben u. st. 1747. 2) Fedor Fedorowitsch, geb. 1743 in Petersburg, war im Türkenkriege unter Katharina II. Befehlshaber der russischen Flotte u. erfocht 1790 nahe bei der Meerenge von Jenikale u. bei der Insel Tendra, 1791 beim Vorgebirge Kaleri-Burni glänzende Siege über die türkische Flotte. Im Französischen Kriege zum Commandeur der vereinigten russischen u. türkischen Flotte ernannt, eroberte er 1798 u. 1799 durch die Siege bei Korfu u. bei Kephalonia die Jonischen Inseln. Er st. im Oct. 1817 auf seinem Gute nahe bei Petersburg. 3) Nicolai Iwanowitsch, russischer General u. Militärschriftsteller, war Adjutant Paskewitsch's in dessen asiatischen Feldzügen u. während des Krimfeldzuges 1854 u. 1855 General du jour des Fürsten Gortschakow, zog sich 1856 aus dem activen Dienste zurück, war als Abgeordneter des Adels von Tschernigow Mitglied des Comités zur Berathung der Bauernemancipation u. st. im Juli 1861. Er schr.: Geschichte des Krieges in der Asiatischen Türkei, 2. A. Warschau 1843 (deutsch, Lpz. 1839). 4) Paul Nikolajewitsch, geb. 1779, commandirte in den Feldzügen gegen Frankreich 1812—14 ein Garderegiment, wurde 1826 Generallieutenant, machte den Türkenkrieg 1828 mit u. eroberte am 27. Juni Tutscha; er wurde später Chef der Gardeinfanterie, Commandeur des vierten Armeecorps u. zuletzt Präsident des Invalidencomité; er verlor diesen Posten wegen der Unterschleife des Hauptcassirers Politkowstji u. st. 5. Mai 1853.

Uschda, Stadt, s. u. Angab.

Uschefees, Volk, so v. w. Creels.

Uschi, Stadt in Ostturkestan (chines. Provinz Thian-Schan-Nanlu), liegt am Südfuße des Thian-Schan, hat 10,000 Ew. u. eine Münze.

Uschina, der Planet Venus, so v. w. Sukra.

Üschinenthal, s. Nüschinenthal.

Uschinskoe, Landsee im Kreise Waldai des russischen Gouvernements Nowgorod, 1 Meile lang, über ½ Meile breit; fischreich.

Uschischir (uschischir), eine der zu Rußland gehörigen Kurilen, flach, ohne Wald u. Flüsse, doch mit einigen heißen Quellen; reich an Geflügel, welche, nebst Süßholz u. andern Wurzeln die Hauptnahrung der etwa 150 Mann starken Bevölkerung sind, welche zum Stamme der Kurilen gehört.

Uschitza, 1) Kreis, so v. w. Uszyca; 2) Kreis des Fürstenthums Serbien, 84,000 Ew.; 3) befestigte Hauptstadt darin, an der Dietzina, Sitz des Kreisamtes u. des Kreisgerichtes, 15 Moscheen, eine griechische Kirche, zwei türkische Schulen, eine serbische Schule; 5300 Ew.

Uschkomobin (Iskumi), Küstenfluß in Albanien, mündet unweit südlich von Durazzo in das Adriatische Meer.

Uschkosero, See mit dem großen Onegasee zusammenhängend; eigentlich nur ein Busen des Sees.

Uschnoje (russ.), Fischsuppe, beliebtes Fastenessen.

Uschong, so v. w. L'Hassa.

Uschruf, Stadt, so v. w. Aschraf.

Uschtschelniki (russ.), Klüftebewohner, Felsenbewohner; bes. als Bezeichnung einiger Kirgisenstämme im Altai.

Uscia, Landsee im Kreise Newel des russischen Gouvernements Witebsk.

Uscie-Solne, Stadt im galizischen Bezirk u. Kreis Bochnia, an der Mündung der Raba in die Weichsel; 1500 Ew.

Uscie-Zielno, Marktflecken im Bezirk Monasterzyska des galizischen Kreises Stanislau; Schloß; 1800 Ew.

Uscieczko, Marktflecken im Bezirk Tluste des galizischen Kreises Czortkow, links am Dnjestr, Bezirks- u. Steueramt; 1400 Ew.; ist ein sehr alter Ort, welcher schon im 12. Jahrh. bedeutend war.

Usciług (uschtug), Stadt im Kreise Wlodzimierz (Wladimir) des russischen Gouvernements Volhynien, am Einfluß des Lug in den Bug; 1500 Ew., viel Juden; hieß früher Roshejampol.

Uscosium, Stadt der Frentani in Samnium; j. Monte Jscaro.

Uscudama, Stadt der Bessi in Thracien.

Useup, Stadt, so v. w. Uskub.

Usden, die russische Bezeichnung für die Adeligen (Works) der Tscherkessen.

Usdin, Dorf im Deutsch-banater Regimentsbezirk der Serbisch-banater Militärgrenze; 5530 Ew.

Usdon, Bergfluß in Lesghistan. Daran mehre Dugoren-Aule.

Usedom, 1) Insel im Kreise U.-Wollin des Regierungsbezirks Stettin der preußischen Provinz Pommern, von der Swine, dem Großen u. Kleinen Haff, der Peene u. der Ostsee gebildet, 7⅞ QM. groß, 6 Meilen lang, 3 Meilen breit u. mit 11,000 Ew., mit mehren hohen Sanddünen, vielen Seen u. Waldungen, u. einem ziemlich guten Ackerboden, erhebt sich im Golmberge zu 168 Fuß Meereshöhe. 2) Stadt auf derselben; Fischerei, Schifffahrt, Pferdemärkte; 1740 Ew.

Usedom-Wollin, Kreis des Regierungsbezirks Stettin in der preußischen Provinz Pommern, besteht aus den zwei Inseln Usedom u. Wollin; 20,74 QM., wovon 8,38 auf die Gewässer kommen, u. 37,500 Ew.; Sitz des Landraths: Swinemünde.

Usella (Num.), so v. w. Osella.

Usellis, römische Colonie auf Sardinien; j. Usellus.

Usen (Maloi- u. Bjeloi- od. Welikoi-U., d. h. Kleine u. Weiße od. Große U.), zwei Steppenflüsse, entspringen im russischen Gouvernement Saratow, auf dem Obschtschei Syrt, laufen parallel, sind ziemlich tief u. breit, fischreich; hiervon geht der Maloi U. nach Astrachan, der Bjeloi od. Welikoi U. ins Orenburgische über. Beide verlieren sich in Salzseen der Kirgisischen Steppe.

Userda, Fluß im Kreise Pawlowsk des russischen Gouvernements Woronesh, fällt bei der Kreisstadt Pawlowsk in den Don.

Uses (Geogr.), so v. w. Uzes.

Ush (uscha), beträchtlicher Fluß, entspringt in Volhynien, fällt im Kiewschen in den Pripiec.

Usher, s. Ussher.

Ushischir, Insel, so v. w. Uschischir.

Usia, so v. w. Asarja 1).

Usia (U. *Meig.*), die Gattung Glanzschweber, s. u. Schwebfliegen 2) a) bb).

Usicza (uschitza), Stadt in Serbien, südwestlich von Belgrad in wilder Gebirgsgegend, wo mehre Straßen zusammentreffen, hat festes Schloß auf

einem Felſen, mehre griechiſche Kirchen, Gymnaſium, Bibliothek, lebhaften Handel u. 8000 Ew.

Uſier, Land der, ſo v. w. Khuſiſtan.

Uſifur (Uzifur), in der Alchemie ſo v. w. Zinnober.

Uſingen, 1) Amt im Herzogthum Naſſau, 5 QM., mit 22,000 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, an der Uſe; hat Schloß (früher Reſidenz) mit Thiergarten, 2 Kirchen, Realſchule, Hoſpital; 2000 Ew., welche Strümpfe, Flanell u. Leder fertigen. Über die Linie Naſſau-U. ſ. Naſſau (Geſch.) I. B) cc).

Uſipeter, deutſches Volk, zuerſt von den Sueven aus ihren Sitzen im Innern Germaniens getrieben, dann am Niederrhein, drangen von da über den Rhein nach Gallien ins Menapierland; von Cäſar über den Rhein zurückgedrängt, wohnten ſie nördlich von der Lippe bis an die öſtliche Rheinmündung, zuletzt aber zwiſchen der Sieg u. Lahn.

Uſipole, Städtchen im Kreiſe Wilkomirz (Wilkomir) des ruſſiſchen Gouvernements Kowno; 800 Ew., beſ. Juden.

Uſiterna, Stadt, ſo v. w. Veldſchterin.

Uſk, 1) Fluß in der engliſchen Grafſchaft Monmouth, entſpringt in der Grafſchaft Brecknock, nimmt die Honddy auf u. fällt in die Savernemündung; 2) Marktflecken hier, am Uſk, gut gebaut.

Uskat, Stadt im türkiſchen Ejalet Siwas (Kleinaſien), hat einige Befeſtigung, ſchönen Palaſt (ſonſt des Tſchapan Oglu), gute Straßen u. Häuſer, Moſcheen, Schulen, Bäder u. Hane, Viehzucht, guten Handel u. 16,000 Ew.

Uskljai, Fluß im Kreiſe Inßar des ruſſiſchen Gouvernements Penſa, fällt in die Inßara.

Uskochen (Uszkochen, Uskoken, Prädaucier), illyriſcher od. walachiſcher Volksſtamm, welcher ſich zu Anfang des 15. Jahrh. aus dem türkiſchen Gebiet in die ungariſchen u. krainiſchen Grenzgebirge flüchtete u. ſich beſ. in der Umgegend von Zeng feſtſetzte. Sie beunruhigten die Türken zu Waſſer u. zu Land, fielen aber auch die Venetianer zur See an, welche ſie, da ſie vom Kaiſer kein Recht bekamen, für Feinde erklärten u. wie Geſetzloſe behandelten. Als es deshalb unter Kaiſer Matthias 1616 zum Krieg kam, wurde ein Theil der U. von Zeng nach Karlsſtadt verpflanzt. Sie wohnen dort in Dörfern u. Höfen, treiben Obſtbau, Feldwirthſchaft, ſind in Sprache u. Tracht den Illyriern u. Kroaten verwandt u. Katholiken.

Uskochengebirge, ein 8 Meilen langer Gebirgszug der Juliſchen Alpen im krainer Kreiſe Neuſtadtl, von den Uskochen bewohnt.

Uskri (Ukri), Dorf in dem von den Perſern an Rußland 1828 abgetretenem Theile des Khanats Eriwan der Provinz Eriwan; hat 3 Kirchen, dabei das berühmte Kloſter Etſchmiadſin (ſ. d.) od. Utſch-Kiliſſ.

Uskub (Uskup), 1) türkiſches Ejalet, aus Oſtalbanien gebildet, hat 573 QM. mit 700,000 Ew., von denen etwa die Hälfte Chriſten ſind. Zerfällt in die beiden Liwa U. u. Prisrend; 2) Liwa daſelbſt; 3) (Skopia), Hauptſtadt des Liwa u. Ejalet am Vardar, ſchön gelegen; hat befeſtigtes Schloß, mehre griechiſche Kirchen, Moſcheen, iſt Sitz des Generalgouverneurs u. eines griechiſchen Erzbiſchofs, hat lebhaften Handelsverkehr u. 20,000 Ew., welche anſehnliche Gerbereien u. Färbereien betreiben. U. iſt das alte Skopia.

Uskudama, Stadt der Beſſi, ſ. d. 1).

Üskübar, ſo v. w. Skutari 3).

Uslar, 1) Amt im Fürſtenthum Göttingen des hannöverſchen Landdroſteibezirks Hildesheim, umfaßt 39 Gemeinden mit 17,000 Ew; liegt auf dem Sollingerwalde; 2) Hauptſtadt hier, an der Aale u. am Sollingerwalde, hat Amt, Amtsgericht, Schloß, Gewerbeſchule, Hoſpital; fertigt thönerne Pfeifen, Papier u. Leinwand, hat Bleichen u. königliche Eiſenhütte; 2200 Ew.

Uslar-Gleichen, ein altes deutſches Dynaſtengeſchlecht, welches zuerſt am Solling angeſeſſen war; daſelbſt beſaß es bis 1389 das Städtchen Uslar, ſowie ſeit 1206 die beiden, noch jetzt in Ruinen vorhandenen Gleichen bei Göttingen, nach welchen es 1825 ſeinen Zunamen annahm. Die Herren von U. gelangten zu anſehnlicher Macht, indem ihnen 1351 gegen 500 Vaſallen gehorchten; ſie ſchloſſen Burgfrieden mit den Herzögen zu Braunſchweig, verbündeten ſich 1426 mit dem Erzbiſchof von Mainz gegen den Landgrafen von Heſſen u. Thüringen, ſowie gegen den Markgrafen von Meißen u. den Biſchof von Paderborn. Das Geſchlecht erhielt 1847 von Hannover aus, wo es noch jetzt begütert iſt, ſeinen alten Freiherrnſtand beſtätigt u. theilte ſich nach den Brüdern Ludolf u. Melchior in zwei noch blühende Linien: I. Ludolfiſche Linie, zerfällt in fünf Zweige, deren gegenwärtige Chefs der Reihe nach ſind: 1) Freiherr Bernhard, Sohn des 1812 verſtorbenen Freiherrn Georg, geb. 1784, Senior der Familie, hannöverſcher Oberappellationsgerichtsrath a. D. 2) Freiherr Alexander, Sohn des 1815 verſtorbenen Freiherrn Karl, geb. 1810, iſt hannöverſcher Amtsrichter in Göttingen. 3) Freiherr Karl, Sohn des 1837 verſtorbenen Freiherrn Louis, geb. 1804, kurheſſiſcher Major u. Stadtcommandant in Hanau. 4) Freiherr Friedrich, geb. 1802, kurheſſiſcher Hauptmann a. D. 5) Freiherr Ludolf, Sohn des 1846 verſtorbenen Freiherrn Karl, geb. 1804. II. Melchioriſche Linie; die gegenwärtig noch vier im Mannsſtamme blühenden Zweige werden jetzt repräſentirt durch 6) Freiherr Adolf, Sohn des 1842 verſtorbenen Freiherrn Hans, geb. 1805, hannöverſcher Major a. D. 7) Freiherr Hans, Sohn des 1848 verſtorbenen hannöverſchen Generals Freiherrn Friedrich, geb. 1819, iſt hannöverſcher Rittmeiſter a. D. 8) Freiherr Hans, Sohn des 1857 verſtorbenen Freiherrn Georg, geb. 1821, iſt hannöverſcher Regierungsrath in Hildesheim. 9) Freiherr Hans, Sohn des verſtorbenen Freiherrn Ferdinand, geb. 1828.

Üslingen, Pfarrdorf u. Kreisort im Schweizercanton Thurgau, rechts an der Thur, mit Brücke über dieſelbe; Weinbau; 630 Ew.

Uslyntice, Stadt im Kreiſe Wlodzimierz (Wladimir) des ruſſiſchen Gouvernements Volhynien.

Usmai, Khanat des U., ſo v. w. Kaitak.

Usmaiten, Landſee im Kreiſe Goldingen des ruſſiſchen Gouvernements Kurland, ¼ deutſche Geviertmeilen Areal enthaltend.

Usman, 1) Nebenfluß des Woroneſh im ruſſiſchen Gouvernement Tambow; 2) Kreis ebenda, an der Grenze von Woroneſh: hat 87½ QM., gegen 122,300 Ew.; 3) Hauptſtadt hier, am Einfluß des U. in den Woroneſh; 6 Kirchen; 8650 Ew.; 4) Marktflecken im Kreiſe u. Gouvernement Woroneſh, mit Tuchweberei u. Salpeterfabrik.

Usmyn, 1) größter Landſee im Kreiſe Weliſh des ruſſiſchen Gouvernements Witebſk; hat in der Umgebung beträchtliche Waldungen; daran 2) das

Dorf U. mit 1000 Ew., welche ſtarke Fiſcherei auf dem See treiben.

Usnĕa (U. *Dill.*), Flechtengattung aus der Familie der Hymenothalami-Usneacee; Arten: U. plicata *Lk.*, *Ach.*, blaßgrün, äſtig, mit haarförmigen Spitzen, ſpannenlang, häufig von den Äſten alter Bäume herabhängend; Farbe hochgelb; ſoll gepulvert blutſtillend wirken. Eine kürzere Varietät, mit aufrechtem, rauhem Thallus, U. p. var. hirta, war ſonſt als Muscus quercinus albus, auch als U. cranii humani (ſ. u. Parmelia), officinell.

Usneacĕae, ſo v. w. Tellerflechten.

Usninſäure (usnin), $C_{34}H_{18}O_{14}$, Säure, welche ſich in den Flechten, beſ. in den Gattungen Lecanora, Usnea, Cladonia, Parmelia ſehr verbreitet findet. Man ſtellt ſie dar, indem man die geſchnittenen Flechten einige Tage lang mit Äther bei gewöhnlicher Temperatur macerirt u. von der ätheriſchen Löſung den Äther zum größten Theile abdeſtillirt. Aus dem heißen, mit etwas Alkohol vermiſchten Rückſtande ſcheidet die U. ſich in Kryſtallen aus, welche durch Waſchen mit Alkohol gereinigt werden. Die U. kryſtalliſirt in ſchwefelgelben, ſpröden, prismatiſchen Kryſtallen, welche zerrieben, ein blaſſes Pulver geben. In Waſſer iſt ſie nicht, in gewöhnlichem Weingeiſt u. Äther, ſelbſt in der Siedehitze nur wenig, leicht aber in ſiedendem Äther löslich, ſie löſt ſich ferner in ſiedendem Terpentinöl u. in heißen fetten Ölen u. ſchmilzt bei 200° zu einer durchſichtigen, gelben, harzähnlichen Maſſe, welche beim Erkalten kryſtalliniſch erſtarrt. Beim Erhitzen gibt die U. Beta-Orcin. Mit Alkalien gibt ſie in Waſſer ſchwer, in Alkohol leicht lösliche Verbindungen, welche durch kohlenſaure Alkalien vollſtändig gefällt werden. Die waſſerhaltigen neutralen Verbindungen ſind in größeren Kryſtallen farblos, in kleinen weiß u. glänzend.

Uso (ital.), Gebrauch, Herkommen, ſ. Handelsuſancen, vgl. Wechſel.

Usogna, ſo v. w. Oſogna.

Usola (ussola), Fluß im Kreiſe Balachna des ruſſiſchen Gouvernements Niſhegorod, fällt bei der Kreisſtadt Balachna in die Wolga.

Usolka (ussolka), 1) Fluß im Baſchkiriſchen Ural, fällt in die Bjelaja; mit unbenutzten Salzquellen; 2) Fluß im Gouvernement Orenburg, Kreis Uſa; an demſelben liegt 3) die Stadt U.; auch hier eine unbenutzte Salzquelle.

Usoſcha, Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Kurſk, nimmt den Fateſh auf; fällt in den Donez.

Usowechſel, ſ. u. Wechſel.

Usowka, Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Saratow, fällt in die Wolga.

Uspada, bei den Alten ſo v. w. Iſpahan.

Uspenije Preswjatyja Bogorodizy (ruſſ.), Mariä Himmelfahrt; Uspenskij Sobor, der Dom zur Himmelfahrt Mariä. Hiernach ſind viele Orte in Rußland benannt, wie z. B. die Dörfer Uſpenſk, Uſpenſkoe Sſelo, Uſpenſkaja Derewnja ꝛc.

Uspuſt, der letzte Herbſtmonat im perſiſchen Kalender.

Usque ad nausĕam (lat.), bis zum Überdruß.

Usquebaugh (ſpr. Oskwibah), ein in England u. Irland bereiteter Gewürzbranntwein.

Uſſa, Inſel, ſo v. w. Oueſſant.

Uſſadba (ruſſ.), 1) ein Dorf, eine Colonie; beſ. 2) ein herrſchaftliches Haus mit den dazu gehörigen Nebengebäuden in einem Dorfe.

Uſſadium, Vorgebirg in Mauretanien; ſ. Cap Oſem.

Uſſel, 1) Arrondiſſement im franzöſiſchen Departement Corrèze; 30 QM., 7 Cantone; 54,000 Ew.; 2) Hauptſtadt deſſelben, an der Sarſonne; war ſonſt Hauptſtadt des Herzogthums Ventadour; 4000 Ew.; 2) linker Nebenfluß der Donau in Oberbaiern.

Uſſen-Iwanowſk, Kupferhütte bei Troizk 6).

Uſſerius, ſo v. w. Uſſher.

Uſſermann, Emil, geb. 1737 in St. Ulrich, Benedictiner u. Bibliothekar in dem Kloſter zu St. Blaſius; ſt. 1798; er ſchr.: Monumenta res Allemanicas illustrantia, 1792, 2 Bde.; Episcopatus Wirceburgensis, 1794; u. gab die Chronik des Hermannus Contractus heraus.

Uſſeröd, Dorf nahe bei Kopenhagen, hat eine große königliche Tuchfabrik.

Uſſher, 1) (Ussherius), James (Jakob), geb. 4. Januar 1581 in Dublin, ſtudirte daſelbſt Geſchichte u. Theologie, wurde 1600 katechetiſcher Lector daſelbſt u. 1601 Hofprediger, 1607 Profeſſor der Theologie u. 1614 Vicekanzler der Univerſität. Als 1615 zur Ordnung der ſehr in Verwirrung gekommenen kirchlichen Verhältniſſe Irlands eine Synode gehalten wurde u. U. die ſogen. 104 Iriſchen Artikel verfaßte, welche auch von der Synode angenommen wurden, ſo fiel er, weil jene Artikel von dem Bekenntniß der Engliſchen Kirche abwichen, bei Hof in den Verdacht des Puritanismus; doch gewann er die Gunſt des Königs bald wieder u. wurde 1621 Biſchof von Meath; er verweilte ſeit 1623 in London, um Urkunden zur Britiſchen Kirchengeſchichte zu ſammeln, worauf er 1625 zum Erzbiſchof von Armagh u. Primas von Irland ernannt wurde. Durch die Beſeitigung der 104 Iriſchen Artikel u. die Einführung der, wenngleich nach den Verhältniſſen des Landes abgeänderten 39 Artikeln der Engliſchen Kirche in Irland verletzt, verließ er 1640 Irland u. ging wieder nach England. Hier diente er als Vermittler zwiſchen den Führern der Puritaner u. der Staatskirche u. erhielt, nachdem er in Folge des iriſchen Aufſtandes ſein Erzbisthum verloren hatte, das Bisthum Carliſle u. 1642 vom Parlament die Erlaubniß in Oxford ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten zu leben; als er in der Weſtminſterverſammlung die beabſichtigte Trennung der Puritaner von der Kirche mißbilligte, zog er ſich den Haß des Parlaments zu u. verließ 1645 Oxford, worauf er erſt in Cardiff, dann in St. Donate u. ſeit 1646 wieder in London lebte, wo er 1647 von den Juriſten der Lincolns Inn zum Prediger gewählt u., obgleich ein erklärter Royaliſt, von Cromwell mit Achtung behandelt wurde. Er ſt. 21. März 1656. Er ſchr.: Quaestionis de christ. ecclesiarum continua successione explicatio, 1613; An answer to a challenge made by a Jesuit in Ireland wherein the judgement of antiquity in the points questioned is truly delivered and the novelty of the now Romish doctrine plainly discovered, 1625; Praelectiones theologicae; A discourse of the religion anciently professed by the Irish and British, 1631; Gottschalci et praedestinatianae controversiae ab eo motae historia, 1631; Britannicarum ecclesiarum antiquitates, Dubl. 1639, Lond. 1677; De Ignatii et Polycarpi scriptis, 1644; Reduction of episcopacy unto the form of synodical go-

vernment received in the ancient church and propesed in 1641, herausgeg. von Bernard 1657; Annales V. et N. Testamenti, Lond. 1650—54, 2 Bde., Par. 1673, Brem. 1686; u. a. Gab auch Veterum epistolarum hibernicarum sylloge, Lond. 1631, Par. 1666, u. die Briefe des Ignatios u. Polykarpos 1644, dazu Appendix 1647, heraus. Werke herausgegeben von Charl. R. Elvington, Dubl. 1847, 16 Bde. Lebensbeſchreibung von R. Parr, Lond. 1686, u. in Elvingtons Ausgabe der Werke U-s. **2)** Thomas, trat früh in die britiſche Marine, war Midſhipman in Howes Schlacht 1794, wurde Lieutenant u. diente mit einer Diviſion Mariniers zu Lande bei der Einnahme von Sta. Lucia, nahm 1797 Theil an der Einnahme von Trinidad ꝛc. 1806 u. 1807 trieb er eine ſpaniſche Flotille bei Tariſa ans Ufer u. griff eine Flotille bei Cap Trafalgar an, wobei er 4 Schiffe verſenkte u. 8 eroberte; wohnte als Capitän der Expedition nach Walcheren bei, begleitete Napoleon I. dann nach Elba u. blieb mit dem Unbaunted vor dieſer Inſel, bis der Gefangene entſchlüpfte. Er ſtarb als Rearadmiral am 6. Jan. 1848 zu Cove, wo er das Commando der Iriſchen Flottenſtation führte.

Uſſieux (ſpr. Uſſjö), Louis d'U., geb. 1749 in Angouleme, ging früh nach Paris, wo er ſich literariſchen Beſchäftigungen widmete, einige Zeit in dem Rathe der Alten ſaß u. zuletzt Mitglied des Generalconſeils des Departements Eure u. Loire, ſo wie der Agriculturgeſellſchaft in Paris war; er ſt. dort 1805 u ſchr.: Hist. de la littérature française, Par. 1772, 2 Bde.; Le Decaméron français, ebd. 1772—84, 5 Bde. u. a. m.; überſetzte auch einige Schriften von Wieland, den Raſenden Roland des Arioſt u. a. m.

Uſſing, 1) Tage Algreen-U., geb. 11. Oct. 1797 zu Frederiksborg auf Seeland, ſtudirte die Rechte in Kopenhagen, wurde Notar bei der Univerſität u. ſpäter zugleich Kanzliſt bei der däniſchen Kanzlei u. gab ſeit 1830 ein periodiſches Blatt heraus, worin er die öffentlichen Zuſtände freiſinnig beſprach; er machte 1831 f. eine Reiſe durch Deutſchland, Frankreich u. Italien, wurde bei den ſtändiſchen Wahlen 1834 als Deputirter der Hauptſtadt in die Ständeverſammlung gewählt, 1836 Aſſeſſor beim Hof- u. Stadtgericht in Kopenhagen, 1841 Beiſitzer beim Höchſten Gericht, daneben 1840 Profeſſor der Rechte an der Univerſität u. 1844 Bürgermeiſter von Kopenhagen; 1846 Etatsrath u. Deputirter der königlichen Kanzlei u. 1848 Generalprocureur für das Königreich Dänemark, welche letztere Stelle er noch gegenwärtig bekleidet. Er ſtellte im Nov. 1844 in der Roeskilder Verſammlung den Antrag den König zu bitten durch ein Geſetz die abſolute u. innige Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreiche auszuſprechen (ſ. Dänemark S. 712 u. Schleswig-Holſtein S. 256). Darauf wurde er 1848 in die Reichsverſammlung gewählt, zog ſich jedoch bald vom politiſchen Leben zurück u. wurde 1854 in den Reichsrath berufen. Er ſchr.: Handboog i den danske criminalret, 3. A. 1841, 2 Thle.; Læren om servituter, 1846; ſeit 1841 gibt er die Sammlung von königlichen Reſcripten u. Reſolutionen u. ſeit 1850 die däniſche Geſetzſammlung heraus. **2)** Johann Louis, geb. 1820 in Kopenhagen, ſtudirte daſelbſt Philologie, bereiſte 1844—46 Italien u. Griechenland u. wurde 1847 Lector u. 1849 Profeſſor der Philologie u. Alterthumswiſſenſchaften in Kopenhagen; er ſchr. u. a.: De nominibus vasorum gr., Kopenh. 1844; Reisebilleder fra syden, ebd. 1847; u. gab heraus: Inscriptiones gr. ineditae, ebd. 1847, u. Græske og latinske indskrifter i Kjöbenhavn, ebd. 1854.

Uſſitza, ſo v. Uſzitza.

Uſſokoli (Luculia), bengaliſcher Name der Chinarinde von Nepal.

Uſſola, 1) Fluß im Kreiſe Solikamſk des ruſſiſchen Gouvernements Perm; **2)** Uſſolje (Nowo-U.), Slobode am Weſtufer der Kama, in demſelben Kreiſe u. Gouvernement.

Uſſolj (Uſolj), 1) Dorf im Kreiſe Schenkurſk des ruſſiſchen Gouvernements Archangelſk, mit 3 Salzquellen; **2)** Inſel mit Salzquellen im ruſſiſchen Gouvernement Irkutſk.

Uſſon (ſpr. Üſſong), Marktflecken im Arrondiſſement Iſſoire des franzöſiſchen Departements Puy de Dôme; hat 800 Ew. u. verfallenes Schloß, Gefängniß der Margarethe von Valois.

Uſſubium, Stadt der Vaſater im Aquitaniſchen Gallien; j. Urs, od. Meilhan, od. la Reole.

Uſſuri, Fluß in der Mandſchurei, bildet auf einer langen Strecke die Grenze zwiſchen dem ruſſiſchen u. chineſiſchen Gebiet, iſt ſchiffbar u. mündet in den Amur.

Uſt' (uſtje, ruſſ.), die Mündung; daher häufiger Ortsname in Rußland für Städte, welche an Flußmündungen liegen.

Uſta, Fluß im Kreiſe Jaranſk des ruſſiſchen Gouvernements Wjätka.

Uſta (perſ.), ſo v. w. Zend-Aveſta.

Uſtad, der Werkführer in den Webereien der Kaſchmirſhawls, ſ. d.

Uſtalia (U. *Fr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rinnenflechten *Rchnb.*, der Idiothalami Graphideae *Endl.*; Arten: U. caribaea, U. endocarpa, U. dendritica, auf der Caſcarellrinde.

Uſt Anadirſkoi, befeſtigter Ort am Anadir im Kreiſe Giſhiginſk des ruſſiſchen Küſtengebiets von Oſtſibirien; dient zur Beobachtung der Tſchuktſchen.

Uſtaritz, Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Bayonne des franzöſiſchen Departements Nieder-Pyrenäen, an der Nive; Wollenwaaren, Fayence; 1600 Ew.

Uſtas, türkiſcher Unteroffizier.

Uſtaw (ruſſ.), 1) Reglement; **2)** Art Kirchenſchrift, Fracturſchrift. **Uſtawſchtſchik**, ruſſiſcher Vorſänger, Cantor.

Uſtawicz, Stadt im Kreiſe Slonim des ruſſiſchen Gouvernements Grodno; 1100 Ew.

Uſt Bjelokalitwenſkäja Staniza, Koſackenflecken im Lande der Doniſchen Koſacken; 8530 Ew., faſt lauter Koſacken, welche ſtarken Handel treiben; große Jahrmärkte.

Uſt Buchtarminſkäja, befeſtigter Koſackenflecken im ruſſiſchen Gebiet von Semipalatinſk, am Einfluß der Buchtarma in den Irtyſch, mit einem Tauſchhof; gehört zu der ſogenannten Irtyſchiſchen Feſtungslinie, u. iſt die ſüdlichſte dieſer Feſtungen.

Uſt Buſuluzkäja Staniza, Koſackenflecken im Lande der Doniſchen Koſacken, an der Mündung des Buſuluk in den Choper; Handel, Schifffahrt, Fiſcherei: 1500 Ew., lauter Koſacken.

Uſt Bystrjanſkäja Staniza, Koſackenflecken im Lande der Doniſchen Koſacken; Handel; 2320 Ew.

Uſt Choperſkäja Staniza, Koſackenflecken im Lande der Doniſchen Koſacken, an der Mündung des Choper in den Don, hat Waldungen in der

Umgegend; Handel, Schifffahrt, Fischerei; 2000 Ew.

Ustega, so v. w. Ustica.

Ustendil, Stadt, so v. w. Kostendil.

Uster, 1) Bezirk im schweizerischen Canton Zürich, zwischen den Bezirken Pfäffikon, Hinweil, Meilen, Zürich u. Bülach, vom Greifensee, der Aa u. Glatt bewässert, mit 17,000 reformirten Ew., welche sich von Acker- u. Obstbau, Viehzucht, Baumwollen- u. Seidenmanufactur nähren; bildet das frühere Amt Greifensee. **2)** (Ober- u. Nieder-U.), Marktflecken u. Hauptort darin, an der Aa u. der Eisenbahn Wallisellen-Wesen, mit altem Schloß, Baumwollspinnerei u. Weberei, Kattundruckerei, Färberei, Spindelnfabrik, Eisengießerei; 5100 Ew.

Ustĕri, 1) Leonhard, geb. 1741 in Zürich; starb daselbst 1789 als Professor der Logik u. Rhetorik; er machte sich bes. um die Verbesserung des Schulwesens in seiner Vaterstadt verdient u. schr.: Plan zu besserer Erziehung u. Belehrung der Bürgerstöchter, Zürich 1775; Anleitung für die Landleute in Ansehung des Ausstockens u. der Pflanzung der Wälder, 1775; u. gab heraus Winckelmanns Briefe an seine Freunde in der Schweiz, ebd. 1778. **2)** Paul, Sohn des Vorigen, geb. 14. Febr. 1768 in Zürich; studirte daselbst u. in Göttingen Medicin, war erst Arzt u. Lehrer am Medicinisch-chirurgischen Institut u. am Botanischen Garten daselbst, wurde 1797 Mitglied des Großen Raths, 1798 Mitglied des Senates der helvetischen Regierung für Zürich u. 1801 in den Vollziehungsrath gewählt, mußte jedoch im October d. J. aus der Regierung treten; 1802 wurde er Mitglied des helvetischen Berathungscomité in Paris; er trat dann nach dem 19. Febr. 1803 in den Kleinen Rath von Zürich, wurde 1814 Staatsrath des Cantons u. bewies sich in diesen wie in anderen Ämtern stets liberal. Er st. 9. April 1831 als Erster Bürgermeister von Zürich u. Präsident des Großen Raths u. schrieb außer mehren medicinischen u. botanischen Werken, Schweizerisches Staatsrecht, Aarau 1815, 2. Aufl. ebd. 1821, 2 Bde., deutsch u. französisch; Kleine gesammelte Schriften, Aar. 1832; gab heraus den Schweizerischen Republikaner, Zür. 1798—1803. **3)** Johann Martin, geb. 1763 in Zürich, Sohn eines Kaufmanns, st. als Rathsherr in seiner Vaterstadt 29. Juli 1827; seine Dichtungen in Versen u. Prosa, in Hochdeutscher Sprache u. Schweizerdialekt, herausgegeben von David Heß, Berl. 1831, 2 Bde. Vorzüglich bekannt ist er als Dichter des Liedes: Freuet euch des Lebens, welches er um 1785 für Freunde schrieb. **4)** Leonhard, geb. 22. Oct. 1799 in Zürich, studirte daselbst u. seit 1820 in Berlin Philologie, Philosophie u. Theologie, kehrte nach drei Jahren nach Zürich zurück u. wurde 1824 Director u. Professor am Gymnasium zu Bern, wo er 18. Sept. 1833 starb; er schr.: Commentatio critica, in qua evangelium Johannis genuinum esse ostenditur, Zür. 1823; Entwickelung des Pauliniſchen Lehrbegriffs ꝛc., ebd. 1824, 6. Aufl. ebd. 1851; Commentar über den Brief Pauli an die Galater, ebd. 1833; auch gab er des Plutarch Consolatio ad Apollonium, Zür. 1830, Fried. Aug. Wolfs Vorlesungen über die 4 ersten Gesänge von Homers Ilias, Bern 1830, f., 2 Bdchn., heraus.

Usteria (U. *Willd., Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Loganiaceae-Usterieae; Art: U. guianensis.

Ustgrjasnucha, deutsche Colonie im Kreise Kamyschin des russischen Gouvernements Saratow, an der Bergseite der Wolga; Feld-, Gemüse-, Tabakbau.

Ustica, Insel im Tyrrhenischen Meere, zur sicilischen Provinz Palermo gehörig; hat vulkanischen Boden, Höhlen, Mineralquellen; hat Fort (Falconara, zum Schutz gegen Seeräuber); bringt Wein, Öl, Baumwolle; 3500 Ew. Dabei Korallenfischerei.

Ustie, Dorf im Kreise Kadnikow des russischen Gouvernements Wologda, an der Kubina; hat 3 Jahrmärkte, wo ansehnlicher Verkehr mit Pelzwerk, Leinwand u. Tuch getrieben wird.

Ustiga, so v. w. Ustica.

Ust Iglinskája, Slobode im russischen Kreise u. Gouvernement Irkutsk, an der Lena, mit Flußhafen (Pristan); starker Verkehr; 1500 Ew.

Ustilago (U. *Lk.*), Brandpilzgattung aus der Familie der Gymnomycetes entophyti s. uredinei, kugelige, leere Keimkörner, von dunkler, meist schwarzer Farbe, aus Blüthentheilen u. Früchten hervorbrechend u. diese dann gewöhnlich ganz zerstörend; Arten: Saatrustbrand (U. segetum), auf den Blüthen mancher Gräser, vorzüglich der Getreidearten, als ein schwarzes Pulver erscheinend. Am Roggen kommt er nicht vor, dagegen findet man U. secalina, den Stängelbrand des Roggens, Roggenbrand (Erysiphe occulta et Erysiphe troglodytes *Wallr.*), zur Zeit der Blüthe im Innern der Halme des Roggens, welche an Steifigkeit verlieren u. sich mit der Ähre umbiegen, auch selbst aufspringen. Der aus 3—4 Bläschen zusammengesetzte Staub ist dunkelbraunschwarz.

Ustima, Fluß im Kreise Ssolwytschegodsk des russischen Gouvernements Wologda.

Ustion (v. lat.), **1)** Verbrennung; **2)** Anwendung von Brenn- od. Ätzmitteln, s. Kauterien; **3)** das Brennen, d. h. der Proceß, bei welchem unter Anwendung hoher Hitzgrade manche Körper chemisch verändert werden; so das Brennen des Kalksteins, welcher dabei unter Verlust von Kohlensäure in gebrannten Kalk (Calcaria usta) übergeht, des Alauns, welcher dabei Wasser verliert u. zu gebranntem Alaun (Alumen ustum) wird.

Ustiwiza, Marktflecken im Kreise Mirgorod des russischen Gouvernements Poltawa; 6980 Ew.; starker Handel.

Ust Janskoe, Colonie in Sibirien, am Ausflusse der Jana in das nördliche Eismeer, von Pelzjägern bewohnt.

Ustj-Asovsk, Stadt, so v. Genitschesk.

Ustje, so v. w. Ust'.

Ustjug-Welikij, 1) Kreis im russischen Gouvernement Wologda, an der Grenze des Gouvernements Wiätka; hat 380 QM., 93,000 Ew., darunter einige Syrjänen; **2)** Hauptstadt hier, am Jug u. der Suchona (Dwina); hat 23 Kirchen, fünf Klöster, mehre Magazine; fertigt Tuch, Leinwand, Leder, Seife, Lichter, Email, getriebenes geschwärztes Silber, Gold- u. Silberwaaren, Branntwein; 8400 Ew.

Ustjurt, so v. w. Turkmanische Landenge.

Ustjushna, 1) Kreis im russischen Gouvernement Nowgorod; 62,000 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, an der Mologa; Eisen- u. Holzhandel; 6000 Ew.

Ust Kamenogorsk, Festung im russischen Gebiet von Semipalatinsk (Sibirien), am Irtysch, gehört zum Irtysch'schen Festungsgürtel, drei Kirchen, großer Tauschhandel; 3170 Ew.

Ustkaraman, deutsche Colonie im russischen Kreise u. Gouvernement Saratow, an der Wiesenseite der Wolga; 500 Ew.; Senf-, Gemüse- u. Tabaksbau, Viehhandel.

Ustkrinska, Slobode im westlichen (cisuralischen) Theile des russischen Gouvernements Perm; hat 2000 Ew.; Handel.

Ust Kulatinka, deutsche Colonie im Kreise Kamyschin des russischen Gouvernements Saratow, an der Wolga; 850 lutherische Ew., Viehzucht, Feld- u. Gartenbau; starker Handel.

Ustkutskoi Ostrog, befestigter Marktflecken im Kreise Kirensk des russischen Gouvernements Irkutsk, an der Mündung der Kuta in die Lena; Saline.

Ust-Laba (ust-Labinskaja Stanitza), Festung am Einfluß der Laba in den Kuban, im russischen Gouvernement Stawropol (Ciskaukasien); 2990 Ew.

Ust Majiskäja, Flußhafen am linken Ufer des Aldan, im Kreise Jakutsk der neuen russischen Jakutenprovinz, wo sich die Maja mit dem Aldan vereinigt. Hier ein großer Marktflecken; Waarenladestelle für die Ochotsker u. Jakutsker Transporte; 1500 Ew.

Ust Medwjediza (ust Medwjedizkäja Stanïza), Flecken im Lande der Donischen Kosacken, an der Mündung der Medwjediza in den Don; 1700 Ew., fast nur Kosacken; Ackerbau, Viehzucht.

Ustnewinskoe, Festung im russischen Gouvernement Stawropol, in der Nähe von Kubanskoe, am Kuban, gehört zur Kubanschen Festungslinie.

Ustron, Dorf im Bezirk Skotschau des österreichischen Herzogthums Schlesien, an der Weichsel, Schloß, Eisenwerk, Papiermühle, Schlackenbad mit Molkencuranstalt; 3300 Ew.

Ustrzyki (Unter-U.), Marktflecken u. Bezirkshauptort im galizischen Kreise Sanok, Bezirks-, Steuer-, Postamt, Pottaschesiederei; 1100 Ew.

Ustsolicha, deutsche Colonie im Kreise Kamyschin des russischen Gouvernements Saratow, an der Wolga; 1800 evangelische Ew.; Feldbau, Gärtnerei, Viehzucht, Handel.

Ustsulma, 1) Kirchspiel im Kreise Mesen des russischen Gouvernements Archangelsk, im Samojedenlande; 2) Kirchdorf darin, am Einfluß der Sulma in die Petschora, Rinder-, Pferde- u. Rennthierzucht.

Ust Süssolsk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Wologda; 3000 QM., 60,000 Ew., Russen, Syrjänen, Samojeden; 2) Hauptstadt hier, an der Sussolka u. Wytschegda; hat 3200 Ew., Pelzhandel.

Ust Tschussowskoi, Marktflecken im russischen Gouvernement Perm, am Einfluß der 65 Meilen langen Tschussowa (Tschussowaja) in die Kama. Hier große Messe für die finnischen Völkerstämme des Ural, sowie für Kirgisen u. Russen.

Ust Uiskäja Stanïza (ust uiskoi), Festung im Lande der Uralischen Kosacken, an der Mündung des Ui in den Tobol.

Ustulation (v. lat.), 1) das Anbrennen, Versengen; 2) Rösten, Dörren; 3) Heißmachen.

Ust Urowka (usturowskaja Stanïza), Festung in Transbaikalien, am Einflusse des Flusses Urow in den Argun; hat ein Zollhaus; Handel mit China.

Ust Worsinskäja, Festung in der russischen Provinz Transbaikalien.

Usuar (v. lat.), s. u. Usus 3).

Usuardus, Benedictinermönch in Fulda, nach Andern der Abtei St. Germain des Prés bei Paris, sammelte 858 in Spanien Reliquien von Märtyrern u. schrieb dann um 876 ein dem König Karl dem Kahlen gewidmetes Martyrologium, zuerst gedruckt als Maxima Lubicana, Lüb. 1475 u. dann öfter, so Antw. 1480, Ven. 1498, Padua 1500, Köln 1515 u. 1521, Par. 1536, herausgegeben von Molanus, Löw. 1568 u. 1573, von Sollier, Antw. 1714, von J. Bouillart, Par. 1718; vgl. J. Boileau (B. Carpentarius), De contentione orta inter canonicos paris. super verbis Usuardi, Sens 1671.

Usucapio (lat.), 1) (Usus auctoritas), im älteren Römischen Recht diejenige Art der Adquisitivverjährung, nach welcher das quiritarische Eigenthum durch rechtmäßigen u. in gutem Glauben erlangten Besitz von einem Jahr bei beweglichen u. von zwei Jahren bei unbeweglichen Sachen erlangt werden konnte. Die U. bildete eine rein römisch-civilrechtliche Erwerbung, daher sie weder für Peregrinen möglich war, noch bei Provinzialgrundstücken stattfinden konnte. Sie diente bes. zur Ergänzung eines im Allgemeinen rechtmäßigen od. als solchen vorauszusetzenden, aber doch irgendwie unvollkommenen Eigenthumserwerbes. Der Besitz muß die Usucapionszeit hindurch ununterbrochen fortgesetzt sein. Durch den Verlust des Besitzes (Usurpatio) wird die U. unterbrochen. Auch muß der Besitz einen rechtmäßigen Anfang gehabt haben, d. h. der Besitzer muß für seinen Besitz einen Grund anführen können, welchem zufolge er Eigenthümer werden konnte (Titulus usucapionis). So kann usucapiren, wer die Sache mittelst Kaufes (pro emtore), Schenkung (pro donato), als Zahlung (pro soluto) ꝛc. empfangen hat; pro herede usucapirt, wer die Sache in Folge dessen besitzt, daß er sich als Erbe gerirt, was von jedem des Erbrechtes Fähigen geschehen konnte; diese U. hieß auch U. lucrativa, weil sie einen Gewinn auf Kosten des wahren Berechtigten in Aussicht stellt. Neben ihr kam später eine Art indirecter Ersitzung auf, indem bei rechtmäßig u. in gutem Glauben erworbenem Besitz von 10 Jahren unter Anwesenden u. 20 Jahren unter Abwesenden (Possessio longi temporis) der Besitzer zunächst durch eine Exceptio od. Praescriptio longi temporis gegen die ihm drohende Eigenthumsklage geschützt, dann aber auch, wenn er nachher den Besitz verlor, als Kläger auf jenen Besitz sich berufen durfte u. so den Erfolg des Eigenthumserwerbes gewinnen konnte. Diese Art der Ersitzung fand namentlich auch bei Provinzialgrundstücken Anwendung. Dazu kam als ein drittes verwandtes Institut noch die Verjährung der Eigenthumsklage durch dreißig- od. vierzigjährigen Besitz, Praescriptio longissimi temporis, welche den Besitzer einer an sich fremden Sache gegen die Eigenthumsklage auch ohne guten Glauben schützte, wenn der zur Klage Berechtigte über die gedachte Zeit mit Anstellung der Klage gezögert hatte. Justinian änderte später hieran so viel, daß er mit beiden Arten der Präscription, mit der letztern unter Voraussetzung der Bona fides, die Wirkung eines vollständigen directen Eigenthumserwerbes verband, nachdem er zuvor schon den Unterschied zwischen quiritarischem u. nichtquiritarischem Eigenthum beseitigt hatte. Sodann hob er auch die zweijährige U. italischer Grundstücke auf u. gestattete eine Ersitzung unbeweglicher Grundstücke überall nur noch durch zehn- od. zwanzigjährigen, resp. durch dreißig- od. vier-

zigjährigen Besitz, die Ersitzungszeit für bewegliche Sachen erweiterte er aber bis zu drei Jahren. Hierdurch wurde die Praescriptio longi temporis in eine wahre U. verwandelt u. auf sie die meisten Regeln der früheren U. angewendet. Die Ersitzung durch dreißig- od. vierzigjährigen Besitz, welche nicht einmal das Vorhandensein eines Justus titulus voraussetzt, wird den anderen Ersitzungsarten mit kürzerer Besitzeszeit (dann U. ordinaria genannt), gewöhnlich als U. extraordinaria entgegengesetzt. Vgl. Verjährung u. Usureceptio. 2) U. libertatis, in Betreff städtischer Grunddienstbarkeiten die Ersitzung der Freiheit eines Grundstückes von einer solchen Servitut während des Verjährungszeitraumes durch den Eigenthümer des Praedium serviens. Dieselbe setzt bei negativen Servituten voraus, daß der Eigenthümer des dienenden Grundstückes eine mit der Servitut direct in Widerspruch stehende Handlung vorgenommen haben u. der Servitutberechtigte sich die Verjährungszeit hindurch dabei beruhigt haben muß; bei affirmativen ist erforderlich, daß der Eigenthümer des dienenden Grundstückes die zur Ausübung der Servitut erforderlichen Einrichtungen geändert hat u. es bei diesen Änderungen dann die Verjährungszeit über geblieben ist. Nur eine solche U. libertatis bringt die städtischen Grunddienstbarkeiten zur Erlöschung; dagegen genügt zur Erlöschung der Servitutes praediorum rusticorum auch schon die bloße Nichtausübung der Servitut während des Verjährungszeitraumes durch den Servitutberechtigten (Non usus).

Usu capta (röm. Ant.), eine durch Usus (Verjährung) gewonnene Gattin, s. u. Ehe S. 502.

Usuell (v. lat.), so v. w. In usu.

Usufructuar (v. lat.), s. u. Usus fructus.

Usum (türk.), als Name, bezeichnet von vornehmem Stande.

Usum Hassan, Khan der Turkomanen vom Weißen Schöps, eroberte im 15. Jahrh. Persien, s. d. S. 860 u. Türkei S. 21.

Usun, Salzsee im russischen Gouvernement Taurien, auf der Halbinsel Krim.

Usun-Argo, Schneealpe in Sibirien, an der chinesischen Grenze, bildet einen Theil der Sajanischen Gebirge u. soll der höchste Stock des ganzen Gebirges sein.

Usundscha, Nebenfluß der Maritza in Rumelien.

Usundschaova (usumtšova), Marktflecken mit ansehnlicher Messe im türkischen Ejalet Edreneh (Adrianopel), an der Usundscha u. Maritza.

Usunkirsche, so v. w. peruanische Kirsche; färbt den Harn roth.

Usupama, Serraina de U., Gebirgszug auf der Grenze von Venezuela u. Britisch Guayana.

Usur, so v. w. Knorpelatrophie.

Usūra (lat.), 1) Nutzung, Nutzungsgeld; 2) Zins, Zinsen, Interessen, s. u. Zinsen. U. maritima, die hohen Zinsen, welche bei der Bodmerei der Geldbarleiher zu nehmen berechtigt ist. Usurāria pravitas, unerlaubte, strafbare Zinsnehmung, s. u. Wucher. Usurārius, Wucherer. Usurarum usurae, Zins auf Zins, s. Zinsen.

Usureceptio, im älteren Römischen Recht eine gewisse Art der Usucapio (s. d.), durch welche der frühere Eigenthümer eine von ihm weggekommene Sache durch Ablauf der Usucapionszeit in erleichterter Weise zurückerwerben konnte. Hierher gehörte bes. die U. ex praediatura, vermöge deren für den Fall, daß der Staat die ihm verpfändeten Grundstücke verkaufte u. der Käufer derselben zwei Jahre hindurch nicht von seinem Recht Gebrauch machte, der für so lange im Besitz gelassene frühere Eigenthümer des Grundstückes das Eigenthum zurückerwarb. Ein anderer Fall der U. fand bei dem Verkauf von Sachen mit der Verabredung künftiger Remancipation statt, indem, wenn der die Sache veräußert habende Eigenthümer dieselbe wieder in seinem Besitz erhielt u. ein Jahr hindurch (auch bei Grundstücken) besessen hatte, derselbe das Eigenthum daran dann ebenso vollständig zurückerwarb, als wenn ihm die Sache remancipirt worden wäre.

Usuri, Fluß in Sibirien, fällt in den Amur.

Usurpation (v. lat.), 1) die widerrechtliche Anmaßung der Rechte eines Andern; 2) im Völkerrecht die Besitzesergreifung der Staatsgewalt über ein Land od. einen Landestheil an Stelle des früheren Souverains, mit der Absicht Letzteren von dem Wiedereintritt in jene für die Zukunft ganz auszuschließen, ohne einen andern Titel als den der Eroberung. Die Acte eines solchen Usurpators haben für die seiner Herrschaft thatsächlich Unterworfenen gleiche Kraft, wie die Acte einer legitimen Staatsgewalt, mag derselbe nun den alten Staat, z. B. durch Incorporation in seinen eigenen, ganz aufgelöst od. denselben in seiner Abgeschlossenheit fortgesetzt haben. Der Usurpator ist daher keineswegs an die Regeln des früheren Staates gebunden; nur die allgemeinen Menschenrechte hat er zu achten. Das Staatsgut steht daher unter seiner Disposition, Gesetzgebung u. Verwaltung ordnet er nach Belieben. Niemals kann indessen ein solches Gewaltverhältniß das Recht des vorherbestandenen Staates, so lang dessen Wiederherstellung möglich bleibt u. nicht verzichtet wird, thatsächlich beseitigen; diesem bleibt vielmehr das sogenannte Postliminium (s. d.), gleichwie denjenigen, welche sich außerhalb des usurpatorischen Staates befinden od. ihm fortdauernd Widerstand leisten, in Betreff der Rechte, welche sie in dem alten legitimen Staate hatten, so lange, als sie sich jenem nicht unterwerfen. Durch die Wiedervertreibung wird der Usurpator zum bloßen Zwischenherrscher. In wiefern alsdann die Handlungen des Zwischenherrschers noch zu respectiren u. die früheren Verhältnisse wieder herzustellen seien, ist sehr streitig. Meist hat man dabei mehr die Billigkeit, bes. mit Rücksicht darauf, ob die Usurpation längere od. kürzere Zeit dauerte, walten lassen, als daß strengere Rechtsgrundsätze sich ausgebildet hätten. Allgemein angenommen ist nur, daß jede während der U. vorgenommene Änderung der Verfassung für die Zukunft unverbindlich wird. Ob dagegen die vorige Verfassung wieder hergestellt werden müsse, hängt hauptsächlich von den früheren Rechten des Volkes, so wie von den thatsächlichen Umständen ab, unter denen es dem früheren Souverain gelingt die Herrschaft wieder zu erlangen. Regierungsacte aus der Zeit der Zwischenherrschaft haben eben so wenig Anspruch auf unbedingte Anerkennung u. Fortdauer. Nur die unter der Fremdherrschaft begründeten Privatrechte, so wie richterliche Entscheidungen über Privatrechte können nicht angefochten od. umgestoßen werden, dafern sie mit der wiederhergestellten Verfassung vereinbarlich sind. Verträge mit auswärtigen Staaten bleiben ebenfalls gültig, vorbehältlich ihrer Aufhebung aus rechtmäßigen Gründen. Auch kann sich die restaurirte Staatsgewalt in

Beziehung auf die Zeit der Zwischenherrschaft nicht zu einer retroactiven Ausübung ihrer Regierungsrechte gegen ihre Unterthanen od. Dritte berechtigt ansehen, insofern es sich um Verhältnisse handelt, welche jener Periode angehörten u. in derselben zu reguliren waren. Daher findet z. B. für die Zwischenperiode keine Nachforderung von Steuern od. Diensten nach der alten Verfassung statt. Dagegen succedirt die wiederhergestellte Staatsgewalt in alle noch nicht realisirte Rechte u. Verbindlichkeiten, welche dem Staat in der Zwischenzeit zugefallen sind, gleich wie die Zwischenregierung in die Rechte u. Verbindlichkeiten des alten Staates einzutreten hatte. Es können daher z. B. Abgabenrückstände u. Erwerbungen, welche die Fremdherrschaft für den Staat gemacht hatte, auch von der wiedereingetretenen alten Regierung geltend gemacht werden. Den streitigsten Punkt bildet die Frage über Anerkennung von Veräußerungen, welche der Zwischenherrscher mit Staatseigenthum, Domänen u. dgl., welche nicht Privateigenthum des Souverains od. von dessen Familie gewesen sind, vorgenommen hat. Diese Frage ist insbesondere in Veranlassung der Napoleonisch-Westfälischen Domänenverkäufe u. Einziehung von Staatscapitalien in mehren usurpirten deutschen Landen vielfach zur Sprache gekommen. Nach der Ansicht der meisten Rechtslehrer darf die zurückgekehrte Regierung derartige Veräußerungen nicht anfechten, weil der Staat, mithin auch das ihm Zugehörige, während der Zwischenzeit nur in der Abhängigkeit von dem Usurpator fortbestand, von ihm also auch rechtsgültig repräsentirt wurde. Keinesfalls scheint namentlich dasjenige, was unter onerosem Titel u. ohne Ausschluß der Evictionsleistung veräußert wurde, vindicirt werden zu dürfen, weil hier den Erwerber dieselbe Billigkeit schützen muß, welche auch im Privatrecht mit der Exceptio rei venditae et traditae geschützt wird. Doch sind in Betreff der Napoleonisch-Westfälischen Domänenverkäufe auch entgegengesetzte Ansichten vertheidigt u. entgegengesetzte Erkenntnisse gesprochen worden, s. Westfälische Domänenkäufer. Vgl. B. W. Pfeiffer, In wie fern sind Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers ꝛc. verbindlich? Kassel 1819; L. Schaumann, Die rechtlichen Verhältnisse der legitimen Fürsten, des Usurpators u. des unterjochten Volkes, Kassel 1820; 3) eine Unterbrechung des Usucapionsbesitzes, s. u. Usucapio.

Usurpiren (v. lat.), 1) sich in den Besitz einer Sache setzen; 2) sich ohne Recht eine Sache aneignen.

Usus (lat.), 1) Gebrauch, Anwendung. **Usus loquendi**, Sprachgebrauch. **Usus epanorthoticus**, die Nutzanwendung. **Usus fori**, so v. w. Gerichtsgebrauch; 2) Mode; **Usus est tyrannus**, die Mode ist ein Tyrann; 3) nach Römischem Recht die persönliche Servitut, welche in dem dinglichen Rechte eine fremde Sache ihrer Natur u. Bestimmung gemäß für seine eigenen Zwecke zu gebrauchen, aber ohne das Recht besteht aus derselben sonst noch andere Vortheile zu ziehen, namentlich sie etwa als Erwerbsquelle zu benutzen Der Berechtigte (**Usuarius**) hat daher namentlich nicht die Befugniß sich die Erzeugnisse der Sache anzueignen od. aus der Überlassung derselben an Andere sich einen Gewinn zu verschaffen, so wie auch selbst unentgeldlich nicht der Gebrauch ganz u. gar einem Anderen überlassen werden kann. Jedoch wird nach Umständen, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Sache u. nach der muthmaßlichen Willensmeinung der den U. verleihenden Person, dem Rechte des U. auch eine weitere Ausdehnung gegeben, u. so bes. dem Usuar auch ein beschränkter Bezug von Früchten der Sache zum unmittelbaren Verbrauch nach Maßgabe seines Bedürfnisses beigelegt, wodurch der U. sich dem Rechte des Usus fructus (s. d.) sehr nähert. Von dem U. gelten gleiche Grundsätze, wie bei den persönlichen Servituten überhaupt. Im heutigen Rechtsleben ist eigentlich mit einem bestimmten Ausdruck der römische Begriff des U. nicht verbunden, u. es kommt daher in jedem Falle auf die Auslegung der besonderen Willenserklärung an, ob ein dem römischen U. gleiches od. in welcher Art sonst beschränktes dingliches Nutzungsrecht anzunehmen sei. Nach dem Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuch besteht die Servitut des Gebrauches darin, daß Jemand befugt ist eine fremde Sache, ohne Verletzung der Substanz, blos zu seinem Bedürfnisse zu benutzen; der Code Napoléon legt das Hauptgewicht auf die Dispositionen des Vergleiches; 4) eine Art der römischrechtlichen Eheschließung, wonach eine Ehefrau dann in die Manus ihres Mannes gelangte, wenn sie ein Jahr im Hause desselben verblieben war, ohne während dieses Jahres drei Nächte aus dem Hause entfernt gewesen zu sein, s. Ehe S. 502.

Ususfructus (Nießbrauch), das Recht von einer Sache alle Früchte u. Nutzungen (Fructus) zu ziehen u. alle Arten des Gebrauches (Usus) davon zu machen. Das Recht des U. steht zunächst jedem Eigenthümer zu, weil das Eigenthum das Recht der absoluten Herrschaft über die dem Eigenthümer gehörige Sache bildet u. darin nothwendig die mit dem U. verbundenen Befugnisse inbegriffen sind. Den U. in dieser Gestalt nannten ältere Juristen wohl den **U. causalis** od. **U. materialis**, zum Unterschied von dem **U. formalis** als demjenigen Nießbrauchsrechte, welches Einem an einer Sache zusteht, an welcher er nicht zugleich das Eigenthumsrecht hat. Als ein solches besonderes Recht kann der Nießbrauch sowohl vermöge Vertrags, als auch als ein eigenes dingliches Recht erworben werden. Der Nießbrauch der letzteren Art ist der U. im engern Sinne, wie er namentlich in den Quellen des Römischen Rechtes als eine besondere persönliche Servitut vorkommt. In dieser Bedeutung ist U. das einer bestimmten Person zustehende Recht an einer fremden, nicht verbrauchbaren Sache auf den von dieser Sache durch Gebrauch u. Fruchtgewinn, ohne Verbrauch derselben, zu ziehenden Nutzen. Der Berechtigte heißt **Usufructuarius** (Fructuarius, Nießbraucher, Nutznießer), da die Fruchtbeziehung nothwendig auch den Gebrauch der Sache in sich begreift; das Eigenthum, welchem mit dem Rechte der Nutznießung einstweilen sein wesentlichster Vortheil entzogen ist, wird, so lange diese Beschränkung besteht, Proprietas nuda, der Eigenthümer Proprietarius od. Dominus proprietatis genannt. Die Entstehung des Nießbrauchs kann durch Vertrag, Testament, auch unmittelbar durch Gesetz erfolgen. Letzter Art ist z. B. der **U. paternus**, der Nießbrauch des Vaters an dem Vermögen der seiner väterlichen Gewalt unterworfenen Kinder, u. der **U. maritalis**, der Nießbrauch, welchen nach vielen deutschen Landesgesetzen der Ehemann am Vermögen seiner Ehefrau hat. Der U. ist ein theilbares Recht, er kann auch nur auf einen intellectuellen Theil der Sache beschränkt sein. A) Die Rechte

des Nutznießers bestehen a) in Betreff der Nutzung der Sache der Regel nach in der Befugniß diese, mit Ausschließung des Eigenthümers, allein innezuhaben u. zu gebrauchen u. ohne Beschränkung auf sein persönliches Bedürfniß die Früchte davon zu ziehen u. zu genießen. Unter den Früchten sind nicht blos die natürlichen (Fructus naturales), welche durch die Naturkräfte hervorgebracht werden, sondern auch die bürgerlichen (Fr. civiles), wie Zinsen u. Pachtgelder, inbegriffen. Beschränkt ist der Nutznießer dabei blos in der Weise, daß er allenthalben nur so nutzen darf, wie ein verständiger u. sorgsamer Eigenthümer die Sache nutzen würde, u. daß er darauf Rücksicht zu nehmen hat, daß die Sache dereinst nach beendigtem U. dem Eigenthümer zu restituiren ist. Die natürlichen Früchte erwirbt der Nutznießer durch Perception, junge Thiere sofort durch die Trennung vom Mutterthier. Das Recht der Perception tritt sofort beim Beginne des Nießbrauchs ein u. erstreckt sich daher auf alle in diesem Zeitpunkt noch mit der Hauptsache verbundenen Fruchterzeugnisse, wogegen aber auch die zur Zeit der Endigung des Nießbrauchs noch nicht gewonnenen Früchte wieder dem Eigenthümer zufallen. Auch die Ausbeute von Steinbrüchen, Bergwerken ꝛc. gebührt dem Usufructuar; dagegen erwirbt er nicht den während des Nießbrauchs durch Alluvion dem Grundstück entstandenen Zuwachs, welcher vielmehr nach dem Jus accessionis dem Eigenthümer zufällt, wenn auch der Nießbrauch sich auf ihn mit erstreckt. Bürgerliche Früchte sind in der Regel nach Verhältniß der Dauer des Nießbrauches zwischen dem Eigenthümer u. Nutznießer zu theilen; sind sie aber nur ein Ersatz für zu ziehende natürliche Früchte, so richtet sich die Vertheilung danach, wie sich die letzteren bei der wirklichen Perception durch den Usufructuar vertheilt haben würden. Bei Waldungen kommt es darauf an, zu welchem Zwecke sie bestehen. Sollten dieselben nicht zum Holzschlag bestimmt sein, so darf auch der Usufructuar sich nicht an ihnen vergreifen; bildet dagegen bei einem Walde der Holzertrag ein regelmäßiges Emolument des Eigenthümers, so fällt derselbe auch dem Usufructuar zu, sofern er nur dabei die forstwirthschaftlichen Regeln einhält, welche für Gehölze der fraglichen Art in der Gegend von allen verständigen Eigenthümern befolgt werden. b) In Betreff der Verfügung über die Sache selbst ist der Nutznießer insoweit beschränkt, daß er ohne Einwilligung des Eigenthümers die Sache weder ganz verbrauchen, noch auch solche wesentliche Veränderungen mit derselben vornehmen darf, welche nicht durch den Zweck ordnungsmäßiger u. ihrer Bestimmung entsprechender Benutzung gerechtfertigt werden. Der Usufructuar darf daher weder solche Veränderungen mit der Sache vornehmen, durch welche dieselbe verschlechtert, d. i. ihr Marktpreis verringert wird, noch solche, welche der Sache eine ganz andere Gestalt geben, selbst wenn dadurch eine größere Brauchbarkeit od. ein größerer Nutzertrag herbeigeführt werden sollte. Auf der andern Seite kann aber der Nutznießer auch dem Eigenthümer jede Änderung der Sache untersagen, durch welche seine Nutzung beeinträchtigt werden würde. c) Über sein Recht selbst kann der Usufructuar nach Belieben verfügen, indem er die Ausübung desselben, entgeltlich od. unentgeltlich, für die Dauer des Nießbrauchs einem Andern übertragen kann. Indessen bildet das Object dieser Übertragung dann nicht den U. selbst, so daß der Andere nun an seiner Statt U. würde, sondern nur das sogen. Exercitium ususfructus. B) Die Verbindlichkeiten des Usufructuars bestehen darin, daß er die Sache immer mit Rücksicht auf möglichste Erhaltung der unveränderten Substanz derselben u. in gutem Stande zu erhalten beflissen sein muß. Er muß daher z. B. bei Gebäuden die gewöhnlichen Reparaturen, bei Thieren die Kosten der gewöhnlichen Pflege u. Fütterung bestreiten, eine Heerde durch Ergänzung aus den Jungen vollzählig erhalten, Waldungen, Weinberge u. Obstpflanzungen durch Nachpflanzen in der ursprünglichen Vollständigkeit erhalten. Auch hat er die Abgaben u. Lasten zu tragen. Bei Nachlässigkeit haftet er für Omnis culpa; für außergewöhnlichen Schaden hat er nicht einzustehen, ebensowenig für solche Werthsabminderungen, welche die Zeit u. die angemessene Nutzung unvermeidlich von selbst mit sich bringt. Nach Endigung des U. hat er die Sache herauszugeben u. wegen verschuldeter Zerstörung od. Abwerthung Ersatz zu leisten. Um wegen aller dieser Verbindlichkeiten eine Sicherung zu haben, ist der Usufructuar endlich auch verpflichtet dem Eigenthümer od. demjenigen, an welchen die Sache nach Beendigung des Nießbrauchs zurückfällt, eine Cautio usufructuaria, der Regel nach durch Realcaution, zu bestellen. Befreit von dieser Caution sind jedoch der Nutznießer, welchem die Proprietät nach beendigtem Nießbrauch mit Gewißheit selbst zufällt, der Vater als Usufructuar an den Bona advectitia seiner Kinder, der Mann rücksichtlich des ihm in dotem gegebenen Nießbrauchs, der Schenker, welcher sich den Nießbrauch an der geschenkten Sache vorbehielt, u. der zur zweiten Ehe schreitende Gatte rücksichtlich des ihm verbleibenden Nießbrauchs an den damit den Kindern erster Ehe zufallenden Immobilien. Auch kann die Caution freiwillig erlassen werden. Aller Verbindlichkeiten kann sich der Nutznießer sofort dadurch erledigen, daß er sein Recht ganz aufgibt. Im späteren Römischen Recht wurde neben dem eigentlichen U. auch ein Quasi-U. dadurch ausgebildet, daß man, nachdem durch ein besonderes Senatusconsult erklärt worden war, daß an allen Vermögensgegenständen der U. vermacht werden könnte, auch in Ansehung verbrauchbarer Sachen ein dem wahren U. analoges Verhältniß anerkannte, in der Weise, daß solche Sachen in das Eigenthum desjenigen, welcher die Nutznießung haben soll, übertragen werden, mit der Verpflichtung dereinst, wenn der Fall eintritt, welcher dem wahren U. ein Ende machen würde, dieselbe Quantität von Sachen derselben Gattung od. deren Geldwerth dem herauszugeben, welchem beim wahren U. deren ursprünglicher Gegenstand herauszugeben wäre. Auf diese Verpflichtung ist dann die auch hier zu leistende Caution gerichtet. Der Begriff des Quasi-U. ist selbst auf Forderungen ausgedehnt worden (U. nominum). In Beziehung auf Sachen, welche an sich des wahren U. nicht schlechthin unfähig, jedoch der Gefahr wesentlich entwerthender Abnutzung unterworfen sind, z. B. Kleider, läßt sich sowohl die Bestellung eines wahren U., als eines Quasi-U. denken.

Usweja, Fluß im Kreise Senno des russischen Gouvernements Mohilew, fällt in die Ulla.

Uswiat, Stadt im Kreise Surash des russischen Gouvernements Witebsk, am See Uswiat; 1800 Ew.

Uszamyr, Marktflecken im Kreise Nowograd Wolynsk des russischen Gouvernements Wolynien; Handel; 1100 Ew.

Uszew, Marktflecken im Bezirk Brzesko des galizischen Kreises Bochnia, mit Domänenamt u. 1350 Ew.

Uszytza, 1) Kreis im russischen Gouvernement Podolien, an der Grenze von Bessarabien u. Mohilew, 131,000 Ew.; 2) (Nowaja Uschiza), Hauptstadt hier, am Dniestr, hat katholische u. griechische Kirche; gegen 4000 Ew.; hieß früher Ljetnewzy.

Ut, Re, Mi, Fa, Sol, La, s. u. Solmisation.

Uta, Rechnungsmünze in Bantam auf Java, 10 U. = 1 Bahar, 1 U. zu 10 Catties, à 10 Laxsans, à 10 Peccoes, 290 bis 300 Peccoes = 1 Feine Mark; also 1 U. ungefähr 50 Thaler.

Utadura, Paß über den Himalaya, s. d. c), 16,685 Fuß hoch.

Utah, 1) (Yutah [spr. Jutah], von den Mormonen Deseret, d. i. nach deren heiliger Sprache Honigbiene, genannt), eins der vier organisirten Territories der Vereinigten Staaten von Nordamerika, grenzt im Norden an Oregon (Grenze der 42° nördlicher Breite), im Osten an die zu dem System der Rocky Mountains gehörigen Timpana-Ozu- u. die Wahsatchberge (welche es von Nebraska, Kansas, Indian Territory u. New Mexico trennen), im Süden an New Mexico (Grenze der 37° nördlicher Breite), im Westen an Californien (theilweis durch die Sierra Nevada getrennt). Flächenraum: 187,923 englische od. 8839 geographische QM. U. ist eine Hochebene von 4—5000 Fuß Höhe, welche ringsum von Gebirgen eingeschlossen ist. Diese Gebirge gehören sämmtlich zum System der Rocky Mountains; im Osten streichen die südwestlichen Ausläufer des Gebirgsknotens der Wind-Riverberge, nämlich die Timpana-Ozu- u. die Wahsatchberge in der Richtung von Norden nach Süden; im Westen zieht sich auf der Grenze die Sierra Nevada der californischen Gebirge; auf der Nordgrenze läuft eine Bergkette (die Shastyberge) von den Wind-Riverbergen u. auf der Südgrenze eine solche von den Wahsatchbergen, beide zur Sierra Nevada. So bildet U. ein großes abgeschlossenes Becken; die südliche Hälfte desselben ist eine dürre Wüste, mit Ausnahme des im Südosten liegenden Gebirgsthales, Las Vegas de Santa Clara, welches reich bewässert ist, fette Weiden enthält u. vom Virgenflusse durchströmt wird; die nördliche Hälfte ist eine von 2—5000 Fuß hohen u. bewachsenen Bergen besetzte Ebene. Seen u. Flüsse dieses Beckens: Great Salt Lake (Großer Salzsee); in ihn fällt von Norden der Bear River, welcher den Reed River aufnimmt. Südlich vom Salzsee liegt der Utahsee, hat süßes Wasser; aus ihm fließt der Utah od. Jordan River zum Salzsee. Im Südosten davon ist der Serviersee, in welchen unter andern der Servier mündet. Am Ostfuße der Sierra Nevada: der Pyramidsee (mit der gleichnamigen Insel), in welchen Salmon-Trout River fällt, der Carsoussee, der Mudsee u. a. Alle übrigen Flüsse im Innern endigen theils in kleineren Seen, theils verlieren sie sich in Sümpfe od. in der Wüste, z. B. der St. Mary River, der Humboldt River. Producte; im Innern ist es wüst; in der nördlichen Hälfte ist der Boden der Ebene fruchtbar; an dem Fuße der Gebirge befindet sich ebenfalls ein Streifen fruchtbaren, von den Gebirgen herabgeschwemmten Landes. Das Getreide gedeiht vortrefflich (der Weizen wird im März gesäet); ebenso Rindvieh- u. Schafzucht. Die Ebenen sind reich an Wild (Hirsche, Elenn, Antilopen u. Büffel); die Gebirge des Innern enthalten fast nur Bären u. wilde Schafe. Die Seen (außer dem Salzsee) u. Flüsse sind reich an Fischen. Das Land hat Überfluß an heißen u. kalten Salz-, Schwefel- u. a. Quellen. Das Klima ist gesund, frei von Fiebern. Die Gesammtbevölkerung, einschließlich der Indianer, wurde 1860 auf ungefähr 50,000 Seelen geschätzt; die weiße Bevölkerung gehört fast ausschließlich der Secte der Mormonen (s. d.) an. Unter den Indianerstämmen sind die bedeutendsten die Utahs, Shoshonees, Snakes, Bonacks, Yumpatikaras, Koolsatikaras u. Penointikaras, welche sämmtlich zu den rohesten u. uncultivirtesten Indianern gehören. Verfassung: An der Spitze des Staates steht ein Gouverneur, welcher auf vier Jahre gewählt wird (1860: Alfred Cummings), die gesetzgebende Versammlung besteht aus zwei Häusern, dem der Senatoren, gebildet von 13 auf zwei Jahre gewählten Senatoren, u. dem Repräsentantenhause, in welchem 26 auf ein Jahr gewählte Vertreter. Der Congreß der Union hat sich die Absetzbarkeit des Gouverneurs u. die Cassation aller Acte der Gesetzgebung nöthigenfalls vorbehalten. Im Congresse ist U. durch einen Deputirten im Hause der Repräsentanten vertreten, welcher aber kein Stimmrecht hat. Die Ältesten führen ein strenges Regiment, die Obrigkeit richtet nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern nach göttlichen Offenbarungen. Seit 1853 befindet sich ein von der Regierung der Vereinigten Staaten ihnen zugeschickter Oberrichter in der Hauptstadt Salt Lake City, um Ordnung in das Rechtswesen zu bringen. Die Sklaverei ist durch die Territorialverfassung verboten. Für den Unterricht der Jugend wird sehr gut gesorgt. Der Ackerbau steht auf einer hohen Stufe; Wege u. Brücken sind gebaut; auch der Gewerbfleiß beginnt sich zu heben, es sind Korn- u. Sägemühlen im Gang; es ist eine Töpferei errichtet, Porzellan- u. Messerschmiedewaaren werden fabricirt ꝛc. Eintheilung in 12 Counties (Grafschaften): Davis, Deseret, Great Salt Lake, Green River, Iron, Juab (Yuab), Millard, San Pete, Tooele, Utah, Weber u. Washington. Südwestlich vom Salzsee liegt das fruchtbare sogenannte Mormonenthal (etwa 30 QM.), darin die Hauptstadt Salt Lake City. Außer ihr gibt es noch 11 große Ortschaften. Im Utahthale liegt die Stadt Proto. Ein anderes 25 Meilen weiter südlich liegendes ebenfalls höchst fruchtbares Thal San Pate erhielt im December 1850 die erste Colonie, welche auch rasch aufblüht. Man beabsichtigt eine zusammenhängende Linie von Niederlassungen bis an die Grenze von Californien zu gründen u. in diesem Lande selbst eine Reihe von Stationen od. Erfrischungsorten bis an den Stillen Ocean zu errichten, um sich eine Handelsstraße nach dem Meere zu sichern; im Frühjahr 1851 wurde bereits eine Colonie in Californien in der Nähe von San Diego gegründet. Der Verkehr mit Californien ist sehr lebhaft; im Thal des Sacramento ist für ihre Producte ein geeigneter Markt. 2) Grafschaft im westlichen Theile des Territory U., ungefähr 300 QM., von den Grand, White u. Green Rivers durchflossen, im westlichen Theile der Utah See, aus

welchem der **Utah River** (od. Jordan) in den Great Salt Lake abfließt; Producte: Weizen, Bataten u. Rindvieh; 1850: 2026 Ew.; Hauptort: Provo City; **3) Utahs**, Indianerstamm im Osten von Californien, im Südwesten des Territory U. u. im Nordwesten von New Mexico, beſ. am Colorado River u. ſeinen Nebenflüſſen, roh u. der Civiliſation wenig zugänglich.

U war früher ein Theil der mexicaniſchen Provinz Ober-, beſ. Neucalifornien u. wurde mit dieſem in dem Frieden vom 2. Febr. 1848 an die Vereinigten Staaten abgetreten. Allein das Land war bis in die neueſte Zeit faſt gar nicht bekannt u. wurde von verſchiedenen, zu den roheſten u. uncultivirteſten Stämmen gehörigen Indianern bewohnt. Zuerſt erforſchte die amerikaniſche Expedition unter Oberſt Fremont 1843—45 das Land genauer; ihr folgte ſpäter die Expedition unter Capitän Stansbury 1849—51. Das raſche Aufblühen verdankt U. den Mormonen (ſ. d.). Dieſe Secte erregte durch ihre, vermöge ihres Fleißes erlangte Wohlhabenheit den Neid ihrer Nachbarn, ſie wurden, wie ſie ſchon früher aus Ohio wegzuziehen genöthigt waren, 1840 aus Miſſouri, 1845 aus Illinois, wo ſie eine blühende Niederlaſſung mit der Hauptſtadt Nauvoo gegründet hatten, welche ſich durch Ackerbau, Induſtrie u. Handel auszeichnete, durch rohe Gewaltthat vertrieben. Im Winter 1845—46 brachen die Kundſchafter nach dem Weſten auf, indem ſie über den Miſſiſſippi ſetzten u. durch die Wüſte zogen, gegen Hunger u. Kälte, ſowie gegen die Indianer kämpfend. Ihnen folgten im Sommer mehre Züge u. 16. Sept. 1846 der letzte Haufe. Im Winter 1846—47 hatten die Mormonen ihre Winterquartiere in den Pottawatami-Ländereien auf der Grenze von Miſſouri u. Iowa. Im Frühjahr 1847 gingen 140 ausgeſuchte Leute mit 70 Wagen nach den Rocky Mountains ab, überſchritten den Südpaß u. gelangten an den Salzſee, wo ſie ſofort die Cultur des Landes begannen. Im Sommer folgten 3000 Mann, im Herbſte ein Theil des, 1846 am Miſſouri organiſirten Bataillons nach. Im Frühjahr u. Sommer 1848 kamen die übrigen an. Es wurde die Gemeinſchaft vom Neuen Bunde gegründet u. die Grundlage zu einem neuen Staate gelegt, u. es gelang ihnen die Anerkennung als Territorium durch Congreßbeſchluß vom 13. Aug. 1850 zu erlangen (ſ. u. Nordamerikaniſche Freiſtaaten S. 64), wobei jedoch der Congreß ihnen das Coloradogebiet bis zur Sierra de Anahuac u. das ſüdliche Grenzland bis zur Nordgrenze von Sonora, ſowie auch das ſüdweſtliche Gebiet bis zum Stillen Oceane, auf welche Länder ſie Anſpruch erhoben, abſprach u. ſich ausdrücklich mehre Rechte (ſ. oben) vorbehielt. Zugleich bewilligte der Congreß den Mormonen 25,000 Dollars zur Errichtung öffentlicher Gebäude u. einer Bibliothek. Zum Gouverneur wurde Brigham Young, welcher bereits 1844 an Smiths Stelle das oberſte Kirchenamt erhalten u. den Auszug geleitet hatte, gewählt. Der Fleiß der Mormonen verwandelte in Kurzem die Wildniß in die lachendſten Fluren. Vor Allem beſtreben ſie ſich, die zur Anerkennung als Staat nöthige Einwohnerzahl von 60,000 zu erreichen. Ihre zwölf Apoſtel durchziehen deshalb die ganze Erde u. haben großen Erfolg in ihren Anwerbungen gehabt, ſo namentlich in Polyneſien, Großbritannien, Skandinavien u. Deutſchland. Nach der Aufnahme U-s als Diſtrict in die Union erwählten die Mormonen einen Vertreter in der Perſon von A. B. Babbitt. Als aber die Unionsregierung einen oberſten Gerichtshof für U. ernannte u. L. C. Brandeburg, P. Brochus u. E. Harries dahin abſchickte, nahm der Gouverneur zwar die vom Congreſſe zu nützlichen Bauten bewilligten 25,000 Doll. in Empfang, geſtattete jedoch den Beamten der Bundesregierung nicht die ihnen übertragene Gewalt auszuüben, vielmehr ſahen ſich dieſelben bei der Kundgebung einer äußerſt feindlichen Volksſtimmung genöthigt im Anfang des Jahres 1852 nach Waſhington zurückzukehren. Der 1853 als Oberrichter ihnen zugeſchickte Rad wurde indeß freundlich aufgenommen. 1858 wurde derſelbe durch Delano R. Eckles u. dieſer 1862 durch J. F. Kinney erſetzt. Dem nächſten Congreß wird eine Bill über Theilung des Territory U. vorgelegt werden u. zwar ſo, daß der Theil weſtlich vom 114° weſtlicher Länge (von Greenwich) unter dem Namen Nevada u. der Theil zwiſchen den Green River u. dem 102° weſtlicher Länge (von Greenwich) unter dem Namen Idaho (Jefferſon od. Colorado) als eigne Territories organiſirt werden ſollen. Vgl. Chandleß, A visit to Salt Lake, Lond. 1857, u. Mormonen S. 462.

Utanabaden (ind. Myth.), Sohn des Suryambhu u. der Sadadrubai, Enkel des Brama. Er hatte zwei Gemahlinnen, Sunady u. Suruſſy, von der erſteren einen Sohn Druwen, von der letzteren den **Utamen**. Er liebte den letzteren u. deſſen Mutter mehr als den Druwen, u. dieſer, einſt von U. hart behandelt, entfloh in den Wald u. erwarb durch Büßungen die Gnade des Wiſchnu. Dafür wurde er König u. Utamen verlor auf der Jagd in einem Streite das Leben.

Utartataren (**Utarny Tatary**), nomadiſirende Tataren im ruſſiſchen Gouvernement Aſtrachan.

Utawas, Fluß u. Diſtrict, ſo v. w. Outawas.

Utchees-Kitchetas (ſpr. Otſchihs Kitſchetäs), Indianerſtamm, früher am Appalachicola in Florida u. Georgia, zum Hauptſtamm der Seminolen gehörig, ſeit 1819 auf das weſtliche Miſſiſſippiufer verdrängt.

Ute, Hildebrands Frau, ſ. u. Hildebrands Lied.

Utenheim, Chriſtoph von U., geb. um 1450, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, wurde Domherr u. 1473 Probſt des Thomasſtiftes in Strasburg, dann Rector der Univerſität Baſel u. reſignirte 1494 auf ſeine Pfründe in Strasburg; 1500 wurde er Bisthumsverweſer in Baſel u. 1502 ſelbſt Biſchof; er ſuchte den Gebrechen in der Kirche abzuhelfen, entwarf neue Synodalſtatuten u. gedachte durch Synoden auf die Geiſtlichkeit reformirend einzuwirken; als ihm dieſer Plan mißlang, rief er 1512 Capito u. dazu 1515 Öcolampadius nach Baſel, auch mit Erasmus ſtand er in Verbindung u. ſelbſt Luthers Unternehmen in Deutſchland verfolgte er mit Intereſſe; obgleich er ſich ſeit 1522 wieder mehr der älteren Kirchenpraxis näherte u. überhaupt allen gewaltſamen Änderungen abhold war, ſo bereitete er doch die Reformation in Baſel vor. Nachdem er im Febr. 1527 ſein Amt niedergelegt hatte, zog er ſich nach Delsperg zurück u. ſtarb hier 16. März 1527.

Utenhove, 1) Willem von U., um 1250 Prieſter zu Ardenberg in den Niederlanden, führte durch ſeine Überſetzung des Malagys die Ritterromane in die niederländiſche Poeſie ein, ſetzte auch

Reinaert de Vos (Genf 1836) fort. 2) (Utenhov), Karl, geb. 1536 in Gent; studirte in Paris, lebte dann in England u. starb 1600 erblindet in Köln. Er schr.: Epistolarum centuria, Köln 1597; Mythologia aesopica, Steinfurt 1706. Von seinen Poesien sind mehre gesammelt im fünften Bande der Deliciae poetarum belgicorum. Er übersetzte auch das N. T. ins Holländische.

Utensilien (v. lat.), brauchbares Geräth, bes. Geräthschaften zu technischen od. Wirthschaftszwecken. Daher **Utensilienconto**, die in dem Hauptbuche geführte Rechnung über die Geräthschaften, welche bei Betreibung eines Geschäfts nöthig sind.

Uterinal (v. lat.), zur Gebärmutter gehörig, auf diese bezüglich. **Uterinalkrebs**, so v. w. Gebärmutterkrebs, s. u. Krebs b).

Uterīni (lat.), leibliche Geschwister von ein u. derselben Mutter, s. u. Verwandtschaft.

Uterinmilch, s. u. Milch 1).

Uterīnus (lat.), die Gebärmutter betreffend, zu ihr gehörig. U. furor, die Mutterwuth. Uterina phthisis, Auszehrung in Folge von Gebärmutterleiden. Uterina, Mittel gegen Leiden der Gebärmutter.

Uterland, so v. w. Marschland u. Vorland.

Utersen, Flecken an der Pinnau in der Herrschaft Pinneberg (Holstein), zwei Armenhäuser, adelig lutherisches Fräuleinstift, welchem der Flecken gehört, so wie mehre andere Ortschaften, mit zusammen 7000 Ew.; Volkszahl des Fleckens 4000 Ew.

Utĕrus (lat.), die Gebärmutter, s. u. Genitalien B). U. obliquus, s. Gebärmutterbeugung. **Uterussystem (Uterinsystem)**, der ganze Apparat der weiblichen Geschlechtstheile, s. u. Genitalien B). Uteri procidentia (U. prolapsus), Gebärmuttervorfall.

Ut Fa &c., s. u. Solmisation.

Utgardsloki (nord. Myth.), eigentlich der Loki in der Unterwelt, im Gegensatz zu Asloki, dem oberirdischen Loki; dann aber getrennt von jenem, König der Riesen in Utgard, einer der Unterwelten (s. u. Riese S. 156), an der Grenze von Jotunheim (s. Nordische Mythologie S. 91), zu welchem einst Thor mit Thialfi u. Loki kam, als sie von Skrymir gegangen waren. Als sie bei U. eintraten, verlangte dieser von ihnen die Kunst zu nennen, worin sie sich auszeichneten. Loki rühmte sich der größte Esser zu sein, da rief U. den Logi herzu, um mit Loki im Essen zu wetteifern, u. während Loki alles ihm vorgesetzte Fleisch verzehrte, fraß Logi auch Knochen u. Trog mit. Darauf wurde auch Thialfi von Hugi im Wettlaufe besiegt u. Thor konnte U-s Horn nicht austrinken, seine Katze nicht erheben u. seine Wärterin Elle im Ringen nicht besiegen. Als U. seine Gäste am folgenden Morgen aus seiner Burg begleitete, erklärte er ihnen, warum sie bei aller Kraft unterlegen hätten; Logi nämlich war das Feuer, Hugi U-s Gedanke, das Horn hatte mit einem Ende im Meer gestanden, die Katze war die Midgardsschlange u. Elle das Alter. Da ihn Thor mit seinem Hammer erschlagen wollte, verschwand U. mit seiner Burg.

Uther Pendragon, fabelhafter König von England um 450, zeugte in Ehebruch mit Ingera, Fürstin von Cornwallis, den Artus; für ihn stiftete der Zauberer Merlin (s. d.) die Tafelrunde (s. d.).

Uthe-Spazier, Johanne Karoline Wilhelmine, s. u. Spazier 2).

Uthland, so v. w. Niedriges Marschland.

Utica, 1) (a. Geogr.), Stadt in Zeugitana (Africa propria), am Meerbusen von Carthago; eine der ältesten Pflanzstädte der Phönicier in Afrika, gegründet um 1070 v. Chr., hatte eine sichere Rhede, nach Andern einen Hafen. Zu dem westlich davon gelegenen jüngeren, aber mächtigeren Carthago stand U. im Verhältniß der Bundesgenossenschaft u. wurde im zweiten Punischen Kriege von Scipio belagert. Im dritten Punischen Kriege trat es auf die Seite der Römer u. erhielt nach der Eroberung Carthagos den größten Theil der Ländereien dieser Stadt von den Römern geschenkt; dadurch erhob es sich zur ersten Stadt von Afrika u. wurde der Sitz des römischen Proconsuls. In dem Bürgerkriege zwischen Cäsar u. Pompejus war U. der Hauptwaffenplatz u. letzte Zufluchtsort der Pompejaner, u. als sich die Stadt gegen Cäsar nicht mehr halten konnte, ermordete sich 46 v. Chr. Cato (s. d. 6), welcher daher den Beinamen Uticensis erhielt. Augustus machte sie zur römischen Colonie. Einige halten die Ruinen von Bu-Schatter für das alte U., Andere suchen es westlich von Mejerdah. 2) (n. Geogr.), Stadt in der Grafschaft Oneida des Staates New York (Nordamerika), am Mohawk River, Erie Kanal, Chenango Kanal, der New York Centralbahn, der Utica-Black Riverbahn u. der Utica-Bingbamtonbahn; 20 Kirchen, mehre Akademien u. Seminare, zwei öffentliche Bibliotheken, zwei Waisenhäuser, das New York Staats-Irrenhaus, fünf Banken, Industrie in Wolle, Baumwolle, Eisen u. Leder, Maschinenbauwerkstätten. U. nimmt den Platz des ehemaligen Fort Schuyler ein, wo 1784 erst vier Gebäude standen, wurde 1817 als Village, 1830 mit 8300 Ew. als City incorporirt u. hatte 1853 über 20,000 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft Venango des Staates Pennsylvanien, am French Creek u. Franklin Kanal; Industrie in Eisen u. Wolle; 4) mehre kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Utidāva, Ortschaft in Dacien, von welcher sich noch Ruinen bei Kosmin unweit der Mündung des Kutschur in den Pruth finden.

Utiel, Villa in der spanischen Provinz Valencia, am Rio Magro u. an der Straße nach Valencia; 5600 Ew.

Utiguren (Uturguren), hunnisches Volk, mit denen der Kaiser Justinianus ein Bündniß gemacht hatte u. welchen er einen jährlichen Tribut zahlte; 559 befreiten sie das Römische Reich von den eingefallenen Kuturjuren.

Utiki (chin. Gesch.), so v. w. Wu-ti.

Ütikon, Pfarrdorf im Bezirk Meilen des Schweizercantons Zürich, östlich am Zürchersee, Post, Baumwollen- u. Seidenmanufactur, Vitriolölsiedereien, Weinbau; 1120 Ew.

Utile (lat.), das Nützliche, der Nutzen; U. dulci, das Nützliche mit dem Schönen (verbinden); U. tempus, s. u. Tempus 3) b). Davon **utilisiren**, benutzen, nützlich machen; **utilisation**, Benutzung, Nutzanwendung; **utilität**, Brauchbarkeit, Nützlichkeit, Nutzbarkeit, Nutzen; **utilitätsprincip (utilitarismus)**, das Nützlichkeitsprincip, s. u. Volkswirthschaft. **Utilitarier**, welche die Handlungen nach dem Erfolg beurtheilen, die blos den Nutzen (od. den Schaden) berücksichtigen u. auf die sittlichen Motive nichts geben.

Utilla, eine der Bay-Inseln.

Utilo, so v. w. Odilo.

Ut infra (lat.), wie unten, od. nachher bemerkt wird.

Uti rogas (abbrevirt U. R., röm. Ant.), wie du vorschlägst, auf den Stimmtafeln derer, welche bei der Abstimmung mit einem eingebrachten Gesetzvorschlag einverstanden waren; vgl. Comitia S. 297.

Utis (Vitis), Fluß im Cisalpinischen Gallien, j. Montone.

Utka, 1) Fluß im Ural, fällt in die Tschussowaja; 2) Eiland im Agrachanskischen Meerbusen des Kaspischen Meeres, von vielen Fischern bewohnt.

Utkala, früherer Name der Landschaft Orissa.

Utkin, Nikolai Iwanowitsch, geb. 20. Mai 1785 in Twer, bildete sich in Petersburg zum Kupferstecher u. setzte seit 1803 seine Studien in Paris fort; 1814 kehrte er nach Petersburg zurück, wurde Mitglied der Akademie, 1817 Inspector der Kupferstichsammlung in der Eremitage u. 1819 Hofkupferstecher; er machte 1830 Reisen nach Paris, 1846 nach Dresden u. 1857 nach Wien u. st. 17. März 1863 in Petersburg. Er stach zahlreiche Portraits, eine Reihe Medaillen über die Begebenheiten des Feldzugs 1812, den Übergang Suworows über die Alpen, die Rettung des Anchises durch Äneas ꝛc.

Utkinde Bayran, das große Erntefest der heidnischen Tscheremissen, wird insgeheim auch noch von den christlichen gefeiert. Nach vorhergegangenem Baden stellt der Hausvater die verschiedenen Getreidearten nebst etwas Malz, Kuchen u. Bier in Schüsseln auf den Tisch in der Stube, geht darauf mit einer Schüssel nach der anderen auf den Hof, hält das Opfer gegen die Sonne u. dankt den Göttern für den Jahressegen. Eine Bewirthung der Kinder, Hausgenossen u. Freunde beschließt das Opfer.

Utkinsk, 1) (utkinskij Zawod), Hüttenort im Kreise Jekaterinburg des russischen Gouvernements Perm; producirt jährlich über 130,000 Pud Eisen; 2) ein anderer Hüttenort im Kreise Werchoturje desselben Gouvernements, bringt über 220,000 Pud. Dabei eine Slobode od. Marktflecken.

Utlagatio (Process of outlawry, d. i. Achtsproceß), im älteren englischen Criminalproceß das dem deutschen Achtsproceß ähnliche Ungehorsamsverfahren, welches wider denjenigen eintritt, der durch beharrliche Flucht dem Friedensvertrag, auf welchem die Ordnung des Staates beruht, sich zu entziehen trachtet. Der Ungehorsame (Utlagatus, Outlawed) wurde nach fruchtloser fünfmaliger Ladung als außer Gesetz u. Frieden gestellt erklärt. Bei den schwereren Verbrechen (Felony) wird der Ungehorsame ebenso angesehen, als wenn er durch das Strafurtheil der Geschworenen verurtheilt wäre; bei den geringeren (Misdeme anors) erleidet derselbe Confiscation seines Vermögens u. kann, so lange er ungehorsam ist, weder bei Gericht auftreten, noch Geschworener sein. Doch sind neuerdings die Mittel das Ungehorsamserkenntniß wieder umzustoßen sehr begünstigt. Es wird dann gewöhnlich ein sogen. Writ of error nachgesucht u. leicht erlangt; der wegen Felonie als Outlawed Erklärte muß sich aber dabei selbst stellen.

Utleggers (Schiffw.), so v. w. Ausleger.

Utliberg (Uto), der nördlichste Gipfel des Albisrückens im Schweizercanton Zürich, 2687 Fuß ü. M. u. 1640 Fuß über dem Zürchersee, mit Kurhaus u. berühmter Aussicht auf den Zürchersee mit seinen Umgebungen u. auf die Alpen. Vormals stand auf ihm eine Burg.

Uto, so v. w. Udo.

Utopien, ein nach dem Griechischen gebildeter, einen Ort, welcher nirgend vorhanden ist (Nirgendheim), bezeichnender Name, welchen Th. More (s. d.) in De optimo reipublicae statu der erdichteten Insel gab, wo alle Genüsse des sinnlichen Lebens ohne Arbeit u. Anstrengung genossen werden. Dieses U. entspricht dem Schlaraffenland (s. d.) der Mitteldeutschen Poesie, einem fabelhaften Land mit Seen voll Wein, Teichen voll gesottener Fische, die gebratenen Tauben fliegen ins Maul, das Wild läuft gleich bereitet zur Mahlzeit umher u. dgl. m. In Hübners Altem Atlas befindet sich eine scherzhafte Karte von Schrebelin über dieses Wunderland. Die Moralisten stellten unter U. die Weltlust bildlich dar u. setzten die einzelnen Laster als Provinzen desselben, so: Bibesia (Trinkland), Peredia (Eßland), Venerea (Liebeland), Pigritia (Faulland) ꝛc. Die beiden ersten kommen schon im Curculio des Plautus als fabelhafte Länder vor. Daher **Utopist**, 1) Jemand, welcher erwartet, daß ihm Alles ohne Arbeit zufließe; 2) in der Politik, Jemand, welcher sich mit unausführbaren Reformplänen trägt.

Utorop, Dorf im Bezirk Kossow des galizischen Kreises Kolomea, mit Salzquellen, Salzsiederei, Salinenamt; 1300 Ew.

Utphe, Hauptort einer Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; Dorf; Schloß; 500 Ew.

Utraquisten, s. Calixtiner 1).

Utrarii (röm. Ant.), Marketender, welche Wasserschläuche trugen.

Utraschon, bittere, runde Frucht, wie ein Pfirsichkern, in Nordindien. Die frommen Hindu tragen immer einen solchen Kern bei sich, weil sie glauben, dadurch werde, wenn sie plötzlich stürben, der Beherrscher der Unterwelt, Dschama, von ihnen verscheucht.

Utrecht (spr. Ütrecht), 1) Provinz in dem Königreich der Niederlande, an die Zuidersee, an Nord- u. Südholland u. Geldern grenzend; hat 25,01 QM.; meist eben u. niedrig, östlich etwas hügelig, fruchtbar in den niedrigeren, sandig u. heidig in den hügeligen Theilen; hat viel Torf, gute Weiden, zur Bewässerung außer den Armen des Rheines (Leck, Kromme Rhyn, Oude Rhyn, Vecht, Yssel), Eem u. mehre kleinere Gewässer (Mye, Mydrecht, Grift), so wie auch mehre Kanäle, bes. die den Leck mit der Vecht verbindende Vaart. Klima: gesund; Producte: Getreide reichlich (berühmter Buchweizen), Tabak (bester in Holland), Pferde, Rindvieh (von welchem man vorzüglich Butter u. Käse gewinnt), Bienen; man fertigt allerlei Gewebe in Wolle, Baumwolle, Seide, Leinen, gute irdene Waaren, Branntwein, Bier u. treibt Handel mit diesen Fabrikaten, so wie mit den Erzeugnissen der Viehzucht (bes. Butter u. Käse) u. des Ackerbaues; Ende 1862: 165,680 Ew., meist Reformirte, dann auch Katholiken, Lutheraner, Remonstranten u. a. Wappen: ein rother u. silberner, vom rechten Winkel aus bandweise durchschnittener Schild. Die Eintheilung in zwei Bezirke: Utrecht u. Amersfoort. 2) Bezirk hier; hat sechs Cantone; 86,000 Ew.; 3) Hauptstadt hier, am Ouden Rhyn

(alten Rhein), welcher die Stadt als Graben umfließt u. in zwei Armen durch die Stadt geht, u. an der sich von diesem trennenden Vecht, so wie an der Eisenbahn von Arnheim nach Amsterdam, welche sich hier nach Rotterdam u. dem Haag verzweigt, u. einigen Kanälen; ist durch Wälle, Gräben u. Thürme nach alter holländischer Art befestigt, aber jetzt nicht mehr Festung, hat vier Vorstädte u. 36 Brücken. U. ist Sitz zweier Friedensgerichte, eines Militärgerichtshofes, eines katholischen (Jansenistischen) Erzbischofs, eines Handelsgerichts u. einer deutschen Ordenshausballei (wiederhergestellt 1815), einer Münzdirection. U. hat 15 Kirchen, darunter sieben der Reformirten, drei der Katholiken, Waisenhaus, Hospitäler. Merkwürdig sind bes. die Domkirche (mit Denkmal des Admirals Van Gent) mit hohem Thurme, welcher eine Aussicht über einen großen Theil Hollands gewährt u. Glockenspiele hat, Königspalast (Haus von Loo, in welchem 1579 die Union u. 1713 der Utrechter Frieden geschlossen wurde), Rathhaus mit kleiner Gemäldesammlung, Deutschordenshaus, Münzgebäude, Papsthaus (aus rothen Ziegelsteinen gebaut), Kinderhospital. U. hat eine Universität (mit fünf Facultäten, gestiftet 1634, eingeweiht 1636, mit Bibliothek, Anatomischem Theater, Sammlungen von physikalischen Gegenständen u. Modellen, Sternwarte, Meteorologischem Institut, Botanischem Garten), Thierarzneischule, Gesellschaft der Künste u. Wissenschaften, Gesellschaft der Dichtkunst, Stiftung zum Unterricht für Waisen, Malercollegium, Museum der schönen Künste mit Instrumentensammlung, Bibelgesellschaft, Münze, mehre Hospitäler ꝛc.; hat mehre Fabriken in wollenen (bes. schwarzes Tuch), seidenen, halbseidenen u. baumwollenen Zeugen, Leinwand, in Zucker, Nähnadeln, Spitzen, Sparlampen, Lackmus, Siegellack, Gewehren, man bleicht Garn, fertigt Salz, treibt ansehnlichen Handel. U. hat sehr gutes Trinkwasser u. führt solches zu Schiff nach Amsterdam. Freihafen seit 1831; Ende 1862: 55,504 Ew. Vor der Stadt liegt die Maillebahn, eine schöne Promenade zwischen acht Reihen Bäumen, u. zahlreiche Buiten od. Plaatsen (Landhäuser). Bei dem Dorfe Zeyst (wo eine Herrnhutercolonie ist) ist der Union von 1579 ein Denkmal gesetzt. — U. ist das alte Trajectum inferius, eine Stadt der Bataver im Belgischen Gallien. Schon in dem Itinerarium Antonii wird U-s als Stadt gedacht. Nach dem Verfall des Römischen Reiches gehörte das von einem Burggrafen bewohnte Castell Trajectum den Friesen; dabei war eine Stadt Willaburg gelegen, wo auch der bischöfliche Sitz war u. welches der jetzige Flecken Willenburg, ½ Stunde von U., ist. Anfangs lag U. auf der Nordseite des Rheines, nachdem aber König Dagobert die Kathedrale 630 auf der Südseite angelegt hatte, wurde die Stadt auch dahin verlegt u. wuchs nun rasch, bes. unter dem Bischof Balderich (um die Mitte des 10. Jahrh.). 1046 schenkte Konrad der Salier die Grafschaft Theisterband u. die Insel Betau der Kirche von U., u. zu selbiger Zeit scheint auch der Bischof seinen Sitz in U. genommen zu haben. Bischof Heinrich, Prinz von Baiern, überließ Stadt u. Fürstenthum U. dem Kaiser Karl V. als dem Herzoge von Brabant u. Grafen von Holland 1527 u. 1529 baute Karl V. in der Stadt ein Schloß, die Veraburg od. Friedensburg. 1559 erhob Papst Paul IV. die Kirche in U. zur Metropolitankirche u. untergab dem neuen Erzbischof die Bisthümer Harlem, Middelburg, Leuwarden, Deventer u. Gröningen. Erster Erzbischof war Friedrich Schenk von Tautenburg (st. 1580). 1577 wurde die Veraburg von den Städtern zerstört. Unter Philipp II. vereinigte sich U., nachdem die Reformation hier eingeführt worden war, nebst seinem Gebiet, mit den sechs anderen niederländischen Provinzen zu einem Staat, u. zwar geschah dies durch die **Utrechter Union** (s. d. unt. Niederlande S. 897) den 13. Januar 1579. Im Jahr 1636 wurde die Universität eröffnet. 1672 bemächtigten sich die Franzosen der wenig befestigten Stadt, verließen sie aber bald wieder. Den 11. April 1713 wurde hier Friede **(Utrechter Friede)** zwischen Frankreich einer-, u. England, Portugal, Holland u. Preußen andererseits geschlossen u. dadurch für diese Staaten der Spanische Erbfolgekrieg (s. d. S. 448) geendigt, während derselbe für die anderen Staaten erst durch den Frieden von Baden (s. ebd. S. 449) 1714 sein Ziel fand. U. wurde am 17. Jan. 1795 von den Franzosen unter Pichegru besetzt. U. ist Geburtsort des Papstes Hadrian VI. u. der Anna Schurmann. Vgl. U. et ses environs, Utrecht 1843; J. K. Fäßi, Abhandl. über die Geschichte des Friedensschlusses zu U., Lpz. 1790; Beda u. Heda, Chronicon de episcopis ultraj., herausgeg. von Buchel, Utr. 1643; Geer, Bijdragen tot de geschiedenis en oudheden der provincie U., ebd. 1860.

Utrecht, Adrian von U., geb. 1599 in Antwerpen; Maler von Früchten, Blumen u. Vögeln; st. 1651. Werke: leicht gemalt u. frisch gefärbt, in Spanien.

Utrechter Friede, s. u. Utrecht 3).

Utrechter Sammet, eine Art Plüsch.

Utrechter Tücher, feine, schwarze, holländische Tücher.

Utrechter Union, s. u. Niederlande S. 897.

Ut re mi ꝛc., s. u. Solmisation.

Utreolaria, Gattung der Trichostomata, s. d.

Utrera, Villa in der spanischen Provinz Sevilla (Andalusien), in einer äußerst fruchtbaren Ebene, an der Eisenbahn Cadiz-Cordova; verfallenes Castell, gothische Kirche, 7 ehemalige Klöster, mehre Spitäler, Fabriken von Hüten, Leder, Seife, Töpferei, ausgezeichnete Pferdezucht; 12,450 Ew.

Ut retro (lat.), wie umstehend.

Utricularia (*U. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Utricularieae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; einheimische Arten: U. vulgaris, in stehenden Gewässern; die haarförmig fiederigen Wurzelblätter sind mit linsengroßen Blasen besetzt, welche mit Wasser, im Herbst aber mit Luft gefüllt sind, dann die Pflanze zur Oberfläche emporheben, wo sie große, gelbe, innen rothgelb gestreifte, rachenförmige, gespornte, in einer lockeren Ähre stehende Blumen entwickelt, nach der Blüthe vertrocknen die Blasen u. die Pflanze sinkt wieder unter; sonst als Herba lentibulariae officinell; U. minor u. U. neglecta, auf Moorboden in Sümpfen; U. intermedia, in Gräben u. Sümpfen.

Utricularieae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Personaten, Wasser- od. Sumpfpflanzen, oft mit untergetauchtem Stängel, der herausragende Theil schaftartig; die Blätter dann gleichfalls untergetaucht, sehr fein zerschnitten, wurzelartig u. blasenartige Schläuche tragend od. der Stängel ist verkürzt u. die Blätter stehen rosettig am Grunde, ganz od. ganzrandige Blüthen einzeln am Ende der

Schäfte od. traubig, mit einzelnen Deckblättern, seltener ohne diese; Kelch zweilippig, Blumenkrone zweilippig od. fast maskirt, gespornt; zwei Staubgefäße, Fruchtknoten einfächerig, mit einem freien, vieleiigen Mittelsäulchen; einen Griffel, zweilippige Narbe, einfächerige, vielsamige, ringsumschnittene od. zweiklappig aufspringende Kapsel; Samen klein, eiweislos; Keimling meist ungetheilt; die Gattungen: Utricularia, Gentisea u. Pinguicula.

Utricularii (röm. Ant.), 1) (griech. Askaulä), Sackpfeifer, deren Instrumente in einem Schlauch bestanden, worein mehre Pfeifen gefügt waren; 2) (Utricolarii), Leute, welche sich der Fahrzeuge, die von Schläuchen mit übergelegten Bretern gemacht waren, zur Flußschifffahrt bedienten. In manchen Städten, welche an Flüssen lagen, bildeten sie Zünfte (Collegia).

Utriculosus (Utricularis), schlauchartig. Utriculosae glandulae, Schlauchdrüsen.

Utrĭcŭlus (lat.), 1) kleiner Schlauch; 2) das 2 Zoll längliche Säckchen im fauligen Labyrinth im Ohr, von welchem die häutigen Bogengänge (s. Ohr) ausgehen; 3) mit einer Flüssigkeit gefüllter, verschieden gestalteter Pflanzentheil, z. B. an den Blättern von Nepenthes; 4) so v. w. Hautfrucht.

Utriguren, so v. w. Utiguren.

Utriusque juris doctor (lat.), beider (nämlich des Römischen u. Canonischen) Rechte Doctor.

Ut rogas, so v. w. Uti rogas.

Utruß (Utrjus), Landsee im Gouvernement Wiborg des russischen Großfürstenthums Finnland.

Ut s., Abkürzung für ut supra.

Utsch, Stadt, so v. w. Udsch.

Utsch-Kiliſſi, so v. w. Etschmiadsin.

Utsch Naſchi (türk., d. i. Befehlshaber von 20 Mann), so v. w. Sergeant.

Utſcha, 1) Fluß in Sibirien, fällt in den Ob; 2) Fluß im Kreise Bogorodsk des russischen Gouvernements Moskau.

Utſchan, eine Art Fahrzeug in Rußland.

Utſche, so v. w. Kröte.

Utſchen, Stadt in der chinesischen Provinz Kuangsi, wichtiger Handelsort am Sikiang.

Utſchiliſchtſche (russ.), Lehranstalt, Schule; Utschitel, Lehrer; Utschitelniza, Lehrerin; Utschenik, Utschenitza, Lehrling, Schüler, Schülerin.

Utſera, Dorf mit Sauer- u. Stahlbrunnen bei Tschiora, s. d.

Utſinſk, 1) Eiland im Ladogasee im Kreise Serdobol des Gouvernements Wiborg im russischen Großfürstenthum Finnland; 2) Dorf darauf; Granitbrüche.

Utsjoki (utsjóki), Kirchspiel in Kemilappmark des russischen Gouvernements Uleåborg; der längste Tag dauert hier drei Monate; die Bewohner, 356 an der Zahl, haben die größten Rennthierheerden, zusammen gegen 10,000 Stück.

Utskyl, salzreicher Binnensee im Kreise Krasnojarsk des russisch-asiatischen Gouvernements Jenisseisk, umschwärmt von nomadischen Völkerschaften, als Koibalen, Biriussen, Beltiren, Kistimern, Kaimaschen, Karagassen, Tuliberten, Sajanern u. a. m., welche sämmtlich den Russen tributär sind.

Ut supra (lat., abgekürzt U. s.), wie oben.

Uttagami, so v. w. Foxindianer.

Uttarkul, der nördliche Theil des ostindischen Reiches Assam.

Uttawa, so v. w. Ottawa.

Uttendorf, Marktflecken im Bezirk Mauerkirchen des Innkreises in Österreich ob der Enns; Spital, Schloßruine; 900 Ew.

Uttenweiler, Pfarrdorf im Oberamte Riedlingen des württembergischen Donaukreises; Flachsbau u. Flachsspinnerei; 1100 Ew.

Uttenhof, so v. w. Utenhove.

Ütterodt-Scharffenberg, ein altes thüringisches Geschlecht, welches 1442 das Schloß Scharffenberg im Thüringer Walde erwarb; 1598 theilte es sich in die Thalesche u. Lupnitzer Linie; die letztere wurde 1829 in den großherzoglich hessischen Grafenstand erhoben. Aus ihr stammte: 1) Graf Wolf Horst, geb. 25. Oct. 1788, war Major u. Flügeladjutant des Großherzogs Ludwig II. von Hessen, wurde 1829 in den Grafenstand erhoben u. st. 26. März 1836. 2) Graf Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 4. Febr. 1824 u. ist vermählt mit Friederike geb. Freiin von Ü., verwittwete von Donop; sein Sohn Wolf ist 1846 geboren.

Uttewalder Grund (Ottowalder Grund), ein nach dem Dörfchen Uttewalde (im Gerichtsamt Pirna des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; 184 Ew.) genannter Grund in der Sächsischen Schweiz, s. d. A) a).

Utti, Fort im Kreise Fredrikshamm des Gouvernements Wiborg im russischen Großfürstenthum Finnland.

Uttigsdorf, Dorf im Bezirk Mährisch-Trübau des mährischen Kreises Brünn, mit Braunkohlengruben u. 600 Ew.

Uttmann, Barbara, geb. 1514 zu Elterlein im Erzgebirge. Ihr Vater, Heinrich von Elterlein (geb. 1485, gest. 1582), verheirathete sie an einen reichen Bergherrn in Annaberg, Christoph U., u. hier erfand um 1561 Barbara U. das Spitzenklöppeln od. führte dasselbe vielmehr ein (s. u. Klöppeln 1). Sie st. verwittwet 1575 in Annaberg. Ihr wurde am 17. Oct. 1834 auf dem Todtenhofe in Annaberg ein Denkmal errichtet.

Uttweil, Dorf u. Kreisort im Bezirk Arbon des Schweizercantons Thurgau, am Bodensee, mit Landungsplatz, Post u. 600 Ew.

Utus, 1) Nebenfluß der Donau in Mösien, an der Ostgrenze von Dacia Ripensis; j. Vid; 2) (Utos), Stadt in Niedermösien, später in Dacien, an der Mündung des U. in die Drau. Hier schlug 447 Attila die Römer unter Arnegisel; j. Hutalidsch.

Uturguren, so v. w. Utiguren.

Utvard, s. Udvard.

Utwimſkaja Sloböda, Marktflecken im Kreise Jarensk des russischen Gouvernements Wologda; 1500 Ew.

Utz, so v. w. Uz.

Utze, so v. w. Kröte.

Ütze, Pfarrdorf im Amte Burgdorf des hannöverischen Landdrosteibezirks Lüneburg, an der Fuse; Garn- u. Flachsspinnerei; 1500 Ew.

Utzen (Uzen, Uzier), asiatisches Volk, welches 1065 in die Moldau einfiel u. die Byzantiner schlug; sie wurden bald darauf von den Petschenegen fast ganz vernichtet.

Utzensdorf, Pfarrdorf im Bezirk Fraubrunnen des Schweizercantons Bern, unweit der Emme; 1650 Ew. Dabei Schloß Landshut.

Utznach, s. Uznach.

Utzschneider, Joseph von U., geb. 2. März 1763 zu Rieden in Oberbaiern; studirte in München u. Ingolstadt u. wurde während der Zeit von der Herzogin Maria Anna von Baiern zur Führung ihrer Correspondenz im Baierischen Erfolgekriege gebraucht. 1783 wurde er Professor der Cameralwissenschaften u. Repetitor der Mathematik u. Physik in München. In die Illuminatengeschichte verwickelt, wollte er den baierischen Dienst verlassen u. in preußischen geben, wurde jedoch hiervon durch die Herzogin Anna abgehalten. 1784 wurde er Hofkammerrath u. wegen seiner Verdienste um die Salinenverhältnisse 1795 Salinenadministrator im Fürstenthum Berchtesgaden, 1799 einer der sieben Directoren der Generallandesdirection u. bald darauf geheimer Finanzreferendar, da aber seine Verbesserungspläne einem großen Theile der Stände mißfielen, 1804 von allen Staatsgeschäften entfernt. Nun errichtete U. in München eine Ledermanufactur u. begründete 1805 mit Georg von Reichenbach u. Joseph Liebher das Optisch-Mechanische Institut in Benedictbeuern, wozu später Fraunhofer gezogen wurde, s. u. Reichenbach 2). 1807 trat U. als Generalsalinenadministrator u. geheimer Finanzreferendar wieder in Staatsdienste, wurde auch 1811 Vorstand der Staatsschuldentilgungsanstalt, nahm jedoch 1814 nochmals seinen Abschied u. betrieb wieder die Tuchmanufactur u. Bierbrauerei. 1818 wurde U. Bürgermeister von München u. Landtagsdeputirter für München. Auch das Bürgermeisteramt legte er 1821 wieder nieder, wurde 1827 Vorstand der Polytechnischen Schule in München, beschäftigte sich seit 1829 auf seinem Gute Erching auch mit der Landwirthschaft u. st. 31. Jan 1840.

Uva (lat.), 1) die Traube, Weintraube; 2) das Zäpfchen im Schlunde; 3) das kranke, geschwollene, geschossene Zäpfchen; 4) U. quercina, traubenartiger, durch den Stich einer Gallwespe entstandener Auswuchs an den Wurzeln der Eiche unter der Erde, sonst gegen Ruhr angewendet.

Uvalde, neugebildete Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 70 QM., im Westen vom Nueces River begrenzt, vom Rio Frio durchflossen.

Uvaria (U. *L.*, Traubenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceae-Xylopieae, Polyandria, Polygynia *L.*; Arten: U. zeylanica, Strauch auf Ceylon, mit sternförmigen, scharlachenen Blüthen u. grauen, wohlschmeckenden Beeren; U. triloba (Asimina triloba), Strauch u. Bäumchen mit grauen Zweigen, großen Blättern, blaßpurpurrothen Blüthen, großen, gelben, nicht bes. wohlschmeckenden, doch genießbaren Beeren, in Nordamerika. Die übelriechenden Blätter u. Rinde dienten zum Erweichen von Geschwüren, auch als Schwitzmittel, die Samen erregen Erbrechen; u. viele andere.

Uvas d'Enferno, Frucht von Holigarna longifolia.

Uvate (Racemate), so v. w. Traubensaure Salze, s. u. Traubensäure.

Uvatio (lat.), das Staphylom der Regenbogenhaut.

Uvea (lat.), die Traubenhaut, s. u. Auge 1).

Uvedalia (U. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: U. linearis, blaublühend in Australien.

Uveen, die Früchte der Seetraube, s. Coccoloba.

Uvella, so v. w. Traubenmonade.

Uvula (lat.), das Zäpfchen. Uvulae casus (U. prolapsus), das geschossene Zäpfchen; Bräune mit Leiden des Zäpfchens.

Uvularia, Pflanzengattung aus der Familie Kronlilien, Melanthaceae-Veratreae, 6. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien, Japan, Nordamerika; U. grandiflora *Sm.*, in Nordamerika, an Gestalt der Convallaria polygonatum ähnlich, gegen Schlangenbiß angewendet.

Uvulitis (lat.), Entzündung des Zäpfchens.

Uwarow, 1) Sergei Semenowitsch, Graf von U., geb. 25. Aug. 1785 in Moskau, wurde 1798 als Junker in die Listen des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten eingetragen u. 1803 zum Translateur befördert; er fungirte seit 1806 bei der Gesandtschaft in Wien, seit 1809 als Legationssecretär in Paris, wurde 1811 zum wirklichen Staatsrath befördert u. zum Curator des Petersburger Lehrbezirkes, 1812 zum Gehülfen des Directors der öffentlichen Bibliothek u. 1818 zum Präsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ernannt. Nachdem U. im Jahr 1821 den Posten als Curator niedergelegt, wurde er 1822 zum Director des Departements der Manufacturen u. des inneren Handels u. das Jahr darauf zum Dirigirenden der Commerzbank u. der Leihbank ernannt. 1826 wurde er, nach Enthebung von diesem Posten, Senateur, 1832 College des Ministers der Volksaufklärung u. 1833 selbständiger Verwalter dieses Ministeriums. Er verblieb auf diesem Posten bis 1849, während er die Ämter als Präsident der Akademie u. als Reichsrath im Departement der Angelegenheiten des Königreichs Polen bis zu seinem Tode beibehielt; 1846 wurde er in den Grafenstand erhoben u. st. 16. Sept. 1855 in Moskau. Er gab den Nonnos, 1817, heraus u. schr.: Über das vorhomerische Zeitalter; Versuch über die Eleusinischen Geheimnisse; Kritische Untersuchung über die Fabel des Hercules, u. a. gesammelt als Etudes de philologie et de critique, Petersb. 1843, 2. Aufl. 1845; Exquisses politiques et lit., Par. 1849. Sein Sohn Alexej ist der Verfasser von: Is slédowanija o drewnostach Jushnoi Rossii i beregow Tschernago Morja, Petersb. 1852 (die Beschreibung einer von ihm in antiquarischem Interesse unternommenen Reise an die Nordküsten des Schwarzen Meeres). 2) Fedor Petrowitsch, Verwandter des Vorigen, geb. 27. April 1769 in Chruslowka, trat früh in die russische Garde, durchlief schnell die unteren Grade, befehligte 1812 als Generallieutenant das 1. Corps der Cavalleriereserve, zeichnete sich in den Schlachten 1812 u. 1813 bei Bautzen aus, wurde dann Generaladjutant des Kaisers Alexander u. nach dem Frieden General en chef des Gardecorps. Als solcher st. er 2. Decbr. 1824 in Petersburg.

Uwarowit, Varietät des Granats, s. d. l).

Uwchlan (spr. Juchlann), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafsch. Chester des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1600 Ew.

Uwelka (Werchnaja u. Nishnaja), zwei Sloboden im Kreise Tscheljabinsk des russischen Gouvernements Orenburg, am Uwelkafluß, zusammen mit 5000 Ew.

Uwolka, Fluß im russischen Gouvernement Perm, fällt in die Kama.

Urama, Stadt der Arevaker im Tarraconensischen Spanien; j. Osma.

Uxantis, Insel zwischen Gallien u. Britannien; j. Ouessant.

Uxbridge (spr. Jucksbridsch), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Middlesex, am Colu u. dem Grand Junction Kanal, durch eine Zweigbahn nach West Drayton mit der Westbahn (London-Bath-Bristol) verbunden; Malzhäuser, große Getreidemärkte, Landhäuser, Blumenzucht; Vergnügungsort der Londoner; 3600 Ew.; U. gibt jetzt dem Marquis von Anglesey den Grafentitel; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Blackstone River u. der Providence-Worcester Eisenbahn; 3 Kirchen, Bank; 2800 Ew.

Uxbridge (spr. Juxbridsch), Lord, s. Paget 2).

Uxella, Stadt der Dumnonii (Britannien); jetzt Exeter.

Uxelles (spr. Üxell), Nicolas, Chalon du Blé, Marquis von U., widmete sich dem geistlichen Stande; da aber sein älterer Bruder 1669 starb, nahm er Kriegsdienste, wurde 1688 Befehlshaber der Franzosen vor Mainz u. übergab erst nach einer Belagerung von 56 Tagen die Festung den deutschen Heeren; er zeigte sich auch gewandt in den Unterhandlungen zu Gertruidenburg u. Utrecht, wurde 1703 Marschall u. 1718, während der Minderjährigkeit Ludwigs XV., Mitglied des Regentschaftsrathes; er st. 1730.

Uxellodūnum, 1) Stadt der Cadurcer im Aquitanischen Gallien auf einem steilen Felsen; jetzt Capdenac, nach And. Cahors od. Luzech, nach And. Puech d'Issolu; es wurde 52 v. Chr. von Cäsar erobert u. den Einwohnern die Hände abgehauen; vgl. Champollion-Figeac, Recherches sur la ville gaul. d' U., Par. 1820; 2) Grenzcastell an der Hadriansmauer in Britannien; j. Brough, westlich von Carlisle.

Uxellum, Ortschaft der Otadini in Britannia barbara; j. Ruinen bei Caer-Laverok.

Uxenton, Gebirg in India extra Gangem, auf welchem die Quellen des Adamas lagen u. über welches bedeutender Diamantenhandel getrieben wurde; j. vielleicht Goandy od. Goudwara Gebirg.

Uxentum, Stadt der Salentini in Japygia.

Uxii, ein räuberisches Bergvolk auf dem Parachoatras in Susiana u. Medien, an der Grenze von Persis; nach ihnen war der District Uxia od. Uxiana genannt.

Uxijar, Villa, so v. w. Ujijar.

Üxküll, ehemals Dorf u. Kirchspiel in Livland. Aus Ü. (Ykeskole) erwuchs nachher Riga, s. d. 2).

Üxküll-Gyllenband (Uxkull-Gyllenband), ein aus Holstein stammendes Geschlecht, welches von da in die Mark Brandenburg u. in das Magdeburgische, später mit den Schwertbrüdern nach Esth- u. Livland kam. In letzterem Lande erhielten sie u. a. das Gut Uteskolla, von welchem sie ihren Namen annahmen. Nachdem Esthland u. Livland an Schweden gefallen war, machten sie sich auch in diesem Lande ansässig. 1) Konrad, kam 1630 mit Gustav Adolf nach Deutschland, wurde 1648 mit dem Beinamen Gyllenband in den schwedischen Freiherrenstand erhoben u. fiel 1656 in der Schlacht bei Warschau. 2) Freiherr Friedrich Johann Emich, Enkel des Vorigen, geb. 1684, trat 1708 in baden-durlachsche Dienste, war Geheimer Rath u. Oberhofrathspräsident u. mit Maria Ernestine geb. Freiin Göler zu Ravensburg vermählt u. st. 20. Nov. 1768; er ist der gemeinschaftliche Stammvater des noch jetzt im Grafen- u. Freiherrenstande blühenden Geschlechts. I. Gräfliches Haus, in Württemberg begütert u. bedienstet u. 1790 in den Grafenstand erhoben in der Person des Stifters, des 3) Grafen Karl Gustav Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1716, war württembergischer Oberhofmarschall u. Gouverneur der damals württembergischen gefürsteten Grafschaft Mömpelgard u. st. 1801. Jetziger Chef ist: 4) Graf Udo, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1811 verstorbenen Grafen Ludwig, geb. 7. Juni 1799, ist württembergischer Hauptmann a. D. u. seit 1833 mit Mathilde geb. Freiin vom Stain zum Rechtenstein vermählt; sein Sohn Leopold ist 1834 geboren. II. Freiherrliches Haus, in Baden angesessen; Stifter: 5) Freiherr Emil Johann Friedrich, Bruder von U. 3), geb. 1724, war württembergischer Staatsminister, Präsident des Geheimen Rathscollegiums, Kreisdirectorialgesandter u. st. 1810. Gegenwärtiger Chef ist: 6) Freiherr Eduard, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1822 verstorbenen Freiherrn August, geb. 1800, ist badenscher Oberforstrath.

Uxor (lat.), Gemahlin, Gattin. Uxōris nomine, im Namen der Ehefrau, mit dieser Formel unterzeichnet Einer im Namen seiner Gattin, als ehelicher Vormund. Uxorium, Abgabe, welche bei den Römern die Hagestolze zahlen mußten.

Uyku, auf den Caraibischen Inseln das aus dem Manioc bereitete berauschende Getränk.

Uytenbogaert (spr. Eutenbogahrt), Jan, geb. 1557 in Utrecht, war seit 1584 Prediger daselbst, wurde 1589 seiner Stelle entsetzt u. ging 1592 als arminianischer Prediger nach dem Haag, floh 1618 nach der Enthauptung Oldenbarneveldts nach Antwerpen u. dann nach Frankreich; 1626 wurde ihm die Rückkehr nach Holland verstattet u. er verwaltete eine Predigerstelle bis 1644, wo er starb. Er wirkte thätig für die Sache der Arminianer (vgl. Arminius) u. schr. u. a.: Kerkelijke historie, 1646, Fol., 2 Bde., Rotterd. 1647; bes. hatte er Theil an dem von Dwingl herausgegebenen Oorspronk ende voortganck der nederlandkerkelijke verschillen etc., ebd. 1623.

Uz, wahrscheinlich Landschaft in Idumäa, zunächst gegen Arabien hin, dort lebte Hiob.

Uz, Johann Peter, geb. 3. Oct. 1720 in Ansbach, wo sein Vater Goldarbeiter war; studirte 1730—43 in Halle die Rechte u. kehrte dann nach Ansbach zurück, wo er sich literärisch beschäftigte; wurde 1748 Secretär bei dem Justizcollegium in Ansbach, 1763 Beisitzer in dem kaiserlichen Landgerichte zu Nürnberg u. brandenburgisch-ansbachischer Rath, 1771 Mitglied des Scholarchats u. 1790 Director des gedachten Landgerichts u. des Consistoriums u. st. 12. Mai 1796 als Geheimer Justizrath. Er schr. Lyrische Gedichte; das didaktische Gedicht: Die Kunst fröhlich zu sein, 1760; Oden (darunter die Theodicee, 1755, worin er die Leibnitz-Wolffsche Philosophie vorträgt); Kirchenlieder; die komische Epopöe: Der Sieg des Liebesgottes (eine Nachahmung des Lockenraubes von Pope); Poetische Briefe. Seine lyrischen Gedichte erschienen zuerst 1749, dann 1755, 1756 u. 1765; Werke, Lpz. 1768—72, 2 Bde.; herausgeg. von Weiße, Wien 1804, 2 Bde., ebd. 1805, 3 Bde., neue A. 1824. Er übersetzte auch mit Götz

den Anakreon (1746) u. den Horaz in Prosa (1773) u. gab mit Junkheim 1781 das Ansbachsche Gesangbuch heraus. Die Gesellschaft für Vaterländische Kunst u. Gewerbsfleiß in Ansbach ließ ihm 1825 im königlichen Schloßgarten zu Ansbach ein Denkmal errichten, wozu Heideloff in Nürnberg die kolossale Büste verfertigte.

Uza, Fluß im russischen Gouvernement Mohilew, fällt in die Sosha.

Uzaine (spr. Üsähn), größere u. kleinere Flußschiffe auf der Loire.

Uzbeken, Volk, so v. w. Usbeken.

Uzeda, Stadt, so v. w. Uceda.

Uzel, Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Loudéac des französischen Departements Côtes du Nord, am Oust; Handel mit Leinwand, Getreide, Butter, Obst; 2000 Ew.

Uzela (a. Geogr.), so v. w. Uzela.

Uzen, so v. w. Utzen.

Uzerche (spr. Üsersch), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Tulle des französischen Departements Corrèze; Glashütte, Handel mit Wolle, Seide, Getreide; Stiftskirche, Schloß; 2000 Ew.

Uzès (spr. Üsäs), 1) Arrondissement im französischen Departement Gard; hat 28¼ QM., 80,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Auzon; altes, festes Schloß, Kathedrale, einige andere Kirchen; fertigt Tuch, Serge, Papier, seidene u. wollene Strümpfe, treibt Handel mit Getreide, Öl, Wein ꝛc.; 6500 Ew. Papst Clemens V. liegt hier begraben. Dabei die Heilquelle la Fontaine du Péronet.

Uzier (spr. Üsieh), so v. w. Utzen.

Uzifur, so v. w. Bleizinnober.

Uzmai, so v. w. Kaitak.

Uznach, Stadt u. Hauptort des Seebezirks im Schweizercanton St. Gallen, am gleichnamigen Berge, unweit des Züricher Sees u. an der Eisenbahn Wallisellen-Weesen; Spital u. Armenstift, große Baumwollenspinnerei; 1540 Ew.; brannte 1762 zur Hälfte ab. Dabei Braunkohlengruben.

Uzwieda, Stadt im Kreise Szawly (Szawlja) des russischen Gouvernements Kowno.

V.

V, 1) ein als Buchstab in den alten Sprachen selten vorkommender Consonant; die Griechische Sprache kannte ihn gar nicht, sondern hatte statt dessen in ältester Zeit das Digamma (s. d.), später brauchte sie, um das v in ausländischen Namen wiederzugeben, β od. ου (z. B. Οὐάνδαλοι od. Βανδίλοι für Vandali); im Lateinischen war für v u. u nur ein Zeichen, Kaiser Claudius führte auf einige Zeit das ⊐ (umgekehrtes Digamma) für v ein, ohne jedoch dieses Zeichen in die Sprache einbürgern zu können, u. nach ihm u. das ganze Mittelalter hindurch, bis in das 16. Jahrh., schrieb man in der lateinischen u. ebenso in der deutschen Schrift v u. u als Vocal u. Consonant, s. u. U; im Hebräischen gibt es einen Buchstaben für den Laut, ו, welcher jedoch mehr dem W (s. d.) als B entspricht, er ist der 6. im Alphabet u. hat auch den Zahlwerth von 6; in den germanischen Sprachen ist das B heimisch u. im Neuhochdeutschen der 22. Buchstabe; 2) als Zeichen (V) ist er die römische Ziffer 5; 3) Abbreviatur: a) auf römischen Inschriften so v. w. vivus, vixit, victoria, vale etc.; b) in Büchern so v. w. vide, versus, verte; 4) auf französischen Münzen der Prägort Troyes; 5) (Musik), so v. w. Violine od. volti; 6) (Chem.), so v. w. Wolfram; 7) in der Chiffre $\frac{V}{c}$ so v. w. a) vecchio Conto, die alte Rechnung, od. b) vostro Conto, Ihre Rechnung.

V, Weißes, Schmetterling, s. u. Eckflügelfalter b).

Va (fr., spr. Wa), es sei, es gilt; daher: Va banque, es gilt die Bank, d. h. die ganze Summe des Bankhalters bei Hazardspielen (s. d.), vgl. Pharao. Va tout, es gilt alles auf das Spiel gesetzte Geld.

Va., officielle Abkürzung des nordamerikanischen Staates Virginia.

Vaag, Meerbusen, so v. w. Bergen-Vaag.

Vaagöe, West- u. Ostvagöe, zwei Inseln in der Gruppe der Lofodden.

Vaagsfjord, Meerbusen an der Küste des norwegischen Stiftes Drontheim.

Vaál, Marktflecken, so v. w. Bál.

Vaal, 1) (Hai-Garip od. Gelber Fluß), Fluß in Südafrika, ist der nördliche Quellfluß des Orangeflusses, welcher nach der Vereinigung mit dem Nu-Garip den Namen Kai Garip erhält. Der V. kommt vom Quathlamba-Gebirge, bildet die Grenze zwischen der Orangefluß- u. Transvaalschen Republik u. nimmt links den Gaub Garip (Hartfluß), rechts den Modder auf; 2) so v. w. Harrysmith 1).

Vaals (spr. Vahls), Dorf in der niederländischen Provinz Limburg, hart an der preußischen Grenze, eine kleine Stunde von Aachen; katholische u. protestantische Kirche, Synagoge, Tuch- u. Nähnadelfabrik; 3000 Ew.

Vaam, so v. w. Faden 3) b).

Vaart, Kanal in der niederländischen Provinz Utrecht, geht vom Leck bei Breeswyk in nördlicher Richtung nach Utrecht, wo er in den Krummen Rhein ausmündet.

St. Vaast de la Houque, Stadt im Arrondissement Valognes des französischen Departements Manche; 4000 Ew.

Va banque (spr. Wa bank), s. u. Va.

Vabre (spr. Bab'r), 1) (V. de Sennegats), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Castres des französischen Departements Tarn; Weberei; 2700 Ew.; 2) Stadt im Arrondissement Villefranche des Departements Aveyron; 2000 Ew.

Vabres (spr. Bab'rs), Stadt im Arrondissement St. Afrique des franz. Departements Aveyron; Kathedrale; Seminar, Wollspinnerei; 1700 Ew.

Vacabili (ital.), 1) Häuser, wo man Geld geliehen erhalten kann; 2) zu Rom die Verpachtungen der Dispensationen.

Vacalli-nehä, so v. w. Nehalennia.

Vacant (v. lat.), erledigt, unbesetzt, offen, bes. von Stellen; von einem Regiment Bezeichnung, daß der vorige Inhaber gestorben u. die Stelle desselben noch nicht besetzt ist.

Vacantes (lat.), 1) in der späteren römischen Kaiserzeit Beamte, welche mit Beibehaltung ihres Ranges ihr Amt niedergelegt hatten, im Gegensatz der activen Beamten (in actu positi); 2) sonst Geistliche, welche keine kirchliche Stelle bekleideten.

Vacanz (v. lat.), 1) das Erledigtsein einer Stelle; 2) Zustand einer Kirche, welche eine Zeit lang keinen Geistlichen hat. In der alten Kirche entstand eine V. nur durch Erledigung eines Bischofssitzes (vgl. Sedisvacanz), denn fehlte bei einer Kirche einmal ein unterer Geistlicher, so war dies, weil der Bischof noch da war, keine Kirchenvacanz (Vacantia ecclesiae), sondern eine blose Stellvacanz (V. loci). Da die V-en oft ungebührlich ausgedehnt wurden, bes. durch die Zögerung der Kirchenpatrone, so bestimmte die Kirche, binnen welcher Zeit ein neuer Geistlicher angestellt sein mußte; besetzte ein geistlicher Patron die Stelle, so mußte es binnen sechs, besetzte sie ein Laie, so mußte es schon nach vier Monaten geschehen. In der Protestantischen Kirche dauern die V-en meist ein halbes Jahr, während dessen die Amtsgeschäfte von benachbarten Geistlichen od. von besonders dazu eingesetzten Vicaren besorgt, die Einkünfte aber theils von den Erben des verstorbenen Geistlichen, theils von den Fisten bezogen werden. Zuweilen werden auch vom Kirchenregiment V-en verlängert, um ärmeren Gemeinden, z. B. bei Pfarrbauten, durch einen Theil der Pfarrdotation eine Unterstützung zu gewähren. Die Kasse, welche aus solchen Einkünften gebildet wird, heißt die **Vacanzkasse**. Wie bei den Kirchen, so kommen auch bei den Schulen die V-en vor. 3) die Ruhezeit, Berufsfreiheit, Ferien.

Vacanzjahr, so v. w. Carenzjahr.

Vacanzmünzen, s. Sedisvacanzmünzen u. Vicariatsmünzen.

Vacat (lat.), 1) es fehlt, es ist nicht da, es ist unbesetzt; 2) die leere Seite hinter einem Titel.

Vacatio (lat.), 1) Befreiung, Freisein von Etwas, bes. 2) die Befreiung von einer Verpflichtung, namentlich vom Soldatendienst, diese war entweder eine V. honesta, wenn Einer zu alt war (das 50. Jahr überschritten hatte), od. eine V. causaria, durch körperliche Gebrechen; 3) V. legis, die Zeit von der Publication eines Gesetzes bis zu dem Termin, in welchem dasselbe in Gültigkeit treten soll.

Vacatschein, bei amtlichen Berichten eine Bescheinigung, daß von Gegenständen od. Ereignissen, über welche berichtet werden soll, sich nichts vorfindet.

Vacatur (v. lat.), so v. w. Vacanz.

Vacca (lat.), Kuh.

Vacca, so v. w. Baga.

Vacca Berlinghieri (spr. Berlingieri), 1) Franz, geb. 1782 in Ponsacca bei Pisa, Professor der Medicin zu Pisa, st. 1812. 2) Andreas, Sohn des Vorigen, geb. 1772 in Pisa, st. daselbst 1826 als Director der chirurgischen Klinik; beide schrieben mehre medicinische Schriften.

Vaccäi, Ackerbau treibendes Volk im Tarraconensischen Spanien, im j. Toro, Palencia, Burgos, Segovia u. Valladolid.

Vaccar, 1) Andreas, geb. 1598 in Neapel, Maler, Schüler Imperatos, st. daselbst 1670. 2) Franz, geb. 1636 in Bologna, Maler u. Kupferstecher; gegen 1670 verschollen; schrieb über die Perspective.

Vaccetto (ital., spr. Watschetto), gemäßigt, mäßiggeschwind.

Vaccinia (lat., Vaccine), die Kuhpocken. V. notha (V. spuria, Vaccinella), falsche, unechte Kuhpocken, s. u. Kuhpocken S. 881. Vaccinella (Vaccinetta, Vaccinois, modificirte Kuhpocke), entstehen bei solchen, welche bereits die natürlichen Pocken od. die Kuhpocken gehabt haben; der Verlauf u. die äußere Form derselben ist nicht so regelmäßig, wie bei den echten Kuhpocken. Daher **Vacciniren**, die Kuhpocken impfen. **Vaccination**, Kuhpocken- od. Schutzblatterimpfung; **Vaccinateur** (Vaccinator), ein Arzt, welcher diese Impfung vollzieht.

Vaccinieae, 1) nach Reichenbach Gruppe der Pflanzenfamilie Heidegewächse; 2) bei Endlicher Unterordnung der Ericaceae, s. d.

Vaccinium (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Vaccinieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit vier- bis fünfspaltigem Kelchsaume, eine krugförmige od. kugeligglockige vier- bis fünfspaltige Blumenkrone, 8 od. 10 Staubgefäße, mit meist nach hinten zweispornigen Staubbeuteln u. eine mit dem Kelche verwachsene u. von ihm gekrönte Beere. Merkwürdige Arten: V. myrtillus, s. Heidelbeere; V. vitis idaea, s. Preißelbeere; V. uliginosum (Sumpfheidelbeere), hat ästige Stängel, runde, glatte, graubraune Zweige, abwechselnd stehende, bisweilen gepaarte, umgekehrteiförmige, stumpfe, ungetheilte, oben blaugrüne, im Herbste abfallende Blätter, einblumige Blumenstiele, weißröthliche od. blaufarbige Blüthen, schwarzblaue, große, mit Kelch gekrönte, wässerige, mit weißem Safte gefüllte Beere. In Deutschland, der Schweiz, bes. an torfigen Orten; blüht im Juni, reift im August; ohne Geschmack. Die Beeren sollen trunken machen, wenigstens Kopfschmerzen erregen. In Kamtschatka wird ein Branntwein davon abgezogen, welcher flüchtiger sein soll, als Korn- u. Weingeist. V. corymbosum, Strausheidelbeere, V. frondosum, beide in Nordamerika, eßbare Früchte tragend. V. oxycoccus, s. Schollera oxycoccos.

Vaccinoïde, die unechte Kuhpocke.

Vaccinsäure, eine fette Säure, welche zuweilen statt der Butter- u. Capronsäure aus der verseiften Butter erhalten wird, aber nur, wenn diese beiden Säuren fehlen; sie reducirt Silberoxydsalze, verwandelt sich beim Stehen in der Luft sehr bald in Butter- u. Capronsäure; das Barytsalz ist wasserhaltig, verwittert leicht an der Luft u. riecht stark nach Butter; sehr löslich in Wasser, an der Luft verwandelt es sich allmälig in ein Gemenge von butter- u. capronsaurem Baryt. Die V. ist wahrscheinlich keine eigenthümliche Säure, sondern besteht aus Buttersäure u. Capronsäure.

Vacciola (lat.), 1) die ursprüngliche Kuhpocke der Kühe; 2) so v. w. Vaccinia.

Vach, 1) Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Fürth des baierischen Kreises Mittelfranken, an der Pegnitz, mit Spiegel-, Schleif- u. Polirwerken, Tabaksbau u. 940 Ew.; 2) so v. w. Bacha.

Vacha, 1) Amt im weimarischen Kreise Eisenach; 5600 Ew.; 2) Stadt darin, an der Werra, mit Brücke; Amtssitz, Hospital, Wollkämmerei, Tabakfabrikation, Papiermühle; 2500 Ew. Dabei Sandsteinbrüche.

Vache (fr., spr. Wasch), 1) Kuh; 2) viereckige u. nicht hohe, meist gekrümmte lederne Aufschnallkiste auf die Decke eines Reisewagens.

Vache, la (spr. Wasch), Insel an der Südwestküste der Großen Antille Hayti; guter Hafen.

Vachelĭa (V. *Wight et Arn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseae-Acacieae; in Oſt- u. Weſtindien.

Vacianthabary (Vacinth . . .), Stadt, ſo v. w. Bygonbarry.

Vacilliren (v. lat.), 1) wanken, ſchwanken, taumeln; 2) wackeln; 3) wankelmüthig, unentſchloſſen ſein. Daher **Vacillation**, 1) das Hinken, wo beide Hüftgelenke leiden, daher Hinken mit beiden Füßen, od. Watſcheln; 2) der Taumel; 3) das Wackeln. **Vacillatio dentium**, das Wackeln der Zähne.

Vacin, ſo v. w. Brüllaffe a).

Vaciren (v. lat.), erledigt, offen ſein; **vacirend**, dienſtlos, außer Dienſten.

Vacomägi, Völkerſchaft in der nördlichen Britannia barbara.

Vaconĭum, Stadt in Nieder-Pannonien, j. Vagy-Vaſony.

Vacs, Stadt, ſo v. w. Waizen.

Vacua (Vacca), Fluß an der Weſtküſte Hiſpaniens; j. Vouga.

Vacuna, ſabiniſche Göttin, welcher die Landleute nach vollbrachter Ernte opferten, wobei das Feſt der **Vacunalien** gefeiert wurde. In der Nähe des Landgutes des Horatius war ein ihr geheiligter Hain (**Vacunae nemus**).

Vacŭus (lat.), leer, durch nichts ausgefüllt; frei. **Vacui dies**, Tage der Krankheit, an denen weder Kriſen, noch Vorzeichen derſelben erfolgen u. Arzneien gebraucht werden können. **Vacuum**, der leere Raum, die Leere, ſ. d. **Tragbares Vacuum**, ſ. Luftpumpe. **Vacuiſt**, wer einen leeren Raum in der Natur annimmt. **Vacuität**, die Leerheit, das Leerſein, Nichtigkeit.

Vacz (Vaczi Jaras), Stadt, ſo v. w. Waizen.

Vacza, Dorf bei Groß-Halmagy im ſiebenbürgiſchen Kreiſe Broos, mit warmen Mineralquellen u. Eiſengruben.

Vad, Gottheit der Araber, welche ſchon vor der Sündfluth unter der Geſtalt eines Mannes verehrt worden ſein ſoll.

Vada, 1) Ortſchaft der Bataver im Belgiſchen Gallien, j. Gouda, nach Andern bei Wamen, nach Andern zwiſchen Dreumel u. Liuwen; 2) **V. Sabata**, ſ. Sabata; 3) **V. Volaterna**, Ort im Gebiet von Volaterrä (Etrurien); j. Torre di Vado.

Vada, Cap an der Küſte von Tunis.

Vadad, Dorf im ſiebenbürgiſchen Kreiſe Maros-Vaſarhely, mit Salzquellen.

Vadé (ſpr. Wadeh), Jean Joſeph, geb. zu Ham in der Picardie, kam als Kind nach Paris u. wurde der Schöpfer der unter dem Namen le genre Poissard bekannten Gattung der Poeſie, welche ſich im Niedrig-komiſchen gefällt. Vorzüglich ſtimmte V., deſſen Namen Voltaire einmal borgte, um denſelben ſeinen komiſchen Erzählungen vorzuſetzen, den burlesken Ton in mehren Komiſchen Opern an, welche ſich in ſeinen Oeuvres, Par. 1758, 4 Bde., befinden. V. war als luſtiger Geſellſchafter in Paris ſehr beliebt, lebte aber ſehr ausſchweifend u. ſt. 1757.

Vademēcum (lat., geh mit mir), 1) Taſchenbuch; 2) Titel für ſolche Bücher, welche als Rathgeber od. Leitfaden für gewiſſe Zwecke, zur religiöſen Erbauung, als Begleiter auf Reiſen ꝛc. dienen ſollen; zuerſt einem Gebetbuche, dem V. piorum Christianorum, Köln 1709, gegeben; dann **V. für luſtige Leute**, Altona 1764, ein Buch voller Schwänke, witziger Einfälle, Anekdoten u. dgl.; V. für luſtige Leute, Berl. 1764—92, 10 Thle.; Das neue V. für luſtige Leute, Lpz., 3 Thle.; Neues V., od. die auf dem Weg nach Altona gefundene Brieftaſche, Kopenh. 1771; Kleines V. zur Beförderung guter Sitten, Altona 1794; Antihypochondriſches V., Lpz. 1797, 4 Thle.; V. für den Kriegs- u. Staatsmann, Lond. 1779; Juriſtiſches V. für luſtige Leute, Berl. 1789—91, 4 Thle.; Mediciniſches V. für luſtige Ärzte u. luſtige Kranke, Lpz. 1798, 4 Bde.; Poetiſches u. theologiſches V. od. des jüngern Antihypochondriacus 1. bis 21. Portiönchen, Erf. 1796 — 1808; V. für Schauſpieler u. Liebhaber der Theater, Lpz. 1798, 3 Thle.; Moraliſches V. für Soldaten, Gött. 1793; V. für Studenten, Quedlinburg 1795; V. für Dichter u. Dichterfreunde, Frankf. 1781, 2 Thle.; Leipziger V., Lpz. 1802, 2 Thle.; Berliniſches V., Berl. 1798, 2 Thle.; Muſikaliſches V., Sammlung der ſcherzhafteſten Geſänge ꝛc., Weim. 1811; Politiſches V., Lpz. 1814, 2 Thle.; Neues politiſches V. u. Quodlibet als Anhang zur Deutſchen Phönix u. Deutſchlands Erwachen, Lpz. 1815; Braun, Mediciniſch-chirurgiſches V., Heidelb. 1818; V., od. Nimm mich, Kaſchau 1824. Da die in dieſen Sammlungen enthaltenen Witze u. Geſchichten zum Theil ohne Geiſt u. Witz ſind, ſo bezeichnet **Vademecumsgeſchichte** eine ſchale Geſchichte ohne Geiſt. In neuerer Zeit hat man dergleichen V. auch beſ. für die verſchiedenen Zweige der Naturwiſſenſchaft, z. B. für Chemie, Phyſik, Ingenieurwiſſenſchaften, Färberei ꝛc.

Vadianer, ſo v. w. Audäaner.

Vadianus, ſo v. w. Joachim von Watt.

Vadicaſſii, Volk im Belgiſchen Gallien auf der Grenze des Lugdunenſiſchen Gallien.

Vadier (ſpr. Wadieh), geb. 1733, war erſt Rath beim Landgericht zu Bonniers, wurde 1789 Deputirter bei der Nationalverſammlung, trat bald zur Jakobinerpartei u. als Gegner der Gironde auf u. ſtimmte für den Tod des Königs. Nach dem Sturz der Gironde ſchloß er ſich an die Terroriſten an, u. nach deren Sturz mehrer Verbrechen angeklagt, erſchien er mit der Piſtole in der Hand, um ſich zu tödten, wenn ihn der Convent verurtheilte; diesmal freigeſprochen, wurde er dennoch bald wieder angeklagt u. mit Collot d'Herbois u. Barrère zur Deportation verurtheilt. V. verbarg ſich indeſſen in Paris u. erſchien erſt 1796 bei der Verſchwörung Baboeufs wieder auf der politiſchen Bühne. Er wurde deshalb vor Gericht geſtellt u. außer Geſetz erklärt, erhielt aber ſeine politiſchen Rechte 1799 wieder, wohnte nun ruhig in Paris bis 1814, wo er nach der Rückkehr Ludwigs XVIII. als Königsmörder Frankreich verlaſſen mußte, nach Brüſſel ging u. dort 1828 ſtarb.

Vadimōnis lacus, heil. See im etruſkiſchen Diſtrict von Ameria, klein, rund, mit ſchwimmenden Inſeln; j. Lago di Baſſano. Am V. 309 v. Chr. Sieg des Conſul Q. Fabius über die Etruſker.

Vadimonium (Vadatio), das Verſprechen, welches ſich nach dem älteren römiſchen Formularproceß die Parteien, wenn ſie in jure, d. h. vor dem Prätor erſchienen u. die Sache nicht ſofort verhandelt werden konnte, dahin leiſteten, daß ſie in einem zweiten Termin ſich wieder zur weiteren Verhandlung vor dem Prätor einfinden wollten. Der Beklagte hatte in der Regel Bürgen (Vades) deshalb zu ſtellen; in einigen Fällen fiel dieſe Nothwendigkeit aber auch weg (Vadimonium purum), in anderen trat an ihre Stelle der Eid od. die ſofortige Verurtheilung in die Strafe für den Fall des Nicht-

erscheinens (Poena desertionis), welche bald der Höhe des Streitgegenstandes gleich kam, bald nur die Hälfte des Werthes betrug. Zu Ciceros Zeit wurde das V. aber gleich statt der ersten feierlichen Aufrufung zum Erscheinen vor Gericht (In jus vocatio) gebraucht, so daß nunmehr das V. eine außergerichtliche Übereinkunft der Parteien war, durch welche sie sich verbindlich machten an einem bestimmten Tage vor dem Prätor zu erscheinen.

Vadium (neulat.), das Pfand, die Bürgschaft.

Vadkert, 1) Marktflecken im Bezirk Balassa-Gyarmat des ungarischen Comitats Neograd; Weinbau; 2300 Ew. Dabei ein eisenhaltiges Mineralbad. 2) Dorf im Bezirk Kis-Körös des Comitats Pesth-Pilis-Solt ebenda; Pferde- u. Schafzucht; 3660 Ew.

Vado, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Savona, am Golf von Genua; 1570 Ew.

Vadomar, alemannischer König, welcher mit seinem Bruder Gundomad seit 351 verheerende Einfälle in Gallien machte; 354 schloß er zwar mit Constantius Frieden, begann aber 357 die Feindseligkeiten wieder u. wurde von Julianus bei Argentoratum geschlagen; als er darauf seine Feindschaft gegen die Römer erneuerte, wurde er nach Spanien verbannt. Unter Valentinianus u. Valens diente er gegen die Perser (365—71).

Vadret da Roseg, so v. w. Rosegglетscher.

Vadschra, der Wagen des Indra.

Vadsöe, Flecken u. Kirchspiel zum norwegischen Antheile Finnmarkens gehörig, am Waräugerfjord, treibt zur Sommerzeit mit den benachbarten Russen, Schweden u. Lappen im russischen Antheile Finnmarkens lebhaften Handel. Überhaupt ist hier der beträchtlichste Umsatz zwischen beiden Ländern. Die Norweger tauschen hier bes. Pelzwerk u. Fische gegen russische Mehl- u. Hülsenfrüchte aus.

Vaduz (ursprünglich **Valdulsch**, d. i. Süßthal), Marktflecken u. Hauptort des Fürstenthums Liechtenstein am Rhein, Sitz der Regierung, des Landtags u. a. Behörden; 1000 Ew.; baut guten Wein (Bocker); bei der Stadt die Burg Hohenliechtenstein (j. Kaserne).

Vae (lat.), wehe! Vae mihi, wehe mir! Vae victis, wehe dem Besiegten.

Vaels, s. Vaals.

Vaerö, eine der südöstlichsten Lofodden-Inseln.

Vaerst, Friedrich Christian Eugen, Baron von V., geb. 10. April 1792 in Wesel, stammte aus der Familie der Grafen von Flandern, wurde bei Jean Paul in Baireuth erzogen u. dann im Cadettencorps in Berlin gebildet, trat 1811 als Offizier in preußische Dienste, machte die Feldzüge von 1812—1815 mit u. schied 1818 als Hauptmann aus dem Dienst; er privatisirte dann in Berlin u. seit 1822 in Breslau, machte auch Reisen nach Dänemark, Frankreich, England, Holland u. Italien. Er wurde Mitbesitzer der Breslauer Zeitung u. nahm 1834 die Redaction derselben allein, welche als Quelle über den Spanischen Bürgerkrieg durch V.s Correspondenzen mit carlistischen Offizieren wichtig wurde. 1838 ging er selbst nach Spanien, hatte Privataudienzen u. genoß das Vertrauen des Don Carlos in hohem Grade, stellte aber in Abrede, als diplomatischer Agent einer nordischen Macht dort gewesen zu sein. 1840 erhielt er Pacht u. Direction des Breslauer Theaters, mußte sich aber 1847 wegen Krankheit zurückziehen u. st. 16. Sept. 1855 zu Herrendorf bei Soldin. Er schr.: Politisches Neujahrsgeschenk, Bresl. 1831; Hundert Sonette, ebd. 1835; Cavalierperspective von Chevalier de Lelly, Lpz. 1836; Die Pyrenäen, Berl. 1847, 2 Bde.; Gastrosophie, Lpz. 1852, 2 Bde.

Vafurlogi, Brynhilduns Wohnung, s. u. Sigurd 1).

Vafthrudnir (nord. Myth.), Riese, welcher für sehr weise gehalten wurde. Odin reiste unter dem Namen Gangradr zu ihm, besiegte ihn in Weisheit u. brachte ihn um. Das zwischen Odin u. V. gehaltene Gespräch ist der Inhalt des Eddaliedes **Vafthrudnismal**, s. u. Edda I. A) a).

Vag (v. lat.), 1) unstät, umherschweifend; 2) weitschweifig, weitschichtig; 3) unbestimmt, schwankend, undeutlich im Ausdrucke. **Vage Ausdrücke**, unbestimmte Ausdrücke. **V. Farben, V.es Licht**, in den Lustpartien angebrachte leichte Farben, od. Licht, welches über die Gegenstände ein leichtes Licht verbreitet.

Vag, Fluß, so v. w. Waag.

Vag Beszterce, so v. Bistritz 5).

Vaga, Stadt, so v. w. Baga.

Vaga, Perino del V., s. Buonaccorsi 2).

Vagabund (**Vagant**, v. lat.), 1) ein Mensch, welcher keinen festen Wohnsitz hat. Dies kann durch die Art des Gewerbes, welches Jemand treibt, u. durch die Geburt von Eltern, welche ihren Erwerb im Umherziehen haben, veranlaßt sein, ohne daß hierdurch an sich ein Grund geboten ist den Betroffenen in seiner Ehre niedriger zu stellen als andere Leute. Im Allgemeinen genießen daher V-en in den Staaten, in welchen sie sich gerade befinden, wenn sie sich nur sonst gesetzmäßig betragen, gleiche Rechte mit anderen Fremden, u. nur der Mangel eines festen Domicils ist der Grund, wenn gegen sie in einiger Beziehung auch civilrechtlich einige besondere Rechtssätze zur Anwendung gebracht werden. Dahin gehört, daß bei ihnen ein besonderer allgemeiner Gerichtsstand, in Vertretung des Forum domicilii, da angenommen wurde, wo die Eltern des V-en zuletzt ihren bleibenden Wohnsitz hatten, od., wenn ein solcher nicht auszumitteln ist (z. B. bei Findelkindern), wo der V. zuerst angetroffen wurde (sogen. Forum originis). Da ferner Ladungen an V-en sehr oft ordentlicher Weise nicht insinuirt werden können, so haben statt derselben Edictalcitationen einzutreten. Im engeren Sinne sind V-en 2) solche Personen, welche ohne einen erlaubten Zweck u. ohne hinreichende Unterhaltsmittel, auch ohne einen ordentlichen Erwerbszweig, meist nur aus Faulenzerei od. auch wohl mit der Nebenabsicht unredlichen Erwerbes umherziehen (Landfahrer, Landstreicher, Gauner). In der Regel werden gegen solche Personen zunächst nur polizeiliche Mittel angewendet, welche in Verweisung an den Wohnort, bei Unfertigkeiten od. im Wiederbetretungsfalle aber in geringen Gefängnißstrafen bestehen. Die Schwierigkeiten, welche früher bei der Vollziehung der Verweisung in den Wohnort dadurch sich ergaben, daß der Wohnort oft nicht ausgemittelt werden konnte u. dann oft die Übernahme verweigert wurde, sind neuerdings theils durch bessere Regelung der Heimathsverhältnisse, theils durch vielfache Verträge, welche wegen Übernahme solcher auszuweisender Personen zwischen den verschiedenen Staaten abgeschlossen worden sind, mehr u. mehr beseitigt worden. Der Hauptvertrag, welcher deshalb zwischen den deutschen Staaten besteht, ist ein in Gotha abgeschlossener

Vertrag vom 15. Juli 1851. Jede der betheiligten Regierungen ist hiernach verpflichtet die Individuen, welche noch fortdauernd ihre Angehörigen sind, so wie ihre vormaligen Angehörigen, auch wenn sie die Unterthanenschaft nach der inländischen Gesetzgebung bereits verloren haben, so lange auf Verlangen des anderen Staates wieder zu übernehmen, als sie nicht dem anderen Staate nach dessen eigener Gesetzgebung angehörig geworden sind. Ist aber die Person, deren sich der eine Staat entledigen will, zu keiner Zeit einem der betheiligten Staaten als Unterthan angehörig gewesen, so ist unter ihnen der Staat zur Übernahme verpflichtet, in dessen Gebiete der Auszuweisende nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre zuletzt fünf Jahre hindurch sich aufgehalten od. sich verheirathet u. mit seiner Ehefrau unmittelbar nach der Eheschließung sechs Wochen eine gemeinschaftliche Wohnung innegehabt hat, od. in dessen Gebiet er geboren ist. Abgesehen von diesen polizeilichen Maßnahmen wird von vielen Landesgesetzen auch eine Criminalstrafe (Arbeitshaus- od. Correctionshausstrafe) den V-en angedroht, welche sich nach wiederholter polizeilicher Bestrafung wieder als Landstreicher betreten lassen; ja selbst im ersten Betretungsfalle wird eine solche Strafe verwirkt, wenn der V. falsche Reiselegitimationen bei sich führt, sich mit gefährlichen Waffen versehen zeigt, verkleidet ist od. sich sonst unkenntlich gemacht hat, od. wenn er in Gemeinschaft mit anderen Landstreichern herumzieht, welche nicht zu seiner Familie gehören. In diesen Fällen kann gegen den V. nach manchen Gesetzen Arbeitshausstrafe bis zu einem u. zwei Jahren erkannt werden; vgl. Gauner.

Vagabundae (lat.), Lauffspinnen.

Vagas, eine Art große Marschschafe.

Vagantes, in der alten Kirche Geistliche, welche ordinirt worden waren ohne ein bestimmtes Kirchenamt zugewiesen zu erhalten (Ordinatio vaga). Solche Ordinationen kamen wohl vor zur Zeit, als in dem heidnischen Europa noch das Christenthum zu predigen war u. den Missionären kein bestimmter Sprengel zugewiesen werden konnte; oft aber wurden sie auch nur der Gebühren wegen ordinirt u. zogen dann im Lande umher, besorgten für andere Geistliche die Amtsgeschäfte od. dienten auf den Burgen der Grafen u. Ritter als Caplane, wobei sie sich auch zu allerhand ungeistlichen Beschäftigungen brauchen ließen. Daher wurde stets gegen die V. Klage geführt u. die Ordinatio vaga oft durch Gesetze, zuletzt durch das Tridentiner Concil verboten.

Vagedrusa, Fluß auf der Südküste von Sicilien; j. Manomuzza.

Vages (gall. Rel.), so v. w. Euhages.

Vagh, Fluß, so v. w. Waag.

Vagienni, Stamm der Ligurier (s. d. 2) um Mondovi od. Saluzzo.

Vagīna, 1) (lat.), Scheide; 2) (Anat.), so v. w. Mutterscheide, s. u. Genitalien B) b); 3) (Bot.), bei der Gattung Equisetum die die Absätze des Stängels umfassenden, häutigen, cylindrischen Hüllen; 4) so v. w. Blattscheide.

Vaginalis, 1) eine Scheide bildend od. zu derselben gehörig; daher Vaginales, scheidentragende Pflanzen, nach Linné u. Batsch eine Familie, den Polygonen Sprengels entsprechend; 2) die Gebärmutterscheide betreffend; 3) die Gattung Scheidenvogel.

Vaginalkapsel des griffelförmigen Fortsatzes, die Basis des Griffelfortsatzes. **Vaginalligamente**, Scheidenbänder u. Flechsenscheiden. **Vaginalmembran des Fußrückens**, den kurzen Streckmuskel der Fußzehen u. die Flechsen des langen bedeckende, am ersten Gliede der Zehen sich verlierende Fortsetzung der Unterschenkelbinde. **Vaginalmembran des Rückens des Carpus**, die gemeinschaftliche flechsige Haut der Fingerflechsen. **Vaginalproceß des Keilbeins**, das an der innern Fläche des innern Flügels des Keilbeins nach innen hervorstehende, an das Pflugscharbein sich anlegende u. an die Hörner des Keilbeins grenzende Knochenplättchen. **Vaginalvenenplexus**, die unter sich in Geflechte zusammentretenden, ihr Blut in die hypogastrische Vene leitenden Venen der Mutterscheide. **Vaginanerven**, Zweige der Kreuzbeinnerven u. des hypogastrischen Geflechts, welche an die Mutterscheide gehen.

Vaginaporen, so v. w. Ananaskorallen.

Vaginicŏlae, die Gattung Scheidenthierchen.

Vaginiformia, s. Scheidenkorallen.

Vaginītis (lat.), Entzündung der Mutterscheide.

Vaginŭlus, 1) so v. w. Schwanzdeckelschnecke 2); 2) Art der Gattung Erdschnecke, s. d. c).

Vagiōnes (röm. Ant.), eine Art leichter u. schnellsegelnder Fahrzeuge.

Vagipĕdes, Familie der Holothuriden, s. d. B)a).

Vagiren (v. lat.), umherschweifen; s. Vagabund.

Vagny (spr. Wanji), Marktflecken im Arrondissement Remiremont des französischen Departements Vogesen, am Einfluß der V. in die Mosel; Käsebereitung; 2000 Ew.

Vagorĭtum, die Stadt der Arvier im Lugdunensischen Gallien; j. Cité Erve (Arve).

Vaguiăcă, Ortschaft der Cantier in Britannien; j. Northfleed.

Vag-Ujhely, so v. w. Neustadtl 1).

Vaguois, Baum, so v. w. Kaldeir.

Vagus (lat.), 1) s. Vag; 2) das zehnte Paar der Gehirnnerven, s. d. k).

Vahălis, der westliche Theil der zwei Arme, in welche sich der Rhein beim Eintritt in das Batavische Gebiet theilte; s. Waal.

Vahats (**Vabaty**), Strauch auf Madagascar, dessen in der von der Asche derselben Rinde bereiteten Lauge gekochter Wurzelrinde sich die Eingebornen bedienen, um seidene u. wollene Zeuche schön feuerfarb, od. mit einem Zusatz von Citronensaft, hellgelb zu färben.

Vahl, Martin, geb. 1749 in Bergen, studirte 1766 in Kopenhagen Naturwissenschaften, lebte 1767—1769 bei dem Naturforscher Ström in Norwegen u. 1770—75 bei Linné in Upsala, kehrte dann nach Kopenhagen zurück, wo er Lector am Botanischen Garten, dann Professor der Botanik u. Aufseher über den Botanischen Garten wurde u. 1804 starb. Er schr.: Symbolae botanicae, Kopenh. 1791, 3 Bde., Fol.; Eclogae Americanae, ebd. 1796—1807, 3 Bde., Fol.; Enumeratio plantarum, ebd. 1805—7, 2 Bde.

Vahlĭa, 1) V. *Thunb.*, Pflanzengattung aus der Familie Gehörntfrüchtige, Saxifragaceae-Saxifrageae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Afrika u. Ostindien, niedrige unscheinbare Kräuter; 2) V. *Dahl.*, ist Assonia *Cav.*

Vahrenholz, 1) Amt im Fürstenthum Lippe-Detmold; 9000 Ew.; 2) Marktflecken hier, nahe an der Weser, fürstliches Schloß, Amthaus; Handel, Stapelort für Weserschiffe; 750 Ew.

Bahrenkraut, so v. w. Belladonna, weil man diese gegen die Bahren (Gichtschmerzen) anwendete.

Baida-Hunyad (spr. Bajda-Hunjad), Marktflecken, so v. w. Eisenmarkt.

Baigatz, s. Waigatz.

Baigiu (Waigiu), Insel an dem nordwestlichen Ende der von Neu-Guinea sich nördlich erstreckenden großen Halbinsel, ist gut bevölkert u. dem Sultan von Tidor unterworfen.

Baihingen, 1) Oberamt im württembergischen Neckarkreise, 3,48 QM., zwischen den Oberämtern Ludwigsburg, Besigheim, Brackenheim, Maulbronn u. Leonberg, von der Enz u. Metter bewässert, mit 21,430 Ew.; Getreide-, Wein-, Obstbau u. Manufacturen; 2) Stadt darin, an der Enz u. unweit der Württembergischen Staatsbahn, Sitz der Oberamtsbehörden, Bergschloß, evangelisches Decanat, Post, Hospital, Fabriken in Neusilber, Öl, Cichorie, Papiermühle, Bleiche, Holzhandel; 3200 Ew. B. war ehemals Hauptsitz der Grafen von B., von denen Begräbnisse in der Stadtkirche sind.

Baijayanta, der Palast des Indra.

Baikuntha, das Paradies Wischnu's, s. d.

Baillant (spr. Walliang), 1) Wallerant, geb. 1623 in Lille, Maler, Schüler von Erasmus Quellinus, machte sein Glück bei der Kaiserkrönung Leopolds in Frankfurt, wurde sodann an den französischen Hof gezogen u. wandte sich zuletzt nach Amsterdam. Er ist der erste, welcher nach der von Prinz Ruprecht von der Pfalz erfundenen Manier in Schwarzer Kunst arbeitete. Er hatte vier Brüder, welche er in der Malerei unterrichtete, u. st. zu Amsterdam 1677. 2) Jean Foy B., geb. 24. Mai 1632 in Beauvais, studirte Anfangs Jurisprudenz, dann Medicin u. practicirte als Arzt, legte sich aber auf Numismatik u. wurde von Colbert nach Italien, Sicilien, Griechenland u. dem Orient geschickt, um für das Pariser Münzcabinet zu sammeln. Auf seiner zweiten Reise (1674) wurde er von einem algierer Seeräuber gefangen; als er nach fünfmonatlicher Gefangenschaft auf der Reise nach Frankreich war, wurde er abermals von einem Corsaren eingeholt, u. um die geretteten 21 Goldmünzen zu erhalten, verschlang er sie; er entkam seinen Verfolgern u. zu Lyon gelang es seinem Freund Dufour ihn von seinem Schatz zu entbinden. Bald darauf unternahm er nochmals eine Reise in den Orient u. st. 23. October 1706 in Paris; er schr.: Numismata aurea Imperatorum, Augustorum et Caesarum in coloniis, municipiis etc. percussa, Par. 1688, 2 Bde., n. A. 1697; Numismata Imperatorum etc. a populis rom. ditionis graece loquentibus, ebd. 1698 u. Amst. 1700; Seleucidarum imperium, ebd. 1681; Historia Ptolemaeorum, Amst. 1701; Numi ant. familiarum rom., Amst. 1703, 3 Bde.; Arsacidarum imperium, Par. 1725; Achaemenidarum imperium, ebd. 1725; Numismata Imperatorum rom. praestantiora, Rom 1743, 3 Bde. 3) Sebastian, geb. 1669 zu Vigny bei Pontoise, studirte Chirurgie, dann Botanik, wurde Demonstrator der Botanik zu Paris u. st. 1722; er schr.: Botanicon Parisiense, Par. 1727, Fol. Er hielt zuerst den Blumenstaub der Pflanzen für männlichen Samen u. nicht, wie Tournefort, für Excremente der Blumen. 4) Franz, s. Levaillant. 5) Graf Jean Baptiste Philibert, geb. am 6. Dec. 1790 in Dijon, besuchte die Polytechnische Schule, wurde 1809 Souslieutenant im Geniecorps, 1811 Premierlieutenant bei dem nach Danzig detachirten Sappeurbataillon, 1812 Capitän bei der Armee in Rußland u. 1813 Adjutant des Generals Haxo. Am 30. August 1813 kriegsgefangen, kehrte er 1814 nach Frankreich zurück u. wurde wieder dem General Haxo beigegeben. 1815 nahm er an den Befestigungsarbeiten von Paris Theil u. wohnte den Schlachten von Ligny u. Waterloo bei. 1826 zum Bataillonschef ernannt, machte er 1830 die Expedition nach Afrika mit. Als Oberstlieutenant nahm er an dem Feldzuge in Belgien, einschließlich der Belagerung der Citadelle von Antwerpen, Theil. Er wurde 1833 Oberst, 1834 Commandeur des zweiten Genieregiments, 1837 Director der Fortificationen zu Algier, 1838 Maréchal de camp, 1839 Commandant der Polytechnischen Schule, 1840 Director der Fortificationen von Paris auf dem rechten Seineufer, 1845 Generallieutenant, im März 1848 Mitglied der Commission zur Prüfung der Vertheidigungsanstalten Frankreichs u. im Juni Präsident des Comités der Fortificationen, 1849 Befehlshaber des Genies bei dem Expeditionscorps des Mittelmeeres, wegen seiner Verdienste bei der Belagerung von Rom 1851 Marschall von Frankreich u. nach der Restauration des Kaiserthums 1852 Großmarschall des Palastes. Im März 1854 wurde er Kriegsminister u. verwaltete nach Fortoul's Tod (1856) auch kurze Zeit das Ministerium des Cultus u. Unterrichts; im Mai 1859 trat er das Portefeuille des Krieges an den Marschall Randon ab, wurde im December 1860 dafür Minister des Kaiserlichen Hauses u. nach des Admirals Hamelin Tode im Jan. 1864 Großkanzler der Ehrenlegion. 6) B., geb. 1793, französischer Contreadmiral, war vom 24. Jan. bis 11. April 1851 Marineminister, dann bis 1853 Gouverneur der Antillen, war später Mitglied des Admiralitätsrathes u. wurde 1854 Viceadmiral; er st. 5. Nov. 1858 in Paris.

Baillantia (V. *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Baillant 3), aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Stellatae; Arten: V. hispida u. V. muralis, in Südeuropa.

Bailly (spr. Wallji), 1) Stadt an der Aisne im Arrondissement Soissons des französischen Departements Aisne; Weinbau, Mineralquelle; 1400 Ew.; 2) Dorf im Arrondissement Sancerre des Departements Cher; hat Mineralquelle.

Bair (fr., spr. Währ), so v. w. Eisenhütchen.

Baiselle (fr., spr. Wäsell), Tafelgeschirr, Tischgeschirr.

Baison (spr. Wäsong), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Orange des französischen Departements Vaucluse, am Ouvèze; unterhält Seidenmühlen, Branntweinbrennereien, Wollenzeugwebereien, ansehnliche Alterthümer des alten Vasio (Amphitheater, Bogengänge, Tempel); 2500 Ew.

Baiszlo, Marktflecken im Bezirk Sillos des ungarischen Comitats Baranya; 1400 Ew.

Baisyas, die dritte der vier Hauptcasten in Indien, s. d. S. 858.

Baja, Marktflecken im Bezirk Nagy-Kallo des ungarischen Comitats Szabolcs; altes Schloß; 1200 Ew.

Bajda-Hunyad, Marktflecken, so v. w. Eisenmarkt.

Bajka, Marktflecken im Bezirk Sommerein des ungarischen Comitats Presburg, auf der Großen

Schütt, an der Donau; 1030 Ew. Der Vajkaer Stuhl ist einer der Graner erzbischöflichen Gerichtsstühle, s. d.

Vakia, arabisches Gewicht, ungef. 3 Zollpfund.

Vakuf, s. Wakuf.

Val (ital., d. i. Thal), Namen von Thälern u. Ortschaften, z. B. **V. de Bollenz**, so v. w. Polenzer Thal, s. u. Blegno 1). **V. Bona**, Thal der Chiesa im Bezirk Condino des tyroler Kreises Trient, von Prezzo bis zum Idrosee sich erstreckend. **V. d'amour**, Thal, worin die Stadt Dole, s. d. 2) liegt. **V. di Demona**, früher nordöstlicher Theil der Insel Sicilien, reich an Seide, Südfrüchten, Schwefel u. vulkanischen Producten; 159 QM., 530,000 Ew.; ist jetzt getheilt in die Provinzen Messina u. Catania; in erster die Stadt **V. di Demona**, od. Militello, s. d. 1). **V. de Dunes** (spr. V. de Dühn), Dorf in der Normandie; hier 1047 Sieg Wilhelms des Bastarden, Herzogs der Normandie über den Grafen Renaud von Burgund. **V. de Funes**, Dorf im spanischen Königreiche Navarra; hier 1015 Sieg des Königs Sancho von Navarra über Mundir, Statthalter von Saragossa. **V. Gardeina**, so v. w. Gröden Thal, s. Gröden. **V. de Junquera**, Dorf im spanischen Königreiche Navarra; hier 921 Sieg der Sarazenen über die Könige von Oviedo u. Navarra. **V. Lagarin** (Lägernthal), der untere Theil des Etschthales im tyroler Kreise Trient. **V. di Mazzara**, ehemals nordwestlicher Theil der Insel Sicilien; 207 QM., 830,000 Ew.; jetzt in die Provinzen Palermo, Trapani u. Girgenti getheilt. **V. di Non**, so v. w. Nonsberg. **V. di Noto**, ehemals südöstlicher Theil der Insel Sicilien; 134 QM., 350,000 Ew.; jetzt getheilt in die Provinzen Noto u. Caltanissetta. **V. Pratens**, so v. w. Prätigau. **V. Sabbia**, Thal der Chiesa in der lombardischen Provinz Brescia. **V. Sesia**, Provinz des Fürstenthums Piemont, grenzt an die Schweiz u. die piemontesischen Provinzen Domo d'Ossola, Pallanza, Novara, Aosta; 13,74 QM.; bildet ein herrliches, von der oberen Sesia durchflossenes Alpenthal mit (1857) 32,600 Ew., welche geschickte Tischler, Holzschneider, Marmorarbeiter, Maler ꝛc. sind; wird in drei Mandamenti eingetheilt; Hauptort: Varallo. **V. dei Signori**, Dorf in der venetianischen Provinz Vicenza, am Timonchio u. an der Straße von Roveredo nach Vicenza; 4800 Ew. **V. di Sol**, s. u. Nonsberg. **V. Sugana**, Thal der Brenta im tyroler Kreise Trient mit dem Hauptort Levico; durch dasselbe geht die Straße von Trient nach Bassano ꝛc. **V. Tournanche**, Dorf in der piemontesischen Provinz Aosta, an dem Paß über das Matterjoch nach dem Walliser Nikolaithal; 1560 Ew. **V. Travers**, s. Travers. **V. Tremola**, wildes Thal am südlichen Fuße des St. Gotthard im Schweizercanton Tessin, durch welches die Gotthardstraße führt. **V. Trompia**, Thal der Mella in der lombardischen Provinz Brescia.

Val des Choux (spr. V. dä Schuh, Grünthal, Kohlthal, Krautthal) Mönchsorden, gestiftet 1193 von dem Karthäuserlaienbruder Biard für noch größere Strenge, Handarbeit, Ackerbau; verbreitete sich bei dem löblichsten Wandel nur über drei Klöster mit 27 Prioreien u. bestand bis 1595.

Val (Baal), Marktflecken im Bezirk Bicske des ungarischen Comitats Stuhlweißenburg; Schloß, Weberei, Weinbau; 2500 Ew.

Valabel (v. lat.), gültig, rechtsgültig.

Valabregue-Catalani, Angelica, s. Catalani.

Valadolid, Stadt, s. Vallabolid.

Valais, Schweizercanton, so v. w. Wallis.

Valangin, s. Valengin.

Valansolles, so v. w. Valensolle.

Valant (deutsche Myth.), so v. w. Voland.

Valantia (V. *L.*), so v. w. Vaillantia.

Valaoritis, Aristoteles, von der Jonischen Insel Leukadien (Sta. Maura), einer der bedeutendsten Dichter des neuen Griechenlands, gab eine Gedichtsammlung: *Μνημόσυνα* (Korfu 1857) u. ein größeres dramatisches Gedicht: *Ἡ χυρὰ Φροσύνη* (ebd. 1859) heraus.

Valarsakes, Sohn des Arsakes, Stifter der Dynastie der Arsakiden in Armenien, s. d. S. 726.

Valart (spr. Walahr), Joseph, geb. 1698 in Fortel bei Hesdin, errichtete in Amiens eine Schule, wurde dann Professor einer Militärschule u. st. 1781; er gab heraus: Th. a Kempis De imitatione Christi, Par. 1758; mehre lateinische Schriftsteller u. schr.: Abregé de la grammaire latine, Par. 1730 u. ö.; Prosodie (lateinisch), ebd. 1742 u. Prosodie française, ebd. 1749 u. v. a.

Valasca, so v. w. Wlasta.

Valaskjalf (d. i. Schlachtenschau, nord. Myth.), der mit gediegenem Silber gedeckte Wohnsitz Odins; im Saal von V. war Hlidskjalf.

Valazè (spr. Walaseh), Charles Eleonore du Friche de V., geb. 1751 in Alençon, war Advocat, wurde in der Revolution Deputirter des Nationalconvents u. trat auf die Seite der Girondisten; geächtet u. den 30. Oct. 1793 zum Tode verurtheilt, erstach er sich im Angesichte seiner Richter. Er schr. u. a.: Loix pénales dans leur ordre naturel, Alenç. 1784, u. A. 1791 (deutsch von Cäsar, Lpz. 1786). Vgl. L. Dubois, Notice histor. et littér. sur V., Par. 1802.

Valbertauern, s. u. Tauern 2).

Valbonnais (spr. Walbonnäh), Bewässerungskanäle im französischen Departement Isere, theils aus der Marsanne, theils aus der Boue gespeist.

Val Caprias, der untere Theil des Collathales.

Valcares (Etang de V.), See (eigentlich Salzsumpf) auf der Insel Camargue im französischen Departement Rhönemündungen.

Valckenaer (spr. Valckenahr), 1) Isaak, Rector der Schulen in Leuwarden u. Haag, Herausgeber auserlesener Briefe des Cicero, Leuwarden 1716. 2) Ludwig Kaspar, Neffe des Vorigen, geb. 1715 in Leuwarden, wurde 1740 Conrector an dem Gymnasium in Campen, 1741 Professor der Griechischen Sprache in Franeker, 1766 Professor der Griechischen Sprache u. Alterthümer u. der vaterländischen Geschichte in Leyden u. st. 14. März 1785. Er schr.: De ritibus in jurejurando a veteribus observatis, Franeker 1755; De Aristobulo Judaeo, ebd. 1806; Orationes, Leyd. 1784; bearbeitete neu Ursins Virgilius cum scriptoribus gr. comparatus, Leuw. 1747; gab heraus: Ammonios De differentia affinium vocabulorum, Leyd. 1739, u. A. von Ammon, Erl. 1787; Des Euripides Phönissen, Franeker 1755 u. ö., u. Hippolytos, nebst der Distribe in deperditas Euripidis tragoedias, Leyd. 1768 u. ö.; Phalaris, 1777; Theokritos, Leyd. 1779; Die Fragmente des Kallimachos, ebd. 1799; seine Opuscula philologica gab Erfurdt, Lpz. 1808, 2 Bde., heraus. 3) Jan, Sohn des Vorigen, studirte die Rechte in Leyden, wurde erst Professor der Rechte in Franeker u. 1787 in Utrecht. Da das

Oranische Haus, gegen welches er Partei genommen hatte, siegte, zog er sich noch in demselben Jahre nach Frankreich zurück, wurde jedoch 1795 wieder Professor des Staatsrechtes in Leyden; 1796 ging er als Gesandter nach Madrid; als er 1801 zurückkehrte, trat er in den Senat u. wurde Mitglied der Administration des Rheinlandes, wo er großen Antheil an dem Bau der Schleußen von Katwijk hatte. In der französischen Zeit zog er sich von den Staatsgeschäften zurück u. lebte in der Nähe von Harlem den Wissenschaften, dort st. er 25. Jan. 1821.

Valcorsa (Valle Corsa), Dorf in der päpstlichen Delegation Frosinone, am Amaseno; 3300 Ew.

Valcour (spr. Walkuhr), Insel im See Champlain zur Grafschaft Clinton des nordamerikanischen Staates New York gehörig. Bei V. 1776 Sieg der Briten über die amerikanische Flotille.

Valdagno (spr. Waldanjo), Dorf in der venetianischen Provinz Vicenza, am Agno; Districtscommissariat, Prätur, Landvicariat, Seidenfilatorien, Streichgarnspinnerei, Tuchweberei; 5500 Ew. Dabei Marmorbrüche u. Steinkohlenbergwerke.

Valdajou (spr. Waldaschuh), Thal im Arrondissement Rémiremont des französischen Departements Vogesen, von der im Heilen der Beinbrüche u. Verrenkungen berühmten Familie V. bewohnt.

Valdarfer, s. Waldarfer.

Valdāfus (Valdanus), Nebenfluß der Donau in Pannonien; j. Bosna.

Val-de-gamas (Val de Gamas), s. Donoso Cortes.

Valdepeñas, Villa in der spanischen Provinz Ciudadreal (Neucastilien), an der andalusischen Heerstraße, liefert den gleichnamigen berühmten, dem Burgunder ähnlichen Rothwein, Safranbau, großer Markt am 7. August; 10,800 Ew.

Valderaduey, rechter Nebenfluß des Duero in Spanien, entspringt in der Provinz Leon auf dem Cantabrischen Gebirg, nimmt links den Sequillo auf u. mündet oberhalb Zamora.

Valders, District der Voigtei Hadeland (Norwegen).

Valdes, 1) Alfons, geb. um 1500 zu Cuenca in Castilien, kam früh an den castilischen Hof, begleite den Kaiser Karl V. nach Aachen zur Krönung u. zum Reichstage nach Worms u. wurde 1524 kaiserlicher Staatssecretär unter dem Großkanzler da Gattinara. In den damaligen kirchlichen Streitigkeiten stand er auf Seiten der Humanisten u. bekämpfte, obgleich er Katholik blieb, den Papst im Sinne des Hofes. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 suchte er in irenischem Sinne den Vermittler zwischen dem Kaiser, Melanchthon u. dem päpstlichen Legaten zu machen u. übersetzte nach der Vorlesung der Protestantischen Confession dieselbe für den Kaiser ins Spanische. Darauf verließ er den kaiserlichen Hof u. kehrte 1533 nicht mit nach Spanien zurück, sondern war wahrscheinlich mit kaiserlichen Aufträgen in Italien geblieben. Sein Ende ist unbekannt. Er schr. den Dialog Lactanz. 2) Juan, Zwillingsbruder des Vorigen, gelehrt u. freisinnig, wie sein Bruder, verließ er vor der Inquisition Spanien, lebte in Neapel, 1531—33 in Rom u. dann wieder in Neapel, wo er Gouverneur des Hospitals S. Giacomo gewesen sein soll; vorzüglich wirkte er als Theolog in den adeligen Kreisen für die freisinnigere u. praktische Auffassung der religiösen Fragen gegen die alte Kirche u. st. Ende 1540 od. Anfang 1541. Er schr. die Dialoge Mercurio i Caron, mit dem seines Bruders herausgegum 1529, Ven. 1543, u. A. 1850; De lengua, Madr. 1537, u. A. 1860; Alfabeto cristiano, Ven. 1546, u. A. Lond. 1860 f.; Divine considerazioni, Basel 1850, von Böhmer, Halle 1860 (spanisch 1855 u. 1862, auch ins Französische, Englische u. Holländische übersetzt); Commentar zu den Paulinischen Briefen an die Römer u. die Korinthier, Genf 1556 f., u. A. 1856 u. m. a. Vgl. Ed. Böhmer, Cenni biografici sui fratelli Giovanni e Alfonso di Valdesso, in dessen Ausgabe der Considerazioni.

Valdespina, Don Gracioso de V., geb. um 1773 zu Ermua in Biscaya, trat früh in Kriegsdienste, war 1793 Hauptmann u. focht im Unabhängigkeitskriege, wurde aber als Feind der Constitution verhaftet u. nach Cadiz gebracht. Nach der Restauration wurde er Generaldirector von Biscaya u. verbreitete 1833, nach Ferdinands VII. Tode, als Präsident der Provinzialdeputation den Aufstand schnell für Don Carlos durch Guipuscoa, Alava, Navarra u. Castilien u. focht gegen die Christinos. 1838 wurde er Minister des Don Carlos, indem er Terceiras Portefeuille erhielt, ging aber 1840 mit ihm über die französische Grenze nach Frankreich u. st. 1850.

Valdez (spr. Waldes), 1) Juan de Melendez V., s. Melendez. 2) Cajetan, nach And. Geronimo, geb. um 1770 in Asturien; trat zeitig in Seedienste, untersuchte bei der Erdumsegelung des Marquis von Mala Espina die Meerenge von Fuca, machte fast alle Gefechte zur See der spanischen Flotte gegen England, bes. das von St. Vincent als Capitän von der Flotte mit u. zeichnete sich bei Trafalgar aus, wurde aber in diesem Gefechte schwer verwundet; er segelte 1808 als Viceadmiral mit einer Flotte nach Toulon, um sich hier mit der französischen Flotte zu verbinden, flüchtete aber nach Minorca u. rettete so seine Schiffe. Auf Veranlassung des Großherzogs von Berg abberufen, kehrte er auf das feste Land zurück, trat aber hier sogleich der Insurrection bei, wohnte der ersten Belagerung von Saragossa bei u. ging dann nach Asturien, wo er Generalcapitän wurde; von der Junta nach Cadix berufen, befehligte er hier die den Hafen schützende Flotte, wurde aber bald Gouverneur der Stadt u. zeigte sich als solcher den liberalen Principien geneigt. Als Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte, wurde er gefangen gesetzt u. bis zur Proclamation der Constitution 1820 in Cadix festgehalten. Er wurde hierauf wieder Gouverneur von Cadix u. Kriegsminister, legte aber diesen Posten bald nieder, um 1822 Mitglied der Cortes zu werden. Als solches spielte V. eine bedeutende Rolle, wurde Generalgouverneur u. Xefe politico in Cadix u. nach Absetzung des Königs Präsident der von den Cortes in Sevilla ernannten Regentschaft, jedoch nach der Invasion der Franzosen 1823 nach Gibraltar u. von da nach Marokko gebracht, wo er schon ausgeliefert werden sollte, als der nordamerikanische Consul ihn durch dringende Vorstellungen rettete. Er ging nun nach England, kehrte nach dem Tode Ferdinands VII. nach Spanien zurück u. befehligte 1833 eine Zeit lang an Sarsfields Stelle die Nordarmee, kämpfte gegen Merino u. rückte in Burgos ein, verlor aber mit dem Falle von Zea's Ministerium das Commando; er wurde 1835 Kriegsminister an Llauders Stelle,

übernahm aber im April das vorige Commando wieder u. befehligte 1840 am Ebro.

Valdieri, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Cuneo, am Gesso; Eisenwerke, Marmorbrüche, Mineralbad (Schwefelbäder von 19—51°, hauptsächlich als Wasser- u. Schlammbäder benutzt); 2600 Ew.

Valdivĭa, 1) Provinz der südamerikanischen Republik Chile, 579,7 geogr. QM., zwischen 39° u. 41° südl. Breite gelegen; grenzt im Norden an die Provinz Araucania, im Osten an die Anden, im Süden an die Provinz Chiloe, im Westen an den Stillen Ocean; Klima mild u. gesund, schon seit langer Zeit ohne Erdbeben; Boden fruchtbar, aber noch wenig angebaut, Vegetation üppig, schöne Waldungen, Mineralreichthum ebenfalls bedeutend, bes. an Eisen u. Steinkohlen; das Thierreich ist nur spärlich vertreten, namentlich fehlen auch wilde u. lästige Thiere; Industrie erst im Entstehen, Handel, namentlich von Holz, nach Californien; Eintheilung in die drei Departements Valdivia, Osorno u. Union, welche wiederum in 14 Subdelegationen u. 48 Districte zerfallen; 1854: 29,293 Ew., worunter viele Indianer; 2) das nördlichste Departement der Provinz; 7,059 Ew.; 3) befestigte Hauptstadt darin u. der ganzen Provinz, am Rio Valdivia, unweit von dessen Mündung in die **Valdivia Bai**, welche einen der besten Häfen der Westküste Amerikas bildet; mehre Kirchen u. Klöster; 1200 Ew. V. wurde 1551 angelegt u. war früher Verbannungsort für Verbrecher; 4) Rio V., so v. w. Calle-calle.

Valdivĭa, 1) Pedro v. V., spanischer Krieger, ging 1532 mit Pizarro nach Peru u. wurde Oberst bei der Reiterei desselben. Nach Almagros Sturz 1538 wurde V. Statthalter von Chile u. gründete nach mehren Eroberungen die Stadt S. Jago. Durch die in Peru entstandenen Unruhen wurde er 1547 dahin zurückgerufen, um Pizarro zu unterstützen, doch die Ankunft des von dem König Karl I. geschickten Präsidenten Gasca veranlaßte ihn 1568 zu der königlichen Partei überzutreten, welcher er auch den Sieg errang. Darauf wurde er Generalcapitän von Chile. Hier hatten die Indianer während seiner Abwesenheit die Anlagen der Spanier wieder zerstört; er schlug bei seiner Rückkehr die Indianer u. außer der Wiederherstellung der verwüsteten Städte gründete er noch mehre neue. Aber dadurch hatte er seine Kräfte zersplittert; die Araucaner besiegten ihn, fingen ihn u. hängten ihn auf. 2) Luigi, Jesuit, geb. 1561 in Granada, war lange in Chile als Missionär u. kehrte dann nach Spanien zurück; er st. 1642 in Valladolid u. schr. u. a. eine Chilesche Grammatik nebst Lexikon u. einen Katechismus in dieser Sprache.

Valdivielso, José de V., Presbyter in Toledo; dichtete geistliche Lieder, Sagrario de Toledo (Epos), Madr. 1616 u. ö.; zwölf Autos sacramentales u. zwei Comedias divinas (Toledo 1622); eine poetische Paraphrase der Psalmen; Lobschrift auf die Malerei, Madr. 1633.

Valdobbiadene, Marktflecken in der venetianischen Provinz Treviso, links unweit des Piave, am Mte. Cunione; Districtscommissariat, Civilspital, Seidenfilatorien, Tuchwalken; 4300 Ew.

Vale (lat.), lebe wohl; valete, lebet wohl. Davon **Valedicīren**, 1) Lebewohl sagen, Abschied nehmen; 2) bes. auf Schulen in einer öffentlichen (meist lateinischen) Rede seinen Lehrern u. Mitschülern Lebewohl sagen. Die Feierlichkeit dabei heißt **Valediction**.

Valecito, Bergwerksort in der Grafschaft Calaveras des Staates Californien (Nordamerika); 2000 Ew.

Valée (spr. Waleh), Silvain Charles, Graf von V., geb. 17. Decbr. 1773 zu Brienne-le-Chateau im Departement Aube, trat in die Artillerieschule zu Chalons ein, wurde 1792 Lieutenant der Artillerie, machte dann den Feldzug in den Niederlanden u. als Capitän 1796 den in Deutschland mit, wurde 1804 Oberstlieutenant, diente 1807 als Souschef der Artillerie gegen Preußen, wurde 1807 Chef des ersten Artillerieregiments, zeichnete sich bei Eylau u. Friedland aus u. wurde Chef der Artillerie beim 3. Corps der spanischen Armee, 1810 Brigade- u. bald Divisionsgeneral, that sich in Spanien, bes. bei Castella 1813 hervor, kehrte nach Napoleons Abdankung 1814 nach Frankreich zurück u. wurde unter Ludwig XVIII. Generalinspector der Artillerie, behielt auch diesen Posten nach der zweiten Restauration, obgleich er 1815 während der Hundert Tage unter Napoleon das Generalcommando der Artillerie des 5. Armeecorps übernommen hatte. Später lebte er in Zurückgezogenheit, begleitete aber 1837 den General Damrémont nach Afrika u. Constantine, übernahm nach dessen Tode das Commando u. wurde Marschall u. Generalgouverneur in Algier. Da er aber 1838 bis 1840 sein Heil mehr in Erhaltung des Bestehenden, als im Angriff gegen Abdel Kader suchte (s. u. Algier S. 313), wurde er, obschon im Vertheidigungssystem glücklich, abberufen u. kehrte 1841 nach Frankreich zurück. General Bugeaud ersetzte ihn. Er st. 16. Aug. 1846 in Paris.

Valeggio (spr. Waledscho), Stadt in der venetianischen Provinz Verona, am Mincio; Sitz eines Landvicariats, mehre Kirchen (darunter die schöne Kirche S. Pietro), Palast Guarienti, alte Burg, Spital, Seidencultur; 5100 Ew. Hier am 29. Mai 1796 Sieg Bonapartes über die Österreicher.

Valença (spr. Valanßa), 1) V. d'Alcantara, Villa u. starke Festung im District von Vianna der portugiesischen Provinz Entre Douro e Minho, am Minho, der spanischen Festung Tuy gegenüber, mit Titel eines Marquesats, Mathematische Schule; 1800 Ew.; 1705 Ende Aprils von den Briten u. Portugiesen belagert u. bestürmt; 2) V. do Douro, Villa im District Vizeu der portugiesischen Provinz Beira, einer der Hauptorte des berühmten Weindistrictes Alto-Douro; 1000 Ew.

Valençay (spr. Walangsä), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Châteauroux des französischen Departements Indre, am Nahon; Baumwollenweberei, Weinbau, Schloß des Fürsten Talleyrand, auf welchem von 1808—13 Ferdinand VII. von Spanien im Exil lebte u. den Vertrag vom 11. Dec. 1813 schloß, wodurch Ferdinand VII. Friede u. Vertreibung der Engländer von spanischem Boden versprach u. dagegen ganz Spanien wieder erhielt. Obgleich die interimistische Regierung von Spanien diesen Vertrag nicht bestätigte, gab Napoleon doch Ferdinand VII. los u. dieser verließ am 13. März V. 1829 wurde V. zum Herzogthum für Talleyrand erhoben; 3500 Ew.

Valence (spr. Walangß), 1) Arrondissement im französischen Departement Drôme; 36 QM., 116,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier u. des Departements, an der Rhône u. an der Eisenbahn von

Lyon nach Avignon u. Marseille, hat einige Befestigung, Citadelle, Kathedrale, 11 Kirchen, Collegium (früher Universität), Artillerieschule, öffentliche Bibliothek, Fabriken in wollenen u. seidenen Waaren, Handschuhen, Papier, Öl u. a., Handel mit Wolle, Leder, Wein, Pelzwerk, Öl u. a. Waaren; bekommt das Wasser durch den Kanal von Coutant; Sitz eines Bischofs, einer Gesellschaft der Künste, des Ackerbaues u. des Handels; 14,000 Ew. — V. hieß sonst **Valentia**, lag im Gebiet der Segovellauni im Narbonensischen Gallien u. war römische Colonie, deren Einwohner das Vorrecht hatten in Rom Ehrenstellen zu bekleiden; unweit V. schlug 407 n. Chr. Sarus, an der Spitze eines römischen Heeres, den Jovinus, Feldherrn des Constantinus III. Im Mittelalter war V. die Hauptstadt der Landschaft **Valentinois** in der Dauphiné u. hier wurden mehre Concile gehalten, z. B. 855. Hier st. 1799 der Papst Pius VI. V. ist Geburtsort des Generals Championnet, welchem hier ein Denkmal errichtet ist.

Valencia (spr. Walencia), 1) Königreich in Spanien, grenzt an Catalonien, Aragon, Neucastilien, Murcia u. das Mittelmeer, 743,3 QM. Leguas (=418,1 QM.) Flächengehalt. Die Meeresküste bildet zwei weite, durch das Cabo de la Nao geschiedene Meerbusen: den Golf von V. vom Cabo de la Nao nördlich bis zum Felsenberge von Monjuy bei Barcelona, ein mit Ausnahme des Cabo de Cullera, C. de Oropesa u. des Felsens von Peñiscola niedriger Strand, u. die vom C. de la Nao bis zum C. de Palos sich erstreckende, nördlich steile, südlich ebenfalls flache Bai von Alicante mit dem gleichnamigen wichtigen Hafen. Die zahlreichen Gebirge gehören zum Iberischen System; im Norden erstreckt sich bis zum Guadalaviar die Nordvalencianische Bergterrasse mit gewaltigen, schroffen u. zerrissenen Gebirgsketten u. der 7000 Fuß hohen Peñagolosa; an sie schließen sich südlich die Südvalencianischen Gebirge, bestehend aus dem wilden u. unzugänglichen Bergland zwischen den Flüssen Guadalaviar u. Jucar mit dem Mte. Caballon u. Pico de Sta. Maria (4—5000 Fuß hoch) im Cabrillasgebirge, u. aus den südlich vom Jucar gelegenen hohen Gebirgsketten mit dem Mte. Caroche, der Sierra de Mariola u. der Aitana von 5—6000 Fuß Höhe; in diesen Gebirgen befinden sich zahlreiche schroffe, auf ihrer Oberfläche abgeplattete Felsenkegel, Muelas (Backenzähne) genannt. Zwischen den Gebirgsketten laufen weite Thäler hin, in ihnen die zahlreichen Flüsse der Provinz: Mijares, Palancia, Guadalaviar od. Turia, Jucar, Tarafa, Segura u. a. An der Küste liegt der See Albufera. Das Klima ist angenehm u. gesund, der Seewind mäßigt die übergroße Hitze; aber im Sommer weht der glühende Solano u. Erdbeben kommen häufig vor. Die Bodenbeschaffenheit, in den Gebirgen wegen des vorherrschenden Kalkbodens u. in den südlichen Ebenen u. Hügelländern wegen der zahlreichen Salzsteppen wenig ergiebig, ist in den übrigen Thälern u. Ebenen (bes. in den Huertas, d. h. Gartenländereien) durch die höchst vollkommene künstliche Bewässerung u. die sorgsame Pflege so überaus fruchtbar, daß man in einem Jahre auf demselben Lande drei bis fünf Ernten verschiedener Früchte gewinnt u. V. den Namen des Gartens von Spanien hat. Jenes von den Mauren herrührende Bewässerungssystem zerfällt in das der Ebene von La Plana u. der Huerta de V., deren ersteres aus drei vom Mijares abgehenden Kanälen (der größte der Kanal de Castellon), letzteres aus acht großen, aus dem Guadalaviar abgeleiteten Kanälen mit Tausenden von Gräben besteht. Dagegen gibt es wenig Waldungen. Die vorzüglichsten Producte sind Pferde, Schafe, Ziegen, Weizen, Gerste, Mais, Reis, Hanf, Flachs, Öl, Wein (rother u. weißer Alicante, Benicarlo, Carturo, Vino de la Torre), Rosinen, Südfrüchte, Gartenfrüchte (bes. Melonen), Gemüse, Espartogras, Soda, Salz, Braunkohlen; der Reichthum an Eisen, Kupfer, Blei, Zinnober, Kobalt wird nicht ausgebeutet. Die Einwohner (1857) 1,246,485, in 1837 Ortschaften wohnend, ein Mischvolk aus den Nachkommen der Mozaraber u. Moriscos, sind wegen ihres Jähzornes, ihrer Rachsucht u. Hinterlist im ganzen Lande berüchtigt, sie zeichnen sich außerdem durch Leichtsinn, große Sinnlichkeit, Veränderlichkeit u. Aberglauben aus, sind aber auch fleißig, genügsam, körperlich gewandt, gastfrei, reinlich, an ihren Sitten festhaltend, voll glühender Phantasie u. mit Sinn für Poesie u. Kunst; sie lieben den Tanz, das Spiel u. lärmende Musik. Die Frauen sind von besonderer Schönheit u. Anmuth. Der Adel ist sehr stolz u. theilt sich in rothen, blauen u. gelben. Tracht: farbige Haarnetze, breitrandige u. kegelförmig gespitzte Hüte, od. die lederne Montera, kurze Jacken, Westen mit vergoldeten Troddelknöpfen, eine roth- od. blauseidene Leibbinde, weite leinene Beinkleider, blaue Strümpfe, statt der Schuhe Espargatas, über den Schultern eine grellfarbige Wolldecke, sind die Kleidung der Landleute, während die Weiber Röcke u. Corsets von buntem Kattun, mit breiten Bändern eingefaßt, eine blaue, mit Goldstücken geschmückte Perlenschnur um die Brust tragen. Die Kirchenfeste werden glänzend begangen, bes. Mariä Himmelfahrt u. das Fest des Schutzpatrons St. Vincent. Häufig sind auch an der Küste Schlachtballete, welche Kämpfe zwischen den Spaniern u. afrikanischen Piraten od. zwischen Mauren u. Christen vorstellen; so wie auch Leibesübungen, z. B. Ballspiel, Schleudern, Wettlaufen, Stangenwerfen, Klettern. Zu den Jagdbelustigungen gehört das Taubenschießen, welches die Palomeiros (Taubenhalter) geben. Fröhliche Feste veranlassen die Wasservögeljagden u. die Fischereien vermittelst der Almadraba (großer Espartonetze) auf dem Albuferasee. Sehr beliebt sind die Hahnenkämpfe. Auch gibt es Improvisatoren u. Trovadoren. Man spricht in den höheren Ständen Castilianisch, in den unteren den **Valencianischen Dialekt**, welcher dem Catalonischen verwandt, aber weicher ist. Die Ebene von V. ist in viele tausend kleine Grundstücke getheilt, u. in einem Winkel desselben steht die mit Orangen, Feigen u. Wein umgebene weißgetünchte Hütte des Besitzers; die Wände derselben sind aus Lehm u. Kalk, das Dach von Stroh od. Rohr; das Innere ist bes. reinlich u. zeigt Wohlstand, die Ackergeräthschaften hängen um die Hütte herum. Die Einwohner beschäftigen sich mit Feldbau, Viehzucht, etwas Bergbau, Seidenspinnerei, Seidenweberei u. a. Industriezweigen, welche bes. seit der Vollendung der Eisenbahnen von Almansa nach V. u. Alicante sich bedeutend heben. Der Volksunterricht ist bei seiner Mangelhaftigkeit doch noch besser als in den meisten übrigen spanischen Provinzen; eine Universität ist in V. Münzen, Maße u. Gewichte. In der Provinz V. wird gerechnet nach

Libras (Pesos) zu 20 Sueldos à 12 Dineros, im Werth von $12\frac{5}{7}\frac{5}{7}$ Libras auf die Kölnische Mark fein Silber, 1 Libra = 1 Thlr. 2 Sgr. 8,23 Pf. preuß. Courant, od. auch nach Reales de plata nueva zu 24 Dineros in valencianischer Währung, $128\frac{1}{3}\frac{7}{6}$ Reales de plata nueva de Valencia = 1 Feine Kölnische Mark, 1 Real = 3 Sgr. 3,223 Pf. preuß. Cour., 85 Libras = 64 Silberpiaster, 85 Sueldos valencianische Währung = 64 Reales de Vellon castilianische Währung. Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen unter sich u. zu castilianischen Dineros: 1 Libra hat 8 Reales de plata antigua, 10 R. de plata nueva, $13\frac{1}{3}$ R. de plata Valencia, 20 Sueldos, 240 valencianische, 5120 castilianische Dineros. Indessen führen in neuester Zeit die meisten bedeutenden Handlungen Buch u. Rechnung wie die Regierung nach Reales de Vellon in castilianischer Währung, s. Spanien S. 349 f. **Maße**: Längenmaß die Vara, Elle, hat 4 Palmos à 4 Cuartos u. ist 0,907 Mètre; der Pié (Fuß) = 0,3023 Mètre, die Cuerda hat 20 Brazas à 2 Varas; Feldmaß: die Yugada hat 6 Cahizadas à 6 Fanegadas à 200 QBrazas, 1 Yug. = 6,9237 Aren; Fruchtmaß: der Cahiz hat 12 Barcellas (Barchillas) à 4 Almudes (Celemines) à 2 Medios à 2 Quarterones, 1 Cahiz = 205,25 Liter od. 3,7344 preuß. Scheffel, nach And. nur 199,89 Liter od. 3,6369 preuß. Scheffel; Flüssigkeitsmaße: die Carga Wein hat 15 Arrobas (Cantaras) à 4 Quartos (Azumbres) à 2 Medios, 1 Carga = 11,786 Liter od. 10,292 preuß. Quart; die Carga Öl hat 12 Arrobas, 1 Arroba = 36 valenc. Pfund à 12 Onzas. **Gewichte**: Handelsgewicht: die Carga (Carica) hat 3 Quintales à 4 Arrobas, 1 Arroba zu 24 Libras mayores (schwere Pfund) à 18 Onzas od. 36 Libras menores (leichte Pfund) à 12 Onzas castil. Gewicht; Gold- u. Silbergewicht: der Marco hat 8 Onzas à 4 Quartos à 4 Adarmes à 36 Granos u. wiegt 237,5 Gramm, 100 valenc. Mark = 103,26 castil. Mark, nach And. aber nur = 100,2 castil. Mark. In Alicante hat die Vara 760,7 Millimeter, der Cahiz (Caffise) 246,4 Liter, die Cantara Wein, Branntwein, Öl 2c. 11,552 Liter; die Tonelada hat 2 Pipas, 80 Arrobas, 100 Cantaras. V. hatte ehedem viele Vorrechte, welche aber größtentheils verloren gegangen sind. Zum Schutze der Küsten stehen in gewissen Entfernungen Wachtthürme. Die frühere **Eintheilung** war in 13 Districte od. Goviernos. 1834 wurde es in drei Subdelegationen od. Provinzen, Castellon, V. u. Alicante, getheilt. **2)** Provinz darin, zwischen den Provinzen Castellon, Ternel, Cuença, Albacete, Alicante u. dem Mittelmeere, 363 QLeg. (= 204,5 QM.) mit (1857) 606,600 Ew., ist zur Hälfte gebirgig (Mte. Caballon u. a.), zur anderen Hälfte mit außerordentlich fruchtbaren Thälern u. Ebenen besetzt (bes. die Huertas von V., Gandia u. Requena, die Thäler von Murviedro, Chelva u. S. Felipe u. die sumpfige Ebene des unteren Jucar), wird von den Flüssen Guadalaviar u. Jucar mit dem Bewässerungssystem der Huertas, sowie von der Eisenbahn Valencia-Almansa durchschnitten u. besitzt bes. viel Reis, Getreide, Süd- u. Gartenfrüchte, Steinsalz, Erz, Braunkohlen u. kalte Mineralquellen. Sie ist in 22 Gerichtsbezirke eingetheilt. Die prächtigen, mit der üppigsten Fruchtbarkeit gesegneten **Huertas von V.**, welche sich in einer Ausdehnung von $3\frac{3}{4}$ QLeg. Areal um die Hauptstadt erstrecken, haben in 38 Ortschaften 70,100 Ew. **3)** (**V. del Cid**), Hauptstadt darin, rechts am Guadalaviar mit fünf antiken Steinbrücken darüber u. eine Stunde vom Meere in der Huerta de V. gelegen, sowie an der Eisenbahn Valencia-Almansa; ist Waffenplatz u. mit Mauern (von König Peter IV. von Aragonien errichtet) umgeben u. hat acht Thore, eine Menge enge, krumme Gassen, hohe Häuser, 131 meistens kleine Plätze u. Gasbeleuchtung. Sie ist Sitz des Generalcapitäns von V. u. Murcia, eines Obergerichts u. eines Erzbischofs. Unter den 15 Kirchen u. 17 Kapellen sind bemerkenswerth die Kathedrale (unter den Römern Dianentempel, unter den Gothen christliche Kirche, unter den Mauren Moschee) von unregelmäßiger Bauart, mit dem achteckigen hohen Thurme Miguelete u. vielen Kunstschätzen, die Kirche el Temple (ursprünglich den Tempelrittern gehörig), die Kapelle der Madonna de los Desamparados (eine Rotunde mit prächtigen Frescogemälden u. großer Kuppel); außerdem hat V. 13 Nonnenklöster, 14 ehemalige Mönchsklöster (das ehemalige Dominicanerkloster ist jetzt Douanepalast), eine 1410 gegründete Universität mit 5 Facultäten, naturhistorischen Sammlungen, Bibliothek u. Botanischem Garten, die Kunstakademie von S. Carlos, Gemäldemuseum, erzbischöfliche Bibliothek, Instituto, Priesterseminar, Kunstschule, Baugewerkenschule, Industrieschule, höhere Normalschule, viele Elementarschulen, 5 Spitäler (mit dem allgemeinen Spital ist eine Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt für 7 bis 800 arme Kinder verbunden), 4 andere Wohlthätigkeitsanstalten, Musterzuchthaus (Presidio modelo) im ehemaligen Augustinerkloster, großes Theater u. Stiergefechtscircus. Die Industrie u. der Handel V.s ist in neuerer Zeit sehr bedeutend geworden, u. in der Stadt ist der Sitz einer Handelskammer u. eines Handelsgerichts, sowie einer Creditgesellschaft; der wichtigste Industriezweig ist die Seidenverarbeitung mit Dampfseidenspinnereien u. Webereien u. einer jährlichen Production von durchschnittlich 500,000 Pfund gesponnener u. gezwirnter Seide u. $1\frac{1}{2}$ Mill. Varas Seidengewebe; die Lonja am Marktplatze, ein großes Gebäude in maurisch-gothischem Styl mit einer ungeheueren Halle, dient als Verkaufslocal der rohen Seide u. als Seidenbörse; außerdem gibt es die große königliche Cigarren- u. Tabaksfabrik, Hanfgewebefabriken, Fächerfabriken, Tuchwebereien, Hut-, Handschuh-, Azulejos- (Buntziegel-), Gyps-, Seifen-, Unschlittfabriken, Glashütten, Reisstrohdampfbleiche, Eisengießereien u. Eisenhämmer. Der Hafenort der Stadt, Grao (s. d.), ist mit dieser durch eine Straße u. Eisenbahn verbunden. Unter den vielen Promenaden ist die schönste der mit tropischen Gewächsen geschmückte Garten la Glorieta. V. hat mit den Vorstädten 106,435 Ew. (die innere Stadt 87,073 Ew.). In der Nähe liegt das ehemalige Hieronymitenkloster **S. Miguel de los Reyes**. Ende 1859 war ein Kanal projectirt, um V. mit Trinkwasser zu versehen.

V. hieß bei den Römern **Valentia**, war eine Stadt der Edetaner im Tarraconensischen Spanien u. wurde römische Colonie. Pompejus zerstörte sie im Kriege gegen Sertorius; sie wurde aber bald wieder aufgebaut. Zu Ende des 5. Jahrh. n. Chr. kam V. an die Westgothen, im 8. Jahrh. wurde es aber von den Mauren erobert u. eine völlig muhammedanische Stadt. Als das Reich der Khalifen zu

Anfang des 11. Jahrh. zerfiel, machte sich der Statthalter in V., Muzeik, 1025 unabhängig; über das Maurische Reich V. s. u. Spanien S. 357 f. Im 11. Jahrh. eroberte es der Cid, nach seinem Tode fiel es aber wieder in die Hände der Mauren. 1238 nahm es der König Jayme I. von Aragonien u. 1319 wurde es mit Aragonien vereinigt. Es erhielt 1441 eine Universität u. 1492 ein Erzbisthum. Die Päpste Calixtus III. u. Alexander VI. wurden hier geboren. 1706 landeten hier die Engländer u. Holländer, worauf sich Stadt u. Königreich für Karl III. erklärten. 1707 eroberte der Herzog von Orleans die Stadt, Philipp V. entzog ihr ihre Privilegien (s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 441). In den Insurrectionskriegen 1808—13 stand V. mit zuerst gegen die Franzosen auf u. hielt sich bis 1811 unabhängig. 26. Juni 1808 wurde es von Moncey überfallen (s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg S. 472) u. 7. Jan. 1812 von Suchet genommen (s. ebd. S. 483 f.). Er behauptete es nur bis Ende 1812, nach der Schlacht von Vittoria, wo er es räumte (s. ebd. S. 490 f.). V. war nach der Rückkehr Ferdinands VII. der Schauplatz mancher Grausamkeiten des Generals Elio (s. Spanien S. 384), welcher aber auch hier 1822 vom Volk ermordet wurde. Bei der zweiten Invasion der Franzosen unterwarf sich V. freiwillig. 1835 erhob sich in V. eine revolutionäre Junta gegen die Königin Isabella, unterwarf sich jedoch später dem Ministerium Mendizabal. Hier unterzeichnete am 12. Oct. 1840 die Königin Marie Christine die Abdication als Regentin (s. ebd. S. 400) u. brach hier am 11. Juni 1843 eine Insurrection aus (s. ebd. S. 402). Vgl. P. A. Beuter, Historia de V., Valencia 1538, Fol.; Derselbe, Cronica general de toda España y specialmente del Reyno de V., ebd. 1604, Fol.; M. de Viciana, Cronica de la ciudad de V. y de su reyno, ebd. 1564—66, 4 Bde., Fol.; G. Escolano, Historia de la ciudad y reyno de V., ebd. 1610—11, 2 Bde., Fol.; F. Diago, Anales de reyno de V., ebd. 1613, Fol.; Ch. A. Fischer, Gemälde von V., Lpz. 1803, 3 Thle.

Valencia, 1) in Portugal, s. Valença; 2) Grafschaft im südöstlichen Theile des Gebietes New Mexico (Nordamerika), im Süden an den Staat Texas grenzend, im Westen vom Rio Grande del Norte begrenzt; Producte: Mais, Weizen, Hülsenfrüchte, Wein; 1850: 14,189 Ew.; 3) Hauptort darin, am Rio Grande; 4) (Nueva V. del Rey), Hauptstadt der Provinz Carabobo in der südamerikanischen Republik Venezuela, 8 Meilen von der Küste des Caraibischen Meeres entfernt, wo sie den Hafen Cabello hat, gesunde Lage, Handel, Ackerbau; 16,000 Ew. V. wurde 1555 von Alonzo Diaz Moreno gegründet; 1578 u. 1580 daselbst Einfall der Caraiben vom Orinoco her, aber von Garzi-Gonzalez zurückgeschlagen.

Valencia, Herzog von V., so v. w. Narvaez 2).

Valencianit, dem Albit sehr ähnliches Mineral, von der Grube Valenciana in Mexico.

Valencias, verschiedene dauerhafte Winterzeuge, Kette Baumwolle od. Leinen, Schuß feine Kammwolle mit u. ohne Seide.

Valenciasee, so v. w. Tacarigoa.

Valenciennes (spr. Walangsiänn), 1) Arrondissement im französischen Departement Nord, 150,800 Ew.; 2) Hauptstadt darin u. Festung zweiten Ranges, am Einfluß der Yonelle in die hier mehrarmige u. schiffbare Schelde u. an der französischen Nordbahn (Hauptlinie Paris-Brüssel); die Werke bestehen aus 11 Bastions, wovon die eine, bes. große, als Citadelle abgeschnitten ist. Vor 6 Curtinen liegen Ravelins, vor 2 Bastions u. 1 Curtine Hornwerke, vor der Citadelle 1 Kronenwerk mit Ravelins u. mehren Lünetten zur Seite. Einige Bastions haben Contregarden vor sich, andere Lünetten zur Seite; Redouten halten als vorliegende Werke mehre wichtige Punkte fest; Sitz der Commandanturbehörden, Handelsgericht, mehre Kirchen (Franciscuskirche mit Denkmälern hennegauischer Grafen), Rathhaus mit künstlichem Uhrwerk, Börse, Gesellschaft der Wissenschaften, Künste u. Industrie, Akademie der Malerei u. Bildhauerei, Gymnasium, öffentliche Bibliothek, Naturaliencabinet, Gemäldegallerie, mehre Schulen (auch für Mathematik u. Zeichnen), Fabriken in Battist u. Linon, Leinwand, Spitzen (Dentelles de V., bes. berühmt, doch hat ihre Fabrikation hier in neuerer Zeit sehr abgenommen), Zucker, Stärke, Chemikalien, Leder, Tabak, Branntwein u. a., Handel, Bleichen; 24,000 Ew. Dabei große Steinkohlengruben.— Zur Römerzeit war in der Nähe des jetzigen V. das Fanum Martis u. hieß zur Zeit der fränkischen Herrschaft **Valentiana**, später **Valentiana** u. wurde zu dem Pagus Fanomartensis, des Bezirks von Famars, gerechnet. Die Könige der Franken hatten zu V. ein Palatium, wohin Chlodowig III. einen Reichstag berief. Unter Lothar kommt ein Graf Guarnerius (Werner) von V. vor, welcher ein Anhänger Otto's d. Gr. war u. vom Erzbischof von Köln Hennegau erhielt, doch fiel Hennegau an Rainer, den eigentlichen Besitzer, zurück u. Werner verkaufte die Grafschaft V. 973 an denselben, von welchem beides sein Sohn Rainer II. erbte. Diesem folgte Arnold, welcher 1002 von Balduin IV. dem Bärtigen, Grafen von Flandern, verjagt wurde (s. Flandern S. 331). Dieser belehnte, nachdem er 1006 vergebens in V. belagert worden war, Rainer III. mit V. Durch den Grafen Hermann, welcher die Gräfin Richilde von Hennegau heirathete, kam V. an Hennegau u. machte bis zur Abtretung an Flandern einen Theil von Hennegau aus. Außer dem Grafen war noch ein Castellan in V., dieser verkaufte 1060 seine Castellanei u. andere Güter, so Bouchain, den größten Theil von Ostrevand ꝛc. an Hennegau. Die Stadt V. stieg seit dem 11. Jahrh. an Größe u. Reichthum, wozu bes. ihre Lage an der Schelde viel beitrug, sie war auch immer Residenz der Grafen von Flandern, wie denn Balduin, Graf von Flandern u. Kaiser von Constantinopel, seine Erbinnen Johanna u. Margaretha, Johann von Avesnes, der Kaiser Heinrich VII., Graf von Luxemburg, hier geboren wurden. V. war von jeher stark befestigt. 1656 wurde der Platz von Franzosen unter Turenne u. la Ferté belagert, aber von Don Juan von Österreich u. dem Prinzen von Condé entsetzt u. der Marschall la Ferté hierbei gefangen. 1677 belagerte Ludwig XIV. in Person die Stadt mit 60,000 M. u. erhielt sie durch Capitulation. Im Frieden von Nymwegen wurde V. von Spanien an Frankreich abgetreten, worauf Vauban die alten Befestigungen verstärkte. 1793 wurde V. von Österreichern, Engländern u. Hannoveranern unter dem Prinzen von Koburg belagert u. eingenommen (s. Französischer Revolutionskrieg S. 637). 1794 mußte es die österreichische Besatzung wieder räumen. Am 30. Juni 1815 wurde V. von dem Prin-

zen Friedrich der Niederlande eingeschlossen u. am 1. u. 2. Juli beschossen, worauf die Stadt in Brand gerieth; aber der französische General Graf Rey capitulirte erst am 12. August an die Niederländer. Im April 1843 stürzte der alte Rathhausthurm ein u. begrub mehre Personen.

Valenciennes, Spitzen aller Art, bes. schmälere.

Valendys, Marktflecken, so v. w. Valengin.

Valengin (spr. Walangschäng, **Vallengin**, deutsch **Valendys**), 1) sonst Grafschaft im Besitz eines Zweiges der Grafen von Neuenburg, kam 1579 durch Kauf an den jetzigen Schweizercanton Neuenburg; 2) Marktflecken darin u. Hauptort des Bezirks Val de Ruz, am Seyon u. am Eingange in das Val de Ruz; Schloß (1153 erbaut, j. Sitz der Behörden u. Gefängniß), Rathhaus mit den Bildern der Fürsten aus dem Hause Brandenburg, Post; 450 Ew. Hier wurde 30. Juli 1852 die Bourgeoisie von V., welche sich seit 1352 erhalten hatte u. viele Privilegien besaß, von dem Großen Rathe aufgehoben; 6. Juli 1852 hier zwei große Versammlungen der Demokraten u. der Royalisten des Cantons.

Valens. I. Römische Kaiser: 1) Julius, ließ sich unter Decius in Illyrien zum Kaiser ausrufen, bestieg auch den römischen Thron, wurde aber bald ermordet. 2) Publ. Valerius V. Superior, war unter Kaiser Gallienus Proconsul von Achaia u. wurde von seinem Heere zum Kaiser ausgerufen; er focht glücklich gegen die von Macrinus gegen ihn geschickte Armee, wurde aber von seinen Soldaten ermordet. Er u. V. 1) werden zu den Dreißig Tyrannen gerechnet. 3) Flavius V. Gothicus, Sohn des Gratianus, geb. zu Cibale in Pannonien, diente unter Julian u. wurde 364 von seinem Bruder, dem Kaiser Valentinian I., zum Mitregenten angenommen u. ihm der östliche Theil des Römischen Reiches übergeben, s. Rom S. 291. Den Prokopius, welcher sich 365 gegen ihn als Kaiser aufwarf, besiegte er 366. Dafür führte er gegen Athanarich, König der Westgothen, welcher den Empörer unterstützt hatte, einen Krieg, welcher 369 durch einen Vertrag beendigt wurde; ebenso endigte ein Streit mit dem Perserkönig Sapor wegen Armeniens u. Iberiens. Als die Westgothen von den Hunnen bedrängt wurden, gab ihnen V. 375 Sitze in Mösien; aber nach Kurzem empörten sie sich gegen die Bedrückungen der römischen Beamteten, u. als V. 378 gegen sie zog, wurde er bei Adrianopel besiegt u. fiel selbst. Als eifriger Arianer verhängte er seit 368 eine harte Verfolgung über die orthodoxen Bischöfe. Mißtrauisch u. grausam, ließ er, da ihm prophezeit wurde, ein Mann, dessen Name mit Theod anfange, würde seine Krone erhalten, alle Theodorus, Theodulus u. Theodotus heißende Männer umbringen. II. König von Persien: 4) (Balach), regierte 488—491, s. Persien S. 857. III. Römische Feldherrn u. Gelehrte: 5) Fabius, Anführer einer Legion in Niederdeutschland, brachte Vitellius zur Empörung gegen Galba u. entschied bei Bedriacum für Vitellius den Sieg. Gegen den neuen Gegenkaiser Vespasian geschickt, wurde er gefangen u. zu Urbinum hingerichtet. 6) Vettius V., Arzt in Rom, Schüler des Celsus, lebte unter Kaiser Claudius, mit dessen Gemahlin Messalina er verbotene Liebe gepflogen haben soll. 7) Vettius V., Mathematiker aus Antiochia, lebte nach Ein. zur Zeit des Cl. Ptolemäus, nach And. unter Constantin d. Gr. Er schr.: Florida astrologica, nur zum Theil, u. zwar latein. übersetzt herausgeg. in J. Camerarius Astrologica, Nürnb. 1532.

Valensolle (spr. Walangsoll), Marktflecken im Arrondissement Digne des französischen Departements Niederalpen; Gerbereien, 2600 Ew.

Valeriandistel, ist Eryngium campestre.

Valenti, Giovanni, 1350—53 Doge von Genua, s. d. S. 168.

Valentia, 1) (a. Geogr.), Stadt der Edetaner im Tarraconensischen Spanien; j. Valencia, s. d. S. 337 f.; 2) alter Name der Stadt Valence, s. d. 2); 3) (**Valentium**), Ortschaft in Japygia (Unteritalien), beim j. Torre S. Jennaro; 4) Vibo V., s. Vibo; 5) Stadt im Innern von Sicilien, beim j. Iglesias; 6) unter Diocletian Provinz von Britannien, s. d. 1); 7) Banasa V., Stadt u. römische Colonie im Tingitanischen Mauretanien; 8) (n. Geogr.), Insel an der Küste der irländischen Grafschaft Kerry (Provinz Munster), südlich von der Dingle Bai gelegen, mit dem Hafen **V.-Harbour**. Ist Station der Paquetboote nach Amerika, Spanien, Portugal ꝛc.; von hier aus wurde 1858 das Kabel des europäisch-amerikanischen Telegraphen gelegt, s. u. Telegraph S. 340.

Valentiana (V. *Rafin., De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caprifoliaceae-Lonicereae; Art: V. volubilis, in Abyssinien.

Valentin (v. lat., der Starke), 1) s. Valentinus. 2) St. V., christlicher Priester in Terni, starb um 306 daselbst den Märtyrertod; er wurde canonisirt, sein Tag ist der 14. Februar, s. Valentinstag. 3) St. V., predigte in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. das Christenthum in Rhätien u. soll der erste Bischof von Passau gewesen sein; sein Tag der 6. Januar.

Valentin, 1) Moses, geb. 1600 zu Colomiers in Brie, Schüler von Simon Vouet, arbeitete viel in Rom u. st. daselbst 1634. Er malte meist Musikgesellschaften, Zigeuner, Spieler u. Soldaten; oft ahmt er Poussin nach. 2) Gabriel Gustav, geb. in Breslau 1810, Schüler Purkinjes, seit 1833 praktischer Arzt in Breslau, seit 1846 Professor der Physiologie in Bern; schr.: Handbuch der Entwickelungsgeschichte des Menschen, Berl. 1835 (Preisschr.); De motu vibratorio mit Purkinje; Über den Verlauf u. die letzten Enden der Nerven, Bonn 1836; Über Mechanik des Blutumlaufs, Lpz. 1836; De functionibus nervorum cerebralium et spinalium et nervi sympathici, Bern 1839; Lehrbuch der Physiologie des Menschen, Braunschw. 1844, 2 Bde., 2. A. ebd. 1847—50; Grundriß der Physiologie des Menschen, ebd. 1846, 4. A. ebd. 1855; Die Einflüsse der Vagusläbmung auf die Lungen- u. Hautausdünstung, Frankf. a. M. 1856; Die Untersuchung der Pflanzen- u. Thiergewebe in polarisirtem Licht, Lpz. 1861; seit 1836 Redacteur des Repertoriums der Anatomie u. Physiologie.

St. Valentin, Dorf im Bezirk Haag des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Erla; Spital, Feuerversicherungsgesellschaft, Kalkbrennerei; 2630 Ew.

Valentine von Mailand, 1) Tochter von Galeazzo Visconti u. Isabelle von Frankreich, wurde 1389 mit Ludwig, Herzog von Orleans, dem Bruder des Königs Karl VI. von Frankreich, vermählt. Sie wußte sich durch Geist u. Liebenswürdigkeit einen Einfluß auf den geisteskranken König

Karl VI. u. ihrer Partei den Sieg zu verschaffen, was ihre Gegner magischen Künsten zuschrieben. Sie wurde auch beschuldigt, daß sie, aus Versehen für den Herzog von Burgund bestimmtes Gift ihrem Gemahl gereicht habe, u. nach Neuchatel verwiesen. Bald darauf zurückgerufen, erhielt sie ihren alten Einfluß wieder. Sie befand sich gerade 1407 zu Chateau-Thierry, als ihr Gemahl von dem Herzog von Burgund ermordet wurde, u. mußte darauf nach Blois zu ihren Kindern gehen. Aus Kummer st. sie hier 1408. Ihre Rechte auf Mailand wurden die Ursache der Kriege Ludwigs XII. u. Franz' I. um dies Land. 2) Tochter von Barbara Visconti, Schwester von Astor; vertheidigte, als sich dieser empörte, Monza nach dem Tode ihres Bruders 1402 dennoch bis 1403.

Valentini, Graf Vincent V. von Canino, war während der römischen Revolution Finanzminister; erschoß sich Ende Juli 1858 im Bad Goretta in Toscana. Er war vermählt mit Prinzessin Marie, Tochter Lucians Bonaparte, Fürsten von Canino, aus dessen zweiter Ehe mit Alexandrine de Bleschamp.

Valentini, Georg Wilhelm, Freiherr von V., geb. 1775; machte den Feldzug am Rhein als Secondelieutenant mit, kam 1803 in den preußischen Generalstab, wurde Hauptmann u. war 1806 bei Saalfeld in der Nähe des Prinzen Louis, als dieser blieb; er wußte sich der Capitulation von Lübeck durch die Flucht zu entziehen u. erreichte die Armee; er nahm 1809 den Abschied, um in österreichische Dienste zu treten, wo er Adjutant des Prinzen von Oranien war. 1810 trat er in russische Dienste, machte dort den Feldzug gegen die Türken mit u. wurde Oberstlieutenant, trat aber später wieder in preußische Dienste in gleichem Rang zurück. 1813, 14 u. 15 war V. Chef des Generalstabes Yorks u. dann Bülows. Er wurde darauf Generalmajor u. Commandant der Festung Glogau u. 1828 Chef des gesammten Militärunterrichtswesens u. Inspecteur der Cadettenanstalten u. Militärschulen. Er st. als Generallieutenant in Berlin 6. August 1834; schr.: Das Gefecht bei Saalfeld den 10. October, Königsb. 1806; Die Lehre vom Kriege, Berl. 1810—24, 4 Bde., n. Aufl. ebd. 1833; Abhandlung über den kleinen Krieg, ebd. 1810, 6. Aufl. ebd. 1833; Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809, ebd. 1812, 2. A. ebd. 1818.

Valentinia (V. *Sw.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: V. ilicifolia, in Westindien, niedriger Strauch mit gewelltdornigen steifen Blättern u. fast dolbenständigen, scharlachrothen Blüthen.

Valentinianer, s. Valentinus 1).

Valentinianus. Römische Kaiser: 1) Flavius V. I., aus Cibalä in Pannonien, geb. 321, war der Sohn des Gratianus u. gelangte früh zu hohen militärischen Ehrenstellen. Constantin II. entsetzte ihn derselben, weil er den Empörer Magnentius aufgenommen hatte; von Julianus wurde er wieder eingesetzt, nachher aber wegen seines unklugen Eiferns gegen das Heidenthum von ihm exilirt. Jovianus rief ihn wieder zurück, u. nach dessen Tod wurde V. 364 selbst zum Kaiser erwählt, worauf er seinen Bruder Valens zum Mitregenten annahm, er selbst behielt sich den westlichen Theil des Reiches vor u. residirte in Mailand. Er sicherte die Grenzen an der Donau u. dem Rhein durch Befestigungen, warf die Alemannen aus Gallien u. besiegte sie 368 bei Solicinium, unterdrückte durch Theodosius den Aufstand des Firmus in Afrika u. führte Krieg gegen die Quaden, dort st. er 17. November 375 in Bregetium. Er war streng, verbesserte aber die Verfassung im Innern u. beförderte die Wissenschaften u. Volksbildung durch Anlegung von Schulen in mehren Städten des Reiches, war als Kaiser duldsam gegen die Heiden, auch gegen die christlichen Parteien, obgleich er sich zu der orthodoxen Partei hielt. Er hatte zwei Gemahlinnen, erst die Severa u. dann die Justina. 2) V. II., Sohn des Vor. u. der Justina, wurde nach des Vaters Tode, da sein älterer Bruder Gratianus nicht zugegen war, obgleich erst 4 Jahre alt, in Acincum zum Kaiser ausgerufen; Gratianus erhielt den Orient; 387 von Maximus vertrieben, ward er von Theodosius I. 388 wieder eingesetzt. Arbogast, vorher des Kaisers Günstling, ließ ihn 392 in Vienna ermorden; s. u. Rom S. 291. 3) V. III., Sohn des Patriciers Constantius u. der Placidia, einer Tochter des Kaisers Theodosius d. Gr., geb. 419; war sehr jung mit seiner Mutter nach Constantinopel gezogen, u. da der Kaiser Honorius ohne Erben starb, so brachte es Theodosius dahin, daß V. als Kaiser des Occidents 425 ausgerufen wurde. Seine Mutter führte die Regierung rachsüchtig u. grausam, er selbst lebte seinen Lüsten u. wurde von Petronius Maximus, dessen Gemahlin er geschändet hatte, 455 ermordet; s. Rom S. 292.

Valentinit, so v. w. Antimonblüthe.

Valentinois (spr. Walangtinoa), Landschaft u. Herzogthum in Frankreich, in der ehemaligen Provinz Dauphiné gelegen, mit der Hauptstadt Valence, bildet jetzt einen Theil des Departements Drôme.

Valentinois (spr. Walangtinoa), 1) Diana von Poitiers, Herzogin von V., geb. 1499, schöne u. geistreiche Tochter Johanns von Poitiers, Grafen von St. Vallier; sie war Hoffräulein der Königin Claudia u. erlangte durch einen Fußfall bei Franz I. Begnadigung für ihren zum Tode verurtheilten Vater, welcher die Flucht des Connetable von Bourbon begünstigt hatte. 1514 vermählte sie sich mit Louis de Brezé, Großseneschall der Normandie, welcher 1530 st. Noch in ihrem 40. Jahre flößte sie dem damals 18jährigen König Heinrich II. die heftigste Liebe ein, welche auch bis zum Tode des Königs sich gleich blieb (vgl. Frankreich S. 544). In ihrem Umgange schöpfte Heinrich jenen Geist der Zerstreuung u. Prunkliebe, welcher das Unglück der folgenden Regierungen vorbereitete. Sie st. 1566 in dem Schlosse Anet, welches ihr Heinrich II. hatte erbauen lassen u. wohin sie sich nach dessen Tode 1559 zurückgezogen hatte. Vgl. Capefigue, Diane de Poitiers, Paris 1860. 2) Jakob Franz Leonard Grimaldi, Herzog von V., geb. 1680, eigentlich Matignon Graf von Thorigny, verheirathete sich 1715 mit der Tochter des letzten Fürsten von Monaco u. Grafen von Thorigny u. nahm den Titel V. an. Er wendete seine Reichthümer fast ganz auf Kunstschätze, von denen er jedoch auf seinem Todbette auf Rath seines Beichtvaters einige als anstößig vernichten ließ; er st. 1751. 3) Herzog von V., so v. w. Cesare Borgia (s. d. 6).

Valentinstag, der 14. Februar, nach altem Herkommen in England, Schottland u. einigen Theilen Frankreichs der Tag einer eigenthümlichen Huldigung der Frauen. Dieselbe besteht darin, daß junge Leute diejenige Person des andern Geschlechts,

deren Namen sie am Abend vorher aus einem Gefäß gezogen haben, od. welcher sie am V. selbst zuerst begegnen, das ganze Jahr als ihre **Valentine** od. ihren **Valentin** betrachten u. zu ihrem Dienste verbunden bleiben, in einem ähnlichen Verhältniß, wie die Romantik des Mittelalters den Dienst des Ritters gegen seine Dame auffaßte. In neuerer Zeit ist der V. namentlich der Tag der Liebesbriefe (**Valentins**) geworden, an welchem nicht blos ernste, sondern auch scherzhafte abgesendet werden. Die Zahl derselben, welche durch die Posten spedirt werden, ist ungeheuer groß (in London allein über 200,000) u. das Postamt in London zahlt das Porto denen zurück, welche einen blos scherzhaften Liebesbrief unfrankirt bekommen haben. Die Landmädchen glauben, daß der erste ihnen am Morgen des V-s Begegnende ihr Ehemann werden würde. In Norfolk werden die Valentins am Abend vor dem V. geschickt. Der V. fällt nach von Hammer mit den ältesten Festen der Inder, Araber u. Perser zusammen, welche an diesem Tage die Wiedererstehung der zeugenden Gewalt feiern.

Valentinstanz (St. Valentis morbus), so v. w. Tanzwuth, Taranteltanz, auch Epilepsie.

Valentinus, 1) Gnostiker in der 1. Hälfte des 2. Jahrh., wahrscheinlich in Ägypten (u. nach der Vermuthung von jüdischen Eltern) geboren; er studirte in Alexandria griechische Philosophie u. zeichnete sich durch Gelehrsamkeit u. Beredtsamkeit aus, schrieb auch Reden, Hymnen u. Briefe, welche bis auf wenige (vielleicht unechte) Fragmente verloren gegangen sind. Von Alexandria ging er gegen 140 nach Rom, wurde wegen seiner ketzerischen Ansichten excommunicirt u. st. hier od. auf Cypern um 160. Sein u. seiner Anhänger, der **Valentinianer**, System hat manche Eigenthümlichkeiten u. ist sehr ausgebildet: Aus dem Urwesen, Bythos od. Monas, dem unfaßbaren, unendlichen, ruhenden u. verborgenen Inbegriff aller Dinge, ging zuerst als Princip der Schöpfung der Nus (Verstand) od. Monogenes (Erstgeborner) hervor; dieser ist der offenbar gewordene Gott u. wird mit der Aletheia (Wahrheit) die Ursache der Gestaltung der 30 Äonen, u. zwar 15 männlicher u. 15 weiblicher, welche paarweise (in Syzygien) zusammengehören u. zusammen das Pleroma bilden, d. i. die Fülle des göttlichen Wesens, aber in ihrer weiteren Entfaltung verendlicht u. in der realen Welt mit allerlei Mängeln behaftet werden. Der unterste der Äonen, die Sophia (Weisheit), strebte, in dem unbehaglichen Gefühl der Mangelhaftigkeit u. des Gebundenseins an ihren Syzygos, frei von diesem zu werden u. sich mit dem Bythos selbst zu verbinden, um zur Erkenntniß des Ewigen zu kommen, stieß aber dabei auf den Horos, den Grenzhüter zwischen dem Pleroma u. dem Bythos. Damit dieses für die Existenz der Äonen gefährliche Streben der Sophia sich im Pleroma nicht wiederhole, ließ der Bythos durch den Monogenes ein neues Äonenpaar schaffen, Christus u. den Heiligen Geist, von denen jener die Äonen belehrt, daß sie sich bei dem ihnen gewordenen Wesen u. der Erkenntniß des Urwesens begnügen müssen; der Heilige Geist aber sie zur Ruhe führt u. dadurch versöhnt, daß er sie an Gestalt u. Gesinnung gleich macht. Zur Verherrlichung dieser Friedensstiftung schufen alle Äonen gemeinschaftlich, indem jeder das Schönste dazu brachte, den Soter (Heiland) Jesus. Damit ist die überirdische Schöpfung beendigt. Aber aus dem Streben der Sophia war ein ungöttliches Erzeugniß hervorgegangen, welches in das Kenoma, die Leere (als Gegensatz zum Pleroma), hinausgeworfen u. daselbst von Christus zu der Achamoth, untern Weisheit, gestaltet ward. Sich selbst überlassen außerhalb des Pleroma hatte Achamoth nichts behalten als unruhige Affecte u. die Sehnsucht nach dem Lichte. Auf ihr Gebet um Erlösung u. auf die Verwendung der himmlischen Weisheit wird ihr der Heiland Jesus geschickt; von ihm wurde sie wieder von ihren Affecten befreit u. durch seine engelhaften Begleiter befruchtet, gebiert sie den Engeln ähnliche Wesen. Die in dieser Erlösung von der Achamoth abgelösten Affecte bildeten die Hyle, aus welcher dann Körperliches hervorging, zunächst aus der Furcht das Psychische, aus der Trauer das Hylische, aus der Verzweiflung das Dämonische; dazu kam aber wieder etwas Höheres, nämlich aus der Bekehrung der Achamoth u. dem Flehen der Sophia das Pneumatische, die rechte Kraft des Psychischen. So war die Sophia das Princip der Weltschöpfung, wozu sie sich des psychischen Demiurgos bediente; dieser bildete aus Hylischem u. Psychischem den Menschen mit Leib u. Seele, in welche letztere die Sophia selbst das Pneumatische gab. Durch das Pneumatische sollte das Psychische von dem Hylischen erlöst werden; dieser Wendepunkt in der Menschenwelt, sowohl den vorzugsweise Hylischen (Heiden), als den vorzugsweise Psychischen (Juden), sollte mit dem Kommen des Erlösers, des verheißenen Messias, eintreten. Dieser Messias erschien in Jesus, in ihm die Concentration des Pneumatischen; die Erlösung besteht darin, daß das Pneumatische in dem Menschen geweckt u. zur Herrschaft über das Psychische gebracht wird. Das Ende der Dinge ist die Erlösung des pneumatisch gewordenen Psychischen von dem Hylischen u. die Vermählung der von allen Affecten befreieten Achamoth mit dem Erlöser, worauf alle pneumatischen Naturen, mit den Engeln des Erlösers zu geistigen Ehen verbunden, in das Pleroma zurückkehren. Der Demiurg kommt mit den psychisch gebliebenen Wesen an die erste Stelle der Achamoth außerhalb des Pleroma, u. das bei dieser Gelegenheit ausbrechende Feuer verzehrt endlich die Erde mit allem Hylischen. Die Valentinianer bilden eine der wichtigsten gnostischen Secten u. bestanden bis ins 4. Jahrh. fort, jedoch getrennt als die morgenländische (anatolische) u. die italische Schule. Jene dachte sich den Leib des Heilandes pneumatisch, weil der heilige Geist die Maria überschattet habe, diese hingegen psychisch, indem die pneumatische Gabe erst durch die Taufe auf denselben gekommen sei. Zu jenen gehörten Axionikos u. Ardesianes, zu diesen Herakleon u. Ptolemäus. Eine theilweise Berichtigung u. weitere Fortbildung erhielt das System des V. durch Marcus (Marcosier), welcher in einer eigenthümlich mystischen Zahlenreihe den Kreis der Äonen noch weiter ausdehnte u. einen geheimnißvollen Cultus einführte, bei welchem manche Unsittlichkeiten vorgekommen sein sollen. Das System des V. ist bekannt aus Irenäos, Hippolytos, Tertullian (welcher eine Streitschrift gegen die Valentinianer schrieb) u. a. Kirchenvätern. Vgl. Gnosis u. G. Hooper, De Valentinianorum haeresi, Lond. 1711. 2) Römer, 827 vierzig Tage lang Papst, s. d. S. 639. 3) Basilios, s. d. 14). 4) Johanns III. Sohn, Herzog von Ratibor in Schlesien; st. 1521.

Valenza, 1) Stadt in der piemonteſiſchen Provinz Aleſſandria, rechts am Po u. an der Eiſenbahn Arona-Aleſſandria; hat 6 Kirchen, einige ſchöne Paläſte; 8700 Ew.; iſt das römiſche Forum Fulvi; 2) ſo v. w. Valença.

Valenzuela (V. *Bert.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae; Art: V. trinervis, in Chile.

Valera, Diego de V., geb. 1401; war in früher Jugend Page am Hofe Johanns od. Heinrichs, beſuchte ſpäter den Hof Karls VII. von Frankreich u. 1437 den Albrechts von Öſterreich, bei deſſen Krönung in Prag er zugegen war. Später wurde er Hiſtoriograph bei Ferdinand u. Iſabella; er ſchr. 1471 Chronik von Spanien, Zaragoza 1493 u. ö., u. mehre der Geſchichte, Genealogie u. Heraldik angehörende Werke, von denen jedoch nur wenige im Druck erſchienen ſind.

Valeral, ſ. u. Valerylalbehyd.

Valeramid, $C_{10}H_{11}NO_2$, entſteht durch die Einwirkung von Ammoniak auf baldrianſaures Äthyloxyd. Große, dünne, glänzende Kryſtallblättchen, welche ſich leicht in Waſſer löſen, über 100° ſchmelzen u. als ſehr leichte, iriſirende Schuppen ſublimiren. Die Löſung iſt gegen Pflanzenpigmente indifferent. Platinchlorid bewirkt in ihr keinen Niederſchlag u. Kali entwickelt daraus kein Ammoniak. Nur durch Sieden mit concentrirter Kalilöſung entſteht ein ſchwacher Ammoniakgeruch. Beim Behandeln mit Phosphorſäure bildet es unter Abſcheidung von Waſſer Valeronitril (ſ. d.). Mit Kalium gibt es bei wenig erhöhter Temperatur unter Gasentwickelung Cyankalium.

Valeramin, ſo v. w. Amylamin.

Valerēn, eine Kohlenwaſſerſtoffverbindung, ſo v. w. Amylen.

Valeria, 1) Provinz in Pannonien zwiſchen der Donau u. Drau, ſ. u. Pannonia; 2) (**Varia**), Stadt in Latium, zwiſchen Tibur u. Carſeoli auf der Valerianiſchen Straße, j. Vico Varo; 3) ſo v. w. Aleria; 4) Ortſchaft der Celtiberer im Tarraconenſiſchen Gallien, j. Valera la vieja; 5) der alte Name von Conſtanz.

Valeria, 1) Schweſter des Redners Hortenſius, Gemahlin des Sulla. 2) **V. Meſſalina**, ſ. Meſſalina. 3) **Galeria**, die Tochter Diocletians, wurde 292 n. Chr. an Galerius verheirathet. Licinius behandelte ſie nach ihres Gemahls Tode ſo unwürdig, daß ſie bei deſſen Gegner Maximinus Zuflucht ſuchte; dieſer nahm ſie auf, als ſie aber ſeine Hand ausſchlug, verbannte er ſie in die Syriſche Wüſte u. nach Maximins Tod ließ ſie Licinius zu Theſſalonike 315 hinrichten.

Valeria indica (Firniß-, Talgbaum), ein häufiger Baum auf der Küſte von Malabar, deſſen Harz als Copal u. Anime in den Handel kommt; der Samen, in Waſſer gekocht, gibt ein Pflanzentalg.

Valeria lex, 1) V. l. de provocatione et libertate populi, vom Conſul P. Valerius Publicola 509 v. Chr., daß gegen alle Magiſtratsperſonen an das Volk appellirt werden könnte, keine Magiſtratsperſon ſich an einem Bürger wegen einer gegen ſie erlaſſenen Appellation rächen ſollte; Niemand ſollte ohne den Willen des Volkes ein öffentliches Amt führen; die öffentlichen Gelder ſollten im Tempel des Saturnus aufbewahrt werden; das gemeine Volk ſollte von Steuern u. Abgaben befreit ſein. 2) V. l. de provocatione (L. V. Horatia), Geſetz 449 v. Chr. von den Conſuln L. Valerius u. M. Horatius, worin die Beſtimmung der vorigen eingeſchärft wurde, daß keine Magiſtratsperſon ohne den Willen des Volkes eingeſetzt werden, ferner daß die in den Tribus durchgegangenen Geſetze fürs ganze Volk verbindende Kraft haben ſollten. 3) V. l. de provocatione, Erneuerung der V. l. 1) durch die Conſuln M. Valerius u. O. Appulejus 300 v. Chr., beſ. in Beziehung auf die Appellation an das Volk. 4) V. l. de jure suffragii, vom Volkstribun Valerius Tappo 188 v. Chr., wodurch den Formianern, Fundanern u. Arpinaten das Bürger- u. Stimmrecht übertragen wurde. 5) V. l. de Sulla, vom Interrex L. Valerius Flaccus 82 v. Chr., daß dem Sulla die immerwährende Dictatur übertragen werden ſollte. 6) V. l. de proscriptis, vom Interrex L. Valerius Flaccus, daß die Güter der Geächteten u. der in den feindlichen Beſitzungen Gebliebenen öffentlich verkauft werden ſollten. 7) V. l. de jure civitatis, vom Volkstribun Q. Valerius 90 v. Chr., daß alle, welche die um das Bürgerrecht bittenden Bundesgenoſſen in ihrem Geſuch unterſtützten, zur Unterſuchung gezogen werden ſollten. 8) V. l. de quadrante s. de aere alieno, vom Conſul L. Flaccus, daß den Schuldnern der vierte Theil ihrer Schulden erlaſſen werden ſollte.

Valeria via, italieniſche Landſtraße, ſ. Via.

Valerĭāna (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Valerianeae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Kelchſaum während der Blüthezeit eingerollt, bei der Frucht in eine federige Haarkrone umgewandelt, Blumenkrone trichterförmig, an der Baſis höckerig, Saum fünfſpaltig, zwei Staubgefäße, einen Griffel; Arten: V. officinalis (Gemeiner Baldrian), mit gefiederten Wurzel- u. Stängelblättern, röthlichen, dolbentraubenſtändigen, vanilleartig riechenden Blüthen, in Europa, häufig der Wurzel wegen cultivirt, ſ. Baldrian 2) a); V. Phu, mit eiförmig länglichen, ungetheilten Wurzel-, gefiedert gezahnten Stängelblättern, in Europa, auch der Wurzel wegen u. als Zierpflanze cultivirt; V. celtica (Celtiſcher Baldrian), mit eiförmig länglichen, ungetheilten Wurzel- u. Stängelblättern, quirlförmig ſtehenden, fleiſchfarbenen Blüthen, auf hohen Schweizer, Kärntner, Salzburger Gebirgen, von ihr kommt der Celtiſche Narden (ſ. Baldrian 2) c); V. dioica, mit röthlichen Blüthen, niedrig, an ſumpfigen Orten; die Wurzel wird fälſchlich ſtatt der des officinellen Baldrians eingeſammelt; V. tuberosa, in Südeuropa, mit blaßrothen, wohlriechenden Blumen, knolliger, fleiſchiger, gewürzhafter, ſonſt als Nardus montana officinelle Wurzel; V. pyrenaica, auf den Pyrenäen u. in Schottland heimiſch, 4—6 F. hoch, mit herzförmig, ungleich gezähnten untern, leierförmig gefiederten obern Blättern, wohlriechenden Blumen; die knollige, gewürzhaft riechende Wurzel als Radix valer. alpestris minoris ſonſt officinell; V. sitchensis, auf den Sitkainſeln; die Wurzel Arzneimittel; V. graeca, ſo v. w. Polemonium caeruleum.

Valeriana tribus (röm. Ant.), ſ. u. Tribus.

Valerianĕae, Pflanzenfamilie aus der Klaſſe der Aggregatae; einjährige Kräuter mit dünner, geruchloſer Wurzel, od. perennirende Kräuter u. Halbſträucher, mit dicker meiſt aromatiſch riechender Wurzel, zuſammengehäuften Wurzelblättern, gegenſtändigen, einfachen, ganzrandigen od. fiederſpaltigen Blättern ohne Nebenblätter, vollſtändigen

od. unvollständigen, ein- od. zweihäusigen Blüthen, mit drei- bis vierspaltigem Kelche, unten mit dem Fruchtknoten verwachsen, trichterförmig, meist fünflappig, unten in einen Höcker od. Sporen erweitert, 4, 5 od. 1 Staubgefäße, unterem dreiblätterigen, dreifächerigen Fruchtknoten, doch nur in einem Fache mit 1 hängendem Samen, die einsamige Frucht lederartig od. häutig, nicht aufspringend, Keimling ohne Eiweiß, mit dem Würzelchen nach oben; Gattungen: Patrinia, Nardostachys, Dufresnia, Valerianella, Astrephia, Fedia, Centranchus, Valeriana u. a.

Valerianella (V. *Moench, De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Valerianeae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Kelchsaum gezähnt, Blumenkrone trichterförmig, ohne Sporen; Saum regelmäßig fünflappig, Frucht verschieden gezähnt u. gekrönt, nicht aufspringend, dreifächerig, doch schlagen 1—2 Fächer gewöhnlich fehl; 2 Staubgefäße; Art: V. (sonst Fedia) olitoria, s. Rapunzen.

Valerianöl, so v. w. Baldrianöl.

Valeriansäure, so v. w. Baldriansäure.

Valerianus. I. Römischer Kaiser: 1) P. Aurelius Licinus V., aus einer alten Familie stammend, großer Feldherr u. so unbescholtener Mann, daß, als Decius das Censoramt wieder einführen wollte, V. einstimmig dazu gewählt wurde. Nach der Ermordung des Kaisers Gallus wurde er 253 n. Chr. von der Armee in Gallien zum Kaiser ausgerufen u. nahm seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten an, allein seine Regierung war nicht glücklich, s. Rom S. 289. Von den Persern gefangen u. grausam behandelt, starb er dort 259. Unter ihm war seit 257 eine strenge dreijährige Christenverfolgung, zu welcher ihn sein Liebling Macrianus verleitet hatte. II. Andere Römer: 2) s. Plinius 3). 3) s. Saloninus. 4) s. Licinius. 5) s. u. Cäcilia 4). III. Bischof: 6) St. V., war im 5. Jahrh. Bischof von Cemele in den Seealpen u. schr.: Sermones od. Homilien u. Epistola ad monachos, herausgegeben von Sirmond, Par. 1612, u. Reynauld, Lyon 1633; auch im 52. Bde. von Migne's Patrologia u. im 10. Bde. von Gallandi's Bibliotheca maxima Patrum.

Valerie (v. lat.), die Vielvermögende, weiblicher Name.

Valerio, Vicentino, s. Belli 1).

Valerius, römischer Name. I. Die Valeria (Valesia) gens war ein patricisches Geschlecht in Rom, welches aus Sabinum stammte; zu ihm gehörten die Familien: A) Antias, s. d.; B) Asiaticus: 1) V. Asiaticus, aus Vienna, Anfangs Freund des Kaisers Caligula, nahm er, als dieser die Gemahlin des V. entehrt hatte, Theil an einer Verschwörung gegen den Kaiser. V. war darauf unter den dreien, welche vom Volk u. Senat vorgeschlagen wurden, um einen derselben zum Nachfolger des Caligula zu erwählen; da er nicht gewählt wurde, so unterwarf er sich willig dem ihm vorgezogenen Claudius u. wurde Consul. Messalina, welche die prächtigen, dem V. gehörenden Gärten des Lucullus haben wollte, beschuldigte ihn bei Claudius, daß er nach Gallien habe entweichen wollen, um dort eine Empörung anzustiften. In Bajä gefangen u. zum Tode verurtheilt, ließ er sich die Adern öffnen (47 n. Chr.). 2) V. Asiaticus, unterstützte unter Nero die Empörung des Vindex in Gallien, trat nachher auf die Seite des Vitellius, dessen Tochter er heirathete. C) Corvinus, s. u. Messala. D) Corvus: 3) Marcus V. Corvus, geb. um 371 v. Chr., diente 349 unter Camillus gegen die Gallier, wo er einen Feind im Zweikampfe dadurch besiegte, daß ein auf seinen Schultern sitzender Rabe den Gallier mit den Flügeln so in das Gesicht schlug, daß derselbe nicht aus den Augen sehen konnte u. so von V. besiegt wurde; daher sein Beiname; er wurde 348 Consul, schlug 346 die Volsker u. 343 die Samniter am Gaurus u. bei Suessula; darauf bei einem Aufstand in Capua zum Dictator erwählt, besiegte er die Empörer, wurde noch mehrmals Consul u. Dictator u. starb auf seinem Landgute 100 Jahre alt. E) Falto, s. d. F) Flaccus, s. d. 8—12); 4) Cajus V. Flaccus, mit dem Beinamen Setinus Balbus, römischer Epiker, geb. in Padua, lebte unter Vespasian u. Domitian u. starb um 88 n. Chr. Er schr. Argonautica, ein Heldengedicht in acht Büchern (wovon das letzte Buch unvollendet u. das Ganze von J. Baptist Pio bis auf 10 Bücher fortgesetzt worden ist), herausgegeben zuerst Bologna 1474, Fol., von Nik. Heinsius, Amst. 1680, Utrecht 1701 u. 1723; von P. Burmann, Utr. 1702, Leyd. 1724; von Harles, Altenb. 1781; von Wagner, Gött. 1805; von Huguet, Par. 1837; deutsch von Fr. Wunderlich, Erf. 1805. G) Lävinus, s. d. H) Maximus: 5) Marcus V. Maximus, Bruder des P. Val. Publicola, er focht erst gegen Porsena, war 505 v. Chr. Consul u. kämpfte 496 gegen die Latiner am Regillus; beim Ausbruch innerer Streitigkeiten wurde er zum Dictator gewählt u. wirkte nachher beim Auszug der Plebs auf den Heiligen Berg zur Versöhnung derselben mit dem Senate. 6) Marcus V. Maximus, war 313 v. Chr. Consul u. zog in den Krieg gegen die Samniter; gegen dieselben focht er wieder 309 als Legat. I) Messala, s. d. K) Messalinus, s. d. L) Orca: 7) Quintus V. Orca, war 57 v. Chr. Prätor u. dann Proprätor in Afrika; 49 diente er als Legat unter Cäsar; er war ein Freund Ciceros. M) Potitus u. Publicola, s. d. N) Triarius: 8) Cajus V. Triarius, war im Bürgerkriege Befehlshaber der Flotte des Pompejus u. focht 48 v. Chr. bei Pharsalos; Cicero führt ihn in den Büchern De finibus mit redend ein. O) Volusus, s. u. Publicola. II. Römische Schriftsteller; außer den oben genannten: 9) V. Cato, s. Cato 7). 10) V. Maximus, aus niederem Stande, war ein Günstling des S. Pompejus, welchen er nach Kleinasien begleitete u. namentlich mit ihm die Insel Ceos besuchte; er schrieb nachher Facta dictaque memorabilia, neun Bücher, eine dem Tiberius gewidmete Sammlung historischer Anekdoten von Römern u. Ausländern, ohne Kritik u. Methode, aus Cicero, Livius u. a. Schriftstellern zusammengetragen, in schwülstiger u. incorrecter Sprache; gleichwohl wurde das Buch viel von Rednern u. Schriftstellern gebraucht, auch mehrfach interpolirt u. abgekürzt; von der letzteren Art sind die Auszüge von Jul. Paris u. Januarius Nepotianus (herausgegeben von A. Mai, 1828). Das als 10. Buch beigefügte Fragment De nominum ratione (über Bedeutung u. Gebrauch der Eigennamen) ist nicht von ihm. Das Buch ist oft herausgegeben, wie von Lipsius 1581; Thysius, Leyden 1651; Torrenius, ebd. 1726; Miller, Berl. 1753; Kapp, Lpz. 1782; Helfrecht, 1799; Strasburg 1806, 2 Bde.; Salvini de Lennemas, Par. 1838 f.

2 Bde.; Kempf, Berl. 1854; deutsch von Westphal, Lemgo 1780; Frankf. a. M. 1805—7, 2 Bde.; von Fr. Hoffmann, Stuttg. 1828 f., 5 Bdchn. 11) V. Probus, s. Probus 1).

Valerol, $C_{12}H_{10}O_2$, der sauerstoffhaltige Theil des Baldrianöles, welchen man erhält, indem man bei der Rectification des rohen Öles das bei 200° Übergehende für sich auffängt u. in einem langsamen Strome von Kohlensäure rectificirt, wobei wieder die flüchtigeren Theile als weniger rein gesondert werden. Das V. ist eine ölartige Flüssigkeit, welche etwas unter 0° erstarrt u. dann farblose Prismen bildet, welche erst bei + 20° schmelzen; es ist leichter als Wasser, darin unlöslich, aber löslich in Alkohol u. Äther. Es riecht schwach nach Heu, durchaus nicht nach Baldrian; an der Luft absorbirt es Sauerstoff u. bildet Baldriansäure.

Valeron, $C_{18}H_{18}O_2$, durch trockene Destillation von baldriansaurem Kalk erhalten, ist eine farblose, sehr dünnflüssige Flüssigkeit von angenehmem, ätherischem, etwas baldrianähnlichem Geruche; leichter als Wasser u. in demselben unlöslich, aber leicht löslich in Weingeist u. Äther. Vollkommen neutral, brennt mit hellleuchtender, rußender Flamme.

Valeronitril (Cyanvalyl, Cyanbutyl), $C_{10}H_9N$, entsteht bei der Destillation von baldriansaurem Ammoniak od. von Valeramid mit wasserfreier Phosphorsäure, indem aus dem ersteren vier Äquivalente, aus dem letzteren zwei Äquivalente H O austreten. Es bildet sich ferner bei der Zersetzung des Fibrins mit Schwefelsäure u. chromsaurem Kali, ist eine ölige Flüssigkeit von angenehmem Geruche nach Bittermandelöl, siedet bei 118°, specifisches Gewicht = 0,795.

St. Valery (spr. Säng Waleri), 1) (**V. sur Somme**), Stadt im Arrondissement Abbeville des französischen Departements Somme, am Kanal de la Somme, unfern der Mündung der Somme ins Meer (Pas de Calais), Hafen mit beschwerlichem Zugang, Handelsgericht, Schifffahrtsschule; 4000 Ew.; Seehandel u. Häringsfischerei; 2) (**St. V. en Caux**, spr. St. V. ang Koh), Stadt im Arrondissement Yvetot des Departements Nieder-Seine, am Kanal (La Manche); Hafen, welcher durch eine Schleuße vor der Fluth gesichert ist; Schiffswerfte; Fischerei, Handel (mit getrockneten Fischen), Sodafabrik; 5300 Ew.

Valerylaldehyd (**Valeryloxydhydrat**, **Valaldehyd**), $C_{10}H_9O + HO$, bildet sich bei der Destillation von Fuselöl (Amylalkohol) mit Schwefelsäure u. doppelt chromsaurem Kali; das Destillat wird mit einer concentrirten Lösung von saurem schwefligsaurem Natron vermischt u. das erhaltene schwefligsaure Valaldehydnatron mit einer Lösung von kohlensaurem Natron destillirt. Das so gewonnene V. ist eine Flüssigkeit von erstickendem Geruch u. scharfem Geschmack, siedet bei 97°, ist leichter als Wasser u. darin unlöslich, leicht löslich in Alkohol u. Äther, oxydirt sich an der Luft zu Baldriansäure. Eine dem V. in seinem Verhalten ganz ähnliche Substanz, das **Valeral**, wird neben Valeron bei der trocknen Destillation des baldriansauren Kalkes gewonnen; sein Siedepunkt ist bei 110°.

Vales reales, Schatzscheine, s. u. Spanien S. 350.

Valescîren (v. lat.), zu Kräften kommen.

Valesianer, Ketzer des dritten Jahrh., genannt nach ihrem Stifter, einem Araber **Valesius**; sie verabscheueten die Ehe u. castrirten ihre Anhänger, verwarfen auch das Gesetz u. die Propheten. 249 wurden sie auf einer Synode verdammt.

Valesius, 1) s. u. Valesianer. 2) (**de Valois**), Heinrich, französischer Geschichtsschreiber, geb. 10. Sept. 1603 in Paris, studirte im Jesuitencollegium zu Verdun, trat 1618 in das Collegium von Clermont in Paris ein u. studirte seit 1622 die Rechte in Bourges; darnach lebte er als Anwalt in Paris, gab aber nach sieben Jahren diese Beschäftigung auf u. widmete sich ganz dem Studium der Philologie; 1660 wurde er königlicher Historiograph u. starb 7. Mai 1676. Er schr. Anmerkungen zu Harpokration, Leyd. 1681; De Donatistis; De translatione LXX interpretum; De Rosweidi martyrologio etc.; übersetzte des Constantinus Porphyr. Excerpta Polybii, Diodori Sic. etc. ins Lateinische, Par. 1634—48; u. gab heraus den Ammianus Marcellinus, Par. 1636, 2. A. von dem Folgenden, ebd. 1681; Eusebius, Par. 1659; Sokrates u. Sozomenos, ebd. 1668; Theodoretos, Evagrios, Theodoros Lector, Par. 1673, Mainz 1679, Amst. 1695; seine Emendationes u. De arte critica, gab P. Burmann, Amst. 1739, heraus. Vgl. Lebensbeschreibung von dem Folgenden, Par. 1677, u. Valesiana, ebd. 1694. 3) **Hadrian**, Bruder des Vorigen, geb. 1607 in Paris, war königlicher Historiograph daselbst u. st. 2. Juli 1692; er schr.: Notitia Galliarum, Par. 1675, Fol.; Gesta veterum Francorum, ebd. 1646, 3 Bde., Fol. u. a.

Valesso, s. Valleſe.

Valēt (v. lat.), Lebewohl, Abschied. Davon: **Valeten geben**, für Valediciren (woraus angeblich die Redensart, **flötengehen** [niedersächsisch **fleutengahn**], davon gehen, weglaufen, von Sachen auch verloren gehen, verderben, entstand). **Valetschmaus**, Abschiedsschmauß.

Valet (fr., spr. Waleh), 1) Knecht, Diener; **V. de chambre**, Kammerdiener. **Valetaille**, die gesammte Dienerschaft; 2) Knappe; 3) der Bube in der französischen Karte (s. d. S. 344 f.).

Valetium, Stadt der Salentini in Japygia, beim jetzigen Sta. Maria della Lizza.

Valetta (spr. Waletta, **Valette**), s. La Valetta.

Valette, 1) s. Lavalette; 2) so v. w. Epernon (Herzog von E.).

Valette, die beste Sorte Nanteser Weine.

Valetudinarium (lat.), Krankenhaus. **Valetudinarius** (**Valetudinär**), kränklich.

Valeur (fr., spr. Walöhr), Werth.

Valezo, Stadt, so v. w. Valeggio.

Valgius, Cajus V. Rufus, römischer Dichter zur Zeit des Augustus, Schüler des Apollodoros in Apollonia, Freund des Messala u. Horatius; er war 12 v. Chr. Consul suffectus. Er schr.: Ars rhetorica (Übersetzung der Lehren des Apollodoros), Res per epistolas quaesitae (grammatisch-antiquarischer Inhalt), De herbarum viribus (didaktisches Gedicht über die Heilkräfte der Pflanzen), Epigrammata, Elegiae, Bucolica, von welchen theils nichts, theils nur geringe Fragmente übrig sind, herausgegeben von Weichert, in den Poetarum lat. vitae et carm. reliquiae, Lpz. 1830. Vgl. De Valgio poeta, Grimma 1827; Robert Unger, De C. Valg. Rufi poematis, Halle 1848.

Valgrana, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Cuneo, links am Grana; 2350 Ew.

Valgrind (nord. Myth.), Gitter an dem westlichen Thore in Walhalla, s. d.

Valgus u. Valgitas pedis, so v. w. Klumpfuß.

Valgus, Untergattung der Käfergattung Trichius; Art: V. hemipterus, mit gefurchten Flügeldecken, Steiß u. Endring des Hinterleibes unbedeckt; schwarz, mit weißen Schüppchen bedeckt, Weibchen mit geradem langen Legstachel, vier Linien lang, auf sandigen Wegen.

Valhalla (nord. Myth.), s. Walhalla.

Vali (nord. Myth.), Odins u. Rinds Sohn, einer der Asen; tapferer Streiter u. guter Schütze; eine Nacht alt, rächte er seinen Bruder Baldur an Hödur.

Valiacado, Stadt, so v. w. Paliacate.

Valide (fr., spr. Walid), gültig, rechtsgültig. Daher: **Validiren**, 1) gültig machen, bestätigen; 2) auf Wechseln u. Assignationen bezeichnet, daß man dieselben für gültig erklärt, od. als Zahlung anzunehmen bereit ist; 3) eine Rechnung, eine Urkunde geltend machen. **Validation**, die Gültigkeit, Gültigkeitserklärung, Anerkennung. **Validität**, Rechtsgültigkeit einer Sache, Rechtsbestand.

Valiero, Dogen von Venedig, 1) Bertucci, 1656—57, s. Venedig (Gesch.). 2) Silvester, 1694—1700, s. ebd.

Valinco, 1) Fluß auf der Insel Corsica, bildet den 2) Meerbusen von 15 Meilen Länge, welcher auch von einem andern, sich hierein ergießenden Flusse Rocca, Golfo della Rocca genannt wird.

Valincour (spr. Walängkuhr), Jean Baptiste Henri du Trousset de V., geb. 1653 in St. Quentin, studirte Mathematik, Physik u. Geschichte u. wurde Secretär der Marine bei dem Grafen von Toulouse. Nach Racine's Tode von Ludwig XIV. zum Historiographen ernannt, arbeitete er gemeinschaftlich mit Boileau an der Geschichte jenes Monarchen, aber ein Brand vernichtete 1725 die Materialien dazu. V. starb 1730 in Paris; er schr.: Vie de François de Lorraine, le Balafré, Duc de Guise, Par. 1681; Observations critiques sur l'Oedipe de Sophocle u. eine Kritik des Romans: La Princesse de Cleve.

Valiona, so v. w. Avlona.

Valjewo, Stadt, s. Vallievo.

Valk, Leonardus Cornelius van der V., geb. 1769 in Amsterdam, diente bis 1798 in einem französischen Regimente u. wurde dann Legationssecretär bei der batavischen Gesandtschaft in Paris, verließ aber sein Vaterland u. ließ sich um 1804 in Hildburghausen nieder, wo er theils in der Stadt, theils in dem Dorfe Eishausen unter dem Namen Bavel de Besai einsam mit einer Dame lebte, welche für Jedermann unsichtbar war u. nur verschleiert ausfuhr. Er beschäftigte sich wissenschaftlich u. war sehr wohlthätig. Die Dame starb 1838 u. über ihren Namen u. ihre Verhältnisse ist nichts Gewisses bekannt geworden; V. selbst starb 1845.

Valkany, Dorf im Bezirk Török-Kanizsa des ungarischen Comitats Torontal, an der Aranka u. der Eisenbahn nach Temesvar, Viehzucht; 4870 Ew.

Valkenaer, s. Valckenaer.

Valkenburg, Stadt, so v. w. Fauquemont.

Valkenburg, Theodor od. Dirk, geb. 1675 in Amsterdam, Schüler von Weenix, malte in dessen Weise Thiere, bes. todtes Wildpret; starb 1721.

Valkenswaard, Dorfgemeinde im Bezirk Eindhoven der niederländischen Provinz Nordbrabant, an der Dommel u. der Landstraße von Herzogenbusch nach Lüttich; 1250 Ew., davon 450 im eigentlichen Dorf dieses Namens, welche früher mit Abrichten der Falken u. Jagdhunde sich beschäftigten. Die Falkeniere bildeten hier eine eigene Zunft.

Valkyrien (Valkyriur, d. i. Schlachtwählerinnen, nord. Myth.), Schlacht- u. Siegesgöttinnen, Töchter Odins, wurden reitend u. bewaffnet dargestellt u. von Odin ausgesendet, um die Helden zu erlesen, welche im Kampfe fallen sollten. Vor der Schlacht bestimmten sie unter Gesang die Fallenden. Wenn sie in der Schlacht erschienen, so strahlte Licht aus ihren Lanzen, von den Mähnen ihrer Rosse flog Thau in die Thäler u. Hagel in die Bäume. Ihre Zahl wird verschieden angegeben. Zwei von ihnen, Hrist u. Mist, waren Odins Mundschenken; die übrigen reichten, wenn sie sich in Walhalla aufhielten, dort den Einheriar den Becher. Andere sind Göndul, Skaugul, Skeggöld, Hildr, Geirskaugul, Thrudur, Hlauk, Herfiötör, Hiorthrimul, Svipul, Gaull, Geiraulul, Randgrid, Radgrid, Reginleif. Sie liebten auch irdische Männer, aber wen sie liebten, der fiel in der Schlacht. Über die auch V. genannten Schwanjungfrauen s. d.

Vall, das Tauwerk, welches dazu dient, die Rahen u. Flaggen aufzuhissen u. herunter zu lassen.

Vall (Wall), Gold- u. Silbergewicht in Bombai = 0,28 Grammes = 4,5 englische Troygrains; 40 V-s = 1 Tola (s. d.).

Valla, 1) Laurentius, geb. 1415 in Rom, lehrte Anfangs in Pavia u. Mailand Rhetorik, mußte aber seiner freien Ansichten wegen von hier fliehen u. ging 1443 nach Neapel, wo er Secretär des Königs Alfons V. wurde. Hier von der Inquisition der Ketzerei beschuldigt, wurde er zum Feuertode verurtheilt; zwar befreite ihn der König, aber er wurde öffentlich ausgepeitscht u. mußte Neapel verlassen; er ging nach Rom u. von dem Papst Nikolaus V. begnadigt, bekam er die Erlaubniß dort zu lehren u. st. 1457. Vorzüglich verdient machte er sich um die Reinigung des lateinischen Styles u. die Bekämpfung der scholastischen Gelehrsamkeit. Er schr.: Elegantiae latini sermonis, Venedig 1471, Par. 1575 u. ö.; De donatione Constantini M. (worin er diese Schenkung an den Papst freisinnig beleuchtete); De libero arbitrio; De voluptate ac de vero bono; Fabulae et facetiae u. a.; Werke gesammelt, Bas. 1540, Ven. 1592; außerdem die Geschichte Ferdinands von Aragonien, Par. 1521, u. die Übersetzungen des Thukydides, Lyon 1543, Herodot, Par. 1510, Äsop, Venet. 1519, u. von Homers Ilias, ebd. 1502, Fol.; seine Annotationes in N. T., von Erasmus herausgegeben, brachten ihn in den Ruf der Heterodoxie; Kleinere Schriften, Bas. 1543, Fol. Vgl. C. F. Helwing, De Laurentio V., Lemgo 1740. 2) Georg, Arzt im 15. Jahrh., geb. zu Piacenza, lebte zu Venedig; übersetzte mehre Werke der alten Ärzte.

Vallada, s. Vallata.

Valladolid, 1) Provinz des spanischen Königreichs Altcastilien, grenzt an die Provinzen von Palencia, Burgos, Segovia, Avila, Zamora u. Leon, 254,2 QLeguas (= 143 geographische QMl.) mit 244,000 Ew. (im Jahr 1857), ist größtentheils ebenes od. hügeliges Land u. wird vom Duero, Pisuerga, Adaja, den Kanälen von Castilien u. Segovia bewässert. Der Boden, dessen westliche Hälfte dem altcastilischen Steppengebiet angehört, ist wenig fruchtbar, waldarm u. bringt Wei-

zen, Färberröthe, Wein (um Tordesillas); außerdem wird Schafwolle gewonnen u. Pferde u. Maulthiere gezogen. Die Provinz wird von der spanischen Nordbahn durchschnitten u. zerfällt in neun Gerichtsämter. 2) (Vallisoletum), Hauptstadt darin, links am Pisuerga u. am Kanal von Castilien, sowie an der spanischen Nordbahn, Waffenplatz ersten Ranges, mit Mauern umgeben, durch welche sechs Thore führen (darunter das schönste die Puerta del Carmen mit der Statue Karls III.). V. ist Residenz des Generalcapitäns von Altcastilien, Sitz eines Erzbischofs (seit 1851) u. eines Obergerichts. Unter den vielen Plätzen sind die schönsten die Plaza mayor, ein großes mit ganz gleichartig gebauten prachtvollen Häusern umgebenes Viereck, der dreieckige Platz Campo grande mit Alleen, der achteckige el Ochavo. Das alte königliche Schloß war lange Residenz der castilianischen u. spanischen Könige, die Kathedrale, 1585 von Philipp II. gegründet u. nach Plänen von Herrera erbaut, hat drei Schiffe u. viele Kunstschätze, ihr Thurm stürzte 1841 ein; außer ihr hat die Stadt 13 Kirchen u. neun Kapellen; von den 39 ehemaligen Klöstern, von denen viele zerstört sind, ist das Dominicanerkloster (vom Cardinal Torquemada im 15. Jahrh. erbaut) jetzt Zuchthaus, das Benedictinerkloster jetzt befestigte Kaserne. An Bildungs- u. Kunstanstalten existiren die 1346 gestiftete Universität mit fünf Facultäten, ein Instituto, eine Akademie der Schönen Künste, Kunstmuseum mit werthvollen Gemälden, Sculpturen u. Bibliothek, sechs Collegios, vier Seminare, Baugewerkenschule u. a., Theater, Ökonomische Gesellschaft; an Wohlthätigkeitsanstalten vier Spitäler, Findelhaus, Armenhaus, mehre Wohlthätigkeitsvereine; außerdem vier Kasernen u. schöne Promenaden. Die Industrie u. der Handel sind in bedeutendem Aufschwung begriffen, es gibt eine Eisengießerei, Fabriken von Mehl, Maschinenpapier, chemischen Producten, Tuch-, Flanell-, Etamine-, Leinwandwebereien, Leder-, Handschuh-, Hut-, Knopffabriken, Töpfereien, Bierbrauereien; jährlich findet am 20. Sept. eine große Messe statt; Zahl der Einw. (1837) 41,943. — Der Name der Stadt soll nach den Einen von Olid, einem Mauren u. angeblichem Gründer der Stadt herkommen (Valle de Olid), nach Andern von dem arabischen Belad-Wali; die Stadt ist Geburtsort Philipps II., auf dessen Befehl sie nach dem großen Brande von 1561 in ihrer jetzigen Art aufgebaut wurde. V. wurde wahrscheinlich 625 von den Gothen auf den Ruinen der Römerstadt Pintia gebaut. Unter den Mauren hatte sie im 8. u. 9. Jahrh. viel zu leiden, kam aber im 10. Jahrh. unter Leon. Wegen ihrer angenehmen Lage wählten sie die castilianischen u. später die spanischen Könige zur Residenz, bis Kaiser Karl V. die Residenz nach Madrid verlegte. Erst 1595 erhielt V. die Rechte einer Stadt (Ciudad), während sie bisher nur die Rechte einer Villa gehabt hatte. 3) Stadt im mexicanischen Staate Yucatan, Baumwollenbau; 4000 Ew.; 4) **V. la nueva**, so v. w. Comayagua 2).

Vallalta, Dorf im District Feltre der venetianischen Provinz Belluno, mit Quecksilberbergbau.

Vallan (Vallant, spr. Wallang), Sorte Burgunderwein, s. d. B) a).

Vallaris (V. *Burm.*, *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocyneae-Echiteae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien, Schlingsträucher; V. pergulanus, ceylanischer Schanzenstrauch in Ostindien.

Vallata, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore mit 4600 Ew.

Vallauri, Tommaso, geb. 23. Jan. 1805 in Chiusa di Cuneo, studirte seit 1820 in Turin Griechische, Römische u. Italienische Literatur, wurde außerordentlicher u. 1843 ordentlicher Professor der lateinischen Beredtsamkeit, 1849 auch Mitglied der Commission für das Studium der vaterländischen Geschichte daselbst. Er schr.: Storia della poesia in Piemonte, Turin 1841, 2 Bde.; Fasti rerum gestarum e rege Carolo Alberto, ebd. 1843; Della società letterarie del Piemonte, ebd. 1844; Fasti della Real Casa di Savoia e della Monarchia, ebd. 1845; Storia delle università degli studj del Piemonte, ebd. 1846, 3 Bde.; Il cavalier Marino in Piemonte, ebd. 1847; Historia critica literarum latinarum, ebd. 1849, 3. Aufl. 1852; auch bearbeitete er das lateinisch-italienische Wörterbuch von Bazzoni, ebd. 1850 ff., u. ein lateinisch-italienisches Schulwörterbuch, ebd. 1852 ff., u. gab heraus: Collezione economica degli scrittori classici latini, ebd. 1850 ff.; Aus. Popma's Schrift De differentis verborum, ebd. 1852; Des Plautus Aulularia (ebd. 1853) u. Miles gloriosus (ebd. 1854); endlich noch eine Sammlung seiner Reden, ebd. 1852, u. der Reden Boucheron's, ebd. 1854.

Valldorf, Pfarrdorf im Kreise Herford des Regierungsbezirks Minden (preußische Provinz Westfalen), mit dem Gesundbrunnen Seebruch; 1400 Ew.

Valle, Pietro della V., geb. 1586 in Rom; ging 1614 als Pilgrim nach dem Orient, lebte bis 1626 in der Türkei, Palästina, Persien u. Indien u. kehrte dann nach Rom zurück, wo er mit großer Pracht lebte. Als die Diener des Papstes einst sein morgenländisches Gefolge angriffen, stieß er einen derselben nieder u. floh nach Neapel. Später kehrte er nach Rom zurück u. starb daselbst 1652; er beschrieb seine Reise: Viaggi in Turchia, Persia ed India d'all anno 1614 al 1626. Rom 1650, 4 Bde., Ven. 1667 (deutsch, Genf 1674, 4 Bde.).

Valle, 1) Marktflecken in der venetianischen Provinz Belluno, am Monte Antelao, unweit des Boite; 2600 Ew.; 2) (Canale di V.), Kanalverbindung zwischen der Brenta u. Etsch bei Brondolo in Venedig.

Valle, d. i. Thal. **V. de Abdelaciz**, el, so v. w. Nescania. **V. de Osos** (Bärenthal), Thal im Grenada-Conföderationsstaate Cundinamarca (Südamerika), in der Nähe der Stadt Rio Negro, Goldminen; hier wurde zuerst Platin gefunden. **V. grande**, Provinz im Departement Santa Cruz de la Sierra des südamerikanischen Staates Bolivia, am Rio Guapay el grande, dessen Thal angenehm u. das bevölkertste der Provinz ist; mit großen Waldungen; man baut Tabak, Manioc, Zucker, Mais ꝛc. Hauptstadt: Santa Cruz de la Sierra, zugleich Hauptstadt des Departements. **V. Serpentine**, enger u. wilder Theil des Thales der Piave zwischen Legnarollo u. Longarone in Venedig. Andere s. unter den Hauptnamen.

Vallea (V. *Mut.*), Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceae-Tricuspidarieae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: V. cordifolia, dicht belaubter, 2—3 Klaftern hoher Baum, mit gelben, rispen-

ſtändigen Blumen, nebſt mehren andern in Südamerika.

Valledi-Cervia, ſ. Cervia.

Vallée des Dappes (fr., ſpr. Walleh dä Dapp), ſo v. w. Dappenthal.

Vallejo, Stadt in der Grafſchaft Solano des Staates California (Nordamerika), am nördlichen Eingang der Straße, welche die Pablo u. Suiſum Bays verbindet, weſtlich von Benicia gelegen, Dampfſchiffverbindung mit San Francisco u. Sacramento. V. war früher politiſche Hauptſtadt des Staates Californien u. wurde nach General **Vallejo** genannt, welcher zur Anlage des Ortes das Terrain an den Staat abtrat u. eine große Geldſumme zur Errichtung öffentlicher Gebäude hergab. Obgleich in ſehr günſtiger Handelslage iſt V. doch gegen Benicia ſehr zurückgeblieben, ſeitdem dieſer Ort 1852 zur Hauptſtadt des Staats u. zum Verſammlungsort der Legislative ernannt wurde.

Vallendar, 1) ſonſt Herrſchaft des Oberrheinkreiſes, den Grafen von Sayn gehörig, von welchen Valentin 1362 die Grafſchaft Witgenſtein erhielt u. dadurch Stammvater der Grafen von Sayn-Witgenſtein wurde. 1363 verkaufte er ſeine Herrſchaft an das Erzſtift Trier, von welchem ſie ſein Sohn Johann 1392 zu Lehen nahm, aber den größeren Theil an Trier verpfändete. Sein Sohn Georg löſte 1441 ein Drittel wieder ein u. kam zum Beſitze der Hälfte dieſer Herrſchaft, die andere Hälfte blieb bei Trier. Bei dem Erlöſchen der Grafen von Sayn 1636 wurden dem Erzſtifte Trier die Hälfte der Herrſchaft gelaſſen u. den Grafen von Sayn-Witgenſtein-Witgenſtein die ihnen entzogene andere Hälfte wieder eingeräumt, dem Erzſtifte aber die Landeshoheit über die ganze Herrſchaft vorbehalten; doch verkaufte der Graf Johann Wilhelm dieſe Hälfte 1767 an das Erzſtift erblich. Die Herrſchaft kam 1803 an Naſſau-Weilburg u. 1815 an Preußen. 2) Stadt darin, im Kreiſe u. Regierungsbezirk Coblenz (preußiſche Rheinprovinz), rechts am Rhein, altes Schloß, neue (1839 erbaute) Kirche, Baumwollenmaſchinenſpinnerei, Tuch-, Baumwollen- u. Leinwandfabrikation, fertigt Thonpfeifen, Zündhütchen; Schifffahrt, Handel mit Mineralwaſſer, Steingutwaaren, Holz, Obſt; 3350 Ew. Dabei das 1567 verlaſſene u. ſpäter von den Schweden zerſtörte Frauenkloſter Schönſtatt (jetzt Tuchfabrik).

Valleraugue (ſpr. Wall'rogk), Stadt im Arrondiſſement Vigan des franzöſiſchen Departements Gard am Herault; 4000 Ew.

St. Vallery, ſ. Valery.

Valles, Stadt im mexicaniſchen Staate San-Louis-Potoſi, an der Grenze von Veracruz, links am Rio Montezuma, Zuckerrohrplantagen; 3500 Ew.

Valles (Vallesius), Franz, geb. im 16. Jahrh. zu Cobarruvias in Altcaſtilien; war Arzt Philipps II. von Spanien u. ſtand in großer Gunſt am Hofe; er brachte durch ſeine Schriften die griechiſche, beſ. die Hippokratiſche Medicin wieder in Aufnahme u. ſchr.: Controversiae medicae et philosophicae, Alcala de Henarez 1564, 8. Aufl. Lyon 1625; De sacra philosophia, Lyon 1588, 7. Aufl. ebd. 1622; Methodus medendi, Venet. 1589, 4. Aufl. Par. 1651, u. m.

Vallese (Valesso), Dorf in der venetianiſch-lombardiſchen Provinz Mantua, an der Straße von Verona nach Legnago; hier wurde das venetianiſche Entſatzheer 1630 von den Öſterreichern u. Spaniern geſchlagen, ſ. Venedig (Geſch.).

Valleſia (V. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Ophioxyleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: V. chiococcoides, V. cymbaefolia, V. dichotoma, Sträucher in Südamerika.

Vallet (ſpr. Walleh), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Nantes des franzöſiſchen Departements Nieder-Loire; 5600 Ew.

Vallettapaß, 8110 Fuß über Meeresfläche hoher Gebirgspaß aus dem Oberhalbſteinerthal in das Averſerthal im Schweizercanton Graubündten.

Vallettes, les, kleines Dorf im Bezirk Martinach des Schweizercantons Wallis mit Eiſenbergwerk; war ein Zufluchtsort der Trappiſten.

Valley Forge (ſpr. Walleh Fordſch), Poſtort in der Grafſchaft Montgomery des Staates Pennſylvanien (Nordamerika), am Schuylkill River u. der Reading Eiſenbahn, Baumwollenmanufactur. Hier u. in der Umgegend überwinterte 1777—78 die Armee Waſhingtons.

Valli di Commacchio, ſumpfige Gegend zwiſchen den Ausflußarmen des Po in der italieniſchen Provinz Ferrara, zieht ſich auf mehr als ſieben Meilen hin, fiſchreich, beſ. an Aalen.

Valli grandi Veroneſi, ſumpfige Gegend zwiſchen dem Tartaro u. der Etſch in der venetianiſch-lombardiſchen Provinz Mantua, mit Reisbau.

St. Vallier (ſpr. Wallieh), Stadt im Arrondiſſement Valence des franzöſiſchen Departements Drôme, an der Rhône; 2000 Ew.

Valliere, ſ. La Valliere.

Vallievo, 1) Bezirk in Serbien von 193 Orten u. 2) Stadt am Kolubara; hat mehre griechiſche Kirchen u. Moſcheen, Bäder, Bazar; 3000 Ew.

Valliquerville (ſpr. Vallikerwihl), Stadt im Arrondiſſement Yvetot des franzöſiſchen Departements Seine; 1700 Ew., fertigen baumwollene Waaren, Manchester ꝛc.

Vallis Clausa, neulateiniſcher Name für Vaucluſe.

Vallis scholarium, ſo v. w. Scholares 4).

Vallisneria (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharideae-Vallisnerieae, 22. Kl. 2. Ordn. *L.*, nach Antonio **Vallisnieri** (geb. 1661 zu Traſſico, italieniſcher Arzt, Naturforſcher u. Profeſſor zu Padua, welcher beſ. die Naturgeſchichte in den niedern Thierklaſſen beobachtete, ſt. 1730; ſeine Opera gab ſein Sohn, Ven. 1733, 2 Bde., Fol., heraus) benannt. Art: V. spiralis, die weiblichen Blüthen ſitzen auf langen, ſpiralförmig zuſammengewundenen Stielen, welche, zur Blüthezeit ihre Windungen entwickelnd, ſich bis zur Oberfläche des Waſſers ausdehnen, nach der Befruchtung aber ſich zuſammenwindend, die Blume wieder auf den Grund herabziehen; die männlichen Blüthen löſen ſich zur Blüthezeit von ihren kurzen Stielen los, ſteigen zur Oberfläche des Waſſers u. ſchwimmen neben den zu befruchtenden weiblichen Blüthen. In Seen u. Flüſſen mehrer europäiſcher Länder.

Vallo, Flecken in der neapolitaniſchen Provinz Principato citeriore; 3200 Ew.

Vallö, Halbinſel am Chriſtianiafjord (Norwegen), darauf ein Seeſalzwerk, welches jährlich 70,000 Centner Salz liefert.

Vallöebye, Ortſchaft im Amte Präſtöe des däniſchen Stiftes Seeland; hat das adelige Stift Vallöe, welches 1738 errichtet, zur Beſchützerin die

regierende Königin, zur Äbtissin eine Prinzessin u. zur Priorin eine Gräfin hat; Conventualinnen 18, mit 3—400 Thlr. jährlichem Gehalt u. hohem Rang.

Vallois, so v. w. Valesius.

Vallombrósa (d. i. Schattenthal), große berühmte Benedictinerabtei im Thal Acqua bella der Chiana in der italienischen Provinz Florenz, in einer engen von Pinuswäldern eingefaßten Waldschlucht, gegründet von Giovanni Gualberto 1039, von der Gräfin Mathilde reich beschenkt u. erweitert, das Gebäude neu errichtet 1637; Bücher u. Kunstschätze besitzt sie nicht mehr. Der Orden von V., gestiftet 1039 von Giovanni Gualberto, Herrn zu Pistoja, nach St. Benedicts Regel, sehr strenger Clausur u. Observanz; eine der frühesten Anstalten, welche Laienbrüder annahm, damit die Professen nicht durch weltliche Geschäfte gestört wurden; verbreitete sich über 51 Klöster in Italien u. 1 in Frankreich; Tracht ganz grau (daher Graue Mönche), von 1500 an lichtbraun, nach ihrer Vereinigung mit den Sylvestrinern, 1662, schwarz; 1681 trennten sie sich in kleiner Zahl wieder für sich u. sind jetzt auf sehr wenig reducirt. Die Klosterfrauen des Ordens von V., gestiftet 1265 von Rosana Altimonte nach der Regel von V., in dem Kloster Sta. Maria la nuova alla Malta; einst über 10 Klöster verbreitet, jetzt auf 4 reducirt. Tracht: schwarze Kutte mit sehr weiten Ärmeln, Schleier weiß, darüber ein schwarzer, beide über der Stirn durch ein weißes Band mit einer Schleife an der rechten Seite des Kopfes befestigt.

Vallon (spr. Wahlong), 1) Marktflecken im Arrondissement le Mans des Departements Sarthe, liegt an der Gear; hat Fabriken in Wollen- u. Leinenzeugen; 1500 Ew.; 2) Marktflecken u. Cantonsort im Arrondissement l'Argentière des Departements Ardèche; Stalaktitenhöhle, Steinkohlengruben, Gerbereien; 1000 Ew.

Vallon-Chalis (spr. Wallongh Schali), s. Surville.

Vallone di Diano, s. Diano.

Vallonéa (Valonia), so v. w. Knoppern.

Vallorbe, Dorf u. Kreisort im Bezirk Orbe des Schweizercantons Waadt, unweit der Orbequelle; Kleinkinderschule, Eisenwaarenfabrikation (bes. Feilen, Achsen, Nägel, Messer ꝛc.), Bretterhandel; die Gemeinde hat 1500 Ew. Dabei die Grotte aux Fées (Cava di Faïe).

Vallreep, ein mit Knoten versehenes Seil, welches vom Borde des Schiffes u. an den Treppen herabhängt, um sich beim Hinaufsteigen daran anzuhalten.

Valls, Villa der spanischen Provinz Tarragona (Catalonien), unweit des Francoli, an der Straße nach Lerida; Baumwollen- u. Papierfabriken, Etamine- u. Leinwandwebereien, Gerberei, Töpferei, Sandalenfabrikation; 12,650 Ew. Hier 25. Febr. 1809 Sieg der Franzosen über die Spanier unter General Reding. Zum Andenken daran stiftete Ferdinand VII. am 27. April 1815 das Kreuz für Auszeichnung von V. Ein rothes achtspitziges Kreuz mit weißer Einfassung u. goldenen Kugeln, von einem Lorbeerkranz umgeben. Auf dem Mittelschilde vom Kreuz das Wappen von Catalonien u. die Inschrift: El Rey al valor esforcado; auf der andern Seite das Mittelschild roth mit dem Namen Valls u. der Inschrift: a 25. de Febrero de 1809.

Vallum (röm. Ant.), der Wall um das Lager, s. d. S. 21. Vallus, Pallisadenpfahl.

Vallum romanum, so v. w. Pfahlgraben 1).

Valmaräna, eine alte seit dem 11. Jahrh. im Gebiet von Vicenza begüterte Familie, wo sie das Schloß V. besitzt u. als Herren von Nogara 1540 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, welche Erhebung seit 1817 öfter bestätigt wurde; seit 1658 waren sie auch Patricier in Venedig u. Glieder des Hauses bekleideten dort die höchsten Staatsstellen. Von den beiden Linien, in welche sich die Familie im 17. Jahrh. theilte, ist die von Venedig 1861 mit dem Grafen Andreas im Mannsstamm erloschen; der Repräsentant der noch blühenden Linie von Vicenza ist dermalen: Graf Joseph, Sohn des 1846 verstorbenen Grafen Johann Baptist, geb. 25. Juli 1817, ist seit 1842 mit Agathe geb. Tirka vermählt; sein älterer Sohn Johann ist 1843 geboren.

Valmaseda, Villa in der spanischen Provinz Vizcaya (Baskische Provinzen), am Salcedon u. an der Straße von Bilbao nach Burgos, mit 2 Kirchen, Nonnenkloster, Spital, vielen Kupferschmieden u. Gerbereien u. 2300 Ew.

Valmenie (Valmeinier), Dorf bei St. Michel im französischen Departement Savoie, in dem gleichnamigen linken Seitenthal des Arc; 830 Ew. Hier am 14. Oct. 1793 Rückzugsgefecht zwischen den weichenden Sardiniern u. Österreichern u. dem französischen General Kellermann, s. Französischer Revolutionskrieg S. 638.

Valmīki, der angebliche Verfasser des indischen Epos Ramayana; war nach der Sage erst ein Thug od. ein Räuber, wurde aber durch fleißiges Nachsinnen über den Namen des Rama od. durch zwei Heilige bekehrt zu einem Büßer u. Heiligen, verstand die schwersten Stellen der Vedas u. hielt sich endlich für einen Avatar Brahma's. Über sein Gedicht s. u. Sanskrit S. 872 f.

Valmontone, Stadt in der römischen Legation Velletri, an der Eisenbahn von Rom nach Neapel, gehört dem Fürsten Doria-Pamfili; Schloß u. Kirche; 3000 Ew.

Valmy (spr. Walmi), Dorf im Arrondissement St. Menehould des französischen Departements Marne; Schloß; 500 Ew. Hier am 20. Sept. 1792 Sieg der Franzosen unter Kellermann über die Preußen, s. u. Französischer Revolutionskrieg S. 636. Auf dem Schlachtfelde wurde 1820 das Herz des Marschalls Kellermann (s. d. 1) beigesetzt; ein Denkstein mit Inschrift bezeichnet die Stelle.

Valmy, Herzog von V., s. Kellermann 1).

Valo, ein spanischer, leichter, süßer Wein, welcher aber durch das Alter stärker wird.

Valöe, Stadt, so v. w. Vallö.

Valognes (spr. Walonj'), 1) Arrondissement im französischen Departement Manche; 21,25 QM., 106,000 Ew., u. 2) Hauptstadt hier, an der Merderet u. an der Eisenbahn von Caen nach Cherbourg; mehre Kirchen, Hospital, Krankenhaus; fertigt Leder, Leinwand, Tuch, Porzellan ꝛc.; Handel mit Vieh u. Butter; 5500 Ew. V. wurde 1450 nach dreiwöchentlicher Belagerung von den Engländern erobert.

Valois (spr. Waloa), eine ehemalige Grafschaft u. später Herzogthum in Frankreich, mit dem Hauptorte Crespy, weshalb sie bisweilen Grafschaft Crespy genannt wurde, bildete früher einen Theil der Provinz Isle de France, umfaßt jetzt zum größten Theil das Departement Oise, zum geringeren gehört sie zu Aisne. Seit dem 10. Jahrh. gab es Gra-

fen von V., doch wurden durch Heirath die Grafen von Vermandois Besitzer der Grafschaft. Durch die Heirath der letzten Erbtochter von Vermandois kamen beide an Hugo, Sohn des Königs Heinrich I. von Frankreich, u. als dessen Nachkommin, Elisabeth, vermählte Gräfin von Elsaß u. Flandern, starb, zog der König Philipp August um 1210 beide Grafschaften ein. Erst Philipp III. gab die Grafschaft V. 1285 seinem Sohne Karl, Bruder Philipps des Schönen, u. dieser wird als Stifter der Linie V. betrachtet. Dessen Sohn folgte 1328 als Philipp VI. dem König Karl IV. auf dem französischen Thron, machte das Salische Gesetz gegen Isabella, Schwester Karls IV. u. an König Eduard II. von England vermählt, geltend u. behauptete die Krone. Obgleich er ein Sprößling der Capetinger, nur aus jüngerer Linie, war, so beginnen die Geschichtschreiber doch mit diesem die Könige aus dem Hause V. (s. Frankreich, Gesch. V. u. VI.). Zu dem älteren Hause V. gehörte Philipp VI., Johann II., Karl V., Karl VI., Karl VII., Ludwig XI. u. Karl VIII.; das jüngere Haus V. stammt von Karl von Orleans, jüngerem Bruder Karls VI., ab u. kam mit dessen Enkel Ludwig XII. auf den Thron; ihm folgte aus demselben Hause Franz I., Heinrich II., Franz II., Karl IX. u. Heinrich III., nach dessen Ermordung das Haus Bourbon (s. d.) mit Heinrich IV. auf den Thron kam (s. Frankreich, Gesch. VII.). Merkwürdig sind aus dem Hause V., welche nicht auf den Thron kamen: 1) Karl, Graf von Valois, Alençon u. Perche, zweiter Sohn des Königs Philipp III., u. Stammvater des Hauses V.; erhielt bei des Vaters Tode die genannten Grafschaften, nahm 1283 den Titel eines Königs von Aragon an (ohne zum Besitz dieses Reichs zu gelangen), zu welchem Bonifacius VIII. den Titel eines Vicarius des Stuhls Petri fügte, u. zog einige Mal nach Italien, wo er den Namen Defensor ecclesiae erhielt. In den Kriegen Karls IV. von Frankreich mit England unterwarf er der Krone alles Land zwischen der Dordogne u. Garonne u. st. 1325 zu Nogent. Vermählt war er mit Margarethe von Sicilien, Philipp VI. (Valois) war beider Sohn. 2) Sohn Philipps III., Bruder Philipps IV.; ihm überließ sein Neffe Ludwig X. fast ganz die Regierung; er prätendirte als Erbe Peters von Courtenay den Titel als Kaiser von Constantinopel. 3) Karl von V., natürlicher Sohn Karls IX.; er ließ sich in eine Verschwörung mit der Marquise Verneuil, seiner Halbschwester u. Heinrichs IV. Maitresse, gegen Heinrich IV. ein; dieser begnadigte beide u. ließ nur einen Mitverschwornen, Biron, hinrichten. Diana von Poitiers setzte V. zum Erben ein u. vermählte ihn mit der Nichte ihres zweiten Gemahls, Charlotte von Montmorency. 4) Margarethe von V., s. Margarethe.

Valois, 1) Jeanne V., s. Lamothe 2); 2) Heinrich, s. Valesius 2).

Valoise (spr. Waloahs), Seidenzeug, zu dessen Kette u. Einschlage feine, weiße, gekochte, ungefärbte Seide genommen wird.

Valoisische Linie, s. Valois.

Valombrosa, s. Vallombrosa.

Valona, Ort, so v. w. Avlona.

Valonia (V. *Agardh*), Pflanzengattung aus der Familie der Schlauchalgen, Ulvaceae-Ulveae; Arten: V. aegagropila, V. favulosa, V. intricata, V. utricularis, im Meere.

Valonia, in der Levante so v. w. Galläpfel. Daher **Valoniagerbstoff**, der wässerige Auszug der Gallusäure in Eichenrinde, welcher sich von der Eichengerbsäure dadurch unterscheidet, daß die wässerige Lösung durch Schwefelsäure nur unbedeutend u. zwar mit hellgelber Farbe gefällt wird u. der Niederschlag bei der trockenen Destillation keine Brenzgallusäure gibt. Eisenoxydsalze werden schwarzblau gefällt.

Valor (lat., fr. **Valeur**), 1) Werth, Gehalt, Gültigkeit einer Münze. Daher: **V. extrinsĕcus**, der äußere, u. **V. intrinsĕcus**, der innere Werth einer Münze; 2) (Hdlsw.), so v. w. Valuta.

Valoradia (V. *Hochst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Plumbagineae; Art: V. abyssinica.

Valory, Guido Henry Louis Marquis de V., aus einem florentinischen Geschlechte stammend, geb. 1692 in Frankreich, diente von früher Jugend in der Armee, focht in den Kriegen Ludwigs XIV. u. XV., wurde 1745 Maréchal de camp, 1748 Generallieutenant, 1755 Gouverneur der Citadelle von Ryssel u. st. am 19. Oct. 1774 auf seinem Gute Bourgneuf. Er hat sich bes. durch seine Gesandtschaft am preußischen Hofe, wo er von 1740—50 u. von 1756—57 war, bekannt gemacht, da er Friedrich II. auf den Feldzügen der beiden ersten Schlesischen Kriege begleitete u. von diesem sehr hoch geschätzt wurde.

Valparaiso, 1) Hauptort der Grafschaft Porter des Staates Indiana (Nordamerika) an der Chicago-Fort Wayne Eisenbahn; 2) (**Valparadiso**), Provinz der südamerikanischen Republik Chile, 62,3 QM., grenzt im Norden an die Provinz Aconcagua, im Osten u. Süden an die Provinz Santiago, im Westen an den Stillen Ocean, theilweis gebirgig u. wasserarm, der Boden beinahe zu zwei Drittheil der Cultur unzugänglich, der übrige Theil ist fruchtbar. Die Eisenbahn von Santiago nach der Hauptstadt Valparaiso durchschneidet die Provinz; Eintheilung in die 3 Departements Valparaiso, Casabianca u. Villota, welche wiederum in 19 Subdelegationen u. 111 Districte zerfallen. 1854: 116,043 Ew.; 3) Departement darin; 60,800 Ew.; 4) Hauptstadt des Departements u. der Provinz an der **Valparaiso Bai** des Stillen Oceans, mit einem der besten Häfen an der ganzen Westküste von Amerika, daher auch der bedeutendste See- u. Handelsplatz dieser Küste; gut gebaut, niedrige Häuser (der häufigen Erdbeben wegen), mehre Klöster, mehre meist abgetragene Forts, Schiffswerfte, Handel mit Weizen, Leder, Tauwerk ꝛc.; Eisenbahnverbindung mit Santiago; 45,000 Ew. 1822 u. 1851 litt die Stadt sehr durch Erdbeben u. 1843 u. 1858 durch große Feuersbrünste.

Valperga, Dorf in der piemontesischen Provinz Ivrea; Schloß, Kloster; 3400 Ew.

Valperga di Caluso, s. Caluso.

Valpo, Marktflecken u. Bezirkshauptort im kroatisch-slawonischen Comitat Essek, an der Karasika; Bezirks- u. Steueramt; Schloß, Franciscanerkloster; Gestüt; 2700 Ew.

Valpy (spr. Walpi), A. J., geb. zu Reading in Berkshire, errichtete zuerst in London eine Druckerei zur Herausgabe griechischer u. lateinischer Klassiker u. veranstaltete z. B. einen neuen Abdruck der Klassiker in usum Delphini, eine neue Ausgabe von Stephanus' griechischem Thesaurus u. m. a. Auch begründete er das Classical-Journal u. gab

seit mehren Jahren eine jährliche Sammlung merkwürdiger Flugschriften (The pampleteer) heraus.

Valreal, Stadt im Arrondissement Orange des französischen Departements Vaucluse, an der Coronne; Seidenmühlen, Färbereien; 3700 Ew.

Valrhein, Piz (Rheinwaldspitz), ein 10,280 Fuß ü. M. hoher Gebirgsstock der Rhätischen Alpen im Schweizercanton Graubündten, westlich vom Bernhardinpaß u. nördlich vom Moschelhorn, hat bedeutende Gletscher, u. a. den oberen u. unteren Rheinwaldgletscher mit der Quelle des Hinterrheins, u. wurde zu Ende des 18. Jahrh. von Placidus a Specha aus Disentis bestiegen.

Vals, 1) (St. Petersthal), ein 5 Stunden langes Thal im Bezirk Glenner des Schweizercantons Graubündten, zieht sich vom Valserbach durchströmt zwischen dem Valserberg (od. Cuolm da V., 8170 Fuß hoch mit Gletscherpfad in 7680 Fuß Übergangshöhe nach dem Rheinwaldthal), dem Piz Tomil, P. Camona, Gurletsch, Kalerberg u. a. zum Hauptstock der Adulagruppe empor, theilt sich in die Nebenthäler Val Peil (Pfeilthal) u. Val Zavreila u. hat 800 katholische Ew. Hauptort ist V. am Platz (St. Peter), Pfarrdorf mit Jahrmarktsrecht u. einer unbenutzten alkalischen Quelle. 2) Marktflecken im Arrondissement Privas des französischen Departements Ardèche, 4 Mineralquellen; 2000 Ew.; 3) so v. w. Valls.

Valsainte, ehemalige Karthause im Bezirk Greierz des Schweizercantons Freiburg, am südlichen Fuße der Berra, wurde 1294 von Gerhard von Corbière gestiftet, erhielt 1498 von Johanna von Mont die Hälfte der Herrschaft Pré, brannte 1732 ab, wurde nach dem Wiederaufbau 1778 aufgehoben u. die Güter an die Jesuiten zu Freiburg u. an den dortigen Bischof gegeben; 1791 erwarben die Trappisten das Kloster, mußten es aber 1811 verlassen; 1818 erhielten es die Ligorianer u. gründeten eine Erziehungsanstalt darin; seit 1848 ist es im Privatbesitz.

Valsalva, Anton Maria, geb. 1666 in Imola, wurde 1707 Professor der Anatomie zu Bologna u. st. 1723. Er schr.: De aure humana, Bologna 1704, 2. A. Utrecht 1707, herausgegeben von Morgagni mit Abhandlungen V-s über das Colon, die Aorta, die Nervi accessorii, die Augen, die Gesichtsverdunklungen u. die Ausführungsgänge der Nebennieren, Vened. 1740, 2 Bde., Fol. Nach ihm sind genannt die Valsalvische Bräune (V. Dysphagie, Angina s. Dysphagia Valsalvae), Bräune od. Dysphagie von Verrenkung od. Bruch des Zungenbeins. V-s Ligament des Ohres (Valsalvae ligamentum auriculae), das vordere Band des Ohrknorpels. V-e Zone, das, das knöcherne Spiralblatt der Schnecke ergänzende häutige Blättchen im Ohre.

Valsassina (Val Sassina), Thal u. Grafschaft der lombardischen Provinz Mailand, erstreckt sich, von der Pioverna durchflossen, vom M. Grigna herab zum Comersee bei Bellano; gibt dem Hause Thurn u. Taxis einen Grafentitel.

Valserberg, s. u. Vals 1).

Valserrhein, s. u. Rhein 2).

Valserthal, so v. w. Vals 1).

Valstagna, Dorf in der venetianischen Provinz Vicenza, an der Brenta; Papiermühlen, Seidenspinnereien, Hutfabrikation; 3000 Ew.

Valsztyn, Stadt, so v. w. Wollstein.

Valtellin, so v. w. Veltlin.

Valtemare, Alexander, s. Alexander 114).

Valtiera, Villa in der spanischen Provinz Navarra; großes Steinsalzbergwerk; 1460 Ew.

Valūta (ital.), 1) der Gehalt, der Werth der Münzen; s. Valviren; 2) das Verhältniß der Einheit eines Münzfußes zur Gold- u. Silbergewichtseinheit, bes. in Deutschland zur Feinen Mark; 3) im Österreichischen nach der Herabsetzung der Bancozettel 1810 die neu eingeführte Wiener Währung; 4) der Werth od. Betrag eines Wechsels, s. d.; 5) die Münzsorte, in welcher ein Wechsel ausgestellt wird (vgl. Wechselzahlung). Feste V. ist der unveränderliche Geld- u. Wechselpreis eines Platzes; veränderliche V. der steigende u. fallende Curs.

Valutina Gora (Waljutina G.), Dorf im russischen Kreise Smolensk; 500 Ew.; hier den 19. Aug. 1812 Nachtrabgefecht, wo die Russen endlich wichen.

Valva (lat.), 1) Schale, Klappe; 2) die äußeren Wand- od. Seitenstücken, in welche sich eine Schote od. Kapsel beim Aufspringen theilt; 3) die einzelnen Blätter, aus denen eine Spatha, s. Nebenpflanzentheile, sich bildet.

Valvasone, Dorf in der venetianischen Provinz Udine, am Sile u. rechts unweit des Tagliamento mit 3325 Fuß langer Brücke über denselben u. seine Arme. Hier 16. März 1797 Sieg der Franzosen unter Bonaparte über die Österreicher unter Erzherzog Karl.

Valvasōres, nach dem Longobardischen Lehnrecht so v. w. Vasallen (s. d.). Analog den deutschen Heerschilden hatte sich auch in der Lombardei ein feudalistisches System der Standesverhältnisse ausgebildet, wonach verschiedene Abstufungen der V. unterschieden wurden. Die V. majores (Capitanei) waren die unmittelbar vom König abhängigen Lehnsleute mit größerem Beneficialbesitz, die Herzöge, Grafen, Barone; die V. minores die kleineren Lehnsleute, welche oft auch nur Afterlehnsleute größerer Vasallen waren; die Valvasini bäuerliche Lehnsbesitzer.

Valvassor, Johann Weichard V., Freiherr von Gallenek u. Neudorf, Herr zu Wagensperg u. Lichtenberg in Krain, geb. 1640, war dort Hauptmann u. st. 1693; er schr.: Topographia archiducatus Carinthiae, Nürnb. 1688, 3 Bde., Fol.; Topographia Carniolae, Leib. 1689, Fol. u. a. m.

Valvāta (Portus Balbatus), Ortschaft am Arnus in Etrurien; j. Fornacette.

Valvāta (V. *Müll.*), Schneckengattung der Süßwasser-Kammkiemer, mit dünnem, gedeckeltem, weit genabeltem, kreisel- od. scheibenförmigem Gehäuse, die Windungen fast in einer Ebene, Mündung rund; Arten: V. piscinalis s. obtusa, kugelig-kreiselförmig, weißlich, 4 stark gewölbte Windungen, die letzte bauchig, die übrigen schnell abnehmend, eine stumpfe Spitze bildend; V. depressa, kugeliger mit nur 3½ sich wenig erhebenden Windungen, erstere 3½ Linien hoch u. 2½ Linien dick, erstere 1¼ Linien hoch u. 2 Linien dick. Ferner: V. spirorbis, V. cristata, V. minuta, V. multiformis u. a., mehre auch fossil vorkommend.

Valvation u. Valvationstabellen, s. u. Valviren.

Valveln (v. lat.), s. Valvula.

Valverde, 1) (V. del Camino), Villa in der spanischen Provinz Huelva (Andalusien), in den Vorbergen der Sierra Morena u. an der Straße

von Sevilla nach Lissabon; 5460 Ew.; ist der Hauptort des gleichnamigen, an Erzgängen außerordentlich reichen Bezirks, in welchem die Bergwerke von Rio Tinto, Alosno, Paimogo u. a. liegen; 2) Hauptstadt der Canarischen Insel Ferro.

Valvestre, Stadt, so v. w. Montesquieu 2).

Valviren (v. lat.), den Preis od. Werth einer Sache, namentlich den der Münzen bestimmen. Daher: **Valvation**, die Schätzung des Preises od. Werthes einer Sache, bes. die officielle Preisbestimmung der in einem Lande circulirenden Münzen, welche gewöhnlich durch den Münzwardein nach dem wahren Durchschnittsgehalte dieser Münzen gemacht wird u. keine Rücksicht darauf nimmt, zu welchem Werthe die Münzen ausgeprägt sind, od. wie sie nach dem gewöhnlichen Handelscurs angenommen werden. Diese Preisbestimmung ist vorzüglich für Annahme solcher Münzen in öffentlichen Kassen u. wird durch **Valvationstabellen** (Münztarif) bekannt gemacht. Der Werth, welcher den einzelnen Münzsorten darnach beigelegt ist, heißt der **Valvationswerth**.

Valvis (Bot.), klappig; daher: bi-, tri-, multivalvis, 2—3, vielklappig.

Valviscĭola, Cisterzienserabtei im Volskergebirge bei Velletri, angeblich von einer Congregation griechischer Mönche gegründet; später legten die Templer dort eine Veste an; im 16. Jahrh. wurden von dem Cardinal Enrico Caëtani, dessen Familie in den Besitz der Abtei gekommen war, Cisterzienser hierher verpflanzt; das Kloster verfiel mit der Zeit, wurde aber vom Papst Pius IX., welchem es Filipp Caetani schenkte, wieder hergestellt.

Valvŭla, 1) (Anat.), Klappe, s. d. 2). **V. Bauhini** (V. Fallopii, V. Varolii, V. coli), s. u. Darm B) a). **V. cerebelli** (V. Vieussenĭāna, V. Willisiana), Gehirnklappe, s. u. Gehirn B). **V. Eustachii** (Eustachische Klappe), s. Herz S. 296. **V. foraminis ovalis**, die ovale Grube des Herzens, s. ebd. **V. Gulfortiana** (V. Thebesii), Thebesische Klappe, s. ebd. **V. pylŏri**, Pförtnerklappe, s. u. Magen S. 695. **V. Tulpii**, **V. vaginae**, so v. w. Hymen. **V-ae carnĕae**, Vieussenischer Isthmus, s. u. Herz S. 296. **V-ae aorticae**, **V. arteriae pulmonalis**, halbmondförmige Klappen der Aorta, der Lungenarterie. **V. atrii cordis**, Herzklappen. **V. eminentes coli**, Zellen des Colons, s. u. Darm B) b). **V. intestini recti**, Falten des Mastdarms, s. ebd. B) c). **V. Kerkringianae**, Kerkringsche Falten, s. ebd. 2) a). **V. lunares**, halbmondförmige Klappen, s. Herz S. 297. **V. mitrales**, Mitral- od. mützenförmige Klappen, s. ebd. **V. tricuspidales**, dreispitzige Klappen, s. ebd. **V. vasorum lymphaticorum**, Klappen der Lymphgefäße. **V. venarum** (V. venosae), Venenklappen, s. u. Venen. **V-ae vulvae inferiores et superiores**, die in dem Vorhof der Mutterscheide befindlichen Schleimhöhlen bedeckenden Hautfalten. 2) (Bot.), so v. w. Klappe, s. d. 3); 3) **V. calicina**, der Kelch einer Grasblüthe; 4) **V. corolla**, s. Spelzen; 5) **V. capsulae**, Kapselklappe, eine, wie die Scheidewände nach innen, so nach außen stehende, die Frucht von Außen bedeckende u. bei völliger Reife sich in Stücke, deren Zahl sich nach der Zahl der Fächer, od. bei einfächerigen Kapseln, nach der der Griffel richtet, trennende Wand; 6) die bei manchen nacktsamigen Pflanzen stehen bleibenden u. weiter auswachsenden Kelchblättchen; 7) so v. w. Fornix 4).

Valvularia, s. Klappenthierchen.

Valyl, so v. w. Butyl.

Valylēn, so v. w. Butyren.

Vamfalu, Dorf im Bezirk Szinyér-Varallja des ungarischen Comitats Szatmar, mit Schwefelquellen u. Bädern; Weinbau; 1300 Ew.

Vaminagari (Vamigram), die Felsenstadt, s. u. Bamian 2).

Vamos-Percs, Marktflecken im Bezirk Debreczin des ungarischen Comitats Bihar; 2600 Ew.; war früher eine Haidukenstadt.

Vampyr, 1) (von den Serben Vukodlak od. Wukodlak, von den Walachen Muronŷ genannt), nach dem Volksglauben Wesen, welche den Lebenden das Blut aussaugen u. dieselben dadurch tödten. Schon bei den Alten findet sich diese Meinung. So bei den Römern die Strigae, harpyienartige Wesen, welche Säuglinge rauben u. den Müttern nebst der Milch das Blut aussaugen sollten. Unter den griechischen Christen findet sich der Glaube, daß solche, welche im Kirchenbann verstorben waren, vom Teufel in einer Art von Leben erhalten würden, im Grabe äßen u. frisch u. wohlbeleibt blieben. Sie hießen Buthrolakkä od. Tympanitä, mußten ausgegraben, der Bann durch den Geistlichen aufgehoben u. der Körper dann verbrannt werden. Dieser noch jetzt in Serbien, der Walachei u. Ungarn erhaltene Glaube von den V-en bildete sich wahrscheinlich aus jener Sage. Dort gilt der V. als ein Gespenst in Thiergestalt, welcher Nachts umherstreift u. den Lebenden durch einen Biß in den Hals, Brust od. Rücken das Blut aussaugt; er ist die uneheliche Frucht zweier Unehelichen od. die ruhelose Seele eines durch einen V. Getödteten. Die ganze Sache hängt mit dem, auch in andern europäischen Ländern hier u. da unter dem Volke noch bestehenden Glauben an das Kauen der Todten in den Gräbern zusammen u. beruht auf der Annahme, daß Leichen im Grabe, so lange sie etwas von sich erreichen können, daran saugen u. nagen, dadurch unverwest bleiben, auch des Nachts aus den Gräbern hervorgehen u. Personen, mit denen sie im Leben in freundlichen od. feindlichen Verhältnissen gestanden haben, das Blut aussaugen u. dieselbe dadurch tödten, während sie sich selbst dadurch erhalten, die getödteten Personen aber wieder V-e werden. Im Jahre 1725 gab dieser Aberglaube (**Vampyrismus**) in dem ungarischen Dorfe Kisolova u. 1732 in dem serbischen Dorfe Medvegya, wo mehre Menschen von V-en geplagt u. getödtet sein sollten, Veranlassung zu gerichtlichen Untersuchungen, wobei die Gräber der verdächtigen Personen, 40 Tage od. länger nach dem Tode geöffnet, die Leichen angeblich großentheils unverwest, ohne Todtengeruch, mit aus Mund, Augen, Ohren fließendem, auch über das Hemd u. Obertuch verbreitetem Blut gefunden wurden. Nägel u. Haut waren abgefallen, aber neue gewachsen. Man schlug den Leichen einen Pfahl durch den Leib, wobei ebenfalls frisches Blut aus Mund u. Nase ausfloß, u. verbrannte sie. Die auffallende Beschaffenheit der ausgegrabenen Leichen findet ihre Erklärung in der Verschiedenheit, mit welcher die Verwesung in Gruben fortschreitet, von welcher selbst noch nicht alle Bedingungen bekannt sind. Dieser Aberglaube ist auch über andere Gegenden, so namentlich über Schottland, Irland ꝛc. verbreitet. Lord Byron hat ihn zu einem Gedicht, mehre Franzosen zu Melodramen ꝛc., Marschner zu einer Oper, nach Byrons Gedicht, benutzt. 2) Untergattung der Fledermaus, s. d. 1) C) a) dd).

Vampyrismus, 1) s. u. Vampyr; 2) Übertreibung des Blutlassens.

Vamwas (Bambas), Neophytos, geb. auf Chios 1770, wurde Diakonus, studirte dann in Constantinopel, Jassy, Wien u. unter Korais in Paris Philologie, wurde 1815 Lehrer in Chios, floh von dort nach der Katastrophe der Insel 1822 nach dem Peloponnes, bekleidete später auf Kephalonia ein Lehramt, war von 1828 bis 1834 Vorsteher einer geistlichen Anstalt in Korfu, kehrte dann wieder nach Griechenland zurück u. ward 1837 Professor der Philosophie an der Universität in Athen, wo er 1855 starb. Er schr.: Ῥητορικὴ, Par. 1813, spätere Ausg. 1841 u. 1856; Στοιχεῖα τῆς φιλοσοφικῆς ἠθικῆς, Ven. 1818, Athen 1846; Συνταχτικὸν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης, Korfu 1828, Athen 1846; Στοιχεῖα τῆς φιλοσοφίας, 1838; Ῥητορικὴ τοῦ ἱεροῦ ἄμβωνος (über Kanzelberedtsamkeit), Athen 1851.

Van (holl.), von.

Van (Geogr.), so v. w. Wan.

Vanadin (Vanad, Vanadium), chemisches Zeichen V, Atomgewicht 68,5 (H = 1) od. 860 (O = 100), von Sefström 1830 in einem aus den Taberger Erzen gewonnenem Stabeisen entdecktes Metall; findet sich nirgends in großer Menge, aber ziemlich verbreitet u. namentlich in Eisenerzen, aus denen es in das Eisen u. in die Frischschlacken übergeht. Del Rio fand schon 1801 im Bleierz (Vanadinbleierz, s. d.) von Zimapan in Mexico ein neues Metall, welches er Erythronium nannte, später aber für unreines Chrom hielt; Wöhler wies zuerst in diesem Mineral das V. nach. Außerdem kommt es in einigen seltenen Mineralien, wie Eusynchit, Dechenit, Aräoxen u. Descloizit, im Uranpecherz, sowie in manchen Kupfererzen vor. Den Namen hat das Metall nach der Vanadys (s. d.) erhalten. Das metallische V. ist spröd, wird an der Luft bei gewöhnlicher Temperatur u. im Wasser nicht oxydirt; bei Rothglühhitze entzündet es sich u. verbrennt zu Oxyd; Salpetersäure löst es leicht u. mit dunkelblauer Farbe auf, Schwefelsäure, Salzsäure u. Flußsäure greifen es nicht an; schmelzende kohlensaure Alkalien oxydiren es nicht; Zink fällt es aus seinen Auflösungen nicht. Man stellt das reine Metall aus der Vanadinsäure durch Schmelzen mit Kalium od. Glühen in Wasserstoffgas dar u. erhält es so als schwarzes od. lichtgraues krystallinisches Pulver; sehr rein ist auch das durch Glühen von Vanadinsuperchloriddampf u. Wasserstoffgas gewonnene V. Aus den vanadinhaltigen Erzen stellt man zunächst Vanadinsäure dar, indem man dieselben mit Salpeter schmilzt, das vanadinsaure Kali mit Baryt fällt, das Barytsalz mit Schwefelsäure zersetzt u. die saure Flüssigkeit mit Ammoniak neutralisirt; auch Zusatz von Salmiak fällt aus dieser Lösung vanadinsaures Ammoniak, welches beim Glühen Vanadinsäure hinterläßt. **Verbindungen:** A) Mit **Sauerstoff:** a) **Vanadinoxydul** (Vanadiumoxyd) = VO, durch Glühen von geschmolzener Vanadinsäure in Wasserstoffgas od. Schmelzen derselben auf Kohle erhalten; ist schwarz, fast metallglänzend, leitet die Elektricität sehr gut; oxydirt sich an der Luft allmälig u. färbt dann das darüber gegossene Wasser grün; erhitzt verbrennt es zu schwarzem Oxyd; durch Chlorgas wird es in Vanadinsäure u. Chlorid verwandelt. b) **Vanadinoxyd** (Vanadinige Säure) = VO_2, wird durch Erhitzen eines Gemenges von Vanadinoxydul u. Vanadinsäure in einer Kohlensäureatmosphäre erhalten; es ist schwarz u. nicht schmelzbar. Das Hydrat fällt als grauweißer Niederschlag aus der Auflösung eines Vanadoxydsalzes mit kohlensaurem Kali od. Natron; es oxydirt sich leicht an der Luft u. geht beim Erhitzen unter Luftabschluß in Oxyd über. Das Vanadinoxyd verbindet sich sowohl mit Säuren als auch mit Basen. Die Salze des Vanadinoxyds sind in wasserhaltigem Zustande u. in ihren Auflösungen blau, die wasserfreien sind braun od. grün. Aus den Auflösungen fällen ätzende u. kohlensaure Alkalien grauweißes Hydrat, welches sich im Überschuß des Fällungsmittels mit brauner Farbe wieder auflöst; in dieser Auflösung bewirkt ein weiterer Zusatz von Alkali einen Niederschlag von vanadinigsaurem Kali. Blutlaugensalz fällt die Vanadinoxydsalze gelb, der Niederschlag wird an der Luft grün; Schwefelwasserstoff gibt keinen, Schwefelammonium einen schwarzbraunen Niederschlag von Schwefelvanadin, welches sich im Überschuß des Fällungsmittels mit schön purpurrother Farbe auflöst. Galläpfeltinctur gibt eine der Tinte ähnliche, tiefe dunkelblaue Flüssigkeit, welche als vorzügliche Tinte zum Schreiben empfohlen worden ist; doch steht der hohe Preis dieser **Vanadintinte** der allgemeinen Benutzung entgegen. Die Verbindungen des Vanadinoxyds mit Basen sind als **Vanadinigsäuresalze** anzusehen; die Kali- u. Ammoniaksalze scheiden sich als braune glänzende Krystallschuppen ab, wenn man die heiße Lösung eines Vanadinoxydsalzes mit einem geringen Überschuß von Ätzkali od. Ätzammoniak versetzt u. unter Luftabschluß erkalten läßt. Aus dem Kalisalze erhält man durch Wechselzersetzung die übrigen Salze. c) **Vanadinsäure** (Vanadsäure), VO_3, findet sich in der Natur im Vanadinbleierz u. einigen andern Mineralien. Man stellt sie aus vanadinhaltigen Erzen, bes. Eisenerzen u. Schlacken dar, indem man dieselben mit Salpeter schmilzt, die geschmolzene Masse mit Wasser auskocht u. die filtrirte Flüssigkeit, welche vanadinsaures Kali u. Thonerde enthält, mit Salpetersäure bis fast zur Neutralisation versetzt; man trennt die dabei sich abscheidende Kieselerde u. Thonerde von der Flüssigkeit u. fällt mit Chlorbarium, der Niederschlag wird gewaschen u. noch feucht mit verdünnter Schwefelsäure gekocht, die vom schwefelsauren Baryt abfiltrirte Flüssigkeit mit Ammoniak neutralisirt u. durch Abdampfen concentrirt; dann bringt man in dieselbe ein Stück Salmiak, so groß, daß es sich nicht vollständig auflöst; während sich die Flüssigkeit mit Salmiak sättigt, scheidet sich vanadinsaures Ammoniak als weißes od. gelbes Pulver aus; dasselbe wird mit einer concentrirten Salmiaklösung u. dann mit Weingeist ausgewaschen u. zuletzt in einem Platintiegel unter Luftzutritt geglüht. Wenn alles Ammoniak verflüchtigt ist, wird die Säure rostfarbig, bei weiterem Erhitzen schmilzt sie zu einer rothen Flüssigkeit u. erstarrt nach dem Erkalten zu einer gelblichrothen krystallinischen Masse. Aus der Lösung eines vanadinsauren Salzes fällt Salpetersäure Vanadinsäurehydrat als braunrothes Pulver. Die Vanadinsäure reagirt sauer, löst sich in sehr geringer Menge in Wasser, nicht in Alkohol; wird durch viele organische Substanzen, wie Zucker, Alkohol, Weinsäure, leicht desoxydirt. Mit Basen bildet die Vanadinsäure Salze; die neutralen **vanadinsauren Salze** sind meist in Wasser löslich, schwer löslich sind die Alkalisalze bes. in Wasser, welches Alkali od. manche Salze gelöst enthält, z. B. das vanadinsaure Ammoniak in einer Salmiaklösung; das Blei-

u. Barytsalz sind sehr schwer löslich; sie sind gelb, manche werden aber beim Erwärmen für sich od. unter Wasser, auch durch langes Aufbewahren, weiß. Die sauren Salze sind gelbroth u. meist im Wasser löslich. Auch mit manchen Säuren geht die Vanadinsäure Verbindungen ein. Löst man z. B. Vanadinsäurehydrat in heißer concentrirter Schwefelsäure u. verdampft die Flüssigkeit bei höherer Temperatur, so scheidet sich eine Verbindung VO_3, $SO_3 + HO$, SO_3 als gelbes Pulver aus; dasselbe zerfließt an der Luft u. gibt beim Erhitzen reine Vanadinsäure. Eine Verbindung VO_3 $3SO_3$ erhält man beim Auflösen von Vanadinsäure in verdünnter Schwefelsäure u. Verdampfen bei möglichst niederer Temperatur in Form rothbrauner Krystallschuppen. Eine Verbindung der Vanadinsäure mit Phosphorsäure u. Kieselsäure von der Zusammensetzung $2\,SiO_3\,PO_5 + 2\,VO_3\,PO_5 + 6\,HO$ wird bei der Darstellung des V-s aus den Schlacken von Taberger Eisenerzen gewonnen, od. auch, wenn man phosphorsaures, kieselsaures u. vanadinsaures Natron in Salpetersäure löst, die Lösung abdampft u. die gelbe breiige Masse in Wasser anrührt; sie bildet glänzende, in Wasser ziemlich leicht lösliche Schuppen. d) Verbindungen des Vanadinoxyds mit Vanadinsäure, sogenannte intermediäre Oxyde des V-s; dieselben entstehen bei der Oxydation des Vanadinoxyds an der Luft. aa) Purpurfarbenes Oxyd (basisches vanadinigsaures Vanadinoxyd). Wenn man Vanadinoxydhydrat, welches 24 Stunden in einer leicht verschlossenen Flasche gestanden, mit Wasser wiederholt auszieht, so färbt sich dasselbe Anfangs grün, dann bräunlich u. endlich purpurfarbig, die letztere Flüssigkeit enthält das Oxyd. bb) **Vanadinsaures Vanadinoxyd.** Durch Digestion des an der Luft getrockneten Vanadinoxyds mit Wasser erhält man eine grüne Lösung, welche beim Verdunsten im luftleeren Raume eine schwärzliche, nicht krystallinische, in Wasser lösliche Masse gibt. cc) Zweifach vanadinsaures Vanadinoxyd durch Vermischen der Lösungen eines Vanadinoxydsalzes u. zweifach vanadinsauren Kalis ist grün, wie das vorige, gibt aber mit Wasser eine gelblichgrüne Auflösung. dd) Orangefarbenes vanadinsaures Vanadinoxyd entsteht, wenn verdünnte Lösungen der vorigen Verbindungen der Luft ausgesetzt werden, wobei sie grünlichgelb u. darauf orangefarben werden u. beim freiwilligen Verdunsten in Wasser lösliche, blaß orangefarbene Krystalle absetzen. B) Mit Chlor: a) **Vanadinchlorid** VCl_2, bildet sich als schön blaue Flüssigkeit beim Behandeln von Vanadinsäure mit Salzsäure in der Wärme; zersetzt sich beim Abdampfen u. kann daher nicht wasserfrei dargestellt werden. Beim Digeriren von Vanadinoxyd mit concentrirter Salzsäure entsteht eine auch beim Verdünnen schwärzlich braune Flüssigkeit, welche in der Wärme bald blau wird u. eine isomere Modification des Obigen zu sein scheint. b) **Vanadinsuperchlorid** VCl_3, wird erhalten, wenn man Chlorgas über ein glühendes Gemenge von Vanadinoxyd od. Vanadinsäure u. Kohle leitet u. die Dämpfe von Vanadinsuperchlorid condensirt; die Flüssigkeit wird von Chlor befreit, indem man Luft durchleitet, u. ist dann goldgelb, zersetzt sich mit Wasser in Vanadinsäure u. Salzsäure, siedet bei 127°, verdunstet an der Luft in röthlichgelben Dämpfen, indem sich Vanadinsäure als höchst feiner Staub absetzt, löst sich in Weingeist mit rother Farbe, geht aber dabei bald in Chlorid über, indem sich die Flüssigkeit grün u. dann blau färbt. C) Mit Brom u. Jod verbindet sich das Vanadin in denselben Verhältnissen wie mit Chlor; das Bromid u. Jodid geben blaue Lösungen; das Superbromid krystallisirt in braunen, metallisch blau schillernden Nadeln. D) Mit Fluor: a) **Vanadinfluorid**, VFl_2, durch Auflösen von Vanadinoxyd in Fluorwasserstoffsäure erhalten, die Lösung ist blau u. gibt beim Verdampfen grünliche Krystalle. b) **Vanadinsuperfluorid**, VFl_3; Vanadinsäure gibt mit heißer Fluorwasserstoffsäure behandelt eine farblose Flüssigkeit, welche zu einer weißen, in Wasser lösliche, beim Erhitzen roth werdende Masse eintrocknet. E) Mit Schwefel: a) **Vanadinsulfid**, VS_2, eine schwarze, in Säuren u. Alkalien unlösliche Masse, entsteht, wenn man einen Strom Schwefelwasserstoffgas über glühendes Vanadinoxyd leitet. Das Hydrat wird als brauner Niederschlag erhalten, wenn die beim Vermischen eines Vanadinoxydsalzes mit Kaliumsulfhydrat entstandene purpurrothe Flüssigkeit mit einer Säure vermischt wird; es löst sich in Ätzkali, Schwefelkalium u. Kaliumsulfhydrat, Säuren verändern es nicht. b) **Vanadinsupersulfid**, VS_3, zu erhalten, wenn man eine Lösung von Vanadinsäure in einem alkalischen Sulfhydrat mit einer Säure versetzt; ein brauner, nach dem Trocknen schwarzer Niederschlag, welcher sich in ätzenden Alkalien, Schwefelalkalien u. alkalischen Sulfhydraten auflöst. F) Mit Stickstoff. Verbindungen von V. mit Stickstoff entstehen, wenn man das durch Sättigen von Vanadinsuperchlorid mit trockenem Ammoniakgas gewonnene Vanadinsuperchlorid-Ammoniak in trockenem Ammoniakgas erhitzt; bei gelinder Wärme bildet sich die Verbindung VN als metallglänzende Masse, bei schwacher Glühhitze V_2N als schwarzes Pulver, bei stärkerer Glühhitze V_3N. Berzelius stellte zuerst Stickstoffvanadin dar, hielt es aber für metallisches V.

Vanadinbleierz (**Vanadinit**, Braunbleierz), Mineral, krystallisirt in kleinen hexagonalen Säulen, die meist aufgewachsen, auch zu kleinen kugeligen Gruppen vereinigt sind; Bruch muschelig-uneben, Härte 3, specifisches Gewicht 6,8 bis 7,2; weiß, meist gelb od. braun; glas- bis fettglänzend, undurchsichtig, Strich gelblichweiß; besteht aus vanadinsaurem Bleioxyd u. Chlorblei; findet sich mit Bleierzen zu Kappel in Kärnten, Wanlockhead in Dumfriesshire, Beresowsk in Sibirien, Zimapan in Mexico. Der Eusynchit, eine Verbindung von vanadinsaurem u. vanadinigsaurem Bleioxyd, findet sich in krystallinischen, kugeligen od. traubigen Massen von gelblichrother od. braungelber Farbe zu Hofsgrund bei Freiburg i. B. Neutrales vanadinsaures Bleioxyd findet sich als Dechenit (s. d.) zu Niederschlettenbach in Rheinbaiern, u. mit Zinkoxyd u. Arsenikſäure gemengt als Araöxen zu Dahn in Rheinbaiern im bunten Sandstein. Basisches vanadinsaures Bleioxyd ist der Descloizit, ein olivengrünes, braues od. schwarzes Mineral, findet sich in kleinen rhombischen Krystallen auf Quarz am La Plata.

Vanadinit, Mineral, so v. w. Vanadinbleierz.

Vanadys (nord. Myth.), Name der Freia, s. d.

Vanaheim, Wohnsitz der Vanen.

Vanapraſthen, die dritte Stufe im Leben eines Brahmanen, s. d. c).

Vanasa, Fluß, so v. w. Bunnas.

Vanbrugh, John, englischer Baumeister u. Lustspieldichter, leitete den Bau des großen Hospitals in Greenwich u. der königlichen Gärten u. Gartengebäude, sowie des neuen Haymarkettheaters in London; er st. 1726. Mit Congreve wetteiferte V. in mehren Lustspielen (The relapse, The provok'd wife u. a. m.); die Plays of V., Lond. 1719, 2 Bde., enthalten nur 6 Lustspiele, 10 andere in Companion to the Playhouse.

Van Buren, Martin, s. Buren.

Van Buren (spr. Van Bjuhr'n), 1) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), ungefähr 60 QM., vom Little Red River durchflossen; sehr fruchtbar, mit schönem Weideland u. großen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh. V. B. ist wie die übrigen gleichnamigen Grafschaften u. Orte genannt nach Präsident Martin Van Buren. 1850: 2864 Ew., worunter 103 Sklaven; Hauptort: Clinton; 2) Grafschaft im Staate Tennessee, 16 QM., vom Caneyfork des Cumberland River durchflossen, gebirgig, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen. 1850: 2674 Ew., worunter 175 Sklaven; Hauptort: Spencer; 3) Grafschaft im Staate Michigan, an den Michigan See grenzend, 30 QM., von den Pawpaw, Dowagiac u. Black Rivers durchflossen; große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine. Die Michigan Centralbahn durchschneidet die Grafschaft. 1850: 5800 Ew.; Hauptort: Pawpaw; 4) früher Grafschaft im Staate Missouri, jetzt Caß (s. d. 6) genannt; 5) Grafschaft im Staate Iowa, an den Staat Missouri grenzend, 23 QM., von den Des Moines u. Fox Rivers u. den Indian, Chequest u. Lick Creeks durchflossen; sehr fruchtbar u. gut bewässert, mit großen Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen. 1850: 12,270 Ew.; Hauptstadt: Keosauque; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Onondaga des Staates New York, am Seneca River u. der Rochester-Syracuse Eisenbahn; 4000 Ew.; 7) Hauptstadt der Grafschaft Crawford im Staate Arkansas, am Arkansas River, Baumwollenmanufactur; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; 2000 Ew.; 8) Hauptort der Grafschaft Ripley im Staate Missouri, am Current River; 9) eine große Anzahl Städtischer Bezirke u. kleiner Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Vancouver (spr. Vänkuwr), Georg, geb. um 1750 in England, begleitete den Capitän Cook auf seiner zweiten u. dritten Reise um die Erde, diente 1780 als Schiffslieutenant unter Admiral Rodney, wurde 1790 Capitän u. ging 1791 mit zwei Schiffen nach Nordamerika, um zu ermitteln, ob zwischen dem 30. u. 60. Grade nördl. Breite ein inneres Meer, od. zwischen den bekannten Meerbusen des Atlantischen u. Stillen Oceans Verbindungskanäle existirten. Er ging um das Cap der guten Hoffnung nach Australien, entdeckte den Georgshafen u. wendete sich dann gegen die Westküste von Nordamerika. Drei Jahre verwendete er auf Erforschung der Küste u. konnte im August 1794 erklären, daß eine Verbindung zwischen beiden Oceanen nicht statt finde, doch entdeckte er mehre Inseln (Vancouver's Island). Im September 1795 kam er nach England zurück u. st. 1798 in Petersham. Er schr.: Entdeckungsreise in den nördlichen Stillen Ocean u. um die Erde, Lond. 1798.

Vancouveria (V. *Morr.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Berberideae; Art: V. hexandra, Strauch in Nordamerika.

Vancouver's Island (spr. Vänkuw'rs Eiländ, Vancouverinsel, Insel von Quadra u. Vancouver), Insel an der Westküste des Britischen Nordamerikas, zur Colonie Neucaledonien (s. d. 1) gehörig, erstreckt sich von 48° 19′ bis 50° 53′ n. Br. u. von 123° 17′ bis 128° 28′ westl. L. (von Greenwich), von Südost nach Nordwest in einer Länge von ungefähr 70 deutschen Meilen u. einer mittlern Breite von ungefähr 12 Meilen, bildet ein unregelmäßiges Dreieck, ist im Norden durch den Königin-Charlotten-Sund, im Osten durch den Georgiagolf u. im Süden durch die Juan de Fucastraße vom Festlande getrennt, u. umfaßt einen Flächenraum von mehr als 4000 engl. (ungefähr 200 geogr.) QM. Die Küsten sind durchgängig hoch u. steil, u. bieten mehre gute Häfen; das Innere ist überwiegend gebirgig, im Südosten fruchtbar mit schönen Waldungen u. Wiesen; Hauptfluß ist der Cowichin River; das Klima ist insularisch, dem von England ähnlich, der Winter stürmisch mit starken Regengüssen im November u. December, Frost im Januar, aber nur selten anhaltend, die Vegetation beginnt bereits im Februar, die Sommerhitze ist bisweilen so bedeutend, daß das Gras abdorrt; im Allgemeinen sind dichte u. anhaltende Nebel häufig. Das Thierreich ist durch zwei Bärarten, das Elenn, mehre Reh-, Wolf- u. Pantherarten vertreten; Pelzthiere sind selten; Singvögel fehlen; unter den Fischen ist namentlich der Lachs zahlreich, die Küste wird häufig vom Potfisch besucht. Die Waldungen bestehen hauptsächlich aus Föhren (Abies Douglasii u. A. grandis), in den Niederungen ist der weiße Ahorn, in den Prairien die Eiche häufig. Angebaut werden Weizen, Gerste, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln u. andere Knollengewächse. Von Mineralien sind bis jetzt Steinkohlen (in großer Menge u. Güte), Eisen u. Kupfer nachgewiesen; geognostische Gründe sprechen auch für die Anwesenheit von Gold. Die Eingebornen gehören einer Anzahl kleiner Indianerstämme an, welche verschiedene Sprachen reden, als blutdürstig u. grausam gelten u. sich fortwährend unter einander bekämpfen; alle Gefangenen werden getödtet od. zu Sklaven gemacht. Sie wohnen in kleinen von Palissaden umzogenen Dörfern. Die Hauptstadt der Insel ist Victoria mit dem Hafen Esquimault. V. I. wurde 1849 von der Königin Victoria durch eine Schenkungsurkunde an die Hudsonsbai Compagnie, welche bereits ein Fort auf der Insel angelegt hatte, provisorisch auf 10 Jahr abgetreten, um dieselbe durch Ansiedelung von Auswanderern aus dem Britischen Reiche zu colonisiren. Der Hauptfactor der Gesellschaft führt die Regierung im Namen der Gesellschaft, ist aber auch zugleich zum Gouverneur der Britischen Regierung bestellt u. hat in allen wichtigen Angelegenheiten direct mit dem englischen Colonialministerium zu verkehren. Ihm zur Seite steht ein Rath von sieben Mitgliedern, welche sämmtlich von der Krone ernannt werden, u. eine Repräsentativversammlung, deren Mitglieder von allen Grundbesitzern von wenigstens 20 Acres erwählt werden. Europäische Einwanderer, welche sich auf der Insel ansiedeln u. ankaufen wollen, haben den Kauf bereits in London zu bewerkstelligen u. bezahlen 1 Pfd. St. für den Acre; Grundstücke

unter 20 Acres werden nicht verkauft. Käufer von größeren Grundstücken werden verpflichtet, fünf unverheirathete Personen od. drei Ehepaare für je 100 Acres mitzubringen. Vgl. Pemberton, Facts and figures relating to V. I. and British Columbia, Lond. 1860; Macdonald, British Columbia and V. I., ebd. 1862.

Vanda (V. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Vandeae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: V. Roxburgii, V. gigantea u. m. a., in Indien, schmarotzend auf Bäumen.

Vandalen (Vandali), ein germanischer Volksstamm, welcher im nördlichen Theil des Riesengebirgs (Vandalici montes) u. in der Lausitz wohnte. Zuerst erscheinen sie in der Geschichte im 2. Jahrh. als Waffengefährten der Markomannen gegen die Römer unter Marc Aurel; doch bald befreundeten sie sich mit den Römern u. unter Caracalla erscheinen sie als Gegner der Markomannen. Unter Kaiser Probus im 3. Jahrh. traten sie dann in Dacien mit den Gothen u. Gepiden wieder gegen die Römer in Kampf, doch ließen sie sich von diesem Kaiser bewegen nach Dacien zu wandern. Hier lebten sie unter Königen aus dem Geschlechte der Astingen (Asdingen), bis sie mit den Gothen in Krieg geriethen; der größte Theil mit ihrem König Visumar fiel an der Maros gegen die Gothen, der Rest erhielt vom Kaiser Constantin Sitze in Pannonien. Hier standen sie unter römischer Herrschaft u. wurden zum Christenthum, u. zwar nach der Arianischen Auffassung, bekehrt. Die Völkerwanderung veranlaßte auch die ruhigen V., verbunden mit Alanen u. Sueven, ihr Land zu verlassen. Sie wanderten 406 unter Godegisel u. dessen Sohn Gundarich, welcher 407 ihr König wurde, nach Gallien; nachdem sie Strasburg, Worms, Mainz u. a. Städte verwüstet u. die Franken geschlagen hatten, zogen sie durch Gallien, gingen 409 mit Sueven u. Westgothen verbunden über die Pyrenäen nach Spanien u. gründeten in Südcastilien, bei Zamora u. Segovia, das Vandalenreich (Vandalusia, woraus später Andalusien entstand). Andalusien u. einen Theil von Estremadura bekamen die Silinger, ein Stamm von ihnen. Schon 416—418 wurden die Silinger von den Römern u. Westgothen fast ganz vernichtet u. auch die Alanen so geschwächt, daß sie genöthigt waren sich mit den V. zu verschmelzen. 419 griffen beide auch die V. an, vertrieben sie aus Bracara u. warfen sie nach Bätica zurück. Aber in einer Schlacht besiegten sie die Feinde u. trieben sie mit 20,000 M. Verlust nach Tarraco zurück. Nun ging Gundarich in die Offensive über, eroberte 423 die Balearen u. Carthagena u. 425 Hispalis (Sevilla), wo er 428 starb. Sein Bruder Geiserich (Genserich) folgte ihm als König. Er wurde von Bonifacius, dem römischen Statthalter in Afrika, eingeladen dahin zu kommen u. ihn in der Empörung gegen seinen Kaiser zu unterstützen. Als er im Begriff war sich einzuschiffen, fielen die Sueven in sein Gebiet; er schlug sie bei Emerita u. ging dann im Mai 429 mit V., Alanen u. Gothen (50,000 M.) nach Afrika über u. bemächtigte sich binnen zwei Jahren aller Städte Mauretaniens. Nachdem sich Bonifacius mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, wollte er die V. zur Rückkehr nach Spanien bewegen; allein selbst Waffengewalt vermochte nichts gegen sie, u. Geiserich versprach blos in einem 435 geschlossenen Friedensvertrag sich mit Mauretanien u. Numidien zu begnügen. Indeß nach Kurzem trat er, mit den Mauren verbunden, wieder als Eroberer auf, unterwarf sich die ganze Provinz Afrika u. nahm 439 Carthago, welche Stadt er nun zum Sitze des Vandalischen Reiches machte u. dasselbe 440 u. 441 über die Insel Sicilien, Sardinien, Corsica u. die Balearen ausdehnte. Dadurch wurde er auch der Beherrscher des westlichen Mittelmeeres, welches er bis Griechenland durch Seeräubereien beunruhigte. Von der Kaiserin Eudoxia gegen Maximus nach Italien gerufen, ging Geiserich 455 dahin, erschien alsbald vor Rom u. ließ diese Stadt vom 15.—29. Juni plündern u. führte Kunstwerke u. Kostbarkeiten nebst Tausenden vornehmer Gefangener mit sich nach Afrika. Alle folgenden Kaiser zitterten vor ihm, nur Majorianus wagte ihm eine Flotte entgegenzustellen, welche aber bei Alicante geschlagen wurde. Als Arianer verfolgte Geiserich die Katholiken in Afrika auf das Grausamste, er zwang sie zur Auswanderung, die Zurückbleibenden aber wurden gemißhandelt u. zu Sklaven gemacht. Geiserich st. 15. Januar 477. Nach seinem Testament sollte stets der Älteste der Familie regieren. Zunächst folgte sein ältester Sohn Hunerich, aber um seinen Söhnen die Nachfolge zu sichern, verfolgte er seine Verwandten, ließ die durch Geistesgaben ausgezeichnete Gemahlin seines Bruders Theoderich enthaupten, ihren Sohn, den Ältesten des Hauses, umbringen, den ältern Sohn seines jüngsten Bruders Genzo, Gedag, nebst Gemahlin u. seinen Bruder Theoderich in Verbannung stoßen. Die Verfolgung gegen die Katholischen wurde auf die unmenschlichste Weise fortgesetzt, u. als diese durch nichts zum Übertritt zum Arianismus bewegt werden konnten, berief Hunerich alle katholischen Bischöfe 484 zu einer Versammlung mit den Arianern zusammen, wo sie ihre Ansicht von dem Wesen Christi beweisen sollten. Ihr Glaubensbekenntniß wurde zwar verlesen, allein darauf das königliche Gebot erlassen, daß bis zu einem bestimmten Tage alle katholischen Kirchen geschlossen u. alles Gut ihrer Kirchen u. Bischöfe confiscirt, vom 1. Juni an aber eine allgemeine Verfolgung ergehen sollte. Diese begann an den Bischöfen u. erstreckte sich dann über die Vornehmen u. Reichen dieser Confession; von jenen wanderten die meisten aus, die andern starben den Märtyrertod. Die Mauren, welche sich empörten, konnte Hunerich nicht wieder zum Gehorsam bringen; er st. 484. Ihm folgte Gundamund, seines Bruders Genzo Sohn; er stellte die Verfolgung der Katholischen ein, ließ die Bischöfe zurückkehren u. gab ihnen ihre Kirchen wieder; er st. 496. Sein Bruder Thrasamund begann die Verfolgung von Neuem, wogegen unter Hilderich, Hunerichs Sohn, seit 523 König, Ruhe u. Toleranz gegen die Andersgläubigen eintrat. Aber dadurch u. wegen seiner Abneigung gegen den Krieg verlor er die Liebe des Volkes. Gegen die empörten Mauren schickte er seinen Neffen Hoamar, welcher aber geschlagen wurde. Der einstige Thronerbe Gelimer entsetzte ihn daher 531 u. schlug ihn in Bande. Justinian d. Gr. verlangte aber dessen Befreiung u. sendete, da sich Gelimer dessen weigerte, 534 Belisar mit 600 Schiffen u. 35,000 Soldaten nach Afrika, welcher die V. nach einem dreimonatlichen Kampf (Vandalischer Krieg) bei Bulla bezwang u. ihrem Reich ein Ende machte. Gelimer wurde zu Constantinopel im Triumph aufgeführt; die V. wurden zum Theil

als griechische Soldaten an die persische Grenze in Schlösser verlegt; der Rest verlor sich unter den afrikanischen Provinzialen. Den Krieg beschrieb Prokopios (s. d.); vgl. Krantz, Wandalia, Frankf. 1580; Mannert, Geschichte der V., Lpz. 1785; Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, Berl. 1837; Victor, Historia persecutionis africanae; Ruinart, Historia persecutionis Vandalicae, Par. 1694, Ven. 1732.

Vandalĭa, Hauptort der Grafschaft Fayette im Staate Illinois (Nordamerika), am Kaskaskia River, Knotenpunkt der Illinois Centralbahn u. der Atlantic-Mississippibahn. V. wurde 1818 angelegt u. zum Hauptort (Regierungssitz) von Illinois bestimmt, welcher er blieb, bis derselbe 1836 nach Springfield verlegt wurde.

Vandalĭci montes (a. Geogr.), s. u. Vandalen.

Vandalismus, rohe Zerstörungswuth von Kunstwerken, weil die Vandalen unter Genserich zu Rom u. in Afrika viele Kostbarkeiten, Kunstwerke, Bilder zerstörten u. Bauwerke vernichteten.

Vandalusĭa, so v. w. Andalusien, s. d. unter Vandalen.

Vandamme (spr. Wangdamm), Dominik Josephe V., Graf von Hünenburg, geb. 5. Nov. 1771 zu Cassel im französischen Norddepartement, trat früh in Militärdienste u. diente in einem Colonialregimente; 1789 kehrte er nach Frankreich zurück u. errichtete 1792 eine Freicompagnie (Jäger von Mont-Cassel) u. wurde 1793 Brigadegeneral. In den Revolutionskriegen stand er abwechselnd bei der Nord-, Sambre-, Maas- u. Rheinarmee. 1799 wurde er Divisionsgeneral u. erhielt das Commando über den linken Flügel der Armee an der Donau, wurde aber alsbald zur Vertheidigung der nordwestlichen Küste Frankreichs abgerufen, nahm an dem Feldzug in den Niederlanden Theil, diente 1801 in Graubündten, erhielt 1803 vom Ersten Consul das Commando über die 6. Division, befehligte 1805 die 2. Division im Soultschen Corps, eroberte am 9. October Augsburg u. wirkte bei Austerlitz mit. 1806 u. 1807 befehligte er die Württemberger in Schlesien u. 1809 in Österreich, aber wenn er sich auch durch Tapferkeit hervorthat, so war er doch auch seiner Härte u. schlechten Mannszucht wegen berüchtigt. 1812 commandirte er die Westfalen (8. Corps) unter dem König Hieronymus, aber da dieser bei der Verfolgung der Bagrationschen Armee sich lässig bezeigt hatte, so schickte Napoleon den König u. V. nach Kassel zurück, übertrug Letzterem aber 1813 die Bildung des Armeecorps in dem Elbmündungsdepartement; damals ließ V. als Präsident des Kriegsgerichts in Bremen L. von Berger (s. d. 4) u. von Fink wegen ihrer patriotischen Äußerungen erschießen. Während des Waffenstillstandes rückte er nach Sachsen u. nach der Schlacht bei Dresden wurde er 30. August bei Kulm geschlagen, gefangen u. nach Wiätka unweit der Grenze Sibiriens transportirt. Nach dem ersten Pariser Frieden kehrte er nach Frankreich zurück, wurde aber aus Paris verwiesen u. zog sich in seine Vaterstadt zurück. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba 1815 verband er sich sogleich mit diesem u. wurde zum Pair u. Chef des 3. Corps ernannt, welches er bei Ligny u. Wavre befehligte. Als die Armee nach der Schlacht bei Waterloo um Paris vereinigt war, boten ihm mehre Generale an Davoust's Stelle den Oberbefehl über dieselbe an, welchen er aber ausschlug. 1816 wurde er aus Frankreich verbannt u. ging nach Gent u. von da nach Nordamerika, von wo er 1818 nach Frankreich zurückkehrte. Nochmals verwiesen, lebte er auf seinem Landgute bei Gent, bis er 1824 in die Reihe der Generäle zur Disposition mit halbem Solde, wieder aufgenommen wurde; er st. 15. Juli 1830 in seiner Vaterstadt. Er schr.: Exposé de la conduite du Lieutenant général Comte Vandamme, Paris 1815.

Vandaturĭa, eine der Ponzainseln, s. d. e).

Vandoae, s. u. Orchideen Subordo III.

Vandellĭa (V. *P. Brown.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: krautartige Gewächse in Ostindien, China, Madagascar.

Van der Bourg, Charles Boudens de V., Seeoffizier, verließ Frankreich beim Beginn der Revolution u. lebte in Deutschland. Unter dem Consulat kehrte er nach Frankreich zurück, lebte in Paris als Journalist u. machte sich durch Übersetzungen deutscher Werke (Jacobis Waldemar, Lessings Laokoon, Wielands Krates u. Hipparchia u. a.) bekannt; er st. 1827 in Paris.

Vanderburg, Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 10 QM., im Süden durch den Ohio River vom Staate Kentucky getrennt; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen. Der Wabash-Erie Kanal, die Evansville-Illinoisbahn u. die Evansville Straight Linn Bahn durchschneidet die Grafschaft. 1818 organisirt u. genannt nach Henry Vanderburg, damals Richter am Ersten Gerichtshof von Indiana. 1850: 11,414 Ew.; Hauptstadt: Evansville.

Van der Does (spr. Dohs), Maler, s. Does.

Van der Goes, 1) Hugo, altniederländischer Geschichtsmaler; Schüler Johanns von Eyk, blühte um 1450; 2) so v. w. Antonides.

Van der Helst, Bartholomäus, geb. 1613 in Harlem, Bildnißmaler, gehört zu den größten Meistern seiner Kunst; Hauptwerk auf dem Rathhause zu Antwerpen, andere Werke in München u. Dresden.

Van der Heyden, Johann, s. Heyden 2).

Van der Horst, Nikolas, geb. 1587, niederländischer Porträt- u. Historienmaler, Schüler von Rubens; er st. 1646.

Van der Kabel, Adrian, geb. 1631 in Ryswijk, Landschafts- u. Marinemaler, wählte sich Castiglione u. Salvator Rosa zu Mustern; er st. 1695 in Lyon.

Van der Kodde, drei Brüder, Johann, Adrian u. Gilbert, stifteten um 1620 die arminianische Partei der Collegianten, s. u. Arminius 2).

Vanderlin, 1) Insel aus der Gruppe Sir Edward Pelew im Carpentariagolf (Nordküste von Australien); 2) Vorgebirge an der nördlichsten Spitze dieser Insel.

Vanderlyn, John, geb. 1776 in Kingston im Staate New York; besuchte die Akademie in seiner Vaterstadt, ging 1792 in einen Kunstladen in New York u. nahm in seinen Freistunden Zeichenunterricht; 1796—1801 lebte er in Frankreich u. malte 1802 zwei Ansichten von den Niagarafällen, welche später gestochen wurden; 1803 ging er abermals nach Europa u. lebte bis 1815 in London, Paris u. Rom. 1807 malte er Marius amid the ruins of Carthage u. Ariadne u. nach seiner Rückkehr nach den Vereinigten Staaten die Portraits von

Madiſon, Monroe, Calhoun, Jackſon u. a. berühmten Männern. Er errichtete in New York ein großes Gebäude u. introducirte panoramiſche Ausſtellungen. 1827—32 beſuchte er die ſüdlichen Staaten u. Havanna mit ſeinen Panoramen u. malte dann im Auftrage des Congreſſes ein Portrait Waſhingtons in Lebensgröße, welches zu ſeinen Meiſterwerken gehört. 1839 ging er abermals nach Paris u. kehrte 1847 mit dem Gemälde The landing of Columbus zurück, welches ſich im Capitol zu Waſhington befindet. Seitdem lebte er abwechſelnd in New York u. ſeiner Vaterſtadt mit Portraitmalerei beſchäftigt u. ſt. am 23. Sept. 1852 in Kingſton.

Van der Meer, 1) Jan, geb. 1628 in Schonhoven, niederländiſcher Landſchafts- u. Marinemaler; er ſt. 1691. 2) Sohn des Vor., geb. 1665, malte Viehſtücke.

Van der Merſch, ſ. Merſch.

Van der Meulen, ſ. Meulen.

Van der Neer, ſo v. w. Neer.

Van der Noot, ſ. Noot.

Van der Straeten (ſpr. Strahten), Ferdinand, geb. 1771 in Gent, wurde Kaufmann u. kam durch ſeinen Beruf auf ökonomiſch-politiſche Betrachtungen. Er theilte ſeine freiſinnigen Anſichten hierüber der holländiſchen Regierung mit, welche ſie jedoch nicht theilte. Wegen ſeiner Schrift: De l'état actuel du royaume des Pays bas, Brüſſel 1819, wurde er von der Regierung gerichtlich verfolgt, verhaftet u. zu 3000 Fl. Geldſtrafe u. zur Erſtattung der Proceßkoſten verurtheilt, welche Summe jedoch durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurde. Nach der Revolution von 1830 kam V. d. S. in die belgiſche Kammer u. zeichnete ſich hier durch Freiſinnigkeit aus.

Van der Velde, ſ. Velde.

Van der Werft, ſ. Werft.

Van der Weyer, Sylvain, ſ. Weyer.

Van Diemen, Anton, ſ. Diemen.

Van Diemens Golf, V. D. Inſel, V. D. Land, V. D. Straße, ſ. Diemens Golf ꝛc.

Vandotena, Inſel, ſo v. w. Ventotene.

Vandsburg, Stadt im Kreiſe Flatow des Regierungsbezirks Marienwerder (preußiſche Provinz Preußen), an einem See, mit Domanialrentamt, Poſt, 2 Kirchen, Schloß, Fiſcherei, Brauerei, Vieh- u. Pferdemärkten u. 1580 Ew.

Vanduara (Vandogara), Ortſchaft der Damnonier im Barbariſchen Britannien; j. Paisley in Renfrewſhire.

Van Duyſe, ſ. Duyſe.

Van Dyk, ſ. Dyk.

Vane (ſpr. Wehn), 1) Harry, Ritter, geb. 1589 in England; wurde vom König Jakob I. zum Ritter ernannt u. von Carliſle zum Mitglied des Parlaments gewählt. Der König ernannte ihn zum Schatzmeiſter des Prinzen von Wallis (nachherigen Königs Karl I.), Karl I. zum Mitglied des Geheimenrathes u. gebrauchte ihn 1631 als außerordentlichen Geſandten, um mit Dänemark den Allianztractat zu erneuern u. mit Schweden einen Friedens- u. Allianztractat abzuſchließen. 1640 wurde V. erſter Staatsſecretär, aber kurz darauf entzweite er ſich mit Strafford, weshalb ihm der König ſeinen Poſten als Staatsſecretär u. Schatzmeiſter entzog. V. trat nun zur Oppoſition über, ohne aber an der Revolution Antheil zu nehmen od. eine Stelle unter der Herrſchaft des Parlaments zu bekleiden. Vor der Hinrichtung Karls I. zog er ſich auf ſeine Güter zurück u. ſt. dort 1654. 2) Harry, Ritter, Sohn des Vor., geb. 1612; ging 1635 nach Neuengland, um dort eine Niederlaſſung zu gründen, blieb aber in Maſſachuſetts u. wurde 1636 an die Spitze der dortigen Provinzialregierung geſtellt, indeß da er ein enthuſiaſtiſcher Anhänger des Antinomismus war, ſo brachte er in die kirchlichen Angelegenheiten der Provinz nur Verwirrung u. wurde nicht wieder gewählt. Nach England zurückgekehrt, wurde er beim Schatzamt angeſtellt, auch 1640 ins Parlament gewählt u. Ritter. Da er ſich in den Streit ſeines Vaters mit Strafford mengte u. zur Oppoſition übertrat, ſo erhielt er durch ſeine Heftigkeit bald Einfluß unter den Gegnern des Königs, nahm an der Anklage des Biſchofs Laud Theil, war 1642 unter den Commiſſären des Parlaments, welche nach Schottland geſchickt wurden, um die Hülfe der Schotten zu begehren, u. zeigte ſich als Beſchützer des Convents. 1645 ſchloß er den Vertrag von Uxbridge u. 1648 den auf der Inſel Wight mit ab, nahm aber an dem Proceß gegen den König nicht Theil. Nach der Stiftung der Republik trat er 1649 in den Staatsrath u. blieb darin bis zu deſſen Auflöſung durch Cromwell (1653), welcher ihn als aufrichtigen Republikaner ſchlecht behandelte. Nach der Abdankung Richard Cromwells wurde V. Mitglied der Sicherheitscommiſſion u. des Staatsrathes, zuletzt Präſident des letztern u. bemühte ſich eine neue republikaniſche Regierungsform für England ins Leben zu rufen, wodurch er aber ſeinen Freunden mißfiel u. auf ſeine Güter verwieſen wurde. V. blieb nach der Reſtauration in England, aber dennoch wurde er im Juni 1661 feſtgenommen, des Hochverraths angeklagt u. 1662 hingerichtet. Er ſchr. u. a.: Von der Liebe Gottes u. der Vereinigung mit ihm, Lond. 1657. Er ſtiftete auch die religiöſe Secte der Vaniſten od. Seekers, ſ. d. 3) Ch. W. Stewart Marquis von Vane Londonderry, ſ. Londonderry 2).

Vanellus, Vogel, ſo v. w. Kibitz.

Vanen (Wanen, nord. Myth.), Weſen, welche die über Godheim ſich ausbreitende Luftwelt (Vindheim) bewohnten, den Menſchen freundlich geſinnt waren u. dieſelben gegen den Zorn der Götter vertheidigten. Als Odin einen Mord an einem Menſchen begangen hatte, ſtürmten ſie gegen Asgard, da aber beider Kräfte gleich waren, wurde Friede geſchloſſen. V. u. Aſen kamen zuſammen u. ſpuckten in ein Gefäß, woraus Quaſir (ſ. d.) entſprang, u. gaben ſich gegenſeitig Geißeln; die V. erhielten den Hänir u. Mimir, die Aſen Niord nebſt ſeiner Frau. Den Hänir, welchen die V. als den Weiſeſten erhalten hatten, machten ſie zu ihrem Herrſcher, aber da ſie ſeine Dummheit bald einſahen, erſchlugen ſie ihn u. ſchickten dem Odin ſein Haupt.

Vaneſciren (v. lat.), verzehren, verſchwinden.

Vanessa, ſo v. w. Eckflügelfalter. V. cardui, ſ. Diſtelfalter. V. Atalanta, ſ. Admiral. V. Jo, ſ. Tagpfauenauge. V. Antiopa, ſ. Trauermantel. V. polychloros u. V. urticae, ſ. Fuchs.

Van Eyk, ſ. Eyck.

Vang, Kirchſpiel im norwegiſchen Amte Hedemarken, an der Oſtſeite des Mjöſenſees, mit gleichnamigem Hauptort.

Vanga destructor, ſo v. w. Fleiſchervogel.

Vangerow, Karl Adolf von V., geb. 5. Juni 1808 in Schiffelbach bei Marburg, ſtudirte ſeit

1824 daselbst Jurisprudenz, habilitirte sich 1830 an der dortigen Universität als Privatdocent der Rechte, wurde 1833 Professor daselbst u. 1840 Professor des Römischen Rechts in Heidelberg; er schr.: Leitfaden für Pandektenvorlesungen, Marb. 1839—46, 3 Bde., 6. A. als Lehrbuch der Pandekten, ebd. 1851 f. Seit 1841 war er Mitherausgeber des Archivs für civilistische Praxis.

Vangiŏnes, germanisches Volk am Rhein, um Worms, welche Stadt (Borbetomagus, Vangiones) ihr Hauptsitz war.

Vanglo, so v. w. Sesamum indicum.

Vangueria (V. *Commers.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Euguettardeae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: V. edulis, in China, Madagascar; V. spinosa, in Bengalen, China, kleine Bäume mit eßbaren Früchten.

Van Helmont, Joh. Bapt. van H., s. Helmont.

Van Hugtenburg, Jan, geb. 1646 in Harlem; Schlachtenmaler, bildete sich hauptsächlich nach Wouwermann u. malte für Prinz Eugen von Savoyen dessen Siege; er st. 1737 in Amsterdam.

Van Huysen, s. Huysum.

Vanicono, Insel des Heiligen Geists-Archipelagus.

Vanicora, Insel, so v. w. La Recherche 1).

Vaniere (spr. Waniähr), Jacques, geb. 1664 in dem Dorfe Causses in der Diöces von Beziers; Jesuit, lehrte Humaniora u. Philosophie in Tours, Toulouse u. Montpellier u. st. 1739. Er schr. das Lehrgedicht: Praedium rusticum, Par. 1707; ebd. 1746, in den Opuscula, ebd. 1730 (deutsch von B. Andres, Würzb. 1788, 2 Thle.); von dem Jesuiten Lombard fortgesetztes, Französisch-lateinisches Wörterbuch, Dictionnaire poetique.

Vanilla (V. *Swarz)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Arethuseae-Vanilleae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: V. aromatica, Strauch in Südamerika, an Bäumen schmarotzend hinauf kletternd, mit eirund-länglichen nervigen Blättern, weiß- u. grünlichgelben, auch angeblich schwärzlichen Blüthen, s. Vanille; V. planifolia *Andr.*, von ihr leiten Einige die Vanille de ley ab; sie ist auch in europäischen Gewächshäusern zur Erzeugung reifer Früchte gebracht worden, welche der feinsten mexicanischen V. nicht nachstanden. Von den reifen Früchten träufelt ein sehr gewürzhafter Balsam. V. odorata *Prst.* u. V. pompona, beide in Südamerika, liefern ebenfalls gewürzhafte Früchte; die der letztern sind fleischig, schwer zu trocknen u. zu transportiren.

Vanille, die vor der vollkommenen Reife abgenommenen, einige Tage einer Gährung unterworfenen, dann im Schatten getrockneten, zur Abhaltung der Insecten mehrmals mit Cacaoöl bestrichnen Samenkapseln von Vanilla aromatica. Die feinste, fast allein im Handel vorkommende Sorte (V. de ley) von Vanilla planifolia bildet ungefähr 6 Zoll lange, schwärzliche, biegsame, doch zerbrechliche, der Länge nach feingerunzelte, an beiden Enden stumpfzugespitzte, am Stielende etwas gekrümmte, ein öliges schwarzes, mit vielen kleinen, schwarzen Samenkörnern erfülltes Mark enthaltende, etwas zusammengedrückte Schoten, von überaus angenehmem, dem Perubalsam ähnlichem, lange an den Fingern haftendem Geruch u. ähnlichem, lieblichem, süßlich-aromatischem Geschmack. Sie kommen in Paketen zu 50, seltener zu 100 Stück, in Rohrblätter u. über diesen in dünne Blei- od. Zinnplatten eingeschlagen, aus Westindien, u. 50 Stück dürfen, wenn sie gut sind, nicht unter 5 Unzen wiegen; wenn sie 7—8 Unzen wiegen, heißt sie Sobrebuena. Die V. als Zusatz zur feinen Chocolade, zu süßen Cremen, Liqueurs, zu Eis u. dgl. benutzt, wirkt auf den Organismus ziemlich aufregend u. bei reizbaren Individuen selbst als Aphrodisiacum. Man hat die V. in Krankheiten von örtlicher od. allgemeiner Schwäche benutzt; gegen Magenkrampf, Nervenfieber, Meteorismus, Faulfieber, Melancholie u. Manie; bei Atonie der Geschlechtstheile, bei männlichem Unvermögen, unterdrückten Katamenien, hysterischen u. krampfhaften Zufällen, welche aus derartigen Leiden entspringen. Man gibt sie in Pulverform, Aufguß, Abkochung, od. in Vanillentinctur (Tinctura vanillae), aus einer Unze feingeschnittener V. mit 8 Unzen Alkohol durch Digestion bereitet; zu 30—40 Tropfen gereicht. Eine zweite Sorte, aufgeblasene V. (Vanillon, Pombova, Bova), ist dicker, kürzer, platter, mit senfgroßen Samen u. einer fast flüssigen Substanz angefüllt, von sehr durchdringendem, aber minder angenehmem Geruch, oft Kopfweh u. Erbrechen verursachend. Eine vierte Sorte, bes. aus S. Domingo kommend, heißt Bastardvanille (Simarona), ist klein, gelblich bräunlich, enthält ein sehr trocknes Mark, kleine schwarze Samen u. besitzt einen schwächern Geruch. Eine fünfte aus Ostindien kommende, aus kurzen dicken, den gebackenen Pflaumen ähnlich riechende Sorte, ist am unkräftigsten.

Vanillenfalter, eine Art Perlmutterfalter, s. d.

Vanilŏquenz (v. lat.), Prahlerei, Aufschneiderei, Windbeutelei.

Vanĭni, Lucilio od. (wie er sich in Paris u. in den Niederlanden nannte) Julius Cäsar, geb. 1585 zu Taurosano im Neapolitanischen; studirte Philosophie, machte viele Reisen, wo er in England 49 Tage gefangen gehalten wurde, lebte dann theils in Lyon, theils in Paris u. zuletzt in Toulouse, wo er, des Atheismus beschuldigt, 1619 erdrosselt u. dann verbrannt wurde. P. F. Arpe (Apologia pro Jul. Caes. Vanini, 1712), Durand (La vie u. Les sentiments de Luc. Vanini, 1717) u. Stäudlin haben ihn vertheidigt. Er schr.: Amphitheatrum aeternae providentiae, Lyon 1615, 2. Ausg. Par. 1616; De admirandis naturae arcanis, ebd. 1616. Vgl. Münch im 1. Bd. der Biographisch-historischen Skizzen, Stuttg. 1836.

Vanität (v. lat.), 1) Eitelkeit, Nichtigkeit, Vergänglichkeit; Vanitas vanitātum, Eitelkeit aller Eitelkeiten, od.: Es ist Alles eitel; 2) Einbildung, Aufgeblasenheit, Prahlerei, Ruhmsucht.

Vanitätsblume, die Pflanzengattung Mirabilis.

Vanitätsstück, Blumen- od. Fruchtgemälde.

Van Loo, Malerfamilie von Ecluse in Flandern. Merkwürdig sind: 1) Ludwig, geb. 1614; malte vorzüglich Bildnisse, auch Geschichten al fresco. 2) Joh. Baptist, Sohn des Vor., geb. 1684 zu Aix in der Provence; lernte bei seinem Bruder Geschichts- u. Landschaftsmalerei; wurde Mitglied der Akademie, 1751 Rector derselben u. später königlicher Hofmaler; Iphigenia, von ihm für Friedrich d. Gr. gemalt, befindet sich in Potsdam. 3) Cäsar, Sohn des Vor.; malte vorzüglich Schneelandschaften, deren berühmteste unter dem Namen Erster Herbstschnee bekannt ist. 4) Ludwig Michael, Bruder des Vor., geb. 1707

in Toulon, ſt. 1771; malte Bildniſſe u. Geſchichten, deren beſſere in Madrid u. Paris. 5) Karl, Landſchaftsmaler, geb. 1742, ſt. im Juli 1821 in Paris.

Van Loon, Gerard, geb. 1683 in Leyden, niederländiſcher Hiſtoriker u. Numismatiker, ſt. um 1750 u. ſchr.: Beschryving der Nederlandsche Historipenningen, Haag 1723, 4 Bde. (franzöſiſch von Prevoſt u. van Eſſen, ebd. 1732—37, 5 Bde., Fol.); Hedendaagsche Penningkunde, ebd. 1732, Fol.; Aloude Holland'sche histori der Keyzeren, Koningen, Hertogen en Graaven van Holland, ebd. 1734, 2 Bde., Fol.; Numismatique moderne, ebd. 1734, Fol.; Description de l'ancien gouvernement hollandais, Leyden 1744 u. m. a.

Van Maanen, Cornelis, ſ. Maanen.

Vannenöe, Inſel in der Senjengruppe an der Küſte des norwegiſchen Amtes Finnmarken.

Vannes (ſpr. Wann), 1) Arrondiſſement im franzöſiſchen Departement Morbihan, 36 QM., 129,800 Ew. u. 2) Hauptſtadt deſſelben u. des Departements, an einem Kanale (Verbindung mit dem Meerbuſen Morbihan des Atlantiſchen Oceans), kleiner Hafen; Sitz der Departementsbehörden, einer Schifffahrtsſchule, eines Handelsgerichts, Biſchofs u. kaiſerlichen Collegiums; Schloß (l'Hermine, auf welchem ſonſt Reſidenz der Herzöge von der Bretagne), Kathedrale (mit Denkmal der 1795 auf Quiberon umgekommenen Emigrirten), drei andere Kirchen, Tuchweberei, Handel mit Getreide, Sardellen, Honig, Eiſen, Öl u. a. Waaren, Fiſcherei u. a.; 12,000 Ew. — V. iſt das Dariorigum der Alten, eine Stadt der Veneti im Lugdunenſiſchen Gallien. Es war früher in der Gewalt der Römer u. kam dann an die Franken; 577 nahm es Waroc, Fürſt der Britannier, ein; 753 eroberte es Pipin, aber 1342 die Engländer unter Graf Robert von Artois wieder. Seit 1675 war V. 14 Jahre lang der Sitz des Parlaments von Vannes. 3) Nebenfluß der Yonne in den Departements Aube u. Yonne; 4) (Les Isles de Vannes), einige kleine Inſeln in der Nähe der Loiremündung im Departement Nieder-Loire; 2000 Ew.

Van Neve, Franz, geb. 1627 in Antwerpen, Maler u. Kupferätzer; bildete ſich nach von Rubens u. Van Dyk, lebte mehre Jahre in Italien, namentlich in Rom, u. kehrte dann in ſeine Vaterſtadt zurück. Todesjahr unbekannt.

Vanni, 1) Andreas, Hiſtorienmaler u. Staatsmann von Siena, zu Ende des 14. Jahrh. 2) Francesco, geb. 1665, Hiſtorienmaler aus der Sieniſchen Schule des 16. Jahrh.; bildete ſich nach Barocci; Hauptwerk: Fall Simons des Zauberers in St. Peter zu Rom, auf Schiefer gemalt; ſtarb um 1609.

Vannia, Stadt der Bechuni in der Regio Transpadana (Italien), ſ. Venzone.

Vannucci (Vannuchi), Pietro, ſ. Perugino.

Van Oort, Adam, geb. 1558, niederländiſcher Hiſtorienmaler, Rubens' erſter Lehrer; ſtarb 1641.

Van Oost, Maler, ſ. Oost.

Van Orley, Bernhardt, geb. 1490; ging jung nach Rom in die Schule von Rafael, welcher ihn bei ſeinen Arbeiten benutzte; ſpäter malte er für Kaiſer Karl V. viele Jagden; ſtarb 1560.

Van Os, geb. 1744 auf Seeland, Blumenmaler, lebte im Haag; ſtarb 1818.

Van Oſtade, Adrian, ſ. Oſtade.

Van Praet, Joſ. Baſ. Bernard, ſ. Praet.

Van Ryn, ſ. Rembrand.

Vanſe, ſchmaler Landſee im Kreiſe Dramburg des Regierungsbezirks Köslin (preußiſche Provinz Pommern), eine Meile lang.

Vanſir, Art der Gattung Ichneumon.

Vanſittart, Nicholas V. S., Lord Bexley, geb. 29. April 1766 in London, ſtudirte zu Oxford die Rechte, wurde 1791 Advocat u. trat 1796 als Tory für Haſtings ins Parlament, wo er ſich beſ. als Finanzmann auszeichnete; ſeit 1801 war er kurze Zeit Secretär der Schatzkammer u. 1805 erſter Secretär von Irland; in dem Cabinet Grenville 1806 wurde er wieder Secretär der Schatzkammer u. 1812 Percevals Nachfolger als Schatzkanzler. Von ihm rührte der Entwurf zu der Bildung eines neuen Staatsſchuldentilgungsfonds, der Vorſchlag der Südſeecompagnie das Vorrecht des ausſchließlichen Handels mit Südamerika zu geben ꝛc. 1823 wurde er Kanzler des Herzogthums Lancaſter u. zum Lord Bexley erhoben; 1828 zog er ſich ins Privatleben zurück u. ſtarb 8. Febr. 1851 zu Footscroy in der Grafſchaft Kent. Er war einer der Mitſtifter von Kings College u. ſchr. Reflexions on the propriety of an immediate peace, 1795; Letters to Mr. Pitt on the conduct of the bank directors, 1795; Inquiry into the state of the finances of Great-Britain, 1796.

Van Stork, Abraham, ſ. Stork 1).

Van Swanevelt, Hermann, ſ. Swanevelt.

Van Swieten, ſ. Swieten.

Vanualevu, ſo v. w. Takanova.

Van Uden, Lucas, ſ. Uden.

Vanuzzi (ſpr. Vanutſchi), ſ. Perugino.

Vanvitelli, Ludwig, geb. 1700 in Neapel; Anfangs Maler, widmete ſich dann 1722 der Baukunſt unter Juvara u. wurde 1726 Architekt von St. Peter in Rom, erhielt ſodann umfaſſende Bauten in Ancona u. vom König Karl III. von Neapel den Auftrag das Schloß Caſerta zu bauen, wobei er auch den großen Aquäduct über das Thal von Garzano aufführte. Beim Bau der Waſſerleitung von Acqua felice in Rom überſchritt er den Voranſchlag ſo bedeutend, daß er um 5000 Scudi geſtraft wurde. Durch ganz Italien, beſ. in Rom u. Neapel, findet man Kirchen u. Paläſte von ihm. Er ſtarb 1773 in Caſerta.

Van Wert, 1) Grafſchaft im Staate Ohio (Nordamerika), an den Staat Indiana grenzend, 28 QM., von den St. Mary's u. Little Auglaize Rivers durchfloſſen; große Waldungen, theilweis ſumpfig; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Marmor; die Ohio-Indiana Eiſenbahn durchſchneidet die Grafſchaft, der Miami Kanal berührt die Oſtgrenze derſelben; 1820 organiſirt u. genannt nach Iſaac Van Wert, einem der Milizſoldaten, welche den Major John Andre (ſ. d. 1) gefangen nahmen. 1850: 4813 Ew.; 2) Hauptort darin an der Ohio-Indiana Bahn; 1200 Ew.; 3) Hauptort der Grafſchaft Paulding im Staate Georgia, am Euharlee Creek.

Van Witts Land, ſ. Wittsland.

Van Zandt, Grafſchaft im Staate Texas (Nordamerika), 30 QM., im Nordoſten vom Sabine River begrenzt, von den Quellflüſſen des Neches River durchfloſſen; Producte: Mais, Bataten, Rindvieh, Schafe. Genannt nach Iſaac Van

Zandt, Mitglied des Texanischen Congresses; 1850: 1348 Ew., worunter 40 Sklaven; Hauptort: Jordan's.

Vapeur (fr., spr. Wapöhr), 1) Dampf; 2) in der Mehrzahl Vapeurs, Blähungen, Beschwerden durch diese verursacht u. die daraus entstehenden Launen der Frauenzimmer; 3) eine Art feiner Mousselin, s. d.

Vapincum, Stadt der Tricorier im Narbonensischen Gallien; j. Gap.

Vapnafiord, 1) Meerbusen im Syssel Nordermule des Ostviertels der Insel Island; 2) Handelsort hier.

Vapor (lat.), Dampf.

Vaporarium (lat.), 1) (Ant.), so v. w. Hypocaustum; 2) so v. w. Dampfbad, s. u. Bad I. C).

Vaporation (v. lat.), 1) Ausdünstung; 2) Dampfbad, s. u. Bad I. C); 3) Bähung; 4) Räucherung.

Vaporimeter (v. lat. u. gr.), ein vom Mechaniker Geißler construirter Apparat, zur Bestimmung des Weingeistgehalts alkoholischer Flüssigkeiten, wie Bier, Wein ꝛc., nur müssen dieselben ganz vergohren sein u., falls sie dennoch Kohlensäure enthalten, mit Kalkpulver geschüttelt u. filtrirt werden. Ein Fläschchen wird bis zu einer Marke mit Quecksilber u. dann bis zu einer andern mit der Flüssigkeit völlig gefüllt u. eine in den Hals eingeschliffene doppelt rechtwinklige Röhre eingesetzt. Dreht man nun das Ganze um u. erwärmt man das Fläschchen durch die Dämpfe eines Wasserbades auf 100°, so verdampft der Alkohol u. läßt je nach seiner Menge das Quecksilber mehr od. weniger hoch in den aufwärts gerichteten u. graduirten Röhrenschenkel steigen. Da nun an der Scala ein Nullpunkt, bis zu welchem reines Wasser das Quecksilber hebt, u. ein mit 1000 bezeichneter Punkt, bis zu welchem reiner Alkohol dasselbe drängt, vorhanden ist, so kann man an den zwischenliegenden Theilpunkten den Alkoholgehalt bis zu $\frac{1}{10}$ Procent ablesen.

Vaporisiren (v. lat.), ausdünsten, verdünsten. **Vaporisation**, Verdampfung, Verflüchtigung. **Vaporös**, 1) dunstvoll, dunstig; 2) blähend.

Vappa (lat.), 1) eigentlich kahmiger, verdorbener Wein; 2) Schimpfwort, nichtswürdiger, verdorbener Mensch.

Vaprio, Marktflecken in der lombardischen Provinz Mailand, an der Mündung des Brembo in die Adda; Papiermühlen; 2600 Ew.

Vaqueiras, Raimbaut von V., der Sohn eines Ritters Peirols aus Provence, seit 1192 Troubadour am Hofe des Markgrafen Bonifazius II. von Montferrat, nahm mit seinem Vater 1194 Theil an Heinrichs VI. Zuge nach Sicilien, schloß sich 1202 dem unter dem Oberbefehle seines Herrn stehenden Kreuzheere an, welches er durch feurige Lieder (mehre noch vorhanden) begeisterte, u. fiel mit dem Markgrafen, welcher König von Thessalonich geworden war, 1207 gegen die Bulgaren.

Vaquettes, Häute kleiner Kühe, welche in Smyrna in den Handel kommen.

Var (spr. Wahr, ital. Varo, im Alterthum Varus), 1) Küstenfluß des Mittelmeeres, entspringt auf den Seealpen unweit des Col de St. Delmas an der Grenze der Departements Niederalpen u. Unter-Savoyen, nimmt die Tinea u. den Esteron auf, bildete sonst (vor der Annectirung Nizza's) auf eine Strecke die Grenze zwischen Frankreich (Departement Var) u. Piemont (Grafschaft Nizza); ist reißend, fällt nach einem Laufe von 14 Meilen, ohne schiffbar zu sein, zwischen Antibes u. Nizza ins Mittelmeer; 2) Departement im südöstlichen Frankreich, sonst Theil der Provence, grenzt im Süden an das Mittelmeer, nach den andern Seiten an die Departements Unter-Savoyen, Rhönemündungen u. Nieder-Alpen; 108,17 QM., gebirgig durch Zweige der Seealpen (Montagnes d'Esterel u. Montagnes de Maures, das Kalkgebirge Baux d'Ollioules), deren höchste Spitze hier der St. Baume ist (10,500 Fuß); mit fruchtbaren Ebnen; Bewässerung: V., Esteron, Verdon, Argens u. mehre Küstenflüsse; einige Seen od. Etangs: Villepoy, Napoule, Pesquier; Meerbusen: de Juan, Frejus, Grimaud, d'Hyères, Toulon; Vorgebirge: Gros, Roux, de Camarat, de Port, Mouret; viele Inseln (Hyères, die Leriniſchen u. a.); Klima angenehm, Frost selten; der Frühling tritt sehr frühzeitig ein. Producte: Steinkohlen, Marmor, Seesalz, Serpentin, edle Thonarten; viel Wald, zum Theil verwüstet, viel Obst, Südfrüchte, Wein, Korkeichen, selbst Datteln, Baumwolle; Zucht- u. Hausthiere, Wild u. Geflügel, Fische, Spanische Fliegen ꝛc. Die Einwohner (1861) 315,530 sind meist Katholiken u. sprechen provençalisch; treiben Ackerbau (nicht begünstigt), Viehzucht (Schafe, Ziegen), Obst- u. Weinbau, fertigen wohlriechendes Wasser u. eingemachtes Obst, treiben Seidenbau, schlämmen Salz u. haben etwas Handel. Die Eisenbahn von Marseille nach Toulon durchschneidet den südwestlichen Theil des Departements. Eintheilung in die vier Arrondissements: Draguignan, Toulon, Grasse u. Brignolles, mit 34 Cantonen; Hauptstadt: Draguignan. Das Departement gehört zur neunten Militärdivision u. zum vierten Militärobercommando (Lyon).

Var (Vér, nord. Myth.), Asin, welche Eide u. Verträge zwischen Männern u. Weibern hörte u. die strafte, welche sie brachen.

Vara, 1) (Varar, a. Geogr.), Meerbusen an der Ostküste von Britannia barbara; jetzt Firth of Cromarty; 2) (n. Geogr.), Küstenfluß in der piemontesischen Provinz Genua, nimmt links die Magra auf u. mündet südlich von Sarzana in den Golf von Genua.

Vara, Längenmaß, 1) in Spanien die officielle V. lineal = 1,25 preußische Ellen = 0,835 Mètre = 370 Pariser Linien; über ihre Eintheilung s. u. Spanien S. 351; doch weicht im Handel u. Wandel ihre Größe in den verschiedenen Provinzen sehr von einander ab; sie hält an Pariser Linien zu Alicante 337,0, zu Aragonien 349,3, zu Bilbao 377,2, zu Cadix 375,9, auf den Canarischen Inseln 381,0, zu Cartagena 371,0, in Castilien, Gibraltar, Madrid, Malaga u. Sevilla 375,9, auf Teneriffa 379,5, zu Toledo 364,3, zu Valencia 403,0; 2) in Portugal = 1,1 Mètre = 1,65 preußische Ellen = 487,6 Pariser Linien.

Varad, 1) (Nagy-V.), so v. w. Großwardein; 2) (Tot-V.), s. Tot-Varad.

Varades, Marktflecken u. Cantonsort im Arrondissement Ancenis des Departements Nieder-Loire; hat Waarenniederlage; 3300 Ew.

Varadia, Dorf im Bezirk Versecz des ungarischen Comitats Temes; 3200 Ew.

Varaggio, Flecken in der piemontesischen Provinz Savona, an der Riviera di Ponente, am Golf von Genua, mit Schiffswerften.

Varagri, so v. w. Veragri.

Varahun, malabarisches Gewicht in Madras zu 52½ englische Troy-Grän od. 3,4182 Gramm, 10 V-s = 1 Pollam, 40 P-s = 1 Vis od. Visay, 8 V. = 1 Manungu od. Maund.

Varaigne (spr. Waränj), August Marie Ferdinand Baron de V., geb. 1786 in Paris, besuchte 1803—4 die Militärschule zu Fontainebleau, wurde dann Unterlieutenant im 61. Infanterieregiment, machte die Feldzüge an den Küsten des Oceans, in der großen Armee in Österreich, Preußen u. Polen mit, zeichnete sich 1806 bei Jena aus, wurde 1809 Capitän u. Adjutant des General Defrance u. that sich aufs Neue in der Schlacht von Wagram hervor. Während des Feldzugs in Rußland war er Generalstabschef der vierten Kürassierdivision, wurde 1813 Bataillonschef u. war darauf im Generalstabe des dritten Cavalleriecorps, mit welchem er die Feldzüge in Sachsen u. Frankreich mitmachte. 1815 wurde er Adjutant des General Morand, dann Chef des Generalstabes der Jägerdivision der Kaisergarde u. wohnte der Schlacht von Waterloo bei. 1819 wurde er im Kriegsdepot beschäftigt, nahm 1823 an dem Feldzuge in Spanien Antheil, wurde 1823 Oberstlieutenant, 1831 Oberst, 1834 Chef des Generalstabes der 16. Militärdivision, zeichnete sich 1841 bei den Unruhen in Lyon vortheilhaft aus, wurde 1843 Maréchal de camp, 1848 verabschiedet u. starb im April 1852 in Paris.

Varallja (Varallya), 1) Dorf im Bezirk Bonyhad des ungarischen Comitats Tolna, Burgruinen, Mineralbad, Steinkohlengruben; 1230 Ew.; 2) (Boldogkö-V.), Marktflecken im Bezirk Szanto des Comitats Abauj-Torna, altes Schloß, Weinbau; 1500 Ew.; 3) (Szinyer-V.), s. Szinyer-Varallja; 4) (Znio-, Kloster-V.), Marktflecken im Bezirk Mosocz des Comitats Arva-Thurocz; 1600 Ew.; dabei das Schloß Znio.

Varallo, Hauptstadt der piemontesischen Provinz Val Sesia, am Mastalone u. der Sesia, mit Brücke darüber, fünf Kirchen, Kloster, Hospital, Gymnasium, Zeichnen- u. Bauschule; 3200 Ew.

Varanaschi, so v. w. Benares.

Varänes (Baharam, Behram), Könige von Persien: 1) V. I. (V. Gudarz), Sohn des Sapor, aus der Dynastie der Arsaliden, soll Jerusalem erobert u. den Tempel verwüstet haben. 2) V. II. (V. Schahinschah [d. i. Könige der Könige]), Sohn des Hormuz, der vierte der Sassaniden in Persien, regierte 273—76 n. Chr., s. Persien S. 857. 3) V. III., Adoptivsohn des Vorigen, regierte 276—93, s. ebd. 4) V. IV., Karman Schah, Sapors II. Sohn, regierte 389—399, s. ebd. 5) V. V. (V. Gur), Sohn Jezdegerds, regierte 420—440, s. ebd. 6) V. VI. (V. Dschubin), Feldherr des Königs Hormisdas IV., gegen welchen er sich 591 empörte, aber nur kurze Zeit König blieb, s. ebd. Unter Hormuz, Sohn des Nuschirwan, war er Statthalter von Adherbidschan, schlug als solcher den Schah Schabek von Turkestan u. vernichtete dessen Armee. Später floh er nach Turkestan, wo er Gift nahm.

Varanger, so v. w. Waräger.

Varani, s. Warani.

Varanischi, so v. w. Benares.

Varanno, Marktflecken u. Bezirkshauptort im ungarischen Comitat Zemplin, links am Tapolz, Stuhlrichter-, Steueramt, Post, Eisensteingruben; 4300 Ew.; dabei die Burgruine Csicsva.

Varano, See in der neapolitanischen Provinz Capitanata, dicht am Adriatischen Meere.

Varantia, im Mittelalter so v. w. Krapp, s. d.

Varänus, 1) bei Merrem das Eidechsengeschlecht Warner; 2) bei Fitzinger die Arten der Warner, welche braun sind, zum Theil schwarze Rückenquerbinden mit sternförmigen weißen Punkten (od. mit Querreihen schwarzer, vorn weißer Punkte) haben. Arten: V. ornatus (Tupinambis ornatus, Lacerta capensis), fünf Fuß lang, oben dunkel, unten weißlich, an der Kehle neun Binden, auf dem Rücken sieben Fleckenreihen, hat langen Schwanz, beißt schmerzhaft; V. albogularis (V. terrester, Lac. scincus) od. Erdkrokodil, zu Gaukeleien benutzt, u. a. Arten.

Varasdin (Varasd-Varmegya), s. Warasdin.

Varau, so v. w. Vorau.

Varazze, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Savona, am Golf von Genua; 8450 Ew.

Varchi (spr. Warki), Benedetto, geb. 1502 in Florenz; war Advocat, verließ als Anhänger der Strozzi 1534 sein Vaterland, lebte abwechselnd in Bologna u. Venedig, erhielt die Pfarre zu S. Gavino, wurde später Propst zu Montevarchi u. starb 1655; er übersetzte Boëthius De consolatione, Flor. 1551, u. Seneca De beneficiis, ebd. 1554, u. schr.: Storia Florentina, Köln 1721; l'Ercolano, Padua 1744; Rime, Flor. 1555.

Varcia, Ortschaft der Lingones im Lugdunensischen Gallien; s. Vars.

Varciāni, Volk in Oberpannonien, um das jetzige Varasdin, nach Andern im westlichen Theile von Slawonien.

Varda (Kis-V.), Marktflecken u. Bezirkshauptort im ungarischen Comitat Szabolcs, Stuhlrichter-, Steueramt, Post, altes Schloß; 3660 Ew.

Vardac, Stadt im Arrondissement Nerac des Departements Lot-Garonne; hat 1500 Ew., welche Korkstöpsel fertigen, u. das feste Schloß Barbaste.

Vārdal, Voigtei im norwegischen Amte Norder Trondhjem.

Vardalachos, Constantin, geb. 1775 in Kairo von griechischen Eltern, erlangte seine wissenschaftliche Bildung theils in Alexandrien, theils in Padua, war früher Lehrer der Mathematik am Lyceum in Bukarest, 1815—18 für Physik, altgriechische Literatur u. Rhetorik am Gymnasium in Chios, dann in Odessa, von wo er 1830 nach Griechenland ging, aber auf der Fahrt von Syra nach Ägina Schiffbruch litt u. dabei ertrank. Er schr.: *Φυσικὴ πειραματικὴ* (Experimentalphysik), Wien 1812; *Ῥητορική*, ebd. 1815; auch eine Grammatik der neugriechischen, sowie der altgriechischen Sprache, Odessa 1829.

Vardānus, ein Arm des Antilites (s. d.) im asiatischen Sarmatien.

Vardar, Fluß in der Europäischen Türkei, entspringt am Schartagh, geht durch Macedonien, nimmt außer mehren kleinen Flüssen rechts den Karasu, links den Braonista auf, ist durch einen Kanal mit der Vestritza verbunden u. fällt mehrarmig in den Meerbusen von Salonichi; er ist der Axios der Alten. Am V. schlugen die Griechen unter Alexios Komnenos 1078 den Usurpator Basilacius.

Vardaune, Oberarm im Kreise Lebus des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt.

Vardo, ein fischreicher Nebenfluß des Rhodanus im südlichen Gallien; jetzt Gard od. Gardon.

Vardöe, Insel an der Küste des norwegischen Amtes Finnmarken, mit **Vardöehuus**, der nördlichsten Festung der Erde, wo ein vierjähriger Militärdienst von allen späteren Kriegsdiensten frei macht.

Varduli, cantabrisches Volk im Tarraconensischen Spanien, wohnte im jetzigen Ostbiscaya u. Westnavarra. Daher **Vardulisch**, so v. w. Baskische Mundart, s. Baskische Sprache u. Literatur I.

Varec (**Varecsoda**), s. Soda 1) a).

Vareca (V. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der Familie Passifloreae-verae; Art: V. zeylanica.

Varecum (**Varecstoff**), so v. w. Jod.

Varel, 1) Herrschaft im Kreise Neuenburg des Großherzogthums Oldenburg, früher den Grafen von Aldenburg, seit 1754 den Grafen von Bentinck unter oldenburgischer Landeshoheit gehörig; 2,33 QM., 5500 Ew.; 2) Marktflecken hier, am **Vareler Siel** (einem Hafen des Jahdebusens), gewerbreicher Hafenort, Fort (Christiansburg), Schifffahrt, Fischerei, Viehhandel, Schloß, lutherische Kirche, Waisenhaus; Freimaurerloge: zum silbernen Kreuz; 3500 Ew.; dabei Seebäder.

Varela (Aravella), Vorgebirge an der Südküste von Cochinchina (Hinterindien).

Varela y Ulloa, Don Joseph, geb. 1748 in Spanien; ging zeitig in spanische Seedienste, wurde mit den bedeutendsten geographischen Messungen, Höhenbestimmungen u. mehren mathematischen Arbeiten beauftragt, später Professor der Mathematik an der Garde-Marineschule zu Cadix, 1791 Escader-Chef u. starb 1794 in Havanna.

Varenholz, s. Vahrenholz.

Varent (**Varen**), herumziehende Gicht, oft mit Hautscorbut complicirt, früher bes. in Westfalen heimisch.

Varenius, August, geb. 1620 in Ülzen; wurde 1653 Professor der Hebräischen Sprache, dann Professor der Theologie u. starb 1684; er schr.: Decades bibl. in Genesin et Exodum, Rostock 1659, in Leviticum, ebd. 1661, in Pentateuch. etc.; Commentat. in Jesaiam, ebd. 1673, 1708; Commentat. in Epist. ad Roman., Hamburg 1696; Collegium canonicum in Danielem, Rost. 1667, u. a. m.

Varenna, Dorf in der lombardischen Provinz Como, östlich am Comersee reizend gelegen u. an der Stelviostraße; 1000 Ew.; Aufenthaltsort vieler Kranker. Dabei der 900 Fuß hohe Wasserfall Fiume latte u. eine große Wasserheilanstalt.

Varenne, Getreidemaß in Savoyen = 1130 Pariser Cubikzoll = 3 Dresdener Metzen.

Varenne (spr. Waränn), 1) Nebenfluß der Mayenne im französischen Departement Mayenne; 2) Marktflecken im Arrondissement Palisse des französischen Departements Allier, Hospital; 2000 Ew.

Varennea (V. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae; Art: V. polystachia *De C.*, in Mexico.

Varennes (spr. Waränn), 1) Stadt im Arrondissement Verdun des französischen Departements Maas, am Aisne; 1300 Ew. Hier am 22. Juni 1791 Gefangennehmung Ludwigs XVI. auf seiner Flucht durch die Republikaner, s. Frankreich S. 568; 2) Cantonshauptort im Arrondissement Langres des französischen Departements Ober-Marne, Mühl- u. Schleifsteinbrüche; 1200 Ew.

St. Varent, Marktflecken u. Cantonsort im Arrondissement Bressuire des Departements Deux-Sèvres (Frankreich), am Thouaret; hat Weinbau u. Weinhandel; 1200 Ew.

Vares, Vorgebirge in der spanischen Provinz Coruña (Galicia); ist der nördlichste Punkt von Spanien.

Varese, 1) (**Vareso**), Stadt in der lombardischen Provinz Como, hat Basilica S. Vitore, die Paläste Bassi, Rhevenhüller, Mozzoni, Berra, Seidenweberei, Seidenhandel, Musteranstalt für Seidenzucht des Grafen Dandolo; 10,400 Ew. Beliebter Sommeraufenthalt der Mailänder, mit vielen Villen in der Umgegend (bes. die Villa des Duca Litta) u. der Wallfahrtskirche Madonna del Monte mit reizender Aussicht; 2) See westlich davon, liegt 920 Fuß hoch, ist bis 180 Fuß tief.

Vargas, 1) Francesco, spanischer Rechtsgelehrter im 16. Jahrh., wurde von Karl V. u. Philipp II. zu mehren wichtigen Sendungen gebraucht u. nach seiner Rückkehr nach Spanien Staatsrath, zog sich gegen das Ende seines Lebens in ein Kloster bei Toledo u. starb 1560; er schr.: Briefe u. Memoiren über das Concil zu Trident, deutsch Amsterd. 1700 u. 1720. 2) Ludwig da V., geb. 1502 in Sevilla; Historienmaler, Schüler des Perino del Vaga, einer der ersten, welcher den strengen Styl der alten Schule verließ u. sich den des 16. Jahrh. aneignete; er starb 1568.

Vargasia (V. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae.

Vargula (**Vargel**, **Groß-V.**), Pfarrdorf im Kreise Langensalza des Regierungsbezirks Erfurt (preußische Provinz Sachsen), an der Unstrut, Schloß; 1000 Ew. — V. (früher **Varila**), war vielleicht als königlicher Hof schon zur Zeit der thüringischen Könige vorhanden, von denen er an die fränkischen Könige überging; Karl der Große schenkte V. (**Vargalaba**) der Abtei Fulda, u. von dieser kam es an die Herren von V., von denen als der erste um 1017 Albrecht, Schwiegersohn des Burggrafen Friedrich zu Meißen, genannt wird. Unter Ludwig I. erhielten die Herren von V. im 12. Jahrh. das Schenkenamt in der Landgrafschaft Thüringen. 1211 holte der Schenke Walther die Prinzessin Elisabeth für den Landgrafen Hermann aus Ungarn. 1213 focht Schenke Rudolf II. mit in der Schlacht bei Tennstädt gegen die Kaiserlichen. In dem Thüringischen Erbfolgekriege standen die Schenken Walther u. Rudolf (III.) auf meißnischer Seite. Da 1270 der Schenke Albrecht, Hofmeister der Landgräfin Margarethe, seine Herrin vor dem Mörder, welchen der Landgraf Albrecht der Unartige gegen sie geschickt hatte, rettete, so nahm der Landgraf den Schenken V., u. diese bezogen nun das 1232 von Rudolf erbaute Schloß Tautenburg (s. d.) u. nannten sich Schenken von Tautenburg. V. selbst kam nun an den Deutschen Orden, welcher es 1385 an Erfurt verkaufte.

Vargunteius, Lucius, römischer Senator, Mitverschworner des Catilina; er hatte es mit C. Cornelius übernommen den Cicero des Nachts in seinem Hause zu ermorden. Nach Entdeckung der Verschwörung wurde V. bestraft.

Vargynien (nord. Myth.), gefeiete Wölfinnen, s. u. Riesen S. 156.

Varhely, Dorf im Bezirk Hatszeg des siebenbürgischen Kreises Broos, ist auf den Ruinen des alten Sarmizethusa (Ulpia Trajana) erbaut.

Vari, Marktflecken im Bezirk Beregszasz des ungarischen Comitats Bereg-Ugocsa, unweit der

Mündung der Borsova in die Theiß, Tabalsbau; 2100 Ew.

Vari (lat.), die Finnen im Gesicht.

Vari, Affenart, s. u. Maki 1) b).

Varia (lat.), s. u. Varius.

Varia, 1) (**Varia**), Stadt im Lande der Berones im Tarraconenſiſchen Spanien, am Iberus; jetzt Varea; 2) (**Valeria**), Flecken im Sabinerlande am Anio u. an der nach ihr benannten Via Valeria, unweit Tibur; in der Nähe von V. lag das Landgut des Horatius; jetzt Vico Varo.

Varia lex, Geſetz vom Volkstribun Q. Varius im Jahre 92 v. Chr., daß über die eine Unterſuchung verhängt werden ſollte, auf deren Rath die Bundesgenoſſen die Waffen gegen die Römer ergriffen hatten.

Variabel (v. lat.), wandelbar, veränderlich, unbeſtändig.

Varianten (Variae lectiones), in alten Schriftſtellern die von einander abweichenden Lesarten in verſchiedenen Handſchriften; hierher werden gerechnet: a) alle Fehler der Abſchreiber, welche entweder aus Verſehen, od. aus Nachläſſigkeit, od. weil ſie das Dictirte nicht richtig verſtanden, od. weil ſie das, beſ. mit Abkürzungen Geſchriebene nicht ordentlich leſen konnten; b) bei Citationen der Worte eines anderen Schriftſtellers, wo bisweilen Wörter od. ganze Sätze fehlen, das Citirte in anderer Ordnung erſcheint, od. gleichbedeutende Wörter verwechſelt ſind, alſo mehr nach dem Sinn, als nach den Worten citirt iſt; c) Anmerkungen, Erweiterungen, Erklärungen, welche der Beſitzer einer Handſchrift an den Rand geſchrieben hatte, u. welche dann nicht ſelten von unkundigen Abſchreibern mit in den Text geſetzt wurden, vgl. Gloſſe 1); d) Änderungen, welche ſich Abſchreiber od. Beſitzer von Handſchriften nach ihren Anſichten erlaubten, beſ. im N. T. von dem Parteigeiſte eingegeben, welcher gern ſeine Anſicht in der Schrift finden wollte; e) Änderungen, Correcturen, Zuſätze, Kürzungen, welche der Verfaſſer ſeiner Schrift bei einer Überarbeitung vornahm, ſ. Recenſion 4). Die V. einer Schrift zuſammengenommen, nennt man den Kritiſchen Apparat; die V. zu würdigen u. aus ihnen die richtige Lesart herauszufinden, iſt Sache der Kritik (ſ. d.).

Variation (v. lat.), 1) Veränderung, Abänderung, Abwechſelung; Variatio delectat, Veränderung erfreut, Abwechſelung gewährt Vergnügen; 2) (Bot.), das Abändern, Bilden von Varietäten, ſ. d.; 3) (Math.), ſ. u. Combinationslehre C), vgl. Variationsrechnung; 4) (Dichtk.), ſo v. w. Gloſſe 3); 5) eine Gattung der Muſikſtücke, beſ. für Inſtrumentalmuſik, wobei ein angenommener Hauptſatz (Thema) mehre Male zergliedert, durch melodiſche, harmoniſche u. rhythmiſche Behandlung verſchieden hinter einander vorgetragen wird. V-en kommen nicht allein als ein beſonderes Tonſtück vor, ſondern man wendet ſie auch bei, aus mehren Sätzen beſtehenden Tonwerken, als der Sinfonie, Sonate, dem Quintett, Quartett an, wo ſie den Mittelſatz bilden. Häufig werden die V-en blos zur Darlegung von muſikaliſchen Fertigkeiten gebraucht; auch hat man V-en für die Singſtimme geſchrieben, um den Sängern Gelegenheit zu geben, ihre Kehlfertigkeit zu zeigen. Man wendet auch die V-en in jedem Muſikſtücke an, um der Wiederkehr deſſelben Gedankens durch die Mannigfaltigkeit der melodiſchen u. harmoniſchen Behandlung mehr Reiz zu verſchaffen. Endlich macht man von den V-en auch Gebrauch beim Vortrag des Chorals auf der Orgel; hier kann aber blos eine harmoniſch-contrapunktiſiſche Behandlung ſtattfinden. 6) V. der Magnetnadel, ſo v. w. Abweichung der Magnetnadel, ſ. Declination 4); daher **Variationscompaß**, ſo v. w. Declinationscompaß, vgl. Magnetismus II.; **Variationsnadel**, ein ſonſt gebräuchliches Inſtrument zur Beobachtung der magnetiſchen Variationen, jetzt gebraucht man dafür den Magnetometer, ſ. d.; 7) (V. des Mondes), ſo v. w. Schwanken des Mondes, ſ. u. Mond S. 383.

Variationsrechnung. Wenn $y = \varphi(x)$ eine Function von x von gegebener Form iſt, ſo lehrt die Differentialrechnung das Verhältniß zu beſtimmen, nach welchem ſich die Function y ändert, während die unabhängig Veränderliche x um eine unendlich kleine Größe zunimmt u. bezeichnet dieſen ſogenannten erſten Differentialquotienten durch $\frac{dy}{dx}$ od. y', ferner auch das Verhältniß, nach welchem ſich dieſes y' bei unendlich kleiner Zunahme von x ändert u. bezeichnet letzteres durch $\frac{d^2y}{dx^2}$ od. y'' ꝛc. Es ſei nun $\int_{x_0}^{x_1} V\,dx$ ein beſtimmtes zwiſchen den Grenzen $x = x_0$ u. $x = x_1$ genommenes Integral, wo V ein Ausdruck ſei, welcher außer x noch eine od. mehre Functionen von x, z. B. $y = \varphi(x)$, $z = \psi(x)$, .. u. deren Differentialquotienten y', y'', .. z', z'' .. enthalte, ſo kann die Frage entſtehen, nach welchem Verhältniß der Werth dieſes Integrals ſich ändere, während ſich die Form der Functionen $\varphi(x)$, $\psi(x)$, .. ändert. Soll nun zur Beantwortung dieſer Frage ein geordneter Algorithmus dienen, ſo muß vor allen Dingen die Änderung des Integrals eine ſtetige ſein, ſo daß zwiſchen den Grenzen x_0 u. x_1 überall einer unendlich kleinen Änderung der Functionen y, z, .. eine unendlich kleine Änderung des Integrals entſpricht. Während nun dx, dy, .. die zuſammengehörigen Zunahmen der veränderlichen Größen beim Übergang von einem Werthe x zu den benachbarten innerhalb derſelben Form der Function bedeuten, ſo hat man für die unendlich kleinen Veränderungen von y, z, .. $\int V\,dx$, welche von einem Übergange zu der benachbarten Form der Function herrühren, die Bezeichnung δy, δz .. $\int dx\,.\,\delta V$ u. den Namen Variationen eingeführt. Die Art, dieſe Variationen zu bilden, erfolgt genau nach den Regeln der Differentialrechnung u. wenn, was der gewöhnliche Fall iſt, gefragt wird, für welche Form der Functionen $\varphi(x)$, $\psi(x)$.. das betreffende Integral ſeinen größten od. kleinſten Werth annimmt, ſo läßt man die veränderlichen Größen, von denen das Integral abhängt, variiren, ſetzt in der Entwicklung des Werthes, welchen das Integral dadurch annimmt, dasjenige Glied = 0, welches die erſten Potenzen dieſer Variationen enthält u. entſcheidet durch die Betrachtung desjenigen Gliedes, welches die zweiten Potenzen der Variationen enthält, ob ein Minimum od. Maximum od. keins von beiden ſtattfindet. Der weſentliche Unterſchied im Vergleich zur Differentialrechnung beſteht nur darin, daß wegen des Übergangs zu einer neuen Form der Function die Variationen der Differentialquotienten $\delta y'$, $\delta y''$, $\delta z'$ $\delta z''$, .. ganz unabhängig von den Variationen der Größe y ſelbſt ſind, wodurch in jedem ſpeciellen

Falle die Untersuchung eine weit complicirtere wird. Die V. lehrt z. B., daß unter allen Curven, welche durch zwei feste Punkte gelegt sind, die Kettenlinie diejenige ist, welche bei der Umdrehung um die Abscissenachse die kleinste Rotationsfläche erzeugt, daß die Linie, in welcher ein schwerer Punkt in der kürzesten Zeit von A nach B gelangt, wenn die Punkte A u. B weder in einerlei Vertical-, noch Horizontallinie liegen, eine Cykloide ist, welche bei horizontaler Grundlinie ihren Anfangspunkt in A, ihren Scheitel in B hat u. in der durch A u. B gelegten Verticalebene liegt, weshalb die Cykloide auch die Brachistochrone genannt wird. Die Auflösung der letzteren Aufgabe hat den ersten Anstoß zur Entwickelung der V. gegeben. Sie wurde von Johann Bernoulli gegeben. Vgl. Dirksen, Analytische Darstellung der V., Berl. 1823; Ohm, Die Lehre vom Größten u. Kleinsten, ebd. 1825; Abhandlungen von Gergonne u. Ampère im 13. u. 16. Band von Gergonne's, Annales des mathématiques, von Gourief im 13. Bd. der Nov. Act. Petrop.

Variationsrecht (Jus variandi), das Recht des Patrons statt eines bereits den geistlichen Obern präsentirten Candidaten, innerhalb der gesetzlich zustehenden Präsentationsfrist, einen andern Candidaten zu präsentiren. Einem geistlichen Patron steht dies Recht nicht zu, außer wenn er in entschuldbarer Weise ein zu der Stelle unfähiges Subject präsentirt hätte; ein Laienpatron kann davon Gebrauch machen, muß es sogar, wenn der zuerst Präsentirte wegen entdeckten Mangels der Fähigkeit die Stelle nicht annehmen kann od. aus irgend einem Grunde auf die Stelle verzichtet. Eine wiederholte Variation ist kirchenrechtlich nicht verboten u. die Canonisten erklären sich dafür.

Varicellae (lat., Varicellen), falsche Pocken, s. Pocken 2). V. acuminatae (V. cellulosae, V. conoïdes, V. solidae, V. tuberculosae, V. verracosae), Spitzpocken, s. u. Pocken 2) b). V. aquosae (V. bullosae, V. crystallinae, V. lenticulares, V. lymphaticae, V. ventosae, V. vesiculares), Wasserpocken, s. u. Pocken 2) a). V. ovales (V. durae, V. globatae, V. spongiosae, V. sulfiae), Schweinepocken, s. u. Pocken 2) c).

Varicocēle (lat. u. gr.), Krampfaderbruch.

Varicoro, Insel, so v. w. Mallicolo.

Varicōs (lat.), mit aufgetriebenen u. erweiterten Venen. Varicöses Geschwür, s. u. Geschwür A) d). Varicomphălus, Krampfadernabel, varicöser Nabelvorfall, s. d. Varicosität, Erweiterung der Krampfadern, s. u. Varix. Varicosität des Auges (Varix oculi, Cirsophthalmia), Erweiterung der Venen des Augapfels. Bei allgemeiner Varicosität ist das Auge völlig erblindet, selbst ohne Lichtempfindung, obgleich mit Lichterscheinungen im Auge; der Augapfel ist kegelförmig, merklich vergrößert u. hart, schwerbeweglich, das Weiße schmutzigblau, die Bindehaut überall von varicös ausgedehnten, ein dunkles Blut führenden Gefäßen durchzogen, auch die Sclerotica selbst hebt sich hier u. da, theils zunächst um die Hornhaut, in bläuliche Wülste auf; die Hornhaut ist verdunkelt u. staphylomatös, die Pupille sehr erweitert, winkelig, vertical-oval, im Hintergrunde deutlich getrübt, die Iris starr, gegen die Hornhaut gewölbt, mit sichtbaren, strotzenden Blutgefäßen an ihren größeren Ringen. Meist Folge gichtischer Augenentzündung, oft mit Glaukom u. Grauem Staar verbunden. Das Übel ist in seiner höchsten Ausbildung unheilbar.

Varicōsa (V. *Latr.*), Familie der Schnecken, hat deutlichen Wulst auf der rechten Lippe. Gattung: Murex, s. d.

Varicourt (spr. Warikuhr), eine aus der savoyischen Landschaft Gex stammende Familie, welche in das erbliche, regimentsfähige Bürgerrecht der Stadt Bern aufgenommen u. 1808 vom Großherzog von Frankfurt in den Freiherrenstand erhoben wurde, welche Erhebung 1817 vom König von Baiern anerkannt wurde; ihre Glieder kommen jetzt in Baiern, Frankreich u. Ungarn vor; Chef: Freiherr Franz Lambert, Sohn des verstorbenen Freiherrn Lambert, geb. 1805 in Regensburg.

Varietät (v. lat. Varietas), 1) Abwechslung, Veränderung; 2) ein Gegenstand, welcher einige Eigenschaften hat, die von den gewöhnlichen natürlichen Eigenschaften anderer Gegenstände seiner Art abweichen; 3) (Spielart), die sich nicht durch die Zeugung durch Samen fortpflanzenden Abänderungen in Farbe, Füllung u. anderen Eigenschaften einer Pflanze od. eines Thieres, so die durch Cultur entstandenen Spielarten der Gartennelke, Rose ꝛc., vieler Obstsorten, Tauben, Hunde ꝛc., s. Art 3).

Varignano (spr. Warinjano), Fort bei Spezia, s. d. 2).

Varignon (spr. Warinjong), Peter, geb. 1654 in Caen; studirte Mathematik, ging mit seinem Mitschüler, dem Abt St. Pierre, 1686 nach Paris u. wurde Lehrer der Mathematik am Collegium Mazarin, dann der Philosophie am Collège de France u. st. 1722. Er schr.: Projet d'une nouv. mécanique, Par. 1687; Nouvelles conjectures sur la pesanteur, ebd. 1690; Nouv. mécanique, ebd. 1725, 2 Bde.; Eclaircissement sur l'analyse des infiniment petits, ebd. 1723; Eléments de mathématiques, ebd. 1782. Auch beschäftigte er sich mit Lösung des Ballistischen Problems.

Variiren (v. lat.), 1) abwechseln, abweichen, verschieden sein, s. Variation; 2) s. u. Combinationslehre C); 3) ein musikalisches Thema in Variationen (s. d. 5) behandeln.

Varillas, Anton, geb. 1624 in Guéret; wurde 1648 Historiograph des Herzogs von Orleans u. st. 1696. Er schr.: Geschichte Frankreichs (von Ludwig XI. bis zu Heinrich IV.), Par. 1683—84, 14 Bde., u. 28 Bde.; La politique de la maison d'Autriche, ebd. 1658; La pratique de l'éducation de princes, ebd. 1684; Anecdotes de Florence, Haag 1685; Hist. des révolutions arrivées dans l'Europe en matière de religion, ebd. 1686—89, 6 Bde., u. a.

Varin (Warna), Marktflecken im Bezirk Sillein des ungarischen Comitats Trentschin, an der Waag; Fischfang, Kalkbrennerei; 1700 Ew.

Varinas (Barinas), 1) Provinz der südamerikanischen Republik Venezuela, 1177,55 QM., grenzt im Norden an die Provinzen Merida, Truxillo, Barquisimeto u. Carabobo, im Osten an Carabobo u. Caracas, im Süden an Apure, im Westen an Merida, größtentheils eben, sehr fruchtbar, trefflich bewässert, von den sämmtlich schiffbaren Rios Portuguesa, Bocono, Guanare, Suripa u. San Domingo durchflossen, im Süden vom Rio Apure begrenzt. Hauptbeschäftigung: Ackerbau, Viehzucht, Handel; Hauptausfuhrartikel: Cacao, Kaffee, Zucker u. bes. Tabak (Varinastabak, s. u. Tabak II. Aa); die Zahl der Einw. beläuft sich auf 110,000, darunter viele Indianerstämme als Ureinwohner. V. war sonst Theil der spanischen General-

capitanerie Caracas. 2) Hauptstadt der Provinz, unweit des San Domingo; erbaut 1576, doch nicht auf dieser Stelle, hieß früher Altamira de Carceres, wurde 1752 auf die jetzige Stelle verlegt; hat die Departementalbehörden, Plantagenbau (Tabak), Handel; zählte 1787 bereits über 12,000 Ew., litt jedoch in den Unabhängigkeitskriegen sehr, sank bis auf 4000 herab, hat sich seitdem aber wieder erholt u. zählt jetzt ungefähr 10,000 Ew. Nicht weit davon liegt Alt-V.

Varini, germanischer, u. zwar suevischer od. vandalischer Stamm an der Ostsee, von der Mündung der Trave bis zur Warne; durch die Einwanderung slawischer Völker aus ihren östlichen Sitzen vertrieben, vereinigten sie sich wahrscheinlich mit den westlicheren Angeln u. Sachsen; Andere sollen sich nach Thüringen gezogen u. dort an der Werra dem Weringau den Namen gegeben haben.

Varinus, so v. w. Guarino.

Variolae (lat.), die ächten Pocken, s. d. 1). **V. acuminatae**, Spitzpocken, s. u. Pocken 2) b). **V. aëreae**, Luftpocken, wo die Pocken sich mit Luft füllen. **V. aquosae**, wo die Pocken sich blos mit Wasser, nicht mit Eiter füllen, auch eine Varicellenart, s. u. Pocken 2) a). **V. corymbosae**, eine Abart der zusammenfließenden Pocken, wo dieselben in Form einer Dolbentraube stehen. **V. crystallinae (V. lymphaticae)**, krystallhelle Bläschen bildende Pocken, vorzüglich Varicellenart, s. u. Pocken 2) a). **V. emphysematicae**, leere, mit Luft gefüllte Pocken. **V. hybridae**, so v. w. Varioloiden. **V. miliares**, Pocken mit Frieseln. **V. mitigatae (V. modificatae)**, so v. w. Varioloiden. **V. ovillae**, Schafpocken, auch Varicellenart. **V. secundariae**, Nachpocken, Pocken, welche nach dem gehörigen Verlaufe von Blattern später aufbrechen. **V. spuriae**, falsche Pocken, Varicellen. **V. suillae**, Schweinepocken, auch Varicellenart, s. u. Pocken 2) c). **V. tutoriae (V. vaccinae, V. vaccinatoriae)**, Schutz-, Kuhpocken, s. d. **V. vaccinicae**, so v. w. Varioloiden.

Variolaria (V. *Pers.*, *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Sphaeriacei-Sphaerini, durch stiellose, mehr od. weniger regelmäßige warzenförmige, etwas vertiefte, vom Laub gebildete Fruchtbehälter, auf gleich gefärbtem krustenartigem, fast häutigem, gewöhnlich begrenztem Laube ausgezeichnet. Arten auf Baumrinden u. Felsensteinen, zum Theil, wie V. lactea *Ach.* (von Sprengel für den ersten Anflug der Parmelia scaposa gehalten) Farbestoff enthaltend.

Variolarin, ein aus der Variolaria dealbata dargestellter Stoff, bildet weiße, lange, nadelförmige, luftbeständige Krystalle; es ist unlöslich in Wasser, aber leicht löslich in Weingeist u. Äther, schmilzt leicht u. erstarrt nach dem Erkalten krystallinisch; bei der trockenen Destillation liefert es Anfangs ein flüchtiges, stark riechendes Öl u. dann ein krystallinisches Sublimat (Orcin ?).

Variolata, einige Arten versteinerter Seeigel, aus der Gattung Cidaris.

Variolith (Blatterstein), Mineral, Unterart des Feldsteins, wie es scheint, dem Saussurit nahe verwandt, im Bruche theils eben, theils feinsplitterig, matt, an den Kanten durchscheinend, von grünlichweißer, grünlichgrauer od. berggrüner Farbe; findet sich in rundlichen Partien u. kugelförmigen Massen in einem dichten Diabasgrünsteine, welcher u. a. in Geröllen in der Durance in Südfrankreich anstehend in den Alpen, auch im Fichtelgebirge vorkommt.

Varioloiden (Varioloides, Variolae modificatae), diejenige Form der Pocken, welche bei einem Individuum, das bereits früher die Kuhpocken, od. auch die echten Pocken überstanden hatte u. aufs Neue von dem Pockencontagium angesteckt wird, ausbricht u. mannichfache Abänderung im Verlaufe der Krankheit, weniger in der Form der Blatter, im Vergleich mit dem der echten Pocken zeigt. Die V. kommen am häufigsten in dem jugendlichen Lebensalter vor, nach der Pubertät, aber auch bei Kindern, öfters bei denen, welche vor langer Zeit, aber auch bei denen, welche erst vor Kurzem vaccinirt worden waren, ja sie können eine u. dieselbe Person mehre Mal befallen. Sie unterscheiden sich von den echten Pocken durch einen rascheren Verlauf, durch Ausbleiben des Eiterungsfiebers, durch die geringe Heftigkeit der Zufälle. Die Symptome des Ausbruchsstadiums sind oft sehr unbedeutend u. halten eine kürzere Zeit an, als in den natürlichen Pocken, bisweilen sind sie aber auch sehr heftig, u. doch erscheinen oft nur wenige Pusteln auf der Haut, welche innerhalb 4—5 Tagen austrocknen u. nach deren Ausbruch der Sturm sich beruhigt u. Reconvalescenz eintritt. Die Eruption beginnt nicht immer im Gesicht zuerst, sondern oft an den Extremitäten, od. erscheint gleichzeitig an verschiedenen Stellen. Sie ist meist sparsam, bisweilen aber ist auch der ganze Körper von Pusteln bedeckt. Oft folgen dem Hauptausbruch auch noch spätere nach. Diese erscheinen zuerst als rothe Punkte, dann als rothe, harte, erhabene, aber weniger als bei den echten Pocken ausgebildete Knötchen, von denen einige wieder verschwinden, ohne in Bläschen od. Pusteln verwandelt zu werden, andere innerhalb 24 Stunden in Bläschen übergehen. Die Bläschen sind klein, spitzig u. enthalten eine milchartige Flüssigkeit; einige haben das Grübchen, wie bei den echten Pocken, andere nicht. In den meisten Fällen eröffnen sie sich, od. trocknen aus, u. zwar in Zeit von 2—3 Tagen. Kleine, runde, wenig anhängende Schorfe entstehen u. fallen in kurzer Zeit ab. Bisweilen umgibt sie ein rother Hof; bisweilen haben sie eine warzenartige Form mit an der Spitze zugespitzten Bläschen, Warzen- od. Hornpocken (V. verrucosae), manchmal sind sie blasenartig (V. pemphigodes). Wenn es zur Pustelbildung kommt, so geschieht dies oftmals innerhalb 24 Stunden. Die Pusteln sind rund u. klein, nicht ausgedehnt u. angespannt von Eiter, sondern fühlen sich weich u. welk an; einige sind spitzig, andere in der Mitte etwas vertieft. Innerhalb 1—4 Tagen wird der Eiter resorbirt, u. es bilden sich theils kleine, flache, runde, braune Schuppen, welche in kurzer Zeit abfallen, theils kleine, braune, sehr harte Grinder, welche fest u. lange sitzen bleiben. Wenn die Schorfe abgefallen sind, so bemerkt man öfters kleine, warzenartige Erhöhungen, welche langsam u. unter wiederholten Desquamationen verschwinden u. Narben zurücklassen, die aber ziemlich oberflächlich sind u. selten schwarze Punkte oder erhabene Linien zeigen. Selbst wenn sich deutliche Pusteln bilden u. diese sehr zahlreich sind, bemerkt man kaum eine Spur von Eiterungsfieber u. begleitenden Zufällen. Innerhalb 10—14 Tagen geht die Krankheit vorüber u. endigt sich fast immer glücklich. Bisweilen durchläuft die Krankheit auch bei Vaccinirten fast ganz in derselben Form, wie bei nicht vaccinirten u. zum ersten Male angesteckten Personen, alle Stadien u. wird sogar tödtlich. Zur Verhütung der V. hat man neuerdings die

wiederholte Kuhpockenimpfung, Revaccination, empfohlen.

Varisci, im Mittelalter die Voigtländer; vgl. Narisci.

Varisit, Mineral, dem Kalait nahe verwandt; amorph; bildet nierenförmige Überzüge u. Trümmer; Bruch muschelig od. uneben; schwach wachsglänzend od. matt; durchscheinend; apfelgrün bis berggrün; Strich weiß; specifisches Gewicht 2,34 bis 2,38; Härte 5; etwas fettig anzufühlen. Besteht hauptsächlich aus phosphorsaurer Thonerde mit Wasser u. etwas Eisenoxydul. Findet sich zu Meßbach im Voigtlande im Kieselschiefer.

Varius (lat.), verschieden. Daher **Varia**, allerlei vermischte Sachen od. Schriften.

Varius, 1) Quintus V. Sucronensis, war 92 v. Chr. Volkstribun, wo er die Varia lex (s. d.) durchsetzte; als er einige Jahre darnach selbst dieses Gesetz übertrat, wurde er verbannt u. im Auslande ermordet. 2) V. Cotyla, d. i. das Weinfaß; ein Convivale des M. Antonius, welcher ihn einst bei einem Gelag von einem Sklaven durchprügeln ließ; im Mutinensischen Kriege befehligte er ein Corps in Gallien. 3) Lucius V. Rufus, römischer Epiker u. Tragiker aus der Zeit der Blüthe der Römischen Literatur; er gehörte schon zu dem Dichterkreise des Asinius Pollio u. dann des Mäcenas, in welchen er den Horatius einführte; mit diesem u. Virgilius bildete V. das dichterische Triumvirat an dem Hofe des Augustus u. st. um 12 v. Chr. Er schr.: De morte (episches Gedicht, dem Andenken Julius Cäsars gewidmet); Panegyricus Augusti; Thyestes (Tragödie 29 v. Chr. an den zur Feier des Sieges bei Actium gegebenen Spielen aufgeführt u. von Augustus mit 40,000 Talenten honorirt). Ihm u. dem Plotius Tucca übergab Virgilius vor seinem Tode die Äneis zur Herausgabe. Von den Gedichten des V. hat sich nichts erhalten (der Thyestes soll noch im 8. Jahrh. vorhanden gewesen sein); Fragmente gesammelt im 1. Bde. von O. Ribbecks Scenicae Romanorum poesis fragm., 1852; vgl. A. Weichert, De L. Vario poeta, Grimma 1829, u. De Varii et Cassii Parm. vita et carminibus, ebd. 1836.

Varix (Blutaderknoten, Venenbruch, Aderkropf), eine durch Ausdehnung einer Vene entstandene Geschwulst meist an äußeren Theilen, z. B. der Vene des Augapfels (V. oculi), der großen Halsvene (V. collaris), der Nase (V. nasi) ꝛc. Sie entstehen gewöhnlich langsam u. sind im Anfange mit keinen Beschwerden verbunden; sie vergrößern sich nach u. nach, die Venen beschreiben in ihrem Verlaufe größere Krümmungen, bilden ungleiche, umgrenzte, bläuliche od. schwärzliche Erhabenheiten, welche bei einem auf sie angebrachten Drucke verschwinden, sich aber schnell wieder einstellen, wenn dieser nachläßt, u. verursachen ein Gefühl von Schwere, oft heftige Schmerzen in dem Theile, wo sie ihren Sitz haben. Oft bilden sich durch Übereinanderlegen der varicösen Venen größere Geschwülste, es entsteht ödematöse Anschwellung des ganzen Theils, die Häute der Venen verdicken sich, wachsen mit den sie umgebenden Theilen zusammen, die sie bedeckende Haut wird entzündet, es entstehen Abscesse, Geschwüre in der Haut u. dem Zellgewebe (Varicöse Geschwüre, s. d.), oft auch durch Berstung der Venen bedeutende Blutungen. Oft coagulirt das Blut in den ausgedehnten Gefäßen u. die dadurch hervorgebrachten Knoten sind hart u. lassen sich nicht zusammendrücken. Der V. zeigt sich meist da, wo schon im natürlichen Zustande der Rückfluß des Blutes einigermaßen schwierig ist, daher bes. in den Venen des Mastdarms (V. haemorrhoidalis, Hämorrhoidalknoten) u. des Samenstrangs (V. venae spermaticae, Varicocele, Cirsocele, Krampfaderbruch). Am häufigsten kommen Varices an der inneren Seite der Schenkel, um die Kniebeuge u. die Knöchel herum, bei Frauen an den sogenannten Kindesadern, mehr in den Venen mit Klappen, als in denen ohne Klappen vor. Die Behandlung erfordert Entfernung der Ursachen, welche den Kreislauf des Blutes in den Venen erschweren. Man muß die Stockungen im Unterleibe auflösen, die Lebensweise gehörig reguliren, anhaltendes Stehen unterlassen. Außerdem ist das vorzüglichste Mittel die gleichmäßige Compression des ganzen Theils durch Einwickelung, mit gleichzeitiger Anwendung stärkender u. zusammenziehender Mittel. Zur radicalen Heilung wird die Exstirpation, die Incision, die Unterbindung, die Punction, die Cauterisation derselben angerathen.

Varjas, Dorf im Bezirk Neu-Arad des ungarischen Comitats Temes; 3900 Ew.

Varmegye (ungar.), so v. w. Gespanschaft.

Varmo, Dorf in der venetianischen Provinz Udine, links unweit des Tagliamento; 2400 Ew.

Varn, Dorf im tyroler Bezirk u. Kreis Brixen, am Eingange in das Schalderthal; Schloß Veitsberg; 700 Ew. Dabei das sogenannte Kläusel mit der 1838 erbauten Landesfestung Franzensfeste.

Varna, Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Liwa im türkischen Ejalet Silistria, am Schwarzen Meere u. am Dawno, welcher hier in die Bai von V. mündet; V. ist stark befestigt u. hat eine Citadelle; es hat eine wenig gesicherte Rhede, Quarantäne, Agentie des österreichischen Lloyd, ist Sitz mehrer fremden Consuln, hat große Kasernen, Magazine u. Lazarethe, treibt bedeutenden Handel u. zählt 20,000 Ew. — V. ist das alte Odessos in Nieder-Mösien; es wurde 1200 von dem bulgarischen Fürsten Kalo Johann eingenommen u. geschleift. Hier am 10. Nov. 1444 Niederlage der Ungarn durch die Türken unter Murad II. (s. Türkisches Reich S. 20). 1610 wurde die Stadt von den Kosacken genommen u. 3000 christliche Sklaven befreit. Im Juli 1810 wurde V. vergeblich von den Russen gestürmt. 1828 Belagerung V-s durch die Russen, denen es nach tapferer Vertheidigung u. nach mehren Entsatzversuchen am 11. Oct. von Jussuf Bei übergeben wurde (s. ebd. S. 41). 1844 u. im Januar u. August 1854 große Feuersbrünste. Im Mai 1854 besetzten die Westmächte die Stadt u. errichteten dabei ein großes Lager; am 4. u. 5. Sept. 1854 ging von hier die große Expedition nach der Krim ab.

Varna (Giadi), bei den Hindus Benennung der vier Casten.

Varnbüler-Hemmingen, ein aus Hohen-Rhätien stammendes, dann in St. Gallen u. Lindau heimisches u. seit dem 16. Jahrh. in zwei Linien getheiltes Geschlecht, von denen die eine, im Hannöverschen, Hildesheimschen u. Braunschweigschen begüterte, mit dem alten Familienprädicat von Greifenberg zubenannte, im 18. Jahrh. erlosch; die andere, noch blühende, seit 1650 V. von u. zu Hemming benannt, wurde 1652 in die freie Reichsritterschaft incorporirt u. später bei der Reichsfreiherrnklasse des Königreichs Württemberg imma-

triculirt. Berühmt sind: 1) Ulrich, geb. 1330, verließ der Unruhen wegen Graubündten, zog nach Weinstein im Rheingau, wurde Mitglied der Patriciergenossenschaft zum Boltenstein in St. Gallen u. zuletzt Bürgermeister daselbst. 2) Ulrich, Sohn des Vorigen, focht in der Schlacht bei Granson mit u. wurde nachher Bürgermeister in St. Gallen; in dem Kriege der St. Gallener mit dem dortigen Abte, welchen V. veranlaßt hatte, entfloh er, nachdem der Abt die Stadt erobert hatte, nach Lindau u. st. daselbst 1496. 3) Ulrich, jüngerer Sohn des Vorigen, geb. 1474, war Präsident der Reichskammergerichtskanzlei in Speier u. nachher Reichsstatthalter in Nürnberg. 4) Johann, älterer Bruder des Vorigen, geb. 1466, war Bürgermeister in Lindau u. st. 1545 in Weinstein. 5) Johann Jakob, Sohn des Vorigen, geb. 1510, war lange Kanzler des Markgrafen von Baden u. stiftete die Linie V. von Greiffenberg, s. oben. 6) Nikolaus, Bruder des Vorigen, geb. 1519, ein berühmter Jurist, lebte in Tübingen u. ist der Stammvater der noch jetzt blühenden Linie V. 7) Johann Konrad, Enkel des Vorigen, geb. 1595, trat in württembergische Staatsdienste, führte 1633 die Verhandlungen wegen des Anschlusses Württembergs an die Schweden im Dreißigjährigen Kriege u. wurde dann Secretär Oxenstierna's bei dem Concilium formatum; 1642 ging er als württembergischer Gesandter zum Westfälischen Friedenscongreß u. erwirkte dort seinem Herzog die Restitution seines Landes. Er erhielt dafür das Rittergut Hemmingen u. 1650 die kaiserliche Genehmigung das Prädicat davon seinem Namen beizufügen, sowie er 1652 der freien Reichsritterschaft immatriculirt wurde. Zu seinen Nachkommen gehören: 8) Freiherr Gottlob, geb. 1774, machte die napoleonischen Kriege mit, wurde zuletzt württembergischer Generallieutenant u. Generalquartiermeister u. st. 1830; er ist auch als militärischer Schriftsteller bekannt. 9) Freiherr Karl, Bruder des Vorigen, geb. 1776, war Mitglied der ständischen Verfassungscommission u. seit 1827 württembergischer Finanzminister; er st. 1832 u. hat sich auch durch seine Mitwirkung zur commerciellen Vereinigung Deutschlands u. als landwirthschaftlicher Schriftsteller einen Namen gemacht. Jetziger Chef ist: 10) Freiherr Karl, ältester Sohn des Vorigen aus dessen erster Ehe mit Friederike von Wöllwarth, geb. 1809.

Varneton, Stadt, so v. w. Warneton.

Varnhagen von Ense, ein altsächsisches Rittergeschlecht, welches sich schon früher in zwei Linien theilte, von denen sich die eine nach der bei Arnsberg in Westfalen gelegenen u. in der Soester Fehde zerstörten Burg **Varnhagen** nannte. Diese Linie wandte sich später vorzugsweise dem gelehrten u. geistlichen Stande zu. Bes. berühmt ist: 1) Karl August Ludwig Philipp, geb. 21. Febr. 1785 in Düsseldorf, wo sein Vater praktischer Arzt war, siedelte 1794 mit diesem nach Hamburg über, studirte seit 1800 Medicin in der Pepinière zu Berlin, wendete sich aber bald der Philosophie u. alten Literatur zu, privatisirte in Hamburg, studirte seit 1806 in Halle, seit 1807 in Berlin u. seit 1808 in Tübingen, trat 1809 nach der Schlacht von Aspern in österreichische Militärdienste als Fähndrich, wurde dann bei dem Grafen Bentheim Adjutant, begleitete diesen 1810 auf Reisen, auch nach Paris u. nahm 1812 seinen Abschied; 1813 trat er als Hauptmann u. Adjutant des Generals Tettenborn in russische Dienste u. nahm an den Feldzügen in Norddeutschland u. Frankreich Theil; 1814 trat er in preußische Civildienste, begleitete den Staatskanzler Fürsten Hardenberg zum Congreß nach Wien, dann 1815 nach Paris u. wurde preußischer Ministerresident am Badischen Hofe. Hier war er bei der baierisch-badischen Frage sehr thätig, wurde 1819 abberufen u. zum Ministerresidenten in Nordamerika bestimmt, trat aber diesen Posten nicht an, sondern lebte ohne Anstellung unter dem Titel Geheimer Legationsrath in Berlin; er erhielt 1829 eine Sendung nach Kassel u. Bonn, um die Spaltung in dem kurfürstlichen Hause auszugleichen, was ihm jedoch nicht gelang; er st. 10. Oct. 1858 in Berlin. Er gab mit A. von Chamisso einen Musenalmanach, Berl. 1804, heraus u. schr.: Geschichte der Hamburgischen Ereignisse, Lond. 1813; Gedichte des Feldzugs 1813, Friedrichsst. 1813; Geschichte der Kriegszüge des Generals v. Tettenborn, Stuttg. 1814; Deutsche Erzählungen, ebd. 1815; Vermischte Gedichte, ebd. 1816; Geistliche Sprüche des Angelus Silesius, Hamb. 1822, 3. A. als Angelus Silesius u. St. Martin, Berl. 1849; Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden, ebd. 1823; Biographische Denkmale, ebd. 1824—30, 5 Bde., 2. A. 1845 f.; Leben des Generals von Seidlitz, Berl. 1834; Zur Geschichtsschreibung u. Literatur (seine gesammelten Kritiken aus den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik), Hamb. 1833; Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde, Berl. 1833, 3 Bde., u. A. 1834, 3 Bde.; Leben des Generals von Winterfeld, Berl. 1836; Gallerie von Bildnissen aus Rahels Umgange, Lpz. 1836, 2 Thle.; Leben der Königin Sophie Charlotte von Preußen Berl. 1837; Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin, ebd. 1841; Leben des Feldmarschalls Keith, ebd. 1844; Hans von Held, Lpz. 1845; Denkwürdigkeiten u. vermischte Schriften, ebd. 1842—59, 9 Bde. (in verschiedenen Auflagen erschienen); die beiden letzten Bände von seiner Nichte, Ludmilla Assing, herausgegeben. Das Leben Karl Müchlers, ebd. 1847; Schlichter Vortrag an die Deutschen über die Aufgabe des Tages, ebd. 1848; Leben des Grafen Bülow von Dennewitz, ebd. 1853. Nach seinem Tode erschienen: Briefe von Alexander von Humboldt an V. v. E. nebst Auszügen aus V.s Tagebüchern u. Briefen, Lpz. 1.—5. Aufl. 1860; Briefe an eine Freundin, aus den Jahren 1844—53, Hamb. 1860. Ebenso erschienen nach seinem Tode: Tagebücher von V. v. E., herausgegeben von Ludmilla Assing, Lpz. 1860, 2 Bde. 2) Rahel Antonie Friederike, geb. im Juni 1771 in Berlin, Jüdin, geborne Levin (Robert), Schwester des Dichters Ludwig Robert, wurde Christin u. vermählte sich 1814 mit dem Vorigen; sie war im Kriege 1813 sehr thätig für die Verwundeten u. gab zuerst die Idee eines Frauenvereins; gleiche Thätigkeit entwickelte sie zur Cholerazeit u. st. 7. März 1833 in Berlin. Über sie schrieb ihr Gatte, s. oben. Vgl. Z. Funck, Rahel, Geistes- u. Charaktergemälde dieser großen Frau, Bamb. 1835; Über Rahels Religiosität, Lpz. 1836; Schmidt-Weißenfels, Rahel u. ihre Zeit, ebd. 1857.

Varnhalt, Dorf im Bezirksamt Bühl des badenschen Mittelrheinkreises; Weinbau (Nägelsforster); 870 Ew. Dabei die Yburg.

Varnholz, so v. w. Bahrenholz.

Varoilles, eine Art Burgunderwein.

Varoli, Constanz, geb. 1543 in Bologna, Leibarzt

des Papstes Gregor XIII., st. 1575. Nach ihm heißt der Gehirnknoten **Varolische Brücke** (s. u. Gehirn I.C). Er schr.: De nervis opticis, Padua 1573, Frankf. 1591; De resolutione corporis humani, ebd. 1591.

Varoqua, Hauptort der Grafschaft Badaxo im Staate Wisconsin (Nordamerika).

Varos, 1) **V.-Hidveg**, Marktflecken, so v. w. Hidveg 3); 2) **V. Lèd**, Dorf im Bezirk Devecser des ungarischen Comitats Veszprim; Post; Verfertigung von Holzwaaren, 2 Steingutfabriken; 2090 Ew. Dabei ein Eisenhammer u. eine Glashütte.

Varotàri, 1) **Diario**, geb. 1560 in Verona, Historienmaler, st. 1596. 2) **Alexander**, genannt **Padovanino**, geb. 1590 in Padua; Historienmaler der Venetianischen Schule; bildete sich bes. nach Tizian, welchen er im Colorit fast erreichte, lebte zu Venedig u. st. 1650.

Varramus, Nebenfluß des Anassus in Venetia; j. Muzanella.

Varrendelsdeich, so v. w. Bauerndeich.

Varro, Familienname der römischen Terentia gens. 1) **Cajus Terentius V.**, unterstützte Anfangs seinen Vater in dessen Fleischergeschäft, wurde dann Prätor u. 216 v. Chr. Consul; als solcher verlor er mit seinem Collegen L. Amilius Paulus die Schlacht bei Cannä gegen Hannibal u. entkam mit nur Wenigen. 215 u. 214 wurde ihm das Commando in Picenum übertragen, aber er konnte nichts ausrichten. 2) **Marcus Terentius V.**, geb. 116 v. Chr. zu Reate im Sabinischen; er widmete sich früh den Wissenschaften, wurde dann Volkstribun u. befehligte 67 im Seeräuberkriege unter Pompejus einen Theil der Flotte; im Bürgerkriege ergriff er die Partei des Pompejus, dessen Legat er 49 in Spanien war u. den er nachher nach Griechenland begleitete; zur Zeit der Schlacht bei Pharsalos verweilte er mit Cicero in Dyrrhachium u. trat nach der Niederlage des Pompejus auf die Seite Cäsars, welcher ihm die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek übertrug. Als nach Cäsars Ermordung Antonius die Oberhand bekam, wurde V. mit seinem Freunde Cicero verbannt, kehrte jedoch unter Augustus zurück u. st. 28 v. Chr. V. zeichnete sich als Kritiker, Historiker, Sprachforscher u. Kenner der Ökonomie aus. Von seinen Schriften sind wenig erhalten; man sagt, Gregorius VII. habe sie, weil Augustin viel aus ihnen in seine Schriften übergetragen habe, verbrennen lassen. Er schr.: De cultu deorum (Fragmente herausgegeben von Krahner, Friedl. 1851); Antiquitates rerum humanarum et divinarum, 41 Bücher; De vita populi romani, De gente populi rom.; Aetia (historische Erklärung von Sitten u. Gebräuchen), De originibus scenicis, De actionibus scenicis, Quaestiones plautinae, De poematis, De poetis, Imagines od. Hebdomades (700 Bildnisse berühmter Griechen u. Römer mit erläuterndem Text u. epigrammatischen Unterschriften in 7 Abtheilungen); Disciplinae (eine Encyklopädie der Wissenschaften); Logistorici (populäre Abhandlungen historischen u. philosophischen Inhalts); Saturae Menippeae (von denen A. Popma, Franeker 1591, u. Fr. Öhler, Quedlinb. 1844, Fragmente herausgegeben haben). Zum Theil erhalten sind De lingua Romana (ursprünglich 24 Bücher, von denen jetzt nur noch das 4.—9. übrig sind), herausgegeben Rom 1471; Spengel, Berl. 1826, O. Müller, Lpz. 1833, Egger, Par. 1837, u. in den Sammlungen römischer Grammatiker; ganz erhalten ist die Schrift De re rustica, zuerst Venedig 1472, Fol., auch in den Sammlungen der Scriptores rei rusticae von Geßner, Lpz. 1735, u. Schneider, ebd. 1794; deutsch von Mayer, Nürnb. 1774, u. von G. Grosse, Halle 1788; Werke: Par. 1569 (3. Ausg. 1581), Leyden 1601, Dortrecht 1619 (Amsterd. 1623); Sententiae Varronis, herausgegeben von Devit, Pad. 1843, von Chappuis, Par. 1856; die Fragmente aus Augustinus De civitate dei herausgegeben von Francken, Leyden 1836; vgl. W. Pape, Lectiones Varronianae, Berl. 1829; Schleicher, Meletemata Varroniana, Bonn 1847; Roth, Über das Leben des V., Basel 1857. 3) **Publius Terentius V. Atacinus**, römischer Dichter aus Gallien, geb. um 80 v. Chr.; lebte zur Zeit des Julius Cäsar; er schr.: De bello sequanico, Über die Argonautenfahrt; Iter Varronis (ein astronomisches Gedicht); Bruchstücke seiner Gedichte in der Sammlung von Stephanus, in Wernsdorf's Poetae latini minores (Bd. 5) u. in H. Meyer's Poetae minores; vgl. Wüllner, De Varronis Atacini vita et scriptis, Münster 1829.

Varronia, als Pflanzengattung nicht anerkannt, sondern zu Cordia gezogen.

Varronische Ära, s. u. Jahresrechnung d) bb).

Varsand (**O-Fazekas-V.**, **Uj-Fazekas-V.**), zwei vereinigte Dörfer im Bezirk Pankota des ungarischen Comitats Arad; 3700 Ew.

Varsanes, 1) **V. der Große**, Fürst von Daron (Armenien), beherrschte Armenien mit seinem Oheim Sabag seit 415 n. Chr.; lag beständig in Streit mit den Persern, über welche er fast immer siegte, u. fiel 451 im Kampfe mit seinen Untergebenen. 2) **V. der Kleine**, Bruder des Vorigen, empörte sich 571 gegen die Perser u. machte sich mit Hülfe der Griechen unabhängig, konnte sich aber nicht halten.

Varsaw, Reich, so v. w. Warsaw.

Varste, Dorf im Kreise Olpe des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen, mit Kupferbergwerk u. 200 Ew.

Varswater-Bai, so v. w. Aquaforte.

Vartabed, die Lehrer der Theologie bei der Armenischen Kirche, s. d.

Vartan, armenischer Gelehrter des 13. Jahrh.; war Secretär des Königs Leo III. u. st. in einem Kloster zu Kaludsor 1271; er schrieb eine Geschichte der armenischen Könige in Cilicien von 1080—1267 n. Chr., herausgegeben Madras 1810, von Neumann, Lond. 1831; Fabeln, theils eigener Erfindung, theils Übersetzungen äsopischer (herausgegeben von St. Martin, Par. 1825); Commentare über das A. T. (über die Psalmen, herausgeg. Astrachan 1797, über Daniel, Const. 1826); Homilien, Glaubensbekenntniß ꝛc.

Vartbemia (V. *Dc C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Inuleae; Art: V. persica.

Vartofta, Voigtei im schwedischen Län Skaraborg; darin Falköping.

Vartoman (**Vartomanus**, eigentlich **Barthoma**), Luigi, aus Bologna; römischer Senator, ging zu Anfang des 16. Jahrh. von Venedig nach Ägypten, Arabien, Persien, Indien, Ostafrika u. nach dem Cap der guten Hoffnung u. kehrte 1508 über Lissabon nach Rom zurück. Reisebeschreibung in italienischer Sprache, Venedig 1517, 1518

u. o. J., Vindone 1535 u. ö.; lateinisch Mailand 1511, deutsch Augsb. 1515, Strasb. 1515, Frankf. 1548, 1556, Lpz. 1610.

Varuna (ind. Myth.), eine der acht Schutzgottheiten der Erde, Gott des Wassers, vgl. Kasyapa. Seine Tochter war **Varuni**, so v. w. Suradewi, s. d.

Varus (lat.), so v. w. Klumpfuß.

Varus, Fluß im südöstlichen Gallien, entsprang aus dem Berge Cema (Alpen), war im Sommer klein, aber im Winter bis 7 Stadien breit u. mündete zwischen Antipolis u. Nicäa; er wurde von Augustus als Grenze zwischen Italien u. Gallien bestimmt; s. Var.

Varus, römischer Familienname in mehren Geschlechtern: 1) Publ. Alfenius (Alfenus) V., aus Cremona, war Anfangs Schuster, studirte dann in Rom unter Serv. Sulpicius Rufus die Rechtswissenschaft u. wurde 2 n. Chr. Consul suffectus; er schr. 40 Bücher Digesten u. einige Bücher Conjectanea od. Collectanea. Er wird wegen seiner eleganten Latinität von den Alten gerühmt; aus seinen (von Späteren bearbeiteten) Schriften sind Stellen in die Pandecten aufgenommen. 2) Aul. Aternius (Aterius) V., war 454 v. Chr. mit Sp. Tarpejus Consul; unter ihm wurden Gesandte nach Athen geschickt, um zum Behuf einer neuen Gesetzgebung die Gesetze Solons abzuschreiben; nach ihm ist die Lex Aternia Tarpeja de muleta benannt. 3) Publ. Attius V., Pompejaner; bemächtigte sich 51 v. Chr. der Provinz Afrika als Proprätor, statt sie dem neuen Proprätor, L. Tubero, zu übergeben; beim Ausbruch des Bürgerkrieges suchte er Picenum gegen Cäsar zu halten, allein er mußte fliehen u. ging wieder nach Afrika, wo er von Curio geschlagen wurde. Im Afrikanischen Kriege befehligte er die Flotte, führte dieselbe nach der Schlacht bei Thapsus dem S. Pompejus zu u. fiel 45 v. Chr. bei Munda. 4) Publius Quintilius V., kämpfte 203 v. Chr. in Insubrium siegreich gegen die Carthager unter Mago. 5) Sept. Quintilius V., 49 v. Chr. Quästor in Corfinium; nach der Einnahme dieser Stadt durch J. Cäsar wurde er mit den übrigen Magistratspersonen u. vornehmen Römern ungekränkt entlassen u. ging nach Afrika; er fiel in der Schlacht bei Philippi. 6) Publ. Quintilius V., Sohn des Vor., war 13 v. Chr. Consul, ging dann als Proconsul nach Syrien, wo er sich durch Erpressungen berüchtigt machte; 5 n. Chr. erhielt er den Oberbefehl in Deutschland; hier erregte er durch seine Habsucht u. seine Rücksichtslosigkeit in Einführung römischer Einrichtungen den Aufstand der Germanen u. wurde von denselben unter Hermann 9 v. Chr. im Teutoburger Walde (s. d. 1) geschlagen u. sein Heer vernichtet. Aus Verzweiflung stürzte sich V. in sein Schwert, s. Deutschland S. 21.

Varusa, Nebenfluß des Padus in Ligurien; s. Verza.

Varusfeld, Gegend, so v. w. Winnfeld.

Varuswald, Wald bei Tholey, s. d.

Varvicit, Mineral, bildet strahlige faserige Massen, auch derb; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 4,5 bis 4,6; eisenschwarz bis stahlgrau, Strich schwarz, halb metallisch glänzend; ist ein mehr od. weniger zersetzter Manganit; findet sich zu Warwickshire in England u. Ilefeld am Harz.

Varzo, Dorf in der piemontesischen Provinz Ossola, an der Diveria u. der Simplonstraße; 2700 Ew.

Varzy (spr. Warsi), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Clamecy des französischen Departements Nievre; Schloß, Fayencefabrik; 2100 Ew. V. ist der Geburtsort der Dupins.

Vas (lat.), Bürge, welcher für einen Anderen sowohl im Civilproceß, als auch in Criminaluntersuchungen gut sagt, daß dieser sich stellen werde.

Vasa (lat., Plur. von Vas), 1) alle Geschirre, welche etwas Flüssiges od. Unzusammenhängendes fassen können; s. Vasen; bes. 2) Trinkgefäße u. Tafelgeschirr; **V. sacra**, die Kirchengefäße, welche zur Administration der Sacramente dienen; 3) Gepäck, Reiseeffecten, bes. den Soldaten; 4) (Anat.), s. Gefäße (Anat.) 1)—3); **V. chylifĕra** (Chylusgefäße), s. u. Chylus; **V. coronaria cordis**, die Kranzarterien des Herzens; **V. fellĕa**, Gallengänge, s. u. Leber; **V. Graafiana**, die von den Hoden zu den Nebenhoden gehenden Gefäßen; **V. nutritia ossium**, die in den Knochen selbst eindringenden u. ihn ernährenden Gefäße; **V. sanguinĕa**, Blutgefäße; 5) (Bot.), Gefäße, feine Röhren darstellend, theils Luft, theils Flüssigkeiten (s. Saftröhren) einsaugende, aushauchende, enthaltende u. verarbeitende Organe.

Vasall (von ungewisser Abstammung, mittellat. Vasallus, Vassus, Fidelis, Beneficiatus, Feodatus, Feudatarius, Miles, Cliens), ein Lehnsmann, d. i. derjenige, welcher von einem Andern, dem Lehnsherrn (Dominus feudi), das nutzbare Eigenthum an einem Lehngut, unter Vorbehalt des Obereigenthums u. des Rückfalls für den Aperturfall, sowie unter der Bedingung wechselseitiger Lehnstreue verliehen erhalten hat, s. Lehn. Die Haupteintheilung der V-en ist die in Hauptvasallen (V-en im engern Sinne), welche ihr Lehn unmittelbar von einem solchen Lehnsherrn haben, welcher keinen weitern Herrn über sich hat; u. in Aftervasallen (Arriervasallen, Afterlehnsmann), welche ihr Lehn selbst erst von einem V-en, vermöge einer sogenannten Subinfeudatio, erhalten haben. Auf dem gleichen Grunde beruhte zur Zeit des Deutschen Reiches die Eintheilung in unmittelbare Reichsvasallen, welche unmittelbar dem Kaiser u. Reich lehnpflichtig waren, u. in mittelbare od. landsässige V-en, welche ihr Lehn mittelbar von einem deutschen Reichsfürsten besaßen. Die Eintheilung in kanzleischriftsässige u. amtssässige V-en bezieht sich ursprünglich auf die verschiedene Beschreibung der V-en zu den Ritter- u. Lehndiensten (entweder unmittelbar durch die fürstliche Kanzlei od. die fürstlichen Ämter), womit sich dann auch ein verschiedener Gerichtsstand u. zuweilen verschiedene Berechtigung auf den Landtagen verband. Von dem Ministorialis unterscheidet sich der V. wesentlich dadurch, daß die erstere Bezeichnung überhaupt alle Personen umfaßt, welche in Dienstverhältnissen stehen, daher sogar Unfreie darunter mit begriffen wurden. Um V. werden zu können, muß man vor Allem die passive Lehnsfähigkeit besitzen. Die Eigenschaften hierzu sind entweder von der Art, daß ihre Existenz schlechthin wesentlich ist, ihr Mangel also die Lehnserreichung unmöglich macht (absolute Lehnsunfähigkeit), od. nur solche, welche von den Gesetzen blos insofern gefordert werden, als der Lehnsherr darauf bestehen will (relative Lehnsunfähigkeit). Die erstere Unfähigkeit ist bei allen denen vorhanden, welche überhaupt keine Rechtsfähigkeit od. wenigstens nicht die Fähigkeit besitzen Eigenthümer eines

unbeweglichen Objectes, wie es der Regel nach das Lehn iſt, zu werden (z. B. nach manchen Landesgeſetzen Juden ꝛc.); relative Hinderniſſe werden beſonders durch die Rückſicht auf die Fähigkeit die Lehnsdienſte gehörig zu verrichten geſchaffen, daher z. B. juriſtiſche Perſonen, Weiber, durch körperliche Gebrechen Unfähige, Gemüthskranke, Unfreie, Geiſtliche, bei adligen Lehen Nichtadelige ausgeſchloſſen ſind. Iſt aber dennoch an einen relativ Unfähigen eine Belehnung geſchehen, ohne daß der Lehnherr auf die Leiſtung der Lehndienſte förmlich verzichtete, ſo kann er verlangen, daß ihm vom V-en ein tüchtiger Stellvertreter beſtellt werde. Dies iſt dann entweder ein Lehnsbevollmächtigter (Lehnsanwalt, Lehnsſubſtitut, Lehnspfleger), wenn er die Lehnspflicht als ein bloßer Mandatar des V-en auf ſich nimmt; od. ein Provaſall (Lehnträger), wenn er die Lehnspflicht kraft eines eigenen Rechtes u. im eigenen Namen thut. Das vaſallitiſche Recht erſcheint alsdann der Subſtanz nach von der Befugniß zur Ausübung deſſelben (Provasallagium) getrennt. Beſonders bei den Lehen, welche an Corporationen od. auch ſonſt an eine Mehrheit von Perſonen (z. B. eine Familie) verliehen ſind, verlangen die deutſchen Lehnrechte die Beſtellung eines Lehnträgers als nothwendig; durch freiwillige Übereinkunft kann ein ſolcher in andern Fällen ernannt werden (gewillkürter Lehnträger). Die Begründung des Lehnsverhältniſſes erfolgt durch die Inveſtitur, ſ. u. Lehn IV. Die Verpflichtungen des V-en beſtehen in dem Lehngehorſam od. der Lehntreue; die Verbindlichkeit hierzu liegt nicht blos dem beſitzenden Lehnsmanne, ſondern auch den Nebenvaſallen, welche in der erſten Inveſtitur ſtillſchweigend od. ausdrücklich mitbegriffen waren u. deshalb ein eventuelles Succeſſionsrecht in das Lehn haben, ob. Zur treuen Erfüllung dieſer Verbindlichkeiten verpflichtet ſich der V. durch den Lehnseid (Vasallagium), inſofern nicht, wie bei den ſogenannten ungeſchwornen od. Handlehn, die Eidespflicht durch beſondere Verabredung od. Gewohnheit erlaſſen iſt. Die Lehndienſte des V-en beſtehen theils in ordentlichen (Servitia ordinaria), welche der geſetzlichen Vermuthung nach bei allen Lehn mit dem Lehnbeſitz von ſelbſt verbunden ſind, theils in außerordentlichen (S. extraordinaria), welche nur bei gewiſſen Arten von Lehen od. nach beſonderen, bei der Inveſtitur geſtellten Bedingungen vorkommen. Zu den erſteren gehörte immer die Kriegshülfe (S. militaria), welche der V. in Natur leiſten mußte, wenn nicht der Lehnsherr ihn gegen eine Entſchädigung (Adoha) ausdrücklich davon entband. In der neueren Zeit ſind indeſſen bei der gänzlich veränderten Kriegsverfaſſung in allen Territorien, in denen überhaupt noch die Lehnsverbindung beſteht, durch Geſetz od. wechſelſeitige Vereinigung eine Verwandlung des Naturaldienſtes in eine Geldſumme (Ritterpfandsgelder ꝛc.) eingetreten. Andere ordentliche Lehnsdienſte ſind noch die gewiſſen Ehrendienſte (S. honoraria) in allen Ehrenfällen der lehnsherrlichen Familie, auch wohl Gerichtsdienſte, ohne daß jedoch darüber gemeinrechtliche Normen beſtehen. Bei Eintritt von Veränderungen in der Perſon des Lehnsherrn (Herrenfall), od. wenn das vaſalliſche Recht an eine andere, in der frühern Belehnung mitbegriffene Perſon übergeht (Lehnfall) hat der V. überdies die Pflicht das Lehn von Neuem zu muthen, d. h. gewöhnlich ſchriftlich (daher Muthungsſchreiben, über deſſen Eingang von dem Lehnsherrn od. der Lehnscurie dann ein Muth- od. Vigilanzſchein ausgefertigt wird) um Erneuerung der Belehnung zu bitten. Die Form der Erneuerung iſt dann in der Regel ganz die der erſten Belehnung, mit der Ausfertigung eines neuen Lehnbriefes, wofür an die Lehnskanzlei gewiſſe Abgaben, od. die Lehnstaxe (Schreibeſchilling) u. andere Sporteln (Lehnsſporteln) zu entrichten ſind. Die Rechte des V-en beſtehen im Gegenüber des Lehnsherrn in dem Anrecht auf die Lehnsprotection, d. h. auf kräftigen Schutz gegen jede, ſeinem Leben, ſeiner Ehre od. ſeinem Lehngut drohende Gefahr; in Betreff des Lehngutes ſteht dem V-en das Recht zu von demſelben alle Nutzungen, welche das Lehn nach ſeiner phyſiſchen u. rechtlichen Beſchaffenheit gewährt, ausſchließend, wie ein voller Eigenthümer, zu ziehen u. ebenſo die damit verbundenen Gerechtigkeiten allein zu ſeinem Vortheil auszuüben. Die Erwerbung der Früchte geſchieht durch bloſe Separation, u. dieſelben fallen ihm damit zu allodialem Eigenthum zu. Über die Subſtanz des Lehns ſelbſt kann der V. nur ſoweit disponiren, daß er ſich allen Deteriorationen u. Veräußerungen ohne Bewilligung des Lehnsherrn, welcher dieſelben ſonſt als nichtig ausſprechen kann, zu enthalten hat. Über die beim Todesfall des V-en eintretende beſondere Lehnsſucceſſion ſ. u. Lehn VIII.

Vaſallagium, 1) die Lehnspflicht, Dienſtpflicht; 2) Lehnseid.

Vaſarhely, 1) (Hold-Mezö-V.), Marktflecken u. Bezirkshauptort im ungariſchen Comitat Eſongrad, am See Hold; Sitz der Bezirksbehörden, Poſt, reformirtes Untergymnaſium, Hauptſchule, Bad, Wein- u. Tabakbau, große Viehzucht; 42,500 Ew. V. wurde Ende 1848 von den Inſurgenten unter Bem beſetzt; 2) (Maros-V.), Stadt, ſo v. w. Maros 4); 3) (Somlyo V.), Marktflecken im Bezirk Deveceſer des Comitats Veszprim ebd., am Torna u. dem weinreichen Berge Somlyo; Tabak- u. Weinbau; 1750 Ew.

Vaſāri, Giorgio, geb. 1512 in Arezzo; Hiſtorienmaler u. Baumeiſter, lernte zuerſt bei Wilhelm von Marſeille, A. del Sarto u. Roſſo, bildete ſich aber erſt nach Rafael u. Michel Angelo in Rom ſeinen Styl, ſowie zum Architekten u. Decorateur. Er ſchuf an mehren Orten bedeutende Werke u. wurde 1553 Vorſteher der Kunſtunternehmungen Cosmos I. in Florenz. Er gründete hier 1561 eine Zeichnenakademie u. ſt. 1574. Seiner Werke gibt es ſehr viele, da er raſch arbeitete; ohne Tiefe der Auffaſſung, Größe des Styles, Innigkeit u. Wahrhaftigkeit des Ausdruckes, war er in äußerlichen Dingen, namentlich der Anordnung u. Haltung, vollkommen Meiſter; in der Zeichnung hielt er ſich meiſt an die Formen des Michel Angelo. Hauptwerke: Die geſchichtlichen Bilder im Palazzo vecchio u. die religiöſen im Dom zu Florenz; ſein ſchönſtes Gebäude der Palaſt del Uffizio in Florenz. Er ſchr.: Vite de piu eccellenti pittori, scultori ed architetti, 1550, 2. A. 1568, u. faſt jede bedeutende Stadt Italiens hat ſpäter ihre eigene Ausgabe des V., ſo Rom 1759 f., 3 Bde., Mailand 1807, 16 Bde.; deutſch von Schorn u. E. Förſter, Tüb. 1832—47, 5 Bde.; außerdem Ragionamenti sopra le invenzioni da lui dopinti in Firenze, Flor. 1588, Arezzo 1762.

Vasarium (röm. Ant.), Geld, den Provinzialſtatthaltern zum Beſtreiten der Reiſekoſten u. zur

Einrichtung in der Provinz vom Senat gezahlt.

Vasaros Nameny, s. Nameny.

Vasarut, Marktflecken im Bezirk Szerdahely des ungarischen Comitats Presburg, am Erseк-Ujvarer Donauarme; 1000 Ew.

Vasas, Dorf im Bezirk Fünfkirchen des ungar. Comitats Baranya, Steinkohlenbergbau, 800 Ew.

Vasātes, Volk im Aquitanischen Gallien, an der Garumna, im j. Bazadois, mit der Stadt **Cossio** (Vasatä), j. Bazas.

Vaschreinkäse, eine Art Schweizerkäse, s. u. Käse d).

Vasco de Gama, s. Gama 1).

Vascoa (V. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Genisteae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten am Cap u. in Südafrika.

Vascoñas provincias, so v. w. Baskische Provinzen.

Vasconcellia (V. *Hort. Por.*, Arrabidaea *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Bignoniaceae-Eubignonieae, in Ostindien.

Vasconcellos (spr. Waskongsellus), 1) **Augustin Manuel von V.**, geb. 1585 in Portugal; nahm Theil an der Verschwörung gegen Johann IV. u. wurde 1641 in Lissabon hingerichtet; er schr.: Das Leben des Don Duarte de Menesos, Lissabon 1627 (enthält einen Theil der Geschichte Portugals); Leben u. Thaten Johanns II. von Portugal, Madr. 1639, u. a. 2) **Don Juan Rodriguez de V.** u. 3) **Don Luigi Souza**, so v. w. Castel 1) u. 2). 4) **Luigi Martin de V.**, 1622—1623 Großmeister des Johanniterordens, s. d. S. 23.

Vascŏnes, Stamm der Iberier in Nordwestspanien, später auch in einem Theile Aquitaniens. Navarra, welches sie bewohnten, hieß von ihnen **Vasconia** u. die jetzigen Bergreihen Sierra de Orcamo, de Angana u. Sejos **Vascŏnum saltus**. Den Römern später zwar unterthan, wurden die V. doch durch ihre Berge vor völliger Unterwerfung geschützt. Sie sind die Urahnen der j. Basken (**Vascongados**). Daher **Vasconisch**, Mundart der Basken, s. Baskische Sprache u. Literatur I.

Vascularität (v. lat.), Reichthum an Gefäßen.

Vasculōs (v. lat.), gefäßreich. **Vasculöse Bildung**, Gefäßbau, die eigenthümliche Bildungsthätigkeit, nach welcher zusammenhängende Kanäle zur Aufnahme u. zum Durchgang von Flüssigkeiten entstehen u. welcher dann fibröse Bildung zu Grunde liegt.

Vase (v. lat. Vas), 1) Gefäß überhaupt für Flüssigkeiten; 2) Gefäß, welches bald ohne, bald mit Fuß vom Boden aufwärts sich erweitert u. dann bald plötzlich, bald allmälig wieder mehr od. weniger verengt u. zuweilen mit Hals, Mündung u. Henkeln versehen ist. Von Stein od. Metall, ausgezeichnet durch gefällige Form u. mancherlei Schmuck, dienen sie jetzt als Verzierung auf Dächern, Altanen, Öfen, Thor- u. Geländerpfeilern, werden auch wohl auf Postamenten in Gärten aufgestellt. Insbesondere 3) die bald lufttrockenen, bald gebrannten thönernen Gefäße, welche früher selten, jetzt zahlreich bei den Ausgrabungen griechischer u. römischer Grabstätten in Mittel- u. Unteritalien, in Griechenland u. auf den nahen Inseln gefunden werden. Die schönsten V-n sind gefunden worden in Apulien u. Lucanien, namentlich bei den Orten Ruvo, Bari, Ceglie, Anzi, Armento, Canosa, Locri; nicht minder ergiebig sind die campanischen Fundorte Nola, Cumä, Pästum, San-Agata de Goti, Avella u. Capua; in Etrurien zeichnet sich vor Tarquinii, Cäre u. Orten des Küstenlandes namentlich Volci durch die Menge u. vorzügliche Arbeit der dort gefundenen V-n aus. Ebenso verspricht noch der Boden Griechenlands u. der asiatischen Colonien eine reiche Ausbeute. Gefunden werden diese V-n in Grabstätten entweder um den Todten herumstehend, od. mit broncenen Nägeln an den Wänden aufgehängt. Selten dienten sie als Aschenkrüge, vielmehr erhielt der Todte sie von seinem Besitzthum od. als Geschenk mit ins Grab, um sie in der Unterwelt bei den Gastmahlen zu benutzen. Nach Andern sollten sie die Beglaubigung der mystischen Bacchusweihen vorstellen, da die V-n gerade an den Orten am häufigsten vorkommen, wo der Bacchuscult am verbreitetsten war, eine Ansicht, welche auch dadurch unterstützt wird, daß aus der Zeit der Römerherrschaft in Mittelitalien keine V-n gefunden werden, was man mit dem Verbot der Bacchusfeste durch das S. C. de Bacchanal. vom Jahre 185 v. Chr. in Verbindung bringt. So viel scheint gewiß zu sein, daß beiweiten die wenigsten V-n zu dem Zwecke gefertigt wurden, um den Todten mit ins Grab gegeben zu werden (**Vasa funeraria**), vielmehr hatten die V-n theils rein kosmetischen Zweck als Votivgefäße in Tempeln u. Hauskapellen, theils dienten sie zu Kampfpreisen, Hochzeitsgeschenken, als Stimmurnen in den Volksversammlungen, als Salburnen in Bädern, zum Mischen u. Ausgießen des Weins ꝛc. Besonders werthvoll sind die gemalten V-n, welche außer den wenigen erhaltenen Wandgemälden, allein noch Zeugen sind von der Technik u. Kunst der Malerei der Alten, diese V-n sind von feinem Thon, welcher nach dem Brennen eine röthlichgelbe Farbe erhielt. Dabei wurde die Zeichnung mit feinem Griffel eingeritzt u. die Farben darauf angebracht. Nach dieser Malerei unterscheidet man vier Perioden: a) die des ägyptisirenden od. phönikisch-babylonischen Styls enthält die V-n, welche bei noch roherer Form sich durch gelblichen, wenig glänzenden Grund kennzeichnen, auf welchem schwärzliche od. braune Figuren, namentlich Thiere in Reihen od. Zonen über einander dargestellt sind; b) der zweiten Periode gehören die V-n des altattischen Styls an mit schwarzen Figuren auf dem glänzenden gelblichen od. röthlichen Naturgrunde des Thons; dargestellt sind hier meist menschliche Figuren, mythologische u. agonistische Scenen, u. zwar in archaischer Steifheit; bei Männern ist das Nackte, wie die ganze Figur, gewöhnlich schwarz gemalt, bei Frauen weiß, an den Kleidern sind außerdem weiße od. farbige, meist rothe Streifen od. Bänder angebracht; c) der dritten Periode, der des Schönen Styls, welche das 5. u. den Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. umfaßt, gehören die V-n an, welche bei anmuthiger, gefälliger Form auf dunklem, mit zartem Firniß überdecktem Grunde scheinbar flüchtig, aber mit größter Sicherheit ausgeführte Figuren u. Gruppen leichter u. reiner Composition zeigen. Nachdem nämlich die Zeichnung angebracht war, wurde das Übrige als Grund mit dunkelvioletter od. schwärzlicher Schmelzfarbe überstrichen, sodaß die Figuren die natürliche Farbe des Thons behielten. Gewöhnlich trägt jede V. zwei Gemälde, zwischen denen die verzierten Henkel vom untern Theile nach dem Halse aufsteigen. An den untern u. obern Theilen der V. sind außerdem gewöhnlich Blätterverzierungen angebracht; d) die

V-n der vierten Periode, der des ſinkenden Styls, zeichnen ſich durch weniger ſchöne Form u. eine gewiſſe fabrikmäßige Flüchtigkeit der Zeichnung aus. Die Objecte der Vaſengemälde, mythologiſche, agoniſtiſche, kriegeriſche u. häusliche Scenen, ſind für die Alterthumswiſſenſchaft von großer Wichtigkeit, theilweis ſind es wohl ſelbſt Nachbildungen berühmter Kunſtwerke. In neuerer Zeit werden beſonders in unteritaliſchen Städten, doch auch in Berlin antike V-n ziemlich täuſchend nachgemacht. Die reichſte Vaſenſammlung iſt im königlichen Muſeum zu Neapel, beſ. ſeitdem König Ferdinand I. im Jahr 1818 die Sammlung des Vivenzio zu Pola kaufte; umfangreich u. werthvoll ſind auch die im Vatican zu Rom, zu London, Paris, Berlin, Wien, beſ. durch die Schenkung des Grafen Lambert, u. in Petersburg. Abbildungen gibt es von Millingen, Millin, Laborde, Böttiger, du Roſſi, Gerhard, Panofka u. die des Instituto di corrispondenza archeologica; Hamilton, Collections of engravings from ancient vases, Neap. 1766, Fol., herausgeg. von Tiſchbein, ebd. 1791, 4 Bde., Fol., deutſch von Böttiger Griechiſche Vaſengemälde, Weim. 1797—1800, 3 Hfte.; Dubois de Maiſonneuve, Introduction a l'étude des vases antiques, Par. 1817; Haus, Dei vasi greci, Palermo 1823; Storia degli antichi vasi fittili Aretini, Arezzo 1841; Gerhard, Berlins antike Bildwerke, Berl. 1836 (mit Einleitung in die geſammte Vaſenkunde); Derſelbe, Auserleſene griechiſche Vaſenbilder hauptſächlicher etruskiſcher Fundorte, 30 Hfte., ebd. 1839—44; J. L. Uſſing, De nominibus vasorum graec., Lpz. 1844; Jahn, Die Vaſenſamml. des Königs Ludwig von Baiern, Münch. 1854.

Vaſenhorn, hoher, ſchmaler, rund zugeſpitzter u. etwas gebogener Ambos, worauf Vaſen u. ähnliche Gefäße vollendet werden.

Vaſento, Fluß, ſo v. w. Baſtento.

Vaſilika (Vaſiliko), ſo v. w. Baſilika.

Vaſilipotämo, ſo v. w. Baſilipotamo.

Vaſio, Stadt der Vocontii im Narbonenſiſchen Gallien; j. Vaiſon.

Vaſiſchta (ind. Myth.), ſo v. w. Waſiſchta.

Vaskiſche Provinzen, ſo v. w. Baskiſche Provinzen.

Vaskoh, Marktflecken im Bezirk Belenyes des ungariſchen Comitats Bihar, am Schwarzen Körös; Eiſenbergwerk; 600 Ew.

Vaskut, Dorf im Bezirk Baja des ungariſchen Comitats Bacs-Bodrog; 4700 Ew.

Vaſony (Vazſony, Nagy-V.), Marktflecken im ungariſchen Bezirk u. Comitat Weſzprim; altes Schloß, Caſtell; 2500 Ew.

Vasquez, Inſel aus der Kermandelgruppe, nordöſtlich von Neuſeeland.

Vasquez-Pinas von Löwenthal, eine der katholiſchen Confeſſion folgende, aus Spanien ſtammende, dort 1344 in den Grafenſtand u. 1519 zur Grandenwürde erhobene, 1711 nach Öſterreich gekommene Familie; jetziger Chef: Graf Karl, geb. 12. Jan. 1798, iſt k. k. Hauptmann a. D.; ſein Sohn Hugo iſt 1829 geboren.

Vaſſalborough, Poſtort in der Grafſchaft Kennebec des Staates Maine (Nordamerika), am Kennebec River; Handel, Schifffahrt; 3500 Ew.

Vaſſe, Anton, geb. 1683; Bildhauer, lieferte gute Basreliefs u. ſt. 1736 in Paris.

Vaſſimon (Cachedenier von V.), eine aus Lothringen (nach And. aus Spanien) ſtammende, urſprünglich Cachdenier genannte Familie, welche nach dem Erwerb der Herrſchaft Baſſimon bei Nancy, 1628, dieſen Namen zu dem früheren fügte, 1704 die franzöſiſche Baronatswürde erhielt, 1789 nach Franken (Ansbach) auswanderte u. 1818 in die baieriſche Adelsmatrikel bei der Freiherrnklaſſe eingetragen wurde. Der Repräſentant der Familie iſt: Freiherr Karl, Sohn des 1862 verſtorbenen Freiherrn Paul, geb. 1819, iſt baieriſcher Hauptmann a. D.

Vaſſus, ſo v. w. Vaſall.

Vaſſy (ſpr. Waſſi), 1) Arrondiſſement im franzöſiſchen Departement Ober-Marne; 19½ QM., 60,000 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, an der Blaiſe; Wollenfabriken, Färbereien; 2600 Ew. Hier Gefecht den 1. März 1562 mit den Hugenotten; 3) Marktflecken im Arrondiſſement Vire des franzöſiſchen Departements Calvados; Tuchweberei; 3200 Ew.

Vaſthi, Gemahlin des Königs Ahasver; da einſt der König ein Gaſtmahl gab u. von der V. verlangte, daß ſie in ihrem königlichen Schmucke vor ihm u. ſeinen Gäſten erſchiene, weigerte ſie ſich deß u. wurde deshalb von Ahasver verſtoßen, an ihrer Stelle wurde die Jüdin Eſther (ſ. d.) die Gemahlin Ahasvers.

Vaſto (il V. d'Aimone, ſonſt Hiſtonium), Stadt in der neapolitaniſchen Provinz Abruzzo citeriore (jetzt italieniſche Provinz Chieti), am Adriatiſchen Meere, hoch gelegen; hat 2 Stifts- u. 9 Kloſterkirchen, mehre Paläſte, ſchöne Ruinen, Fiſcherei, Ölbau u. Handel; 8000 Ew. Die Stadt litt 1706 durch Erdbeben u. 1816 durch einen Erdfall, wobei in der Umgegend 14,000 Ölbäume untergingen. Vgl. Marcheſani, Storia di V., Neap. 1838.

Vaſtus des Schenkels, der große Schenkelmuskel.

Vaſu (ind. Myth.), ſo v. w. Beſchu.

Vaſudeva (ind. Myth.), ſ. Waſudeva.

Vasvar, Marktflecken, ſo v. w. Eiſenburg 2).

Vatables, 1) (Vatablus), François, geb. zu Gamache in der Picardie, war erſt Pfarrer zu Bramet in Valois, wurde unter Franz I. Profeſſor des Hebräiſchen am Collége royal in Paris u. ſt. 16. März 1547 als Abt von Bellozane. Er überſetzte die Parva naturalia des Ariſtoteles u. ſchrieb Anmerkungen zum A. T., welche Stephanus mit der Vulgata herausgab (Bibel des V.), Paris 1545 u. Genf 1547, zuletzt Par. 1729—45, 2 Bde.; den Pſalter mit ausführlicheren Anmerkungen des V. gab Rob. Stephanus, Genf 1556, u. dieſe Bemerkungen mit denen des Grotius, Vogel, Halle 1767, heraus. 2) Louis François Baron V., geb. 1773 auf Guadeloupe, trat in die Dragoner der Colonie, wurde Capitän der Jäger von Baſſe-terre u. 1809 Oberſt des 66. Linienregiments, welches die Feldzüge auf Guadeloupe focht. Als ſolcher zeichnete er ſich in dem Kampfe am 3. Febr. 1810 gegen die Engländer aus, fiel aber am 6. Febr. in Kriegsgefangenſchaft. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich wurde er 1816 zweiter Commandant von Guadeloupe u. Maréchal de camp, 1830 Gouverneur von Guadeloupe, 1831 Commandant von Cherbourg, 1839 in die Reſerveſection verſetzt u. 1848 verabſchiedet. Er ſt. am 20. März 1853 in Paris.

Vataireа (V. *Aubl. et De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Dal-

bergieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: V. guianensis.

Vatan, Stadt im Arrondissement Issoudun des französischen Departements Indre; Stiftskirche, Wollhandel; 2600 Ew.

Vatazes, Beiname Johannes, s. d. 12).

Vatêdo, Ortschaft der Vituriges im Aquitanischen Gallien; s. Vaires.

Vater (Pater), 1) derjenige, welcher ein Kind erzeugt hat, od. von welchem doch die Gesetze annehmen, daß er der Erzeuger eines Kindes sei. Der V. ist entweder ein ehelicher, wenn das von ihm erzeugte Kind in rechtmäßiger Ehe geboren wurde; od. ein unehelicher, wenn er das Kind außer einer legitimen Ehe zeugte. Ein der ehelichen Vaterschaft nachgebildetes Verhältniß tritt bei der Annahme an Kindesstatt (Adoption, s. d.) ein. Die Bezeichnungen Schwieger- u. Adoptivvater gehen auf das Affinitätsverhältniß, welches, analog dem Verhältniß zwischen V. u. Kind, zwischen dem einen Ehegatten u. dem V. des andern Ehegatten, beziehentlich zwischen dem einen Ehegatten u. den von ihm nicht erzeugten Kindern des andern Ehegatten Statt findet. Der Ausdruck Pflegevater bezeichnet eine nur vertragsmäßig od. aus Liberalität erfolgte Übernahme der Erziehungspflichten in dem Umfange, wie sie einem Vater gegen sein eheliches Kind obliegen. Das Verhältniß zwischen V. u. Kind gehört der Natur nach zu den innigsten, welche es überhaupt gibt; ihm kommt nur das Verhältniß zwischen Mutter u. Kind in den meisten Beziehungen gleich. In so weit die Rechte u. Verbindlichkeiten des V-s mit denen der Mutter übereinstimmen, bilden sie den Kreis der elterlichen Rechte u. Pflichten. Dazu gehören namentlich die Rechte u. Pflichten, welche auf der Verwandtschaft beruhen, von welcher das Verhältniß zwischen V. u. Kind, wie zwischen Mutter u. Kind, den ersten Grad bildet. Dahin gehören in neuerer Zeit namentlich die Erbrechte, die gegenseitige Pflicht zur Unterhaltsgewährung, das Recht der Eltern auf besondere Ehrerbietung, die Rechtswohlthat des Beneficium competentiae (s. d.) u. a. Der Natur nach fällt aber dabei dem V. als dem stärkeren Theile auch regelmäßig ein stärkeres Recht, u. umgekehrt dem Kinde, gegenüber dem V., auch ein stärkerer Anspruch auf Schutz zu, als ihm gegenüber der Mutter zusteht. Der V. gilt als das Haupt der Familie (Pater familias); ihm gebührt danach die Leitung des Hauswesens in noch höherem Maße, als der Mutter. Die besonderen Rechte, welche dem V. hieraus entstehen, bilden die väterliche Gewalt (s. d.), welche namentlich das Römische Recht in einer sehr umfassenden Weise zur Ausbildung gebracht hat. In ähnlicher Weise begründeten die germanischen Rechte ein bevorzugtes Recht des V-s in der Idee des väterlichen Mundiums (s. d.). Immer findet sich jedoch dies väterliche Gewalt- u. das ihm correspondirende Schutzverhältniß nur in Betreff der ehelichen Vaterschaft fester begründet; auf die unehelichen Kinder erstreckt sich dies Verhältniß nicht, schon weil bei ihnen der Mangel der festeren rechtlichen Verbindung zwischen Mann u. Weib die wirkliche Vaterschaft ungewiß läßt. Die unehelichen Kinder werden daher nach Römischem Recht sogar als quasi liberi sine patre bezeichnet; sie haben nur eine Mutter u. stehen zu ihrem natürlichen V. nur insofern in Rechtsbeziehungen, als sie unter gewissen Voraussetzungen ein beschränktes Erbrecht u. Alimentation verlangen können (s. u. Uneheliche), u. als das Ehehinderniß, welches zwischen Ascendenten u. Descendenten allgemein begründet ist, sich auf die uneheliche Verwandtschaft erstreckt. Bei ehelichen Kindern ist dagegen das Verhältniß des V-s nach Römischem Rechte ein so inniges, daß sogar von der Idee einer zwischen ihnen stattfindenden Personeneinheit gesprochen worden ist. Der V. ist der unbeschränkte Herrscher über Person u. Vermögen der seiner Gewalt untergebenen Kinder, letztere erwerben nur für ihn, sie können eigentlich etwas Eigenes gar nicht besitzen. Doch hatte diese unbedingte Unterwürfigkeit der Kinder unter den V. auch ihre Vortheile für die Kinder, bes. im Erbrecht. Die dem V. so unterworfenen Kinder beerben den V. ausschließlich u. ipso jure, ohne daß es ihrerseits einer Antretung der väterlichen Erbschaft bedarf; bei einem vom V. errichteten Testament müssen sie erst bes. exheredirt werden, u. der Mangel dieser Exheredation macht das väterliche Testament null u. nichtig. Das spätere Römische Recht ließ jedoch in diesen strengen Ansichten überall Milderungen eintreten, s. u. Väterliche Gewalt. Ein besonderes Recht des V-s bildete sonst noch das Recht der Einwilligung bei Verheirathung der Kinder, welches jedoch, wenn der V. verstorben ist, auch auf die Mutter übergeht. Zu den Verpflichtungen des V-s gehört außer der Gewähr der allgemeinen Erziehungskosten noch die Pflicht der angemessenen Ausstattung der Töchter bei der Verheirathung, nach Particularrechten auch die Pflicht zur Gewähr einer väterlichen Unterstützung bei Etablirung der Söhne (Subsidium paternum). Wegen des der Verwaltung u. dem Nießbrauch des V-s unterstellten Vermögens haben die Kinder gemeinrechtlich eine gesetzliche Generalhypothek an dem Vermögen des V-s. Zum Theil gebühren die Rechte, welche dem V. zustehen, auch dem Großvater von V-s Seite, bes. wenn der V. verstarb, als er noch selbst in väterlicher Gewalt stand. Zur Geltendmachung resp. Sicherung der ehelichen Vaterschaft (Paternitas), d. i. des Verhältnisses des V-s zu seinem Kinde u. umgekehrt, sind sowohl dem V., als dem Kinde u. dessen Mutter mehrfache Rechtsmittel geboten. Das Recht geht dabei von dem Satze aus: Pater est, quem justae nuptiae demonstrant, d. h. es besteht eine rechtliche Vermuthung, daß das in einer rechtsgültigen Ehe geborene Kind von dem Ehemanne als V. herrühre. Gegen diese Vermuthung ist jedoch der Gegenbeweis zulässig. Dieser gilt ohne Weiteres als erbracht, wenn das Kind noch vor Ablauf des 181. Tages nach Eingehung der Ehe od. nach Ablauf von 10 Monaten seit Auflösung der Ehe geboren ist; wurde das Kind aber nach Ablauf von 181 Tagen seit Eingehung der Ehe u. vor Ablauf von 10 Monaten seit Auflösung der Ehe geboren, so muß der Ehemann, um das Kind als das seinige verläugnen zu können, die physische Unmöglichkeit (z. B. durch Abwesenheit) davon beweisen, daß das Kind nicht von ihm herrühren könne. Die Klagen des V-s heißen Actio de paternitate affirmativa od. negativa, je nachdem die Vaterschaft von ihm behauptet od. geläugnet wird. Die Klage der Mutter auf Anerkennung des Kindes heißt Actio de partu agnoscendo. Besondere Vorsichtsmaßregeln, um die eheliche Vater- resp. Kindschaft bei den nach einer Ehescheidung geborenen Kindern zu sichern, ordnete ein SC. Plancianum an. Fühlt die Frau sich

ſchwanger, ſo hat ſie innerhalb 30 Tagen, von der Scheidung an gerechnet, dem Manne, od. falls dieſer noch in väterlicher Gewalt iſt, deſſen V. davon eine förmliche Anzeige zu machen, worauf der Benachrichtigte entweder eine Beſichtigung u. Bewachung der Frau verfügen od. durch förmliche Gegenanzeige die Schwangerſchaft der Frau von ihrem Manne läugnen kann. Unterläßt er dies, ſo muß er das Kind bis dahin ernähren, wo er beweiſt, daß es kein ehelich erzeugtes ſei. Ordnet er eine Bewachung an od. läugnet er die Schwangerſchaft, ſo hat er zwar auch die interimiſtiſche Alimentationsverbindlichkeit zu übernehmen, es hat aber dann nicht er, ſondern die Frau den Beweis der Legitimität des Kindes zu führen. Wenn aber die Frau gar keine Anzeige macht od. die zur Beſichtigung u. Bewachung abgeordneten Perſonen nicht zuläßt, ſo iſt der Mann überall nicht verbunden die einſtweilige Alimentation zu übernehmen od. ſich auch nur auf einen Proceß über die Legitimation mit der Mutter einzulaſſen; nur das Kind ſelbſt od. deſſen Vormund bleibt dann berechtigt die Legitimitätsrechte ſpäter noch geltend zu machen. Dieſe Beſtimmungen ſind durch ein zweites Senatusconſult unter Kaiſer Hadrian u. die Praxis dahin erweitert worden, daß dieſelben Vorſichtsmaßregeln auch einzuhalten ſind, wenn das Kind während der Ehe od. nach des V-s Tode zur Welt gekommen iſt. Im letztern Falle erhält die Frau, wenn ſie die Vorſchriften des SC. Plancianum beobachtet, eine Bonorum possessio ventris nomine, unter Beiordnung eines Curator ventris, welcher ihr die Alimente aus der Erbſchaft gewährt. Über die Geltendmachung der Kindesrechte gegen einen unehelichen V. ſ. Uneheliche. **2)** (Kirchenw.), ſ. Väter; **3)** ſo v. w. Vaterſchacht, ſ. u. Bergbau.

Vater, 1) Chriſtian, geb. 1651 in Jüterbock, wurde 1690 Profeſſor der Medicin in Wittenberg, dann Hofrath u. Leibarzt des Fürſten von Anhalt-Zerbſt u. ſt. 1732; er ſchr.: De morbis classiariorum et navigantium, Wittenb. 1715; Semiotica medica, Frankf. 1721; Institutiones medicae, Wittenb. 1722; Physica experimentalis systematica, ebd. 1734. **2)** Abraham, geb. 1684 in Wittenberg, wurde Profeſſor der Anatomie u. Botanik u. ſt. daſelbſt 1751. Er empfahl zuerſt in ſeinem Wirkungskreiſe die Pockenimpfung, entdeckte auch einen vermeintlichen neuen Speichelgang u. ein neues Gallenbehältniß; er ſchr.: Museum anatomicum, Helmſtädt 1750. **3)** Johann Severin, geb. 27. Mai 1771 in Altenburg, ſtudirte ſeit 1790 in Jena u. Halle Theologie u. Orientaliſche Sprachen, wurde Privatdocent 1795 in Halle u. 1796 in Jena, 1798 Profeſſor der Morgenländiſchen Sprache in Jena, 1799 (1800) Profeſſor der Theologie u. der Morgenländiſchen Sprachen in Halle u. 1810 Profeſſor der Theologie in Königsberg, kehrte aber 1820 in ſeine vorige Stellung nach Halle zurück, wo er 15. März 1826 ſtarb. Er ſchr.: Hebräiſche Sprachlehre, Lpz. 1797, 2. Aufl. ebd. 1812; Kleine hebräiſche Sprachlehre in zwei Curſen, 1798, ſ. u. ö.; Hebräiſches Leſebuch, 1799, 2. A. 1809; Handbuch der hebräiſchen, ſyriſchen, chaldäiſchen u. arabiſchen Grammatik, Lpz. 1802, 2. A. 1817; Verſuch einer allgemeinen Sprachlehre, Halle 1801; Paſigraphie u. Antipaſigraphie, Weißenf. 1799; Vergleichungstabellen der europäiſchen Stamm- u. ſüdweſtaſiatiſchen Sprachen, 1802; Lehrbuch der allgemeinen Grammatik, 1806; Fortſetzung von Adelungs Mithridates vom 2.—4. Thle., Berl. 1809—17; Polniſche Sprachlehre, ebd. 1807; Ruſſiſche Sprachlehre, Lpz. 1808; Analekten der Sprachkunde, ebd. 1820 f.; Unterſuch. über die amerikaniſche Bevölk., ebd. 1810; Über Myſticismus u. Proteſtantismus, Königsb. 1812; Commentar über den Pentateuch, Halle 1802—5, 3 Bde.; Amos, überſetzt u. erläutert, Halle 1810; Literatur der Grammatiken, Lexika u. Wörterſammlungen, Berl. 1815, 2. A., bearbeitet von Jülg, 1847; Ausgabe des N. T., Halle 1824; Grundriß der Kirchengeſchichte, ebd. 1810; Anbau der neueſten Kirchengeſchichte, Berl. 1820—22, 2 Bde.; Henkes Allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche, 5.—8. Thl., Braunſchw. 1825; Synchroniſtiſche Tabellen der Kirchengeſchichte, Halle 1803, 6. Aufl. ebd. 1833; mit Bertuch, Archiv für Ethnographie u. Linguiſtik, Weim. 1807; mit Bretſchneider u. A. Jahrbücher der häuslichen Andacht, Gotha 1819—24; mit Stäudlin u. Tſchirner Kirchenhiſtoriſches Archiv, Halle 1821 ff.

Väter, 1) ſo v. w. Apoſtoliſche Väter; 2) ſo v. w. Kirchenväter; 3) die Glieder mehrer Orden, ſo: **V. des guten Sterbens**, ſo v. w. Agonizantenorden. **V. des heiligen Nagels von Siena**, ſo v. w. Congregation Philipps von Neri, ſ. d. 2). **V. vom Glauben Jeſu**, ſo v. w. Paccanariſten. **V. (Prieſter) vom Oratorium** (Patres oratorii), ſo v. w. Oratoriſten. **V. der frommen Schulen**, ſo v. w. Piariſten, ſ. Arme der Mutter Gottes.

Vateria (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Dipterocarpeae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: V. indica, Baum in Oſtindien, mit dicker, aſchgrauer, innen röthlicher Rinde, lederartigen, länglichen Blättern, weißen Blumen. Aus der verwundeten Rinde quillt ein an der Luft glasartig erhärtendes Harz, welches in Indien zum Räuchern, zur Bereitung eines Wundbalſames, eines Firniſſes (Piney varnish) benutzt wird u. welches als Oſtindiſches Copal (ſ. Copal) in den Handel kommt, auch als Animeharz verkauft wird. Die jüngeren Stämme werden zu Maſten, die ſtärkeren zu Kähnen verarbeitet. Aus dem durch Auskochen der Samen erhaltenen Talg bereitet man Kerzen; V. lanceolata, auch Baum in Oſtindien, für die Mutterpflanze des orientaliſchen Elemi gehalten.

Vaterland, 1) das Land, worin der Vater eines Menſchen zur Zeit der Geburt des Letzteren ſeinen Wohnſitz hatte; 2) das Land, wo Jemand geboren iſt; 3) das Land, wo Jemand ſeinen Wohnſitz hat, ſ. Heimathsrecht; 4) das Land, in welchem gewiſſe Thiere u. Pflanzen urſprünglich erzeugt werden, wo gewiſſe Mineralien am häufigſten gefunden werden, wo Kunſtproducte erfunden werden.

Väterliche Gewalt (Patria potestas), der Inbegriff der Rechte, welche einem ſelbſtändigen männlichen Aſcendenten über ſeine agnatiſchen Deſcendenten u. diejenigen, die denſelben vermöge beſondern Rechtsgeſchäfts gleichgeſtellt worden ſind, zuſtehen. Die V. G. war im älteren Römiſchen Recht, auf welchem die heutige Lehre von der V. G. weſentlich fußt, der Herrſchaft des Herrn über ſeinen Sklaven faſt gleich. A) Die V. G. umfaßte in dieſer Zeit a) in Betreff der Perſon ſogar das Recht über Leben u. Tod, auch war ein Verkauf des Hausſohnes u. eine Ausſetzung der Kinder erlaubt. Nur Kinder unter drei Jahren durften nicht getödtet werden, wenn ſie nicht unter Zuziehung von fünf Zeugen als eine Mißgeburt erkannt waren. Bei

dem Verkauf (Mancipatio) galt außerdem noch der Satz, daß Söhne zweimal in die V. G. zurückfielen, so daß sich erst bei einem dritten Verkauf die Gewalt des Vaters gänzlich löste. Diese Strenge milderte sich jedoch später. Schon zur Kaiserzeit kam das Jus vitae ac necis nicht mehr ohne obrigkeitliche Anordnung zur Anwendung. Die Gewalt beschränkte sich mehr u. mehr auf ein bloßes Züchtigungsrecht, als welches die V. G. auch nur im heutigen Rechte u. zwar in der Weise erscheint, daß härtere Züchtigungsmittel den Gerichten zu überlassen sind. Tödtung des Kindes fällt nunmehr unter den Begriff des Verwandtenmords u. zieht als solcher sogar härtere Strafen, als der gewöhnliche Mord (s. d.) nach sich. Die übrigen Rechte des Hausvaters, soweit sie sich noch auf eine Herrschaft über die Person des Hauskindes zurückführen lassen, bestehen in dem Rechte auf Erziehung desselben, demnach auch in dem Rechte die Religion des Kindes zu bestimmen bis zu den Jahren, wo die Kinder frei wählen können; ferner in dem Rechte der Zustimmung zu einer Verehelichung, dem Rechte dem Kinde testamentarisch einen Vormund u. selbst (s. u. Substitution) unter gewissen Voraussetzungen einen Erben zu ernennen für die Zeit, wo das Kind noch selbst der Testirfähigkeit entbehrt. Doch wird von diesen Berechtigungen das Recht der Einwilligung in die Verehelichung auch der Mutter u. ebenso dem Vater selbst nach Aufhebung der V-n G. gegeben, so daß dasselbe mehr als ein allgemein elterliches Recht erscheint. Größer ist der Einfluß der V-n G. b) in Betreff der Vermögensrechte geblieben. Nach altem Recht war das Kind in V-r G. schlechthin unfähig eigenes Vermögen zu erwerben, was es erwarb, erwarb es Alles dem Hausvater. Es standen daher die Hauskinder auch in vermögensrechtlicher Beziehung ganz den Sklaven gleich, nur daß die Hauskinder klagbare Verbindlichkeiten eingehen konnten, was bei Sklaven nicht der Fall war. Zwar war es sehr gewöhnlich, daß der Vater dem Sohne, wie auch der Herr dem Sklaven, ein gewisses Vermögen als gesondertes Gut (Peculium, s. d.) zur beschränkten Administration zuwies; allein immerhin blieb ein solches Peculium, obwohl factisch gesondert, rechtlich doch nur ein Bestandtheil des väterlichen Vermögens. Mit der Zeit wurden indessen auch von diesem strengen Grundsatz Ausnahmen gemacht, indem gewisse Erwerbungen den Kindern auch zur rechtlich selbständigen Verfügung überlassen wurden. Dies geschah durch kaiserliche Constitutionen zunächst bezüglich desjenigen, was der Sohn aus Anlaß eines Kriegsdienstes erwarb (Peculium castrense). Der Sohn wurde in Beziehung darauf als Pater familias angesehen, u. wenn er ohne gültige Verfügung vor dem Vater verstarb, fiel es diesem jure peculii heim; nach dem neuesten Erbrecht tritt aber auch dieser Anfall nicht mehr ein. Dem Peculium castrense wurden dann später gewisse andere Erwerbungen, insbesondere solche, welche der Haussohn aus Anlaß eines Staatsamtes gemacht hatte, unter dem Namen Peculium quasi castrense ganz gleichgestellt. Eine weitere Beschränkung führten Constantin bezüglich des Muttergutes (Bona materna) u. spätere Kaiser bezüglich noch einiger anderen Erwerbungen (Bona materni generis u. Lucra nuptialia) in der Weise ein, daß dem Vater nur die Nutznießung u. Verwaltung belassen, den Kindern dagegen das Eigenthum vorbehalten wurde, u. Kaiser Justinian dehnte diese Regel auf allen Erwerb der Kinder aus, welcher nicht vom Vater selbst herrührte. Dadurch ist die Regel des früheren Rechtes, daß die Kinder dem Vater erwerben, geradezu umgekehrt worden. Nur was die Kinder aus väterlichem Vermögen erhalten, ist u. bleibt Vermögen des Vaters; was sie anderweitig her erwerben, wird ihnen selbst zu eigen u. daher auch nach ihrem Tode als ihr eigenes Vermögen vererbt, während der Vater nur die Nutznießung u. Verwaltung erhält. Auch die letztere Regel erleidet aber noch eine Ausnahme, bezüglich der Bona castrensia u. quasi castrensia, bezüglich deren der Haussohn ganz als Hausvater gilt, u. bezüglich der sogenannten Bona adventitia irregularia, insofern bei manchen von außen her gemachten Erwerbungen, z. B. was das Kind wider den Willen des Vaters erworben hat od. was ihm mit dieser ausdrücklichen Bestimmung gegeben worden ist, das väterliche Recht der Nutznießung u. Verwaltung hinwegfällt. In Betreff von Rechtsgeschäften zwischen Vater u. Kind ergab sich schon aus der Natur der V-n G. für das ältere Recht von selbst die Unmöglichkeit klagbarer Ansprüche, u. diese Unmöglichkeit ist auch im Justinianischen Recht noch als Regel anerkannt. Früher führte man diese Regel auf eine sogenannte Unitas personae, welche zwischen Vater u. Kind angenommen wurde, zurück; die neuere Jurisprudenz hat diesen Gesichtspunkt mehr u. mehr aufgegeben. Ist jedoch dem Sohn ein Peculium vom Vater gegeben, so können in Beziehung darauf wohl Schuldverhältnisse zwischen Vater u. Sohn entstehen; diesfallsige Forderungen u. Schulden haben aber dann nur die Natur von Obligationes naturales. Ebenso macht das regelmäßige Verhältniß der Bona adventitia in dieser Beziehung keine Änderung; auch bezüglich dieser ist das Kind, obwohl ihm das Eigenthum vorbehalten ist, noch ganz vom Vater abhängig u. entbehrt jeder Dispositionsbefugniß. Dagegen fällt rücksichtlich des Peculium castrense u. quasi castrense, sowie hinsichtlich der Bona advent. irregularia die fragliche Rechtsregel hinweg. Gleiche Grundsätze gelten auch in Betreff der unter Personen, welche in derselben V-n G. stehen, entstandenen Obligationen. II) Die Entstehung der V-n G. erfolgt unmittelbar a) durch Geburt in rechtlich gültiger Ehe. Wenn aber der Erzeuger selbst noch in V-r G. steht, od. bis zu seinem früher erfolgten Tode gestanden hat, so hat dessen Vater die V. G. auch über die Enkel, so daß dieselbe erst nach dessen Tod auf den noch lebenden Erzeuger selbst übergeht. Mittelbar wird die V. G. erworben b) durch Legitimation eines unehelich erzeugten Kindes (s. u. Legitimation) u. c) durch Adoption od. Arrogation (s. d.). C) Die Endigung der V-n G. tritt ein a) mit dem Tode des Vaters, wie des Kindes; gleiche Wirkung hatte nach Römischem Rechte auch b) eine Capitis deminutio (s. d.); c) durch Verwirkung des Vaters zur Strafe. Eine solche Verwirkung wird namentlich durch Aussetzung des Kindes, durch Verkuppelung der Tochter u. wegen Eingehung blutschänderischer Verbindungen begründet; durch gewisse hohe Würden des Sohnes, namentlich durch die bischöfliche Würde, da das Römische Recht die V. G. an sich durchaus nicht als ein Hinderniß betrachtete, daß der Sohn dennoch eine öffentliche Stellung bekleiden könne; durch Arrogation des Vaters od. Hingabe des Kin-

des zur Adoption, u. durch absichtliche Entlassung des Kindes aus der V-n G. zu dem Zwecke, daß dasselbe sui juris werde (s. u. Emancipation), wobei aber das Kind schuldig ist den Nießbrauch von der Hälfte seines Vermögens, soweit es bis dahin unter väterlicher Verwaltung stand, dem Vater auf Lebenszeit als Belohnung für die freiwillige Entlassung zu überlassen (sogen. Praemium emancipationis).

Im Ganzen sind diese Grundsätze des Römischen Rechts auch in dem neueren Rechte maßgebend geblieben; insbesondere bilden dieselben noch die gemeinrechtliche Grundlage für die Vermögensverhältnisse zwischen Vater u. Kindern auch da, wo unter den Ehegatten besondere, dem Römischen Recht unbekannte Institute, wie z. B. die Gütergemeinschaft, veränderte Verhältnisse haben eintreten lassen. Nur in Betreff der Erlöschung der V-n G. ist eine wesentliche Ergänzung in der sogenannten Emancipatio germanica s. saxonica zu bemerken, wonach die V. G. ohne Weiteres auch Seitens der Tochter durch Verheirathung u. Seitens des Sohnes durch Gründung eines selbständigen Haushaltes eintritt. Der Hinzutritt dieser Aufhebungsart erklärt sich durch die deutschrechtlichen Ansichten über das Mundium. Zur abgesonderten Haushaltung gehört, daß der Sohn mit der Absicht selbständiger Ernährung ein eigenes, von der häuslichen Wirthschaft der Eltern getrenntes Gewerbe beginnt od., bei Übernahme eines öffentlichen Amtes, vom eigenen Erwerbe lebt; der bloße Staatsdienst genügt auch heutzutage ebensowenig, als der Umstand, daß der Sohn, ohne sich durch eigene Haushaltung vom Vater zu trennen, sich durch Andern geleistete Dienste im Wesentlichen ernährt. Dagegen ist andererseits der Genuß fortdauernder Unterstützung aus dem väterlichen Hause kein Grund die Absonderung dennoch als einen genügenden Aufhebungsgrund gelten zu lassen. Bezüglich der Töchter tritt die Aufhebung der V-n G. durch Verheirathung auch ein, selbst wenn die Tochter noch minderjährig ist u. selbst wenn sie noch im väterlichen Hause bleibt. Mit der Absonderung ist für den Vater die Pflicht zur Herausgabe des eigenen Vermögens verbunden, ohne daß der Vater auf das Praemium emancipationis hierbei Anspruch machen kann. Particularrechte legen dem Vater im Gegentheil noch die Pflicht zur Leistung einer väterlichen Beihülfe (Subsidium paternum) auf. Die eigentliche römisch-rechtliche Emancipation ist dadurch als Aufhebungsart der V-n G. fast unpraktisch geworden. Die aus dem natürlichen Verhältnisse der Eltern begründeten Rechte u. Pflichten, ingleichen die auf der Verwandtschaft beruhenden Rechte, bes. die Erbrechte, bestehen auch nach Aufhebung der V-n G. noch fort; das ältere Römische Recht ließ die letztern dagegen, da das civile Erbrecht nur auf die Agnation gestützt wurde, ebenfalls erlöschen. Zur Geltendmachung seiner Rechte kann der Paterfamilias gegen Dritte nach Umständen bald die Vindication, bald das besondere Rechtsmittel des Interdictum de liberis exhibendis s. ducendis benutzen. Gegen das Kind selbst findet, wenn dasselbe sui juris zu sein behauptet, eine Präjudicialklage, die sogen. Actio de patria potestate, Statt, während umgekehrt auch dem Kinde, wenn es seinen Stand als Paterfamilias klagend behaupten will, eine sogen. Actio de patria potestate negativa beigelegt wird.

Vatermord (Parricidium), der von einem Descendenten an dem eigenen Ascendenten verübte Mord (s. d.). Die Völker aller Zeiten haben das Verbrechen, welches gegen das Leben einer solchen Person gerichtet wurde, wegen des zu besonderer Ehrerbietung, Treue u. Liebe auffordernden Verhältnisses, in welchem der Ascendent dem Descendenten gegenüber steht, mit besonderer Strenge geahndet. Im Römischen Recht war dem Vatermörder die Strafe des Ertränkens (s. d.) angedroht. Später wurde durch eine L. Pompeja de parricidis unter dem Namen Parricidium der Verwandtenmord überhaupt als besonderes Verbrechen hervorgehoben, so daß jedoch die Strafe des Elternmordes daneben noch bestehen blieb. Die Peinliche Gerichtsordnung Karls V., welche den Begriff des Parricidium gleich der L. Pompeja einen weiteren Umfang gab, bestimmte, daß die dem Mörder angedrohte Strafe des Rades noch durch vorausgehendes Reißen mit glühenden Zangen od. durch Schleifen zur Richtstätte geschärft werden solle, wenn der Mord an hohen trefflichen Personen, an des Thäters eigenem Herrn, an dem eigenen Ehegatten od. nahe gesippten Freunden begangen worden wäre. Von den neueren Strafgesetzgebungen zeichnen nur diejenigen, welche noch qualificirte Todesstrafen (s. d.) kennen, den Mord an Eltern u. nahen Verwandten noch als eine besondere Verbrechensart unter dem Namen ausgezeichneter Mord aus (z. B. das Hannoversche Strafgesetzbuch). Die übrigen nehmen nur insoweit auf die in demselben liegenden strafbareren Momente Rücksicht, als sie einestheils den Versuch u. die Beihülfe dazu härter bestrafen, als bei dem gewöhnlichen Morde, anderntheils diese qualificirenden Momente auch auf den Todschlag übertragen haben, so daß z. B. nach dem Preußischen Strafgesetzbuch ein solcher Todschläger Todesstrafe zu leiden hat. Vgl. Ed. Okenbrüggen, Das altrömische Parricidium, Kiel 1841.

Vatermörder, 1) ein des Vatermordes (s. d.) Schuldiger; 2) die weißen Stehkragen, welche unter der Halsbinde getragen werden. Angeblich soll der Name daher kommen, daß ein lange in der Fremde abwesender Sohn, indem er bei seiner Rückkehr seinen Vater rasch küßte, diesen mit einem solchen Kragen ins Auge gestoßen u. dadurch dessen Tod veranlaßt habe.

Väterrollen, s. u. Rolle A) c) u. e).

Vaterschacht, der erste Schacht, welcher über einem gemutheten Gange eingeschlagen u. in den Kübel u. Seil eingehängt wird.

Vaterschraube, die Schraubenspindel im Gegensatz der Mutterschraube.

Vaterunser (Gebet des Herrn, Oratio dominica, Pater noster), das Matth. 6, 9—13 u. Luc. 11, 2—4 enthaltene, nach seinen ersten Anfangsworten genannte, von Jesu seinen Jüngern gelehrte Gebet. Man zählte das V. in der ältesten Kirche unter die Geheimnisse der Kirche, u. die Katechumenen durften dasselbe erst nach ihrer Aufnahme beten. Es findet sich schon gebraucht in den ältesten griechischen, lateinischen, gallicanischen u. gothischen Liturgien u. wurde außer bei der Messe auch zu den Tageszeiten (Horae canonicae) gebetet, u. nach den Bestimmungen des Toledaner Concils wurden die Geistlichen angehalten dasselbe bei Verlust ihres Amtes täglich zu beten. In der Protestantischen Kirche wird das

V. sowohl beim Gottesdienst von dem Prediger, laut od. still, nach der Predigt auf der Kanzel, u. still von der Gemeinde beim Ein- u. Ausgang gesprochen, als auch bei allen kirchlichen u. liturgischen Handlungen, wie Abendmahl, Taufe, Confirmation, Trauung, Begräbniß. Das V. ist das dritte Hauptstück des Katechismus u. es wird dort getheilt in a) die Anrede (Vater unser, der du bist im Himmel); b) die sieben Bitten (geheiligt werde dein Name, bis: erlöse uns von dem Übel); u. c) den Beschluß (die Doxologie: denn dein ist das Reich u. die Kraft u. die Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit). Die Bitten theilt man in Gebete, daß Gott uns gewisse Güter zuwenden (1.—4.), u. Bitten im engern Sinn, daß Gott gewisse Übel von uns abwenden wolle. Die Gebete aber theilt man wieder in Gebete um geistige (1.—3. Bitte) u. um leibliche Güter (4. Bitte). Die christlichen Confessionen unterscheiden sich beim Gebrauch des V-s in der Weglassung od. Mitbetung der Doxologie. Weggelassen wird sie von der Römischen u. Griechischen Kirche; sie steht allerdings nicht in der Vulgata, wird nicht erwähnt von den meisten älteren lateinischen Kirchenvätern u. findet sich nicht in den abendländischen Liturgien, wogegen die besten griechischen Codices u. viele Übersetzungen an den betreffenden Textstellen des Matthäus u. Lucas sie haben. Das V. ist in viele neuere Sprachen übersetzt, weil der Religionsunterricht der heidnischen Völker meist mit Erlernung desselben begann; schon Andr. Müller sammelte 83 Formeln, welche Th. Lüdeken herausgab, Berl. 1680; einen Nachtrag von 13 anderen enthielt das Auctarium versionum orationis dominicae, 1690; um 11 neue vermehrt ist die Ausgabe von V. Mottus, Lond. 1700; bis auf 152 vermehrt veranstaltete Chamberlayne eine Sammlung, welche Wilkens herausgab, Amsterd. 1715; 150 enthält J. J. Marcels Sammlung, Par. 1805; 156 die Ausgabe Parma 1806, Fol.; der Spanier C. Hervas hat in seiner Idea del universo, Cesena 1778—87, schon das V. in 307 Sprachen. In Adelungs u. Vaters Mithridates bildet es stets den Text, welcher zur Kenntniß der einzelnen Sprachen analysirt wird. Nach Tertullians u. Cyprians Vorgang ist das V. von Geistlichen u. Dichtern zum Gegenstande der Erklärung u. Umschreibung gemacht worden, Sammlung von Pöhlmann, 3. Aufl. Nürnb. 1840; Ammon, 12. Aufl. Lpz. 1845; Predigten über das V. von Marheinecke, Arndt, Harms u. A.

Vates (lat.), 1) Weissager, Prophet; 2) Dichter; 3) Musikmeister der Salii, s. d.

Vates (Eubages), Opferdiener bei den Celten.

Vathi (Vathy), 1) der Name mehrer Häfen in Griechenland, z. B. in Lakonien, nördlich vom Matapanvorgebirge, auf der Insel Siphantos ꝛc.; auch führen manche Vorgebirge diesen Namen, z. B. im östlichen Lakonien. Auch heißt so 2) der Hauptort auf der Insel Ithaka, an einer großen Bucht, mit 2000 Ew.; ist Sitz eines griechischen Bischofs, des Residenten u. der Verwaltungs- u. Justizbehörden der Insel u. hat einen geräumigen Hafen, in dessen Mitte die Insel San Salvadore mit Kloster u. Kirche; 3) Stadt auf der Insel Samos, mit einem bequemen Hafen u. 2000 Ew.

Vatia, 1) Publ. Servilius V. Isauricus, Gegner des Volkstribunen Saturninus; führte 78 v. Chr. den Krieg gegen die Isaurier mit Glück u. unterwarf deren Land den Römern; er bemühte sich mit um Cicero's Rückkehr aus dem Exil u. st. 44 v. Chr. 2) Publ. Serv. V. Isaur., Sohn des Vor., war 54 v. Chr. Prätor, 48 v. Chr. mit Cäsar Consul u. blieb in Rom, während sein College den Macedonischen Krieg führte; 43 schloß er sich dem Cicero gegen Antonius an u. war 41 zum zweiten Mal Consul.

Vatica (V. *L.*, *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lindengewächse, Dipterocarpeae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: V. robusta *Steud.* (Shorea robusta *Roxb.*), Baum im nördlichen Ostindien, mit großen, gelben, rispenständigen Blumen, liefert Bauholz u. eine Sorte Dammarharz; V. laccifera *Wight.*, Baum in China, liefert ein zu Lackfirnissen dienendes Harz.

Vatican (Vaticanischer Palast), großer Palast in Rom, auf dem alten **Vaticanus mons** (s. Rom S. 242), nordwestlich jenseit der Tiber, an die Peterskirche stoßend, die eigentliche Residenz der Päpste, wo das Conclave gehalten wird, ist jedoch wegen seiner ungesunden Luft gewöhnlich unbewohnt. Neben der Peterskirche stand schon vor Alters ein päpstlicher Palast, welchen Papst Nikolaus V. zu dem größten u. prächtigsten Gebäude der Christenheit zu gestalten begann; nach seinem Tode (1455) führten Alexander VI. u. dessen Nachfolger das Werk fort, ließ Julius II. durch Bramante die Loggien bauen u. den Palast mit der Villa Innocenz III. (Belvedre) verbinden, die große Antikensammlung anlegen, die Säle mit Fresken schmücken; Sixtus V. baute die Bibliothek u. die jetzige päpstliche Residenz, Bernini unter Urban VIII. die Scala regia, Clemens XIV. u. Pius VI. das große Museum, Pius VII. fügte den Braccio nuovo u. die Kunstschätze darin hinzu. Der V. ist 1080 F. lang u. 720 F. breit u. hat 11,246 Zimmer u. 22 Höfe. Durch den Eingang tritt man in den viereckigen u. sehr geräumigen Hof delle Loggie, welcher dreifache Arkaden übereinander hat. Die prächtige Treppe (Scala regia) führt vom Petersplatz aus in den geschmackvoll verzierten, von Paul III. durch San Gallo gebauten, königlichen Saal, mit Stuccaturarbeiten von Daniel von Volterra, Gemälden von Vasari u. A., u. nach der Sixtinischen Kapelle, angelegt von Sixtus IV. 1473, gebaut von Baccio Pintelli; hier das Weltgericht des Michel Angelo, Gemälde von Perugino u. A. Es ist die Hofkapelle des V-s; bei dem Conclave wird in ihr das Scrutinium abgehalten; in der Charwoche hier Allegris berühmtes Miserere, ohne Begleitung, ohne Forte u. Piano, vom Sängerchor gesungen, blos durch Annäherung od. Entfernung der Sänger von gewissen im Fußboden befindlichen Zeichen, wird das Crescendo u. Diminuendo hervorgebracht; in der Pauliniſchen Kapelle wird das vierzigstündige Gebet gehalten, ist das heil. Grab in der Charwoche u. befinden sich Fresken von Michel Angelo, Friese u. Zierrathen von Zuchero, Statuen von Prospero Brescianо u. porphyrne Altarsäulen aus einem Tempel des Romulus. In der Sala ducale des V. hält der Papst am Grünen Donnerstage die Fußwaschung. Durch den Hof S. Damaso gelangt man zu Rafaels Logen (Loggie Vaticane), drei übereinander liegenden Säulengängen, nach Zeichnungen von Rafael, durch seine Schüler Giulio Romano, Franc. Penni, Pellegrino da Modena u. A., mit Gemälden aus der Bibel geschmückt. Am Ende

der Loggien gelangt man zu den Stanzen Rafaels, vier Sälen mit Gemälden Rafaels (Schlacht Conſtantins am Ponte molle, die Vertreibung Heliodors durch Engel aus dem Tempel, Attila vor Papſt Leo dem Großen bei Rom, Schule von Athen, Diſputa, Parnaß, Incendio del Borgo, zum Theil von Giulio Romano u. a. Schülern vollendet), welche zu den größten Kunſtmerkwürdigkeiten Roms gehören. In der eigentlichen Gemäldeſammlung des V. ſind beſ. die Verklärung (Transfigurazione) u. die Madonna di Foligno von Rafael, der St. Hieronymus Domenichino's u. viele andere Arbeiten von Caravaggio, Fattore, Perugino, Giulio Romano, Guido Reni, Pouſſin, Guercino, Titian, Garofalo ꝛc. ausgezeichnet. In der Kapelle des St. Laurentius befinden ſich Fresken von Fieſole aus dem Leben St. Stephans u. St. Laurentius'. Die Vaticaniſchen Antikenſammlungen anlangend, ſo ſieht man in dem Appartamento Borgia die 1606 auf dem Esquilino gefundene Aldobrandiniſche Hochzeit (ſ. d.) u. Fresken von Pinturicchio, im Corridojo delle lapidi mehr als 3000 alte aufgefundene Inſchriften eingemauert, das Muſeo Pio-Clementino, die erſte Antikenſammlung der Welt, zeigt den Sarkophag des Conſuls L. Corn. Scipio Barbatus; den Saal des Meleager ſchmücken Bildſäulen, unter ihnen die des Meleager; die mit ägyptiſchen u. andern Antiken geſchmückte marmorne Haupttreppe des Muſeum führt nach der Camera della Biga, von einem in ihrer Mitte befindlichen antiken Zweigeſpann ſo genannt, worin ſich viele Bildſäulen befinden. Die Galeria de' Candelabri enthält Vaſen, Candelaber, Statuen, Basreliefs u. ägyptiſche Antiken, u. durch die Galeria delle carte geographiche kommt man zur Camera degli Arazzi, wo ſich Tapeten nach Rafaeliſchen Zeichnungen befinden; das daran ſtoßende Muſeo Chiramonti, eine Sammlung von antiken Statuen, Büſten, Sarkophagen, Reliefs ꝛc., welche Canova ordnete, u. das Muſeo Gregoriano, von Gregor XVI. angelegt u. die neueſten antiquariſchen Funde im Kirchenſtaat, beſ. etruſkiſche Alterthümer enthaltend, ſo wie die Galleria del Braccio nuovo, 1817 von Rafael Stern gebaut, 1822 eröffnet, mit dem 1849 aufgefundenen Apoxyomenos (ſ. d.), einer der herrlichſten Statuen des Alterthums, bewahren ausgezeichnete antike Überreſte; das Ägyptiſche Muſeum, 1839 vollendet, ägyptiſche Kunſtſchätze. Durch eine Gallerie (Portico del Cortile) hängt das Belvedere (Torre de' Venti) mit dem V. zuſammen, welches den ſonſt als Antonius bekannten Mercur, die Gruppe des Laokoon, den Apoll von Belvedere (Vaticaniſcher Apollo), den Torſo des Hercules (ſ. d. a.) u. neuere Bildwerke, wie Canovas Perſeus u. die beiden Fechter, birgt; der Saal der Thiere bietet die verſchiedenartigſten Thiere, lauter Antiken, dar; in der Galeria delle Statue findet man viele ausgezeichnete Statuen, in der Stanze de' Buſti hiſtoriſch u. künſtleriſch merkwürdige Büſten; im Gabinetto iſt der Moſaikfußboden aus der Villa Hadriani u. ſchöne Basreliefs, im Saal der Muſen ſind die bei Tivoli gefundenen Muſen, in der Sala rotonda die größte antike Moſaik, zu Otricoli gefunden, die coloſſale Bildſäule der Juno, eine 50 Fuß im Umfang haltende Porphyrſchale ꝛc. Das 1756 von Benedict XIV. errichtete chriſtliche Muſeum enthält Denkmäler aus altchriſtlichen Grabſtätten. Im Garten zum V. erblickt man noch das Fußgeſtell der dem Antoninus Pius geweihten Säule. Über die Bibliothek in dem V. (Vaticaniſche Bibliothek, Vaticana), ſ. Rom S. 263.

Vaticaniſcher Codex, ſ. u. Bibel III. n).

Vaticano, Vorgebirg in der neapolitaniſchen Provinz Calabria ulteriore II., am Tyrrheniſchen Meer.

Vaticinium (lat.), Weiſſagung, Wahrſagung. Daher **Vaticiniren**, weiſſagen, vorher ſagen.

Vatillum (lat.), ſ. Batillum.

Vatiniae leges, vom Volkstribun P. Vatinius, 59 v. Chr.: a) daß Cäſar das Cisalpiniſche Gallien u. Illyricum als Provinz auf 5 Jahre erhalten ſollte; b) daß in einem Gericht wegen Erſatz für Erpreſſungen (Repotundae) beide Parteien die Richter verwerfen konnten.

Vatinius, Publius, war 63 v. Chr. Quäſtor u. erhielt dann die Verwaltung Spaniens, wo er ſich manche Gewaltthaten gegen die Provinzialen zu Schulden kommen ließ; er wurde 59 v. Chr. Volkstribun u. brachte mehre Geſetze (ſ. Vatiniae leges) ein, in denen er ſich als Helfer der Plane Cäſars, mit welchem er verwandt war, zeigte; 58 ging er mit Cäſar als Legat nach Gallien. Nach ſeiner Rückkehr nach Rom wurde er wegen ſeiner früheren Ungerechtigkeiten angeklagt, wendete aber mit Hülfe des berüchtigten Clodius Gewalt gegen die Richter an. Als Cicero den P. Seſtius vertheidigte, trat V. gegen Beide auf, wurde aber in der (noch vorhandenen) Rede Ciceros in Vatinium zum Schweigen gebracht. 55 wurde er Prätor u. 54 von Neuem angeklagt, jetzt aber von Cicero, mit welchem er ſich ausgeſöhnt hatte, vertheidigt. Später focht V. mit Cäſar gegen Pompejus, wurde an denſelben mit Friedensvorſchlägen geſchickt u. 47 zum Conſul erwählt, worauf er 45 Illyrien als Provinz bekam. Nach Cäſars Tode ging er zu Brutus über.

Vatiſménil (ſpr. Wahtimenil), Lefebre, begann ſeine Laufbahn noch jung unter Napoleon I. als Advocat, wurde 1815 Subſtitut des königlichen Procurators beim Seinedepartement, 1817 Unterſtaatsprocurator, 1824 Generaladvocat am Caſſationshofe in Paris, 1826 Kammermitglied, 1828 Großmeiſter der Univerſität u. 1829 Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Nach der Julirevolution wurde er von den Legitimiſten in die Deputirtenkammer gewählt. 1834 nicht wieder gewählt, praktizirte er von da an bis 1849 als Advocat, in welchem Jahre ihn das Departement Eure in die Geſetzgebende Verſammlung wählte. Hier ſtimmte er mit der Rechten, war Berichterſtatter der Commiſſion über die Frage zur Verfolgung der Juniinſurgenten von 1849 u. ſtimmte 1851 für den Quäſtorenantrag. Im Januar 1852 wurde er Mitglied des Orleansſchen Familienrathes u. im März erſchien von ihm eine Denkſchrift gegen die Spoliationsdecrete vom 22. Januar 1852. Er ſt. im November 1860.

Vatke, Joh. Karl Wilhelm, geb. 14. März 1806 in Behndorf bei Magdeburg, ſtudirte 1824—30 in Halle, Berlin u. Göttingen Theologie, Philologie u. Philoſophie, wurde 1830 Privatdocent u. 1837 Profeſſor der Theologie in Berlin. Er ſchr.: Religion des A. T., Berl. 1835, 1. Bd.; Die menſchliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde, ebd. 1845.

Vato (perſ. Myth.), der Dew der Stürme, Gegenſatz des wohlthätigen Bad.

Vatrēnus, Kanal des Padus, s. d. b).

Vattel, Emmerich von V., geb. 1714 zu Couret in Neufchâtel, studirte in Bern Philosophie u. Philologie, lebte seit 1743 in Dresden, wo er Legationsrath wurde, u. ging dann als kursächsischer Gesandter nach Bern, wurde 1758 Geheimer Rath in Dresden u. st. 20. Decbr. 1767 in Neufchâtel. Als Publicist vertrat er die Grundsätze der Aufklärung u. Vernunft gegenüber der Politik des Patrimonialstaates u. schr. u. a.: Défense du système Leibnitien contre les objections de Mr. Crousaz, Leyd. 1741; Droit des gens, Neufch. 1758, 2 Bde., u. ö., zuletzt Amst. 1775, 2 Bde. (deutsch von Schulin, Nürnb. 1759, Mitau 1771, 3 Thle.).

Vatusium, muthmaßlich eine Alpenortschaft der Centrones im Lugdunensischen Gallien; j. bei Versey od. bei Bourg de Tignes am Berg Iseran. Hier wurde der **Vatusische Käse** bereitet, welcher in Rom sehr gesucht war.

Vatz (Geogr.), so v. w. Waizen.

Vau, 1) der Buchstab V, s. d.; 2) (Vau), eins der drei griechischen Zahlzeichen (Episema) neben den Buchstaben des Alphabetes; es steht zwischen ε u. ζ = 6, hat die Form ϛ u. ist eigentlich das alte Digamma (*F*), entsprechend dem die sechste Stelle einnehmenden Vav des phönizischen Alphabetes.

Vau (spr. Woh), Louis le V., geb. 1612, französischer Baumeister, baute das Louvre, das Collège des quatre nations u. erweiterte die Kirche St. Sulpice ꝛc.; er st. 1670. Seine angefangenen Arbeiten vollendete nach seinem Tode sein Schüler Franz d'Orbay.

Vauban (spr. Wohbang), Sebastian le Prestre de V., geb. 15. Mai 1633 zu St. Leger de Foucheret in Burgund, Sohn von adeligen, aber armen Eltern; trat 17 Jahre alt in die spanische Armee in das von dem großen Condé befehligte Regiment als Cadet. Bald ging er zum Ingenieurcorps über u. schon 1653, nachdem er gefangen worden u. in französische Dienste getreten war, zeichnete er sich vor St. Menehould u. 1654 vor Stenai aus. 1658 befehligte er als Brigadier u. General vor Gravelingen, Ypern u. Oudenaarde. 1662 befestigte er Dünkirchen, dann Fort Louis u. Mardyk u. 1667 zwang er die meisten belgischen Städte zur Capitulation. 1668 wurde er Gouverneur von Lille, baute die Citadelle u. verstärkte die Werke dieser u. mehrer flandrischen Städte. 1669 wurde er Generalinspector aller französischen Festungen, 1689 erhielt er den Oberbefehl an der flandrischen Küste, leitete 1697 die Belagerung von Ath u. wurde 1703 Marschall. Verdient machte er sich um die Belagerungskunst durch die Vervollständigung u. eigentliche Erfindung der Parallelen u. durch die Anwendung des Ricochetschusses zu Belagerungen. Er beschäftigte sich auch mit Civilbaukunst u. baute die Schleuße von Gravelines u. den Hafen von Toulon. 1705 fiel er wegen eines an Ludwig XIV. gerichteten Promemoria in Ungnade, wurde in Ruhestand gesetzt u. st. in Paris 13. März 1707, nachdem er 33 Festungen (außer den bereits genannten das Fort Neulai bei Calais, Maubeuge, Longwy, Pfalzburg, Befort, St. Jean Pied de Port, Hüningen, Freiburg, Bayonne, Fort Andrye, St. Martin, Brouage, Rochefort, Brest, die Citadelle von Strasburg, Fort Kehl, Fort Mont Royal, Landau, Mons, Briançon, Fenestrelles, Mont Dauphin u. m. a.) gebaut, über 300 andere verbessert, die Belagerung von 53 Festungen geleitet u. 140 Gefechten u. Schlachten beigewohnt hatte; nie hatte er eine Festung vertheidigt. Trotz dem, daß V. immer behauptete kein eigentliches System zu haben, sondern blos nach den Umständen u. nach dem Terrain zu bauen, hat man doch eine eigene **Vaubansche Befestigungsmanier** allgemein angenommen u. nach V-s, von Cormontaigne (s. d.) u. And. verbesserten Grundsätzen 150 Jahre lang die meisten Festungen angelegt. Über die drei Manieren V-s s. u. Befestigungsmanier S. 484. Die unter seiner Leitung verfertigten Modelle der französischen Festungen wurden 1815 durch die Verbündeten nach Berlin gebracht. Er schr.: Mémoires pour servir d'instruction dans la conduite et dans la défense des places, Leyd. 1740 (deutsch Berl. 1744); Traité de sièges, Par. 1743; Traité de l'attaque des places, herausgeg. von Augoyat, ebd. 1829; Traité de la défense, ebd. 1829; Oeuvres militaires, herausgeg. von Foissac, ebd. 1793. Vgl. Fontanelle, Eloge de V. in der Histoire de l'Académie des sciences, an 1770, u. in dessen Oeuvres Bd. 3.

Vauban (spr. Wohbang), 1) kleine Inselgruppe im Spencer Golf (Südküste von Australien); 2) (Fort V.), so v. w. St. Louis 1).

Vaubernier (spr. Wohbernieh), Maria Jeanne, Gomart de V., Gräfin de Barry, s. Dubarry.

Vaublanc-Viennot, Vincent Marie Comte de V.-V., geb. 1756 in Montargis, war beim Ausbruch der Revolution Secretär beim Adelshofe in Melun u. trat 1791 in die Gesetzgebende Versammlung, wo er sich als entschiedener Royalist auszeichnete; deshalb von Robespierre in die Acht erklärt, lebte er verborgen. Nach der Revolution vom 9. Thermidor trat er wieder auf u. wirkte eifrig für die Reaction, war bei dem Aufstand vom 4. Oct. 1795 betheiligt u. wurde zum Tode verurtheilt; indeß er entging nicht nur der Strafe, sondern 1796 in den Rath der Fünfhundert gewählt erlangte er die Revision seines Processes u. die Cassation des Urtheils. In Folge seines antirepublikanischen Wirkens wurde er von den Machthabern nach dem 18. Fructidor zur Deportation verurtheilt, entfloh aber nach Italien. Während des Consulats kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1800 Mitglied des Corps législatif u. 1804 Präfect im Moseldepartement u. später Reichsgraf. Nach dem Sturz Napoleons I. trat er wieder als Royalist auf, war während der Hundert Tage in Belgien, wurde nach der zweiten Restauration Staatsrath, dann Präfect im Departement der Rhonemündungen, im September 1815 Minister des Innern, nach seinem Rücktritt im September 1817 Staatsminister ohne Portefeuille u. Mitglied des königlichen Geheimeraths. 1820 u. 1824 saß er für das Departement Calvados in der Kammer u. st. 1845 in Paris. Er schr. u. a.: Mém. sur la révolution de France, Par. 1832, 4 Bde.

Vaucanson (spr. Wohkangsong), Jacques de V., geb. 1709 in Grenoble, Mechaniker, verfertigte 1738 einen Automaten, welcher die Flöte blies u. mit den Fingern die Töne modulirte, später eine sich selbst bewegende Ente, welche verdaute, u. andere sinnreiche Maschinen u. Automaten (s. d. 2), vor allen eine treffliche Seidenmühle u. einen Seidenstuhl. 1740 erhielt er vom Cardinal Fleury die Aufsicht über die Seidenmanufacturen u. st. 21. Novbr. 1782 in Paris; er vermachte seine Sammlung von Maschinen u. Automaten der Königin.

Vaucelles (spr. Wohsell), sonst Cistercienserabtei bei Cambray, 1131 gestiftet. Hier am 5. Februar 1556 Waffenstillstand auf 5 Jahre zwischen Karl V. u. Heinrich II. von Frankreich, s. d. S. 544.

Vauchamp (spr. Wohschang), Dorf im Arrondissement Epernay des französischen Departements Marne. Hier u. bei Joinvilliers den 14. Februar 1814 Gefecht zwischen den Franzosen unter Napoleon u. den Preußen unter Blücher, nachtheilig für Letztere, s. Russisch-deutscher Krieg S. 593.

Vaucheria (V. *De C., Agardh.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ulvaceae-Siphoneae, genannt nach Jean Pierre **Vaucher** (geb. um 1765, war Prediger u. Professor in Genf u. st. 1841; er schr.: Mém. sur les graines des conferves, Par. 1800; Hist. des conf. d'eau douce, 1803; Monogr. des prêles, 1828; Monogr. des orobanches, Genf 1827; Hist. physiol. des plantes d'Europe, 1841, 4 Bde.); Arten: im Meer u. im süßen Wasser, auch auf feuchter Erde vegetirende Gewächse.

Vaucluse (spr. Wohklühs), **1)** Departement in Südostfrankreich, grenzt an die Departements Gard, Drôme, Niederalpen u. Rhônemündungen, aus den Provinzen Avignon, Venaissin, Orange u. einem Theil der Provence bestehend, 64,78 QM.; gebirgig durch Zweige der Alpen (Lure u. Leberon), westlich mehr eben, bewässert durch die die Westgrenze bildende Rhône (mit Louzon, Lez, Sorgues, Durance u. a.) u. mehre Bewässerungskanäle (darunter der 5 Stunden lange Crillon); fruchtbarer Boden, gesundes Klima, frühzeitiger Frühling, heiße Sommer, wenig Schnee; Producte: Wild, Fische, Geflügel, Holz, Arzneikräuter, Thon, Gyps, Mineralwasser. Die Einw., deren Zahl sich Ende 1861 auf 268,255 belief, sind (bis auf 4000 Reformirte) Katholischer Confession; treiben Ackerbau, Viehzucht (Maulesel), Obstbau (Kern- u. Steinobst, bes. Südfrüchte), etwas Öl- u. Weinbau (starke, aber nicht gut zu verführende Weine), Bienenzucht, Bergbau (Steinkohlen), Seidenzucht u. Seidenweberei, Verfertigung von Metallwaaren, Handel. Die Eisenbahn von Lyon nach Marseille durchzieht den westlichen Theil des Departements. Eintheilung in die vier Arrondissements: Avignon, Apt, Carpentras, Orange. Hauptstadt: Avignon. Das Departement gehört zur 9. Militärdivision u. zum 4. Militäroberncommando (Lyon). **2)** (Vallis clausa), Dorf hier, im Arrondissement Avignon, mit 3 Papiermühlen. Dabei eine Quelle, durch Petrarca bekannt, entspringt zwischen Felsen aus einer Höhle, geht bei schwachem Wasser unter der Erde fort, bei Thauwetter aber über Felsen hinab; sie ist die Quelle der Sorgues.

Vaucouleurs (spr. Wohkulöhr), Stadt im Arrondissement Commercy des franz. Departements Maas, an der Maas; Fayencefabrik u. Weberei baumwollener u. leinener Waaren; 5500 Ew. Bekannt aus der Geschichte der Jungfrau von Orleans, s. u. Jeanne d'Arc. In der Nähe das Schloß Tusey.

Vaucrams (spr. Wohkram), Sorte Burgunderwein, s. d. A) a).

Vaud (spr. Woh, **Pays de V.**, **Canton de V.**), so v. w. Waadt.

Vaudemont (spr. Wohdmong), Marktflecken im Arrondissement Luneville des französischen Departements Meurthe; Schloß, Alterthümer (Sarazenenthurm, Römergebäude). Von hier stammen die Grafen von V., s. u. Lothringen.

Vaudeville (fr., spr. Wohdwihl), eine Gattung des französischen Liedes, welches durch den Mund des Volkes geht, mehre Couplets (Strophen) hat, oft satirischen Inhalts ist u. sich meist auf ein komisches Tagesereigniß, eine lächerliche Sitte der Zeit, auf eine Thorheit bezieht, auch wohl speciell eine lebende Person angreift. Das V. muß eine gefällige, leichte Melodie haben u. der Hauptgedanke des Liedes am Ende jedes Couplets wiederholt werden. Der Name soll von dem normannischen Städtchen Vau de Vire (s. Vire) herkommen, wo im 15. Jahrh. der Walkmüller Olivier Basselin (s. d.) lebte u. solche lustige Lieder sang, welche Beifall u. Verbreitung fanden. Aus einer Sammlung solcher Lieder, mit einem kleinen, auf augenblickliche Unterhaltung u. Erheiterung berechneten Lustspiel od. Posse verbunden, besteht das **Vaudevillestück** (Comédie-V., Folie-V., Drame-V.), dessen Erfinder le Sage war u. welches seit 1791 im Théâtre des Vaudevilles in Paris seinen Repräsentanten hat. In das zuletzt ganz auf Charaktere gerichtete V., welche nur noch als langweilige Convenienzen erschienen, führte Scribe ein neues Genre ein, indem er Zustände u. Verhältnisse des wirklichen Lebens auf die Bühne brachte u. das Sujet des V. aus den Dorf- u. Stadtschenken in die Salons u. bürgerlichen Wohnungen verlegte. Von seiner großen Productivität in V-s, wobei er Dufrene, Brazier, Carmouche, Melesville, Saintine, Moreau, Dumerson, Dupety, Théaulon, Mazères u. A. zu Gehülfen hatte, s. u. Scribe. In Deutschland gab Martin Opitz etwas ähnliches in seinen Volksliederspielen, auch Reichardt suchte das V. durch sein Liederspiel Liebe um Liebe aufzubringen, später haben Angely, K. Blum u. von Holtei in Die Wiener in Berlin, Sieben Mädchen in Uniform, Schiffscapitän, Der alte Feldherr u. dgl. eine Art von V. auf die Bühne gebracht, obgleich diese Stücke mehr leichte komische Opern als Vaudevillestücke sind. Vgl. Sédaine, La vaudeville (ein Lehrgedicht), Par. 1756; Heiberg über das V., Kopenh. 1826.

Vau de Vire (spr. Woh d'Wihr), s. Vire.

Vaudoncourt (spr. Wohdongkuhr), Guillaume de V., geb. 22. Septbr. 1772 in Wien von französischen Eltern, wurde in Berlin erzogen u. 1786 nach Frankreich geschickt, um dort seine militärische Erziehung zu vollenden, da ihn Friedrich d. Gr. für das preußische Ingenieurcorps bestimmt hatte, trat aber 1791 in ein französisches Infanteriebataillon ein, welches er während der Feldzüge von 1792 u. 1793 als Bataillonschef befehligte. Bei Pirmasens wurde er gefangen, aber 1794 ausgewechselt, kam er zur Italienischen Armee. Bonaparte ernannte ihn 1797 zum Major u. Commandanten der Artillerie der Cisalpinischen Republik, doch war er 1799 u. 1800 wieder bei dem französischen Generalstab u. wurde Oberst. 1801 übernahm er den Oberbefehl über die Artillerie der Italienischen Republik, begleitete Massena während des Feldzugs von 1805 u. wurde 1807 nach Epirus geschickt, um die Armee des Ali Pascha zu organisiren. 1808 wurde er Generaladjutant u. 1809, wo er Anfangs in Tyrol commandirte, Brigadegeneral. Er begleitete dann den Vicekönig u. wurde Gouverneur von Raab. 1812 wurde er in Wilna gefangen, kehrte 1814 nach Frankreich zurück u. während der Hundert Tage ernannte ihn Napoleon zum Inspecteur der Nationalgarde von Metz, aber nach der zweiten Restauration zum Tode verurtheilt,

begab er sich nach München. 1821 ging er nach Piemont, um für Italiens Unabhängigkeit zu fechten, wurde auch zum General en chef der Insurgentenarmee ernannt, mußte aber bald nach Spanien entfliehen. Von da ging er beim Einmarsch der Franzosen nach England, erhielt aber 1825 Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich u. st. 4. Mai 1845 in Passy. Er schr.: Hist. des campagnes d'Annibal en Italie, Mail. 1812, 3 Bde.; Mém. pour servir à l'hist. de la campagne de Russie en 1812, Par. 1815; Denkwürdigkeiten über die Jonischen Inseln u. Epirus, Lond. 1816; Hist. des campagnes d'Italie en 1813—14, Münch. 1817; Hist. de la guerre des Français en Allemagne en 1813, Par. 1819; Schilderung des heutigen Griechenlands, deutsch von Bergk, 1821; Briefe über die politische Lage Spaniens in den Jahren 1821—23, Lond. 1824; Geschichte der Feldzüge von 1814 u. 15 in Frankreich, Par. 1826; Geschichte des Prinzen Eugen, Vicekönigs von Italien, ebd. 1827.

Vaudrevange (spr. Wohderwangsch, Wallerfangen), ehemals Stadt, jetzt Pfarrdorf im Kreise Saarlouis des Regierungsbez. Trier (preuß. Rheinprovinz), an der Saar; Fayencefabrik, 1400 Ew.

Vaudrey (spr. Wodrä), geb. 1784, diente in den Kriegen des Kaiserreichs, war 1836 in Strasburg Oberst u. Commandeur des 4. Artillerieregiments u. am 30. Oct. d. J. bei Ludwig Napoleons Aufstandsversuche der thätigste Theilnehmer, wurde jedoch in dem darüber eingeleiteten Processe von den Geschwornen freigesprochen. Entlassen lebte er abwechselnd in Belgien u. in Frankreich auf seinem Landgute. Er wurde 1849 von der bonapartistischen Partei in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, 1851 Gouverneur des Palais Elysée, im Januar 1852 Honorargeneral, im Juli Director aller Schlösser des Prinzpräsidenten u. 1853 Senator u. st. im März 1857 auf seinem Landsitze bei Paris.

Vaugelas (spr. Wohschlah), Claud. Fabre de V., geb. 1584 in Bourg en Bresse, st. 1649. Er erwarb sich Verdienste um die Reinheit seiner Muttersprache, bes. durch die Remarques sur la langue française, Par. 1647, ebd. 1738, 3 Thle., u. übersetzte den Curtius.

Vauges (spr. Wogeh), so v. w. Vogesen.

Vaugirard (spr. Wohschirahr), Dorf im Arrondissement Sceaux des französischen Departements Seine, unmittelbar südöstlich von Paris; zahlreiche schöne Landhäuser, 16,000 Ew.; seit 1860 mit zur Hauptstadt gezogen.

Vaujour (spr. Wohschuhr), 1) sonst Landschaft der französischen Provinz Isle de France, jetzt zum Departement Seine u. Marne; 2) Marktflecken hier, im Arrondissement Meaux.

Vaulabelle (spr. Wolabell), Achille de V., geb. 1799 in Châtel-Censoir, erhielt unter der Restauration eine Anstellung bei der Präfectur der Yonnedepartemente u. wurde nach der Julirevolution Publicist (er gründete das Journal de la Révolution). 1848 in die Nationalversammlung gewählt, wurde er hier Vicepräsident des Comités für die auswärtigen Angelegenheiten, Mitglied der Deputation zur Entwerfung der Constitution u. war vom 5. Juli bis 13. Oct. 1848 Unterrichtsminister. 1849 ward er nicht wieder gewählt. Er schr.: Histoire des deux Restaurations, 1830; Histoire d'Egypte moderne de 1801 à 1833, 1835.

Vaulion, Dent de V., 4580 Fuß ü. M. hoher Gebirgsstock des Jura im Bezirk Orbe des Schweizercantons Waadt, mit berühmter Aussicht auf die Alpen u. den Jura; an seinem Fuße liegt das Pfarrdorf V., mit Post, viel Schuhmacherei u. 1000 Ew.

Vaulu-spa, so v. w. Völu-spa, s. u. Edda I. C) a).

Vauquelin (spr. Wohkläng), Louis Nicolas Ludwig, geb. 1763 in Hebertot im Departement Calvados, kam 1780 nach Paris u. war 1783—91 Fourcroys Gehülfe bei Anfertigung chemischer Präparate; er wurde 1793 erster Pharmaceut am Militärhospital in Melun, 1794 Inspector des Bergbaues in Paris, später Lehrer der Chemie am Polytechnischen Institut u. Director der Specialschule der Pharmacie, dann Professor der Chemie am Jardin les plantes u. 1811 Professor der medicinischen Facultät; 1822 wurde er in Ruhestand versetzt, 1827 Deputirter für das Departement Calvados u. st. 14. Oct. 1830 in Hebertot. Er entdeckte das Chrom u. die Glycerinerde u. schr.: Manuel d'essayeur, Par. 1812.

Vauquelinia (V. *Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Spiraeaceae, 12. Kl. 5. Ordn. *L.*; Art: V. corymbosa, Strauch in Mexico.

Vauquelinit, Mineral, krystallisirt im klinorhombischen System, die Krystalle meist tafelartig, stets zwillingsartig verwachsen, sehr klein, zu traubigen od. nierenförmigen Massen verbunden, als Überzug, derb; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 5,5 bis 5,8, oliven- bis schwärzlichgrün, fettglänzend, kantendurchscheinend, Strich zeisiggrün. Besteht aus neutralem chromsaurem Kupferoxyd u. basisch chromsaurem Bleioxyd; findet sich zu Beresowsk in Sibirien u. Cuyabeira bei Congonhas do Campo in Brasilien.

Vaurien (fr., spr. Woriäng), Taugenichts.

Vauthiera (V. *Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Fuireneae-Ficinieae; Art: V. australis, in Neuseeland.

Vautsberg (Voigtsberg), Burg, so v. w. Rheinstein 2).

Vauvert (spr. Wowähr), Stadt im Arrondissement Nismes des franz. Departements Gard; fertigt gebrannte Wasser, Salpeter, baut Wein; 3500 Ew.

Vaux (spr. Woh), Dorf im Arrondissement Versailles des französischen Departements Seine-Oise; Schloß, Park; 1000 Ew.

Vaux (spr. Woh), s. u. Burgunderweine n) a).

Vaux (spr. Woh), Pierre de V., s. u. Waldenser.

de Vaux, ein altes Rittergeschlecht der Normandie, jetzt in Österreich u. seit 1792 in den Freiherrnstand erhoben; jetziger Repräsentant ist: Freiherr Karl, Enkel des 1820 verstorbenen Generalfeldzeugmeisters Freiherrn Thierry u. Sohn des 1856 verstorbenen Freiherrn Leonard, geb. 1833, ist Hauptmann im Geniestab, zugetheilt beim Erzherzog Leopold.

Vaux, la V. (Rysthal), s. La Vaux.

Vaux (spr. Woh, Pays de V., Canton de V.), so v. w. Waadt.

Vaux d'Ollioules, s. u. Ollioule.

Vaux-sous-Chèvremont, Dorf im Bezirk Lüttich, an der Vesdre; 2820 Ew.

Vauxhall (spr. Wahxhahl), früher ein Dorf bei London, dicht an der Themse, welches seinen Namen von Jane Vaux, welche es 1615 besaß, erhielt u. welches seitdem mit dem Stadttheil Lambeth

verschmolzen wurde. Hier legte ein Speculant um 1760 einen öffentlichen Garten mit Springbrunnen an, welcher sehr bald der Sammelpunkt der fashionablen Welt wurde. Der Besitzer benutzte dies zu Anlagen aller Art, vorzüglich aber zu Abendgesellschaften, gründete ein Theater, erbaute schöne Säle, arrangirte Illuminationen, Feuerwerke, Wasserkünste aller Art ꝛc. u. fand in Paris u. in andern großen Städten Nachahmung. Später nannte man überhaupt alle dergleichen Unternehmungen u. Festlichkeiten, namentlich Abendgesellschaften in Gärten mit Souper, Illumination u. Feuerwerk u. dgl., V., vgl. Tivoli 3). Jetzt ist der **Vauxhallgarten** eingegangen, indem die Besitzer mehrmals Bankerott machten, das Dorf V. aber völlig zu London gehörig u. an dem einen Ende von Lambeth gelegen; dabei geht die **Vauxhallbridge**, die oberste Brücke von London (s. d. S. 497), von der die **Vauxhallstreet** nach dem Innern von London führt, 1813 begonnen u. 1816 vollendet, über die Themse.

Vaurmarcus (Famergü), Dorf im Bezirk Boudry des Schweizercantons Neuenburg, am Neuenburger See; Schloß mit prachtvoller Aussicht, Post; 180 Ew.

Vavao, die nördliche Inselgruppe des Tongaarchipels (südöstliches Polynesien); bildet seit neuester Zeit einen eigenen Staat (s. u. Tonga 1); 2) die größte Insel dieser Gruppe; gut bewässert, fruchtbar, trefflicher Hafen; 6000 Ew.

Vavel de Vesai, s. Valk.

Vavitao (Raivavai), Insel aus der Gruppe Tubuai (südöstliches Polynesien), 1791 von dem Engländer Broughton entdeckt.

Vaxel, Salzmaß in Lothringen, 34—35 Pfund, 16 V. = 1 Muid.

Vay (spr. Woi), Nikolaus, Baron von V., Sohn des Generals Nikolaus V., geb. 29. April 1802 in Unterzsolcza im Borsoder Comitat, studirte in Pesth Jurisprudenz, ging 1823 nach Wien, um sich an der Universität u. im Polytechnikum weiter auszubilden, wurde 1825 Vicenotar des Zempliner Obergespans, 1827 Obernotar u. in demselben Jahre noch erster Vicegespan des Zempliner Comitats, 1840 Deputirter des Zempliner Adels zum Landtage, darauf Administrator des Borsoder Obergespans, königlicher Commissar der Comitate Borsod, Heves, Neograd ꝛc., 1844 Septembir u. ward noch in demselben Jahre von den Ständen Ungarns zum Kronhüter erwählt. 1845 wurde er zum Statthaltereirath nach Ofen versetzt, wo er in Abwesenheit des Palatins u. des Tavernicus als ordentlicher Präsident fungirte; bei Ausbruch der Revolution in Galizien 1846 sendete ihn der König als unbeschränkten Regierungscommissar an die oberen Gegenden Ungarns u. bei Ausbruch der Hungersnoth in den Karpaten 1847 in gleicher Eigenschaft dorthin; er begleitete dann den zum Palatin bestimmten Erzherzog Stephan auf seiner Reise durch Ungarn u. die Nebenländer, nahm auf dem Landtage von 1848 seinen Platz unter den Dignitarien ein u. wurde dann vom Erzherzog Stephan als königlicher Commissar nach Siebenbürgen gesandt; 1849 schloß er vorläufig seine politische Laufbahn, entsagte mit Beibehaltung seiner Kronhüterwürde allen seinen Ämtern u. zog sich 1850 ins Privatleben zurück, um ausschließlich den Wissenschaften u. der Landwirthschaft zu leben. Erst 1859 trat er wieder in die Öffentlichkeit hervor u. betheiligte sich an den superintendentiellen Sitzungen in Miskolcz mit Erfolg zu Gunsten der Protestanten; das kaiserliche Handschreiben vom 15. Mai 1860, wodurch die Freiheit der Religion zurückgegeben wurde, ist großentheils das Resultat seines Einflusses. Bei Wiedereinführung der altungarischen Verfassung durch Diplom vom 21. October 1860 wurde V. zum ungarischen Hofkanzler ernannt, welche Würde er bis 18. Juli 1861 bekleidete.

Vayad (spr. Fajad), Gauberto Fabricio de V., Cisterziensermönch in Aragonien, später Historiograph unter Ferdinand; er schr. eine Chronik von Aragonien, zuerst Zaragoza 1499, Valencia 1524.

Vayarchaphat, so v. w. Erivan 2).

Vayer (spr. Wahjeh), François de la Mothe, französischer Jurist, Substitut des Generalprocurators im Parlament zu Paris, seit 1647 Informator des Herzogs von Anjou u. des Königs selbst; er st. 1672 als Staatsrath u. Historiograph von Frankreich. Seine philosophischen u. historischen Schriften (von denen er einen Theil unter dem Namen Orosius Tubero herausgab) gesammelt Par. 1654, 2 Bde., Fol., vollständig ebd. 1684.

Vazerol (vormals Scolar), Weiler im Bezirk Albula des Schweizercantons Graubündten, an der Straße von Chur nach Tiefenkasten. Hier 1471 Stiftung der Eidgenossenschaft der drei Bünde in Hohenrhätien (s. Schweiz S. 640).

Vazsecz, Dorf im Bezirk Hradek des ungarischen Comitats Liptau, an der Waag; starker Holzhandel, 2100 Ew.

Vazzöla, Marktflecken in der venetianischen Provinz Treviso; 3400 Ew.

V. c., Abkürzung für Verbi causa, d. i. zum Beispiel.

V. cl., Abkürzung für Vir clarus, berühmter Mann.

V. D., Abkürzung für 1) Vir doctus; 2) Volente deo, wenn Gott will; 3) Verbum dei, Wort Gottes.

V. D. M., Abkürzung für Verbi divini minister.

V. D. M. I. Æ., Verbum dei manet in aeternum, das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit.

Vdt., Abkürzung für Vidit.

Ve (nord. Myth.), Börs Sohn, Odins Bruder.

Vecchi (spr. Wekki), Orazio, Kapellmeister u. Dichter in Modena um 1590, aus Mailand gebürtig, machte in seinem Amphiparnasso den ersten Versuch ein ganzes Drama in Noten zu setzen, welches 1597 in Modena aufgeführt wurde. Der musikalische Ausdruck dieser Oper war indeß nur syllabisch u. glich einer Psalmodie, s. u. Italienische Literatur S. 127.

Vecchiano, Flecken in der toscanischen Präfectur Pisa; 5800 Ew.

Veccus (Bekkos), Johann, Aufseher des Archivs der Sophienkirche in Constantinopel u. dann Chef der Justiz im Byzantinischen Reich. 1269 ging er als Gesandter zu Ludwig IX. von Frankreich, um die Vereinigung der Griechischen u. Lateinischen Kirche zu bewerkstelligen, u. nahm 1274 an der Kirchenversammlung zu Lyon Theil. 1276 wurde er Patriarch, Andronikos aber setzte ihn ab u. schickte ihn in ein Kloster, in welchem er 1298 starb. Schriften in Allatius Graecia orthodoxa, Rom 1652.

Vecellio (spr. Wetschellio), s. Tizian.

Vechel, s. Veghel.

Vechelde, Dorf u. Amtssitz im Herzogthum

Braunschweig, an der [illegible] Eisenbahn Braunschweig-Hannover; herzogliches Schloß, Torfmoore; 370 Ew.

Vechigen, Pfarrdorf im Schweizeramt u. Canton Bern, mit Tuchfabriken; die Gemeinde hat 2700 Ew.

Vecht (Vegt), 1) Arm des Rheines in der niederländ. Provinz Utrecht, sondert sich bei Utrecht ab, fällt in die Zuydersee bei Muiden; 2) so v. w. Vechte.

Vechta, 1) Kreis im Großherzogthum Oldenburg, 14,33 QM., 39,100 Ew.; 2) Amt u. 3) Hauptstadt darin, an der Vechta, einem rechten Nebenfluß der Hase; 3 Kirchen, katholisches Gymnasium, Seminar, Strafanstalt, Leinweberei, Brauerei; 1800 Ew.

Vechte, Küstenfluß der Nordsee, entspringt bei Horstmar in Westfalen, tritt in das Hannöverische u. wird hier schiffbar, nimmt die Dinkel, die Steinfurter Aa u. a. auf, geht in die Niederlande (wo sie Vecht heißt) u. mündet nach einem 26 Meilen langen Laufe bei Genemuiden in den Zuidersee. Sie steht durch das Schwarze Wasser bei Zwolle mit der Yssel in Verbindung.

Veckerhagen, Marktflecken im Kreise Hofgeismar der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen, links an der Weser; Schloß (jetzt chemische Fabrik), Eisenhütte; 1900 Ew.

Vecordia (lat.), der Blödsinn.

Vecse, 1) Marktflecken, so v. w. Duna V.; 2) V.-Pernad, Dorf im Bezirk Kaschau des ungarischen Comitats Abaujvar; Schloß; 1400 Ew.

Vecsés, Dorf im Bezirk Monor des ungarischen Comitats Pesth-Pilis-Solt, an der Eisenbahn zwischen Pesth u. Czegled; Post; 1160 Ew.

Vecta (Vectis), Insel, südlich von Britannien, von welcher aus der Zinnhandel nach dem Mittelmeere betrieben wurde; sie kam unter Kaiser Claudius durch Vespasianus in römische Gewalt; jetzt Wight.

Vectibulici lex, angeblich der letzte der erwähnten altrömischen Volksschlüsse (Leges) aus der Zeit Kaiser Trajans, eigentlich nur eine durch ein im 12. Regierungsjahr Hadrians (129 n. Chr.) erlassenes Senatusconsult bestätigte Lex. Sie bezog sich auf die Freilassung städtischer Sklaven. Einige schreiben dieselbe einem Vectius Bulicus zu, welcher unter Trajan 111 Consul gewesen sei; Andere lesen Vettii Publicii lex u. beziehen den Namen auf zwei Consuln C. Publicius Certus u. Vettius Proculus unter Kaiser Nerva.

Vectigalia (röm. Ant.), die indirecten Steuern u. Abgaben vom Staatseigenthum, s. Rom S. 269.

Vectis (lat.), 1) Hebel; 2) so v. w. Aufheber 2).

Vectis (a. Geogr.), so v. w. Vecta.

Vector (Math.), s. Radius vector.

Vectorium (röm. Ant.), ein kleines Transportschiff, namentlich zum Übersetzen über Flüsse.

Veda, Volksstamm, so v. w. Beda 2).

Vedas, die heiligen Schriften der Inder, s. u. Sanskrit II. A). **Vedantos**, die Glieder (Abtheilungen) der Vedas, s. ebd.

Vedbo, Voigtei im schwedischen Län Jönköping, darin die Stadt Eksjö.

Vedeggio (Agno), Fluß im Schweizercanton Tessin, entspringt am Camoghé, durchfließt das Agnothal, nimmt die Leguana auf u. mündet bei Agno in den Luganersee; er ist reich an Forellen.

Veden Emä, die Meeresgöttin der Finnischen Mythologie.

Vedetten (vom ital. vedere, d. i. sehen), die von der Cavallerie gestellten Doppelposten der Feldwachen, s. d. S. 177.

Vediantii, Alpenvolk in Liguria (Italien), um das jetzige Monaco.

Vedis, Fluß, so v. w. Bolina.

Vedische Literatur, s. u. Sanskrit II. A).

Vedius, so v. w. Pollio 4).

Vedius, so v. w. Vejovis.

Vedöe, Insel an der Küste des norwegischen Amtes Romsdal, Stift Trondhjem.

Vedra, Küstenfluß an der Ostküste von Britannia romana; j. Weare.

Vedulia (a. Geogr.), so v. w. Budalia.

Vedutte (ital.), Ansicht, Aussicht, Prospect.

Veeh, so v. w. Feh.

Veen, 1) das Hohe V., Gebirge, s. Hohe Veen; 2) so v. w. Vehn; 3) Insel, so v. w. Hven.

Veen, 1) Martin Hemskerk van V., s. Hemskerk 1); 2) Oct. van V., s. Veenius.

Veendam, Dorf im Bezirk Winschoten der niederländischen Provinz Gröningen; 7900 Ew.

Veenendaal, Dorf im Bezirk Amersfoort der niederländischen Provinz Utrecht; Torfgräberei; 3000 Ew.

Veenhuizen, 1) Gemeinde im Bezirk Alkmaar der niederländischen Provinz Nordholland; 300 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Assen der Provinz Drenthe, mit Waisen- u. Bettlerwerkhäusern; 6300 Ew.

Veenius, Otto, eigentlich Octavius van Veen, geb. 1556 in Leyden, Maler, Schüler von Isaak Claes u. Joas van Winghem, bildete sich sodann in Rom, wurde nach Deutschland, Frankreich u. Spanien berufen u. ging dann nach Brüssel, wo er als Intendant der Münze 1634 starb. P. P. Rubens war sein Schüler.

Veere (Ter V.), feste Stadt auf der Insel Walcheren in der niederländischen Provinz Zeeland, an der Osterschelde; Rhede (Veerische Gad), Fischerei, Schifffahrt, Handel; 1700 Ew. Hier 1748 Aufstand in dessen Folge die Statthalterwürde erblich wurde.

Veerken, oldenburgisches Hohlmaß, bes. in Jever, zu 61,74 Litres.

Veerling, Hamburgische Hohlmünze von Groschengröße, mit dem Stadtwappen, seit 1336, von denen vier auf den Schilling gingen.

Veert, Stadt, so v. w. Weerdt.

Veesen, so v. w. Dinkel.

Vessen, Kirchspiel in der Voigtei Helgeland des norwegischen Amtes u. Stiftes Nordland; 3600 Ew.

Vega (arab.), in Südspanien (Andalusien) die um die Städte liegenden, künstlich bewässerten Gartenländereien (dasselbe was Huerta, s. d.) mit Landhäusern u. Weilern. Die größte u. berühmteste ist die V. von Granada, von mehr als sieben Leguas Umfang u. mit einem durch die Flüsse Jenil, Monachil u. Dilar gebildeten maurischen Bewässerungssystem. Andere V-s sind daselbst die V. von Malaga von vier Leguas Umfang, von Velez-Malaga mit Zuckerrohr-, Bataten- u. Baumwollbau, von Almuñecar mit Zuckerrohr- u. Batatenbau, von Motril, von Cordova u. v. a.

Vega, Stadt im Nordosten der Großen Antille.

Vega, 1) Christian de V., war Professor der Medicin in Alcala u. Arzt des Don Carlos, des Sohnes Philipps II.; er st. 1573 u. schr.: Commentare zu den Schriften des Hippokrates u. Galen; De methodo medendi, Lyon 1565, Alcala 1580; Werke, Lyon 1576, 3. A. 1626. 2) Tho-

mas Rodrigo de V., 1548 Professor der Medicin in Coimbra; er schr. mehre Commentare zu Galen, Practica medica, Lissabon 1678. Werke, Genf 1586 u. Lyon 1594. 3) Garcilaso (Garcias Laso) de la V., genannt der Fürst der spanischen Dichter, geb. 1503 in Toledo; führte nach dem Beispiele Boscans italienische Sylbenmaße in Spanien ein, hielt sich lange in Italien auf, durchzog in Karls V. Diensten einen Theil von Deutschland, wohnte 1529 dem Feldzuge gegen die Türken u. 1535 dem gegen Tunis bei, zog 1536 mit dem Kaiser gegen Marseille, wurde auf dem Rückzuge gefährlich verwundet u. st. 1536 in Nizza. Seine Gedichte (Sonette, Canzone, Schäfergedichte) herausgeg. Vened. 1553, Madr. 1765, n. A. 1788, 1817; Die Erklärungen von Franciscus Sanctius (Francesco Sanchez), Neap. 1664. 4) Yuca Garcilaso de la V., geb. 1540 zu Cuzco in Peru, gest. 1620; unter seinen Werken (Madrid 1800 ff., 17 Bde.) sind Commentarios reales, que tratan del origen de los Yncas u. La Florida del Yuca hervorzuheben. 5) Lope, spanischer Dramatiker, s. Lope de Vega.

Vega, Georg, Freiherr von V., geb. 1754 in Sagoritza, einem krainischen Dorfe, wurde k. k. Navigationsingenieur, trat dann als Offizier in die österreichische Artillerie, wurde Lehrer der Mathematik beim zweiten Artillerieregiment, als Hauptmann Professor der Mathematik beim Bombardiercorps u. später Oberstlieutenant des vierten Artillerieregiments; er machte den Feldzug gegen die Türken u. 1797—99 gegen die Franzosen mit u. wurde 1800 in den Freiherrenstand erhoben; 1802 warf ihn ein Müller in die Donau, als er am Ufer derselben spazieren ging, u. er ertrank. Er schr.: Logarithmische Tafeln u. Formeln, Wien 1783, n. Aufl. von Hülße, Lpz. 1840; Vorlesungen über Mathematik, Wien 1786—90, 4 Bde.; 1. Bd. 6. Aufl. 1837; 2. Bd. 7. A. 1835; 3. Bd. 5. A. 1839; 4. Bd. 2. A. 1819; Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, Lpz. 1793, 4. A. von Brehmicker, Berl. 1860; Thesaurus logarithmorum completus, Lpz. 1794, Fol.; Anleitung zur Zeitkunde, Wien 1801; Natürliches Maß-, Gewichts- u. Münzsystem, herausgeg. von A. Kreil, ebd. 1803.

Vegaische Mörser, Mörser mit kegelförmigen Kammern, wie sie G. von Vega vorschlug u. die Österreicher wirklich annahmen.

Vegeria (span.), so v. w. District.

Vegesack, Marktflecken im Gebiet der freien Stadt Bremen, am Einflusse der Wümme in die Weser u. an einer Zweigbahn der Eisenbahn Bremen-Bremerhafen, hat eigene freie Verfassung, Hafen (1619 angelegt), Eisengießerei, Waarenniederlagen für Bremen, Schiffswerfte, Schifffahrt, Fischerei, Handel, Lootserei; 4000 Ew.

Vegetabilien (v. lat.), so v. w. Pflanzen. **Vegetabilisch**, was das Pflanzenreich betrifft, von Pflanzen herkommt od. bereitet ist, Pflanzentheile enthält. **Vegetabilischer Mohr**, s. u. Äthiops, vgl. Fucus.

Vegetarianer (v. lat.), Leute, welche unter principieller Verwerfung der animalischen Nahrung sich einzig auf Kost aus dem Pflanzenreiche beschränken. Daher **Vegetarianismus**, die Lehre von der Nahrung aus dem Pflanzenreiche. Schon 1811 wurde diese Lehre in England von J. Newton in Return to nature or defence of vegetable regimen vorgetragen, u. um ihn bildete sich eine Secte der V., welche bereits 1814 einen Bericht über ihre Lebensweise gab, aber geringe Ausbreitung erhielt. Erst seit 1847, nach der Gründung der Mäßigkeitsvereine, wurde von den Resten der alten V. die Vegetarian Society unter Jos. Simpson neu gegründet, welche ihren Sitz in London hat u. sich so rasch über das ganze Vereinigte Königreich verbreitete, daß sie 1857 bereits bei 3000 Mitglieder zählte. Nach ihren Grundsätzen darf kein Fleisch gegessen, auch kein Thier getödtet, zu den Pflanzennahrungen kein Gewürz, selbst kein Salz zugesetzt, die Kleie nicht aus dem Mehl gesondert, kein aufreizendes Getränk, selbst nicht Kaffee od. Thee, getrunken werden. Daneben müssen die V. sich fleißig Leibesbewegungen machen u. schlichte, von keiner Mode veränderte Kleidung tragen. Ihre Grundsätze sind gelehrt u. vertheidigt in Alcott, Vegetable diet defended; Sylv. Graham, Lectures on the science of human life; J. Smith of Maldon, Fruits and farinacea, Lond. 1845; Ch. Lane, A brief practical essay on vegetable diet (das Programm der V.), Lond. 1847; Scolefield, A system of vegetable cookery (das Kochbuch der V.), ebd. 1847.

Vegetation (v. lat.), 1) Pflanzenleben, s. u. Pflanzen; 2) das niedere, ernährende u. bildende Leben des thierischen Körpers, s. Vegetatives Leben; 3) krankhafte Bildung, Wucherung, Excrescenz; 4) metallische V., s. Metallvegetation.

Vegetativ, 1) von Pflanzen, wachsend, nach Art der Pflanzen wachsend; 2) das Wachsthum entwickelnd, befördernd.

Vegetatives Blatt, so v. w. Schleimblatt, s. u. Animales Blatt.

Vegetatives Leben, die blos auf die organische Metamorphose, also auf Se- u. Excretion u. auf Regeneration od. Reproduction des Körpers gerichtete, nicht für Empfindung u. freiwillige Bewegung thätige Seite des thierischen Lebens, welche um so deutlicher, ausschließlicher u. kräftiger hervortritt, je unvollkommener, der Pflanze ähnlicher, der Organismus ist.

Vegetius, 1) Flavius V. Renatus, römischer Militärschriftsteller, schrieb 375 n. Chr.: Institutiones rei militaris, 5 Bücher (ein Auszug aus Cato Censorius, Corn. Celsus, Frontinus u. A.), herausgeg. Oxf. 1468, Rom 1478, von Stewech, Antw. 1585 u. ö., zuletzt 1604 von P. Scriver besorgt; von N. Schwebel, Nürnb. 1767; von Exter u. Embser, Strasb. 1801; auch in den Scriptores rei militaris, Par. 1535, Fol., Wesel 1670; deutsch von Meinecke, Halle 1800; von Lipowsky, Sulzb. 1827. 2) Publius, römischer Schriftsteller über Veterinärheilkunde, von ungewisser Zeit, vielleicht aus dem 6. Jahrh.; er schr.: Mulomedicina s. Ars veterinaria, herausgeg. von Emmius, Bas. 1528; auch im 3. Theil von Geßners u. im 4. Theil von Schneiders Scriptores rei rusticae. 3) Latinisirter Name des Cato.

Vegetochemie, so v. w. Pflanzenchemie.

Vegghia (ital.), Abendgesellschaft, Kränzchen.

Veghel, Marktflecken im Bezirk Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant, an der Aa, mit Schloß Frisselstein; 1030 Ew.

Vegles, Dorf im Bezirk Alt-Sohl des ungarischen Comitats Sohl, unweit der Slatina, mit Gesundbrunnen u. 650 Ew.; dabei das gleichnamige Schloß u. das Dorf **V.-Potta**, mit Schwefelbergwerk, Glashütte, Pottaschesiederei u. 700 Ew.

Veglia (spr. Weljia, Krk), 1) Insel im Meerbusen Quarnero zum österreichischen Kreise Istrien

gehörig, 7,7 QM.; ist gebirgig, bringt viel Holz, Wein, Getreide u. hat 15,100 Ew., meist Morlachen, welche starke Seidencultur u. Vieh- u. Pferdezucht treiben; die Insel bildet mit den dabei gelegenen Inseln Pervicchio, Plavnich u. einigen kleineren einen Bezirk; 2) Stadt auf derselben, am Quarnerogolf, ist Sitz der Bezirksbehörden, einer Hafen- u. Seesanitätsagentie, Post, eines Bischofs u. Consistoriums, hat Schloß, 2 Klöster (der Franciscaner- u. Benedictinerinnen), Hauptschule, öffentliche Bibliothek, Spital, Hafen, Handel u. 1300 Ew.

Vegliu-u-Ninam, d. i. Herr der Gnaden, einer der Titel des Großmufti im Türkischen Reiche.

Vegoia, etruskischer Haruspex u. Agrimensor im 2. Jahrh. v. Chr., von seiner Schrift steht ein Fragment in den Agrimensores von Goes.

Vegtams-Quida, Lied der Edda, s. d. I. A) i).

Veh, so v. w. Feh.

Vehberg, so v. w. Feldberg 4).

Vehdistel, ist Carduus marianus.

Vehement (v. lat.), heftig. **Vehemenz**, Heftigkeit, Ungestüm.

Vehikel (v. lat.), 1) Mittel, um etwas wohin zu führen; 2) Fahrzeug, Leitzeug, Gelegenheits- od. Beförderungsmittel; 3) Hülfsmittel; 4) Bindemittel, gestaltgebendes Mittel, ein unwesentlicher Stoff, gleichviel ob Flüssigkeit, Pulver, Latwerge ꝛc., um bes. übelschmeckende, scharfe, stark wirkende Arzneien darin dem Kranken zu reichen, damit sie in genauer zu berechnender Dosis sicherer u. bequemer genommen werden; 5) so v. w. Gewand, s. u. Astralgeister.

Vehl, s. Vöhl.

Vehme u. Vehmgericht, s. Fehmgericht.

Vehn (holl. veen), 1) in Holland u. Ostfriesland eine eingedämmte u. dadurch u. durch Kanäle trocken gelegte Moor- u. Torfgegend, welche zum Feldbau u. zu Torfgräbereien benutzt wird, weshalb der Kanal meist schiffbar ist. Solcher V-en sind in Ostfriesland jetzt 14, die meisten mit einzelnen Häusern besetzt; im Ganzen hat Ostfriesland auf solchen V-en über 1000 Häuser u. 5300 Ew. Große Gesellschaften nehmen eine solche Moorvehn in Erbpacht, legen sie trocken u. geben das Land dann in Unterpacht; 2) so v. w. Torfgräberei; daher **Vehnland**, ein Torflager.

Vehse, Karl Eduard, geb. 18. Decbr. 1802 zu Freiberg in Sachsen, widmete sich seit 1820 in Leipzig u. Göttingen dem Studium der Rechte, wurde 1825 Accessist im Dresdener Staatsarchiv, 1826 Secretär u. 1833 Archivar desselben. An die separatistische Bewegung von Stephan sich anschließend, gab V. 1838 seine amtliche Stellung auf u. siedelte in demselben Jahre mit nach Amerika über, kehrte aber schon im Decbr. 1839 nach Europa zurück. Von dieser Zeit an hielt er sich erst in Dresden auf, bereiste dann in den Jahren 1851—52 Deutschland, die Schweiz, Frankreich u. England u. ließ sich 1853 in Berlin nieder. 1856 wegen Beleidigung des Prinzen Wilhelm von Mecklenburg, in seiner Geschichte der Deutschen Höfe, in Berlin gefangen gesetzt, wurde er im August d. J. entlassen u. erhielt im September vom Regierungsrath in Basel-Land die Erlaubniß sich in Sissach niederzulassen. Er schr.: Geschichte Kaiser Otto's des Großen, Zittau 1828; Tafeln der Welt u. Culturgeschichte, Dresd. 1834; Vorlesungen über Weltgeschichte, ebd. 1842, 2 Bde.; Shakespeare als Politiker, Psycholog u. Dichter, Hamb. 1851, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, ebd. 1851—56, 39 Bde.

Vehtaube, Varietät der Taube, s. d. S. 279.

Vehwamme, so v. w. Feh.

Veidelbot, Priester der alten Wenden.

Veilchen, 1) alle Arten der Gattung Viola, s. d.; bes. 2) die Art Viola odorata, Wohlriechendes V., Frühlingsblume, mit dunkelblauen, leicht ins Röthliche spielenden, wohlriechenden, variirend auch weißen u. blaßrothen, bunten, einfachen u. gefüllten Blumen; die einfachen riechen weit mehr als die gefüllten, u. die dunkelblauen stärker als die anders gefärbten. Die einfachen V. nehmen fast mit jeder Lage u. jedem Boden fürlieb, breiten sich mit ihren Ausläufern weit aus, können aber auch durch Samen vermehrt werden. Die gefüllten verlangen einen guten Boden u. einen schattigen, feuchten Standort. Das V. wächst wild in Hecken, Gebüschen u. Wäldern u. wird in Gärten als Zierpflanze cultivirt. Blätter u. Wurzel besitzen brech- u. purgirerregende Kraft, den Samen hat man gegen den Blasengries empfohlen. Aus den Blumenblättern bereitet man einen Syrup (s. Veilchensyrup) u. Saft (s. Veilchensaft) zum Färben der Confituren, ferner Essig (s. Veilchenessig) als Reagens für Säuren u. Alkalien. Das V. gilt als Sinnbild der Bescheidenheit; 3) Geruchloses V., s. u. Viola; 4) Gelbes V., einfacher Lack, s. Lack; 5) Bannatisches V., Varietät von Viola tricolor; 6) Türkisches V., Lupinus luteus.

Veilchenblau, schöne dunkelblaue, etwas ins Röthliche spielende Farbe, wie sie das wohlriechende Veilchen hat.

Veilchencampher (Iriscampher, Irin, Irisstearopten), $C_4 H_4 O$, setzt sich in Krystallen aus dem Wasser ab, welches man über Veilchenwurzel (Iris florentina) abgezogen hat; wird durch Umkrystallisiren gereinigt; fest, hat einen angenehmen Geruch nach Veilchen.

Veilchenessig, rother Essig aus frischen Veilchen, durch concentrirten Essig ausgezogen; wird, in kleine Fläschchen gefüllt u. an einem kühlen Ort aufbewahrt, nach Neutralisation mit einem Alkali eine prachtvoll blaue, zu Reactionen geeignete Flüssigkeit.

Veilchenfalter, eine Art Perlmutterfalter, s. d.

Veilchengewächse, s. Violarieae.

Veilchenholz (Polixanderholz, Canawatepi), schweres, veilchenblaues, röthliches, auch schecktiges, gerieben wohlriechendes, eine schöne Politur annehmendes, zu feinen Tischlerarbeiten benutztes, aus Ostindien, so wie ein ganz ähnliches, aus Guiana eingeführtes, von einem noch unbekannten Baume abstammendes Holz. Eine Sorte, deren Farbe mehr in das Rothe fällt, heißt Chinesisches Holz.

Veilchensaft, Saft aus Veilchenblättern, welchen man erhält, indem man die Blätter sorgfältig auszupft, auf einem Sieb ausbreitet u. einigemal durch ein feinlöcheriges Gießkännchen mit warmem Wasser besprengt, welches dann grün gefärbt abläuft, u. dann dieselben schnell trocknen. Der Saft wird in verschlossenen, gegen Licht geschützten Gläsern röthlich, an der Luft aber wieder blau. Die meisten, nicht zu schwachen Säuren röthen ihn, nicht aber schweflige Säure; diese stellt in dem gerötheten die blaue Farbe wieder her, mit nicht gerötheten aber verbindet sie (gewässert) sich farblos; mehre Säuren bewirken in dieser Verbindung eine röthliche

Farbe, Kalien eine grüne, welche auch, wie deren kohlensaure Salze, den V. an sich grün u. bald, unter Fällung, gelb od. bräunlich färben. Auch Weingeist löst V. auf. In der Färberei gibt V. meist unechte Farben, welche jedoch durch angemessene Zusätze dauernd gemacht werden können; auch an sich dient er zum Färben von Papier. Der V. gehört zu den vorzüglichen chemischen Prüfungsmitteln auf Säuren, Kalien, Kalk in Wassern, Mineralwassern ꝛc.

Veilchenspiritus, so v. w. Eau de fleur de violette.

Veilchensyrup (Syrupus violarum), durch Aufguß der von den Kelchen befreiten blauen Blumenblätter des wohlriechenden Veilchens in einem zinnernen Gefäß mit heißem Wasser u. Auflösung des feinsten Zuckers in der Colatur bei gelinder Wärme bereiteter, veilchenblauer Syrup, zur Versüßung u. Färbung von manchen Arzneien, aber auch, da er durch Säuren roth, durch Alkalien grün gefärbt wird, als Reagens für diese Stoffe angewendet. Nicht selten aus den Blumen der Aquilegia vulgaris u. Veilchenwurzel nachgekünstelt.

Veilchentabak (Nicotiana rustica), ein Tabak, dessen Blätter geraucht, veilchenartig riechen.

Veilchenwasser, Liqueur von Blättern des wohlriechenden Veilchens; man läßt sie mehre Wochen in starkem Branntwein digeriren, seiht alsdann den Branntwein durch u. versüßt ihn mit geschmolzenem Zucker.

Veilchenwurzel, die Wurzel von Iris florentina, s. d.

Veile, 1) Amt im Stifte Ribe der dänischen Halbinsel Jütland, am Kattegat u. dem Kleinen Belt; 2) Hauptort hier, Stadt am Ausflusse des Flüßchens Veile-Aa in den Vellefjord, hat Hospital, Schifffahrt, Fischerei (Lachse), Hopfenbau; 1400 Ew. V. wurde am 5. Mai 1848 von den Schleswig-Holsteinern besetzt. Am 7. Mai 1849 bei Gudsö, Ort bei V., Gefecht zwischen den Schleswig-Holsteinern u. Dänen, Letztere zogen sich zurück u. V. wurde von den Preußen besetzt.

Veillodter, 1) Valentin Karl, geb. 1769 in Nürnberg; war Pfarrer daselbst, dann Hauptprediger an St. Sebald u. st. 1828. Er ist bes. als Homilet bekannt u. gab heraus: Predigten, Nürnb. 1794; Predigten über freie Texte, 1799; über die Episteln, ebd. 1805, 3 Bde.; über die Evangelien, 1810 f., 2 Thle.; Neue Predigten, 1816 f., 2 Bde.; Predigten u. Reden, 1827; Predigten über Psalmstellen, 1820, u. bes. über Texte aus Johannes, 1828 f.; schr. auch: Versuch einer Sammlung biblischer Texte, 1794; Ideen über Leben, Tod u. Unsterblichkeit, 3. A. 1818, u. m. a. 2) Juliane Marie Charl., Schwester des Vorigen, geb. 1766; Dichterin geistlicher Lieder; st. 1808.

Veilröschel, ist Lychnis sylvestris.

Veilsdorf, Dorf im meiningenschen Amte u. Fürstenthum Hildburghausen; 850 Ew.; dabei Kloster V., ehemals Benedictinerabtei, j. Kammergut u. Porzellanfabrik.

Veirier (spr. Wehrieh), Christoph, geb. 1630 in Tretz, arbeitete gute Basreliefs; st. 1689 in Tretz.

Vei-Sprache, eine mit dem Mandingo (s. d.) verwandte Negersprache, die einzige, welche eine eigenthümliche, von einem Eingeborenen erfundene Sylbenschrift besitzt; wird an der Westküste Afrikas nördlich von Liberia gesprochen. Sie hat die Vocale a, e, ä, i, o, å, u u. die Consonanten b, d, f, g, h, j, k, m, n, ng, p, r, rh, s, t, v, w, y, z, letztere nach englischer Aussprache, sowie eine eigenthümliche Verbindung des b mit einem Guttural, welche durch gb ausgedrückt wird. Die Substantiva sind indeclinabel u. bilden den Plural durch die Endung nu, z. B. fa Vater, Plur. fānu, manja Häuptling, Plur. manjānu. Die Adjectiva werden stets dem Substantiv nachgesetzt: manja ba ein großer Häuptling; sie haben keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlwörter sind: 1 dondo, 2 fera, 3 sagba, 4 nani, 5 sōru, 6 sūndondo, 7 sūmfera, 8 sūnsagba, 9 sūnnāni, 10 tang, 11 tan dondo, 20 mō bande, 100 mō sōru bande. Die persönlichen Pronomina nā ich, yā du, ā er, mūra, mōa, mā wir, wūra, wōa, wa ihr, ānūra, ānda, anōa, ā sie, dienen zugleich als Possessiva u. haben in Verbindung mit dem Verbum noch abgekürzte Formen, wie nlo ich sage, íro du sagst, áro er sagt. Die Verba sind ebenfalls flexionslos, Person u. Numerus werden nur durch die vorgesetzten Pronomina angezeigt, wie tā nā ich gehe, yā tā du gehst, ā tā er geht, mōa tā wir gehen, wōa tā ihr geht, anōa tā sie gehen. Die Tempora werden durch nachgesetzte Zeitadverbien ausgedrückt. Statt der Präpositionen gibt es Postpositionen. Wortbildung erfolgt durch Suffixe, z. B. yā, jā für Abstracta: bāyā Freundschaft, von bā Freund, jonjā Sklaverei, von jong Sklav; na für Ortsbezeichnungen: sina Sitz, von si sitzen; kiri für von Verbis abgeleitete Abstracta: tankiri Begräbniß, von tan begraben; ma, re für Adjectiva: kaima männlich, von kai Mann, tore zerbrochen, von te zerbrechen. Die Construction ist sehr einfach. Grammatik u. Wörterbuch von Kölle, Lond. 1854.

Veit, so v. w. Vitus (s. d.), entsprechend dem ital. Guido u. dem franz. Guy. 1) St. V., s. Vitus; 2) Johann Philipp, geb. 1769 in Dresden; Zeichner, Kupferstecher u. Landschaftsmaler, st. 1837; von ihm sind die malerischen Wanderungen durch Sachsen 1794. 3) Raimund, geb. 1785 in Lettenfeld in Mittelfranken; wurde 1812 Rechnungscommissar im Illerkreise, 1815 Gutspächter, 1819 Feldbaumeister, 1823 Rechnungsführer, 1824 Lehrer an der Landwirthschaftlichen Anstalt, 1834 Professor der Landwirthschaft an der Kreislandwirthschaftlichen Schule in Augsburg; er schr.: Handbuch der Landgüterverwaltung, Augsb. 1837 f., 3 Bde.; Lehrbuch der Landwirthschaft, ebd. 1839. 4) Johann, Historienmaler, Sohn eines israelitischen Banquiers, dessen Wittwe (ein Ablömmling von Moses Mendelssohn) später Fr. Schlegel heirathete; wurde nachmals mit dem Folgenden in Rom, wo er seit 1811 studirte, Katholik. Die katholische Kirche in Berlin besitzt eine Anbetung der Hirten von ihm. 5) Philipp, Bruder des Vorigen, geb. 13. Febr. 1793 in Berlin, Historienmaler; studirte bis 1811 in Dresden, später in Wien, machte den Feldzug 1815 als Freiwilliger mit u. ging dann nach Rom; 1831 wurde er Director der Kunstschule des Städelschen Instituts zu Frankfurt a. M., gab aber die Stelle 1844 wieder auf, verlegte sein Atelier nach Sachsenhausen u. st. Anfang Februar 1854 in Rom; er gehörte zu dem Kreise derer, welche im ersten Viertel des 19. Jahrh. als die Restauratoren der christlichen Malerei in Rom zusammen wirkten. Werke: Dantes Himmel in der Villa Massimi zu Rom; Die Einführung der Künste durch die Religion, al fresco im Städelschen Institut zu Frankfurt.

St. Veit, 1) Stadt u. Bezirkshauptort im

österreichischen Herzogthum Kärnten, im Glanthale, Sitz des Bezirks- u. Steueramts, hat Ringmauern, altes Rathhaus, auf dem Markte ein Brunnen mit marmorner in der Nähe ausgegrabener Brunnenschale (wahrscheinlich von den Römern herrührend); Stahl-, Bleiweiß-, Bleizuckerfabriken u. bedeutende Pferdemärkte; ist Niederlage des Roheisens aus Kärnten; 2000 Ew. St. V. war bis 1518 Haupt- u. Residenzstadt von Kärnten. Unter den vielen in der Umgegend gelegenen Burgen, den Stammsitzen des Kärntnischen Adels, ist die Veste Hohen-Osterwitz auf einem 900 Fuß hohen Felsen gelegen; hat eine schöne Kapelle u. Rüstkammer u. gehört dem Geschlecht Khevenhüller. 2) Dorf im Bezirk Pottenstein des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Triesting; mit Messing- u. Blechfabriken, viel Obstbau u. 1240 Ew.; 3) Dorf im Bezirk Hietzing, ebenda, an der Wien; hat erzbischöfliches Schloß mit Garten, Fabriken in Baumwoll- u. Wollwaaren, Druckwaaren, Wagen, Leder, Farbholzschneidemühle, Steinbrüche; 2300 Ew.; 4) St. V. an der Gölsen, Marktflecken im Bezirk Hainfeld des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Gölsen, mit Sägemühlen, Lohstampfen, bedeutendem Holzhandel, Braunkohlenwerk; 2370 Ew. Dabei das zur Gemeinde gehörige Dorf Rainfeld mit Rohrhammerwerk u. Eisengußwaarenfabrik; 5) St. V. am Flaum, Stadt, so v. w. Fiume 2).

Veith, Johann Emanuel, geb. zu Kuttenberg in Böhmen von israelitischen Eltern; ließ sich nach katholischem Ritus taufen, studirte zu Wien die Heil- u. Thierarzneikunde, wurde 1816 Professor, 1819 Director des Thierarzneiinstituts, 1821 Präfect im Orden der Liguorianer, auch Weltpriester. Er schr: Handbuch der Veterinärkunde, Wien 1817 f., 2 Bde.; 4. Aufl., herausgegeben von Johann Elias V., ebd. 1840; Handbuch der gerichtlichen Thierarzneikunde, ebd. 1826, 2. Aufl. von Johann El. V., ebd. 1836.

Veitsberg, Dorf im Amte Weida des weimarischen Kreises Neustadt; sonst Burg der Vögte von Weida im 10. Jahrh. erbaut; mit Wallfahrtskirche.

Veitsburg, Stammschloß der Welfen bei Ravensburg 2).

Veitsch, Dorf im Kreise Kindberg des steyerschen Kreises Bruck, südlich an der 6242 Fuß hohen Veitschalpe (Hohe V.), mit Eisenbergwerken.

Veitshöchheim, Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Würzburg des baierischen Kreises Unterfranken, am Main u. der Baierischen Westbahn (Linie Würzburg-Aschaffenburg); königliches Lustschloß mit Park u. Wasserkunstwerken; Weinbau; 1400 Ew. Hier wählten 1246 auf Betrieb des Papstes Innocenz IV. die geistlichen Fürsten den deutschen Gegenkönig Heinrich Raspe.

Veitsducaten, Ducaten der Abtei Corvei von 1713 u. 1743.

Veitsgroschen, Groschen der Stadt Höxter aus dem 16. Jahrh. mit dem Bilde des St. Vitus.

Veitsthaler, Thaler der Abtei Corvei, welche dieselbe vielfältig von 1543—1739 schlagen ließ; sind mit dem Bilde des St. Vitus bezeichnet.

Veitstanz (Chorea St. Viti), 1) Großer V. (Chorea major), Krampfkrankheit, welche in Paroxysmen auftritt u. in unwillkürlichen Bewegungen besteht, welche den zweckbewußten ganz ähnlich sind u. wobei das Bewußtsein mehr od. weniger afficirt ist. Jeder Anfall kündigt sich durch Reizbarkeit, Ängstlichkeit, Muskelzittern, Herzklopfen, Athembeklemmung ꝛc. an. Der Anfall beginnt damit, daß der Kranke wider Willen allerlei Bewegungen macht, hüpft, tanzt, klettert, sich im Kreise dreht, gesticulirt ꝛc., wobei er erhitzt aussieht u. seine Augen glänzen. Bisweilen tritt Lachen, Singen, Schreien, Weinen u. Nachahmen von Thiertönen ein. Im höchsten Grade kommt es zu einer Art Verzückung (Ectasis), welche theilweis mit Bewußtlosigkeit verbunden ist, so daß der Kranke nach dem Erwachen nicht weiß, was vorgefallen ist. Die Dauer der Anfälle beträgt Minuten, selbst halbe Stunden u. enden mit Schlaf, Schweiß u. Abspannung, von Zeit zu Zeit kehren sie wieder, werden nach u. nach seltener u. schwächer u. hören endlich auf, noch längere Zeit Nervenreizbarkeit, Abmagerung u. Muskelschwäche hinterlassend. Selten nur steigert sich die Krankheit zu einem dauernden Zustande von Idiosomnambulismus, wobei die Kranken mit geschlossenen Augen handeln, wahrsagen, bauchreden u. dergl., od. hinterläßt Blödsinn od. Fallsucht. 2) Kleiner V. (Englischer od. Sydenham'scher V., Chorea minor s. Anglorum s. Sydenhami, Ballismus), die nicht seltenen Muskelkrämpfe, welche sich gegen den Willen des Kranken als eine eigenthümliche Muskelschwäche zu erkennen geben u. ihn gerade dann befallen, wenn er willkürliche Bewegungen auszuführen versucht, so daß allerlei verwirrte Gruppen von Muskelthätigkeiten entstehen, welche nicht selten den Anschein von Schabernak, Possen u. Albernheiten an sich tragen. In seltenen u. gefährlichen Fällen erfolgen stoßweise periodische Erschütterungen (Chorea electrica) od. förmliche tonische Zusammenziehungen (Ch. tetanica). Zuweilen besteht die Krankheit nur in stetem Drehen des Körpers nach einer Seite od. Kreiselbewegungen (Ch. rotatoria), od. in einem Vor- u. Rückwärtsgehen wider Willen (Ch. procursiva). Vorzüglich Kinder u. Knaben bis zur Pubertät hin sind dazu geeignet, mehr aber die Mädchen. Die Ursachen liegen in der ganzen Constitution u. sind zarte sogenannte nervenschwache Kinder am ehesten gefährdet. Auch ererbt kann die Anlage sein. Gelegenheitsursachen sind Schreck, Furcht, Onanie, Würmer ꝛc. Durch den Nachahmungstrieb steckt die Krankheit auch andere nervenschwache Kinder an u. kann, z. B. in Schulen, gleichsam epidemisch werden. Selten dauert die Krankheit länger als 1—2 Monate, zuweilen aber Jahre lang. In den meisten Fällen wird sie mit eintretender Pubertät geheilt. Außer Beseitigung der Ursachen fordert die Krankheit leichte, aber gut nährende Kost u. zweckmäßige psychische Behandlung. Von Arzneimitteln stehen Zinkblumen, Baldrian, Castoreum u. a. in besonderem Credit. Angeblich ist diese Krankheit davon benannt, daß man bis ins 14. u. 15. Jahrh. dieselbe durch Anrufung des St. Veit zu heilen versuchte, s. jedoch Tänzer u. Tarantel. Vgl. E. C. Wicke, Der Große V. u. die unwillkürliche Muskelbewegung, Lpz. 1844; V. Leonhardi, De quatuor choreae Sancti Viti speciebus, ebd. 1845.

St. Veitstänzer, Schwärmer, s. u. Tänzer.

Veiveln, so v. w. Speicheldrüsen.

Vejentina tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus.

Veji, eine der Zwölfstädte Etruriens, auf hohem abschüssigen Felsenberg am Cremerafluß, mit einer Akropole. Die Stadt war vor Roms Erbauung

ſehr mächtig, die Verfaſſung ariſtokratiſch, an der Spitze ſtand ein gewählter König. Nachher wurde, wie in den anderen Bundesſtädten, ſtatt des Königs ein jährlicher Magiſtrat eingeſetzt, da aber die Vejenter wieder einen König wählten, zerfielen ſie mit dem Bunde. Als Rom auftauchte, kam es mit V. bald in Kampf; Anfangs waren die Kriege nur Streifzüge, ſo der 737 v. Chr.; die nachherigen fielen meiſt zu Gunſten der Römer aus; ſo ſchlug die Vejenter 479 der Conſul Fabius u. 477 der Conſul Æmilius; 473 belagerte Manlius die Stadt, doch wurde die Belagerung durch einen Friedensſchluß aufgehoben; 426 ſchlugen die Vejenter ein römiſches Heer. Eine den Römern von dem Vejentiniſchen Senat gegebene ſtolze Antwort wurde Veranlaſſung zu einem neuen Krieg gegen V., in welchem die Stadt nach langer Belagerung 396 von Camillus eingenommen u. geplündert, die Einwohner als Sklaven verkauft wurden, die Ländereien wurden Staatsgut u. die Stadt verfiel bald. Verehrt wurde zu V. die Juno. Bei dem Dorfe Iſola Farneſe, wo das alte V. geſtanden hat, findet ſich noch ein Columbarium, ein freier Platz (Forum Romanum genannt), wo man Antiken gefunden hat, u. Spuren der Stadtmauern; in der Nähe bei Ponte Sodo Überreſte von Aquäducten, einer Brücke u. Felſengräber. Vgl. Nardini, L'antico Vejo, Rom 1647.

Vejövis (Vedius), römiſcher Name eines etruſkiſchen Gottes; ſeine Blitze kündigten ſich denen, welche ſie treffen ſollten, durch vorhergehende Taubheit an. In Rom hatte er einen Tempel zwiſchen dem Tarpejiſchen Felſen u. dem Capitol, wo ſeine Bildſäule ſtand, ihn darſtellend in jugendlicher Geſtalt, mit Pfeilen bewaffnet (weshalb Mythendeuter ihn mit dem verderbenden Apollo vergleichen), neben ſich eine Ziege. Sein Feſt war an den Nonen des März; geopfert wurde ihm eine Ziege. Weil er auch zu den unterirdiſchen Göttern gerechnet wurde, ſo hat man ihn auch mit Pluto identificirt.

Véka, in einigen Theilen von Ungarn die Hälfte einer Presburger Metze, ſ. u. Ungarn S. 183.

Vekil Cheres, ſo v. w. Wekil Scheres, ſ. u. Janitſcharen S. 337.

Vela (lat.), 1) Segel; 2) (Bot.), ſo v. w. Alae 5); 3) die beiden Flügel einer Schmetterlingsblume.

Velâa (V. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Scandicinae, 5. Kl. 2 Ordn. *L.*; Arten: V. decumbens u. V. tolucensis, in Mexico.

Velabrum, großer Platz in Rom, ſ. d. S. 245.

Velament (v. lat. Velamentum), 1) Hülle, Decke; Velamentum genitalium masculorum, ſo v. w. Perigonium 2); 2) die wollenen Binden, womit die Hände der Gnade u. Hülfe Bittenden umhüllt waren; 3) Scheingrund, Vorwand; 4) Honorar eines Künſtlers für ſein Kunſtwerk.

Velan, 1) Berg, ſo v. w. Mont-V.; 2) Landſtrich, ſo v. w. Veluwe.

Velanide, die Fruchthüllen von Quercus aegilops, in Frankreich u. Italien zur Färberei benutzt.

Velaria (Segellinie), eine krumme Linie, welche ein vom Winde angeblaſenes Segel annimmt; ſie iſt nichts anderes als eine Kettenlinie.

Velarium (röm. Ant.), das über das ganze Gebäude zum Schutz gegen die Sonne u. Regen geſpannte Tuch des Amphitheaters.

Velasco, 1) Don Antonio Palamino, geb. 1653, Hofmaler des Königs Philipp V. von Spanien, arbeitete in Öl u. Fresco; ſt. 1726. Er ſchr.: Biographien ſpaniſcher Maler. 2) Gregor Fernandez von V., geb. in Toledo, ſpaniſcher Dichter des 16. Jahrh.; er überſetzte 1581 die Äneide. 3) Don Francisco de V., natürlicher Sohn des Staatsraths V., geb. um 1650, ſtieg nach u. nach bis zum Vicekönig von Catalonien, ſollte 1697, während der franzöſiſchen Belagerung von Barcelona, von den Gebirgen aus die Belagerung möglichſt erſchweren u. die Stadt entſetzen, doch wurde er vom Großprior von Vendôme geſchlagen. Er erklärte ſich dann für die ſpaniſche Succeſſion u. vertheidigte Barcelona 1704 gegen einen Überfall des Prinzen von Darmſtadt, wurde aber von den Engländern u. Deutſchen 1705 zur Übergabe genöthigt; er kam dadurch in Ungnade, wurde Gouverneur von Ceuta, dann von Cadix u. ſt. 1716 zu Sevilla.

Velaſkerd, ſ. Velazgerd.

Velasquez de Silva (ſpr. Velaskes), 1) Don Diego, geb. 1599 (n. And. 1594) in Sevilla, aus vornehmem Geſchlecht; er war Bildniß- u. Geſchichtsmaler, Schüler von Franz Herrera u. Franz Pacheco, Hofmaler Philipps IV. u. ſt. 7. Aug. 1660 in Paris. Seine ſchönſten Gemälde findet man im Buonretiro, Escurial u. in mehren Kirchen Madrids. Er vereinigt in ſeinen Gemälden den kräftigen Ausdruck der ſpaniſchen Maler mit der richtigen Zeichnung der römiſchen u. dem zarten u. angenehmen Colorit der Venetianiſchen Schule. Die berühmteſten Holländer haben nach ihm geſtochen. Vgl. Stirling, V. and his works, Lond. 1855, deutſch, Berl. 1856. 2) Louis Joſeph de V., Marquis von Val de Flores, aus Malaga gebürtig, erhielt von Ferdinand VI. eine Penſion von 2000 Kronen u. den Auftrag die ſpaniſchen Alterthümer zu beſchreiben. Durch Anhänglichkeit an die Jeſuiten verſcherzte V. ſein Glück u. wurde deshalb verhaftet; er ſt. 1771 zu Malaga. Er ſchr.: Origenes de la poesia Castellana, Malaga 1754 (deutſch von J. A. Dieze, Gött. 1769); Conjecturas sopra las medallas di los Reyes Godos y Suevos de España, Malaga 1759; Annales de historia de la nacion Española des del tiempo mas remoto hasta la entrada de los Romanos, ebd. 1749, u. m. a.

Velathri (a. Geogr.), ſo v. w. Volaterrä.

Velauni, ſo v. w. Vellavi.

Velay (ſpr. Weläh), ehemals franzöſiſche Landſchaft in den Sevennen, hatte zur Hauptſtadt Puy, gehört zum Departement Oberloire. Vgl. Mandet, Histoire de V., Le Puy 1860.

Velazgerd, 1) Diſtrict in der perſiſchen Provinz Kerman, wird von Einigen zu Lariſtan gerechnet; 2) Stadt hier, am Schoun.

Velber-Tauern, ſo v. w. Felber-Tauern.

Velbert, Stadt im Kreiſe Elberfeld des Regierungsbezirks Düſſeldorf der preußiſchen Rheinprovinz; 2 Kirchen, Poſt, Tuch- u. Eiſenfabriken, Seidenweberei; 7100 Ew. Dabei das Vitriolwerk Rottberg u. die Alaunhütte Aurora.

Velburg, 1) Verwaltungsdiſtrict des baieriſchen Kreiſes Oberpfalz, 13,7 QM., mit 24,400 Ew.; 2) Stadt darin, an der Schwarzen Laber; Sitz des Bezirksamts, Poſt, Burgruine; 990 Ew.; dabei Tropfſteinhöhlen in Kalkfelſen.

Velcurius, Barthol., ſ. Bernhard 63).

Velde, 1) Adrian van der V., geb. 1639 in Amſterdam, niederländiſcher Genre- u. Hiſtorien-, vorzüglich aber Thiermaler, Schüler von Wynants; ſt. 1672. Seine Zeichnungen u. Radirungen ge-

hören zu den schönsten der Holländischen Schule. 2) Esaias van der V., geb. 1597 in Leyden; malte meist Bataillen u. Räuberscenen; st. 1630. 3) Jan van der V., des Vorigen Bruder, geb. 1599 in Leyden; malte u. radirte Landschaften u. Genrebilder. 4) Wilhelm van der V., der Ältere, geb. 1611; zeichnete Marinen, so 1666 das Seegefecht zwischen Engländern u. Holländern nach der Natur, wurde von Karl II. nach England berufen u. st. dort 1693. 5) Wilhelm van der V., der Jüngere, des Vorigen Sohn, geb. 1633, Marinemaler u. durch Jakob II. nach England gezogen, geschickter als sein Vater; st. 1707 zu London. 6) Karl Franz van der V., geb. 27. Sept. 1779 in Breslau; studirte seit 1797 in Frankfurt a. O. die Rechte, wurde 1804 Referendarius beim Stadtgericht zu Breslau, dann Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei der Criminaldeputation des Stadtgerichts zu Breslau, 1818 Stadtrichter in Zobten, 1823 Justizcommissär zu Breslau u. st. 6. April 1824. Er schr. die Romane: Darthula, Liebespossen, Trude Hiorba, Axel Asmund, Die Flibustier, Gunima, Die Tatarenschlacht, Prinz Friedrich, Die Eroberung von Mexico, Die Malteser, Die Lichtensteiner, Die Wiedertäufer, Die Patricier, Arwed Gyllenstierna, Das Liebhabertheater, Der Wunsch des Komgu, Der Böhmische Mägdekrieg, Christine u. ihr Hof, Das Horoskop, Die Gesandtschaftsreise nach China, u. v. a.; das Lustspiel: Die Tatarenschlacht. Sämmtliche Schriften, von Böttiger u. Th. Hell herausgegeben, mit seiner Biographie, Dresd. 1824—27, 25 Bde., 7. A. Lpz. 1862, 10 Bde. Mehre seiner Erzählungen sind von Charlotte Birch-Pfeiffer dramatisch bearbeitet worden. 7) Bertha Richter, geb. van der V., des Vorigen Tochter, geb. 1814; verheirathete sich 1834 an den Bürgermeister Richter in Schlesien u. st. 1835. Sie schr.: Novellen, Lpz. 1831 f., 2 Bde.; Prinz Wilhelm von Hessen, Bunzl. 1833.

Veldeck (Veldeke), Heinrich von V., s. Heinrich 252).

Velden, 1) Stadt im Landgerichte u. Verwaltungsdistrict Hersbruck des baierischen Kreises Mittelfranken, an der Pegnitz; Schloß, Kirche mit altdeutschen Gemälden; Post, Hospital; 630 Ew.; dabei die Tropfsteinhöhle Geisloch mit Siegelerde; 2) Marktflecken im Verwaltungsdistrict Vilsbiburg des baierischen Kreises Niederbaiern; Post; Schloß; 1000 Ew.; 3) Dorf im kärntner Kreise Roseck, am westlichen Ende des Klagenfurter- od. Wörthersees; Dampfbootlandeplatz.

Veldenstein, Schloß bei Neuhaus 9).

Veldenz, 1) sonst Fürstenthum des oberrheinischen Kreises, sehr zerstreut, zum Theil zwischen Lautern, Sponheim u. Zweibrücken, zum Theil an der Mosel im Erzstifte Trier, enthielt eine Stadt, 2 Flecken u. 27 Dörfer. V. war Anfangs Grafschaft mit besonderen Grafen, welche 1433 ausstarben, worauf sie an das Haus Pfalz kam, u. nachdem eine besondere Pfalz-Veldenzsche Linie entstanden war, zu einem Fürstenthum erhoben wurde. Als 1694 diese Linie ausstarb, fiel V. an die Kurfürsten von der Pfalz, welche deshalb mit Pfalz-Zweibrücken gemeinschaftlich eine Fürstenstimme im Reichsfürstenrathe u. beim Oberrheinischen Kreise führten. 1801 kam V. an Frankreich zum Saardepartement; der Wiener Congreß gab den an der Mosel gelegenen Theil an Preußen (Bestandtheil des Kreises Bernkastel des Regierungsbezirks Trier) u. den andern größeren Theil an Baiern (Kreis Pfalz). 2) Dorf im Kreise Bernkastel des preußischen Regierungsbezirks Trier, am Mühlbach; Ruinen der Burg V.; Weinbau, Blei-, Eisen- u. Steinkohlengruben, Eisenhütten- u. Hammerwerk; 750 Ew.

Veldesersee, so v. w. Feldesersee.

Veldidēna, Ortschaft in Vindelicien, am Änus u. an der Straße von Tridentum nach Augusta Vindelicorum; es soll eine römische Colonie gewesen sein; Ruinen beim Kloster Welden im Kreise Innsbruck; vgl. Roschmann, V. urbs antiquissima Augusti colonia, Ulm 1744.

Veldschterin, 1) District von Serbien, ist gebirgig, bewässert von der Morawa, hat viel Viehzucht; 2) Hauptstadt hier, mit griechischem Bischof.

Veldten, Jurry Matwiewitsch, russischer Architekt, gebildet in Italien u. Frankreich, wurde 1764 Professor der Akademie, bald darauf Hofrath u. Director der Akademie u. st. 1801 in Petersburg. Werke: St. Annen- u. Katharinenkirche, die armenische Kirche in Petersburg, das Lustschloß Tschesme im gothischen Styl, das Flügelgebäude der Eremitage u. der Lombard zu Petersburg. Von ihm ist auch die Maschine zur Fortschaffung des Granitblockes für das Monument Peters des Großen.

Velea (a. Geogr.), so v. w. Elea 2).

Velecillo (Rio de V., Rio de Motril, Guadalfeo), Küstenfluß in der spanischen Provinz Granada (Andalusien), entspringt auf der Sierra Nevada, wird zur Bewässerung der Vega von Motril benutzt u. mündet bei letzterer Stadt ins Mittelmeer.

Veleda, so v. w. Velleda.

Velella (V. *Lam.*), die Gattung Segelqualle.

Velencze, Dorf im ungarischen Bezirk u. Comitat Weißenburg, am gleichnamigen See; Post, Weinbau, Fischfang, Rohrjagd; 1540 Ew. Hier 29. Sept. 1848 Treffen zwischen den Kroaten u. Ungarn.

Velestino, Stadt im Süden Thessaliens, das alte Pherä, gegenwärtig ein unbedeutender Ort im türkischen Liwa Trikala, aber mit den schönsten Gärten, welche sich nördlich ausbreiten u. von einem reichen Quell (der altberühmten Hyperia) bewässert werden. V. ist der Geburtsort von Constantin Rigas, welcher daher auch nach dem alten Ortsnamen häufig der Pheräer genannt wird.

Veley, s. Velay.

Velez de Benaudalla, Villa in der spanischen Provinz Granada (Andalusien), im Thal des Guadalfer reizend gelegen, mit 3240 Ew.

Velez de Gomera, so v. w. Peñon de Velez.

Velez-Malaga, Stadt in der spanischen Provinz Malaga (Andalusien), am Rio de Velez, einem aus der Sierra Tejada kommenden Küstenflusse, u. unweit dem Mittelmeere, hat maurisches Castell auf einem Felsen, lebhaften Verkehr, Handel mit Wein u. Rosinen, Zuckerrohr-, Bataten- u. Baumwollbau; 12,500 Ew. Unweit davon an der Mündung des Velez liegt der Hafenort Torre de Mar mit Zuckerfabrik.

Velez Rubio, Stadt in der spanischen Provinz Almeria (Andalusien), am gleichnamigen Flusse (einem Nebenflusse des Sangonera) u. an der Straße von Lorca nach Granada; hat mehre schöne Kirchen, viele Gewerbe u. 5150 Ew. Dabei kalte eisenhaltige Mineralquellen u. nordöstlich davon V. Blanco.

Villa an der gleichnamigen Sierra, mit maurischem Schlosse, worin Boabdil während des Granadinischen Krieges zwei Jahre residirte, u. 3060 Ew.

Velezia (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Sileneae-Diantheae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: V. rigida, V. quadridentata, in Kleinasien, andere in Arabien.

Velfblume, ist Colchicum autumnale.

Velhas, Rio das, 1) Comarca in der Provinz Goyaz (Kaiserthum Brasilien), grenzt an die Provinzen S. Paulo u. Minas Geraës, ist gebirgig durch die Serras dos Vertentes, da Canastra, de S. Martha u. a., gut bewässert durch den Rio Grande u. viele seiner Zuflüsse, bringt Getreide, Tabak, Zucker, Kaffee, viel Holz, Vieh, Fische, Gold u. a., ist aber nicht stark bevölkert; Hauptort: Meiaponte; 2) Nebenfluß des Rio Grande, nimmt mehre kleine Flüsse auf; 3) verschiedene kleinere Flüsse in Brasilien.

Velia, 1) so v. w. Elea 2); 2) Gegend in Rom, nahe beim Palatinus.

Velia, s. u. Blutwanzen A) b).

Velicsna (Nagyfalu), Marktflecken im Bezirk Kubin des ungarischen Comitats Arva, rechts an der Arva; Castell; 1600 Ew.

Veliki, Gebirgszug in Bosnien, Fortsetzung der Dinarischen Alpen.

Velin (spr. Weläng), sehr feines u. zartes Pergament aus Flandern; 2) (Velinpapier), s. u. Papier IV. C) a); 3) eine Art sehr feiner Spitzen aus Frankreich.

Velina tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus.

Velino, 1) 7700 Fuß hohe Apenninenspitze in der italienischen Provinz Abruzzo ulteriore II.; 2) linker Nebenfluß der Nera in den italienischen Provinzen Abruzzo ulteriore II. u. Perugia, entspringt bei Amatrice in den Abruzzen, durchfließt dann bei Rieti einen sehr fruchtbaren Thalkessel (wahrscheinlich den Lacus Velinus der Römer), nimmt den Salto u. Turano auf u. mündet bei Terni, wo er einen herrlichen Wasserfall bildet, die Cadutta delle Marmore.

Velinus, Nebenfluß des Nar in Latium, jetzt Velino; bildete den V. lacus, jetzt Pie di Lugo (Lago della Marmore), ein Rest der Reatinae paludes unter Reate, welche der Consul M' Curius Dentatus 293 v. Chr. mittelst eines Bergdurchstichs ableiten ließ, wodurch der prächtige Wasserfall östlich von Terni gebildet wurde.

Veliren (v. lat.), verhüllen.

Velis de Gomera, so v. w. Peñon de Gomera.

Velites (v. lat.), 1) (röm. Amt.), in Rom seit dem zweiten Punischen Kriege die Leichtbewaffneten, welche den Legionarabtheilungen beigegeben waren, s. u. Legion 2); 2) (Velliten), das ungarische berittene Aufgebot, von welchem jedem ungarischen Husarenregimente ein Theil beigegeben wurde; 3) sonst im französischen Heer so v. w. Voltigeurs.

Veliträ, eine Stadt der Volsker, gehörte zum Latinischen Bunde; von den Römern eingenommen, wurde es 494 v. Chr. mit römischen Colonisten besetzt, litt aber durch Krieg u. Pest (491 v. Chr.) sehr. Als die Velliterner 335 v. Chr. abgefallen waren, rissen die Römer die Mauern der Stadt nieder u. die Einwohner mußten die Stadt neuen Colonisten überlassen, während sie selbst Wohnsitze jenseit des Tibris angewiesen erhielten. V. war Stammort der Augustischen Familie. Die späteren Kaiser hatten daselbst schöne Villen; Reste der Villa des Augustus zeigt man noch bei dem j. Velletri.

Velizza, Dorf im Parnaß, im türkischen Thessalien, das alte Neon, s. d.

Velkapole (Hochwiesen), Marktflecken im Bezirk Zsarnocza des ungarischen Comitats Bars; 2250 Ew.

Vella, Abbate Giuseppe, geb. auf Malta, gab vor, eine Handschrift von mehren verlorengegangenen Büchern des Livius in Arabischer Sprache u. viele auf die Verfassung u. den Besitz Siciliens bezügliche Documente aus der Zeit Rogers, ebenfalls in Arabischer Sprache, in einer Moschee auf seinen Reisen aufgefunden zu haben; auch gab er wirklich einen Codice diplomatico di Sicilia arabisch mit italienischer Übersetzung heraus, 1791, 1. Bd., u. einige Jahre nachher den ersten Band des Livius. Er wurde aber bald durch Joseph Hager u. Tychsen entlarvt. Das Arabische in beiden Werken war nur die in Malta übliche verdorbene Mundart, u. die angeblichen Bücher des Livius enthielten nur einen dürftigen Auszug aus den bereits vorhandenen Quellen. V. soll im Gefängniß gestorben sein.

Vella (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Velleae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: V. aspera, V. annua, in Südeuropa.

Vellabia, Kanal in der lombardischen Provinz Mailand, verbindet die Stadt Mailand mit dem Lambro, diente früher zur Schifffahrt, jetzt zur Bewässerung.

Vellach, Marktflecken, so v. w. Fellach.

Vellano, Flecken in der toscanischen Präfectur Lucca; 3000 Ew.

Vellaunodunum, Stadt der Senones im Lugdunensischen Gallien; jetzt Beaune.

Vellävi (Velaunt), celtisches Volk im Aquitanischen Gallien, waren früher den Arvernern unterworfen, später aber selbständig; im jetzigen Velay; ihre Stadt war Ruessium.

Vellberg, Stadt im Amte Hall des württembergischen Jaxtkreises, an der Bühler, Schloß; 600 Ew.

Vellebich- (Vellebit-Morlakisches-) **Gebirge**, ein 3600—5400 Fuß hoher Theil der Dinarischen Alpen in Dalmatien längs der Meeresküste (des Morlakischen Kanals), dessen höchster Gipfel der 5936 Pariser Fuß hohe Sveto Brdo ist.

Velleda (Veleda), eine hoch verehrte Wahrsagerin bei den Bructerern, lebte gegen 70 n. Chr. Sie sah die Rath Fragenden nicht selbst, sondern einer ihrer Verwandten hörte die Fragen u. brachte die Antworten. Dem Civilis prophezeite sie einen glücklichen Erfolg seiner Empörung gegen die Römer u. führte selbst ihm eine Schaar Bructerer zu, an deren Spitze sie tapfer focht; sie stieg dadurch in der Achtung ihrer Landsleute so, daß nur durch ihr Dazwischenkommen auf den Wunsch der Römer die unruhigen Gemüther der Deutschen besänftigt wurden. Unter Vespasianus od. Domitianus wurde sie gefangen u. zu Rom im Triumph aufgeführt.

Velleität (v. lat.), das schwache Wollen ohne wirkliche Ausführung.

Velleja, Stadt im Cisalpinischen Gallien, wo nach Plinius die Leute ein sehr hohes Alter erreichten, wurde im 4. Jahrh. durch einen Bergsturz verschüttet u. liegt 20 Fuß unter dem Boden begraben; seit 1821 wurden bei Villoe bei Fiorenzuola in der italienischen Provinz Piacenza Häuser, Mosaikfußböden, Gefäße ꝛc., auch die berühmte Traja-

nische Tafel ausgegraben; die Alterthümer befinden sich im Museum zu Parma. Vgl. Antolini, Le rovine di V., Mail. 1819.

Velléja (V. *Smith.*), Pflanzengattung aus der Familie der Goodeniaceae-Goodenieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Australien.

Vellejanum senatus consultum, s. Senatus consultum x).

Velléjus, Marcus V. Paterculus, stammte aus vornehmer Familie, geb. 19 v. Chr., machte als Kriegstribun den Feldzug unter C. Cäsar in dem Orient u. unter Tiberius die in Germanien, Pannonien u. Dalmatien mit; nach seiner Rückkehr nach Rom, 6 n. Chr., wurde er Quästor u. 15 Prätor. Nachher trat er in den Privatstand, blieb aber dem Kaiser Tiberius nahe u. beschäftigte sich mit historischen Studien. Daß er in dem Fall des Sejanus (s. d.) verwickelt u. 31 n. Chr. hingerichtet worden sei, ist eine bloße Sage. Er schr. Historia romana in 2 Büchern; dieselbe ist ein kurzer Überblick über die römische Geschichte, namentlich über die Thaten großer Männer mit Einflechtung literaturgeschichtlicher Momente, in einer guten, zuweilen ans Poetische streifenden Sprache. Das erste Buch ist lückenhaft, der Text des Ganzen sehr verderbt, da er blos aus einem Codex (Murbacher Handschrift u. der daraus geflossenen Amerbachischen Abschrift) geschöpft ist, welcher selbst jetzt nicht mehr vorhanden ist. Zuerst herausgegeben von Beatus Rhenanus, Bas. 1520; dann von Lipsius, Leyden 1591, Antw. 1600 u. 1607; N. Heinsius, Amst. 1678; Hudson, Oxf. 1693, 1711; P. Burmann, Leyden 1719, 2. A. 1744, 2 Bde., 1756; Gruner, Kob. 1762; Ruhnken, Leyden 1779, 2 Bde. (die Anmerkungen besonders, Lpz. 1815); von Jani u. Krause, Lpz. 1800; Cludius, von Hannover 1815; von Frotscher, Lpz. 1830—39, 2 Bde.; von Seibt, Prag 1833; Orelli, ebd. 1835; Bothe, Zür. 1837; Chardin, Par. 1838; Kritz, Lpz. 1840, 2. A. 1848; deutsch von Fr. Jacobs, Lpz. 1793; Strombeck, Braunschw. 1826; Walter, Regensb. 1830; Götte, Stuttg. 1833. Vgl. Fechter, Die Amerbachsche Abschrift des V. P., Basel 1844; Sauppe, V. P., im ersten Band des Schweizerischen Museum für historische Wissenschaft 1837.

Velletri, 1) eine 1831 errichtete Legation des Kirchenstaats, zwischen dem Meere, der römischen Campagna u. der Delegation Frosinone, begreift den größten Theil der Mti. Lepini u. die Pontinischen Sümpfe, 26,78 QM., mit (1853) 62,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Fuße des Monte Artemisio, ist Sitz eines Cardinalbischofs mit eignem Militär, eignem Ärar u. oberstem Gerichtshof ohne Appellation an den Papst, hat Kathedrale, 11 Klöster, Akademie, Museum, Bildsäule des Papstes Urban VIII., Palast Lancelotti mit Garten, antikes Theater, liefert Wein, Öl u. Getreide; 13,000 Ew.; die Frauen zu V. sind sehr schön. V. ist das alte Veliträ (s. d.). Hier im Mai 1482 Sieg der Venetianer über den Herzog von Ferrara, s. Venedig (Gesch.). Den 10. Aug. 1744 mißlungener Überfall der Spanier u. Neapolitaner durch den Fürsten Lobkowitz, s. Österreichischer Erbfolgekrieg S. 477. Am 19. Mai 1849 Niederlage der Neapolitaner durch die römischen Republikaner unter Garibaldi.

Velletri, Andreas da V., italienischer Maler um 1334.

Vellica, Ortschaft der Cantabrer im Tarraconensischen Spanien; beim jetzigen Villelba.

Vellin, Fluß, so v. w. Fellin.

Vellini, Giovanni Ricuzzi, s. Camers.

Vello, s. Velo.

Vellocasses (Velliocasses), celtische Völkerschaft im Lugdunensischen Gallien, am nördlichen Ufer der Sequana.

Vellocatus, s. u. Venusius.

Vellon (span., d. i. Kupfermünze), spanische Münzwährung in Kupfer, im Gegensatz der Plata (Silber); bes. kommt dieser Beisatz in der Castilianischen Münzwährung bei den Realen vor, s. Real 1).

Vellore, Stadt in dem District Nord-Arcot, Provinz Carnatic der britisch-indischen Präsidentschaft Madras, hat ein starkes Fort mit protestantischer Kirche, berühmte Pagode, lebhaften Handelsverkehr u. 52,000 Ew. Bis 1806 hatte hier die Familie Tippo Saibs ihren Aufenthaltsort.

Vellozia (V. *Vand.*), Pflanzengattung aus der Familie der Haemodoraceae-Velloziеae, 18. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Brasilien.

Velly, Paul François, geb. zu Fismes in der Champagne; Jesuit, verließ später den Orden u. starb 1759; er schr.: Hist. de France, 8 Bde., fortgesetzt von Villaret, 9.—16. Bd., von Garnier 17.—30. Bd., Par. 1755—86, 15 Bde.

Velmede, Pfarrdorf im Kreise Meschede des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), merkwürdige Kalkfelsenhöhle u. 700 Ew.

Velmerstot, höchste Spitze des Teutoburger Waldes (Osnings) im Fürstenthum Lippe Detmold; 1450 Fuß.

Velo (Vello), eine der Dreizehn Communi in der venetianischen Provinz Verona; 1020 Ew.

Velo (ital.), so v. w. Gaze. V. **sengro**, eine Art Taffet, in Neapel verfertigt.

Velocasses, so v. w. Vellocasses.

Velōce (ital., spr. Welohtsche), geschwind, schnell. **Velocissimo** (spr. Welotschissimo), sehr schnell. **Velocität**, Geschwindigkeit, Schnelligkeit.

Velocifères (fr.), die 1817 in Frankreich eingeführten Schnellposten, s. Post S. 414.

Velocipede, so v. w. Draisine.

Velosynthésis (lat. u. gr.), die Gaumennaht.

Velot (fr., spr. Weloh), Pergament aus den Fellen neugeborner Lämmer.

Velours (fr., spr. Weluhr), so v. w. Sammet. V. **de colon**, Baumwollensammet. V. **sallé**, Atlassammet. V. **de la Reine**, so v. w. Droguetsammet. **Velourteppiche**, s. u. Teppich 1) C) b). **Veloute** (spr. Weluht), eine Art Sammet, welcher Velour-Ras heißt, wenn er nicht aufgeschnitten ist. **Velouriren**, sammetartig wirken.

Velpeau (spr. Welpoh), Alfons Armand Louis Marie, geb. 1795 zu Brèche im Departement de l'Indre u. Loire, wurde 1834 Professor der chirurgischen Klinik an der medicinischen Facultät u. 1841 consultirender Wundarzt des Königs u. Wundarzt an der Charité. Er schr.: Traité d'anatomie chirurgicale, Par. 1825 f., 2 Bde., 3. Ausg. ebd. 1837 (deutsch, Weim. 1826—28); Traité élémentaire de l'art des accouchemens, Par. 1826, 2 Bde., 2. A. 1835; Nouveaux élémens de médecine opératoire, ebd. 1832, 3 Bde., 2. A. 1839, 4 Bde.; Embryologie, ebd. 1833 (deutsch von Schwabe, Jlm. 1834, 2. Aufl. 1841); Des convulsions chez les femmes pendant la grossesse, pendant le travail et après l'accouchement, ebd. 1834 (deutsch von Bluff, Köln 1835); De l'opération du trépan, Par. 1834

(deutsch von Schwabe, Weim. 1834); Manuel d'anatomie chirurg., Par. 1837; Manuel prat. des maladies des yeux par Jeanselme, ebd. 1840; Leçons orales de clinique chirurgicale, ebd. 1840–41 (deutsch von Krupp, Lpz. 1840–42, 3 Bde.). Auch ist er Hauptredacteur der Révue chirurg. u. Mitredacteur mehrer Journale.

Velpel, so v. w. Felbel.

Velpke, Dorf im braunschweigischen District Helmstädt; mit den größten (132) Steinbrüchen des Landes (gesuchte Quaderstücke) u. 570 Ew.

Velte (spr. Welt), altes französisches Maß für Wein u. Branntwein, zum Theil noch jetzt gewöhnlich, etwas über sieben Liter, allein nicht überall gleich groß.

Veltelin, Thal, so v. w. Veltlin. **Velteliner** (Fleischtraube), Rebensorte in Graubündten.

Velten, deutsche Form für Valentin.

Velten, Johann, s. Veltheim.

Veltheim, ein altes, schon im 10. Jahrh. vorkommendes nationalsächsisches Geschlecht, welches aus Veltheim an der Ohe stammte u. die Grafschaft Osterburg u. Altenhausen besaß. Aus demselben war 1) Adelgot II., jüngerer Sohn des Grafen Werner I. u. der Gisela, der Tochter des Grafen Wiprecht von Groitsch, welcher 1107 Erzbischof von Magdeburg wurde, mit den sächsischen Fürsten der Schlacht am Welfesholze 1115 beiwohnte u. darauf den Kaiser Heinrich IV. in den Bann that; er zog dann mit Lothar, Herzog von Sachsen, gegen die Slawen in der Lausitz u. starb 12. Juni 1119. 2) Rötger, Cousin des Vor. u. Sohn von dessen Oheim Rötger, folgte ihm 1119 auf dem erzbischöflichen Stuhle in Magdeburg u. st. 19. Dec. 1125. Mit seinem Urgroßneffen Siegfried, Sohn des Grafen Albert, starb dieser Zweig der Familie aus u. die Grafschaft Osterburg fiel an den Lehnsherrn heim. I. Das Geschlecht selbst aber wurde fortgesetzt von den Nachkommen Rötgers, des Bruders des Grafen Albert u. jüngsten Sohnes des Grafen Werner III., u. zwar von Bertram, dem älteren Sohne Rötgers. Von dessen Descendenten wurden die Veltheimschen Güter 1406 getheilt, u. Heinrich gründete die Schwarze, Hans die Weiße Linie. Von den Besitzungen wurde 1308 Harbke, 1585 Ostrau u. 1613 Cösseln gekauft, 1466 Veltheimsburg erhalten; auch das Stammgut Veltheim, welches die Familie 1430 dem Lehnsherrn auflassen mußte, wurde 1832 wieder zurückgekauft; seit 1313 besitzt die Familie das Erblüchenmeisteramt des Herzogthums Braunschweig u. seit 1840 auch das Erbmarschallamt des Herzogthums Magdeburg; vormals auch seit 1586 das Erbschenkenamt des Erzbisthums Köln. Nachdem die Glieder der Weißen Linie bereits 1744 einen Familienvertrag unter sich abgeschlossen hatten, kam ein gleicher auch unter dem 12. Dec. 1763, erneuert 3. Juli 1841, zwischen den beiden Hauptlinien zu Stande, worin sie sich ihre Besitzungen als Familienstammgüter gewährleisteten. A) Schwarze Linie od. Part, erhielt für den älteren Zweig 1798 die preußische Grafenwürde; dieselbe ist aber 5. Juni 1860 im Mannesstamm erloschen; zu derselben gehören: 3) Freih. Friedrich August, geb. 21. Oct. 1709, war seit 1747 als Hofrichter braunschweigischer Hofgerichtspräsident, nahm 1755 seine Entlassung u. bewirthschaftete seine Güter, auf denen er bes. eine rationelle Forstcultur einführte u. Lustgärten, namentlich in Harbke, anlegte, wodurch er der Vorgänger für die Cultur ausländischer Bäume u. Sträucher u. für eine veredelte Gartenkunst in Deutschland wurde; er starb 19. April 1775. 4) Graf August Ferdinand, Sohn des Vorigen, geb. 18. Sept. 1741 zu Harbke unweit Helmstädt, war Berghauptmann zu Klausthal, legte aber 1774 dieselbe nieder u. widmete sich zu Harbke den Wissenschaften u. der Verbesserung seiner Güter; er wurde 1798 in den Grafenstand erhoben u. starb 2. Oct. 1801. Er schr.: Grundriß einer Mineralogie, Braunschw. 1781, Fol.; Etwas über Bildung des Basalts, Lpz. 1786; Über einige Hauptmängel der Eisenhütten in Deutschland, Helmstädt 1790; Vermuthung über die Portland-Vase, ebd. 1791; Über Vasa murrhina, ebd. 1791; Über Memnons Bildsäule; Neros Smaragd u. die Kunst der Alten in Stein u. Glas zu schneiden, ebd. 1794; Über die Onyxgebirge des Ktesias u. den Handel nach Ostindien, ebd. 1797; Von den goldgrabenden Ameisen u. Greifen der Alten, ebd. 1799; Anekdoten vom französischen Hofe, Strasb. (Braunschweig) 1789, 3. Aufl. 1795. 5) Freih. Friedrich Wilhelm, Bruder des Vorigen, geb. 1743, focht in dem russischen Heere gegen die Türken, trat hierauf in hessische Dienste als Legationsrath u. stieg bis zum Staatsminister; er wurde 1800 Landcomthur der Deutschordensballei Sachsen, lebte zu Loclum u. starb 1803 in Braunschweig. 6) Freih. Karl Christian Septimius, Bruder des Vorigen, geb. 1751, war Geheimer Finanzrath u. Berghauptmann zu Rothenburg; er starb 1796. Nachdem mit dem 7) Grafen Werner, jüngerem Sohne von V. 4), geb. 1785 u. gestorben 5. Juni 1860, der ältere gräfliche Zweig der Schwarzen Linie im Mannsstamm ausstarb, so kamen die Besitzungen dessen, Harbke, Kloster-Neuendorf u. Groppendorf auf den jüngeren freiherrlichen, von V. 6) stammenden Zweig, welcher bereits Ostrau, Cösselen u. Weißrand besaß. Zu diesem gehören: 8) Freih. Franz Wilhelm Werner, älterer Sohn von V. 6), geb. 10. Nov. 1785, widmete sich dem Bergwesen u. war 1809 Oberingenieur u. Oberbergmeister in Eisleben; 1813 bildete er ein Pionnierbataillon, welches er selbst gegen die Franzosen führen wollte, aber wegen Unabkömmlichkeit in seinem Posten seinen Plan aufgeben mußte; er wurde 1815 Berghauptmann u. Oberbergamtsdirector in Halle u. 1835 als Oberberghauptmann der Director des Berg-, Hütten- u. Salinenwesens im ganzen Preußischen Staate; er starb 30. Dec. 1839, nachdem er kurz vorher in Ruhestand getreten war. Er hat sich bes. großes Verdienst um den Kupferschieferbergbau u. das Salinenwesen Preußens erworben. Jetziger Chef dieser Linie ist: 9) Freih. Franz, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1855 verstorbenen Freiherrn Werner, geb. 1843. B) Weiße Linie od. Part, von Hans gegründet (s. oben), zerfällt derzeit in drei Unterlinien, deren Repräsentanten sind: a) der Linie auf Destedt: 10) Freih. Karl Friedrich, ältester Sohn des 1805 verstorbenen Freiherrn Otto Karl Friedrich, geb. 1795, Propst des Stiftes Steterburg; b) der Linie auf Bartensleben: 11) Freih. Georg, geb. 1812; c) der Linie in Hannover: 12) Freih. Friedrich August Ludolf, geb. 1797, hannöverscher Forstmeister a. D. II. Fränkische Schwarze Part, Katholischer Confession u. in Österreich, deren Familienverbindung mit den Vorigen von den Geschlechtsmitgliedern derselben

bestritten wird; doch führen sie gleiches Wappen mit derselben; dermaliger Chef ist; 13) Freih. Johann, Sohn des 1838 verstorbenen Freih. Werner Christoph, geb. 1798, ist österreichischer Oberstlieutenant u. Commandant des Wiener Garnisonspitals Nr. 2).

Veltheim (Veltbem, Velten), Johann, geb. in Halle in der Mitte des 17. Jahrh.; studirte in Leipzig, gründete größtentheils aus Studenten 1676 die erste bedeutende Schauspielergesellschaft in Deutschland u. bereiste mit derselben Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M. u. Leipzig. Er brachte zuerst Molière auf die deutsche Bühne u. soll dessen erste Übersetzung, Nürnb. 1694, besorgt haben. Er starb zu Anfang des 18. Jahrh.

Veltheimia (V. *Wild.*), Pflanzengattung, genannt nach Veltheim 4), aus der Familie der Liliaceae-Hyacintheae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten am Cap.

Veltheimsdorf, s. u. Alvensleben 1).

Veltlin (amtlich Val Tellina, von dem oberhalb Sondrio gelegenen Orte Teglio, s. d., so genannt), das größte Längenthal an der Südseite der Alpen, erstreckt sich durch die lombardische Provinz Sondrio zwischen dem Südfuß der Berninaalpen u. den nördlichen Abhängen der Veltliner Alpen in einer Länge von 14—15 Meilen bis zum Comersee hinab u. wird von der Adda durchströmt, deren Austreten oft bedeutende Beschädigungen verursacht; es ist eins der wärmsten Thäler der Alpen, in welchem schon der südliche Pflanzenwuchs beginnt, hat viel Obst u. Wein (den gewürzhaften rothen Veltliner), aber auch ausgebreitete Bodenversumpfung u. physisch u. moralisch verkommene Bewohner. Seitenthäler sind das V. Umbrail, V. Viola, V. di Fraele, das Brauliothal, V. Furva, V. Poschiavo, V. Venina, V. Malenco, das Thal der Maira u. a. Durch das ganze V. zieht sich die Stilfserstraße u. in dasselbe münden die Straßen über den Bernina (durch das V. Poschiavo) u. die über den Spliigen u. Septimer (durch das Thal der Maira); Hauptort ist Sondrio.— V. gehörte früher zu Mailand, kam 1512 durch Vertrag an Graubündten, wurde also ein Theil der Schweiz, war aber wegen seiner militärischen Wichtigkeit fortdauernd ein Zankapfel der in Oberitalien herrschenden Mächte u. wurde, da der Grundbesitz zwischen dem Adel u. der Geistlichkeit getheilt war, sehr gedrückt, weshalb die Einwohner des V. 1620 den Graubündtnern den Gehorsam aufkündigten, die Evangelischen ermordeten u. eine eigne Regierung errichteten, was zu einem inneren Kriege Veranlassung gab (Veltliner Krieg, s. u. Schweiz S. 645 u. Venedig, Gesch.). 1627 behauptete es endlich Graubündten, ohne jedoch alle Unzufriedenheit tilgen zu können, u. 1630 wurde durch den Vertrag von Regensburg der Besitz des V.-s durch Frankreich u. Österreich anerkannt. 1797 wurde das V. zur neuerrichteten Cisalpinischen Republik geschlagen; später bildete es einen Theil des Königreichs Italien u. dessen Departement Adda (Lario), 1814 kam es an Österreich. Vgl. Leonhardi, Das V., Lpz. 1860; Lehmann von Petershagen, Etwas über das V. u. die Streitigkeiten dieses Thals mit der Republik Graubündten, ebd. 1780; Derselbe, die Landschaft V. nach ihrer politisch-geographischen Lage, Magdeb. 1797.

Veltliner Alpen (Lombardische Alpen), Fortsetzung der Orteler Alpen in der Lombardei, zwischen der Adda, dem Comersee, dem Oglio u. dem Iseosee mit den höchsten Spitzen Corno Stella, 8373 rheinische Fuß, Mte. Redorta, 9717 Fuß, Punta di Diavolo, 9382 Fuß, Mte. Legnone, 8260 Fuß.

Velum (lat.), 1) Schleier, s. d.; 2) so v. w. Schleier der Pilze; 3) V. palatinum, Gaumenvorhang, s. u. Gaumen.

Velur, so v. w. Vellore.

Veluti Moutachs (türk.), s. u. Roßschweif.

Velutiren (fr.), sammetartig wirken. Velutirtes Papier, s. Papier V. A) a) aa) u. b) ee). Velutirte Tapeten, s. Tapeten.

Veluwe (angeblich von Vaele ouwe, d. i. unfruchtbares Land), Landstrich in der niederländischen Provinz Geldern, zwischen der Zuydersee, dem Rhein, welcher ihn von der Betuwe, u. der Yssel, welcher ihn von der Provinz Over-Yssel scheidet; Hauptstadt: Arnheim; in ihm liegen die Veluweschen Berge, die höchsten Höhen der Niederlande.

Velvatin (spr. Welwateng), baumwollenes starkes Zeuch, schon bedruckt; ähnlich ist der Velveret, Manchester mit bunten aufgedruckten Mustern auf schwarzem, grünem od. blauem Grunde. Von dem V. unterscheiden sich die Velveteens dadurch, daß sie schmäler sind u. daß ihr Grund gelöpert ist. Velvet, so v. w. Sammetmanchester od. auch Sammet. V. cut, geschorner Sammet. V. duth, Sammet mit eingepreßten Figuren.

Vely-Eddin-Arifaat-Pascha, Sohn Mustapha Paschas, geb. 1825 auf Candia, wo sein Vater Befehlshaber der ägyptischen Truppen war, welche damals diese Insel inne hatten, nahm Militärdienst u. wurde Oberst, zeichnete sich 1842 bei der Unterdrückung des Aufstandes auf Candia aus u. wurde Brigadegeneral, trat jedoch zum Civilfache über u. begleitete bis 1850 die Unterstatthalterstelle in Candia u. Kanea; 1851 wurde er zum Vezier ernannt u. Gouverneur von Bosnien, vom Jan. 1853 bis August 1855 war er bevollmächtigter Minister der Pforte in Paris, wurde auch von da 1854 in geheimen Geschäften nach London gesendet; nach seiner Rückkehr von dort wurde er Gouverneur von Candia, später von Edirné u. 1861—62 außerordentlicher Botschafter in Paris.

Vemania, Ortschaft in Vindelien mit römischer Besatzung; jetzt Wangen.

Vemend, Dorf im Bezirk Pecsvarad des ungarischen Comitats Baranya, Weinbau, große Eichenwaldungen, Schweinezucht; 2000 Ew.

Vemenoti, so v. w. Fehmgenossen, s. u. Fehmgericht.

Vena (lat.), 1) (Anat.), Vene, s. Venen. V. abdominalis, s. u. Bauch D). V. axillaris, Achselvene. V. azyga (V. azygos), Unpaarige Vene. V. basilica, s. u. Armvenen c). V. brachialis, s. Armvenen a). V. cava, Hohlader. V. centralis retinae, s. u. Auge 1) D) a. V. cephalica, s. u. Armvenen b). V. coronaria cordis, Kranzvenen des Herzens. V. cruralis, s. u. Fußvenen. V. facialis, s. Gesichtsvenen. V. femoris profunda, s. u. Fußvenen. V. femoris superficialis, s. ebd. V. jugularis, Drosselader. V. lactea, s. Lymphatisches System. V. lactea Aselli, Asellis Milchader, s. u. Aselli. V. lactifera, s. Milchgänge. V. lumbaris, Lendenvenen. V. lymphatica, s. u. Lymphgefäße. V. mediana, s. u. Armvenen c). V. mesenterica (V. meseraica), Gekrösvenen. V. ophthalmica, s. u.

Auge D) a). V. ophthalmica cerebralis, Gehirnaugenvene, u. V. ophthalmica facialis, Gesichtsaugenvene, s. u. Auge 1) D) a) u. b). V. phrenica, s. Zwerchfell. V. principalis, Venenstämme. V. ranina, Froschadern. V. saphēna, s. u. Fußvenen. V. splenica, Milzvene. V. subclavia, Schlüsselbeinvene. V. thyreoidea, Schilddrüsenvene. V. tibialis, Schienbeinvene. 2) (Bot.), an Blättern, die nicht mit der Achse gleichlaufenden, sondern mehr seitlich gerichteten Zweige der als Fortsetzung des Blattstiels, von der Basis zur Spitze verlaufenden Nerven; 3) die aderartig vertheilten Erhöhungen der Samenhaut mancher Schwämme.

Venafro, Stadt u. Fürstenthum in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; Sitz eines Bischofs, Kathedrale u. sechs Kirchen, Seminar, Hospital, Ölbau; 5000 Ew.; Fundort zahlreicher Antiken; dabei die Ruinen eines Amphitheaters. V. ist das alte **Venafrum**, eine Stadt der Hirpiner in Samnium od. Campanien, wurde im ersten Punischen Kriege römische Colonie u. Lieblingsaufenthalt reicher Römer. Von dort kam gutes Öl.

Venagues, Landschaft, s. Benagues.

Venaissin (spr. Wenässäng), ehemals Landschaft mit dem Titel einer Grafschaft in Frankreich, begriff die Gegend um Avignon, gehörte eine Zeitlang dem Päpstlichen Stuhle; s. u. Avignon.

Venal (v. lat.), käuflich, feil, bestechlich; davon **Venalität**, die Verkäuflichkeit, Bestechlichkeit. **Venales**, Sklaven, welche zum ersten Male nach Rom gebracht u. dort feil gehalten wurden.

Venango, 1) Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), 40 QM., vom Alleghany River, dem French Creek (von den Indianern Venango Creek genannt) u. den Oil, Teonista u. Racoon Creeks durchflossen; fruchtbar mit schönem Weideland; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Eisen, Steinkohle; Industrie in Eisen, Holz, Wolle u. Leder; Dampfschifffahrt auf dem Alleghany River; ein Zweig des Staatskanals erstreckt sich von Franklin nach Meadville; 1850: 18,310 Ew.; Hauptstadt: Franklin; 2) mehre Townships in andern der Vereinigten Staaten.

St. Venant (spr. Säng Wenang), Festung vierten Ranges u. Stadt im Arrondissement Bethune des französischen Departements Pas de Calais; an der Lys in sumpfiger Gegend, hat Krankenhaus, Öl- u. Bierbereitung; 2000 Ew. V. wurde im Spanischen Erbfolgekrieg (s. d. S. 444) von den Verbündeten belagert u. 29. Sept. 1710 genommen.

Venantius, s. Fortunatus 3).

Venantodūnum, Ortschaft der Catuellani im römischen Britannien; jetzt Huntingdon.

Venares, Stadt, so v. w. Benares.

Venarĭa, Insel im Tyrrhenischen Meer; jetzt Cervoli.

Venasca, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Saluzzo, an der Varaita, Marmorbrüche; 2700 Ew.

Venäsection (v. lat.), so v. w. Aderlaß.

Venasque (spr. Venaske), 1) Marktflecken im Arrondissement Carpentras des französischen Departements Vaucluse; Ruinen aus der Römerzeit; 1200 Ew.; 2) (Venasque, Puerto de V.), 7404 Fuß hoher Pyrenäenpaß aus Frankreich in die spanische Provinz Huesca (Aragonien); 3) Thal der Pyrenäen in der spanischen Provinz Huesca, in der Nähe des Brioulle u. des Maladett, der Essera entspringt hier; der Port de V. ist 7410 Fuß hoch; 4) Stadt darin, Hauptort der Grafschaft Ribagorca, hat Fort, Zollamt, Bergbau (Kupfer u. Blei), Weinbau; 1500 Ew.

Venation (v. lat.), 1) das Jagen, die Jagd; 2) das Jagdrecht. Daher **venatorisch**, zur Jagd gehörig.

Venatorius, Thomas, geb. um 1488 in Nürnberg, studirte Mathematik u. Theologie u. trat dann in den Dominicanerorden; er lebte in mehren Klöstern Baierns, bis ihn 1520 sein Freund Wilib. Pirkheimer nach Nürnberg berief, wo er sich den reformatorischen Bestrebungen anschloß, 1523 Prediger an der Hospital- u. 1533 Pastor an der St. Jakobskirche wurde u. 4. Febr. 1551 starb. Er übersetzte den Plutos des Aristophanes metrisch, 1531, gab den Archimedes heraus, 1544, u. schrieb mehre theologische Schriften, darunter die wichtigste De virtute christiana (die erste protestantische Ethik), 1529.

Vence (spr. Wangs), 1) Stadt im Arrondissement Grasse des französischen Departements Var, hat Kathedrale; 3100 Ew.; liegt an der Grenze von Piemont; 2) Flüßchen, im französischen Departement Oberalpen, fällt in die Durance.

Venda, ein 1832 Fuß hoher u. höchster Gipfel der Euganeischen Berge in Venedig.

Vendée, 1) Fluß im Departement V., entspringt an der Grenze der Departements Beider Sèvres u. V., vergrößert sich durch die Mère u. Longère, geht in einer Leitung über den Kanal von Vix, speist den Kanal Contreboth von Vix, ist für kleine Schiffe fahrbar, fällt in die Sèvre Niortaise. 2) (wegen der häufigen Buschwälder Le bocage genannt), eine nach dem Vor. benannte Landschaft in Westfrankreich, Theile von Anjou, Nantes, Poitou; niedrige, an einander gereihte Hügel, zwischen denen engere od. offenere Thäler sich befinden. Der Ackerbau ist nicht ergiebig, die Felder liegen lange brach, u. fast jedes Grundstück ist mit hohen lebenden Hecken umfaßt. Die Gegenden an der oberen Loire sind ebener u. ergiebiger. Einwohner gutmüthig, doch rauh, bigott u. dem Königthume der älteren Linie Bourbon sehr zugethan. Das Land hatte sonst wenig Straßen, jetzt hat man aus militärischen Gründen deren mehre angelegt. 3) Departement, Theil der V. 2), aus Theilen von Poitou gebildet, grenzt an die Departements Nieder-Loire, Maine u. Loire, Beide Sèvres, Nieder-Charente u. den Atlantischen Ocean, 123,82 QM.; der ebenere Theil der eigentlichen V., nur östlich hügeliger u. buschig (daher in besonderem Sinne Bocage), südlich sehr fruchtbares Marschland (Marais), Klima gesund, doch veränderlich. Vor der Küste liegen mehre Inseln (Noirmoutier, Bouin, Dieu, les Chevaux, les Barges d'Olonne). Flüsse: die V., die Sèvre Nantaise u. die schiffbare Niortaise, der Boulogne Lay, Pairay u. m. a. Kanäle: der von Luçon (schiffbar), der Ceinture des Hollandois, der Kanal von Vix, Contreboth de Vix u. a. (zur Entsumpfung). Producte: Wild (viele Wölfe), Schlangen, Fische, Holz, etwas Blei u. Spießglas, viel Salz, Steinkohlen ꝛc. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau (doch schlecht, indem manche Felder auf 6—8 Jahre brach liegen gelassen, die besseren aber nur aller zwei Jahre bestellt werden). Die größeren Güter heißen Cabanen (die Besitzer Cabaniers). Man zieht, Getreide, Gemüse, Hanf, Flachs ꝛc.; treibt etwas Obst- u. Weinbau; Viehzucht auf Rindvieh, weniger auf Schafe; Fische-

rei (Sardellen), einträglich eben so die Seesalzbereitung; Handel damit; Industrie unbedeutend. Eintheilung in die drei Arrondissements: Napoleon Vendée (früher Bourbon-V.), Sables d'Olonne u. Fontenay mit 30 Cantonen u. (1862) 395,695 ausschließlich katholischen Ew. Hauptstadt: Napoleon (früher Bourbon) Vendée. Das Departement gehört zur 15. Militärdivision u. zum 5. Militärobercommando (Tours).

Vendeekrieg. Die Bewohner der Vendée hatten 1789—1792 an den Ereignissen der Französischen Revolution fast keinen Antheil genommen, die Grundsätze derselben waren nicht bis zu ihnen gedrungen u. die Landleute gehorchten wie bisher ihren Priestern u. Edelleuten; aber zwischen Stadt- u. Landbewohnern herrschte ein alter Haß. Frühere Widersetzlichkeiten gegen einige Beschlüsse der Constituirenden Nationalversammlung waren durch ein kleines Corps unter Dumouriez leicht beschwichtigt u. auf neue Aufstände nicht geachtet worden. Selbst ein Aufstand Ende Juni 1792 in den Departements Vendée, Maine u. Loire u. der Beiden Sèvres wurde noch von den Nationalgarden der Städte beschwichtigt, indem diese einige Aufrührer gefangen nahmen, welche zu Niort vor ein Criminalgericht gestellt u. einige erschossen, die andern aber wieder in ihre Heimath entlassen wurden. Als aber zu Anfang 1793 der Convent die Aushebung von 300,000 Recruten befahl u. die Vendée hierzu ihren Theil stellen sollte, widersetzten sich einige hundert Dörfer, welche am 10. März 1793 die weiße Fahne aufpflanzten u. die Religion vertheidigen u. das Königthum wiederherstellen wollten. Ihr Haufe vermehrte sich rasch, an ihrer Spitze stand ein Maurer, Cathelineau. Sie wendeten sich gegen Jallais, schlugen einen kleinen Haufen Republikaner, eroberten am 16. März Chollet u. bekamen einen Transport von Kriegsmunition in ihre Hände. Der Haufe wuchs, geschickte Anführer, als Barbotin, Stofflet, d'Elbée, Beauchamps, Leclerc u. A., gesellten sich zu ihnen u. brachten Ordnung in die Insurgenten, welche sich die Römisch-katholische Armee nannten. Der Aufstand verbreitete sich bis Nantes, die republikanischen Municipalitäten u. die Nationalgarden flohen vor ihnen. Am 19. März wurden die Republikaner (welche sie nach ihrer Uniform die Blauen nannten) unter General Marce bei Vincent geschlagen, am 21. Chalone besetzt u. so ein Übergang vom linken auf das rechte Ufer über die Loire gewonnen. Ende Mai schickte der Convent den General Berruyer nach Angers, um dort den Oberbefehl über die Nationalgarden zu übernehmen u. die Aufständischen zu zerstreuen; er theilte seine Truppen in vier Corps, von denen das eine unter General Gauvillier auf dem rechten Loireufer bleiben, die andern drei aber auf das linke Ufer übergehen sollten. Nach einigen errungenen Vortheilen wurde aber Quetineau, einer der Untergenerale Berruyer's, bei Les-Aubiers am 13. April von Laroche-Jacquelin geschlagen u. über die Loire zurückgetrieben, worauf auch Berruyer auf das rechte Ufer zurückging, um das bedrohte Angers zu decken. Alles in der Vendée eilte nun zu den Waffen, welche reichlich erobert worden waren. Das Landvolk versammelte sich kirchspielweise, so bald es Noth that, u. wußte das coupirte Terrain überall trefflich zu benutzen. Vor Allem nützten ihnen die oft 6—7 Fuß hohen, dichten Hecken, welche in der Vendée jedes Feld einzeln umschließen, die Aussicht hemmen u. Überfälle begünstigen. Geschlagen, verbargen sie sich hinter den Hecken, deren Aus- u. Eingang sie genau kannten, u. in den Gräben, u. schlichen sich nach Hause; siegten sie dagegen, so verfolgten sie die Gegner einige Tage lang, umwickelten sie in dem ihnen wohlbekannten Terrain, drängten sie überall u. machten so die Niederlage vollständig. In der Westvendée brach General Boullard am 7. April in zwei Colonnen von etwa 1800 Mann von Sables d'Olonne auf, um die Insel Noirmoutier zu nehmen; zu seiner Hülfe erschienen drei republikanische Fregatten u. drei Corvetten auf der Rhede von St. Gilles. Hier schlug er die Insurgenten u. am 13. April den Vendéegeneral Charette bei Challans u. drang bis Beauvoir vor, von wo er aber sich bald wieder zurückzog, da eine britische Escadre die Eroberung der Insel Noirmoutier hinderte. Der republikanische Oberst Beisser hatte in Nantes 2200 Mann u. 8 Geschütze gesammelt u. griff nun Charette an, vertrieb ihn am 22. April aus Machecoul u. bemächtigte sich der ganzen Küste, selbst der Insel Noirmoutier; dagegen schlug Charette am 20. Mai ein republikanisches Detachement bei Légé, konnte aber wegen einer Meuterei seinen Sieg nicht weiter verfolgen, doch auch die republikanischen Führer Boullard u. Beisser mußten sich wegen Berruyers Niederlage nach Nantes zurückziehen, unterhielten jedoch Verbindungsposten mit den übrigen republikanischen Corps. Von der Ost-Vendée (Boccage, Buschwerk, genannt, so wie der westliche le Marais, Moraſt, hieß) drangen die Vendéer unter Cathelineau, d'Elbée, Stofflet, Bonchamps u. Laroche-Jacquelin am 2. Mai mit 20,000 Mann, worunter 6000 mit Gewehren Bewaffnete, gegen Bressuire vor u. drängten den General Quetineau nach Thouars. Marigny, auf diesem Zuge befreit, übernahm als ehemaliger Artillerieoffizier das Geschütz der Vendéer, welches schon aus 13 Stück bestand, u. Domagné die Reiterei derselben. Zugleich bildete Baudry d'Asson u. Royrand einen kleinen Heerhaufen (Armee des Centrums); Erstere griffen Thouars, nachdem sie die Republikaner lebhaft gedrängt hatten, an u. zwangen Quetineau, sich mit seinem Corps zu ergeben. Die Vendéearmee wendete sich nun, weil Charette dringend um Hülfe bat, südlich u. schlug am 13. Mai 3000 Republikaner unter Chalbos bei la Chataigneraie u. erschien am 16. vor Fontenay, wohin sich Chalbos zurückgezogen hatte, wurde aber hier von demselben geschlagen u. verlor 16 Kanonen. Die Vendéer wurden durch den vom Papst eigens für die Vendée ausgesendeten Bischof von Agra zu neuem Aufstand erregt u. bald waren wieder über 30,000 bewaffnete Landleute in Chatillon versammelt. Am 24. Mai rückte diese Armee gegen la Chataigneraie, das Chalbos sogleich räumte, u. am 25. erschien sie vor Fontenay, wo sie die Republikaner gänzlich schlug, 40 Kanonen eroberte u. gegen 3000 Gefangene machte. Der neue, vom Convent gesendete republikanische General Biron, schickte sogleich alle disponibeln Truppen nach Niort. Unter den Vendéern waren unterdeß Uneinigkeiten ausgebrochen; sie räumten selbst Fontenay wieder, ordneten aber dort einen Verwaltungsrath unter dem Bischof von Agra für die insurgirten Landstriche an u. entließen die Bauern auf einige Zeit in ihre Heimath, doch schlugen zuvor Laroche-Jacquelin u. Lescure den republikanischen General Leigonnier bei Concourson u. drängten denselben gegen das verschanzte Saumur, wel-

ches 8000 Mann unter General Menou vertheidigten. Die Vendéechefs wollten dieſe Stellung durch einen Seitenmarſch umgehen; ſie ſtießen hierbei am 8. bei Montreuil auf den republikaniſchen General Salaun, griffen ihn an, nahmen ihm ſein Geſchütz ab u. warfen ihn nach Thouars. Nun griffen ſie am 9. Saumur an, eroberten es, ſchnitten beide Flügel der republikaniſchen Armee von der Loirebrücke ab u. nöthigten ſo den rechten Flügel ſich zu ergeben. Der linke Flügel warf ſich ins Schloß von Saumur u. capitulirte am folgenden Tage, Angers wurde am 13. Juni auch geräumt u. am 18., ſo wie Loudun u. Chinon, beſetzt, 80 Geſchütze u. gegen 10,000 Gefangene, waren ſo den Vendéern in die Hände gefallen, die meiſten Generale der Republik waren verwundet, General Couſtard geblieben. In der Weſtvendée hatte unterdeſſen Charette auch geſiegt; er eroberte am 6. Mai das von 1200 Republikanern beſetzte St. Colombin mit 500 Mann u. am 7. Légé, erhielt zwar mit Joli u. Savin am 15. Mai durch General Boulard bei Palluau eine Schlappe, bekam aber doch dieſen Ort am 16. in ſeine Gewalt, griff darauf, von den Führern der Oſtvendée unterſtützt, das durch Feldſchanzen u. ein feſtes Schloß gedeckte u. durch 2500 Republikaner vertheidigte Machecoul am 11. Juni an, nahm es, machte 600 Gefangene u. eroberte 18 Kanonen.

Am 30. April 1793 beſchloß der Convent zwei Armeen gegen die Vendée zu ſenden. Die eine (Armee der Küſte von Breſt), unter Biron, ſollte den Krieg längs der Loire führen, die andere (Armee der Küſte von Rochelle), unter Canclaux, wozu 12,000 Mann der Pariſer Nationalgarde unter Santerre u. 2000 Mann der Legion du Nord od. Deutſchen Legion unter Weſtermann ꝛc. ſtoßen ſollten, ſollte ſich von Saumur bis Sables d'Olonne ausdehnen. Die Vendéechefs, welche in Saumur Cathelineau zum Obergeneral gewählt hatten, beſchloſſen Nantes zu erobern. Hier erſchien die öſtliche Armee am 29. April, eben als auch Charette auf dem linken Ufer angekommen war. Der Prinz Talmont, Sohn des Herzogs von Tremouille, welcher beim Heere eingetroffen war, befehligte die Reiterei des Vendéeheeres. Der Angriff mißlang aber, beſ. weil im entſcheidenden Moment der Vendéegeneral Fleuriot blieb, u. die Vendéer gingen zwiſchen Ancenis u. Varades über die Loire auf das linke Ufer zurück. Charette aber kanonirte noch den 30. Juni fort u. zog ſich erſt in der Nacht zum 1. Juli nach Légé zurück, ſeine Truppen aber zerſtreuten ſich u. gingen in ihre Heimath. Die Republikaner waren zu ſchwach, um ſie zu verfolgen, Canclaux beſetzte erſt am 7. Juli Ancenis wieder u. ſtellte dadurch die Verbindung mit Saumur her, wo ſchon am 30. Juni 20,000 Mann unter Menou wieder eingerückt waren. An der Südgrenze des Boccage war am 28. Juni der Vendéechef Royrand, mit 8000 Mann od. der Armee des Centrums, gegen Chantonnay gerückt, wo der republikaniſche General Sandoz mit 1000 Mann ſtand, welcher vor der Übermacht wich; die anderen Republikaner folgten. Dieſe aber, unter den Oberſtlieutenants Le Comte u. Bernazai, hielten Stand u. ſchlugen den Angriff ab. Royrand zog ſich in das Innere des Boccage zurück, u. an Sandoz' Stelle wurde General Tunq Commandant in Luçon. Immer mehr Verſtärkungen kamen nun bei den Republikanern an. Der General Weſtermann hatte am 24. Juni mit der Nordlegion von St. Maixent aus Parthenay überfallen, beſetzte am 30. Juni Parthenay u. ſchlug am 3. Juli bei du Moulin aux Chèvres bei Chatillon nochmals die Vendéer, doch wurde er von den Vendéechefs Lescure u. Laroche am 5. Juli überfallen u. mußte ſich bis St. Maixent zurückziehen. Weſtermann hatte zuerſt angefangen die öſtliche Vendée mit Feuer u. Schwert zu bekämpfen, u. nun begannen die Vendéer auch ihre Gefangenen niederzumachen. Der Beſchluß des Convents vom 21. Juni, welcher alle früher von den Vendéern gemachten Gefangenen zwang, trotz ihrer Capitulation, wieder gegen dieſelben zu dienen war mit Veranlaſſung hierzu. Die Niederlage Weſtermanns u. der Abfall der Stadt Nantes, welche ſich am 5. Juli für die geſtürzte Girondepartei erklärte, ſtörte die Pläne der republikaniſchen Generale, u. ſelbſt als Canclaux Nantes am 14. Juli dem Convent wieder unterworfen hatte, war doch die Anweſenheit der Linientruppen in Nantes zu nothwendig, als daß er dieſelben auswärts hätte brauchen können. Zugleich wurde die Nordlegion aufgelöſt u. faſt alle Soldaten derſelben, beſ. die Cavalleriſten, nahmen bei den Vendéern Dienſte; auch errichteten die Vendéer aus den ſchweizer u. deutſchen Überläufern drei Compagnien Fußvolk, welche bald ihre beſten Truppen wurden. In Saumur hatte unterdeſſen der General La Barotière den Oberbefehl über die Republikaner erhalten u. am 12. Juli ging er mit 14,000 Mann bei Pont de Cé über die Loire u. beſetzte am 14. Flinne. Hier widerſtand General Menou mit der Vorhut am 15. dem Angriff von 15,000 Vendéern u. zwang dieſelben zum Rückzug. Aber am 18. erneuerten ſie unter Piron u. de Marſanges den Angriff auf die über Vihiers vordringenden Republikaner u. ſchlugen dieſelben in die Flucht. Erſt in Chinon konnten von 14,000 Republikanern 4000 Mann geſammelt werden, 25 Kanonen u. gegen 3000 Gefangene waren in die Hände der Vendéer gefallen. Nun zerſtreuten ſich aber der Ernte wegen die Vendéer; an Cathelineau's Stelle wurde Elbée zum Oberanführer gewählt. Im Süden des Boccage hatte kurz nachher der republikaniſche General Tunq von Luçon aus am 25. Juli den verſchanzten Poſten bei Pont Charon erobert, Chantonnay beſetzt u. Royrand gedrängt; Elbée eilte mit Lescure u. Talmont zur Hülfe herbei u. griff am 30. Juli den General Tunq bei Luçon an, ward aber geſchlagen, u. nur Prinz Talmont mit der Cavallerie rettete das Vendéeheer vor weiterer Niederlage. Der republikaniſche Obergeneral Biron wurde nun vom Convent abberufen u. an ſeiner Stelle General Roſſignol als Oberbefehlshaber über die Armee der Küſte von Rochelle geſchickt. Er hatte Befehl ſich einſtweilen auf der Defenſive zu halten u. ließ deshalb nur Saumur ſtärker beſetzen u. verſtärkte Tunq in Luçon bis auf 9000 Mann Linientruppen. Die Vendéeführer ſtreiften aber nur gegen Angers u. Saumur. Indeſſen dachte Elbée ernſtlich an einen Angriff auf Luçon u. rückte am 12. Auguſt von Chantonnay, wo er 35,000 Mann verſammelt hatte, gegen Luçon, erlitt aber am 24. Auguſt eine gänzliche Niederlage, wobei er 5000 Mann u. 17 Kanonen verlor; 500 Deutſche u. Schweizer unter Laroche vertheidigten die Brücke bei Beſſay, bis die Flüchtlinge darüber waren. Tunq rückte bis Chantonnay vor, wo er am 3. Sept. durch General Le Comte im Commando der Diviſion abgelöſt wurde. Allein gleich darauf wurde

dieſer von der großen Armee der Vendée, welche ſich zuſammengezogen u. in den erſten Tagen des Septembers mit der des Centrums vereinigt hatte, am 5. Sept. bei Chantonnay angegriffen u. zerſprengt. In dem Marais wies während deſſen der republikaniſche General Mieſkowſky zu Sables d'Olonne am 26. Aug. einen Angriff Charettes, Jolys u. Savins auf la Roche ſur Yon kräftig zurück. Die Capitulation von Mainz verbot der 16,000 Mann ſtarken Garniſon dieſer Stadt gegen die Coalition zu dienen, deshalb wurde ſie nach der Vendée geſchickt u. kam Ende Auguſt in Angers an, wurde der Armee von Breſt zugewieſen u. durch andere Verſtärkungen von Rochelle ſo vermehrt, daß die Heere, welche vom September an gegen die Vendée ſtanden, 60,000 Mann Linientruppen betrugen. Dieſe ſollten, von Nationalgarden u. der ganzen Bevölkerung der umliegenden Gegend unterſtützt, gleichzeitig in die Vendée einrücken, das Land verwüſten, die landesthümlichen Befeſtigungen zerſtören, die Männer tödten, aber Greiſe, Weiber u. Kinder in das Innere der Republik abführen. 24 Pioniercompagnien ſollten hauptſächlich die Zerſtörung ausführen, Jäger- u. Tirailleurcompagnien den Schützen der Inſurgenten begegnen u. Haubitzen die Vendéer aus ihrem Verſtecke u. Verhaue hervor bringen. Die Mainzer Beſatzung, von zwei Colonnen der Breſter Armee auf beiden Flanken unterſtützt, brach am 9. Sept. von Nantes auf u. rückte gegen Cliſſon vor, während Seitencolonnen die Meeresküſte entlang gingen; zugleich brachen Colonnen der Rocheller Armee aus Luçon, Saumur ꝛc. auf. Anfangs wichen die Vendéer allenthalben u. am 16. u. 17. wurde Montaigu u. Cliſſon von den Republikanern beſetzt, aber nun machten die Republikaner zwei Tage lang Halt u. die Vendéer gewannen Zeit bei Chollet 12,000 Mann zuſammenzuziehen, mit welchen Piron dem von Doué vordringenden Santerre, etwa 30—40,000 Mann, meiſt Nationalgarden, entgegenging. Am 17. Sept. traf er bei Coron auf Santerre's Avantgarde u. es entſpann ſich ein Gefecht, wobei den Vendéern alles Geſchütz der Republikaner in die Hände fiel, u. die ganze Armee Santerres floh nach Doué zu, wo die Linientruppen wieder ſtanden, die Nationalgarden aber eilten ihrer Heimath zu. Am 19. Sept. wurde nun auch die republikaniſche Diviſion Duhoux bei Beaulieu von dem Vendéechef Duhoux, einem Neffen des republikaniſchen Generals, mit Verluſt ihres Geſchützes u. Gepäcks geſchlagen u. die Nationalgarden liefen ebenfalls nach Hauſe. Aber auch Piron u. Duhoux konnten ihre Siege nicht benutzen, weil ihre Bauern nach Hauſe gingen. Auch die republikaniſche Armee von Breſt erlitt mehre Unfälle; General Kleber wurde mit 2000 Mann in Torfou überfallen u. verlor ſein Geſchütz; am 21. Sept. überfiel Lescure die Diviſion Beiſſer bei Montaigu u. trieb ſie Charette, welcher gegen Nantes gezogen war, in die Hände. Allgemein wurde nun der Rückzug der Armee von Breſt, u. mit Mühe gelangte ſie u. die Mainzer Beſatzung nach Nantes. Dieſer Rückzug würde aber nicht gelungen ſein, wenn nicht Lescure u. Charette am 23. Sept. einen Angriff auf St. Fulgent unternommen hätten, wo die Diviſion Mieſkowſky hauſte; ſie jagten ſie in die Flucht, nahmen St. Fulgent u. eroberten das Geſchütz der Republikaner, aber vermehrten durch ihr Ausbleiben bei Nantes auch das Zerwürfniß der öſtlichen u. weſtlichen Armee der Vendéer, unter deren Anführern jetzt heftige Streitigkeiten ausbrachen. Ungeachtet das ganze Gebiet der Vendée befreit, über 100 beſpannte Geſchütze erobert, die Nationalgarde aus einander geſprengt u. die beſten Truppen der Republik demoraliſirt waren, verfloß doch die den Royaliſten günſtigſte Zeit zu einem Einfall in die Bretagne. Einem zu Paris entworfenen neuen Plane zu Folge ſollten nun alle Streitkräfte der Franzöſiſchen Republik gegen den Weſten Frankreichs unter dem Namen Weſtarmee nur Ein Heer ausmachen; Roſſignol u. Canclaux wurden zurückberufen u. General Lechelle erhielt den Oberbefehl. Unterdeſſen hatten ſchon am 24. Sept. die republikaniſchen Generale in Nantes einen Kriegsrath gehalten u. beſchloſſen in zwei Colonnen von Nantes u. la Chataigneraie aus raſch ins Innere des Boccage vorzudringen u. ſich dort zu vereinigen. Die Bewegungen waren indeſſen unſicher, zumal da von Saumur aus der Operationsplan gänzlich geändert wurde. Am 6. Oct. erhielt Canclaux ſeine Zurückberufung u. Kleber übernahm bis zu Lechelle's Ankunft den Oberbefehl über die Weſtarmee. Dem frühern Operationsplan zu Folge ſetzte am 7. Oct. die Armee von Rochelle ihre Operationen fort u. bildete zu Breſſuire ein Corps von 20,000 Mann Linientruppen, über welches Chalbos den Oberbefehl übernahm. Am 9. brach er gegen Chatillon auf u. hier bei du Moulin aux chèvres kam es zwiſchen ihm u. den Vendéern zum Gefecht, in welchem dieſe geſchlagen u. darauf Chatillon erobert wurde. Die ganze Gegend wurde nun mit Feuer u. Schwert verheert. Die allgemeine Gefahr ſtellte die Einigkeit unter den Vendéern her, alle Abtheilungen des öſtlichen Vendéeheeres eilten nach Chollet, vereinigten ſich dort mit den bei Chatillon Geſchlagenen u. nahmen am 11. Oct. den Ort. Aber bis Breſſuire verfolgt, ging Weſtermann wieder zum Angriff über, ſprengte die Gegner, zündete Chatillon an u. zog ſich nach Breſſuire zurück. Die Ruinen von Chatillon wurden am 12. von den Vendéern wieder beſetzt. In der Nacht vom 11. auf den 12. Oct. nahm Charette auch die Inſel Noirmoutier, blieb aber deshalb bei den übrigen Operationen unthätig. Am 8. Oct. traf der republikaniſche Obergeneral Lechelle zu Nantes ein u. ſetzte ſich am 14. Oct. nach Mortagne in Bewegung. Am 15. kam es bei la Tremblay zwiſchen den Republikanern u. Lescure zum Gefecht, in welchem die Vendéer beſiegt wurden u. darauf nach Beaupréau zurückwichen, wo ſie 44,000 Mann vereinigten. Sie gingen am 17. Oct. den Republikanern gegen Chollet entgegen u. griffen dieſelben dort an, wurden aber auch hier geworfen. Zum Glück langte im entſcheidenden Moment die Diviſion Lorour an. Bonchamps ſtarb auf dem Rückzuge, Elbée aber fand Schutz auf der Inſel Noirmoutier. Die Vendéer kamen am 18. zu St. Florent an der Loire an, wo Talmont u. Autichamp den Übergang vorbereitet hatten.

Gegen 80,000 Menſchen, worunter nur 30,000 Streiter, gingen in zwei Tagen u. zwei Nächten auf Kähnen auf das rechte Ufer, während die Republikaner den Boccage rings umher zerſtörten; die Artillerie ging bei Ancenis, unter dem Schutze der Diviſion Lorour, über die Loire u. 5000 gefangene Republikaner, welche man nicht länger mit ſich fortführen konnte, wurden nach Beaupreau zurückgeſchickt, da ſich die Vendéeanführer nicht überwinden konnten ſie niederzumachen-

Am 20. Oct. war die ganze Masse der Flüchtlinge auf dem rechten Loireufer versammelt; schon am 19. war Laroche-Jacquelin an Elbées Stelle zum Oberanführer des Vendéeheeres ernannt worden, größtentheils auf Lescures Betrieb, welcher wenige Tage darauf an seinen Wunden starb. Die Republikaner aber, bis auf die Division Haro, folgten über Nantes u. Angers auf das rechte Loireufer; der Rückzug der Vendéer ging am 20. Oct. gegen Laval, welche sich am 30. Oct. erreichten; dort zerstreuten sie die aufgestellten Nationalgarden u. machten Halt, in der Hoffnung, daß sich die Umgegend für die Vendéer erheben würde. Hier wiesen sie am 27. Oct. die republikanische Armee unter Lechelle u. Westermann zurück; auf dem Rückzug ward zwar von den Republikanern zu Chateau Gontier die Brücke über die Mayenne hartnäckig vertheidigt, aber Laroche-Jacquelin erstürmte den Übergang u. trieb die Republikaner mit 4000 Mann Verlust über le Lion d'Angers nach Angers. Lechelle hatte hier so entschiedene Beweise von Feigheit gegeben, daß er von den Seinigen gezwungen wurde das Heer zu verlassen u. nach Nantes zu gehen, wo er am 11. Nov. starb. General Rossignol erhielt nun das Obercommando wieder, doch gehorchten ihm nicht alle Abtheilungen, u. auch durch die zahlreichen Conventsdeputirten wurde die Einheit im Commando gestört. Bei den Vendéern blieb Laroche-Jacquelin Oberfeldherr, jedoch einem Kriegsrath von 25 Personen untergeordnet, Stofflet wurde Chef des Generalstabs. Der Kriegsrath beschloß nun nach Fougères zu ziehen, um sich von da aus nach Rennes, od. gegen die Küste zu wenden; am 3. Nov. erschienen die Vendéer vor den Verschanzungen der Republikaner zu Fougères u. zersprengten dort, in Front u. Seite angreifend, eine republikanische Division, worauf Rossignol alle republikanischen Streitkräfte zu Rennes concentrirte. Schon seit Mitte 1793 hatte man in England ein Hülfscorps für die Vendéer vorbereitet, u. jetzt kamen zwei Emigranten mit Depeschen von Lord Dundas zu Laroche-Jacquelin u. verlangten den Ort benannt, wo die zur Einschiffung fertige Expedition landen sollte. Laroche-Jacquelin bezeichnete ihnen Granville u. marschirte selbst am 8. Nov. dahin u. versuchte es am 14. mit Sturm zu nehmen; da indeß der Sturm abgeschlagen wurde, auch die versprochene britische Escadre ausblieb, so zog sich der Obergeneral auf Avranches zurück. Die Britische Expedition, welche erst am 1. Dec. aus englischen Häfen auslief, konnte nun nirgends landen u. kehrte deshalb nach England zurück. Unterdessen war am 14. November die Westarmee, 14,000 Mann stark, in Rennes angekommen, u. Rossignol, als er den Angriff auf Granville erfahren hatte, am 17. November nach Antrain gekommen. Laroche-Jacquelin u. der Kriegsrath wollten sich nun in das Innere der Normandie wenden, aber das Heer erklärte, daß es nur nach der Vendée hin folgen würde. Am 18. Nov. traten die Vendéer den Marsch rückwärts nach Pontorson an, wo sie die von Rossignol entsendete Division Tribout gänzlich aufrieben. Am 21. wurde das Vendéeheer in Dol von zwei Seiten, nämlich von Pontorson aus durch 3000 Mann unter Westermann u. von Antrain aus durch Marceau, angegriffen, schlug aber beide zurück. Laroche-Jacquelin vereinigte darauf seine Truppen, griff Rossignol am 22. bei Antrain an u. brachte demselben wieder eine Niederlage bei. Die Vendéer setzten nun ihren Marsch gegen die Loire fort u. erschienen am 3. Dec. vor Angers; da ihre Angriffe auf diese von 5000 Mann unter Danican vertheidigte Stadt am 3. u. 4. December vergeblich waren, sahen sie sich dadurch der Hoffnung das linke Loireufer wieder zu erreichen beraubt u. zogen, von Westermann eifrig verfolgt, am 5. December nach Baugé. Sie wollten nochmals versuchen eine allgemeine Erhebung der Landleute in Maine u. der Bretagne zu bewirken, verjagten zu La Flöche 900 Republikaner u. besetzten am 10. December le Mans. Hier griff sie der republikanische General Marceau am 12. Dec. an, warf sie durch le Mans u. nahm über 15,000 derselben gefangen, worunter alle Verwundete, Kranke u. viele Flüchtlinge, welche am andern Morgen alle, ohne Rücksicht auf Alter u. Geschlecht, in le Mans erschossen wurden. Laroche-Jacquelin führte den Rest seines Heeres über Laval, Craon u. St. Mars am 16. Dec. nach Ancenis an die Loire, wo er aber keine Mittel zum Übergange fand. Angegriffen von Westermann, flohen die Vendéer nach Nort, wo sie sich am 18. Dec. sammelten. An Laroche-Jacquelin's Stelle wurde Fleuriot zum Obergeneral ernannt, worauf der Prinz Talmont die Armee verließ. Die Vendéer, kaum noch 7000 Mann, zogen sich nach Savenay u. wurden hier am 23. Dec. von den Republikanern gänzlich zersprengt. Alle Gefangenen wurden hingerichtet; auch der Prinz Talmont wurde gefangen u. in dem Hofe seines Schlosses erschossen, ähnliches Schicksal hatte der Bischof von Agra.

In der westlichen Vendée hatte sich Charette unterdessen, seitdem er sich von der Armee des Bocage getrennt u. am 11. October die Insel Noirmoutier erobert hatte, bei der Entfernung der feindlichen Hauptmacht auf dem rechten Loireufer festgesetzt. Im Verein mit Joly u. Savin erschien er am 30. October vor dem kleinen Hafenplatz St. Gilles, zog sich aber, da er ihn besetzt fand, nach dem Marais zurück u. behauptete die Insel Bouin, welche ihm aber in der Nacht vom 4. zum 5. December die republikanischen Generale Haxo u. Dutruy wieder abnahmen. Charette zog sich nun fechtend ins Innere u. war bereits am 9. December bei les Herbiers, als er zum Oberbefehlshaber der Insurrectionsarmee der Westvendée erwählt wurde. Am 10. war er zu Baupère u. am 11. zu Pouzange, überall hob er kleine feindliche Abtheilungen auf u. überall sammelten sich die versteckten Bauern des Boccage unter seine Fahnen. Als in der Mitte December Laroche-Jacquelin, Stofflet u. Beaugé nach vielen Gefahren in Maulévrier zu Charette kamen u. die Bauern des Boccage sich sogleich für Laroche-Jacquelin erklärten, so trat Charette den Rückzug nach der Niedervendée an, während Laroche-Jacquelin in dem Boccage blieb, um den Krieg aufs Neue zu beleben. Von dem Wald bei Bezins aus unternahm er viele Streifzüge, beunruhigte die Republikaner überall u. ermuthigte u. verstärkte dadurch sein Corps.

In der Nacht zum 3. Januar 1794 ließ der republikanische General Turreau durch die Generale Dutruy u. Haxo die befestigte, von 1500 M. besetzte Insel Noirmoutier wieder erobern u. auf Befehl der Conventsdeputirten wurden alle Anführer, die Besatzung u. ein Theil der Einwohner des Fleckens erschossen. Der Aufstand der Vendée war nun unterdrückt u. nur ein schmaler Landstrich

zwiſchen der obern Maine u. der obern Boulogne noch unter den Waffen. Turreau konnte aber dieſe Strecke durch mobile Colonnen nicht unterwerfen, er zog daher eine Reihe feſter Poſten um das Land, ließ an deren Stelle Kanonenböte die Loire hinaufgehen, um alle Verbindung mit dem rechten Ufer abzuſchneiden, u. bildete aus 15,000 M. die ſogen. 12 Hölliſchen Colonnen, welche ſeit dem 17. Januar von der Weſtgrenze aus von ſechs Seiten her das Land in allen Richtungen durchzogen, die Wohnungen verbrannten, die Vorräthe vernichteten u. die Einwohner auf das Gebiet der Republik überführten, die aber, welche an der Inſurrection Theil genommen hatten, niedermachten. Solche Strenge veranlaßte die Bauern wieder zu den Waffen zu greifen. Laroche-Jacquelin hatte ſchon am 24. Januar wieder 1200 M. bei Jallais verſammelt u. führte mit ihnen den kleinen Krieg, blieb aber auf einem der Streifzüge am 28. Januar in der Gegend von Nuaillé. Statt ſeiner übernahm Stofflet den Oberbefehl, während Marigny, welcher glücklich über die Loire gekommen war, bei Breſſuire ein neues Corps bildete u. ſich als unabhängig von Stofflet betrachtete. Sapineau ordnete ſich den Befehlen Charettes unter. Turreau rückte indeſſen immer weiter vor u. verheerte das Land. Zuletzt ließ er den größten Theil ſeiner Truppen nach der Weſtvendée folgen, indem er glaubte, daß 5000 Mann, welche er in Chollet, u. eine Brigade, welche er in Coron zurückließ, zur Niederhaltung der Nordoſtvendée hinreichend ſeien. In der Weſtvendée wußte indeſſen Charette durch große Thätigkeit bis Ende des Februar ſich an der mittlern Boulogne bewegend dem Kampfe gegen überlegene Streitkräfte auszuweichen. Jetzt wurde auch die Südvendée der Zerſtörung Preis gegeben, am 4. März aber eine Hölliſche Colonne von 1500 Mann unter dem General Huché im Walde bei Vezins gänzlich geſchlagen. Von den Conventsdeputirten bedrängt, etwas Entſcheidendes zur Beendigung des Kampfes in der Boccage zu thun, begab ſich Turreau am 5. März nach Chollet, aber ſtatt auf Stofflet zu fallen, ließ er nur die Brigade Grignon bei dem Walde von Vezins zurück, ging mit den Übrigen über Vezins u. Doué nach Chalonnes u. bezog am 18. bei Nantes ein Lager. Grignon ſiegte zwar am 9. März bei Vezins, wurde aber am 17. bei St. Aubin geſchlagen u. zog nun wieder nach Vezins, wo er ſich am 27. mit der Diviſion Cordelier vereinigte, welche ſeitdem wieder von Nantes vorgerückt war. Beide Generale durchſtreiften am 27. den Wald von Vezins, führten den kleinen Krieg, zerſtörten die verſchont gebliebenen Dörfer im Boccage noch vollends u. bezogen dann zu Anfang des Aprils ein Lager bei Savennières. Um dieſe Zeit wurde der Oberſt Duſirat mit 3000 M. abgeſendet, um mit Grignon gegen Stofflet zu handeln. Duſirat wurde aber am 7. April bei Chemillée von Stofflet gänzlich geſchlagen. Mehre Verſuche gegen Stofflet waren aber vergebens u. deſſen Zufluchtsort blieb immer der Wald von Vezins. Charette hatte unterdeſſen die Ufer der Boulogne verlaſſen u. den General Haxo, welcher ihn am 20. April bei Les Clouzeaux angriff, geſchlagen u. getödtet.

Es war nun Plan des Convents die ganze Vendée mit feſten Lagern u. befeſtigten Städten zu umgeben, die Bauern aber mild zu behandeln. Der General Turreau wurde daher vom Commando abberufen u. General Vimeux proviſoriſch an die Spitze der Weſtarmee geſtellt. Dieſer theilte dieſe Armee in fünf Diviſionen, von denen zwei in den Departements Indre u. Loire, Loiret, Charente u. Charente-Inferieure, drei aber in der Vendée ſelbſt ſtanden. Am 1. Juni ſchlug Charette 1200 Republikaner bei Mormaiſon u. vereinigte ſich hierauf mit Stofflet, um mit 9000 M. am 6. Juni einen Angriff auf Challans zu verſuchen, welcher aber fehlſchlug. An Vimeux's Stelle wurde General Dumas von dem Convent mit dem Commando betraut u. dieſer erließ ſogleich Proclamationen, in denen er den Inſurgenten, welche die Waffen niederlegten, Verzeihung u. Schutz zuſicherte. Aber die Anführer der Vendéer wirkten dieſen Proclamationen durch andere entgegen, in welchen ſie der Republik fortgeſetzten Kampf auf Leben u. Tod ſchworen. Da jetzt die Erntearbeiten vollendet waren, ſo zogen ſie raſch ihre Leute zuſammen u. Charette eroberte am 8. September das Lager bei Roche ſur Yon, am 14. das Lager bei Freligné, Stofflet aber am 13. das Lager bei Thouars u. machte ſich zum Meiſter des Landes am rechten Ufer des Layon. Am 8. October wurde Dumas im Oberbefehl über die Weſtarmee durch General Canclaux abgelöſt u. dieſe durch 20,000 verſtärkt; er vertrieb zuerſt die Vendéer vom rechten Ufer des Layon u. wollte dann ins Innere eindringen u. Mortagne beſetzen. Während der Vorbereitungen hierzu brach zwiſchen den Vendéechefs Stofflet u. Charette offene Zwietracht aus; Erſter, welcher ſtehende Truppen beſoldete, auch an mehre Wittwen u. Waiſen gebliebener Vendéer Penſion zahlte, hatte für 6 Mill. Livres Papiergeld creirt u. dieſem gezwungenen Curs verſchafft. Charette war mit Stofflet unzufrieden, weil derſelbe nicht alle Vendéechefs über dieſe Maßregel zu Rathe gezogen hatte, berief ihn vor ein Kriegsgericht u. erließ, als er nicht erſchien, eine Proclamation, worin die Ausgabe ſeines Papiergeldes verboten wurde. Dies entſchied aber die Trennung der Royaliſten. Indeſſen hatte der Convent am 2. December 1794 Amneſtie für alle Vendéer erlaſſen, welche binnen einem Monat die Waffen niederlegen würden, u. zugleich eine Menge Eingekerkerter freigegeben. Eine Schweſter Charettes wurde um dieſe Zeit mit dem Conventsdeputirten Ruelle bekannt, u. dieſer ſchickte ſie zu Charette mit Vorſchlägen des Convents. Mit Bewilligung der Chefs der Weſtvendée ging Charette auf dieſe Unterhandlungen ein u. überreichte am 17. Februar Friedensvorſchläge. Der auf dieſe Bedingungen zu Stande gekommene Friedensvertrag zu La Jaunais verſprach den Vendéern freien Gottesdienſt u. Schutz der Prieſter, Geldunterſtützung zur Wiederherſtellung ihrer Wohnungen, Aufhebung des Sequeſters auf die Güter, Bildung von 2000 Territorialſoldaten, welche aus Freiwilligen beſtehen u. nicht außerhalb der Vendée verwendet werden ſollten, u. Einlöſung der von den Vendéechefs ausgegebenen Bons bis zu 2 Mill. Fr. Beide Theile ſchloſſen dieſen Frieden, indeſſen nur um Zeit zu gewinnen u. günſtigere Umſtände abzuwarten. Stofflet weigerte ſich aber dem Vertrage beizutreten, er erließ am 2. u. 4. März heftige Proclamationen ſowohl gegen die Republik, als gegen die abtrünnigen Royaliſten, fiel in Sapineaus Bezirk ein, plünderte deſſen Hauptquartier Beaurepaire, ließ den Vendéechef Prudhomme als Deſerteur erſchießen u. trat erſt,

als von allen Seiten Republikaner gegen ihn anrückten, am 2. Mai dem Vertrage bei.

Die Republikaner beſetzten nun Stofflets Gebiet, breiteten ſich auch in dem von Charette u. Sapineau aus, verhafteten den Vendéechef Allard, ja machten ſogar einen Verſuch Charette aufzuheben. Deshalb u. durch einen Emiſſär des Grafen von Artois, Rivière, welcher verkündete, daß eine britiſche Expedition nach der Küſte von Bretagne bereit ſei, würden die Vendéer nach wenig Monaten wieder geneigt die Waffen zu ergreifen. Stofflet u. Charette ſöhnten ſich zu Beaurepaire aus u. am 26. Juni 1795 erließ Letzter eine Proclamation, welche der Franzöſiſchen Republik aufs Neue den Krieg erklärte, er überfiel am 27. mit 500 M. Les Eſſarts u. nahm am 28. bei Beaulieu 400 M. gefangen. Die Republikaner mußten einige Poſten im Marais räumen, da ihre Armee durch Entſendungen in die Bretagne geſchwächt war, aber auch Charette blieb mehre Wochen unthätig. Erſt als einige britiſche Fregatten an der Vendéeküſte erſchienen, ſammelte Charette ſeine Armee u. ließ ein Corps in die Gegend von St. Jean de Mont vorrücken, um die Ausſchiffung zu decken. Die republikaniſche Beſatzung von St. Gilles ſuchte dieſes zwar zu verhindern, wurde aber am 10. u. 11. Auguſt geſchlagen u. die Kriegsvorräthe ausgeſchifft. Die Expedition nach Quiberon (ſ. weiter unten) war verunglückt u. dadurch der größte Theil der republikaniſchen Armee auf dem rechten Loireufer verwendbar worden. Die Generale Hoche, Dubayet u. Canclaux vereinigten ſich am 22. Auguſt in Nantes u. ließen einſtweilen die Vendéeküſte von Paimboeuf bis St. Gilles mit 10,000 M. beſetzen. Hoche wurde aber vom Convent zum Obergeneral der Weſtarmee ernannt. Ende September ſammelte Charette ſeine Armee von Neuem, da aber die erwartete britiſche Flotte nicht kam, ſuchte er vergebens St. Cyr, unweit Les Sables d'Olonne, zu erobern. Die britiſche Flotte erſchien endlich am 29. September bei der Inſel Isle d'Yeu u. ſchiffte hier die Truppen aus, doch konnten die Boten, welche der Graf Artois zu Charette ſchickte, um einen ſchicklichen Landungsplatz anzugeben, nicht durchkommen u. die Landtruppen ſchifften ſich daher wieder ein u. kehrten Ende November nach England zurück. Am 27. September ließ nun General Hoche 3 Colonnen, jede von 3000 M., gegen das Hauptquartier Charettes, Belleville, vorrücken, aber dieſer entging der Gefahr u. warf ſich mit einigen Hundert Getreuen in den Wald des Gats. Er verſuchte durch einen ſeiner Unterbefehlshaber Unterhandlungen mit General Gratien in Challans anzuknüpfen, dieſer aber ſtellte den Abgeſandten vor ein Kriegsgericht u. ließ ihn erſchießen. Charette verſuchte nun ſich in den Boccage zu werfen, allein ſeine Schaar wurde zu la Bruffière u. St. Fulgent überfallen u. zerſprengt. Zwar ſammelte er die Zerſtreuten nochmals an der Boulogne, aber er konnte nicht zu Stofflet durchdringen. Dennoch ſchlug er im Febr. 1796 das Anerbieten des Generals Hoche aus ſich frei nach England zu begeben u. nach mehren Hin- u. Herzügen wurde er mit ſeinen 32 Begleitern am 23. März bei St. Sulpice ſchwer verwundet gefangen u. am 29. März 1796 in Nantes erſchoſſen. Sapineau hatte ſchon am 3. October 1795 Mortagne überfallen u. erobert. Als aber Hoche Verſtärkung erhalten hatte, entſendete er die Diviſion Willot in den Diſtrict der Armee des Centrums, welche die Entwaffnung der Landleute bewerkſtelligte. Sapineau entfloh in den Boccage u. unterwarf ſich ſpäter; an ſeiner Stelle übernahm Waſſelot den Oberbefehl über das 200—300 M. ſtarke Corps. Er wurde aber geſchlagen, bei Les Herbiers gefangen u. erſchoſſen. Stofflet hatte ſich 1795 ruhig verhalten u. trat erſt am 26. Jan. 1796 wieder auf. Aber er fand keine Unterſtützung mehr unter dem Landvolk u. irrte, unausgeſetzt verfolgt, im Lande umher; in der Nacht zum 24. Febr. wurde auch er auf einem Maierhofe bei Poitiviniére überfallen, gefangen u. am 26. zu Angers erſchoſſen. Die Vendée blieb von nun an ruhig, u. wenn auch 1799 ernſtliche Unruhen in derſelben ausbrachen, ſo wurden ſie doch ſchnell wieder erſtickt.

Während des Kampfes in der Vendée waren auch in den ehemaligen Provinzen Anjou, Bretagne, Maine u. in der Normandie einzelne Diſtricte aufgeſtanden, u. man nannte dieſe Inſurgenten Chouans (ſ. d.). Der Bezirk, über welchen ſich die Chouanerie erſtreckte, war 750 QM. groß u. umfaßte über 2 Mill. Einw., aber in ihm waren große Städte, deren Bewohner der Republik eifrig ergeben waren. Schmuggler kämpften zuerſt gegen die Republikaner, u. Adel u. Geiſtlichkeit ſuchten den Aufſtand zu verbreiten. Bald ſtellten ſich Edelleute an die Spitze der Bezirke u. der Graf Jaques de Puſaye nannte ſich Oberbefehlshaber des königlichen Heeres in Bretagne. Erſt als die Vendéer Ende 1793 auf das rechte Ufer der Loire gegangen u. dort vernichtet worden waren, erhielten die Chouans in den verſprengten Soldaten u. Offizieren derſelben Zuwachs, u. da zugleich die republikaniſche Armee gegen die Inſel Jerſey marſchirte, ſo waren ſie bald in ihren Unternehmungen ungehindert, welche aber dennoch ſich blos auf kleine Expeditionen beſchränkten. Als die gegen Jerſey beſtimmten Truppen ſpäter zurückkehrten, ſchloſſen ſie am 20. April 1795 einen Waffenſtillſtand zu La Mabilais, unweit Rennes, mit den Chouans, ungefähr auf dieſelben Bedingungen, wie der Vertrag von La Jaunais. Die Ausſöhnung war indeſſen auch hier nicht aufrichtig. Schon hatte man ſich gegenſeitig gereizt, als ein Courier des Barons Cormatin in die Hände der Republikaner fiel, u. nun wurden am 27. Mai Cormatin u. andere Chouanschefs verhaftet. Zugleich durchſtreiften mehre republikaniſche Detachements das Land, jagten die Chouans aus einander u. erſchoſſen mehre ihrer Chefs, wie den Grafen Silz u. Boisbardy. Indeſſen beſchloß die britiſche Regierung Truppen zur Unterſtützung der Inſurgenten in Weſtfrankreich landen zu laſſen, u. der Graf Puſaye, welcher nach London gereiſt war, brachte es dahin, daß die britiſche Expedition, ſtatt nach der Vendée, nach der Bretagne geſchickt werden ſollte. Zu derſelben wurde eine britiſche Diviſion u. alle Emigrantencorps in England, unter Oberanführung des Grafen Artois beſtimmt; ein anderes Emigrantencorps von 4000 M. ſollte von der Weſer aus dahin abgehen, aber nur 1500 M. von letztern wurden nach der Bretagne eingeſchifft, die übrigen nach Weſtindien geſchickt. Die erſte Abtheilung der Expedition, 5000 Emigranten, landete, vom General Hervilly befehligt, am 26. u. 27. Juni in der Bai von Quiberon bei Carnac. Die Oberleitung der Expedition führte, bis zur Ankunft des Grafen Artois, der Graf Puſaye. Sogleich eilten ſo viele Landleute herbei, daß ſchon am 28. gegen 16,000 M.

versammelt waren, welche in 3 Divisionen getheilt u. mit englischen Waffen bewehrt wurden. Die englische Regierung forderte, daß man sich unverzüglich eines Seehafens bemächtige, aber Puisaye versäumte die Zeit, u. außer der Eroberung des Forts Penthièvre am 4. Juli geschah nichts. Schnell sammelte dagegen der republikanische General Hoche in Vannes 6000 M. u. ließ von Laval 9000 u. von Nantes 4000 M. dahin aufbrechen. Schon am 2. Juli vertrieb er die Emigranten aus Landevan u. Auray, u. wies am 3. ihre Versuche diese Orte wieder zu erobern ab; trieb mit 13,000 M. die Emigranten u. Chouans auf der Halbinsel Quiberon zusammen u. nahm am 6. Juli eine verschanzte Stellung zwischen Carnac u. St. Barbe. Um ihn hier zu delogiren, schifften sich 11,000 Royalisten unter Tinteniac u. Jean-Jean in Quiberon ein, landeten am 11. u. 12. bei Sarzeau u. Pontiveu u. sollten von da aus am 16. Juli Hoche in den Rücken fallen, während das übrige Corps ihn von Quiberon aus von vorn angreifen sollten; der Chevalier Vieuville, welcher im Departement der Nordküsten die Royalisten befehligte u. die Expedition im Rücken Hoches unterstützen sollte, sendete aber nur 3000 Chouans, die übrigen Streitkräfte wollte er zur Eroberung von St. Malo benutzen. Tinteniac aber blieb am 14. im Gefechte bei Josselin. Sein Nachfolger schloß sich an Vieuville an u. überließ die Expedition in Quiberon ihrem Schicksal. Jean-Jean konnte den Angriff im Rücken Hoche's ebenfalls nicht ausführen, da seine Truppen sich nach der Landung in ihre Heimath zerstreuten. Von dem Mißlingen der Expedition in Hoche's Rücken nicht unterrichtet, ließ Puisaye am 16. früh die Fronte von Hoche's Lager durch 3000 Emigranten u. 1600 Chouans angreifen, während der Graf Vauban mit einer Chouansdivision bei Carnac landete u. ihm in die Flanke fallen sollte. Kartätschenfeuer warf die Sturmcolonnen Puisayes zurück u. gleich darauf sah sich auch Vauban zum Rückzug auf sein Schiff genöthigt; Hervilly war bei dem Angriffe geblieben u. Puisaye verlor nun ganz den Kopf. Durch Überläufer geleitet, erstürmten in der Nacht zum 21. Juli 300 republikanische Grenadiere das Fort Penthièvre, während andere Colonnen die Verschanzungen der Royalisten nahmen. Da ein heftiger Sturm ging, so konnten die Emigranten von der englischen Flotte keinen Beistand erhalten u. nur wenige Royalisten, darunter Puisaye, entkamen auf dieselbe, die übrigen capitulirten, da es an Munition fehlte, unter Sombreuil unter der mündlichen Übereinkunft, daß blos er als Opfer falle, die Übrigen aber, Emigranten wie Chouans, verschont würden; aber die Capitulation wurde auf Betrieb der Conventsdeputirten Tallien u. Blad nicht gehalten u. außer Sombreuil noch 50 Geistliche, der Bischof von Dol u. 711 M. erschossen, die Chouans aber in ihre Heimath entlassen. Die gegen St. Malo bestimmten Chouans liefen auf die Nachricht dieser Katastrophe aus einander, u. wenn nach Hoche's Abzug u. nach Puisaye's Rückkehr in die Bretagne auch hier u. da wieder die Chouans auftauchten, so kam es doch zu nichts Ernstem. Nach u. nach unterwarfen sich nach der Beruhigung der Vendée auch die Chouanschefs, so George Cadoudal u. Scepeaux, u. im Juli 1796 war die Bretagne als entwaffnet u. beruhigt zu betrachten.

Vgl. Lequinio, La guerre de la Vendée et des Chouans, Par. 1794; von Archenholz, Der Krieg in der Vendée, Lpz. 1794; Turreau, Mémoires pour servir à l'histoire de la guerre de Vendée, Lond. 1796; A. Danican, Les brigands démasqués, Par. 1796; Madame E. T., Lettres de la Vendée, Strasb. 1801, 2 Bde.; A. de Beauchamp, Histoire de la guerre de la Vendée et des Chouans, Par. 1807, 3 Bde.; Marquise Laroche-Jaquelin, Mémoires, ebd. 1815; F. de la Motte Fouquée, Wahrheit u. Lüge, eine Reihe politisch-militärischer Betrachtungen über den V., Lpz. 1820; Bourmisseaux, Hist. des guerres de la Vendée et des Chouans, Par. 1819, 3 Bde.; La guerre des Vendéens et des Chouans contre la République française, ebd. 1824—27, 6 Bde.; Mortonval, Die Kriege der Vendée von 1792—96, aus dem Französischen, Darmst. 1829, 2 Bdchn.; Cretineau-Joly, Histoire de la Vendée militaire, Par. 1840.

Vendémiaire (fr., spr. Wangdemiähr, d. i. Weinmonat), der erste Monat im französischen republikanischen Kalender, vom 23. Sept. bis 21. Oct. Der 13. V. des Jahres IV (5. Oct. 1795) war der Tag, an welchem Barras dem General Bonaparte das Commando gegen die Pariser Sectionen übertrug, s. Frankreich S. 572.

Vendemiano (San-V.), Dorf bei Conegliano in der venetianischen Provinz Treviso; Weinbau; 2120 Ew.

Vendetta (ital.), die Blutrache.

Vendidad, ein Theil der Zend Avesta, s. d.

Vendita (ital.), 1) Verkauf, Verkaufslocal; 2) Loge der Carbonaris, s. d.

Venditio bonorum, der nach Römischem Privatrecht im Falle der Insolvenz zur Befriedigung der Gläubiger eintretende Verkauf der Güter eines Gemeinschuldners. In den Zwölf Tafeln war für den Fall, wenn ein römischer Bürger mehre Gläubiger hatte, welche er zu befriedigen nicht im Stande war, angeordnet: Partes secanto; si plus minusve secuerunt, sine fraude esto, d. h. der Schuldner, welcher die Schulden förmlich gestanden hatte od. verurtheilt worden war, konnte wirklich in Stücke gehauen werden, wie sich auch bei anderen Völkern Spuren eines so grausamen Verfahrens gegen in Concurs verfallene Schuldner vorfinden. Die Gläubiger konnten zu diesem Zwecke nach Verstrich von 30 Tagen von Zeit des Urtheiles od. gerichtlichen Geständnisses eine Manus injectio vornehmen, durch welche der Schuldner ihnen, falls kein Bürge (Vindex) hervortrat, zur Personalhaft überlassen wurde. In diesem Zustand mußte der Schuldner (Addictus) dann noch 60 Tage lang gehalten u. binnen der Zeit an drei Markttagen öffentlich mit Verkündigung des Schuldbetrages vorgeführt werden; erst wenn auch dann keine Abfindung zu Stande kam od. sich kein Vindex meldete, war der Schuldner den Gläubigern ganz verfallen. In der späteren Zeit trat unter dem Einfluß des prätorischen Edictes, wahrscheinlich in Wahrnehmung der Sectio bonorum, d. h. des bei dem Verkauf eines vom Staate confiscirten Vermögens, als eine zweite Art der Execution wider Überschuldete die V. b. ein. Die Gläubiger konnten hiernach beim Prätor unter Bescheinigung ihrer Ansprüche u. der vorhandenen Insolvenz das Gesuch um Einweisung in den Besitz des schuldnerischen Vermögens stellen, worauf ihnen durch ein Decret dieser Besitz (Missio in bona)

mit der Einräumung eines prätoriſchen Pfandrechtes u. mit der Erlaubniß ertheilt wurde das Vermögen durch öffentliche Feilbietung (Proscriptio bonorum) zum Verkauf zu bringen. Dieſer Verkauf fand in der Weiſe ſtatt, daß nach Ablauf einer dreißigtägigen Friſt, bei der Missio in den Nachlaß eines Verſtorbenen aber ſchon nach 15 Tagen, die Gläubiger einen Geſchäftsführer (Magister) wählten, welcher den Verkauf zu leiten u. zu vollziehen hatte. Zu dieſem Zwecke wurden die Kaufbedingungen (Lex bonorum vendendorum), beſ. die Höhe der Procente, welche der Käufer den Creditoren von ihren Forderungen zu bezahlen habe, beſtimmt; nach Bekanntmachung dieſer Bedingungen mußte dann abermals 30, reſp. 15 Tage gewartet werden, worauf der Prätor dem Meiſtbietenden (Emtor bonorum) das Vermögen durch den Geſchäftsführer zuſchlagen ließ. Der Schuldner wurde durch die V. b. ehrlos u. es erloſchen für ihn alle Klagen, welche ſchon vorher von ihm od. gegen ihn hätten angeſtellt werden können; an ſeine Stelle trat der Emtor bonorum mit den Wirkungen einer Univerſalſucceſſion, ſo daß er ipso jure das Eigenthum an allen dem Schuldner gehörigen Sachen u. alle ihm zugeſtanden habenden Klagrechte erwarb, ebenſo aber auch die wider den Schuldner begründeten Klagen nunmehr utiliter gegen ihn gingen. Neben der V. b. führte eine Lex Julia, wahrſcheinlich von Auguſtus, als ein milderes Verfahren noch die Cessio bonorum ein, nach welcher der Gläubiger, welcher nicht durch eigenes Verſchulden in den Zuſtand der Inſolvenz gerathen war u. ſich freiwillig zur Abtretung ſeines ganzen Vermögens erbot, die Vortheile erlangte, daß er der Perſonalhaft entging, die Strafe der Infamie vermied u. auch bei ſpäterem Wiedererwerb von Vermögen der Rechtswohlthat des Beneficium competentiae (ſ. d.) theilhaftig blieb. Noch ſpäter führte wahrſcheinlich die Schwierigkeit immer einen Emtor bonorum zu finden, welcher den Gläubiger billige Procente bot, zur Einführung der Distractio bonorum, wornach nach erfolgter Missio in bona die Gläubiger die Vermögensſtücke des Schuldners durch einen erwählten Curator im Einzelnen veräußern ließen, um den Erlös nach Verhältniß unter ſich zu vertheilen. Dies für den Schuldner gelindere u. für die Gläubiger wahrſcheinlich auch vortheilhaftere Verfahren verdrängte die V. b. gänzlich, ſo daß es zu Juſtinians Zeit mit der Cessio bonorum die alleinige Form des Concursverfahrens bei den Römern bildete.

Vendition (v. lat.), der Verkauf.

Vendo (a. Geogr.), ſo v. w. Avendo.

Vendóla, Inſel, ſ. Ventola.

Vendomais (ſpr. Wangdohmäh), Landſchaft, ſ. u. Vendôme 3).

Vendôme (ſpr. Wangdohm), 1) eine alte franzöſiſche Grafſchaft im Orleanais, welche von der gleichnamigen Hauptſtadt den Namen erhielt u. vom König Franz I. zu Gunſten von Charles von Bourbon (ſ. d. B) zum Pairieherzogthum erhoben wurde. Der Enkel deſſelben vereinigte nachmals als König Heinrich IV. dies Herzogthum V. mit der franzöſiſchen Krone, gab es aber ſpäter ſeinem natürlichen Sohne Céſar (ſ. Vendôme [Geneal.] 1), welcher Stifter des Hauſes V. wurde; 2) Arrondiſſement im franzöſiſchen Departement Loir-et-Cher; 46 QM., 79,000 Ew.; 3) Hauptſtadt darin, am Loir; 5 Kirchen, Hoſpital, öffentliche Bibliothek, Phyſikaliſches Cabinet, verfallenes Schloß, Cavalleriekaſerne, Theater, Fabriken in Lederhandſchuhen, Leder, Baumwollenwaaren, Papier; 9400 Ew. Die Umgegend hieß ſonſt Vendômais (ſpr. Wangdohmäh).

Vendôme (ſpr. Wangdohm, 1) Céſar, Herzog von V., der älteſte Sohn Heinrichs IV. u. der Gabriele d'Eſtrées, geb. 1594; wurde 1598 zum Herzog von V. ernannt u. mit der einzigen Tochter des Herzogs von Mercoeur verlobt u. ihm von ſeinem Schwiegervater das Gouvernement der Bretagne abgetreten. 1610 gab ihm Heinrich IV. den Rang unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt. Während der Unmündigkeit ſeines Halbbruders Ludwig XIII. ſtand V. an der Spitze der Unzufriedenen, u. wenn er ſich auch bei den Conferenzen zu Loudun unterwarf u. 1622 in dem Kriege gegen die Hugenotten gute Dienſte leiſtete, ſo wurde er doch, als er ſich mit ſeinem Bruder Alexander, dem Groß-Prior des Malteſerordens in Frankreich, 1626 nach Blois zum König begab, dort mit demſelben verhaftet u. in Vincennes eingeſperrt. 1630 wurde er freigelaſſen, aber aus dem Königreiche verbannt; er ging in holländiſche Dienſte, wohnte 1631 der Schlacht bei Lillo als Commandeur der Freiwilligen bei u. kehrte ſpäter nach Frankreich zurück, wo er auf ſeinen Gütern lebte. 1641 beſchuldigten ihn zwei erkaufte Falſchmünzer eines Attentats gegen Richelieu, u. er mußte nach England flüchten, von wo er erſt nach Richelieus Tode zurückkehrte u. die Reviſion ſeines Proceſſes durchſetzte, in deren Folge er gänzlich freigeſprochen wurde. Als Ludwig XIII. geſtorben war, kam V. bei der Regentin in hohe Gunſt, mußte aber, in die Verſchwörung gegen Mazarin verwickelt, abermals aus Frankreich fliehen. 1650 ſöhnte er ſich mit Mazarin aus, wurde Gouverneur von Bourgogne, beruhigte während des Frondekrieges Guyenne, eroberte 1653 Bordeaux u. ſchlug 1655 die ſpaniſche Flotte bei Barcelona. Er ſt. 22. Oct. 1665 in Paris als Großadmiral von Frankreich. 2) Louis, Herzog von V., älteſter Sohn des Vor., hieß bis zu ſeines Vaters Tode Herzog von Mercoeur, geb. 1612; diente zuerſt 1630 unter Ludwig XIII. in Piemont u. trat ſpäter mit ſeinem Vater in holländiſche Dienſte, wo er bis 1641 blieb u. ſich öfters auszeichnete. 1649 errichtete er, nach Frankreich zurückgekehrt, das Cavallerieregiment Herzog von Mercoeur u. wurde Vicekönig von Catalonien, legte aber 1651 dieſe Stelle nieder. Nach dem Tode ſeiner Gemahlin, Laura Mancini, einer Nichte Mazarins, wurde er 1656 Geiſtlicher, 1667 Cardinal u. ſt. 1669 in Aix. 3) François von V., Herzog von Beaufort, Bruder des Vor., ſ. Beaufort 10). 4) Louis Joſeph, Herzog von V., älteſter Sohn von V. 2), geb. 1654, bis zu ſeines Vaters Tode Herzog von Penthièvre; begleitete 1672 Ludwig XIV. als Garde du Corps auf deſſen Feldzug gegen die Niederlande u. diente ſpäter unter Turenne in der Pfalz, wurde 1677 Brigadier, befehligte unter dem Marſchall von Crequi in Flandern, zeichnete ſich vor Condé u. Cambrai aus u. wurde Maréchal de Camp, 1681 Gouverneur der Provence u. 1688 Generallieutenant; er focht als ſolcher in vier flanderiſchen Feldzügen, befehligte 1693 unter Catinat in Italien u. wurde 1695 General en chef der franzöſiſchen Armee in Catalonien. Hier entſetzte er Palamos u. belagerte Barcelona, welches ſich am 10. Aug. 1695 ergab. Nach dem Ryswijker Frieden lebte er auf ſeinen Gütern u. erhielt im Spaniſchen Erb-

folgekrieg 1702 an Villerois Stelle den Oberbefehl in Italien; hier lieferte er 15. Aug. dem Prinzen Eugen die Schlacht bei Luzzara, versuchte 1703 vergebens durch Tyrol zu dringen u. sich mit dem Kurfürsten von Baiern zu vereinigen, begann dann nach der Eroberung mehrer Plätze die Belagerung von Turin u. trieb die Kaiserlichen 1706 über die Etsch (s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 425 ff.), wurde aber 1706 durch den Herzog von Orleans ersetzt u. nach den Niederlanden geschickt. 1708 erhielt er das Commando über die 80,000 Mann unter dem Herzog von Bourgogne in Flandern u. eroberte Gent, Brügge u. Plassendal, wurde aber 11. Juli bei Oudenaarde geschlagen u. blieb 1709 ohne Anstellung. Da König Philipp V. Ludwig XIV. bat ihm V. zu Hülfe zu schicken, so erhielt V. 1710 das Commando der französischen Armee in Spanien, wo Karl III. von Österreich Madrid erobert hatte; er stellte hier das Übergewicht der Franzosen wieder her, zwang die Alliirten zur Räumung Madrids u. führte im Dec. 1710 Philipp V. im Triumph dahin zurück. Am 7. Dec. mußte sich ihm der englische General Stanhope bei Brihuega ergeben, u. am 10. schlug er den österreichischen General Starhemberg bei Villa Viciosa u. sicherte dadurch Philipp V. den spanischen Thron. 1711 bekämpfte er die Verbündeten in Catalonien u. st. 11. Juni 1712 in Tigneroz. Über seine Thaten seit 1708 s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 445 ff. **5) Philipp von V.**, Bruder des Vor., geb. 1655 u. gewöhnlich der Großprior genannt; trat früh in den Malteserorden u. wohnte schon 1669 der Belagerung von Candia bei, wo sein Oheim, der Herzog von Beaufort, blieb. Ludwig XIV. begleitete er nach den Niederlanden, focht dann unter Turenne u. wurde 1691 Maréchal de camp, 1693 Großprior des Malteserordens in Frankreich u. Generallieutenant, als welcher er sich unter Catinat u. seinem Bruder in Italien u. Catalonien auszeichnete. Im Spanischen Erbfolgekrieg diente er meist in Italien u. nach dem Frieden lebte er in Paris, wo er sich bes. zur Zeit der Regentschaft durch seine Sittenlosigkeit auszeichnete; er st. daselbst 24. Jan. 1727 als der Letzte seines Geschlechts.

Vendomeplatz (Place Vendôme) u. **Vendomesäule**, s. u. Paris S. 683.

Vendotena (Vendutena), so v. w. Ventotene.

Vendrelle, ein guter rother, spanischer Wein in Catalonien.

Vendres (spr. Wangd'r), 1) Dorf im Arrondissement Béziers des französischen Departements Herault, unweit der Aude; Heilquelle Malon; 800 Ew.; 2) (Etang od. Grau de V.), See dabei, steht mit dem Mittelmeere in Verbindung; 3) so v. w. Port Vendres.

Vendres (spr. Wangd'r), ein ordinärer rother Franzwein.

Vene, s. Vena u. Venen.

Venēdä, Volk im Europäischen Sarmatien, östlich von der Weichsel, am nördlichen Abhange der Venedici montes (den Hügelreihen zwischen Polen u. Ostpreußen), um den Chronussfluß (j. Memel od. Niemen) u. längs des Venedicus sinus (j. Rigaer Busen).

Venedey, Jakob, geb. 24. Mai 1805 in Köln, studirte seit 1824 die Rechte in Bonn u. Heidelberg u. wurde Advocat in Köln; er verließ 1832 aus politischen Gründen Preußen, war bei dem Feste in Hambach u. lebte in Manheim u. Strasburg; er ging 1833 nach Paris (wo er die Zeitschrift Der Geächtete herausgab), wurde aber auf Requisition des preußischen Gesandten aus Frankreich ausgewiesen, erhielt jedoch die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris, lebte 1843—44 in England, 1847 eine Zeit lang in Brüssel u. war beim Ausbruche der Februarrevolution 1848 wieder in Paris. Er kehrte hierauf nach Deutschland zurück, erschien in dem Vorparlamente in Frankfurt, wurde in den Funfzigerausschuß gewählt u. nachmals für Hessen-Homburg Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, wo er einer der Führer der Linken war u. mit dem Rumpfparlamente nach Stuttgart ging. Später wurde er in Berlin u. Breslau ausgewiesen, lebte darauf in Bonn, seit 1853 in Zürich, wo er an der Universität Vorlesungen hielt, u. siedelte 1855 nach Heidelberg über. Er schr.: Preußen u. Preußenthum; Reise- u. Rasttage in der Normandie, Lpz. 1838, 2 Bde.; La France, l'Allemagne et les provinces rhénanes, 1840; La France, l'Allemagne et la sainte alliance des peuples, 1841; Römerthum, Christenthum u. Germanenthum, Frankf. 1840; Der Dom zu Köln, 1842; John Hampden, 1843; England, Lpz. 1843, 3 Bde.; Irland, 1844, 2 Bde.; Das südliche Frankreich, Frankf. 1846, 2 Bde.; Vierzehn Tage Heimathsluft, Lpz. 1847; Vorwärts u. Rückwärts in Preußen, 1848; Schleswig-Holstein im Jahr 1850, Lpz. 1851; Geschichte des deutschen Volkes, Berl. 1854 ff., 4 Bde.; Friedrich der Große u. Voltaire, Lpz. 1859; Der italienische Krieg u. die deutsche Volkspolitik, Hannov. 1859; G. Washington, Freiburg im Br. 1861; Benj. Franklin, ebd. 1862.

Venedienne (Venetienne, spr. Wenediänn), eine feine Sorte Gros de Tours, geht bes. nach der Levante.

Venedig (ital. Venezia, französ. Venise, Geogr.), 1) früher Republik in Oberitalien, zu welcher in ihrer größten Blüthe das nächste Festland von Italien, Istrien, Cypern, Candia, die Hälfte Moreas, Cephalonien, Korfu u. die übrigen Sieben Inseln, ein Theil Griechenlands, der größte Theil Dalmatiens u. ein Theil Slawoniens mit fast 8 Mill. Einw. gehörte; an der Spitze des Staates stand ein Doge, welcher den Vorsitz eines Rathes von 1200 Nobili führte, aber wenig zu sagen hatte; die Einkünfte betrugen über 11 Mill. Thaler. V. als Staat ging durch die Französische Revolution unter; s. übrigens Venedig (Staatsverfassung u. Sittengeschichte) u. Venedig (Gesch.); 2) (Venezianisches Königreich), österreichisches Königreich in Italien, den größten Theil der ehemaligen Republik, mit Ausnahme der Besitzungen V-s in Griechenland, der Türkei, Dalmatien, den türkischen Inseln 2c. begreifend, an Tyrol, Illyrien, das Adriatische Meer u. die italienischen Provinzen Ferrara, Modena, Reggio, Cremona u. Brescia grenzend, hat mit der seit 1859 mit V. vereinigten Provinz Mantua (22,76 QM.) einen Flächeninhalt von 456,69 QM. Gebirge: Den nördlichen Theil des Landes erfüllen die Tridentinischen Alpen (s. d.), welche mit dem Mte. Baldo am Gardasee beginnen, über der Etsch sich als Mti. Lessini (6680 Fuß) fortsetzen, in ihrem mittleren Theile auch Venetische Alpen (mit dem M. Verena, Mandriola, Toro, Bertiaga, Pavione [7191 F.], Pizzocco [6733 F.], Pizzone, Sasso di Campo, M. Cimon u. a.) u. in dem östlichen Cadorische Alpen genannt werden; in letzteren steht der Mt. Antelao (10,400 F.), M.

Marmarole (8696 F.), M. Civita, M. Gaſella, Pellino, Pramper, Cridola u. a., ſie ſchließen ſich an den Quellen der Piave an die Carniſchen Alpen, welche bis zur nordöſtlichen Grenze des Landes fortziehen u. den M. Paralba, Croſtis, Sernia u. a. haben. Iſolirt ſtehen die Mti. Berici bei Vicenza u. die Mti. Euganei bei Padua. Vom Südfuß der Alpen erſtreckt ſich bis zum Po u. der Meeresküſte die weite Venetianiſche Ebene, welche durch zahlreiche Flüſſe u. unzählige Kanäle reichlich bewäſſert iſt. Gewäſſer: das Adriatiſche Meer bildet hier den Golf von V., welchem alle Flüſſe des Landes zuſtrömen, nämlich der Po mit Tartaro (durch den Canale Bianco fortgeſetzt), die Etſch (Adige), Brenta mit Bacchiglione, der Muſone, Sile, die Piave mit Cordevole, die Livenza, der Tagliamento, Cormor, Torre, Natiſone u. a. Die bedeutendſten Kanäle ſind: der Canale Adigetto (aus der Etſch durch den Canale Scorlico in den Canale Bianco), Canale Cavanella di Po (zwiſchen C. Bianco u. Po), C. di Loreo (aus der Etſch in den C. Bianco), C. Piovejo (zwiſchen Bacchiglione u. Brenta), C. della Roncajette, C. di Pontelunga u. C. di Monſelice, ſämmtlich aus dem Bacchiglione, Naviglio di Brenta in die Lagunen, Naviglio Redevoli zwiſchen Piave u. Livenza, C. di Legnago zwiſchen Etſch u. Tartaro, C. di Valle zwiſchen Brenta u. Etſch. Seen ſind der Gardaſee, der Lago di S. Croce, L. di Covazzo, L. di Abano u. die Küſtenſeen u. Küſtenſümpfe der Lagunen; Sümpfe außerdem die Valli grandi, die des Zelline, der Meduna, des Torre u. a. Alpengewäſſer. Der Boden bietet in den Alpendiſtricten viel Weideland dar u. iſt in den ebenen Strichen ſehr fruchtbar; die fruchtbarſten Landſtriche ſind die Gegenden um Padua, Vicenza, Rovigo u. der ſüdliche Theil der Provinz Verona. Producte: Getreide, Südfrüchte, Obſt, allerlei Hausthiere, viel Fiſche, wildes Geflügel, Seidenwürmer, wenig Metalle, Seeſalz, Torf, Porzellanerde, Farbenerde (Grünerde von Verona), Marmor, Alabaſter, Mineralquellen (darunter die berühmten von Abano, Battaglia, Caldiero u. Recoaro). Beſchäftigung: In Bezug auf die Landwirthſchaft gehört das Land zu den phyſiſch cultivirteſten Ländern, ſie wird größtentheils durch Pächter betrieben u. es wird die Fruchtwechſelwirthſchaft geübt; man baut beſ. Weizen, Mais, Reis, Futterkräuter, Hülſenfrüchte, wenig Kartoffeln, Hanf, Flachs, Spargel, Gurken, Melonen, Tabak, Obſt, auch Südfrüchte; der Wein wird an den Bäumen wie in der Lombardei gezogen (der beſte iſt der Friauliſche Wein). In Verona gibt es eine Akademie des Ackerbaues, des Handels u. der Gewerbe, Akademien des Ackerbaues außerdem in Udine u. Padua. Viehzucht wird beſ. in den Gebirgen, viel Rindviehzucht von den Bergamini od. Malaheſt, Eigenthümern großer wandernder Herden, Schafzucht beſ. an den Euganeiſchen Bergen betrieben, Bienen hält man bei Verona, Belluno u. anderwärts; wichtig iſt die Seidenraupenzucht, welche einen jährlichen Ertrag von 195,000 Ctnr. Cocons gibt; viel Fiſcherei wird getrieben. Der unweſentliche Bergbau gewinnt Eiſen, Kupfer, Blei, Zink, Schwefel, Kohlen, dagegen gibt es bedeutendere Marmor- u. Alabaſterbrüche. Die Induſtrie war ſonſt größer als jetzt, wo man beſ. Seidenwaaren u. Tuch in großer Vollkommenheit fertigte; doch hat dieſelbe in der neueren Zeit ſich wieder gehoben. Man fabricirt beſ. Baumwollengarn, Baumwoll- u. Seidenwaaren, Gold- u. Silberwaaren (in V.), Glas u. Spiegel (nach Böhmen die meiſten Glaswaaren in der öſterreichiſchen Monarchie, berühmt ſind die Glasperlen von Murano), Eiſenwaaren, Maſchinen (große Maſchinenfabriken in V.), Geſchütze (für die Flotte, in V.), Seiler- u. Tauſchlägerwaaren, Schuhmacherarbeiten (Verona nach dem Auslande), Handſchuhe, Strohhüte, Papier, Ölſeife, Ziegel, große Schiffswerften ſind in Chioggia u. V., letztere Stadt iſt auch ein Hauptſitz der Buchdruckerei des Reiches. Gewerbevereine beſtehen in Padua u. Verona, Handels- u. Gewerbekammern in V., Udine, Treviſo, Padua, Vicenza, Belluno, Rovigo, Verona. Der Handel, beſ. der Seehandel, obgleich nicht der Schatten des früheren, iſt doch immer noch bedeutend. Haupthandelsplätze ſind Verona, Padua u. V., große Reismärkte werden in Legnago gehalten; Landhandel wird beſ. nach den öſterreichiſchen Staaten, Seehandel nach der Levante, Trieſt u. dem übrigen Italien betrieben. V. hat Freihafen. Bei dem Seehandel betrug 1854 der Werth der Einfuhr 39,837,000 Gulden, der der Ausfuhr 13,963,000 Gulden. Im Hafen von V. kamen 1858 an: 4493 Schiffe mit 474,410 Tonnen u. es liefen aus 4512 Schiffe mit 469,612 Tonnen. Die Binnenwaſſerſtraßen belaufen ſich auf 146,65 Meilen. Dampfſchiffe befahren außer das Adriatiſche Meer auch den Gardaſee u. den Po. Die Küſtenſchiffe heißen Trabaccoli od. Tartane, kleinere Transportſchiffe Batelli, ſchwere Laſtſchiffe Peate u. Burchii; die Gondeln bilden in der Stadt V. faſt allein das Transportmittel. Die leichten altvenetianiſchen Gondeln (Gondola) ſind nach einem Geſetze im 15. Jahrh. ſämmtlich von ſchwarzer Farbe, haben einen niederigen ſchwarzen Überbau mit Raum für zwei Perſonen, am Schnabel eine hellebartenartige gezackte Eiſenſpitze u. werden von einem Gondolier (Barcajuolo od. Poppe) gerudert. Die Reichsſtraßen ſind 233,42 Meilen lang. Die Lombardiſch-Venetianiſche Eiſenbahn von Trieſt über Udine nach Meſtre u. Venedig, Padua, Verona (mit Zweigbahnen nach Mantua u. nach Tyrol) ꝛc. durchſchneidet das Land in einer Länge von etwa 50 Meilen. Zur Anregung u. Unterſtützung des directen Einfuhrhandels beſteht das Bankinſtitut Stabilimento mercantile in V. (1853 gegründet), ebendaſelbſt eine Handelsgeſellſchaft für directen u. indirecten Ausfuhrhandel, ferner die Assicurazione generale für Feuer, Mobilien, Schifffahrt u. Lebensverſicherung. Einwohner im Jahr 1857: 2,446,056, von denen 145,743 auf die Provinz Mantua kommen, meiſt Italiener, mit Ausnahme von 6700 Juden, 12,250 Deutſchen (in den ſogenannten Sieben u. Dreizehn Gemeinden), 27,000 Slowenen, 160 Armeniern u. Griechen; ſie folgen, die Juden abgerechnet, der Römiſch-Katholiſchen Confeſſion u. ſtehen unter den zwei Erzbiſchöfen in V. u. Udine u. den neun Biſchöfen von Concordia, Belluno, Feltre, Ceneda, Treviſo, Padua, Vicenza, Verona u. Adria. Die Ortſchaften ſind die bevölkertſten des Kaiſerſtaates; es gibt 28 Städte, 411 Marktflecken u. Dörfer ꝛc. Man ſpricht den Venetianiſchen Dialekt, welcher wohltönender als andere italieniſchen Dialekte iſt. Der Venetianer trägt nicht mehr die alte Nationaltracht, jedoch iſt die Lieblingsfarbe der Frauen noch ſchwarz, der Schleier iſt geſchmackvoll angeheftet, doch herrſcht im Treviſaniſchen das weiße Kopftuch,

in Vicenza ein mit Stickerei u. Spitzen verbrämter Schleier (Dovujo od. Zendale), über Hals u. Brust gezogen, vor; um Padua tragen die Landmädchen schwarze Filzhüte mit Federn, Corallenschnüren, goldenen Ketten u. großen Ohrgehängen. Der Venetianer ist munter, beweglich, sparsam, mäßig, gutherzig, gegen Fremde gefällig, aber auch oft aufbrausend u. wild; die Frauen sind schön, lebendig, graciös u. ohne Menschenscheu; Musik u. Gesang erschallt überall; bes. berühmt sind die Barcarolelieder, welche die Gondoliere auf ihren Wasserfahrten singen. Auch lieben die Venetianer sehr das Landleben (Villegiatura), bes. im Juni u. October. Die Wohnungen auf dem Lande sind schlecht, die Fenster meist nur mit Papier beklebt. Von Bildungs- u. wissenschaftlichen Anstalten bestehen eine Universität in Padua, bes. durch die Medicinische Facultät ausgezeichnet, 1225 gestiftet, 11 Theologische Seminarien, 3 Collegien, 23 Gymnasien, 4 Lyceen, Marineschule, mehre Musikconservatorien, bes. für Kirchengesang, Landwirthschaftliche Akademien (s. oben), gelehrte Bildungsanstalt für Armenier, höhere Rabbinerschule, 1705 Volksschulen. Außerdem das k. k. Institut der Wissenschaften in V., Akademien der Wissenschaften in Padua, Rovigo, Bovolenta u. Vicenza, Athenäen in V. u. Treviso, k. k. Akademie der Schönen Künste in V., Maler- u. Bildhauerakademie in Verona. Über die Venetianische Malerschule s. Malerei S. 780, 782, 783. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten gibt es zahlreiche Kranken-, Findel-, Waisen-, Versorgungs-, Siechhäuser ꝛc., Taubstummeninstitut in Verona, Blindeninstitut in Padua. Verfassung u. Verwaltung: Nach der gegenwärtigen Verfassung bildet V. ein besonderes Kronland, mit einem Statthalter an der Spitze, einer besondern Finanzpräfectur als oberster Behörde für die Finanzen u. einem besonderen Landesgeneralcommando. Das Land zerfällt in neun Provinzen (Delegationen) u. die besonders eximirte Stadt V. Die neun Provinzen zerfallen wieder in Districte mit Districtscommissariaten als rein politischen Verwaltungsbehörden. Von den 343 Abgeordneten zum allgemeinen Reichsrath hat V. nach dem Verfassungspatent vom 26. Febr. 1861 zwanzig zu entsenden; von diesen soll nach Verordnung des Staatsministeriums vom 24. März 1861 die Provinz Udine vier, Verona drei, Padua drei, Vicenza drei, Treviso zwei, Mantua, Rovigo, Belluno u. V. je einen u. die Stadt V. ebenfalls einen Abgeordneten wählen. Wählbar soll jeder sein, welcher das passive Wahlrecht für das Consiglio communale (den Gemeinderath) od., wo Convocati generali (Gemeindeversammlungen) als Vertretung der Gemeinde bestehen, für das Amt des ersten Gemeindedeputirten hat. Die Consigli communali u. convocati haben für jeden auf die Provinz entfallenden Abgeordneten einen Candidaten zu wählen; die bezügliche Provinzialcongregation bildet daraus einen Ternavorschlag u. die Centralcongregation soll sodann aus den vorgeschlagenen Candidaten die für jede Provinz u. die Stadt V. bestimmte Anzahl von Abgeordneten wählen. Doch ist das betreffende Statut zur Zeit überall noch nicht in das Leben getreten. Die oberste Justizbehörde bildet das k. k. Oberlandesgericht zu V., bei welcher auch ein Oberstaatsanwalt angestellt ist. Unter ihm stehen als Gerichtshöfe erster Instanz die Landesgerichte (Tribunali provinciali) u. die Stadt- u. Landpräturen. Die Grundlage der Gerichtsorganisation bildet ein kaiserliches Patent vom 20. Nov. 1852 nebst einer Ministerialverordnung vom 2. Oct. 1854, welches namentlich die Zuständigkeit in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, u. einem kaiserlichen Patent vom 3. Mai 1853, welches die innere Einrichtung u. Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden regelt. Über die Behandlung zu Strafsachen entscheidet die mittelst Patent vom 29. Juli 1853 kundgemachte, der allgemeinen österreichischen nachgebildete Strafproceßordnung, über die Behandlung von Gegenständen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit das kaiserliche Patent vom 9. Aug. 1854. Der Finanzpräfectur unterstehen die Finanzprocuratur, neun Finanzbezirksdirectionen für die einzelnen Provinzen, die Landeshauptkasse u. Salzagentie in Venedig, die Catastraldirection (seit 1852 an Stelle der früheren Direzione generale del censo Veneto zur Erhaltung, Controle u. Revision des Catasters von fünf zu fünf Jahren errichtet), die Generalforstinspection u. das Münzamt in V. Die Leitung der Schifffahrtsangelegenheiten führt die Centralseebehörde in Triest; unter ihr fungirt das Centralhafen- u. Seesanitätsamt in V. u. ein Hafen- u. Seesanitätsamt in Chioggia. Handels- u. Gewerbekammern bestehen in V., Belluno, Padua, Rovigo, Treviso, Udine, Verona, Vicenza u. Mantua. Münzen, Maße u. Gewichte. Gegenwärtig rechnet man in V. officiell nach Gulden zu 100 Kreuzern, wie in der ganzen Österreichischen Monarchie (s. u. Österreich S. 438 f.), doch häufig auch noch nach Lire austriache zu 100 Centesimi (3 Lire austriache = 1 Gulden österreichisch Silber), von 1806—1823 nach Lire italiane zu 100 Centesimi im französischen Münzfuß, zur Zeit der Republik aber, bes. seit 1750, nach Lire zu 20 Soldi od. Marchetti à 12 Denari piccole od. im großen Verkehr nach Ducati zu 24 Grossi à 12 Grossetti od. Denari ducati in doppelter Valuta, entweder in Banco 10⅔ Ducati Banco od. 64⅛ Lire Banco = 1 Kölnische Mark fein Silber, 1 Ducato banco = 1 Thlr. 10 Sgr. 7,74 Pf., die Lira banco = 6 Sgr. 6,67 Pf., 1 Rechnungsducat zu 9⅔ Lire corrente, od. in Moneta piccola corrente, 99⅓ Lire piccole od. 100 = 1 Feine Mark, 1 Lira piccola = 4 Sgr. 2,81 od. 2,40 Pf. preuß. Cour., 1 Rechnungsducat zu 6⅔ Lire corrente festgesetzt. In jener Valuta werden die Wechsel-, in dieser die Waarenpreise berechnet. Die Bank dagegen rechnete nach Lire grossi à 20 Soldi grossi à 12 Denari grossi, 1 Lira grossa = 10 Ducati od. 62 Lire Banco od. 96 Lire piccole. Geprägte Münzen unter der Republik: a) in Gold: Zecchini zu 22 Lire piccole, Ducati d'oro zu 14 Lire piccole, Doppie od. Pistolen zu 38 Lire piccole; b) in Silber: Scudi della croce zu 12 Lire 8 Soldi piccole, Ducatone od. Giustini zu 11 Lire picc., Ducati veneti (venet. Silberducaten) zu 8 Lire picc., Osella zu 3 Lire 18 Soldi picc. u. Talleri zu 10 Lire piccole; während der österreichischen Herrschaft von 1795—1802: 2 Lire = 24, 1 Lire = 12 u. ¼ Lira = 6 Kreuzer, auch 1½ Lire = 18 Kreuzer, 28 Gulden auf die Wiener Mark; als Scheidemünzen unter der Republik 1, ½, ⅓, ¼ Lizarre zu 1½ Lire, 15, 10 u. 5 Soldi; c) in Kupfer: 1, ½, ¼ Soldi, Bigattini, Bessino u. Bessono genannt. Maße u. Gewichte sind officiell die österreichischen (s. u.

Öſterreich S. 439), doch wird meiſt nach den franzöſiſch-metriſchen gerechnet, aber die Einheiten unter italieniſcher Bezeichnung (ſ. u. Sardiniſche Monarchie S. 903), auch ſind die alten Maße u. Gewichte im gewöhnlichen Verkehr noch immer im Gebrauch. Längenmaße: der venet. Piede (Fuß) à 12 Once à 12 Linee = 347,735 Millimeter, 100 Piedi = 110,80 preuß. Fuß; 1 Passo (Schritt) = 5 Piedi; der Braccio (Elle) für Seidenwaaren = 638,4 der Braccio da Panno, für Wollenwaaren = 680,981 Millimeter, 100 Braccia für Seide = 95,72 preußiſche, für Wollenwaaren = 102,11 preuß. Ellen; die Miglia (Meile) iſt 5649 Pariſer Fuß, 60,33 Miglie auf den Grad des Äquators; Land- u. Feldmaß iſt der QPasso zu 25 QFuß; Fruchtmaß: der Moggio hat 4 Staja od. Stari à 4 Quarti à 4 Quartaroli, 1 Stajo od. Staro = 83,3172 Liter, 100 Staja = 151,6 preuß. Scheffel; Flüſſigkeitsmaß: die Botta für Wein hat 5 Biconze, die Anfora (Amphora) hat 4 Biconze à 2 Mastelli (Conzi) à 6 Secchie à 4 Bozze á 4 Quartucci; der Secchio von 4 Bozze = 10,731 Liter; die Barilla hat 24 Bozze; nach Anderen hat der Mastello 7 Secchie Schenk-, od. 8 Secchie Zollmaß 1 Secchio Zollmaß zu 4 Bozze = 9,679 Liter. Öl wird nach dem Gewicht per Migliajo grosso verkauft. Gewicht: das Handelsgewicht iſt zweierlei, Peso grosso (Schwer-) u. Peso sottile (Leichtgewicht), die Libbra grossa zu 476,9987, die Libbra sottile zu 301,2297 Gramm; 1 Libbra hat 12 Once à 6 Saci od. Sazzi, der Migliajo 40 Miri od. 1000 Libbre, der Centinajo (Centner) 100 Libbre, 4 Centinajo = 1 Carrica; 100 Libbre peso grosso = 47,7 Kilogr. od. 101,99 preuß. Pfund, 100 Libbre peso sottile = 30,123 Kilogr. od. 64,41 preuß. Pfund. Gold-, Silber- u. Juwelengewicht war der Marco à 8 Once à 4 Quarti à 6 Denari à 6 Carati à 4 Grani (= 4608 Grani), die Hälfte der Libbra grossa, alſo = 238,4994 Gramm; nach dieſem Gewicht wird auch die Feinheit der edeln Metalle beſtimmt; das Medicinalpfund hat 12 Once à 8 Dramme à 3 Scropoli à 20 Grani u. iſt die Libbra sottile. 3) Provinz hier, zwiſchen dem Adriatiſchen Meere u. den Provinzen Udine, Treviſo, Padua u. Rovigo, 41,22 QM. mit 298,950 Ew., zerfällt in die ſieben Diſtricte von V., Meſtre, Mirano, Dolo, Chioggia, San Dona u. Portogruaro; 4) Hauptſtadt der ehemaligen Republik u. des jetzigen Königreichs, in den Lagunen, welche durch Einbruch des Meeres über die niedrigen Uferſtrecken entſtanden ſind, von der Landſeite her durch die einſtrömende Piave u. Brenta Waſſer erhalten u. bei der Fluth einen Waſſerſpiegel von geringer Tiefe, bei der Ebbe aber größtentheils Sümpfe bilden. Das Waſſerbecken der Lagunen iſt von Burano, dem nördlichen, bis Brandolo, dem ſüdlichen Endpunkt, 5½ Meilen lang u. 1½ bis 2 Meilen breit. Nach der Seeſeite wird daſſelbe durch den Lido, einen ſchmalen Streif Landes, auf welchem ſich die Murazzi, aus Marmorquadern gemauerte, 30 Fuß hohe, 40—50 Fuß breite, 2 Meilen lange, zu Anfang des 18. Jahrh. erbaute Steindämme, befinden, ſowie bei dem Porto di Malamocco durch die Diga di Malamocco, einen in neuer u. neueſter Zeit aufgeführten, 6500 Fuß langem Steindamm, geſchützt. Der Lido iſt durch drei ziemlich ſeichte Einfahrten unterbrochen u. dadurch in mehre Lidi getheilt. Dieſe Einfahrten ſind zugleich Häfen; der nördlichſte heißt Porto di Lido, durch welchen in der Regel die Dampfſchiffe fahren, der mittlere Porto di Malamocco, der ſüdlichſte Porto di Chioggia. Auf den Lidi liegen Vergnügungsörter, Landhäuſer, Begräbnißplätze ꝛc. Außerdem exiſtiren noch mehre andere Einfahrten in die Lagunen, ſo nördlich von dem Porto di Lido bei Burano der Porto di Dei Tre Porti, noch nördlicher der Ausfluß der Piave (Porto di Piave vecchia) u. ganz ſüdlich der Brenta (Porto di Brandolo). Forts an den Einfahrten u. auf den Lidi, neben welchen Einfahrten ſind, wehren feindlichen Schiffen die Einfahrt; auf der Landſeite liegt das von Napoleon I. verſtärkte Fort Malghera (ſ. d.). Durch dies Alles wird V. zu einer ſehr ſtarken natürlichen Feſtung. Das eigentliche V. iſt mit dem Feſtlande durch die 1842 begonnene, 1846 vollendete u. nach der Revolution von 1849 hergeſtellte Lagunenbrücke von 3596 Meter Länge mit 222 Bogen, zwei Brückenköpfen u. fünf freien Plätzen verbunden u. liegt in der nördlichen Hälfte der Lagunen auf drei großen u. 114 kleinen Inſeln. Die drei erſteren werden durch den die Stadt in Form eines S durchſchneidenden Canale grande (Canalazzo) u. Canale della Giudecca gebildet u. wiederum durch 400 kleinere Kanäle (Rii genannt) getrennt. Dieſe Kanäle erſetzen die Straßen u. vermitteln den zum allergrößten Theil zu Waſſer durch Gondeln u. Barken ſtattfindenden Verkehr. Über den Canale grande, die Hauptpulsader für den inneren Verkehr der Stadt, führen zwei Brücken: die Rialtobrücke, welche man auf Stufen erſteigt; ſie iſt von Antonio da Ponte 1588—91 aus Marmor auf 12,000 Pfählen aus Einem Bogen von 70 Fuß Spannung, 148 F. lang, 43 F. breit, 30 F. über dem Waſſerſpiegel erbaut u. hat zwei Reihen von Marmor gebaute, mit Blei gedeckte Kramläden (Botteghen), welche die Brücke in drei Wege theilen; u. dann die 1854 erbaute neue eiſerne Brücke. Über den Canale della Giudecca führt keine Brücke, über die kleineren Kanäle 378 meiſt ſteinerne Brücken. Die 18,000 Häuſer (darunter 102 Kirchen, 1262 Paläſte ꝛc.) in V. ſind faſt ſämmtlich auf Pfahlroſt, oft aus rothem u. weißem Marmor erbaut. Die mit Quadern, hier u. da mit Aſphalt u. Ziegelſteinen gepflaſterten Straßen am Ufer der Kanäle hin heißen Calli, an den Lagunen Riva; die belebteſten ſind die Riva degli Schiavoni (der Slawonier), von der Piazzetta bis zu den Giardini pubblici, u. die Merceria, vom Marcusplatz in Windungen nach dem Marktplatze am Canale grande u. der Rialtobrücke. Trotz des beſchränkten Raumes hat V. 41 öffentliche Plätze, die größten S. Marco (ſchlechthin La Piazza genannt, während die übrigen Plätze Campi heißen), S. Stefano, S. Giovanni-Paolo, S. Margerita u. S. Formoſa. V. iſt der Sitz der Statthalterei, der Provinzial- u. Diſtrictsbehörden, des Oberlandes- u. eines Landesgerichts, zwei Präturen, des Handels- u. Seegerichts, des Centralhafen- u. Seeſanitätsamtes, der Bau- u. Poſtdirection, eines Stadt- u. Feſtungscommandos, der Polizeidirection, eines katholiſchen Patriarchen mit Patriarchalcapitel u. Conſiſtorium ꝛc. Die Stadt iſt in ſechs Bezirke (Seſterien) eingetheilt (S. Marco, Caſtello, Canalreggio, Dorſoduro, S. Paolo u. Inſel Giudecca). Die Seſteria di S. Marco enthält den herrlichen St. Marcusplatz, ein großes längliches, an drei Seiten von Prachtbauten, deren Erdgeſchoß aus Arkaden mit Kaufläden, Kaffeehäuſern ꝛc. beſteht, an der

vierten Seite von der Marcuskirche eingeschlossenes, 280 Schritte langes, 110 breites, mit Marmorplatten gepflastertes Viereck, wo sich das ganze Leben V.s concentrirt. Mit ihm hängt die Piazzetta od. der kleine Marcusplatz zusammen, 250 Schritte lang u. 80 breit, auch mit Palästen u. Arkaden eingefaßt u. erstreckt sich bis an die südwestliche Küste des Canale della Giudecca. Unweit des Meeres, am Südende der Piazzetta, stehen die zwei Granitsäulen, deren eine vom Dogen Michiel um 1120 als Tropäe aus Syrien übergeschifft, die andere aber aus europäischen Stein geformt wurde, weil die zweite mitgebrachte beim Ausschiffen ins Meer fiel. Die eine trägt das eherne Bild des geflügelten Löwen des St. Marcus, mit dem Gesicht gegen das Meer gewendet, die andere die Statue des St. Theodor, des ehemaligen Schutzpatrons von V. Alle Hinrichtungen finden zwischen diesen Säulen statt u. kein Nobile geht deshalb zwischen ihnen durch. Auf dem St. Marcusplatze, vor der St. Marcuskirche, stehen drei große Masten (Pili) mit erzenen Fußgestellen von 1505, zur Erinnerung an die von V. eroberten Reiche Cypern, Candia u. Morea, deren Banner sie einst trugen. An der Ecke des St. Marcusplatzes u. der Piazzetta steht der 911 bis 1591 erbaute, 335 Fuß hohe, viereckige Glockenthurm (Campanile di S. Marco), ganz frei, auf Schneckenwindungen u. zuletzt zwölf Stufen zu ersteigen (Heinrich III. von Frankreich ritt hinauf), mit einem kolossalen Engel als Windfahne u. vollständiger Übersicht der Stadt u. ihrer Umgebungen bis zu den Gebirgen Istriens. An seinem unteren Vorbau (der Loggetta) sind Sculpturen in Marmor u. Erz. Südöstlich von ihm erhebt sich die St. Marcuskirche (Basilica di S. Marco) von halb byzantinischer, halb spät germanischer Bauart, zu Ehren des 828 aus Alessandria nach V. gebrachten Leichnams des St. Marcus 977 bis 1071 errichtet, im 14. Jahrh. mit gothischen Zuthaten versehen u. neuerdings restaurirt, ist mit fünf Kuppeln überwölbt, von einer Vorhalle mit Mosaiken u. vielen Dogengräbern umgeben, welche nur durch das Baptisterium (mit Monument des Dogen Andrea Dandolo) u. die Kapelle S. Zeno (mit Denkmal des Cardinals Giov. Batt. Zeno u. Altar mit großen Erzfiguren) unterbrochen ist u. hat 500 Marmorsäulen; die Façade schmücken zwei Reihen von fünf Bogengewölben übereinander mit großen Mosaikbildern auf Goldgrund; im Inneren (96 Schritte lang u. 80 breit), dessen Grundriß ein griechisches Kreuz darstellt (das Hauptschiff durch sechs Pfeiler u. sechs Säulen von den Abseiten geschieden), trennt eine hohe marmorne Ballustrade den Chor von der Kirche; sie ist mit 14 marmornen Bildsäulen besetzt, an beiden Enden zwei marmorne Kanzeln. Der Fußboden ist von alter Marmormosaik, die ganze Kirche mit prachtvollen Mosaiken, orientalischem Marmor, Gold, Sculpturen, Statuen u. a. Kostbarkeiten reich ausgeschmückt. Die Mosaiken bedecken im Ganzen eine Fläche von 40,000 Quadratfuß. Über dem Hauptportale stehen die vier Rosse des Lysippus aus vergoldeter Bronze, welche aus Griechenland weggeführt, zuerst den Triumphbogen des Nero, dann den des Trajan in Rom schmückten, von Constantin nach Constantinopel in den Hippodrom, nach Eroberung dieser Stadt 1206 nach V., 1797 durch Napoleon nach Paris, 1815 aber wieder an ihre jetzige Stelle gebracht wurden. Über die Marcuskirche vgl. das Prachtkupferwerk S. Marco von Kreutz. Auf einem steinernen Tisch bei der Marcuskirche wurden sonst die abgeschlagenen Köpfe der Verbrecher zur Schau ausgestellt. An der Südseite der Marcuskirche stehen zwei viereckige Marmorsäulen aus der alten christlichen Kirche der Sta. Saba in Ptolemais mit räthselhaften Figuren. Zwei Seiten des Marcusplatzes u. die eine der Piazzetta sind mit den Procuratien eingeschlossen. Die alten Procuratien an der Nordseite des Marcusplatzes, ehemals Wohnungen der Procuratoren von S. Marco, jetzt Privatwohnungen, haben im Erdgeschoß Arkaden mit reichen Kaufläden u. Kaffeehäusern, im zweiten u. dritten Stock 100 Bogen in korinthischer Ordnung; die durch einen von Napoleon 1810 veranstalteten Neubau (Atrio del Palazzo) verbundenen neuen Procuratien auf der entgegengesetzten Seite, unten ebenfalls mit Porticus, bestehen aus der 1536 von Sansovino im dorischen u. ionischen Styl erbauten Alten Bibliothek von S. Marco u. der 1584 von Scamozzi begonnenen eigentlichen Procurazie nuove, haben in den Sälen Gemälde von Tizian, Veronese, Bassano, Bellini u. A. u. sind jetzt kaiserlicher Palast, an welchen nach der Meeresseite der kaiserliche Garten stößt. Demselben gegenüber an der Piazzetta u. der Riva degli Schiavoni erhebt sich der von außen mit kleinen Vierecken von rothem u. weißem Marmor belegte Dogenpalast (Palazzo ducale, Marcuspalast), 809 gebaut, seitdem fünfmal zerstört; der jetzige Bau, im maurisch-gothischen Style unter dem Dogat des Marcus Falieri von Filippo Calendario im 14. Jahrh. erbaut, im Westen u. Süden mit einem Bogengang von doppelter Säulenstellung umgeben, seit 1853 restaurirt, war der Residenzpalast des Dogen. Zu ihm führt im Hofe eine Freitreppe, die Scala dei Giganti (Riesentreppe) hinauf, an welcher unten kolossale Bildsäulen von Neptun u. Mars stehen u. auf deren oberstem Absatze später die Dogen gekrönt wurden. Im Hofe befinden sich zwei Brunnen aus Erzguß. Im Palaste selbst, dessen Außenseite u. Portale zahlreiche Sculpturen u. Statuen enthalten, sind die glänzenden Säle del Maggior Consiglio, wo die in das Goldene Buch eingeschriebenen Nobili ihre Versammlungen hielten, mit den Bildnissen von 76 Dogen u. großen Gemälden von Bassano, P. Veronese, Tintoretto, die Sala del Collegio mit vielen Gemälden von denselben Meistern, Sala dello scrutinio mit der Fortsetzung der Dogenbildnisse, die Sala della Bussola (ehemals Vorzimmer der Staatsinquisition), früher mit marmornem Löwenkopf, in dessen offenes Maul (Bocca di leone) geheime Denunciationen an die Inquisitoren gesteckt wurden, die ehemaligen Wohnsäle der Dogen jetzt mit einem archäologischen Museum. Hier befindet sich auch die Marcusbibliothek durch einige von Petrarca 1362 u. 1468 durch Bessarion geschenkte Manuscripte gegründet, später ansehnlich vermehrt; sie enthält 106,000 Bände u. gegen 10,000 Manuscripte. (Vgl. Abhandlungen darüber von Morelli, Veneb. 1774; Verzeichnisse der Handschriften, ebd. 1740, Fol.; Zusätze in Morelli Biblioth. manuscr. T. I., Bassano 1802). Aus dem ersten Stock des Dogenpalastes führt die Seufzerbrücke (Ponte de' sospiri, weil so viele von der venetianischen Staatsinquisition Gemordete zuvor darüber schritten) über den schmalen Rio del Palazzo nach dem jetzt nicht mehr in Gebrauch stehenden Staatsgefängniß, unter dessen sonst mit

Bleiplatten, ſeit 1852 mit Ziegeln gedecktem Dach die Bleikammern (Piombi) u. in den Kellerräumen die unter dem Waſſerſpiegel liegenden Kerker (Piozzi) ſich befinden. Dem Dogenpalaſt gegenüber ſteht das Münzgebäude (Zecca), 1535 im doriſchen Style ganz aus Quaderſteinen errichtet, an welcher Stelle ſchon die Republik ihre Zecca hatte, worin 1284 die erſten venetianiſchen Ducaten (Zecchini) geprägt wurden. Der Piazzetta gegenüber iſt der Thurm mit der Marcusuhr, die Mitte eines anſehnlichen Gebäudes, von 1496 mit einem vergoldeten Madonnenbild u. der Glocke, an welcher zwei koloſſale Statuen von Mohren mit Hämmern die Stunden nach italieniſcher Weiſe bis 24 ſchlagen. Der Bogen unter dem Thurme führt nach der hier mündenden Merceria (ſ. oben), voller Kaufläden u. mit dem meiſten Verkehr. Hinter der Marcuskirche iſt noch die Kapelle St. Theodor, wo ſich ſonſt die Inquiſitoren verſammelten. Am Ende der Riva degli Schiavoni endlich, welche von der Piazzetta ausgeht, liegen die 1807 von Napoleon durch Abreißen von Gebäuden geſchaffenen öffentlichen Gärten (Giardini pubblici), welche zu Spaziergängen dienen. Die prächtigſten Paläſte der alten venetianiſchen Adelsfamilien liegen am Canale grande, u. zwar ſind die bedeutendſten darunter von der Piazzetta anfangend: der Palazzo Emo (ſ. Treves) aus dem 17. Jahrh., mit Statuen von Canova, Eigenthum des preußiſchen Conſuls; Pal. Contarini Faſan aus dem 14. Jahrh. im Spitzbogenſtyl, 1857 reſtaurirt; P. Dario im lombardiſchen Styl aus dem 15. Jahrh.; P. Corner dalla Cà Grande, 1532 von Jac. Sanſovino erbaut, 1857 neu hergeſtellt, jetzt Sitz der k. k. Statthalterei; P. Cavalli aus dem 15. Jahrh. in deutſch-lombardiſcher Architektur, jetzt Eigenthum des Herzogs von Bordeaux; die zwei Paläſte Contarini dai Scrigni aus dem 16. u. 15. Jahrh. von Scamozzo; der große P. Rezzonico aus dem 17. u. 18. Jahrh., Eigenthum des Infanten von Spanien; P. Foscari aus dem 15. Jahrh. im Spitzbogenſtyl, darin die Polytechniſche Schule; P. Balbi; P. Piſani aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von P. Veroneſe u. A.; P. Contarini im Renaiſſanceſtyl des 16. Jahrh.; P. Barbarigo, ehemals mit berühmter Gemäldeſammlung, welche 1850 der Kaiſer von Rußland gekauft hat; P. Bernardo im Spitzbogenſtyl; P. Corner Spinelli in Renaiſſance, gehört der Tänzerin Taglioni; P. Tiapolo, ebenfalls Renaiſſance; P. Grimani aus dem 16. Jahrh. von Sanmicheli im korinthiſchen Style, jetzt Poſtamt; P. Farſetti aus dem 11. Jahrh. im byzantiniſch-lombardiſchen Style, mit Marmorarbeiten von Canova, jetzt Rathhaus; P. Loredano aus dem 11. Jahrh. in mauriſch-byzantiniſchem Styl, mit reichen Marmorornamenten, Geburtsort der gelehrten Helena Piscopia Cornaro (ſ. d. 7); P. Bembo aus dem 14. Jahrh. im Spitzbogenſtyl; P. Michieli delle Colonne aus dem 17. Jahrh.; P. Manin, des letzten Dogen, von Sanſovino, mit Gemäldeſammlung; P. Cà d'Oro, halbmauriſch, aus dem 14. Jahrh., jetzt Eigenthum der Tänzerin Taglioni; P. Peſaro aus dem 17. Jahrh., gehörte dem 1857 verſtorbenen Grafen Bevilacqua; P. Fondaco dei Turchi aus dem 10. Jahrh. in mauriſchem Styl, ehemals der Herzogin von Ferrara gehörig, 1621 Waarenhaus der Türken, jetzt Magazin; P. Vendram in Calerghi, 1481 von Pietro Lombardo in Renaiſſance erbaut, mit Gemälden von Bellini, Tizian, Par. Bordone, Pordenone, Guido, Perugino, Rubens, Hor. Vernet u. A. u. Kunſtſammlungen, jetzt Eigenthum der Herzogin von Berry; P. Correr (jetzt Balbi Valier), in welchem das Muſeo civico (ſ. unten) ſich befindet. Andere bemerkenswerthe Paläſte ſind: P. Giuſtiniani ſulle Zattere, mit Gemälden von Carotto, Bellini, A. Mantegna, Tizian u. A., der P. Peſaro (jetzt Correr) bei S. Benedetto aus dem 13. Jahrh.; P. Barozzi, mit Gemäldeſammlung, der P. Bollani von 1310; P. Grimani bei S. Maria formoſa, mit Fresken von Giov. da Udine u. Gemälden von Tizian, Paolo Veroneſe, Tintoretto u. A.; P. Priul, am Platze S. Severo, aus dem 14. Jahrh. u. der P. reale am Rivo della Fava. Unter den 102 Kirchen (99 katholiſche, 1 griechiſche, 1 armeniſche, 1 evangeliſche u. 7 Synagogen) ſind außer der oben (S. 407) erwähnten Marcuskirche zu nennen: S. Francesco della Vigna aus dem 16. Jahrh. von Palladio u. Sanſovino, mit reichen Sculpturen u. Gemälden von Bellini, Paolo Veroneſe u. A.; S. Giacomo, die älteſte, ſchon im 5. Jahrh. erbaute Kirche V-s bei der Rialtobrücke (auf dem Platze vor ihr wurden von einer gebückten Figur herab, auf welche man auf einer Treppe gelangt, ehemals die Geſetze der Republik verleſen); S. Giorgio maggiore, auf der gleichnamigen, der Piazzetta gegenüberliegenden, nach 1848 befeſtigten Inſel, eine Kuppelkirche aus weißlichem Marmor von Palladio u. Scamozzi, mit Gemälden von Baſſano, Tintoretto u. A.; S. Giovanni Criſoſtomo, in Renaiſſance 1489 erbaut, mit Gemälden von Bellini, Seb. del Piombo u. A.; S. Giovanni e Paolo, 1240 bis 1430 erbaut, in gothiſchem Styl, mit drei Schiffen, urſprünglich Dominicanerkirche, mit vielen Grabdenkmälern der Dogen, deren Exequien in ihr abgehalten wurden, u. mit Gemälden (vor ihr ſteht die eherne Reiterſtatue des Bart. Colleoni da Bergamo, Generals der Republik); S. Giovanni in Bragora aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden; S. Giovanni Elemoſinario von 1527, mit Gemälden von Tizian, Pordenone u. A.; S. Maria Aſſunta bei Geſuiti aus dem 18. Jahrh., im Inneren ganz mit Marmor bekleidet; S. Maria dei Miracoli von 1481, im Inneren ebenfalls ganz mit buntem Marmor ausgeſchmückt u. mit reicher Ornamentik; S. Maria del Carmine von 1290, mit Gemälden von Tintoretto u. A. (dabei die Caſa di Otello, die Wohnung des berühmten Mohren von V.); S. Maria della Salute, eine Kuppelkirche aus weißem iſtrianiſchen Marmor von 1630 von Longhena, mit Gemälden von Tizian (in dem dabei befindlichen Seminar Gemäldeſammlung mit Bildern von Guido Reni, Leonardo da Vinci u. A.); S. Maria dell' Orto, eine Baſilica aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von Tintoretto u. deſſen Grabſtätte; S. Maria Formoſa von 1492, mit einem berühmten Gemälde von Palma vecchio u. a. Bildern; S. Maria Glorioſa ai Frari, Franciscanerkirche, in deutſch-italieniſchem Styl aus dem 13. u. 14. Jahrh. von Nic. Piſani, eine der größten u. ſchönſten Kirchen V-s, mit vielen Monumenten, den Grabmälern Tizians, Canovas u. mehrer Dogen, Sculpturen u. Gemälden; S. Pietro in Caſtello, an der Oſtſeite der Stadt, eine Kuppelkirche von 1594, war bis 1807 Pfarrkirche des Patriarchen (dabei der ehemalige Palaſt des Patriarchen, durch Napoleon I. in eine Kaſerne verwandelt); S. Redentore, auf der Inſel Giudecca,

1576 von Palladio errichtet, mit Säulenportal u. Gemälden von Giov. Bellini u. A.; S. Rocco aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von Tizian u. Tintoretto, von welchen ſich auch viele Werke in der dabei befindlichen Scuola di S. Rocco (1517 erbaut), befinden; S. Salvatore von 1520, mit Gemälden von Tizian, Bellini, Dogendenkmälern ꝛc.; Scalzi aus dem 17. Jahrh., mit großer Marmorpracht; S. Sebaſtiano von 1506, mit dem Grabmal u. vielen Gemälden von Paolo Veroneſe; S. Stefano aus dem 14. Jahrh. in gothiſchem Styl mit Reliefdarſtellungen u. dem Grabmal des 1847 verſtorbenen Admirals Erzherzog Friedrich; S. Zaccaria von 1456, mit drei Schiffen, alten Sculpturen u. Gemälden von Bellini, Tintoretto u. A. Auch in den Kirchen S. Andrea, S. S. Apoſtoli, S. Barnaba, S. Bartolommeo, S. Caſiano, S. Caterina, S. S. Ermagora e Fortunato, S. Euſtachio, S. Fantino, S. S. Gervaſio e Protaſio, S. Giobbo, S. Giorgio dei Greci, S. Giovanni Evangeliſta, S. Giuliano, S. Lodovico, S. Luca, S. Lucia, S. Maria Mater Domini, S. Maria della Pietà, S. Martino, S. Marziale, S. Nicolo di Tolentino, S. Pantaleone, der proteſtantiſchen Kirche, S. Simeone, S. Vitale befinden ſich viele Gemälde der genannten Meiſter, Sculpturen, Moſaiken u. a. Koſtbarkeiten. Klöſter gibt es in V. 18. An Unterrichts- u. wiſſenſchaftlichen Anſtalten beſtehen außer den niederen Volksſchulen zwei Staatsgymnaſien (Sta. Caterina mit phyſikaliſchem Cabinet u. S. Procolo), Patriarchalgymnaſium, eine theologiſche u. eine philoſophiſche Studienanſtalt, Polytechniſches Inſtitut mit techniſcher u. Naturalienſammlung, Schule für Paläographie (ſeit 1855), Nautiſche Oberſchule, Hebammenlehranſtalt, Mediciniſche Geſellſchaft, Conſervatorium der Muſik, Akademie der Schönen Künſte mit Gemäldeſammlung aus der Venetianiſchen Schule, K. K. Inſtitut der Wiſſenſchaften u. Künſte (ſeit 1838) mit Veröffentlichung der Verhandlungen, Athenäum zur Hebung der Wiſſenſchaften u. Literatur (ſeit 1810) mit Bibliothek u. Leſecabinet; Wiſſenſchaftliche u. Kunſtſammlungen ſind die Marcusbibliothek (ſ. oben), die Bibliotheken des Seminario, die des S. Emanuele Cicogna mit 3000 Manuſcripten, Manin mit 2000 Manuſcripten ꝛc., das Staatsarchiv, welches 12 Millionen-Bände mit Documenten vom Jahre 883 bis 1860 enthält; außerdem die Archive des Seminars, der Marcusbibliothek, von S. Rocco u. a., die Gemäldeſammlung der Akademie, das Muſeo civico im Palaſte Correr mit Gemäldeſammlung, Kunſtſachen, Koſtbarkeiten u. Bibliothek, Muſeo Sanquirico in der Scuola di S. Teodoro mit Sammlungen von Gemälden, Alterthümern ꝛc., außerdem die zerſtreuten Gemäldeſammlungen in mehrern Paläſten, die Kunſtſchätze der Kirchen, Münzſammlung im Dogenpalaſte, Waffenſammlung im Arſenal. Dieſes letztere, das Arſenal, am Oſtende der Stadt, ein Complex von Gebäuden, welche von hohen Mauern mit Thürmen umgeben, auf der Meeresſeite durch Untiefen geſchützt ſind u. einen Umfang von einer Stunde haben, wurde 1404 gegründet u. war der wichtigſte Platz der Republik. Die Arbeiter darin (Arsenalotti), deren Zahl im 16. Jahrh. ſich auf 16,000 belief (jetzt kaum 1500), waren hoch angeſehen u. hatten mehre Privilegien. Vor dem Eingange zum Arſenal liegen vier marmorne Löwen, von denen die beiden größten 1687 von Moroſini aus dem Piräus von Athen (daher Piräiſche Löwen) als Beute hierher gebracht wurden; auf einem derſelben ſteht eine (Runen-) Inſchrift (gedeutet von C. C. Rafn, Inscription runique du Piréé, Kopenh. 1856); im Inneren hat das Arſenal 86 Docks, vier ungeheuere Baſſins (Darsena), Werkſtätten für Seiler, Segeltuchweber, Ankerſchmiede, fünf Kanonengießereien, Modellenſaal (mit dem Modell des Bucentoro, des Schiffes, auf welchem der Doge die Vermählung mit dem Meere feierte u. welches von den Franzoſen zerſtört wurde), Waffenſaal, die Denkmäler des Admirals Emo von Canova u. der Generäle Königsmark u. Schulenburg. Es gibt in V. ſechs Theater: La Fenice für Oper u. Ballet, faßt 3000 Zuſchauer u. iſt nur während des Carnevals u. im Sommer offen; S. Benedetto für kleinere Opern u. Luſtſpiele, Apollo für Oper u. Schauſpiel, S. Samuele für Komiſche Oper u. Luſtſpiel, Malibran (Tagestheater mit Volksſtücken), Burattini, Marionettentheater, im Sommer auch auf mehren öffentlichen Plätzen. Kranken- u. Wohlthätigkeitsanſtalten ſind das große Provinzialciviliſpital für Kranke u. weibliche Irre, worin 2000 verpflegt werden können, mit Bädern u. Schwimmſchule, Findelhaus (ſeit 1346), Säuglingsbewahranſtalt, 6 Kinderbewahranſtalten, 2 Waiſenhäuſer für Knaben u. für Mädchen, Inſtituto delle Zitelle auf der Inſel Giudecca für Töchter verarmter Familien, Pio Luogo delle Cà di Dio zur Aufnahme verarmter Familien, Verſorgungshaus (ſeit 1517) mit 20 von ihm abhängigen Hoſpizen, Caſa d'Induſtrie (eine Arbeitsſchule), Caſa delle Penitente für gefallene Mädchen, Verſatzamt. Es gibt Fabriken in Gold- u. Silberwaaren, 2 Seidenfabriken, 2 Filatojen, bedeutende Glasfabriken, Steingutfabrik, Gerbereien, 10 Lederfabriken, Fabriken von Tuch, Wachswaaren (Masken), Seife, chemiſchen Waaren, Wermuthtinctur, Cremor Tartari, Dampfmahlmühle, Aſphaltfabrik von Rothſchild auf la Giudecca, Fiſcherei, Bäder u. Schwimmſchule ꝛc., viele Buchhandlungen u. lithographiſche Anſtalten. V. iſt ſeit 1829 Freihafen u. durch die große Brücke über die Lagunen (ſ. oben) mit der Lombardiſch-Venetianiſchen Eiſenbahn verbunden, Dampfſchiffe gehen täglich nach Trieſt u. Chioggia; zur Förderung des Handels iſt 1853 die Anſtalt Stabilimento mercantile gegründet. Über die Handelsbewegung im Hafen von V. ſ. oben S. 404. Als Spaziergänge dienen die oben genannten Giardini pubblici; andere ſchöne Gärten ſind der Giardino Papadopoli u. der Botaniſche Garten. Der Sammelplatz der venetianiſchen vornehmen u. geringen Welt iſt indeß der Marcusplatz, beſ. im Sommer nach Sonnenuntergang, wo Alles dahin eilt, um bei den Klängen der Militärmuſik friſche Luft u. Sorbetto zu genießen. Noch nach Mitternacht nach der Beendigung des Theaters, wo die Nobili ſelbſt in ihren Logen Beſuche empfangen, pflegt man in Geſellſchaften zu gehen. Eine allgemeine Sitte iſt es daher auch am Morgen ſpät aufzuſtehen. Beſondere Feſtlichkeiten außer dem Carneval ſind die Regatten (Gondelwettfahrten) auf dem Canale grande; die Frescos (Spazierfahrten) ebendaſelbſt mit Muſik, Fackeln u. bunten Laternen; die Illumination der Merceria; die Ausfahrten nach dem Lido an den Montagen im September; ferner im Juli die Feier der Acquiſition Paduas in S. Marina, die Feier der Befreiung von der Peſt 1576 in der Giudecca

u. das Feſt von S. Marta mit Gondelfahrten. Das Leben in V. iſt theuer; die gewöhnlichen Gerichte ſind Reis, Parmeſankäſe, Maccaroni, Gemüſe mit Öl u. Eſſig, Auſtern u. Fiſche; das Trinkwaſſer iſt ſchlecht. Der Sitz des Proletariats iſt die Judenſtadt (Ghetto) am Canale di Meſtre. Das Klima u. die Luft von V. iſt geſund, nur auf den bewohnten Lagunen herrſchen im Sommer Fieber; die mittlere Jahrestemperatur der Stadt iſt 10,88° R., die mittlere Temperatur im Winter + 4,32° R., im Sommer + 15,60° R. Eine große Plage ſind im Sommer u. Herbſt die unzähligen Mücken. V. zählte Ende 1857: 118,172 Einwohner (darunter ſehr viele Bettler); im 15. Jahrh. auf dem Höhepunkt ſeiner Macht hatte es über 200,000, zu Ende des 18. Jahrh., als die Republik aufgehoben wurde, 96,000 Ew. Über die in der Nähe von V. in den Lagunen liegenden Inſeln u. Ortſchaften Burano, Murano, S. Lazzaro, Malamocco u. Chioggia ſ. u. dieſen. Vgl. (J. Chr. Majer), Beſchreibung von V., 1787—89, 3 Thle.; 2. Aufl. Lpz. 1795—96, 4 Thle. (der 4. Thl. auch als: Denkwürdigkeiten aus der Staatsverfaſſung der Republik V., aus dem Franzöſiſchen ꝛc., Lpz. 1796); Erdbeſchreibung des Freiſtaats von V., aus dem Italieniſchen, Memm. 1792; Fr. L. G. von Raumer, Herbſtreiſe nach V., Berl. 1816, 2 Thle.; H. J. Jäck, V., Weim. 1823; G. von Martens, Reiſe nach V., Ulm 1824, 2 Thle.; W. von Lüdemann, V. wie es war u. wie es iſt, Dresd. 1828; A. von Binzer, V. im Jahre 1844, Peſth 1845; Jules Lecomte, Venice, Par. 1845; Venezia e le sue lagune, Vened. 1847, 3 Bde. (für den wiſſenſchaftlichen Congreß veranſtaltetes Prachtwerk); A. Quadri, Otto giorni in Venezia, Vened. 1853; Aus V., vom Verfaſſer des Naemann, Baſel 1853 f., 2 Bde.; E. Lundy, Soggiorne in V., Vened. 1854, 2 Bde.; V., hiſtoriſch-topographiſch-artiſtiſches Reiſehandbuch, herausgeg. vom Öſterreichiſchen Lloyd, Trieſt 1854; F. Zanotto, Nuovissima guida di V., Vened. 1856; M. Müller, Lichtbilder, aufgenommen auf einer Sommerreiſe nach V., 2. Aufl. Stuttg. 1857; A. Müller, V.s Kunſtſchätze u. hiſtoriſche Erinnerungen, Vened. 1857; Venise, Guide, Trieſt 1861; Täuffig, V. als Curort, Ven. 1853, 2. Aufl.

Venedig (Staatsverfaſſung u. Sittengeſchichte). Die Staatsverfaſſung V.s hat mehre Veränderungen erlitten; ſie ging von der Demokratie (von 420 bis 697 n. Chr.) zur Monarchie (von 697 bis ins 13. Jahrh.) u. von dieſer zur Ariſtokratie über. Nicht immer war V. ganz unabhängig. Bei ſeinem Entſtehen war nämlich V. von weſtrömiſchen Kaiſern, nach deren Erlöſchen den byzantiniſchen Kaiſern unterworfen, ſpäter wurden die Dogen Vaſallen des Deutſchen Reiches, u. V. gab bis zu Kaiſer Otto III. dem Kaiſer einen Mantel aus Goldſtoff als Tribut. Im 11. Jahrh. verlangten die Venetianer von den byzantiniſchen Kaiſern die Verzichtung auf die noch beanſpruchten Souveränetätsrechte u. unter Kaiſer Friedrich I. benutzten ſie den Aufſtand der lombardiſchen Städte, 1172 ſich dem Einfluß der deutſchen Kaiſer ebenfalls zu entziehen. Erſt ſeitdem war V. eine Ariſtokratie im eigentlichen Sinne, da bis dahin die Dogen ſeine wirklichen Herrſcher geweſen waren. Von nun an ſchied ſich der venetianiſche Staat ſtreng in Edle (Nobili) u. Volk. Die Zahl der Nobili belief ſich auf 1200, welche geſetzlich zwar einander gleich, in der That aber in fünf Klaſſen geſchieden waren. Zu der erſten Klaſſe gehörten die alten Häuſer, Wahlfamilien, d. h. die Familien, welche behaupteten, von den zwölf Tribunen abzuſtammen, die den erſten Dogen 697 erwählten; es waren unter dieſen die Badoer, Barozzi, Dandolo, Contarini, Bembo, Bragadino, Moroſi, Memmo, Gradenigo, Falieri ꝛc. Die zweite Klaſſe beſtand aus Familien, welche bewieſen, daß ſie damals zum Großen Rath gehört hatten, als das Recht in denſelben zu ſitzen erblich wurde; hierzu gehörten die Barbarigo, Donato, Erizzo, Foscari, Grimani, Gritti, Moro, Valieri, Loredano, Mocenigo ꝛc. Die dritte Klaſſe beſtand aus 30 Familien, welche in den Großen Rath aufgenommen wurden wegen der Dienſte, welche ſie in dem Kriege von Chioggia dem Freiſtaate geleiſtet hatten. Die vierte Klaſſe waren die Edlen von Candia u. die aus den Provinzen u. diejenigen Bürger V.s, welche ſich das Patriciat gekauft hatten. Die fünfte Klaſſe waren die Prinzen der Häuſer Bourbon, Savoyen, Lothringen, Luxemburg, Luſignan, Braunſchweig-Lüneburg ꝛc., welche in das Goldene Buch der Republik, das amtliche Adelsregiſter, eingetragen worden waren. Alle Nobili u. andere Bürger trugen ein ſchwarzes Kleid von Wolle mit einem gleichen Mantel, äußere Abzeichen waren den Beamten vorbehalten. Kein Edler V.s durfte von einem fremden Fürſten ein Geſchenk annehmen, keiner bei Todesſtrafe mit den Miniſtern od. Agenten fremder Staaten verkehren. Jeder Nobile, welcher Übles von der Regierung ſprach, wurde zweimal gewarnt u. dann mit dem Tode beſtraft. In Privatzirkeln wurde nie von Staatsgeſchäften geſprochen, wohl aber unter den Hallen von St. Marcus, wo Parteiwerbungen ſtattfanden u. wo man ſich über Wahlen od. andere Geſchäfte berieth, bevor man in die Verſammlung des Großen Rathes ging. Jeder Nobile hatte vom 25. Jahre an das Recht den Großen Rath zu beſuchen, doch wurden 30 ſchon in dem Alter von 21 Jahren zugelaſſen. Das übrige Volk durfte an keiner Staatsberathſchlagung Theil nehmen u. keine Stellen bekleiden, es hatte nur zu gehorchen. An der Spitze des Staates ſtand ein Herzog, der Doge (Dux), deſſen Macht aber ſeit Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa, noch mehr ſeit 1173 u. vollſtändig ſeit Anfang des 14. Jahrh. nur ein Schattenbild war. Seit 1268 wurde der Doge von 9, aus 30 Mitgliedern des Großen ausgelooſten Wählern ernannt, welche ſo lange in einem Saale eingeſchloſſen wurden, bis ſie einen, welcher 25 Stimmen hatte, gewählt hatten. Die Auszeichnung des Dogen war das Corno, eine gekrümmte, in einer Krone von zwölf oben mit Perlen gezierten Zacken ſtehende, mit einer Perle gezipfelte Mütze, u. die Toghe, ein langer, bis auf die Erde reichender, ſeidener, ſammetner od. brokatner, ärmelloſer Mantel, vorn mit einem pelzverbrämten, rund ausgeſchnittenen Überſchlag, welcher bis an den Gürtel reichte. Die Macht des Dogen war lebenslang, aber die höchſte Gewalt übte vielmehr der Große Rath, der Rath der Zehen u. beſ. die Staatsinquiſition. Jährlich vermählte ſich der Doge mit dem Adriatiſchen Meere, ſ. unten S. 412. Ob er den bei ſeiner Einſetzung abgelegten Eid gehörig gehalten habe, dies zu unterſuchen waren fünf Eidesprüfer des Dogen (Correttori) angeſtellt, welche nach ſeinem Tode Gericht über ihn halten mußten. Fanden ſie Fehler, ſo mußten die Erben eine Geldſtrafe erlegen.

Ferner unterſuchten ſie, ob etwas in den Geſetzen zu ändern, zu erläutern od. hinzuzuſetzen ſei, ob ſich Mißbräuche eingeſchlichen hätten ꝛc. Der Doge durfte die Briefe von fremden Staaten nur in Gegenwart ſeiner von dem Großen Rath ihm zugetheilten Räthe öffnen; keine Depeſche ohne dieſe an die venetianiſchen Geſandten abſchicken, dieſen keine Audienz geben, ihnen keine Antwort ertheilen, bevor nicht darüber berathſchlagt war; er durfte V. nicht ohne Erlaubniß verlaſſen, keine Güter außerhalb des Venetianiſchen Gebietes beſitzen; er hatte keinen Einfluß auf die Verhandlungen u. ſeinen Verwandten war es unterſagt Vorſchläge in den Staatsverſammlungen zu machen, ja zuletzt durften ſie dieſelben gar nicht beſuchen. Die Söhne des Dogen durften ebenfalls das Gebiet V-s nicht verlaſſen, keinen Handel treiben, von keinem auswärtigen Souverän Geſchenke annehmen. Der Doge durfte ferner ohne ſeine Räthe nicht aus dem Palaſt gehen u. dieſe konnten ihn zu jeder Stunde in ſeinem Cabinet aufſuchen. Dabei wurden ihm aber die größten Ehrenbezeugungen erwieſen u. der Secretär überreichte ihm die Beſchlüſſe der Verſammlungen zur Unterſchrift knieend. Nach dem Dogen folgten die Procuratoren von St. Marcus im Range, Adminiſtratoren der St. Marcuskirche u. geſetzliche Vormünder der Waiſen. Sie durften den Sitzungen des Großen Rathes nicht beiwohnen u. als Mitglieder des Senates keine Vorſchläge machen. Alle Staatsangelegenheiten in V. wurden in eigenen Verſammlungen nach den Formen einer Republik berathen. Der Große Rath, aus der Verſammlung aller Nobili beſtehend, war Geſetzgeber u. Souverän zugleich; er erwählte den Senat, die Miniſter, die Mitglieder der Tribunale, die Chefs der Polizei u. der Civil- u. Militäradminiſtration. Man konnte zugleich Mitglied der Signoria, des Senates u. einer der Quarantien ſein. Im Großen Rathe waren die Autorität des Richters, des Geſetzgebers, die Gewalt der Polizei u. der Einfluß der Adminiſtration vereinigt. Alle Angelegenheiten der inneren Politik waren aber von ihm delegirt, u. er hatte ſich nichts vorbehalten, als die Sanction der Geſetze, die Beſtimmung der Abgaben, die Beſetzung der Ämter, die Verleihung des Adels u. des Bürgerrechtes. Der Große Rath beſtand aus zu viel Mitgliedern, um ſeine ganze Gewalt durch ſich ſelbſt zu üben, der geheime Rath des Dogen, die Signoria, hatte aber zu wenig Mitglieder, als daß ihre Beſchlüſſe das Anſehen des Gemeinwillens hätte haben können, deshalb hatte früher der Doge eine Anzahl Bürger zu wichtigen Berathungen gezogen u. an die Stelle dieſer Erbetenen (Pregadi) ſubſtituirte der Große Rath einen von ihm erwählten Senat von 60 Mitgliedern, welcher aber bald bis auf die Zahl 300 vermehrt wurde; in demſelben ſaßen: der Doge, die Procuratoren von St. Marcus, die ſechs Räthe des Dogen u. die drei Präſidenten der Quarantien, die Mitglieder des Rathes der Zehn; die drei Avvogadoren im Dienſt u. die drei aus dem Dienſt tretenden, der eintretende u. der abgehende Cenſor, 60 von dem Großen Rath gewählte Senatoren, 60 gewählte u. zugeſellte Senatoren, 40 Mitglieder der peinlichen Quarantie, 13 Beamte, 55 gewählte Aſpiranten, von denen 30 aber keine Stimmen hatten, die abgehenden od. zurückkehrenden Geſandten, die Expodeſtas mehrer Provinzen u. 16 Savj, von denen aber nur ſechs Stimme hatten. In dem Senate wurde über alle Staatsangelegenheiten abgeurtheilt, Krieg u. Frieden beſchloſſen, Anleihen eröffnet, die Finanzen verwaltet ꝛc. Die Sitzungen des Senates wurden von dem Dogen od. in deſſen Abweſenheit von den Räthen der Signoria präſidirt. Dieſer Signoria, dem Rathe des Dogen, lag die Ausführung aller Regierungsmaßregeln ob; die Mitglieder derſelben, ſechs Räthe, wurden von dem Großen Rathe auf acht Monate, die Präſidenten der Criminalquarantie von dieſer auf zwei Monate gewählt. Die Signoria nahm 16 Savj zu Hülfe, welche vom Senat erwählt wurden u. von denen ſechs die Großſavj hießen. Dieſe Savj wurden auf ſechs Monate gewählt u. bildeten mit der Signoria vereint den Geheimen Rath (Collegio), die eigentliche Maſchine der Regierung. Die Rechtspflege wurde von vier Tribunalen verwaltet, von denen die drei erſten aus 40 Mitgliedern, das vierte aus 25 beſtanden; alle Mitglieder der Tribunale wurden vom Großen Rathe ernannt u. waren Patricier. Die drei erſten hießen von ihrer Zahl Quarantien u. das erſte derſelben, die Criminalquarantie, war das älteſte u. einzige, welches Antheil an der Regierung hatte. Dieſes Tribunal war unumſchränkter Richter in Criminalſachen, hatte das Recht der Begnadigung, welches es aber nie anwendete, ſeit 1624 indeß war ihm die Jurisdiction über die Patricier entzogen worden. Seit dem Anfange des 14. Jahrh., wo bei einer Verſchwörung Wachſamkeit u. Strenge nöthig wurden, beſtand noch der Rath der Zehn; zehn Edle, über 40 Jahre alt, wurden mit unumſchränkter Gewalt ohne Verantwortung auf zwei Monate bekleidet, u. benutzten dieſe Gewalt, um die Functionen der Adminiſtration u. der ganzen Regierung an ſich zu reißen. Selbſt ohne Wiſſen der Signoria u. des Senates durfte er damals mit anderen Mächten Tractate abſchließen, was jedoch ſpäter zurückgenommen u. ſeine Macht gemindert wurde. Seitdem beſtand der Rath der Zehn aus dem Dogen u. deſſen ſechs Räthen u. aus den zehn von allen Patriciern auf ein Jahr gewählten Nobili, nach deſſen Verlauf Letztere ausſchieden u. erſt nach zwei Jahren wieder wählbar waren. Vor ihn gehörten alle Angelegenheiten, welche mit der Sicherheit des Staates zuſammenhingen, alle Criminalanklagen, in welche Nobili, Geiſtliche od. Secretäre der Signoria verflochten waren; alle Verbrechen, welche außerhalb V-s u. der Lagunen od. auf Barken begangen wurden, alle den Masken angethanen Beleidigungen, die Angelegenheiten der Schauſpiele, der milden Stiftungen, der Wälder u. Minen; die Appellation der Urtheile wegen Gotteslästerung, die Polizei des Buchhandels. Wenn der Rath der Zehn die Anzeige eines Verbrechens erhielt, ſo ließ einer ſeiner drei Präſidenten den Angeklagten verhaften, vernahm die Zeugen u. ihn ſelbſt. Einen Vertheidiger erhielt er nicht, auch wurden ſeine Zeugen ihm nicht gegenübergeſtellt. Todesſtrafen waren: Strang, Ertränken u. Erdroſſelung im Gefängniß. Da das Tribunal der Zehn aber noch zu zahlreich war, um ganz geheim u. raſch zu handeln, ſo hatte man in der Mitte des 15. Jahrh. aus ſeiner Mitte heraus noch die Staatsinquiſition gewählt, welche aus drei Inquiſitoren (zwei aus dem Rath der Zehn u. einer aus der Signoria) beſtand. Der Rath der Zehn wählte ſie, aber die Perſonen, auf welche die Wahl

fiel, blieben ein Geheimniß. Ein Jahr lang dauerte die Function der zwei Mitglieder aus dem Rath der Zehn, acht Monate die des Mitgliedes aus der Signoria. Die Staatsinquiſitoren waren keiner Regel unterworfen, als der Übereinſtimmung in ihren Sentenzen. Der Ort ihrer Sitzungen, die Wege der Ermittelung, die Wahl der Strafe, die Anwendung der Folter, das Geheimniß od. die Öffentlichkeit der Vollziehung der Sentenz, war ihnen überlaſſen. Selbſt der Doge war dieſem Tribunal unterworfen, hatte jedoch das Vorrecht nicht vor ihm erſcheinen zu müſſen, ſondern die Verweiſe in ſeinem Palaſt zu empfangen u. dort den Verhaft zu dulden, zu welchem ihm die Inquiſitoren zuweilen verurtheilten. Damit nichts dieſem Gerichte entging u. ſelbſt die eigenen Mitglieder deſſelben vor ihm nicht ſicher waren, ſo ernannte der Rath der Zehn noch einen überzähligen Inquiſitor, welcher ſich mit zwei derſelben zum Gericht über den dritten Collegen vereinigen konnte. Zahlloſe Spione einer geheimen Polizei, öfters aus den höchſten Ständen, drängten ſich in jede Geſellſchaft, in jedes Haus ein; kein Geheimniß war vor ihr verborgen. Die geheimen Denunciationen wurden in den Rachen des Löwen im Dogenpalaſt geſteckt (ſ. oben S. 407). Die Gefängniſſe der Bleikammern u. die unter dem Waſſerſpiegel waren die Aufenthaltsorte ihrer Schlachtopfer, u. wenn irgend ein Beamter in jene Gefängniſſe geworfen wurde, ſo ließ die Inquiſition dem Großen Rathe blos einfach anzeigen, daß das Amt, welches er bekleidet hatte, erledigt ſei. Alle Verſuche die Staatsinquiſition einzuſchränken (1468, 1582 u. 1628) ſcheiterten u. ihre Gewalt wurde dadurch noch drückender, daß dieſes Gericht ſeine Macht oft an untergeordnete Beamte übertrug, welche dann ebenfalls aller Formen u. aller Verantwortung ledig waren. Alle dieſe Präcautionen waren aber nie gegen Angriffe auf die Regierung gerichtet, u. dieſe zeigte ſich in allen nicht mit Politik zuſammenhängenden Dingen ſanftmüthig, ſie bemühte ſich das Volk in den Stand zu ſetzen ſeine Bedürfniſſe leicht zu befriedigen, ſorgte überhaupt für das materielle Intereſſe deſſelben angelegentlichſt u. vergnügte es durch Feſte u. Schauſpiele. Die Schauſpielhäuſer u. die Barken auf den Kanälen waren Freiorte, wohin man keinen Verbrecher verfolgte. Die kirchliche Inquiſition wurde ſehr ungern u. nur zum Schein eingeführt, u. höchſt ſelten fanden Unterſuchungen in Glaubensſachen ſtatt. Die bewaffnete Macht befehligte in den letzten Zeiten der Republik ein auswärtiger General; der Governatore di Golfo die Galeeren gegen die Seeräuber. Eine der größten Feierlichkeiten in V. war die Vermählung des Dogen mit dem Adriatiſchen Meere, ſeit 1177 (ſ. unten S. 415) jährlich am Himmelfahrtstage. Vor der Meſſe begab ſich der Doge in großem Pomp u. gefolgt von den fremden Geſandten u. dem Senat auf die prachtvolle Galeere, den Bucentoro (ſ. oben S. 409), geführt von dem Admiral der Republik, mit welcher er in das Adriatiſche Meer hinausfuhr, umgeben von dem diplomatiſchen Corps, dem Adel u. allen Barken V-s. Er warf hierauf einen goldenen Ring als Zeichen ſeiner Vermählung mit dem Meere in daſſelbe u. die fremden Geſandten erkannten durch ihre Gegenwart die Oberherrſchaft V-s über daſſelbe ſtillſchweigend an. Zugleich fiel die größte Meſſe V-s, u. durch das Feſt wurden oft 40,000 bis 50,000 Fremde nach V. gelockt. Ein Wettkampf in Barken folgte auf die Vermählung des Dogen mit dem Meere. Ein anderes Feſt war u. iſt noch der Carneval, welcher ſich von dem römiſchen durch noch größere Freiheit unterſchied; ſelbſt Mönche u. Nonnen kamen aus ihren Klöſtern hervor u. Fremde eilten aus allen Gegenden Europas herbei. Alles, ſelbſt der Nuntius des Papſtes, ging maskirt; man ging ſo bis in die Sitzungen des Großen Rathes, ſo den Geſchäften u. den Vergnügungen nach; die geringſte Beleidigung gegen eine Maske wurde ſcharf geahndet. Während des Carnevals waren die Theater geöffnet. In den Spielhäuſern (Ridotti) wurde in zehn bis zwölf Zimmern, an 50 bis 60 Tafeln geſpielt; alle Eintretenden waren hier maskirt u. man fand nicht nur Herren, ſondern auch Damen aus den höchſten u. niedrigſten Ständen, beſ. aber viele Freudenmädchen, welche die Zimmer, die zur Unterhaltung u. Erfriſchung dienen, bevölkerten. Außer der Carnevalszeit war V. eine ſtille Stadt, u. nur tragbare Theater mit dem Pulcinell auf den öffentlichen Plätzen unterbrach die Eintönigkeit. Außer den oben S. 410 angeführten Schriften vgl. A. N. Amelot de la Houſſaye, Histoire du gouvernement de Vénise, Par. 1714, 3 Bde.; Siebenkees, Verſuch einer Geſchichte der venetianiſchen Staatsinquiſition, Nürnb. 1791.

Venedig (Geſch.). Im nordöſtlichen Italien, zwiſchen dem Fluß Atheſis, den Karniſchen Alpen, dem Timavus u. dem Adriatiſchen Meere, wohnten im Alterthum die **Veneti**, welche Einwanderer waren u. nach Ein. (welche ſie mit den paphlagoniſchen Henetern identificirten) ſich nach Trojas Zerſtörung unter Antenor hier niedergelaſſen hatten; nach And. ein Zweig der celtiſchen Veneti, nach And. aber ein illyriſcher od. pelasgiſcher Volksſtamm waren. Ihr Land, **Venetia**, außer von den beiden Grenzflüſſen noch von Anaſſus u. Alſa bewäſſert, war ſehr fruchtbar. Das Vieh gedieh, beſ. Schafe u. Pferde (die Ausfuhr der Stuten war ſtreng verboten) u. vortrefflicher Wein. Die Veneti trieben bedeutenden Handel, namentlich kam von ihnen der Bernſtein, welchen ſie durch Zwiſchenhandel von der Oſtſee über Pannonien erhielten. Das ſtark bevölkerte Land zählte viele Städte, unter ihnen vorzüglich Patavium, Altinum u. Aquileja (ſ. d. a.). Um 475 v. Chr. waren die Veneter Roms Verbündete gegen die Gallier, ſpäter römiſche Unterthanen u. im 2. Puniſchen Kriege vertheidigten die Römer ſie gegen die Carthager. Seit dem 1. Jahrh. v. Chr. erhielt das Land einen römiſchen Prätor, u. als Kaiſer Conſtantin d. Gr. im J. 330 n. Chr. das Römiſche Reich in 17 Provinzen theilte, gehörte es zur 10. Provinz. Es erfreute ſich lange einer ungeſtörten Blüthe unter der römiſchen Herrſchaft u. erſt ſeit dem Markomannenkriege, wo es die Straße zwiſchen den Römern u. den nordöſtlichen Barbarenländern wurde, begannen die Verwüſtungen. Zu Ende des 4. u. zu Anfang des 5. Jahrh., als die Gothen in Italien einfielen u. ſich am Po feſtſetzten, flüchteten viele Veneter nach den Lagunen, beſ. gründeten die Kaufleute von Padua eine Niederlage auf Rialto u. dieſe Niederlaſſung wurde von Conſuln von Padua aus regiert. Bei dem Zug der Hunnen unter Attila wurde 452 Altinum zerſtört u. die Bewohner ließen ſich nun auf den Inſeln der Lagunen nieder, aus welchen Anſiedelungen dann die Stadt V. entſtand; auch Odoacers u. Theoderichs Züge (476 u. 493) hatten gleiche Folge, u. Caſſiodorus ſchrieb zu

Ende des 5. Jahrh. von den vielen Schiffen dieſer Inſeln. Beſ. ſtand V. mit Ravenna, der Reſidenz des Oſtgothenkönigs Theoderich, in Verbindung. Die ſlawoniſchen Seeräuber nöthigte V. zum erſten u. langen Seekriege. Dieſer Krieg u. die Vertreibung der Oſtgothen durch Juſtinian aus Italien (552—554) öffnete den Venetianern aber die Häfen der Levante u. begründete ſo ihren Welthandel; bald ſagte ſich V. von Padua los, ja verbot dieſem ſogar die Schifffahrt in den Lagunen. Als die Longobarden Oberitalien 568 eroberten u. Padua zerſtörten, flohen die Paduaner nach den Lagunen, auch der Patriarch von Aquileja flüchtete ſich auf die Inſel Grado, u. da der Longobardenkönig Alboin einen neuen Arianiſchen Patriarchen von Aquileja ernannte, ſo entſtand ein Zwiſt zwiſchen den Patriarchen von Grado u. Aquileja um die Metropolitenwürde, welcher 600 Jahre dauerte. Die Longobarden traten bald in Verkehr mit V. u. der Reichthum der Stadt wuchs immer mehr, mit dem Reichthum wuchs aber zugleich die Abſonderung der Stände.

Schon zu Anfang des 6. Jahrh. hatte man die Tribunen der größern Inſeln zu Obertribunen ernannt u. ihnen die der kleinern untergeordnet, jetzt aber erwählten die Venetianer auf einer Verſammlung zu Heraclea 697, auf Vorſchlag des Patriarchen von Grado, einen Dogen (Herzog). Zwölf Männer vollzogen die Wahl, welche auf Paolo Anafeſto (Paoluccio) fiel. Der Doge ſollte allein herrſchen u. nur in wichtigen Fällen die allgemeine Verſammlung berufen; er ernannte die Tribunen, ſtellte die Richter an, ſchlichtete die Privatſtreitigkeiten u. beſtätigte die von der Geiſtlichkeit u. dem Volk gewählten Biſchöfe. Anafeſto ſchloß mit dem Könige der Longobarden einen Vergleich, welchem zu Folge dieſer ihm das Küſtenland zwiſchen der großen u. kleinen Piave abtrat, welche Mündungen er befeſtigen ließ. Der Sitz der Regierung war in Heraclea. 717 ſt. Anafeſto, u. ihm folgten Marcello Tegagliano u. 726 Orſo I., welcher den Longobardenkönig Luitprand beſiegte, aber vom Volk 737 erſchlagen wurde. Statt ſeiner wurde ein General der Milizen zum Staatschef gewählt, u. die Venetianer Domenico Leone, Felice Cornicola u. Teodato Orſo II., der Sohn des ermordeten Dogen Orſo I., bekleideten nach einander dieſe Stelle, Letzter blieb 2 Jahre Staatschef. 740 erſetzte ihn Jovian (Julian) Ceperio u. dieſen 741 Giovanni Fabriciaco. Unter dem Letztern verurſachte Teodato Orſo Unruhen, Fabriciaco wurde abgeſetzt, u. nun ſuchte der wiedergewählte Teodato Orſo alles anzuwenden, um zur lebenslänglichen Dogenwürde zu gelangen. Um ihm zu widerſtehen, wurde die Regierung nach Malamocco verlegt u. Teodato Orſo 755 entſetzt u. Galla gewählt. Dieſer wurde 756 auch abgeſetzt u. beſtimmt, daß neben dem Dogen allemal zwei Tribunen als Vertreter des Volkes gewählt werden ſollten. Aber der Doge Domenico Monegario herrſchte, trotz der Tribunen, ſo willkürlich, daß 764 auch er das Schickſal ſeiner Vorgänger theilte. Mauricio Galbaio aus Heraclea, welcher ſeinen Sohn zum Mitregenten annahm u. dadurch die Wahlfreiheit des Volkes beeinträchtigte, errichtete einen Biſchofsſitz auf Rialto u. ſt. 787. Sein Sohn u. Nachfolger, Giovanni Galbaio, war ein Tyrann u. Wollüſtling; 796 nahm er ſeinen ihm ähnlichen Sohn Mauricio Galbaio als Mitregenten an, welcher den Patriarchen von Grado ermorden ließ. Eine Verſchwörung gegen den Dogen, von dem neuen Patriarchen Fortunat u. von Obelerio geleitet, mißglückte zwar, aber der verbannte Fortunat gewann Karl d. Gr. u. den Papſt für ſich u. bewog dieſelben alle Venetianer aus ihren Staaten in Italien zu verjagen. Bei einer neuen Verſchwörung 804 mußten Giovanni u. Mauritio flüchten u. Obelerio wurde Doge. Dieſer erhob ſeine Brüder Beato u. Valentin zu Mitregenten u. verpflichtete ſich zu einem Tribut an den König Pipin von Italien, den Sohn Karls d. Gr., aber dem König Beiſtand gegen die Dalmatier zu leiſten, dazu konnten ſich die Venetianer nicht verſtehen, u. da deshalb Pipin ſie mit Krieg überzogen u. mehre Städte zerſtört hatte, unterſtützten ſie eine griechiſche Flotte unter Nikitas gegen Pipin. Da Obelerio gegen dieſe Hülfe war, ſo verjagten die Venetianer ihn u. ſeine Brüder 811 u. ſetzten Angelo Participaco an ſeine Stelle; dieſer ſchlug Pipins Flotte in den Lagunen, verlegte die Regierung nach Rialto u. verband die um das Eiland herumliegenden kleinen Inſeln durch Brücken mit demſelben. 827 folgte ihm ſein Sohn Giuſtiniani Participaco, welcher die Gebeine des St. Marcus aus Alexandrien nach V. bringen ließ. Auf dieſen folgte 829 ſein Bruder Giovanni Participaco I.; er ſchlug die Seeräuber u. nahm den verbannten Dogen Obelerio, welcher ſich wieder regte, gefangen u. ließ ihn hinrichten, mußte aber kurz darauf ſelbſt nach Frankreich flüchten. Zurückgerufen wurde er von ſeinen Gegnern 836 in ein Kloſter geſteckt. Der folgende Doge Pietro Tradonico kämpfte glücklich mit den Veroneſen, wurde aber im Verein mit den Griechen von den Sarazenen bei Crotona geſchlagen u. deshalb in einem Aufruhr 864 ermordet. Der neue Doge, Orſo Participaco, rächte ſich an den Sarazenen u. regierte bis 881; ſein Sohn Giovanni Participaco II. trat 887 die Regierung an Pietro Candiano I. ab; als dieſer 888 gegen die Slawonier blieb, wurde Giovanni Participaco nochmals gewählt, trat jedoch abermals die Regierung, u. zwar an Pietro Tribuno ab, welcher den Handel hob, die Seemacht verſtärkte u. V. befeſtigte, auch die Ungarn beſiegte. Von 912—932 regierte Orſo Participaco III., dann Pietro Candiano II., welcher die Seeräuber beſiegte, ſeit 939 Pietro Badoer u. ſeit 942 Pietro Candiano III. Gegen dieſen ſtand ſein Sohn Pietro auf u. beunruhigte von Ravenna aus als Seeräuber V., aber dennoch wurde er 959, nach ſeines Vaters Tode, zum Dogen gewählt. Pietro Candiano IV. erneuerte die Verträge mit Kaiſer Otto I. u. erweiterte den Handel mit dem Orient, aber 976 brach wegen ſeines ſchandbaren Lebens ein Aufſtand gegen ihn aus, wobei er ermordet wurde, aber auch der Dogenpalaſt, die Marcuskirche u. 800 Häuſer in Flammen aufgingen. Pietro Orſeolo I. baute Kirche u. Palaſt wieder auf u. beſiegte die Sarazenen, zog ſich aber nach zwei Jahren in ein Kloſter zurück. Unter ihm wurde die erſte regelmäßige jährliche Abgabe für die Bürger feſtgeſetzt, während man ſich bis jetzt durch außerordentliche Steuern, Zölle u. die Salzeinkünfte geholfen hatte. 978 folgte ihm Vitale Candiano, dankte aber 979 ab, u. Tribuno Memmo wurde Doge, unter welchem die Parteien im Innern V.s, beſ-

die der Moroſini (die griechiſche) u. Caloprini (die deutſche Partei), von Neuem erwachten. Kaiſer Otto II. bedrängte V. u. ſchnitt der Stadt allen Verkehr mit dem Feſtland ab, aber ſein plötzlicher Tod 983 rettete V., die Belagerung wurde aufgehoben u. drei Caloprini, welche als Bittende nach V. kamen, ermordet. Das Volk zwang den Dogen zur Abdankung, u. nach einem Interregnum von einigen Jahren wurde 991 Pietro Orſeolo II., der Sohn Orſeolos I., Doge. Unter ihm ergaben ſich 997 die Städte Dalmatiens in V.s Schutz; deshalb führte er auch den Titel als Herzog von Dalmatien u. ſchickte obrigkeitliche Perſonen als Podeſtas in die ſchutzverwandten Städte. Sein Sohn Ottone Orſeolo, ſeit 1009, welcher ſich mit einer Tochter des Königs Stephan I. von Ungarn vermählte, beſiegte die Bewohner von Adria, welche auf einen Theil des Gebiets von V. Anſpruch machten, bezwang den König von Kroatien, ſeinen Schwager, welcher ihm Zara entreißen wollte, u. erhielt die Erwerbungen ſeines Vaters. Aber eine Partei unter Domenico Flabanico vertrieb ihn aus V. u. wählte Pietro (Barbonalo) Centranico zum Dogen, allein auch dieſer wurde von einer Partei, an deren Spitze der Patriarch von Grado ſtand, 1030 abgeſetzt, in ein Kloſter geſchickt u. Ottone Orſeolo zurückberufen. Dieſer war aber inzwiſchen in Conſtantinopel geſtorben u. der dritte Bruder deſſelben, Domenico Orſeolo, wurde 1032 Doge. Bald mußte er jedoch nach Ravenna entfliehen, u. Domenico Flabanico kam an ſeine Stelle, unter welchem die Orſeoli auf immer aus V. verbannt wurden. Da die meiſten Dogen bis zu dieſer Zeit geſtrebt hatten die Dogenwürde in ihren Familien erblich zu machen, ſo wurde unter Flabanico beſtimmt, daß vor dem Tode des Dogen nie zu einer neuen Wahl geſchritten werden ſollte. Unter Domenico Contareno, ſeit 1043, wurde der Streit zwiſchen den Patriarchen von Aquileja u. Grado ſo ernſthaft, daß ſich der Doge an den Papſt wenden mußte, um Erſtern zur Ruhe zu bringen. Einen Aufſtand in Dalmatien, welchen der König von Kroatien unterſtützte, bekämpfte der Doge perſönlich u. eroberte Zara. 1071 wurde Domenico Silvio Doge; er ſtand dem byzantiniſchen Kaiſer gegen die normänniſchen Fürſten, welche ſich Süditaliens bemächtigt hatten, bei, entſetzte Durazzo u. zwang die Normannen zum Rückzug, wurde aber 1084 vom König Robert geſchlagen u. ſeine Flotte zerſtört; deshalb ward er abgeſetzt u. Vitale Falieri (Faledro) an ſeine Stelle gewählt. Der Kampf gegen die Normannen dauerte auch unter ihm fort, u. zum Dank für die Dienſte, welche V. dem byzantiniſchen Kaiſer leiſtete, entſagte dieſer allen Anſprüchen, welche er auf eine Oberherrſchaft über V. u. Dalmatien haben könnte, u. gewährte V. bedeutende Handelsvortheile, auch wurden in V. zum Beſten des Handels Meſſen eingerichtet.

Das Vordringen der Sarazenen gegen das Byzantiniſche Reich u. die Kreuzzüge der abendländiſchen Völker nach dem Orient brachten die Venetianer in große Verlegenheit, ſie fürchteten, mochten nun die Chriſten od. die Sarazenen ſiegen, für ihren Handel in der Levante u. waren daher die Letzten, welche ſich von dem allgemeinen Enthuſiasmus fortreißen ließen. Erſt nach dem Tode Falieris, 1096, unter dem Dogen Vitale Michieli I. wurde 1098 eine venetianiſche Flotte von 200 Schiffen nach Paläſtina geſendet. Sie begegnete bei Rhodos der piſaniſchen Flotte, u. obgleich beide Republiken im Frieden lebten u. beide Flotten gleiche Beſtimmung hatten, ſo kam es doch zwiſchen ihnen zum Kampfe, in welchem die Piſaner unterlagen; die venetianiſche Flotte eroberte hierauf Smyrna, betheiligte ſich mit Gottfried v. Bouillon an der Belagerung u. Eroberung Jaffas u. ging dann nach V. zurück, belagerte aber 1099 wieder Aſkalon u. Kaipha. Ordelaſo Falieri (Faledro), ſeit 1102 Doge, ſendete eine Flotte an die ſyriſche Küſte u. erhielt mit Piſa u. Genua vom König Balduin I. von Jeruſalem große Handelsvortheile. Mit Padua gerieth V. wegen Grenzſtreitigkeiten in Krieg; der deutſche König Heinrich (nachmals Kaiſer Heinrich V.), welcher eben in Verona war, vermittelte den Streit u. beſtimmte die Grenzen. Damals verzehrte eine Feuersbrunſt ein Drittel der Stadt u. mit ihr den Dogenpalaſt. Als Koloman, König von Ungarn, einen Theil Dalmatiens zu erobern ſuchte u. Zara ihm 1115 ſeine Thore öffnete, ging der Doge ſelbſt nach Dalmatien, ſchlug den König u. eroberte Zara wieder; doch ſchon nach zwei Jahren griffen die Ungarn Dalmatien wieder an, V. focht unglücklich u. der Doge blieb 1117 bei Zara. Der neue Doge, Domenico Michieli, ſchloß einen fünfjährigen Waffenſtillſtand mit den Ungarn u. unternahm 1123 einen Kreuzzug, ſegelte mit einer Flotte von 200 Schiffen nach Jaffa, ſchlug die der Sarazenen, zog 1124 in Jeruſalem ein u. half dann Tyros u. Aſkalon erobern. Als der griechiſche Kaiſer Johannes, eiferſüchtig auf die Fortſchritte V.s, die venetianiſchen Schiffe feindlich behandeln ließ, wendete ſich der Doge gegen den Archipelagus, verheerte Skio, Samos u. Paros, ſtrafte dann einige ungetreue Städte Dalmatiens u. kehrte hierauf nach V. zurück. Sein Nachfolger Pietro Polano, 1150, miſchte ſich in einen Krieg, welchen Kaiſer Manuel Komnenos mit Roger von Sicilien wegen Korfu führte, u. unterſtützte die Griechen, ſt. aber während des Kriegs 1148. Domenico Moroſini, 1148—56, erzwang vom König Roger einen vortheilhaften Handelstractat; er erhob auch das Bisthum Zara zum Erzbisthum u. unterdrückte die anconaiſchen Seeräuber. Vitale Michieli II., ſeit 1156, ſtand dem Papſt Alexander III. gegen den Gegenpapſt Victor III. u. den Mailändern gegen den Kaiſer Friedrich I. bei, demüthigte den Patriarchen von Aquileja u. zwang ihn zu einem jährlichen Tribut, welcher aus einem Ochſen u. zwölf Schweinen (den Patriarchen u. ſeine Chorherren vorſtellend) beſtand. Kaiſer Manuel griff Dalmatien an, eroberte vier Städte u. bemächtigte ſich mehrer venetianiſchen Schiffe; der Doge eroberte die Städte wieder, doch während er ſeine Flotte in Skio ſtationirt hatte u. mit Manuel unterhandelte, brach dort die Peſt aus u. vernichtete die venetianiſche Armee faſt ganz. Der Reſt der Truppen brachte die Peſt mit nach V. zurück u. Michieli wurde bei einem Aufſtand 1173 ermordet.

Die Dogenwahl fiel durch ein neues Wahlſyſtem, welches der ſpätern Verfaſſung zu Grunde lag u. durch welches der Große Rath eingeſetzt wurde, auf Orio Malapiero, welcher aber die Würde ausſchlug, die nun der von ihm vorgeſchlagene Sebaſtiano Ziani 1173 erhielt. Der griechiſche Kaiſer hatte den Geſandten V.s, Enrico Dandolo, blenden laſſen, ohne daß V. hierfür Rache nehmen konnte, es mußte ſich vielmehr glücklich ſchätzen durch Sicilien Frie-

den mit dem griechiſchen Kaiſer zu erhalten. Dabei waren die Finanzen in Verfall u. gezwungene Anleihen mußten gemacht werden. Da ermannte ſich V., nahm den Papſt Alexander III., welcher, von dem Gegenpapſt Pascal III. u. dem Kaiſer Friedrich I. gedrängt, ſich nach V. flüchtete, in ſeinen Schutz, trat dem Bund der Lombardiſchen Städte gegen den Kaiſer bei, u. der Doge ſchlug am Himmelfahrtstage 1177 zwiſchen Pirano u. Perenzo bei Salvore mit 30 Galeeren die kaiſerliche Flotte von 75 Schiffen u. nahm deren Befehlshaber Otto, Sohn des Kaiſers, gefangen, entließ denſelben aber wieder mit Friedensanträgen, u. auf dieſe baſirt, kam ein Friede zu Stande, welchem gemäß Alexander III. als Papſt anerkannt wurde. Nun kam Kaiſer Friedrich I. nach V. u. verſöhnte ſich dort mit dem Papſt; der Doge aber erhielt zum Lohn für ſeine Dienſte mehre Ehrenrechte von dem Pabſt bewilligt, unter andern auch einen Ring als Symbol der Oberherrſchaft über das Adriatiſche Meer, mit welchem er u. ſeine Nachkommen ſich jährlich vermählen ſollten. Während dieſer Zeit vollendete V. auch 1178 ſeine Verfaſſung, ſ. oben S. 410. 1183 wurde der Friede von Koſtnitz geſchloſſen, welcher die Lombardiſchen Städte von den Anſprüchen des deutſchen Kaiſers befreite u. dieſen aus Italien entfernte. Jene Städte bildeten nun kleine Staaten, welche V. nicht nur keine Beſorgniß einflößen konnten, ſondern ſich ſogar um Schutz an V. wenden mußten. Die Republik hatte ſich mit Sicilien durch Tractate verbunden, der griechiſche Kaiſer ſuchte ſich ihr wieder zu nähern, Genua u. Piſa, ihre alten Nebenbuhler, waren uneinig, Alles hatte ſich günſtig für V. geſtaltet, ſo daß von allen Feinden keiner mehr zu fürchten war, außer der König von Ungarn, welcher noch Zara beſetzt hielt, welches der bereits ſeit Zianis Tode 1179 zum Dogen gewählte Orio Malapiero (Maſtropietro) vergebens zu erobern ſtrebte; dagegen ſchloß er einen Tractat mit dem griechiſchen Kaiſer Andronikos, welcher V. alle Beſitzungen wieder gab, die Manuel Komnenos V. im Archipelagus u. im Schwarzen Meere entriſſen hatte. Eine venetianiſche Flotte nahm 1190 an der Belagerung von Akre Antheil. Malapiero dankte 1192 ab; ſein Nachfolger, Enrico Dandolo, züchtigte erſt die Piſaner, welche ſich der Stadt Pola bemächtigt hatten, u. ſchloß darauf 1201 mit den franzöſiſchen Kreuzfahrern einen Contract, welchem zufolge V. ſich erbot 30,000 Mann Franzoſen nach Paläſtina überzuſetzen. Der Papſt beſtätigte dieſen Vertrag, verbot aber die Armee gegen eine chriſtliche Macht zu verwenden. Als aber 1202 die Kreuzfahrer die feſtgeſetzten Überfahrtsgelder nicht zuſammenbringen konnten, bewilligte ihnen Dandolo Credit, wenn ſie ihm erſt Zara erobern helfen würden, u. ſo ſegelten ſie trotz aller Gegenvorſtellungen des päpſtlichen Geſandten, 40,000 M. ſtark, auf 500 Fahrzeugen im October 1202 aus den Lagunen, nahmen Zara, ſchleiften die Feſtungswerke u. plünderten die Stadt. Papſt Innocenz III. drohte mit Bann, u. wenn auch die Franzoſen um Vergebung baten, ſo blieb doch der Doge, welcher ſelbſt die Venetianer geführt hatte, feſt u. verſchmähte es ſich vor dem Papſt zu demüthigen. In Zara kam Alexius, der Sohn des entthronten griechiſchen Kaiſers Iſaak Angelos, zum Dogen u. bat denſelben ſeinen Vater wieder auf den Thron zu ſetzen. Der Doge beſchloß ihm beizuſtehen, ob ſich gleich unter den Kreuzfahrern viele Stimmen dagegen erhoben u. der Papſt ihnen befahl zur Befreiung des Heiligen Grabes zu eilen. Das Heer landete bei Conſtantinopel, der Kaiſer Alexius III. floh u. Iſaak Angelos wurde aus dem Kerker geholt u. im September 1203 wieder auf den Thron geſetzt. Die Kreuzfahrer verſprachen nun bis zum Frühjahr 1204 noch in Conſtantinopel zu bleiben. Aber nun brach zwiſchen ihnen u. dem Kaiſer Streit aus, inzwiſchen rottete ſich das Volk in Conſtantinopel zuſammen, ſetzte Iſaak Angelos ab u. wählte Alexius V. Dukas zum Kaiſer, welcher nun mit dem Dogen wegen des Abzugs der Kreuzfahrer unterhandelte. Letztere verlangten, daß ihnen 200,000 Mark Silber bezahlt würden, daß der griechiſche Kaiſer an dem Kreuzzuge Theil nehme u. ſich der Römiſchen Kirche unterwerfe, was Iſaak Angelos ſchon verſprochen hatte. Am letzten Punkte ſcheiterte aber die Unterhandlung, u. im März 1204 ſchloß nun der Doge einen Theilungsvertrag über das Byzantiniſche Reich mit den franzöſiſchen Kreuzfahrern u. griff am 9. Mai Conſtantinopel von der Seeſeite an. Es wurde erobert u. am 8. April von den Kreuzfahrern der Graf Balduin von Flandern zum Kaiſer gewählt u. dann das Land getheilt, in welcher Theilung V. einen großen Theil des Feſtlandes u. mehre Inſeln (darunter mehre an der Küſte von Jonien u. im Archipelagus, beſ. aber Candia) erhielt, ſ. u. Byzantiniſches Reich S. 530. Zu dem Antheile V.s gehörte auch Adrianopel, aber kaum war dieſes von venetianiſchen Truppen beſetzt, als dort ein Aufſtand ausbrach u. die Venetianer verjagt wurden. Der neue Kaiſer Balduin u. der Doge Dandolo eilten von Conſtantinopel zurück u. Letzter ſt. daſelbſt am 14. Juni 1205.

Das große Anſehen, welches ſich dieſer Doge erworben hatte, erregte die Unruhe des Großen Rathes von V., u. es wurden zur Zügelung der Macht des Dogen die fünf Eidesprüfer eingeſetzt (ſ. oben S. 410). An Dandolos Stelle kam Pietro Ziani; dieſer ſendete Marino Zeno als Podeſta mit vier Räthen nach Conſtantinopel u. eine Flotte von 31 Galeeren lief aus, um Beſitz von dem Gebiet zu nehmen, welches bei der Theilung des Byzantiniſchen Reiches an V. gekommen war. Sie bemächtigte ſich der Inſel Korfu, beſetzte Modon u. Koron auf Morea u. nahm Candia. Auf Candia kam es unter dem Markgrafen von Malta zu einem Aufſtande gegen die Venetianer, nach deſſen Niederdrückung 5—600 venetianiſche Familien als Coloniſten dahin geſchickt wurden. Genua ließ nun eine Flotte vor der Einfahrt in das Adriatiſche Meer kreuzen, aber der Admiral Trevisano ſchlug dieſelbe in drei Treffen u. zwang Genua zum Frieden. An dem ſechſten Kreuzzug nahm V. ebenfalls Theil u. ſchickte nicht nur ſeine Flotte dahin, ſondern ſetzte auch die Truppen des Königs von Ungarn über, welcher dafür alle Rechte auf die Städte Dalmatiens an V. abtrat. Neue Aufſtände in Candia, durch den Fürſten von Naxos, einen Vaſallen V.s, angefacht, verurſachten heftige Kämpfe, während deren 1229 der Doge ſtarb. Auch unter dem Dogat Jacopo Tiepolo's wurde der Freiſtaat wegen Candia u. wegen der Streitigkeiten zwiſchen den griechiſchen Kaiſern von Nikäa, von Trapezunt u. dem Kaiſer Balduin II. von Conſtantinopel in Händel verwickelt. Letzter rief V. um Hülfe an, aber dieſes war auf Candia zu beſchäftigt u. ſchickte erſt ſpäter einige Galeeren nach Conſtantinopel ab,

welches ſchon von den Kaiſern von Nikäa u. Trapezunt u. dem König der Bulgaren belagert wurde. Die Podeſtas Querini u. Guſſoni ſchlugen die griechiſche Flotte u. verſchafften ſo Balduin II. den Sieg. Zwei Jahre ſpäter entſchied noch einmal die Flotte V-s den Sieg für den Lateiniſchen Kaiſer gegen den von Nikäa. Noch mehr Kämpfe verurſachte Candia V. 1242—1261. In dem Streite der Guelfen u. Ghibellinen in Italien verfuhr V. ſehr vorſichtig. Zwar wurde der Sohn des Dogen, Pietro Tiepolo, welcher an der Spitze der Mailänder ſtand, von einem Anhänger des Kaiſers Friedrich II., Ezzelino, gefangen u. hingerichtet, aber dennoch gab V. nach des Kaiſers Tode 1250 den Aufforderungen des Papſtes gegen den Sohn des Kaiſers kein Gehör, ſondern unterſtützte ſogar deſſen Anſprüche auf Neapel. Dagegen wendete ſich V. gegen Ezzelino, deſſen Waffenplatz, Padua, von ihnen erobert u. zerſtört wurde. 1249 hatte Jacopo Tiepolo abgedankt u. Marino Moroſini war gewählt worden, welchem 1252 Raniero Zeno folgte. 1256 gerieth V. mit Genua in Krieg wegen einer Gewaltthat, welche ſich Genueſen in Akre gegen die Venetianer erlaubt hatten. Elf Jahre dauerte dieſer Krieg u. verbreitete ſich, nachdem am 25. Juni 1258 Andrea Zeno u. Lorenzo Tiepolo die Flotte der Genueſer bei Tyros geſchlagen hatten, bis Paläſtina. Hülfe fanden die Genueſer an dem griechiſchen Kaiſer Michael Paläologos, welcher Conſtantinopel 1260 wieder unterworfen hatte u. nun auch andere venetianiſche Beſitzungen einnahm. 1261 vereinigte ſich die genueſiſche Flotte mit der byzantiniſchen u. beide machten beträchtliche Eroberungen, aber 1262 ſchlugen die Venetianer die Genueſen bei Morea u. ſpäter bei Trapani. Wegen der Unglücksfälle ſeiner Bundesgenoſſen ſchloß der griechiſche Kaiſer jetzt einen fünfjährigen Waffenſtillſtand mit V., Genua aber ſetzte den Kampf fort, überfiel Candia u. begann einen Caperkrieg. Nach Zenos Tode, 1268, wurde Lorenzo Tiepolo zum Dogen gewählt. Unter ihm wurde das Amt des Großkanzlers, welcher Juſtizminiſter war, den Rathsverſammlungen, aber ohne Stimmrecht beiwohnte u. von dem Großen Rathe gewählt wurde, geſtiftet. 1269 entſtand in V. eine Hungersnoth, u. als es von den Städten der Lombardei kein Getreide erhalten konnte, bezog es nun daſſelbe von Griechenland, Tunis u. England. Damals widerſetzten ſich Bologna u. einige andere Städte der Anmaßung V-s Herr des Adriatiſchen Meeres zu ſein; ſie unterlagen aber im zweiten Feldzuge u. mußten die Prätenſion V-s anerkennen, doch erhielt der Zolltarif einige Ermäßigungen. Auch Ancona ſah ſich hierzu bewogen. Unter Tiepolo kam durch Ludwig den Heiligen ein Waffenſtillſtand auf mehre Jahre zwiſchen Genua u. V. zu Stande. Lorenzo Tiepolo ſt. 1275. In dieſe Zeit fällt auch die Ernennung einer Zahl von Räthen, welche den geheimen Rath des Dogen verſtärkten u. deſſen Macht verminderten. Der Doge unterzeichnete von nun an die Tractate im Namen des Großen Rathes u. der Bürgerſchaft von V. Da die Dogen ihren Einfluß benutzt hatten Reichthümer zu häufen u. ihre Kinder an Vornehme des Auslandes zu verheirathen, ſo gab der Große Rath nun ein Geſetz, welches dem Dogen u. ſeinen Söhnen verbot Fremde zu heirathen, ebenſo ſollte keine Tochter eines venetianiſchen Edlen einem Fürſten des Auslandes ſich vermählen, ohne zur Tochter V-s erklärt worden zu ſein. Auch durfte kein Venetianer von jetzt an im Auslande ein Amt annehmen. Jacopo Contareno wurde nun 1275 Doge; er endigte den Krieg mit Ancona, ſtillte einen Aufſtand in Iſtrien, verband Aloniſſa, Montana u. Cervia mit V. u. legte dann 1279 die Regierung nieder. Ihm folgte Giovanni Dandolo, unter welchem die erſten Goldmünzen in V. geſchlagen wurden u. der Papſt V., weil es nicht an einem Kreuzzuge Theil nehmen wollte, in den Bann that; nach Ausſöhnung mit dem Papſt wurde 1289 die Inquiſition in V. eingeführt. Auf ihn folgte 1289 Pietro Grabenigo; unter ihm ſchlug der Patriarch von Aquileja die zur Vertheidigung von Trieſt beſtimmten Truppen, drang verheerend bis Malamocco vor u. führte einen Caperkrieg gegen V.; 20 venetianiſche Galeeren konnten den Verluſt von Tripolis in Syrien an die Ägyptier nicht hindern u. 1291 fiel auch Ptolemais, wo V. viele Leute u. Waarenniederlagen verlor. Der Deutſche Orden verlegte nun ſeinen Hauptſitz nach V. Gerade damals rüſtete ſich V. gegen Genua, da der Waffenſtillſtand mit dieſer Republik ſeinem Ende nahete. Genua hatte die Piſaner geſchlagen, war Herr der Inſel Skio, hatte eine Niederlaſſung in Pera u. den griechiſchen Kaiſer zum Bundesgenoſſen, Beſitzungen am Schwarzen Meere u. ausgedehnten Handel. 1293 griff V. durch Moroſini die Genueſen in Pera an, ſteckte es in Brand u. ging dann in das Schwarze Meer, wo es die Colonien der Genueſer ebenfalls verwüſtete. 1294 ſchlugen die Genueſer eine venetianiſche Flotte bei Galiboli, landeten auf Candia u. verwüſteten dieſe Inſel. 1298 zog der Genueſe Lamba Doria mit 66 Galeeren gegen V. u. ſchlug den 8. Septbr. die Brüder Dandolo bei der Inſel Curzola ſo, daß von 95 Fahrzeugen nur 12 nach V. zurückkamen. Dennoch wagte Doria nicht V. ſelbſt anzugreifen, ſondern ließ nur zwei ſeiner Galeeren bis Malamocco vorgehen. 1299 wurde Friede mit Genua geſchloſſen. Während dieſes Krieges wurde 1297 die ariſtokratiſch-oligarchiſche Verfaſſung eingeführt durch die ſogenannte Schließung des Großen Rathes, indem ferner keiner in den Großen Rath gewählt werden ſollte, deſſen Familie nicht unter den Nobili im Jahre 1172 in das Goldene Buch eingetragen wäre. Dies rief mehre Verſchwörungen, z. B. unter Marino Bocconio, gegen den Dogen u. den Großen Rath hervor, u. als durch eine Treuloſigkeit V-s gegen Ferrara der Papſt 1308 V. mit Bann u. Interdict belegte u. ein päpſtliches Heer erſchien u. die Venetianer bei Francolino am 28. Auguſt zu Land u. See ſchlug, brach ein allgemeines Mißvergnügen aus; die Querini, die Badoer u. die Tiepoli waren die Häupter der Unzufriedenen u. am 15. Juni 1310 ſollte die Verſchwörung ausbrechen, wurde aber entdeckt u. die Verſchwörer verhaftet; nur Tiepolo entkam. Dieſe Verſchwörung bewog die Regierung zur Errichtung des Raths der Zehn mit dictatoriſcher Gewalt, welcher über die öffentliche Sicherheit wachen ſollte. Er ſollte zwar nur zwei Monate beſtehen, aber nachdem er ſechsmal hinter einander auf dieſelbe Zeit u. dann auf fünf Jahre verlängert worden war, wurde er 1335 für permanent erklärt. 1311 ſtarb der Doge Pietro Grabenigo.

Unter Marino Giorgio empörte ſich Zara zum ſechſten Male, geſtützt auf die päpſtliche Bulle, welche die Unterthanen V-s von dem Eide der Treue entbunden hatte. Der Nachfolger

Giorgio's, Giovanni Soranzo, 1312, beruhigte die Einwohner Zaras durch Unterhandlungen u. ſchickte Francesco Dandolo an Clemens V., welcher die Aufhebung des Banns bewirkte. 1324 brach ein neuer Aufſtand auf Candia aus, welcher erſt nach zwei Jahren geſtillt wurde. Soranzo ſtarb 1327, Francesco Dandolo folgte 1328. Unter ihm wurde V. mit dem Herzog von Verona, Maſtino della Scala, in Streit verwickelt, indem dieſer es für ſchimpflich hielt, ſein Salz von V. beziehen zu müſſen; er wollte daher ſelbſt Salinen anlegen u. ſperrte den Po bei Oſtiglia. Die Venetianer aber, unterſtützt von den anderen Fürſten Oberitaliens, ſtellten 30,000 Mann gegen den Herzog auf u. nöthigten ihn 1338 zum Frieden, in welchem ſie Treviſo u. Baſſano erwarben. In dieſem Kriege hatte ein Fremder, Peter Roſſi, das venetianiſche Heer befehligt, u. dieſes geſchah von nun an immer, weil man einem Patricier nicht zu viel Einfluß geſtatten wollte. Dem General ſtanden übrigens ſtets zwei Nobili als Oberaufſeher zur Seite. Dandolo ſtarb 1339; ihm folgte Bartolomeo Gradenigo, unter welchem die Candioten ſich nochmals empörten. Unter Andrea Dandolo, ſeit 1343, vereinigte ſich V. auf Betrieb des Papſtes Clemens VI. mit den Johanniterrittern auf Rhodos u. dem König von Cypern zu einem Kreuzzuge, u. die vereinigte Flotte eroberte im Oct. 1344 Smyrna, welches aber 1345 wieder aufgegeben werden mußte, wogegen V. einen vortheilhaften Handelstractat mit den Türken ſchloß. 1346 empörte ſich Zara nochmals, aber V. bezwang es wieder, obgleich Ungarn den Zaranern beiſtand, u. am 29. Aug. 1348 ſchlug die Flotte V-s unter Ruzini u. Moroſini eine genueſiſche Flotte im Meerbuſen von Karyſtos. 1349 vereinigten ſich der König von Aragonien u. Johannes Kantakuzeno, der Nebenbuhler u. Mitregent des Johannes Paläologos, mit V., aber die Verbündeten wurden von den Genueſen unter Paganino Doria in der Schlacht im Bosporus 1352 zum Rückzuge gezwungen. Bald darauf aber wurde Doria bei Cagliari von dem venetianiſchen Admiral Piſani geſchlagen, u. nun unterwarfen ſich die Genueſer dem Herzog von Mailand, Giovanni Visconti, u. der Dichter Petrarca kam nach V., um den Frieden zu unterhandeln; doch vergebens. Im Januar 1348 zerſtörte ein Erdbeben einen Theil V-s, u. dieſem folgte im April 1348 die Peſt drei Monate lang. Im Sept. 1354 ſtarb Andrea Dandolo (der letzte Doge V-s, welcher in der Marcuskirche beerdigt wurde) u. ihm folgte Marino Falieri. Piſani war am 3. Nov. 1354 von dem Genueſer Doria bei Sapienza geſchlagen worden, u. dies veranlaßte im Mai 1355 den Abſchluß eines für Genua günſtigen Friedens. Den Dogen beſtimmte die Eiferſucht gegen Michael Steno, welcher mit ſeinem jungen Weibe ein Verhältniß unterhielt, ſich mit einigen Plebejern in eine Verſchwörung einzulaſſen; am 15. April 1355 ſollte der Große Rath u. die venetianiſche Ariſtokratie geſtürzt werden, aber die Verſchwörung wurde kurz zuvor verrathen u. der Doge am 17. April enthauptet. Giovanni Gradenigo wurde nun Doge. König Ludwig der Große von Ungarn, im Verein mit Öſterreich, dem Patriarchen von Aquileja u. dem Herrn von Padua, zog in dieſer Zeit der Verwirrung gegen V., um deſſen Beſitzungen auf dem feſten Lande an ſich zu bringen. Umſonſt ſuchte die Signoria zu unterhandeln; der König hatte Conegliano erobert u. rückte ſchon vor Treviſo, da ſtarb der Doge 1356, u. an ſeine Stelle wurde Giovanni Delfino gewählt. Er mußte 1358 den Frieden mit Ungarn durch die Abtretung von Dalmatien erkaufen, auch wüthete die Peſt wieder in V., u. von dem öffentlichen Unglück gebeugt ſtarb Delfino im Juli 1361. Sein Nachfolger Lorenzo Celſo ſchloß einen Frieden mit Öſterreich ab u. ließ das nochmals empörte Candia 1364 unterwerfen. Er ſt. 1365, u. nach dem kurzen Regimente des Marco Cornaro folgte 1367 Andrea Contareno. Unter ihm wurde das aufrühreriſche Trieſt zum Gehorſam zurückgebracht, dann eine Verſchwörung entdeckt, welche der Beherrſcher Paduas, Franz Carrara, angezettelt hatte, u. gegen dieſen gerüſtet. Im Mai 1372 fiel ein venetianiſches Heer unter Giuſtiniani im Paduaniſchen ein, doch kam König Ludwig I. von Ungarn den Paduanern zur Hilfe, ſchlug Giuſtiniani u. nahm ihn gefangen, ſpäter wurden aber die Ungarn beſiegt u. zum Rückzuge genöthigt u. Carrara zu einem für Padua ungünſtigen Frieden gezwungen. Bald aber gelang es Carrara den Herzog von Öſterreich zu einem Einfall in das Gebiet V. zu bewegen, jedoch ſchloß der Herzog bald wieder Frieden, u. nun brachte Carrara einen Bund zwiſchen Genua, Ancona, Ungarn, Neapel, Verona u. dem Patriarchen von Aquileja zu Stande. V. hatte nur den Herzog Barnabo Visconti von Mailand zum Bundesgenoſſen. Der Fürſt von Padua, der König von Ungarn u. der Patriarch von Aquileja fielen 1378 mit 17,000 Mann in das Feſtland von V. ein, wurden aber von den Venetianern unter Carlo Zeno zurückgedrängt, u. eben ſo mißlang der Angriff Carrara's auf Meſtre. Auch 1379 konnten die Verbündeten keinen entſcheidenden Schlag thun, ebenſo belagerte 1380 Carrara Treviſo erfolglos, doch eroberte er Caſtel Franco, Sacile, Conegliano.

Unterdeſſen war der Seekrieg zwiſchen Genua u. V. ſehr lebhaft geführt worden. Im Mai 1378 waren ſich zuerſt eine genueſiſche Flotte von 10 Galeeren unter Ludovico Fiesco u. eine venetianiſche von 40 Galeeren unter Victor Piſani bei dem Vorgebirge von Antium, unweit der Mündung der Tiber, begegnet. Die Venetianer hatten wegen des Sturms ihre Schiffe nicht gebrauchen können, blos 9 derſelben hatten gegen 9 genueſiſche gefochten u. dieſe bis auf 3 vernichtet, aber dieſe 3 waren in das Adriatiſche Meer geſegelt u. dort bald bis auf 22 verſtärkt worden. Fiesco ſchnitt mit denſelben V. die Zufuhr ab u. der Hafen von Zara bot ihm ſtets einen Zufluchtsort. Die Venetianer griffen die Genueſer auf Cypern an, kehrten aber, nachdem ſie einige genueſiſche Schiffe verbrannt hatten, ins Adriatiſche Meer zurück, wo Piſani 33 Galeeren verſammelte. Allein auch hier ſcheiterten alle ſeine Verſuche die Genueſen zu vertreiben u. Piſani wurde ſogar im Mai 1379 bei Pola von ihnen geſchlagen u. deshalb zurückberufen u. vom Senat zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt. Durch dieſe Unglücksfälle war die Flotte V-s bis auf 6 Galeeren vermindert, welche im Hafen V-s lagen; gegen ſie ſegelte die verſtärkte Flotte Genuas unter Pietro Doria heran, eroberte Cattaro u. Sebenico, zerſtörte die venetianiſchen Colonien u. erſchien im Juli vor V., kehrte aber, nachdem ſie die Lagunen unterſucht hatte, an Dalmatiens Küſte zurück u. gab ſo V. Zeit die Seepäſſe von Malamocco, Chioggia u. S. Nicola zu ſperren. Die 6 Galeeren

unter Giuſtiniani ſollten den Eingang zum Hafen vertheidigen u. eine aus kleinen Schiffen zuſammengeſetzte Flotille kreuzte unter Barbarigo in den Lagunen, um die Verbindung der Paduaner mit den Genueſern zu ſtören. Am 16. Aug. eroberte Pietro Doria mit 46 Galeeren u. 20,000 paduaniſchen Landſoldaten Chioggia u. hatte ſo einen Paß ſich eröffnet. V. ſchien verloren, beſ. da auch die mit einem Friedensgeſuch an den König von Ungarn geſchickten venetianiſchen Abgeordneten mit abſchläglicher Antwort zurückkamen. Aber der Senat ermannte ſich, rüſtete neue Galeeren aus, ſetzte Piſani in Freiheit u. übertrug ihm die Vertheidigung der Stadt. Ende Septembers waren ſchon 30 Schiffe kampffertig; Barbarigo erfocht mit ſeiner Flotille kleine Vortheile u. am 21. Dec. 1379 lief die Flotte V-s aus dem Hafen aus, u. indem ſie die Ausgänge von Chioggia u. von Brandolo ſperrte, ſchloß ſie die Genueſer in den Lagunen ein. Lange blieb die Entſcheidung zweifelhaft, als Carlo Zeno von ſeinem Zuge in die Levante, wo er an der neapolitaniſchen u. ligiriſchen Küſte mannichfache Vortheile über die Gegner erfochten hatte, bei der Nachricht von der dem Vaterlande drohenden Gefahr zurückkam u. die Vertheidigung des Paſſes von Brandolo übernahm. Am 6. Jan. 1380 erfocht Piſani Vortheile über die Truppen auf Brandolo u. am 22. fiel hier Pietro Doria; ſein Nachfolger wurde Napoleon Grimaldi. Alsbald ging Zeno, welcher den Oberbefehl über die venetianiſchen Landtruppen wieder übernommen hatte, mit 8000 Mann von Paleſtrina nach Brandolo über u. warf, von Piſani zur See unterſtützt, die Genueſer, welche auf einem durch die Inſel Brandolo geſtochenen Kanal zu entkommen ſuchten, nach Chioggia zurück. Am 15. April gelang es zwar Gasparo Spinola die genueſiſchen Truppen in Chioggia zu verproviantiren, u. Anfang Mai kam auch die genueſiſche Flotte, von Matteo Maruffo befehligt, an; dennoch ſtieg täglich die Noth in Chioggia u. am 24. Juni mußte es ſich ergeben. Die neue Flotte der Genueſer, bis auf 34 Schiffe verſtärkt, eroberte jetzt, da die Entſetzung von Chioggia mißlungen war, Trieſt, Arbe, Pola u. Capo d'Iſtria u. erſchien am 8. Juli vor V. Piſani ging ihr am 27. mit 47 Schiffen entgegen, ſtarb aber am 13. Aug. Sein Nachfolger Zeno ging nun vor Zara, wohin ſich Maruffo zurückgezogen hatte; aber da es ihm nicht gelang denſelben hervorzulocken u. es ihm an Lebensmitteln fehlte, ſo kehrte er Ende 1380 nach V. zurück. Zeno belagerte mit einer Flotille vergeblich Murano u. wurde dann mit einer Flotte nach dem Archipelagus geſchickt. Die Venetianer ſahen wohl ein, daß ſie das Trevisaniſche Gebiet nicht behaupten könnten, u. um es nicht in die Hände Carraras gelangen zu laſſen, knüpften ſie 1381 mit dem Herzog von Öſterreich Unterhandlungen an u. wollten ihm Treviſo überlaſſen. Indeſſen verloren auch die anderen Verbündeten die Luſt zum Kriege; der König von Ungarn richtete damals ſein Auge auf den Thron von Neapel, Genua war durch die Rüſtungen erſchöpft, u. da ſich Florenz u. der Graf von Savoyen zu Vermittlern aufwarfen, ſo wurde am 8. Aug. 1381 der Friede von Turin unterzeichnet, in welchem V. auf die Lagunen wieder beſchränkt wurde; doch mußte ihm der Fürſt von Padua Cavarzere u. Moranzano abtreten. Dieſer ganze Kampf heißt der Krieg von Chioggia.

Im Juni 1382 ſtarb Contareno u. ihm folgte Michele Moroſini, aber ſchon nach vier Monaten ſtarb er an der Peſt. Während ſeiner kurzen Regierung hatte der Herzog Leopold von Öſterreich das Trevisaniſche Gebiet an den Fürſten von Padua verkauft, dagegen erweckte V. dieſem einen neuen Feind in dem Herrn von Verona, Antonio della Scala, welchem es Subſidien bezahlte. In Ungarn ſtarb Ludwig der Große, u. da über die Nachfolge Streit entſtand, ſo miſchte ſich V. hinein u. ſuchte eine Zerſtückelung des Reiches zu bewirken, was ihm ſpäter auch gelang. Moroſinis Nachfolger war Antonio Venieri. V. erholte ſich bald von den Kriegsleiden, baute Chioggia wieder auf, bemächtigte ſich 1386 der Inſel Korfu, erwarb von hier aus unter mehren Vorwänden Durazzo, Alaſſeo, Argos u. Napoli di Romania durch Waffen od. Geld, vereinigte ſich 1388 mit dem Herzog Galeazzo Visconti von Mailand gegen Padua u. beſetzte hier im Dec. 1388 das Trevisaniſche Gebiet, nachdem es mit Mailand die Macht der Carraras in Padua gebrochen hatte. 1390 unterſtützte es aber, um ſich Mailands zu erledigen, den jungen Carrara gegen den Herzog von Mailand u. half demſelben ſich wieder in Beſitz von Padua zu ſetzen. Zum Beiſtand des von dem Großſultan Bajazet hart bedrängten griechiſchen Kaiſers Michael Paläologos ging eine venetianiſche Flotte mit einer genueſiſchen 1396 in das Schwarze Meer; aber der Sieg Bajazets bei Nikopolis entſchied den Krieg u. die verbündete Flotte kehrte nach Italien zurück. Nach dem Tode Venieri's im Nov. 1400 folgte Michele Steno. Jetzt gerieth V. mit Frankreich in Zwiſt. Der franzöſiſche Gouverneur von Genua, welches damals Frankreich unterworfen war, der Marſchall von Boucicaut, ſegelte nämlich 1403 nach Cypern, um dieſe Inſel zu bezwingen, er kam hierbei auch nach Beirut an der Küſte von Syrien u. zerſtörte dieſe Stadt, in welcher die Venetianer große Niederlagen hatten. Carlo Zeno aber war den Genueſern gefolgt u. ſchlug ſie am 7. Oct. bei der Inſel Sapienza. Hierauf kam der Friede mit Frankreich zu Stande. 1402 war Galeazzo Visconti, Herzog von Mailand, geſtorben; ſeine Wittwe bat 1404 V. für ihre zwei unmündigen Söhne gegen ihre Vettern um Beiſtand u. verſprach hierfür Vicenza, Feltre u. Belluno; dieſe Städte wurden nun von V. beſetzt, aber gleich darauf erklärte der Fürſt von Padua u. ſeine Alliirten V. den Krieg, weil Padua auf dieſe Städte Anſprüche hatte. Die venetianiſche Landmacht beſtand aus 30,000 M., ſie wurde von Malateſta befehligt u. machte ſolche Fortſchritte, daß ſchon im Febr. 1405 der Markgraf von Eſte, Carraras Verbündeter, Frieden ſchließen mußte, in welchem er das Poleſin von Rovigo an V. abtrat. Carrara ſetzte zwar den Krieg fort, aber im Juni 1405 fiel Verona u. im Nov. Padua, u. Carrara mit zwei ſeiner Söhne wurde gefangen. Padua wurde nun mit V. vereinigt u. die Carraras im Jan. 1406 hingerichtet. Bald darauf gewährte der König Johann I. von Portugal dafür, daß ſein Sohn zu einer Wallfahrt nach dem Heiligen Grabe auf venetianiſchen Schiffen nach Beirut gebracht wurde, V. auf 100 Jahre Handelsfreiheit in ſeinen Häfen. Dagegen begannen mehre Aufſtände in Albanien, u. die Republik behielt auf der Küſte dieſes Landes blos Scutari, Dulcigno u. die Salinen, erhielt aber 1407 u. 1408 Lepanto u. Patras abgetreten. Als zu dieſer Zeit der König Ladiſlaw von Neapel mit dem König Sigismund von Ungarn wegen der

Krone Ungarns in Krieg verwickelt war, verkaufte der Erstere Zara für 100,000 Florenen an V.; dieser Platz wurde stark befestigt u. auch einige Inseln an der dalmatischen Küste von den Venetianern in Besitz genommen; auch Parma u. Reggio fielen 1409 in die Hände V-s, wurden aber für Guastalla, Casal-Maggiore u. Brescello an den Markgrafen von Ferrara abgetreten. Die Besetzung Zara's verwickelte aber V. 1411 in Krieg mit Ungarn, doch kam im April 1413 ein Waffenstillstand auf fünf Jahre zu Stande. 1414 starb Michele Steno u. wurde durch Tommaso Mocenigo ersetzt. Mit den Türken kam es 1416 zu einem kurzen Kriege, da diese die Niederlagen der Venetianer in Damask zerstört, die Insel Negroponte verwüstet u. mehre venetianische Schiffe gekapert hatten. Peter Loredano ging mit 15 Galeeren in den Bosporus, schlug am 29. Mai 1416 die türkische Flotte bei Galiboli u. erzwang so einen Frieden auf den Status quo. Der Fürst von Morea, von den Türken bedrängt, bat um V-s Schutz u. trat dafür mehre Schlösser in Morea u. Korinth an V. ab. Es kam nun zum Krieg mit dem König Sigismund von Ungarn, welcher die Wiederherstellung der Fürstenthümer Padua, Vicenza u. Verona, auch die Lehnsnahme von Zara forderte. V. ließ 1421 seine Truppen unter Philipp von Arzi rasch auf das Gebiet des Patriarchen von Aquileja vordringen, um den Krieg wo möglich nach Friaul zu spielen. Die Truppen des Patriarchen, durch die des Grafen von Görz u. 8000 Ungarn verstärkt, wurden geschlagen u. der Patriarch zur Abtretung seines Gebiets genöthigt; der Graf von Görz mußte V. Lehnspflicht leisten, Sigismund selbst wurde durch die Hussitischen Händel in Böhmen von einer Betheiligung am Kriege abgehalten. In Dalmatien waren dagegen die Ungarn Anfangs glücklicher, denn sie eroberten Scutari u. gewannen eine Schlacht; aber bald eroberten die Venetianer, unter Peter Loredano, Almissa, Brazza, Lesina, Curzola, Trau, Spalatro u. Cattaro u. besaßen nun alles Küstenland von der Mündung des Po bis nach Korfu, 2000 QM. V. selbst zählte damals 190,000 Ew., es war der Stapelplatz des Welthandels u. auf dem Gipfel seines Glückes.

Das weitere Umsichgreifen der Macht des Herzogs Maria Visconti von Mailand in Italien nöthigte V. jetzt seine Augen dahin zu wenden. Das von Maria Visconti bedrängte Florenz bat V. um Hülfe, u. wenn auch der Doge Francesco Foscari, seit 1423 Tommaso Mocenigos Nachfolger, den Florentinern gern Beistand geleistet hätte, so banden V. doch Tractate an Maria Visconti u. auch die Pest in V. hinderte einen Krieg; Lazarethanstalten wurden damals errichtet, um dem Einschleppen der Seuche vorzubeugen. Mit dem türkischen Großsultan Murad kam V. 1424 über Salonichi, welche Stadt der griechische Kaiser dem Freistaate abgetreten hatte, in Händel, welche fünf Jahre dauerten u. endlich mit Erstürmung der Stadt durch die Türken 1429 endeten. Der mailändische Feldherr Carmagnoli war damals nach V. geflüchtet u. dieser brachte es im Verein mit dem Dogen dahin, daß V. zu Ende Nov. 1425 ein Bündniß mit Florenz gegen Mailand u. Genua schloß. Aragonien, Savoyen, Ferrara u. Mantua traten dieser Ligue bei u. Carmagnoli wurde Oberbefehlshaber. Der Krieg begann im März 1426; die Venetianer eroberten im Nov. Brescia u. eine venetianische Flotte ging die Adda hinauf u. erschien endlich an der Mündung des Tessino, um Pavia anzugreifen. Papst Martin V. war allein auf Mailands Seite u. dieser vermittelte im Dec. 1426 den Frieden, in welchem Mailand den Venetianern Brescia mit Umgegend abtrat. Aber die Mailänder begannen alsbald den Krieg wieder, fielen im Frühjahr 1427 im Mantuesischen ein u. eine mailändische, in Pavia ausgerüstete Flotte von 27 Galeeren eroberte Toricello u. mit der Landarmee Casal-Maggiore. Indessen diese Vortheile gingen ihnen schnell wieder verloren; der venetianische Admiral Bembo eroberte Casal-Maggiore zurück u. die Landarmee unter Carmagnoli rückte gegen Cremona vor u. schlug den mailändischen General Malatesta bei Macale. Im April 1428 kam nun in Ferrara ein Friede zu Stande, in welchem V. noch die Provinz Bergamo u. einen Theil des Cremonesischen abgetreten bekam. Indessen führte die Erwerbung von neun schönen Provinzen auf dem Festlande Italiens dahin, daß V. von nun an mehr Aufmerksamkeit auf seine Landmacht, als auf seine Flotte wandte, u. dadurch verlor es sein Übergewicht zur See, ohne doch eine bedeutende Landmacht zu werden. Der Sultan von Ägypten hatte um diese Zeit Cypern überfallen, den König dieser Insel geschlagen u. gefangen genommen u. die venetianischen Niederlagen zerstört, was mancherlei Handelsunterbrechungen veranlaßte. Außerdem verwirrten sich die Verhältnisse im nördlichen Italien immer mehr; es brach ein Krieg zwischen Lucca u. Florenz aus, in welchen sich auch Mailand mischte, u. bald rief Florenz von Neuem V-s Hülfe an. V. war dazu um so mehr bereit, da der Herzog von Mailand in einige brescianische Städte Truppen zu werfen beabsichtigte. 1431 wurde die Ligue von 1425 gegen Mailand erneuert (nur Savoyen betheiligte sich jetzt nicht). Der ausbrechende Krieg endete unglücklich für V., denn Carmagnoli konnte Cremona nicht erobern u. die venetianische Flotte unterlag am 23. Mai 1431 der mailändischen. Der Admiral Trevisani wurde auf ewig aus V. verbannt u. Carmagnoli, welcher dem Feinde keinen Vortheil abgewinnen konnte, vom Senat zum Tode verurtheilt, dieser Beschluß aber 8 Monate geheim gehalten u. ihm die Anführung der Armee während dieser Zeit sogar gelassen. Ein anderer Admiral, Peter Loredano, schlug indessen am 27. Aug. eine genuesische Flotte im Golfe bei Rapallo (bei Porto fino). Der Winter verging unter Friedensversuchen u. am 28. April 1432 wurde Carmagnoli nach V. berufen u. am 5. Mai hingerichtet. Der Fürst von Mantua, Franz Gonzaga, wurde nun Führer der Landtruppen, machte aber keine Fortschritte, u. am 8. April 1433 kam es zum Frieden, in welchem Mailand einen District am linken Ufer der Adda an V. abtrat. 1437 erklärte sich V. gegen das wider den Papst empörte Bologna u. überzog den Herzog von Mailand wiederum mit Krieg. Franz Gonzaga befehligte das Heer der Venetianer u. Franz Sforza das der Florentiner, dagegen Piccinino das der Mailänder gegen beide. Letzter siegte u. zwang V. Bergamo zu räumen. Da die Florentiner ihnen nicht zu Hülfe kamen, so entstand eine Kälte unter den Verbündeten, welche der Herzog von Mailand benutzte Florenz u. den Fürsten von Mantua zu einem Separatfrieden zu bewegen. V. kam durch diesen Abfall in große Verlegenheit, u. 1438 vermochte der Oberbefehlshaber seiner Landarmee,

Nanni Gattamelata, nur durch Liſt ſein Heer zu retten, während die venetianiſche Flotte von der mailändiſchen eine Niederlage erlitt u. Vicenza u. Verona verloren gingen. Aber dieſes Glück der Mailänder bewog die Florentiner, den Papſt u. die Genueſer im Febr. 1439 mit V. einen Bund gegen Mailand zu ſchließen. Franz Sforza befehligte die Bundesarmee, u. es begann zwiſchen Sforza u. Piccinino ein Kampf mit abwechſelndem Glück, welchen 1441 ein Friede endete, durch welchen V. ſeine Beſitzungen um Lonato, Valeggio u. Peschiera vermehrt ſah. Auch Ravenna ſchloß ſich an V. an. Während aber V. dieſe Vortheile zu Lande errang, vertrieben die Ägyptier die venetianiſchen Kaufleute aus allen Städten Syriens u. nahmen deren Vorräthe weg, u. 10 Galeeren, welche V. zu einer gegen die Türken beſtimmten italieniſchen u. ungariſchen Flotte ſtoßen ließ, richteten nichts aus. Da V. 1445 in einem neuen zwiſchen Mailand u. Franz Sforza, dem Beſitzer der Romagna, ausgebrochenen Kriege Letzterem beiſtand, wurde es von dem Papſte mit dem Banne belegt. Cremona wurde nun wieder der Schauplatz des Kampfes, aber die Mailänder hatten Unglück, u. da die von Neapel u. Frankreich erbetene Hülfe verzögert wurde, bewog der Herzog von Mailand ſeinen Schwiegerſohn Sforza, unter Vermittelung des Papſtes Nikolaus V., von der Allianz mit V. abzufallen u. ſich mit ihm zu verbinden. 1447 ſtarb der Herzog Philipp Maria von Mailand. In dem Succeſſionsſtreite in Mailand (ſ. d. S. 734), an welchem ſich V. auch betheiligte, blieb Sforza endlich Sieger u. zwang V. im Oct. 1448 ihn anzuerkennen u. ihm ſogar Subſidien u. Hülfstruppen zur Eroberung Mailands zu geben, welches ſich inzwiſchen als freie Stadt erklärt hatte. Der König von Neapel, der andere Prätendent der Herzogswürde von Mailand, erklärte deshalb an V. den Krieg, aber Ludovico erſchien mit 45 Galeeren vor Meſſina u. zwang den König zum Frieden. Während nun Sforza mit Hülfe der Venetianer Mailand bekriegte, belagerte eine venetianiſche Armee Crema, welches ſich am 15. Sept. 1449 ergab, u. nun warf V. die Maske ab u. erklärte Sforza, daß es ſich mit Parma, Piacenza, Pavia ꝛc. begnügen, die Stadt Mailand aber mit dem Lande zwiſchen den Alpen, dem Po, dem Teſſino u. der Adda ein Freiſtaat bleiben müſſe. Sforza verwarf dieſe Bedingungen u. ſchloß noch im Dec. 1449 Mailand ein, hielt ein venetianiſches Heer, welches zum Entſatz herbeirückte, auf u. wurde endlich im März 1450 von den Mailändern als Herzog anerkannt. Die Venetianer zogen ſich zurück, bildeten dann eine neue Ligue, welcher Bologna, Savoyen, Neapel u. Perugia beitraten, u. begannen 1452 einen neuen Krieg, welcher aber ohne Erfolg war u. 1454 durch den Frieden von Lodi geendigt wurde, in welchem Sforza als Herzog von Mailand anerkannt wurde. Kurz darauf gründete Sforza die allgemeine Ligue von Italien, welche einen allgemeinen Frieden u. Verhinderung fremder Einmiſchung in italieniſche Angelegenheiten zur Folge hatte. V. trat dieſer Ligue ſogleich bei u. ſchloß zu derſelben Zeit einen Handelstractat mit dem Sultan Muhammed II., welcher 1453 Conſtantinopel erobert hatte, wodurch es ſich den Handel mit der Levante ſicherte. Kurz darauf wurde auch mit dem Patriarchen von Aquileja ein Vergleich abgeſchloſſen, welcher V. als Souverän von Friaul anerkannte u. dem Patriarchen nur die Städte Aquileja, S. Daniel u. S. Vito ließ; der Patriarchenſtuhl von Grado aber wurde nach V. verlegt. 1454 wurde das Inſtitut der Staatsinquiſition (ſ. oben S. 411) geſchaffen.

Der Doge Franc. Foscari war durch häusliches Unglück u. hohes Alter ſo geſchwächt, daß man im Rath der Zehn 1457 ſeine Abſetzung beſchloß, worauf Pascal Maliviero Doge wurde. Unter dem neuen Dogen ſchloß V. mit dem Sultan von Ägypten einen Vertrag ab, welcher den venetianiſchen Kaufleuten freien Handel in deſſen Staaten gewährte. Der Doge ſtarb im Mai 1462, u. ihm folgte Criſtoforo Moro. Die Türken dehnten jetzt ihre Herrſchaft auf Morea immer weiter aus; 1463 wurden die Venetianer in einem, wegen eines zum Chriſtenthum übergetretenen türkiſchen Sklaven entſtandenen Krieg aus Argos vertrieben. Die Venetianer eroberten Argos wieder, belagerten Korinth, befeſtigten den Iſthmus u. bauten eine 6 Meilen lange, 12 Fuß hohe Mauer mit 36 Thürmen, welche ſie aber nicht vertheidigten, als der Sultan mit einem Heere herbeikam; bei Napoli die Romania ſchlugen ſie daſſelbe u. ſetzten, mit dem Könige von Perſien u. dem Fürſten von Karamanien gegen Muhammed II. verbunden u. von dem Papſt durch 300,000 Ducaten unterſtützt, den Krieg fort, 1466 wurde Athen erobert, aber wieder verloren. Im Frühjahr 1470 erſchienen 108 türkiſche Galeeren im Archipelagus u. eroberten Negroponte, worauf die venetianiſche Flotte nach Candia entfloh. Der Admiral Nicol Canale wurde deshalb von Pietro Mocenigo abgelöſt, aber auch dieſer, obgleich durch 38 päpſtliche, neapolitaniſche u. Johannitergaleeren verſtärkt, konnte die Fortſchritte der Türken auf Morea nicht hindern u. begnügte ſich die Inſeln des Archipelagus zu verwüſten u. Smyrna zu zerſtören. 1471 ſtarb der Doge, u. an ſeine Stelle wurde Nicolo Trono gewählt, welchem 1473 Nicolo Marcello, 1474 Pietro Mocenigo u. in demſelben Jahre Andrea Vendramino folgte. Unter den beiden Letzten ging der Krieg mit den Türken in Albanien fort, beſ. zeichnete ſich Antonio Loredano 1474 durch die Vertheidigung von Scutari u. 1476 bei Napoli di Romania gegen die Türken aus. Ein Einfall des Paſchas von Bosnien 1477 wurde ebenfalls zurückgeſchlagen; allein ſeine Armee ließ die Peſt zurück, an welcher auch der Doge 1478 ſtarb. Sein Nachfolger, Giovanni Mocenigo, ſchloß im Jan. 1479 Frieden mit den Türken, in welchem V. Negroponte, Kroja, Scutari u. Tänarum abtrat u. einen jährlichen Tribut von 10,000 Ducaten verſprach, welchen aber der Sultan Bajazet 1482 wieder erließ. Durch Verzichtleiſtung der Katharina Cornaro, einer edlen Venetianerin u. Gemahlin des Königs Jakob von Cypern, kam dieſe Inſel 1489 an V. u. blieb bis 1571 in deſſen Beſitz (ſ. Cypern S. 614). 1480 bemächtigte ſich V. auch der kleinen Inſel Beggia u. 1483 der Inſel Zante. 1478 u. 1479 miſchten ſich der König von Neapel u. der Papſt Sixtus IV. in die inneren Händel von Florenz, wo die Medici damals herrſchten, u. wollten Florenz unterdrücken; V., Mailand u. Ferrara traten als Verbündete des Herzogs von Florenz auf. Der Krieg endete mit einem Bunde zwiſchen den feindlichen Staaten, von welchem allein V. ausgeſchloſſen wurde. V. bemühte ſich nun das Bündniß aufzulöſen u. es gelang ihm in ſo fern, als es den Papſt Sixtus IV. in ſein Intereſſe zog, welcher mit der Republik im April 1480 ein Bündniß auf 25

Jahre ſchloß u. den Sultan zu bewegen ſuchte Neapel mit Krieg zu überziehen. Dagegen hetzte der König von Neapel den Herzog von Ferrara gegen V. auf u. ließ, da der Papſt auf V.s Seite war, ein Heer gegen Rom marſchiren, welches aber von den Venetianern im Mai 1482 bei Velletri geſchlagen wurde. Aber nun brach der Papſt mit V., that die Republik in den Bann u. überredete den Herzog von Ferrara in Bergamo einzufallen. Man fing aber an zu unterhandeln, u. im Auguſt 1484 kam ein Friede zu Stande. 1485 ſtarb Mocenigo, u. ihm folgten Marco Barbarigo u. 1486 deſſen Bruder Agoſtino Barbarigo. Unter ihm wurde 1492 (1494) in V. die neue Civil-Quarantia gebildet, ſ. oben S. 411. Gegen Ende des 15. Jahrh. war V. auf dem Gipfel ſeiner Macht; es beſaß außer dem Ufer der Lagunen die Provinzen Bergamo, Breſcia, Crema, Verona, Vicenza, Padua, die Mark Treviſo, Feltre, Ravenna u. das Poleſin von Rovigo, Friaul, einen Theil von Dalmatien, die dalmatiſchen Inſeln, die Küſte von Albanien, die Inſeln Zante, Korfu, Candia u. Cypern, ferner Lepanto, Patras, Koron, Modon u. Napoli di Romania. Der Staat war hoch geehrt weit hin im Ausland, ſein Senat von dem größten Anſehen, ſein Volk durch Kunſt u. Wiſſenſchaft das gebildetſte der damaligen Welt, ſein Handel der ausgebreitetſte u. das Staatseinkommen betrug 1,200,000 Ducati. Aber neben dieſer Blüthe hatte ſich auch ein die Lebenskraft zerſtörendes Sittenverderben im Volke entwickelt u. der Welthandel erhielt jetzt durch die Entdeckung eines neuen Weges nach Oſtindien um das Cap der guten Hoffnung u. durch die Entdeckung Amerikas, welches Spanier u. Portugieſen u. beſ. ſpäter Holländer u. Engländer ausbeuteten, eine ganz neue Richtung; von da an ſank der Handel V.s u. zugleich ſeine Macht.

König Karl VIII. von Frankreich war von dem Papſt Alexander VI. u. dem Herzoge Ludovico Sforza von Mailand bewogen worden die Anſprüche des Hauſes Anjou in ſeiner Perſon auf Neapel geltend zu machen. Beide beriefen ihn, weil ſie V. u. Neapel nicht trauten, ob ſie gleich im April 1493 mit Neapel ein Bündniß geſchloſſen hatten. Aber noch bevor die Franzoſen in Italien ankamen, trat Papſt Alexander VI. auf die Seite Ferdinands von Neapel. V., an welches ſich Karl VIII. wendete, lehnte alle Einmiſchung ab, ſchloß aber, nachdem die Franzoſen in Neapel eingerückt waren, am 31. März 1495 mit dem Kaiſer Maximilian I., dem Könige von Spanien, dem Papſte u. dem Herzoge von Mailand ein Bündniß, deſſen oſtenſibler Zweck gegenſeitige Garantie u. Schutz gegen die Türken, der eigentliche aber die Vernichtung des franzöſiſchen Heeres in Neapel war. Karl VIII. ließ auf dieſe Nachricht ein kleines Corps in Neapel zurück u. zog ſich eiligſt gegen die Alpen zurück, ſchlug ſich am 6. Juli 1495 bei Foronovo mit 8000 Mann durch 30,000 Venetianer unter Franc. Gonzaga u. erreichte glücklich Frankreich; König Ferdinand zog aber wieder in Neapel ein. Die Venetianer beſetzten die Küſten dieſes Landes u. erhielten für 3000 Mann Cavallerie, welche ſie dem König von Neapel überließen, u. für die aufgewandten Koſten die Städte Otranto u. Brindiſi als Sicherſtellung. Indeſſen rüſtete Karl VIII. zu einem neuen Zug u. V. wollte dem Kaiſer Subſidiengelder zahlen; aber ſein Tod befreite Italien von dieſem Feinde. 1499 unternahm Bajazet II. einen vergeblichen Angriff auf Korfu u. wendete ſich dann gegen die venetianiſchen Beſitzungen auf Morea, während andere Heere Dalmatien u. Friaul angriffen. 300 Schiffe unterſtützten den Angriff, welchem V. nur eine weit ſchwächere Flotte unter Antonio Grimani entgegenſetzen konnte. Da die Türken Lepanto eroberten, ſo wurde Grimani abgeſetzt u. an ſeine Stelle kam Melchior Treviſani; doch konnte auch dieſer den Verluſt von Modon, Koron u. Zonchio nicht verhindern; ihn erſetzte Benedetto Peſaro, welcher die Türken in den Dardanellen u. im Meerbuſen von Patras ſchlug u. ihnen 31 Galeeren abnahm. Drei Galeeren von Rhodos u. ein ſpaniſches Geſchwader unter Gonſalvo von Cordova ſtießen nun zur venetianiſchen Flotte u. auch König Ludwig XII. von Frankreich ſchickte ihnen 22 Schiffe zu Hülfe; aber das Kriegsglück der Türken bewog die Venetianer 1501 Frieden zu ſchließen; die Türken behielten ihre Eroberungen u. traten nur die Inſel Cephalonien an V. ab. Das Haus Visconti war aus Mailand vertrieben u. die Hälfte des mailändiſchen Landes mit V. vereinigt worden; jetzt ſuchten ſie die andere Hälfte noch von Ludovico Sforza an ſich zu bringen, welcher die Franzoſen nach Italien gerufen hatte. Ludwig XII. verfolgte ſeines Vorgängers Abſichten auf Neapel u. wollte auch Mailand erobern; er ſchloß deshalb mit dem Papſte Alexander VI. u. mit deſſen Sohne, Ceſare Borgia, ein Bündniß, wonach er Letzterem zu einer Souverainetät zu verhelfen verſprach; auch V. ſchloß ſich dieſem Bündniß an u. 15. April 1499 mit Frankreich die Allianz zu Blois. 1499 rückte die franzöſiſche Armee ins Mailändiſche ein, während ein venetianiſches Heer die Oſtgrenze des Herzogthums angriff. Ludwig Sforza entfloh, Mailand u. Cremona öffneten die Thore; bald aber kehrte Sforza zurück u. zwang die Franzoſen Mailand zu verlaſſen. Die Venetianer aber blieben im Beſitz des Theils von Mailand, welchen ſie beſetzt hatten, u. verweigerten dem Herzog den Frieden, worauf derſelbe von den Franzoſen gefangen u. nach Frankreich abgeführt u. Mailand im April 1500 von Neuem durch die Franzoſen in Beſitz genommen wurde. 1501 ſtarb der bisherige Doge u. an ſeine Stelle trat Leonardo Loredano. Die Franzoſen, nun Herren von Mailand, dachten jetzt daran auch Neapel zu erobern u. den Cardinal d'Amboiſe zum Papſt zu erheben; da aber Beides fehl ſchlug u. Ludwig XII. glaubte, daß V. bei der Papſtwahl gegen Amboiſe machinirt habe, ſo beſchloß er, im Verein mit dem Kaiſer, V. ſeine italieniſchen Beſitzungen zu entreißen. Im Sept. 1504 wurde deshalb mit dem neuen Papſte Julius II. u. Maximilian I. ein Bündniß geſchloſſen. Aber V. unterhandelte ſogleich mit dem Papſte u. gab demſelben einige Plätze in der Romagna zurück, wofür er V. das Gebiet von Faenza u. Rimini überließ; der Kaiſer allein griff nicht an, u. den König von Frankreich rief ein Aufſtand in Genua dahin. Indeſſen wollte Maximilian I. ſich in Rom krönen laſſen u. verlangte freien Durchzug von V. Als V. dieſen verweigerte, wollte Maximilian I. den Durchmarſch erzwingen. Im Februar 1508 kam er auf den Höhen von Vicenza an, während ein anderes Corps in Friaul einfiel; aber die Schweizer verließen ihn, das Corps in Friaul wurde von den Venetianern eingeſchloſſen u. meiſt gefangen, u. der Kaiſer ſelbſt ging nach Innsbruck

zurück. V. verfolgte nun den Sieg, eroberte Triest u. nöthigte den Kaiser im April 1508 einen Waffenstillstand auf drei Jahre einzugehen. Papst Julius II. wurde zu dieser Zeit höchlich auf V. erzürnt, da es einem Neffen von ihm das Bisthum Vicenza verweigerte, u. brachte es dahin, daß am 10. Dec. 1508 die Ligue zu Cambray zwischen dem Papste, dem Kaiser u. den Königen von Frankreich u. Aragonien zur Vernichtung V-s geschlossen wurde, auch belegte der Papst V. mit dem Bann. Aber V. hatte ein Heer von 45,000 Mann aufgebracht, welches der Graf Petigliano u. unter ihm Alviano befehligte, u. zahlreiche Schiffe beschützten seine Küsten. Im April 1509 ging das französische Heer in sechs Colonnen über die Grenze u. das Hauptcorps setzte über die Adda u. eroberte Trevi, das aber die Venetianer wieder nahmen; am 14. Mai 1509 siegten die Franzosen bei Agnadello über die Venetianer u. trieben dieselben bis in die Lagunen; Crema ging über, Triest verjagte die venetianische Besatzung u. ein deutsches Heer drang bis Cadore u. Trento vor; nur Treviso, Murano u. Osopo waren auf dem Festlande noch in venetianischen Händen. Aber die eroberten Städte waren von den Kaiserlichen schwach besetzt, u. so nahm am 17. Juli 1509 der Proveditore Andrea Gritti Padua wieder, u. als Ludwig XII. vom Kaiser sich beleidigt glaubte, ging er in seine Staaten zurück, dankte einen Theil des Heeres ab u. ließ blos 4000 Mann Reiterei in den eroberten Ländern. Dies Alles benutzten die Venetianer; ihre Geschwader erschienen an den Küsten Friauls u. Istriens, sie eroberten Fiume, bestürmten zweimal Triest, überfielen Legnago u. machten die Districte von Feltre, Belluno u. Cadore den deutschen Truppen streitig. Schon ließ der Papst, an welchen sich jetzt die Regierung V-s wieder wendete, gelindere Gesinnungen blicken, als Maximilian I. mit 32,000 Mann heranzog u. am 15. Sept. 1509 vor Padua erschien, aber am 1. Oct. die Belagerung aufheben mußte. Viele Städte wurden nun von V. zugleich erobert; doch blieb Verona noch in den Händen der Kaiserlichen. Jetzt schickte V. eine Flotte in den Po, um Ferrara zu erobern; aber am 21. Dec. 1509 wurde diese von Landbatterien zerstört. Als nun der Kaiser Verona, die einzige Stadt, welche er noch besetzt hielt, gegen 50,000 Ducaten an Frankreich abtrat, so beunruhigte dieser Handel den Papst so, daß er mit V. Frieden schloß u. das Interesse V-s ergriff. Er erlaubte, ob er sich gleich von der Ligue noch nicht offen losgesagt hatte, seinen Soldaten u. Offizieren bei den Venetianern Dienste zu nehmen, u. ein päpstlicher General, Paul Baglione, übernahm, da Pitigliano gestorben war, den Oberbefehl über die venetianische Armee. 1510 zwangen ein deutsches u. ein von Chaumont d'Amboise befehligtes französisches Heer die Venetianer sich von Vicenza nach Padua zurückzuziehen, worauf die Franzosen auch Legnano eroberten; zugleich war auch der Herzog von Ferrara im Venetianischen eingefallen, um das Polesin von Rovigo zu nehmen. Aber dem Kaiser fehlte es an Geld, auch entstand Uneinigkeit unter den Verbündeten. Der Papst zog zu Gunsten V-s die Schweizer von dem französischen Bündnisse ab u. fing mit dem Herzoge von Ferrara u. dem König Ludwig XII. Streit an, in dessen Folge seine Truppen in Ferrara einzogen. Den König von Aragonien bewog er ebenfalls sich von der Ligue zu trennen, indem er ihn mit Neapel belehnte. So nahmen im Sommer 1510 die Angelegenheiten V-s eine günstigere Wendung; 6000 Schweizer bedrohten die Nordgrenze Mailands u. eine venetianische Flotte erschien vor Genua. Aber die Franzosen thaten nach allen Seiten hin Widerstand u. der Krieg wurde 1510 u. 1511 mit abwechselndem Glück geführt. Am 5. Oct. 1511 stiftete der Papst die zweite Heilige Ligue (s. d. 2) gegen Frankreich, welcher auch der König Heinrich VIII. von England beitrat. 1512 griffen die Schweizer, Päpstlichen, Neapolitaner u. Venetianer die Franzosen unter Gaston de Foix an, welcher ganz allein stand, indem der Kaiser einen zehnmonatlichen Waffenstillstand mit V. geschlossen hatte. Rasch drang aber Gaston de Foix in die Romagna vor u. schlug Cardona am 11. April 1512 die Verbündeten bei Ravenna. Jetzt boten die Franzosen, denen Rom offen stand, dem Papste den Frieden an, aber Julius II. zog die Unterhandlung in die Länge u. Gastons de Foix Nachfolger, la Palisse, sah sich durch einen Einfall der Schweizer ins Mailändische zum Rückzuge genöthigt. Am 28. Juni 1512 war der Rest der französischen Armee bis an die Alpen zurück; blos einige Forts in Italien waren noch von ihnen besetzt. Aber nun machte der Papst auf so viele Theile des Venetianischen Staates Anspruch, daß V. wohl erkannte, daß der Papst u. seine Verbündeten es nicht redlich meinten. Es ließ sich daher wieder mit Ludwig XII. in Unterhandlungen ein u. schloß am 14. März 1513 die Offensiv- u. Defensivallianz zu Blois mit Frankreich. Kurz zuvor war Papst Julius II. gestorben; sein Nachfolger Leo X. verfolgte dieselben Zwecke, wie sein Vorgänger. Anfangs 1513 waren die Venetianer, von Alviano, u. die mit ihnen verbündeten Franzosen, von La Tremouille befehligt, überall siegreich; aber am 13. Febr. wurden die Venetianer von Cardona bei Ceratia, am 6. Juli die Franzosen von den Schweizern bei Novara geschlagen u. über die Alpen geworfen, weshalb die Venetianer sich an die Etsch zogen. Die Spanier eroberten nun Cremona, Bergamo u. Brescia, u. die venetianische Armee mußte sich in Treviso u. Padua einschließen. Die Verbündeten belagerten hierauf Padua u. schlugen Alviano am 7. Oct. 1515 bei la Motta u. warfen ihn nach Treviso zurück. Bald aber eroberte Alviano Bergamo, Este u. Camisano wieder u. vertrieb die Spanier aus dem Polesin von Rovigo. 1515 schlossen der Kaiser, der Papst, Spanien u. die Schweiz ein Bündniß zur Vertheidigung Mailands, gegen welches die Franzosen wieder vordrangen, u. 12,000 Spanier unter Cardona rückten in das Venetianische Gebiet ein u. eroberten Vicenza. Der Sieg der Franzosen bei Marignano (15. Septbr. 1515) nöthigte aber die Schweizer u. Spanier zum Rückzuge, u. so sah sich V. wieder von allen Feinden befreit. Die verlorenen Städte wurden mit französischer Hülfe wieder erobert u. nur Brescia that entschlossenen Widerstand. Im März 1516 erschien der Kaiser Maximilian mit 30,000 Mann in Italien u. nöthigte die venetianisch-französische Armee sich nach Peschiera zurückzuziehen. Da er aber zu viel Zeit mit Eroberung kleiner Städte verlor u. so die Franzosen Zeit gewannen Mailand in Vertheidigungszustand zu setzen, zog er sich nach Verona zurück, worauf sich Brescia am 24. Mai 1516 den Venetianern ergab. Im Spätsommer belagerte Andrea

Gritti mit dem venetianischen Obergeneral Trivulzio Verona, aber auch diesmal vergebens. Indessen hatte Franz I., seit 1515 König von Frankreich, mit dem König Karl von Spanien am 13. Aug. 1516 den Frieden zu Noyon abgeschlossen, in welchem auch die Verhältnisse Italiens geordnet wurden. V. erhielt Verona zurück, verlor aber Cremona, die Ufer der Adda u. die Romagna, auch blieben Roveredo, Riva u. Gradisca noch in den Händen des Kaisers. 1521 starb der Doge Loredano u. ihm folgte Antonio Grimani. Jetzt schloß der Papst mit dem neuen Kaiser Karl V. ein Bündniß gegen die Franzosen, um diese aus Italien zu vertreiben. V. blieb Frankreich treu u. schickte ihm Hülfstruppen; aber bei der Vertheidigung von Mailand wurde Trivulzio gefangen u. die Venetianer unter Gritti zogen sich nach Como zurück. 1522 drangen zwar die Franzosen unter Lautrec wieder vor u. belagerten im Verein mit V. Pavia, aber die Schweizer verließen das französische Heer, u. die verbündete Armee mußte sich ins Venetianische zurückziehen. Lodi, Pizzighetone u. Cremona ergaben sich den Kaiserlichen, u. da die Venetianer sahen, daß ihnen ihr Bündniß mit Frankreich wenig Vortheil brachte, so verbanden sie sich am 25. Juni 1523 mit dem Kaiser gegen Frankreich. Am 7. Juli 1523 st. der Doge Grimani u. ihm folgte Andrea Gritti. Die Feldzüge von 1523 u. 1524 waren glücklich für die Franzosen, deshalb trennten sich die Venetianer wieder von Karl V. u. schlossen das Bündniß mit Franz I. wieder erst kurz vor dessen Niederlage am 24. Febr. 1525 bei Pavia. Nun verbündete sich V. mit dem Papst Clemens VII. u. Florenz, um ihre Unabhängigkeit gegen den Kaiser zu vertheidigen. Karl V. würde diese leicht besiegt haben, wenn nicht Heinrich VIII. von England ihm Besorgnisse erregt u. der freigelassene König von Frankreich im März 1526 mit Franz Sforza ein Bündniß in Cognac abgeschlossen hätte, wonach er diesem das Herzogthum Mailand abtrat. Der Krieg zwischen den Verbündeten u. Karl V. wurde im Ganzen schläfrig geführt. Der Herzog von Bourbon, welcher die Kaiserlichen commandirte, eroberte zwar im Mai 1527 Rom, dagegen nahmen die Franzosen unter Lautrec im August dieses Jahres Genua, Alessandria u. Pavia, worauf die Herzöge von Mantua u. Ferrara dem Bunde gegen den Kaiser beitraten. Im Januar 1528 zog Lautrec gegen Neapel, aber der Abfall von Andrea Doria u. die Pest nöthigten ihn im August 1529 zu Aversa zur Capitulation, worauf er nach Frankreich zurückkehrte. 1529 handelten die Franzosen u. Venetianer jede für sich u. deshalb erfolglos, auch kam Karl V. mit 40,000 Mann nach Italien u. schloß am 20. Juni d. J. mit Clemens VII. Frieden. Zugleich unterhandelte er zu Cambrai mit Franz I. einen Frieden, ohne V. mit zu den Verhandlungen zu ziehen, welchem man blos eröffnete, daß es dem Tractat beitreten könne, wenn es die Plätze zurückgeben würde, deren es sich in diesem Kriege bemächtigt hätte. Der Senat V-s wies dies von sich, u. Karl V., von den Türken bedroht, machte V. nun selbst Friedensanerbietungen; in dem Frieden zu Bologna am 1. Jan. 1530 blieb V., gegen Bezahlung von 300,000 Duc. u. Herausgabe von Ravenna u. Cervia an den Papst u. der neapolitanischen Häfen an Karl V., im Besitz seiner Staaten u. aller Handelsprivilegien im Königreich Neapel.

Zu jener Zeit beschäftigten V. bes. die Fortschritte der Türken in Europa. Das Hauptbestreben V-s dabei ging dahin, mit dem Kaiser u. dem Sultan zugleich in Frieden zu bleiben, u. um seiner Neutralität Achtung zu verschaffen, rüstete es eine Flotte von 60 Galeeren, welche am Eingange des Adriatischen Meeres kreuzte u. gegen die türkische, wie gegen die kaiserliche Flotte sich gleich freundschaftlich bezeugte, aber bereit war beiden den Eintritt ins Adriatische Meer zu wehren. V. u. der Sultan, seit 1517 Herr von Ägypten, hatten jetzt ein gemeinschaftliches Interesse, sie wollten Portugal den asiatischen Handel abgewinnen u. deshalb war der Sultan bemüht das Rothe Meer mit dem Mittelmeer zu verbinden. Die Venetianer hatten freien Handel u. theilweise Monopole in den Stapelplätzen Syriens u. Ägyptens. Aber eine Flotte von 300 Segeln, welche der Sultan 1535 in seinen Häfen ausrüsten ließ, erweckte die Besorgnisse V-s; dieses verstärkte seine Flotte zu 100 Galeeren, schickte Verstärkungen in die Colonien u. ließ den Admiral Pesaro mit 54 Galeeren vor Korfu kreuzen, während die 46 andern unter Vitturi die Küsten Dalmatiens beschützten. Im Frühjahr 1537 erschien die große türkische Flotte vor Zante; aber V. ließ sich nicht irren u. blieb neutral; erst als der Sultan Korfu besetzen ließ, erhielt Pesaro Befehl mit seiner Flotte zu der des Kaisers zu stoßen. Aber der kaiserliche Admiral Doria zog sich gerade zu der Zeit, aller Bitten des Papstes u. des venetianischen Admirals ungeachtet, nach Neapel zurück, u. schon wollte Pesaro allein die Türken angreifen, als diese plötzlich Korfu wieder räumten. Der türkische Admiral Haireddin Barbarossa plünderte einige venetianische Inseln im Archipelagus u. die Venetianer eroberten Scardona in Dalmatien. Anfangs 1538 schloß V. mit dem Papste u. mit Karl V. ein Bündniß gegen die Türken, in welchem ausgemacht wurde, daß die Kosten des Kriegs gemeinschaftlich getragen werden u. V. ein Drittel derselben übernehmen, daß die verbündete Flotte (82 kaiserliche u. 118 venetianische Galeeren) Andrea Doria befehligen, die Landungstruppen aber der Herzog von Urbino führen sollte. Der Krieg wurde aber sehr lau geführt, Andrea Doria benahm sich zweideutig, u. so hielt es V. für das Beste im Frühjahr 1539 Unterhandlungen in Constantinopel zu beginnen, welche erst einen Waffenstillstand bis zum September d. J. u. im Mai 1540 einen Frieden herbeiführten, welchen V. durch Abtretung der Inseln Skio, Palmosa, Cesino, Nio u. Paros, der Stadt Nauplia u. durch eine Zahlung von 300,000 Duc. erkaufte. Kurz zuvor war Andrea Gritti gestorben u. an seine Stelle 1539 Pietro Lando getreten. V. blieb nun trotz aller Aufforderungen in den Kriegen Karls V. u. Franz' I. neutral. Auf Pietro Lando folgten 1545 Francesco Donato, 1553 Marco Antonio Trevisani, 1554 Francesco Venieri u. 1556 Lorenzo Priuli. Unter diesen Dogen suchten Pest u. Hungersnoth V. heim u. letztere führte eine Verordnung herbei, daß die Ländereien, welche aus Mangel an Händen wüst liegen geblieben wären, der Cultur zurückgegeben werden sollten; Lorenzo Priuli st. 1559 u. sein Bruder Hieronimo Priuli folgte ihm. Unter ihm wurde die Censur eingeführt u. Gesetze gegen das Spiel erlassen. Auch ließ V. Bergamo u. Udine befestigen. Damals blühten die Künste durch den Bildhauer Sansovino, die Maler Tizian, Paul Veronese u. Tin-

toretto u. die Baumeiſter Scamozzi u. Palladio. 1567 ſtarb Hieronimo Priuli u. an ſeine Stelle trat Pietro Loredano. Schon 1563 waren bei einer Unternehmung gegen die Uskoken eine türkiſche u. eine venetianiſche Galeere mit einander in Streit gerathen u. Solyman II. hatte darin eine Feindſeligkeit geſehen, bald aber wurde der Zwiſt wieder beſeitigt. Solymans II. Nachfolger, Selim II., wollte ſeines Vaters Pläne auf Cypern ausführen u. ließ deshalb eine Flotte ausrüſten, deren Beſtimmung der Geſandte von V. aber bald durchſchaute. Indeſſen rüſtete ſich auch V. nach Kräften, unterſtützt von Italien u. Spanien. Da ſich 1570 der türkiſche Geſandte in V. beleidigt glaubte, wurde der venetianiſche Geſandte in Conſtantinopel u. alle Conſuln V.s auf türkiſchem Boden verhaftet u. türkiſche Truppen rückten in Dalmatien ein u. bedrohten Cattaro. Schon am 1. Juli 1570, kurz nachdem Ludovico Mocenigo Doge geworden war, erſchien der Kapudan Paſcha Piali mit 150 Galeeren u. 50 Transportſchiffen vor Cypern; 1571 ſetzten unter dem Paſcha Muſtapha 50,000 Mann ans Land, ſtürmten Nikoſia u. am 5. Aug. Famaguſta, den letzten Platz Cyperns, nach der tapferſten Vertheidigung durch Bragadino u. vollendeten ſo die Eroberung der Inſel (ſ. Cypern S. 614). Unterdeſſen hatten ſich die ſpaniſchen, päpſtlichen u. venetianiſchen Truppen unter Don Juan von Auſtria im Hafen zu Meſſina vereinigt u. ſegelten nach Lepanto, wo ſie am 1. Octbr. 1571 die Türken angriffen u. nach blutiger Schlacht vernichteten; auch die venetianiſche Flotte erwarb ſich hier großen Ruhm. Später von ſeinen Verbündeten in Stich gelaſſen, ſah ſich V. genöthigt am 15. März 1573 Frieden mit den Türken zu ſchließen; es trat Cypern ab, verſtand ſich für Zante zu einem jährlichen Tribut von 1500 Duc. u. zahlte 300,000 Duc. Entſchädigung an die Türken, erhielt aber dafür alle Handelsprivilegien in der Türkei zurück. 1577 ſtarb der Doge Mocenigo; es folgte Sebaſtiano Venieri, u. als auch dieſer im März 1578 ſtarb, Nicolo da Ponte. Im Innern wurde unter dieſen Dogen der Rechtsgang vereinfacht, dem Wucher mit Lebensmitteln entgegen gearbeitet, die Finanzen verbeſſert u. eine Akademie der Wiſſenſchaften gegründet. Auf da Ponte folgte 1585 Pascale Cicogna, aus einer neuen Familie ſtammend. Nach dem Tode Heinrichs III. von Frankreich erkannte der Senat ſogleich Heinrich IV. als König an u. dieſer zeigte ſich dafür dankbar, indem er in ſeinem Streite mit Savoyen wegen des Markgrafthums Saluzzo die Venetianer als Schiedsrichter annahm u. um Eintragung ſeines Namens in das Goldene Buch der Republik bat. Unter Marino Grimani, ſeit 1595, bemächtigte ſich Papſt Clemens VIII. des Herzogthums Ferrara, u. V. machte Miene den Herzog Cäſar von Eſte zu unterſtützen, der Herzog aber trat ſein Land an den Papſt ab. Auch wurde unter ihm die Macht des Rathes der Zehn beſchränkt, indem derſelbe allen Einfluß auf politiſche u. finanzielle Angelegenheiten verlor u. blos als eine obrigkeitliche Behörde blieb.

Der Anfang des neuen Jahrhunderts brachte V. in ſchweren Conflict mit dem Papſte. Nachdem in V. 1603 u. 1604 durch Staatsgeſetze die Erbauung von Kirchen u. Klöſtern ohne Erlaubniß der Regierung u. Veräußerungen od. Schenkungen zu Gunſten geiſtlicher Stiftungen verboten, in letzterem Jahre auch zwei Prieſter wegen bedeutender Civilverbrechen verhaftet worden waren, erließ Papſt Paul V. zwei Breven, worin er die Zurücknahme des Geſetzes u. die Freilaſſung jener Prieſter verlangte, ſprach einſtweilen die Excommunication aus u. proteſtirte, als der Doge Grimani am 26. Dec. 1605 ſtarb, gegen die Wahl eines neuen Dogen. Dennoch wurde Leonardo Donato gewählt. V. holte ein Gutachten der Univerſität Padua ein, welches dies Benehmen billigte, u. der Senat erklärte nun, daß er Nichts gethan habe, was gegen die Rechte der geiſtlichen Gewalt ſtreite u. alſo nichts zurücknehmen werde. 1606 wurden die beiderſeitigen Geſandten abberufen, die Geiſtlichen in V. aber vom Senate aufgefordert den Gottesdienſt in V. fortzuhalten u. die Kapuziner u. Jeſuiten aus V. verwieſen, weil ſie das Interdict beobachten wollten. Endlich vermittelte Frankreich am 21. April 1607 eine Ausſöhnung zwiſchen dem Papſte u. V., indem V. die beiden gefangenen Prieſter an den König auslieferte u. der Papſt das Interdict aufhob. 1612 folgte auf Donato als Doge Marco Antonio Memmo, unter welchem die Uskoken durch ihre Seeräubereien gegen türkiſche u. ſpäter gegen venetianiſche Schiffe Anlaß zu Mißverhältniſſen gaben. Die Türken drohten, wenn V. dieſem Übel nicht abhelfe, ſelbſt Kriegsſchiffe in das Adriatiſche Meer zu ſchicken, u. da 1613 venetianiſche Truppen in die Grafſchaft Görz, wo die Uskoken unter ungariſchem Schutz wohnten, einrückten, erklärte ihnen der Erzherzog von Öſterreich, als Beſitzer von Görz, den Krieg. 1615 hatte Memmo im Dogat Giovanni Bembo zum Nachfolger. Im Febr. 1616 rückten 12,000 Mann unter Pompeo Giuſtiniani vor Gradisca, aber der Papſt u. die Könige von Frankreich u. Spanien hielten ihn, da ſie die Sache vermitteln wollten, vom weiteren Vordringen ab, ſo daß die Öſterreicher über den Iſonzo gehen u. Gradisca decken konnten. Giuſtiniani zwang ſie zwar zum Rückzuge, blieb aber ſelbſt bei dem Übergang über den Iſonzo u. wurde durch Johann von Medici erſetzt. Da nun der König von Spanien gegen V. auftrat, weil es ſeine Friedensanträge nicht gehört habe, ſo verband ſich V. mit dem Herzog von Savoyen, welcher mit Spanien in Krieg begriffen war, warb 4000 Schweizer u. ſchloß mit Holland ein Bündniß, welches 4000 Mann nach V. zu Hülfe ſendete. Gradisca ſtand indeſſen auf dem Punkte zu fallen: da entſchloß ſich der Erzherzog auf Frankreichs Andringen, gleichzeitig mit Spanien, zum Frieden zu Madrid, welcher am 26. Sept. ratificirt wurde u. wonach der Erzherzog eine deutſche Beſatzung nach Zeng legen u. die Schiffe der Uskoken verbrennen mußte; dagegen räumte V. ſein Gebiet. 1618 wurde Antonio Priuli Doge. Da die ſpaniſche Flotte noch immer in Italien blieb u. Neapel die venetianiſche Schifffahrt beunruhigte, ſo dankte auch V. ſeine Truppen nicht ab u. blieb mit Holland u. Savoyen verbunden. Den Aufſtand der Veltliner gegen die Graubündtner, im Juli 1620, unterdrückten Franzoſen u. Venetianer; als die Veltliner, von den Spaniern u. Öſterreichern gereizt, 1622 einen neuen Aufſtand machten u. ſpaniſche Beſatzung in ihrem Thal aufnahmen, rüſtete V., welches bei dieſem Manöver von den Ufern des Iſonzo bis zu denen des Po eingeſchloſſen werden ſollte, zum Kriege u. forderte Frankreich zum Beiſtand auf, welches auch die Räumung des Veltlin von den Spaniern verlangte.

Die Spanier zwangen aber Graubündten ihnen das Veltelin abzutreten, während Österreich sich eines Theils von Bündten selbst bemächtigte. Nun schloß V. im Jan. 1623 ein Bündniß mit Frankreich u. Savoyen, u. obgleich Spanien zu unterhandeln begann u. das Veltelin dem Papste bis zur Beendigung des Streites überließ, so rückte doch der französische General Coeuvres mit 6000 Franzosen u. 4000 Venetianern ins Veltelin ein u. vertrieb die Päpstlichen daraus. Dagegen rückten die Deutschen ins Veltelin ein u. Frankreich machte unterdessen ohne Zuziehung V.s mit Spanien den Tractat von Monzon, dem gemäß das Veltelin zwar unter Graubündtens Herrschaft zurückkehren, aber alle Festungen in demselben zerstört u. nur der katholische Cultus darin geduldet werden sollte. Dennoch schloß V., als 1628 Frankreich Anstalten traf dem spanischen Einfluß in Italien entgegen zu arbeiten, einen Allianztractat mit Ludwig XIII. u. stellte 11,000 Mann zur Vertheidigung des Herzogs von Mantua, auf dessen Land die Spanier Anspruch machten. Die Franzosen gingen über die Alpen, aber da der König von dem Herzog von Mantua für seine Hülfe die Abtretung von Montferrat verlangte u. dieser ausweichend antwortete, so kehrten die Franzosen heim. Die Venetianer betheiligten sich nun an den Angriffen gegen die Spanier u. Österreicher, welche Mantua belagerten, wurden aber nach der Niederlage bei Valesso, 1630, zum Rückzuge an die Etsch genöthigt. Indessen war der Kaiser in Deutschland zu sehr beschäftigt u. schloß deshalb am 6. April 1631 einen Tractat zu Cherasco mit den Franzosen. Auf Antonio Priuli waren inzwischen 1623 Francesco Contareno, 1624 Giovanni Cornaro, 1630 Nicolo Contareno u. 1631 Francesco Erizzo als Dogen gefolgt. 1638 begann ein Krieg gegen die Türken, da der Sultan Murad IV. nicht dulden wollte, daß V. die Seeräubereien der Barbaresken bestrafte, u. weil eine venetianische Flotte in dem türkischen Hafen von Vallona 16 Schiffe der Barbaresken genommen hatte. Doch kam es zu keinen Feindseligkeiten, da sich die Türken mit einer Entschädigung begnügten. Als aber Murads Nachfolger, Ibrahim I., die Insel Candia erobern wollte, weil ihm 1644 einige maltesische Galeeren eine Handelsflotte weggenommen hatten u. dann mit dieser Beute auf Candia gelandet waren, rüstete V. eine Flotte von 23 Galeeren in Candia aus u. organisirte die Milizen der Insel neu. 1645 ließ der Großvezier den venetianischen Gesandten in Constantinopel verhaften u. erklärte an V. den Krieg. Am 24. Juni 1645 landeten die Türken auf Candia u. nahmen am 17. Aug. Canea mit Sturm. Vergebens suchte die venetianische Flotte die Türken durch eine Diversion gegen Patras auf Morea von Candia wegzulocken. Mit einer beträchtlichen Flotte, zu welcher noch 21 Galeeren italienischer Fürsten stießen, lief der venetianische Generalissimus, Hieronimo Morosini, Ende Sept. aus dem Hafen von Suda aus u. verproviantirte die Häfen von Candia, lieferte den Türken aber keine Schlacht u. kehrte in seine Häfen zurück, während die türkische ebenfalls nach Constantinopel zurückging. Inzwischen war der Doge gestorben u. 1646 Francesco Molino gefolgt. Den Oberbefehl über Flotte u. Heer erhielt Giovanni Cavello. Der Krieg um Candia wurde nun mit wechselndem Erfolge geführt, auch die Franzosen nahmen zu Gunsten V.s an demselben Theil. Capello wurde nach der Eroberung von Rettimo (23. Novbr. 1646) durch Battista Grimani u. dieser durch Leonardo Mocenigo ersetzt; dessen Unteradmiral Riva schlug die türkische Flotte 1649 bei Ischia u. sperrte die Dardanellen 1650. Mocenigo gewann am 10. Juli 1651 einen Sieg über die türkische Flotte bei der Insel Paros, so wie Morosini 26. Juni 1656 u. Lazaro Mocenigo am 17. Juli 1657 bei den Dardanellen über die Türken. Nachdem nach Molino's Tode, 1656, Carlo Contarini, Francesco Cornaro, Bernucci Valieri u. Giovanni Pesaro kurze Zeit regiert hatten, wurde 1659 Domenico Contareno Doge. Der Krieg ging indessen fort, u. 1665 wurden 10,000 Mann, worunter 1000 Baiern, unter Franz Morosini nach Candia abgeschickt, aber die Türken behielten die Oberhand. Da endlich V.s Verbündete des Kriegs überdrüssig wurden u. keine Hülfstruppen mehr für den Krieg wegen Candia stellen wollten, so mußte Morosini am 6. Sept.br. 1669 capituliren; die Insel Candia sollte an die Türken abgetreten werden, aber drei Häfen den Venetianern verbleiben, so wie auch alle ihre Besitzungen in Dalmatien u. Bosnien. 1675 starb der Doge Contareno u. ihm folgten Nicolo Sagredo, 1676 Ludovico Contareno, 1684 Marco Antonio Giustiniani, der Letztere schloß ein Bündniß mit Österreich, Polen u. Rußland gegen die Türken. Franz Morosini eroberte im August 1684 die Insel Sta. Maura, im September Prevesa, landete mit 8000 Mann auf Morea u. nahm 1685 Koron. Auch 1686 u. 1687 war Morosini u. unter ihm der in venetianischen Diensten stehende Graf Königsmarck auf Morea siegreich; sie eroberten Patras, Korinth, Lepanto, Castelnuovo u. Athen u. belagerten Napoli di Romania. Als Francesco Morosini 1688 eben im Begriff war Negroponte anzugreifen, wurde er nach Giustiniani's Tode Doge. Aber von da an verließ ihn das Glück. Vor Negroponte brach die Pest im venetianischen Heere aus u. am 20. August 1688 mißlang ein Sturm, u. der Doge sah sich genöthigt die Belagerung aufzuheben u. sich wieder vor Napoli di Romania zu begeben. Von hier kehrte er nach V. zurück; sein Nachfolger im Commando, Cornaro, nahm Vallona u. 1690 sollte Dom. Mocenigo die Insel Candia wieder erobern; aber die Belagerung von Canea zog sich in die Länge, u. da Mocenigo erfuhr, daß die Türken eine Unternehmung gegen Morea vorbereiteten, so schiffte er sich dahin ein, glaubte aber, daß Morea nicht bedroht sei; er wurde deshalb verhaftet u. der Doge Franc. Morosini 1693 noch einmal an die Spitze des Heeres gestellt; aber er st. 1694 in dem Hafen von Nauplia u. wurde als Doge durch Silvester Valieri, im Obercommando durch Anton Zeno ersetzt. Die Flotte eroberte die Insel Skio, aber gleich darauf wurde sie von der türkischen am Eingange der Dardanellen geschlagen u. zur Räumung Skio's u. zur Rückkehr in ihre Häfen genöthigt. Zeno wurde des Commandos entsetzt; an seine Stelle trat Alessandro Molino. Dieser schlug auf Morea ein türkisches Corps bei Argos u. gewann Seesiege 1696 im Archipelagus u. 1697 bei Andros. Auch 1698 siegte V. unter Jacopo Cornaro über die türkische Flotte. Darauf begannen die Friedensunterhandlungen, welche zu Anfang 1699 den Frieden zu Karlowitz zu Folge hatten. In diesem Frieden behielt V. von seinen Eroberungen ganz Mo-

rea, die Inſeln Ägina u. Sta. Maura, dann Caſtelnuovo am Eingange des Kanals von Cattaro u. einige Plätze in Dalmatien. Valieri ſt. 1700 u. ihm folgte Ludovico Mocenigo. Im Spaniſchen Erbfolgekriege blieb V. neutral, aber die Öſterreicher u. Franzoſen durchzogen das Gebiet der Republik, ohne deren Neutralität zu reſpectiren. 1709 ſt. Mocenigo; unter Giovanni Cornaro machte die Pforte neue Rüſtungen gegen V. Da dieſelben angeblich gegen Montenegro beſtimmt waren, ſo unterließ es V. Vorſichtsmaßregeln dagegen anzuwenden, u. der Proveditore von Morea, Hieronimo Delfino, hatte 1714 kaum 8000 M. u. eine kleine Flotte dort verſammelt, als er von 100,000 M. unter dem Großvezier angegriffen wurde. Dieſer drang durch die Landenge von Korinth in Morea ein, während der Kapudan Paſcha bei Cerigo landete. 1715 waren alle Veſten Moreas erobert, zum Theil mit Hülfe der Moreoten, welche von der venetianiſchen Herrſchaft ledig ſein wollten. 1716 ſchloß V. ein Bündniß mit dem Kaiſer Karl VI., u. dieſer begann, als ſich die Türken nicht zu Unterhandlungen verſtehen wollten, am 1. Juli den Krieg. Während der Hauptkampf an der Donau geführt wurde, betrieb der Kapudan Paſcha die Belagerung von Korfu 1716 u. 1717 läſſiger, u. als die Türken die Schlacht von Belgrad gegen die Kaiſerlichen verloren hatten, endigte ſich der Krieg im Juli 1718 durch den Frieden bei Paſſarowitz, in welchem V. Morea verlor u. dafür die Inſel Cerigo erhielt.

Seitdem blieb V. bei allen Kämpfen neutral u. behielt alle ſeine Beſitzungen unverändert. Dieſe beſtanden damals aus den Inſeln u. Ufern der Lagunen, das Dogat genannt; aus den italieniſchen Provinzen Bergamo, Breſcia, Crema, Verona, Vicenza, dem Poleſin von Rovigo, der Mark Treviſo, Feltre, Belluno u. Cadore; aus Friaul u. Iſtrien, dem venetianiſchen Dalmatien u. den Inſeln dazu; aus einem Theil von Albanien u. aus den Inſeln Paxo, Sta. Maura, Cephalonia, Theaki, Zante, Aſſo, den Strophaden u. Cerigo. Die Volksmaſſe belief ſich auf 2½ Mill. Einw., die Einkünfte auf 6 Mill. Ducati (7½ Mill. Reichsthaler) u. die Staatsſchulden auf 28 Mill. Ducati. 1722 ſtarb Cornaro u. an ſeiner Stelle wurde Sebaſtiano Mocenigo Doge. Unter kleineren Streitigkeiten mit den Türken verſtrichen die nächſten Jahre u. hatten die Befeſtigung der Inſeln im Griechiſchen Meere durch den Grafen Schulenburg zur Folge. Während des Polniſchen Thronfolgekriegs 1731 bis 1737 zwiſchen Spanien u. dem Kaiſer zog V. einen Cordon an den Grenzen der Herzogthümer Mailand u. Mantua, aber dennoch reſpectirten 1733 Franzoſen, Spanier u. Öſterreicher dieſen Cordon nicht u. rückten ungeſtört in das Gebiet der Republik ein. Auf Mocenigo folgte 1732 Carlo Ruzzini u. 1735 Ludovico Piſani. Während des Polniſchen Thronfolgekriegs führte V. einen Streit mit Papſt Clemens XII. über das Schutzrecht der Geſandten. Während des Kriegs, welchen der Kaiſer Karl VI. von 1736—39 mit den Türken führte, gewann V. ſehr durch Handel, da die Verbindung Öſterreichs mit der Levante aufgehört hatte. V. war 1736 genöthigt, da Öſterreich Trieſt u. der Papſt Ancona zu Freihäfen erklärt hatten, auch V. zum Freihafen zu erklären. Die Meſſe, welche Clemens XII. zu Sinigaglia anlegte, beunruhigte die Venetianer ebenfalls, u. da V. allen ſeinen Unterthanen ſie zu beſuchen verbot, ſo brauchte der Papſt Repreſſalien u. hob alle Handelsverbindung mit V. auf, u. erſt unter Benedict XIV. wurden dieſe Verbote zurückgenommen. Die Händel mit den Türken dauerten immer fort, u. öfters ſah ſich V. in die demüthigende Lage verſetzt auf Drohungen der Pforte Geldſummen als Entſchädigungen an Unterthanen derſelben zu bezahlen. 1741 ſtarb der Doge Piſani u. an ſeine Stelle wurde Pietro Grimani gewählt. In dem Öſterreichiſchen Erbfolgekriege ließ V. blos 24,000 M. als Cordon gegen Weſten aufſtellen; der Golf von V. aber wurde von engliſchen u. kaiſerlichen Kriegsſchiffen durchfahren u. ſo die Souveränetät V-s über das Adriatiſche Meer täglich verletzt. Auf den Dogen Grimani, welcher 1752 ſtarb, folgten Francesco Loredano, 1762 Marco Foscarini u. 1763 Aloiſio Mocenigo. Schon 1753 hatte ſich V. herbeilaſſen müſſen von den Barbaresken die Sicherheit ſeiner Flagge zu erkaufen; da aber dieſer Vertrag von den Raubſtaaten nicht gehalten wurde u. V. 1764 u. 1765 nochmals mit denſelben ohne Erfolg unterhandelt hatte, ſo erſchien ein venetianiſches Geſchwader vor Tripolis, aber kaum hatte es hier Entſchädigung erzwungen, als der Dey von Algier neue Forderungen ſtellte u. V., als dies nicht ſogleich darauf einging, den Krieg erklärte. Eine venetianiſche Flotte erſchien nun auch vor Algier, aber auch hier geſchah nichts Entſcheidendes u. der ungewiſſe Zuſtand dauerte fort. 1774 brach der Dey von Tunis die beſtehenden Tractate u. nach langer Unterhandlung rüſtete V. eine Flotte unter Angelo Emo auch gegen Tunis aus, welcher es nach dreijährigem Kriege nicht gelang Tunis zu demüthigen. V. mußte daher einen Tribut an die Raubſtaaten bewilligen. Auf Mocenigo folgte 1779 Paolo Renieri, unter deſſen Regierung mit Holland ein Streit entſtand, welcher aber durch den Kaiſer Joſeph II. beigelegt wurde. 1789 ſtarb Renieri u. an ſeine Stelle wurde Ludovico Manini zum Dogen erwählt. Die Ordnung in der Verwaltung hatte ſich ſeit zwei Menſchenaltern in V. gehoben, ebenſo der Ackerbau u. die Seidenzucht; die Einnahme hatte ſich faſt verdoppelt, denn ſie betrug jetzt über 11½ Mill. Ducati; aber die Armee u. Flotte befanden ſich in kläglichem Zuſtande, die Landarmee, 14,000 M., theils geworbene Truppen, theils Slawonier, war ſchlecht bezahlt u. verachtet; die Flotte beſtand aus 8—10 Linienſchiffen, einigen Fregatten u. 4 Galeeren.

Die Franzöſiſche Revolution wurde bei ihrem Beginnen in ihrer Wichtigkeit in V. nicht erkannt, man verdoppelte nur die Sicherheitsmaßregeln gegen Einſchwärzung ihrer Grundſätze u. übertrug der Staatsinquiſition die Sorge den Staat vor Anſteckung zu bewahren. Dieſe wachte ſorgſam über alle Fremden, verdoppelte die ſtrenge Cenſur über alle Bücher, welche in V. ankamen, u. beläſtigte alle Menſchen durch ihre Wachſamkeit. 1791 kam der Graf von Artois nach V. u. wurde glänzend empfangen, um die Theilnahme für Ludwig XVI. an den Tag zu legen. V. wollte neutral bleiben, aber dennoch verweigerte es dem Geſandten der Franzöſiſchen Republik den Zutritt u. nahm nur einen Legationsſecretär; man geſtattete den öſterreichiſchen Truppen den Durchmarſch durch das Venetianiſche Gebiet, unterwarf reiſende Franzoſen beleidigenden Formalitäten, ja man ermahnte die Republik Genua den Franzoſen den Durchmarſch zu verbieten u. venetianiſche Matroſen be-

leidigten in Genua die französische Flagge. 1794 beschloß man auf Englands Andringen eine Armee von 40,000 M. u. 60,000 Milizen aufzustellen, welche eine bewaffnete Neutralität behaupten sollte; man gab Befehl die Festungen zu bewaffnen, aber es fehlte an Geld u. es geschah nichts, als daß 7000 M. organisirt wurden. Endlich entschloß sich V. einen französischen Gesandten aufzunehmen, gestattete aber zugleich, daß der Graf von Provence (nachmals Ludwig XVIII.), seinen Wohnsitz in Verona aufschlug, umgab ihn aber mit Polizeispionen, u. so schwankte die Politik V-s zwischen beiden Parteien. Der neue französische Gesandte verlangte, daß die Republik ihre Neutralität nicht nur erklären, sondern auch durch die That beweisen u. die Franzosen, welche in derselben lebten od. dahin kämen, als Freunde aufnehmen sollte; nun schickte V. Aloisio Querini 1795 als Gesandten nach Paris. Die Beschwerden des französischen Directoriums brachten in der Politik V-s mehre Änderungen hervor; der Graf von Provence wurde aus Verona weggewiesen u. ließ sich aus dem Goldenen Buche, in welches die Bourbonen seit Heinrich IV. eingetragen gewesen waren (s. oben S. 424) streichen. Als Bonaparte 1796 sich mit seinem Heere den Grenzen V-s näherte, zeigte sich in Bergamo, Brescia, Crema 2c. der Geist der Unzufriedenheit, u. die Regierung sendete Nicolo Foscarini als General-Proveditore auf dem Festland nach Verona. Indessen betraten die kriegführenden Armeen das Gebiet V-s u. die Festung Peschiera wurde erst von den Österreichern unter Beaulieu u. nach dem Rückzug der Österreicher von Bonaparte besetzt. In Brescia hatten die Franzosen einige Plünderungen verübt u. der General-Proveditore schickte einen Abgesandten an Bonaparte, um Ersatz zu fordern, aber dieser warf dem Venetianer die Parteilichkeit seiner Regierung vor u. forderte die Einräumung Veronas; Foscarini widersetzte sich nicht, u. so rückten die Franzosen am 1. Juni 1796 daselbst ein. V. hatte seit dem Vordringen der Franzosen auf einmal militärische Maßregeln ergriffen u. alle Streitkräfte aufgeboten. Man schickte zwei Patricier an Bonaparte, um mit ihm zu verhandeln, u. dieser nahm sie nicht nur gut auf, sondern bot sogar V. ein Bündniß mit bedeutenden Vortheilen an. V. verharrte aber auf seiner Neutralität, unterstützte jedoch zu derselben Zeit im Stillen einen Aufstand in Bergamo gegen die französischen Plünderer u. setzte die Rüstungen fort. Als aber die neue Expedition der Österreicher zum Entsatz von Mantua mißlang, litt das Festland V-s viel vom Krieg, u. bald darauf zeigte der Podesta von Bergamo an, daß diese Provinz in Masse gegen die Franzosen aufstehen wolle u. daß man auf 30,000 M. rechnen könne. Die Regierung ging hierauf ein, organisirte diese Masse in 18 Regimenter, ließ dort Magazine anlegen u. versprach sie durch reguläre Truppen zu unterstützen. Daneben versicherte V. fortwährend dem französischen Gesandten seine Neutralität. Bonaparte schlug am 26. Septbr. V. noch einmal ein Bündniß mit Frankreich vor, welches aber V. in Hoffnung auf Alvinczys Entsatz von Mantua wieder ablehnte. Doch auch Alvinczy wurde von Bonaparte geschlagen. Auf dem Gebiete von Bergamo waren einige französische Soldaten ermordet worden, u. deshalb erschienen am 25. Decbr. 1796 4000 Franzosen vor Bergamo u. besetzten das Schloß. Als Mantua, nach einem wiederholt vergeblichen Versuche der Entsetzung von Seiten der Österreicher, am 2. Febr. 1797 capitulirte, ließ Bonaparte Vicenza, Padua u. Treviso besetzen, sprach aber von Vortheilen, welche er in dem nahen Frieden dem Freistaate verschaffen wollte. Bald darauf, während sich Bonaparte eben zu einem neuen Feldzuge rüstete, brachen in Bergamo u. Brescia Unruhen zu Gunsten der revolutionären Ideen aus, u. nun forderte der Proveditore die Einwohner, welche es treu mit V. hielten, auf sich in Masse gegen die Franzosen zu erheben, aber die Regierung protestirte gegen dessen Proclamation u. sendete zwei ihrer Mitglieder an Bonaparte, um sich mit ihm zu versöhnen. Dieser ging darauf ein u. verlangte für die Dauer des Kriegs von V. Subsidien, was die Abgesandten aber nicht verwilligten. Einige Tage nach dieser Unterredung empörten sich unter Betheiligung der dortigen Franzosen Salo u. Crema gegen V., aber zugleich brachen auch an mehren Orten des venetianischen Festlandes Feindseligkeiten gegen die Franzosen aus. Bonaparte trat nun ernstlich mit den Beschwerden gegen V. hervor u. verlangte Abstellung derselben, welche der Senat auch versprach, aber gerade zu dieser Zeit brach in Verona ein neuer Aufstand gegen die Franzosen aus u. der Pöbel, von der Obrigkeit aufgereizt, plünderte das dortige französische Magazin u. ermordete mehre Franzosen, während die französische Besatzung in den Forts dieser Stadt von den slawonischen Truppen belagert u. beschossen wurde. Am 23. April 1797 kam aber die Nachricht von dem Abschluß der Leobener Friedenspräliminarien in Verona an u. benahm den Venetianern alle Hoffnung von den Österreichern Hülfe zu bekommen. Zugleich war auch in V. selbst ein französisches Schiff bei seiner Einfahrt in die Lagunen beschossen u. der Capitän desselben getödtet worden. Bonaparte brach sofort alle Unterhandlungen ab u. erließ eine Kriegserklärung gegen V. Neue Abgeordnete gingen nun an Bonaparte ab, welche einen Waffenstillstand auf sechs Tage erflehten u. ihm nach Mailand folgten. Hier wurde am 10. Mai 1797 der Vertrag von Mailand unterzeichnet, welchem zu Folge der Große Rath den erblichen Rechten der Aristokratie entsagte, die Souveränetät niederlegte u. dieselbe einem Verein der Bürger u. die Stadt V. den französischen Truppen übergab; außerdem wurde versprochen eine Contribution von 6 Mill. Ducati zu zahlen u. 20 Gemälde u. 500 Manuscripte den Franzosen zu übergeben. Am 16. Mai rückten 3000 Franzosen in V. ein, welches noch nie feindliche Truppen betreten hatten; eine provisorische Regierung von 60 Mitgliedern trat an die Stelle des Großen Raths u. diese beschloß am 25. Mai, daß das Gebäude u. die Gefängnisse der Staatsinquisition niedergerissen werden sollten. Am 4. Juni wurde das Goldene Buch am Fuße des neu errichteten Freiheitsbaumes verbrannt. Ein großer Theil der Venetianischen Staaten nebst V. wurden im Frieden von Campo-Formio an Österreich überlassen, welches am 18. Jan. 1798 von V. Besitz nehmen ließ. Das Venetianische Gebiet, welches an Österreich gekommen war, wurde in die Provinzen Venedig, Friaul, Treviso, Padua, Vicenza, Verona u. Belluno getheilt, das Ganze stand unter dem Generalgubernium zu V. Diese Organisation erfolgte 1803, hatte aber nur kurzen Bestand, denn schon nach dem unglücklichen Kriege Österreichs

gegen Frankreich wurde V. im Frieden zu Presburg am 26. Decbr. 1805 mit ſeiner Terra firma von Öſterreich an das Königreich Italien abgetreten u. bildete nun die Departements: Adriatiſches Departement (Hauptſtadt Venedig), Brenta (Hauptſt. Padua), Bachiglione (Hauptſt. Vicenza), Tagliamento (Hauptſt. Treviſo); die Departements Paſſerino (Friaul, Hauptſt. Udine) u. Iſtrien (Hauptſt. Capo d'Iſtria) fielen nach dem Kriege von 1809 wieder weg u. wurden zu den Illyriſchen Provinzen geſchlagen. Im Auguſt 1813 wurde nach der Kriegserklärung Öſterreichs gegen Frankreich nach dem Waffenſtillſtande der größte Theil der Terra firma von V. beſetzt, doch hielt ſich das Gebiet jenſeit der Etſch bis Ausgang des Jahres, wo das ganze vormalige Gebiet von V., mit Ausnahme einiger Feſtungen u. der Stadt V. ſelbſt, in öſterreichiſche Hände kam. Alle dieſe Provinzen wurden nach dem erſten Frieden von Paris 1814 förmlich an Öſterreich übergeben, welches nun alle italieniſchen Provinzen zu dem Lombardiſch-Venetianiſchen Königreich (ſ. d. S. 478) verband u. organiſirte. Über die fernere Geſchichte ſ. Lombardiſch-Venetianiſches Königreich S. 479 ff. Am 25. Febr. 1848 wurde wegen der zunehmenden unzufriedenen Stimmung das Standrecht in V. proclamirt; am 17. März brach ein Volkstumult aus; am 22. März wurde der Oberſt Marinovich, Chef der Arſenalarbeiter, ermordet; am 23. übergab Graf Zichy, der Militärcommandant V.s, die Stadt an die Proviſoriſche Regierung u. die Republik wurde ausgerufen; die öſterreichiſchen Truppen räumten die Stadt u. Bolognesen rückten ein. Im April wurde die Stadt von den Öſterreichern in Blockadezuſtand erklärt. Am 8. Juli Ausfall der Belagerten aus dem Fort Brandolo. Im Juni beſetzten kurze Zeit piemonteſiſche Truppen V.; am 10. Aug. ein neuer Volksaufſtand. Im März 1849 wurde V. von öſterreichiſchen Fahrzeugen ſtrenger blockirt u. vom 11. Juni bis Ende Juli bombardirt. Am 22. Aug. kam die Capitulation zu Stande, u. am 30. zog Radetzky in V. ein. V. wurde zwar der Rechte als Freihafen entkleidet, erhielt dieſelben aber im Juli 1851 wieder. Über dies Alles ſ. ausführlich unt. Lombardiſch-Venetianiſches Königreich S. 481 ff. Erſt am 1. Mai 1854 wurde der Belagerungszuſtand aufgehoben. In dem Kriege, welchen 1859 der König von Sardinien mit franzöſiſcher Hülfe gegen Öſterreich führte, lag die Abſicht vor, auch Venetien den Öſterreichern zu entreißen u. dem neu zu bildenden Königreich Italien einzuverleiben, indeß in dem Frieden zu Villafranca, 11. Juli 1859, wurde dieſer Theil des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs unter dem Scepter Öſterreichs belaſſen, doch richtete die Actionspartei von Turin u. Mailand aus immer ihre Abſichten auf eine Eroberung Venetiens, wo der Geiſt der Unzufriedenheit gegen Öſterreich ſich fortwährend erhielt.

Vgl. A. Zeno, Istorici delle cose Veneziane, Ven. 1718—22, 10 Bde.; Fl. Biondi, De origine et gestis Venetorum, ebd. 1481, Fol.; M. A. Sabellico, Historia rerum Venetarum (bis 1485), ebd. 1487, Fol. (italieniſch von M. Visconti, ebd. 1668); B. Giuſtiniano, De origine urbis Venetiarum, herausgeg. von B. Brugnoli, ebd. 1534, Fol. (italieniſch von L. Domenichi, ebd. 1545); P. Bembo, Historia Veneta (von 1480—1513), ebd. 1551, Fol. (italieniſch herausgeg. von J. Morelli, ebd. 1790, 2 Bde.); G. M. Bruto, De origine Venetiarum, Lyon 1569; P. Giuſtiniano, Rerum Venetarum historia (von 421—1560), Ven. 1560, Fol. (fortgeſetzt bis 1575, ebd. 1576); P. Paruta, Storia Veneziana (1513—73), ebd. 1605, neueſte Aufl. ebd. 1732; A. Mauroceni, Historiae Venetae (von 1521—1615), ebd. 1623, Fol.; P. Moroſini, Storia della città e repubblica di Venezia, ebd. 1637; G. B. Nani, Storia della repubblica Veneta (1613—71), ebd. 1662—79, 2 Bde.; G. Contareni, Storia Veneta, ebd. 1663; A. M. Bianoli, Storia Veneta, ebd. 1680—84, 2 Bde.; G. Graziani, Historiae Venetae (bis 1700), Padua 1728, 2 Bde.; G. Diedo, Storia della repubblica di Venezia, Ven. 1754, 4 Bde.; M. A. Laugier, Histoire de la république de Vénise, Par. 1759—68, 12 Bde. (deutſch von J. F. Lebret, Lpz. 1769—77, 3 Bde.); Tentori, Saggio sulla storia di V., Ven. 1785—90, 12 Bde.; Derſelbe, Raccolta cronol. ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplom. della caduta della repubblica di V., Aug. 1799; E. Labaume, Abrégé d'histoire de la république Vénétienne, Par. 1810, 2 Bde. (deutſch von C. von Benzel-Sternau, Frankf. 1812); B. Barzoni, Rivoluzioni della repubblica Veneta, Mail. 1814, 2 Bde.; P. Daru, Histoire de la république de Vénise, Par. 1819—21, 7 Bde., u. ö. (deutſch im Auszug von H. Bolzenthal, Lpz. 1825—27, 3 Bde.); D. Tiepolo, Discorsi sulla storia Veneta del Signor Daru, Udine 1828, 2 Bde.; K. F. Philippi, Geſchichte des Freiſtaats V., Dresd. 1828, 5 Bdchn.; C. Ant. Marin, Storia civile e politico dei Veneziani; Fab. Mutinelli, Memorie storiche degli ultimi cinquant' anni della repubblica Veneta, 1854; Sam. Romanin, Storia documentata di Venezia, 1853—61, 9 Bde. (unvollendet); G. Danbolo, La caduta della repubblica di Venezia et i suoi ultimi cinquant' anni, Flor. 1860; Documents et pièces authentiques laissés par Manin, Par. 1860, 2 Bde.

Venediger (Großer-, Sulzbacher-V.), Berg, ſo v. w. Großvenediger.

Venedíſch, ſ. Venetianiſch.

Veneers (engl., ſpr. Wenihrs), ſo v. w. Furnirſpäne.

Venéficus (lat.), 1) Giftmiſcher, u. **Venefica**, Giftmiſcherin; daher Veneficium, Giftmiſcherei, Vergiftung, Giftmord, ſ. d.; 2) Zauberer, Hexenmeiſter.

Venegaſia (V. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: V. carpesioïdes, in Californien.

Veneli (Uneller), Volk in Gallien, im j. Cotentin.

Venéma, Hermann, geb. 1697 zu Wildervenk im Gröningiſchen; wurde 1719 Prediger in Droneyz unweit Franeker, 1723 Profeſſor der Theologie zu Franeker, 1729 zugleich akademiſcher Prediger u. ſt. 1787 in Leuwarden; er ſchr.: Comment. in Psalmos, Leuw. 1765—67, 6 Bde.; Comment. ad libr. prophetiarum Jeremiae, ebd. 1765, 2 Bde.; Disc. sel. ad sacr. script. V. et N. T., ebd. 1747, u. a. m.; vgl. Verſchuir, Elogium Venemae, Franek. 1788.

Venen, diejenigen blutführenden Gefäße, welche das durch die Arterien in alle Theile des Körpers geleitete Blut aus dieſen zu den Vorhöfen des Her-

zens zurückführen. Mittelst der Capillargefäße stehen sie mit den feinsten Enden der Arterien in Zusammenhang. Sie nehmen ihren Ursprung aus dem Capillargefäßnetze der Organe als kleine, netzförmig unter einander zusammenhängende Gefäßchen (**Venenwurzeln**), welche nach u. nach zu größeren Zweigen sich sammeln u. endlich nur einige wenige große **Venenstämme** bilden. Sie begleiten die Arterien auf ihrem Laufe nur in entgegengesetzter Richtung. Sämmtliche V. als organisches Ganze betrachtet bezeichnet man als **Venensystem**, welches man in ein großes Venensystem, dem System der Aorta entsprechend, u. in ein kleines Venensystem, welches dem System der Lungenarterie entspricht, eintheilt. Die Pfortader ist gleichsam in das große Venensystem eingeschoben. Zur Ernährung der V. dienen eigene Blutgefäße u. Nerven (Arteriae, Venae, Nervi venarum). Die V. sind dünnhäutiger als die Arterien u. fallen daher, wenn leer, zusammen u. können leicht zusammengedrückt werden. Die Wände der meisten V. bestehen nur aus zwei in einander eingeschlossenen Häuten (**Venenhäute**), der äußeren (zelligen) u. einer inneren (allgemeinen Gefäßhaut); an den größeren Venenstämmen zeigt sich dann noch eine mittlere (die sogen. Faserhaut). Letztere wird an den großen Venenstämmen in der Nähe des Herzens durch wahres Muskelgewebe ersetzt. Manche V. haben Klappen (Valvulae venarum), Taschenventile, gleichsam entstanden durch Faltung der innersten Gefäßhaut. Sie hängen mit dem einen convexen Rande mit der Gefäßwand zusammen, wo ein kleiner Wulst (Damm, Agger) entsteht; der andere, etwas ausgeschnittene u. dickere Rand ragt frei in die Höhle der Vene hinein u. ist deren sackförmige taschenähnliche Vertiefung (Sinus), mit ihrer Öffnung nach dem Herzen hin gerichtet, so daß das rückstauende Blut diese anfüllt, das Lumen der Vene schließt, während die Klappe von dem vorwärts strömenden Blute an die Venenwand angedrückt wird. Die Klappen finden sich nur an denjenigen Stellen, wo die Circulation durch die Schwere der Blutsäule od. durch Druck leicht gestört werden könnte, daher fehlen sie in den V. weicher drüsiger Theile od. in den Körperhöhlen. Als Unterschiede der V. von den Arterien kann man weiter anführen, daß erstere weiter u. zahlreicher sind, denn obgleich sie fast alle mit den Arterien verlaufen, so kommen doch öfters neben einer Arterie zwei V. vor u. finden sich unter der Haut im Zellgewebe, wo keine größeren Arterien zu finden sind, sehr viele u. nicht unbedeutende V., die sogen. **Hautvenen** Venae subcutaneae s. superficiales), zum Unterschied von den in der Tiefe gelegenen, Venae profundae. Hinsichtlich der Weite nimmt man an, daß der Durchmesser aller V. ungefähr noch einmal so groß ist, als der Durchmesser der Arterien; ferner verlaufen die V. mehr in gerader Richtung, wodurch der Lauf des Blutes in ihnen begünstigt wird, was nothwendig ist, da die Zusammenziehung des Herzens weit weniger Einfluß auf die Fortschaffung des Blutes in ihnen hat, als in den Arterien.

Venenarterien (Arteriae venarum), die durch Einspritzung sichtbar zu machenden, in den Häuten größerer Venenstämme verlaufenden Arterien. **Venenäste** (Rami venarum), uneigentlich die kleineren V. in Bezug auf die größeren. Noch kleinere heißen dann **Venenzweige** (Venenästchen, Ramuli venarum), s. u. Venen. **Venenblut**, venöses Blut, s. u. Blut n). **Venenbogen** (Arcus venosi), bogenartige Verbindungen zweier V. durch Anastomosen. **Venenbruch**, so v. w. Varix.

Venenentzündung (Phlebitis), ist theils Folge unglücklicher Aderlässe, mißhandelter Blutaderknoten ꝛc., od. durch Gerinnung u. Vergiftung des Blutes in einer od. mehren Venen nach Aufnahme von Eiter, Leichengift, Spitalmiasmen ꝛc. bedingt. Charakteristisch sind ein glühender od. dumpfer, durch Druck zunehmender Schmerz im Verlaufe der erkrankten Vene u. eine schmerzhafte Zellgewebsanschwellung unterhalb dieser Stelle nach den feinsten Verzweigungen hin (Weiße Schenkelgeschwulst, Oedema acutum, Phlegmasia alba dolens, Erysipelas phlegmonodes). Die V. endet mit Gerinnung des Blutes, Verstopfung, Verdickung u. Vereiterung der Vene, Brand od. anderen Krankheiten des Zellgewebes. Nicht selten gesellt sich zu V. ein typhusähnliches Fieber, verbunden mit Frost, großer Hinfälligkeit, Unruhe, Angst, Delirien, Erbrechen, Durchfällen u. oft in Folge metastatischer Ablagerungen mit den Symptomen von Entzündung u. Eiterabscessen der Lungen, Leber, Milz ꝛc. im Verein, welches Fieber nicht selten zum Tode führt. Bedingt wird dieser Ausgang zumeist durch Eiteraufnahme ins Blut (Pyämie). Die Behandlung der V. muß die Gelegenheitsursache zu beseitigen trachten, die vergiftenden Flüssigkeiten entfernen, reine Luft im Krankenzimmer herstellen, etwaige Abscesse zeitig öffnen; ferner werden angewendet Blutegel, Schröpfköpfe, Mercurialeinreibungen, kaltes Wasser, später warme Breiumschläge. Die chronische V. verläuft ähnlich, doch milder. Vgl. Stannius, Über die krankhafte Verschließung größerer Venenstämme, Berl. 1839; Puchelt, Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen, Lpz. 1844.

Venenerweiterung, so v. w. Varix.

Venengeflecht (**Venennetz**, Plexus venosus, Rete venosum), die durch reichliche Anastomosen, zwischen kleineren od. größeren Venen entstehenden netzartigen Verbindungen. So am Fuß- od. Handrücken, am Hüftmuskel, an der Fußsohle.

Venengeschwüre (Ulcera venarum), kommen sehr selten in den Venenhäuten vor; man versteht darunter auch varicöse Geschwüre, s. u. Varix. **Venengeschwulst**, s. u. Aneurysma.

Venenhäute, **Venenklappen**, **Venennerven**, **Venenstämme**, **Venensystem**, **Venenvalveln** od. **Venenklappen**, **Venenvenen**, **Venenzweige**, s. u. Venen.

Venensteine (Phlebolithen), entstehen in erweiterten Venen aus Blut u. Faserstoffgerinnseln; sind rundliche glatte Körper von Stecknadelkopf- bis Haselnußgröße u. weißlich od. gelblich von Farbe; in ihrer Mitte findet sich meist eine bräunlich gelbe, trockene, harte, bröckelige Masse. Zuweilen füllt sich ein Blutaderknoten mit V-n aus u. schließt sich allmälig von der Vene ab. Die V. bestehen außer ihrer organischen Grundlage aus phosphorsaurem u. kohlensaurem Kalk u. Magnesia.

Venenturgor, s. v. w. erhöhte Venosität.

Venēnum (lat.), Gift.

Venenverschließung, der Zustand einer Vene, wo diese entweder zum Theil od. ganz verschlossen ist, in Folge von Entzündung, Verknöcherung, Pseudomembranen od. sonstigen neuen Gebilden.

Venenwurm, so v. w. Medinawurm.

Venerabile sacramentum (lat., das hochwürdigste Gut), in der Katholischen Kirche die

consecrirte Hostie in der Monstranz, wenn sie zur Verehrung u. Anbetung auf dem Altar ausgesetzt ist od. in Procession, bes. am Frohnleichnamstage, öffentlich umhergetragen wird.

Venerabilis (lat.), der Verehrungswürdige, Beiname des St. Beda.

Veneration (v. lat.), die Verehrung, Ehrerbietung.

Venerĕa, 1) Stadt der Turdetani im Bätischen Spanien; j. Lebrixa; 2) (Liebeland), s. u. Utopien.

Venerĭa Reale, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Turin; altes Schloß, Seidenweberei; 4300 Ew.

Venericardĭa, Muschel, s. Vennsherz.

Venerĭdes, die Venusmuscheln, s. u. Uniconchae.

Venerie, Venerische Krankheit, Venerisches Gift, s. Syphilis.

Veneriren (v. lat.), verehren, sehr hochachten; daher **Veneration**, Verehrung, Ehrerbietung, u. **Venerabel**, verehrungswürdig.

Venerische Gicht, s. u. Gonorrhöe 2).

Venĕris mons (Aphrodisium), Gebirg im Tarraconensischen Spanien, ein westlicher Ausläufer des Idubeda; j. vielleicht Sierra de Avila.

Venĕris portus, 1) der Hafen von Castrum Minervae; 2) Hafen in Ligurien; j. Porto Venere; 3) (Portus Pyrenaei), Hafenplatz der Indigetes im Tarraconensischen Spanien, am j. Cap Cervera.

Venĕris promontorĭum (Aphrodisium), die südöstlichste Spitze der Pyrenäen im Tarraconensischen Spanien auf der Grenze von Gallien, mit Tempel der Venus; j. Cabo Creus.

Venĕris signum, das Zeichen der Venus ♀, durch welches man bei Monöcisten blos weibliche Blumen, bei Diöcisten blos weibliche Individuen, überhaupt in der Naturgeschichte das Weibchen bei allen Thieren bezeichnet, so wie durch das Zeichen des Mars ♂ das Männchen.

Venerŏla vulgaris (lat.), nicht venerisches Geschwür an den Geschlechtstheilen.

Venerŭpis, Muschelgattung aus der Gruppe der Steinbohrer (Lithophaga); Gehäuse vorn kurz, hinten breiter, etwas klaffend, zwei bis drei fast parallele Zähne in der rechten, drei in der linken Schale, Meerbewohner; Art: V. irus, länglich, vierseitig, mit concentrischen Lamellen, 4 Linien lang, häufig im Mittelmeere zwischen Seetang.

Venĕti, 1) Volk im Lugdunensischen Gallien, im j. Vannes; durch Reichthum an Schiffen u. Kunde im Seewesen hatten sie das meiste Ansehen unter den gallischen Völkern, trieben starken Handel u. erhoben Zoll von allen das dortige Meer befahrenden Handelsschiffen. Ihre Städte Dariorigum, Duretie u. Sulim waren unbedeutend. An der Küste der V. lag eine Inselgruppe (Venellcae insulae) ausgebreitet, deren größte Vindilis (j. Belle Isle) u. Siata (Isle de Houat) waren; 2) Volk in Italien, am Adriatischen Meere, sie hießen später **Venetier**; ihr Land u. ihre nachmalige Stadt **Venetia**, s. Venedig S. 412.

Venetianer Kettchen, sehr feine Kettchen aus Golddraht; die feinsten haben 92 Glieder auf 1 Zoll Länge.

Venetianisches Bleiweiß, s. u. Bleiweiß 1) c).

Venetianische Dogenmütze, s. Corno.

Venetianisches Glas, früher als das reinste u. beste Glas berühmt.

Venetianische Kreide, so v. w. Speckstein.

Venetianische Malerschule, s. u. Malerei S. 783.

Venetianische Perlen, eine Sorte massiver Glasperlen, s. Glas II. d).

Venetianischer Scharlach, s. u. Franzscharlach.

Venetianische Seife, Seife aus Olivenöl u. Sodalauge; wird außer zum Waschen bes. auch zum Entschälen od. Degummiren der Seide, sowie in der Färberei verwendet. Vgl. Seife n) b).

Venetianischer Stahl, eine Art schwedischer Stahl.

Venetianischer Stoff, sonst eine Art sehr starker Merino zu Sommerröcken für Männer u. dgl.

Venetianisches Wasser, ein aus Citronen, Melonen, Kürbissen, Eiern, gebackten Kälber- od. Hammelsfüßen, Kandiszucker u. Borax abgezogenes Wasser zum Waschen des Gesichts u. der Hände, um die Haut rein u. zart zu erhalten.

Venetianischer Zwirn, so v. w. Italienischer Zwirn.

Venetianisch Istrien, s. Istrien.

Venetianisch Roth, ein rothgebrannter u. geschlämmter Kolkothar.

Venetĭcae insŭlae, s. u. Veneti 1).

Venĕtus, Franz Georg, Franciscaner zu Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh., entwarf aus mannigfachen heterogenen Vorstellungsarten ein neues philosophisches System, dargestellt in dem Werke: De harmonia mundi totius cantica tria, Veneb. 1525; er schr. außerdem: Problemata, in script. sacr., ebd. 1536, u. a. m.

Venĕtus lacus, s. u. Bodensee.

Venezia, italienischer Name für Venedig.

Venezianisches Königreich, so v. w. Venedig 2).

Venezĭano, 1) Anton, Sohn eines Venetianers, toscanischer Historienmaler, welcher um 1387—1390 in Pisa malte; er wurde später Arzt. 2) Augustin, aus der Familie de Musis; Formschneider u. Kupferstecher, bildete sich nach Marc Anton u. Albrecht Dürer, lebte in Florenz u. Rom u. lieferte eine große Anzahl Blätter (196) nach Andrea del Sarto, Rafael, Giulio Romano, B. Bandinelli, Buonarotti ꝛc. zwischen 509 u. 536, welche selten geworden sind.

Venezuela (d. i. Klein-Venedig), 1) (Caracas), sonst Generalhauptmannschaft (Capitanie) der Spanier in Südamerika; 19,652 QM. u. 1,052,000 Ew.; grenzte an das Caraibische u. Atlantische Meer, Neugranada, Brasilien u. Britisch-Guyana, durch den Südamerikanischen Befreiungskrieg von 1811 aufgehoben, woraus sich dann ein eigener Staat, Vereinigte Provinzen von V., in gleichem Umfange wie obige bildete. Nach verschiedenen Ereignissen bestand dann 2) seit 1820 V. als besonderer Föderativstaat der Republik Columbia in demselben Umfange wie jetzt, u. 3) seit 1830 als eigene selbständige Republik, zwischen 1° 8′ u. 12° 16′ nördl. Br. u. 40° 36′ u. 55° 38′ westl. Länge (v. Ferro); grenzt im Norden an das Caraibische Meer u. den Atlantischen Ocean, im Osten an Britisch-Guayana, im Süden an Brasilien, im Westen an die Granada-Conföderation. Flächenraum: 35,951 span. Quadrat-Leguas (20,223 geogr. QM.). V. ist zu ein Viertel gebirgig durch Nebenzweige der Cordilleren, als: Sierra Nevada de Merida, Sierra

de Perija, Sierra Parima u. mehre Küstengebirge, der übrige Theil ist baumlose Ebene (Llanos, s. d.) od. dichter Urwald. Flüsse: Orinoco, mit fast allen seinen Nebenflüssen, Essequibo (Cuyuni), Sulia u. a.; Seen: Maracaibo, Valencia; Busen: Golf von V., Golf Trieste (mit dem Vorgebirge Tucacas), Golf Paria. Der Boden ist bis auf die felsigen Theile der Gebirge höchst fruchtbar, die Vegetation sehr üppig u. die Producte von großer Mannigfaltigkeit. Hauptproducte sind: Tabak, Baumwolle, Indigo, Kaffee, Reis, Zucker, Vanille, Cacao, Südfrüchte u. namentlich eine große Menge Droguen; von Thieren Pferde, Maulesel, Rindvieh, Kaimans, viel Schildkröten, Fische, an den Meeresküsten auch Perlen; von Mineralien vorzüglich Kupfer, dann auch Silber, Gold, Eisen, Quecksilber, Blei, Steinkohlen, Salz ꝛc. Das Klima ist tropisch, mit einer trockenen u. einer nassen Jahreszeit, auf den Gebirgen angenehm u. gesund, an den Küsten oft drückend heiß u. namentlich das Orinoco Delta sehr ungesund. Erdbeben sind häufig, bes. an der Küste. Die Bevölkerung ist eine sehr gemischte u. belief sich 1858 auf 1,565,000 Ew., worunter ungefähr 25 Procent Weiße (Hispano-Amerikaner u. Fremde), 48 Proc. Mischlinge von Weißen, Negern u. Indianern in verschiedenen Abstufungen, 5 Proc. Neger (Sklaven), 15 Proc. civilisirte Indianer (Indios reducidos), 1,4 Proc. unterworfene Indianer (Indios catequisados), welche unter der Aufsicht von Missionaren od. weltlichen Staatsbeamten stehen, aber noch eigene Sprachen u. Sitten haben, ungefähr 5,6 Proc. unabhängige Indianer (Indios bravos). Die Indianer sind von den Stämmen Caraiben, Ottomaker, Guarauner, Guahiren, Quiriquiren, Motilonen, Mariusas u. a. Hauptbeschäftigung: Viehzucht u. Ackerbau (Plantagenbau). Der Handel vertreibt Häute u. die Producte der Plantagen. Die Industrie ist erst im Entstehen begriffen (grobe Baumwollenstoffe, Strohhüte, Hängematten, Thongeschirre, Gerberei); Bergbaubetrieb im europäischen Sinne des Wortes hat V. trotz des Mineralreichthums noch nicht; nur in neuester Zeit hat eine englische Gesellschaft die Ausbeute der Kupferminen übernommen. Eintheilung in 13 Provinzen: Apure, Barcelona, Barinas, Barquisimeto, Carabobo, Caracas, Caro, Cumana, Guayana, Maracaibo, Margarita, Merida u. Truxillo. Hauptstadt des Staates: Caracas. Die frühere Eintheilung war in 4 Provinzen: Cumana, V., Orinoco u. Sulia. Die Verfassung ist nach der der Vereinigten Staaten von Nordamerika entworfen; sie datirt vom 29. Januar 1859 u. ist die dritte Constitution seit dem Bestehen V-s als unabhängige Republik (ist jedoch während der gegenwärtigen politischen Wirren suspendirt). Jeder, der lesen u. schreiben kann, hat seine politische Berechtigung u. ist Staatsbürger. Diese wählen Wahlmänner (je einen auf 4000) auf zwei Jahre; diese wählen den Präsidenten (General Juan C. Falcon, seit 17. Juni 1863), Vicepräsidenten (beide auf 4 Jahre) u. die Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung (die Hälfte wird aller zwei Jahre neu gewählt); diese besteht aus einem Senat, in welchen jede Provinz zwei Mitglieder sendet, u. aus einem Repräsentantenhaus (je einer auf 25,000 Ew. gewählt). Jede Provinz hat ihre eigene, in derselben Weise gewählte Legislative. Es bestehen vier Ministerien: Äußeres u. Finanzen, Inneres u. Justiz, Krieg u. Marine, Öffentliche Arbeiten, Handel u. Unterricht. Landesreligion ist die Römisch-Katholische. Der Staat hat zwei Universitäten (Caracas u. Merida), eine höhere medicinische Schule in Caracas, 13 Provinzialcollegien (Mittelschulen) u. zahlreiche Privatinstitute; für den Volksunterricht fehlt es jedoch fast ganz an öffentlichen Schulen. Unter den öffentlichen Bibliotheken ist nur die Nationalbibliothek in Caracas von Bedeutung. Die Sklavenkinder sind seit dem Gesetz von 1830 frei. Mit Spanien besteht seit dem 30. März 1845 der Vertrag zu Madrid, welchem zu Folge Spanien die Unabhängigkeit V-s anerkannt, dies sich aber verpflichtet hat, die im Unabhängigkeitskriege confiscirten beweglichen u. unbeweglichen Güter spanischer Unterthanen, soweit sie sich noch im Besitz des Staates befinden, zurückzugeben u. die Staatsschuld, soweit sie bei Anfang des Kriegs bestand, anzuerkennen. Die Finanzen der Republik waren früher in sehr gutem Zustande, sind aber gegenwärtig durch die politischen Wirren gänzlich zerrüttet; die Ausgaben betragen jährlich ungefähr 8 Millionen Pesos, die Einnahmen nur gegen 3 Millionen, die Staatsschuld beträgt über 22 Millionen. Das stehende Heer betrug in den früheren Friedensjahren nur 1000 Mann, worunter 150 M. Cavallerie u. 200 M. Artillerie. Sie waren bes. zur Besetzung der Häfen u. um dieselben gegen Überfälle von Seeräubern zu schützen, bestimmt. An der Westgrenze von Maracaibo standen auch Cavalleriepikets gegen die räuberischen Indianer. Das stehende Heer wurde durch Werbungen auf vier Jahre ergänzt. Neben demselben bestehen Milizen; jeder Venezuelaner ist für diese vom 15. bis 45. Jahre dienstpflichtig; die Miliz zerfällt in die active u. Reservemiliz. Erstere, etwa 6000 M., muß bei jedem Aufruf des Staatsoberhauptes sich sogleich stellen u. auf den Aufruf des Gouverneurs der Provinz unentgeldlich dienen; die Reservemiliz zählt 66,000 M. Gegenwärtig beträgt das stehende Heer dagegen über 10,000 M. Die sonst guten Festungen sind jetzt verfallen u. demolirt. Die Flotte besteht aus 2 Dampffregatten u. 4 Goletos, 1 Balandra u. 2 Flecheros. Das Wappen der Republik ist ein dreigetheilter Schild, in dem unteren Felde ein Pferd, in dem oberen rechts eine Garbe Korn, in dem links kriegerische Embleme, das Ganze umgibt die Devise: Libertad, 19 de Abril 1810, 5 de Julio 1811. Die Flagge ist dreifarbig in horizontalen Streifen, oben gelb, in der Mitte blau, unten roth; die Cocarde ist weiß. Der Handel belief sich nach dem Werth des Gesammtumsatzes 1855—56 auf 15 Millionen Pesos, die Schifffahrtsbewegung 1854—55 auf 1158 Schiffe mit 172,055 Tonnen Last. Münzen: Im auswärtigen Handelsverkehr wird gerechnet nach spanischen od. mexicanischen Silberpiastern zu 100 Centavos (Cents), dagegen im inneren Verkehr nach Piastern od. Pesos Macuquina (Macoquina) zu 8 Realen, einer geprägten Silbermünze, welche zwar dem spanischen od. mexicanischen Piaster an Gewicht gleich, aber statt 14 Loth 6 Grän nur 12 Loth bis 12 Loth 1 Grän fein ist, 12,9 Stück = 1 Feine Mark, 1 Peso = 1 Thlr. 2 Sgr. 8,34 Pf. preuß. Cour., der spanische Piaster wird daher zu 9 columbischen Realen gerechnet, obwohl er noch mehr werth ist. Nach dem neuesten Münzgesetz (vom 25. März 1857) soll die Goldwährung eingeführt werden u. der Peso fuerte die

Münzeinheit der Republik bilden, von welchen 620 aus einem Kilogramm Gold geprägt werden sollen; dieser Goldpeso soll 10 Realen haben u. = ⅘ französisches Zwanzigfrankenstück sein (4 Franken = 1 Thlr. 2 Sgr.), außerdem sollen Goldthaler zu 5 Goldpesos (also = 20 Franken) u. Doublonen zu 10 Goldpesos geschlagen werden. An Silbermünzen sollen geprägt werden: Halbpesos zu 5 Realen, Piecettes zu 2 Realen, Einreal- u. Halbrealstücke, von Kupfermünzen nur Centavos von 750 Milligrammes mit 5 Procent Legirung von Zinn u. Zink cursiren. Da jedoch der Staat keine eigene Münzstätte hat, so sollen diese neuen Münzen im Ausland geprägt werden, doch ist die Ausführung dieses Gesetzes bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen. Maße u. Gewichte sind noch die spanisch-castilischen (s. u. Spanien S. 351), obgleich schon 1855 von der Regierung die Einführung des französischen metrischen Systems mit spanischen Benennungen (s. u. Spanien S. 351) der Legislative empfohlen wurde. 4) Früher Provinz, westlich von Cumana, theils eben, theils gebirgig; 2081 QM., 370,000 Ew.

Die frühere Geschichte von V. ist die der Föderativrepublik Columbia (s. d. S. 283 f. u. Südamerikanischen Revolutionskrieg III.). Nachdem sich 1829 die Republik Columbia aufgelöst hatte, constituirte sich am 17. Novbr. 1831 V. als selbständiger Staat. Der erste Präsident war Jose Ant. Paez, ein Eingeborener. Ihm folgte Vargas; da sich aber gegen diesen Jose Tadeo Monagas, ein Spanier von Geburt, erhob, weil seine Partei den Mischlingen die in der Constitution gewährten Rechte wieder zu entziehen trachtete, so trat Paez ins Mittel, stellte die gestörte Ruhe wieder her u. blieb erst als Vicepräsident, dann als Präsident bis 1842 an der Spitze der Regierung, u. 1842 wurde Carlos Soublette Präsident. Am 20. April 1843 wurde eine Revision der Verfassung bewirkt, welche mit dem 1. Oct. in Geltung trat. Durch den Madrider Vertrag vom 30. März 1845 erkannte Spanien die Unabhängigkeit der Republik V. an, wogegen sich V. verpflichtete die in dem Unabhängigkeitskriege confiscirten Güter spanischer Unterthanen, welche noch im Besitz des Staates wären, zurückzugeben u. die Schuld V-s beim Ausbruch des Kriegs als Staatsschuld V-s anzuerkennen. 1846 brach ein Bürgerkrieg zwischen der indianischen u. Negerbevölkerung einer- u. der europäischen Bevölkerung andererseits aus, u. Paez wurde zum Dictator ernannt. Es gelang ihm den Krieg zu unterdrücken, u. durch seinen Einfluß wurde der General José Tadeo Monagas Präsident. Man hoffte, daß diese Wahl die Spanier versöhnen u. Ruhe im Staate zurückkehren würde. Indeß Monagas suchte den Einfluß des ehrlichen Paez möglichst zu schwächen u. dann die Verfassung umzustürzen. Am 20. Jan. 1848 wurde der Congreß von Caracas eröffnet, u. da am 24. die Repräsentanten in geheimer Sitzung Beschlüsse faßten, welche gegen den Präsidenten waren, so drang der Pöbel, welchen der Präsident für sich gewonnen hatte, in den Sitzungssaal u. ermordete fünf Repräsentanten. Der Präsident stellte bei seinem Erscheinen die Ruhe wieder her u. löste den Congreß auf. Paez floh u. sammelte in Maracaibo ein Heer, worauf am 11. März der Hafen von Maracaibo u. die benachbarte Küste vom Cap S. Roman auf der Halbinsel Paraguana bis Point Espada von der Regierung in Blockadezustand erklärt wurde. Ende Mai wurde Maracaibo von den Aufständischen geräumt u. von den Regierungstruppen besetzt. Da die Aufständischen im Besitz der Flotille waren, so behielten diese immer die Herrschaft über die See von Maracaibo. Paez ging nach Curaçao u. machte von da verschiedene Versuche nach V. zurückzukehren; er landete am 2. Juli 1849 in Coro, welches sich für ihn erklärt hatte, fand indeß keine hinreichende Unterstützung u. wurde am 14. Aug. 1849 in Coro mit seinen zwei Söhnen u. mehren Offizieren gefangen, im Juli 1850 jedoch unter der Bedingung, daß er das Land verließ, freigegeben. Der Präsident Jose Gregorio Monagas, welcher im Jan. 1851 seinem Bruder Jose Tadeo Monagas gefolgt war, wurde bei Bekämpfung des im Mai 1853 ausgebrochenen Aufstandes vielfach vom Zufall begünstigt. Am 15. Juli 1853 wurde Cumana, der Hauptsitz der Empörung, durch ein Erdbeben zerstört, worauf sich Alles dem General Tadeo Monagas unterwarf. Allein die schon vorher bestandene Zerrüttung der öffentlichen Zustände, u. namentlich der Finanzen, wurde durch diesen Sieg nicht in Ordnung umgewandelt. Um die Mittel zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben herbeizuschaffen, mußten gewagte finanzielle Maßregeln angewendet werden u. die Verwaltung der Staatsschulden war eine sehr unregelmäßige. In V. hatten die Farbigen bedeutenden Einfluß errungen; schon seit der Zeit Bolivars waren eine Menge Sklaven nach u. nach zur Freiheit gelangt, sie saßen im Congreß u. bekleideten im Heere u. in der Verwaltung Stellen u. gewannen täglich mehr politischen Einfluß. Der im Februar 1854 zusammengetretene Congreß gab daher ein Gesetz, welches die sofortige Befreiung aller Sklaven anbefahl u. wohl den Sklavenbesitzern eine Entschädigung zusprach, dieselbe aber in werthlosen Papieren auszuzahlen gestattete. Mehre andere gesetzliche Bestimmungen desselben Congresses waren gegen die Fremden gerichtet. Überhaupt suchte der Präsident, welchen die Weißen nicht liebten, seine Stütze in den Schwarzen, während sein Bruder Tadeo ihm hierin entgegen war. Dessenungeachtet ernannte der Congreß Beide zu Oberfeldherren. Im Juni 1854 brach eine neue Empörung aus, welche sich für General Paez erklärte; allein dieser blieb in seinem Asyl in Nordamerika u. der Aufstand war, aus Mangel an Einigkeit unter den Führern, bis zu Ende Juli unterdrückt. Da die Todesstrafe für politische Verbrechen abgeschafft war, so ließ der Präsident die gegnerischen gefangenen Generale von seinen Soldaten auf dem Marsche umbringen. Im Januar 1855 wurde Tadeo Monagas wieder Präsident. Eine von den Negern beabsichtigte Meuterei zu Gunsten seines Bruders kam nicht zu Stande. Als der neue Präsident die geistlichen u. weltlichen Würdenträger der Republik empfing, schilderte ein Bischof die öffentlichen Zustände V-s folgendermaßen: Alle physischen, moralischen u. politischen Leiden scheinen sich vereinigt zu haben, um diese unglückliche Republik zu verderben. Nothstand, Darniederliegen des Landbaues in Folge der plötzlichen Befreiung der Sklaven ohne Entschädigung der Besitzer, Bedrängniß der Familien, drohende Forderungen von Seiten auswärtiger Mächte, Krankheiten, Erdbeben, die Grabesstille der Presse, der gesetzlichen Stimme des Volkes, um seine Beschwerden auszusprechen; eine erschöpfte Staats-

kasse, welche nicht die einfachsten Bedürfnisse eines geordneten Staatshaushaltes zu decken vermag; eine ungeheuere Staatsschuld, welche zehn Menschenaltern vorgreift; Agiotage, Ohnmacht der Gerichte, Raub, Mord, die Leiden guter Bürger in der Verbannung, Gehässigkeit der Parteien u. überall Bürgerkrieg; das sind die Übelstände, denen abzuhelfen der neue Präsident berufen ist. In einer Botschaft vom 14. Febr. 1855 an den Congreß entwarf der Präsident eine ähnliche Schilderung, ohne daß seine Verwaltung jedoch etwas Wesentliches geleistet hätte. Er lenkte vielmehr die öffentliche Aufmerksamkeit von den inneren Angelegenheiten auf die äußeren, indem er sich im April 1855 vom Congreß ermächtigen ließ 50,000 M. zu bewaffnen u. eine Kriegsanleihe von 4 Mill. Piastern aufzunehmen zu einem Kampfe gegen Neugranada, weil dieses an die Herstellung der Republik Columbia dachte u., ohne V. zu fragen, den Bau einer Straße beschloß, wobei V. betheiligt war. Indessen verstummten alle politischen Beschwerden bei den gräßlichen Verheerungen der Cholera. Im Herbst 1855 schienen die Ereignisse in Centralamerika u. die um sich greifende Politik der Nordamerikanischen Union eine Sinnesänderung in dem Präsidenten hervorgebracht zu haben; denn er zeigte sich plötzlich geneigt die alte Republik Columbia (V., Neugranada u. Ecuador) wieder herzustellen; was er dabei erlangte, war eine Vergrößerung seiner Gewalt. In der Botschaft, womit er am 20. Januar 1856 den Congreß eröffnen ließ, war die Verkommenheit namentlich der Finanzlage sehr treffend geschildert, ohne daß er jedoch ein anderes Mittel zur Abhülfe anzugeben wußte, als die Wiederherstellung von Columbia u. die Verleihung einer dictatorischen Gewalt an den Präsidenten auf unbestimmte Zeit, um die Pläne der Regierung in Betreff der Volkswohlfahrt zur Ausführung bringen zu können. Der Congreß von 1856 überließ die Entscheidung dieser Fragen einer folgenden, vollständig neu zu erwählenden Versammlung, ohne sonst etwas gethan zu haben. In diesem Jahre hatte V. einen Streit mit Holland wegen der Insel Aves im Süden der Jungferninseln. Holland hatte seit längerer Zeit keine Ansiedelung auf diesem Inselchen unterhalten u. V. dies benutzt, um Besitz davon zu nehmen u. wegen Ausbeutung der dortigen Guanolager mit einem nordamerikanischen Hause zu unterhandeln. Beide kamen jedoch überein diese Streitfrage von einem Schiedsgerichte entscheiden zu lassen. Die Finanzen des Staates waren in der traurigsten Lage. Die äußere Schuld betrug zu Ende des Jahres 1856 mehr als 20 Mill. Piaster Capital u. mehr als 2 Mill. Piaster rückständige Zinsen. Die Einnahmen deckten die Ausgaben kaum zu einem Drittheil, so daß es unmöglich war alle eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Ereignisse in Nicaragua u. in Panama gaben dem Streben der Spanisch-amerikanischen Staaten nach einer engeren Schutzverbindung neues Leben. Am 8. Novbr. 1856 schlossen die Staaten von V., Neugranada, Guatemala, Salvador, Costa Rica, Mexico, Chile u. Peru, von denen mehre bereits gegen das Auftreten Walkers u. dessen Anerkennung Seiten der Union Verwahrung ausgesprochen hatten, durch ihre Bevollmächtigten in Washington ein Schutz- u. Trutzbündniß unter gegenseitiger Gewähr ihres dermaligen Gebietes. Zugleich wurde Lima als der Ort eines im December 1857 abzuhaltenden Congresses bezeichnet, welchen die genannten Staaten in diesem Vertrage übereinkamen zur Herstellung einer allgemeinen Schutzverbindung aller Spanisch-amerikanischen Staaten zu beschicken. Am 19. April 1857 wurde die neue Staatsverfassung verkündigt u. Tags darauf ernannte der Congreß den General Tadeo Monagas aufs Neue zum Präsidenten u. dessen Schwiegersohn Oriach zum Vicepräsidenten der Republik auf sechs Jahre. Der Congreß genehmigte auch einen mit der Nordamerikanischen Union abgeschlossenen Handels- u. Schifffahrtsvertrag. Im Übrigen ging das Jahr 1857 ziemlich ruhig hin, obwohl es nicht an Zeichen allgemeiner Unzufriedenheit fehlte. Anfang März 1858 revoltirte plötzlich eine Abtheilung von 150 Soldaten u. gleichzeitig erhob sich General Juliano Castro, der in Valencia commandirte; bald verbreitete sich der Aufstand über Puerto Cabello, Cumana, Barquisimeto; die Bevölkerungen schlossen sich den aufständischen Soldaten an u. am 12. März bedrohte Castro mit 10,000 Mann Caracas; doch kam es zu keinem Blutvergießen, der Präsident Monagas entschloß sich abzudanken, General Castro zog hierauf am 18. März in Caracas ein u. errichtete eine provisorische Regierung, an deren Spitze er selbst als provisorischer Präsident trat. Monagas begab sich unter den Schutz der französischen Gesandtschaft, welche in Folge dessen fünf Tage lang von einer drohenden Volksmasse belagert wurde. Erst nachdem die neue Regierung durch ein Protokoll vom 26. März dem Expräsidenten freies Geleit ins Ausland zugesichert hatte, stellte sich dieser den neuen Gewalthabern zur Verfügung; diese aber erfüllten ihre Versprechen nicht eher, als bis sie im August 1858 durch das Erscheinen einiger französischer Schiffe vor La Guaira u. Puerto Cabello erzwungen wurden. Diese Streitigkeit spann sich auch später noch weiter fort; am 12. Septbr. 1859 überschickte das Gouvernement von V. dem französischen Generalconsul Levraud, welcher der Unterstützung der Partei Monagas beschuldigt wurde, plötzlich seine Pässe (doch erhielt Frankreich hierfür im Januar 1860 die geforderte Genugthuung).

Unmittelbar nach seinem Einzug in Caracas rief Castro den so lange proscribirten u. in New York lebenden Paez, sowie andere Verbannte zurück; auf den 5. Juli 1858 wurde ein von allen Venezuelanern zu wählender Großer Nationalconvent nach Valencia einberufen, um dem Lande eine neue Constitution zu geben. Die Mitglieder der neuen provisorischen Regierung konnten sich jedoch über ein bestimmtes Handeln nicht vereinigen, da die Revolution nicht von einer einzelnen Partei durchgeführt, sondern Oligarchen (die alte sogen. conservative Partei) u. Liberale gleichmäßig dabei betheiligt waren. Die Sitzungen des Nationalconvents dauerten sechs Monate lang; die am 31. Decbr. 1858 votirte u. am 29. Jan. 1859 verkündete neue Constitution neigte sich der Centralisation in der Executivgewalt zu u. wurde dadurch ein Grund zur Unzufriedenheit für die ziemlich zahlreichen Anhänger des Föderativsystems; die Anhänger Monagas gaben feindselige Absichten kund, die Liberalen waren unzufrieden u. selbst die Oligarchen unter sich nicht in Übereinstimmung. Dieser Zwiespalt zeigte sich schon in der Organisation der neuen Executivgewalt; der General Castro wurde zum Präsidenten, Manuel Felipe Tovar zum Vicepräsidenten der Republik ernannt u. Beiden als

Deſignado noch Pedro Gual beigegeben. Am 3. Febr. 1859 wurde der Nationalconvent geſchloſſen, nachdem noch Caracas als Regierungsſitz anerkannt worden war. Statt die gehoffte Ruhe zu finden, gerieth aber das Land in größere Unordnung als zuvor. Auflehnungen der mächtigen Partei Monagas u. offene Kämpfe der in der Executivgewalt zuſammengebrachten Parteien machten den Bürgerkrieg bald allgemein. Anfangs ſchien Caſtro, welcher ſich zuletzt den Liberalen zuwandte, die Oberhand zu behalten, ſo daß Paez am 3. Juni Caracas wieder verließ. Aber ſchon im Auguſt wurde Präſident Caſtro nach einem Kampfe in den Straßen von Caracas zwiſchen den Liberalen u. den Oligarchen (Partei von Gual u. Tovar) geſtürzt, u. an ſeiner Stelle Gual zum proviſoriſchen Präſident erhoben. Zwar befand ſich der Haupthafen der Republik La Guaira mit der Hauptzollſtätte noch im Beſitze der Föderaliſten (Partei Monagas) unter dem General Aguado, welcher von da aus die Hauptſtadt bedrohte, doch wendete ein Sieg des Generals Rubin dieſe Gefahr ab. Bald darauf wurden die Liberalen auch in anderen Theilen des Landes geſchlagen, u. ſo konnte Anfang April 1860 der bis dahin durch den Krieg mit den Föderaliſten in den verſchiedenen Provinzen verhinderte Zuſammentritt des Congreſſes erfolgen. Manuel Felipe Tovar wurde zum Präſidenten, Gual zum Vicepräſidenten gewählt u. ihnen der General Leon de Febres Cordero als Deſignado beigeſellt; am 19. April wurde die neue Regierung eingeſetzt. Aber auch Tovar war nicht im Stande dem zerrütteten Lande die Ruhe wieder zu geben. Die Finanzen waren in der äußerſten Unordnung, ſeit zwei Jahren hatte man die Zinſen der Staatsſchuld nicht bezahlt, über ſieben Monate hatten die Beamten keinen Gehalt erhalten. Schon im Aug. 1860 begannen neue Unruhen der Föderaliſten; u. da Tovar von ſeiner eigenen Partei aufgegeben wurde, ſo richteten ſich in dieſer allgemeinen Verwirrung die Blicke des Landes auf den General Paez, welcher im März 1861 zurückkehrte u. zum Oberbefehlshaber über ſämmtliche Truppen ernannt wurde. Als aber Tovar deſſen Gewalt möglichſt zu beſchränken ſuchte u. Paez deshalb ſein Amt wieder niederlegte, ſprach ſich die öffentliche Stimme ſo entſchieden für den Letzteren aus, daß der Präſident Tovar am 8. Mai ſein Amt niederlegte. Hierauf trat der bisherige Vicepräſident Gual an ſeine Stelle u. Paez nahm wieder den Poſten als Oberbefehlshaber der Truppen mit den ausgedehnteſten Vollmachten ein. Die erſten Waffenerfolge des Letztern waren günſtig für die Regierung; aber das von Gual ernannte Miniſterium verübte Gewaltthätigkeiten aller Art, u. der Bürgerkrieg wüthete mit erneuter Heftigkeit. In der Nacht des 28. Aug. 1861 bemächtigte ſich der Oberſt Echezuria in Caracas des Präſidenten, der Miniſter u. der hervorragendſten Oberoffiziere, bildete eine proviſoriſche Regierung u. proclamirte die Dictatur des Generals Paez, welcher am 7. Septbr. von Valencia in Caracas eintraf u. ſich der Regierung bemächtigte, deren Seele der zum Generalſecretär u. 1862 zum Subſtituten des Dictators ernannte Pedro Rojas war. Aber alle Verſuche durch eine verſöhnliche Politik den Föderalen jeden Grund zur Fortſetzung des Bürgerkrieges zu nehmen, waren vergeblich; ſelbſt eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen Paez u. Falcon, dem hervorragendſten Führer der Föderalen, zu Carabobo war ohne Erfolg. So mußte Paez den Krieg gegen den föderalen Aufſtand von Neuem aufnehmen; am 1. Jan. 1862 erließ er Proclamationen, in denen er die Bürger u. Soldaten zu den Waffen rief, u. verlieh gleichzeitig durch ein organiſches Decret eine neue Conſtitution, in welcher er den Venezuelanern alle möglichen Freiheiten verſprach, ſich ſelbſt aber bis zur definitiven Neugeſtaltung der Republik zum Depoſitar der oberſten Gewalt einſetzte u. alle miniſteriellen Functionen in die Hände zweier Generalſecretäre der Civilverwaltung u. des Kriegs vereinigte. Gewaltthätigkeiten u. Erpreſſungen aller Art waren die Mittel, mit denen der Dictator ſeine Macht aufrecht erhielt. Der Bürgerkrieg dauerte mit wechſelndem Glücke der Parteien fort; im Mai 1862 griffen die Föderaliſten offen Caracas an, doch gelang es Paez den Angriff zurückzuſchlagen. Gegen das Ende des Jahres 1862 ſtand die Provinz Maracaibo mit 2000 Mann gegen die Regierung; die Beſatzung des Forts San Carlos hatte ſich für die Rebellen erklärt, Paez am 5. Januar 1863 über den Hafen u. die Küſte dieſer Provinz den Blockadezuſtand verhängt. In der Provinz Coro behauptete ſich General Falcon gegen die Regierungstruppen, die Provinzen Barquiſimeto u. Carabobo waren mit Ausnahme der größeren Städte gleichfalls in den Händen der Rebellen. Selbſt in der Provinz Caracas konnte nur die Hauptſtadt Caracas ſelbſt u. deren Hafen La Guaira als in unbeſtrittenem Beſitze der Regierung betrachtet werden, u. nicht ſelten kamen in der nächſten Umgebung Gefechte vor. Erſt am 23. März 1863 kam zu Cocha bei Caracas zwiſchen den Föderaliſten u. der Regierungspartei ein Friedensvertrag unter folgenden Bedingungen zu Stande: Waffenſtillſtand, Einberufung von vier Repräſentanten jeder Provinz (zwei von jeder Partei), in deren Hände die Regierungsgewalt niedergelegt werden u. welche dann einen neuen Präſidenten erwählen ſollten; bis dahin ſollte Paez an der Spitze der Civilverwaltung bleiben, General Falcon aber, das Haupt der Föderaliſten, Chef ſämmtlicher Truppen werden. In Folge dieſer Convention legte Paez die Präſidentenwürde nieder. Die in Gemäßheit derſelben erwählten Repräſentanten verſammelten ſich am 17. Juni 1863 zu Vittoria u. erwählten den General Juan C. Falcon zum proviſoriſchen Präſidenten, den General Ant. Guzman Blanco zum proviſoriſchen Vicepräſidenten der Republik. Doch erklärte ſich General Leon de Febres Cordero an der Spitze der Garniſon von Puerto-Cabello gegen die Übertragung der höchſten Gewalt an die Verſammlung zu Vittoria u. organiſirte eine Gegenregierung. Am 24. Juli 1863 zog der neu erwählte Präſident Falcon in Caracas ein u. berief, um eine legale Regierung herzuſtellen, auf den 10. Decbr. 1863 eine Conſtituirende Verſammlung. Vgl. Codazzi, Resumen de la geografia de V., Par. 1841; Wappäus, Die Republiken von Südamerika, Gött. 1843; L. Glöckler, V. u. die deutſche Auswanderung dahin, Schwerin 1850; Codazzi, Atlas fisico e politico de V., Caracas 1840; R. M. Baralt, Resumen de la historia de V. hasta el año de 1797, Par. 1841; Derſelbe u. R. Diaz, Resumen de la historia de V. desde el año de 1797 hasta el de 1830, ebd. 1841, 2 Bde.

Venglo (Vanglo), ist Sesamum indicum.

Venia (lat.), Nachsicht, Erlaubniß, Erlassung. **V. aetatis**, Großjährigkeitserklärung, s. u. Alter 2) b). **V. concionandi**, die Erlaubniß zu predigen. **V. docendi** (**V. legendi**), die Erlaubniß zu lehren od. Vorlesungen zu halten, bes. an Universitäten.

Venicontes (Venicônes), Volk an der Ostküste von Britannia barbara, mit der Stadt Orrea.

Veni creator spiritus (d. i. Komm Schöpfer Geist), ein mit diesen Worten anfangender alter Kirchengesang, welcher von Karl dem Großen als Pfingsthymne gedichtet wurde u. welcher nach dem Brevier der Katholischen Kirche an allen drei Pfingsttagen in der Tertia, als der Stunde der Ausgießung des Heiligen Geistes, beim Brennen sämmtlicher Lichter, auch bei Papst- u. Bischofswahlen, bei Eröffnung von Concilien, bei Königskrönungen u. anderen Feierlichkeiten gesungen wird. Die jetzt gewöhnliche deutsche Übersetzung: Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist, ist von Luther.

Venidium (V. *Less.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Carduineae; Arten am Cap.

Venier. Die Familie V. zu Sta. Maria Formosa ist ein altes venetianisches Patriciergeschlecht, aus welchem Antonio 1382—1400 Doge von Venedig war u. Sebastiano, welcher in der Schlacht bei Lepanto mitgefochten hatte, 1577—78 dieselbe hohe Würde bekleidete (s. Venedig S. 418 u. 424). 1857 wurde die Familie in den österreichischen Grafenstand erhoben; jetziger Chef ist: Graf Peter Hieronymus, Sohn des 1847 verstorbenen Nobile Johann Baptist, geb. 17. Aug. 1813; sein Sohn Johann Baptist ist 1844 geboren.

Venilia, altitalische Meergöttin, Gemahlin des Janus od. Neptunus u. Mutter des Pilumnus; sie wurde als Verleiherin günstiger Seefahrt u. glücklicher Ankunft am Bestimmungsplatz angerufen. Bei römischen Dichtern ist sie Schwester der Amata, Gemahlin des Faunus u. Mutter des Rutulerfürsten Turnus.

Veni sancte spiritus (lat., d. i. komm heiliger Geist), zwei so anfangende alte Kirchengesänge zum Pfingstfest; a) der eine, welcher fortfährt: et emitte coelitus, ist aus dem 10. Jahrh. u. von dem König Robert von Frankreich gedichtet; die deutsche Übersetzung (Komm, sanfter Trost, Heiliger Geist) ist von Johann, dem Mönch von Salzburg, aus dem 14. Jahrh.; b) der andere, welcher fortfährt: reple tuorum corda fidelium, aus derselben Zeit, aber ohne Beweis demselben König zugeschrieben; die jetzt gewöhnliche deutsche Übersetzung (Komm, Heiliger Geist, Herre Gott) ist nach früheren Verdeutschungen von Luther bearbeitet.

Venise (spr. Weniß), eine gezogene od. geblümte Leinwand.

Venius, Otto, so v. w. Veen.

Venivel, Pflanze, ist Pereiria medica.

Veni, vidi, vici (lat., ich kam, sah, siegte), mit diesen Worten berichtete J. Cäsar (s. d. 7) seinen raschen Sieg über den Bosporanischen König Pharnakes, 47 v. Chr. Daher sprüchwörtlich für den raschen Erfolg eines Unternehmens.

Venkategherry, Polygarengebiet in der britisch-vorderindischen Provinz Carnatic.

Venloo, Stadt u. Festung im Bezirk Roermonde der niederländischen Provinz Limburg, an der rechten Seite der Maas; auf der linken Seite das Fort St. Michael; Nähnadelfabrik, Handel u. Schifffahrt; 6500 Ew. Hier endigte die Fossa eugeniana. — V. war bei Beginnen des Mittelalters nur ein Flecken, welchen Herzog Renald II. von Geldern 1343 vergrößerte, mit Mauern umgab u. mit Stadtprivilegien begnadigte; 1372 bemächtigte sich der Bischof Hugo von Utrecht V-s für Mathilde von Geldern, Gemahlin des Grafen Johann II. von Blois; Herzog Karl von Burgund eroberte es 1473 u. Maximilian I. 1481; später bekam sie der Herzog von Geldern wieder. Die Einwohner nahmen 1512 die Partei Karls von Egmont, Herzogs von Geldern, u. deshalb belagerte Margaretha von Österreich, Statthalterin der Niederlande, V. für ihren Bruder Karl V. u. seit 1543 Karl V. selbst, u. die Stadt bekam gute Bedingungen (Accord von V.) zugestanden. 1568 eroberten es die Niederländer, doch nahm es der Herzog von Parma 1586 wieder. Moritz von Oranien belagerte es 1606 vergebens, doch gelang 1632 dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien die Eroberung binnen drei Tagen. Bald darauf nahm der Cardinal Infant V. ein, u. es blieb nun bis zum Westfälischen Frieden in der Gewalt der Spanier; es sollte laut desselben gegen ein Äquivalent ausgetauscht werden, was jedoch nicht zur Vollziehung kam. 1702 wurde V. von den Alliirten erobert u. verblieb im Frieden von Baden 1714 dem Hause Österreich, kam aber 1715 durch den Barrieretractat an die Niederlande, welche es dann auch behielten. Am 26. Octbr. 1794 wurde es von den Franzosen nach vier Tagen offener Tranchee erobert u. 1801 ganz französisch, bis es 1814 durch den Pariser Frieden unter niederländische Gewalt zurückkehrte. Den 10. Novbr. 1830 ging es in die Hände der Belgier über u. kam erst 21. Juni 1839 in Folge des Tractats in die Botmäßigkeit Hollands zurück.

Venloon, Stadt, so v. w. Loon 1).

Venmiao, der Saal der Manen der berühmtesten Männer des chinesischen Alterthums. Die größte Ehre, welche Gelehrten widerfahren kann, ist, daß ihr Name dort eingeschrieben wird, od. ihre Werke niedergelegt werden.

Venne, in Ostfriesland ein Weideland. **Vennen**, ein solches beweiden.

Venner, 1) so v. w. Fahnenträger; 2) so v. w. Landamman; 3) in Bern Vorsteher einer der großen Zünfte.

Vennes, so v. w. Vannes 1) u. 2).

Vennicni, Volk am Vorgebirg **Vennienium** in Hibernien; j. Horre-Head.

Venningen, ein altes deutsches reichsadeliges Geschlecht, gehörte zu dem Rheinischen u. Schwäbischen Rittercanton u. blühete vom 14. bis zu Anfang des 17. Jahrh. in drei Linien, von denen nur die jüngste zu Zuzenhausen Fortgang hatte, welche seit 1797 in zwei Linien zerfällt: A) Linie zu Eichtersheim, gestiftet vom Freiherrn Franz Anton (st. 1799) u. begütert in Baden; jetziger Chef: 1) Freiherr Friedrich, Sohn des Stifters, geb. 1794. B) Linie zu Grombach, gestiftet von Friedrich Anton (st. 1832), begütert in Baden u. Österreich ob der Enns; jetziger Chef: 2) Freiherr Karl, Sohn des Stifters, geb. 1806.

Vennönes, Stamm der Rhätier um die Quellen der Etsch im j. Vintschgau, welcher noch im 11. Jahrh. **Venonesgewe** u. in mittelalterlichen Urkunden **Venusta vallis** heißt.

Vennum, Ort in Rhätien, j. Fano.

Venöe, bewohnte Insel im Liimfiorden im Amte Thiſted des Stifts Aalborg auf der däniſchen Halbinſel Jütland; nach dieſer Inſel iſt die **Venöebucht** benannt.

Venoge (ſpr. Wenohſch), Fluß im Schweizercanton Waadt, entſpringt am Jura, nimmt den Veyron, die Senege, Molombaz u. a. auf u. fließt bei dem Vorgebirge von St. Sulpice in den Genferſee; durch den Kanal d'Entreroches ſteht er mit der Toile in Verbindung.

Venös (v. lat.), auf die Venen Bezug habend, damit beſ. in Menge verſehen, von ihnen herrührend ꝛc. **Venöſes Blut**, das aus dem Körper durch die Venen des großen Kreislaufs zur rechten Herzkammer zurückgeleitete, mit Kohlenſtoff überladene, daher dunkel gefärbte Blut, ſ. Blut. **Venöſe Conſtitution (Venöſe Vollblütigkeit, Erhöhte Venoſität, Plethora venosa, P. cacochyma, Status venosus, St. atrabilaris)**, ein chroniſcher Zuſtand von Überfüllung des Gefäßſyſtems mit einem dunklen, dem Venenblute mehr od. weniger ähnlichen Blute, bedingt durch ſehr verſchiedenartige krankhafte Zuſtände der Ökonomie des Körpers u. daher nur Symptom ſolcher Störungen. Iſt der Sitz der Urſache im Unterleib, ſo nennt man es allgemeinhin Abdominalplethora u. wenn die ſchwarze Galle der Alten ſich auf das Pfortaderblut beziehen läßt, ſo mag auch der ſogen. atrabiläre Zuſtand darauf gedeutet werden. Vgl. Richter, Über die Exiſtenz der allgemeinen Plethora u. ihre Entſtehung aus diätetiſchen Urſachen, Roſtock 1842. **V. Fieber**, mit vorherrſchendem Leiden des Nervenſyſtems verbundenes Fieber. **V-r Gang**, ſ. Botalliſcher Gang. **V-s Herz**, die rechte Hälfte des Herzens. **V-r plexus**, ſ. Venengeflecht. **V-r plexus der Eierſtöcke** (Plexus ven. pampiniformis ovarii), durch Verbindung kleiner Äſte der inneren Samenvenen entſtehendes, ſich um die Eierſtöcke ziehendes Venengeflecht.

Venoſa, Stadt in der neapolitaniſchen Provinz Baſilicata; Kathedrale, 6 andere Kirchen, 7 Klöſter, Biſchof u. 6000 Ew.; ſteht auf der Stelle des alten Venuſia, Geburtsort des Horatius.

Venoſität (v. lat.), das Venenleben überhaupt.

Venoſtes (a. Geogr.), ſo v. w. Vennones.

Venray (ſpr. Wangrä), Dorf im Bezirk Roermonde der niederländiſchen Provinz Limburg; Gerberei, Schuhfabriken, Syrupfabrikation; mit Ooſtrum 4300 Ew.

Venta (ital.), 1) ſo v. w. Verkaufsplatz, Kaufladen; 2) bei den Carbonari ſo v. w. Loge, ſ. d. 4); 3) (ſpan.), eine Herberge, ein einzeln liegendes Wirthshaus an einer Heerſtraße.

Venta, 1) (**V. Belgarum**), Hauptſtadt der Belgä in Britannien, ſ. Wincheſter; 2) (**V. Icenorum**), Stadt der Iceni, ſ. Caſter bei Norwich; 3) (**V. Silurum**), Stadt der Silures in Britannien, ſ. Caerwend.

Ventarolen, in Italien Höhlen, welche im Sommer als Keller benutzt werden.

Ventenatia (**V. *Pal.*, *Beauv.***), Pflanzengattung, benannt nach Etienne Pierre Ventenat (Profeſſor in Paris; er ſchr.: Tableau du regne vegetal, Par. 1799, 4 Bde., u. a. m.), aus der Familie der Chlaenaceae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: V. glauca, mit 2—3 Zoll breiten, ſchön rothen, zwölfblätterigen Blumen, aus Nordafrika, Zierpflanze.

Venter (lat.), 1) jede der drei großen Höhlen des Körpers, welche als V. superior (Kopf-), V. medius (Bruſt-), V. inferior (Bauchhöhle) unterſchieden werden; 2) beſ. der Unterleib, ſ. u. Bauch; 3) die Gedärme u. beſ. der Magen; 4) der Mutterleib; 5) die Gebärmutter; 6) V. masculi, Muskelbauch.

Ventes, les (ſpr. leh Wangt), Dorf im Arrondiſſement Evreux des franzöſiſchen Departements Eure; Nagelſchmieden. In der Nähe ein auf vier kleineren Steinen ruhender Druidenſtein von 18 Fuß Länge.

Ventgüter, ſo v. w. Stapelgüter.

Venth, Fiſch, ſ. u. Alſe b).

Ventidius, ſ. Baſſus 1).

Ventie, la (ſpr. Wangti), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Bethune des franzöſiſchen Departements Pas de Calais; 4000 Ew.

Ventil, 1) (Klappe, Thürchen, Stöckel), Maſchinentheil, welcher einer Flüſſigkeit den Eintritt od. Durchgang durch eine Röhre od. einen andern Raum abwechſelnd geſtattet od. verſchließt. Das V. ſoll oft einer Flüſſigkeit den Durchgang durch eine Röhre nach einer Seite geſtatten, aber den Rücktritt derſelben verhindern, z. B. in Pumpwerken, Luftpumpen, Feuerſpritzen u. dgl. Gewöhnlich öffnen u. ſchließen ſich die V-e durch die bewegte Flüſſigkeit ſelbſt; dagegen werden die zur Steuerung angewandten V-e u. Schieber (Schiebventile) von der Maſchine, welche ſie ſteuern ſollen, bewegt. Das V. ſitzt meiſt in einem daſſelbe einſchließenden Gehäuſe (**Ventilkammer**), welches mit der Röhre ein Ganzes bildet u. mit Spünden, Platten od. Thüren (**Ventilthüren**) verſchließbare Seitenöffnungen enthält, durch welche man behufs der Überwachung od. Reparatur zu dem V. gelangen kann. Jedes V. beſteht aus zwei Theilen: dem den Verſchluß bildenden beweglichen Körper (V. im engeren Sinne, **Ventilkörper**, **Ventildeckel**) u. dem **Ventilſitze**, welcher dem Ventilkörper als Unterlage dient, worauf letzter ſich ſo auflegen kann, daß ein luft- od. waſſerdichter Verſchluß hergeſtellt wird. Man muß die V-e ſo anordnen, daß ſie der durchgehenden Flüſſigkeit möglichſt wenig Hinderniſſe bieten; man ſtellt als Regel auf, daß der Durchmeſſer der Ventilmündung $\frac{1}{10}$ von der Weite der Ventilkammer, daß der Hub od. Ausſchub eines Hubventils die Hälfte des Ventildurchmeſſers u. der Ausſchlag eines Klappventils reichlich 28 Grad betragen ſoll. A) Die Klappenventile ſind an einer Seite befeſtigt u. drehen ſich daher beim Öffnen u. Schließen ähnlich wie eine Thür um ihre Angeln. a) Die gewöhnlichen Klappenventile beſtehen entweder aus einer einfachen Klappe od. bei größerem Röhrenquerſchnitt aus zwei od. vier Klappen. Die Klappen für Waſſerpumpen beſtehen meiſt aus Leder, für heiße Flüſſigkeiten aus Meſſing od. Rothguß, bei Gebläſen aus gefütterten Holz- od. Metallplatten. Die Form der Klappe iſt gewöhnlich rund od. auch vierſeitig. Die Lederklappen macht man aus Sohlenleder, welches mit Schweinefett od. einer Miſchung aus Talg, Öl u. Theer getränkt wird; ein an der Lederſcheibe gelaſſener Schweif dient als Charnier u. wird mittels eines querüber gelegten Holz- od. Metallſtreifens auf den Kolbenſtock feſtgenagelt od. geſchraubt, bei Doppelklappen dagegen wird die Klappe durch einen aufgeſchobenen Steg feſtgehalten. Um die Lederklappen ſteifer u. ſchwerer zu machen, wird oben u. unten eine eiſerne od. hölzerne Scheibe darauf befeſtigt, von

denen die untere kleiner sein muß, als die Öffnung der Röhre. b) Die von Belidor erfundene Balancirklappe ist eine Metallscheibe, deren Drehachse nicht durch den Mittelpunkt geht; das andringende Wasser hebt das größere Segment der Scheibe, welches bei vermindertem Druck von selbst wieder zufällt. c) Die Kiemenventile haben eine Reihe ringförmige Ventilsitze, welche in Form einer Pyramide übereinander liegen u. durch ringförmige Ventillappen aus Leder od. Kautschuk bedeckt sind; jede Klappe wird durch den darüber liegenden, etwas kleineren Ventilsitz festgehalten u. sämmtliche Ventilsitze sind durch einen Bolzen mit einander vereinigt; anstatt der Klappen verwendet man auch wohl Kautschukbälle in konischen Ventilsitzen. d) Ein eigenthümliches Klappenventil ist das Blasenventil bei Luftpumpen; dasselbe besteht aus einem Stück Thierblase, welches flach über die Öffnung einer Röhre gespannt ist u. für gewöhnlich diese Öffnung verschließt; wird dagegen durch einen Überdruck aus der Röhre die Blase ein wenig gehoben, so kann die Luft aus der Röhre durch zwei Schnitte in der Blase hindurch gehen, welche bisher auf der Röhrenwand auflagen u. so geschlossen waren. Ähnlich wirkende V-e kommen auch bei Pumpen vor: auf der Saugröhre wird ein kurzer, starkwandiger Kautschukschlauch befestigt, welcher oben dachförmig ausläuft u. in dem First des Daches eine Spalte hat; beim Niedergang des Kolbens ist der Druck von außen auf die Dachflächen überwiegend u. dadurch die Spalte geschlossen; beim Aufgang des Kolbens dagegen entsteht über dem V. ein luftleerer Raum, das Wasser in der Saugröhre treibt die Dachflächen aus einander, öffnet die Spalte u. tritt in den Raum über dem V. B) Die Hubventile verschieben sich beim Öffnen u. Schließen geradlinig in ihrer geometrischen Achse; die Größe des Hubs wird meist durch einen Führungsstift od. Stiel bestimmt, welcher sich am Ende seiner Bewegung an einen Vorsprung anlegt u. außerdem für eine richtige Führung des V-s sorgt. a) Bei dem Kegelventil ist der Ventilkörper ein massiver od. hohler abgestutzter Kegel aus Metall, dessen äußere Mantelfläche polirt ist u. genau in eine konische Aushöhlung des Sitzes paßt. Der Stiel ist cylindrisch u. hat dann eine besondere Führungshülse, od. legt sich mit 3—4 radialen Flügeln an den cylindrischen Theil der inneren Wand des Sitzes, od. er bildet einen laternenartig mit Durchgangsöffnungen (Fenstern) versehenen Mantel, in welchem Falle man das V. auch Laternenventil nennt. Hohle Kegelventile nennt man auch Muschelventile. b) Bei dem Scheiben- od. Tellerventil liegt der scheibenförmige Ventilkörper mit einer ebenen Fläche auf einer ebenen Fläche des Sitzes. c) Bei den Kugelventilen spielt eine Kugel in dem kugelförmig ausgedrehten Sitze auf u. nieder. d) Bei dem cylindrischen od. Röhrenventil legt sich ein, in der Zuflußröhre abgedichtetes, becherförmiges kurzes Röhrenstück mit seinem unteren abgeschrägten Ende an den Sitz an u. verschließt so der in den Becher fließenden Flüssigkeit den Austritt, gestattet aber diesen u. den Eintritt in eine äußere od. seitliche Abflußröhre, sobald der Becher vom Sitz losgehoben wird. e) Bei dem Doppelsitzventil (Doppeltschlagendes V., Kronenventil) ruht der glockenförmige Ventilkörper mit seiner unteren weiteren Mündung auf einem ringförmigen, mit seiner oberen engeren Mündung auf einem tellerförmigen Sitze u. bietet so bei seinem Heben dem Wasser zwei ringförmige Mündungen zum Durchströmen; vgl. Sicherheitsventil. Über die verschiedenen in Orgeln vorkommenden V-e s. Orgel III. C) Auch durch Flüssigkeiten kann man einen ähnlichen Verschluß, wie durch V-e, bewirken; so finden sich z. B. bei Gasröhren bisweilen sogen. Quecksilberventile; dabei ist an der betreffenden Stelle die Röhre zu einem längeren hohlen, unten offenem Gefäß erweitert, in welches die Zu- u. Abflußröhre einmünden; dieses Gefäß hat in der Mitte eine Scheidewand, welche nicht ganz bis auf den Boden reicht. Dies kleinere Gefäß steht in einem größeren Gefäße, welches zum Theil mit Quecksilber gefüllt ist, u. durch eine Schraube höher u. niedriger gestellt werden kann; wird es nun so hoch gestellt, daß die Zwischenwand des kleineren Gefäßes in das Quecksilber eintaucht, so kann das Gas nicht mehr aus der einen in die andere Röhre übergehen. 2) Die Klappen an den Blasinstrumenten.

Ventilago (V. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Paliureae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: V. maderaspatana, Schlingstrauch mit stinkenden Blättern, in Ostindien, wo die sehr zähen Ranken als Stricke benutzt werden.

Ventilation, Herstellung eines Luftwechsels in Räumen, worin die Luft aus irgend einer Ursache verdorben ist, z. B. in Bergwerken, bes. in Kohlengruben, ferner in Tanzsälen, Theatern, Arbeits- od. Krankensälen. Am einfachsten läßt sich die V. herstellen, wenn die Temperatur der Luft in dem geschlossenen Raume so sehr von der Temperatur der äußeren Luft abweicht, daß sie zur Fortbewegung der verdorbenen Luft ausreicht (vgl. Lüftung c). Reicht diese natürliche V. nicht aus, so muß man eine künstliche anbringen, entweder durch entsprechende Erwärmung der verdorbenen Luft mittels besonderer Öfen (Wetteröfen) od. durch eigene Maschinen (Luft- od. Wettermaschinen). Letztere sind entweder Ventilatoren (s. d.), od. sie enthalten ein Balg-, ein Cylinder- od. ein Kastengebläse (vgl. Gebläse), od. auch ein Spiralgebläse (vgl. Spiralpumpe). Bei geheizten Räumen läßt sich die V. einfach mit der Heizung verbinden, indem man die verdorbene Luft unter den Rost der Heizvorrichtung leitet od. nach dem Erwärmen durch den Schornstein abführt; bei hell erleuchteten Räumen (bes. bei Gasbeleuchtung) führt man die verdorbene Luft durch ein Zugrohr ab, welches sich über den Kronleuchtern nach unten trichterförmig erweitert u. offen ist. Die Ventilatoren u. Gebläse saugen gewöhnlich die verdorbene Luft aus, worauf frische von außen eindringt u. die verdorbene ersetzt; seltener pumpen sie frische Luft in den Raum ein u. verdrängen so die verdorbene. Um letzteres zu bewirken, kann man auch eine Röhre unter das Dach des Gebäudes hinausführen u. ihr knieförmig umgebogenes, trichterförmig erweitertes u. bewegliches Ende mit einer Windfahne derart verbinden, daß es seine Öffnung stets dem Winde zukehrt, wodurch der Wind frische Luft in die Wohnräume eintreibt. Vgl. Morin, Études sur la ventilation, Par. 1863, 2 Bde.

Ventilator, Maschine zur Fortbewegung der Luft in Folge einer Druckänderung, welche durch eine Veränderung des Bewegungszustandes der Luft erzeugt wird. Die V-en werden theils benutzt, um Luft in einen Raum hineinzubefördern, z. B. ein

Schmiedefeuer mit Luft zu verſorgen, u. heißen dann Windbläſer od. Gebläſe; theils dienen ſie als Luft- od. Wetterſauger dazu, die Luft aus einem Raume herauszuſaugen, namentlich bei der Ventilation von Sälen u. Wohn-, Kranken- od. Arbeitsräumen, um die verdorbene Luft in denſelben zu entfernen u. friſcher Luft den Zutritt zu eröffnen. A) Bei dem Centrifugalventilator od. Centrifugalgebläſe (ſ. d.), wird die Luft durch Änderung der Bewegungsrichtung u. die dabei auftretende Centrifugalkraft in eine höhere Preſſung verſetzt u. dadurch fortbewegt. Dieſe V-en ertheilen der Luft eine Bewegung in einer Richtung ſenkrecht zur Umdrehungsachſe u. wirken als Sauger od. als Bläſer, je nachdem die Öffnung an der Flügelachſe od. die am Umfange mit dem Luftraume in Verbindung geſetzt wird. Die Flügel des Rades ſind entweder eben od. gekrümmt, u. im letzteren Falle geht bei der Drehung die convexe Seite voraus. Der V. von Schwarzkopf zeichnet ſich u. a. dadurch aus, daß ſeine nur am Ende ſchwach gekrümmten Flügel mit dem nichtcylindriſchen, ſondern koniſchen Theile des Rades, worauf ſie ſitzen, gleich aus dem Ganzen gegoſſen ſind. B) Die Windrad- od. Schraubenradventilatoren haben ein Rad, welches in ſeiner vollkommenen Form einem Windrade od. einer Schiffsſchraube gleicht. Sehr einfache V-en dieſer Art ſind die Blechrädchen in Stubenfenſtern; die Speichen derſelben ſind etwas ſchräg geſtellt, ſo daß das Rad von der durchziehenden Luft ſchnell herumgedreht wird. Meiſt iſt über dem Rädchen eine mit einer Thür verſehene Kapſel angebracht, um nach Belieben friſche Luft einlaſſen zu können. Bei den größeren V-en dieſer Art, welche namentlich auch als Wettermaſchinen, d. h. zur Ventilation der Bergwerke, beſ. der Kohlengruben angewendet werden, wird das Rad durch Waſſer- od. Dampfkraft ſchnell umgedreht u. erzeugt ſo einen ſtetigen Luftſtrom in der Radachſe, indem die Flügel die Luft ſtetig nach der einen Seite hin treiben u. ſo parallel zur Umdrehungsachſe des Rades fortbewegen. Zur Fortbewegung ſehr großer Luftmengen bei geringer Druckdifferenz empfiehlt ſich der nach dem Principe der Henſchel-Jonvalſchen Turbinen conſtruirte Schraubenventilator von Heger, welcher Erſparung an Triebkraft gewährt, da die Luft das Rad genau parallel zu deſſen Umdrehungsachſe verläßt.

Ventilator des Caſtelli (Hydrauliſcher V.), eine Waſſerhebmaſchine, beſteht aus einem hohlen, an ſeinem Ende mit Klappen verſehenen Cylinder, in welchem ein Flügelrad angebracht iſt, mittelſt einer Kurbel ſchnell um ſeine Achſe gedreht wird u. dabei das in den unteren Theil des Cylinders getretene Waſſer in die Höhe drückt, ſo daß es durch die Klappen ſtrömt, ohne zurückfallen zu können.

Ventilhahn, 1) ſ. u. Hahn 1) b); 2) bei Feuerſpritzen od. Pumpen ein Hahn, in deſſen Wirbel die Ventile der Spritze angebracht ſind; bei dieſer Anordnung laſſen ſich die Ventile ſehr leicht überwachen, da man für dieſen Zweck nur den Wirbel herauszunehmen braucht, was nach Lüftung einer einzigen Schraubenmutter geſchehen kann. Dieſer V. wurde 1850 vom Spritzenfabrikant G. A. Jauck in Leipzig erfunden; 3) der V. von Reuleaux dient bei Pumpen zur ſtetigen Entfernung der Luft aus dem Pumpenraum; er beſteht aus einem durch einen Kegelhahn verſchließbaren Rohrſtück, welches an den Pumpenkörper angeſchraubt wird u. in einem zweiten Rohrſtutzen ein Kugelventil enthält, welches zwiſchen ſeinen beiden Sitzen nur 3 bis 4 Millimeter Spielraum hat; iſt der Hahn geöffnet, ſo treibt der Pumpenkolben die im Pumpenkörper angeſammelte Luft nach dem Ventil u. hebt die Kugel bis zum oberen Sitz, welche aber beim Rückgange des Kolbens wieder auf ihren unteren Sitz fällt; dieſes Spiel geht ſo fort, bis die Ventilröhre mit Waſſer gefüllt iſt, welches die Kugel nun beſtändig an den oberen Sitz andrückt.

Ventiliren, 1) den Werth verſchiedener Dinge prüfen u. darnach das Beſſere von dem Geringeren abſondern; 2) einen Proceß ventiliren, ſo v. w. verhandeln.

Ventilkammer (Ventilkaſten), ſ. u. Ventil.

Ventilkolben, ſ. u. Pumpe 3) B) a) u. Kolbe 10).

Ventilkopf, Ventilſchwanz, Ventilſtift, ſ. u. Orgel III.

Ventilſteuerung, ſ. u. Steuerung A) c).

Ventilſtöcke, eine Art Kugelventil.

Ventilſtöpſel, der Stöpſel des Ventils an einer Windbüchſe.

Ventilſtück, ſ. u. Saugwerk.

Ventilthüren, ſ. u. Ventil.

Ventimiglia, 1) Stadt u. Feſtung mit Thürmen u. Schanzen in der italieniſchen Provinz Porto Maurizio, in der Riviera di Ponente, an der Mündung der Roja in das Mittelmeer; das Fort S. Paolo vom Jahre 1201, Bisthum, Kathedrale, 7 Kirchen; 6600 Ew.; 2) Flecken in der Provinz Palermo auf der Inſel Sicilien; 4100 Ew.

Ventjagers, die Häringsbuſen, welche die erſten gefangenen Häringe zurückbringen.

Vent large (ſpr. Wang larſch), ſ. Halber Wind.

Ventôla, la, die öſtlichſte der Admiralitätsinſeln (Weſtliches Polyneſien), zwiſchen Korallenfelſen, gut bewohnt, reich an Cocospalmen, welche regelmäßig angepflanzt gefunden werden.

Ventôſe (fr., ſpr. Wangtohs), 1) Windmonat, der ſechſte Monat im ehemaligen franzöſiſchen republikaniſchen Kalender, enthielt die Tage vom 19. Febr. bis 20. März; 2) ſo v. w. Schröpfkopf, insbeſondere trockener.

Ventotene (Vandotena, Vendutena), eine der Ponzainſeln, zur italieniſchen Provinz Neapel gehörig, mit felſigen, nur auf drei Orten zugänglichen Küſten, bringt Getreide, Gemüſe u. Wein; hat Ackerbau, Fiſcherei, Caſtell zum Schutz des Hafens, iſt wie zu der Römerzeit, wo ſie Pandataria hieß, Verbannungsort; 400 Ew.

Ventoux (ſpr. Wangtu), Spitze der Alpen im franzöſiſchen Departement Vaucluſe, 6242 Fuß, mehre Gipfel, auf der Höhe eine alte Kapelle.

Ventralbruch, ſo v. w. Bauchbruch.

Ventriculus (lat.), 1) Höhle; Ventriculi cerebri, ſo v. w. Gehirnhöhlen. V. cordis, Herzkammern; 2) Magen. V. emollitus, Magenerweichung. V. perforatus, Magendurchlöcherung. V. saccatus, ſackförmige Erweiterung des Magens durch Anhäufung von zu viel Speiſen u. Flüſſigkeiten in ihm.

Ventriloquiſt (v. lat. Ventriloquus), Bauchredner, ſ. d.

Ventura, Giovacchino, geb. 8. Dec. 1792 in Palermo, trat früh in den Jeſuitenorden, verließ denſelben aber bei deſſen Vertreibung aus Sicilien u. wurde nun Theatinermönch u. bald Generalſecretär u. 1824 Generalvicar ſeines Ordens in Rom. Er neigte ſich den Grundſätzen Lamennais' (ſ. d.)

zu u. wurde vom Papst zum Oberintendanten der Compilation der Kirchenzeitung, zum Mitglied der Censur u. zum Lehrer des Canonischen Rechtes in der Sapienza gemacht, verlor aber diese Stellen, weil er die Freiheit u. Unabhängigkeit der Kirche lehrte. Gleichwohl blieb er im Vertrauen des Papstes Leo XII., welcher ihn zu mehren geheimen Sendungen, so zum Abschluß des Concordates mit Modena, brauchte. Unter Gregor XVI. verließ V. als ein Freund Lamennais' 1829 den päpstlichen Hof u. zog sich in sein Kloster zurück. Als Pius IX. Papst geworden war, auf dessen Wahl er durch Zufall Einfluß gehabt hatte, kam er wieder in die päpstliche Gunst. 1847 von der Bewegung in Italien ergriffen, gab er einige Broschüren über die Selbständigkeit u. Nationalität Italiens heraus u. hielt am 28. u. 30. Juni d. J. zur Gedächtnißfeier O'Connels eine Predigt voll politischer Beziehungen auf die Zustände Italiens, welche großes Aufsehen erregte. Von ihm gingen im März u. April 1848 Adressen an den Papst Pius IX. theils über die Zusammenberufung eines italienischen Parlaments in Rom, theils zur Kundgebung der Hoffnungen, welche das italienische Volk auf den Papst setzte. 1848 wurde er Gesandter der revolutionären Regierung Siciliens beim Papst u. ging 1849 nach dessen Flucht aus Rom, ohne sich an der Constituirenden Versammlung zu betheiligen, wieder in das Kloster, am 4. Mai aber nach Civita-Vecchia, dann nach Montpellier u. 1851 nach Paris, wo er in den Kirchen Madeleine u. St. Louis, sowie nachher in der kaiserlichen Kapelle der Tuilerien als Prediger auftrat u. von seinen früheren Freiheitsideen gänzlich zu denen der Reaction sich bekehrte. Er st. 2. Juli 1861 in Versailles u. sein Leichnam wurde später nach Palermo übergeführt. Er schr.: La causa dei regolari al tribunale del buon senso; Sull influenza de secolo XVI., 1824; De methodo philosophandi, 1828; Delle bellezze della fede, 1839; Sul riconoscimento della Sicilia come stato libero, 1848; Legittimita degli atti del parlamento sicil., 1848; Menzogne diplom. ovvero esame dei pretesi diritti che s' invocano dal gabinetto di Napoli nella quistioni Sicula, 1849; Lettres à un ministre protestant, 1849; Les conférences de Paris (darin seine Pariser Predigten); Autobiographie, Paris 1855. Seine sämmtlichen Kanzelvorträge u. Erbauungsschriften erschienen deutsch Regensburg 1848—55, 5 Bde. Er übersetzte auch Bonalds La législation primitive u. De Maistre's Le pape, u. gab Bibliotheca parva (eine Anthologie aus den Kirchenvätern u. geistlichen Dichtern), 1839, heraus.

Ventura Caro, Don, geb. um 1740 in Valencia, trat früh in spanische Kriegsdienste u. wurde Malteser. 1775 war er Lieutenant in der Wallonischen Garde u. befand sich bei der Expedition gegen Malta, wo sein Bruder, der Marquis von Romana, blieb. Er zeichnete sich hierauf als Oberst u. Adjutant des Herzogs von Crillon bei der Einnahme von Port Mahon gegen die Engländer aus u. wurde 1782 Gouverneur von Minorca, Brigadier u. später Generallieutenant. Er stillte 1790 einige Unruhen in Galizien u. wurde 1792 Generalcapitän daselbst, erhielt 1793 das Generalcommando der spanischen Armee von 30,000 Mann in Navarra gegen die Franzosen, fiel in Frankreich ein u. errang mehre Vortheile, ohne jedoch weiter vorzudringen. Gleiches war auch 1794 der Fall. Er legte gegen Ende 1794 das Commando nieder, weil man seinen Rath nicht befolgte, wurde 1801 Generalcapitän in Valencia, schlug die Franzosen 1809 in Navarra zurück u. starb bald darauf.

Ventura's Hebzeug, besteht aus einer Welle mit einem Stirnrade u. aus einer Schraube ohne Ende, mit welcher das Stirnrad in Bewegung gesetzt wird.

Venturin, 1) Mineral, so v. w. Aventurin; 2) der feinste Stickgolddraht; 3) Streifgold daraus.

Venturini, 1) Karl Heinrich Georg, geb. um 1771 in Braunschweig; lebte meist in Helmstädt, unterstützte dann in Altona Schirach in der Redaction des politischen Journals, wurde dann Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Kopenhagen, lebte später in Braunschweig, wurde 1807 Pastor in Hordorf bei Helmstädt u. st. 25. Mai 1849 in Schöppenstedt. Er schr.: Ideen zur Philosophie des reinen Christenthums, Altona 1794; Geist der deutschen Philosophie in Beziehung auf Moral u. Religion dargestellt, ebd. 1796 f., 2 Bde.; Lehrbuch der Geschichtskunde bis zur Völkerwanderung, Kopenh. 1799; Die Religion der Vernunft u. des Herzens, ebd. 1799 f., 2 Bde.; Natürliche Geschichte des großen Propheten zu Nazareth, ebd. 1806, 2 Bde.; Handbuch der vaterländischen Geschichte, Braunschw. 1805 ff., 3 Bde.; Chronik des 19. Jahrh. (angefangen von Bredow, Altona 1809, fortgesetzt von V. vom 4. bis zum 34. Bde., enthaltend das Jahr 1835), Lpz. 1837; Geschichte der spanisch-portugiesischen Thronumkehr u. des daraus entstandenen Kriegs, Altona 1812—24, 3 Bde.; Rußlands u. Deutschlands Befreiungskrieg in den Jahren 1812—15, Altenb. 1812—19, 4 Bde.; Deutsches Heldenbuch, Braunschw. 1821 f.; Neue historische Schriften, ebd. 1838—41, 4 Bde. u. m. a.; auch den Roman: Hermann, der Sassenherzog, Kopenh. 1804. 2) Georg, Bruder des Vorigen, geb. 1772 in Braunschweig; wurde braunschweigischer Lieutenant u. 1799 Ingenieurcapitän, mußte aber 1800 wegen einer Ehrensache den Abschied nehmen, wurde Kammerbaumeister u. Kammercommissär in Seesen, später Commissionsrath u. st. 1802; er schr.: Frankreich vor der Revolution, Braunschw. 1795; Beschreibung eines neuen Kriegsspiels, Schlesw. 1798; Lehrbuch der angewandten Taktik, ebd. 1798—1800, 5 Bde., u. Ausg. ebd. 1801, 6 Bde.; Mathematisches System der angew. Taktik, ebd. 1800; Lehrbuch der Militärgeographie der östlichen Rheinländer, Kopenh. 1801.

Venuliten, versteinerte Venusmuscheln, kommen häufig in allen Formationen vor. Sie gehören theils zu der Gattung Venus, theils zu anderen verwandten Gattungen.

Venus, 1) römischer Name der Aphrodite, s. d.; 2) Planet, mit dem astronomischen Zeichen ♀, nach dem Merkur der nächste an der Sonne; die V. ist an ihrem blendenden, hellweißen Lichte kenntlich. Sie entfernt sich nie weiter als bis auf 48° von der Sonne u. geht derselben als Morgenstern voran od. folgt ihr als Abendstern. Ihren Umlauf um die Sonne vollendet V. in 224 Tagen, 16 Stunden 49′ 7″; ihre mittlere Entfernung von derselben beträgt 0,7233317 Halbmesser der Erdbahn, d. i. ungefähr 15 Millionen, ihre Entfernung von der Erde aber wechselt von 5 zu 35 Mill. Meilen, da die Erdbahn die Venusbahn einschließt u. V. selbst sich also um den ganzen Durchmesser ihrer Bahn weiter von uns entfernt od. uns näher sein

kann. Die Excentricität ihrer Bahn ist nur 0,00686188, ihre Bahn ist also unter allen Planetenbahnen einem Kreise am ähnlichsten. Die Neigung ihrer Bahn gegen die Ebene der Ekliptik beträgt 3° 23′ 28″. Der scheinbare Durchmesser der V. ist ihrer veränderlichen Entfernung von der Erde wegen sehr verschieden; er schwankt zwischen 9′ u. 62″; daher ist auch ihre Helligkeit sehr veränderlich, doch hängt diese daneben noch von ihrer Lichtphase ab, indem bei der kleinsten scheinbaren Größe in der oberen Conjunction gerade die ganze uns zugewendete Scheibe erleuchtet (nach Analogie des Vollmondes), dagegen bei ihrer größten scheinbaren Größe die uns zugewendete Scheibe dunkel ist (nach Analogie des Neumondes). V. hat ihren größten Glanz bei einem Abstande von 40° von der Sonne nach der unteren Conjunction. Der wahre Durchmesser der V. ist 1694 Meilen, also nur 25 Meilen kleiner als der der Erde; ihr Volumen ist 0,96, ihre Masse 0,88, ihre Dichtigkeit 0,92 im Vergleich zur Erde. Aus der veränderlichen Gestalt der Hörner der Venussichel, namentlich der südlichen, hat man auf Berge auf der V. geschlossen, welchen Schröter eine Höhe von 5 geogr. Meilen zuschrieb, doch sind sie nach Mädler nicht höher als die Berge der Erde. Zugleich sind diese Gestaltsveränderungen nebst der Beobachtung von Flecken zur Berechnung der Rotationszeit benutzt worden; diese beträgt nach den neuesten Messungen 23 Stunden 21 Minuten 22 Secunden. Über die Neigung der Ebene des Venusäquators gegen die Ebene der Bahn dieses Planeten (die dortige Schiefe der Ekliptik) herrschen noch Zweifel. Dagegen setzten Schröters Beobachtungen das Dasein einer Atmosphäre auf der V. außer Zweifel. Einen Mond, welchen Cassini, Schort, Montaigne u. A. bei der V. gesehen haben wollen, hat die V., neueren u. sicheren Beobachtungen zufolge, nicht. Wenn die untere Conjunction der V. in der Nähe ihrer Knoten eintrifft, so sieht man die V. als einen runden, schwarzen Flecken auf dem lichten Grunde der Sonne, von Osten nach Westen (weil die Planeten in der unteren Conjunction allemal rückläufig sind) vorübergehen. Man nennt dies Durchgang der V. durch die Sonnenscheibe (s. d.). Aus der Beobachtung u. Berechnung eines solchen Durchganges läßt sich die Horizontalparallaxe der Sonne ermitteln. 3) (röm. Ant.), s. u. Würfeln; 4) ♀ alchemistische Bezeichnung des Kupfers, s. d.

Venus, 1) Schmetterling, so v. w. Distelvogel; 2) s. Venusmuschel.

Venus Vulgivăga, s. u. Aphrodite.

Venusbad, ist Dipsacus sylvestris.

Venusballen (Venusboden), so v. w. Sandhode.

Venusbart, ist Dipsacus fullonum.

Venusbecher, so v. w. Venusmuschel.

Venusberg, so v. w. Hörselberg.

Venusberg, 1) so v. w. Schambeinberg, s. u. Genitalien B) a); 2) einer der fünf Berge der Finger in der Chiromantie, s. d. II. C) a).

Venusblume, ist Orchis latifolia.

Venusblüthchen, so v. w. Zinnen 3).

Venusfächer, so v. w. Gorgonia flabellum.

Venusfinger, 1) so v. w. Daumen; 2) ist Cynoglossum officinale.

Venusfliegenfalle, Art der Pflanzengattung Dionäa.

Venusfuß, die Pflanzengattung Cypripedium.

Venusgürtel (Cingulum Veneris), 1) ein Gürtel der Venus, welcher nach griechischen Dichtungen bes. Liebreiz verleihen soll; 2) eine der sieben Nebenlinien in der Chiromantie, s. d. I. B) h).

Venusgürtelqualle, eine Art Gürtelqualle.

Venushaar, ist 1) Adiantum capillus Veneris; 2) (Gelbes V.), Polytrichum commune; 3) die Gattung Asplenium.

Venusherz (Venericardia), Gattung der Herzmuscheln; Schalen kreisförmig, ungleichseitig, haben erhabene, vom Wirbel auslaufende Längsrippen, jede mit zwei schiefen langen Schloßzähnen. Noch jetzt lebende Art: Australisches V. (V. australia), klein, purpurfarbig, schmal gerippt, aus den Meeren von Australien; viele versteinert.

Venusia, Stadt der Hirpiner in Samnium, am Flusse Aufidus u. am Berge Vultur, in romantischer Gegend, wurde 292 v. Chr. von den Römern colonisirt u. zu Apulien geschlagen. Sie war zur Zeit des Krieges mit Pyrrhos römischer Waffenplatz u. berühmt als Geburtsort des Dichters Horatius, weshalb dieser der Venusinische Dichter heißt; j. Venosa.

Venusianer, so v. w. Paternianer.

Venusina, weiblicher Taufname, der Venus ähnlich.

Venusius (Venutius), König der Brigantes, war von seiner Gemahlin Cartismandua durch die Hülfe seines Waffenträgers Vellocatus entthront worden. Gegen sie sammelte V. ein Heer, Cartismandua dagegen bat die Römer um Hülfe, welche jedoch nichts thun konnten, als sie aus der Lebensgefahr retten; V. eroberte sein Reich wieder.

Venuskamm, ist Scandix pecten.

Venuskrone (Corona Veneris), syphilitischer Ausschlag auf der Stirn.

Venuslinie, 1) in der Chiromantie so v. w. Venusgürtel 2); 2) in der Metopeskopie, s. d.

Venusmuschel (Venus), 1) nach Linné Muschelgattung; die Lippen des äußeren Randes beider Schalen liegen an der Vorderseite über-, im Schlosse stehen drei Zähne dicht neben- u. die beiden Eckzähne laufen schräg aus einander. Die hierher gehörigen Arten sind in folgende Gattungen theils aufgestellt, theils eingereiht worden: Venus, Crassina, Cytherea, Capsa, Petricola u. a., welche mehr od. weniger Anerkennung gefunden haben; 2) bei Lamark sind zu V-n diejenigen Arten gerechnet, welche im Schlosse drei kleine genäherte, seitlich auseinander gehende Zähne haben; die Schalen sind oft nur wenig gewölbt; schwimmen häufig mit offenen Schalen im Meere herum. Das Band läßt oft hinter den Wirbeln einen elliptischen Eindruck, welchen man den Namen Vulva od. Rückenschild gegeben, u. vor demselben findet sich ein Eindruck, welchen man Anus od. Lunula genannt hat; Arten: Eigentliche V. (Stachelige V., V. Dione), mit fast herzförmiger quergefurchter, purpurröthlicher, am Rücken gestachelter Schale; schön u. beliebt, zumal wenn die Dornen nicht zerbrochen sind; von Amerika; Riesenvenusmuschel (V. gigantea, Cytherea g.), eiförmig, graulich, mit vielen braunen od. bläulichen, abgebrochenen Strahlen, sehr groß; von Ceylon; Beschriebene V. (V. literata, V. castrensis, Alphamuschel), eiförmig, etwas eckig, fein in die Quere gefurcht, braun linirt u. gefleckt; aus Indien; Handelsmuschel (Peal, V. mercenaria), mit dicker, schwerer, herzförmiger, glatter, etwas

gestreifter, am Ende gekerbter Schale, aus dem violetten Theile machen die amerikanischen Indianer ihre Denkschnüre (Wampum), sie kauen aber auch das Thier auf ihren Reisen aus; V. chione, V. tigrina, V. trigonella u. m. a. Vgl. Römer, Untersuchung des Molluskengeschlechts Venus, Kass. 1857.

Venusnabel, 1) so v. w. Bellericus marinus; 2) (Meernabel), so v. w. Mondaugen, s. u. Deckelschnecken; 3) so v. w. Poterium sanguisorba.

Venusschacht, eine Art Siebmuschel.

Venusschnecke, so v. w. Porzellanschnecke.

Venusschuh, ist Cypripedium calceolus.

Venusseuche, so v. w. Syphilis.

Venusspiegel, ist 1) Campanula speculum; 2) Paris quadrifolia.

Venussteine, so v. w. Hysteroliten.

Venusstrahl, ist Scandix pecten.

Venusta vallis, s. u. Vennones.

Venustianer, so v. w. Paternianer.

Venuswagen, ist Aconitum napellus.

Venzóna, Marktflecken am Tagliamento in der venetianischen Provinz Udine; Sitz eines Landvicariats, Hauptkirche mit unterirdischen Gewölben, in denen die Leichname sich gegen Verwesung halten, viel Seidencultur; 3000 Ew. Dabei die Chiusa di V., ein Engpaß auf der Straße aus Kärnten nach dem Friaul.

Vep, Marktflecken im Bezirk Steinamanger des ungarischen Comitats Eisenburg; 1410 Ew.

Vequet-Westernach, s. Westernach.

Ver (lat.), Frühling, s. d.

Ver...., eine deutsche untrennbare Vorsylbe vieler Zeitwörter u. davon abgeleiteter Haupt- u. Beiwörter; bezeichnet im Allgemeinen eine abgewendete Bewegung od. Richtung. Sie bildet abgeleitete Zeitwörter 1) von Zeitwörtern: a) im Sinne der örtlichen Entfernung, z. B. verbannen, verdrängen, vertreiben, verschenken; b) im Sinne des Verderbens, Verlustes, z. B. verführen, verleiten, verrechnen, versalzen, verachten; c) im Sinne völliger Verwendung od. Aufzehrung, z. B. verbrauchen, verbluten, verbringen; d) im Sinne des Bedeckens, Verschließens ꝛc., z. B. verbinden, vergraben, vermauern; e) im Sinne des Versetzens od. Gerathens in einen Zustand, wie z. B. verändern, verbergen, verneigen, vermehren, verwandeln, vergagen, sich verlieben; 2) von Haupt- u. Beiwörtern, wo ver... übereinstimmend mit der Bedeutung unter 1) c) die Versetzung, das Gerathen in den durch das Stammwort bezeichneten Zustand ausdrückt, a) von Hauptwörtern: verbauern, vergöttern, verwaisen, verwittwen, bes. auch die Umwandelung eines Stoffes in einen anderen, z. B. verglasen, verkalken, od. auch nur eine Überziehung mit einem solchen, wie z. B. versilbern, verzinnen; b) von Beiwörtern: veralten, verarmen, verdünnen, verwilsten.

Vera, Stadt in der spanischen Provinz Almeria (Andalusien), unweit der Mündung des Almanzora, mit kleinem Hafen, Thunfischerei u. 6000 Ew. Dabei die Stadt Cuevas de V., am Almanzora, welche in Folge der Entdeckung der reichen Silberbergwerke in der nahen Sierra Almagrera rasch aufgeblüht ist u. 7400 Ew. hat.

Vera, spanisches Maß, so v. w. Vara.

Veracität (v. lat.), Wahrhaftigkeit.

Vera Cruz (spr. Wehrakruhs), 1) früher Intendantur in dem spanisch-amerikanischen Vicekönigreiche Neu-Spanien, am Mexicanischen Meerbusen, 1490 QM. u. 156,000 Ew., bildet jetzt die Staaten V. C. u. Tabasco; 2) seit 1823 Staat der amerikanischen Föderativrepublik Mexico u. zwar einer der östlichen Küstenstaaten, liegt zwischen 18° u. 22° 17′ nördl. Breite u. 76° 46′ u. 101° 21′ westl. Länge (von Ferro), grenzt gegen Norden an Tamaulipas, gegen Osten an den Mexicanischen Meerbusen, gegen Südosten an Tabasco, gegen Süden an Oaxaca, gegen Westen an Puebla, Mexico u. Guerrero, gegen Nordwesten an San Luis Potosi, bildet einen schmalen, langen Küstenstrich von ungefähr 3200 mexikanischen QLeguas (1000 geogr. Quadratmeilen) u. nach Abzug des in neuester Zeit zu dem Territorium von Tehuantepec geschlagenen Districtes Acayucan ungefähr noch 2500 QLeguas (800 geogr. Quadratmeilen); besteht zum großen Theil aus einer brennend heißen Sandsteppe längs der Küste (Küstenebene von Cuetlachtlan) u. dem östlichen Abfall des Anahuac gegen diese Ebene, zum kleinen Theile (im Westen) aus dem Tafellande des Anahuac selbst mit den Bergspitzen: Pic von Orizaba (Citlaltepetl), Coffre de Perote (Nauhcampatepetl) u. der Vulkan von Tuxtla. V. C. umfaßt daher auch alle Klimate von der heißen Sandsteppe an bis zum ewigen Schnee des Pic von Orizaba; es ist in den gebirgigen Gegenden sehr gesund, desto ungesunder in der heißen u. feuchten Küstengegend. Gewässer: zahlreiche kleine Küstenflüsse (worunter der Rio Tampico, R. Garzes, R. de Tuspan, R. de Tecolutla, R. Actopan, R. Chuchalaca, R. Xamapa, R. Aquivilco u. R. de Guazacualco die bedeutendsten), viele Lagunen mit Salz- od. Süßwasser (worunter die Laguna de Tamiahua, L. de Tampico, L. de Mandingo, L. d'Alvarado u. L. de Latemaco die größten) an der Küste, an welcher viele der Schifffahrt hinderliche Sandbänke liegen. Die Küste selbst hat keine guten Häfen u. nur beschwerliche u. wenig sichere Ankerplätze u. Zugänge, selbst der Hafen von V. C. ist schlecht u. gefährlich. Die Vegetation ist dem Klima entsprechend u. daher sehr verschieden, die Producte höchst mannigfaltig, die Hauptproducte der Küstenebene sind: Cacao, Tabak, Zuckerrohr u. Baumwolle. Die Gerichtsverfassung wurde seit dem Jahre 1824 dreimal verändert, seit 1830 sind Jueces letrados als Unterrichter, zwei Obergerichte zweiter u. dritter Instanz u. ein Justizminister als oberster Richter da, aber diese Verfassung ist sehr mangelhaft, hat viel Unzufriedenheit u. schon mehre Änderungsversuche erregt; die Justiz kostet jährlich 30,147 Piaster. Das Unterrichtswesen wurde durch ein Gesetz vom 24. Juli 1826 neu regulirt u. dabei 30,000 Piaster für den wechselseitigen Unterricht ausgesetzt, allein in der Ausführung erhoben sich Schwierigkeiten; zu V. C. besteht das Colegio de los Augustinos, in Orizaba das Colegio nacional Veracruzano u. in Jalapa eine, 1830 eröffnete Realschule. Beschäftigung: Bau von Vanille, Zuckerrohr, Baumwolle, Bananen, Cacao, Mais, Reis, Tabak, Getreide, Sarsaparille; Viehzucht, bes. in Pferden, weniger Maulthieren u. Eseln, Rindvieh, theilweise auch Ziegen u. Schafen; Jagd u. Fischerei, wenig Bergbau, man fertigt etwas Leder u. grobe baumwollene Waaren, Zucker u. Rum, Cider u. Essig, Seife, Körbe u. Hüte aus Stroh, fällt Holz in den vielen u. schönen Waldungen, brennt Kohlen, bleicht Wachs, gießt (in Cordova) Metall, treibt ansehnlichen Handel, bes. ins Ausland, über den Hafen von V. C., die Land-

straßen jedoch sind schlecht. Der Staat hat nur eine einzige Kunststraße, von der Hauptstadt V. C. nach Mexico. Einen wichtigen Erwerbszweig bildet auch das Unternehmen u. Führen von Maulthierzügen. Die Gesammtbevölkerung wurde 1857 auf 349,125 Ew. angegeben, hauptsächlich aus Indianern u. Mestizen bestehend, in den Küstenebenen auch verhältnißmäßig viele Neger, Mulatten u. Zambos, die Indianer sind vorzugsweise Azteken, doch im Norden auch Totonaken u. im Süden Chontales; der in neuester Zeit vom Staate V. C. getrennte District Acayucan (s. oben) enthielt an 30,000 Ew., welche also jetzt in Abzug zu bringen sind. Eintheilung in drei Departements: Orizaba, V. C. u. Jalapa. **3)** (**V. C. Nueva**, früher la rica [das Reiche], seit der Revolution la eroica [das Heroische] genannt), befestigte Hauptstadt des Departements u. des Staates, am Mexicanischen Meerbusen, einziger Hafen am Golfe, Festung, die Stadt mit einer Mauer umgeben, der Hafen von terrassirten Redouten, die übrige Mauer von sechs Bastions bestrichen; S. Juan de Ulloa, auf einer Insel vor dem Hafen, ein bastionirtes Viereck mit drei Ravelins, bildet die Citadelle; ungesund gelegen, regelmäßig gebaut, mit geraden Straßen, gutem Pflaster u. Trottoirs u. meist niedrigen Häusern, von Dünen umgeben; hat Kirchen, mehre Klöster u. Hospitäler, ansehnlichen Handel. Die Einwohnerzahl der Stadt, welche Humboldt 1803 ohne das Militär u. die Seeleute auf 16,000 angab, beträgt jetzt höchstens 8000, großentheils Mestizen, Mulatten u. Zambos, doch wohnen hier auch viele Deutsche, Engländer, Franzosen u. Spanier, in deren Händen sich vorzugsweise der Handel u. das Capital befinden. — V. C. liegt an der Stelle, wo Cortez 1519 landete, dennoch wurde V. C. erst 1580 vom Vicekönig Monterey erbaut. In dem Fort S. Juan de Ulloa hielt sich der Spanier Robil vom Beginn der Revolution bis zum 19. Nov. 1825, wo er capituliren mußte. 1832 hier Militärrevolution, welche Santa Anna zum Präsidenten erhob, s. Mexico S. 217. 1838 wurde der Hafen erst von einigen französischen Schiffen blockirt, dann von dem Admiral Baudin das Fort de Ulloa beschossen u. besetzt, die Stadt V. C. auch angegriffen, der Krieg aber durch den Vertrag von V. C. am 9. März 1839 beendet, s. Mexico S. 218. Im Kriege mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde V. C. vom General Scott seit 11. März 1847 belagert, seit 22. bombardirt u. am 29. durch Capitulation erhalten, s. ebd. S. 220. Am 8. Decbr. 1861 erschien hier das spanische Geschwader, am 17. Decbr. landeten die Spanier u. besetzten die Stadt u. das Fort S. Juan de Ulloa, welche beide von den Mexicanern geräumt worden waren; 7. Jan. 1862 kam der Oberbefehlshaber des Expeditionscorps, der spanische General Prim, zugleich mit einer größern spanisch-englisch-französischen Flottenabtheilung u. Landungstruppen hier an, 27. Febr. verließen die Franzosen V. C. u. marschirten nach Tehuacan, während die Engländer sich 1. März wieder einschifften; 9. April verließen die englischen u. spanischen Geschwader u. Truppen die Stadt u. den Hafen. 22. Sept. 1862 landete General Forey, der neue Commandant des französischen Expeditionscorps, erließ eine Proclamation an die Mexicaner, worin er ihnen Freiheit versprach, u. begann dann die Feindseligkeiten im Großen.

Verägri, celtisches Volk in den Penninischen Alpen, an der Vereinigung der Dranse u. der Rhone, mit der Stadt Octodurus, im j. Walliserlande.

Veragua, **1)** bildete früher im Umfange von 824 QM. eine Intendanz des spanischen Generalcapitanats Guatemala; **2)** (jetzt Departamiento Fabrega) bis 1855 Provinz des centralamerikanischen Staates Isthmo (Panama); **3)** (Santjago de V.), Hauptstadt darin, am Rio San Martin, wohl gebaut, treibt Handel; hat 3000 Ew.

Veranda (ital.), **1)** jeder Vorbau, s. d.; **2)** ein eingerückter, vorn offener Bau, an Landhäusern, um darin an heißen Sommertagen einen kühlen Sitz im Freien zu haben, überhaupt um die freie Luft genießen zu können u. doch bedeckt zu sein; sie sind meist auf Säulen oder Pilastern ruhend oft mit Schlingpflanzen bedeckt u. Wandgemälden verziert.

Veränderlicher Brachvogel, Art der Gattung Meerlerche, s. d. 2).

Veränderliche Größe (Quantitas variabilis), eine Größe, welcher man in einer Gleichung jeden willkürlichen Werth beilegen kann, ohne daß dadurch die Gleichung unrichtig würde; s. u. Function 4).

Veränderlicher Hase, so v. w. Berghase.

Veränderliche Sterne, Fixsterne, deren Licht od. scheinbare Größe bestimmten periodischen Abwechselungen unterworfen ist. Argelander hat in einer Tafel die 27 vorzüglichsten der bisher beobachteten V-n S. nebst Bemerkungen gegeben. Außer diesen 27 gibt es aber fast noch eben so viele Sterne, bei denen man eine Veränderlichkeit vermuthet, indem sie von verschiedenen Beobachtern mit verschiedenen Größen angeführt werden. Die V-n S. scheinen darin überein zu kommen, daß ihr Licht ungleich geschwinder zu- als abnimmt, daß ihre kleinste Lichtphase viel länger dauert, als ihre größte, u. daß die angegebenen Perioden, sowie auch die Helligkeit der einzelnen Phasen manchen Unregelmäßigkeiten unterworfen sind, von welchen man jetzt noch nicht den Grund kennt. Über die Ursache des wunderbaren Lichtwechsels selbst hat man verschiedene Meinungen angeführt. Einige lassen die V-n S. linsenförmig abgeplattet sein, so daß sie lichtschwächer werden, wenn sie ihre Kante uns zuwenden; Andere glauben, daß große dunkele Planeten bei ihrem Umlaufe um diese Sterne bisweilen zwischen letztere u. uns treten, so daß sie das Licht dieser Sterne zum Theil od. ganz benehmen; noch Andere sagen, daß die V-n S. als Sonnen Flecken, wie unsere Sonne, u. zwar auf der einen Seite mehr als auf der anderen besäßen, so daß sie also bei ihrer Rotation allmälig in anderer Lichtstärke uns erscheinen müßten.

Veränderte Augsburgische Confession, s. u. Augsburgische Confession S. 18.

Veränderung, **1)** Verschiedenheit u. Wechsel in den Merkmalen eines Dinges, welches trotz dieses Wechsels in dem, als was er sich zu erkennen gibt, zu sein (zu existiren) fortfährt. **Veränderlich** ist dasjenige, wovon die Möglichkeit eines solchen Wechsels (die **Veränderlichkeit**) angenommen wird. Da die Thatsache der V. dem Denken die Bestimmung aufdringt, daß ein Ding ist u. nicht ist, was es ist, so kann man sie auch als Vereinigung entgegengesetzter Merkmale in der Einheit eines Dinges bezeichnen; sie enthält daher ein allgemeines Problem für das Denken, welches von jeher einer der Mittelpunkte des metaphysischen Denkens gewesen ist u. welches allen den Versuchen zu Grunde liegt,

theils die Ursachen u. Bedingungen der V-en zu erforschen, theils das Verhältniß des Unveränderlichen u. Unbedingten (Absoluten) zu den thatsächlich gegebenen V-en nachzuweisen; 2) bei Pianofortes die Züge, durch welche bewirkt wird, daß das Instrument einen anderen Klang bekommt, bes. das Piano u. Forte hergestellt wird; 3) das Anbringen anderer Decorationen auf der Scene, um einen anderen Ort darzustellen; 4) bei Darstellung der Kunst, bes. bei Gemälden, Mannigfaltigkeit u. Verschiedenheit der einzelnen dargestellten Gegenstände; 5) (Musik), s. Variationen 6); 6) die Abweichungen der Magnetnadel von dem wahren Nordpunkte; 7) die Ausdehnung od. Zusammenziehung der metallenen Maschinentheile, welche durch den Wechsel der Wärme u. Kälte bewirkt wird; 8) V. der Weiber, so v. w. Menstruation.

Verandi, eine der Nornen, s. d.

Verankern, 1) ein Schiff mittelst der Anker an einer Stelle fest halten; 2) einzelne Theile eines Bauwerks durch eiserne od. hölzerne Anker unter einander verbinden, so z. B. die Mauern eines Gebäudes unter einander, Wasserbauten mit dem Ufer; 3) bei Stakwerken das Buschwerk und die Faschinen durch eingeschlagene Pfähle verbinden u. befestigen; 4) mehre senkrecht eingeschlagene od. eingerammte Pfähle durch ein Querholz (Zange) verbinden; 5) Faschinen, Schanzkörbe, Hurden ꝛc. durch Ankerweeden, starke Weiden- od. Fichtenäste über gelindem Feuer gebrüht, gedreht, u. an der Spitze zu einer Schleife umgeschlungen, an den Ankerpfählen befestigen.

Veranschlagung, s. Anschlag 13).

Verantwortlichkeit, 1) überhaupt die civilrechtliche Verbindlichkeit für Rechtsverletzungen u. Schäden einzustehen, welche entweder durch eigene Handlungen od. durch Handlungen von Personen, die man zu vertreten hat, herbeigeführt worden sind. Über die Voraussetzungen u. das Maß dieser V. lassen sich bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen die Rechtsverletzungen vorkommen, nur wenig allgemeine Regeln aufstellen. Als allgemeiner Grundsatz ist nur anzuführen, daß überall da, wo Jemand nur von seinem Rechte Gebrauch macht, auch wenn dadurch für Andere nachtheilige Folgen herbeigeführt werden sollten, eine V. nicht erzeugt wird. Im Übrigen bestehen wesentliche Unterscheidungen, insofern die rechtsverletzende Handlung innerhalb od. außerhalb Obligationsverhältnissen vor sich ging, ob sie in bösem Willen (Dolus, s. d.) od. nur in Mangel gebührender Sorgfalt u. Aufmerksamkeit (Culpa, s. d.), in einem positiven Thun od. blos in einem Unterlassen ihren Grund hatte; vgl. Schaden. Im engern Sinne spricht man von V. 2) bei der Verhaftlichkeit von solchen Personen, welche fremde Geschäfte führen. Die V. besteht alsdann darin, daß der Beauftragte verhaftet ist den übernommenen Auftrag genau u. sorgfältig mit Rücksicht auf die ihm ertheilten Anweisungen zu erfüllen u. überhaupt so zu handeln, wie es der Natur des aufgetragenen Geschäftes u. dem Vortheil od. dem muthmaßlichen Willen des Auftraggebers am besten entspricht. Über Alles, was ihm durch das aufgetragene Geschäft zugekommen ist, hat er dem Mandanten Rechnung zu legen u. am Schlusse des Geschäftes das Erhaltene, so weit es nicht im Interesse des Geschäftes verwendet worden, herauszugeben, für den durch seine Schuld geursachten Schaden aber Ersatz zu leisten. Hat der Mandatar dabei es vorgezogen die Ausführung des Geschäftes ganz od. theilweise einem Andern zu übertragen, so haftet er auch für dessen Verschulden, sofern ihm in der Anstellung des Substituten ein Versehen zur Last fällt, u. unbedingt, wenn er die Substitution gegen ausdrückliches Verbot od. der Natur des Auftrages zuwider vornahm. In einem ganz besondern Sinne gilt V. 3) bes. bei der Haftpflicht der in öffentlichen Stellungen befindlichen Personen, mit deren Geschäftsführung die Garantie der Gesetzlichkeit verbunden ist, daher namentlich der Haftpflicht des Staatsoberhauptes selbst, der öffentlichen Beamten, insbesondere der Minister, der Volksvertreter, ebenso der Herausgeber von Druckschriften, namentlich öffentlichen Blättern. a) Hinsichtlich der V. des Staatsoberhauptes macht die Regierungsform einen großen Unterschied. In Staaten mit republikanischer Verfassung besteht unbeschränkt der Grundsatz, daß auch die Häupter u. Mitglieder der Regierung verantwortlich seien. Dieselben können daher sowohl in Civilsachen persönlich, als auch wegen gemeiner Verbrechen nach dem regelmäßigen Proceßverfahren vor den gewöhnlichen Gerichten belangt werden. Nur insofern die V. auf die amtliche Stellung u. amtliche Pflicht Bezug hat u. getroffene Regierungsmaßregeln betrifft, pflegt selbst in republikanischen Staaten die V. der Beurtheilung durch die ordentlichen Gerichte enthoben u. so geordnet zu sein, daß die Regierungsmitglieder entweder nur den Repräsentantenversammlungen, welche mit ihnen gemeinsam das Gesetzgebungsrecht ausüben, od. besonders constituirten politischen Gerichtshöfen (s. Staatsgerichtshof) Rede zu stehen haben. So sind nach den schweizerischen Verfassungen die Regierungen für ihre Amtsführungen meist den Großen Räthen, in Nordamerika der Präsident auf Klage der Repräsentantenkammer dem Senate verantwortlich erklärt. In den monarchischen Staaten dagegen gilt zunächst in strafrechtlicher Beziehung der Grundsatz, daß der Souverän wegen von ihm verübter Verbrechen nicht vor die Gerichte gezogen werden kann, indem es als der Ehre der Krone u. dem Staatsinteresse zuwiderlaufend erachtet wird, daß die Person, welche die Machtvollkommenheit des Staates zu repräsentiren hat, vor ein ihr untergeordnetes Gericht gezogen werde. Ebenso besteht für solche Staaten als ein allgemein anerkannter Grundsatz die Unverantwortlichkeit des Staatsoberhauptes für alle Regierungsangelegenheiten, zwar nicht in der Weise, daß, wie in despotisch regierten Staaten, der Regent gänzlich nach Willkür regieren dürfte, aber doch so, daß, wenn er auch verpflichtet ist die Verfassung u. die Gesetze zu achten, ja zu diesem Zwecke von ihm vielleicht ein eigener Verfassungs- u. Krönungseid zu leisten ist, diese Pflicht ihn doch nur als ein moralisches Gebot trifft, wegen dessen Verletzung er keinem weltlichen Richter, sondern nur Gott u. der Weltgeschichte Rechenschaft zu stehen hat. In der constitutionellen Monarchie ist jedoch auch dieser Grundsatz noch dadurch beschränkt worden, daß alsdann die obersten Räthe u. Minister verantwortlich gemacht werden können, mittelst deren die Verletzungen der Verfassung in das Werk gesetzt wurden; vgl. Minister. Auf dem Gebiete des Privatrechts aber erkennt auch die Monarchie den Grundsatz unbeschränkter V. in der Weise an, daß das Staats-

oberhaupt wegen sich zu Schulden gebrachter Rechtsverletzungen mit seinem Privatvermögen gerade so wie ein Privatmann zu haften hat. Nur persönliche Executionsmittel sind auch hier ausgeschlossen, so daß z. B. eine Wechselhaft nicht vollstreckt werden kann, auch der Regent nicht persönlich vor Gericht zu erscheinen hat. b) Die V. der Staatsbeamten wird zunächst durch die Stellung u. den Kreis der Pflichten bestimmt, welcher ihnen mit ihren Amtsbefugnissen übertragen ist. Hierüber hat das Anstellungspatent u. die ertheilte Dienstinstruction zu entscheiden. Innerhalb dieses Pflichtenkreises hat der Beamte nach allen Seiten den höchsten Fleiß in sorgsamer u. getreuer Ausübung seiner Dienstfunctionen anzuwenden. Unterlassungen dieses höchsten Fleißes od. Mißbrauch der mit dem Amte verbundenen Gewalt können nach Befinden entweder die Anwendung von disciplinaren Correctionsmitteln od., insofern das Verhalten den Thatbestand wirklicher Amtsverbrechen (s. d.) in sich schließt, Criminalstrafen nach sich ziehen. Hiernächst ist der Beamte aber auch nicht zu unbedingtem, wohl aber zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet, u. hierin beruht seine staatsrechtliche V. Der Beamte hat hiernach einerseits die Pflicht die Verfassung nicht zu verletzen u. sich auch nicht von Andern, namentlich nicht von den ihm Vorgesetzten, zur Verletzung u. zum Umsturz der Verfassung gebrauchen zu lassen; er hat daher sowohl bei Erlassung, als bei der Ausführung von Befehlen die Verfassungsmäßigkeit derselben immer nöthigenfalls zu prüfen u. unterstellt sich, wenn sie der Verfassung widersprechen, auch durch bloße Vollziehung eigener Verantwortung. Andererseits ist es ebenso seine Pflicht den Befehlen der Vorgesetzten nicht durch unbegründeten Widerspruch entgegenzutreten. Um die mögliche Collision dieser beiden Pflichten mit einander möglichst zu verhüten u. Vorsorge zu treffen, daß nicht der Widerspruch unterer Behörden die nothwendige Kraft der Regierung lähmen u. den geregelten Gang des Staatsorganismus hemmen könne, haben neuere Verfassungs- u. Dienstgesetze wenigstens hinsichtlich der Verwaltung od. Administration im engern Sinne den Grundsatz aufgestellt, daß in gehöriger Form erlassene Befehle vorgesetzter Behörden den gehorchenden Subalternen von der V. befreien u. nur den Befehlenden verantwortlich machen. Ausgeschlossen sind hierbei dagegen überall die Verfügungen, welche die Leitung u. Entscheidung von eigentlichen Rechtssachen betreffen, hinsichtlich deren der Richter vermöge des Verbotes jeder Cabinetsjustiz nur an die strenge Beobachtung des vorgeschriebenen Proceßganges u. der bestehenden Justizgesetze gebunden ist. Auch ist im Zweifel der Wegfall der V. doch nur auf die politische u. strafrechtliche V. wegen einer einfachen Verfassungsverletzung, nicht aber auch auf die criminelle V. wegen eines gemeinen Verbrechens od. auf die Privatansprüche des Verletzten zu beziehen. Die letzteren können bei vorkommenden Rechtsverletzungen sowohl den Privatpersonen, als dem Staat gegenüber, z. B. wegen unterschlagener öffentlicher Gelder, begründet werden. Bei Kassenbeamten pflegen deshalb entweder in den Dienstinstructionen od. durch besondere Patente (Malversationspatente) genaue Vorschriften über das Gebahren mit den vereinnahmten Summen, Ausstellung der Quittungen ꝛc. zu bestehen. Der Richter haftet jeder Partei für den ihr durch Argliſt od. grobes Verſehen in Ausübung des Richteramts, auch der freiwilligen Gerichtsbarkeit, z. B. durch unterlaſſene Benachrichtigung u. Belehrung in Grund- u. Hypothekenſachen, od. durch Ausſtellung eines falſchen obrigkeitlichen Zeugniſſes, zugefügten Nachtheil, wozu die ſogenannte Syndicatsklage dient. Auch der öffentlich angeſtellte Feldmeſſer iſt verhaftlich, wenn er aus Argliſt od. grobem Verſehen durch falſche Meſſung Jemanden beſchädigt, u. analog trifft dieſe V. auch andere Kunſtverſtändige, welche durch falſche Berechnung od. Maßangabe Jemanden in Schaden bringen. Sehr beſtritten iſt aber die Frage, inwiefern der Staat ſelbſt dritten Perſonen aus den Handlungen ſeiner Beamten verantwortlich werde. Man hat hier verſchiedene Fälle von einander zu trennen. Bei rein privatrechtlichen Geſchäften, welche der Beamte für den Staat mit dritten Perſonen abgeſchloſſen hat, wobei es nur von der Willkür der Contrahenten abhing, ob ſie ſich auf das Geſchäft einlaſſen wollten od. nicht, kommen die privatrechtlichen Grundſätze über die Haftungsverbindlichkeit des Geſchäftsherrn aus den Handlungen ſeines Bevollmächtigten zur Anwendung. Die Beamten befinden ſich dabei ganz in der Stellung von Inſtitoren, u. der Staat haftet hier nach den Grundſätzen der Actio institoria u. A. exercitoria (ſ. u. Actio), unter der Vorausſetzung, daß die für die Vollziehung der fraglichen Geſchäfte vorgeſchriebenen geſetzlichen Formen u. Bedingungen (z. B. bei Staatsanleihen) beobachtet worden ſind u. der Beamte ſeinen Geſchäftskreis nicht überſchritten hat. Wo dagegen die ſtaatsrechtliche Stellung der Beamten zu den Unterthanen als ſolchen, d. h. die Ausübung der den Beamten übertragenen Amtsgewalt, welcher der Einzelne ſich zu fügen, u. die öffentliche Glaubwürdigkeit, welcher er zu vertrauen verpflichtet war, in Betracht kommt, da muß der Staat aus ſtaatsrechtlichen Gründen der Garant für die Handlungen u. pflichtwidrigen Unterlaſſungen ſeiner Beamten ſein u. kann ſich daher nicht der Verpflichtung entziehen den von ſeinen Beamten abſichtlich od. fahrläſſiger Weiſe mit Verletzung einer amtlichen Pflicht angerichteten Schaden zu erſetzen. Dieſe Verpflichtung iſt auch der Regel nach nicht als eine blos ſubſidiäre zu betrachten, ſondern tritt ſofort, auch ohne vorherige Ausklagung des betreffenden Beamten ein, inſofern nicht das Landesgeſetz ein Anderes beſtimmt. Eine Ausnahme machen hiervon nur die durch Entſcheidungen der Richter als ſolche in ſtreitigen Rechtsſachen zugefügten widerrechtlichen Verletzungen, theils weil hierbei dem Verletzten ordentliche u. außerordentliche Rechtsmittel dagegen zu Gebote ſtehen, theils weil hier die Haftungspflicht des Fiſcus durch die nothwendige Unabhängigkeit des richterlichen Amtes ausgeſchloſſen wird. Dagegen hat es da bei der Regel zu verbleiben, wo der Richter nicht als ſolcher, ſondern als Diener der Adminiſtration od. der öffentlichen Glaubwürdigkeit in Betracht kommt, wie z. B. bei dem öffentlichen Depoſiten-, dem Pfand- u. Hypothekenweſen. Manche Landesgeſetze ſchränken jedoch die V. des Staates in der Weiſe ein, daß die vorgeſetzte Behörde die Widerrechtlichkeit der Handlung des Beamten vorerſt anerkannt, od. daß der Verletzte wenigſtens erſt bei dem Vorgeſetzten vergebens um Remedur nachgeſucht haben muß. Bei Patrimo-

nialgerichten trifft die V. in diesen Fällen zunächst den Gerichtsherrn, bei städtischen Beamten die Kämmereikasse. Auf Notare erstreckt sich aber die V. des Staates deshalb nicht, weil diese in eigenem Namen handeln u. Jeder hier die freie Wahl hat den einen od. andern zu wählen. Vgl. Sundheim, Von der Haftungsverbindlichkeit des Staates für Schadensstiftung seiner Beamten, Gießen 1827. c) Die V. der Volksvertreter kommt in einer doppelten Beziehung, einmal gegenüber den Wählern, u. sodann gegenüber dem Staat od. Privatpersonen insofern in Betracht, als es sich um Äußerungen eines Volksvertreters handelt, bes. um solche, welche unter den Begriff eines Verbrechens fallen, z. B. wegen Hochverraths, Majestätsbeleidigung, Injurie ꝛc. In der ersten Beziehung erkennen alle neueren Verfassungen die völlige Unabhängigkeit der Deputirten von ihren Wählern u. die gänzliche Unzulässigkeit der Ertheilung u. Annahme von Instructionen als Grundsatz an; es ist dieser Satz eine Folge der Bestimmung, daß nach dem Repräsentativsystem die Volksvertreter nur das allgemeine Wohl, nicht particuläre Rechte u. Interessen vertreten sollen. Eben deshalb galt aber dieser Grundsatz nicht unbedingt bei den älteren Landständen, bei denen auch Instructionsertheilungen vorkamen. In der zweiten Richtung ist zwar so viel unbestritten, daß die Volksvertreter hinsichtlich ihrer Meinungsäußerung u. Beschlußfassung in ihrer Sphäre durchaus frei u. unabhängig von der Regierung u. daher insoweit weder nach Oben, noch nach Unten rechtlich verantwortlich sind; dagegen läßt sich ohne besondere positivrechtliche Bestimmung nicht annehmen, daß sich die Freiheit dieser Meinungsäußerung auch soweit erstreckt, daß sie die V. für wirklich verbrecherische Äußerungen aufhebe. Doch haben Manche auch schon aus dem Wesen der constitutionellen Verfassungen eine solche Unverantwortlichkeit ableiten wollen. Die Verfassungsurkunden enthalten darüber verschiedene Grundsätze. Mehre derselben, z. B. die Königlich Sächsische, erkennen ausdrücklich an, daß das Kammermitglied wegen Äußerungen, welche ein besonderes Verbrechen od. eine persönliche Beleidigung enthalten, auch vor dem ordentlichen Richter belangt werden könne; andere (z. B. die Preußische, Baierische) entziehen alle in der Kammer gethanen Äußerungen ohne Unterschied der gerichtlichen Verfolgung u. unterwerfen sie nur der Disciplin der Kammer selbst; noch andere (z. B. die Oldenburgischen) bestimmen, daß nur der Beschluß der Kammer eine Äußerung zur strafrechtlichen Erledigung an das Gericht verweisen kann, od. nehmen nur gewisse Arten von Äußerungen, z. B. nur Injurien u. Verleumdungen Einzelner, von der sonst als Regel angenommenen Unverantwortlichkeit aus. d) Über die V. der Redacteure u. Drucker von Zeitschriften ꝛc. vgl. Presse.

Verapaz, so v. w. Coban 1).

Verapelly, Stadt in der Radschahschaft Cochin, welche zu den britisch-indischen verbündeten Staaten gehört, liegt auf einer kleinen Strandinsel, hat katholische Kathedrale, Seminar, Kloster der Carmeliter u. ist Sitz des apostolischen Generalvicars für Malabar; die Stadt wurde 1791 von Tippo zerstört.

Verarbeiten der Wehen, s. u. Geburt.

Verard (spr. Werahr), Antoine, einer der ersten Buchdrucker u. Buchhändler Frankreichs, gründete 1480 in Paris eine Buchdruckerei, aus welcher bis 1500 bedeutende, vorzüglich mit vielen Holzschnitten verzierte Werke hervorgingen. Seine schönsten Drucke sind Geschichtswerke, Chroniken, Volksbücher u. Romane, z. B. Gyron le courtoys, 5. A.; Les prophecies de Merlin, 1498; La mer des histoires, 5. A.; Chroniques de France, 1493.

Verarrendiren (v. fr. Arrende), so v. w. Verpachten.

Veräschern, Holz zu Asche brennen, um daraus Pottasche zu bereiten.

Veras hydraulische Maschine (Seilmaschine, Funicularmaschine), eine von dem französischen Postbeamten Vera gegen das Ende des 18. Jahrh. vorgeschlagene Maschine zur Erhebung des Wassers, vermittelst eines Seiles ohne Ende, d. h. eines solchen, welches über zwei in einer Verticalfläche über einanderstehende Rollen läuft.

Veratreae, eine Subordo der Melanthaceae.

Veratrin, $C_{64}H_{52}N_2O_{16}$, eine organische Base, welche sich im Veratrum album, V. sabadilla u. im Colchicum autumnale findet. Man stellt das V. aus dem Samen von V. sabadilla, in welchem es mit Sabadillin verbunden vorkommt, dar, indem man denselben mit schwefelsäurehaltigem Wasser auszieht, die Flüssigkeit mit kohlensaurem Kali sättigt u. das abgedampfte Extract mit Weingeist auszieht. Der durch Abdampfen der weingeistigen Lösung erhaltene Rückstand wird mit verdünnter Schwefelsäure ausgezogen u. die Basen V. u. Sabadillin aus dieser Lösung mittelst kohlensauren Natrons ausgefällt. Das erhaltene weiße Pulver wird mit siedendem Wasser behandelt, wodurch das Sabadillin ausgezogen wird. Das V. wird abermals in verdünnter Schwefelsäure gelöst u. mit kohlensaurem Natron gefällt; man reinigt es durch Behandeln mit Äther, so lange als dieser noch etwas aufnimmt, u. freiwilliges Verdunsten der Lösung. Das V. krystallisirt in farblosen Säulen, welche an der Luft undurchsichtig werden u. bei 115° schmelzen; es reagirt alkalisch, besitzt keinen Geruch, erregt aber heftiges Niesen. Der Geschmack des V.s ist scharf. Im Wasser ist es fast unlöslich, leicht löslich aber in Alkohol u. Äther. Es ist ein sehr heftiges Gift u. wird in der Medicin äußerlich gegen Neuralgien u. Lähmungen angewendet. Mit Säuren bildet das V. krystallisirbare Salze, welche neutral reagiren u. schwach brennend schmecken. Das salzsaure V. krystallisirt in kurzen, in Alkohol u. Äther löslichen Nadeln; das schwefelsaure V. krystallisirt in langen, vierseitigen Nadeln.

Veratrinsäure, $C_{18}H_{10}O_8$, aus dem Samen von Veratrum sabadilla dargestellt, bildet feine, vierseitige, farblose, durchsichtige Prismen von schwachsaurem Geschmack, löst sich wenig in kaltem, mehr in heißem Wasser, leicht in warmem Alkohol, aus dem sie beim Erkalten krystallisirt, unlöslich in Äther; bei 100° verlieren die Krystalle Wasser, bei höherer Temperatur schmelzen sie u. sublimiren ohne Rückstand. Mit Basen geht die Säure meist leicht in Wasser u. Weingeist lösliche Verbindungen ein. Das Äthersalz entsteht, wenn eine alkoholische Auflösung der Säure mit salzsaurem Gas gesättigt, das überschüssige Gas u. der Chlorwasserstoffäther durch Erwärmung entfernt u. der Rückstand mit Wasser vermischt wird; die Verbindung scheidet sich dabei als eine dicke ölartige Flüssigkeit ab, welche nach u. nach krystallinisch erstarrt, ist fast geruchlos, nicht in Wasser, leicht in Alkohol löslich. Mit Sal-

peterſäure gibt die V. Nitroveratrinſäure; dieſelbe kryſtalliſirt in gelben Schuppen, welche im Waſſer ſchwer, im Alkohol leicht löslich ſind, über 100° erhitzt ſich zerſetzen u. mit kochender Salpeterſäure behandelt die Binitroveratrinſäure liefern.

Veratrol, $C_{16}H_{10}O_4$, ein farbloſes aromatiſches Öl, welches bei der Deſtillation von Veratrinſäure mit dem dreifachen Gewicht Ätzbaryt erhalten wird; es ſiedet bei 204°, wird bei 50° feſt u. reagirt nicht auf Pflanzenfarben.

Verātrum (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae-Veratreae, 23. Kl. 1. Ordn. (6. Kl. 3. Ordn.) *L.*; mit ſechstheiliger Blüthenhülle, 6 faſt kugeligen Staubbeuteln, Frucht aus 3 oben freien Kapſeln beſtehend, welche zweiklappig u. vielſamig ſind; Arten: V. album (Weißer Germer), auf Alpen der Schweiz u. Öſterreichs u. in faſt ganz Südeuropa, mit 2—3 Fuß hohem, von Blatt ſcheidenbedecktem, oben zottig behaartem Stängel, ovalen unteren, länglich-lanzettförmigen, oberen, ſämmtlich gefaltet gerippten Blättern, gelblichweißen, grüngeaderten, zahlreichen Blüthen in einer großen, äſtigen, ſparriger Riſpe. V. lobelianum *Bernh.*, ebendaſelbſt, der Vorigen ähnlich. Beide liefern die Weiße Nießwurz (ſ. d., auch Jervin); V. officinale *Schlchtd.* (Sabadilla off. *Br.*), auf den mexicaniſchen Cordilleren, mit etwa 6 Fuß hohem, aus einer feſten ſchaligen Zwiebel kommendem Stängel, wurzelſtändigen, ſchmalen, linienförmigen, 3—4 Fuß langen Blättern, in einfacher Traube ſtehenden, gelblichen Blüthen, Mutterpflanze des Sabadillſamens, woraus Veratrin u. Veratrinſäure dargeſtellt wird. V. nigrum, mit großen, ungeſtielten, ovalen, faltiggerippten, großen Blättern, dunkelrothen, riſpenſtändigen Blüthen, auf ſüdlichen Alpen, in Gärten Zierpflanze; die gelbliche Wurzel dürfte ähnliche Eigenſchaften haben, wie die von V. album. V. luteum *L.* (Helonias lutea *Sims.*), in Nordamerika auf feuchten Wieſen, mit fleiſchiger, gleichſam abgebiſſener, bitterer, Speichelfluß u. Ekel erregender Wurzel (Starwort), gegen Grimmen u. Würmer angewendet.

Veräußerung (lat. Alienatio), 1) im weiteſten Sinne jede poſitive od. negative Handlung, wodurch man ein Recht aufgibt, ſo daß z. B. auch ein Verzicht darunter fällt; 2) im engeren Sinne die freiwillige Übertragung eines Rechtes, insbeſ. des Eigenthums, auf einen Andern. Wird ein Recht ganz in derſelben Form auf einen Andern übertragen, in welcher es bisher dem Veräußernden ſelbſt zuſtand, ſo heißt dies Alienatio translativa; dagegen wenn das Recht, deſſen man ſich entäußert, bei dem Erwerber in einer ganz andern Natur od. Form erſcheint, als vor der V., Al. constitutiva, wie z. B. bei der Einräumung einer Servitut od. eines Pfandrechts. Die V. kommt ſowohl bei Sachenrechten, als bei Forderungen u. in Anwendung auf Erbſchaften vor. Bei den Forderungen tritt ſie aber unter den beſonderen Begriff der Ceſſion (ſ. d.); bei der Erbſchaft bildet die V. ebenfalls ein ganz beſonderes Rechtsgeſchäft mit eigenthümlichen Wirkungen, ſo daß ſich gemeinſame Grundſätze nur über die V. von Sachenrechten aufſtellen laſſen. Eine giltige V. ſetzt zunächſt A) das Vorhandenſein einer Veräußerungsbefugniß voraus. Dieſe beruht darin, daß da, wo es der Übertragung eines Rechtes gilt, dieſes Recht ſelbſt, aber da, wo vermöge eines Rechtes ein anderes conſtituirt werden ſoll, jenes dem Veräußernden ſelbſt in dieſem Umfange zugeſtanden haben muß. Hiervon gibt es jedoch auch Ausnahmen, beſ. a) bei V-en, welche der Fiſcus od. Regent mit Sachen Anderer vornimmt, indem ſolchenfalls für die bisher daran Berechtigten alle Rechte daran erlöſchen u. ſie nur auf eine vier Jahre dauernde Entſchädigungsklage beſchränkt ſind; u. b) in den Fällen, wo richterliche Adjudication die Stelle der V. vertritt, z. B. bei den Theilungsklagen. Nur ſcheinbare Ausnahmen bilden dagegen die Fälle einer V. zum Zwecke der Hülfsvollſtreckung durch das Gericht, od. wenn ein Gläubiger das ihm gegebene Fauſtpfand, od. ein Vormund Sachen des Mündels veräußert, da dieſe Fälle ſich nach den Grundſätzen des Mandates u. der Vertretung einer Perſon durch die andere erklären. B) Ein der V. fähiges Object. In wie weit ein Recht der V. fähig ſei, iſt nach der Natur der einzelnen Rechte ſehr verſchieden. Manche höchſtperſönliche Rechte (Jura personalissima), z. B. das Heimathsrecht, laſſen eine Trennung von der Perſon, welcher ſie urſprünglich erwachſen ſind, gar nicht zu u. können deshalb auch nicht veräußert werden; andere laſſen nur eine V. des Rechtes der Ausübung (Exercitium), nicht des Rechtes ſelbſt zu, z. B. der Ususfructus (ſ. d.). Dagegen ſind die reinen Vermögensrechte der Regel nach unbeſchränkt veräußerlich, natürlich immer nur in dem Umfang u. in der rechtlichen Beſchaffenheit, wie es bei dem Veräußerer beſtand; auch hört bei V. eines bedingten Rechtes das Recht bei dem neuen Erwerber von ſelbſt auf, ſobald die Bedingung, unter welcher es der früher Berechtigte beſaß, dahinfällt. Abgeſehen davon werden noch weitere Ausnahmen durch die mannigfachen Veräußerungsverbote gebildet. Dieſelben können auf Geſetz, auf richterlicher Vorſchrift, auf einem Teſtament od. Vertrag beruhen u. äußern hernach ſelbſt wieder verſchiedene Wirkungen. a) Geſetzliche Veräußerungsverbote beſtehen gemeinrechtlich aa) hinſichtlich der Res litigiosae, d. h. der in einem Proceſſe befangenen Sachen; bb) für den Ehemann hinſichtlich der ihm zur Dos überlaſſenen Grundſtücke der Ehefrau, inſofern ſie ihm nicht Venditionis gratia taxirt übergeben wurden (ſ. u. Dos); cc) für Vormünder u. Curatoren hinſichtlich der Güter ihrer Pflegebefohlenen, welche ſie, mit Ausnahme von unbedeutenden, unbrauchbaren u. der Aufbewahrung nicht fähigen Gegenſtänden, von Früchten u. den jährlichen nicht über zwei Jahre rückſtändigen Gefällen, nur nach Ertheilung eines vormundſchaftlichen Decretes, welches ein dringendes Bedürfniß der V. vorausſetzt, veräußern dürfen; dd) nach deutſchen Reichsgeſetzen in Betreff von Früchten auf dem Halme, welche nicht anders als um den Preis, den die Früchte entweder zur Zeit des Contracts od. 14 Tage nach der Ernte haben, verkauft werden dürfen. Neuerdings haben ſich die geſetzlichen Veräußerungsverbote aus polizeilichen, finanziellen u. Staatsrückſichten ſehr vermehrt, z. B. Getreide-, Pferdeausfuhrverbote u. dgl. Ein geſetzliches Veräußerungsverbot macht eine dennoch vorgenommene V. zu einer nichtigen; das Geſchäft ſelbſt kann aber, inſofern es nicht ſelbſt verboten iſt, doch alle Wirkungen eines rechtsgiltigen Geſchäftes, die neben der Nichtigkeit der V. ſelbſt beſtehen können, haben, ſo daß z. B. zwar nicht auf Übergabe der Sache, wohl aber auf Schadenserſatz, Evictions-

leistung ꝛc. geklagt werden kann. Dasselbe gilt b) bei den richterlichen Veräußerungsverboten. Ein solches kann entweder darauf beruhen, daß dem Veräußernden vermöge richterlichen Decrets überhaupt alle u. jede Disposition über sein Vermögen entzogen ist, z. B. einem Verschwender od. Cridar; od. daß sich das Veräußerungsverbot nur auf einzelne Gegenstände zur Sicherheit einzelner Gläubiger erstreckt, z. B. bei dem Arrest. c) Ein Veräußerungsverbot aus letztwilliger Verfügung gilt, wenn bei der Erhaltung desselben Niemand ein rechtliches Interesse hat, rechtlich als bedeutungslos. Im andern Falle ist das Verbot wirksam; eine Nichtigkeit der V. tritt jedoch nur dann ein, wenn der Testator zum Vortheil einer bestimmten Person seine eigene Sache zu veräußern verboten hat, indem solchenfalls das Veräußerungsverbot zugleich die Anordnung eines Vermächtnisses enthält, so wie dann, wenn Vormündern im Interesse des honorirten Mündels die V. untersagt wurde, im Übrigen hat der durch Nichtbeachtung des Veräußerungsverbotes Betroffene nur einen Anspruch auf Entschädigung. d) Bei dem vertragsmäßigen Veräußerungsverbot (Pactum de non alienando) wird zur Wirksamkeit desselben ebenfalls vorausgesetzt, daß der, mit welchem der Eigenthümer einen solchen Vertrag eingegangen, bei dessen Einhaltung ein rechtliches Interesse habe. Ist ein solches vorhanden, so hat doch die Übertretung des Veräußerungsverbotes immer nur einen Entschädigungsanspruch des verletzten Contrahenten zur Folge. Dies ist selbst dann nicht anders, wenn wegen der aus dem Pactum de non alienando entspringenden Rechte an dem Gegenstande, dessen Veräußerung untersagt ist, ein Pfandrecht bestellt wurde; nur kann in diesem Falle unter den gewöhnlichen Voraussetzungen auch gegen den dritten Besitzer der Sache von der hypothekarischen Klage Gebrauch gemacht werden. In der Regel hängt die V. von dem freien Willen des Eigenthümers ab. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen die V. erzwungen werden kann, z. B. in Folge der Provocation eines Miteigenthümers auf Theilung einer gemeinschaftlichen Sache, zur Realisirung eines an der Sache haftenden Pfandrechts, sowie bei der Expropriation (s. d.). Über die Veräußerlichkeit der Domänen s. d.

Vera y Zunniga, Juan Antonio de V., geb. in Merida, Comthur von La Barra, Herr von Torremayor, vom König Philipp IV. zum Grafen de la Rocca ernannt, lebte lange als spanischer Gesandter in Venedig u. st., über 70 Jahre alt, 1658 in Madrid. Er schrieb das Epos El Fernando (von der Eroberung Sevillas durch Ferdinand III. von Castilien u. Leon); Biographie des Kaisers Karl V., Madrid 1613 u. ö., u. mehre historische u. biographische Schriften.

Verbal (v. lat. Verbalis), 1) wörtlich, dem Wort nach, die Worte betreffend, im Gegensatz von dem Realen (s. d.); 2) buchstäblich, von Wort zu Wort. **Verbaldefinition**, Worterklärung, s. u. Definition 2). **Verbaldegratation**, s. u. Degradation 3).

Verbale, ein Nomen, bes. ein Adjectivum, welches von einem Verbum abgeleitet ist.

Verbalien (v. lat.), wörtliche Äußerungen im Gegensatze von thatsächlichen (Realien), öfter auch gebräuchlich, um unnütze Reden damit zu bezeichnen, am häufigsten in der ersten Bedeutung bei Zusammensetzung mit anderen Worten, daher Verbalcaution, s. u. Caution 2) A); **Verbalcontract**, ein Contract, dessen verbindliche Kraft in der Förmlichkeit mündlich ausgesprochener Worte liegt, z. B. die römische Stipulation im Gegensatze vom Realcontracte, dessen Verbindlichkeit erst von einer gewissen Leistung abhängt, z. B. der Darlehnscontract. **Verbalinjurie**, eine durch Schimpfworte begangene Ehrenverletzung im Gegensatz der Real- u. Idealinjurie; vgl. Injurie. **Verbalnuntiation**, eine solenne Ermahnung, welche derjenige, der durch Veränderungen, die mit irgend einem Grundstück vorgenommen werden sollen, Schaden für ein Grundstück befürchtet, dahin bewirken kann, daß der Andere von dem Opus novum in solo factum abstehe (Operis novi nuntiatio). Die Ermahnung bewirkt, daß, bis über das Recht des Nuntianten u. des Nuntiaten in Folge gerichtlicher Verhandlung entschieden ist, Einhalt mit dem Opus geschehen od. Caution von dem Nuntiaten geleistet werden muß, daß er Alles restituire, Falls er Unrecht behalten würde. Thut der Nuntiat weder das Eine noch das Andere, so gibt die Nuntiation dem Nuntianten das Interdictum de opere restituendo od. J. demolitorium auf Zerstörung alles nach der Nuntiation Vorgenommenen. Die Nuntiation bildet immer einen außergerichtlichen wörtlichen Act, obschon Manche ihr auch eine Nuntiatio publica als eine gerichtliche Ansagung u. eine Nuntiatio realis, welche in der thätlichen Vertreibung der Arbeiter ꝛc. bestehen soll, als verschiedene Arten entgegensetzen.

Verbalisiren (v. lat.), leere, unnütze Worte machen.

Verballen, durch einen lange anhaltenden od. oft wiederholten Druck, wie er bei festem Zugreifen u. langem Gehen Statt findet, sich ein Glied verletzen, wodurch im geringeren Grade Schmerz od. Taubheit, im höheren Grade Entzündung, Geschwulst u. Eiterung entsteht. Im Anfange werden kühlende, zertheilende u. erweichende Mittel dagegen angewendet; ist aber die meist tief liegende Eiterung schon eingetreten, so ist der Schnitt u. Reinigung der Wunde nöthig. Sehr leicht V. sich Pferde, welche unbeschlagen lange gebraucht werden, auch andere Hausthiere, welche des langen Gehens ungewohnt einen Weg machen müssen.

Verballhornen, so v. w. Ballhornisiren.

Verbalterrition, s. u. Territion.

Verband, 1) in der Chirurgie die Anwendung von Mechanismen, welche zur Heilung od. wenigstens Besserung von zumeist äußerlichen Krankheiten u. Körperfehlern, so wie zur Application von äußeren Arzneimitteln benutzt werden u. in ruhendem Contacte mit der äußeren Fläche der Körpergebilde durch Deckung, Druck u. Zug auf den fehlerhaften Zusammenhang od. Contiguität wirken. Wie der V. zu gebrauchen sei, lehrt die Verbandlehre; sie theilt sich a) in die allgemeine, welche die allgemeinen Gesetze der Construction des V-es nach seinen Zwecken u. Richtungen enthält; ferner beschreibt sie die Materialien zum V. u. die Formen desselben, so die Charpie mit den einzelnen aus ihr gefertigten Verbandstücken, Pflaster, Schwämme, Compressen, Haarseile, Schienen, Strohladen, die Binden überhaupt, Schlingen, Bänder, den Tourniquet (s. d. a.); b) in die specielle, welche sich mit den Verbänden einzelner Gliedmaßen u. in den besonderen Krankheitsformen beschäftigt. Wir besitzen noch Verbände von Hippokrates, Galen, Dri-

basius u. A. Seit dem Herrschen der französischen Chirurgie im 17. u. 18. Jahrh. bediente man sich fast bis auf die neueste Zeit sehr complicirter Verbände; die neuere Chirurgie beschränkt sich aber auf ein einfacheres Verfahren u. eine weit geringere Zahl von Verbänden. 2) Die Verbindung aller Bestandtheile des Schiffsgebäudes, wodurch dessen Festigkeit entsteht. Die Hauptverbindung geschieht durch die Berghölzer u. Knie, durch die Scheerstöcke der Decke, die Wassergänge u. Leibhölzer, u. auch durch die Deckplanken, Wäger u. Außenplanken. 3) Die Art, wie die einzelnen Bauholzstücken zu einem Ganzen vereinigt sind; 4) die Stelle, wo die einzelnen Stücken mit einander verbunden sind.

Verbannen, 1) verbieten, bes. die Behütung eines Feldes, das Befahren eines Weges verbieten, daher **Verbanntes Feld, Verbannter Weg**; 2) befehlen, daß sich Jemand aus einem Gerichtsbezirke od. aus einem Lande entferne; daher **Verbannung**, vgl. Exil u. Landesverweisung u. Deportation.

Verbanus lacus, See im Transpadanischen Gallien, welcher vom Ticinus durchflossen wurde; j. Lago Maggiore.

Verbas, Fluß in dem türkischen Ejalet Bosnien, entspringt an der Grenze der Herzegowina, vergrößert sich durch den Veliki, Ugar, die **Verbania**, Pliva, führt Goldkörner; schiffbar, fällt in die Save.

Verbascum (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der **Verbasceae**, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; mit fünfspaltigem Kelche, radförmiger Blumenkrone mit ungleich-fünftheiligem Saume, fünf ungleiche Staubfäden, davon drei wollig behaart, zweifächerige, vielsamige, zweiklappige Kapsel, deren Scheidewand durch die eingeschlagenen Klappenränder gebildet ist. Zwei- od. mehrjährige, meist durch Sternhaare wolligfilzige Kräuter Europas u. des Orients; Arten zahlreich: V. thapsus, s. Königskerze; V. thapsiforme, der Vorigen sehr ähnlich; V. nigrum, Blumen gelb, am Grunde purpurroth, häufig an Wegrändern; das blühende Kraut soll Mäuse u. Ratten vertreiben. V. phlomoïdes, gelb u. weiß variirend, wohlriechend, wie V. thapsus gebraucht; die Samen, so wie das frische Kraut ins Wasser gelegt, sollen die Fische betäuben. V. blattaria, mit gelben u. weißen Blüthen, violett behaarten Staubfäden, an feuchten Orten; die widerlich riechenden, bitter schmeckenden Blätter, sonst als Herba blattariae officinell.

Verbasz, 1) (Alt-V.), Dorf im Bezirk Kula des ungarischen Comitats Bacs-Bodrog, am Franzenskanal; 3300 Ew. V. wurde im April 1849 von Perczel erstürmt u. ging dabei in Flammen auf. 2) (Neu-V.), Marktflecken bei dem Vorigen, am Franzenskanal; evangelisches Consistorium Augsburger Confession; Kanal- u. Postamt; Weinbau; 4065 Ew. 3) Fluß, so v. w. Verbas.

Verbeißen, von angeschossenen Wasservögeln untertauchen u. sich mit dem Schnabel so fest an die Schilfwurzel anbeißen, daß sie auch todt daran hängen bleiben.

Verbēja, Göttin der alten Britannier u. Gallier, mit der Victoria verglichen.

Verbellen, von Hunden durch Bellen anzeigen, daß sie ein Wild gefunden haben u. daß sich dieses gestellt hat.

Verbēna (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lippieae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit fünfzähnigem Kelche, tellerförmiger, fast zweilippiger, fünflappiger Blumenkrone u. in vier Nüßchen gespaltener Frucht; Arten: V. officinalis (Eisenkraut, Eisenhart), mit blaßrothen, ährenständigen Blüthen, sonst officinell, häufig an Wegen, Rändern. V. chamaedrifolia, in Südamerika, scharlachroth blühend, bei uns Zierpflanzen mit scharlachrothen, lilafarbenen, weißen u. anderen Blumen. V. supina, im südlichen Europa, wahrscheinlich dieselbe Pflanze, welche nach Plinius bei den Römern als ein heiliges Kraut galt, von welchem stets auf dem Altare des Jupiter Einiges lag u. von welchem Zweige als Zeichen friedlicher Gesinnung bei feierlichen Gesandtschaften von einem Priester (Verbenarius) vorausgetragen wurden. V. triphylla, Citronenkraut, aus Buenos-Ayres u. Chili, mit angenehm citronenartig riechenden Blättern, welche lanzettlich, oben grün, unten weißlich sind u. meist zu drei in Quirlen beisammenstehen; Blumen klein, zahlreich, außen weißen, innen purpurröthlich blau.

Verbenacēae (Verbenaceen), Familie aus der Klasse der Nuculiferae, Kräuter od. Sträucher, selten hohe Bäume, mit meist vierkantigen Stängeln u. Ästen, gegenständigen, selten abwechselnden Blättern, zuweilen quirlförmig, bald einfach, ganzrandig od. eingeschnitten, bald zusammengesetzt fingerförmig od. unpaarig gefiedert, Blüthen meist unregelmäßig, in Ähren, Köpfchen, Trauben od. Trugdolden, selten einzeln, mit freiem, bleibendem, röhrigem, gezähntem od. getheiltem Kelche, dem Fruchtboden eingefügter, röhriger, 4—5spaltiger, oft zweilippiger Blumenkrone, der Blumenkrone eingefügten Staubgefäßen, meistens zwei hohen, zwei niedrigen, selten fünf; Fruchtknoten frei, zwei- bis vierblätterig, vier- bis achtfächerig, mit einem Griffel u. ungetheilter, selten zweispaltiger Narbe; Frucht eine Beere od. Steinfrucht, mit zwei bis vier Steinkernen, Keimling ohne od. mit geringem Eiweiß; Tribus 1: Lippieae; die Gattungen Lippia, Priva, Verbena u. a.; Trib. 2: Lantaneae: Lantana, Tamonea, Hosta, Vitex, Premna, Tectoma, Gmelinia, Volkameria, Clerodendron, Duranta; Trib. 3: Aegiphileae: Amasonia, Callicarpa, Aegiphila, Cornutia u. a.

Verbenico, Dorf auf der Insel Veglia im österreichischen Kreise Istrien, am Morlakakanale, mit Hafen; 1200 Ew.

Verberation (v. lat.), 1) Züchtigung, Auspeitschung, bei den Römern Strafe für Soldaten, Fremde u. Bundesgenossen; 2) die Lufterschütterung, Schwingung, welche den Schall verursacht.

Verbergung von Verbrechen u. Gegenständen eines Verbrechens, s. u. Hehlerei u. Concursus ad delictum.

Verberie (spr. Werberih), Stadt im Arrondissement Senlis des französischen Departements Oise; altes Castell, Mineralquelle; 1200 Ew.

Verberiren (v. lat.), 1) züchtigen; 2) erschüttern.

Verbĕro (lat.), einer, welcher Schläge verdient, od. durch Schläge so abgestumpft ist, daß er sie gar nicht mehr fühlt.

Verbesina (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Helianthеae-Verbesineae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in Nord- u. Südamerika, zum Theil zu Zierpflanzen geeignet, z. B. V. alata in Surinam u. Cuba, V. virginica in Nordamerika, V. dichotoma u. V. sativa aus Ostindien, V. pinnatifida aus Mexico, V. gigantea aus Westindien.

Verbeugung, das Beugen des Körpers vor einem Andern als Zeichen der Ehrerbietung gegen ihn; wie dies mit Anstand auf eine leichte u. natürliche Weise gemacht werden müsse, lehrt die Tanzkunst. Bei Frauenzimmern heißt dieselbe Handlung Verneigung, weil dabei vorzüglich die Knie gebogen werden, der Oberkörper mehr gerade bleibt.

Verbeyst, berühmter Antiquar in Brüssel, begann sein Geschäft bei der Aufhebung der Klöster u. Zerstörung der Schlösser u. Paläste nach der Revolution 1789; stand dann mit den berühmtesten Bibliophilen in England, Italien u. Deutschland, sowie mit allen Hauptstädten Europas in Verbindung. Er starb in hohem Alter u. im Besitz eines großen Reichthums im Dec. 1849 in Brüssel.

Verbi causa (lat.), zum Beispiel.

Verbicza, Marktflecken im Bezirk S. Miklos des ungar. Comitats Liptau, an der Waag; 2000 Ew.

Verbi divini minister (lat.), Diener des göttlichen Wortes, Geistlicher.

Verbieten, 1) s. Verbot; 2) den Zunftgenossen durch die Junggesellen im Namen der Obern etwas bekannt machen.

Verbigenus pagus, so v. w. Urbigenus pagus.

Verbildung, eine falsche Bildung, sowohl in leiblicher Beziehung, wenn man von der V. eines Körpertheils od. eines Organs spricht, als in geistiger. In letzterm Sinne bezeichnet V. eine falsche Richtung vorhandener Bildungselemente, sie unterscheidet sich daher von der Unbildung od. Rohheit als dem Mangel an Bildung.

Verbinden, 1) einen Verband (s. d.) anlegen; 2) ein Faß v., es mit den nöthigen Reifen versehen; 3) so v. w. Combiniren, s. u. Combinationslehre.

Verbinden (Verbesten), ein Buch so binden, daß mehre Blätter u. Bogen sich nicht in der gehörigen Ordnung befinden.

Verbindlichkeit (lat. Obligatio), 1) die entweder aus einem Contract (s. d.) od. einem Delict (s. d.) od. auch unmittelbar aus gesetzlicher Vorschrift stammende persönliche Verpflichtung, etwas zu thun, zu geben, zu leisten od. auch nur zu unterlassen. Gegenüber jeder V. steht als Correlat das Recht eines Anderen, von dem Verpflichteten die fragliche Handlung od. Unterlassung verlangen zu können; s. u. Obligation; 2) eine Handlung, wodurch eine moralische Nöthigung zu einer Gegenleistung entsteht, u. diese Nöthigung selbst.

Verbindung, 1) die Bekanntschaft, der Umgang mit anderen Personen, bes. mit Rücksicht des darauf gegründeten Einflusses, welchen man auf Andere hat u. der Unterstützung, welche man von ihnen erlangen kann; 2) so v. w. Association; 3) s. Studentenverbindungen; 4) V. zu Verbrechen, s. Concursus ad delictum, Bande 2) u. Complott; 5) V. mit den Feinden des Staates fällt nach Befinden unter den Begriff des Hoch-, Staats- od. Landesverrathes, wird aber auch wohl in den Strafgesetzen od. bei Kriegszuständen als eine eigne Verbrechensart behandelt. Man hat dann darunter jede Handlung zu verstehen, vermöge deren ein Staatsbürger mit Bürgern eines feindlichen Landes, welche an den Feindseligkeiten wirklich Antheil nehmen, in Beziehung auf die Ausübung solcher Feindseligkeiten in Communication tritt, mag im Übrigen der Zweck dieser Communication sein, welcher er wolle, u. dabei eine wirklich böse Absicht od. auch nur Fahrlässigkeit obwalten. Es fällt daher auch schon die Zuschaffung von Lebensmitteln u. Munition, die Hülfsleistung bei Aufsuchung von Wegen ꝛc. unter den Begriff des Verbrechens. Die Strafe ist eine arbiträre u. bestimmt sich nach der größern od. geringern Gefährlichkeit der V., dem Vorhandensein einer Geflissentlichkeit u. Absichtlichkeit od. einer bloßen Culpa ꝛc. Fand die V. in der Nähe der unmittelbar einander gegenüberstehenden Heere statt, so entscheidet in der Regel das Stand- od. Kriegsrecht (s. d.). Geheime V-en zu politischen Zwecken wurden für Deutschland allgemein durch den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 untersagt u. bei angemessener Strafe verboten, auch wenn ihnen sonst eine staatsgefährliche, auf Umsturz der Verfassung od. andere hoch- od. landesverrätherische Zwecke gerichtete Tendenz nicht nachweisbar war. Gegenwärtig richtet sich die Beantwortung der Frage, in wie weit in ihnen ein Vergehen od. Verbrechen zu erblicken ist, nach dem bestehenden Vereins- u. Versammlungsrecht, s. u. Association II. 6) chemische V-en, die durch Vereinigung zweier od. mehrer Elemente nach bestimmten chemischen Verhältnissen entstandenen zusammengesetzten Körper, welche, obgleich aus verschiedenen Massentheilchen gebildet, doch in ihrer Masse vollkommen homogen u. so von einer mechanischen Mischung verschieden sind. Treten zwei verschiedene Elemente zu einer chemischen V. zusammen, so heißt diese eine **Verbindung erster Ordnung**, dahin gehören die meisten wasserfreien Säuren u. Basen, z. B. Salzsäure = HCl, Salpetersäure = NO_5, Schwefelsäure = SO_3, Kali = KO, Kalk = CaO, Eisenoxyd = Fe_2O_3 ꝛc. Diese V-en zeigen oft noch eine große Verwandtschaft u. vereinigen sich vorzugsweise unter einander, nicht mit Elementen, u. zwar verbinden sich meist solche V-en erster Ordnung unter einander, in denen ein Element gemeinschaftlich ist. Diese durch die chemische Vereinigung zweier V-en erster Ordnung entstehenden chemischen V-en heißen **V-en zweiter Ordnung**; zu ihnen gehören die Salze, z. B. schwefelsaures Kali = KO + SO_3, Schwefelwasserstoff-Schwefelnatrium = NaS + HS ꝛc. Die V-en zweiter Ordnung gehen zuweilen unter einander noch V-en ein, u. es entstehen dadurch **V-en dritter Ordnung**, zu denen die Doppelsalze gehören, z. B. KO, SO_3 + Al_2O_3, $3SO_3$. In der neueren Zeit ist man vielfach von dieser Anschauung, welche als die Dualistische Ansicht bezeichnet wird, abgekommen u. betrachtet die V-en zweiter Ordnung als ternäre V-en, schreibt also das schwefelsaure Kali nicht KO, SO_3, sondern KSO_4, das Schwefelsäurehydrat nicht SO_3HO, sondern SH_2O_4. Bei allen chemischen V-en steht das Gesetz fest: einfache Stoffe (Elemente) verbinden sich nur mit einfachen Stoffen, z. B. Natrium mit Chlor zu Chlornatrium = Na Cl, u. V-en wiederum nur mit V-en, z. B. Natriumoxyd mit Schwefelsäure zu schwefelsaurem Natron = Na O, SO_3. Über organische V-en s. Organische Chemie.

Verbindungsaccorde, Accorde, welche, um den zu einförmigen Gebrauch des Accords der Tonica, Dominante u. Unterdominante zu vermeiden, den übrigen Stufen der Tonleiter entnommen u. nach Bedarf mit Dissonanzen versehen werden, um Mannigfaltigkeit in die Harmonie zu bringen.

Verbindungsarterie, s. u. Gehirnarterien u).

Verbindungsfäden, beim Bortenwirker die feinen Kettenfäden, welche in besondere Hochkämme

eingelesen sind, u. dazu dienen, die langen Fäden der Figuren zu verbinden.

Verbindungsgallerie, so v. w. Communicationsgallerie, s. u. Mine 2) a).

Verbindungsrente, ist eine solche Lebensrente, wo die Anzahl n von Jahren gleich ist der wahrscheinlichen Anzahl von Jahren, welche 2, 3 od. mehre Personen noch mit einander zu leben hoffen können, wo also n mit Hülfe einer Sterblichkeitstabelle zu berechnen ist, wodurch sich dann auch die Berechnung der V. in die einer Zeitrente verwandelt. Die einfachsten u. am gewöhnlichsten vorkommenden V-n sind die, welche auf die Dauer des Beisammenlebens zweier Personen, z. B. von Eheleuten (daher auch Eherenten), begründet werden.

Verbindungsröhre, so v. w. Sipho 5).

Verbindungswinkel, der Winkel, welchen zwei conjugirte Durchmesser untereinander bilden, s. u. Conjugirt 2).

Verbindungszeichen, s. u. Zeichen.

Verbinum, Stadt der Veromanduer im Belgischen Gallien; j. Vervins.

Verbissen, 1) von einem Hunde, welcher in etwas so gebissen hat, daß er nur durch Aufbrechen des Mauls davon getrennt werden kann; 2) der Auerhahn hat v., wenn er aufhört den Balzlaut von sich zu geben; 3) junges Holz, dessen Spitzen von dem Wilde, bes. von den Rehen, abgebissen worden sind, u. welches dadurch zurückbleibt.

Verbitter, in Holstein, so v. w. Propst eines Stifts.

Verblasen, 1) Gegenstände schwächer malen, sie gleichsam mit einem Nebel überziehen; 2) (Hüttenw.), so v. w. Rein blasen.

Verblatten (Verblatten), 1) (Blatten), an einer Pflanze, wie am Kohl, Blätter vor dem Gebrauch abbrechen; 2) so v. w. Abwipfeln.

Verbleien, 1) Verhüttung gewisser Silbererze unter Zusatz von Blei; a) reiche silberhaltige Kupfererze werden auf die beim Kupferausbringen gewöhnliche Weise zu silberhaltigem Schwarzkupfer gemacht, dieses in einem niedrigen Schachtofen mit Blei od. Bleiglätte (Frischen) geschmolzen u. die erhaltene Verbindung aus Kupfer, Blei u. Silber (verbleiter Stein) ausgesaigert; b) kupferarme, weniger reine Erze werden mit Schwefelkies geschmolzen, der das Silber enthaltende u. bes. aus Schwefelkies bestehende Rohstein geröstet, mit Blei, Bleiglätte od. geröstetem Bleiglanz wieder geschmolzen u. das erhaltene Blei abgetrieben; vgl. Silber III. a); 2) mit Blei überziehen, wird meist mit Eisen, seltener mit Kupfer od. Messing vorgenommen. Auf galvanischem Wege mit od. ohne eine galvanische Batterie erhält man nur einen sehr dünnen Überzug. Das Verfahren besteht darin, daß man ganz reines Kupfer- od. Messingblech in eine heiße Lösung von Bleioxyd in Lauge taucht u. es dabei mit einem Stück Zinn berührt; es bildet sich auf dem Blech eine Bleischicht, während sich zinnsaures Alkali löst. Auf mechanischem Wege erhält man viel dickere Überzüge u. zwar folgendermaßen: In einem Kessel, welcher oben eine nur wenig hinabreichende Scheidewand hat, befindet sich geschmolzenes Blei, welchem man durch Umrühren mit einer Zinkstange etwa ½ Unze Zink auf 3 Centner einverleibt hat. Die eine Hälfte der Oberfläche ist mit Sand, die andere mit Salmiak bedeckt; durch letztere führt man die eisernen, vorher mit Säure blank gebeizten, mit Salmiaklösung befeuchteten u. so getrockneten Gegenstände in das Blei ein, zieht sie unter der Querwand durch u. auf der mit Sand bedeckten Hälfte heraus. Damit die Bleischicht möglichst fest sitze, soll man dem Blei gegen 6 Procent Arsen, wohl auch etwas Zinn u. Antimon beimischen. Das Eisen od. Kupfer kann auch mit Chlorzink überzogen in das Blei gebracht werden; die Bleidecke läßt sich für manche Zwecke durch Eintauchen in schwachsaures Wasser u. hierauf in eine alkalische Lauge u. Trocknenlassen mit einem schützenden Überzug einer Bleiverbindung versehen. 3) So v. w. Plombiren; 4) mit Fensterblei verglasen, s. d. 3); 5) von Schießgewehren, wenn sich aus dem Schrot u. Pulverschmutz entwickeltes Wasserblei in die Zwischenräume ansetzt.

Verblenden, 1) Etwas durch eine davor errichtete Blende verdecken, damit es nicht gesehen, nicht erkannt wird; 2) Erze u. Anbrüche überschmieren, damit andere sie nicht gewahr werden; 3) einen Stollen mit Bretern zuschlagen; 4) ein Gebäude von Holzwerk so mit Bewurf od. Blendsteinen überziehen, daß man es für massive Mauer hält; 5) s. u. Schießscharte; 6) (Jagdw.), so v. w. Blenden 10); 7) (Psychol.), so v. w. Blenden 4).

Verblutung, Tod durch übermäßigen Blutfluß; außer den Zeichen der zunehmenden Schwäche bemerkt man, zumal wenn ein innerer Blutfluß vorhanden ist, auffallende Blässe, verminderte Wärme des ganzen Körpers, öftere Ohnmachten u. endlich zunehmende Convulsionen. An den Leichen an V. Gestorbener findet man bleiche, wachsfarbige Haut, wenig od. keine Todtenflecken, die Eingeweide blaß, das Herz u. die großen Adern blutleer.

Verbo, Marktflecken im Bezirk Pestyen des ungarischen Comitats Neutra, an der Hollerka, bedeutender Getreidehandel; 4550 Ew.

Verbocz, Marktflecken im Bezirk Miava des ungarischen Comitats Neutra, am gleichnamigen Bache, viele Mühlen; 4550 Ew.

Verbodmen, 1) Geld auf Bodmerei (s. d. 1) aufnehmen; 2) ein Schiff durch Bodmereivertrag verpfänden; 3) Güter von einem Schiffe ins andere laden.

Verboeckhoven, 1) Joseph Eugen, geb. 8. Juni 1798 zu Warneton in Westflandern, Präsident der städtischen Museen u. Kunstsammlungen in Brüssel; Thiermaler; von ihm sind bes. bekannt: Der Viehmarkt zu Genf, Vom Sturm überraschte Hammelheerde (im Leipziger Museum). 2) Louis, Bruder des Vorigen, geb. 1800, Marinemaler.

Verbohren, 1) (Verdübeln), durch die Zapfen u. Zapfenlöcher eines Zimmerwerks Löcher bohren u. durch eingeschlagene hölzerne Nägel (Dübel) die einzelnen Theile gehörig verbinden; 2) V. der Zündlöcher, bei Schießgewehren, an welchen das Zündloch durch längern Gebrauch ausgebrannt ist, dasselbe weiter ausbohren, ein Stück Stahl, Messing, Kupfer, Silber, Gold od. Platin einschrauben u. in dieses ein neues Zündloch einbohren. Bei schwerem Geschütz geschieht es dadurch, daß man eine cylinderförmige Öffnung in die Stelle, wo das Zündloch gewesen ist, bohrt u. in dieselbe ein Stück Kupfer einschraubt, in welches man das neue Zündloch bohrt. Man verbohrt das Zündloch deshalb nicht mit Kanonenmetall, weil es dann nicht über 3—400 Schuß aushält, bei kupfernen Verbohrungen etwa 2000 Schuß. Jedes Geschütz kann dreimal verbohrt werden.

Verbohrt geschachtet (Her.), so v. w. Gerautet.

Verbolzen, zwei über einander liegende, z. B. als Träger dienende Balkenhölzer mittelst hindurch geschlagener eiserner Bolzen verbinden; am besten nimmt man Schraubenbolzen, welche an einem Ende einen Kopf haben, am andern durch die Balken reichenden Ende mit Schraubengewinde versehen sind, über welches eine Mutter aufgeschraubt wird; unter Kopf u. Mutter kommt, damit diese sich nicht in das Holz eindrücken, eine Unterlegscheibe von Eisenblech.

Verborgene Naht, s. Naht 1) m).

Verbosität (v. lat.), Wortreichthum, bes. in übelm Sinn Weitläuftigkeit, Wortschwall.

Verbot (Interdictum, Inhibitio), der Befehl zur Unterlassung einer Handlung, im Gegensatz von Gebot als dem Befehl zur Vornahme einer solchen. Je nach der Person dessen, von welchem das V. ausgeht, ist das V. entweder ein gesetzliches (Interdictum legale), wenn es unmittelbar im Gesetze selbst angeordnet ist; od. ein obrigkeitliches (I. judiciale), wenn es auf einer besonderen Verfügung einer obrigkeitlichen, bes. richterlichen od. polizeilichen Behörde beruht; od. ein Privatverbot (I. privatum), wenn es auf der Disposition einer Privatperson (Vertrag od. letztwillige Verfügung) beruht. Eine Handlung, welche wider ein gesetzliches od. obrigkeitliches V. geschieht, ist (vorausgesetzt, daß nur das Gesetz ordentlich erlassen war u. die obrigkeitliche Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse handelte) nichtig, nach Befinden aber, insofern das V. zugleich mit einem Strafgebot versehen war, kann der dawider Handelnde in Strafe u. Schadenersatz verfallen. Betrifft das gesetzliche od. richterliche V. die Veräußerung (s. d.) einer Sache, so hindert das V. daher den Übergang des Eigenthums, so daß die Sache gegen jeden Besitzer, auch von dem Veräußernden selbst, welchem jedoch unter Umständen eine Exceptio doli entgegensteht, vindicirt werden kann. Dagegen hat ein bloßes Privatverbot diese Wirkung nicht; vielmehr gibt sie nur dem, zu dessen Gunsten das V. getroffen worden ist, nach Verschiedenheit der Fälle ein persönliches Recht auf Rückgabe der Sache od. auf Gewährung des Interesse, wenn ein solches nachweisbar ist, od. auf die bedungene Strafe. Nur bei dem durch letztwillige Verfügung getroffenen V. kann auch die Nichtigkeit als Folge eintreten, wenn dem V. entweder zugleich die Gestalt eines Vermächtnisses gegeben worden ist od. mit dem V. die Wirkung einer Resolutivbedingung verbunden wurde. Richterliche V-e kommen bes. im Processe in versch edener Veranlassung vor, z. B. bei dem Arrest-, Mandats- u. Inhibitivproceß (vgl. Summarischer Proceß) u. bei den sogenannten Inhibitorialien, durch welche der Oberrichter, wenn in einer Sache an ihn Appellation eingewendet worden ist, dem Unterrichter den Befehl ertheilt nicht weiter vorzuschreiten. Doch sind dieselben neuerdings meist abgekommen, indem die Einwendung der Appellation jetzt gewöhnlich bei dem Unterrichter geschieht u. der Unterrichter alsdann schon gesetzlich verpflichtet ist sich alles weiteren Verfahrens zu enthalten.

Verbotene Waaren, so v. w. Contrebande.

Verbotene (geschlossene) Zeit, die Zeit, in welcher Etwas verboten ist; so die Advents- u. Fastenzeit, in welcher Tanz, Spiel u. Hochzeiten untersagt sind; die Hägezeit, wo die Schäfer u. Hirten nicht auf die Wiesen, in die Hölzer, auf den Klee ꝛc. treiben dürfen; die Zeit, wo kein Wild od. doch nicht das gewöhnliche Wild geschossen werden darf.

Verbotĕnus (lat.), bis auf das Wort, von Wort zu Wort.

Verbovsko, Marktflecken u. Bezirkshauptort im kroatisch-slawonischen Comitat Fiume, an der Dobra u. der Straße zwischen Fiume u. Karlstadt, Bezirks- u. Steueramt; 1100 Ew.

Verbrämen, 1) mit einem Rande von Pelzwerk versehen; 2) mit einem zierlichen Rande od. Saume versehen; 3) die Kupferplatte, wenn sie geätzt werden soll, mit einem Rande von Wachs umgeben.

Verbrauch, diejenige Anwendung od. Benutzung einer Sache, wodurch dieselbe erschöpft wird, vgl. Consumtion; daher **Verbrauchsteuer**, so v. w. Consumtionssteuer, s. u. Steuer S. 800.

Verbrechen, 1) so v. w. vorn abbrechen; 2) mit abgebrochenen Zweigen eine Fährte, einen Anschluß kenntlich machen, od. ein erlegtes Wild bedecken; vgl. Bruch 2). Bei der Fährte eines Hirsches legt man das abgebrochene Ende des Zweiges nach der Gegend, wohin der Hirsch gezogen ist, bei der Fährte eines Thieres das laubige Ende; bei einem erlegten Hirsche wird das abgebrochene Ende des Zweiges nach dem Geweihe zu, bei dem Thiere nach dem Gesäuge zu gelegt. Der Bruch dient hier als Zeichen des erworbenen Eigenthumsrechts; 3) durch eingefallene Berge verschüttet werden.

Verbrechen. 1) im Allgemeinen jede widerrechtliche, mit einer Strafe bedrohte Handlung (Violatio legis poenalis). Die Aufgabe des Staates solchen widerrechtlichen Handlungen zu begegnen theilt sich aber nach zwei Richtungen, je nachdem nämlich die widerrechtliche Handlung als eine solche betrachtet wird, welche nur die Rechtssphäre des einzelnen Staatsbürgers verletzt, od. als eine solche, welche einen Angriff wider die Gesammtheit des Staates, die allgemeine Rechtsordnung u den bürgerlichen Frieden in sich schließt. In der ersteren Richtung fällt die widerrechtliche Handlung dem Privatrecht anheim; sie erscheint hier unter dem Begriff des Privatdelictes (Delictum privatum), dessen Verfolgung dem verletzten Individuum freisteht u. bei welchem die etwa zu erkennende Strafe entweder nur ein Äquivalent für den Schadenersatz od. insofern sie darüber hinausgeht, doch immer nur den Charakter einer vermögensrechtlichen Genugthuung an sich trägt. Unterfällt dagegen die Rechtsverletzung dem anderen Gesichtspunkt, u. ist die Strafe dazu bestimmt, ein Mittel zur Unterdrückung der in derselben sich kundgebenden gefährlichen Willensrichtung zu bilden, so wird dieselbe dadurch 2) zum V. im engeren Sinne, Criminal- od. peinlichen V. Jedes V. in diesem Sinne enthält die Übertretung eines Strafgesetzes, womit sich der Verbrecher gegen die öffentliche Ordnung vergeht u. den von dem Staate gewährleisteten Rechtsfrieden bricht. Die Merkmale, an denen zu erkennen ist, ob eine solche Übertretung vorhanden sei, bilden den Thatbestand des V-s, welcher sich wieder in einen allgemeinen u. besonderen scheidet, indem der erstere das Dasein der Merkmale in sich begreift, von welchen es abhängt, ob ein V. begangen worden u. ob eine Criminalstrafe zuerkannt werden kann; der letztere dagegen die Merkmale umfaßt, wodurch sich die vielen einzelnen, einander oft scheinbar sehr ähnlichen V. wesentlich u.

charakteriſtiſch von einander unterſcheiden. Im Römiſchen Recht kommen dafür als allgemeine Bezeichnungen die Ausdrücke: Crimen, Delictum, Maleficium. Commissum, Admissum, Offensa, in den Quellen des älteren Deutſchen Rechtes die Bezeichnungen: Miſſethat, Mißhandlung, Frevel, Unfriede ꝛc. vor. Man theilt die V. A) nach dem Proceß der Rechtsentwickelung in: a) Delicta juris gentium, d. i. die unnatürlichen, dem allgemeinen Gefühl widerſtrebenden Miſſethaten, worüber daher meiſt ein übereinſtimmendes nationales Rechtsbewußtſein ſich gebildet hat; u. b) Delicta juris singularum civitatum (Del. juris civilis), V., welche nur nach der beſonderen Rechtsentwickelung eines einzelnen Volkes od. Staates als ſolche behandelt werden. Bei den erſteren iſt die Berufung auf Unkenntniß des Rechtes ausgeſchloſſen, bei den letzteren muß dagegen die Rechtsunkenntniß bald als Grund völliger Strafloſigkeit, bald als Strafmilderungsgrund in Betracht gezogen werden. B) In Hinſicht auf den Gegenſtand der Rechtsverletzung in: a) allgemeine, Del. communia, u. b) beſondere, Del. propria, je nachdem der Gegenſtand der Rechtsverletzung eine allgemeine, allen Staatsbürgern gleichmäßig obliegende, od. eine ſolche Pflicht iſt, welche nur von gewiſſen Perſonen aus einem beſonderen Grunde erfüllt werden muß. Zu letzteren gehören namentlich die V. der Soldaten, der Beamten (ſ. u. Amtsverbrechen), der Verwandten u. Gatten (Ehebruch, Doppelehe, Kinderabtreibung). C) In Staats-, Del. publica, u. Privatverbrechen, Del. privata, von denen erſtere gegen die Perſönlichkeit des Staates u. beſtimmte Rechte deſſelben, letztere aber gegen einzelne Privatrechte unmittelbar u. weſentlich gerichtet ſind. Die erſteren können weiter getheilt werden in a) politiſche, gegen die Perſönlichkeit des Staates ſelbſt gerichtete, z. B. Hochverrath, Majeſtätsverbrechen, Landesverrath ꝛc.; u. b) V. gegen einzelne Hoheitsrechte, z. B. gegen die Finanzhoheit ꝛc. D) Die Eintheilung nach der Verfahrungsart u. den Strafübeln. Im Römiſchen Recht unterſchied man in dieſer Beziehung: a) Del. publica, bei denen der feierliche Accuſationsproceß, in früheren Zeiten mit Entſcheidung durch geſchworene Richter aus dem Volk, ſtattfand, welche auch immer zu einer öffentlichen Beſtrafung führten; b) Del. privata, welche in den Judicia privata, den auch für Civilſtreitigkeiten zuſtändigen Gerichten, entweder mit einer Klage des Betheiligten od. mit einer ſogenannten Popularklage (ſ. u. Actio) verfolgt wurden; u. c) Crimina extraordinaria s. Del., quae extra ordinem cognoscebantur, welche theils auf den Grund beſonderer Conſtitutionen, theils nach dem Rechtsgebrauch im Wege einer ſummariſchen Verhandlung durch den Prätor entſchieden wurden. Das ältere Deutſche Recht unterſchied in dieſer Hinſicht zwiſchen Ungerichten (peinliche Fälle), d. i. Miſſethaten, bei denen die Strafe an den Leib, an Hals u. Hand od. doch wenigſtens an Haut u. Haar ging; u. ſolchen V., welche nur Bußen nach ſich zogen (bürgerliche Fälle); die Beſtrafung der erſteren war den hohen, die der letzteren den niederen Gerichten unter verſchiedenen Benennungen (Wrogen, Brüche, Centfälle ꝛc.) u. mit allmälig ſehr unſicheren Grenzbeſtimmungen zugewieſen. Die neueren Strafproceßordnungen unterſcheiden meiſt nach einer, zunächſt dem Franzöſiſchen Rechte entnommenen u. dort auf der verſchiedenen Competenz der Aſſiſenhöfe, der Zuchtpolizeigerichte u. der Friedensrichter beruhenden Dreitheilung zwiſchen V. im engeren Sinne (Crimes), Vergehen (Délits) u. Übertretungen (Contraventions), ohne daß ſich jedoch über die Grenzen dieſer Abſtufung gleichmäßige Grundſätze ausgebildet haben, ſ. u. Criminalgericht u. Übertretung. Auf demſelben Eintheilungsgrunde beruhte ſonſt die Eintheilung in: a) Del. secularia, b) Del. ecclesiastica u c) Del. mixti fori, je nachdem die V. von dem weltlichen od. geiſtlichen Richter, od. auch von beiden beſtraft werden konnten. Mehr blos der Theorie gehören an die Eintheilungen in: E) Begehungs- u. Unterlaſſungsverbrechen, Del. commissionis u. Del. omissionis, je nachdem die Rechtsverletzung in einem poſitiven Handeln od. einer Unterlaſſung beſteht. Bei den V. der letzteren Art iſt als Regel anzunehmen, daß die Unterlaſſung in Nichterfüllung einer von dem Verbrecher beſ. übernommenen Pflicht zu ſpecieller poſitiver Thätigkeit beſtehen muß; F) doloſe u. culpoſe V., je nachdem die geſetzwidrige Handlung beabſichtigt od. nicht beabſichtigt, entweder aus dem Willen u. Vorſatze des Handelnden od. aus bloßem Verſehen hervorgegangen war, alſo auf Nachläſſigkeit u. Leichtſinn beruhte; G) Rechts- u. Geſetzesverbrechen, je nachdem in dem V. zugleich eine directe Verletzung ſubjectiver Rechte, z. B. des Eigenthumes, liegt, od. die V. nur ſonſt Handlungen ſind, welche in anderer Beziehung der rechtlichen Ordnung zuwiderlaufen; H) formelle u. materielle V., je nachdem ein V. lediglich durch die Form der Handlung od. durch den Zweck, welchen ſich der Verbrecher dabei ſetzt, beſtimmt wird, indem bei ſeiner Vollendung entweder von einem gewiſſen Erfolge abgeſehen od. ein ſolcher erfordert wird; I) Del. facti permanentis u. Del. facti transeuntis, je nachdem der Erfolg des V-s bleibende Spuren zurückläßt od. nicht; K) einfache u. qualificirte od. geſetzlich ausgezeichnete V., von denen die letzteren diejenigen Verbrechensfälle begreifen, bei welchen wegen beſonderer concurrirender Umſtände die Strafe durch das Geſetz höher od. niedriger bemeſſen worden iſt, als wenn dieſe Umſtände das V. nicht begleitet haben; L) gleichartige u. verſchiedenartige V., je nachdem die V. unter einen u. denſelben geſetzlich feſtgeſtellten Gattungsbegriff gebracht werden können, z. B. als V. gegen das Eigenthum od. nicht. Dieſe Unterſcheidung iſt bei. bei dem Rückfall (ſ. d. 2) von Wichtigkeit; M) Del. flagrans (Del. manifestum, handhafte That), bei welchem der Thäter auf der That betroffen worden iſt, u. Del. pernoctatum (übernächtiges V.), welches erſt ſpäter, beſ. nachdem inzwiſchen eine Nacht verfloſſen, entdeckt wurde; N) Del. notorium u. Del. occultum, je nachdem die Verübung des V-s öffentlich bekannt iſt od. über den objectiven u. ſubjectiven Thatbeſtand deſſelben Ungewißheiten beſtehen; O) vollendete u. blos verſuchte V., Del. consummatum u. Del. conatum, je nachdem der Verbrecher ſeinen beabſichtigten Erfolg erreicht hat od. nicht, vgl. Verſuch. Über die verſchiedenen Arten der Strafe als Hauptfolge eines V-s ſ. Strafe.

Neben der Strafe gibt es aber auch noch gewiſſe Nebenſtrafübel, welche den Verbrecher je nach den Umſtänden treffen können; ſie ſind A) meiſt ſtaatsrechtlicher u. polizeilicher Natur. Dazu ge-

hören: a) die Verbindlichkeit zur Abstattung der Processe, Vertheidigungs-, Urtheils- u. Executionskosten, welche bei allen V. ohne Ausnahme eintreten kann u. selbst auf den Nachlaß übergeht, wenn der Inculpat schon verurtheilt starb; b) in schwereren Fällen die öffentliche Bekanntmachung des Strafurtheils u. der verbüßten Strafe; c) der Verfall u. die Confiscation solcher Dinge, welche Werkzeuge, Gegenstände od. Producte des V-s gewesen sind; d) die Stellung unter polizeiliche Aufsicht u. bei Ausländern die Landesverweisung; e) bei Amtsverbrechen (s. d.) besondere disciplinare Nachtheile, welche sogar bis zur Dienstentsetzung steigen können. B) Von den privatrechtlichen od. bürgerlichen Wirkungen eines V-s sind die hauptsächlichsten: a) die Ungültigkeit u. Effectlosigkeit der vom Verbrecher als solchem getroffenen Verfügungen u. sich zu Schulden gebrachten Handlungen, daher namentlich aller Gewaltthaten u. Erpressungen, aller Fälschungen u. Betrügereien, aller durch Hochverrath, Aufruhr ꝛc. veranlaßten Staatseinrichtungen u. Verfügungen, die Ungültigkeit eines durch Bestechung zu Stande gebrachten Erkenntnisses ꝛc.; b) die Verwirkung der durch das V. gemißbrauchten u. verunglimpften Rechte, daher z. B. die Verwirkung des Streitgegenstandes od. streitigen Rechtes bei Bestechung des Richters od. gegnerischen Sachwalters, die Verwirkung des Besitzes bei böslicher Ablängnung desselben, die Verwirkung der Forderung bei gesetzwidriger Selbsthülfe, die Verwirkung der väterlichen Gewalt u. der ehelichen Rechte bei Mißbrauch derselben, die Verwirkung des Erbrechtes, u. zwar bald, wie bei Verurtheilung wegen Capitalverbrechen, Ketzerei, Apostasie u. bei unmittelbarer Abstammung von Hochverräthern, der Successionsfähigkeit im Allgemeinen; bald nur der Indignität zur Erlangung gewisser Erbschaften, wie z. B. wegen zwangweiser Abhaltung eines Erblassers von Errichtung od. Änderung seines letzten Willens, wegen culposer od. doloser Tödtung eines Erblassers, wegen incestuoser Ehe od. verbotener außerehelicher Geschlechtsgemeinschaft, wegen Desertion eines Wahnsinnigen, Entwendung einer Sache aus der Erbschaft od. Verheimlichung eines Testamentes, so wie die Verwirkung des Eigenthumsrechtes, welches der Fund gewährt, bei der Fundhehlerei zu Gunsten der Obrigkeit; c) die Verbindlichkeit zur Rückgabe u. Wiedererstattung alles dessen, was der Verbrecher widerrechtlich an sich genommen od. sonstwie dem Anderen entzogen hat; u. d) die Verbindlichkeit zum Ersatz aller Schäden u. zur Gewährung völliger Genugthuung wegen aller aus dem V. resultirenden nachtheiligten Folgen. Diese Verbindlichkeit findet nicht blos bei solchen V. statt, durch welche dem Anderen sein Vermögen entzogen, geschmälert od. beschädigt wurde, sondern auch bei V., welche sich gegen das Leben, die Integrität der Geistes- u. Körperkräfte od. der Ehre eines Anderen richteten. Auch ist die Entschädigung nicht nur dem durch das V. unmittelbar Beschädigten (Damnificat), sondern auch demjenigen zu gewähren, welcher durch die Untersuchung des V-s sonst gelitten hat, daher also namentlich einem hinterher unschuldig befundenen Inculpaten. Die Pflicht zur Entschädigung kann im letzteren Falle bei Verletzung der nöthigen Vorsicht auch dem Untersuchungsrichter od. dem Ankläger, namentlich wenn er als falscher Denunciant zu betrachten ist, obliegen. Die Zuerkennung der Strafe wegen V. erfolgt im Wege des Criminalprocesses (s. d.); die Verfolgung der privatrechtlichen Ansprüche kann entweder in einem abgesonderten Civilprocesse od. aber auch in Verbindung mit dem Criminalprocesse im Wege des sogenannten Adhäsionsprocesses (s. d.) stattfinden.

Verbrecher, s. u. Verbrechen.

Verbrechercolonien (Strafcolonien), Districte in auswärtigen Colonialbesitzungen od. sehr fern vom Mutterlande liegenden Staatsgebieten, in welchen die zur Deportation (s. d.) verurtheilten Verbrecher angesiedelt werden. Solche V. hat Rußland in Sibirien (s. d. S. 950), England in Australien (s. Neu-Süd-Wales S. 843), Frankreich in Algier (bes. Cambèse, s. d.) u. in Cayenne (s. d.). Die russischen V. in Sibirien sind über das ganze Land vertheilt, befinden sich aber größtentheils in Ostsibirien. Die britischen V. befanden sich anfangs in der Botanybai in Neu-Süd-Wales, dann in Vandiemensland. Im Allgemeinen stellt die Erfahrung allen V. kein günstiges Zeugniß aus. Die in denselben untergebrachten Verbrecher sind auch in diesen Colonien nicht zu einem geordneten Leben zu bringen; im Gegentheil erzeugt ihre Vereinigung an uncultivirten Orten noch mehr Trotz u. einen unvertilgbaren Haß gegen das Mutterland. Sie hindern die Ansiedelung freier Einwanderer u. damit jedes Aufblühen von Handel u. Industrie. Barbarisch wird die Anlegung von V., wenn sie, wie bei den französischen Ansiedelungen in Cayenne, an Orten erfolgt, welche ungesund sind u. die Verbrecher dem sichern Tod entgegenführen. Vgl. Deportation.

Verbrecherische Gesellschaft, s. u. Gesellschaft 1) u. Concursus ad delictum 1) C) c).

Verbrecherischer Versuch, s. Versuch.

Verbrennen, 1) vom Feuer verzehrt werden, s. Verbrennung 1); 2) (Scheiterhaufen, Strafe des Feuers, Vivicombustio, Viviexematio, Poena ignis), besteht darin, daß der Verbrecher an dem, aus einem Scheiterhaufen hervorragenden Brandpfahle mit Ketten befestigt u. mit dem Scheiterhaufen verbrannt wird. Der Tod wurde dem Verbrecher, so lange diese Strafe im Gebrauche war, meist durch Erdrosselung mittelst einer am Halse angebrachten kleinen Leine, od. durch einen im Nacken od. auf der Brust festgebundenen, mit Pulver gefüllten Sack erleichtert. Es geschah auch, z. B. bei Hexenprocessen, daß die Verurtheilten in eine mit Holz u. Reisig angefüllte Hütte geführt u. daselbst gewöhnlich zuerst am Galgen strangulirt u. dann verbrannt wurden. Nach dem V. wurde meist eine Brandsäule auf dem Richtplatz zur Abschreckung errichtet. Bei den Römern galt diese Strafe für eine der härtesten u. schändlichsten. Im Morgenlande war sie sehr gebräuchlich (bei den Juden für Ehebrecher), zum Theil mit künstlichen Vorrichtungen, z. B. der Feueröfen in Babylon. 3) V. der Todten, s. u. Todtenbestattung bes. S. 649 u. 651, auch unter Deutschland S. 6; 4) V. der Wittwen der Hindus, s. Sutti; 5) sich v., s. u. Verbrennung 4); 6) durch scharfe Stoffe, welche zu Farben gebraucht werden, z. B. Vitriol zur schwarzen Farbe, das gefärbte Zeug mürbe machen; 7) Eisen u. Stahl, s. Überbitzen 1) u. 2).

Verbrennung (Combustio), 1) jede chemische Verbindung eines verbrennlichen (combustibeln) Körpers mit einem Verbrennungsunterhalter (Combustor: Sauerstoff, Schwefel, Chlor,

Brom, Jod, Selen, Tellur, Phosphor, Arsen), auch wenn sie ohne Licht- u. Wärmeentwickelung stattfindet u. nur langsam vor sich geht; bes. aber 2) die unter Licht- u. Wärmeentwickelung stattfindende rasch vor sich gehende chemische Verbindung eines solchen Körpers mit Sauerstoff (s. d.); die Untersuchung dieser Erscheinungen hat den Anfang der wissenschaftlichen Chemie gebildet; 3) im gewöhnlichen Leben die Zerstörung eines Körpers durch große Hitze; 4) die durch Einwirkung des Feuers od. erhitzter Substanzen bedingte Entzündung od. völlige Zerstörung organischer Theile. Der erste Grad besteht in einer oberflächlichen Hautentzündung ohne Geschwulst u. Eiter (C. erythematosa); der zweite Grad in heftigerer Entzündung blasenförmiger Erhebung der Oberhaut mit Eiter u. Geschwulst (C. bullosa s. phlyctaenoïdes). Im dritten Grade erstreckt sich die Entzündung bis auf das unter der Haut liegende Zellgewebe (C. phlegmonosa) u. es erreichen die Entzündungserscheinungen einen hohen Grad; die Oberhaut stößt sich ab, es bilden sich große mit dunklem Inhalte gefüllte Blasen u. es erfolgt Eiterung. Im vierten u. höchsten Grade ist das organische Gefüge u. Leben zerstört u. ertödtet, der verbrannte Theil schwarz, verkohlt u. ganz empfindungslos (C. sphacelosa); nach Abstoßung des Brandschorfes bleibt eine reichlich eiternde Geschwürsfläche zurück; die zurückbleibenden Narben sind unförmlich, gegittert, von balkenförmigen Streifen durchzogen u. ziehen sich stark zusammen. Die beiden ersten Grade sind bei geringem Umfange nicht von Bedeutung, werden aber, wenn die betroffene Fläche mehr als 2—3 Quadratfuß beträgt, schon durch die Erregung der zahlreichen Nervenfäden gefährlich, ja bei empfindlichen Individuen können Krampferscheinungen, selbst der Tod eintreten. V-en, welche mehr als ein Drittheil der Körperoberfläche einnehmen, sind meist tödtlich. Im dritten Grade tritt in Folge der Störung der Hautfunction leicht eine Entzündung der serösen Häute (Brust- u. Bauchfell) ein od. der Schleimhäute (Lungen u. Darm), welche den Tod herbeiführt. Bei höheren Graden von V. folgen oft langwierige Eiterungen, verunstaltende Narben, Verwachsungen u. Verengerungen. Die Behandlung besteht in den leichteren Graden in Kaltwasserumschlägen ohne od. auch mit Zusatz von Bleiessig, Alaun ꝛc., in Umschlägen von geschabten Kartoffeln, od. mit einem Teig aus Leinöl, Bleizucker u. Mehl, Bestreuen mit gepulverter Holzkohle ꝛc.; später wendet man gern ölige od. schleimige Mittel an; größere Brandblasen werden geöffnet; von der Oberhaut entblößte Stellen bedeckt man mit Wachssalbe, innerlich wendet man entzündungswidrige Mittel an. Außerdem gibt es eine Menge eigenthümliche Methoden V-en zu behandeln, welche theils von einzelnen Ärzten vertreten, theils als Volksmittel gebraucht werden. Vgl. Bodin, Essai sur la brûlure, Par. 1830.

Verbriefen, 1) durch Brief u. Siegel, durch Urkunden befestigen, eine Urkunde über Etwas abfassen; 2) sich v., sich schriftlich verpflichten, bes. verbürgen; 3) einen Menschen v., mit Steckbriefen verfolgen.

Verbrochenes Feld, 1) ein zum Bergbau geöffnetes Feld; 2) eine Gegend, wo die Berggebäude wieder zusammengebrochen sind.

Verbrühen, 1) durch heißes Wasser verletzen; 2) Bienen werden v., wenn ihnen bei Transporten des Stockes die zu große Hitze tödtlich wird.

Verbrunften, vom Hirsche, wenn er aufhört zu brunften.

Verbrüstung, so v. w. Verfatzung.

Verbum (lat.), 1) überhaupt Wort; bes. 2) (Zeitwort, Sagewort, Meldewort), in der Grammatik diejenige Gattung der flexionsfähigen Merkmalswörter, welche einen zeitlichen Zustand, ein Thun od. Leiden ausdrücken, insofern dieselben einem Gegenstande beigelegt od. von demselben ausgesagt werden. Nach dem Inhalt scheidet sich das V. in das V. substantivum (V. indefinitum, Genus verbi, Prädicatsverbum), welches das bloße Sein eines Subjects bezeichnet, das Was od. Wie wird dann durch das Prädicat (s. d.) näher bezeichnet; u. das V. definitum (Species verbi, specielles V.), welches das Prädicat zugleich in sich schließt. Die speciellen Verba sind entweder Stammwörter (Verba primitiva), wie geben, lesen; od. abgeleitete (V. derivata), wie fällen von fallen; wenn sie von Substantiven abgeleitet werden, so heißen sie V. denominativa, wie loben, landen; ferner entweder einfache (V. simplicia), wie schicken, lassen; od. zusammengesetzte (V. composita), wie beschicken, entlassen. Eine große Anzahl Modificationen des Verbalbegriffs werden durch verschiedene Endungen am Stamm des V-s ausgedrückt, u. so entstehen Intensiva, welche eine Verstärkung od. das eifrige Beharren bei einer Handlung ausdrücken; Imitativa, welche eine mit öfterer Wiederholung der Handlung verbundene Nachahmung; Inchoativa, welche einen entstehenden, seiner Vollendung sich nähernden Zustand, ein Werden; Completiva, welche das Eingetretensein eines Zustandes, ein Sein; Assimilativa, welche die Wiederholung einer Handlung von der Art der im Stammwort angegebenen, od. eine dem Stammbegriff ähnliche Handlung od. Zustand; Effectiva, welche eine anhaltende Beschäftigung mit der Bewirkung des im Stammbegriff Genannten; Deminutiva, welche eine Verminderung, Abkürzung der Handlung; Frequentativa od. Iterativa, welche eine öftere Wiederholung der Handlung zu einem bestimmten Zweck; Meditativa (Desiderativa), welche ein Verlangen, Trachten in einen Zustand zu kommen, od. an einer Handlung Theil zu nehmen; Factiva, welche das Ausführenlassen einer Handlung durch Andere; Causativa, welche den Zustand, den das Subject in einem andern Gegenstande bewirkt, ausdrücken ꝛc. Nach dem Verhältniß, in welchem die Thätigkeit des Subjects dargestellt wird, ist das V. entweder ein Intransitivum, wodurch eine Thätigkeit bezeichnet, welche nicht auf einen andern Gegenstand übergeht, wie gehen, liegen; od. ein Transitivum, wodurch eine auf einen außerhalb des Subjects sich befindenden Gegenstand (Object) sich beziehende Thätigkeit bezeichnet wird, z. B. stoßen, werfen; Passivum, wo das Subject eine von außen kommende Thätigkeit aufnimmt, sich leidend gegen dieselben verhält, z. B. gestoßen-werden, geworfen-werden; Reflexivum, wo das Subject eine Thätigkeit ausübt, aber dieselbe selbst aufnimmt, sich also thätig u. leidend zugleich verhält, z. B. sich-waschen, sich-stoßen; Medium, entweder so v. w. Reflexivum od. wodurch überhaupt eine Thätigkeit des Subjects mit Rücksicht auf sich bezeichnet wird, z. B. sich etwas erwerben. Ein V., welches eine Thätigkeit anzeigt, die man nicht einem

wahrnehmbaren Subject zuschreiben kann, heißt ein Impersonale, z. B. es regnet, es donnert. Ein V., welches keine Thätigkeit, sondern einen Zustand od. eine Eigenschaft bezeichnet, heißt ein V. neutrum, z. B. roth-sein, ruhig-sein. Zur Bezeichnung dieser verschiedenen Bedeutungen hat man verschiedene Formen des V-s (Genus verbi); die Form für den Ausdruck der Transitiva u. Intransitiva heißt Activum; für den der Passiva Passivum, für den der Reflexiva u. Media Medium. Nicht alle Sprachen haben diese Formen ihrer Verba erhalten, sondern gebrauchen dafür Umschreibungen. Ein V., welches passive Form u. active Bedeutung hat, heißt ein Deponens; wenn es active Form u. passive Bedeutung hat, heißt es ein Neutrale passivum, z. B. vapulo, ich werde geprügelt; wenn es bei activer Bedeutung seine Formen theils aus dem Activum, theils aus dem Passivum nimmt, ein Neutro-Passivum, z. B. audeo, ausus-sum, wagen. Die Verschiedenheit der Subjecte wird am V. durch die Personen angezeigt: die erste Person bezeichnet den od. die Redenden selbst, z. B. ich-lobe, wir-loben; die zweite Person den od. die Angeredeten, z. B. du-lobst, ihr-lobt; die dritte Person einen od. mehre, von denen geredet wird, z. B. er-lobt, sie-lobt, sie-loben. In Rücksicht auf die Zeit (Tempus), in welcher eine Thätigkeit dargestellt wird, unterscheidet man: Praesens, die Gegenwart, Praeteritum, die Vergangenheit, Futurum, die Zukunft, s. u. Tempus. Die Art u. Weise (Modus), wie eine Thätigkeit ausgesagt wird, ist die Wirklichkeit, durch den Indicativus, ich glaube; od. die Möglichkeit, welche bald als etwas nur Vorgestelltes (Conjunctivus, du magst glauben), bald als etwas Gewünschtes (Optativus, möchtest du glauben), bald als etwas Eingeräumtes (Concessivus, Permissivus, magst du glauben), bald als etwas Mögliches (im eigentlichen Sinn Potentialis, ich könnte glauben), bald als etwas Bedingtes (Conditionalis, ich würde es glauben, wenn —) ꝛc. dargestellt wird; (die meisten Sprachen haben für alle diese Aussageweisen der Möglichkeit ꝛc. nur Eine Modusform); die Nothwendigkeit durch den Imperativus (du sollst gehn) od. Jussivus (gehe). Sofern an dem V. diese Beziehungen bezeichnet werden, heißt es das V. finitum; dazu kommen noch Formen, welche zwischen V. u. Nomen inne stehen (Mittelwörter), u. für diese Formen heißt das V. V. infinitum; sie sind der Infinitivus, welcher die Thätigkeit als abstracten Begriff darstellt; das Participium, welches den Begriff der Thätigkeit od. des Leidens in der Form eines Adjectivs darstellt; dazu haben einige Sprachen noch ein Gerundium, welches entweder ein Müssen, od. eine Möglichkeit, od. den abstracten Begriff des V-s bezeichnet, u. das Supinum, auch den abstracten Begriff des V-s bezeichnend, beide vom Infinitiv nur durch den Zusammenhang der Rede unterschieden. Ein V. nach jenen verschiedenen möglichen Bestimmungsarten abbeugen, heißt Conjugiren. Verba, welchen mehre Tempora fehlen, heißen Defectiva; dagegen solche, welche entweder für einerlei Form doppelte Bedeutung, od. für einerlei Bedeutung doppelte Form haben, Abundantia; von der gewöhnlichen Conjugationsweise abweichende heißen Anomala od. Irregularia. Da selbst ausgebildete Sprachen nicht für alle mögliche Modificationen die entsprechenden Formen haben, so bildet man dieselben durch Umschreibung (Conjugatio periphrastica), wozu man sich der sogenannten Hülfsverba (Verba auxiliaria) bedient, s. Hülfszeitwörter.

Verbum Dei (V. divinum, lat.), Gotteswort.

Verbum domini manet in aeternum, s. V. D. M. I. Æ.

Verbum scriptum manet (lat.), das geschriebene Wort bleibt.

Verbürgung, s. Bürgschaft.

Verbutten, klein, unansehnlich werden od. bleiben.

Vercelli (spr. Wertschelli, französisch Vercell), 1) vor 1819 Provinz des sardinischen Fürstenthums Piemont, an Val Sesia, Novara, Vigevano, Mortara, Casale, Asti u. Biella grenzend; 16½ QM., Ew.: über 97,000; bildet jetzt einen Bezirk der italienischen Provinz Novara; 2) Hauptstadt darin, am Kanale von Santhia, rechts unweit der Sesia u. Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Turin, Genua, Mailand u. Arona; hat Bischof, Kathedrale mit zwei Kapellen u. Schatzkammer, worin ein angeblich vom Evangelist Marcus eigenhändig geschriebenes Evangelium aufbewahrt wird, schönes Thor (Thor von Mailand), neun Kirchen, zwei Hospitäler (das eine mit Museum u. Botanischem Garten, Bischöflichem Seminar, Gymnasium, Waisenhaus; 18,400 Ew.; in der Umgegend viel Reis- u. Seidenbau. — V. hieß im Alterthum Vercellä u. war die Hauptstadt der Libici im Cisalpinischen Gallien. Sie war noch im ersten Jahrh. v. Chr. ein offener Flecken, wurde aber nachher ein römisches Municipium, befestigt u. nicht unbedeutend, verfiel aber seit dem vierten Jahrh. wieder. Das Schlachtfeld, wo Marius 101 v. Chr. die Cimbern schlug, wird nur irrthümlich nach Plutarch in die Nähe von V. versetzt (es war vielmehr bei Verona). Das dasige Bisthum ist sehr alt. Auf dem Concil zu V. 1050 wurde Berengar von Augers verdammt. 1228 wurde hier eine Universität gestiftet, welche später wieder einging. Im Mittelalter hatte V. verschiedene Herren, war auch eine Zeitlang Republik, kam später unter Mailand u. 1427 an Savoyen, indem Herzog Amadeus VIII. die Tochter des Herzogs Philipp von Mailand heirathete, u. Herzog Karl III. hielt sich, nachdem er von den Franzosen fast aus seinem Lande vertrieben war, hier bis zu seinem Tode (1553) auf. Am 10. Oct. 1495 hier Friede zwischen Karl VIII. von Frankreich u. Herzog Ludovico Moro von Mailand. 1638 wurde V. von den Spaniern erobert, aber im Pyrenäischen Frieden 1659 an Savoyen zurückgegeben. Am 20. Juni 1704 wurde V. den Franzosen u. 26. Juli 1717 den Spaniern übergeben, aber im Frieden von Pavia dieses Jahres kam es wieder an Savoyen. Vgl. Bellini, Antichità di V., Turin 1659.

Vercelli, 1) Giov. Antonio V., so v. w. Razzi; 2) V. von Cadore, eigentlicher Name des Malers Tizian.

Verchen, Pfarrdorf im Kreise Demmin des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern), in der Nähe des Kummerowschen od. Verchenschen Sees; starke Fischerei; 900 Ew.

Verchovina, ein District im Norden des Ungarischen Comitats Marmaros, am Flusse Nagy-Agh u. in den Karpaten, wo viele Bergkrystalle (ungarische Diamanten) gefunden werden.

Vercingetorix, Sohn des Celtillus, Heerführer

der galliſchen Arverner gegen J. Cäſar, wurde trotz ſeiner Tapferkeit endlich von den Römern beſiegt u. getödtet, ſ. Auvergne u. Galliſcher Krieg n).

Vercoaken der Steinkohlen, ſo v. w. Entölen der Steinkohlen, ſ. u. Coaks.

Vercoquin (fr., ſpr. Werkokeng), Hirnentzündung, fälſchlich dem Vorhandenſein von Würmern im Gehirn zugeſchrieben.

Verdacht, die aus objectiven Gründen entſtandene Vermuthung, daß Jemand ein Unrecht gethan habe od. noch thun wolle. Der V. hat ſeine beſondere Bedeutung im Criminalproceſſe, theils als Grund zur Einleitung einer ſtrafrichterlichen Unterſuchung überhaupt, od. zur Vornahme eines einzelnen Unterſuchungsvorſchrittes, wie einer Hausſuchung od. Verhaftung; theils als mögliche Unterlage für die Überführung eines Angeſchuldigten. Die **Verdachtsgründe** führen hier den Namen Inzichten, Indicien (ſ. d.). Außerdem kann der V., welchen eine Partei gegen den Richter um deswillen hegt, weil ſie befürchtet, daß derſelbe ihre Rechtsſache nicht richtig u. geſetzmäßig erörtere od. entſcheide, zur Recuſation (Perhorreſcenz, ſ. u. Perhorreſciren) des Richters führen. Die Verdachtsgründe müſſen aber hier entweder auf ein perſönliches Verhältniß des Richters zu der einen od. andern Partei, od. auf irgend ein mittelbares Intereſſe, welches der Richter ſelbſt an dem Ausgange des Proceſſes haben könnte, Bezug haben u. überdies von dem Antragſteller bewieſen werden, wozu nöthigenfalls auch der Perhorreſcenzeid (ſ. u. Perhorreſciren) dienen kann. Ein Zeuge iſt verdächtig, wenn es zweifelhaft von ihm iſt, ob er die Wahrheit ſagen werde. Die hierbei vorkommenden Verdachtsgründe theilen ſich in abſolute, welche ſchon in den perſönlichen Eigenſchaften u. Verhältniſſen eines Zeugen, für ſich betrachtet, liegen; u. in relative, welche entweder aus dem Verhältniß des Zeugen zur Sache ſelbſt, od. zu einem der ſtreitenden Theile hervorgehen. In die erſte Klaſſe gehören namentlich Unmündigkeit, Ehrloſigkeit, ſchlechter Lebenswandel; in die zweite beſondere Vorliebe für eine Partei, Verwandtſchaft mit derſelben, ein beſonderes Pflichtverhältniß, wie z. B. bei Dienſtboten, Advocaten ꝛc., beſondere Feindſchaft od. Abneigung. Die bloße Verdächtigkeit eines Zeugen hindert nicht deſſen Abhörung an ſich; die Entſcheidung aber darüber, ob u. wie viel der Ausſage des verdächtigen Zeugen zu glauben ſei, hängt von den Umſtänden ab u. iſt in der Regel dem jedesmaligen Ermeſſen des Richters überlaſſen.

Verdalle, Hugo de Lubeux de V., 1582—94 Großmeiſter des Johanniterordens, ſ. d.

Verdammen, 1) Jemand eines Verbrechens od. der Übertretung eines Geſetzes ſchuldig erklären; 2) Jemand die auf Übertretung eines Geſetzes geſetzte Strafe zuerkennen; 3) von Gott, die Menſchen wegen Übertretung ſeiner Geſetze ewigen Strafen übergeben. Dieſer Zuſtand: **Verdammniß**, ſ. u. Prädeſtination.

Verdampfung, die Verwandlung des flüſſigen Zuſtandes der Körper in den gas- (dampf-) förmigen. Die V. iſt eine Folge des Strebens der elaſtiſch- u. tropfbarflüſſigen Körper nach gegenſeitiger Ausgleichung; ſie erfolgt daher um ſo raſcher, je größer der Gegenſatz beider Flüſſigkeiten iſt, je geringer alſo der Druck des Gaſes iſt, welches die Oberfläche der verdunſtenden Flüſſigkeit begrenzt, u. wird durch Erhöhung der Temperatur, ſo wie dadurch befördert, daß der Raum, in welchem ſich die Dünſte entwickeln, noch wenig Dünſte von derſelben Flüſſigkeit bereits enthält. Iſt dieſer Raum begrenzt, ſo nimmt die Dichte u. Expanſionskraft der ſich bildenden Dünſte nur bis zu einem gewiſſen Grade (Sättigungspunkt) zu, nach deſſen Erreichung die V. aufhört, wenn nicht die Temperatur abermals erhöht wird. Bei Verengung des Raumes od. Erniedrigung der Temperatur kehrt aber ein Theil der Dünſte wieder in den tropfbaren Zuſtand zurück. Je luftverdünnter dieſer Raum iſt, bei um ſo niedrigerer Temperatur findet ſchon die V. ſtatt. Die V. von Flüſſigkeiten, welche nur bei hoher Temperatur ins Sieden gerathen, z. B. von Queckſilber od. Schwefelſäure, iſt bei gewöhnlicher Temperatur unmerklich; erhitzt man aber ſolche Flüſſigkeiten, während ſie ſich in der Torricelliſchen Leere befinden, ſo ſinkt das ſie ſperrende Queckſilber u. ſteigt wieder bei Abnahme der Temperatur. Vgl. Abdampfen u. Dampf.

Verdandi, eine der Nornen, ſ. d. 1).

Verdanken, 1) wegen einer Sache danken, od. zur Dankbarkeit verbunden ſein; 2) eine Dankſagung (ſ. d. 2) in der Kirche verrichten.

Verdauung (Digestio), diejenige Verrichtung des lebenden Körpers, durch welche dem Organismus die zu ſeiner Erhaltung erforderlichen Stoffe als Nahrungsmittel zugeführt u. ſo vorbereitet werden, daß ſie zur Aufnahme ins Blut tauglich werden. Der Proceß der V. zerfällt in verſchiedene Vorgänge: Die Vorverdauung, beſtehend in Aufnahme der Speiſen u. Getränke in die Mundhöhle, woſelbſt die flüſſigen Stoffe mit dem Schleim u. Speichel der Mundhöhle vermiſcht werden, um dann verſchluckt in den Magen zu gelangen. Die feſteren Stoffe werden vorher durch Zerkauen mittelſt der Zähne zerkleinert, während welchen Vorgangs aus mehren, in der Mundhöhle liegenden Speicheldrüſen der Speichel zur Durchfeuchtung der gekauten Stoffe abgeſondert wird. Nach dem Einſpeicheln wird der Biſſen verſchluckt u. gelangt in den Magen. Im Magen (Magenverdauung) beginnt die Speiſebreibildung (Chymification) mit Hülfe des Magenſaftes, welcher die ihm anvertrauten Stoffe in einen Brei (Speiſebrei, Chymus) auflöſt. Allmälig (nach 2—6 Stunden) wird dieſer Brei durch die Magenbewegungen hinaus in den Darm getrieben, jedoch nicht ohne daß ſchon von den Saugadern u. Blutgefäßen des Magens flüſſige Theile des Breies aufgeſogen u. in das Blut geſchafft worden ſind. Im Dünndarm findet nun die Dünndarmverdauung ſtatt; hier beginnt die Einwirkung des Darmſaftes gemeinſchaftlich mit der Galle u. dem Bauchſpeichel, welche beide hier ſich ergießen. Nachdem ſo wiederum ein Theil des Speiſebreies flüſſig gemacht worden, kann die Löſung als Speiſeſaft (Chylus) von den Saugadern des Dünndarms aufgeſogen u. durch die Gekrösdrüſen in das Blut geſchafft werden. Bei dem langſamen Fortrücken des Speiſebreies wird mehr u. mehr herausgeſogen u. gelangt endlich größtentheils Feſtes u. Untaugliches in den Dickdarm, u. hier beginnt die Dickdarm- od. Nachverdauung, durch welche der Reſt des Speiſebreies mehr u. mehr die Beſchaffenheit des Kothes annimmt. Der Koth ſoll nur aus den unlöslichen u. nicht nahrhaften Beſtandtheilen zuſammengeſetzt ſein; bei unvollkommener V. gehen jedoch auch verdauliche

Stoffe unverdaut ab. Die eiweißartigen Substanzen mehrer Nahrungsmittel werden durch den Magen- u. Darmsaft, die fetten durch Galle u. Darmsaft, die stärkehaltigen durch Mund- u. Bauchspeichel, sowie durch den Darmsaft aufgelöst, unverändert u. verdaut u. dadurch zur Aufsaugung geeignet gemacht. Alle übrigen löslichen Bestandtheile der Speisen werden einfach aufgelöst u. aufgesaugt, ohne vorher eine weitere Veränderung zu erleiden. Nur solche Nahrungsmittel können also einen zur Ernährung des Körpers tauglichen Speisesaft geben, welche alle die Stoffe in sich enthalten, aus denen unser Körper zusammengesetzt ist.

Verdauungsbeschwerden, s. Unterleibsbeschwerden.

Verdauungsschwäche, s. Magenschwäche.

Verdauungswerkzeuge, Magen u. Eingeweide, nebst den in u. an denselben vorhandenen Drüsen u. Secretionswerkzeugen zur Bereitung des Chylus u. Chymus u. zur Absonderung des Urins u. der anderen Excremente als Rückstände.

Verde, Nebenfluß des San Francesco in der brasilianischen Provinz Minas Geraes.

Verde (ital., spr. Werde), Grün. V. antico (Ophicit), ein grüner Marmor, s. u. Giallo. Verde di Corsica, weißer Feldspath mit dunkelvioletten Flecken, starken, grasgrünen Schörlstrahlen u. mit eingesprengtem Smaragdit. Verde d'Egitto, eine Art Cipolinmarmor.

Verdeck, so v. w. Deck 1). Verdecklaß, eine Art falsches Verdeck, welches auf 4—6 Pfeilern vorn über der Hütte steht u. gegen Sonne u. Regen schützt.

Verdeckstrick, so v. w. Finkney.

Verdeckte Batterien, 1) so v. w. Bedeckte Batterien, s. u. Batterien 4) A) e); 2) so v. w. Batterien mit doppelten Brustwehren, deren vordere Vorscharten Backen, welche in der Verlängerung der hintern Schartenwände liegen, hat. Sie kamen im Niederländischen Befreiungskriege auf.

Verdeckte Geschütze, so aufgestellte Geschütze, daß sie der Feind nicht beim Angriff einer Festung gleich entdeckt u. beschießt, u. welche bei der Belagerung dann die Breschen im Rücken fassen. Der Platz für diese war sonst die zurückgezogene Flanke der Bastionen, od. ist noch die Flanke des Reduits beim Ravelin.

Verdecktes Gesperre, Gesperre, welches von den Theilen, woran es sich befindet, verdeckt wird, z. B. das Gesperre der Schnecke in Taschenuhren.

Verdehnung, übermäßige Ausdehnung von Muskeln od. Sehnen bei anstrengenden od. ungeschickten Bewegungen, mit mehr od. weniger Schmerz od. erschwerter, selbst aufgehobener Bewegung derselben verbunden.

Verdello, Dorf in der lombardischen Provinz Bergamo, an der Merla u. der Norditalienischen Eisenbahn (Bergamo-Mailand); 1820 Ew.

Verden (spr. Fehrden), 1) früher ein Bisthum, jetzt Herzogthum zum hannöverschen Landdrosteibezirk Stade gehörig, an das Herzogthum Bremen, das Fürstenthum Lüneburg u. die Grafschaft Hoya grenzend, 24,19 QM. mit 36,950 Ew., von der Wümme u. ihren Zuflüssen (Veerse, Windau u. a.) bewässertes, zum Theil sumpfiges od. haidereiches Land; besteht aus der selbständigen Stadt V. u. den Ämtern V. (mit 13,065 Ew.) u. Rotenburg. Das Bisthum V. wurde 776 (nach Anderen 780) von Karl dem Großen gestiftet; der erste Bischof war nach Einigen der Angelsachse Suidbert, nach Anderen der Abt Patto von Amerbach; die früheren Bischöfe residirten zu Konnede od. zu Bardewick. Zur Zeit der Reformation war der Bischof Gregor von Braunschweig lutherisch u. reformirte sein Bisthum; zwar bemühte sich später der Bischof Franz Wilhelm die Katholische Confession wieder einzuführen, wurde aber im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden verjagt, worauf der Erzbischof von Bremen, Johann Friedrich, das Stift in Besitz nahm. Im Westfälischen Frieden, 1648, wurde es aber zu einem Herzogthum erhoben u. Schweden als erbliches Reichslehn überlassen. Es theilte nun die Schicksale des Herzogthums Bremen (s. d.), kam 1715 durch Kauf an Hannover u. Schweden trat es im Frieden von 1719 förmlich ab. Seit 1807 von den Franzosen besetzt, wurde es zum Königreich Westfalen geschlagen, 1814 aber wieder mit Hannover verbunden. 2) Stadt darin, an der Aller (mit Brücke) u. der Eisenbahn Hannover-Bremen, Sitz der Obergerichts- u. Steuerbehörden, einer Commandantur, hat gothische Domkirche ohne Thurm, Gymnasium, Gewerbeschule, Freimaurerloge Marie zum Rautenkranz, Tabaksfabrikation, Bierbrauerei, Schiffahrt, Speditionshandel, Fischerei; 5780 Ew. In der Nähe der Uhlenmüller Gesundbrunnen, dem Pyrmonter sehr ähnlich. V. wurde von Karl dem Großen gebaut, welcher 782 hier 4500 Sachsen enthaupten ließ (s. Sachsen S. 653), 1626 u. 1631 von den Kaiserlichen, 1633 von den Schweden u. Lüneburgern, 1644 von den Schweden unter Königsmarck u. 1675 von den Münsterschen erobert. 1719 kam es definitiv an Hannover. Vgl. Bergmann, Der Dom zu V., Hannover 1833; Wilhelm von Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen, Celle 1856.

Verderblich, 1) was dem Verderben, d. h. einer derartigen Veränderung zum Schlimmen, daß es nicht mehr brauchbar ist, leicht ausgesetzt ist; daher V-e Waaren, welche beim Transport od. bei der Aufbewahrung leicht zu Schande werden; sie müssen bei Assecuration in der Police eigens benannt werden, sonst wird der Schaden nicht gut gethan; 2) was Verderben, Zerrüttung, Zerstörung verursacht.

Verderbniß der Säfte, so v. w. Kacherie.

Verdi, Giuseppe, geb. 9. October 1814 in Roncole, einem Dorfe im Herzogthum Parma, zeigte als Knabe große musikalische Anlage u. wurde, da seine Eltern ohne Mittel waren, auf Kosten des Musikliebhabers Ant. Barezzi 1833 nach Mailand gesandt, um sich dort in der Musik weiter auszubilden. Hier wurde er Schüler Lavigna's u. kehrte 1836 nach seiner Heimath zurück. Die erste Frucht seines Talentes war die Oper Oberto di S. Bonifacio, welche 1839 auf der Scala zu Mailand in Scene ging. Seinen Ruf als Componist begründete er indeß erst 1842 durch die Oper Nabuchodonosor. Es folgten nun eine Reihe Opern, von denen der größte Theil auf fast allen größeren Bühnen Europas zur Aufführung kam. Sie sind: Lombardi a la prima crociata (Jerusalem, 1843); Ernani (1844); Gli due Foscari, Jeanne d'Arc (1845); Alzire (1845); Attila (1846); Macbeth (1847); Masnadieri (1847); Il corsaro (1848); Battaglia di Legnago (1849); Luisa Miller (nach Schillers Kabale u. Liebe, 1849); Stifelio (1850, später als Estella di Praga umgearbeitet); Rigoletto (1851); Il trovatore (1853); La traviata (1854); Les

Vêpres siciliennes (1855); Simon Boccanegra (1857); Un ballo in maschera (1857); Il Re Leare (1857). Im Allgemeinen konnte die Verdi'sche Musik in Deutschland u. England nicht den Beifall finden, welcher ihr von Italienern u. Franzosen zu Theil wurde; es fehlt ihr die Tiefe der Empfindung u. die Macht origineller Ideen u. ausdrucksvoller Melodien.

Verdichtende (verdickende) Mittel, so v. w. Incrassantia.

Verdichtung (Condensation), die Veränderung der Körper, wodurch deren Dichtigkeit vergrößert u. ihre Theile in einen engeren Raum, als sie früher einnahmen, zusammengedrängt werden. Dies geschieht durch den Druck äußerer Kräfte (Compression), durch Kälte u. Zusammenziehung mittelst chemischer Mittel. Die V. ist der Ausdehnung entgegengesetzt.

Verdichtungsmaschine, Instrument zu stärkerer Verdichtung von Gasen, als durch die Luftpumpe (s. d.) möglich ist. Zwei ganz gleiche graduirte, in einem Gefäß mit Quecksilber stehende Glasröhren, von denen eine mit Luft, die andere mit dem betreffenden Gas gefüllt ist, werden in einen starken gläsernen Cylinder gesetzt, in welchem Wasser befindlich ist, auf welches durch einen dünnen Kolben ein bedeutender Druck ausgeübt werden kann. Dieser letztere pflanzt sich auf die eingeschlossenen Gase fort, u. im Moment der Verdichtung kann man in der mit Luft gefüllten Röhre aus dem Stand des Quecksilbers die Höhe des Druckes erkennen. Statt der das Gas enthaltenden Röhre kann man auch das Piezometer (s. d.) nehmen, u. in demselben auf diese Art die Zusammendrückbarkeit des Wassers nachweisen. Vgl. Flüssigkeit. Die einfachsten Verdichtungsapparate sind starke, zugeschmolzene u. in der Mitte gebogene Glasröhren, deren erster Schenkel eine passende Mischung enthält, welche beim Erwärmen das betreffende Gas im trockenen Zustand entwickelt, u. deren anderer Schenkel in eine Kältemischung gesenkt wird, um hier das Gas zu verdichten. Hört die Erwärmung des einen Schenkels auf, so kann man das flüssig gewordene Gas durch ganz gelindes Erwärmen wieder verdampfen; war dasselbe Ammoniak u. aus Chlorsilberammoniak entwickelt, so wird es wieder absorbirt, so daß dieselbe Röhre wiederholt benutzt werden kann. Auf diese Weise läßt sich leicht Cyangas (aus Cyanqueckſilber), Chlor (aus Braunstein u. Salzsäure od. Kochsalz u. zweifach schwefelsaurem Kali), Kohlensäure (aus kohlensaurem Ammoniak u. Schwefelsäure), Schwefelwasserstoff ꝛc. verdichten. Kohlensäuregas läßt sich auch dadurch verdichten, daß man es mit einer Druckpumpe in einen schmiedeeisernen Cylinder pumpt, bes. aber durch die Thilorier'sche V. Die wesentlichsten Theile derselben sind der Generator u. der Recipient, etwa 5″ weite u. 2′ hohe Cylinder aus Blei in einer dicht anliegenden Hülle von Kupfer, welche mit starken Eisenbändern umgeben ist. Die Böden sind durch Eisenplatten verstärkt, welche durch viele Eisenstangen zusammengehalten werden, u. die Verbindung beider Gefäße findet durch aufgeschraubte stählerne Schraubenbähne u. ein kupfernes Rohr statt. Der Apparat ist auf 1200 Atmosphären Druck berechnet, obgleich nicht 100 wirklich vorhanden sind. Man beschickt den Generator mit 3½ Pfund doppeltkohlensaurem Natron, 8 Pfund Wasser von 35—40° C. u. 2 Pfund englischer Schwefelsäure, welche sich in einer unten geschlossenen Röhre befindet. Wird nun der beweglich aufgehängte Generator geneigt u. geschaukelt, so ist nach zehn Minuten alle Schwefelsäure ausgeflossen u. die Zersetzung beendet. Öffnet man jetzt die Hähne, so destillirt in einer Minute alle Kohlensäure in den Recipienten, da in diesem wegen niederer Temperatur etwa 25 Atmosphären weniger, also nur 50 Atmosphären Druck herrschen. Wiederholt man diese Operation etwa sechs Mal, so hat sich im Recipienten etwa 2 Liter flüssige Kohlensäure angesammelt.

Verdicken, s. Abdampfen, Eindicken.

Verdickung der Epidermis, s. u. Hautkrankheiten A) a).

Verdict, s. Wahrspruch.

Verdielen, einen Boden mit Dielen od. Bretern beschlagen.

Verdienst, 1) (der V.), etwas durch geleistete Dienste Erworbenes; 2) (das V.), der Anspruch auf Achtung, dankbare Anerkennung od. Belohnung, welchen man sich von Anderen durch Handlungen, welche man ihnen geleistet hat, erwirbt. Um sich um Andere verdient zu machen, ist nöthig, daß man die Ansicht habe in irgend einer Art auf ihre Zustände wohlthätig einzuwirken u. diese Absicht durch eigene Thätigkeit erreiche. Da jedes V. Folge einer absichtlichen persönlichen Thätigkeit ist, so kann das V. eines Menschen nicht auf einen Andern übertragen werden; ein Satz, welchen die Katholische Kirche nicht anerkennt, indem sie von den wegen ihrer Größe u. Mannigfaltigkeit für die Thäter selbst überflüssigen u. überschüssigen V-en der Heiligen behauptet, daß sie auf Andere übertragen u. diesen zur Vergebung ihrer Sünden zugerechnet werden können; 3) das V. Christi um die Menschen umfaßt im Allgemeinen Alles, was Christus als Prophet, als König u. als Hoherpriester für die Menschen gethan hat u. wird deshalb bei der Lehre von dem Amt Christi in der Dogmatik behandelt. In den Bekenntnißschriften der Evangelischen Kirche wird aber vorzugsweise das, was Christus als Hoherpriester durch seinen Opfertod für uns gethan hat, das V. Christi genannt (s. u. Christus u. Versöhnung), welches nach der Concordienformel durch seine beiden Naturen bedingt ist, während es nach Osiander auf seiner göttlichen u. nach Stancarus auf seiner menschlichen Natur beruht. Nach Calvin ging das V. Christi nicht Allen, sondern nur den Erwählten zu Gute. Die Katholische Kirche nimmt nach Thomas von Aquino ein überschüssiges (Meritum superabundans) V. Christi an, beschränkt es aber dadurch, daß sie Werken der Gottseligkeit u. Zucht ebenfalls ein Verdienst zuschreibt.

Verdienstadel, s. u. Adel II. A) b).

Verdienstkreuze u. Verdienstmedaillen, goldene od. silberne Medaillen od. Kreuze, welche von mehren Staaten für Civil- od. Militärverdienst verliehen u. am farbigen Bande getragen werden. Sie sind entweder einem Orden affiliirt, od. bestehen für sich. A) Oesterreichische V.: a) Tapferkeits- od. Militärehrenmedaille, vom Kaiser Joseph II. nach 1764 für Unteroffiziere u. Gemeine gestiftet u. von Franz I. erweitert, wird in Gold u. Silber vertheilt. Avers: des Kaisers Bildniß, Revers: Trophäen mit Lorbeerkranz u. der Umschrift: der Tapferkeit; wird an roth- u. weißgestreiftem Bande getragen; die goldene bringt doppelte Löhnung, die sil-

berne halbe Löhnung als Zulage; b) Civilehrenmedaille, vom Kaiser Franz I. um 1801 gestiftete, für Personen beiderlei Geschlechts, bes. im Hofdienste, von Gold, auch in Silber, es werden große, mittlere u. kleine vertheilt; auf der einen Seite des Kaisers Bild, auf der anderen Embleme der Gerechtigkeit, mit der Devise Justitia regnorum fundamentum; wird auf der linken Seite an rothem Bande getragen; c) Medaille für Militärverdienst, vom Kaiser Franz I. 1815 gestiftet, für den Feldzug dieses Jahres, von Silber, mit Namenschiffre des Kaisers u. Krone u. zwischen zwei Lorbeerzweigen die Zahl 1815; wird an blauem Bande getragen; d) Civilehrenkreuz, s. Civilehrenkreuz 1); e) Civilverdienstkreuz, s. u. Franz-Joseph-Orden. B) Preußische V.: a) Militärverdienstmedaille, sov. w. Ehrenzeichen 2), s. d.; b) Kriegsdenkmünze, vom König Friedrich Wilhelm III. 1815 gestiftet für Auszeichnung in den Kriegsjahren 1813—15, von Bronze aus erbeuteten Kanonen, wird an einem orangenen, schwarz u. weiß eingefaßten Bande getragen. Die gleichzeitig für Nichtcombattanten gestiftete Medaille ist länglich u. von Eisen u. wird an weißem, orange u. schwarz geändertem Bande getragen; c) Dienstauszeichnung für Offiziere, vom König Friedrich Wilhelm III. am 18. Juni 1815 für 25jährige Dienstzeit gestiftet, ein goldenes Kreuz, darauf F. W. R. III., auf der Rückseite XXV; an blauem Bande. Eine gleiche Auszeichnung wurde gleichzeitig für Unteroffiziere u. Gemeine für 21-, 15- u. 9jährige Dienstzeit gestiftet, eine Schnalle von Gold, Silber od. Eisen mit dem königlichen Namenszug, an kornblumenblauem, beziehentlich gelb, weiß od. schwarz geändertem Bande, d) Verdienstehrenzeichen, von demselben am 1. Febr. 1833 gestiftet, silberne Medaille, mit Lorbeerkranz u. der Inschrift: Für Rettung in Gefahr; auf der anderen Seite das Bild des Königs mit dessen Namensumschrift; an orangenem, weißgeändertem Bande; e) Medaille für Verdienst u. Gewerbe, von Friedrich Wilhelm IV. 1851 gestiftet, in Silber u. Gold; f) Hohenzollernsches Ehrenzeichen, s. Ehrenzeichen 3). C) Baierische V.: a) Ehrenmedaille für Unteroffiziere u. Soldaten, vom Kurfürsten Karl Theodor 22. Novbr. 1794 für Auszeichnung im Krieg, goldene u. silberne Medaille, seit 1805 mit dem Brustbild des Königs Max. Joseph, auf der Rückseite das baierische von einem stehenden, ein Schwert tragenden Löwen gehaltene Wappen mit der Devise: Der Tapferkeit; an schwarzem, weiß u. blau geändertem Bande; b) Civilverdienstmedaille, vom König Max. Joseph, die vierte Klasse des Civilverdienstordens der baierischen Krone, s. Civilverdienstorden 1); c) Ehren- u. Verdienstkreuz des Militärsanitätspersonals, vom König Max. Joseph 1812 gestiftet, von Gold u. Silber, mit dem Brustbild des Königs, auf der Rückseite ein Lorbeerkranz u. die Devise: Ob milites inter proelia et arte et virtute servatos; an schwarzem, blau u. weiß geändertem Bande; d) Militärdenkzeichen für die Jahre 1813 u. 1814, von demselben 1814 gestiftet, seit 1817 auch für das Kriegsjahr 1815 ausgegeben; Devise: König u. Vaterland; e) Goldene Ehrenmünze, gehört zum Ludwigsorden, s. d. 1). D) Sächsische V.: a) für Militärpersonen, besteht aus einer, 1796 gestifteten goldenen u. silbernen Medaille mit des Königs Brustbilde auf der Vorderseite, u. der Inschrift: Verdienst um das Vaterland, mit Lorbeeren umwunden, auf der Rückseite; wird an einem hellblauen, gelb geänderten Bande getragen; b) Civilverdienstmedaille, 1815 gestiftet, ist der vorigen ähnlich, wird aber an weiß u. grünem Bande getragen; c) Medaille für Lebensrettung, am 18. Mai 1831 gestiftet, für Errettung aus Lebensgefahr; in zwei Klassen, aus Silber u. Bronze; d) Militärverdienstmedaille, am 24. Dec. 1831 gestiftet, für lange u. gute Dienste von Unteroffizieren u. Gemeinen, für 15- bis 24jährige Dienstzeit von Bronze, für mehr als 24jährige von Silber. E) Hannöverische V.: a) Medaille des Guelfenordens, gehört zum Guelfenorden, s. d.; b) Verdienstmedaille, 1815 für Civil- u. Militärverdienst, aus Gold, seit 1818 auch aus Silber, mit dem Brustbild des Königs, auf der Rückseite die Devise: Verdienst um das Vaterland, in einem Eichenkranze; auf dem Rande der Name des Inhabers, wird an hellblauem Bande mit goldener od. silberner Schnalle im Knopfloch getragen; c) Waterloomedaille, s. d. 1); d) Wilhelmskreuz u. Wilhelmsmedaille, s. Wilhelmskreuz; e) Kriegsdenkmünze, vom König Ernst August 1841 für die freiwilligen Hannoveraner im Jahr 1813; eine gleiche für die Kämpfer in der Englisch-Deutschen Legion 1813—1815. F) Württembergische V.: a) Ehrenzeichen für den Feldzug 1814, gestiftet in diesem Jahre vom König Friedrich I., Medaille von Gold u. Silber, führt in einem Lorbeerkranz die Aufschrift: König u. Vaterland; b) Ehrendecoration für den Feldzug 1815, von demselben 1815 gestiftet, goldene u. silberne Kreuze u. silberne Medaillen; die Kreuze haben im Mittelschild die Namenschiffre des Stifters u. in den vier Armen des Kreuzes die Worte: Für Tapferkeit u. Treue 1815; an rothgelb-schwarzem Bande; c) Militärverdienstmedaille, vom König Wilhelm 1818 gestiftet, von Gold u. Silber, zeigt in einem Lorbeerkranze den Namenszug des Königs, auf der Rückseite die Devise: Für Tapferkeit u. Treue; an gelbem, schwarzgeändertem Bande getragen; d) Civilverdienstmedaille, 1818 von dem Vorigen gestiftet, für Bürger u. Landleute; Devise: Für Treue u. Verdienst, innerhalb eines Lorbeerkranzes; an schwarzem, gelbgeändertem Bande; e) Militärehrenzeichen, 1818 gestiftet, besteht seit 1839 in zwei Klassen: goldenes Kreuz für Offiziere, welche 25, u. silbernes Kreuz für Unteroffiziere u. Soldaten, welche 20 Jahre gedient haben; es enthält ein W in einem Lorbeerzweige u. wird an einem rothen Bande mit blauer Einfassung getragen. Auch die kleinen deutschen Staaten haben Ehrenzeichen für Militär- u. Civilverdienst.

Verdienstorden, Orden, welcher von einem Souverain für Militär- od. Civilverdienste ertheilt wird. A) Militär-V.: a) Badischer Militär-Karl-Friedrichs-V., s. Karl-Friedrichs-Militär-Verdienstorden; b) Kurhessischer Militär-V. (Ordre pour la vertu militaire), vom Landgrafen Friedrich II. 25. Febr. 1769 gestiftet; Ordenszeichen: ein rothemaillirtes, in acht Spitzen auslaufendes Kreuz, auf welchem der Namenszug F. L. (Friedrich, Landgraf) u. die Devise Virtuti steht. Zwischen den Kreuztheilen steht der hessische gekrönte goldene Löwe; Band himmelblau, silbereingefaßt; eine einzige Klasse wird um den Hals

getragen; c) Öſterreichiſcher Civil-V. ſo v. w. Franz-Joſeph-Orden, ſ. d.; d) Polniſcher Militär-V., 1791 bei dem Ausbruch des Krieges mit Rußland vom König Stanislaus Auguſt (Poniatowsky) geſtiftet, ging bald wieder ein, denn der König verbot nach wenig Monaten, als er der Targowitzer Conföderation u. dadurch der ruſſiſchen Partei beitrat, die Tragung deſſelben u. forderte die Ernennungspatente zurück. 1807 wurde er durch die Conſtituirung des Herzogthums Warſchau wieder erweckt u. am 26. Dec. 1807 vom König von Sachſen, als Herzog von Warſchau, völlig wieder hergeſtellt. Auch der Kaiſer von Rußland beſtätigte ihn, als er 1815 Polen übernahm. Sodann wurde er während des Polniſchen Inſurrectionskrieges von den Polen vergeben, die ſo vertheilten Kreuze aber von den Ruſſen nicht anerkannt. Nach den neuen vom Kaiſer Nikolas I. gegebenen Statuten ſollte der Orden fortbeſtehen, aber nicht weiter verliehen werden. Ordenszeichen: ein ſchwarzemaillirtes Kreuz mit goldener Einfaſſung, auf deſſen Flügeln die Worte ſtehen: Virtuti militari, u. in der Mitte die Buchſtaben: S. A. R. P. (Stanislaus Augustus Rex Poloniae), auf der Rückſeite der weiße polniſche Adler. Band: ſchwarz u. blau geſtreift. Die erſte Klaſſe hat einen ſilbernen Stern auf der linken Bruſt u. trägt den Orden über die rechte Schulter, die zweite von Gold, die dritte von Silber im Knopfloch. e) Portugieſiſcher Militär-V. von Avis, ſ. Avizorden. f) Der Preußiſche V. (Orden pour le mérite), König Friedrich II. ſtiftete an der Stelle des, 1685 von Friedrich I. geſtifteten, etwas in Verfall gerathenen u. von ihm aufgehobenen Ordens de la générosité 1740 den Orden pour le mérite. Statuten davon gibt es nicht. In den erſten zehn Jahren erhielten ihn fünf Civilperſonen (z. B. Voltaire, Maupertuis, d'Argenſon), ſpäter ausſchließlich Offiziere. Er beſteht nur aus Einer Klaſſe. Ordenszeichen: ein goldenes, aus vier Flügeln beſtehendes, achtſpitziges, blauemaillirtes Kreuz ohne Mittelſchild. Auf dem oberſten Flügel ſteht der Buchſtabe F mit einer Königskrone darüber, auf den drei anderen Flügeln pour le mérite. Zwiſchen jedem der vier Theile iſt ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Rückſeite auch blau emaillirt. Es wird am ſchwarzen Bande mit ſilberner Einfaſſung um den Hals getragen. Seit dem 10. März 1813 wird dieſer Orden auch für beſ. ausgezeichnete Fälle mit drei goldenen Eichenblättern am Ringe vergeben. Im Befreiungskriege erhielten preußiſche Offiziere den V. nur dann, wenn ſie das eiſerne Kreuz erſter Klaſſe ſchon hatten. Jetzt wird er laut königlicher Beſtimmung vom 18. Jan. 1810 nur an Militärs im Felde vergeben. g) Militärorden von Savoyen (Real ordine militare di Savoia), 14. Aug. 1815 vom König Victor Emanuel I. geſtiftet; Decoration: ein ſchief auf einem emaillirten Kranze liegendes goldenes (ſilbernes) Kreuz, worauf ein gerades weiß emaillirtes Kleeblattkreuz liegt; auf der Rückſeite V. E. (Victor Emanuel). Der Orden hatte früher vier, jetzt fünf Klaſſen; die mit Penſionen verbundenen Decorationen ſind: 10 Großkreuze zu 2000 Fr., 20 Großoffiziere zu 1500 Fr., 40 Commandeure zu 800 Fr., 100 Offiziere zu 400 Fr. u. 500 Ritter zu 250 Fr. h) Ruſſiſcher Militär-V. des heiligen Georgs, ſ. Georgsorden; i) Württembergiſcher Militär-V. (früher Militär-Karlsorden), geſtiftet vom Herzog Karl Eugen 11. Febr. 1759, erneuert 1799 vom Kurfürſten Friedrich, 1806 von demſelben umgeändert u. zum V. erklärt, 1818 vom König Wilhelm mit neuen Statuten verſehen. Ordenszeichen: ein weißemaillirtes Kreuz, auf deſſen vier Flügeln ſich die Deviſe: Bene merentibus, jetzt: Furchtlos u. treu, u. im weißen, blaueingefaßten Mittelſchild F. R. verſchlungen, hinten ein goldenes W., beide u. das Kreuz mit der Königskrone gedeckt, befinden. Er wird an einem gelben, ſchwarzeingefaßten Bande getragen. Vier Klaſſen: die Großkreuze tragen es über der Schulter von der linken zur rechten Seite, u. auf der Bruſt daſſelbe Kreuz, nur von Silber geſtickt, größer u. ohne Krone, die zweite u. dritte Klaſſe (beide Commandeurs) tragen es etwas kleiner um den Hals, erſtere auch auf dem Degen od. Säbel, die Ritter noch kleiner an einer Schleife im Knopfloche. Er muß bei jeder Kleidung, bei 20 Thlrn. Strafe, getragen werden. Penſionen von reſpective 2000, 1200, 1000 u. 300 Fl. ſind für die zwei erſten der erſten, für vier der zweiten, für zwölf der dritten u. für 52 [illegible] vierten Klaſſe damit verbunden. k) Civil-V., am 31. Mai 1842 erweiterte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Orden pour le mérite durch eine Friedensklaſſe zur Belohnung des Verdienſtes um Wiſſenſchaften u. Künſte. 30 Deutſche, 25 Ausländer ſollten Mitglieder des Ordens ſein u. bei ihrem Abgange ſtets wieder ergänzt werden. Ordenszeichen: ein goldener Ring mit vier Kronen, welche durch vier FF II. ein Kronenkreuz bilden, deſſen Mittelſchild den preußiſchen Adler enthält; es wird an dem ſchwarzen u. ſilbernen Bande um den Hals getragen. Bei Abgang eines der Ritter beſtimmt der König, ob aus der wiſſenſchaftlichen od. Künſtlerklaſſe ein neuer gewählt werden ſoll; jeder Ritter ſendet dann den Namen deſſen, welchen er für den würdigſten hält, dem Ordenskanzler u. dieſer die ſämmtlichen Wahlen dem König ein, welcher nun entſcheidet.

Verding (Num.), ſo v. w. Ferding.

Verdingen, 1) überhaupt einen Vertrag abſchließen. Daher verdingte Ehe, eine Ehe, bei welcher eine förmliche Eheberedung, Ehepacten (ſ. d.) eingegangen worden ſind, im Gegenſatz der unverdingten Ehe, wo dies nicht der Fall iſt; 2) ſo v. w. vermiethen, daher namentlich von dem Vertrag mit Dienſtboten od. Tagelöhnern gebraucht, welche gegen einen gewiſſen Geldlohn die Leiſtung von, eine Schätzung zulaſſenden Dienſten od. Arbeiten übernehmen. Für den dabei zu Grunde liegenden Contract (Locatio conductio operarum) gelten im Allgemeinen die gleichen Grundſätze, wie für die Miethe von Sachen, ſoweit ſie nach der Natur des Gegenſtandes anwendbar ſind; vgl. Miethe; 3) Jemandem (Conductor s. Redemtor operis) contractlich die Hervorbringung eines Werkes, z. B. eines Baues od. die Beſorgung einer Arbeit, in der Weiſe übertragen, daß derſelbe dafür von demjenigen, welcher die Arbeit in Verding gibt, dem Beſteller (Locator operis), einen gewiſſen Geſammtpreis erhält. Der Erſtere erhält aus dem Vertrage (Verdingungsvertrag, Locatio conductio operis) die Actio conducti auf Bezahlung des Preiſes, regelmäßig jedoch erſt nach Ausführung des Werkes od. Ablieferung der verfertigten Sache, ſowie auf Erſatz etwaigen Schadens, welcher ihm etwa durch Schuld des andern Contrahenten bezüglich des Geſchäfts

verursacht worden ist. Der Letzte hat die Actio locati auf Vollendung der übernommenen Arbeit, beziehungsweise auf Schadenersatz, sofern der Unternehmer etwas verschuldet hat. Der Unternehmer hat dafür zu haften, daß das Werk der Bestellung gemäß u. ohne Fehler zu Stande gebracht werde, sofern diese nicht durch die eigene Schuld des Bestellers entstanden sind. Hat der Besteller einmal das vollendete Werk gebilligt, so haftet der Unternehmer nicht weiter, außer wegen Dolus. Die Billigung aber kann der Besteller, auch wo sie ausdrücklich vorbehalten wurde, ohne genügende Gründe nicht verweigern. Für rein zufälligen Schaden hat der Übernehmer des Werkes in der Regel nicht einzustehen, kann vielmehr bei zufälligem Untergang der Sache nach Verhältniß des von ihm Geleisteten auf den bedungenen Lohn Anspruch machen, wenn anders das untergegangene od. nicht zu vollenden gewesene Werk zur Billigung geeignet war. Im Bergrecht verdingt der Berggeschworene, wenn er dem Häuer für eine gewisse Zeit seine Arbeit anweist; dies Verdinge wird dann in das Verdingbuch eingetragen.

Verdon (spr. Werdong), Fluß im Departement Niederalpen (Frankreich), entspringt auf der Alpenspitze Sestrières, nimmt die Flüsse Isolle, Jabron, Colostre, Valat, auf, bildet einen Theil der Grenze mit dem Departement Var u. fällt an der Grenze des Departements Rhônemündungen in die Durance.

Verdoppeln, einem Schiffe eine zweite Verkleidung geben, dies geschieht bes. wenn es eine lange Fahrt machen soll.

Verdoppelung, 1) V. der Säulen, s. u. Säule S. 8; 2) so v. w. Diplasiasmus; 3) V. des Würfels, so v. w. Delisches Problem.

Verdrängungsmethode, ein Verfahren, bei dessen Anwendung man die in Vegetabilien (Wurzeln, Rinden ꝛc.) enthaltenen auflöslichen Stoffe so vollständig als möglich erhält; geschieht meist durch eigene Apparate, bes. durch die Hydrostatische Presse, s. d.

Verdrießlichkeit, Gemüthsstimmung, bei welcher man sich einer äußeren, wiewohl nicht selten zu hoch angeschlagenen Veranlassung bewußt ist, zu deren Entstehung aber auch innere Störungen des Wohlbefindens beitragen können. An Anderen, denen man gern einen Theil der Schuld an dem, was das Mißvergnügen veranlaßt, zuschreiben möchte, durch Äußerungen u. Klagen auslassen, wird sie zur Grämlichkeit. Verdrossenheit ist Ungeneigtheit zu irgend einer Thätigkeitsäußerung, deren Gegenstand uns beim Gedanken daran Unlust erweckt, weshalb das, was geschieht, nur mit Widerwillen u. daher ungenügend vollbracht wird.

Verdrücken, sich, s. u. Gänge 4) d).

Verdrücktes Gewölbe, ein Gewölbe, welches einen flachen Bogen bildet.

Verdruß, ein merklicher Grad des Unwillens od. der Unlust, welche man über etwas empfindet.

Verdübeln, s. u. Verbohren 1).

Verduften, in Gestalt des Duftes verfliegen, bes. von geistigen u. riechenden Bestandtheilen.

Verdugadin, so v. w. Schildlouisd'or, s. u. Louisd'or 1).

Verdun (spr. Werdöng), 1) Arrondissement im französischen Departement Maas; 27,25 QM., sieben Cantone, 85,500 Ew.; 2) V. sur Meuse, Hauptstadt desselben an der Maas, Festung mit starker Citadelle; Handelsgericht, 9 Kirchen, 3 Hospitäler, fertigt Leder, wollene Waaren, feine Bäckereien, treibt Handel mit Öl u. a., baut Wein (Verdunois); 12,000 Ew. In der Nähe Marmorbrüche (Marbre des Argennos). — V. hieß zur Römerzeit Virodunum u. war eine Stadt der Mediomatrici in Belgica prima. Zur Zeit der Franken gehörte es zu Austrasien, später zu Lothringen. Hier den 11. Aug. 843 Vertrag von V. zwischen Kaiser Lothar u. seinen Brüdern Ludwig dem Deutschen u. Karl dem Kahlen, nach welchem das Land in drei Theile getheilt u. Deutschland ein selbständiges Reich wurde, s. Deutschland S. 24 u. Frankreich S. 175. Die Herzöge von Lothringen ließen das Land um V. (Verdunois) von Grafen regieren. Ludwig Outremer nahm 984 den Grafen Gottfried von V. gefangen u. eroberte V., gab es aber 985 zurück. Friedrich, Gottfrieds Sohn, schenkte V. dem Bischof Haimon von V. u. Kaiser Otto bestätigte diese Schenkung, die Herzöge von Lothringen willigten jedoch nicht darein, u. V. war nun bis zu den Zeiten Gottfrieds von Bouillon, welcher es von seiner Mutter, einer Gräfin in den Ardennen, her besaß, Anlaß zu fortwährenden Kriegen. Gottfried schenkte es seinem Bruder Balduin, u. dieser verkaufte es, um Geld zu einem Kreuzzug zu erhalten, an Bischof Richer von V., welcher es dem Grafen Dieterich von Monçon u. Bar als Vicomteschaft in Lehn gab. Bald kam dieser aber mit dem Bischof in Fehde u. gab 1131 V. dem Bischof Alberon zurück. Kaiser Friedrich I. bestätigte 1156 dem Bisthum den Besitz der Stadt u. der Vicomteschaft. Die Stadt V. war früh deutsche Reichsstadt geworden u. vertheidigte in häufigen Fehden ihre Freiheit gegen die Bischöfe. Endlich riefen die Städter 1552 die Franzosen zu Hülfe, welche kamen, die Stadt besetzten u. die Macht der Bischöfe sehr beschränkten. Vergebens suchte der Bischof 1627 durch einen gegen alle Arbeiter geschleuderten Bannstrahl die Franzosen an dem Baue der Citadelle daselbst zu hindern; er mußte nach Deutschland fliehen, kehrte nach dem Westfälischen Frieden 1648, in welchem V. an Frankreich abgetreten wurde, zurück u. leistete nun Ludwig XIV. den Eid der Treue. Der Chevalier de Ville u. Vauban befestigten V. ansehnlich, die alten zehn Bastionen wurden ausgebessert u. fünf neue Ravelins angelegt, ein Theil der alten Citadelle zu diesen Bastionen angewendet u. außerdem eine neue Citadelle von fünf Bastionen erbaut. Seitdem blieb V. französisch. Den 4. Sept. 1792 öffnete die royalistische Partei den Alliirten die Thore, u. als V. bald darauf bei dem Rückzug der Preußen aus der Champagne den Republikanern wieder eingeräumt wurde, wurden fast alle Royalisten hingerichtet. Seitdem sind alle Festungswerke V-s vernachlässigt worden, u. es kam im Kriege 1814 u. 1815 als Festung nur wenig in Betracht. 3) V. sur Garonne, Stadt u. Cantonsort im Arrondissement Castelsarrasin des französischen Departements Tarn-Garonne, an der Garonne; 3500 Ew.; 4) V. sur le Doubs, Stadt u. Cantonsort im Arrondissement Chalons sur Saône des französischen Departements Saône-Loire, am Doubs u. Saône; hat 15tägige Messe; 1800 Ew.

Verdunkelung der Hornhaut, so v. w. Hornhautflecken. V. der Krystalllinse, so v. w. Grauer Staar, s. u. Staar B).

Verdünnende Mittel, so v. w. Attenuantia.

Verdünnung, 1) (Rarefactio), Verminderung

bei festen Körpern der Dichtigkeit, der Dicke; 2) (Diluitio), bei Flüssigkeiten, die Concentration des Gehaltes an wirksamen, stark färbenden od. die Consistenz vermehrenden Bestandtheilen, durch Beimischung eines unwirksamen, leicht flüssigen Fluidums, z. B. des Wassers.

Verdunsten, allmälig u. ohne auffallende Erscheinungen aus dem tropfbarflüssigen od. selbst festen in den dampfförmigen Zustand übergehen, zum Unterschied von Verdampfen (s. d.), welches zwar derselbe, nur durch merkliche Temperaturerhöhung od. Minderung des atmosphärischen Druckes beschleunigte Proceß ist. So verdunsten auch feste Körper, z. B. Campher u. a.

Verebely, Marktflecken u. Bezirkshauptort im ungarischen Comitate Bars, an der Zitwa; Post, Weinbau; 1525 Ew.

Vereczke (Also-V.), Marktflecken u. Bezirkshauptort im ungarischen Comitat Beregh, an den Karpaten u. der Straße nach Galizien; Stuhlrichter-, Steuer-, Postamt; 1100 Ew. Dabei finden sich schöne Bergkrystalle (Ungarische Diamanten).

Veredarii (lat.), die Post- od. Courierreiter.

Veredelung, 1) V. der Thiere, s. Inzucht u. Kreuzen 2; 2) V. des Getreides, s. Kreuzen 3); 3) V. der Obstbäume, s. Copuliren, Oculiren, Pfropfen, Ablactiren 2), Sattelschäften; 4) V. der Zierpflanzen, s. u. Blumen S. 905.

Veredi (Paraveredi), unter den fränkischen Kaisern die Pflicht der Lieferung von Pferden zum Vorspann.

Vereiden, Jemand einen Eid (s. d.) schwören lassen.

Verein, 1) mehre Menschen, welche sich zu einem gemeinschaftlichen Zwecke verbunden haben, s. Association; 2) V. zur Verbreitung guter Bücher, s. Mechitaristen; 3) V. der sechs Tagewerke, so v. w. Salomonisches Haus, s. Atlantis 3).

Vereinigte Brüder Gregors des Erleuchters, so v. w. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Vereinigter Herzenorden, s. Concordienorden 4).

Vereinigte Niederlande, so v. w. Niederlande; jetzt Belgien ausgeschlossen.

Vereinigte Presbyterianer (V. Freunde), so v. w. Seceders 2).

Vereinigter Staat der Jonischen Inseln, so v. w. Jonische Republik.

Vereinigte Staaten von La Plata, so v. w. Argentinische Conföderation. V. S. v. Mexico, s. Mexico S. 208. V. S. v. Mittelamerika, s. Centralamerika. V. S. v. Nordamerika, s. Nordamerikanische Freistaaten. V. S. v. Südamerika, 1) so v. w. Columbia; 2) so v. w. Argentinische Conföderation.

Vereinigung (Union), 1) die Verbindung mehrer Elemente zu einem Ganzen; 2) die Übereinkunft einander entgegengesetzt gesinnter Menschen auf eine u. dieselbe Ansicht; daher 3) so v. w. Vergleich; 4) V. mit Gott, s. Gemeinschaft mit Gott.

Vereinigungshaut, so v. w. Bindehaut des Auges.

Vereinigungsvertrag, 1) (Pactum fundamentale unionis civilis), bei manchen philosophischen Rechtslehrern, welche annehmen, der Staat sei durch einen Vertrag der im Naturzustande befindlichen Menschen entstanden, der Vertrag, wodurch die Menschen sich zu einem Volke vereinigt haben sollen. Vgl. Staatstheorie S. 646.

Vereinödungen, so v. w. Einöden.

Vereinsmünzen, die Münzen nach den Münzconventionen von 1838 u. 1857, s. u. Münzconventionen e) u. g).

Vereinsrecht, s. u. Association.

Vereinsstaaten, s. Zollverein.

Vereinswesen, s. u. Association 3).

Vereiterung, so v. w. Eiterung.

Vereist, Simon, geb. 1656, Blumenmaler von Antwerpen; er st. 1710.

Veremond, so v. w. Bermudez.

Sta. Verēna, christliche Jungfrau, welche nach der Sage mit der Thebaischen Legion (s. d.) aus Oberägypten nach dem Abendlande kam u. nach der Kunde von dem Untergange der Legion in Wallis nach der Schweiz ging, wo sie sich bei Solothurn niederließ u. sich an der Bekehrung der Alemannen betheiligte. Eingekerkert von dem römischen Prätor, heilte sie denselben von einer gefährlichen Krankheit u. wurde dann freigelassen. Darauf ging sie in die Gegend der Mündung der Aar in den Rhein, säuberte eine Rheininsel von giftigen Schlangen u. st. in Zurzach. Nach ihr benannt ist Sta. Verena, Einsiedelei im Schweizercanton Solothurn, in einer romantischen Felsschlucht des Jura (St. Verenathal). Dabei Portlandkalkbrüche mit Resten urweltlicher Thiere.

Verendael (spr. Werendahl), 1) Niklas, Blumenmaler von Antwerpen um 1680; malte reinlich u. sorgfältig. 2) V., Maler, malte todtes Geflügel.

Verendeelsdeich, so v. w. Deichpfand.

Verengerung, krankhafte Beschaffenheit von Kanälen, Öffnungen od. Höhlen des Körpers, wobei sich ihr Durchmesser verkleinert hat, entweder durch Verdickung ihrer Wände in Folge von Entzündung od. andern Ursachen, od. von ursprünglicher fehlerhafter Bildung, od. durch Krämpfe, Auswüchse, Geschwülste, Narben, verstopfende Flüssigkeiten, theilweise Verwachsung, Collapsus, Druck von außen ꝛc. Die V. erheischt die Erweiterung durch Wieken, Bougies, Preßschwämme od. Trennung durch Einschnitte, auflösende od. krampfstillende Mittel ꝛc. Die hauptsächlichsten Arten sind: a) V. des Schlundes u. der Speiseröhre (Strictura pharyngis et oesophagi), entsteht durch Narben nach Verwundungen der Speiseröhre, durch Aufwulstung der Wandungen derselben, als Folge einer chronischen Entzündung der innern Haut, durch scirrhöse, krebshafte u. callöse Verhärtungen (St. scirrhosa, St. carcinomatica, St. callosa), durch schwammige, polypöse, warzenartige Auswüchse (St. fungosa, St. polyposa, St. verrucosa, St. sarcomatosa), durch varicöse Beschaffenheit der Gefäße (St. varicosa), durch Geschwülste, bes. Anschwellungen der Drüsen, welche die Speiseröhre u. den Schlund zusammendrücken, u. durch Krampf (St. spasmodica). Die Folge dieser V. ist mehr od. weniger gehindertes, oft auch zugleich schmerzhaftes Schlingen (Dysphagia), wobei die Speisen schwer durchgehen u. meist früher od. später wieder in die Höhe kommen. Bald werden flüssige, bald feste Dinge schwerer verschlungen, jenes namentlich bei scirrhöser, dies mehr bei durch Auswüchse gebildeter V. Bei der callösen fährt der Bissen bisweilen mit einem Geräusch u. Nachlaß der Beschwerden über die verengerte Stelle hinweg. Die Compression der Speiseröhre durch außerhalb derselben befindliche Geschwülste unterscheidet sich von der Strictur durch die Leichtigkeit, womit man die

Sonde einführen kann. Die krampfhafte V. hat gewöhnlich in dem unteren Theile derselben, gegen den Magen zu, ihren Sitz u. ist mit dem Gefühle von Zusammenschnürung verbunden; das Übel wird durch kaltes Getränk vermehrt, durch warmes vermindert, dabei sind meist krampfhafte Zufälle in anderen Organen vorhanden. Die Prognose bei der V. der Speiseröhre ist nach der Ursache u. dem Grade verschieden, so auch die Behandlung. Die Erweiterung der verengerten Stelle sucht man durch das Einführen elastischer Sonden, durch deren Liegenbleiben in den Fällen einfacher Strictur zu erreichen, indem man von Zeit zu Zeit stärkere Sonden einführt. Selten gelingt radicale Heilung u. leicht kehrt die V., scheinbar gehoben, wieder. b) V. der Eingeweide, so v. w. Darmverengerung. c) V. der Harnröhre, so v. w. Harnröhrenverengerung. d) V. der Nasenöffnung, meist Folge von Wunden od. Geschwüren, auch bisweilen angeboren, erfordert Wieken od. das Messer. e) V. der Vorhaut, s. Phimosis. f) V. des Mundes, häufig Folge von Narben, auch angeboren; erfordert die blutige Trennung.

Verentänum, Ortschaft in Etrurien; j. Valentano.

Vererzt, von Metallen, welche mit anderen Stoffen (Vererzungsmitteln) verbunden vorkommen, bes. mit Sauerstoff, Schwefel u. Arsenik; das Gold kommt nicht vererzt, sondern gediegen vor.

Veresko, Herrschaft, so v. w. Bibersburg.

Veresvatak, Dorf, so v. w. Vörösvatak.

Veretillum, so v. w. Kielfeder, s. u. Seefeder n c).

Veretriformia, bei Latreille Familie aus der Ordnung der fußlosen Holothurien, mit den Gattungen Priapulus, Molpadia.

Veretum (Baris), Stadt in Calabria, südöstlich von Tarentum; j. Alessano.

Verfachen, 1) einen Fluß mit einem Fachwerke einschließen od. die Ufer desselben dadurch befestigen; 2) (Rechtsw.), so v. w. Abschichtung.

Verfahren, 1) (Bergb.), einen Gang, ihn bei der Arbeit nicht bemerken, sondern einem Nebengange folgen, od. auch beim Treiben einer Strecke nicht den Ort treffen, welchen man erreichen will; 2) ein Feld, einen Gang verfahren, es mit Schächten od. Strecken öffnen od. das Erz daraus gewinnen; 3) seine Schicht verfahren, sie beobachten, die dazu gehörige Arbeit verrichten; 4) (Buchdr.), aus Versehen die Form nicht weit genug unter den Tiegel schieben; 5) vom Hirsche, wenn er Ameisenhaufen mit seinem Gehörne u. Läufen aus einander schlägt; 6) vom Hunde, von einer Fährte od. vom Laufe des Wildes ab- u. nach einer anderen Richtung gehen.

Verfahren, 1) die Behandlung einer rechtlichen Angelegenheit im Allgemeinen; bes. aber 2) die Form u. Aufeinanderfolge der verschiedenen rechtlichen Handlungen, welche bei streitigen Rechtsangelegenheiten vor dem Richter vorzunehmen sind, um die Angelegenheit zur geordneten Entscheidung u. Vollstreckung zu bringen (rechtliches V., Proceß). Jemand zum rechtlichen V. verweisen, heißt, ihn bedeuten, daß er seine Sache im Rechtswege vor dem Richter auszumachen habe. Das V. heißt ein tumultuarisches, wenn es nicht in der Ordnung vor sich geht, in welcher es nach den Gesetzen vor sich zu gehen hat, namentlich wenn es eines der wesentlichen Rechtsacte ermangelt, ohne welches ein rechtliches V. nach den obersten Grundsätzen des Processes nicht gedacht werden kann, z. B. im Civilprocesse der Klage, Einlassung des Beklagten ꝛc. Nach der Form der Rechtshandlungen theilt es sich in mündliches u. schriftliches V., jenachdem der Richter u. die Parteien blos mündlich od. in Schriften mit einander verhandeln; doch pflegt auch das mündliche V. mit sehr kurzen schriftlichen Aufzeichnungen über das Geschehene in Protokollen (s. d.) od. Registraturen verbunden zu sein. Eine Unterart des schriftlichen V-s ist noch das articulirte V., wobei die Punkte, um welche es sich wesentlich handelt, z. B. die Klagbehauptungen u deren Beantwortung, die Deductionen der Beweisschriften, die Befragung eines Angeschuldigten in kleine Sätze, Artikel, aufgelöst werden. Seit dem 17. Jahrh. wurde diese articulirte Form des V-s bei allen wichtigeren Processen die Regel, u. nur bei minder wichtigen Rechtsstreitigkeiten galt ein Abgehen davon als erlaubt; daher z. B. articulirte Klage, im Gegensatz der nicht articulirten (Summari-) Klage, so v. w. Klage im ordentlichen Proceß. Die neuere Zeit hat sich immer mehr u. mehr von der Unzweckmäßigkeit des articulirten V-s überzeugt, u. dasselbe kommt daher in den heutigen Proceßordnungen nur noch ausnahmsweise, bes. bei der Beweisführung vor. Die wichtigste Eintheilung des V-s ist die nach dem Gegenstande des Rechtsstreites, in Civil- u. Criminalverfahren, hierüber vgl. Civil- u. Criminalproceß.

Verfahrenes Feld, ein Feld, wo das Erz schon ausgehauen ist.

Verfallbuch, so v. w. Monatsbuch.

Verfallen, 1) von Schiffen, von dem richtigen Laufe od. Wege abkommen, was am häufigsten durch widrige Winde od. Strömungen bewirkt wird; 2) von Zahlungen, Wechseln u. dgl., gefällig od. zahlbar sein; 3) von Münzen, Kassenscheinen u. anderen Werthpapieren, ihre Giltigkeit verloren haben; 4) einen Stoß mit der Second so hoch pariren, daß er über den Kopf weggeht.

Verfällen, 1) durch Erbschaft an Jemanden bringen; 2) eine Sache verfällt, wenn das Recht an ihr wegen Unterlassung einer Pflichterfüllung od. Übertragung eines Verbots zu Gunsten der der Staatskasse od. eines Andern verloren geht.

Verfallzeit (Verfalltag), s. Wechsel.

Verfälschung, s. u. Fälschung u. Betrug.

Verfangen, 1) so v. w. Verpflichten; 2) sich in etwas wie in einem Netze fangen lassen; 3) Verfangene Güter, Güter, welche in einem Streite liegen, od. auch diejenigen, welche dem Verfangenschaftsrecht unterliegen; 4) vom Winde, in einen Raum eindringen, wo er keinen freien Ausweg findet; 5) von Menschen u. Thieren in der Volkssprache gebraucht, wenn sie bei schneller Bewegung in starkem Winde angeblich zu viel Luft eingeschöpft haben; doch sind die dabei auftretenden Athembeklemmungen u. Auftreibungen des Leibes meist Folge der erkältenden Einwirkung der Luft bei erhitzter Lunge u. erhitztem Körper überhaupt; 6) von den Hunden, so v. w. Verbeißen; 7) sich verfangen, vom Erze, wenn es an der Luft blaß wird, z. B. das Rothgüldenerz; 8) die Beting verfangen, sie bei starkem Zuge des Ankertaues auf dem Deck abstützen.

Verfangenschaft, so v. w. Devolution 2).

Verfängliche Fragen, s. Captiöse Fragen.

Verfasser, selbständiger Verfertiger einer Schrift, s. Autor.

Verfassung, s. Constitution, Staat u. Staatsgrundgesetze. **Verfassungsgesetze**, s. u. Gesetz 2) a). **Verfassungsrecht**, s. u. Staatsrecht C).

Verfedern, vom Federwildpret, so v. w. sich mausern.

Verfehmen, s. u. Fehmgericht.

Verfeil (spr. Werfäll), Stadt u. Cantonsort im Arrondissement Toulouse des französischen Departements Ober-Garonne, am Giron; 2200 Ew.

Verfesten, fest machen, in das Gefängniß bringen.

Verfestung, die Erkennung der einfachen Acht (s. d.); vgl. Rechtlosigkeit a).

Verfeuern, bei einem eingestellten Jagen den Platz, wo sich das Wild befindet, des Nachts mit angezündeten Feuern umgeben, damit das Wild nicht herausgehe.

Verfilzt, s. u. Schafwolle.

Verfirsten (**Verforsten**), den First des Daches bedecken u. gut gegen den Regen verwahren; es geschieht bei Strohdächern mit bes. dazu verfertigten Schauben od. mit Lehm, bei Pappdächern gewöhnlich mit Zinkblech (Forstblech); vgl. Firste 4).

Verfluchtes Jungfernloch, Höhle im Marienthale bei Eisenach.

Verfluchte Jungfrau, ist Cichorium intybus.

Verfolger, Fisch, s. u. Lippfisch h).

Verfolgung des Feindes nach einer gewonnenen Schlacht. Zu zaudernde V. d. F. benimmt öfters einem Siege seine Wichtigkeit, während eine unvorsichtige V. d. F. einen schon entschiedenen Sieg oft rückgängig macht. Wenn der Feind flieht, muß man lebhaft, bes. mit leichten Truppen verfolgen, dem Feind keinen Augenblick Zeit geben sich zu setzen u. seine Vernichtung durch Wegnahme des Geschützes u. Gefangenmachen ganzer Corps zu vollenden u. die Schlacht dadurch erst entscheidend zu machen suchen. Bricht dagegen der Feind die Schlacht ab u. zieht sich besonnen zurück, so strebt man die feindliche Arrieregarde durch lebhafte Angriffe, durch Cavallerieumgehungen u. Flankenbedrohungen, bes. Nachmittags auf das Hauptheer zu werfen, indem dieses dadurch zu neuen Nachtmärschen verleitet od. wohl gar zur ernsten Unterstützung u. zur Annahme eines neuen großen Gefechtes wieder bewogen wird, was die Wahrscheinlichkeit des Sieges, so lange die Reserven des Feindes noch nicht angelangt sind, für das diesseitige Heer haben wird. Indessen muß der Sieger hierbei immer seine Kräfte genau kennen, denn der Rückzug kann oft nur Schein, um z. B. in eine bessere Stellung zu kommen, um den Gegner zu Detachirungen zu bewegen, sein. Gleiches gilt, wenn der Verfolgende durch Umgehung od. einen näheren Weg einen Vorsprung vor den sich Zurückziehenden gewinnt u. den Gegner in den Flanken angreift od. sich ihm auf seiner Rückzugslinie vorlegt. Ist hier der Verfolger sich nicht seiner Überlegenheit bewußt, so wird er Gefahr laufen von dem verzweifelten Gegner mit allen Kräften angegriffen u. vielleicht vernichtet zu werden. Eine verfolgende Armee geht in der Regel bei mehren feindlichen Festungen nicht vorbei, wenigstens muß sie dieselben gehörig einschließen u. im Inneren des feindlichen Landes von Requisition leben können, auch vor feindlicher Insurrection sicher sein. Bei Verfolgung im eigenen Lande sucht man durch Streifcorps die Bevölkerung zur Action gegen den zurückgehenden Feind aufzureizen.

Verfolgungslinie (Courbe de poursuite), 1) die Linie, welche ein außerhalb einer geraden Linie befindlicher Punkt B beschreibt, um sich einem auf dieser Linie sich fortbewegenden Punkte A immer mehr zu nähern; z. B. ein Hund, der von seinem Herrn, welcher einen geraden Weg geht, angerufen wird u. diesen wieder einzuholen sucht, nachdem er von dem Wege abgekommen war; 2) Curven, bei welchen der Bogen zu dem Unterschiede der Abscisse u. Subtangente ein gegebenes constantes Verhältniß hat.

Verfrachten, 1) das Frachtgeld von etwas geben; 2) Waaren als Fracht in die Ferne senden; 3) ein Schiff verfrachten, Jemand ein Schiff vermiethen, um Güter nach einem Ort zu führen.

Verfrischen, von Bachen todte Junge werfen.

Verführung, s. Verleitung.

Verfüßen, unten den Fuß an einen Strumpf od. Stiefel machen.

Verga, Vorgebirge an der Westküste von Nordafrika, 10° 5′ nördl. Br., ist der nördlichste Küstenpunkt von Ober-Guinea.

Vergà, Stadt in Bruttium; s. Verbicano.

Vergada, kleine Insel im dalmatischen Kreise Zara.

Vergällen, 1) (**Vergallen**), beim Ausnehmen der Fische die Galle zerreißen u. dadurch dem Fische einen bittern Geschmack geben; 2) Jemand ein Geschäft u. dgl. unangenehm machen.

Vergantung, so v. w. Gant.

Vergara, Stadt, so v. w. Bergara.

Vergara, 1) Nicolaus de V., spanischer Geschichtsmaler u. Bildhauer, von Toledo; er st. 1568; seine Söhne: 2) Nicolaus u. 3) Juan, die Vollender mehrer Werke.

Vergasillaunus, einer der vier gallischen Anführer im Krieg gegen Cäsar; er war ein Verwandter des Vercingetorix u. wurde zu Ende des Krieges von den Römern gefangen.

Vergasten (die Gezeit od. Zeit vergastet), bei der Ebbe u. Fluth, wenn das Wasser im Stillstande ist u. weder steigt noch fällt.

Vergasung, Verwandlung einer tropfbaren Flüssigkeit in eine luftförmige; s. Verdunsten.

Vergato, Marktflecken in der italienischen Provinz Bologna, am Reno; 560 Ew.

Vergatten, 1) verbinden, zusammenfügen; 2) (Tischler), so v. w. Verkröpfen; daher **Vergattbobel**, eine Art Hobel, s. d. 1) d); 3) ein Feld gehörig bestellen.

Vergatterung (fr. Vigatre, kommt von dem altdeutschen gat, vereinigt), eigentlich Versammlung; sonst ein Trommelsignal, welches die Soldaten zum Abmarsch od. zu einem sonstigen Zweck sammelte; jetzt Trommelsignal, unmittelbar vor dem Beginnen der Wachparade geschlagen, zum Zeichen, daß die Wachparade von jetzt an unter Befehl des Commandanten vom Platz steht.

Vergattiren, so v. w. Gattiren.

Vergattirte Handlung, so v. w. Assortirte Handlung.

Verge, spanisches Längenmaß = 17 Pariser Zoll.

Vergebung, 1) s. Verzeihung; 2) s. Sündenvergebung.

Vergehe, Art Flechten, welche bald an dieser, bald an jener Stelle des Körpers sich zeigen.

Vergeben, s. u. Verbrechen.

Vergehren (**Vergöhren**), etwas nach der Gehre

(s. d.) abschneiden od. zusammenfügen. Daher **Vergebrungsbret, Vergebrungshobel**, so v. w. Gehrbret u. Gehrhobel. **Vergebrungskolben**, ein Löthkolben, womit das Fensterblei zusammengelöthet wird.

Vergeilen, so v. w. Spillern.

Vergellus, Fluß in Apulien, in der Nähe des Cannensischen Schlachtfeldes; j. Vergello.

Vergeltungstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie.

Vergennes, Stadt in der Grafschaft Addison des Staates Vermont (Nordamerika), am Otter Creek, 1½ Meilen oberhalb seiner Mündung in den Champlain See u. an der Rutland-Burlington Eisenbahn; 4 Kirchen, Bank, Vereinigten Staaten Arsenal, Eisenindustrie, Schiffsbau, 1766 angelegt von dem Schotten Donald Mac Intosh, 1783 als City incorporirt; 2000 Ew. Hier wurde die von Commodore Mc Donough commandirte britische Flotille, welche auf dem Champlain See am 11. Sept. 1814 geschlagen wurde, ausgerüstet.

Vergennes (spr. Werschänn), Charles Gravier, Graf von V., geb. 28. Dec. 1719 in Dijon, begleitete 1743 den Gesandten Chavigny nach Frankfurt a. M., welcher dort die Wahl des Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern zum Deutschen Kaiser durchsetzte; ging 1750 als Gesandter zum Kurfürsten von Trier u. bald darauf nach Hannover zum Ministercongreß der deutschen Kurstaaten u. 1755 als französischer Gesandter nach Constantinopel; da er die Pforte nicht schnell genug zum Kriege gegen Rußland bewog, so wurde er 1768 zurückberufen u. lebte bis zum Tode des Ministers Choiseul auf seinen Gütern in Burgund; 1771 ging er als Gesandter nach Stockholm; 1774 wurde er Minister des Auswärtigen, als welcher er 1778 den Allianztractat mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abschloß u. 1779 mit König Friedrich II. von Preußen des Kaisers Joseph II. Absichten auf Baiern hintertrieb. 1783 wurde V. Präsident des Finanzconseils, schloß 1786 einen Handelstractat mit England u. 1787 einen mit Rußland, so wie er auch sehr thätig war, um die Grenzen zwischen den österreichischen u. französischen Niederlanden festzusetzen u. so das gute Einverständniß mit den Nachbarstaaten zu sichern. Er starb 13. Febr. 1787. Vgl. Vicq d'Azyr, Eloge de Mr. le Comte de V., Par. 1788.

Verger, ein altes Adelsgeschlecht, welches aus Capo d'Istria stammt u. von da sich nach Italien u. der Schweiz verbreitete; von den V-s in Italien ist bes. Peter Paul Vergerius (s. d.) berühmt; von denen in der Schweiz, wo sie bes. im Fürstenthum Pruntrut mehre Jahrhunderte blühten, wendete sich Joh. Konrad im 18. Jahrh. nach Baiern, wo er das Rittergut Moosheim erwarb u. wo seine Söhne 1748 in den Freiherrenstand erhoben wurden. A) Erste Linie; Chef: 1) Freiherr Ludwig, Sohn des 1842 verstorbenen Freiherrn Maximilian, geb. 1798; er ist nicht vermählt, hat auch keine Brüder mehr. B) Zweite Linie: 2) Freiherr Johann Baptist, geb. 1764, war baierischer Generallieutenant u. Gesandter in Stuttgart; er st. 10. März 1851, u. mit ihm erlosch diese Linie im Mannsstamme, doch hatte er adoptirt den jetzigen Chef: 3) Freiherrn Ferdinand Clement von Rouvien, geb. 1806; dieser war bis 1855 baierischer Gesandter in Karlsruhe u. bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, seitdem beim Päpstlichen Stuhl in Rom.

Vergerio (Vergerius), Pietro Paolo, stammte aus einem edeln Geschlechte der Stadt Capo d'Istria (s. Verger), geb. um 1498, studirte in Padua die Rechtswissenschaften u. Philologie, trat 1530 mit seinem Bruder Aurelio, dem Geheimschreiber des Papstes Clemens VII., zu Rom in den Dienst der Kirche; noch in diesem Jahre ging er mit dem Legaten Campeggi zum Reichstag nach Augsburg, wo er sich die Zufriedenheit des Papstes u. die Zuneigung des Königs Ferdinand erwarb. Unter Papst Paul III. nach Rom gerufen, um über die deutschen Angelegenheiten zu berichten, ging er von da zum zweiten Male nach Deutschland, hielt sich erst am Hoflager des Kaisers auf, bereiste dann die deutschen Fürstenhöfe u. hatte in Wittenberg eine Unterredung mit Luther, welchen er ebenso vergebens zu der Katholischen Lehre zurückzuführen sich bemühte, wie die deutschen Fürsten zur Beschickung eines Concils nach Mantua zu bereden. Er wurde hierauf Titularbischof von Modrusium in Kroatien u. 1536 Bischof zu Capo d'Istria u. nahm an dem Religionsgespräch zu Worms 1540 Theil. Die Bekanntschaft u. der häufige Verkehr mit Protestanten hatten ihn der Protestantischen Lehre befreundet, u. deshalb der Kirche verdächtig geworden, verließ er Capo d'Istria, ging 1546 nach Mantua, dann nach Riva (Reif) bei Trient, nach Venedig u. 1548 nach Padua, wo er am 13. Dec. d. J. förmlich aus der Katholischen Kirche austrat. Mit dem Banne belegt, ging er nach Graubündten, predigte im Veltlin, Poschiavo u. Engadin, bes. zu Pontresina, das Evangelium, wurde 1549 Pfarrer zu Vicosoprano im Gotteshausbund u. bereiste von da die westliche Schweiz, um den reformirten Lehrbegriff kennen zu lernen. Da er sich aber mit demselben nicht befreunden konnte, verließ er 1553 Graubündten, folgte einem Rufe des Herzogs Christoph nach Württemberg u. ließ sich zu Tübingen nieder, von wo aus er Missionsreisen in reformatorischem Interesse machte, so 1556 u. 1559 nach Polen, 1558 nach Böhmen, sich an den irenischen Versuchen zwischen Lutheranern u. Reformirten betheiligte u. vieles für die Protestantische Kirche that. Er starb am 4. Oct. 1565 u. schr. mehres. Seine Schriften gegen das Papstthum, Tüb. 1563, 1. Thl.; Lebensbeschreibung von Sixt, Braunschw. 1856.

Vergessenheit, Mangel an Erinnerung; wo sie bei einem Individuum leicht u. häufig vorkommt, heißt sie Vergeßlichkeit (s. Gedächtniß).

Vergewaltigung, s. u. Crimen vis. In wie weit es gestattet sei wider V. Anderer sich zu vertheidigen, s. u. Nothwehr u. Selbsthülfe.

Vergier (spr. Werschieh), Jacques, geb. 1657 in Lyon, lebte meist in Paris u. wurde dort 1720 durch einen Pistolenschuß getödtet. V. war, obgleich nicht frei von Obscönitäten, glücklich in der leichtern Gattung der Poesie u. erhielt den Namen des Französischen Anakreon. Er schr.: Poësies diverses, Par. 1726, 2 Bde., Lond. 1773, 3 Bde.

Vergießen, 1) ein dem Löthen ähnliches Verfahren, wodurch zwei Metallstücken mittels eines zwischen sie eingegossenen, stark erhitzten, flüssigen Metalls vereinigt werden, indem letzteres die Außenflächen der Stücke selbst theilweise zum Schmelzen bringt; 2) Befestigungsart von Eisen in Stein; man arbeitet im Stein ein größeres, nach unten zu sich erweiterndes Loch aus, steckt das Eisen ein u. gießt nun das Loch mit Gyps, Schwefel, Blei od. Zink voll.

Vergiftung (Intoxicatio), die Einführung

eines Giftes in ein lebendiges Individuum u. die dadurch in demselben hervorgebrachte krankhafte Störung. Die ärztliche Behandlung der V. u. ihrer Zufälle hat zunächst die Aufgabe das Gift zu entfernen, od., wo dies nicht möglich ist od. nicht rasch u. vollständig erreicht werden kann, dasselbe möglichst unschädlich zu machen, durch chemische Zersetzung od. Verbindung desselben mit einem andern Stoff, wodurch ein weniger schädliches od. unschädliches Product entsteht, od. dasselbe durch Einhüllung od. Verdünnung zu schwächen, endlich auch die Krankheitszufälle zu mildern od. zu beseitigen. Bei durch äußere Wunden od. Geschwüre einwirkenden Giften muß die Aufnahme derselben u. Weiterleitung im Körper durch Auswaschen, Anwendung von trockenen Schröpfköpfen od. die Unterbindung des Theils oberhalb der betroffenen Stelle verhütet, ihre Zerstörung durch Ätzmittel od. das Glüheisen bewirkt werden. Bei V. durch scharfe u. ätzende Gifte muß, wenn schon Erbrechen Statt findet, dieses durch Kitzeln des Schlundes mit dem Finger od. einer Feder befördert werden. Zugleich ist mildes lauwarmes Getränk, laues Wasser, Milch, Aufguß von Thee, Wasser mit Eiweiß, Zucker od. Honig in Menge zu genießen. Erfolgt kein od. nicht ausreichendes Erbrechen, so ist Ipecacuanha in schnell auf einander folgenden Gaben anzuwenden, od., wenn Brechmittel nicht anwendbar sein sollten, die Einspritzung einer Brechweinsteinlösung in eine Vene od. die Magenpumpe (s. d.) zu gebrauchen. Ist zu vermuthen, daß das Gift schon in den Darmkanal gelangt ist, so sind Brech- u. Abführungsmittel zugleich od. letztere, bes. ölige u. salzige, mit Seife verbundene, nebst Klystieren in Gebrauch zu setzen. Bei V. durch betäubende Gifte ist Erbrechen od. Purgiren auf dieselbe Weise wie im vorigen Fall zu befördern u. zu unterhalten. Als Brechmittel dient hier bes. das schwefelsaure Zink. Bei betäubend scharfen Giften ist die Behandlung eine aus denen der betäubenden u. scharfen gemischte. Durch scharfe u. ätzende Gifte entstandene entzündliche u. andere Zufälle sind zu beseitigen, die durch betäubende hervorgerufene Asphyxie durch Unterhalten eines künstlichen Athmens, die Betäubung durch Übergießungen od. Bespritzen mit kaltem Wasser, Umschläge davon auf den Kopf, Eisumschlag auf denselben, Genuß von schwarzem Kaffee u., wenn man voraussetzen darf, daß das Gift bereits aus dem Körper entfernt, od. schon in die Säfte übergegangen ist, durch verdünnte Säuren, bes. Essig, innerlich zu behandeln. Congestionen des Blutes nach dem Kopfe erheischen Aderlaß, Schröpfköpfe, ableitende Hautreize, Erschöpfung belebende Mittel, als Ammonium, Campher, Terpentinöl ꝛc. Als durch chemische Zersetzung u. Erzeugung neuer unschädlicher od. wenig schädlicher Verbindungen wirkende Gegengifte dienen gegen Alkalien verdünnte Säuren, bes. Essig- u. Citronensäure, gegen Arsenik das Eisenoxydhydrat u. die Auflösung des essigsauren Eisens, gegen Baryt u. Blei Glauber- od. Bittersalz, gegen Brechweinstein Gerbesäuren, gegen ungelöschten Kalk verdünnter Essig u. Citronensaft, gegen Kupfergifte phosphorsaures Natron, Cyaneisenkalium, gegen Mineralsäuren Magnesia, Kreide, kohlensaures Kali od. Natron, gegen Phosphor gebrannte Magnesia, gegen Sauerkleesalz u. Sauerkleesäure Kalkwasser, Kreide, Magnesia, gegen Höllenstein Kochsalz, gegen Quecksilbersublimat Eiweiß in Wasser aufgelöst, Zucker-, Honig-, Seifenwasser, gegen Blausäure Chlor u. Ammonium. Bei V. durch Gasarten, bes. Kohlendampf, ist zunächst die verunreinigte Luft zu entfernen u. durch reine zu ersetzen. Über die Behandlung einzelner Vergiftungsarten, s. unter Schlangen, Hundswuth, Arsenik, Blei ꝛc. Vgl. Orfila, Rettungsverfahren für vergiftete u. asphyktische Personen, aus dem Französischen von Jahn, Berl. 1831; Phöbus, Anleitung zur ersten Hülfsleistung bei V-en, 3. Ausg. Stollb. 1840.

Bei Ausmittelung des Thatbestandes der V. muß der Gerichtsarzt nur den sichersten Kennzeichen vertrauen. Kennzeichen der V. sind: die Zufälle nach genossenem Gifte an Lebenden bis zum Tode, die Veränderungen, welche man in der Leiche findet, die chemische Prüfung der im Magen u. Darmkanal befindlichen Substanzen. Beide ersten geben aber keinen völlig entscheidenden Beweis der V. überhaupt, noch insbes. der Art derselben, denn beide können auch durch heftige u. schnell tödtende Krankheiten hervorgebracht werden. Selbst das Geständniß des Beschuldigten kann die Sache nicht über alle Zweifel erheben. Es bleibt also als entscheidend nur die chemische Untersuchung des im Magen u. den Gedärmen Vorgefundenen übrig, denn nur die Auffindung der giftigen Substanz im Körper gibt den unumstößlichen Beweis der geschehenen V. aus physischen Merkmalen. Doch kann das Nichtauffinden des Gifts in der Leiche nicht als gleich sicherer u. untrüglicher Beweis nicht geschehener V. gelten; denn es gibt manche (bes. Pflanzen-) Gifte, welche durch die bekannten Probemittel nicht auszumitteln sind, u. dann können die Giftstoffe vor dem Tode durch Erbrechen ꝛc. wieder ausgeleert werden, od. in Leichen, welche erst lange Zeit nach dem Tode untersucht werden, vermittelst der Verwesung durch chemischen Proceß zersetzt u. verflüchtigt sein. In dieser Beziehung kommt noch in Betracht, daß der Thatbestand der V. noch auf andere Weise, namentlich durch Geständniß des Giftmischers, Zeugenbeweise, Untersuchung der vergifteten Speisen, Arzneien ꝛc., von denen der Verstorbene erweislich genossen hatte, außer Zweifel gesetzt werden kann. Unsicher ist die Methode das im Magen u. Darmkanal einer muthmaßlich vergifteten Leiche Vorgefunde Thieren beizubringen u. aus der Wirkung desselben auf Giftgehalt od. Abwesenheit des Gifts zu schließen. Es ist nämlich Erfahrungssatz, daß Substanzen, welche für eine Thiergattung Gift sind, bei einer andern keine giftige Wirkung zeigen, u. dann kann dadurch selbst im günstigen Falle die Natur des Gifts nicht genau erforscht werden. Zu einer vollständigen chemischen Untersuchung muß Alles, was im Schlunde, Magen u. den Gedärmen der Leiche sich befindet, in ein reines Gefäß ausgeschüttet u. auch das an den Häuten Hängende abgeschabt u. aufbewahrt werden. Gleiches muß beim durch Erbrechen od. Stuhlgang Ausgeleerten Statt finden. Die Untersuchung muß sich selbst bisweilen auf die Theile, namentlich den Magen u. Darmkanal, od. auch selbst auf thierische Flüssigkeiten, z. B. den Harn, das Blut, in denen Spuren des Giftes sich finden können, erstrecken. Die chemische Untersuchung geschieht vom Gerichtsarzt od. dem damit beauftragten Apotheker. Sie gibt aber nur bei mineralischen Giften genügenden Aufschluß. Bei V-en durch

Pflanzengifte kann das Urtheil beſ. nur auf die Krankheitsgeſchichte u. den Obductionsbefund gegründet werden. Sind die giftigen Pflanzenſtoffe (Blätter, Beeren, Wurzeln, Samen, Schwämme ꝛc.) durch die Verdauungskraft nicht ſchon in Brei verwandelt, ſo laſſen ſie ſich an den naturhiſtoriſchen Kennzeichen erkennen. Im entgegengeſetzten Falle läßt ſich ihre Natur ſo wenig ergründen, als wenn flüſſige Giftſubſtanzen angewandt wurden. Der Zuſtand des Magens u. der Gedärme kann dann wohl den Verdacht der V. beſtärken, nie aber Gewißheit geben. Über chemiſche Prüfungsmittel u. die Erſcheinungen der V-en durch einzelne Gifte ſ. die einzelnen Gifte, beſ. Arſenik. Vgl. Giftmord.

Vergilben, Krankheit der Tannen u. Kiefern, entſteht durch Stockung der Säfte im jungen Splint u. dem Baſte. Urſachen ſind anhaltende Dürre od. plötzlicher Froſt nach Wärme; die Nadeln färben ſich gelblich u. röthlich u. fallen ab, die Rinde berſtet u. aus der Mitte der Äſte fließen kleine Harztropfen, welche einen übeln Geruch haben. Die Rinde, unter welche der Borkenkäfer ſeine Eier legt, blättert ſich völlig ab, der Splint bekommt ein ſchwarzgelbes Ausſehen, der Baum wimmelt von Inſecten. Das V. iſt unheilbar.

Vergiliae, ſo v. w. Plejaden.

Vergilius, 1) ſo v. w. Virgilius; 2) Polydorus, geb. in Urbino, ſtudirte Theologie in Bologna, wurde dann päpſtlicher Kammermeiſter in Rom, ging als päpſtlicher Geſandter zum König Heinrich VIII. nach England, wo er Archidiakonus in Wells wurde, kehrte ſpäter nach Italien zurück u. ſt. 1555 in Urbino. Er ſchr.: De rerum inventoribus, 1499, u. ö.; dazu De prodigiis, Leyd. 1644; Historia anglicana, Baſ. 1534, Leyd. 1657.

Vergines, Cabo de las (ſpr. Werdſchines), Vorgebirge an der Straße Magelhaens in Südamerika.

Vergiren (v. lat.), ſich neigen, wenden.

Vergis, in Frankreich eine Art Hanfleinwand.

Vergißmeinnicht, 1) Gewöhnliches V., iſt Myosotis palustris; 2) Großes od. Gartenvergißmeinnicht, iſt Omphalodes verna.

Vergium (V. castrum), Stadt der Vergeſſani, eines räuberiſchen Bergvolks im Gebiet der Ilergetes od. Auſetani (Tarraconenſiſches Spanien); jetzt Berga, nach Arab. Benavari. Die Vergeſſani wurden von Cato bezwungen.

Verglaſen, 1) einen Körper durch hohe Temperatur in Glas od. eine glasähnliche Maſſe (z. B. die verglaſten Ziegel od. Klinker) verwandeln; 2) mit Glaſur überziehen, z. B. die Glashäfen vor dem Gebrauche mit Glasmaſſe ausſchmelzen; 3) die Glasſcheiben in einen neuen Fenſterrahmen einſetzen. Dies geſchieht auf zweierlei Weiſe: a) bei Sproſſenfenſtern werden nach der älteren Art die Glasſcheiben in beſondere Nuthen der Sproſſen u. Flügelrahmen eingeſchoben u. dann verkittet, ſo daß eine Reparatur nur durch Auseinandernehmen des Flügels zu bewirken iſt. Nach der neueren Art werden die Scheiben in dazu ausgearbeitete Falze gelegt, mit Drahtſtiften befeſtigt u. verkittet. Bei flachliegenden Fenſtern, wie an Treibhäuſern, unterſtützt man die Scheiben ſeitlich durch eiſerne Sproſſen, in deren Falzen ſie liegen, u. läßt ſie unten über einander greifen. b) Bei Faſenfenſtern geſchieht das V. mit Hülfe von Fenſterblei (ſ. d., Verbleien). Das Blei wird mit dem Bleimeſſer gehörig zugeſchnitten u. an den Kreuzungsſtellen nach dem Verzinnen verlöthet. Über die horizontal laufenden Bleiſtreifen werden, um das Einbiegen zu verhindern, Eiſenſtangen (Windeiſen) gelegt, die durch Drahtringe, welche an den Kreuzungspunkten der Bleiſproſſen feſtgelöthet ſind, geſteckt u. an dem Rahmen feſtgenagelt werden. Das Karniesblei iſt ſtärker u. in der Mitte mit einem ſtarken Draht verſehen iſt, ſo daß die Windeiſen unnöthig werden.

Verglaſte Burgen, ſo v. w. Vitrified Forts.

Verglaſung, ſ. Verglaſen.

Vergleich (Transactio), die Feſtſtellung eines in Anſehung ſeiner Exiſtenz od. ſeiner Art u. Eigenſchaften, Wirkungen u. Folgen, od. nur ſeines Betrages u. Umfanges zwiſchen Mehren rechtlich od. thatſächlich zweifelhaften od. ſchon wirklich zum Streit gediehenen Verhältniſſes mittelſt gegenſeitigen Übereinkommens. Der V. kann hiernach von ſehr verſchiedenem Inhalt ſein; es können V-s halber überhaupt alle möglichen Vermögensveränderungen vorgenommen werden, u. es gehört der V. daher keineswegs ausſchließlich od. auch nur vorzugsweiſe in die Lehre von der Aufhebung der Obligationen, in welche man ihn jedoch gewöhnlich ſtellt. Bei der Rechtsbeſtändigkeit eines V-es kommt zunächſt: A) die Befugniß zur Abſchließung eines V-es inſofern in Betracht, als dieſelbe in mehrfacher Beziehung beſchränkter iſt, als bei Eingehung anderer Rechtsgeſchäfte. Betrifft der Gegenſtand des V-s ein eigenes Intereſſe, ſo hängt die Fähigkeit einen V. abzuſchließen allerdings nur von denſelben Vorausſetzungen ab, welche für die Fähigkeit einen onerofen Vertrag abzuſchließen erfordert werden. Im Falle der Stellvertretung aber wird, a) wenn die Stellvertretung in Folge des Auftrags des Repräſentirten geſchieht, zum Abſchluſſe des V-es entweder ein Specialmandat (Mandatum ad transigendum), od. beim Univerſalmandat eine der beiden Clauſeln, entweder die Clausula generalis od. die Clausula cum libera etc. potestate agendi, erfordert, wonach dem Beauftragten völlige Freiheit gegeben iſt ganz ſo zu handeln, wie er es nach eigenem Ermeſſen für zweckmäßig erachtet. b) Der Vormund kann V-e, welche das Vermögen des Mündels betreffen, in der Regel nicht ohne Zutritt eines obervormundſchaftlichen Decretes abſchließen, wenn der Gegenſtand des V-es einen etwas erheblicheren Werth hat. Dies gilt namentlich da, wenn der V. ſich auf eine Veräußerung von Immobilien des Mündels bezieht. c) In wie weit Vertreter juriſtiſcher Perſonen zur Abſchließung von V-en befugt ſind, hängt zunächſt immer von der Verfaſſung der concreten Corporation ab, welche ſie vertreten. Bei Syndifen entſcheiden die Grundſätze, welche über die freie Stellvertretung gelten. d) Bei den Stellvertretungen, welche ihren Grund in dem Familienband haben, wie z. B. dem Vater für das Hauskind, dem Kind für den Vater, dem Ehemann für die Ehefrau, richtet ſich die Befugniß zu Vergleichsabſchlüſſen nach den nämlichen Grundſätzen, welche in Betreff der Befugniß zur Veräußerung von Sachen des Einen durch den Anderen gelten. Der Vater kann ſich über das Vermögen der Kinder, auch wenn er den Nießbrauch u. die Adminiſtration deſſelben hat, ohne deren Zuſtimmung in der Regel nicht vergleichen, ebenſo wenig der Ehemann über das Paraphernalvermögen der Frau. Nur inſoweit das

Vermögen der Kinder dem Vater selbst erworben ist, steht Letzterem auch der V. frei, ebenso dem Ehemann hinsichtlich der Mitgift in den Grenzen, in denen er dieselbe zu veräußern befugt ist. b) Der Gegenstand des V-es muß immer die Beseitigung von etwas Ungewissem sein; ohne solche Ungewißheit besteht kein V. Indessen genügt es, wenn die Paciscenten den Gegenstand, worüber sich verglichen wird, auch nur für ungewiß halten. Es wird deshalb ein V. nicht als solcher für gültig anerkannt, wenn über den fraglichen Umstand bereits ein rechtskräftiges Erkenntniß ertheilt ist, auch über dessen Existenz, Bündigkeit u. Unanfechtbarkeit durch ordentliche Rechtsmittel keine Ungewißheit herrscht. Zur Erreichung des Zweckes aber muß ein gegenseitiges Nachgeben u. Ausgleichen der wider einander aufgestellten Behauptungen u. Ansprüche stattfinden, bestehe dasselbe nun in einem Leisten, Behalten od. Versprechen, also namentlich auch in einem Aufgeben von Ansprüchen. Diese Gegenseitigkeit, daß das Nachgeben des Einen um des Nachgebens des Anderen willen geschieht, scheidet den V. sowohl von dem bloßen Erlaß, wie von der Schenkung ab. Auf die Leistung der dabei bedungenen Prästationen findet dann eine Klage nach den Regeln von unbenannten Contracten statt, insofern nicht geradezu des V-es wegen ein bestimmter anderer Contract eingegangen worden ist. c) In einem Falle fordert schon das Gemeine Recht zur Gültigkeit eines V-es ausnahmsweise die Beobachtung einer gewissen Form. Wenn nämlich ein V. für die Zukunft gänzliche od. theilweise Aufhebung der durch eine Verfügung auf den Todesfall begründeten Verbindlichkeit einer Person Alimente zu geben durch Zahlung einer bestimmten Summe od. sonst eine bestimmte einzelne Leistung bezweckt, so bedarf derselbe richterlicher Bestätigung, welche nur nach vorgängiger Prüfung, wenn der V. sich als vortheilhaft für den Berechtigten darstellt, ertheilt werden soll. Neuere Particularrechte haben dies auf V-e über Alimente überhaupt ausgedehnt. d) Die Wirkung eines V-es ist in negativer Hinsicht die Aufhebung des zweifelhaften Rechtsverhältnisses, in positiver die Substituirung dessen, was verglichen worden ist. Eine Anfechtung der letzteren Festsetzungen kann sowohl wegen Betrugs, als auch wegen Unrichtigkeit dessen, was bei Abschließung des V-es als gewiß vorausgesetzt wurde, erfolgen, nicht aber auch wegen nachheriger Beseitigung der Ungewißheiten, welche den V. veranlaßten. Sehr bestritten ist von jeher gewesen, ob ein V. auch wegen Verletzung über die Hälfte (Laesio enormis) angefochten werden könne. Die neueren Juristen erklären eine solche Anfechtung meist für unstatthaft, u. dieser Ansicht sind auch die neueren Gesetzgebungen (Österreichisches bürgerliches Gesetzbuch u. Preußisches Landrecht) gefolgt, während Andere wenigstens bei gerichtlich geschlossenen V-en die Unstatthaftigkeit annehmen. Die Verletzung eines V-es ist nach Römischem Recht mit der Infamie u. mit dem gänzlichen Verlust der aus demselben erlangten Vortheile bedroht. Der Gebrauch der V-e ist in neuerer Zeit bes. dadurch vermehrt worden, daß nach den Vorschriften der Proceßgesetze vieler Staaten jedem Civilrechtsstreit der Versuch die Streitpunkte durch V. zu erledigen vorangehen muß; andere Staaten haben in den Friedensrichtern, Schiedsmannsinstituten, Freien Gerichtstagen sogar behördliche Institute aufgestellt, welche dazu bestimmt sind, unter Mitwirkung der Obrigkeit od. durch besondere Vertrauensmänner V-e über streitige Rechtsangelegenheiten zu Stande zu bringen; s. Friedensrichter u. Schiedsrichter. Vgl. Risch, Der V. nach gemeinem Rechte, Erlang. 1855.

Vergleichen, 1) in den Eisenhämmern die geschmiedeten Eisenstangen ganz gerade richten; 2) steinerne Treppenstufen etwas abrunden; 3) s. u. Gerberei b) a); 4) (Deichw.), so v. w. Liecken; 5) den untern Rand eines Kleides, Rockes u. dgl. so abschneiden, daß sie beim Anziehen unten keinen Zipfel bilden; 6) bewirken, daß Jemand von den strengen Forderungen des Rechts etwas nachläßt u. sich mit der Befriedigung eines Theils seiner Ansprüche begnügt, s. Vergleich; 7) die Gleichheit u. Ungleichheit od. Ähnlichkeit u. Unähnlichkeit zweier od. mehrer Dinge aufsuchen. Dieses V. geschieht theils unwillkürlich in der Auffassung der uns umgebenden Welt, theils absichtlich u. zu bestimmten Zwecken u. bildet dann ein wesentliches Element des Scharfsinns u. des Witzes (s. d.). Es wird auch als Gesellschaftsspiel benutzt, wobei ein Jeder von seinen zwei Nachbarn einen Gegenstand heimlich gesagt bekommt u. dann die Ähnlichkeiten u. Verschiedenheiten derselben angeben muß.

Vergleicher, so v. w. Comparateur 1).

Vergleichung, 1) (Comparatio), Neben- od. Gegeneinanderstellung zweier od. mehrer Dinge, um sich ihrer Einerleiheit od. Verschiedenheit bewußt zu werden. Bei V-en kommt es sowohl auf die verglichenen Dinge selbst, als auch auf den Vergleichungspunkt (Tertium comparationis) an, d. h. auf die bestimmte Beziehung, in welcher die Dinge verglichen werden; denn z. B. von zwei verglichenen Personen kann die eine körperlich größer, als die andere sein, während in intellectueller Hinsicht sie in umgekehrtem Verhältniß stehen. Daher kann nur bei Festhaltung des Vergleichungspunktes die V. richtig sein; 2) die ästhetische V. (Similo, Similitudo) setzt Dinge ungleicher, aber ähnlicher Art neben einander, um die Beschaffenheit des einen aus der des andern anschaulich zu machen. Sie unterscheidet sich von dem Gleichnisse dadurch, daß in letzterem das Bild ausführlicher gegeben, von dem Gegenbild abgesondert betrachtet wird, während in der V. das Bild nur in dem Vergleichungspunkt kurz beschrieben wird, um das Gegenbild sinnlicher u. lebhafter erkennen zu lassen; 3) (Mathem.), so v. w. Gleichung.

Vergleichungsgrad, s. Comparativ.

Vergleichungssätze, Urtheile, welche eine Vergleichung enthalten u. daher einer Erklärung (Exposition) bedürfen, s. Exponible Sätze.

Verglichen, heißen Geschützröhre, bei denen der höchste Punkt des Kornes u. das Visir gleich hoch über der Seelenachse erhaben sind, so daß daher Visirlinie u. Seelenachse zu einander parallel laufen.

Vergliedern, vorstehende Bautheile mit Gliedern versehen.

Verglühen, so v. w. Ausglühen 2) u. 3); vgl. Porzellan S. 402.

Vergna, Hieron. da V., s. Campagna.

Vergniaud (spr. Wernioh), Pierre Victurnien, geb. 1758 in Limoges, wurde 1781 Advocat in Bordeaux u. 1791 von dem Departement der Gironde in die Gesetzgebende Nationalversammlung gewählt. Schon in den ersten Sitzungen unterstützte V. Couthons u. Chabots Angriffe auf die Monarchie; 1791 zum Präsidenten der National-

versammlung erhoben, eiferte er gegen die Emigranten u. war völlig das Parteihaupt der Girondisten (s. d.). Am 10. August war V. ebenfalls Präsident der Versammlung, als Ludwig XVI. in dieselbe flüchtete, u. empfing den König mit beruhigenden Worten. Aber wenige Stunden darauf, als das Schloß erobert war u. ein wüthender Volkshaufe in den Versammlungssaal drang, laut die Absetzung des Monarchen verlangend, schlug er die provisorische Aufhebung der vollziehenden Gewalt vor. In den Nationalconvent wurde er wieder gewählt u. mit Brissot, Guadet u. Condorcet Secretär desselben; er wurde im April 1793 von Robespierre angeklagt, im Juni verhaftet u. am 31. Oct. 1793 mit 20 Parteigenossen guillotinirt; s. Frankreich S. 570.

Vergnügen, der Gemüthszustand, in welchem Jemand in dem Genusse eines äußeren Gegenstandes, in einer Beschäftigung, in der Art des Verkehrs mit Andern ꝛc. Genüge findet, sich daran erfreut u. dadurch befriedigt fühlt. Dabei bezeichnet der Sprachgebrauch durch V. vorzugsweise die Befriedigungen, welche an Gegenständen ꝛc. haften, die an sich selbst nicht sehr bedeutend u. mehr vorübergehend als beharrlich sind; außerdem ist der Reiz u. der Werth verschiedener Vergnügungen je nach Alter, Temperament, Stimmung ꝛc. sehr veränderlich. Bisweilen nennt man V. auch den Gegenstand, welcher V. macht, wie wenn man z. B. von Jemanden sagt: seine Pferde sind sein größtes Vergnügen.

Vergnügungsreise, s. u. Reisen I. d).

Vergobretus, die obersten Magistratspersonen bei den Äduern, s. d.

Vergoldung, die Kunst, die Oberfläche der Körper mit Gold zu überziehen. Die V. war nach der Bibel schon den Hebräern bekannt; nach Homer u. Plinius kannten sie auch die Römer u. Griechen; so klebten letztere beim Vergolden ihrer Statuen dünn geschlagenes Gold mittels Eiweiß auf Marmor u. mittels Leukophoron (wahrscheinlich eine Mischung einer mineralischen Substanz mit einem Harze) auf Holz, auch war ihnen die V. des Leders, so wie die der Metalle mit Amalgam bekannt. Die sogenannte falsche V. war längst in Indien gebräuchlich, als sie im 16. Jahrh. auch von den Deutschen erfunden wurde. Die Deutschen erfanden um diese Zeit auch die V. durch Anreiben, sowie die V. der Ränder von Trinkgläsern. Die galvanische V. wurde 1803 von Braguatelli erfunden, später aber von de la Rive, Böttger, Elkington, Ruolz, Elsner, Kaiser, Alexander u. Anderen verbessert. Die jetzt gebräuchlichen Arten der V. sind folgende: A) V. mittels Blattgold: a) von Holz, auf verschiedene Weise: aa) Matte Ölvergoldung. Das Holz wird erst mit dem sogenannten Harten Grund überzogen, d. i. eine innige Mischung von Bleiweiß mit Leinölfirniß nebst wenig fettem Öl u. Terpentinöl u. hierauf folgen vier dünne Überzüge einer Mischung von Bleiweiß mit fettem Öl u. Terpentinöl. Alsdann trägt man die Goldfarbe (Goldgrund, Goldleim), einen höchst zähen Leinölfirniß, u. endlich die Goldblätter auf, welche mit Baumwolle angedrückt u. polirt werden. So vergoldet man Kuppeln, Gypsabgüsse ꝛc., nur dürfen der Witterung ausgesetzte Gegenstände nicht gefirnißt werden, weil sie dadurch rissig werden. bb) Polirte Ölvergoldung (Glanz-Ölvergoldung) bes. für Meubel, Kutschen ꝛc. Zuerst trägt man eine Mischung von 1 Theil Bleiweiß, ½ Theil gelben Ocker u. etwas Bleiglätte mit fettem Öl u. Terpentinöl auf, dann 10 Tage lang je eine Lage von hartem Grund u. polirt dann die trockene Fläche mit Bimsstein u. Wasser. Hierauf trägt man noch 4—5 Lagen Lackfirniß auf, polirt völlig mit Tripel, Schachtelhalm u. Zinnasche, gibt einen sehr dünnen Anstrich mit Goldfarbe u. trägt bald darauf das Blattgold auf (V. aus dem Buche). Die V. wird leicht überpinselt u. nach dem Erhärten noch mit Goldlack u. Copalfirniß überzogen, welche man ebenfalls polirt. cc) Leim- (Wasser- od. Glanz-) vergoldung, bes. für Tapetenleisten, Spiegel- u. Bilderrahmen. Das Holz wird mit heißem Leimwasser, welchem etwas Wermuth od. Chinin, um die Würmer abzuhalten, beigemischt ist, getränkt u. mit 7—8 Lagen von Leim mit Schlemmkreide überzogen. Dieser Grund wird abgeschliffen, mit einer Mischung von gelbem Ocker u. Leim überzogen, dies wieder polirt u. das Poliment (Wassergoldgrund), eine Mischung von warmem Leim mit rothem Bolus, Englisch Roth, Graphit u. etwas Olivenöl, od. von Bolus, weißem Wachs, Seife u. Eiweiß aufgetragen u. dann abgeschliffen. Die zu vergoldenden Stellen werden dann mit Branntwein genäßt u. die Goldblätter aufgetragen u. mit einem Polirstein geglättet. Die Theile, welche keinen Glanz haben sollen, werden mattirt (s. d.). Statt dieser echten Vergoldung werden jetzt die Goldleisten meist so hergestellt, daß man auf die angegebene Weise Blattsilber aufträgt u. dieses mit einem passenden gelben Firniß überzieht (falsche V.). b) Von lackirten Blechwaaren. Dieselben müssen völlig fertig u. glasglänzend lackirt od. nach Befinden polirt sein; dann trägt man einen Firniß auf, wischt denselben bis auf einen Hauch wieder ab u. vergoldet dann. Den Firniß erhält man, wenn man in 1 Pfund altes kochendes Leinöl ½ Pfund calcinirten gepulverten Zinkvitriol allmälig einträgt, dann ½ Pfund Schellackpulver zusetzt, brennen läßt bis der Firniß Fäden zieht u. endlich kalt mit Terpentinöl etwas verdünnt. Verzierungen werden mit folgendem Firniß gemalt: 4 Loth Gummielasticum läßt man mit 12 Loth Terpentinöl quellen, dann in der Wärme zergehen u. löst darin ½ Loth gepulvertes Copalcolophon. Matte Zeichnungen erhält man durch Auftragen der Mattirung: eine Lösung von Sandarach in Weingeist mit Safran od. Gummigutti gelb gefärbt. Auch Glasbuchstaben lassen sich so vergolden. c) Garne, bes. Seidenzwirn, werden in einer Lösung von Chlorzink gebeizt, gewaschen u. dann in Wasser gekocht, in welches ganz fein geriebenes Blattgold eingerührt ist. Durch Glätten wird die V. glänzend. d) Leder überstreicht man mit Hausenblasen- od. Eiweißlösung. e) Zeug überbeutelt man mit Eiweiß- u. Sandarachpulver, legt die Goldblätter auf u. drückt dann den erwärmten Messingstempel, in welchen die Verzierungen eingravirt sind, mit einer Presse od. der bloßen Hand auf; endlich bürstet man das überflüssige Gold ab. f) Tapeten vergoldet man mit Blattgold auf Leinölfirniß, od. mit Goldbronze. g) Der Bücherschnitt wird erst völlig polirt, dann das Gold mit Hausenblasenlösung aufgeklebt u. polirt. h) Von Metallen: aa) rauhe V. Die Kupfer- od. Messingflächen werden mit einem Messer nach allen Richtungen hin geritzt u. dann 10—12 Lagen doppelter Goldblätter ange-

drückt. bb) Matte V. Die Eisenflächen (an Geländern ꝛc.) werden mit Ölfarbe angestrichen u. die Goldblätter vor dem völligen Trocknen darauf geklebt u. mit Baumwolle angedrückt. cc) Das blanke u. mit Salpetersäure geätzte Eisen- od. Stahlstück wird bis zum Blauanlaufen erhitzt, ein Goldblatt aufgelegt, angedrückt u. mit dem Polirstahl überfahren. Dies wiederholt man noch zwei Mal u. polirt dann völlig. dd) Der echte u. unechte Goldbraht wird durch Andrücken von Goldblättern auf erhitzte Silberstangen od. versilberte Kupferstangen u. nachheriges Ausziehen derselben erhalten (Goldplattirung, s. Versilberung A). B) Die kalte V. durch Anreiben mit feinem Goldpulver. Man tränkt Leinwandläppchen mit einer Auflösung von Gold in Königswasser, zündet dieselben nach dem Trocknen an u. läßt sie zu Asche verbrennen. Nun taucht man das verkohlte, mit Wasser, Salzwasser od. Essig befeuchtete Ende eines Korkes in den so erhaltenen Goldzunder u. reibt damit die blanke Metallfläche ein. Man vergoldet so bes. Silber, auch Neusilber, Messing u. Kupfer. C) Die nasse V. (chemische V.): a) auf Kupfer, Messing, Tombak. Man taucht die zu vergoldenden Sachen in eine Auflösung von Goldchlorid in Wasser, bürstet sie dann mit Weinstein ab u. wiederholt dies so lange, bis die V. stark genug ist. In einer Lösung von Chlorgold in Cyankalium erfolgt die V. sehr bald; durch Verdicken mit Schlemmkreide wird sie auch zum Anreiben brauchbar. Oder man löst 1 Loth feines Gold in Königswasser auf, setzt dann 3 Loth doppelt kohlensaures Kali in 4 Pfund Wasser aufgelöst hinzu u. hängt die gelbgebrannten Gegenstände ½ bis 1 Minute lang in die kochende Flüssigkeit (Goldsud). Die entstandene V. kann nach Erforderniß noch polirt werden. Setzt man zu der Vergoldungsflüssigkeit eine Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd, so erhält man eine grüne V. Nach der Methode von Roseleur löst man pyrophosphorsaures Natron u. neutrales Goldchlorid in Wasser auf u. hält in diese erwärmte Auflösung die zu vergoldenden Sachen; b) auf Silber (Griechische V.): Man löst Gold in einer Auflösung von Alembrothsalz in Scheidewasser auf, dampft die Auflösung so lange ein, bis sie anfängt etwas dick zu werden u. taucht dann das Silber hinein; auch der Goldsud läßt sich anwenden; c) auf Eisen u. Stahl: Man löst Gold in seinem vierfachen Gewichte Königswasser auf, setzt zu dieser Auflösung die zweifache Menge Schwefeläther u. schüttelt das Ganze. Der Äther nimmt alles Goldsalz auf u. bildet die oberste Schicht, welche man abgießt. Mit dieser Auflösung bestreicht man die zu vergoldenden Gegenstände, bes. Nähnadeln, Stricknadeln, Uhrfedern ꝛc. Vergoldete Zeichnungen auf Säbelklingen, Messern ꝛc. erhält man nach Schöpplers Verfahren folgendermaßen: Es werden die Stahlwaaren mit Schellackfirniß überzogen, hierauf die Stellen, welche man vergolden will, von demselben befreit u. mit verdünnter Schwefelsäure abgebeizt, hierauf in einer verdünnten Kupfervitriollösung verkupfert u. in einer Lösung von 1 Theil Goldchlorid in 130 Theilen heißem Wasser u. 3 7/10 Theilen kohlensaurem Natron vergoldet. Stahlfedern lassen sich nach dem Reinigen mit verdünnter Salzsäure durch bloßes Einlegen in eine mit kohlensaurem Natron alkalisch gemachte Goldlösung vergolden. d) Aluminium läßt sich vergolden, wenn es durch Kalilauge, dann Salpetersäure gebeizt u. abgewaschen u. in folgende Flüssigkeit getaucht wird: 8 Theile Gold werden in Königswasser gelöst, verdünnt u. mit überschüssigem Kalkpulver digerirt; dann wäscht man den Niederschlag (goldsaurer Kalk) aus u. behandelt ihn in gelinder Wärme mit einer Lösung von 20 Theilen unterschwefligsaurem Natron in 1000 Theilen Wasser. D) Feuervergoldung: a) Bronze- (Kupfer-, Messing-) V. Man erhitzt zu diesem Zwecke dünn ausgewalztes Gold in einem hessischen Tiegel bis zur Rothglühhitze, setzt dann das achtfache Gewicht reinen Quecksilbers zu u. gießt das gebildete Goldamalgam in eine Schale mit Wasser aus u. preßt es endlich durch Sämischleder, so daß darin ein Amalgam aus etwa 2 Theilen Gold u. 1 Theil Quecksilber zurückbleibt. Die zu vergoldenden Sachen werden schwach rothgeglüht, dann gelbgebrannt, mit Sägespänen abgetrocknet u. das Goldamalgam mittels einer kleinen, messingenen, in Quickwasser getauchten Kratzbürste aufgetragen. Die so amalgirten Sachen werden mit reinem Wasser abgespült u. endlich erhitzt (abgeraucht), um alles Quecksilber zu entfernen. Um eine rothe V. zu erzeugen, taucht man den Gegenstand, gleich nachdem das Quecksilber abgeraucht ist, in geschmolzenes rothes Glühwachs (16 Theile Wachs, 1½ Bolus, 1 Grünspan, 1 Alaun), läßt dieses über einem Kohlenfeuer abbrennen u. dreht das Stück dabei hin u. her. Sobald die Flamme erlischt, taucht man die Arbeit in Wasser, kratzt sie mit der Kratzbürste u. Essig, spült sie nochmals mit Wasser ab u. trocknet sie. Eine gelbe V. erzielt man dadurch, daß man den Gegenstand mit einem feuchten Gemisch von 6 Thln. Salpeter, 2 Eisenvitriol, 1 Zinkvitriol u. 1 Alaun bestreicht, bis zum Schwarzwerden erhitzt u. dann in Wasser ablöscht. Die grüne V. wird mit einem Amalgam hervorgebracht, zu dessen Darstellung man sich silberhaltigen Goldes bedient. Die V. auf Bronze wird verschönert, indem man die vergoldeten Gegenstände in einer chlorabgebenden Flüssigkeit behandelt, wodurch die Oberfläche der V. goldreicher wird (Färben des Goldes); so kann man 1 Pfund einer Mischung aus 2 Theilen Salpeter, 1 Theil Kochsalz, 1 Alaun in 5 Loth Regenwasser lösen u. hierzu 1½ Loth Salzsäure (1,16 specifisches Gewicht) setzen. Wiederholt man die V., um dieselbe zu verstärken, so bezeichnet man die Gegenstände als zweifach, dreifach ꝛc. vergoldet. b) V. von Silber. Das Verfahren ist wie bei der Bronzevergoldung, nur ohne Quickwasser. Eine matte V. des Silbers erhält man durch Mattiren, s. d. c) V. auf Eisen u. Stahl. In der Regel verkupfert man zuerst das Eisen od. den Stahl u. vergoldet dann wie bei Bronze, s. oben a). Schmied- od. Gußeisenwaaren werden in eine siedende Mischung von Quecksilber, Zink, grünem Vitriol, Wasser u. Salzsäure gebracht; bald überzieht sich die Oberfläche derselben mit Quecksilber, auf welches das Goldamalgam aufgetragen werden kann. d) V. von Glas u. Porzellan; die mit einer Auflösung von Borax bestrichenen Flächen werden mit Goldblättchen belegt u. das Gold durch Einbrennen befestigt. Zur V. des Porzellans wendet man in Paris folgendes Verfahren an: Man bereitet mittelst salpetersaurem Quecksilberoxydul metallisches Gold, welches man mit basisch salpetersaurem Wismuth vermengt. Letzteres dient als Fluß u. ermöglicht zugleich die Befestigung des Goldes auf der Oberfläche des Porzellans beim Einbrennen. Haltbarer wird die V., wenn man das Gold

mittelst Eisenvitriol aus seiner Auflösung niederschlägt, mit ¼ Wismuthoxyd mischt, das Pulver mit wenig Borax u. Gummischleim mischt u. so aufmalt. Die V. erscheint nach dem Einbrennen in der Muffel matt, kann aber mit Achat polirt werden; soll dieselbe gleich glänzend aus dem Brande kommen, so bedient man sich folgender Präparate: entweder reibt man Knallgold in flüchtigem Schwefelbalsam ab, erhalten durch so lange fortgesetztes Kochen von gleichen Theilen Schwefel, Terpentinöl u. Lavendelöl, bis die dichte Flüssigkeit sich mit Terpentinöl in der Kälte verdünnen läßt, ohne Schwefel abzuscheiden; od. man reibt schwarzes Schwefelgold (s. u. Gold I. E) mit fettem Schwefelbalsam ab. E) Galvanische V. Mittelst dieser kann man Gold in zusammenhängender Schicht u. von beliebiger Dicke auf Kupfer, Bronze, Messing, Silber, Platin, Eisen, Stahl, Zinn u. Zink auftragen; die letzteren vier Metalle müssen aber vorher verkupfert od. versilbert werden. Auch Garne von Seide od. Baumwolle lassen sich galvanisch vergolden, wenn man vorher eine Schicht Silber darauf niederschlägt, indem man dieselben 1—2 Stunden lang in eine bis zum Verschwinden der Trübung mit Ammoniak versetzte Höllensteinlösung legt, trocknet u. einem Strom von reinem Wasserstoffgas aussetzt. Bei der V. kleinerer Gegenstände kann man sich eines einfachen galvanoplastischen Apparates bedienen. Bei größeren wendet man eine galvanische Batterie an u. verbindet sie mit dem in die Vergoldungsflüssigkeit getauchten Gegenstand durch Platindrähte; od. man wendet als einen Pol ein Goldblech an. Folgende Flüssigkeiten zur galvanischen V. werden am meisten angewandt: a) von Elsner: Zu einer Lösung von 8 Loth gelbem Blutlaugensalz u. 1 Loth Sodakrystallen in 2½ Pfund Regenwasser bringt man, wenn sie kocht, die Lösung von Goldchlorid aus einem Ducaten, läßt einige Zeit kochen, dann erkalten u. filtrirt; b) von demselben: Die Lösung von einem Ducaten wird zu einer Lösung von 1 Loth od. mehr Cyankalium in 2 Pfund Regenwasser gesetzt, bis die Lösung klar ist; dann kocht man auf, läßt erkalten u. filtrirt. c) Zu der Lösung von einem Ducaten in Königswasser, welche man zur Trockne verdampft u. wieder mit Wasser hergestellt hat, setzt man das 20fache Gewicht des Goldes an Magnesia, mit Wasser angerührt. Die goldsaure Magnesia wird gewaschen u. mit verdünnter Salpetersäure digerirt, worauf Goldsäure zurückbleibt; diese letztere löst man in heißer Cyankaliumlösung, setzt das Ganze zu einer Lösung von 1 Loth Cyankalium in 1 Liter Wasser, kocht, läßt erkalten u. filtrirt. Oder: 28 Gramm Gold werden gelöst u. auf die erwähnte Weise in Goldsäure verwandelt; letztere löst man aber in einer Lösung von 500 Gramm Blutlaugensalz in 4 Liter Wasser, kocht, setzt etwas Kali zu, u. filtrirt dann; d) nach Brauns: Gold wird in Königswasser gelöst, hierzu auf 3 Theile Gold 10 Theile Kochsalz gesetzt u. zur Trockne abgedampft; dann löst man den Rückstand in Wasser, versetzt mit überschüssigem Ammoniak, wäscht das Knallgold aus u. löst es in Cyankaliumlösung, setzt dann noch Cyankalium u. Wasser zu, bis auf 1 Loth Gold 2 Pfund Wasser kommen, kocht bis kein Ammoniak mehr entweicht, u. setzt dann noch Wasser zu, daß auf 1 Loth Gold 4 Pfund kommen. Diese Lösung muß heiß angewandt werden. Durch die galvanische V. erhält man matte Flächen, wenn dieselben vorher matt waren; besonders mattgesottene u. mit der Kratzbürste behandelte Silberflächen werden sehr schön matt. Glänzende V. erhält man auf polirten Flächen. Auch eine sehr lange Dauer eines schwachen galvanischen Stromes od. die Erwärmung der Flüssigkeit bewirkt eine matte V. Soll die V. stark werden, so müssen die Gegenstände öfter aus der Flüssigkeit genommen u. mit Weinstein abgebürstet werden. F) Contactvergoldung. Diese beruht zwar auf demselben Princip, wie die galvanische V., man bedarf jedoch dazu keines eigenen Apparates, sondern ruft einen elektrischen Strom durch das Berühren des zu vergoldenden Metalls mit Zink hervor. In eine Lösung von 1 Theil Goldchlorid, 5 Theilen gelbem Blutlaugensalz (od. kohlensaurem Kali) u. 5 Theilen Kochsalz in 50 Theilen Wasser, welche bis zum Sieden erwärmt ist, werden die gut gereinigten Gegenstände, die man unter der Flüssigkeit mit einem Zinkstabe berührt, etwa 3 Minuten lang eingehängt u. dann mit Weinstein gebürstet u. polirt. Ferner kann man durch Contact mit Zink Silber mittelst einer Cyankaliumgoldlösung vergolden, z. B. silberne Becher, indem man Spiralen von Zink- (od. Kupfer-) Draht hineinlegt u. eine kochendheiße Lösung von Chlorgold in Cyankalium eingießt. Auch die V. durch die Goldsudflüssigkeit (goldsaures Kali) erfolgt leichter durch Contact mit Kupfer. Um von vergoldeten Gegenständen das Gold abzunehmen (Entgolden) genügt bei sehr dünner (galvanischer, trockner, nasser, Contact-) V. die Anwendung einer kalten Lösung von Schwefelkalium od. Schwefelammonium, welche das Gold auflöst. Bei stärkerer, z. B. Feuervergoldung, bedient man sich des Absprengens: man bestreicht die erhitzten Gegenstände mit einer gesättigten Lösung von Salmiak in Essig, so daß letzter rasch verdampft; dann erhitzt man sie bis zum dunklen Rothglühen u. bringt sie in kalte ganz verdünnte Schwefelsäure, wodurch sich das Gold in feinen Blättern löst, welche mit Salpeter u. Borax zusammengeschmolzen werden. Um vergoldete Flächen von nicht vergoldeten (Messing) zu unterscheiden, reibt man etwas Quecksilber darauf, welches die vergoldete allein weiß (Goldamalgam) färbt; od. man bestreicht dieselben mit einer Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul, welches nur die nicht vergoldeten durch Ausscheidung von Quecksilber weißfärbt. Vgl. Elsner, Die galvanische V. u. Versilberung; 2) Platte vergolden, s. Hut S. 640.

Vergoraz, Marktflecken u. Bezirkshauptort im dalmatischen Kreise Spalato, unweit des Sees Jesaro u. der Grenze gegen die Herzegowina; Sitz der Bezirksbehörden, Post; 800 Ew. Dabei am Berge Radovich Erdpechgruben.

Vergöttern, s. Abgötterei 2).

Vergrasen, das mastig gewachsene Getreide schröpfen.

Vergrößerung, optische, s. u. Licht E) u. F).

Vergrößerungsglas, so v. w. Loupe u. Mikroskop.

Vergrößerungsmesser, so v. w. Mikrometer.

Vergrößerungswörter, so v. w. Augmentativa.

Vergründen, in Münzstätten das Gold u. Silbergekrätz mehrmals abwaschen, um es von anklebendem Schmutz zu reinigen.

Vergrünen (Grünwerden), der Farbenübergang, welchen die in der Indigo- od. Waidküpe gefärbten Stoffe zeigen, wenn sie der Luft ausgesetzt werden. Die durch die Küpe gelb gefärbte Faser wird durch Oxydation des darin gelösten In-

bigweiß zu Indigblau an der Luft allmälig blau u. durchläuft dabei mehre Nüancen von Grün.

Vergue, in Holland Flüssigkeitsmaß; hält 6 Mingels.

Vergy (spr. Werschi), Gabriele de V., bekannt unter dem Namen der Dame von Fayel (Fail); sie wurde von Paul de Coucy-V. geliebt u. dieser sandte ihr, als er vor Saint Jean d'Acre 1191 blieb, durch seinen Stallmeister sein Herz. Der Gemahl Gabrielens aber nahm das Herz u. ließ sie dasselbe essen. Aus Schmerz darüber starb die Dame von Fayel eines freiwilligen Hungertodes. Die Lieder der Troubadours jener Zeit feierten ihr Andenken u. Belloy benutzte ihre Geschichte zu einem Trauerspiele; in Deutschland ist sie durch Uhlands Lied bekannt geworden.

Verhaarer, so v. w. Enthaarender Seehase.

Verhaegen, Pierre Theodore, geb. 1796 in Brüssel, wurde 1815 Advocat daselbst u. 1825 Bürgermeister der Gemeinde Watermael Boitsfort bei Brüssel; in der Revolution 1830 wurde er als Liberaler zum stellvertretenden Mitglied des Nationalcongresses gewählt, trat aber, als er einberufen wurde, nicht ein, weil der Congreß die Ausschließung des Hauses Oranien vom belgischen Thron decretirt hatte. Er wurde 1836 einer der Mitbegründer der als Gegengewicht gegen die katholische Universität Löwen durch die Freimaurerlogen errichteten freien Universität Brüssel, 1836 von der Stadt Brüssel in den Provinzialrath von Brabant u. 1837 in die Deputirtenkammer gewählt; er legte 1842 seine Bürgermeisterstelle nieder, war von 1847—52 u. 1857—59 Präsident der Deputirtenkammer, auch Präsident der Association libérale, Administrateurinspecteur der Universität Brüssel u. interimistischer Großmeister der belgischen Freimaurerlogen. Er st. 7./8. Dec. 1862 in Brüssel, kurz nach der Rückkehr von seiner italienischen Reise, welche er unternommen hatte, um eine Verbindung der belgischen u. italienischen Freimaurerei herzustellen.

Verhaftung, die obrigkeitliche Verfügung, durch welche Jemand, namentlich zum Zweck einer wider ihn einzuleitenden Criminaluntersuchung, seiner Freiheit beraubt u. in obrigkeitlichen Gewahrsam gebracht wird. Der Zweck der V. ist dem Mißbrauch vorzubeugen, welchen der Angeschuldigte von seiner Freiheit machen kann. Zwar bildete im Römischen Recht die Festnehmung eines Angeschuldigten, namentlich um ihn in einem öffentlichen Gefängniß zu detiniren, früher eine nur seltene Maßregel, von welcher der Angeschuldigte sich überdies durch Stellung von Bürgen leicht Befreiung verschaffen konnte; ebenso kommt in den älteren deutschen Stadtrechten die Befugniß der Angeklagten zur Stellung von Bürgen öfters vor, u. in der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. herrscht noch der Grundsatz, daß V. nur da eintreten könne, wenn ein peinliches Verbrechen u. erheblicher Verdacht vorhanden sei; allein die spätere Praxis kam, je mehr sie das Untersuchungsverfahren überhaupt ausdehnte, so auch in Betreff der Anwendung der V. zu immer laxeren Grundsätzen u. ließ dieselbe nach dem freien Ermessen des Richters fast überall zu, wo derselbe sich von der Inhaftirung des Angeschuldigten einen Vortheil für die Untersuchung versprach. Erst in neuester Zeit haben die Gesetzgebungen wieder mehr das Drückende, was mit einer V. für den Angeschuldigten verbunden ist, die Verletzung der Rechte des noch während der Untersuchung möglicherweise als unschuldig zu betrachtenden Angeschuldigten, seines Rufes u. der Störung seiner Gewerbsverhältnisse berücksichtigt, u. es sind deshalb entweder eigene Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit erlassen, od. die Bedingungen der V. in den Strafproceßordnungen näher festgestellt worden. In der Regel wird dabei nach dem Muster der französischen Gesetzgebung zwischen der vorläufigen u. der definitiven (gerichtlichen) Haft unterschieden. A) Die vorläufige V. (Vorführung, Verwahrung, Festnehmung) ist eine criminalpolizeiliche Anordnung, welche den Zweck hat sich des Verdächtigen vorläufig zu versichern, um demselben bis zum ersten richterlichen Einschreiten die Flucht od. die Vereitelung des Erfolges der Untersuchung unmöglich zu machen. Manche Gesetzgebungen unterscheiden dabei noch zwischen dem Vorführungsbefehl (Mandat d'amener), wodurch der Vorgeladene nur, wenn er sich weigert sogleich vor dem Richter zu erscheinen u. dem Vorzeiger des Befehles zu folgen, mit Gewalt dahin gebracht wird; u. den Verwahrungsbefehl (Mandat de depôt), wodurch die einstweilige Verwahrung einer Person im Gefängnisse verfügt wird. Als ein Ausfluß der blos gerichtspolizeilichen Gewalt können derartige Befehle ebenso vom Staatsanwalt als vom Untersuchungsrichter, ja in dringenden Fällen auch von niederen Polizeibediensteten, wie Gendarmen, sofort vollzogen werden. Die Gründe, aus denen der Befehl zur vorläufigen V. erfolgen kann, sind: a) das Betreten des Verbrechers auf frischer That; dahin gehört außer dem Falle, wenn der Verbrecher über der Verübung des Verbrechens selbst ertappt wird, auch der Fall, wenn derselbe alsbald nach der That in Folge von öffentlicher Nacheile mit Waffen, gestohlenen Sachen od. anderen auf das Verbrechen Bezug habenden Gegenständen ergriffen wird. b) Fluchtgefahr, wenn der Verdächtige sich schon auf die Flucht begeben od. doch wenigstens Anstalten dazu getroffen hat; ebenso bei Landstreichern, Heimathlosen, Ausländern, welche sich nicht über ihre Person genügend ausweisen können. Im Übrigen muß der Richters prüfen, ob dem Angeschuldigten die Übel, welche er in Folge der Anschuldigung zu besorgen hat, od. die Vortheile, welche er durch die Flucht zu verlieren fürchten muß, höher wiegen können. Es entscheidet dabei bes. die Rücksicht auf die Größe des Verbrechens, worauf die Anschuldigung geht, die Größe des Verdachtes, welcher gegen den Angeschuldigten spricht, die persönlichen Verhältnisse desselben, bes. die Rücksicht auf seine Vermögens- u. Familienverhältnisse, der Stand u. die Anstellung, so wie auch sein Benehmen, nachdem die That verübt worden war. c) Die Besorgniß, daß der Verbrecher während fernerer Freiheit durch seine Veranstaltungen das Ergebniß der Untersuchung vereiteln werde. Dies ist namentlich der Fall, wenn Collusionen (s. d.) mit Zeugen od. anderen Angeschuldigten zu besorgen stehen, od. zu befürchten ist, daß der Verbrecher unbewacht die noch vorhandenen Spuren seines Verbrechens vertilgen u. nützliche Überführungsstücke beseitigen könne. d) Zuweilen kann auch die V. nur eine augenblicklich nothwendige Maßregel werden, wo (z. B. bei Todtschlag in Raufhändeln) wegen der großen Anzahl der am Orte des Verbrechens Anwesenden die Ausmittelung des wirklich Verdächtigen nicht so-

gleich möglich ist. Der so blos vorläufig Festgenommene ist sofort dem competenten Richter zuzuführen; der Letztere hat dann den Festgenommenen alsbald u. spätestens in der Zeit von 24 (nach anderen Gesetzen 48) Stunden über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung zu vernehmen u. darnach weiter zu entscheiden, ob Grund zu einer ferneren V. desselben vorliegt ob. nicht. B) Die gerichtliche Haft ist der richterliche Ausspruch, daß ein Verdächtiger bis zum Eintritt etwaiger neuer für eine Freilassung sprechender Gründe im Untersuchungsgefängniß zu behalten sei. Zur Erkennung dieser Haft ist nur der Untersuchungsrichter competent. Der dazu nöthige Ausspruch erfolgt entweder durch einen förmlichen schriftlich abzufassenden Verhaftsbefehl (Mandat d'arrêt), ob. es wird dem bereits Festgenommenen derselbe mittelst Decretes zu Protokoll erklärt. In beiden Fällen ist es gegenwärtig fast überall vorgeschrieben, daß dabei der Gegenstand der Anschuldigung u. der Grund, auf welchen hin die V. erfolgt, angegeben u. dem Angeschuldigten spätestens binnen 24 Stunden eröffnet werden muß. Die Gründe, welche die Verfügung der gerichtlichen V. rechtfertigen, sind im Wesentlichen die nämlichen, wie diejenigen, welche zur Festnehmung berechtigen; nur sind sie der Regel nach in ihren einzelnen Voraussetzungen concreter gefaßt. Daher ist hier namentlich a) in Betreff der Fluchtgefahr in den Gesetzen meist näher bestimmt, in wie fern die Schwere der zu erwartenden Strafe als ein Umstand anzusehen ist, welcher die Besorgniß der Flucht u. folgeweise die Nothwendigkeit einer V. rechtfertigt. Manche Gesetze lassen eine V. nur zu, wenn die zu erwartende Strafe ein gewisses Maß u. eine gewisse Art erreicht, z. B. die Österreichische Strafproceßordnung nur bei mindestens 5 Jahren Kerker, die Thüringische nur wenn die Untersuchung sich auf ein Verbrechen bezieht, welches mit Todes- ob. Zuchthausstrafe ob. mit mehr als einjährigem Arbeitshaus bedroht ist. Eine wesentliche Verschiedenheit besteht dabei noch, ob dieses Strafmaß nach dem gesetzlich gedrohten Strafsatz ob. dem im einzelnen Fall zu erwartenden Strafmaß bestimmt ist. b) Die Besorgniß vor Collusionen lassen manche Gesetze als Verhaftungsgrund in Betreff von Collusionen mit Zeugen entweder gar nicht ob. doch nur dann gelten, wenn diese Besorgniß durch die Persönlichkeit der Zeugen noch bes. unterstützt wird. Auch bei der Besorgniß vor Collusionen mit anderen Mitschuldigen lassen mehre Gesetze die V. nur auf eine gewisse Zeit, z. B. die Badische Strafproceßordnung nur auf 10 u. in bes. schweren Fällen auf 20 Tage, bestehen. c) Als ein besonderer Verhaftungsgrund wird in manchen Gesetzen noch die Besorgniß vor einem großen öffentlichen Ärgerniß aufgeführt, welches durch die Gestattung der Freiheit entstehen könnte. Dieser Grund trifft z. B. bei begangenen Unsittlichkeiten, bei Wucher u. dgl. zu, wobei selbst die Besorgniß entstehen kann, daß der Angeschuldigte, wenn er frei gelassen wurde, den Ausbrüchen der Volkswuth ausgesetzt sein könnte. Im Allgemeinen gilt über beide Arten der V. noch die Regel, daß die V. mit möglichster Schonung u. Vermeidung von Aufsehen erfolgen u. der Richter immer eher auf die mildeste Art der V. erkennen muß, so daß auch Hausarrest zulässig ist, so bald dies Mittel die hinreichende Sicherheit bietet. Jeder Verhaftete ist alsbald nach der V. einer genauen Durchsuchung zu unterwerfen u. über seine Person ein Signalement (s. d.) aufzunehmen. Einen Grund ausnahmsweise eine Befreiung von der V. eintreten zu lassen bietet der sogenannte Salvus conductus (Sicheres Geleit, s. d.) u. die Bestellung einer etwaigen Caution durch Geld, Bürgen ob. gegen Eid. Der erstere wird heutzutage nur noch in ganz außerordentlichen Fällen, meist nur mit Genehmigung der obersten Justizbehörde, ertheilt; die letztere ist ebenfalls nur in beschränktem Maße u. namentlich nur bei leichteren Vergehen, u. zwar da anwendbar, wo der Verhaftungsgrund in der Besorgniß vor einer Flucht des Angeschuldigten, nicht aber, wo er in der Besorgniß vor Collusionen besteht. In der Englischen Gesetzgebung gilt zwar, vermöge der Idee der Gesammtbürgschaft aller Gemeindeglieder, noch der Satz, daß bei Begehung einer Felonie jeder Bürger, welcher dabei gegenwärtig ist, den Thäter verhaften, u. ebenso, wenn das Hülfsgeschrei (Hue and cry) ertönt, jeder der Spur des flüchtigen Verbrechers nacheilen u. den Flüchtigen ergreifen kann, auch jeder Bürger den Beamten in der Vollziehung einer V. beistehen muß; allein besondere Gesetze u. Rechtsinstitute sorgen daneben dafür, daß einestheils zu keiner V. von einem Beamten ohne genügenden Grund geschritten werden kann u. eine ungerecht verhängte V. alsbald wieder aufgehoben werde. In der Regel bedarf es, wo nicht handhafte That vorliegt, zur Festnehmung einer Person eines schriftlichen Befehles (Warrant), welcher ordentlicher Weise nur von einem Friedensrichter, außerordentlicher Weise auch von einem Richter der Kingsbench ob. von dem Vorsitzenden des Parlamentes ertheilt werden kann. Die Warrants werden von dem Constable (s. d.) vollzogen; derselbe kann aber auch ohne Warrant wegen Friedensbruches, wenn das Vergehen in seiner Gegenwart verübt wurde, u. sonst bei Treason u. Felony auch nur auf den Grund eines dringenden Verdachtes verhaften. Sobald ein Angeschuldigter vor den Friedensrichter ob. Police court gebracht ist, hat der Erstere ob. der Police court mit Zuziehung eines anderen Friedensrichters darüber zu entscheiden, ob so viel Verdacht da, daß der Angeschuldigte der wirklichen V. (Committment) unterworfen werden kann. Durch die Einrichtung der Quartalgerichte der Friedensrichter u. die Befugnisse der Grand jury (s. u. Geschwornengericht), welchem das Verzeichniß aller in dem Grafschaftsgefängniß aufbewahrten Personen vorgelegt werden muß, sowie durch die Bestimmungen der Habeas-Corpus-Acte (s. d.) sind den Gefangenen Mittel gegeben von ungerechter Gefangenschaft sich leicht zu befreien. Jede rechtswidrige Einsperrung einer Person wird als Beraubung der Freiheit betrachtet, u. jeder Beamte, welcher eine solche angeordnet hat, unterliegt strengen Strafen. Über die Behandlung von Verhafteten im Untersuchungsgefängniß s. u. Gefängniß A) b); über die V. eines Schuldners als Sicherungs- u. Executionsmittel in bürgerlichen Rechtssachen s. u. Arrest, Execution u. Wechsel.

Verhalten, 1) (Vogelj.), so v. w. Dämpfen 3); 2) (Reit.), so v. w. Verhängen 1).

Verhaltener Wein, so v. w. Gefangener Wein.

Verhältniß, 1) der allgemeinste Ausdruck dafür, daß gleichartige Begriffe, Dinge od. Ereignisse nicht einzeln betrachtet werden, sondern insofern sie in Beziehung zu einem anderen stehen. Wie man-

nigfaltig daher die Veranlassungen Begriffe mit einander zu vergleichen u. den Beziehungen der Dinge u. Ereignisse nachzugehen, um zu bestimmen, wie sie sich zu einander verhalten, u. wie verschiedenartig die Richtungen sind, in welchen dies geschieht, so vielfach ist der Gebrauch des Begriffes V. Daher die Ausdrücke: logische, mathematische, ästhetische, moralische, gesellschaftliche, politische, religiöse V-e, Naturverhältnisse, V-e der Farben, der Töne, der chemischen Stoffe, Witterungsverhältnisse ꝛc. Ein **Verhältnißbegriff** heißt vorzugsweise ein solcher, dessen Bedeutung wesentlich auf seiner Beziehung zu einem anderen beruht, z. B. Centrum u. Peripherie des Kreises, oben u. unten, Gläubiger u Schuldner ꝛc. Eine **Verhältnißbestimmung** ist eine Eigenschaft einer Sache od. ein Merkmal eines Begriffes, welche od. welches ihnen nicht an sich selbst, sondern lediglich in ihrer Beziehung auf andere u. in der Vergleichung mit anderen zukommt; **2)** (Math.), die Angabe durch Zahlen, wie unter zwei gleichartigen Größen die eine aus der anderen entsteht. Die hierzu nothwendige Vergleichung beider Größen kann von einem doppelten Gesichtspunkte ausgehen: man fragt entweder um wie viel, od. wie viel Mal ist die eine größer od. kleiner als die andere; im ersten Falle erhält man ein *arithmetisches*, im zweiten ein *geometrisches* V. Die beiden verglichenen Größen heißen Glieder. Beim arithmetischen V. fragt man nach dem Unterschied, beim geometrischen V. nach dem Quotienten beider Glieder; daher wird ein arithmetisches V. durch Benutzung des Zeichens —, ein geometrisches durch : geschrieben. Die durch die Subtraction od. Division gefundene Größe heißt der *Name* od. *Exponent*, beim geometrischen auch der *Quotient* des V-es. Auch nennt man die erste der beiden verglichenen Größen das *Vorderglied*, die zweite das *Hinterglied des V-es*. Ist das V. zwischen zwei Gliedern dem zwischen zwei anderen gleich, so erhält man durch ihre Zusammenstellung eine Proportion (s. d.), z. B. ist 14 — 9 = 11 — 6 eine arithmetische, 18 : 6 = 30 : 10 eine geometrische Proportion. Unter V. schlechthin ohne ausdrückliche Angabe, welches von beiden genannten Arten gemeint sei, versteht man immer das geometrische. Sind nun, wie dies in der angewendeten Arithmetik immer der Fall ist, die Glieder nicht reine Zahlen, so muß man die Erklärung des Wortes streng so fassen: V. ist der Quotient der beiden Zahlen, welche angeben, wie oft ein gemeinschaftliches Maß in beiden Größen enthalten ist. Hieraus folgt, daß man zunächst nur bei commensurabeln Größen, welche ein gemeinschaftliches Maß haben, von V. sprechen kann, u. daß zwischen incommensurabeln eigentlich kein V. besteht. Da dies aber in der Wissenschaft von räumlich od. zeitlich ausgedehnten Größen (Geometrie u. Physik) der Allgemeinheit der Lehrsätze großen Eintrag thun würde, so ist man übereingekommen auch zwischen letzteren den Ausdruck V. zu statuiren u. sagt, daß das V. zweier incommensurabler Größen dem zweier anderer gleich sei, wenn die erste Größe zu einer von der zweiten beliebig viel, u. auch noch so wenig verschiedenen commensurabeln Größe sich nicht so verhalten könne, wie die dritte zu der vierten. In diesem Sinne ist z. B. das V. zweier Parallelogramme von gleicher Höhe gleich dem V. ihrer Grundlinien, auch wenn diese incommensurabel sind. Um nun auch mit dem V. zweier incommensurabler Größen weiter rechnen zu können, setzt man dafür ein sogenanntes *genähertes V.*, d. i. das V. zweier commensurabler, welche von jenen so wenig als man will verschieden sind. So ist z. B. das V. zwischen Durchmesser u. Kreisumfang genähert ausgedrückt durch 1 : 3,14159. Ein V. heißt aus mehreren anderen *zusammengesetzt*, wenn sein Vorderglied das Product der Vorderglieder u. sein Hinterglied das Product der Hinterglieder der letzteren ist; diese letzteren heißen dann in Bezug auf das zusammengesetzte V. die Theilverhältnisse; z. B. entsteht aus den Theilverhältnissen a : b, i : k, m : n das zusammengesetzte V. a i m : b k n. **3)** (Mus.), *V-e der Intervalle*, die möglichst genaue Bestimmung des Abstandes zweier Töne von einander. In der praktischen Musik betrachtet man, zufolge der gleichschwebenden Temperatur, alle gleichnamigen Intervalle auch von gleichem Toninhalt. Nicht so aber in der mathematischen Klanglehre, wo sich gleichnamige Intervalle, wenn sie auf dem Monochord untersucht werden, nicht als solche darstellen. Die V-e, wie sich dieselben auf dem Monochord darstellen, werden nach dem Maß der Saite od. nach der Menge ihrer Schwingungen betrachtet u. in beider Hinsicht durch Zahlen dargestellt. So wird z. B. das Verhältniß der Octave zu ihrem Grundtone durch 2 : 1 od. 1 : 2, od. auch durch die Bruchzahl $\frac{1}{2}$ dargestellt, weil die um die Hälfte verkürzte Saite auf dem Monochord genau die Octave angibt. Diese Darstellungsweise ist auf jedes Intervall anwendbar u. kann auch in höheren Zahlen dargestellt werden, z. B. $\frac{2}{4}$, $\frac{4}{8}$ od. $\frac{8}{16} = \frac{1}{2}$; doch drückt man die Verhältnisse lieber in den niedrigsten Zahlen aus, sucht sie auf die Wurzelzahlen zu reduciren (*Reduction der Verhältnisse*). Da auf dem Monochord die Intervalle, welche in der praktischen Musik als völlig gleichklingend mit Hülfe der Temperatur ausgeübt werden, nicht als solche erscheinen, u. sonach z. B. zwischen der übermäßigen Septime c—his, dem kleinen halben Ton dis—es, sich immer noch ein Unterschied herausstellt, so hat man sich genöthigt gesehen außer dem kleinen halben Ton noch kleinere V-e anzunehmen. Es sind diese: das große Lemma 25 : 27, das kleine Lemma 125 : 135, die Diesis 125 : 128, das syntonische Komma 80 : 81, das diatonische Komma 524288 : 531441, das Schisma 32768 : 32805, das Diaschisma 2025 : 2048. Diese kleinen V-e werden aufgefunden, wenn die Intervalle mit einander verglichen u. ihr Unterschied durch Addition u. Subtraction derselben bestimmt wird. Noch unterscheidet man bei Vergleichung der V-e, ob sie im Raume der Octave ihres Grundtones, od. ob sie über derselben befindlich sind, s. u. Intervall 6). Ferner unterscheidet man *gleiche u. ungleiche V-e*; von erster Art gibt es nur das V. des Einklanges 1 : 1; alle übrigen sind ungleich, sie werden in drei Hauptgattungen gebracht: das vielfache od. reine (Ratio multiplex), das übertheilige (R. superparticularis) u. das übertheilende V. (R. superpartions). Vgl. Sorge, Anweisung zur Rationalrechnung ꝛc., Lobenstein 1749, u. Marpurgs Schriften über V. d. J. Vgl. Akustik.

Verhältnißwort, so v. w. Präposition.

Verhaltung (Retentio), Wegbleiben od. Minderwerden eines natürlichen od. eines krankhaften, aber zur Gewohnheit gewordenen Ausflusses des Körpers. *V. des Monatsflusses*, Ausbleiben der Katamenien zu der Zeit, wo sie erscheinen sollen.

Verhandlohnen, die Lehnwaare von einem Lehen entrichten.

Verhandlungsmaxime, im Civilprocesse der Grundsatz, daß der Richter den Parteien gegenüber eine vorwiegend objective Stellung einzunehmen hat, gemäß welcher er denselben in der Regel weder vorzugreifen, noch etwas zu ergänzen od. beizufügen berechtigt ist, was sie nicht selbst in gehöriger Form vorgetragen od. begehrt haben. Die speciellen Anwendungen der V. pflegt man durch folgende Sätze auszudrücken: a) der Richter soll nicht früher einschreiten, als bis er dazu aufgefordert wird; b) auch im Falle einer geschehenen Aufforderung soll er seine Beschlüsse nicht weiter ausdehnen, als soweit das Gesuch der ihn auffordernden Partei reicht; c) der Richter hat die Motive seines Urtheils nur aus den Materialien zu schöpfen, welche ihm die streitenden Theile selbst an die Hand gegeben haben, selbst dann, wenn er zufällig als Privatmann anders von der Sache unterrichtet wäre (Quod non est in actis, id non est in mundo), s. Civilproceß B) c). In der ersten Beziehung erleidet der Grundsatz insofern eine Ausnahme, als sowohl das öffentliche Interesse, als die Gefahr einer Nichtigkeit des Verfahrens den Richter zu selbständigem Handeln bestimmen kann. Auch ist der Richter bei der blos proceßleitenden Thätigkeit nicht an die V. gebunden, u. ebenso unbenommen bleibt es ihm immer zur Ausmittelung des Streitpunktes od. zu seiner besseren Information über die Beschaffenheit des streitigen Gegenstandes das Geeignete von Amtswegen anzuordnen. In zweiter Hinsicht bleibt der Richter jedenfalls befugt auch auf weniger als geboten zu erkennen, u. bei Theilungssachen ist die Regel überhaupt nicht anwendbar. Die dritte Anwendung der V. ist zunächst nur auf die thatsächlichen Momente, nicht aber auf die Rechtssätze zu beziehen, nach welchen die vorgebrachten Thatsachen zu beurtheilen sind. Diese darf u. muß der Richter sogar von Amtswegen berücksichtigen u. nöthigenfalls ergänzen, ohne daß es dazu von Seiten der Partei erst der Beifügung der sogen. Clausula salutaris, wodurch die Partei um Ergänzung des Nöthigen bittet, bedarf. Selbst in Betreff der Benutzung des Thatsächlichen leidet aber die V. noch insofern eine Ausnahme, als der Richter auch dasjenige unbedingt benutzen darf, was entweder allgemein, od. doch landes- u. gerichtskundig (notorisch) ist.

Verhandlungstermin, s. u. Termin 2) B) b).

Verhängen, 1) dem Pferde den Zügel sehr frei lassen, wie dies beim schnellen Laufe geschieht; daher: mit verhängtem Zügel, so v. w. Galopp; 2) sich an den Zügel verhängen, von schlechten Reitern, sich an den Zügeln anhalten, so daß der Körper einen Stützpunkt daran bekommt.

Verhängniß, 1) so v. w. Erlaubniß, Gestattung; so schrieben sonst Prälaten u. Äbte in ihren Titeln: Wir aus Gottes V. Abt u. dgl.; 2) die von einem Höheren veranstaltete Veränderung in dem äußeren Zustande eines Menschen; daher 3) so v. w. Schicksal.

Verhanseln, in früherer Zeit von der Hansa in den Bann gethan werden.

Verharer, so v. w. Enthaarender Seehase.

Verhärteter Gang, Gang, welcher so hart ist, daß an ihm weder Bohrer, noch Schlägel u. Eisen greifen.

Verhärtung (Induratio, Sclerosis), vermehrte Festigkeit der Gewebe, welche bedingt sein kann durch Verminderung der das Gewebe durchfeuchtenden Flüssigkeit, durch übermäßige Entwickelung des einen od. aller Bestandtheile des Gewebes, durch Einlagerung von Entzündungsproducten, durch Verkalkung u. Verknöcherung. Man nennt sie gutartige V. zum Unterschied von dem Skirrhus (s. d.), der bösartigen V. Die V. tritt am öftesten in der Haut (Dermosclerose), im Knochengewebe (Osteosclerose), im Muskelgewebe, Gehirn, Rückenmark u. den Drüsen auf. Die Behandlung ist je nach Ursache u. Sitz verschieden.

Verhärtungskupfer, so v. w. Schiffsblatt.

Verhau, 1) ein Hinderniß, welches man dadurch anlegt, daß man Bäume umschlägt u. dieselben über u. neben einander legt. Die V-e werden meist vor Schanzen gebraucht, um dem Feinde die Annäherung zu denselben zu erschweren, um auch ein Defilé zu sperren, zwei Werke mit einander zu verbinden ꝛc. Meist werden die V-e so gelegt, daß die Spitzen der Bäume gegen den Feind gerichtet sind, nur wenn Defilés gesperrt werden sollen, legt man die Bäume quer über den Weg. Sie müssen stets durch kreuzweis über die Stämme eingeschlagene Pfähle an dem Boden befestigt od. ihre Äste etwas eingegraben sein, damit ihre Wegräumung Mühe macht, u. unter dem Feuer liegen. Sonst brachte man eine dünne Brustwehr von Erde mit einem Auftritt hinter ihnen an, um ihnen directe Vertheidigung zu geben; jetzt gibt man langlinigen V-en, z. B. zur Verbindung bestimmten, durch aller 300 Schritte angelegte Redouten Seitenvertheidigung. Bleiben die Bäume da, wo sie gefällt wurden, zum V. liegen, so heißt der V. ein natürlicher, müssen sie erst weiter transportirt werden, so heißt der V. ein künstlicher od. geschleppter V.; 2) (Forstw.), so v. w. Gehege b).

Verhauen, 1) (Weinb.), so v. w. Abwipfeln; 2) mittelst eines Haueisens einer Sache einen zierlichen, zackigen Rand geben; daher Verhauenes Wamms, im Mittelalter die Kleidung, welche mehrfältig gezackt u. mit aufgebauschten Einschnitten versehen war; 3) beim Keltern des Weines die zusammengepreßten Hülsen auflockern; 4) das Tuch auf der linken Seite scheren, ohne es vorher gerauht zu haben; 5) durch einen Verhau versperren; 6) sich verhauen, einen Hieb so führen, daß man dem Gegner dadurch eine Blöße gibt, welche man nicht sogleich wieder decken kann; bes. wenn das Fechten in einem niedrigen Zimmer geschieht, in die Decke od. in den Fußboden hauen, so daß man den Degen nicht schnell genug wieder zurückziehen kann u. dem Gegner ganz blos gestellt ist; 7) ein geschlachtetes Thier in unbequeme Stücke zerhauen.

Verhäuten (Seew.), so v. w. Doppeln 5).

Verheben, 1) Verdehnung od. Verstauchung der Wirbel u. Muskeln des Rumpfes, od. beider zugleich; 2) die Lagen eines rohen Buches nicht in der gehörigen Ordnung abheben.

Verheften, 1) (Stickerin), s. u. Erhobene Arbeit 2); 2) den langen Einschlag der Tresse mit feiner Seide unter dem Anschweife befestigen; 3) (Buchb.), so v. w. Verbinden.

Verhehler, s. u. Hehlerei.

Verheimlichung, 1) das absichtliche Heimlichhalten einer Thatsache. Als ein an sich blos in einem Unterlassen bestehendes Thun (Omissivhandlung) unterliegt die V. selbst in Bezug auf begangene od. bevorstehende Verbrechen, von denen Je-

mand zufällig Kenntniß erlangt hat, der Regel nach keiner Bestrafung; eine Ausnahme davon findet nur statt, insofern a) hinsichtlich gewisser schwerer u. der bürgerlichen Ordnung bes. gefährlicher Verbrechen das Gesetz es als eine allgemeine Schuldigkeit der Staatsbürger erklärt dieselben der Obrigkeit nicht zu verheimlichen. Dahin gehört insbesondere die Verpflichtung bei erlangter Kenntniß von einem beabsichtigten hochverrätherischen Unternehmen Anzeige bei der Obrigkeit zu machen; b) insofern gewissen Beamten die besondere Verpflichtung auferlegt ist, entweder die Verbrechen überhaupt od. gewisse Arten derselben, wenn sie ihnen bekannt geworden, zur Anzeige zu bringen, wie z. B. Gendarmen u. Polizeibeamten, so wie nach reichsgesetzlicher Vorschrift den Justizbeamten bei an ihnen verübten Bestechungsversuchen; c) insofern die V. unter den Begriff der Begünstigung fällt, was dann der Fall ist, wenn Jemand absichtlich die Anzeige eines begangenen Verbrechens od. des Aufenthaltes eines Verbrechers unterläßt, um den Letzteren vor den rechtlichen Folgen seines Verbrechens sicher zu stellen u. ihm bei seiner Flucht behilflich zu sein. Als eine erschwerende Rücksicht kommt dabei in Betracht, wenn durch die V. Andere in unschuldigen Verdacht od. gar in Haft gekommen sind, während gewisse zwischen dem Verheimlichenden u. dem Verbrecher bestehende Verbindungen, wie z. B. Verwandtschaft, Freundschaft, Dankbarkeit, die Strafbarkeit mindern. Besondere Verbrechensarten sind 2) die V. der Schwangerschaft u. die V. der Entbindung od. der Geburt. Die V. der Schwangerschaft wird nur als ein Polizeivergehen aufgefaßt u. als solches mit geringer Gefängnißstrafe geahndet; da in ihr allein, d. h. ohne gleichzeitige V. der Geburt, noch keine Gefahr für das Leben des Kindes liegt u. ihr häufig selbst moralisch unvermeidliche Motive zu Grunde liegen. Dagegen gilt die V. der Geburt als wirkliches Criminalverbrechen, wobei der maßgebende Gesichtspunkt ist, daß ein solches Verfahren häufig durch den Entschluß der Mutter zu einem Kindesmord bedingt ist, in jedem Falle aber die Gefahr der Tödtung des Kindes durch Unterlassung der nöthigen Hülfeleistung nahegelegt ist. Die Niederkunft gilt dann als verheimlicht, wenn die uneheliche Schwangere unter Umständen, wo sie zu der Entbindung den Beistand einer anderen Person haben konnte, absichtlich ohne einen solchen Beistand od. wenigstens nur in Gegenwart solcher Personen geboren hat, welche mit ihr im Einverständniß waren. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Gebährende die ihr mögliche Herbeirufung von Personen unterlassen, od. ob sie im Vorgefühl ihrer Niederkunft sich an einen Ort begeben hat, wo ihr dies Hülfesuchen gar nicht mehr möglich war. Der Thatbestand des Verbrechens ist mit der hülflosen Geburt vollendet. Es gehört daher nicht dazu, daß das Kind auch in Folge derselben wirklich Schaden leidet, auch nicht, daß das geborene Kind nach der Geburt bei Seite geschafft wurde. Beide Umstände bilden nur Erschwerungsgründe des Verbrechens, od. es geht unter Umständen dadurch das Verbrechen in schwerere Verbrechen über. Dies ist namentlich der Fall, wenn die Mutter die Absicht hatte das Kind zu tödten; je nachdem diese Absicht von ihr erreicht wurde od. nicht, liegt dann ein Kindesmord od. der Versuch eines solchen vor. Kann der Mutter die Absicht der Tödtung zwar nicht nachgewiesen werden, kam das Kind aber in Folge der verheimlichten Entbindung um das Leben, od. wurde es an seiner Gesundheit beschädigt, so tritt mit dem Verbrechen der V. der Geburt zugleich das Verbrechen fahrlässiger Tödtung od. Körperverletzung in Concurrenz. Bei der Absicht das Kind mittelst der verheimlichten Geburt auszusetzen concurrirt das Verbrechen der Kindesaussetzung. Die einfache V. der Geburt, ohne daß das Kind Schaden nahm, od. bei welcher das Kind todt geboren wurde, wird in der Regel mit Gefängniß von einigen Wochen bestraft. Wurde die Mutter von der Geburt überrascht, so ist der Begriff des Verbrechens ausgeschlossen. Doch verpflichten manche Gesetze, z. B. das Österreichische, selbst in einem solchen Falle die uneheliche Mutter, unter Androhung polizeilicher Strafe, ihre Leibesfrucht einem Arzte, einer Hebamme od. obrigkeitlichen Person anzuzeigen. Vgl. Leviseur, Erörterung der V. der Schwangerschaft u. Niederkunft, Posen 1837; Cohen van Baren, Zur gerichtsärztlichen Lehre von verheimlichter Schwangerschaft, Berlin 1845.

Verheirathung, s. u. Hochzeit u. Trauung.

Verhelst, 1) Egidius der Ältere, geb. 1695; Bildhauer von Antwerpen, trat in Dienste des Königs von Böhmen u. st. 1749. Seine Söhne waren 2) Placidus u. 3) Ignatius, auch Bildhauer, u. 4) Egidius der Jüngere, Kupferstecher.

Verheuern, 1) so v. w. Vermiethen, Verpachten; 2) so v. w. Heuergeschäft, s. u. Staatspapiere S. 637.

Verheurer, so v. w. Rheder.

Verheyden, Franz Peter, geb. 1657; Anfangs Bildhauer, legte er sich im 40. Jahre auf das Malen u. st. 1711 im Haag.

Verheyen, Philipp, geb. 1648 zu Verbrouck im Waterlande; wurde 1689 Professor der Anatomie in Löwen, 1693 Professor der Chirurgie u. st. 1710; er schr.: Compendium theoriae practicae, Löwen 1683; Anatomia corporis humani, ebd. 1693, 5. Ausg. Amsterd. 1731.

Verheyk, Johann Heinrich, holländischer Philolog u. Kritiker, Anfangs in Leyden, dann in Amsterdam; er st. 1784 u. gab heraus: Eutrop, Antoninus Liberalis u. a.; u. schr.: Nederduitsch en Latinisch Woordenbook, Amsterd. 1771.

Verhissen, sich, in der Berechnung des von einem Schiffe auf der See zurückgelegten Weges (Hissung) einen Irrthum begehen u. dadurch für den Punkt der Länge u. Breite, wo sich das Schiff eben befindet, einen falschen finden.

Verhoffen (Jägersp.), so v. w. Hoffen.

Verhöhen, die Kappe eines Deiches höher machen.

Verhohlne Fluth, eine schwache Fluth, welche kaum die Hälfte der gewöhnlichen Höhe erreicht, z. B. im Sommer.

Verholen, 1) V. der Presse, wenn das Tuch einige Zeit in der Presse gestanden hat, die Schraube der Presse stärker anziehen; 2) ein Schiff verholen, mittelst eines Taues fortziehen, welches an irgend einem Gegenstand am Ufer, als an Bäumen, an Pfählen od. in Häfen an eigens dazu festgemachten Ringen befestigt ist u. an welchem man im Schiffe selbst mit den Händen zieht od. mit dem Spill wendet. Vgl. Werpen u. Bugsiren.

Verhör (Examen), 1) ein gerichtlicher Act, in

welchem eine Person befragt u. veranlaßt wird, seine Wissenschaft über die Thatsachen anzugeben, welche bei einer gerichtlichen Erörterung od. Untersuchung von Wichtigkeit sind. Bes. 2) die Vernehmung des Angeschuldigten, der Zeugen u. Sachverständigen im Strafprocesse. A) Dem V. des Angeschuldigten (Inculpaten) liegt die Absicht zu Grunde, einestheils denselben zu einer wahrheitsgetreuen Darstellung der Thatumstände des betreffenden Verbrechens, über welche er in der Regel die beste Auskunft zu geben im Stande ist, aufzufordern; anderentheils die von ihm erlangten Erklärungen zu benutzen, um denselben zur Aufklärung der etwa noch bleibenden Unklarheiten aufzufordern u. hierdurch zugleich die Mittel zu erhalten, durch deren Kenntniß der Richter allein in den Stand gesetzt wird darüber zu urtheilen, ob ein erlangtes Geständniß einen genügenden Überzeugungsgrund für die Schuld des Angeklagten abgeben kann. Die specielle Einrichtung der V-e ist verschieden je nach dem Princip, auf welchem die Untersuchungsführung beruht, nach dem Stadium, in welchem sich die Untersuchung befindet, nach dem Gegenstande des angeschuldigten Verbrechens u. nach dem nächsten Zweck, auf dessen Erreichung das V. gerichtet ist. a) Im älteren deutschen, auf Schriftlichkeit gebauten Inquisitionsprocesse wird das summarische u. das articulirte V. unterschieden, wovon das erstere in formloser Weise abgehalten wird, während bei dem letzteren die an den Angeschuldigten zu richtenden Fragen in kurze, bestimmte Sätze (Inquisitionalartikel, s. u. Verfahren) eingekleidet werden. Die letztere Form wird in der Regel bei dem am Schlusse der Untersuchung noch einmal über alle relevanten Punkte sich erstreckenden V-e (Haupt- od. Schlußverhör) zur Anwendung gebracht. Das erste V. muß nach neueren Gesetzen, wenn der Angeschuldigte verhaftet wurde, spätestens binnen 24 od. 48 Stunden von der Verhaftung (s. d.) an gerechnet, abgehalten werden. Nach diesem wiederholen sich die V-e so oft, als durch den weiteren Gang der Untersuchung neues Material dazu geboten ist. Fordert der Inculpat selbst ein V., so muß diesem Verfahren immer gewillfahrt werden. Alle V-e bilden unter sich ein Ganzes. Die Vorbereitung zum V. setzt ein genaues Actenstudium voraus. Die bezüglichen Regeln, namentlich auch über die geschickte Stellung der Fragen, bei welchem aber captiöse u. Suggestivfragen (s. d.) zu vermeiden sind, begreift man unter der sogenannten Inquisitionskunst od. der Kunst des Inquirirens. Bezüglich der Fragen unterscheidet man allgemeine (General-) Fragen, welche sich über Namen, Alter, Stand, Geburtsort, Familienverhältnisse, Vermögen, Religion u. frühere Bestrafungen des Inculpaten verbreiten; u. Specialfragen, welche auf den besonderen Gegenstand der Untersuchung eingehen. Jeder Inculpat wird zunächst einzeln u., wenn er verhaftet ist, ohne Fesseln verhört. Über das ganze V., welches nur vor besetzter Gerichtsbank abzuhalten ist, muß ein treues Protokoll (s. d.) mit Angabe der Fragen u. Antworten abgefaßt werden, wobei namentlich bezüglich der letzteren sich möglichst genau an die Redeweise des Inculpaten anzuschließen ist. Alle etwaigen Unterbrechungen, od. besondere Handlungen, welche während des V-s vor sich gehen, wie Recognitionen, Confrontationen u. dgl., müssen ebenfalls genau angegeben werden; selbst auf die Mienen des Inculpaten ist Acht zu haben u. darüber, wenn nöthig, entweder am Schlusse eine abgesonderte Registratur aufzunehmen od. im Verhörsprotokolle selbst das Erforderliche zu bemerken (sogenanntes Geberdenprotokoll). Am Schlusse ist jedesmal das Protokoll dem Vernommenen vorzulesen. b) In dem neueren auf Mündlichkeit u. Öffentlichkeit beruhenden Anklageverfahren unterscheidet man: aa) bloße gerichtspolizeiliche V-e, welche von den Beamten der gerichtlichen Polizei, Staatsanwälten, Polizeibehörden, od. auch von Gerichten zunächst nur zu dem Zwecke angestellt werden, um Aufklärung über einen Thatumstand zu erhalten. Derartige V-e bilden keine eigentlichen Beweisquellen u. dienen nur dazu, um die Beschaffung der letzteren, so wie überhaupt die Einleitung u. den Gang einer wirklichen Untersuchung vorzubereiten. bb) Instructionsverhöre, d. h. diejenigen V-e, welche mit dem Angeschuldigten in der Voruntersuchung durch den Untersuchungsrichter abgehalten werden. Der Zweck derselben ist den Angeschuldigten mit seinen Erklärungen über die auf ihm lastende Anschuldigung zu hören, also ihn entweder zum Geständniß od. zur Darlegung seiner Unschuld, zur Herbeischaffung von Gegenbeweisen, Vorbringung von Einreden od. wenigstens zur Geltendmachung der ihm zur Seite stehenden Milderungsgründe zu veranlassen. Die Form der Instructionsverhöre ist derjenigen gleich, welche nach dem älteren Inquisitionsverfahren bezüglich der summarischen Vernehmungen stattfindet. Nach manchen Strafproceßordnungen ist auch diese Voruntersuchung mit einem ausführlichen Schlußverhör zu beendigen, in welchem dann der Angeschuldigte namentlich nochmals zur Angabe der bisher noch nicht vorgebrachten Vertheidigungsmittel aufzufordern ist. cc) Das Vertheidigungsverhör, welches nach manchen gesetzen in den vor die Assisen gewiesenen Fällen durch den ernannten Assisenpräsidenten nach Ankunft desselben am Sitze des Schwurgerichts u. Eröffnung des Verweisungserkenntnisses mit dem Angeschuldigten abzuhalten ist, um den Letzteren auf seine Zuständigkeiten in Bezug auf die Vertheidigung aufmerksam zu machen, u. um zugleich dem Assisenpräsidenten selbst Gelegenheit zu geben den Angeklagten persönlich kennen zu lernen. Dem Angeklagten werden dabei auch die Namen der zukünftigen Assisenrichter mit der Aufforderung bekannt gemacht etwaige Recusationsgründe gegen dieselben binnen acht Tagen bei Verlust des Recusationsrechtes geltend zu machen. dd) Das öffentliche Hauptverhör in der mündlichen Schlußverhandlung, das wichtigste, weil es allein die unmittelbare Grundlage der Entscheidung zu bilden bestimmt ist. Das V. des Angeklagten erfolgt hier als erster Theil der Beweiserhebung nach eröffneter Anklage durch den Vorsitzenden des Gerichtshofes. Manche Gesetze lassen aber zu, daß auch von anderen Mitgliedern des Gerichtes Fragen an den Angeschuldigten gestellt werden können; ebenso kann der mitgegenwärtige Staatsanwalt u. Vertheidiger den Vorsitzenden bitten, daß er gewisse Fragen, welche ihnen wichtig erscheinen, an den Angeschuldigten richte. Das über die Hauptverhandlung durch einen Gerichtsschreiber aufgenommene Protokoll ist in der Regel nur ein ganz summarisches.

B) Das V. von Zeugen u. Sachverstän-

digen wird im Allgemeinen in gleicher Weiſe vorgenommen, wie das V. des Angeſchuldigten; es finden daher bei demſelben im Ganzen die nämlichen Regeln analoge Anwendung, nur mit dem Unterſchied, daß der Richter, während er bei dem Angeſchuldigten dahin zu wirken hat, daß derſelbe nicht mit der Wahrheit zurückhalte, bei dem Zeugen mehr darauf zu ſehen hat, daß derſelbe nur das u. nicht mehr als feſtſtehend angebe, als was von ihm mit ſeinen Sinnen ſicher wahrgenommen worden iſt. Eine Beſonderheit des Zeugenverhörs bildet noch der Umſtand, daß der Zeuge regelmäßig vereidet wird. Die eigentliche Vernehmung theilt ſich auch bei dem Zeugenverhör in General- u. Specialfragen (ſ. ob.). In dem öffentlichen Anklageverfahren tritt bei dem V. der Zeugen in der Schlußverhandlung die Eigenthümlichkeit hervor, daß der Zeuge in Gegenwart des Anklägers u. des Angeklagten vernommen wird, u. daß auch die Letzteren durch Vermittelung des Präſidenten an den Zeugen Fragen zu ſtellen befugt ſind. Das Engliſche Recht geſtattet ſogar, daß dieſe Fragen unmittelbar von dem Ankläger u. Angeklagten od. deſſen Vertheidiger gerichtet werden dürfen. Dies iſt das ſogenannte Kreuzverhör (Cross-examination). Die Gegenpartei hat dabei immer das Recht durch Gegenfragen, welche ſie an den Zeugen richtet, demſelben Widerſprüche nachzuweiſen od. ſeine Ausſage als unwahrſcheinlich darzulegen. In etwas beſchränktem Maße hat auch die neuere Preußiſche Strafproceßordnung die Geſtattung eines ſolchen Kreuzverhöres aufgenommen.

Verhören, 1) als Richter die Ausſage eines Anderen anhören; 2) den Aufenthalt eines Wildes od. Geflügels aus ſeiner Stimme ausfindig machen; 3) aus Unachtſamkeit nicht od. falſch hören.

Verhörstermin, ſ. u. Verhör u. Termin 2) b)a).

Verhuel (ſpr. Weruell), Karl Heinrich V., Graf von Sevenaar, geb. 11. Febr. 1760 zu Deutich in Geldern, trat früh in die niederländiſche Flotte u. war 1795 Schiffslieutenant, nahm aber in dieſem Jahre, als Anhänger des Hauſes Oranien, ſeinen Abſchied; 1803 erhielt er den Befehl über die holländiſche Flotte im Texel u. wurde 1804 Contre- u. dann Viceadmiral der holländiſchen Flotte, welche ſich im Boulogner Hafen mit der franzöſiſchen vereinen ſollte. Er führte die Flotte glücklich nach Boulogne, nachdem er beim Cap Guinez ein hartnäckiges Gefecht mit den Briten gehabt hatte. 1806 ging er nach Paris u. geleitete den König Ludwig nach Holland; wurde im Dec. 1806 Marineminiſter, Marſchall des Königreichs u. Graf Sevenaar, darauf als holländiſcher Geſandter nach Paris geſchickt u. trat bei der Vereinigung Hollands mit Frankreich in franzöſiſche Dienſte über. Er erhielt das Commando des Helders, welchen er auch 1813 u. 1814 gegen die Holländer vertheidigte u. erſt nach Napoleons Abdankung an den General Jonge übergab. Hierauf kehrte er nach Frankreich zurück, wurde Marineinſpecteur u. 1819 Pair von Frankreich. 1836 wurde er Geſandter in Berlin, doch bald wieder zurückberufen u. ſt. 25. Oct. 1845 in Paris. Vgl. Grandpierre, Notices sur le vice-admiral comte V., Par. 1845.

Verhungern, ſo v. w. Hungertod, ſ. u. Hunger.

Verhütung einer Krankheit, ſo v. w. Prophylaxis.

Verhütungstheorien, im philoſophiſchen Strafrecht diejenigen Criminalrechtstheorien (ſ. d.), welche den Strafzweck in der Verhütung möglichſter Störungen des Rechtszuſtandes finden, im Gegenſatz der Vergütungs- od. Erſtattungstheorien, nach welchen der Zweck der Strafe in die Wiederaufhebung des geſchehenen Unrechtes geſetzt wird. Zu den V. ſind beſ. die Theorien der General- u. Specialprävention, die Beſſerungs- u. Warnungstheorie zu rechnen; vgl. Criminalrechtstheorie.

Veria, Stadt, ſo v. w. Karaferia.

Verich, Fiſch, ſo v. w. Alſe.

Vericulum (lat.), Spatel, ſ. u. Enkauſtik 1).

Verificiren (v. lat.), 1) beglaubigen, die Richtigkeit darthun, die Echtheit einer Urkunde, einer Rechnung bezeugen; 2) berichtigen. **Verification**, Beglaubigung, Beurkundung, Erweis, Berichtigung.

Verina, Gemahlin des byzantiniſchen Kaiſers Leo II., ſ. u. Byzantiniſches Reich S. 526.

Verinas, ſo v. w. Varinas.

Veringen, Stadt, ſo v. w. Vöhringen.

Veritabel (v. lat.), wahrhaftig, echt.

Veritas (lat.), Wahrheit, Richtigkeit, Begründung. **V. odium parit**, Wahrheit bringt Haß hervor (macht Feinde), weil man durch die Wahrheit Manchem etwas Unangenehmes ſagt. **Veritatem sequi et tueri justitiam**, (laßt uns) die Wahrheit ſuchen u. die Gerechtigkeit ſchützen.

Verjährung (Praescriptio), jede Veränderung in den rechtlichen Befugniſſen od. Verhältniſſen, welche hauptſächlich als die geſetzliche Folge der eine Zeit lang fortgeſetzten Ausübung od. Nichtausübung eines Rechtes anzuſehen iſt. Das allgemeine Erforderniß aller V. iſt hiernach der Zeitablauf. Eine beſtimmte Friſt iſt dabei nicht erforderlich, namentlich nicht eine blos nach Jahren ſich berechnende, da oft ſchon auch einige Monate zur Hervorbringung der Wirkungen einer V. genügen. Im Übrigen erſtreckt ſich die Anwendung der V. auf die verſchiedenſten Rechtsinſtitute, u. es erklärt ſich wohl auch hieraus, daß den Römern ein alle Verjährungsarten umfaſſender Ausdruck mangelte. Der Ausdruck Usucapio bezeichnet hauptſächlich nur die durch fortgeſetzten Beſitz hervorgebrachte Erwerbung des Eigenthumes; der Ausdruck Praescriptio wird bei den claſſiſchen römiſchen Juriſten zunächſt für etwas ganz Anderes, nämlich für eine der proceſſualiſchen Formula vorgeſetzte Clauſel, wie ſie neben anderen Fällen angewendet wurde, wenn es ſich in einem Proceß um den Einwand der V. handelte, gebraucht; erſt in den canoniſchen Rechtsquellen wird derſelbe in ähnlicher Weiſe, wie der deutſche Ausdruck V. gebraucht. Als hauptſächliche Arten der V. ſind zu unterſcheiden: a) die erwerbende (P. acquisitiva) u. b) die aufhebende, erlöſchende V. (P. exstinctiva). Die erwerbende V. begreift ſowohl die Fälle, in denen durch die V. ein vorher noch nicht da geweſenes Recht entſteht (P. constitutiva), als auch diejenigen, in welchen dadurch blos ein Recht des Einen auf den Anderen übertragen wird (P. translativa). Die aufhebende V. zeigt ſich entweder als reines Entziehen eines Rechtes (wofür in den deutſchen Rechtsbüchern der Ausdruck Verſchweigung gebraucht wird); od. als Befreiung einer Sache von einer darauf haftenden Laſt, z. B. einer Servitut; od. auch als Befeſtigung eines bisher ſtattgefundenen Zuſtandes, namentlich eines Beſitzes, indem die zur Anfechtung dieſes Zuſtan-

des dienenden Rechtsmittel erlöschen. Je nachdem ferner die Veränderung in den rechtlichen Verhältnissen entweder blos als Folge der Nichtausübung eines Rechtes od. der unterlassenen Geltendmachung eines solchen eintritt, od. zugleich einen Besitz von Seiten dessen, welchem die V. zu Gute kommen soll, voraussetzt, ist die V. eine V. durch Rechtsversäumniß od. durch fortgesetzten Besitz. Endlich wird noch eine V. von bestimmter Dauer (P. definita) u. eine V. von unbestimmter Dauer (unvordenkliche V., P. indefinita s. immemorialis) unterschieden.

Im Einzelnen findet I. die erwerbende V. bes. statt: A) bei dem Eigenthum in der Form der Ersitzung (Usucapio). Im älteren Römischen Recht entstand diese V. durch rechtmäßig u. in gutem Glauben erworbenen Besitz von einem Jahr bei beweglichen, von zwei Jahren bei unbeweglichen Sachen, u. zwar als civilrechtliche Erwerbsart des sogenannten quiritarischen Eigenthumes, also unanwendbar auf Sachen, welche dessen nicht fähig waren, namentlich auf Provinzialgrundstücke. Neben dieser civilrechtlichen Usucapio kam später eine Art indirecter Ersitzung auf, durch rechtmäßig u. in gutem Glauben erworbenen Besitz von 10 od. 20 Jahren (Longi temporis possessio), wornach der Besitzer zunächst durch eine Exceptio od. Praescriptio longi temporis gegen die Eigenthumsklage geschützt wurde, dann aber auch, wenn er nachher den Besitz verloren, als Kläger auf jenen Besitz sich berufen u. so den Erfolg des Eigenthumserwerbes gewinnen konnte. Abweichend von der Usucapio fand diese Erwerbsart auch bei Provinzialgrundstücken Anwendung. Als drittes Institut kam zu diesen beiden verwandten Instituten endlich noch die V. der Eigenthumsklage durch 30- od. 40jährigen Besitz hinzu (s. unten), die sogen. Praescriptio longissimi temporis. Justinian änderte hieran soviel, daß er zunächst mit der Longi temporis praescriptio, u. unter der Voraussetzung guten Glaubens auch mit der P. longissimi temporis, die Wirkung eines vollständigen directen Eigenthumserwerbs verband, sodann die zweijährige Usucapion italischer Grundstücke aufhob u. eine Ersitzung unbeweglicher Sachen nur noch durch 10- od. 20jährigen, 30- od. 40jährigen Besitz gestattete, die Ersitzungszeit für bewegliche Sachen aber auf drei Jahre erweiterte u. im Übrigen die Grundsätze der ältern Usucapio auf die Longi temporis praescriptio übertrug. Für das neuere Römische u. Gemeine Recht hat man darnach bezüglich der Ersitzung des Eigenthumes zwei Arten der erwerbenden V. zu unterscheiden: a) die ordentliche Ersitzung (Usucapio ordinaria). Die Erfordernisse derselben sind: aa) Besitz einer eigenthumsfähigen Sache; bb) eine Justa causa possessionis, d. h. der Besitz muß auf einem Erwerbsgrunde beruhen, welcher an sich wohl geeignet wäre das Eigenthum zu verschaffen, u. nur wegen eines im besonderen Falle entgegenstehenden Hindernisses den Eigenthumserwerb nicht zur Folge hatte. Diesen Erwerbsgrund (Justus titulus usucapionis) hat der Erwerber im Falle der Bestreitung nachzuweisen. Indessen ist auch die irrthümliche Annahme des Vorhandenseins eines solchen Erwerbsgrundes (sogen. Titulus putativus) hinreichend; cc) guter Glaube des Besitzerwerbes (Bona fides), d. h. derselbe darf keine Kenntniß der Umstände haben, wegen welcher sein Erwerb als ein materiell unrechtlicher erscheint. Nach Römischem Recht wird dieser gute Glaube nur bei der Besitzerwerbung erfordert, nach Canonischem Rechte, welches auch dem heutigen Gemeinen Rechte zu Grunde liegt, während der ganzen Ersitzungszeit. Derselbe darf übrigens auch nicht die Ersitzungsfähigkeit der Sache betreffen u. muß auf einem entschuldbaren Irrthum beruhen. Den Beweis des guten Glaubens hat nicht der Ersitzende zu führen, sondern der Gegner muß beweisen, daß jenem das Unrechte seines Erwerbes bekannt gewesen sei. dd) Der Besitz muß bei beweglichen Sachen 3 Jahre, bei unbeweglichen 10 od. 20 Jahre dauern, je nach dem Besitzer u. Eigenthümer in derselben Provinz haben (inter praesentes, jetzt demselben Obergerichtsbezirk) od. nicht (inter absentes). Der Ersitzende kann aber, wenn er den Besitz durch abgeleiteten Erwerb erlangt hat, den Ersitzungsbesitz seiner Vorgänger dem seinigen hinzurechnen (Accessio possessionis), wenn der Besitz ohne Unterbrechung von dem einen auf den anderen übergegangen u. derselbe bei dem Vorgänger bereits zur Ersitzung geeignet war. Ebenso tritt der Erbe rücksichtlich der vom Erblasser bereits angefangenen u. bis zum Tode fortgesetzten Ersitzung vollständig in dessen Stelle ein. ee) Manche Sachen sind durch besondere Rechtsvorschrift von der Ersitzung ausgenommen. Dazu gehören namentlich aus subjectiven Gründen Sachen des Staates (Res fiscales, z. B. auch Hoheitsrechte), des Regenten (Res dominicae), der Minderjährigen, der Städte, u. unbewegliche Sachen der Kirchen u. Milden Stiftungen; aus objectiven schon nach einer Bestimmung der Zwölf Tafeln entwendete bewegliche Sachen (Res furtivae), Sachen, welche gewaltthätig in Besitz genommen wurden (Res vi possessae), Sachen, welche von einem Besitzer im bösen Glauben ohne Wissen des Eigenthümers veräußert worden sind, Sachen, welche ein Beamter seiner Amtspflicht zuwider als Geschenk od. unter anderem Rechtstitel erworben hat, u. Sachen, deren Veräußerung als gesetzlich verbotene nichtig ist, wie Dotalgrundstücke, Sachen Bevormundeter, welche nicht ohne obrigkeitliches Decret veräußert werden dürfen, Sachen, welche zu den Bona adventitia der Kinder gehören, deren Veräußerung dem Vater untersagt ist (s. u. Väterliche Gewalt), u. vermachte Sachen, welche der Erbe, des Vermächtnisses bewußt, veräußert. Die Ersitzung wird unterbrochen, so daß der bisherige Besitz nicht mehr nützt, durch Unterbrechung des Besitzes (Usurpatio); von selbst tritt dieselbe ein, wenn die Sache eigenthumsunfähig wird od. der Besitzer in bösen Glauben kommt. In anderen Fällen gelangt die Ersitzung nur zu einem Stillstand (Pr. dormit). Ein solcher tritt ein, wenn nach Beginn der Ersitzung die Sache in das Eigenthum einer Person, gegen welche die ordentliche Ersitzung nicht stattfindet, übergegangen od. in eine Lage gekommen ist, wo durch die Anstellung der Eigenthumsklage einstweilen rechtlich od. factisch verhindert wird, wie z. B. durch Kriegsereignisse. b) Die außerordentliche Ersitzung (Usucapio extraordinaria). Dieselbe wird durch ununterbrochenen 30- od. 40jährigen Eigenthumsbesitz vollendet, vorausgesetzt nach Römischem Rechte, daß der Besitzer in gutem Glauben zu besitzen angefangen habe, nach Canonischem Rechte, daß er auch später während der Verjährungszeit nicht in bösen Glauben versetzt worden sei. Die übrigen Voraussetzungen bestimmen sich

lediglich nach den Erfordernissen der V. der Eigenthumsklage (s. unten), so daß, sofern nur diese vorhanden sind, selbst die der ordentlichen Ersitzung entzogenen Sachen auf diese Weise ersessen werden können. Das Deutsche Recht kannte ursprünglich keinen Eigenthumserwerb durch Ersitzung; insofern dieser Erwerb dennoch auch in dem neueren Recht aufgenommen worden ist, beruht er daher in den Grundprincipien überall auf Römischem Recht. Indessen wurden mehrfache Modificationen dadurch herbeigeführt, daß man die römischen Ersitzungsarten mit der Bestimmung der mittelalterlichen Rechtsbücher u. Statuten in Verbindung setzte, daß nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen seit der gerichtlichen Übertragung od. Erwerbung eines Grundstückes die Ansprüche Dritter auf das letztere erloschen u. dem Erwerber die rechte Gewere kraft eigenen Rechtes erworben sein sollten, welche Vorschrift dann auch in mannigfacher Anwendung auf bewegliche Habe ausgedehnt wurde. Unter Benutzung dieser erlöschenden Verjährungsart entstand namentlich in den Ländern Sächsischen Rechtes durch Gerichtsgebrauch die Modification, daß für den Erwerb beweglicher Habe der Ablauf von Jahr u. Tag, von Grundstücken aber der Ablauf von 31 Jahren 6 Wochen u. 3 Tagen als Zeitmaß der ordentlichen Ersitzung bestimmt wurde. B) Dienstbarkeiten (Servituten), sowohl persönliche, als Grunddienstbarkeiten, werden durch Longi temporis quasi possessio erworben, d. h. dadurch, daß sie 10 Jahre inter praesentes od. 20 Jahre inter absentes weder gewaltsam noch heimlich, noch bittweise als Recht ausgeübt wurden (s. u. Servitut). Weiteres ist dazu nach Römischem Rechte nicht erforderlich, namentlich nicht, daß der Verjährende auch einen Rechtsgrund des Besitzerwerbes, od. daß er denselben mit Vorwissen des wahren Eigenthümers ausgeübt habe, zu beweisen hätte; nur wird nach heutigem Rechte die Ersitzung auch hier alsdann ausgeschlossen, wenn erwiesen wird, daß die Ausübung der Dienstbarkeit nicht in gutem Glauben stattgefunden habe. C) Bei der Emphyteusis u. Superficies (s. d.) bildet die V. keine Art der Errichtung des Rechtes, dagegen kann das schon bestehende emphyteutische od. superficiarische Recht durch ordentliche od. außerordentliche Ersitzung, deren Voraussetzungen sich nach den Regeln der Eigenthumsersitzung bestimmen, von Einem auf den Anderen übertragen werden. D) Bezüglich der Lehen besteht ebenfalls eine ordentliche u. außerordentliche V., von denen die erstere dann stattfindet, wenn eine lehnsfähige Person die Zeit der ordentlichen Eigenthumsverjährung hindurch auf den Grund eines an sich zur Erwerbung des Lehns geeigneten Titels u. in gutem Glauben eine Sache als Lehen besessen u. die im Lehnsverhältnisse liegenden Vasallenrechte u. Verbindlichkeiten einem bestimmten lehnsfähigen Dritten gegenüber ausgeübt u. erfüllt, auch der Letztere andererseits die Stellung als Lehnsherr während jener Zeit thatsächlich anerkannt hat; die letztere aber in den Fällen eintritt, in denen wegen besonderer Gründe eine ordentliche Ersitzung ausgeschlossen ist. Dagegen findet E) bezüglich der Reallasten (s. d.) gemeinrechtlich so wenig, als bezüglich des Pfandrechtes u. der blos persönlichen Verbindlichkeiten (Obligationen) eine erwerbende ordentliche od. außerordentliche V. statt. Nur haben mehrfach Landesgesetze, bezüglich der Reallasten bes. da, wo dieselben nach Analogie der Servituten behandelt werden od. überhaupt als Regel angenommen ist, daß alle dinglichen Rechte durch V. in einer gewissen Zeit begründet werden können, sich auch für die Gestattung einer solchen erwerbenden V. ausgesprochen.

II. Die erlöschende V. (P. exstinctiva) findet ihre Anwendung hauptsächlich A) im Privatrecht bei der Klagenverjährung, worunter man die Aufhebung der Wirksamkeit einer Klage in Folge lange versäumter Anstellung versteht. Das ältere Römische Civilrecht kannte keine V. der Klagrechte; dagegen wurden die erst durch das Prätorische Recht eingeführten Klagen größtentheils nur auf einen Annus utilis, d. h. die Zeit eines Jahres, seitdem die Möglichkeit gegeben war sie anzustellen, eingeschränkt, so daß nach Ablauf dieses Jahres dann der Klage eine Annua exceptio entgegenstand; den Ädilitischen Klagen (s. d.) waren zum Theil noch kürzere Fristen gesetzt. Diese Klagen hießen daher Actiones temporales s. temporariae. Später wurde auch bei einigen Civilklagen eine bestimmte Zeitbeschränkung angenommen, u. namentlich bei der Eigenthumsklage u. andern dinglichen Klagen die Longi temporis praescriptio mit einer Zeitfrist von 10 Jahren inter praesentes u. 20 Jahren inter absentes eingeführt. Erst Kaiser Theodosius II. stellte aber als durchgreifende Regel auf, daß alle nicht auf kürzere Zeitfristen eingeschränkte Klagen durch den Ablauf von 30 Jahren ausgeschlossen sein sollen, u. diese Regel ist danach (nur modificirt durch einige spätere Constitutionen, wonach in verschiedenen Fällen noch eine kürzere Verjährungsfrist von 40 Jahren stattfindet) auch in das Justinianeische u. heutige Gemeine Recht übergegangen. Alle Klagen sind hiernach eigentlich Actiones temporales geworden; dennoch werden diejenigen, welche blos einer V. von 30 od. mehr Jahren unterliegen, auch jetzt noch als Actiones perpetuae bezeichnet. Die Verjährungszeit beginnt mit dem Tage, an welchem zuerst ein Rechtsanspruch als ein klagbarer gegen einen bestimmten Gegner besteht, also die Möglichkeit zu klagen gegeben ist (Actio nata); somit bei dinglichen Klagen, wenn zuerst der Gegner durch Beeinträchtigung des Rechts zur Klage Anlaß gibt, z. B. bei der Eigenthumsklage, wenn derselbe zuerst, nicht mit dem Willen u. im Namen des Eigenthümers selbst, die Sache in Besitz hat; bei persönlichen Klagen mit dem Tage, an welchem die Verbindlichkeit dergestalt begründet ist, daß gegen den die Erfüllung weigernden Schuldner sofort geklagt werden kann. Daher verjährt die Klage auf wiederkehrende Leistungen, z. B. jährliche Renten, für jede einzelne Leistung erst von dem Tage ihrer Fälligkeit an. Doch ist, wenn die Hauptschuld einmal verjährt ist, die Klage auch in Ansehung aller rückständigen Zinsen durch die V. ausgeschlossen. Die Vollendung der Verjährungszeit tritt mit dem Ablauf des letzten Kalendertags derselben ein. Abweichend von der sonstigen Regel, daß die Verjährungszeit eine 30jährige ist, verjähren erst in 40 Jahren a) die Pfandklage gegen den Pfandschuldner selbst u. dessen Erben; b) die Klagen der Kirchen u. Milden Stiftungen, welche, wenn sie Andern zustünden, schon in 10, 20 od. 30 Jahren verjähren würden. Den Klagen der Römischen Kirche hat die Praxis des Mittelalters u. das Ca-

versuchter mit dem Augenblick der letzten Versuchshandlung. Neuere Gesetzgebungen (z. B. Österreich) lassen den Anfang aber erst dann eintreten, wenn der Thäter auch keinen Nutzen mehr von dem Verbrechen in Händen, auch keine neuen Verbrechen begangen u. sich nicht geflüchtet hat. Die Verjährungszeit selbst ist gemeinrechtlich regelmäßig auf 20 Jahre, bei Unzuchtsvergehen aber auf 5 Jahre gesetzt, das Parricidium u. die Apostasie aber sind für unverjährbar erklärt. In den neueren Gesetzgebungen sind die Verjährungsfristen meist nach der Schwere der Verbrechen abgestuft. Für die mit Todesstrafe od. lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen schließen einige Gesetze, z. B. Österreich, Sachsen, Hannover ꝛc. die V. ganz aus, andere setzen einen Zeitraum von 20, Preußen von 30 Jahren fest. Für eine zweite Klasse, welche entweder alle mit peinlichen Strafen bedrohten od. von Amtswegen zu verfolgenden Verbrechen umfaßt, ist dann eine Verjährungsfrist von 10 od. 15 Jahren angenommen; für eine dritte, in welche dann bald alle bloßen Vergehen u. Übertretungen, bald die blos mit Arbeitshaus- od. Gefängnißstrafe bedrohten, bald die nur auf Anzeige od. Privatanklage verfolgten andern Verbrechen gestellt sind, ein Verjährungszeitraum von nur 5, 3, 2 od. auch nur 1 Jahr bestimmt. Die V. wird durch jede Handlung unterbrochen, wodurch der Verbrecher als solcher gerichtlich verfolgt wird. Nach dem Eintritt einer solchen Unterbrechung gilt der bisher abgelaufene Theil der V. als aufgehoben; wird aber das Verfahren eingestellt, so beginnt die V. mit dem Tage der letzten gerichtlichen Handlung von Neuem; b) als V. der bereits erkannten Strafe. Hiervon weiß das Gemeine Recht Nichts, u. auch die neueren Strafgesetzbücher von Preußen, Österreich, Baiern, Hannover, Hessen-Darmstadt u. Nassau kennen eine solche V. nicht; wohl aber ist diese Art der Criminalverjährung mehren anderen neueren Legislationen bekannt, in welche sie aus dem Französischen Recht übergegangen ist. Die V. beginnt hier mit dem Augenblick, wo das Urtheil verkündigt od. die Strafe eingestellt wurde, beziehentlich der Verurtheilte sich derselben entzogen hat. Die Verjährungsfrist richtet sich im Allgemeinen nach den Fristen über die Verbrechensverjährung; doch haben manche Gesetzgebungen hierbei auch eine etwas längere Frist, z. B. 25 statt 20 Jahre, angenommen. Unterbrochen wird diese Art der V. durch Erneuerung des Strafvollzuges, namentlich Festnehmung des Verbrechers zu diesem Zwecke, auch nach einigen Gesetzen schon durch Verübung eines neuen Verbrechens; c) als V. der Rückfälligkeit, welche darin besteht, daß nach Ablauf der Verjährungsfrist für eine erkannte od. theilweis erlittene Strafe ein neues Verbrechen nicht als Rückfall (s. d.) behandelt werden kann. Die Gesetze, welche nur nach vollzogener Strafe das neue Verbrechen als Rückfall gelten lassen, lassen diese V. mit dem Augenblick beginnen, wo der Strafvollzug beendigt wurde; diejenigen dagegen, nach denen schon die Verkündigung des Urtheils genügt, um das neue Verbrechen zum Rückfall zu erheben, schließen den Rückfall auch schon da aus, wo die erkannte Strafe für das frühere Verbrechen verjährt ist. Die Zeitfristen sind dabei nach den meisten Gesetzen die allgemeinen Verjährungsfristen; einzelne Gesetze, z. B. Österreich, Baiern u. Hannover, lassen aber eine V. der Rückfälligkeit gar nicht zu.

III. Immemorialverjährung od. V. durch unvordenkliche Zeit ist der Rechtssatz, daß, wenn ein Recht so lange ausgeübt worden ist, daß der Anfang dieser Ausübung über Menschengedenken hinausliegt, dann angenommen wird, es sei dies Recht irgend wann u. wie, gleichviel ob durch besondere Verleihung od. auf andere Art, rechtsgültig erworben worden. Die Unvordenklichkeit der Rechtsausübung ersetzt also den sonst erforderlichen Beweis des Rechtserwerbes. Diese unvordenkliche V. kommt schon im Römischen Rechte unter dem Namen Vetustas in einzelnen Anwendungen vor, namentlich bei Gemeindewegen, Schutzanstalten gegen das Regenwasser u. bei Wasserleitungen; noch ausgebreiteter findet sich dieselbe im Canonischen Recht u. in vielen Reichsgesetzen, u. zwar immer hauptsächlich in solchen Fällen u. in Bezug auf solche Gerechtsame angewendet, welche einen mehr od. minder publicistischen Charakter an sich tragen. Daher erachten auch viele Rechtslehrer die Anwendbarkeit des Rechtssatzes in rein privatrechtlichen Verhältnissen für ausgeschlossen u. beschränken dieselbe auf solche Rechtsverhältnisse, bei denen sich ein Zusammenhang mit dem öffentlichen Rechte erkennen läßt. Um den Begriff der Unvordenklichkeit eines thatsächlichen Zustandes zu erfüllen, wird vorausgesetzt, daß Niemand, weder aus eigener Wahrnehmung, noch aus Mittheilung der Vorfahren, über den Anfang desselben Auskunft zu geben vermöge. Zum Beweise derselben dient vorzüglich die Aussage von Zeugen, deren Erinnerung ein ganzes Menschenalter, d. i. wenigstens 40 Jahre, umfaßt, wodurch bezeugt wird, nicht nur, daß während dieser Zeit der gegenwärtige Zustand immer vorhanden gewesen sei, sondern auch, daß sie von ältern Personen niemals eine andere Kunde vernommen haben. Es können jedoch auch Urkunden zum Beweise dienen, welche eine gleiche Wahrnehmung bekunden. Die Wirkung solcher Beweisführung wird aber zerstört, wenn ein unrechtmäßiger Anfang des gegenwärtig noch fortdauernden Zustandes in irgend einer frühern Zeit bewiesen wird. Von den neueren Gesetzbüchern hat das Französische Gesetzbuch die unvordenkliche V. ganz abgeschafft. Auch das Preußische Landrecht hat sie nicht aufgenommen, dagegen aber in einigen Fällen, in welchen sie nach Gemeinem Rechte gelten würde, V-en von bestimmter, nur ungewöhnlich langer Dauer, z. B. für die Steuerfreiheit einen Besitz von 50 Jahren, für den Erweis des Adels Bestehen desselben im Jahre 1740 od. fortdauernde Ausübung der Adelsrechte während 44 Jahren vorgeschrieben. Vgl. über V. überhaupt: Eslor, Entwurf der Lehre von der römischen Usucapion u. der langwierigen Ersitzung, Marb. 1756; Rave, Principia universae doctrinae de praescriptionibus, zuletzt Halle 1790; Thibaut, Über Besitz u. V., Jena 1802; Dabelow, Über die V., Halle 1805 ff., 2 Bde.; Kori, Theorie der V. nach Gemeinen u. Sächsischen Rechten, Lpz. 1811; Unterholzner, Die Lehre von der V. durch fortgesetzten Besitz, Bresl. 1815, u. Dessen ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre aus den Gemeinen in Deutschland geltenden Rechten, Lpz. 1828, 2 Bde., neu bearbeitet von Schirmer, 1858; Reinhardt, Die Usucapio u. Praescriptio des Römischen Rechts, Stuttg. 1832; Hameau, Die Usucapio u. Longi temporis praescriptio, 1835; Stiezing, Das Wesen von Bona fides u. Justus titulus in der Römischen Ujucapionslehre, Heidelb. 1853; Eng. u.

Von der V. in peinlichen Fällen, 6. Aufl. Jena 1772; Gründler, Systematische Entwickelung der Lehre von der V. der Strafen, Halle 1796; Payſen, Über V. in peinlichen Sachen, Altona 1811; Buchta, Der unvordenkliche Beſitz, Heidelb. 1841; Friedländer, Die Lehre von der unvordenklichen Zeit, ebd. 1843.

Verje, Maß, ſo v. w. Vergue.

Verjüngen, 1) wieder jung machen; 2) etwas nach einer Richtung zu allmälig ſchmäler, dünner machen; ſo verjüngt ſich durch die Perſpective der Abſtand von Parallellinien, je mehr ſich dieſelben vom Auge entfernen. **Verjüngte Säulen** werden nach oben zu immer dünner, ſie bekommen dadurch ein höheres Anſehen. Dieſe Verjüngung erfolgt jedoch nicht in einer geraden, ſondern in einer nach außen etwas geſchweiften Linie. Verjüngte Säulen nennt man aber auch kleinere Säulen, welche über od. neben größeren in einer Säulenſtellung, z. B. an Portalen, angebracht werden; 3) ein Schiff von der Mitte an nach dem Vorder- u. Hintertheile zu ſpitz zulaufen laſſen; 4) etwas nach einem kleineren Maßſtabe darſtellen, doch ſo, daß alle Theile in richtigem Verhältniß zu einander bleiben. Bei Silhouetten geſchieht dies mit Hülfe des Storchſchnabels u. des Gatters, bei architektoniſchen Zeichnungen u. bei Landkarten mit Hülfe des verjüngten Maßſtabes, deſſen Unterabtheilungen denen des gewöhnlichen Maßſtabes vollkommen entſprechen, aber verhältnißmäßig kleiner ſind; 5) den Orgelpfeifen eine engere Menſur geben; 6) von Erzen im Kleinen eine Probe nehmen, beſ. indem man die mit der Schaufel von dem Erzhaufen genommene Menge nach dem Pochen u. Mengen wiederholt theilt; 7) eine Probe machen nach verjüngtem Gewicht; vgl. Probirgewicht 2).

Verjüngtes Gerinne, ein Gerinne, welches nach dem Strome zu weiter iſt, als nach den Rädern zu, wodurch das Waſſer mehr Druck bekommt.

Verjüngter Maßſtab, eine in mehre gleiche Theile getheilte Linie, wovon jeder Theil einem wirklichen Längenmaß, z. B. einer Meile, Ruthe, Elle, Fuß, Zoll, gleich gilt; der erſte Theil iſt wieder in ſo viele Theile getheilt, als das angenommene Maß nächſt kleinere Maße enthält. Sollen z. B. die Haupttheile des V-n M-es Fuße darſtellen, ſo wird der letzte, je nach dem Duodecimal- od. Decimalmaß, in zwölf od. zehn gleiche Theile getheilt, welche Zolle gelten. Hat man nun auf einer Horizontallinie z. B. Ruthen als Haupttheile aufgetragen u. den erſten davon in Fuß getheilt u. will man wieder den Fuß in Zoll eintheilen, ſo würde dies in unmittelbarer Weiſe wegen Kleinheit der Theile unausführbar od. doch unzweckmäßig ſein. Man bedient ſich in dieſem Falle eines V-n M-es mit Transverſallinien, deſſen Einrichtung folgende iſt. Auf einer unterſten Horizontallinie, auf welcher die ganzen Ruthen u. innerhalb der erſten Abtheilung die $\frac{1}{10}$ Ruthen od. Fuß aufgetragen ſind, iſt die Ziffernbezeichnung zunächſt ſo gewählt, daß der Endpunkt der erſten Abtheilung der Nullpunkt iſt u. von hier ab nach rechts die ganzen Ruthen I, II,... gemeſſen werden, innerhalb der erſten Abtheilung aber die Theilſtriche in rücklaufender Ordnung mit 0, 1, 2 ꝛc. bezeichnet ſind, ſo daß man die Zahl der Fuß unmittelbar zu der der Ruthen hinzurechnen kann. Mit jener Horizontallinie ſind nun nach oben in gleichen Abſtänden zehn Parallele gezogen, in den die ganzen Ruthen bedeutenden Punkten Perpendikel errichtet, innerhalb der erſten Abtheilung die oberſte Parallellinie gleich der unterſten in $\frac{1}{10}$ Ruthen getheilt, endlich von dem Nullpunkt der unterſten Linie nach dem erſten links liegenden der oberſten, von dem Punkte 1 der unterſten nach dem zweiten der oberſten u. ſ. f. ſchräge Transverſalen gezogen. Hierdurch werden auf den zehn Parallelen neben dem durch 0 gehenden Perpendikel Abſchnitte begrenzt, welche von unten nach oben nach der Reihe $= \frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$, ... Fuß ſind, die horizontalen Seiten aller ſchiefwinkeligen Parallelogramme aber ſind gleich 1 Fuß. Will man alſo z. B. 3 Ruthen 4 Fuß 7 Zoll abmeſſen, ſo nimmt man mit dem Zirkel auf der ſiebenten Parallele den Abſchnitt von III bis zu der durch 4 gelegten Transverſale. Soll der Fuß in 12 Zoll getheilt werden, ſo ſind zwölf Parallele nothwendig. Landkarten, Specialkarten, Bauriſſe u. dgl. ſind immer nach V-n M-en gezeichnet; auf erſteren iſt gewöhnlich ein V. M. ohne Transverſallinien angegeben. Zum gewöhnlichen Gebrauch für Techniker iſt der V. M. auf Meſſingblech aufgeriſſen.

Verjüngung, 1) V. der Obſtbäume, geſchieht, wenn ſie alt ſind u. nur noch wenig u. ſchlechte Früchte tragen. Man reinigt ſie von aller aufgeſprungenen Rinde, nimmt alles dürre Holz an den geſunden Theilen des Stammes ab, füllt Höhlungen mit Kalk- od. Gypsbrei aus, wirft die Äſte an den geeigneten Stellen ab, läßt Zugäſte ſtehen, gräbt den Boden um u. düngt ihn; 2) V. bei Weinſtöcken, geſchieht dann, wenn ſie anfangen abſtändig zu werden, durch Wurzlinge, Blosholzer, Ableger, Senker u. Verlegen der Grundreben, welche aus den Thauwurzeln hervorkommen, legt ſie nach der Seite, wo ein Stock abſtändig geworden iſt, in einen zwei Fuß tiefen Graben ſo, daß ſie aus der Erde hervorſtehen; 3) V. der Wieſen, geſchieht, wenn ſie nur noch einen ſehr geringen Ertrag geben u. Düngung nichts mehr hilft, entweder durch Beerdung u. Beſandung, indem man 2—5 Zoll Erde od. Sand aufbringt u. unter eine Deckfrucht ein Gemenge von Gräſern u. Kräutern ſäet; od. durch Umbruch, indem man entweder den Raſen abſchält, den Untergrund lockert u. den Raſen wieder auflegt u. feſtſchlägt od. den alten Raſen zerſtört u. durch Anſaat einen neuen bildet. Letzteres geſchieht, wenn eine Wieſe mit ſchlechten, dem Viehe ſchädlichen Pflanzen durchaus beſtanden iſt.

Verjus, 1) (fr., ſpr. Werſchü), unreifer Traubenſaft; 2) (Studentenw.), ſo v. w. Verſchiß, ſ. Verruf.

Verkabeln, einem jeden Mitgliede eines Deichverbandes das Stück Deich gerichtlich zumeſſen, welches er zu unterhalten hat.

Verkalben, von Kühen, ein zu frühzeitiges od. todtes Kalb gebären.

Verkalken, ſ. Calcination.

Verkämmen, 1) ein Kammrad mit den nöthigen Kämmen verſehen; 2) (**Verkämmung**), ſ. v. Kamm 5).

Verkappen, mit einer Kappe verhüllen od. verbergen.

Verkäſten, in Berggebäuden, wo ausgebauenes Feld od flüchtiges Geſtein iſt, Kaſten ſchlagen.

Verkauf (lat. Venditio). Veräußerung durch Kauf (ſ. d.). Eine beſondere Art des V-s iſt der durch Auction (**V. beim Becken**) od. Subhaſtation

(V. beim Spieß, in England V. bei brennender Kerze), ſ. u. Auction u. Subhaſtation.

Verkaufbuch, ein Handbuch, worin der tägliche Verkauf dem ganzen Betrag nach od. den einzelnen Stücken nach eingetragen wird.

Verkäufer, ſ. u. Handel.

Verkehlen (Bauw.), ſo v. w. Einkehlen.

Verkehrt (Her.), ſo v. w. Geſtürzt 2).

Verkehrter Karnies, architektoniſches Glied, welches, im Gegenſatz zu dem aufrechten Karnies, oben Anlauf, unten Ablauf hat od. oben convex, unten concav iſt. Er dient gewöhnlich als tragendes Glied, während der aufrechte Karnies bekrönt.

Verkehrte Lage, ſo v. w. Stoppellage.

Verkehrt geſchacht, ſ. u. Schild II. A) 8).

Verkehrt liegende Stuhlwand, ſo v. w. Bock 3).

Verkehrtſchnabel, ſo v. w. Scherenſchnabel.

Verkeilen, 1) etwas durch eingeſteckte Keile befeſtigen od. verbinden; 2) beſ. bei Holzverbindungen, wo die Zapfen nicht mehr gut ſchließen od. locker geworden ſind, dieſelben durch eingetriebene Keile anziehen.

Verkeilſpitzen, beim Abſtecken eines Baues die Hauptlinien des Riſſes durch Furchen auf der Bauſtelle mittelſt der Radehaue angeben.

Verkensinſel, Inſel in der Banjalgruppe an der Nordweſtküſte von Sumatra.

Verkens Vorgebirge (Hog-Cap), Vorgebirge, bildet die ſüdöſtlichſte Spitze der Inſel Sumatra an der Sundaſtraße.

Verkielen, vom jungen Federvieh, wenn es die zum Fliegen nöthigen Federn bekommen hat.

Verkieſeln, 1) Art der Holzconſervation, welche darin beſteht, daß man das Holz mit einer Auflöſung von kieſelſaurem Kali od. Natron (Waſſerglas) tränkt, welches man durch Zuſammenſchmelzen von Quarzſand mit Pottaſche od. Soda erhält; 2) ſ. u. Urweltliche Pflanzen S. 307.

Verkippung (Bergb.), ſo v. w. Stürzung 3).

Verkitten, ſ. u. Kitt.

Verklagen, gegen Jemanden eine Klage (ſ. d.) anbringen. Wer dies im Wege des ordentlichen Civilproceſſes thut, heißt der Kläger (Actor), der Gegentheil Verklagter (Reus); im ſummariſchen Proceſſe werden dafür die Ausdrücke Implorant (Impetrant) u. Implorat (Impetrat), im Provocationsproceſſe Provocant u. Provocat, im Diffamationsproceſſe Diffamant u. Diffamat, im peinlichen Anklageproceſſe Ankläger (Accusator) u. Angeklagter (Accusatus), im Denunciationsproceſſe Denunciant u. Denunciat, im Verfahren über eine Nichtigkeitsklage Querulant u. Querulat gebraucht.

Verklammern, 1) mit eiſernen Klammern befeſtigen od. verbinden; 2) zwei Stücken Holz durch Schwalbenſchwänze od. Holzklammern verbinden.

Verklarung, ſo v. w. Seeproteſt.

Verklärung, 1) eigentlich die Einſetzung in den Zuſtand völliger Klarheit; beſ. in der Bibel 2) ſo v. w. Verherrlichung, u. zwar theils ſo, daß etwas an ſich ſchon Herrliches u. Vollkommenes in dieſer ſeiner Herrlichkeit u. Vollkommenheit zur allgemeinen Anerkennung gebracht wird; theils ſo, daß etwas noch jetzt in Unvollkommenheit u. Niedrigkeit Befangenes der ihm zuſtehenden Lebensfülle theilhaftig gemacht u. zu völliger, reinſter Klarheit erhoben wird. Erſteres bezieht ſich auf das Göttliche, Letzteres auf das Menſchliche, u. zwar ſowohl auf das geiſtige Leben als auf das leibliche Daſein. 3) Verklärung Chriſti (Transfiguratio Christi), die himmliſche Umleuchtung Jeſu auf dem Hermon od. Thabor, kurz vor ſeiner letzten Feſtfahrt nach Jeruſalem (ſ. u. Chriſtus S. 113). V. Mariä (T. Mariae), die Umſtrahlung der Jungfrau Maria in ihrer Sterbeſtunde. Beide Verklärungen ſind oft in Gemälden dargeſtellt worden, namentlich die V. Ch. durch Rafael. Das Verklärungsfeſt (Festum transfigurationis s. patefactionis Christi, Thaborion), zum Gedächtniß der V. Ch., wird am 6. Auguſt gefeiert. In der Griechiſchen Kirche wurde es ſchon ſeit dem 7. Jahrh. als hohes Feſt begangen; in der Lateiniſchen Kirche finden ſich Spuren ſeit dem 9. Jahrh., doch wurde es erſt 1457 durch Papſt Calixt III. zu einem allgemeinen Kirchenfeſt erhoben. Hier fand der eigenthümliche Gebrauch Statt, daß an demſelben bei der Meſſe zum erſten Male neuer Wein des Jahres od. doch etwas Saft von friſchen Weintrauben conſecrirt wurde. Die Maroniten beſteigen an demſelben den Libanon, halten da den Gottesdienſt u. nachher ihre Mahlzeit. In der Proteſtantiſchen Kirche wird das V. nicht gefeiert.

Verkleiben, durch Kleiben verſtopfen, überziehen, verbinden.

Verkleidung (Bauk.), ſ. Bekleidung 4).

Verkleinen, das Geſtübbe, welches zu den Ofenherden ꝛc. gebraucht wird, klar ſtoßen u. ausſieben.

Verkleinerung, optiſche, die Erſcheinung, daß entweder von einem außerhalb der Brennweite einer convexen Glaslinſe auf der anderen Seite der Linſe ein verkleinertes reelles, od. von einem hinter einer concaven Linſe befindlichen Gegenſtande auf derſelben Seite ein verkleinertes virtuelles Bild entſteht.

Verkleinerungsglas, ein auf einer od. zwei Seiten concav geſchliffenes Stück Glas.

Verkleinerungswort, ſo v. w. Diminutivum.

Verkleppen, einen Deich an der Seite dicker machen.

Verklicker, ein Stab mit einem oben angebundenen Faden, auf dem von Weite zu Weite kleine Korkſcheiben aufgezogen ſind, welche auf ihrem Umkreiſe eingeſteckte Federn haben. Man ſtellt den V. auf den Bord des Schiffes, an der Luvſeite vor das Steuerrad, damit die Steuerleute u. die Offiziere, welche die Wache haben, die Richtung des Windes ſehen, wenn die Flügel auf den Spitzen der Maſten ihnen durch die Stellung der Segel verdeckt werden.

Verklinken (Seew.), ſo v. w. Klinken.

Verklüften, vom Dachſe, wenn er ſich ſo eingräbt, daß man ihn nicht finden kann.

Verknappung, die Verminderung der Rationen wegen eintretenden Lebensmangels. Reichliche Rationen heißen dagegen Vollgeld.

Verkniſtern, 1) die Eigenſchaft mancher kryſtalliſirten Körper, z. B. des Kochſalzes, bei Erhitzen unter kniſterndem Geräuſch in ein feineres od. gröberes Pulver zu zerfallen; ſie rührt von kleinen Quantitäten Waſſer, Verkniſterungs- od. Decrepitationswaſſer, her, welches im Innern der Kryſtalle beim Kryſtalliſiren zurückgeblieben war u. bei hinreichender Erhitzung dampfförmig wird; 2) das Verfahren, wodurch dies bewirkt wird.

Verknöcherung, Ablagerung von Knochenſubſtanz in ſolchen organiſchen Theilen, wo dieſe für gewöhnlich nicht vorkommt, z. B. in den Gelenkkapſeln (ſ. Ankyloſis), in den Arterien ꝛc.

Verknorpelung, krankhafte Bildung von Knor-

pel in organiſchen Theilen, welche im normalen Zuſtande keine enthalten; iſt der Übergang der Verknöcherung.

Verknoten, die Reben von unten herauf bis auf drei od. fünf Augen abſchneiden.

Verknüpfen, ſich verknüpfen, vom Wolfe u. Fuchſe ſich begatten.

Verknüpfung, ſo v. w. Engliſche Krankheit.

Verkohlung (Carboniſation), die Operation, wenn organiſche, nicht völlig flüchtige Körper in verſchloſſenen, nur den entweichenden Dämpfen u. Gaſen Ausweg geſtattenden Gefäßen ſo lange geglüht werden, bis alle flüchtigen Theile entfernt u. der Rückſtand reine Kohle iſt. Häufig iſt die trockene Deſtillation damit verbunden.

Verkommen, vor der verſammelten Zunft erſcheinen u. um Aufnahme in dieſelbe nachſuchen.

Verkoppeln, ſo v. w. Koppeln.

Verkornen (Verkörnen), vom Getreide, Körner bekommen.

Verkröpfen, ſo v. w. Kröpfen 4) u. 5).

Verkröpftes Geſims (Verkröpfung), diejenigen Stellen, an denen ein Geſims nicht gerade fortläuft, ſondern um einen Mauervorſprung, eine Ecke od. einen Winkel herumgeht u. daher mehrmals gebrochen od. widerkehrt werden muß. Daher Verkröpfungsſlade, ſo v. w. Kropfſlade.

Verkröpfte Nägel, Nägel, welche beim Schmieden in der Mitte dicker gerathen ſind als am Kopfe.

Verkrümmung (Curvatura, Contractura), Abweichung des Körpers u. ſeiner Theile hinſichtlich der Form, Stellung, Haltung u. des Bewegungsumfanges. Die V-en ſind Gegenſtand der Orthopädie. Die Heilung der V-en iſt in ſeltenen Fällen angeboren, zumeiſt durch Krankheiten der Knochen od. der Gelenke (Ankyloſe, ſ. d.), od. durch geſtörte Muskelwirkung (Contractur), od. auch durch ſtarke Vernarbungen der Weichtheile bedingt. Unter den Contracturen iſt die wichtigſte der ſogen. Schiefe Hals (ſ. d.). Häufig kommen auch Klumpfüße, ſeltener Klumphand (ſ. d.) vor. Am wichtigſten ſind die Rückgrathsverkrümmungen, u. zwar hinterwärts (Cyphoſis), vorwärts (Lordoſis) u. am gewöhnlichſten nach einer Seite (Scoliosis). Die Rückgrathsverkrümmungen ſind bedingt durch Schwäche der Rückenmuskeln, welche theils angeboren, theils durch Mangel an gehöriger Ausbildung der Rückenmuskeln erworben iſt od. ihren Grund in Krankheiten der Wirbel u. deren Gelenke (Engliſche Krankheit) hat. Skoliosis entſteht gewöhnlich aus Muskelſchwäche, Lordoſis u. Kyphoſis durch Knochenkrankheiten. Die Krümmungen der Wirbelſäule bewirken auch eine Verſchiebung des Bruſtkaſtens u. des Beckens, u. eine Krümmung erzeugt gewöhnlich eine od. zwei Gegenkrümmungen (compenſirende Krümmungen). Die Rückgrathsverkrümmungen ſind alſo nicht blos wegen der durch ſie bedingten Entſtellung des Körpers nachtheilig, ſondern führen gewöhnlich auch mancherlei Leiden der Bruſt, des Unterleibes u. des Blutlaufes mit ſich. Die Behandlung iſt oft ſehr ſchwierig u. zumeiſt langwierig u. muß, wenn ſie überhaupt Erfolg haben ſoll, im erſten Anfang des Übels eingeleitet werden. Außer gymnaſtiſchen Übungen u. einer kräftigenden Diät u. der Anwendung des gegen die Engliſche Krankheit einzuleitenden Heilverfahrens, muß die Wirbelſäule in geſtreckter Richtung ausdauernd erhalten werden, wozu die ſogen. Streckapparate dienen, welche in neuerer Zeit vorzüglich durch Heine u. Stromeyer vervollkommnet worden ſind. Man wendet Streckſtühle an, durch welche der Kopf mittelſt einer über eine Rolle laufenden Schnur, an welcher ein Gewicht befeſtigt iſt, in aufrechter Haltung getragen wird, u. Streckbetten, in welchen der Patient auf feſter Matratze gleichmäßig gelagert wird. Die Ausdehnung geſchieht von zwei Punkten aus; am Kopfe mittelſt eines um das Kinn od. den Hinterkopf befeſtigten Riemens od. eines Halskragens u. eines am Becken befeſtigten Gurtes, welche durch zwei Federn mit den Betträndern in Verbindung ſtehen. Die Ausdehnung wird durch eine Kurbel mit Sperrrad beliebig hervorgebracht. Neben der Extenſion können auch noch Kiſſen, Polſter u. Federapparate ꝛc. in Anwendung kommen. Vgl. Orthopädie.

Verkucktes Pulver, Pulver, in welchem der Salpeter durch Feuchtigkeit aufgelöſt, auch wohl durch Hitze der Schwefel geſchmolzen iſt u. welches ſich daher zuſammenballt; durch Zuſatz neuen Salpeters od. Schwefels wird es wieder brauchbar.

Verkümmern, 1) mit Arreſt belegen; 2) eine Sache als Hypothek übergeben. Daher Verkümmerung, ſ. u. Arreſt 2) b).

Verkündigung Mariä, ſ. Marienfeſte 1) A) c). Verkündigung-Mariä-Orden, ſ. Annunciata-Orden.

Verkupfern. A) Auf trockenem Wege: Eiſen u. Stahl kann durch bloßes Eintauchen in geſchmolzenes Kupfer mit dieſem überzogen werden; od. man taucht die gereinigten Gegenſtände in Salmiaklöſung, gleich darauf in geſchmolzenes Zink u. nach dem Verzinken in geſchmolzenes Kupfer, bis das Ziſchen aufhört; durch Wiederholung dieſer Operationen läßt ſich die Kupferſchicht verſtärken. Das geſchmolzene Kupfer muß mit Sand od. Kohle bedeckt ſein u. kann 1 Procent Zinn u. 2 Proc. Zink enthalten. Statt des Kupfers kann man auch Meſſing auf dieſe Art auf dem Eiſen befeſtigen, od. auch dadurch, daß man Meſſingſpäne u. Boraxpulver auf das reine u. erhitzte Eiſen ſtreut. Das ſo verkupferte Eiſen wird für Platten u. Bolzen zu Schiffsbeſchlägen, zu Telegraphendrähten ꝛc. empfohlen u. läßt ſich glühend wie kalt mit dem Hammer bearbeiten u. auswalzen. B) Auf naſſem Wege verkupfert man: a) Zink durch 24ſtündiges Einlegen in folgende Löſung: eine kalte geſättigte Löſung von 1 Thl. Kupfervitriol wird mit Cyankaliumlöſung verſetzt, bis der entſtandene Niederſchlag verſchwunden iſt; dann fügt man noch ¼ bis ½ Ätzammoniak u. ſo viel Waſſer zu, daß die Löſung 8° B. ſtark iſt. Hatte man der Löſung noch 1—2 Thle. Zinkvitriol beigemengt, ſo erhält man Meſſingüberzug. b) Zink u. auch Eiſen, wenn man dieſes mit einigen Zinkſtücken verbindet, verkupfern ſich leicht durch Einlegen in folgende Flüſſigkeit: 12 Thle. Weinſtein, 1 Thl. kohlenſaures Kupferoxyd u. 24 Thle. Waſſer erhitzt man auf 75°, ſetzt dann Schlämmkreide zu, bis kein Aufbrauſen mehr ſtattfindet, läßt abſetzen, filtrirt, wäſcht den Bodenſatz nach u. nach mit 48 Thln. Waſſer aus u. miſcht dieſes Waſchwaſſer der Flüſſigkeit bei, welche zum V. dient. Miſcht man dieſe Flüſſigkeit mit Schlämmkreide u. feinem Sand, ſo läßt ſie ſich auch zum Anreiben benutzen; für Eiſen ſetzt man dem Brei noch Zinkſpäne zu. Auch verzinnt man vorher die Gegenſtände, z. B. mit der unter Verzinnen B) b)

angegebenen Flüſſigkeit, od. verkupfert in einer Miſchung der obigen Verkupferungsflüſſigkeit mit der vierfachen Menge dieſer Verzinnungsflüſſigkeit u. der zehnfachen Menge Waſſer. Miſcht man obige Verkupferungsflüſſigkeit mit 3—10 Proc. Salmiak u. Kreide u. Sand, ſo bekommt man beim Anreiben Tombak od. Meſſing; c) Eiſen, indem man daſſelbe nach dem Scheuern mit Weinſtein u. Kohlenpulver in Salzſäure mit 3 Volumen Waſſer verdünnt u. mit einigen Tropfen Kupfervitriollöſung gemiſcht eintaucht, alsdann mit einem Lappen reibt u. wiederholt in dieſe Löſung bringt, nachdem man jedesmal mehr Kupfervitriol zugeſetzt hat; d) Zinn, ſowie Legirungen von Blei mit Zinn (zu Denkmünzen) durch Bürſten mit verdünnter Kupfervitriollöſung; die Concentration hängt von dem Metall ab. Bürſtet man mit einer ſehr verdünnten Löſung von ſalpeterſaurem Kupferoxyd, welches wenig überſchüſſige Salpeterſäure enthält, ſo erhält man ein Spritzgelb. C) Die galvaniſche Verkupferung unter Beihülfe einer Batterie geht häufig der Vergoldung von Zink u. Eiſen vorher. Sie erfolgt langſam u. erfordert einen anderthalbmal ſo ſtarken Strom, als das Vergolden, einen dreimal ſo ſtarken, als das Verſilbern. Bewährte Löſungen ſind folgende: a) Kupferhammerſchlag wird mit 1 Thl. Cyankalium u. 6 Thln. Waſſer erhitzt (70°), nach ½ Stunde filtrirt u. mit dem gleichen Maß Waſſer verdünnt; b) man löſt 8 Loth Kupfervitriol in 1½ Pfund Waſſer u. fügt eine Löſung von 8—10 Loth Cyankalium in 2 Pfd. Waſſer zu; c) man löſt 8 Loth Weinſtein in 2½ Pfd. kochendem Waſſer u. ſetzt ſo viel kohlenſaures Kupferoxyd zu, bis ein Theil ungelöſt bleibt; die Löſung wird durch Pottaſche alkaliſch gemacht u. mit viel Waſſer verdünnt; d) Kupfer, Zinn, Zink, Britanniametall ꝛc. werden in einer Löſung von 1 Thl. Kupfervitriol, 1 Thl. Zinkvitriol u. 18 Thln. Cyankalium in 300 Thln. Waſſer mit Meſſing überzogen, wenn dieſelbe bis zum Sieden erhitzt wird, am poſitiven Pol ein Meſſingblech iſt u. am Gegenſtand lebhafte Waſſerſtoffentwickelung ſtattfindet. e) Einen Broncenieder ſchlag erhält man durch folgende Flüſſigkeiten: 10 Thle. kohlenſaures Kali, 2 Thle. Kupferchlorid, 1 Thl. Zinnſalz, 1 Thl. Cyankalium in 100 Thln. Waſſer gelöſt; od. 32 Thle. Kupfervitriol in 500 Thln. Waſſer gelöſt, werden mit 64 Thln. Cyankalium vermiſcht u. dann noch 4—5 Thle. Zinnchlorid, in Kalilauge gelöſt, beigefügt. f) Glas u. Porzellan kann man in einer Kupfervitriollöſung galvaniſch verkupfern, wenn man es vorher mit einem Brei von Schwefelſäure u. Flußſpath rauh ätzt u. mit Graphit einreibt, od. mit Copallack dünn überzieht u. mit Broncepulver bepinſelt. Der Kupferüberzug wird z. B. bei Schalen leicht ſo dick, daß man ihn ablöſen u. als Schale benutzen kann.

Verkuppeln, 1) ſo v. w. verbinden; 2) (Bauw.), ein Gebäude mit einer Kuppel verſehen.

Verkürzen, 1) etwas kürzer machen; 2) einen Gegenſtand perſpectiviſch darſtellen, einen Gegenſtand, welcher mit ſeiner Länge gerade od. faſt gerade gegen das Auge des Malers gerichtet iſt, in der gehörigen Ferne darſtellen, welche in der Zeichnung viel kürzer ausfallen muß, als wenn man den Gegenſtand von der Seite ſähe. Daher **Verkürzungen**, die Richtungen der Gegenſtände, nach welcher ſich deren Theile in zunehmender Entfernung vom Auge demſelben darſtellen, im Gegenſatz gegen die plane, nach welcher die Gegenſtände u. ihre Theile ſich alle in faſt gleicher Fläche befinden. Da erſtere mehr Kunſt erfordert, ſo traten die Verkürzungen erſt bei einigermaßen entwickelter Kunſt auf, wurden aber auch ſpäter, als man Schwierigkeit mit Kunſt verwechſelte, der Deckmantel der Armſeligkeit. Unter den älteren Meiſtern bedienten ſich der Verkürzungen zuerſt mit Glück Luca Signorelli; Rafael u. auch Michel Angelo bezeichneten das rechte Maß derſelben; Giulio Romano ging bis an die äußerſten Grenzen des Schicklichen, nach ihm aber ganz vorzüglich gegen das Ende des 17. u. im 18. Jahrh., wo man ſie als Grundbedingung für Plafondgemälde anſah, artete ihre Anwendung in äußerſte Geſchmackloſigkeit aus.

Verkürzte Decimalzahl, läßt man bei der Rechnung mit Decimalzahlen alle rechts auf irgend eine Stelle folgenden Decimalen weg, ſo ſagt man, die Zahl ſei auf ſo viel Bruchſtellen verkürzt od. abgekürzt, als deren ſtehen geblieben ſind; ſo iſt 5,2789 auf vier Bruchſtellen abgekürzt, wenn auf die 9 eigentlich noch Decimalen folgen müßten. Wenn die erſte der wegzulaſſenden Ziffern 5 od. mehr als 5 iſt, ſo hat man dabei die letzte der ſtehenbleibenden Ziffern um eine Einheit zu erhöhen. Da alle weggelaſſenen Decimalſtellen, im Fall ihre erſte Ziffer kleiner als 5 iſt, noch nicht eine halbe Einheit der letzten ſtehen bleibenden Stelle betragen u. andernfalls die Vergrößerung der gegebenen Zahl gleichfalls noch nicht eine halbe Einheit der letzten ſtehen bleibenden Stelle beträgt, ſo iſt der bei der Verkürzung begangene Fehler jedenfalls kleiner als eine halbe ſolche Einheit, welche letztere daher die Fehlergrenze heißt; z. B. iſt für obigen Decimalbruch die Fehlergrenze $\frac{1}{20000}$. Solche abgekürzte Decimalzahlen kommen in der Anwendung häufiger vor, als die vollſtändigen, da ſie die Rechnung bedeutend verkürzen u. da es in den meiſten Fällen genügen muß zu wiſſen, daß das gefundene Reſultat zwar nicht genau iſt, daß aber der Fehler, welchen man begeht, ſich angeben u. ſo klein machen läßt, als man nur immer will.

Verkürzte Thürſtöcke, Thürſtöcke, welche nicht die ganze Stollenhöhe haben.

Verkürzungen, ſ. u. Verkürzen.

Verlaath, ein Werk, wodurch das Waſſer auf einige Zeit aufgehalten werden kann; daher ſo v. w. Damm, Wehr, Schutz.

Verlag, 1) Vorſchuß, Auslagen bei irgend einem Geſchäfte, ſowie das vorgeſchoſſene Geld ſelbſt; 2) ſ. u. Buchhandel I. A). **Verlagshandel**, ſ. ebd.

Verlagskatalog, ein Verzeichniß der von einem Buchhändler verlegten Werke, Schriften, Karten ꝛc.; der erſte erſchien 1471 von Wendelin in Straßburg, darauf folgte 1472 Günther Zeiner in Augsburg u. Mitte des 16. Jahrh. waren dieſelben bereits allgemein verbreitet.

Verlagsrecht, das Recht der ausſchließlichen Nutzung eines geiſtigen, beſ. eines literariſchen od. artiſtiſchen Erzeugniſſes mittelſt deſſen Vervielfältigung od. Veröffentlichung. Das V. drückt die vermögensrechtliche Seite des Rechtes eines Schriftſtellers, Künſtlers ꝛc. aus, nach welcher daſſelbe einen Geldwerth im Verkehr erhält u. die Quelle vermögensrechtlicher Nutzung wird. Im Rechtsſyſtem kann daſſelbe ſeiner Natur u. Ausbildung nach als ein Gewerberecht angeſehen werden, deſſen hauptſächlichſte Verletzung der Nachdruck (ſ. d.) bildet. Der Begriff des letzteren iſt ohne die Voraus-

setzung eines V-s gar nicht denkbar; erst wenn durch die Begründung u. nähere Bestimmung des V-s Begriff, Umfang u. Natur des verletzbaren Rechtes gewonnen ist, läßt sich auch der Begriff u. Umfang dessen, was als Nachdruck zu gelten hat, näher bestimmen. Für die nähere Bestimmung des V-s kommen namentlich die Gegenstände, auf welche sich dasselbe erstreckt, u. die Subjecte, denen es zusteht, in Betracht. I. Als die Gegenstände des V-s bezeichnen die Gesetze, welche überhaupt ein V. od. literarisches Eigenthum anerkennen (s. u. Nachdruck I.), literarische u. artistische Erzeugnisse aller Art; unter literarischen Erzeugnissen sind aber solche Geistesproducte zu verstehen, welche mittelst der Sprache fixirt ihre wesentliche Bedeutung darin haben, daß sie nicht einem concreten materiellen Gebrauche dienen, sondern den allgemeinen u. insofern öffentlichen Verkehr der Gedanken u. Vorstellungen vermitteln; unter artistischen Erzeugnissen solche mit Mitteln der Kunst dargestellte geistige Hervorbringungen, welche in den artistischen Verkehr einzutreten geeignet sind. Auf den inneren Werth des Erzeugnisses kommt es dabei nicht an; das Charakteristische besteht nur in den angewendeten Darstellungsmitteln u. der Richtung der Erzeugnisse auf die Vermittelung des geistigen Verkehrs. Aus dem Satz, daß jedes V. auf Autorschaft beruht, folgt aber zugleich weiter, daß ein V. nur für einen solchen Gegenstand stattfinden kann, welcher eine individuelle geistige Hervorbringung bildet, u. daß an einem solchen Gegenstande das Recht des Autors immer nur so weit sich erstreckt, als es aus dessen Geist hervorging. Hiernach wird bes. für die Copie, insoweit als sie Copie, d. h. Wiedergeben eines schon vorhandenen Werkes ist, ein eigenes V. nicht begründet; wohl aber erhält der Copist ein Recht seine Copie ausschließend zu benutzen, insoweit sie in Auffassung, Composition, Darstellung od. Ausführung aus seinem Geiste hervorgegangen ist. Dieselben Grundsätze gelten auch für das V. von Auszügen, Bearbeitungen u. Erläuterungen fremder Werke, so wie über das V. von Sammelwerken, Chrestomathien, Mustersammlungen u. dgl. So können zwar Auszüge in dem Falle, wenn der Excerpirende das fremde Werk, etwa nur mit Auslassung einzelner Stellen od. Theile, der Hauptsache nach wörtlich abschrieb, nicht als ein verlagsberechtigtes Erzeugniß des Excerpirenden gelten; wohl aber alsdann, wenn der Excerpirende den fremden Gedankeninhalt in eigener Darstellung od. Fassung verkürzt od. verändert wiedergibt, so daß im Wesentlichen eine Umgestaltung vorliegt. Bei Sammelwerken werden zwar die einzelnen in das Sammelwerk aufgenommenen Bestandtheile nicht zu Gegenständen eines eigenen V-s; hat aber z. B. der Herausgeber einer Encyklopädie mit fremden Materialien eine selbständige Verarbeitung zu einem neuen Werke vorgenommen, so bildet dieses, die Encyklopädie als Gesammtwerk, für ihn den Gegenstand eines eigenen V-s. Ausgeschlossen sind ferner vom V. nach der Beschränkung desselben auf literarische od. artistische Erzeugnisse solche Producte, welche, wenn auch von geistigem Ursprung u. Wesen, doch ihre Bedeutung nicht in der Sphäre des literarischen od. artistischen Verkehrs, sondern in anderen Beziehungen des Lebens finden. Daher unterliegen bloße industrielle Gerätschaften u. andere Gegenstände eines materiellen Gebrauches, Werke der Baukunst, öffentliche Denkmale (nicht zu verwechseln mit Zeichnungen u. Abbildungen derselben, welche allerdings Gegenstand eines V-s sein können) keinem V.; ebenso können von literarischen Erzeugnissen Gesetze u. Verordnungen, Gesetzentwürfe, insofern sie nicht eine von Privaten ausgehende Arbeit sind, amtliche Bekanntmachungen, Hirtenbriefe, Inschriften auf Monumenten, Formulare zu Rechnungen, Contracte, Frachtbriefe ꝛc. nicht als Gegenstände des V-s gelten, während eine systematische Bearbeitung der besonderen Zusammenstellung derselben allerdings dem V. unterfallen kann. Briefliche Mittheilungen, welche lediglich die Communication bestimmter Personen über individuelle Beziehungen u. materielle Zwecke vermitteln, können ebenfalls nicht als literarisches Erzeugniß gelten; würde dagegen eine wissenschaftliche Erörterung den Gegenstand brieflicher Mittheilungen bilden, so kann deren V. keinem Anstand unterliegen. Bezüglich mündlicher Mittheilungen, wie Vorträge, Reden, Predigten, noch nicht fixirter musikalischer Compositionen ꝛc. schwanken die Ansichten, wie die Landesgesetze sehr. Von den Landesgesetzen schützt z. B. das Österreichische u. ähnlich das Baierische Recht nur solche Vorträge als Gegenstände des V-s, welche Belehrung, Erbauung od. das Vergnügen bezwecken; in Preußen u. Württemberg ist der Schutz mündlicher Vorträge auf Predigten u. Lehrvorträge beschränkt; nach Sächsischem Recht kommt nichts darauf an, ob ein Erzeugniß in Form des mündlichen Vortrags vor das Publicum gebracht od. sonst verbreitet wird. Anonyme u. pseudonyme Schriften, ebenso postume Werke bilden gleichfalls Gegenstände des V-s, da namentlich der Gebrauch eines od. eines nur fingirten Namens durchaus nicht als ein Verzicht auf die vermögensrechtliche Nutzung ausgelegt werden darf; nur die Berechnung der Schutzfrist, dessen das V. genießt (s. u. Nachdruck) u. die Bestimmung der Person, welche als Inhaber des V-s legitimirt erscheint, kann durch die Anonymität, Pseudonymität od. die postume Eigenschaft modificirt werden. Trägt ein Product einmal die Zeichen eines literarischen od. artistischen Productes an sich, so ist endlich auch sowohl die Form desselben, wie der Inhalt ganz gleichgültig. In erster Beziehung wird daher das V. nicht dadurch alterirt, ob die Schrift als Buch, Abhandlung, Flugschrift, in einem Ganzen od. in Lieferungen, als Zeitschrift od. in irgend welcher Gestalt in den literarischen Verkehr getreten ist; es kommt ebensowenig etwas darauf an, welches Mittel des Ausdrucks u. der Sprachzeichen u. welche Sprache für das Werk gewählt ist. Auch eine Übersetzung eines in fremder Sprache verfaßten Werkes ist deshalb an sich Gegenstand des V-s, doch erstreckt sich das V. alsdann eben nur auf die Übersetzung, welche überdies (vgl. Nachdruck) auch eine rechtmäßige sein muß, keinesfalls auf dasjenige, was davon dem übersetzten Originalwerk angehört, so daß durch das V. an einer Übersetzung noch kein Recht begründet wird andere Übersetzungen auszuschließen. In gleicher Weise bleibt bei artistischen Erzeugnissen das V. das nämliche, mag das Erzeugniß als Gemälde, Carton, Kupfer- od. Stahlstich, Lithographie, als Sculptur, durch Meisel od. Guß ausgeführt sein. Wenn dagegen bei Daguerreotypien, Photographien, Abbildungen durch Galvanoplastik ꝛc. ein V. nicht angenommen werden kann, so liegt der Grund hiervon darin,

daß es dabei an dem Erforderniß geiſtiger Hervorbringung, der Vermittelung durch individuelle Vorſtellung mangelt. In der zweiten Hinſicht ſind namentlich auch Darſtellungen od. Bekanntmachungen bloßer Thatſachen, ingleichen Tabellenwerke mathematiſchen, hiſtoriſchen od. ſtatiſtiſchen Inhaltes, da hierbei in der Auffaſſung, Zuſammenſtellung u. Darſtellung der Zahlen u. Facta nach gewiſſen ſicheren Geſichtspunkten u. Zwecken immer das Element einer geiſtigen Hervorbringung zu finden iſt, daher auch Wörterbücher, Wohnungsanzeiger, Adreßhandbücher, u. in artiſtiſcher Beziehung geographiſche, topographiſche u. aſtronomiſche Karten, Wappen- u. Münzzeichnungen ꝛc. als Gegenſtände des V-s zu betrachten. Eine Ausnahme davon machen nur die in Zeitungen u. Zeitſchriften erſcheinenden, auf die Mittheilung reiner Thatſachen berechneten Correſpondenzen u. Aufſätze, weil derartige Artikel nicht als Producte eines individuellen Geiſtes angeſehen werden können, u. daſſelbe iſt daher auch bezüglich der telegraphiſchen Depeſchen anzunehmen. Dagegen iſt an einem ganzen Blatt, ebenſo an ſolchen Aufſätzen u. Correſpondenzen, welche durch eingeflochtenes Räſonnement od. durch Kunſt der Darſtellung den Stempel einer individuellen Autorſchaft an ſich tragen, ein V. begründet. Doch ſchließen manche Landesgeſetze, z. B. das Baierſche, ganz allgemein die Nachrichten, Auszüge, Aufſätze u. Abhandlungen, welche in öffentlichen Blättern erſcheinen, von dem V. aus.

II. Hinſichtlich der *Subjecte* des V-s ſind diejenigen, welchen daſſelbe urſprünglich zuſteht, u. diejenigen, welche daſſelbe kraft derivativen Erwerbes beſitzen, zu unterſcheiden. **A)** Urſprünglich kommt das V., weil es nur durch Autorſchaft entſtehen kann, nur dem *Autor* des literariſchen od. artiſtiſchen Erzeugniſſes zu. In Fällen, in denen ein Werk durch die Thätigkeit mehrer Mitarbeiter zu Stande kam, kann es zweifelhaft ſein, wer als Autor zu betrachten ſei. Leiſteten die Mitarbeiter nur den Dienſt von Gehülfen, indem ſie zu demſelben blos einen zur Hervorbringung des Ganzen dienlichen, nicht aber das Weſen des Ganzen beſtimmenden Beſtandtheil lieferten, ſo kann für ſie ein urſprüngliches V. nicht begründet werden; ſie haben dann nur Anſpruch auf ihren Lohn od. ihr bedungenes Honorar, u. als der Inhaber des urſprünglichen V-s erſcheint dann der Beſteller od. Unternehmer des Werkes. Als Beſteller eines Werkes hat aber der zu gelten, welcher deſſen Bearbeitung u. Ausführung nach einem gegebenen Plane u. auf ſeine Koſten an einen Andern übertragen hat; als Unternehmer derjenige, welcher das Werk, zu deſſen Entſtehung verſchiedene Perſonen Beiträge zu liefern haben, als ein Ganzes redigirt u. zunächſt auf ſein eigenes Riſico herausgibt. Durch die bloße Herausgabe eines Werkes, d. h. durch die Vermittelung des Erſcheinens deſſelben im literariſchen od. artiſtiſchen Verkehr, kann dagegen an u. für ſich ein V. noch nicht begründet werden, indem es ganz darauf ankommt, in welchem beſondern Verhältniſſe der Herausgeber zu dem Werke ſteht. Bei mehren Miturhebern eines Werkes, z. B. bei Schriften, welche durch Geſellſchaften unternommen u. herausgegeben werden, kommt es auf die Theilbarkeit od. Untheilbarkeit des Productes an, ferner darauf, ob der Antheil des Einzelnen unter ſeinem Namen erſchien od. nicht, u. auf das Verhältniß, in welchem die einzelnen Perſonen zu einander ſtehen. Läßt ſich die Arbeit jedes einzelnen Miturhebers als ein ſelbſtändiger Theil unterſcheiden, ſo iſt Jeder an ſich dafür ſelbſtändig Verlagsberechtigter; nur kann der Einzelne durch das Societätsverhältniß, in welches ſie mit einander getreten ſind, in der Verfügung über ſein V. beſchränkt ſein. Sind die Arbeiten der einzelnen Miturheber aber ſo combinirt, daß ſich der Beitrag des Einzelnen gar nicht äußerlich unterſcheiden u. begrenzen läßt, ſo iſt das urſprüngliche V. dann Allen nach Quoten u. zwar im Zweifel nach Kopftheilen beizulegen. Eine juriſtiſche Perſon (daher auch der Staat) kann zwar nicht als Autor ein urſprüngliches V. erwerben, wohl aber iſt es denkbar, daß ſie als Beſtellerin od. Unternehmerin eines literariſchen od. artiſtiſchen Erzeugniſſes durch ihre Diener u. Beauftragte auftritt. **B)** Die Möglichkeit eines derivativen Erwerbs des V-s iſt dadurch gegeben, daß daſſelbe als ein Vermögensrecht *vererblich* u. *veräußerlich* iſt. In wie weit eine Vererblichkeit des V-s Statt findet, darüber vgl. Nachdruck. Die Veräußerung unter Lebende geſchieht durch den **Verlagsvertrag**. Derſelbe kann in zweifacher Weiſe vorkommen: a) als reine Veräußerung, d. h. ſo, daß der Erwerber das V. als ein ganz freies, ſeiner beliebigen Verfügung überlaſſenes Recht haben u. gar keine Verbindlichkeit zur Vervielfältigung u. Veröffentlichung deſſelben übernehmen ſoll. Ein ſolcher Vertrag bildet keine eigenthümliche Art von Verträgen; er iſt entweder Schenkung, wenn die Überlaſſung unentgeldlich, od. Kauf, wenn ſie gegen Geld, od. Tauſch, wenn ſie gegen Überlaſſung anderer Sachen erfolgte, u. daher nach den gewöhnlichen Grundſätzen über dieſe Vertragsarten zu beurtheilen; b) mit der Verbindlichkeit, daß der Erwerber des V-s zugleich die Vervielfältigung u. gewerbliche Verbreitung des literariſchen od. artiſtiſchen Werkes beſorge (Verlagsvertrag im engeren u. eigentlichen Sinne). Gar nicht unter den Begriff des Verlagsvertrags zu ſtellen iſt dagegen der Fall, wenn zwar über eine Vervielfältigung des Erzeugniſſes contrahirt, aber nicht eine Befugniß u. ein ausſchließliches Recht, ſondern nur eine Verbindlichkeit zur Vervielfältigung durch den Vertrag beſtellt wird, z. B. wenn der Autor den Buchhändler nur als ſeinen Commiſſionär anſtellt, indem hierbei eine Veräußerung des V-s nicht ſtattfindet u. der Buchhändler lediglich als ein Werkzeug zur Vervielfältigung, Veröffentlichung u. Vertreibung des Werkes zu betrachten iſt; eben ſo wenig der Fall, wenn ein Verlagsberechtigter einem Andern zwar die Befugniß eine Vervielfältigung vorzunehmen, aber kein ausſchließliches Recht dazu einräumt, z. B. wenn er ein Werk nur als Manuſcript für ſich drucken läßt, indem zu dem Begriff der Veräußerung auch eine Ausſchließlichkeit der Vervielfältigung u. Nutzung gehört. Ein Verlagsvertrag kann ſowohl mündlich, als ſchriftlich u. ſelbſt durch concludente Handlungen abgeſchloſſen werden. Zu den letztern gehört aber die bloße Übergabe des Manuſcripts Seitens des Autors an den Buchhändler noch nicht. Ebenſo kann auch in der Einſendung einer Arbeit zur Preisbewerbung eine Veräußerung des V-s noch nicht gefunden werden, wenn nicht etwa in dem Ausſchreiben zur Concurrenz od. in den dem Bewerber bekannten Statuten der auffordernden Akademie eine diesfallſige entgegengeſetzte Beſtimmung enthalten war. Bei der

Veräußerung des Originals eines artistischen Kunstwerkes haben dagegen mehre Gesetze, namentlich auch ein Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 9. Novbr. 1837, die Rechtsvermuthung aufgestellt, daß mit dem Eigenthum des Originalkunstwerkes auch das V. an demselben als mitübertragen gelte, insofern der Übertragende das V. sich nicht ausdrücklich vorbehielt. Auch bei der Einsendung einer Arbeit an die Redaction einer Zeitschrift muß im Zweifel die Einwilligung zur Abtretung des V-s an den Eigenthümer der Zeitschrift angenommen werden. Andererseits erwirbt derjenige, welcher etwa alle vorhandenen, durch mechanische Vervielfältigung des Originals gefertigten Exemplare eines Kunstwerks od. eines Buches aufkauft, damit ebensowenig das V., als umgekehrt derjenige, welcher das V. wirklich als Gegenstand eines Vertrags erworben hat, damit ohne Weiteres einen Anspruch auch auf Überlassung der etwa vorräthigen Exemplare erwirbt. Kauft aber etwa ein Buchhändler von einem Andern den ganzen Verlag, so muß man in der Übertragung des gesammten Verlagsvorrathes als solchen allerdings zugleich eine concludente Handlung dafür erblicken, daß zugleich die Veräußerung des deren Absatz schützenden V-s beabsichtigt worden sei.

Der Verlagsvertrag im engeren u. eigentlichen Sinne bildet eine ganz besondere Art von Verträgen, welche sich weder unter die Regeln eines Kaufs, noch einer Cession, eines Dienst- od. Societätsvertrags bringen läßt. Die Contrahenten sind dabei in der Regel auf der einen Seite der Autor od. dessen Rechtsnachfolger, auf der andern ein Verlagsbuchhändler (Verleger), od. bei artistischen Erzeugnissen ein Kunsthändler od. Kunstverleger. Den unmittelbaren Gegenstand des Contractes bildet das Recht der dem Autor bezüglich des literarischen od. artistischen Productes zustehenden ausschließlichen Nutzung; das literarische u. artistische Erzeugniß selbst kommt dabei nur mittelbar in Betracht. Der Verleger erhält durch den Verlagsrechtsvertrag die Ermächtigung eine Vervielfältigung u. Verbreitung des Werkes vorzunehmen, so daß nun diese Handlung dem Autor gegenüber eine befugte wird, u. zugleich das Recht der Ausschließlichkeit der daraus zu ziehenden Nutzungen, so daß ihm namentlich das Recht zur Verfolgung etwaiger Nachdrücke zusteht. Der Umfang der Übertragung bestimmt sich nach den besonderen Vereinbarungen der Contrahenten. Sind keine besonderen Bestimmungen getroffen, so gebührt dem Verleger nur das Recht zu einer Auflage, so daß das Werk nach dem Verkaufe derselben dem Autor wieder anheimfällt. Doch enthalten Landesgesetze gerade hierüber manche abweichende Normen. Bes. unterscheidet dabei das Österreichische u. Preußische Recht zwischen neuen Auflagen, als weiteren unveränderten Abdrücken, u. neuen Ausgaben, mit Änderungen im Inhalt, u. versagt nur in Betreff der letzteren, bei Mangel anderweiter Verabredungen, dem Verleger das Recht zur Veranstaltung weiterer beliebiger Abdrücke. Ist durch Verabredung die Zahl der Auflagen u. Exemplare beschränkt worden, so hat es dabei sein Verbleiben zu behalten. Auch der Autor darf dann nicht, wenigstens nicht ohne den ersten Verleger zu entschädigen, zur Veranstaltung einer neuen Ausgabe, selbst nicht etwa in einer Gesammtausgabe seiner Werke, schreiten. Thut dies der Autor doch, so ist die Entschädigung regelmäßig damit zu gewähren, daß er dem vorigen Verleger alle noch vorräthigen Exemplare der ersten Auflage gegen baare Bezahlung des Buchhändlerpreises abnehmen muß. Dagegen ist der Autor nicht soweit beschränkt, daß er nicht ein völlig neues Werk über denselben Gegenstand, od. besondere Zusätze od. Verbesserungen ohne Wiederabdruck des früher schon in Verlag gegebenen Werkes herauszugeben befugt wäre. Auch hat im Zweifel in dem Verlagsvertrag ein ausschließliches Recht zur Übersetzung als mitbegriffen nicht zu gelten. Bei der Veranstaltung einer solchen Übersetzung od. einer neuen, rechtmäßigen Ausgabe ist der Autor nicht an die Person des ersten Verlegers gebunden. Die hauptsächlichsten Verpflichtungen aus dem Verlagsvertrag bestehen a) auf Seiten des Autors in der Verbindlichkeit das Werk, u. zwar mit eigener Kraft u. in der bedungenen Gestalt, vollständig u. rechtzeitig zu liefern; geschieht dies nicht, so hat der Verleger eine Klage auf vertragsmäßige Erfüllung od. Entschädigung, falls er ein rechtliches Interesse nachzuweisen vermag. Auch hat er ein Recht selbst vom Vertrage ganz zurückzutreten, wenn die Lieferung wegen zu großer Verspätung, z. B. weil die in Berechnung gezogene Theilnahme des Publikums verschwunden ist, eine andere als die ursprünglich beabsichtigte sein würde. Das zu gewährende Interesse bemißt sich nach der Summe, welche durch den Debit des Werkes zu gewinnen war. Hierüber hat meist sachverständiges Urtheil zu entscheiden, od. das bezügliche Interesse wird durch Verabredung einer Conventionalstrafe sicher gestellt; b) auf Seite des Verlegers in der Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Verbreitung des Werkes auf dem geschäftsüblichen Wege u. zur Gewährung des bedungenen Honorars, der etwa bedungenen Freiexemplare u. anderer Vergütungen. Es haftet daher auch der Verleger, welcher den Druck od. die rechtzeitige Verbreitung unterläßt od. verzögert, dem Autor für das volle Interesse, u. es tritt diese Verbindlichkeit namentlich auch da ein, wenn der Verlagsvertrag sich zugleich auf weitere Auflagen mitbezog u. der Verleger sich nach dem eingetretenen Vergriffensein einer früheren Auflage sich weigern sollte zu einer neuen zu verschreiten. Der Verleger darf ferner das Werk nur so in den Handel bringen, wie es der Autor geschaffen hat. Selbst nur an einzelnen Wörtern, der Orthographie ꝛc. darf der Verleger daher ohne Zustimmung des Autors keine Änderung vornehmen. Die Bestimmung des Ladenpreises bleibt, ohne besondere Verabredung, dem Verleger anheimgegeben; nur ist er auch hier an die Grenzen des Üblichen u. Sachgemäßen gebunden. Ein Honorar kann der Autor nur beanspruchen, wenn dasselbe ausdrücklich bedungen worden ist. Wurde das Honorar, wie gewöhnlich, nach Druckbogen bestimmt, u. zugleich ein Maximum für den Umfang des Werkes bestimmt, so kann der Autor für Überschreitungen dieses Maximum kein Honorar beanspruchen, muß aber gleichwohl das Werk seinem wesentlichen Bestandtheile nach in gehörigem Abschlusse unentgeldlich liefern. Die Bestimmung des Honorars nach Druckbogen erstreckt sich im Zweifel auch auf Vorrede u. Inhaltsverzeichniß. Durch einen späteren ungünstigen Absatz des Werkes wird die einmal vertragsmäßig festgesetzte Honorarverbindlichkeit nicht modificirt. Die Zahlung des

Honorars kann aber der Regel nach erſt nach Vollendung des ganzen Druckes gefordert werden, ausgenommen wenn das Werk in einzelnen Theilen od. Lieferungen zur Ausgabe gelangt u. für jeden dieſer Theile od. Lieferungen ein beſonderes Honorar bedungen wurde, welchenfalls die Zahlungszeit mit der Ausgabe jeder Lieferung eintritt. Eine Auflöſung des Verlagsvertrages tritt, abgeſehen von dem Falle eines beiderſeitigen Übereinkommens od. eines berechtigten einſeitigen Rücktrittes (ſ. oben), namentlich ein im Falle des vor der Vollendung des Werkes eingetretenen Todes des Autors. Stirbt dagegen der Verleger od. der Autor, nachdem er ſein Werk vollendet, ſo treten die beiderſeitigen Erben in das Rechtsverhältniß ein; mit dem Erlöſchen des V-s, z. B. wegen Ablaufs der Schutzfriſt; nur werden dadurch die ſchon vorher begründeten Verbindlichkeiten, z. B. wegen Zahlung rückſtändigen Honorars, nicht aufgehoben; durch den caſuellen Untergang des Manuſcriptes od. Originales in den Händen des Autors, welcher eine nochmalige Lieferung unmöglich macht. Geht dagegen das Manuſcript od. Original in den Händen des Verlegers unter, ſo hat dieſer allein den Zufall zu tragen u. wird von ſeiner Verpflichtung zur Honorarleiſtung nicht befreit, während ihn eine weitergehende Erſatzleiſtung nicht treffen kann. Über das Geſchäftliche des Verlags ſ. Buchhandel. Vgl. Eiſenlohr, Das literariſch-artiſtiſche Eigenthums- u. Verlagsrecht, Schwerin 1855; Wächter, Das V. mit Einſchluß der Lehren von dem Verlagsvertrag u. Nachdruck, Stuttg. 1858.

Verlammen, von Schafen ein unzeitiges od. todtes Lamm gebären.

Verlanden, 1) eine Stelle, wo ein Fluß, See od. Teich war, zu feſtem Lande machen; 2) (Anhägern, Landanſetzen, trocken legen), wenn hinter einem Einbau an einem Ufer nach u. nach Land vom Waſſer abgeſetzt wird. **Verlandungsbuhne**, ſo v. w. Fangbuhne, ſ. u. Buhne 1).

Verlappen, 1) ſo v. w. Lappenjagd; 2) die Mutterſchafe, welche nicht trächtig werden ſollen, am Hintertheile mit einem Lappen verhängen u. dadurch an der Begattung verhindern; das V. geſchieht zu dieſem Behuf auch bei den Böcken.

Verlarven, 1) unter einer Larve od. Maske verbergen, durch dieſelbe unkenntlich machen; daher **Verlarvte Krankheiten** (Morbi larvati), Krankheiten, welche ſich unter der Maske anderer Übel verſtecken; 2) von Inſecten in den Zuſtand einer Larve übergehen.

Verlaſchen, ſo v. w. Laſchen.

Verlaß, 1) (Verlaſſenſchaft), was Jemand hinter ſich zurücklägt, ſo v. w. Nachlaß; 2) ſo v. w. Zuverläſſigkeit. Daher **Verläßlich**, ſo v. w. Zuverläſſig.

Verlaſſung (lat. Desertio), das Verlaſſen einer Perſon, beſ. einer ſolchen, gegen welche man Verbindlichkeiten irgend einer Art hat, im hülfloſen Zuſtande. In juriſtiſcher Hinſicht ſind beſ. zu bemerken: a) die V. eines Ehegatten, in der Regel boshafte V. eines Ehegatten (D. militiosa), ſ. Deſertion 2); b) die böslich V. u. Ausſetzung der Kinder (Expositio infantum), ſ. Ausſetzung 1).

Verlaufen, 1) beim Billard vom eignen Ball, mit in ein Loch laufen; 2) von Farben u. Linien, wenn ſie unmerklich enden od. in einander übergehen.

Verläumdung, ſ. Verleumdung.

Verledern, 1) ſo v. w. Beledern; 2) mit der nötigen Liederung verſehen.

Verlegen, 1) das Treibzeug um die Feldhühner aufſtellen; 2) bei buntſtreifigen Zeugen die Kettenfäden in gehöriger Ordnung auf den Stuhl bringen; 3) ein Buch in Verlag nehmen.

Verlegenheit, 1) der aus der Ungewißheit, wie man in einem gegebenen Falle handeln u. ſich benehmen ſoll, hervorgehende, mit einem läſtigen, bisweilen bis zum Seelenſchmerz ſich ſteigernden Gefühl von Unſicherheit u. Befangenheit verbundene Zuſtand; 2) ein Umſtand, ein Ereigniß, welches Jemand verlegen macht.

Verleger, 1) der, welcher für Perſonen, welche nicht in dem Orte wohnen, wo ſie gewiſſe Abgaben zu entrichten haben, dieſelben auslegt, beſ. der für auswärtige Gewerken die Zubuße auslegt; 2) der, welcher die Koſten zu einem Unternehmen vorſchießt; beſ. die Gewerken, welche die Koſten zu einem Berggebäude hergeben; 3) der Unternehmer einer Fabrik od. Manufactur, beſ. wenn die Fabrikate von den Arbeitern zu Hauſe verfertigt werden, u. der V. den Arbeitern das Material liefert u. die fertige Waare bezahlt; 4) ſ. u. Buchhandel I. A) u. Verlagsrecht.

Verlegung, ſo v. w. Schleppwerk, ſ. u. Brunnen 1) A).

Verleibdingen, Jemand mit einem Leibgedinge verſehen.

Verleihung (Bergw.), ſo v. w. Beſtätigen 3); daher **Verleihbuch**, Verzeichniß über die bei einem Bergamte geſchehenen Beſtätigungen. **Verleihtag**, ein in jeder Woche angeſetzter Tag (meiſt der Sonnabend), an welchem die Muther von dem Bergamte die Beſtätigungen erhalten können.

Verleitung (Verführung), eine Thathandlung, durch welche Jemand inſofern Urſache eines Verbrechens geworden iſt, daß er den Thäter vorſätzlich zu dem Entſchluſſe das Verbrechen zu begehen beſtimmt hat. Die V. beſteht in der Benutzung von geiſtigen Mitteln, durch welche die Erkenntniß des Unrechtes u. die ſittliche Kraft des Anderen überwunden wird. Sie kann darnach ausgeführt werden a) durch Überredung, d. h. durch Einwirkung auf den Verſtand des Betreffenden, indem demſelben über die Ausführung des Verbrechens u. deſſen Vortheile Rath ertheilt wird u. ſeine etwa entgegenſtehenden Bedenken durch die Künſte der Rede beſeitigt werden; b) durch Verführung, d. h. durch Einwirkung auf das Begehrungsvermögen od. auf das Gefühl des Betreffenden, indem z. B. die Sinnlichkeit, das Rachegefühl u. andere Leidenſchaften deſſelben aufgeſtachelt werden; c) durch V. im engeren Sinne, d. h. durch Erregung von Irrthum od. durch Benutzung eines ſolchen bei dem Anderen, indem der Verleiter durch Vorſpiegelungen u. Täuſchungen es dahin zu bringen weiß, daß der Andere ein Verbrechen begeht, ſelbſt ohne es zu wiſſen u. zu wollen. Der Verleiter iſt als intellectueller Urheber (ſ. u. Intellectual u. Concursus ad delictum) zu betrachten u. wird, inſofern für die V. nicht ein beſ. Strafgeſetz beſteht, hinſichtlich der Strafbarkeit dem phyſiſchen Urheber gleichgeſtellt. Beſondere Strafgeſetze beſtehen nach den neueren Legislationen bezüglich der betrüglichen V. zur Ehe u. zum Beiſchlaf, der V. zum Eintritt in fremde Kriegsdienſte (ſ. Falſchwerbung) u. zur Deſertion (ſ. d.), zuweilen auch hinſichtlich der V. zur Auswanderung, ſ. d. I.

Verlesen, 1) V. der Soldaten, das namentliche Aufrufen der Soldaten bei dem Versammeln einer Compagnie od. eines sonstigen, für sich selbst bestehenden Detachements. Der Aufgerufene antwortet mit Hier; 2) (Hutm.), die Wolle auslesen u. sortiren.

Verletzung (lat. Laesio), 1) Beschädigung; 2) die Wirkung der einem Lebenden zugefügten Gewaltthätigkeiten, bes. Wunden; 3) die Unterbrechung der Ruhe od. Heiterkeit des Gemüthes eines Menschen dadurch, daß man dessen Rechte beeinträchtigt; 4) die Zuwiderhandlung gegen eine mit seinem Amte verbundene Pflicht od. die Störung eines öffentlich garantirten Rechts, so: V. der Amtsverschwiegenheit, s. u. Amtsverbrechen III. F); V. des Briefgeheimnisses, s. u. Brief II. B) b). 5) V. über die Hälfte (Laesio enormis, L. ultra dimidium), beim Kauf der Fall, wenn der Kaufpreis noch nicht einmal die Hälfte des wahren Werthes der Sache erreicht. In diesem Falle ist dem Verkäufer, auch ohne Voraussetzung einer Unredlichkeit des Käufers, gemeinrechtlich das Recht gegeben die Wiederaufhebung des Vertrages zu verlangen, falls nicht der Käufer bereit ist den Kaufpreis bis zum wahren Werthe zu erhöhen. Diese Bestimmung ist sodann durch eine constante Praxis nicht nur auf Käufe, sondern auch auf andere gegenseitige Rechtsgeschäfte analog angewendet worden. Das Französische Civilgesetzbuch gibt das Recht nur dem Verkäufer einer Immobilie binnen zwei Jahren, das Preußische Landrecht dagegen gerade umgekehrt nur dem Käufer, indem es bei Verletzung der Hälfte durch zu hohen Kaufpreis die rechtliche Vermuthung eines den Vertrag entkräftenden Irrthums aufstellt. Die meisten neueren Rechtslehrer erklären sich gegen die Zweckmäßigkeit der Bestimmung überhaupt.

Verleugnen, 1) durch Leugnen verbergen, verhehlen; 2) im Kartenspiele eine Farbe nicht zugeben, welche man doch in der Hand hat.

Verleumdung (Diffamatio), die Unterart der Injurie (s. d.), welcher sich derjenige schuldig macht, der einem Anderen von dritten Personen bestimmte Verbrechen od. unsittliche Handlungen, ohne die Überzeugung von ihrer Wahrheit zu haben, u. mit dem Bewußtsein, daß er dadurch den Anderen dem öffentlichen Unwillen od. der Verachtung Preis gebe, nachsagt. Von dem Gemeinen Rechte wird die V. nicht bes. ausgezeichnet, sondern nach den allgemeinen Grundsätzen über Injurien behandelt, dagegen nimmt dieselbe in den neueren Gesetzgebungen eine selbständige Stelle ein. Als Thatbestand der V. gilt, daß dem Verleumdeten bes. immer bestimmte Thatsachen nachgesagt worden, wenn auch die Thatsache selbst dabei nicht bis in das Einzelnste präcisirt ist. Die Thatsachen können entweder ganz falsch od. nur entstellt sein; die Absicht braucht nur darauf gerichtet zu sein, die Ehre des Anderen zu verletzen, so daß keineswegs erfordert wird, daß die üble Nachrede gerade zu dem speciellen Zwecke geschehe, um dem Verleumdeten den guten Namen zu entziehen od. ihm an seinen Fortkommen zu schaden. Geschieht die Andichtung zu dem Zwecke, um den Betreffenden in eine Criminaluntersuchung zu verwickeln, so geht damit die That sogar in ein gewöhnlich noch bes. ausgezeichnetes Verbrechen, das der falschen Beschuldigung, über. Die Nennung eines Gewährsmannes, von welchem man die weiter verbreiteten falschen Nachrichten erfahren, genügt zur Abwendung des Vorwurfs der V. dann, wenn aus den Umständen hervorgeht, daß dem Gewährsmanne wirklich Glauben geschenkt worden ist; dagegen wird der Thatbestand der V. dadurch dann nicht aufgehoben, wenn Jemand wissentlich verleumderische Äußerungen Anderer nachgesprochen u. so weiter verbreitet hat. Das Nachsagen kann sowohl in einem öffentlichen, als einem heimlichen Verbreiten der Nachrede, sowohl schriftlich als mündlich geschehen. Die öffentliche V. pflegt als Diffamation im engeren Sinne, die heimliche als Privatverleumdung, die V., durch welche die üble Nachrede an öffentliche Behörden im Staate gerichtet worden ist, als Calumnie bezeichnet zu werden. Die Bestrafung der V. richtet sich theils nach der Größe der Beschuldigung u. des etwa dadurch verursachten Nachtheils, theils nach dem Grad u. der mehr od. minder boshaften Art der V., ferner auch nach den persönlichen Verhältnissen des Verleumders zu dem Verleumdeten, namentlich darnach, ob der Erstere dem Letzteren zu besonderer Achtung u. Ehrerbietung verpflichtet war. Als Strafe ist in der Regel Geldbuße od. Gefängniß, in den schwereren Fällen aber auch Arbeitshaus bis zu zwei Jahren angedroht. Die V. als allegorische Gottheit (gr. Diabole, lat. Calumnia), hatte einen Altar in Athen.

Verlicca, s. Verlika.

Verliebter Muskel (Musculus amatorius), nach Einigen der obere schiefe, nach Anderen der innere gerade Augenmuskel, weil sie dem Auge die Stellung geben, welche man schmachtendes Auge nennt.

Verliederung, so v. w. Liederung.

Verliegen, 1) sich verliegen, durch langes Liegen unbrauchbar, werthloser werden; 2) bes. von Weinen, welche, wenn sie einige Jahre alt sind, wieder zurückgehen; 3) an dem Gestein verliegen, wegen großer Festigkeit desselben davon gewinnen können; 4) auf der Zeche verliegen, mit Schaden bauen; 5) verliegen lassen, eine Hündin, welche nicht zukommen soll, weil sie noch zu jung, od. die Zeit unpassend ist, von andern Hunden absperren, so bald die ersten Zeichen des Läufischwerdens eintreten u. diese Zeit völlig vorüber ist; 6) den guten Wind verliegen, von Schiffen, welche durch irgend ein Hinderniß in einem Hafen od. am Lande aufgehalten, zu rechter Zeit abzusegeln verhindert werden, so daß der Wind unterdessen widrig geworden ist.

Verlieren, 1) von Farben, in andere Farben übergehen, matter werden; 2) bei dem Maler, wenn die Umrisse sich unmerklich vermischen; den Kupferstechern, wenn die Schnitte sanft in andere Schnitte übergehen; 3) bei den Gegenständen auf den Gemälden, welche sich in immer matter werdenden Farben u. in einer richtigen Perspective mehr od. weniger entfernt zeigen; 4) von starke Schatten im Vorgrunde tragen dazu bei.

Verließ, so v. w. Burgverließ.

Verlika, Marktflecken u. Bezirkshauptort im dalmatischen Kreise Spalato, am Berge Sfilaja; Sitz der Bezirksbehörden, Post, Gesundbrunnen, Burgruine; 400 Ew.

Verlöbniß, s. Verlobung.

Verlobte, 1) s. u. Verlobung; 2) V. Gottes, welche Gotte etwas, bes. ins Kloster zu gehen, ge-

lobt haben; 3) Schmetterling, so v. w. Braut, s. u. Ordensband 2).

Verlobung (Verlöbniß, Sponsalia), das freiwillige, meist durch Handgelöbniß u. Darreichung eines Mahlschatzes, z. B. eines Ringes (Arrha sponsalitia), bekräftigte Versprechen zweier Personen verschiedenen Geschlechtes, von nun an Bräutigam (Sponsus) u. Braut (Sponsa) genannt, mit einander eine Ehe eingehen zu wollen. Bei allen gesitteten Völkern pflegt die V. ein dem wirklichen Abschluß der Ehe um einige Zeit noch vorausgehender, mit verschiedenen, durch die Sitte geheiligten Formalitäten u. Festen verbundener Act zu sein. Insbesondere ist gewöhnlich damit die bald nur mündliche, bald auch schriftliche Festsetzung (dann Ehepacten genannt) zwischen dem künftigen Eheherrn u. den Eltern der Braut über die Ausstattung u. Vermögensverhältnisse der Ehegatten verbunden. Bei den Juden wurde die V. durch Hingabe eines Stückes Geld, welches der Bräutigam der Braut überreichte, od. durch einen Brief geschlossen; die Väter der Brautleute gaben sich in Gegenwart von zwei od. drei Zeugen die Hände zum Zeichen, daß sie nach den festgesetzten Bedingungen bereit seien ihre Kinder sich ehelichen zu lassen. Bei den Römern wurden die V-en früher in der Form von gegenseitigen Stipulationen (s. d.) u. Sponsionen abgeschlossen, welche sich der Mann u. der Vater der Braut od. auch letztere selbst leisteten; später genügte ein formloses Versprechen. Als Zeichen der V. galt ein Ring (Annulus pronubus), welchen die Braut vom Bräutigam erhielt u. am Ringfinger der linken Hand trug. Auch nach den Anschauungen der Christlichen Kirche liegt der V. die Natur eines einfachen Vertrages zu Grunde, u. es ist daher der Gesichtspunkt des Contractes als der schlechthin entscheidende anzusehen. Eine Folge davon ist, daß bei dem Verlöbniß rücksichtlich des Irrthumes, Betruges u. Zwanges nicht die für die Ehe bestehenden, beschränkenden Bestimmungen, sondern die für Verträge überhaupt geltenden Grundsätze in Anwendung kommen. Daher können der V. selbst Bedingungen, sowohl suspensive, als resolutive beigefügt werden; nur läßt das Canonische Recht die bedingt abgeschlossene V. durch den Hinzutritt des Beischlafes in ein unbedingtes übergehen. Das Canonische Recht unterscheidet noch Sponsalia de futuro u. Sp. de praesenti; nur die ersteren sind V-en im heutigen Sinne, unter den letzteren wurden formlos abgeschlossene, wirkliche Ehen verstanden, welche aber heutzutage, nach den Bestimmungen des Tridentiner Concils, welches für die Ehe eine kirchliche Trauung, u. der Landesgesetze, welche, insofern sie nicht den Bestimmungen dieses Concils folgen, doch wenigstens einen obrigkeitlichen Act (s. Civilehe) erfordern, nicht mehr vorkommen können. Rücksichtlich des zum Abschlusse nöthigen Alters bestimmt das Canonische Recht, daß V-en von Kindern unter sieben Jahren schlechthin unverbindlich sind, dagegen die nach diesem Zeitpunkte, aber vor erlangter Pubertät abgeschlossenen bis zu dem letzteren Termin gehalten werden sollen, worauf sodann einseitiger Rücktritt zulässig ist. Die protestantischen u. auch mehre katholische Landesrechte machen die Gültigkeit der Sponsalien vom Abschlusse in Gegenwart, beziehentlich mit Vorwissen der Eltern od. der Vormünder abhängig. Eine besondere Form ist gemeinrechtlich nicht vorgeschrieben, obschon früher die Mitwirkung eines Priesters üblich war u. es noch jetzt in der Morgenländischen Kirche ist; doch verlangen auch in dieser Hinsicht manche Particularrechte zur Klagbarkeit den Abschluß vor Zeugen od. eine gerichtliche Anzeige. V-en, welche nicht mit dieser Förmlichkeit od. ohne Einwilligung der Eltern abgeschlossen sind, heißen Winkelverlöbnisse (Sp. clandestina). Die gültige V. verpflichtet die Contrahenten zur Bewahrung der bräutlichen Treue (Fides sponsalitia), weshalb den Verlobten, welcher ein zweites Verlöbniß eingeht, nach Römischem Recht die Strafe der Infamie, nach Canonischem Recht Bußen, nach Landesgesetzen auch Gefängnißstrafen treffen. Eine Verbindlichkeit zur wirklichen Eingehung der Ehe wirkte die V. nach Römischem Recht nicht, vielmehr verfiel nur bei einseitigem Rücktritt die Arrha sponsalitia. Dagegen kennt das Canonische Recht eine Klage auf Vollziehung der Ehe, wiewohl der Zwang nur insoweit als zulässig betrachtet wird, als er in Bußen u. Auferlegung einer Entschädigung besteht. Gegenwärtig ist die gemeine Regel, daß zwar das Urtheil auf Vollziehung der Ehe gerichtet, bei entschiedener Weigerung aber keine sogen. Zwangstrauung vollzogen, sondern der Verurtheilte nur zur Leistung einer Entschädigung angehalten wird u. dem weiblichen Theile die Rechte einer als unschuldiger Theil geschiedenen Frau, dem erzeugten Kinde die Rechte eines durch nachfolgende Ehe legitimirten Kindes beigelegt werden könne. Die Auflösung des Verhältnisses kann gültiger Weise erfolgen: a) durch die Übereinstimmung beider Theile; b) durch Eintritt der der V. beigefügt gewesenen resolutiven od. den Ausfall einer suspensiven Bedingung; c) durch den Eintritt der Unmöglichkeit zum Abschluß einer gültigen Ehe mit dem verlobten Theile, wie z. B. durch eine anderweite wirkliche Verheirathung des einen Theils, durch den Eintritt in einen geistlichen Orden, den Empfang einer höheren Weihe od. den Eintritt eines die Ehe vernichtenden Hindernisses, in welchen Fällen indessen immer dem andern Theil ein Anspruch auf Entschädigung verbleibt; endlich auch d) durch einseitigen, mit hinreichenden Gründen unterstützten Rücktritt. Als solche Gründe betrachten die Gesetze namentlich die Verletzung der Verlöbnißtreue, sei es, daß dieselbe durch den Abschluß eines zweiten Verlöbnisses od. durch liederlichen Lebenswandel begangen wird, absichtliche, nicht gerechtfertigte Verschiebung des Abschlusses der Ehe, heimliche Entfernung u. selbst den Eintritt od. das Bekanntwerden solcher Verhältnisse, bei deren Vorhandensein od. früherer Kenntniß von Anfang an die V. nicht abgeschlossen worden wäre, wie z. B. körperliche Gebrechen, ansteckende Krankheit, bedeutende körperliche Verunstaltung, Verbrechen, Nahrungslosigkeit, Confessionswechsel. Sind dagegen bei dem einseitigen Rücktritt keine solchen hinreichenden Gründe nachzuweisen, so muß auch dann der Rücktretende den andern Theil vollständig entschädigen. Die Entscheidung in streitigen Verlöbnißsachen pflegt da, wo besondere Ehegerichte bestehen od. die Ehesachen noch den geistlichen Gerichten (in den protestantischen Ländern den Consistorien) übertragen sind, ebenfalls diesen Ehe- od. geistlichen Gerichten übertragen zu sein.

Verlobungsring, s. u. Ring.

Verlochen, so v. w. Lochen 1).

Verlochsteinen, Lochsteine (s. d.) setzen.

Verloren, in der Malerei von den Umrissen einer Figur, welche sich mit dem Grunde vermischen, von dem sie abstehen sollen.

Verlorene Form, Form zu Gypsabgüssen, in mehre Theile zerlegt.

Verlorener Kopf, beim Gießen der Mörser u. Kanonen der Aufguß des Metalls über der Mündung, welcher den Guß des Geschützes verdichtet u. demselben mehr Festigkeit gibt, aber später abgesägt wird

Verlorne Geviere, ein Schachtgeviere od. ein Ohrrahmen von schwächerem Holze, welches im Nothfall das von stärkerem Holze vertritt.

Verlornes Huhn, Gericht, bestehend aus geräuchertem Schweinefleisch, Bohnen, Schotenerbsen u. Möhren.

Verlornes Loch (Trou perdu), 90 Schritt lange Gallerie auf der Straße durch die Via Mala u. am Eingange zu dieser Schlucht bei Thusis im Schweizercanton Graubündten.

Verlorne Naht, eine Naht, welche später wieder aufgetrennt wird.

Verlorner Posten (Verlorne Schildwache), ein Posten, welcher am weitesten entfernt von dem Lager u. zunächst gegen den Feind, also auf dem gefährlichsten Punkt des Lagers steht.

Verlorner Punkt (Markscheid.), ein Punkt über Tage, welcher in der Nähe desjenigen Punktes, welchen man sucht, der sogen. Örtung, liegt.

Verlorner Sohn, 1) Parabel, Luc. 15, 11 ff. von Christus erzählt, zum Beweis der göttlichen Barmherzigkeit gegen reuige Sünder; 2) (Verlornen Sohns Insel), so v. w. Enfant perdu; 3) eine der Schifferinseln (Polynesien).

Verlorner Zapfen, so v. w. Verlorener Kopf.

Verlorner Zug, wenn der Markscheider das in der Grube Vermessene zu Tage nur ungefähr angibt od. bezeichnet.

Verlöschen, in der Kupferstecherei die Wirkung eines Blickes od. einer Halbtinte durch übel angebrachten Schatten hindern.

Verlöthen, so v. w. Löthen.

Verlust, 1) so v. w. Damnum 2); 2) im Handel das, um wie viel man einen Gegenstand im Verhältniß des Einkaufs od. des dafür gemachten Aufwandes zu gering verkauft. Verlustconto, s. u. Gewinn; vgl. Buchhaltung.

Verm. od. **Vt.**, officielle Abkürzung des nordamerikanischen Staates Vermont.

Vermaak, so v. w. Erholungsinsel.

Vermachen, 1) völlig zumachen, mit einer Befriedigung umgeben; 2) Jemand in einem letzten Willen Etwas aussetzen; dann 3) Jemand ein Legat (Vermächtniß) od. Fideicommiß (s. Legat) aussetzen; der, welcher ein Legat erhält, heißt der Vermächtnißnehmer (Legatarius).

Vermachung, Bretwand, womit ein Ort eingehegt ist.

Vermählung, so v. w. Verheirathung; V. des Dogen mit dem Adriatischen Meer, s. u. Venedig S. 412.

Vermählungsmünzen, Medaillen auf Vermählungen hoher Häupter, mit mancherlei Sinnbildern u. Inschriften versehen, geschlagen; ihr Gebrauch steigt wohl nicht über das 16. Jahrh. Größe u. Metall ist sehr verschieden.

Vermand (spr. Wermang), Cantonsort u. Marktflecken im Arrondissement St. Quentin des französischen Departements Aisne; 1200 Ew.

Vermandois (spr. Wermangdoa), sonst Landschaft (Anfangs Grafschaft, später Herzogthum) in der französischen Provinz Picardie; Hauptstadt: St. Quentin (Augusta Veromanduorum); gehört jetzt größern Theils zum Departement Aisne, geringern Theils zum Departement Somme. — V. war das Land, welches zu gallischer Zeit die Veromanduni inne hatten. Im Mittelalter wurde V. von den Grafen von V. besessen, welche vom König Bernhard von Italien, Urenkel Karls des Großen, abstammen wollten. Bernhards Sohn, Pipin, erhielt von Ludwig dem Frommen, da ihm derselbe Italien genommen hatte, einen Theil von V., nämlich die Herrschaften St. Quentin (woher die folgenden Grafen den Titel als Äbte von St. Quentin führten) u. Peronne in Lehn. Graf war erst sein Sohn Heribert (Herbert) I., diesen ließ 902 der Graf von Flandern ermorden. Ihm folgte sein Sohn Heribert II.; dieser war bei dem Thronstreit nach Roberts Tode bald für Rudolf von Burgund, bald für Karl den Einfältigen. Mit seinem Schwiegersohn, Hugo dem Großen, bekämpfte Heribert 929 wegen Erbschaftsangelegenheiten Rudolfs Bruder, Boso, doch entzweiten sich Heribert u. Hugo bald darauf. Zwar stellte König Rudolf 930 den Frieden her, doch bald fiel Heribert von Rudolf ab, u. nun entstand zwischen dem von den Lothringern unterstützten Heribert auf der einen u. Rudolf u. Hugo auf der anderen Seite Fehde bis 937. Unter abwechselnder Waffenruhe bekriegte Heribert auch Rudolfs Nachfolger, Ludwig über dem Meere, bis endlich Kaiser Otto der Große 942 den Frieden vermittelte; Heribert II. st. 943. Nach ihm erhielt V. sein zweiter Sohn, Albert I. der Fromme, nach dessen Tode 988 sein Sohn Heribert III., um 1000 dessen Sohn Albert II. Schon um 1015 hatte er, als er in das Kloster ging, seinem Bruder Otto die Grafschaft übergeben, da er aber das Kloster wieder verließ, nahm er sie demselben wieder; nach seinem Tode um 1021 folgte ihm Otto; diesem folgte 1045 sein Sohn Heribert IV. u. erhielt 1077 durch seine Gemahlin Hildebrande (Adele), die Erbtochter des Grafen Simon von Valois, die Grafschaft Valois. Da auf Anfordern der Barone sein Sohn (von Eudes der Unsinnige enterbt worden war (von diesem stammten die alten Herren von St. Simon ab), so folgte, ihm 1080 seine Tochter Adelaide. Deren Gemahl, Hugo der Große, Sohn des Königs Heinrich I. von Frankreich, st. 1101 auf seiner Rückkehr aus Palästina in Tarsos. Ihm folgte in V. sein Sohn Raoul I., nach seiner Mutter Tode 1118 auch in Valois. Er wurde, als ein treuer Anhänger des Königshauses, mit Abt Suger Minister, u. als sein Schwager, König Ludwig der Jüngere, nach Palästina zog, mit Suger Reichsverweser. Er st. 1151, u. 1152 folgte ihm sein u. seiner zweiten Gemahlin, Petronella von Guyenne, Sohn Raoul II. unter Vormundschaft des Grafen Walleran von Meulent u. des Grafen Ives von Soissons. Da er schon 1167 kinderlos starb, so erhielt V. u. Valois seine Schwester Isabelle, vermählt mit Philipp von Elsaß u. Flandern. Als Isabelle 1183 starb, so entstand ein Streit zwischen ihrem Gemahl Philipp u. ihrer Schwester Eleonore, welche dem König Philipp August V. überließ, der nun den Grafen Philipp vertrieb u. V. mit der Krone verband. Die Grafschaft wurde später zum Herzogthum u. zur Pairie erhoben u. Ludwig XIV. schenkte sie Ludwig von Bourbon, seinem natürlichen Sohn

von der Herzogin von Valière, welcher 1667 geboren u. 1669 legitimirt wurde, aber schon 1681 starb, worauf das Herzogthum an die Bourbon-Condé kam.

Vermanton (spr. Wermangtong), Stadt u. Cantonsort im Arrondissement Auxerre des französischen Departements Yonne, am Eure; hat 3 Kirchen, baut Vermanton, einen guten Burgunderwein (s. d. B) a), treibt Holzhandel; 2000 Ew. In der Nähe die Höhle von Arcy (s. d.).

Vermarken, 1) so v. w. Vermahlen; 2) so v. w. Verkaufen.

Vermego, 1) s. Rio Vermejo; 2) (Mare V.), so v. w. Busen von Californien.

Vermeiern, ein Grundstück einem Meier übergeben, auf Meierrecht austhun.

Vermeil (fr., spr. Wermelj), 1) röthliche Farbe; 2) im Feuer vergoldetes Silber, s. u. Vergoldung D) b); 3) eine Art Goldperlen; 4) so v. w. Goldfirniß.

Vermeil occidental (spr. Wermelj oksidangtal), ein Granat, welcher ins Orangefarbige spielt; auch ein etwas röthlicher Hyacinth. V. oriental (spr. W. oriangtal), ein scharlachrother Spinell.

Vermejo, s. Vermego.

Vermelden, wenn der Hund etliche Male hinter einander laut anschlägt.

Vermenton (spr. Wermangtong), s. Vermanton.

Vermerken, vom Wilde, stutzig u. aufmerksam werden.

Vermes (lat.), Würmer.

Vermessen, 1) das Ausmessen eines Stück Landes nach den Regeln der Geometrie, um dessen Arealgröße zu erfahren. Es geschieht entweder mit einer Boussole, mit welcher ein Fernrohr zum Visiren verbunden ist, od. nur mit einem Meßtische u. Diopterlineal, od. bei größeren u. genaueren Vermessungen mit dem Astrolabium, Theodoliten od Spiegelsextanten. Bei kleineren Vermessungen mißt man die Längen u. Winkel der umschließenden Seiten u. dann zur Probe einige Diagonallinien, doch ist die Vermessung schon richtig, wenn die Figur richtig schließt. Das gewöhnliche V. wird durch Feldmesser (s. d. u. Geometrie) verrichtet. Bei solchem ökonomischen V. werden bes. Flurgrenzen, Grenzen der einzelnen Grundstücke u. der verschiedenen Arten derselben, der Wiesen, Wälder u. dgl., die Gebäude, Dörfer, Wege, weniger das Terrain beachtet, doch ist man auch in dieser Beziehung in neuerer Zeit viel weiter gekommen, als sonst, u. gibt auch auf cameralistischen Plänen das Terrain nach seinen Abdachungen, nach Lehmannischer od. anderer Manier gezeichnet, richtig u. genau. Bei großen Landesvermessungen wird zuerst eine Standlinie von einer od. einigen Meilen, d. i. der horizontale Abstand zweier im Bereich der Vermessung liegender Punkte, durch Meßstäbe mit Wasserwagen u. dgl. möglichst genau gemessen u. hierauf durch Winkelmessungen von den beiden Endpunkten aus, andere, bes. auffallende Punkte gefunden, von denen wieder weiter nach andern visirt u. so ein Netz über die ganze aufzunehmende Fläche, meist das ganze Land gelegt. Die so gefundenen Punkte werden durch astronomische Punkte rectificirt u. hierbei die Krümmung der Erde berücksichtigt. Diese Punkte bilden nun Dreiecke u. zusammengenommen ein trigonometrisches Netz ersten Grades. Von den Endpunkten dieser Dreiecke aus werden nun wieder andere Punkte geometrisch bestimmt u. in die so gefundenen zweiten Dreiecke, od. das zweite trigonometrische Netz, das Terrain auf diese Weise eingezeichnet, s. u. Aufnehmen. Das Auffinden dieser erwähnten festen Punkte nennt man Trianguliren. 2) (Erbbereiten), eine Zechenvierung abziehen, u. nicht blos ihre Örtungen od. Erbstufen ausmachen, sondern dieselben auch über Tage durch Lochsteine angeben.

Vermessenheit, die aus einem falschen Maße der eigenen Kraft u. Befähigung hervorgehende Art des Urtheilens u. Handelns. Die V. des Urtheils spricht über Dinge ab, welche entweder der Urtheilende nicht versteht od. welche das Maß der menschlichen Einsicht überhaupt übersteigen; der vermessen Handelnde unternimmt zuversichtlich Handlungen, welche seine Kraft übersteigen, od. macht Ansprüche, zu denen er in keiner Weise berechtigt ist. In beiderlei Beziehung kann die V. eine Folge ebensowohl des Leichtsinns u. der Gedankenlosigkeit, als einer leidenschaftlichen Aufregung od. eines übertriebenen Selbstgefühls sein.

Vermessingen, ein Metall mit einem Messingüberzug versehen; es erfolgt entweder durch Eintauchen des Metalls in geschmolzenes Messing, od. galvanisch; vgl. Verkupfern C) d).

Vermessungsregister (Vermessungstabellen), Tabelle, auf der jedes Grundstück eines bestimmten Districtes nach seinem Flächeninhalt u. zwar in der Regel meist so verzeichnet ist, daß es eine Zahl od. einen Buchstaben enthält, durch die man es auf einer Karte leicht finden kann.

Vermetus (V. *Adans.*), Gattung der Schnecken, mit unregelmäßigem, röhrenförmigem Gehäuse, welches oft kaum von dem der Wurmröhren (s. Serpula) unterschieden werden kann. Mehre Arten sind fossil u. leben noch in den Meeren, z. B. V. lumbricalis von der Westküste Afrikas, V. triquetra auf den Conchylienschalen des Mittelmeeres.

Vermetzen, die geordnete Metze von dem zu mahlenden Getreide entrichten.

Vermeyn, Jan Cornelis van V., geb. 1500 in Beverwijk bei Harlem, Maler u. Ingenieur, begleitete Karl V. auf seinem Zuge gegen Tunis u. leistete ihm daselbst wesentliche Dienste mit seiner Kunst; namentlich berühmt sind seine diesen Zug vorstellenden Cartons. Er war ausgezeichnet durch seinen bis auf die Erde reichenden Bart u. st. 1559 in Brüssel.

Vermicelli (ital., spr. Wermitschelli), feine Nudeln, Maccaroni.

Vermiculararterie (Arteria vermicularis, A. appendicalis), zu dem wurmförmigen Fortsatz des Blinddarmes gehender Zweig der Hüft- u. Grimmdarmarterie. Vermicularvene, von dem genannten Fortsatz zur Blinddarmvene gehende Vene.

Vermicularia (V. *Lam.*), Untergattung von Serpula; Schale nur unten gewunden, oben aufrecht. Vermicularien, versteinerte Röhrenwürmer u. Wurmschnecken.

Vermicularis pulsus (lat.), der wurmförmige Puls.

Vermiculatum opus, so v. w. Mosaik.

Vermiculit (V. *Schröt.*, Serpula convoluta), versteinerte Art des Röhrenwurmes, s. d.

Vermiculum (lat.), alte Benennung für Elixir.

Vermiethen, s. Miethvertrag.

Vermifuga (lat.), wurmtreibende Mittel.

Vermigli (Vermilly), Peter, genannt Martyr, eine der bedeutendsten u. anziehendsten Persönlich-

leiten aus der Zeit der Reformation, welcher für die Begründung u. Fortbildung der reformirten Kirchenlehre viel gethan hat, geb. 8. Sept. 1500 in Florenz aus einer Patricierfamilie, trat 1516 in das Kloster der regulirten Augustinerchorherrn in Fiesole, weshalb er von seinem Vater enterbt wurde, studirte dann in Padua Theologie, predigte seit 1526 in mehren Städten Italiens, wurde dann Abt in Spoleto u. später Prior des Klosters St. Petri ad aram in Neapel, wo er zugleich in einen edeln Freundeskreis eintrat, welchem die Reformationsideen des 16. Jahrh. nicht fremd geblieben waren; obgleich er das Fegefeuer bestritt u. die Rechtfertigung allein aus dem Glauben lehrte u. deshalb von Caraffa beim Papst Paul III. verklagt wurde, blieb er doch noch unangefochten, wurde aber 1541 als Prior des Klosters S. Frediano nach Lucca gesendet. Von Neuem bei dem Tribunal angeklagt, weil er in seinem Kloster das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierte, verließ er 1542 seinen Posten in Lucca, schrieb in Pisa einen Absagebrief vom Papstthum u. kam im Sept. nach Zürich u. bald von da nach Strasburg, wo er Vorlesungen über das A. T. hielt u. sich seine dogmatische Ansicht über das Abendmahl u. die Prädestination ausbildete, in der er sich an Calvin anschloß. Er wurde 1547 Lehrer in Oxford, lehrte 1553, als die katholische Maria den Thron bestieg, nach Strasburg zurück u. wurde wieder als Lehrer angestellt, indeß als hier die Lutherischen immer zelotischer gegen die Calvinischen wurden, legte er 1556 seine Lehrerstelle hier nieder u. wurde Pellicans Nachfolger in Zürich; von hier aus betheiligte er sich schriftlich an den reformatorischen Vorgängen in Polen u. England u. 1561 persönlich an dem Religionsgespräch in Poissy; er st. 12. Nov. 1562. Er schr. u. a.: Commentar zum 1. Korintherbrief, Zür. 1551; zum Römerbrief, Bas. 1558; sowie zu den Büchern Samuelis, der Könige, der Klagelieder Jeremiä ꝛc.; Defensio doctrinae veteris et apostol. de eucharistiae sacramento, 1559; Def. ad Smythaei libros de coelibatu sacerdotum et votis monachicis, 1559; Loci communes theolog., herausgegeben von Massow, Lond. 1575, von Grynäus, Bas. 1580, 2 Bde., 1581, 1583, Lond. 1586 u. ö. Über ihn schrieb Schlosser, Heidelb. 1807; Biographie von Jos. Simler, Zür. 1562; C. Schmidt, Peter Martyr V. Leben u. ausgewählte Schriften, Elberf. 1858.

Vermiglioli, Giov. Batt., geb. in Perugia, Professor u. Director des von ihm gegründeten antiquarischen Museums daselbst; er schr.: Memorie di Jacopo Antiquari. 1813; Della zecca e delle monete perugine, 1816; Della stampa in Perugia, 1820; Bibliografia stor. perugina, 1823; Biografia degli scrittori perug., 1829; Mem. di Bern. Pinturicchio, 1837; Vita e imprese milit. di Malatesta Baglioni. 1839; Della Tomba dei Volunni, 2. Aufl. 1845; u. v. a.; seine früheren antiquarischen Schriften gesammelt, 1825. 4 Bde.

Vermilĕo, so v. w. Wurmlöwe.

Vermilia, so v. w. Serpula.

Vermillion (spr. Wermillion), 1) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana (Nordamerika), 86 QM., an den Mexicanischen Meerbusen grenzend, von den Vermillion u. Miermenteau Rivers durchflossen; große Prairien, theilweis sumpfig; Producte: Mais u. Zucker; Dampfschifffahrt auf dem Vermillion River; 1850: 3409 Ew., worunter 1067 Sklaven; Hauptort: Vermillion Court House; 2) Grafschaft im Staate Indiana, 14 QM., im Westen vom Staate Indiana, im Osten vom Wabash River begrenzt, vom Vermillion River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen, Eisen. Die Indiana-Illinois-Centralbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 8661 Ew.; Hauptort Newport. 3) Grafschaft im Staate Illinois, 58 QM., im Osten an Indiana grenzend, vom Vermillion River u. seinen Quellflüssen Salt Fork, Middle Fork u. North Fork durchflossen, fruchtbar, mit großen Prairien u. schönen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Rindvieh, Schafe, Schweine, Steinkohlen. Die Springfield-Lafayette Bahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 11,492 Ew.; Hauptstadt Danville; 4) eine Anzahl Townships u. kleine Orte in mehren andern der Vereinigten Staaten.

Vermilion River, 1) Fluß im Staate Louisiana, entspringt im Parish St. Landry, fließt südlich durch die Parishes Lafayette u. Vermillion in die Vermillion Bai, welche durch die Cote Blanche Bai mit dem Mexicanischen Meerbusen in Verbindung steht; an seinen Ufern fruchtbare Prairien u. Zucker- u. Baumwollenplantagen; er ist 20 Meilen stromaufwärts mit Dampfschiffen zu befahren; 2) kleiner Fluß im Staate Ohio, fällt im Nordosten der Grafschaft Erie in den Erie See; 3) Fluß in den Staaten Illinois u. Indiana, wird gebildet aus den drei Quellenflüssen North, Middle u. South (Salt) Forks, welche sich bei Danville in Illinois vereinigen, fließt dann südöstlich u. fällt 2 Meilen unterhalb Perryville in Indiana in den Wabash River; 4) Fluß im Staate Minnesota, fällt in den Missouri River.

Vermillonville, Hauptort des Kirchspiels (Parish) Lafayette im Staate Louisiana, am Vermillion River.

Vermillon (fr., spr. Wermiljong), 1) glänzend rothe Malerfarbe; fein präparirter, mit Weingeist od. Urin abgeriebener Zinnober; aus China eingeführt; man hat eine hohe u. eine helle Sorte, je nachdem er mehr gestoßen u. gemahlen ist; 2) so v. w. Kermes- od. Scharlachbeeren.

Vermilly, s. Vermigli.

Verminōs (vom lat.), an Würmern leidend.

Vermination, Wurmkrankheit.

Verminderter Dreiklang u. V. Septaccord, s. u. Accord 1).

Verminderte Intervalle, s. u. Intervall 6).

Vermis (lat.), Wurm. V. cerĕbri, so v. w. Ungarische Krankheit. V. digiti, so v. w. Fingergeschwür.

Vermischte Figur, Figur, welche aus geraden u. krummen Linien besteht. **V. Zahl**, Zahl, welche aus einer ganzen Zahl u. einem Bruche besteht.

Vermischte Schriften, Schriften od. Aufsätze verschiedenen Inhalts, ohne innern Zusammenhang, zusammen herausgegeben.

Vermischung, 1) die Vereinigung mehrer einzelnen Sachen mit u. unter einander; 2) Fleischliche V. (Commixtio carnalis), so v. w. Beischlaf; 3) die Art der Accession, bei welcher trockene Körper mit einander vermischt werden, im Gegensatze von der Confusion flüssiger Körper.

Vermischungsrechnung, so v. w. Alligationsrechnung.

Vermitio (Vermes, lat.), Wurmkrankheit.

Vermodern, so v. w. verwesen, nur mit dem

Nebenbegriff, daß ſich ein grünlich od. gelblich weißer Schimmel (ſ. d. 1), vgl. Moder u. Gährung) an den vermodernden Gegenſtand anſetzt.

Vermögen, 1) im Allgemeinen die Urſache eines möglichen Geſchehens, inſofern ſie auch unabhängig von dem wirklichen Geſchehen u. Wirken als den Dingen inwohnend gedacht wird. Der Begriff des V-s unterſcheidet ſich daher von dem der Kraft dadurch, daß die letztere als die thätig hervortretende Urſache des wirklich eintretenden Geſchehens, das V. als eine auf die Gelegenheit zu ihrer Thätigkeit gleichſam wartende Kraft angeſehen wird. Die an der Oberfläche der Dinge hinſtreifende Auffaſſung ſtattet nun die gegebenen Dinge mit ſo vielem V. aus, als die Erfahrung Ereigniſſe kennen lehrt, welche von den Dingen auszugehen ſcheinen; der Sonne wird eben ſo gut das V. zu wärmen od. das Wachs zu bleichen beigelegt, als dem Magen das V. zu verdauen, einem Heilmittel das V. zu heilen, einem Gifte das V. das Leben zu zerſtören ꝛc. Auch die ökonomiſche u. rechtliche Bedeutung des Wortes, in welcher V. die Summe gewiſſer äußerer Güter bedeutet, hängt hiermit zuſammen, weil dieſe Güter als Mittel der möglichen Befriedigung mannigfaltiger Bedürfniſſe angeſehen werden. Je nachdem die Dinge, welchen die V. zugeſchrieben werden, u. die Ereigniſſe, deren Urſache die V. ſein ſollen, in das Gebiet der äußeren od. der inneren Erfahrung fallen, unterſcheidet man phyſiſche u. pſychiſche V. (ſ. Seelenvermögen u. Pſychologie); unter den letzteren nennt man moraliſche die, welche den Grund des ſittlichen Verhaltens des Menſchen enthalten ſollen. Inſofern die Exiſtenz u. Wirkſamkeit des einen V-s abhängig erſcheint von der Exiſtenz u. Wirkſamkeit eines andern, hat man urſprüngliche u. abgeleitete, Haupt- u. Nebenvermögen unterſchieden; ja inſofern man nicht nur für das, was die Dinge zu thun ſcheinen, ſondern auch für die Art ihrer Beſtimmbarkeit durch andere Dinge (ihr Leiden) beſondere V. annehmen zu müſſen glaubte, hat man von activen u. paſſiven V. geſprochen. Dieſe Vorſtellungsarten haben die Philoſophie u. die Naturwiſſenſchaften lange Jahrhunderte hindurch beherrſcht; die letzteren haben ſich aber längſt entwöhnt von dem Begriffe des V-s einen wiſſenſchaftlichen Gebrauch zu machen; ſie denken ſich die Kräfte, welche ſie zur Erklärung der Ereigniſſe annehmen, nicht ſo, als ob eine Kraft auf die Gelegenheit zu ihrer Thätigkeit erſt wartete, ſondern ſo, daß jede Kraft in jedem Augenblicke die Wirkung ganz u. vollſtändig ausübt, die durch ſie bedingt iſt. Am längſten hat ſich der Begriff des V-s in der Pſychologie behauptet; nachdem ſchon Locke auf ſeine Unfruchtbarkeit auf dieſem Gebiete hingewieſen hatte, hat Herbart ſeine gänzliche Unbrauchbarkeit dargethan. Beſondere V. jeder beſonderen Klaſſe von Ereigniſſen annehmen, heißt in der That nichts Anderes, als dem beobachteten Thatbeſtande ein beſonderes Weſen unterlegen, welches den Grund der Möglichkeit dieſes Thatbeſtandes darbieten ſoll. Die Entſcheidung über die wiſſenſchaftliche Gültigkeit des Begriffes V. hängt überhaupt mit den allgemeinen metaphyſiſchen Unterſuchungen über den der Cauſalität zuſammen; wie jedoch auch die Metaphyſik darüber entſcheide, der Gebrauch deſſelben wird in der Sprache des gewöhnlichen Verkehrs nicht verſchwinden. 2) Die ganze Maſſe von geiſtigen (geiſtiges, inneres V.) u. körperlichen Gütern (körperliches, äußeres V.), welche ein Menſch als Mittel für ſeine Zwecke rechtlich erworben hat. Das geiſtige V., beſtehend in Fähigkeiten, Talenten, Kenntniſſen, iſt immer nur ein ſolches V., welches man zwar benutzen (Gebrauchsvermögen), aber nicht wie das körperliche V., beſtehend in Grundſtücken, Geld, Forderungen, Mobilien ꝛc. vertauſchen kann (Tauſchvermögen), u. ſo hat es auch nur einen Gebrauchs- aber keinen Tauſchwerth. Iſt übrigens das V. ein ſolches, durch deſſen Benutzung der Eigenthümer deſſelben ſich Einkommen verſchafft, ſo iſt es ein werbendes, außerdem ein ruhendes od. todtes V.; 3) Inbegriff alles körperlichen Beſitzthums eines Menſchen, beſ. inſofern es zu Geld angeſchlagen werden kann. Wenn das V. Jemand die Mittel gibt, ſeine Zwecke bei mäßiger Anſtrengung zu erreichen, alſo dabei ein ſorgenfreies, ihm Genüſſe gewährendes Leben zu führen, ſo iſt er bemittelt od. wohlhabend. Iſt dies in der möglichſten Ausdehnung u. mit der größten Leichtigkeit der Fall, ſo iſt er reich. Genügt aber ſeine Arbeit nur für die dringendſten Bedürfniſſe des Lebens, ſo iſt er dürftig; reicht ſie nicht einmal dazu aus, ſo iſt er arm. Das geſammte V. eines Hausvaters wird in den römiſchen Geſetzen mit dem Worte Familia bezeichnet u. begreift, in wiefern es aus beweglichen od. unbeweglichen Gegenſtänden beſteht, das Mobiliar- u. Immobiliarvermögen. Renten, welche in der Eigenſchaft eines dinglichen Rechtes auf unbeweglichen Gütern haften u. von jedem Beſitzer jährlich entrichtet werden müſſen, Realrenten, Grundzinſen (Reditus reales) gehören, rückſichtlich des Rechtes ſelbſt, zu dem Immobiliarvermögen, hingegen derartige ſchon verfallene (betagte) Zinſen, welche rückſtändig ſind, gehören eben ſo, wie Leibzinſen (Reditus personales), ſolche Renten, welche einer Perſon ohne Rückſicht auf unbewegliche Güter zu gewiſſen Terminen, z. B. jährlich, zu zahlen ſind, zu dem Mobiliarvermögen. Wenn Jemand ſein ganzes V. mit dem Zuſatze: bewegliches u. unbewegliches V. verpfändet hat, ſo wird auch das Capitalvermögen als mitverpfändet angeſehen. Wenn aber nicht als Zuſatz, ſondern als alleiniger Verpfändungsgegenſtand, Mobiliar- u. Immobiliarvermögen genannt iſt, ſo nimmt man das Capitalvermögen nicht als mitverpfändet an. Iſt Jemand der Nießbrauch am ganzen V. vermacht, ſo erſtreckt dieſer ſich nicht blos auf das V. des Teſtators zur Zeit der Teſtamentserrichtung, ſondern auf alles auch nach dieſer Zeit Erworbene; iſt der Nießbrauch von einem Theile des V-s, ohne nähere Beſtimmung deſſelben vermacht, ſo erſtreckt er ſich auf das halbe V. nach Abzug der Schulden. Die Maſſe vorhandener Güter im Beſitze einzelner Staatsbürger heißt Privatvermögen. Der Inbegriff der Güter, welche einem Volke gehören, iſt das Nationalvermögen, worunter das der National- od. Volksgeſammtheit gehörige V. das Staatsvermögen, u. das den Unterthanen gehörige das Nationalvermögen in engerer Bedeutung begriffen ſind. Über die Mittel das Nationalvermögen u. damit den Nationalwohlſtand eines Volkes zu heben, vgl. Volkswirthſchaft u. Volkswirthſchaftsſyſteme.

Vermögensſteuer, ſ. u. Steuer S. 800 u. 803.

Vermögensſtrafen, ſ. u. Strafen S. 887 u. 889.

Vermohren, bei Stuhlgeſtellen die Zapfen in die Zapfenlöcher fügen; daher Vermohrungseiſen.

eine eigene Art Stemmeisen, womit diese Zapfenlöcher gemacht werden.

Vermond (spr. Wermong), Abbé de V., widmete sich dem geistlichen Stande u. wurde Bibliothekar an dem Collegium Mazarin zu Paris, dann Instructor der jungen Erzherzogin Maria Antoinette von Österreich, nachherigen Königin von Frankreich. V. ging als deren Vorleser mit nach Paris, u. seinem Einflusse u. geheimen Zusammenhange mit Wien schrieb man manche mißfällige Handlung der Königin zu. Durch seinen Einfluß wurde der Erzbischof von Toulouse, Lomenie de Brienne, Principalminister. Nach Ausbruch der Revolution flüchtete V. nach Wien, wo er später starb.

Vermont (spr. Wermönnt, genannt nach den Verts Monts, dem Hauptgebirgszug des Staates), 1) (State of V. officielle Abkürzung: Vt, seltener Verm.), einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, u. zwar der nordwestlichste der sechs sogenannten Neu-England-Staaten, ein Binnenstaat; grenzt im Norden an Unter-Canada (getrennt durch den 45° nördl. Breite), im Osten an New Hampshire (durch den Connecticut River getrennt), im Süden an Massachusetts, im Westen an New York (größtentheils durch den Champlain See getrennt). Flächenraum: 9056 engl. od. 426 geogr. QM. V. ist mit Ausnahme einer 1½ bis 2 Meilen breiten Küstenebene am Champlain See durchgehends uneben, der Hauptgebirgszug Green Mountains (franz. Verts Monts, d. i. Grünes Gebirge) durchzieht den Staat fast seiner ganzen Länge nach von Süden nach Norden; die höchsten Gipfel desselben in V. sind: Mansfield Peak (4280 F.) u. Camel's Rump (4190 F.). Die Hauptgewässer des Staates liegen an dessen Grenzen u. sind der Champlain See im Westen u. der Connecticut River im Osten; unter den übrigen Seen sind die Memphremagog (theilweis zu Canada gehörig), Dunmore u. Austin Lakes die bedeutendsten, sowie unter den Flüssen die Otter, Onion, Lamoille u. Missisque Creeks, welche sämmtlich in den Champlain See münden, während die übrigen den Connecticut u. Hudson Rivers zugehen, aber ohne Bedeutung sind. Das Klima ist im Allgemeinen gesund, obgleich etwas rauh, die Winter sehr kalt (die ersten Fröste schon im September) mit vielem Schnee (meist vom December bis Ende März mehre Fuß hoch), doch auch nach dessen Verschwinden schnelles Frühjahr u. warmer Sommer; mittlere Jahrestemperatur + 5,1° R., Thermometerbewegung von + 27,5° R. bis — 22,2° R. Der Boden ist durchgehends sehr fruchtbar, eignet sich aber mehr zu Weideland als zum Kornbau, weshalb Viehzucht der vorherrschende Zweig der Landwirthschaft ist; die Küstenebene am Champlain See ist dagegen vorzugsweise Weizenboden; außerdem werden noch gebaut: Roggen, Mais, Gerste, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln, Erbsen, Lein u. Hülsenfrüchte. Producte des Thierreichs sind: Rindvieh, Schafe, Schweine, Bienen, des Mineralreichs: Eisen (in großer Menge), Blei, Zink, Marmor, Porzellanerde. Bevölkerung nach dem allgemeinen Census von 1860: 315,098 Ew. (worunter 709 freie Farbige), also 739,4 Seelen auf 1 geogr. QM. Die Einwohner sind überwiegend anglo-amerikanischer Abkunft, außerdem noch ungefähr 15,000 Irländer, gegen 2000 Engländer, ungefähr 1000 Schotten u. gegen 400 Deutsche. Eintheilung in 14 Grafschaften (Counties): Addison, Bennington, Caledonia, Chittenden, Essex, Franklin, Grand Isle, Lamoille, Orleans, Orange, Rutland, Washington, Windham u. Windsor. Hauptstadt: Montpelier. Die Verfassung des Staates beruht auf dem Principe der Demokratie; die erste Constitution gab sich V. im Jahre 1777; die gegenwärtig geltende stammt aus dem Jahre 1793, wurde aber 1836 dahin amendirt, daß die legislative Gewalt, welche seither ausschließlich in den Händen eines Repräsentantenhauses lag, nun auch auf einen Senat übertragen wurde. An der Spitze der Executivgewalt steht ein auf ein Jahr vom Volke erwählter Gouverneur, welchem ein Vicegouverneur (Lieutenant-Governor) u. ein aus 12 Mitgliedern bestehender Rath (Executive-Council) zur Seite stehen, welche ebenfalls jährlich neu gewählt werden. Der Gouverneur muß das dreißigste Jahr zurückgelegt haben, Bürger der Vereinigten Staaten sein u. während der letzten vier Jahre im Staate V. gewohnt haben u. die absolute Majorität der Wahlstimmen haben; wenn diese fehlt, so wählt die General Assembly durch gemeinschaftliche Abstimmung den Gouverneur unter den drei Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Gouverneur u. Rath haben das Begnadigungsrecht außer für Hochverrath u. Mord; der Gouverneur hat ein Suspensiv-Veto gegen eine Bill, doch kann eine ⅔ Majorität in beiden Häusern bei der Wiederberathung dieselbe zum Gesetz erheben. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen einer General Assembly, welche aus einem Senat von 30 Mitgliedern u. einem Repräsentantenhaus von 230 Mitgliedern besteht. Die Senatoren müssen das dreißigste Jahr zurückgelegt haben u. werden durch Stimmenmehrheit alljährlich nach Counties gewählt; die Repräsentanten dagegen jährlich nach Towns u. müssen zwei Jahre im Staate u. ein Jahr in der Town gewohnt haben. Wähler (Freeman) ist jeder 21 Jahre alte männliche Einwohner, welcher während des letzten Jahres im Staate gewohnt hat. Die General Assembly tritt jedes Jahr im October in Montpelier zusammen. V. sendet zum Congreß nach Washington zwei Senatoren u. drei Mitglieder ins Repräsentantenhaus u. hat fünf Stimmen bei der Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Für Rechtspflege besteht ein Höchstes Gericht (Supreme Court, Appellationsinstanz), 14 Grafschaftsgerichte u. ein Kanzleigericht (Court of Chancery, Billigkeitsgericht). Finanzen: die Einnahmen betrugen 1860: 241,089 Dollars, die Ausgaben 230,489 Dollars; Schulden hat V. nicht. Der Werth des gesammten Real- u. Personaleigenthums war 1850 auf 71,671,651 Dollars angegeben. 1860 besaß V. 42 Banken mit über 4 Mill. Dollars Capital, nahe an 4 Mill. Dollars Notenumlauf u. nahe an 900,000 Dollars Depositen. Die Miliz des Staates belief sich 1860 auf 23,000 Mann. Das Wappen ist ein Schild mit einem Baume in der Mitte, davor drei Getreidegarben u. ein Rind, im Hintergrunde eine Gebirgslandschaft, um den Rand des Schildes die Devise: Freedom and Unity. Religion: Congregationalisten, Methodisten, Baptisten, Unirte, Universalisten u. Episcopale bilden die Mehrzahl. 1850 hatte V. 564 Kirchen; davon gehörten 168 den Congregationalisten, 123 den Methodisten, 88 den Baptisten, 88 der Unirten Kirche, 34 den Universalisten, 25 den Episcopalen, 10 den Presbyterianern, 8 den Römischen Katholiken (zum Bisthum

Boston gehörig), die übrigen vertheilten sich auf Christians, die Freie Kirche, Quäker, Reformirte, Secte vom Zweiten Advent u. Unitarier. Für Unterricht u. öffentliche Bildung wird in V. sehr gut gesorgt; an höheren Unterrichtsanstalten besitzt der Staat die University of Vermont in Burlington (1791 gegründet), das Middlebury College in Middlebury (1800 gegründet) u. die Norwich University in Norwich (1834 gegründet), alle drei congregationalistisch; zwei Medicinische Schulen (zu Castleton 1808 gegründet) u. zu Woodstock (1835 gegründet), ferner 46 Mittelschulen (Academies) u. (1852) 2594 Common Schools mit 90,110 Schülern; diese letzteren werden jetzt, nachdem der frühere Schulfond 1845 aufgehoben u. zur Bezahlung der Staatsschuld verwandt wurde, auf öffentliche Kosten erhalten. An öffentlichen Bibliotheken besitzt der Staat 30, ausschließlich der Universitäts- u. College Bibliotheken. Wohlthätigkeitsanstalten: das Irrenhaus zu Brattleborough; das Staatsgefängniß ist in Windsor. Hauptbeschäftigung ist die Landwirthschaft u. vorzugsweise die Viehzucht; von den 6,535,680 Acres, welche der Staat umfaßt, waren 1850: 2,601,409 Acres cultivirt. Die Industrie steht hinter der der übrigen Neuenglandstaaten zurück; am meisten vertreten ist Wolle, Eisen, Leder u. Baumwolle. Der Handel ist ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung u. wird meist durch den Champlain See vermittelt. 1860/61 betrug der Werth der gesammten Ausfuhr: 809,073 Dollars, der der Einfuhr: 3,459,811 Dollars. An Eisenbahnen waren 1859 in V. 112 Meilen in Betrieb, wovon 26 Meilen auf die Rutland-Burlington Bahn, 26 Meilen auf die Vermont-Centralbahn, 19 Meilen auf die Connecticut-Passumsic Riverbahn, 13 Meilen auf die Rutland-Washington Bahn, 11 Meilen auf die Vermont-Western Bahn, 10 Meilen auf die Vermont-Canada Bahn, 5 Meilen auf die Vermont-Valley Bahn u. 3 Meilen auf Zweigbahnen kommen. — Bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. war der heutige Staat V. ein dichter Wald; die ersten Ansiedelungen geschahen 1724 von Massachusetts aus bei Fort Dummer, in der Nähe des heutigen Brattleborough; 1731 errichteten die Franzosen an der Ostküste der äußersten Südspitze des Champlainsees ein Fort, verließen es aber bald wieder; dann wurde V. längere Zeit von New York u. von New Hampshire beansprucht, aber 1764 dem ersteren vom britischen Parlament zugesprochen. 1790 ließ New York sich bewegen V. für 30,000 Doll. aufzugeben u. am 4. März 1791 trat V. als der erste neue (14.) Staat der Union bei. Vgl. Sam. Williams, The nat. and civil history of V., Walp. 1794, 2. A. Burl. 1809, 2 Bde.; J. Allen, The nat. and polit. history of the state of V., Lond. 1798; Eastman, Hist. of V., Brattlb. 1828; Nath. Hoskins, Hist. of the state of V., Berg. 1831; Zadock Thompson, The hist. of V., Burl. 1833; Derselbe, Hist. of V., natural, civil and statistical, ebd. 1842, 3 Bde.; Vermont state papers, herausgegeben von W. Slade, Middlb. 1823. 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Fulton des Staates Illinois; 2000 Ew.

Vermuthung, 1) die Annahme der Wahrscheinlichkeit eines Factums, gleichviel ob dieses in der Vergangenheit od. der Zukunft liegt, s. Wahrscheinlichkeit u. Muthmaßung; 2) (Rechtsw.), so v. w. Präsumtion.

Verna (lat.), 1) ein Inländer; daher Vernaculus morbus, eine endemische Krankheit; bes. 2) (Vernaculus), ein im Haus geborner Sklave.

Vernaccio (spr. Wernatscho, Vernaggio), ein guter italienischer Wein, kommt aus dem Genuesischen, Toscanischen, aus Sardinien u. Calabrien.

Vernageln, 1) mit Nägeln befestigen; 2) mit Nägeln einen aufgenagelten Gegenstand verletzen; so V. eines Pferdes, ist die Verletzung des fleischigen Theiles des Hufes durch das Eindringen falsch angesetzter Hufnägel od. durch das Eintreiben im Hufe stecken gebliebener Nagelstumpfen. Zur Heilung muß man die zu tief steckenden Nägel ausziehen, einige Tropfen Aloetinctur in das Loch laufen lassen u. dasselbe mit Wachs verstreichen. 3) V. der Geschütze, wenn man genöthigt ist, sie dem Feinde zu überlassen, geschieht vermittelst eines stählernen, an der Seite aufgehauenen Nagels, welcher mit Gewalt in das Zündloch getrieben u. an der Kuppe abgebrochen wird; er kann dann nicht ohne Mühe u. Zeitverlust wieder herausgebracht werden.

Vernagt-Gletscher (Hochvernagt Ferner), eines der größten Eismeere der Alpen in den Ötzthaler Alpen im tyroler Kreise Innsbruck mit der 11,840 Fuß hohen Eisspitze.

Vernäherung, s. Näherrecht.

Vernal (v. lat.), frühlingsmäßig, dem Frühling entsprechend, zu ihm gehörig, denselben betreffend. Daher Vernales plantae, Pflanzen, welche im Frühling blühen, wohin Linné alle Alpenpflanzen rechnet.

Vernalität (v. lat.), 1) affectirte, von rohen Menschen Gebildeten nachgeäffte Höflichkeit; 2) gemeine Spaßmacherei, wie sie niedrigen Sklaven (s. Verna) ziemt.

Vernante, Dorf in der piemontesischen Provinz Cuneo, an der Straße nach Nizza; 3400 Ew.

Vernarbung (Cicatrisatio), Bildung einer Narbe; wird eine Wunde nicht durch schnelle Vereinigung geheilt, so schwitzt in den ersten Tagen aus ihrer ganzen Oberfläche eine röthliche seröse Flüssigkeit aus, welche in eiterige Exsudation übergeht, es entwickelt sich auf der Oberfläche ein zarter Zellstoff, welcher sich durch die Fortsetzung der Capillargefäße in ihm zu Fleischwärzchen bildet, die im Anfange sehr zart sind u. bei der geringsten Berührung bluten, nach u. nach aber fester werden u. sich nach ihrem Mittelpunkte zusammenziehen, wodurch der Umfang der Wunde vermindert wird; die Fleischwärzchen bedecken sich mit einer zarten Oberhaut u. es bildet sich eine weißliche, glänzende Decke, welche an der Ausdünstung keinen Theil nimmt, Narbe, s. d. Heilung der Wunden auf dem Wege der V., s. u. Wunde.

Vernasca, Flecken in der italienischen Provinz Parma; 4700 Ew.

Vernasen, die Form (s. d. 10) mit einer Nase (s. d. 5) versehen.

Vernäthung (Wasserb.), so v. w. Deckwerk.

Vernation (v. lat.), 1) das Ausschlagen der Gewächse im Frühling; 2) das Häuten gewisser Thiere.

Vernayaz, Dorf im Bezirk St. Maurice des Schweizercantons Wallis, an der Mündung des Trient links in die Rhone, von Morästen umgeben, u. an der Walliser Eisenbahn. Bei V. 21. Mai 1844 Gefecht zwischen den conservativen Ober- u. den radicalen Unterwallisern, in welchem letztere besiegt wurden.

Vernehmen, vom Wilde, die Nähe des Jägers bemerken.

Vernehmung, s. Verhör.

Vernehten, s. Nehten.

Verneigen, s. Neigung 3).

Verneinen, einem Subjecte ein Prädicat absprechen; daher ein verneinendes Urtheil, ein verneinender Satz, wodurch das geschieht.

Vernet (spr. Werneh), 1) Aimar Vernay Jacques, Bauer in St. Veran, Ende des 17. Jahrh. durch die Wünschelruthe (s. d.) bekannt, womit er Wasserquellen u. Metalle, so wie gestohlene Sachen aufsuchte; vgl. Rhabdomantie. 2) Jean Jacques, geb. in Genf, wurde daselbst 1730 Prediger, 1734 Professor der Theologie, 1737 Rector der Akademie u. später Professor der Geschichte u. Schönen Wissenschaften u. st. 1789; er schr.: Traité de la vérité de la religion chrétienne, Genf 1748, 10 Bde.; Instruction chrétienne, ebd., 5 Bde.; Dialogues socratiques, ebd. 1746; Opuscula selecta theologica, u. m. a.; vgl. Mémoires historiques sur la vie et les ouvrages de Mr. V., Par. 1790. 3) Claude Joseph, geb. 14. Aug. 1714 in Avignon, Maler. In seinem 18. Jahre ging er nach Italien zur See, u. hier entschied sich sein Talent als Marinemaler; in Rom begab er sich in die Schule zu Bern. Forgioni, welchen er bald übertraf. Nach einer Reise in den Orient u. 23jähriger Abwesenheit kehrte er, von Ludwig XIV. berufen, 1752 nach Frankreich zurück, um die Häfen Frankreichs zu malen. Er wurde Mitglied u. 1768 Rath der Akademie u. st. 1789 in Paris. 4) Antoine Charles Horace, gew. Carlo V., Sohn des Vorigen, geb. 1758 in Bordeaux, Maler, ging als Pensionär des Königs 1782 nach Rom u. wurde 1787 zu Folge eines großen Bildes, Der Triumphzug des Paulus Ämilius, Mitglied der Akademie. Anfangs für die Revolution, wurde er von 1792 an entschiedener Gegner derselben u. sah auch seine Schwester als eines ihrer Opfer unter der Guillotine fallen. Kaum entkam er bei dem Sturm auf die Tuilerien aus seiner Wohnung im Louvre u. wurde hierbei durch einen Schuß im Arm verwundet. Dennoch nahm er an den Festen des Directoriums Theil u. gewann 1795 den ersten Preis beim Wettrennen auf dem Marsfeld. Unter Napoleon war V. Pferde- u. Schlachtenmaler u. malte die Schlacht bei Marengo, die Übergabe von Madrid, den Morgen vor der Schlacht von Austerlitz, während der Restauration die Belagerung von Pamplona. 1828 folgte er seinem Sohne nach Rom; 1834 nach Paris zurückgekehrt, vollendete er eine Veduta aus der Umgebung Roms u. st. 27. Nov. 1836 in Paris. 5) Horace, des Vorigen Sohn, geb. 30. Juni 1789, wandte sich frühzeitig zur Malerei; er malte 1810 Der Hund des Regiments u. Das Trompeterpferd, machte 1814 als Freiwilliger den Krieg mit u. malte seit 1817 Die Schlacht von Tolosa, Die Vernichtung der Mamluken, die Schlachten von Jemappes, Valmy, Hanau, Montmirail, Der Kampf an der Barriere von Clichy, Der abgedankte Soldat als Bauer, Der Gardist von Waterloo, Die letzte Patrone, Der Tod Poniatowski's u. 1825 Mazeppa. 1827 wurde er Mitglied des Instituts u. Director der Französischen Akademie in Rom. Dort malte er Pius VIII. im Petersdom, Judith u. Holofernes, Gefecht der Räuber mit den päpstlichen Dragonern, Die Beichte des sterbenden Räubers, Die Verhaftung der Prinzen Condé u. Conti im Palais royal. Rafael u Michel Angelo (im Vatican). 1834 vom König beauftragt Schlachtenbilder aus den afrikanischen Feldzügen für Versailles zu malen, ging er deshalb nach Constantine u. bereiste die übrigen historischen Punkte Algeriens; er malte damals Die Einnahme von Bona, ferner Die Löwenjagd, Die Eberjagd, Der Märchenerzähler, auch jene, ihm eigne Darstellungsweise alttestamentlicher Scenen in beduinischer Tracht, wie: Rebekka den Elieser tränkend, Thamar u. Juda, Vertreibung der Hagar, Die Brüder Josephs. Aus dieser Zeit stammen auch die Schlachten von Fontenay, Jena, Wagram u. Die Belagerung von Antwerpen ꝛc. (ebenfalls in Versailles). 1836 war V. in Rußland, um für den Kaiser Bilder aus dem Türkenkriege von 1826 zu malen; 1838 kehrte er nach Afrika zurück u. lieferte über den Krieg in Algier ausgezeichnete Gemälde (vereinigt in dem Salle de Constantine im Palast zu Versailles, bes. Der erste Angriff auf Constantine, Die Einnahme von Constantine ꝛc.). 1843 überbrachte er persönlich dem Kaiser von Rußland die früher bestellten Gemälde u. erhielt neue Aufträge zu Darstellungen aus dem Polnisch-Russischen Revolutionskriege. Darauf fuhr er fort für Versailles Die Wegnahme der Smala Abd-el-Kaders in den Atlasthälern u. Die Niederlage der Marokkaner am Isly (1845) zu malen. Der Tod seiner einzigen Tochter, der Gattin des Ministers Paul Delaroche, u. die Revolution lähmten seine Thätigkeit; erst unter dem zweiten Kaiserreiche malte er wieder Die Eroberung Roms durch die Franzosen u. Die Schlacht an der Alma (1854), zu welchem Zwecke er den Kriegsschauplatz selbst besuchte; diese waren seine letzten großen Gemälde; er st. 17. Jan. 1863 in Paris. Begebenheiten aus vergangener Zeit, z. B. aus den Kreuzzügen, gelangen ihm weniger. Überhaupt fehlte es ihm an idealer Auffassung, aber in der Sicherheit seiner breiten Pinselführung, bei feiner Ausarbeitung der Details ist er unübertroffen. 6) Mouton du, s. Mouton 2).

Verneuil (spr. Wernölj), 1) Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Evreux des französischen Departements Eure, am Avre; hat 6 Kirchen, fertigt Baumwollen-, Wollenwaaren, Leder, Pergament, Bayonnette, buntes Papier u. a.; 4000 Ew. 1175 wurde V. von Ludwig VII., welcher es den Engländern u. Normännern entreißen wollte, belagert; die Franzosen verbrannten damals die Stadt. Hier am 17. (27.) Aug. 1421 Niederlage der Franzosen unter dem Herzog von Alençon durch die Engländer unter dem Herzog von Bedford, worauf die Stadt den Engländern wieder übergeben wurde; 2) Stadt im Arrondissement Gannat des Departements Allier; 900 Ew.; 3) viele kleine Orte in verschiedenen anderen französischen Departements.

Verneuil (spr. Wernölj), Katharina Henriette de Balzak d'Entraigues, Marquise von V., Tochter von Franz d'Entraigues u. der Maria Touchet, welche Karls IX. Maitresse gewesen war. Heinrich IV. nahm sie zu gleichem Dienste u. gab ihr das schriftliche Versprechen, daß er sie zur Gemahlin erheben wollte, wenn sie ihm binnen Jahresfrist einen Sohn schenken würde. Wirklich wurde sie schwanger, aber der Blitz schlug in ihr Schlafzimmer u. sie kam unzeitig nieder. Als Heinrich um Maria von Medici warb, verließ ihn die V., ließ sich aber durch die Ernennung zur Marquise von V. zur Rückkehr bewegen. Sie gebar Heinrich IV. nach dessen Vermählung mit Maria von Medici einen

Sohn, Gaston Henri, ſpäter Biſchof von Metz u. Herzog von V., u. eine Tochter, welche an den Herzog von Epernon vermählt wurde. Als Heinrich IV., von ſeiner Gemahlin veranlaßt, von der V. das Heirathsverſprechen zurückforderte, kam es zu einer Scene, worin ihr der König das Verhältniß zu mehren Hofherren vorwarf; ſie verſprach nach England ſich zurückzuziehen, bekam dagegen 20,000 Thlr. Jahrgehalt u. das Verſprechen der Ernennung ihres Vaters zum Marſchall. Dennoch zettelte ſie neue Intriguen an, u. auf ihr Anſtiften wollten ihr Vater u. der Graf von Auvergne, Sohn Karls IX., den König ſogar entthronen. Die Schuldigen wurden verhaftet u. ihnen der Proceß gemacht; dennoch erhielt ſie Gnade für ſich u. für ihre Complicen. Bald verließ ſie aber Heinrich IV. ganz u. ſt. 1633 in Paris.

Verner, kleines Dorf bei Montreux im Bezirk Vevay des Schweizercantons Waadt, am Genferſee; mit Poſt u. Fremdenpenſionen.

Vernice, kleine Inſel an der Nordküſte von Sicilien bei dem gleichnamigen Vorgebirge, zur Provinz Trapani gehörig.

Vernichtung, 1) die Zerſtörung eines Dinges, ſo daß nichts Wirkliches übrig bleibt; 2) die Aufhebung der Verbindung aller einzelnen Theile eines Dinges, ſo daß es dem Weſen nach nicht mehr das iſt, was es früher war.

Vernier (ſpr. Wernieh, eigentlich Regilianus), Peter, geb. 1580 zu Ornans in Burgund; wurde ſpaniſcher Capitän, Gouverneur in Ornans, auch Rath u. Münzdirector in Burgund u. ſt. 1637 in Ornans. Er ſchr.: De la construction, l'usage et les propriétés du quadrant nouveau de mathématique, Brüſſel 1631. Er iſt der Erfinder einer nach ihm genannten ſinnreichen Vorrichtung, des Vernier (mit Unrecht auch Nonius genannt), vermittelſt welcher man noch kleinere Theile auf Maßſtäben, Scalen u. getheilten Kreiſen meſſen kann, als deren urſprüngliche Eintheilung ſelbſt anzeigt. Wenn man nämlich eine gerade Linie z. B. in neun Theile u. eine andere eben ſo lange in acht Theile theilt u. letztere ſo an die erſtere ſchiebt, daß die Endpunkte ſich decken, ſo wird durch die Theilpunkte der letzteren innerhalb der Abſchnitte der erſteren nach der Reihe $\frac{1}{8}$, $\frac{2}{8}$, $\frac{3}{8}$ u. ſ. f. abgeſchnitten. Statt der Zahlen 8 u. 9 kann man beliebige andere wählen, nur daß dieſelben immer um 1 verſchieden ſein müſſen. Daſſelbe findet ſtatt, wenn die erſte Linie ein Theil eines Kreisbogens u. die andere ebenfalls ein Kreisbogen von demſelben Halbmeſſer iſt, u. ſehr ſinnreich haben daher ſchon Mathematiker der früheren Jahrhunderte dies zu Bewirkung einer größeren Genauigkeit bei der Gradeintheilung des Kreiſes benutzt, indem ſie den zweiten Kreis beweglich machten u. dadurch eine große Genauigkeit in der Gradeintheilung hervorbrachten. Man nennt den beweglichen, innerhalb des Kreiſes um dieſelbe Achſe ſich drehenden u. an den anderen berührend anſtoßenden Kreistheil den V. u. den Anfangsſtrich deſſelben, welcher immer genau auf eine Kreistheilung gepaßt werden ſoll, wenn der V. in einer anderen Kreisabtheilung die Eintheilung genauer beſtimmen ſoll, den Index des V-s. Andere legen die Erfindung dieſer Vorrichtung dem Portugieſen Pedro Nunnez (ſ. d. 2) bei, von welchem ſie den anderen Namen führt. Vgl. Alhidade.

Vernier von Rougemont (ſpr. Wernieh von Ruſchmong), eine aus Burgund ſtammende, im Öſterreichiſchen anſäſſige u. 1636 in den Reichsfreiherrenſtand erhobene Familie. 1) Freiherr Matthäus, ſtand Anfangs in herzoglich lothringenſchen Dienſten u. diente dann den Kaiſern Ferdinand II. u. III. als Kämmerer, Generalfeldwachtmeiſter u. Hofkriegsrath u. commandirte zwei von ihm ſelbſt errichtete u. armirte Infanterie- u. Cavallerieregimenter, auch war er kaiſerlicher Geſandter beim Herzog Karl von Lothringen. Er erwarb die böhmiſchen Herrſchaften Groß-Lipnitz u. Swietla u. wurde 1636 in den Freiherrenſtand erhoben; ſeine beiden Söhne Wenzel Franz u. Wenzel Ignaz gründeten die beiden noch blühenden Linien: A) Ältere Linie, gegründet von Wenzel Franz (geb. 1701, ſt. 1757); jetziger Chef: 2) Freiherr Wilhelm, Urenkel des Gründers u. Sohn des 1846 verſtorbenen Freiherrn Maria Wenzel Joſeph, geb. 1796. B) Jüngere Linie, gegründet von Wenzel Ignaz (geb. 1705, ſt. 1748); jetziger Chef: 3) Freiherr Franz, Urenkel des Gründers u. Sohn des 1826 verſtorbenen Freiherrn Franz, geb. 1808, iſt Oberſt in der Armee u. Director der Feldſpitäler beim Serbiſch-Banater Armeecorps. 4) Freiherr Johann, Bruder des Vorigen, geb. 1810, iſt Feldmarſchalllieutenant u. proviſoriſcher Generalartillerieinſpector, auch Inhaber des zwölften Feldartillerieregiments.

Vernieten ſ. Nieten.

Vernio, Flecken in der italieniſchen Provinz Florenz; 4160 Ew.

Vernirte Waaren (v. fr. Vernis, Lack, Firniß), ſind ſolche, welche mit einem, edles Metall enthaltenden Firniß überzogen ſind.

Vernis, ein aus Japan ſtammender Baum, liefert ein ſehr feſtes u. ſchweres Holz.

Vernix (fr. Vernis), Firniß. V. caseosa, das Kindspech, Kindesſchleim.

Vernon (ſpr. Wernong), 1) Stadt u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Evreux des franzöſiſchen Departements Eure, an der Seine u. der Eiſenbahn von Paris nach Rouen u. Havre; altes Schloß, Brücke mit 22 Bogen, Hoſpital, Baumwollenmanufactur, Corduanfabrikation, Getreidemagazine, Handel mit Getreide, Steinbrüche; 7000 Ew. — V. war bis ins 11. Jahrh. ein bloßes Schloß, Veromeum castrum; 1123 ſchon ein bedeutender Flecken, wurde es vom König Heinrich I. von England befeſtigt, 1151 von Ludwig VII. belagert, 1195 vom König Richard an Ludwig, Sohn Philipp Auguſts, bei deſſen Vermählung mit ſeiner Nichte Blanche, geſchenkt. Während der Streitigkeiten der Bourguignons u. Armagnacs bemächtigten ſich die Engländer wieder V-s, doch ihr Gouverneur Orgemont mußte es wieder an Karl VII. übergeben. Dann haben öfter franzöſiſche Könige V. ihren Gemahlinnen als Apanage angewieſen. 2) Grafſchaft im weſtlichen Theile des Staates Miſſouri (Nordamerika), an das Indian Territory grenzend, von den Oſage u. South Grand Rivers u. den Deepwater u. Miami Creeks durchfloſſen; erſt in neueſter Zeit aus Theilen der Grafſchaften Caß u. Bates gebildet; Hauptort noch nicht beſtimmt; 3) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Posttownship) in der Grafſchaft Windham des Staates Vermont, am Connecticut River u. der Connecticut River Bahn; 4) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt in der Grafſchaft Tolland des Staates Connecticut, an der Hartford-Providence-Fiſhkill

Bahn u. den Hockanum u. Sankeroofon Creels; Baumwollen- u. Wollenmanufacturen; 3000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Oneida des Staates New York, am Oneida Creek; Akademie, Bank; 3500 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Suſſex des Staates New Jersey; 3000 Ew.; 7) Hauptort der Grafschaft Washington im Staate Florida, am Holmes' Creek; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Jennings im Staate Indiana; 3500 Ew.; 9) Postort darin, Hauptort der Grafschaft Jennings, an der Cincinnati-St. Louis Bahn, fast ganz vom Muskakituck River umgeben; 1200 Ew.; 10) ein. Anzahl kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten; 11) ſ. Mount Vernon.

Vernon (spr. Wernen), Eduard, geb. 1684 in London, Sohn des Staatssecretärs V.; trat 1702 in die Marine, machte 1705 als Capitän die Schlacht bei Malaga mit, befehligte mehre Schiffe u. fügte 1710 als Contreadmiral den französischen Schiffen in Westindien beträchtlichen Schaden zu. Er commandirte hierauf im Baltischen Meere u. bei Gibraltar u. zerstörte als Viceadmiral 1739 mit sechs Linienschiffen den spanischen Hafen Portobello in Westindien. Dagegen mißlang ihm ein Angriff 1741 bei Cartagena. 1745 bei dem Versuch des Prätendenten ſich in Schottland festzusetzen, kreuzte er an der Küſte von Kent u. Sussex, um die Franzosen zu hindern in den Kanal einzulaufen. Später wurde er wegen eines Ungehorsams gegen den Lord der Admiralität von der Liſte der Admirale gestrichen u. war nur noch als Parlamentsmitglied für Ipswich thätig. Er ſt. 1757 auf seinem Landsitze in Suffolk. Durch ihn ſoll der Grog (ſ. d.) aufgekommen sein.

Vernonĭa (*V. Schreb., De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: *V. anthelmintica*, jährige Pflanze in Ostindien mit röthlichen Blumen, in allen Theilen sehr bitter, wird gegen Gicht u. Rheumatismus, beſ. aber die Samen (Semina calageri) gegen Würmer gebraucht; *V. odoratissima*, *V. suaveolens*, Sträucher mit wohlriechenden Blumen in Südamerika.

Vernoniacĕae, Tribus 1 der Unterordnung der Tubuliflorae, ſ. u. Compositae a).

Vernoſole, Stadt der Tectoſages im Aquitanischen Gallien; j. Croix de Valvesne, od. Vernoſe.

Vernoux (spr. Wernuh), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Tournon des französischen Departements Ardèche; hat 2000 Ew., welche Weinhandel treiben.

Vernulăus (Wernulz), Nicolaus, ein Luxemburger, geb. 1583, ſt. 1649, neulateinischer Dichter, ſchr. 13 Tragödien, u. a. Theoderich, Ottokar von Böhmen, Konradin von Schwaben, Heinrich VIII. von England, die Jungfrau von Orleans (Joanna Darcia), Wallenſtein (Fritlandus) ꝛc.; in Schillers Jungfrau u. Wallenſtein finden ſich Anklänge mit den beiden letzteren des V.

Vernunft (von vernehmen), bezeichnet die Fähigkeit od. das Vermögen etwas zu vernehmen, was die ſinnliche Wahrnehmung überſchreitet u. in das Gebiet geiſtiger Objecte u. Verhältniſſe fällt, welche entweder eine theoretiſche Erkenntniß od. eine äſthetiſche u. ſittliche Beurtheilung einſchließen. Daher gilt die V., als eine Geſammtbezeichnung für die höheren geiſtigen Thätigkeiten, für das unterſcheidende Merkmal des Menſchen von den Thieren. Da aber die Deutſche Sprache zur Bezeichnung der höheren Functionen des Denkens neben dem Worte V. auch den Ausdruck Verſtand beſitzt, ſo iſt die Begriffsbeſtimmung dieſer beiden Vermögen für die Pſychologie u. die Theorie der Erkenntniß Gegenſtand ſehr verſchiedener Erklärungen geworden u. in dem Sprachgebrauch der neueren deutſchen Philoſophie iſt die V. meiſt für ein dem Verſtande übergeordnetes Vermögen, ja ſelbſt als ein demſelben entgegengeſetztes erklärt worden. Dieſer Gegenſatz liegt noch nicht in dem Sprachgebrauch der Wolfiſchen Schule, welche in logiſcher Beziehung die V. für das Vermögen der Schlüſſe erklärte, während der Verſtand die Begriffe bilde u. dieſelben zu Urtheilen zuſammenfüge; der Gegenſatz iſt zunächſt durch Kant aufgekommen, indem dieſer die verſchiedenen Begriffsklaſſen, welche in dem entwickelten menſchlichen Gedankenkreiſe vorkommen, beſonderen Seelenvermögen zuwies u. die letzteren nach dem Beitrage, welchen jedes zur Erkenntniß gibt, von einander abgrenzte. Dem Verſtande wies er außer den durch den Satz des Widerſpruchs beherrſchten logiſchen Functionen, die Kategorien als diejenigen Begriffe zu, deren Gebrauch unſerer Auffaſſung der ſinnlichen Erſcheinungswelt ihre beſtimmte Form gibt; für das beſondere Eigenthum der V. dagegen erklärte er in theoretiſcher Beziehung die Idee des Unbedingten u. Unendlichen (Abſoluten), in praktiſcher den ſchlechthin gebietenden (kategoriſchen) Imperativ der Sittlichkeit; dieſe theils theoretiſche, theils praktiſche V. iſt das Vermögen der Ideen, im Gegenſatze zum Verſtande als dem Vermögen der denkenden Auffaſſung der Erſcheinungswelt durch Begriffe. Der Einfluß dieſer Terminologie beſtimmte zunächſt F. H. Jacobi die V. für das Vermögen zu erklären, welches das Überſinnliche, die Exiſtenz Gottes, die Freiheit des Menſchen, das Schöne, das Gute ebenſo unmittelbar vernimmt, wie die Sinne die Wirklichkeit der äußeren Dinge; u. ebenſo bedienten ſich die idealiſtiſchen Syſteme Schellings u. Hegels des Wortes V. zur Bezeichnung des Trägers der höheren Erkenntniß, welche ſich entweder durch ihren Gegenſtand, das Abſolute, Unendliche, Ewige, od. durch ihre Methode von der niederen Verſtandeserkenntniß unterſcheide. Bei Schelling bedeutet V. bald das Abſolute ſelbſt, bald das Vermögen der intellectuellen Anſchauung, als des dieſem allein angemeſſenen Erkenntnißactes, u. Hegel erklärte das vernünftige u. ſpeculative Denken für dasjenige, welches die Vermittelung der Gegenſätze im Proceſſe des Werdens, die Dialektik der ſich ſelbſt zu immer höheren Stufen emporarbeitenden Idee erkenne, während das blos verſtändig reflectirende Denken an der feſten Beſtimmtheit u. Unvereinbarkeit der einzelnen entgegengeſetzten Begriffe feſthalte u. daran zu Schanden werde, worin die Conſequenz liegen würde, daß das blos verſtändige Denken ſich durch ſeine Unvernunft, u. das vernünftige ſich durch ſeinen Unverſtand zu erkennen gebe. Dieſe verſchiedenen Verſuche gewiſſe ſpeculative Behauptungen einfach durch die Berufung auf die V. zu erhärten od. methodiſche Vorſchriften, deren Anwendung das Gebäude aller übrigen Wiſſenſchaften über den Haufen ſtürzen würde, durch ihr Anſehen zu rechtfertigen, haben auf den Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens im Ganzen u. Großen keinen maßgebenden Einfluß gehabt. Dieſer kennt für den Verſtand u. die V. keinen ſo wei-

ten Zwiſchenraum, wie die philoſophiſchen Syſteme; er findet das Merkmal für Vernünftigkeit vor allem in der Zugänglichkeit für Gründe; er nennt den Rohen, den Dummen, den Unwiſſenden, den Phantaſten, den Leichtſinnigen, den leidenſchaftlich Aufgeregten unvernünftig, wenn er für Gründe ganz unzugänglich iſt; um aber Gründe auf ſich einwirken zu laſſen u. ſich nach ihnen zu richten, muß man ſie verſtanden haben, u. Niemand wird vernünftig ſein können, ohne zugleich verſtändig zu ſein. Welcherlei Art die Gründe ſind, welche auf den Menſchen wirken, ob ſie blos Gründe des Fürwahrhaltens od. Gründe einer idealen u. uneigennützigen Werthſchätzung u. Motive eines hiervon regierten Handelns ſind, darnach richtet ſich der Unterſchied deſſen, was man als theoretiſche u als praktiſche V. bezeichnet; immer aber wird der Grad von Vernünftigkeit, welchen der Menſch beſitzt u. bewährt, Reſultat einer Bereicherung u. Ausbildung ſeines geiſtigen Lebens ſein, deſſen Bedingungen u. Formen nachzuweiſen Aufgabe der Pſychologie iſt. Daß die Berufung auf die V. als ein beſonderes, vor allen übrigen bevorzugtes Seelenvermögen nicht genügt, um gewiſſe wirkliche od. vermeinte Erkenntniſſe unmittelbar zu rechtfertigen, darauf kann ſchon der Umſtand aufmerkſam machen, daß Kant, obwohl er der V. die Idee des Unendlichen u. Unbedingten als den ihr eigenthümlichen Beſitz zuwies, doch auf eine objective Erkenntniß des Gegenſtandes dieſer Erkenntniß Verzicht leiſtete, während ſeine Nachfolger gerade dieſe objective Erkenntniß durch die Berufung auf die V. erhärten zu können glaubten.

Vernunftbeweis, ſ. u. Beweis 1) a).

Vernunftglaube, 1) der Glaube in Sachen der Religion, welcher ſich auf die Ergebniſſe des vernünftigen Denkens gründet, ſ. u. Glaube 1); 2) der Glaube an den Inhalt der Offenbarung, inſofern er durch vernünftiges Denken geprüft u. mit den Ergebniſſen deſſelben vereinbar iſt; ſ. Rationalismus.

Vernünftige Zeichen (Aſtrol.), Zwillinge, Jungfrau, Waſſermann, Wage u. die erſten 15 Grade des Schützen.

Vernünftigkeit, entweder die Anlage u. Fähigkeit zur Vernunft, od. dieſe ſelbſt, inſofern ſie ſich im Denken u. Handeln zu erkennen gibt. In der erſteren Bedeutung unterſcheidet man den Menſchen als vernünftiges Weſen von den Thieren, in der zweiten einen Menſchen von anderen.

Vernunftkraut, iſt Anagallis arvensis.

Vernunftlehre, ſo v. w. Logik.

Vernunftloſigkeit, ſ. Geiſteskrankheiten u. Wahnſinn.

Vernunftrecht, ſo v. w. Naturrecht.

Vernunftreligion, ſ. u. Religion 2).

Vernunftſchluß, ſ. u. Schluß (Log.).

Verocchio, ſo v. w. Verrocchio.

Veröcze, 1) Dorf im Bezirk Retſag des ungariſchen Comitats Neograd, an der Donau u. der Eiſenbahn Wien-Peſth; Poſt, Weinbau; 1540 Ew.; dabei das Luſtſchloß Migazziburg; 2) ſo v. w. Verovitice.

Verodunum, Stadt im Belgiſchen Gallien; j. Verdun, ſ. d.

Verola, 1) V. nuova, V. Algbiſe, Marktflecken in der lombardiſchen Provinz Breſcia, am Stone; Gerbereien, Waiſenhaus u. 4730 Ew.; 2) V. vecchia, Marktflecken, unweit des Vorigen, mit 3700 Ew.

Verolamium, Hauptſtadt der Catuellani in Britannien, römiſches Municipium, wurde bei der Empörung der Briten gegen die Römer zerſtört. In den Britiſch-Sächſiſchen Kriegen ging es ganz unter; ſ. Ruinen Old Verulam bei St. Albans.

Verolengo, Dorf in der piemonteſiſchen Provinz Turin, links unweit des Po; 5250 Ew.

Veroli, Stadt in der päpſtlichen Delegation Froſinone; Biſchofſitz, Teppichweberei; 10,000 Ew.

Veromanduer, Volk im Belgiſchen Gallien, im j. Vermandois, mit der Hauptſtadt Augusta Verumanduorum (ſ. Auguſta 25); j. St. Quentin.

Verometum, Stadt der Coritavi in Britannien; j. Willoughby mit vielen Alterthümern.

Veron, Louis, geb. 1798 in Paris, ſtudirte Medicin u. wurde 1821 Spitalarzt. Um 1824 ſchrieb er für die Quotidienne im Sinne der katholiſchen Partei u. des königlichen Hauſes, weshalb er bald darauf zum Oberarzt der königlichen Muſeen ernannt wurde; 1829 gründete er die Revue de Paris, änderte aber ſeine politiſche Geſinnung u. trat zur Oppoſition. Nach der Julirevolution erhielt er die Direction der Großen Oper, wo er Gelegenheit fand ſich ein großes Vermögen zu erwerben. Im März 1844 kaufte er für eine Actiengeſellſchaft den Conſtitutionnel um 432,000 Fr., übernahm die Oberleitung dieſes Blattes (welches er durch das Feuilleton, welches Eugen Sue's Ewigen Juden enthielt, zu dem geleſenſten u. einträglichſten Blatt ſeiner Zeit machte), änderte hier abermals ſeinen politiſchen Glauben u. half die Februarrevolution vorbereiten, ſchrieb jedoch ſchon im Sommer 1848 wieder gegen die Republik u. wurde nach dem 10. April Bonapartiſt. Im März 1852 wählte ihn die Stadt Paris in den Legislativen Körper. Im November d. J. verkaufte er den Conſtitutionnel für 2 Mill. Franken, worüber mit den Actionären dieſes Blattes ein Proceß entſtand u. V. im März 1854 vom Civilgericht in Paris zur Rückerſtattung von 1,180,000 Frcs. an die ehemaligen Actionäre des Conſtitutionnel verurtheilt wurde, die Summe, welche er beim Verkauf des Blattes an Mires für ſich behalten, doch wurde ſpäter das Urtel vom Appellhofe caſſirt u. ein Vergleich kam zu Stande. Im Febr 1856 wurde er Miteigenthümer der Indépendance Belge in Brüſſel. Er ſchr.: Mémoires d'un bourgeois de Paris, 1854 ff., 7 Bde.

Verona, 1) Provinz des lombardiſch-venetianiſchen Königreiches, grenzt an Tyrol, den Gardaſee, die Lombardei u. die Provinzen Mantua, Rovigo, Padua u. Vicenza, 52,38 QM.; iſt im Norden durch die Ausläufer der Alpen (Mt. Leſſini, M. Baldo) gebirgig, im Süden eben, mit reicher Vegetation, durch die Etſch mit ihren Zuflüſſen u. den Tartaro bewäſſert; 314,900 Ew., deren Haupterwerbsquellen Reisbau u. Seidencultur ſind; wird in elf Diſtricte eingetheilt; 2) (in der Deutſchen Heldenſage Bern genannt), Hauptſtadt darin, am Fuße der Alpen in einer fruchtbaren Ebene an der Etſch, welche es in zwei ungleiche Theile (der kleinere öſtliche wird Veronetta genannt) ſcheidet, u. an der Lombardiſch-Venetianiſchen Eiſenbahn (Venedig-Verona-Mailand), mit Abzweigungen von hier nach Mantua u. nach Botzen, iſt eine ſtarke Feſtung, der Hauptwaffenplatz des Königreichs, mit 15,000 M. Beſatzung, u. bildet die nordöſtliche Ecke des Feſtungsviereckes der Mincioliniе; die Mauern, welche zum Theil noch von Theoderich, Karl

dem Großen u. den Scaligern herrühren, sind mit 17 Bastionen u. sechs Thoren versehen, die äußersten Mauern wurden 1520 unter den Venetianern erbaut; in Veronetta, auf dem Berge S. Pietro, wo ehemals die Burg Theoderichs stand, liegt das 1393 von Galeazzo Visconti ganz umgebaute, 1801 von den Franzosen zerstörte, 1850 neu erbaute u. stark befestigte Castell S. Pietro; das alte, zum Theil zerstörte Castell, ehemals Schloß der Scaliger, liegt an der Etsch u. ist jetzt Zeughaus, bei ihm der Ponte del Castello mit Brückenkopf; großartige Festungswerke u. Forts, zum Theil in der neueren Zeit unter Leitung des Grafen Bolza erbaut, umgeben die Stadt, so die Forts Radetzky, d'Aspre, S. Michele, S. Lucia, S. Massimo u. a. Sechs Brücken führen über die Etsch, unter ihnen ist der Ponte della Pietra theilweise römischen Ursprunges u. die unterste, der Ponte delle Navi, steht an der Stelle der Brücke, welche 1757 durch den Eisgang der Etsch weggerissen u. zu dem Bürgerschen Lied vom braven Manne Veranlassung wurde. Die Stadt hat einen Umfang von 1½ Meilen, die Straßen sind meist eng u. unregelmäßig, nur der von der Kirche S. Anastasia, am Castell vecchio vorüber durch die ganze Stadt bis zu der schönen Porta Stuppa laufende Corso u. die Stradone Porta Nuova von der Piazza Bra zum Centralbahnhof sind gerade u. schön, die letztere die belebteste Gewerbsstraße. Von den vier Hauptplätzen ist die Piazza dei Signori mit Marmorquadern belegt u. von sechs Palästen (der Scaliger u. Palazzo del Consiglio) umgeben, die P. delle Erbe (das ehemalige Forum, j. Gemüse- u. Fruchtmarkt) mit Brunnen, dem Kaufhaus u. der Denksäule der Unterwerfung V-s unter Venedig von 1524 geschmückt, an der P. di Bra steht das Amphitheater, der Palazzo publico, das neue Theater ꝛc. u. auf dem Campo marzio wird die Messe abgehalten. V. ist der Sitz des obersten Tribunals, der Provinzialdelegation, eines Tribunals erster Instanz, des Landesgerichts, einer Handels- u. Gewerbekammer, Postamts u. Telegraphenhauptstation, der obersten Militärbehörden des Königreichs (1848 von Mailand hierher verlegt), des zweiten Armee- u. des Landesgeneralcommandos, des Stadt- u. Festungscommandos, einer Geniedirection; außerdem eines Bischofs, Kathedralcapitels, einer bischöflichen Curie ꝛc. Unter den Alterthümern steht das Amphitheater auf der Piazza Bra mitten in der Stadt obenan; es ist aus Marmor erbaut wahrscheinlich unter Antonin, büßte 1184 durch ein Erdbeben das oberste Stockwerk ein, ist aber gut erhalten, 513 Fuß lang, 410 F. breit, 100 F. hoch (im Innern 225 F. lang, 133 F. breit), 1477 F. im Umfang u. hat 72 Arkaden im ersten u. zweiten Stockwerk u. 45 Stufenreihen von weißem Marmor übereinander mit Sitzplätzen für 27,000 Menschen; es wird jetzt noch oft zu theatralischen Vorstellungen gebraucht, in den Arkaden haben sich Handwerker niedergelassen. Ruinen des römischen Theaters sind am Fuße des Castells ausgegraben worden; außerdem sind bemerkenswerth die Ruinen zweier antiker Thore (Arco de' Leoni u. Porta de' Borsari), die Überreste des Residenzpalastes der Deutschen Kaiser u. Könige von Italien, altrömische Grabsteine u. Inschriften. Die schönste der 60 Kirchen (darunter 15 Parochialkirchen u. eine Synagoge) ist die Kathedrale S. Maria matricolare im lombardischen Styl aus dem 12. Jahrh., mit den Statuen Rolands u. Oliviers am Portal, im Innern mit dem Grabmal des Papstes Lucius III., der Himmelfahrt Mariä von Tizian u. Fresken nach Zeichnungen von Giulio Romano; die berühmtesten der übrigen Kirchen sind: S. Fermo maggiore, im lombardischen Styl, mit Krypta von 1065, hat Gemälde von Paul Veronese u Fr. Carotto; S. Maria l'antica mit den fünf Grabdenkmälern der Scaliger vor ihr; S. Zenone, eine Basilika im lombardischen Styl mit Bronzethüren, Sculpturen, Statuen von Christus u. den Aposteln, Wandmalereien u. einer Maria von Mantegna; S. Anastasia, ebenfalls im lombardischen Styl, mit Sculpturen, Fresken, Holzschnitzereien, Gemälden u. Denkmälern; S. Giorgio in Braida, mit Gemälden von Paul Veronese, Tintoretto, Morretto, Carotto u. A.; S. Pietro in Castello, wo Ludwig III. (s. d. 7) 905 von dem Soldaten Berengars gefangen genommen wurde. Die Glockenthürme stehen gewöhnlich neben den Kirchen. Es gibt 13 Mönchs- u. Nonnenklöster, viele Paläste, unter ihnen der Pal. Giusti mit schönen Gärten u. herrlichen Aussichten; P. del Consiglio (Rathhaus) mit Statuen berühmter Veroneser, Cornel. Nepos, Vitruvius, Catullus, Fracastori, Maffei u. And. u. mit der öffentlichen Gemäldesammlung; der P. dell' Aquila, ehemals den Scaligern, später den Rittern von Brandenburg gehörig; P. Buri mit Gemälden; P. Canossa mit Fresken, Ölgemälden, Mineralien- u. Fossiliensammlung; P. Carli; P. Muselli mit Münzen- u. Medaillensammlung; P. Maffei. An Bildungsanstalten, Bibliotheken u. Sammlungen existiren in V. eine theologische Lehranstalt, 3 Gymnasien, eine höhere Schule für Kriegswissenschaften zur Ausbildung junger Offiziere für den Generalstab, bischöfliches Seminar, kaiserliches Convict in S. Anastasia, k. k. Mädchenerziehungsanstalt, Akademie für Landwirthschaft, Handel u. Gewerbe, Maler- u. Bildhauerakademie, Gesellschaft Pia Filarmonica zu Hebung der Tonkunst; Bibliothek capitolare mit Palimpsesten (in ihr entdeckte Niebuhr 1817 die Institutionen des Gajus), Communalbibliothek, Museo lapidario mit griechischen, etruskischen u. römischen Inschriften, Basreliefs ꝛc. (1617 gegründet, durch die Sammlungen des Grafen Maffei vermehrt). Kranken- u. Wohlthätigkeitsanstalten sind das Militärspital, Civilspital, Spital der Barmherzigen Brüder, Centralcommission für öffentliche Wohlthätigkeit, Findelhaus (für 3000 Findlinge), 3 Waisenhäuser u. Versorgungsanstalten für Kinder, Besserungshaus der Barfüßerinnen für Mädchen u. Frauen, Kinderbewahranstalt, Säuglingsanstalt, städtisches Arbeitshaus, Sparkasse. Außerdem gibt es 11 Infanterie-, 10 Cavalleriekasernen, Montirungshäuser, 3 Theater (Teatro Filarmonico für Opern, T. Moranda u. das 1846 erbaute T. nuovo), 8 Buchdruckereien, 2 Lithographische Anstalten, von industriellen Etablissements 25 Seidenfilatojen, Färbereien, Lederfabriken u. Gerbereien, eine große Maschinenfabrik, welche den gesammten Bedarf der Lombardisch-Venetianischen Eisenbahn liefert; der ansehnliche Handel war früher noch bedeutender, bes. zwischen Deutschland u. Italien; 59,200 Ew. Der neue Campo santo (Gottesacker) ist ein von einer dorischen Säulenhalle mit einer Kuppelkirche eingefaßtes Viereck. Die Casa Cappelletti, das Haus der Familie der Julia, welche Romeo hier

fand u. deren Geſchichte in V. ſpielt (ſ. Romeo u. Julia), iſt jetzt Wirthshaus; auch wird in dem ehemaligen, jetzt von dem Militärfuhrweſen eingenommenen Franciscanerkloſter in einem Stall (früher eine Kapelle der Kloſterkirche) der angebliche Sarg Julias gezeigt. V. iſt der Geburtsort vieler Gelehrten u. Künſtler, des Catullus, Cornelius Nepos, Vitruvius, Plinius des Älteren, Jul. Scaliger, Lod. Nogari, Onofrio Panvinio, Fracaſtori, Sc. Maffei, der Architekten Falconetto, Fra Giacondo u. Sanmicheli. Hier fand auch Dante 1303 nach ſeiner Vertreibung aus Florenz einen Zufluchtsort. Schöne Ausſichten über die Umgegend genießt man von der Brücke des Caſtello, vom Caſtell S. Pietro u. aus den Gärten des Palaſtes Giuſti. In der Umgegend werden Marmor gebrochen u. viele Verſteinerungen gefunden; im Pontenathal befindet ſich das natürliche Felſenthor von Veja von 150 Fuß Spannung u. 10—15 Fuß Breite. Nördlich von V. liegt bei den Dörfern Volargna u. Dolèn die Klauſe (Berner Klauſe, Chiuſa von V.), ein Engpaß an der Etſch u. auf der Straße über den Brenner; ſie iſt 1811 durch Sprengung der Felſen leicht zugänglich gemacht worden u. wurde früher durch eine venetianiſche, jetzt durch eine neue Feſte vertheidigt. Hier ſchützte 1155 Otto von Wittelsbach das deutſche Heer unter Friedrich Barbaroſſa gegen die Mailänder.

V. wurde von den Euganeern, vielleicht von Brixia aus, gegründet u. ſpäter von den aus Maſſilia einwandernden Cenomanen in Beſitz genommen. Die Stadt wurde bald blühend, u. es ſiedelten ſich allmälig viel Römer in V. an; Pompejus führte eine Römercolonie hierher (Colonia Augusta). Kaiſer Gallienus umgab es mit neuen Mauern, u. deshalb erhielt es den Beinamen C. A. Verona nova Galliena. V. iſt berühmt in der Kriegsgeſchichte: hier, auf den Raudiſchen Feldern, ſchlug Marius 101 v. Chr. die Cimbern; Decius 249 v. Chr. den Kaiſer Philippus, welcher dann in V. ermordet wurde; Kaiſer Conſtantinus 312 den Feldherrn des Maxentius, worauf er V. eroberte; Stilicho 403 den Gothen Alarich. Attila plünderte die Stadt aus. Später beſaß ſie der Herulerkönig Odoacer; dieſen beſiegte hier 27. Septbr. 489 der Oſtgothenkönig Theoderich, eroberte die Stadt u. reſidirte hier; er hat in der deutſchen Heldenſage von V., welches nach dem griechiſchen Berona von den Germanen Bern genannt wurde, den Namen Dietrich von Bern. Der byzantiniſche Feldherr Narſes vertrieb die Oſtgothen aus V., 553, worauf die Stadt in den Beſitz des byzantiniſchen Kaiſers kam; 572 eroberten ſie die Longobarden, deren Könige zum Theil hier reſidirten, bis ſie durch Karl den Großen an das Fränkiſche Reich kam u. Hauptſtadt des Königreichs Italien wurde. Als das Karolingiſche Reich in Italien verfiel, wurde V. durch mehre Abenteurer beherrſcht; doch brachte Otto der Große die Stadt wieder an das Römiſche Reich, erlaubte ihr aber ihren Magiſtrat ſelbſt zu wählen, weshalb ſie bald als Republik betrachtet wurde. Im 13. Jahrh. warf ſich Ezzelino zum Herrn der Stadt auf, nach deſſen Tode 1209 die Veroneſer Martin della Scala zu ihrem Oberhaupt wählten u. ihn nach fünf Jahren zum Dictator ernannten, ſ. Scala (Geneal.). Seine Familie blieb faſt 200 Jahre lang die herrſchende u. wurde 1310 vom Kaiſer zu Herzögen erhoben, aber 1387 von Johann Galeazzo, Herzog von Mailand, verjagt. 1404 bemächtigte ſich die Familie della Scala der Herrſchaft wieder, behauptete ſich aber nur kurze Zeit in ſelbiger, indem ſchon 1405 Carrara von Padua V. einnahm. Nach deſſen Fall 1409 bemächtigte ſich Venedig V-s, verlor es zwar zu Anfang des 16. Jahrh. in dem großen venetianiſchen Kriege wieder, wurde aber 1517 durch den Vertrag zwiſchen Venedig u. Frankreich wieder in deſſen Beſitz geſetzt. Seitdem blieb V. venetianiſch bis zum Frieden von Campo Formio zwiſchen Frankreich u. Öſterreich, wo es von den Franzoſen an Öſterreich überlaſſen wurde. Am 3. Juni 1796 wurde V. von den Franzoſen unter Maſſena genommen u. an demſelben Tage zog Bonaparte dort ein (ſ. Franzöſiſcher Revolutionskrieg S. 644); Wurmſer ſuchte im September vergebens hier durchzubrechen (ſ. ebd. S. 645); Anfang 1797 Aufſtand gegen die Franzoſen (ſ. Venedig S. 427). 1799 hatte Kray bei V. eine feſte Stellung genommen, welche Scherer am 26. März vergebens angriff (ſ. Franzöſiſcher Revolutionskrieg S. 649); am 15. April 1799 beſetzten ruſſiſche Truppen unter Suwarow die Stadt (ſ. ebd. S. 650), wurden aber am 3. Jan. 1801 von den Franzoſen wieder vertrieben (ſ. ebd. S. 653). Am 17. Oct. 1805 hier Treffen zwiſchen den Franzoſen unter Maſſena u. den Öſterreichern unter Erzherzog Karl, wobei Erſtere ſich der Brücke bemächtigten (ſ. u. Öſterreichiſcher Krieg S. 483). Nach dem Frieden von Presburg 1805 wurde V. an das Königreich Italien abgegeben. 1814 war V. der Hauptpunkt der franzöſiſchen Vertheidigung unter dem Vicekönig Eugen von Italien, wurde aber von ihm am 3. Febr. geräumt u. kam durch den Frieden von Paris wieder an Öſterreich, welches es noch jetzt im Beſitz hat. Hier wurde Ende 1822 der Congreß von V. gehalten. Mitte October erſchienen der König von Preußen mit dem Fürſten Hardenberg u. Grafen Bernſtorff, der Kaiſer von Öſterreich mit dem Fürſten Metternich u. von Gentz, der Kaiſer von Rußland mit Pozzo di Borgo, der König von Neapel u. mehre italieniſche Fürſten in V., England wurde durch Wellington, Frankreich durch den Herzog von Montmorency u. Chateaubriand repräſentirt. Die Hauptfrage war, ob Frankreich zu Gunſten Ferdinands VII. in Spanien einſchreiten ſollte. England war für friedliche Vermittelung, Villèle, der erſte Miniſter Frankreichs, ſelbſt ſtimmte für mildere Maßregeln, u. nochmals wurden daher im Dec. 1822 Unterhandlungen mit den Cortes verſucht, welche jedoch kein Reſultat gaben, worauf Frankreich endlich zum Einfall in Spanien 1823 ſchritt. Hinſichtlich der Türken u. Griechen beſchloß man die Griechiſche Inſurrection auf keine Weiſe zu unterſtützen u. ließ daher die griechiſchen, ſchon nach Ancona gekommenen Geſandten nicht zu. Differenzen zwiſchen Rußland u. der Türkei ſollten durch England, welches deshalb den Lord Strangford nach V. ſchickte, vermittelt u. auf Vollziehung des Vertrages von Bucareſt Seitens der Pforte gedrungen werden. Piemont ſollte von den Öſterreichern geräumt werden, die weitere Organiſation des italieniſchen Staatenſyſtems wurde ausgeſetzt. Die geheimen Geſellſchaften in Italien u. anderswo ſollten unterdrückt werden. Im December verließen die Monarchen V. Ende März 1848 wurde V. von Radetzky in Belagerungszuſtand erklärt u. blieb das Hauptquartier Radetzkys in den Kriegen

gegen die Piemontesen. Am 6. Mai 1848 in der Nähe bei den Dörfern S. Lucia u. S. Massimo Sieg der Österreicher über die Piemontesen. Vgl. Onuf. Panvint, Antiquitates veron., Pad. 1668; Scipio Maffei, V. illustrata, Ven. 1731; Derselbe, Museum veronense, ebd. 1749.

Verona, 1) Name einer sagenhaften Hafen- u. Handelsstadt, welche bei Alkmaar gelegen haben u. im 8. Jahrh. zerstört worden sein soll; 2) Stadt, so v. w. Beraun 2); 3) Postort in der Grafschaft Oneida des Staates New York (Nordamerika), am Eriekanal; 6000 Ew., einschließlich der Township.

Veronese, 1) Paolo, s. Cagliari 1). 2) Domenico, Bildhauer, welcher lange in Rom lebte; er starb daselbst 1803.

Veroneser Erde (V. Grün), s. Grünerde.

Sta. Veronica, 1) (Berenike), nach der Legende Frau, welche Jesu, als er nach dem Richtplatz geführt wurde, ihr Schweißtuch gab, damit er sich Schweiß u. Blut damit abtrocknete. Jesu Gesicht erschien hierauf auf demselben. Dies ist das Bild, welches das heilige Angesicht (Veronikon) genannt wird; es gibt hauptsächlich drei Exemplare davon, zu Rom (in St. Peter, wo es nur fürstlichen Personen gezeigt wird, wenn sich dieselben vorher zu Titularcanonikern zu St. Peter haben aufnehmen lassen), Mailand u. Jaen in Spanien; alle werden für echt ausgegeben. V. selbst soll in Rom gestorben sein. 2) V., aus Paneas am Jordan, nach der kirchlichen Sage die blutflüssige Frau, welche Jesus auf dem Wege zu Jairus heilte; sie soll ihrem Retter vor ihrem Hause ein ehernes Denkmal gesetzt haben. 3) Nonne im Augustinerinnenkloster Sta. Martha zu Augsburg; sie st. 1497 u. wurde als wunderthätig canonisirt; Tag: 13. Januar. 4) V. Giuliani, eine italienische Kapuzinerin, st. 1727 in Citta di Castello; sie ist die letzte in der Reihe der von der Kirche anerkannten Stigmatisirten (s. d.) u. wurde 1831 canonisirt.

Veronica (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Veronicaeae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; mit vier- bis fünftheiligem Kelche, fast radförmiger, viertheiliger Blumenkrone, deren unterer Lappen kleiner als die übrigen, zusammengedrückter, verkehrt herzförmiger Kapsel, welche mit zwei Längsritzen aufspringt u. vom bleibenden Kelche umgeben ist. Viele Arten in Deutschland: V. beccabunga, s. Bachbungen; V. anagallis, wie die vorige in Quellen, Gräben, Teichen, ihr ähnlich, doch mit schmälern Blättern u. aufrechtem Stängel, sonst als Herba anagallidis aquaticae officinell; V. officinalis (Ehrenpreis), an lichten Stellen in Waldungen u. an Waldrändern, mit liegendem, aufsteigendem, rundem, behaartem, finger- bis spannenlangem Stängel, verkehrt eiförmigen, gegenüberstehenden, kurzgestielten, behaarten Blättern, kleinen, in ährenartigen Trauben stehenden, blaßblauen, dunkel geaderten Blumen; das bitterlich, etwas zusammenziehend schmeckende, balsamisch riechende Kraut (Herba veronicae) ist officinell u. wird namentlich als Zusatz zu Brustthee ꝛc. gebraucht; V. montana, wächst auf Bergen in schattigen Buchenwäldern u. riecht getrocknet wie chinesischer Thee; V. teucrium, sowie V. latifolia u. V. prostata, mit ährenständigen, blauen Blumen u. gleichförmig fein behaartem Stängel, an Rainen, Bergabhängen, sonst als Herba chamaedryos spuriae maris officinell, auch als Herb. teucrii veri anstatt des gemeinen Ehrenpreises gebraucht; V. chamaedrys, an Zäunen, auf Wiesen, dem vorigen ähnlich, doch kleiner u. mit nur in zwei Längslinien behaartem Stängel, fest sitzenden, eirunden, eingeschnitten-gesägten Blättern u. blattwinkelständigen, schön hellblauen, dunkel geaderten Blüthen, Kapsel gewimpert; sonst als Herba chamaedryos spuriae foeminae officinell; V. spicata, auf sonnigen, waldigen Hügeln, mit in dichter, cylindrischer Ähre stehenden blauen, auch weißen Blumen; V. triphyllos, spannenhoch, klebrig, mit ovalen gestielten unteren, dreitheiligen oberen Blättern, dunkelblauen Blumen, sonst als Herb. alsines triphyllae officinell u. gegen Gelbsucht gerühmt, auf Äckern u. in Gärten; V. agrestis, mit liegendem, flaumigem Stängel, langgestielten Blättern u. Blüthen, herzförmigen, ovalen, gekerbten Blättern; V. arvensis, der vorigen ähnlich, mit kurzgestielten Blättern u. Blüthen, auf Feldern u. Gärten als Unkraut, ein gutes Schaffutter; V. incisa, V. spuria, V. maritima, V. longifolia, in mehren europäischen Ländern heimisch, mit blauen, auch weißen ährenständigen Blüthen; V. rosea, in der Berberei; V. elegans, in Frankreich, beide mit rosenrothen, ährenständigen Blumen, sämmtlich Zierpflanzen; V. hederaefolia, mit liegendem Stängel, herzförmigen, fünflappigen, unten röthlichen Blättern, auf Feldern.

Veronicaeae, ist die 9. Tribus aus der Familie der Scrophularineen.

Veronicella, nach Blainville Gattung aus der Schneckenfamilie Lungenschnecken, gebildet aus den Arten der Gattung Limax *L.* ꝛc.; Art: V. laevis.

Verordnung, s. u. Befehl 1) u. Gesetz 2) f).

Verovitice (Veröze), 1) Comitat im österreichischen Königreich Kroatien u. Slawonien, 83 QM. u. 150,000 Ew., meist Katholischer Confession u. Slawen; meist eben, oft morastig (Morast Kologyvari), wird von der Donau u. Drave bewässert, bringt reichlich Getreide, Obst, Gemüse, Hanf, Tabak, Wild; theilt sich in sechs Bezirke; Hauptort: Essek; 2) Bezirk hier im Nordwesten, 25 QM.; 3) Marktflecken, Hauptort dieses Bezirks u. einer Herrschaft, an der Brana; Sitz der Bezirksbehörden, neues Schloß, Post, Hauptschule, Weinbau, Fabriken; 4200 Ew. Ursprünglich eine Römerstadt, war es ehemals befestigt u. im Mittelalter Wittwensitz der ungarischen Königinnen.

Verp, Getreidemaß in Emden = 2410 Pariser Cubikzoll.

Verpa (V. *Swartz.*, Bastardmorcheln), Pilzgattung, zu Hymenomycetes-Mitrati gehörig; Arten: V. digitaliformis, fingerslang, mit bräunlichem, fingerhutähnlichem Hut, in Wäldern der Schweiz u. Italiens, eßbar; V. speciosa (Morchella patula), spannenlang, zwei Finger dick, mit fast faustgroßer, faltiger, brauner Mütze, in Süddeutschland, eßbar, doch leicht faulend.

Verpachtung, s. u. Pacht u. Miethvertrag.

Verpallisadirung, jede Vermachung mit Pallisaden, s. d.

Verpeilen (Verpeelen), s. Peilen 1).

Verpeizen (Verpesen), die untere Öffnung der Kolbenröhre eines Kunstgezeugs mit einem Spunde so verstopfen, daß keine Luft eindringen kann.

Verpeleth, Marktflecken im Bezirk Erlau des ungarischen Comitats Heves, an der Tarna; Tabakbau; 2330 Ew.

Verpfählen, 1) mit Pfählen od. Palliſaden verſehen; 2) durch Pfähle einſchließen od. verſperren; 3) Vieh verpfählen, es pfänden.

Verpfählung, 1) die ſenkrecht in die Erde geſchlagenen Pfähle eines Roſtes; 2) die Reihe Pfähle, womit ein Hafen, Fluß u. dgl. geſperrt iſt.

Verpfänden, 1) etwas als Unterpfand einſetzen od. einem Andern übergeben, ſ. u. Hypothek u. Pfand; 2) das Zimmerwerk eines Schachts mit hölzernen Keilen feſt antreiben.

Verpflanzen, ſo v. w. Verſetzen, ſ. u. Pflanzen S. 13 u. Obſtbäume S. 194. Das Werkzeug zum V. junger Pflanzen heißt Verpflanzer; es beſteht aus zwei zirkelförmig gebogenen, verſtählten Stücken Eiſenblech, welche, wenn man ſie an einander legt, eine Röhre von etwa 6 Zoll im Durchmeſſer u. 7 Zoll in der Höhe bilden. Beide Hälften ſind mittelſt eines Charniers verbunden. An beiden Seiten ſind Handhaben von Draht. Beim Gebrauch wird es geöffnet, um die Pflanze herumgelegt, wieder zuſammengeklappt, mit einem Drahtſtift verſchloſſen u. hernach in die Erde gedrückt, ſo daß der Stamm der Pflanze genau in die Mitte zu ſtehen kommt. Wird nun mit der Handkelle (Pflanzſchaufel) die Erde zur Seite ein wenig weggeräumt u. unterhalb dem Werkzeuge abgeſtoßen, ſo läßt ſich die Pflanze mit dem Erdballen, ohne daß ſolcher zerfällt, aus dem Boden heben u. verſetzen, ſo daß ſie von dieſer Veränderung nicht beſchädigt wird.

Verpflegung, 1) Sorge für Jemandes Nahrung u. Unterhalt; 2) die zum Unterhalt einer Truppe beſtimmten Nahrungsmittel. Für die Soldaten beſtehen die Speiſen aus Brod, Zwieback, Fleiſch, Reis, Graupen, Hülſenfrüchten, Kartoffeln, Gemüſe ꝛc., Salz; die Getränke aus Waſſer, Bier, Branntwein, Wein. Die Pferde erhalten Hafer, Korn, Gerſte, Mais, Heu, Häckſel. Die Portion eines Soldaten beſteht durchſchnittlich aus 2 Pfund Brod od. 1 Pfd. Zwieback, ½ Pfd. Fleiſch; je nach der Art des Gemüſes aus ½ bis 2 Pfd., $\frac{1}{10}$ Kanne Branntwein od. ein Nöſel Bier od. ¾ Nöſel Wein. Die Pferde erhalten ſchwere (3¼) od. leichte Rationen (2¾—3) Berliner Metzen, dazu 3 Pfd. Heu u. 4 Pfd. Stroh. Im Frieden erhalten die Soldaten das Brod aus den Militärbäckereien, für die andere V. ſorgen die Leute entweder ſelbſt od. ſie erhalten ſie gegen Gehaltsabzug aus gemeinſchaftlichen Menageanſtalten. Im Kriege wird die V. auf verſchiedene Weiſe ausgeführt: A) Aus ſtehenden Magazinen, welche durch Ankauf od. Einziehung von ausgeſchriebenen Naturalſteuern gefüllt werden. Die Ausgabe erfolgt gegen Quittung gewöhnlich auf drei Tage an commandirte kleine Abtheilungen, welche ſie den Truppen zuführen; ſie iſt nur ausführbar, wenn die Truppen in der Nähe der Magazine ſtehen. Entfernen ſie ſich von denſelben, ſo können ſie die V. auf drei Tage bei ſich tragen, u. zwar 6 Pfd. Brod u. etwas Reis u. Erbsmehl, für weitere ſechs Tage fährt man auf Wagen, welche das Linienfuhrweſen bilden, V. nach. Für weitere Märſche ſorgt das Reſervefuhrweſen, welches aus Wagencolonnen beſteht, die zwiſchen der Armee u. Magazinen ſich bewegen, um das Linienfuhrweſen zu ergänzen; ſie führen meiſt Mehl, welches in den hinter der Armee errichteten Bäckereien zu Brod verbacken wird. Um für 100,000 Mann auf neun Tage Mehl fortzuſchaffen, braucht man 1000 Wagen, außer den Reſerve-, Geräthſchafts- u. Bäckereiwagen; durch angeführte Art kann man eine Armee auf 18 Tage verpflegen. Will man nun weiter marſchiren, ſo müſſen neue Magazine errichtet werden, von denen ſich aber die Armee nur auf fünf Märſche entfernen kann; man nennt dies das Fünfmärſchepſyſtem. Dieſes Syſtem iſt durch den Bau der Eiſenbahnen weſentlich geändert, dieſe erſetzen das Reſervefuhrweſen, ſie führen den Bedarf aus entfernten Gegenden ſchnell den eingerichteten Magazinen zu, u. das Linienfuhrweſen bringt von hier die V. zu den Truppen. B) Eine andere V. iſt die auf das Requiſitionsſyſtem gegründete. Die Truppen erhalten dabei entweder die V. in ihren Quartieren von den Wirthen, od. die Gemeinden müſſen die geſammte V. an einen beſtimmten Ort abliefern. Dieſe Art der V. iſt nicht immer conſequent durchzuführen, es müſſen deshalb bei dieſem Syſtem die Truppen für den Nothfall einen ſogenannten eiſernen Beſtand im Torniſter od. Brodbeutel mit ſich führen, welcher im äußerſten Mangel aushilft. Dieſer eiſerne Beſtand wird ergänzt durch die der Armee folgenden Proviantcolonnen, deren Wagen Requiſition od. Magazine füllen. Vieh, um Fleiſch zu liefern, wird der Armee nachgetrieben od. durch Eiſenbahnen zugeführt od. durch Requiſition aufgebracht. Man rechnet für 10,000 Mann für einen Tag 25 bis 30 Stück Rindvieh. Die geſammte V. ſteht unter Proviant- od. Intendanturbeamten, welche unter ſpeciellem Befehl des Generalſtabes ſtehen. Die Colonnen bewegt der Train. In neueſter Zeit ſind mit concentrirten Nahrungsſtoffen vielfach Verſuche gemacht, ſie ſollen den Truppen ermöglichen für lange Märſche die Nahrungsmittel mitzuführen. Die Bouillontafeln, der Fleiſchzwieback, der Fleiſchgries, das comprimirte Gemüſe ſind mit Erfolg verwendet worden, beſ. auch in Feſtungen u. auf Schiffen, wo die V. aus Nahrungsmitteln beſtehen muß, welche ſich lange halten. Jedes Schiff führt an V. mit ſich was es für ſeine Mannſchaften braucht, größeren Flottenabtheilungen folgen Proviantſchiffe mit Reſervevorräthen. Vgl. von Richthofen, Der Haushalt der Kriegsheere, Berl. 1839; Über Militärökonomie, Petersb. 1820; Rodowicz-Oswiecinſki, Die eiſerne Portion, Frankf. 1859; Dienſtordnung der Feldproviantämter, Berl. 1859; Dienſtordnung der Militärmagazinverwaltungen, ebd. 1855.

Verpflichten, 1) ſo v. w. verbindlich machen; 2) Jemandem eine amtliche Pflicht auferlegen, was gewöhnlich mit der feierlichen Abnahme des Amtseides geſchieht.

Verpflöcken, zwei Holzſtücke, z. B. an einem Faßboden, mit hölzernen Nägeln verbinden, indem in jeden Theil ein Loch für die Hälfte des Nagels gebohrt wird.

Verpfründen, 1) mit einer Pfründe, einer Leibrente verſehen; 2) in einer öffentlichen Verpflegungsanſtalt unterbringen.

Verpfunden, in Seeſtädten die Abgabe (Pfundzoll) von etwas entrichten.

Verpichen, 1) Fäſſer mit Pech ausgießen; 2) mit Pech od. Theer u. Werrig verſtopfen u. ſo für Flüſſigkeiten undurchdringlich machen; 3) bei Weinflaſchen, Büchſen u. dgl. die Öffnung u. den Stöpſel derſelben mit flüſſigem Pech übergießen, ſo daß keine Luft eindringen kann u. der Wein od. das Eingemachte darin ſich lange gut hält.

Verplanck, Gulian Crommelin, geb. in New York; ſtudirte Rechtswiſſenſchaften, wurde Advo-

cat u. besuchte auf mehre Jahre Europa. Nach Amerika zurückgekehrt nahm er Theil an der Politik, schr. 1819 State Triumvirate, a political tale (Satire) u. andere ähnliche Schriften. 1820 wurde er in die Legislatur des Staates New York gewählt u. zum Vorsitzenden des Erziehungscomités in derselben ernannt; bald darauf erhielt er einen Ruf als Professor an das theologische Protestantisch-Episkopalische Seminar zu New York. Er schr.: Essays on the nature and uses of the various evidences of revealed religion, New York 1824; Essay on the doctrine of contracts, ebd. 1825; Adresses on American history etc., ebd.; Influence of moral causes, ebd.; Right moral influence, ebd., u. gab mit Bryant u. Sands ein Taschenbuch The talisman, 3 Bde., sowie 1844—46 eine Ausgabe von Shakespeare mit Einleitung u. kritischen Anmerkungen heraus.

Verplatinen, einen metallenen Gegenstand mit Platin überziehen. A) Auf trockenem Wege lassen sich Metalle mit Platin gerade so, wie mit Silber u. Gold (s. Versilbern A) a) plattiren. B) Auf nassem Wege kann man durch den Platinsud, durch Anreiben u. durch Contact verplatinen. a) Stahl u. Eisen überziehen sich in einer Lösung von Platinchlorid in Äther od. besser von Elayl-Platinchlorid (durch langes Kochen einer alkoholischen Lösung von Platinchlorid erhalten) mit einer glänzenden Platinschicht; b) Kupfer, Messing, Neusilber, Stahl, Argentan verplatinen sich in folgender 50° warmen Lösung: 1 Thl. Platin löst man in 2 Thln. Salzsäure (1,113 spec. Gew.) u. 1 Thl. Salpetersäure (1,312 spec. Gew.) auf, setzt zu der siedenden Lösung so viel Lösung von kohlensaurem Natron, daß die Flüssigkeit schwach alkalisch wird u. sich etwas trübt, u. verdünnt endlich mit dem sechsfachen Volumen Wasser. Die Gegenstände müssen nach dem Herausnehmen gleich gespült u. mit weichem Leder gerieben werden. Für dieselben Metalle ist auch eine siedende Lösung von 8 Thln. Salmiak u. 1 Thl. Platinsalmiak in 40 Thln. Wasser zu empfehlen. Der Niederschlag erfolgt in einigen Secunden u. ist glänzend. c) Durch Anreiben der polirten Metalle mit einem feuchten Gemenge aus gleichen Theilen Platinsalmiak u. gereinigtem Weinstein erhält man auch einen glatten Überzug. d) Kupfer u. Messing werden in Berührung mit Zink in einer Lösung von 1 Thl. Platinchlorid u. 20 Thln. Kochsalz nebst etwas Natronlauge in 100 Thln. Wasser stark verplatint. C) Das galvanische V. mit Beihülfe einer Batterie, indem als positiver Pol ein Platinblech dient, geschieht in folgenden Bädern: a) eine Lösung von Platinsalmiak in kochendem Wasser, zu welcher man nach dem Erkalten etwas Ammoniak setzt; b) 2 Unzen phosphorsaures Natron u. 1 Unze pyrophosphorsaures Natron löst man in ½ Liter Wasser, setzt diese Lösung zu dem Gemisch von ½ Unze trockenem Platinchlorid, 1 Unze phosphorsaurem Ammoniak u. 8 Unzen Wasser u. kocht die Flüssigkeit 4 Stunden lang, bis sie stark sauer geworden ist.

Verpönen, bei Strafe verbieten.

Verpreien (Schiffb.), so v. w. Preien.

Verprellen, ein Wild schüchtern machen, so daß es nicht in die gelegten Fallen geht.

Verproviantirung, s. Verpflegung. V. einer Festung, s. u. Festungskrieg I. A) b).

Verpuffen (Detonation), lebhaftes, unter heftiger Feuerentwickelung mit Geräusch od. Knall erfolgendes Verbrennen, bei manchen Körpern schon durch Druck od. Reiben, bei anderen durch Berührung mit gewissen anderen Körpern, bei mehrern durch Erhitzung veranlaßt; bes. nennt man das lebhafte Verbrennen von glühender Kohle in Berührung mit salpetersauren Salzen V.

Verpuppen, von den Raupen, Larven u. Maden der Insecten, sich in eine Puppe verwandeln.

Verputz, s. Bewurf.

Verquellen, von trockenen hölzernen Gegenständen, Feuchtigkeit anziehen u. dadurch anschwellen. Bei Thüren u. Fenstern ist dies ein Fehler, indem sie dann nicht mehr bequem geöffnet od. zugemacht werden können. Bei Böttchergefäßen hingegen ist das V. nöthig, wenn sie die Flüssigkeit nicht sollen durchlaufen lassen.

Verquicken, so v. w. Metalle mit Quecksilber verbinden, amalgamiren, s. u. Amalgama.

Verrader's Island, so v. w. Niua.

Verrader's Islands, so v. w. Schifferinseln.

Verrainen, ein Stück Feld mit Grenzrainen, od. auch ein jedes Grundstück mit Grenzsteinen versehen.

Verrammen, 1) einen Eingang od. Zugang mit allerlei vorgesetzten Gegenständen, bes. mit eingerammten Pfählen versperren; 2) in das Bohrloch über der Patrone u. neben dem Schießröhrchen Lehm u. Sand einschlagen, damit das Pulver besser wirke.

Verrath, s. Verrätherei.

Verrätherei (Verrath, Proditio), die widerrechtliche Handlung, durch welche Jemand einem Anderen, bes. einem Feinde, ein ihm anvertrautes Geheimniß offenbart od. überhaupt hinterlistig, durch Täuschung u. Mißbrauch des Vertrauens gegen das Interesse dessen handelt, welchem er zu besonderer Treue, Liebe od. Ergebenheit verpflichtet ist. Als eine eigenthümliche Form u. bes. strafbare Art der Unredlichkeit u. des Betruges wird die V. nach dem Vorgange älterer deutscher Strafgewohnheiten noch in der Carolina hervorgehoben. Als Strafe findet sich dem Verräther das Viertheilen, bei Weibspersonen das Ertränken angedroht. Wenn aber die V. von dem Unterthanen an seinem eigenen Staate, von einem Ehegatten wider den anderen, od. unter nahen Verwandten verübt war, so sollte jene Strafe noch verschärft werden. Bei der Unbestimmtheit der Strafsatzung überhaupt konnte die Praxis später von dieser harten Bedrohung um so leichter von ihnen abgehen, u. so erklärt sich, daß die angedrohten Strafen in Privatverhältnissen seit lange nicht mehr zur Anwendung kommen, sondern nur bei der öffentlichen V. am Staate, namentlich insofern sie als Mittel zum Hochverrath (s. d.) angewendet worden ist. Die neueren Strafgesetzgebungen erwähnen meist der V. gar nicht mehr, sondern lassen dieselbe in den Begriffen des Betruges, des Hoch- u. Landesverrathes (s. d. a.) untergehen. Das Französische Recht begreift unter Trahison überhaupt alle gegen die Existenz u. Sicherheit des Staates gerichteten Verbrechen. Mehr schließt sich noch die englische Gesetzgebung an den altdeutschen Begriff der V. an, indem sie unter Treason nicht blos den Hochverrath (High-Treason), sondern auch im Allgemeinen Treubruch selbst in Privatverhältnissen versteht, welcher dann als Petty-Treason, niederer Verrath, bezeichnet wird. Unter letzteren fällt z. B. auch ein mit Treu-

bruch begangener Mord, wie der Mord, welchen ein Diener an ſeinem Herrn, eine Ehefrau an ihrem Ehemann verübt.

Verräthers-Inſeln, ſo v. w. Schifferinſeln.

Verräucherung, einen Gegenſtand durch aufſteigende ſcharfe Dämpfe zerfreſſen laſſen.

Verrechten, 1) eine beſtimmte Abgabe von Etwas an die Obrigkeit entrichten; 2) durch Proceſſiren Geld od. Geldeswerth durchbringen.

Verreiben, 1) die Erdfarben vor dem Gebrauche fein reiben; 2) bei der Ölmalerei die aufgetragenen Farben ausbreiten u. in einander übergehen laſſen.

Verreibung, ſo v. w. Rücker; daher **Verreibungsklöbchen**, ſo v. w. Rückklöbchen, ſ. u. Stellung 5).

Verreißen, ſo v. w. Beſtülſchen.

Verrenkung, 1) (Luxatio, Exarthrema), Verſchiebung der zu einem Gelenk vereinigten Knochenenden. Verſchiebungen unbeweglich vereinigter Knochen (Synchondroſen, Symphyſen) nennt man Diaſtaſen. Die V. iſt vollkommen (L. completa), od. unvollkommen (L. incompleta), wenn die entſprechenden Gelenkflächen nicht ganz von einander gewichen ſind, im geringſten Grade **Verdrehung**, **Verſtauchung** (Distorsio) genannt. Die V. iſt complicirt (L. complicata), im Gegenſatz zu der einfachen (L. simplex), wenn zugleich Wunden od. Knochenbrüche damit verbunden ſind. Ferner unterſcheidet man eine friſche V. (L. recens) von der veralteten (L. inveterata), welche letztere oft ſchwer od. gar nicht zu beſeitigen iſt. Der ausgetretene Gelenkkopf bleibt an der Stelle, wohin er zuerſt auswich (L. primitiva), od. wird durch Muskelwirkung an eine andere Stelle hingezogen (L. consecutiva). Zum Unterſchied von der gewaltſamen V. (L. violenta) nennt man die durch Krankheiten der Gelenktheile ſich allmälig bildende V. eine freiwillige V. (L. spontanea), ſ. Arthrokake. Zeichen der V. ſind gänzlicher od. theilweiſer Verluſt der freien ſchmerzloſen Bewegung des Gliedes, veränderte Geſtalt u. Lage des Gliedes u. der Form des Gelenkes. Oft ſind V-en wegen bereits eingetretener Geſchwulſt ſchwer zu erkennen. Als Urſachen ſind äußere Gewaltthätigkeiten, aber auch heftige Muskelzuſammenziehungen anzuſprechen. Je freier das Gelenk iſt, wie am Oberarm, deſto leichter entſteht eine V. Bei den meiſten V-en werden das Kapſelband u. die übrigen Gelenkbänder zerriſſen, zuweilen ſogar Sehnen u. Muskeln der Nachbarſchaft. Wird der Gelenkkopf ſchnell wieder in ſeine Gelenkhöhle gebracht, ſo entſtehen gewöhnlich keine bedeutenden Zufälle; bleibt er länger in der falſchen Lage, ſo entſteht entzündliche Anſchwellung der ihn umgebenden Theile, die Gelenkhöhle füllt ſich nach u. nach aus, um den Gelenkkopf bildet ſich eine Art Kapſel, u. liegt er auf einem Knochen auf, ſo entſteht in dieſem eine künſtliche Gelenkgrube. Einfache V-en können zumeiſt leicht wieder eingerichtet werden, complicirte dagegen können ſelbſt die Amputation nothwendig machen. Bei der Heilung der V. kommt es a) auf Zurückbringung des ausgetretenen (dislocirten) Gelenkkopfes an (Einrichtung, Repositio), u. zwar geſchieht dies durch Ausdehnung u. Gegenausdehnung (Extensio u. Contraextensio) u. durch Druck auf den Gelenkkopf, welchen man entweder mit bloßen Händen, od. mittelſt zuſammengeſchlagener Tücher, od., zumal früher, mittelſt des Flaſchenzuges bewerkſtelligt. Selten gelingt die Repoſition noch nach Monaten; b) auf Befeſtigung des Gelenkkopfes in ſeiner Höhle mittelſt eines Verbandes; c) auf Entfernung der begleitenden Zufälle wie der Entzündung durch kalte Umſchläge.

Die wichtigſten V-en ſind folgende: a) V. der unteren Kinnlade, entweder beider Gelenkköpfe, od. nur des einen. Die untere Kinnlade ſteht dabei mit den Schneidezähnen über die obere Zahnreihe vor; ſie entſteht durch äußere Gewalt, od. auch beim Erbrechen u. Gähnen. Die Einrichtung geſchieht durch Druck auf die hinteren Backenzähne. b) V. der Wirbel; V. des feſten Gelenkes zwiſchen erſtem Halswirbel u. dem Hinterhaupte iſt kaum denkbar ohne tödtliche Verletzung des Rückenmarkes. Bei V. des zweiten Halswirbels kann durch Eindrücken des abgebrochenen Zahnfortſatzes, Druck u. Zerreißung des Rückenmarkes das ſogen. Halsbrechen (ſ. d.) bedingt werden u. Hülfe iſt unmöglich. V. der übrigen Wirbel iſt meiſt durch Knochenbruch complicirt u. faſt in allen Fällen tödtlich od. Lähmung des Rückenmarkes bedingend. c) V. der Beckenknochen wegen der feſten Verbindung dieſer Knochen nur durch heftige Gewalt möglich u. faſt ſtets nicht ohne Verletzung der Eingeweide, welche den Tod od. langjährige Leiden herbeiführen können. Das Schwanzbein kann nach innen od. nach außen (bei ſchwierigen Geburten) verrenkt werden, läßt ſich aber leicht einrichten. d) V. der Rippen höchſt ſelten, wenigſtens in ihrer Verbindung mit den Wirbeln, eher noch Verſchiebung der Rippenknorpel. e) V. des Schlüſſelbeins, indem das Bruſtende vor- od. rückwärts, das Schulterende nach oben ausweicht. f) V. des Oberarms, am häufigſten unter allen V-en wegen der freien Beweglichkeit des Schultergelenks, iſt nach drei Richtungen möglich: nach unten, wobei der Gelenkkopf auf dem vorderen Rande des Schulterblatts in der Achſelgrube ſteht; nach innen, wobei der Gelenkkopf unter den großen Bruſtmuskel entweicht; nach außen in die Untergräthengrube des Schulterblatts. Die Methoden der Einrichtung ſind verſchieden. g) V. des Vorderarms, entweder aus der Gelenkverbindung mit dem Oberarm od. der beiden Vorderarmknochen einzeln; die erſtere iſt ſelten u. ſtets mit Zerreißung der Weichtheile verbunden, am eheſten kommt ſie nach hinten vor, nach vorn iſt ſie ohne gleichzeitigen Bruch des Ellenbogenknorrens nicht möglich. Die Speiche kann nach vorn verrenkt werden, eine iſolirte V. der Ellenbogenröhre wird bezweifelt. h) V. des Handgelenks, entweder der beiden Knochen des Vorderarms, der Speiche od. der Ellenbogenröhre, doch ſelten. i) V. der einzelnen Knochen der Hand, in ihrer Verbindung mit dem Vorderarme, ſind unvollkommen, nur der Mittelhandknochen des Daumens iſt einer vollſtändigen V. aus ſeiner Verbindung mit dem großen viereckigen Beine fähig; die Phalangen der Finger können nach vorn u. nach hinten luxirt werden u. wieder am häufigſten des Daumens. k) V. des Oberſchenkels kann nach vier Richtungen ſtattfinden: nach oben u. hinten auf den Rücken des Darmbeins; nach unten u. innen in das eirunde Loch, nach unten u. hinten in den Sitzbeinausſchnitt, nach oben u. vorn auf den horizontalen Aſt des Schambeins; erſtere iſt am häufigſten, am ſeltenſten letztere. Die Einrichtung iſt ſchwieriger, wie bei allen anderen V-en. Zuweilen kommt bei Kindern eine freiwillige V. des Oberſchenkels (Luxatio femoris conge-

nita) vor, wo der Gelenkkopf des Oberschenkels nach außen u. oben auf das Darmbein ausgewichen ist; zeigt sich zumeist an beiden Hüften u. ist Folge von Gewalt bei der Geburt od. früherer Gelenkleiden. l) V. der Kniescheibe nach außen od. innen od. um die Längenachse, nach Zerreißung des Kniescheibenbandes auch nach oben. m) V-en des Knies sind selten wegen der außerordentlichen Festigkeit des Gelenkes. Dagegen n) V-en des Fußgelenkes sind häufig u. lassen Steifigkeit des Gelenkes befürchten, öfters wenigstens bleibt eine solche Schwäche der Bänder zurück, daß gar leicht eine neue V. eintritt. o) V. der Fußwurzelknochen, vorzüglich des Fersenbeines in Folge eines Falles auf die Ferse; 2) übertriebene, obschon mögliche Attituden.

Verres, Cajus Cornelius, römischer Ritter, diente im Kriege gegen Sulla als Quästor in der Armee des Carbo, doch verließ er die Partei des Marius, die Kriegskasse mit sich nehmend, u. ging zu Sulla über. Als er mit Cn. Dolabella als Legat nach Cilicien ging u. wieder Quästor wurde, zeigte er sich sehr gewinnsüchtig, auf der Rückkehr von dort plünderte er sogar den Tempel der Here zu Samos. Nachdem er Praetor urbanus gewesen war, ging er 73 v. Chr. als Statthalter nach Sicilien, drückte aber drei Jahre lang die Sicilier u. beraubte alle öffentlichen u. Privathäuser ihrer Kostbarkeiten u. Kunstwerke, so daß die Sicilier (die Syrakusaner u. Mamertiner ausgenommen, welche sogar Gesandte nach Rom schickten, um den V. zu loben) ihn in Rom verklagten u. auf eine Wiedererstattungssumme von 5 Mill. Thlrn. antrugen. Cicero, welcher Sachwalter der Sicilier war, brachte es trotz vieler Schwierigkeiten u. Chikanen, durch rastlose Thätigkeit in der Sammlung der Beweise u. Zeugen, sowie durch Energie in der Ausführung der Klage dahin, daß V. bald den Ausgang des Processes erkannte u. Rom verließ. Die in dieser Sache von Cicero geschriebenen Reden (Verrinae, s. Cicero S. 137) sind größtentheils bloße Verarbeitungen des für diesen Proceß gesammelten Materials. V. soll nachher durch die Verwendung Cicero's selbst wieder zurückgerufen worden u. in der von Antonius befohlenen Proscription umgekommen sein, weil er seine korinthischen Gefäße nicht mit Antonius theilen wollte.

Verres, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Aosta, links an der Doire u. am Eingang des Val de Challand; 1170 Ew. (darunter viele Cretins).

Verrichten, ein Jagen verrichten, den Jagdplatz mit dem Zeuge umstellen.

Verrichtung, 1) (V-en des lebenden Körpers, Actiones), überhaupt die mannigfaltigen, das Leben eines organischen Körpers andeutenden u. denselben von einem todten Körper unterscheidenden Erscheinungen. Es gibt: Lebensverrichtungen (A. vitales), welche das Bestehen des Lebens am wesentlichsten bedingen, Kreislauf des Blutes u. Athmen; thierische V-en (A. animales), Gefühle u. Bewegungen; natürliche V-en (A. naturales), Verdauung, Chylification, Assimilation, Secretion, Excretion ꝛc.; Geschlechtsverrichtungen (A. sexuales); 2) die Zeit, während welcher ein Hohofen ununterbrochen im Gange ist.

Verriculum (lat.), Fischernetz.

Verri de la Bosia, eine von einem alten Patriciergeschlecht der Stadt Alba im Piemontesischen stammende Familie, welche 1724 vom König von Sardinien mit einem Theile der Comecia Bosia das gräfliche Prädicat erhielt, welches, nachdem die V. nach Baiern übergesiedelt hatten, 1816 vom König von Baiern anerkannt wurde. Jetziger Chef: Graf Karl, Sohn des 1828 verstorbenen Grafen Joseph Ascan, geb. 26. Mai 1790, ist baierischer General a. D.; sein Sohn Maximilian ist 1824 geboren.

Verriegeln, 1) Thüren u. Fensterläden durch vorgeschobene Riegel verschließen; 2) bei den Minen besteht die Verriegelung in nach der Breite des Minenganges geschnittenen, 4—5 Zoll starken Hölzern, welche vor der Kammer quer über einander gelegt werden, so daß sie sich an die nächsten Thürstöcke stützen u. noch bes. mit Streben angespreizt werden. Hinter diese Verriegelung wird alsdann der Besatz od. die Verdämmung aus Erdsäcken, Rasen, Steinen od. Scheitholz gelegt; 3) den Boden eines Gefäßes durch ein Querholz fester machen; 4) das Anbringen von Riegelhölzern in einer Fachwand, welche man nach Anzahl der über einander befindlichen Riegel ein-, zwei- od. dreimal verriegelte Wand nennt.

Verrières (spr. Werriähr), Pfarrdorf im Bezirk Val de Travers des Schweizercantons Neuenburg, an der Verrièresbahn (Neuenburg-Pontarlier); Post, Uhrenfabrikation, Waffenschmiede, Torfstecherei; 1640 Ew. Dabei die Grotte aux Fées mit Stalaktiten.

Verrillon (spr. Werriljong), so v. w. Glasspiel.

Verrin, große Schraube, womit Schiffe beim Kalfatern auf die Seite gelegt od. auch gehoben werden können.

Verrina, Giov. Battista, genuesischer Edelmann; seiner bediente sich Fiesco (s. Fieschi 1), um in Genua einen Anhang unter den niederen Volksklassen, bei denen V. in großem Ansehen stand, gegen Doria zu werben u. sich der Galeeren zu bemächtigen; nachdem Fiesco ertrunken war, floh V. mit Fiesco's Brüdern nach Montobbio, wo er hingerichtet wurde.

Verringern, die Lichte, wenn sie beim Ziehen etwas zu stark geworden sind, in den heißen Talg halten, damit der zu dicke Theil etwas abschmelze.

Verringerung der Figuren (Her.), sonst Art der Beizeichen, nach welchem die jüngere Linie einige Figuren von dem vollständigen Wappen weglassen mußte.

Verritzen, ein Feld mit Strecken öffnen.

Verrius, Flaccus, römischer Grammatiker, führte in seiner Schule schriftliche Preisaufgaben über gegebene Themata ein (der Preis war ein Buch); er war auch Lehrer der Enkel Augusts u. starb unter Tiberius. Er ordnete die Präneſtinischen Fasti, weshalb ihm zu Präneste auf dem Markte eine Bildsäule aufgestellt wurde. Er schr. u. a.: De significatione verborum, woraus Festus einen Auszug machte; noch Fragmente übrig; u. Fasti praenestini, ein Festkalender mit hinzugefügten Notizen aus der jüngsten Geschichte Roms; nur Fragmente übrig; herausgeg. von Foggini, Rom 1779; von Egger in Scriptorum Latinorum nova collectio, Par. 1839, Bd. 2.

Verrocchio (spr. Verrokkio), Andrea, geb. 1432 in Florenz, Bildhauer u. Maler, Meister des Leonardo da Vinci. Als V. eine Taufe Christi malte, führte der erst 13 Jahr alte Leonardo einen Engel in dem Bilde aus, von dessen Schönheit V. so be-

troffen war, daß er keinen Pinſel mehr anrührte. Das Bild iſt in der Akademie zu Florenz. V. ſtarb 1488 in Florenz.

Verrohren (Schilfen), in die Bodenkimme od. auch zwiſchen die Dauben Rohr, Schilf od. Werrig einlegen.

Verroſten, von unedlen Metallen, beſ. von Eiſen u. Stahl, in Roſt (Oxyd) verwandelt, mit Roſt überzogen werden.

Verroterie (franz., ſpr. Wäroterie), allerhand kleine Glaswaaren. **Verrotypie**, Photographie auf Glas, ſ. Photographie 3) C).

Verrua, Dorf in der piemonteſiſchen Provinz Turin, rechts am Po, dem Marktflecken Crescentino gegenüber; mit Bergſchloß, deſſen Werke die Franzoſen 1709 ſprengten; 2700 Ew. Iſt in neuerer Zeit wieder befeſtigt worden.

Verrūca (lat.), Warze. Verrucae pulmonum, ſo v. w. Lungenknoten.

Verrucaria (V. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gasterothalami-Verrucarieae *Fr.*, mit kruſtenartigem Thallus, rundlichen, eingeſenkten Früchten, mit zwei Häuten, von denen die äußere knorpelartig, ſchwarz u. oben durchbohrt, die innere dünn iſt, gallertartig rundlichen, zerfließenden, walzenförmige u. zellige Schläuche enthaltenden Kern. Arten: auf Steinen, Baumrinden.

Verrucariae herba, iſt Heliotropium europaeum.

Verrucini, Stamm der Salyes im Narbonenſiſchen Gallien, in der Gegend des j. Berignon.

Verrückt, ſ. Verrücktheit.

Verrücktheit, 1) Geiſteskrankheit; überhaupt 2) (fr. Demence) die nach Manie od. Melancholie, ſeltener primär eintretende u. dann acut verlaufende Erlöſchung des verſtändigen u. zuſammenhängenden Denkens.

Verrückung (Muſ.), ſo v. w. Rückung.

Verrucōs (v. lat.), warzig, mit rundlichen, warzenförmigen Erhöhungen beſetzt; davon **Verrucoſität**, die Warzigkeit.

Verruf, 1) übler Ruf; 2) (Verſchiß), die Erklärung der Studenten, daß ein Bürger wegen Mangels an Ehrerbietung gegen die Studenten u. ihre Rechte auf eine Zeit gewiſſermaßen unehrlich ſei, während welcher Zeit es nicht erlaubt iſt bei dem Verrufenen zu wohnen, zu eſſen, trinken ꝛc. V. kann auch gegen einzelne Studenten od. ganze Verbindungen ausgeſprochen werden; er iſt aber, wenn der V. z. B. wegen Feigheit in Duellſachen ausgeſprochen wurde, widerruflich, wenn ſich der Verrufene mit drei von dem Seniorenconvent Geſtellten ſchlägt. V-e werden auch von einzelnen Verbindungen gegen einander ausgeſprochen, u. nach der Ausſcheidung der Landsmannſchaften aus der Burſchenſchaft waren meiſt von beiden Parteien V-e gegen einander ausgeſprochen. Wer mit einem Verrufenen umgeht, kommt ebenfalls in V. Von dem Univerſitätsgerichte ſind ſchwere Strafen auf Verrufserklärungen geſetzt.

Verrūgo, Stadt der Volsker in Latium, am Trerus; auf dem j. Hügel von Colle Ferro. Hier wurden 393 v. Chr. die Äquer von den Römern geſchlagen.

Verruolo, feſter Ort auf einem, nur durch eine in Felſen gehauene Treppe zugänglichen Felſen in der italieniſchen Provinz u. im Gebiet von Piſa; hat Magazine, Caſernen, Ciſternen.

Vers (v. lat.), 1) eine innerhalb gewiſſer Grenzen gezogene Linie; daher 2) Zeile, eine in ſich abgeſchloſſene, regelmäßig wiederkehrende Reihe; 3) eine Reihe metriſch gegliederter Rhythmen (ſ. u. Poetik C); dieſe rhythmiſche Gliederung iſt die urſprüngliche Hauptbedingung des V-es, wozu in der neueren Poeſie noch Alliteration, Aſſonanz u. Reim kommen; 4) ſo v. w. Strophe; 5) ein kurzer Abſatz eines größeren Abſchnitts (Capitels).

Verſa, linker Nebenfluß des Tanaro in Piemont, mündet bei Aſti.

Verſacken, das Biegen hölzerner Fußböden od. überhaupt liegender Balken unterwärts durch ihre eigene Schwere od. in Folge der Belaſtung, wenn ſie bei zu großer Spannung eine zu geringe Stärke haben.

Verſackung, 1) wenn ein Stockwerk vom Strome unterwühlt iſt; 2) beſ. von einem neu angelegten Deiche durch die eigene Schwere ſich ſetzen; 3) ſo v. w. Verſacken.

Ver sacrum (v. i. heiliger Frühling), Frühlingsopfer der italiſchen Völker. Bei großen Gefahren des Staats gelobte man den Göttern Alles zu opfern, was im künftigen Frühlinge geboren würde. Von einem beſtimmten Tage an wurde nun alles Neugeborene den Göttern geweiht u. dann über die Grenze gebracht (in Colonien abgeführt) u. die Knaben dem Dienſt des Mars geweiht; ſ. u. Sabini.

Verſäen, einen Weg durch ein Feld aufackern u. beſäen, um dadurch das Begehen deſſelben zu verbieten od. zu verhindern.

Verſagen, 1) etwas Verlangtes abſchlagen; 2) von Feuergewehren, wenn ſie beim Abdrücken nicht losgehen, weil entweder das Pulver in der Pfanne nicht Feuer fängt, od. doch die Ladung ſich nicht entzündet; 3) V. des Flügels, einen Flügel zurücknehmen u. möglichſt dem Gefecht entziehen, während der andere deſto lebhafter angreift.

Verſailles (ſpr. Verſalij), 1) Arrondiſſement im franzöſiſchen Departement Seine-Oiſe; 160,000 Ew.; 2) Hauptſtadt des Arrondiſſements u. des Departements, 4 Stunden weſtſüdweſtlich von Paris, eine der ſchönſten Städte von Europa, aber jetzt ſehr verödet; V. iſt mit Paris durch zwei Eiſenbahnen verbunden, von denen die eine in Paris auf dem rechten Seineufer abgehend über V., Dreux u. Verneuil unweit von Alençon zum Anſchluß an die Bahn von Caen nach Le Mans führt, während die andere von Paris aus auf dem linken Seineufer abgeht u. an V. vorüber direct über Chartres nach Le Mans (Rennes u. Breſt) führt. V. iſt Sitz der Departementsbehörden, 8 Kirchen, Synagoge, Handelsgericht. Hier kaiſerliches Schloß, von Ludwig XIV. 1673—80 erbaut, bis 1789 Reſidenz, mit prächtigen Façaden, beſ. nach der Gartenſeite zu. In demſelben: Schloßpfarrkirche Notre Dame, Schloßkapelle, Herculesſaal, Gallerie (220 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit koſtbaren Spiegeln, Gemälden u. anderen Schätzen), Marmortreppe, mehre Säle; Gallerie, in welcher die Gardes du Corps in der Revolution ermordet wurden, Wohnzimmer Ludwigs XVI. u. Marien Antoinettens u. m. And. Unter Ludwig Philipp wurde das Schloß zu einem hiſtoriſchen Nationalmuſeum für Frankreich eingerichtet. Es enthält die vorzüglichſten Kunſtwerke über die Geſchichte Frankreichs u. die Bilder faſt aller hiſtoriſch berühmten Franzoſen u. der wichtigſten Vorfälle der franzöſiſchen Geſchichte. Beim Schloß großer ummauerter Park, von Le Notre angelegt,

in welchem die Luſtſchlöſſer Groß- u. Klein-Trianon liegen, u. welcher durch eine Fülle von Marmor- u. Alabaſterſtatuen, durch zahlreiche Orangerie, Menagerie, beſ. aber durch prächtige Waſſerkünſte geſchmückt iſt. V. hat ferner eine Bibliothek (von 45,000 Bänden), Botaniſchen Garten, Geſellſchaft für Ackerbau, Wiſſenſchaften u. Künſte, Phyſikaliſches Cabinet, Schulen für wechſelſeitigen Unterricht, für Muſik, Reitkunſt, Militärwiſſenſchaften, Taubſtumme ꝛc., Hoſpital; man fertigt Uhren, Lichter, Baumwollenwaaren, bleicht Wachs. Die große Gewehrfabrik iſt eingegangen. V. hatte früher nahe an 100,000 Ew., jetzt nur noch 36,000 Ew. V. iſt Geburtsort von den Generalen Hoche, Berthier, dem Abbé de l'Epée, der Schauſpielerin Mars. — V. war früher ein Dorf, welches Ludwig XIII. kaufte u. 1630 ein kleines Luſtſchloß da anlegte; Ludwig XIV. wendete auf den Bau des Schloſſes 40 Mill. Thlr. u. machte es zur Reſidenz; die Bevölkerung von V. wuchs dadurch bis nahe an 100,000 Ew. Hier Unterzeichnung der Union zwiſchen Öſterreich u. Frankreich am 30. Dec. 1758 gegen Friedrich II. u. am 3. Sept. 1783 Friedenſchluß Frankreichs u. Nordamerikas mit England (ſ. Nordamerikaniſche Freiſtaaten S. 59). Am 5. Mai 1789 wurde in V. der Reichstag eröffnet (ſ. u. Frankreich S. 565); am 20. Juni ſchwuren im Ballhauſe daſelbſt die Abgeordneten der Gemeinen (der dritte Stand) unter Baillys Vorſitze, ſich nicht eher zu trennen, bevor ſie Frankreich eine Conſtitution gegeben (ſ. ebd.). Am 6. Octbr. 1789 entführte das Pariſer Volk den König von hier nach Paris, nachdem es vorher mehre Gardes du Corps im Schloſſe ermordet hatte. Manches wurde am Schloſſe zerſtört u. daſſelbe ſtand nun leer; im unteren Stock befand ſich die Gewehrfabrik; die Bevölkerung ſank darauf ſehr. Am 1. Juli 1815 hier Gefecht zwiſchen den Preußen u. Franzoſen (ſ. u. Ruſſiſch-Deutſcher Krieg S. 604). Die 1814 begonnene Wiederherſtellung des Schloſſes wurde ſeit 1815 unterbrochen, ſpäter geſchah unter Karl X. wieder etwas dafür. Ludwig Philipp bewohnte es zuweilen, ließ ſeit 1833 das Innere des Schloſſes mit einem Aufwand von 15 Mill. Franken reſtauriren u. beſtimmte den größten Theil davon zum Hiſtoriſchen Nationalmuſeum, welches 1837 eröffnet wurde. Vgl. Boudin, Palais de V. Histoire généalogique du musée des Croisades, Par. 1858—61 f., 3 Bde. 3) Städtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Alleghany im Staate Pennſylvanien (Nordamerika), am Monongahele River; 2000 Ew.; 4) Hauptort der Grafſchaft Woodford des Staates Kentucky; Bank, Seminar, Wollenindustrie, fruchtbare Umgegend; 5) Hauptort der Grafſchaft Ripley im Staate Indiana, am Laughery Creek u. der Cincinnati-St. Louis Bahn; 6) Hauptort der Grafſchaft Morgan im Staate Miſſouri, an einer der projectirten Linien der Pacific-Eiſenbahn; 7) (Polniſch V.), ſcherzhafter Name für Bialyſtock.

Verſailler Schule, ſ. u. Malerei S. 788.

Verſalbuchſtaben (Verſalien, v. lat.), die großen od. Anfangsbuchſtaben, welche einen Satz od. in manchen Sprachen jedes Subſtantiv beginnen, ſo A, B, C, D ꝛc., vgl. Schrift S. 431 u. Majuskeln. In alten Drucken u. in Manuſcripten des Mittelalters ſind die V., welche Abſchnitte beginnen, viel größer als die übrigen, mannigfaltig (mit Figuren) verziert u. ausgemalt.

Verſammlung, eine größere Menge von Menſchen, welche auf ergangene Aufforderung ſich zu einem beſtimmten Zweck zuſammengefunden hat. Über das Recht derartige V-en, namentlich mit völlig freiem Zutritt, zu veranſtalten, ſ. Volksverſammlung.

Verſanden, mit Sand ausgefüllt, verſchloſſen od. überzogen werden; ſo v. die Flußbetten an manchen Stellen u. die Häfen, in welche ſich Flüſſe ergießen, u. müſſen dann durch Baggern od. Ausräumen wieder frei gemacht werden. Auch Wieſen neben Flüſſen v. bisweilen beim Austreten der Flüſſe.

Verſarten, ſ. u. Poetik C).

Verſatilis (lat.), beweglich, ſchwankend; **Verſatilität**, 1) Gewandtheit, Geſchmeidigkeit; 2) Wandelbarkeit. **Verſation**, das Drehen u. Wenden.

Verſatz, 1) ſo v. w. Verpfändung; 2) ſo v. w. Verſatzung 1); 3) an deutſchen Schlöſſern ein Stück Blech, welches über den Fallen liegt; es hindert das Zurückweichen der Fallen, wenn ſie von dem Schlüſſel bewegt werden; 4) das zweite Einſetzen od. Umſetzen der Felle in der Lohgrube, wobei die Aasſeite nach oben gekehrt wird; 5) die Vermiſchung des Zinns mit anderem Metall, ehe es verarbeitet wird; bei dem ſogenannten Engliſchen Zinn rechnet man auf 1 Centner Zinn 2 Pfund Kupfer u. etwas Wismuth zum V.; beim Probezinn wird Blei zum V. genommen; 6) wenn beim Scheren des Tuches ein Streifen deſſelben an der Kante des Tiſches nicht gehörig geſchoren iſt, dieſer Streif bei der folgenden Tiſchlänge auf die Mitte des Tiſches gelegt wird, um ihn gehörig ſcheren zu können, ſo heißt dies das Tuch in V. bringen; 7) beim Anfahren der Erde in Karren ein neben der Laufbrücke angebrachter Abſatz, wo die Arbeiter die Karren wechſeln.

Verſatzhölzer, bei dem Minen- u. Schleußenbau die nach der Breite des Ganges od. des Kanales geſchnittenen Bohlen- od. Bettſtücken, welche in die dazu vorhandenen Fugen (Verſatzfalzen) quer über angelegt werden, um dort die Verdämmung zu verſtärken, od. hier das Waſſer aufzuhalten.

Verſatzlehm, mit Bleiglätte od. Bleiglanz verſetzter Lehm, welcher als Glaſur für gemeine Töpferwaare dient.

Verſatzung, 1) die Verbindung zweier Stücken Bauholz, deren eines das andere ſtützen ſoll u. wobei das Hirnholz des einen gegen das Langholz des andern Stückes ſtößt; ſie kommt beſ. bei Verſtrebungen, Hängewerken u. Sprengwerken vor; der an dem geſtützten Stücke (Strebe) ſitzende Zapfen hat an ſeinem Anfange auf etwa 1 Zoll Länge die nämliche Breite, wie die Strebe ſelbſt, ſo daß in dieſer Länge die beiden Hölzer ihrer ganzen Breite nach auf einander ruhen, wodurch größere Feſtigkeit erzielt wird. Man unterſcheidet einfache u. doppelte V., je nachdem die Strebe durch einen od. zwei Einſchnitte mit der Säule verbunden iſt. Eine winkelrechte V. nennt man diejenige, wo der untere Einſchnitt der Strebe mit der ſenkrechten Linie einer Säule od. Mauer einen rechten Winkel macht. 2) Bei einem Grundbaue im Waſſer ſo v. w. Umdämmung.

Verſäubern, die zinnernen Waaren glätten u. poliren.

Versbau, ſ. u. Poetik B) u. C).

Verſchalen (Bauk.), ſ. Ausſchalen.

Verſchämte Arme, Leute, welche unverſchuldet in dürftige Verhältniſſe gerathen ſind u. trotz ihrer

Unterstützungsbedürftigkeit öffentliche Unterstützung anzusprechen, wegen ihres Standes od. ihrer sonstigen Verhältnisse, sich schämen. Sie sind gewöhnlich Gegenstand der freiwilligen u. Privatarmenpflege; vgl. Armenwesen S. 735.

Verschämtheit, die Hegung einer zarten Empfindung für das Gefühl der Scham, s. d.

Verschanzung, 1) so v. w. Schanze; 2) größere zusammenhängende, aus mehren einzelnen Schanzen zusammengesetzte Vertheidigungswerke. Bei Festungen sind in diesem Sinne die äußeren V-en der bedeckte Weg u. die vor demselben liegenden Werke, innere V-en hingegen diejenigen, welche hinter dem Hauptwalle aufgeführt werden, um nach der Öffnung desselben durch die feindlichen Breschbatterien Widerstand leisten u. die Übergabe der Festung zu verzögern. Daher ein verschanztes Lager, welches durch eine günstige Beschaffenheit des Terrains, gemeinschaftlich mit den hinzugefügten Feldschanzen (meist Redouten u. Flescheu), Verhauen, künstlichen Inundationen u. dgl., die Möglichkeit gewährt, den Angriff eines überlegenen Feindes zurückweisen zu können.

Verschärfen, der Blaukülpe Kalk geben, s. u. Indigfärberei A).

Verscheerung, die Verbindung der Sparren am obern Ende.

Verscheinen, 1) Glanz verlieren, vergehen; 2) vom Roggen, wenn er auf dürrem Boden u. in trockenen Jahren zu zeitig abstirbt u. nur geringe Ähren u. Körner bekommt; 3) von der Zeit, vorübergehen.

Verschetz, Stadt, so v. w. Versecz.

Verschiebung, 1) so v. w. Diastasis, s. auch unter Verrenkung; 2) bei Spieluhren die Einrichtung, wodurch die Walze verrückt werden kann u. die Uhr ein anderes Stück spielt.

Verschiedenblüthige, erste Ordnung der siebenten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Verschiedennüßchen, die Pflanzengattung Heterocaryum.

Verschieß, die stufenweise Schwächung der Farben u. Schattirungen nach dem Grade der Entfernung der Gegenstände.

Verschießen, 1) (Buchdr.), die Columnen falsch ordnen; 2) (Maler), s. Verschieß; 3) von den Farben, mit der Zeit bleicher od. heller werden; 4) sich v., von den Jagdhunden u. der Bienenkönigin, sich verirren.

Verschiß, so v. w. Verruf.

Verschlag, 1) eine Breterwand, welche einen Raum einschließt, od. zwei Räume von einander trennt; 2) ein auf diese Art abgesonderter Raum; 3) s. u. Papierfabrik II. B) b); 4) die Probe, welche man mit der Soole anstellt, daher Verschlagssoole; 5) Verlauf einer Waare.

Verschlagen, 1) (Salzw.), die Pfannen v., so v. w. ausbessern; 2) vom Sturm, ein Schiff von seiner Fahrt abtreiben; 3) vom angeschossenen Wilde, sich an einen Ort begeben, wo es nicht zu finden ist; 4) vom Wilde, sich in die Netze verwickeln; 5) vom Hirsch, so v. w. fegen; 6) den Werth einer Münze herabsetzen; 7) Tuch bei der Schau für geringer erkennen, als es sein soll, u. es daher mit einem geringeren od. blinden Siegel versehen; 8) (Bergb.), die Eisen an dem Gestein stumpf schlagen; 9) vor die Waschscheibe in dem Verschlag des Holländers ein Bret ohne Öffnung (blinde Scheibe) einschieben, sobald kein weiteres Auswaschen mehr erforderlich ist; vgl. Papierfabrik II. B) b); 10) von Menschen u. Thieren, durch plötzliche Erkältung sich eine Krankheit zuziehen. Bes. sind die Pferde dem V. ausgesetzt, wenn sie stark erhitzt sogleich in einen kalten Stall kommen, od. lange in kaltem Wetter stehen müssen, od. durch kaltes, etwas tiefes Wasser gehen, od. kalt zu saufen bekommen. Um das V. zu vermeiden, muß man die Pferde einige Zeit langsam gehen lassen, herumführen u. mit Decken bedecken. Die Krankheiten, welche aus dem V. entstehen, sind Steifheit (vgl. Rehe), Hartschlächtigkeit, Ausschläge ꝛc. Das V. selbst wird wie Rheumatismus behandelt.

Verschlagenheit, so v. w. List, bes. eine tief angelegte, nicht leicht zu durchschauende, u. zugleich mit Rücksicht darauf, daß eine solche Handlungsweise Charaktereigenschaft ist.

Verschläger, ein Beamter, welcher das Probiren der Soole leitet.

Verschlaghammer, ein Hammer mit breiter, runder Bahn, mit welchem starke Bleche verdünnt werden.

Verschleifung, so v. w. Inclination 3).

Verschleimung, 1) Anhäufung einer großen Menge Schleims an irgend einem Theile des Körpers, welche zu vielfachen Krankheiten Anlaß gibt, wird durch Diät, trinkbare Mineralwasser, wie Karlsbader, Marienbader, Franzensbrunnen, Kissinger u. a., durch leichte Abführungen ꝛc. gehoben. Vgl. Schleimasthma, Schleimfluß, Schleimharnen, Schleimkatarrh, Schleimkolik, Schleimruhr, Schleimtripper ꝛc. 2) V. des Blutes (Spissitudo frigida, Plethora pituitosa, Status pituitosus), Zustand, wobei das Blut Mangel an Faserstoff u. Eisen, an Wärme u. Sauerstoff leidet u. Überfluß an Schleim hat, bes. bei Kindern, Weibern, Phlegmatischen, bei zäher, schleimiger Kost, schlechter Verdauung, feuchter Luft u. dgl. vorkommend. Der Körper ist aufgedunsen, die Farbe bleich, die Lippen blaß u. kalt. Die Kranken sind träge, schläfrig, unempfindlich, niedergeschlagen, klagen über Müdigkeit, Kälte, Betäubung, Stumpfheit der Sinne, sie befinden sich bei trocknem kaltem Wetter besser. Alle Verrichtungen des Körpers sind geschwächt u. träge; die abgesonderten Säfte werden schleimig, die Zunge ist weiß, das gelassene Blut nicht gehörig roth, mit Schleim vermischt, es herrscht große Disposition zu katarrhalischen Krankheiten, Schleimflüssen, Wurmbildung vor. Behandlung: veränderte Lebensweise, Anwendung schleimausleerender u. stärkender Mittel (China, Eisen ꝛc.).

Verschlichten u. Verschlichtbürste, s. u. Papier S. 617.

Verschlickung, so v. w. Aufschlickung.

Verschließung, 1) an einem Schlosse der Riegel, womit dasselbe zugeschlossen wird; 2) V. der Mutterscheide u. des Muttermunds, s. u. Atresie.

Verschlingen, Knopflöcher mit dem Kettelstich umnähen.

Verschlossene Zeit, so v. w. geschlossene od. Hägezeit.

Verschlucken, 1) s. u. Schlucken; 2) wenn tropfbare Flüssigkeiten Gase einsaugen; 3) von festen Körpern, Flüssigkeiten in sich aufnehmen; 4) V. der Zunge (Paraglosse deglutitoria), die Zunge wird zurückgeschlagen u. droht Erstickung; dies geschieht bes. bei Kindern von zu schlaffem od. zu tief eingeschnittenem Zungenbändchen; auch sollen sich Negersklaven so tödten. 5) V.

Digitized by Google

(Abſorption) der Gaſe, beruht auf der Eigenſchaft gewiſſer feſter, namentlich poröſer Körper, Gaſe anzuziehen, wodurch eine Verdichtung des Gaſes an der Oberfläche eines jeden der Körpertheilchen bewirkt wird. Beſ. zeigt friſch geglühte poröſe Kohle u. Platinſchwamm (Platinmohr) dieſes Vermögen. Ein Raumtheil glühende Buchsbaumkohle verſchluckt 90 Raumtheile Ammoniakgas. Bei höherer Temperatur beträgt dieſe V. weniger als bei niederer. Manche Gaſe werden in einem poröſen Körper ſo ſtark verdichtet, daß dadurch eine chemiſche Verbindung u. Entzündung entſteht, z. B. wenn Sauerſtoff u. Waſſerſtoff mit fein zertheiltem Platin, Gold, Silber zuſammenkommt. Aber auch dergleichen Metallplatten beſitzen dieſes Vermögen, ferner Wolle, Seide, Meerſchaum u. andere Körper, wenn ſie vorher durch Wärme od. unter der Luftpumpe gereinigt u. luftleer gemacht worden ſind. Aus dieſem Grunde ſind manche Flächen, z. B. thoniger Boden, auch in trockenem Wetter feucht, weil ſie die in der Luft enthaltenen Waſſerdämpfe verſchlucken. Außer den Gaſen werden von poröſen Körpern auch manche Riech- u. Farbſtoffe verſchluckt; hierauf beruht die reinigende u. desinficirende Kraft der Kohle, beſ. der Knochenkohle.

Verſchlucken, die durch ungehörige Wirkung der beim Schlucken thätigen Muskeln hervorgebrachte Unregelmäßigkeit dieſes Vorganges, wo Theile von Speiſen od. Getränken durch die Stimmritze in die Luftröhre eindringen u. durch ihren fremdartigen Reiz heftigen Huſten u. ſelbſt Erſtickungszufälle hervorbringen.

Verſchmelzen, 1) als Material beim Schmelzen brauchen od. verbrauchen; 2) die aufgetragenen Farben ſo mit einander miſchen, od. vertreiben, daß die eine unmerklich in die andere übergeht; 3) innig mit einander verbinden.

Verſchmitztheit, ſo v. w. Verſchlagenheit.

Verſchneiden, 1) ſo v. w. beſchneiden 2); 2) ſo v. w. Caſtriren; 3) (Gelbgießer), die Gußſtücke mit dem Grabſtichel ausputzen; 4) den Wein mit einer andern Sorte vermiſchen u. ſo verbeſſern, od. verſchlechtern.

Verſchneidung, 1) ſo v. w. Beſchneidung; 2) eine Operation bei Milchkühen, geſchieht zur Zeit ihrer höchſten Milchergiebigkeit zu dem Behuf, um den hohen Milchertrag für längere Zeit zu ſichern, die Maſtung der Thiere zu befördern u. ein beſſeres Fleiſch zu gewinnen. Es geſchieht, indem man Einſchnitte in die Dünnungen macht, mit dem Vorderfinger die Eierſtöcke auf beiden Seiten herauszieht u. dann abſchneidet; 3) ſo v. w. Caſtration, Eunuchen, Wallach. Daher ein **Verſchnittener**, ſo v. w. Caſtrat.

Verſchnitt, der Verluſt des Holzes von ſeiner Länge durch ſeine Bearbeitung.

Verſchnüren, 1) mit der Meßſchnur ausmeſſen, beſ. ein Feld; 2) mit Schnüren verſehen, beſetzen u. verzieren.

Verſchnürung der Gedärme, ſ. u. Volvulus.

Verſchoben, 1) was aus ſeiner gehörigen Richtung gekommen od. verſetzt worden iſt. **Verſchobene Bogen**, ſ. Bogen. **Verſchobener Gang**, Gang, welcher in der Richtung ſeines Streichens (ſ. d. 12) od. Fallens ſeitlich verrückt iſt; vgl. Verwerfen 5). **Verſchobenes Gebirge**, ſo v. w. zerſchüttetes Gebirge. 2) (Her.), ſ. u. Schild II. A) p); **Verſchobener Balken**, ſ. u. Ehrenſtücke A) d).

Verſchollen, von deſſen Exiſtenz keine Nachricht vorhanden iſt. **Verſchollenheit**, der Zuſtand deſſen, welcher verſchollen iſt. **Verſchollenheitserklärung**, ſo v. w. Abweſenheits- u. Todeserklärung.

Verſchönern, etwas ſchöner od. angenehmer machen. So lange der Menſch nur auf der niedern Stufe der Cultur ſteht, ſucht er Alles ſo einzurichten, daß er den möglich größten Nutzen davon hat; iſt er aber zu einer höheren Bildung gelangt, ſo iſt er auch auf **Verſchönerung** bedacht, od. ſucht wenigſtens mit dem Nützlichen das Schöne zu verbinden. Die Verſchönerung geht mit der Wohlhabenheit u. dem Luxus gleichen Schritt, iſt oft Wirkung der Gefallſucht u. des Ehrgeizes, kann aber auch Folge des reinen Wohlgefallens am Schönen ſein. Die Verſchönerung bei verſchiedenen Gegenſtänden angewendet, iſt auch Gegenſtand verſchiedener Künſte u. Wiſſenſchaften, z. B. der Kosmetik, der ſchönen Baukunſt, der höhern Gartenkunſt, der Malerei ꝛc. Vgl. Landesverſchönerung.

Verſchooren, Iſaak, geb. in Vliſſingen u. ſtudirte Theologie; er ſtimmte mit Hattem darin überein, daß durch den Tod Jeſu alle Sünden gebüßt wären, wich aber in andern Glaubenspunkten von ihm ab u. verband ſich deshalb nicht mit ihm. Seinen Anhängern (**Verſchooriſten**, Schoriſten) empfahl er das Studium der Bibel in der Grundſprache, u. weil ſie ſich daher des Hebräiſchen ſehr befleißigten, hießen ſie auch Hebraïzantes (Hebräer). Die Gemeinde derſelben beſtand 1733 aus 18—20 Mitgliedern; ihre Vorſteherin war eine von V. im Griechiſchen unterrichtete Jungfrau, Mirjam Vos.

Verſchrämen, einen Gang durch Wegarbeiten des daneben befindlichen Geſteins bloslegen; vgl. Stroßenbau.

Verſchränkt (Her.), ſo v. w. Geſchränkt 3) bis 6).

Verſchränkte Reime, ſ. u. Reim 2).

Verſchrauben, 1) mit Schrauben einſchließen, befeſtigen; 2) falſch ſchrauben.

Verſchreibegeld, ſ. u. Verſchreibung 6).

Verſchreiben, 1) ſich Jemand v., ein ſchriftliches Bekenntniß ablegen, daß man Jemand mit ſeiner Perſon od. mit ſeinem Vermögen als Eigenthum angehören will; vgl. Teufel S. 425; 2) durch einen Brief Etwas von einem entfernten Orte kommen laſſen; 3) von Ärzten, eine ſchriftliche Verordnung geben, was die Kranken einnehmen ſollen.

Verſchreibung, 1) allgemeinrechtlich die Handlung, wodurch ſchriftlich Jemand Etwas zugeſichert wird; 2) dieſe ſchriftliche Zuſicherung ſelbſt; 3) ſchriftliche Übertragung eines Realrechts, z. B. Eigenthums, ſo: in Lehn verſchreiben; 4) Einräumung eines Pfandrechts, z. B. ein Grundſtück zum Pfande verſchreiben; 5) ſo v. w. Schuldverſchreibung, Obligation. Man theilt die V-en ein in directe u. indirecte V-en (fr. Promesses directes et indirectes), je nachdem der Schuldner ſelbſt od. durch einen Andern, z. B. durch Anweiſung od. gezogene Wechſel, die Zahlung zu machen verſpricht. 6) Im Bergrechte ſchriftliche Urkunden über Verleihung der Zechen, daher: **Verſchreibebuch**, worin die Verleihungen verzeichnet ſind; **Verſchreibegeld** (Verleih-, Receß-, Friſtgeld), die Gebühr für das Verſchreiben einer Zecht, vorzüglich aber das Geld, welches der Schichtmeiſter mittelſt einer Anzeige, daß die Zeche fortgebaut werden ſoll, vierteljährlich entrichtet, endlich das vierteljährliche für eine Bergfriſtgeſtattung abzugebende Geld, alſo ſo v. w. Friſtgeld, Receßgeld. **Verſchreibetag** (Leihtag), der Tag wo die V. erfolgt. **Verſchreibezettel**,

ein Blanquet, wodurch dem Bergbeamten das Verschreiben erleichtert wird. 7) V. in den Reichs- u. Kirchenbann, s. u. Acht 1).

Verschreien, 1) in einen üblen Ruf bringen; 2) nach älterer deutscher Sitte wurde der Entleibte verschrieen, wenn der Mörder desselben nicht ausfindig gemacht werden konnte, d. h. der nächste Blutsfreund des Ermordeten, od. statt dessen der Gerichtsdiener mit entblößter Wehre schrie bei eröffnetem Sarge des Ermordeten dreimal Zeter über den Mörder.

Verschroten, 1) Getreide in Schrot verwandeln; 2) (Bergb.), so v. w. erschroten; 3) Bier in Gebinden verkaufen. **Verschrotenes Feld**, so v. w. Verfahrenes Feld.

Verschuer, eine aus dem Gelderuschen stammende Familie, welche 1696 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde u. sich seit Anfang des 18. Jahrh. in zwei Linien theilt: A) Ältere Linie, in Hessen; Gründer: 1) Freiherr Wolf Dietrich, Sohn des 1712 verstorbenen Freiherrn Otto Christoph, geb. 1676, war schwedischer Generallieutenant u. st. 1737; jetziger Chef: 2) Freiherr Ernst, Urenkel des Gründers u. Sohn des 1822 verstorbenen Freiherrn Karl Wilhelm Friedrich, geb. 1787, ist fürstlich Fürstenbergischer Oberjägermeister u. Hofmarschall in Donaueschingen. B) Jüngere Linie, in den Niederlanden; Gründer: 3) Freiherr Philipp Wilhelm, Bruder von V. 1), geb. 1678, war niederländischer Brigadier u. Artilleriecommandant u. st. 1735; jetziger Chef: 4) Freiherr Bernhard, Urenkel des Vorigen u. Sohn des 1827 verstorbenen Freiherrn Bernhard, geb. 1803, ist niederländischer Major bei der Artillerie.

Verschuldung, s. Culpa u. Dolus.

Verschützen, einen Raum im Wasser bei Grundbauten mit einem Wall von Thon u. dgl. so umgeben, daß man Wasser ausschöpfen kann.

Verschuuring, Heinrich, geb. 1627 in Gorkum, Bürgermeister seiner Vaterstadt, Architektur- u. Schlachtenmaler; kam 1690 bei einem Seesturm um.

Verschwägerung, so v. w. Schwägerschaft.

Verschwärmen, 1) von einem Bienenstocke, wenn er nicht mehr schwärmt; 2) sich v., von einem Bienenstocke, welcher matt wird, weil zu viele od. zu starke Schwärme von ihm ausgegangen sind; 3) von den Bienenschwärmen, wenn sie weit fortfliegen, so daß man sie nicht auffinden kann.

Verschwärung, s. u. Geschwür.

Verschwärzen, 1) anschwärzen, verleumden; 2) das Schwarzwerden, d. h. Verderben der Blaulüpe, wenn zu viel Kalk zugesetzt wurde. Die Flüssigkeit wird olivengrün od. ganz hell u. der Geruch ein stechend ammoniakalischer (Scharfwerden); vgl. Indigfärberei A); 3) Waaren mit Umgehung des Zolles einbringen u. verkaufen.

Verschweigung, die Geheimhaltung einer Thatsache durch Schweigen, bes. unter Umständen, unter denen die betreffende Person verpflichtet gewesen wäre die Thatsache zu offenbaren. Die aus einer solchen V. hervorgehenden Rechtsfolgen bestimmen sich nach den besonderen Verhältnissen, unter welchen dieselbe erfolgte. So unterliegt der Zeuge, welcher wider die eidlich bekräftigte Zeugenpflicht eine Thatsache wissentlich od. aus Unachtsamkeit verschweigt, nach Befinden den Strafen des Meineides od. der fahrlässigen Eidesverletzung; wer den ihm bekannten Aufenthaltsort eines Verbrechers verschweigt, um denselben fortzuhelfen, kann als Begünstiger des Verbrechens strafbar werden. Umgekehrt gibt es manche Fälle, in denen die V. Pflicht ist u. daher gerade derjenige, welcher gegen diese Pflicht fehlt, sich strafbar macht. Dahin gehören namentlich Staatsdiener u. andere öffentlich angestellte Personen. Wenn der Staatsdiener die ihm durch seinen Dienst bekannt gewordenen Thatsachen, welche er geheim zu halten verpflichtet ist, an Andere mittheilt, so verletzt er damit das Amtsgeheimniß u. begeht ein Amtsverbrechen (s. d.), welches mit disciplinarischen Rügen, nach Befinden auch mit einer criminellen Bestrafung, namentlich wenn der Beamte sogenannte Staatsgeheimnisse, Festungspläne, Urkunden, Actenstücke od. solche Nachrichten, von denen er weiß, daß das Wohl des Staates deren Geheimhaltung erfordert, einer fremden Regierung mittheilt od. öffentlich bekannt macht, selbst mit der Strafe des Landesverrathes (s. d.) geahndet werden kann. Den Beamten stehen in dieser Hinsicht auch die Geistlichen hinsichtlich der ihnen unter dem Siegel der Beichte anvertrauten Geheimnisse (s. Beichtverschwiegenheit), die Ärzte, Hebammen u. Apotheker, die Advocaten u. Notare gleich. Die neueren Gesetze dehnen diese Strafandrohung auch auf den Verrath der Fabrikgeheimnisse durch die in Fabriken beschäftigten Personen in der Weise aus, daß, wenn solche Personen die ihnen unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgetheilte eigenthümliche Verfahrungsweise bei einer Fabrikation od. einem sonstigen Gewerbsunternehmen zum Schaden der Fabrikbesitzer weiter verbreiten, sie ebenfalls criminellerer Bestrafung ausgesetzt sind. Das Verbrechen setzt dann zwar immer Vorsatz voraus; allein eine bestimmte Absicht wird nicht erfordert, so daß es gleichgültig bleibt, ob die That aus Bosheit, Rachsucht, Eigennutz od. Schwatzhaftigkeit verübt wurde. Die Strafe besteht gewöhnlich in Gefängniß. Civilrechtlich kann die V. zum Schadenersatz, zur Gewährleistung ꝛc. verpflichten, wenn bei Abschluß eines Kaufes der Verkäufer gegen den Käufer doloser Weise solche Eigenschaften des Kaufobjectes verschwiegen hat, welche dasselbe für Letzteren unbrauchbar machen. Die V. heimlicher Mängel berechtigt den Käufer zu den Klagen aus dem ädilitischen Edict, s. u. Kauf u. Fehler 4).

Verschwellter Dachstuhl, Dachstuhl, dessen Säulen auf Schwellen ruhen.

Verschwender (lat. Prodigus), derjenige, welcher seinen Ausgaben keine festen Grenzen gezogen hat, womit zugleich das Mißverhältniß der zu großen Ausgaben zur Einnahme angedeutet ist. Wer auf solche unsinnige Art sein Vermögen verschleudert, kann nicht nur auf Antrag der Verwandten od. Gläubiger, od. auf die Erklärung des Vaters im Testamente, sondern auch auf unmittelbares Einschreiten der Obrigkeit selbst, u. zwar, außer bei dem väterlichen Testamente, nach vorgängiger Untersuchung, mittelst Decrets für einen V. erklärt werden. Dann ist er, als gerichtlich erklärter V. (Prodigus civiliter talis), dem Wahnsinnigen gleichgestellt, u. es wird ihm namentlich ein Curator zur Verwaltung seines Vermögens (Vermögensvormund) bestellt. Während er so die Disposition über letzteres verliert, selbst für den Todesfall, bleibt er für seine Person unabhängig u. wird bei Weitem nicht in jeder Beziehung als willensunfähig angesehen. Er kann sogar ohne seinen Curator selbst Rechtsgeschäfte abschließen, insofern sich

dieſe Rechtsgeſchäfte nur auf den Erwerb von Rechten od. die Befreiung von Laſten beziehen; ebenſo werden ihm ſeine unerlaubten Handlungen zugerechnet. Lichte Zwiſchenräume, wie bei dem Wahnſinnigen, werden bei ihm mit rechtlicher Wirkung nicht angenommen. Nach Römiſchem Recht hört die Prodigalitätserklärung (Declaratio pro prodigo) durch gebeſſerten Lebenswandel von ſelbſt, jetzt nur durch obrigkeitliches Decret auf.

Verſchwenderiſche Zeichen (Aſtrol.), Widder, Stier, Löwe u. Jungfrau.

Verſchwiegenheit, 1) die Eigenſchaft, vermöge deren Jemand Dinge, welche ihm als Geheimniß anvertraut ſind, od. deren Bekanntmachung irgend ein Intereſſe verbietet, andern nicht mittheilt, ſondern darüber ſchweigt. 2) Geheimhaltung durch Schweigen. Vorzüglich iſt ſie bei Amtsgeſchäften, Amtsverſchwiegenheit, namentlich in autokratiſchen Staaten, wo die Staatsgeſchäfte weniger öffentlich betrieben werden, als in conſtitutionellen, nöthig. Die Verletzung der Amtsverſchwiegenheit, ſ. u. Amtsverbrechen F).

Verſchwind, ſo v. w. Schwinden 3).

Verſchwindungspunkt, ſ. u. Begegnungspunkt.

Verſchwörung (Conjuratio), 1) im Allgemeinen ein Complott (ſ. d.) zur Verübung eines Verbrechens, bei welchem die Theilnehmer ſich mittelſt eidlichen Gelöbniſſes zur gemeinſchaftlichen Ausführung verpflichtet haben. Nach den neueren Geſetzgebungen 2) ein Complott, bei welchem es ſich um die gemeinſchaftliche Ausführung eines beſtimmten hochverrätheriſchen Unternehmens (ſ. Hochverrath) handelt, ohne daß dagegen weiter an dem Erforderniß, daß die Complottanten ſich mittelſt Eides verbindlich gemacht haben, feſtgehalten worden iſt. Manche Geſetze ſtellen dabei die V. ganz dem wirklich zur Ausführung gelangten hochverrätheriſchen Angriff in der Strafbarkeit gleich, wie z. B. die Criminalgeſetzbücher von Hannover u. Würtemberg; andere, z. B. Preußen u. Sachſen, trennen die hochverrätheriſche V. noch vom wirklichen Hochverrath als ein beſonderes Verbrechen, bedrohen ſie aber doch mit faſt nahezu gleichen Strafen, welche bis zu lebenslänglichem Zuchthaus anſteigen können. Die Verheimlichung der Kenntniß von einer beſtehenden V. gehört zu den Fällen, in denen auch eine Unterlaſſung zum Verbrechen werden kann (ſ. u. Verheimlichung). Dagegen ſichern noch manche Geſetze den Theilnehmern, welche freiwillig von der V. wieder abſtehen u. zeitig bei der Obrigkeit Anzeige bewirken, Strafloſigkeit zu. Vgl. Concursus ad delictum.

Verſecz (Verſchetz), 1) Stadt u. Bezirkshauptort im ungariſchen Comitat Temes, am gleichnamigen Berge, Sitz des Bezirksamts u. der Steuerbehörden, eines Poſtamts, einer Telegraphenſtation, eines griechiſchen nichtunirten Biſchofs mit Conſiſtorium, hat 2 griechiſche nichtunirte theologiſche Lehranſtalten für Serben u. Romanen, Lehrerſeminar, Unterreal- u. Hauptſchule, 2 Armenhäuſer, deutſches Gewerbeſpital, Buchdruckerei, 4 Seidenſpinnereien, Reis-, Seiden- u. Weinbau; Schützengeſellſchaft; 19,100 Ew. Hier 19. Jan. 1849 Treffen zwiſchen den Öſterreichern unter General Todorovich u. den Inſurgenten, welche letztere aus V. weichen mußten. Dabei die Alibunarer Sümpfe, zu deren Entwäſſerung der Verſecer (Thereſien-, Alibunari-) Kanal, welcher mit dem Berzavakanal u. durch dieſen mit der Temes in Verbindung ſteht, dient, ſowie die an der Donau beginnende u. ſich über Temesvar bis gegen die Maros erſtreckende ſogenannte Römerſchanze. 2) So v. w. Verſetz.

Verſeghy, Ferencz, geb. 1757 in Szolnok, war bis 1786 Geiſtlicher, dann Soldat u. zog 1788 mit in den Türkenkrieg; er wurde 1794 als politiſch verdächtig gefangen u. bis 1804 an verſchiedenen Orten verhaftet gehalten u. ſt. 1822 in Ofen. Er iſt beſ. bekannt als Satiriker, war aber in den kritiſchen Fehden gegen Revais Schule nicht glücklich. Er ſchr. u. a.: Reimlexikon, Peſth 1805; Vermiſchte Gedichte, Ofen 1806, dazu 1807 ein Nachtrag Lieder mit eigener Compoſition; Proludium in institutt. linguae hung., Peſth 1793; Analyticae institt. ling. hung., Ofen 1816 f., 4 Bde.; Lebensbeſchreibung gab heraus Sagby, Ofen 1825.

Verſehn der Schwangern, die Einwirkung einer aufgeregten Phantaſie der ſchwangern Mutter auf den Fötus. Beſ. ruft der die Mutter heftig ergreifende Anblick von Mißgeſtalten in dem Kinde ähnliche Mißgeſtaltungen hervor. Einige läugnen das V.

Verſeifung, ſo v. w. Saponification.

Verſeigen, der Waſſerſeige die gehörige Röſche geben, etwa 1 auf 100.

Verſenay (ſpr. Wers'nä), ein rother Champagnerwein erſter Klaſſe.

Verſender, ſo v. w. Abſender.

Verſendung der Acten, ſ. Actenverſendung

Verſendungsbrief, ſo v. w. Frachtbrief.

Verſenkeln, der Gegenſatz von Auſſenkeln, ſ. d. 2)

Verſenken, 1) in die Tiefe ſenken, beſ. in die Tiefe des Waſſers; 2) machen, daß ein Schiff in die Tiefe des Waſſers ſinkt, indem man in den Boden deſſelben Löcher macht. Es geſchieht dies gewöhnlich, wenn man ein aufgebrachtes feindliches Schiff nicht mit ſich fortnehmen, od. die Einfahrt eines Hafens, eines Fluſſes durch die verſenkten Schiffe unbrauchbar machen will; 3) (Techn.), ſo v. w. Einlaſſen 1).

Verſenker, ſo v. w. Senker 1).

Verſenkt (Her.), eine Figur, welche zwar an dem gewöhnlichen Ort der Hauptfiguren ſteht, aber kleiner iſt, als diejenige, welche den Ort der Nebenfiguren einnimmt.

Verſenkte Batterien, ſ. u. Batterie A) b).

Verſenktes Gebälke, eine Dachbalkenlage, welche wegen Gewinnung nutzbaren Dach- od. Bodenraums, beſ. bei flachen Dächern, tiefer als der Dachfuß gelegt iſt, ſo daß die Sparrenfüße nicht unmittelbar auf den Balken aufruhen, ſondern auf den Rahmen einer niedrigen, auf den Enden der Balken ſtehenden Wand (Drempelwand, Stöckelwand) geklaut ſind. Die Höhe dieſer Wand od. die Entfernung der Oberkante des Rahmens von der Oberkante der Balken nennt man die **Verſenkung**; ſie beträgt nach Befinden 3—6 Fuß. Der Rahmen dieſer Wand iſt in den Bindern von kurzen Säulchen, Stöckel od. Drempel genannt u. von dieſen aus durch Winkelbänder unterſtützt. Dieſe Stöckel werden ſehr oft unmittelbar in die Binderbalken eingezapft, ſo daß eine beſondere Stöckelwandſchwelle in Wegfall kommt. V-e G. können für jede Dachconſtruction u. jedes Dachprofil angewendet werden, wobei man nur den lotbrechten Stand der Stöckelwand durch horizontale Verbindung mittelſt einfacher od. doppelter Zangen zu ſichern hat.

Verſenkter Kalk, ſo v. w. Geſlößter Kalk.

Verſenkte Schraube, Schraube, deren Kopf

ſo in den verſchraubten Gegenſtand eingelaſſen iſt, daß er nicht hervorragt.

Verſenkung, 1) Vorrichtung in dem Fußboden eines oberen Stockes, wodurch ein Theil deſſelben in das untere einſinkt; beſteht in vier Ständern, zwiſchen denen ſich die V. auf- u. abbewegt, u. aus einem Gegengewicht, damit das Herabſinken nicht ſo ſchnell erfolgt; Stützen halten die V., wenn ſie nicht gebraucht wird. Die V. wird beſ. in Theatern (ſ. d. S. 452) angewendet. 2) S. Verſenktes Gebälke.

Verſenkungstiefe, die Tiefe, bis zu welcher ſich ein Körper, z. B. ein Schiff, in das Waſſer ſenkt.

Verſeſſene Anſprüche, ſo v. w. Verjährte Anſprüche.

Verſeſſenheit, ſo v. w. Infarcten.

Verſetten (ital.), Zwiſchenſpiele, beſ. in Geſangweiſen auf Orgeln.

Verſetz, Verſetzdielen, ſo v. w. Verſatz.

Verſetzamt, ſo v. w. Leihhaus 2).

Verſetzen, 1) (Gärtn.), ſ. Pflanzen S. 12 f.; 2) Jemand ein anderes Amt, eine andere Beſchäftigung auftragen; ſ. u. Verſetzung 1); 3) die einzelnen Stücken einer Säule auf einander ſetzen; 4) ſ. Verſatz; 5) beim Einleſen der Kettenfäden die Zahl der Korden dadurch vermindern, daß man bei gleichen Stellen der Patrone die Fäden an die nämliche Korde anknüpft; vgl. Muſterweberei A) u. Poſamentirer; 6) Metalle v., ſo v. w. vermiſchen, ſ. Legirung, vgl. Münze; 7) die Steine mit Kalk gehörig in die Mauer ſetzen; 8) die Farben v., ſie brechen; 9) (Schwertf.), ſo v. w. Einſchlagen 12); 10) durch einen vorgeſetzten Gegenſtand verſperren od. verſtopfen.

Verſetzgebühren, 1) die dem Gerichtsſchreiber für das Schreiben der Sätze, u. 2) die für ein Darlehen gegen Fauſtpfand an ein öffentliches Leihhaus zu zahlenden Gebühren.

Verſetzmaſchine, eine transportable Hebemaſchine.

Verſetzmauer, ſo v. w. Futtermauer.

Verſetzſtube, 1) Zimmer bei Gericht, wo im Civilproceßverfahren da, wo noch das ſogenannte Verfahren von Mund aus in die Feder beſteht, die von den Parteien zu übergebenden Sätze (Klage, Exceptionsſchrift, Replik, Duplik) dem Gerichtsſchreiber dictirt od., damit dieſer ſie zu den Acten abſchreibe, im Concept eingegeben werden; 2) das bei dieſer Arbeit angeſtellte Perſonal; 3) in einem Leihhauſe das Zimmer, wo die Darlehensgeſuche angebracht, die Pfänder angenommen u. die Darlehen gegeben werden.

Verſetzſtücke, ſ. u. Theater S. 452.

Verſetzte Berge, das Geſtein, welches nicht zu Tage gefördert, ſondern auf alte Strecken gebracht wird.

Verſetzung, 1) die Anordnung, wodurch ein Beamter von der ihm vorgeſetzten Dienſtbehörde angewieſen wird ſeinen bisherigen Wirkungskreis mit einem anderen zu vertauſchen. Staatsbeamte ſind in der Regel ſchuldig eine ſolche V., ſei es daß ſie aus adminiſtrativen Rückſichten od. wegen neuer organiſcher Einrichtungen geſchieht, ſich gefallen zu laſſen, inſofern dadurch weder ihr bisheriger Rang noch ihr Gehalt verkürzt wird. Nur hinſichtlich der richterlichen Beamten machen manche Staatsdienergeſetze eine Ausnahme u. gewähren denſelben ein Recht des Widerſpruches. Früher kam, namentlich bei Geiſtlichen, auch die Einrichtung vor, daß die V. auch zur Strafe auf minder günſtige Stellen, ſogenannte Pönitenzſtellen, erfolgen konnte; die neuere Praxis hat ſich von dieſer Einrichtung mehr u. mehr abgewendet u. wendet andere Disciplinarmittel an; vgl. Staatsdiener; 2) ſo v. w. Translocation 2) u. 3).

Verſetzung, 1) (Bauw.), ſo v. w. Verſatzung; 2) (Gramm.), ſo v. w. Metathesis; 3) (Muſik), ſo v. w. Transpoſition; 4) die Wiederholung einer u. derſelben Notenfigur in derſelben Tonart, nur auf andern Stufen der Tonleiter; 5) in der contrapunktiſtiſchen Schreibart das Verfahren, wenn man den Contrapunkt über die Octave hinaus verlegt u. alsdann keine eigentliche Umkehrung Statt findet; 6) (Math.), ſo v. w. Permutation, ſ. u. Combinationslehre A).

Verſetzungszeichen, Zeichen, welche einen Ton um eine halbe Stufe erniedrigen (b, ♭), erhöhen (♯), od. auf den vorigen Stand zurückbringen (♮, bquadrat). An den Namen einer erhöhten Note wird die Sylbe is, an den einer erniedrigten die Sylbe es gehängt, z. B. ♯c (cis), ♯d (dis) ꝛc., ♭f (fes), ♭g (ges) ꝛc. Das ♮ bringt eine erhöhte od. erniedrigte Note in den vorigen Stand, z. B. ♮c ♮e (c), ♭g ♮g (g). Wenn bei der Bildung der Tonleitern ein Ton doppelt erhöht od. erniedrigt werden muß, ſo bedient man ſich der doppelten V.: x, ♭♭ od. b. An die Namen der doppelt erhöhten od. erniedrigten Noten werden auch die oben genannten Sylben doppelt angehängt, z. B. xc (cis cis), ♭♭g (ges ges). Die Wiederherſtellung erfolgt durch ♮♮.

Versfuß (Versglied), ſ. Fuß 4), vgl. Poetik C).

Verſich, iſt Berberis vulgaris.

Verſicherer, ſo v. w. Aſſecurant, ſ. Aſſecuranz.

Verſichern, 1) die Gewißheit einer Sache mit Worten behaupten; 2) gewiſſe Nachricht einziehen; 3) ſicher od. gewiß machen. Dies geſchieht vor Gericht entweder durch bloße einfache Worte (einfache Verſicherung, Assertio nuda), od. mit einer Verſtärkung (verſtärkte Verſicherung, A. qualificata), u. zwar letztere entweder durch eine feierliche Verſicherung (A. solennis), namentlich durch Eid (Verſicherungseid, Assertio od. Cautio juratoria, Juramentum assertorium) u. durch Verſicherung an Eides Statt; od. durch unterpfändliche od. bürgſchaftliche Sicherſtellung (Cautio realis vel hypothecaria u. Cautio fidejussoria). Die Verſicherung od. der Handſchlag an Eides Statt geſchieht in der Regel, zu Vermeidung eines förmlichen Eides, in der Maße, daß dem Verſichernden erklärt wird, dieſe Handlung ſei einem förmlichen Eide gleich, worauf der Verſichernde, unter Nachſprechung der Worte: So wahr mir Gott helfe! den Handſchlag abſtattet. Im Falle, daß jene Erklärung nicht wahr iſt od. nicht gehalten wird, wird das Verbrechen zwar dem Meineid im Ganzen analog behandelt, aber milder beſtraft. So wird auch rückſichtlich der Verſicherung bei Amtspflicht eine Unwahrheit gegen dieſelbe nicht ſo hart wie ein förmlicher Eidesbruch angeſehen, u. die Brechung des Handgelöbniſſes, d. i. einer einfachen Verſicherung unter Abſtattung des Handſchlages, wird in der Regel nur mit einigen Tagen Gefängniß beſtraft. Dagegen wird bei den Mennoniten (ſ. u. Wiedertäufer), welchen ihre Religionsgrundſätze einen Eid zu leiſten verbieten u. denen deshalb ſtatt

des Eides die Verſicherung bei Mannenwahrheit nachgelaſſen iſt, dieſe Verſicherung dem Eide gleich geachtet u. daher eine Verletzung dieſer Verſicherung wie ein Meineid geahndet. 4) ſo v. w. Aſſecuration od. Aſſecuranz, daher **Verſicherungsvertrag, Verſicherungsanſtalten, Verſicherungsbrief, Verſicherungspolice, Verſicherungsprämie, Verſicherungsgeld, Verſicherungspreis, Verſicherungswerth** ꝛc., ſo v. w. Aſſecuranzvertrag ꝛc., ſ. u. Aſſecuranz; 5) einen Gegenſtand zum Unterpfand, zur Hypothek ſetzen; 6) eine Rente auf ein Grundſtück anweiſen.

Verſichert, ſo v. w. Feilig, ſ. u. Gottesurtheil H).

Verſicherungseid, ſ. u. Verſichern 3) u. Eid I.

Verſicherungsfernrohr, das zweite od. Nebenfernrohr an älteren Multiplicationskreiſen u. an den Theodoliten. Auch an Bouſſolen von beſſerer Conſtruction iſt ein V. angebracht, um ſich von dem unverrückten Stande des ganzen Inſtrumentes ſtets überzeugen zu können.

Verſicŏlor (lat.), ſchillernd.

Verſicŭlus (lat.), 1) kleiner Vers, kleine Zeile; 2) Vers, kurzer Spruch.

Verſieden, als Material beim Sieden ge- od. verbrauchen.

Verſiegelung (Obsignatio), die Verſchließung einer Sache durch Anlegung od. Aufdrückung eines Siegels; ihr entgegen ſteht die Entſiegelung, d. h. die Entfernung des aufgelegten od. aufgedrückten Siegels. Im Privatverkehr dient die V. beſ. zum Verſchluß von Briefen, welche verſendet werden, od. zum Verſchluß wichtiger Urkunden, welche dadurch der Wiſſenſchaft od. der Durchſicht Dritter vorläufig entzogen werden ſollen, wie z. B. bei Teſtamenten u. Codicillen. Die amtliche V. iſt ein gerichtlicher Act, welcher in der Weiſe vorgenommen wird, daß das Gericht die zu verſiegelnden Gegenſtände in einen Verſchluß bringt u. dieſen mit dem Gerichtsſiegel verſieht. Wo dies nicht thunlich iſt, wie z. B. bei lebenden Thieren, wird ſtatt der V. nur eine Conſignation, d. h. eine genaue Aufzeichnung vorgenommen u. eine beſondere Obhut angeordnet, nach Befinden auch das amtliche Siegel wenigſtens als Erkennungszeichen angelegt. Die Veranlaſſung zu einer amtlichen V. kann durch ſehr verſchiedene Gründe geboten werden. Im Criminalproceſſe findet ſie z. B. ſtatt bei der Beſchlagnahme von Briefſchaften, welche nicht ſofort vollſtändig unterſucht werden können, bis zur genaueren Durchſuchung derſelben, ſo wie zum Zwecke der Erhaltung der Identität u. völligen Integrität von wichtigen Corpora delicti. Die häufigſte Anwendung findet die V. bei Todesfällen, welche eine gerichtliche Regulirung des Nachlaſſes nothwendig machen, u. bei Concurſen. Die gerichtliche Vorſorge für die Erhaltung eines Nachlaſſes tritt beſ. da ein, wo die Erben des Nachlaſſes minderjährig, abweſend od. zur Zeit unbekannt ſind. Doch kann die Maßregel der gerichtlichen V. alsdann auch abgewendet werden, wenn der Erblaſſer durch teſtamentariſche Verfügung die gerichtliche V. ausdrücklich verboten u. die Ordnung ſeines Nachlaſſes irgend einer Privatperſon, z. B. einem Teſtamentsexecutor (ſ. d.) übertragen hat, od. wenn eine naheſtehende Perſon, z. B. bei dem Tode des Vaters die Mutter der minderjährigen Kinder, ſich erbietet eine Specification aller Nachlaßſachen aufzunehmen, dem Gerichte zu überreichen u. dieſelbe eidlich zu beſtärken. Bei Concurſen, bei welchen die gerichtliche V. zur Sicherſtellung der Maſſe für die Gläubigerſchaft ſtattfindet, werden nur Gegenſtände, welche unbedingt zum täglichen Gebrauch nöthig ſind, ſo wie Sachen, an denen Dritte ſofort ihr Eigenthum glaubhaft beſcheinigen, nicht der V. mit unterworfen.

Verſifex (lat.), 1) Versmacher; 2) (**Verſificator**), der mit Leichtigkeit Verſe macht, ohne jedoch ein Dichter zu ſein; daher **verſificiren**, proſaiſche Gedanken od. Reden in Reime binden, reimen. **Verſification**, 1) Versbildung, Versbau; 2) Reimerei.

Verſilbern, 1) ſ. Verſilberung; 2) einen Gegenſtand gegen baares Geld verkaufen; daher **Verſilberer**, bei manchen Verwaltungsbehörden ein Beamter, welcher die Renten an Naturalien zu verkaufen hat; auch 3) Wechſelbriefe u. dgl. verſilbern, ſich ſie auszahlen od. discontiren laſſen.

Verſilberung, die Kunſt, die Oberfläche der Gegenſtände mit Silber zu überziehen. A) Mechaniſche V.: a) Silberplattirung auf Kupferplatten. Letztere werden mit der Kratzbürſte gereinigt, mit einer Löſung von ſalpeterſaurem Silberoxyd kalt verſilbert, abgewiſcht u. mit einer Silberplatte von gleicher Größe bedeckt. Beide Platten vereinigt man glühend durch einen heftigen Schlag u. ſtreckt ſie noch glühend durch ein Walzwerk aus. Oft wird vor der Vereinigung auf die Silberplatte noch eine Goldplatte gelegt, nachdem erſtere mit einer wäſſerigen Löſung von Goldchlorid beſtrichen war (Goldplattirung). Der plattirte Draht wird durch Ausziehen einer Kupferſtange, auf welche eine heiße Röhre von Silber aufgeſteckt wurde, hergeſtellt. b) Die V. mit Blattſilber ſtimmt mit der betreffenden Vergoldung (ſ. d. A) überein. Durch Andrücken von Blattſilber an eine heiße blanke Kupferſtange läßt ſich auch plattirter Draht herſtellen. Die rauhe V. ähnelt der rauhen Vergoldung, ſ. d. A) e). c) Die falſche V. auf Holz ꝛc. läßt ſich durch Auftragen eines Gemiſches von Zinnpulver u. Leimlöſung u. Glätten des trockenen Überzuges ausführen. B) Die kalte V. durch Reiben der Metalle mit Silberpräparaten: a) Barometerſcalen ꝛc. aus Meſſing werden mit einem Gemenge aus 1 Theil friſch gefälltem Chlorſilber, 1 Thl. Kochſalz, 3 Thln. gereinigter Pottaſche u. 1 Thl Schlämmkreide feucht eingerieben. b) Kupfer u. Meſſing reibt man mit folgender auf Leder od. Wolle aufgetragenen Miſchung an: Chlorſilber wird in ſtarker Cyankaliumlöſung bis zur Sättigung gelöſt, dies mit 1½fachem Volumen Spiritus vermiſcht u. mit Schlämmkreide zum Brei angemacht. c) Zifferblätter für Uhren mit einer fein zuſammengeriebenen Miſchung aus 1 Thl. reinem trocknem Silberpulver (durch Fällen aus einer Silberlöſung mittelſt Kupfer) mit 2 Thln. Weinſtein u. 2 Thln. Kochſalz, welche man mit Waſſer zum Brei anrührt u. mit dem Finger aufträgt. d) Kupferplatten laſſen ſich durch bloßes Eintauchen in eine Löſung von Chlorſilber in concentrirter Kochſalzlöſung verſilbern. e) 3 Thle. Chlorſilber, 6 Thle. Pottaſche, 2 Thle. geſchlämmte Kreide u. 3 Thle. Kochſalz werden auf das feinſte gerieben, zum Brei angerührt u. mit einem benetzten Kork auf das Metall gerieben. f) Die falſche V. auf Kupfer u. Meſſing erhält man durch Anreiben mit einem Gemiſch aus 1 Thl. Amalgam aus gleichen Theilen Zinn, Wismuth u. Queckſilber mit 1½ Thl. geſchlämmter Kreide. Benutzt man eine Miſchung aus 1 Thl. Zinn, 2 Thln. Queckſilber u. 1 Thl. Sil-

berpulver, welche man auf das innigste verreibt u. mit 6 Thln. Schlämmkreide mengt, so wird die V. dauerhafter; vorheriges Eintauchen in eine Lösung von salpetersaurem Quecksilber beschleunigt dieselbe. C) Die nasse V.: a) von Metallen: Kupfer, Messing, Bronze u. verkupfertes Eisen lassen sich durch Sieden in folgenden Flüssigkeiten versilbern (Silbersud): aa) 1 Thl. frischgefälltes noch weißes Chlorsilber, 3 Thle. Kochsalz u. 3 Thle. Weinstein werden mit der nöthigen Menge Wasser verdünnt. Nach einer Viertelstunde werden die Gegenstände herausgenommen u. naß mit Weinstein gebürstet; bb) 1 Loth Silber wird in 5—6 Loth Salpetersäure von 1,25 spec. Gewicht gelöst u. 64 Loth destillirtes Wasser zugesetzt. Die Gegenstände werden nach ½ Minute herausgenommen, mit Schlämmkreide gerieben u. dies abwechselnd noch einige Male wiederholt. b) Von Glas: Spiegel, s. d. III. C) b). Um Glasbecher mit doppelten Wandungen inwendig zu versilbern, gießt man in dieselben folgende heiße Lösung: salpetersaure Silberoxydlösung wird so lange mit Ammoniak versetzt, bis der Niederschlag wieder verschwunden ist, worauf man einige Tropfen Weinsteinsäure zusetzt, bis wieder ein geringer Niederschlag entsteht. c) Von vegetabilischen u. animalischen Körpern, z. B. Garnen u. Geweben aus Seide, Wolle, Baumwolle ꝛc.: aa) Die Gegenstände werden mit einer Lösung von Höllenstein in überschüssigem Ätzammoniak imprägnirt u. dann in eine Atmosphäre von Wasserstoff od. Phosphorwasserstoff (aus Phosphor, Kalihydrat u. Alkohol zu entwickeln) gebracht; bb) man taucht die Gegenstände abwechselnd in eine sehr verdünnte Lösung von salpetersaurem Silber u. Gallussäure, bis sie nicht mehr schwärzlich erscheinen; dann bringt man sie in folgende Lösung: 2 Thle. gebrannten Kalk, 5 Thle. Traubenzucker u. 2 Thle. Gallussäure löst man in 550 Thln. Wasser (od. auch einer Lösung von 1 Thl. Phosphor in 15 Thln. Schwefelkohlenstoff) u. mischt das gleiche Volumen einer Lösung von 20 Thln. salpetersaurem Silber u. 20 Thln. Ätzammoniak in 650 Thln. Wasser zu; endlich siedet man die Gegenstände in Weinstein. D) Feuerversilberung (heiße V.): a) auf Kupfer, Messing u. Neusilber: aa) Silberamalgam wird mit einer in Quickwasser getauchten Kratzbürste aufgetragen, das Metall über Kohlenfeuer erhitzt u. endlich polirt; bb) 4 Thle. reines trockenes Silberpulver werden mit 1 Thl. Quecksilbersublimat, 16 Thln. Salmiak u. 16 Thln. Kochsalz mit Wasser zu Brei angerieben; letzteren trägt man auf das Metall unter Reiben auf, spült, trocknet u. erhitzt auf Kohlenfeuer. (Das Quecksilber bildete mit dem Silber ein Amalgam, aus welchem es später wieder ausgetrieben wird). cc) Für Knöpfe wird ein Teig aus 48 Thln. Kochsalz, 48 Thln. Zinkvitriol, 1 Thl. Quecksilbersublimat u. 2 Thln. Chlorsilber empfohlen; ebenso ein Gemenge aus 1 Thl. Silberpulver, 4 Thln. Salmiak, 4 Thln. Kochsalz u. ¼ Thl. Quecksilbersublimat, welches wie das obige angewendet wird. dd) Man befeuchtet die gut gereinigte Oberfläche mit Salzwasser, besiebt sie mit einem Gemenge aus 1 Thl. Silberpulver, 1 Thl. Chlorsilber u. 2 Thln. gebranntem Borax; erhitzt bis zum Rothglühen, löscht in schwacher Weinsteinlösung u. reinigt mit der Kratzbürste. Die bereits versilberten Gegenstände werden nun mit einem Brei aus gleichen Theilen Silberpulver, Salmiak, Kochsalz, Zinkvitriol u. reiner Glasgalle mit Wasser bestrichen, bis zur Kirschrothgluth erhitzt, in siedendem Wasser gelöscht, u. nachdem dieses Verfahren einige Male wiederholt ist, polirt (Schmelzversilberung). Diese V. ist dauerhafter als jede andere. ee) Eisenversilberung. Stahl muß erst verkupfert werden, wenn die V. dauerhaft sein soll. Letzteres soll sich auch erreichen lassen, wenn man das Eisen mit einer dünnen Lage durchsichtigen Bleiglases überzieht, auf diese mit Gummiwasser Blattsilber befestigt u. nun bis zum Schmelzen der Glasur erhitzt, wobei das Silber in letztere einsinkt. ff) Gußeisen läßt sich auch durch das Argentiren versilbern. Es wird mit Feilspänen umgeben so lange geglüht, bis es äußerlich entkohlt ist u. sich feilen läßt. Dann beizt man es wie das Schmiedeisen u. den Stahl ab, erwärmt es in heißem Wasser u. taucht es einige Minuten in eine Lösung von salpetersaurem Zinnoxydul. Nach dem Waschen u. Trocknen überzieht man es mit einem Brei aus Chlorsilber, Salmiak u. Kupferchlorid (je nach der gewünschten Legirung) mit Leinöl od. Theer u. Kalkpulver, worauf man ½ Stunde lang in einer geschlossenen Muffel glüht, reinigt u. polirt. E) Galvanische V. ist auf Kupfer, Messing, Tombak, Glockenbronze, Argentan, Guß- u. Schmiedeisen direct gut anzuwenden; die Metalle müssen auf das Beste gereinigt u. während der Ablagerung öfters besehen werden, um sie von etwaigen gelben Flecken durch Putzen mit Weinstein befreien zu können; den zur Reinigung dienenden verdünnten Säuren setzt man etwas Theer, Theeröl od. Holzessig zu, damit nicht das Metall, sondern nur das Oxyd aufgelöst wird. Je schwächer die Versilberungsflüssigkeit ist, desto glänzender fällt die V. aus. Durch Zusatz einiger Tropfen Schwefelkohlenstoff erhält man ebenfalls eine glänzende V. Matt versilberte Flächen muß man nach dem Abspülen einige Zeit in Regenwasser kochen u. dann an der Luft trocknen lassen. Zinn, Zink u. polirter Stahl müssen vor dem Versilbern erst verkupfert werden; den letzteren kann man auch durch Eintauchen in ein Bad aus 1 Thl. salpetersaurem Silber, 1 Thl. aus salpetersaurem Quecksilber, 4 Thln. Salpetersäure von specifischem Gewicht 1,375 u. 120 Thln. Wasser vorbereiten. Damit galvanisch versilberte Gegenstände nicht später fleckig werden, ist es gut sie nach dem Versilbern mit Boraxbrei bedeckt, auf 3—400° zu erhitzen, u. dann abzubeizen u. zu spülen. Der negative Pol der galvanischen Batterie (ein od. mehre Elemente) ist in der Versilberungsflüssigkeit mit dem Gegenstand verbunden u. ihm steht ein mit dem positiven Pol verbundenes Silberblech gegenüber. Letzteres löst sich in dem Maße auf, als sich auf ersterem abscheidet. Versilberungsflüssigkeiten sind: a) das aus 1 Loth zwölflöthigem Silber durch Lösen mit Salpetersäure, Fällen mit Kochsalz u. Auswaschen erhaltene Chlorsilber übergießt man in einer Schale mit einer Lösung von 12 Loth Blutlaugensalz in 2½ Pfd. Wasser, fügt 8 Loth Salmiakgeist zu, kocht eine Stunde lang unter Ersatz des Wassers u. benutzt die abfiltrirte goldgelbe Lösung; b) 1 Loth Höllenstein löst man in 1—3½ Pfd. Wasser (für matte od. glänzende V.), fügt die concentrirte Lösung von 1—2 Loth Cyankalium zu, bis der Niederschlag verschwunden ist, u. filtrirt; c) das aus 3 Loth Höllenstein erhaltene Chlorsilber löst man in 10 Loth Cyankalium, welches in 4 Litern destillirtem Wasser gelöst ist, u. setzt 10 Loth krystallisirte Soda u. 4 Loth

Kochſalz zu. Unter den galvaniſch verſilberten Metallen ſind jetzt beſ. das Neuſilber (oft mit etwas Silbergehalt) u. das Britanniametall unter dem Namen China- u. Peruſilber für Thee- u. Kaffeegeſchirr ꝛc. im Gebrauch. F) Die Contactverſilberung iſt ohne galvaniſche Batterie auszuführen, indem man das Metall durch Berühren mit blankem Zink in der Verſilberungsflüſſigkeit negativer macht. Die Löſungen werden kalt od. ſiedend angewendet; folgende ſind am gebräuchlichſten: a) das aus 1 Loth Silber erhaltene Chlorſilber löſt man in Ammoniak, ſetzt 5 Loth Cyankalium, 5 Loth Sodakryſtalle, 2 Loth Kochſalz u. 2¼ Liter Waſſer zu, kocht auf u. filtrirt. b) Man übergießt ein Gemenge von 1 Thl. Chlorſilber, 5 Thln. Blutlaugenſalz, 5 calcinirter Soda, 2 Thln. Kochſalz mit 50 Thln. Waſſer, fügt 5 Thle. Salmiakgeiſt zu, kocht unter Erſatz des Waſſers eine Stunde lang u. filtrirt. c) Stahl u. Eiſen laſſen ſich in einer Löſung von unterſchwefligſaurem Silberoxyd durch bloßes Eintauchen verſilbern, Kupfer u. Meſſing in einer Löſung von 2 Thln. dieſes Salzes u. 1 Thl. Salmiak; dieſes Silberſalz erhält man durch Vermiſchen einer Löſung von Höllenſtein in überſchüſſigem Ammoniak mit einer ſtarken Löſung von unterſchwefligſaurem Natron u. Zuſatz von Alkohol, mit welchem man dann die Kryſtalle auswäſcht. Das Ablöſen der V. von Metallen (Entſilbern) kann entweder auf galvaniſche Weiſe geſchehen, indem man ſie mit dem poſitiven Pole verbunden in die Zerſetzungsflüſſigkeiten einbringt u. ein mit dem negativen Pole verbundenes Silberblech gegenüber ſtellt; od. man bringt ſie (beſ. Kupfer) in ein 100° warmes Bad aus engliſcher Schwefelſäure mit 5 Proc. Natronſalpeter, worin ſich nach kurzer Zeit das Silber als ſchwefelſaures Salz gelöſt hat. Die Unterſcheidung einer echten V. von einer falſchen gelingt durch Betupfen der Fläche mit einer Flüſſigkeit, welche man erhält, wenn man Salpeterſäure von 1,25 ſpecifiſchem Gewicht auf gepulvertes ſaures chromſaures Kali gießt, ſo daß von letzterem nach einigen Stunden noch etwas ungelöſt iſt. Spült man die betupfte Fläche ab u. iſt ein rother Fleck (chromſaures Silberoxyd) ſichtbar, ſo war die V. echt.

Verſine, in Savoyen ein Getreidemaß, wiegt ungefähr 42 Pfund.

Verſinken, ſ. u. Sinken.

Versio in rem (V. in utilitatem), die Verwendung in eines Anderen Vermögen, ſo daß der Letztere dadurch bereichert worden iſt. Aus einer ſolchen Verwendung kann unter Umſtänden gegen den Bereicherten eine Klage erwachſen. Die erſte u. urſprüngliche Anwendung hiervon findet ſich im Römiſchen Rechte bei dem Verhältniß des Hausſohnes zum Hausvater. Wenn der Erſtere zum Vortheil des Hausvaters ein Rechtsgeſchäft abgeſchloſſen hat u. dem Letzteren dadurch ein Vermögensvortheil zugegangen iſt, gleichviel ob derſelbe in unmittelbarem Gewinn od. in Beſtreitung von Ausgaben, welche ſonſt dem Vater obgelegen hätten, beſtanden hat, ſo haftet der Vater demjenigen, mit welchem das Geſchäft abgeſchloſſen wurde, mittelſt der Actio de in rem verso auf ſoviel, als der ihm zugegangene Vortheil reicht. Über dieſes Verhältniß hinaus wurde die Klage aber ſpäter auch auf freie Stellvertreter ausgedehnt u. daher überhaupt Jedem, welcher Etwas zur Förderung des Nutzens eines Dritten hergegeben hat, ſo daß der Dritte hierdurch bereichert worden iſt, eingeräumt. Vorausgeſetzt wird dabei nur, daß derjenige, welcher das Geſchäft einging, dies auch in der Abſicht that, dem Anderen dadurch einen Nutzen zu verſchaffen u. ihn wegen deſſelben verbindlich zu machen, ſowie, daß dadurch das Vermögen des Anderen auch wirklich vermehrt od. ihm eine pflichtmäßige Ausgabe erſpart wurde. War dagegen das Aufgewendete nur ein unnützer Aufwand, od. erlangte der Andere nur mittelbar durch das Rechtsgeſchäft einen Vortheil, ſo fällt die Klage hinweg. Auch geht die Klage immer nur bis auf den Betrag der wirklichen Bereicherung u. nicht weiter.

Verſion (v. lat. Versio), 1) Wendung, Beugung; V. uteri, Gebärmutterbeugung; 2) die Form od. Faſſung eines Berichtes, einer Erzählung u. dgl.; 3) Überſetzung aus einer fremden Sprache in die Mutterſprache, ſ. Überſetzung u. vgl. Interlinearverſion.

Verſiren (v. lat.), 1) ſich in etwas herumdrehen; 2) ſich mit etwas bekannt machen, in Etwas bewandert zu werden ſuchen.

Versi sciolti, ſo v. w. Blank verses.

Verskunſt, ſ. Poetik. **Versmaß**, ſo v. w. Metrum, ſ. ebd. B) u. c).

Versmold, Stadt im Kreiſe Halle des Regierungsbezirks Minden (preußiſche Provinz Weſtfalen), an der Aa; Poſt, Leinweberei, Segeltuchfabrikation, Tabakſpinnerei, Flachs- u. Viehmärkte; 1350 Ew.

Verſöhnung, 1) die Handlung, mittelſt welcher Menſchen, welche mit einander in Zwiſt leben, ſich entgegen kommen, um ſich wieder zu vereinigen u. forthin in Friede u. Freundſchaft zu leben; 2) (Expiatio), die Wiederherſtellung des durch die Sünde aufgehobenen väterlichen Verhältniſſes zwiſchen Gott u. den Menſchen durch die verzeihende Liebe Gottes. Die Idee einer ſolchen V. findet ſich nicht blos bei den älteſten Hebräern (ſ. Verſöhnungsfeſt u. Opfer), ſondern auch bei faſt allen anderen Völkern (vgl. Reinigung). David u. einige Propheten achteten zwar die Darbringung eines Verſöhnungsopfers nicht für unumgänglich nothwendig u. auch nicht für ausreichend, ſondern weiſen auf das Opfer des Herzens hin (1. Sam. 15, 22, Pſ. 51, 18—21, Jeſaias 1, 11); indeſſen blieb die Vorſtellung eines ſymboliſchen Verſöhnungsactes fortwährend ſo vorherrſchend, daß man im A. T. ſchon den verheißenen Meſſias als Verſöhner (Jeſ. 53, 5) betrachtete u. dann ſeinen Kreuzestod damit in die genaueſte Verbindung brachte. In der neuteſtamentlichen Lehre wird Chriſtus im Brief an die Hebräer der Hoheprieſter genannt, welcher ſich als ein ewig gültiges Opfer für die Menſchheit hingibt; bei Johannes heißt er das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt; die Synoptiker machen die Stiftung des neuen Bundes (Teſtamentes) von dem Verſöhnungstode Chriſti abhängig u. Paulus gründet darauf das ganze Erlöſungswerk, für welches bei ihm, wie bei Johannes, die ewige Liebe Gottes den Ausgangspunkt bildet. Eine V. wird im Neuen Teſtament als nothwendig bezeichnet, indem das Gericht Gottes wegen der Sünden alles eine Sühne verlange, welche der Menſch weder durch Geſetzeswerke, noch durch Opfer bewirken, ſondern welche nur von der Liebe Gottes ausgehen u. in dem aus Liebe u. Gehorſam gegen ihn hervorgehenden freien Entſchluß Chriſti ſich vollenden könne. Frei von der Sünde, konnte Chriſtus das Opfer für die Sünde

der Menſchen bringen, u. indem er für uns zur Gerechtigkeit gemacht iſt, verſchafft er den Menſchen Vergebung der Sünde. Die Lehre von der V. wurde in der alten Kirche zwar feſtgehalten, aber nicht gründlich entwickelt u. nach einer doppelten Richtung dargeſtellt, einmal ſo, daß ſich Chriſtus dem Teufel als ein Löſegeld für die demſelben anheimgefallenen Menſchen hingegeben, u. dann, daß er die Schuld der Menſchen bei Gott geſühnt habe (Gregor von Nazianz). Sie fand zuerſt durch Anſelm von Canterbury eine wiſſenſchaftliche Behandlung, indem er die Majeſtät Gottes als durch die Sünde beleidigt darſtellt u. daraus die Nothwendigkeit einer von dem Gottmenſchen zu leiſtenden Genugthuung herleitet. Die Reformatoren hielten die Lehre von der ſtellvertretenden Genugthuung des Todes Chriſti feſt u. erklärten ſich entſchieden gegen die eigene Genugthuung, wie gegen die Sühnung der göttlichen Gerechtigkeit durch gute Werke. Die nachfolgenden Theologen im 17. Jahrh. betonten faſt nur die juridiſche Seite der V., ſie bezeichneten die V. als einen Proceß, wo Gott der beleidigte Theil, der ſündige Menſch der Verklagte u. Chriſtus der Bürge ſei, welcher bei Gott für den Menſchen eintritt; dagegen ſtellten die Socinianer die ethiſche Seite in den Vordergrund, wonach die Beſſerung des Menſchen die Bedingung der Sündenvergebung u. der Tod Jeſu eine Beſtätigung der von Gott verheißenen Gnade iſt. Der von Hugo Grotius etwas gemilderten Satisfactionslehre, nach welcher bei der V. nicht Gotte, ſondern dem Geſetz genug gethan u. das Verdienſt Chriſti dem Menſchen nicht zugerechnet, ſondern geſchenkt werde, folgten viele Theologen, z. B. Storr, Reinhard, Döderlein u. A., während die rationaliſtiſchen Theologen den ſocinianiſchen Auffaſſungen ſich zuneigten. Bei der von Schleiermacher aufgeſtellten Verſöhnungslehre nimmt der Tod Jeſu für die V. nur eine untergeordnete Stelle ein, u. es liegt das Hauptgewicht in der Lebensgemeinſchaft mit Chriſto. Auch die der neueren Theologen, z. B. Thomaſius, Hofmann, Sartorius u. A. ſuchen die ſchroffen Seiten der Kirchenlehre zu mildern, während die älteren u. neueren Philoſophen in der V. die in Chriſto ſymboliſch dargeſtellte Selbſtverſöhnung der Menſchheit erblicken. Vgl. Tholuck, Die Lehre von der Sünde u. dem Verſöhner, Hamb. 1823, 8. Aufl. 1863; C. F. Baur, Die chriſtliche Lehre von der V. in ihrer geſchichtlichen Entwickelung, Tüb. 1838; G. Thomaſius, Das Bekenntniß der lutheriſchen Kirche von der V., Erl. 1857; Harnack, Luthers Theologie, mit beſ. Beziehung auf ſeine Verſöhnungslehre, ebd. 1862.

Verſöhnungsfeſt (Jom Hachipurim), öffentlicher Feſttag bei den Juden, an welchem das Volk wegen der noch nicht geſühnten Sünden des ganzen Jahres durch ein großes Verſöhnungsopfer mit Gott ausgeſöhnt wurde, fällt auf den zehnten des Monats Tisri (10. October), fünf Tage vor dem Laubhüttenfeſt. A) Am Rüſttage des V-es (Lange Nacht), dem Tage vor dem Feſte, ſtanden die Juden vor Tagesanbruch auf, gingen barfuß u. ſchwarz od. weiß gekleidet in die Synagoge u. beteten verſöhnende Gebete; darauf gingen ſie nach Hauſe, um das Schlachten eines Hahnes u. einer Henne (Kapporo, ſ. d.) vorzunehmen, dann verſöhnten ſie ſich an den Gräbern mit den Verſtorbenen u. theilten Almoſen aus. Nachmittags badeten ſie ſich in Quellwaſſer, wobei ſie ſich 39mal untertauchten. Dies Baden heißt Tauwel ſein. Gegen Abend verſammelte man ſich im Tempel od. in der Synagoge zum Minchagebet u. nach dieſem übte man die Geißelung (Malkuth); zwei Freunde übten an einander dies Liebeswerk aus, es wurden 39 Hiebe gegeben, bei deren jedem der Geſchlagene irgend eine Sünde bekannte u. ſo von derſelben befreit wurde. Hierauf eilten ſie nach Hauſe, um die letzte Mahlzeit vor dem V. zu genießen. Auch wurde am Rüſttage der Hoheprieſter vereidigt, daß er nichts von den alten Gebräuchen ändern wollte. Nachdem der Hoheprieſter, welcher am V. vorzugsweiſe den Tempeldienſt verrichtete, ſich B) am V. ſelbſt (Langer Tag) den ganzen Körper gebadet u. ein leinenes Gewand angelegt hatte, ſchlachtete er einen jungen Stier als Sühnopfer für ſich u. die Seinigen. Während ein andrer Prieſter das Blut des geſchlachteten Stieres rüttelte, damit es nicht gerinnen ſollte, ging der Hoheprieſter mit dem Rauchfaß in das Allerheiligſte, welches er nur an dieſem Tage betrat, u. räucherte, daß der Deckel der Bundeslade ganz mit Dampf umhüllt war. Dann holte er das Blut des Stiers in das Allerheiligſte u. ſprengte davon mit dem Finger gegen den vorderen Deckel der Bundeslade u. ſiebenmal den Boden zwiſchen der Bundeslade u. dem Vorhang, welcher das Heilige von dem Allerheiligen ſchied; mit demſelben Blut beſtrich er auch beim Herausgehen die Hörner des Rauchaltars im Heiligen. Nun wurden von zwei Böcken, welche für die Sünden des ganzen Volkes dargebracht waren, der eine, durch das Loos beſtimmte, geſchlachtet u. mit dem Blut deſſelben wieder ſo verfahren, wie mit dem des Stieres. Wenn er darauf in das Heilige zurückkehrte, ſpritzte er acht Mal von dem Blute beider geſchlachteten Thiere gegen den Vorhang, goß das übrige Blut unter einander u. beſtrich die Hörner des inneren Altars ſieben Mal damit. Den Reſt des Blutes ſchüttete er zuletzt an den Fuß des Brandopferaltares. Der andere Bock aber (ſ. Aſaſel) wurde, nachdem der Hoheprieſter die Hände auf ſeinen Kopf gelegt u. alle ſeine u. des Volkes Sünden bekannt hatte, von einem dazu beſtellten Mann an einen wüſten Ort gebracht u. dort losgelaſſen. Man wollte damit einen beſonderen Sühnact ausdrücken u. daß dieſer Bock des Volkes Sünden auf u. mit ſich fortgenommen habe. (Daher der Name Sündenbock.) Der Bock Aſaſel mußte in der ſpäteren Zeit ſtets in einen Abgrund geſtürzt werden, u. wenn dies geſchehen war, ſoll ſich die Farbe des rothen, an das Tempelthor geknüpften Bandes plötzlich in die weiße verwandelt haben. Darnach badete ſich der Hoheprieſter wieder, legte ſeine Amtstracht an u. brachte für ſich u. das Volk zwei Widder (u. ſieben Lämmer) als Brandopfer dar; zugleich verbrannte er von dem geſchlachteten Stier u. Bock die Fettſtücken u. ließ das Übrige davon vor dem Lager od. ſpäter vor der Stadt verbrennen. Am V. unterließ das Volk alle Arbeit u. beobachtete ein ſtrenges Faſten. Nach Vollendung der Opferceremonien las der Hoheprieſter aus dem Geſetz vor u. ertheilte dem Volk den Segen; zu Haus gab er dann ein großes Gaſtmahl, während das Volk noch den ganzen Tag faſtete; vgl. 3. Moſ. 16, 1—34. Bei den heutigen Juden wird das V. ebenfalls noch begangen; ſie feiern die zehn vor dem Feſt hergehenden Tage durch Faſten, Beten u. Almoſengeben, auch müſſen ſie ſich mit ihren Feinden verſöhnt haben. Von dem Faſten in den Vorbereitungstagen ſind

nur schwangere Weiber u. Kinder unter zwölf Jahren ausgenommen. Wenn das V. nun selbst eintritt, so versammeln sich die Männer, in ihre Festtagskleider u. darüber mit ihrem Sterbekittel bekleidet, in der Synagoge u. bringen jeder eine Wachskerze mit, welche so groß ist, daß sie wenigstens 24 Stunden brennt; die Besorgung dieser Lichter ist fremden Religionsverwandten anvertraut, da die Juden selbst an dem V. kein Licht anrühren dürfen. Zu Hause brennen die Weiber einstweilen die Sabbathslampe an. Alle Arbeit an dem V. ist verboten. Beim Eintritt in die Synagoge entblößen sie die Füße, dann hängen sie den Gebetmantel um u. darauf beginnen die Gebete. Hoheprieſter u. Tempel haben sie nicht mehr, daher fallen auch die Opferceremonien weg. Wenn die Feierlichkeit in der Synagoge vollendet ist, so geht man nach Haus u. setzt sich zu Tisch. Vgl. Kurtz, Der alttestamentliche Opfercultus, Mitau 1862.

Versöhnungslehre, s. u. Versöhnung 2).

Versöhnungstag, so v. w. Versöhnungsfest.

Versoix (spr. Wersoa), 1) Flecken im Schweizercanton Genf, am Genfersee u. an der Schweizer Westbahn; Hafen, Orthopädische Anstalt; 950 Ew. Der Ort gehörte ehemals zu Frankreich, wurde 1768 vom Herzog Choiseul, Ludwigs XV. Minister, erbaut, um bes. durch die Anlage des Hafens den Genfer Handel zu beeinträchtigen, was jedoch nicht gelang; 2) (Versove), Flüßchen dabei, bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Frankreich u. ergießt sich bei V. in den Genfersee.

Versorger, derjenige, welcher bei Eigenlöhnern gehörigen Zechen die Stelle eines Schichtmeisters vertritt. Sein Wochenlohn heißt Versorgungsgebühr.

Versorgungsanstalten, öffentliche Anstalten, wo alte u. gebrechliche Leute, welche ihre Stelle in der menschlichen Gesellschaft nicht mehr ausfüllen u. bes. sich nicht mehr ernähren können, daher ihrer Familie zur Last fallen, Wohnung, Nahrung u. Kleidung, auch wohl noch einen Zuschuß als Taschengeld erhalten. Es sind dies bes. die Hospitäler (s. d.), auch Armen- u. Krankenhäuser für Unheilbare gehören hierher. Vgl. Lebensversicherungen, Rentenanstalten, Tontinen u. Wittwenkassen.

Versorgungsbrief, so v. w. Paßbrief.

Verso sdrucciolo, so v. w. Gleitender Reim, s. u. Reim.

Versoy, so v. w. Versoix.

Verspaken, 1) vom Holze, wenn durch Nässe u. Luft die substantiellen Theile desselben ausgezogen werden u. es dadurch mürber u. weicher wird, verwittert, verdirbt; 2) durch Luft u. Hitze zusammentrocknen, bersten, undicht werden; 3) so v. w. leck werden.

Verspeisen (Färber), so v. w. speisen 8).

Versprechen (Promissio, Promissum), 1) die Erklärung einem Anderen Etwas leisten, ihm Etwas geben, für ihn Etwas thun, ihm Etwas erlassen od. sonst zu seinen Gunsten eine Handlung nicht vornehmen zu wollen. Insofern der Inhalt des V-s einen vermögensrechtlichen Werth hat, entsteht aus dem V. u. dessen Annahme (Acceptation) von der anderen Seite nach heutigem Recht sofort ein klagbarer Vertrag, ohne daß es nothwendig ist, daß derselbe gerade unter diejenigen Vorbedingungen falle, welche das Römische Recht über Contracte aufgestellt hat; vgl. Contract; 2) **sich versprechen**, so v. w. sich verloben, s. Verlobung.

Versprechen (Besprechen), das unter gewissen Zeichen u. Ceremonien erfolgende Hersagen gewisser Formeln, entweder um eine Gefahr abzuwenden (schützend), od. u. bes. ein, meist physisches Übel zu entfernen (heilend); so gegen den Ausbruch einer Feuersbrunst od. zur Bewältigung einer ausgebrochenen (Feuersegen), gegen Diebstahl (Diebesbann), gegen Krankheiten der Menschen u. Thiere, wie Aufblähungen, Fieber, Zahnschmerz, Entzündungen, bes. die Rose, Blutungen, Verrenkungen, Warzen, Flechten, Schlaflosigkeit ꝛc. Das V. ist ein Theil der Magie, s. d. Diese Formeln, auch Segen (s. d. 3) genannt, sind meist aus dem Heidenthume überkommen od. demselben nachgebildet u. mit christlichen Namen, bes. der Dreieinigkeit, verflochten. Gewöhnlich sind sie gereimt (die altgermanischen alliterirend) u. ihrer Form nach entweder befehlend, wo der Dieb, die Krankheit ꝛc. angeredet u. zu weichen aufgefordert wird; od. erzählend, indem etwas, was mit dem zu Versprechenden in einer gewissen Parallele steht, sei es aus der heiligen Geschichte od. Sage, sei es aus dem Gebiete der kirchlichen od. natürlichen Wirklichkeit, sei es aus der dichtenden Phantasie, hergesagt wird. In der Regel ist die Formel dreimal herzusagen, am Ende das Vaterunser zu beten, das Kreuz zu machen, auch wohl auszuspucken od. die Hände aufzulegen u. das Ganze mit der Nennung der Dreieinigkeit zu beschließen. Der Besprechende hat auch meist mancherlei zu beobachten, wenn der Segen nicht erfolglos gemacht werden soll, darf z. B. auf dem Wege zum Kranken, od., wenn er das V. an sich selbst vollziehen will, nach dem Orte, wo es vor sich gehen soll, nicht sprechen, Niemand grüßen u. dgl. Auch wird der Segen nicht blos ausgesprochen, sondern zuweilen aufgeschrieben u. diese Schrift um den Hals, um den Leib, auf den Nabel gebunden getragen, auch sogar verschluckt. Solche Formeln zum V. findet man gesammelt in J. Grimms Deutscher Mythologie, J. W. Wolfs Beiträgen zur Deutschen Mythologie, A. Wuttke's Deutschem Volksaberglaube der Gegenwart.

Versprengen, 1) s. u. Billard S. 788; 2) im Kriege Soldaten bei einem Treffen zur Flucht nöthigen u. von dem Wege vertreiben, welcher zu ihrem Sammelplatze führt.

Verstäbung, so v. w. Stab 8).

Verstählen (Anstählen, Vorstählen), das Anschweißen eines Stückes Stahl an Eisen, bes. bei der Herstellung eiserner Werkzeuge u. Instrumente ꝛc.; man erreicht dadurch, daß die Werkzeuge an den eigentlich arbeitenden Theilen die Härte des Stahles u. doch zugleich die Festigkeit u. Unzerbrechlichkeit des Eisens haben.

Verstand, im Allgemeinen das Vermögen des Denkens, u. zwar einer solchen Verknüpfung der Begriffe u. Urtheile, wie sie durch den Inhalt des Gedachten gefordert wird. Diese Beschränkung ist deshalb wesentlich, weil nicht jede beliebige Verknüpfung von Vorstellungen u. Gedanken, wie sie in zufälligen Associationen, Phantasien, Träumen ꝛc. vorkommt, auf den Namen einer verständigen Anspruch machen kann; verständig ist nur das Denken, welches sich nach der Beschaffenheit des Gedachten richtet. Insofern dabei diese Beschaffenheit selbst bekannt u. bestimmt sein muß, ist Klarheit u. Deutlichkeit der Begriffe das erste Merkmal eines solchen Denkens, u. insofern dem V-e die Function beigelegt wird nicht nur hierfür, sondern auch dafür zu sorgen, daß keine Verknüpfung bestimmter Be-

griffe zu Urtheilen u. Schlüſſen für zuläſſig u. gültig erklärt werde, welche ihrem Inhalte zuwiderlaufen würde, d. h. für Widerſpruchsloſigkeit u. Conſequenz, erſcheint der V. als logiſches Vermögen. Inſofern aber auch das Handeln des Menſchen von der Überlegung über das Verhältniß der Mittel zu ſeinen Zwecken, alſo von der Kenntniß u. Beachtung der Natur u. der Beſchaffenheit beider, abhängt, nennt man verſtändig den, welcher von dieſer Beſchaffenheit die richtige Vorſtellung hat u. ſich in ſeinem Thun u. Laſſen darnach richtet; der V. erſcheint als praktiſches Vermögen. Dieſes verſtändige Denken gibt ſich thatſächlich in ſehr verſchiedenen Graden, Arten u. Richtungen zu erkennen, die meiſten Menſchen denken u. handeln in gewiſſer Beziehung verſtändig, aber ihr V. iſt auf gewiſſe Gebiete beſchränkt; ein verſtändiger Landwirth od. Baumeiſter iſt deshalb noch nicht nothwendig ein verſtändiger Arzt od. Feldherr od. Staatsmann ꝛc., vielmehr iſt die Art u. der Grad des Verſtandes, welchen Jemand in Anſpruch nehmen kann, durch das Vorhandenſein der Begriffe u. Vorſtellungsreihen bedingt, innerhalb deren ſich ſein Denken mit Sachkenntniß, Sicherheit u. Geläufigkeit bewegt. Für ſehr große Gebiete bietet in dieſer Beziehung die feſten Haltepunkte u. den Leitfaden der verſtändigen Überlegung die Erfahrung dar; ſie belohnt u. witzigt den Menſchen u. zwingt ihn ſich in ſeinem Denken u. Thun nach der Beſchaffenheit der Dinge zu richten. In analoger Weiſe bezeichnet den wiſſenſchaftlichen V. die Richtigkeit, Schärfe u. Conſequenz in dem Gebrauche der zu einem beſtimmten Gebiete der Erkenntniß gehörigen Begriffe, gleichviel ob dieſelben aus der Erfahrung entlehnt od. anders woher gewonnen ſind. Die Art der Gründe u. Zwecke, nach denen der Menſch in ſeinem Fürwahrhalten u. ſeinem abſichtlichen Handeln ſich richtet, bleibt, ſo lange man es blos von Seiten ſeiner Verſtändigkeit auffaßt, unbeſtimmt; es kann ſich daher in der gemeinen Klugheit ein hoher Grad von V. mit einer übrigens niedrigen Denkungsart vereinigen, wie dann überhaupt der V. bisweilen als kalt u. herzlos bezeichnet wird, weil es für ihn kein Motiv der Entſcheidung gibt, als den Zuſammenhang zwiſchen Grund u. Folge, Urſache u. Wirkung. Die bei verſchiedenen Individuen höchſt verſchiedene Beſchaffenheit, Ausbildung u. Vererbung der Vorſtellungsreihen, in denen ihr individueller V. ſeinen Sitz hat, hätte die Pſychologie abhalten ſollen den V. als ein allgemeines, unabhängig von dieſer geiſtigen Ausbildung vorhandenes Vermögen anzunehmen; Veranlaſſung dazu gab weniger die beſondere Beſchaffenheit des Denkens u. Handelns, um deſſen willen der Menſch verſtändig genannt wird, als vielmehr die Gleichheit der Formen, an welche das Denken überhaupt gebunden iſt. Über das von der neueren deutſchen Philoſophie angenommene Verhältniß zwiſchen V. u. Vernunft, ſ. Vernunft.

Verſtandesſchluß, ſo v. w. unmittelbarer Schluß, ſ. u. Schluß.

Verſtandesſchwäche, urſprünglich die durch Krankheit entſtandene Schwäche der geiſtigen Vermögen, beſ. des Verſtandes. In ihren niederen Graden erſcheint ſie als natürliche Dummheit, in ihren höheren als Blödſinn, ſ. d.

Verſtandesübungen, ſ. u. Denkübungen.

Verſtandesverletzung (Verbrechen wider die Geiſteskräfte, Crimen noochiriae), die Handlung, durch welche Jemand die Thätigkeit der Verſtandeskräfte eines Anderen gänzlich zerſtört od. doch beſchädigt. Nach dem Gemeinen Recht geht die V. in dem allgemeineren Begriffe des Verbrechens der Gewaltthätigkeit (ſ. Crimen vis) unter. Auch die neueren Criminallegislationen ſtellen dieſelbe nicht als eine beſondere Verbrechensart auf, ſondern betrachten es nur als einen beſonderen Erſchwerungsgrund, wenn in Folge einer Körper- od. Geſundheitsverletzung zugleich die Geiſteskräfte des Verletzten gelitten haben. Der Mangel des Gebrauches der Verſtandeskräfte macht den Menſchen unzurechnungsfähig, daher von ihm auch rechtliche Geſchäfte nicht abgeſchloſſen werden können, ſ. Zurechnung.

Verſtandesverwirrung, ſo v. w. Geiſteskrankheit.

Verſtandeswelt, ſ. u. Sinnenwelt.

Verſtändigung, 1) das Verfahren, vermöge deſſen man im geiſtigen Verkehre Andere über den wahren Sinn der eigenen Anſichten aufzuklären od. bei entgegengeſetzten Anſichten eine Vermittelung zu erreichen ſucht; 2) der der Abſicht entſprechende Erfolg dieſes Verfahrens.

Verſtandkraut, iſt Anagallis arvensis.

Verſtärken, 1) dicker u. dadurch feſter machen; 2) die Anzahl vermehren; 3) die Tinten od. Farben v., ihnen mehr Kraft geben.

Verſtärkungsflaſche, ſo v. w. Leydner Flaſche.

Verſtärkungskreis, ſ. u. Leydner Flaſche.

Verſtärkungszeichen, ſ. Nachdruckszeichen.

Verſtauchung, das Ausdehnen der Gelenkbänder, welches durch einen Stoß, Schlag od. Fall auf das Gelenke, od. durch eine Verdrehung bewirkt wird. Die gewöhnliche Folge davon iſt, daß das Gelenke gar nicht od. nur mit Beſchwerde gebraucht werden kann, Geſchwulſt des Theils, Stockung der Säfte darin u. Entzündung. Um die Heilung zu bewirken, muß man zuerſt die Entzündung zertheilen, damit keine Eiterung eintrete. Man läßt zur Ader u. macht auf den kranken Theil kühlende Umſchläge. Iſt die Entzündung gehoben, ſo macht man zur Stärkung der Muskeln, Gefäße u. Bänder kalte Umſchläge von Weineſſig u. Salmiak, ſpäter Einreibungen von Campherſpiritus od. Branntwein u. Seife.

Verſteck (Kriegsw.), ſ. Hinterhalt.

Verſteckkiene, der Verſteckbolzen, durch welchen der Protzwagen u. die Laffete vereinigt werden.

Verſteckt-rhombiſch, heißt ein ſecundärer Kryſtall, wenn ſeine Flächen zwar wahre Rhomben ſind, aber durch die Art, wie ſie von den nahe liegenden Flächen durchſchnitten werden, es nicht zu ſein ſcheinen.

Verſteigerung, ſo v. w. Auction.

Verſteinertes Holz, Überreſte von Hölzern der Urwelt; finden ſich in einzelnen Stücken, od. in ganzen Stämmen (Dendrolithen), od. in größeren u. kleineren Sammlungen von Stämmen. Es kommt von verſchiedenen phanerogamiſchen u. kryptogamiſchen Baumarten u. auf mannichfaltige Weiſe in Stein verwandelt vor; in den Stein- u. Braunkohlen iſt es meiſt nur verkohlt; vgl. Steinkohlen u. Braunkohlenformation. Verkieſelte Stämme finden ſich häufig im Rothliegenden, ſo bei Chemnitz. Zuweilen kommen vorweltliche Hölzer in ungeheuren Stämmen ſtehend (wie bei dem Dorfe Trivikera in Karnatik in Oſtindien), öfter liegend vor. Merkwürdig ſind auch die ſubmarinen Wal-

dungen, welche man in Lincoln u. Cumberland in England u. an anderen Orten entdeckt hat. Vgl. Urweltliche Thiere u. Pflanzen.

Verſteinerungen (früher Lapides figurati), alle in mineraliſche Subſtanzen verwandelten organiſchen Körper aus dem Thier- u. Pflanzenreiche od. deren Abdrücke im Geſtein, demnach verſchieden von den Incruſtaten u. Naturſpielen (ſ. d.). Die V. von vorweltlichen Pflanzen heißen Phytolithen; die von Säugethieren abſtammenden Mammaliolithen, die von Knochen von Säugethieren Oſteolithen, die von Vögeln Ornitholithen, die von Reptilien Amphibiolithen, die von Fiſchen Ichthyolithen (ihre Zähne Gloſſopetren), die von Würmern Helmintholithen, die von Muſcheln Conchiolithen ꝛc. Auch verſteinerte Excremente der Thierarten (Koprolithen) findet man oft in ihrer Umgebung. Die V. ſind auf der ganzen Erde verbreitet, auf den höchſten Bergen (ſo nahe am Gipfel des Chimboraſſo), in den tiefſten Thälern, ſelbſt in u. unter dem Meere finden ſich dergleichen. Sie müſſen daher durch eine, od. wahrſcheinlich durch mehre Erdrevolutionen entſtanden ſein. Die Tiefe u. Höhe, in welcher man V. findet, iſt ſehr verſchieden, indem die geſchichteten Geſteine durch ſpätere fremde Einwirkungen von plutoniſchen Gebirgsarten ſehr häufig eine bedeutende Veränderung in ihrem Niveau erleiden mußten. Beſ. häufig finden ſich V. größerer Thiere in den Flüſſen Nordſibiriens, im Jeniſei, der Lena ꝛc. Auch in den Alluvialniederſchlägen der Pampas, an den Ufern des Parana, in Uruguay ꝛc, finden ſich viele foſſile Überreſte, ſo die Knochen des Megatherium, des Maſtodon, Toxodon, auch die eines gigantiſchen Lamas, gleich einem Kameel. Desgleichen in ganz Europa, beſ. in Höhlen (bei Altenſtein, Gailenreuth, auf dem Harz, Kirkdale ꝛc.) u. in aufgeſchwemmtem Land, bei Vienne in Frankreich (wo jeder zum Chauſſeebau verwendete Stein V. enthält), bei Cannſtadt, Thiede, Solnhofen, in Derbyſhire ꝛc. Verſteinerte Knochen vom Mammuth, Maſtodon ꝛc. werden oft von Fiſchern aus der Nordſee u. dem Kanal gezogen, wo ſie ſich in die Netze verwickeln u. ans Land gebracht werden. V. finden ſich nur in den geſchichteten Gebirgsarten, welche durch Gewäſſer abgeſetzt werden, als im Sandſtein, dem Kalke u. Schiefer, niemals aber in den maſſigen od. kryſtalliniſchen (plutoniſchen) Geſteinen. Schon in den älteſten Schichten zeigen ſie ſich, doch nehmen ſie an Zahl u. Mannigfaltigkeit mit den jüngeren Schichten zu. In dem Übergangsgebirge finden ſich beſ. Farrenkräuter u. Sumpfpflanzen, ſpäter Schaalthiere u. Korallen, in dem Flötzgebirge Muſcheln, Fiſche, ſpäter Landthiere (beſ. eierlegende) u. Strandgewächſe, noch ſpäter, vielleicht nach einer vorhergegangenen, wahrſcheinlich vulkaniſchen Revolution, wieder Seethiere, dann dicht unter dem Thon u. Lehm warmblütige Thiere, meiſt Dickhäuter. Gegenwärtig iſt die Wiſſenſchaft von den V. (Petrefactenkunde, Paläontologie) dem Geologen u. Geognoſten eben ſo unentbehrlich als dem Zoologen u. Botaniker intereſſant, indem ſich meiſt nur aus ihnen das Alter u. die Reihenfolge der verſchiedenen Schichten beſtimmen läßt. Denn es hat ſich auf das Beſtimmteſte herausgeſtellt, daß jeder der verſchiedenen Weltſchöpfungsepochen verſchiedenen Organismen angehörten, u. daß dieſe Organismen von denen der jetzigen Schöpfung gänzlich verſchieden ſind u. häufig Lücken zwiſchen noch lebenden Geſchlechtern u. Familien ausfüllen. Die V. haben zu mehren Fabeln Anlaß gegeben. So dienten die V. oft im Alterthum u. bei den Neuern zu Amuletten, die Hindu achten noch heute gewiſſe V. heilig, die Numuliten geben in der Mark Veranlaſſung zu Sagen von verhextem Gelde, ſpaniſche Landleute trugen Terabrateln (Bauernpfennige) zum Schutz gegen die Cholera, die Yukagiren u. andere Völker Mittelaſiens halten Rhinocerosknochen für Überreſte eines Rieſengreifen, im Anfang des 17. Jahrh. hielt man in der Dauphiné ausgegrabene Maſtodonknochen für die Knochen des rieſigen germaniſchen Königs Teutoboch, welcher 30 Fuß Höhe gehabt hätte; ähnliche, zu Luzern gefundene, hielt man für die Knochen gefallener Engel u. ſtellte ſie feierlich auf; vom Himalaya mit Lawinen herabgeſtürzte Knochen erklärte man für vom Himmel gefallene Genienknochen. Scheuchzer beſchrieb ſeinen Homo diluvii testis, während es nur ein Wels od. eine Eidechſe war, u. J. B. A. Beringer ließ ſich ſo täuſchen, daß er nachgebildete monſtröſe Thiere, Vögel mit Federn u. dgl. abbildete u. beſchrieb, u. Betrüger ſtellten den in einem Wald bei Fontainebleau angeblich gefundenen Cavalier pétrifié aus Sandſtein dem ſchauluſtigen Pariſer Publicum dar. Vgl. Urweltliche Thiere u. Pflanzen. Künſtliche V. laſſen ſich nach Balbaccini mittelſt Ammonium-Queckſilberchlorid (Alembrothſalz = Hg Cl + Am Cl + HO) darſtellen. Die in eine Auflöſung dieſes Doppelſalzes gebrachten Körper ſchwimmen zuerſt auf der Oberfläche, ſinken aber immer tiefer u. nach wenigen Tagen bis ganz auf den Boden. In dieſem geſättigten Zuſtande herausgenommen, zeigen ſie ſich ſteinhart, ſo daß ſie geſchliffen werden können, dem Hammer widerſtehen u. beim Anſchlagen einen Metallklang geben. Die ſo behandelten Körper behalten ihre natürliche Farbe u. wechſeln dieſe auch ſpäter nicht. Das Muſeum in Paris beſitzt viele in ſolcher Weiſe verſteinerte Präparate, darunter Thiere mit weißem, gallertartigem Körper, welche auf anderem Wege ſehr ſchwer u. doch nicht ſo gut zu präpariren ſind.

Verſtellblock, ein keilförmiges Stück Holz mit einem tiefen Loche, worin man die Doppe (ſ. d. u. Diamant b) befeſtigt.

Verſtellung, die Art des Benehmens, wodurch man den wahren Zuſtand ſeines Innern zu verbergen u. in den Augen der Menſchen anders zu erſcheinen trachtet, als man wirklich iſt. Verſtellungskunſt, ſ. Falſchheit.

Verſtimmt, des Einklangs u. der Harmonie ermangelnd, welche von Einem erwartet od. verlangt werden kann; daher 1) von Saiteninſtrumenten, bei welchen einzelne Saiten einen falſchen Ton angeben; auch von dieſen Saiten ſelbſt; 2) von Menſchen, ſich in einer traurigen, mißvergnügten, ärgerlichen Gemüthsſtimmung befindend; 3) von andern Gegenſtänden, bei welchen die Harmonie der einzelnen Theile aufgehoben iſt.

Verſtirnen, wenn bei dem Einſchneiden der Arme in den Rennbaum eines Haſpels das Holz nicht ganz durchgeſchnitten wird, ſondern oberhalb über dem Schluſſe des Eingeſchnittenen noch Holz ſtehen bleibt.

Verſtocken, ſo v. w. Stocken 5).

Verſtolck van Soelen (ſpr. Suhlen), Jan Gijsbert, Baron, geb. 1777 in Rotterdam, ſtudirte in Göttingen u. Kiel die Rechte u. Staats-

wiſſenſchaften, machte nachher Reiſen in Nordeuropa, lebte längere Zeit in England u. kehrte 1801 nach Holland zurück; er war erſt Richter in ſeiner Vaterſtadt, wurde 1809 Landdroſt von Geldern u. 1811 nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich Präfect von Friesland; als 1813 die Verbündeten einrückten, verließ er ſeinen Poſten, wurde aber 1815 mit der Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg beauftragt, jedoch noch Ende d. J. als holländiſcher Geſandter nach Petersburg geſchickt; von dort kehrte er 1822 zurück, wurde 1825 Miniſter des Auswärtigen u. vertrat 1833 Hollands Anſprüche gegen Belgien auf der Londoner Conferenz; 1840 gab er ſein Portefeuille ab, lebte fortan den Künſten u. Wiſſenſchaften u. ſt. 5. Nov. 1845 im Haag. Er ſchr. mehre Staatsſchriften in dem Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu'en 1833, Haag 1833, 3 Bde. Über ſeine bedeutende (nach ſeinem Tode verſteigerte) Gemälde-, Zeichnungen- u. Kupferſtichſammlung erſchien ein Katalog, Amſt. 1847—51, 4. Abth.

Verſtollen, ein Gebirge, Stollen in daſſelbe treiben, beſ. zur Aufſuchung von Erzen.

Verſtopfen, ſo v. w. Piquiren 5).

Verſtopfung, 1) ſo v. w. Obſtruction, vgl. Infarcten; 2) ſo v. w. Empbraxis.

Verſtrecken, von Hirſchen u. Rehen, neues Gehörn aufſetzen.

Verſtreckung, der Unterſchied, welcher in dem Grunde eines gegen die Horizontalanſicht ſchief liegenden Körpers u. deſſen wirklicher Länge iſt.

Verſtreichen, von Faſanen u. Rebhühnern, eine Gegend verlaſſen.

Verſtrickung, ſ. u. Strafe S. 888.

Verſtroßet Feld, wenn in einem Gange in verſchiedenen Seiten Stufen (Stroßen od. Straßen) angelegt ſind.

Verſtufen (Verſtuffen), Stufen od. Zeichen in das Geſtein hauen.

Verſtümmelung (Mutilatio), eine Beſchädigung des Körpers, wodurch ein Theil deſſelben ganz verloren geht. Als Verbrechen fällt ſie, wenn ſie wider Andere begangen wird, unter den Begriff der Körperverletzung; über Selbſtverſtümmelung ſ. d. Als eine beſondere Art der V. hebt die Carolina die Unfähigmachung zur Kindererzeugung (Procuratio sterilitatis) hervor u. bedroht dieſelbe als eine ſich an das Verbrechen der Tödtung anſchließende, die Vermehrung der Bevölkerung gemeingefährlich hindernde Hemmung des Zeugungs- u. Gebährungsvermögens mit der Todesſtrafe. Auch der Code Napoléon zählt das Verbrechen noch als eine beſondere Kategorie auf u. droht demſelben die gleiche Strafe, wenn der Tod des Betroffenen dadurch veranlaßt wurde, außerdem wenigſtens lebenslängliche Zwangsarbeit. Die anderen neueren Legislationen enthalten eine ſolche Aufſtellung nicht. Die V. von öffentlichen Monumenten, Statuen u. Zierrathen zieht nach dem Franzöſiſchen Geſetzbuch einen Monat bis zwei Jahre Gefängniß u. Geldſtrafe von 100—500 Fr. nach ſich; nach den deutſchen Criminalgeſetzbüchern fällt eine ſolche V. meiſt unter das Verbrechen der muthwilligen Beſchädigung fremden Eigenthums. Als Strafe findet ſich die V. bei den meiſten rohen Völkern, u. ſelbſt die Carolina kennt noch eine ziemlich häufige Anwendung ſolcher verſtümmelnder Strafen, wie z. B. das Ausſchneiden der Zunge, das Abhauen der Hand od. der Finger, das Abſchneiden der Ohren; in den neueren Criminalgeſetzbüchern dagegen ſind dieſe Strafen als mit dem Zwecke der Strafe in Widerſpruch ſtehend beſeitigt.

Verſtürzen, 1) einen Schacht durch hineingeſtürzten Schutt ausfüllen; 2) einen Gang durch davor geſtürzte Erde od. Steine verbergen.

Verſuch, 1) eine zur Verſicherung des Verſtandes, in Fällen, wo er des Erfolges noch nicht verſichert iſt, unternommene Handlung, durch welche ein Gegenſtand gefliſſentlich in Verhältniſſe geſetzt u. Bedingungen unterworfen wird, unter denen ein, zu einem Reſultate für die Erkenntniß führender Erfolg eintreten muß. Er kann eben ſowohl Gegenſtände der Außenwelt, als auch das Eigenvermögen des Menſchen zum Gegenſtand haben; vgl. Experiment 2). V-e dienen bei der Landwirthſchaft dazu, der Natur allerlei Antworten abzuzwingen über ihre Geſetze u. über ihr geheimnißvolles Wirken. Sollen aber die V-e Werth haben, ſo müſſen ſie comparativ angeſtellt u. mehrmals wiederholt werden. Jeder einzelne Landwirth kann u. ſoll V-e anſtellen, doch werden die zuverläſſigſten Reſultate erhalten, wenn Landwirthſchaftliche Vereine u. Landwirthſchaftliche Lehranſtalten in beſonderen **Verſuchsgärten** od. **Verſuchswirthſchaften** (ſ. u. Agriculturchemie) comparative V-e unter Leitung von praktiſchen Landwirthen u. Naturforſchern anſtellen u. die Reſultate zum Gemeingut machen; 2) (Conatus, Attentat), im Criminalrecht jede äußere, auf Hervorbringung eines Verbrechens unmittelbar u. abſichtlich gerichtete Handlung, durch welche die Ausführung des Verbrechens zwar angefangen worden iſt, das Verbrechen ſelbſt aber doch nicht vollſtändig dargeſtellt wird. Den Gegenſatz zum V. bildet in dieſer Beziehung das vollendete Verbrechen, ſ. d. Der V. umfaßt hiernach das Gebiet des Handelns, welches zwiſchen dem erſten Entſchluß das Verbrechen auszuführen u. der wirklichen Ausführung in der Mitte liegt. Die älteren Rechtslehrer haben dabei verſchiedene Grade des V-s unterſchieden: a) C. remotus (Crimen praeparatum, C. attentatum), entfernten V., wenn die Handlung ſich nicht weiter erſtreckte, als daß das Verbrechen erſt vorbereitet wurde; b) C. proprius (Crimen inchoatum), eigentlichen od. nahen V., wenn bereits ein Anfang der verbrecheriſchen Handlung ſelbſt gemacht wurde, ohne daß jedoch Alles geſchah, was zur Vollendung nöthig war; c) C. proximus s. perfectus (Crimen perfectum sed non consummatum), vollendeten V., wenn der Verbrecher ſeinerſeits Alles that, um den verbrecheriſchen Erfolg hervorzubringen, der letztere aber doch ohne Zuthun des Verbrechers nicht eintrat. Die neuern Strafgeſetzgebungen haben den ſogenannten entfernten V., für welchen ſie die ſpecielle Bezeichnung von bloßen Vorbereitungshandlungen gebrauchen, von dem Begriffe des ſtrafbaren V-s ganz ausgeſchloſſen, ſo daß ſie unter dem letzteren nur den eigentlichen u. nächſten V. begreifen, wo bereits der Anfang mit der Ausführung des V-s gemacht worden. Daneben werden dann nur gewiſſe Vorbereitungshandlungen, welche noch nicht ſo weit gediehen u. doch von der Art ſind, daß Rückſichten der Criminalpolitik eine criminelle Beſtrafung derſelben nothwendig machen, als ſelbſtändige Verbrechen beſ. hervorgehoben. Aus dem hiernach wie oben angegebenen Begriffe des V-s folgt,

daß derſelbe nur da als vorhanden anzunehmen iſt, wo derſelbe ſich bereits in äußeren, d. h. ſinnlich wahrnehmbaren Erſcheinungen (nach der Carolina in etlichen ſcheinbaren Werken, die zur Vollbringung der Miſſethat dienſtlich ſind) kundgegeben hat. Weil ſonach der V. eine in der Abſicht das Verbrechen zu vollbringen unternommene Handlung iſt, ſo kann der V. immer nur bei vorſätzlichen, nicht auch bei fahrläſſigen Verbrechen vorkommen. Handelte der Thäter mit ſogenanntem unbeſtimmtem Vorſatz (Dolus generalis), ſo daß eine Mehrheit von Verbrechen, welche nicht auf gleicher Linie der Strafbarkeit ſtehen, aus dem V. entſtehen konnte, ſo kommt es darauf an, ob der unbeſtimmte Vorſatz ſich noch in dem unbegrenzten Gebiete der Allgemeinheit bewegte, ſich alſo nur als dunkles Beſtreben zu ſchaden ausprägte, od. ob derſelbe ſich inſofern begrenzt u. feſtgeſtellt hatte, daß es ſich nur um die Alternative zwiſchen einer beſtimmten Anzahl von Verbrechen handeln konnte. Im erſtern Falle iſt von einer Beſtrafung des V-s nicht die Rede; im zweiten muß angenommen werden, daß der Verbrecher zunächſt den leichteren Erfolg beabſichtigt habe. Der Moment des ſtrafbaren V-s tritt mit der Begehung einer Handlung ein, welche mindeſtens ein Merkmal des objectiven Thatbeſtandes des beabſichtigten Verbrechens ganz od. theilweiſe darſtellt. So bildet bei einem Diebſtahl mit Einſteigen ſchon der Anfang des Einſteigens, z. B. das Setzen des Fußes auf die angelehnte Leiter, den V. des Verbrechens; dagegen kann das Auskundſchaften der Gelegenheit, das Hingehen an den betreffenden Ort, um die That auszuführen, das Herbeitragen der Leiter noch nicht V. genannt werden, weil dieſe Handlungen noch kein Moment des objectiven Thatbeſtandes darſtellen. Je näher das Verbrechen von dieſem Moment an der Vollendung gerückt iſt, um ſo ſtrafbarer wird der V.; allein wegen der großen Mannigfaltigkeit der Fälle machen die neueren Geſetze in der Regel keine weiteren Eintheilungen nach dem Grade, bis zu welchem das Verbrechen gediehen iſt, ſondern überlaſſen die Ausmeſſung der Strafbarkeit nach dieſer Rückſicht dem richterlichen Ermeſſen. Nur wenige Geſetze haben dabei noch in zum Theil etwas veränderter Weiſe die ältere Unterſcheidung (ſ. ob. b) u. c) zwiſchen beendigtem u. nicht beendigtem V. beibehalten. Der Umſtand, daß der Verbrecher etwa bei dem V. aus Verſehen ein untaugliches Mittel, welches er aber für tauglich hielt u. halten konnte, anwendete, z. B. beim Mordverſuch eine gar nicht geladene Piſtole abdrückte, hebt den Begriff des V-s eben ſo wenig auf, als wenn etwa durch andere glückliche Zufälle das Mittel paralyſirt wurde. Dagegen kann da ein V. nicht angenommen werden, wo das Mittel an ſich u. ſeiner Natur nach zur Ausführung des Verbrechens nicht geeignet war, z. B. wenn Jemand verſuchen wollte, durch ſein Gebet den Tod eines Anderen herbeizuführen. Bezüglich der Beſtrafung des V-s ſtellt zunächſt das gemeine Deutſche Recht die Regel auf, daß der V. in Rückſicht aller peinlichen Vergehen allgemein, wenn auch geringer ſtrafbar iſt, als die Vollendung. Von den neueren Geſetzgebungen haben die Geſetzbücher von Öſterreich, Preußen u. Württemberg dies Syſtem gleichfalls inſofern angenommen, als ſie für V. u. Vollendung des Verbrechens einen u. denſelben Strafſatz aufſtellen, ſo daß der Richter danach zwar ermächtigt iſt beim V. auf das Minimum zu erkennen, nicht aber unter daſſelbe herabzugehen. Doch erleidet dieſer Grundſatz ſelbſt in dieſen Geſetzgebungen mehrfache Ausnahmen. So erklärt das Öſterreichiſche Geſetzbuch den Umſtand, daß die That beim V. geblieben iſt, für einen Milderungsgrund; das Württembergiſche ertheilt den Gerichten die Ermächtigung die Strafe des V-s nach Umſtänden auch in der nächſtfolgend niedrigeren Strafart beſtimmen zu dürfen, u. wo die Geſetzbücher für das vollendete Verbrechen nur eine abſolute Strafe (z. B. Tod od. lebenslängliches Zuchthaus) haben, iſt ebenfalls durch die Erlaubniß bis auf zeitliches Zuchthaus von beſtimmter Dauer herabzugehen eine Ausnahme geſtattet. Überdies hält auch das Preußiſche Geſetzbuch die Regel nur bei den eigentlichen Verbrechen feſt; der V. eines Vergehens iſt nur dann für ſtrafbar erklärt, wenn das Geſetz dies ausdrücklich beſtimmt hat, der V. einer Übertretung gilt aber unbedingt für ſtraflos. In den andern Strafgeſetzgebungen wird der V. ſchon an ſich mit einem gelinderen Strafſatz, als das vollendete Verbrechen bedroht. Über das Verhältniß aber, in welchem die beiden Strafſätze zu einander ſtehen, herrſcht große Verſchiedenheit. Meiſt iſt die Strafe des V-s nach einer Quote des Strafſatzes für das vollendete Verbrechen abgemeſſen, ſo daß z. B. nach dem Hannoveriſchen Strafgeſetzbuch dem beendigten V. höchſtens die halbe Strafe des vollendeten Verbrechens treffen kann, nach anderen Geſetzen aber überhaupt bald ¾, bald nur ⅔, ½ od. ⅓ der Strafe des vollendeten Verbrechens als höchſtes Strafmaß jedes V-s zur Grundlage genommen iſt. Bei einem noch nicht beendigten V. beſtimmen die meiſten Strafgeſetze völlige Strafloſigkeit, wenn der Verbrecher von der Fortſetzung des angefangenen V-s freiwillig wieder abſtand. Unter einem qualificirten V. begreift man in der Theorie den Fall, in welchem die Verſuchshandlung, abgeſehen von der auf Verübung des noch nicht vollendeten Verbrechens gerichteten Abſicht, ſchon an u. für ſich ein ſelbſtändiges Verbrechen ausmacht. In ſolchem Falle liegt ſodann eine ſogen. ideelle od. formelle Verbrechensconcurrenz vor, ſ. u. Concurrenz der Verbrechen. Vgl. Luden, Vom Verſuche der Verbrechen, Jena 1832; Zachariä, Die Lehre vom V. der Verbrechen, Gött. 1836 u. 39, 2 Thle.; Otto, Vom V., 1854.

Verſucher, 1) Einer, welcher einen Andern zu etwas Böſem zu verleiten ſucht; 2) ſo v. w. Münzwardein; 3) ſo v. w. Ganze Kartbaune.

Verſuchsbau, derjenige Grubenbau, in welchem die nützlichſten Foſſilien aufgeſucht werden, ſ. u. Bergbau S. 598.

Verſuchsbohrer, 1—2½ Lachter langer, am Kopf 8—10 Zoll im Umfang habender Bohrer, womit man, wenn zwei Örter gegen einander getrieben werden, u. die Arbeiter ſich ſo nahe kommen, daß ſie ſich hören, ein Loch in das noch dazwiſchen liegende Geſtein bohrt, um zu unterſuchen, ob beide Örter auf einander treffen, od. womit man ein Verſuchsloch bohrt, um Erze zu finden.

Verſuchsort, niedriges, zur Auffindung von Erzen getriebenes Ort (ſ. d. 1), meiſt nur ½ Lachter weit u. ⅔—⅘ Lachter hoch.

Verſuchsſchacht, ein Schurf (ſ. d.), welcher ſo tief geworden iſt, daß der Arbeiter in demſelben dem Arbeiter über Tage das Gewonnene nicht mehr ohne Haſpel zufördern kann.

Versuchswirthschaften (Versuchsstationen), s. u. Versuch.

Versuchung, 1) der Reiz zur Sünde, welcher von dem Menschen empfunden wird, mag er von außen kommen od. im Innern des Menschen selbst entstanden sein; gehegt u. dadurch stark geworden, erzeugt er die Sünde; bekämpft u. besiegt, dient er zur Kräftigung im Guten, welches die sittliche Aufgabe des Menschen ist. Vgl. Köster, Die biblische Lehre von der V., Gotha 1859. 2) V. Christi, s. u. Christus S. 112.

Versur (v. lat.), 1) das Umwenden; 2) das Geldaufnehmen; 3) der Waarenumsatz, Umschlag; 4) in Polen sonst allgemein u. zum Theil noch jetzt die Johannis-zeit, wo die Gutsbesitzer in die größeren Städte kamen, um die Finanzgeschäfte abzumachen, Gesinde zu miethen ꝛc. Das Gesinde aller Art ist auf einem Platze aufgestellt u. es wird dort um die Miethpreise gefeilscht.

Versurae (lat.), 1) Raine, Ackerränder; 2) V. procurrentes, Drehmaschinen in den römischen Theatern, s. d. S. 450; 3) (fr. Versure, Bauk.), so v. w. Crossettes 1).

Versuriren (v. lat.), im Handel um- u. absetzen.

Versus (lat.), Vers. V. memoriales, Denkverse, s. d.

Versüßen, 1) (Technol. u. Chem.), so v. w. Absüßen; 2) Anwendung von Versüßungsmitteln (Corrigentia), s. u. Correction 3).

Versüßter Essigäther, Essigäthergeist. V. Salpetergeist, Salpeteräther-weingeist. V. Salzgeist, Salzäther-weingeist. V-e Schwefelsäure, so v. w. Hoffmanns Schmerzstillende Tropfen.

Vert de Gris (spr. Währd'grih), so v. w. Grünspan.

Vert virginal (spr. Währ Wirschinal, Pelletier'sches Chromgrün), eine grüne Farbe, welche sich durch große Unveränderlichkeit u. dadurch auszeichnet, daß sie bei künstlicher Beleuchtung ihre Farbe beibehält. Zu ihrer Darstellung mischt man 3 Thle. krystallisirte Boraxsäure u. 1 Thl. doppelt chromsaures Kali innig u. macht es mit Wasser zu einer dicken Masse an, welche man alsdann in einem Flammenofen erhitzt; es bildet sich borsaures Kali u. borsaures Chromoxyd. Nach dem Abkühlen wird die Masse gepulvert u. in kaltes Wasser gebracht, worin sich das borsaure Kali auflöst u. das borsaure Chromoxyd sich zersetzt; das Chromoxyd setzt sich zu Boden, wird ausgewaschen u. getrocknet. Es ist schön blaugrün u. wird viel zu feinen Modestoffen verwendet; auf Kattun befestigt man es mit Albumin.

Vertabiets, Lehrer der Theologie bei den Armenischen Christen.

Vertacomacŏri, ein zu den Vocontiern gehörendes Volk im Narbonensischen Gallien, wohnten bei Vercors in der Dauphiné zwischen dem j. Valence u. Grenoble.

Vertäfeln (Bauk.), so v. w. Boiseriren.

Vertagen, 1) auf einen gewissen Tag bestimmen od. verlegen; 2) so v. w. verschieben, aufschieben; 3) bes. die Anordnung, wornach die berathende Versammlung ihre Berathungen bis auf Weiteres auszusetzen hat. Bei Ständeversammlungen steht nach deutschem Verfassungsrecht den Regierungen regelmäßig das Recht zu, eine solche Vertagung auszusprechen. Mitunter finden sich aber Beschränkungen dieses Rechtes in der Art, daß eine Zeit bestimmt ist, über welche die Vertagung nicht ausgedehnt werden darf, z. B. im Königreich Sachsen nicht über sechs Monate; od. daß zu längerer u. wiederholter Vertagung während einer Landtagsperiode die Zustimmung der Ständeversammlung eingeholt werden muß, wie z. B. in Preußen die Vertagung nur unter dieser Voraussetzung 30 Tage überschreiten kann. Nach Ablauf des für die Vertagung bestimmten Zeitraumes treten die Stände ohne neue Einberufung wieder zusammen. In der Praxis wird nicht selten die Vertagung als eine Einleitung zu der vollständigen Auflösung der Ständeversammlung gebraucht. Manche Verfassungen geben auch den Ständen ein Recht sich selbst auf einen kurzen Zeitraum (in Hannover auf drei Tage, in Waldeck auf vier Wochen) zu vertagen.

Vertaizon (spr. Wertäsong), Marktflecken im Arrondissement Clermont des französischen Departements Puy de Dôme; 2200 Ew.

Vertātur, 1) (abbrevirt v., lat.), es werde umgewendet, wende um; 2) s. u. Correctur 2).

Vertauen, ein Schiff so an zwei Anker legen, daß es den Schwingungen bei Ebbe u. Fluth weniger ausgesetzt ist.

Verte (lat.), wende um! s. Vertatur.

Verte (spr. Wert), Insel im Mittelmeere, an den Küsten des Departements Rhönemündungen, Arrondissement Marseille (Frankreich), liegend.

Verte antico (ital.), s. u. Giallo.

Vertĕbra (lat.), Wirbel. Vertebrae colli, Halswirbel. V. dorsi, Brustwirbel. V. lumborum, Lendenwirbel. Daher **Vertebral**, zur Wirbelsäule gehörig. Vertebralarterie ꝛc., s. Wirbelarterie ꝛc. Vertebralloch, Vertebralnerven, s. Rückenmarksloch u. Rückenmarksnerven. Vertebralsystem, derjenige Theil des Nervensystems, welcher aus dem Rückenmarke u. den Nerven, welche aus diesem entspringen od. sich mit ihm vereinigen, besteht, s. u. Rückenmark u. Rückenmarksnerven.

Vertebrata, s. Wirbelthiere.

Vertentes, Gebirgszug in der brasilianischen Provinz Minas Geraes.

Verterā, Ortschaft der Brigantes in Britannia; j. Brough.

Vertes, Dorf im Bezirk Dioszeg des ungarischen Comitats Bihar; Salpetersiederei; 1930 Ew.

Vertesgebirge, Theil des Bakonyerwaldes in den ungarischen Comitaten Weißenburg u. Komorn.

Verteuning (Verteunung, Verzäunung, Back, Schanze), derjenige Theil des Schiffsgebäudes, welcher sich vorn u. hinten über dem Raaholz befindet.

Vertex (lat.), so v. w. Scheitel.

Verthandi, eine der Nornen, s. d.

Vertheidiger, s. u. Defension.

Vertheidigung (lat. Defensio), 1) die Gegenwehr gegen eine Gefahr; 2) so v. w. Defension, s. d.; daher Vertheidigungsschrift, s. u. Defension I. Vertheidigungsverfahren, s. ebd.; 3) die Gegenwehr, welche einem Angriff entgegengesetzt wird, s. u. Gefecht I. V. der Festungen, s. u. Festungskrieg. Daher Vertheidigungskrieg, s. u. Krieg S. 814. Vertheidigungslaffeten, so v. w. Walllaffeten. Vertheidigungslinie, 1) so v. w. Crete; 2) so v. w. Streichlinie 2). Vertheidigungsmauer, so v. w. Crenellirte Mauern. Vertheidigungswinkel, so v. w. Streichwinkel 2).

Vertheien eines Schiffes, so v. w. Vertauen.

Vertheilung, 1) elektrische, die Erscheinung, daß in einem isolirten Conductor, welcher einem positiv elektrischen Körper genähert wird, sich in

dem zugewendeten Ende negative, im abgewendeten positive Elektricität anhäuft u. umgekehrt, wenn der Conductor einem negativ elektrischen Körper genähert wird; z. B. unter einer positiv elektrischen Wolke ist die Erdoberfläche durch V. negativ elektrisch, s. Elektricität III.; 2) V. der Masse (Distributio massae), die Überantwortung der einzelnen Theile eines Ganzen an alle diejenigen, welche daran Anspruch haben, nach Verhältniß dieser ihrer Ansprüche. V. der Concursmasse, s. u. Concurs. V. einer Erbmasse, s. u. Erbe. Vertheilungsbescheid, so v. w. Distributionsbescheid, s. u. Concurs.

Vertheilungsbassin, bei einer Wasserleitung das Bassin, von welchem aus die weitere Vertheilung des Wassers erfolgt.

Vertheilungsschieber, so v. w. Schieber 9); im Gegensatz zum Expansionsschieber der Dampfmaschinen, s. d. II. A) a) bb).

Vertheilungssteuern, s. u. Steuern S. 800.

Vertheuerung, so v. w. Dardanariat.

Vertical (v. lat.), 1) was gerade über dem Scheitel eines Menschen ist; 2) die auf der Horizontalebene senkrechte Richtung, welche durch das Bleiloth angezeigt wird; sie geht durch den Zenith des betreffenden Ortes; 3) so v. w. senkrecht od. perpendiculär. Verticale Sonnenuhr, so v. w. Verticaluhr.

Verticalfeuer, das Werfen von Geschossen im hohen Bogen, im Gegensatze zu dem directen Feuer.

Verticalhammer, s. u. Hammerwerk u. Dampfhammer; vgl. Stempelhammer.

Verticalkreis (Verticalzirkel, Scheitelkreis), 1) jeder größte Kreis der Himmelskugel, welcher durch den Zenith u. Nadir, folglich durch die Verticallinie geht. Er ist daher durch jeden Punkt des Himmels u. jeden Stern zu führen. Der Meridian od. Mittagskreis gehört zu den V-en, es ist nämlich der durch den Nord- u. Südpunkt gehende V. Er gilt als der erste V. u. der Winkelabstand jedes andern V-es von ihm heißt das Azimut des letztern; 2) ein Fernrohr mit verticaler Kreistheilung zur Höhenbeobachtung der Gestirne außerhalb des Meridians.

Verticallinie, die durch Zenith (Verticalpunkt) u. Nadir gezogene Linie; sie steht auf der Horizontalebene senkrecht u. ist mit der Richtung der Schwere gleich. Sie ist auch der gemeinschaftliche Durchschnitt aller Verticalkreise u. jede durch sie gelegte Ebene heißt Verticalebene (Verticalfläche). Sie alle stehen auf der Horizontalfläche senkrecht, u. dergl. sind alle lothrecht aufgeführten Mauern.

Verticalquadrant, ein in verticaler Ebene, gewöhnlich in der Ebene des Meridians befestigter Quadrant mit Kreistheilung, um dessen Mittelpunkt sich ein Fernrohr dreht, zur Bestimmung der Culminationshöhe der Gestirne.

Verticalschnitt, 1) (Chir.), so v. w. Zirkelschnitt, s. u. Amputation a), vgl. Steinschnitt S. 750; 2) (Math.), so v. w. Schnitt 17).

Verticalstellung, die Manipulation mittelst hierzu geeigneter Werkzeuge (Setzwagen, Libellen u. a. m.) ein astronomisches Instrument in solche Lage zu bringen, daß entweder seine senkrechte Drehungsachse alsdann genau vertical od. eine auf diese Achse rechtwinkelig angebrachte Fläche (am Instrumente) genau horizontal steht. Diese V. geschieht in der Regel mittelst Schrauben.

Verticaluhr, s. u. Sonnenuhr S. 289.

Verticalwinkel, s. Winkel.

Verticillum (lat.), das Tourniquet.

Verticillatae, Pflanzenfamilie, den Labiaten Sprengels entsprechend.

Verticillites, 1) versteinerte Wirbelknochen von allerhand Thieren; 2) versteinerte Pflanzenstängel, an denen die Blätter od. Blattansätze wirbel- od. quirlartig stehen.

Verticillium (V. *N. v. E.*), Schimmelpilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Mucedines, gehört zu Botrytis.

Verticillus (lat.), Quirl, s. u. Blüthenstand S. 926.

Verticordia (V. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Chamaelaucieae; Arten: mehre Sträucher u. Bäume in Australien.

Verticula (lat.), Gelenk.

Vertieft (Her.), so v. w. Versenkt.

Vertiefung, 1) eine Stelle in einer Fläche, welche niedriger ist, als die übrigen Theile; 2) (Maler), die dunkeln Stellen ohne Widerschein, bes. in den Falten eines Gewandes.

Vertiefungsmaschine, s. Bagger.

Vertigo (lat.), so v. w. Schwindel.

Vertigo, eine Untergattung der Schneckengattung Moos- od. Windelschnecke (Pupa), der Gattung Clausilia verwandt, aber meist rechts gewunden u. ohne jenes Schließknöchelchen; Mundsaum unterbrochen u. die halbeirunde Mündung oft mit Falten u. Zähnen verengt, 4—7 Zähnchen in der Mündung; Arten: V. pygmaea, V. septemdentata, V. pusilla s. Pupa vertigo u. a.

Vertiren (v. lat.), 1) wenden, umdrehen, umwenden; 2) übersetzen, übertragen.

Vertonnung (Bergb.), so v. w. Tonnenfach.

Vertot d'Auboeuf (spr. Werto Doböff), René Aubert de V., geb. 1655 in dem Schlosse Bennetot in der Normandie; wurde Kapuziner, 1677 Prämonstratenser, Secretär des Generals, Pfarrer u. Prior seines Stifts; 1701 trat er aus dem Kloster, ging nach Paris, wurde Weltgeistlicher, Secretär der Herzogin von Orleans, 1715 Historiograph des Malteserordens u. erhielt später die Commende Santeny; er st. 1735 in Paris u. schr.: Hist. des revolutions de la république rom. (deutsch Zürr. 1750, Wien 1803); Hist. de révolutions de Portugal (deutsch Regensb. 1788); Hist. des révolutions de Suède; Hist. de l'ordre de Malta, 8 Bde.

Vertou (spr. Wertu), Cantonshauptort im Arrondissement Nantes des französischen Departements Niederloire; 3300 Ew.

Vertrag, 1) so v. w. Contract; 2) in staatsrechtlichem Sinne so v. w. Tractat 4), vgl. Friede 2).

Verträgebuch, Buch, in welches die sämmtlichen, auf das Bergeigenthum Bezug habenden Verträge chronologisch eingeheftet werden, s. u. Bergrecht b).

Vertragende, so v. w. Contrahenten.

Verträgliche Begriffe, solche, welche ohne Widerspruch mit einander verbunden werden können.

Vertragstheorien, s. u. Staatstheorie S. 644 u. 646.

Vertränken, eine arme Sohle mit unreinem Salzstein od. Bohsalz bereichern, damit sie beim Sieden mehr Salz gebe.

Vertrauen, die Gemüthsstimmung, vermöge deren man von sich od. Andern mit Sicherheit etwas erwartet, daher ein hoher Grad von Zuver-

ſicht auf ſich ſelbſt, od. auf die Treue einer Perſon, od. auf den glücklichen Erfolg einer Unternehmung.

Vertrauensmänner, im Frühjahr 1848 außerordentliche Mitglieder der Bundesverſammlung, ſ. u. Deutſchland S. 72.

Vertraulich (vertraut) gehen, vom Edelwild, wenn es ſich langſamen Schrittes fortbewegt.

Vertraute Briefe, ſ. u. Cölln 2).

Vertreibbürſte, ſo v. w. Verſchlichtbürſte.

Vertreiben, die aufgetragenen Farben aus einander reiben, damit ſie ſtufenweiſe an Stärke abnehmen u. ſich endlich gar verlieren.

Vertreibepinſel, Pinſel mit hölzernem Griffe u. weichen Haaren, dient aufgetragene Firniſſe, Lack u. dgl. recht glatt zu ſtreichen.

Vertretbrief (Vertretbrief), ein Benachrichtigungsſchreiben, worin die Correſpondenten ihren Rhedern die Abfahrt eines Schiffes anzeigen.

Vertreter (Stellvertreter), derjenige, welcher die Stelle eines Andern ſo einnimmt, daß dasjenige, was er im Namen des Letzteren thut, als unmittelbar von dieſem ausgegangen u. daher auch für dieſen verbindlich erachtet wird. Die Stellvertretung findet ſowohl in den Verhältniſſen des öffentlichen, als des Privatrechts vielfache Anwendung. Im erſteren beruht z. B. Einfügung einer durch Wahl gebildeten Volkskammer, eines Abgeordneten- u. Ständehauſes auf der Idee, daß die Mitglieder derſelben V. des Volkes ſind, daher die Bezeichnung Repräſentativſyſtem für alle Staatsformen, in denen eine derartige Vertretung vorkommt. Ähnlich bilden die Gemeindevertreter (Gemeinderath, Stadtverordnetenverſammlung) nach den neuern Gemeindeordnungen die Geſammtheit der Gemeinde. Für die ordentlichen Mitglieder ſolcher Verſammlungen pflegen regelmäßig zugleich wieder V. gewählt zu werden, welche dann einberufen werden, wenn die erſteren vorübergehend verhindert ſind an den Berathungen Theil zu nehmen. Eben ſo iſt bei allen Staatsämtern in der Regel eine Stellvertretung nicht blos ſtatthaft, ſondern meiſt ſchon im Voraus geordnet. Selbſt bei dem Inhaber der höchſten Gewalt kann eine Stellvertretung zeitweilig eintreten, z. B. bei Reiſen des Fürſten außer Landes, vorübergehender Krankheit ꝛc.; dauernde Verhinderung, z. B. wegen Minderjährigkeit, Schwachſinnigkeit, führt zur Einſetzung einer Regentſchaft (ſ. Regent). Die V. des Volkes od. der Gemeinde ſind der Regel nach an Inſtructionen ihrer Wähler nicht gebunden, ſondern haben nach freiem, eignem Ermeſſen zu handeln. Dagegen haben die V. des Fürſten, eines Beamten ꝛc. ſich regelmäßig an die Inſtructionen zu halten, welche ihnen bei Übermachung der Stellvertretung ertheilt worden ſind. Das Strafrecht kennt keine Stellvertretung, es kann ſich daher Niemand von der Strafbarkeit einer Handlung damit befreien, daß er ſich nur als den V. eines Andern ausgibt, u. ebenſowenig iſt bei der Verbüßung einer Strafe eine Stellvertretung zuzulaſſen. Gleiches gilt auch für die privatrechtlichen Folgen unerlaubter Handlungen, u. ſelbſt für Rechtsgeſchäfte geht das Römiſche Recht von dem Grundſatz aus, daß dieſe ihre Wirkung unmittelbar nur für den Handelnden haben, ſo daß, wenn das Rechtsgeſchäft im Intereſſe eines Andern vorgenommen würde, dem Letztern erſt durch einen Act (z. B. Ceſſion) der Erwerb od. die Verpflichtung vermittelt werden muß. Doch hat die letztere Regel ſpäterhin Modificationen erlitten, zunächſt durch den Rechtsſatz, daß derjenige, welcher in der Gewalt eines Andern ſteht, wie z. B. das Hauskind, vermöge der Natur dieſer Gewalt als Stellvertreter auch dem Inhaber der Gewalt erwirbt, u. ſodann dadurch, daß auch in vielen Fällen eine freie Repräſentation mit unmittelbarer Wirkung für denjenigen, in deſſen Namen gehandelt worden iſt, zugelaſſen wurde. Doch gibt es noch im neueſten Recht Handlungen, bei denen überhaupt die Thätigkeit eines V-s ausgeſchloſſen iſt, wie bei der Errichtung eines Teſtaments, bei der Erwerbung eines Civilerbrechts u. regelmäßig bei der Begründung u. Aufhebung von Familienverhältniſſen. Nur in den Familien des hohen Adels iſt es geſtattet eine Ehe auch durch einen V. (in procura) abzuſchließen. Bei der Frage, in wie weit die Handlung des V-s für den Andern, welcher vertreten wird, eine Wirkung äußert, iſt zu unterſcheiden, ob das Verhältniß der Stellvertretung auf einer Gewalt des Letztern über den Erſtern, od. in der Verfaſſung einer juriſtiſchen Perſon, durch welche die Repräſentation derſelben feſtgeſetzt wird, ihren Grund hat, od. ob es ein vollkommen freies, entweder auf einem übernommenem Amt od. einem Auftrag, beruhendes iſt. Im erſteren Falle bedarf es, ſoweit die Wirkung der Handlung für den Gewalthaber eine nothwendige Folge der Gewalt iſt, nicht einmal des Willens deſſelben, um auch für den Vertretenen Folgen zu erzeugen, z. B. bei dem Eigenthumserwerb durch ein Hauskind; außerdem, namentlich zur Hervorbringung von Verpflichtungen, iſt der Befehl od. die Genehmigung des Gewalthabers erforderlich. Im zweiten Falle iſt ebenfalls der Wille der repräſentirten juriſtiſchen Perſon nicht erforderlich, indem der verfaſſungsmäßige Beſchluß des Repräſentanten ſelbſt als der Wille der juriſtiſchen Perſon gilt. Gleichergeſtalt verhält es ſich, wenn die freie Stellvertretung auf einem übernommenem Amte, z. B. dem eines Vormundes beruht; beruht dagegen die Stellvertretung nur auf einem Auftrag, ſo bedarf es, damit die Handlung des V-s eine Rechtswirkung für den Vertretenen erzeuge, noch des Hinzutritts des Willens des Repräſentirten, u. die Handlung hat daher eine Wirkung für ihn nur in ſo weit, als ſie ſeinem Willen gemäß geſchehen iſt. In wie weit letzteres der Fall iſt, richtet ſich beſonders darnach, ob die ertheilte Vollmacht als eine ſpecielle od. generelle anzuſehen iſt. Vgl. Mandat. Über Erfüllung der Militärpflicht durch V. ſ. Stellvertretung 2).

Vertretung, ſo v. w. Verſtauchung des Fußes.

Vertrieb, ſo v. w. Abſatz, Verkauf.

Vertrumpfen, einen Trumpf od. Stichballen in einem Wechſel einziehen. **Vertrumpfung u. Vertrumpfte Gepälke**, ſ. u. Trumpf 2).

Vertugadin (fr., ſpr. Wertügadäng), 1) der Wulſt, welchen die Damen ſonſt über den Hüften unter dem Rock trugen; daher 2) ein von den runden Wappenſchilden genommener Spottname, eine Art Schildlouisd'or von 1726, von denen 30 auf die Mark gingen.

Vertumnus, etruſkiſcher Gott, u. zwar bei einigen Städten, wie bei der alten volſiniſchen Colonie in Rom, Hauptgott; er war Jahresgott, von welchem beſ. das Gedeihen der Früchte abhing; bei den Römern aber nur Halbgott, bald als Beſchränker des austretenden Tibris, bald als Gott der Sonnenwende od. des Waarenumſatzes u. der Handels-

geschäfte. Seine Darstellungen haben immer Beziehung auf Landleben u. Jahresfrüchte: die Rechte hält ein Gartenmesser od. einen krummen Stab, auf dem Kopfe ist er mit einem Kranze geschmückt; in seiner Obhut standen die Gartengewächse des Frühjahres, die Ernten des Sommers, bes. aber die im Herbst reifenden Früchte, wie Wein u. Obst, weshalb ihn die tuskische Kunst dem griechischen Bacchus nachbildete. Mit ihm zusammengestellt werden daher Ceres u. Pomona u. die Letztere als seine Frau genannt. Das ihm zu Ehren gefeierte Fest waren die **Vertumnalien**.

Vertumnus (V. *Otto*), Gattung aus der Familie der Plattwürmer; Körper flach u. breit, mit abgerundeten Rändern; vorn dick, angeschwollen, mit runder Saugescheibe, hinten mehr od. weniger spitzig; schmarotzt. Art: V. thetidicola, auf Thetis fimbria gefunden.

Vertus (spr. Wertü), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Epernay des französischen Departements Marne; Schloß, Weinbau; 2000 Ew.

Veru (lat.), 1) Bratspieß; 2) kurzer Spieß od. ähnliche Waffe; 3) das spießähnliche Zeichen, womit unechte Stellen in Büchern bezeichnet wurden.

Verua, Ort, so v. w. Berrua.

Verubium, nördliches Vorgebirg in Caledonien; j. Noß Head od. Cap Sinclair.

Verūca, Castell auf einem Felsen am Nordende Rhätiens, an der Etsch.

Veruculum (lat.), 1) kleiner Bratspieß; od. 2) Schöpfkelle; 3) kleiner Wurfspieß der römischen Fußsoldaten; 4) Spatel, s. u. Enkaustik 1).

Verūlä, Stadt der Hernici in Latium; j. Veroli.

Verulam, s. Bacon 4).

Verulamium, so v. w. Verolamium.

Veruntreuung, so v. w. Unterschlagung, vgl. Amtsverbrechen II. C) u. Peculat.

Verus (lat.), wahr, echt.

Verus, 1) Lucius Älius V., eigentlich L. Cejonius, stammte aus Etrurien, war erst Prätor in Rom, wurde vom Kaiser Hadrian adoptirt u. zuerst zum Cäsar (s. d.) ernannt; er war ein Wüstling u. st. noch vor Hadrian; 2) Lucius Älius V., Sohn des Vor., geb. um 130 n. Chr. in Rom, wurde nach dem Wunsche des Kaisers Hadrian von Antoninus Pius zugleich mit M. Aurelius adoptirt. Antoninus vernachlässigte den V. ganz u. gab ihm keinen Antheil an den Regierungsgeschäften, ja bei seinem Tode ließ er 161 den M. Aurelius allein als Kaiser ausrufen. Aber M. Aurelius erklärte den V. sogleich bei seiner Thronbesteigung zum Mitregenten. Im Jahre 162 zu dem Parthischen Kriege geschickt, blieb V. bis 167 in Antiochia u. überließ sich den Wollüsten, während seine Feldherren das Land bis an den Tigris eroberten. Darauf zog er mit M. Aurelius gegen die Deutschen zu Felde u. st. 169 (od. 171) in Altinum. Vgl. Rom S. 288. Sein Leben beschrieb J. Capitolinus in der Historia augusta. 3) Aurelius, s. Aurelius 2).

Verva (lat.), 1) steinerner Widderkopf, welcher an den Felsen als Zierrath angebracht wurde; 2) Armbänder, welche sonst als Amulete getragen wurden.

Vervet, s. u. Meerkatzen C) e).

Verviers, 1) Arrondissement in der belgischen Provinz Lüttich; mit 8 Cantonen u. 126,215 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Rheinisch-Belgischen Eisenbahn (Linie Aachen-Lüttich) u. an der Vesdre, welche die Stadt in die obere u. untere theilt u. über welche zwei Brücken führen, in einem tiefen Thal u. an einem Bergabhange; Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts, eines Jesuitencollegiums u. einer Industrieschule. In V. sind die neue Kirche, das Rathhaus u. das Theater merkwürdig; die Stadt zählt über 50 Tuchfabriken u. es werden im Arrondissement über 350,000 Stück Tuch im Werthe von 80 Mill. Fr. jährlich verfertigt; die Stadt hat 28,700 Ew., welche Anzahl durch die fast ganz damit verschmolzenen, ebenfalls mit der Tuchfabrikation beschäftigten Ortschaften Hodimont u. Ensival um ein Bedeutendes erhöht wird. Man baut in der Umgegend viele Tuchmacherkarden u. gewinnt Walkerde.

Vervins (spr. Werwäng), 1) Arrondissement im französischen Departement Aisne; 25½ QM., 120,000 Ew., 8 Cantone; 2) Hauptstadt hier, an der Vilpion; hat Handelsgericht, Webereien von Batist u. Linon, Wollenspinnerei, Handel mit Getreide u. Leinwand; 3000 Ew. Hier am 2. Mai 1598 Friede zwischen Heinrich IV. von Frankreich u. Philipp II. von Spanien, s. Frankreich S. 549.

Vervollkommnungsfähigkeit, so v. w. Perfectibilität.

Verwachsen, an Verkrümmung, vorzüglich Rückgrathsverkrümmung, leidend.

Verwachsung, 1) naturgemäße Vereinigung vorher getrennter Theile durch das fortschreitende Wachsthum, s. u. Symphyse; 2) krankhafte Verbindung ursprünglich getrennter Theile zumeist durch Entzündungsproducte; 3) so v. w. Atresie. So können fast sämmtliche Organe verwachsen. **V. der Augenlider**, so v. w. Ankyloblepharon u. Symblepharon. **V. der Brusteingeweide** (Dyspnoea adhaesiva), in Folge von Brustfellentzündung, zuweilen mit Schmerzen der betreffenden Stelle (Pleurodynia adhaesiva) od. in Folge von Herzbeutelentzündung. **V. der Finger u. Zehen unter sich**, angeboren od. erworben, bes. nach Verbrennungen; die angeborene V. ist bedingt durch Haut-, Fleisch- od. Knochenverschmelzung. **V. der Regenbogenhaut** (Synechia), der vorderen Fläche mit der Hornhaut (S. anterior), od. an der hinteren Fläche (S. posterior). **V. der Knochen**, s. Ankylosis. **V. der Papille**, so v. w. Synizesis. **V. der Scheide** (Colpostegnosis), s. Scheidenverwachsung unter Scheide. **V. der Thränendrüsengänge**, s. Thränendrüsenkrankheiten. **V. der Zunge**, angeboren, in zu kurzem Zungenbändchen bestehend, muß durch Einschneiden des letzteren (Zunge lösen) beseitigt werden. **V. des Afters**, s. Afterverschließung. **V. des Muttermundes**, s. u. Atresie. **V. des Zahnfleisches mit den Wangen**, meist in Folge von Entzündungen der Mundschleimhaut.

Verwahren, so v. w. Protestiren u. Reserviren.

Verwahrungscontract, so v. w. Depositum 2).

Verwalter, 1) s. u. Verwaltung; 2) dem die Bewirthschaftung eines Landgutes im Ganzen od. theilweise übertragen ist. Im erstern Falle heißt er Oberverwalter, u. wenn er die Stelle des Gutseigenthümers vertritt, Wirthschaftsdirector. Dieser muß wissenschaftlich u. praktisch gebildet sein u. alle Zweige der Landwirthschaft genau verstehen u. darüber Buch u. Rechnung führen können. Der Unterverwalter ist blos Vollstrecker der Befehle des Principals; ihm liegt die Ausführung aller bei einer Gutswirthschaft vor-

kommenden Arbeiten u. die Aufsicht über das arbeitende Personal, sowie die Buch- u. Rechnungsführung ob. Vgl. Magerstedt, Der praktische Ökonomieverwalter, Sondersh. 1846; W. Löbe, Handbuch der rationellen Landwirthschaft für praktische Ökonomieverwalter, 8. Aufl. Lpz. 1863.

Verwalterin, s. Wirthschafterin.

Verwaltung (Administratio), 1) die wirthschaftliche Fürsorge für ein Vermögen (s. d.); derjenige, welcher die V. ausübt, heißt **Verwalter** (Administrator); 2) bes. die wirthschaftliche Fürsorge für ein fremdes Vermögen ob. fremde Vermögenstheile. Der Grund einer solchen V. kann entweder schon in gesetzlichen Vorschriften, ob. in richterlicher Anordnung, ob. auch in dem Willen einer Privatperson beruhen. So hat schon nach dem Gesetz der eheliche Vater neben dem Nießbrauch auch die V. über das Vermögen seiner Kinder, sofern es ihm nicht ausdrücklich entzogen ist, der Ehemann da, wo Gütergemeinschaft ob. das System des Usus fructus maritalis (s. u. Ehe) besteht, über das Vermögen seiner Frau; durch den Richter erhält der bestellte Vormund die V. über das Vermögen seiner Mündel, der Gütervertreter (Curator bonorum) die V. über das Vermögen eines in Concurs verfallenen Cridars, der Sequester (s. Sequestration) die Verwaltung eines streitigen Gutes; eine Privatverwaltung kann theils durch Vertrag, theils durch letzten Willen angeordnet ob. auch in Folge von Negotiorum gestio (s. u. Mandat 2), in Folge freiwilliger Übernahme im Interesse eines Andern herbeigeführt werden. In der Regel sind die Rechte u. Verbindlichkeiten des Administrators bei solchen V-en fremder Vermögenstheile nach den Grundsätzen des Mandats (s. d.) zu beurtheilen. Der Verwalter hat daher überall möglichen Fleiß anzuwenden; dieser genügt aber auch, so daß er für einen etwa ohne sein Verschulden eingetretenen casuellen Verlust nicht einzustehen hat. Die ihm übergebenen Sachen hat er gehörig in Verwahrung zu halten, ihm ertheilten Instructionen genau nachzugehen u., wo solche nicht vorliegen, allenthalben dem Zwecke der V. gemäß zu handeln. Empfangene Gelder muß er alsbald verzinslich anlegen; es gereicht ihm zur eignen Schuld, wenn er dies unterläßt, u. er hat deshalb nöthigenfalls sie selbst zu verzinsen. Nach der Auflösung des Verhältnisses hat er Alles, was er von der V. in Händen hat, herauszugeben u. auf Verlangen Rechnung zu legen. Seinerseits hat der Verwalter Anspruch auf ein ihm zugesichertes Honorar u. Entschädigung, wenn er wegen der V. Ausgaben ob. Verläge gehabt ob. Schaden erlitten hat. Modification dieser Grundsätze treten bei denjenigen V-en ein, welche unmittelbar auf dem Gesetz beruhen, wie z. B. bei dem Ehemann wegen des concurrirenden eignen Nießbrauchrechts. Civilprocessualisch erzeigt eine solche V., mag sie sich auf öffentliche ob. Privatgeschäfte bezogen haben, in Folge eines Auftrags ob. ohne einen solchen geführt worden sein, einen besondern persönlichen Gerichtsstand (Forum gestae administrationis) bei dem Untergerichte, in dessen Sprengel die Geschäfte geführt wurden. Der Gerichtsstand bildet eine Unterart des Gerichtsstandes der vertragsmäßigen Verpflichtungen (Forum contractus). Der Verwalter muß sich an dem Orte der V. belangen lassen, wenn er auch vielleicht sein Domicil nicht daselbst hat; doch erstreckt sich der Gerichtsstand nur auf solche Klagen, welche auf Rechnungsablage ob. auf Berichtigung bestrittener Rechnungsverhältnisse hinsichtlich der bereits geführten Verwaltung gerichtet sind. 3) (Staatsverwaltung), im Allgemeinen die Administration von öffentlichen Angelegenheiten eines Staates. In einem engeren Sinne wird aber der Ausdruck hierbei gebraucht, wenn er a) im Gegensatz zu dem Regierer gesetzt wird. Hier dient derselbe alsdann dazu, um den Unterschied zwischen der Stellung des Regenten u. seiner Beamten in der repräsentativen Monarchie zu bezeichnen. Unter dem Regieren begreift man dann nämlich die persönliche, mit voller Unverantwortlichkeit auszuübende, freie Selbstthätigkeit des Souveräns in der obersten Leitung des Staatswesens, also namentlich auch in der Wahl unter den möglichen Systemen der Verwaltung u. der Anordnung ihrer Durchführung; unter V. dagegen wird dann nur die beamtenmäßige Thätigkeit in dem vom Souverän bestimmten Systeme unter persönlicher Verantwortlichkeit der Beamten gegen den Fürsten u. die Landesvertretung verstanden. Die Trennung der V. u. Regierung in diesem Sinne gehört wesentlich zu den Grundideen der repräsentativen Monarchie. b) Im Gegensatz zur Justiz begreift V. diejenige Thätigkeit des Staatsorganismus, welche, abgesehen von der Entscheidung streitiger Rechtshändel, das allgemeine Beste durch Beobachtung des gesammten inneren Staatslebens, vorbauende Maßregeln gegen drohende Calamitäten, Beförderung nützlicher Einrichtungen u. Verhinderung von Rechtswidrigkeiten zu unterstützen, so wie die vorhandenen Staatskräfte in gedeihlichem Wesen zu erhalten bestrebt ist. In diesem Sinne gehört daher zur V. auch die Fürsorge für das gesammte Staatsvermögen, für Cultus u. Unterrichtswesen, Handel, öffentliche Arbeiten, öffentliche Sicherheit. In einem noch engeren Sinne begreift man aber unter V. nur die Thätigkeit der Staatsgewalt, welche sonst auch wohl als Polizei bezeichnet wurde u. gegenwärtig in ihren höheren Stufen auch als Regierung des Innern von anderen Verwaltungszweigen abgesondert wird. Auch in dieser Bedeutung ist der Kreis der V. ein sehr ausgedehnter; er umfaßt die Sicherheits- einschließlich der Fremdenpolizei, die Bevölkerungspolizei einschließlich des Ein- u. Auswanderungswesens, die Aufsicht über die Medicinalanstalten, das Gemeindewesen, die Straßen- u. Wasserpolizei, die Aufsicht über die Gewerbe, über das Forst- u. Jagdwesen ꝛc. In der Regel ist die oberste Leitung dieser ganzen inneren V. einem besonderen Ministerium, dem sogenannten Ministerium des Innern, als Centralstelle zugewiesen; in den größten Staaten bestehen aber auch für einzelne Branchen noch besondere Ministerien, wie z. B. für den Handel, die öffentliche Sicherheit, die Medicinalangelegenheiten ꝛc. In den unteren Stellen war früherhin die V. von der Justiz keineswegs immer getrennt, vielmehr meist die Fürsorge für die V. zugleich mit der Entscheidung streitiger Rechtsangelegenheiten denselben Behörden anvertraut. Die neuere Zeit hat jedoch fast überall nicht blos in der Theorie den Grundsatz der Trennung der Justiz von der V. auch in den unteren Instanzen aufgestellt, sondern auch in praktischer Ausführung zu verwirklichen gesucht. Dieser Grundsatz rechtfertigt sich einestheils dadurch, daß es nach der heutigen Ausbildung des Staatslebens fast unmöglich er-

scheint, daß ein Beamter zugleich alle die Kenntnisse in sich vereinige, welche die Übung des Richteramtes u. die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten voraussetzt, anderntheils auch durch die Rücksichten auf die Unabhängigkeit des Richterstandes, mit welcher die Vereinigung von Verwaltungsgeschäften in vielen Beziehungen nicht verträglich erscheint. Die Leitung der V. erheischt eine strengere Subordination der unteren Beamten unter die Befehle der oberen; die Rücksichten, nach welchen die V. zu handeln hat, u. die Ziele, denen sie zustrebt, befinden sich oft in Widerspruch mit den Grundsätzen, an welche der Richter bei Ausübung der Rechtspflege gebunden ist. Deshalb sind in neuerer Zeit die Verwaltungsgeschäfte regelmäßig eigenen, von den Justizbehörden völlig gesonderten Behörden, u. zwar sowohl in der untersten Instanz, wo sie den Namen Landrathsämter, Amtshauptmannschaften, Bezirksämter führen, als in der zweiten Instanz, wo sie die Bezeichnung Regierungen, Kreisdirectionen ꝛc. führen, übertragen. Ein großer Theil der V. pflegt überdies den Gemeindebehörden überlassen zu sein. Über Lösung von Competenzconflicten zwischen V. u. Justiz vgl. Administrativjustiz.

Verwaltungsbeamte, s. Staatsdiener S. 628.

Verwaltungsgesetze, s. u. Gesetz 2) c).

Verwaltungsproceß, s. u. Proceß 3).

Verwaltungstruppen, alle die Militärpersonen, welche nicht für den Dienst vor dem Feind, sondern zur Ausführung militärischer Arbeiten bestimmt sind, so die Handwerkscompagnien, die Sanitätstruppen, Arbeiter der militärisch organisirten Handwerksstätten, Gewehr-, Geschütz- u. Pulverfabriken. In einigen Staaten, z. B. Frankreich u. Italien, rechnet man auch den Train, die Feldbäckereien ꝛc. dazu.

Verwaltungsrecht, s. u. Staatsrecht C).

Verwandeln, 1) von Insecten in die drei Stufen des Insectenlebens, als Maden od. Raupen, Puppen od. Nymphen u. vollkommene Insecten übergehen; 2) s. Metamorphosen.

Verwandlung, 1) die Veränderung der Decorationen; sie geschieht durch Aufziehen der Gardinen, Vorschieben der Coulissen, Ändern der Soufiten, Einsetzen der Thüren u. Fenster u. Vorsetzstücke ꝛc.; in den meisten Theatern fällt jetzt während der V. ein eigener Vorhang, **Verwandlungsvorhang**. 2) V. geradliniger Figuren; man kann jede geradlinige Figur in eine andere verwandeln, deren Seitenzahl vorgeschrieben ist, od. in eine solche, deren Winkel eine gegebene Größe haben, od. in eine solche, in welcher eine od. mehre Seiten eine vorgeschriebene Länge haben, od. in ein Quadrat u. dergl., ohne den Flächenraum derselben zu ändern. Diese V. geschieht theils mit Hülfe der Zerlegung eines Vielecks in Dreiecke, theils durch die über den Flächenraum derselben bekannten Sätze; s. Gleichflächig.

Verwandruthen, die Schachtzimmerung, wenn sie dem Gestein nicht genug widerstehen kann, mit starken Stempeln (Wandruthen) unterstützen u. verwahren.

Verwandt, 1) durch gemeinschaftliche Abstammung od. durch Heirath verbunden, s. Verwandtschaft; 2) Sprachen, welche von den Familien desselben Volksstammes geredet werden u. sich zu der Stammsprache wie Töchter- od. unter einander wie Schwestersprachen verhalten, s. Sprache S. 891; 3) durch gemeinschaftliche Lebensart, Religion u. dgl. mit einander verbunden; 4) einerlei Bestimmung od. Eigenschaft habend.

Verwandte Faust (Herald.), die mit dem Rücken nach auswärts gekehrte Faust, s. u. Hand S. 924.

Verwandtenmord (lat. Parricidium), die an einem nahen Verwandten (nach der Carolina an nahe gesippten Freunden) od. dem eigenen Ehegatten verübte absichtliche Tödtung, s. u. Mord.

Verwandtschaft, 1) (Blutsverwandtschaft, Cognatio, Consanguinitas), das auf der Zeugung u. der dadurch entstandenen Gemeinschaft des Blutes beruhende Verhältniß zwischen mehren Personen. Durch diesen Begriff schon scheidet sich die V. genugsam von der Schwägerschaft (s. d.) ab, welche nur in einem uneigentlichen Sinne auch wohl unter die V. mitgestellt wird. Der Kreis der Verwandten bildet die Familie im natürlichen Sinne, in den romanischen Rechtsquellen Parentela, im altdeutschen Recht Sippe, Sippschaft, Magschaft od. Blutsfreundschaft genannt. Die verwandtschaftliche Verbindung kann dabei in doppelter Weise stattfinden, entweder durch Abstammung von einander, od. durch gemeinsame Abstammung von einer dritten Person, welcher sich dann als der sie vermittelnde Knoten (Stipes communis) darstellt. Jenes ist die V. in directer, auf- od. absteigender Linie (Linea directa), die V. der Ascendenten u. Descendenten, von denen nach altdeutscher Rechtssprache die Ersteren auch als die Obersippschaft, die Letzteren dagegen als Busen bezeichnet werden; auf dieser beruht die V. der Seitenverwandten od. Collateralen (Linea obliqua s. transversa). In beiden Fällen kann die Abstammung eine unmittelbare od. mittelbare, d. h. erst durch Mittelglieder vermittelte sein. Besteht in der Seitenlinie dabei das Verhältniß so, daß auf der einen Seite eine unmittelbare, auf der andern eine mittelbare Verbindung mit dem gemeinsamen Stammvater Statt findet, wie z. B. bei dem Verhältniß zwischen Onkel u. Neffen, so entsteht daraus der sog. Respectus parentelae. Stehen beide Verwandte von dem gemeinsamen Stammvater gleich weit entfernt, so heißt die Seitenverwandtschaft eine gleiche (aequalis), sonst eine ungleiche (inaequalis). Die Seitenverwandtschaft ist ferner eine vollbürtige (bilateralis), wenn die Abstammung von demselben Elternpaar herzuleiten ist; die Geschwister insbesondere heißen dann vollbürtige, leibliche Geschwister; haben dagegen die Seitenverwandten nur Eines von den Eltern (Vater od. Mutter) gemeinsam, so heißt die V. eine halbbürtige (unilateralis), die Geschwister halbbürtig, auch wohl Stiefgeschwister, u. zwar Consanguinei, wenn sie den Vater, Uterini, wenn sie blos die Mutter gemeinsam haben. Die altdeutschen Rechtsquellen unterscheiden ferner noch den Schwert- od. Vatermagen als die Gesammtheit der durch den Vater od. väterlichen Großvater Verwandten, u. den Spill- od. Muttermagen (Nistel) als die Verwandten von mütterlicher Seite, doch so, daß dabei auch nach Verschiedenheit des örtlichen Sprachgebrauches noch Beschränkungen, z. B. bei den Schwertmagen auf die nur durch Männer Verwandten, stattfinden. Bei der Darstellung der Nähe u. Ferne der V. (Verwandtschaftsgrade), zu deren Versinnlichung die Einen einen Baum mit Ästen, Zweigen u. Blät-

tern (Stammbaum, Arbor consanguinitatis), Andere den menschlichen Körper mit seinen Gliedern, so daß die gemeinsamen Stammeseltern in dem Haupte ihren Platz finden, gewählt haben, geht das Römische u. das Canonische Recht, mit welchem letzteren auch das ältere Deutsche Recht harmonirt, von einer verschiedenen Berechnungsweise aus: das Römische Recht betrachtet die V. als desto näher, je weniger Zeugungen sie vermitteln, desto entfernter, je größer die Zahl der vermittelnden Zeugungen ist. Jede Zeugung bildet einen Grad der V. (tot sunt gradus, quot generationes). Hiernach sind daher Vater u. Sohn im ersten, Großvater u. Enkel, Bruder u. Schwester im zweiten, Oheim u. Neffen im dritten Grade mit einander verwandt. Dagegen sieht die canonische u. ältere deutsche Berechnungsweise nicht auf die Entfernung der betreffenden Personen von einander, sondern auf die Entfernung derselben von dem gemeinsamen Stamm (Sipp). Es werden daher die Generationen nur auf einer Seite bis zu diesem gemeinsamen Stamme gezählt; alle unter dem nächsten gemeinsamen Stammvater sich vereinigenden Verwandten machen eine sogenannte Parentel aus. Das Romanische Recht schloß sich an diese, ehedem allgemein deutsche Zählungsweise wahrscheinlich deshalb an, weil dadurch die Ausdehnung der Eheverbote begünstigt werden konnte. Die neueren Gesetzgebungen folgen in der Regel der römischen Berechnungsweise. Bei der Darstellung werden die Verwandten männlichen Geschlechtes gewöhnlich mit einem Kreis, die weiblichen mit einem Quadrat, die Abstammung durch gerade, abwärts gehende Striche, Ehen durch Halbkreise bezeichnet; Verstorbene werden einfach, der gemeinschaftliche Stammvater zweifach durchstrichen, z. B.

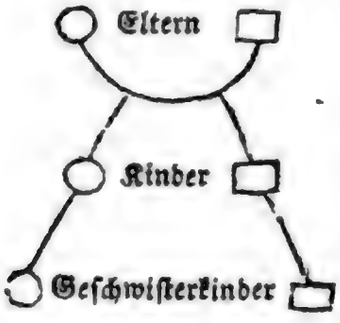

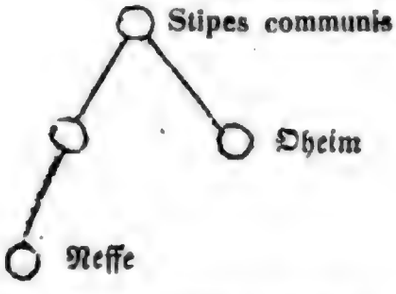

Bei der römischen Zählungs- u. Berechnungsweise ist auch eine mehrfache V. zwischen denselben Personen denkbar. Dieselbe tritt ein, wenn zwei Verwandte ein Kind zeugen; denn das Kind ist mit jedem Parens auch durch den andern verwandt, ebenso auch mit dem gemeinschaftlichen Stammvater mehrfach in directer Linie; wenn zwei Personen, welche einen gemeinsamen Verwandten haben, ein Kind zeugen, z. B. bei zwei Ehen, welche successiv mit zwei Schwestern statt fanden, werden die Kinder aus diesen Ehen Geschwister u. zugleich Geschwisterkinder. Einen Endpunkt der V. kennt das Römische Recht nicht, dagegen hat das Deutsche Recht (Sachsenspiegel I, 3) einen solchen aufgestellt, indem es die Sippe nur bis zum siebenten Grade deutscher Computation gehen läßt. Die im siebenten Grade stehenden heißen Nagelmagen (Nagelfreunde), weil dieser Grad bei Darstellung der V. nach dem Abbild eines menschlichen Körpers an der Stelle des Nagels erscheint. Uneheliche Kinder haben weder Vater, noch väterliche Verwandte, sondern nur eine Mutter u. Verwandte von Mutter Seite. Doch sind davon auszuscheiden die legitimirten, die in einer putativen Ehe, d. h. einer solchen Ehe, welche irrthümlich als rechtsbeständig angesehen wurde, erzeugten u. die Brautkinder, wenn die Ehe durch richterliches Urtheil bei der Weigerung des Bräutigams für geschlossen erklärt ist; alle diese stehen den ehelichen Kindern gleich. Außerdem treten auch bei den übrigen unehelichen Kindern insofern noch Modificationen ein, als hinsichtlich derselben wenigstens eine V. mit beschränkter Wirkung angenommen wird. Diese Wirkung zeigt sich namentlich in der Ausdehnung der Eheverbote mit dem, wenn auch nur wahrscheinlichen Vater u. den väterlichen Verwandten, sowie in der Anerkennung einer beschränkten Alimentationspflicht u. eines beschränkten Erbrechts.

Neben der natürlichen V. stehen als Nachbildungen derselben zwei Arten einer juristischen V., deren Grundlage eine rechtliche Thatsache bildet. Diese sind a) die Agnation des Römischen Rechtes (Cognatio civilis), deren Grund die väterliche Gewalt ist. Als Agnaten gelten die Personen, welche in derselben Gewalt stehen od. stehen würden, wenn das sie verbindende Haupt noch lebte. Die Agnaten bilden die Familie des älteren Römischen Civilrechts, so daß auch alle Familienrechte für diese Zeit wesentlich auf der Agnation beruhen. Wegen ihres Grundes kann die Agnation nur V. durch Mannspersonen sein, weil nur diese der väterlichen Gewalt fähig sind; nicht jede V. durch Mannspersonen ist aber Agnation. Im neueren Recht hat die Agnation, soweit sie unter Personen besteht, welche zugleich natürliche Cognaten sind, ihre Bedeutung verloren. Übrig geblieben ist aber die Agnation, welche durch die Adoption (s. d.) entsteht. b) Die sogenannte geistige od. geistliche V. des Canonischen Rechtes (C. spiritualis), welche in Folge des Taufactes zwischen dem Taufenden, dem Täufling u. dessen Eltern, ferner zwischen dem Taufpathen, dem Täufling u. dessen Eltern, dann bei der Firmelung (s. d.) zwischen dem Firmenden, dem Gefirmten u. dessen Eltern u. dem Firmpathen, dem Firmling u. dessen Eltern als entstanden angenommen wird. In Folge dieser Annahme betrachtet das Canonische Recht die Ehe zwischen diesen Personen als verboten. Für die Evangelische Kirche hatten indessen schon die Schmalkaldischen Artikel das Eheverbot zwischen den Gevattern ausdrücklich verworfen u. das Verbot der Ehe zwischen dem Pathen u. Täufling fand ebenfalls nur auf sehr kurze Zeit in den Kirchenordnungen Eingang, jetzt ist dasselbe unpraktisch geworden.

Die Rechtswirkungen der V. zeigen sich, abgesehen von den schon erwähnten Eheverboten

wegen zu naher V. (s. u. Ehe), namentlich in der Lehre vom Erbrecht, indem bes. die ganze neuere Intestaterbfolge nach der größeren od. geringeren Nähe der V. mit dem Erblasser geordnet ist. Ebenso beruht die Berechtigung einen Pflichttheil zu fordern neuerdings wesentlich auf der V. Die V. erzeugt ferner bei näheren Graden die Verpflichtung zur Alimentation u. kann bei dem Verkauf von Stammgütern od. von Theilen derselben das Recht zum Retractus gentilitius od. der sogenannten Erblosung (s. d.) begründen. In Betreff Unmündiger verleibt die V. einen vorzüglichen Anspruch darauf, als Vormund für den Unmündigen bestellt zu werden (sogen. Tutela legitima, s. Vormundschaft), u. da, wo das Institut der Familienräthe (s. Familienrath) besteht, Mitglied dieses Rathes zu sein. Im Civilprocesse ist die V. von besonderer Bedeutung in der Lehre vom Zeugenbeweis, indem ganz nahe Verwandte, bes. Eltern u. Kinder, Großeltern u. Enkel, gar nicht gültig für einander zeugen können, bei andern aber die V. mindestens einen Grund den Zeugen für verdächtig anzusehen abgeben kann. Auch sind die nächsten Blutsverwandten bis zum siebenten Grad einschließlich nicht gehalten gegen einander Zeugniß abzulegen. Auf Seiten des Richters bildet nahe V. mit einer der Parteien einen Grund, daß der Richter perhorrescirt werden kann (s. u. Perhorresciren). Endlich ist allen natürlichen u. erbfähigen Verwandten in gerader Linie, so wie den Geschwistern, die Befugniß ertheilt auch ohne besondere Vollmacht für ihren Verwandten vor Gericht handelnd aufzutreten, wenn sie nur der späteren Genehmigung wegen Caution leisten u. der Principal selbst nicht einen andern Willen erklärt hat. Verbrechen, welche an nahen Verwandten begangen werden, werden bald härter, z. B. beim Verwandtenmord (s. d.), bald aber auch leichter, z. B. beim Kindermord, od. nur auf besonderen Antrag, wie z. B. beim Familiendiebstahl (s. d.), bestraft. **2)** chemische V., s. u. Chemie I. C); **3)** geometrische V., die Übereinstimmung von zwei od. mehren geometrischen Figuren od. Körpern in irgend einer Beziehung. Die verschiedenen Arten derselben sind: a) Congruenz, Übereinstimmung an Inhalt u. Gestalt (s. Congruent); b) Gleichheit, Übereinstimmung an Inhalt (s. Gleichflächig); c) Ähnlichkeit, Übereinstimmung an Gestalt (s. Ähnlich); d) Affinität (von Euler zuerst so genannt), ein allgemeinerer Fall von c); sie findet Statt, wenn je zwei Flächentheile der einen Figur dasselbe Verhältniß haben, wie die entsprechenden in der andern. Bei Körpern besteht die Affinität in der Gleichheit aller Verhältnisse zwischen den sich entsprechenden Theilen des jedesmaligen Raumes, in welchem die Figuren enthalten sind, nicht auch der Verhältnisse zwischen den sich entsprechenden Begrenzungen der Theile; e) Collineation, die allgemeinste V., besteht darin, daß bei zwei ebenen od. körperlichen Räumen jedem Punkte des einen Raums ein Punkt in dem andern dergestalt entspricht, daß, wenn man in dem einen Raume eine beliebige Gerade zieht, von allen Punkten, welche von dieser Geraden getroffen werden, die entsprechenden Punkte in dem andern Raume gleichfalls durch eine Gerade verbunden werden können. Ein Gleiches gilt für die räumlichen Figuren von den Ebenen. Das auf eine Ebene perspectivisch entworfene Bild einer ebenen Figur ist daher collinear. Diese verschiedenen Verwandtschaftsgrade betrachtet man mehr noch an ebenen Figuren, als an Körpern; bei diesen kommt noch die Symmetrie hinzu; f) Reciprocität, s. Reciprok f). Vgl. Möbius, Barycentrischer Calcul, Lpz. 1827. **4)** V. der Töne, bei Aufeinanderfolge mehrer Accorde, Tonreihen ꝛc. das Klingen eines od. mehrer Töne aus dem vorhergehenden, z. B.:

g	g	g	♯	f
e	e	d		d
c	h	h		h ꝛc.

Verwandtschaftsgrade, s. Verwandtschaft.

Verwandtschaftszucht, diejenige Züchtungsart der Thiere, durch welche alles das Gute hervorgebracht wird, was nur immer zur Aufrechterhaltung u. Bildung eines kräftigen Stammes nöthig u. möglich ist.

Verwaschen, **1)** durch Waschen die Farbe bunter Zeuge ausziehen; **2)** beim Gebrauch der Wasserfarben die verschiedenen Schattirungen gut in einander übergehen lassen; **3)** die Linien eines Bauriſſes ausmalen.

Verwechselt (Her.), wenn Bild u. Feld mit einander wechseln u. eins die Farbe des andern hat.

Verwechselung, **1)** bei Proportionen die Vertauschung ihrer Mittelglieder, s. Verhältniß; **2)** (Musik), s. u. Accord 1); **3)** die unharmonische V., besteht darin, daß man einen od. mehre Töne, welche zu Folge der gleichschwebenden Temperatur gleichklingen, nach einander in verschiedener Schreibart auftreten läßt, z. B.:

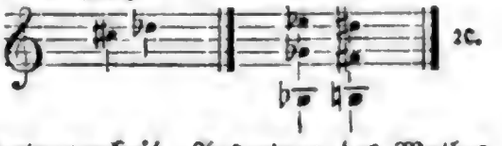

Verwegenheit, Ausartung des Muthes aus Mangel an Besonnenheit, od. auch aus dem Überwiegen eines Affects hervorgehend, vermöge welchem die Größe der Gefahr, die leichte Möglichkeit einem Übel zu unterliegen, nicht berücksichtigt wird.

Verweigerung der ehelichen Pflicht, s. u. Ehe S. 498 u. Ehescheidung S. 505.

Verweis (lat. Reprehensio), die tadelnde Vorhaltung eines zu Schulden gebrachten Vergehens od. Versehens, stärker als die bloße Zurechtweisung, durch welche Jemand auf eine irrige Ansicht od. ein unrechtes Thun aufmerksam gemacht wird. Der V. bildet eine Ehrenstrafe, steht aber als solche auf der untersten Sprosse der Stufenleiter der öffentlichen Strafen u. gilt namentlich noch für geringer als eine Geldstrafe. Die Ertheilung des V-es liegt nicht schon in der Publication des Urtheils, in welchem auf denselben erkannt ist, sondern erfolgt als ein besonderer Strafact in einem besonderen Termin. Je nachdem die Ausdrücke, unter denen er ertheilt wird, des den V. veranlassenden Vorganges nicht besonders Erwähnung thun, od. auf die ungebührliche Handlung ausdrücklich hinweisen, ist der V. ein allgemeiner (unbestimmter), od. ein besonderer (bestimmter); je nachdem er privatim von dem Vorstand der Behörde allein od. auf vorgängige amtliche Untersuchung vor Gericht ertheilt wird, ein außergerichtlicher od. gerichtlicher V. Der außergerichtliche V. kommt nur bei Disciplinarvergehen vor. Der gerichtliche kennt wieder verschiedene Abstufungen, je nachdem er schriftlich od. mündlich u. mit besonderer Solennität ertheilt wird od. nicht. Zu den in letz-

ter Beziehung vorkommenden Schärfungen gehört, wenn der V. bei offenen Thüren od. wenigstens unter Zuziehung der bei dem Verbrechen betheiligten Personen, vor vollständig besetztem Gericht ꝛc. ertheilt wird (geschärfter V.).

Verweisung, 1) s. u. Verweisungsbeschluß; 2) (Verbannung, Poena relegationis), s. Landesverweisung.

Verweisungsbeschluß (Verweisungserkenntniß), im neueren Anklageverfahren (s. Criminalproceß) der Beschluß der Raths- od. Anklagekammer darüber, ob nach Beendigung der durch den Untersuchungsrichter geführten Voruntersuchung die Sache nunmehr zur Hauptverhandlung reif zu erachten u. an welches Gericht (Schwurgericht, Collegialgericht erster Instanz od. Einzelrichter) demnach die Untersuchung zur Aburtheilung überzugehen habe. Wenn der V. die Sache als Vergehen od. bloße Übertretung ansieht u. demnach die Untersuchung an das Collegialgericht erster Instanz od. den Einzelrichter verweist, so bildet der V. eine definitive Maßregel, u. die bestimmte Behörde hat sich der Sache ohne Weiteres anzunehmen. Im Falle der Verweisung an das Schwurgericht verfolgen die neueren Strafproceßordnungen zwei verschiedene Systeme, indem nach dem einen, z. B. in Baiern, Preußen, Hannover angenommenen System der V. nur als eine provisorische Maßregel gilt u. die Acten mehrmals an die von der Rathskammer hier verschiedene Anklagekammer gelangen, welche dann erst definitiv sich darüber auszusprechen hat, ob der Angeklagte in Anklagestand zu versetzen sei; während nach dem andern, z. B. in Österreich, Baden, Württemberg, Weimar adoptirten System Raths- u. Anklagekammer verschmolzen sind u. daher die Rathskammer auch solchenfalls gleich definitiv über die Versetzung in den Anklagestand entscheidet. Außer dem Vor- u. Zunamen, so wie dem Stand des Angeklagten muß der V. auch die Charakterisirung der That, wegen deren der Angeschuldigte zur Hauptverhandlung vor das Gericht gestellt wird, nach ihren thatsächlichen Momenten u. mit Verweisung auf die einschlägigen Gesetze enthalten. Manche Gesetze fordern auch in demselben eine Entscheidung darüber, welche Zeugen u. Sachverständige persönlich zur Hauptverhandlung herbeizuziehen sind. Gegen den V. sind regelmäßig die Rechtsmittel der Berufung u. Nichtigkeitsbeschwerde zulässig.

Verwelken, von organischen Körpern, von den Feuchtigkeiten, welche sie enthalten, so viel verlieren, als zum Leben, zum Wachsthum od. zur Erhaltung eines vollkommenen Zustandes nöthig ist. Bei den Pflanzen geschieht dies vorzüglich durch große Hitze u. Mangel an Nahrung, bisweilen auch durch Krankheit, welche den Zutritt der Nahrungssäfte verhindern. Bei den Blumen liegt das V. in dem Organismus derselben u. beginnt meistens, so bald das Geschäft der Befruchtung vollendet ist, d. h. so bald alle Staubbeutel sich aufgethan u. Staub ausgeschüttet haben. Daher gefüllte Blumen, welche keine Staubfäden haben, verhältnißmäßig viel länger blühen.

Verwendung, 1) so v. w. Versio in rem; 2) Aufwand auf Etwas, Ausgabe für Etwas.

Verwerfen, 1) von Hausthieren, zu frühzeitig Junge gebären; 2) wenn man etwas wurfweise zählt, sich beim Werfen irren; 3) (Weißg.), die Felle in einer andern Ordnung zusammenlegen, damit die mittelsten durch die Gahrung nicht zu heiß werden; 4) sich verwerfen, bes. vom Holze, in Folge des Quellens u. Schwindens sich krümmen u. schief werden, überhaupt seine Form ändern; 5) einen Gang od. Gesteinsschicht aus seiner frühern Lage in eine andere versetzen. Diese Verwerfungen treten meist in Folge von neuen Spaltbildungen ein, u. zwar meist durch Erhebung od. Senkung, d. h. in der Richtung von unten nach oben, od. umgekehrt, seltener durch Verschiebung nach der Seite.

Verwerfung (Reprobatio), die Vorherbestimmung Gottes, daß ein Theil der Menschen nicht selig, sondern verdammt werden soll; s. Prädestination.

Verwesung, ein freiwilliger Zersetzungsproceß (langsame Oxydation) organischer Substanzen, welcher unter Einfluß des Sauerstoffs der atmosphärischen Luft u. unter Entwickelung scharfer Gerüche (stinkender Gase) die allmälige Auflösung u. darauf eintretende völlige Aufhebung der Form bewirkt u. meist ein endliches Zerfallen derselben in Moder u. zuletzt in Humus zur Folge hat. Sie hat also einen weiteren Begriff als Fäulniß (s. d.), welche ihr in den meisten Fällen vorausgeht u. sie einleitet, kann aber auch, wenn die ihr unterworfenen Körper von Natur wenig Feuchtigkeit besitzen, od. dieselbe zum Theil verloren haben, unter dem Einfluß einer mäßig feuchten, wenig bewegten Luft, auch ohne vorher gegangene faulige Gährung Statt finden, wobei man dann einen mehr dumpfigen, moderigen, als fauligen Geruch bemerkt. Vgl. Gährung S. 813 u. Chemie S. 899.

Verwettert, 1) von Feld- u. Gartenfrüchten, durch Hagelwetter zerstört; 2) mit manchen schlimmen od. zweideutigen Eigenschaften versehen.

Verwicklung, 1) der Zustand, wenn sich ein Körper mit dem andern verschlingt, z. B. V. der Gedärme, so v. w. Volvulus; 2) in Werken der redenden Künste, bes. Epos, Roman u. Drama, das vom Verfasser selbst herbeigeführte Durchkreuzen verschiedener u. entgegengesetzter Bestrebungen, wodurch das rasche Fortschreiten der handelnden Personen gehemmt wird, um eine höhere Theilnahme am Ganzen zu erregen u. zu erhalten, vgl. Knoten 12), Katastrophe u. Drama. Auch in musikalischen Kunstwerken das Entgegenstreben u. Verflechten der verschiedenen Partien u. Stimmen, welches eine kunstvolle Auflösung (s. d. 3) nöthig macht.

Verwildern, 1) s. u. Wildheit; 2) Wolfsgruben, Bärenfänge ꝛc. mit Reisholz bedecken od. überstreuen, damit sie ein wildes, natürliches Ansehen bekommen.

Verwirrtheit, so v. w. Verrücktheit.

Verwischen, die Farbe vertreiben.

Verwitterung, die durch Einwirkung der Atmosphäre u. des Wassers bedingte, von außen nach innen fortschreitende Veränderung der Mineralien u. Gesteine. Die anfangende V. gibt sich durch Bleichen der Farbe des Minerals zu erkennen; bei weiterem Fortschreiten des Processes erfolgt eine Auflockerung u. zuletzt ein Zerfallen der Substanz zu einer erdigen Masse. Dieses erdige Product, in den meisten Fällen ein Thon, wird dann häufig vom Wasser fortgeführt u. an anderen Orten abgelagert. Auf diese Weise spielen derartige Verwitterungsproducte eine bedeutende Rolle in der Bildung der Sedimentgesteine; denn schon in den frühesten Perioden der Erdbildung mögen bedeutende Gesteinsmassen durch den Verwitterungs-

proceß zerstört worden sein u. so das Material zu den Schiefern, Sandsteinen, Thonen u. vielen Sandsteinen geliefert haben. Die schnellere od. langsamere V. hängt wesentlich von den Bestandtheilen der Mineralien u. Gesteine u. bes. davon ab, ob dieselben dem Wasser u. den Atmosphärilien leichter od. weniger leicht zugänglich sind. Im Allgemeinen zersetzen sich Gesteine weit leichter, als einfache Mineralien u. wiederum grobkörnige Gesteine leichter als feinkörnige. Ganz bes. zugänglich der V. sind die feldspathartigen Mineralien, welche durch Wasser u. Kohlensäure in eine unlösliche, thonartige Masse u. einen in Wasser löslichen Theil zerfallen; erstere findet man zuweilen noch auf primärer Lagerstätte, wie den Kaolin, welcher durch V. von Granit, Porphyr ꝛc. aus Orthoklas entstanden ist; häufiger aber wird sie durch Wasser fortgeführt u. findet sich als Thon, Thonschiefer, Thonstein ꝛc. oft weit entfernt von dem Ort ihrer Entstehung. Die V. der Schwefelkiese u. ähnlicher Mineralien beruht in der Aufnahme von Sauerstoff u. Wasser, wodurch dieselben in lösliche Metallsalze übergeführt werden, so der Schwefelkies in schwefelsaures Eisenoxydul (Eisenvitriol) ꝛc. Manche krystallisirte Substanzen, wie Glaubersalz, zerfallen ebenfalls an der Luft, indem sie einen Theil ihres Krystallwassers verlieren. Daher **Verwitterungsboden** (Grundschuttgelände), Bodenarten, welche aus verwitterbaren Steinarten, wie Quarz, Feldspath, Glimmer, Thon, Kalk, Augit, Hornblende, entstanden sind.

Verwölfen, von Hunden, so v. w. verwerfen.

Verworren, etwas, was sich nicht in der gehörigen Ordnung od. Klarheit befindet; so ist ein Gemälde verworren, wenn die Gegenstände desselben ungeschickt vervielfacht u. planlos vertheilt, auch die Lichter falsch geordnet sind.

Verwunden (Bergb.), so v. w. Verschroten.

Verwunderung, das bei dem Eintreten von etwas Unerwarteten dadurch entstehende eigene Gefühl, daß der Verstand nicht sogleich den Zusammenhang zwischen Ursache u. Wirkung klar einsieht. Vgl. Bewunderung.

Verwundung, s. Wunde.

Verwünschung, 1) (Imprecatio), im Alterthum die Anflehung der Götter, daß sie einem Menschen wegen einer begangenen Unthat ein Unglück widerfahren lassen sollten. Man hielt diese V-en bes. für kräftig, wenn sie von Eltern, Priestern, Wahrsagern, Königen u. a. geheiligten Personen ausgesprochen worden waren. Solche V-en waren auch oft von dem Staat verhängte Strafen, z. B. die V. gegen Alkibiades, da derselbe als Religionsverächter angeklagt worden war. 2) Im Mittelalter u. in den Feenmärchen der von einer Fee od. einem Zauberer mit einer Zauberformel ausgesprochene Wunsch, daß ein Andrer in ein Thier, einen Baum ꝛc. verwandelt werde, wobei ihm jedoch das Bewußtsein seiner Menschlichkeit u. die Möglichkeit bleibt nach der Erfüllung gewisser Bedingungen in seine natürliche Gestalt zurückzukehren.

Verwüster, so v. w. Termiten 2).

Verzagtheit, ein hoher Grad von Kleinmuth, bei welchem der Mensch das Vertrauen auf seine eigene Kraft gänzlich verliert.

Verzahnen, 1) alle neue Zähne bekommen; 2) einen Gegenstand mit den nöthigen Zähnen, Zahnschnitten od. Zacken versehen; 3) eine Art des Zusammenschweißens, wobei in die zwei zusammenzuschweißenden Stücken vorher Zähne od. Zacken geschmiedet werden, damit sie sich desto fester verbinden; 4) ein Zahnrad (s. d.) mit Zähnen versehen.

Verzahnung, 1) bei einer Mauer, an welche rechtwinkelig od. in deren Verlängerung eine andere später angebaut werden soll, die Steine, welche man Schicht um Schicht an der Verbindungsstelle vorspringen läßt, um dadurch die zweite Mauer fester mit der ersten vereinigen zu können; 2) Holzverbindung bei Balken; zwei od. mehre derselben werden zu einem Träger (**verzahnte Träger**) dadurch vereinigt, daß man sie sägezahnartig in einander greifen läßt u. durch Schraubenbolzen verbindet; die V. wird sowohl für Verstärkungen als auch für Verbreiterungen von Hölzern angewendet; 3) die Construction der Zähne eines Zahnrades (s. d.); 4) die Ausschnitte der Bauchstücke eines Kahnes, damit die klinkerweise übereinander gelegten Planken dicht anschließen können.

Verzapfen, 1) (einlochen, einzapfen), die gewöhnlichste Art zwei Bauholzstücken zu vereinigen, wobei an das eine Stück ein Zapfen geschnitten u. in das andere ein Loch (Zapfenloch) gemeißelt wird, in welches der Zapfen genau paßt; 2) Bier od. Wein im Einzelnen vom Faß weg verkaufen.

Verzasca (Val V.), enges Thal u. Kreis im Bezirk Locarno des Schweizercantons Tessin, wird von der aus den Gletschern des Mutascia herabkommenden u. östlich von Locarno in den Lago Maggiore sich ergießenden wilden V. durchströmt u. von 3070 Ew. bewohnt, welche sieben Gemeinden bilden, Wein, Mais u. Hanf bauen u. vielfach als Schornsteinfeger auswandern.

Verzäunen, mit einem Zaune einschließen, versperren od. befestigen.

Verzehnten, den Zehnten von etwas entrichten.

Verzehrung, so v. w. Auszehrung, Schwindsucht.

Verzehrungssteuer, s. u. Steuer S. 800.

Verzeichniß, ein schriftlicher Aufsatz, in welchem einzelne Stücke einer gewissen Art angeführt sind, bes. um dieselben leicht übersehen od. daraus etwas wählen zu können; z. B. Bücher-, Waarenverzeichniß ꝛc.

Verzeihung (lat. Condonatio), die Aufgebung des Unwillens gegen Jemand wegen einer von demselben zu Schulden gebrachten, dem Verzeihenden unangenehmen Handlung. Sie ist eine Privathandlung u. hat in der Regel auf Untersuchung u. Bestrafung der Verbrechen u. Vergehen, wegen deren von dem Verletzten dem Verbrecher verziehen wird, keinen Einfluß. Nur bei solchen Vergehen ist es der Fall, deren Erörterung blos auf Verlangen des Verletzten geschehen kann, z. B. Injurien, Ehebruch ꝛc. Daher hebt bei Injurien die V. das Klagrecht ganz auf u. beim Ehebruch verliert durch dieselbe der beleidigte Gatte das Recht auf Ehescheidung zu klagen. Die V. ist theils eine ausdrückliche, welche mit klaren Worten ausgesprochen ist, theils eine stillschweigende, welche aus schlüssigen Handlungen folgt, z. B. unter Eheleuten aus dem Beischlafe, nachdem der beleidigte Ehegatte den Ehebruch des Andern erfahren hatte. Wenn ein Vater einem Kinde solche Handlungen, um derenwillen ihm das Recht der Enterbung gegen das Kind zustand, verziehen hat, so kann die Enterbung nicht mehr geschehen; das Kind muß aber,

wenn sie doch geschieht u. dieses klagt, die V. beweisen. Wenn der Lehenherr einen vom Vasallen begangenen Lehensfehler verzeiht (Condonation), so fällt die Strafe der Felonie weg.

Verzerrung, s. Verziehung.

Verzicht (Renuntiatio), 1) im weiteren Sinne jede Aufgebung eines Rechtes; 2) diejenige Aufgebung eines Rechtes, welche durch ein Rechtsgeschäft, bes. durch eine verbindliche Erklärung des Verzichtenden, von dem ihm zustehenden Rechte keinen Gebrauch machen zu wollen geschieht. In der Regel kann auf alle Rechte ohne Unterschied verzichtet werden, welche sich als reine Vermögensrechte darstellen; nur der V. auf die aus Familienverhältnissen stammenden Rechte ist der Regel nach unwirksam, weil ihre Entäußerung sich als die Aufgabe natürlich-sittlicher Verhältnisse die Grundlagen der menschlichen Ordnung zerstören würde. Doch gibt es in beiden Beziehungen nach dem positiven Rechte Ausnahmen. Manche Rechte, welche an sich als Vermögensrechte zu betrachten sind, sind doch wegen des allgemeineren Interesses, welches an ihnen haftet, für unverzichtbar erklärt; andererseits kann auch auf manche Familienrechte, wie z. B. das Verhältniß der väterlichen Gewalt, insoweit sie sich nach der vermögensrechtlichen Seite in besonderer Weise entwickelt hat, verzichtet werden. Als Willenserklärung steht der V. unter den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, welche über die Annahme u. Auslegung von Willenserklärungen überhaupt gelten. Da im Zweifel anzunehmen ist, daß ein Berechtigter von seinen Rechten so wenig wie möglich habe schwinden lassen wollen, so ist ein V. im Zweifel immer so eng wie möglich zu verstehen u. auszulegen. Dagegen braucht ein V. nicht immer mit ausdrücklichen Worten, sondern kann auch durch schlüssige Handlungen erklärt sein; z. B. ist es ein gültiger V. auf eine Forderung, wenn der Gläubiger dem Schuldner die darüber ausgestellte Schuldurkunde zurückgegeben hat. Ältere Rechtslehrer haben wohl die Meinung aufgestellt, daß ein allgemeiner V. nicht binde, wenn nicht jedem einzelnen Rechte od. Einwande od. wenigstens einigen derselben besonders entsagt worden sei; allein dies gilt nur da, wo das Gesetz die Gültigkeit eines allgemeinen V-s ausdrücklich in solcher Weise beschränkt hat. Eine wichtige Stelle haben im deutschen Privatfürstenrechte früher die Erbverzichte der Töchter gebildet, mittelst deren die Prinzessinnen des Hauses entweder schon bei erlangter Mannbarkeit (in Baden mit erreichtem 12., in Hannover nach erlangtem 16. Lebensjahre) od. doch bei ihrer Verheirathung auf die Thronfolge u. das etwa damit verbundene Hausfideicommiß zu Gunsten des Mannsstammes zu verzichten verpflichtet sind. Derartige V-e haben indessen nur da einen reellen Werth, wo den Töchtern, wie z. B. bei reinen Allodialbesitzungen, wirkliche Successionsrechte neben den männlichen Gliedern des Hauses zustehen. Wenn dagegen, wie dies jetzt in allen deutschen Fürstenhäusern der Fall ist, die Töchter ohnedies, so lange der Mannsstamm blüht, kein Successionsrecht haben, so erscheinen dergleichen V-e nur als eine Cautel, durch welche nichts weiter anerkannt wird, als was sich von selbst versteht, daher denn auch, wenn etwa ein solcher Erbverzicht bei der Verheirathung einer Prinzessin aus Übersehen unterblieben wäre, die Prinzessin nichts desto weniger als wie durch V. ausgeschlossen zu achten ist.

Verzichtsartikel, heißt gewöhnlich der Art. 34 der Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806, wonach die Mitglieder des Rheinbundes gegenseitig auf alle staatsobrigkeitlichen Befugnisse Verzicht leisteten, welche Einer von ihnen im Lande des Andern haben könnte, nur mit Ausnahme eventueller Successionsrechte. Der Zweck des V-s war Wegräumung alles dessen, was mit der Souveränetät unverträglich gewesen wäre. Gegenstand waren aber nur die bestehenden od. auch nur prätendirten Hoheitsrechte, dagegen nicht privatrechtliche Befugnisse, Apanagen od. Paragien, ebensowenig auch Condominatrechte od. Ansprüche auf eine ausschließliche Landeshoheit.

Verzirken, 1) bei manchen Spielen einen falschen Zug thun; 2) ein Kind, es fehlerhaft erziehen, bes. aus unzeitiger Nachsicht den Eigensinn desselben überhand nehmen lassen; 3) durch Ziehen eine andere Gestalt geben, bes. vom Gesicht, um dadurch gewisse Empfindungen auszudrücken; 4) so v. w. Verwerfen 5); 5) bei Gußstücken od. aus Thon gefertigten Gegenständen sich durch ungleichmäßiges Zusammenziehen beim Abkühlen krümmen; beim Stahl, sich beim Härten krümmen; 6) die Verdünnung der zu dick stehenden Pflanzen, welche an den bleibenden Standort gesäet sind; es geschieht nach Bedürfniß mehre Mal, zuerst dann, wenn sich die angebauten Pflanzen von dem Unkraut unterscheiden lassen u. stets bei geeignetem Feuchtigkeitszustande des Bodens; 7) die Latten od. Breter eines Daches od. einer Schalung so aufnageln, daß sie nicht alle auf demselben Dachsparren endigen, sondern in ihren Stößen wechseln; 8) eine Arbeit in Stein od. Holz, welche nicht genau passen will, durch geringe Abweichung von der Symmetrie, loth- od. wagrechter Lage ꝛc. passend machen; 9) so v. w. Schleifen 13); vgl. Schornstein S. 394.

Verziehung der Glieder (Depravatio artuum), eine Verunstaltung ohne Ankylose, angeboren od. Folge der Rhachitis, einer schlecht geheilten Fractur; das Glied ist verdreht (Distorsio), od. krumm (Curvatio), od. schief (Loxarthrus), es kann bewegt werden, aber nicht naturgemäß; es gehören hierher die aus- od. einwärtsgekrümmten Füße u. Knie. **V. des Halses**, s. Schiefer Hals. **V. des Mundes, V. des Gesichts**, s. Tortura faciei.

Verzierter Contrapunkt, das Verfahren, wenn zu einem festen Gesange eine od. mehre Stimmen von ungleichen u. vermischten Notenfiguren gesetzt werden.

Verzierung, 1) an einem Gegenstande angebrachte Figuren od. künstlich gearbeitete Theile, welche aber nicht zur Construction des Gegenstandes gehören, sondern nur die Schönheit desselben erhöhen sollen. Die V-en können bei den verschiedenen Gegenständen sehr verschiedener Art sein, sie müssen aber nicht blos an u. für sich Wohlgefallen erregen, sondern auch zu dem Charakter des Gegenstandes passen, an welchem sie sich befinden, unter einander harmoniren, mit dem Gegenstande ein Ganzes bilden u. nicht zu sehr gehäuft sein, damit sie das Auge nicht zu sehr zerstreuen od. von dem Hauptgegenstande ablenken. Sollen die V-en ihren Zweck erreichen, so muß auch der Gegenstand selbst, welcher geschmückt werden soll, z. B. ein Gebäude, sowohl in seinen Hauptformen, als auch in seinen Theilen schöne Verhältnisse haben. a) Am häufigsten kommen V-en in der Baukunst (architektonische V-en) vor u. man rechnet dazu, sofern sie nicht durch die Construction bedingt sind,

Säulen, Pilaſter, Bogenſtellungen; ferner: Geſimſe, Bänder, Gurte, Statuen, Hermen, Karyatiden, Vaſen, Niſchen, Balkons, Verdachungen, Giebel, Kragſteine, Geländer, Streifen, Füllungen, Felder, Basreliefs, Tropäen, Gehänge, Kränze, Schilde, Medaillons, Masken, Menſchen- u. Thierköpfe, Schnecken, Roſetten, Arabesken, Gemälde. Die architektoniſchen Gliederungen, aus denen die Geſimſe zuſammengeſetzt ſind, können wiederum, je nach der Bedeutung des Gegenſtandes, welchen ſie ſchmücken, reicher od. einfacher ausgebildet werden; entweder in erhabener Arbeit mit Blättern ausgeführt (ſculpirt) od. gemalt, od. glatt ſein, wobei ihre Wirkung nur durch Bewegung, Aufeinanderfolge u. Schattirung hervorgebracht wird. Unter den auf glatten Flächen üblichen, als Band od. Saum dienenden V-en ſind beſ. hervorzuheben: der ſogenannte laufende Hund (Nachahmung der Wellenlinien), der Mäander (à la greque), die Anthemienſproſſen (Ranken), die Tänien (Zopf, Geflecht) ꝛc. Zu V-en angewendete Formen aus der Natur müſſen ſtyliſirt, d. h. ornamentartig od. ſtreng ſymmetriſch gebildet ſein. b) Zur Verſchönerung u. V. der Metallarbeiten dient das Abbrennen, Sieden, Schaben, Schleifen (Schmirgeln), Poliren, Graviren, Guillochiren, Ätzen, Verzinnen, Verzinken, Verkupfern, Verſilbern, Vergolden, Bronziren, Bruniren, Anſtreichen u. Lackiren. c) Zur Verſchönerung u. V. der Holzarbeiten dient das Abziehen, Schleifen, Beizen, Poliren, Anſtreichen u. Lackiren, Bronziren, Vergolden u. Verſilbern. 2) (Muſik), die Spielmanieren, wie z. B. der Triller, Vorſchlag, Doppelſchlag ꝛc., welche entweder auf den Noten vorgeſchrieben werden, od. welche der Sänger od. Spieler ſelbſt anbringt.

Verzimmerung, 1) die Auszimmerung der Schachte u. Stollen eines Bergwerks mit Holz, um das Einſtürzen deſſelben zu vermeiden; 2) die Ausbeſſerung einer ſchadhaft gewordenen Stelle an einem Schiffe.

Verzinken, 1) zwei Breter auf der hohen Kante dadurch zuſammenfügen, daß man an das eine Bret Schwalbenſchwänze ſchneidet u. in das andere Bret dazu paſſende Zapfenlöcher macht u. beide Breter dann leimt. Soll die Arbeit gut ausſehen, ſo werden die Schwalbenſchwänze u. die Zapfenlöcher nur auf die halbe Dicke des Bretes eingeſchnitten; 2) (**Verzinkung**), Metalle mit Zink überziehen. Es wird beſ. für Eiſen, wie Telegraphendrähte, Schrauben, Steinklammern, Kanonenkugeln, Blech zu Dachdecken, Röhren ꝛc. (Galvaniſiren, galvaniſirtes Eiſen) angewendet, weil dadurch, daß ſich eine galvaniſche Kette bildet, das Eiſen als negativer Beſtandtheil vor dem zerſtörenden Einfluſſe des Sauerſtoffes geſchützt iſt. a) Die trockene Verzinkung; die durch verdünnte u. mit Theeröl verſetzte Schwefelſäure gebeizten Eiſengegenſtände werden mit Sand abgeſcheuert u. in eine Löſung von Salmiak u. Chlorzink getaucht. Dieſer ſchwachen Verzinkung folgt ein Erwärmen u. Eintauchen in geſchmolzenes Zink mit metalliſcher Oberfläche, bis ein genügend dichter Überzug entſtanden iſt. Um die Dicke der Verzinkung, z. B. beim Telegraphendraht, zu prüfen, taucht man den Gegenſtand in Kupfervitriollöſung ein, wiſcht den pulverigen Überzug ab, taucht wieder ein u. ſ. f. bis der Zinküberzug verſchwunden u. ein Kupferüberzug entſtanden iſt. Guter Telegraphendraht ſoll ein zwölf- bis funfzehnmaliges Eintauchen vertragen. b) Die naſſe Verzinkung gelingt für Kupfer u. Meſſing durch Kochen letzter in einer Chlorzinklöſung mit Zinkſtücken. c) Die galvaniſche Verzinkung, mit Hülfe einer Batterie, erfordert als Zerſetzungsflüſſigkeit eine Löſung aus 100 Theilen Waſſer, 10 Theilen Alaun u. 1 Theil Zinkoxyd od. von ſchwefelſaurem Zinkoxyd u. etwas Schwefelſäure in Waſſer; auf Gußeiſen, Stabeiſen u. Stahl wirkt dieſe Verzinkung vollkommen roſtabhaltend.

Verzinnen (**Verzinnung**), ein Metall mit einer Zinnſchicht überziehen, um ihm ein ſchöneres Ausſehen zu geben, od. ihn gegen Roſt zu ſchützen. A) Trockenes V.: a) V. des Eiſenblechs (Weißblech). Nach dem Engliſchen Verfahren werden die Blechtafeln in verdünnter Salzſäure abgebeizt, in einem Flammofen geglüht u. nach dem Erkalten mit Holzhämmern vom Glühſpan befreit. Alsdann läßt man ſie kalt durch ein Walzwerk gehen u. entfernt dann den Reſt des Oxydes durch ein Bad aus gegohrener Kleie u. ein Bad mit lauwarmer, verdünnter Schwefelſäure, worauf man ſie mit feinem Sand u. Werg ſcheuert u. in Waſſer aufbewahrt. Vor dem V. werden die Tafeln getrocknet, eine Stunde lang in einer Pfanne mit heißem Talg angewärmt u. dann eben ſo lange in einer Pfanne mit ſtark erhitztem Zinn, welches nicht ganz rein iſt, gelaſſen. Iſt der Überzug dick genug, ſo läßt man ſie auf einem Geſtell abtropfen u. bringt ſie in eine Pfanne mit ganz reinem Zinn, welches, wie das vorige, mit einer Schicht Talg bedeckt iſt. Hier erhält die Tafel einen zweiten Überzug von reinem Zinn, worauf ſie mit Werg überfahren u. noch einmal eingetaucht wird. Endlich läßt man ſie in einer anderen Pfanne mit geſchmolzenem Talg abtropfen, wobei man durch Klopfen auch das an der unteren Kante angeſammelte Zinn entfernt. Die nun ſpiegelblanke Tafel wird mit Kleie von dem Talg gereinigt u. verpackt. In Deutſchland verwendet man meiſt unreines Zinn zum V. Um dieſem verzinnten Bleche ein perlmutterartig ſchimmerndes Anſehen zu geben (Metallmohr, Moiré métallique, ſ. d.), behandelt man es mit einem Gemiſch aus verdünnter Salzſäure u. wenig Salpeterſäure; dadurch wird das in den Zwiſchenräumen der Zinnkryſtalle vorfindliche amorphe Zinn weggenommen u. es treten eigenthümlich ſchillernde Kryſtallfiguren hervor. Das ſchönſte Moiré erhält man, wenn man ſich zum V. ſtatt reinen Zinnes eines Gemiſches von Zinn, Kupfer u. Arſenik bedient. b) V. kupferner, meſſingener od. ſchmiedeeiſerner Gefäße. Die zuerſt völlig blank gemachte zu verzinnende Oberfläche wird mit Colophon u. Salmiak beſtrichen. Dann gießt man das geſchmolzene Zinn darauf u. reibt es mit Werg. Eine recht gleichmäßige Verzinnung erhält man, wenn man mit Salmiaklöſung angemachtes Zinnpulver (durch Schütteln von geſchmolzenem Zinn in einer Holzbüchſe zu erhalten) auf die Fläche aufſtreicht u. bis zum Schmelzen des Zinnes erhitzt, worauf man mit Werg abwiſcht. Statt des Salmiaks läßt ſich noch beſſer Chlorzinklöſung anwenden. c) Kleine eiſerne u. meſſingene Gegenſtände werden nach der völligen Reinigung in geſchmolzenes Zinn, welches mit Talg bedeckt iſt, gebracht u. dann raſch in Waſſer geworfen od. auch in einer eiſernen u. erhitzten Trommel mit Salmiak u. Zinn geſchüttelt. Drahtgewebe, welche verzinnt werden ſollen,

müssen aus ungeglühtem Draht hergestellt sein u. werden nach dem Eintauchen in das Zinn u. nach dem Abklopfen glatt gewalzt. d) Gußeisen, bes. das graue, läßt sich nur schwierig verzinnen, deshalb hat man empfohlen, dasselbe durch Glühen mit Eisenoxyd äußerlich in Schmiedeisen zu verwandeln. Ist das Gußeisen gehörig blank gebeizt u. das Zinn mit Salmiak darauf verrieben, so muß der Überzug durch rasches Erkalten in der Luft, aber nicht im Wasser vor dem Wiederablaufen geschützt werden, z. B. indem man die Gefäße mit der Mündung nach unten in Wasser taucht; sind sie aber auch außen verzinnt, so muß man gerade zu einen Luftstrom darauf blasen lassen. e) Zinkblech wird entweder wie das Eisenblech verzinnt, nur darf es nicht so lange im geschmolzenen Zinn verweilen; od. man legt es horizontal über den Zinnkessel u. verreibt einzeln auf beiden Seiten das geschmolzene Zinn mit Colophon. f) Bleitafeln u. Bleiröhren werden verzinnt, indem man erstere erwärmt, mit geschmolzenem Zinn u. Colophon einreibt u. letztere mit Colophon bestreut durch geschmolzenes Zinn zieht. Doch stellt man auch verzinntes Bleiblech, z. B. Tabaksblei, durch Plattiren u. Auswalzen her. Jetzt werden die Bleiröhren meist gepreßt u. gleich bei ihrer Herstellung durch eine besondere Einrichtung der Maschine verzinnt. B) Die nasse Verzinnung u. Contactverzinnung: a) Kupferne u. messingene Gegenstände werden folgendermaßen verzinnt (weißgesotten): Man kocht sie in einem gut verzinnten Kessel mit einer Mischung von 3 Thln. fein gekörntem Zinn, 1 Thl. Weinstein u. 80 Thln. Wasser; od. mit einer Lösung von zinnsaurem Natron (Zinnoxyd in Natronlauge gelöst) u. geraspeltem Zinn. Nach dem V. werden sie abgewaschen u. z. B. mit Sägespänen getrocknet. Im Großen benutzt man Schütteltonnen, in denen man die Gegenstände mit den Verzinnungsflüssigkeiten bewegt. b) Zinkgegenstände werden in eine 60° Lösung aus 2 Thln. Weinstein, 1 Thl. Zinnchlorid u. 4—5 Thln. Wasser einige Secunden lang gelegt; dann sind sie grau geworden u. werden mit feinem Thon u. Sand blank gerieben. Setzt man letztere gleich der Verzinnungsflüssigkeit zu, so kann man auch durch Anreiben verzinnen. c) Eisen u. Stahl muß für eine haltbare Verzinnung erst verkupfert werden; Nadeln, Stifte u. dgl. werden in einer Schütteltonne mit einer Lösung von 45 Loth Schwefelsäure, 2 Loth Zinnsalz, 2½ Loth Zinkvitriol u. 216 Gran Kupfervitriol in 30 Pfd. Flußwasser (auf 27 Pfd. Nadeln), wozu man später noch 2 Loth Kupfervitriol u. 1½ Loth Zinkvitriol setzt, blank verkupfert u. können dann nach a) verzinnt werden. Eisen, wie Kupfer, Messing u. Blei läßt sich auch durch die Mischung b) verzinnen, wenn man diese Metalle mit blankem Zink berührt od. dem Brei Zinkspäne zusetzt. Nägel, Haken, Ösen ꝛc. kann man auch in einem kochenden Bad aus 20 Pfd. Wasser, 1 Pfd. Ammoniakalaun u. 2 Loth Zinnsalz vorbeizen, dann mit Salzsäure reinigen u. in einem Bad aus 20 Pfd. Wasser, 2 Loth Weinstein u. 1½ Loth Zinnsalz nebst Zusatz von Zinkspänen verzinnen. C) Bei der galvanischen Verzinnung werden die Metalle in folgenden Flüssigkeiten mit dem negativen Pol einer galvanischen Batterie verbunden, während man gegenüber eine mit dem positiven Pole verbundene Zinnplatte stellt: a) Gußeisen (mit einigen Zinkstücken verbunden) in einer 90° warmen Flüssigkeit aus 12½ Pfd. pyrophosphorsaurem Natron, 1½ Pfd. gewöhnlichem Zinnsalz, 3½ Pfd. trockenem geschmolzenem Zinnchlorür u. 443 Liter Regenwasser. b) Zink läßt sich in der vorigen Flüssigkeit, od. in einer Mischung aus 1½ Pfd. trockenem geschmolzenem Zinnchlorür, 5½ Pfd. pyrophosphorsaurem Natron u. 524 Quart Regenwasser verzinnen. c) Bleiplatten u. Bleifolie läßt man in einer 60° warmen Verzinnungsflüssigkeit aus zinnsaurem Natron od. Zinn in Cyankalium gelöst über Walzen laufen, welche mit der Batterie in Verbindung stehen. Behufs Wiedergewinnung des Zinnes von Weißblech ꝛc. (Entzinnung) kocht man die Abfälle in einer Lösung von 70 Thln. Bleiglätte in 45 Thln. Natronlauge von 26 Procent Natrongehalt. Werden neu eingebrachte Abfälle nicht mehr schwarz, so läßt man aus der Flüssigkeit, welche man vom ausgeschiedenen Blei abseiht, das zinnsaure Natron auskrystallisiren.

Verzinnkolben, eine Art Löthkolben mit einem rundlich abgeschnittenen Kegel von Kupfer, mit welchem das Fensterblei verzinnt wird, s. Verbleien.

Verzinnung, s. Verzinnen.

Verzinsen, 1) die Zinsen (s. d.) von etwas geben; 2) sich verzinsen, Gewinn abwerfen, rentiren.

Verzögerung (Musik), s. Retardation u. Ritardando.

Verzoirs (fr., spr. Wersoar), eine Sorte raffinirten Zuckers.

Verzuckung, so v. w. Convulsion.

Verzückung, so v. w. Ekstase.

Verzug, 1) der Zustand, da etwas aufgehalten, nicht so schnell als möglich beendigt od. herbeigeführt wird; vgl. Mora; 2) (Spinnerei), so v. w. Streckung; vgl. Strecken 7).

Verzugszinsen, s. u. Zinsen.

Verzumpfen, s. u. Zumpfen.

Verzuolo, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Saluzzo; 4000 Ew.

Verzweifelung, der mit der Vorstellung von völliger Hoffnungslosigkeit od. von dem individuellen Unvermögen einen Zustand länger zu ertragen gepaarte höchste Affect von Angst od. Schmerz, welcher das Gemüth in eine solche Verwirrung versetzt, daß der Verzweifelnde entweder völlig rathlos sich den wildesten Ausbrüchen des Schmerzes überläßt; od. auf eine bloße Möglichkeit der augenblicklichen Rettung hin, sei auch die Wahrscheinlichkeit des Gelingens noch so gering u. selbst die Gefahr vorhanden in einen noch unglücklicheren Zustand zu gerathen, ohne Überlegung jedes Mittel ergreift, wenn dasselbe nur rasch zur Entscheidung führt; od. endlich, um nur um jeden Preis sein Leiden zu enden, zur Selbstvernichtung sich wendet.

Verzwicken, 1) an einem Dinge etwas abzwicken; 2) (Weinb.), so v. w. geizen, s. Geiz 2); 3) (Maurer), so v. w. Auszwicken 1); 4) die Spitzen der Nägel, welche durch ein Bret geschlagen sind, umbiegen u. rückwärts in das Holz schlagen.

Verzy (spr. Wersi), Marktflecken u. Cantonsort im Arrondissement Rheims des französischen Departements Marne; Weinbau u. Champagnerbereitung, s. u. Champagner B) a); 1500 Ew.

Vesal (Vesalius), Andreas, geb. 1514 in Brüssel, aus einer, aus Wesel (daher der Name) stammenden Familie, studirte in Löwen u. Paris u. beschäf-

tigte sich bes. mit der Anatomie; er lehrte diese Wissenschaft seit 1540 in Basel, seit 1544 in Pavia, Bologna u. Pisa u. wurde Leibarzt des Kaisers Karl V. u. des Königs Philipp II. von Spanien. Er kam bei der Inquisition in Madrid wegen der Secirung eines spanischen Edelmanns, dessen Leichnam sich noch unter dem Messer bewegt hatte, zur Untersuchung u. wurde zum Tode verurtheilt, jedoch durch einen Machtspruch Philipps II. befreit u. mußte nur eine Bußfahrt nach Jerusalem machen. Er scheiterte jedoch auf der Rückfahrt bei Zante u. st. dort 15. Octbr. 1564 den Hungertod. Ihm wurde 1847 in Brüssel ein Denkmal errichtet. V. gab der Anatomie eine ganz neue Richtung u. begründete sie als Wissenschaft. Nach ihm sind benannt die **Vesalischen Drüsen**. s. Luftröhrendrüsen unter Luftröhre 1), auch Lymphatische Drüsen unter Lymphsystem u. Drüsen, u. **Vesals Rückendrüse** (Vesalii glandula dorsalis), die in der Gegend des vierten od. fünften Rückenwirbels in der Speiseröhre liegende größere, oft auch doppelt vorkommende Drüse. Er schr.: De humani corporis fabrica, Basel 1543, mit Holzschnitten von od. nach Tizian, 15. Aufl. Amst. 1640, Auszug, Bas. 1542, 7. Aufl. Lond. 1642; De radice chinae, Veneb. 1542, 5. Ausg. Lyon 1547; Anatomicarum Gabr. Fallopii observationum examen, Madr. 1561, 3. Ausg. Hannov. 1600; Chirurgia magna, Veneb. 1569. Werke, herausgeg. von Boerhave u. Albinus, Leyden 1725, 2 Bde. Vgl. Burggraeve, Etudes sur V., Gent 1841.

Vesanĭa (lat.), Geisteskrankheit überhaupt, insbesondere der Wahnsinn, s. u. Geisteskrankheiten.

Vescelĭa, Stadt der Oretani im Tarraconensischen Gallien; j. Vilches.

Vescellani, Volk in Italien, um das j. le Celle.

Vescīnus ager, eine reizende Gegend in Latium, am westlichen Abhang des Massicus. Sie war benannt nach **Vescia**, einer in der geschichtlichen Zeit schon verschwundenen Stadt der Aurunker.

Vesci portus (Vereasueca), Hafen im Cantabrerlande; j. Puerto de S. Martin.

Vesconti, Kaspar, s. Visconti.

Vescovano, Dorf in der venetianischen Provinz Padua, am Kanal Gorzona; 3780 Ew.

Vescovati, eine Nebenlinie der Gonzaga, s. d.

Vescovato, 1) Marktflecken am Golo im Arrondissement Bastia auf Corsica; Weinbau; 1000 Ew.; 2) Marktflecken in der lombardischen Provinz Cremona, gehört einem nach ihm sich nennenden Fürsten; 2200 Ew.

Vesdre, Fluß in Belgien, entspringt zwei Stunden östlich von Eupen, fließt durch Verviers u. mündet nach elfstündigem Lauf durch ein anmuthiges Thal in die Ourthe in der Nähe von Lüttich.

Veselenyi, s. Wesselenyi.

Veselize, Stadt, so v. w. Vezelise.

Vesen, Getreideart, so v. w. Dinkel.

Vesentium, Stadt in Etrurien, j. Bisentio.

Veseris, Fluß od. Flecken in Campanien, am Vesuv, hier (ad Veserim) 340 v. Chr. Sieg der Römer über die Latiner, s. Rom S. 278.

Véséronces (Vézeronces, spr. Weserongs), Stadt an der Rhône, im Arrondissement La Tour du Pin des französischen Departements Isère; 1200 Ew. Hier 524 Sieg der Burgunder unter Godomar über die Franken unter Chlodomir, welcher selbst blieb.

Vesevus (a. Geogr.), so v. w. Vesuvius.

Vesgre (spr. Wesger), zwei Flüsse in Frankreich; 1) im Departement Eure-Loir, mündet bei Anet in die Eure; 2) im Departement Sarthe, mündet unweit Sables in die Sarthe.

Vesias, Oberhaupt der Buttlarischen Rotte, s. d.

Vesĭca (lat.), Blase. V. fellĕa, Gallenblase. V. ovi, Fruchtblase. V. saccata, sackförmige Zusammenschnürung der Harnblase, in Folge von Krampf od. organischen Leiden; von Harnbeschwerden begleitet. Daher **Vesicalarterien** ꝛc., so v. w. Harnblasenarterien ꝛc. **Vesicantia** (**Vesicatorien**), blasenziehende Mittel.

Vesicaria (V. *Lam.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Alyssineae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten ausländisch, nur wenige in Südeuropa; V. grandiflora *Hook.*, in Texas, mit großen, gelben Blumen; Zierpflanze.

Vesicatorien, so v. w. Vesicantia.

Vesiculae (lat.), Bläschen. V. seminales, Samenbläschen. **Vesicular** (**Vesiculös**), blasig, mit Luft gefüllte, aufgetriebene Zellen enthaltend. **Vesicularathmen**, so v. w. Zellenathmen, s. u. Auscultation 2) A). **Vesiculares Rasseln**, s. ebd. **Vesicularsystem**, das System, welches die Erhaltung der Wasserdünste in der Luft dadurch erklärt, daß es diesen Dünsten die Gestalt hohler Bläschen (Vesiculae) beilegt, in welcher Gestalt sie im Dunstkreise schweben sollen. Die sichtbaren Dünste, wie Nebel u. Wolken, treten wirklich in diesen Gestalten auf.

Vesiculōsa, nach Latreille Zunft der Fliegenfamile Tanystomata, ausgezeichnet durch aufgeblasenen Hinterleib, das Mittel haltend zwischen Empis u. Bombylius; Gattungen: Panops, Cyrtus, Astomella u. a.

Vesĭdia, Fluß in Etrurien; j. Versiglia.

Vesir, s. Wesir.

Vesling, Johann, geb. 1598 in Minden; studirte in Wien Medicin, machte dann eine Reise nach Ägypten, der Levante u. Palästina, hielt später Vorlesungen über Anatomie u. Botanik in Venedig u. wurde 1632 Professor der Anatomie u. Botanik in Padua, wo er 1649 starb. Er schr.: Observationes ad Prosperi Alpini librum de plantis aegyptiacis etc., Padua 1638; Syntagma anatomicum, ebd. 1641, 9. Aufl. Utrecht 1696; Catalogus plantarum horti patavini, Padua 1642 u. 1644; Opobalsami veteribus cogniti vindiciae, ebd. 1644; De pullitione Aegyptiorum etc., Kopenh. 1644 u. Haag 1740.

Veslingĭa, 1) V. *Fabr.*, Pflanzengattung, aus der Familie der Portulaceae-Aizoideae, zu Aizoon *L.* gehörend; Art: V. canariensis, auf den Canarischen Inseln u. Nordafrika; 2) V. *Visian.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Corymbiferae; Art: V. scabra, aus Nubien.

Vesly, Stadt, so v. w. Vailly.

Vesno, Handelsgewicht in Aleppo zu 5 Rotoli à 720 Drachmen, also 3600 Drachmen = 11,4015 Kilogr.

Vesontĭo, Hauptstadt der Sequaner im Belgischen Gallien, war vom Dubis umflossen bis an eine Stelle, wo ein Berg durch Mauern mit der Stadt verbunden war; sie hatte schöne Gebäude u. eine Akropole; hier schlug 58 v. Christi Cäsar die Germanen unter Arioviſt, s. Gallischer Krieg; j. Besançon, s. d.

Vesoul (spr. Wesuhl), 1) Arrondissement im französischen Departement Ober-Saône, 42 QM.,

114,000 Ew; 10 Cantone; 2) Hauptstadt des Arrondissements u. des ganzen Departements, am Drugeon u. am Fuße des 1200 Fuß hohen Kegelberges La Motte, von Weinbergen umgeben; hat große Vorstädte, Präfectur, Communalcollège, Normalschule, Theologisches Seminar, öffentliche Bibliothek, Hospital, Gesellschaft für Ackerbau, für Wissenschaften u. Künste, Fabrikation von Messerschmiedarbeiten u. Nadlerwaaren, Gerbereien, Färbereien, Leinweberei, Handel mit Getreide, Wein u. Eisenwaaren. In der Nähe mehre Hütten- u. Hammerwerke u. ein Gesundbrunnen; 6800 Ew. V. ist seit 1817 mit dem Namen einer guten Stadt belegt worden. Hier am 3. Jan. 1814 siegreiches Treffen der Österreicher u. Baiern gegen die Franzosen.

Vespa (lat.), Wespe. Vesparĭae, s. Wespen.

Vespasĭanus, Tit. Flavius Vesp., Sohn des Flavius Sabinus, geb. 17. Novbr. 9 n. Chr. bei Reate im Sabinerlande, diente erst unter Caligula als Volkstribun in Thracien, wurde dann Quästor in Kreta u. Kyrene, später Ädil u. Prätor. Er diente hierauf in Britannien u. wurde 51 Consul u. darauf Proconsul von Afrika. Durch seine Sparsamkeit machte er sich hier so verhaßt, daß er in Folge einer Empörung fliehen mußte. Nero machte ihn 67 n. Chr. zum Feldherrn gegen die empörten Juden. Mit Umsicht hatte er den Krieg bald beendigt u. belagerte noch Jerusalem, da wurde er im Juli 69 von den Legionen des Orients als Gegenkaiser des Vitellius gewählt. Während Antonius für ihn in Italien den Vitellius bekriegte u. Rom besetzte, eroberte er selbst Alexandrien, wo er dann den Winter zubrachte, u. zog, nachdem Vitellius ermordet worden war, 70 n. Chr. in Rom als Kaiser ein. Er bezähmte die Parther, besiegte die Sarmaten u. dämpfte den Aufstand der Bataver unter Civilis; legte Colonien an, brachte den Senat wieder zu Ehren, gab mehre Gesetze zur Herstellung der Ruhe u. Ordnung, vermehrte u. regelte die Staatseinnahmen (wobei er sich jedoch den Vorwurf der Habsucht zuzog), stellte strenge Rechtspflege u. die Disciplin im Heere her, begünstigte Wissenschaften u. Künste, führte zahlreiche Bauten aus, namentlich ließ er das im Bürgerkrieg niedergebrannte Capitolium wieder herstellen, baute den Friedenstempel u. das Amphitheatrum Flavianum. Übrigens lebte er einfach u. war mild gegen Staatsverbrecher. Er st. 23. Juni 79 an der Ruhr in Rom, vgl. Rom S. 288. Lebensbeschreibung von Cramer, Jena 1785. Ihm folgten seine Söhne Titus (s. d. 1) u. Domitianus (s. d. 1) nach einander.

Vesper (v. lat.), 1) der Abend, die Zeit gegen Abend, so daß der größere Theil des Nachmittags mit darunter begriffen wird. Daher **Vesperzeit**, so v. w. spätere Nachmittagszeit; **Vesperbrod**, trockene Speisen, welche zwischen dem Mittagsessen u. eigentlichen Abendessen genossen werden; davon **Vespern**, das Vesperbrod essen; 2) der nachmittägige Gottesdienst, in diesem Sinne **Vesperpredigt**, **Vesperprediger**; **Vesperglocke**, die Glocke, mit welcher zum Nachmittagsgottesdienst, od. auch gegen Abend, bei einbrechender Nacht geläutet wird; 3) sonst der am Sonnabend Nachmittags gehaltene Gottesdienst statt der früheren Sonntagsvigilie (s. Vigilien); 4) in den Klöstern die Vorbereitungen an den den Festen vorhergehenden Tagen; sie sind entweder **Vespĕrae primae**, wenn sie von Nachmittag 3 Uhr bis zu Sonnenuntergang dauerten, od. V. secundae, wenn sie erst nach Sonnenuntergang anfingen; 5) so v. w. Hora canonica, bes. die um 1 Uhr (Vespera prior) u. um 6 Uhr (V. posterior).

Vesperbild, die Abbildung Christi, wo er vom Kreuz genommen ist u. von Maria in den Armen gehalten wird. Vgl. Dettelbach 2).

Vesperbrod, Vesperglocke, s. u. Vesper 1) u. 2).

Vespermann, 1) Wilhelm, geb. 1784 in Hannover, betrat schon 1802 die Bühne u. erhielt, als Komiker ausgezeichnet, Engagements in Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Karlsruhe u. a. a. O., bis er 1812 lebenslänglich am Hoftheater in München engagirt wurde, wo er Anfang 1837 starb. 2) Clara, geb. Metzger, daher Metzger-V., geb. 1800 in München, trat zuerst 1816 in München auf, sang dann in Leipzig, Dresden, Berlin theils in Opern, theils in Concerten, 1817 in Mailand u. Genua, wurde bei der Rückkehr in München bei der Deutschen Oper u. als Capell- u. Hofsängerin angestellt. Bald verehelichte sie sich mit dem Vorigen u. unternahm mehre Kunstreisen ins Ausland. Sie st. 1827 in München. 3) Katharina, geb. Sigl, daher auch Sigl-V. genannt, geb. um 1802, zweite Gattin von V. 1), Sopranistin. Stets in München engagirt, sang sie nur wenig auswärts. Wegen Kränklichkeit wurde sie 1833 quiescirt.

Vesperprediger, s. u. Vesper 2).

Vesperschloß, ein in Form einer Birne gestaltetes Schloß, welches bei der Tortur (s. d. S. 706) angewendet wurde.

Vespertillo (lat.), Fledermaus.

Vespertiner (Vespertinus), 1) Geistlicher, welcher die Vesper (s. d. 2) hält; 2) so v. w. Vesperprediger.

Vespertīnus, 1) bei den alten Astronomen jeder Planet, welcher sich nach Sonnenuntergang am Abendhorizonte zeigt; bes. 2) so v. w. Abendstern (Venus).

Vesperzeit, s. u. Vesper 1).

Vespillo (lat.), 1) Leichenträger, s. u. Todtenbestattung S. 648; 2) Leichenräuber, u. weil die Gräber geheiligte Orte waren, auch 3) Heiligthumschänder; 4) so v. w. Leichenkäfer.

Vespillo, 1) Lucretius V., Ädil, welcher den ermordeten T. Gracchus in den Tibris warf u. ihn so gewissermaßen bestattete. Dieser Beiname blieb dann bei seiner Familie. 2) Quintus Lucretius V., war Anhänger des Pompejus im Bürgerkrieg, wurde später von den Triumvirn proscribirt, aber von seinen Sklaven gerettet; unter Augustus verwaltete er das Consulat.

Vespolate, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Novara, an der Arbogna u. der Eisenbahn Arona-Genua; 2400 Ew.

Vesprém, Stadt, so v. w. Veszprém.

Vespucci (spr. Vesputschi), Amerigo, geb. 9. März 1451 in Florenz, ging als Kaufmann nach Spanien u. war in Sevilla, als Colombo seine zweite Reise nach Amerika vorbereitete. Angeregt durch die Erfolge derselben, gab er sein Geschäft auf u. nahm unter Admiral Ojeda ebenfalls an einer Reise nach der Neuen Welt Theil, trat dieselbe 10. Mai 1497 von Cadiz aus an, erreichte 16. Juni 1497 das südamerikanische Festland an der Nordostküste der jetzigen Republik Venezuela (Meerbusen von Paria) u. untersuchte diese Küste mehre hundert Meilen lang. Er kehrte im Juni 1498

nach Sevilla zurück u. wurde dort vom König Ferdinand dem Katholischen mit großer Auszeichnung empfangen. Später trat er jedoch in Dienste des Königs Emanuel von Portugal u. unternahm auf portugiesischen Schiffen ebenfalls zwei Reisen nach Amerika u. zwar 10. Mai 1501 u. 10. Mai 1503. Nach Colombos Tode trat er 1506 wieder in spanische Dienste zurück u. besuchte in solchen noch mehrmals den neuen nach seinem Tod nach ihm Amerika benannten Erdtheil, aber niemals als Befehlshaber, sondern nur als Steuermann u. Geograph u. st. 22. Febr. 1512 in Sevilla. König Emanuel ließ die Reste des Schiffes Victoria, auf welchem V. seine letzte Reise nach Südamerika unternommen hatte, in der Kathedrale zu Lissabon aufhängen. Von ihm selbst rühren noch eine Karte von Amerika, vier Reisebriefe (Quatuor navigationes, St. Dié, 1507), ein Tagebuch über vier seiner Reisen (welches 1532 in lateinischer Sprache in Paris im Druck erschien) u. Briefe auf 22 Blättern in Quart (welche bald nach seinem Tod bei Carbo da Pavia in Florenz erschienen). Der bisherigen allgemeinen Annahme entgegen, daß der neue Welttheil durch die Neider Colombo's nicht nach dessen Namen, sondern nach V-s Vornamen Amerigo Amerika genannt worden wäre, weist A. von Humboldt (in den Kritischen Untersuchungen über die historische Entwickelung der geographischen Kenntnisse der neuen Welt, Berlin 1836 ff., 3 Bde.) nach, daß Amerika seinen Namen von Deutschland aus erhalten habe, indem Martin Waldseemüller, der Übersetzer eines Auszugs von V-s Geschichte seiner Entdeckungsreisen, den Vorschlag gemacht habe, den neuen Erdtheil zu Ehren des Verfassers Amerika zu nennen. Auch findet sich dieser Name bereits auf der Karte einer 1522 in Metz erschienenen neuen Ausgabe des Ptolemäus. Vgl. A. M. Bandini, Vita et lettere di A. V., Flor. 1745 (deutsch, Hamb. 1747); E. Toze, Christ. Colombus gegen die ungegründeten Ansprüche des A. V. u. M. Behaim gerechtfertigt, Gött. 1761.

Vesque von Püttlingen, Johann, Freiherr V. von P., Sohn eines emigrirten Belgiers, geb. 1803 zu Opole in Polen, kam früh nach Wien, wurde Rath bei der geheimen Hof- u. Staatskanzlei u. nach wenigen Dienstjahren wirklicher Staatskanzleirath; er schr.: Darstellung der Literatur des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs, Wien 1827, u. unter dem Namen Hoven Sonaten, Rondos, Variationen, Ouverturen ꝛc.; setzte die Opern: Elena, Die Belagerung Wiens, Turandot, Jeanne d'Arc, französische Romanzen, italienische Arietten u. viele deutsche Lieder.

Vessra (Kloster V.), Dorf im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt (preußische Provinz Sachsen), an der Schleuse, sonst sehr reiche Prämonstratenserabtei, jetzt Kammergut; 250 Ew.

Vessra-Brüder (Ritterliche Brüderschaft von St. Christoph zu V.), gestiftet 1466 vom Fürsten Wilhelm III. von Homburg u. der Aufsicht des Prämonstratenser Abts von Vessra untergeordnet, zu Befreundung der adeligen Häuser Thüringens, Belebung des religiösen Gefühls u. Wandels, gegenseitiger Hülfe ꝛc. Auch Frauen konnten Aufnahme finden. Ordenszeichen: eine Kette aus 14 geflügelten Engelsköpfen, unter deren jedem der Name eines der Vierzehn Nothhelfer auf einem Täfelchen; die Kette schließt unten ein Bild des Heiligen Geistes mit einem Diadem u. daran hängt ein Bild des St. Christoph, darunter die 14 Anfangsbuchstaben der Nothhelfer, darum acht silberne Kettlein mit acht Klötzchen zum Zeichen der acht Seligkeiten. Das Zeichen mußte bei Geldstrafe in Versammlungen, beim Gottesdienst, am Hof ꝛc. getragen werden. Erloschen durch die Reformation.

Vesta, 1) römischer Name der Göttin Hestia, s. d.; 2) einer der zwischen Mars u. Jupiter die Sonne umkreisenden Asteroiden mit dem Zeichen ⚶ od. nach Gould ④, von Olbers am 29. März 1807 entdeckt, zeichnet sich durch einen zu ihrer Kleinheit nicht im Verhältniß stehenden starken Glanz aus; sie erscheint unter günstigen Verhältnissen selbst dem freien Auge als ein Stern sechster Größe. Ihr wahrer Durchmesser ist nach Schröters Messungen nur 60 Meilen, also sieben bis acht Mal kleiner als der des Mondes, so daß ihr Volumen nur den 25,000. Theil des Erdvolumens betragen würde. Der kometenartige Nebel, in welchem man sie früher gehüllt glaubte, ist bei Untersuchung durch bessere Instrumente verschwunden. Ihre mittlere Entfernung von der Sonne ist 2,36148 Halbmesser der Erdbahn, die Excentricität ihrer Bahn 0,08856, so daß ihr Abstand von der Sonne zwischen 44 u. 53, von der Erde zwischen 23 u. 74 Mill. Meilen schwankt. Ihre Umlaufszeit ist 1325,49 Tage od. ungefähr 3 Jahre 230 Tage; die Neigung ihrer Bahn gegen die Ekliptik 7° 7′ 57″.

Vestalampe, eine Art Lampe, s. d. B) a).

Vestalia, Fest der Vesta zu Ehren am 9. Juni zu Rom gefeiert; an diesem Tage gingen die römischen Frauen barfuß nach dem Tempel der Vesta u. opferten derselben. Die Esel waren an diesem Feste von der Arbeit entbunden u. wurden mit Blumen geschmückt u. um den Hals mit Schnuren von kleinen Broden behängt in der Stadt umhergeführt.

Vestalinnen (Vestales, Vestalische Jungfrauen), Priesterinnen der Vesta zu Rom, Anfangs vier, seit Tarquinius I. od. Servius sechs. Gewählt wurden sie Anfangs von dem König, später von dem Pontifex maximus, u. zwar wenn eine neue V. gewählt wurde, so las der Pontifex zwanzig Mädchen aus, welche von freien Eltern sein u. dieselben noch am Leben haben, zwischen 6 u. 10 Jahr alt u. frei von körperlichen Gebrechen sein mußten. Von diesen zwanzig Auserlesenen wurde in der Volksversammlung eine gewählt u. der Pontifex holte sie aus dem Hause ihrer Eltern mit den Worten: te, Amata, capio (dich, Geliebte, nehme ich). Später wählte der Pontifex, welche er wollte, wenn es nur mit Bewilligung ihrer Eltern geschehen war, u. wenn sie die erforderlichen Eigenschaften hatte. Bei Antritt ihres Amtes mußten sich die V. verbindlich machen 30 Jahre im jungfräulichen Zustande zuzubringen; von dieser Zeit erlernten sie 10 Jahre lang den Dienst, 10 Jahre lang übten sie denselben aus u. in den letzten 10 Jahren unterrichteten sie die neuen V. Tracht: langes, weißes, mit Purpur besetztes Kleid, das Haupt war mit Binden u. einem Schleier geschmückt. Der Dienst der V. bestand darin, das heilige Feuer im Vestatempel zu erhalten (weshalb sie des Nachts abwechselnd wachten), das Palladium zu bewahren u. in Gefahren in Sicherheit zu bringen, den Tempel täglich mit dem aus einem heiligen Brunnen geholten Wasser zu besprengen, Salz u. Getreide zu den Opfern zu bereiten. Wenn durch die Schuld einer V. das heilige Feuer verlöscht war, so wurde sie mit Ruthen

gepeitſcht, das Feuer aber wurde an der Sonne wieder angezündet, was überhaupt auch jährlich am 1. März als Erneuerung des Feuers geſchah. Für ihre Dienſte erhielten ſie von dem Staat ein Gehalt u. ſtanden außerdem in den höchſten Ehren; wenn ſie ausgingen, wurden ſie von Lictoren begleitet, ſelbſt die vornehmſten Magiſtrate, wenn ſie den V. begegneten, mußten ihnen ausweichen u. Verbrecher, welche bei ihrem Gang nach dem Richtplatz auf ſie ſtießen, wurden begnadigt. Wenn eine V. das Gelübde der Keuſchheit verletzt hatte, ſo wurde ſie lebendig begraben; ſie wurde dann verhüllt aus der Stadt nach einer Grube auf dem Campus sceleratus gebracht, in welcher ein Bett, Licht, Brod, Waſſer, Milch u. Öl ſtand, ſobald ſie hinabgeſtiegen war, wurde die Leiter weggenommen u. die Grube mit Erde angefüllt. Ihr Entehrer wurde auf dem Markte zu Tode gepeitſcht. Nach Beendigung ihrer Dienſtzeit konnten die V. in das bürgerliche Leben zurücktreten u. ſich verheirathen, doch geſchah dies ſehr ſelten.

Veſtan, nach Jenzſch ein Mineral, im Melaphyr-Mandelſtein von Zwickau, Weigersdorf am Netzberg ꝛc., beſteht aus Kieſelerde u. iſt wahrſcheinlich nur eine Pſeudomorphoſe von Quarz.

Veſtēna nuova, Marktfleden in der venetianiſchen Provinz Verona, am Alpon, welcher einen ſchönen Fall bildet, Sitz eines Landvicariats; 2500 Ew. Dabei Braunkohlengruben.

Veſterborg, Kirchſpiel auf der däniſchen Inſel Laaland, Kathedralkirche, Schullehrerſeminar.

Veſterkapte Fjeldsyſſel, Diſtrict im Südviertel auf Island, hat mehre Vulkane (Skaptarjökul, Torfajökul) u. den Fiskeſee (Fiske-Vatn).

Veſtia (V. *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Vestieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: V. lycioides, in Chile, ſtrauchartig, bei uns im Kalthauſe.

Vestiarium (lat.), Kleiderzimmer der römiſchen Damen; hier hatten Sklavinnen (Vestiplicae), den Dienſt, welche unter Aufſicht der Vestiplica ſtanden; die Kleider ſelbſt waren in hölzernen Käſten aufbewahrt, welche verſchiedene Aufſchriften für die verſchiedenen Arten von Kleidern hatten.

Vestiarius (lat.), 1) der römiſche Hausſklav, welcher Kleider verfertigte u. die Aufſicht über dieſelben hatte; 2) Kleiderhändler; 3) Diener der Römiſchen Kirche, welcher Meßgewänder, Kirchengeräthe, Sakriſtei zu reinigen u. in Ordnung zu halten hat.

Veſtiatris, die dritte Klaſſe der Bajaderen.

Vestibŭlum (lat.), 1) der eingeſchloſſene Vorplatz der römiſchen Häuſer, ſ. u. Wohnhaus; 2) Halle, od. ein mit einer Mauer umgebener Platz vor den Thüren der römiſchen Häuſer, wo diejenigen, welche dem Hausherrn ihre Aufwartung machen wollten, verweilten, bis ſie vorgelaſſen wurden. Aus dem V. trat man in das Atrium, ſ. d. 2). Eigentlich wurde das V. wegen ſeiner Lage vor dem Hauſe nicht zu dem Gebäude gerechnet. 3) V. des Labyrinths, ſ. u. Ohr S. 241. V. der Vagina, der zwiſchen den Nymphen gelegene Eingang zur Mutterſcheide, ſ. u. Genitalien S. 156.

Vestigium (lat.), Fußtritt, Fußſtapfe, Spur. Vestigia me terrent, die Fußſtapfen ſchrecken mich ab, d. h. ich ſcheue mich weiter zu gehen (ſprach der Fuchs zum kranken Löwen in der bekannten Fabel).

Vestimentum (lat.), 1) Kleidung; man unterſchied bei den Römern Vestis, ein Unterkleid, ein Kleid zum Anziehen, u. Amictus, ein Kleid zum Umwerfen; 2) (Vestitus, Veſtitur, Bot.), ſ. Bekleidung 2); 3) Einkleidung.

Veſtini, italiſches Volk, ſabiniſchen Urſprungs, zwiſchen den Apenninen, dem Aternus, Matrinus u. dem Adriatiſchen Meer. Früher mit Marſern, Marrucinern, Pelignern u. Hernikern verbunden, trennten ſie ſich nachher von dieſen u. ſtanden mit den Samnitern gegen die Römer; ſeit 328 v. Chr. waren ſie mit den Römern verbündet, fielen aber in der Folge wieder ab u. betheiligten ſich an dem Kriege der Bundesgenoſſen gegen die Römer, bis ſie 87 v. Chr. beſiegt u. unterworfen wurden.

Veſtīnus, Marcus V. Atticus, ſtammte aus Gallien u. wurde 65 n. Chr. Conſul; er war früher ein Freund des Kaiſers Nero, kam aber nachher in den Verdacht ſich an der Verſchwörung des Piſo betheiligt zu haben; in der Unterſuchung für unſchuldig befunden, reizte er doch durch ſeine Verheirathung mit Meſſalina den Zorn des Nero von Neuem, welcher ihn deshalb ermorden ließ.

Vestis (lat.), ſ. u. Vestimentum.

Veſtner, Georg Wilhelm, geb. 1677 in Schweinfurt, Stahlſchneider, kurbaieriſcher, würzburgiſcher u. nürnbergiſcher Medailleur; ſt. 1740. Er lieferte Münzen mit ungemeiner Ähnlichkeit der Porträts.

Veſtone, Marktfleden in der lombardiſchen Provinz Breſcia, an der Chieſa im Val Sabbia; 1350 Einw.

Veſtrictus, ſ. Spurinna 3).

Veſtris (eigentlich Veſtri, ſpr. Weſtris), 1) Gaetano Apolline Baldaſarre, geb. 1729 in Florenz, betrat das Theater als Tänzer zum erſten Male 1748, wurde 1749 unter die Mitglieder der Großen Oper in Paris aufgenommen u. kam 1753 an die Akademie des Doms, welche Ludwig XV. errichtet hatte. Von edler Geſtalt, großer Schönheit, viel Talent u. Kraft erſetzte er bald ſeinen Lehrer Dupré als Balletmeiſter. V. beſaß aber ſo viel Eitelkeit, daß er ſich oft den Gott der Tanzkunſt nannte u. behauptete, ſein Jahrhundert habe nur drei große Männer hervorgebracht, ihn, Voltaire u. Friedrich den Großen. So gut er tanzte, ſo wenig waren die Ballete, welche er in Scene ſetzte, beliebt. 1781 verließ er das Theater mit einer Penſion u. ſtarb in Paris 1808. 2) Anna Friederike Heinel-V., geb. 1752 in Baireuth, widmete ſich unter Leitung des Vorigen der Tanzkunſt zu Paris, trat 1768 zur Großen Oper, heirathete den Vorigen u. ſtarb wenige Monate vor ihm 1808. 3) Auguſte V.-Allard, Sohn von V. 1) u. der Tänzerin Allard, geb. 1759, Tänzer an der Großen Oper zu Paris, wo er 1772 zuerſt auftrat; weil er ſich geweigert hatte bei einem Ballet am Hofe zur Aushilfe zu tanzen, wurde er 1770 nach Fort l'Evêque gebracht. Er entzückte auf ſeinen Reiſen durch Europa in ſeinen Ballets. Penſionirt trat er im Frühjahr 1835 zum Benefiz der Taglioni noch einmal in alter Kraft auf. Er ſt. 5. Dec. 1842 in Paris. Sein Sohn, ebenfalls Tänzer an der Großen Oper, zeichnete ſich mehr durch groteske Sprünge, als durch Grazie aus. 4) Marie-Roſe Gourgeaud-Dugaſon-V., geb. 1746, verheirathet an Paco V., Bruder von V. 1), kam 1768 an das Théâtre français u. zeichnete ſich hier als Schauſpielerin, beſ. im tragiſchen Fach (mehre Rollen von Voltaire, Lemierre, Champfort, Ducis, Chenier wurden ausdrücklich für ſie geſchrieben), aber auch durch ihre Zänkereien mit andern Schau-

spielerinnen aus. Sie st. 1804 in Paris. 5) Sängerin an der Großen Oper in Paris u. London, ersetzte mit der Grisi die Malibran Garcia, heirathete später den Schauspieler Charles Mathews u. st. 1856 in London.

Vestritza, Küstenfluß im türkischen Ejalet Salonichi, ist durch einen Kanal mit dem Vardar verbunden, mündet in den Busen von Salonichi.

Vesülus, Berg in den Meeralpen, auf welchem der Padus entsprang; j. Monte Viso.

Vesunna, Hauptstadt der Petrocorier im Aquitanischen Gallien; j. Perigueux.

Vesuv (bei den Alten **Vesuvius**, ital. **M. Vesuvio**), der einzige bedeutende Vulkan des europäischen Continents, ein isolirt liegender Berg der Apenninen, zwei Meilen südöstlich von Neapel; er steigt von Südosten her in einem ganz flachen Kegel, dem Piane, an, auf diesem erhebt sich in einer Steigung von 10 bis 30 Grad der mittlere, theils mit großen scharfen Schlackenblöcken, theils mit feiner Asche bedeckte Auswurfskegel, auf dessen abgestumpfter Spitze sich der Krater öffnet, dessen Wand im Nordwesten in der Punta del Palo am höchsten (zu 3650 Fuß) ansteigt. Auf der Ostseite des Berges legt sich um ihn ein halbkreisförmiger Wall, der sogenannte Somma, ein aus Schichten von Leucitporphyr bestehender Rest eines Erhebungskraters, der nach Innen, dem Aschenkegel gegenüber steil abfällt u. in seinem fast überall gleich hohen Rande, der Punta Nasone, eine Höhe von 3540 Fuß erreicht. Der V. ist daher zweigipflig, durch die Punta del Palo u. die Punta Nasone. Zwischen dem Sommamantel u. dem Aschenkegel befindet sich die mit Ginster bewachsene, lavaerfüllte Ebene Atrio del Cavallo (d. h. Pferdehalle). Der Krater, welcher fast bei jedem Ausbruch eine andere Gestalt u. Tiefe annimmt u. vor der letzten Eruption (1861) an der einen Seite die eigentliche Öffnung von nur 15 bis 20 Fuß Durchmesser hatte, ist jetzt ein riesiger mehre hundert Schritte breiter Schlund. Aus dem Krater steigt in der Regel ein gleichmäßiger Dampf auf. Unzweifelhafte Anzeichen von nahen Ausbrüchen gibt es gar nicht; in der Regel folgt nach vorausgegangener gänzlicher Ruhe eine Eruption; eine solche beginnt mit unterirdischem Brausen u. Versiegen der Brunnen, dann wird der Berg durch die Wasserdämpfe, welche sich in Folge von Zersetzung u. neuer chemischer Verbindung unorganischer Massen entwickelt haben, zerrissen, große Schlackenmassen werden emporgeschleudert, gewaltige Dampfwolken in Begleitung von Blitz u. Donner steigen auf, glühende Lavaströme wälzen sich den Berg herab u. am Ende folgt ein Aschenregen. Die Lava besteht aus Leucit, Augit u. Glimmer, wird später fruchtbar u. die Asche bildet die Düngung. Der V. war den Griechen als Feuerspeiender Berg unbekannt, obgleich man aus den Erscheinungen auf dem Gipfel, einer kraterförmigen Ebene mit Asche u. durchbrannten Steinen seine vulkanische Eigenschaft vermuthete. Auch Plinius der Ältere rechnet ihn nicht unter die thätigen Vulkane. Zur Zeit von Christi Geburt hatte der Kegel des Berges eine sehr regelmäßige Gestalt u. endigte sich nicht, wie jetzt, in zwei Spitzen, sondern hatte einen flachen Gipfel, auf welchem die Reste des alten, fast ausgefüllten Kraters eine kleine Vertiefung zurückgelassen hatten; die Abhänge des Berges waren bewaldet u. cultivirt u. an seinem Fuße lagen Pompeji u. Herculanum. Im Jahre 63 n. Chr. fand ein Erdbeben statt, welches diesen Städten großen Schaden zufügte; dieselben wiederholten sich in den nächsten 16 Jahren, wurden aber endlich im August des Jahres 79 sehr zahlreich u. endigten in dem ersten uns bekannten Ausbruche, bei welchem der ältere Plinius, welcher die Naturerscheinung in einem Schiffe beobachtete, umkam u. welchen der jüngere Plinius in seinen Briefen (VI, 16) beschrieben hat. Drei Tage u. Nächte wurden die umliegenden Gegenden durch die in die Höhe geworfenen Stein- u. Aschenmassen verfinstert, ja bis an die Afrikanische Küste soll die Asche getrieben worden sein (Übertreibungen ließen sogar in Ägypten u. Syrien Spuren davon entdecken); die Städte Herculanum, Pompeji u. Stabiä (s. d. a.) gingen unter u. die ganze umliegende Küste erlitt eine große Veränderung. Seitdem hat man bis jetzt 54 bedeutendere Ausbrüche gezählt; es sind diese: 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1040, 1138, 1139, 1306, 1500, 1631, 1660, 1682, 1694, 1701, 1704, 1712, 1717, 1730, 1737, 1751, 1757, 1760, 1766, 1767, 1769, 1771, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1786, 1790, 1794, 1804, 1805, 1806, 1810, 1811, 1813, 1817, 1820, 1822, 1831, 1833, 1834, 1839, 1848, 1850, 1861. Die großartigsten Eruptionen u. Lavaergießungen in der neueren Zeit waren den 5. Aug. 1779, wo die Lava nach allen Seiten hinströmte, dann den 11. April 1820, bei welcher sich ein neuer Krater bildete, den 22. Oct. 1822, in der Nacht vom 2. zum 3. Aug. 1839, im März 1848, 7. Febr. 1850 u. der letzte am 8. Dec. 1861, wobei sich 8 Krater öffneten, u. Torre del Greco (s. d.) fast gänzlich verschüttet wurde. Der V. wird gewöhnlich von Resina, auch von Pompeji aus in 4 bis 5 Stunden bestiegen; es befindet sich auf ihm eine Eremitage u. dabei das 1844 neu erbaute meteorologische Observatorium. An seinen Abhängen wächst der berühmte Wein Lacrymae Christi. Vgl. F. Förster, Briefe eines Lebenden, Berl. 1830; Roth, Der V. u. die Umgebung von Neapel, Berl. 1857. Karte der Umgebungen von Neapel u. dem V., Freiberg 1821.

Vesuvian, 1) so v. w. Idokras; 2) zum Theil so v. w. Leucit.

Vesuvische Gemmen, so v. w. Geschliffener Idokras.

Veszprem (spr. Wäsprehm), 1) Comitat im ungarischen Kreise jenseits der Donau, zwischen den Comitaten Gran, Weißenburg, Tolna, Somogy, Zala, Vasvar u. Raab, 76 QM. mit 189,000 Ew., zum großen Theil von dem Bakonyerwald u. von den Flüssen Marczal, Czecha u. a. durchzogen, fruchtbar an Obst, Wein, Getreide, Tabak, in den Bergen findet man Marmor, Steinkohlen, Eisen; die Einwohner sind Ungarn, Deutsche u. Slawen u. treiben Viehzucht. 2) Bezirk u. 3) Hauptstadt darin, am Sed u. an der Straße von Ofen nach Kroatien u. Steyermark, Sitz der Comitats-, Bezirks- u. städtischen Behörden, eines Bischofs (seit 1000) Domcapitels u. bischöflichen Consistoriums, hat in der Mitte der Stadt auf hohem Felsen das bischöfliche Residenzschloß mit prachtvoller Kirche, ferner Domprobstei, Collegium der Piaristen (seit 1711), Franciscanerkloster (seit 1681), bischöfliches Seminar, theologische Diöcesanlehranstalt, katholisches Untergymnasium, Hauptschule, Kranken- u. Waisenhaus, Sparkasse, Bierbrauerei; 10,800 Ew. Schon zur Römerzeit stand hier eine Stadt (Cimbriana); unter den Arpaden war V. Wohnsitz der

Königin. Erobert wurde V. 1490 von den Österreichern, 1491 von den Ungarn, 1527 von den Deutschen, 1552 von den Türken, 1566 wieder von den Deutschen, unter Eck von Salm, 1594 von den Türken, 1598 von den Kaiserlichen, 1605 von den Türken, 1683 von den Kaiserlichen.

Veszto, Dorf im Bezirk Szeghalom des ungarischen Comitats Békés, am Sebes; 5350 Ew.

Vetepaleans, eine Sorte buntgewürfelte, baumwollene ostindische Schnupftücher, s. u. Masulipatnams 1).

Vetĕra castra, verschanztes römisches Lager im Gebiet der Gugerner im Belgischen Gallien; es lag am Rhein theils auf einer Anhöhe, theils in der Ebene u. war immer von zwei Legionen besetzt; j. Xanten u. die Anhöhe Vorstenberg, wo viele Alterthümer gefunden worden sind.

Veteran, österreichischer, Pseudonym für Cogniazo.

Veteranen (v. lat. Veterani), 1) (röm. Ant.), alle Soldaten, welche das 50. Jahr erreicht hatten u. nicht mehr zu Kriegsdiensten verpflichtet waren. Sie wurden entweder mit Stücken eroberten Landes beschenkt, od. in Colonien angesiedelt, od. andere hielten sich in großen Parteien zusammen u. dienten auswärtig um Sold als Hülfsvölker; 2) ausgediente u. in besondere Corps vereinte Soldaten; in Frankreich eine Art Halbinvaliden.

Veterani, 1) Graf Friedrich, geb. 1650 im Herzogthum Urbino, trat 1683 als Oberst in kaiserliche Dienste, zeichnete sich bei der Vertheidigung Wiens u. in den nächsten Feldzügen gegen die Türken 1684 ff. aus, wurde 1689 Commandant von Nissa, führte 1690 den Oberbefehl des Heeres für den Markgrafen Ludwig von Baden, eroberte 1691 Lippa u. fügte auch 1692 u. 1693, wo er die nach ihm genannte Höhle vertheidigte, den Türken beträchtlichen Schaden zu. 1694 wurde er Feldmarschall. Im Feldzuge 1695 wurde er durch die türkische Macht von der Hauptarmee abgeschnitten, nahm daher bei Lugos (in einem ausgetrockneten Arm der Temes, welche nach ihm Veteranigraben genannt wurde) eine feste Stellung ein, erlag aber der türkischen Übermacht; die Türken schlugen ihm den Kopf ab. Er schrieb Memoiren über die Türkenkriege von 1683—1694, Lpz. 1771; 2) Julius V., Sohn des Vorigen, zeichnete sich in den Türkenkriegen von 1703—1718, sowie 1719 in Sicilien aus u. st. 1736 als Feldmarschall.

Veteranihöhle, Höhle u. starker Paß in der Serbisch-banater Militärgrenze unweit Dubowa, s. d.; wurde durch den General Veterani 1693, welcher sich nur durch Hunger gezwungen ergab, u. den Major Stein 1718 vertheidigt.

Veterani-Mallentheim, altes österreichisches Geschlecht aus Kärnten stammend, seit 1538 in Niederösterreich angesiedelt, seit 1719 in den Grafenstand erhoben u. seit 1855 im Mannsstamm erloschen. 1) Johann Christoph von Mallentheim, Sohn Johann Peters, wurde vom Kaiser Karl VI. 1719 in den Grafenstand erhoben, mit der Bewilligung Namen u. Wappen seiner Gemahlin Constanzia, geb. Gräfin Marsichi-Veterani, dem seinigen beizufügen. 2) Graf Adam, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1789 verstorbenen Grafen Johann Julius, geb. 20. April 1769, starb als k. k. Major a. D. 15. Nov. 1855, u. mit ihm erloschen das Geschlecht.

Veterinär (v. lat.), thierarzneilich, thierärztlich; daher: Veterinärschulen, Thierarzneischulen. Veterinärwissenschaft (Veterinärkunde, Veterinaria medicina), Thierarzneikunde, Thierheilkunde.

Veternus (lat.), so v. w. Wachende Schlafsucht.

Vetiveria (*V. P. et Th., Virey*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Andropogoneae; Art: V. odorata *Virey* (Andropogon muricatus *Retz*, Anatherum muricatum *P. B.*), mehre Fuß hohes Gras in Ostindien, auf Isle de France u. Bourbon cultivirt. Die aromatische Wurzel, in Indien Khus (Cuccus-Root), im Handel als Rad. iwarancusae vorkommend, ziemlich lange, hin- u. hergebogene dünne Fasern bildend, riecht trocken nur schwach, angefeuchtet aber eigenthümlich gewürzhaft, wie Myrrhe, schmeckt bitterlich gewürzhaft, wird in Indien zur Bereitung von Matten, welche man an die Fenster stellt, zum Schutz von Pelzwerk u. Wollenzeugen gegen Insecten, auch als schweißtreibendes Mittel benutzt, wurde auch in Europa gegen die Cholera empfohlen.

Vetkoper, s. Schieringer.

Veto (lat., d. i. ich verbiete, 1) im Allgemeinen die Befugniß durch seinen Widerspruch das Zustandekommen eines rechtsgültigen Geschäfts zu verhindern; bes. 2) im Staatsrecht die Befugniß des Regenten od. gewisser Staatsbeamten durch Verweigerung ihrer Zustimmung dem Beschlusse einer politischen Körperschaft seine Wirksamkeit zu benehmen; so spricht man von einem V. der oberen Verwaltungsbehörde gegenüber Beschlüssen der Gemeindevertretungen. Im engsten Sinne 3) das Recht des Landesfürsten, in Republiken des Präsidenten, der Tribunen ꝛc., einem Beschlusse der Landesvertretung ihre Zustimmung zu versagen u. dadurch denselben unwirksam zu machen. Wird dabei durch das eingelegte V. die Wirksamkeit des Beschlusses auf immer beseitigt, so heißt das V. ein unbedingtes, absolutes; in einigen Staaten, deren Verfassung vorwiegend auf das Princip einer Theilung der Gewalten gebaut ist, hat man dem Staatsoberhaupt aber auch nur ein beschränktes, sogenanntes suspensives V. beigelegt, indem der Grundsatz gilt, daß ein von dem Repräsentantenkörper ausgegangener Gesetzesvorschlag, wenn er von dieser Körperschaft in gewissen Formen u. Zeiten (z. B. auf drei Reichsversammlungen) unverändert wiederholt worden ist, nicht weiter abgelehnt werden darf u. daher ungeachtet des eingelegten V. des Staatsoberhauptes von selbst zum Gesetz wird. Ein solches suspensives V. galt z. B. in Spanien nach der Verfassung vom 19. März 1812, u. gilt noch jetzt in Norwegen nach der Verfassung vom 4. Nov. 1814, sowie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nach der Verfassung von 1787, hier in der Weise, daß, wenn der Präsident einmal einer Bill die Sanction versagt hat, die Bill noch einmal an das Haus, von welchem sie ausgegangen ist, zurückgehen muß, u. wenn sich dann wiederum in beiden Häusern eine Majorität von zwei Drittheilen dafür ausspricht, die Bill dann ohne Weiteres zum Gesetz wird. Ebenso gilt die Bill alsdann als Gesetz, wenn der Präsident sie nicht in zehn Tagen unterzeichnet zurücksendet. Der Ausdruck V. stammt aus der alten Römischen Verfassung, wo jedem Volkstribunen das Recht zustand durch sein V. einen Beschluß der Volkscomitien zu hindern (s. Tribunen 7). Noch weiter war das Recht des V. in der Reichsverfassung der ehemaligen Republik Polen ausge-

bildet, nach welcher sogar jedem Edelmanne erlaubt war durch sein Nie pozwalam (ich erlaube es nicht) einen Beschluß des Reichstages zu verhindern. Für die monarchischen Staaten Deutschlands galt es früher als unbestritten, daß dem Landesfürsten ein absolutes V. zustehe; u. ebenso befand sich zur Zeit des Deutschen Reiches auch der deutsche Kaiser gegenüber der Reichsversammlung im Besitze eines solchen absoluten V. Andere Ansichten machten sich aber bei der Berathung der (Frankfurter) Reichsverfassung v. J. 1849 geltend, indem die Mehrheit der Nationalversammlung sich für ein blos suspensives V. des Reichsoberhauptes erklärte, so daß, wenn vom Reichstage derselbe Beschluß in drei sich unmittelbar folgenden Sitzungsperioden unverändert gefaßt worden, der Beschluß auch ohne Zustimmung der Reichsregierung mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz werden sollte. Indeß in dem Berliner Entwurfe der revidirten Reichsverfassung, welcher dann dem Erfurter Parlamente vorgelegt wurde, war das absolute V. wiederhergestellt. Ebenso ist dasselbe in den Einzelverfassungen, in denen das suspensive V. zum Theil in dieser Zeit auch Anerkennung fand, überall wieder zur Geltung gebracht worden. Bemerkenswerth ist, daß in England, dem constitutionellen Musterstaate, wo das absolute V. der Krone gleichfalls dem Rechte nach feststeht, doch Seitens der letzteren schon seit langer Zeit (seit 1692) vermieden worden ist von diesem Rechte Gebrauch zu machen, u. daß man statt dessen, wo nicht ein Nachgeben erfolgen konnte, den andern Ausweg einer Vermehrung der Pairs im Oberhause gewählt hat, um durch die Abstimmung dieses Hauses im Sinne der Regierung die mißfälligen Anträge des Hauses der Gemeinen beseitigen zu lassen. Umgekehrt hat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Präsident das ihm zustehende, aber blos suspensive V. vielfach gebraucht, ohne daß auch nur ein einziges Mal eines der Häuser des Congresses den Versuch gemacht hätte durch Wiederholung eines Antrages die Umwandlung desselben in ein Gesetz wider den Willen des Präsidenten zu erzwingen. In Frankreich wurde das suspensive V. zuerst durch die Constitution von 1791 eingeführt, was dem König u. der Königin den Spottnamen Monsieur et Madame Veto zuzog; im ersten Kaiserreich ging es ebenso wieder unter, wie die neuere Einführung desselben v. J. 1848 wieder mit dem zweiten Kaiserreich verschwand. Vgl. Murhard, Das königliche V., Kassel 1832.

Vetoniāna, Ortschaft in Noricum; j. Pettenbach, nach Anderen Kremsmünster.

Vetralla, Stadt in der päpstlichen Delegation Viterbo; 4800 Ew.

Vetraniō, römischer Befehlshaber in Pannonien, wurde 350 zum Kaiser ausgerufen, aber von Constantius unterworfen, s. Rom S. 291.

Vetrlidi, altnordischer Skalde, sang nach der Einführung des Christenthums die Thaten Thors u. wurde deshalb 998 von dem christlichen Priester Thangbrand erschlagen.

Vetronius Turinus, Günstling des Kaisers Alexander Severus; da er vorgab, auf seine Empfehlung geschehe Alles vom Kaiser, so wurde er von Bittstellern mit Geschenken überhäuft, damit er sich für sie beim Kaiser verwenden sollte. Severus ließ ihn deshalb über Feuer von grünem Holz verbrennen u. einen Herold dabei ausrufen: mit Rauch wird der gestraft, welcher Rauch verkauft hat.

Vetroz, Pfarrdorf u. Hauptort des Bezirks Conthey im Schweizercanton Wallis, an der Walliser Eisenbahn, in Sümpfen gelegen; Weinbau (Malvasier); die Gemeinde hat 2500 Ew.

Vetschau, Stadt im Kreise Kalau des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. der preußischen Provinz Brandenburg, am Fließ; Schloß, 2 Kirchen, Post, Baumwoll- u. Leinweberei; 1970 Ew.

Vettan, Dorf, so v. w. Fettau.

Vettel (v. lat. Vetula, altes Frauenzimmer), schlechte, liederliche Weibsperson.

Vetter, 1) männliche Blutsverwandte, Vater- u. Mutterbruder u. Geschwisterkinder; 2) entferntere Verwandte, für deren Bezeichnung man keinen besonderen Namen hat; 3) Titel, womit sich die christlichen Fürsten einander, bes. die Fürsten niedern Ranges anreden.

Vetter, 1) Aloys Rudolf, geb. 1765 zu Karlsberg in Kärnten, praktischer Arzt in Wien, dann Professor der Physiologie u. Anatomie zu Krakau; st. 1806; er schr.: Neue Muskellehre, Wien 1791; Neue Curart aller venerischen Krankheiten, ebd. 1793, u. Aufl. 1804; Einleitung der Physiologie, ebd. 1794, 2 Bde., u. A., ebd. 1805; Aphorismen aus der pathologischen Anatomie, ebd. 1803. 2) Franz Xaver, geb. 1797 in Schwäbisch-Gemünd, studirte Anfangs Cameralwissenschaften, wurde dann Sänger, kam 1821 an das Hoftheater in Stuttgart, 1823 an das Nationaltheater in Augsburg, 1824 an das Stadttheater in Leipzig u. 1827 an das Hoftheater zu Darmstadt, machte später einige Kunstreisen, kam dann wieder nach Stuttgart u. endete 1845 sein Leben im Neckar. 3) Wilhelmine, geb. Aschenbrenner, verehl. Miedke, später V., geb. 1795 in Frankfurt a. M., spielte in Stuttgart Kinderrollen, zog sich aber dann fast ganz vom Theater zurück, verheirathete sich an einen Miedke u. betrat erst 1814 die Hofbühne von Stuttgart wieder, wo sie bis 1820 erste tragische Liebhaberinnen spielte. 1820—27 trat sie in Leipzig im Trauerspiel auf, verheirathete sich hier, da ihre erste Ehe getrennt war, mit dem Vorigen u. ging mit diesem nach Darmstadt u. Stuttgart.

Vetter von der Lilie, ein in Mähren u. Steyermark angesessenes, der Katholischen Confession folgendes, 1587 unter die steyermärkischen Landstände aufgenommenes u. 1653 in den Grafenstand erhobenes Geschlecht, dessen jetziger Chef ist: Graf Felix, Sohn des 1831 verstorbenen Grafen Franz, geb. 18. März 1830, ist k. k. Rittmeister in der Armee u. seit 1855 mit Ida geb. Gräfin Arz von Arzio-Wasegg vermählt; sein älterer Sohn Moritz ist 1856 geboren.

Vetter von Lilienberg, ein reichsritterliches, aus Holland stammendes u. dort V. van der Lilien genanntes, später nach Böhmen gesiedeltes u. 1813 in den Grafenstand erhobenes, aber seit 1842 erloschenes Geschlecht; 1) Graf Wenzel, geb. 1770 zu Czaslau in Böhmen, trat 1790 in die österreichische Armee ein u. nahm noch an dem Feldzuge d. J. gegen die Türken u., 1793 Lieutenant geworden, an den nächsten Feldzügen in Italien Theil, wurde 1796 Oberlieutenant, 1797 Hauptmann, 1800 Major, 1805 Oberstlieutenant, 1807 Oberst u. Commandeur eines Infanterieregiments u. 1809 Generalmajor; 1812 an dem Felzuge gegen Rußland Theil nehmend, wurde er bei Horodeczna schwer verwundet. 1813 wurde er in den Grafenstand erhoben, 1816 Commandant der Festung Salz-

burg u. 1817 Feldmarschalllieutenant. Als Divisionär in der Lombardei bekämpfte er 1821 den Aufstand der Piemontesen glücklich u. wurde zum Militärgouverneur in Alessandria u. 1822 zum Commandeur der Truppen auf Sicilien ernannt, in welcher Stellung er bis 1826 verblieb. 1827 war er Commandant von Venedig, dann von Triest u. des Küstenlandes, 1829 commandirender General in Kroatien u. 1831 Civil- u. Militärgouverneur von Dalmatien, wo er Industrie, Handel u. Ackerbau dieser Provinz hob; 1838 wurde er zum Feldzeugmeister ernannt u. st. am 6. Febr. 1840 zu Zara in Dalmatien. 2) Graf Walafried, Sohn des Vor., geb. 29. Juni 1811, war k. k. Oberstlieutenant u. st. 25. Aug. 1847; mit ihm erlosch das Geschlecht im Mannsstamm.

Vetter micheln, s. u. Transponiren 3).

Vet. Test., Abkürzung für Vetus Testamentum, altes Testament.

Vettius, 1) Titus V., römischer Ritter, hatte sein Vermögen verpraßt u. lebte in Capua, wo er, da er das für eine schöne Sklavin versprochene Geld nicht bezahlen konnte, 104 v. Chr. einen Aufstand unter den Sklaven erregte u. seine Gläubiger ermordete. Darauf durchzog er mit den Aufrührern die Gegend u. plünderte die Dörfer; ja er ließ sich sogar von der Bande, welche nach u. nach sehr groß geworden war, zum König ausrufen. Den gegen ihn geschickten Prätor Lucullus schlug er zwar, wurde aber nachher durch Verrath an denselben ausgeliefert. V. fand Gelegenheit wieder zu entfliehen, nahm sich aber nachher selbst das Leben. 2) Publius V. Scato, Feldherr der Marser im Bundesgenossenkrieg, er eroberte Äsernia u. schlug die Römer 90 v. Chr., wurde aber Tags darauf von Marius besiegt. Nachdem sich die Bundesgenossen den Römern unterworfen hatten, ließ er sich, um nicht den Römern überliefert zu werden, von einem Sklaven erstechen. 3) Lucius, römischer Ritter, war früher ein Mitverschworener Catilinas, verrieth aber später die Plane der Verschworenen. Nachher brauchte ihn Cäsar, um Zerwürfnisse zwischen Pompejus u. der Partei der Optimaten zu erregen; da aber die von ihm ausgesprochenen Gerüchte als Lügen erkannt wurden, so denuncirte er Cäsarn als deren Urheber, weshalb ihn dieser wahrscheinlich ermorden ließ. 4) V. Bolanus, focht erst unter Domitius Corbulo in Armenien u. wurde dann der Nachfolger des Trebellius Maximus als Statthalter in Britannien, wo er die aufrührerischen Britannier besänftigte; er blieb im Kampfe zwischen Vitellius u. Vespasianus neutral.

Vettŏnes (Vettŏnes), eines der Hauptvölker in Lusitania od. dem Tarraconensischen Spanien, zwischen den Lusitanern, Carpetanern u. Vaccäern, vom Durius bis über den Tagus, mit den Städten Salmantica u. Caura.

Vettori, so v. w. Victorius.

Vetturīno (ital.), Lohnkutscher, Hauderer.

Vetulonium (Vetulonia), eine der Zwölfstädte in Etrurien, in deren Nähe Bäder (Vetuloniae aquae) waren. V. verfiel bald nach der Übergabe an die Römer; jetzt Ruinen Vetulia (Vitolonia) beim jetzigen Torre Vecchia in dem Walde Vetletta.

Veturĭa, die Mutter Coriolans, s. d.

Veturĭus. Die Veturia gens war ein patricisches Geschlecht in Rom, zu welchem die Familien der Calvinus, Geminus, Philo gehörten. 1) Publius V. Geminus Cicurinus, war 509 v. Chr. Quästor u. 499 Consul, als welcher er Fidenä besiegte. 2) Titus V. Geminus, war 462 v. Chr. Consul u. schlug die Äquer. 3) Cajus V. Geminus, war 455 Consul u. besiegte die Äquer. Wegen Verkaufs der Beute wurde er angeklagt u. in eine Geldstrafe verurtheilt. 453 wurde er Augur. 4) Tit. V. Calvinus, s. Calvinus 1). 5) Luc. V. Philo, wurde 209 v. Chr. Praetor peregrinus, dann Proprätar über Gallien, zeichnete sich 207 als Legat in der Schlacht am Metaurus gegen Hasdrubal aus, wurde 206 Consul u. führte den Krieg gegen Hannibal u. unterwarf die Lucaner wieder. 205 wurde er Magister equitum u. begleitete 201 den Scipio nach Afrika, welcher ihn von dort als Siegesboten der bei Zama gewonnenen Schlacht nach Rom sendete.

Vetus salīna (Vetusalum, Vetusallum), so v. w. Salinum.

Vetustis, einer der Gemeindegötter der Polnischen Mythologie, s. d.

Vetzberg, Ruine im preußischen Kreise Wetzlar, vgl. Gießen 2).

Veuillot (spr. Wöllioh), Louis, geb. 1809 zu Baynes im Departement Loiret, redigirte seit 1831 in Rouen das Echo de la Seine-inferieure, eine ministerielle Provinzialzeitung, u. 1833 in Perigueux das Mémorial de la Dordogne, ein Blatt von gleicher Tendenz. Er ging 1834 mit Bugeaud nach Algier, sammelte dort den Stoff zu seinen Impressions de voyage en Algérie, kehrte 1836 nach Paris zurück u. übernahm dort die Redaction des Blattes La Charte de 1830, u. nach dessen baldigem Eingehen das Journal La Paix. Nachdem er von Rom, wohin er 1838 eine Reise unternommen hatte, zurückgekehrt war, wurde er zum Bureauchef im Ministerium des Innern ernannt, nahm aber bald wieder seine Entlassung u. kehrte zu seinen früheren Arbeiten zurück, indem er von dieser Zeit an bei dem Univers religieux Mitarbeiter wurde, dessen Redaction er nachmals übernahm. In der Politik schloß er sich den jedesmaligen Machthabern an, daher er nach einander Orleanist, Demokrat u. Bonapartist war; in kirchlicher Hinsicht ist er der Vertreter des excentrischen Ultramontanismus u. daher Gegner der Rechte der Gallicanischen Kirche. Da er dieses Princip im Univers mit Heftigkeit verfocht, belegte im Februar 1853 der Erzbischof von Paris den Univers mit dem Interdict, doch der Papst Pius IX. hob dasselbe wieder auf. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: Pélerinages de Suisse, 1838; L'honnête femme; Les libres penseurs; L'esclave Vindex; Le lendemain de la victoire, u. der Roman Corbin et d'Aubecourt.

Veurdre (spr. Wöhrd'r), Stadt im Arrondissement Moulins des französischen Departements Allier am Zusammenfluß der Bleudre u. des Allier, 900 Ew., dabei Eisenhämmer u. Glashütten.

Vevay (spr. Wewä, deutsch Vivis), 1) Bezirk im Schweizercanton Waadt, zwischen dem Genfer See, den waadtländischen Bezirken Aigle u. la Vaux u. dem Canton Freiburg, mit 13,900 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort darin in herrlicher Lage, am Einfluß der Vevayse in den Genfer See u. an der Eisenbahn Lausanne-Villeneuve 2c., hat Schloß (früher Sitz der Landvögte), Stadthaus (1755 erbaut), Kirche Sta. Clara (an der Stelle eines ehemaligen Nonnenklosters), St. Martinskirche (1498 erbaut, außerhalb der Stadt mit

herrlicher Aussicht), Collège, Realschule, Arbeitsschule für Arme, Kleinkinderschule, mehre Privatinstitute (darunter die Sillig'sche Erziehungsanstalt Bellerive), öffentliche Bibliothek (1805 gestiftet), Spital, Armenunterstützungsvereine (z. B. die Stiftungen Falconnet, Burnat u. a. mit bedeutenden Fonds), Ersparnißkasse (seit 1814), Schloß des Herrn Couvreu mit prächtigem Garten, Casino, Freimaurerloge La Silencieuse, Korn- u. Kaufhaus, Uhrmacherei, Fabriken von Mineralwasser, mousstrenden Weinen, Chocolade, Tabak, Leim, chemischen Producten, Maschinen, Stahlfedern, Strohhüten, Fournierschneiden, Seidencultur, Weinbau, Handel mit Wein, Saanen- u. Greierzerkäse, Holz, Commissionshandel mit Frankreich, Italien u. Deutschland, Seebäder, zahlreiche Gasthäuser (das glänzendste das Hôtel Monnet) u. Pensionen für Fremde, welche durch die reizende Gegend mit den prachtvollsten Aussichten von verschiedenen Punkten (bes. von der Terrasse der Kirche St. Martin u. a.) u. durch das herrliche Klima angezogen sich in großer Zahl hier aufhalten; 5200 Ew. V. ist der Geburtsort des Bildhauers Etienne Falconet. Die Umgebungen von V. sind der Schauplatz des Rousseau'schen Romans Die neue Heloise. Das Fest der Winzerzunft (L'Abbaye de vignerons), welches zuweilen gefeiert wird (z. B. 1851) u. angeblich aus der Römerzeit herstammt, besteht in festlichen Aufzügen, bei denen heidnische Götter u. biblische Begebenheiten, welche sich auf den Wein u. dessen Cultur beziehen (Bacchus, Silen, Faun, Ceres, Pomona, Noah, Hochzeit von Kana ꝛc.) dargestellt werden. Bei V. liegt das Schloß Hauteville mit Park. — V. war unter den burgundischen Königen ein Fischerflecken mit einer Curie (jetzt der öfters umgebaute Kantorshof), stellte sich 1257 unter den Schutz der Grafen von Savoyen u. wurde 1401 Hauptort der Landvogtei Chablais; 1474 wurde es zwar von den Bernern erobert, aber später wieder an Savoyen abgetreten. 1536 kam es mit dem ganzen Waadtland unter Bern. 3) Hauptort der Grafschaft Switzerland im Staate Indiana (Nordamerika), am Ohio River, Station der Dampfboote, Handel, früher Weinbau, jetzt nur noch wenig betrieben; 2000 Ew., wurde 1813 von Schweizer Emigranten angelegt.

Vevayse, 1) Fluß im Schweizercanton Waadt, entspringt am Berge Cherannas, bildet auf eine Strecke die Grenze gegen den Canton Freiburg u. fließt bei Vevay in den Genfer See; 2) Bezirk im Schweizercanton Freiburg, zwischen dem Glanebezirk, dem Bezirk Greierz u. dem Canton Waadt, durch Ausläufer der Waadtländer Alpen u. des Moléson gebirgig, vom Vorigen bewässert, mit 7150 Ew., welche Viehzucht, Ackerbau u. Holzhandel treiben.

Vevalla, Ästuarium an der Westküste des römischen Britannien; s. Bridgewater-Bay.

Vexation (v. lat.), 1) s. Vexiren; 2) Quetschung.

Vexen, so v. w. Cretins.

Vexier..., s. Vexir...

Vexillaria (V. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie Leguminosae-Phaseoleae-Clitoriene; Art: V. grandiflora, in Brasilien.

Vexillarius (lat.), 1) Fahnenträger; 2) die ausgedienten Soldaten (Veteranen), welche aber noch nicht entlassen waren, sondern noch im Lager unter einem eigenen Vexillum standen.

Vexillum (lat.), 1) (röm. Ant.), Fahne, bes. der Reiterei, s. u. Fahne; daher Vexillatio, Flügel der Reiterei; 2) die Anzahl Soldaten, welche zu einem V. gehören; 3) die auf dem Feldherrnzelt ausgesteckte Fahne, wodurch dem Heere das Zeichen zum Aufbruch gegeben wurde; 4) eine Flagge, welche auf dem Hintertheile des Schiffes an einem eigenen Flaggenstocke aufgehißt war; 5) V. Petri (V. sanctae crucis), Fahne mit dem Zeichen des Petrus od. des heiligen Kreuzes, bes. zu der Zeit der Kreuzzüge von den Päpsten u. Bischöfen geweiht; 6) (Fahne), bei Schmetterlingsblumen das obere, meistens größeste, ausgebreitete, aufgerichtet stehende, oft die übrigen dachartig deckende Blumenblatt.

Vexin (spr. Wesäng), ehemals Landschaft in Frankreich, jetzt zum Departement Seine u. Oise (französisches V.) u. dem Departement Eure (normandisches V.) gehörig.

Vexir (Vexirschloß), s. u. Schloß 1) E) a).

Vexirbecher, s. u. Heber S. 128; vgl. Regenmesser.

Vexiren (v. lat.), 1) Jemand unnöthige Mühe, Beschwerde od. Unlust verursachen; daher Vexation, Beschwerde, Belästigung; 2) Jemands Leichtgläubigkeit od. Unwissenheit im Scherz zu hintergehen suchen.

Vexirgläser, so v. w. Glasthränen.

Vexirgurke, ist Momordica elaterium.

Vexirkarten, Blätter in Form der Spielkarten, welche unter mehre Personen der Gesellschaft vertheilt werden, auf jedem Blatte befindet sich eine kurze Schrift, wodurch dem, welcher das Blatt erhalten hat, etwas zu thun aufgegeben wird, od. wodurch etwas über das künftige Schicksal, über den Charakter desselben gesagt wird, was beim Vorlesen Veranlassung zum Lachen gibt.

Vexirkästchen, Kästchen, welches gar keinen Eingang zu haben scheint; der Deckel desselben ist wie eine Wippe, wenn man an der rechten Stelle scharf drückt, so springt er auf.

Vexirnelke, ist 1) Lychnis coronaria; 2) Art der Pflanzengattung Agrostemma, s. d.

Vexirspiegel, Spiegel, dessen Oberfläche ganz unregelmäßig geschliffen ist u. welcher daher jedes Object verzerrt u. lächerlich darstellt.

Vexirwürfel, ein cubischer Kasten, worin verschiedene Holzfiguren liegen, welche aber nur dann Raum darin haben, wenn sie in der gehörigen Ordnung hineingelegt werden; eine Unterhaltung für Kinder.

Veyder-Malberg, ein altes stiftsmäßiges u. ritterbürtiges Geschlecht, aus dem Luxemburgischen stammend, kam 1615 in den Besitz der Herrschaft Malberg, wurde 1706 in das Consortium der reichsunmittelbaren Ritterschaft des Niederrheins aufgenommen u. 1732 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Die beiden Söhne des Freiherrn Peter Ernst Joseph gründeten die zwei noch blühenden Linien: A) die ältere Rheinische Linie, gegründet vom Freiherrn Karl; jetziger Repräsentant: 1) Freiherr Karl, Sohn des Gründers, geb. 1806; B) die jüngere Österreichische Linie, gegründet vom Freiherrn Friedrich (starb 1825); jetziger Repräsentant: 2) Freiherr Friedrich, Sohn des Gründers, geb. 1819.

Veyre (spr. Währ), 1) Nebenfluß des Allier im französischen Departement Puy de Dôme; 2) (V.-Monton), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Clermont des französischen Depar-

tements Puy de Dôme, mit dem Kirchſpiel 3300 Ew.; 3) les Martres de V., ſo v. w. Martres 2).

Vezelay (ſpr. Weſ'läh), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Avallon des franzöſiſchen Departements Yonne, an der Eure; Salz- u. Mineralquellen, Weinbau (ſ. Burgunderwein B) a); 1300 Ew.; Geburtsort Theodor Bezas.

Vezeliſe (ſpr. Weſ'lis), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Luneville des franzöſiſchen Departements Meurthe, am Brennon; 2000 Ew.

Vézère (ſpr. Weſähr), 1) Fluß in Frankreich, entſpringt im Departement Corrèze am Odouze, fällt im Departement Dordogne in die Dordogne; Nebenflüſſe: Soudenne, Brabascou, Corrèze u. a.; 2) (Haute V.), Fluß, entſpringt im Gebirge von Obervienne, geht durch das Departement Corrèze u. fällt im Departement Dordogne vor Perigueux in die Isle; 3) V.-Corrèze, Kanal zwiſchen der V. u. Corrèze, hieß früher Kanal des Herzogs von Bordeaux.

Vézéronces, ſ. Veſéronces.

Vezier (Weſir, arab., d. i. Stütze), 1) in den muhammedaniſchen Staaten Titel oberſter Beamteter; 2) im Osmaniſchen Reich der Regierungsgehülfe u. Stellvertreter des Padiſchah. Bei der Pforte gibt es ſechs V-e, Rechtskundige, welche berathende Mitglieder des Divans ſind. Der eigentliche, bevollmächtigte V. (Großvezier, Sadri-a'zhem), bekleidet das oberſte Amt im Osmaniſchen Reiche, er präſidirt den Divan, übt in allen Sachen der Rechtspflege, des Kriegsweſens u. der Verwaltung factiſch die Gewalt aus, welche der Padiſchah beſitzt, u. iſt nur verbunden dieſen von ſeinen Beſtimmungen u. Verfügungen in Kenntniß zu ſetzen. Dagegen kann der Padiſchah keine von dem V. getroffenen Maßregeln ungültig machen, nur die auf den Krieg bezüglichen kann er reformiren, modificiren, ſelbſt annulliren; ſ. Türkiſches Reich S. 7. Der Großvezier erhält beim Antritt ſeines Amtes von dem Sultan ein Siegel mit deſſen Namenszug, welches er immer auf der Bruſt tragen muß. Das Vezirat iſt dem Perſiſchen Reiche entlehnt, wo dieſer hohe Beamte Ridſ hieß, welcher Name ſeit der Einführung des Islam mit dem des V. vertauſcht wurde. Beſondere Schriften zur Unterweiſung der V-e ſind die Grundſätze des Vezirats von Maverdi u. die Anleitung der V-e, eine kurzgefaßte encyklopädiſche Überſicht des für einen V. Wiſſenswürdigen aus allen Gebieten der muhammedaniſchen Gelehrſamkeit.

Vezouſe (ſpr. Weſuhs), Nebenfluß der Meurthe im franzöſiſchen Departement Meurthe, entſpringt in den Vogeſen, vergrößert ſich durch die Blatte u. Verdierette u. mündet unterhalb Luneville.

Vezprim, ſ. Veszprim.

Vezzäno, Dorf u. Bezirkshauptort im tyroler Kreiſe Trient, im Sarcathale, Bezirks- u. Steueramt; 850 Ew.; dabei am Doblinoſee das alte Schloß Doblino mit römiſchen Denkmälern.

Vezzosamente (ital., Muſ.), zärtlich, weichlich.

V. gr., Abbreviatur für Verbi gratia, zum Beiſpiel.

Vi (lat.), durch Kraft, vermöge, ſo Vi absolutionis, kraft der Losſprechung; Vi adjudicationis, kraft der Zuerkennung; Vi concessionis, vermöge der Abtretung; Vi mandati (Vi commissionis), kraft des erhaltenen Auftrags; Vi munĕris (Vi officii), von Amtswegen.

Via (lat.), 1) Straße, Weg; daher Vae servitus, der Wegſervitut, ſ. u. Servitut S. 903. Vae receptae actio (V. rejectae actio), Klage eines Grundſtückbeſitzers gegen ſeinen Nachbar, welcher den, zwiſchen beider Grundſtücken hingehenden Weg auf des Klägers Grundſtück, z. B. durch ſucceſſives Abpflügen u. Hinüberdrängen, hinübergebracht hat, ſowie gegen den, welcher das Grundſtück eines Andern zum öffentlichen Wege zieht. Sie geht auf Wiederherſtellung des Wegs u. Erſatz des Schadens. Beſ. 2) größere Gaſſen in Rom; ſo V. sacra (ſ. Rom S. 244), nach welcher ein eigner Stadttheil benannt war (ſ. ebd. 243); 3) (V. strata), Heer-, Landſtraße, Chauſſee. Die Heerſtraße in Italien waren entweder Vlae publicae (zur Kaiſerzeit V. regiae), welche auf Staatskoſten gebaut u. unterhalten wurden, od. V. privatae od. vicinales. Die Aufſicht über die V. war Anfangs den Ädilen, ſpäter den Cenſoren übertragen, noch ſpäter wurden dazu beſondere Magiſtrate, Vicuri (Curatores viarum od. Duumviri viarum) angeſtellt, welche ſeit Auguſtus zwei Lictoren zu ihrer Begleitung erhielten. Ihre Namen hatten die römiſchen Straßen entweder von den Orten, wohin ſie führten, od. von Perſonen, welche ſie gebaut od. ausgebeſſert hatten. A) Südlich von Rom: a) V. Latina, ging von der Porta Capena, ſpäter von der Porta Latina, in Rom aus u. führte über Ferentinum nach Caſilinum, wo ſie ſich mit der V. Appia vereinigte. Eine Seitenſtraße derſelben war die V. Tusculana, welche ſich beim Albanergebirge von ihr trennte, zwiſchen dem Algidus u. den Bergen von Tusculum durchführte u. ſich bei Anagnia an die V. Praenestina anſchloß. In das ſüdliche u. öſtliche Italien führte b) V. Appia, die früheſte, ſchönſte u. dauerhafteſte, jetzt an mehren Stellen noch vorhandene Straße, vom Cenſor Appius Claudius Cäcus 312 v. Chr. erbaut; ging von der Porta Capena (ſpäter der P. Appia) in Rom nach Sinueſſa, hierauf öſtlich über Caſilinum bis Capua, ſpäter durch Auguſtus verlängert nach Benevent u. Brundiſium. In den Pontiniſchen Sümpfen wurde ſie durch einen mitten durch dieſelben gehenden Kanal erſetzt, auf welchem man in einem Fahrzeuge von Maulthieren gezogen wurde. Nebenſtraßen von ihr waren: V. Domitiana, von Sinueſſa bis nach Puteoli, V. Trajana, wahrſcheinlich die von Trajan angelegte Straße in Bruttium; V. Numicia (V. Minucia) auch nach Brundiſium, V. Setina bis Setia in Campanien; V. Campana, von Capua nach Puteoli; c) V. Ardeatina, ging neben der Appia von der Porta Ardeatina bei den Antoniniſchen Bädern aus nach dem Numicus u. nach Ardea; d) V. Ostiensis, führte von der Porta Oſtienſis (ſpäter der P. Näbia) auf dem öſtlichen Tiberufer nach Oſtia; ihre Verlängerung über Circeji nach Terracina hieß V. Severiana, ihre Seitenſtraße nach Laurentum V. Laurentina; e) V. Portuensis, führte von der Porta Portuenſis jenſeit des Tibris nach Portus bei Oſtia; bis Centumcellä fortgeſetzt hieß ſie V. Litoralis. Von ihr liefen wahrſcheinlich die alte V. Campana u. V. Vitellia (V. Janiculensis), vom Janiculus nach dem Meere. f) V. Asinaria, ging von der Porta Aſinaria aus, durchſchnitt die Appia u. Latina unweit Roms u. vermittelte die Verbindung mit der Ardeatina u. den Küſtenplätzen. B) Auf der Oſtſeite von Rom: g) V. Labicana, ging von der Porta Eſquilina (ſpäter P. Labicana), nach Labicum u. fiel ad Pictas in die Latina; h) V. Praenestina, ebenfalls von der

Porta Esquilina (später P. Gabinia) ausgehend, führte über Präneste nach Gabii, daher auch V. Gabina, von da nach Anagnia, wo sie in die V. Latina mündete. l) V. Collatina, eine alte u. minder frequente Straße nach Collatia. k) V. Tiburtina, ging vom Tiburtinischen Thore über Medullia nach Tibur; von da als V. Valeria durch das Marser- u. Peligner-land über Corfinium bis Hadria. Von ihr gingen ab die V. Sublacensis nach Sublaquium u. die V. Claudia valeria von Cerfennia nach der Mündung des Aternus. C) Nördlich von Rom: l) V. Nomentana, von der Porta Collina od. P. Nomentana, führte über den Anio nach Nomentum; m) V. Salaria, ebenfalls von der P. Collina, (später P. Salaria) ausgehend, lief parallel mit der vorigen über Fidenä, nahm dieselbe bei Eretum auf u. ging dann weiter nach Reate u. Asculum. n) V. Flaminia, die große Hauptstraße, begann an der Porta Flaminia u. führte über die Mulvische Brücke über Ocriculum, Narnia u. Pisaurum nach Ariminum; sie war 222 v. Chr. angelegt u. wurde vom Kaiser Augustus, später vom Papst Julius III. erneuert; ihre Verlängerung war die V. Aemilia, welche von Ariminum nach Bononia u. Aquileja führte. Von der Ämilia zweigte sich die V. Claudia Augusta ab, welche von Altinum über die Alpen nach der Donau führte. o) V. Cassia, zweigte sich nördlich von Rom von der Vorigen ab u. ging über Sutrium u. Volsinii nach Clusium, von wo sie Kaiser Hadrian über Arretium nach Florentia verlängerte. Zweige derselben waren: V. Veientana, nach Veji; V. Amerina, nach Ameria; V. Cimina, bei Sutrium, rechts vom See Ciminius abführend; V. Annia, gegen Falerii; V. Flaminia nova, von Arretium nach Bononia; V. Claudia (Clodia), bei Sutrium, links über Sabate u. Sena nach Luca; p) V. triumphalis, für Triumphe bestimmt, ging über die Triumphbrücke u. verband sich unweit der Stadt mit der Cassia. q) V. Aurelia, 242 v. Chr. von Aurelius Cotta angelegt, sie führte an der Westküste Italiens durch Etrurien nach Pisa u. Genua. Vgl. Bergier, Hist. des grands chemins de l'empire Romain, Brüssel 1736, 2 Bde. 4) Die Wege od. Gassen im römischen Lager, s. d. S. 20 f.

Via crucis (lat.), Weg zum Kreuze, bei den Katholiken feierlicher Umzug zur Erinnerung an Jesu Hingang zum Kreuz; da, wohin sich die Procession bewegt, sind die Kreuze errichtet, vor denen man niederfällt.

Via dolorōsa, Weg, auf welchem Jesus vom Ölberg bis nach Golgatha seinen Leidensweg gegangen sein soll, s. Jerusalem S. 792, vgl. Statio 11). Solche Wege, als Nachahmungen des Leidensweges Jesu, finden sich nach Gottesäckern in Nürnberg, Görlitz, Allerheiligenberg.

Via Egnatia, s. Egnatia.

Via mala, wilde Felsenschlucht des Hinterrheins im Schweizercanton Graubündten, beginnt mit der Gallerie Trou perdu (das verlorne Loch) oberhalb Thusis u. erstreckt sich zwischen hohen Gebirgsmauern u. Abgründen bis zum Schamserthal; durch sie ist 1822 die Straße zwischen Chur u. Splügen über drei Brücken geführt. Am Eingange der V. steht die Burgruine Hohen-Rhätien.

Viadana, Ludovico, geb. um 1580 in Spanien; war Kapellmeister zu Mantua. Bei ihm bemerkt man zuerst das Abweichen des Singebasses vom Grundbasse. Er wird für den Erfinder des Generalbasses gehalten, ist aber wohl blos Ausbildner desselben, da schon vor ihm bezifferte Baßstimmen gefunden werden. Die Werke gesammelt als Opera omnia sacrorum concentuum cum basso continuo et generali etc., Veneb. 1609, u. ö.

Viadana, Stadt in der italienischen Provinz Cremona, links am Po, der Festung Brescello gegenüber, mit Glockengießerei, Leinweberei, Gerberei; 15,600 Ew.

Viadra, Flüssigkeitsmaß in der Walachei, schwankt von 10,95 bis zu 13,1 Litres, zerfällt in 10 Okka.

Viaduct, ein Bauwerk, mittelst dessen ein Weg über ein Thal, einen Einschnitt, überhaupt in einer größeren Höhe über der natürlichen Bodenfläche geführt wird u. zwar ohne einen Damm, demnach vermittels Bogenstellungen od. mittels auf Pfeilern ruhender Träger; Brücke heißt es insbesondere dann, wenn die Bogenstellungen ein fließendes Wasser überspannen. Als Gegensatz zu den V-en lassen sich die Tunnel (s. d.) betrachten. V-e sind in ganz ähnlicher Weise construirt wie die Brücken (s. d.) u. wie die Aquäducte (s. Wasserleitungen); bei weitem vorwiegend sind die Stein- u. Eisenconstructionen. Obwohl neben den Aquäducten auch V-e schon von den Römern erbaut wurden, so kommen doch in neuerer Zeit bes. häufig u. in großem Maßstabe ausgeführte derartige Bauten bei den Eisenbahnen (s. d. I. A) a) vor. Sie werden da angewendet, wo Dammaufschüttungen zu hoch u. breit, zu kostspielig, überhaupt unausführbar werden würden; auch, bes. in England häufig, da, wo Bahnen in Städten (namentlich in London) über die Straßen u. Häuser weggeführt werden müssen. Die Bögen selbst werden dabei zur Erzielung größerer Tragfähigkeit derselben u. einer geringeren Stärke der Pfeiler meist überhöht. Bei lockerer Beschaffenheit der Erdmasse an den sich anschließenden Dämmen führt man in Verbindung mit den letzten Viaductpfeilern sogenannte Flügelmauern auf. Unter die größten u. höchsten der in neuerer Zeit in Deutschland ausgeführten Eisenbahnviaducte gehören u. a. die Göltzsch- (s. d.) u. die Elsterthalüberbrückungen der Sächsisch-baierischen Staatseisenbahn, die der Chemnitz-Riesaer Staatsbahn, bes. bei der Dietenmühle bei Waldheim, die der Semmeringbahn (s. d.), die der Zittau-Reichenberger Bahn, bes. bei Zittau, die der Leipzig-Dresdner Bahn bei Riesa u. bei Wurzen, der in Dresden an die Marienbrücke sich anschließende V., die V-e der Sächsisch-schlesischen Staatseisenbahn bei Görlitz, bei Radeberg u. bei Seidschen, der der hannöverschen Südbahn bei Münden. V-e für gewöhnliche Straßen sind z. B. bei Kreinsen in Braunschweig, bei Salzderhalden in Hannover. Große V-e enthalten auch die Straßen über den Simplon, Splügen u. andere Bergstraßen. Der V. über die Saane bei Freiburg in der Schweiz hat einschließlich der beiden Landpfeiler 382,6 Meter Länge u. bis zu den Schienen 78,7 Meter Höhe; er hat zwei mit Durchfahrten versehene Landpfeiler u. sechs Mittelpfeiler; die beiden Endöffnungen haben 44,9 Meter u. die Mittelöffnungen 48,8 Meter Weite von Pfeilermitte zu Pfeilermitte; die Mittelpfeiler haben massive Unterlagen von 13—32 Meter Höhe, ihre Oberfläche liegt in einer horizontalen Ebene; der übrige vom Mauerwerke bis zur Gurtung des Unterbaues 43 Meter hohe Theil ist von Eisen aus zwölf guß-

eisernen Röhren, welche durch aus Winkel- u. Flacheisen construirte Gitterwerke u. Diagonalverbindungen abgesteift sind. Bei dem V. über die Aar bei Bern liegt das Geleis 139 Fuß über dem Mittelwasserstande der Aar; bei einem 19 Fuß hohem Überbau ist jeder der beiden massiv in Quadern ausgeführten Pfeiler 120 Fuß hoch; der eiserne Überbau ist 536 Fuß lang. Bei dem V. über die Silter bei St. Gallen auf der St. Gallischen Eisenbahn liegt das Geleis 199 Fuß über dem Mittelwasserstand der Silter; jeder der drei Mittelpfeiler hat einen 33½ Fuß hohen massiven Unterbau, worauf sich die 150 Fuß hohen gußeisernen Pfeiler erheben, welche aus durchbrochenem Rahmenwerke in 26 Etagen über einander von je 5,77 Fuß Höhe zusammengesetzt ist; die Länge des Überbaues beträgt 520 Fuß. Bayne V. in England hat drei Öffnungen von 259 Fuß Spannweite, massive Pfeiler von 83,5 Fuß Höhe über dem Hochwasser der Springfluth. Crumlin V. in England hat 10 Öffnungen von 145,7 Fuß Spannweite; die Pfeiler bestehen aus einem niedrigen massiven Unterbau, auf welchem 14 zu einem Pfeilersysteme verbundene gußeiserne Röhren stehen; die höchsten Pfeiler sind von ihrem Fuße bis zur Schienenhöhe 197 Fuß hoch, sind aus 10 Röhrenetagen von je 16,5 Fuß Höhe zusammengesetzt u. haben viel Ähnlichkeit mit denen des Saane-V-s. Vgl. Fontenay, Die Construction der V-e, Weimar 1856.

Viadus, alter Name der Oder.

Viali, Dogen von Genua: 1) Benedetto, 1717—19. 2) Agosto, 1750—52.

Vialia (V. *Visian.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Professor der Botanik Felix Vial (welcher 1687—1718 zu Padua lebte), aus der Familie der Büttneriaceae-Hermannieae; Art: V. macrophylla *Visian.* (Hermannia m. *Hort.*).

Viamao (spr. Viamaung), Stadt in der brasilianischen Provinz Rio Grand do Sul, nahe bei Porto Alegre; hat gegen 4000 Ew.

Viamont, General des Freistaats Buenos Ayres, wurde im August 1829 provisorisch an die Spitze der Regierung gestellt, vermochte aber die Unruhe nicht zu stillen u. verlor seine Stelle wieder, indem General Rosas Anfangs 1830 vom Congreß zum Staatsoberhaupt erwählt wurde. Doch wurde V. im Oct. 1833 wieder Gouverneur von Buenos Ayres an Balcarces Stelle. Seitdem hat er keine hervorragende Rolle mehr gespielt.

Viäna, 1) Stadt in der spanischen Provinz Navarra, unweit des Ebro, mit altem Schloß, drei Kirchen, Spital, Stiergefechtscircus, jährlicher Messe u. 2980 Ew.; gab früher dem erstgebornen Prinzen von Navarra den Titel; 2) s. Vianna.

Viana, Carlos, Prinz von V., so v. w. Karl 142).

Vianden (Vienne en Ardenne, deutsch Veyenthal), Stadt an der Our im luxemburgischen Bezirk Diekirch; verfallendes Bergschloß, Tuchweberei, Leimsiederei, Weinbau; 1400 Ew.

Vianen, Stadt im Bezirk Gorkum der niederländischen Provinz Südholland, am linken Ufer des Leck u. einem Kanale nach Utrecht; 2780 Ew.; in der Nähe ein Park, der Vianensche Bosch, mit Lustschloß (Amalienstein) u. Trümmern eines andern Schlosses (Backestein). Man treibt hier Pferdezucht. V. war früher eigne Herrschaft, der Familie Brederode, später den Burggrafen von Dohna, dann den Grafen von Lippe-Detmold, dann seit 1729 den Staaten von Holland u. Westfriesland gehörig. Vgl. Neyen, Hist. de la ville V. et de ses comtes, 1855.

Viani, 1) Giovanni, geb. 1636 in Bologna; Schüler des Flaminio Torri, wählte bes. Guido Reni zum Muster; Maler der Bolognesischen Schule, ausgezeichnet durch treffliche Zeichnung, Genauigkeit im Copiren u. freie u. ungezwungene Manier; er starb 1709. 2) Domenico Maria, geb. 1668 in Bologna; Maler aus der Lombardischen Schule, Schüler seines Vaters; starb 1711.

Vianna, 1) District in der portugiesischen Provinz Entre Douro e Minho, umfaßt den nördlichsten Theil der Provinz mit 192,000 Ew.; 2) V. do Castello, Hauptstadt hier, unweit dem Ausfluß des Lima ins Atlantische Meer; mit langer hölzerner Brücke über den Fluß, hat zwei Kirchen, Armenhaus, Spital, durch das von Philipp II. erbaute Castello de Santiago vertheidigten Hafen, Handel, Fischerei; 9000 Ew.; 3) V. do Alemtejo, Villa im District von Evora der Provinz Alemtejo ebd., am gleichnamigen Gebirge u. am Flusse Charrama; 1360 Ew.

Viardot-Garcia (spr. Wiardo garsia), Pauline, zweite Tochter von Emanuel Garcia (s. d. 2), geb. 1821 in Paris; war mit ihrem Vater in Nordamerika u. Mexico, bildete sich dann in Paris zur Pianistin, seit 1837 zur Sängerin, machte mit Beriot u. ihrer Mutter 1838 u. 1839 eine Kunstreise durch Belgien u. Deutschland, dann nach England, trat in London mit größtem Beifall als Desdemona auf u. wurde dort für die Italienische Oper engagirt; seit 1840 ist sie an Viardot, den Director des Théâtre Italien in Paris, verheirathet.

Viareggio (spr. Viaredscho), Stadt in der italienischen Provinz Lucca, in sumpfiger Gegend, am Mittelmeer u. an der Eisenbahn Pisa-Massa; Hafen, Handel, Seebäder; 16,500 Ew. Der Mathematiker Zandrini hinderte hier die schädliche Vermischung des Meerwassers mit dem süßen in den Sümpfen u. vertrieb so die Aria cattiva u. verbesserte die Luft, wodurch von 1730—1830 die Bevölkerung von 300 Ew. auf 5000 stieg. Hier Zusammenkunft Karls V. u. Papsts Paul III. In der Nähe Überreste römischer Bäder, Bagni di Nerone, u. eine Kapelle, worin der 1844 ermordete Herzog Karl III. beigesetzt ist.

Viaria lex (röm. Ant.), Gesetzvorschlag des Volkstribunen C. Curio wegen der Chaussirung der Straßen, vom Jahr 51 v. Chr.

Viaticum (lat.), 1) bei den Römern die abreisenden Freunden mit auf den Weg gegebenen Lebensmittel; 2) das den nach den Provinzen gehenden Statthaltern aus dem Staatsschatz gegebene Reisegeld; 3) das Geld, welches sich Soldaten im Kriege verdienten od. ersparten; 4) jetzt so v. w. Reisegeld, Zehrpfennig; bes. das von Buchdruckern den wandernden Mitgliedern der Gesellschaft von den an jedem Orte in Condition Stehenden verabreichte; 5) (Wegzehrung), bei Katholiken das einem Sterbenden gereichte letzte Abendmahl.

Viatōres (lat.), 1) öffentliche Diener, welche die von Rom auf Landgütern abwesenden Senatoren zu den Versammlungen einluden; 2) Diener der Volkstribunen, Ädilen, Censoren ꝛc., welche diese Magistraten begleiteten u. Leute vor Gericht holten, welche sich nicht freiwillig stellten.

Viatorium (lat.), 1) was man auf Reisen mit sich nimmt; bes. 2) eine Art Reiseflaschen; 3) Wegmesser.

Viaur (spr. Wiohr), Fluß im französischen Departement Aveyron, entspringt am Causse Noir des Lozèregebirges, nimmt den Biolou, Gisou, Saoul, Lezert u. a. auf, bildet eine Strecke die Grenze zwischen Aveyron u. Tarn u. fällt unweit Varens in den Aveyron.

Vibex (lat.), Blutstrieme.

Viber, Gattung aus der Familie der Kammkiemenschnecken, Schale spindelförmig, Mündung klein, Athemröhre kurz, Rand fast flügelförmig; im Süßwasser; Art: V. fluviatilis (Buccinum fluviatile), grünlichgrau, glatt, in indischen Flüssen, eßbar.

Vibey, linker Nebenfluß des Sil in der spanischen Provinz Orense (Galicia).

Vibius, 1) V. Accuäus, Anführer in dem pelignischen Heere, welches unter dem Consul Q. Fulvius Flaccus 212 v. Chr. das Lager Hanno's bei Beneventum stürmte. 2) V. Virrius, Campaner, forderte 216 v. Chr. seine Landsleute auf von den Römern zu Hannibal abzufallen; als 211 Capua von den Römern belagert wurde u. wenig Aussicht zur Rettung war, beredete er 27 Vornehme lieber zu sterben, als sich dem Feinde zu ergeben, lud diese zu einem Gastmahl u. nach Beendigung desselben nahm er mit ihnen Gift. 3) V. Pansa, s. d. 2); 4) s. Sequester.

Vibo (Hippo, Hipponium), Hafenstadt an der Westküste von Bruttium u. an der Südseite des Terinäischen Meerbusens, welcher nach ihr auch Vibonensis sinus (Hipponiates sinus) hieß; sie lag in reizender Gegend, daher die Sage, daß Proserpina oft von Sicilien hierher zur Blumenlese gekommen sei. Nach Einigen war sie Colonie der Epizephyrischen Lokrer, nach Anderen aber früher vorhanden; 379 v. Chr. wurde sie vom König Dionysius I. zerstört; 356 v. Chr. besetzten sie die Bruttier, welchen sie die Römer entrissen u. 193 v. Chr. eine Colonie hierher schickten, wobei sie den Beinamen Valentia erhielt. Unter Augustus war sie ein wichtiger Platz für die römische Flotte mit Schiffswerften; j. Bivona.

Viborg, Stadt, s. Wiborg.

Viborg, Erich Nissen, geb. 1759 zu Bedstad in Dänemark; studirte in Kopenhagen, wurde 1790 Professor der Thierarzneikunde, 1798 Professor der Botanik u. Mitdirector des Botanischen Gartens, 1801 Director der Veterinärschule u. st. 1822. Er stellte Untersuchungen über die Identität der Kuhpocken u. des Maulegistes an u. schr.: Tentamen eudiometriae perfectionis (Preisschrift), Kopenh. 1784; Über Pappel- u. Weidenpflanzungen, ebd. 1794; Aufsätze veterinärischen Inhalts, ebd. 1795—1807, 5 Bde.; Über die Verbesserung der Schweineracen, ebd. 1806; Handbuch der Pferdekenntniß, ebd. 1821.

Vibration (v. lat.), 1) zitternde, durch schnell auf einander folgende Oscillationen bedingte Bewegung; 2) so v. w. Oscillation 1); 3) so v. w. Schwingung 3). Vibrationsintensität, Vibrationstheorie, s. u. Licht S. 344 u. Wellenbewegung.

Vibraye (Vibrais, spr. Wibräh), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement St. Calais des französischen Departements Sarthe; Eisenwerk, Hospital; 2100 Ew.

Vibrio ostreae, so v. w. Austernzitterthier.

Vibriren (v. lat.), so v. w. schwingen, in zitternde Bewegung gerathen.

Vibrissae, 1) die Nasenhaare; 2) (Knebelborsten), nach innen gekrümmte Borsten, bei Insecten zwischen dem Knebelbart u. der Fühlerwurzel.

Vibrissea (V. *Fries*), Hutpilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Mitrati; Art: V. truncorum, goldgelbe, scheibenförmige Hütchen auf bläulich schwarzen Stielen, truppweise auf faulem Holz. Die aus der glatten Sporenhaut hervortretenden, wie Sammt erscheinenden Schläuche u. Nebenfäden, zeigen unter dem Mikroskop eine hin- u. herschwingende Bewegung, bis sie sich ablösen u. davon fliegen.

Vibulänus, Familie der römischen Fabia gens; 1) Quintus Fabius V., war 485 v. Chr. Consul, wo er die Volsker u. Äquer besiegte; in seinem zweiten Consulat, 482, führte er den Krieg gegen die Vejenter u. fiel 480 als Proprätor gegen die Etrusker. 2) Cäso Fabius V., Bruder des Vorigen, war 485 v. Chr. Quästor, wurde 484 Consul, wo er die Volsker besiegen half, u. 481 zum zweitenmal Consul; in beiden Consulaten widersetzte er sich den von den Volkstribunen eingebrachten Ackergesetzen. In seinem dritten Consulat, 479, war er der Anführer der Dreihundert aus dem Geschlecht der Fabier gegen die Vejenter, wo die Fabier am Cremera zwar siegten, aber endlich, in einen Hinterhalt gelockt, alle umkamen, s. u. Fabius. 3) Marcus Fabius V., Bruder des Vor., war 483 u. 480 v. Chr. Consul; in seinem zweiten Consulat focht er glücklich gegen die Vejenter; nachher war er unter den Fabiern, welche Rom gegen die Vejenter zu vertheidigen sich entschlossen, u. ihr Anführer, ehe sein Bruder zu dem Heere kam. 4) Quintus Fabius V., Sohn des Vor., war der Einzige des Fabischen Geschlechts, welcher nach der Niederlage der Fabier (s. V. 2) übrig geblieben war. Er war 467 v. Chr. Consul u. wieder 465, wo er die Äquer schlug; 462 wurde er Präfect der Stadt, 459 zum dritten Male Consul besiegte er die Volsker; 450 wurde er Decemvir, da er sich aber zu dem willkürlichen Verfahren des Appius Claudius neigte, so wurde er mit den übrigen Decemvirn exilirt. 5) Marcus Fabius V., Sohn des Vorigen, war 442 v. Chr. Consul u. bezweckte die Abführung einer Colonie nach Ardea; er marschirte 437 gegen die Vejenter u. 431 gegen die Äquer, war 390 Pontifex Maximus u. soll bei der Einnahme Roms durch die Gallier umgekommen sein.

Viburnum (V. *L.*), Pflanzengatt. aus der Familie der Lopicereae-Sambuceae, 5. Kl. 3. Ordn. *L.*, mit fünfzähnigem oberständigem Kelche, radförmiger, fast glockenförmiger, fünflappiger Blumenkrone, fünf Staubgefäßen, drei sitzenden Narben u. einer vom Kelche gekrönten, einfächerigen Beere, mit einem scheibenrunden Samen; Blüthen in Trugdolden; alle Arten übrigens strauch- od. baumartig, z. B. V. opulus, Strauch od. kleiner Baum in Wäldern, an Bächen, Blüthen weiß, afterdoldenständig, die am Rande groß, unfruchtbar, die in der Mitte kleiner, gelblich weiß, Zwitter, Blätter gegenständig, drei- bis fünflappig, spitzig, gezähnt. Eine Spielart: V. opulus roseum, mit lauter unfruchtbaren Blüthen, einen Ball od. Kugel bildenden Afterdolden, wird als Schneeballen in Gärten als Ziersstrauch cultivirt; die Beeren sind berauschend u. sollen nur von Amseln gefressen werden, das bräunliche, ziemlich feste, leicht spaltbare Holz wird vielfach verarbeitet; Rinde, Blumen, Blätter u. Beeren sonst als Cortex, Flores, Baccae opuli od. sambucci aquaticae officinell; V. lantana (Schlingbaum, Samenbeere),

Strauch mit ovalen, unten weiß behaarten Blättern, in Afterdolden stehenden, weißen, wohlriechenden Blüthen, Anfangs rothen, dann schwarzen, ovalen, zusammengedrückten, süßlich schleimigen Beeren. Die innere Rinde zieht Blasen, wird bisweilen als Haarseil bei Thieren benutzt, aus den markreichen Zweigen fertigt man Tabakspfeifenröhre; die älteren Schossen dienen zu Ladestöcken u. die stärkeren Holzstücke, welche fein u. zähe sind, werden mannigfach verarbeitet; die Beeren fressen die Vögel nur aus Noth; die Blätter u. Beeren (Flores et baccae viburni) sonst officinell; V. tinus, früher Laurus tinus genannt, ein Bäumchen im südlichen Europa, mit immergrünen, länglich ovalen Blättern, röthlichen u. weißen, in Afterdolden stehenden Blüthen; bei uns als Zierpflanze in Töpfchen, die ovalen Beeren wirken drastisch u. wurden sonst gegen die Wassersucht gebraucht; V. cassinoïdes, V. prunifolium, V. laevigatum, Sträucher in Nordamerika, deren Blätter als Surrogate des chinesischen Thees gebraucht werden; V. edule, ebenda; V. odoratissimum, mit lederartigen, ovallänglichen Blättern, wohlriechenden Blüthen; in China.

Vic (spr. Wik), 1) Festung u. Cantonshauptort im Arrondissement Château-Salins des französischen Departements Meurthe, an der Seille; große Steinsalzgruben, Saline; 3400 Ew.; 2) **V. Bigorre**, Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Tarbes des französischen Departements Ober-Pyrenäen, am Ehez; Branntweinbrennereien; 3300 Ew.; 3) **V. de Sos**, Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Foix des französischen Departements Arriège; Eisenwerke; 4) **V. en Carlades (V. sur Cer)**, Stadt, Cantonshauptort u. Hauptstadt der Grafschaft Carlades im Arrondissement Aurillac des französischen Departements Cantal, am Cer; Mineralquelle; 3400 Ew.; 5) **V. sur Allier (V. le Comte)**, Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Clermont des französischen Departements Puy de Dôme, am Allier; Mineralquellen; 3200 Ew.

Vicar (v. lat. Vicarius), 1) Stellvertreter in dem Dienste, der Verrichtung eines Abwesenden, Gestorbenen, Kranken ꝛc., so **kaiserliche V-e** (Vicarii imperiales), im Mittelalter die Statthalter in den italienischen Staaten, vgl. Mailand (Gesch.); **Reichs-Vicare**, in Deutschland die nach dem Tode eines Kaisers bis zur Wahl eines neuen das Amt des Kaisers verwaltenden Fürsten, s. Reichsvicariat; **V-e des Papstes** (Groß-V-e, Vicarii apostolici), sie müssen Cardinäle sein; **V-e des Stiftes, des Capitels, der Domherren** (Vicarii canonicorum, V. capitularium, V. chorales), an Stiftskirchen alle, welche an der Stelle der Domherren die geistlichen Functionen vollziehen. In den weltlichen Stiften jetzt beständige u. geweihte, von den Einkünften der Kathedrale besoldete Geistliche, welche bei dem Capitel residiren u. selbst keinen V. halten dürfen. Das Amt des V-s heißt **Vicariat**, vgl. Vacanz; 2) Pfarrer in England, wenn ihre Stellen zu Gütern ehemaliger Klöster u. Stiftungen gehörten. Solche V-e beziehen nicht die gesammten Einkünfte der Stelle, sondern diese fallen meist der höhern Geistlichkeit zu u. die V-e bekommen blos den kleinen Zehnten.

Vicari, Joseph Hermann von V., geb. 1773 zu Aulendorf im württembergischen Donaukreise, wurde 1797 Canonicus zu St. Johann in Constanz, 1802 Rath beim bischöflichen Regierungscollegium, 1816 Official der bischöflichen Curie, 1827 Generalvicar am Domcapitel zu Freiburg u. Director des Ordinariats, 1830 Domdecan u. 1832 Weihbischof; schon 1836 nach dem Tode des Erzbischofs Bernhard wurde er zu dessen Nachfolger gewählt, doch wurde die Wahl nicht genehmigt, u. erst nach dem Tode des Erzbischofs Ignaz Demeter (st. 1842) wurde V. wieder gewählt u. 26. März 1843 intronisirt. 1846 kam er wegen seines strengen Verhaltens in der Sache der gemischten Ehen mit der badenschen Regierung in Conflict (s. Baden S. 152), leitete dann als Haupt der Oberrheinischen Kirchenprovinz die Schritte der ultramontanen Partei gegen die Staatsregierungen seiner Kirchenprovinz u. trat Ende 1853 in offenen Widerstand gegen die weltliche Regierung Badens, namentlich wegen der Mitaufsicht des Staates über das Kirchenvermögen, s. ebd. S. 162 ff.

Vicariat, 1) s. u. Vicar; 2) so v. w. Bischöfliches Consistorium, s. d. 3); 3) sonst im Großherzogthum Toscana so v. w. Gerichtsbarkeit, von den **Vicarios** od. Oberrichtern, welche die V-e unter sich hatten, so genannt.

Vicariatsmünzen, 1) die von den Kurfürsten von Sachsen u. der Pfalz während der Erledigung des Kaiserthrones geprägten Ducaten, Speciesthaler, Gulden, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{24}$ Thaler; 2) so v. w. Sedisvacanzmünzen.

Vicariren (v. lat.), 1) an Jemands Stelle ein Amt verwalten, s. Vicar; 2) überhaupt stellvertretend. **Vicarirende Thätigkeit**, der Vorgang, wenn ein Organ die Function eines andern übernimmt, z. B. wenn bei unterdrückter Hautausdünstung die Darmschleimhaut die Verrichtung jener übernimmt.

Vicarius (lat.), 1) (röm. Ant.), Untergeordneter des Praefectus praetorio; 2) der Statthalter einer Diöcese, s. d. 3); 3) Sklav, welchen ein anderer Sklav zur Leistung der ihm selbst obliegenden Geschäfte gedungen hatte; 4) s. Vicar.

Vicatia (*V. De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; einzige Art: V. coniifoliae, in Nepal.

Vice (lat.), an Jemands Stelle; Vices, Stellvertretung; in gerichtlichen Schriften od. Bekanntmachungen unterschreibt ein Unterbeamter in vicibus N. N., d. h. an der Stelle des N. N., des Oberbeamten. Daher **Vice....** als Vorsetzsylbe bei Amtsnamen, welches eigentlich den Stellvertreter der Beamten anzeigt, oft aber nur als Titel beigegeben wird, z. B. **Viceconsul, Vicekanzler, Vicepräsident, Vicedirector** ꝛc., der bei der Abwesenheit des Consuls, Kanzlers, Präsidenten, Directors ꝛc. dessen Stelle vertritt. **Viceadmiral** ist der Commandant der zweiten Flotte.

Vicebünde, die zwei Querschnitte an den beiden Enden des Rückens eines Buches, s. u. Buchbinder.

Vicecomes, s. Visconti.

Vicedom (v. lat. Vicedominus, **Vitzdom**), 1) Einer, welcher an der Stelle eines Herrn dessen Geschäfte versieht; daher 2) im Mittelalter, welcher auf einem Schlosse od. sonst die Geschäfte eines damit Belehnten versah; bes. 3) der Stellvertreter eines mit weltlichen Gütern belehnten Geistlichen od. Klosters; 4) (**Vidam**), eine Gattung von Beamten unter den französischen Bischöfen, bes. zu Leitung aller Maßregeln für Bewahrung der Kirchenrechte berufen; 5) Administrator einer geistlichen Besitzung.

Vicegespan, so v. w. Gespanschaft.

Vicekönig, Einer, welcher ein Königreich im Namen des Souverains regiert; diese Würde kommt nur da vor, wo ein Souverain ein größeres Königreich od. Kaiserthum besitzt, in welchem er residirt, u. das von ihm besessene Nebenland, welches den Titel Königreich führt, das Vorrecht hat nach eignen Gesetzen regiert zu werden. Sonst gab es z. B. Vicekönige in den mit der Krone Spanien verbundenen Ländern von Amerika; vgl. Statthalter.

St. Vicelin, der Apostel von Holstein, geb. im letzten Drittel des 11. Jahrh. zu Quernheim bei Hameln, wurde auf der Burg Everstein erzogen u. studirte dann in Paderborn; nachdem er hierauf eine Zeitlang Rector der Schule zu Bremen gewesen war, studirte er noch drei Jahre in Paris unter Radolf u. Anselm u. zog dann mit Rudolf u. Ludolf als Missionär in das Land der Obotriten, wo ihnen der König Heinrich eine Kirche in Lübeck einräumte. Als aber der König 1126 starb u. die inneren Verhältnisse im Obotritenlande sich so verwirrten, daß an eine gedeihliche Predigt des Evangeliums dort nicht zu denken war, so kehrte V. nach Bremen zurück u. wurde Pfarrer zu Faldera (j. Neumünster). Von hier christianisirte er das Land der Nordalbinger, gründete in dem 1134 angelegten Segeberg u. in Lübeck Pflanzschulen für Missionäre in dem Slawenlande u. wurde 1149 Bischof von Aldenburg; er starb 12. Dec. 1154. Vgl. F. Chr. Kruse, Das Leben des St. V., Alt. 1828.

Vicence, französisch für Vicenza.

Vicennium (lat.), Zeitraum von 20 Jahren.

Vicente, portugiesischer Dichter, s. Gil-Vicente.

S. Vicente, 1) Vorgebirge, so v. w. S. Vincent 2); 2) **S. V. de la Barquera**, Villa in der spanischen Provinz Santander (Altcastilien), am Golf von Vizcaya zwischen zwei kleinen Rias; Hafenort; 1715 Ew.; 3) **S. V. de la Raspeig**, Stadt in der spanischen Provinz Alicante (Valencia), an der Mediterranbahn (Alicante-Madrid), hat mit seiner Huerta 3570 Ew.

Vicentia, der alte Name von Vicenza, s. d.

Vicentiner, s. u. Jesuiten S. 802.

Vicentiner, italienischer Wein, bei Vicenza gebaut, soll gut gegen die Gicht sein.

Vicentini, unechte antike Münzen, s. u. Paduani.

Vicentino, Steinschneider, so v. w. Belli 1).

Vicenza (spr. Witschenza), 1) Provinz des Lombardisch-Venetianischen Königreichs zwischen Tyrol u. den Provinzen Verona, Padua, Treviso u. Belluno, 50,43 QM. mit 318,100 Ew.; ist zum Theil gebirgig durch die Venetianischen Alpen u. die isolirt liegende Gruppe der Monte Berici, sonst ebenes Land, bewässert vom Bacchiglione mit Timonchio u. Astico, von der Brenta u. Tesina, bringt Getreide, Wein, Obst, Gemüse, Seide, Vieh, Wild, Steinkohlen, Marmor 2c. Die Einwohner sind mit Ausnahme der deutschen Sette communi Italiener u. fertigen Seide, Seidenwaaren, Papier, Holz-, Strohwaaren 2c. Die Provinz wird von der Lombardisch-Venetianischen Eisenbahn durchschnitten; sie ist in 10 Districte eingetheilt, war früher ein Theil der Republik Venedig, später österreichisch u. bildete das italienische Departement Bacchiglione. 2) Hauptstadt darin, am Zusammenfluß des Bacchiglione u. Retrone, am nordöstlichen Fuße der Bericischen Berge u. an der Lombardisch-Venetianischen Eisenbahn (Linie Venedig-Verona), mit zahlreichen Bauwerken des hier geborenen Palladio, Mauern u. Gräben, 6 Thoren, 9 Brücken (darunter 3 antike u. die Brücke S. Michele von Palladio in Einem Bogen gebaut) u. größtentheils engen mit niedrigen Lauben versehenen Straßen, mit Ausnahme des mit Palästen geschmückten Corso. V. ist Sitz der Provinzialdelegationsbehörden, der Provinzialcongregation, des Tribunals, einer Handels- u. Gewerbekammer, eines Platz- u. Stadtcommandos, eines Bischofs, Kathedralcapitels 2c. Der schönste Platz ist die Piazza dei Signori mit den von den Venetianern 1404 zum Zeichen ihrer Herrschaft errichteten zwei Säulen, dem 300 Fuß hohen Glockenthurm, dem Rathhaus u. dem Palazzo della Delegazione von Palladio. Unter den 19 Kirchen hat die im Germanisch-italienischen Styl aufgeführte Kathedrale Gemälde von Montagna u. A., die Kirche S. Corona Bilder von Paul Veronese u. A. Bildungsanstalten sind: Bischöfliches Seminar, Theologische Lehranstalt, 2 Gymnasien (darunter das bischöfliche mit Bibliothek), Akademie (Accademia olimpica di scienze, lettere ed arte) für die exacten Wissenschaften u. Schönen Künste, Institut der englischen Fräulein, Institut der Dorotheerinnen, Congregation der Väter des Oratorium, Stadtbibliothek (la Bertoliana). Wohlthätigkeitsinstitute: Civilspital, Versorgungs- u. Arbeitshaus, Findelhaus, 2 Waisenhäuser, Kinderbewahranstalt, die Hospize delle Zitelle, Soccorso u. Soccorsetto für Mädchen u. Frauen, Unterstützungsvereine. Unter den ausgezeichneten Bauwerken Palladio's, außer den erwähnten, die Paläste Chiericato, Tiene, Barbarano, Valmarana, del Conte Orazio da Porta, Trissino in Cricoli u. a., das Rathhaus (Basilica od. Palazzo della Ragione) an der Piazza dei Signori (von Palladio restaurirt), das Teatro olimpico in antiker Art nach Zeichnungen von Palladio erbaut (jetzt in ziemlich vernachlässigtem Zustande), der Triumphbogen am Campo marzio u. die Loggia an der Präfectur. Außerdem ist bemerkenswerth das 1855 vollendete Museo civico am Ende des Corso mit verschiedenen Sammlungen u. unter den 3 modernen Theatern das Teatro filarmonico. Die Industrie V-s erstreckt sich auf Fabrikation von Seidenzeugen, Strohhüten, Porzellan, Leder, Spielkarten, Alkohol, Öl; es gibt 4 Buchdruckereien, eine Lithographische Anstalt u. es wird viel Handel mit Getreide u. Wein (von Braganza) getrieben; 33,300 Ew. Am Frohnleichnamsfest findet das Volksfest della Rua statt, bei welchem zum Andenken an die Vertreibung des Tyrannen Ezzelino ein großer, thurmartiger geschmückter Wagen von Menschen durch die Straßen gezogen wird. Bei V. sind auf dem Hügel S. Sebastiano viele Villen, darunter die Villa Rotonda des Grafen Caprara (das Meisterwerk des Palladio), ferner der an Fischversteinerungen reiche Hügel Marano, die große Höhle Grotta di Castrozzo u. die Wallfahrtskirche Madonna de Monti auf dem Monte Berico, wohin ein 2000 Fuß langer, auf 1800 Pfeilern ruhender Bogengang führt, um dessen Besitz 1848, wo die Italiener den Berg mit seinen Villen befestigt hatten, hartnäckig gekämpft wurde. V. gab dem französischen Minister Caulincourt den Herzogstitel. — V., bei den Römern **Vicentia** od. **Vicetia**, eine Stadt in Venetia, sollte von den Euganeern um 600 v. Chr. erbaut worden sein. Die Sennonischen Gallier (389 v. Chr.) vergrößerten

es, die Römer gaben V. das römische Bürgerrecht. Später wurde V. von Attila verheert u. dann von den Longobarden, Gothen u. den Königen von Italien unterworfen. Nach der Besiegung des Desiderius kam V. zu Karls des Großen Reich. Später hatte es eigene Herzöge u. Grafen. Kaiser Otto der Große gab V. das Recht der Autonomie. Unter Kaiser Friedrich I. schloß sich V. mit Padua, Venedig u. Mailand dem Lombardischen Städtebund an, doch litt es unter Kaiser Friedrich II. sehr, indem nicht nur die dortige Universität, sondern die Stadt selbst 1236 zerstört wurde. Die Scalas bauten sie wieder auf u. herrschten daselbst, so wie mehre andere edle Familien, bis V. sich 1304 der Republik Venedig unterwarf. Maximilian I. eroberte V. 1509, aber 1516 gab er es der Republik wieder. Es blieb nun bei Venedig, theilte seitdem alle Schicksale dieser Republik, wurde 1801 von den Franzosen unter General Brune besetzt u. kam mit Venedig 1815 an Österreich. Im März 1848 revoltirte V. gegen die Österreicher u. wurde von päpstlichen Truppen besetzt, welche am 20. Mai mit den Österreichern ein Gefecht hatten; am 23. Mai u. 19. Juni beschossen die Österreicher die Stadt, welche am 10. an Radetzky capitulirte, s. u. Lombardisch-Venetianisches Königreich S. 482. Vgl. Forti, Notizie statistiche della città di V., Vicenza 1821; Berti, Guida per V., Venedig 1822; Guida per V., Vicenza 1830; Scamozzi, Forestiere istruttivo nelle cose d'architettura di V., ebd. 1780.

Vicenza, 1) Johann von V., s. Johannes 294). 2) Herzog von V., s. Caulaincourt.

Vicepräsident, s. u. Vice.

Vices, s. u. Vice.

Vicesima hereditatum, in Rom eine durch ein Gesetz des Kaisers Augustus vom Jahr 6 v. Chr. (Lex Julia vicesimaria) zu Gunsten des Militärschatzes (Aerarium militare) eingeführte, im 20. Theile aller Erbschaften bestehende Staatsabgabe. Ausgenommen davon waren Erbschaften unter Ältern u. Kindern ersten Grades von altbürgerlichen Familien, Erbschaften von unbedeutendem Werthe ꝛc. Caracalla erhöhte die Abgabe auf zehn Procent, später wurde sie aber wieder auf fünf Procent herabgesetzt u. in der byzantinischen Kaiserzeit ganz aufgehoben. In Folge dieser Abgabe wurde die Eröffnung u. Erhaltung der Testamente zuerst Sache des öffentlichen Interesses. Um Verfälschungen u. Anfechtungen zu verhüten, schrieb das Gesetz daher zugleich gerichtliche Eröffnung der Testamente vor dem Magistrate vor. Eine ähnliche Abgabe bildete die V. manumissionum, eingeführt durch eine Lex Manlia im Jahr 357 v. Chr., um der Menge der Freilassungen entgegenzuwirken. Sie mußte bei jeder Freilassung mit 5 Procent des Werthes des freigelassenen Sklaven in Gold an den geheimen Staatsschatz entrichtet werden.

Vicesimani (lat.), Soldaten der 20. Legion.

Vicesimation (v. lat.), die Aushebung, resp. Bestrafung des 20. Mannes, s. u. Decimation 3).

Vicesimum (ad V.), 1) Ort in Großgriechenland, am Tarentinischen Meerbusen; 2) Stadt in Etrurien, unweit Soracte.

Vicessis (Vigessis), römische Münze, = 20 As, s. d. 3).

Vicetia, so v. w. Vincentia.

Vice versa (lat.), umgekehrt, gegentheilig.

Vich (Vique), Stadt in der spanischen Provinz Barcelona (Catalonien), am Gurre (Nebenfluß des Ter), Sitz eines Bischofs, Kathedrale, 3 Armenhäuser, Hospitäler, 4 Oratorien; fertigt Leinwand, Baumwollenwaaren, Leder, Töpfe, Hüte, Kämme, Messer, berühmte Würste, Chocolade, Taue; 13,700 Ew. V. hieß im Alterthum Ausa, im Mittelalter Ausona od. Vicus Ausonensis (Vic de Osane); Daher der jetzige Name. Hier 20. Febr. 1810 Sieg der Franzosen unter Augereau über Odonel, s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg S. 480.

Vichodna, Dorf im Bezirk Gradek des ungarischen Comitats Liptau, an der Zipser Straße; Post, Handel mit Käse; 1510 Ew.

Vicht, Dorf im Landkreise u. Regierungsbezirk Aachen der preußischen Rheinprovinz; Messing- u. Eisenwerke, Bleihütte; 400 Ew.

Vichtach (Ober-V.), so v. w. Ober-Viechtach.

Vichtel (Jagdw.), so v. w. Klutter.

Vichy (spr. Wischi), Stadt im Arrondissement Palisse des französischen Departements Allier, am rechten Ufer des Allier, eine Meile südlich von St. Germain, einem Knotenpunkt der Paris-Lyoner Eisenbahn, in einem milden, gesunden Thale, am Fuße des vulkanischen Auvergnegebirges; eines der besuchtesten u. vornehmsten Modebäder Frankreichs, zerfällt in die alte finstere Stadt, das eigentliche V. u. das durch prachtvolle Parkanlagen u. Promenaden davon getrennte Quartier neuf od. V. les Bains. Von den sieben Hauptquellen haben La Grande Grille (Gitterquelle) 31,35° R., Le Petit Puits Carré 31,41° R., Le Grand Puits Carré 35,91° R. Temperatur u. sind von großen, mit aller Eleganz ausgestatteten Etablissements umgeben; die vier anderen haben 15° bis 28° R. Von ihnen ist die Fontaine des Célestins od. du Rocher (15,8° R.) die entfernteste, aber deshalb von den Brunnentrinkern am meisten besuchte. Das Wasser enthält Chlornatrium, doppelt kohlensaures Natron u. kohlensaure Magnesia, wird zum Baden, Trinken u. Douchen benutzt, u. gegen erhöhte Venosität, Hämorrhoidalleiden, Verdauungsbeschwerden, Rheumatismen, Katarrhe, Blasenleiden, Skropheln, Bleichsucht, Milzleiden ꝛc. empfohlen. Die Bäder waren schon im Alterthum unter dem Namen Aquae calidae bekannt u. lagen im Gebiet der Arverner im Aquitanischen Gallien; es sind noch Überreste von altrömischen marmornen Badebecken vorhanden u. auch noch in neuerer Zeit römische Münzen gefunden worden. Der große Ruf der Bäder stammt jedoch erst aus dem 19. Jahrh. u. das bereits 1784 von den Tanten Ludwig's XVI. begonnene Etablissement thermal wurde erst 1829 vollendet. Die Stadt hat Leinenindustrie u. 1800 Ew. Vgl. Longchamps, Analyse des eaux minérales de V., Par. 1825; Beaulieu, Notice sur la ville et les antiquités de V., ebd. 1847.

Vichy, kleine, den Pfeffermünzküchelchen ähnliche Brust- u. Magenküchelchen, deren Hauptbestandtheile doppelt kohlensaures Natron, kohlensaure Magnesia u. Zucker sind.

Vicia (Wicke, V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Vicieae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*, hat einen fünfzähnigen Kelch, die zwei obersten Zähne kürzer, einen fadenförmigen, fast rechtwinkelig gebogenen Griffel, am Ende etwas verdickt u. behaart, Schmetterlingsblüthen einseitswendig in langen achselständigen Trauben, Hülse zusammengedrückt, vielsamig, Samen fast kugelig, Blätter paarig gefiedert, mit einer Ranke am Blattstielende, Nebenblätter meist pfeilförmig. Arten:

V. cracca (Vogelwicke), mit vielblumigen Blüthenstielen, violettblauen Blumen, lanzettförmigen, stumpfen, schmalen Blättchen, auf Wiesen, Äckern, in Hecken; V. sepium (Zaunwicke), mit länglich ovalen Blättchen, purpurbläulichen, zu vier bis fünf in den Blattwinkeln stehenden Blüthen, in Gebüschen, auf Wiesen, beide gute Futterkräuter; V. sativa, s. Wicke; V. silvatica (Waldwicke), mit weißlichen, blau punktirten Blüthen; V. pisiformis (Erbsenwicke), in Gebirgen Deutschlands, mit gelben gestreiften Blumen. Die Garten- od. Spanische Wicke ist Lathyrus odoratus (s. d.).

Vicinarĭae (Vicinales) viae (röm. Ant.), 1) Dorfwege, welche von den Äckern der Privatleute auf die Straßen führten; noch jetzt Vicinalwege; 2) die kleineren Seiten- u. Nebengassen in dem römischen Lager, s. d. S. 21.

Vicksburg, Hauptort u. Einfuhrhafen der Grafschaft Warren im Staate Mississippi (Nordamerika), auf einer Anhöhe am Mississippi River gelegen, durch die Vicksburg-Brandonbahn mit Jackson verbunden; 5 Kirchen, mehre Akademien, Handel, bes. mit Baumwolle, für welche V. vor dem Secessionistenkriege ein Hauptstapelplatz war, Dampfschiffverbindung mit New Orleans, 1858 an 5000 Ew. V. wurde im Secessionistenkriege von den Conföderirten befestigt, am 27. Decbr. 1862 fanden die ersten Angriffe der Unionisten unter Sherman statt, doch wurden diese nach mehrtägigen heftigen Kämpfen (bes. 1. Jan. 1863) zurückgeschlagen; vom 19. Mai 1863 wurde es von den Unionisten unter Grant regelmäßig belagert, schlug am 22. Mai einen Sturm derselben ab, mußte sich aber nach 47tägiger Belagerung am 4. Juli 1863 an die Unionisten ergeben.

Vico, 1) Kratersee in der päpstlichen Delegation Viterbo, 3 Miglien lang u. 1 Miglie breit u. herrlich umwaldet; 2) Stadt im Arrondissement Ajaccio auf der Insel Corsica; 1570 Ew.; 3) Stadt in der neapolitanischen Provinz Capitanata, am Mt. Gargano; 6000 Ew.; 4) Flecken in der piemontesischen Provinz Ivrea, an der Chiusella; 1050 Ew.; 5) Flecken in der Provinz Mondovi ebd., mit vielbesuchter Wallfahrtskirche u. 2700 Ew.; dabei Trümmer einer römischen Wasserleitung; 6) **V. della Baronica**, Stadt, so v. w. Treviso; 7) **V. Equense**, Stadt in der italienischen Provinz Neapel, südlich am Golf von Neapel; Bischofssitz, Öl- u. Weinbau, Salzsiedereien; 12,000 Ew.; 8) **V. pisani**, Flecken in der italienischen Provinz Pisa, unweit des Arno; 11,800 Ew.

Vico, 1) Äneas, geb. 1520, italienischer Zeichner u. Kupferstecher, bildete sich in Rom nach Marc Anton u. arbeitete vorzüglich nach Rafael, Michel Angelo ꝛc.; berühmt ist sein Bildniß Karls V.; V. st. 1570. 2) Giovanni Battista, geb. 1670 in Neapel, studirte die Rechte, wurde Professor der Rechte in Neapel, zuletzt Historiograph Karls III. u. st. 1744; er schr.: De antiquissima Italorum sapientia, Neapel 1710 (italienisch von Monti, Mail. 1826); De uno universi juris principio et fine, Neap. 1720; Principj della scienza nuova d'intorno alle commune nature delle nazioni, ebd. 1725—44, 7. Aufl. von Galotti 1817 (deutsch von Weber, Lpz. 1822). 3) Francesco de V., geb. den 19. Mai 1805 in Macerata, erzogen im Collegium von Urbino, trat 1823 in den Jesuitenorden, studirte neben der Theologie auch Astronomie u. wurde 1839 Director der Sternwarte des Collegio Romano zu Rom, war auch eine Zeit lang Professor der Mathematik u. Astronomie. Als 1848 die Jesuiten aus Rom verwiesen wurden, ging V. nach Paris, besuchte England u. Nordamerika u. st. am 15. Nov. 1848 in London. Er schrieb zahlreiche Abhandlungen über Astronomie, beobachtete den Saturnring u. die Flecken der Venus behufs der Bestimmung ihrer Rotation u. entdeckte 1844—1846 sechs Kometen. Er war auch Componist von Kirchenmusiken u. gründete für die päpstliche Kapelle einen trefflichen Sängerverein.

Vicoa (V. *Cass.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae; Arten in Ostindien.

Vicogne u. Vicognewolle, s. Vicunna u. Vicunnawolle.

Vicomagister (röm. Ant.), s. u. Vicus.

Vicomte (fr., spr. Wikongt, engl. **Viscount** [spr. Weikaunt], span. **Vizconde**), 1) der Stellvertreter eines Grafen; jetzt 2) in Frankreich u. England ein Adeliger, welcher im Range zwischen dem Grafen u. Baron steht; s. Adel S. 120 f.

Vicon, aus der Pflanzengattung Jatropha (s. d.) durch Gährung der Wurzeln gewonnenes berauschendes Getränk.

Vicosopräno (roman. Vespran), Flecken im Thal Bergell (Bregaglia) u. im Bezirk Maloja des Schweizercantons Graubündten, am Einfluß der Albigna in die Maira u. an der Straße nach dem Comersee; Post; 300 Ew. Dabei ein bedeutender Fall der Albigna.

Vicovaro, Dorf in der päpstlichen Legation Rom, malerisch am Teverone gelegen; altes Schloß der Familie Bolognetti; 1100 Ew. Dabei Reste eines römischen Aquäducts.

Vicq d'Azyr (spr. Wik Dasihr), Felix, geb. 1748 in Valogne, studirte seit 1765 Medicin u. Naturwissenschaften, hielt 1773 Vorlesungen über Anatomie, welche indeß durch den Neid der Facultät unterdrückt wurden, u. gab dann Privatvorlesungen über Anatomie u. Physiologie mit vergleichender Anatomie. Aus Südfrankreich zurückgekehrt, wurde er beständiger Secretär der königlichen Gesellschaft der Medicin u. st. 1794. Bekannt ist er bes. durch seine Untersuchungen über Fische u. Vögel, über die Parallele der obern u. untern Extremitäten, über das Gehirn u. die Halsnerven; er schr.: Traité d'anatomie et de physiologie, Par. 1786—90, 1.—4. Heft, Fol.; Oeuvres, ebd. 1805, 6 Bde.

Vicq de Cumptich, ein adeliges, schon im 13. Jahrh. in Westflandern begütertes Geschlecht; die Herrschaft Cumptich, wovon sie den Namen führt, liegt in Brabant u. wurde 1661 zur Baronie erhoben u. die Freiherrenwürde des Geschlechts in Österreich bestätigt. Viele des Geschlechts bekleideten hohe Staatsstellen u. militärische Würden; der jetzige Chef: Freiherr Philipp, ältester Sohn des 1849 verstorbenen Freiherrn Emanuel, geb. 1804, ist Oberstlieutenant in der holländischen Armee u. stand früher auf der Insel Java; seine beiden Brüder Napoleon, geb. 1805, u. Emanuel, geb. 1811, stehen in belgischen Kriegsdiensten.

Victimarĭus (röm. Ant.), 1) Priester, welcher das Opferthier (Victima) schlachtete; 2) Diener des Opferpriesters; 3) **V. negotiator**, derjenige, welcher die zum Opfer bestimmten Thiere herbeischaffte.

Victofali (Victobali), s. Victovali.

Victor, römischer Name, d. i. Sieger. I. Welt-

liche Fürsten: A) Römischer Kaiser: 1) Flavius, Sohn des Kaisers Maximus, wurde von seinem Vater 383 n. Chr. zum Cäsar u. Augustus gewählt, blieb, da Maximus nach Italien zog, als Commandant in Gallien u. wurde bald nach dem Fall seines Vaters auf Befehl des Kaisers Theodosius 388 durch Arbogast ermordet. B) Fürsten von Anhalt-Bernburg: 2) V. Amadeus, Sohn Christians II., geb. 6. Octbr. 1634, regierte von 1656—1718, s. Anhalt S. 506. 3) V. Friedrich, Sohn Karl Friedrichs, geb. 20. Sept. 1700, folgte seinem Vater 1721 u. starb 18. Mai 1765, s. ebd. Er war vermählt mit Luise von Anhalt-Dessau (st. 1732) u. seit 1733 mit Albertine von Brandenburg (st. 1750). C) König von Italien: 4) V. Emanuel, Sohn des Königs Karl Albert von Sardinien, geb. 14. März 1820, nahm 1848 u. 1849 am Kriege gegen Österreich Theil u. bestieg, nach der Resignation seines Vaters, am 23. März 1849 als V. Emanuel II. den Thron von Sardinien; unter seiner Regierung brach im Frühjahr 1859 der Österreichisch-Italienische Krieg aus, in Folge dessen die Lombardei mit Sardinien vereinigt (s. u. Lombardei S. 490 ff.) u. im Laufe der ferneren Ereignisse auch Toscana, Parma, Modena, ein Theil des Kirchenstaates u. das Königreich beider Sicilien demselben annectirt wurden, worauf V. Emanuel für sich u. seine Descendenten am 17. März 1861 den Titel König von Italien annahm. Seinem Bundesgenossen in dem Kriege gegen Österreich, dem Kaiser Napoleon III., trat er nachher sein Stammland Savoyen ab. Über alles dies, sowie über seine Regierung, s. u. Sardinische Monarchie S. 909 ff. u. Neapel S. 752 f. Vgl. Rasetti u. La Varenne, Histoire de l'Italie nouvelle et du roi V. E., Par. 1861. Er war seit 12. April 1842 vermählt mit Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Österreich, u. ist seit 20. Jan. 1855 Wittwer; seine Nachkommen s. u. Sardinische Monarchie S. 928. D) Fürsten von Savoyen u. Sardinien: 5) V. Amadeus I., Sohn Karl Emanuels I., geb. 8. März 1587, wurde am spanischen Hofe erzogen u. kehrte 1714 in sein Heimathland zurück, folgte 1630 seinem Vater u. st. 7. Oct. 1637, s. Savoyen S. 26. Er war vermählt mit Christiane, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich. Ihm folgten nach einander seine Söhne Franz Hyazinth u. Karl Emanuel II. 6) V. Amadeus II. (I. als König von Sardinien), Enkel des Vor. u. Sohn Karl Emanuels II., geb. 14. Mai 1666; trat die Regierung 1675 unter Vormundschaft seiner Mutter Johanna von Savoyen an, vermählte sich 1684 mit Anna, Tochter des Herzogs von Orleans, legte 1730 die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Karl Emanuel III. nieder u. lebte nun zu St. Alban bei Chambery als Privatmann. Als er sich der Regierung 1731 wieder bemächtigen wollte, wurde er gefangen genommen u. nach dem Schloß Montcarlier gebracht, wo er 31. Oct. 1732 starb; s. u. Savoyen S. 26 f. u. Sardinische Monarchie S. 903. 7) V. Amadeus III. (II.), Enkel des Vor. u. Sohn von Karl Emanuel III., geb. 26. Juni 1726 in Turin, trat die Regierung 1773 an u. st. 16. Oct. 1796, s. u. Sardinische Monarchie S. 904. Er war vermählt seit 1750 mit Marie Antoinette, Tochter des Königs Philipp V. von Spanien. Ihm folgte zunächst sein ältester Sohn Karl Emanuel IV. 8) V. Emanuel I., zweiter Sohn des Vor., geb. 24. Juli 1759, führte als Prinz den Titel Herzog von Aosta, befehligte 1792—96 ein Corps in der österreichisch-sardinischen Armee, flüchtete 1799 nach Florenz u. Sardinien, kam 1802 durch die Thronentsagung seines Bruders Karl Emanuel IV. zur Regierung in Sardinien, erhielt 1814 auch Savoyen u. Piemont wieder, dankte am 13. März 1821 zu Gunsten seines Bruders Karl Felix ab u. nachdem er sich in Nizza u. Modena aufgehalten hatte, st. er 10. Jan. 1824 in Montcarlier, s. ebd. S. 904 f. Er war seit 1789 mit Therese, Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Modena, vermählt (st. 1832). 9) V. Emanuel II., s. Victor 4).

II. Heiliger: 10) St. V., aus Massilia, diente in der römischen Armee, bis er in der Christenverfolgung unter Diocletianus u. Maximianus 303 hingerichtet wurde. Zu seiner Ehre waren die Klöster des St. V. in Marseille u. Paris gebaut. Sein Tag: 21. Juli.

III. Päpste: 11) St. V. I., ein Afrikaner, war 185 bis 197 od. 187 bis 189 römischer Bischof, forderte in dem Osterstreite von den kleinasiatischen Bischöfen den Anschluß an die abendländische Osterpraxis, u. da diese seine Forderung ablehnten, hob er die Kirchengemeinschaft mit ihnen auf; da aber dieser rasche Schritt von andern Bischöfen gemißbilligt wurde, so sah er sich genöthigt seine harte Maßregel zurückzunehmen. Unter ihm begann auch die Häresie der Monarchianer, deren Haupt, Theodotus der Gerber, von V. excommunicirt ward. Er wird auch unter die Heiligen gerechnet u. sein Tag den 28. Juli gefeiert. 12) V. II., eigentlich Gebhard, war ein Verwandter u. Rath des Kaisers Heinrich III. u. vorher Bischof von Eichstädt, wurde 1054 zum Papst gewählt u. 1055 gekrönt; er erließ bes. Bestimmungen gegen die Simonie u. die Priesterehe. Im Herbst 1056 reiste er nach Deutschland u. wurde hier vom Kaiser Heinrich III. zum Vormunde seines Sohnes Heinrich IV. u. Rathgeber der Kaiserin-Wittwe Agnes bestellt, starb aber bereits 1057 nach seiner Rückkehr nach Italien. 13) V. III., vorher Desiderius, Sohn des Fürsten Landulf V. von Benevent, geb. 1027, wurde 1056 Abt zu Monte Cassino, 1059 Cardinal u. war Freund u. Berather Gregors VII.; er wurde nach dessen Tode 1086 zum Papst gewählt u. bestieg im Frühjahr 1087 den Stuhl; er excommunicirte seinen Gegenpapst Clemens III., verbot alle Laieninvestituren u. forderte die Italiener zu einem Heerzug gegen die Sarazenen in Afrika auf, starb aber schon im Septbr. 1087; Dialogi von ihm stehen in der Bibliotheca Patrum. 14) V. (IV.), eigentlich Gregor Conti, war Cardinal u. wurde 1138 nach Anicet II. zum Papst gewählt, mußte aber nach zwei Monaten seinem Gegner Innocenz II. weichen. 15) V. IV., hieß eigentlich Octavianus, aus dem Geschlecht der Frascati, wurde 1138 Cardinal u. 1159 als Papst gegen Alexander III. vom Kaiser Friedrich I. anerkannt u. beschützt; er st. 1164 in Lucca, s. Papst S. 643.

IV. Römische Schriftsteller: 16) Aurelius V., s. Aurelius 3). 17) Julius V., römischer Grammatiker; er schr.: Ars rhetorica, herausgeg. von Orelli u. Baiter, Zür. 1833, mit den Scholiasten zu Cicero. 18) Publius V., römischer Schriftsteller unter Valentinianus u. Valens; ihm wird beigelegt die (erst im 15. Jahrh. entstandene) Schrift: De Romae regionibus, herausgeg. von Panvin in dem Commentarius de urbe Ro-

ma, Veneb. 1558, im 3. Theil von Grävius Thesaurus antiquitatum, im 3. Bd. der Scriptores historiae romanae lat. von Hauris, Heidelb. 1778.

V. Bischöfe u. christliche Schriftsteller: 19) V. Antiochenus, war um 400 Bischof von Antiochia u. schr. Commentare zum Evangelium Marci, im 4. Bd. der Maxima bibliotheca vet. Patrum. 20) V., Bischof von Cartenna, im 5. Jahrh.; er schr.: Adversus Arianos; De poenitentia publica; Epistola consolatoria ad Basilium u. Homilien, zum Theil verloren. 21) Claudius Marius V. (Victorinus), Redner u. Dichter, aus Massilia im 5. Jahrh.; er schr. in Versen die Geschichte von der Schöpfung bis zum Untergang Sodoms u. De perversis suae aetatis moribus, im 8. Bd. der Maxima Bibliotheca Patrum. 22) Marianus V. (Victorius, Victorinus), aus Aquitanien, lebte zu Rom im 5. Jahrh.; er schr. einen Canon paschalis, vom Jahr 28 bis 475, nach welchem man sich in der Abendländischen Kirche bei der Feier des Osterfestes richtete. Nachdem aber V. von Capua Irrthümer darin nachgewiesen hatte, so wurde er im folgenden Jahrh. verworfen u. nur die Französische Kirche behielt ihn noch bei. Vgl. Ägid. Bucher, Commentarius in Victorii Aquitani et aliorum canones paschales, Antw. 1634. 23) V. Vitensis, Bischof von Vita in Afrika, unterschrieb die von Eugenius verfaßte Confession der katholischen Bischöfe, wurde deshalb von der von dem Vandalenkönig Hunerich 484 verhängten Verfolgung betroffen (s. u. Vandalen) u. wanderte nach Constantinopel aus, wo er starb; er schr.: Hist. persecutionis africanae sub Genserico et Hunnerico, herausgeg. Köln 1537, von Chifflet 1665, in Ruinart Hist. persecutionis vandal., Par. 1694, Veneb. 1732; vgl. Liron, Sur V. le Vite, Par. 1708. 24) V. Capuanus, Bischof von Capua, st. um 544; einer der Catenatoren; er schr.: De cyclo paschali; Scholia vet. Patrum u. eine lateinische Übersetzung der Evangelienharmonie des Ammonios, Köln 1532. 25) V. Tununensis, Bischof von Tununa, Vertheidiger der Drei Capitel (s. d.), weshalb er vom Kaiser Justinianus verfolgt u. verbannt wurde; er st. um 566; von seinem Chronicon ab orbe condito, von welchem nur noch der Theil, welcher die Jahre 444—465 enthält, übrig u. in Scaligers Thesaurus temporum u. im 1. Bd. von Canisius Lectiones antiquae gedruckt ist.

Victor, Postort in der Grafschaft Ontario des Staates New York (Nordamerika), an einer Zweigbahn der New York Centralbahn; einschließlich der Townships 2500 Ew.

Victor-Emanuel-Brücke, Brücke über die Moesa im Schweizercanton Graubündten, auf der Straße über den Bernhardin, ¼ Stunde unterhalb des Übergangs auf der Südseite des Berges.

Victor-Perrin, 1) Claude V.-P., Herzog von Belluno, geb. 7. Dec. 1764 zu La Marche in Lothringen; trat 1781 als Gemeiner in die französische Artillerie, nahm 1789 seinen Abschied u. trat 1792 in ein Freiwilligenbataillon; er zeichnete sich 1793 vor Toulon so aus, daß er Brigadegeneral wurde. Bis 1795 diente er gegen Spanien u. wurde 1796 zur Armee von Italien versetzt; 1797 zum Divisionsgeneral ernannt, siegte er über die päpstlichen Truppen am Senio, eroberte Ancona u. zwang dadurch den Papst zum Frieden von Tolentino. Von Ende 1797—99 befehligte V. in der Vendée, kehrte aber nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten in Italien dahin zurück, focht mit seiner Division bei St. Lucie, Villafranca, Alessandria, an der Trebia u. bei Novi u. befehligte bei Marengo das erste Corps. Im Juli 1800 trat er als Lieutenant des Generals-en-chef in die Gallo-batavische Armee. 1805 wurde er französischer Gesandter in Kopenhagen u. blieb dort bis zum Anfang des Kriegs mit Preußen; er sollte Ende 1806 den Oberbefehl über das neu errichtete polnische u. deutsche Armeecorps übernehmen, wurde aber am 12. Jan. 1807 von Schills Freicorps bei Stargard gefangen, jedoch bald wieder gegen Blücher ausgewechselt u. belagerte Graudenz. Bei Friedland befehligte V. ein Armeecorps auf dem rechten französischen Flügel, mit welchem er die russische Garde warf, Friedland eroberte u. so entschieden zum Siege beitrug; Napoleon ernannte ihn auf dem Schlachtfelde zum Marschall u. übertrug ihm nach dem Waffenstillstand das Gouvernement von Berlin, welches er 15 Monate verwaltete. Gegen Ende 1808 übernahm V. das Commando des ersten Corps in Spanien, siegte 1808 bei Espinosa u. in der Somosierra, erstürmte am 3. Decbr. d. J. das Schloß Buen Retiro bei Madrid u. schlug am 19. März 1809 den spanischen General Cuesta bei Medellin, verlor aber die Schlacht bei Talavera gegen Wellington u. leitete hierauf die Belagerung von Cadix, bis er 1812 zur Armee nach Rußland berufen wurde, wo er das neunte Corps befehligte. Beim Beginn des Feldzugs war er wieder Gouverneur von Berlin, dann folgte er dem Heere bis Smolensk u. vereinigte sich später mit dem zweiten u. sechsten Corps (Oudinot u. St. Cyr) gegen Wittgenstein u. deckte an der Beresina den Übergang. 1813 commandirte er das zweite Corps u. focht bei Dresden, Leipzig u. Hanau. 1814 vertheidigte er die Vogesen gegen die Russen, zog sich dann an die Maas zurück u. versäumte im Februar die Besetzung der Brücke von Montereau, weshalb ihm Napoleon das Commando seines Corps nahm u. dem General Gerard übertrug, aber gerührt durch V.s Verlangen als Grenadier unter die Garde treten zu wollen, übertrug er ihm bald darauf den Oberbefehl über zwei Divisionen der jungen Garde, mit denen er bei Craonne focht. Nach der ersten Restauration wurde V. Gouverneur der zweiten Militärdivision u. folgte im April 1815 Ludwig XVIII. nach Gent, worauf ihn der König nach seiner Rückkehr zum Majorgeneral der Garde, zum Pair des Reichs u. zum Chef der Commission ernannte, welche über das Betragen der Offiziere während der Hundert Tage zu richten hatte. Im Dec. 1821 wurde er Kriegsminister u. im März 1823 Majorgeneral der Pyrenäenarmee, bei welcher er aber blos wenige Tage blieb, dann im April nach Paris zurückkehrte u. das Kriegsministerium wieder übernahm. V. wurde nach der französischen Intervention in Spanien mit in die Ouvrardschen Händel (s. Ouvrard) verwickelt, weshalb er sein Portefeuille abgab. Zum Gesandten in Wien bestimmt, wurde er dort nicht angenommen, weil der Wiener Hof seinen herzoglichen Titel von Belluno nicht anerkannte. Er lebte von nun an in Zurückgezogenheit, trat nach der Julirevolution für die Bourbons auf u. st. 1. März 1841 in Paris; ihm wurde zu La Marche ein Standbild errichtet. 2) Francois, Sohn des Vor., geb. 24. Oct. 1796,

wurde 9. Febr. 1853 von Napoleon III. zum Senator ernannt u. starb 2. Dec. 1853.

Victore, Hugo u. Richard a St. V., s. Hugo 40) u. Richard 20).

Victoria, 1) römischer Name der Siegesgöttin Nike, s. d.; 2) der 12. Planetoid, entdeckt von Hind in London den 13. Sept. 1850, mit dem Gouldschen Zeichen ⑫. Ihre mittlere Entfernung von der Sonne ist 2,33493 Halbmesser der Erdbahn, ihre sehr bedeutende Excentricität 0,21819, so daß ihr Abstand von der Sonne zwischen 38 u. 58, von der Erde zwischen 17 u. 79 Mill. Meilen schwankt. Ihre Umlaufszeit um die Sonne ist 1303,2 Tage od. circa 3 Jahre 207 Tage, die Neigung ihrer Bahn gegen die Ekliptik 8° 23′ 7″.

Victoria (lat.), weiblicher Vorname, d. i. Siegerin. Merkwürdig sind: 1) V., römische Kaiserin, so v. w. Victorina. 2) V. Louise, Prinzessin von Frankreich, Tochter Ludwigs XV., geb. 11. Mai 1733 in Versailles, lebte mit ihrer älteren Schwester Madame Adelaide in zärtlichster Freundschaft im Schloß Bellevue bei Paris, wanderte mit dieser 1791 nach Savoyen aus, lebte in Rom u. begab sich 1798, als die republikanischen Armeen naheten, nach Neapel, von wo sie 1799 wieder fliehen mußte; sie st. 7. Juni 1799 in Triest. 3) V. Marie Louise, Herzogin von Kent (s. d. 3), starb 16. März 1861 auf ihrem Landsitze Frogmore Lodge. 4) Alexandrine V. I., geb. 24. Mai 1819 in Kensingtonhouse, das einzige Kind des 1820 verstorbenen Prinzen Eduard Herzogs von Kent u. der Vorigen. Sie folgte 20. Juni 1837 ihrem Oheim Wilhelm IV. auf dem Throne von Großbritannien, wurde 28. Juni 1838 gekrönt, vermählte sich 10. Febr. 1840 mit Herzog Albert von Sachsen-Koburg-Gotha (s. u. Großbritannien S. 712) u. wurde 14. Dec. 1861 Wittwe. Über ihre Regierung s. ebd. S. 694 ff., über ihre Kinder ebd. 712 f. 5) V. Adelaide Mary Luise, älteste Tochter der Vor., geb. 21. Novbr. 1840, Prinzeß Royal von Großbritannien, vermählt 25. Jan. 1858 mit Prinz (nachmals Kronprinz) Friedrich Wilhelm von Preußen, s. u. Preußen S. 564.

Victoria, 1) holländisches Fort auf der Südwestküste der Molukkeninsel Amboina (Südostasien); Sitz des Gouverneurs der Molukken; 2) Fort V. (Bancoot), Stadt in der indobritischen Präsidentschaft Bombay, an der Mündung des Sawuttry ins Indische Meer; 4000 Ew.; 3) Hauptstadt der britischen Insel Hongkong (an der Küste von China), hat einen vortrefflichen Hafen, sehr lebhaften Handel u. 15,000 Ew.; 4) (Adelheid), District in der Ostprovinz des Caplandes (Südafrika), ist 1847 errichtet worden, wird nördlich vom Albertdistrict begrenzt, im Westen durch den Großen Fischfluß vom Albanydistrict, im Osten durch den Keiskama von Britisch-Kaffernland getrennt, ist im nördlichen Theile reich an Weiden, im südlichen Theile sehr fruchtbar u. hat zum Hauptort Alice; 5) Grafschaft der britischen Colonie Natal (Südostafrika) mit dem Hauptorte Verulam; 6) eine von Engländern unter Capitän Gardiner 1834 im heutigen Natal (Südostafrika) gegründete Republik (von 515 QM.), welche aber, von dem Gouverneur der Capcolonie nicht unterstützt, kein Gedeihen fand u. daher 1836 wieder einging; 7) Wasserfälle des Zambesi (Südafrika), welche, von Livingstone entdeckt, an Großartigkeit mit dem Niagarafall verglichen werden; 8) der in neuester Zeit vorgeschlagene Name für den westlichen Theil des Britischen Nordamerikas, noch ohne bestimmte Grenzen; 9) Hauptstadt der Insel Vancouver, auf einer kleinen, an der Südostspitze der Insel hervortretenden Halbinsel, welche im Osten von der Victoriabai (einem weiten zickzackförmig eindringenden Arme des Georgiagolfs), im Norden vom Victoriaarm (einer schmalen, tief in das Land eindringenden u. die Insel fast durchschneidenden Bucht) u. im Süden von der Fucastraße umgeben wird; vor kurzer Zeit noch eine unbedeutende Niederlassung der Hudsonsbaicompagnie, Fort Victoria genannt, mit ungefähr 400 Ew., seit Auffindung der Goldminen in Neu-Caledonien aber rasch gestiegen, hatte 1858 bereits 7000 Ew., meist Goldgräber. Der bei der Stadt selbst gelegene Hafen, die Cammusanbucht (eine der Nebenbuchten der Victoriabai), ist klein u. wenig tief, eignet sich daher nicht für Seeschiffe. Der eigentliche Hafen von V. ist Esquimault, auf der Westseite der Halbinsel, welcher ¾ Meile von V. entfernt liegt, aber durch den Victoriaarm mit der Stadt in Verbindung gesetzt werden soll; 10) Grafschaft im Staate Texas, 36 QM., im Südwesten vom Coleto Creek begrenzt, vom Guadalupe River u. Garcitas Creek durchflossen; große Prairien; Producte: Baumwolle, Zuckerrohr u. Mais; 1850: 2019 Ew., worunter 571 Sklaven; 11) Hauptort darin, am Guadalupe River; 12) Stadt, so v. w. Tabasco 2); 13) Stadt in der Provinz Caracas des Staates Venezuela; 14) Nossa Senhora da V., Hauptstadt der brasilianischen Provinz Espiritu Santo, an der Bai Espiritu Santo des Atlantischen Oceans, deren Eingang durch fünf Forts geschützt ist; hat Lateinische Schule, Krankenhaus, mehre Klöster; 15,000 Ew.; 15) Vorgebirge in Südamerika, dem Cap Pilares auf dem Feuerlande gegenüber; 16) (früher Australia Felix), britische Colonie (Provinz) im Süden von Australien (s. d. S. 69), umfaßt 86,831 engl. (4000 geogr.) QM. u. (1860) 548,944 Ew. Vgl. Caldwell, The goldera of V., Lond. 1855; Kelly, Life in Victoria, or V. in 1853 and 1858, ebd. 1858, 2 Bde.; H. Brown, Victoria as I found it during five years of adventure in Melbourne, ebd. 1862; Mac Combie, The History of the Colony of V., ebd. 1859. 17) Grafschaft in der britischen Colonie (Provinz) Westaustralien; 18) britische Stadt auf der Halbinsel Coburg an der Nordküste von Australien; 19) s. Victorialand; 20) s. Vittoria.

Victoria Regia (V. regina, Euryale amazonica *Poepp.*, Yrupé [d. i. Wasserteller]), Riesenwasserpflanze aus der Familie der Nymphaeaceae, in Südamerika heimisch; sie hat in Europa in neuerer Zeit allgemeines Aufsehen erregt, seitdem es, u. zwar zuerst in England, gelungen ist sie auch in Europa aus Samen zu erziehen. Die schild- od. tellerförmigen Blätter haben 5—6 Fuß Durchmesser, sehr hervorstehende Rippen u. einen umgebogenen Rand. Die Blüthenknospen öffnen sich des Abends, die Blüthenblätter sind 10 Zoll groß u. weiß, färben sich aber am nächsten Abend rosenroth u. breiten sich weiter aus, dabei einen angenehmen Duft verbreitend. Staubgefäße u. Blumenblätter gehen in einander über; der Durchmesser der ganzen Blume ist 15 Zoll; die vielzellige große Frucht enthält in einer schwammigen Substanz viele Samen. Letztere werden in Guiana von

den Eingeborenen geröstet, auch daraus ein feines Mehl gewonnen, weshalb die Pflanze dort auch Wassermais genannt wird.

Victoriae Juliobrigensium portus, Ort der Cantabrer im Tarraconensischen Spanien; j. Santoña.

Victoriabrücke, Gitter- (Röhren-) brücke über den Lorenzostrom zur Verbindung des Eisenbahnsystems von Canada mit dem der Vereinigten Staaten von Nordamerika, s. u. Montreal 4).

Victoriakreuz (The Victoria Cross), 1856 gestiftet von der Königin Victoria I. von England zur Belohnung persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde für Offiziere der niederen Grade in der Marine u. dem Militär, Matrosen u. Marinesoldaten der Flotte u. nicht im Solde stehende Offiziere u. Soldaten des Heeres; Ordenszeichen: bronzenes Malteserkreuz, mit der königlichen Krone in der Mitte, unten eine Rolle mit der Überschrift: für Tapferkeit; getragen wird es auf der linken Brust von den Decorirten von der Marine an einem blauen, von denen vom Heere an einem rothen Bande. Für jede weitere tapfere That erhält der bereits Decorirte einen am Bande des Kreuzes befindlichen Riegel (Bar). Verliehen kann das V. von dem Admiral od. General entweder sofort, od. auf Vortrag von dem Souverain werden. Mit dem Kreuz ist eine jährliche Pension von 10 Pfd. Sterl. u. für jeden Riegel von 5 Pfd. verbunden.

Victorialand, 1) britische Insel im Arktischen Nordamerika, zwischen Wollastonland u. Boothia Felix gelegen, von Eskimos bewohnt, 1838 von Simpson entdeckt; 2) (Südvictoria), ein Theil der Küste des Antarktischen Continents (s. u. Südpolarländer), zwischen 165° u. 173° östl. L. (von Greenwich) u. 72° u. 78° südl. Br. gelegen, 1841 u. 1842 von Roß entdeckt; mit ewigem Eis bedeckt, sehr gebirgig, enthält die beiden Vulkane Erebus (11,600 Fuß) u. Terror.

Victoriati, römische Silbermünzen, mit dem Bild der Siegesgöttin Victoria; nach der Lex Clodia wurde sie von dem Werth des Quinarius (= 8 Asses) ausgeprägt.

Victorihügel (Victorienbühel), Hügel bei Toblach, s. d.

Victorin, s. Victorinus.

Victorina (Victoria), Aurelia V., Schwester des römischen Kaisers Postumius, welche gegen Gallienus mit in das Feld zog u. daher Mater castrorum (Mutter des Lagers) genannt wurde. Sie wurde auch als Kaiserin ausgerufen, übertrug aber ihre Stelle ihrem Sohne Victorinus u. ließ nach dessen Ermordung ihren Enkel Victorinus als Kaiser ausrufen; da jedoch auch dieser bald ermordet wurde, trug sie erst dem Marius, dann dem Tetricus den Purpur an; sie st. 268. Sie gehört zu den Dreißig Tyrannen.

Victorinus. I. Fürsten. A) Römische Kaiser: 1) M. Aurelius V. I., Sohn der Victorina, wurde noch 260 n. Chr. von Postumius, da er sich nicht gegen Gallienus zu halten hoffte, zum Throngenossen gewählt; er wurde von einem Beamten, dessen Frau er geschändet hatte, ermordet. 2) V. II., Sohn des Vor., wurde bei der Ermordung seines Vaters von seiner Großmutter Victorina als Kind zum Kaiser ausgerufen, aber sogleich von den Soldaten ermordet. Beide gehören zu den Dreißig Tyrannen, s. Rom S. 289 f. B) Herzog von Schlesien: 3) V., Sohn Podiebrads, Herzog von Münsterberg; st. 1500. II. Gelehrte: 4) u. 5) so v. w. Victor 21) u. 22). 6) C. Marius V., Afrikaner, lehrte im 4. Jahrh. zu Rom die Redekunst; er schr.: Expositio in Rhetorica Ciceronis, in der Sammlung der Rhetores antiqui, Par. 1599, von Capperonnerius, Strasb. 1756, in Orelli's Scholiastae Ciceronis. 7) Maximus V., römischer Grammatiker; er schr.: De re grammatica, de carmine heroico, de ratione metrorum, zuerst herausgeg. von Adam Peter, Basel 1527; sie stehen auch in Putsches Sammlung der römischen Grammatiker, im 1. Bd. von Lindemanns Corpus grammaticorum lat. vet. u. in Gaisfords Scriptores rei metricae. III. Heilige: 8) V., St., s. u. Gekrönte Steinmetzen. 9) St. V., angeblich ein Grieche, war erst Rhetor, wurde um 290 Bischof von Pettau in Pannonien u. starb um 303 den Märtyrertod. Er soll Chiliast gewesen sein u. schr. u. a. Commentare zu den meisten Büchern des A. T.; noch übrig sind Fragmente einer Schrift De fabrica mundi u. ein (von Mehren ihm abgesprochener) Commentar zur Apokalypse in W. Cave's Hist. lit. scriptorum eccles. u. im 3. Bd. der Maxima bibliotheca vet. Patrum.

Victorius, 1) so v. w. Victor 22). 2) (eigentlich Vettori), Peter, geb. 1499 in Florenz, lehrte daselbst die Griechische u. Lateinische Sprache, wurde vom Großherzog zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht u. st. 1585. Er schr.: Variarum lectionum libri XXV, Flor. 1553 u. ö.; Epistolae, ebd. 1586; Orationes, 1586; Opera, 1573, u. a.; Clarorum Italorum et Germanorum ad Victorium epistolae, Flor. 1758, herausgeg. von Baudini.

Victorshöhe, die höchste Spitze des Rammbergs, s. d.

Victory, Postort in der Grafschaft Cayuga des Staates New York (Nordamerika), unweit des Ontario Sees u. der Ithaka Eisenbahn; einschließlich der Township 2500 Ew.

Victovali (Victophali, Victohali), germanisches Volk, nach Ein. zu den Gothen gehörig, wenigstens zwischen den Gothen u. Ligiern gesessen, erscheinen zuerst am Ende des 2. Jahrh. n. Chr., wo sie mit den Markomannen Einfälle in das Römische Gebiet machten. Als die Sarmaten an der Theiß von ihren Sklaven vertrieben wurden, flohen sie zu den V. Zuletzt erscheinen sie als Bewohner Daciens neben den Terwingen u. Thaifalen.

St. Victricius, ein Gallier, angeblich erst Soldat, wurde dann Christ, missionirte im Hennegau u. in Nordgallien u. wurde nach 380 Bischof von Rouen; als er 393 (394) nach England ging, um den durch die Pelagianischen Streitigkeiten gestörten Kirchenfrieden wiederherzustellen, gerieth er selbst in den Verdacht der Häresie, weshalb er 403 nach Rom gehen mußte, um seine Orthodoxie zu beweisen; er st. um 408 u. wurde canonisirt; sein Tag: 7. August. Er schr.: De laude sanctorum, herausgeg. von Lebeuf, Par. 1739.

Victring, s. Viktring.

Victrix (lat., d. i. die Siegende), Beiname der Venus, weil sie, von Paris als die schönste Göttin erklärt, die Juno u. Minerva besiegte. In Rom ließ ihr Pompejus 55 v. Chr. einen Tempel an den Stufen des von ihm erbauten Theaters errichten.

Victualien (v. lat.), alle Gegenstände, welche als Lebensmittel gebraucht werden; daher Victualienhandel, der Handel mit solchen Gegenständen;

Victualienmarkt, der Markt od. Ort in einer Stadt, wo solche Gegenstände verkauft werden.

Victualienbrüder, s. Vitalianer.

Vicunna, Art der Gattung Lama, s. d. d). Daher **Vicunnawolle**, die seidenartige Wolle von dem Vicunnathier, feiner als irgend eine andere Wolle. Vom Rücken des Thieres ist sie braunroth, zimmtfarbig, blaßrosenfarbig od. aschgrau, am Bauche weißlich u. länger; sie nimmt andere künstliche Farben an u. wird zu feinen Zeugen, Tüchern, Handschuhen, Strümpfen, Halstüchern, Filzhüten, Tapeten ꝛc. gebraucht, kommt aber jetzt in Europa selten vor. Man unterscheidet im Handel drei Sorten: a) reine V., welche ganz rein u. röthlich ist; b) Bastardwolle od. Carmeline, mit der Wolle des Guanaco u. des Paco vermischt; c) Flecken- od. Klumpenwolle, die geringste u. wohlfeilste.

Vicunnagarn, aus einer Mischung von 4 Theilen Wolle u. 1 Theil Baumwolle gesponnenes Garn.

Vicus (lat.), 1) (**V. urbanus**), in Rom die Unterabtheilung einer Tribus, ein aus einigen Straßen bestehendes Quartier. Die Vici des alten Rom s. Rom S. 244. Die Bewohner waren durch die Compitalien u. gemeinschaftlichen Larendienst verbunden. Die Aufsicht über die Vici hatten die Vicomagistri (Magistri vici), Unterbeamten der Volkstribunen, Ädilen u. Prätoren, welche auch die Ausbesserung der öffentlichen Gebäude besorgten. 2) (**V. rusticus**), Verein mehrer zusammengehörender Landhäuser, welche in einiger Entfernung von der Stadt lagen, Dorf, Marktflecken, so z. B. der **V. Alexandri**, 3000 Schritte von der Stadt auf der Via Ostiensis. Die **Vicani** bildeten eine Gemeinde, an deren Spitze ein Magister stand. 3) So v. w. Straße. 4) Name mehrer Ortschaften: **V. aquarius**, Ortschaft der Vaccäer im Tarraconensischen Spanien, j. Carvajales, u. Ant. Villa de Pera; **V. Aquensis**, Stadt, so v. w. Bagnères 3); **V. Augusti**, Ort in Byzakion, j. Kairwan; **V. Ausonensis**, im Mittelalter so v. w. Ausa 2); **V. cuminarius**, Ortschaft der Carpetaner im Tarraconensischen Spanien, wo berühmter Kümmel wuchs, j. Sa. Cruz de la Zarza; **V. Dolucensis**, Ortschaft der Moriner im Belgischen Gallien, j. Halighen bei Boulogne; **V. Helĕnae**, Ortschaft der Atrebater ebenda, j. Leus od. Evin; **V. Julius**, Ortschaft der Nemeter im Belgischen Gallien, j. Germersheim; **V. Matrini**, Ort in Etrurien, j. Vico; **V. novus**, Ortschaft im Sabinerlande, j. Osteria Nova an der Farfa; **V. Serninus**, Ort im Cisalpinischen Gallien, j. Vigano od. Concordia; **V. Varĭanus**, Ortschaft im Transpadanischen Gallien an der Athesis zwischen Mutina u. Altinum, j. Vico bei Legnago; **V. virginis**, Ort in Liguria, j. Legine.

Viczay, ein altes ungarisches, der Katholischen Confession folgendes Geschlecht, welches vormals freiherrlich war u. seit Johann II. gräflich ist; der jetzige Chef ist: Graf Karl, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Franz, geb. 29. Mai 1802 u. seit 1829 vermählt mit Marie geb. Gräfin Khuen von Belasi; er hat keine Kinder, sein älterer Bruder ist Adolf, geb. 1804.

Vid., s. Vide.

Vid (Wed, Serestul), rechter Nebenfluß der Donau in Bulgarien, mündet oberhalb Nikopoli.

Vida, Marcus Hieronymus, geb. um 1480 in Cremona; studirte Theologie, wurde Canonicus an der Laterankirche in Rom u. 1532 Bischof von Alba, wo er 27. September 1566 starb. Er ist einer der besten neulateinischen Dichter. Sein Hauptgedicht ist die Christias (Epos, im Auftrage des Papstes Leo X. geschrieben), Cremona 1535, Leyden 1836 (fast in alle Sprachen übersetzt, deutsch von Müller 1811); die didaktischen Gedichte: Scacchorum ludus, Rom 1527 (über das Schachspiel, deutsch von Hoffmann, Mainz 1826); Bombycum libri II. (vom Seidenbau) u. De arte poetica l. III., herausgeg. von Klotz, Altenb. 1766; Hymni de rebus divinis; gesammelt herausgegeben Cremona 1550, 2 Bde.; Oxford 1722, 4 Bde.; Padua 1731, 2 Bde.; London 1732. Außerdem schrieb er Dialoge, Briefe, Reden.

Vidal, 1) Jakob, der Ältere, geb. 1583 zu Valmaseda in Spanien; Geschichtsmaler, bezog eine Präbende von der Hauptkirche zu Sevilla u. st. daselbst 1616. 2) Jakob, der Jüngere, mit dem Beinamen de Liendo, geb. 1602 zu Valmaseda in Spanien, Neffe u. Schüler des Vor., malte in gleichem Genre; st. 1648 in Sevilla. 3) François, geb. 1812 in Coutras, studirte die Rechte, wurde 1834 Redacteur der socialistischen Revue der Gironde u. war dann Mitarbeiter an den Journalen Le Monde u. La Revue indépendente, in welchen er seine social-ökonomischen Ideen veröffentlichte; er wurde Mitglied des Arbeiterparlaments, welches L. Blanc nach der Februarrevolution 1848 im Palais Luxembourg versammelte, u. genoß solches Vertrauen, daß er zum Schiedsrichter zwischen Arbeitgebern u. Arbeitnehmern gewählt wurde. Im Januar 1849 begründete er das Journal Travail affranchi, wurde aber bald darauf angeklagt an verbrecherischen Verbindungen Theil genommen zu haben u. 2 Monate gefangen gesetzt. Im März 1850 wurde er von der socialistischen Partei in Paris in die Nationalversammlung gewählt.

Vidalia (früher Post of Concordia), Hauptort des Parish Concordia im Staate Louisiana (Nordamerika), am rechten Ufer des Mississippi River, Natchez gegenüber.

Vidam, Vidame (fr.), so v. w. Vicedom.

Vidar (nord. Myth.), der verschlossene, schweigsame Ase, Odins u. Gridrs Sohn, war bestimmt Rache an dem Wolf Fenris (s. d.) zu nehmen. Er hatte daher einen mächtigen Eisenschuh, welcher ihn zum Stärksten nach Thor machte u. womit er Alles niedertrat, was ihm Widerstand leistete. Seine Wohnung in Asgard, Landvidi, war eine Wüste von hohem Strauchwerk umgeben.

Vidasa (**Vidassoa**), Fluß, so v. w. Bidassoa.

Vidblain (nord. Myth.), Wohnsitz Freyrs u. der Elfen nach der Götterdämmerung.

Vide (lat. abbrevirt vid. od. blos v.), siehe, bei Verweisungen auf ein Buch. **Videatur**, es mag gesehen werden.

Videmaculeta, Flecken in der spanischen Provinz Biscaya (Baskische Provinzen), mit Zinkgruben.

Viderö, kleine, nordöstliche Insel in der Gruppe der Faröer.

Videtur (lat.), es scheint, dünkt mir.

Vidi (lat.), ich habe es gesehen, **Vidit**, er hat es gesehen; beides abgekürzt Vid., Vt., Vdt., gebraucht als Erklärung desjenigen, welchem eine Schrift, um von deren Inhalte Notiz zu nehmen, od. Etwas darauf zu verfügen, mitgetheilt werden muß, darüber, daß ihm die Schrift wirklich vorge-

legt worden sei. Mit Namensunterschrift od. Namensignatur versehen, dient dies Zeichen statt förmlichen Bekenntnisses über die erfolgte Vorlegung od. Mittheilung. Ein Vidimus hingegen ist die Erklärung eines öffentlichen Beamteten, daß eine Abschrift mit dem Originale verglichen worden sei u. wörtlich damit übereinstimme; s. Urkunde. Daher **Vidimation**, die Handlung des Vidimus, u. **Vidimiren**, das Vidimus auf eine Schrift setzen. **Vidimirte Copie**, die Abschrift einer Urkunde, welche von einer hierzu autorisirten Behörde od. Person als mit dem Originale gleichlautend bezeugt wird. Vgl. Visirung.

Vidi, Dorf, s. Vidy.

Vidianische Arterie (Arteria vidiana pterygoïdea), Zweig der untern Kinnladenarterie, welcher durch den Flügelkanal rückwärts an dem Gaumenvorhang u. den obersten Theil des Schlundkopfes geht. **Vidianische Vene**, die der V-n Arterie entsprechende, in dem tieferen Ast der vordern Gesichtsvenen einmündende Vene. **Vidianischer Nerv** (Nervus vidianus, Nerv. recurrens), ein durch den Flügelkanal zurücktretender Zweig des zweiten Astes des fünften Gehirnnerven, welcher eine Verbindung mit dem Gesichtsnerven, dem sechsten Gehirnnerven, also auch dem Gangliennerven vermittelt.

Vidigueira (spr. Vidigheira), Villa im District Beja der portugiesischen Provinz Alemtejo; Weinbau, viele Orangen; 2400 Ew.

Vidimirung, s. u. Vidi.

Vidin, Stadt, so v. w. Widdin.

Vido, eine zu den Jonischen Inseln gehörige Insel zwischen Korfu u. dem Festlande (Albanien), mit Fort, welches 1864 geschleift wurde.

Vidocq (spr. Widok), Eugène François, geb. 1775 in Arras, Sohn eines Bäckers, stahl schon als Kind u. entwendete zuletzt seiner Mutter 2000 Fr., mit denen er entfloh, um sich in Ostende nach Amerika einzuschiffen. Aber das Geld wurde ihm wieder genommen, u. er trieb sich unter Gaunern herum u. kehrte auf kurze Zeit zu seinen Eltern zurück. Nach dem Ausbruch der Revolution ward er Soldat, desertirte mehrmals u. setzte während der Französischen Revolution in Frankreich, Holland u. Belgien ein Gaunerleben mit Glück fort; wegen Fälschung zu den Galeeren verurtheilt, entfloh er. Endlich trat er als Spion bei der Pariser Polizei in Dienste u. wurde 1812 Chef des Sicherheitscomité's in Paris u. leistete bes. seit der Restauration durch Schlauheit im Auffinden seiner ehemaligen Genossen gute Dienste (so soll er 1817 über 700 Verhaftungen veranlaßt haben). 1818 erhielt er Begnadigung wegen seiner früher verwirkten Galeerenstrafe u. war bis 1827 fortwährend bei der Polizei angestellt, wurde aber in diesem Jahre entlassen, weil ihn Lacour in der Entdeckung des Medaillendiebstahls in der königlichen Bibliothek übertroffen hatte, welcher nun sein Nachfolger wurde. Er legte dann eine Papierfabrik in der Picardie an u. stiftete 1832 eine Art von Privatpolizeibureau, welches er aber bald wieder schließen mußte, weil er mit der officiellen Polizei in Conflict kam; er ging um 1840 nach England u. st. 10. Mai 1857 in Paris. Seine Memoiren, Par. 1828—30, 4 Bde. (deutsch Stuttg. 1829 f., 8 Bde.), schrieben H. Maurice u. L'Héretier; er veröffentlichte auch die Vrais mystères de Paris.

Vidognewein, so v. w. Canariensect.

Vidourle (spr. Widurl), Fluß in Frankreich, entspringt auf den Sevennen im Departement Gard, macht die Grenze mit dem Departement Herault u. fällt in den Etang von Maugio.

Vidrus, Fluß in Nordwestdeutschland, zwischen Rhenus u. Amisia; j. Becht, n. And. Wymertz.

Vidua (lat.), Wittwe. Daher **Vidual**, Wittwen betreffend. **Vidualitium**, das Witthum. **Viduität**, der Wittwen- od. Wittwerstand.

Vidua, Fluß auf der Nordküste von Hibernien; j. Culmore, n. A. Crodagh.

Vidubio, Ortschaft der Äduer im Lugdunensischen Gallien; j. Nuits, n. And. St. Bernard Arnay.

Viducasser, so v. w. Bodiocasses.

Vidus (Vidius), s. Guido 23).

Vidy, Ebne ½ Stunde von Lausanne im Schweizercanton Waadt, wo das alte, 563 durch den Austritt des Genfersees zerstörte Lausonium stand u. wo 1804 viele Alterthümer gefunden wurden.

Vidyanagara, früherer Name für Annagoondy.

Vie (fr.), in Marschgegenden ein sumpfiges Land, ein nasser fruchtbarer Boden.

Viebeln, so v. w. Feifeln.

Viechtach, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Niederbaiern, 7,49 QM. mit 19,270 Ew.; 2) Marktflecken darin, am Schwarzen Regen; Bezirksamt, Landgericht, Rentamt, Post, Armenhaus; 1560 Ew.

Viechtenstein, Dorf im Bezirk Engelhartszell des Innkreises in Österreich ob der Enns, unweit der Donau; mit uraltem kaiserlichem Schloß u. 550 Ew.

Viechtwang, Dorf im Bezirk Gmunden des Traunkreises in Österreich ob der Enns, am Flusse Alm: Spital, Holzhandel; 1800 Ew.

Viège, Fluß u. Ort, so v. w. Visp.

Vieh, 1) ein jedes Thier, doch mit besonderer Rücksicht auf die Unvernünftigkeit u. Sinnlichkeit dieser Geschöpfe; 2) alle zahmen Thiere, welche zum Betriebe der Landwirthschaft gehalten werden. Man unterscheidet Zugvieh, als Pferde, Ochsen, Kühe u. Maulthiere, womit Wagen u. Ackergeräthe bespannt u. Maschinen in Bewegung gesetzt werden; Lastvieh, als Esel, Pferde u. Maulesel, auf deren Rücken Lasten fortgeschafft werden; Zucht- u. Nutzvieh, sowohl das junge als trächtige V., welches zur Fortzucht bestimmt ist; Jungvieh, welches seiner Jugend wegen noch nicht zugelassen, Gelte- od. Güstevieh, welches aus irgend einer Ursache nicht trächtig geworden ist; Mast- u. Schlachtvieh, welches zum Fett- u. Fleischigwerden aufgestallt wird u. zum Schlachten bestimmt ist; Federvieh, alles Hofgeflügel, als Gänse, Enten, Hühner u. Tauben. Eisernes V. ist das, welches bei der Verpachtung eines Gutes dem Pachter übergeben wird, mit der Bedingung, bei seinem Abgange eine gleiche Anzahl desselben von gleicher Beschaffenheit auf dem Gute zu hinterlassen; vgl. Viehzucht; 3) (Schafz.), reines V., im Gegensatz des Schmierviehes; 4) (Bienenz.), das junge V., so v. w. Brut.

Viehartzneikunde, s. Thierarzneikunde.

Viehassecuranz, s. Assecuranz II. κ) b).

Viehausstellung, s. Thierschau.

Viehbachstelze, so v. w. Schwarzrückiger Fliegenfänger.

Viehberge, in Gegenden am Meeresufer eine erhabene Stelle, auf welche zur Zeit einer großen Fluth das weidende Vieh in Sicherheit gebracht wird.

Viehbremse (Viehbrehme, Viehfliege), ſ. u. Bremſe 2).

Viehdiebſtahl, ſ. Diebſtahl S. 130.

Viehfall, ſo v. w. Viehſterben.

Viehfutter, ſ. Futter 2).

Viehgras, die Pflanzengattung Poa.

Viehhofen, Dorf im Bezirk St. Pölten des Oberwienerwaldkreiſes in Öſterreich unter der Enns; Schloß, Spiegelfabrik, Kalkbrennerei, Obſtbau; 710 Ew.

Viehkrankheit, 1) jede Krankheit, welche Thiere zu befallen pflegt; 2) ſo v. w. Viehſterben.

Viehleihkaſſen, in Baden, Heſſen u. Würtemberg auf Rechnung von Vereinen, Corporationen ꝛc. in größerer Zahl zu dem Zweck errichtete Kaſſen, um der ärmeren Klaſſe entweder das erforderliche Capital zum beliebigen Ankauf eines Stück Viehes vorzuſchießen od. denſelben letzteres ſelbſt anzukaufen. Der Empfänger hat mäßige Zinſen zu entrichten u. für den Werth des Viehes entweder ſelbſt Sicherheit zu leiſten od. ſolches bei einer Viehverſicherungsanſtalt zu verſichern.

Viehmaier, ſ. u. Maier 1).

Viehmarder, ſo v. w. Baummarder, ſ. u. Marder 2) b).

Viehmarkt, 1) ein Jahrmarkt od. Markttag, an welchem Vieh, beſ. Rindvieh in Menge verkauft wird; 2) der Ort, wo dies geſchieht. Derſelbe muß, um einen richtigen Überblick möglich zu machen, ſo eingerichtet ſein, daß die Stände mit Schranken bezeichnet ſind, an denen das Vieh in folgender Ordnung reihenweiſe aufgeſtellt wird: Vieh für den Metzger, u. zwar Maſtochſen, Kühe u. Rinder, u. Vieh für den Landwirth, nämlich neumelkende u. hochtragende Kühe u. Kalben, altmelkene Kühe u. junge Rinder, Zugochſen u. Stiere.

Viehmuhme od. **Viehmutter**, auf Landgütern eine weibliche Perſon, welche die Aufſicht über den Viehſtand hat.

Viehſalz, ein als Viehfutter geſchätztes unreines Kochſalz, welches einen ſehr niedrigen Preis hat. Entweder verwendet man dazu die beſſeren, aber doch nicht zum Speiſeſalz brauchbaren Rückſtände in den Salzſiedereien, od. man mahlt Steinſalz fein u. vermiſcht es mit einem färbenden Stoff, z. B. Eiſenoxyd (Denaturaliſiren), um die Verwendung zu Speiſeſalz zu verhindern.

Viehſeuche, ſo v. w. Viehſterben.

Viehſtall, ſ. Stall 1).

Viehſtand, das ſämmtliche zu einer Landwirthſchaft gehörige Vieh; in großen u. gut eingerichteten Wirthſchaften wird ein Regiſter, **Viehſtandsregiſter**, gehalten, worin Zuwachs u. Abgang, Alter, ſo wie der Erlös von demſelben angegeben werden.

Viehſtelze, ſo v. w. Gelbe Bachſtelze.

Viehſterben, 1) irgend eine anſteckende od. endemiſche Krankheit, an welcher viele Hausthiere ſterben, beſ. 2) Löſerdürre, Milzbrand, Lungen- u. Klauenſeuche, Pocken.

Viehſtücke, Gemälde, welche beſ. Rindvieh, Schafe, auch Pferde zum Gegenſtand haben. Niederländer u. Franzoſen zeichnen ſich hierin aus; vgl. Thierſtück.

Viehtränke, ſo v. w. Tränke.

Viehtreibe (Viehtrift), ſ. Trift. **Viehtreibeweg**, ſ. u. Triftgerechtigkeit. **Viehtrieb**, 1) ſo v. w. Triftgerechtigkeit; 2) ſo v. w. Übertrift u. Triftweg.

Viehverſicherungsanſtalten, ſ. Aſſecuranz S. 836.

Viehvogel, ſo v. w. Hirtenvogel 2).

Viehweg, 1) ſo v. w. Triftweg u. Feldweg; 2) ſo v. w. Schindanger.

Viehweide, ſo v. w. Viehtrift.

Viehwurzel, iſt Veronica officinalis.

Viehzucht, iſt die Nachzucht, Behandlung u. Nutzung der landwirthſchaftlichen Hausthiere. Die allgemeine V. umfaßt die Züchtung, Ernährung, Maſtung, Pflege der landwirthſchaftlichen Hausthiere u. die Behandlung der erkrankten Stücken; die ſpecielle V. dagegen hat es mit der Züchtung, Fütterung, Pflege u. Benutzung der einzelnen Arten der landwirthſchaftlichen Hausthiere zu thun.

I. Wichtigkeit der V. Früher ſchätzte man die landwirthſchaftlichen Hausthiere nur als Düngermaſchinen u. hielt deshalb nur ſo viel Vieh, als zur Erzielung des erforderlichen Düngers nöthig war, weil das Vieh das verzehrte Futter zu einem ſehr geringen Preiſe verwerthete. In der neueren u. neueſten Zeit iſt dieſes weſentlich anders geworden; einerſeits haben Chemie u. Phyſiologie Licht verbreitet über Werth, Zuſammenſetzung, Miſchung u. Bereitung des Futters u. rationelle Fütterung ſelbſt; andererſeits haben die geſtiegene Bevölkerung u. die erleichterte u. beſchleunigte Communication den Abſatz der Producte der V. nach entfernten Gegenden ermöglicht u. dadurch die Preiſe derſelben weſentlich geſteigert. In Folge deſſen iſt die V. zu einem der einträglichſten Zweige der Landwirthſchaft geworden.

II. Arten, Gattungen, Racen ꝛc. Unter Art verſteht man die im Anfang geſchaffene Form, ſo ſind z. B. Pferd u. Eſel, Rind u. Büffel, Schaf u. Ziege je zwei Arten einer Gattung od. eines Geſchlechts. Da die Eigenſchaften der Thiere mannigfach abändern, je nachdem äußere Einflüſſe auf dieſelben einwirken, je nachdem ſie auf hohen Bergen od. in Niederungen leben, reichlich od. kärglich ernährt werden ꝛc., u. da der Züchter ſelbſt durch die Auswahl der Zuchtthiere Einfluß auf die Eigenſchaften derſelben ausüben kann, ſo ſind verſchiedene Racen einer Thierart entſtanden. Eine Race begreift eine Anzahl Thiere derſelben Art in ſich, welche durch eigenthümliche Körperformen, Färbung des Haares ꝛc. einander ſehr ähnlich ſind u. ſich von den übrigen Thieren derſelben Art unterſcheiden. Man kann deshalb als Racethiere alle die Thiere bezeichnen, welche als die Producte örtlicher u. zoniſcher Lage zu betrachten ſind. Die Bildung einer Race bezweckt die Forterhaltung, weitere Vervollkommnung u. Befeſtigung ſchätzbarer gewünſchter Körperformen u. Eigenſchaften der Thiere gleicher Art u. der geſammten Nachkommen. Thierſtämme ſind neue Bildungen, hervorgegangen durch das Paaren verſchiedener Gattungen od. verſchiedener Stämme derſelben Art. Die Race wird erſt aus der Familie herausgebildet. Stamm iſt der nächſte Ausfluß der Familie; er muß einzelne Merkmale beſitzen, welche neben dem allgemeinen Charakter u. Ausdruck der Race weſentlich an die beſondere Familie innerhalb der Race erinnert. Sobald jedes Thier dieſelben charakteriſtiſchen Eigenſchaften derſelben Familie od. Race an ſich trägt, hat ſich durch das Fortpaaren in der Familie ein eigener Stamm gebildet. Unter Schlag ver-

ſteht man Thiere derſelben Race od. deſſelben Stammes, welche ſich durch beſondere, weniger entſcheidende Eigenthümlichkeiten, z. B. Körpergröße, Farbe, Eigenſchaften, auszeichnen. Unter Reinzucht verſteht man das Paaren ſolcher Thiere, welche ſowohl in ihrer Organiſation als in ihren charakteriſtiſchen Eigenſchaften gleichartig ſind. Solche Thiere werden mehre Generationen hindurch nur in derſelben Familie fortgepaart u. fortgezüchtet. Iſt die dauerndſte u. treueſte Vererbungsfähigkeit erworben, ſo hat man das Ziel erreicht. Vollblut nennt man ſolche Thiere, deren Vorfahren od. Nachzucht ſich durch Leiſtungen ausgezeichnet haben, od. die Producte gewerblich überlegter Züchtung, meiſt entſtanden aus der Miſchung des Blutes von Thieren verſchiedener Gattungen derſelben Art, ſobald ſolche eine erblich geſicherte Formvollendung beſitzen, welche durch eine beſtimmte Leiſtung verwerthbar iſt. Beſitzen die Thiere noch nicht einen ſolchen Blutantheil, welcher die höchſte Formvollendung u. die ſicherſte Vererbung verbürgt, ſo nennt man ſolche Thiere Dreiviertel-, Halbblut ꝛc. Beſitzen die in beſonderen eigenthümlichen Eigenſchaften u. Körperformen einander ähnlichen Thiere einer u. derſelben Art die Eigenſchaft ihren Nachkommen jene Eigenſchaften u. Körperformen ſicher anzuerben, ſo nennt man ſolche Thiere conſtant. In je höherem Grade eine ſolche Vererbung ſtattfindet, je weniger die Nachkommen andere Eigenſchaften u. Körperformen haben als ihre Eltern od. überhaupt als die Thiere derſelben Race, deſto conſtanter iſt die Race. Die Conſtanz iſt das Endziel der Zucht. Iſt die Zucht noch nicht rein od. ſelbſtändig, vererben ſich Formen u. Eigenſchaften der Voreltern von väterlicher u. mütterlicher Seite, ſo entſtehen Rückſchläge. Durch das Paaren der verſchiedenen Arten einer u. derſelben Gattung entſtehen Baſtarde. Dieſe ſetzen aber immer voraus, daß ſie von der einen od. anderen Art der gepaarten Individuen ſo viel an ſich tragen, daß ſie nicht nur verſchieden von jeder als Art, ſondern daß ſie meiſt auch nicht fähig ſind ähnliche od. gleiche Producte unter ſich wieder hervorzubringen od. doch nur Spielarten erzeugen; ſelten ſind ſie fruchtbar. Spielarten nennt man Thiere mit Abweichungen von dem Normaltypus der Voreltern; ſie zeichnen ſich meiſt durch ungewöhnliche od. gar niedrige Formen aus, dürfen aber keine Bildungsfehler haben. So entſteht z. B. durch Vermiſchung eines Eſelhengſtes mit einer Pferdeſtute ein Baſtard, das Maulthier, u. durch das Paaren eines Pferdehengſtes mit einer Eſelſtute der Mauleſel. Thiere, welche aus zwei verſchiedenen Stämmen, Familien od. Racen einer Art hervorgegangen, ſind nur gemiſchte Producte, Meſtizen. Halbſchlägigkeit iſt das Product von Thieren derſelben Art, aber zweier verſchiedener Stämme. Die Halbſchlägigkeit unterſcheidet ſich deshalb ſowohl von der einen, als von der anderen Seite ſeiner Eltern theils in Formen, theils in Eigenſchaften. Durch fortgeſetzte Inzucht können aus ſolchen halbſchlägigen Thieren wieder ſelbſtändige Stämme erzeugt werden, was bei den Baſtarden nicht möglich iſt. Wenn Producte von Thieren aus einer erſten Miſchung edler Thiere mit gemeinen eine beſ. hervorſtechende Ähnlichkeit in Formen od. Eigenſchaften der einen od. anderen Abkunft andeuten, ſo nennt man dieſe Blendlinge.

III. Züchtung. Unter Züchtung verſteht man die ſelbſtändige Erzeugung u. Aufzucht der verſchiedenen Thierarten entweder nur zum Bedarf für die eigene Wirthſchaft, od. noch über dieſen Bedarf hinaus zum Verkauf. Der Züchter muß ſich die Eigenſchaften vergegenwärtigen, welche er mittelſt ſeiner Zucht zu erzielen beabſichtigt; deshalb muß er vorzugsweiſe die Thiere zur Zucht verwenden, welche ſich dieſem Ziele am meiſten nähern, die Eigenſchaften ſelbſt mögen ſein, welche ſie wollen, z. B. bei dem Pferde Größe, Kraft, Breite, Tiefe, Schwere, Ausdauer; beim Rind Milchergiebigkeit od. Fleiſchanſatz od. Arbeitsfähigkeit; beim Schaf Wollfeinheit od. Wollmenge u. Fleiſchergiebigkeit. Nie darf man bei einem Stamme einer Thierart verſchiedenartige Leiſtungsfähigkeiten hervorbringen wollen, vielmehr muß man die Leiſtungsfähigkeiten von einander trennen, ſo zwar, daß man z. B. beim Rind die Zucht von Milch-, Arbeits-, Fleiſchthieren inſoweit abgeſondert betreibt, als es zur Erreichung größerer Vollkommenheit in einer Richtung neben möglichſter Erhaltung einer der anderen Eigenſchaften nothwendig erſcheint. Je vollſtändiger eine Zucht den zu gewiſſen Zwecken an ſie zu ſtellenden Anforderungen in Formen u. Leiſtungen genügt, deſto mehr eignet ſie ſich auch dazu, als eine beſondere Race bezeichnet zu werden. A) Paarung; ſie iſt der Act der Begattung u. beſteht darin, daß man ein weibliches Thier von einem männlichen Thiere behufs der Befruchtung u. Fortpflanzung begatten läßt. Man unterſcheidet freiwilliges u. bedingtes od. beſchränktes Paaren. a) Das freiwillige Paaren beſteht darin, daß man männliche Thiere mit weiblichen Thieren in einer Heerde leben od. derſelben angehören u. die erſten darin vorkommenden brünſtigen weiblichen Thiere, wenn ſie ſich dazu verſtehen, mit den männlichen Thieren begatten läßt. So geſchieht es in den Rudelzuchten, in den Steppen- u. Ortsheerden. Einer ſolchen Heerde werden nur ſo viel männliche Thiere deſſelben Stammes gelaſſen, als zum Begatten u. Befruchten der weiblichen Thiere dieſer Heerde nöthig ſind. Indeß bleibt es hier ſchon nicht immer bei der Stammzucht, ſondern man theilt einer Heerde, einem Thierſtamme, einer Ortsheerde zuweilen ſolche männlichen Thiere von einem anderen Stamme zu, welche den beabſichtigten Gebrauchszwecken in der Nachkommenſchaft entſprechen ſollen. Dadurch wird aber ſtets eine Veränderung in dem Stamme der weiblichen Thiere bewirkt, u. dieſe Veränderung kann nur nach u. nach wieder ausgeglichen, gewiſſermaßen ein neuer Stamm gebildet werden. b) Bedingtes od. beſchränktes Paaren (individuelle Paarung od. Sprung aus der Hand) iſt ein Paaren, bei welchem das brünſtige weibliche Thier dem männlichen, od. umgekehrt zur Begattung zugeführt; od. wo das brünſtige weibliche Thier mit dem männlichen in einen Raum zuſammengelaſſen wird. Zuweilen werden hierbei auch noch Zwangs- u. Vorſichtsmaßregeln angewendet, damit ſich das weibliche Thier von dem männlichen begatten laſſen muß u. erſteres das letztere nicht verletzen kann. Das Paaren geſchieht entweder um einen vorhandenen Thierſtamm in derſelben Art u. Reinheit ſowohl in Formen als Eigenſchaften zu erhalten, u. zwar geſchieht es dann nur unter Thieren derſelben Art, deſſelben Stammes; od. um eine Veränderung, gleichviel ob Verbeſſerung od. Veredlung, eines Thierſtammes herbeizuführen. Im

ersteren Fall darf man nur die Thiere eines Stammes (Race) unter sich paaren lassen, um gleiche od. gleichartige Producte zu erhalten, u. man muß dabei sowohl den Schlag, als auch die besonderen Eigenschaften der zu paarenden Thiere des Stammes einer Thierart in Betracht ziehen. Für den bloßen Act der Begattung ist es nöthig nur Thiere mit einander zu paaren, welche brünstig sind. Die Brunst, od. der erwachte Geschlechtstrieb, wird bei jeder Thierart durch eigene Symptome angedeutet, welche das Verlangen des einen Geschlechtes nach dem anderen zu erkennen geben. Vorzugsweise ist die Gegenwart der Brunst bei dem weiblichen Thiere nöthig, um eine erfolgreiche Begattung zu bewirken. B) Die Züchtungsgrundsätze beruhen auf dem Act der Züchtung u. einem vorgesteckten Ziele, um gewisse Zwecke zu erreichen. Diese Zwecke bestehen entweder darin, das Vorhandene (den gegenwärtigen Thierstamm) in seinen Formen u. Eigenschaften zu erhalten, u. dieses Erhalten geschieht durch Inzucht, Reinzucht, Blutverwandtschaftszucht, Stammzucht; od. das Vorhandene in seinen Formen u. Eigenschaften durch das Zuführen besserer od. edler männlicher Zuchtthiere zu verbessern od. zu veredeln (Kreuzung); od. darin, daß, wenn der vorhandene Stamm durch Kreuzen noch nicht zur Selbständigkeit gelangt ist, die Zuchtthiere aber, durch welche diese bewirkt werden sollte, zur Zucht untauglich geworden od. gestorben sind, ein erneutes Zuführen von Zuchtthieren nöthig wird, um den Stamm selbständig zu machen (Blutauffrischen); od. um mit den durch Inzucht gezüchteten Thieren eine Thiercolonie zu bilden u. dadurch einen beabsichtigten Zweck, Nutzen zum Ertrag zu erreichen. a) Zur Erhaltung eines Thierstammes dient: aa) die Inzucht, d. h. die Zucht unter Thieren desselben Stammes, derselben Familie, also der nächsten Verwandten unter sich. Die Inzucht geschieht, indem der Vater mit seiner Tochter, seiner Enkelin, Urenkelin u. wo möglich noch weiter, od. der Bruder mit der Schwester u. mit den Geschwisterkindern, od. die Mutter mit dem Sohne ꝛc. gepaart wird. Die Verwandtschaftspaarung darf aber nicht zu weit gehen; man darf nicht die nächsten Verwandten, wenigstens nicht fortgesetzt, mit einander paaren, weil sonst die betreffenden Thierstämme in ihren Körperformen u. Eigenschaften zurückgehen. Die durch Inzucht erzielte Veredlung ist eine um so vollkommnere, je ähnlicher die zu paarenden Thiere in ihren wesentlichen Eigenschaften sich selbst u. ihren Voreltern sind, also je mehr Ähnlichkeit u. Constanz vorhanden ist, u. die Erzielung bestimmt vorgezeichneter Eigenschaften u. deren Befestigung im Stamme wird entschieden beschleunigt u. erleichtert. Da aber bei der Inzucht neben den Vorzügen auch die Fehler des Stammes vererbt werden, so muß eine strenge Auswahl der Zuchtthiere getroffen werden; es darf nur das Beste mit dem Besten gepaart, alles Unreife, Schwache, Fehlerhafte muß vermieden werden. bb) Die Reinzucht, d. i. das Paaren solcher Thiere, welche sowohl in ihrer Organisation als in ihren charakteristischen Eigenschaften gleichartig sind u. welche mehre od. viele Generationen hindurch immer in derselben Familie fortgepaart u. fortgezüchtet, nicht mit Thieren aus anderen Familien vermischt worden sind. Ist eine Thierfamilie zur Selbständigkeit u. möglichsten Gleichartigkeit ihrer Glieder gelangt, so nennt man die fernere Zucht cc) Stammzucht; dieselbe schließt also die Verwandtschafts-, In- u. Reinzucht in sich. Reinzucht kann zwar mit reingezogen als gleichbedeutend angenommen werden, doch verbindet man mit reingezogen noch den Begriff, daß reingezogene Thiere nur von den edelsten Racen od. edelsten Unterstämmen, welche nach den Gesetzen der Rein- od. Stammzucht fortgezüchtet worden sind, abstammen. Alle Thiere sind reingezogen, welche aus einem zur Selbständigkeit gelangten Stamme entsprossen sind, indem es für den Begriff gleich bleibt, ob der Stamm ein ganz edler od. ein gemeiner ist; nur müssen seine Glieder gleichartig u. der Stamm überhaupt muß selbständig sein. Wenn durch das Paaren einer edeln constanten Race mit einer geringeren, aber ebenfalls constanten Race Producte entstehen, welche folgerecht immer wieder mit der edelsten Race gepaart u. durch acht Generationen so fortgezüchtet werden u. bis zur Güte u. dem Werthe der edelsten Race gelangen, von welcher die Veredlung ausging, so nennt man die Producte der achten Generation Vollblut, u. dieses Vollblut kann gleichfalls wieder zur Zucht, Verbesserung, Veredlung anderer geringerer Racen mit Erfolg verwendet werden. Das Princip, mit dem edelsten Vollblut zu züchten, hat sich in der Pferdezucht allenthalben bewährt, wo gute Vollbluthengste zur Zucht verwendet u. die mit ihnen gepaarten Stuten eines selbständigen Stammes den Gebrauchszwecken entsprechend gewählt worden sind. Es ist nicht allein die intensive Kraft, welche aus der Organisation edlerer od. besserer Thiere hervorgeht u. dieselben im Werthe höher stellt als gemeinere od. geringere Thiere, sondern es ist auch der edlere, gefälligere u., was bes. bei Zuchtthieren wichtig ist, der regelmäßigere Bau des Körpers; vgl. Pferd S. 951. Auch bei der Schafzucht hat sich das Princip der Vollblutzucht überall bewährt, s. u. Schaf S. 61 f. b) Die Kreuzung, d. h. die Paarung von Thieren einer Art zweier verschiedener Stämme od. Racen. Hauptzwecke der Kreuzung sind: aa) Abänderung mangelhafter Formen u. Eigenschaften eines Stammes; dieses geschieht in der Regel durch eine analoge Kreuzung. bb) Bildung eines vollständig neuen Thierstammes behufs der Erreichung bestimmter gewerblicher Zwecke in voraus überlegter Richtung. Bei dieser Art Kreuzung kommt es auf die geeignete Vereinigung der verschiedenen Eigenschaften verschiedener Thierstämme derselben Art an, welche bereits die Grundlage zu der Neubildung besitzen müssen. Diese Kreuzung muß mehre Generationen fortgesetzt werden, ehe man zu dem vorgestellten Ziele gelangt. cc) Einmischung fremden Blutes in einen Thierstamm, um erbliche Fehler u. Krankheitsformen desselben zu heben, od. auch um constant gewordenes Stammblut behufs späterer Umänderung der Form u. Eigenschaften zu überwinden. Für beide Zwecke ist nur die Verwendung von Halbblutthieren zweckmäßig. Wie lange die Kreuzung fortzusetzen ist, hängt lediglich von den Zwecken der Züchtung u. dem Bedürfniß fortgesetzter Zufuhr fremden Blutes od. noch nicht befestigter Eigenschaften ab. In vielen Fällen findet das Maß der Zufuhr fremden Blutes darin seine Grenze, daß die gewünschte neue Eigenschaft zur Genüge in den Stamm eingemengt ist; denn mit der längeren Fortsetzung der Kreuzung könnten leicht andere nicht erwünschte Eigenschaften eingeführt werden u. nachtheilig wirken. Die weitere Befestigung der

eingeführten neuen Eigenschaft geschieht am erfolgreichsten durch Inzucht, nur dann, wenn sich wieder Fehler einschleichen sollten, od. wenn eine neue Eigenschaft in dem Stamme gewünscht wird, ist c) eine wiederholte Kreuzung, Blutauffrischung, nothwendig. Wenn die aus der Kreuzung hervorgegangenen Nachkommen in der größten Mehrzahl deren Vätern gut nacharten, so kann man gewiß sein, daß man den beabsichtigten Zweck der Kreuzung sicher erreichen wird; wenn aber die Nachkommen gar nicht nach dem Vater arten, so darf man denselben nicht weiter zur Zucht verwenden. Bei der Kreuzung ist man allerdings weit häufiger der Unannehmlichkeit ausgesetzt, Rückschläge in der Nachkommenschaft zu erhalten, als bei der Inzucht; aber diese Rückschläge können zum größten Theil vermieden werden, wenn man nur solche Thiere verwendet, deren Abkunft u. Eigenschaften bekannt sind, wenn die männlichen Zuchtthiere rein gezogenen, selbständigen Stämmen angehören, welche die gewünschten Körperformen u. Eigenschaften besitzen, u. wenn man die aus der Kreuzung hervorgegangenen männlichen Thiere nicht eher zur Nachzucht benutzt, bis dieselben völlig ausgeglichen sind. Wenn eine Anzahl männlicher u. weiblicher, in gehörigem Verhältniß zu einander stehender Thiere eines selbständigen Stammes von dem Ort, wo sie gezüchtet wurden, in eine andere Gegend, in ein anderes Land versetzt werden, um mit ihnen nach den Gesetzen der Inzucht Auf- u. Nachzucht zu betreiben u. dadurch einen beabsichtigten Zweck zu erreichen, so ist dieses eine Thiercolonie. Bei dieser Übersiedelung muß man sich genau mit der Pflege u. Fütterung der Thiere bekannt machen, sie so halten u. ernähren, wie sie es an ihrem früheren Aufenthaltsorte gewohnt waren. Auf eine wirkliche Acclimatisirung kann man erst bei der Nachzucht rechnen, doch darf auch bei dieser passende Fütterung u. Pflege nicht aus den Augen gesetzt werden. C) Trächtigkeit u. Geburt. Sobald ein Thier trächtig geworden ist, muß es angemessen gefüttert u. behandelt werden. Das Futter darf weder zu reichlich noch zu knapp gereicht werden, weder zu nährend noch zu mager sein. Die trächtigen Thiere dürfen nicht mißhandelt u. müssen vor allen Verletzungen bewahrt werden. Der Stall muß eine angemessene Temperatur haben u. mit hoher, weicher Streu versehen sein. Die Geburt wird eingetheilt in rechtzeitige, zu frühzeitige od. Verwerfen (s. d.) u. überzeitige, welche später als die rechtzeitige erfolgt. Der Zeitpunkt der rechtzeitigen Geburt hängt ab von dem Tage der Begattung u. der natürlichen Tragzeit. Die Zeit der Geburt tritt vom Tage der Begattung an gerechnet ein: frühestens in 110, spätestens in 120 Tagen beim Schweine, frühestens in 140, spätestens in 150 Tagen beim Schaf, frühestens in 140, spätestens in 150 Tagen bei der Ziege, frühestens in 240, spätestens in 280 Tagen bei der Kuh, frühestens in 325, spätestens in 340 Tagen beim Pferde. Naht die Geburt heran, so müssen die Mutterthiere einen geräumigen, gut u. reichlich gestreuten Stall mit Verschlag in demselben erhalten, aus welchem alle Gegenstände entfernt sein müssen, an denen sich Mutter u. Junge verletzen können. Erstlinge verlangen stete Aufsicht, damit sie ihre Jungen nicht verletzen od. tödten. Die rechtzeitigen Geburten theilt man ein in natürliche, welche ohne Kunsthülfe u. ohne Gefahr für Mutter u. Junge vorübergehen, u. in widernatürliche, wo Kunsthülfe nothwendig ist. Das Neugeborene muß der Mutter sogleich zum Belecken vorgelegt werden, man kann dazu die Mutter durch Bestreuen der Jungen mit Kleie od Salz vermögen. Die erste Muttermilch darf nie abgemolken werden, sondern man muß sie den Neugeborenen genießen lassen, weil sie das naturgemäßeste Mittel zur Entfernung der Darmgicht aus dem Körper der Jungen ist. Nach der Geburt erfordern die Mutterthiere längere Zeit Schonung u. gutes, aber weder reizendes noch stark nährendes Futter in kleinen Portionen u. sonstige gute Pflege. D) Aufzucht. Von der jungen Nachzucht soll man nur die Thiere absetzen u. aufziehen, welche in jeder Hinsicht etwas Tüchtiges versprechen. Die zur Aufzucht bestimmten Jungen müssen namentlich im ersten Jahr gut gefüttert u. gepflegt werden, indem sie im ersten Lebensjahre am stärksten wachsen. Die angemessenste Saugzeit bei der Aufzucht ist durchschnittlich: 7 Wochen bei dem Schweine, 8 Wochen bei der Ziege, 10 Wochen bei der Kuh, 15 Wochen bei dem Pferde, 17 Wochen bei dem Schafe. Nach u. nach sind die Jungen an das Fressen zu gewöhnen; je zeitiger dieses geschieht, desto mehr werden die Mutterthiere geschont u. desto besser gedeiht die junge Nachzucht. Das Futter besteht in feinem süßem Heu u. gebrochenen Körnern. Je mehr die jungen Thiere von der Muttermilch entwöhnt werden, je mehr sie im Wachsthum vorschreiten, desto mehr muß man die Futtergaben verstärken. Die Fütterung muß täglich vier bis fünf Mal geschehen. Sehr zuträglich ist den jungen Thieren eine nahe, gesunde, mit angemessenen Pflanzen bestandene Weide; fehlt diese, so muß der Hofraum od. Grasgarten die nöthige Bewegung darbieten. Der Stall muß hell, trocken, geräumig sein, u. die jungen Thiere dürfen im ersten Jahre nicht angebunden werden. Reichliche, trockene Streu u. Reinhaltung des Körpers sind nicht außer Acht zu lassen. Das Entwöhnen von der Muttermilch darf nur allmälig geschehen. Will man männliche Thiere nicht zu Samenthieren überhalten, so müssen sie rechtzeitig verschnitten werden, s. Castration.

IV. Ernährung. A) Beschaffung des nöthigen Futters. An der Spitze einer rationellen Ernährung steht die Forderung für jede Thierart so viel ihr zusagendes Futter zu beschaffen, daß sie das ganze Jahr hindurch gleichmäßig reichlich ernährt werden kann. Deshalb ist die Ausdehnung des Futterbaues nach der Größe des Viehstandes zu regeln. Es ist aber auch für Mannigfaltigkeit des Futters zu sorgen, weil dabei die Thiere besser gedeihen u. mehr Nutzen geben. In den meisten Wirthschaften besteht die Einrichtung, daß alljährlich das gesammte Futter durch das vorhandene od. zu diesem Zweck noch bes. aufgestellte Vieh verbraucht u. daß wenigstens so viel Stroh eingestreut wird, als mit Nutzen verwendet werden kann. Die Folge davon ist, daß auch in reichen Futterjahren die Wintervorräthe bis zum Frühjahr aufgezehrt sind, u. wenn geringe Futterernten eintreten, welche man nicht im Voraus berechnen konnte, so ist man, wenn man nicht theueres Futter kaufen od. das Vieh leiden lassen will, zur Verminderung des Viehstandes genöthigt. Wer in letzterem Fall dann seinen Viehstand wieder ergänzen will, muß gewöhnlich zu hohen Preisen einkaufen, u. hatte man einen guten Viehstamm, so wird man selten wieder gleiches Vieh

kaufen können. Endlich wird in Jahren des Futtermangels junges Vieh nicht aufgestellt od. das aufgestellte so knapp ernährt, daß dasselbe nicht zu völliger Ausbildung gelangen kann. Dadurch tritt aber eine Lücke in der V. ein, welche nicht leicht wieder ausgefüllt wird. Die Folgen des Futtermangels werden demnach mehre Jahre empfindlich gespürt. Man muß deshalb in reichen Futterjahren Futter sparen, um in knappen Jahren einen angemessenen Futtervorrath zu haben. Hiermit hängt zusammen b) die Berechnung u. Eintheilung des Winterfutters. Was zunächst die Ermittelung der Menge des Winterfutters betrifft, so hat dieselbe bei Kartoffeln u. Rüben keine Schwierigkeiten, indem sich die Scheffelzahl gleich bei der Ernte durch die Zahl der Säcke od. der ausgemessenen Kastenwagen genau bestimmen läßt u. die zur Winterfütterung bestimmten Knollen- u. Wurzelgewächse gleich bes. aufbewahrt u. unter Verschluß gehalten werden können. Das Heu u. Grummet wird nach der Zahl der Fuder in Rechnung gebracht u. bei der Ernte eine vorläufige Vertheilung nach Fuder an die verschiedenen Vieharten gemacht. Bis zum Eintritt der Winterfütterung ist übrigens eine feste Futtervertheilung nicht möglich. Sobald aber die Winterfütterung beginnt, wird der Bestand des Futters auf den Böden gründlich ermittelt. Zu diesem Zweck wird der cubische Gehalt nach dem Grade der Festigkeit des Rauhfutters berechnet. Es genügt hierbei in der Regel, wenn zwei verschiedene Sätze angenommen werden, der höhere Satz für das Rauhfutter auf den Schafställen (weil das Rauhfutter für das Schaf in der Regel feiner ist u. die Schäfer das Bansen besser verstehen), u. der niedere Satz für das übrige Rauhfutter. Auf den Cubikfuß kann man 4—5 Pfund Heu rechnen. Da es aber nicht allein auf die Menge des Rauhfutters, sondern auch auf dessen Qualität ankommt, so sucht man auch die verschiedenen Sorten bes. zu ermitteln. Ebenso werden die Strohvorräthe berechnet. Was das Gewicht des Strohes betrifft, so kann man den Cubikfuß langes Winterstroh zu 3½ Pfund, krummes Winterstroh zu 3 Pfund, Gerstestroh zu 2½ Pfund, Haferstroh zu 3¼ Pfund, Erbsenstroh zu 3 Pfund annehmen. Alles Rauhfutter u. Stroh muß gut gelegt werden. Hierauf wird das Stroh berechnet, welches von dem noch in den Scheunen vorhandenen Getreide gewonnen wird. Dieses Stroh u. die Vorräthe von Rauhfutter, Stroh, Knollen- u. Wurzelgewächsen bilden die Grundlage des Futteretats. In diesem wird die Winterfütterung nach ihrer längsten Dauer, nach Klima u. Örtlichkeit angenommen u. berechnet, wie viel jede Viehart u. wie viel der ganze Viehstand täglich erhalten soll. Bei dem Rauhfutter wird, wenn die Aufbewahrungsräume nicht ausgemessen sind, die Zahl der Bunde u. ihr Gewicht, bei den Knollen- u. Wurzelgewächsen die Zahl der Scheffel, beim Stroh nur die Zahl der Bunde, das Gewicht derselben aber durch die Festsetzung bestimmt, daß die Drescher eine gewisse Anzahl Bunde vom Schock Getreide aufbinden müssen. Ist hiernach der tägliche Bedarf an Stroh bekannt, so wird, wenn mit dem Flegel gedroschen wird u. wenn keine anderen Gründe zum Dreschen vorhanden sind, dieses für den ganzen Winter so angewendet, daß dieser Bedarf an Stroh erreicht wird. Im anderen Fall muß das Stroh so aufbewahrt u. gelegt werden, daß die Vorräthe stets untersucht werden können. c) Menge u. Umfang des Futters. Bei der Fütterung ist zu unterscheiden a) rücksichtlich der Menge das Conservations- u. Productionsfutter. aa) Das Conservations- od. Erhaltungsfutter ist dasjenige Quantum des Futters, welches zur Erhaltung der Thiere in ihrem Statu quo erforderlich ist. Das Quantum desselben ist verschieden nach der Masse des Thieres, welches am Leben bleiben soll, d. h. nach dessen lebendigem Gewicht, u. beträgt auf 100 Pfund lebendigen Gewichts täglich 1½ Pfund Heuwerth od. $\frac{1}{60}$ vom lebendigen Gewicht des Thieres. Was über dieses Quantum hinaus verabreicht wird, ist erst bb) das Productionsfutter, d. h. das Futter, aus welchem Milch, Wolle, Fleisch, Fett ꝛc. gebildet wird. Erhält ein Thier nur das Conservationsfutter, so kann es nichts produciren, od. gewährt wenigstens durch seine Productionen keinen Nutzen. Dieser Annahme Weckherlins hält aber Heubner entgegen, daß es keinen Maßstab gebe, um das Futter zu bestimmen, welches erforderlich sei zur bloßen Erhaltung des Lebens, d. h. um das Sterben zu verhindern. Es sei also die Bestimmung des Erhaltungsfutters als desjenigen Futters, welches zur Erhaltung des Lebens erforderlich sei, an u. für sich schon gar nicht zu gebrauchen, am allerwenigsten aber gleichzusetzen mit der Erhaltung der Thiere in ihrem Statu quo. Um das Quantum des Erhaltungsfutters zu bestimmen, sei der einzige richtige Weg nur der, die Masse der Thiere als Grundlage zu wählen, welche ernährt u. erhalten werden soll. Hier habe man einen festen u. unwandelbaren Maßstab, welcher sich durch Gewichtsgrößen ausdrücken lasse; dabei sei von allen Nebenbeziehungen ganz abzusehen, gleichviel ob es gesundheitliche, ökonomische od. andere seien. Der Begriff von Erhaltungs- od. (wie er es nennt) Beharrungsfutter, läßt sich sonach nur bestimmen als das Futterquantum, welches ein Thier zur Erhaltung seiner Körpermasse bedarf, d. h. um andauernd in gleichem Zustande, in gleicher Körperschwere zu verharren, bei Schafen bes. noch, um Wolle zu erzeugen; das Productionsfutter dagegen ist das Futter, welches nach Abzug des Beharrungsfutters zur Erzeugung von Milch, Fleisch, Fett dient. b) Was den Umfang der Futtermittel anlangt, so unterscheidet man Magenfüllungs- u. Kraftfutter u. rechnet zu jenem Halm- u. Blattfutter, Knollen u. Wurzeln, zu diesem aber Körner u. Ölkuchen, s. Futter 2). D) Zusammensetzung u. Mischung des Futters. Die Bestandtheile der Futtermittel zerfallen in stickstofffreie, stickstoffreiche u. mineralische. In den stickstoffarmen Futtermitteln, welche man auch Respirationsmittel, Kohlenhydrate, Wärme- od. Fettbilder nennt, herrschen die stickstofffreien Bestandtheile vor. Ihnen ist theils in Folge des eine langsame Verbrennung darstellenden Athmungsprocesses die Entstehung der thierischen Wärme, theils namentlich bei reichlichem Genuß derselben, die Erzeugung des Fettes od. Talges im Thierkörper zuzuschreiben. Zu den stickstofffreien Futtermitteln, welche hauptsächlich Stärke, Zucker, Dextrin, Öl enthalten, gehören alle älteren Pflanzentheile, mit Ausnahme der Samen, als Stroh, strohiges Heu, Kaff, Kartoffeln, Rüben. In den stickstoffreichen Futtermitteln, welche man auch plastische od. proteinreiche, Blut-, Fleisch-, Knochenbilder nennt, herrschen die stickstoffreichen Bestandtheile: Kleber, Eiweiß, Casein, Phosphor

vor. Zu ihnen gehören von den Pflanzentheilen beſ. die Samen, ſowie die Blätter u. Stängel der Pflanzen im jungen Zuſtande. Mit dem Blute gehen die aufgenommenen ſtickſtoffreichen Beſtandtheile der Futtermittel in alle Theile des Körpers über u. werden in Fleiſch, Zellen, Knorpel, Horn, Federn, Knochen umgebildet. Sie ſind es, welche in reichlicher Menge genoſſen, beſ. den Fleiſch- u. Fettanſatz u. die Zugkraft erzeugen, weshalb man ſie auch mit Recht Kraftfutter nennen kann. Zu einer vollſtändigen Ernährung ſind ſowohl die ſtickſtofffreien als die ſtickſtoffreichen Futtermittel gleich nothwendig für das Beſtehen u. die Nutzung der Thiere, u. ſobald einer dieſer Stoffe gar nicht od. nicht in genügender Menge gereicht wird, ſchlägt die innere Thätigkeit des thieriſchen Organismus eine verderbliche Richtung ein. Aber auch die mineraliſchen Beſtandtheile ſind für die Ernährung der Thiere von hoher Bedeutung. Eine bloße Berückſichtigung der ſtickſtofffreien u. ſtickſtoffreichen Nährſtoffe läßt ſich nur dann rechtfertigen, wenn die Thiere das jugendliche Alter überſchritten haben u. wenn ſie neben den ſtickſtoffloſen Futtermitteln zur Genüge ſtickſtoffreiche erhalten, weil in letzteren gleichzeitig auch die zum Bau des Knochengerüſtes nothwendige Menge mineraliſcher Nährſtoffe enthalten ſind. In der Säuglingsperiode dagegen, wo die Ausbildung des Knochengerüſtes in den Vordergrund tritt, müſſen die entſprechenden Mengen Mineralſtoffe in den Körper gebracht werden, wenn die Ausbildung des Knochengerüſtes regelrecht vorſchreiten ſoll. Beſ. ſind es Kalk, Magneſia u. Phosphorſäure, welche die Stoffe zur Bildung des Knochengerüſtes u. der Zellen liefern u. deshalb im Verhältniß zu den anderen Nährſtoffen in größerer Menge für den Körper erforderlich ſind. Aber auch in ſpäteren Jahren ſind mineraliſche Nährſtoffe nothwendig, weil ſtets ein Theil der alten Knochen abgeſtoßen, verbraucht u. dafür ein Theil neu gebaut wird. Von beſonderer Wichtigkeit iſt eine richtige Miſchung nach dem Bedarf an ſtickſtoffreichen, ſtickſtofffreien u. mineraliſchen Beſtandtheilen des Futters, ſowie die richtige Abwägung der Menge Trockenſtoff, welchen ein Thier nach ſeinen verſchiedenen Nahrungszwecken verlangt, um den höchſten Nutzen zu gewähren; denn von dem richtigen Verhältniß zwiſchen den ſtickſtofffreien u. ſtickſtoffreichen Nährbeſtandtheilen hängt es vorzugsweiſe ab, ob die ganze Menge der vorhandenen löslichen u. der aſſimilirbaren Nährſtoffe auch wirklich zur Löſung u. Aſſimilation, ob das gereichte Futter zur vollſtändigen Ausnutzung gelangt. Ein Überſchuß von dem einen, wie von dem anderen bleibt unverdaut u. in Folge deſſen unausgenutzt. Je mehr Leiſtung von einem Thier, ſei es im Zug, in Milch, Fleiſch, Wollerzeugung, verlangt wird, deſto ſtickſtoffreicher muß die Futtermiſchung ſein. Im Durchſchnitt läßt ſich das richtige Verhältniß zwiſchen den ſtickſtoffreichen u. ſtickſtoffloſen Beſtandtheilen des Futters feſtſtellen auf 1 Thl. Stickſtoff zu 6—7 Thln. ſtickſtoffloſer Stoffe für das Erhaltungsfutter, auf 1 Thl. Stickſtoff zu 5 Thln. ſtickſtoffloſer Futterſtoffe für das gewöhnliche Productionsfutter, auf 1 Thl. Stickſtoff zu 3 Thln. ſtickſtoffloſer Futterſtoffe für das Maſtfutter. Zur Erreichung eines vollkommenen Effectes bei der thieriſchen Verdauung u. Aſſimilation iſt auch die Anweſenheit einer gewiſſen Menge alkaliſcher Salze, beſ. des Kochſalzes, in den Futterſtoffen nothwendig. Die Bedeutung des Kochſalzes für den thieriſchen Organismus liegt zunächſt in deſſen Nothwendigkeit für die Bildung des Blutes u. der Galle. Die Mengen von Galle, welche in den Körpern der verſchiedenen Thierarten gebildet werden, ſind aber nicht gleich, u. deshalb iſt auch der Bedarf an Natron verſchieden. Bei den gras- u. körnerfreſſenden Thieren genügt der Natrongehalt des Blutes nicht, u. deshalb müſſen ſie, wenn in dem Futter nicht ſchon von Natur viel Salz enthalten iſt, beſondere Salzgaben künſtlich erhalten. Am beſten verwendet man Steinſalz in der Art, daß man daſſelbe den Thieren ſo herſtellt, daß ſie nach Belieben davon lecken können. E) Werth der verſchiedenen Futtermittel. Um die verſchiedenen Futtermittel nach ihren Nährſtoffen kennen zu lernen, hat man dieſelben analyſirt. Gewöhnlich legt man behufs der Vergleichung des Futterwerthes der verſchiedenen Futtermittel das Wieſenheu zu Grunde, dieſe Verhältniſſe ſ. u. Futter 2). F) Verdorbene u. giftige Futtermittel. Alle Futtermittel dürfen nur in gutem, unverdorbenem Zuſtande zur Verfütterung kommen. Schimmliches u. fauliges Futter gibt bei den Wiederkäuern Veranlaſſung zu fauligen Lungen- u. Leberleiden, bei Pferden zu Rotz, Wurm u. Lungenſchwindſucht. Wirkt gleichzeitig ſchlechtes Waſſer ein, od. gibt man das verdorbene Futter im Frühherbſt, ſo tritt leicht Milzbrand ein. Auch das befallene Futter wirkt ſchädlich auf das Leben der damit genährten Thiere ein, u. man ſollte deshalb ſolche Futterſtoffe entweder gar nicht zur Verfütterung verwenden od., wenn ſie nur in geringem Grade befallen ſind, ſie vor der Verfütterung rein abwaſchen u. wieder trocknen. Ebenſo ſchädlich iſt verſchlämmtes Futter; man muß daſſelbe vor der Verfütterung auf der Tenne tüchtig abdreſchen u. es dann gut ausſchütteln. Alles nicht vollkommen gut eingebrachte Rauhfutter ſollte man zu Häckſel ſchneiden, mit Wurzelwerk vermengen u. dem gelten Vieh füttern. Mutterthiere dürfen es nicht bekommen, da es bei dieſen leicht Verwerfen veranlaſſen kann. Verdorbenes Futter kann auch durch einen Zuſatz von Kochſalz od. durch Einſalzen nicht unſchädlich gemacht werden. Manche Futtermittel ſind auch von Natur für gewiſſe Gattungen der Hausthiere giftig, ſo die Buchweckern u. die Blätter des Sadebaumes für die Pferde, die Blätter des Eiben- od. Taxusbaumes, Wurzeln des Waſſerſchierlings, die Mohnköpfe u. Mohnpflanzen für das Rindvieh, verſchimmeltes Brod für alles Vieh ꝛc. Solche Futtermittel ſind deshalb möglichſt zu vermeiden. G) Zubereitung des Futters, ſ. u. Futter 2). H) Fütterung. Die Fütterung zerfällt in Sommer- u. in Winterfütterung. Die Sommerfütterung iſt entweder Stallfütterung od. Weide, die Winterfütterung nur Stallfütterung. Die Stallfütterung zerfällt in die Sommerfütterung u. in die Winterfütterung. Die Sommerſtallfütterung unterſcheidet man wieder in die ganze u. in die halbe; die ganze beſteht darin, daß die Thiere ſtets auf dem Stalle gefüttert werden, die halbe darin, daß man die Thiere zeitweiſe weidet, wozu man hauptſächlich die Stoppeln der Körnerfrüchte u. des Klees u. die abgeernteten Wieſen benutzt. Die Sommerſtallfütterung kommt in der Regel nur bei dem Rindvieh, ſelten bei den Schafen in Anwendung. Ausgenommen in den Gebirgs- u. Alpengegenden u. da, wo Fettweiden vorkommen, verdient in wirthſchaftlicher Hinſicht die Sommer-

Digitized by Google

ſtallfütterung den Vorzug vor dem Weidegange, ſ. u. Weide. Bei der Stallfütterung hat man folgende Regeln zu beobachten: a) man halte die Thiere angemeſſen warm, weil ſie dann nicht blos weniger Futter brauchen, ſondern auch die Fleiſch- u. Fettbildung befördert wird; b) man geſtatte den Nutzthieren nicht zu viel Bewegung, denn je mehr ſich ein Thier bewegt, deſto ſchneller athmet es u. deſto mehr ſtickſtoffarmes Futter verlangt daſſelbe; c) man halte zu viel Licht von den Ställen ab, weil durch zu viel Licht die Thiere aufgeregt werden u. mehr Futter bedürfen; d) man ſorge für die Zuführung friſcher Luft, damit der belebende Sauerſtoff in die Ställe eindringt u. die Kohlenſäure verdrängt wird; e) Thiere, welche zum Zug beſtimmt ſind, dürfen nicht viel öliges Futter erhalten, denn ſie werden ſonſt zu fett u. in ihren Muskeln zu ſchwach; f) dem Zugvieh darf man nicht unmittelbar nach der Arbeit Futter geben, weil der Körper noch zu ſehr angegriffen u. die inneren Theile noch erhitzt ſind; das Vieh frißt begierig u. kann das Futter nicht gehörig verdauen, daſſelbe geht vielmehr unverdaut ins Blut, was Urſache zu mancherlei Krankheiten gibt; g) man darf dem Vieh das Futter nicht auf einmal vorgeben, denn beim Freſſen miſcht es Schaum u. Speichel unter das Futter u. erwärmt daſſelbe mit ſeinem Athem, wodurch es ihm zum Ekel u. von ihm verſchmäht wird; h) die Fütterung muß ſtets zu einer feſtgeſetzten Zeit geſchehen, die Futtergaben ſollen ſich ſtets gleich bleiben, auch ſollen die Futtergeräthe vor jeder neuen Fütterung ſorgfältig gereinigt werden. i) Beſondere Vorſicht iſt hinſichtlich der Fütterung in naſſen Jahrgängen nothwendig. Das Einführen des Grünfutters darf dann nur in den Tagesſtunden geſchehen, wo daſſelbe möglichſt abgetrocknet iſt. Zu Hauſe muß es gehörig vertheilt werden, ſo daß es ſich nicht im geringſten erhitzt. Iſt das Grünfutter doch noch ſehr feucht, ſo ſoll man als erſte Futtergabe früh Trockenfutter geben od. wenigſtens davon etwas mit Grünfutter miſchen. Da ferner in Näſſe aufgewachſenes Futter weniger nährt, als trocken aufgewachſenes, ſo iſt es gut, wenn man neben dem in Näſſe aufgewachſenen Grünfutter noch ein Kraftfutter u. einſtweilen eine Gabe Wachholderbeeren od. Salz reicht. k) Bei ſehr ſtarker Arbeit muß man dem Vieh auch kräftiges Futter geben; zur Zeit der Ruhe darf man ihm aber auch nicht zu viel am Futter abbrechen, damit es nicht entkräftet iſt, wenn man es wieder zur Arbeit brauchen will. l) Man füttere ſtets gleichmäßig, d. h. gebe den Thieren das ganze Jahr hindurch ein derartig zuſammengeſetztes Futter, als zu ihrer vollkommenen Ernährung nothwendig iſt; durch ungleichmäßige Fütterung gehen die Thiere in den Körperformen u. in der Nutzung zurück. m) Man gehe von einer Futterart zur anderen u. von einer Fütterungsweiſe zur anderen nur ganz allmälig über, weil ſonſt ein Rückgang in der Nutzung u. Krankheiten entſtehen würden. Ganz beſ. vorſichtig muß man ſein bei dem Übergange von der Stallfütterung zur Weide u. umgekehrt, ſowie bei dem Übergange der Grünfütterung zur Trockenfütterung u. umgekehrt.

l) Tränken. Durch die Tränke ſoll das angemeſſene Verhältniß zwiſchen den trockenen u. wäſſerigen Theilen der Futterſtoffe hergeſtellt werden. Man muß dabei Rückſicht nehmen auf die Beſchaffenheit des Futters, auf die Eigenthümlichkeit des Organismus der Thiere, auf den Nutzungszweck, auf das Alter der Thiere, auf die Witterungsbeſchaffenheit u. auf die Temperatur des Waſſers. Man hat deshalb beim Tränken folgende Regeln zu beobachten: In je größerem Volumen die Thiere ihren Nahrungsbedarf zu ſich nehmen, deſto mehr Waſſer brauchen ſie zur Erweichung deſſelben, u. zwar um ſo mehr, in je größerem Übergewicht die trockenen Theile der Futterſtoffe zu den wäſſerigen ſtehen. Nach der Verſchiedenheit des Organismus der Thiere iſt auch der Bedarf der Tränke verſchieden. Das Verhältniß der wäſſerigen Theile der Nahrung, mit Einſchluß der Tränke, zu den trockenen iſt im Sommer u. bei der Grünfütterung bei den Schafen wie 3 zu 1, bei den Pferden wie 4 zu 1, bei dem Rindvieh wie 5 zu 1, bei den Schweinen wie 6 zu 1. Im Winter u. bei Trockenfutter erweitert ſich der Bedarf an Tränke um die Hälfte. Die Tränke wirkt vorzüglich auf reichliche Milchabſonderung, daher ſowohl dem Milchvieh als überhaupt allen trächtigen u. ſolchen Mutterthieren, an welchen die Jungen noch ſaugen, möglichſt viel Tränke gereicht werden ſoll. In der Jugend der Thiere wird die größte Maſſe von Säften bereitet, deren übermäßige Verdünnung durch Tränke zu vermeiden iſt. Mit dem fortſchreitenden Alter, beſ. aber bei der Abnahme der Lebensthätigkeit, muß dagegen die Tränke vermehrt werden, weil in alten Thieren die Säfte abnehmen u die Organe ſtarrer werden, alſo theils durch kräftige, theils durch flüſſige Nahrungsmittel der geminderte Kreislauf unterſtützt werden muß. Alle Thiere nehmen bei feuchter u. kalter Atmoſphäre eine geringere, bei Trockenheit u. Wärme dagegen eine größere Menge Waſſer zu ſich. Geſunde Thiere trinken nur, um den Durſt zu befriedigen; deshalb iſt ihr Inſtinct ein ſicherer Führer. Man darf ſie nie zwingen, mehr Waſſer zu ſich zu nehmen, als für eine gute Verdauung nützlich iſt, indem man dem Saufwaſſer Stoffe beimengt, welche den Thieren munden u. ſie reizen über Bedarf zu ſaufen, weil die Verdauungskanäle durch übermäßiges Saufen erſchlafft werden u. das Thier nur einen geringen Theil der Nahrung in nützliche Erzeugniſſe umwandeln kann. Thiere, welche eben von der Arbeit kommen, überhaupt in erhitztem Zuſtande ſind, dürfen nicht ſogleich getränkt werden, u. gut iſt es in dieſem Falle in das Saufwaſſer etwas Heu zu legen. Bei der Grünfütterung müſſen die Thiere vor dem Füttern getränkt werden; geſchähe es nach dem Füttern, ſo würden die Thiere der Gefahr des Auflaufens ausgeſetzt ſein. Alles unreine Waſſer iſt zum Tränken zu vermeiden, beſ. ſollen die Thiere nicht aus Pfützen u. anderen ſtehenden fauligen Waſſern getränkt werden. Warme Tränke iſt den jungen vollſaftigen u. lebensluſtigen Thieren nachtheilig, den älteren Thieren dagegen zuträglich; ſie befördert die Milchabſonderung u. Fettbildung, verkürzt aber die Nutzungsdauer. Die beſte Tränke zum Stillen des Durſtes iſt friſches, weder zu kaltes noch zu ſehr abgeſtandenes Waſſer.

V. Maſtung, ſ. d.

VI. Pflege u. Behandlung. Um ſchöne Körperformen u. ausgezeichnete Eigenſchaften bei den Thieren zu erzielen, müſſen dieſelben auch gut gepflegt werden. Zu einer guten Pflege gehören vor Allem zweckmäßig gebaute u. eingerichtete Ställe, ſ. Pferdeſtall, Rindviehſtall, Schafſtall. Was die Behandlung der Hausthiere anlangt, ſo ſind dieſelben

in der Regel von Natur nicht bösartig, u. eine freundliche, sanfte Behandlung in der frühesten Jugend hat einen mächtigen Einfluß auf ihren Charakter. Aber auch im späteren Alter zeigt sich der Einfluß der Behandlung auf das körperliche Gedeihen der Thiere. Pferde, welche roh behandelt werden, arbeiten nicht mit Lust u. thun ihre Schuldigkeit nur so lange, als sie die Peitsche fühlen; auch werden sie bei demselben Futter u. bei derselben Arbeit entkräftet werden u. ein krankhaftes Aussehen bekommen, während gut behandelte Pferde gern arbeiten u. bestens gedeihen. Mit sanfter Behandlung ist bei allen Thieren mehr auszurichten, als durch Gewaltthätigkeit, welche stets Verschlechterung zur Folge hat. Freundliche Behandlung befördert auch das Gedeihen des Mastviehes. Nächst guter Behandlung verlangen die Thiere zum Gedeihen Reinlichkeit sowohl der Haut als der Stallungen u. Futtergeräthe. Durch Striegeln, Bürsten, Reiben soll bei den stark ausdünstenden u. viel arbeitenden ob. weidenden Thieren alltäglich der Staub u. der durch die Verdichtung der Ausdünstungsstoffe ꝛc. hervorgehende Schmutz hinweggeschafft werden. Dadurch wird die Hautthätigkeit befördert u. der gesammte Lebensproceß gesteigert. Das Thier bekommt ein glattes, glänzendes, das ungereinigte Thier dagegen ein rauhes, mehr wolliges Haar u. ist muthlos u. niedergeschlagen. Außer für die Reinlichkeit der Thiere hat aber der Viehhalter auch für Reinhaltung der Ställe zu sorgen, durch den gehörigen Abfluß des Harnes, durch Entfernung des zu viel ammoniakalische Dünste entwickelnden Mistes, durch hinlängliche u. trockene Streu. Futter u. Futtergeräthe müssen ebenfalls reinlich sein u. reinlich gehalten werden; die Thiere geben das Verlangen nach Reinlichkeit des Futters u. der Futtergeräthe selbst sehr deutlich zu erkennen, indem sie nur gezwungen den allernöthigsten Bedarf von Futter u. Getränk aus unreinen Geräthen zu sich nehmen. Sie magern deshalb bei unreinlicher Fütterung über kurz ob. lang ab. Sehr nützlich kann den Hausthieren das Begießen, Waschen, Schwemmen u. Baden mit reinem kalten Wasser werden, vorausgesetzt, daß die Thiere nicht erhitzt u. nicht krank sind, obschon für manche Krankheiten gerade das Begießen mit kaltem Wasser u. Schwemmen in demselben sehr nützlich ist, namentlich bei großer Schwäche einzelner Körpertheile. Das Baden u. Schwemmen in Teichen ob. Flüssen ist nur dann von Nutzen, wenn es nach Regeln u. mit Vorsicht geschieht. Um Thiere zu erfrischen u. im Sommer, wo die große Hitze sehr erschlafft, auch zu stärken, ist Schwemmen in kaltem Wasser vortrefflich; nur muß dabei der ganze Körper gleichmäßig naß gemacht werden; das Baden muß ferner bei den Arbeitsthieren früh vor dem Füttern, jedoch nach dem Putzen, soll aber nicht am Abend, wo die Arbeitsthiere noch erhitzt sind, geschehen; am gefährlichsten ist aber das Baden gleich nach der Fütterung. Was die Dauer des Bades anlangt, so sind 8 Minuten hinreichend. Während dem Baden müssen die Thiere im Wasser hin- u. hergeführt ob. getrieben, u. nach dem Baden dürfen sie nicht gejagt werden. Sie sind alsbald abzutrocknen u. zu füttern. Das wärmere Teichwasser behauptet vorzüglich für steife u. mit Geschwülsten behaftete Thiere den Vorzug vor dem kälteren Flußwasser; vortheilhaft erweisen sich namentlich für Zugthiere, welche sehr angestrengt wurden, u. für alte steife Thiere warme Fußbäder, bes. vor der Fütterung. Man muß ferner die Thiere so viel als möglich gegen Ungeziefer schützen. Für alles Großvieh ist die Bremse im Sommer eine wahre Plage; um dieselbe abzuhalten, bestreicht man die Stellen, wohin sich dieses Ungeziefer am liebsten setzt, mit Bremsenöl ob. Fischthran. Endlich muß man auch die Hausthiere, u. ganz bes. die trächtigen, vor Beschädigungen durch Drängen bewahren u., sobald sich Zeichen irgend einer Krankheit äußern, sofort die nöthigen Verfahrungsarten u. Mittel zur Heilung anwenden. Vgl. von Weckherlin, Die landwirthschaftliche Thierproduction, 3. Ausg. Stuttg. 1857; Papst, Thierproductionslehre, 4. Aufl. Darmst. 1855; W. Löbe, Allgemeine V., Berl. 1863; Körber, Ernährung, Wartung u. Pflege der Hausthiere, Glogau 1856.

VII. (Antiq.). Die V. bildet mit dem Ackerbau die älteste Beschäftigung der Menschen, sie wurde im Alterthum theils allein, u. zwar entweder von umherziehenden Stämmen (Nomaden), od. von Ansässigen, theils in Verbindung mit dem Ackerbau betrieben. Daß die Einen die V. vor dem Ackerbau wählten, lag wohl in der Neigung zur leichteren, arbeitsloseren, ungebundeneren Beschäftigung, vorzüglich aber in, der Cultur widerstehender Bodenbeschaffenheit des Landes, in welchem sie saßen. Die Ergebnisse der V. dienten theils den Züchtern zur Befriedigung der eigenen Lebensbedürfnisse, zur Nahrung u. Kleidung, dann als Zug- u. Lastthiere, theils als Handelsgegenstände, in despotischen Staaten auch als Steuermittel. Unter den gezüchteten Thieren waren bei weitem die allgemeinsten die beweglichern Schafe u. Ziegen, erst in zweiter Reihe das Rind u. Schwein, dann Pferd, Maulthier, Esel u. a. landesthümliche Zug- u. Lastthiere, z. B. Kameele, Rennthiere. Ägypten war ringsum zu Lande von arabischen, äthiopischen u. libyschen Hirtenvölkern umgeben (vgl. Hykſos); auch in dem Lande selbst, u. zwar in der östlichen Hälfte zwischen dem Nilthal u. dem Arabischen Meerbusen, namentlich in dem steinichten, für den Ackerbau untauglichen Gebirgsstrich, sowie in den sumpfigen Gegenden des Delta, streiften theils Nomaden, theils trieben die ansässig gewordenen Stämme die V. entweder allein od. mit dem Ackerbau verbunden. Die Letzteren bildeten die Kaste der Rinderhirten; zu ihnen gehörten die bes. Schafzucht treibenden nomadischen Stämme nicht, welche Barbaren u. von den Ägyptiern verachtet waren; wahrscheinlich fremde, aber den Pharaonen unterworfene Stämme waren die Schweinehirten, welche nicht eine Kaste, sondern eine für unrein geachtete u. gleich den indischen Parias verachtete Abtheilung des Volkes ausmachten. In Asien waren bes. die Gebirgsländer, Steppen u. Salzebenen die Plätze, wo V. getrieben wurde. In den Gebirgen Nord-Indiens war die V. vorzugsweise Beschäftigung der Bewohner, bes. hielten sie Schafe u. Ziegen, welche ihnen bei ihrer Größe auch als Lastthiere dienten; dagegen gaben auch die Wüsten Arabiens treffliche Weideplätze für Schafe. Von den Ländern des Persischen Reiches wurden in Persien selbst auf den terrassenartigen Erhebungen des Landes viele Weideplätze mit zahlreichen Heerden neben Fruchtfeldern, in dem nördlichen gebirgigen Theile aber nur Nomaden u. Hirten gefunden; in dem Gebirgslande Armenien war V. von jeher die Hauptbeschäftigung der Einwohner; einen Theil ihres Viehes, bes. Maulthiere u. Pferde, verhandelten sie nach

den phönicischen Städten u. 20,000 Stück der letzteren mußten sie dem Perserkönig als Tribut entrichten; die schönsten Pferde wurden in Medien gezüchtet, u. derselben mußten die Meder ebenfalls eine große Zahl, neben Mauleseln u. Schafen, dem König liefern; in Aria, um das j. Herat, wurden ebenfalls Pferde u. außerdem Kameele gehalten, wogegen Karmanien, wo nördlich sich eine große Salzebene ausdehnte, sich bes. gut zur Schafzucht eignete, daher die Bewohner viel Wolle nach den babylonischen u. persischen Teppichwebereien absetzten. Von den Provinzen diesseit des Euphrat trieben die in Phrygien u. Bithynien neben dem Ackerbau Vieh-, bes. Schaf- auch Ziegenzucht, von welchen letzteren sie ebenfalls feine Wolle erzielten; Paphlagonien eignete sich zur Pferdezucht, die großen Steppen Kappadociens boten gute Weiden für zahlreiche Schafheerden; auch in den zum Landbau nicht geeigneten Theilen Syriens streiften Nomaden mit ihren Vieh-, bes. Schafheerden. Die Hebräer waren Anfangs Nomaden, welche neben dem Kleinvieh auch Rindvieh u. Esel, selbst Kameele hielten. Die Hirtenfürsten, wie Abraham, Lot, Isaak, Jakob, Hiob ꝛc. ließen ihre Heerden von einzelnen Hirten, welche unter einem Oberhirten standen, weiden. Sie folgten denselben von Weideplatz zu Weideplatz, wo sie unter Zelten od. Laubhütten ihre Wohnung nahmen, während die Heerden unter freiem Himmel in Hürden eingeschlossen übernachteten. Anders wurde es nach der Rückkehr aus Ägypten nach Kanaan; dort hatten sie den Ackerbau kennen gelernt u. mit der V. verbunden, u. nun blieben nur die Stämme Ruben, Gad u. Manasse vorzugsweise Hirten u. trieben jenseit des Jordan ausgedehnte V., bes. mit Rindern, Schafen u. Ziegen, doch nicht ganz nach Nomadenweise, denn sie bewohnten auch Städte. Ihre Weideplätze erstreckten sich östlich in die Arabische Wüste hinein u. auch diesseit des Jordan fanden sie sich hier u. da. Feine Wolle wurde bes. auf den dürren Bergen Juda's gewonnen; Rinderheerden fand man bes. in der Ebene Saron u. Sephela. Das Vieh blieb bis November im Freien, von da bis zum Passah wurde es in bedeckten Ställen gehalten. Einen starken Viehstand verlangte bes. die Ausdehnung des Festwesens u. Opfercultus (es sollen alljährlich 250,000 Stück Opferlämmer geschlachtet worden sein), daher beschäftigten sich auch namentlich die Leviten mit der V.; auch Könige waren im Besitz großer Viehheerden. Außer zu Opfern diente das Fleisch von Groß- u. Kleinvieh zur Nahrung, das Fell zur Bekleidung; die Rinder bes. noch zu landwirthschaftlichen Geschäften. Schweine wurden von Hebräern nicht gezüchtet, wenn Schweineheerden im N. T. vorkommen, so gehörten diese gewiß heidnischen Besitzern an.

Die den Nordwesten Asiens u. den Nordosten Europas bewohnenden Stämme, Skythen u. Sarmaten, waren vorzugsweise Viehzüchter, namentlich Nomaden, ihr ganzer Reichthum bestand in Heerden, bes. in Pferden u. Rindern, doch hielten sie auch Schafe, deren Wolle sie zu Decken verarbeiteten. Auch die Germanen waren, als sie aus Asien nach Skandinavien einwanderten, überwiegend ein Hirtenvolk, u. nach der Beschaffenheit des Landes blieben sie es noch lange u. mußten es in manchen Strichen immer bleiben. Nach einer gewissen, den Stänben der Menschen nachgebildeten Rangordnung, unterschied man das Pferd als das Thier der Edeln, Rind u. Schaf als das Vieh der freien Bauern, Ziege u. Schwein als das der Knechte. Der Hauptreichthum bestand in den Rinder- u. Schafheerden, diese schweiften auf den Bergweiden umher u. waren gegen Entwendung u. Beschädigung durch Gesetze geschützt, u. es gab besondere Verordnungen bezüglich der Weide, Sprungzeit u. Bezeichnung der Eigenthümer. Dieselben Bestimmungen bestanden auch für die Ziegen, eine zwar für das lange u. felsenreiche Skandinavien wichtige Thierart, welche aber doch in so geringer Achtung stand, daß Einer, welcher blos Ziegen hielt, den Bettlern gleichgestellt wurde. Die Verachtung des Schweines u. seiner Hirten war eigentlich blos in Norwegen heimisch, während in Dänemark u. dem südlichen Schweden eine schwunghafte Schweinezucht betrieben wurde, welche hier auch nicht für unehrlich galt. Neben diesen Heerdethieren erhielten die im nördlichen Theile Schwedens u. Norwegens angesiedelten Germanen von den Lappen das Rennthier, welches den Lappen u. Finnen immer einziges Zug-, Milch- u. Schlachtthier blieb, eigentlich skandinavisches Heerdethier aber nicht wurde, weshalb es auch in den Eddaliedern fast nicht vorkommt. Der skandinavische Hausvater führte selbst die Aufsicht über sein Vieh u. zog mit demselben hinaus auf die Weide; die eigentliche Besorgung aber war Knechten u. freien Dienstleuten übergeben; s. u. Skandinavien S. 155. Auch in Germanien betrieben die germanischen Stämme noch zu Cäsars Zeit mehr die V. als den Ackerbau, u. erst mit der fortschreitenden Cultur kamen, wo es sonst das Land gestattete, Ackerbau u. V. mehr ins Gleichgewicht. Gezüchtet wurde bes. Rindvieh, welches indeß hier unansehnlich war, es gab Butter u. Käse zur Nahrung, Leder zu allerhand Gebrauch u. diente als Ackervieh; dann Schafe, deren Milch u. Fleisch genossen u. die Wolle zu warmer Kleidung verarbeitet wurde; das Schwein, dessen Fleisch die Lieblingsspeise des Germanen war, gedieh vortrefflich durch die Mast in den ausgedehnten Eichen- u. Buchenwäldern West- u. Norddeutschlands, u. selbst den Römern galten die Schinken aus dem Marserlande als Leckerei; das Pferd war auch hier ein edles Thier u. wurde früh schon gezüchtet, die deutsche Race war indeß mehr durch Dauerhaftigkeit u. Schnelligkeit als durch Schönheit ausgezeichnet. In Griechenland wurde in der Heroischen Zeit der Reichthum ebenfalls nach dem Heerdenbesitze geschätzt; die Edeln hatten Heerden von Rindern, Ziegen, Schweinen, über deren einzelne besondere Hirten, über diese wahrscheinlich ein Oberhirt gesetzt war; als Zugthiere dienten Pferde, Esel u. Maulthiere. In Attika war die V. nicht unbedeutend; hier wurde ursprünglich das Ziegenvieh gezüchtet, denn einer der ältesten Stämme war darnach genannt (Ägikoreis); daneben Schafe, zu deren Vermehrung ein uraltes Gesetz befahl, eins nicht eher zu schlachten, als bis es gelammt hätte od. geschoren worden wäre; indeß war dies Gesetz zur Zeit Solons vergessen, doch dieser Gesetzgeber schützte die Zucht dieses Kleinviehes durch eine Verordnung, welche Preise auf die Tödtung von Wölfen, als den Feinden dieses Viehes, setzte. Auch Schweine wurden gehalten u. von größerem Vieh Esel u. Maulthiere, wogegen in ältester Zeit Pferde u. Rindvieh sehr selten waren (letzteres durfte nach einem alten Gesetz nicht geschlachtet

werden), später aber boten die Euböischen Triften Gelegenheit Hornvieh u. Pferde zu halten. Überhaupt war es eine Aufmunterung zur V., daß dieselbe nicht, wie in despotisch regierten Staaten, mit Abgaben belastet war. In Italien war die V. auch uralt, u. die Römer schlugen ihren Werth schon deshalb hoch an, weil der Gründer ihres Staates, Romulus, von einem latinischen Hirten gerettet u. erzogen worden war u. weil viele edle Geschlechter ihre Namen u. Familien ihre Beinamen von Thieren erhalten hatten, durch deren Zucht sie sich ausgezeichnet. Auch widmeten die ökonomischen Schriftsteller, sowohl Prosaiker (Varro, Cato, Calumella) als Dichter (Virgilius), der V. besondere Theile ihrer Schriften. Sie unterschieden die Pastio agrestis, die Zucht der Feldthiere, u. Pastio villatica, die Zucht der innerhalb der Villen gehaltenen Thiere; die erstere erstreckte sich auf Pferde, Rinder, Esel als Groß-, Schafe, Ziegen, Schweine als Kleinvieh, dazu Maulthiere u. Hunde. Varro stellt zwei Hauptgesichtspunkte auf, wornach eine rationelle V. zu betreiben ist, die Anschaffung u. Erhaltung des Viehes; bei der Anschaffung ist zu berücksichtigen das Alter, die Gestalt, die Race, der Kauf, bei der Erhaltung die Weide, die Trächtigkeit, die Fütterung u. der Gesundheitsstand; dazu kommt noch die gehörige Erwägung über die Zahl des Viehstandes, sowohl rücksichtlich der Stücke, als auch der Geschlechter. Bei den celtischen Völkern stand, wie bei den germanischen, auch die V. dem Ackerbau vor; in Gallien wurde schon in ältester Zeit viel Rindviehzucht auf den Alpen betrieben, die Rinder waren zwar klein, aber sie konnten tüchtig arbeiten u. gaben viel Milch, der gallische Käse war in Rom gesucht; auch von Schafen u. Schweinen wurden so große Heerden gehalten, daß von Gallien aus ein großer Theil Italiens mit gesalzenem Fleisch od. Schinken u. Wollgeweben versehen werden konnte; das Pferd wurde als Reit- u. Zugthier im Kriege gebraucht. Auch aus Lusitanien u. dem südlichen Hispanien werden zur Zeit der römischen Herrschaft die Heerden erwähnt, berühmt waren bes. in Bätica die Schafe, welche nicht allein Wolle zur Ausfuhr lieferten, sondern auch Widder wurden schon damals ausgeführt zur Veredelung anderer Heerden; gesucht waren die Schinken aus dem Lande der Cerretaner u. Cantabrer; die spanischen Pferde wurden als schnell u. ausdauernd gerühmt, die Esel aus Celtiberien u. die Maulesel von den Balearen standen in hohem Preise; merkwürdig ist, daß nichts von der Rindviehzucht in Spanien erwähnt wird, obgleich schon damals Stiergefechte gegeben wurden.

Vieil-Evreux, Dorf, s. Evreux 2).

Vieil Salm, Marktflecken im Arrondissement Bastogne der belgischen Provinz Luxemburg; 2530 Ew.; reiche Schieferlager; in der Nähe die Ruinen des Schlosses Salm; Wiegensitz der Familie dieses Namens. Geburtsort des Luxemburger Geschichtschreibers Bertholet (1688—1755).

Vieira, Antonio, geb. 1608 in Lissabon, siedelte früh mit seinen Eltern nach Brasilien über, wurde in Bahia Jesuit u. 1626 Lehrer der Rhetorik in Pernambuco; er ging 1640 nach Portugal zurück u. wurde Hofprediger des Königs Johann IV. u. in wichtigen Angelegenheiten nach England, Frankreich, Holland u. Rom geschickt. Nach Brasilien zurückgekehrt wirkte er seit 1653 als Missionär im Hafen von Maranhao. Nach einem Aufstande daselbst ging er nach Lissabon u. verwendete sich für die Schuldigen; dann wandte er sich nach Oporto, später nach Coimbra. 1668 begab er sich wieder nach Lissabon u. wurde in einer wichtigen Angelegenheit nach Rom geschickt, wo ihn die Königin Christine von Schweden zum Prediger erwählte. 1675 kehrte er nach Lissabon zurück, schiffte sich aber 1681 nach Brasilien ein, wo er die letzten Lebensjahre in ländlicher Einsamkeit zubrachte u. 1697 starb. Er schr.: Sermões, Liss. 1677—99, 15 Bde. Außerdem hat man eine Sammlung Briefe von ihm.

Viejo, thätiger Vulkan im mittelamerikanischen Staate Nicaragua.

Vielarm, 1) so v. w. Armpolyp; 2) so v. w. Tintenfisch.

Vieleck u. Vielseit (Polygon), jede von irgend wieviel geraden Linien (Seiten) begrenzte Figur. Ein vollständiges n eck nennt man ein System von allen möglichen geraden Linien, durch welche sich n gegebene Punkte zu je zweien verbinden lassen, von denen nicht mehr als 2 in einer Geraden liegen. Sind die Punkte sämmtlich in einer Ebene befindlich, so heißt das neck ein ebenes, im Nichtfalle ein windschiefes (Polygone gauche). Liegen alle Punkte auf einer Kugelfläche u. sind die Verbindungslinien lauter Bogen größter Kreise, so erhält man ein sphärisches neck. Unter einem vollständigen nseit dagegen versteht man ein System von allen möglichen Punkten, welche durch die wechselseitige Begegnung von n unbegrenzten Geraden entstehen. Hieraus ergibt sich von selbst, was man sich unter einem sphärischen nseit zu denken habe. Ein einfaches neck entsteht, wenn man sich n Punkte in irgend einer Aufeinanderfolge so durch Gerade verbunden denkt, daß immer nur zwischen 2 auf einander folgenden u. zwischen dem ersten u. letzten gerade Linien gezogen sind, welche zugleich von diesen Punkten begrenzt werden; ein einfaches nseit dagegen, wenn man sich n gerade Linien in irgend einer Aufeinanderfolge so verlängert denkt, daß jede nur die nächstfolgende u. die letzte die erste schneidet u. keine derselben über diese Durchschnittspunkte hinaus verlängert wird. Die n gegebenen Punkte des ecks werden die Ecken od. Spitzen u. die n gegebenen Linien des nseits die Seiten der Figur genannt, gleich viel, ob dasselbe einfach od. vollständig ist. Das einfache nseit ist von dem gleichbenannten neck nicht wesentlich verschieden, so daß hier die Namen vertauscht werden können, während dies bei den vollständigen Figuren nicht der Fall ist. Im einfachen neck wird jede Verbindungslinie zwischen 2 nicht auf einander folgenden Ecken eine Diagonale, so wie der Begegnungspunkt zweier nicht auf einander folgenden verlängerten od. unverlängerten Seiten ein Durchschnittspunkt genannt. Der Durchschnittspunkt zweier parallelen Seiten liegt in unendlicher Entfernung. Bei 3 gegebenen Punkten od. Seiten fällt die vollständige Figur mit der einfachen zusammen. Zur Erläuterung der aufgestellten Begriffsbestimmungen möge das Viereck u. Vierseit dienen, so daß die gegebenen Punkte mit A, B, C, D, die gegebenen Geraden aber mit a, b, c, d bezeichnet werden, dann heißen A, B, C, D die Ecken, a, b, c, d die Seiten, bezüglich des Vierecks u. Vierseits. In ersterm sind AB, AC, AD, BC, BD, CD die möglichen Verbindungslinien, in letzterm Falle aber (ab), (ac), (ad), (bc), (bd), (cd) die Durchschnittspunkte, wo (ab) z. B. den Durchschnitt der beiden Linien a u. b bezeichnet. In

dem vollständigen Viereck sind die 3 einfachen Vierseite ABCD, ACBD, ABDC enthalten, so daß im ersten AC u. BD, im zweiten AB u. CD, im dritten AD u. BC die Diagonalen sind. Im vollständigen Vierseit geben die 4 Seiten in den Ordnungen abcd, acbd, abdc die drei einfachen Vierecke, so daß die Ecken des ersten der Reihe nach (ab), (bc), (cd), (da); des zweiten (ac), (cb), (bd), (da); im dritten (ab), (bd), (dc), (ca) sind. Den Durchschnittspunkten von AC u. BD, von AB u. CD, von AD u. BC im Viereck entsprechen die durch die Punkte (ac) u. (bd), durch (ab) u. (cd), durch (ad) u. (bc) gehenden Diagonalen im Vierseit ꝛc. Die scharfe Unterscheidung zwischen neck u. nseit verdankt ihren Ursprung dem zuerst von Gergonne u. später in viel größerer Ausdehnung von Steiner nachgewiesenen Dualismus der geometrischen Lehrsätze. Im vollständigen neck ist n_2 od. $\frac{n(n-1)}{1 \cdot 2}$ die Zahl der Verbindungslinien u. $\frac{1}{2}(n-1)!$, od. $\frac{(n-1)(n-2)\ldots 3 \cdot 2 \cdot 1}{2}$ die Zahl der darin enthaltenen einfachen necke. Im vollständigen nseit ist n_2 die Zahl der Durchschnittspunkte u. $\frac{1}{2}(n-1)!$ die der einfachen nseite. Im einfachen neck ist $\frac{n(n-3)}{1 \cdot 2}$ die Anzahl aller Diagonalen; im einfachen nseit gibt derselbe Ausdruck die Zahl der Durchschnittspunkte der nicht auf einander folgenden Seiten. Im einfachen neck ist die Summe aller von je 2 auf einander folgenden Seiten eingeschlossenen Winkel $(n-2)$ mal so groß als 2 rechte Winkel, sobald keine Seite unverlängert eine der übrigen schneidet. Ein solches neck kann daher höchstens $(n-3)$ einspringende Winkel (d. h. größer als 180°) haben. Ist ein beliebiges Netz von einfachen Figuren gegeben, gleichviel ob dieselben alle in einer Ebene liegen od. nicht, so ist stets die Anzahl der Figuren vermehrt um die Anzahl der Winkelpunkte gleich der um 1 vermehrten Anzahl der Linien des ganzen Netzes. Diesen Satz verdanken wir Cauchy. Die Verwandtschaften der Vielecke s. Verwandtschaft. Ein V. heißt einem Kreis eingeschrieben, wenn alle Ecken desselben in seinen Umfang fallen; umschrieben dagegen, wenn alle Seiten den Kreis berühren; jene heißen centrisch nach den Ecken, diese centrisch nach den Seiten; auch wird im ersten Falle der Kreis dem V. umschrieben, im zweiten eingeschrieben genannt. In jedem eingeschriebenen V. von gerader Seitenzahl ist die Summe der einen abwechselnd genommenen Winkel gleich der Summe der übrigen, u. in jedem umschriebenen V. von gerader Seitenzahl ist die Summe der einen abwechselnd genommenen Seiten gleich der Summe der übrigen. Von beiden Sätzen läßt sich auch eine Anwendung auf den Fall der $(2n+1)$ ecke machen. Ein V. heißt regulär, wenn alle Seiten u. alle Winkel einander gleich sind. Jedes solche ist immer centrisch, sowohl nach den Ecken als nach den Seiten, u. der ein- u. umgeschriebene Kreis haben einerlei Mittelpunkt, der Radius des erstern wird der kleine, der des letztern der große Halbmesser des V-s genannt. Die gleichschenkligen Dreiecke, in welche ein reguläres V. durch seine Radien zerlegt wird, heißen Mittelpunktsdreiecke, ihre am Mittelpunkt liegenden Winkel Mittelpunktwinkel, auch Centriwinkel, u. jeder Winkel des V-s ein Polygonwinkel. Der Centriwinkel des regulären ecks ist $= \frac{4}{n}$ R u. der Polygonwinkel $= 2 \cdot \frac{n-2}{n}$ R.

Die Construction der regulären ecke hängt von der Theilung des Kreisumfangs in n gleiche Theile ab. Hierbei hat man sorgfältig zu unterscheiden, ob die Aufgabe vermittelst der Elementargeometrie, d. h. blos mit Hülfe der geraden Linie u. des Kreises, od. vermittelst der höhern Geometrie sich auflösen läßt. Das Letztere findet für jede beliebige gegebene Zahl Statt, während unter der ersten Beschränkung sich die Zahl der Theilungen auf sehr wenige reducirt. Da sich jeder beliebige Kreisbogen in 2 gleiche Theile theilen läßt (schon nicht mehr in 3, vgl. Trisection), so ist mit einer Theilung des Kreisumfangs in n gleiche Theile zugleich die Theilung desselben in 2n, 4n, . . überhaupt in $2^k \cdot n$ gleiche Theile gegeben, wo k jede beliebige ganze Zahl bezeichnet, so daß man für jede erste Theilung eine ohne Ende fortlaufende Reihe von weiteren Theilungen erhält. Ist die Theilung der Kreislinie in n u. n′ gleiche Theile bekannt, so ergibt sich daraus eine neue Theilung, wenn $\frac{1}{n} - \frac{1}{n'}$ sich in einen Bruch verwandeln läßt, der zum Zähler 1 od. eine Potenz von 2 hat. Durch 2 auf einander senkrechte Durchmesser wird der Umfang in 4 gleiche Theile getheilt; hierdurch ist die Construction des regelmäßigen Vierecks, Achtecks, Sechzehnecks, überhaupt $(2^k \cdot 4)$ecks gegeben. Der Kreisbogen, dessen Sehne gleich dem Radius, ist der sechste Theil der Peripherie; hierdurch ist die Construction des regelmäßigen Sechsecks, Dreiecks, Zwölfecks, Vierundzwanzigecks, überhaupt $(2^k \cdot 3)$ecks gegeben. Construirt man ein rechtwinkliges Dreieck, dessen eine Kathete dem Kreishalbmesser u. dessen andere der Hälfte desselben gleich ist, so ist der Unterschied zwischen der Hypotenuse u. der Hälfte des Radius die Sehne des 10. Theils der Peripherie, od. anders ausgedrückt, theilt man den Halbmesser durch die Sectio aurea, so ist sein größerer Abschnitt die Seite des regelmäßigen Zehnecks; hierdurch ist die Construction des regelmäßigen Zehnecks, Fünfecks, Zwanzigecks, Vierzigecks, überhaupt $(2^k \cdot 10)$ecks gegeben. Da $\frac{1}{5} - \frac{1}{10} = \frac{1}{15}$, so ist auch die Construction des Fünfzehnecks mit der des Sechs- u. Zehnecks gefunden. Diese Kreiseintheilungen finden sich schon in Euklids Elementen u. man war hierin bis auf die neueste Zeit nicht weiter gekommen, bis 1801 Gauß zeigte, daß, wenn n eine Primzahl u. $n - 1 = 2^\alpha 3^\beta 5^\gamma \ldots$ ist, die Theilung der Peripherie in n gleiche Theile immer von der Auflösung von α Gleichungen des zweiten, von β Gleichungen des dritten, von γ Gleichungen des fünften Grades ꝛc. abhängig ist. Ist nun unter jener Bedingung $n - 1 = 2^\alpha$, so hängt die Theilung blos von der Auflösung von α quadratischen Gleichungen ab, ist also elementar, weil sich jede quadratische Gleichung vermittelst der geraden Linie u. des Kreises construiren läßt, für $n = 17$ ist $n - 1 = 2^4$, für $n = 257$ ist $n - 1 = 2^8$ ꝛc. Es ist also zunächst die Construction des regulären Siebzehnecks auf elementare Weise möglich. Zum Verständniß der nachfolgenden Construction ohne Figur ist erforderlich zu bemerken, daß auf der geraden Linie, auf welcher der Halbmesser OA liegt, die beiden entgegengesetzten Richtungen, nach welchen gewisse andere Linien zu verzeichnen sind, durch OA u. AO unterschieden, u. daß alle Perpendikel

u. Halbkreise auf einer Seite, z. B. über der horizontal gedachten Linie OA construirt werden sollen. Es sei nun O der Mittelpunkt u. OA ein Halbmesser des gegebenen Kreises. a) Man errichte in A auf AO ein Perpendikel, trage auf ihm AB = 2 . AO auf, halbire AO in C u. trage in der Richtung OA die Linie CD = CB auf; b) man halbire AD in E, AB in F u. trage in der Richtung OA die Linie EG = EF auf; c) man errichte in O auf OA ein Perpendikel, trage auf ihm OH = OA auf, halbire OD in I u. trage in der Richtung AO die Linie IK = IH ab; d) man construire über AG u. AK Halbkreise, wovon der letztere das Perpendikel OH in L schneidet, ziehe durch L eine Parallele zu OA, welche den Halbkreis über AG zum erstenmal in M schneidet u. fälle von M das Perpendikel MN auf AG, so ist AN die Seite des regelmäßigen 34ecks im gegebenen Kreise, woraus sich natürlich auch das regelmäßige 17eck findet. Jedes reguläre V. ist seinem Inhalte nach einem Dreiecke gleich, welches den kleinen Halbmesser zur Höhe u. den Umfang zur Grundlinie hat. Der Inhalt des eingeschriebenen regulären ecks ist $= \frac{1}{2} nr^2 \sin \frac{1}{n} . 360°$, u. der des umschriebenen $= nr^2 \operatorname{tang} \frac{1}{n} . 180°$. Über einige andere Eigenschaften der V-e vgl. die Artikel Transversale, Schwerpunkt, Viereck. Vgl. Lexell, Polygonometrie, Lpz. 1783; L'Huilier, Polygonométrie et Abrégé d'Isopérimétrie; Schiereks Polygonometrie, Gieß. 1820; H. A. Rothe, De divisione peripheriae circuli in XVII et XIII partes aequales, Erl. 1804; Paucker, De divisione geometrica peripheriae circuli in XVII part. aequales, 1817.

Vieleckfisch (Polyodon *Lacép.*, Spatularia *Shaw.)*, Gattung aus der Familie der freikiemigen Knorpelfische mit Bauchflossen, Leib nackt, der Oberkiefer ist in eine große, breitränderige, einem Palmenblatt ähnelnde Schnauze verlängert; das Maul hat viele Zähne, die Kiemenöffnung ist weit, der Kiemendeckel groß, in eine lange Spitze ausgehend. Art: das Blatt od. der Spatelfisch (P. folium, Squalus spatula), im Missisippi.

Vieleckiger Knochen der Handwurzel (V-s Bein), s. u. Handknochen.

Vieleckiger Körper, so v. w. Polyeder.

Vieleckige Zahlen, so v. w. Polygonalzahlen.

Vieleckschnittverhältniß (Ratio sectionalis polygonica), Verhältniß, zusammengesetzt aus den Verhältnissen, nach welchen bei einem ebenen od. nicht in einer Ebene enthaltenen Vielecke jede Seite von einem in der Seite selbst od. in ihrer Verlängerung liegenden Punkte geschnitten wird. Über V. gilt das Theorem, daß jedes V. einen rationellen Werth hat, wenn sowohl die Spitzen des Vielecks, als die Theilpunkte der Seiten Punkte eines Netzes sind, wobei unter Netz die Gesammtheit aller Linien u. ihrer Schneidungspunkte zu verstehen ist, welche entstehen, wenn man 4 ursprünglich gegebenene Punkte, von denen nicht mehr als 2 in einer Geraden liegen, durch gerade Linien bis zu den Durchschnittspunkten verbindet, diese wieder mit allen vorkommenden Schneidungspunkten u. s. f.

Vielfacher Punkt (Punctum multiplex), jeder Punkt, durch welchen eine Curve mehre Male geht. Je nachdem sie 2, 3, 4, .. Mal durchgeht, heißt derselbe ein 2-, 3-, 4-, .. facher Punkt (Punctum duplex, triplex, quadruplex, ..). Soll eine Curve einen nfachen Punkt haben, so muß dieselbe wenigstens vom (n + 1)ten Grade sein. Das Kennzeichen für einen V-n P. ist im allgemeinen, daß das Differentialverhältniß erster u. höherer Ordnungen unendlich groß wird, doch bedarf es dann noch der Untersuchung, ob der hierdurch angezeigte Punkt nur ein Beugungspunkt der Curve ist. Vgl. Bortz, De rationibus regularum, quas calculus differentialis in constituendis punctis curvarum multiplicibus et subtangentibus in iis ad haec puncta ducendis offert, Lpz. 1769.

Vielfaches einer Größe (Multiplum), eine Größe, welche sich selbst als Factor in sich enthält.

Vielfache Sterne sind solche, welche dem bloßen Auge od. in einem blos schwach vergrößernden Fernrohre sich nur als einfache Sterne zeigen, in Fernröhren mit stärkerer Vergrößerung aber als drei- od. mehrfache Sterne wahrgenommen werden. Zu den merkwürdigsten derselben, welche in neuester Zeit sehr beachtet worden sind, gehören bes.: die dreifachen Sterne ξ Wage, ζ Krebs, 12 Luchs u. 11 Einhorn; die vierfachen α Andromeda u. ε Leier, 102 u. 2681 des Struve'schen Katalogs; die sechsfachen in θ Orion, dem Trapez des großen Nebelflecks im Orion, welche wahrscheinlich ein physisches Attractionssystem bilden, da die fünf kleineren Sterne der Eigenbewegung des Hauptsterns von fünfter Größe folgen, ohne daß bisher eine Veränderung in der gegenseitigen Stellung bemerkt worden ist. In den beiden dreifachen ξ Wage u. ζ Krebs hat man die Umlaufszeit beider Begleiter mit großer Sicherheit erkannt.

Vielfaches Verhältniß, in der theoretischen Akustik ein solches Verhältniß zwischen zwei Tönen, daß in der Schwingungszahl des einen die des andern eine ganze Anzahl Mal aufgeht, z. B. das Verhältniß zwischen Grundton u. Octave.

Vielfächerige Schalthiere, so v. w. Polythalama.

Vielfaltig (Her.), mehr als vier Felder habend.

Vielförmig ist die Function einer veränderlichen Größe, wenn sie für irgend einen Werth der letztern mehr als einen reellen Werth bekommen kann.

Vielfraß, so v. w. Polyphag.

Vielfraß, 1) (Gulo *Storr.*, russ. Rossomak), Gattung aus der Familie der Bären (Ursina), mit kurzer Schnauze, jederseits 4 od. oben 5 u. unten 6 Backzähnen, u. buschigem Schwanz; hinten befinden sich 2 schmierlose Hautfalten neben dem After; Arten: a) Gemeiner V. (G. borealis, Ursus gulo), braun, mit dunklerem sattelförmigem Rückenflecke, an den Seiten des Kopfes mit einem helleren Flecke; wird 2½ Fuß groß, hat einen gleichlangen Schwanz, lebt in nordeuropäischen Wäldern, bes. in Felsenklüften, u. hat gutes Pelzwerk. Von dieser seiner Wohnung hat er seinen Namen, denn auf norwegisch heißt Fiällfrass ein Felsenbewohner, woraus der unrichtige Name V. gemacht ist, denn Vielfressen ist seine Eigenheit nicht, er frißt nicht mehr als ein anderes Raubthier. Eine ungegründete Sage ist es auch, daß er nach unmäßigem Fressen sich, zwischen Bäumen einklemmend, gewaltsam entleeren soll. b) Wolverene (G. luscus), vielleicht nur die nordamerikanische Abart von jenem; c) Honigvielfraß (Honigdachs, G. mellivorus), am Cap, liebt den Honig sehr; ihm nachge-

hend finden die Hottentotten die wilden Bienenstöcke. Hierher rechnen Einige noch den d) Taira (Galera, G. barbarus, Mustela barbara), braun, auf dem Kopfe grau, an der Kehle mit weißem Fleck, in Südamerika; e) Grison (G. vittatus, Viverra vittata), schwarz, auf dem Kopfe u. Halse oben grau, mit weißem Streife, ebenfalls in Südamerika; 2) so v. w. Kropfgans; 3) so v. w. Speckkäfer; 4) so v. w. Brauner Weichkäfer (Telephorus fuscus); 5) so v. w. Scharbe; 6) so v. w. Großer Sägetaucher.

Vielfraßraupe, Raupe des Schmetterlings Himbeerblatt, s. d.

Vielfraßschnecke (Bulimus *Brug.*), Gattung aus der Familie der Lungenschnecken, gebildet aus Arten der Gattung Schnirkelschnecke (Helix), bei denen die spitzeirunde Öffnung des langeirunden Gehäuses höher als breit ist, sie haben 4 Fühler, sind Landschnecken, zum Theil sehr schön u. groß. Man theilt sie in folgende Untergattungen: a) Eigentliche V. (Bulimus), die letzte Windung viel größer, Mundsaum zahn- u. faltenlos, Mundränder ungleich, der äußere länger, gekrümmt, der innere kürzer u. gerade, die Spindel allmälig sich in ihn fortsetzend; Arten: B. montanus, länglichkonisch, stumpf, mit gekörnelten Längsstreifen rothbraun, mit innen röthlicher Lippe, 7 Linien hoch, 2¾ Linien dick, in Laubwäldern; B. obscurus, länglich eirund, ziemlich bauchig, fein gestreift, rothbraun, weiß od. röthlich gelippt, 4—5 Linien hoch, 1½—2 Linien dick; ebendaselbst; B. haemastomus, mit purpurrother Lippe u. Spindel, fast 4 Zoll lang, in Guiana, soll ein Ei mit Kalkschale legen, fast von der Größe eines Taubeneies; b) mit gezahnter (faltiger) Spindel (Cochlogena, Helicteres); Art: C. seminiger, oben weiß, unten schwarz, mit weißem Zahn, schiefkegelförmig, 7½ Linien lang, auf Otaheiti, als Putz in den Ohren dort gebraucht; c) mit nach Außen gewendeter Lippe, birnförmiger, dreieckiger od. länglicher Mündung (Auricula *Lam.*); Arten: Hasenohr (B. auricula leporis), weißlich, mit rothgelben od. braunen Wolkenflecken; Silensohr (B. auricula Sileni), blaß löwengelb, mit rothgelben Längsflammen u. weißem Saume, 18 Linien lang, in Südamerika; d) mit schiefer Faltenspindel; Art: Pferdeohr (B. auricula bovina), hell kastanienbraun, an der Spitze weiß, Lippe innen gelb, am Saume weiß, 3 Zoll lang, in der Südsee um Australien; e) mit spitziger, nach unten verdünnter Spindel; Arten: B. gallina-sultana (Sultan von Java), gelbbraun od. weiß, mit vielen rothbraunen, gezackten u. gebogenen Längslinien; Zickzack (B. ziczac), weiß, mit rothbraunen, zackigen Flecken u. Streifen; Zebraschnecke (B. undatus, Bulla zebra), weißlich, mit braunen Längsstreifen; f) mit einfachem, scharfem Saum (Limicolaria *Schumach.*); Art: Kambeulschnecke (B. kambeul), sehr fein übers Kreuz gestreift, weißlich od. graubräunlich, 3 Zoll lang; B. radiatus, grau od. rothbraun gestreift u. gefleckt, auf weißem Grunde, 11 Linien lang, in Italien, Südfrankreich, Deutschland, häufig auf den Jenaischen Bergen; g) thurmförmige, mit scharfer, einfacher Lippe; Art: B. ventricosus, eiförmig, mit bauchiger Basis, weiß, sämmtliche Umgänge mit brauner Binde; Abgestumpfte V. (B. decollatus, Helix dec. *L.*), mit abgestumpfter letzter Windung, weißlich, schwarz gestreift; das Thier wird sehr dick; die Schalen werden als Kalk gebrannt; aus Westindien. Mehre Arten finden sich versteinert u. heißen Bulimiten.

Vielfraßwiesel (Mustela gulina *Neuw.*), Art aus der Raubsäugethiergattung Mustela *L.*, hat das Gebiß des Vielfraßes, geht auf den Zehen, ist also Mittel zwischen Vielfraß u. Wiesel, lebt in Südamerika.

Vielfrucht, s. u. Frucht I. G).

Vielfuß, so v. w. Tausendfuß.

Vielfüßige, Ordnung der Holothuriden, s. d. B).

Vielgötterei, so v. w. Polytheismus.

Vielgut, ist Peucedanum oreoselinum.

Vielgut, Dorf u. fürstliches Schloß im Kreise Öls des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, unweit der Weide; 800 Ew.

Vielhorn (Polycera *Cuv.*), Gattung aus der Schneckenfamilie Nacktkiemen (der Blumenkiemenschnecken *Goldf.*); die Kiemen strahlenförmig in einfachen Zweigen um den After u. neben ihnen zwei häutige Läppchen zu ihrem Schutze; an dem Kopfe zwei keulenförmige u. vier bis sechs zugespitzte Fühler. Art: Vierliniges V. (P. quadrilineata *Cuv.*, Doris q.), aus dem Deutschen Meer, 1 Zoll lang, weiß, mit vier bis sechs schwarzen Rückenlinien od. Punktreihen u. gelben Fühlern.

Vielhufer (Multungula), Ordnung aus der Klasse der Säugthiere; Füße mit drei bis fünf behuften Zehen versehen; Körper der V. meist unförmlich, dickhäutig (daher auch Dickhäutler, Pachydermata, genannt), selten mit Haaren, häufiger mit Borsten besetzt od. kahl, bei einigen die Nase mehr od. weniger in einen Rüssel verlängert; Aufenthalt: an sumpfigen Orten; Fraß: allerhand Gewächse. Hierher gehören die Gattungen: Hippopotamus (Flußpferd), Rhinoceros (Nashorn), Sus (Schwein), Tapirus (Tapir), Elephas (Elephant) u. die Fossilien Anoplotherium, Palaeotherium, Dinotherium, Anthracotherium, Chaeropotamus, Mastodon u. a.

Vielkammerige Schalthiere, so v. w. Polythalama.

Vielkiemenschnecken (Polybranchia *Goldf.*), Familie der nacktkiemigen Schnecken; Zwitter, mit zwei od. vier Fühlern, leben im Meer, meist auf dem Rücken schwimmend. Dazu die Gattungen: a) Seelunge (Tethys); b) Seemoosschnecke (Scyllaea); c) Tritonia, s. d. a.; d) Aeolis (Ae. *Cuv.*, Eolidia), kaum 1 Zoll groß, Kiemen sitzen wie kleine Blätter querreihig an den Seiten des Rückens, Fühler vier oben, zwei am Hals, Mund u. Hals sind eins; Arten: Ae. pupillosa, terpiges u. a.; e) Laniogerus; f) Rückenfuß (Terpiges); g) Strahlkieme (Glaucus).

Vielköpfiger Blasenwurm, so v. w. Queese.

Viella, 1) (Port de V.), 7716 Fuß hoher, wichtiger Pyrenäenpaß zwischen der spanischen Provinz Lerida (Catalonien) u. Frankreich, mit Hospiz. An ihm liegt die Villa V. an der Garonne u. Hauptort des Valle de Aran, mit 925 Ew.; 2) Marktflecken im Arrondissement Mirande des französischen Depart. Gers; Weinbau; 1500 Ew.

Vielliebchen (Guten Morgen V.), die Sitte bei heiteren Mahlen, an denen Herren u. Damen Theil nehmen, wenn man beim Desert unter den Krachmandeln eine Doppelmandel findet, diese mit einer Person des andern Geschlechts getheilt zu essen, wo dann derjenige von Beiden, welcher, nach

Aufhebung des Mahls od. vom andern Tag an, den Andern zuerst mit Guten Morgen V. anredet, von diesem ein kleines Geschenk zu erhalten hat. Doch variirt dieser Gebrauch, u. man verliert das V., wenn man etwas aus der Hand des Andern ohne eine besondere Verwahrung (wie z. B. Ich denke daran) auszusprechen annahm, od. von dem Andern ein grünes Blatt gezeigt bekommt, ohne selbst ein solches zeigen zu können, od. es gewinnt der, welcher zuerst den Andern berührt u. dgl. m. In neuester Zeit ist es fast allgemein gebräuchlich geworden, daß, wenn die Dame verliert u. ein Geschenk machen muß, der Herr ein Gegengeschenk macht.

Vielmännerei (Polyandrie), s. u. Polygamie 1).

Vielmännig (Bot.), s. Polyandrie.

Vielmünder, Weichthiere, so v. w. Polypora.

Vielmundwurm (Polystoma), Gattung der Eingeweidewürmer aus der Familie der Trematoda; 1) nach Zeder u. Rudolphi, Leib gedrückt od. rundlich, weich, vorn sechs Saugöffnungen, hinten u. am Bauche nur eine; sind diese Öffnungen ganz einfach, so ist es die Gattung Linguatula nach Lamarck. Arten: P. integerrimum, hinten abgestumpft, in der Urinblase der Frösche; Fett-V. (P. pinguicola), vorn stumpf, hinten zugespitzt, im menschlichen Eierstocke u. e. a. Sind die Öffnungen durch eine Scheidewand zweifächerig, so ist es die Gattung 2) V. (P.) nach Lamarck; Art: Thunfisch-V. (P. thynni), an den Kiemen der Thunfische.

Vielona, der Todtengott bei den Polen, Beherrscher der abgeschiedenen Seelen. Man opferte ihm bei den Todtenfesten, indem man kleine geröstete u. etwas angebrochene Kuchen auf die vier Ecken des Grabes legte; s. u. Polnische Mythologie S. 307.

Vielpunkt, so v. w. Blattlausläfer.

Vielschreiber, so v. w. Zeichner, s. u. Borkenkäfer b).

Vielschreiberei, die Handlungsweise, bei welcher zu viel, also mehr als nöthig u. nützlich, sonach auch Unnöthiges u. Unnützes geschrieben wird. Dieser Vorwurf wird namentlich der Schriftstellerwelt, bes. den Tagesschriftstellern, dann den politischen u. belletristischen Schriftstellern rücksichtlich der in Druck gebrachten Sachen gemacht. Vor den vielen Büchermachern wird schon in dem Prediger Salomonis gewarnt.

Vielseit (Math.), s. u. Vieleck.

Vielstimmig, ein musikalischer Satz, wenn er aus mehr als vier reellen Stimmen besteht, d. h. solchen, welche sich nicht einander blos verstärken, sondern ihren eigenen Gang gehen.

Vieltheilige Größe, so v. w. Polynom.

Vielweiberei (Polygynie), s. u. Polygamie 1).

Vielweibig (Bot.), s. Polygynie.

Vielwinkelige Figur, so v. w. Vieleck.

Vielwisser, so v. w. Polyhistor.

Vien (spr. Wiang), 1) Joseph Maria, geb. 1716 in Montpellier, ging 1740 nach Paris u. 1744 nach Rom; seit 1750 stand er der Malerschule in Paris vor, wurde 1775 Director der Französischen Akademie in Rom, kehrte 1790 nach Paris zurück u. st. hier 3. März 1809. Er ist der Wiederhersteller des bessern Geschmacks in der Französischen Malerschule, durch Verbindung des Studiums der Natur mit dem der Antike. Aus seiner Schule ist David hervorgegangen. 2) Rose Celeste, Enkelin des Vor., Tochter des Generals Bache; sie st. 1832 in Bordeaux u. übersetzte die Gedichte des Anakreon, 1825, u. des Joh. Secundus Basia, 1832.

Vienenburg, Pfarrdorf im Amte Wöltingerode des hannöverischen Landdrosteibezirks Hildesheim, an der Harzbahn (Börsum-Harzburg) mit projectirtem Zweig nach Goslar; Superintendentur, Essigfabrik; 1360 Ew.

Vienna, 1) (a. Geogr.), alter Name der Stadt Vienne, s. d.; 2) (n. Geogr.), die englische Bezeichnung von Wien; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oneida des Staates New York (Nordamerika), am Oneida See; 3500 Ew.; 4) Postort in der Grafschaft Phelps des Staates New York, am Zusammenfluß des Canandaigua u. des Flint Creek u. an einer Zweigbahn der New York Centralbahn; Eisenindustrie; 2000 Ew.; 5) Hauptort der Grafschaft Doley im Staate Georgia; 6) Hauptort der Grafschaft Johnson im Staate Illinois; 7) zahlreiche kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Vienne (spr. Wienn), 1) Fluß im westlichen Frankreich, entspringt auf dem Plateau von Millevaches unweit des Mount Odouze im Departement Corrèze, geht durch die Departements Ober-V. u. V., nimmt die Flüsse Maude, Tharton, Briance, Clain, Creuse, Vende u. a. auf, wird vor Chatellerault in V. schiffbar, fällt nach einem Laufe von 49 Meilen im Departement Indre et Loire zwischen Tours u. Saumur in die Loire. Folgende zwei Departements haben von ihr den Namen. 2) (Haute-V., Ober-V.), französisches Departement, s. Ober-Vienne; 3) Departement V., an Ober-V., Indre, Indre et Loire, Maine et Loire, Beide Sèvres u. Charente grenzend, besteht aus Theilen der früheren Landschaften Poitou u. Saumurois; 125,38 QM., meist flaches, nur an einigen Orten hügeliges Land, hier u. da Haiden, doch im Allgemeinen fruchtbarer Boden mit schönen Wiesen; bewässert durch die V. mit dem Clain, Gartempe, Creuse, Dive, Charente u. a. Flüsse, durch mehre Teiche, hat auch Sumpfgegenden; Klima mild u. im Ganzen gesund; Producte: außer den Zuchtthieren Wild, Geflügel, Fische, Holz, Eisen, Marmor, Mühlsteine ꝛc. Man treibt Ackerbau (doch nicht mit gehörigem Fleiß, indem viel gutes Feld unbenutzt liegen bleibt), Viehzucht (ebenfalls nicht ausgezeichnet), Obstbau (viele Kastanien), Weinbau (doch ohne gute Behandlung u. mit Verwendung zu Branntwein), Bergbau (auf Eisen u. Blei), einige Industrie in Wolle u. Baumwolle, Leder u. Messerschmiedearbeiten u. etwas Handel mit Landesproducten. Die Eisenbahn von Tours nach Bordeaux durchschneidet das Departement. Eintheilung in die fünf Arrondissements: Poitiers, Chatellerault, Civray, Loudun, Montmorillon mit 32 Cantonen u. (1861) 322,028 Ew., meist Katholiken, am Alten u. Hergebrachten hängend. Hauptstadt: Poitiers. Das Departement gehört zur 18. Militärdivision u. zum 5. Militärobercommando (Tours). 4) Arrondissement im Departement Isère; hat fast 34 QM., 154,800 Ew., 9 Cantone; 5) Hauptstadt desselben, am Einfluß der Gère in die Rhône u. an der Eisenbahn von Lyon nach Marseille; amphitheatralisch um einen Berg gebaut, mit Quai an der Rhône, jenseit welcher St. Colombe liegt; Sitz eines Erzbischofs, Handelsgerichts; hat Brücke, 14 Kirchen, darunter

die Kirche Notre-Dame de la Vie (einst Tempel od. Prätorium der Römer, mit Mausoleum des Cardinals Latour d'Auvergne), St. Maurice, viele Alterthümer aus der Römerzeit (Obelisk [Aiguelle], Triumphbogen, Amphitheater, Tempel des August, Wasserleitungen u. a.), Überbleibsel der Dauphinenburg; V. hat Theater, Bibliothek, Museum, Zeichnenschule, Börse; man fertigt Leinwand, Tuch, Papier, Glas, Gewehre, Kanonen, Tapeten, Leder, Metallwaaren; Eisen- u. Kupferhämmer, Silber- u. Bleiwerke, Weinbau u. Handel; 20,800 Ew. In der Nähe wächst der berühmte l'Heremitagewein u. der Côte rotie. — V. hieß sonst Vienna, war die Hauptstadt der Allobroger im Narbonensischen Gallien u. lag am Rhodanus in weinreicher Gegend; früher ein bloßer Flecken, wurde sie nachmals eine bedeutende Stadt. Hierher soll Pontius Pilatus wegen seiner Ungerechtigkeit verwiesen worden sein u. sich von einem Thurme gestürzt haben, dessen Reste man noch zeigt. Die Römer erhoben sie zu einer Colonie u. sie wurde unter den späteren Kaisern die Hauptstadt der Provinz Viennensis, welche das Land zwischen Lugdunensis prima, dem Narbonensischen Gallien, dem Meere u. den Alpen begriff. Im 5. Jahrh. wählten sie die burgundischen Könige zu ihrer Residenz. 880 belagerte hier Karlmann den König Boso. Nachmals war sie eine souveräne Grafschaft, welche unter Ludwig XI. mit der Dauphiné (s. d.) vereinigt wurde. Hier wurden mehre Concilien gehalten, namentlich 1112, wo Kaiser Heinrich V. wegen des beanspruchten Investiturrechts mit dem Banne belegt wurde, u. 1311 (das 15. Ökumenische Concil), in dessen Folge 1312 der Tempelherrnorden aufgehoben wurde. Im Januar 1854 brannte die Stadtbibliothek ab. Vgl. C. Roy, Monumens romains et gothiques de V., 1828, Fol. 6) **V. le Château**, Marktflecken im Arrondissement St. Menehould des Departements Marne; Glashütten, Fayencefabriken, Webereien; 1700 Ew.

Viennet (spr. Wiänä), Jean Pons Guillaume, geb. 18. Novbr. 1777 in Beziers; diente von 1796 an in der Marine u. wohnte als Oberstlieutenant der Marineartillerie dem Feldzug von 1813 bei, wo er bei Leipzig gefangen wurde. Während der Hundert Tage weigerte er sich den Acte additionel zu unterschreiben u. rechtfertigte diese Handlung durch eine Schrift: Lettre d'un Français à l'Empereur sur la situation de la France et de l'Europe, Par. 1815. Von 1815—18 war er Mitredacteur des Journals von Paris u. Offizier im großen Generalstabe, aus welchem er 1827 durch Clermont-Tonnère ausgestoßen, dafür aber vom Departement Hérault in die Deputirtenkammer gewählt wurde, wo er nun zur Opposition hielt u. die Julirevolution vorbereiten half. Unter Ludwig Philipp gehörte er in der Kammer zur ministeriellen Partei. 1831 trat er in die Akademie, wurde 1839 Pair von Frankreich u. zog sich seit 1848 vom politischen Schauplatz zurück. Er hat sich bes. in dem Genre der Satire u. des komischen Gedichtes ausgezeichnet u. schr.: Epitre aux chiffonniers, Par. 1827; Epitre aux mules de Dom Miguel, ebd. 1827; Epitre adressée aux Muses sur les Romantiques (deren erklärter Gegner er war), ebd. 1824; La Philippide (heroisch-komisches Gedicht in 26 Gesängen), ebd. 1828; Le siège de Damas, ebd. 1829; Sodina ou la traite des nègres, ebd. 1829; Perga, ebd. 1829; Clovis (Trauerspiel), ebd. 1820; Sigismund (Trauerspiel), ebd. 1825; Promenade philosophique au cimetière du Père-la-Chaise, ebd. 1829; Aspasia (Oper), ebd. 1820; La tour de Monthlery (Roman), ebd. 1832, Le château de St. Ange, ebd. 1834, 3 Bde. (deutsch Braunschw. 1834); Histoire des campagnes de la révolution dans le Nord, 1831, 2 Bde.; Fables nouvelles, Par. 1851; Mélanges de poesie, 1853.

Viennois (spr. Wiennoah), so v. w. Dauphiné.

Vienzel, Maß, so v. w. Vierzel.

Vier, einfache Zahl, ist das Quadrat von der Zwei ($2 \times 2 = 4$) u. auch das Resultat der Addition dieser Zahl mit sich selbst ($2 + 2$). Sie liegt als Zahl dem Viereck u. bes. dem Quadrat zu Grunde. Die V. hielt bes. Pythagoras heilig; vgl. Tetraktys.

Vierarten (Vierähren), s. u. Ruhren 1).

Vierauge, 1) so v. w. Opossum, s. u. Beutelratte; 2) so v. w. Hochgucker.

Vierbätzler, so v. w. Örtchen 3).

Vierbindig, s. u. Köper 1).

Vierblatt, so v. w. Vierpaß 2).

Vierchen (Kawartnicki), alte polnische Silbermünze, welche unter Wladimir dem Großen ¼ eines polnischen Groschens ausmachte.

Vierdevat, Maß, so v. w. Vierfaß.

Vierding, 1) (Verding, Ferto), im 14. Jahrh. eine Münzwährung, welche ¼ einer Mark, also 4 Loth Silber betrug, so rechnete man 1350 auf einen V. 16 böhmische Groschen. Als die Mark selbst Münze wurde, wurde der V. Scheidemünze u. nun erst ausgeprägt. In Schlesien war ein Bischofsvierding sonst eine Silbermünze, welche ¼ eines Guldens betrug; 2) ¼ Mark od. 4 Loth.

Vierdraht, grobes, wollenes glattes Zeug, aus vierdrähtigem Garne; wird nach dem Weben gefärbt, meist zu Unterfutter gebraucht.

Vierdup, Getreidemaß in Emden, 4 V. = 1 Tonne, 1 V. = 1¼ hannöverischen Himten od. 2382,5 Pariser Cubikzoll, an andern Orten 2804 Pariser Cubikzoll.

Viereck, 1) eine von vier geraden Linien (Seiten) umgrenzte Ebene. Je nach der gegenseitigen Lage u. Größe der Seiten heißt es Quadrat, Oblongum (Rechteck), Rhombus, Parallelogramm, Antiparallelogramm, Paralleltrapez, Trapez, Trapezoid (s. d. a.). a) Wenn alle vier Seiten od. ein gleichliegender Winkel; od. b) wenn drei Seiten u. die beiden eingeschlossenen Winkel; od. c) wenn drei Seiten u. die der vierten Seite anliegenden Winkel; od. wenn d) zwei zusammenstoßende Seiten u. drei gleichliegende Winkel; od. wenn e) zwei Gegenseiten u. drei gleichliegende Winkel; od. f) wenn drei Seiten u. die an einer der beiden äußersten anliegenden Winkel; od. wenn g) drei Seiten, ein eingeschlossener u. sein Gegenwinkel einzeln verglichen u. in derselben Ordnung in zwei V-e einander gleich sind: so sind die V-e congruent. Bei den beiden letzten Fällen tritt noch, wie bei dem vierten Congruenzsatze für die Dreiecke, eine beschränkende Bedingung ein. Der Flächeninhalt irgend eines V-s ist gleich dem halben Producte beider Diagonalen, multiplicirt mit dem Sinus des Winkels, unter welchem diese sich schneiden. Im Allgemeinen vgl. Vieleck. 2) **V. der Arme**, der schwächste Theil an den Armen der Anker, wo die Schaufeln angeschweißt werden; 3) **V. der Ruthe**, am Ankerstoße der Theil zunächst des

großen Ringes, welcher viereckig geschmiedet wird, damit der Anker fester anliegt; 4) s. Quarré 2).

Viereck, 1) (Ostracion cubicus), Art aus der Gattung Panzer- (Bein-) fisch, länglich, vierseitig, ungedornt, auf jedem Schilde ein schwärzlicher Ring mit blauem Augenfleck; der Rücken ist schmäler als der Bauch, wird 1 Fuß lang, ist schmackhaft, wird in Frankreich in Teichen gehalten u. sehr zahm; 2) so v. w. Rautenscholle.

Viereck, Edwina, geb. 1823 zu Lübben in der Niederlausitz; in Breslau betrat sie als Schillerin des Freiherrn v. Baerst zum ersten Mal das Theater, spielte hierauf mit Beifall als erste Liebhaberin in Agram, Brünn u. auf andern österreichischen Bühnen, fand darauf in Wien am Hofburgtheater Engagement, wo sich ihr Ruf befestigte, u. wurde später Mitglied des Berliner Hoftheaters. Sie starb am 1. Juni 1856 in Karlsbad.

Viereckiges Eisen, so v. w. Quadrateisen, s. u. Eisen III. B).

Viereckige Schanze, s. Redoute.

Vieregg, ein katholisches, angeblich aus Mecklenburg stammendes, in der Mitte des 16. Jahrh. nach Baiern gekommenes Geschlecht, wo es 1692 in den Freiherren- u. 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde; jetziger Chef: Graf Karl, geb. 13. Juli 1798, Oberst à la suite, Generalmajor u. Erster Kreisinspector der Landwehr von Oberbaiern; vermählt seit 1832 mit Julie geb. Freiin Eötvös von Vasaros-Nameny; sein Sohn Friedrich ist 1833 geboren.

Viereichenspinner, so v. w. Processionsspinner.

Viereisen, Stemmeisen zum Ausstemmen viereckiger Löcher, s. u. Stemm- u. Stechzeug d).

Vieren, 1) viereckig machen, in ein Viereck verwandeln; vgl. Vierung; 2) (Schiffsw.), ein Seil nachgeben od. fahren lassen; 3) lange dünne Holzbänder, welche beim Schiffbau zwischen den Dielen eingelegt werden, um den Abstand auszufüllen.

Vierer, melodische Periode, welche im vierten Takte ihren Absatz erreicht.

Vierer (Etschvierer), 1) kleine tyroler Silbermünze im 15. u. 16. Jahrh. = ¼ Kreuzer od. $\frac{1}{360}$ Gulden; 2) in Bern so v. w. Kreuzer; 3) (Mattier, Vierling), eine Kupfer- od. Silbermünze, welche 4 gute Pfennige gilt; 4) Maß, s. Vierling.

Vierfache Sterne, s. u. Doppelsterne.

Vierfädig, so v. w. Vierbindig.

Vierfähnlein (Quartion), im Dreißigjährigen Kriege Unterabtheilung einer Brigade; es bestand aus den Mannschaften von vier Compagnien, wurde eingetheilt in eine Pikenier- u. Musketierdivision u. entspricht unserm jetzigen Bataillon.

Vierfaß, Getreidemaß in Holland, hält 390 Pariser Cubikzoll, 4 V. = 1 Scheppel, 16 V. = 1 Mudde, 1 V. = 8 Kops.

Vierfelderwirthschaft, s. u. Feldsysteme A) c).

Vierfirnig, s. u. Firne.

Vierfleck, 1) s. u. Hülsenmotten c); 2) eine Art Düngkäfer, ist Aphodius quadrimaculatus.

Vierfürst, s. Tetrarches 2).

Vierfüßige Thiere (Vierfüßler, Quadrupeda), 1) alle mit vier Füßen versehene Thiere, u. als solche getheilt in warmblütige (die meisten Säugethiere) u. kaltblütige (Frösche, Schildkröten, Eidechsen); 2) bes. so v. w. Säugthiere, obgleich nicht alle Säugthiere vier (wenigstens keine regelmäßig ausgebildeten) Füße haben; 3) die Abtheilung der Säugthiere, welche vier regelmäßig gebildete Füße haben; man theilt sie in V. T. mit Nägeln (Unguiculata) u. mit Hufen (Ungulata); 4) Familie der schlangenförmigen Saurier, dazu die Gattungen: Scincus, Seps, Chalcides.

Vierges (fr., spr. Wiersch), so v. w. Jungferninseln.

Viergespann, s. Quadriga.

Viergraf, Titel der Grafen von Schwarzburg, Kleve, Zilly u. Savoyen, indem sie sich wegen besonderer Vorzüge als Grafen höheren Ranges betrachteten; am längsten führte diesen Titel Schwarzburg.

Viergroschenstück, Silbermünze, welche zu ⅛ Thaler od. 4 Groschen Conv. od. 15 Kreuzer nach dem 20-Guldenfuße ausgeprägt ist; jetzt 5 Silbergroschen (Neugroschen).

Viergrotstück, oldenburgische Silbermünze, an Werth 1 Gr. 2,7 Pf. Conv.

Viergrund, Gegend, so v. w. Birgrund.

Vierhaariger Siebboden, ein Haarsiebboden, bei welchem in der Kette stets je vier Haare vereinigt sind, also gewissermaßen einen einzigen Kettenfaden bilden.

Vierhänder (Vierhändige Thiere, Quadrumana, Daumfüßer, Pollicida *Illig.*), so v. w. Affen.

Vierhändig, heißt ein Musikstück für das Clavier, welches mit vier Händen, d. h. von zwei Personen, zugleich auf einem Instrument gespielt wird; die eine spielt den Discant, die andere den Baß. Solches **Vierhändiges Spielen** ist eins der besten Mittel, um im Takthalten, Notenlesen u. raschen Executiren Fertigkeit zu erlangen.

Vierheit (Vierzahl), so v. w. Quaternio.

Vierherr, Mitglied einer Behörde, welche aus vier Personen besteht u. das **Vierherrenamt** heißt, sich gewöhnlich mit geringeren Vergehen der Unterthanen od. mit einzelnen Theilen der Verwaltung beschäftigt.

Vierherrisches, bei der alten Verfassung Deutschlands ein Strich des Oberrheinischen Kreises, welcher Hessen-Kassel u. Hessen-Rheinfels, Nassau-Diez, Nassau-Usingen u. Nassau-Weilburg gemeinschaftlich gehörte; er hatte 29 Ortschaften.

Vierhörnige Antilope, s. Chicarra.

Vierhörniger Schluß, so v. w. Tetralemma.

Vierhügel des Gehirns, s. u. Gehirn I. A) d).

Viering, in Nürnberg so v. w. Viertelpfund.

Vier Kaiser von Limburg-Luxemburg, Ritterorden der, gestiftet 1768 von dem Grafen von Limburg-Styrum; als Haus- u. Verdienstorden, zum Andenken der vier Kaiser aus dem Hause Luxemburg, mit dem Aufhören des Deutschen Reichs erloschen, soll aber noch als geheimer Orden unbekannter Tendenz fortbestehen u. namentlich die nächsten Umgebungen der Fürsten umfassen.

Vierkant, jedes Viereck, vorzugsweise ein rechtwinkeliges.

Vierkant brassen, die Raaen so brassen, daß sie in horizontaler Richtung hängen u. einen rechten Winkel mit dem Kiel machen; wenn das Schiff vor dem Winde segelt, haben die Raaen diese Stellung.

Vierkantig, der Länge nach vier Seiten habend.

Vierkantiges Eisen, so v. w. Quadrateisen, s. u. Eisen III. B).

Vierklüftig, von einem Baumstamme, welcher so stark ist, daß vier Klafterscheite daraus gespalten werden können.

Vierkönigsbündniß, s. u. Deutschland S. 81.

Vierlande, fruchtbarer Landstrich an der untern Elbe, großentheils zum Amte Bergedorf, mit einigen Häusern zu Hannover u. Hamburg gehörig; bringt Obst, Getreide, vorzüglich viele u. gute Erdbeeren (auf weiten, mit Bewässerungskanälen durchzogenen Feldern), Vieh, ist von 10,000 Menschen bewohnt, welche sich durch Sprache u. Sitten auszeichnen. Die Tracht der Männer besteht in weiten, bis an die Knie reichenden Beinkleidern, einer mit blanken Knöpfen besetzten, weit herunterreichenden Weste ohne Ärmel, bei schlechtem Wetter aus einem Rock, mit rundem od. auch spitzigem Hut; die der Frauen aus einem kurzen Rock mit breitem Saume u. Schürze, einem roth u. grün eingefaßten Mieder, weiten Hemdeärmeln u. einem großen, platten Strohhut, dessen Krämpen umgekehrt tief heruntergeschlagen sind; er wird durch breite, durch denselben durchgehende, schwarze Bänder festgehalten. Die V. bestehen aus vier Districten (daher der Name): Kurslack, 1500 Ew.; Altengamm, 1800 Ew.; Neuengamm, 2300 Ew., u. Kirchwörder (mit dem ehemaligen Zollhause Zollenspieker, Fähre über die Elbe), 3600 Ew.

Vierling, 1) in Württemberg Maß für trockene Gegenstände, hält 279,2 Pariser Cubikzoll, 4 V. = 1 Scheffel, in Zürich der vierte Theil eines Viertels od. $\frac{1}{16}$ Mütt, in Augsburg 1 V. = 4 Viertel, 4 V. = 1 Metze; 2) Ackermaß, 4 V. = 1 Juchart; 3) Faß, welches 1 Eimer hält; 4) Münze zu 4 Pfennige, vgl. Vierer 3).

Vierling, Joh. Gottfried, geb. 25. Jan. 1750 zu Metzels im Meiningschen, einer der besten Orgelspieler seiner Zeit, war ein Schüler Kirnbergers u. E. Bachs u. seit 1775 Organist in Schmalkalden, wo er 22. Nov. 1813 starb. Er componirte Orgelstücke, Kirchengesänge u. Lieder, Motetten, Sonaten ꝛc., u. gab heraus ein vierstimmiges Choralbuch (Kassel 1789).

Vierlinge, 1) vier zugleich von einer Mutter geborene Kinder, haben kaum die Größe u. Ausbildung eines Embryo von 4—6 Monaten u. sind deshalb nicht lebensfähig; 2) vier an einander gereihete Krystalle einer u. derselben Art, s. u. Krystall.

Viermächtige (Tetradynamae), 115. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, entspricht in ihren zwei Gruppen der Tetradynamie des Linnéeschen Systems, der Familie Cruciferae *Endl.*

Viermann, 1) so v. w. Vierherr; 2) so v. w. Viermeister; 3) so v. w. Viertelsmeister.

Viermark, 1) Mark od. Punkt, wo vier verschiedene Grenzen zusammenstoßen; 2) ein vierseitiger Grenzstein, welcher vier solche Grenzen bezeichnet.

Viermeister, bei manchen Handwerkern die vier ältesten Meister, welche eine gewisse Aufsicht über die Angelegenheiten des Handwerks führen.

Viernsee, Getreidemaß in den deutschen Rheinlanden = 1260 bis 1404 Pariser Cubikfuß.

Vierpaß, 1) abgemessenes, auf od. in einem andern Körper passendes Viereck; 2) (Vierblatt, Quatrefeuilles), Maßwerk, welches ein, von Halbkreisen umschlossenes Quadrat bildet; 3) Band von Flacheisen, welches zur Vermeidung von Sprüngen um viereckige Schornsteine gelegt wird; 4) (Num.), s. u. Drypaß; 5) bei einer Stangenkunst ein viereckiger, auf Rollen gehender Rahmen, welcher auf jeder Seite einige Zähne hat, in welche ein Getriebe eingreift, um den Rahmen u. die damit verbundenen Stangen hin u. her zu schieben.

Vierpfünder, Kanone, welche eiserne Kugeln von vier Pfund schießt.

Vierpunkt, Gattung Aaskäfer, s. d. 2).

Vierraden, Stadt im Kreise Angermünde des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, an der Welse; Post, Tabaksbau, Cigarren- u. Tabaksfabriken; 1925 Ew.

Vierräubereſſig (Gifteſſig), s. u. Essig S. 906.

Vierrüsselwurm (Tetrarhynchus *Rudolphi*, Tentacularia *Bose*), Gattung der Plattwürmer; am Kopfe sind zwei getheilte Gruben, aus welchen vier zurückziehbare bewaffnete Rüssel hervorgehen. Arten: Zungen-V. (T. lingualis), in den Zungen der Thunfische; Großgrubiger V. (T. macrobothrius), in mehren Fischen; T. appendiculatus, im Lachse.

Vierschäftig, von einem Webestuhle, welcher mit vier Schäften versehen ist. Vierschäftiger Köper, so v. w. Vierbindiger Köper, s. u. Köper. Vierschäftiges Tau, s. u. Tauwerk.

Vierschnittkäfer, Untergattung der Herzkäfer, s. d. A) f).

Viersen, Fabrikstadt im Kreise Gladbach des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, unweit der Niers u. des Nordkanals, an der Eisenbahn Ruhrort-Gladbach-Aachen; Friedensgericht, Post, Handels- u. Gewerbeverein, 2 Kirchen, Fabriken, bes. für glatte Seidenstoffe, Sammet- u. a. Bändern, außerdem Lein-, Damast-, Baumwollen-, Wollen-, Zwirn-, Spitzen- u. Hutfabriken, Webstühle für baumwollene Zeuge u. Baumwollengarn, Maschinenspinnereien, Leinwandbleichen, Türkischrothfärbereien, Fabriken für Leder- u. Strohwaaren, Tabak, Seife, Essig, Bierbrauerei, starker Flachsbau; 14,100 (im Jahre 1840 blos 4543) Ew.

Viersiegler, s. u. Siegler.

Vierspaltig, 1) in vier Theile gespalten od. spaltbar; 2) so v. w. Vierklüftig.

Vierstädte, Lausitzer, s. u. Sechsstädte.

Vierstädtegericht, bis 1737 Gericht, welches von Deputirten der Städte Kiel, Rendsburg, Itzehoe u. Oldesloe abwechselnd in Kiel od. Rendsburg in der Pfingstwoche gehalten wurde. Appellationen an dieses Gericht wurden von allen Städten, in denen Lübisches Recht galt, wenn die streitige Summe mehr als 50 Mark u. weniger als 25 Thlr. betrug, angebracht.

Vierstimmig, ein musikalischer Satz, der aus vier verschiedenen Sing- od. Instrumentstimmen besteht, welche hinsichtlich der von ihnen vorgetragenen Töne von einander verschieden sind. Der vierstimmige Satz ist entweder so behandelt, daß eine Stimme die Melodie führt (Hauptstimme) u. die andern ihr zur Begleitung dienen; od. daß jede der vier Stimmen als Hauptstimme betrachtet (thematische Schreibart, Fuge, Canon, Nachahmung) u. durchgeführt wird.

Vierstundenglas, s. u. Glas 1).

Viertafat, Maß, so v. w. Viertaß.

Viertägiges Fieber, 1) s. u. Fieber B) g); 2) so v. w. Tetartophyla.

Viertau, Gegend im Traunkreise des österreichischen Landes ob der Enns, bewohnt von vielen Drechslern u. a. Holzarbeitern, welche mit ihren Waaren hausiren gehen.

Viertel (Viertheil), 1) überhaupt der vierte

Theil eines Ganzen, beſ. von Maßen, Gewichten u. Münzen; 2) beſ. Getreidemaß u. Maß für andere trockene Sachen, von verſchiedener Größe, an vielen Orten der vierte Theil eines Scheffels, Malters, Strichs; ſ. die geographiſchen Artikel der einzelnen Länder; 3) Maß für Flüſſigkeiten, ebenſo verſchieden an Gehalt, ſ. ebd.; 4) erſtes u. letztes V., ſ. u. Mond 2); 5) ſo v. w. Kreis, beſ. bei Eintheilung des eigentlichen Öſterreichs, vgl. Manhartsberg 2) u. 3); 6) die einzelnen Bezirke einer Stadt, ſ. d. S. 661.

Viertelgulden, 1) ſo v. w. Viergroſchenſtück; 2) Polniſcher V. = 1 Sgr. 2 Pf.

Vierteli, Flüſſigkeitsmaß im Canton Bern = ¼ Maß, ſ. Bern (Geogr.).

Viertelkarthaune, ſonſt eine Art Kanone, welche 12 Pfund Eiſen ſchoß u. 24 Kaliber lang war; wurde vorzüglich in den Feſtungen gebraucht.

Viertelkunſtkreuz, Theil der Stangenkunſt, ſ. d. B) b) cc).

Viertelnote, ſ. u. Noten.

Viertelrepetiruhr, eine Uhr, welche auch die Viertelſtunden repetirt; das dazu eingerichtete Werk heißt **Viertelrepetirwerk**. **Viertelſchlagwerk**, bei Uhren der Theil des Schlagwerks, welcher bewirkt, daß die Viertelſtunden auf der **Viertelſtundenglocke** geſchlagen werden.

Viertelsherr, ſo v. w. Viertelsmeiſter.

Viertelshübner (**Viertelshüfner**), ſ. Vollbauer.

Viertelsmaſt, ſ. u. Maſt (Landw.).

Viertelsmeiſter, 1) niedere ſtädtiſche Gemeindebeamte, welche in den einzelnen Stadtvierteln die Aufſicht über das Gemeindegut, die Straßenpolizei ꝛc. ausüben u. auch ſonſt die Obrigkeit bei einzelnen Geſchäften, z. B. Aufnahme der Bevölkerungsliſten, Wahlen u. dgl. unterſtützen; 2) ſo v. w. Viermeiſter.

Viertelsort (Achtzehnpfenniger), Silbermünze von Lübeck, Bremen u. Dänemark aus dem 17. Jahrh., von der Größe eines Zweigroſchenſtücks; es gehen 96 auf die Rauhe Mark, an Werth 1 Sgr. 8 Pf. od. 1 Gr. 6 Pf. Conv.

Viertelsſtab, ein architektoniſches Glied, deſſen Querſchnitt ein Viertelkreis iſt; je nachdem es ab- od. aufwärts gebogen iſt, dient es als Unterglied an Geſimſen, od. als Sockelglied. Verziert od. ſculpirt wird es mit den ſogenannten Eiern, einer tief eingeſchnittenen Blattform; daher Eierſtab.

Viertelsſtrich (**Viertelswind**), ein Wind, welcher die Richtung zwiſchen einem ganzen u. einem halben Strich der Windroſe hält, z. B. Nord gen Oſt.

Viertelsſtück, die Nuß in einer Repetiruhr.

Viertelstag, bei der ehemaligen Reichsritterſchaft eine Verſammlung der Ritter eines Bezirks, im Gegenſatz eines Rittertags.

Viertelsthaler, Silbermünze in Preußen, 6 Gr. nach dem preußiſchen Currentfuße u. in Heſſen früher 6 Gr. Conv.

Vierter Pfennig, eine kleine Abgabe, welche die Gewerke zu Betreibung eines gemeinſchaftlichen Stollens an den Stöllner entrichten.

Vierthaler, Michael, geb. 1758 zu Mauerkirchen im Innviertel, ſtudirte in Salzburg, wurde 1790 Director an dem dortigen Schullehrerſeminar, hielt zugleich Vorleſungen über Pädagogik an der Univerſität u. führte die Aufſicht u. Leitung ſämmtlicher Stadt- u. Landſchulen; 1806 wurde er als Director des Waiſenhauſes nach Wien berufen, wo er 1827 ſtarb. Er ſchr.: Philoſophiſche Geſchichte der Menſchen u. Völker, 1787—1817, 7 Bde.; Elemente der Pädagogik u. Methodik, 5. A. 1810; Geiſt der Sokratik, 4. A. 1810; Entwurf der Schulerziehungskunde, 1794; Reiſen durch Salzburg, 1799; Geſchichte des Schulweſens u. der Cultur von Salzburg, 1804; Meine Wanderung durch Salzburg, Berchtesgaden u. Öſterreich, 1817, u. m. a.

Vierthäler, 1) (Bezirk der V.), im Mittelalter der Verein Bacharachs mit den Thälern Mannubach, Dirbach u. Steg, bildete die Wiege der bis über Heidelberg hinausreichenden Pfalz, gehörte urſprünglich zu Köln u. wurde von da aus einem Grafen von Stahleck auf der Burg Stahleck bei Bacharach (ſ. d.) zu Lehen gegeben; 2) zerſtreute Gemeinde im Bezirksamt Neuſtadt des badiſchen Seekreiſes; Uhrmacherei, Strohflechterei; 1060 Ew.

Viertheilen (Dissectio in quatuor partes), eine Todesſtrafe, geſchah durch Aufreißen des Leibes, Vergrabung der Eingeweide u. Zerhacken des Körpers. Zuweilen wurde der Verbrecher auch durch vier Pferde od. andere gewaltſame Mittel in vier Stücke zerriſſen; in ſpätern Zeiten wurde ihm immer erſt der Kopf abgeſchlagen. Es war früher mehr in Frankreich als in Deutſchland üblich, in der Carolina namentlich der Verrätherei als Strafe angedroht. Die vier Körperſtücke wurden nach der Execution gewöhnlich noch an einem Kreuzwege auf Pfählen aufgeſteckt.

Vierunddreißiger, ſ. Dreißiger 3).

Vierundzwanziger (Strohthaler), 1) böhmiſche u. ſchleſiſche Silbermünzen von verſchiedenem Gepräge aus der Kipperzeit (1619—1625), von ſchlechtem Gehalt, welche 24 Kreuzer gelten ſollten, aber kaum 8 werth waren; 2) Zwanzigkreuzerſtück nach dem 24-Guldenfuß berechnet.

Vierundzwanzigerformat, ſ. u. Format 1).

Vierundzwanzig-Guldenfuß, ſ. u. Münzfuß g) u. h).

Vierundzwanzigpfünder, Stücke, welche 24 Pfund Eiſen ſchießen. Sie kommen nur als Feſtungsgeſchütze u. in Belagerungsparken zum Breſchelegen vor. Häufiger ſind ſie auf Schiffen, ſo wie die Sechsunddreißigpfünder u. Achtundvierzigpfünder.

Vierung, 1) ein Viereck, beſ. Quadrat, ein Gegenſtand von viereckiger Geſtalt; 2) der aus der Durchkreuzung des Querſchiffes mit dem Langſchiffe entſtehende quadratiſche Raum einer Kreuzkirche, welcher bei den katholiſchen Kirchen u. denen des Mittelalters nach außen durch einen Thurm (Transeptthurm) od. durch eine Kuppel ausgezeichnet iſt; 3) die geſetzliche Breite des Grubenfeldes, od. der Raum, welcher von den, mit den Saalbändern eines Ganges gleichlaufenden u. überall von ihnen nur 3½ Lachter entfernten Ebenen dergeſtalt begrenzt wird, daß der Gang die Mitte dieſes Raums einnimmt. Es beträgt alſo dieſe V. gewöhnlich 7 Lachter. Man unterſcheidet die V. des Grubenfeldes von der V. des Ganges (Quadratura principalis) nach dem Hauptſtreichen, d. h. wobei der Gang nach der nicht gerade fortlaufenden Linie vermeſſen wird, u. Q. accessoria nach dem Specialſtreichen des Ganges, d. h. wobei der nicht gerade fortlaufende Gang ſeine von beiden Seiten ihn begleitende geſetzliche Breite hat. Die V. iſt aus dem alten Vermeſſen nach Lehen entſtanden, wodurch ein 7 Lachter langes u. eben ſo breites Grubenfeld gewonnen wurde, welches ſich zur Hälfte in das Hängende, zur Hälfte in das

Liegende erſtreckte. Die **Vierungsbreite** wurde damals von der Mitte des Ganges, alſo mit Einſchluß der Mächtigkeit des Ganges, nicht von den Saalbändern vermeſſen. Nach der **Vierungsgerechtigkeit** nimmt der Berechtigte auf ſeinem Gange ſo viel Erz, als in ſeine V. fällt, u. zwar in beliebiger Tiefe, wenigſtens ſo weit, bis ſie von einem andern Stollen enterbt iſt. Der Erbſtollner, welcher in fremde Stollen kommt, übt da die Vierungsgerechtigkeit aus; durchſchneiden ſich zwei Stollen, ſo hat ſie der ältere auf dem Gange des jüngeren. Vgl. Herder, De jure quadraturae, Wittenb. 1802. **4)** (Her.), ſ. u. Ehrenſtücke A) g).

Vierviertelakt, ſ. u. Takt 3).

Vierwaldſtätte, die vier Schweizer Waldcantone Luzern, Unterwalden, Uri u. Schwyz; über den Bund der V. ſ. Schweiz S. 633. Zwiſchen dieſen Cantonen liegt der fiſchreiche **Vierwaldſtättersee**, der an Naturſchönheiten reichſte der Schweizerſeen; er iſt in ſeiner größten Ausdehnung (von Luzern bis Flüelen) 8¾ Stunden lang, meiſt nur eine Stunde, an der engſten Stelle (der Obern- u. Untern-Naſe) nur 10 Minuten breit, 600 Fuß tief u. liegt in 1350 Fuß Meereshöhe; er wird von der bei Flüelen ein- u. bei Luzern wieder ausfließenden Reuß gebildet, nimmt außerdem die Muotta, die Engelberger- u. Sarner-Aa auf u. beſteht aus mehren in die Länge geſtreckten Waſſerbecken (dem Luzerner-, Küßnachter-, Alpnacher-, Buochſer- u. Urnerſee), welche in Form eines Kreuzes verbunden ſind u. den Rigi, Pilatus, das Buochſerhorn, den Niederbauen, Arxenberg u. a. beſpülen. Der See iſt oft ſehr ſtürmiſch, beſ. durch den Südwind (Föhn), welcher der Schifffahrt gefährlich wird; er wird von Dampfbooten zwiſchen Luzern u. Flüelen u. den Uferorten befahren. An ihm liegt das Rütli, Tells Platte u. Kapelle, Küßnacht u. oberhalb Treib ragt aus ihm der Mytenſtein, eine Felsklippe mit Inſchrift von 1859 zu Ehren Schillers. Am Urnerſee entlang wird zur Verbindung der Gotthardſtraße mit der von Brunnen nach Schwyz ꝛc. eine zum Theil in die Felſen geſprengte Straße gebaut.

Vierwochengebot, die monatliche Zuſammenkunft, bei welcher die Angelegenheiten des Handwerks verhandelt werden.

Vierzahl, 1) ſ. Vier u. Tetraktys; **2)** ſo v. w. Stachelbauch; **3)** die Moosgattung Tetraphis.

Vierzehnender, ſ. u. Hirſch 2).

Vierzehngängiges Band, das mit Nr. 1 bezeichnete Zwirnband, weil in der Bandmühle davon 14 Stück auf ein Mal angeſchweift werden.

Vierzehnheiligen, 1) (Frankenthal), Wallfahrtsort bei dem Dorfe Langheim im Landgericht Lichtenfels des baieriſchen Kreiſes Oberfranken, auf dem Staffelberg; mit Franciscanerhoſpiz u. Kirche, welche nach den Viſionen, die ein Schäfer, Hermann, 1445 u. 1446 hatte u. in welchen ihm viermal die vierzehn heiligen Nothhelfer erſchienen, 1446 gebaut u. nach den Verwüſtungen durch die Bauern 1525 u. durch den Dreißigjährigen Krieg wieder hergeſtellt, von 1743 bis 1772 aber ganz neu gebaut worden iſt; wird jährlich von 50,000 Wallfahrern beſucht. Vgl. Jäck, Beſchreibung des Wallfahrtsortes V., Nürnb. 1826; v. Reider, Beſchreibung des Gnadenortes V., Augsb. 1841; v. Theodori, V. der Wallfahrtsort zu Frankenthal, Münch. 1845; **2)** Pfarrdorf im meiningſchen Amte Kamburg, auf dem Schlachtfelde bei Jena; war in der Schlacht bei Jena am 14. Oct. 1806 der beſtrittenſte Punkt u. wurde viermal von den Preußen geſtürmt. Das Dorf hieß früher Lutzendorf u. erhielt den Namen V. von einer in Folge der Beendigung des Bruderkriegs (ſ. Sachſen S. 679) von dem Herzog Wilhelm 1453 gegründeten u. 1464 eingerichteten Wallfahrtskirche der Vierzehn Nothhelfer.

Vierzehn Nothhelfer, ſ. u. Nothheilige.

Vierzehnpunkt, ſ. u. Blattlausläfer 2) A) c).

Vierzehnthalerfuß, ſ. u. Münzfuß e).

Vierzel (**Vienzel**), Fruchtmaß in der Schweiz zu 2 Sack, beſ. in Rheinfelden im Canton Aargau u. in Baſel.

Vierzig Ritter, ſind die 40 Märtyrer, welche unter dem Kaiſer Licinius zur Winterzeit auf u. in einem See bei Sebaſtia in Armenien den Tod erlitten haben ſollen. Ihr Tag iſt bei den Griechen der 9., in der Römiſch-Katholiſchen Kirche der 10. März. Im Heſſiſchen gilt die Witterungsbeſchaffenheit dieſes Tages als maßgebend für die nächſten 40 od. doch 39 Tage.

Vierzon (ſpr. Wierſong, **V.-Ville**), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Bourges des franzöſiſchen Departements Cher, am Cher u. der Eure, Knotenpunkt der franzöſiſchen Südbahn, welche ſich hier nach Nevers u. Chateauroux verzweigt; Fabriken in leinenen, wollenen u. ſeidenen Waaren, Papier, Porzellan, Leder; in dem nahen **V.-Village** Kanonengießerei, Eiſen- u. Stahlhämmer; 7000 Ew.

Viesch, Dorf im Bezirk Gombs des Schweizercantons Wallis im obern Rhônethale an der aus dem **Vieschergletſcher** hervorſtrömenden **Viesch**, in großartigſter Umgebung; 250 Ew. Nördlich davon erheben ſich die **Vieſcherhörner** zu 12,021 F. Höhe.

Vieſelbach, 1) Amt im Kreiſe u. Großherzogthum Weimar; 6800 Ew.; **2)** Dorf hier, an der Thüringer Eiſenbahn; Amtsſitz, Faſanerie; 560 Ew.

Vieſti, Stadt in der neapolitaniſchen Provinz Capitanata, am Fuße des Mt. Gargano u. am Adriatiſchen Meere; Schloß, Biſchof; 6000 Ew.; das alte Apeneſtä.

Viéta, François, geb. um 1560 zu Fontenay in Poitou; war Maitre des requêtes bei der Königin Margarethe in Paris u. ſt. 1608. Er führte viele Kunſtausdrücke in die Mathematik ein, z. B. Coefficient ꝛc., ſchlug zuerſt die Buchſtaben für die Algebra ſtatt der Coſſiſchen Zeichen vor u. wendete die Buchſtabenrechenkunſt auf die Geometrie an. Er ſchr.: Canon mathematicus, Par. 1579; Apollonius Gallus, ebd. 1600, u. m. a.; Werke, ebd. 1648, Fol.

Vieth, Gerhard Ulrich Anton, geb. 1763, war ſeit 1786 Lehrer an der Hauptſchule in Deſſau, wurde Profeſſor u. Schulrath u. ſt. 1836; er ſchr.: Anfangsgründe der Mathematik, 4. Aufl. Lpz. 1836, 4 Bde.; Anfangsgründe der Naturlehre, 8. A. ebd. 1823; Phyſikaliſcher Kinderfreund, ebd. 1808—15, 10 Bdchn.; Erſter Unterricht in der Mathematik für Bürgerſchulen, ebd. 1823, 5. Aufl.

Vietinghof, ſ. Vittinghof.

Vietnan, ſo v. w. Annam.

Vietri, 1) Stadt in der neapolitaniſchen Provinz Principato citeriore, in einer tiefen Schlucht am Golf von Salerno; hat Kupferhammer, Hafen; 3000 Ew.; **2)** Flecken in der Provinz Baſilicata ebd., an der Straße von Salerno nach Potenza; 3000 Ew.

Vietz, Dorf im Kreiſe Landsberg des Regie-

rungsbezirks Frankfurt a. d. O. (preußiſche Provinz Brandenburg), am Warthebruch u. der Eiſenbahn Frankfurt-Kreuz; Poſt, Eiſenſchmelze; 2200 Ew.

Vieuſſens (ſpr. Wiöſſang), Raymund von V., geb. 1641 bei Rouergue, wurde 1671 Arzt am Hoſpital St. Eloy zu Montpellier, 1688 Arzt in Paris, erhielt ſpäter von Ludwig XIV. eine Penſion u. wurde dann Arzt der Frau von Montpenſier, kehrte jedoch nach deren Tode nach Montpellier zurück u. ſt. 1715. Die Anatomie der Nerven u. des Gehirns verdankt ihm wichtige Entdeckungen; nach ihm genannt iſt Vieussenii centrum semicirculare (ſ. Centrum 5) u. Vieussenii isthmus s. annulus (ſ. Iſthmus [Anat.] 3). Er ſchr.: Nevrographia universalis, Lyon 1685, Fol., 4. Ausg. Toulouſe 1775; De remotis et proximis mixti principiis in ordine ad corpus humanum spectatis et de natura, differentiis, conditionibus et causis fermentationis, Lyon 1688, 2. Ausg. ebd. 1715; Novum vasorum corporis humani systema, Amſterd. 1705; Nouvelles découvertes sur le coeur, Toulouse 1706; Sur la structure de l'oreille, ebd. 1714; Sur les liqueurs de corps humain, ebd. 1715; De la structure et des causes du mouvement naturel du coeur, ebd. 1715; Expériences et réflexions sur la structure et l'usage des viscères, Par. 1755.

Vieuſſeux (ſpr. Wiöſſö), Joh. Peter, aus einer alten Genfer Familie ſtammend, geb. 1779 zu Oneglia in Ligurien, bereiſte den größten Theil Europas u. die Türkei, ließ ſich dann in Florenz nieder u. gründete hier 1820 eine Buchhandlung u. ein großartiges Leſecabinet u. bald darauf die kritiſche Zeitſchrift Antologia di Firenzi, welche 1833 aufhörte; er begann 1842 mit andern Gelehrten (ſ. u. Italieniſche Literatur S. 136) die Herausgabe des Archivio storico italiano (einer Sammlung ungedruckter Quellenſchriften u. Urkunden zur Italieniſchen Geſchichte als Ergänzung der Muratoriſchen u. and. Werke). Er ſt. 28. April 1863.

Vieuſſeuria (V. *Delar., Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideae; Arten am Cap; V. villosa, mit aufrechtem, einfachem, meiſt einblumigem Schaft, purpurrother, ſechstheiliger Corolle, deren äußere drei Theile faſt 1 Zoll lang, kreisrund, bärtig, die drei inneren dreiſpaltig ſind, die Theile des Griffels roſenroth. Andere Arten ſind: V. pavonia, V. Bellendeni (Moraea tricuspis lutea), V. glaucopis, V. spiralis, V. tenuis u. a. m.

Vieux (fr., ſpr. Wiöh), alt; daher einige Zuſammenſetzungen bei franzöſiſchen Ortsnamen; außerdem **V. Jones** (Altenbieſen), ſ. Bieſen. **V. Marche**, Marktflecken im Arrondiſſement Launion des franzöſiſchen Departements Côtes du Nord; mit Kirchſpiel von 3600 Ew.

Vieuxtemps (ſpr. Wiöhtang), Henry, geb. 1820 in Verviers, Violinvirtuos u. Schüler Beriots, trat ſchon als Knabe im Conſervatorium zu Paris u. dann in den Hauptſtädten Belgiens auf, ging 1833 nach Wien, dann nach Dresden, Leipzig, Berlin u. 1835 nach Rußland, kehrte 1836 nach Wien zurück, ging darauf abermals nach Rußland, wo er erſter Soloſpieler des Kaiſers wurde; 1855 erhielt er die Direction des Orcheſters am Hofburgtheater in Wien.

Vièze (**Vieye**), linker Nebenfluß der Rhône im Schweizercanton Wallis, entſpringt an der Dent du Midi, durchſtrömt das romantiſche Val d'Illiez u. wird bei Monthey durch einen Kanal in die Rhône geleitet.

Vif, Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Grenoble des franzöſiſchen Departements Iſère; Seidenzwirnmühlen; 2100 Ew.

Vif (fr., ſpr. Wif), lebendig, lebhaft, munter.

Viga, Kanal, welcher den See Chalco in den Tezcuco abführt, Sicherungsanſtalt der Stadt Mexico.

Vigan (ſpr. Wigang), 1) (Le V.), Arrondiſſement im franzöſiſchen Departement Gard; 25½ QM., 10 Cantone; 66,600 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, am Avre u. am Mont de l'éperon, Gerberei, Baumwollen- u. Seideninduſtrie; 4000 Ew.; in der Nähe Steinkohlenwerke; 3) Marktflecken im Arrondiſſement Gourdon des franzöſiſchen Departements Lot; 1700 Ew.

Vigano, Salvatore, geb. 1769 in Neapel, wo ſein Vater Balletmeiſter war; tanzte bereits 1783 in Rom, ging von da nach Florenz u. dann nach Madrid u. heirathete die Tänzerin Donna Medina. In London vervollkommnete ſich V. durch Veſtris Anleitung u. ging dann nach Paris, Venedig u. Deutſchland, wo er in Wien, Berlin u. Dresden tanzte, wechſelte aber öfter mit Venedig, Mailand, Neapel, Rom u. andern italieniſchen Städten, wo er ſeine Ballets ausführen ließ. Er ſtarb 1821 in Mailand. Durch ihn gewann die Pantomime u. das Arrangement des Ballets eine hohe Ausbildung. Sein beſter Schüler war la Pellerini.

Vigaroura, einer der höchſten Gipfel des Ambohitsmenagebirges auf Madagascar, im nördlichen Theile der Inſel.

Vigarour (ſpr. Wigaruh), 1) Barthelemi, geb. 1725 in Montpellier, wurde 1745 erſter Hülfschirurg des Hotel Dieu St. Eloy in Montpellier, 1755 Oberwundarzt daſelbſt, 1768 am Militärhoſpital u. ſtarb 1790. Er war beſ. glücklich im Steinſchnitt u. der Cur der Luſtſeuche (gegen welche er den von ihm erfundenen, blos aus Pflanzenſtoffen beſtehenden **Vigarourtrank** anwendete) u. ſchr.: Oeuvres de chirurgie pratique, herausgegeben von dem Folgenden, Montpellier 1812. 2) Joſeph Maria Joachim, Sohn des Vorigen, geb. 1759, Profeſſor der Medicin in Montpellier, ſeit 1825 emeritirt u. ſtarb 1828; er ſchr.: Cours élém. des maladies des femmes, Par. 1801, 2 Bde.

Vigattre, ſo v. w. Vergatterung.

St. Vigeans (ſpr. Widſchan), Kirchſpiel der ſchottiſchen Grafſchaft Forfar; 8700 Ew.; in der Umgegend merkwürdige Höhlen.

Vigée-Lebrun, Maler, ſ. Lebrun 5).

Vigenna, Nebenfluß des Liger in Gallien; jetzt Vienne.

Vigĕrus, 1) Marcus, geb. in Savona; Franciscaner, lehrte in Padua u. Rom Theologie, wurde unter Papſt Julius II. Cardinal, dann Biſchof von Präneſte u. Archipreſbyter an der Vaticaniſchen Kirche u. ſtarb 1516; er ſchrieb u. a. einen Commentar zur Ethik des Ariſtoteles. 2) Franz, geb. 1591 in Rouen; trat in den Jeſuitenorden, wurde Profeſſor der Beredtſamkeit u. alten Literatur in Paris u. ſtarb hier 15. Dec. 1647; er gab des Euſebios Praeparatio evangel. mit lateiniſcher Überſetzung, 1628, heraus u. ſchr.: De praecipuis graecae dictionis idiotismis, Par. 1627 u. 1644, von Lederlin, Strasb. 1708, von Hoogeveen, von Zeune, 1777, von G. Hermann, Lpz. 1834.

Vigesĭma, so v. w. Vicesima.

Vigesimalsystem, das Zahlensystem, dessen Grundzahl 20 ist, wie die Grundzahl unseres gewöhnlichen Zahlensystems (des dekadischen) 10 ist.

Vigesimoformat, dasjenige Format, bei welchem ein Buch so gedruckt wird, daß der Bogen in 20 Blätter zusammengelegt wird; **Vigesimoquartoformat**, wenn es so gedruckt wird, daß der Bogen 24 Blätter gibt.

Vigessis (röm. Ant.), Münze, so v. w. Vicessis.

Vigeur (fr.), so v. w. Vigor.

Vigevăno (spr. Widschewano), 1) früher Provinz des sardinischen Fürstenthums Piemont, zwischen Vercelli, Novara, Mortara u. Mailand; 4¾ QM., 25,000 Ew.; gehört jetzt zur italienischen Provinz Pavia; 2) Hauptstadt hier, unweit des Tessino an der Zweigbahn Mortara-V., hat Schloß (jetzt Reiterkaserne), Kathedrale, Bischof, Hospital, mehre Klöster, Lombard, Real- u. Communalschule, Armen- u. Arbeitshaus, Seidenwaarenfabriken, in welchen 10,000 Menschen beschäftigt werden, Maccaronibereitung; 14,600 Ew. Dabei das Landhaus Sforzesca, ehemaliges Dominicanerkloster. V. ist der Geburtsort des letzten Herzogs von Mailand, Franz Sforza II.

Viggiano (spr. Widschano), Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 6000 Ew.; im Dec. 1857 durch Erdbeben zerstört.

Vĭgia (V. *Sav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae, 17. Kl. 4. (6.) Ordn. *L.*; Arten: V. glabra *Savi*, aus Nordamerika, einjähriges, bei uns im Freien ausdauerndes Schlinggewächse; V. villosa, in Chili.

Vigila, Mönch im Kloster S. Martino zu Abalda, einer der spanischen Miniaturmaler aus dem 10. Jahrh.

Vigilant (v. lat.), wachsam, aufmerksam; davon **Vigilanz**, die Wachsamkeit. **Vigilantibus leges (jura) sunt scriptae (scripta)**, den Wachenden sind die Gesetze geschrieben, d. h. um nicht aus Unwissenheit zu fehlen, muß man sich mit den Gesetzen bekannt machen, od. um sein Recht zu wahren, muß man aufmerksam sein, wer sein Recht versäumt, ist selbst Schuld.

Vigilantĭus, aus Calagorris im Aquitanischen Gallien, war erst Geistlicher in Barcelona u. 396 als Presbyter in Jerusalem, wo er sich den Gegnern des Origenes anschloß u. Hieronymus seine, von Paulinus, dem Gönner des V., bezweifelte Orthodoxie vor ihm zu beweisen suchte. Nach seiner Abreise von Jerusalem soll V. in Ägypten gewesen sein u. amtirte dann als Presbyter im südlichen Gallien. Er sprach sich bes. gegen die Märtyrer- u. Reliquienverehrung, gegen den Cölibat der Geistlichen, das Mönchsthum u. a. sittliche Verirrungen in der Kirche aus, weshalb Hieronymus, in zwei Briefen u. einem besonderen Aufsatz gegen ihn (contra Vigilantium), ihn als einen Ketzer bestritt. Vgl. Vogel, De Vigilantio haeretico orthodoxo, Erf. 1756; W. B. Lindner, De Joviniano et Vigilantio, purioris doctrinae antesignanis, Lpz. 1839.

Vigilanzschein, im Lehnrecht die Bescheinigung, welche vom Lehnhof demjenigen Lehnsprätendenten, welchem, wegen eingetretener Hindernisse, trotz seiner Muthung, die Lehen nicht gereicht werden kann, darüber gegeben wird, daß er sich an der Lehnsmuthung nicht versäumt, seine Vigilanz vielmehr bezeigt hat. So gaben auch sonst die Capitel den unter ihnen stehenden Vasallen, welche bei unbesetztem bischöflichen Stuhl mutheten, V-e.

Vigĭles (lat.), Wächter zur Nachtzeit in Rom, s. Praefectus vigilum.

Vigilĭae (lat., **Vigilien**), 1) (röm. Ant.), die Nachtwachen im Lager, zum Unterschied von Tagwachen (Excubiae); jede Nacht hatte vier V., jede hielt drei Stunden, welche aber von verschiedener Dauer waren, nach der größeren od. geringeren Länge der Nächte. Aus dem Lager kam der Gebrauch auch nach Rom. 2) (Kirchw.), in den ältesten Zeiten Andachtsübungen der Priester u. des Volkes in der Kirche in den Nächten vor hohen Festen. Die Inconvenienzen eines solchen Gottesdienstes veranlaßten bald dessen Abschaffung, so daß jetzt V. blos eine, Tags vorher Seitens der Priester bei der Messe u. dem Breviergebete abzuhaltende Vorfeier hoher Feste sind, womit zuweilen auch Fasten (**Vigilienfasten**) verbunden ist, z. B. an den Tagen vor Pfingsten, Petrus u. Paulus, Mariä Himmelfahrt, Matthäus, Allerheiligen u. Weihnachten. Andere Feste mit V. sind: Thomas, Epiphania, Matthias, Christi Himmelfahrt, Johannes der Täufer, Jacobus, Laurentius, Bartholomäus, Simon u. Juda u. Andreas.

Vigiliarĭus (lat.), der Mönch, welcher für eine Woche nach bestimmter Reihenfolge das Amt hatte, den übrigen das Zeichen zum Aufstehen u. Beginn des Morgengebetes zu geben.

Vigilĭum morbōsum (lat.), Schlaflosigkeit.

Vigilien, s. Vigiliae 2).

Vigiliren (v. lat.), wachsam sein, auf etwas Acht geben.

Vigilĭus. I. Papst: 1) V., war ein Römer von Geburt u. Diakonus unter Papst Agapet, mit welchem er 536 im Auftrage des Königs Theoderich nach Constantinopel ging; hier zog ihn die Kaiserin Theodora nach dem Tode Agapets, unter dem Versprechen ihn zu dessen Nachfolger zu machen, auf die Seite der Monophysiten. Als V. nach Rom zurückkehrte, war der päpstliche Stuhl schon durch Sylverius besetzt, allein Belisar vertrieb diesen u. setzte V. ein. Als der Kaiser Justinian die Drei Capitel durch ein Edict verdammt hatte u. die Bestätigung desselben von V. verlangte, ging dieser 547 nach Constantinopel u. wurde hier dahin gebracht, dem kaiserlichen Edict beizutreten, wodurch er mit der Abendländischen Kirche in Zwiespalt gerieth, s. u. Drei Capitel. Er starb auf der Rückreise nach Rom 555. II. Bischöfe u. kirchliche Schriftsteller: 2) V., studirte in Athen, wurde zu Ende des 4. Jahrh. Bischof von Trient u. starb um 405 als Märtyrer. 3) V. Thapsensis, war Bischof zu Thapsus in Afrika u. gehörte zu den orthodoxen Geistlichen, welche unter Hunnerich verfolgt u. 484 vertrieben wurden; er soll sich hierauf nach Constantinopel begeben haben. Er schrieb contra Eutychem (herausgegeben von Churrerus, Tüb. 1528), zwei Streitdialoge mit Arius u. mit Arius u. Sabellius (im 8. Bde. der Maxima bibliotheca patrum); als Ibacius Clarus gegen Marivad (Virimadus, worin zuerst die bezweifelte Stelle 1. Joh. 5, 7 vorkommt), gegen Palladius, u. De unitate trinitatis; Werke, herausgegeben von Chifflet, Dijon 1664.

Vigintivĭri (Zwanzigmänner, röm. Ant.), 1) die zwanzig Männer, welche verordnet waren die Campanischen Felder unter die zu vertheilen, welche drei u. mehre Kinder hatten; 2) Gesammt-

name der zehn Praepositi hastae decemvirali ob. stlitibus judicandis, der vier Curales viarum, der drei Viri monetales u. der drei Viri capitales. Vor Augustus waren es Vigintisexviri (Sechsundzwanzigmänner), indem noch die zwei außerstädtischen Straßenaufseher u. die vier zu der campanischen Präfectur geschickten Rechtsmänner dazu gezählt wurden.

Vigna (V. *Sav.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Euphaseoleae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: V. glabra, in Südamerika, Ägypten; V. owahuensis, auf den Sandwichsinseln; V. villosa, in Chile.

Vigna (ital., spr. Winja), 1) Weinberg; 2) Lusthaus auf dem Lande, Landgut, s. Rom S. 259.

Vignā, Ort in Latium; jetzt Agosta.

Vigna della Regina (spr. Winja della Redschina), königliches Lustschloß bei Turin, am Po, mit herrlichster Aussicht auf die Stadt, die Poebene u. die Alpen, wurde von Cardinal Moritz von Savoyen erbaut, als er sein Amt niederlegte u. sich mit seiner Nichte Ludovica, der Tochter Victor Amadeus' I., vermählte.

Vignacourt (spr. Winjakuhr), Großmeister des Johanniterordens: 1) Alof de V., 1601—1602. 2) Adrian von V., 1690—97.

Vignale, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Casale, unweit des Grana, mit Schwefelbädern u. 2300 Ew.

Vigne (fr., spr. Winj), so v. w. Vigna.

Vigne, 1) Peter de V., s. Vineis. 2) Jean François Casimir Germain de la V., s. Delavigne. 3) Dem. Malivais de la V., s. Desforges.

Vignĕa (V. *Palis.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae, zu Carex *Mich.* gehörend.

Vignemale (Pic de V.), der höchste Gipfel der Pyrenäen in Frankreich, 10,350 Fuß, im Departement Ober-Pyrenäen, an der spanischen Grenze gelegen; dreispitziger Gipfel.

Vignette (fr., spr. Winjett), 1) die Rebe, Weinranke; 2) kleine Verzierungen in Holzschnitt, Kupfer- ob. Stahlstich u. dgl., welche an den Rändern der Seiten, zu Anfang u. zu Ende eines Buchs, Hauptabschnitts, Gedichts, ob. auf Umschlägen von Broschüren gedruckt werden, so genannt weil sie ursprünglich am Rande aus Weinranken bestanden. Sie beziehen sich meist auf den Inhalt des Buchs. Seit Vervollkommnung der Holzschneidekunst ist es sehr gewöhnlich geworden, dergleichen V-n dem Texte einzudrucken.

Vigneul Marville, pseudonym von Noël Argonne.

Vignier (spr. Winjer), Hieronymus, geb. 1606 in Blois; studirte die Rechte, wurde Carthäuser, verließ jedoch diesen Orden wegen dessen Strenge u. ging zu den Patres oratorii, bei welchen er in Tours, Lyon, Rochelle u. endlich in Paris Superior wurde; er starb 1661 in Chalons. Im Kloster Claireaux fand er zwei Theile von den Schriften des Augustinus auf, welche er 1654 herausgab.

Vignola (spr. Winjola), Flecken in der italienischen Provinz Modena, die Commun hat 11,350 Ew.

Vignola (spr. Winjola), Giacomo Borozzio, geb. 1507 in Vignola; war Baumeister in Bologna, später in Piacenza, Assisi u. Perugia, wurde vom Papst Julius III. nach Rom berufen u. zum päpstlichen Architekten ernannt. Hier begann er 1568 den Bau der Kirche al Gesu für die Jesuiten, so wie das Schloß Caprarola für den Cardinal Farnese bei Rom u. wurde nach Michel Angelos Tode Architekt der Peterskirche; er st. 1573 in Rom. Er brachte die Anwendung antiker Formen auf feste Regeln u. schr.: Regole delle cinque ordine d'architectura, o. O. 1563; Regole della perspectiva practica, Rom 1583, Fol.

Vignoles (spr. Winjoll), 1) Etienne V., s. Lahire 1). 2) Alphonse des V., geb. 1649 auf dem Schlosse Aubois in Nieder-Languedoc; wurde 1675 Prediger, mußte 1685 wegen Aufhebung des Edicts von Nantes fliehen, bekleidete einige Predigerstellen im Brandenburgischen u. wurde dann Director der mathematischen Klasse bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, wo er 1744 starb; er schr. u. a.: Chronologie de l'histoire sainte, Berl. 1738, 2 Bde.; Staatshistorie von Brandenburg, Braunschw. 1766.

Vignoli, Castell bei Serravalle.

Vignolschienen, Eisenbahnschienen von der Form: I, welche mit dem etwas breiteren Fuße mittels Hakennägeln (ohne Schienenstühle) auf den Querschwellen befestigt werden.

Vigny (spr. Winji), Alfred, Graf de V., geb. 27. März 1799 auf dem Schlosse Loches an der Indre in der Touraine; trat 1814 in das Gardegendarmencorps, begleitete Ludwig XVIII. nach Gent u. war während der Hundert Tage in Amiens internirt; nach der zweiten Restauration trat er in die Garde zu Fuß u. wurde Capitän, nahm aber 1827 seinen Abschied, worauf er in Paris u. auf seinem Schlosse bei Angoulème privatisirte, 1846 in die Akademie aufgenommen wurde u. 17. Sept. 1863 starb. Als Dichter gehörte er bis 1835 der neuen Romantischen Schule an u. schr.: Helene (Gedichte, darunter das größeste Helena), 1822; Eloa (Gedicht), 1823; Poëmes antiques et modernes, 1828, 5. A. 1841; Cinq Mars ob. Eine Verschwörung unter Ludwig XIII. (Historischer Roman), 1826, 2 Bde., 6. A. 1840 (deutsch von Gerolf, Lpz. 1829); Le maréchale d'Ancre (Drama), 1831; Les consultations du Dr. Noir, 1832; Stello ou Les diables bleus (Erzählungen), 1832, 3. Aufl. 1842; Quitte pour la peur (Proverbe), Chatterton (Drama), 1835; Servitude et grandeur militaires (philosophische Erzählungen), 1835; Poëmes philosophiques, 1845; Oeuvres, 1838, 8 Bde. Er übersetzte auch Shakespeare's Othello (1830) u. Kaufmann von Venedig. Zum Erben seines poetischen Nachlasses, so wie des Rechts auf seine gedruckten Werke bestimmte er seinen Freund Louis Ratisbonne.

Vigo, 1) Seestadt in der spanischen Provinz Pontevedra (Galicia), südöstlich an dem über fünf Meilen sich ins Land erstreckenden Meerbusen Rio de V., mit Mauern umgeben, durch zwei Castelle vertheidigt, mit 6 Thoren, 3 Kirchen, 2 Klöstern, Spital, Hafen, lebhaftem Handel, Sardinen- u. Thunfischfang; 8200 Ew. Hier am 23. Oct. 1702 Vernichtung der spanischen Silberflotte, welche, von einer französischen Flotte unter Graf Chateau-Renaud escortirt, sich hierher geflüchtet hatte; sie wurde vom britischen Admiral Rooke beschossen u. steckte sich selbst in Brand, dennoch wurden 10 französische Linienschiffe u. Schoner, 3 spanische Linienschiffe u. 12 Galeonen mit 626 Geschützen u. außerdem 34 Geschütze von den Batterien des Festlands, nebst vier Mill. Piaster (aus denen die Königin

Anna von England eigne Münzen, **Vigos**, schlagen ließ) erobert, s. Spanischer Erbfolgekrieg III. C) S 428. **2) (V. d'Arzere)**, Dorf in der venetianischen Provinz Padua, links an der Brenta; 2700 Ew. **3)** Grafschaft im Staate Indiana, 19 QM., an den Staat Illinois grenzend, vom Wabash River durchflossen, große Waldungen u. Prairien, sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Rindvieh, Schweine, Steinkohlen; der Wabash-Erie Kanal durchschneidet die Grafschaft, die Terre Haute-Richmond Bahn, Evansville-Illinois Bahn u. die Alton-Terre Haute Bahn vereinigen sich bei Terre Haute; 1818 organisirt u. genannt nach Obrist Francis **Vigo**, einem gebornen Sardinier; 1850: 15,289 Ew.; Hauptstadt: Terre Haute.

Vigognethier, so v. w. Vicuña. **Vigognewolle**, so v. w. Vicuñawolle.

Vigona, Stadt in der piemontesischen Provinz Pinerolo an der Langiate, drei Klöster, Hospital; 6550 Ew.

Vigonza, Marktflecken in der venetianischen Provinz Padua, an der lombardisch-venetianischen Eisenbahn (Venedig-Padua); 3750 Ew.

Vigor (lat.), 1) Kraft, Stärke, Lebenskraft; 2) Nachdruck. Vigōre commissiōnis, kraft erhaltenen Auftrags; V. rescripti, kraft erhaltener Verordnung.

Vigorōso (Vigorosamente, ital.), mit starkem, kräftigem Vortrage.

Vigrid, Ebene, auf welcher beim Weltende Muspels Söhne mit Fenrirs Wolf u. der Midgardschlange zusammenstoßen, s. Nordische Mythologie S. 93.

Vigten, drei größere Inseln (Yttер-, Midbel- u. Juder-V.) u. eine Anzahl kleinere an der Küste des norwegischen Amtes Nord-Trondhjem, nördlich von der Mündung des Foldenfjord.

Viguier, Statthalter in Andorra, s. d. 1).

Viguiēra (V. *Humb. et Bonpl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae, 19. Kl. 4. Ordn. *L.*; Art in Mexico.

Viguzzolo, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Tortona, unweit des Grue u. der Eisenbahn zwischen Tortona u. Piacenza; 2450 Ew.

Vihiers (spr. Wiihe), Stadt u. Cantonshauptort im französischen Arrondissement Saumur des französischen Departements Maine-Loire, Schloß; 600 Ew. Hier am 18. Juli 1793 Sieg des Vendéeheeres über den republikanischen General Chalbot, s. Vendéekriege S. 396.

Vihnye, Dorf, so v. w. Eisenbach 2).

Viig, 1) (dän.), kleiner Busen; 2) Kirchspiel im Amte Nordre Bergenhuus des norwegischen Stiftes Bergen; 3400 Ew.; viele alte Todtenhügel.

Vikartocz, Dorf im Bezirk Poprad des ungarischen Comitats Zips, Bergbau auf Fahlerze u. Kupfer; 1500 Ew.

Vikramaditya, im ersten Jahrh. v. Chr. König von Indien. Über die Ära des V., s. u. Jahresrechnung o).

Vikramorvaſi, ein Gedicht von Kalidasas, s. d.

Viktring, Dorf u. Schloß im kärntner Bezirk Klagenfurt; Tuchfabrik in einem ehemaligen Cistercienserstift; 300 Ew.

Világos (Siri), Marktflecken im Bezirk Pankota des ungarischen Comitats Arad, altes berühmtes Schloß (**Vilagosvaar**). Post; 5900 Ew. V. war ehemals eine Stadt, wurde aber von den Tataren ganz zerstört; hier streckte 13. Aug. 1849 Görgey in Folge der mit dem russischen General Rüdiger getroffenen Übereinkunft mit 28,000 Ungarn u. 142 Geschützen die Waffen, s. u. Ungarn S. 214.

Vilain (spr. Wiläng), angesehene belgische Familie, deren Mitglieder von der Kaiserin Maria Theresia durch Decret vom 7. Sept. 1785 zu Vicomten erhoben wurden. Das älteste Wappen der Familie führte die volle Zahl XIIII. in Mitten eines Kranzes von Hopfen (vlämisch hop), der Hoffnungsblüthe, im Schilde; dies las man: Veertien in hop (vierzehn in Hopfen) u. deutete es nach Art eines Rebus Verdien in hope (verdiene in Hoffnung). **1) Philippe**, Vicomte V. XIIII., dessen Vater war nach Frankreich gegangen, hatte dort durch Börsenspeculationen ein bedeutendes Vermögen erworben u. dann an der ersten Französischen Revolution Antheil genommen; Philippe, welchen sein Vater nach Frankreich hatte nachkommen lassen, erhob sich hier bis zum Kammerherrn der Kaiserin Josephine, kehrte später nach Belgien zurück u. starb als Senator 1856. **2) Charles Ghislaine Guillaume**, Vicomte V. XIIII., Sohn des Vorigen, geb. 15. Mai 1803 in Brüssel, erhielt seine Bildung zuerst in einem Gymnasium in Paris, kam dann in das Jesuiteninstitut nach St. Acheul bei Bordeaux u. studirte seit 1822 Philosophie auf der Universität zu Lüttich. Seit 1823 lebte er auf Schloß Leuth u. beschäftigte sich daselbst mit mannichfachen Studien; 1828 betrat er die Journalistenlaufbahn u. wurde 1830 von der Provinz Limburg in den Congreß gewählt, wo er als Secretär bei den wichtigen Berathungen über die Auflösung des Königreichs der Niederlande, die Grenzregulirung, die Wahl des neuen Königs (Prinz Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha) u. die Verfassung vom 7. Febr. 1831 seinen liberalen, aber offenen u. edlen Charakter entfaltete u. dann dem neugewählten Prinzen am 21. Juli 1831 die feierliche Einsetzungsurkunde auf dem Königsplatz in Brüssel vorlas. 1831 wurde er Mitglied der legislativen Zweiten Kammer, dann Gouverneur von Flandern, Gesandter in Rom, Turin, Florenz u. Parma u. 30. März 1855 Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Belgien (s. d. S. 532), gab aber 31. Oct. 1857 mit dem ganzen Ministerium seine Entlassung. **3) Hippolyte**, Vicomte V. XIIII., saß 1830 mit in dem belgischen Congreß, nahm in demselben Jahre an der Londoner Conferenz Theil, wurde 1831 nach dem Conferenzprotokoll vom 20. Dec. 1830, die Auflösung des Königreichs der Niederlande betreffend, mit van de Weyer nach London gesandt, um die Gesinnungen des Prinzen Leopold über die Annahme der Königskrone Belgiens zu ermitteln. Als die Regulirung der Landesgrenzen durch Protokoll vom 20. Januar 1831 gegen die Wünsche der Belgier ausgefallen war u. neun Provinzen protestirten, wurde Hippolyte in die Protestcommission für Ostflandern gewählt. Er starb um 1845.

Vilaine (spr. Wilän), Fluß in Frankreich, entspringt an der Grenze der Departements Mayenne u. Ille-V., nimmt die Ille, Meu, Canut, Sauman, Cher, Oust, Isac u. a. auf u. fällt nach einem Lauf von 31 Meilen unterhalb Roche-Bernard in den Atlantischen Ocean; sie ist von Redon an schiffbar.

Vilafar de Mar, Flecken in der spanischen Provinz Barcelona (Catalonien), am Mittelmeere u. der spanischen Ostbahn (nach Frankreich), Schiffswerfte; 3100 Ew.

Vilaseca, Dorf in der spanischen Provinz Tarragona (Catalonien), an der Eisenbahn nach Tarragona, Weinbau; 3400 Ew.

Vilbel, 1) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, 24,000 Ew.; 2) Flecken darin, an der Nidda u. der Main-Weserbahn, Sauerbrunnen (Selzer Wasser), römische Alterthümer, bes. ein römisches Bad, von welchem ein 1849 aufgefundener prachtvoller Mosaikboden ins Museum nach Darmstadt gekommen ist; 2850 Ew. Früher getheilt, fiel 1803 die mainzische Hälfte an Hessen-Darmstadt, die kurhessische erst 1816.

Vilcas Gurman (Cangallo), Provinz im peruanischen Departement Ayacucho; 200 QM., bewässert vom Calcamayo, bringt Zucker, Baumwolle u. a., auch Silber; 13,000 Ew.; Hauptort: Cangallo.

Vilches, Villa in der spanischen Provinz Jaen (Andalusien), in den Vorbergen der Sierra Morena, mit Kupferhüttenwerken u. 2670 Ew.

Vilcomyo, Fluß, so v. w. Pilcomayo.

Vile (nord. Myth.), so v. w. Vili.

Vilelas, Indianerstamm in den Staaten der Argentinischen Conföderation, bes. zwischen dem Rio Vermejo u. der Provinz Salta; treibt Jagd u. Fischfang.

Vilenica, Tropfsteinhöhle beim Dorfe Cornale in der Nähe von Triest.

Vilfa (V. *Adans.*), Pflanzengattung aus der Familie Gramineae-Agrostideae; Arten ausländisch.

Vilgen (Kirchw.), so v. w. Vigiliae 2).

Vilhena, Ant. Man. de V., 1722—36 Großmeister des Johanniterordens.

Vili, Börs Sohn, Odins Bruder, einer der Weltschöpfer in der Nordischen Mythologie, s. d. S. 92.

Vilkina-Saga, altnordische Bearbeitung des Nibelungenliedes (daher auch Niflunga-Saga) nach niederdeutschen Gedichten u. Erzählungen, erhalten in einer isländischen u. einer schwedischen Bearbeitung, nach Einigen aus dem 13., nach Andern aus dem 14. Jahrh., herausgegeben von Peringskiöld, Kopenh. 1715, Fol.

Villa (lat.), 1) (Ant.), Landhaus vornehmer u. reicher Leute. Bei den Griechen hatten bes. die Athener Villen (Epauleis) u. bewohnten dieselben während der schönen Jahreszeit. Außer dem Herrenhaus waren noch Wirthschaftsgebäude angelegt u. Gärten für alle Bedürfnisse. Die Anfangs nur einfach gebauten Villen fingen an zur Zeit Alexanders des Großen auf das Verschwenderischste eingerichtet zu werden. Bei den Römern wohnten in älteren Zeiten die Vornehmen nicht blos zum Vergnügen in ihren Villen, sondern auch um die Landwirthschaft selbst zu betreiben od. wenigstens zu beaufsichtigen; später auch um hier den Wissenschaften obzuliegen. Zur Zeit des Luxus, bes. in der Kaiserzeit, wurde mit dem Bau u. der Ausstattung der Wohnhäuser, so wie mit den Parkanlagen große Verschwendung getrieben. Der zu landwirthschaftlichen Zwecken dienende Theil der Villen, V. rustica, enthielt am Eingange die Wohnung des Meiers od. Verwalters (Villicus, s. d.) u. Rechnungsführers (Actor), dann folgte die Wohnung des Gesindes, Räume für die landwirthschaftlichen Geräthe, Hühnerställe, Taubenhäuser 2c.; der Theil, wo die Speicher für Stroh, Heu, trockene Früchte, Öl u. Wein nebst Pressen u. Keltern war, hieß V. fructuaria, in der Mitte war ein Wasserbehälter für das Vieh; abseits lag das Mahl- u. Backhaus. Das Herrenhaus dabei od. auch für sich, ohne landwirthschaftliche Gebäude, ein bloßes Lusthaus (V. urbana), war ein mit allen Bequemlichkeiten eingerichtetes Wohnhaus in kleinerem Maßstab, mit besonderen Zimmern für Sommer u. Winter, mit bedeckten Gängen (Xysti), Speisesaal, Studierzimmer, Bad, Ballhaus (Sphaeristerium) 2c. Gärten, Wiesen, Baumpflanzungen, Wälder, Thiergärten waren parkähnlich verbunden, von Flüssen od. Bächen durchschnitten; Fischteiche, Vogelhäuser (Ornithones), Schneckengehege, Bienenstöcke (Apiaria) fand man in solchen Anlagen. Zu den Vorzügen einer V. gehörte, daß sie nicht zu weit von Rom entfernt lag u. eine Straße dahin führte. Die prächtigsten u. großartigsten Villen waren die des Lucullus (er hatte deren für den Winter- u. andere für den Sommeraufenthalt), des Augustus, Pompejus, Cicero (s. Tusculanum), Plinius (das Laurentinum, welches er selbst in seinen Briefen 2, 17. 5, 6 beschrieben hat), des Caligula, Nero, Hadrianus (beim jetzigen Tivoli) 2c. Vgl. Rob. Castell, The villas of anciens, Lond. 1728, Fol. 2) V. regia, zur Zeit der Karolinger eine königliche Meierei u. Domäne, auf ihnen hielten sich die Könige abwechselnd auf; 3) in neuerer Zeit Landhaus, welches in einem Garten zur Bequemlichkeit u. zur Verschönerung in einem zierlichen Style aufgeführt wird; man stellt es an den Eingang des Gartens od. zu Ende des Gartens dem Eingange gegenüber. Bei Rom liegen sehr viele solcher Villen, welche meist nach ihren Besitzern od. Erbauern genannt sind, wie: **V. Albani, V. Aldobrandini, V. Borghese, V. Giustiniani.** Auch in anderen Gegenden Italiens sind solche Villen neuerdings gewöhnlich geworden; berühmte derartigen Villen sind: **V. Carlota**, so v. w. Sommariva 3). **V. Ferdinanda**, so v. w. Artimino. **V. Giulia**, bei Bellaggio am Comersee, dem König Leopold von Belgien gehörig. **V. Melzi**, bei Bellaggio am Comersee, mit Fresken, Statuen, Büsten, Gemälden. **V. Pallavicini**, 2½ Stunden westlich von Genua u. Station an der Eisenbahn Genua-Voltri, Park mit Mausoleum, Trümmern eines altrömischen Begräbnißplatzes, Tropfsteingrotte, Moschee, chinesischen u. römischen Tempeln, Obelisk, Wasserkünsten, südlicher Vegetation u. den reizendsten Aussichten. **V. Pliniana**, bei Torno am südwestlichen Arme des Comersees, hat den Namen von einer Quelle, welche wegen ihres täglichen Steigens u. Fallens schon Plinius erwähnt, wurde 1570 von dem Grafen Anguissola erbaut u. gehört jetzt der Fürstin Belgiojoso. **V. Rotonda**, bei Vicenza 2). **V. Serbelloni**, auf der Spitze des Vorgebirges von Bellaggio am Comersee, mit der reizendsten Aussicht am ganzen See. **V. Vigoni**, bei Menaggio, westlich am Comersee, mit ausgezeichneten Marmorarbeiten neuerer italienischer Bildhauer, Reliefs von Thorwaldsen u. a. u. herrlicher Aussicht; gehörte früher dem kunstliebenden u. wohlthätigen Kaufmann Mylius in Mailand. Eine solche V. in Deutschland ist die Ludwigshöhe bei Edenkoben im baierischen Kreise Pfalz, dem König Ludwig I. von Baiern gehörig.

Villa (span. u. portug.), so v. w. Marktflecken, Ort ohne Stadtgerechtigkeit; soll im Allgemeinen eine kleinere Stadt bezeichnen als eine Ciudad (s. d.), während thatsächlich einestheils sehr viele V-s bedeutend volkreicher als viele Ciudades, anderntheils viele auch nur Dörfer sind.

Villa, Dorf in der piemonteſiſchen Provinz Oſſola, an der Mündung des Ovesca in den Toce u. an der Simplonſtraße; 1040 Ew.

Villa Antonia, Stadt an der Bai Paranagua in der braſilianiſchen Provinz Sao Paulo, treibt Handel, mit Umgebung 4000 Ew.

Villa Bartolomea, Dorf in der venetianiſchen Provinz Verona, rechts an der Etſch u. in der Nähe der Feſtung Legnago; Pfarrkirche mit Gemälden; 3300 Ew.

Villa bella, Hauptſtadt der braſilianiſchen Provinz Matto groſſo, am Guapore; 6000 Ew.

Villa boa, ſo v. w. Goyaz 2).

Villa bolluna, Dorf, ſo v. w. Bollendorf.

Villabrida, Peter von V., 1241—44 Großmeiſter des Johanniterordens.

Villacañas, Villa in der ſpaniſchen Provinz Toledo (Neucaſtilien), an der Mediterranbahn (Madrid-Alicante), unweit des Fluſſes Rianzares; Getreide-, Safran-, Anisbau; 5250 Ew., welche zum Theil in den zahlreichen Höhlen der Gegend wohnen.

Villacaſtin, Stadt in der ſpaniſchen Provinz Segovia (Altcaſtilien), an der caſtilianiſchen Heerſtraße u. unweit des Guadarramagebirges; erzeugt viel Wolle; 1500 Ew.

Villach (Belak), 1) Bezirk im öſterreichiſchen Herzogthum Kärnten; 2) Hauptſtadt darin, an der Drau; Bezirks-, Steuer- u. Poſtamt, Schloß, Pfarrkirche mit vielen Denkmälern, Haupt- u. Induſtrieſchule, Fabriken in Bleiweiß, Mennige, chemiſchen Waaren, Schrotgießerei, Niederlagen von Blei, Eiſen, Zink u. Stahl, Speditionshandel, Schifffahrt; 2500 Ew. In der Nähe Bleibergwerke, Eiſenhämmer, Marmorbrüche. Die Stadt iſt ſehr alt, wahrſcheinlich das römiſche Julium Carnicum, wurde 1359 vom Erzherzog Rudolf eingeäſchert u. 1478 von den Türken verheert. Hier 1492 Niederlage der Türken durch ein chriſtliches Heer, ſ. u. Türkiſches Reich S. 22.

Villacher Alpen (Dobracz), ein 7600 Fuß hoher Gebirgszug u. Theil der Karniſchen Alpen im kärntner Bezirk Villach.

Villacidro, Stadt in der Provinz Igleſias auf der Inſel Sardinien, öſtlich des Mt. Linas; Silber- u. Bleibergwerke; 5000 Ew.

Villa Clara, ſo v. w. Villa de Sta. Clara.

Villa da Barra do Rio Grande, ſo v. w. Pernambuco 3).

Villa d'Adda, Marktflecken in der lombardiſchen Provinz Bergamo, links an der Adda; 2100 Ew.

Villa da Princeſſa, Villa auf der Inſel S. Sebaſtiao in der braſilianiſchen Provinz Sao Paulo; 3000 Ew.

Villadeati, Marktflecken in der piemonteſiſchen Provinz Caſale, rechts an der Stura; Schwefelbäder; 2300 Ew.

Villa de Bayamo, Diſtrict auf der ſpaniſch-weſtindiſchen Inſel Cuba, gebirgig, mit Stadt Bayamo, ſ. d. 1).

Villa de Contas, Villa in der Comarca Jacobina der braſilianiſchen Provinz Bahia; Lateiniſche Schule, Goldwerke, Plantagenbau auf Baumwolle, Zucker u. Tabak, Handel, Goldminen; 10,000 Ew.

Villa de Guines, Diſtrict auf der ſpaniſch-weſtindiſchen Inſel Cuba; 27,000 Ew.

Villa de San Antonio, 1) Bezirk auf der ſpaniſch-weſtindiſchen Inſel Cuba; 34,000 Ew.; 2) Stadt hier.

Villa de Sta. Clara, 1) Diſtrict auf Cuba; 32,000 Ew.; 2) Stadt hier, dabei eine Silbermine.

Villa de S. Espiritu, Bezirk auf Cuba; 35,600 Ew.

Villa de San Felipe y Santjago, ſo v. w. Cinaloa 3).

Villa di Tirano, Dorf bei Tirano in der lombardiſchen Provinz Sondrio, im Veltlin; 3500 Ew.

Villa di Villa, Dorf in der venetianiſchen Provinz Padua; 2250 Ew.

Villa do Bom Succeſſo (Fanado), Hauptort des Diſtricts Minas Novas in der braſilianiſchen Provinz Minas Geraes; 1726 angelegt; die damals eingerichteten Goldwäſchen ſind faſt ganz aufgegeben; Landbau, Baumwollenplantagen.

Villa do Conde, Villa im Diſtrict von Oporto der portugieſiſchen Provinz Entre Douro e Minho, an der Mündung des Ave in das Atlantiſche Meer; Hafen, Schiffswerfte, Fiſcherei; 4000 Ew. Dabei auf hohem Felſen das adelige Nonnenkloſter Sta. Clara.

Villa do Forte, ſo v. w. Ceara 4).

Villa do Principe, 1) V. novo do Principe (Antonio da Lapa), Villa im Süden der braſilianiſchen Provinz Sao Paulo; mit Plantagenbau u. 3000 Ew.; 2) Stadt in der Provinz Minas Geraes.

Villa do Rio Pardo, Villa mit dem Titel einer Grafſchaft in der braſilianiſchen Provinz Rio Grande do Sul, am Pardo u. Jacuy; befeſtigt, 2 Schulen u. Kapellen, Kirche; 11,000 Ew.

Villadoſe, Dorf in der venetianiſchen Provinz Rovigo, am Adigetto; 2820 Ew.

Villafalletto, Marktflecken in der piemonteſiſchen Provinz Cuneo, an der Maira; 3700 Ew.

Villa Fauſtini, Ortſchaft der Iceni im Römiſchen Britannien, j. Faſton, nach And. St. Edmunds Burg.

Villaflor, Stadt, ſo v. w. Chazna.

Villaflor, Graf, ſ. Terceira.

Villafranca, 1) Marktflecken u. Diſtrictsort in der lombardiſch-venetianiſchen Provinz Verona, am Tione u. der Eiſenbahn Verona-Mantua; Sitz eines Diſtrictscommiſſariats, einer Prätur u. eines Landvicariats, hat Caſtell aus dem 14. Jahrh., 2 Kirchen, Kapuzinerkloſter (ſeit 1836), Spital; 7150 Ew. Hier 11. Juli 1859 Zuſammenkunft der Kaiſer Franz Joſeph I. u. Napoleon III. u. Präliminarfrieden, durch welchen der größte Theil der Lombardei an Sardinien kam, ſ. u. Lombardiſch-Venetianiſches Königreich S. 494; 2) Stadt in der piemonteſiſchen Provinz Pignerolo, links am Po; 8800 Ew.; 3) Dorf in der piemonteſiſchen Provinz Aſti, an der Eiſenbahn Turin-Alleſſandria; 1920 Ew.; 4) Marktflecken in der italieniſchen Provinz Maſſa, an der Magra; 3600 Ew.; 5) Marktflecken in der Provinz Girgenti auf der Inſel Sicilien; 2600 Ew.; 6) Villefranche (ſpr. Willfrangſch), Stadt im franzöſiſchen Departement Alpes maritimes, in herrlicher Lage an dem Golf von V. des Mittelmeeres (zwiſchen dem Col di V. u. der Landzunge von S. Ospizio, im Alterthum Portus Herculis) bei Nizza; Citadelle, Gouvernementspalaſt, Freihafen, geſchützt durch zwei Forts, Schifffahrtsſchule, Schiffswerfte, Leuchtthurm, Fiſchfang (beſ. Thune), Seebäder, Handel mit italieniſchen Producten; 2500 Ew. V. war eine phöniciſche Anlage u. hieß zur Römerzeit Olivula portus; der Hafen wurde 1295 von Karl II. von Anjou als König von Sicilien zum Freihafen erhoben.

Im 16. Jahrh. wurde V. von der türkiſchen Flotte unter Hair-eddin Barbaroſſa zerſtört, aber vom Herzog Eman. Philipp wieder aufgebaut u. durch eine Citadelle befeſtigt. Vor 1814 war V. der einzige Kriegshafen Piemonts, nachdem aber die Ligu-riſche Küſte an Sardinien gekommen war, wurden die Marineetabliſſements von V. nach Genua verlegt u. ſank der Hafen faſt ganz u. viele Einwohner von V. wanderten nach Nizza u. Mentone aus. 1858 trat der König von Sardinien den Hafen auf 20 Jahre pachtweiſe gegen 20,000 Franken jährlich als Kohlenſtation an Rußland (nominell an eine Odeſſaer Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft) ab; 7) **V. da Xira**, Villa im Diſtrict von Liſſabon der portugieſiſchen Provinz Eſtremadura, rechts am Tejo, am Anfange der Lizirias u. an der Eiſenbahn Liſſabon-Santarem, mit Hafen, lebhaftem Handel; 460 Ew. u. vielen Salzgruben in der Nähe; 8) **V. de Ebro** Dorf in der ſpaniſchen Provinz Zaragoza (Aragonien), am Gallego, über welchen eine Drahtbrücke (ſeit 1847) führt, u. an der Catalaniſchen Heerſtraße; 700 Ew. Bei V. am 20. Aug. 1700 Sieg Karls von Öſterreich über Philipp V.; 9) **V. de los Barros**, Villa in der ſpaniſchen Provinz Badajoz (Eſtremadura); 7600 Ew.; 10) **V. del Panadés**, Stadt in der ſpaniſchen Provinz Barcelona (Catalonien) mit altem gothiſchen Palaſt der aragoneſiſchen Könige, mehren Kirchen u. Klöſtern, einigen Fabriken, viel Wein u. Südfrüchten; 6280 Ew.; 11) **V. del Virezo**, Villa in der ſpaniſchen Provinz u. dem Königreich Leon, in einem fruchtbaren, von hohen zum Theil ſchneebedeckten Gebirgen umgebenen Thalkeſſel, an den Flüſſen Burbia u. Valcarve u. an der Galiciſchen Heerſtraße, Wein- u. Getreidebau; 3250 Ew.; 12) **V. do Campo**, Villa auf der Inſel St. Miguel (Gruppe der Azoren); hat mehre Kirchen u. Klöſter, Rhede mit Fort; 3800 Ew.; in der Nähe warme Bäder, Schwefelbrunnen.

Villagarcia, Villa in der ſpaniſchen Provinz Pontevedra (Galicia), an der Ria von Aroſa; Hafen; 1900 Ew.

Villaharta de S. Juan, Villa in der ſpaniſchen Provinz Ciudad-Real (Neucaſtilien), an der Andaluſiſchen Straße, mit vielen Tuchwebereien, Olivenbau u. 1030 Ew.

Villahermoſa, 1) Villa in der ſpaniſchen Provinz Caſtellon (Valencia), weſtlich am Fuße des Piks der Peñagoloſa, mit Kupferbergwerken u. 1040 Ew.; 2) Stadt im centralamerikaniſchen Staate Coſtarica, 4000 Ew.; 3) ſo v. w. Juan 9).

Villa imperial del Oira preto (Oiro Preto, früher **Villarica**), Hauptſtadt der braſilianiſchen Provinz Minas Geraes, hat die Provinzialbehörden, liegt an dem Gebirge Mantiqueira, 3780 Fuß hoch, u. an dem Ribeirao de Carmo (Carme, ungemein goldreich), hat mehre Springbrunnen u. Brücken, 2 Kirchen, mehre Kapellen u. Klöſter, Stadthaus, Münz-, Zollamt, Theater, Goldſchmelze, mehre Schulen, Wohlthätigkeitsanſtalten, 39,000 (nach Aud. 20,000, od. ſogar nur 9000) Ew., welche Gartenbau, Goldwäſcherei, allerlei Handwerke, Töpferei, Weberei (in baumwollenen Waaren), Pulverfabrikation, aber auch ausgebreiteten Handel, beſ. nach Rio Janeiro, treiben. Mit ihr iſt jetzt die **Villa Marianna** (früher Carmo, auch **Villa Real do Carmo**) verbunden, welche auch am Carmo liegt, eine Kathedrale, mehre Kapellen u. Klöſter, erzbiſchöflichen Palaſt, Seminargebäude u. 7000 Ew. beſitzt.

Villain XIIII., ſ. Vilain.

Villaine, Fluß, ſo v. w. Vilaine.

Villaines la Juhel (ſpr. Willän la Schüel), Marktflecken u. Cantonshauptort im franzöſiſchen Departement u. Arrondiſſem. Mayenne; 2500 Ew.

Villa Jovis (a. Geogr.), ſ. u. Capri 1).

Villajoyoſa, Villa in der ſpaniſchen Provinz Alicante (Valencia), an der Mündung des Orcheta in das Mittelmeer, mit Hafen u. 9110 Ew.; die Umgegend iſt an Südfrüchten ſehr reich.

Villak-Umu, der Oberprieſter zu Cuzko, ſ. u. Peruaniſche Religion S. 883.

Villalba, Flecken in der Provinz Caltaniſetta auf der Inſel Sicilien; 2760 Ew.

Villalon, Villa in der ſpaniſchen Provinz Valladolid (Altcaſtilien); 4950 Ew.

Villa maina, Dorf in der neapolitaniſchen Provinz Principato citeriore; Marmorbrüche, Schwefelbäder; 1200 Ew.

Villa Maria, Stadt in der braſilianiſchen Provinz Matto groſſo, am Paraguay.

Villa Martin, Villa in der ſpaniſchen Provinz Cadix (Andaluſien), im Thal des Guadalete; 4120 Ew.

Villamaſſargia, Flecken in der Provinz Igleſias auf der Inſel Sardinien, unweit des Sixerri; 1600 Ew.

Villa Minozzo, Flecken in der italieniſchen Provinz Reggio; die Commun hat 11,000 Ew.

Villanders, Dorf im Bezirk Klauſen des tyroler Kreiſes Brixen; alte Kirche mit Grabdenkmälern; 1800 Ew. Dabei im Pfundererberge Blei-, Silber-, Kupfer- u. Zinkbergwerke mit Schmelzhütte.

Villanella, ein alter italieniſcher, ländlicher Tanz, wobei zugleich geſungen wurde.

Villaner, Sorte öſterreichiſcher Wein, ſ. u. Ballye 1).

Villāni, 1) Giovanni, geb. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. zu Florenz, verwaltete daſelbſt mehre Ämter u. ſtarb 1348; er ſchrieb eine Chronik von Florenz, in welche zugleich die Geſchichte eines Theiles von Italien, ſowie auch anderer Länder eingewebt iſt. 2) Matteo, Bruder des Vorigen, welcher 1364 ſtarb, führte die Chronik bis 1364 fort. Die Villaniſche Chronik iſt herausgegeben 1562—87, von J. Moutier, 1823—26, 14 Bde., von Gherardi-Dragomanni, 1844 ff. 3) Filippo, Sohn des Vorigen, Rechtsgelehrter u. Richter; er ſchr.: De origine civitatis Florentinae et ejusdem civibus (nicht gedruckt); der 2. Theil wurde italieniſch als Vite d'uomini illustri fiorentine von Mazzuchelli, 1747, herausgegeben, ſteht auch in Moutiers oben genannter Ausgabe.

Villanova, 1) Stadt in der piemonteſiſchen Provinz Aſti, unweit der Eiſenbahn Turin-Aleſſandria; 3400 Ew.; 2) Marktflecken in der Provinz Mondovi ebd., unweit des Ellero; 3480 Ew.; 3) Dorf in der Provinz Caſale ebd., 2670 Ew.; 4) **V. de Cerveira**, befeſtigte Stadt im Diſtrict von Vianna der portugieſiſchen Provinz Entre Douro e Minho, am Minho; 1000 Ew.; dabei das Fort S. Francisco; 5) **V. de Portimão**, Villa in der portugieſiſchen Provinz Algarve, an der Mündung des Rio de Silves ins Atlantiſche Meer, hat großen ſicheren Hafen mit zwei Forts, lebhaften Exporthandel; 3240 Ew.; 6) **V. Monteleone**, Flecken in der Provinz Alghero auf der Inſel Sardinien;

4200 Ew.; 7) **V. Solaro**, Marktflecken in der piemonteſiſchen Provinz Saluzzo, rechts an der Varaita; 1750 Ew.; 8) **V. de Goa** (Nengoa), ſ. u. Goa 2); 9) **V. da Raynha, Caeté, Cabote**, Stadt in der braſilianiſchen Provinz Minas Geraes; Goldwäſche u. Landbau; zu ihrem Gebiete gehören 25,000 Menſchen; 10) **V. de (do) Principe**, ſo v. w. Villa do Principe 1) u. 2); 11) **V. de S. Antonio**, Stadt in der braſilianiſchen Provinz Sergipe, am St. Francisco; 12) vgl. Villanueva.

Villanova, 1) Helian von V., 1325—1346 Großmeiſter des Johanniterordens. 2) Arnald von V., ſ. Arnald 2).

Villanova (V. *Lag.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Arten in Südamerika.

Villanovānus, ſo v. w. Servet.

Villanterio, Marktflecken in der lombardiſchen Provinz Pavia, am Lambro meridionale; 2610 Ew.

Villanueva (Neuſtadt), 1) **V. y Geltru**, Stadt in der ſpaniſchen Provinz Barcelona (Catalonien); Hafen am Mittelmeere, Schifffahrtsſchule; 6000 Ew.; 2) **V. de S. Jose**, ſ. Jose 3); 3) **V. del Grao**, Stadt, ſo v. w. Grao de Valencia; 4) **V. de la Serena**, Villa in der ſpaniſchen Provinz Badajoz (Eſtremadura), links am Guadiana; 9630 Ew.; 5) **V. del Rio**, Villa in der ſpaniſchen Provinz Sevilla (Andaluſien), rechts am Guadalquivir; 1250 Ew.; dabei große Steinkohlenlager

Villanueva, 1) Joaquin Lorenzo, geb. um 1757 zu Jativa in der ſpaniſchen Provinz Valencia, war Hofprediger u. Beichtvater in der königlichen Hofkapelle; er erklärte ſich, als 1808 die Revolution ausbrach, ſogleich für dieſelbe, wurde von Valencia zum Deputirten für die außerordentlichen Cortes von 1810 u. zum Suppleanten für die von 1813 gewählt u. wurde nach Ferdinands VII. Rückkehr 1814 gefangen geſetzt; 1820 wieder freigelaſſen, wurde er abermals zum Deputirten gewählt, auch nach Rom geſandt, um mit der Curie über die Rechte der ſpaniſchen Kirche zu verhandeln; er flüchtete nach der Reſtauration von 1823 nach Irland u. ſt. 26. März 1837 in Dublin. Er ſchr. u. a.: Ibernia phoenicea, Dubl. 1831; Ausgewählte Gedichte, Lond. 1833; Selbſtbiographie in Vida literaria de Joaq. Lorenzo V., ebd. 1825, 2 Bde. 2) Jaime, Bruder des Vorigen, geb. 1765 in San Felipe, war früher Dominicaner u. dann Weltprieſter, ging mit ſeinem Bruder in die Verbannung u. ſt. 14. Nov. 1824 in London; er ſchr.: Viage literario à las iglesias de España, Madr. 1803—21, 10 Bde.

Villanuova, ſ. Villanova.

Villany, Dorf im Bezirk Mohacs des ungariſchen Comitats Baranya; Weinbau (rother), Spiritus, Ölfabrik, Marmorbrüche; 1300 Ew.; Ruinen eines Caſtells.

Villa publĭca, öffentliches Gebäude auf dem Campus Martius in Rom, worin die Truppenaushebungen, die Waffenſchauen, der Cenſus gehalten, fremde Geſandten beherbergt wurden ꝛc.

Villar, viele italieniſche, ſpaniſche u. portugieſiſche Ortſchaften, ſo: 1) Dorf in der ſpaniſchen Provinz Albacete (Murcia), an der Mediterranbahn (Albacete-Alicante); 1200 Ew.; 2) **V. de Veiga**, ſo v. w. Caldas de Gerez.

Villaramiel, Villa in der ſpaniſchen Provinz Palencia (Altcaſtilien), am Kanal de Campos; 3200 Ew.

Villareāl, 1) Stadt in der ſpaniſchen Provinz Caſtellon (Valencia), unweit des Mijares u. des Mittelmeeres, an der Straße nach Valencia, in Form eines Quadrats erbaut, mit ſchnurgeraden Straßen u. von alten Mauern umgeben; 8660 Ew.; 2) Villa in der ſpaniſchen Provinz Alava (Baskiſche Provinzen) mit kalten Mineralquellen u. Bädern; 3) Diſtrict in der portugieſiſchen Provinz Traz os Montes, umfaßt den größten Theil des Weindiſtrictes Alto-Douro u. hat 188,400 Ew.; 4) Hauptſtadt darin, am Fuße der Serra Marao u. am Corgo, mit altem Caſtell, 2 Kirchen, 3 Klöſtern, Hoſpital, Armenhaus, großen Weinniederlagen, Handel mit Wein u. Öl u. 4080 Ew.; 5) **V. de S. Antonio**, Stadt in der portugieſiſchen Provinz Algarve, an der Mündung des Guadiana, mit Hafen; 1720 Ew. V. wurde 1774 vom Miniſter Pombal angelegt, um ſie zu einem Hauptplatz der Fiſcherei u. des Handels zu machen, was aber mißlang; 6) **V. de Cuyaba**, Villa in der Comarca Cuyaba der braſilianiſchen Provinz Matto groſſo; Biſchof, wiſſenſchaftliche Anſtalt, einſchließlich des Gebietes 30,000 Ew.; 7) **V. de Sabara**, ſo v. w. Sabara 2).

Villa Reāl, Bruno, Inſurgentenchef, war 1836 in Don Carlos' Heer, ſendete den ihm untergebenen Gomez zu ſeinem berühmten Streifzug aus, wurde im Oct. 1837 im Schloß Guevra gefangen geſetzt, hielt ſich nach ſeiner Befreiung unter den Carliſten noch lange, nachdem Don Carlos ſeine Sache aufgegeben hatte, u. ging, der letzte ſpaniſche General, nach Frankreich; 1843 verſuchten die Anhänger des Miniſteriums Lopez vergebens ihn für ihre Inſurrection zu gewinnen u. zur Rückkehr nach Spanien gegen Espartero zu bewegen; er war 1846 noch in Frankreich als Flüchtling u. wurde nach der Flucht des Grafen von Montemolin auf die Citadelle von Blaye gebracht.

Villa regia, ſ. Villa 2).

Villaresĭa (V. *Ruiz. et Pav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ilicineae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: V. mucronata, Baum mit eiförmigen, lederartigen, ſcharf geſpitzten Blättern, wohlriechenden Blüthen, in Chili.

Villaret, Großmeiſter des Johanniterordens: 1) Wilhelm von V., 1300—1307. 2) Fulco von V., 1307—1316.

Villarĭca, 1) Poſtort in der Grafſchaft Carroll des Staates Georgia (Nordamerika); in der Nähe Goldminen; 2) Comarca (Diſtrict) in der Provinz Minas Geraes (Kaiſerthum Braſilien), ſüdöſtlich gelegen u. an die Provinz Espiritu Santo grenzend; iſt hochliegend u. gebirgig (Spitze Itacolumi, 6000 Fuß hoch) durch die Serras Oiro Preto u. Oira branco, nicht beſ. angebaut, doch reichlich bewäſſert durch den Rio Doce u. viele ſeiner Zuflüſſe, bewohnt von mehren Indianerſtämmen (den Puri, Coroado's, Coropo's, Paraiba's), überhaupt von 70—80,000 Menſchen; 3) ſo v. w. Villa imperial del Oiro Preto; 4) **V. del Espiritu Santo**, Stadt im Staate Paraguay (Südamerika) mit 4000 Ew.; 5) ein 16,000 Fuß hoher Vulkan der Anden in Chile.

Villaro, Villa in der ſpaniſchen Provinz Biskaya (Baskiſche Provinzen), an der Straße nach Vitoria, mit Schwefelbädern u. 800 Ew.

Villarrobledo, Stadt in der ſpaniſchen Provinz Albacete (Murcia), an der Mediterranbahn u. Knotenpunkt der Bahnen nach Madrid, Alicante u.

Cordova, hat 3 Kirchen, 3 Nonnenklöster, Lateinische Schule, Lein- u. Wollweberei, Töpfereien u. Steingutfabriken, Saffranbau; 6600 Ew.

Villars (spr. Wilahr), ein Zweig der französischen Familie Brancas, s. d. Merkwürdig sind: 1) André, s. Brancas 2). 2) George, erster Herzog von V., s. Brancas 3). 3) Louis Hector, Herzog von V., geb. 1653 in Moulins; wurde Stallpage des Königs Ludwig XIV., begleitete den Hof nach Flandern u. wurde beim Ausbruche des Krieges in den Niederlanden Adjutant seines Oheims, des Marschalls von Bellefont. Da dieser beim Beginn des Feldzuges in Ungnade fiel, so trat V. als Freiwilliger in die Armee u. that sich bes. vor Mastricht hervor, focht unter Turenne in Flandern u. wurde bei Senef neben dem Prinzen Condé schwer verwundet; er avancirte 1674 zum Obrist u. diente unter dem Marschall von Luxemburg in Flandern u. unter dem Marschall Crequi in Elsaß. Nach dem Nymweger Frieden (1678) ging er als Gesandter nach Wien u. zog hier den Kurfürsten von Baiern von dem österreichischen Bündniß ab u. gewann denselben für Frankreich. Hierauf begleitete er den Kurfürsten gegen die Türken, doch zurückgekehrt wendete sich der Kurfürst wieder Österreich zu. V. kehrte nach Paris zurück, aber da kurz darauf durch die Ligue von Augsburg ein neuer Krieg auszubrechen drohte, so schickte Ludwig XIV. V. wieder nach München, um den Kurfürsten nochmals zu gewinnen. Dies mißlang aber, u. V. mußte eilig durch die Schweiz nach Frankreich zurückkehren, worauf ihn der König 1689 als Oberbefehlshaber der Cavallerie u. Marechal de Camp zur Armee nach Flandern schickte. Später commandirte er ein Corps von 15,000 Mann bei der Armee des Marschalls von Luxemburg, bis er als Generallieutenant zur Rheinarmee kam, wo der Ryswijker Frieden (1697) seine kriegerische Laufbahn unterbrach. Ludwig XIV. sendete ihn 1699 in Sachen der Spanischen Erbfolge nach Wien. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges 1701 erhielt V. ein Commando in Italien unter Villeroi, aber unzufrieden über dessen schlechte Kriegsführung, bat V. um seine Zurückberufung, worauf er in Catinats Heere am Rhein eine Anstellung erhielt. Er gewann am 14. Oct. 1702 die Schlacht bei Friedlingen in Baiern u. wurde Marschall. 1703 deckte er Baiern u. gewann 20. Sept. die Schlacht bei Höchstädt; 1704 wurde er aus Deutschland abberufen u. gegen die Camisarden in den Cevennen geschickt, mit denen er einen Frieden abschloß; 1706 kehrte er nach Deutschland zurück u. führte hier in diesem u. dem folgenden Jahre, wegen der Schwäche seiner Streitkräfte, den Krieg meist ohne besonderen Erfolg; 1708 drang er mit der Dauphinéearmee in Piemont ein; 1709 commandirte er in den Niederlanden, wo er aber bei Malplaquet geschlagen wurde u. dann sich meist auf die Defensive beschränken mußte; seit 1712, wo Marlborough sich von den Kaiserlichen getrennt hatte, gewann er wieder die Oberhand u. ging 1713 nach Deutschland, wo mehre Städte in seine Gewalt kamen, worauf er seit 26. Nov. 1713 mit dem Prinzen Eugen den Rastadter Frieden verhandelte, welcher 6. März 1714 zu Stande kam; darüber s. ausführlich Spanischer Erbfolgekrieg S. 428 ff. Nach seiner Rückkehr wurde er Pair, Herzog, spanischer Grand, Präsident des Kriegsrathes u. Gouverneur der Provence. Nach Ludwigs XIV. Tode wurde er Mitglied des Regentschaftsrathes, nahm aber an den Verhandlungen wenig Theil, sondern begab sich in sein Gouvernement u. baute den unter dem Namen Kanal von Villars bekannten Rhônekanal. Nach Paris zurückgekehrt, erklärte er sich lebhaft gegen Dubois u. Laws Finanzpläne. Als 1733 der Krieg zwischen Frankreich, Sardinien u. Spanien gegen den deutschen Kaiser ausbrach, erhielt V. als Generalmarschall das Commando in Italien; eroberte Mailand u. drang gegen die Alpen vor. Er st. auf seiner Rückkehr am 17. Juni 1734 in Turin. Vgl. Mémoires de Duc de V., Amsterd. 1736, 3 Bde.; Selbstbiographie, herausgeg. von Anquetil, Par. 1784, 4 Bde. 4) Honoré Armand, Herzog von V., Prinz von Martigues, Sohn des Vorigen, geb. 4. Dec. 1702, war Brigadier u. st. 1770 ohne männliche Nachkommen.

Villars, Abbé de Montfaucon de V., geb. 1635 bei Toulouse, war Geistlicher, kam 1667 nach Paris, wo er sich als Prediger auszeichnete; er wurde 1673 in Lyon ermordet u. schr.: Entretiens du comte de Gabalis, Par. 1670; Larrons sans faiblesse, ebd. 1671, 3 Bde. Nach seinem Tode erschienen: Entretiens sur les sciences secrètes, ebd. 1715.

Villarsia (V. *Vent.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae-Menyantheae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Nordamerika, Australien, Ost- u. Westindien, am Cap in Sümpfen u. stehenden Gewässern; V. indica, mit ¾ Zoll breiten gelben Blumen u. 7—12 Zoll großen herzkreisrunden, schwimmenden Blättern, in Ost- u. Westindien u. auf den Mascarenhas; V. cristata, kleiner, mit weißen Blumen, in Ostindien, immerblühend; V. ovata, mit gelben Blumen, am Cap; die Blätter mehrer Arten werden wie Fieberklee benutzt.

Villarsit, ein in Rhombenoktaedern krystallisirendes, gelbgrünes, im Bruche körniges Mineral; Härte = 3, specifisches Gewicht = 2,9 bis 3; besteht aus Magnesia, Kieselerde u. Wasser. Vor dem Löthrohre ist es unschmelzbar, in Säuren löslich; findet sich zu Traversella in Piemont.

Villasor, Flecken in der Provinz Cagliari auf der Insel Sardinien, am Samassi; 2040 Ew.

Villa St. Benedicti, so v. w. Benedek 1).

Villaume (spr. Wilohm), Peter, geb. 1746 in Berlin, war Prediger der französischen Colonie in Halberstadt u. wurde 1785 Professor der Moral an dem Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, welche Stelle er 1793 niederlegte u. zu Brahe-Trolleburg in Fünen privatisirte; er schr.: Vom Ursprung des Übels, Lpz. 1784—87, 3 Bde.; Über die Kräfte der Seele, Wolfenb. 1786; Vom Vergnügen, Berl. 1788; Verhältniß der Religion zur Moral, Liebau 1791; Praktische Logik, Berl. 1781, 3. Ausg. 1819; Populäre Logik, Hamb. 1805; Hist. de l'homme, 2. A. Wolfenb. 1786 (deutsch 3. A. 1802); u. übersetzte Paws philosophische Untersuchungen über die Griechen, Berl. 1789, 2 Bde.

Villaviciosa (spr. Villawisiosa), 1) **V. de Oden**, Villa in der spanischen Provinz Madrid (Neucastilien) mit Schloß der Grafen von Chinchon, in welchem der Friedensfürst Godoy 1808 gefangen saß, Ferdinand VI. starb u. jetzt sich die 1846 errichtete königliche Forstschule befindet; 1350 Ew. Hier am 10. Dec. 1710 Schlacht zwischen den Spaniern der Partei Philipps V. unter Vendome u. der Karls III. unter Starhemberg, Letztere waren zwar Sieger, zogen sich aber am 12. Dec. zurück, s. u.

Spanischer Erbfolgekrieg XI. D) S. 445; 2) Villa in der spanischen Provinz Oviedo (Asturien), im Hintergrunde der gleichnamigen Ria am Atlantischen Meer; Hafen u. Fischerei; 710 Ew.

Villaviciosa (spr. Villawisiosa), José de V., geb. 1589 in Siguenza, studirte die Rechte u. Theologie, wurde 1622 beim Inquisitionstribunal in Madrid angestellt, 1628 Inquisitor von Murcia u. 1644 in Cuenca, wo er 28. Oct. 1658 starb; er schr. La Mosquea (der Fliegenkrieg), die älteste komische Epopöe der Spanier, 1615, u. ö.

Villaviçosa (spr. Villawissosa), Villa im District von Evora der portugiesischen Provinz Alemtejo; hat großes Schloß (sonst Residenz der Herzöge von Braganza), Collegiatkirche, 6 Klöster, Hospital; 3500 Ew.; dabei Marmorbrüche u. Thiergarten mit Jagdschloß. Hier 1655 Sieg Alfons' VI. von Portugal über die Spanier.

Villavieja, 1) Villa in der spanischen Provinz Castellon (Valencia) mit Mineralquellen von 24 bis 35° R. u. Badeanstalt; 2100 Ew.; 2) (Heredia), Hauptstadt des Departements Heredia im centralamerikanischen Staate Costa-Rica; 17,000 Ew.; in der Umgegend Kaffeeplantagen.

Ville (fr., spr. Wihl), so v. w. Stadt.

Villé (spr. Wihle), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Schlettstadt des französischen Departements Niederrhein; man fertigt wollene, kupferne, thönerne Waaren, Kirschwasser, Pottasche, Öfen, bleicht Leinwand, unterhält Eisen- u. Kupferbergwerke; 1100 Ew.

Ville (spr. Wil), Antoine, Chevalier de V., geb. 1596 in Toulouse, Mathematiker u. Festungsbaumeister, trat erst in savoyische Dienste, trug dann in französischen zur Wiedereroberung von Corbie 1636 u. zur Einnahme von Artois bei u. befestigte viele Städte. Sein Befestigungssystem hatte noch die Flanken senkrecht auf den Courtinen. Pagan war sein Nebenbuhler u. Beide Vorläufer Vaubans. Er st. um 1656 u. schr.: Pyctomachia veneta, Ven. 1633; Descriptio portus et urbis Polae, ebd. 1633; Beschreibung der Belagerungen von Corbie, Hesdin u. Landrecy; De la charge des gouverneurs des places, Lyon 1639; vgl. Les fortifications du Chevalier de Ville, Par. 1666, Amsterd. 1672.

Ville dieu (spr. Wil djö), 1) Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Avranches des französischen Departements Manche, an der Sienne; Kanonengießerei, Kesselschmieden, Salzsiederei; 3000 Ew.; 2) Marktflecken im Arrondissement Vendome des französischen Departements Loir-Cher; 1200 Ew.

Villedieu, Madame de V., so v. w. Jardins.

Ville-Domagne (spr. Wil-Domanj'), ein rother Champagnerwein dritter Sorte.

Villefort (fr., spr. Wilfohr), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Mende des französischen Departements Lozère, an der Devèze; 1100 Ew.

Villefranche (spr. Wilfrangsch), 1) so v. w. Villafranca 6); 2) V. de Lauraguais, Arrondissement im französischen Departement Ober-Garonne, 13 QM., 66,000 Ew.; 6 Cantone; 3) Hauptstadt hier, am Leers; 2300 Ew.; 4) V. de Rouergue, Arrondissement im französischen Departement Aveyron; 24½ QM., 75,000 Ew.; 8 Cantone; 5) Hauptstadt hier, am Aveyron; Handelsgericht, fertigt leinene u. baumwollene Waaren, Papier, kupferne Kessel u. Pfannen, treibt Handel; 9000 Ew.; 6) V. sur Saône, Arrondissement im französischen Departement Rhône; 40 QM., 120,000 Ew.; 9 Cantone; 7) Hauptstadt hier, am Margon, unweit der Saône u. an der Eisenbahn von Dijon nach Lyon; hat einige Befestigung, 8 Kirchen, Krankenhaus, Hospital; 5400 Ew.; 8) V. de Conflans, Stadt im Arrondissement Prades des französischen Departements Ost-Pyrenäen, am Tet; hat einige Befestigung, Warmquellen; 600 Ew.; 9) mehre andere Ortschaften in Frankreich.

Villegaignon (spr. Wilganjong), Nicolas Durand de V., stammte aus der Bretagne, nahm frühzeitig Dienste auf der französischen Flotte, machte 1541 den Zug Karls V. nach Algier mit, nahm 1548 die Königin Marie von Schottland an Bord u. brachte sie nach Frankreich u. war 1550 unter den Vertheidigern Malta's gegen die Türken, in dessen Folge er in den Malteserorden aufgenommen wurde; 1554 war er Viceadmiral der Bretagne, da er sich aber mit dem Gouverneur verfeindete, so nahm er seinen Abschied u. suchte auf andere Weise Beschäftigung u. Gunst bei dem König Heinrich II. zu erwerben. Da gerade damals die Reformirten arg verfolgt wurden, so beredete er den Admiral Coligny, einen Gönner der Reformirten, ihm Mittel zu verschaffen, eine Zahl Reformirter als Colonisten nach Südamerika überzuführen, wo sie ihres evangelischen Glaubens sicher leben könnten. Coligny verschaffte ihm vom König zwei Schiffe u. 10,000 Livres, u. nachdem sich eine große Menge Reformirter ihm angeschlossen, welchen er selbst eine Anzahl Handwerker u. Soldaten hinzugefügt hatte, reisten sie im Juli 1555 ab u. kamen im November in der Bai von Rio de Janeiro an, wo V. eine kleine Insel zur Anlage seiner Colonie wählte, welche er Coligny nannte. Hier richtete er sich ganz militärisch ein u. lud noch mehr Nachzügler aus Europa zu sich ein, wie denn 1557 auch noch 300 auf Coligny anlangten. Von jetzt aber trat V. mit seinem Plane die Auswanderer zur Katholischen Kirche zurückzuführen offen hervor, untersagte ihnen den evangelischen Gottesdienst u. bedrückte sie auf alle Weise. Ein Theil der Colonisten verließ deshalb Coligny, drei derselben, welche zurückgekehrt waren, ließ V. im Febr. 1558 als Ketzer hinrichten. Nicht lange darauf löste sich die ganze Colonie auf, V. ging nach Frankreich zurück, wo er auf einem Gute des Malteserordens lebte u. 1571 starb.

Villegas, 1) Fernando Ruez de V., geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Burgos; war Gouverneur daselbst, wurde aber durch eine Intrigue seines Postens beraubt u. st. im Privatstand. Seine lateinischen Gedichte herausgeg. von Andr. Lama, Benev. 1743. 2) Este van Manuel de V., geb. 1595 zu Najera in Alt-Castilien; studirte in Madrid u. Salamanca u. st. 1669; er übersetzte den Boëthius, Madr. 1680; seine Gedichte, mit der metrischen Übersetzung des Anakreon u. mehren Oden des Horatius, herausgegeben als Amatorias ob. Eroticas, Najera 1616, 2. A. Madrid 1797.

Villegiatur (v. ital. Villegiatura, spr. Willedschatur), 1) in Italien Spazierfahrt, Landpartie nach den Villen im Frühjahr u. Herbst; überhaupt Landvergnügung, Beziehung der Landhäuser; 2) Sommeraufenthalt in Italien.

Villehardouin (spr. Wilharduäng), Geoffroi von V., geb. 1155 auf seinem Schloß Villehardouin

in der Champagne, Großkanzler dieser Grafschaft, war 1204 unter den Eroberern Constantinopels u. st. 1213 zu Massinopel im damaligen Lateinischen Kaiserthum; er schr.: De la conquete de Constantinople, zuerst Par. 1585 u. ö.

Ville juif (spr. Wil schwif), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Sceaux des französischen Departements Seine; schöne Aussicht auf Paris; 1600 Ew.

Villel, Villa in der spanischen Provinz Teruel (Aragonien), mit warmem Schwefelbad u. 1210 Ew.

Villèle (spr. Wilähl), Joseph, Graf V., geb. 1773 in Toulouse; trat jung in den königlichen Seedienst u. ging 1791 nach S. Domingo; 1803 kehrte er nach Frankreich zurück, ging aber bald darauf mit einem Stationscommandanten nach Ostindien u. nach der Insel Bourbon, wo er Mitglied der Colonialversammlung wurde. 1807 bis 1814 lebte er in Toulouse. Da er nach der Rückkehr der Bourbons eine Flugschrift verbreitete, welche sich durchaus gegen die repräsentative Verfassung u. die constitutionelle Charte aussprach, so stellte ihn die absolutistische Partei an ihre Spitze; 1815 vom Departement der Ober-Garonne zum Deputirten gewählt, sprach er nun in der Kammer seine Grundsätze aus, wollte jedoch seine Entwürfe nur nach u. nach, nicht plötzlich ausgeführt wissen. 1817 wurde er wieder zum Deputirten gewählt. 1820, nach der Ermordung des Herzogs von Berry, wurde er Vicepräsident der Deputirtenkammer u. im Dec. ins Ministerium Richelieu gezogen, welches er bald stürzte u. nun im Dec. 1821 Finanzminister u. im Herbst 1822 Präsident des Ministeriums wurde. Er waltete ganz im Sinne des Absolutismus; die Invasion in Spanien, um auch dort den Absolutismus zu restauriren, war bes. sein Werk, zugleich begünstigte er die Jesuiten, setzte die Entschädigung der Emigranten durch, schuf die Septennalität der Kammern, erfand die Dreiprocents u. brachte das Sacrilegiengesetz in Vorschlag; er führte mehrmals die Censur wieder ein, war jedoch durch die öffentliche Meinung gezwungen dieselbe immer wieder abzuschaffen, s. Frankreich S. 579. Die Stimme der Nation widersetzte sich aber allen seinen Maßregeln, die Mehrheit der Pairskammer war entschieden gegen ihn, u. da auch durch die Neuwahlen in die Deputirtenkammer 1827 die Opposition sich gegen das Ministerium verstärkte, so sah sich der König genöthigt V., nachdem er ihn zum Pair ernannt hatte, am 4. Jan. 1828 zu entlassen, worauf sich V. in seine Vaterstadt Toulouse zurückzog, wo er ohne thätigen Antheil an den öffentlichen Dingen lebte u. am 13. März 1854 starb.

Villeloup (spr. Willup), Dorf nahe bei Troyes im französischen Departement Aube; hier findet sich Kreide, aus welcher Spanisches Weiß gefertigt wird.

Villemain (spr. Wilmäng), Abel François, geb. 11. Juni 1791 in Paris, wurde 1811 Professor der Rhetorik am Lycée Charlemagne u. dann an der Normalschule in Paris u. erwarb sich hier durch rhetorische Arbeiten u. Lobreden auf berühmte Männer (so auf Montaigne 1812, auf Montesquieu 1816) vielen Ruhm, wurde unter Decazes Director des Buchhandels u. 1819 Maitre des requêtes, ohne sein Lehramt abzugeben; er trat 1829 für das Departement Eure in die Kammer, wurde 1832 zum Pair ernannt, am 13. März 1839 unter dem Ministerium Soult Minister des Unterrichts u. blieb es bis zum 1. März 1840; er erhielt dann im Octbr. 1840 unter Guizot das Ministerium des öffentlichen Unterrichts u. vertrieb hauptsächlich 1844 die Jesuiten, wurde aber Ende 1844 plötzlich geisteskrank, indem er sich compromittirt u. von den Jesuiten verfolgt glaubte; nach seiner Genesung trat er 1846 wieder als Redner in den Kammern auf, zog sich aber nach der Februarrevolution von 1848 vom politischen Schauplatz zurück; er war vom Januar bis Mai 1852 Staatsrath, verzichtete aber unter dem zweiten Kaiserreich auf alle Ämter. Er schr.: Discours sur les avantages et les inconvénients de la critique, 1814 (Preisschrift); Histoire de Cromwell, Par. 1819, 2 Bde., 2. A. 1844 (deutsch von Berly, Lpz. 1830); Discours et mélanges littéraires, Par. 1823, 3. A. 1825, 2 Bde., u. Nouv. mélanges hist. et litt., ebd. 1827, 2. A. ebd. 1846; Considérations sur la langue française, Par. 1835; Le Roi, la Charte et la Monarchie, ebd. 1816; Cours de l'éloquence, 1827, u. A. 1849; Cours de littérature française, 1828—1830, 6 Bde., u. A. 1846; Lascaris, ou les Grecs du quinzième siècle (historischer Roman), 1825, 3. Ausg. 1826 (deutsch, Strasb. 1825); Tableau de l'eloquence chrétienne au IV. siecle, u. A. 1854; Études de lit. ancienne et étrangère; Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature, Par. 1853, u. A. 1854; Tribune parlamentaire (Schilderungen der modernen Redner Frankreichs), ebd. 1857 f.; er gab auch die von Mai entdeckte Schrift Cicero's De republica mit französischer Übersetzung 1823, 2 Bde., heraus.

Villemandy (spr. Wilmangdi), Peter von V., Philosoph des 17. Jahrh., welcher sich bes. mit der Bekämpfung des Skepticismus beschäftigte; er schr.: Scepticismus debellatus, Leyd. 1697; Manuductio ad philosophiae aristoteleae, epicureae et cartesianae parallelismum, Amsterd. 1683.

Villemur (spr. Wilmühr), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Toulouse des französischen Departements Ober-Garonne, am Tarn; mit Kirchspiel 7000 Ew.

Villēna (spr. Willjena), Stadt in der spanischen Provinz Alicante (Valencia), am Flusse Vinolapo u. am Fuße des Berges S. Cristoval, sowie an der Eisenbahn Alicante-Madrid, hat ein Schloß, 2 Kirchen, 2 Klöster, Spital, Seifensiedereien, Leinwebereien, Branntweinbrennereien; 8350 Ew.; westlich davon ein großer Salzsee. Das Schloß wurde 1707 von den Verbündeten unter Galloway genommen, s. Spanischer Erbfolgekrieg VIII. E) S. 441.

Villēna (spr. Willjena), Enrique de Aragon, Marques de V., Abkömmling der aragonischen u. castilianischen Könige, geb. 1384, studirte die Wissenschaften, verlor durch einen Gewaltstreich des Königs Heinrich III. von Castilien seine Güter u. wurde zur Entschädigung dafür zum Großmeister des Calatravaordens ernannt; 1407 wurde ihm diese Würde von dem Orden wieder entzogen u. er hielt sich nun meist an dem Hofe von Castilien, seit 1412 an dem von Aragonien auf. 1414 bekam er für seine verlornen Güter die Herrschaft von Iniesta, wo er nun lebte; er st. 15. Dec. 1434 in Madrid. Seine Kenntnisse brachten ihn in den Ruf der Zauberei u. der Dominicaner Lope de Barrientos, welcher nach V.s Tode dessen Bibliothek untersuchte, ließ mehre Hundert Bände derselben als Zauberbücher verbrennen. Durch die von ihm unter dem Namen eines Consistorio de la gaya ciencia, nach dem Muster der Jeux floraux (s. d.) in Toulouse, in Barce-

lona gegründete Dichterschule, für welche er eine eigene Poetik (Arte de trobar) verfaßte, übte er Einfluß auf die Poesie seiner Zeit aus. Bei einer Vermählungsfeier am Hofe zu Saragossa wurde ein geistliches Schauspiel von V. aufgeführt, welches als der erste bekannte Anfang der Dramatischen Literatur der Spanier zu betrachten, aber nicht mehr vorhanden ist. Außerdem schrieb V. den versificirten Roman: Los trabajos de Hercules, Burgos 1499; Arte cisoria (über die Tranchirkunst), 1423, herausgegeben Madr. 1766.

Ville Napoléon, Stadt, s. Bourbon Vendée 3).

Villenaux la Grande (spr. Wil'nob), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Nogent sur Seine des französischen Departements Aube, an der Nesle; Weinbau; 2500 Ew.

Villeneuve (spr. Will növ, d. i. Neustadt), 1) Stadt u. Kreisort im Schweizercanton Waadt, am östlichen Ufer des Genfersees u. an der Walliser Bahn mit Anschluß nach Lausanne ꝛc., ist mit Mauern umgeben, hat Spital, Waisenhaus, Volksbibliothek, Post; Weinbau, Schwefelquelle, Dampfschiffverbindung mit Genf; 1200 Ew.; dabei das Schloß Chillon. V. ist das Pennolucus (Penneloci) der Römer. Dabei 107 v. Chr. Niederlage der Römer unter Cassius durch die Helvetier unter Divico; 2) Dorf in der piemontes. Prov. Aosta, rechts an der Doire, in prachtvoller Lage; Felsenschloß Argent; 750 Ew. Dabei Schloß St. Pierre. 3) Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Villefranche des französischen Departements Aveyron, am Aveyron; 3200 Ew.; 4) Marktflecken im Arrondissement Beziers des französischen Departements Herault, am Südkanal; Tuchfabriken u. 1800 Ew.; 5) **V. d'Agen**, Arrondissement im französischen Departement Lot-Garonne; 29 QM., 106,000 Ew.; 6) Hauptstadt hier, am Lot, darüber eine Brücke (Bogen von 100 Fuß Spannung u. 55 Fuß über dem Wasser); Leder- u. Tapetenfabrik; 15,000 Ew.; 7) **V. les Avignon (V. d'Avignon)**, Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Uzès des französischen Departements Gard, an der Rhône, Avignon gegenüber; Fort, Seidenmanufacturen; 3400 Ew.; 8) **V. de Berg**, Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Privas des französischen Departements Ardèche, an der Abie; 2300 Ew.; 9) **V. de Maguellone (V. les Maguellone)**, Marktflecken im Arrondissement Montpellier des französischen Departements Herault; hat 800 Ew. u. den Beinamen **V. Angoulême**, wegen ihrer Anhänglichkeit an das Haus Bourbon; 10) **V. sur Yonne (V. le Roi)**, Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Joigny des französischen Departements Yonne; Leinweberei; 4500 Ew.; 11) mehre andere Ortschaften in Frankreich.

Villeneuve (spr. Wilnöbv'), Pierre Charles Jean Baptiste Silvestre, geb. 1763 zu Valensoles in der Provence; trat 1778 als Gardemarinier in den Seedienst u. war bei Ausbruch der Revolution, deren Grundsätze er annahm, Schiffslieutenant. 1793 wurde er Capitän eines Linienschiffes u. 1796 Contreadmiral. Bei Abukir commandirte er die Arrièregarde u. entkam mit zwei Linienschiffen u. zwei Fregatten nach Malta. 1804 wurde er Viceadmiral u. erhielt den Befehl über die Toulouer Flotte, mit welcher er im März 1805 aus Toulon auslief u. sich am 9. April bei Cadix mit der spanischen Flotte unter dem Admiral Gravina vereinte; er segelte mit dieser nach den Antillen, kehrte aber, sobald er erfuhr, daß die englische Flotte bei Barbados angekommen sei, sogleich nach Europa zurück, da sein Hauptzweck, die Engländer aus den europäischen Meeren wegzulocken, erfüllt war. Später lieferte er die Schlacht am Cap Finistère gegen den britischen Admiral Calder u. verlor 21. Octbr. 1805 die bei Trafalgar. Er wurde in derselben gefangen u. nach London gebracht, von wo er im April 1806 nach Frankreich zurückkehrte. Er ermordete sich zu Rennes am 22. April 1806.

Villeret, Dorf im Amte Courtelary des Schweizercantons Bern; Post; Verfertigung von Uhrmacherwerkzeugen; 1000 Ew.

Villeroi (spr. Wilroah), 1) Nicolas de Neufville, Seigneur de V., geb. 1542; erwarb sich früh die Gunst der Katharina von Medici u. war nach einander Minister Karls IX., Heinrichs III. u. IV. u. Ludwigs XIII.; er st. 1617 zu Rouen während einer Reise, auf welcher er den König begleitete. Von ihm sind: Mémoires d'état, servant à l'histoire de notre temps, depuis 1567—1606, Par. 1622, u. mit Fortsetzung bis 1620, Par. 1634. 2) Nicolas de Neufville, Marquis u. später Herzog von V., Enkel des Vorigen, geb. 1597; er hatte früher in Militärdiensten gestanden u. in Italien, Catalonien u. Lothringen gute Dienste geleistet, worauf er 1646 Marschall von Frankreich u. Gouverneur Ludwigs XIV. wurde. Er wurde 1661 Chef des Finanzraths, 1663 Herzog u. Pair des Reiches u. st. 28. Nov. 1685. 3) François de Neufville, Herzog von V., Sohn des Vorigen, geb. 1643 u. mit Ludwig XIV. erzogen. Schon jung wurde er wegen üblen Betragens u. Kabalen vom Hofe nach Lyon verwiesen; aber als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt, kam er auch bald wieder bei dem Könige in Gunst. 1693 focht er in der Schlacht bei Neerwinden u. wurde 1694 Marschall u. übernahm den Oberbefehl in den Niederlanden, wo er viele Fehler beging, dafür aber, als er nach dem Friedensschluß zu Ryswijk, 1696, an den Hof zurückkehrte, reichlichen Spott erntete. Gleichwohl übertrug ihm Ludwig XIV. im Spanischen Erbfolgekriege mehrmals den Oberbefehl über seine Armee; so 1701 in Italien, wo er den unklugen Angriff auf Chiari unternahm (1. Sept. 1701) u. sich am 1. Febr. 1702 in Cremona überfallen u. fast gefangen nehmen ließ; 1705 u. 1706 erhielt er wieder in den Niederlanden den Oberbefehl, wurde aber von Marlborough bei Ramillies geschlagen u. der größte Theil der Niederlande von den Alliirten erobert. Der König rief ihn vom Commando ab, ohne ihm aber seine Gunst zu entziehen. Auf den Antrieb der Maintenon wurde er von Ludwig XIV. zum Gouverneur Ludwigs XV bestimmt u. erhielt in der Regentschaft Sitz u. Stimme. Obgleich er sich für den Herzog von Maine, Ludwigs XIV. natürlichen Sohn, u. gegen den Regenten, den Herzog von Orleans, erklärte, so ließ ihn dieser doch noch bei der Person Ludwigs XV., bis der von ihm beleidigte Cardinal Dubois auf seine Entfernung drang; nach einem von dem Regenten herbeigeführten Auftritt, in welchem V. demselben eine Unterredung mit dem König ohne Zeugen verweigerte (12. Aug. 1722), ließ ihn der Regent verhaften u. in sein Gouvernement nach Lyon schaffen. Nach Ludwigs XV. Volljährigkeit erschien er wieder in Paris u. st. dort 19. Juli 1730.

Villers, ein weißer Champagnerwein dritter Qualität.

Villers (spr. Willähr), 1) Weiler im Arrondissement Nivelles der belgischen Provinz Brabant, an der Eisenbahn von Brüssel nach Charleroi (über Ottignies), mit Ruinen der ehemaligen Cisterzienserabtei V.; 2) **V. devant Orval**, Dorf im Arrondissement Virton der belgischen Provinz Luxemburg; 792 Ew.; in der Nähe die Ruinen der 1070 gegründeten, 1793 von den Franzosen zerstörten Abtei Orval (Aurea Vallis); 3) **V. Cotterets**, Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Soissons des französischen Departements Aisne, mit mehren Kirchen, Begräbnisse der Familie Orleans; 2500 Ew. Hier 28. Juni 1815 Gefecht der Verbündeten mit den Franzosen; 4) **V. le Lac**, Dorf im Arrondissement Pontarlier des französischen Departements Doubs; Mineralquelle; 1400 Ew.

Villers, eine der katholischen Confession folgende, aus Burgund stammende u. als jüngere Linie zu dem Geschlechte der Longeville gehörende Familie, deren jedesmaliger Chef seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. den Titel Marquis von V. Graf von Grignoncourt führt, während die nachgebornen Söhne den bloßen Grafentitel führen; jetziger Chef: Marquis Ludwig, Sohn des 1844 verstorbenen Marquis Ludwig Jakob Gisbert, geb. 30. Juli 1810, ist Regierungsvicepräsident zu Coblenz u. seit 1861 Wittwer von Elisabeth Thekla, geb. Freiin von Salis-Soglio; sein älterer Sohn Gisbert ist 1844 geboren.

Villers (spr. Willers), Charles Franç. Dominique de V., geb. 4. Nov. 1764 zu Blochen od. Boulay in Lothringen; wurde 1782 Lieutenant bei der Artillerie in Strasburg, wo er die Wissenschaften studirte, 1792 Capitän u. bald darauf Adjutant des Marschalls de Puysegur; er floh 1793 vor den Jakobinern nach Deutschland u. nahm Dienste bei dem Condéschen Heere. Nach dem Mißlingen des Feldzugs lebte er in Holland u. Deutschland, namentlich in Holzminden, Driburg u. Göttingen, kam 1797 nach Lübeck, von wo er 1811, nach der Vereinigung Lübecks mit Frankreich, verwiesen ward u. einen Ruf als Professor der Philosophie in Göttingen erhielt; 1814 wurde er hier abgesetzt u. st. 26. Febr. 1815 in Leipzig. Er schr.: De la liberté, Metz 1791, 3. A. 1792; Lettres Westphaliennes sur plusieurs sujets de la philosophie etc., Berl. 1797; Philosophie de Kant, Metz 1801, 2 Bde.; Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther (Preisschrift), Par. 1804, 4. Aufl. 1820 (deutsch von Cramer, Hamb. 1805, 2. Aufl. 1817); Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne protestantes, Kassel 1808, 2. Ausg. 1811 (deutsch Marb. 1813); Philosophische u. historische Briefe über die Kirchenvereinigung, Amsterd. 1808; Über den falschen Ruhm u. die falsche Freiheit, Lpz. 1814.

Villes-Allerand (Oeil de perdrix), rothe Sorte Champagner, s. d. B) b).

Ville sur Aujon (spr. Wil für Oschong, Chateau villain), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Chaumont des französischen Departements Ober-Marne, am Aujon; 1800 Ew.

Villette, Marquise von V., so v. w. Caylus 1).

Villi (lat.), Darmzotten.

Villia lex, s. u. Villius 2).

Villiano, Stadt, so v. w. Avigliana.

Villication (v. lat.), die Bewirthschaftung eines Landgutes.

Villicus (lat.), 1) Aufseher u. Verwalter einer Villa, s. d. Er war gewöhnlich ein zuverlässiger Sklav u. hatte zuweilen auch die Rechnungsführung mit zu besorgen; 2) Aufseher in anderen Angelegenheiten, so z. B. über Röhren in den Wasserleitungen.

Villiers (spr. Willjähr), I. Großmeister des Johanniterordens: 1) Jean, 1289—97, s. u. Johanniterorden S. 22. 2) Philippe V. de l'Isle Adam, 1521—34, s. ebd. S. 23. II. Andere Personen: 3) Georg, Herzog von Buckingham, s. Buckingham 3). 4) Francis, s. ebd. 4). 5) Georg, s. ebd. 5). 6) Charles Pelham, jüngerer Bruder des Grafen von Clarendon, geb. 1802 in Cambridge, wurde 1827 Advocat u. war mehrjähriges Unterhausmitglied für Wolverhampton. Er sprach seit 1838 für Aufhebung der Getreidegesetze, war 1852 ein Gegner des Ministeriums Derby, wurde nach Rücktritt dieses Ministeriums im Dec. 1852 Generalauditeur des Ministeriums Granville-Aberdeen u., als im Juni 1859 die Whigs wieder ans Ruder kamen, im Ministerium Palmerston zum Präsidenten des Armengesetzcollegiums ernannt. 7) Francis John Robert, vierter Sohn des Earl of Jersey, geb. 1819, trat 1837 in die Armee, wurde 1843 Capitän u. nahm 1847 seinen Abschied. Rochester wählte ihn 1852 ins Unterhaus, wo er zur conservativen Partei gehörte; er ging im April 1855 mit einem Defect von 100,000 Pfd. Sterl. durch.

Villimpenta, Dorf in der venetianisch-lombardischen Provinz Mantua, am Tione; von Giulio Romano erbauter Palast; 1925 Ew.

Villingen, 1) Bezirksamt in der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg, im badischen Seekreise; 17,260 Ew.; seit 1864 Kreisbezirk des Großherzogthums Baden mit 89 Gemeinden u. 65,093 Ew.; 2) Kreisstadt hier, an der Brigach; Sitz des Kreisgerichts u. des Kreishauptmanns, 2 Kirchen (darunter das Münster St. Johann), Gewerb- u. höhere Bürgerschule, Kloster der Ursulinerinnen mit Mädchenschule, Buchdruckerei, Wollen- u. Leinwandweberei, Glockengießerei, Hammerwerke, Hüte-, Leder-, Töpfergeschirrfabrikation, Handel; 3770 Ew. V. war im Mittelalter Eigenthum der Nellenburger u. Zähringer, wurde 999 zur Stadt erhoben, 1120 mit Mauern umgeben u. kam dann an die Fürstenberge, später an Österreich; wurde 1704 von Tallard belagert, s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 431.

Villinghausen, Dorf an der Lippe, westlich von Hamm in der preußischen Provinz Westfalen. Hier 16. Juli 1761 Sieg der Alliirten unter dem Prinzen von Braunschweig über die Franzosen unter Broglio u. Soubise, s. Siebenjähriger Krieg S. 50.

Villius. Die Villia gens war ein plebejisches Geschlecht in Rom; bes. bekannt sind: 1) Publius Villius Tappulus, war Ädil, ging 203 v. Chr. als Prätor nach Sicilien, wurde 199 Consul u. erhielt 198 Macedonien als Provinz, wo er jedoch nichts gegen den König Philippus ausrichten konnte; 192 ging er als Gesandter an Antiochus nach Syrien u. hatte unterwegs zu Ephesus mehre Unterredungen mit Hannibal. 2) Lucius Vill., Volkstribun, brachte 180 v. Chr. eine Gesetzbestimmung in Vorschlag über das erforderliche Alter zur Erhaltung der verschiedenen Magistratswürden (Villia lex annalis). 172 wurde er Prätor u. 171 Praetor peregrinus.

Villmar, s. Vilmar.

Villmergen (Villmaringen), Pfarrdorf im Bezirk Bremgarten des Schweizercantons Aargau; 1600 Ew. Hier am 14. Jan. 1656 Überfall der Berner durch die Luzerner, s. Schweiz S. 646; am 25. Juli 1712 Sieg der reformirten Schweizer über die katholischen im Zweiten Toggenburger Krieg (s. ebd.) u. 11. Jan. 1841 Gefecht zwischen den Regierungstruppen u. den von den Klöstern aufgewiegelten Freiämtlern, welche zurückgeschlagen wurden.

Villoison (spr. Willoasong), Jean Baptiste d'Anse de V., geb. 1753 in Corbeil, studirte in Paris Philologie, ging 1778 im Auftrag der Regierung nach Venedig, um auf der dortigen Marcusbibliothek Handschriften zu vergleichen, besuchte dann Deutschland, wo er bes. längere Zeit in Weimar verweilte, u. bereiste seit 1785 drei Jahre lang die Inseln u. den Continent von Griechenland. Er wurde in der Revolution aus Paris gewiesen u. lebte in Orleans; zurückberufen wurde er Professor der Griechischen Sprache an der Universität, doch konnte er wegen Krankheit seine Stelle nicht antreten u. st. 26. April 1805 in Paris. Er gab heraus: Lexicon Apollonii, Par. 1773, 2 Bde.; Longos, ebd. 1778, 2 Bde.; Anecdota graeca (aus der Pariser u. Marcusbibliothek zu Venedig), ebd. 1781, 2 Bde.; Epistolae Vinarienses, Zür. 1783; Nova versio graeca mehrer alttestamentlicher Bücher, Strasb. 1784; Homers Ilias mit Scholien, Veneb. 1788, Fol. Vgl. der Mad. Dacier, Eloge de Villoison, Par. 1806.

Villon (spr. Wiljong), François Corbueil, genannt V., d. i. Spitzbube, geb. 1431 in Paris; französischer Dichter, der Vater der burlesken Lieder; er studirte in Paris, trieb sich aber dabei in allerhand liederlichen Gesellschaften umher; wegen Diebereien eingezogen, wurde er 1457 zum Tode verurtheilt, aber begnadigt u. verbannt; in Meun machte er sich wieder eines Kirchenraubes schuldig, wurde nochmals zum Tode verurtheilt, aber wegen eines Liedes von ihm wieder begnadigt; zuletzt lebte er im südlichen Frankreich u. st. 1483. Er schr.: Petit testament, 1457; Codicille et grand testament; Jargon et Jobelin de V.; Balladen ꝛc.; auch wird ihm Le recueil des hystoires des repues franches (eine Sammlung von Gaunerstreichen, nach ihm Tours villonniques genannt) beigelegt; Werke, Par. um 1493; dann von Marot, 1530, 1533, 1542; von Coustellier, 1723; von Formey, Haag 1742; von Prompsault, Par. 1832.

Villus (lat.), Zotte; daher **Villös**, zottig, flockig, faserig, rauh. Villosa tunica intestinorum, innere Haut der Gedärme.

Vilm, kleine Insel südöstlich von Rügen, im Rügener Bodden.

Vilmar, Marktflecken im nassauischen Amte Runkel, an der Lahn u. der Lahnthalbahn; hat Marmorbrüche; 2000 Ew.; brannte den 11. Febr. 1861 fast ganz ab.

Vilmar, Aug. Friedr. Christian, geb. 21. Nov. 1800 zu Solz in Kurhessen, Sohn eines Pfarrers, widmete sich bis 1820 in Marburg, wo er zur Burschenschaft gehörte, dem Studium der Theologie, wurde erst Rector an der Stadtschule zu Rotenburg, 1827 Collaborator am Gymnasium zu Hersfeld u. 1833 Director des Gymnasiums zu Marburg. Während er früher, u. nach 1831 als Mitglied der Ständeversammlung liberal gewesen war, trat er 1832 zu Hassenpflugs politischen u. kirchlichen Anschauungen u. Grundsätzen über, kam im März 1850 als Consistorialrath u. vortragender Rath für Kirchen- u. Schulsachen in das Ministerium des Innern, wurde 1851 auch Superintendenturverweser der Diöcese Kassel u. trat 1852 in die erste Kammer; mit dem Rücktritt des Ministeriums Hassenpflug gab er 1855 seine Stellung in Kassel auf u. wurde Professor der Theologie in Marburg. Er gab heraus: Die Weltchronik Rudolphs von Ems, Marb. 1839; u. schr.: Deutsche Alterthümer im Heliand, ebd. 1845, 2. A. ebd. 1862; Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, ebd. 1845, 10. Aufl. 1864, 2 Thle.; Zur Literatur Johann Fischart's, ebd. 1846; Schulreden über Fragen der Zeit, ebd. 1846; Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik, 3. Aufl. 1857; redigirte die Zeitschrift Der hessische Volksfreund, 1848—51, u. gab neu heraus: Löhr's kleine Plaudereien für Kinder, ebd. 1850, 3 Bdchn.

Vilmer See, Landsee im Kreise Neu-Stettin des Regierungsbezirks Köslin der preußischen Provinz Pommern, ¾ Meile lang u. ½ Meile breit, hat seinen Abfluß durch die Küddow in die Netze.

Vilmorinia (V. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Glycineae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Art: V. multiflora, auf S. Domingo.

Vilorba, Dorf in der venetianischen Provinz Treviso; 3090 Ew.

Vils, 1) rechter Nebenfluß der Naab im baierischen Kreise Oberpfalz, wird bei Amberg fahrbar u. mündet bei Kalmünz; 2) rechter Nebenfluß der Donau im baierischen Kreise Niederbaiern, entsteht aus der Großen u. Kleinen V., nimmt die Sulz auf u. mündet bei Vilshofen; 3) Stadt im Bezirk Reutte des tyroler Kreises Innsbruck, an dem gleichnamigen linken Nebenfluß des Lech, mit dem alten Schloß Vilseck, Hauptzollamt u. 1000 Ew.; V. war bis zum 17. Jahrh. freie Reichsstadt.

Vilsbiburg, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Niederbaiern; 9,89 QM. mit 24,360 Ew.; 2) Marktflecken darin, an der Großen Vils; Sitz des Bezirksamts u. Landgerichts, Post, Armen-, Krankenhaus, Salpetersiederei; 1580 Ew. Dabei ein Collegium u. Missionshaus der Redemtoristen (seit 1846).

Vilseck, Stadt u. Landgerichtssitz im Verwaltungsdistrict Amberg des baierischen Kreises Oberpfalz, an der Vils; mit Post, Schloß, 2 Kirchen, Spital, Bergbau, Steinbrüchen, Torfstecherei, Fischerei u. 1140 Ew. Dabei die Dachsburg u. das Eisenbergwerk Schwarzenberg.

Vilsen, Marktflecken im Amte Bruchhausen der hannöver. Grafsch. Hoya; Leinwandlegge; 980 Ew.

Vilshofen, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Niederbaiern; 10,94 QM. mit 36,600 Ew.; 2) Stadt darin, rechts an der Donau, an der Mündung der Vils in dieselbe u. an der Eisenbahn Passau-Straubing; Sitz des Bezirksamts u. Landgerichts, Post, Agentschaft der Donau-Dampfschifffahrt, Krankenhaus, Handel mit Getreide u. Leinwand; 2430 Ew. V. ist die Villa quintanica der Römer. Dabei ein für König Maximilian I., dem Erbauer der Straße nach Passau, 1825 errichtetes Denkmal. Die 1854 neu erbaute Donaubrücke stürzte am 22. Jan. 1855 durch den Druck des Eisganges ein.

Vilvorde, Stadt im Arrondiſſement Brüſſel der belgiſchen Provinz Brabant, an der Senne u. Woluwe u. am Brüſſeler Kanal; hat großes Zuchthaus (einſt altes Schloß) mit acht abgeſchloſſenen Höfen, deſſen Bewohner mit Betrieb verſchiedener Handwerke ſich beſchäftigen müſſen, Obſtbaumſchule, Spitzenklöppelei, fertigt Bier u. Branntwein; 7558 Ew.; Stationsort der Eiſenbahn zwiſchen Brüſſel u. Mecheln.

Vimaria (Vinaria), neulateiniſcher Name für Weimar.

Vimeiro, Villa im Diſtrict von Santarem der portugieſiſchen Provinz Eſtremadura, nahe dem Meere; hier 21. Auguſt 1808 Sieg der Briten u. Portugieſen über die Franzoſen, ſ. Spaniſch-Portugieſiſcher Befreiungskrieg S. 473.

Vimen (lat.), Ruthe, holziger, biegſamer Trieb.

Vimercate, Dorf in der lombardiſchen Provinz Mailand, am Fluſſe Molgora; altes Collegium, die Gemeinde hat 3570 Ew.

Vimerreur (ſpr. Wimerrö), Ort drei Meilen nördlich von Boulogne, an der Mündung eines kleinen Fluſſes, mit kleinem Hafen, deſſen Baſſin Napoleon ausgraben ließ. Hier verunglückten den 15. Juni 1785 die beiden Luftſchiffer Pilâtre de Rozier u. Romain; am 6. Aug. 1840 landete hier Ludwig Buonaparte.

Viminacium, Ortſchaft in Obermöſien, nicht weit von der Mündung des Margus in den Danubius; j. Koſtelez.

Viminalis, einer der ſieben Hügel Roms, ſ. d. S. 242.

Viminaria (V. *Sm.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Podalyrieae-Eupodalyrieae-Pulteneae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: V. denudata, V. lateriflora, in Auſtralien.

Vimioſo, befeſtigte Villa im Diſtrict von Braganza der portugieſiſchen Provinz Traz os Montes, am Rio Maçaes; 1500 Ew.; nach ihr iſt eine Linie des Hauſes Braganza Grafen von V. benannt.

Vimoutier (ſpr. Wimuhtiéh), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Argentan des franzöſiſchen Departements Orne, am Vie; fertigt baumwollene Waaren, Leder, beſ. aber mit der Umgegend ſehr viel Leinwand (Toiles cretonnes); 4100 Ew.

Vin brulé (fr., ſpr. Wäng brüleh, Alymeth), zu einer Bouteille guten Rothweins fügt man 1 Pfd. Zucker, etwas Muskatrinde, Zimmt, Coriander u. Lorbeerblätter, kocht ihn über glühenden Kohlen, miſcht dann unter ſchnellem Umrühren einen Eßlöffel Rum hinzu, zündet den Wein darauf mit einem Fidibus an, läßt ihn ſelbſt verlöſchen, nimmt ihn dann vom Feuer u. trinkt ihn warm.

Vin d'Arcy (ſpr. Wäng d'Arſy), dritte u. vierte Sorte Burgunderwein, ſ. u. Arcy. **V. de Beaune**, eine Sorte Burgunderwein. **V. de Grace** (ſpr. W. de Grahs), ſo v. w. Claret. **V. de haut pays** (ſpr. (ſpr. W. de hoh päh), Bordeauxwein, welcher über St. Macaire wächſt. **V. de Molsheim**, ſ. Finkenwein. **V. de ville** (ſpr. W. de wil), Bordeauxwein, welcher in dem Stadtgebiete wächſt.

Vina, ſo v. w. Köhhapi.

Vinadio, Marktflecken am Stura in der piemonteſ. Provinz Coni; Schwefelbäder; 3560 Ew.

Vinago (Papageitaube, Treron *Viell.*), bei Cuvier Gattung aus der Familie der Tauben; Schnabel bedeutend dicker u. feſter, als bei andern Tauben, an den Seiten zuſammengedrückt, Schienbeine kurz, Füße breit; lebt in dicken Wäldern warmer Zonen Afrikas u. Aſiens u. frißt Früchte; Arten: Gewürztaube (V. aromatica, Columba ar.), graugrünlich, der Rücken u. die kleinen Flügeldeckfedern purpurbraun, die Schwungfedern ſchwarz, Seitenfedern des vierzehnfederigen Schwanzes aſchgrau; auf den Inſeln Oſtindiens; V. abyssinica, V. australis, V. vernans, V. militaris u. a.

Vinaigre (fr., ſpr. Winägr), Eſſig, Weineſſig; daher V. à l'estragon (ſpr. W. a leſtragong), ſo v. w. Dragoneſſig, ſ. u. Eſſig C) i). **V. de quatre voleurs** (ſpr. W. de gatter wolöhr), ſo v. w. Räubereſſig, ſ. ebd. C) c). **V. sans pareille** (ſpr. W. ſang parellj), ein aus Rosmarin-, Citronen-, Bergamotöl, Moſchus, Waſſer u. Eſſigſprit bereiteter, in einer Glasretorte abgezogener, ſehr feiner Tafeleſſig.

Vinaigrette (fr., ſpr. Winägrett), ſo v. w. Brouette.

Vinalhaven, Städtiſcher Bezirk (Township) der Grafſchaft Waldo des Staates Maine (Nordamerika), eine Inſel in der Penobſcot Bai einnehmend; 1600 Ew.

Vinalia (röm. Ant.), 1) (V. priora, V. urbana), römiſches Feſt, gefeiert den 21. April, an welchem die Weinfäſſer geöffnet u. von jedem Hausvater dem Jupiter auf dem Altar Wein geſpendet wurde; 2) (V. altera, V. rustica), Feſt, den 21. Auguſt, unmittelbar vor der Weinleſe, dem Jupiter zu Ehren gefeiert. Nachdem der Flamen Dialis, während dem Jupiter ein Lamm geopfert wurde, die erſten Trauben abgeſchnitten hatte, durfte der Wein vom vorigen Jahr zum Verkauf nach Rom gebracht werden.

Vinaroz (ſpr. Vinaros), Stadt in der ſpaniſchen Provinz Caſtellon (Valencia), am Mittelmeere u. an der Cataloniſchen Straße, mit Hafen; treibt Weinbau, Küſtenſchifffahrt, Fiſcherei, Handel mit Salz, Wein; 9800 Ew. Hier im November 1810 Sieg des franzöſiſchen Generals Musniers über die Spanier, ſ. Spaniſch-Portugieſiſcher Befreiungskrieg S. 482.

Vinay (ſpr. Winäh), 1) Stadt im Arrondiſſement St. Marcellin des franzöſiſchen Departements Iſère, am Trery (Nebenfluß der Iſère); Eiſen- u. Stahlhämmer; 2500 Ew.; 2) ſo v. w. Vinadio.

Vinayaga (ind. Myth.), ſo v. w. Ganeſa.

Vinça (ſpr. Wängſa, Vinçae), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Prades des franzöſiſchen Departements Oſt-Pyrenäen, am Tet; Hoſpital, Mineralquellen; 1400 Ew.

Vinca (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Euapocynaceae-Plumierieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; mit fünftheiligem Kelche, tellerförmiger Blumenkrone, mit fünfkantigem nacktem Schlunde, fünftheiligem Saume, deſſen Lappen ſchief abgeſchnitten, über dem Stängel zuſammenſchließenden Staubgefäßen, zuletzt gewunden, einem Griffel, welcher nach der Spitze durch die ſaftige Narbe geringelt u. an der Spitze mit einer Haarkrone endigt, zwei Balgkapſeln, Same nackt, Blumen blau od. roſa, auch weiß variirend. Arten: V. minor (Singrün), mit liegendem Stängel, länglich lanzettförmigen Blättern, einzelnen blauen (variirend auch weißen) Blumen, an Zäunen in Wäldern, auch als Zierpflanze in Gärten, wo ſie mit vergoldeten od. verſilberten Blättern vorkommt. Die Blätter, ſonſt als Folia vincae pervincae officinell, zur Verminderung der Milch, gegen Durchfälle, Blutflüſſe, Scorbut ge-

braucht: V. major, der vorigen ähnlich, in allen Theilen größer, in Süddeutschland; Zierpflanze; V. rosea, kleiner Strauch mit paarigen, stiellosen, rosenrothen Blüthen, in Ostindien; bei uns Zierpflanze in Treibhäusern.

Vincaton (spr. Wängkatong) u. **Vincelles** (spr. Wängsell), Sorten Burgunderwein, s. d. B) a).

Vincennes (spr. Wängsenn), 1) (vor der Revolution La Pissotte), befestigter Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Sceaux des französischen Departements Seine, ½ Stunde östlich von Paris; Porzellanfabrik, Webereien; das alte, schon Mitte des 14. Jahrh. von Philipp von Valois angefangene u. von Karl V. beendete, neunthürmige, feste Schloß (Donjon) dabei dient als Gefängniß u. ist jetzt nebst dem seit 1808 erbauten neuen Schloß u. den Forts in die Befestigung von Paris gezogen; in der Kirche des alten Schlosses ist ein Denkmal für den Herzog von Enghien (s. d. 3), welchen Napoleon I. 1804 im dasigen Wallgraben erschießen ließ; an der Stelle, wo er fiel, liegt ein einfacher Stein; im Schloß befinden sich große Artilleriewerkstätten, Geschützgießereien, Arsenal, zwei Pulvermagazine, Kasernen für zwei Artillerieregimenter; die Garnison besteht aus zwei Artillerieregimentern, einem Infanterieregiment, einem Bataillon Scharfschützen (den berühmten Vincenner Jägern, Chasseurs de Vincennes) u. etlichen Compagnien Sappeurs u. Mineurs; außerdem hat V. noch einen großen Artilleriepark u. eine Schießschule, worin Offiziere von allen französischen Regimentern mit den neuen Erfindungen u. Vervollkommnungen der Geschütze u. Handfeuerwaffen bekannt gemacht u. praktisch ausgebildet werden; 4500 Civileinwohner. Dabei das Lustwäldchen Le bois de V., häufig von den Einwohnern des nahen Paris besucht; 2) Hauptort der Grafschaft Knox im Staate Indiana (Nordamerika), am Wabash River, Knotenpunkt der Cincinnati-St. Louis Bahn u. der Evansville-Illinois Bahn; Sitz eines römisch-katholischen Bischofs, Kathedrale, 6 protestantische Kirchen, 2 Banken, fruchtbare, trefflich angebaute Umgegend, theils Prairie; 2500 Ew. V. ist die älteste Stadt im Staate Indiana u. wurde 1735 von französischen Emigranten aus Canada angelegt, war dann lange Zeit der Sitz der Territorialregierung, bis dieselbe 1813 nach Corydon verlegt wurde.

Vincens, Marc. Antoine Emanuel, geb. 1764 in Nimes, erlernte die Kaufmannschaft, studirte später Nationalökonomie, wurde 1800 Professor der Handelswissenschaften in Genua u. 1814 Director des Ministeriums des Handels u. der Landwirthschaft in Paris, wo er 29. Mai 1850 starb. Er schr.: Eloge de Michel Montaigne, 1812; Exposition raisonnée de la legislation commerciale et examen crit. du Code de commerce, 1821, 2 Bde.; Des sociétés par actions des banques en France, 1837.

Vincent (spr. Winsent), 1) so v. w. Vincenz. 2) John Jervis, Earl of V., s. Saint Vincent. 3) William, geb. 1739 in London, studirte Theologie, wurde Lehrer an der Kirche von Westmünster u. 1776 einer der Capläne des Königs. Dabei war er Prediger an der Allerheiligenkirche, Unteralmosenier des Königs, seit 1801 Domherr u. seit 1802 Dechant am Westmünster; er st. 1815. Er hatte viele Streitigkeiten u. literarische Fehden über die Hochkirche u. die alte Erziehungsmethode u. schr. u. a.: The voyage of Nearchus to the Euphrates, Lond. 1799; The periplus of the Erythrean Sea, ebd. 1800—1805, 2 Bde.; The commerce and the navigation of the ancients in the Indian Ocean, ebd. 1807, 2 Bde.; letztere im Auszug von Bredow, u. m. a. 4) Nicolas Karl, österreichischer General der Cavallerie, wohnte 1797 den Unterhandlungen bei Leoben bei u. brachte das Ultimat nach Wien u. die Unterzeichnung desselben nach Leoben zurück. 1806 überbrachte er beim Ausbruch des Kriegs zwischen Preußen u. Frankreich dem Kaiser Napoleon den Antrag Österreichs als Vermittler aufzutreten; 1808 befand er sich beim Congreß von Erfurt u. überbrachte Napoleon ein Schreiben seines Monarchen; 1814 war er an der Seite des Herzogs von Weimar Generalgouverneur von Belgien, übergab diese Provinz aber schon Ende Juli dem König der Niederlande u. war dann Gesandter in Paris, folgte 1815 Ludwig XVIII. nach Gent u. unterzeichnete dort u. in der Folge mehre wichtige Verträge, so den Vertrag von Paris 1818 über die Zahlung der Schulden Frankreichs an die Unterthanen der vier verbündeten Mächte. Er blieb bis 1820 Gesandter am französischen Hofe u. starb um 1827. 5) Bory de St. V., s. Bory 2).

St. Vincent, 1) eine Reihe von Felsen in der englischen Grafschaft Gloucester, bei Clifton; zieht sich am Avon hinab; 2) Marktflecken in der piemontesischen Provinz Aosta, links an der Doire; Sauerbrunnen mit Badehaus; 2100 Ew.; 3) (Cabo de Saõ Vicente, bei den Alten Promontorium magnum), Vorgebirge im Atlantischen Meer, zum District Lagos der portugiesischen Provinz Algarve gehörig, mit einem Kapuzinerkloster; ist die äußerste Südwestspitze von Portugal u. von ganz Europa; 37° 10′ nördl. Br., 8° 36′ östl. L. Hier am 11. Febr. 1797 Schlacht zwischen den Briten unter Jervis (Graf von St. Vincent) u. den Spaniern. Hier schlug auch der in Diensten Donna Maria's stehende Admiral Napier am 5. Juli 1833 das aus 2 Fregatten, 3 Corvetten, 2 Briggs u. 1 Schebecke bestehende Geschwader des Don Miguel u. nahm fünf Schiffe; 4) eine der Capverdischen Inseln; 5) Vorgebirge an der Westküste des südlichen Theiles der Insel Madagascar; 6) Gouvernement im Britischen Westindien, begreift blos die Inseln St. V. Granada u. die Grenadillen; 18 QM., 76,000 Ew.; 7) Insel hier, westlich von Barbadoes, südlich von St. Lucie; 6,1 QM.; ist gebirgig u. waldig, hat einen Vulkan (Souffrière, 2100 Fuß hoch), auf den Bergen kühles, in der Ebene ziemlich heißes Klima; bringt Producte der Antillen, Zucker, Baumwolle, auch europäisches Hausvieh; Einnahme 1860: 20,200 Pfd. Sterl.; Ausgabe 1860: 21,600 Pfd. Sterl. Hatte 1861: 31,755 Ew., darunter 27,000 Neger; Hauptstadt: Kingston. St. V. wurde von Columbus entdeckt, welcher rothe Caraiben hier fand; diese vermischten sich mit hinzugekommenen Negern, wodurch schwarze Caraiben entstanden. St. V. wurde 1748 neutral erklärt, 1763 englische, 1779 französische, 1787 wieder englische Besitzung; 1795 empörten sich die schwarzen Caraiben, welche bis 1797 unterjocht u. theils getödtet, theils weggeführt wurden; 8) Bai an der Küste der Provinz San Paulo in Brasilien; an ihr liegt die Stadt Santos; 9) Bai in der Magelhaensstraße, an der Nordküste von Feuerland; 10) (Golf von S. V.), große ein-

förmige Bucht an der Südküste von Südaustralien; darin die Holdfestbai u. Port Adelaide, davor die Känguru-Insel; 11) Hafen an der Südwestküste von Neu-Caledonien (Westliches Polynesien); 12) vgl. Vincente.

S. Vincente, 1) Departement im centralamerikanischen Staate S. Salvador, von einer Vulkankette durchzogen; bringt guten Tabak; 20,500 Ew.; 2) **S. V. de Austria od. Lorenzano**, Hauptort hier, am Vulkan **S. Vincente** (7590 Fuß hoch, nur noch Rauch u. schwefelige Dämpfe ausstoßend); Tabaksfabrik u. in der Nähe Mineralquellen; 6000 Ew.

S. Vincente de Barquera, Villa in der spanischen Provinz Burgos; Hafen am Biscayischen Meerbusen, Schloß, Kanonengießerei; 3000 Ew.

S. Vincente de Raspeig, Villa der spanischen Provinz Valencia; 3200 Ew.

Vincentia (V. *Gaud.*), Pflanzengattung aus der Familie Cyperoideae; Arten: V. angustifolia, auf den Sandwichinseln; V. latifolia, auf den Mascarenhas.

Vincentiner, so v. w. Prämonstratenser.

Vincentini (Num.), so v. w. Paduani.

Vincentius, s. Vincenz.

Vincent-Pyramide, eine der Kuppen des Monte Rosa, s. d.

Vincenz (Vincenzo, Vincent, Vincentius). I. Herzöge von Mantua: 1) V. I., Sohn des Herzogs Wilhelm Gonzaga von Mantua, geb. 1562, folgte seinem Vater 1587 u. st. 1612, s. Mantua S. 844. Vermählt mit Margarethe von Parma, dann mit Eleonore von Medici. 2) V. II., jüngster Sohn des Vor., wurde 1615 Cardinal, folgte 1626 seinem Bruder Franz III. als Herzog u. starb bald darauf, s. ebd. Vermählt 1617 mit Isabelle verwittweten Fürstin von Bozzolo, welche er aber verstieß. Mit ihm erlosch das Haus Montferrat u. die Streitigkeiten Österreichs u. Frankreichs um die Erbschaft begannen. 3) V. von Gonzaga, s. Guastalla S. 749. II. Heilige: 4) St. V., aus Huesca in Aragonien, war Archidiakonus in Saragossa, wurde bei der Christenverfolgung 303 eingezogen u. starb in Valencia den Märtyrertod; seine Reliquien wurden zum großen Theil nach Lissabon gebracht. Tag: der 22. Januar. 5) St. V., s. Ferrerius. 6) St. V. von Paul (V. de Paula), geb. 24. April 1576 zu Pouy bei Acqs in der Gascogne, trat in den geistlichen Stand, studirte in Toulouse, fiel auf einer Seereise in Sklaverei u. wurde nach Tunis gebracht; nach seiner Rückkehr nach Europa wurde er einer der Hausgeistlichen der Königin Margarethe, dann Pfarrer zu Clichy, hierauf Hausgeistlicher u. Informator der Kinder des Grafen Gondy u. 1617 Pfarrer zu Chatillon les Dombes, wo er mit Erfolg die Innere Mission betrieb u. die erste Confrérie de charité gründete. Nach seiner Rückkehr in das Haus des Grafen Gondy setzte er seine Wirksamkeit fort, gründete auch hier Schwestervereine zur Unterstützung der Armen u. nahm sich bes. der Seelsorge der Galeerensträflinge an, weshalb er 1619 zum Ammonier royal des galères de France gemacht wurde. Er setzte nun seine Wohlthätigkeitswirksamkeit fort, gründete 1629 die Anstalt der Barmherzigen Schwestern (s. d.), eine Schwesterschaft der Matronen, 1635 ein Seminar für den Missionsorden ꝛc. u. st. 27. Sept. 1660; er wurde 1727 beatificirt u. 1737 canonisirt. Vgl. Abelly, La vie de V. de P., Par. 1664 u. ö. (deutsch von Schultz, Wien 1701); Collet, La vie de St. V. de P., 1748, Auszug, Par. 1819 (deutsch bearbeitet von L. v. Stolberg, Münst. 1818). III. Geistliche u. Schriftsteller: 7) St. V. von Lerins (Vincentius Lerinensis), geb. in Gallien, war erst Soldat, wurde dann Mönch im Kloster auf der Insel Lerinum in Gallien u. starb angeblich 23. Mai 450; sein Tag: 24. Mai; er schr.: Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate adversus profanas omnium haeresium novitates (von der Abendländischen Kirche für eine classische Schrift geachtet), herausgeg. von G. Calixtus, Helmst. 1629; von Steph. Baluzius, Cambridge 1687; von Salinas, Rom 1731; Klüpfel, 1843; steht auch im 10. Bde. von Gallands Bibliotheca patrum (deutsch von Elpelt, Bresl. 1840). 8) Canonicus u. Archivar an der Episkopalkirche zu Prag im 12. Jahrh., begleitete den König Wladislaw als Capellan nach Italien; er schr. ein Chronicon der böhmischen Geschichte in Lateinischer Sprache, von 1140—97, doch soll er selbst die Geschichte nur bis 1167 geschrieben, das Übrige aber Andere fortgesetzt haben; herausgeg. im 1. Bde. von Dobners Monumenta hist. Bohemiae. 9) V. von Beauvais (Vincentius Bellovacensis), Dominicaner in Beauvais, wurde vom König Ludwig IX. nach der Abtei Royaumont als Vorleser u. Prinzenerzieher gerufen; u. st. um 1264. Er gehörte als Philosoph zu den Realisten u. war als Lehrer u. Prediger seiner Zeit berühmt. Er schr.: Speculum majus, ein encyklopädisches Werk in 3 Abtheilungen (Sp. naturale, doctrinale, historiale), Strasb. 1473 u. ö., auch französisch u. holländisch übersetzt; außerdem wird ihm noch ein Sp. morale zugeschrieben, mit dem Sp. majus herausgeg. als Speculum quadruplex, Douai 1624, 4 Bde., Fol., u. ö.; ferner schr. er: De institutione filiorum regiorum seu nobilium (deutsch von Fr. Chr. Schlosser, Frankf. 1819, 2 Bde.).

Vincenz, 1) Petrus, geb. 1519 in Breslau, wurde 1541 Lehrer an der Lorenzschule in Nürnberg, 1543 Professor in Greifswalde, 1552 Rector in Lübeck, 1557 in Wittenberg, 1565 in Görlitz u. 1569 in Breslau, wo er 1581 starb. Er war ein vertrauter Freund Melanchthons, dessen Epigramme er auch edirte. 2) François André, Bildniß- u. Geschichtenmaler, geb. 1746 in Paris, lebte noch 1811. 3) Adelaide V., Gattin des Vor., geb. Labille, verwittwete Guyard, war seine Schülerin, Bildnißmalerin.

S. Vincenzio, Fort an der Küste der italienischen Provinz Pisa.

Vincenzvereine, verschiedene Vereine, welche Vincenz (s. d. 6) von Paula, zur Abhülfe gegen leibliches u. geistiges Elend stiftete, z. B. einen Verein wohlthätiger Frauen, einen Verein zur Fürsorge für Kranke u. Gesunde, einen Verein zur Besserung gefallener Mädchen (Magdalenum), Verein der Barmherzigen Schwestern für Arme u. Kranke ꝛc. In neuerer Zeit ein katholischer Verein, welcher von dem Piusverein (s. d.) auf der Hauptversammlung in Breslau 1849 für Zwecke der Inneren Mission (s. d.) gegründet wurde. Diese V. beschäftigen sich bes. mit Besuchsarmenpflege, fanden viel Theilnahme u. hielten den 5. Febr. 1855 ihre Generalversammlung in Rom. Sie verbreiteten sich allmälig über alle katholischen Länder u. verfügten über bedeutende Geldmittel, indem 1856 2½ Mill. Francs an die Armen vertheilt wurden.

Namentlich in Belgien entfalteten sie eine rege Thätigkeit. Im Jahre 1857 hatten sie 2458 Conferenzen (darunter 17 in Preußen) mit 183 Ortsräthen, 26 Centralräthen, 20 obern Räthen u. einem Generalrath. In Frankreich kamen die V. 1861 in Differenz mit der Regierung; der Minister des Innern Persigny erklärte durch eine Verordnung 1861 die Provinzialcomités u. den Centralrath derselben für aufgelöst u. machte das Fortbestehen der einzelnen Vereine von der besonderen Regierungserlaubniß abhängig, wogegen der Bischof von Nimes ein heftiges Schreiben an den Cultminister Rouland erließ.

Vincenzthaler, Thaler der Stadt Bern von 1493, 1494 u. 1501, mit dem Bilde des St. Vincenz.

Vincetoxicum (V. *Mch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae Cynoctoneae; Arten: V. acuminatum, in Japan; V. canescens *Decaisn.*, in Osteuropa u. Südasien; V. medium *Decaisn.* (Asclepias lutea *Mill.*, Cynanchum fuscatum *Lk.*), in ganz Europa, doch nicht im Norden; V. nigrum *Mch.* (V. officinale *Mch.*, V. vulgare *R. et S.*, Asclepias V. *Lin.*, Cynanchum V., *R. Br.*), u. a. m.

Vinchiaturo (spr. Winkiaturo), Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Molise; 2000 Ew.

Vinci (spr. Wintschi), Leonardo da V., geb. 1452 in Vinci (Marktflecken im Thale Andorno des Gebiets von Florenz); natürlicher Sohn eines Notars der Signoria von Florenz, V. Piero; Maler, Bildhauer u. Architekt, Künstler von der umfassendsten Bildung u. Kenntniß u. liebenswürdiger Mensch. Sein Lehrer war Andrea Verrocchio, welchen er schon im Knabenalter übertraf. Er war eifrig bemüht die Kunst auf sichere Regeln zu bringen u. hat als Lehrer mehr noch, denn als Künstler unmittelbar gewirkt. Er trat 1482 in die Dienste Lodovico (il Moro) Maria Sforza's, Herzogs von Mailand, stiftete dort eine Kunstakademie, entwarf das Modell einer Reiterstatue Franz Sforza's u. malte für das Refectorium der Dominicaner in S. Maria della Grazie daselbst das Frescogemälde des Abendmahls, sein berühmtestes Werk, leider jetzt aber durch seine Stelle in dem sehr feuchten Raume fast ganz zu Grunde gegangen. 1499 kehrte V. nach Florenz zurück, da sein Beschützer Lodovico die Herrschaft verloren, u. nun zeichnete er den berühmten Carton des Reitergefechtes im Wetteifer mit Michel Angelo, welcher lange Zeit Vorbild für alle Künstler war, aber endlich zerschnitten u. zerstreut worden ist. 1502 machte V. eine Reise durch Italien als Architekt u. Ingenieur des Valentino Borgia, welcher ihn mit Untersuchung seiner Festungen beauftragt hatte. 1507 war er wieder in der Lombardei, bes. mit dem Kanal der Martesana beschäftigt. 1509 baute er den Kanal von S. Cristoforo bei Mailand u. leitete die Decoration des Triumphzugs des Königs Ludwig XII. von Frankreich in Mailand, wurde auch Hofmaler des Königs, blieb aber in Mailand; 1511 u. 1512 war er in Florenz u. ging 1513 bei der Inthronisation Leo's X. nach Rom. 1515 war er bei Franz' I. Einzug in Mailand gegenwärtig, blieb in der Nähe dieses Königs u. ging 1516 mit demselben als sein Hofmaler nach Frankreich. Dort genoß er große Ehre u. st. am 2. Mai 1519 in St. Cloud (nicht in den Armen des Königs, wie die Sage geht, welcher an diesem Tage in S. Germain en Laye war). Von seinen Werken sind, außer dem Abendmahl, nur wenige auf uns gekommen, eine Anbetung der Könige u. sein Bildniß in der Florentinischen Gallerie, die Monna Lisa de la belle Feronnière im Louvre zu Paris. Das in der Dresdener Gallerie ihm von jeher zugeschriebene Bildniß ist der englische Goldarbeiter Morett von H. Holbein. 1851 wurde in Hannover ein berühmtes Bild V.s aufgefunden (eine nackte Leda mit zwei Knaben, einem Cupido u. dem Schwan), welches er auf Verlangen Lodovico's il Moro in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zur Feier der Geburt von dessen Zwillingssöhnen malte. Von großem Werth ist sein Trattato sulla pittura (Par. 1651, u. A. von Manzi, Rom 1817, 2 Bde.), u. die Ambrosianische Bibliothek in Mailand bewahrt noch viele ungedruckte Handschriften von ihm, wie es scheint hauptsächlich Gegenstände der höheren Mechanik betreffend. Vgl. C. Amoretti, Mem. storiche sulla vita, gli stadi e le opere di L. da Vinci, Mail. 1804; Rio, Léon. de Vinci et son école, Par. 1855.

Vincke, 1) Freiherr Ludwig von V., geb. 23. Decbr. 1774 in Minden, Sohn eines Osnabrückschen Oberstallmeisters u. Landdrostes, studirte seit 1792 Jura u. Cameralia in Marburg, Erlangen u. Göttingen, wurde 1797 preußischer Kammerassessor, 1798 Landrath für das Fürstenthum Minden u. machte 1800 auf des Ministers v. Heinitz Veranstaltung Reisen nach Spanien, um Merinos zu kaufen u. die dortige Landwirthschaft kennen zu lernen; er wurde 1803 Präsident der ostfriesischen Kriegs- u. Domänenkammer in Aurich u. 1804 Kammerpräsident zu Münster u. Hamm. Nach der Schlacht von Jena behielt V. seine Stellung noch eine Zeit lang als Präsident des französischen Administrationscollegiums bei, ging dann nach England, um auf eigenes Risico für Preußens Wohl zu wirken, nach dem Tilsiter Frieden nach Memel u. 1808 in seine Heimath zu Stein, wurde aber 1809 Chefpräsident der kurmärkischen Kammer, deren Sitz von Berlin nach Potsdam verlegt wurde. Am 1. April 1810 verließ er den preußischen Dienst u. ging auf seine Güter in Westfalen, besuchte die Schweiz u. lebte dann auf Ickern bei Dortmund, dem Gute seiner Gattin, mit der Landwirthschaft beschäftigt. Hier wurde er beobachtet, im Frühjahr 1812 von den Franzosen verhaftet u. auf das linke Rheinufer exilirt. Als die Preußen nach Westfalen vordrangen, kehrte V. sogleich zurück, um als Generalgouverneur die Verwaltung des Landes zu übernehmen, rief hier Freiwillige auf, organisirte die Landwehr u. den Landsturm, wurde 1815 Oberpräsident in Westfalen u. organisirte als solcher die Regierungen zu Münster, Arensberg u. Minden. 1817 wurde er Mitglied des Staatsraths u. 1825 wirklicher Geheimer Rath. Als Oberpräsident schuf er Kunststraßen, trocknete Moräste aus, machte die Lippe bis Hamm schiffbar, richtete den Rheinhafen von Ruhrort ein, sorgte für die feste Bestimmung der Rechte der Gutsherren u. der Bauern in seiner Provinz, wirkte für die Landescultur durch die Gemeindetheilung, für den öffentlichen Unterricht durch Schulseminarien, für die Armen durch ein Landarmenhaus, sorgte thätig für wissenschaftliche Institute, Archive u. Bibliotheken. Er st. 2. Decbr. 1844, u. am 3. August 1857 wurde ihm bei Dortmund ein auf Hohensyburg errichteter 90 Fuß hoher Thurm (als Vincke's Denkmal) geweiht. Er schr.: Über die innere Verfassung

Großbritanniens, herausgeg. von Niebuhr, Berl. 1816; Über die Gemeinheitstheilung, ebd. 1825. Vgl. E. v. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von V., Berl. 1853; V., Westfalens Oberpräsident, sein Leben u. seine Zeit, Lemgo 1858. 2) Georg Ernst Friedrich von V., ältester Sohn des Vor., geb. 15. Mai 1811 zu Buch bei Hagen in der Grafschaft Mark, studirte seit 1828 in Göttingen u. Berlin, worauf er 1832 als Auscultator beim Stadtgericht zu Berlin in den Staatsdienst trat; 1834 wurde er Referendar beim Land- u. Stadtgericht zu Minden u. 1837 Landrath des Kreises Hagen (Westfalen). Als Abgeordneter der Ritterschaft der Grafschaft Mark auf den westfälischen Landtagen machte er sich durch seine Anträge auf Einführung einer reichsständischen Verfassung, sowie durch seine Bevorwortung anderer freisinniger Maßregeln bemerklich; mehr in den Vordergrund aber trat er auf dem Vereinigten Landtage von 1847 in Berlin. Am 18. März 1848 kam er während des Barrikadenkampfes nach Berlin, u. seinem Einflusse glaubte man theilweise das Aufhören des damaligen Straßenkampfes zuschreiben zu müssen. In der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt, wo er den Kreis Hagen vertrat, gehörte er zwar der rechten Seite, aber doch der erbkaiserlichen Partei an; er war Mitbegründer der Reichsverfassung unter preußischer Hegemonie u. befürwortete nach der Ablehnung der Kaiserkrone Seitens des Königs von Preußen gleichmäßig das sogenannte Dreikönigsbündniß u. die Reichsverfassung vom 28. Mai 1849 als Mitglied des Volkshauses im Erfurter Parlament (wo er den Kreis Bochum vertrat). Als Mitglied der zweiten Kammer des preußischen Landtages (1850—52 für Aachen, 1852—54 für Hagen) gehörte er zur Opposition u. zeichnete sich auch dort durch seine große Schlagfertigkeit u. seinen launischen Witz aus. Zu dem im November 1861 gewählten (im März aufgelösten) Abgeordnetenhause nahm er kein Mandat an, weil er durch Familienrücksichten (Vormundschaftsverhältnisse) verhindert wurde; im Mai 1862 wurde er von Stargard gewählt; bei der Neuwahl im October 1863 wurde er nicht wieder gewählt. Aus seinen amtlichen Verhältnissen ist er geschieden.

Vincke von Oberbergen (Fink von Auerberg), 1438—51 Landmeister des Deutschen Ordens in Livland, s. d. S. 446.

Vinckenbooms, David, geb. 1578 in Mecheln; Maler, Schüler seines Vaters Philipp, malte Genrebilder, bes. ländliche Feste, Bauernhochzeiten ꝛc.; er st. 1629 in Amsterdam.

Vincones, Bracteaten, s. Okelpfennige.

Vinicovce, Marktflecken im Bezirk Brood der Kroatisch-slawonischen Militärgrenze, am Bosut u. an der Grenze gegen Slawonien; Sitz eines Regimentscommandos, Postamt, 3 Kirchen, Obergymnasium, Hauptschule; 3450 Ew.

Vinctur (v. lat.), Binde, Bandage.

Vinculum (lat.), Band, Ligament, Sehne.

Vincum, Ortschaft der Trevirer im Belgischen Gallien; (nicht das j. Bingen, sondern) in der Gegend von Würrich.

Vinda (Vindo, Virdo), Nebenfluß des Licus in Vindelicien; j. Wertach.

Vindal, Nebenfluß des Umeå im schwedischen Län Westerbotten.

Vindălum, Ortschaft der Cavarer im Narbonensischen Gallien, am Vindalicus (j. Sulgas); beim j. Port de la Traille. Hier 122 v. Chr. Sieg des Consuls Cn. Domitius Ahenobarbus über die Allobroger.

Vindăna, Hafen im Lande der Osismier im Lugdunensischen Gallien; j. Morbihan, nach And. Penetin, nach And. Bai von Douarnez.

Vindausca, so v. w. Venasque 3).

Vindelicia, seit der Zeit des Kaisers Augustus eine der vier Süddonauprovinzen, u. zwar die nordwestlichste zwischen der Donau, dem Helvetierlande, Rhätien u. Noricum, umfaßte also Theile der jetzigen Schweiz, von Baden, Württemberg, Baiern u. Tyrol. V. war meist eben, daher Acker- u. Weinbau hier getrieben wurde, u. nur im Süden gebirgig durch die Rhätischen Alpen; Flüsse: Danubius nebst dessen Nebenflüssen Ilargus (Hilara), Guetia, Licias (Licus) mit Vinda (Virdo), ferner Isarus u. Ānus, der Grenzfluß in Osten; zu V. gehörte der östliche Theil des Lacus Brigantius; die Einwohner Vindelĭci (Vindl) waren Celten u. Stammverwandte der Rhätier (s. d.); zu ihnen gehörten die Brigantii, Runicatä, Leuni, Consuantä, Benlauni, Breones u. Licatii; wesentliche Städte waren Brigantia, Damasia, Augusta Vindelicorum, Reginum, Veldidena, Arbor felix, Batava castra ꝛc. Die Vindelicier wurden 15. v. Chr. von den Römern unter Drusus u. Tiberius besiegt u. zum Theil in andere Gegenden verpflanzt. Gegen Ende des 1. Jahrh. wurde V. mit Rhätien vereinigt u. Rhaetia secunda genannt. Vgl. Rayser, Der Oberdonaukreis unter den Römern, Augsb. 1830.

Vindemiator (lat.), Winzer.

Vindemiatrix, Stern dritter Größe, der nördlichste am nördlichen Flügel der Jungfrau, s. d. 3).

Vindenuta, Insel im Ligris; j. Vindointe.

Vindĕris, Fluß auf der Ostküste von Hibernia; j. Strangford.

Vindex, 1) (Vindicius), römischer Sklav, welcher, weil er eine Verschwörung entdeckte, welche vornehme Jünglinge zur Zurückführung der Tarquinier nach Rom gemacht hatten, die Freiheit erhielt. 2) Cajus Julius V., Gallier, unter Nero Statthalter des Belgischen Gallien; unwillig über die Grausamkeit Nero's, sammelte er 67 n. Chr. ein Heer, um den Kaiser zu stürzen u. den Galba auf den Thron zu heben, aber L. Rufus Virginius, Statthalter in Germanien, schlug ihn bei Besançon, worauf er sich erstach.

Vindheim (nord. Myth.), die Luftwelt, Wohnplatz der Vanen.

Vindhya (d. h. das Zerrissene), Gebirge auf der vorderindischen Halbinsel, erstreckt sich von Westen nach Osten 200 Meilen lang zwischen dem Tieflande des Indus u. Ganges im Norden u. dem Plateau von Dekan im Süden, erhebt sich bis zu 7000 Fuß hoch, ist schwer zugänglich u. wird an seinem Südabhang von dem nach Westen strömenden Neerbudda begleitet.

Vindicanten (v. lat.), 1) diejenigen, welche die Vindication (s. d.) ausüben; 2) s. u. Concurs 1) F) e).

Vindication (v. lat. Vindicatio), 1) im Allgemeinen jede dingliche od. Realklage, welche wegen der Zuständigkeit eines dinglichen Rechtes (Jus in re) gegen denjenigen gegeben ist, welcher sich unrechtmäßiger Weise in den Besitz dieser Sache od. des Rechtes gesetzt hat, um von dem Letzteren die Herausgabe der Sache, resp. die Anerkennung des dinglichen Rechtes nebst dessen Folgen zu erlangen.

Die V. ist daher nicht blos V. rei, zum Schutze des Eigenthumes, sondern es gibt auch eine V. servitutis, womit die Anerkennung einer Dienstbarkeit verlangt wird, u. eine V. pignoris, womit der Pfandgläubiger die Herausgabe der ihm verpfändeten Sache zum Zwecke der Geltendmachung des Pfandrechtes verlangen kann. Im Besondern heißt aber V. 2) die Eigenthumsklage (V. rei), vermittelst deren der Eigenthümer die ihm gehörige Sache von jedem dritten Besitzer derselben zurückfordern kann. Da der Grund der Klage nur das Eigenthum (s. d.) ist, so hat der Kläger dies, so wie daß der Beklagte die dem Kläger gehörige Sache in Händen habe, zu beweisen. Da indessen der Beweis des Eigenthumes bei derivativem Erwerb um deswillen, weil dann auch das Eigenthum des Vorgängers erwiesen werden muß, ein sehr schwieriger ist (Probatio diabolica), so wird die V. in dieser Beziehung durch die Gestattung einer anderen Klage, der Actio publiciana, ersetzt, bei welcher der vollkommene Beweis des Eigenthums durch den Nachweis einer angefangenen Usucapion ersetzt wird, während sie im Übrigen in Beziehung auf Veranlassung, Beklagten u. Gegenstand ganz mit der Eigenthumsklage übereinstimmt. Beklagt werden kann regelmäßig nur der Besitzer, doch tritt in zwei Fällen eine Fiction des Besitzes ein, wenn nämlich Jemand freiwillig der wider ihn erhobenen Klage geantwortet hat u. wenn der ursprüngliche Besitzer doloser Weise des Besitzes sich entäußerte. Wer ohne Arglist zu besitzen aufgehört hat, haftet der Klage nicht mehr; wer nur für einen Anderen besitzt, z. B. als Pächter, kann sich der Klage durch Nennung dessen, auf dessen Namen er die Sache in Händen hat, entziehen. Eine Ablängnung des Besitzes hat die Übertragung desselben an den Kläger zur Folge; auf keine Weise kann derjenige, welcher selbst besitzt, Kläger sein. Das Ziel der Klage, bei welcher der zu vindicirende Gegenstand möglichst speciell u. genau zu bezeichnen ist, besteht in der Restitution der Sache mit allem Zubehör. Die Sache muß eine selbständige Existenz haben, sie darf daher nicht untrennbar mit einer anderen verbunden sein. So lange sie körperlicher Theil einer anderen Sache ist, ist die V. ausgeschlossen u. dieselbe muß alsdann erst durch eine Klage auf Trennung (Actio ad exhibendum) vorbereitet werden. In dem Falle, wenn die zu vindicirende Sache in ein Haus od. einen Weinberg verbraucht worden ist u. die Trennung Haus od. Weinberg gefährden würde, fällt aber auch diese Klage hinweg, u. der Eigenthümer muß sich, wenn nicht der Besitzer selbst freiwillig die Trennung vorzieht, mit dem Doppelten des Werthes (worauf dann die Actio de tigno juncto geht) begnügen od. die künftige Trennung ohne sein Zuthun abwarten. Selbst eine solche Trennung berechtigt ihn aber noch nicht zur V., wenn sie nur vorübergehend, mit der Absicht sofortiger Wiedereinfügung geschah. Erfolgt bei sonst begründeten Verlangen der Restitution die Rückgabe der Sache nicht, so kann der Kläger den Taxwerth fordern. Als Zubehör der Sache (Causa rei) gilt Alles, was der Kläger gehabt hätte, wenn er gar nicht zur gerichtlichen Geltendmachung seines Rechtes veranlaßt worden wäre. Von den Früchten insonderheit hat der bösgläubige Besitzer (Malae fidei possessor) alle zu restituiren, der gutgläubige (Bonae fidei possessor) dagegen nur die zur Zeit der Litiscontestation über die Klage noch wirklich vorhandenen u. erst nach der Litiscontestation alle Verwendungen, welche der Besitzer auf die zu restituirenden Früchte gemacht hat, mindern diese selbst. Jeder Beklagte, mit Ausnahme des Diebes, hat eine Exceptio doli auf Ersatz, wenn die Verwendungen zur Erhaltung der Sache nothwendig waren (Impensae necessariae, s. d.), der gutgläubige Besitzer auch, wenn sie nur den Ertrag der Sache erhöht haben (Impensae utiles). Dagegen hat der bösgläubige Besitzer wegen dieser, so wie überhaupt jeder Besitzer, wegen bloßer Impensae voluptariae nur ein Recht auf Wiederwegnahme derselben, soweit diese möglich ist. Das Verfahren über eine V. war im altrömischen Processe ein sehr complicirtes. Zwei Grundformen sind dabei zu unterscheiden, die civilrechtliche Form des Verfahrens mit der in rem actio sacramento, welche später noch eine Abschwächung durch das Verfahren per sponsionem erhielt, u. die prätorische Form des Verfahrens mit der rein privatrechtlichen Formula petitoria. Aus dem ersteren Verfahren ging zunächst ein Vorverfahren zur Herstellung des Rechtsfriedens voraus, insofern nicht schon durch Privatübereinkunft diese Herstellung erfolgt war. Dies Vorverfahren bestand darin, daß der Prätor nach einer Kundgebung fortdauernden Friedensbruches obrigkeitlich Frieden gebot. Beide Parteien legten an die streitige Sache Hand an unter Drohung mit bewaffneter Gewalt; derjenige, welcher die Sache für sich in Anspruch nahm, hieß Vindex, der Stab, welcher die Waffe vorstellte, Festuca s. Vindicta; darauf wurde vom Prätor dem einen Theil der interimistische Besitz u. Fruchtbezug an der Sache bis zum Austrag des Rechtsstreites zugesprochen u. die nöthigen Cautionsbefehle bezüglich der Sicherheit erlassen, welche der Besitzer dem Gegner für den entzogenen Interimsbesitz, falls er dennoch unterliegen sollte, mittelst Bürgen (Praedes litis et vindiciarum) zu geben hatte. Bestanden die Streitgegenstände in Mobilien od. Semoventien, so mußten diese selbst in das Gericht gebracht werden; zu unbeweglichen Sachen begab sich zur Zeit der Zwölf Tafeln der Prätor selbst hinaus. Als aber letzteres später bei Erweiterung des römisch-italischen Gerichtsgebietes unthunlich wurde, so trat ein anderes Verfahren ein, nämlich die Parteien forderten sich vor dem Prätor auf, u. dieser befahl ihnen dann vor Zeugen (Superstites) zur streitigen Stelle u. von da zurück vor Gericht zu gehen. Noch später vertrat eine im Voraus abgeholte u. in der Nähe des Prätorstuhles niedergelegte Scholle (Vindiciae sumptae) die Stelle des strittigen Fundus, u. es wurde nun die V. an dieser vollzogen. Nach diesem Vorverfahren wurde der Streit um das Eigenthum selbst mittelst widersprechender Rechtsbehauptungen der Vindicanten (Vindicatio u. Contravindicatio) eingeleitet. Über die formulirten gegenseitigen Behauptungen forderte der Prätor von beiden Parteien Bürgen (Praedes sacramenti) für Buße u. Ersatz wegen des gebrochenen Rechtsfriedens, u. darauf gelangte die Sache zur weiteren Entscheidung entweder an Decemvirn, das Centumviralgericht od. einen bes. ernannten Privatrichter. Mit der gefällten Entscheidung von diesen Richtern wurde aber zunächst nur die Pflicht zur Entrichtung der Buße (Sacramentum) liquid; Streitobject u. die Früchte während des Processes (Lis et Vindiciae) erhielten ihre Liquidation erst

noch in einem Nachverfahren, worin Früchte u. Schäden, nöthigenfalls durch Provocation auf drei Sachvorstände (Arbitri), geschätzt wurden. Dies ganze Verfahren erhielt sich für die V-en vor dem Centumviralgericht noch bis in die Kaiserzeit. In anderen Vindicationssachen hatte wahrscheinlich schon die Lex Aebutia (um 204 v. Chr.) dem Prätor gestattet, daß an Stelle des Sacramentum u. der Vindicien, Praedes sacramenti u. litis et vindiciarum der Besitzstand vorerst nach Besitzrecht, z. B. durch Interdict mit Pönalstipulationen, regulirt wurde, dabei aber doch von dem Besitzer materiell die Satisdation so gefordert wurde, wie wenn das alte Verfahren wirklich vollzogen worden wäre. Sodann wurde behufs Einleitung des Streites über das eigentliche Recht dem Beklagten eine einseitige Sponsio praejudicialis in der Weise auferlegt, daß er für den Fall, daß die Sache dem Kläger gehören sollte, eine gewisse geringe Summe zu geben versprechen mußte, u. daraus dann dem Kläger eine Formel ertheilt, welche die Anweisung für den Richter zur Condemnation auf den Fall erhielt, wenn sich erweisen sollte, daß der Beklagte die versprochene Sponsionssumme zu zahlen habe. Bei dem zweiten prätorischen Verfahren mit der Formula petitoria hatte der Besitzstreit eine völlig selbständige Natur u. stand zu dem Streit über das Eigenthumsrecht selbst in keiner weiteren formellen Verbindung. Der letztere aber wurde in der Weise instruirt, daß über das Recht eventuell die Verurtheilung zur Entschädigung in Geld von einem u. demselben Richter nach einer Formel zu entscheiden war, welche gleich hierauf selbst gestellt wurde. Vgl. Wetzell, Der römische Vindicationsproceß, Lpz. 1845.

Vindicianus, Arzt u. Dichter zu Ende des 4. Jahrh.; war bei Kaiser Valentinianus I. Comes archiatrorum. Von seinen Schriften ist nur noch die Epistola de medicina übrig, herausgeg. in der Aldinischen Collectio med. antiq. u. im 2. Bd. von Burmanns Poetae lat. minores. Vgl. G. H. Welsch, Somnium Vindiciani, Augsb. 1676. Außerdem wird ihm noch ein Fragment eines Gedichtes über Materia medica, welches in der Ausgabe des Marcellus Empiricus, Bas. 1536, u. einigen Ausgaben des Celsus abgedruckt ist, zugeschrieben.

Vindiciren (v. lat.), 1) rächen, bestrafen; 2) retten, beschützen; 3) etwas als Eigenthum in Anspruch nehmen, sich anmaßen.

Vindicta (lat.), 1) Rache, Strafe; 2) Klage wegen zugefügten Schadens; 3) ein Stäbchen, welches bei Freilassung eines Sklaven demselben auf den Kopf gelegt wurde, s. Sklaverei S. 175; 4) so v. w. Zueignung, Übertragung.

Vindili, bei Plinius so v. w. Vandalen. Derselbe Name ist Winili, unter welchem die Longobarden nach ihrer sagenhaften Einwanderung aus Scandinavien auch vorkommen.

Vindilis, Insel zwischen Gallien u. Britannien, an der Küste der Veneter, j. Bellisle.

Vinding, Erasmus, geb. 1615 zu Vinding in Seeland; war Anfangs Rector der Schule in Kopenhagen u. dann in Sora, wurde 1648 Professor der Geschichte u. Griechischen Sprache in Kopenhagen u. st. 1684. Er schr.: Hellen (im 11. Theil von Gronovs Thesaurus antiquitatis graecae) u. Commentar zu Euripides Medea; er ist auch der Verfasser des dänischen Codex christianeus vom Jahr 1683.

Vindĭnum, Stadt der Eburovicer im Lugdunensischen Gallien; j. Le Mans.

Vindĭus, 1) Gebirgszug in Hispanien, auf der Grenze zwischen den Cantabrern u. Asturern; ein Theil der Cantabrischen Gebirge; 2) Gebirg in Indien, diesseit des Ganges; j. Vindhya.

Vindĭus, Jurist, stand bei dem Kaiser Antoninus Pius in hoher Gunst u. war dessen Berather seiner weisen Gesetze.

Vindobŏna (Vindomana), Stadt in Oberpannonien; j. Wien, s. d. (Gesch.).

Vindogladĭa, Ort im Römischen Britannien; j. Pentridge od. Winburne.

Vindolāna (Vindolanda), Castell an der Grenze des Römischen Britannien; j. Littlechesters od. Old-Winchester.

Vindomăgus, Stadt der Arecomici im Narbonensischen Gallien; j. Vigan.

Vindomis, Ortschaft der Belgä in Britannien; j. Farnham.

Vindomora, Ort der Briganter in Britannia; j. Ebchester.

Vindonissa, römisches Castell an der Aar im Belgischen Gallien, Standquartier zweier Legionen; j. Windisch im Canton Aargau.

Vinĕa (lat.), 1) Weinberg; 2) (röm. Ant.), eine Art Schutzdach für die Belagerer, bestand aus Pfählen, welche auf drei Seiten mit Ruthengeflecht versehen u. mit rohen Häuten u. anderen nicht leicht Feuer fassenden Materialien bedeckt war. Da die Pfähle spitzig waren, so konnten sie transportirt u. dann in die Erde gestoßen werden; auch wurden sie auf Rollen fortgewalzt; vgl. Testudo.

Vinĕam domĭni Sabaoth, Bulle des Papstes Clemens XI. vom Jahre 1705, wodurch er befahl die Lehrsätze des Jansen (s. d.) als ketzerisch anzusehen.

Vinĕis, Petrus de V. (Peter von Vinea), geb. in Capua, Geheimschreiber des Kaisers Friedrich II. u. dann dessen Großrichter. Er vertheidigte die Rechte seines Herrn auf das kräftigste, bes. auf den Kirchenversammlungen zu Padua (1239) u. zu Lyon (1245). Als er später in den Verdacht fiel einen Arzt bestochen zu haben, daß derselbe den Kaiser vergifte, so wurde er 1246 auf das Schloß S. Miniato gesetzt u. geblendet u. zerstieß sich den Kopf an einem Pfeiler seines Gefängnisses. V. bearbeitete das Gesetzbuch für Neapel u. Sicilien u. schr. noch: Epistolae de rebus gestis Friderici II. u. a. Er soll auch das älteste Sonnet in italienischer Sprache gedichtet haben.

Vinet (spr. Wineh), 1) Elie (Elias Vinetus), geb. 1407 zu Vinets bei Barbezieux in Saintonge, war Lehrer der Humaniora u. Mathematik im Collegium von Guienne zu Bordeaux u. st. 1587; er schr.: Les antiquités de Bordeaux, Par. 1574; Les antiq. de Saintes et de Barbezieux, ebd. 1571; La manière de faire des solaires; übers. Eginhards Leben Karls des Großen ins Französische; lieferte Ausgaben des Theognis (1543), Persius, Ausonius, Solinus u. a. m. 2) Alexander Rudolf, geb. 17. Juni 1797 in Ouchy bei Lausanne, studirte in Lausanne Theologie, wurde 1817 Professor der Französischen Sprache u. Literatur am Gymnasium in Basel, predigte auch öfter in der Französischen Kirche u. lehrte als außerordentlicher Professor an der Universität, u. 1835 wurde für ihn eine besondere Professur der Französischen Literatur u. Beredsamkeit errichtet. Er ging 1837 als Professor der

praktischen Theologie nach Lausanne; in Folge der Umgestaltung der Waadtländischen Kirche, Ende 1839, trat V. 1840 aus der Landeskirche u. legte im Mai 1845 auch sein Amt als Professor der Theologie nieder, trat zu der Freien Kirche, predigte in den verschiedenen Gemeinden derselben u. war Mitglied der Commission, welche den Verfassungsentwurf der Freien Kirche prüfen sollte. Mitte 1845 wurde er Professor der Französischen Literatur, verlor aber diese Stelle wieder im November 1846 bei der Reorganisation der Akademie u. hielt dann nur noch Privatvorlesungen über Theologie; er st. am 4. Mai 1847 in Clarens. Er schr. u. a.: Du respect des opinions, 1824; Mémoire en faveur de la liberté des cultes, Par. 1826 (Preisschrift, deutsch von Vollmann, Lpz. 1843); Essai sur la conscience et sur la liberté religieuse, Par. 1829; Discours sur quelques sujets relig. (Predigten), ebd. 1831 u. ö. (deutsch von A. C. Vogel, Frankf. 1835, u. von A. von Bonin, Bresl. 1847; auch ins Englische u. Italienische übersetzt); Nouveaux discours etc., Par. 1841; Essais de philosophie mor. et de morale relig., ebd. 1837; Essai sur la manifestation des convictions relig. et sur la séparation de l'église et de l'état, ebd. 1842 (Preisschrift, deutsch von Spengler, Heidelb. 1845; auch ins Englische übersetzt); Du socialisme considéré dans son principe, Genf 1846; Études évangeliques, Par. 1847; Nouvelles ét. evang., ebd. 1851 (übersetzt von Lehmann u. Vogel, Zwickau 1863); Études sur Blaise Pascal, Par. 1848; Meditations évangeliques, ebd. 1849; Théologie pastorale, ebd. 1850 (deutsch von Hasse, Grimma 1852); Homilétique, ebd. 1853 (deutsch von J. Schmid, Basel 1857); Liberté religieuse et questions ecclésiastiques, ebd. 1854; L'éducation, la famille et la société, ebd. 1855; Hist. de la prédication parmi les Réformés de France au 17. siècle, ebd. 1860; außerdem Chrestomathie franç., Bas. 1829 f., 3 Bde., erlebte 5 Auflagen; Études sur la litterature franç. au 19. siècle, Par. 1849—51, 3 Bde.; Hist. de la littérature franç. au 18. siècle, 1853, 2 Bde.; Moralistes des 16. et 17. siècles, 1859; Poètes du siècle Louis XIV., 1861. Vgl. Fr. de Rougemont, Les individualistes et l'essai de V., Neuch. 1844; Fr. Chavannes, A. V., notice et memoires, ebd. 1847; Edm. Scherer, A. V., notice sur la vie et ses écrits, Par. 1853; Astié, Esprit d' A. V., ebd. 1861, 2 Bde.

Vinēta (Winneta), älteste Stadt auf der Insel Usedom, war im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas; ihre Einwohner bestanden aus Wenden u. fremden Kaufleuten. Die Stadt blühete bes. durch den Handel u. war wegen der Gastfreundschaft u. Sittlichkeit ihrer Bewohner berühmt, obgleich das Christenthum daselbst sehr verhaßt war. Von der Höhe ihres Wohlstandes kam V. durch innere Streitigkeiten; die eine Partei soll die Schweden u. Dänen zu Hülfe gerufen u. diese 796 V. zerstört haben; nach And. wurde V. erst 830 durch die Schweden unter Harung zerstört u. dann wieder aufgebaut, ging aber um 1183 durch eine Wasserrevolution unter. Früher wollte man noch bei heiterem Wetter am östlichen Ufer Usedoms (östlich vom Streckelberg) in der See die Ruinen von V. sehen, welche einen größeren Umfang als Lübeck haben sollten. Neuere Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß die angeblichen Ruinen ein Riff sind, welches ½ Meile von dem Lande in der Ostsee liegt u. aus Lagern von großen Granitsteinen besteht, aber eine Spur von Bauten nicht vorhanden ist. Einige haben die jemalige Existenz eines großen V. bezweifelt.

Vinette (fr., spr. Winätt), eingemachte Wiesenpieper, s. u. Pieper c); vgl. Beccafigue 2).

Vinetus, s. Vinet 1).

Vinga (Theresiopel), Stadt im Bezirk Neu-Arad des ungarischen Comitats Temes, an der Straße von Arad nach Temesvar; Residenz der Franciscaner (seit 1748); 4600 Ew.

Vingi (nord. Heldensage), Atlis Bote an die Söhne Gjukis, verfälschte die Runen ihrer Schwester Gudrun u. gab so Veranlassung zu der Brüder Tod.

Vingolf (nord. Myth.), 1) Freias Burg in Walhalla, auch bald gemeinschaftlicher Aufenthaltsort der Asinnen in Walhalla, bald Festsaal der Asen u. Asinnen; 2) Aufenthaltsort guter Menschen nach dem Tode; 3) s. Wingolf.

Vingorla, Stadt im Districte Ratnagherri der britisch-indischen Präsidentschaft Bombai, hat einen ziemlich guten Hafen (eine Stunde davon entfernt die Vingorlaklippe), lebhaften Handel u. 5000 Ew.

Vingtième, Abgabe in Frankreich, s. u. Dixième.

Vingt quatre leva (fr., spr. Wäng kat'r l'wa), wenn man im Pharaospiel nach gewonnenem Douze et le va sein Blatt nochmals mit dem ganzen Betrag stehen läßt; vgl. Pharao.

Vingt un (fr., spr. Wängd öng), Hazardspiel, welches gewöhnlich mit der französischen, doch auch mit der deutschen Karte gespielt wird. Eine Person übernimmt entweder für immer die Bank, od. dieselbe geht der Reihe nach auf alle Mitspielende über. In dem letzten Falle verliert sie der Banquier, wenn er sich todt gekauft hat u., ohne daß ein Pointeur sich vor ihm todt gekauft hat, an alle Pointeurs bezahlen muß. Nachdem der Banquier hat abheben lassen, gibt er jedem Pointeur u. zuletzt sich selbst in zwei Malen zwei Karten; der Pointeur darf seine Karten nicht ansehen, bevor er einen beliebigen Satz gesetzt hat. Das As gilt 11 od. auch 1, die drei übrigen Bilder jedes 10 u. jedes folgende Blatt so viel Points, als es Augen hat. Jeder Spieler trachtet darnach, 21 Augen zu bekommen, od. doch dieser Zahl so nahe zu kommen, als möglich. Bilden schon die ersten zwei Karten 21, so heißt dies V. un déclaré, u. der Spieler bekommt seinen Satz doppelt bezahlt u. erhält, wenn er es verlangt, neue Karten. Hat jedoch der Banquier V. un déclaré, so zahlen ihm alle Spieler doppelt, mit Ausnahme derer, welche Gleiches haben, welche nur einfach zahlen. Ist dies nicht der Fall, so kaufen die Pointeurs so lange, bis sie glauben, genug zu haben (z. B. 16, 18 od. 20 Points). Es hängt von dem Banquier ab, wenn es nicht durch allgemeine Übereinkunft festgesetzt worden ist, ob er dem Pointeur erlauben will bei dem Kauf einer Karte seinen Satz zu erhöhen. Zuletzt kauft der Banquier u. hört hiermit auch auf, wenn es ihm beliebt. Hat Einer zu oft gekauft, so daß seine Karten mehr Augen zählen, als 21, so ist er todt u. zahlt an den Banquier. Kauft sich der Banquier todt, so zahlt er an Alle, welche ihren Satz noch stehen haben, den einfachen Satz. Hat auch der Banquier gepaßt, so werden alle Karten aufgedeckt, u. die

Pointeurs, welche mehr Augen haben, als der Banquier, bekommen von diesem bezahlt, während Alle mit weniger od. auch eben so viel Augen, als er, an ihn zahlen. Ähnlich dem V. ist auch das Spiel Onze et demi (Halbzwölfern), dessen Regeln im Allgemeinen ganz die des V. sind. Banquier u. Pointeurs bekommen nur eine Karte u. es kann daher nicht Onze et demi déclaré stattfinden, weswegen ein Pointeur, welcher 11½ gekauft hat, seinen Satz zum Voraus doppelt von dem Banquier erhält. Das As zählt immer nur 11, die drei Figuren ein Halbes.

Vinh-Thanh, Provinz, so v. w. Champa.

Vinhaes, Villa im District von Bragança der portugiesischen Provinz Traz os Montes, nahe der spanischen Grenze, am Tuela; hat Castell mit doppelten Mauern, 2 Kirchen, Nonnenkloster; 500 Ew.

Vinica, Marktflecken im kroatisch-slawonischen Comitat Warasdin, am Matzelgebirge; 700 Ew. Dabei das alte Schloß Krizovljan.

Vinicius. Die Vinicia gens war ein vornehmes römisches Geschlecht, aus welchem Augustus stammte. Merkwürdig: 1) Marcus V., focht im römischen Heer 25 v. Chr. gegen die Germanen, 13 unter Agrippa gegen die Pannonier u. um Christi Geburt wieder gegen die Germanen. 2) Marc. Vin. Quartinus, Consul 30 n. Chr., Günstling des Tiberius; er war durch seine Gemahlin Julia Schwiegersohn des Germanicus u. Schwager des Kaisers Caligula, weshalb er auch nach des Letzteren Tode Hoffnung auf den Kaiserthron hatte, aber er mußte denselben dem Claudius überlassen. Auch bei diesem Kaiser stand er in Gunst; aber als er die Liebe der Messalina verschmähte, ließ ihn diese vergiften. Ihm ist die Geschichte des Vellejus Paterculus gewidmet.

Vinificator, eine blecherne Röhre, welche an dem mit Weinmost angefüllten Fasse angebracht u. so eingerichtet ist, daß das bei der Gährung entstehende kohlensaure Gas durch ein mit Wasser gefülltes Gefäß geleitet u. dort aufgefangen wird; auf diese Weise kann das Gas entweichen, ohne sich im Keller zu verbreiten u. das Betreten desselben nachtheilig zu machen, während doch auch die äußere Luft von dem Moste abgehalten wird.

Viniŏlä, 1) Ort der Oretani im Tarraconensischen Spanien; 2) zwei Ortschaften auf Sardinien, die eine auf der Nordküste, j. Vignale; die andere auf der Ostküste, beim j. Dorgali.

Vinius, 1) Vin. Asella, sabinischer Landmann, Nachbar des Dichters Horatius auf dessen sabinischer Villa, welcher dessen Briefe nach Rom besorgte. 2) Tit. Vin. Rufinus, aus vornehmem Geschecht, kam wegen seiner schlechten Aufführung in übeln Ruf, u. da er die Gemahlin seines Oberanführers Calvisius Sabinus geschändet hatte, wurde er unter Caligula gefangen gesetzt. Von Claudius frei gelassen, stahl er diesem bei einem Gastmahl einen goldenen Becher; dennoch wurde er in Gallien Proconsul, Legionsführer in Spanien unter Galba u. hauptsächlich die Veranlassung, daß Galba die Aufforderung des Julius Vindex annahm sich an die Spitze einer Empörung gegen Nero zu stellen. Er behielt nun fortwährend Einfluß auf Galba u. war zum großen Theil Schuld, daß dieser sich den Haß des Volkes zuzog. Nach Ermordung des Galba wurde V. auch von den Soldaten ermordet.

Vink, ein 6 Zoll langes u. 2 bis 3 Zoll breites Stück Speck des Wallfisches.

Vinkovcze, Marktflecken, so v. w. Winkowitz.

Vinland (Weinland), die Hauptansiedelung der alten Normannen in Nordamerika, das jetzige Neuengland, s. u. Amerika S. 404.

Vinna, Marktflecken im Bezirk Szobrancz des ungarischen Comitats Unghvar; 2 Castelle, altes Bergschloß; 1000 Ew.

Vinnius (a. Geogr.), so v. w. Vindius.

Vino de Guindas ein spanischer Wein, welcher mit Kirschen zubereitet wird.

Vino greco, der Wein von Gerace, s. d.

Vino Tinto, eine Sorte Alicantewein.

Vinolent (v. lat.), trunken; **Vinolenz** (Vinolität), die Trunkenheit.

Vinometer, so v. w. Weinmesser.

Vinorbergen (Bergues, B. St. Vinoc, Bergen S. Vinor), Stadt im Arrondissement Dünkirchen des französischen Departements Nord, an der Colme u. der Eisenbahn von Lille nach Dünkirchen; Festung dritten Ranges, bes. von Vauban verbessert, mit drei Forts, Handelsgericht, Zuckersiederei; fertigt Salz, Töpfe, Spitzen, Tabak, Stärke, Branntwein; treibt Handel mit Käse (Fromage de Bergues); 6000 Ew. Von hier gehen Kanäle nach Dünkirchen, Watten, Furnes u. a. O.

Vin paillet (spr. Weng paljeh), so v. w. Claret.

Vinschgau (Vinstgau), so v. w. Vintschgau.

Vintain, so v. w. Vintang.

Vinteno, so v. w. Escudo de oro.

Vinticēna (V. *Steud.*), Pflanzengattung aus der Familie Tiliaceae; Art: V. triflora *Steud.*, auf Madagascar.

Vintilizzi, ein Seidenzeug.

Vintimiglia, Stadt, so v. w. Ventimiglia.

Vintin, 1) portugiesische Münze von 20 Reis = 10 Pfennige, welche zuerst als Silbermünze von Groschengröße, später nur in Kupfer ausgeprägt wurde; 2) Rechnungsmünze in Goa, man hat gute u. schlechte, die ersteren gelten 15 Reis, 16 V. = 1 Pardo, die letzteren gelten 12 Reis, 20 V. = 1 Pardo.

Vin Tinto 1) Tintowein; 2) in Frankreich sehr dunkelfarbige Trauben, welche beim Keltern beigemengt werden, um den Wein hochroth zu machen.

Vinton, 1) Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika), 20 QM.; von den Salt u. Racoon Creeks durchflossen; hügelig, sehr fruchtbar, schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Eisen, Steinkohlen; die Marietta-Cincinnatibahn durchschneidet die Grafschaft; 1850 gebildet aus Theilen der fünf angrenzenden Grafschaften; 1850: 9353 Ew.; Hauptort: Mc. Arthurstown; 2) Hauptort der Grafschaft Benton im Staate Jowa.

Vintschgau, großes Thal der Etsch im tyroler Kreise Botzen; erstreckt sich von den Quellen der Etsch bis Meran, dem Hauptort des Thales, ist reich an Südfrüchten, Wein, gutem Vieh u. wird von den früheren Bewohnern, den Venoneten, so genannt.

Vinuesa, Matthias, geb. 1799 zu Naila in der spanischen Diöcese Burgos, erhielt 1803 eine kleine Pfarrei, eilte nach der Rückkehr des Königs Ferdinand VII. 1814 nach Valencia u. wurde Erzdiakon von Tarazona u. königlicher Hofcaplan; er wurde 1821, wo der Pfarrer Merino sich erhob, als Verfasser mehrer Proclamationen, welche zum Aufstande aufforderten, verhaftet u. zu zehnjähriger Haft verurtheilt, aber von einigen Fanatikern ermordet.

Vinŭla, so v. w. Bandweidenspinner.

Vinum (lat.), Wein, s. d. In der Apotheke kommen vor: **V. adustum** (**V. ustum**), Branntwein. **V. antimonii** (**V. emeticum**, **V. stibiatum**), Brechwein. **V. chalybeatum** (**V. ferratum**, **V. martiatum**), Stahlwein. **V. hippocrateum antimoniale**, Wein, mit welchem Spießglanzglas digerirt worden, mit Zucker versüßt u. mit Zimmtwasser gewürzt. **V. medicatum**, mit Pflanzenstoffen versetzter Wein. **V. seminum** (**radicis**) **colchici**, weiniger Auszug der Samen (Wurzel) der Zeitlose. **V. sinapinum**, Senfwein, 1 Unze Senfsamenpulver mit 1 Pfund Wein digerirt u. nach dem Durchseihen mit Lavendelspiritus versetzt, gegen Lähmung der Zunge empfohlen.

Vinyl, nach Kolbe das organische Radical $C_4 H_3$, dessen Wasserstoffverbindung das Elayl (ölbildende Gas) ist, zum Unterschied von dem ihm isomeren Radical der Essigsäure.

Vio, 1) Thomas de V., so v. w. Cajetan 2); 2) s. Spitzeder 3).

Viocūrus (röm. Ant.), Aufseher über die öffentlichen Straßen, s. Via.

Viŏla (V. *L.*, *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Violarieae-Violeae, 5 Kl. 1. Ordn. *L.*, mit fünfblätterigem Kelche, die Blätter an der Basis mit einem blattartigen Anhängsel, Blumenblätter fünf, ungleich, das untere abwärts in einen hohlen Sporen vorgezogen, Staubgefäße verbreitert, in eine Walze zusammengestellt, doch nicht mit einander verwachsen, die zwei unteren an der Basis mit zwei spornförmigen Anhängseln; Arten sehr zahlreich: V. odorata (Gemeines od. Wohlriechendes Veilchen), s. Veilchen; eine Spielart ist das Monatsveilchen, welches im Herbst noch einmal u. bis in den Winter blüht; V. hirta, dem Vorigen sehr ähnlich, bläßer, geruchlos, die Blätter mehr behaart; häufig in Wäldern, auf Wiesen; V. mirabilis, mit 4—5 Zoll hohem, scharf dreikantigem Stängel, nieren-, herzförmig, kappenförmig zusammengezogenen Blättern; die weißröthlichen u. purpurvioletten wurzelständigen Blüthen sind unfruchtbar, die später kommenden Stängelblüthen ohne Blumenblätter aber fruchtbar; V. canina (Hundsveilchen), mit aufsteigendem Stängel, länglich herzförmigen Blättern, blaßblauen, geruchlosen Blumen; auf Triften in Waldungen; V. tricolor (Stiefmütterchen, Dreifaltigkeitsblume, Pensée, Freisamkraut), häufig auf sandigen Äckern wild, auch in Gärten cultivirt. Die auf dürftigem Boden wild wachsende Pflanze, mit Unrecht als besondere Species: V. arvensis, betrachtet, blüht oft nur gelb u. weiß, klein u. unansehnlich, während die in gutem Boden erwachsene: V. tric. vulgaris, u. bes. durch Cultur veredelte Pflanze große, violett, gelb u. weiß mannigfaltig gezeichnete Blumen bringt u. sehr beliebte Zierblume wird. Andere, durch den Standort erzeugte Varietäten sind: V. saxatilis, auf den Alpen u. Sudeten, V. kilaibeliana, in Ungarn, V. bannatica (auch als besondere Art betrachtet), im Bannat, V. syntica *Flörk.*, auf Dämmen am Meeresufer, wo oft die Blätter saftig werden. Die Pflanze, bes. die wildwachsende Pflanze, ist als Herba jaceae od. Herb. violae tricoloris officinell, erregt, in großer Gabe, Erbrechen u. Abführen u. wird gegen mancherlei Hautausschläge, bes. gegen den Ansprang der Kinder, als Pulver u. im Aufguß häufig angewendet. V. martia, das Märzveilchen, s. Veilchen. V. matronalis, ist Hesperis matronalis.

Viola, Val, Nebenthal des Addathales in der lombardischen Provinz Sondrio, durch welches in 7484 Fuß Höhe ein Paß nach Poschiavo in Graubündten führt.

Viŏla, allgemeine Benennung der Bogeninstrumente. **V. alta** (**V. di braccio**), so v. w. Bratsche. **V. d'amore**, s. Viole d'amour. **V. di Bardone**, s. Baryton 1). **V. di gamba**, s. Gambe u. Orgel S. 356.

Violabel (v. lat.), verletzlich.

Violacĕus (lat.), violett.

Violan, Mineral, findet sich in derben, körnigen Stücken von violblauer Farbe; Bruch uneben bis muschelig; glasglänzend, Strich bläulichweiß; Härte 6 bis 7, specifisches Gewicht 3,23; besteht wesentlich aus Thonerde, Magnesia u. Kieselerde mit etwas Kalk, Natron, Mangan u. Eisen; Fundort: St. Marcel in Piemont.

Violarieae (Veilchengewächse), Familie aus der Klasse der Parietales, Kräuter, Halbsträucher u. Sträucher mit abwechselnden, selten gegenständigen, einfachen Blättern, welche ganzrandig od. gelappt, oft an den Rändern eingerollt, Nebenblätter frei, blattartig od. vertrocknet; Blüthen vollständig, meist unregelmäßig, achselständig, einzeln od. verschieden zusammengesetzt, mit oft gegliedertem Stiele; Kelch frei, meist bleibend, oft an der Basis mit blattartigem Anhängsel; Blumenkrone unregelmäßig, selten regelmäßig, unterständig, das untere Blatt oft in einen Sack od. Sporen verlängert; Staubgefäße an Zahl den Blumenblättern gleich; Fruchtknoten frei, mit drei wandständigen Samenträgern; Griffel einfach; Kapsel dreiklappig; die Samen auf dem Rücken der Klappen; Keimling in der fleischigen Achse des Eiweißes orthotrop. Tribus I. **Violeae**: Blüthen unregelmäßig, das unterste (hinterste) Blumenblatt sehr groß, selten mit langgenagelten fast regelmäßigen Blättern; Gattungen: Viola, Ionidium, Noisettia, Schweiggeria, Corynostylis, Amphirrhox. Tribus II. **Alsodineae**: Blüthen regelmäßig, mit kurz genagelten Blumenblättern; Gattungen: Alsodeia, Hymenanthera.

Violatio (lat.), 1) Verletzung, Beschädigung; **V. sepulcri**, Grabverletzung, s. u. Grab; 2) Nothzüchtigung; daher **Violata**, die Geschwächte, Entjungferte.

Viole, s. Veilchen.

Viole, 1) Bogeninstrument, s. Viola; 2) so v. w. Violine; 3) so v. w. Bratsche; 4) offene Flötenstimme von acht u. vier Fuß, ahmt die Bratsche nach; wird auch als Quinte benutzt (Quintviole); 5) länglich rundes gläsernes Gefäß, welches beim Destilliren gebraucht wird; 6) kleines Fläschchen von starkem Glase; 7) eine kleine Drüse am Schwanze des Fuchses, s. d. 1) a).

Violeae, Tribus I. der Violarieae, s. d.

Viole d'amour (spr. Wiol d'amuhr, Liebesgeige), Instrument von lieblichem Ton u. bes. zum Vortrag cantabler Sätze geeignet, unterscheidet sich äußerlich von der gewöhnlichen Bratsche durch größeres Corpus, höhere Zargen, breiteren Hals, Griffbret u. einen Steg, dem des Violoncells ähnlich, meist platten u. weniger ausgehöhlten u. gewölbten Boden. Sonst hatte die V. 12 bis 14 Saiten, darunter 6 od. 7 Darmsaiten, über dem Griffbrete ruhend, die tieferen drei mit Silber-

draht überſponnen, die übrigen Metallſaiten, welche an Stiften unter dem Saitenhalter angehängt, von hier aus unter dem Stege u. Griffbrete fortliefen u. in der Octave geſtimmt, durch ihr Mitklingen den Ton verſtärkten (Doppelgeige); ſpäter behielt man nur jene ſieben Darmſaiten bei, welche man in g c e g eingeſtrichen c e g u. zweigeſtrichenes c, od. in g c e a eingeſtrichen d g u. zweigeſtrichenes c ſtimmte. Neuerer Zeit hat Meyerbeer in ſeinen Hugenotten die V. wieder benutzt.

Violenkraut, iſt Lunaria annua.

Violenmoos (Muscus iolithus), das Moos, welches auf dem Veilchenſteine (ſ. d.) wächſt u. dieſem den veilchenartigen Geruch gibt.

Violenöl, ſ. u. Lack (Pflanze).

Violenroſe, dunkelpurpurſchwarze Spielart von Rosa velutina.

Violent (v. lat.), heftig, gewaltſam.

Violenvogel, ſo v. w. Großer Perlmuttervogel.

Violenwerk, Bauverzierung, in Form von Laubbüſcheln, mit welchen die Kanten der Giebel u. Spitzſäulen beſetzt werden.

Violenwurzharz, in der Veilchenwurzel enthalten, braungelb, ſchmierig, ſehr ſcharf u. brennend ſchmeckend.

Violenz (v. lat.), 1) Heftigkeit, Ungeſtüm; 2) Gewaltthätigkeit.

Violett (Violenblau), eine der ſieben durch Zerlegung des reinen Lichtes entſtehenden Farben, u. zwar in der Mitte ſtehend zwiſchen Roth u. Blau, aus deren Miſchung V. gebildet wird; ihre Complementäre iſt gelb, ſ. Farben S. 112. Im V. ſind die Strahlen des Sonnenlichtes bei der Brechung derſelben durch ein Prisma (Spectrum) am ſtärkſten gebrochen, ſ. ebd. S. 111. V. gilt als die Farbe der Sehnſucht, ſ. ebd. S. 115. Um V. zu färben benutzt man für Wolle häufig Krapproth, wohl auch Cochenille als Unterlage u. färbt darüber mit Küpenblau, Dampfblau od. einem leichten Blauholzviolett; auch Anilinroth u. Indigocarmin wird für Seide u. Wolle verwendet. Außerdem benutzt man folgende Farbeſubſtanzen: a) Krapp liefert das echteſte V. für Baumwolle, beſ. auf Ölgrund, ſ. Türkiſchrothfärberei. Für den Druck verwendet man als Baſis holzeſſigſaure Eiſenlöſung mit Stärke od. Gummi verdickt; man ſetzt für gewiſſe Nüancen auch Blauholzbrühe zu. Eine andere Druckbaſis beſteht aus 1 Maß holzſaurem Eiſen von 5° B., 5 Maß Löſung von gebrannter Stärke (1 Pfund auf 2 Pfd. Waſſer), 4½ Loth Kupfervitriol u. 4½ Loth Kochſalz. Ein anderes Mordant bei Dampf- u. Applicationsdruck beſteht aus 7 Maß Abſud von 3 Pfd. Fernambukholz, 3 Maß Abſud von 2½ Pfd. Blauholz, 4 Pfd. Alaun u. 4 Pfd. Bleizucker, mit Salep verdickt. Die violetten Verwandlungsfarben, z. B. hellviolett mit dunkler Ternirung, erhält man mit einer Aufdruckbaſis aus 1¼ Pfd. friſchem Eiſenvitriol in 3 Pfd. heißem Waſſer gelöſt, wozu 4 Loth Kreidepulver u. die entſprechende Menge Gummiwaſſer geſetzt wird; die Ternirdruckmaſſe beſteht aus 3½ Pfd. arſenikſaurem Kali u. 7 Pfd. Pfeifenerde in Gummiwaſſer gelöſt. Die Löſung von holzſaurem Eiſen wird zuweilen mit arſeniger Säure abgekocht angewendet; früher benutzte man ſtatt derſelben ein Gemiſch aus Eſſig, Grünſpan, Eiſenvitriol, Bleizucker u. Salpeter. Für Seide hat man eine Aufdruckbaſis aus 1 Maß holzſaurem Eiſen von 6° B., je 2 Loth Weinſtein, Salpeter u. Kupfervitriol, 1 Loth Alaun u. Gummiwaſſer. Nach dem Drucken werden die Zeuge ausgehängt, im Kuhkoth od. Kleiebad behandelt, im Krappbad ohne Sumach gefärbt u. dann weiter behandelt, ſ. Krappfärben. b) Campeche- od. Blauholz wird für Wolle, Seide u. Baumwolle verwendet. Als Beize für ſchönes V. auf Wolle dient eine Löſung aus 1 Theil Zinn, 12 Theilen Salzſäure u. 4 Theilen Salpeterſäure; Seide wird vor dem Färben alaunt. Für Baumwollen- u. Leinendruck benutzt man als Beizen holzeſſigſaure Thonerde od. Zinnlöſung; beſ. echtes V. erzielt man mit einer gemiſchten Beize aus 2 Pfd. Zinnſalz, 1 Pfd. ſalpeterſaurem Wismuth, 1 Pfd. Weinſäure u. 8 Loth ſalpeterſaurem Kupfer; ebenſo mit eſſigſaurem Zinnoxydul, erhalten durch Verſetzen einer Löſung von 3 Pfd. Zinnſalz in Waſſer mit 24 Loth Bleizucker u. Filtriren. Schmuckfedern werden mit Alaun gebeizt. c) Orſeille u. Perſio findet nur für Wollen- u. Seidenfärberei Anwendung, beſ. mit Ammoniakal-Cochenille od. Indigoniederſchlag in Verbindung. Obgleich ſich Wolle u. Seide ohne Weiteres anfärbt, erzielt man doch nur eine haltbare Farbe, wenn man vorher mit Alaun u. Weinſtein beizt u. der Farbflotte etwas Zinnlöſung zuſetzt. d) Anchuſawurzel (Anchusa tinctoria) od. unechte Alkanna wird faſt nur für Seide, Baumwolle u. Leinen verwendet u. liefert ein ſehr glänzendes V. Seide bedarf einer Beize aus Alaun od. eſſigſaurer Thonerde; Baumwolle erfordert das letztere Salz. e) Solanum wird für Seide zu verſchiedenen Nüancen verwendet; eine Beize iſt nicht erforderlich. f) Saflor in Verbindung mit Indigblau für Seide; g) Aloëſäure für Seide u. Wolle ohne Beize; die Löſung verſetzt man mit Eſſigſäure u. Ammoniak; erſtere muß bei Seide, letzteres bei Wolle vorherrſchen. h) Anilinviolett (ſ. Phenylamin II. b) läßt ſich für Wolle u. Seide direct anwenden; Baumwolle u. Leinen muß erſt animaliſirt, d. h. mit Caſein- od. Kleber- od. Fibrinlöſung imprägnirt u. gedämpft werden; auch Gerbſäure iſt als Beize vorgeſchlagen. Eine violette Malerfarbe bietet das phosphorſaure Kobaltoxydul, erhalten durch Fällen von einem Kobaltoxydulſalz mit phosphorſaurem Natron u. entſprechend ſtarkes Erhitzen; weniger ſchön iſt der Campecheholzlack, erhalten durch Verſetzen von 6 Maß Campecheholzbrühe (5° B.) mit 1 Maß ſalzſaurer Thonerde u. Fällen mit kohlenſaurem Natron. Weingeiſtige Flüſſigkeiten werden mit Cochenille u. etwas Salmiakgeiſt V. gefärbt.

Violetta, ſo v. w. Bratſche.

Violette, jede glatte (nicht wollige) Pfirſche.

Violette Büßer, ſ. u. Bußorden b).

Violetter Schörl, ſo v. w. Axinit.

Violettholz, ſo v. w. Blaues Ebenholz, ſ. d. e).

Violetti, Tänzerin, Gattin von Garrick, ſ. d.

Violin, eine in der Viola odorata enthaltene Pflanzenbaſis, iſt leicht löslich in Alkohol u. in Waſſer, nicht in Äther u. Ölen, ſcharf von Geſchmack, ſchmelzbar, nicht flüchtig, reagirt alkaliſch, die ſchwefelſaure Löſung wird durch Gallusſäure gefällt; erregt Erbrechen.

Violinblock (Seew.), ſo v. w. Fiolblock.

Violine (v. ital. Violino, Geige, Kleingeige, Fiedel), Bogeninſtrument, über deſſen Bau u. Einrichtung ſ. u. Bogeninſtrumente. Sie iſt das Hauptinſtrument im Orcheſter u. auch beſ. geſchickt zum Soloſpiel. Ihr Umfang erſtreckt ſich über vier

Octaven u. ihr Ton iſt jeder Modification fähig. Da aber ihre Töne mittelſt der Finger u. des Bogenſtrichs erſt gebildet werden müſſen, ſo iſt ihre Spielart eine ſehr ſchwierige. Eigen iſt der auf der V. hervorgebrachte Flageoletton, ſ. Flageolet 2). Man theilt die V-n in Discantgeigen, welche die erſte Stimme, u. in zweite V-n, welche die zweite Stimme im Quartett führen; die Bratſche (Tenorgeige) hat die dritte, das Violoncell od. Violon die vierte Stimme. Die berühmteſten V-n ſind die Cremoneſer, zu Cremona lange Zeit gefertigt, dann die nach ihren Verfertigern genannten: Amati, Stainer (deren eine dem Grafen Trauttmansdorff, Oberſtallmeiſter des Kaiſers Karl VI., durch Leibrente über 20,000 Fl. zu ſtehen kam) ꝛc. Berühmte Violinſpieler waren u. ſind: Corelli, Tartini, Pugnani, Nardini, Rode, Kreutzer, Baillot, Stamitz, Viotti, Spohr, Paganini, Ole Bull, Ernſt, Vieuxtemps, Lipinſki, David, Joachim, Dreyſchock. Anweiſungen u. Schulen für die V.: Leop. Mozart, Verſuch einer Violinſchule, Augsb. 1756; Löhlein, Anweiſung zum Violinſpielen, Lpz. 1765; Violinſchule des Conſervatoirs der Muſik in Paris, herausgegeben von Rode, Kreutzer u. Baillot, ebd. o. J.; Campagnoli, Violinſchule, ebd.; L. Spohr, Violinſchule, Wien 1833; Ries, Violinſchule für den erſten Unterricht, Lpz. 1841. Die Geſchichte des Violinbaues u. deſſen größte Meiſter (Luthomonographie) ſchrieb Juſſupow, Frankf. 1856.

Violino piccolo, ſo v. w. kleine Violine, welche um eine Quarte (darum Quartgeige) höher geſtimmt wurde, als die Violine, u. deren ſich die Tanzlehrer noch jetzt zuweilen bedienen. Sie ſind ſo klein, daß ſie in der Taſche geführt werden können; daher auch Taſchengeige (ital. V. pochetto, franz. Violine de poche, Bocchetchen).

Violinſchlüſſel, ſ. u. Noten S. 135.

Violiren (v. lat.), 1) verletzen; 2) entweihen, ſchänden, entehren, beſ. 3) einem Mädchen Gewalt anthun.

Violon (fr., ſpr. Wiolong), 1) (Violone), ſ. Contraviolon; Halbviolon, etwas kleinerer V., übrigens wie dieſer in G, D, A, E geſtimmt; 2) ſ. u. Orgel S. 356.

Violoncellguitarre, eine Art Guitarre, ſ. d.

Violoncello (ſpr. Wiolongſchello, kleine Baßgeige), Orcheſter- u. Soloinſtrument, welches der Spieler ſitzend zwiſchen den Beinen hält. Über Einrichtung u. Bau deſſelben ſ. Bogeninſtrumente. Im Orcheſter wird darauf die Grundſtimme vorgetragen u. in dieſem Falle die Noten für daſſelbe in den Baß-, bei höher liegenden Partieen aber in den Tenorſchlüſſel geſchrieben; beim Soloſpiel wendet man auch den Violinſchlüſſel an. Sein kräftiger, ſchöner Ton u. ſein großer Umfang (vom C über vier Octaven) haben es ſeit Mara, Schlick u. Bernh. Romberg zu einem Haupt-Soloinſtrument gemacht. Es verdankt ſeine Entſtehung der Viola di Gamba (ſ. Gamba), welche ein Pariſer Tonkünſtler, Tardieu, mit vier Saiten bezog u. in das V. umwandelte. Vgl. Kauer, Anweiſung das V. zu ſpielen, Speier 1788; Violoncelloſchule von Bernh. Romberg; Violoncelloſchule von Dotzauer, Wien 1833.

Violſtein, ſo v. w. Veilchenſtein.

Vionnaz, Pfarrdorf im Bezirk Monthey des Schweizercantons Wallis, an der Walliſer Bahn (Bouveret-St. Maurice); Poſt; 800 Ew.; brannte 1800 ab.

Viotti, Giovanni Battiſta, geb. 1755 zu Fontana im Piemonteſiſchen, Schüler Pugnanis, war Anfangs Violiniſt in der königlichen Kapelle zu Turin u. machte von da ſeit 1780 Kunſtreiſen. 1782 kam er nach Paris, ging aber beim Ausbruch der Revolution 1790 nach London, wo er erſt im Großen Concert, ſpäter als Director des Opernorcheſters angeſtellt war. Nebenbei trieb er Handelsgeſchäfte, namentlich in Wein; 1798 wurde er plötzlich aus London verwieſen, ging nach Hamburg u. 1819 nach Paris, wo er kurze Zeit die Direction der Großen Oper übernahm. Von da kehrte er nach London zurück u. ſt. daſelbſt 3. März 1824. Er ſchrieb viel für die Violine.

Viper (Vipĕra), 1) ſo viel als Schlange, beſ. die kleineren Arten; 2) ſo v. w. Natter; 3) Gattung aus der Familie der Vipern, ſ. d. a); 4) vorzüglich Vipera berus, mit ſeinen Abarten; 5) Gelbe V., ſo v. w. Gelber Eckenkopf.

Vipern (Viperina, Ottern), bilden eine Familie der Schlangen, haben einen breiteren Kopf als die Nattern, Giftzähne im Oberkiefer, der Körper oben mit gekielten Schuppen, am Bauche mit Halbringen, unten am Schwanze mit paarigen Schildern, Kopf mit Schuppen od. bis zum Scheitel mit kleinen Schildern, Pupille länglich, ſenkrecht; gebären lebendige Junge. Hierzu nach Leunis die Gattungen: a) Vipera *Daud.*, der Kopf iſt oben beſchuppt; Art: Sandviper (V. ammodytes), hat auf der Schnauze eine hornartige Erhöhung, röthlichgrau, mit einem zackigen, ſchwärzlichen Rückenſtreif, lebt in den Küſtengegenden des Adriatiſchen Meeres, verbirgt ſich gern im Sand u. beißt gefährlich; V. brachiura (Poffadder), am Cap u. in Senegambien, ſehr giftig; V. aegyptiaca (Eigentliche V.); Redis V. (V. Redii) u. a.; b) Pelias *Merr.* (Giftotter), ähnlich der Vorigen, doch iſt der Kopf bis zu dem Scheitel mit Schildern beſetzt u. die Naſenlöcher ſind in der Mitte eines Schildes; Arten: P. berus *L.* (Gemeine Giftotter, Adder), ſ. Kreuzotter; P. prester (Höllennatter), ſchwärzlich, iſt, ſo wie P. chersea, von dieſer wahrſcheinlich nicht ſpeciell verſchieden; c) Cerastes *Wagl.*, Hornviper, ſ. d.

Vipernatter (Coluber viperius), Art aus der Gattung Natter, hat platten, herzförmigen, breitgeſchilderten Kopf, graubraun, auf dem Rücken eine Reihe in Zickzack liegende ſchwarzer Flecke, unten grau u. ſchwarz gewürfelt; hat einige Ähnlichkeit mit den Vipern; in Frankreich; nicht giftig.

Vipernfett (Axungia viperarum), das bisweilen noch in Apotheken vorräthige als Volksmittel verlangte Fett der Vipern, gelblich, von dicklicher, ölartiger Conſiſtenz.

Viperngras, iſt Scorzonera hispanica.

Viperweſpe, ſo v. w. Cryptus glomeratus ſ. u. Schlupfweſpe g).

Vipio *Latr.*, ſo v. w. Brakweſpe.

Vipitēnum, Ort in Rhätia beim j. Sterzing unter dem Brenner.

Vippach, 1) (Schloß-V.), Marktflecken im Amte Großrudeſtädt des weimariſchen Kreiſes Weimar-Jena; Schloß, unweit der Vippach, einem rechten Nebenfluſſe der Unſtrut; 1200 Ew.; 2) V.-Edelhauſen, Dorf ebenda.

Vipſanius, 1) V. Agrippa, ſ. Agrippa 2); 2) Lucius V., Bruder des Vorigen, focht unter dem jüngern Cato gegen Cäſar u. fiel in deſſen Gefangenſchaft, wurde aber durch Octavians Verwendung begnadigt. Seine Schweſter Polla Vi-

pfania gründete in Rom die Halle, welche die ganze Erde veranschaulichen sollte.

Vique, Stadt, so v. w. Bich.

Viques (Wix), Pfarrdorf im Amte Delsberg des Schweizercantons Bern, mit Eisenerzgrube u. 530 Ew.; hatte früher eigene Edelleute.

Vir (lat.), Mann. V. doctus, Gelehrter.

Virag, Benedek, geb. 1752 in Somogy, studirte Theologie, wurde 1775 in Pesth Pauliner u. 1781 Professor der Theologie in Stuhlweißenburg; er lebte nach der 1786 erfolgten Ordensaufhebung in Ofen u. st. 1830; er schr.: An den Weißenburger Adel, Ofen 1790; Poetische Werke, Pesth 1799, n. A. ebd. 1822; Poesien, Ofen 1811; Thalia, Pesth 1813; Eurydice, ebd. 1814; Dichtungen, Ofen 1816; Epoden, ebd. 1817; Ungarischer Zank, ebd. 1825 u. a.; Ungarische Prosodie, ebd. 1820, u. Ungarische Jahrhunderte, ebd. 1808—16, 2. Aufl. 1816, 2 Bde. (eine pragmatische Geschichte Ungarns). Er übersetzte auch den Horaz (Briefe, Ofen 1815; Satiren, ebd. 1820; Dichtkunst, Pesth 1821; Oden, Ofen 1824), u. gab auch Übersetzungen Ciceronianischer Schriften (Pesth 1802—3, 2 Bde.) heraus. V. war eines der Häupter der Antiken Schule der Ungarischen Literatur.

Virāgo (lat.), 1) Frau, welche sich durch Muth u. Tapferkeit als Mann beweist; 2) Mannweib.

Virbius, italischer Heros, nach Einigen der von Artemis wiederbelebte Hippolytos (s. d. 1), nach Andern Sohn des Hippolytus u. der Nymphe Aricia, wurde im Hain zu Aricia verehrt.

Virchow, Rudolf, geb. 1821 zu Köslin in Pommern, studirte 1839—43 auf der Pépinière in Berlin Medicin, wurde dann Unterarzt in der dortigen Charité, 1846 Prosector daselbst u. hielt als Privatdocent Vorlesungen über chirurgische u. pathologische Anatomie an der Universität. Im Febr. 1848 ward er vom Ministerium des Cultus u. der Medicinalangelegenheiten nach Oberschlesien gesandt, um die dort ausgebrochene Hungertyphusepidemie zu studiren. Durch seine politisch liberale Richtung mit der Regierung in mehrfache Conflicte gekommen, verließ er, seiner Stelle als Professor entsetzt, im Sept. 1849 Berlin u. siedelte nach Würzburg über, wo er die Professur der pathologischen Anatomie übernahm; 1852 ging er im Auftrag der baierischen Regierung in den Spessart, um über die Ursachen der daselbst ausgebrochenen Hungersnoth zu berichten; 1856 wurde er nach Berlin zurückberufen, wo er die Professur der pathologischen Anatomie u. die Leitung des Pathologischen Instituts an der Charité erhielt. Im Herbst 1859 unternahm er auf Veranlassung der norwegischen Regierung eine längere Reise durch die westlichen Provinzen Norwegens, um den dort herrschenden Aussatz zu beobachten. Von dort zurückgekehrt wurde er ins Berliner Stadtverordnetencollegium gewählt, wo er sehr bald eine bedeutsame Stellung einnahm, wie er auch als eines der hervorragendsten Mitglieder der Deutschen Fortschrittspartei u. des Nationalvereins das Berliner Centralwahlcomité mit begründete. Im Herbst 1861 wurde er vom Wahlkreis Saarbrück-Saarlouis in das Preußische Abgeordnetenhaus u. nach dessen Auflösung im Frühjahr 1862 u. im Herbst 1863 von dem nämlichen Wahlkreis wieder gewählt. Dort gehörte er der Deutschen Fortschrittspartei an, zeichnete sich namentlich als thätiges Mitglied der Budgetcommission aus u. suchte bes. den Zusammenhang der beiden großen Fractionen der liberalen Majorität (Fortschrittspartei u. Fraction Bockum-Dolffs) aufrecht zu erhalten. Als Anatom u. Physiolog hat er sich namentlich durch seine Behandlung u. Anwendung des Mikroskops u. die Begründung der Cellularphysiologie große Verdienste erworben. Er schr.: De rheumate praesertim corneae, Berl. 1843; Mittheilungen über den Hungertyphus in Oberschlesien, ebd. 1848; Einheitsbestrebungen in der wissenschaftlichen Medicin, ebd. 1849; Die Noth im Spessart, Würzburg 1852; Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie, Erl. 1854—62, 3 Bde.; Gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medicin, Frankf. a. M. 1856, 2. A. Berl. 1862; Untersuchungen über die Entwickelung des Schädelgrundes, Berl. 1857; Die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiologische u. pathologische Gewebelehre, ebd. 1858, 2. A. ebd. 1859; Über die Natur der constitutionell-syphilitischen Affectionen, ebd. 1859; Goethe als Naturforscher, ebd. 1861; Vorlesungen über Pathologie, ebd. 1862, 2 Bde.; Vier Reden über Leben u. Krankseln, ebd. 1862; Darstellung von der Lehre der Trichinen mit Rücksicht auf die dadurch gebotenen Vorsichtsmaßregeln, ebd. 1864. Außerdem gründete er mit B. Reinhardt das Archiv für pathologische Anatomie u. Physiologie u. für klinische Medicin 1847 ff.; gab heraus die Wochenschrift Medicinische Reform 1848 f., u. ist Mitredacteur des Canstattschen Jahresberichts über die Fortschritte der Medicin in allen Ländern.

Virchowscher See, Landsee im Kreise Dramburg des Regierungsbezirks Köslin der preußischen Provinz Pommern, fast ½ Meile lang u. ¼ Meile breit.

Virdo (a. Geogr.), so v. w. Vindo.

Virdomarus (Virdumarus), Häuptling der Insubrischen Gallier, fiel 230 v. Chr. in einer Schlacht gegen M. Claudius Marcellus, welcher seine Waffen dem Jupiter Feretrius weihete; es war dies die dritte Spolienweihe.

Vire (spr. Wihr), 1) Fluß im nordwestlichen Frankreich, entspringt an der Grenze der Departements Manche, Orne u. Calvados, fließt durch Calvados u. Manche, nimmt mehre kleine Gewässer, darunter die Ehques auf, bildet bei seiner Mündung in den Kanal (la Manche) unterhalb Isigny einen Busen; 2) Arrondissement im Departement Calvados, 17 QM.; 90,000 Ew., 6 Cantone; 3) Hauptstadt hier, am V.; hat Börse, Handelsgericht, Fabriken in Tuch u. dgl., Papier; Nacheiferungsgesellschaft, Handel; 8000 Ew. Dabei die kleine Ortschaft Vau de V. (Val de V.), nach welcher das Vaudeville (s. d. u. Basselin) genannt worden sein soll.

Virecta (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchoraceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, gehört zu Sipanea *Aubl.*; Arten: Sträucher in Brasilien u. Sierra Leone.

Virelade (spr. Wirlahd), weiße Sorte Bordeauxwein, s. d. B) b) bb).

Virelay (fr., spr. Wihrlä), eine altfranzösische Liederform, bes. in der Picardie, mit kurzen Versen u. zwei Reimen, von denen der eine sich am Ende als Refrain wiederholt.

Virement des parties (fr., spr. Wirmang däh Parties), 1) das Ab- u. Zurechnen bei Kaufleuten, vgl. Abrechnung u. Compensation; 2) das Überweisen der Schuldpost an Dritte.

Vireo, Vogel, ſ. u. Würger.

Vireſciren (v. lat.), grün od. blühend od. ſtark werden, gedeihen, zunehmen.

Viret (ſpr. Wireh), Peter, geb. 1511 zu Orbe in der Waadt, ſtudirte in Paris Theologie u. war dann Prediger in ſeiner Vaterſtadt, wo er ſich der Reformation anſchloß; 1534 ging er nach Genf, wo er Farel in der Einführung der Reformation unterſtützte, dann nach Lauſanne, wo er als Prediger ebenfalls zur Einführung der Reformation, Ende 1536, beitrug u. Vorleſungen über das N. T. hielt; 1559 wurde er Prediger in Genf, 1561 in Nismes u. 1562 in Lyon, wo er zugleich Präſident des Conſiſtoriums war; als er 1565 Lyon verlaſſen mußte, ging er erſt nach Orange u. wurde 1566 Lehrer an der Akademie zu Orthey, wo er 1571 ſtarb. Er iſt einer der Reformatoren der Romaniſchen Schweiz nach Calviniſchen Grundſätzen; ſeine wichtigſte Schrift iſt: Instruction chrestienne, Genf 1564, 3 Bde., Fol. Lebensbeſchreibung im 9. Bde. von Leben der Väter u. Begründer der Reformirten Kirche, Elb. 1860.

Vireton (fr., ſpr. Wihrtong), eine Art Pfeile, welche aus der Armbruſt geſchoſſen od. frei geworfen wurden, ihre Spitze war nicht viereckig geformt (dieſe hießen dann Quarron od. Quarro), ſondern nach Art einer Hellebarde gebildet.

Virētum (lat.), 1) ein mit grünem Laube u. Buſchwerk bewachſener Ort; 2) ein Diadem von Smaragdſteinen.

Virey (ſpr. Wireh), Julian Joſeph, geb. 1775 im Dorfe Hortes im Departement de Haute-Marne, früher (1793) Feldapotheker, ſpäter Oberapotheker am Hoſpital Val de Grace, Profeſſor der Naturgeſchichte am Athenäum u. praktiſcher Arzt zu Paris, ſt. daſelbſt 1846. Er ſchr.: Hist. naturelle du genre humain, Par. 1800, 2 Bde., 2. Ausg. ebd. 1824, 3 Bde.; De la médécine spirituelle et morale, ebd. 1808, 2 Bde.; Traité de pharmacie, ebd. 1811, 2 Bde., 4. Ausg. 1834; Histoire naturelle des médicamens, ebd. 1820; Histoire des moeurs et de l'instinct des animaux, ebd. 1822, 2 Bde.; De la puissance vitale, ebd. 1822; De la femme, ebd. 1823 (deutſch von Hermann, Lpz. 1827); Hygiène philosophique, Par. 1828, 2 Bde., 2. Ausg. 1831; Philosophie d'histoire naturelle, ebd. 1835. Er war auch Hauptredacteur des Journal de pharmacie.

Virg., officielle Abkürzung des nordamerikaniſchen Staates Virginia, doch ſeltener als Va.

Virgaria (V. *Nees v. Esenb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomycetes-Mucedines, gehört zu Sporotrichum *Lk.* u. Botrytis *Mich.*

Virgatus (lat.), ruthenförmig, ſehr lang, ſchwach, dünn. Virgata sutura, die Pfeilnaht des Scheitelbeins.

Virgenes, los (ſpr. Wirchenes), Bai u. Vorgebirg an der Weſtküſte der Halbinſel Californien in Amerika.

Virgilia (V. *Lam.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Sophoreae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: V. lutea, Baum, der unechten Akazie ähnlich, mit gelben Blumen, in Nordamerika. Das Holz wird zum Gelbfärben benutzt u. kommt auch als Gelbholz in den Handel. Andere Arten am Cap, in Abyſſinien ꝛc.

Virgilius (Vergilius), 1) Publius V. Maro, geb. 15. Oct. 70 v. Chr. zu Andes bei Mantua, wo ſein Vater Gutsbeſitzer war; ſeinen erſten Unterricht erhielt er in Cremona, ſeit dem 16. Jahre ſtudirte er in Mailand, dann in Neapel bei Parthenios Griechiſche Sprache u. 47 in Rom bei dem Epikureer Syron Philoſophie. Da er von ſchwächlichem Körper war, that er weder Kriegs- noch Staatsdienſte, ſondern widmete ſich nach ſeiner Rückkehr nach Andes, im Jahre 45, der Verwaltung ſeines Gutes u. dem Studium der griechiſchen Dichter; 42 begann er ſeine Eclogen zu dichten, aufgefordert dazu von Aſinius Pollio, dem damaligen Verwalter der Gallia Transpadana u. Gönner V-s. Als Pollio im Herbſte 41, nach dem Ausbruch des Peruſiniſchen Krieges, dem L. Antonius ſein Heer zu Hülfe führte, wurde V. von den Veteranen Octavians, welche dort von ihrem Kriegsherrn Äcker angewieſen erhalten hatten, 40 aus ſeinem Gute vertrieben u. floh nach Rom, erhielt jedoch bald darauf, nach der Ausſöhnung Octavians mit Antonius, ſein Gut wieder u. ſetzte ſeine poetiſchen Beſchäftigungen fort. Durch Pollio dem Mäcenas empfohlen bildete V. nebſt Varius u. Horatius das Dichtertriumvirat in dem gelehrten Kreiſe, welchen Mäcenas um ſich hatte, doch hielt ſich V. ſeiner Geſundheit wegen meiſt in Neapel auf. 37—30 ſchrieb er ſein didaktiſches Gedicht Georgica u. darauf das Epos Äneis; 19 trat er eine Reiſe nach Griechenland u. Kleinaſien an, um dort der Äneis die letzte Vollendung zu geben, kehrte aber von Athen aus mit Octavian nach Italien zurück, wo er 22. Sept. 19 in Brundiſium ſtarb u. bei Neapel an der Via Puteolana beſtattet wurde, wo man ſein Grabmal in einer Grotte noch zeigt. Die Herausgabe der Äneis empfahl er ſeinen Freunden Varius u. Tucca. Seine 10 Eclogae (Bucolica) ſind Nachahmungen Theokrits, doch ſchildert er in ſeinem Hirtenleben Perſonen u. Begebenheiten ſeiner Zeit; herausgegeben von Camerarius, Strasb. 1556; von Barth, Lpz. 1570; von Martyn, Lond. 1749; von Brieger, Grottk. 1790, 2. A. 1804; von Grauff, Bern 1836; deutſch von Weinrich, Marb. 1789; von J. H. Voß, Alt. 1797, u. A. 1830; von Gericke, Bresl. 1790; von K. v. Finkenſtein, Berl. 1810; von Nürnberger, Prenzl. 1828; von Oſiander, Stuttg. 1834. In den Georgica ſtellt er, nach dem Vorgange Heſiods, in 4 Büchern den italieniſchen Acker- u. Obſtbau, die Vieh- u. Bienenzucht dar; herausgegeben von Martyn, Lond. 1741; von Duſch, Hamb. 1759; von Wakefield, Cambr. 1788; von Hohler, Wien 1843; deutſch von Manſo, Jena 1783; von Herz, Deſſau 1782, 2. A. 1787; von Esmarch, Flensb. 1783, n. A. 1787; von Jung, Mannh. 1787; von Weinrich, Marb. 1789; von K. A. von Boguſlawſky, Berl. 1795; von J. G. Jakobi, Halle 1781, 2. A. 1797; von Bock, Lpz. 1790, 3. A. Wiesb. 1819; von J. H. Voß, Alt. 1800, 2 Bde.; von Nürnberger, Danz. 1825; von Genthe, Quedl. 1828; von Oſiander, Stuttg. 1835; von L. Karl, Würzb. 1853; griechiſch von Eug. Bulgaris, Petersb. 1786; vgl. Poſſelt, De Virgilii Georgicis, Durl. 1786. Die Äneis hat nach Vorgang, zum Theil in Nachahmung Homers, zum Gegenſtand in dem 1.—6. Buche die Irrfahrten des Äneas von Troja bis Italien, vom 7.—12. Buche die Kämpfe deſſelben in Italien; den Inhalt jenes erſteren Theils ſchöpfte er aus dem Sagenkreiſe des Trojaniſchen Krieges der griechiſchen Dichter, den des letzteren Theiles aus den einheimiſchen Sagen; herausgegeben von

Schmieder, Berl. 1799 f., 2 Bde.; von Hohler, Wien, 1826 f., 2 Bde.; von K. Thiel, Lpz. 1834—1838, 2 Bde.; von Peerlkamp, Leyd. 1843, 2 Bde.; von Goßrau, Quedl. 1846; Anmerkungen dazu von Delille (deutsch von Engel, Frankf. 1800); deutsch von Crauer, Luz. 1783, 2 Bde.; von Plazzary, Bib. 1783; von Spitzenberger, Münch. 1796, 1827, 3 Bde.; von Neuffer, 1816, 2. A. 1830; von Nürnberger, Zwick. 1821 f., 4 Bde., 2. A. Kempt. 1841, 2 Bde.; von Krüger, Riga 1835; von Lots, Lpz. 1856, 2. A. 1857; von Hertzberg, Stuttg. 1857; griechisch von Eug. Bulgaris, Petersb. 1791—93, 3 Bde. Die außerdem dem V. zugeschriebenen kleineren Gedichte: Culex, Ciris, Dirae (Battarus et Lydia), Copa, Moretum, u. die Catalecta Virgilii, 14 kleinere Gedichte, sind nicht von ihm. Gesammte Werke herausgegeben Rom 1467—1469, Ven. 1471; von de la Cerda, Madr. 1608—1617, 3 Bde.; von Fr. Taubmann, Frankf. 1618; von P. Burmann, Amst. 1746, 4 Bde., u. A. von Franz, Lpz. 1774; von Heyne, Lpz. 1767—75, 4 Bde., 4. A. von Wagner, 1830—41, 5 Bde.; von Jak. Baden, Kopenh. 1780 f., 2 Bde.; von Weißenbach, Köln 1782, 3 Bde.; von Brunk, Strasb. 1785, n. A. 1808; von Wunderlich u. Ruhkopf, Lpz. 1779 f., 5. A. 1828; von L. Tencé, Brüssel 1829; von Mangeart, Par. 1837, 2 Bde.; von A. Forbiger, Lpz. 1836—39, 3 Bde., 3. A. 1852; Prachtausgaben von Didot, Par. 1791—98, Bodoni, Parm. 1793, Lond. 1826; die Heyne-Wagnersche, Lpz. 1830—33, 3 Bde.; Schulausgaben Oxf. 1834; von Ph. Wagner, 1845, 2. A. 1849; von Freund, Bresl. 1852; von Ladewig, Lpz. 1850—52, 3 Bde. u. ö.; Wörterbücher von Ludewig, Berl. 1805, 2 Bde., von Crusius, Hannov. 1846, 2. A. von Koch, ebd. 1855; deutsche Übersetzung von Grosse, Frankf. 1793—1805, 2 Bde.; von J. H. Voß, Braunschw. 1799, 3 Bde., 3. A. 1822; von Binder, Stuttg. 1856 f., 3 Bde. Von den alten Grammatikern schrieben Commentare zum V. bes. Val. Probus (Auszüge erhalten), Asper, Hyginus u. A.; erhalten hat sich der des Servius über alle Gedichte, des Junil. Philargyrus über die Bucolica u. Georgica, sowie über die Äneis der des Donatus, nebst der Vita Virgilii u. der des Cynthius Cenetensis (herausgegeben Mail. 1845). Eine Bearbeitung der Äneis besitzt die Deutsche Literatur in Heinrichs v. Veldek (s. d.) Eneit u. eine Travestie von Blumauer (s. d.). Bilder zur Äneis von Frommel, Karlsr. 1830, u. Compositionen von Schuler mit Text von Schmidt, ebd. 1840. Vgl. Eichhoff, Etudes grecques sur Virgile, Par. 1825; Tissot, Etudes sur V., ebd. 1826, 4 Bde.; Webewer, Homer, V. u. Tasso, Münst. 1843; Ste. Beuve, Etude sur Virgile, Par. 1857; Lersch, Antiquitates Virgilianae, Bonn 1843; K. V. v. Bonstetten, Voyage sur la scène de X derniers livres de l'Enéide, Genf 1804 u. 1813; H. Töpfer, Virgilii geographia in Aeneide opere exhibita, Arnst. 1828—34, 4 Progr.; J. Henry, Notes of a twelve years' voyage of discovery in the first VI books of the Eneis, Dresd. 1853. — V. genoß sowohl wegen seiner persönlichen liebenswürdigen Eigenschaften, als auch weil er in seinem Epos den Namen des Römischen Volkes verherrlicht hatte u. bes. der Schöpfer des edeln poetischen Ausdrucks u. der kunstgerechten epischen Metrik geworden war, nicht nur die enthusiastische Verehrung seiner Zeitgenossen, sondern fand auch bei den nachfolgenden Kritikern die anerkennendsten Urtheile, die Grammatiker wählten aus seinen Gedichten die Belegstellen zu ihren Regeln, die Rhetoren die Materien zu ihren Schulaufgaben, u. früh schon fing man an aus einzelnen Versen od. Halbversen neue Gedichte zusammenzusetzen (Virgiliani centones, s. Cento 3) u. die beim ungesuchten Aufschlagen seiner Gedichte sich darbietenden Stellen als Weissagungen zu deuten (Virgilianae sortes, s. u. Loos). Aber nicht allein die heidnischen Römer verehrten ihn so, sondern selbst die kirchlichen Schriftsteller des 3. u. 4. Jahrh. suchten aus seinen Gedichten die christliche Wahrheit zu beweisen u. fanden sogar messianische Weissagungen (bes. Eclog. 4) darin. Der Umstand, daß schon früh seine Bildsäulen aufgestellt, sein Geburtstag gefeiert, sein Grab von Dichtern u. Schwangern besucht wurde, gab seiner Verehrung etwas Religiöses, weshalb er im Mittelalter, wo das Centonenwesen u. die Stichomantie aus seinen Gedichten zu hoher Blüthe kamen, bes. seit dem 13. Jahrh., von ihm, als von **V. dem Zauberer**, mehrfache Sagen, bes. als dem Urheber von Zauberwerken zu Roms od. Neapels Wohl, sich bildeten, welche sich namentlich an die Orte seiner Geburt, seines wesentlichen Aufenthalts u. seines Todes banden. Diese Sagen finden sich gesammelt seit dem 16. Jahrh. in Faictz marcueilleux de Virgille, Par., dann englisch (deutsch von Spazier, Braunschw. 1830) u. niederländisch; auch im Isländischen gibt es eine Virgilius-saga. Vgl. Siebenhaar, De fabulis, quae media aetate de Virgilio circumferebantur, Berl. 1837; Duméril, De Virgile l'enchanteur, 1850; Zappert, V.'s Fortleben im Mittelalter, Wien 1851; Schwabbe, Virgilius per mediam aetatem gratia atque auctoritate florentissimus, Paderb. 1852; Genthe, Leben u. Fortleben des V. als Dichter u. Zauberer, 2. A. Magdeb. 1857. **2)** St. V., aus einer irländischen Familie, kam 743 zu Pipin nach Cbiersy u. wurde 744 (745) von dem Baiernherzog Odilo zum Abt des Benedictinerklosters in Salzburg gemacht. Mit Bonifacius gerieth er wegen der Taufformel u. der Ansicht über die Kugelgestalt der Erde u. die Antipoden in Streit; V. hatte letztere statuirt, u. Bonifacius legte seine Annahme so aus, als ob V. an eine Welt glaube, die nicht von Christus erlöst worden sei. Der Hauptpunkt der Streitigkeit des Bonifacius mit V. u. dessen Beschwerde über ihn beim Papste war aber der Widerstand, welchen V. dem Bonifacius in der geforderten kirchlichen Unterwerfung leistete, indem V. die Freiheit der baierschen Kirche zu bewahren suchte. Nachdem er bis 767 schon die Diöcese Salzburg verwaltet hatte, nahm er in diesem Jahre die bischöfliche Würde an u. st. 27. Nov. 784. Er baute in Salzburg das Rupertusmünster, machte sich auch um die Verbreitung des Christenthums in Kärnten verdient u. wurde 1233 canonisirt; sein Tag: 24. Novbr. **3)** Polydorus Virgilius, s. Vergilius.

Virgilsauge (Christauge), Art der Pflanzengattung Aster, s. d.

Virgin-Gorda (Penniston), eine der den Engländern gehörigen Jungferninseln (Westindien); mehre gute Häfen; baut Zucker, Tabak, Indigo u. Baumwolle.

Virginal (engl.), so v. w. Spinett.

Virginale claustrum (Anat.), so v. w. Hymen.

Virgines, 1) Cap, so v. w. Vergines, s. Pata-

gonien; 2) Vulkan auf der Halbinsel Alt-Californien (Mexico).

Virgines ecclesiasticae (V. canonicae, V. privatae), Jungfrauen, welche den Schleier nahmen, aber in ihren Familien lebten u. nur versprachen unverehelicht zu bleiben. Im Fall der Verarmung wurden sie von dem Kirchenvermögen erhalten. Sie trugen ein Kleid von dunkler Farbe u. hatten in der Kirche ihre eigenen Sitze. V. e. finden sich schon seit dem 2. Jahrh.

Virginet (spr. Wirschineh), ein Seidenzeug.

Virgineus (lat.), jungfräulich. **Virgineus morbus**, die Bleichsucht, s. d.

Virginia, Dorf im Arrondissement Belley des französischen Departements Ain; hat Fort (Pierre Chatel), Aufbewahrungsort für Verbrecher.

Virginia (State of Virginia [spr. Steht of Birdschinie], Virginien; officielle Abkürzung: Va., seltener Virg.), der größte der ursprünglichen dreizehn Staaten der Nordamerikanischen Union, einer der sechs sogenannten Central-Sklaven-Staaten (Central Slave States) od. der neun Südstaaten, daher auch einer der Conföderirten Staaten (Confederate States), welche seit 1861 mit der Union im Kampfe stehen (s. u. Sklavenstaaten u. Southern States); grenzt im Norden an Pennsylvanien u. Maryland (von letzterem durch den Potomac River getrennt), im Osten an Maryland u. den Atlantischen Ocean (Chesapeake-Bai), im Süden an Nord Carolina u. Tennessee, im Westen an Kentucky, im Nordwest an den Staat Ohio (durch den Ohio River getrennt). Flächenraum: 61,352 englische od. 2886 geogr. QMln. (bezüglich der in neuester Zeit erfolgten Trennung des Staates s. unten; wir geben hier überhaupt die Verhältnisse des Staates, wie sie sich in noch geregeltem Zustande vor Ausbruch des Krieges von 1861 befanden). Der Beschaffenheit seiner Oberfläche nach zerfällt der Staat in vier Haupttheile, u. zwar zunächst im Osten in die im Bereich der Ebbe u. Fluth liegende Küstenebene (Tide Water Region), welche sich längs des Atlantischen Oceans u. der Chesapeake-Bai ausdehnt u. sich bis zu den unteren Fällen der zum Atlantischen Oceangebiet gehörigen Flüsse ungefähr 25—30 deutsche Meilen landeinwärts erstreckt u. 40 Counties umfaßt; darauf folgt das Hügelland (Piedmont Region), von da bis an die östliche Kette der Alleghanies reichend, 32 Counties umfassend; darauf folgt weiter westlich das gebirgige Land innerhalb der Alleghanies, bes. von der Blue Ridge eingeschlossen u. mehren andern Ketten durchzogen, mit fruchtbaren Thälern (Great Valley), 19 Counties umfassend; u. endlich ganz im Westen jenseit der Alleghanies ein Plateau mit unebener Oberfläche (Trans-Alleghany Region), mit 49 Counties. Die Küste ist im Allgemeinen sehr niedrig u. arm an guten Hafenplätzen, nur die Chesapeake-Bai bietet einen solchen in den sogenannten Hampton-Roads vor der Mündung des James River; die bedeutendsten Vorgebirge sind: Cape Henry u. Cape Charles, welche den Eingang zur Chesapeake-Bai bilden. Gebirge: von den Alleghanyketten im Innern des Staates sind die bedeutendsten die Blue Ridge, die Laurel, Greenbrier u. Cheat Mountains; die Cumberland Mountains bilden die Westgrenze des Staats gegen Kentucky. Unter den Flüssen sind außer den beiden Grenzflüssen (Potomac River im Nordosten gegen Maryland u. Ohio River im Nordwesten gegen den Staat Ohio) die wichtigsten: James, Appomator, Rappahannock, York, Great Kanawha, Little Kanawha u. Roanoke Rivers. Gebirgsseen fehlen innerhalb der Alleghanies gänzlich, von größeren Sümpfen gehört der Dismal Swamp (im Südosten) nur theilweise nach V.; kleinere sind an der ganzen Küste in großer Anzahl vorhanden. Das Klima ist sehr verschieden; in der Küstenregion sind die Contraste zwischen Sommer- u. Wintertemperatur weniger bedeutend, als in den inneren höheren Regionen, dagegen ist es dort viel gesünder als an der Küste, wo von August bis October viele Fieber herrschen. Zu Fort Monroe, auf der Westseite der Chesapeake-Bai (37° 2′ nördl. Br.), ist die mittlere Jahrestemperatur + 13,1° R., die mittlere Sommertemperatur + 20,6° R., die mittlere Wintertemperatur + 5,8° R.; zu Monticello, ungefähr in der Mitte des Staates, ist als höchste Temperatur + 29,3° R., als niedrigste — 16,9° R. beobachtet worden. Der Boden ist je nach der Oberflächenbeschaffenheit sehr verschieden; in der Küstenebene, welche mit zahlreichen kleineren Sümpfen u. stehenden Gewässern bedeckt ist, fast durchgehends sandig mit großen Fichtenwaldungen (hier werden fast nur Mais, Hafer, Erbsen u. etwas Reis gebaut); in der Hügelregion ist das Land fruchtbarer, bes. in den Flußthälern vorzugsweise mit Tabak-, Baumwolle- u. Weizenbau, doch durch Sklavenarbeit etwas ausgesaugt; in der Gebirgsregion bildet die Viehzucht (bes. von Schweinen, Rindvieh u. in neuerer Zeit auch von sächsischen Merinoschafen) den Hauptzweig der Landwirthschaft, die Flußthäler derselben gehören zu den fruchtbarsten u. bestcultivirten der Union, auch hier weniger von Sklaven bebaut als in der Hügelregion; der Theil westlich der Alleghanies ist fast durchgehends rauh u. uneben, nur vereinzelte Landstriche fruchtbar, doch reich an Mineralien. Hauptproducte sind: Holz, Baumwolle, Tabak, Reis, Zucker, Flachs, Mais u. Weizen; Rindvieh, Schweine u. Schafe; Gold, Kupfer, Eisen, Blei, Steinkohlen, Salz u. zahlreiche Mineralquellen. Gesammtbevölkerung nach dem allgemeinen Census von 1860: 1,596,079 Ew. (worunter 490,887 Sklaven, mithin über 30 Procent der Gesammtbevölkerung u. 58,042 freie Farbige), also 553 Seelen auf 1 geogr. QM. Repräsentativbevölkerung (nach Abzug von ⅗ Sklaven) 1,399,724 (bezüglich der in neuester Zeit erfolgten Trennung des Staates, s. unten). Die weiße Bevölkerung ist überwiegend anglo-amerikanischer Abkunft; die Virginier rühmen sich vorzugsweise ihrer rein englischen Abstammung, wie auch ein großer Theil der berühmtesten Staatsmänner der Union geborne Virginier waren, so z. B. die Präsidenten Washington, Jefferson, Monroe, Madison, Tyler u. Harrison, ferner Henry Lee, der Oberrichter Marshall u. m. A.; die übrigen sind in sehr kleiner Bruchzahl von irischer, schottischer, deutscher u. französischer Abkunft. Eintheilung in 140 Grafschaften (Counties): Accomac, Alexandria, Albemarle, Alleghany, Amherst, Amelia, Appomattox, Augusta, Barbour, Bath, Bedford, Berkeley, Boone, Botetourt, Braxton, Brooke, Brunswick, Buckingham, Cabell, Carroll, Campbell, Caroline, Charlotte, Charles City, Chesterfield, Clarke, Craig, Culpepper, Cumberland, Dinwiddie, Doddridge, Elizabeth City, Essex, Fauquier, Fairfax, Fayette, Fluvanna, Floyd, Franklin, Frederic, Giles, Gil-

logische Schulen, ein katholisches Priesterseminar (in Wheeling), zwei Medicinische Schulen u. zwei Rechtsschulen (mit den Universitäten in Charlottesville u. Williamsburg verbunden) u. ein Militär College (in Lexington). Das mittlere u. Volksschulwesen steht hinter dem der freien Staaten noch zurück; 1850 gab es 382 Mittelschulen (Academies) u. 3904 Volksschulen (Primary Schools). Das Gesetz verbietet den Unterricht der Sklaven sehr streng. An Wohlthätigkeitsanstalten hat der Staat drei Irrenanstalten (in Williamsburg, Staunton u. Weston) u. ein Blinden- u. Taubstummeninstitut (in Staunton); das Staatsgefängniß ist in Richmond. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau (bes. der Plantagenbau [Tabak] durch Sklaven) u. Viehzucht, doch waren von den 39,265,280 Acres, welche der Staat umfaßt, 1850 erst 10,360,135 Acres angebaut; die Industrie ist trotz des großen Reichthums an Eisen u. Steinkohle noch unbedeutend, nur die Tabaks- u. Mehlfabrikation ist von Wichtigkeit, erheblicher sind Bergbau u. Handel; Hauptausfuhrartikel sind Tabak u. Weizenmehl. V. hat wegen Mangels an guten Häfen nur geringe Rhederei, nimmt auch an der großen Fischerei der Atlantischen Oceanküste nur geringen Antheil; große eigene Märkte hat der Staat nicht, wie das bedeutende Übergewicht seiner Ausfuhr (1859: 6,722,162 Dollars) über die Einfuhr (1859: 1,116,193 Dollars) beweist. Die Retouren für seine Ausfuhrproducte erhält der Staat großentheils über die nördlichen Seehäfen, bes. Baltimore u. New York. V. besitzt in seinen östlichen Districten ein gut organisirtes Eisenbahnnetz; 1860 waren bereits über 300 deutsche Meilen Eisenbahn im Betrieb, wovon die bedeutendsten Linien die Virginia-Tennesseebahn (45 Mln.), die Virginia Centralbahn (42 Mln.), die Richmond-Danvillebahn (32 Mln.), die Petersburg-Lynchburgbahn (30 Mln.) u. die Orange-Alexandriabahn (23 Mln.) sind. Von Kanälen besitzt V. den James River-Kanawha Kanal (von Richmond nach Buchanan, 42 Mln.) u. den Dismal Swamp Kanal (von Norfolk nach New Lebanon [Chesapeakebai nach dem Albemarle Sund], 5 Mln.).

V. wurde 1497 durch Sebastian Cabot zuerst bekannt gemacht. 1584 machte Sir Walter Raleigh (s. d.) von seinem Patente, unbekannte Länder aufzusuchen u. zu besetzen, auch für V. Gebrauch. Er ankerte am 26. Juli bei der Insel Wocokom, ging bald auf das Festland über, nannte es seiner jungfräulichen Königin Elisabeth zu Ehren Virginia, brachte allerhand Producte des Landes (Tabak, Sassafras, Pelzwerk) nach London u. erhielt das Land von der Krone verliehen. Im April 1607 wurde die erste Colonie zu Jamestown am James River unter dem Capitän John Smith gegründet (die erste europäische Colonie in den Vereinigten Staaten überhaupt, s. u. Nordamerikanische Freistaaten S. 52), hatte jedoch keinen günstigen Erfolg; spätere Versuche Richard Greenville's, Colonien anzulegen, mißglückten ebenfalls, aber die des Lords Delaware seit 1610 waren glücklicher u. konnten auch durch wiederholte Anfälle der Indianer nicht erschüttert werden. Durch die Verurtheilung u. Hinrichtung Raleighs unter Jakob I. (1618) fiel V. wieder an die Krone heim u. wurde nun der London- u. Plymouthcompagnie übergeben u. Nord- u. Südvirginien genannt. 1630 riß sich letzteres los u. bildete Carolina. Während der englischen Revolution war V. die loyalste aller Colonien, erkannte die Republik zuletzt u. die Restauration unter Karl II. zuerst an; in der Amerikanischen Revolution war sie aber unter den ersten, welche sich dem Mutterlande widersetzten, u. eine der thätigsten u. einflußreichsten im Revolutionskriege. Bald nach Ausbruch desselben wurde in V. eine provisorische Regierung errichtet; V. gab sich 1776 seine erste Verfassung u. nahm am 25. Juni 1788 die Constitution der Vereinigten Staaten an. 1789 (1792) sagte sich Kentucky von ihm los. Seit dieser Zeit hat es seinen bisherigen Umfang. An dem 1861 ausbrechenden Separatistenkrieg nahm V. ebenfalls einen sehr hervorragenden Antheil, zerrüttete dadurch seinen finanziellen u. socialen Wohlstand u. trennte sich 1862 in Ostvirginien (1945 geogr. QM. mit 1,261,397 Ew.) u. Westvirginien (941 geogr. QM. mit 334,921 Ew.), welches letztere schon längst zu der Politik der Unionsstaaten hinneigend, am 31. December 1862 als State of Kanawha in die Union aufgenommen wurde. Vgl. Th. Jefferson, Notes on the State of V., Par. 1782, Lond. 1787 u. ö.; J. Martin, Gazetteer of V., Charlottesburg 1836; Geyer, Physikogeographische u. statistische Beschreibung von V., Meißen 1849; W. Burke, Über die Mineralquellen im westlichen V., New York 1842; T. Caldwell, A tour through a part of V., ebd. 1809; Mayo, Vierzig Jahre in V., übers. von Geyer, ebd. 1850; R. B. Gent (Rob. Beverley), History and present state of V., Lond. 1705, 2. A. 1722; J. D. Burke, The hist. of V., Petersb. 1804 f., 3 Bde., fortgesetzt von St. Jones u. L. H. Girardin, 1816; J. W. Campbell, A hist. of V., Philad. 1813; Sam. Kercheval, A hist. of the valley of V., Winch. 1833; R. R. Horrison, Hist. of V., ebd. 1846—48, 2 Bde.; Howe, V., its history and antiquities, Charl. 1852; W. Smith, The hist. of the first discovery and settlement of V., Williamsb. 1747; W. Byrd, The Westover manuscripts, written from 1728 to 1736, herausgegeben Petersb. 1841; Ann Cotton, Account of the late troubles in V. written in 1676, herausgeg. Wash. 1835; P. Force, Bacon's rebellion in V. in 1675 and 1676, ebd. 1835; A. S. Withers, Chronicles of Broder Warfare, Clarksb. 1831.

Virginia, 1) Tochter des Virginius, s. d. 5); 2) Patricierin, hatte den plebejischen Consul L. Voltumnius geheirathet. Als sie deshalb von den patricischen Weibern von der Theilnahme an ihrem Gottesdienst ausgeschlossen wurde, errichtete sie 296 v. Chr. für die plebejischen Weiber den Altar der Pudicitia plebeja.

Virginia, der 54. der Planetoiden (Asteroiden), zwischen Mars u. Jupiter; am 4. October 1857 von Ferguson in Washington im Bilde der Fische entdeckt. Sein Gouldsches Zeichen ist ⑤⓪. Seine siderische Umlaufszeit beträgt 4 Jahr 113 Tage u. 9 Stunden; seine mittlere Entfernung von der Sonne 54,7 Mill. Meilen, die Excentrität seiner Bahn 0,287, die Neigung seiner Bahn 2° 48'.

Virginie (spr. Wirschinih), 1) weiblicher Name, d. i. die Jungfräuliche; 2) atlasartiges französisches Seidenzeug mit breiten Streifen, ¾ Stab breit.

Virginien, Staat, s. Virginia.

Virginischer Apfel, ist Pyrus coronaria.

Virginische Ceder, ist Juniperus virginiana.

Virginischer Cypressenbaum, s. Cypresse 2) b).

Virginiſcher Gerberbaum, iſt Rhus typhina.

Virginiſches Huhn, ſo v. w. Ceylon Huhn.

Virginiſche Inſeln, ſo v. w. Jungferninſeln.

Virginiſche Knollwicke, Art der Pflanzengattung Apios, ſ. d.

Virginiſche Lerche, ſo v. w. Berglerche.

Virginiſche Nachtigall, ſo v. w. Cardinalvogel.

Virginiſche Schlangenwurzel (W-r Baldrian, W. Oſterluzei), Art der Pflanzengattung Ariſtolochia, ſ. d.

Virginiſcher Schotenbaum, ſo v. w. Akazie.

Virginiſcher Tabak, ſ. u. Tabak I. A).

Virginiſches Traubenkirſchenholz, Holz von Prunus padus virginiana; gelbbraun, feſt, fein, häufig gemaſert, nimmt eine gute Politur an; die Breter davon reißen nicht u. werfen ſich nicht.

Virginität (v. lat.), 1) die Jungfrauſchaft, Jungfräulichkeit; 2) die Unbeflecktheit; 3) der noch unberührte Zuſtand.

Virginius. Die Virginia gens war ein altes römiſches Geſchlecht, mit den Familien des Tricoſtus u. Rufus. 1) Opiter V. Tricoſtus, 502 v. Chr. Conſul, führte er Krieg mit den Latinern u. eroberte Cameria; er fiel 487 gegen die Volſker. 2) Titus V. Tric. Cölimontanus, war 496 v. Chr. Conſul u. focht gegen die Latiner am See Regillus. 3) Aulus V. Tric. Cölim., war 494 v. Chr. Conſul u. kämpfte ſiegreich gegen die Volſker; im folgenden Jahre war er einer der Geſandten, welche im Namen des Senates die nach dem Heiligen Berg ausgewanderten Plebejer zur Rückkehr nach Rom bewegen ſollten. 4) Proculus V. Tric. Rutilus, war 486 v. Chr. Conſul u. erwarb ſich Ruhm gegen die Äquer; der von ſeinem Collegen Sp. Caſſius vorgeſchlagenen Lex agraria opponirte er. 5) Lucius V., Vater der Virginia, welche an L. Icilius verſprochen war. Der Decemvir Appius Claudius, welcher ihr vergebens Liebesanträge gemacht hatte, ließ ſie durch ſeinen Clienten M. Claudius in den Stand der Sklaverei bringen, um ſie ſo zu ſeinem Willen zu nöthigen; V. war damals gerade in Staatsgeſchäften im Lager abweſend, aber von Eilboten gerufen, kam er ſogleich in die Stadt u. ſuchte ſeine Tochter aus den Händen ihrer Verfolger zu befreien; da ihm dies aber vor dem beſtochenen Gerichte nicht gelang, erſtach er die Virginia. In der Stadt entſtand deshalb ein Aufſtand, eben ſo im Lager, wohin eine Schaar Bürger den V. begleitet hatten. Das Heer zog auf den Aventinus u. dort rieth V. die Decemvirn abzuſchaffen u. an deren Stelle 10 Tribuni militum an die Spitze des Staates zu ſtellen. Nach der Rückkehr des Volkes in die Stadt wurde er 449 v. Chr. zum Volkstribunen gewählt. Nun wurde dem Appius der Proceß gemacht, u. V. ſetzte es durch, daß derſelbe ins Gefängniß geworfen wurde; dem M. Claudius wirkte V. ſelbſt Verzeihung aus. 6) Lucius V. Tric., 401 v. Chr. Tribunus cum consul. pot.; führte der Armee, welche unter Man. Sergius Veji belagerte, Verſtärkung zu, allein gegen Sergius feindlich geſinnt, wollte er demſelben ungebeten nicht Hülfe leiſten. V. deshalb von Sergius in Rom verklagt, wurde um 10,000 Aſſes geſtraft. 7) Lucius V. Rufus, aus ritterlichem Geſchlechte, war unter Nero 67 n. Chr. Statthalter von Oberdeutſchland u. zog gegen den Empörer Vindex nach Gallien. Bei Veſontio unterredete er ſich mit Vindex u. ſöhnte ſich mit demſelben aus, ohne ſich jedoch für Galba zu erklären. Da aber die Armee des V. ohne Befehl des Feldherrn die Truppen der Aufrührer angriff u. dieſelben ſchlug, u. Vindex in Folge dieſer Niederlage ſich ermordete, trugen die Soldaten, nach dem Tode des Nero, 68, dem V. den Purpur an, aber er erkannte den Galba an. T. Vinius, eiferſüchtig auf V., hatte ihn bei Galba angeſchwärzt, u. dieſer rief ihn nach Rom zurück. V. bekleidete dann noch drei Mal das Conſulat u. ſt. 97 n. Chr., 81 Jahre alt. Sein Pflegeſohn war der jüngere Plinius.

Virginorda, ſo v. w. Virgin-Gorda.

Virgo (lat.), 1) Jungfrau; 2) Beiname der Minerva (ſ. Parthenos), Fortuna u. Victoria.

Virgowſches Gepäckſyſtem, ſ. u. Torniſter.

Virgrund, waldige Gegend im Oberamte Ellwangen des württembergiſchen Jaxtkreiſes, 7 Meilen lang.

Virgŭla (lat.), 1) kleine Ruthe; V. mercurialis u. V. trepidans, ſ. Wünſchelruthe; 2) kleiner Strich, welchen man macht, um ſich, z. B. in einem Buch, Etwas anzumerken; 3) ſo v. w. Anführungszeichen.

Virgŭlä (a. Geogr.), ſo v. w. Bergule.

Virgularĭa, 1) ſo v. w. Ruthenfeder; 2) V. *R. et P.*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in Braſilien u. Peru.

Virguleuſe (ſpr. Virgulöhs), eine Winterbirne.

Virguliren (v. lat.), 1) anſtreichen; 2) mit Anführungszeichen verſehen

Virgultum (lat.), Rüthchen, zarter, junger, langgeſtreckter Aſt eines Baumes od. Strauches.

Viri, Fluß, ſo v. w. Olina.

Viriathus, Luſitanier, war erſt Hirt, dann ſeit 150 v. Chr. Anführer ſeiner Landsleute in den Kriegen gegen die Römer u. focht gegen die jedes Jahr gegen ihn geſchickten römiſchen Feldherrn mit ſolchem Glück, daß endlich 142 v. Chr. die Römer Frieden mit ihm ſchloſſen. V. wurde Freund des Römiſchen Volkes genannt u. die Luſitanier blieben frei. Aber Q. Servilius Cäpio reizte i. J. 140 den V. auf alle Weiſe, nahm endlich auch einige Städte weg, ſchlug den V. u. beſtach deſſen eigene Leute, daß ſie denſelben 140 ermordeten. Nach ihm führte Tantalus den Krieg fort, welcher nach V. der Viriathiſche Krieg (Luſitaniſche Krieg) heißt, ſ. Spanien S. 353.

Viriballum, Vorgebirg auf der Südweſtſeite von Corſica, ſ. Cäpo Turglio od. Capo di Calvi.

Viridarĭum (lat.), 1) ein mit grünen Bäumen u. Pflanzen bewachſener Ort, einzelne Partien in Parken u. Villen; die Sklaven, denen die Beſorgung des V. anvertraut war, hießen Viridarii; 2) ſo v. w. Kenotaphion.

Virĭde aeris (V. hispanicum, V. veneris, lat.), ſ. Grünſpan.

Viridelins morbus (lat.), ſo v. w. Epilepſie.

Viridescens (lat.), ſo v. w. Virescens.

Viridianus, Gottheit der Umbrier in Narnia verehrt; von ihm hing das Hervorkommen u. Grünen der Saaten ab.

Viridin, ſo v. w. Chlorophyll.

Viridinſäure, $C_{14}H_6O_7$, HO, iſt ein Zerſetzungsproduct der Kaffeegerbſäure; vermiſcht man eine wäſſerige Löſung der letzteren mit überſchüſſigem Ammoniak, ſo nimmt die dunkelgelbe Flüſſigkeit unter Aufnahme von Sauerſtoff eine blaugrüne Färbung an; auf Zuſatz von eſſigſaurem

Bleioxyd erhält man einen blauen Niederschlag von viridinsaurem Bleioxyd. Durch Zersetzen der Bleiverbindung mit Schwefelwasserstoff, Abdampfen ꝛc. wird eine amorphe, in Wasser leicht lösliche Masse gewonnen, welche sich in Schwefelsäure mit carminrother Farbe löst; vermischt man die Lösung mit Wasser, so scheiden sich blaue Flocken aus. In den grünen Kaffeebohnen ist sie als viridinsaurer Kalk enthalten; ihre Salze sind grün od. farblos, die letzteren haben eine große Neigung an der Luft grün zu werden.

Viridinschwefelsäure, ein Zersetzungsproduct der Indigschwefelsäure; gibt eine grüne Auflösung.

Viridis (lat.), grün, wie die Wiesen.

Viril (v. lat.), männlich, kräftig, stark.

Virilescenz (v. lat.), das Hervortreten männlicher Eigenschaften bei weiblichen Thieren im Alter, bes. bei Vögeln. **Virilität**, Mannbarkeit, männliches Vermögen.

Virilportion, s. Portio virilis.

Virilstimme, die Befugniß des Einzelnen als solcher seine Meinung in einer Versammlung abzugeben u. bei der Zusammenzählung für sich gerechnet zu werden, im Gegensatz einer Curiatstimme, bei welcher die abzugebende Stimme erst durch die Abstimmung mehrer, an derselben Stimme Betheiligter zu ermitteln ist.

Viriplăca (lat., d. i. Männerversöhnerin), Beiname der Venus in Rom, hatte hier auf dem Palatinus einen Tempel, worin Eheleute, welche einen Zwist hatten, sich wieder versöhnten.

Viris-Jaur, merkwürdiger See auf der Höhe des Kjölengebirgs zwischen Norwegen u. Schweden; um ihn liegen Gletscher u. Eisflächen.

Virītim (lat.), Mann für Mann, jeder einzeln.

Viritum (Viruttum), Stadt der Sidiner in Germania; j. Wrietzen.

Virje, Dorf im Warasdiner-St. Georger Bezirk der Kroatisch-slawonischen Militärgrenze, unweit der Drau; 4500 Ew.

Virksund, Verengung des Liimfjord (s. d.), durch welche man in den Hjarbäker Fjord gelangt.

Virneburg, 1) sonst Grafschaft des Westfälischen Kreises, zwischen den Erzstiftern Köln u. Trier in der Eifel, enthielt einen Flecken u. 5 Dörfer u. hatte schon zu Ende des 11. Jahrh. eigene Grafen, deren einige 1187 ihre Grafschaft dem Erzstifte Trier zu Lehn übertrugen. Als die Grafen 1546 ausstarben, kam V. an die Grafen von Manderscheid, mit deren Aussterben 1593 an die Grafen von Löwenstein-Wertheim, welche sie bis zum Lüneviller Frieden 1801 besaßen, wo sie an Frankreich u. zum Rhein-Moseldepartement kam. Der Wiener Congreß gab sie 1813 an Preußen u. zum Kreise Adenau des Regierungsbezirks Coblenz; 2) Marktflecken darin in der Eifel, an der Nitz; hat Stein- u. Dachschieferbrüche, Kupfer- u. Bleibergwerk; 350 Ew. Dabei Ruinen des Stammschlosses der Grafen von V.

Virngrund, Gegend, so v. w. Virgrund.

Virnheim, Marktflecken im Kreise Heppenheim in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; Tabaksbau; 3000 Ew.; kam 1802 von Kurmainz an Hessen.

Virodūnum, Ortschaft der Mediomatrici im Belgischen Gallien, j. Verdun.

Virola (V. sebifera *Aubl.*), Pflanze, so v. w. Myristica sebifera. **Virolatalg**, s. u. Myristica.

Viromăgus, so v. w. Bromagus.

Virosĭdum, Grenzcastell im römischen Britannien; von unbekannter Lage.

Virōsus (lat.), giftig, betäubend, widrig.

Viroveſca, Stadt der Autrigones im Tarraconensischen Spanien, j. Briviesca.

Viroviācum, Ort der Nervier im Belgischen Gallien; j. Werwik.

Virte (spr. Wirt), ein älteres französisches Flüssigkeitsmaß, hält 8½—9 Pinten.

Virton, Bezirk in Luxemburg (belgischen Antheils), 44,192 Ew.; mit den Städten **Virton**, 2234 Ew., Viehzucht u. Waldcultur, u. **Chiny**, 1154 Ew.; Hauptort der einstigen Grafschaft gleiches Namens, an der Semoy.

Virtual (Virtuell, v. lat.), 1) kräftig, vermögend; 2) der Kraft od. Bedeutung nach, seinem Wesen nach geltend.

Virtuelles Bild (Geometrisches Bild), ein Bild, welches nicht durch eine wirkliche Durchkreuzung der aus einem Punkte des leuchtenden Gegenstandes kommenden u. an einem Spiegel reflectirten od. durch eine Linse gebrochenen Lichtstrahlen entsteht (wahres od. physisches Bild), sondern das man nur erhält, indem man die divergirenden zurückgeworfenen od. gebrochenen Lichtstrahlen rückwärts bis zum Durchschnitt verlängert denkt; z. B. sind die von einem gewöhnlichen Planspiegel gelieferten Bilder immer Virtuelle Bilder.

Virtuelle Geschwindigkeit (Geometrische Geschwindigkeit), die Geschwindigkeit, welche ein Körper, der sich im Gleichgewicht befindet, im ersten Augenblicke der Bewegung annehmen würde, im Fall der Gleichgewichtszustand unterbrochen würde. Stellt man außerdem die V. G. eines zu dem Körper gehörigen Punktes durch eine gerade Linie dar u. fällt aus ihrem Endpunkte auf der Richtungslinie die Kraft, welche im Gleichgewichtszustande auf jenen Punkt wirkt, ein Perpendikel, so nennt man die hierdurch begrenzte Projection der V-n G. die nach der Richtung der Kraft geschätzte V. G.; sie ist als positiv od. negativ zu nehmen, je nachdem die Projection in die Richtung der Kraft selbst od. nach der entgegengesetzten Seite fällt. Nun kann als Grundlage der gesammten Statik folgendes Princip der V-n G-en aufgestellt werden: Wenn ein System von beliebig vielen Körpern od. Punkten, von denen jeder der Angriffspunkt von irgend welchen Kräften ist, sich im Gleichgewicht befindet, u. man ertheilt diesem System irgend eine kleine Bewegung, in Folge deren jeder Punkt einen unendlich kleinen Weg zurücklegt, welcher seine V. G. ausdrückt, so ist die Summe der Producte, welche man erhält, wenn man jede Kraft mit der nach ihrer Richtung geschätzten V-n G. ihres Angriffspunktes multiplicirt, immer gleich Null.

Virtuelle Kraft, eine zwar vorhandene, aber im Augenblick nicht wirksame Kraft, im Gegensatz der actuellen.

Virtuos (v. lat.), ein Meister in seiner Kunst, bes. ein ausführender Tonkünstler, wenn er als Sänger od. auf einem Instrumente große Fertigkeit besitzt, so daß er in seinem Fache nicht allein die Schwierigkeiten jeder Composition besiegen kann, sondern sich auch noch überdies durch gefühlvollen, geistreichen Vortrag auszeichnet. Daher **Virtuosität**, Kunstfertigkeit, Vollkommenheit in Ausübung einer Kunst, bes. in musikalischer Hinsicht.

Virtus (lat.), 1) die männliche Kraft, Männ-

lichkeit, Mannheit, das Betragen, Haltung, That, wie sie einem Mann in der vollkommensten Bedeutung des Worts zukommt, daher 2) Tapferkeit; als Personification abgebildet auf einem Brustharnisch sitzend u. einen Zweig haltend; od. in der Linken einen Speer, in der Rechten ein Schwert. 208 v. Chr. weihte ihr M. Marcellus einen Tempel in Rom vor der Porta Collina, mit welchem der Tempel des Honor (Ehre) so in Verbindung stand, daß man in den des Honor nur durch den der V. gelangen konnte; 3) Tugend.

Virtuti et merito (lat.), für Tugend u. Verdienst, die Devise des Spanischen Karlsordens.

Virtuti in bello (lat.), für Tapferkeit im Kriege, die Devise des Königl. Sächs. St. Heinrichsordens (s. d.).

Virues, Christóval de V., geb. um 1550 in Valencia, wurde früh Soldat, diente auch im Mailändischen u. in Flandern u. starb als Hauptmann um 1610. Er schrieb das Epos El Monserrate (Beschreibung der Schlacht bei Lepanto, in welcher er mitfocht), Madr. 1588 u. ö., u. fünf Tragödien (darunter bes. Dido) in Obras tragicas y liricas, Madr. 1609. Nach seinem Vorgang wurde die Eintheilung der Schauspiele in drei Acte gewöhnlich.

Virulent (v. lat.), 1) giftig; 2) voll böser Säfte, eiterig. Daher **Virulenz**, 1) die eiterige, bösartige Beschaffenheit einer Wunde; 2) die Bosheit, der Ingrimm.

Virúni, germanisches Volk an der Elbe, nördlich von der Havelmündung; vielleicht ein Zweig der Varini.

Virúnum, 1) Stadt der Sidener; jetzt Waren in Mecklenburg; 2) (Varunum), bedeutende Stadt in Noricum, sie lag im jetzigen Zollfelde um das Dorf Mariasaal u. das Schloß Töltschach bei Klagenfurt, wo viel römische Alterthümer sich finden.

Virus (lat.), 1) Gift; 2) Miasma.

Vis (lat.), 1) Kraft als Ursache einer Wirkung; sowohl in geistiger, wie V. animae, Seelenkraft, u. abstracter Bedeutung, wie V. probandi, Beweiskraft; als auch in materieller Bedeutung; wie V. absorbens, die Einsaugungskraft. V. activa, die wirkende Kraft, diejenige, welche z. B. in den Schlagadern auf das in diesen enthaltene Blut wirkt; dagegen V. passiva, die leidende Kraft, vermöge deren sich ein Theil ausdehnen läßt. V. attractiva, Anziehungskraft; auch die anziehende Kraft des Concurses, s. d. 1) D). V. aucta, so v. w. Sthenie; dagegen V. imminuta, so v. w. Asthenie. V. compulsiva, antreibende Kraft. V. contractilis, die Zusammenziehungskraft, s. Contractilität. V. elastica, die Elasticität, Schnellkraft. V. expulsiva, austreibende Kraft. V. fermentativa, die Gährungskraft, so wie die, durch welche die thierischen Säfte mittelst einer inneren Bewegung ihrer Beschaffenheit, in eine andere übergehen. V. gravitatis, die Schwerkraft. V. inertiae, 1) die Kraft, wodurch ein Körper einem andern widersteht, welcher denselben Raum einnehmen will, in welchem er sich befindet; 2) das Beharrungsvermögen, s. Trägheit 1). V. irritabilitatis, die Irritabilität. V. mortua, todte Kraft, die den meisten thierischen Fasern gemeine, nach dem Tode des Thieres noch fortdauernde od. zunehmende Kraft der Muskelfaser, welche, wenn sie gedehnt wird, sich von selbst wieder zurückzieht. V. motrix, die bewegende Kraft. V. repulsionis, die Abstoßungskraft. V. sensitiva, das Empfindungsvermögen; 2) jeder äußere, das entgegenstehende Maß von Kraft überwältigende Einfluß, Gewalt. Deshalb ist sowohl darunter der über der menschlichen Berechnung der Ereignisse stehende Zufall, Casus, V. major, zu verstehen, als jede äußerliche Gewalt, wie die in der Anschwemmung von Land (Avulsio) sich zeigende Kraft eines Stromes (V. fluminis). V. justa, wenn der sie Ausübende dazu berechtigt ist, im Gegentheil V. injusta, welche entweder mit bewaffneter Hand, V. publica, od. auf andere Weise, V. privata, geschehen kann. Im römischen Proceß heißt die Gewalt mittelst Waffen V. armata, die andere aber V. quotidiana, u. die als Einleitung bei der Vindication vorkommende Anwendung einer zum Schein verübten Gewalt heißt V. civilis (V. festucaria, V. ex conventu). Über das an einer Person durch Gewalt verübte Verbrechen, s. Crimen vis; 3) die Nöthigung zu einer Handlung, s. Zwang.

Vis (Bis, Visse), 1) Gold- u. Silbergewicht in Birma u. Pegu, u. daher Rechnungsmünze zu 100 Tikal, 1 V. = 1,65563 Kilogramm; 2) Handelsgewicht in Vorder- u. Hinterindien, bes. in Madras, 8 V. = 1 Maund zu 11,34 Kilogramm.

Visa, 1) (Viso, Visum, d. i. das Gesehene), das Zeugniß etwas gesehen zu haben u. zu billigen, s. Vistrung; 2) die Einziehung, Prüfung u. Herabsetzung der Staatspapiere in Frankreich unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans während Ludwigs XV. Minderjährigkeit.

Visa, Liwa u. Stadt, so v. w. Wisa.

Visapoor, so v. w. Bedschapoor.

Vis à vis (fr., spr. Wisawih), 1) gegenüber; 2) die Person, welche einem Andern gegenüber sitzt od. wohnt; 3) eine Art Doppelflügel, s. u. Flügel.

Visbeck, Dorf, so v. w. Fischbeck.

Visburgii, germanisches Volk, zu den Quaden (s. d.) gehörig.

Visby, Stadt, so v. w. Wisby.

Viscacia (Viscache), Art von Callomys.

Viscardo (Guiscardo), Vorgebirge, die Nordspitze der Insel Kefalonia. **Viscardokanal** (Guiscardokanal), Kanal zwischen Kefalonia u. Ithaka.

Viscederina, Marktflecken, so v. w. Ujvardsjé.

Viscellä, Stadt in Noricum; jetzt Ober-Wölz od. St. Georgen an der Muhr.

Viscellinus, Familie der römischen Cassia gens, s. u. Cassius.

Viscera (lat.), Eingeweide. Daher **Visceral**, zu den Eingeweiden gehörig, dieselben betreffend. **Visceralelixir**, s. Magenelixir. **Visceralklystiere**, s. u. Kämpf u. Klystier. **Viscerala**, Arzneistoffe, welche Stärkung der Unterleibsorgane bewirken, Magenmittel.

Visceratio (lat.), Fleischvertheilung bei den Begräbnissen vornehmer Leute im alten Rom, s. Todtenbestattung S. 649.

Vischbeck, s. Fischbeck.

Vische, Dorf in der piemontesischen Provinz Ivrea, rechts unweit der Dora Baltea; 2340 Ew.

Vischegrad, Stadt in dem türkischen Ejalet Bosna, Schloß, schöne Brücke über die Drina.

Vischer, 1) Peter, Erzgießer, geb. um 1460 in Nürnberg, Sohn Hermann V-s des Älteren (welcher 1457 das Taufbecken in der Stadtkirche zu Wittenberg goß), er arbeitete selbständig seit 1489 u. starb 7. Jan. 1529. Seine ersten großen Arbeiten waren die Grabplatten des Bischofs Johann im Dom zu Breslau (1492) u. des Bi-

schofs Heinrich III. im Dom zu Bamberg (1493), der Sarkophag des Erzbischofs Ernst von Magdeburg 1495; 1519 schuf er mit Hülfe seiner fünf Söhne, Peter, Hermann, welcher in Italien studirte, Hans, Paul u. Jakob, das Sebaldusgrabmal in der Sebalduskirche zu Nürnberg, später das Relief Christus bei Martha u. Maria im Dom zu Regensburg. Die Krönung Mariä im Dom zu Erfurt, die Grabdenkmäler Friedrichs des Weisen (1527) in der Schloßkirche zu Wittenberg u. Albrechts von Brandenburg (1525) in der Stiftskirche zu Aschaffenburg. V. unterscheidet sich von den damaligen Oberdeutschen durch eine allgemeinere künstlerische Bildung, durch freiere, großartigere Formen, sowohl der Gewandung als vorzüglich der Köpfe, u. vereinigt mit dem tiefsten Ernst die größte Heiterkeit. 2) Christoph, geb. in Joachimsthal, wurde 1544 Pfarrer in Jüterbogk, 1555 Stiftsdechant in Schmalkalden u. Superintendent der Grafschaft Henneberg, wo er die Reformation vollends einführte, 1571 Superintendent in Meiningen, 1574 Hofprediger in Celle, 1577 Hauptpfarrer zu St. Marien in Halberstadt u. endlich 1583 Superintendent des Fürstenthums Lüneburg zu Celle, wo er 22. Januar 1600 starb. Er gab eine Evangelienpostille u. die Erklärung der Passion heraus, ist auch Verfasser des Liedes Wir danken dir Herr Jesu Christ. 3) Cornelius, geb. 1610 in Harlem; Zeichner u. Kupferstecher, stach nach Bassano, Guido Reni, Rubens u. Tintoretto; er starb um 1670. 4) Johann, Bruder des Vorigen, stach Landschaften u. Genrebilder nach Berghem u. Ostade. 5) Lambert, Bruder der Vorigen, Kupferstecher, arbeitete um 1660 zu Rom. 6) Georg Matthäus, geb. 22. April 1628 zu Wenns in Tyrol, unweit Imst, studirte Theologie, wurde Caplan in Andrichsfurt u. 1666 Pfarrer in Leonstein in Oberösterreich, wo er das Amt nur im Winter versah, im Sommer sich aber mit topographischen Arbeiten beschäftigte; bereits 1669 gab er seine Pfarrstelle auf, widmete sich ganz der Anfertigung von Landkarten u. Plänen, wurde um 1685 Lehrer der Mathematik bei dem Institut der Edelknaben in Wien u. starb wahrscheinlich um 1695. Er zeichnete seit 1666 die Karten von Ober- u. Unterösterreich, von Steyermark, Ungarn, einen Abriß der Wieselburger Gespanschaft, eine Topographie von Nieder- u. Oberösterreich u. von Steyermark, Ansichten der Städte Wien, Gratz u. Kremsier, welche in Kupfer gestochen wurden, u. schr. Allgemeine Erdbeschreibung, 1674. 7) Friedrich Theodor, geb. 30. Juni 1807 in Ludwigsburg, kam 1821 auf das Seminar in Blaubeuren, studirte seit 1825 in Tübingen Theologie, erhielt daselbst 1833 eine Stelle als Repetent, habilirte sich 1836 an der Universität als Privatdocent, wurde 1837 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, bereiste 1839, 1840 u. 1843 Italien u. Griechenland u. wurde 1844 ordentlicher Professor der Ästhetik in Tübingen. Wegen seiner freisinnigen Richtung gerieth er 1844 in einen literarischen Streit mit seinen conservativen Collegen, in dessen Folge eine Untersuchung gegen ihn angestellt u. er nach deren Beendigung auf zwei Jahre von seinem Amte suspendirt wurde. 1847 begann er seine akademische Thätigkeit wieder u. wurde 1848 vom Wahlkreis Reutlingen-Urach in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, wo er sich der Linken anschloß u. 1849 mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart ging. 1855 wurde er Professor der Ästhetik u. Deutschen Literatur am Polytechnikum in Zürich. Er schr.: Über das Erhabene u. Komische, Stuttg. 1837; Kritische Gänge, Tübingen 1844, 2 Bde., Neue Folge, Stuttgart 1860 ff.; Ästhetik od. Wissenschaft des Schönen, Stuttg. 1846—1854, 3 Bde.; Kritische Bemerkungen über den ersten Theil von Goethe's Faust, Zürich 1857; Über das Verhältniß von Inhalt u. Form in der Kunst, ebd. 1858; er gründete auch die Jahrbücher der Gegenwart.

Vischering, s. Droste zu Vischering.

Vischnu, s. Wischnu.

Visch-Rivier, so v. w. großer Fischfluß (Capland).

Viscid (v. lat.), zähe, klebrig.

Viscilago, so v. w. Mucilago.

Viscin, ein klebriger Pflanzenstoff, ist Hauptbestandtheil des aus den Beeren der Mistel od. den Blättern von Ilex aquifolium bereiteten Vogelleims; findet sich ferner in Atractylis gummifera, im Safte der jungen Zweige von Ficus elastica u. a. Das V. ist kautschukähnlich, weiß, zähe, fadenziehend, austrocknend, nicht in Wasser u. Alkohol, wohl aber in Äther löslich, durch Chlor zersetzbar, noch nicht hinlänglich untersucht.

Viscla, Fluß in Nord-Germanien, nach Einigen so v. w. Vistula, nach Andern der Fluß Wisloka.

Visconti (d. h. Vicegrafen), altes Mailänder Geschlecht, leitete seinen Ursprung von den Grafen von Angloria u. dadurch von den longobardischen Königen ab, auch wollen sie das Erbamt gehabt haben den italienischen Königen die Krone aufzusetzen. Sichere Nachrichten von denselben kommen zuerst im 11. Jahrh. vor. 1) Eripando (Elibrand), erster Vicecomes zu Mailand, überwand bei der Belagerung Mailands 1037 durch Kaiser Konrad einen Deutschen im Zweikampf; er starb 1065. 2) Ottone, Sohn des Vorigen, erschlug beim ersten Kreuzzuge 1099 vor Jerusalem einen riesenmäßigen Sarazenen u. wählte dessen Helmzierrath, eine geflügelte, flammenspeiende Schlange, zum Familienwappen. Er blieb 1111 in Rom bei einem Aufruhr gegen Heinrich IV. u. hinterließ zwei Söhne; der jüngere 3) Giovanni V. hatte einen Sohn Uberto V., dessen Sohn Teobaldo V. 1272 als Gregor X. Papst wurde u. 1276 starb. Der ältere Sohn Otto's, 4) Uberto, war 1206 Oberhaupt von Mailand, lag aber in fortwährendem Zwist mit der Familie della Torre. Sein ältester Sohn, 5) Otto, geb. 1208 zu Ugogne, einem Dorfe zwischen dem Simplon u. dem Lago maggiore, schloß sich dem Cardinal Ubaldini an, welcher ihn am päpstlichen Hofe einführte. Er wurde Geistlicher u. durch Urban IV. Erzbischof von Mailand. Martin della Torre verbot ihm den Eintritt in Mailand; er warf sich aber zum Parteihaupt auf u. bemächtigte sich Aronas, doch sein Unternehmen auf Mailand gelang nicht. Erst 1278 erhielt er die Oberhand über die Torre (s. u. Mailand S. 733) u. starb 1295, nachdem er 1294 die Regierung seinem Neffen 6) Matteo I. dem Großen, Sohn von Teobaldo V., übergeben hatte. Dieser, geb. 1250, welcher seinem Oheim Otto während aller Gefahren treu u. tapfer gedient hatte, wurde 1302 vertrieben, kam 1311 wieder zur Regierung u. st. 1322, s. ebd. 7) Galeazzo I., des Vor. Sohn, folgte ihm, s. Galeazzo 1). 8) Azzo, Sohn des Vor., geb. 1302, focht für seinen Vater u.

Castruccio, theilte des Ersteren Gefangenschaft u. wurde 1328—39 sein Nachfolger in Mailand, s. u. Mailand S. 733. Ihm folgte, da er kinderlos war, sein Oheim 9) Luchino, geb. 1287, Sohn Matteo's V., tapfrer Soldat, aber wegen seiner Tyrannei u. wegen seiner Ausschweifungen verhaßt; er starb 1340, s. ebd.; ihm folgte sein Bruder 10) Giovanni, er war Geistlicher, 1329 nahm er, um sich aus der Haft des Kaisers Ludwig des Baiern loszumachen, den Cardinalshut an, wurde Bischof von Novara, bemächtigte sich, indem er den Herrn dieser Stadt, Tacino Torinelli, durch List gefangen nahm, der Herrschaft über Novara u. wurde 1333 vom Papst zum Vicarius des Erzbischofs von Mailand u. 1340 als Erzbischof eingesetzt; er folgte 1346 seinem Bruder in der Regierung u. starb 1354, s. ebd. Seine drei Neffen, Matteo, Galeazzo u. Bernabo, Söhne Stefano's V., theilten seine Staaten: 11) Matteo II., der älteste, sollte Bologna, Lodi, Piacenza, Parma ꝛc. erhalten, aber Giovannis V. natürlicher Sohn, Giovanni V. d'Oleggio, empörte sich bald in Bologna u. warf sich zum Herrscher dieser Stadt auf. Matteo starb 1355; 12) Galeazzo II., Bruder des Vorigen, starb 1378, s. ebd. S. 733 u. Galeazzo 2); 13) Bernabo, jüngster Bruder des Vorigen, regierte bis 1385, wo er vergiftet wurde, s. ebd. Er hinterließ vier rechtmäßige Söhne, Ludwig, Karl, Rudolf u. Martin; seine ehelichen Töchter hatte er an die Herzöge von Österreich, Baiern, Württemberg, an Prinzen von England, Cypern, Gonzaga ꝛc. vermählt. Von seinen natürlichen Söhnen soll die neuere Familie V. abstammen. 14) Giovanni Galeazzo, Neffe des Vorigen, Sohn von V. 12), wurde 1395 Herzog von Mailand u. starb 1402, s. Galeazzo 3) u. Mailand S. 734. 15) Giovanni Maria, ältester Sohn des Vorigen u. der Katharina Visconti, geb. 1389, kam 1402 minderjährig zur Regierung u. wurde 1412 erdolcht, s. ebd. 16) Filippo Maria, zweiter Sohn von V. 14), geb. 1391, erhielt zur Apanage nach seines Vaters Tode Pavia u. die Umgegend, wurde aber von den Großen dieser Gegend im Schloß Pavia mehr als Gefangener, denn als Fürst gehalten. Nach dem Tode seines Bruders bemächtigte er sich dessen Staaten, indem er Beatrix, die Wittwe von Facino Cane, heirathete. Er st. 1447 auf einer Reise zu Pesaro u. mit ihm endete die Herrschaft des Hauses V. u. ging durch seinen Schwiegersohn an das Haus Sforza über, s. ebd. S. 734. Noch folgende V-s sind merkwürdig: 17) Marco, Sohn von Matteo V. (s. d. 6), tapfrer Ghibellinenführer, belagerte 1318 Genua u. erfocht später mehre Siege über die Franzosen u. mailändischen Guelfen. Als sein Bruder Galeazzo von der Ghibellinenpartei 1327 zu dem Papst übergehen wollte, meldete er dies dem Kaiser Ludwig dem Baier, welcher vor Mailand erschien u. Galeazzo verhaften ließ. Die Bitten Marco's befreiten den Bruder, er stellte sich dem Kaiser deshalb selbst als Geisel, übernahm den Oberbefehl über einen Theil des kaiserlichen Heeres u. bemächtigte sich mit demselben Luccas, verkaufte diese Stadt aber an Gherardino Spinola. Hierauf kehrte er nach Mailand zurück u. wurde hier mit solchem Jubel empfangen, daß Azzo V., damaliger Herr von Mailand, eifersüchtig wurde u. ihn 1329 bei einem Gastmahl erdrosseln ließ. 18) Luigi, Neffe von V. 6), leitete den Aufstand der Mailänder 1322 gegen Galeazzo V., wendete sich aber, als er sah, daß sich die Insurgenten zu den Guelfen neigten, wieder auf die Partei seines Vetters u. half ihm bei der Eroberung Mailands. Später trat er zur Partei Ludwigs des Baiern u. nahm eine hohe Stelle in dem von diesem Kaiser nach der Verhaftung Galeazzo V-s in Mailand niedergesetzten Rathe ein. Als Galeazzo wieder frei wurde, verließ Luigi Mailand u. stellte sich als Condottiere an die Spitze deutscher Söldner, focht für Martino della Scala u. wollte 1339 mit der sogenannten Compagnie St. Georgs Mailand wieder erobern u. nahm Luchino V. gefangen, wurde aber in fünf Schlachten geschlagen u. endlich gefangen; er brachte die ganze Regierungszeit von Azzo u. Luchino V. in Haft zu u. wurde erst von Giovanni V. (s. d. 10) 1349 freigegeben. Er rettete Mailand 1356 von der sogenannten Großen Bande u. starb bald darauf. 19) Gabriel Maria, natürlicher Sohn von Giovanni Galeazzo (s. d. 14) u. Agnes Mantegatti, erhielt 1402 nach dem Tode seines Vaters Crema u. Pisa zum Theil, verfuhr indessen hier so grausam, daß bei einem Kriege gegen Florenz 1404 er sich dem Marschall Boucicaut, welcher zu Genua befehligte, in die Arme werfen u. ihm nicht nur Livorno abtreten, sondern auch einen Tribut von Pisa versprechen mußte. Aber schon 1408 bot Boucicaut Pisa den Florentinern zum Kauf an. Pisa dadurch in Furcht gesetzt, empörte sich, Gabriels Mutter wurde erschossen u. er selbst floh nach Genua, wo Boucicaut ihn noch 1408 enthaupten ließ. 20) Astor (Hector), natürlicher Sohn von Bernabo V. (s. d. 13), hieß wegen seiner Tapferkeit der Soldat ohne Furcht. Um seinen Vater zu rächen suchte er allenthalben Giovanni Galeazzos Feinde, schloß sich den Guelfen an u. wurde 1402 von den Mördern Galeazzo's zum Herzog von Mailand ausgerufen. Aber die Citadelle von Mailand hielt sich u. proclamirte Filippo Maria V. Astor mußte fliehen, wurde in Monza eingeschlossen u. hier durch eine Balliste getödtet.

Visconti, 1) Gasparo V. (Vesconti), angeblich Abkömmling von einem der natürlichen Söhne der alten Herzöge V., geb. 1461 in Mailand, lebte am Hofe der Sforza, wurde Ritter u. Gesandter u. starb 1499; er schr.: Rime, Mailand 1493; Li due amanti Paolo e Daria, ebd. 1495; Sonette u. m. a. 2) Giambattista Antonio, geb. 1722 in Sargoma, Sohn eines Arztes, behauptete ebenfalls von der alten Familie V. abzustammen. Er kaufte sich die Stelle eines apostolischen Notars, hing mit Eifer an dem Studium der Antike u. schloß sich eng an Winckelmann an, wurde unter Clemens XIII. Präfect der Alterthümer in Rom u. schuf hier, durch Vereinigung der werthvollsten Alterthümer Roms, das Museum Pio-Clementinum. Außer mehren gelehrten Dissertationen, z. B. über den Discuswerfer, gab er auch seinen Namen zu dem Text des Pio-Clementinums her, welchen eigentlich aber der Folgende verfaßte. Er starb 2. Sept. 1784. 3) Ennio Quirino, Sohn des Vorigen, geb. 1. Nov. 1751 in Rom, widmete sich dem Studium der Alterthümer. Er war ein frühreifes Wunderkind (er übersetzte schon 1765 die Hekabe des Euripides); blieb dabei doch kindlich u. anspruchslos. Seit 1771 studirte er die Rechte u. der Papst ernannte ihn bald zum Camerlengo u. Unterbibliothekar an der

Vaticana. Er gab den Text zu den Kupfern des Museum Pio-Clementinum heraus, Rom 1782—1807, 7 Bde., u. wurde 1787 Conservator des Museum Capitolinum. Bei der ersten Besetzung Roms durch die Franzosen ward er von Berthier zu einem der Mitglieder der provisorischen Regierung ernannt u. erfüllte dies Amt mit Pflichttreue u. Aufopferung, mußte aber, als die Neapolitaner Rom besetzten, nach Perugia fliehen; zurückgekehrt, entwich er 1799 bei der zweiten Besetzung nach Frankreich, wurde in Paris 1799 Oberaufseher des neu errichteten Museums u. Professor der Archäologie bei demselben. 1817 wurde er durch das Parlament nach England eingeladen, um den Preis der für das Britische Museum anzukaufenden Denkmäler des Lord Elgin zu bestimmen. Er st. 7. Febr. 1818 in Paris u. schr. noch: Monumenti degli Scipioni, 1780; Mon. scritti del museo del Signor Tom. Jenkins, 1787; Mon. Gabini della villa Pinciana, 1797; Description des antiquitées du Musée royal, letzte Ausgabe Par. 1817; Descr. des vases peints du Musée, 1802; Explication de la tapisserie de la Reine Mathilde, 1803; Iconographie grecque, 1808, 3 Bde.; Iconographie romaine, 1818—20, 3 Bde.; Mem. sur les ouvrages de sculpture du Parthénon, 1818; Illustrazioni di monumenti scelti Borghesiani, herausgegeben von Rossi u. Piale, 1821. Werke, Mailand 1818 durch Labus. 4) Filippo Aurelio, Bruder des Vorigen, ebenfalls Antiquar, starb 30. März 1831; er setzte das Museo Pio-Clementino u. Museo Chiaramonti fort. 5) Alessandro, Bruder des Vorigen, geb. 12. März 1757 in Rom, war Arzt u. starb 7. Jan. 1835. Er beschrieb die Villa Aldobrandini u. gab ein numismatisches Journal heraus. 6) Louis Tullius Joachim, Sohn von V. 3), geb. 11. Febr. 1791 in Rom, ging mit seinem Vater 1799 nach Frankreich, besuchte bis 1817 die Ecole des beaux arts in Paris u. wurde Banconducteur an der Weinhalle in Paris, 1822 Inspector bei der Erbauung des Finanzministeriums u. 1825 Architekt beim Baue der Bibliothek. Zu seinen Arbeiten, welche allgemeine Anerkennung fanden, gehören vornehmlich das Grab des Kaisers Napoleon I. im Dome der Invaliden u. der Ausbau des Louvre. Er starb 39. Decbr. 1853, ohne letztern Bau beendigt zu haben, doch ist derselbe nach seinem Entwurfe fortgeführt u. vollendet worden.

Viscös (v. lat.), klebrig, mit klebrigem Schleim überzogen; daher **Viscosität**, Klebrigkeit, Zähigkeit.

Viscount (engl., spr. Wiskaunt), s. Vicomte.

Viscum (Viscus, lat.), der Vogelleim. Viscum aurium, der Ohrenschmalz.

Viscum, Pflanzengattung aus der Familie der Loranthaceae, Diöcie, Tetrandie *L.*; Blüthen zweihäusig, die männliche mit einfacher viertheiliger Blüthenhülle, Staubgefäße an die Blüthenhüllblätter gewachsen, Weibchen mit ganzem, oberständigem Kelchrande, vierblättriger Blumenkrone, mit sitzender, stumpfer Narbe u. einsamiger Beere; Arten zahlreich; V. album, s. Mistel; V. oxycedri, in Spanien, Frankreich, Italien auf Juniperus oxycedrus an Habitus einer Salicornia ähnlich, mit länglich blauen Beeren; V. orientale *Willd.* (V. cruciatum *Sieber*), in Palästina auf alten Ölbäumen, mit rothen Beeren.

Visdelou (spr. Wisdlu), Claude, geb. 1656 in der Bretagne, wurde Jesuit, ging 1685 als Missionär nach China u. wurde 1709 apostolischer Vicar der Provinz Kuei Tscheu. Da er in den Streitigkeiten über die Accommodation des Christenthums an die chinesischen u. brahmanischen Gebräuche gegen seinen Orden kämpfte, mußte er vor den Intriguen der Jesuiten China verlassen u. ging nach Indien, wo er sich zu den Kapuzinern hielt u. 1737 zu Pondichery starb. Seine Schriften über morgenländische Geschichte (z. B. der tatarischen Völkerschaften, der Mongolendynastie in China, von China), Chronologie, Religionsgeschichte (bes. über chinesische Religion), theils Übersetzungen, theils Originale, sind in Rom u. in Lissabon aufbewahrt.

Visé, Stadt im Bezirk Lüttich der belgischen Provinz Lüttich an der Maas; zwischen Lüttich u. Mastricht, Hauptquartier Ludwigs XIV., als er 1673 letztere Stadt belagerte; 2579 Ew.

Visegrad, 1) so v. w. Vischegrad; 2) so v. w. Plintenburg.

Visellia lex, römisches Gesetz, unter Tiberius 24 n. Chr. gegeben, ordnete gegen Freigelassene, welche sich unrechtmäßiger Weise die Rechte der Ingenuität anmaßen sollten, eine criminelle Verfolgung an, eröffnete aber zugleich den Freigelassenen, welche die Rechte der Latini Juniani (s. d.) erhalten hatten, eine neue Möglichkeit das volle Bürgerrecht dadurch zu erlangen, wenn sie sechs Jahre lang unter den römischen Vigiles (Nachtwächtern) dienen würden.

Visent, Säugethier, so v. w. Bison.

Visetholz, so v. w. Fisetholz.

Viseu, District u. Stadt, so v. w. Vizeu.

Vish-River, so v. w. Fischfluß.

Visiania (V. *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Professor R. von Visiani (Botaniker u. Director des Botanischen Gartens in Padua), aus der Familie der Oleaceae-Oleineae, 2. Kl. 1. Ordn. *Lin.*, sonst zu Olea gezählt; Arten in Ostindien u. China, z. B. V. grandiflora, aus Nepal u. Ostindien; V. paniculata s. clavata aus China u. V. robusta s. Phillyrea rob. *Roxb.*, aus Ostindien.

Visiapoor, so v. w. Bedschapoor.

Visigothen, so v. w. Westgothen.

Visinada, Marktflecken im istrischen Kreise Montona; 1200 Ew.

Vision (v. lat.), 1) etwas innerlich Gesehenes od. Wahrgenommenes, welches sich ohne ein ihm entsprechendes äußeres Object dem Bewußtsein mit der Lebhaftigkeit einer sinnlichen Empfindung darstellt u. daher von demjenigen, welcher ein solches inneres Gesicht hat, für die Vorstellung eines wirklichen Gegenstandes gehalten wird. V-en kommen, selbst bei übrigens geistig gesunden Menschen, zunächst in der Form von Phantasmen u. Hallucinationen (s. d.) vor u. beruhen dann wahrscheinlich darauf, daß durch die phantasirende Reproduction gewisser Vorstellungsgruppen von innen heraus in den entsprechenden Sinnesnerven bestimmte Reizzustände hervorgerufen werden, welche der reproducirten Vorstellungsgruppe die Lebendigkeit der sinnlichen Gegenwart geben. Personen, deren Nervensystem nach irgend einer Richtung hin krankhaft afficirt ist (hierher gehören namentlich somnambule Personen), eben so solche, welche durch lange Einsamkeit von dem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten sind, oder wie z. B. verliebte u. religiöse Schwärmer, in leiden-

schaftlicher Einseitigkeit ausschließend in bestimmte Gefühls- u. Gedankenkreise sich vertiefen, sind ihnen am meisten ausgesetzt. Wenn bei einer Person solche innere Gesichte häufig eintreten u. dieselbe durch sie wohl gar in einen unmittelbaren Verkehr mit einer unsichtbaren Geisterwelt zu kommen behauptet, vermöge dessen sie zu einer Kenntniß abwesender u. zukünftiger Dinge u. Ereignisse gelange, so nennt man eine solche Person einen Visionär, wie z. B. Swedenborg, die Seherin von Prevorst ꝛc. 2) (Rhet.), s. u. Prosopopöie.

Visir, 1) Einrichtung zum Erfassen des Kornes u. des Zielpunktes auf Schießgewehren. Das einfachste V. ist das Standvisir od. Stöckchen. Es besteht aus einem eisernen Viereck, ist 1 Zoll breit, ½—2 Zoll hoch u. 3—6 Zoll vom Ende des Rohres auf diesem befestigt (eingelassen u. verlöthet). Senkrecht über der Seelenachse ist in die obere Fläche (die Visirfläche) die Visirkimme in Form eines gleichschenkeligen Dreieckes, selten in Form eines Halbkreises, eingeschnitten. Zum schnellen Erfassen des Zieles ist es praktisch, die vordere Seite des V-s auszurunden. Mit diesem V. schießt man bei gezogenen Gewehren 2—300 Schritt. Für weitere Distancen hat man zusammengesetzte, veränderliche V-e. Bei dem einfachen Klappvisire sind mit dem Standvisir durch ein Charnier mehre leicht aufzurichtende Eisenblätter von verschiedener Höhe (Klappen) verbunden, deren jede einen um 100 Schritt weiter entfernten Visirschuß, als die nächst kleinere ergibt. Die Befestigung der Charniere an den Warzen des Standvisirs, geschieht durch Visirschrauben od. Stifte. Bei alten Gewehren findet man bis zu vier solcher Klappen, neuerdings nimmt man nur eine große Klappe, welche man mit rechteckigen od. segmentförmigen Löchern durchbricht, in deren unteren Flächen Visirkimmen eingestrichen sind. Kreisförmige Visirlöcher sind unpraktisch. Abweichungen in der Construction der Klappvisire finden sich fast in allen Armeen. Die einfachen Klappvisire werden auch ersetzt durch elevationsfähige Klappvisire, d. h. solche, welche entweder nur eine massive Klappe haben, welche liegend das Standvisir bildet u. für weitere Entfernungen unter verschiedenen Winkeln geneigt werden kann, so daß die Kimme allmälig höher zu stehen kommt, od. solche, welche außer dieser Klappe noch ein Standvisir haben; eingeführt ist es in der Schweiz u. theilweis in Rußland. Complicirter sind das dänische u. schwedische Bockvisir u. das vom Capitän Minié construirte, in Österreich u. Dänemark eingeführte bogenförmige V. Bei Gewehren mit Scalaschiebevisir ist der Lauf statt des Standvisirs mit einem langen Eisenstück (Sattel) versehen, an welchem in einem Charnier drehbar die Klappe befestigt ist, deren Fuß das Standvisir bildet, sobald sie niedergeschlagen ist. Auf der Klappe befindet sich ein aus Stahl gefertigter, sich durch seine eigene Federkraft auf den Klappenwänden festhaltender Schieber, dessen Kimme auf einem der an der inneren Fläche der Klappe eingestrichenen Scalastriche eingerichtet werden kann. Dieses V. ist eingeführt in Frankreich, England, Baden, mit Abweichung in Baiern, Preußen ꝛc. Die sämmtlichen V-e werden neuerdings entweder dunkelblau angelassen od. mattgrau eingesetzt. Über den Gebrauch des V-s s. Zielen; 2) an Geschützen so v. w. Aufsatz 3); 3) an Meßwerkzeugen der hintere Diopter; 4) der vordere verschiebbare mit Gitterwerk versehene Theil am Helm, s. d. 1); 5) im Wappen, so v. w. vorwärtsgekehrt.

Visir, so v. w. Wesir.

Visireimer, in Baiern u. andern Orten Hohlmaß für Wein u. Bier, s. u. Eimer 2).

Visiren (v. lat.), 1) genau sehen; 2) das Auge des Schützen, die Kimme des Visirs, das Korn u. den Punkt, nach welchem man zielt, in eine Linie bringen; 3) durch ein Diopter od. Fernrohr (Kippregel) nach etwas sehen, um eine Visirlinie zu erhalten; 4) den körperlichen Inhalt eines Gegenstandes dadurch finden, daß man seine äußeren Flächen mißt; 5) den Rauminhalt von Hohlgefäßen, bes. von Fässern durch Ausmessen einer od. zweier Dimensionen angenähert bestimmen. Das Verfahren heißt die Visirkunst. Das V. geschieht mit dem Visirstab (Visirruthe), einem in regelmäßige Theile getheilten Stab, u. zwar dem cubischen Visirstab, an welchem man nach Abmessung Einer Dimension den Inhalt des Fasses ablest; od. dem quadratischen, mit welchem man den Inhalt durch Multiplication erhält; od. mit der Visirschnur, welche gewöhnlich aus einem Pergamentstreifen besteht u. auf ähnliche Weise eingetheilt ist; 6) einen nach dem Maßstabe entworfenen Riß von einem Gebäude verfertigen; 7) ein Wappen kunstgerecht eintheilen u. einrichten, dann auch die Theile u. Figuren eines solchen nach den Regeln der Heraldik beschreiben; 8) einen Paß durchsehen u. beglaubigen, s. Visirung.

Visirer, ein Beamter, welcher die Gefäße, in denen die einer Abgabe unterworfenen Getränke bereitet, od. in einen Ort gebracht werden, zu messen hat; hiernach Bier- u. Weinvisirer.

Visirkunst, s. u. Visiren 5).

Visirlineal, so v. w. Diopterlineal.

Visirlinie, 1) die gerade Linie, welche beim Visiren nach einem Gegenstand beim Aufnehmen das Ocular- u. Objectivdiopter u. dieser Gegenstand mit einander bilden; 2) die gerade Linie, welche beim Schießen Visir, Korn u. der Gegenstand, nach welchem man zielt, mit einander bilden.

Visirmaß, das Maß für Flüssigkeiten, nach welchem die Abgaben von denselben entrichtet werden, es ist meist größer als das Schenkmaß, nach welchem im Einzelnen verkauft wird. So hält ein Eimer in Leipzig 54 Kannen V. u. 63 Kannen Schenkmaß, in Nürnberg 32 Viertel V. u. 34 Viertel Schenkmaß.

Visirring, ein schlangenförmig gewundener Draht, um damit die Stärke des Drahts zu messen.

Visirschnur, s. u. Visiren 5).

Visirruthe, so v. w. Visirstab.

Visirschuß, der Punkt, in welchem sich die Visirlinie u. die Flugbahn des Geschosses zum zweiten Male schneiden; die Entfernung dieses Punktes von der Mündung des Geschützes heißt die Weite des V-es; vgl. Schießen G).

Visirstab, s. u. Visiren 5).

Visirung, die Einschrift des Visa, Zeichen, daß man etwas gesehen hat, auf einen Paß od. in ein Wander- od. Gesindebuch. Sie geschieht von Seiten der Polizeibehörden, Gesandtschaften, Consulate ꝛc., um andere Behörden zu vergewissern, daß man die Legitimationsurkunde richtig u. in den richtigen Händen gefunden u. daß sich der Inhaber gehörig gemeldet hat. Dieser aber läßt dies Visa darauf setzen, um dadurch seine Reiseroute u. sein untadelhaftes polizeiliches Verhalten, welches gewöhnlich im Visa mit bemerkt wird, zu bescheinigen.

Visirwinkel, beim Schießen der Winkel, welchen die Visirlinie mit der Achse der Seele des Geschützes bildet.

Visitantinen (Salesianerinnen), so v. w. Heimsuchungsorden 1).

Visitatio (lat.), Besuch, welchen man bei Jemand od. irgendwo abstattet; so V. Mariae, Mariä Heimsuchung, s. u. Marienfeste. V. liminum SS. Apostolorum (Besuch der Schwellen der H. Apostel), ein Besuch, welcher in der Kirche der Apostel Petrus u. Paulus u. zugleich beim päpstlichen Hofe abgestattet wird. Solche Besuche geschehen theils frei in Folge eines gethanen Gelübdes, theils aber von den Prälaten gesetzlich, um dem Papste umfassende Auskunft über die Lage der Kirche zu geben; letztere kann auch durch schriftliche, bei der Curie eingesendete Berichte geschehen.

Visitation (v. lat.), 1) die genaue Untersuchung einer Sache od. Person, daher z. B. die Untersuchung, welche mit der Person eines Gefangenen bei dessen Einlieferung in ein Gefangenhaus stattfindet, od. die Untersuchung aller verdächtiger Orte u. Gegenstände bei einer Haussuchung; 2) eine Untersuchung, welche ein Kirchenoberer entweder selbst od. durch einen Vicar über den Stand der Kirchen, Pfarreien, Schulen u. anderer kirchlicher Institute, so wie über den Wandel u. die Fähigkeiten der geistlichen Personen u. der Gemeinde an Ort u. Stelle vornimmt. Die V. heißt a) eine ordentliche (V. ordinaria), wenn sie zu einer im Voraus festgesetzten, regelmäßig wiederkehrenden Zeit vorgenommen wird, u. b) eine außerordentliche (V. extraordinaria), wenn sie außer der Zeit, vielleicht sogar unangekündigt stattfindet. Nach einer anderen Unterscheidung nennt man auch ordentliche V-en diejenigen, welche von dem Oberen od. dessen Vicar selbst vorgenommen werden, außerordentliche aber die, welche durch andere, speciell dazu ermächtigte Personen stattfinden. Die Einrichtung der V-en findet sich sowohl in der Morgen- als Abendländischen Kirche sehr früh; s. u. Kirchenvisitation. Nach der heutigen Verfassung geschehen die V-en in der Römisch-katholischen Kirche ordentlicher Weise durch die Landdechanten od. Bezirksvicare nach Anleitung der durch die bischöfliche Behörde erlassenen speciellen Instructionen, gewöhnlich auf Grundlage der, von den Pfarrern noch vor dem Visitationstermine nach gewissen verlangten Fragen (Visitationsfragen) erstatteten Berichte (sog. Pfarrrelationen). Außerdem ist aber auch den Bischöfen selbst die V. nach den Vorschriften des Trienter Concils in der Weise zur Pflicht gemacht, daß derselbe mindestens in je zwei Jahren seine ganze Diöcese visitiren soll. Die untergeordneten Visitatoren sind dabei, abgesehen von provisorischen Maßregeln in eiligen Fällen, zu eigenen Verfügungen nur insoweit berechtigt, als ihnen dies ihre besondere Instruction gestattet; in anderen Fällen haben sie die Entscheidung des Ordinariats zu erwirken u. zu diesem Zwecke über die Ergebnisse der V., bald sofort nach derselben, bald aber auch in einem jährlichen allgemeinen Visitationsberichte zu berichten. Der V. des Bischofs sollen nach dem Trienter Concil auch die exemten Capitel, Klöster ꝛc. unterliegen. In der Evangelischen Kirche ist es in der Regel der Generalsuperintendent od. ein Mitglied des Consistoriums, welcher die V-en leitet, od. es ist die V. so getheilt, daß der Generalsuperintendent nur die Ephoralkirchen, der Superintendent die Pfarrkirchen zu visitiren hat. Zuweilen wird auch eine General- u. Specialvisitation in der Weise unterschieden, daß die erstere sich über einen ganzen Verwaltungsbezirk verbreitet, die letztere dagegen nur in einem kleineren Kreise stattfindet. Die neueste Zeit hat das Institut der V-en durch Erlaß neuer Verordnungen (z. B. Hannover 1853, Preußische Instruction für die Generalvisitationen von 1854, Baierische Instruction für die Dekane 1854, Sachsen-Weimarische Visitationsordnung von 1855, Königlich Sächsische von 1856, Sachsen-Altenburgische von 1860) wieder mehr belebt. Hinsichtlich des Verfügungsrechtes der Visitatoren sind dabei im wesentlichen dieselben Grundsätze, wie in der Katholischen Kirche in Geltung, so daß die Visitatoren, wenn es sich nicht blos um Hinweisung auf bestehende Gesetze od. provisorische Anordnungen handelt, nicht selbst zu entscheiden, sondern zunächst an die Consistorialbehörde zu berichten haben, welche dann entscheidet. Oft besteht dabei die Einrichtung, daß auch die weltlichen Ortsbehörden rücksichtlich der äußeren Angelegenheiten, bes. des Kirchenvermögens, selbst die Patronatsherrschaften an der V. unmittelbaren Antheil zu nehmen haben. Die Visitationskosten sind entweder nach einem gesetzlich bestimmten Satze aus dem Kirchenvermögen u. subsidiarisch von den Gemeinden zu tragen, od. werden aus den Landeskassen bestritten.

Visitationsdeputation, s. u. Reichskammergerichtsdeputation.

Visitationsorden, s. Heimsuchungsorden.

Visitationsrecht, so v. w. Durchsuchungsrecht.

Visitator, 1) Person, welche zu beaufsichtigen u. zu untersuchen hat, ob etwas so geschieht, wie es geschehen soll; 2) ein unterer Beamter beim Zoll od. Accise, welcher zu untersuchen hat, ob etwa Defraudationen indirecter Steuern stattfinden; 3) s. u. Visitation u. Kloster.

Visite (fr., spr. Wisit), so v. w. Besuch.

Visitenameise, so v. w. Wanderameise.

Visitenkarten, kleine viereckige Karten von starkem, weißem od. buntem, geglättetem Papier, auf welchen der Name der Person steht, welche Jemand einen Besuch zu machen für Schuldigkeit od. Höflichkeit erachtet, diesen aber nicht zu Hause trifft; in diesem Falle steht meist auf den V.: i. P. (d. h. in Person), od. französisch e. p. (en personne). Neuerdings ist es gewöhnlich geworden, daß, wenn man persönlich einen Besuch macht u. den zu Besuchenden nicht zu Hause findet, man eine Ecke der Karte einbiegt. Statt des persönlichen Besuchs schickt man oft nur V., worauf der Empfänger eine V. mit seinem Namen u. je nach der Veranlassung mit verschiedener Aufschrift, z. B. bei Glückwünschen p. f. (pour féliciter), bei Beileidsbezeugungen p. c. (pour condouloir) zurücksendet. Bes. geschieht dies von Verlobten od. Neuvermählten, auch von Personen, welche sich auf längere Zeit aus einem Orte entfernen (Aufschrift p. p. c., d. i. pour prendre congé) od. nach längerer Abwesenheit an einen Ort zurückkehren. Die V. sind auf verschiedene Weise verziert, mit gepreßtem Rande od. goldenem Schnitte; gewöhnlich wird der Name darauf gedruckt, lithographirt od. in Kupfer gestochen. In neuester Zeit sind in derselben Form, welche die V. haben, auch Photographien in sogenanntem Visitenkartenformat ge-

bräuchlich geworden, die sich, weil dieses Format von den Photographen aller Länder vollständig gleichmäßig eingehalten wird, bes. für die Photographiealben (s. u. Stammbuch 2) eignen.

Visitireisen, langer eiserner Stab, womit, wenn er glühend gemacht ist, im Winter die zugefrornen Röhren aufgethaut werden.

Visitirhaken, eiserner Haken mit langem Stiele zur Untersuchung der Seele der Geschützröhre.

Visitirpatrouille u. **Visitirronde**, s. u. Patrouille u. Ronde 1).

Visk, Stadt im Bezirk Huszt des ungarischen Comitats Marmaros, links an der Theiß, Mineralbad, Flachsbau, Leinweberei, Leinölbereitung; 3070 Ew.

Vislino, so v. w. Tallaro 1).

Vismia (V. *Vandel)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hypericineae (Vismieae) Elodeae, 18. Kl. 4. Ordn. *L.* Arten tropische Sträucher u. Bäume; V. laccifera *Mart.*, in Brasilien, liefert ein, dem Gummigutt ähnliches, als amerikanisches Gutti in den Handel kommendes, röthlich gelbes Gummiharz, welches aus der Rinde gewonnen wird; V. guianensis, bes. deren Varietät; V. guttifera *Pers.* (Hypericum laciferum *L.)*, liefert ein ähnliches Gummiharz (Goma lacra), welches als Purgirmittel u. gegen Hautkrankheiten dient. Es wird theils aus der verwundeten Rinde, theils aus den Beeren gewonnen; V. sessilifolia cayennensis *Pers.*, V. micrantha *Mart.*, in Brasilien, u. V. latifolia *Chois.*, in Guiana, geben ähnliche Producte.

Visnague (Bot.), ist Daucus visnaga.

Visnea (V. *L. fil.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ternstroemiaceae-Ternstroemieae, 11. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: V. mocanera, Strauch auf den Canarischen Inseln, mit steifen, immergrünen Blättern, fünftheiligem, gefärbtem Kelche, fast fünfblättriger Blumenkrone, 12 perigynischen Staubgefäßen, vierseitigen, gegrannten Staubbeuteln, 3—4 kurzen Griffeln u. einer dreifächerigen, in jedem Fache zweisamigen Nuß, welche ziemlich wohlschmeckend ist, soll die Mocanera der Guanchen sein, welche als Mittel gegen die Hämorrhoiden gerühmt werden.

Visnyo, Dorf im Bezirk St. Peter des ungarischen Comitats Borsod, Eisenwerk, Schieferbrüche, große Waldungen; 920 Ew.

Viso, 1) Berg, so v. w. Monte Viso; 2) rechter Nebenfluß der Theiß im ungarischen Comitat Marmaros.

Vison, zwei Arten aus dem Geschlechte Mustela *Linn.* (Mustela v., Viverra s. Lutra lutreola *Pall. et Shaw)*, aus der Abtheilung Iltis, ist ganz braun, hat einen weißen Fleck unter der Kinnlade, vielleicht nur nordamerikanische Varietät von unserem Nörz, u. sein Fell eben so gesucht, heißt bei den Amerikanern auch Minx, unten viel verwaschener, Schwanz rostbraun, Länge 20 Zoll, Kopf u. Ohren mehr wie bei der Fischotter, als wie beim Marder gebildet. Weißer V. (Mustela lutrocephala, Martes l.), aus der Abtheilung Marder, hat behaarte Füße u. weiches Haar wie der Zobel, doch weißbraune Farbe mit weißem Kopf; aus Nordamerika (Maryland), liefert auch gesuchtes Pelzwerk.

Visone, Dorf in der piemontesischen Provinz Acqui, am Bormida; 1600 Ew.

Visonta, Dorf im Bezirk Gyöngyös des ungarischen Comitats Heves, baut rothen Wein (Visontaer), welcher dem Burgunder gleichkommt; 900 Ew.

Visontium, 1) Ortschaft in Pannonien; jetzt Vinitza; 2) Stadt der Pelendones im Tarraconensischen Spanien; jetzt Binoesca.

Visorium (lat.), 1) Ort, wohin man geht, um etwas zu sehen; 2) Gesichtsziel; 3) so v. w. Tenakel.

Visp, 1) Bezirk im Schweizercanton Wallis, zwischen den Bezirken Brieg, Raron u. Siders, wird von dem 10 Stunden langen Doppelthale der V. gebildet, welches in seinem unteren Theile ziemlich fruchtbar ist, u. hat 5500 Ew.; 2) (Vispach, Viège), Marktflecken u. Hauptort darin an der V. u. der Simplonstraße, zwei Kirchen, Post, viel Fremdenverkehr (nach dem im Hintergrunde des Thals gelegenen Zermatt); 530 Ew.; wurde durch das Erdbeben vom 25.—30. Juli 1855 fast ganz zerstört. Dabei die Burgruine Hildschburg, einst Sitz der Grafen von V. u. Blandra, 1388 von den Oberwallisern zerstört; 3) linker Nebenfluß der Rhone u. reißender Gletscherstrom ebenda, bildet sich aus zwei Hauptzweigen, der Gorner V., welche das Nikolai- od. Matterthal (s. d.), u. der Saaser V., welche das Saaserthal (s. d.) durchströmt, beide vereinigen sich bei dem Dorfe Stalden u. münden unterhalb V. 2).

Vispered, eine von den Abtheilungen der Zendavesta.

Visscher, 1) Roemer (Romanus), geb. 1547 in Amsterdam, Kaufmann daselbst, st. 1620 in Alkmaar. Er bildete mit Spiegel u. Coornhert das Triumvirat zur Wiederherstellung der Holländischen Sprache (s. Niederländische Literatur S. 927) u. schr.: Emblemata (Zinepoppen), Amsterd. 1614, u. Epigrammata (Brabbelingen), ebd. 1614. 2) Anna, Tochter des Vor., geb. 1584 in Amsterdam; dichtete, componirte, malte, modelirte u. gravirte. Aus Zuneigung zu dem Dichter Cats nahm sie ihren Aufenthalt in Dortrecht u. st. 1651 als die Wittwe Booth's van Wesel. 3) Maria, genannt Tesselschade, Schwester der Vor., geb. 1594 in Amsterdam, auch Dichterin; nachdem sie lange als Wittwe Alard's van Krombalg auf dem Schlosse von Muyden gelebt hatte, st. sie 1649 in Amsterdam. Vgl. Scheltemas, Schrift über beide Schwestern, Amsterd. 1808.

Visschers (Schiffb.), so v. w. Fische 3) u. 4).

Visségrad, 1) Marktflecken, so v. w. Plintenburg; 2) so v. w. Vischegrad.

Visselhövede, Marktflecken im Amte Rotenburg des Fürstenthums Verden im hannöverischen Landdrosteibezirk Stade; 800 Ew.

Visso, 1) Fluß, so v. w. Viso 2); 2) (Vissen, Felsö-V.), Dorf u. Bezirkshauptort im ungarischen Comitat Marmaros; Sitz eines Stuhlrichter-, Steuer-, Wald-, Rentamts, große Waldungen, Sauerbrunnen; 3520 Ew.; 3) (Also-V.), Dorf ebd., am Viso; 2000 Ew.

Vista (Hdlgsw.), s. u. A vista.

Vistamente (ital.), sehr schnell.

Vistrorio, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Ivrea; 850 Ew.

Vistula (Vistillus, Visula), Fluß in Germanien, an der Grenze gegen Sarmatien (nach Mela zwischen Sarmatien u. Scythien); nach Ptolemäos entsprang er auf der Hercynia silva u. mündete in den Sarmatischen Ocean; i. Weichsel.

Visuc, Dorf im Liccanerbezirk der kroatisch-

slawonischen Militärgrenze, am Passe Kuk über das Plissivicagebirge; große Schloßruinen; 1220 Ew.

Visum (lat.), 1) das Gesehene; 2) der Augenschein; 3) so v. w. Visa.

Visumar, König der Vandalen im 4. Jahrh.; mit den Gothen in Grenzstreitigkeiten verwickelt u. von diesen geschlagen, zog er sich nach Pannonien u. begab sich unter römischen Schutz, s. Vandalen.

Visum repertum, 1) so v. w. Fundschein, s. Besichtigung 2); 2) so v. w. Obductionsbericht.

Visurgis, Fluß in Germanien; sollte nach Ptolemäos auf dem Melibocus entspringen; s. Weser.

Visus (lat.), das Sehen. V. coloratus, Farbensehen. V. dimidiatus, Halbsehen, s. Hemiopie. V. diurnus, so v. w. Hemeralopie. V. duplicatus (V. duplex), Doppelsehen. V. interruptus, Gesichtsfehler, wo die Gegenstände unterbrochen erscheinen. V. lucidus, Photopsie. V. muscarum, Mückensehen, V. reticularis, Netzsehen, s. Myiodesopie. V. nocturnus, so v. w. Nyktalopie, s. u. Hemeralopie 2). V. senilis, so v. w. Presbyopie.

Viszakna, so v. w. Salzburg (andere Orte) 2).

Viszoka, Dorf im Bezirk Csacza des ungarischen Comitats Trencsin, 4700 Ew.

Vita (lat.), das Leben. V. ante acta, der vorige Lebenswandel. V. brevis, ars longa, s. Ars.

Vita, Marktflecken in der Provinz Trapani auf der Insel Sicilien, am Meere; Wallfahrtskirche, Fischerei; 4000 Ew.

Vital (v. lat.), 1) zum Leben gehörig. Vitalempfindungen, s. u. Sinn u. Sinne. Vitalactionen, Verrichtungen des Lebens, ohne welche dieses auch nicht eine kurze Zeit bestehen kann, so die Thätigkeit des Herzens, des Gehirns, das Athmen. Vitaler Turgor, s. Lebensturgor; 2) lebendig, lebensfähig. V-er Fötus (Foetus s. Partus vitalis), ein Kind, welches, wenn auch noch nicht zu seiner völligen Reife gediehen u. die volle Zeit von seiner Mutter getragen, doch so weit ausgebildet ist, daß es als Embryo das Alter von 7 Monaten od. 28 Wochen erreicht haben muß, vgl. Lebensfähigkeit; 3) belebend, das Leben fördernd od. unterhaltend. V-e Reize (organische Reize), Reize, deren Existenz blos durch die Reaction der Lebenskraft erkannt werden kann, z. B. das narkotische Princip, der Metallreiz.

Vitale da Bologna, ein Meister der altitalienischen Malerschule, blühte um 1340.

Vitalia (lat.), herzstärkende Mittel, s. Cardiaca.

Vitaliana, so v. w. Isola bella.

Vitalianer, 1) (Kirchgesch.), so v. w. Apollinaristen; 2) (Vitalienbrüder, d. i. Söldner, od. Likendeeler, d. i. Gleichtheiler, wegen der Gleichvertheilung der Beute), eine nordische Seeräuberschaar, welche gegen das Ende des 14. Jahrh. auftrat. Als die Dänen unter der Regierung der Königin Margaretha den König Albrecht von Schweden 1389 bei Falköping besiegt u. gefangen genommen hatten (s. u. Schweden S. 552), blieb Stockholm demselben treu u. rief den Herzog Johann von Stargard nebst den Rostockern u. Wismarern zur Hülfe. In diesen beiden Städten thaten sich seit 1391 Freibeuter zusammen, welche im Namen der Städte, aber auf eigene Gefahr, die drei Skandinavischen Reiche bekriegen u. zugleich Stockholm mit Lebensmitteln versehen wollten, wovon sie auch den Namen Victualienbrüder erhalten haben sollen. Sie machten die ganze Ostsee unsicher u. schadeten dem Handel der Hansestädte in dem Maße, daß diese die Städte Wismar u. Rostock als die Urheber u. Begünstiger dieses Unwesens aus der Hansa ausschlossen. Gleichwohl fuhren die V. in ihren Räubereien fort; sie eroberten sogar 1393 Einbogen auf Schonen, 1394 einen Theil von Gottland u. 1395 Bergen, wogegen die Anstrengungen u. Siege der Stralsunder u. Lübecker über sie 1394 u. 1395 nichts änderten. Nach der Kalmarischen Union von 1397 hörte eigentlich ihre Bestimmung auf, aber gleichwohl hielt sich die Bande zusammen u. trieb nun Seeräuberei gegen Feind u. Freund. 1398 wurden sie von dem Deutschen Orden unter Konrad von Jungingen aus Gottland verjagt, u. als in demselben Jahre noch Wismar u. Rostock in den Nyköpinger Frieden mit der Königin Margarethe eingeschlossen wurden u. den V-n ihre Hülfe entzogen, so verließen diese die Ostsee u. wendeten sich nach Friesland, wo ihnen mehre Häuptlinge ihre Schlösser einräumten. Englische, schwedische, dänische u. hanseatische Schiffe wurden von ihnen geplündert. Auf der Versammlung der Hansestädte zu Lübeck 1400 wurde die Ausrüstung einer Flotte gegen sie beschlossen u. gegen sie u. ihre friesischen Beschützer vorgegangen, bis die Hamburger 1402 bei Helgoland ihre kühnsten Anführer Claus Stortebek u. Wichmann u. 1403 Gödeke, Michel u. Wigbold gefangen nahmen u. in Hamburg enthaupten ließen. Übrigens dauerte das Unwesen der V. noch lange fort, namentlich erschienen sie wieder 1422, 1429 u. 1439 u. plünderten in den beiden letzten Jahren Bergen wieder, darauf verschwindet ihr Name. Vgl. J. Voigt, Die V., in Raumers Historischem Taschenbuche, 1841.

Vitalianus, 1) scythischer Häuptling, bemächtigte sich mit einem Heere von Hunnen, Bulgaren u. mißvergnügten Römern Thraciens u. Mösiens u. drang bis nach Constantinopel vor, wo ihn das Volk zum Kaiser ausrief. Der Kaiser Anastasius bewog ihn durch Geld sein Heer zu entlassen u. sich zurückzuziehen. Unter Justinus wurde V. Consul, aber 520 ermordet. 2) V., aus Segni, wurde 657 Papst; in dem Monotheletischen Streite mußte er der kaiserlichen Partei, welche den Monotheletismus begünstigte, nachgeben u. war unglücklich in seinem Bestreben dem Bischof Maurus von Ravenna dem Römischen Stuhle Gehorsam abzuzwingen, da dieser ihn sogar gegenseitig mit dem Bann belegte. Er st. 27. Jan. 672. Es gibt von ihm Briefe.

Vitalienbrüder, so v. w. Vitalianer 2).

Vitalis, 1) zwei Dogen von Venedig, so v. w. Micheli 1) u. 3). 2) V., begleitete den Bischof Ruprecht von Salzburg zur Ausbreitung des Christenthums u. war 623—646 dessen Nachfolger. Er gilt als Schutzpatron der Schwangeren. 3) V., Pseudonym für Sjöberg.

Vitalität (v. lat. Vitalitas, Lebensfähigkeit), 1) der Inbegriff der Bedingungen u. Äußerungen des Lebens; 2) Befähigung, das Leben als selbständiges organisches Wesen fortzusetzen; 3) die Lebensfähigkeit (s. d.) eines Neugeborenen.

Vitalitium (lat.), der Lebensunterhalt, das Leibgedinge.

Vitalsinn, so v. w. Gemeingefühl.

Vite, Timoteo della V., geb. um 1470 in Ferrara, Maler, Schüler von Fr. Francia, ging nach Rom u. half Rafael bei den Fresken in der Kirche della Pace, malte dann in u. bei Urbino viele durch Adel der Gestalten ausgezeichnete Bilder u. st. 1524.

Vitebsk, s. Witebsk.

Vitellaria paradoxa *Gaertn.*, Butterbaum

von Sudan, aus den Früchten u. Samen bereitet man nach Clapperton durch Auskochen eine butterartige, als Nahrungsmittel benutzte Substanz. *Noch nicht* hinlänglich botanisch bestimmt; wahrscheinlich aus der Familie der Sapotaceen.

Vitellia, Stadt u. Colonie in Latium; j. Civitella.

Vitelliāni (lat.), gelb gefärbte od. mit Eidotter (*Vitellum*) bestrichene Schreibtafeln, in welche man unzüchtige Dinge schrieb; nach And. sollen sie von *ihrem* Erfinder Vitellius benannt worden sein.

Vitellianus, s. Vitalianus.

Vitellin, die Proteinsubstanz des Vogeleidotters; ist nach Gobley eine durch Phosphorsäure u. Essigsäure nicht fällbare albuminartige Substanz, welche bei 73—76° coagulirt. Nach Fremy ist das V. unlöslich in Wasser, dem Fibrin ähnlich, zerfällt aber durch Wasserstoffhyperoxyd nicht; man erhält es durch Behandlung von Hühnereidotter mit kaltem Wasser, wobei das V. niederfällt, u. Auswaschen mit Wasser, Alkohol u. Äther. Nach Lehmann ist das V. ein Gemenge von Casein u. Albumin.

Vitellius, 1) Publius, römischer Ritter, war erst Rechnungsführer bei dem Kaiser Augustus, diente dann unter Germanicus in Deutschland u. 19 n. Chr. im Orient. Als Germanicus gestorben war, klagte er dessen Mörder Piso an u. erhielt wegen der glücklich durchgeführten Klage vom Senat das Pontificat. Nach dem Sturze seines Gönners Sejanus des Hochverraths angeklagt, ermordete er sich selbst. 2) Lucius, Sohn des Vor., war unter Tiberius Proconsul von Syrien, wo er bes. siegreich gegen die Parther focht; nach seiner Rückkehr bei dem Kaiser Caligula in Ungnade gefallen, gewann er dessen Gunst durch die niedrigste Schmeichelei wieder; Claudius bewies ihm großes Vertrauen u. Messalina mißbrauchte ihn in des Kaisers Abwesenheit in Britannien zu ihren Zwecken; darnach des Hochverraths beschuldigt, wurde er als Günstling der Agrippina durch deren Fürsprache gerettet. 3) Aulus Vit., Sohn des Vor. u. der Sextilia, geb. 16. n. Chr.; er lebte als Knabe in unreinem Umgange mit Tiberius, dann war er Caligula's, Claudius' u. Nero's Günstling, unter welchem Letzteren er 58 n. Chr. Consul u. dann Statthalter in Afrika war. Galba schickte ihn als Statthalter nach Deutschland, wo ihn im Jahr 68 die Legionen mit denen in Gallien u. Britannien gegen Galba zum Kaiser wählten. Während er nach Italien zog, hatten andere Legionen den Otho gewählt, aber nach dem Siege bei Bedriacum u. nach Othos Tode wurde V. als Kaiser anerkannt; er bekümmerte sich aber gar nicht um die Regierung, sondern sein Hauptgeschäft war Essen u. Trinken, er soll an Einem Tage oft vier bis fünf Mal die Hauptmahlzeit gehalten haben. Dazu war er wollüstig u. grausam. Als die orientalischen Legionen Vespasian als Gegenkaiser aufstellten u. dieser nach Rom kam, wurde V. 22. Dec. 69 getödtet u. in den Tibris geworfen, s. Rom S. 287. Seine Gemahlin Galeria ließ ihn bestatten. Vorher war er mit Petronia vermählt; seinen Sohn von Petronia ließ er hinrichten, weil er Nachstellungen von demselben fürchtete. 4) Lucius, Bruder des Vorigen, diente früher unter Otho u. bekleidete nach der Thronbesteigung seines Bruders mehre Ehrenämter u. war Präfect Roms. Gegen Vespasianus mit sechs Cohorten u. 500 Reitern geschickt, glückte es ihm durch die Verrätherei eines Sklaven Terracina wieder zu erobern. Dort blieb er, bis Vespasianus vom Senat als Kaiser anerkannt war; Vespasian ließ ihn, obgleich er ihm huldigte, alsbald hinrichten.

Vitellum (Vitellus), 1) der Eidotter; 2) der Dotter in den Samen der Scitamineen der zwischen dem Eiweißkörper u. dem Embryo gelegene, letzteren umgebende Körper; überhaupt der an dem Embryo hängende, von diesem aber, so wie von dem Federchen u. dem Würzelchen verschiedene, nie über das Samenkorn selbst heraustretende, mit dem Embryo fest, mit dem Eiweiß nur leicht zusammenhängende, während des Keimens aber verschwindende Theil des Samens.

Vitenia (V. *Noronh.*), Pflanzengattung aus der Familie Sapindaceae; Art: V. edulis, Baum auf Java.

Viterbo, 1) Delegation des Kirchenstaates, zwischen der Comarca di Roma, der Delegation Civita vecchia u. den italienischen Provinzen Grosseto, Siena u. Perugia, 54,51 QM., mit 128,300 Ew.; ist von vulkanischen Gebirgsgruppen erfüllt, von dem See von Bolsena u. den Flüssen Tiber (Grenzfluß gegen Perugia), Marta u. Fiora bewässert u. sehr fruchtbar; 2) Hauptstadt darin, am Fuße des Mt. Cimino, mit einer thurmreichen Mauer umgeben, heißt die Stadt der schönen Brunnen u. schönen Mädchen, ist Sitz der Delegationsbehörden u. des Bischofs, hat Kathedrale S. Lorenzo, auf dem Grund eines Herculestempels, mit den Grabmälern der Päpste Johanns XXI., Alexanders IV. u. Clemens IV., in ihr, vor dem Hochaltare, ermordete 1270 Guy von Montfort den Prinzen Heinrich vom Cornwall; vor ihr nöthigte Papst Hadrian IV. den Kaiser Friedrich Barbarossa, ihm den Steigbügel zu halten. V. hat außerdem noch 16 andere Kirchen, unter ihnen die Franciscanerkirche mit Grabmal des Papstes Hadrian V., Jesuitencollegium, sehr schöne Brunnen, den Palazzo communale mit großen etruskischen Grabmälern u. Sammlung etruskischer Alterthümer, Palazzo Vescovile, in welchem 1271 Gregor X. u. 1281 Martin IV. gewählt wurden, Palazzo S. Martino (der Familie Doria gehörig), Schwefelbäder; 14,000 Ew. In der Umgegend die Wallfahrtskirche Madonna della Guercia, die herrliche Villa Lante u. die rauchende Schwefelquelle Bulicame. — V. ist in der Zeit der Longobardenherrschaft gegründet, angeblich an der Stelle des etruskischen Fanum Voltumnae, wurde 1194 zur Stadt erhoben u. war Residenz verschiedener Päpste u. Conclaven u. Hauptstadt der Besitzungen der Gräfin Mathilde. 1328 nahm hier Salvestro Gatti, ein ghibellinischer Edelmann, welcher sich der Oberherrschaft von V. bemächtigt hatte, den Kaiser Ludwig auf, von welchem er der Oberherrschaft wieder beraubt wurde.

Vitet (spr. Witä), Ludovic, geb. 1800 in Paris, wurde 1830 Generalinspector der französischen Alterthümer, 1834 Generalsecretär im Ministerium des Handels u. 1836 Staatsrath; er schr. als Scènes historiques (dramatisirte historische Darstellungen): Les barricades, Par. 1826; Les états de Blois, 1827; La mort de Henri III., 1829; außerdem Hist. de la ville et du port de Dieppe, 1833, 2 Bde.; Kleinere Schriften gesammelt, 1847, 2 Bde.

Viter (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lantaneae, 14. Kl.

2. Ordn., mit fünfzähnigem Kelch, tellerförmiger Blumenkrone, schiefem, fünf- bis sechslappigem, fast zweilippigem Saume, trockener Steinfrucht, mit vierfächerigem viersamigem Kerne; Arten: V. agnus castus, so v. w. Keuschbaum; V. negundo, Strauch in Ostindien, steht daselbst als Arzneipflanze in großem Ansehen; riecht wie Steinklee u. Salbei; Beeren u. Blätter schmecken scharf u. bitter.

Vitéz, so v. w. Csokanai.

St. Vith, Stadt im Kreise Malmedy des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz), ehemaliger Hauptort einer besonderen Herrschaft in den Ardennen; Friedensgericht, Postamt, Gerberei, Viehhandel; 1110 Ew.

Vithred, König von Kent, 686—725, s. England S. 710.

Vitia (lat.), Mehrzahl von Vitium, s. d.

Vitia, Landschaft in Medien, mit der Veste Aniana.

Vitiänum, Castell im Cisalpinischen Gallien; j. Bezzano.

St. Viti chorŏa, so v. w. Veitstanz.

Vitigis, tapferer ostgothischer Krieger, wurde 536, nach der Einnahme Neapels durch Belisar, von einem Theile der Ostgothen bei Rom zum König gewählt u. 537 nach der Ermordung Theodats allgemein anerkannt. Er ging alsbald nach Ravenna, um sich dort mit Matasuntha, der Enkelin Theoderichs, zu vermählen, belagerte dann 537 das inzwischen von Belisar besetzte Rom vergebens, mußte 538 diese Belagerung aufheben u. setzte hierauf den Krieg gegen die Byzantiner in Oberitalien unglücklich fort. 540 kamen die Gothen mit Belisar überein demselben ihren König zu opfern u. sich dem Kaiser zu unterwerfen; als daher Belisar in Ravenna eingezogen war, wurde V. in Haft genommen u. nach Constantinopel abgeführt.

Viti-Inseln (Viti-Gruppe), s. Fidschi-Archipelagus. **Vitilevu** (Groß-Viti, Ambau, Pa-u), die größte Insel dieses Archipels.

Vitiligo (Pigmentschwund), ein Verlust des Hautfarbstoffes, bezeichnet verschiedene Veränderungen der Hautdecke; a) einfache od. eigentliche V. (Achroma), meist an der Innenfläche der Oberschenkel, am Hodensacke; die weißen Flecke werden größer, fließen zusammen, die Haare entfärben sich u. fallen aus; b) weiße Hautknoten (Vitiligoïdea), bald flach, V. plana, bald stecknadelkopf- bis erbsengroß hervorstehend (V. tuberosa), zumeist an den Augenlidern; c) V. gravior, ist eine in weißen Producten auftretende Form des Aussatzes; d) V. nigra, schwarze Flecke; e) V. hepatica, Leberflecke.

Vitin, portugiesische Silbermünze von 20 Reis, ungefähr 1 Silbergroschen.

Vitinen, in Lithauen u. Preußen platte Flußfahrzeuge.

Vitiös (v. lat.), 1) fehlerhaft, unrichtig; 2) lasterhaft, verderbt. **Vitiosität**, Fehlerhaftigkeit, Bösartigkeit, Verderbtheit des menschlichen Herzens.

Vitis (a. Geogr.), so v. w. Utis.

Vitis, Marktflecken im Bezirk Schrems des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, an der Thaya; Gewerbe; 970 Ew.

Vitis (V. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ampelideae-Viteae, 5. Kl. 1. Ordn., mit schwach fünfzähnigem Kelche, fünf Blumenblättern, welche an der Spitze zusammenhängen, so daß sie wie eine Mooshaube an der Basis sich ablösen u. über dem Pistill Anfangs hängen bleiben; fünf Staubgefäße, zweifächerige viereiige Fruchtknoten, Frucht eine mehrsamige Beere; Arten: V. vinifera, s. Weinstock; V. vinifera apyrena, woran die Korinthen wachsen; V. Rumphii *Dierb.* (Ostindische Weinrebe, in mehren Gegenden Ostindiens u. auf ostindischen Inseln, an Flußufern wachsend, große Strecken überziehend, mit krautartigen dünnen Trieben, denen des Weinstockes ähnlichen Blättern, deren Rippen u. Stiele, so wie die jungen Triebe mit rauhen Punkten besetzt sind; Blüthen größer als des Weinstockes, länglichen, härtlichen, außen schwarzen, innen braunen Beeren; wohl die Mutterpflanze aller Weinsorten mit länglichen Beeren, kann nur in wärmeren Ländern cultivirt werden; V. labrusca, V. rotundifolia, V. aestivalis, V. virginiana, sämmtlich mit eßbaren Beeren; V. riparia, mit sehr wohlriechenden Blüthen, sämmtlich in Nordamerika; V. laciniata (Petersilienwein), mit zerschlitzten fünflappigen Blättern, in Canada; V. quinquefolia, so v. w. Ampelopsis quinquefolia.

Vitium (lat.), 1) Verletzung; 2) Versehen, Fehler; V. subreptionis, s. Subreptionsfehler; 3) Schade, Gebrechen; V. canonicum, körperliches Gebrechen, welches zur Erlangung einer geistlichen Weihe unfähig macht, gehört zu den Irregularitäten; 4) ein solcher Schade od. Fehler, welcher auf die Rechtsfähigkeit einer Person die rechtliche Eigenschaft einer Sache od. deren Vollständigkeit u. zu gewährende Güte im rechtlichen Sinne od. endlich auch auf die Rechtsbeständigkeit eines Geschäftes von Einfluß ist. In diesem Sinne bezeichnet man namentlich als a) Vitia personae, diejenigen körperlichen Fehler, wie Blindheit, Taubheit, Zeugungsunfähigkeit, welche eine Person zur Bekleidung gewisser geistlicher Ämter, zur Errichtung von Testamenten nach den gewöhnlichen Formen, Abschluß einer gültigen Ehe ꝛc. unfähig machen; b) als V. rerum werden bes. die nachtheiligen Abweichungen von der regelmäßigen Beschaffenheit einer Sache bezeichnet, für welche der Verkäufer dem Käufer Gewähr zu leisten hat. Dahin gehören alle heimlichen Mängel, so wie alle Mängel, wegen deren Nichtvorhandensein der Verkäufer dem Käufer ein besonderes Garantieversprechen leistete, s. Kauf. Außerdem heißen auch V. rerum diejenigen Eigenschaften, welche eine Sache usucapionsunfähig machen, wie z. B. der Umstand, daß sie zu den Res furtivae, vi possessae, litigiosae gehören; c) V. possessionis werden die besonderen Umstände genannt, durch welche die Wirkungen eines Besitzes in der Weise beschränkt werden, daß derselbe nicht mit den possessorischen Interdicten gegen denjenigen, von welchem der Besitz erst erlangt wurde, geschützt wird. Als solche Umstände gelten der Zwang (Vis), Verheimlichung des erlangten Besitzes vor dem, dessen Widerspruch man zu fürchten hatte (Clandestinitas), u. eine Ausübung, welche von dem Berechtigten nur bis auf Widerruf gestattet worden ist (Precarium), s. Besitz; 5) Laster.

Vitiza, so v. w. Wittiza.

Vitkovics (spr. Witkowitsch), Michaly, geb. 1778 in Erlau, studirte 1796—99 in Ofen Jurisprudenz, wurde 1801 Notar der königlichen Tafel, 1803 Landesadvocat u. st. 1829 in Pesth. Er

machte die Ungarn zuerst durch Übersetzungen serbischer Volkslieder u. Balladen mit der serbischen Poesie bekannt u. schr. selbst: Ode auf den Tod des Baron Joseph Orczy (Pesth 1804); Fabeln u. Gedichte (ebd. 1817) u. zahlreiche in Flugschriften verbreitete Epigramme, Sonette, Oden ꝛc., dichtete auch Volkslieder im Tone des echten ungarischen Nationalgesanges.

Vitmannia, 1) V. *Vahl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Simarubaceae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: V. elliptica, Baum in Ostindien, auf Ceylon, Java, die außen rothbraune, innen weißpunktirte, etwas scharf, leicht styptisch schmeckende, den Speichel roth färbende Rinde, kam sonst als Cort. ex Niepa, als fieberwidriges Mittel aus Batavia, so wie die bitteren Früchte u. Blätter. Diese Rinde nebst der von Morinda umbellata, liefert das dauerhafte Roth der ostindischen Schnupf- u. Halstücher (Foulards d'Inde) u. m. a.; 2) V. *Wight et Arn.*, gehört zu Noltea *Rchnb.*, aus der Familie der Rhamneae-Paliureae; 3) V. *Turc.*, gehört zu Oxybaphus *Herit.*, aus der Familie der Nyctagineae.

Vitnyed (Letting), Dorf im Bezirk Kapuvar des ungarischen Comitats Ödenburg; Tabaksbau; 1200 Ew.

S. Vito, 1) Marktflecken u. Districtshauptort in der lombardisch-venetianischen Provinz Udine, am Lemene; Kloster der Salesianerinnen (seit 1702) mit Mädchenerziehungsanstalt, Spital, Fabriken in Leder u. Leinwand; 7700 Ew.; 2) (Cap S. V.), das nordwestlichste Vorgebirge auf der Insel Sicilien.

Vito, ein andalusischer Tanz.

Vitoche (spr. Witosche), Flecken in der Provinz Potosi des Staates Bolivia; hat große Ziegenheerden u. Cordwanger bereien.

Vitodasio, Marktflecken in der venetianischen Provinz Udine; 2500 Ew.

Vitoduranus, Johannes (Johann von Winterthur), geb. um 1300 in Winterthur, trat um 1320 in den Franziskanerorden, lebte dann im Kloster zu Basel, 1331—39 zu Schaffhausen, seit 1340 zu Lindau u. starb nach 1348 wahrscheinlich in Zürich. Er schrieb seit 1340 eine Chronik von 1250—1348, handschriftlich auf der Stadtbibliothek in Zürich; herausgegeben im Auszug in Leibnitz Accessiones historicae, 1698; vollständig von Eccard in Corpus hist. medii aevi, 1723; von Breitinger in Thesaurus hist. helveticae, 1735, im 11. Bd. des Archivs für Schweizerische Geschichte, Zür. 1856; deutsch in den Winterthurer Neujahrsblättern, 1859—63.

Vitodurum, Ort der Helvetier im Belgischen Gallien; j. Ober-Winterthur.

Vitolano (Vitulano), Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; hat 6 Kirchen, Marmorbrüche; gibt einer Grafschaft den Titel; 7000 Ew.

Vitold, so v. w. Witold.

Vitolf, so v. w. Widulf.

Vitoria, 1) Hauptstadt der spanischen Provinz Alava (Baskische Provinzen), am Zaderra u. an der französischen Heerstraße; ist Festung u. Sitz eines Bischofs, hat einen schönen, von Palästen eingeschlossenen Platz, 5 Kirchen, darunter eine Stiftskirche, 6 Klöster, Spital, Armenhaus, Theater, mehre Kasernen, Fabriken in Leder, Wollzeugen, Leinwand, Eisenwaaren, Lichtern, Wagen, treibt Weinbau (Chacoli, d. i. aus unreifen Trauben gekelterter Wein) u. ansehnlichen Handel; 15,570 Ew. V. wurde 1181 vom König Sancho dem Weisen von Navarra, wozu es ursprünglich gehörte, zur Villa erhoben. Hier 1367 Sieg des Schwarzen Prinzen zu Gunsten Peters des Grausamen von Castilien, u. 21. Juni 1813 Sieg Wellingtons über Joseph von Spanien u. die Franzosen unter Jourdan, s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg S. 488; 2) so v. w. Vittoria; 3) s. Victoria.

Vitré (spr. Witreh), 1) Arrondissement im französischen Departement Ille-Vilaine; hat 20,8 QM., 86,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Vilaine u. der Eisenbahn von Le Mans nach Rennes; hat altes festes Schloß, mehre Kirchen, Fabriken in Flanell, wollenen Strümpfen, Segeltuch, Handschuhen, Leder, ansehnlichen Handel; 8800 Ew.

Vitresciren (v. lat.), zu Glas werden, verglasen; davon **Vitrescibilität**, Verglasbarkeit.

Vitricum, Stadt im Transpadanischen Gallien; j. Verres.

Vitricus (lat.), der Stiefvater.

Vitrificiren (v. lat.), durch Schmelzen in Glas verwandeln, verglasen; daher **Vitrification**, Verglasung.

Vitrified Forts (spr. Witrifeid Fohrts, Verglaste Burgen). In Schottland finden sich alte Burgen, deren Mauern aus Gneiß, Glimmerschiefer, Granit, Porphyr, Sandstein bestehen, deren äußere Oberflächen aber verglast u. die Steine, 1—2 Fuß tief, wie eingeschmolzen erscheinen u. glatte Flächen, wie aus einem Gusse, bilden. Lange war man der Meinung, daß diese Burgen vulkanischen Ursprungs u. nur von den Schotten zu Befestigungen benutzt worden wären, aber die oft völlig reguläre Gestalt der Bauten u. der Umstand, daß diese Bauwerke nur auf der Oberfläche verglast erscheinen, widerspricht dieser Annahme; eben so ist es wegen des häufigen Vorkommens solcher Bauten u. ihrer großen Ausdehnung nicht wahrscheinlich, daß die Verglasung durch zufälliges Inbrandgerathen der von Steinen u. Holz nach Art der alten Gallier errichteten Burgen, od. durch öfteres Anzünden von Signalfeuern entstanden sei; daher glauben Andere, daß diese verglasten Werke absichtlich, um eine feste u. glatte Fläche zu gewinnen, errichtet worden sind, u. zwar so, daß man die Mauern aus den angeführten Steinen baute, einen Erdmantel darum errichtete, welcher einigen Zwischenraum ließ, u. letzteren mit Holz füllte, welches man anzündete u. dies Verfahren wiederholte, bis die Verglasung gelungen war. Wahrscheinlich waren es die eingeborenen Caledonier, welche solche Bauart bis ins 12. u. 13. Jahrh. hinaus anwendeten, denn bei Bauten, welche entschieden den Dänen zugeschrieben werden müssen, bemerkt man diese Bauart nicht.

Vitrina (V. *Drap.*), Gattung der Schneckengattung Helix, s. d. 1) F).

Vitringa, 1) Campegius, geb. 16. Mai 1659 in Leuwarden; studirte in Franeker u. Leyden, wurde an erster Universität 1681 Professor der Orientalischen Sprachen, 1683 Professor der Theologie u. 1693 der Kirchengeschichte u. st. 31. März 1722. Er schr.: Sacrae observationes, Franeker 1683—1708; Archisynagogus, Fran. 1685, u. A. (als De synagoga vetere), 1696; Commentar über Jesaias, ebd. 1714—20, 2 Bde., Fol., Basel 1732, 2 Bde., Herborn 1715, Tüb. 1732 (deutsch im Auszug von Büsching, Halle

1749—51, 2 Thle.); Anacrisis apocalypseos Joannis, Fran. 1705, Amst. 1719, Leuw. 1721; Hypotyposis historiae et chronologiae sacrae, Fran. 1708, Leuw. 1716, Jena 1722; Typus theologiae practicae, Fran. 1716, Bremen 1717; Commentarius in librum proph. Zachariae, herausgeg. von Venema, Leuw. 1734. Wegen mancher Erklärungen von Bibelstellen gerieth er mit mehren seiner gelehrten Zeitgenossen in Streit. 2) Campegius, jüngster Sohn des Vor., geb. 24. März 1693 in Franeker, studirte daselbst Theologie, wurde 1714 Professor der Theologie u. st. 11. Jan. 1723; er schr.: Epitome theologiae naturalis, Fran. 1731; seine Dissertationen (darunter De facie et posterioribus Dei), gesammelt von H. Venema als Dissertationes sacrae, Fran. 1731.

Vitriol, die allgemeine Bezeichnung für schwefelsaure Metallsalze; 1) Blauer od. Cyprischer V., ist Schwefelsaures Kupferoxyd, s. Kupfervitriol; 2) Grüner V., ist Schwefelsaures Eisenoxydul, s. Eisenvitriol; 3) Weißer (Zinkvitriol, Gallizenstein), so v. w. Schwefelsaures Zinkoxyd; 4) Grüner calcinirter V., ist durch Erhitzen entwässerter Eisenvitriol.

Vitriolatus morbus (lat.), so v. w. Epilepsie.

Vitriolbad, eine Auflösung von Eisenvitriol in Wasser, welche als Beize beim Färben gebraucht wird.

Vitriolbleierz, so v. w. Bleivitriol, s. d. u. Bleierze 2) b).

Vitriolbrennerei, 1) so v. w. Vitriolwerk; 2) Hüttenort im Amte Walkenried des braunschweigischen Districts Blankenburg mit großer Vitriolsiederei.

Vitriolerde, jedes erdige Mineral, welches zur Vitriolgewinnung angewendet werden kann.

Vitriolgeist, ist Schwefelsäure.

Vitriolgelb, so v. w. Gelbeisenerz.

Vitriolisches Wasser, 1) (Aqua vitrioli coerulea), wird aus 4 Unzen Kalkwasser, 1 Scrupel Salmiak u. 2 Gran Grünspan od. Kupferfeile, welche gemischt 24 Stunden digerirt u. dann filtrirt werden, bereitet; 2) (Aqua vitriolica coerulea), besteht aus 3 Unzen Alaun, eben soviel Kupfervitriol, welcher mit 2 Pfund Wasser vermischt u. mit 2 Drachmen Schwefelsäure versetzt werden. Beide sind blau u. wirken blutstillend.

Vitriolisirter Weinstein, so v. w. Schwefelsaures Kali. **Vitriolisirtes mineralisches Laugensalz**, so v. w. Schwefelsaurer Natron, s. Glaubersalz.

Vitriol-Jöckel, grüner, so v. w. Eisenvitriol.

Vitriolkies, ist Schwefelkies od. Markasit (Strahlkies), weil diese zur Vitriolgewinnung angewendet werden.

Vitriolkohle, vitriolhaltige schlechteste Art von Braunkohle od. Steinkohle, zur Vitriolgewinnung od. zur Düngung brauchbar.

Vitriolküpe, kalte Küpe, in welcher der Indigo durch das im Eisenvitriol enthaltene Eisenoxydul reducirt wird; vgl. Indigofärberei S. 886 f.

Vitriolnaphtha, so v. w. Schwefeläther, s. u. Äthyl A) u. Äther 4).

Vitriolocker, Mineral, ist erdig, ockergelb, in Wasser unlöslich, besteht aus schwefelsaurem Eisenoxyd u. Wasser; findet sich zu Fahlun.

Vitriolöl, so v. w. Schwefelsäure, bes. Nordhäuser, s. u. Schwefel S. 587. Daher **Vitriolölbrennerei**, Anstalt, wo Schwefelsäure aus Schwefelkiesen od. Eisenvitriol bereitet wird.

Vitriolquellen, Quellen, aus denen Eisenvitriolhaltiges Wasser hervorquillt. Vgl. Quellen u. Vitriolwerk.

Vitriolroth, s. u. Colcothar.

Vitriolsalz, s. Eisenvitriol. **Markotisches V.**, so v. w. Boraxsäure.

Vitriolsäure, so v. w. Schwefelsäure

Vitriolsaures vegetabilisches Laugensalz, so v. w. Schwefelsaures Kali.

Vitriolsiederei, so v. w. Vitriolwerk.

Vitriolspiritus, ist verdünnte Schwefelsäure.

Vitriolum coeruleum (V. de Cypro), s. Kupfervitriol. **V. Martis**, s. Eisenvitriol. **V. Veneris**, s. Kupfervitriol.

Vitriolwerk, Anstalt, in welcher Eisenvitriol bereitet wird. Derselbe kann aus natürlichem Eisenvitriol dargestellt werden, welcher sich in Grubenwässern, bes. der Kupferbergwerke, aufgelöst findet; od. man benutzt dazu Schwefelkies u. Markasit (Strahlkies, Wasserkies), welche an der Luft zu schwefelsaurem Eisenoxydul oxydirt werden. Man schichtet die zu verarbeitenden Kiese unter freiem Himmel auf einer etwas abschüssigen, fest gestampften Sohle in große 3—4 Fuß hohe Haufen, sticht diese von Zeit zu Zeit um u. begießt sie mit Wasser, wenn sie nicht durch Regen hinreichend angefeuchtet werden. Wenn eine hinreichende Menge Vitriol gebildet ist, so werden die Haufen mit Wasser ausgelaugt; die Lauge fließt in einen, unterhalb der Sohle befindlichen Behälter (Sumpf) u. wird wiederum zum Übergießen der Haufen angewendet. Ist diese Rohlauge hinlänglich concentrirt, so wird sie in die Rohlaugpumpe zum Abklären geleitet u. von hier in eine große bleierne Pfanne (Rob- od. Schwefelpfanne), gebracht, wo sie etwas einkocht (Vorsud). Von hier wird die Lauge wieder in einen Kasten (Setzkasten) geleitet, wo sich ein gelbes Eisenoxyd (Schmant) absetzt, u. fließt dann in einen unter dem Setzkasten befindlichen Sumpf. Die so gereinigte Lauge kommt nun auf die Gutpfanne, eine bleierne od. eiserne Pfanne, wo sie allmälig, aber stark einkocht. Ist dies gehörig geschehen, so ist die Lauge gar (gare Lauge, Gut-, Setzlauge); man läßt sie sich klären u. bringt sie in hölzerne Krystallisationsgefäße, wo sich die Krystalle an den Wänden u. an eingehängte Holzstäbe, Fäden od. Strohhalme ansetzen. Die Mutterlauge wird beim nächsten Versieden wieder zugesetzt, indem man durch metallisches Eisen das Eisenoxyd in Oxydul verwandelt hat; häufig enthält sie so große Mengen von schwefelsaurer Thonerde, daß sie zweckmäßig auf Alaun verarbeitet wird; man versetzt sie zu diesem Zweck, nachdem der Eisenvitriol möglichst vollständig durch Krystallisation entfernt ist, in den Mehlkästen mit wohlfeilen Kalisalzen u. erhält auf diese Weise ein Alaunmehl, welches nun wieder gereinigt wird. Der aus den Krystallisationsgefäßen genommene Vitriol wird getrocknet u. so aufbewahrt, daß er so viel als möglich gegen den Zutritt der Luft gesichert ist. Seine Güte u. Farbe hängt von seiner Reinheit ab. Das Trübe, was sich in den Treckbutten sammelt, wird zum Abklären auf andere Butten (Schlemmbutten) gebracht. Die klare Lauge wird dann abgegossen, der Rückstand ausgewaschen u. durch Körbe geworfen; sowohl das, was durchfällt (**Vitriolklein**), als auch das, was in den Körben bleibt (Kernklein), wird entweder beim Rösten der Kiese wieder verwendet, od. beim Schmelzen der Erze als Zuschlag

benutzt. Der Eisenocker, welcher sich in den Setzkästen sammelt, wird entweder zu Englisch-Roth calcinirt, od. beim Eisenschmelzen mit verbraucht. Manche Schwefelkiese können durch die bloße Einwirkung der Luft u. des Wassers nicht in Vitriol übergeführt werden, diese werden entweder in verschlossenen Räumen erhitzt u. der entweichende Schwefel gewonnen, während die Rückstände (Abbrände), wie oben angegeben, verarbeitet werden, od. man röstet sie an der Luft, indem man aus abwechselnden Lagen von Kies u. Brennmaterial Haufen bildet u. diese anzündet; dabei entweicht schweflige Säure, u. es entsteht schwefelsaures Eisenoxydul, welches sofort ausgelaugt werden kann. Enthalten die Kiese Kupferkies, so sind die gewonnenen Laugen kupferhaltig; man legt daher altes Eisen in dieselben u. gewinnt auf diese Weise das Kupfer in metallischem Zustand. Ebenso können die kupferhaltigen Grubenwasser verarbeitet werden, wie dies z. B. in Fahlun geschieht.

Vitriolzapfen (Jöckel), gediegener Vitriol in Krystallen.

Vitrolles (spr. Witroll), Eugene François Auguste d'Arnaud, Baron von V., geb. 1774 auf dem Schlosse Vitrolle in der Provence, wanderte beim Ausbruch der Revolution aus u. kehrte erst 1799 zurück. Unter dem Consulat lebte er als Privatmann u. bekleidete während des Kaiserreichs nur untergeordnete Stellen, doch ernannte ihn Napoleon zum Baron des Reichs. Nach dem Feldzug 1812 wendete sich V. den Bourbonen zu u. begab sich 1814, ohne Auftrag, zum Congreß nach Chatillon, um dort bei den fremden Diplomaten der königlichen Sache nützlich zu sein. Nach dem Abbruch der Unterhandlungen daselbst ging er nach Nancy zum Grafen von Artois u. wurde von diesem verkleidet in das Hauptquartier der alliirten Souveraine geschickt. Bei St. Dizier fiel er in die Hände der kaiserlichen Truppen, welche ihn für einen Spion hielten, doch gelang es ihm seine Papiere zu vernichten u. zu entkommen. Nach der Eroberung von Paris wurde er vom Grafen von Artois zum provisorischen Staatssecretär ernannt u. suchte im März 1815 in Frankreich einen Aufstand gegen Napoleon zu bewirken, aber er wurde am 14. April in Toulouse arretirt u. erst nach Napoleons zweiter Abdankung wieder in Freiheit gesetzt. Von dem Departement der Nieder-Alpen in die Chambre introuvable gewählt, stimmte er mit der Mehrheit. Durch eine königliche Ordonnanz wurde er 1818 ohne Angabe der Gründe aus der Liste der Staatsminister gestrichen, doch 1824 wieder in den Geheimen Rath aufgenommen. Nach der Julirevolution von 1830 war er einer der eifrigsten Anhänger Karls X. u. Heinrichs V., lebte dann in Zurückgezogenheit u. st. 1. Aug. 1854 in Paris.

Vitrometer, ein Glasmesser, Strahlenberechnungsmesser.

Vitrös (v. lat.), glasartig.

Vitrotypie, Photographie auf Glas, s. Photographie 3) C).

Vitrum (v. lat.), Glas. V. **antimonii**, Antimonglas, s. u. Antimon (Chem.) A) a) cc). V. **plumbi** (V. saturni), verglastes Bleioxyd, s. u. Blei I. n).

Vitruvius, 1) V. **Baccus**, vornehmer Fundaner, stellte sich 330 v. Chr. an die Spitze seiner Landsleute, welche den Privernaten gegen Rom Hülfe leisteten, u. verwüstete das setinische, norbanische u. coranische Gebiet. Vom Consul L. Papirius geschlagen u. von seinen Landsleuten verlassen, floh er nach Privernum. Dort wurde er 329 gefangen u. in Rom hingerichtet; seine Besitzungen auf dem Palatinus wurden zerstört u. der Boden dem Semo Sancus geweiht. Nach ihm hieß der Platz noch lange Vacci prata. 2) Marcus V. Pollio, aus [illegible] Baukunst u. that seine ersten Kriegsdienste unter Cäsar. Augustus gab ihm die Aufsicht über die Kriegsmaschinen u. nach Beendigung der bürgerlichen Unruhen die Aufsicht über die öffentlichen Bauten im ganzen Reiche. Bes. Rom wurde durch schöne Gebäude von ihm geschmückt. V. starb in hohem Alter u. schr. (in den Jahren 16 — 13 v. Chr.) in dunkler, schwerfälliger u. ordnungsloser Darstellung: De architectura, 10 Bücher, 1. Ausg. ohne Ort u. Jahr (Rom 1484 od. 87), Fol.; Ven. 1496, Fol.; Flor. 1513, Fol.; von Philander, Rom 1544; von Laet, Amst. 1649, Fol.; von A. Rode, Berl. 1800; von J. G. Schneider, 1807, 3 Bde.; von Simon Grafen von Stratico, Udine 1825 — 30, 4 Bde., in 9 Thln. (mit Wörterbuch); von Marini, Rom 1836, 4 Bde., Fol.; deutsch von A. Rode, Lpz. 1796, 2 Bde.; von Lorentzen, Gotha 1856; Baldes Lexicon Vitruvianum steht in Laets Ausgabe. Vgl. Stieglitz, Über V., in der 1. Abtheil. der Archäologischen Unterhaltung, Lpz. 1820; H. Chr. Genelli, Exegetische Briefe über V. Baukunst, Braunschw. 1801—4, 2 Hefte; A. Rode, Formae ad explicandos Vitruvii libros de architectura, Berl. 1801; Hummel, Die Säulenordnung nach V., ebd. 1840.

Vitry, 1) V. sur Marne, Arrondissement im französischen Departement Marne; hat 29,6 QM., 54,000 Ew.; 2) V. le François (zu Ehren des Königs Franz I., welcher sie anlegte, so genannt), Hauptstadt hier, an der Orne u. Marne, am Marne-Rhein Kanal u. der Paris-Strasburger Eisenbahn; hat Befestigung, Kloster mit weiblicher Erziehungsanstalt, Baumwollenindustrie, Gerberei, Mineralquelle; 7400 Ew.; 3) V. le Brulé, Stadt in demselben Arrondissement, am Saux; 1000 Ew. V. wurde 1544 durch Karl V. verbrannt, worauf V. 2) gebaut wurde; 4) Dorf im Arrondissement Arras des Departements Pas de Calais, an der Paris-Brüsseler Eisenbahn; Öl- u. Zuckerfabrikation; 2600 Ew. Hier stürzte 8. Juli 1846 ein Eisenbahnzug in einen Sumpf, zahlreiche Todte; 5) V. sur Seine, Dorf im Arrondissement Sceaux des Departements Seine; hat 3500 Ew., viele schöne Landhäuser.

Vitta (lat.), 1) Band, womit die Römer Kränze, Blumen ꝛc. umwanden; 2) Kopfbinde od. kurzer Schleier der Frauenzimmer, bes. der Vestalinnen; 3) Bänder, welche die Hülfeflehenden trugen; 4) die Schafhaut des Embryo; 5) Binde, unter der äußeren Haut der Achenien u. Karyopsen der Doldengewächse gelegener Saftgang.

Vittadenia (V. *Rich. et Lesson.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae; Arten in Australien.

Vittaria (V. *Sm.*), Farrenkrautgattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae; Arten in Brasilien, Nepaul, auf den Sandwichinseln.

Vittasa (ind. Myth.), so v. w. Kuvera.

Vitte, 1) Dorf auf der Halbinsel Witten der Insel Rügen, nahe der Ostsee, von Fischern bewohnt, welche bedeutenden Häringsfang betreiben; 2) Pfarrdorf im Kreise Memel des Regierungs-

bezirks Königsberg der preußischen Provinz Preußen, am Ausgang des Kurischen Haffs, mit Leuchtthurm, Fischfang (bes. Neunaugen), Schifffahrt; 4800 Ew. Dabei das Dorf **V.-Bommels**, mit Fischerei, Schifffahrt u. 2200 Ew.

Vittencz (Vittincz, Ebtelnicza) Marktflecken im [illegible] des ungarischen Comitats Neutra; Schloß, Synagoge, Weinbau; 2200 Ew.

Vitterſee, Strandſee im Kreiſe Schlawe des Regierungsbezirks Köslin der preußiſchen Provinz Pommern, ½ Meile lang u. ¼ Meile breit, ſteht mit der Oſtſee in Verbinduug.

Vittinghoff gen. Scheel von Schellenberg, ein altes ſtiftsfähiges u. ritterbürtiges Geſchlecht aus Weſtfalen, deſſen Stammſchloß Vietinghof (ſ. d.) zwiſchen Rellinghauſen u. Wehrden an der Ruhr lag (nach der Zerſtörung des Schloſſes kamen die Güter an das Stift zu Rellinghauſen u. wurden dort bis 1811 als **Vittingboffſches Amt** verwaltet); Zweige verbreiteten ſich nach Kurland, Livland (aus dieſem ſtammte die bekannte Frau von Krüdener) u. Preußen; von der Hauptlinie, welche ſeit dem 14. Jahrh. auf dem Schloſſe Bruch an der Ruhr ſaß, entſtanden im 15. Jahrh. zwei Linien, von denen noch die von dem Schellenberg bei Rellinghauſen genannte Schellenbergſche blühet, deren gegenwärtiger Repräſentant iſt: Freiherr Friedrich, Major im 4. weſtfäliſchen Landwehrregiment.

Vittmannia, ſ. Vitmannia.

Vittoria, 1) Stadt, ſo v. w. Vitoria; 2) Stadt in der Provinz Noto auf der Inſel Sicilien; 11,000 Ew.; 3) Fort in der Nähe der Stadt Amboina, ſ. u. Amboinen a).

Vittoria, 1) Alexander, geb. 1525, Baumeiſter u. Bildhauer von Trient, Schüler von Sanſovino; er ſt. 1608. Statuen u. Grabmäler in u. bei Venedig, auch viele Kirchen u. andere öffentliche Gebäude. 2) Fernandez de Guadeloupe, geb. um 1786 zu Durango in Neu-Spanien; hatte 1810 eben ſeine Studien vollendet, als die Südamerikaniſche Revolution ausbrach, u. trat derſelben ſogleich bei; der ſpaniſche Generalcapitän Venegas ſetzte einen Preis auf ſeinen Kopf, u. V. mußte in die Wälder von Xalappa flüchten, wo er 30 Monate lang verborgen blieb. Nach der Vertreibung der Spanier trat er, mit Iturbide eng verbunden, wieder unter die Freiheitskämpfer, entzweite ſich aber mit demſelben u. wurde verhaftet; er entkam u. verbarg ſich nochmals in den Wäldern von Xalappa, bis er nach Iturbides Sturz 1823 wieder als General auftrat. Am 7. Nov. 1823 übertrug der Congreß von Mexico ihm u. den Generalen Negreta u. Bravo die ausübende Gewalt, bis Letzter zum Dictator ernannt wurde. Im September 1824, nach Vollendung der Verfaſſung, wählte der Congreß V. zum Präſidenten der Centralregierung u. am 1. Jan. 1825 eröffnete er den erſten conſtitutionellen Congreß. Er wurde im Septbr. 1828 durch den Kriegsminiſter Pedrazza erſetzt. 3) Don Joaquin Baldomero Graf von Luchana, Herzog von V., ſ. Espartero.

Vitula (lat.), Kuh, welche nicht ein Jahr alt iſt.

Vitulano, ſ. Vitolano.

Vitumnus (Vitunnus), nur von Kirchenvätern erwähnter Gott der Römer, welcher der Erhaltung des Lebens nach der Geburt vorgeſetzt war.

Vituperatio (lat.), das Tadeln, der Tadel.

St. Vitus, aus Sicilien, war ſchon als Kind eifriger Chriſt, floh aber unter der Diocletianiſchen Verfolgung nach Unteritalien; in Rom vollzog er wunderbare Heilungen, wurde aber zum Tode verurtheilt; da ihn weder das Feuer verzehrte, noch ein Löwe fraß, ſo wurde er endlich durch Foltern getödtet. Sein Leib kam erſt nach St. Denis, dann nach Corvey; ſein Tag iſt der 15. Juni. Er iſt einer der 14 Nothhelfer (ſ. u. Nothheilige).

Vitzenburg, gräflich Schulenburgiſches Bergſchloß im Kreiſe Querfurt des Regierungsbezirks Merſeburg der preußiſchen Provinz Sachſen, an der Unſtrut. In der Nähe bei Runiberg od. auf den Ronnefeldern 530 Schlacht zwiſchen Franken u. Thüringern, wo der thüringiſche König Hermanfried geſchlagen wurde.

Vitziger See, 1) Strandſee im Kreiſe Schlawe des Regierungsbezirks Köslin der preußiſchen Provinz Pommern, ½ Meile lang, ¼ Meile breit, ſteht durch die Glawanitz mit der Oſtſee in Verbindung; 2) Großer u. Kleiner V., zwei Strandſeen im Kreiſe Uſedom-Wollin des Regierungsbezirks Stettin ebendaſelbſt, welche von der Swine gebildet werden.

Vitzlipuzli (eigentlich Huitzilopochtli, Mexitli), Kriegsgott u. Schutzgottheit von Mexico. Seine Mutter Koatlikue, eine alte Frau zu Tula, ging einſt zum Tempel, fing einen Federball aus der Luft auf u. wurde dadurch ſchwanger. Sie gebar den V. mit Schild u. Spieß, auf dem Kopf mit einem Buſch von grünen Federn, am linken Bein, Geſicht, Arm u. Schenkel blau geſtreift. Man bildete ihn koloſſal, mit blauer Stirn, den übrigen Kopf mit einer goldenen Maske bedeckt, den Leib mit einer goldenen Schlange umwunden. Sein Attribut war die Schlange, u. an ſeinem Feſte im 15. Monate wurde eine ſolche von Holz (Expamitl) in Proceſſion umhergetragen.

Vitznauerſtock (Fizuauerſtock), 4700 Fuß hoher Theil des Rigi (ſ. d.); an ſeinem Fuße liegt am Vierwaldſtätterſee das Dorf **Vitznau** (Fizuau) mit großer Bierbrauerei u. 580 Ew. Dabei die 960 Fuß lange Tropfſteinhöhle Waldisbalm.

Vitzthum (Vicedom, Vice-dominus), Stellvertreter, ein Beamter, beſ. im Mittelalter Beamte, welche die Obergerichte verwalten, vgl. Vicedom; daher **Vitzthumbändel**, 1) ſo v. w. Peinliche Sachen; 2) überhaupt ſchlechte Streiche.

Vitzthum, gräfliches Geſchlecht in Sachſen, eigentlich von Eckſtädt; ein Zweig bekleidete im 10. u. 11. Jahrh. das Vicedominat von Erfurt u. nahm dieſen Titel (Vicedom, Vitzthum) als Namensprädicat an. Im 13. Jahrh. blüheten zwei Linien: A) V. von Apolda, 1639 erloſchen mit Rudolf V.; zu ihr gehörte: 1) Apel V., Sohn des Hofmarſchalls Apel von V., Rath des Herzogs Wilhelm III. von Thüringen. Da er ſeinen Herrn gegen deſſen Bruder, den Kurfürſten Friedrich den Sanftmüthigen, aufreizte, ſo forderte der Kurfürſt die Entlaſſung V-s; Wilhelm willfahrte aber ſeinem Bruder nicht, u. dies war eine Hauptveranlaſſung zu dem 1446 ausbrechenden Bruderkriege (ſ. Sachſen S. 679), während deſſen V. mit großer Verſchlagenheit u. Eifer gegen den Kurfürſten verfuhr, weshalb ihm dieſer ſeine Güter Kriebſtein u. Lichtenwalde wegnehmen ließ. Er erhielt hierfür vom Herzog Wilhelm Entſchädigung. Nach dem Frieden, 1451, ſollte der kurfürſtliche Hofmarſchall Kunz von Kaufungen V-s Güter, welche derſelbe zur Entſchädigung für ſeine verwüſteten Güter erhalten hatte, wieder herausgeben, was Veranlaſſung

zu dem Prinzenraub (s. d.) wurde. Aber auch V. sollte die Güter, u. a. Hildburghausen u. Koburg, wieder herausgeben, welche er im Hennebergschen zur Entschädigung erhalten, aber er weigerte sich, u. Herzog Wilhelm mußte ihm dieselben nun mit Gewalt nehmen lassen. Er starb um 1470. B) V. von Eckstädt, 1711 in den Reichsgrafenstand erhoben u. der Lutherischen Confession folgend: 2) Hans, aus Sachsen, nahm erst böhmische, dann venetianische, hierauf brandenburgische u. 1629 schwedische Dienste, stieg bald zum General, zeichnete sich in mehren Gefechten, bes. bei Nördlingen, aus u. führte Baner 1636 nach Wittstock Hülfe von Torstenssohn zu; 1637 in Pommern überfallen, nahm er seinen Abschied, lebte zu Sommerschenburg u. starb daselbst 1648. 3) Graf Friedrich, Sohn des 1688 verstorbenen Christoph von V., geb. 10. Jan. 1675, Liebling u. Reisestallmeister Augusts des Starken, später Oberkammerherr, Geheimerath, Cabinetsminister u. außerordentlicher Gesandter am russischen u. schwedischen Hofe. Er wurde vom Kurfürsten als Reichsvicar 1711 in den Grafenstand erhoben u. blieb 13. April 1726 in einem Duell mit dem Marquis de St. Gile bei Warschau. Die Enkel des Vor. u. Söhne des Grafen Ludwig Siegfried, nämlich Friedrich August, Karl u. Heinrich, theilten das Haus in drei Linien: a) Erste Linie, im Besitz des Majorats Lichtenwalde u. Auerswalde im Königreich Sachsen, gegründet vom Grafen Friedrich August (geb. 12. Juni 1765, starb 5. März 1803); jetziger Chef: 4) Graf Albert, Enkel des Stifters, Sohn des 1860 verstorbenen Grafen Albert, geb. 5. Jan. 1848. b) Zweite Linie, gestiftet vom Grafen Karl (geb. 3. Juli 1767, st. 11. Octbr. 1834); jetziger Chef: 5) Graf Karl, Sohn des Stifters, geb. 13. Jan. 1819, ist seit 1857 königlich sächsischer Gesandter in London u. seit 1859 auch zugleich in Lissabon. c) Dritte Linie, gestiftet vom Grafen Heinrich (geb. 26. Mai 1770, st. 11. Oct. 1837); jetziger Repräsentant: 6) Graf Benno, Enkel des Stifters u. Sohn des 1833 verstorbenen Grafen Ludwig, geb. 22. Juni 1829, seit 1858 vermählt mit Adele geb. von Rowucka. — Das Bitzthumsche Gymnasium beruht auf einer 1638 von Rudolf, dem Letzten aus dem Mannesstamme des Hauses V. von Apolda, gemachten Stiftung; es wurde erst 1828 provisorisch ins Leben gerufen, u. zwar verbunden mit der kurz zuvor errichteten Privaterziehungsanstalt von Blochmann, später jedoch selbständig organisirt, als ein den übrigen sächsischen Gelehrtenschulen gleichberechtigtes Institut erklärt u. als solches 16. Oct. 1861 eröffnet.

Viu, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Turin u. dem herrlichen Alpenthal Val di Viu, an der Stura; 3800 Ew., welche sich größtentheils als Lastträger vermiethen.

Viuf, Dorf im jütländischen Stift Ribe auf der Straße von Veile nach Kolding. Hier am 7. Mai 1849 Gefecht preußischer Truppen unter General v. Hirschfeld gegen dänische unter General Rye.

Vivāce (ital., spr. Wiwatsche), lebhaft. Vivacissime, auf das lebhafteste. **Vivacität**, Lebhaftigkeit, Munterkeit.

Vivaldi, 1) Ugolino, Genuese, besuchte im 13. Jahrh. die Canarischen Inseln, s. d. S. 626. 2) Geronimo, 1558—60 Doge von Genua, s. d. S. 171.

Vivanco, Man. Ignac., 1842—43 Präsident der Republik Peru, s. d. S. 881.

Vivar, Flecken in der spanischen Provinz Burgos (Altcastilien), angeblicher Geburtsort des Cid, welcher darnach seinen Beinamen führt.

Vivarini, 1) Antonio, u. And. Giovanni, Maler in Venedig, von welchem Nachrichten reichen bis 1451. 2) Bartolomeo, Bruder des Vor., gleichfalls Maler, arbeitete bis 1498. 3) Luigi der Jüngere, desgl. bis 1490.

Vivarium, 1) (röm. Ant.), Ort od. Behältniß, worin lebendige Thiere zur Mast od. zum Vergnügen aufbewahrt wurden; 2) ein nach Art der Aquarien construirter kleiner Krystallpalast in der Stube voll Raupen, Chrysaliden, geflügelter Psychen; zerfällt in zwei Theile: eine wässerige Unter- u. Wurzel-, u. eine luftige Ober- u. Blumenwelt. Unten wohnen die Insecten, denen das Wasser die Luft ersetzt, u. eine Menge kleiner amphibischer Curiositäten, der obere Theil ist für Raupen, Chrysaliden u. Schmetterlinge eingerichtet. Außerdem kann man das V. mit den schönsten Wasser- u. Sumpfpflanzen, Käfern ꝛc. bevölkern. Das V. besteht aus Glasscheiben von 2 Fuß Höhe, 2 Fuß 2 Zoll Länge, 1 Fuß 4 Zoll Breite, ist mit Löchern zur Abzapfung des abgestandenen Wassers u. oben mit Ventilation versehen; 3) so v. w. Thiergarten, Zoologischer Garten, Menagerie ꝛc.

Vivarois (spr. Wiwaroah, **Vivares**, Vivarez), ehemals Landschaft in der französischen Provinz Languedoc, j. Theil des Departements Ardèche, hatte zur Hauptstadt Viviers (s. d.).

Vivat (lat.), es lebe! Gegensatz: Pereat, s. d.

Vivel, Villa in der spanischen Provinz Castellon (Valencia), im Thale des Palancia, mit sehr vielen in die Häuser eingemauerten römischen Inschriften; 2400 Ew.

Vivero, Villa in der spanischen Provinz Lugo (Galicia), an der gleichnamigen Ria; mit Hafen u. 2500 Ew.

Viverone, Lago di, See in der piemontesischen Provinz Biella; daran das Dorf V. mit 1740 Ew.

Viverra, so v. w. Zibeththier.

Vives, Johann Ludwig de V., geb. 1492 in Valencia; studirte in Paris u. Löwen Philosophie u. alte Sprachen, lehrte erst in Löwen u. ging dann nach England, wo er Professor in Oxford u. Lehrer der Maria, ältesten Tochter Heinrichs VIII., im Griechischen u. Lateinischen wurde. Als sich Heinrich 1532 von Katharina von Aragonien scheiden wollte u. V. zur Abgabe eines Gutachtens über die Rechtmäßigkeit dieser Scheidung aufforderte, dieser aber die Zustimmung verweigerte, ließ der König ihn einsperren u. sechs Monate gefangen halten. Nach seiner Freilassung ging V. nach Brügge in Flandern, wo er sich wissenschaftlich beschäftigte u. 6. Mai 1540 starb. Er bekämpfte den Scholasticismus u. förderte das Studium des klassischen Alterthums u. gehörte mit Erasmus u. Budäus zu den Triumviri literarii. Er schr. u. a.: Liber in pseudodialecticos (gegen die Scholastiker); De disciplinis (eine Encyklopädie der Wissenschaften, Antw. 1531); De veritate fidei christianae; Exercitatio linguae latinae; De conscribendis epistolis; Rhetorice; De causis corruptarum artium; De initiis, sectis et laudibus philosophiae; Erläuterungen zu Isokrates, Aristoteles, Cicero, Virgilius, Suetonius; Briefe; gab Augustinus De civitate Dei mit Commentar heraus. Werke: Basel 1555, 2 Bde., Fol.; Valencia 1782 ff., 8 Bde.

Vivian, Richard Hussey Lord V., geb. 1775,

war Oberſt des 1. engliſchen Dragonerregiments, zeichnete ſich im Kriege auf der Halbinſel, beſ. bei Coruña, ſowie ſpäter in der Schlacht von Waterloo aus. Im Hauſe der Gemeinen ſaß er Anfangs für Truro, ſpäter für Oſt-Cornwall; er ſtarb als Generallieutenant am 20. Auguſt 1842 in Baden-Baden.

Viviāna, Fee, Schützerin Lancelots (ſ. d. 1).

Viviāni, Vincenzo, geb. 1622 in Florenz, widmete ſich unter Galilei der Mathematik; 1666 ernannte ihn der Herzog Ferdinand II. von Florenz zu ſeinem Mathematiker u. brauchte ihn bei mehren Unternehmungen, ſo bei Waſſerbauten; er ſt. 1703. Er überſetzte Ariſtäos über die Kegelſchnitte (Divinatio in Aristaeum, Flor. 1701) u. ergänzte des Apollonios von Perga Buch über denſelben Gegenſtand (Divinatio in quartum conicorum Apollonii Pergaei, ebd. 1659).

Vivianīa, 1) V. *Cav.*, Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceae u. der Unterfamilie der Vivianieae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Chile; 2) V. *Willd.*, gehört zu Andromachia aus der Familie der Compositae-Vernoniaceae.

Vivianiſche Aufgabe (Florentiner Problem, Aenigma Florentinum), Viviani legte den neueren Analyſten 1692 folgende geometriſche Frage vor: Unter den Denkmälern Griechenlands iſt ein unzerſtörbarer, der Geometrie gewidmeter, kreisrunder, mit einem halbkugelförmigen Gewölbe bedeckter Tempel vorhanden. Dieſes iſt mit vier gleich großen Öffnungen, rings oberhalb der Grenze zwiſchen den cylindriſchen Verticalwänden u. dem Gewölbe, durchbrochen, welche ſo geſtaltet ſind, daß die übrige Oberfläche genau quadrirbar iſt. Folgendes war die geometriſche Auflöſung: Man ziehe in der Grundfläche der Halbkugel einen Durchmeſſer, lege durch denſelben eine auf der Grundfläche ſenkrecht ſtehende Ebene, beſchreibe in dieſer Ebene über jeder Hälfte jenes Durchmeſſers einen Halbkreis, conſtruire über jedem der Halbkreiſe als Grundfläche nach beiden Seiten derſelben einen ſenkrechten Halbcylinder: ſo iſt das Stück der Halbkugelfläche, welches übrig bleibt, wenn man die von den vier Halbcylindern abgeſchnittenen Stücke wegläßt, dem Quadrate des Durchmeſſers der Halbkugel gleichflächig; od. ohne jene Einkleidung, wenn man über einem größten Kreiſe einer Kugel einen geraden Cylinder errichtet, welcher zur Baſis einen Kreis hat, deſſen Durchmeſſer dem Halbmeſſer der Kugel gleich iſt, ſo wird die Kugelfläche in zwei Öffnungen durchbrochen, deren Fläche von der Oberfläche der Halbkugel weggenommen einen Reſt übrig läßt, gleich dem Quadrat des Kugeldurchmeſſers. Außer dieſer einfachſten von Viviani ſelbſt gegebenen Auflöſung gibt es noch unendlich viele andere, ſ. Drobiſch, Zuſätze zum Florentiner Problem, Lpz. 1852.

Vivianit (Blaueiſenerz, Anglarit, Mullicit, Eiſenblau), Mineral, kryſtalliſirt in ſäulenförmigen, auch nadel- u. haarförmigen Kryſtallen des klinorhombiſchen Syſtems, findet ſich auch in kryſtalliniſchen, blätterigen od. erdigen Maſſen, als Überzug u. Anflug. Die erdigen Varietäten bezeichnet man mit dem Namen Blaueiſenerde. Härte 2 bis 3, ſpecifiſches Gewicht 2,6 bis 2,7; farblos od. weiß, an der Luft blau werdend; glasglänzend, durchſcheinend, Strich hellblau; beſteht im farbloſen Zuſtande aus phosphorſaurem Eiſenoxydul u. Waſſer; an der Luft verliert es einen Theil des Waſſers u. nimmt Sauerſtoff auf, wodurch ein Theil des Eiſenoxyduls in Eiſenoxyd übergeht; hierauf beruht die Farbenänderung. Vor dem Löthrohr ſchmilzt der V. leicht, wobei ſich die Flamme bläulichgrün färbt; in Säuren iſt er leicht löslich, in Kalilauge wird er ſchwarz. Findet ſich auf Erzgängen am Silberberg bei Bodenmais, St. Agnes in Cornwall, Toriſtock in Devonſhire, ferner im Zechſteinſchiefer bei Starkenbach in Böhmen, Mullica Hill in New Jerſey, mit Thoneiſenſtein bei Kertſch in der Krim; auch in jüngeren Formationen, wie im Torf u. diluvialem Thon. Häufig trifft man den V. in foſſilen Muſcheln u. Knochen, auch kennt man Beiſpiele von der noch jetzt fortdauernden Bildung des V-s; ſo fand man in einem Schachte der Scharleigrube in Schleſien ein menſchliches Skelet, in deſſen Knochen ſich zahlreiche Vivianitkryſtalle zeigten.

St. Vivianus, Biſchof von Saintes; ſt. 490; Tag: 28. Auguſt.

Vivicombustio (Vivicrematio), das Lebendigverbrennen, ſ. Verbrennen 2).

Vivien (ſpr. Wiwiang), Alex. Franç. Auguſte, geb. 1799 in Amiens, ſtudirte in Paris die Rechtswiſſenſchaften u. erhielt in ſeinem 16. Jahre von der Société de la morale chrétienne für ſeine gegen das Spiel herausgegebene Schrift Le joueur à Paris den Preis. 1820 wurde er Advocat u. nahm ſeit 1826 ſeinen weſentlichen Aufenthalt in Paris. Nach der Julirevolution 1830 wurde er Advocat am königlichen Juſtizhofe zu Paris u. dann Generalprocurator zu Amiens, 1831 Polizeipräfect zu Paris, endlich Staatsrath u. 1832 kam er für Saint-Quentin in die Kammer, wo er ſich zur Tiersparti geſellte. Im Miniſterium Thiers vom 1. März bis 29. Octbr. 1840 verwaltete er das Departement der Juſtiz. In die Conſtituirende Verſammlung 1848 gewählt, zeigte er ſich als gemäßigter Republikaner u. unter dem Miniſterium Cavaignac war er vom 13. Octbr. bis 20. Decbr. 1848 Miniſter der Öffentlichen Arbeiten, wurde 1849 Mitglied des Staatsraths u. hier Präſident der Geſetzgebungscommiſſion, was er bis zum Staatsſtreiche vom 2. Decbr. 1852 blieb, u. ſtarb Anfang Juni 1854 in Paris. Er ſchr.: Traité de la législation des théâtres mit Edmond Blanc, Par. 1830; Etudes administratives, ebd. 1846.

St. Vivien (ſpr. Säng Wiwiang), Cantonshauptort im Arrondiſſement Lesparre des franzöſiſchen Departements Gironde, unweit der Girondemündung; Seeſalzbereitung; 900 Ew.

Vivier (ſpr. Wiwieh), Joſeph, geb. 1657 in Lyon, Portraitmaler des Kurfürſten Maximilian Joſeph von Baiern; ſt. 1735 in Bonn. Er war einer der erſten, welche ſich der Paſtellfarben bedienten.

Viviers (ſpr. Wiwieh), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Privas des franzöſiſchen Departements Ardèche, an der Rhône u. unweit der Eiſenbahn von Lyon nach Marſeille; hat Kathedrale; 1900 Ew.

Vivification (v. lat.), Belebung, Lebendigmachung.

Vivipăra (V. *Montfort*), Schneckengattung, der Gattung Vielfraßſchnecke nahe ſtehend, mit langer eirunder Schale, runden, regelmäßig an Dicke abnehmenden Windungen, länglichrunder, glatter Mündung; zum Theil verſteinert, z. B. V. concinna, V. extensa u. a.; bei Andern unter Helix.

Viviparen, 1) Thiere, welche lebendige Junge gebären; 2) (Vivíparae plantae), Vegetabilien, welche sich durch Fortsätze (Vivíscedus, Propagulum) fortpflanzen.

Viviscus, Stadt der Helvetier im Belgischen Gallien, beim j. Vevay.

Vivisection (v. lat.), Eröffnung eines lebenden Körpers zum Behuf anatomisch-physiologischer Untersuchungen, wurde schon von Erasistratos u. Herophilos (s. d.), von Letzterem an zum Tode verdammten Verbrechern vorgenommen; dies, bereits von Celsus lebhaft getadelt, fand in späterer Zeit wohl keine Nachahmer. Neuerer Zeit stellt man V-en nur an Thieren, meist Hunden, Katzen, Kaninchen u., des zäheren Lebens wegen, an Fröschen an. Der V. verdankt man wichtige Aufschlüsse über die Circulation des Blutes, Einsaugung der Lymphgefäße, Reizbarkeit der Nerven ꝛc.

Vivisepultur (v. lat.), das Lebendigbegraben.

Vivo (ital., spr. Wivo, Mus.), so v. w. Lebhaft.

Vivonne (spr. Wiwonn), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Poitiers des französischen Departements Vienne, am Palais u. Clain u. an der Eisenbahn von Tours nach Bordeaux; Schloß; 2500 Ew.

Vix, 1) (Kanal de V.), Kanal im Arrondissement Fontenay des französischen Departements Vendée; 2) Dorf daran, mit Hausbau; 2100 Ew.

Vizagapatam, 1) ein Nichtregulationsdistrict der britisch-indischen Präsidentschaft Madras, zwischen Orissa im Norden u. Nordwesten u. dem Bengalischen Meerbusen im Südosten, hat 221 QM., ist meist Hochland mit Steilküste, bringt Eisen u. Salpeter, hat Anbau von Reis, Indigo, Baumwolle u. Zucker u. zählt 1¼ Mill. Ew., faſt ausschließlich Hindu; 2) Hauptstadt hier, an der Mündung des Veragapatam, mit kleinem Hafen, Fort u. mehren Kasernen, ist gut gebaut, aber sehr ungesund.

Vizakna, Marktflecken, so v. w. Salzburg (andere Orte) 2).

Vizapoor, so v. w. Bedschapoor.

Vizcaya, so v. w. Biscaya.

Vicelíacum, lateinischer Name der Stadt Vezelay.

Vizella, Badeort im District von Oporto der portugiesischen Provinz Entre Douro e Minho, in reizender Lage an der Straße nach Guimaraes, mit Schwefelquellen von 26 bis 39° R. Wärme u. Überresten römischer Bäder.

Vizeu (spr. Wise-u), 1) District im nördlichen Theile der portugiesischen Provinz Beira, ein malerisches, vortrefflich angebautes Berg- u. Hügelland mit 328,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin; Sitz eines Bischofs, mit Kathedrale, 2 Pfarrkirchen, 3 Klöstern, großem Spital, Armenhaus, Theater, Wein-, Orangen-, Kastanien- u. Flachsbau, großer Messe im September, Schweinezucht (berühmte Schinken); 9000 Ew. Hier Sieg des Viriathus über den römischen Consul D. Junius Brutus. V. wurde 1044 den Sarazenen von König Ferdinand abgenommen. Dabei Überreste von Wällen eines römischen Lagers (Cava do Viriato), sowie die verfallene Kirche S. Michael mit dem angeblichen Grab des letzten Gothenkönigs Roderich. In der Nähe der Badeort S. Pedro do Sal im Thale des Vouga mit heißen Mineralquellen von 54° R.

Viziadroog (Geria bei den Muhammedanern), Stadt im District Ratnagherri der britisch-indischen Präsidentschaft Bombai, liegt an der Mündung des Kunwi, hat Befestigungen u. sehr guten Hafen.

Vizjapoor (Vizipur), so v. w. Bedschapoor.

Vizille (spr. Wisill), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isère; hat Brücke über die Romanche (Nebenfluß des Drac), Schloß; fertigt Papier, Kattun, gedruckte Leinwand, hält Eisenhämmer, Marmor- u. Alabasterbrüche; 2000 Ew.

Vizini, s. Vizzini.

Vizzardelli, Carlo, geb. 1791 zu Monte S. Giovanni in der Delegation Frosinone, wurde 1846 Secretär der Congregation u. am 17. Jan. 1848 Cardinalpriester, im Februar beauftragt den Entwurf zur Constitution auszuarbeiten, im März nach der Jesuitenvertreibung Administrator der Güter dieses Ordens, im April an Mezzofantis Stelle Unterrichtsminister u. im November Präfect der Congregation der Studien in Rom; er starb den 24. Mai 1851.

Vizzini, Stadt in der Provinz Catania auf Sicilien; 12,500 Ew.

Vlaamlinnen, so v. w. Niederländische Leinwand.

Vlaardingen, Stadt im Bezirk Rotterdam der niederländischen Provinz Südholland; Hauptsitz des Collegiums der großen (d. h. Häringe-) Fischerei; 7700 Ew.

Vlacich, eigentlicher Name des Matthias Flacius.

Vlad, im 14. u. 15. Jahrh. drei Woiwoden der Walachei, s. d. (Gesch.).

Vladika (Wladika), sonst das Staatsoberhaupt der Montenegriner, welches die geistliche u. weltliche Macht in sich vereinigte, s. u. Montenegro S. 418.

Vladimiresko, Theodor, 1821 Empörer in der Walachei, s. d. (Gesch).

Vlamertinghe, Marktflecken im Bezirk Ypern der belgischen Provinz Westflandern; hat 2741 Ew.

Vlämisch (Flämisch), 1) so v. w. niederländisch überhaupt; insbes. 2) zu Flandern od. Brabant gehörig; 3) eine frühere, aus Brabant u. Flandern (Antwerpen, Brügge, Brüssel u. Gent) übergegangene holländische Rechnungsvaluta, welche auch in Hamburg zum Theil noch gewöhnlich ist, 1 Pfund vlämisch hat 20 Schillinge, 240 Grot od. Pfennige vlämisch od. 6 Fl. niederländisch.

Vlämische Bänder, s. u. Band (Baum.) 2).

Vlämische Colonien, die Niederlassungen, welche zu Ende des 12. u. Anfang des 13. Jahrh. von niederländischen Auswanderern in Norddeutschland gegründet wurden. Diese Colonisten machten theils Moore im Bremischen u. Westholstein urbar, theils bezogen sie die von Slaven verlassenen Landstriche in Obersachsen. Sie erhielten die Ländereien als freie Männer, zahlten aber dem Grundherrn einen Zins u. Zehnt u. hatten ihr eigenes Recht (Vlämisches Recht); die niedere Gerichtsbarkeit übten sie unter ihren Bauermeistern, die obere unter Zuziehung eines herrschaftlichen Vogtes. Vgl. Wersebe, Die niederländischen Colonien im nordöstlichen Deutschland, Hannov. 1826. 2 Bde.

Vlämisch-evangelisch-lutherische Kirche zu Brüssel, im Sommer 1838 von dem aus Mecklenburg zum Besuch in Brüssel anwesenden Judenmissionar Oster mit 6—8 deutschen u. vlämischen Personen, welche er für die Lutherische Lehre gewann, gegrün-

det. Diese acht Personen beriefen den bei Joh. Gottfr. Scheibel sich aufhaltenden Candidaten Lütkemüller, welcher erst deutsch, dann vlämisch predigte u. die Gemeinde, die sich nur in seinem Wohnzimmer versammelte, bis auf 30 Personen brachte. Erst nach dessen Weggang u. einem Interim, da ein Färber Fritz die Versammlungen leitete, wurde durch die Bemühungen u. den Eifer des bei ihr angestellten Pfarrers van Maasdyk, eines ehemaligen katholischen Geistlichen, die Gemeinde durch vielfache Übertritte katholischer Familien u. durch den Anschluß der hier wohnenden Holländer, welche seit 1830 ihres Gottesdienstes beraubt waren, bedeutend vermehrt, so daß sie über 1200 Seelen zählte. Nachdem sie Anfangs sich des holländischen lutherischen Gesangbuchs bediente, ließ sie in dem Jahr 1853 ein eigenes vlämisches Gesangbuch, 160 Lieder enthaltend, drucken u. trat dann in den Synodalverband der vom Staate unterhaltenen evangelischen Kirchen.

Blämisches Fenster, so v. w. Mezzaninen.

Blämische Inseln, so v. w. Azoren.

Blämische Leinen, russische Leinwand von 50—56 Arschinen Länge u. 1½ Arschinen Breite.

Blämische Pforten, Gitterthore an Höfen u. Gärten, die oben offen, an den Seiten mit Pfeilern versehen.

Blämisches Recht (Jus Hollandicum, Jus Flamingicum), s. u. Flämingau.

Blämische Schule (Brabantische Schule, Niederländische Malerschule), s. u. Malerei S. 788.

Blämische Sprache u. Literatur (Flamändische, Flandrische S. u. L.). Die Sprache der ursprünglich in Belgien gesessenen u. noch an ⅔ der Landesbevölkerung ausmachenden Deutschen in Flandern, Nordbrabant (Antwerpen), Ostbrabant u. einem Theil von Südbrabant, ferner in einzelnen Gemeinden der Districte Waremme u. Landen in der Provinz Lüttich, Enghien, Marcq, St.-Pieters-Capelle, Bievene, Deux-Acres im Hennegau ꝛc., ist ein Zweig des niederdeutschen Astes u. ursprünglich dieselbe mit der holländischen Sprache, von welcher sie sich nur dadurch unterscheidet, daß sie seit dem Ende des 16. Jahrh. aufgehört hat Schriftsprache zu sein u. eine Literatur zu haben, während die holländische sich fortbildete; wogegen die Blämische den Vorzug hat, daß sie sich reiner von fremden, bes. französischen Elementen erhalten hat. Das erste Eindringen des Französischen datirt aus dem Ende des 14. Jahrh., wo (1384) Flandern an die Herzöge von Burgund kam u. die Französische Sprache Hof- u. Gerichtssprache wurde. Obschon nun nach kaum 100jähriger Dauer der fremden Herrschaft diese deutschen Lande (1477) wieder deutsche Herrscher an den Habsburgern erhielten, so brachte dies doch für die Landessprache keine Änderung hervor, namentlich da die Niederlande bald an die spanische Linie des Hauses Habsburg kamen. Aber Volkssprache blieb das Niederdeutsche, u. selbst 1568 verlangten die Stände von Brabant die von den spanischen Machthabern vorgelegten Actenstücke, so wie die Gesetze in der Landessprache. In Verruf kam die Niederdeutsche Sprache zur Zeit des Aufstandes der Niederlande bes. dadurch, daß sie von dem katholischen Clerus mit dem Protestantismus identificirt wurde u. daher aufhörte Trägerin der Literatur zu sein. Zu vorübergehender Ehre u. Würde kam die Blämische Sprache wieder unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, welche sie zu einem Gegenstande des Schulunterrichts machte, allein nachdem die österreichischen Einrichtungen im Lande bereits durch die Neuerungen des Kaisers Joseph II. an Beliebtheit verloren hatten, wurde dem Germanismus hier durch die französische Occupation zu Ende des 18. Jahrh. ein gesetzliches Ende gemacht. Nach dem Sturze der französischen Herrschaft kam Belgien (1814) an Holland, einen germanischen Staat, u. alsbald erließen nicht nur die Syndiken der Brüsseler Gemeinde einen Aufruf an das Blämische Volk zur Festhaltung an ihrer Nationalsprache, sondern auch die neue Regierung trug derselben mehr Rechnung. Schon 1814 durften die Blaminger (Flamänder, Flanderer) die Notariatsacte in ihrer Landessprache in die Registratur niederlegen; 1819 durften sich die Eingesessenen nach ihrer Wahl der Landessprache vor Gericht bedienen; 1823 erging die Verordnung, daß in den reinvlämischen Provinzen nur niederdeutsch amtliche Geltung haben sollte. Indessen hatte die **Blämische Sprachbewegung (Blamismus)** auch ein gelehrtes Haupt an dem Dichter u. Philologen Joh. Franz Willems (s. d.) bekommen, welcher in seinem Aufruf an die Belgen seine Volksgenossen aufforderte sich ihrer Sprache, gegenüber den immer fortdauernden Unterdrückungsversuchen von Seiten der Wallonen, anzunehmen u. sich dem verwandten Holländischen enger anzuschließen. Aber damals waren die politischen u. confessionellen Hindernisse noch zu groß, als daß Willems etwas Wesentliches hätte ausrichten können. Die Liberalen, dem Wallonen- u. Franzosenthum zugeneigt, wollten von der holländischen Despotie nichts wissen; die Clerisei schreckte die Blaminger, gute Katholiken, mit den Holländern als Protestanten, so daß von dieser Seite sogar auf eine sprachliche Trennung für die verschiedenen Confessionen hingewirkt wurde, so nämlich, daß das Holländische die protestantische, das Blämische die katholische Sprache sein sollte. Der politische u. confessionelle Haß gegen Holland behielt im Lande die Oberhand, u. gegen die Blämische Sprache u. gegen die in derselben verfaßten Schriften zeigte sich nicht nur Gleichgültigkeit, sondern sogar Mißachtung. Ja, nach der Revolution von 1830 kam die Französische Sprache in Belgien wieder zur ausschließlichen Herrschaft; die Blämisch Redenden dagegen wurden nicht allein wegen ihrer Sprache als einer gemeinen verhöhnt, sondern auch als Orangisten politisch verdächtigt. So schien der Blamismus unterdrückt. Aber als Willems 1834 einen neuen Aufruf an die Blaminger zur Thätigkeit für ihre Sprache ergehen ließ, offenbarte sich ein hohes Interesse in der Nation. Mit ihm vereinigten sich gelehrte Blaminger, wie Ledegank, Blommaert, Serrure, Van Duyse u. A., u. gaben periodische Schriften in Blämischer Sprache heraus; zur Hebung der Sprache wurden in Gent u. Antwerpen Vereine u. nach deren Muster in anderen Städten Genossenschaften gebildet, denen sich bes. die vlämische Jugend anschloß; es erschienen Gedichte u. andere literarische Werke in Blämischer Sprache; ja 1840 wurde eine Petition bei der Repräsentantenkammer eingereicht, um Gestattung der Verhandlung aller provinziellen u. örtlichen Geschäfte des Blämischen Sprachgebietes in Niederdeutscher Sprache; um Anweisung für die dortigen Reichsamtshalter bei ihren Verhandlungen mit der

Gemeinde, wie mit den Einzelnen sich der Sprache derselben zu bedienen; um Einführung des Vlämischen als Gerichtssprache; um Errichtung einer flamändischen Abtheilung bei der Brüsseler Akademie zur Ermunterung niederdeutscher Literatur; endlich um Gleichstellung des Vlämischen mit dem Französischen an der Universität in Gent u. in den anderen Lehranstalten auf Flamändischem Gebiet. Da die Kammern u. das Ministerium durch die Gleichstellung des Vlämischen eine Spaltung fürchteten, so wurde mit der Gewährung der Flamänder gezögert. Es kam dazu, daß unter den Vlamingen selbst ein Hader ausgebrochen war. Nämlich um einen schon lange geführten Streit über die vlämische Orthographie zu schlichten, war 1836 von dem Ministerium des Innern ein Preis ausgesetzt worden, u. die Preisrichtercommission entschied sich 1839 für eine Schreibweise, welche sich der des Holländischen sehr näherte. Aber die Eifrigen wollten davon nichts wissen. Zur Beilegung des Streites wurde im October 1841 der Sprachcongreß in Gent gehalten, dessen Mitglieder, vlämische Schriftsteller u. Abgeordnete der literärischen Gesellschaften, sich für die Anerkennung des Willemsschen Systems erklärten, worauf die Regierung dasselbe am 1. Januar 1844 als Norm für gewöhnliche Schriften feststellte. Eine neue Erklärung für dieses System wurde auf dem Vlämischen Verbindungsfest in Brüssel am 11. Februar 1844 abgegeben, wo die Städte von Antwerpen, Brabant, Flandern u. Limburg u. die meisten literärischen Gesellschaften vertreten waren. Nichts desto weniger dauerte die Uneinigkeit unter den Vlamingen fort, u. zu dem confessionellen u. politischen Grunde des Zwiespaltes kam auch noch der eifersüchtige Localgeist zwischen Gent u. Antwerpen, Brüssel u. Löwen. Dagegen trug die Regierung den Wünschen der Vlamingen Rechnung in dem Schulwesen; bei den Concursprüfungen an den Gymnasien wurde den Zöglingen erlaubt sich nach eigener Wahl des Vlämischen ob. Französischen zu bedienen; 1843 wurde zu Lier eine flamändische Normalschule, 1844 in Gent ein Lehrstuhl für Flamändische Literatur errichtet u. seit mehren Jahren ertheilt die Regierung einen besonderen Preis für das innerhalb eines Triennium hervorragendste literarische Talent.

Weil das Vlämische als erneute Schriftsprache noch sehr jung ist, ist auch die neue Vlämische Literatur noch nicht von großer Ausdehnung. Ausgaben alter Vlämischer Dichtungen gibt es von Blommaert (Oude vlaemsche gedichten, 1838 ff., u. Theophilus, 1836), von Snellaert (Oude vlaemsche liederen, 1848), von Willems (Reineke Vos, 2. A. 1850), von David u. Bormans (Maerlants Werke, 1858 ff.). Gedichte schrieben Ledeganck, Prudens Van Duyse, De Laet, Dautzenberg, Van Beers, der Volksdichter Theodor van Ryswijk; vlämische Dichterinnen sind Frau Courtmanns, Fräulein d'Huygebelaere, Maria Doolaeghe u. bes. die beiden Schwestern Loveling. Unter Nolets de Brauwere Gedichten ist auch ein Epos (Ambiorix). In der erzählenden Poesie, dem Roman u. der Novelle, steht oben an Henr. Conscience (s. d.), einer der Gründer der neuen Vlämischen Literatur, welcher den Namen der Vlämischen Literatur auch ins Ausland getragen hat; neben ihm schrieben historische Romane De Laet (Das Haus von Wesembeke), Baron de St. Genois, Rousse, Ecrevisse, Sleecks, Renier u. Snieders; Novellen bes. Felix Bogaerts (Die alte Zeit in Belgien). Im dramatischen Fache versuchten sich Van Duyse, Roelants Van Peene u. Ondereet, Vorsteher einer flamändischen Schauspielergesellschaft in Gent, wo das Théâtre Minard als Nationaltheater besteht; auch in Brüssel ist jetzt ein ständiges vlämisches Schauspiel. Die reichste Ernte der Vlämischen Literatur findet sich in den Zeitungen u. Zeitschriften, welche von den literarischen Gesellschaften ausgeben. Fast jede vlämische Stadt hat ein od. mehre Zeitungen od. Anzeigeblätter. Die bedeutendste Zeitschrift war das von Willems von 1837 bis 1846 geleitete Belgische Museum für niederdeutsche Sprachkunde, Alterthumswissenschaft u. Geschichte; gleichfalls nur kurze Dauer hatten das von Snellaert herausgegebene Kunst- u. Literaturblatt für Kunst u. Wissenschaft der Gegenwart u. der katholische 1840 von David gegründete Middelaer, für Sprachkunde, Geschichte u. Unterrichtswesen; die Zeitschriften Vlämisch Belgien, redigirt von De Laet u. bestanden bis 1846, u. die Bruderhand, herausgegeben von Wolf, erstrebten Anschluß an Deutschland, gingen aber bald nach ihrer Gründung wieder unter. Auch Serrure's Vaderlandsch Museum hielt sich nur drei Jahre (1855—58) u. auch die 1862 aufgetauchte Nederduitsche Maandschrift fristet nur ein kümmerliches Dasein. Es fehlt nicht an Talenten, wohl aber am geneigten Publicum. Wenn auch die Sprachrechte der vlämischen Bevölkerung in den officiellen Kreisen immer zu größerer Anerkennung gelangen, ist doch von einem eigentlich literarischen Aufschwung nur wenig sichtbar. Von gelehrten Schriften der Vlamingen sind bes. historische Arbeiten von Blommaert, Van Duyse, Canaerts Beiträge zur Kenntniß des alten Strafrechts in Belgien, Snellaerts Abriß einer Geschichte der deutschen Literatur u. die philologischen Abhandlungen u. Erläuterungsschriften vom Lütticher Professor Bormans zu nennen. Vgl. Willems, Sur la langue Flamande, Brüssel 1819; De la langue Belgique, ebd. 1829; De Westreenen de Tiellandt, Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du royaume des Pays-Bas, Haag 1830; Vandenhoven, La langue Flamande, Brüssel 1844; Lebrocquy, Du Flamand dans ses rapports avec les autres idiomes d'origine teuton., ebd. 1845 ff. An neueren Schulgrammatiken fehlt es nicht (die beste ist die von Van Beers), aber streng wissenschaftliche Bedeutung ist keiner zuzusprechen. Dasselbe gilt von den lexikalischen Arbeiten, das Publicum bedient sich vorzüglich der Wörterbücher von Olinger (4. A. 1852—53) u. von Sleecks u. Van de Velde (1860). Die genaueste Kenntniß der neuesten vlämischen Literaturgeschichte bietet Ida von Düringsfeld, Von der Schelde bis zur Maas, Lpz. 1861, 3 Bde.

Vlamismus, s. u. Vlämische Sprache.

Vleet (Vloot), 1) ein Treibnetz zum Häringsfang; 2) bei den Holländern ein zum Wallfischfang ausgerüstetes Schiff, welches gewöhnlich sieben Schaluppen bei sich hat; 3) die ganze Ausrüstung u. Bemannung so eines Schiffes.

Vlemminghude (Vleminghusen), so v. w. Flemhude.

Vlie, Insel, so v. w. Vlieland.

Vlieboot (spr. Fleiboht), ein leichtes zweimastiges niederländisches Handelsboot.

Vliegeneiland, so v. w. Fliegeninsel.

Vlieland (spr. Fleiland), Insel im Bezirk Hoorn der niederländischen Provinz Nordholland, ½ QM., 800 Ew.; große Rhede; liegt am Kanal **Vliestrom** (spr. Fleistrom), zwischen den Inseln Texel u. Ter Schelling, hat das Dorf Ost-V. mit 660 Ew. (West-V. ist allmälig durch Überschwemmung untergegangen.) Hier am 10. Aug. 1666 Seegefecht zwischen den Engländern u. Holländern; der englische Admiral Holmes verbrannte 170 holländische Handelsschiffe.

Vliesmaki (Habrocebus *Wagn.*), Gattung der Halbaffen, welche in ihrer Bildung zwischen Indri u. Maki steht; Pelz sehr weich, Hinterkopf rundlich u. klein, Schwanz von beträchtlicher Länge, Hinterbeine lang; Art: der Avahi (Wolliger V., H. lanatus), auf Madagascar; Länge 22 Zoll, Schwanz 9 Zoll, nächtliches Thier, welches sich von Insecten, Früchten u. Wurzeln nährt. Schleier-V. (H. diadema *Benn.*), auf Madagascar, Länge 21 Zoll, Schwanz 17 Zoll.

Vließ, 1) (v. lat. Vellus), ein Schaffell mit der darauf stehenden Wolle, auch die abgeschorne Wolle, wenn sie noch so zusammenhängt, wie sie auf der Haut stand, s. Schafwolle A); 2) Goldenes V., s. Goldenes Vließ.

Vließingen, Stadt auf der Insel Walcheren im District Middelburg der niederländischen Provinz Zeeland, an der Westerschelde u. an einigen Kanälen; gut befestigt, hat Hafen (für 80 Kriegsschiffe), Schiffswerfte, Docken, Seemagazine, Sitz einer Admiralität, eines Seedepartements, einer Gesellschaft der Wissenschaften; 11,000 Ew. Hier wurde dem 1607 hier geborenen Admiral de Ruyter 25. Aug. 1841 ein Denkmal gesetzt. V. wurde durch die Briten im Aug. 1809 beschossen u. am 15. Aug. durch Capitulation erobert, ein Theil des Hafens u. der Festungswerke wurde zerstört.

Vliestrom (spr. Fleistrom), s. u. Vlieland.

Vlootschut, eine Art Lichter, in den Kanälen von Amsterdam gewöhnlich.

Vlotho, Stadt im Kreise Herford des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen, an der Weser; Post, 2 Kirchen; Tabaks-, Cichorien-, Siegellack-, chemische Producten-, Öl- u. Farbenfabriken, Zuckersiederei, Bierbrauerei, Papiermühle, Schifffahrt, Schiffbau; Handel; 2530 Ew.

Vls, Abbreviatur für Vlämisch.

Voacanga (V. *Pet. Th.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Plumierieae; Arten: V. Dregei, in Südafrika; V. Thouarsii, auf Madagascar.

Voadicēa (a. Gesch.), so v. w. Boadicea.

Voandzeia (V. *Pet. Th.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Euphaseoleae; Art: V. subterranea *Pet. Th.*, gelbblühendes, kriechendes Kraut in Südafrika, die Blüthen dringen in die Erde, wo sich die braune, zweisamige Hülse entwickelt; wie Erbsen benutzt.

Voarchadunica, bei den Adepten so v. w. Alchemie, s. d.

Vobarno, Dorf in der lombardischen Provinz Brescia, links am Chiese; Eisenwerke; 2000 Ew.; ist das römische **Veberna**.

Vocabel (v. lat.), 1) das Wort für einen Begriff, der Name einer Sache, wodurch man dieselbe von andern verschiedener Gattung unterscheidet; 2) bes. Wörter, die zum Auswendiglernen nach einander gesetzt sind. Daher **Vocabelbuch** (Vocabularium) ein Buch, worin solche Wörter mit beigefügter Benennung in einer andern Sprache aufgezeichnet sind.

Vocal (v. lat.), Selbstlauter, s. u. Laute. Vocalia, s. u. Semivocalia.

Vocalisation (v. lat.), 1) (Vocalisirung), die Bezeichnung der hebräischen Schrift mit Vocalzeichen; 2) so v. w. Gesanglehre, s. Gesang.

Vocalmusik, im Gegensatze zur Instrumentalmusik die, welche entweder blos im Gesang besteht, od. worin doch die menschliche Stimme der Instrumentalbegleitung gegenüber die Hauptsache ist. Die V. tritt in verschiedenen Formen auf, z. B. als Chor, Arie mit ihren Gattungen (Ariette, Cavatine, Recitativ), Duett, Terzett, Quartett, Quintett ꝛc., Solfeggio, Lied, Gesang, Ballade, Romanze (s. d. a.). Vereinigt finden sich alle diese Gattungen in der Oper, dem Oratorium u. der Cantate (s. d. a.).

Vocang, Münze, so v. w. Fouang.

Vocarium, Ortschaft in Noricum; j. Hüttau, od. Wagrein od. bei Werfen.

Vocātes, Völkerschaft im Aquitanischen Gallien, nach Einigen so v. w. Vasates.

Vocativus, 1) (Anrede-, Rufefall), s. u. Casus 3) b); 2) ein zu unerwarteten, launigen, neckenden, harmlosen Scherzen stets aufgelegter Mensch, ein loser Vogel.

Vocatōres (lat., d. i. Rufer), bei den Römern Sklaven, welche die Gäste zu Tisch zu laden u. den Versammelten ihre Plätze bei Tische anzuweisen hatten.

Voce (ital., spr. Wotsche), Stimme, Singstimme. V. di petto, Bruststimme, V. di testa, Kopfstimme, Fistel, Falset.

Vocem jucunditatis, s. u. Rogate.

Voces Aretīnae, V. belgicae, V. Hammerianae, s. u. Solmisation.

Vocetius, Berg im Belgischen Gallien; östliche Fortsetzung des Jura; j. Bözberg.

Vochysia (V. *Juss., De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Vochysiaceae, 1. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: V. emarginata, V. guianensis u. m. a., schöne Bäume in Brasilien u. Guiana.

Vochysiāceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Calycifloreae, Bäume, seltner Sträucher od. Halbsträucher, oft mit korkartiger Rinde, entgegengesetzten od. quirlförmigen, meist lederartigen, fiedernervigen, ganzrandigen Blättern, häutigen, bleibenden od. abfallenden Nebenblättern, vollständigen unregelmäßigen Blüthen in Trauben, Rispen od. Trugdolden, mit meist freien, fünfblätterigen, ungleichen Blättern od. Blattlappen, die zwei äußeren kleiner, die zwei vorderen größer, das fünfte am größten, Blumenkrone meist ein-, selten zwei- bis drei-, noch seltner fünfblätterig, meistens nur ein Staubgefäß, Fruchtknoten meist frei, dreifächerig, vielfig od. verwachsen, einfächerig mit zwei Eiern, die Eier aufrecht; die Keimlappen des eiweißlosen Keimlings blattartig u. zusammengefaltet, od. halb walzenförmig u. gerade. Dazu die Gattungen: Callisthene, Amphilochia, Qualea, Schüchia, Vochysia, Salvertia, Erisma u. Lorania.

Vociferation (v. lat.), Schreien, Lärmen.

Vociren (v. lat.), rufen, berufen, vorladen. Daher **Vocation**, 1) Aufforderung, Einladung; 2) Berufung zu einer Stelle, bes. einer geistlichen.

Vöckla, Nebenfluß der Ager im österreichischen Hausruckkreise.

Vöcklabruck, Stadt u. Bezirkshauptort im

Hausruckkreise (Österreich ob der Enns), an der Vöckla u. der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn (Linie Linz-Salzburg); Bezirks- u. Steueramt, Bürgerspital, Krankenhaus, Kattunmanufactur, Holzwaarenverfertigung; 1300 Ew.

Böcklamarkt, Marktflecken im Bezirk Frankenmarkt des Hausruckkreises (Österreich ob der Enns), an der Vöckla u. der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn; Bürgerspital, Spielwaarenfabrikation; 1200 Ew.

Bockstädt, so v. w. Voigtsstädt.

Voconia lex, ein Plebiscit des Volkstribunen Q. Voconius Saxa aus dem Jahr 169 v. Chr., betreffend die Testamente der in der ersten Bürgerklasse (von damals 100,000 Asses, später von 100,000 Sesterzen) censirten römischen Bürger. Nach demselben sollten die Bürger der ersten Klasse künftig keine Frauenspersonen, selbst ihre Töchter u. Schwestern nicht ausgenommen, zu Erbinnen einsetzen dürfen. Dagegen wurde ihnen eine größere Freiheit Legate zu errichten verstattet, indem ihnen erlaubt wurde über das früher durch eine Lex Furia festgesetzte Maß von 1000 As hinaus an Verwandte vom siebenten Grade an so viel zu legiren, als sie wollten, nur daß die Summe der errichteten Legate nicht mehr betragen durfte, als den Erben verblieb. Überhaupt sollte Niemand an Legaten od. sonst von Todeswegen mehr empfangen dürfen, als die Erben. Das Intestaterbrecht der Frauen ließ das Gesetz unberührt. Allein die Interpretation gab demselben auch (Voconiana ratione) eine Ausdehnung auf diese insofern, als sie nach diesem Gesetz das Collateralerbrecht der Frauen über die Klasse der Suae u. Consanguineae hinaus gänzlich ausschloß. Vgl. Kind, De lege V., Lpz. 1820.

Voconii forum, s. u. Forum S. 438.

Vocontii, Gebirgsvolk im Narbonensischen Gallien, in der j. Süddauphiné u. der Provence. Die V. waren Verbündete der Römer u. standen nicht unter dem Prätor der Provinz, sonst unter selbst gewählten Obern. Vocontiorum forum, so v. w. Vasio.

Vecüla, Legat des Flaccus Herdonius in Germanien; zog erfolglos gegen den Rebellen Civilis, weshalb ihn seine Soldaten verjagten; später zog er gegen die Gallier, wurde aber von Classicus gefangen u. hingerichtet.

Voculation (v. lat.), Aussprechung der Wörter nach dem Accent.

Vodha, wendischer Zaubergott, welcher in Rethra verehrt wurde, hat das Symbol der Schlange, den Rabenkopf od. auf der Rückseite das Zaubergesicht; vielleicht so viel als Neptun, auch wohl Herr der Uferlande. Theils nackt, theils bekleidet abgebildet; vgl. Wendische Mythologie.

Vodina, Stadt an der Bistritza im türkischen Ejalet Selanik (Salonichi), reich an Kirchen u. Moscheen, hat 12,000 Ew., welche Baumwollenwaaren u. Tabak fertigen. V. ist das alte Edessa, vor König Philipp die macedonische Residenz.

Voelderndorf, s. Völderndorf.

Voet (spr. Fuht, Voetius), 1) Gisbert, geb. 3. März 1588 in Heusden, studirte seit 1604 in Leyden Theologie, wurde 1611 Prediger zu Blymen u. 1617 zu Heusden, war 1618 Abgeordneter auf der Synode zu Dortrecht, wo er bes. für die Zwecke der Contra-Remonstranten (s. u. Arminius 2) wirkte, wurde 1634 Professor der Theologie zu Utrecht u. st. 1676. Er war das Haupt der Scholastiker in der Reformirten Kirche u. hatte solches Ansehen unter den holländischen Theologen, daß sich die Gegenpartei der Coccejaner nach ihm Voetianer nannte, obgleich sein Eifer größer war als seine Gelehrsamkeit u. er seine philosophischen Gegner (bes. Cartesius) mehr mit theologischen als mit philosophischen Waffen bekämpfte; er schr. u. a.: Exercitia pietatis, Gorinch. 1644; Exercitia et bibliotheca studiosi theologiae, Utr. 1651, Lpz. 1688; Disputationes theol. selectae, ebd. 1648—59, 5 Bde.; Politica ecclesiastica, Amst 1663, 4 Bde.; Diatribe de theologia, 1668; u. gab heraus Erpens Bibliotheca arabica, 1667; vgl. Disquisitio hist.-theol. de pugna Voetium inter et Cartesium, Leyd. 1861. 2) Paul, Sohn des Vorigen, geb. 1619 in Heusden, wurde 1644 Professor der Metaphysik, 1648 auch der Logik u. Griechischen Sprache u. 1654 Professor der Rechte; st. 1667; er schr. u. a.: Anmerkungen zum Kallimachus (in Grävius Ausgabe), zum Musäos ꝛc.; auch Historie van den oorspronk etc. der graaven von Brederode, auch franz. Amsterd. 1663. 3) Daniel, Bruder des Vorigen, geb. in Heusden; starb als Professor der Metaphysik zu Utrecht 1660; er schr.: Compendium physicae, u. A. von Ger. de Vries, 1688.

Vog, Gewicht in Dänemark u. Norwegen = 36 Pfund = 36 deutsche Zollpfund = 18 Kilogramm.

Vogel, 1) Johann Jakob, geb. 4. Mai 1660 in Leipzig, studirte Theologie, wurde 1686 Diakonus zu Taucha, wo er seine Sammlungen zur Chronik Leipzigs begann, 1697 Pastor zu Panitzsch bei Leipzig u. st. 15. Juli 1729 daselbst. Er schr.: De insignibus Lipsiae, Lpz. 1683; Nützlicher Geschichtskalender (Lebensbeschreibungen der Leipziger Superintendenten), Lpz. 1698; Leipzigisches Geschichtbuch (Jahr- u. Tagebücher von Leipzig), ebd. 1714; Leipzigisches Chronicon (Beschreibung von Leipzig); Leben des Ablaßkrämers Joh. Tetzels, 1717. 2) Rudolf Augustin, geb. 1724 in Erfurt, wurde 1753 Professor der Medicin in Göttingen, später Leibarzt u. st. 1774 in Göttingen; er schr.: Medicinische Bibliothek, Erf. u. Gött. 1751—73, 8 Bde.; Institutiones chemiae, Gött. 1755, 4. Ausg. Bamb. 1774; Historia materiae medicae, Leyd. 1758, 4. Ausg. Bamb. 1774; Praktisches Mineralsystem, Lpz. 1762, 1776; Definit. generum morborum, Gött. 1764; De cognoscendis praecipuis corporis humani affectibus, ebd. 1772, 3. Ausg. Lauf. 1789 (deutsch von Pohl, Lpz 1780); Observatt. med.-chirurg., Gött. 1773; Opuscula med., ebd. 1786. 3) Georg Johann Ludwig, geb. 1742 in Feuchtwangen, wurde Docent der Orientalischen Sprachen in Halle, Adjunct der philosophischen Facultät u. 1773 Professor der Philosophie u. st. 1776 zu Altdorf. Er schrieb eine Paraphrase der Sprüchwörter Salomonis, Lpz. 1767, u. der prophetischen Bücher des A. T., Halle 1771, von den Werken älterer Bibelinterpreten, Schultens, Grotius u. A., gab er Auszüge. 4) Samuel Gottl. v. V., Sohn von V. 2), geb. 1750 in Erfurt; practicirte als Arzt in Göttingen, wurde 1780 Physicus zu Ratzeburg, 1783 Landphysicus des Herzogthums Lauenburg, 1789 mecklenburg-strelitzer Hofrath u. Garnisonmedicus u. Professor der Medicin zu Rostock u. 1797 Leibmedicus u. Brunnenarzt zu Doberan; er wurde 1832 vom König von Baiern geadelt u. st. 1837; er schr. u. a.: Medici-

niſch-praktiſche Beobachtungen, Gött. 1777; Handbuch der praktiſchen Arzneiwiſſenſchaft, Stendal 1781—1816 u. 1816—21, 6 Bde. (lat. ebd. 1790—1792, 3 Thle.); Unterricht für Eltern u. Erzieher, wie das Laſter der Selbſtbefleckung zu entdecken, zu verhüten u. zu heilen, ebd. 1786, 2 Ausg. 1789; De causis, quare tot submersi in vitam non revocentur, Hamb. 1790 (deutſch ebd. 1791); Anleitung zum Studium der Arzneiwiſſenſchaft, Stendal 1791; Über den Nutzen u. Gebrauch der Seebäder, Hamb. 1794; Das Krankenexamen, ebd. 1796; Baderegeln zum Gebrauch für Badeluſtige, Stendal 1817; Handbuch zur richtigen Kenntniß u. Benutzung der Seebadeanſtalt zu Doberan, ebd. 1819; Allgemeine mediciniſche diagnoſtiſche Unterſuchungen, ebd. 1824—31, 2 Thle.; Beweis der unſchädlichen u. heilſamen Wirkungen des Badens im Winter, Berl. 1828; Mediciniſche Beobachtungen u. Memorabilien, Stendal 1834. 5) Chriſtian Lebrecht, geb. 1759 in Dresden, Maler, lebte ſeit 1780 in Wildenfels, kehrte 1804 nach Dresden zurück, wurde daſelbſt 1814 Profeſſor der Akademie u. ſt. 6. April 1816. Er war vornehmlich ausgezeichnet in Bildniſſen von Kindern. 6) Johann Ludwig Andreas, geb. 1771 in Arnſtadt, prakticirte ſeit 1794 als Arzt in Stadt-Ilm, 1811 in Arnſtadt, 1815 in Sondershauſen, ging ſpäter nach Gotha, wurde 1818 Bezirksarzt in Eſthland, 1823 Staatsrath u. Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Kaſan, erhielt 1837 Urlaub u. ſt. 1840 in Gotha; er ſchr.: Taſchenbuch für angehende Geburtshelfer, Erf. 1798; Diät. Lexikon, ebd. 1800—1803, 3 Bde.; Allgemeines mediciniſch-pharmaceutiſches Formel- od. Receptlexikon, ebd. 1802—6, 3 Bde.; Diätetiſches Leſebuch für Jünglinge, Gotha 1808; Die Heilkunſt der Wunden, Fracturen, Gliederſtümpfe u. Verbrennungen, ebd. 1817; Die Heilkunſt der veneriſchen Krankheiten, ebd. 1817; Die Heilkunſt der Krätze, der Flechten u. des Ausſatzes, ebd. 1818. 7) Wilhelm, geb. 1772 in Mannheim, ſtudirte erſt Medicin, ging aber 1791 aus Neigung aufs Theater nach Hamburg u. dann für jugendliche Liebhaber 1793 nach dem Haag, Düſſeldorf u. Mannheim, wo er Charakterrollen ſpielte. 1798 übernahm er die Direction des Theaters zu Strasburg u. bereiſte mit ſeiner Geſellſchaft Karlsruhe, Mainz, Wiesbaden, Worms ꝛc.; als dieſe Geſellſchaft badiſche Hofſchauſpielergeſellſchaft wurde, legte er die Direction nieder, ſpielte mit ſeiner Gattin (Katharina geb. Düpert) u. einigen Schauſpielern mehre Jahre in der Schweiz, ging 1818 als Theaterſecretär u. ſpäter Director nach Wien, privatiſirte dort von 1821—34, bereiſte dann mit ſeiner Pflegetochter Clara Hirſchmann u. nach deren Tode allein Deutſchland u. lebte dann wieder zu Wien, wo er 1843 ſtarb. Er ſchr.: Nachſpiele, Frankf. 1809, 2 Bde.; Kleine dramatiſche Spiele für ſtehende Bühnen u. Privattheater, ebd. 1817; Neue u. Erſatz, Der Erbvertrag, Drei Schildwachen auf einem Poſten, König u. Stubenheizer, Das Majorat, Die vier Sterne, Das Duellmandat, Karl XII., Chriſtine von Schweden, Witzigungen, Ein Handbillet Friedrichs II. ꝛc. 8) Heinrich Auguſt, Enkel von V. 1), ſtudirte Medicin, war 1806 Präparator an der École de pharmacie zu Paris, 1816 Conſervator des Botaniſchen Gartens zu München, dann Profeſſor der Chemie an der Univerſität zu München. Er ſchr.: Analytiſche Verſuche über Weizen, Haſer u. Reis, Münch. 1818; Die Mineralquellen des Königreichs Baiern, ebd. 1829; Lehrbuch der Chemie, Münch. u. Stuttg. 1830—32, 2 Bde. 9) Karl Chriſtian V. von Vogelſtein, Sohn von V. 5), geb. 26. Juni 1788 in Wildenfels. Erſt von ſeinem Vater unterrichtet, dann auf der Akademie zu Dresden ausgebildet, ging er 1808 nach Petersburg u. erwarb ſich daſelbſt als Bildnißmaler einen Namen. In Rom, wohin er ſich 1813 gewendet hatte, ſchloß er ſich an die dortigen Landsleute u. die neue Richtung an, malte mehre religiöſe Bilder, beſ. aber den Papſt Pius VII. Während einer ſchweren Krankheit wurde er katholiſch. 1820 kehrte er als Profeſſor an der Akademie nach Dresden zurück u. wurde 1824 zum Hofmaler ernannt. In Pillnitz malte er im Speiſeſaale des königlichen Schloſſes eine Folge poetiſch-allegoriſcher Bilder u. in der Kapelle eine gleiche aus dem Leben der heil. Jungfrau, letztere al fresco, u. wurde geadelt. 1842 unternahm V. noch einmal eine Reiſe nach Rom, hauptſächlich wegen einer Compoſition aus Dantes göttlicher Komödie, welche er auch dort ausführte u. an den Großherzog von Toscana verkaufte. 1852 trat er aus der Dresdner Akademie u. lebt ſeitdem in München. Er hat, in männlichen Bildniſſen beſ. excellirend, eine Sammlung berühmter Zeit-, beſ. Kunſtgenoſſen angelegt, welche das Königreich Sachſen angekauft hat u. die noch immer fortgeführt wird. 10) Ludwig, geb. 1788 in Zürich, Hiſtorienmaler, ſtudirte in Wien u. Rom. Die Wahl ſeiner Gegenſtände bezeichnet ihn als patriotiſchen Maler; die Heimkehr der Sieger von Morgarten war ſein erſtes Bild 1816; ſeit der Zeit bearbeitete er vielfach die Geſchichte ſeines Vaterlandes mit Kraft u. Wärme der Empfindung, reicher Anſchauung u. klarer Darſtellung. 11) Johann Karl Chriſtoph, Sohn von V. 6), geb. 19. Juli 1795 in Stadt Ilm, ſtudirte ſeit 1812 in Jena Theologie u. Philologie, wurde 1816 Lehrer in Tharand, dann an Langs Inſtitut in Wackerbartsruhe bei Dresden, wo er ſeit 1821 Mitdirector war, 1824 Director der höhern Stadtſchule zu Krefeld, 1832 Director der allgemeinen Bürgerſchule zu Leipzig, geſtaltete dieſe um, affiliirte ihr eine Realſchule, errichtete 1840 eine Zweite Bürgerſchule u. ſt. 15. Nov. 1862 in Leipzig. Er ſchr.: Leſebuch für Schule u. Haus, Lpz. 1836, 14. A. ebd. 1860; Atlas der neueren Erdkunde, ebd. 1836, 9. A. ebd. 1861; Schulwörterbuch der Deutſchen Sprache, ebd. 1841; Des Kindes erſtes Schulbuch, ebd. 1843, 8. A. ebd. 1860; Deutſches Leſebuch für die oberen Klaſſen, ebd. 1849; Des Kindes zweites Schulbuch, ebd. 1851, 4. A. ebd. 1862; Handbuch zur Belebung geographiſcher Wiſſenſchaft, Lpz. 1852, 3 Bde.; Netzatlas auf Wachspapier zum Kartenzeichnen in Schulen, ebd. 1852, 7. A. 1863; Naturbilder, ebd. 1852; Geſchichtsbilder, ebd. 1854. Er gab auch ein engliſches Leſebuch (Lpz. 1839) heraus u. war ſeit 1840 Mitredacteur der Darmſtädter allgemeinen Schulzeitung, gab Schulnachrichten in freien Blättern heraus u. redigirte ſeit 1852 mit Körner die pädagogiſche Zeitſchrift: Die höhere Bürgerſchule. 12) Karl, geb. 1798 in Deſſau; lebte als praktiſcher Arzt zu Liegnitz, wurde 1826 Leibarzt des Großherzogs von Weimar, Hofrath u. Mitglied der Landesdirection; er ſchr.: Verſuch einer Darſtellung der praktiſchen Heilmittellehre, Berl. 1830; Grundlehren der ärztlichen Praxis, Jena 1832; Das ſtaatsärztliche Verfahren, ebd.

1835. 13) Julius, geb. 1815 im Wunstedel, Professor an der medicinischen Facultät u. Mitglied des Physiologischen Instituts zu Göttingen; er schr.: Prodromus disquisitionis sputorum, Münch. 1838; Untersuchungen über den Eiter, Erl. 1838; Über den gegenwärtigen Standpunkt der Physiologie, Jena 1840; Beiträge zur Kenntniß der Säfte u. Excrete des menschlichen Körpers, Lpz. 1841, 1 Bd.; Erläuterungstafeln zur pathologischen Histologie, ebd. 1843. 14) Elise, Tochter von V. 11); s. Polko. 15) Eduard, Sohn von V. 11), geb. 7. März 1829 in Krefeld, studirte seit 1848 in Leipzig u. Berlin Mathematik u. Naturwissenschaften u. wurde 1851 Assistent Hinds an Bishops Sternwarte in London. Hier wurde ihm im Januar 1853 von Seiten des englischen Gouvernements der Antrag gemacht an des verstorbenen Richardsons Stelle sich als Astronom der Expedition anzuschließen, welche unter Betheiligung der beiden Deutschen Barth u. Overweg in Centralafrika verweilte. Er reiste im Februar ab. Nach einigem Aufenthalte in Tripolis ging er über Murzuk nach Kuka am Tsadsee, bestimmte die Lage dieses für die Geographie Afrikas höchst wichtigen Wasserbeckens, so wie die Höhe der großen Wüste ganz genau, drang bis zum 9.° nördl. Breite nach Mosgu vor, erforschte die Länder westlich vom Tsad, traf mit Barth in der Nähe von Zinder im Dec. 1854 zusammen, drang dann bis Jakoba vor, welches vor ihm noch kein Europäer betreten hatte, versuchte in Adamawa Eintritt zu gewinnen, mußte jedoch ohne Erfolg am Ufer des Benue wieder umkehren, da ihm feindliche Negerstämme weiteres Vordringen wehrten. Im Dec. 1855 wandte er sich nach Wadai u. kam dort 1856 in der Hauptstadt Wara an, verscholl aber seitdem. Nach einem Gerüchte über ihn war er von dem dortigen Sultan gefangen u. als Rathgeber zurückgehalten, nach einem andern aber von dem Sultan, weil er unvorsichtig einen heiligen Hügel bestiegen, im Februar 1856 hingerichtet worden; letzteres Gerücht wurde 1863 vor dem englischen Generalconsul in Tripoli von einem der vier Diener V.s, welcher bei der Hinrichtung entkommen war, bestätigt. Um Gewißheit über V.s Schicksal zu erhalten, wurden zwei Expeditionen nach Wadai abgesendet, 1861 die unter v. Heuglin von Osten u. 1862 unter v. Beurmann von Norden aus. Vgl. Elise Polko (V.s Schwester), Erinnerung an einen Verschollenen, Lpz. 1863.

Vogel (Web.), s. u. Schütze 1).

Vögel (Aves), sind Wirbelthiere mit warmem, rothem Blute, welche durch Lungen Athem holen, Eier legen, einen mit Federn bedeckten Körper, statt der Vorderbeine Flügel u. ein Herz mit zwei Kammern u. zwei Vorkammern haben. Sie bilden die zweite Klasse der Wirbelthiere. Zahnlose, mehr od. weniger lange Kieferknochen bilden vorn am Kopfe einen Schnabel, u. dieser ist mit der nackten Körperhaut überzogen, welche aber gewöhnlich hier entweder ganz od. doch am vorderen Theile hornartig ist u. so eine Art Hornschuh über dem Schnabel bildet, welcher an den unteren Kanten meist sehr zugeschärft, oft auch noch durch Ausschnitte gezähnelt ist u. so die eigentlichen Zähne ersetzt, welche jedoch auch bei manchen, wie z. B. bei den Enten, durch innen liegende hornige Plättchen ersetzt werden. Ist die Schnabelhaut eine weiche, empfindliche, so heißt sie Wachshaut u. eine solche zeigt sich sehr deutlich an der Schnabelbasis bei den Tagraubvögeln, bei mehren Sumpfvögeln überzieht sie den ganzen Schnabel u. bei gewissen Schwimmvögeln, z. B. den entenartigen, denselben bis auf eine kleine Hornplatte vorn an seiner Spitze (Nagel). Der Oberschnabel (Oberkiefer) besteht aus den beiden Seitenkiefer-, dem Zwischenkieferknochen u. dem Nasenbeine. Die Rückenkante des Oberschnabels nennt man Firste; die Spitze, wenn sie, namentlich wie bei den Raubvögeln, hakenförmig gebogen ist, Kuppe. Der Unterkiefer besteht aus den beiden vorn an der Spitze mit einander verbundenen Seitenkieferknochen, u. der Winkel, welchen beide bilden, heißt der Kinnwinkel; die Spitze, wo sie sich vorn vereinen, die Dille od. das Kinn, die untere Kante beider Unterkieferäste aber die Dillenkante u. die Stelle zwischen dem Schnabel u. den Augen der Zügel. Die beiden Nasenlöcher, welche meistens seitlich am Schnabel liegen, sind gewöhnlich durch eine Scheidewand getrennt, zuweilen fehlt diese aber, so daß man von der Seite aus durch sie, also durch den ganzen Schnabel, hindurchsehen kann, u. solche Nasenlöcher nennt man dann durchgehende. Oft sind sie mit einer Gewölbschuppe zum Theil überdeckt. Der Geruchssinn ist bei manchen Vögeln sehr ausgebildet, dagegen ist das Gehörorgan weniger vollkommen. Die Ohren sind meist unter dem Gefieder versteckt, die Ohrmuschel fehlt ganz od. ist doch sehr wenig entwickelt u. das innere Ohr ist sehr vereinfacht. Das Auge ist mit einer Nickhaut versehen, welche sich vom äußeren Augenwinkel über das Auge hinwegziehen kann, durchsichtig ist u. das Blenden der Lichtstrahlen hindert. Die Augenhöhle ist weniger tief als bei den Säugthieren, auch ist der Augapfel auf der vorderen Hälfte weniger gewölbt, als bei der hinteren. Die Regenbogenhaut erscheint in hellen od. dunkeln Farben, welche nach Gattung, Art, vorzüglich auch nach Alter u. Geschlecht verschieden sind, im Allgemeinen so, daß sie bei Ausgewachsenen u. Männchen dunkler u. reiner erscheinen als bei den jungen u. weiblichen Vögeln. Der Kamm od. Fächer ist ein dem Vogelauge eigenthümliches Organ, eine mantelartige zusammengefaltete Hautfortsetzung der Gefäßhaut. Die Zunge dient bei manchen Vögeln nicht blos als Geschmacks-, sondern auch als Tastu., wie bei den Spechten, als Fangorgan. Obgleich sie vorn oft hornartig ist, so ist sie doch an der Basis in der Regel weich u. wohl selten ohne Geschmackswärzchen. Bei manchen ist sie vorn pfeilförmig spitz, auch wohl mit Widerhaken versehen u. bei den Kolibris in zwei rinnenförmige Längshälften gespalten, welche zusammen eine Saugröhre bilden. Der Tastsinn ist der Zunge übertragen, oft dienen aber auch Schnurren od. Bartborsten, welche den Schnabel umgeben, wie der Schnabel selbst als Tastorgane. Die Zehen u. Sohlen dienen mehr zum Greifen als zum Tasten, doch mögen sie mit ihnen, wie mit den Federn wenigstens mittelbar tasten. Die Bedeckung der Vögel sind die Federn, s. d. 1). Die Federn wachsen sehr schnell, u. alle V. verlieren wenigstens einmal im Jahre, gewöhnlich im Frühlinge zur Paarungszeit, die Deckfedern (Mauser). Viele haben aber auch eine Doppelmauser, im Frühlinge die eine, im Herbste die andere. Während der Mauser sind sie kränklich u. Singvögel hören dann auf zu singen. Die abgenutzten ausgefallenen Federn werden dann

durch ſchönere erſetzt u. dieſen ſchöneren Federſchmuck des Frühlings nennt man das Sommer- od. Hochzeitskleid, im Gegenſatze zu dem Herbſt- od. Winterkleid, welches oft weniger ſchön gefärbt iſt. Auch nach Alter u. Geſchlecht ändert oft das Federkleid vielfach ab. Oft ſind die Federn von einem leicht abwiſchbaren, feinen, reifartigen Überzuge bedeckt. Die Beine ſind entweder ſchon am Unterſchenkel ganz od. zum Theil nackt u. dann heißen ſie Wad- od. Stelzenbeine; od. dieſer iſt ganz befiedert, zuweilen auch der Lauf (Fußwurzelknochen), ja ſogar die Zehen, u. dann werden die Beine Gangbeine genannt. Gewöhnlich fehlt aber an Lauf u. Zehen die Befiederung, u. dann erſcheint die Haut weit härter, von ſchuppenartigen Theilen od. Hornſchienen bedeckt. Der Fuß hat nie mehr als vier Zehen, zuweilen nur drei, der des afrikaniſchen Straußes ſogar nur zwei. Die nach hinten gerichtete Zehe (Daumen) iſt entweder ganz auf dem Boden aufliegend, od. nur mit der Nagelſpitze den Boden berührend (auftretend), od. ſo hoch eingelenkt, daß ſie den Boden gar nicht berührt (abgerückt). Die übrigen drei Zehen nennt man die Mittel-, Innen- u. Außenzehe. Fehlt dem Fuße der Daumen, ſo heißt er Lauffuß; ſind alle vier vorhanden u. ohne Schwimm- od. Lappenhaut, ſo heißt er Sitzfuß, wenn der Daumen nach hinten, die übrigen drei nach vorn gerichtet ſind. Sind Mittel- u. Außenzehe dabei nur am Grunde mit einander verwachſen, ſo heißt er wohl auch Wandelfuß; ſind beide bis über die Mitte verwachſen aber Schreitfuß; ſind die Vorderzehen nur durch eine ſehr kurze Verbindungshaut an ihrem Grunde geheftet, Sitzfuß im engeren Sinne, u. ſind ſie endlich ganz getrennt, ſo heißen ſie Spaltfüße. Iſt bei dem vierzehigen Fuße außer dem Daumen auch die Außenzehe nach hinten gerichtet, ſo nennt man ihn Kletterfuß, u. ſind alle vier nach vorn gerichtet, ſo heißt er Klammerfuß. Kann die Außenzehe willkürlich nach vorn u. hinten gerichtet werden, ſo heißt ſie Wendezehe. Sind die drei Vorderzehen bis an den Nagel durch eine Haut verbunden, ſo nennt man den Fuß ganzen Schwimmfuß, geht die Haut nur bis an die Mitte der Zehen, halber Schwimmfuß, u. breitet ſich die Haut zwiſchen allen vier Zehen aus, ſo iſt es ein Ruderfuß. Haben die Zehen zu beiden Seiten einen Hautlappen, ſo heißt der Fuß Lappenfuß, u. hat jedes Zehenglied beiderſeits einen beſonderen Lappen, ſo iſt es ein gefiederter Lappenfuß. Iſt die Kralle der Hinterzehe ſehr lang u. faſt gerade, ſo nennt man ſie Sporen. So nennt man aber auch einen od. mehre hornige Stacheln, welche über den Hinterzehen, od. am Handgelenke der Flügel ſtehen. Was das Skelet der V. betrifft, ſo ſind die Knochen von dichterer (mehr glasartiger) Subſtanz als bei den Säugthieren. Die Schädelknochen verwachſen ſehr bald mit einander. Über die Kiefern ſ. oben. Die Wirbelſäule beſteht aus mehr od. weniger zahlreichen Knochen u. zwar bei einigen aus 9—10, bei den meiſten 11—12, bei den Hühnern 13—15, bei Schwanen, Reihern u. Straußen ꝛc. ſogar aus 23—24 Halswirbeln, u. meiſtens aus 7—9, bei Gänſen u. Straußen aus 10, beim Schwan ꝛc. aus 12 Rückenwirbeln. Die Schwanzwirbel ſind nicht zahlreich, aber ſehr beweglich; dagegen ſind die Rückenwirbel weniger beweglich, die hinteren wohl gar mit einander u. die Lendenwirbel mit dem Kreuzbeine verwachſen. Die Rippenpaare entſprechen der Zahl der Rückenwirbel. Das Bruſtbein ſchließt den Bruſtkaſten von unten, bildet eine gewöhnlich längliche viereckige nach außen gewölbte Platte u. hat an der Außenfläche eine kielförmige nach hinten allmälig an Höhe abnehmende Erhöhung, den Bruſtkamm; doch iſt dieſer bei den Straußen kaum angedeutet. Die Stärke u. Feſtigkeit des Schultergerüſtes wird durch einen gabel- od. ſpornförmigen Knochen (Gabelknochen, Sporen) vermehrt, welcher mit ſeinem Winkel durch Sehnen, feſter aber an ſeinen beiden Enden mit den Schlüſſelbeinen verbunden iſt. Die Vordergliedmaßen (Flügel) beſtehen aus dem Schulterblatte, dem Oberarme, dem Unterarme (Elle u. Speiche), zwei kleinen Handwurzelknochen, drei mit einander verwachſenen Mittelhandknochen u. den drei Fingern. Die Hintergliedmaßen ſitzen an den ſchmalen Beckenknochen u. beſtehen aus dem Ober- u. Unterſchenkel mit der Kniescheibe, dem Mittelfußknochen u. den Zehen. Der Unterſchenkel beſteht aus dem röhrenförmigen Schienbeine u. dem daran dicht angewachſenen Wadenbeine. Die V. haben nur einen Mittelfußknochen, welcher lang u. röhrig iſt, Lauf od. Tarſus (Metatarſus) genannt u. von Manchen auch als das Ferſenbein betrachtet wird. Von den Zehen hat der Daumen meiſt zwei, die Innenzehe drei, die Mittelzehe vier u. die Außenzehe fünf Glieder.

Die Muskeln der V. ſind ziemlich derb, ihre Farbe iſt mehr od. weniger dunkelroth, die Bruſtmuskeln der Hühnervögel, beſ. in gekochtem Zuſtande, weiß. Die Sehnen ſind ſehr lang, feſt, zum Theil ſogar verknöchert. Die Bruſtmuskeln ſind, da ſie hier den Functionen des Athmens u. Fliegens ganz beſonders vorſtehen müſſen, am meiſten ausgebildet. Das Herz beſteht aus dichtem Muskelfleiſche u. iſt im Verhältniß zum Körper ſehr groß. Das Nervenſyſtem beſteht, wie bei den Säugthieren, aus dem großen u. kleinen Gehirn, dem verlängerten Marke, dem Rückenmarke, den Nerven u. dem ſympathiſchen Nervenſyſteme. Der Eierſtock der weiblichen V. liegt gewöhnlich links in der Lendengegend, vor der Aorta, unter der Leber, dem oberen u. vorderen Ende der linken Niere u. Nebenniere anliegend. Er bildet eine längliche Platte, deren derbe Faſern das Lager für die Dotterkugeln darbieten. Seine freie Unterfläche iſt querfaltig, aus ihr treten die Dotter auf Stielen wie Beeren heraus u. der Eierſtock erhält dadurch das Ausſehen einer Traube. Der Eierleiter beginnt mit einer zart trichterförmigen Mündung u. verläuft, darmartig gewunden u. an einer Gekrösfalte befeſtigt, über der linken Niere herab, links neben dem Maſtdarme zur Harn- od. Darmöffnung (Kloake). Der Dotter iſt urſprünglich ein kleines waſſerhelles Bläschen am Eierſtocke, welches allmälig wächſt, ſich trübt, indem ſein Inhalt (Öl u. Eiweißſtoff) eine gelbe Farbe annimmt. Erſt nach Ablöſung vom Eierſtocke, mit dem Fortrücken in den Eierleiter wird der Dotter zum Ei (ſ. d.); denn hier erhält er erſt ſein Eiweiß u. ſeine Kalkſchale als Umgebung. Die Entwickelung des Vogels im Ei hängt von dem Brüten ab (ſ. unten). Die Speiſeröhre erweitert ſich bei vielen V-n nach unten in den Kropf, eine dünnhäutige, mit vielen Schleimdrüſen beſetzte Erweiterung. Den Schwimm-, Sumpf-, manchen Kletter- u. den Straußenvögeln fehlt er. Am Ende der Speiſeröhre erweitert ſich dieſelbe u.

bildet den Vor- od. Drüsenmagen, welcher sehr drüsenreich ist u. seinen Saft auf die Innenfläche des Magens ergießt. Darunter beginnt der eigentliche Magen mit dem Magenmunde. Er ist entweder dick u. fleischig, wie bei hühner- u. gänseartigen V-n u. vorzüglich den körnerfressenden, die ganze Innenfläche von harter Haut überkleidet; od. dünner u. häutiger bei den Fisch- u. Fleischfressern. Der Darm hängt an dem Rändern des Gekröses, ist hin- u. hergewunden u. besteht, wie bei den Säugthieren, aus Dünn- u. Dickdarm. Letzter trägt gewöhnlich am Anfange ein Paar Blinddärme. Speicheldrüsen sind die Zungendrüse, vordere u. hintere Unterkieferdrüse u. Ohrspeicheldrüse; doch sind nicht immer alle vorhanden, am vollkommensten sind sie bei den Raub-, Sing- u. Hühnervögeln. Die Leber ist zweilappig, die Gallenblase fehlt den Tauben u. einigen anderen V-n. Die Milz ist klein u. rundzelig, bald mehr walzlich, bald mehr platt u. scheibenförmig. Die Bauchspeicheldrüse ist weißlich, bei Schwimm-, Raub- u. Hühnervögeln zweilappig, bei Spechten dreilappig u. mit 2—3 Ausführungsgängen versehen. Die Harnwerkzeuge sind hauptsächlich durch die Nieren repräsentirt, aus welchen die Harnleiter den Harn zur Kloake hinführen. Nebennieren nennt man orangegelbe, platte, drüsige Körper am Vorderrande der Nieren an den großen Gefäßen. Der Zufluß aus den Speicheldrüsen ist die erste Vorbereitung zur Verdauung, die zweite geschieht durch den Magensaft. Die nicht verdaulichen Überbleibsel der Nahrung nehmen entweder nach oben durch den Schnabel (Gewölle, d. h. Klumpen von zusammengeballten Haaren, Federn u. dergl.) od. nach unten (Unrath, Koth) durch die Kloake ihren Ausweg. Die Hauptathemorgane sind die Lungen. Die Vorbereitung zur Athmung geschieht durch Nase, Kehlkopf u. Luftröhre. Außerdem befördern als Hülfsorgane noch besondere Luftzellen die Athmung. Die beiden Lungen sind hellroth, lockerzellig, platt, lang dreieckig, hinten an die Wirbel u. Rippen durch Zellgewebe angeheftet u. durch den Eindruck, welchen die Rippen auf sie machen, gefurcht, vorn vom Brustfell überzogen. Die anderen Luftsäcke werden sichtbar, wenn man das Brustfell entfernt, in welchem 5—7 Löcher sich zeigen, durch welche die Luftröhrenäste mit den besonderen Luftsäcken in Verbindung stehen, welche eigentlich Fortsätze des Brust- u. Bauchfells sind u. die Eingeweide umgeben. Außerdem kommen noch besondere Zellen unter der Haut, am Kopfe u. Halse vor, eine besonders große am Unterhalse u. über dem großen Brustmuskel. Hier bilden sich Zellen von mehren Linien im Durchmesser, welche unter der Haut bis an die Spulen der Deckfedern vordringen. Auch unter den Schwungfedern, nicht aber am oberen u. unteren Rumpftheile zeigen sich solche Luftzellen, welche übrigens mit den röhrigen, markloſen Knochen in Verbindung stehen. Die Luftröhre beginnt oben, wie bei den Säugthieren, mit dem Kehlkopfe, hat aber da, wo sie sich in die zwei Hauptäste theilt, noch einen zweiten, den unteren Kehlkopf, wenigstens bei denen, welche Stimme haben; denn z. B. bei den Störchen fehlt er. Die Singvögel haben daran mehre, gewöhnlich fünf Muskelpaare. Die Stimme bildet sich durch Eintreten der Luft durch die Nasenlöcher od. den Schnabel in die Stimmritze des oberen Kehlkopfes u. durch Fortbewegung derselben nach dem unteren Kehlkopfe, od. durch Ausstoßen von diesem nach dem oberen hin. Überhaupt ist dabei der untere Kehlkopf thätiger, als der obere. Beim Weibchen ist der Stimmapparat oft weniger ausgebildet als bei dem Männchen. Die Lungen ziehen übrigens die Luft, welche sie in sich aufnehmen, theils aus der Luftröhre, theils aus den Luftsäcken an sich; denn letztere sind Behälter, aus welchen die Lungen ebenfalls Luft aus- u. einathmen können. Durch einen besonderen Mechanismus werden auch, wenn der Vogel sich fliegend erhebt, die großen Luftsäcke in der Achselhöhle u. zwischen den Brustmuskeln ausgedehnt, so daß sie sich mit Luft füllen, u., wenn die Flügel niedergeschlagen werden, die Luft ausgepreßt u. in die Lungen getrieben wird. Dadurch vermag ein Vogel, z. B. eine Lerche, senkrecht in die Höhe zu steigen u. zugleich zu singen, ohne außer Athem zu kommen. Ein Vogel verbraucht übrigens beim Athmungsprocesse sechs- bis zehnmal so viel Sauerstoff, als ein Säugthier von gleicher Größe.

Obgleich die Luft als das wahre Element der V. zu betrachten ist, so fehlt es doch auch nicht an V-n, welche sich mehr zum Leben auf der Erde u. auf dem Wasser hinneigen, u. während sich letztre in ihrem nassen Elemente schwimmend u. watend bewegen, laufen u. scharren erstere auf dem Erdboden. Der Wohnort der V. ist ihrer Lebensweise entsprechend; denn keine Höhle, kein eigentliches Obdach verbirgt sie in der Regel. Das offene Feld u. der Wald od. die Gewässer sind ihr Wohnplatz u. ein Stein od. Zweig ꝛc. der Ort, wo sie ausruhen u. sich vor Stürmen u. vor den Unbilden der Witterung überhaupt schützen; u. die meisten V. sind gewohnt ein solches Plätzchen lange zu behaupten u. nach ihrem Ausfliegen stets wieder zu suchen, ja selbst Wandervögel, wenn sie von ihrem weiten Zuge zurückkehren, finden es doch immer wieder auf, so z. B. die Schwalbe, der Storch u. das Rothschwänzchen. Nur wenige wählen, doch nur zum Brüteorte od. zur Familienwohnung, Höhlen u. entziehen sich so dem Lichtleben der V. Die Pinguine u. Alle graben tiefe Höhlen im Ufer, Sturmvögel stecken in Felsenritzen u. die Höhleneule bewohnt Fuchs- u. Dachsbaue, die Höhleneule die Baue der Prairiehunde, der Eisvogel nistet wie die Uferschwalbe in Uferhöhlen u. die Fettvögel od. Guacharos in den weiten Höhlen von Caripe; Eulen u. Kräben suchen alte Thürme u. überhaupt altes Gemäuer auf, erstere namentlich, da sie als lichtscheue V. eines dunkeln Zufluchtsortes bei Tage bedürfen. Die Heimath des Vogels kann man nur die Gegend nennen, wo er brütet; denn Aufenthalt u. Wohnung sind bei den V-n nur bei wenigen immer dieselben, oft vertauschen sie vielmehr dieselben mit anderen, u. man unterscheidet in dieser Beziehung Standvögel, welche immer an einem Orte leben, wie unser Sperling u. die Goldammer, od. ihn doch nur bei gänzlichem Nahrungsmangel verlassen; Strichvögel, welche sich truppweise od. in größeren Gesellschaften zusammenhalten, da eine Zeit lang bleiben, wo sich ihnen hinreichende Nahrung darbietet, u. solche Plätze bei Nahrungsmangel od. wegen Localeinflusse der Witterung verlassen, um einen anderen Wohnplatz zu suchen; Zugvögel endlich, welche aus Vorempfindung eines Nahrungsmangels u. eintretender, ihrem Naturell nicht zusagender Unbilden der Atmosphäre vor Eintritt der kälteren Jahreszeit aus ihrer nördlicher

gelegenen Heimath in wärmere Länder ziehen (vgl. Zug- u. Strichvögel). Die Paarungszeit der V. fällt meistens in die Zeit des Frühjahres, u. zwar vorzüglich in den April u. Mai. Eine Kreuzschnabelart paart sich jedoch schon im Januar, der Wasserstaar u. Rabe gegen Ende des Februars u. Anfangs März, der Kiebitz u. Bussard Ende März. Jede Art hat in Anlage u. Verfertigung ihres Nestes etwas ihr Eigenthümliches; der Ort, wo das Nest gebaut, Material, Form u. ganze Ausführung des Nestes sind verschieden. Die Form der meisten Nester ist übrigens im Allgemeinen napfartig, das Material besteht meist aus Pflanzenstängeln, Zweigen u. anderen Pflanzentheilen, Moos, Thier- u. Pflanzenhaaren ꝛc., einige bauen sie aus Lehm, die Indianische Schwalbe (Salangane, s. d.) aus Seetang ꝛc. Das Geschäft des Brütens u. vorher des Nestbauens kommt eigentlich nur dem Weibchen zu, wo das Männchen jedoch in Monogamie lebt, nimmt das Männchen in der Regel auch daran Theil, damit jenes sich Nahrung suchen kann, od. es trägt ihm diese zu, od. hält wenigstens in der Nähe des Nestes Wache. Schwimm-, Wad- u. Scharrvögel brüten gewöhnlich längere Zeit als Sing-, Kletter- u. Raubvögel. Im Allgemeinen fällt die Brütezeit in unserem Klima zwischen 12—36 Tage. Gänse brüten 29 Tage, Schwäne sogar 5 Wochen, Störche 28—31 Tage, Reiher 3 Wochen, Schnepfen 15—17 Tage, die kleinen Singvögel 12—14 Tage, die großen Raubvögel 3—4 Wochen, Tauben 16 Tage, Hühner 21, Perlhühner 25, Truthühner 27, Strauße 40 Tage. Die ausgekrochenen Jungen kann man in Nesthöcker u. Nestflüchter eintheilen. Erstere werden mit fest verschlossenen Augenlidern, plump gestaltet u. meist nackt geboren, müssen daher lange u. unbeholfen im Neste bleiben bis sie sehen können u. flügge geworden; Nestflüchter od. Pippel dagegen kommen sehend u. so ausgebildet aus dem Ei, daß sie bald der Mutter folgen können. Die Schwimm-, Wad- u. Scharrvögel sind im Allgemeinen Nestflüchter; doch kommen unter ihnen auch Nesthöcker vor, z. B. die Pinguine u. Alke, die Lummen, Pelekane u. Kormorans, die Anhingas, Tölpel u. Tropikvögel, die Reiher, Tauben, Faust- u. Hokkohühner. Die Sing-, Kletter- u. Raubvögel sind Nesthöcker. Manche V. brüten mehrmals im Jahre. Was die Lebensdauer der V. betrifft, so kann man auch hier im Allgemeinen annehmen, daß sie einigermaßen der Größe entspreche. Doch gibt es auch hier Ausnahmen. Sehr alt, sogar 100 Jahre alt, soll der Adler u. Rabe werden, Feldlerchen wurden bis 24 Jahre alt, ebenso Hänflinge, Finken u. Kanarienvögel. Der Pelekan soll über 80 Jahre alt werden. Viele V. ergötzen durch ihren Gesang, ihr anmuthiges Wesen od. ihr schönes Gefieder. Viele nützen durch Wegfangen schädlicher Thiere u. von besonderer Wichtigkeit sind in dieser Hinsicht die Insectenfresser. Raubvögel, namentlich Eulen u. Bussards, vertilgen eine Menge schädlicher Mäuse u. giftiger Schlangen. Andere, wie Raben u. Geier, vertilgen das Aas u. tragen so zur Reinigung der Luft bei, wie wieder andere zur Vermehrung u. Verbreitung nützlicher Pflanzen beitragen, indem sie die Samen im Schnabel, Kropfe od. an den Federn in andere Gegenden tragen. Viele dienen zur Nahrung anderer Thiere u. von vielen V.n ist Fleisch, Fett u. Eier ein wichtiges Nahrungsmittel für die Menschen. Kalkschale, Dotter u. Eiweiß der Eier finden auch technische Benutzung. Eben so werden die Federn auf verschiedene Weise benutzt, z. B. zum Ausstopfen der Betten, zum Putze, zum Schreiben, als Staubwedel ꝛc. Die Kiele u. die Fahnen finden auch noch besondere Anwendung. Der weiche Dunenpelz mancher Schwimmvögel dient als Pelzwerk. Gewisse V. werden jedoch auch schädlich durch Vertilgung nützlicher Thiere, Abfressen von Pflanzen, Fressen von Obst u. Sämereien od. durch ihre Wildheit, Stärke u. ihre gefährlichen Waffen. Giftig ist kein Vogel. Man erlegt die V. theils durch Schießgewehr, theils fängt man sie in Dohnen, Sprenkeln, Kloben, auf Leimruthen, auf dem Vogelheerde, mit Netzen (s. Vogelgarn) ꝛc. Hühner, Gänse, Tauben ꝛc. erzieht man als Hausvögel, Singvögel ꝛc. als Stubenvögel.

Man hat die V. auf verschiedene Weise eingetheilt. Eine der naturgemäßesten ist folgende: I. Erste Ordnung: Raubvögel (Accipitres): A) Geierartige od. Aasvögel (Vulturini); B) Adler- u. falkenartige V. (Accipitrini); C) Eulenartige Raubvögel (Strigidae): a) Tageulen (Surnia), b) Ohreulen (Otus), c) Käuze od. Nachteulen (Strix s. Ulula). II. Zweite Ordnung: Sing- od. Sperlingsvögel (Passeres s. Oscines): A) Zahnschnäbler (Dentirostres); B) Pfriemenschnäbler (Subulirostres s. Canorae); C) Kegelschnäbler (Conirostres): a) Körnerfresser (Granivorae), b) Beerenfresser (Baccivorae); D) Großschnäbler od. rabenartige V. (Magnirostres s. Corvinae); E) Dünnschnäbler (Tenuirostres); F) Spaltschnäbler od. Langflügler (Fissirostres s. Longimanae). III. Dritte Ordnung: Schreit- u. Klettervögel (Scansores): A) Paarzeher (Zygodactyli); B) Heftzeher (Syndactyli). IV. Vierte Ordnung: Taubenvögel (Columbinae). V. Fünfte Ordnung: Hühner- od. Scharrvögel (Galinae s. Rasores). VI. Sechste Ordnung: Laufvögel (Cursores). VII. Siebente Ordnung: Sumpf-, Wad- od. Stelzvögel (Grallae): A) Hühner-Sumpfvögel (Alectorides); B) Wasser- od. Sumpfhühner (Fulicariae); C) Regenpfeifer (Charadriadae); D) Schnepfenartige V. (Scolopacidae); E) Reiherartige V. (Ardeadeae s. Herodiae). VIII. Achte Ordnung: Schwimm- od. Wasservögel (Natatores s. Palmipedes): A) Entenvögel od. Nagelschnäbler (Anatidae s. Unguirostres, Lamellenschnäbler, Lamellirostres); B) Pelekanvögel od. Ruderfüßler (Pelecanidae s. Steganopodae); C) Sturmvögel od. Röhrennasen (Procellariae s. Tubinares); D) Möven od. Langflüglet (Laridae s. Longipennes); E) Taucher vögel (Colymbidae) u. F) Alke od. Fettgänse (Alcidae). Die Lehre von den V.n, Ornithologie, hat eine sehr reiche Literatur u. darunter eine große Menge Prachtwerke mit Kupfertafeln, z. B. von Vaillant, Vieillot, Temmink, Audubon, Lesson, Brehm u. a. Vgl. Gray, The genera of birds, Lond. 1847 ff., 3 Bde.; H. G. L. Reichenbach, Handbuch der speciellen Ornithologie (II. Section der vollständigen Naturgeschichte des In- u. Auslandes), Dresd. 1854, 4 Bde.; A. B. Reichenbach, Praktische Naturgeschichte der V., Lpz. 1848, 2. A. ebd. 1854; Naumannia, Archiv für Ornithologie, Stuttgart (jetzt

Leipzig) 1850 ff.; Thienemann, Verzeichniß der europäischen V., Lpz. 1846; Brehm, Verzeichniß der europäischen V., Dessau 1855; Fritsch, Naturgeschichte der V. Europas, Prag 1854 ff.; Naumann, Naturgeschichte der V. Deutschlands, Lpz. 1821—44, 13 Bde.; Nachträge dazu, Stuttg. 1846 ff.; Bechstein u. Brehm, Handbuch der Naturgeschichte der V. Deutschlands, Ilmenau 1831; Baird, The birds of North America, Philad. 1860.

Vogelamphibien, s. Großaugen.

Vögelausstopfen, s. u. Ausstopfen von Thieren.

Vogelbauer (Käfig), Behältniß zum Aufenthaltsort für Stubenvögel. Sie sind der Größe u. dem Naturell der verschiedenen Vögel gemäß auf verschiedene Weise eingerichtet u. bestehen aus einem Gitterwerk von Holz od. Draht. Die hölzernen werden von Korbmachern, Tischlern u. unzünftigen Personen, die aus Draht bestehenden von den Nadlern verfertigt. Die Lerchenbauer sind länger als hoch u. breit; die Nachtigallenbauer sind auch länger als hoch, aber doch so hoch, daß ein Paar Sprossen darin angebracht werden können, auf welche sich der Vogel setzt; an einer Seite derselben sind zwei Dreher angebracht, in welchen das Freß- u. Saufnäpfchen steht; die Kanarienbauer sind meist rund u. glockenförmig (Glockenbauer) u. so eingerichtet, daß sie in der Schwebe aufgehängt werden können; die Wachtelbauer sind aus dünnen Bretern zusammengefügt, in welche nur kleine Öffnungen, oft in Gestalt der Fenster, eingeschnitten sind; die Papagaienbauer sind von starkem Messingdrahte u. ebenfalls Glockenbauer. Ist ein derartiges Behältniß von der Größe, daß mehre Abtheilungen für verschiedene Vögel in einem Raume darin Platz haben, so heißt es ein Vogelhaus (Volière). In Kunstgärten baut man auch kleine Gebäude zu diesem Behufe (s. Ornithon) od. richtet ein Gemach eines Gartenhauses dazu ein, dessen vordere ins Freie gehende Seite offen u. mit einem Drahtgitter versehen ist. Sind große V. od. Vogelhäuser dazu eingerichtet u. bestimmt, daß Vögel das Brutgeschäft darin verrichten können, so heißen sie Vogelbecken.

Vogelbeere, 1) (Vogelbeerbaum), so v. w. Ebereesche; 2) so v. w. Prunus padus.

Vogelbeersäure, so v. w. Apfelsäure.

Vogelbeitze, so v. w. Falkenjagd.

Vogelberg, Gebirgszug, so v. w. Adula 2).

Vogelbolzen, lederne Peitsche, womit Berg- u. Hüttenjungen gezüchtigt werden.

Vogelbömsch, s. Bömsch.

Vogel Caspar, so v. w. Schnepfe.

Vogeldärme, die in einander geschlungenen, sich versteinert findenden, meist kleinen Röhrenwürmer.

Vogeldunst, die feinste Sorte Schrote, s. u. Schrotgießerei.

Vogeleidechsen, so v. w. Großaugen.

Vogeleier, 1) s. u. Ei 1) II.; 2) so v. w. Adlersteine; 3) Steinkerne von verschiedenen Seeigeln.

Vogeler, Fortsetzung des Sollinger Waldgebirges im braunschweigischen Kreise Holzminden.

Vogelerbse, ist 1) Vicia cracca, 2) V. sativa.

Vögelesdinkel, eine Art Dinkel, s. d. b).

Vogelfang, das Verfahren Vögel lebendig zu fangen, s. u. Vögel S. 640. Die Netze dabei, Vogelgarne, sind Kleb-, Steck-, Deck-, Sack- u. Schlagnetze.

Vogelfang, Berg, so v. w. Fuglefang.

Vogelflinte, kleine leichte Flinte, womit vorzüglich kleine Vögel geschossen werden.

Vogelflug, Weissagung aus dem V. (Auspicium), s. u. Augurium b).

Vogelfrei, 1) ganz ungebunden, daß man sich hin begeben kann, wohin man will; 2) ganz ungeschützt, geächtet, so daß man von jedem ergriffen u. getödtet werden kann.

Vogelfuß, die Pflanzengattung Ornithopus.

Vogelgarn, s. u. Vogelfang.

Vogelgeier, s. Kammgeier.

Vogelgestelle, 6 Fuß breite, kurze Gestelle od. Gänge, mit welchen der Anfang u. das Ende eines Holzschlags bezeichnet wird, u. wo häufig Nummerpfähle errichtet werden.

Vogelhaus, 1) s. u. Vogelbauer; 2) (Jagdw.), so v. w. Hütte, s. u. Vogelherd.

Vogelhaut (Anat.), s. Blinzhaut.

Vogelhecke, s. u. Vogelbauer.

Vogelherd, Vorrichtung zum Vogel-, bes. Krammetsvögelfang, zumeist mittelst Garnen. Folgende V-e kommen vor: A) V-e mit doppelten Schlagwänden (Springherd), bes. auf Krammetsvögel (Schnärre, Ziemer, Drosseln, Zippen, Amseln) sind die gebräuchlichsten. Mit Nadelholz bestandene Mittelgebirge eignen sich vorzugsweise zu solchen V-en. Auf einem etwas hoch gelegenen Punkte u. mit noch jungem Holze bestandenen Schlage, wo möglich nicht weit von Thalzügen, welcher eine freie Aussicht gegen Nordost bietet, woher die Vögel meist kommen, ist der geeignetste Anlagepunkt. Dort wird wenigstens 100—200 Schritte von hohem Holze entfernt, ein Platz von etwa 60 Fuß Länge u. 20 Fuß Breite geebnet u. darauf eine kleine, länglich viereckige, mit Tannenreisig gedeckte u. bekleidete Hütte gebaut. Sie hat hinten eine Thüre, nach dem eigentlichen Herd zu u. an den Seiten mehre Guckl öcher, zum Theil auch kleine durch Bretchen mit Guckl öchern leicht zu verschiebende Fenster. Ungefähr 30 Fuß vor dieser Hütte, gegen Morgen, wird ein etwa 18—20 Fuß langer, 12 Fuß breiter u. 3 Fuß hoher nach allen Seiten abgedachter, oben etwas weniger breiter Erdhügel (Herd, Strauch) gemacht, mit grünem Rasen bedeckt, in etwa zweifüßigen Abständen mit vier bis fünf schwachen, auf Pfählen festgenagelten Nadelholzstangen der Länge nach beschagen u. in etwa dreifüßigen Abständen mit sechs bis sieben Bügeln von etwa 1½ Zoll starken Stämmchen quer überspannt, an welche man die auf den Erdhügel gesteckten, möglichst mit vielen schwarzen Beeren u. auch mit Vogelbeeren behängten Wachholder- u. Tannenbüsche soweit nöthig verbindet. Auf beiden Enden dieses Strauches werden einige Lockvögel (Lauser), welche mit einer Schnur od. mit einem Riemchen (Sille, Läuferzug) um die Flügel befestigt (angeläufert) sind, so daß sie auf einer Strecke (Läuferplatz, Läuferhügel) frei herumlaufen können, angebracht; andere Lockvögel hängen in Bauern umher. An den beiden langen Seiten des Strauches liegen nun in zwei Gräben (Stellgräben) zwei Netze (Wände) dicht zusammengereifft, welche, um auch Rothkehlchen, Finken u. dgl. zu fangen, mit höchstens ¾—1 Zoll (nur wenn der V. ausschließlich für Drosseln bestimmt ist mit 1½ Zoll) weiten Maschen gestrickt u. an Leinen, von denen die obere Ober- od. Hauptleine, die untere Unter-, die an den Seiten Seitenleinen heißen, von der Stärke eines Fingers, angemascht

ſind. Am vorderen u. hinteren Ende des Strauches ſind je zwei hölzerne Lorven (4—5 Zoll ſtarke, etwa 6 Zoll hohe u. ebenſo weit von einander abſtehende, mit zwei Löchern, worin eiſerne Bolzen paſſen, verſehene Hölzer), feſt in die Erde eingerammt, in denen ſich in einer jeden zwei 6 Fuß lange u. 1 Zoll ſtarke, grün angeſtrichene Stäbe (Lorven- od. Schlagſtäbe) befinden, welche mit ihren oberen Enden mittelſt Ringen an die Oberleinen befeſtigt ſind u. ſich um die eiſernen Bolzen bewegen. Damit ſich die Lorvenſtäbe nicht kreuzen u. das Garn verwirren, ſind an den Lorven zwei Schwertſtangen, etwa 2 Fuß hoch, angebracht u. durch ein Bretchen das Schwert verbunden, durch welches die Lorvenſtäbe aufgehalten werden. Die Oberleine wird nun nach hinten, dicht am Boden, über das Kreuz, ſtraff angeſpannt u. an zwei 2 Fuß langen Pfählen mit Köpfen (Haupt- u. Strafhaftel), welche etwa 4 Fuß von der Vorderwand der Hütte eingeſchlagen ſind, befeſtigt. Zuweilen iſt noch ein Haftel, der Schlaghaftel (Hüttenſtock) angebracht. Das andere Ende der zwei Hauptleinen iſt ebenfalls über das Kreuz nach der entgegengeſetzten Seite des Strauches geführt u. dort an zwei etwa 24 Fuß lange, unten 4—5 Zoll ſtarke Stangen (Spannreiteln), welche mit ihrem dicken Ende etwas in die Erde gegraben u. etwas weiter vorn mittelſt ſich kreuzender Pflöcke befeſtigt ſind, feſt angereitelt. Es werden aber bei der Stellung des Herdes die Lorvenſtäbe u. mit ihnen die Netze gewaltſam niedergedrückt, ſo daß ſie auf der Erde liegen, immer aber vermöge der angezogenen Leinen u. der elaſtiſchen Spannreiteln die Neigung haben ſich wieder in verticale Richtung zu ſetzen, ſo daß die Netze zuſammenſchlagen. Um dies zu verhindern, iſt das Abzugsgeſtell bereit. Dies beſteht aus zwei, in den lorvenähnlichen Haken- u. Schnellſtock gleichfalls ſich um einen Bolzen bewegenden Hölzern, von denen das eine vertical ſteht u. hakenförmig iſt, das andere horizontal liegt u. die Lorvenſtäbe auf der Erde ſo lange zurückhält, bis dies Hinderniß entfernt iſt. Jeder der vorderen Lorvenſtäbe hat ein ſolches Abzugsgeſtell, welches ungefähr 2 Fuß von dem äußeren Ende deſſelben angebracht iſt. An den zurückhaltenden Haken ſind nun Schnuren angebracht, welche ſich in die Ruckleine (Schnellleine) vereinigen, die durch ein Loch nach dem Innern der Hütte geht u. in einen hölzernen Knebel endigt. Statt ihrer iſt oft auch ein Draht in einem von Bretern zuſammengebauten Kanal (dem Laufgraben) nach der Hütte geleitet, welcher an einem Ring endet. Sind nun Vögel auf den Herd gefallen, ſo wird die Ruckleine od. der Draht raſch angezogen (gerückt), wo dann die Haken zurückgezogen werden, die Lorvenſtäbe u. mit ihnen die Netze raſch auf- u. zuſammenſchlagen u. die Vögel gefangen ſind. Rings um den Herd ſtehen einige 20 Fuß hohe Bäume mit entnadelten Zweigen (Fußreißer, Krakeln), welche dazu beſtimmt ſind, die Vögel bei ihrer Ankunft aufzunehmen (fußen zu machen). Kleinere Bäumchen dieſer Art (Fallbäume, Fallkrakeln), ſtehen in etwa ſechsfüßiger Entfernung vom Strauche zwiſchen den um denſelben geſteckten grünen Bäumchen umher, u. dieſe werden oft ſtatt der Äſte mit Kloben verſehen, von welchen ebenfalls Ruckdrähte in die Hütte laufen, u. auf welchen die Vögel, welche nicht in den Strauch gehen, gefangen werden. Ein ſolcher Herd heißt Klobenherd. Um Flüge von Vögeln, welche vorüberſtreichen, um ſo mehr zum Einfallen zu vermögen, wurde früher hier u. da hinter der Hütte ein hohes Gerege, od. zwei 14 Fuß hohe Stangen, welche in einer gleichen Entfernung von einander aufrecht in der Erde ſtehen u. von welchen ein ſchwacher Bindfaden von der Spitze der einen bogenförmig bis zur Erde nach der Spitze der zweiten u. von da aus in die Hütte läuft, angebracht. Wo dieſer Faden die Erde berührt, wird ein Vogel (Ruhrvogel), welchem die Augen mit einer Lederkappe geblendet ſind, mit den Füßen an einer Ruthe (Ruhrgerte) feſtgebunden (angeruhrt). Sobald nun Züge von Vögeln vorüberſtreichen, wird der Faden, welcher mittelſt der ſchwarzgewichſten Ruhrſchnur mit der Hütte in Verbindung ſteht, durch einen ſchnellen Zug in die Höhe geſchnellt (Ruhren od. Rudeln), der Vogel, hierdurch erſchreckt, flattert u. die Vögel werden ſo zum Einfallen veranlaßt. Ein ſolcher Herd muß Morgens vor Sonnenaufgang beſtellt ſein. Der Vogelſteller ſteht durch die Dämmerung unausgeſetzt durch das Guckloch gegen Nordoſt u. pfeift die Locktöne der Vögel, welche er erwartet. Sind die Vögel auf 100 Schritt genaht, ſo überläßt er das weitere Locken den Lockvögeln, hebt den Ruhrvogel, erwartet nun das Auffußen der Vögel auf die Krakeln u. beobachtet genau das Einfallen der Vögel in den Herd. Sind die meiſten Vögel eingefallen, ſo ſäumt man nicht zu rucken, denn ſonſt haben ſich die erſten ſchon wieder geſättigt u. fliegen fort. Den gefangenen Vögeln werden die Köpfe eingedrückt od. ſie lebend aus den Netzen genommen; dann entfernt man ſogleich alle ausgefallenen Federn u. ſtellt den Herd möglichſt raſch wieder auf. Im Winter liegen oft noch große Flüge von Ziemern in Wachholderbüſchen; dieſe ſucht man durch ausgeſchickte Leute aufzuſtöbern u. nach dem Herde zu treiben, was Rege heißt. B) V. mit einfacher Wand, kleiner als voriger, auch zum Fang kleinerer Vögel beſtimmt; bei ihm ſchlagen die Wände nicht in der Mitte zuſammen, ſondern das doppelt ſo breite Garn fliegt ſchnell von einer Seite des Herdes zur andern u. legt ſich unmittelbar über denſelben. Er wird an od. in einem Holzrand angelegt, welcher aber vom freien Felde begrenzt wird (Feldherd, Feldtenne). Da auf ihm auch kleinere Vögel gefangen werden, ſo wird er mit ſolchen Sämereien beſetzt, welche deren Lieblingsnahrung ausmachen, daher außer mit Vogel-, Schwarz- u. Wachholderbeeren, mit Rübſen, Hanf, Spreu u. Haſer. Zuweilen wird ein Strauch angelegt, zuweilen aber nicht. Die Lockvögel bewegen ſich meiſt an einem beweglichen Geſtell (Klipprohr), auch Ruhrvögel ſind vorhanden. Oft bedient man ſich des Einſchreckens. Nämlich einige Eulen od. Tagraubvogel ſitzen verborgen auf einer Stange u. ſtehen mit einer Schnur in Verbindung, welche in die Hütte läuft. Sind nun Vögel bei dem Herde angekommen, ſo werden dieſe gleich Ruhrvögeln geruhrt, wodurch die Vögel erſchrecken u. gewöhnlich in den Herd fliegen u. ſo gefangen werden. Dieſer V. führt daher den Namen Schreckherd, u. da er im Herbſt geſtellt wird, auch Herbſtherd. Droſſeln, Finken u. Hänflinge fängt man bis Martini, Krammetsvögel noch länger, dieſe fängt man beſ. Morgens, Ammern u. Sperlinge den ganzen Tag, dieſe fallen am beſten bei ſchlechtem Wetter ein. C) Der Tränkherd iſt ähnlich, nur wird er auf einer

Stelle angelegt, wo man weiß, daß die Vögel gewöhnlich saufen od. sich baden, namentlich an einem Bache, einer Lache. Hier fallen nur wenige auf einmal ein, es sei denn, daß sie, wie vor Änderung des Wetters zu geschehen pflegt, baden wollen. In der Nähe befindliche Brunnen u. Quellen werden mit Reisholz zugedeckt. Man kann den Tränkherd von Mitte Augusts bis Mitte Octobers stellen (daher Sommerherd), doch ist er nur bei trockener Witterung anwendbar. Statt der Hütte begnügt man sich mit einer Laube (Lausche) von Reisig. D) Der Panter (Schießherd) ist eine sonst vorzüglich in Italien, Österreich u. Tyrol gewöhnliche, aber ziemlich kostspielige Art V. Die dabei angewendeten Spiegelnetze heißen Pantières, daher der Name. Deren sind drei, jedes 64 Ellen lang, u. werden in einem Viereck aufgestellt. Die vierte Seite wird mit zwei kleineren Netzen in einem vorspringenden Winkel geschlossen. Alle diese Netze sind mit feinen Ingarnen versehen. Bei diesem Winkel ist die zweistöckige, 9—10 Ellen hohe Hütte angebracht, in dem unteren Stock werden die Lockvögel aufbewahrt, in dem oberen ist der Vogelsteller. Der mit den Netzen umstellte Platz heißt Roccolo, um denselben müssen Bäume stehen, welche bis über die Höhe der Netze ausgeschnödelt sind. Im Innern des Platzes stehen niedrigere Bäume. Vor der Hütte sind mit Rasen bedeckte Erdbänke angebracht, auf welchen sich die Ruhrvögel befinden, außerdem sind in Heckreisern Lockvögel in Käfigen aufgehängt u. diese mit Tannenreisig bedeckt. Wenn nun Krammetsvögel auf dem Striche herbeikommen u. sich auf die Bäume u. Heckreiser setzen, so schießt man aus der Hütte mit einer Armbrust einen Bolzen ab, an welchem ein Fuchsschwanz od. etwas einem Raubvogel ähnelndes befestigt ist, u. zwar in einer solchen Richtung, daß der Bolzen 3 Ellen hoch über den Heckreisern hinfliegt. Die dadurch erschreckten Vögel fliegen nieder u. gerathen in die Netze. E) Der Finkenherd (Saugherd, Glauchherd), auf welchem man Finken, Hänflinge, Grünlinge, Bergfinken, Zeisige, Kernbeißer, Ortolane, Goldammern ꝛc. fängt, ist fast wie der V. A) beschaffen, nur weit kleiner, auch kann man sich zum Rucken mehr Zeit nehmen. Man legt ihn vor Holzungen od. auf die Äcker selbst. Die Buschwände werden von Tannen-, Eichen- od. Rothbuchenreisig gemacht; statt der Hütte ist eine Lausche vorhanden. Das Einschrecken ist bei diesem V. sehr gewöhnlich. Ist der Strauch des Herdes ganz ohne Buschwerk, so heißt er platter Herd. Ähnlich sind die V-e für einzelne Vogelarten, als der Staarherd, Lerchenherd, Taubenherd, für wilde Tauben, Schnepfenherd. Über den Wasser- od. Entenherd s. u. Ente S. 776. Der Leimherd (s. d.) gehört mehr unter den Leimfang, als unter die V-e. Alle Herde, welche aus Bäumen od. Reisern bestehen, heißen Busch- (Strauch-)herde, der Fang darauf Buschfang (Strauchfang); die Herde ohne dieselben heißen platte Herde (Pfuschherde), bes. wenn sie für kleine Vögel bestimmt sind.

Vogelherz, einige Arten von Echiniten.

Vogelhirse, ist Lithospermum officinale.

Vogelhütte, so v. w. Hütte, s. u. Vogelherd.

Vogelia, 1) V. *Lam.*, Pflanzengattung aus der Familie der Plumbagineae verae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: V. africana. 2) V. *Gmel.*, gehört zu Burmannia *Lin.*, aus der Familie der Burmanniaceen; 3) V. *Medik.*, gehört zu Neslia *Desv.* aus der Familie der Cruciferae-Isatideae.

Vögelin, Ernst, geb. 1528 in Constanz, studirte in Leipzig u. wurde daselbst 1555 Licentiat der Theologie, nachdem er aber 1557 die Tochter des Buchdruckers Val. Papa zu Leipzig geheirathet hatte, widmete er sich ganz der Buchdruckerkunst. Betheiligt an den Kryptocalvinistischen Streitigkeiten floh er 1578 von Leipzig nach Heidelberg, wo er einen Buchhandel etablirte u. 1590 starb. Seine Drucke (z. B. Isokrates 1567, Aphthonios 1570) sind correct u. geschmackvoll; sein Geschäft setzten seine Söhne Gotthard, Philipp u. Valentin fort.

Vogelinsel, 1) so v. w. Bird; 2) kleine Insel in der Gruppe der Seyschellen; 3) kleine Inselgruppe in der Algoabai an der Südküste des Caplandes.

Vogelkäfig, so v. w. Vogelbauer.

Vogelkien, 1) Kienholz, welches sich an den Gipfeln der Kienbäume befindet; 2) das mit Harzgallen durchzogene Holz solcher Bäume, welche von oben absterben.

Vogelkirschbaum, s. u. Kirschbaum 3) a).

Vogelklaue, 1) die Pflanzengattung Ornithopus; 2) so v. w. kleine Hippokampusfüße; 3) (Anat.), so v. w. Calcar avis, s. u. Calcar 2).

Vogelknöterich, ist Polygonum aviculare.

Vogelkönig, s. u. Vogelschießen.

Vogelkopf, die Pflanzengattung Passerina.

Vogelkraut, ist 1) so v. w. Vogelmilch; 2) Senecio vulgaris; 3) Bellis perennis; 4) Anagallis arvensis; 5) Draba verna; 6) Spergula arvensis; 7) Stellaria (Alsine) media.

Vogellaus (Ricinus *Deg.*, Nirmus *Herrm.*), Gattung aus der Insectenfamilie Läuse, von Burmeister zu den Helmkerfen gezählt; der Mund hat zwei Lippen u. zwei Kinnbacken mit Klauen u. steht unten, die deutlich gegliederten Füße endigen sich in zwei Haken; Aufenthalt: auf Vögeln, die einzige, R. canis, ausgenommen; ob sie von Federn leben, ist ungewiß, auf todten Thieren sterben sie auch. Diese Gattung zerfällt nach Bitzsch in die Gattungen Philopterus u. Liotheum.

Vogellausfliegen, s. u. Lausfliegen A) a).

Vogelleim, 1) Grüner V. (Altenburger Leim), grünlichgelbe, sehr zähe u. klebrige Masse, deren sich die Vogelsteller zum Bestreichen der Leimruthen bedienen, wird gewonnen a) aus den reifen Beeren der Mistel, welche man zerquetscht, mit Wasser durchknetet, bis dieses nichts mehr aufnimmt, durch Schlagen mit einem Holze von den Kernen befreit, es mit frischem Wasser auswäscht u. abdampft; b) aus der ganzen Mistelpflanze, c) aus der inneren Rinde der Stechpalme (s. Ilex), welche man 7—8 Stunden in Wasser kocht, das Wasser ablaufen läßt, mit Steinen beschwert, in einer Grube 3—4 Wochen gähren läßt, bis sich die Masse in Schleim verwandelt hat, dieselbe hierauf in einem Mörser zu Brei zerreibt, mit Flußwasser so lange knetet, bis alle fremdartigen Substanzen abgesondert sind, endlich noch fünf Tage in einem irdenen Gefäße gähren läßt. Oft wird auch der Haltbarkeit wegen, od. um den V. zu verfälschen, Terpentin zugesetzt; 2) Brauner V., zu starkem Firniß eingedickte Masse von Leinöl; 3) Orientalischer V. (Viscum damascenum s. Gluten alexandrinum), kam sonst aus dem Orient in Handel u. wurde aus den Beeren von Loranthus

europaeus, ob. aus den Früchten von Cordia sebestena bereitet.

Vogelmeyer (Vogelmiere), ist Stellaria media.

Vogelmilch, die Gattung Ornithogalum.

Vogelmuschel, so v. w. Schwalbenmuschel.

Vogelnest, s. u. Vögel S. 640.

Vogelneſt, ist 1) Daucus carota; 2) Asplenium nidus; 3) Kretiſches V., Athamanta cretica.

Vogelnester, s. Indianische Vogelnester.

Vogelorgel (Serinette), die kleinste Art von Drehorgeln, s. d.

Vogelperſpective, s. u. Perspective 1).

Vogelpfeffer, ist 1) Capsicum minimum *Milb.*; 2) Polygonum hydropiper; 3) die Pflanzengattung Ornithrophe.

Vogelpfeife, 1) so v. w. Lockpfeife; 2) kleine Pfeife, womit Vögeln das Singen verschiedener Melodien ob. Musikstückchen gelehrt wird.

Vogelpflaume, ist Prunus avium.

Vogelrecht, so v. w. Falkenrecht.

Vogelrolle, so v. w. Rolle 5).

Vogelsang, ein Register der Orgel, s. d. S. 356.

Vogelsang, Ludwig, Freiherr von V., geb. 1748 in Brüssel, trat 1767 in die österreichische Armee ein; 1790 war er Major u. stürmte als solcher die an der Maas liegenden Verschanzungen der sogenannten niederländischen Patrioten. Zum Lohne dafür wurde er als Obristlieutenant in den Freiherrenstand erhoben. In den nächsten Feldzügen befehligte er ein Regiment in den Niederlanden, dann 1795 gegen Pichegru. Zum Generalmajor aufgerückt zeichnete er sich bes. in der Schlacht bei Würzburg (1796) aus u. sodann als Feldmarschalllieutenant nach Italien versetzt, fand er Gelegenheit zur Auszeichnung bei Novi, bei der Belagerung von Genua u. bei Marengo, wo er schwer verwundet wurde. Nach dem Frieden von Lüneville kam V. als Divisionär nach Hermannstadt. Der Feldzug von 1805 brachte ihm durch die Entscheidung des Sieges von Caldiero neue Lorbeeren, u. als sich später, in Folge der Ereignisse in Deutschland, die Armee zurückzog, vertheidigte er Vicenza mit schwachen Kräften gegen Massena, wodurch ein großer Theil der österreichischen Truppen Zeit erhielt sich nach dem bedrohten Venedig zu werfen. Nach dem Friedensschlusse war er zunächst Mitglied der Commission, welche die Katastrophe von Ulm zu untersuchen hatte, u. erhielt dann das Divisionscommando in Prag. Im Feldzuge von 1809 führte er zunächst provisorisch ein Armeecorps, dann unter Bellegarde eine Division, mit welcher er hervorragenden Antheil an der Schlacht von Aspern nahm. Er wurde zum Feldzeugmeister befördert u. in den erbetenen Ruhestand versetzt, erhielt aber 1813 nochmalige Verwendung als Gouverneur der Festung Josephstadt, wo er 1822 starb.

Vogelsberg, 1) so v. w. Vogelberg; 2) s. u. Vogelsgebirge.

Vogelscheuche, Gegenstand, welcher an Kirschbäumen, in Weinbergen, auf reifenden Getreidefeldern angebracht ist, um die Vögel zu verscheuchen, welche daselbst die Früchte verzehren.

Vogelschießen, das Schießen nach einem hölzernen Vogel, zur Belustigung u. zur Übung im Schießen. Wenn dieses Schießen von einer privilegirten Schützengesellschaft (s. d.) angestellt wird, so heißt es ein solennes V. (Freiſchießen) u. ist eins der vorzüglichsten Volksvergnügen in Deutschland, bes. in Sachsen, Thüringen, Hessen, Franken, Böhmen, Schlesien. Der oft 8—10 Fuß hohe Vogel (wohl den deutschen Reichsadler vorstellend) hat ausgebreitete Flügel, in der einen Klaue ein Scepter, in der andern einen Reichsapfel, zwei Hälse, mit zwei ob. drei Kronen u. einem Ring in jedem Schnabel versehen. Zwischen Flügeln u. Hals stecken ein ob. zwei Fahnen in dem von vorzüglich zähem Holze gemachten Leibe ob. Corps, welcher in einen Schwanz ausläuft. Der Anstrich ist bunt, einzelne Theile sind vergoldet ob. versilbert. Dieser Vogel wird beim Schießen an der Vogelstange (s. d.), befestigt. Alle Schützen, aber auch andere Personen, nehmen Loose, d. h. bezahlen einen Einsatz, wofür sie das Recht bekommen nach einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge nach dem Vogel zu schießen, ob. für sich schießen zu lassen. Das für die Loose erhaltene Geld wird benutzt den beim V. nöthigen Aufwand zu bestreiten, auch werden davon Gewinne gemacht, welche auf die einzelnen Theile des Vogels gesetzt werden u. demjenigen zufallen, in dessen Namen dieser Theil des Vogels herabgeschossen wird. Der Hauptgewinn ist auf den Corps, u. zwar auf das zuletzt herabgeschossene Stück desselben gesetzt; der Schütze ob. Gewinner desselben heißt Vogelkönig (König) u. genießt mancherlei Auszeichnungen, er trägt z. B. auf dem Schießplatze ein silbernes Schild, muß aber gewöhnlich den activen Schützen auch einen Schmaus geben. Außerdem werden auch noch Spangewinne ausgesetzt, d. h. Gewinne für solche herabgeschossene Stücke des Vogels, welche etwas Farbe haben. Meist bekommt auch der, welcher unmittelbar vor ob. nach dem Fall eines größeren Stückes des Vogels geschossen hat u. schießt, eine Prämie. Solenne V. werden mit Stand- ob. Bürschbüchsen auf der Vogelwieſe (Anger, niederdeutsch Masch) angestellt. Beim Beginnen des V-s zieht die Schützengesellschaft in militärischer Ordnung mit Musik u. unter Böllerschüssen auf die Vogelwiese, beobachtet während des V-s militärische Gebräuche u. zieht nach Beendigung des V-s wieder auf ähnliche Weise von dem Schießplatze in die Stadt zurück. Um V. zu einem Volksfest zu machen, werden Concert- u. Tanzmusik u. öffentliche Mahlzeiten dabei angestellt, Kletterstangen errichtet, Sackhüpfen veranstaltet, Luftballons steigen gelassen, Feuerwerke abgebrannt u. allerhand Schaustellungen gestattet. Zu diesem Behufe sind Schieß- ob. Schützenhäuser auf dem Schießplatze erbaut; während der Dauer des V-s werden Zelte ob. Buden auf dem Platze erbaut, in welchen allerlei Speisen u. Getränke, Galanterie-, Glas-, Porzellan- u. and. dgl. Waaren verkauft, verloost u. ausgewürfelt werden. Solenne V. dauern meist eine Woche, u. es werden dann mit dem V. noch Stern- u. Scheibenschießen verbunden. Bei V., welche Privatgesellschaften anstellen, schießt man nach dem Vogel auch mit Bürschbüchsen, gewöhnlich aber mit Rüstungen u. wenn Damen Theil nehmen, mit Stoßvögeln (s. d. 2). Statt der Vögel dienen auch andere Dinge als Gegenstände des Schießens, daher Mannſchießen, wo ein Mann statt des Vogels aufgesteckt ist, Thierſchießen, wo ein Thier, meist ein Hirsch, abgeschossen wird, ob. auch die Gewinne eines abgeschossenen Sterns in Thieren, Gänsen, Enten, Rehen u. dgl. bestehen ꝛc. Vgl. Sternschießen, Scheibenschießen u. Schützengesellschaft.

Vogelschlag, ein Kasten, dessen Deckel ob. eine

Seitenwand eine Klappe bildet, welche aufgestellt wird, u. zuschlägt, wenn Vögel das darin befindliche Futter nehmen wollen, wodurch diese gefangen werden. Vgl. Schlagnetz.

Vogelschnabel, 1) s. Schnabel 1), vgl. Vögel; 2) versteinerte Haifischzähne, von denen mehre Ähnlichkeit mit Vögeln haben; 3) so v. w. Sepienschnäbel.

Vogelschrot, kleine Sorte Schrot von Nr. 6 bis 10, mit welcher Rebhühner, Schnepfen u. dgl. Vögel geschossen werden; vgl. Vogeldunst.

Vogelseide, ist Cuscuta europaea.

Vogelsgebirge, ein 10 Meilen langer u. fünf Meilen breiter basaltischer Gebirgszug im Großherzogthum u. Kurfürstenthum Hessen, wird durch die Kinzig vom Spessart getrennt u. hat als höchste Spitze den Hohen Vogelsberg von 2360 Fuß Höhe; im Südwesten des V-s liegt die Wetterau, welche das V. von dem Rheinischen Schieferplateau trennt.

Vogelspiel, 1) Lustschießen mit dem Stoßvogel (s. d. 2); 2) Gesellschaftsspiel, wo jedes Mitglied einen Vogel wählt, u. so oft der Name dieses Vogels von einem Mitgliede etwa in einer Erzählung aus dem Stegreife genannt wird, die Stimme dieses Vogels nachzuahmen sucht; jedes Versehen wird mit einem Pfande gestraft; 3) Kinderspiel; dazu gehört eine bes. eingerichtete mit concentrischen Kreisen u. Ziffern bezeichnete runde Tafel od. ein Bild; jedes Gesellschaftsmitglied hat einen kleinen hölzernen Vogel u. indem der Reihe nach gewürfelt wird, rückt man nach Entscheidung der Würfel dem in der Mitte befindlichen Neste näher; wessen Vogel das Nest zuerst erreicht, bekommt den darin enthaltenen Gewinn.

Vogelspieß, kleiner, dünner Bratspieß, um Vögel daran zu braten, od. (dann von Silber gearbeitet) auf die Tafel zu bringen.

Vogelspinne (Buschspinne, Mygale *Walk.*, Theraphosa *Cuv.*), eine Gattung großer Spinne mit acht Augen in vier Reihen, die erste u. dritte aus gleich weit von einander, die zweite aus enger zusammen, u. die vierte aus am weitesten von einander getrennten zwei Augen gebildet; vier Spinnwarzen, Kieferhaken nach unten geschlagen; bewohnen nur heiße Gegenden, leben in Erdlöchern, welche sie mit ihrem Gewebe auskleiden u. lauern am Eingange auf ihre Beute. Ihr Biß verursacht Entzündung u. Anschwellung; die Gemeine V. od. Buschspinne (M. s. Theraphosa avicularia), eine Spinne, haarig, schwarz, hat die Freßspitzen, Füße u. inneren Mundhaare röthlich, ist 1½ Zoll lang (ohne Füße wie eine welsche Nuß); lebt in Südamerika, selbst in Häusern u. macht eine etwa 6 Zoll lange u. 2 Zoll breite Röhre von weißem Gespinnste in hohlen Bäumen. Ihr Biß erregt Entzündung. Arten: Bandirte V. (Theraphosa fasciata, Mygale f.), mit breiter, graurötlicher, braun eingefaßter Längsbinde am Unterleibe, braunen, an den Gelenken röthlichgrauen Füßen; auf Bäumen in Ceylon, mit ausgebreiteten Füßen drei Zoll, läßt sich an dicken Fäden auf die Erde herab; Th. (Mygale) Blondii (bei den Brasilianern Nhamduguazu), rauhhaarig, dunkelbraun od. rostfarben, Kiefer von fast ein Zoll Länge, ist mit ausgestreckten Füßen wie eine Menschenhand groß; mit ihrem Biß bringt ein giftartiger Saft ein, die Wunde heilt aber durch Öl. Vgl. Minirspinne.

Vogelstange, Stange, woran der Vogel bei Lustschießen befestigt ist, deren Höhe u. Stärke davon abhängt, mit welchen Werkzeugen man nach dem Vogel schießt. Zu den größten wird eine schlanke Fichte genommen, welche vierkantig beschlagen ist; unten ist die Stange mittelst zweier eiserner Bolzen in einem starken pyramidenförmigen hölzernen Gerüste, bei kleineren nur in hölzernen aufgerichteten Pfählen befestigt, so daß sie, wenn man den unteren Bolzen herauszieht, an dem oberen niedergelassen werden kann. Oben ist eine Spindel befestigt, welche nach einem Winkel gebogen ist u. sich in eine eiserne Schraube endigt, woran der Vogel festgeschraubt wird. Wird der Vogel angemacht, so werden zugleich drei od. vier Seile an den oberen Theil der Stange angeknüpft u. in einiger Entfernung mit Pfählen an der Erde befestigt, damit die Stange nicht zu sehr schwanke, wenn der Wind gegen den Vogel weht.

Vogelsteller, ein Mensch, welcher Singvögel u. kleinere zur Speise dienende, aber nicht zu dem eigentlichen Jagdbetrieb gehörige Vögel, bes. mittelst Leimruthen, Kloben fängt, vgl. Vogelherd.

Vogelstrich, so v. w. Strich 3).

Vogeltod, ist Conium maculatum.

Vogelwegtritt, s. Vogelknöterig.

Vogelweide, Walther von der V., s. Walther.

Vogelwicke, ist Vicia cracca.

Vogelzungen, 1) Versteinerung, welche Ähnlichkeit mit V. hat; Naturspiele od. versteinerte Haifisch- u. Rochenzähne; 2) (Linguae avis), die Flügelfrucht der gemeinen Esche, sonst officinell; 3) Art der Feilen, s. d. I. B); 4) Eisenstab, welcher auf der einen Seite rauh gemacht u. gehärtet ist; man braucht ihn, um eingerostete Kugeln aus den Kanonen zu ziehen.

Vogelzungenraspel, s. u. Raspel h).

Vogesen (Wasgau, französisch Les Vosges od. Voges), 1) Gebirge im westlichen Frankreich, hängt im Süden mit dem Jura zusammen, zieht sich zwischen dem Elsaß u. Lothringen od. den Departements Oberrhein u. Niederrhein einer- u. Doubs, Haute-Saône, Vogesen, Meurthe u. Mosel andererseits, in einer Länge von ungefähr 30—35 Meilen u. einer mittleren Breite von fünf Meilen hin, geht dann als Haardt nach Rheinbaiern über, theilt sich in mehre Zweige, von denen der eine nach Rheinpreußen (als Hundsrück), ein anderer westlich nach Frankreich (in die Sevennen u. nördlich in die Ardennen) sich verliert. Die höchsten Spitzen sind der Bölchen (Ballon, 4320 Fuß), Haut d'Honec (4125 F.), Grand Ventron (4398 F.), Grand Donnon (3133 F.), Odilienberg (2466 F.), Gerson (4002 F.), Champ du Feu, Bochertskopf, les Chaumes ꝛc.; ist reich an Metallen u. anderen nutzbaren Mineralien (daher an den Abhängen desselben viel Metallindustrie), wie an Wald, hat auch fruchtbare Striche. Hier entspringt die Mosel, Meurthe, Maas, Saône, Doube, Ille, Breusch u. a. Das Gebirg hieß schon im Alterthum Vogesus (s. d.). Für Vergnügungsreisen ist der an Naturschönheiten reichste südliche Theil der V. vorzuziehen. Man geht von Schlettstadt nach St. Hippolyt mit der Hochkönigsburg u. dem nahen gewerbreichen Leberthal, über Rappoltsweiler durch weinreiche Gegenden nach Kaisersberg, dem Thal der Weiß aufwärts über Orbey nach dem Lac blanc u. Lac noir u. dem aussichtreichen Reisberg, von da nach Münster, dem Münsterthal entgegen über Metzeral u. Herrenberg nach Wildenstein im

St. Amarinthal, thalabwärts an den Trümmern der Festung Wildenstein vorüber nach St. Amarin (mit Besteigung des Gebweiler Belchen) u. Thann zur Eisenbahn. Vgl. Engelhardt, Wanderzug durch die V., Strasb. 1820. **2)** Departement in Frankreich, westlich von dem Gebirge V., aus dem südlichen Theile des ehemaligen Herzogthums Lothringen bestehend, zwischen den Departements Maas, Meurthe, Nieder- u. Oberrhein, Obersaône u. Obermarne, 106,89 QM., gebirgig durch die V., hat viel steinichten Boden, Wald; Flüsse: Mosel, Maas, Meurthe, Saône, Breusch u. m. a., mehre kleine Seen; Klima: etwas rauh, doch gesund; Beschäftigung: Ackerbau auf Getreide (fürs ganze Departement jedoch nicht genügend), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, etwas Flachs, Ölfrüchte ꝛc., Weinbau (ohne vorzügliche Sorten), Obstbau (Kirschen, bes. zu Kirschwasser), Viehzucht (gute Racen Rindvieh mit Gewinn von guter Butter u. gutem Käse, Schweine), Fischerei, Waldcultur (sehr einträglich an schönem Bau- u. Nutzholz u. Wildpret), Bergbau (bes. Eisen u. Steinkohlen, dann auch auf Blei, Silber, Kupfer); Industrie: Weberei in Leinwand, Wolle, Baumwolle, Verfertigung von Holzwaaren, musikalischen Instrumenten, Eisengeräthe, Töpferwaaren ꝛc.; Handel mit den gewonnenen Producten; Eintheilung in die fünf Arrondissements: Epinal, St. Dié, Mirecourt, Neufchâteau u. Remiremont mit 30 Cantonen u. (1862) 415,485 katholischen Ew.; Hauptstadt: Epinal; das Departement gehört zur fünften Militärdivision u. zum dritten Militärcommando (Nancy).

Vogesensandstein, so v. w. Bunter Sandstein.

Vogesensäure, so v. w. Traubensäure.

Vogesentabak (Bergtabak), so v. w. Arnica montana, weil sie, bei unvorsichtigem Trocknen schwarz werdend, tabakartig riecht u. Ammoniak entwickelt.

Vogesus (Vosegus), Gebirg im östlichen Gallien, im Gebiete der Lingones, nördlicher Zweig des Jura, war reich an gutem Holz; j. Vogesen.

Voghera, **1)** früher Provinz des sardinischen Fürstenthums Piemont, an Mortara, Parma, Mailand, Genua u. Tortona grenzend, 14,53 QM. mit (1857) 110,470 Ew.; war seit 1819 zur Provinz Alessandria geschlagen u. bildet nach der neuesten Eintheilung einen Bezirk der italienischen Provinz Pavia; **2)** Hauptstadt hier, links an der Staffora u. an der Eisenbahn Tortona-Piacenza ꝛc., Stiftskirche, mehre Klöster, Seidenbau, Handel mit Wein u. Getreide; 11,500 Ew.

Voght, Kaspar, Freiherr von V., geb. 17. Nov. 1752 in Hamburg, wo sein Vater Kaufmann war, wurde ebenfalls Kaufmann, bereiste 1772—75 Westeuropa, arbeitete dann auf dem Comtoir seines Vaters u. übernahm nach dessen Tode, 1781, das Geschäft. Er gründete 1785 die erste Privatarbeitsanstalt für arbeitslose Arme in Hamburg, welche 1786 öffentlich wurde, führte Sonntags- u. Industrieschulen u. Rumfordsche Suppenanstalten ein; nach seiner Rückkehr aus England, Schottland u. Irland, welche Länder er 1793—95 bereist hatte, gründete er die Vorschußanstalt; 1801 zur Verbesserung des Armenwesens nach Wien berufen, wurde er in den Reichsfreiherrenstand erhoben; in gleicher Absicht ging er 1803 nach Berlin u. erhob 1814 das bereits seit 1787 rationell bewirthschaftete Gut zu Flottbeck an der Elbe zu einer landwirthschaftlichen Normalanstalt; 1831 zog er sich von der Wirthschaft zurück u. starb 20. März 1839. V. führte zuerst in Flottbeck den Bau der Kartoffeln im Freien ein u. machte sich auch um den Klee- u. Steckrübenbau verdient. Er schr.: Account of the management of the poor in Hambourgh between the years 1788—94, n. A. Lond. 1817; Historische Darstellung der Hamburger Armenanstalt, Wien 1801; Tableau historique, Genf 1809; Sammlung landwirthschaftlicher Schriften, Hamb. 1825; Über die Vortheile der grünen Bedingung ꝛc., 2. A. ebd. 1833; Flottbecks hohe Kultur, ebd. 1829; Über die Vortheile des flachen Eineggens der Saat, ebd. 1831; Aus der Geschichte der Hamburger Armenanstalt, ebd. 1838.

Vögisheim, Dorf im Bezirksamt u. bei Müllheim des badenschen Oberrheinkreises; Eisensteingruben; 400 Ew.

Vogl, Johann Nepomuk, geb. 2. Nov. 1802 in Wien, lebt im Staatsdienst angestellt in Wien; lyrischer Dichter, welcher bes. in der Ballade Treffliches leistet; er schr.: Balladen u. Romanzen, Wien 1835, 3. Aufl. ebd. 1845, Neue Folge, ebd. 1837, Neueste Folge, ebd. 1841; Lyrische Blätter, ebd. 1836, 2. A. ebd. 1844; Novellen, ebd. 1837; Volksmärchen, ebd. 1837; Klänge u. Bilder aus Ungarn, ebd. 1839, 3. Aufl. ebd. 1848; Neue Erzählungen u. Novellen, ebd. 1842; Die ältesten Erzählungen der Russen, ebd. 1842; Neueste Dichtungen, Pesth 1844; Schatten (Novellen u. Erzählungen), Wien 1844; Domsagen, ebd. 1845, 4. A. ebd. 1853; Deutsche Lieder, Jena 1845; Aus der Teufe (bergmännische Dichtungen), ebd. 1849, 2. A. 1856; Soldatenlieder, ebd. 1849, 3. A. ebd. 1856; Schnabahüpfel, ebd. 1850; Marco Kraljevits (Serbische Heldentage), ebd. 1851; Bilder aus dem Soldatenleben, ebd. 1851; Blumen (Romanzen, Lieder u. Sprüche), ebd. 1852, 2. A. 1859; Passiflore (ein Sagencyclus), ebd. 1854; Neue Gedichte, ebd. 1856; Poetisches Sylvesterbüchlein, ebd. 1856, 2. A. 1858; Schenk- u. Kellersagen, ebd. 1858; Aus dem Kinderparadiese, ebd. 1861; Twardowski, der polnische Faust, ebd. 1861; auch gab er heraus das Taschenbuch Frauenlob, Wien 1835—38; das Taschenbuch Minstrel, ebd. 1836; F. Raimunds sämmtliche Werke mit dessen Biographie, ebd. 1837, 4 Bde.; Das österreichische Wunderhorn, ebd. 1834; Das Österreichische Morgenblatt, ebd. 1841—48; Österreichischer Volkskalender, ebd. 1845—64, u. m. a.

Vogler, so v. w. Vogelsteller.

Vogler, **1)** Johann Philipp, geb. 1746 in Darmstadt; war praktischer Arzt zu Weilburg u. Leibarzt des Fürsten von Nassau u. st. 1816; er schr.: Pharmaca quaedam selecta, Wetzlar 1777, 4. Ausg. Marb. 1803; Von der Gelbsucht, Wetzlar 1791; Von der Ruhr, ebd. 1797; Pharmacologia, Gießen 1801. **2)** Georg Joseph, geb. 1749 in Würzburg, studirte Philosophie u. Canonisches Recht, zeigte sich aber zugleich als Virtuos auf dem Klavier u. der Orgel. Der Kurfürst Karl Theodor schickte ihn 1773 nach Italien, wo er in Bologna u. Padua bei Marini u. Valotti den Contrapunkt u. Kirchengesang studirte. 1775 wurde er Kapelldirector in Manheim u. gründete hier eine Tonschule. Von 1780 an machte er Reisen durch Europa u. einen Theil Asiens. In Stockholm, wo er 1786 Kapellmeister wurde, errichtete er wieder eine Musikschule u. setzte seine Reise fort; 1807 wurde er Geheimer Rath u. Kapellmeister in Darmstadt u. st. hier 1814. Er war der größte

Orgelvirtuos seiner Zeit, Erfinder des Orchestrions u. des sogenannten Simplificationssystems der Orgel, welches auf das sogenannte sympathetische Mitklingen der Töne gegründet ist, indem er mehre Register, welche nur zur Verstärkung des Tons dienen, wegließ. Er schr.: Tonwissenschaft u. Tonsetzkunst, Manh. 1776; Organistenschule, Stockh. 1797; Choralsystem, Kopenh. 1800; Handbuch der Harmonielehre, Prag 1802; System für den Fugenbau ꝛc., Offenb. 1811; u. componirte mehre Opern (Castor u. Pollux, Gustav Adolf, Herman von Unna, Samori), Ouverturen u. Chöre zu Schauspielen, Symphonien, für die Kirche 1 größere Compositionen, worunter das Requiem sehr geschätzt ist. 3) Johann August, geb. zu Hochenberg im Nassauischen; Brunnenarzt zu Ems u. seit 1830 Obermedicinalrath; er schr.: Die Heilquellen zu Ems, Coblenz 1821; Über den Gebrauch der Mineralquellen, bes. derer zu Ems, Frankf. a. M. 1840.

Voglera (V. *Fl. Wett.*), gehört zu Genista *Lam.* in der Familie der Papilionaceae-Lotene.

Voglers luftentwickelndes Pulver, s. Brausepulver. V. säurebrechendes Pulver (Pulvis antacidus Vogleri), 1 Drachme kohlensaure Magnesia, 7 Drachmen Zucker, 3 Gran Ipecacuanha u. 6 Tropfen Citronenöl, gegen Magensäure.

Vöglisegg, Weiler mit Gasthaus im Schweizercanton Appenzell-Außerrhoden, an der Straße von St. Gallen nach Trogen, berühmt wegen der herrlichen Aussicht nach dem Thurgau, über den Bodensee ꝛc. Hier 25. Mai 1403 Sieg der Appenzeller über das Heer des Abtes von St. Gallen.

Voglit, Mineral, findet sich in kleinen smaragdgrünen Krystallblättchen auf Uranpecherz zu Joachimsthal in Böhmen; besteht aus kohlensaurem Uranoxydul, Kupferoxyd, Kalk u. Wasser.

Vogogna, Dorf in der piemontesischen Provinz Pallanza, an der Toſa u. der Straße über den Simplon; hat 2 Klöster; Verfertigung von Thon- u. Lavezsteingefäßen; 1650 Ew.

Vogt, s. Voigt.

Vogt, 1) Franz, geb. 1662, war seit 1689 Pastor in Lennep u. st. daselbst 1736; er schrieb Predigten u. redigirte das Bergische Gesangbuch, 1698, in welchem auch mehre Lieder von ihm sind. 2) Nikolaus, geb. 1756 in Mainz; wurde um 1790 Professor daselbst u. dann Lehrer des Fürsten Metternich in der Staatskunst, später Archivar des Fürsten Primas, 1813 Senator in Frankfurt, 1831 Schöff daselbst u. st. 1836; Fürst Metternich ließ ihn auf dem Johannisberg begraben; er schr.: Europäische Staatsrelationen, Frankf. 1804—10, 14 Bde. u. 1 Supplementheft; Die gescheiterten Projecte, Frankf. 1804; Abriß einer Geschichte für Mütter u. Lehrerinnen, ebd. 1810; Historisches Testament, Mainz 1814—15, 3 Thle.; Rheinische Geschichte u. Sagen, Frankf. 1—17, 3 Bde.; Die deutsche Nation u. ihre Schicksale, ebd. 1810; mit J. Weitzel gab er heraus: Rheinisches Archiv für Geschichte u. Literatur, Mainz 1810—14, 5 Jahrg. 3) Philipp Friedrich Wilhelm, geb. 1789 zu Dauernheim in der Wetterau, war früher Professor der Heilkunde in Gießen, seit 1835 Professor der Nosologie, Therapie u. medicinischen Klinik in Bern u. st. 1. Febr. 1861 in Bern. Er schr.: Lehrbuch der Pharmakodynamik, Gießen 1821—23, 2 Bde., 4. Aufl. 1838; Lehrbuch der Receptirkunst, ebd. 1829; Über die Erweichung des Gehirns od. Rückenmarks, Heidelb. 1840. 4) Eduard Franz Anselm, geb. 20. April 1814 in Ebingen, studirte in Tübingen u. im Priesterseminar zu Rottenburg katholische Theologie, wurde 1837 zum Priester geweiht u., nachdem er erst Hülfspriester in Biberach u. dann Repetent am Wilhelmsstift zu Tübingen gewesen war, 1839 Kaplan u. Präceptor zu Scheer in Oberschwaben, 1844 aber Stadtpfarrer u. Garnisonprediger in Ludwigsburg. Er schr.: Meßgesang, Stuttg. 1837; Gedichte, ebd. 1839; St. Franz von Assisi mit seinen ins Deutsche übergetragenen Liedern, Tüb. 1840; redigirte auch 1848 f. das Kirchliche Wochenblatt aus der Diöcese Rottenburg u. gab Veranlassung zu Kantzers Sammlung des katholischen Gesangbuchs für die Diöcese Rottenburg, ebd. 1850, wozu er auch einige Lieder dichtete. 5) Karl, Sohn von V. 3), geb. 5. Juli 1817 in Gießen, studirte 1833—38 daselbst u. in Bern Medicin u. seit 1839 Naturwissenschaften in Neufchatel, lebte seit 1844 in Paris u. Italien, wurde 1847 außerordentlicher Professor der Medicin in Gießen, war 1848 Mitglied des Parlaments zu Frankfurt, wo er zur äußersten Linken gehörte, ging im Juni 1849 mit dem Rumpfparlamente nach Stuttgart u. wurde hier zum Mitglied der Reichsregentschaft gewählt (s. Deutschland S. 80); nach der Auflösung derselben lebte er, seiner Professur enthoben, in Bern u. Nizza, wurde 1852 Professor der Geologie an der Akademie zu Genf, 1856 auch Director der Industrieschule u. Mitglied des Ständeraths daselbst; 1861 unternahm er eine Reise nach Island u. dem Nordcap. Er schr.: Untersuchungen über die Entwickelung der Geburtshelferkröte, Solothurn 1842; Im Gebirge u. auf den Gletschern, ebd. 1843; Physiologische Briefe, Stuttg. 1845, 3. A. Gießen 1861; Lehrbuch der Geologie u. Petrefactenkunde, Braunschw. 1846, 2 A. ebd. 1854; Ocean u. Mittelmeer (Reisebriefe), Frankf. a. M. 1848, 2 Bde.; Untersuchungen über Thierstaaten, ebd. 1851; Natürliche Geschichte der Schöpfung des Weltalls, Braunschw. 1851, 2. A. 1858; Zoologische Briefe, Bern 1851, 2 Bde.; Bilder aus dem Thierleben, Frankf. 1852; Köhlerglaube u. Wissenschaft, Gieß. 1855, 4. A. 1856; Studien zur gegenwärtigen Lage Europas, Bern 1859; Altes u. Neues aus Thier- u. Menschenleben, Frankf. 1859; Die künstliche Fischzucht, Lpz. 1859; Mein Prozeß gegen die Allgemeine Zeitung, Genf 1859; Grundriß der Geologie, Solothurn 1860; Untersuchungen über die Absonderungen des Harnstoffs, Gießen 1861; Nordfahrt entlang der norwegischen Küste nach dem Nord Cap, Frankf. 1863; Vorlesungen über den Menschen, seine Stellung in der Schöpfung u. in der Geschichte der Erde, Gießen 1863. 6) S. Voigt u. Vogt.

Vogt von Hunoltstein, s. Hunoltstein.

Vogtschaft, so v. w. Mundium.

Vogue (fr., spr. Wohk), Lauf; Ansehen; en v. sein, in Ruf, in Aufnahme, in der Mode sein.

Vohburg, Marktflecken im Verwaltungsdistrict Pfaffenhofen des baierischen Kreises Oberbaiern, rechts an der Donau, Post, Hospital, Leprosenhaus; mit der Vorstadt Baitzen 1440 Ew.; V. ist das alte Germanicum. Dabei die Ruinen der gleichnamigen alten Burg. Diese war Sitz der 1204 ausgestorbenen Grafen von V., welche zugleich Cham besaßen, u. nachmals das Gefängniß der Agnes Bernauer (s. d.); sie wurde 1316 durch Kaiser Ludwig zum Theil, 1641 aber von den Schweden gänzlich zerstört.

Vöhden, in Westfalen solches Gemeindeland, welches auf mehre Jahre zur Benutzung an einzelne Besitzer ausgegeben, dann aber wieder einige Jahre als Gemeindeweideland benutzt wird.

Vohemare, 1) Bai an der Nordostküste der Insel Madagascar; 2) Hafenort an dieser Bai, unterhält namentlich Verkehr mit den Franzosen auf der Insel Bourbon.

Vohenstrauß, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Oberpfalz, 8,5 QM., 22,200 Ew.; 2) Marktflecken hier, Sitz der Verwaltungsbehörden, Schloß Friedrichsburg (ehemals Residenz der Wittelsbachischen Linie Pfalz-Neuburg-Veldenz); 1570 Ew. Geburtsort von F. V. Reinhard (1753), welchem 1840 hier ein Denkmal errichtet wurde.

Vohimarina, Provinz auf Madagascar, s. d. a).

Vohiria (V. *Pers.*, Voyra *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae verae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in Südamerika.

Vöhl, 1) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 2) Hauptort darin, Marktflecken an der Asel; Landgerichtssitz; 800 Ew.

Vöhrenbach, Stadt im Bezirksamt Villingen des badischen Seekreises, an der Breg; Post; fertigt Strohhüte, Holz- u. Töpferwaaren; 1220 Ew.

Vöhringen, 1) Stadt im Oberamtsbezirk Gammertingen des preußischen Regierungsbezirks der Hohenzollernschen Lande, an der Lauchert; Wallfahrtskirche, großartige Ruinen der Stammburg der Grafen von V.; 800 Ew.; 2) Pfarrdorf im Amte Sulz des württembergischen Schwarzwaldkreises; 1500 Ew.

Vohwinkel, Dorf im Kreise Elberfeld des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, an der Eisenbahn Düsseldorf-Elberfeld u. Mündungspunkt der Prinz-Wilhelms-Eisenbahn (Steele-V.) in diese.

Void (spr. Woabd), 1) Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondissement Commercy des französischen Departements Maas; Schloß; 1300 Ew.; 2) **V. de Côme**, Teich im Departement Vogesen; aus ihm geht der eine Abfluß zur Mosel u. dadurch zur Nordsee, ein anderer zur Saone u. dadurch zum Mittelmeer.

Voidnanianus, so v. w. Campanus 2).

Voie (fr., spr. Woa, Fubre), altes Pariser Brennholzmaß, 4 Fuß lang u. eben so hoch.

Voigt (Vogt), 1) Beschützer; 2) (Advocatus), im 10. u. 11. Jahr. setzten die Kaiser V-e in einigen Provinzen ein. Sie waren wie die Burg- u. Pfalzgrafen Verwalter der kaiserlichen Güter, welche aber schon in einer größern Ausdehnung bestanden, als bei jenen, die nur Burgen nebst Gebiet zu verwalten hatten. Es gab solcher V-e in Elsaß, in Schwaben u. im Voigtland. Auch in Reichsstädten gab es solche vom Kaiser eingesetzte V-e u. sie übten dort den Blutbann aus, während der Schultheiß nur über Civilstreitigkeiten entschied; 3) bes. ein Schutzherr eines Klosters (Klostervoigt) od. geistlichen Stiftes (Stiftsvoigt), welcher dieselben zugleich in weltlichen Dingen vertrat u. die Gerichte derselben handhabte, vgl. Vicedom; 4) so v. w. Vormund, Curator, Sachwalter; 5) Beamteter, welcher die Aufsicht über etwas führt, gewöhnlich mit einem Zusatz, der sein Geschäft näher bezeichnet, z. B. Hardes-, Schloß-, Haus-, Feld-, Amtsvoigt (so v. w. Kerkermeister od. Aufseher über die Gefängnisse) u. dgl.; 6) landwirthschaftliche Person, welche die Aufsicht über einen besonderen Zweig der Wirthschaft führt, als Acker-, Geräthe-, Scheunen-, Wiesenvoigt; 7) bes. der, welcher die Fröhner zur Arbeit weist u. die Aufsicht über sie führt; 8) ein Gerichtsdiener, welcher bes. die Parteien vorzuladen hat.

Voigt, 1) Christian Gottlob von V.; geb. 1743 in Allstädt, war erst Advocat in Allstädt, dann Regierungsrath in Weimar u. nach u. nach Kammerpräsident, Geheimerath, Staatsminister u. Curator der Universität Jena. Er lebte in engstem Verein mit Musäus, Herder, Wieland, Schiller u. Goethe, wurde in den Adelstand erhoben u. st. 1819 als Präsident des Ministeriums. 2) Johann Karl Wilhelm, Bruder des Vorigen, geb. 20. Febr. 1752 zu Allstädt; studirte 1773—75 in Jena die Rechte u. 1776—78 in Freiberg Mineralogie, beschäftigte sich viel mit der Bildung des Basalts u. der vulkanischen Producte, untersuchte in mineralogischem Interesse das Fürstenthum Weimar, das Hochstift Fulda, die Braunkohlenwerke in Hessen, begleitete den Herzog von Weimar auf seinen Reisen als Naturforscher, wurde 1785 Bergsecretär u. 1789 Bergrath in Ilmenau u. st. 1. Jan. 1821. Er schr.: Mineralogische Reise durch das Herzogthum Weimar u. Eisenach, Weim. 1781—85, 2 Bde.; Mineralogische Beschreibung des Hochstifts Fulda u. einiger Gegenden am Rhein u. Main, Dessau 1783; Mineralogische Reise von Weimar nach Hanau, Lpz. 1784; Briefe über die Gebirgslehre, Weim. 1785, 2. A. ebd. 1786; Mineralogische u. bergmännische Abhandlungen, ebd. 1789—91, 3 Bde.; Praktische Gebirgskunde, Weim. 1792—97; Mineralogische Reise nach den Braunkohlenbergwerken u. Basalten in Hessen u. am Unterharz, ebd. 1802; Geschichte der Steinkohlen, Braunkohlen u. des Torfs, ebd. 1802—5, 2 Thle.; Geschichte des Ilmenauer Bergbaues, Sondersh. 1821. 3) Joh. Heinrich, geb. 1751 in Gotha, studirte Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde 1775 Hülfslehrer zu Gotha, 1777 Professor daselbst, 1789 Professor der Mathematik und Physik zu Jena u. st. dort 1823; er schr. u. a.: Grundlehre der reinen Mathematik, Gotha 1795; Versuch einer Theorie des Feuers ꝛc., ebd. 1793; Grundlehre der angewendeten Mathematik, 1. Thl., ebd. 1794; Lehrbuch einer populären Sternkunde, Wien 1799; Entwickelung der physikalischen Beschaffenheit der Kometen, Rudolst. 1808; Allgemeiner katholisch-protestantischer Kalender, Weim. 1809; gab vom 4. Bde. an das Magazin des Neuesten aus der Naturkunde, ebd. 1797—1816, 12 Bde., heraus. 4) Christian Gottlob von V., Sohn von V. 1), geb. 27. Aug. 1774, studirte seit 1789 in Jena die Rechte, wurde 1796 Regierungsassessor in Weimar, 1798 Regierungsrath u. unterrichtete den Erbprinzen Friedrich im Staatsrechte; er wurde 1801 zugleich Geheimer Archivar u. 1806 Geheimer Rath; 1813 wurde er auf Ney's Befehl, aus unbekanntem Grunde, verhaftet u. nach Erfurt abgeführt, st. aber nach seiner Freilassung 19. Mai d. J. 5) Bernhard Friedrich, Sohn von V. 2), geb. 1787 in Weimar, widmete sich dem Buchhandel u. fixirte sich 1811 in Sondershausen als Sortimentshändler, gab dieses Geschäft aber 1822 auf, um sich dem Verlagsgeschäft in Ilmenau ausschließlich zu widmen. Hier begründete er durch Anlegung einer Buch- u. Steindruckerei eine ansehnliche Industrie; er verlegte zahlreiche Werke, bes. gemeinnützige u. techno-

logische, worunter der von ihm redigirte Schauplatz der Handwerke bis 1859 in 240 Bdn., u. begann 1823 den neuen Nekrolog der Deutschen (30 Jahrg. nebst 3 Registerbänden 1823—53). 1834 siedelte er nach Weimar über, wirkte dort als Buchhändler u. starb daselbst 17. Febr. 1859. 6) Friedrich Siegmund, Sohn von V. 3), geb. 1784 in Gotha, wurde 1803 Privatdocent in Jena, 1807 Professor der Medicin u. Aufseher des Botanischen Gartens, 1810 Bergrath, 1818 Professor der Botanik u. Director des Botanischen Gartens u. st. 10. Dec. 1850 in Jena; er schr.: Die Farben der organischen Körper, Jena 1816; Grundzüge einer Naturgeschichte, ebd. 1819; Handwörterbuch der botanischen Kunstsprache, ebd. 1803, u. Ausg. 1824; System der Natur u. ihre Geschichte, ebd. 1823; Übersetzung der 2. Aufl. des Thierreichs bei Cuvier, Lpz. 1831—34, 1.—3. Bd.; Lehrbuch der Zoologie, Stuttg. 1835—42, 6 Bde., 2. A. 1853. 7) Johannes, geb. 27. Aug. 1786 zu Bettenhausen im Herzogthum Meiningen; studirte seit 1806 in Jena Philologie, Geschichte u. Theologie, ging 1809 ans Pädagogium nach Halle, habilitirte sich dort 1812 u. wurde 1817 Professor der geschichtlichen Hülfswissenschaften u. 1821 Professor der Geschichte u. Archivdirector in Königsberg, wo er 25. Sept. 1863 starb. Er schr.: Hildebrand als Papst Gregorius VII. u. sein Zeitalter, Weim. 1815, 2 Bde., 2. A. 1846; Geschichte des Lombardenbundes, Königsb. 1818; Geschichte der Eidechsengesellschaft, ebd. 1821; Geschichte von Marienburg, ebd. 1824; Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens, Königsb. 1827—39, 9 Bde.; Die westfälischen Fehmgerichte in Beziehung auf Preußen, ebd. 1836; Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Zeit der Reformation, ebd. 1842—1843, 3 Bde., 2. A. 1850; Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten, Hochmeister ꝛc., ebd. 1843; Geschichte des sogenannten Tugendbundes, Berl. 1850; Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, Berl. 1852, 2 Bde.; Geschichte des Deutschen Ritterordens, ebd. 1857—59, 2 Bde.; gab auch mit F. W. Schubert die Jahrbücher Joh. von Lindenblatts, Officials zu Riesenburg 1823; allein den Codex diplomaticus Prussicus, ebd. 1836—53, 4 Bde.; mit dem Grafen Raczynski die Chronik Wigands von Marburg, 1840; Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen, ebd. 1841, heraus. 8) Karl Friedrich, geb. 1800 in Berlin, Medailleur u. Steinschneider, wurde in seiner Vaterstadt gebildet u. arbeitete hier zunächst für die Medaillenmünze von Loos. Nach einer großen, im Interesse der Kunst gemachten Reise, wo er in Rom den Auftrag zu einer Medaille auf Lord Eldon ausführte, wurde er königlicher Medailleur in München u. hat hier sehr gelungene Arbeiten geliefert; auch bei der Geldmünze beschäftigt, schnitt er zugleich die Stempel für die griechische Regierung.

Voigtbar, so v. w. Mündig.

Voigtding (Voigtgericht), das Gericht eines Voigtes, bes. eines Schutzherrn geistlicher Güter, s. Voigt 3).

Voigtei, 1) das Gebiet, der Bezirk eines Voigts, d. h. Statthalters, Richters od. Schutzherrn; 2) die Würde, das Amt, die Gerechtigkeit eines solchen Voigts, s. Voigtlehn; 3) die Einkünfte eines Voigts, bes. eines Schutzherrn geistlicher Stifter; 4) Wohnung eines Voigts od. Kerkermeisters, nebst den unter seiner Aufsicht stehenden Gefängnissen.

Voigteigeld (Voigteipfennig), das von geistlichen Stiftern an ihren Schutzherrn zu entrichtende Schutzgeld.

Voigtlehn (Schutz- od. Schirmlehn, Feudum advocati), die zu Lehn gegebene Schutz- od. Schirmgerechtigkeit über einen District, Ort od. eine Sache. Die Voigtei (Advocatia) war im Mittelalter überhaupt die Vertretung gewisser Personen rücksichtlich ihrer Rechte, mit der Schutzpflicht über sie, gegen das Recht auf bestimmte Leistungen des Schutzpflichtigen. Sie war A) weltliche Voigtei, u. zwar Erbvoigtei, indem zur Verwaltung, Regierung ganzer Districte von dem Kaiser od. Landesfürsten Voigte angestellt wurden, z. B. die kaiserlichen Landvoigte in der Schweiz u. an andern Orten (Advocati provinciae, Procuratores regni). Sie hatten aber auch manchmal nur Burgen (Burgvögte), od. Städte (Stadtvögte, Reichsschultheißen, Reichsämmerer), ja sogar noch kleinere Bezirke, bloße Dörfer inne. Sie erhielten in der Folge ihre Stellen zu Lehn, Manche von ihnen schwangen sich zur Landeshoheit empor, wie die Vögte von Plauen aus der Familie Reuß in dem nach ihnen genannten Voigtland. Auch in die Reichsstädte wurden vom Kaiser Vögte gesetzt, daher Voigtei der Reichsstädte, selbst über bloße Zünfte, z. B. die Grafen von Rappoltstein über die Spielleute, die Grafen von Hohenlohe, die Freiherrn von Freyberg u. Zobel von Giebelstatt ꝛc. über die Keßler, daher Keßlerrecht, Keßlerlehn. B) Die geistliche Voigteigerechtigkeit begriff entweder alle Hoheits- u. landesherrlichen Rechte, hohe u. niedere Gerichte u. den Schutz des Stifts gegen alle Gewaltthätigkeiten (Erbvoigtei, Erbschutzgerechtigkeit, Advocatia major); od. sie bestand blos darin, daß der vom Stifte Gewählte dessen Angelegenheiten besorgte u. dasselbe bei seinen Streitigkeiten vertrat, die ordentliche Voigtei (Advocatia minor); od. gar blos darin, daß er die ökonomischen Geschäfte des Stifts, die Verwaltung der Kirchengüter u. Einkünfte besorgte (Kastenvoigtei, Advocatia granaria), dann hieß er Kastenvoigt (Advocatus granarius, Praefectus reditiuum). Mehre Voigteigerechtigkeiten entstanden zur Zeit des Faustrechts in Deutschland dadurch, daß sich einzelne Städte, Stifte, Fürsten ꝛc. selbst unter den Schutz Mächtigerer stellten. Ja oft bedeutet die Voigtei blos das Recht gewisse Zinsen u. Abgaben zu fordern, noch öfter die niedere od. Erbgerichtsbarkeit, im Gegensatz von den Ober- od. Blutgerichten. Die Güter, womit die Voigtgerechtigkeit verbunden war, hießen V. od. Voigteigüter.

Voigtel, Friedrich Gotthilf, geb. 1770, praktischer Arzt zu Eisleben, st. 1813; er schr.: Handbuch der pathologischen Anatomie, mit Zusätzen von Ph. Fr. Pendel, Halle 1804—5, 3 Bde.; Vollständiges System der Arzneimittellehre, herausgegeben von K. G. Kühn, Lpz. 1816—17, 2 Thle.

Voigtgericht, so v. w. Voigtding.

Voigtit, dem Chlorit ähnliches Mineral, bildet kleine braune Blättchen im Granit des Ehrenberges bei Ilmenau in Thüringen.

Voigtland (Terra advocatorum), Landstrich, welcher den ehemaligen Voigtländischen Kreis (s. d.) des Königreichs Sachsen, die Reußischen Länder, den sachsen-weimarischen Neustädter Kreis, den

preußischen Kreis Ziegenrück, das sachsen-altenburgische Amt Ronneburg, die baierische Landeshauptmannschaft Hof u. die böhmische Herrschaft Asch umfaßt. In älteren Zeiten rechnete man hierzu noch die Bezirke der sächsischen Gerichtsämter Eibenstock, Johann-Georgenstadt, Kirchberg, Schneeberg, Schwarzenberg, Werdau u. Zwickau (letztern größtentheils), ferner das Saalfeldische, das Egerland nebst der Herrschaft Graßlitz in Böhmen u. einen Theil des Bisthums Bamberg. Der Sitz des Voigtes war Plauen. Das V. bildet ein mit dem Erzgebirge, dem Fichtelgebirge u. dem Frankenwalde zusammenhängendes, bis zu 2000 Fuß ansteigendes Plateau, welches von den Thälern der Saale, Elster u. Eger durchschnitten wird. — Die alten Herren des V-s stammten mütterlicherseits von den Grafen von Gleisberg, väterlicherseits von dem sächsischen Edeln von Eckbert; Heinrich der Reiche im 12. Jahrh. besaß den ganzen Landstrich, welcher nach ihm, da er vom Kaiser Friedrich I. die erbliche Würde als Reichsvoigt erhalten hatte, das V. genannt wurde. Diese Vögte zerfielen in mehre Linien, nannten sich alle des heiligen Römischen Reichs Vögte u. Herren u. nahmen im 15. Jahrh. den Familiennamen der Reußen an, s. u. Reuß S. 74 f. Aus ihnen ist die fürstliche Linie Reuß entstanden, welche noch jetzt einen Theil des alten V-es beherrscht. Wohl nie ist das ganze V. genannte Land ausschließliches Eigenthum der Vögte zu Plauen gewesen, sondern immer waren andere reichsunmittelbare Dynasten dazwischen, so die Grafen von Eberstein bei Plauen, die Herren von Lobdaburg, die Grafen von Orlamünde ꝛc. Später verloren sie durch Lehnsverhältnisse, indem sie bald den Markgrafen von Meißen u. Landgrafen von Thüringen, bald den Königen von Böhmen lehnbar waren, Eger u. Graßlitz an Böhmen, die Landeshauptmannschaft Hof kam 1373 durch Kauf an die Burggrafen von Nürnberg, u. andere Besitzthümer an andere Fürsten, indem sie immer beträchtliche Güter verpfändet hatten u. andere vertauschten, verkauften ꝛc. So verloren sie nach u. nach Ronneburg, Crimmitzschau u. alle Besitzungen im Erzgebirge, 1560 durch Kauf die Ämter Weida, Arnshaugk u. Ziegenrück, 1569 Plauen, Voigtsberg u. Pausa an Sachsen, u. der Antheil, welchen das Haus Sachsen von dem ehemaligen V. besaß, ward weit größer als der ihrige. 1656 kam das Sächsische V. mit dem Neustädter Kreise an die neue Linie Sachsen-Zeitz, fiel aber mit deren Aussterben 1708 wieder an das Kurhaus zurück. 1815 ward der Neustädter Kreis von Sachsen an Preußen abgetreten, welches den größten Theil desselben an Weimar überließ. Vgl. Tromlers Sammlung zur Geschichte des V-es, Lpz. 1767; Limmer, Geschichte des V-es, Gera 1825—28; Jahn, Geschichte des Sächsischen V-es, Plauen 1831.

Voigtländischer Kreis, früher einer der vier erbländischen Kreise des Königreichs Sachsen, grenzt an Böhmen, Baiern, Reuß u. den Erzgebirgischen Kreis od. bestand aus den Ämtern Plauen mit Pausa od. Voigtsberg, zusammen 25,05 QM. enthaltend; Hauptstadt Plauen. Seit 1835 ist er zum Kreisdirectionsbezirk Zwickau geschlagen.

Voigtländische Schweiz (Steinigt), das wildromantische Felsenthal der Elster zwischen Elsterberg (s. d. 2) u. Plauen.

Voigtsberg, 1) Dorf im Gerichtsamt Ölsnitz des königlich sächsischen Kreises Zwickau (Voigtland); Lederfabrik; 1130 Ew. Das alte königliche Bergschloß V., jetzt Strafanstalt, war der Sitz des früheren ansehnlichen Amtes V. 2) Stadt, so v. w. Voitsberg; 3) Burg, so v. w. Rheinstein 2).

Voigtsdorf, Pfarrdorf im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; 2 Kirchen, Leinweberei, Schäferei; 1300 Ew.

Voigtstedt (Vockstedt), Pfarrdorf im Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, in der Goldenen Aue, an der Kleinen Helme; dabei Braunkohlenbergwerke; 900 Ew.

Voile (fr., spr. Woall), 1) Etamine, ganz von roher Seide u. leinwandartig gewebt; 2) baumwollenes Zeuch, bes. zu Schleiern; 3) dünnes wollenes Zeuch.

Voinitza, Stadt, so v. w. Vonitza.

Voiron (spr. Woarong), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isère, am Morges; Börse, Leinwandhandel, Leinwandbleichen, Papiermühlen, Stahlhammer, Liquerfabriken, Handel; 4000 Ew.

Voisin (spr. Woasäng), 1) Joseph de V., aus einer angesehenen Familie zu Bordeaux gebürtig; er war Senator zu Bordeaux, später Geistlicher u. starb als Prediger bei dem Prinzen von Conti 1685. V. ist Herausgeber des Pugio fidei, von Raimondo Martini, Par. 1655. 2) Felix, Oberarzt am Bicêtre zu Paris, gründete mit Falret das Etablissement des pauvres pour le traitement des aliénés zu Vanves im Arrondissement Sceaux bei Paris, später Arzt an der Salpetrière; er schr.: Des causes des maladies mentales, Par. 1822; De bégaiement, ebd. 1821 (deutsch von Wendt, Lpz. 1822); Lettre au sujet de l'établissement orthophrénique, Par. 1835; De l'homme animal, ebd. 1839; De l'idiotie chez les enfans, ebd. 1843.

Voisins (spr. Woasäng), Marie, Gräfin V., s. Taglioni 3).

Voistitza, Stadt, so v. w. Vostizza.

Voitelsbrunn, Dorf im Bezirk Nikolsburg des mährischen Kreises Znaim, mit Schwefelbad; Weinbau; 1000 Ew.

Voith von Sterbez, eine 1791 in den Freiherrnstand erhobene Familie in Österreich, deren jetziger Chef ist: Freiherr Ferdinand, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Vincenz; er ist geb. 1813 und ist Statthaltereirath u. Kreishauptmann zu Czaslau.

Voith von Voithenberg, eine alte aus der Oberpfalz stammende, ursprünglich Voitß zu Berg, geheißene u. 1787 in den Reichsfreiherrnstand erhobene Familie; die Söhne des 1798 verstorbenen Freiherrn Joseph Ferdinand, nämlich Zacharias Heinrich u. Joseph Zacharias stifteten die zwei noch blühenden Linien: A) Linie zu Herzogau: jetziger Chef: 1) Freiherr Nepomuk, Sohn des 1843 verstorbenen Stifters Zacharias Heinrich, geb. 1798; B) Linie zu Grafenried, in Böhmen begütert, Chef: 2) Freiherr Joseph, Sohn des 1847 verstorbenen Stifters Joseph Zacharias, geb. 1807.

Voitia (V. *Hornsch.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae, genannt nach J. G. W. Voit (Arzt zu Schweinfurt; er schr.: Hist. muscorum in magniducatu herbipolitano crescentium, Würzb. 1812), aus der Gruppe Splachnoidea.

Voitsberg, 1) Stadt u. Bezirkshauptort im steyerschen Kreise Gratz, an der Kainach, Bezirks-

u. Steueramt, Spital, Papierfabrik, Salpeter- u. Weißblechfabriken; 1000 Ew. Dabei das Schloß Greißeneck, die Ruine Obervoitsberg u. Braunkohlengruben; 2) Burg, so v. w. Rheinstein 2).

Voiture (spr. Woatühr), Vincenz, geb. 1598 in Amiens, studirte in Paris, reiste in Angelegenheiten des Herzogs von Orleans nach Spanien, wurde später nach Rom u. Florenz gesandt, vom König zum Maitre d'hôtel, vom Herzog von Orleans zu seinem Ceremonienmeister ernannt u. st. 1648. Er ist Erfinder einer neuen Gattung der Poesie, welche zwischen dem Ernsten u. Burlesken die Mitte hält; er erneuerte auch das Triolett, Rondeau, die Ballade u. a. Dichtungsarten; Oeuvres, Par. 1656, ebd. 1729, 2 Bde.

Voiture (fr., spr. Woatühr), Fuhrwerk, Wagen; **V. de place** (fr., spr. Woatähr d' Plahs), Miethwagen, Fiacre.

Vojka, Dorf im Peterwardeiner Regimentsbezirk der Serbisch-Banater Militärgrenze; 2840 Ew.

Vokos, s. Miantis.

Vökla, Vöklabruck, s. Vöckla ꝛc.

Vol., Abkürzung für Volumen.

Volá (a. Geogr.), so v. w. Bola.

Volabel (v. fr.), flüchtig; **Volabilität**, Flüchtigkeit.

Vola manus (lat.), die innere Fläche der Hand, Hohlhand.

Volāna, Stadt der Samniter am Sagrus; j. Pallano.

Voland (Volant, Volland), bei Mittelhochdeutschen Dichtern der Böse V., Junker V., so v. w. Teufel.

Volandum, Castell in Kleinarmenien, westlich von Artaxata.

Volano, 1) früher Volenes, Dorf im Bezirk Roveredo des tyroler Kreises Trient, an der Etsch u. der Eisenbahn Botzen-Verona, mit Spuren römischer Niederlassung u. 1800 Ew. 2) (Po di V.), einer der südlichen Mündungsarme des Po in der italienischen Provinz Ferrara, trennt sich bei Ficarolo von dem Hauptstrome, nimmt bei Bondeno den Panaro auf, ist daselbst durch einen Kanal mit dem Reno verbunden, fließt bei Ferrara vorüber, wo er den Poatello di Primaro abgibt u. mündet bei dem Dorfe V. nördlich von den Valli die Comacchio in das Adriatische Meer; vgl. Padus.

Volant (v. lat.), fliegend, flatternd.

Volant (fr., spr. Wolang), 1) der Federball; 2) loser Besatz, Falbel.

Volante (spr. Wolangt), 1) sonst gewöhnliches langes Kleid für Frauenzimmer, welches vorn dicht zusammenging; 2) ein Stein, an den ein Stück Spiegelglas festgekittet ist, womit eine größere, festliegende Glasplatte polirt wird.

Volar..., was auf die innere Fläche der Hand, der Finger, der Handwurzel Bezug hat, daselbst gelegen, dahin gerichtet. **Volarband**, s. u. Handmuskelbinden.

Volaterrā (Velathri), eine, u. zwar die größte der Zwölfstädte Etruriens, auf einem hohen, steilen Felsen, mit festen Mauern, in welcher eine Schaar Gegner Sulla's sich zwei Jahre lang halten konnten, ehe sie capitulirten. Später war V. römische Colonie mit den Rechten eines Municipium. Von den Ungarn im 10. Jahrh. zerstört, soll sie vom Kaiser Otto II. wieder hergestellt worden sein, doch hat das jetzige Volterra (s. d.) kaum den dritten Theil des alten Umfangs. Von den alten Bauten finden sich noch Mauern, ein Thor u. das Grab der Cäciner. Das Gebiet von V. befaßte die Arnosthäler, auf der andern Seite die breite Ebene gegen das Meer (Volaterrana vada, j. Maremma Volterrana), an der Mündung des Cäcina; hier waren Mineralquellen (Aquae Volaterrae) u. man gewann Wachs, Getreide, Alabaster, Seesalz; vgl. Riccobaldi, Sopra l'origine e stato di Volterra, Flor. 1758; Giacchi, Di ricerche sopra lo stato antico di Volterra, Siena 1798.

Volatica (Med.), so v. w. Flechte.

Volatil (v. lat.), leicht verfliegend, flüchtig, bes. von chemischen Stoffen. **Volatilia**, flüchtige Mittel, welche bei geringem Grad von Wärme sich verflüchtigen. **Volatilität**, Flüchtigkeit, Veränderlichkeit. **Volatilisiren**, verflüchtigen.

Volborth, Johann Karl, geb. 1748 in Nordhausen, wurde 1777 Repetent an der theologischen Facultät u. 1778 Prediger an der Nikolaskirche zu Göttingen, 1785 Professor der Theologie u. 1792 Superintendent zu Giffhorn, wo er 1796 starb. Er schr.: Vindiciae orthodoxiae a saeculi nostri criminationibus, Gött. 1785; Compendium über die christlichen Alterthümer, ebd. 1789; Lehrbuch der theologischen Polemik, ebd. 1790; Predigten über die evangelischen Texte, ebd. 1791, u. über die epistolischen, ebd. 1793; gab heraus: Zacharias paraphrastische Erklärung der Briefe an die Korinther, ebd. 1784—85, 2 Thle., die 12 kleinen Propheten, ebd. 1783, den Ezechiel, ebd. 1787, Daniel, ebd. 1788, Jeremias, ebd. 1795; Neue philologische Bibliothek, ebd. 1777—78, 4 Bde.; Bibliotheca philolog., ebd. 1779, 3 Bde.; Nova bibliotheca philolog. et critica, ebd. 1782 f., 2 Bde.

Volborthit, Mineral, findet sich in kleinen tafelartigen Krystallen des hexagonalen Systems, die zu Kugeln u. Büscheln gruppirt sind, auch in schuppigen Massen als Überzug u. Anflug; olivengrün bis gelblichgrün, perlmutterglänzend, besteht aus vanadinsaurem Kupferoxyd, Kalk u. Wasser. Fundorte: Nischne-Tagilsk u. Syssersk im Ural, Friedrichsroda.

Volcā (Vulca, Velcä), celtischer Volksstamm im Narbonensischen Gallien, getheilt in: a) V. Arecomici östlich, auf der Westseite des Rhodanus mit der Hauptstadt Nemausus (s. d.) u. der berühmten Stadt Narbo; u. b) V. Tectosages westlich, bis an die Pyrenäen u. an der ganzen Südseite der Sevennen, so wie an einem Theile von dessen Nordabdachung; Hauptstadt Tolosa, j. Toulouse. Ihr Land war reich an Gold. Ein Theil der Tectosagen wanderte später nach Kleinasien aus (s. Galatien). Die V. waren in der römischen Zeit im Besitz des Jus Latii u. lebten nach eigenen Gesetzen, ohne dem römischen Provinzialstatthalter untergeben zu sein.

Volcanit, so v. w. Selenschwefel 2).

Volcāno, 1) Insel aus der Gruppe der Liparischen Inseln, hat feuerspeienden Berg von 1200 Fuß Höhe mit 2 Kratern u. einer Solfatara; viel Schwefel u. Kaninchen; 190 Ew.; 2) Insel aus dem Archipelagus Santa Cruz (Westliches Polynesien), mit einem 2000 Fuß hohen feuerspeienden Berge; entdeckt von Mendaña 1596, wiedergefunden von Carteret 1766; 3) Insel in der Dampierssstraße bei Neu-Britannien, mit feuerspeiendem Berge.

Volcarum stagna, die Etangs (s. d. 2) in Südfrankreich, zwischen den Mündungen des Rhodanus u. der Libria; j. Etang de Tau, de Maguelone, de Frontignan, Manguio u. Balcares.

Volcatius, ſ. Vulcatius.

Volci, 1) tyrrheniſche Stadt in Etrurien, bald geſunken; j. Piano de Vulci, wo in der alten Nekropole noch viel Alterthümer gefunden werden; nach And. ſüdlicher beim j. Ponte dell' Abbadia, zwiſchen Viterbo u. Toscanella, wo ebenfalls viele etruſkiſche Alterthümer gefunden werden; 2) (Vulci), Stadt in Lucanien; j. Vallo.

Volckamer, 1) Johann Georg, geb. 1616 in Nürnberg, bereiſte Italien u. Frankreich, wurde Mitglied der kaiſerlichen Akademie der Naturforſcher, ſo wie 1668 deren Präſident u. ſt. 1693 als Stadtarzt zu Nürnberg; er ſchr.: Opobalsami orientalis in theriaces confectionem Romae revocati examen, Nürnb. 1664; Collegium anatomicum, Hanau 1654, 2. Ausg. Frankf. 1668. 2) Johann Chriſtoph, Botaniker zu Nürnberg, wo er 1720 ſtarb; er ſchr.: Nürnbergiſche Heſperides, Nürnb. 1708. 3) Johann Georg, Sohn des Vor., geb. 1662 in Nürnberg, Arzt daſelbſt, ſt. 1744; er ſchr.: Flora Norimbergensis, Nürnb. 1700, 2. Ausg. 1718.

Volckameria (V. *L.*, *Spr.*), Pflanzengattung, benannt nach Volckamer 3), aus der Familie der Verbenaceae-Lantaneae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Ägypten, Oſtindien, Südamerika; Zierpflanzen.

Volckert, Franz, Kapellmeiſter am Leopoldſtädter Theater, dann Organiſt an der Schottenkirche zu Wien; ſt. 1845 daſelbſt. Er componirte viele komiſche Operetten, Zauberopern, Pantomimen, Melodramen, Volksmärchen, Parodien, Poſſen ꝛc.

Volckmann, Johann Jakob, geb. 1732 in Hamburg; ſtudirte die Rechte u. ſt. 1803 auf ſeinem Gute bei Leipzig; er ſchr.: Hiſtoriſch-kritiſche Nachricht von Italien, Lpz. 1770, 3 Bde., u. Aufl. 1777; Geographiſches Handlexikon, ebd. 1778; Neueſte Reiſen durch England, ebd. 1781, 4 Bde., durch Schottland u. Irland, ebd. 1785, durch Spanien, ebd. 1785, durch Frankreich, ebd. 1787, u. a.; überſetzte d'Argenvilles Leben der Maler, Barrows Sammlung von Reiſen, Deschamps Reiſe durch die Niederlande, Seſtinis Briefe aus Sicilien u. der Türkei u. a. m.

Völcknerit, Mineral aus dem Talkſchiefer des Schiſchimſkaja bei Slatouſt; weiße perlmutterglänzende, fettig anzufühlende Blättchen, auch hexagonale Täfelchen; Härte 2, ſpecifiſches Gewicht = 2. Beſteht aus Magneſia, Thonerde u. Waſſer.

Volden, Kirchſpiel in der Voigtei Söndmöer des norwegiſchen Stiftes Drontheim; Geſundbrunnen, Schifffahrt, 3000 Ew.

Völderndorf u. Waradein, eine aus Öſterreich ſtammende u. 1538 in den Freiherrnſtand erhobene Familie, welche aber in Öſterreich 1784 ausgeſtorben iſt; ein proteſtantiſch gewordener Zweig wanderte in der Reformationszeit nach Franken aus, welchem 1684 die Reichsfreiherrnwürde beſtätigt wurde; Chef: Freiherr Alexander, Sohn des 1847 verſtorbenen Freiherrn Eduard, geb. 1806 zu Schachten in Baiern.

Volders, Dorf im Bezirk Hall des tyroler Kreiſes Innsbruck, rechts am Inn u. am Eingange des Voldererthales, in welchem ſich eine beſuchte Badeanſtalt befindet, hat eine architektoniſch ausgezeichnete Pfarrkirche (1620 gegründet); Serviten-kloſter, die Schlöſſer Aſchach u. Friedberg; Poſt; 600 Ew.

Volée, ſ. Haute volée.

Vole machen (Tout machen), in einem Spiele, beſ. im Lhombre, alle Stiche machen.

Volen (nord. Myth.), ſo v. w. Völur.

Volenes, Ortſchaft in Rhätien; j. Volano 1).

Volente Deo (lat.), wenn Gott will, mit Gottes Willen.

Volenti non fit injuria (lat.), dem Wollenden geſchieht nicht Unrecht, wer es ſo haben will, dem geſchieht es recht, nur von erwerblichen u. veräußerlichen Rechten anwendbarer Grundſatz.

Volerius, Fluß auf der Nordküſte von Corſika; j. Cigno.

Volero, Publ., ſ. Publilius 1).

Volger, 1) Heinrich Friedrich Magnus, geb. 1785 zu Hattdorf; ſeit 1815 Lehrer zu Ihlefeld; gab heraus: Sappho, Lpz. 1810; Äſop, ebd. 1811; Kallimachos, ebd. 1819; u. ſchrieb als Adolf Bühren: Vier Wochen in Pyrmont, Braunſchw. 1824; Die Reiſe zum Martinsabend, ebd. 1525, 2 Bde., u. m. a. 2) Wilhelm Friedrich, geb. 31. März 1794 in Neetze, ſtudirte ſeit 1812 in Göttingen Theologie u. Schulwiſſenſchaften, wurde 1815 Collaborator, 1830 Rector u. 1836 Director am Johanneum zu Lüneburg, ſeit 1844 auch Director der damit vereinigten Realſchule. Er ſchr.: Länder- u. Völkerkunde, Hannov. 1819 f., 2 Bde., 3. A. 1833; Handbuch der Geographie, ebd. 1828, 2 Bde., 5. A. 1846 f.; Lehrbuch der Geographie, 1. Curſus ebd. 1821, 14. A. 1851; 2. Curſus (Schulgeographie für die mittleren Klaſſen) 1830, 9. A. 1856; 3. Curſus 1832, 2. A. 1837; Lehrbuch der Geſchichte, 1. Curſus ebd. 1832, 9. A. 1856; 2. Curſus 1834, 3. A. 1845; Handbuch der allgemeinen Weltgeſchichte, ebd. 1835—1839, 2 Bde. in 4 Abth.; Über das hiſtoriſche Element in der geographiſchen Wiſſenſchaft, Berl. 1834; Geſchichtstabellen zum Schulgebrauch, Hamb. 1847—55, 3 Abth.; Der Dreißigjährige Krieg im Fürſtenthum Lüneburg, ebd. 1847—54, 3 Abth.; Der Urſprung u. der älteſte Zuſtand der Stadt Lüneburg, Lüneb. 1861; Die Patricier der Stadt Lüneburg, ebd. 1863.

Volgeſia, ſ. Volcae Tectosages.

Volhynien, Gouvernement im Europäiſchen Rußland, zwiſchen Grodno, Minſk, Kiew, Podolien, Öſterreichiſch Galizien u. Polen; 1295,17 QM.; nördlich faſt ganz eben, ſüdlich etwas hügelig, an einigen Orten moraſtig, überall aber fruchtbar, od. wenigſtens einer ergiebigen Cultur zu gewinnen; hat keine großen Gewäſſer (Bug, Pripez, Styr, Horyn, Teterew, Uſha, mehre doch kleine Seen), gemäßigtes Klima. Die 1,528,400 Einw. (im Jahre 1858) ſind Rußniaken, Polen u. Juden, auch eingewanderte Moldauer, Deutſche, Großruſſen, Zigeuner, Tataren u. a., der Religion nach meiſt Griechen (1,172,000), außerdem Katholiken (172,300), Juden (186,000), Evangeliſche (2300) u. Muhammedaner (250); theilen ſich in Adel, Geiſtliche, Bürger u. Bauern, letztere bis vor Kurzem noch leibeigen. Beſchäftigung: Ackerbau, Gartenbau, etwas Obſtbau, Waldcultur (mit reichlichem Gewinn an Bau- u. Brennholz, Pech, Theer), Jagd auf Auerochſen, allerhand Roth- u. Schwarzwild, Bären, Luchſe, Wölfe, Haſen ꝛc.); außerdem gibt es auch Biber, Fiſchottern, allerhand Sumpfgeflügel. Von Hausvieh zieht man Pferde, Rindvieh (von ſehr gutem Stamm), Schafe (zum Theil veredelt), Schweine, Bienen; Fiſcherei nicht unbe-

deutend. Das Mineralreich bringt Sumpfeisen, Salpeter u. vielerlei Bausteine; auch gibt es einige Mineralquellen. Die Industrie ist auf einer noch ziemlich niedrigen Stufe, man fertigt jedoch etwas Tuch, Zeug, Leder u. Lederwaaren, etwas Porzellan. Der Handel führt Getreide, Hülsenfrüchte, Lein u. Hanf, Waldproducte, Mühlsteine, Salpeter, Glas, Vieh, Wolle, Hörner, Borsten, Wachs ꝛc. aus. Eintheilung in 12 Kreise (Dubno, Kowel, Kremenez, Luzk, Nowgrad-Wolynsk, Ostrog, Owrutsch, Rowno, Saßlawl, Shitomir, Staro-Konstantinow u. Wladimir). Wappen: ein weißes Kreuz (darin ein kleines rothes Schild mit goldenem Kreuze) auf blauem Felde. Hauptstadt: Shitomir. — V. war in frühester Zeit ein Theil von Rothreußen; Boleslaw II. eroberte es 1074 für Polen; Gedimin, Großherzog von Lithauen, riß es zu Anfang des 14. Jahrh. von Polen los u. vereinte es mit Lithauen. König Kasimir II. von Polen nahm es aber den Lithauern 1365 wieder ab u. Wladislaw II. Jagello belehnte, als er König von Polen geworden war, den Prinzen Sigismund, den Bruder des Großherzogs Witold von Lithauen, mit V., nur sollte es nach dieses Fürsten Tode wieder an Polen zurückfallen. König Kasimir IV. schenkte V. seinem Oheim Swidrygailo. Als endlich aber ganz Lithauen der Krone Polen 1569 einverleibt wurde, kam auch V. völlig an dasselbe, mit welchem es nun alle Schicksale bis zu Polens Theilungen theilte. 1796 nach der dritten Theilung Polens wurde V. russisches Gouvernement.

Voliba, Stadt der Dumnonier im römischen Britannien; j. Falmouth.

Volière (spr. Woliähr), so v. w. Vogelhaus.

Volition (v. lat.), Willensäußerung, Willenshandlung.

Volk, 1) eine Gesammtheit von Menschen, welche in irgend einer Beziehung ein Ganzes ausmachen, bes. wenn sie von einerlei Abstammung sind, daher auch einerlei Sprache, Sitten u. Gebräuche, auch wohl einige Grundzüge des Charakters u. der Körperbildung gemein haben u. von gleichen Ideen beherrscht sind; vgl. Nation; 2) die Bewohner eines Landes im Gegensatze des Landesherrn; 3) die untere Klasse der Einwohner, bes. in so fern sie sich von Handarbeiten nähren u. weniger Bildung haben; 4) (Gemeines V., Pöbel), Menschen niederen Standes, welche durch rohe Sitten u. unedle Gesinnungen sich auszeichnen; 5) (Jagdw.), so v. w. Kette 5), vgl. Rebhuhn 2); 6) die in einem Bienenstocke befindlichen Bienen.

Völk, Stadt, so v. w. Felka.

Volkach, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Unterfranken; 4,63 QM., 23,100 Ew.; 2) Stadt darin, an der Volkach, einem linken Nebenflusse des Main; Sitz der Verwaltungsbehörden, Post, Spital, Armen-, Siechenhaus, Wein- u. Obstbau; 1980 Ew. Dabei eine Wallfahrtskirche auf dem Kirchberge u. der Hof Hallburg mit Schloß (dem Grafen von Schönborn gehörig) u. ausgezeichneten Weinbergen.

Volkameria, s. Volckameria.

Volkanit, so v. w. Selenschwefel 2).

Volkany, so v. w. Vulkanpaß.

Völkel, Johann, geb. in Grimma, studirte in Wittenberg, trat 1585 zum Socianismus über, wobei er sich wieder taufen ließ, stand als Schulrector zu Wengrow, wurde dann Prediger zu Philippow in Lithauen u. später in Szmigel u. starb 1618. Er schr.: De vera religione (systematische Darstellung des Lehrbegriffs der Socinianer), Rakow 1614 u. J., u. Aufl. von Samuel Maresius, nebst Widerlegung unter dem Titel: Hydra socinianismi expugnata, Grön. 1651—63, 3 Bde.

Volkenroda, Amt im koburg-gothaischen Herzogthum Gotha, Enclave von Preußen; 2800 Ew.; mit dem gleichnamigen Dorfe.

Volkentsweil, Pfarrdorf im Bezirk Uster des Schweizercantons Zürich; Post, Seiden- u. Baumwollenweberei, Viehzucht; die Gemeinde hat 2000 E.

Volker (a. Geogr.), so v. w. Volcä.

Volker von Alzei, im Burgundischen Sagenkreise des Nibelungenliedes einer der vornehmsten Mannen der Burgundenkönige, der berühmte Spielmann u. zugleich tapferer Kämpe, s. Nibelung.

Völker (Volskans), in Westfalen das Gesinde.

Völker, Herm. Ludw. Wilhelm, Professor der Ökonomie, Technologie u. Cameralwissenschaften in Erfurt; er schr.: Forsttechnologie, Weim. 1803; Neu entdeckte u. bisher noch unbenutzte Futterjurregate, Erf. 1817; Wegweiser durch das Thüringer Waldgebirge, Weim. 1836; bearbeitete mit Bernhardi den Richardschen Land- u. Gartenschatz, Erf. 1819—21, 6 Thle.; mit Demselben: Neues allgemeines Gartenmagazin, ebd. 1825 f.; lieferte auch Nachträge zu Hermbstädts Ökonom. Technologie.

Völkerbeschreibung (Völkerkunde), so v. w. Ethnographie.

Völkermarkt (Velkovetz), Stadt u. Bezirkshauptort im österreichischen Herzogthum Kärnten, links an der Drau; Bezirks- u. Steueramt, Post, Collegiatkapitel, Hauptschule, Wollenwaarenfabrik; 1400 Ew.

Völkerrecht (Jus gentium, Äußeres Staatenrecht, Internationales Recht, fr. Droit des gens, Droit international), der Inbegriff der Rechtsverhältnisse der Staaten in ihren gegenseitigen Berührungen unter einander. Es ist eine früher vielfach erörterte Frage, ob es überhaupt ein solches V. gebe u. ob dasselbe überall als gleichen Inhaltes zu betrachten sei. In erster Beziehung gibt es zwar für die Geltendmachung von Rechtsverhältnissen unter gleichberechtigten, freien Staaten keine gesetzgeberische, von höherer Gewalt ausgehende Gestaltung, so wie es auch an einer organischen Richtergewalt mangelt; nichtsdestoweniger ist deshalb die Existenz des V.es nicht abzuläugnen, da sich die Beobachtung gewisser Grundsätze des Handelns auch ohnedies doch mit Nothwendigkeit geltend macht u. die erwähnten Mängel hier durch die Macht der öffentlichen Meinung ausreichend ersetzt werden. In der zweiten Beziehung hat aber das V. so gut, wie jedes andere Recht, für die verschiedenen Völker u. Staaten der Erde auch seine verschiedenartige Entwickelung gehabt. Ein anderes V. wird von den wilden Völkerschaften, ein anderes im Orient, ein anderes im Occident befolgt, u. selbst unter denselben Nationen sind die Grundsätze desselben im Laufe der Zeit mannigfacher Veränderungen unterworfen gewesen. Die umfassendste Ausbildung hat dasselbe unter den Staaten des christlichen Europa erhalten u. sich in dieser Form auch in dem Verkehr mit den von hier aus gegründeten Staaten zur Geltung erhoben. In der Regel wird daher auch unter V. zunächst immer das Europäische V. verstanden. Seiner Quelle nach wird dasselbe gewöhnlich in ein natürliches (philosophisches) u. positives V. getheilt. Das natürliche V. begreift die Grundsätze, welche schon aus einer

inneren Nöthigung anzuerkennen sind u. welche daher kein Staat dem anderen gegenüber verläugnen darf, wenn er dauernd u. mit Sicherheit an dem allgemeinen Staatenverkehr Theil nehmen will. So ist von selbst in dem Wollen eines friedlichen Nebeneinanderbestehens das Recht der freien Persönlichkeit der einzelnen Staaten enthalten; aus derselben Grundlage ergibt sich auch schon das Recht der Verträge u. Gesandtschaften, aus dem Ausschluß eines mit einem geordneten Verkehr unverträglichen ewigen Kriegszustandes das Gesetz einer nicht unmenschlichen Kriegführung. Das positive V. umfaßt die Grundsätze, welche durch deutliche Willenserklärungen der betheiligten Staaten sanctionirt sind. Diese ergeben sich theils durch die allseitige, stillschweigende od. ausdrückliche Anerkennung eines solchen Grundsatzes, theils durch den Inhalt u. Geist der Staatsverträge, so weit diese allen Staaten, welche an dem völkerrechtlichen Verkehr Theil nehmen, gemeinsam sind, theils durch die allgemeine gleichförmige Anwendung u. Beobachtung des nämlichen Grundsatzes in gleichartigen Fällen, wobei einerseits die Meinung von einer Verpflichtung gegen den Anderen, andererseits dessen Meinung von einem Forderungsrecht vorwaltet, das Staatenherkommen od. die Staatenobservanz, verschieden von der sogenannten Staatsgalanterie (s. d.) u. dem blos einseitigen Völkergebrauch, welche nur aus Rücksichten der Höflichkeit u. Menschenliebe angewendet werden, ohne daß damit Anderen ein Recht eingeräumt werden soll. Neben diesem allgemeinen V. kann sich aber zwischen bestimmten Staaten durch besondere Verträge auch noch ein besonderes V. ausbilden, welches nur für den Verkehr dieser bestimmten Staaten Geltung hat. Dem Gegenstande nach zerfällt das V. in das V. des Friedens als den Inbegriff der Rechtsgrundsätze, welche in Absicht auf friedliche Zustände in Geltung bestehen, u. das V. des Krieges, gewissermaßen die proceßrechtliche Seite des V-es, in welcher die Wege der internationalen Rechtsverfolgung dargelegt werden. Verschieden von dem V. als einer rein juristischen Disciplin ist die äußere Politik der Staaten, insofern man unter dieser nur die praktischen Klugheitslehren von dem richtigen Verhalten eines einzelnen Staates gegen die anderen versteht. Ein Widerspruch zwischen V. u. Politik, wenn er auch in der Praxis öfters vorhanden ist, sollte eigentlich nicht stattfinden. Eine sittlich correcte Politik kann niemals billigen u. thun, was das V. verwirft, u. andererseits muß auch das V. gelten lassen, was das Auge der Politik für die Existenz u. die wesentlichsten Interessen eines Staates für nothwendig erkennt.

In Betreff der geschichtlichen Entwickelung des Europäischen V-es findet sich, daß zwar schon in der alten Welt im wechselseitigen Verkehr der Völker gewisse übereinstimmende Völkergebräuche, vornämlich in Ansehung der Kriegsführung, der Gesandtschaften, Verträge u. Zufluchtsstätten (Asyle) beobachtet wurden; jedoch beruhte dies antike V. nicht sowohl auf der Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit gegen andere Völker, als vielmehr auf religiösen Vorstellungen u. der dadurch bestimmten Sitte. Man hielt Gesandte u. Flehende für unverletzbar, weil sie unter dem Schutz der Religion standen u. mit heiligen Symbolen auftraten; ebenso galten die Verträge mit fremden Nationen nur deshalb für verbindlich, weil sie durch Eide u. feierliche Opfer unter den Schutz u. die Rache der Götter gestellt wurden. An u. für sich betrachteten aber sowohl Griechen als Römer den Fremden für rechtlos; gegen Barbaren wurde von beiden Nationen der ewige Krieg als Grundsatz angesehen, u. auch die Philosophen der alten Welt erkannten einen rechtlichen Zusammhang mit anderen Völkern nur auf dem Grunde besonderer Verträge an. Ein engeres Band u. ein dauerndes Rechtsverhältniß bestand wohl unter stammverwandten Völkern, wie z. B. im griechischen Amphiktyonenbund u. dem Bund der Latiner, jedoch auch hier hauptsächlich nur durch den Einfluß des gemeinsamen Göttercultus u. der damit zusammenhängenden besonderen Bundesanstalten. Noch roher war die Völkersitte im Mittelalter, nicht blos in den Berührungen zwischen Gläubigen u. Ungläubigen, sondern selbst zwischen christlichen Staaten; am rohesten zeigt sie sich in den nördlichen Seestaaten. Erst der weiteren Ausbreitung des Christenthums war es vorbehalten, die Völker auf einen anderen Weg hinzuleiten. Die universelle Natur desselben, sein Gebot auch dem Feinde wohl zu thun konnte nicht mit einer ewigen Feindschaft der Nationen zusammenbestehen. Besonderen Einfluß auf die Anerkennung gegenseitiger allgemeiner Rechte übte die Vereinigung der Abendländischen Kirche unter einem geistlichen Oberhaupt, vor welchem sich alle Fürsten beugten, u. die durchgängige Verbreitung des Römischen Rechtes als eines für alle christlichen Staaten, folglich auch für die christlichen Regenten unter einander gültigen Rechtes. Die Regeln des Römischen Privatrechtes, so weit sie die Kirche nicht mißbilligte, wurden nun auch auf die Völkerverhältnisse übertragen, u. selbst die durch die Reformation herbeigeführte Glaubensspaltung konnte das dadurch gemeinsame Band nicht wieder auflösen, da auch die reformatorischen Lehrer an dieser Grundlage festhielten. Die festere innere Abschließung der einzelnen Staaten gegen auswärtigen Einfluß gab dem V. sogar eine neue Basis u. Entwickelung in der Bildung des Souveränetätsbegriffes (s. Souveränetät) u. der damit in Verbindung stehenden Gleichheit aller Staaten. Zwar wurde dies Streben eine Zeit lang durch die von Italien aus (bes. durch Macchiavelli) verbreitete Politik, welche den eigenen Vortheil jedes Staates jedem fremden Rechte voransetzte, wie nicht minder durch die bes. im 16. Jahrh. zur Geltung gelangende Idee des sogenannten politischen Gleichgewichtes, wornach jede Macht, entweder für sich allein od. durch Coalitionen, auf den Grund eines Rechtes der Selbsterhaltung, jede andere an der Erlangung einer Übergewalt zu hindern trachtete, nicht wenig wieder zurückgedrängt; allein schon im Anfange des 17. Jahrh. trat unter dem Einfluß wissenschaftlicher Pflege das Bewußtsein der Nothwendigkeit fester Rechtsprincipien auf diesem Gebiete von Neuem um so lebendiger u. zugleich geläuterter hervor. Bes. war es das im Jahr 1625 zuerst erschienene berühmte Werk des Hugo Grotius De juro belli ac pacis, welches in dieser Beziehung eine neue Bahn der Entwickelung eröffnete u. indem es an die Grundsätze des Christenthums, die Lehren der Geschichte, die Aussprüche der älteren Staatsweisen über Recht u. Unrecht anknüpfte, das V. zuerst zu einer selbständigen Wissenschaft erhob, ja welches mit der Zeit sogar sich unvermerkt

das Ansehen eines europäischen, von allen Confessionen gebilligten Völkercodex errang. Alle späteren Bearbeitungen des V-es haben mehr od. minder auf der Grundlage dieses Werkes fortgebaut, wenn sich dabei auch bei den Einen, welche von der Thatsache od. Fiction eines der menschlichen Natur eingepflanzten Vernunftgesetzes ausgingen, welchem sich kein menschliches Wesen u. folglich auch kein menschlicher Verein entziehen dürfe, die bezüglichen Rechtsgrundsätze mehr als eine naturrechtliche Wissenschaft ausbildeten, wie z. B. bei Pufendorf u. Thomasius, während Andere mehr den historisch-praktischen Standpunkt einnahmen, daher mehr dem Herkommen, der Praxis u. Geschichte sich zuwendeten u. das Recht wesentlich auf die in den positiven Verträgen gewohnene Ordnung stützten. Eine bedeutende Erschütterung erfuhren die Principien des V-es mit der ersten Französischen Revolution u. unter dem Napoleonischen Kaiserreich, bis es der allgemeinen Coalition gegen Frankreich gelang die Übermacht Frankreichs zu brechen. In den Verträgen von 1814 u. 1815 wurde das Bestehen eines allgemeinen V-es mehrfach ausdrücklich anerkannt. Bes. gaben beinahe sämmtliche christlichen Monarchen Europa's sich in der sogenannten Heiligen Allianz persönlich das Wort sich u. ihre Staaten als Glieder einer großen christlichen Familie betrachten zu wollen u. erkannten somit das wirkliche Bestehen einer sittlichen Staatengesellschaft an. Auf dem Aachener Congreß von 1818 sprachen die Bevollmächtigten der fünf europäischen Großmächte es als den festen Entschluß ihrer Regierungen aus, sich weder unter einander, noch auch gegen dritte Staaten von der strengsten Beobachtung des V-es für den Zweck eines dauernden Friedenszustandes entfernen zu wollen. Seit dieser Zeit u. auf Grund der damals getroffenen Vereinbarungen bilden jene fünf Großmächte (Österreich, England, Frankreich, Rußland, Preußen) zugleich gewissermaßen ein Völkertribunal, indem durch die gemeinsamen Berathungen dieser Mächte die wichtigsten politischen Angelegenheiten nicht nur dieser Mächte selbst, sondern auch dritter Staaten festgestellt worden sind. Mehre wichtige Entscheidungen des V-es wurden neuerdings durch den Pariser Frieden vom Jahr 1856 getroffen.

Über Literatur des V-es vgl. von Ompteda, Literatur des gesammten V-es, Regensb. 1785, 2 Thle.; von Kamptz, Neue Literatur des V-es seit dem Jahr 1784, Berl. 1817. Hand- u. Lehrbücher des V-es schrieben, außer H. Grotius, noch Sam. de Pufendorf, De jure naturae et gentium, Lond. 1672, in das Deutsche, Englische, Italienische u. Französische übersetzt u. neu aufgelegt Frankf. 1706, 1715, 1744 u. ö.; Glafey, V., Nürnb. 1752; J. J. Moser, Grundsätze des jetzt üblichen europäischen V-es in Friedenszeiten, Hanau 1750, u. desselben in Kriegszeiten, ebd. 1752; Derselbe, Erste Grundlehren des jetzigen europäischen V-es, Nürnb. 1778, u. Versuch des neuesten europäischen V-es, vornämlich aus Staatshandlungen seit 1740, Frankf. 1777—80, 12 Bde.; Chr. von Wolff, Grundsätze des Natur- u. V-es, Halle 1754; Burlamaqui, Principes du droit de la nature et des gens, Yverd. 1766; Derselbe, Principes du droit naturel et politique, Genf 1764, 2 Bde.; Martens, Précis du droit des gens modernes de l'Europe fondé sur les traités et l'usage, Götting. 1789, 2 Bde., u. Ausgabe von Pinheiro-Ferreira, Par. 1831; Derselbe, Einleitung in das positive europäische V., Götting. 1796; Th. Schmalz, Europäisches V., Berl. 1817; F. Saalfeld, Handbuch des positiven V-es, Tüb. 1833; Pölitz, Praktisches europäisches V., Lpz. 1824; H. Wheaton, Elements of international law, Lond. 1836; Pinheiro-Ferreira, Cours de droit publice interne et externe, Par. 1830; Klüber, Europäisches V., 2. Aufl., herausgeg. von Morstadt, Schaffh. 1851; A. W. Heffter, Das europäische V. der Gegenwart, 3. Aufl. Berl. 1855; Oppenheim, System des V-es, Frankf. 1845. Sammlungen von Staatsverträgen u. Völkerbündnissen als Quellen des V-es: J. du Mont, Corps universel diplomatique du droit des gens etc. depuis Charlemagne jusqu'à present, Amsterd. 1726—31, 2 Bde., nebst 5 Supplementbänden; J. J. Schmauß, Corp. jur. gentium academicum, Lpz. 1730, 2 Bde.; G. F. de Martens, Recueil des principaux traités d'alliance, de paix etc., Götting. 1791—1801, 7 Bde., u. 8 Bde. Supplemente; Derselbe, Nouveau recueil, von 1808 an, u. fortgesetzt von C. de Martens, Saalfeld u. Murhard, 32 Bde.; C. de Martens u. F. de Cussy, Recueil manuel et pratique de traités, conventions et autres artes diplomatiques, Lpz. 1846, 4 Bde.

Völkershausen, Dorf im Amte Vacha des weimarischen Kreises Eisenach, an der Ochse; Rittergut; 1100 Ew.

Völkerwanderung, die seit dem 4. Jahrh. n. Chr. erfolgte Auswanderung germanischer u. barbarischer Völkerschaften aus ihren damaligen nach andern Sitzen, bes. nach Westen u. Süden. Zwar hatten schon früher jene Völker Versuche gemacht sich in den schönern u. bebauten Ländern römischer Herrschaft niederzulassen, allein sie wurden von den Römern durch starke Grenzwerke u. Grenzwachen zurückgehalten; nur den Alemannen gelang es vom Main aus im 4. Jahrh. bis in das mittlere Rheinland, Rhätien u. Helvetien sich auszubreiten. Aber erst als jene Völker von andern aus Nordosten gedrängt, den Stoß weiter mittheilen mußten, auch der römische Grenzschutz gegen sie immer schwächer wurde, brach im 4. Jahrh. der Strom los. Der Übergang der Hunnen über die Wolga 374 nach Chr. war der Beginn der V.; diese besiegten die Alanen u. betraten, nach Überschreitung des Don, Europa; im Osten dieses Erdtheils saßen vom Don bis zur Donau die Gothen; von diesen ergab sich ein Theil (Ostgothen), der westlich wohnende Theil (Westgothen) suchte in dem Oströmischen Reiche Zuflucht. Darnach zogen aus den Gegenden des Baltischen Meeres Sueven, Vandalen, Burgunder, ebenso Alanen u. Gothen, gedrängt von asiatischen Horden, welche nördlich des Schwarzen Meeres gegangen waren, zu Anfang des 5. Jahrh. nach Italien zu, wendeten sich aber, von den Römern geschlagen, westlich u. gingen über den Rhein. Von ihnen blieben die Burgunder in dem nach ihnen benannten Landstrich Galliens; die übrigen zogen nach Südgallien u. über die Pyrenäen nach Spanien; dort gründeten die Westgothen dauernd das Westgothische Reich, hier die Alanen u. Sueven nur vorübergehend; die Vandalen ließen sich endlich in Afrika nieder. Aber nicht allein von andern Völkern gedrängt entwickelten sich die Völkerzüge nach fremden Landen; sondern nach Britannien zu Hülfe gerufen, gingen 449 Angeln, Sachsen u. Jüten von der deutschen Nordseeküste

u. von den Inseln, um Britannien nicht wieder zu verlassen. Erobernd breiteten sich die Franken bes. seit dem 5. Jahrh. vom Niederrhein über Nord- u. Mittelgallien aus. Wo in Osten die Gothen fortgezogen waren, da hatten sich die Hunnen festgesetzt; unter ihrer Herrschaft standen die Heruler, Rugier, Scirren ꝛc., von Norden eingewanderte germanische Stämme. Da mit Attila's Tod sich das Hunnenreich auflöste, so zogen jene nach Italien u. eroberten 476 das Land unter Odoaker; doch schon 493 wichen sie den Ostgothen, welche nach ihrer Losreißung von der Hunnenherrschaft unter Theoderich das Land einnahmen. In das von den Rugiern verlassene Land (j. Österreich) rückten gegen 488 die Longobarden, welche nach 100 Jahren über die Alpen gingen u. 568 die nach ihnen genannte Lombardei eroberten. Die Züge der Asiaten an die untere Donau u. die pontischen Länder dauerten auch noch immer fort; gegen 487 erschienen, von den Türken verdrängt, die Bulgaren u. nahmen die unteren Donauländer ein; um 560 die Avaren, welche Dacien besetzten, doch nur kurze Zeit dort blieben, indem sie von ihren Nachbarn aufgerieben wurden. In die von Germanen verlassenen nordöstlichen Länder wanderten Slawische Völker; von der Weichsel, dem Dniestr u. Dniepr zogen sie nach Böhmen, Schlesien, Lodomirien, Illyrien, Polen, Pommern, Meißen, Brandenburg, Mecklenburg ꝛc. Die Folgen der V. war eine Veränderung der Verhältnisse fast der ganzen damals bekannten Erde; sie brach die Macht des Weströmischen Reichs u. brachte fremde Volksstämme nach Europa; durch sie erschienen neue Staaten u. eine neue Ordnung der Dinge begann, welche die Schöpferin der spätesten Zukunft wurde, nicht blos für den Schauplatz der Wanderungen, sondern für die ganze bekannte Erde. Vgl. E. von Wietersheim, Geschichte der V., Lpz. 1859 ff., 4 Bde.; R. Pallmann, Geschichte der V. von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs, Gotha 1863.

Volkhel, Johann, so v. w. Völkel.

Völklingen, Dorf im Kreise Saarbrücken des Regierungsbezirks Trier der preußischen Rheinprovinz, an der Saar u. der Eisenbahn Trier-Saarbrücken; 1020 Ew.

Volkmann, 1) Alfred Wilhelm, geb. 1801 in Leipzig, studirte 1821—27 daselbst, sowie in Paris u. London Medicin u. Naturwissenschaften, wurde 1828 in Leipzig Privatdocent, 1833 Professor der Zootomie, 1837 Professor der Physiologie, Pathologie u. Semiotik zu Dorpat, nahm 1842 seine Entlassung u. wurde 1843 Professor der Physiologie in Halle, womit er auch seit 1854 die Professur der Anatomie u. die Aufsicht über das Merkelsche Cabinet verbindet. Er schr.: Anatomia animalium tabulis illustrata, Lpz. 1831—33; De colubri natricis generatione, ebd. 1834; Neue Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinns, ebd. 1836; Die Lehre von dem leiblichen Leben des Menschen, ebd. 1837; mit F. H. Bidder: Die Selbständigkeit des sympathetischen Nervensystems, ebd. 1842; Die Hämodynamik, ebd. 1850; Physiologische Untersuchungen im Gebiete der Optik, Lpz. 1863. 2) Julius, Bruder des Vor., geb. 1804 in Leipzig, studirte die Rechte daselbst u. ist Sachwalter in Chemnitz; er schr.: Lehrbuch des im Königreich Sachsen geltenden Criminalrechts, Lpz. 1831, 2 Bde.; System des sächsischen Civil- u. Administrativprocesses, ebd. 1841—45, 2 Bde.

Volkmannia, 1) V. *Sternb.*, Fructificationen der fossilen Gattung Asterophyllites, welche der Steinkohlenformation angehören; 2) V. japonica, so v. w. Clerodendron fragrans.

Volkmarsdorf, Dorf im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Leipzig; Rittergut; 1861: 2215 Ew. V. gehört incl. der nahen Volkmarsdorfer Straßenhäuser (mit 360 Ew.) zu den sogenannten Kohlgärten (s. Reudnitz).

Volkmarsen (Volkmarshausen), Stadt im Kreise Wolfhagen der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Twiste; Hospital, Flachsbau, Leder-, Wollen- u. Baumwollenwaarenfabrikation, Torfstich; 3000 Ew.; war früher Besitz der Abtei Korvei, kam an Hessen-Darmstadt, Oranien-Nassau, Westfalen, Preußen, welches die Stadt 1817 an Hessen vertauschte.

Volksarzneikunde (Populäre Medicin), die Arzneikunst allgemein faßlich u. so dargestellt, daß auch der Laie eine allgemeine anatomisch-physiologische Kenntniß des menschlichen Körpers, bes. auch diätetische Belehrung erlangt, auch Krankheiten näher erkennen u. in Fällen der Noth, bei Mangel ärztlicher Hülfe, od. in leichteren Krankheitsfällen sich selbst zu helfen Anleitung erhält.

Volksberathung, s. Constitution u. Landstände.

Volksbewaffnung, 1) jede allgemeine Bewaffnung eines Volkes, um bes. einem äußeren od. auch einem inneren Feinde (in Bürgerkriegen) kräftig entgegenzutreten; 2) die Einrichtung, wo man dem Volke neben dem stehenden Heere die Waffen in die Hand gibt u. es als Landwehr, Schutterey, Miliz, Landsturm, National-, Bürger- u. Communalgarde (s. d. a.) gegen den Feind gebraucht.

Volksblätter, s. u. Zeitungen.

Volksbücher, 1) im weiteren Sinne des Worts solche Bücher, welche lange Zeit hindurch bei allen Klassen u. Ständen eines Volks Eingang u. Beifall gefunden haben. V. in diesem Sinne waren z. B. bei den Griechen die Homerischen Gedichte u. sind noch jetzt in den protestantischen Ländern die Übersetzungen der Bibel in die Landessprache. Für die Allgemeinheit der Verbreitung, das Ansehen u. die Zuneigung, welche ein solches Buch genießt, gibt es natürlich sehr verschiedene Abstufungen; ein Schriftwerk wird in demselben Grade ein Volksbuch, als es volksthümlich wird, u. deshalb haben auf diesen Namen zeitlich u. räumlich weit verbreitete Bücher Anspruch, wenn sie auch nicht schlechthin von allen Klassen eines Volks gleichmäßig geschätzt u. benutzt werden, wie z. B. Bunyan's Pilgrims progress, das Buch von der Nachahmung Christi, die Werke beliebter Unterhaltungsschriftsteller, die Klassiker einer Nation, insofern sie eine immer weitere Verbreitung finden ꝛc. Man nennt daher V. namentlich in Deutschland vorzugsweise 2) eine Anzahl von Schriften, welche am Ausgang des Mittelalters entstanden, mehre Jahrhunderte hindurch der Unterhaltung u. Erheiterung der verschiedenen Stände des Volks gedient u. in neuerer Zeit theils wegen ihres poetischen Gehalts, theils wegen ihrer literarhistorischen u. sittengeschichtlichen Wichtigkeit die Aufmerksamkeit wieder auf sich gezogen haben. Ihre Entstehung hängt zusammen mit der seit dem 14. Jahrh. beginnenden, im 15. Jahrh. rasch fortschreitenden Erschlaffung der eigentlich dichterischen Productivität. Während nämlich einerseits die strenge Herrschaft über die Form der gebundenen Rede, welche

noch im 13. Jahrh. auch für die bloße Unterhaltungsliteratur gefordert u. geübt wurde, verloren ging, andererseits aber die Luft u. Freude an den alten poetiſchen Stoffen u. das Bedürfniß der Unterhaltung fortdauerte, entſtanden zum Theil ſchon im 15. Jahrh. meiſt erzählende Schriften in proſaiſcher Form, welche ihre Stoffe theils aus der deutſchen Heldenſage, theils aus dem Auslande (Frankreich, England, Italien, dem Orient), theils endlich aus den unmittelbaren Verhältniſſen u. Zuſtänden des eigenen Volkslebens entlehnten u. die, nachdem die Buchdruckerkunſt ihre wohlfeile Vervielfältigung möglich gemacht hatte, in Ausgaben, denen die damals eifrig geübte Holzſchneidekunſt einen beſonderen Reiz verlieh, bis ins 17. Jahrh. herab eine weitverbreitete Unterhaltungsliteratur des Volks wurden u. für die niederen Schichten deſſelben in der Geſtalt kleiner Hefte, welche als „gedruckt in dieſem Jahr“ auf Jahrmärkten u. Kirchweihfeſten verkauft werden, bis auf die neueſte Zeit geblieben ſind. In der Benutzung der deutſchen Heldenſage griff man dabei mit beſonderer Vorliebe nach dem Seltſamen u. Außerordentlichen, Fernliegenden u. Wunderbaren; gern benutzte man ausländiſche, nicht urſprünglich auf deutſchem Boden entſtandene Stoffe, welche zugleich den Reiz der Neuheit hatten; auch ſchloß man ſich in der Bearbeitung einheimiſcher Stoffe nicht immer der Geſtalt an, welche ihnen die älteren Dichter gegeben hatten, ſondern benutzte ſpätere, poetiſch abgeſchwächte Bearbeitungen. Zu der großen Anzahl der in dieſer Weiſe entſtandenen V. gehören der Wigalois (zuerſt Augsb. 1493); die Geſchichte von Triſtan u. Iſolde nach der Bearbeitung des Eilhart von Oberge (zuerſt Augsb. 1498); das Heldenbuch (1491) u. einzelne Sagen aus ihm, der Rieſe Siegenot, das Hildebrandlied, der Hörnerne Siegfried, Ecken Ausfahrt, Der Roſengarten, König Laurin, welche in Strasburg, Frankfurt u. Nürnberg bis ins 17. Jahrh. herab oft gedruckt worden ſind; ferner die dem Morgenland entſtammende Geſchichte des Apollonius von Tyrlendt (Tyrus), von Heinrich von Neuenſtadt aus Wien nach der lateiniſchen Erzählung des Gottfried von Viterbo bearbeitet u. zuerſt gedruckt Augsburg 1771; die der deutſchen Geſchichte od. Sage angehörenden V. von Heinrich dem Löwen, dem Kaiſer Friedrich Barbaroſſa (zuerſt 1519), von Herzog Ernſt (zuerſt Strasburg ohne Jahr, dann Erfurt 1502). Die beliebteſten u. verbreiteteſten V. wurden die, welche fremde Stoffe bearbeiteten, entlehnt theils aus dem Kerlingiſchen Sagenkreiſe u. ſeinen Ausläufern u. Umgebungen, theils aus alten auf das öſtliche Aſien zurückweiſenden Erzählungen, welche im Mittelalter von einem Volke zum anderen wanderten u. welche ſich das Abendland in verſchiedenen Formen, Umbildungen u. Einkleidungen aneignete. Hierher gehören die Haimonskinder (Schöne Hiſtorie von den vier Haymonskindern ſammt ihrem Roß Bayart, Simmern 1555); Fierabras (ebd. 1533); Ogier von Dänemark, von Konrad Egenberger von Wertheim (Frankf. 1571); Florio u. Bianceſſoro (Flor u. Blanſcheflur), nach dem Filocopo des Boccaccio (Metz 1499); Pontus u. Sidonia (aus dem Franzöſiſchen in der Mitte des 15. Jahrh. überſetzt von Eleonore von Schottland, vermählt an Erzherzog Siegmund von Öſterreich, zuerſt gedruckt Augsb. 1485); der Hugſchapler (Hugo Capet) u. Lothar u. Maller, beide verfaßt von Margaretha Herzogin von Lothringen zu Anfang des 15. Jahrh., das letztere von ihrer Tochter Eliſabeth, vermählten Herzogin von Naſſau-Saarbrücken, 1437 überſetzt, zuerſt gedruckt Strasb. 1500 u. 1514; Meluſine (vielleicht celtiſchen Urſprungs, aus dem Franzöſiſchen durch Diring od. Thüring von Ringoltingen aus Bern überſetzt, zuerſt gedruckt 1474); Magelone (aus einem franzöſiſchen Volksromane von Veit Warbeck bearbeitet, zuerſt gedruckt Augsb. 1533); Octavianus, überſetzt von Wilh. Salzmann, Strasb. 1535; der Ritter von Thurm, überſetzt von Marquard vom Stein (Baſ. 1493); Herzog Herpin (Strasb. 1514); Ritter Galmy (ebd. 1559); die Geſchichte der heiligen Genoveva von Brabant, dem Stoffe nach ſehr alt, in der Bearbeitung des Volksbuches ziemlich jung; Fortunatus (zuerſt Frankf. a. M. 1509); Die geduldige Helena (Strasb. 1508); die durch Steinhöwel aus Petrarca entlehnte Griſeldis (Augsb. 1471). Von den in Form eines Volksbuches bearbeiteten Sagen iſt eine der allerjüngſten die vom Dr. Fauſt (ſ. d.); das Volksbuch erſchien zuerſt Frankf. a. M. 1588, dann bearbeitet von Widmann (3 Bde., Hamb. 1599 u. von Pfitzer Nürnb. 1695). Neben dieſen V.n erlangten eine große Verbreitung theils die aus dem urſprünglichen Thierepos entſtandene allegoriſch-ſatiriſche Thierfabel, wie vor Allen Reinele Vos (ſ. d.), neben ihm weniger allgemein G. Rollenhagens Froſchmeuſeler, Fiſcharts Flohhatz, Roſe's von Kreuzheim Eſelskönig ꝛc., theils ſolche Märchen-, Legenden- u. Anekdotenſammlungen, wie die Gesta Romanorum (ſ. d., deutſch zuerſt 1498) u. die Sieben weiſen Meiſter (ſ. d., als deutſches Volksbuch zuerſt datirt gedruckt Augsburg 1473). Überhaupt bildeten die Erzeugniſſe u. Sammlungen des Volkswitzes u. Volkshumors, der Narren- u. Schalksweisheit, der Schwänke u. Späße in ihrer nahen Beziehung zu dem eigenen Leben des Volks eine beſondere Klaſſe vielverbreiteter u. mit immer neuem Behagen geleſener V. Hierher gehören die erzählende Bearbeitung des alten Geſprächsſpiels Salomon u. Morolf od. Marcolf (Nürnb. 1487); der Eulenſpiegel (dem zuerſt 1519 hochdeutſch gedruckten Volksbuch liegt die von Thom. Murner aus dem Plattdeutſchen ins Hochdeutſche gemachte Übertragung zu Grunde) u. die dem Eulenſpiegel verwandten Klaus Narr von Wolfg. Büttner (Eisl. 1572) u. Hans Clawert von Barthol. Krüger (Berlin 1587); ferner die beiden gereimten V. Der Pfaffe von Kalenberg, von Phil. Frankfurter (zuerſt Frankf. 1550), u. deſſen Seitenſtück Peter Leu von Hall, auch der andere Kalenberger genannt, von Achilles Widmann (Augsburg 1560); Die Schildtberger (Schildbürger) od. Das Lalenbuch, eine Sammlung von Abderitenſtreichen, von denen einzelne ſchon in Schriften des 13. Jahrh. vorkommen u. als deren Träger die Bewohner der Stadt Schilda erſt im 16. Jahrh. erſcheinen (zuerſt gedruckt 1598, ſpäter unter dem Titel: Der Grillenvertreiber u. Die Witzenbürger, Frankf. 1603 u. 1625), das Lügenbuch Der Finkenritter (vielleicht von Fiſchart, Strasb. zwiſchen 1559 u. 1570), der Prototyp der ſpäteren Münchhauſiaden. Als Sammlungen von Anekdoten u. Schwänken, ernſten Erzählungen u. Schnurren ſind nach Vorgang der lateiniſchen Facetiae des Bebelius zu erwähnen des Franciscanermönchs Joh. Pauli Schimpf (d. h. Scherz) u. Ernſt (Strasb. 1522), Hans

Wilh. Kirchhofs, Burggrafen von Spangenberg, Wendunmuth (Frankf. 1563), Wickrams Rollwagenbüchlein (Strasb. 1557), Mart. Montanus' Wegkürzer, Lindners Rastbüchlein u. a. m. Manche dieser V., wie z. B. Salomon u. Marolf, Reineke Vos, die Melusine u. a. finden sich, wenn auch in mannigfaltig abweichender Gestalt, in der volksthümlichen Literatur mehr als eines Volkes wieder, andere, wie z. B. der Fortunatus, der Eulenspiegel, haben eine fast allgemeine europäische Verbreitung erlangt, wie sich denn überhaupt in jeder einigermaßen ausgebildeten Literatur Bestandtheile finden, welche in ähnlicher Weise einen volksthümlichen Charakter haben, wie die deutschen V.

In Deutschland hatte sich im 17. Jahrh., seitdem andere Bildungselemente hervortraten, das Interesse an diesen V-n wenigstens in den höheren Schichten der Gesellschaft verloren; die Theilnahme der niederen Schichten blieb ihnen zwar zugewendet, aber ihre Texte waren in der Reihenfolge nachlässiger Abdrücke einer fortschreitenden Verwilderung ausgesetzt. Die Romantische Schule entriß sie zu Anfang dieses Jahrhunderts der Vergessenheit; Dichter wie der Maler Müller, L. Tieck, Naupach fanden sich durch den poetischen Reiz der Genovefa, des Octavianus, der Melusine, des Fortunatus, zu neuen Bearbeitungen od., wie Goethe durch die Faustsage, zu großartigen Schöpfungen angeregt; gleichzeitig wurden sie ein Gegenstand eingehender literar- u. culturgeschichtlicher Untersuchungen. Vgl. J. J. Görres, Die Deutschen V., Heidelb. 1807; Grässe, Die Sagenkreise des Mittelalters, Dresd. u. Lpz. 1842. Eine Sammlung von 13 V-n gab schon 1578 der Buchhändler Feyerabend in Frankfurt unter dem Titel: Buch der Liebe heraus. Von einer ähnlichen, durch von der Hagen u. Büsching unter gleichem Titel, Berl. 1809, unternommenen Sammlung ist nur der 1. Thl. erschienen. Einzelnes hierher Gehörige bietet von der Hagens Narrenbuch (Halle 1811), desselben Gesammtabenteuer, 100 altdeutsche Erzählungen, Stuttg. u. Tüb. 1850, 1.—3. Bd. In einen größeren Leserkreis führte die deutschen V. wieder ein Gust. Schwab, Buch der schönsten Geschichten u. Sagen (Stuttg. 1836, 2 Bde., 3. Aufl.: Die deutschen V., 1847), u. Marbach, Deutsche V., Lpz. 1838. Die beste, mit kritischer Sorgfalt auf die ältesten Texte zurückgehende Sammlung ist die von Simrock, Deutsche V., Frankf. 1839—55, 36 Hfte. in 8 Bdn. Über die englischen V. vgl. Thoms, A collection of early prosa romances, Lond. 1828, 3 Bde., deutsch mit Zusätzen von Spazier in dessen Altenglischen Sagen u. Märchen, Braunschw. 1830, 1. Bd.; über die holländischen van den Bergh, De Nederlandsche volksromans, Amsterd. 1837; über die skandinavischen Nyerup, Almindelig morskabslæsning i Denmark og Norge (Kopenh. 1817); über die französischen Nodier, Nouvelle bibliotheque bleue (Par. 1842).

Volkscharakter, so v. w. Nationalcharakter.

Volksepos, s. u. Epos A).

Volksfeste, sind Feste, an welchen sich das ganze Volk in der Gesammtheit aller seiner Glieder, od. wenigstens nicht ausschließend blos einzelne Stände u. Klassen desselben betheiligen. In dem ersteren Falle sind sie wahre Nationalfeste, in dem andern gibt es natürlich sehr viele abgestufte Grade rücksichtlich ihrer Allgemeinheit, ihres Umfangs, ihrer geographischen Verbreitung, ihres Zwecks u. ihrer Bedeutung, so daß der Gebrauch des Wortes bisweilen auch auf die Bezeichnung local gemeinsamer Feierlichkeiten, Vergnügungen u. Lustbarkeiten zusammenschrumpft. Die Bedingungen wirklicher National- u. V. sind ein lebendiges u. starkes Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, eine durch alle Stände hindurchgehende gemeinsame Bildung u. Lebensanschauung, die Gleichartigkeit des religiösen Glaubens, das Interesse an gemeinsamen historischen Erinnerungen, eine solche Freiheit des öffentlichen Lebens, daß kein äußerer Druck der Kundgebung der nationalen Gefühle hindernd entgegentritt, endlich selbst Gelegenheiten des äußeren Verkehrs, durch welche die örtliche Vereinigung größerer Menschenmengen möglich wird. Die Veranlassung der Entstehung bestimmter V. liegt theils in dem religiösen Glauben u. den auf ihm beruhenden Gebräuchen, theils in politischen u. rechtlichen Einrichtungen, theils in der Erinnerung an die Nationalhelden od. an bestimmte, für die Nation wichtige u. folgenreiche Ereignisse, in der Vorliebe für gewisse leibliche u. geistige Übungen, welche dann um die Ausübenden einen großen Kreis theilnehmender Zuschauer versammeln, od. endlich auch selbst in dem Streben nach gemeinsamer Befriedigung allgemein verbreiteter Neigungen u. Leidenschaften. So wie daher der religiöse Glaube, der politische Zustand, der Charakter u. die Gefühlsweise, die Gewohnheiten u. Sitten eines Volks sich in seinen V-n aussprechen, so üben diese auch wieder rückwärts einen Einfluß auf Sitte u. Charakter des Volks aus u. sind ein in culturhistorischer Beziehung wichtiges Merkmal dessen geistigen u. sittlichen, geselligen u. politischen Zustandes. Echte Nationalfeste können ihre Grundlage nur in dem finden, was in irgend einer Beziehung einen idealen Gehalt hat; die religiöse u. kirchliche Feier (Opfer od. Predigten), die Aufzüge, Processionen u. Umgänge, der Schmuck der Kleidung, die Gesänge, Schmäuße u. Spiele, die mannigfaltigen ernsten u. heiteren Symbole bei solchen Festen sind dann nur der sichtbare Ausdruck der innerlich gehobenen Stimmung. Fehlt dieser ideale Gehalt gänzlich, so wird aus dem V. ein **Volksvergnügen**, eine allgemeine Belustigung, welcher man sich mit wenig Witz u. viel Behagen hingibt; u. wirklich ist vieles von dem, was jetzt als Volksfest bezeichnet wird, wenig mehr als ein gemeinsames Loslassen von der täglichen Arbeit, ein allgemeines sich Hingeben an gemeinsame Genießungen. An Reichthum, Anmuth u. Gehalt ihrer V. hat wohl kaum eine Nation die alten Hellenen übertroffen; neben ihren großen Nationalspielen (s. Kampfspiele), voran die Olympischen, welche jeder geistigen u. leiblichen Kraft einen Übungsplatz des edelsten Wettstreites eröffneten, umschlang in ihrer Blüthezeit eine Reihe ernster u. anmuthiger V. ihr ganzes politisches u. religiöses Leben. Einen wesentlich andern Charakter hatten die V. der Römer bei den Triumphzügen ihrer siegreichen Armeen, den Massenkämpfen gefangener Menschen u. Thiere im Circus, den Saturnalien (s. d.). Bei den Juden war das Passah ein Nationalfest zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten. Auch die V. der alten Germanen hatten eine religiöse Grundlage u. knüpften größtentheils an den Wechsel der Jahreszeiten an. So die Feier der Winter- u. Sommersonnenwende (das Julfest um die Weihnachtszeit u. das Johannisfest), die verschiedenen Frühlings- u. Herbstfeste, das Ernte-

dankfest ꝛc. Der christliche Klerus benutzte nicht nur diese heidnischen Festzeiten, um durch Verlegung christlicher Feste auf sie den letzteren leichteren Eingang zu verschaffen, sondern er suchte auch manchen heidnischen Festgebräuchen einen kirchlichen Sinn unterzulegen, während andere ohne Beziehung auf die kirchliche Festfeier fortbestanden u. ihr Dasein ohne Erinnerung an ihre ursprüngliche Bestimmung in den Gewohnheiten u. Sitten des Volkes fortsetzten, so daß die fortgesetzte Wiederholung derselben eigentlich auf den Namen eines V-s keinen Anspruch machen konnte. Hierher gehören z. B. die Oster- u. Johannisfeuer, das Todaustreiben im Frühjahr, die Ährenbüschel, welche man bei der Ernte auf dem Felde stehen läßt ꝛc. Überhaupt kann etwas sehr volksthümlich sein, wie das Morraspiel in Italien, das Criquetspiel, das Boxen u. die Hahnenkämpfe in England ꝛc., ohne daß dessen Übung auch schon ein Volksfest ist; zu dem letzteren gehört die wirkliche Theilnahme größerer Menschenmassen aus verschiedenen Ständen, wie z. B. bei den Gladiatorenspielen in Rom, den Wettrennen in England, den Stiergefechten in Spanien, den Vogelschießen in Deutschland, der Feier des Carnevals in Italien, den Schwingfesten in der Schweiz ꝛc. Rein kirchlichen Ursprungs waren die V., welche sich an die Kirchweihen, so wie an die öffentlichen Aufführungen dramatischer Spiele (Mysterien, Mirakel) am Oster- u. Pfingstfeste anknüpften. Die mittelalterlichen Turniere waren Kraftübungen u. Schaustellungen für den Ritterstand, V. für die zuschauende Masse. Wo Verkehrsverhältnisse größere Menschenmassen zusammenführen, wie auf Messen u. Jahrmärkten, mischen sich leicht Elemente u. Lustbarkeiten ein, welche an V. erinnern.

Wo der religiöse Glaube seine Unbefangenheit u. Unmittelbarkeit verliert, wo das politische Leben seinen volksthümlichen Charakter einbüßt u. durch absolutistischen Druck u. polizeiliche Beaufsichtigung verkümmert, wo die Glieder eines Volks durch confessionelle Gegensätze u. staatliche Zerrissenheit, durch eine vielfach abgestufte u. gespaltene Cultur, durch verschiedenartige, theilweis entgegengesetzte Interessen der einzelnen Stände unter einander getrennt sind, da wird auch der Trieb nach gemeinsamen V-n allmälig absterben od. sich nur noch in local beschränkten Kreisen dürftig erhalten. Alle diese Ursachen haben seit der Reformation u. noch mehr seit dem Dreißigjährigen Kriege in Deutschland zusammengewirkt u. mit der Frische u. Kraft seines Volkslebens auch seine V. erstickt; einzelne Versuche sie auf künstliche Weise wieder zu beleben od. neue gleichsam zu stiften sind der Natur der Sache nach in der Regel gescheitert u. erst die letzten Jahrzehende haben mit der Wiederbelebung u. Erstarkung des nationalen Bewußtseins auch wieder gemeinsame Feste entstehen sehen, welche auf den Namen von V-n, ja selbst Nationalfesten Anspruch machen können. Hierher gehören die gemeinsamen Sänger-, Turner- u. Schützenfeste; vorzugsweise können die Säcularfeier des Geburtstags Schillers im J. 1859 u. die beiden im J. 1863 in Leipzig gefeierten Feste, das allgemeine deutsche Turnfest u. die 50jährige Erinnerungsfeier an die Völkerschlacht bei Leipzig, wegen der Allgemeinheit der Betheiligung aller Stände u. aller Stämme des deutschen Volks u. der Gesinnung, welche in ihnen einen würdigen u. edlen Ausdruck gefunden hat, wirkliche Nationalfeste genannt werden. Die Geschichte u. Charakteristik der V. in verschiedenen Zeitaltern u. bei verschiedenen Völkern ist noch nicht zum Gegenstande einer speciellen Darstellung gemacht worden; das Material dazu ist in den Werken über Cultur- u. Sittengeschichte zerstreut; Werke wie Strutt, The sports and pastimes of the people of England, Lond. 1801 — 10, 3 Bde., Brand, Observations on popular antiquities, herausg. von Ellis, ebd. 1841, 3 Bde., beziehen sich ebensowohl auf Volksgebräuche u. Volksbelustigungen, als auf V. über Deutschland vgl. Reimann, Deutsche V. im 19. Jahrh., Weim. 1839.

Volksfreiheit, s. u. Volksrechte.

Volksführer, ein Mann, welcher Einfluß auf das Volk hat u. die Menge zu leiten versteht; vgl. Demagog.

Volksgarten, 1) ein öffentlicher Garten, zu welchem das Volk freien Zutritt hat; bes. 2) öffentlicher Belustigungsort in Wien, s. d.

Volksgunst, s. u. Gunst 2).

Volkshauer, so v. w. Schiffshauer.

Volksherrschaft, 1) so v. w. Demokratie; 2) so v. w. Ochlokratie.

Volkskalender, s. u. Volksschriften.

Volkskrieg, s. u. Krieg S. 814.

Volksküren, s. u. Friesisches Recht A) a).

Volksleben, das Leben u. Treiben eines Volkes, wie es sich in seinen Sitten u. Gebräuchen, seinen Arbeiten u. Vergnügungen, seinen religiösen u. geselligen Festen zu erkennen gibt. Das V. modificirt sich nach dem eigenthümlichen Charakter eines jeden Volks, nach dem Klima, der Lage desselben an der See ꝛc.

Volkslehrer, 1) so v. w. Volksschullehrer; 2) der durch Schriften, in Schule od. in Kirche für Belehrung der untern Volksklassen, od. überhaupt für die Mehrzahl der Menschen arbeitet.

Volkslieder u. **Volksmärchen**, s. u. Volkspoesie. **Volksliteratur**, s. Volksschriften u. Volkspoesie.

Volksmenge, die Bevölkerung eines Landes od. eines Ortes gezählt od. geschätzt u. in Zahlen ausgedrückt. Die Untersuchung der Bedingungen, von welchen die Zunahme od. Abnahme der V. abhängt, u. die Bestimmung ihrer Gesetze ist Aufgabe der Populationistik, welche einen Theil der Statistik u. politischen Arithmetik bildet.

Volkspoesie, bezeichnet im Gegensatze zur Kunstpoesie die Gesammtheit derjenigen dichterischen Erzeugnisse einer Nation, welche ohne beabsichtigte Kunstwirkung u. ästhetische Reflexion entstanden, für das ganze Volk der poetische Ausdruck seines Glaubens, seiner Geschichte u. seiner Gefühlsweise, der Spiegel seines äußeren u. inneren Lebens sind. Gleichwohl ist die Vorstellung, daß die Erzeugnisse der V. ihren Ursprung nicht dem poetischen Vermögen einzelner Individuen, sondern dem des ganzen Volks verdanken, eben so unklar als unhaltbar; kein einzelnes dichterisches Erzeugniß kann als Product einer ganzen Menschenmasse angesehen werden, sondern immer werden es Einzelne gewesen sein, welche die in dem Bewußtsein des Volks bereit liegenden Stoffe dichterisch gestaltet haben. Aber eben diese Stoffe, welche der Volkssänger aus der Geschichte u. dem Leben seines Volks herausgreift, erscheinen um so mehr als etwas dem ganzen Volke Angehöriges, als sie in der dichterischen

Form, welche der Volksdichter ihnen aufprägt, auch auf das Bewußtsein des Volks zurückwirken. Indem sich das Volksgedicht ursprünglich durch mündliche Tradition verbreitet u. fortpflanzt, erlischt dabei die Erinnerung an den ersten Urheber; es wird überdies mannigfaltig umgebildet, verändert, abgeschliffen od. erweitert u. ergänzt, u. nimmt so die Bedeutung eines von der Beziehung auf bestimmte Personen unabhängigen Naturproducts an, über dessen Entstehung das Volk sich so wenig Rechenschaft gibt, als über den Ursprung seiner Sprache u. seiner Sitte. Gegenstand der V. können, so lange die Glieder eines Volks noch eine vorherrschend homogene geistige Bildung haben u. sich in dem Kreise gleichen Glaubens, gleicher historischer Erinnerungen u. Lebensgewohnheiten bewegen, nur solche Stoffe sein, welche mit dem Leben des ganzen Volks, seiner Geschichte, seinen Thaten, seinen Geschäften u. Festen, seinen Leiden u. Freuden verwachsen sind u. ein Stück des wirklichen lebendigen Volkslebens enthalten. Dabei tritt der Ausdruck der subjectiven Empfindung lange Zeit zurück hinter die objective Darstellung der Schicksale u. Thaten eines Volks u. die epische V. ist überall älter als die lyrische. Das **Volksepos** ist die dichterische Gestaltung der Sagen von den Ursprüngen u. den Thaten eines Volks, zunächst also der Götter- u. Heldensage. Die Entstehung der großen Volksepen, wie z. B. der homerischen Gedichte u. des Nibelungenliedes, verliert sich, wie der Sagenkreis eines Volks selbst, in ein geheimnißvolles Dunkel; ihr Inhalt u. ihr Bau weißt auf eine Mehrheit einzelner Lieder, welche, einem od. mehren Sagenkreisen angehörend, durch Rhapsoden u. fahrende Sänger bei Festen u. Versammlungen, an den Sitzen der Herren u. in dem Kreise des Volks durch eine Art recitativischen Vortrags unter einfacher musikalischer Begleitung fortgepflanzt u. verbreitet wurden, ehe sie zu einem Ganzen verschmolzen wurden. Obwohl nun bei weitem nicht alle Völker ein so großes nationales Epos haben, wie die Griechen u. die Deutschen, findet sich doch bei allen poetisch begabten Völkern ein reicher Schatz epischer V-n in kleineren Dimensionen, Lieder u. Gesänge (Balladen u. Romanzen), welche sich auf einzelne merkwürdige u. ergreifende Begebenheiten u. Thaten beziehen u. dieselbe in der Erinnerung des Volks festhalten. Auch die Darstellungen alter Sagen u. Geschichten in den sogen. Volksbüchern (s. d.), so wie die oft mit dem religiösen Glauben zusammenhängenden **Volksmärchen** gehören der epischen V. an, während das Thierepos (Reineke Fuchs ꝛc.) schon eine Richtung auf didaktische Zwecke verräth. Die lyrischen Erzeugnisse der V. sind die **Volkslieder** im engeren Sinne, d. h. solche Lieder, welche lange Zeit, oft Jahrhunderte hindurch in dem Munde des Volks wirklich gelebt haben u. zum Theil noch leben. Eine solche thatsächlich über weite Räume u. durch lange Zeiten sich erstreckende Verbreitung eines Liedes ist nicht nothwendig ein Zeugniß seiner dichterischen Vortrefflichkeit; vielmehr ist das eigentliche Volkslied immer an die Schranken des Verständnisses u. der Empfindungsweise des Volks gebunden; aber so wie viele Volkslieder sich durch eine gesunde Frische, Innigkeit der Empfindung, oft auch durch Witz u. Humor auszeichnen, so ist die Kenntniß der zu einer bestimmten Zeit verbreiteten Volkslieder immer ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der geistigen Cultur, weil kein Lied ein wirkliches Volkslied werden kann, wenn es nicht dem Bedürfnisse, der Gefühlsweise u. der Fassungskraft des Volks entspricht. Die Blüthe des Volksliedes (welches man sich ursprünglich immer in Begleitung der dazu gehörigen Melodie zu denken hat) tritt meistentheils erst dann ein, wenn die epische Volksdichtung im Absterben begriffen ist. In Deutschland trat es, obwohl schon im 9. Jahrh. gesellschaftliche Fest- u. Spottlieder verbreitet waren, erst seit dem 13. u. 14. Jahrh. bedeutender hervor; seine Träger waren die fahrenden Leute, Benkelsänger, zu denen bisweilen auch Geistliche u. Adelige gehörten, welche von Ort zu Ort zogen u. eigene od. fremde Lieder dem Volke vorsangen, welches sich dieselben dann auf seine Weise mundgerecht machte. Eine der ältesten Quellen über diesen Volksgesang, die Limburger Chronik, erwähnt als Erfinder einer Anzahl um 1370 aufgekommener Volkslieder einen seinem Namen nach nicht bezeichneten aussätzigen Barfüßermönch. Eine nicht geringe Anzahl solcher Lieder wurde im 14. u. 15. Jahrh. in der Gestalt, welche sie damals angenommen hatten, aufgeschrieben; später, gegen Ende des 15. u. seit Anfang des 16. Jahrh., wurden viele derselben auf eigenen Blättern u. Bogen (Fliegenden Blättern) gedruckt; eine Form ihrer Verbreitung, welche sich, gewöhnlich mit dem Zusatze „gedruckt in diesem Jahr," bis in die neuesten Zeiten im Volksverkehr auf Jahrmärkten ꝛc. erhalten hat. Seit dem 11. Jahrh. waren neben den weltlichen Volksliedern auch geistliche in Umlauf gekommen, welche man nicht beim Gottesdienste, wohl aber bei Wallfahrten, Processionen ꝛc. sang; um ihnen Eingang zu verschaffen, benutzte man bisweilen weltliche Melodien, denen man geistliche Texte unterlegte; nach der Reformation entwickelte sich daraus das protestantische Kirchenlied. Seit dem Zeitalter der Reformation trat allmälig eine veränderte Gliederung der Volksmasse ein; die einzelnen Kreise der Gesellschaft fangen an sich bestimmter gegen einander abzuschließen; der Bürgerstand gliedert sich in besonderen Gruppen u. Kreisen. Das Volkslied verliert daher seinen allgemeinen Charakter, es hört auf Gemeingut des ganzen Volks zu sein; es entstehen nun die Lieder für besondere Lebenslagen, Geschäfte u. Verhältnisse, so die Lieder für Landsknechte u. Soldaten, Handwerksburschen, Studenten, Jäger, Reiter, die Zunft- u. Ehrenlieder der einzelnen Handwerker, die Tanz- u. Kinderlieder, die Wander- u. Trinklieder, die Gesellschaftslieder. Nur in Gegenden, welche von der neuen Culturströmung weniger berührt wurden, wie in Gebirgen, erhielt sich der alte Volksgesang; dort haben Sammler bisweilen noch Lieder aus weit entlegener Zeit im Munde des Volks lebendig gefunden. Auch von neueren Dichtern, z. B. unter den Deutschen von Hölty, Bürger, Claudius, Arndt, Körner, Uhland, Hebel, Hoffmann von Fallersleben ꝛc. ist manches Lied gedichtet worden, welches tief in die Schichten des Volks eingedrungen auf den Namen eines Volksliedes sehr wohl Anspruch machen kann. Um die Würdigung der V. überhaupt u. der in ihr enthaltenen Schätze hat, nachdem in England Percy auf sie hingewiesen hatte, in Deutschland namentlich J. G. Herder die größten Verdienste; der von Nicolai in seiner Sammlung: feyner kleyner Almanach vol schöner echterr liblicherr Volkslieder (Berl. 1778, 2 Bde.), ihr zugedachte Spott beeinträchtigte

das dafür erwachte Interesse keineswegs; die Romantische Schule gerieth sogar in Gefahr ihren Werth zu überschätzen; durch die Gebrüder Grimm, Uhland u. A. ist sie zum Gegenstande gründlicher historischer Studien gemacht worden, so daß sich über sie eine sehr zahlreiche Literatur gebildet hat. Vgl. Talvj (Jacobi-Robinson), Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder der germanischen Nationen, Lpz. 1840; J. G. Herder, Stimmen der Völker in Liedern, 1778 f., 2 Bde.; Büsching u. von der Hagen, Sammlung deutscher Volkslieder (mit Melodien), Berl. 1807; Brentano u. Arnim, Des Knaben Wunderhorn, Heidelb. 1806—8, 3 Bde., 3. Aufl. Berl. 1846—54; Uhland, Alte hoch- u. niederdeutsche Volkslieder, Stuttg. u. Tüb. 1844—45, 2 Bde.; Erk, Auswahl der vorzüglichsten deutschen Volkslieder mit ihren Melodien, Berl. 1833; Hoffmann v. Fallersleben, Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. u. 17. Jahrh., Lpz. 1844; Sammlungen historischer Volkslieder von Wolff, Stuttg. u. Tüb. 1830; Rochholz, Bern 1835, u. Aufl. 1842, Soltau, Lpz. 1836, Körner, Stuttg. 1840. Volkslieder einzelner Provinzen in deren Mundarten enthalten: Meinert, Alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens, Wien 1817; E. Richter, Schlesische Volkslieder mit Melodien, Lpz. 1842. Für England, Schottland u. Irland vgl. Percy, Reliques of ancient English poetry, 1763, u. Ausg. Lond. 1812, 3 Bde.; Ritson, English metrical romances, Lond. 1802, 2 Bde.; Evans, Old Ballads, ebd. 1810, 4 Bde.; Ellis, Specimens of early English metrical romances, ebd. 1811, 3 Bde.; Walker, Memoirs of the Irish bards, ebd. 1786; Miß Brooke, Reliques of Irish poetry, Dubl. 1789, u. Aufl. 1816; Hardiman, Irish minstrelsy, ebd. 1831, 2 Bde. Für die V. der Spanier vgl. Duran, Romancero general, Madrid 1828—32, 5 Bde., 2. Ausg. ebd. 1849—51, 2 Bde.

Volksrechte (Volksfreiheiten), die politischen Rechte, welche den Unterthanen als Einzelnen, unbeschadet ihrer Unterwerfung unter die Staatsgewalt, im Verhältniß zu dieser, d. h. dem Souverain, gegenüber zustehen; s. Grundrecht.

Volksredner, sind Redner, welche die Absicht u. die Fähigkeit haben durch den mündlichen Vortrag auf die Gefühle u. Entschließungen der großen Masse des Volks einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Am nächsten liegt die Übung der Volksberedtsamkeit den Geistlichen, den Predigern, indem es die Aufgabe der geistlichen Beredtsamkeit ist Jeden, den Ungebildeten wie den Gebildeten, den Niedrigen wie den Hohen, religiös zu erbauen u. sittlich zu erwärmen. Peter von Amiens, Savonarola, Geiler von Keysersberg, Tauler, Luther, Abraham von Sta. Clara sind, wenn auch in sehr verschiedener Weise, solche geistliche V. gewesen, während die oratorischen Meisterwerke eines Bourdaloue, Massillon, Bossuet, Schleiermacher u. A. mehr auf das entgegenkommende Verständniß der Gebildeten gerechnet haben. Der andere Hauptzweig der Volksberedtsamkeit ist die politische. Sie kann sich nur da ausbilden, wo das Volk selbst an den öffentlichen Angelegenheiten lebendigen u. rechtlich gesicherten Antheil nimmt u. die bedeutendsten politischen Maßregeln von den Beschlüssen der Volksversammlung abhängen. Daher waren z. B. in Athen in der Blüthezeit seiner demokratischen Verfassung die großen Staatsredner auch zugleich große V. u. diese Beredtsamkeit eine der unentbehrlichsten Eigenschaften, um zu politischem Einflusse zu gelangen. In den modernen Staaten mit ihren Repräsentativverfassungen treten an die Stelle der V. die Parlamentsredner (vgl. Politische Beredtsamkeit) u. die Presse; in politisch aufgeregten Zeiten aber, wie z. B. in der ersten Französischen Revolution, in Deutschland in den Jahren 1848 u. 1849, traten in der Regel sehr bald eigentliche V. auf. Die allgemeinste Bedingung der Volksberedtsamkeit ist die Fähigkeit des Redners sich in die Denk- u. Gefühlsweise der Volksmassen hineinzuversetzen u. seinen Gegenstand von diesem Gesichtspunkte aus klar u. faßlich darzustellen; in politischen Dingen hat außerdem die Kunst die Phantasie der großen Menge aufzuregen, deren Vorurtheilen zu schmeicheln u. deren Leidenschaften aufzustacheln zu allen Zeiten den V-n einen nicht geringen Theil ihres Einflusses verschafft; daher schon im griechischen Alterthum diese Art von Volksberedtsamkeit einer oft sehr bittern Kritik unterworfen worden ist.

Volksrepräsentanten, s. Volksvertretung.

Volksromane, s. u. Volksbücher. **Volkssänger** u. **Volkssagen**, s. u. Volkspoesie.

Volksschriften, nennt man im Unterschiede von Volksbüchern (s. d., d. h. solchen Schriften, welche unabsichtlich u. ungesucht bei allen Klassen eines Volks lange Zeiträume hindurch Beifall u. Verbreitung gefunden haben), diejenigen Schriften, welche für das Bedürfniß u. die geistige Bildung der niederen u. mittleren Schichten eines Volks, mit Ausschluß der wissenschaftlich Gebildeten, berechnet sind u. diesen in einer ihnen zugänglichen Weise Belehrung u. Unterhaltung darbieten sollen. Die wesentliche Bedingung einer guten V. ist außer ihrer Verständlichkeit (Popularität) ein solches Eingehen auf die Gefühls- u. Denkweise des Volks, daß sie das Interesse desselben lebendig anregt, seinen Gedankenkreis auf eine zweckmäßige Weise bereichert u. seinen Gefühlen, seinen sittlichen u. religiösen Anschauungen eine veredelnde Richtung gibt. Neben der auf die Unterhaltung u. Erheiterung des Volks berechneten Literatur sind es populäre Darstellungen aus der Länder- u. Völkerkunde, der Naturbeschreibung u. den Naturwissenschaften, aus der Geschichte, Belehrungen über Gewerbe u. Künste, Darstellungen sittlicher Charakterzüge, Anregungen zu religiöser Erbauung, welche den Stoff u. den Inhalt einer V. bilden können. Die rücksichtlich der Wahl des Stoffes, seiner Behandlung u. Darstellung an eine gute V. zu stellenden Forderungen sind keineswegs leicht zu erfüllen; sie soll dem Volke eine gesunde u. demselben zusagende geistige Nahrung darbieten u. doch zugleich dazu beitragen dasselbe über seinen gegenwärtigen Bildungsgrad hinauszuführen, u. die Erfahrung lehrt, daß Vieles, was ihm in dieser Absicht dargeboten wird, seinen Zweck verfehlt. Als deutsche Volksschriftsteller aus dem 18. Jahrh., welche hauptsächlich den Gesichtspunkt des Nützlichen u. Erbaulichen im Auge hatten, sind C. G. Salzmann u. Rud. Zach. Becker zu nennen, dessen Mildheimisches Noth- u. Hülfsbüchlein, Mildheimisches Liederbuch u. Mildheimisches Evangelienbuch überaus wohlthätig gewirkt u. eine weite Verbreitung (das erste in einer Million von Exemplaren) gefunden haben. Aus späterer Zeit gehören hierher manche

Schriften von Gellert (Fabeln), Zschokke (Goldmacherdorf), Hebel (Rheinländischer Hausfreund), die auf tiefer Kenntniß des schweizerischen Bauernlebens beruhenden Schriften von Jerem. Gotthelf (Pfarrer Bitzius), Berth. Auerbachs Gevattersmann u. a. Um dem Volke eine zweckmäßige Lectüre darzubieten, ist man in neuerer Zeit abgesehen von der Gründung mehrer für das Volk bestimmten Zeitschriften auf Bereicherung u. Verbesserung des in den Kalendern enthaltenen Lesestoffs bedacht gewesen; es gehören hierher die **Volkskalender** von Gubitz, Steffens, W. O. von Horn (Die Spinnstube), Wil. Alexis, Nieritz, der Schweizer Disteli-, der Sächsische Ameisenkalender, der Freiburger Kalender für Zeit u. Ewigkeit. Zu gleichem Zwecke sind an vielen Orten öffentliche **Volksbibliotheken** zum Theil unter Mitwirkung u. Beihülfe der öffentlichen Behörden gegründet worden. Endlich sind, um die Mittel zu möglichst wohlfeilen guten V. herbeizuschaffen, besondere **Volksschriftenvereine** entstanden, so der Zwickauer seit 1841, welcher 1863 10,000 Mitglieder zählte u. seit seiner Gründung 115 V. u. 13 Jahrgänge Volkskalender verlegt hat, der Württembergische seit 1843, der Zschokkeverein in Magdeburg seit 1844, der Dortmunder u. der Norddeutsche Volksschriftenverein (in Berlin) ꝛc. Vgl. Gersdorf, Das Volksschriftenwesen der Gegenwart, Altenb. 1843; Berth. Auerbach, Schrift u. Volk, Lpz. 1846; Bernhardi, Wegweiser durch die deutschen Volks- u. Jugendschriften, ebd. 1852—54.

Volksschriftsteller, 1) Schriftsteller, welche von dem ganzen Publicum eines Volks als trefflich u. schön anerkannt werden, also so v. w. klassischer Schriftsteller einer Nation od. Nationalschriftsteller; 2) Schriftsteller, welche Volksschriften verfassen od. verfaßt haben.

Volksschulen, Anstalten, welche die Erziehung u. den Unterricht der großen Menge der künftigen Staatsbürger, sowohl auf dem Lande, als in den Städten, nach Anordnung u. unter Leitung der öffentlichen Behörden zu besorgen haben, s. Schule. Die wichtigsten Unterrichtsgegenstände sind Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen u. das Geeignete aus den Realien; sie umfassen mehr in den Stadt- als in den Landschulen; die Kinder müssen vom 6. bis 14. Jahre die Schule besuchen (Schulzwang); die sie ohne Ursache Versäumenden werden in allen deutschen Ländern gestraft. Die **Volksschullehrer** erhalten ihre Bildung gewöhnlich in den Schullehrerseminarien (s. d.) u. haben bei den verschiedenen Schulen verschiedene Titel, Schulmeister, Schullehrer, Cantor ꝛc. Die Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten steht in den meisten Ländern den Schulinspectionen (s. d.), die Aufsicht über das innere Schulwesen u. die Lehrer den geistlichen Behörden od. auch in manchen Ländern besondern Schulbehörden zu, deren Organisation bes. von den Anhängern der Emancipation (s. d.) verlangt wird. Bei der Bildung in den V. geht man entweder vom religiösen Standpunkt aus, indem man die Religion als die Grundlage für das ganze geistige Leben betrachtet u. in allen Unterrichtszweigen die religiöse Anschauung zur Geltung bringt; od. vom rein praktischen Standpunkt, indem man das in der V. betrieben wissen will, was in den verschiedenen Stellungen des Lebens gebraucht wird (nach dem Grundsatz: Non scholae, sed vitae); od. endlich vom nationalen Standpunkt, indem die V. vor Allem die Bildung des künftigen Staatsbürgers im Auge haben soll. Über die V-n in den verschiedenen Ländern s. u. Schule. Vgl. Denzel, Einleitung in die Erziehungs- u. Unterrichtslehre für Volksschullehrer, 3. A. Stuttg. 1825, 3 Thle.; Daniel, Der deutsche Volksschullehrer, Lpz. 1819; Harnisch, Handbuch des deutschen Volksschulwesens, 2. Aufl. Bresl. 1829; Krummacher, Die christlichen V. im Bunde mit der Kirche, 2. Aufl. Essen 1825; Genser, Die Elementarschulen, Bair. 1827; Schweitzer, Methode für Elementarlehrer, Zeitz 1833; Diesterweg, Wegweiser, 2. Aufl. Essen 1838, 2 Bde.; außerdem von Zeller, Hoffmann, Ries, Hartung, Stephani, Natorp, Zerrenner, Dürenberg, Wessenberg u. v. a.

Volkssouveränetät, s. Souveränetät.

Volkssprache, s. u. Sprache S. 591.

Volksstamm, so v. w. Stamm 7).

Volkstedt, Dorf bei Rudolstadt im thüringischen Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, an der Saale; Porzellanfabrikation; 300 Ew. Hier wohnte 1788 Schiller längere Zeit; auf einer nahe gelegenen Höhe steht seine Büste.

Volkstheater, ein Nebentheater in großen Städten, welches mehr für die Sphäre der niedern Stände berechnet ist u. deren Geschmack angemessene Stücke, wie Farcen, niedrigkomische Spectakel- u. Zauberstücke, gibt.

Volksthing, eines der beiden Häuser des dänischen Reichstags, s. u. Dänemark S. 690; vgl. Thing.

Volksthum (Nationalität), Alles, was einem Volke hinsichtlich seines Charakters, seiner Sitte u. Sprache eigenthümlich u. von andern verschieden ist. Dem V. schadet unnöthige u. nicht zu etwas Besserem führende Nachahmung fremder Sitten u. Sprache, wiewohl einseitiges u. starrköpfiges Abhalten alles Fremden, auch wenn es zur Bildung eines Volks dienen kann, den **Volksthümler** charakterisirt. Was aus der Eigenthümlichkeit eines Volks hervorgeht u. mit derselben übereinstimmt, heißt **volksthümlich**; das ohnedies meist fruchtlose Streben nach Erhaltung od. Wiederherstellung absterbender Eigenthümlichkeiten, welche in dem Volke selbst keinen Grund u. Boden mehr haben, **Volksthümelei**.

Volkstracht, so v. w. Nationaltracht.

Volkstribun (Tribunus plebis), s. u. Tribun 7).

Volksunterricht, der Unterricht, welcher dem Volke hauptsächlich durch die Schulen, aber auch durch öffentliche Vorträge der Religionslehrer, durch Volksschriften aller Art gegeben wird. Er muß vor Allem populär sein u. als Zweck die Bildung u. Aufklärung des Volkes im Auge haben.

Volksversammlung, eine allgemeine, zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten abgehaltene Versammlung, an welcher Theil zu nehmen Jedermann freisteht. Durch den angedeuteten Zweck unterscheidet sich die V. von solchen öffentlichen Vereinigungen, bei denen sich eine unbeschränkte Menge nur zu Vergnügungen, zu Andachtsübungen u. dgl. zusammengefunden hat. So wenig die Abhaltung von V-en auch zu politischen Zwecken einem freien Volke ganz versagt werden darf u. so wenig zu verkennen ist, daß sie da, wo es gilt die ganze Masse des Volkes für eine große Idee, z. B. die Vertheidigung des Vaterlandes gegen einen äußeren Feind, zu entflammen, bei verständiger Leitung von größ-

ter Bedeutung für das Interesse des Staates werden können, so große Gefahren bietet doch andererseits ihr Mißbrauch, wenn sie, namentlich in Zeiten innerer unruhiger Bewegungen, von Demagogen u. übelwollenden Leuten dazu benutzt werden, um die Leidenschaften des Volkes aufzuregen u. die Kämpfe der Parteien auch in die untersten Volksschichten zu verbreiten. Es gebietet daher die Nothwendigkeit, daß der Staat über die V-en ebenso, wie über die Vereine (s. Association), eine Aufsicht übe, deren Grenzen in den verschiedenen Zeiten verschieden gezogen worden sind. Bis zum Jahre 1848 war in Deutschland zur Abhaltung einer V. überall eine besondere polizeiliche Erlaubniß nothwendig. Als die Französische Julirevolution von 1830 ihre Wirkungen auch auf Deutschland äußerte, wurde es durch einen Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 zur allgemeinen Regel erhoben, daß V-en u. Volksfeste, welche bisher nicht üblich gewesen seien, nur mit Genehmigung der Landesregierung abgehalten werden dürften; auch bei erlaubten V-en aber sollten bei Strafe keine Reden politischen Inhalts gehalten u. keine Adressen u. Beschlüsse vorgeschlagen u. genehmigt werden. In den Bewegungen des Jahres 1848 wurde dagegen, nach dem Vorgange Frankreichs, eine unbeschränkte Freiheit zu Abhaltung von V-en in Anspruch genommen u. in den meisten Staaten auch wirklich eine Zeit lang durchgesetzt. Sehr bald sah man sich jedoch, wie selbst in Frankreich, zu Beschränkungen dieser Freiheit genöthigt. Die Verfassung des Frankfurter Parlaments Art. 8 bestimmt zwar, daß die Deutschen das Recht haben sollten sich friedlich u. ohne Waffen zu versammeln u. daß es dazu einer besonderen Erlaubniß nicht bedürfe; doch wurde bezüglich der V-en unter freiem Himmel bereits ausgesprochen, daß dieselben bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung u. Sicherheit verboten werden könnten. Der Entwurf des Erfurter Unionsparlamentes unterwarf schon allgemeiner V-en unter freiem Himmel in Bezug auf vorgängige Erlaubniß der Verfügung der Landesgesetze. Die neueren Landesgesetze sind in dieser Beziehung noch weiter gegangen. Nach diesen müssen bei allen V-en die Veranstalter regelmäßig wenigstens 24 Stunden vor dem Beginne der V. eine Anzeige bei der Bezirksbehörde machen, u. diese ist dann berechtigt u. verpflichtet dieselbe zu verbieten, wo Gefahr für die öffentliche Sicherheit od. das öffentliche Wohl zu besorgen ist. Jede V. muß mindestens einen Leiter (Präsident) haben, welcher nebst den Veranstaltern u. andern Vorstehern persönlich für alle Unordnung verantwortlich ist. Leiter einer V. können nur Staatsbürger des Landes sein, wo dieselbe gehalten wird. Alle Vorschriften, welche über die Sitzungen der Vereine bestehen, z. B. bezüglich der gestatteten Überwachung durch anwesende Polizeiofficianten, finden auch analoge Anwendung auf die V-en. V-en unter freiem Himmel setzen nach den neueren Gesetzen durchaus vorgängige Erlaubniß der Polizeibehörde voraus. Viele Gesetze haben überdies noch hinsichtlich der Militärpersonen, Staatsbeamten u. anderer öffentlichen Diener, der Studirenden u. Schüler öffentlicher Studienanstalten dahin Verfügungen getroffen, daß diesen die Theilnahme an V-en entweder ganz versagt od. nur gegen besondere Erlaubniß gestattet ist. Bewaffnete V-en, sowie Versammlungen des stehenden Heeres u. der Landwehr, sind unter allen Umständen verboten. Die für Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften angedrohten Strafen bestehen in Geldstrafen u. Gefängniß, insofern nicht der Inhalt der in der V. geführten Reden od. sonst vorgekommenen Handlungen wegen ihres beleidigenden, aufrührerischen od. hochverrätherischen Inhaltes wider andere bestimmte Strafgesetze verstößt.

Volksvertretung, s. Vertreter, Constitution u. Landstände.

Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie), nach K. H. Rau der eine der beiden Haupttheile der politischen Ökonomie, u. zwar der, welcher (während der andere od. praktische Haupttheil, d. i. die wirthschaftliche od. ökonomische Politik, die Regeln für das Verfahren der Regierung in Absicht auf wirthschaftliche Angelegenheiten od. bei Verfolgung solcher wirthschaftlicher Zwecke begreift, welche aus dem Verhältnisse der Menschen zu Sachgütern entspringen) als theoretischer die Lehre von der Hervorbringung, Beischaffung, Vertheilung u. Anwendung od. Aufbrauchung der Sachgüter enthält, welche sich mit den Grundsätzen beschäftigt, nach denen sich der Wohlstand eines Volkes richtet u. welche daher einzuhalten sind, um ein Volk durch die wirthschaftlichen Bestrebungen seiner Mitglieder fortwährend mit den zur materiellen Existenz erforderlichen Gütern zu versorgen. Als Güter (Sachgüter) pflegen nämlich die Bestandtheile der Sinnenwelt, also körperliche Sachen, bezeichnet zu werden, welche zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse als Gegenstände des menschlichen Begehrungsvermögens dienen. Die Menge von Sachgütern, über welche sich in einem gewissen Zeitpunkt die eigenthümliche Gewalt einer Person erstreckt, bildet das Vermögen derselben; die sämmtlichen Verrichtungen aber, welche zur Versorgung einer Person mit Sachgütern bestimmt sind, faßt man unter dem Namen Wirthschaft zusammen. Nach der Art des Zusammenlebens der Menschen muß man unterscheiden die wirthschaftliche Thätigkeit der einzelnen Menschen, Familien u. anderer größerer od. kleinerer Vereine, in denen wirthschaftliche Gemeinschaft unter einem einheitlichen Willen steht, die bürgerliche od. Privatökonomie, von der der Staatsverbindung im Ganzen, denn bei deren nämlichen Abhängigkeit von Sachgütern, wie bei den Einzelnen, ist das Wohl des Staates ebenfalls von dem Besitze eines die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse sichernden Vermögens bedingt. Die Wissenschaft von diesen wirthschaftlichen Angelegenheiten des Staats ist die politische Ökonomie, öffentliche Wirthschaftslehre, Staatswirthschaftslehre im weiteren Wortverstande. Diese öffentliche Wirthschaft (Staatswirthschaft im weiteren Sinne), als zweiter od. praktischer Theil der politischen Ökonomie, hat aber nach der Zusammensetzung des staatlichen Organismus wiederum eine doppelte Aufgabe; sie hat einerseits die Sorge zu übernehmen, daß die Persönlichkeit des Staates selbst, welche ihr Subject in dem Staatsoberhaupt u. ihre Diener in den verschiedenen Regierungsbehörden hat, mit der zur Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse erforderlichen Menge sachlicher Güter ausgestattet sei u. bleibe, Regierungswirthschaft (Finanzwesen); andererseits dafür zu sorgen, daß die wirthschaftliche Thätigkeit der Staatsbürger, der bürgerlichen Gesammtheit der Volks befördert werde, daß dieses in seinen in ein-

ander greifenden Klassen u. Gliedern sich eines solchen Wohlstandes erfreue, daß seine Glieder der äußeren Mittel nicht entbehren, um eine von äußeren Sorgen nicht belastete, auch zur Erringung größerer u. edlerer Aufgaben geschickte Existenz führen zu können. Der Gegenstand der ersteren Sorge sind daher nur die Güter, welche dem Staate im Ganzen angehören, das Staatsvermögen; der Gegenstand der anderen das Volks- od. Nationalvermögen, d. h. der Inbegriff aller im Vermögen der Staatsbürger befindlichen Sachgüter; die wissenschaftliche Behandlung der Grundsätze, welche bei der ersteren Fürsorge in Betracht kommen, umfaßt die Lehre von der Regierungswirthschaft od. die Finanzwissenschaft, die Staatswirthschaftslehre im engeren Sinne; die Darstellung der Grundsätze dagegen, welche die Entwickelung des wirthschaftlichen Volkslebens bestimmen, u. die Klugheitsregeln, welche anzuwenden sind, um diese Entwickelung zu befördern u. in einem gesunden Gange zu erhalten, ist die Aufgabe der Volkswirthschaftspolitik, d. i. die Lehre von der Volkswirthschaftspflege od. Wohlstandssorge. Der Zusammenhang der V. mit den übrigen Gebieten politischen Wissens ergibt sich daraus, daß sie das Volks- u. Staatsleben nur von einer Seite, aus den Verhältnissen der Menschen zu den Sachgütern, wissenschaftlich zu erfassen sucht, daß aber, um dieses Verständniß vollständig zu machen, auch die Kenntniß der anderen Seiten desselben unentbehrlich ist. Daher sind dem Nationalökonomen insbesondere die Staatengeschichte, insofern sie ihm Gelegenheit gibt den Einfluß wechselnder Umstände auf die Gestaltung der Volkswirthschaft u. umgekehrt wieder den Einfluß der wirthschaftlichen Verhältnisse auf die Ereignisse im Staatsleben zu erkennen, sowie die Statistik (s. d.) als die Darstellung der Thatsachen, welche den Zustand eines staatlichen Lebens in einem gewissen Zeitpunkt bestimmen, von größter Wichtigkeit. Nachdem gelangen aber in der politischen Ökonomie auch vielfältig die Lehren der bürgerlichen Wirthschaft, hauptsächlich der Gewerbskunde (Bergbau-, Landwirth-, Forstwirthschaftslehre, Technologie u. Handelslehre), zur Benutzung, weil viele gewerbliche Unternehmungen u. Anstalten, z. B. die verschiedenen Arten des Landbaues, die Maschinen, Banken ꝛc., in ihrem Wesen u. in ihren Gesetzen genau erkannt sein müssen, um im Stande zu sein auch ihre Wirkungen u. Beziehungen unter sich, sowie auf das ganze wirthschaftliche Leben eines Volkes, unter welchem Gesichtspunkt sie dann in der V. zu betrachten sind, richtig zu würdigen. Der praktische Nutzen der V. zeigt sich bes darin, daß sie dem Staatsmann die Bahn zeigt, welche die Staaten zu Macht u. Reichthum u. damit zur höchsten Fülle ihrer Kraftentwickelung führt. Dem Finanzmann lehrt sie die Quellen u. Gesetze erkennen, aus denen der Staat die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ohne Beeinträchtigung der bürgerlichen Wohlfahrt der Einzelnen zu ziehen hat; für die Rechtswissenschaft bildet ihre Kenntniß eine wichtige Grundlage, indem sie die eigentliche Natur der auf Sachgüter sich beziehenden Verhältnisse beleuchtet u. dadurch erst die innere Nothwendigkeit vieler Rechtsgesetze, welche ihre Veranlassung in Gesetzen der Volkswirthschaft haben, klar erkennen läßt. Dem Gewerbsmann läßt sie die Stelle erkennen, welche sein Nahrungszweig im ganzen Gewerbewesen einnimmt od. einnehmen kann, u. gibt ihm dadurch Andeutungen darüber, welche Fortschritte er in wirthschaftlicher Beziehung noch zu machen im Stande ist. Überhaupt wirft sie ein helles Licht auf den ganzen Gliederbau der bürgerlichen Gesellschaft u. das Spiel der Thätigkeiten in derselben, indem sie die Gesetze aufsucht, nach denen dieser Gliederbau gestaltet ist u. welche sein wirthschaftliches Leben u. Thun beherrschen.

Eine eigene wissenschaftliche Behandlung der V. hat sich erst in neuerer Zeit entwickelt; sie datirt nicht vor dem 18. Jahrh. Zwar finden sich A) schon bei den Alten einzelne Untersuchungen auf diesem Gebiete; allein ein tieferes Eindringen in das Wesen der Volkswirthschaft blieb ihnen fremd. Auch praktisch beschränkte sich daher die Volkswirthschaftspflege auf wenige einfache Maßregeln, deren Zweckmäßigkeit leicht zu beurtheilen war; das Finanzwesen zeigte oft nur das Bestreben auf den kürzesten Wegen, ohne Beachtung der Folgen, Einkünfte für die Staatskasse zu gewinnen. Die Ursachen dieser Unbekanntschaft mit den inneren Gesetzen der V. beruhten bei ihnen zum großen Theil in der Unkenntniß u. allgemeinen Geringschätzung der Gewerbe, welche wiederum mit der Sklaverei zusammenhing, u. in der großen Regsamkeit des politischen Lebens, neben welcher eine lebhaftere Theilnahme an den volkswirthschaftlichen Interessen nicht aufkam. Unter den Griechen findet sich noch in Xenophons Oeconomicus u. in Aristoteles' Politik am meisten hierher Gehöriges. Allein ohne das Vermögen der Einzelnen in seiner Bedeutung für den Zustand des gesammten Volkslebens zu erfassen, betrachten sie dasselbe vielmehr nur von der ethischen Seite; es erscheint ihnen daher das Vermögen nur schätzenswerth als Mittel zu einem edeln u. wohlthätigen Leben des Einzelnen daraus, u. weil man zugleich auf Grundeigenthum als die Grundlage politischer Berechtigung den meisten Werth legte, erklärt sich zugleich, daß der Landbau als der einzige, eines freien, feingesitteten Mannes würdige Nahrungszweig betrachtet wurde, während man die andern Gewerbe u. Lohnarbeiten, ja selbst den Handel, mit etwaiger Ausnahme des Seehandels, als unanständig ansah. Nicht weiter gingen die Vorstellungen der Römer. Auch bei ihnen stimmt das Urtheil über Werth u. Nutzen der verschiedenen Gewerbsklassen mit der Meinung der Griechen ziemlich überein; doch wurden die gemeinnützigen Wirkungen des Reichthums Einzelner schon weniger verkannt u. daher das Streben nach Reichthum mittelst Sparsamkeit mehr empfohlen. B) Während des Mittelalters ruhten die Untersuchungen über Wirthschaftsangelegenheiten fast ganz. Zum Theil entwickelten sich sogar auf diesem Gebiete unter dem Einfluß falsch verstandener Lehren des Christenthums ganz eigenthümliche Ansichten, wie die Ansicht von der Verwerflichkeit jeglichen Zinsennehmens, welche das canonische Verbot der Zinsen nach sich zog, u. das übertriebene Lob der Genügsamkeit u. Armuth, welches die Congregation der Bettelmönche zur Folge hatte. Erst gegen Ende des Zeitraums gaben äußere Veranlassungen, in Verbindung mit der neuen Belebung des wissenschaftlichen Eifers, welcher sich für die Staatswissenschaften überhaupt entwickelte, den Anstoß zur Wiederaufnahme volkswirthschaftlicher Untersuchungen. Mit Befestigung der landesherrlichen Gewalt kam in alle Verwaltungszweige eine kraftvollere Wirksamkeit, welche aber zugleich die Staatsaus-

gaben nothwendig vergrößerte. Große Kriege hatten überdies die Mittel der Herrschenden erschöpft; um zur ferneren Bestreitung der Staatsausgaben Mittel zu beschaffen, war man daher gezwungen sich an die Kräfte des Volkes zu wenden u. durch den Fleiß desselben neue Güter sammeln zu lassen. Staatsmänner u. Denker stellten sich daher die Aufgabe die Erfahrungen über das Emporblühen des Volkswohlstandes zu sammeln u. die beobachteten Erscheinungen auf allgemeine Gesetze zurückzuführen, denen dann auch in der Verwaltung der Staaten praktische Anwendung verschafft wurde. Erklärlich ist, daß man sich bei einer so praktischen Wissenschaft zunächst an einzelne glänzende Erscheinungen anschloß u. hiernach bes. die zu befolgenden Regeln ausbildete.

So geschah es, daß C) in den drei letzten Jahrhunderten sich drei verschiedene Grundansichten ausbildeten, welche man unter dem Namen der drei volkswirthschaftlichen Systeme aufführt. Wenn auch nicht alle volkswirthschaftlichen Schriften u. noch weniger alle Bestrebungen der Volkswirthschaftspflege diesen drei Systemen ausschließlich folgten, so haben dieselben doch auf die weitere Ausbildung der volkswirthschaftlichen Ansichten einen charakteristischen Einfluß ausgeübt.

a) Das Physiokratische System (Ökonomistisches, Landwirthschaftliches od. Agricultursystem) läßt sich in seinen Grundzügen auf Sully (s. d. 3) zurückführen, welcher unter Heinrich IV. die französische Staatswirthschaft leitete. Die Zerrüttung im Finanzwesen, die Zersplitterung u. Veruntreuung der Staatseinkünfte, die Bedrückungen der Finanzpächter zu beseitigen, nahm Sully mehre wichtige Reformen im Staatshaushalte u. Verbesserungen im Staatsrechnungswesen vor, durch welche es ihm auch gelang diesen Übeln Einhalt zu thun. In der Überzeugung, daß die Landwirthschaft im Allgemeinen, also Feld- u. Waldbau, Thierzucht ꝛc., die Hauptquelle u. Grundlage des Volkswohlstandes sei, strebte er danach, dies Gewerbe aus dem Verfall, in welchen es durch die Überbürdung mit Feudallasten u. durch innere Kriegsnoth gerathen war, möglichst emporzuheben. Er befreite die Landwirthschaft von den drückendsten Lasten, gab die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse, seit 1601 sogar ohne allen Zoll, frei u. würde seine Grundsätze noch weiter zur Geltung gebracht haben, wenn nicht die Großen des Reiches aus Furcht vor Verlusten denselben sich hindernd in den Weg gestellt hätten. Nach Heinrichs IV. Tode trat Sully zurück, u. er konnte nunmehr nur in seinen Memoiren die Überzeugungen niederlegen, welche er über die Grundlagen u. die Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes hegte. Eine Zeit lang fanden diese Grundsätze auch keine weiteren Nachahmer, indem unterdeß das sogenannte Mercantilsystem ausgebildet worden war (s. unten b) u. die lockendere Außenseite dieses Systems die Meinungen mehr für sich gewann. Erst um die Mitte des 18. Jahrh., unter den traurigen Zuständen der Volkswirthschaft u. Finanzen, wie sie die verschwenderische Herrschaft Ludwigs XV. herbeiführte, wendeten sich die Blicke der Staatsmänner u. Gelehrten wieder auf den von Sully betretenen Weg zurück u. suchten, indem man wieder den Ackerbau als Quelle alles Nationalreichthums zu betrachten anfing, nun auch zuerst seine Grundsätze zu einem wirklichen Systeme zu verarbeiten. In Verbindung mit den philosophischen Bestrebungen, wie sie in jener Zeit hervortraten, bestrebte man sich überhaupt das Ideal einer Staatseinrichtung aufzustellen, in welcher Recht, Tugend u. Wahrheit herrschen, Armuth u. Willkür aber verbannt sein sollten, u. brachte so die Staatswirthschaft in innigere Verbindung mit den politischen Lehren. Als Gründer dieser so entstandenen physiokratischen Systeme ist Franç. Quesnay (s. d.) im 18. Jahrh. zu nennen, obwohl auch schon vor demselben bei einzelnen Italienern (Bandini, Beccaria, Filangieri) Sätze desselben zu finden sind. Später hat dasselbe bes. in dem älteren Mirabeau (s. d. 1) u. dem Finanzminister Turgot noch Vertreter gefunden. Auch bei den Deutschen fand dasselbe von jeher vielen Anklang; selbst ein deutscher Fürst, der Markgraf Karl Friedrich von Baden, trat als Schriftsteller mit einem Abrégé des principes de l'économie politique (Karlsr. 1772) für dies System auf; außerdem wurde es bes. von Iselin, Krug u. Schmalz bearbeitet. Die Hauptgrundsätze dieses Systems sind folgende: Alle materiellen Dinge, deren der Mensch zu seinem Wohlbefinden bedarf, werden durch die Natur hervorgebracht u. durch den Menschen dem Boden abgewonnen. Die Erdarbeiten sind daher die einzigen, welche wirklich die Menge der Güter zu vermehren im Stande sind. Die weitere Verbreitung der Stoffe u. der Umtausch im Handel können keine neuen Güter erzeugen, sie erhöhen nur den Werth der Stoffe um so viel, als während u. zum Behufe der dabei vorkommenden Verrichtungen andere Bodenerzeugnisse verbraucht werden. Nur die Bebauung des Bodens, Landwirthschaft im weitesten Wortsinne, liefert einen wahren Überschuß der Erzeugnisse über die aufgewendeten Kosten als Geschenk der Naturkräfte (Reinertrag). Von dem rohen Ertrage der Landwirthschaft sind nun vor Allem die Culturkosten zu erstatten; diese Kosten, welche theils in jährlichen Auslagen (die stets von Neuem zur Erzielung des Rohertrages aufgewendet werden müssen, wie Arbeit, Samen ꝛc.), theils in ursprünglichen od. Bestandauslagen (welche für die zum Betriebe der Landwirthschaft erforderlichen Einrichtungen zu machen gewesen sind) bestehen, geben der productiven Klasse der Gesellschaft ihre Ernährung. Der reine Ertrag dagegen wird von den Landwirthen, den Grundbesitzern, entrichtet, zu welchen auch die Zehntberechtigten u. das Staatsoberhaupt gerechnet werden. Diese Grundeigenthümer sucht das Physiokratische System als die Bürger im vorzüglichen Sinne u. als die Beschirmer aller anderen Stände darzustellen, weshalb sie auch z. B. allein als zur Vertretung des Volkes berufen betrachtet werden. Beiden Klassen steht die unproductive Klasse entgegen, welche alle übrigen Stände (Beamte u. Diener aller Art, Künstler, Handeltreibende) begreift. Sie ist zwar auch von mancherlei Nutzen für die Gesellschaft u. erhält deshalb zur Bezahlung der Dienste, welche sie leistet, von den ersteren Klassen die nöthigen sachlichen Güter; sie trägt aber zur Vermehrung des Vermögens nicht bei u. kann daher von wirthschaftlicher Seite im Grunde nur durch Ersparungen nützen. Aus diesen Grundanschauungen wird dann für Hebung des Nationalvermögens u. somit Volkswohlstandes die Folge abgeleitet, daß die Landwirthschaft vor allen anderen Beschäftigungen die vorzüglichste Begünstigung der Regierung in An-

spruch zu nehmen habe. Die productiven Auslagen sind möglichst zu vermehren, denn sie erzeugen einen Überschuß u. werden durch den höhern Ertrag wieder ersetzt; die Hindernisse der freien Benutzung des Bodens müssen entfernt, der Absatz seiner Erzeugnisse im In- u. Auslande muß befördert werden, um das Einkommen der Landwirthe u. damit folgeweise den Reinertrag zu erhöhen. Hohe Preise der Lebensmittel erscheinen danach sogar wünschenswerth. Gewerbe u. Handel sind ebenfalls freizugeben, weil die auf beide zu verwendenden Ausgaben unproductiv sind u. die freie Concurrenz die gute Folge hat, daß die Gesellschaft ihre Bedürfnisse durch jene Ausgaben so wohlfeil als möglich befriedigen kann. Weil endlich alle Staatsausgaben nur aus dem Überschusse der Erzeugnisse über die Kosten bestritten werden können u. dieser Reinertrag sich ursprünglich nur in den Händen der Grundeigenthümer befindet, so fallen denselben im Grunde auch alle Abgaben zur Last. Die anderen Klassen werden nur durch das, was sie für ihre Dienste von den Grundeigenthümern einnehmen, in den Stand gesetzt Steuern u. Abgaben an den Staat zu entrichten. Statt aller anderen Abgaben empfiehlt sich daher nur eine einzige, die Grundsteuer, einzuführen, weil sie auf dem kürzesten Wege u. mit den geringsten Erhebungskosten das von den Grundeigenthümern nimmt, was diese doch, nur unter mancherlei Formen, mittelbar immer zu tragen haben. Die Unausführbarkeit dieser vierten Regel wurde jedoch von mehren Physiokraten selbst zugestanden, obwohl sie den Grund hierfür mehr in äußeren Umständen, als in der Fehlerhaftigkeit des Systems fanden. Ein Versuch, welchen der Markgraf Karl Friedrich von Baden dennoch in einigen Dörfern hiermit machte, mißlang. Ungeachtet seiner Einseitigkeit u. der Unhaltbarkeit seines Hauptsatzes hatte das Physiokratische System für die Lehre der Volkswirthschaft wesentliche Folgen. In Verbindung mit den allgemeineren philosophischen Ideen diente es dazu, die tiefere Bedeutung der volkswirthschaftlichen Lehren für Recht, Sitte u. Menschenglück hervorzuheben; es gelang ihm die Wichtigkeit des Landbaues wieder zur Anerkennung zu bringen u. der Freiheit der Gewerbe das Wort zu reden. Spätere Physiokraten (Garnier, Schmalz, Krug) suchten das System mehr mit dem Smithschen (s. unten c) zu verbinden u. die Lehren beider mit einander in Einklang zu bringen.

Die Lehren Sullys gelangten deshalb nicht sofort zu einer größeren Anerkennung, weil dessen Zeitgenossen mehr in dem Handel die Quelle des Volksreichthums fanden (s. oben S. 665). Die Italiener hatten seit den Kreuzzügen, die Portugiesen nachher durch Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch den Handel bedeutenden Reichthum erworben; die Entdeckung Amerikas hatte den Spaniern die reichen Goldbergwerke von Peru, Mexico u. Chili eröffnet. Die Gewerbe blühten auf u. brachten reichlichen Gewinn. Die Niederlande traten bald den Portugiesen gegenüber als Nebenbuhler auf u. vermehrten durch Schifffahrt u. Handel ihren Reichthum u. ihre Macht ebenfalls sehr bedeutend. Gold u. Silber, welche in reichlichem Maße zuströmten u. die nächst erkennbare Quelle des Reichthums u. der Macht zu sein schienen, wurde nur als das wünschenswertheste sachliche Gut angesehen, durch dessen Besitz man reich u. mächtig werde. Die Bestrebungen der Staatsmänner lenkten sich daher allgemein auf den auswärtigen Handel, als das Hauptmittel zur Erlangung des Reichthums. Es wurden Regeln für die Beförderung desselben aufgestellt u. diese nach u. nach zu einem Systeme ausgebildet. So entstand b) das Mercantilsystem (Handelssystem). Die Grundsätze dieses Systems waren schon im 16. Jahrh. viel verbreitet, dennoch wird der französische Minister Colbert (1613—83) gewöhnlich als der eigentliche Begründer desselben angesehen, weil er zuerst das System beharrlich u. vollständig ausführte u. das größte Beispiel der Anwendung desselben lieferte; daher dies System auch Colbertsches System genannt wurde. Colbert fand gleich Sully die Finanzen des Französischen Reiches in größter Unordnung; um der erschöpften Staatskasse neue Hülfsquellen zu eröffnen, faßte er den Gedanken Handel u. Fabriken in Schwung zu setzen u. so den allgemeinen Wohlstand zu erhöhen. Ermunterungen u. Prämien mußten ihm geschickte Künstler herbeiziehen, Seiden-, Tapeten-, Tuch- u. Spiegelfabriken wurden von ihm angelegt, die Handelsschiffe möglichst vermehrt, durch Handelsverträge der Absatz der französischen Erzeugnisse nach fremden Ländern vermehrt, Grenzzölle wurden eingeführt, um die Ausfuhr der Rohstoffe unmöglich zu machen u. die Einfuhr von Fabrikaten fremder Länder zu verhindern. Diese Maßregeln riefen aber zugleich in den meisten europäischen Staaten Gegenmaßregeln hervor, u. so wurde das Mercantilsystem allgemein. Folgende Sätze sind die Hauptgrundlagen desselben: Weil das Metallgeld die eigentliche Quelle des Reichthums sowohl für den einzelnen Bürger als für den Staat bildet, so müssen alle Mittel angespannt werden, um die Menge des circulirenden Geldes im Lande zu befördern. Dies kann zunächst durch Eröffnung der inländischen Bergwerke geschehen. Bei Ländern aber, welche nicht aus eigenen Bergwerken Gold u. Silber erhalten können, bietet sich als einziges Mittel zur Erlangung dieser Stoffe dar dieselben im Handel vom Auslande herbeizuziehen. Dies wird dadurch bewirkt, daß viele im Inlande erzeugte Waaren zu anderen Völkern hinaus, aber nur wenige fremde hereingeführt werden, indem dann der ganze Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr vom Auslande in Geld bezahlt werden muß. Der Unterschied zwischen der Größe der Aus- u. Einfuhr heißt Handelsbilanz, u. dieselbe ist um so günstiger, je mehr die Ausfuhr die Einfuhr übersteigt. Der innere Handel gilt dem gegenüber als unbedeutend, weil er zu einer Vermehrung des Geldes selbst nicht beiträgt, sondern nur das schon im Inlande vorhandene Geld in andere Hände bringt. Er erscheint den Mercantilisten nur insofern von Bedeutung, als er den fabricirenden Gewerben zu Hülfe kommt, ihnen gute u. wohlfeile Rohstoffe, schnelle Beförderung auf den Verkehrswegen ꝛc. eröffnet. Ebenso steht der Ackerbau in einem untergeordneten Verhältnisse. Wenn gleich nothwendig für die Existenz des Volkes, kann er doch den Reichthum nicht in hohem Grade steigern, weil seine Producte in der Regel schnell der Consumtion unterworfen sind u. bei ihrem Absatz in das Ausland wenig Geld erworben werden kann, da als Gegenwerth gewöhnlich nur Fabrikate, keine Gelder gegeben werden. Der Ackerbau ist daher nur zu pfle-

gen als Nährer des Volkes u. als Quelle mancher Rohstoffe, welche, weiter verarbeitet u. an das Ausland abgesetzt, allerdings auch die Handelsbilanz zu erhöhen im Stande sind. Bes. wichtig für Hebung der Volkswirthschaft sind dagegen die technischen Gewerbe. Sie verhindern, daß für sonst vom Auslande zu beziehende fremde Fabrikate Geld fortgeht, u. liefern dagegen selbst Fabrikate, welche gegen Geld in das Ausland abgesetzt werden. Alles, was daher nur irgend im Inlande producirt werden kann, muß auch hier erzeugt werden. Selbst wenn die Kosten der Production u. demnach die Preise der Fabrikate hier auch höher zu stehen kämen, so darf das doch nicht dazu führen, den Markt den Fremden zu eröffnen. Denn die dafür bezahlten Preise bleiben doch im Lande. Am wichtigsten aber sind solche Gewerbe, welche Kunsterzeugnisse für das Ausland liefern; denn sie verhindern nicht blos die Geldausfuhr, sondern bringen das Geld in das Land. Auf die Hebung dieser Gewerbe ist daher die hauptsächlichste Fürsorge des Staates zu richten. Zu diesem Zwecke muß der Staat dafür sorgen, daß der Arbeitslohn auf einem angemessenen niederen Stande erhalten werde, weil sonst eine nachtheilige Vertheuerung der Fabrikate eintreten könnte; er hat den Zinsfuß in gesetzliche Schranken zu verweisen, die Preise der nothwendigsten Lebensmittel zu reguliren u. durch Verhinderung der Getreideausfuhr möglichst zu verringern. Dagegen ist die Einfuhr der zur Erzeugung unbedingt vom Auslande zu beziehenden Rohstoffe möglichst zu begünstigen. Geschickte Arbeiter sind vom Auslande herbeizuziehen, die Geschicklichkeit durch Erfindungsprämien, durch Monopole u. Privilegien zu belohnen, jede fremde Concurrenz aber in allen Fällen auszuschließen. Zur Beförderung der Ausfuhr muß sodann der auswärtige Handel möglichst unterstützt werden; vor Allem ist darauf zu sehen, daß er nicht Geld in das Ausland führt, u. um den Absatz der Waaren auf fremden Märkten zu befördern, sind Ausfuhrprämien zuzusichern, günstige Handelsverträge abzuschließen, große Handelsgesellschaften zu schwierigeren, in fremde barbarische Länder gehenden Handelsunternehmungen aufzumuntern u. mit Staatsgeldern zu unterstützen. Der Erwerb von Colonien ist wichtig, sofern dadurch den inländischen Fabrikaten ein größerer Absatz verschafft u. zugleich ein einträglicher Handel mit Colonialwaaren verschafft werden kann. Nach diesen Grundsätzen hat sich dann endlich auch die Besteuerung zu reguliren. Als Regel muß gelten, daß die Steuern von den Gewinnsten der Unterthanen zu erheben sind. Doch ist dabei immer darauf zu sehen, daß die zu besteuernden Gewerbe nicht durch die Last der Steuern gedrückt werden. Daher sind namentlich neuangelegte Etablissements, obschon dadurch gewonnen wird, mit Abgaben zu verschonen, weil sonst die Heranziehung des Geldes leicht darunter leiden könnte. Ebenso sind die zum Betriebe der Gewerbe u. des Handels erforderlichen Capitalien nicht zu sehr anzustrengen, damit die Capitalisten dadurch nicht veranlaßt werden die Gelder wieder im Auslande unterzubringen od. selbst in das Ausland wegzuziehen. In diesen Grundzügen hat es dem Mercantilsystem bis auf die neuere Zeit nicht an Anhängern gefehlt, u. noch Fr. List näherte sich durch besondere Vorliebe für das Fabrikwesen u. durch eifrige Empfehlung der Zollschutzmaßregeln dem Handelssysteme wieder. Indeß findet sich bei den Schriftstellern, welche dasselbe ausbildeten (Bodinus, Melon, Klock, Becher, Law, v. Justi, Busch, v. Sonnenfels) keineswegs eine volle Übereinstimmung hinsichtlich aller erwähnten Sätze, namentlich haben sich von den Grundsätzen desselben rücksichtlich des inneren Handels mehre entfernt, indem sie die productive Seite desselben anerkennen u. ihn nicht mehr als bloßen Factor des ausländischen Handels betrachten. Das Mercantilsystem hat zum Flor einzelner Länder nicht wenig beigetragen. Bes. hat dadurch vielfach eine Förderung der nationalen Gewerbeindustrie gegenüber der ausländischen Einfuhr, wie die Hebung des activen Handels, stattgefunden, welcher bei Beschaffung der dem Lande erforderlichen fremden od. bei der Ausfuhr der eigenen Erzeugnisse selbstthätig auftritt u. mit eigenen Kräften arbeitet, u. diese Rücksichten haben bes. noch in neuerer Zeit dem Mercantilsystem eine Menge von Anhängern verschafft.

Als ein drittes System wurde c) das sogenannte Smithsche System (Industriesystem) von dem schottischen Gelehrten Adam Smith (1723—1790) aufgestellt. Nach ihm ist die Arbeit, gleichviel ob sie auf den Boden od. andere Stoffe (Capital) angewendet wird, die Quelle des Vermögens. Nicht die Erdarbeit allein, sondern auch Gewerbe u. Handel, inländischer u. ausländischer, sind productiv. Der Tauschwerth der Güter wird durch die Menge der auf ihre Hervorbringung u. Veredelung verwendeten Arbeit bestimmt. Diese productive Wirkung der Arbeit wird aber hauptsächlich verstärkt durch eine zweckmäßige Vertheilung der Beschäftigung u. durch entsprechende Anwendung des Capitals. Alle drei Klassen von Gewerben (Bodenarbeit, Gewerksarbeit u. Handel) verdienen von einer Regierung gleichmäßig unterstützt zu werden. Diese Unterstützung soll jedoch nicht in einer unmittelbaren Mitwirkung u. Theilnahme am Betriebe der Gewerbe, wie sie das Mercantilsystem kennt, sondern mehr darin bestehen, daß die Regierung die der Entwickelung des Gewerbfleißes entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen sucht. Im Übrigen hat sie in den Gewerbsangelegenheiten möglichste Freiheit walten zu lassen. Diese Freiheit, die möglichst unbeschränkte Concurrenz, stellt auf dem natürlichsten Wege die angemessensten Preise der Dinge her, bewirkt die Ausgleichung des Bedürfnisses mit den Vorräthen, verschafft den Theilnehmern an der Production ihre gebührenden Antheile an Grundrente, Capitalgewinn u. Arbeitslohn u. leistet überhaupt in der Volkswirthschaft nützliche Dienste. Soviel aber die erforderlichen Einnahmen der Regierung anlangt, so hat der Staat seinen Bedarf von dem reinen Einkommen der Bürger auf die wenigstlästige u. wenigststörende Weise zu erheben. Im Ganzen fand Smith bei Aufstellung dieser Sätze mehr nützliche Grundlagen in der Lehre der Physiokraten als der Mercantilisten u. nahm daher auch von jenen mehr in sein Lehrgebäude auf. Manche einzelne Sätze des Systems bedurften aber bald auch einer Berichtigung, andere mindestens einer genaueren Bestimmung, wobei man jedoch im Ganzen auf den Grundlagen, wie sie von Smith der politischen Ökonomie gegeben worden sind, stehen geblieben ist.

Neue Erscheinungen u. Erfahrungen, welche im wirthschaftlichen Gebiete in den letzten Jahrzehnten hervortraten, ließen aber auch neue Lehr-

sätze gewinnen u. stellten der Wirthschaftspolitik neue Probleme. Die Lösung derselben ist in verschiedenen Richtungen versucht worden, ohne daß man jedoch dabei die Grundlagen des Smithschen Systems ganz aufgegeben hätte u. dieselben gerade als neue Systeme bezeichnen kann. Unter diesen Fortbildungen b) der neuesten Zeit sind namentlich folgende auszuzeichnen: Der Aufschwung der Gewerbe, die steigende Ausdehnung der Arbeitstheilung war nicht immer für alle Betheiligten von gleich erfreulichen Folgen begleitet, indem das unvermeidliche Mißlingen einzelner Unternehmungen die Zahl der Armen vergrößerte u. die vielen ausgedehnten Fabriken, zum Theil eine Folge des früher herrschenden Mercantilsystems, wenn sie einerseits Viele bereicherten, doch auch andererseits eine Menge vermögensloser Lohnarbeiter herbeizogen u. so ein gefährliches Proletariat erzeugten. Dieser Contrast zwischen steigendem Reichthum einzelner Besitzer u. drückender Armuth der niederen Klassen gab zuerst a) in England zu weiteren Untersuchungen einer nationalökonomischen Frage Anlaß, welche von Smith selbst fast ganz unbeachtet gelassen worden war. In dieser Beziehung trat namentlich R. Malthus mit einer Reihe von Untersuchungen über die Ursachen der wachsenden Bevölkerung u. die Mittel dieselbe zu beseitigen hervor. Davon ausgehend, daß die Zahl der Bevölkerung nach einem in der Natur überall gleichen Gesetze in geometrischer Progression vorwärts gehe, während die Vermehrung der nothwendigen Lebensmittel, selbst bei allem ökonomischen Fortschritt der Gesellschaft, nur in arithmetischer Progression erfolge, fand Malthus in der hieraus von selbst sich ergebenden Übervölkerung das eigentliche Leiden der bürgerlichen Gesellschaft. Indem er aber nachzuweisen suchte, daß die Natur auch selbst wieder die Heilung übernehme, indem sie, wie überall, so auch bei den Menschen den Überfluß an unberechtigt erzeugten Geschöpfen von selbst durch Hunger, Seuche ꝛc. wieder hinwegräume u. so das natürliche Verhältniß des Gleichgewichtes wieder herstelle, verwarf er bes. die zu weit gehende Unterstützung der Armen durch Gesetz u. Privatwohlthätigkeit als einen Eingriff in den ausgleichenden Vernichtungsproceß der Natur, welcher nicht blos im Großen resultatlos bleibe, sondern auch durch leichtsinnige Beförderung der Kindererzeugung großen Schaden anstifte. Diese Ansicht ging als Folge aus der von Smith begründeten Anschauung eines naturgesetzlichen Waltens im Güterleben hervor u. fand (auch weil sie augenscheinliche Gefahr zu verhüten versprach) viele Anhänger. In einer anderen Richtung baute David Ricardo auf Sätzen des Smithschen Systems weiter fort. Er suchte bes. die Natur des Tauschwerthes der Gegenstände näher zu bestimmen; außerdem stellte er Erörterungen über die Natur der Bodenrente an, welche ihn zum Haupte einer eigenen Schule gemacht haben. Während Adam Smith behauptet hatte, daß die Bodenrente einen nothwendigen Theil in dem Preise der Bodenproducte bilde, daß jeder Boden Renten trage u. diese Rente nur von der Größe u. dem Preise des Bodenertrages abhängig sei, ging Ricardo näher auf die Verschiedenheit der productiven Kraft des Bodens ein u. suchte darnach den Werth der Bodenrente richtiger zu bestimmen, als dies von Smith geschehen war. Seine Erörterungen sind daher meist ökonomischen Untersuchungen gewidmet, in denen ihm unter den Späteren bes. James Mill, M' Culloch u. A. gefolgt sind. Ricardo war es auch, welcher im Anschluß an die schon von Smith aufgestellten Grundsätze über die Nützlichkeit der freien Concurrenz auch namentlich für den auswärtigen Handel unbedingte Freiheit forderte. Durch ihn u. seine Schule wurde zuerst die große Agitation angeregt, welcher zuletzt auch das Regierungssystem in den tief eingreifenden Änderungen der Zolltarife, der Korngesetze, der Navigationsacte ꝛc. nachzugeben gezwungen war. Auch b) in Frankreich, der Wiege der beiden früheren Systeme, fand nichtsdestoweniger die Lehre Smiths bald großen Anhang. Unter den Verbreitern derselben ist bes. Jean Baptiste Say zu nennen. Er beschränkte den von Smith überschätzten Werth der Arbeit u. hob den Werth des Bodens u. Capitals mehr hervor; jedem Privaten soll in dem Erwerb der Güter möglichste Freiheit gewährt werden, weil das Eigeninteresse der Privaten zugleich in der besten Weise das Allgemeinwohl zu verwirklichen im Stande sei. Fast noch mehr als Ricardo stellt er daher die unbedingte internationale Handelsfreiheit als Forderung hin, weil die Interessen der Nationen in dieser Beziehung sich nicht feindlich gegenüber stehen, sondern durch ein Solidaritätsverhältniß an einander gebunden seien, u. bekämpfte damit bes. das frühere Mercantilsystem. Gerade dieser letzte Punkt führte jedoch später dazu, daß in Frankreich das Smithsche System zuerst wieder verlassen wurde. Denn im Widerspruch hiermit sahen Manche gerade in der freien Concurrenz u. in der unbeschränkten Gestattung der eigennützigen Privatthätigkeit die eigentliche Ursache des materiellen Leidens der unteren Klassen, welchen hierbei von den Capitalisten der ihnen nach Verhältniß der Arbeit gebührende Antheil am Gewinne nicht zu Theil werde. Zwar wurden einzelne Erleichterungsmittel vorgeschlagen, wie Sparkassen, Hülfsvereine ꝛc., aber an eine Änderung des Systemes selbst wagte man nicht zu gehen. Im Verfolg dieser Versuche gelangte man endlich zu dem radicalen Gegensatze der socialistischen u. communistischen Lehren (s. Socialismus u. Communismus), welche die Beseitigung der materiellen Leiden u. die Vollendung alles Glückes gerade von der Verdrängung aller Concurrenz u. Aufhebung aller Privatthätigkeit im Verkehrsleben, an deren Stelle vielmehr die unbedingte Regelung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse in einer Gesammtwirthschaft zu treten habe, erwarten zu können glaubten, alle gegebenen Verhältnisse aber bei ihren Phantasien zu sehr aus den Augen setzten, als daß sie eine dauernde Einführung in das Reich der Wirklichkeit hätten erleben können. Mehr noch, als in Frankreich, fand das Smithsche System c) in Deutschland Anhänger u. Beförderer u. hat sich hier in Geltung bis auf die neueste Zeit erhalten. Einzelne Oppositionen gegen dasselbe bildeten Adam Müller u. F. List. Während List den nationalen Gesichtspunkt hervorzuheben suchte u. dem alten Mercantilsystem sich wieder näherte (s. oben), suchte Müller der sogenannten Restaurationspolitik auch in der Volkswirthschaft Eingang zu verschaffen u. ging deshalb auf die mittelalterlichen Formen des Güterlebens, welche ihm allein das Interesse des Privateigenthums u. Privatnutzens mit der sittlichen Macht u. Stellung des Staates in ein befriedigendes Verhältniß zu

einander zu setzen schienen, zurück. Beide haben zuerst die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen auf die auch in der Volkswirthschaft bemerkbare geschichtliche Entwickelung hingeleitet u. so den Anstoß dazu gegeben die Lösung der wirthschaftlichen Probleme nicht mehr in absoluten Sätzen u. einseitigen Idealen, worauf die bisherigen Systeme stets hinausgingen, zu suchen, sondern den concreten Lebensverhältnissen des einzelnen Volkes, der Stufe seiner Bildung, der geographischen Lage u. Gestaltung des Landes einen besonderen Einfluß zu gestatten. So hat sich neuerdings eine historisch-physiologische Methode gebildet. Dieselbe geht davon aus, daß, wie das Volk in seiner Gesittung, Anlage u. Bildung den wesentlichsten Veränderungen unterworfen ist, ebenso auch die materiellen Bedürfnisse desselben sich ändern, damit aber auch der V. je nach den Verhältnissen andere Aufgaben gestellt werden. Sie verzichtet deshalb von vornherein auf die Aufstellung solcher idealen Zustände, wie sie die drei erwähnten Systeme früher im Auge hatten. Nach Art der Naturforscher findet sie die Aufgabe der V. vielmehr darin, neben einer einfachen Schilderung der wirthschaftlichen Natur u. Bedürfnisse des Volkes die Gesetze, welche sich daraus entwickeln lassen, u. den größeren od. geringeren Erfolg, welcher auf dem einen od. andern Wege dabei erreicht werden ist, darzulegen. Welche dieser Gesetze u. Regeln politisch anzuwenden seien, um bei einem gewissen Volke den größtmöglichen Grad des Volkswohlstandes zu erzielen, das wird dabei als eine Frage betrachtet, welche nur nach den gegebenen Zuständen, nicht aber nach unwandelbaren, überall gleichen Sätzen zu beantworten ist. In dieser Richtung sind bes. Krause, Roscher, Hildebrand, Schäffle u. A. neuerdings thätig gewesen.

Vergleiche über Sully u. das physiokratische System: Esprit de Sully, Dresd. 1768; Parrot, Versuch einer allgemeinen Entwickelung der staatswirthschaftlichen Grundsätze u. Verordnungen Sullys, Stuttg. 1779; F. Quesnay, La physiocratie, n. A. Yverdun 1768, 6 Bde.; Desselben Tableau économique, Vers. 1758; Desselben Maximes générales du gouvernement économique, ebd. 1758; Turgot, Recherches sur la nature et l'origine des richesses, Par. 1774 (deutsch von Mauvillon, Lemgo 1775), Js. Iselin, Versuch über die gesellschaftliche Ordnung, Bas. 1772; Springer, Über das physiokratische System, Nürnb. 1781; Dohm, Kurze Vorstellung des physiokratischen Systems, Kassel 1778. Über Colbert u. das Mercantilsystem: Necker, Eloge de Colbert, Par. 1780; Clement, Hist. de la vie et de l'administration de Colbert, Par. 1846; Bodinus, De republica, Par. 1586; Melon, Essai politique sur le commerce, Amsterd. 1735; C. Klock, De aerario, Nürnb. 1651; Becher, Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- u. Abnehmens der Städte, Länder u. Republiken, Frankf. 1672; J. Law, Considérations sur le commerce et sur l'argent, Haag 1720; v. Justi, Staatswirthschaft, Lpz. 1755; J. G. Büsch, Von dem Geldumlaufe, Hamb. 1780; De Casaux, Bases fondamentales de l'écon. polit. d'après la nature des choses, Par. 1826; Scrittori classici Italiani di economia politica, Mail. 1803—16, 50 Bde.; Fr. List, Das nationale System der politischen Ökonomie, 1841 (dagegen: Brüggemann, Lists nat. System, 1842; Osiander, Enttäuschung des Publikums ꝛc., 1842). Über das Smithsche System: Ad. Smith, Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, Lond. 1776, neueste Ausg. von Mac-Culloch, 1839; Dav. Ricardo, Principles of Political Economy and Taxation, 1819 (deutsch von Baumstark, 1838); J. B. Say, De l'économ. polit., 1802 (deutsch von Jacob, Morstadt, v. Theobald, Rüder u. Fahnenberg); Sartorius, Von den Elementen des Nationalreichthums u. von der Staatswirthschaft, 1806; Kraus, Staatswirthschaft, Königsb. 1808—11; n. A. 1837; Lotz, Handbuch der Staatswirthschaftslehre, Erl. 1821; n. A. 1837. Neuere: Eiselen, Die Lehre von der Volkswirthschaft, Halle 1843; Pölitz, Volkswirthschaft, Staatswirthschaft ꝛc., 1823 u. 1827; Krause, Versuch eines Systems der National- u. Staatsökonomie, aus dem Gange der Völkercultur u. dem praktischen Leben entwickelt, Lpz. 1830; Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staate, 1840; Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen, 1832; Schüz, Grundsatz der Nationalökonomie, Stuttg. 1843; Eisenhart, Positives System der Volkswirthschaft, od. ökonomische Socialtheorie, Lpz. 1844; J. Kudler, Grundlehren der V., Wien 1846; Rau, Grundsätze der V., 6. A. Heidelb. 1860; Roscher, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft nach geschichtlicher Methode, Gött. 1843; Derselbe, System der Volkswirthschaft, Stuttg. 1854 ff., 2 Bde., 3. A. ebd. 1861 ff.; Derselbe, Grundlagen zur Nationalökonomie, Stuttg. 1861; v. Gülich, Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe u. des Ackerbaues der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit, Jena 1830—45; Knies, Die politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode, 1853; Schäffle, Die Nationalökonomie, Lpz. 1861; Höhe, Allgemeine V., ebd. 1863; J. Kautz, Theorie u. Geschichte der Nationalökonomie, 1858 u. 1860; R. v. Mohl, Die Geschichte u. Literatur der Staatswirthschaft, Erl. 1855 ff., 3 Bde.

Voll, s. Vollspiel.

Völlan, Dorf im Bezirk Lana des tyroler Kreises Botzen, an der Etsch; hat Mineralbad, bedeutenden Kastanienbau u. 450 Ew.

Vollbauern, s. u. Bauer 2).

Vollbeding, Johann Christoph, geb. 1757 in Schönebeck bei Magdeburg; war 1791—92 Lehrer bei dem adeligen Cadettencorps in Berlin, wurde 1798 Prediger zu Luckenwalde, 1806 Diakonus u. Rector in Werben, später Frühprediger u. Rector zu Strasburg in der Uckermark u. zuletzt Prediger zu Bruchhausen in der Uckermark; er schr. außer mehren Schulbüchern Griechisch-deutsches Handwörterbuch, Lpz. 1784; Supplement dazu, ebd. 1787; Deutsch-griechisches Handwörterbuch, ebd. 1790; Stammtafel aller Sprachen, Berl. 1802; Wörterbuch der plattdeutschen Mundart, ebd. 1806; Ariston, ebd. 1815, 2. Aufl. ebd. 1817; Fremdwörterbuch, ebd. 1816, 2. Aufl. ebd. 1819; Mythologisches Wörterbuch, ebd. 1821.

Voll binden, ein Gefäß so dicht mit Reifen belegen, daß kein Zwischenraum zwischen denselben bleibt.

Vollblut, heißt bei der Zucht der Hausthiere, namentlich der Pferde, der höchste Grad der Güte u. Formen eines Stammes. Man theilt das V. bis zu ¼ Grad ab; was darunter steht, bezeichnet man als gemein. Andere nahmen an, daß jeder

ſelbſtändig gewordene Stamm einer jeden Thiergattung u. Thierart V. ſei, u. dann ſind z. B. auch die conſtanten Schafracen vom Merino bis zur Heideſchnucke in ihrer Art V.; ſ. Viehzucht S. 564.

Vollblütigkeit (Plethora, Polyaemia, Blutfülle), der Zuſtand, bei welchem die Blutmenge des Körpers zu groß ſcheint u. ſchon bei geringem Anlaß krankhafte Störungen auftreten. Man unterſcheidet a) allgemeine wahre V. (P. vera), bei wirklicher Überfülle von Blut; b) örtliche od. congeſtive V. (P. topica), bedingt durch Stauung des Blutes in einzelnen Theilen des Gefäßſyſtems; c) vorübergehende V. (Orgasmus), vorzugsweiſe bei Erhitzung. Die Urſachen können ſehr verſchieden ſein. Man unterſcheidet eine angeborene V. (plethoriſche Dispoſition), indem die blutbereitenden Organe zu energiſch fungiren u. aus der Nahrung mehr Blut bereiten als bei anderen Individuen; ferner eine erworbene V., wie bei Vielleſſern, Stubenhockern u. Langſchläfern, od. wenn kränkliche u. krankhafte Blutentleerungen, wie Gewohnheitsaderläſſe, Menſtrual- od. Hämorrhoidalblutflüſſe, auch Diarrhöen, Eiterungen, Fußſchweiße ꝛc. plötzlich od. wenigſtens binnen einer zur Entwöhnung des Organismus nicht hinreichenden Zeit ausſetzen. Krankheitsſymptome treten erſt dann ein, wenn ein größerer Abſchnitt des Gefäßſyſtems in unregelmäßige Thätigkeit geräth od. wenn ein wirklicher Krankheitszuſtand dazu kommt; es entſtehen alsdann Congeſtionen nach Kopf- u. Bruſtorganen, welche zu Blutflüſſen u. Apoplexien führen können. Die V. localiſirt ſich gern im Unterleib (Unterleibsplethora, P. abdominalis). Die angeborene V. kann durch zweckmäßige Nahrung u. Abhärtung des Körpers etwas gehemmt werden. Macht die V. Störungen irgend wie bedenklicher Art, ſo muß die Blutmaſſe vermindert werden durch Aderlaß, örtliche Blutentziehungen od. durch Faſten, Waſſertrinken, Laxiren.

Vollblutpferd, ſ. Vollblut.

Vollbürger, derjenige, welcher in einem ſtädtiſchen Gemeinweſen alle Rechte u. Verpflichtungen eines Bürgers hat, daher namentlich das Recht zu den ſtädtiſchen Ehrenämtern gewählt zu werden u. an den ſtädtiſchen Vorrechten, z. B. den Braugerechtſamen ꝛc., Theil zu nehmen, aber auch die Verpflichtung hat zu den ſtädtiſchen Abgaben in vollem Maße beizutragen. Den Gegenſatz zu denſelben bildeten ſonſt die Pfahlbürger (ſ. d.), nach jetziger Verfaſſung die Schutzverwandten, Schutzbürger, welche gegen eine geringere Abgabe nur das Recht eines zeitweiligen Aufenthalts in der Stadt haben, ſo wie die Ehrenbürger, denen ehrenhalber die Vorrechte eines Bürgers eingeräumt ſind, ohne daß ſie zugleich zu den bürgerlichen Laſten beizutragen haben; vgl. Bürger.

Vollbürtig, von denſelben Eltern erzeugt, beide Eltern gemeinſchaftlich habend, im Gegenſatz von halbbürtig (ſ. d.), vgl. Halbgeburt. Daher V-e Geſchwiſter, ſo v. w. Leibliche Geſchwiſter, welche Vater u. Mutter gemeinſchaftlich haben. **Vollbürtigkeit**, ſ. Verwandtſchaft.

Volle Bollwerke, bei einer Feſtung ein Bollwerk, in welchem der ganze innere Raum des Bollwerkes angefüllt iſt. Sie gewähren größeren inneren Raum.

Voller Bug, ſ. Bug 3).

Volle Gerade, ſ. u. Gerade.

Voller Mann (Voller Schrank), die geſchränkte Fährte eines ausgewachſenen Hirſches.

Volle Mauer, eine Mauer, in welcher keine Thür- u. Fenſteröffnungen ſind.

Volle Metze, die Abtei bei Melk, ſ. d.

Volle Örter, Schläge in Laubholzwäldern, welche noch nicht angehauen werden.

Volle Segel, Segel, in welche der Wind von hinten ſtößt, ſo daß ſie von dem Maſt abſtehen u. das Schiff mit Schnelligkeit forttreiben. Die Segel killen (flattern), wenn der Wind von der Seite kommt, daß ſeine Richtung ihrer Fläche parallel iſt u. er nur deren Kante trifft; trifft er von vorn auf ſie, ſo werden ſie gegen den Maſt gedrückt od. backgelegt.

Voller Wind, ſ. u. Wind.

Vollenay, Dorf, ſo v. w. Volnay.

Vollendung, 1) ſ. Vollkommenheit; 2) Sacrament der V., ſo v. w. Firmung.

Vollenhove, Stadt im Bezirk Zwoll der niederländiſchen Provinz Overyſſel, am Zuyderſee; Schifffahrt u. Handel, Trümmern des Schloſſes Tautenburg; 1500 Ew.

Vollente, ſo v. w. Reiherente, ſ. u. Ente d) ee).

Völlerei, der öftere überflüſſige Gebrauch kräftiger Speiſen u. beſ. ſtarker Getränke.

Vollfarn, die Pflanzengattung Acroſtichum.

Vollgarn, weſtfäliſches Leinengarn, zum Theil ſehr fein, ſo daß aus 1 Loth Flachs 4 Stück Garn à 20 Gebinde, das Gebinde à 50 Faden, 2½ Elle lang, geſponnen werden, u. 4 Stück zugleich durch einen Fingerring gezogen werden können.

Vollgebautes Schiff, ein Schiff, welches nicht allein einen vollen Bug u. ein volles Hintertheil hat, ſondern auch im Boden unten mehr flach u. rund gebaut iſt. Vollgebaute Schiffe ſind Flüten, Katten, Galioten, Kuffen, Schmacken, Tjalken ꝛc. Sie ſtehen im Gegenſatz mit den ſcharfgebauten Fregatten u. anderen zum Schnellſegeln eingerichtet.

Vollgeburt, die Geſchwiſter aus Einer Ehe, ſ. u. Halbgeburt.

Vollgraff, Karl Friedrich, geb. 4. Nov. 1794 in Schmalkalden; war erſt in weſtfäliſchem Staatsdienſt, ſtudirte dann 1816—19 Jura in Marburg u. Göttingen, wurde dann Regierungsprocurator in Magdeburg, 1820 Privatdocent u. 1824 Profeſſor der Staatswiſſenſchaften in Marburg u. ſt. 5. März 1863. Die Anſichten, welche er in ſeinen Schriften ausſprach, ſo namentlich von der gänzlichen Befähigungsloſigkeit der neueren europäiſchen Völker zum Staatsleben u. von dem Vorzug des ſtändiſchen Syſtems vor dem Repräſentativſyſtem für die germaniſchen Völker, fanden vielfachen Widerſpruch. Er ſchr.: Vermiſchte Abhandlungen, Marb. 1822—1828, 2 Bde.; Die deutſchen Standesherren, Gieß. 1824; Reviſion verſchiedener deutſch-rechtlicher Theorien, Heidelb. 1826; Die Syſteme der praktiſchen Politik im Abendlande, Gieß. 1828 f., 4 Bde.; Die hiſtoriſchen ſtaatsrechtlichen Grenzen moderner Geſetzgebung, Marb. 1830; Die Täuſchungen des Repräſentativſyſtems, ebd. 1832; Erſter Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Begründung ſowohl der allgemeinen Ethnologie durch die Anthropologie, wie auch der Staats- u. Rechtsphiloſophie durch die Nationalität der Völker, ebd. 1853 ff, 3 Bde. u. m. a.

Vollgültig, 1) die der Erwartung od. Beſtimmung entſprechende gehörige Gültigkeit od. Werth

habend; 2) von Geschützstücken, welche an dem Boden über dem Zündloche die gehörige kalibermäßige Stärke hatten, im Gegensatze des Kleingutes.

Vollhändig Wetter, wenn der Wind so stark ist, daß man die Segel nur mit genauer Noth führen u. regieren kann, also dabei alle Hände voll zu thun hat. Das Gegentheil ist handig od. handsam Wetter, wobei die Regierung der Segel leicht ist.

Vollhäringe, Häringe, welche im Herbste laichen u. gefangen werden.

Vollhörner, so v. w. Planicornia.

Vollhübner (Vollhüfner), so v. w. Vollbauer.

Vollhuf, Huf, dessen Kern die Höhlung ausfüllt u. die Wände nicht genug über die Sohle vorstehen. Daher Vollhufig, 1) mit den Eigenschaften des Vollhufs versehen; 2) von Thieren mit ungespaltenen Hufen.

Völlig, 1) an Maß, Gewicht, Zahl alle dazu gehörigen einzelnen Theile habend; 2) alle nöthige Grade der Stärke u. des Umfanges, alle zu einem bestimmten Zwecke nöthigen Eigenschaften habend; 3) fleischig, dick; 4) massiv, unvermischt.

Voll in Haaren, so v. w. Ganz in Haaren.

Volljährigkeit (Großjährigkeit), so v. w. Mündigkeit, vgl. Alter 2) b).

Vollkantig, von Bauholz, welches so behauen ist, daß es vier rechtwinkelige Ecken hat.

Vollkommen, 1) s. Vollkommenheit; 2) vollkommene Blumen, so v. w. Zwitterblumen; 3) vollkommener Holzbestand, Bestand einer Holzfläche mit vollständig ausgewachsenen Bäumen; meist kommen solche Bestände zu 60 Jahren vor, zu 100 bis 120 Jahren selten, indem man vor 60 Jahren die Holzwirthschaft noch nicht richtig verstand; 4) eine vollkommene Cubik- od. Quadratzahl, deren Wurzel sich genau angeben läßt; 5) vollkommene Zahl (Vollständige Zahl), jede Zahl, welche der Summe aller ihrer Theiler, die Zahl selbst ausgeschlossen, gleich ist. Von 6 z. B. sind 1, 2, 3 die Theiler, u. es ist $6 = 1 + 2 + 3$; eben so ist $28 = 1 + 2 + 4 + 7 + 14$. Vgl. Deficiens numerus. Die zur Zeit bekannten V-en Zahlen sind durch die Formel $(2^k - 1)\, 2^{k-1}$ gegeben unter der Bedingung, daß $2^k - 1$ eine Primzahl ist; z. B. sind $2^2 - 1 = 3$, $2^3 - 1 = 7$, $2^5 - 1 = 31$, $2^7 - 1 = 127$ ꝛc. Primzahlen, dennoch finden sich folgende V-e Zahlen:

$(2^2 - 1) \cdot 2 = 6$;
$(2^3 - 1) \cdot 2^2 = 28$;
$(2^5 - 1) \cdot 2^4 = 496$;
$(2^7 - 1) \cdot 2^6 = 8128$;
$(2^{13} - 1) \cdot 2^{12} = 33550336$;
$(2^{17} - 1) \cdot 2^{16} = 8589869056$;
$(2^{19} - 1) \cdot 2^{18} = 137438691328$;
$(2^{31} - 1) \cdot 2^{30} = 2305843008139952128$.

Schon Euklid lehrte V-e Zahlen zu finden.

Vollkommenheit, die Eigenschaft eines Gegenstandes, vermöge deren er gleichsam zu seiner Fülle (Vollendung) kommt, also seinem Begriffe od. Zwecke vollständig entspricht. Sie ist daher eigentlich die Bestimmung des Grades, in welchem ihm die zur Angemessenheit an seinen Begriff od. Zweck erforderlichen Eigenschaften zukommen; daher ein Größenbegriff, vermöge dessen das, was verglichen mit einem minder Vollkommenen vollkommener ist, wenn es mit einem Vollendeteren verglichen wird, als unvollkommen erscheint. Bestimmt man den Grad der V. durch die Tauglichkeit zu bestimmten Zwecken, so ist der Begriff relativ. Ein vollkommenes Zugpferd wird ein sehr mangelhaftes Rennpferd sein; ein vollkommener Diplomat ist vielleicht ein schlechter Feldherr ꝛc.; vollkommen in seiner Art ist aber das, was seinem Begriffe, seinem Zwecke entspricht. Spricht man daher von V. ohne Angabe des Vergleichungs- od. Beziehungspunktes, so setzt man den letzteren gewöhnlich stillschweigend voraus u. versteht namentlich unter der Vervollkommnung des Menschen die eines immerwährenden Fortschritts fähige Ausbildung seiner intellectuellen u. sittlichen Kräfte, unter V. desselben den eben erreichten Grad derselben, welcher verglichen mit einem geringeren als der größere erscheint. Wenn man Gott als das vollkommenste Wesen (Ens perfectissimum) bezeichnet, so versteht man darunter, daß ihm alle zu seinem Begriffe gehörigen Prädicate in schrankenloser (unendlicher) Vollendung beigelegt werden müssen.

Vollkreis, so v. w. Bordascher Receptionskreis, s. u. Borda.

Vollkugeln, so v. w. Kanonenkugeln.

Vollmacht, 1) im Allgemeinen so v. w. Mandat, s. Mandatum; 2) bes. die Urkunde, mittelst deren Jemand die Ermächtigung einen Andern (den Constituent) in seinen rechtlichen Angelegenheiten zu vertreten u. für denselben zu handeln ertheilt wird. Namentlich wird der Ausdruck V. von der Urkunde gebraucht, welche dem Anwalt die Ermächtigung verleiht die Partei im Processe zu vertreten (Proceßvollmacht, Machtbrief, Procuratorium). Je nach dem Umfange der ertheilten Ermächtigung heißen die V-en General- od. Specialvollmachten; doch hat diese Unterscheidung selbst einen wechselnden Grund, indem man den Gegensatz bald auf die Vertretung in allen Rechtssachen u. die Vertretung bei nur einem einzelnen Proceß, bald aber auch auf die Vertretung während des ganzen Processes u. bei einer einzelnen, in demselben vorkommenden Proceßhandlung bezieht. Eine V., welche nicht von der Partei selbst, sondern von dem gesetzlichen Vertreter der Partei, z. B. einem Vormund, ausgestellt ist, heißt gewöhnlich Actorium; rührt sie von einer Corporation od. deren Vorstehern her, so führt sie gewöhnlich den Namen Syndicat (Syndicatsinstrument, Instrumentum syndicatus). Jede ordentliche Proceßvollmacht muß enthalten: den Namen des Anwaltes u. die Unterschrift des Machtgebers, die Bezeichnung des ertheilten Auftrags, Ort u. Tag der Ausstellung, sowie beziehentlich die nachträgliche Genehmigung der vom Anwalt etwa bereits vor der Ausstellung vorgenommenen Proceßhandlungen (Clausula rati). Bei Specialvollmachten bedarf es noch außerdem der genauen Bezeichnung der Rechtssache od. Proceßhandlung, auf welche sich der Auftrag bezieht, bei Actorien des Nachweises der Berechtigung des Ausstellers durch Beifügung des Tutorium, Curatorium ꝛc. Untersiegelung der V. wird in der Regel nur bei Syndicatsinstrumenten erfordert. Nützliche Zufügungen sind überdies noch die eventuelle Ernennung eines Substituten für Behinderungsfälle des ursprünglich Beauftragten (C. substitutionis), die Ermächtigung des Beauftragten selbst sich einen solchen Substituten zu wählen (C. substituendi), die Bestimmung, daß die Bevollmächtigung auch für die Erben des Gewaltgebers gelten solle (C. heredum), für den Anwalt die Bestellung einer

Hypothek wegen der ihm bei der Proceßführung an den Constituenten entstehenden Ansprüche (C. hypothecae). Innerhalb der Grenzen des in der V. ertheilten Auftrags ist der Bevollmächtigte zur Vornahme aller, also auch solcher Proceßhandlungen berechtigt, welche in der V. nicht ausdrücklich aufgeführt sind. Nur solche außerordentliche Proceßhandlungen sind davon ausgenommen, an welche der Auftragsgeber muthmaßlich gar nicht gedacht hat u. welche bes. nachtheilige Folgen für ihn haben, wie Vergleiche, Verzichte, Zugeständnisse, Eidesanträge, Compromisse auf Schiedsrichter u. dgl.; in Betreff derselben genügt eine an sich gültige V. nur dann, wenn sie ausdrücklich in der V. aufgeführt sind (Actus specialis mandati). Doch bedarf es der Aufzählung dieser Fälle alsdann nicht, wenn der Auftrag ein sogen. Mandatum cum libera (sc. potestate agendi) ist. Auch werden gültig Bevollmächtigte, obschon ihre V. hierzu nicht genügt, ingleichen Procuratoren öffentlicher Anstalten gerichtsgebräuchlich zur Vornahme solcher Handlungen dann zugelassen, wenn sie eine Cautio de rato, d. h. eine Caution, daß der Auftraggeber die Handlung genehmigen werde, bestellen. Die Erlöschung der V. tritt mit ausdrücklicher od. stillschweigender Zurücknahme derselben, welche dem Auftraggeber jeder Zeit freisteht, durch Aufgabe derselben von Seiten des Bevollmächtigten, durch Beendigung des aufgetragenen Geschäftes, durch den Tod des Bevollmächtigten u. Vollmachtgebers, insofern in letzterem Falle die V. nicht die Clausula heredum (s. d.) enthält, ein.

Vollmachtsbrief, 1) so v. w. Machtbrief, s. Vollmacht; 2) ein Brief, durch welchen ein Kaufmann seinem Bevollmächtigten Auftrag gibt, in seinem Namen einzukaufen od. zu verkaufen.

Vollmaier, s. u. Maier 5).

Vollmond, s. u. Mond 2).

Vollorre (spr. Wollohr), Stadt im Arrondissement Thiers des franz. Dep. Puy de Dôme; römische Alterthümer; mit dem Kirchspiel 3600 Ew.

Vollrad, eine Art Rad, s. d. 1) A).

Vollrath, altdeutscher Vorname, welchen bes. mehre Grafen von Waldeck u. Mannsfeld (s. d.) führten.

Vollraths, Schloß bei Winkel im nassauischen Amte Rüdesheim, wahrscheinlich 1362 von Friedrich Greifenklau von Folraz erbaut, noch jetzt dieser Familie gehörig.

Vollsaat, Holzsaat, bei welcher die ganze Fläche mit Holzsamen überstreut wird.

Vollsaftigkeit (Polychymie), 1) so v. w. Vollblütigkeit; 2) eine Krankheit der Obstbäume mit starkem Wurzelvermögen, herbeigeführt durch zu reiche Nahrung u. Verstümmelung der Äste. Die V. gibt sich durch Wuchertriebe, Aufspringen der Rinde, Saftergießungen, Unfruchtbarkeit zu erkennen. Unmittelbare Folgen sind der trockene od. feuchte Brand. Rettungsmittel sind Aderlassen od. Schröpfen.

Vollschiff, eine Art Kauffahrer, s. d.

Vollspänner, so v. w. Vollbauer.

Vollspiel, ein Gesellschaftsspiel mit Karten, welche auf einer Seite der Länge nach in 9 Reihen u. der Breite nach in 3 Reihen durch Linien getheilt sind, so daß 27 Fächer entstehen. In diese Fächer werden von 1—90, außer der Reihe 15 Zahlen eingetragen, u. zwar so, daß auf dem Blatte 3 Reihen, jede von 5 Zahlen stehen, wovon die einzelnen Zahlen in das erste Fach, die Zehner in das zweite Fach, die Zwanziger in das dritte Fach ꝛc., in das letzte Fach die Achtziger u. die Zahl 90 geschrieben werden. Je nachdem man viel Karten hat, werden die Zahlen von 1—90 mehre Male geschrieben, aber unter den sämmtlichen Karten dürfen nicht 2 Reihen mit ganz denselben Zahlen stehen. Ferner gehören dazu 90 kleine Körper, meist rund u. von Holz gedreht, auf denen eine von den Zahlen 1—90 steht. Beim Spielen selbst werden nun die Karten an die Mitspieler beliebig, aber gegen einen bestimmten Einsatz für jede einzelne Karte vertheilt. Dann werden die sämmtlichen Nummern in einen Beutel gethan, einzeln herausgezogen u. in ein Bret mit 90 numerirten Löchern gesteckt. Die gezogene Nummer wird, gewöhnlich mit einem kleinen Stückchen Glas, von den Spielern auf ihren Karten besetzt. Hiermit wird fortgefahren, bis einer der Mitspieler alle fünf Nummern derselben Reihe auf einer seiner Karten besetzt hat, wobei er dann voll! ruft. Als Gewinnst bekommt er die sämmtlichen Einlagen, u. darauf beginnt ein neues Spiel. Sollte es sich treffen, daß mit derselben gezogenen Nummer zwei od. drei Spieler voll bekommen, so müssen sie den Gewinn unter sich theilen.

Vollständige Gleichung, eine nach Potenzen der Hauptgröße geordnete Gleichung, in welcher zwischen der höchsten Potenz derselben u. dem absoluten Gliede keine niedrigere Potenz fehlt.

Vollständigkeit, die Eigenschaft eines aus mehren, mehr od. weniger auch als für sich bestehend denkbaren Theilen zusammengesetzten Gegenstandes, vermöge deren er die Gesammtheit der ihn constituirenden Theile, sowohl der Zahl, als auch der Qualität nach besitzt. Sie unterscheidet sich von Vollkommenheit (s. d.) dadurch, daß die letztere die Angemessenheit eines Gegenstandes an seinen Zweck od. an sein eigenes Musterbild bezeichnet.

Vollstimmig, 1) so v. w. Vielstimmig; 2) so v. w. im richtigen Verhältniß u. stark besetzt.

Vollstreckung, 1) der Vollzug eines ergangenen Urtheils, s. Execution; 2) bei Testamenten die Ausführung der letztwilligen Bestimmungen, s. Testament.

Voll u. bei, der Befehl an den Ruderbesteurer bei dem Winde zu steuern, doch dergestalt, daß das Schiff nicht ganz auf dem Strich dicht beim Winde liegt, sondern einen od. zwei Striche davon ab, so daß die Segel voll bleiben; hierdurch erhält das Schiff mehr Geschwindigkeit u. treibt auch so viel nicht ab, auch nähert man sich dem Winde dadurch mehr, als wenn man so nahe als möglich bei dem Winde steuert.

Vollunge, Getreidemaß in Böhmen, hält 5947 Pariser Cubikzoll.

Vollwerk, ein Haufen ausgestochener Torf von einem gewissen Maße, welches ein ganzes Tagewerk ausmacht.

Vollwichtig, bes. von Münzen, das gehörige Gewicht habend.

Vollwort, eine Vollmacht, eine Einwilligung.

Vollzählig, aus der gehörigen, festgesetzten Zahl einzelner Theile od. Gegenstände bestehend.

Vollziehende Gewalt (Vollziehungsgewalt, Potestas executiva), die mit dem Begriffe der Staatsgewalt (s. Staat S. 621) von selbst gegebene Befugniß des Staatsoberhauptes die Gesetze u. die richterlichen Entscheidungen zur Ausführung zu bringen, vgl. Hoheitsrechte.

Vollzieher, ein Hebel in der Repetiruhr.

Vollziehung, so v. w. Vollstreckung.

Vollziehungsrath, in der Französischen Revolution, nachdem am 25. Sept. 1792 Frankreich für Eine u. untheilbare Republik erklärt worden war, die durch die Constitution vom 24. Juni 1793 aufgestellte Behörde für die vollziehende Gewalt. Sie bestand aus 24 Mitgliedern, wozu jedes Departement einen Candidaten aufstellte, aus deren Zahl dann der Gesetzgebende Körper (Corps législatif) jenen Rath selbst ernannte. Der V. hatte die Leitung u. Oberaufsicht der allgemeinen Administration, indem seine Thätigkeit sich auf die Vollstreckung der Gesetze u. Decrete des Gesetzgebenden Körpers beschränkte. Er ernannte die höchsten Beamteten der Republik, deren Zahl u. Geschäfte der Gesetzgebende Körper bestimmte, doch nicht aus seiner Mitte, eben so die auswärtigen Beamteten; er unterhandelte die Verträge, war verantwortlich für unterlassene Vollstreckung der Gesetze u. Decrete u. für die Mißbräuche, welche er nicht anzeigte, hatte das Recht die Beamten willkürlich abzusetzen u. zu ergänzen, aber auch die Pflicht dieselben den Gerichten anzuzeigen. Seine Glieder wurden im Falle der Pflichtverletzung vom Gesetzgebenden Körper angeklagt. Er wurde bald vom Wohlfahrtsausschusse sehr beschränkt u. durch die dritte Constitution vom 23. Sept. 1795 ganz aufgehoben.

Vollzirkel, 1) so v. w. Vollkreis; 2) (Vollzirkelbogen), so v. w. Zirkelbogen, s. u. Bogen.

Volmarstein, Marktflecken im Kreise Hagen des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), links an der Ruhr u. an der Eisenbahn Dortmund-Elberfeld; Eisen- u. Messingwaarenfabriken (bes. Kaffeemühlen), Burgruinen; 900 Ew.

Volme, linker Nebenfluß der Ruhr, entspringt im Kreise Olten des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, auf dem Ebbegebirge; treibt viele Hammerwerke, nimmt die Ennepe auf u. mündet unweit Herdecke.

Volnay (spr. Wolnä, Volney), Dorf im Arrondissement Beaune des französischen Departements Côte d'or; 700 Ew. Hier wächst ein berühmter Burgunderwein, s. d. A) a).

Volney, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Oswego des Staates New York, am Oswego River u. Oswego Kanal; 3000 Ew.

Volney (spr. Wolnä), Constantin François de Chasseboeuf, Graf V., geb. 3. Febr. 1757 in Craon u. studirte in Paris Medicin, Geschichte u. Sprachen; er ging 1783 nach der Levante, erlernte in einem Maronitenkloster auf dem Libanon ein Jahr lang die Orientalischen Sprachen u. bereiste dann bis 1785 Ägypten u. Syrien. In Paris gehörte er zu dem Zirkel der Madame Helvetius u. wurde 1789 Mitglied der Constituirenden Nationalversammlung; er reiste dann 1792—93 mit Pozzo di Borgo nach Corsica, wo er den Zucker- u. Indigobau einzuführen suchte. Während des Terrorismus erklärte er sich gegen denselben u. wurde zehn Monate eingekerkert u. erhielt erst nach dem 9. Thermidor seine Freiheit wieder. 1794 wurde er Professor der Geschichte an der Normalschule u. bereiste 1795—98 Nordamerika. Er begünstigte die Revolution vom 18. Brumaire (9. Novbr. 1799) u. wurde von Bonaparte zum Senator ernannt; unter dem Kaiserreich wurde er zum Grafen u. nach der Restauration zum Pair ernannt u. starb 25. April 1820 in Paris. Er schr.: Voyage en Egypte et en Syrie pendant 1783—85, Par. 1787, 3. Aufl. ebd. 1799, 2 Bde. (deutsch von S. Schorcht u. H. E. G. Paulus, Jena 1800, 3 Thle.); Considérations sur la guerre des Turks avec les Russes, Lond. 1788, Par. 1808 (deutsch Lpz. 1788); Les ruines ou Méditations sur les révolutions des empires, Par. 1791, n. Aufl. ebd. 1818 (deutsch von Liebeskind, Berl. 1791, 9. Aufl. Braunschw. 1839); La loi naturelle ou Catéchisme du citoyen français, ebd. 1793 (deutsch von L. F. Huber, Berl. 1794); Leçons d'histoire prononcées a l'école normale, Par. 1799, n. A. 1810; Tableau du climat et du sol des États-Unis d'Amérique, Par. 1803, 2 Bde. (deutsch Hamb. 1804, 2 Bde.); Rapport fait à l'Académie Celtique sur l'ouvrage russe de Mr. Pallas, Vocabulaires comparés des langues de toute la terre, Par. 1805; Supplement à l'Hérodote de Larcher, ebd. 1808; Chronologie d'Hérodote, ebd. 1809; Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne, ebd. 1814 f., 3 Bde.; L'alphabet européen appliqué aux langues asiatiques, ebd. 1819; Sur l'antiquité de l'alphabet phénicien, ebd. 1819; L'Hébreu simplifié, ebd. 1820; Vues nouvelles sur l'enseignement des langues orientales, ebd. 1826; Oeuvres complètes, ebd. 1821—26, 8 Bde., n. Aufl. ebd. 1836, 8 Bde.

Volo (Golo, Golos), 1) Meerbusen im Ägäischen Meere, macht die Nordostgrenze Griechenlands; 2) Stadt im Liwa Trikala des türkischen Ejalet Selanik, am V.; hat griechischen Erzbischof, Schloß mit Besatzung, Hafen, Handel (meist durch die Griechen); 2500 Ew. V. liegt in der Nähe des alten Iolkos. Am 10. Septbr. 1823 zerstörte hier eine griechische Flotille eine Anzahl türkischer Schiffe.

Vologatis, Stadt der Vocontii im Narbonensischen Gallien, j. Beaurière.

Vologēses. I. Könige von Parthien: 1) V. I., regierte bis 91 n. Chr. 2) V. II., Enkel des Vor., Sohn von Khosroes. 3) V. III., Sohn des Vor., 190—215. 4) V. IV., Sohn erhielt 215 in der Theilung mit seinem Bruder Artabanos IV. Susiana, Persien u. die südlichen Landstriche u. st. 219. II. König von Armenien: 5) V., Sohn des Sanatrokes, regierte 199 bis 214 n. Chr.

Vologesocerta (Vologesia), Stadt in Babylonia, südwestlich von Babylon, von Vologeses I. gegründet; beim j. Kufa.

Vologne (spr. Wolonj), rechter Nebenfluß der Mosel im französischen Departement Vogesen.

Volōnes (lat., d. i. Freiwillige), an 8000 Sklaven, welche nach der Niederlage der Römer bei Cannä sich erboten gegen die Punier Kriegsdienste zu leisten. Nach diesem Beispiel nahm auch später der Kaiser Marcus Aurelius Sklaven in sein Heer auf u. nannte sie Voluntarii.

Volontair (fr., spr. Wolongtähr), 1) einer, welcher freiwillig einen Dienst od. gewisse Dienstleistungen übernimmt, ohne dafür die Bezahlung od. Besoldung zu bekommen, welche andere für diese Dienstleistungen erhalten; 2) bes. beim Militär einer, welcher freiwillig Soldat wird, ohne sich auf eine bestimmte Zeit zu verpflichten; er bekommt keinen Sold, braucht aber auch nicht alle die Dienste der übrigen Soldaten zu leisten; vgl. Freiwilliger 2); 3) Soldaten, welche zu einer einzel-

nen Unternehmung, welche bes. Muth od. Einsicht erfordert, auf Aufforderung sich erbieten; 4) ein Offizier, welcher ohne Sold u. bestimmte Anstellung in einer fremden Armee einen Feldzug mitmacht; 5) bei Kaufleuten, Apothekern, Ökonomen junge Leute, welche die Lehrzeit beendigt haben u. bei einem Herrn ihres Faches eine Stellung annehmen, um sich mehr zu vervollkommnen; sie genießen, je nachdem sie um die Kost dienen, od. Kostgeld geben, größere Freiheit.

Volosca, Marktflecken u. Bezirkshauptort im österreichischen Kreise u. der Markgrafschaft Istrien, an der nördlichsten Ecke des Quarnerogolfes; Bezirks- u. Steueramt, Post, Hafen, Thunfischerei, Handel mit Wein, Öl, Obst, Kastanien; 1200 Ew.

Volpato, Giovanni, geb. 1733 in Bassano; Kupferstecher, trat zuerst auf unter dem Namen F. Renard; in Venedig lernte er bei Bartolozzi u. ging endlich nach Rom, wo er Rafael treu in Kupferstich nachbildete; er st. 1803 in Rom.

Volpersdorf, Pfarrdorf im Kreise Neurode des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), im Eulengebirge; Steinkohlengruben, rothe Sandsteinbrüche; 1500 Ew.

Volpi (Volpius), Giovanni Anton, geb. 1686 in Bergamo, lehrte seit 1736 in Padua die alte Literatur u. legte eine eigene Druckerei an, aus welcher viele schöne u. correcte Ausgaben der alten Klassiker u. der neueren Dichter Italiens hervorgingen; er st. 1766. Er commentirte den Catullus, Pad. 1737, Tibullus, ebd. 1749, Propertius, ebd. 1755, 2 Bde.; Opuscula varia, ebd. 1725; Opere varie, 1735, u. Carmina, 1742.

Volpiano, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Turin; 3800 Ew.

Völs, Dorf im Bezirk Kastelruth des tyroler Kreises Brixen; 1300 Ew. Dabei die Schlösser Prösels u. Schenkendorf u. das Wildbad Ratzes.

Volschaja Storona (Große Seite), Stadttheil von Petersburg, s. d.

Volsci (Volsker), großer italischer Volksstamm, wohnte an beiden Ufern des Liris, im Norden durch die Apenninen von den Samnitern geschieden, im Süden durch das Tyrrhenische Meer begrenzt, in der Nachbarschaft der Römer. Sie redeten oskisch u. hatten ihre eigene Religions- u. Stammsage. Da nach Alba Longas Fall die Städte Latiums sich einzeln zu schwach gegen Rom fühlten, schlossen sie sich an die V. an; als diese nach langen, tapferen Kämpfen unterworfen wurden, schlugen die Römer ihr Gebiet zu Latium.

Volsella (Volsella, lat.), Instrument, womit man die Haare mit der Wurzel aus dem menschlichen Körper zog.

Volsinia tribus (röm. Ant.), s. u. Tribus.

Volsinii (Volsinium, Vulsinii, Felsund), eine der Zwölfstädte Etruriens, am nordöstlichen Ufer des fischreichen Volsiniensis (Volsinius) lacus (Tarquinius lacus, j. Lago di Bolsena), des größten Landsees in Etrurien, aus welchem der Fluß Marta strömte. Die Stadt selbst war sehr blühend u. wohlhabend; die Umgegend reich an Waldungen (bes. Nadelholz) u. Bausteinen (aus den dort gefundenen Basaltsteinen machte man Mahlsteine). Volsinische Götter waren Vertumnus u. Nortia (s. d.). Schon unter Romulus sollen die Volsinier den Römern bekannt gewesen sein u. ihnen durch ihren Lucumo Vibenna Hülfe gegen die Sabiner geleistet haben, wofür ihnen der Cölische Berg eingeräumt wurde; nach seinem Tode sollen sie den Vicus tuscus bewohnt haben. Da mit der Zeit Leute aus unteren Klassen sich der Regierung bemächtigt hatten, kamen die Römer 266 v. Chr., von den Aristokraten gerufen, nahmen V. ein u. unterwarfen sie. Bis dahin auf dem Berge gelegen, wurde V. nun tiefer angelegt. Auch unter den Römern blieb V. eine reiche u. blühende Stadt, obgleich es 94 v. Chr. durch eine Feuersbrunst verheert wurde; j. Bolsena. Vgl. Adami, Storia di Volseno, Rom 1737.

Volsker, s. Volsci.

Volskergebirge (Mt. Lepini), 15 Meilen langer u. 4 Meilen breiter Theil der Apenninen in den päpstlichen Delegationen Velletri u. Frosinone, zwischen den Pontinischen Sümpfen u. dem Flusse Sacco mit dem Mt. Caprio (5200 Fuß), Mt. Cacume (3370 F.), Rocca Massima (2334 F.) u. Mt. della Fata (3352 F.).

Volsung (nord. Heldens.), König von Jarlungaland, Vater Sigmunds u. Signys, wurde von Signier, seinem Schwiegersohn, getödtet. Seine u. seines Enkels Sigurd Geschichte besingt die Volsunga Saga.

Volta (etrur. Myth.), Ungeheuer, welches sich bei Volsinii zeigte u. die Ländereien verwüstete. Auf das Gebet der Volsinier wurde die V. vom Blitz erschlagen.

Volta, 1) Marktflecken in der lombardischen Provinz Brescia, unweit des Schlachtfeldes von Solferino; 4000 Ew. Hier 27. Juli 1848 Sieg der Österreicher unter d'Aspre über die Piemontesen, s. Lombardisch-Venetianisches Königreich S. 483; 2) (Adirri, Amoo), Fluß auf der Grenze zwischen dem Gold- u. Sklavendistrikt Guinea's (Westafrika), kommt vom Kong u. mündet in den Atlantischen Ocean; seine Mündung ist durch Sandbänke der Schifffahrt verschlossen. Er ist reich an Krokodilen u. Flußpferden.

Volta, Alessandro, Graf V., geb. 18. Febr. 1745 in Como; studirte daselbst Naturwissenschaften, wurde 1774 Rector am Gymnasium daselbst u. 1779 Professor der Physik in Padua; 1777, 1782 u. 1804 machte er Reisen durch Westeuropa. In Paris beschäftigte er sich bes. mit Elektricität, wie er denn schon früher den beständigen Elektrophor u. das Elektroskop erfunden hatte. Aus einem See aufsteigende Blasen leiteten ihn auf die Untersuchungen der Gasarten u. er erfand das Elektrische Pistol, den Eudiometer, die Gaslampe, den Condensator u. m. a. Auch mit der atmosphärischen Luft beschäftigte er sich, untersuchte den Hagel u. erfand zuletzt die Voltaische Säule, durch welche er Galvanis Entdeckungen vervollkommte (s. u. Galvanismus S. 890 f.). Napoleon ernannte ihn zum Grafen u. zum Senator des Königreichs Italien; 1804 legte er sein Lehramt nieder, wurde 1815 Director der philosophischen Facultät in Pavia u. st. 5. April 1827 in Como, wo er seine letzten Jahre verlebte u. wo ihm eine Denksäule gesetzt wurde. Seine Schriften gab V. Antinori, Flor. 1816, 5 Bde., heraus; G. Zuccali schr. sein Elogio, Bergamo 1827.

Volta a conca (ital.), Muldengewölbe.

Voltaelektrometer, s. Voltameter.

Voltaggio (spr. Voltatscho), Dorf in der piemontesischen Provinz Novi, auf den Apenninen, am

Lemno u. an der Straße nach Genua; mit Gesundbrunnen; 2000 Ew.

Voltainduction (Induction durch den galvanischen Strom), die Erscheinung, daß ein in einem Drahte entstehender od. vergehender ursprünglicher Strom in einem daneben liegenden Leiter einen elektrischen Strom erregt, u. zwar im Momente des Entstehens einen sich entgegengesetzten, im Momente des Verschwindens aber einen sich gleich gerichteten hervorruft. Zur Verstärkung der Erscheinung gibt man einem Drahte die Form einer Spirale u. umgibt dieselbe mit einer zweiten von der ersten isolirten Drahtrolle. In die erstere leitet man den von einer galvanischen Kette erregten Strom, die Enden der letzteren setzt man mit einem Galvanometer od. sonst einem Apparate in Verbindung, welcher den inducirten Strom aufnehmen soll.

Voltaire (spr. Woltähr), Marie François Arouet de V. (hieß eigentlich Arouet u. legte sich den Namen V. ohne weiteren Grund zu, blos weil ihm der alte nicht gefiel), geb. 20. Febr. 1694 in Chatenay bei Sceaux, der Sohn eines Advocaten, welcher später Schatzmeister bei der Rechnungskammer war. Er studirte auf dem College Louis le Grand u. widmete sich dann den Rechtswissenschaften. Durch seinen Pathen, den Abbé Chateauneuf, bei der Ninon de l'Enclos eingeführt, lernte er dort Chaulieu u. la Fare u. mit ihnen die Grundsätze des Epikureismus kennen. Als er im 17. Jahre sein Trauerspiel Oedipe schrieb, versagte ihm die Akademie den Preis, u. als er sich dafür durch Epigramme rächte, wurde er von seinem Vater aus dem Hause gewiesen u. ging mit der französischen Gesandtschaft nach Holland. Durch den Entschluß sich mit Ernst der Jurisprudenz zu widmen versöhnte er zwar seinen Vater wieder, aber die Trockenheit jenes Studiums schreckte ihn bald wieder zurück, u. eine von ihm entworfene satirische Darstellung der letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV. zog ihm 1716 eine Gefangenschaft in der Bastille zu. Bald nach seiner Befreiung 1718 erhielt sein Trauerspiel Oedipe von der Akademie den Preis u. wurde mehre Male mit großem Beifall aufgeführt. Doch gerieth er, nach einem Aufenthalte zu Brüssel, in Paris in mehre verdrießliche Händel, welche ihn 1725 aufs Neue in die Bastille brachten. Nach sechsmonatlicher Haft wieder befreit, aber aus Frankreich verwiesen, wandte sich V. 1726 nach England, wo er seine Henriade, welche er bei seiner ersten Gefangenschaft in der Bastille angefangen hatte, drucken ließ. 1730 nach Paris zurückgekehrt, trieb er mit Glück Handelsgeschäfte u. schr. bei dem damaligen Streite über die Bulle Unigenitus eine Schrift, die Thorheiten beider Parteien betitelt. In dem Zeitraume von 1730—1735 mußte er sich wiederholt von Paris entfernen. Das Parlament ließ seine Lettres philosophiques wegen der darin enthaltenen Ausfälle auf die Religion verbrennen u. wegen seiner Pucelle d'Orleans wurde er nochmals mit Haft bedroht, welcher er sich indeß 1736 durch schnelle Flucht zu seiner Freundin, der Marquise von Chatelet, nach Cirey in Lothringen entzog. Als Friedrich II., welcher ihn bereits als Kronprinz eines schmeichelhaften Schreibens gewürdigt hatte, 1740 den Thron bestieg, bot er ihm Ehrenämter u. Besoldungen an, welche V. jedoch ausschlug. Nachdem er wieder in Paris erscheinen durfte, versscherzte er die Achtung des französischen Ministeriums, welches ihn in geheimen Aufträgen an Friedrich II. gesandt hatte, bald wieder durch gehässige Anspielungen auf die Christliche Religion in seinem Trauerspiel Mahomet. Doch verschaffte ihm die Gunst der Pompadour 1746 die Mitgliedschaft der Akademie u. die Stelle eines Kammerherrn u. Historiographen von Frankreich. Der wiederholten Einladung Friedrichs II. folgte V. erst 1750. In Sans-Souci huldreich empfangen, erhielt er den Orden pour le mérite, den Kammerherrnschlüssel, eine Pension von 1000 Louisd'or, Wohnung im Schlosse u. einen Platz an der königlichen Tafel. Indeß durch seine Streitigkeiten mit Maupertuis verscherzte V. bald die Gunst des Königs, u. als er sich 1753 entfernte, wurde er in Frankfurt a. M. arretirt, wo man ihm die mitgenommenen Gedichte Friedrichs abforderte. Nach einigem Umherirren in Colmar, Luneville u. Lyon kaufte er sich zwei Landgüter in der Nähe des Genfer Sees, Tourney u. Ferney, u. lebte vorzugsweise auf dem letzteren. Die Enkelin des großen Corneille, welche in Dürftigkeit schmachtete, nahm er um diese Zeit zu sich, schrieb einen Commentar zu den Trauerspielen ihres Großvaters u. eröffnete eine Subscription zu ihrem Besten, an welcher fast alle Fürsten Europas Theil nahmen. Er hatte ein Einkommen von 140,000 Livres, u. Ferney wurde durch seine Sorgfalt eine Colonie von 1200 Personen, unter denen sich mehre Künstler, bes. Uhrmacher, befanden. Mit Friedrich II. u. Katharina II. blieb er in fortwährender Correspondenz. Die Letztere schickte ihm ihr mit Brillanten besetztes Bildniß u. Friedrich schrieb auf die aus Porzellan gefertigte Statue V.s mit eigener Hand die Worte: Viro immortali. Dagegen ging Joseph II., als er Haller besuchte u. in die Nähe von Ferney kam, an ihm vorbei. Er st. 30. Mai 1778 in Paris. Seinen freigeistigen Ansichten war V. bis zum letzten Augenblicke treu geblieben, daher der Pfarrer von St. Sulpice ihm ein christliches Begräbniß versagte. V.s Familie ließ seinen Körper einbalsamiren u. unbemerkt aus Paris 30 Meilen weit nach Scellières bringen, aber zwölf Jahre darnach wurde derselbe unter großem Pomp im Pantheon zu Paris beigesetzt; indeß im Mai 1814, nach der Rückkehr der Bourbonen, ließen die wieder ans Ruder gekommenen Royalisten V.s u. Rousseau's Leichen aus den Särgen im Pantheon nehmen u. dieselben als der verhaßten Philosophen, welche die Urheber der Revolution gewesen wären, in eine vor der Barrière de la Gare, Bercy gegenüber gelegene Grube werfen. Seine Meisterschaft als Dichter bewährte V. im leichten Gedicht, in der Satire (Le temple du goût, 1733), der poetischen Epistel, dem komischen Epos (La Pucelle d'Orleans, 1755), der Novelle, Erzählung u. dem Tendenzromane (Zadig, Gengischan, Candide, 1758, La princesse de Babylon, L'ingenu etc.); außerdem schrieb er ein Epos, die Henriade (früher unter dem Titel La ligue), die Trauerspiele: Oedipe, Artémise, Mariamne, Brutus, Zaïre (1731), César (1735), Alzire, Mahomet, Merope, Tancred, 1760 (beide letztere übersetzt von Goethe, Tüb. 1799 u. 1800), Semiramis, Orestes, Rome sauvée, Olympia, die Scythen, das Triumvirat; u. die historischen u. philosophischen Arbeiten: Siècle de Louis XIV. et Louis XV., Histoire de Charles XII. (deutsch von Ludwig, Hamb. 1856), Histoire de la guerre de 1741, Hist. de Russe

sous Pierre I (1759), Essai sur l'histoire générale, Sur les moeurs et l'esprit des nations, Pyrrhonisme de l'histoire (1765), Idées republicaines (1762), Catechisme de l'honnête homme (1763), Dictionnaire philosophique, Droits de l'homme (1768), Bible commentée (1776). Oeuvres: Dresden 1749, Genf 1756, 40 Bde., ebd. 1768, 30 Bde., ebd. 1775, 40 Bde. (Édition encadrée), Kehl u. Baſel 1773, 40 Bde., Baſ. u. Gotha 1785, 71 Bde., Par. 1795, 45 Bde., ebd. 1817, 50 Bde., ebd. 1820, 16 Bde., von Beuchot, Par. 1829—34, 70 Bde., von Dupont, Par. 1827, 70 Bde. Gleichzeitig erſchienen: Pièces inédites de Mr. de V., u. 1823 fand man in der Eremitage zu St. Petersburg mehre ungedruckte Werke V-s, unter anderen einen bitteren Commentar über Rouſſeaus Contract social. Deutſche Überſetzungen von W. E. S. Mylius, Bresl. 1783—1797, 29 Bde.; Auserleſene Werke (von Fr. Gleich, Th. Hell u. A.), Lpz. 1825—1830, 30 Bdchn.; Sämmtliche Werke neu überſetzt von L. G. Förſter u. F. H. Ungewitter (unvollendet), Quedlinb. 1827—30, 3 Bde.; neu überſetzt Lpz. 1844 u. f., von Elliſen, ebd. 1854. Vgl. Luchet, Vie littéraire de V., Par. 1781, 6 Bde.; Duvernet, Vie de V., ebd. 1786, u. A. 1797; Mercier, Vie de V., Genf 1788, Condorcet, Vie de V., deutſch Berl. 1791; Mazure, Vie de V., Par. 1821; Paillet de Warcy, Vie de V., ebd. 1824, 2 Bde.; Linguet, Examen des ouvrages de Mr. de V., Par. 1788, u. A. 1817; Wagnière u. Longchamp (ſeine Secretäre), Mémoires sur V. et sur ses ouvrages, ebd. 1826, 2 Bde.; Harel, Discours sur V., ebd. 1844; J. B. Meyer, V. u. Rouſſeau in ihrer ſocialen Bedeutung dargeſtellt, Berl. 1856; Lettres inédites de Madame la Marquise de Chatelet et supplément à la correspondence de V. avec le Roi de Prusse etc., Par. 1818.

Voltaiſche Elektricität, ſo v. w. Galvanismus. **Voltaiſches Element**, ſ. u. Galvanismus S. 892. **Voltaiſcher Fundamentalverſuch**, ſ. u. Galvanismus S. 889. **Voltaiſche Säule**, ſ. u. Galvanismus S. 890 f.

Voltait, Mineral, kryſtalliſirt im regulären Syſtem, dunkelgrün bis ſchwarz, fettglänzend, beſteht aus ſchwefelſaurem Eiſenoxyd, Eiſenoxydul u. Waſſer; findet ſich am Rammelsberg bei Goslar, an der Solfatara bei Puzzuolo in der Gegend von Neapel. Zuweilen kommt er auch daſelbſt in den Rückſtänden von der Deſtillation des Schwefels vor.

Voltameter (Voltaelektrometer), ein zuerſt von Faraday angegebenes Inſtrument, um die Stärke eines galvaniſchen Stromes mittelſt der in gewiſſer Zeit zerſetzten Waſſermenge zu meſſen. Ein Glasgefäß iſt mit Waſſer gefüllt, welchem etwas Schwefelſäure beigeſetzt iſt. Durch den Kork des Gefäßes führen zwei Platindrähte, welche zwei innerhalb der Flüſſigkeit einander nahe gegenüberſtehende Platinplatten tragen. Sobald die beiden Drähte mit den Polbrähten einer galvaniſchen Säule verbunden werden, beginnt eine Zerſetzung des Waſſers in ſeine beiden gasförmigen Beſtandtheile. Um das Knallgas auffangen u. meſſen zu können, führt durch den Kork noch eine Sförmig gebogene Glasröhre, welche außerhalb des Gefäßes unter Waſſer unter einer ſenkrecht ſtehenden, mit Waſſer gefüllten, graduirten Röhre mündet. Bei einem von Mohr verbeſſerten V. wird das entwickelte Gas in ein mit Waſſer gefülltes Gefäß geleitet u. nach dem Gewichte des ausfließenden Waſſers das Volumen des daſſelbe verdrängenden Gaſes gemeſſen, wobei auch dafür geſorgt iſt, daß das letztere immer dieſelbe Spannung hat, wie die atmoſphäriſche Luft. Als Einheit der Stromſtärke nimmt man mit Jacobi einen Strom an, welcher in einer Minute 1 Cubikcentimeter Knallgas von einer Spannung von 760 Millimetern Queckſilber bei 0° liefert.

Voltaſche..., ſ. Voltaiſche...

Voltare (ital.), Poſten ab- u. zuſchreiben. **Voltura**, das Ab- u. Zuſchreiben.

Volte (fr., ſpr. Wolt), 1) Wendung; 2) der Raum in der Reitbahn, welchen man mit dem auszuarbeitenden od. zuzureitenden Pferde umreitet, um es gehörig auszubilden. Die V. iſt entweder rund (Zirkelvolte, Circle), od. wenn man die Ecken in dieſelben einſchließt, viereckig (Quadratvolte, Quarrée). Der vierte Theil der großen V. heißt kleine V. od. Viertelvolte, u. wenn man eine Viertelvolte rechts (links), die andere links (rechts) abreitet, indem man in der Mitte die Hand wechſelt, ſo nennt man dies Schleifvolten (Achten). Man läßt das Pferd in einen Fußtritt abreiten, indem die Hinterfüße in die Vorderfüße treten, od. in zwei Fußtritten abreiten, indem Vorder- u. Hinterfüße jede ihre eigene Spur beſchreiben, u. ſo zwei Parallellinien beſchreiben; bilden die Vorderfüße den größeren Kreis, ſo heißt dies Traverſe, beſchreiben die Hinterfüße den größeren Kreis, ſo daß der Kopf nach innen, die Croupe nach außen geſtellt iſt, ſo heißt dies V. renversée (umgeſtürzte V.); 3) ſo v. w. der Lauf des Schiffes; 4) alter italieniſcher Tanz, unter die Gaillarde gehörig; die Muſik dazu war im ⅜ geſchrieben; 5) eine geſchickte Wendung mit dem Finger, wodurch gewiſſe Blätter der (Spiel-) Karte, meiſt das obere od. untere Blatt, unbemerkt eine andere Lage erhalten; ſie wird beſ. bei Kartenkunſtſtücken angewendet, betrügeriſch wohl auch bei Hazardſpielen; 6) eine Bewegung beim Stoßfechten, ſ. u. Fechten I. E); 7) (Poet.), eine Art Stanze, ſ. u. Canzone 2).

Volterra, 1) Bezirk in der italieniſchen Provinz Piſa; 2) Stadt darin, auf einem Berge in der Nähe der Maremmen u. an der Fra; Sitz eines Biſchofs, mit wohlerhaltenen Mauern vom Kaiſer Otho, Reſten von cyklopiſchen Mauern u. Thoren (darunter das Thor des Herkules von zwei Bogen u. Porta all' Arco), Citadelle (von den Mediceern erbaut, mit dem berüchtigten Thurm Maſtio di V., welcher 11 Fuß dicke Mauern hat u. als Staatsgefängniß diente), ſeit 1818 Arbeitshaus, Dom aus dem 13. Jahrh., mit Gemälden von Domenichino, Leonardo da Piſtoja u. A., Kirche S. Francesco, S. Antonio u. a., mit Gemälden, mehre Klöſter, biſchöfliches Seminar, Piariſtencollegium, Palazzo publico, mit Bibliothek u. dem reichhaltigen Muſeum etruſkiſcher Alterthümer, Paläſte Guarnacci (mit Alterthümern) u. Ricciarelli, Mineralquelle, bedeutende Salinen- u. Alabaſterfabriken; 12,730 Ew. In der Nähe Marmor- u. Alabaſterbrüche, Vitriol-, Schwefel- u. Alaungruben u. der etruriſche Begräbnißplatz mit den alten Grabkammern, etruſkiſche Thermen (1760 aufgefunden) u. das Kamaldolenſerkloſter la Badia mit einem großen Altargemälde von Dom. Ghirlandajo u. Fresken. V., im Alterthum Volaterrä (ſ. d.) genannt, war im 12. u. 13. Jahrh. eine Republik u. kam im 14. Jahrh. an Florenz. Es litt am 14. Aug. 1846

sehr bedeutend durch ein Erdbeben. V. ist der Geburtsort von Persius, Ricciarelli, Rafael Maffeo. Vgl. Giacchi, Saggio di ricerche sullo stato antico e moderno di V., Siena 1786 ff.

Volterra, Daniel da V., s. Ricciarelli.

Volti (ital.), so v. w. wende um; V. subito (abgekürzt V. s.), wende schnell um.

Voltigeur (fr., spr. Woltischör), 1) eine Person, welche voltigiren kann; 2) ein Kunst- od. Luftspringer, Seilschwenker, Äquilibrist; 3) ein leichter Infanterist. Bei den Franzosen sind von sechs Compagnien eines Bataillons vier Füseliercompagnien, u. die rechte Flügelcompagnie die Grenadier- (Eliten-) compagnie, die linke Flügelcompagnie aber die Voltigeurcompagnie, welche in der Regel das Tirailliren u. den übrigen leichten Dienst versieht. Die Uniform ist die der übrigen Infanterie, nur sind die Aufschläge gelb, die Epaulettes grün; sie wurden 1805 von Napoleon errichtet u. bestanden ursprünglich aus Leuten, welche nicht das bestimmte Maß hatten; sie waren mit leichten Gewehren bewaffnet; 4) so v. w. Tirailleur.

Voltigeur, so v. w. Cercopithecus.

Voltigiren, 1) (Pferdespringen), eine Hauptübungsart der heutigen Turnkunst, besteht vorwiegend in den regelrechten Springen auf u. über ein künstlich hergestelltes Pferd. In den ältesten Zeiten bildete das V. einen Theil der Reitkunst. Vegetius führt als Theil der altrömischen Militärgymnastik die Salitio in equos auf u. erzählt, daß nicht blos die Recruten, sondern auch die schon gedienten Reiter im Sommer im Freien, im Winter unter Schuppen an hölzernen Pferden allerlei Auf- u. Absprünge, selbst mit der Waffe in der Hand, zu üben hatten. Die deutschen Reiter verstanden schon zu Cäsars Zeit im Kampfe vom Pferde herab u. hinauf zu springen, u. vom Teutonenkönig Teutobod wird erzählt, daß er über vier bis sechs Pferde hinwegsprang. In der Blüthezeit des Ritterwesens trieb die Ritterjugend für den Zweck der Turniere u. der Kriegsführung allerlei Vorübungen an hölzernen od. auch an lebendigen Pferden. Nach dem Verfall der Turniere wurde die Voltigirkunst in Zunftform gebracht u. zu den sogenannten adeligen Exercitien gerechnet, mit deren Hülfe sich die Vornehmen Leibesübung verschafften. Guthsmuths u. Jahn nahmen die Schwingübungen am Pferd in das Ganze der deutschen Turnkunst auf u. bezeichneten sie als eine der vortrefflichsten Körperübungen, weil es mehr als irgend eine andere die Muskelkraft u. Gelenkigkeit der oberen u. unteren Glieder vermehrt, sowie Augenmaß u. Muth ganz vorzüglich in Anspruch nimmt. So wurde das Voltigirpferd ein namentlich von den erwachsenen u. geübteren Turnern bes. bevorzugtes Turngeräth. Es wird dasselbe meist der mittleren natürlichen Pferdegröße aus Holz nachgebildet u. erhält Füße mit einem Holzeinschub, welcher durch Eisenbolzen od. stählerne Sprungfedern je nach dem Bedürfniß der Übenden höher od. tiefer zu stellen ist. Der Rücken dieses Turnschwingels ist meist horizontal; selten findet man solche mit aufsteigenden Hälsen. Das Ganze ist mit Lederpolster überzogen, um beim Anstoßen Verletzungen vorzubeugen. Die Schwingkunst theilt den Schwingelrücken in Hals, Sattelstelle u. Kreuz od. Kruppe. Die Sattelstelle ist durch zwei Pauschen abgegrenzt, zwei halbmondförmige u. zu einer bequemen Griffstäche vorgerichtete Holzeinsätze, welche sich 3—4 Zoll über den Pferderücken erheben u. gleichfalls gut abgerundet u. gepolstert sind. Sie dienen den Händen zur Stütze u. können eingesetzt od. weggenommen werden, da die Voltigirübungen ohne u. mit Pauschen getrieben werden. Unter Schwingen od. V. versteht man im Allgemeinen jene Springübung, bei welcher der Körper vermittelst eines Absprunges vom Boden aufgeschnellt wird, um ihm gleichzeitig od. unmittelbar darauf durch Stütz der Hände auf einen festen Gegenstand einen solchen Schwung zu geben, daß das Ziel des Sprunges mit Leichtigkeit erreicht wird. Dieses Händeaufsetzen, theils zur bestimmten Richtung, theils zur Erleichterung des Sprunges, gibt dem V. das Charakteristische u. zugleich das Stärkende u. Bildende, weil Arme, Hände u. Füße mit Geistesgegenwart zusammenwirken müssen. Man unterscheidet beim V. der Hauptsache nach Längen- u. Seitensprünge, je nachdem das Pferd der Breite od. Länge nach vor dem Übenden steht. Die verschiedenen Arten des Aufsitzens zum Sitz od. Schluß, Kehr-, Wende-, Flanken-, Schraubenaufsitzen, mit einer Menge von Vorübungen bilden die ersten Stufen des V-s, woran sich verschiedene Verbindungen (Geschwänge) u. die Arten des Absitzens anschließen. Den schwierigeren Theil bilden die Sprünge über das Pferd: Wende-, Kehr-, Flanken-, Hock-, Knie-, Grätschsprung, das Abfroschen, Drehkehre u. Drehwende, Doppelkehre, Riesen- u. Todtensprung ꝛc. Wohl an 200 einzelne Übungen führt die Turnkunst unter dem Capitel Schwingübungen auf, welche zahlreicher Combinationen fähig sind. Gesellschaftssprünge können von Zweien od. Dreien gleichzeitig an einem Schwingel ausgeführt werden; Fechtsprünge heißen diejenigen Springarten am Schwingel, wobei Absprung u. Stütz mit nur einem Fuß u. einer Hand erfolgen. Übrigens wird V. auch als allgemeiner Ausdruck für die bezeichnete eigenthümliche Springweise gebraucht, auch wenn sie nicht am Schwingel, sondern an einem beliebigen anderen Gegenstande angewandt wird; z. B. an einer Barrière, an einem Tisch u. dgl. Man spricht z. B. auch vom Barren- u. Reckvoltigiren. In vielen Turnanstalten ist zu diesem Zwecke auch der Sprungkasten im Gebrauche, ein gepolsterter Kasten in der Form eines länglichen Tisches, welcher ganz ähnlich wie der Schwingel benutzt wird. Als Vorschule zum V. dienen die Übungen am Springbock, welcher als ein verkürztes Pferd ohne Pauschen eigentlich nur die Sattelstelle derselben vertritt, ebenfalls höher u. tiefer gestellt werden kann u. namentlich zum Überspringen für Anfänger im Turnen dient. Auch in der modernen Militärgymnastik nehmen die Voltigirübungen eine hohe Stelle ein; die Voltigeurs (s. d. 3) der französischen Armee sind vorwiegend die gymnastisch durchgebildetsten Soldaten. Vgl. A. Doyle, Ausmus der Voltigirkunst, Lpz. 1827; T. C. Tetzner, Katechisschule, Nordh. 1822; Seidler, Anleitung zum V., Berl. 1843; H. Rothstein, Anleitung zum Voltigirbock, ebd. 1854. 2) Das Springen über irgend einen Gegenstand, einen Stuhl, Tisch ꝛc., mit Hülfe einer od. zwei Hände; 3) Bewegung beim Stoßfechten, s. u. Fechtkunst I. F).

Voltolini, ein katholisches Geschlecht in Baiern u. Österreich, wurde 1790 in den Reichsgrafenstand

erhoben, als solche 1825 in Baiern immatriculirt u. 1836 in Österreich anerkannt; Chef: Graf Ludwig, Sohn des 1846 verstorbenen Grafen Vigil, geb. 5. Mai 1828; er ist unvermählt, auch sein Bruder Nicolas hat nur Töchter.

Volturara, Stadt, so v. w. Volturara.

Voltri, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Genua u. in der Riviera di Ponente, am Ausflusse der Cerusa ins Mittelmeer u. an der Eisenbahn Genua-Nizza; Hafen; 10,000 Ew.; bedeutende Schiffswerften, viele Papier- u. Tuchfabriken, herrliche Villen (Durazzo, Brignole-Sale u. a.), Wallfahrtskirche Madonna dell' Acqua sola. Hier am 18. April 1800 Schlacht zwischen den Österreichern unter Melas u. den Franzosen unter Massena, s. u. Französischer Revolutionskrieg S. 652.

Voltumna (Felthina), etruskische Göttin, bei deren Heiligthum (wahrscheinlich vom Vadimonischen See) die Bundesversammlungen der Zwölfstädte, im Frühjahr, u. nach den Opfern musikalische u. andere Spiele, auch Märkte waren, zu denen fremde Kaufleute kamen.

Voltumnae fanum, s. Fanum Voltumnae.

Volturara, 1) Stadt in der neapolitanischen Provinz Capitanata, am Monte Aaro; 3000 Ew.; 2) Flecken in der Provinz Principato ulteriore ebd.; 5000 Ew.

Volturcius, Titus, aus Croton, ein Mitverschworner des Catilina, war vor dem Ausbruch der Verschwörung mit den Gesandten der Allobroger von Rom abgereist, um einen Brief des Lentulus an Catilina zu überbringen, wurde aber von den an der Mulvischen Brücke aufgestellten Wachen überfallen, u. nachdem die Allobroger gefangen worden waren u. er sich nicht allein vertheidigen konnte, ergab er sich. Vor den Senat geführt, läugnete er Anfangs sein Mitwissen um die Verschwörung, als er aber seine Aussage beeidigen sollte, legte er ein offenes Bekenntniß über den ganzen Plan der Verschwörung ab u. wurde begnadigt.

Volturno (im Alterthum **Vulturnus**), Fluß in den italienischen Provinzen Molise u. Terra di Lavoro (Neapel), entspringt am Mte. S. Croce bei Castellone, nimmt links den Calore auf u. mündet nach 20 Meilen langem Laufe bei dem Dorfe Castel V. (mit 700 Ew.) ins Mittelmeer. Zwischen dem V. u. Caserta am 1. Oct. 1860 Sieg Garibaldi's über die königlichen Truppen, s. u. Sardinische Monarchie S. 924.

Volturnus (a. Geogr.), s. Vulturnus.

Volturnus (Eurus), bei den alten Römern der Ost-Südostwind.

Voltz, Philipp, geb. 1805 in Bingen, Historienmaler, malte im Königsbau zu München die Darstellungen aus Schillers u. Körners Gedichten u. wurde 1851 Professor an der Akademie der bildenden Künste.

Voltzia (V. *Brong.*), fossile Gattung der Nadelhölzer, den lebenden Araucarien nahe stehend.

Voltzin (Fournit), Mineral, bildet kugelige od. nierenförmige Massen von muscheligem Bruch, Härte 4 bis 5, specifisches Gewicht 3,5 bis 3,8; ziegelroth, bräunlich od. gelblich, besteht aus Schwefelzink u. Zinkoxyd, findet sich bei Rozières im französischen Departement Puy de Dôme, auch zu Joachimsthal in Böhmen.

Volubil (Volübel, v. lat.), 1) wälzbar, drehbar; 2) biegsam, leicht beweglich, schnell, geläufig. Daher: **Volubilität**, 1) Beweglichkeit, Fertigkeit, schnell zu sprechen, ohne sich lange auf den passendsten Ausdruck zu besinnen; bes. 2) Fertigkeit, in einer fremden Sprache sich schnell, wenn auch nicht ganz correct, auszudrücken; 3) Unbeständigkeit.

Volubilis (Volobilis), Stadt u. römische Colonie in Mauretanien, jetzt das öde Walili.

Volucella, 1) eine Art Flughörnchen, s. d.; 2) so v. w. Usia aenea, s. u. Glanzschweber 2) a) bb); 3) (V. inanis), so v. w. Federfliege, s. u. Blumenfliege A).

Volumen (lat., Mehrzahl Volumina), 1) was sich in einem Kreise bewegt, was sich dreht; 2) eine Schriftrolle, daher so v. w. Schrift, Buch, weil die Alten die Blätter ihrer Schriften nur auf einer Seite beschrieben u. sie dann zusammenrollten, s. u. Buch 1); 3) die einzelnen Abtheilungen, Bände od. Bücher einer Schrift; 4) so v. w. Körperlicher Umfang od. Inhalt, d. h. Raum, welchen die Flächen eines Körpers einschließen; 5) V. chirurgicum, die 18köpfige Binde.

Volumenometer, ein dem Stereometer ähnliches, von Kopp construirtes Instrument zur Volumenbestimmung poröser od. pulverförmiger Körper. Ein im übrigen luftdicht verschlossenes Gefäß a, welches einen solchen Körper aufnehmen soll, steht in Verbindung mit einem Glasgefäß b, in welchem von dem oberen Deckel herab eine längere u. kürzere Stahlspitze herabragen, u. in welches überdies eine Glasröhre r durch den Deckel hindurch fast bis zum Grunde geführt ist. Vom Boden des Glasgefäßes führt eine gebogene Röhre zu einem dritten Gefäß c, aus welchem mittelst eines Kolbens Quecksilber in das Glasgefäß gepreßt werden kann; dabei wird zugleich das Quecksilber in der Röhre r steigen u. angeben, um wie viel sich die Dichtigkeit der in a u. b abgeschlossenen Luft ändert. Beobachtet man nun den Stand dieses Manometers, während man das Quecksilber von der längern bis zur kürzeren Stahlspitze hinauftreibt u. während dabei das Gefäß a einmal leer ist, das anderemal aber den zu untersuchenden Körper enthält, so kann man daraus das Volumen dieses Körpers berechnen; denn beim zweitenmale ist eine geringere Luftmenge um dieselbe absolute Größe, nämlich um den Raum zwischen beiden Stahlspitzen comprimirt worden, folglich muß das Quecksilber im Manometer um einen davon abhängigen Betrag mehr gestiegen sein. Durch das V. fand Kopp das specifische Gewicht der Baumwolle 1,27, gerasptelte Holzfaser von Lindenholz 1,13, von Eichenholz 1,27. Ähnlich ist ein V. von Regnault.

Volumentheorie, diejenige Ansicht in der Chemie, nach welcher die Mengen, in denen sich Körper zu chemischen Verbindungen vereinigen, nicht dem Gewicht, sondern dem Volumen nach als Gase gedacht werden; s. u. Stöchiometrie III.

Volumeter, eine Art Aräometer, von Gay-Lussac angegeben, bei welchem die Theilstriche der aus der Flüssigkeit hervorragenden Röhre Hundertheile desjenigen Volumens zählen, bis zu welchem das Aräometer im Wasser einsinkt. Der Wasserpunkt ist also mit 100 u. die von unten nach oben laufende Scala mit 101, 102 ꝛc., die von oben nach unten laufende mit 99, 98 ꝛc. bezeichnet.

Voluminös (v. lat.), 1) vieltheilig; 2) stark, dick, einen großen Umfang habend, bes. von Büchern, aus vielen Theilen od. Bänden bestehend; daher **Voluminosität**, die Umfänglichkeit.

Volumnia, Gemahlin Coriolans, s. d. 1).

Volumnius, 1) Lucius Vol. Flamma, Plebejer, war 307 u. 296 v. Chr. mit Appius Claudius Cäcus Consul u. erwarb sich bes. im letztern Jahre Ruhm im Samnitischen Kriege. Seine Gemahlin war die Virginia, welche den Tempel der Pudicitia plebeja baute. 2) Publius V. Eutrapelus, Freund des Cicero u. Antonius, lebenslustiger Mann; er begleitete den Antonius nach Macedonien, wo er dem Brutus in die Hände fiel u. hingerichtet wurde.

Volumnus u. **Volumna**, angeblich römische Gottheiten, welche die Menschen zum Guten lenken; bes. verehrten beide die Eheleute.

Völundr, in der altnordischen Sage berühmter Goldarbeiter, s. u. Nidudr. V.-Kuida, Heldenlied, s. u. Edda I. B) a).

Voluntarie (lat.), freiwillig, ungezwungen.

Voluntarii (röm. Ant.), s. u. Volones.

Voluntarius (lat.), freiwillig, aus eignem Antrieb u. Entschluß geschehen; Gegensatz von necessarius, gezwungen, genöthigt, od. legalis, gesetzlich bestimmt. **Voluntaria absentia**, die Abwesenheit einer Person von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsod. dem Gerichtsorte, zu welcher dieselbe durch eigenen Entschluß u. ohne daß sie dazu durch Amtsod. Berufsgeschäfte, höheren Befehl ꝛc. gedrängt wurde, veranlaßt worden ist; eine freiwillige Abwesenheit bietet keinen genügenden Entscheidungsgrund, um auf dieselbe gestützt eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen etwa inzwischen zu Schulden gebrachter Versäumnisse zu erlangen. **V-a cautio**, eine Sicherstellung, zu welcher Jemand sich durch freiwillig geleistetes Versprechen versteht, s. Cautio 2) B). **V-a compensatio**, die Abrechnung einer Gegenschuld auf eine Schuld, zu welcher sich die Parteien durch gegenseitige freiwillige Übereinkunft verstehen, im Gegensatz der Compensatio necessaria, der Abrechnung, zu welcher eine Partei schon nach den Gesetzen berechtigt ist, s. Compensation. **V-um domicilium**, ein Wohnsitz, welchen sich Jemand aus freiem Willen gewählt hat; dagegen D. necessarium, wo zu wohnen Einer von der Staatsgewalt genöthigt ist, z. B. bei Beamten, Confinirten, Gefangenen. **V-um juramentum**, der von einer Proceßpartei in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach eigenem Willen als Beweismittel benutzte Schiedseid, im Gegensatz des Juramentum necessarium, des Erfüllungs- od. Reinigungseides, s. u. Eid B) d) aa) u. bb). **V-a jurisdictio** (freiwillige Gerichtsbarkeit), die auf die öffentliche Beglaubigung u. richterliche Confirmation unstreitiger Rechtsacte gerichtete Thätigkeit der Gerichtsbehörden, im Gegensatz der Jurisdictio contentiosa, s. Gerichtsbarkeit. **V-um pignus**, ein freiwillig, durch Vertrag od. Testament bestelltes Pfand, im Gegensatz der Pfandrechte, welche unmittelbar durch Rechtssatzung begründet sind (Pignus legale). **V-a prorogatio fori**, die durch freiwillige Übereinkunft der streitenden Parteien erfolgte Auswahl eines an sich nicht competenten Gerichtsstandes (s. d.). **V-a sequestratio**, eine Sequestration (s. d.), welche durch gegenseitigen Vertrag der Interessenten herbeigeführt worden ist. **Voluntarii herēdes**, Erben, von deren Willen es abhängt, ob sie die Erbschaft antreten wollen od. nicht, im Gegensatz der Heredes necessarii, denen die ihnen deferirte Erbschaft ipso jure anfällt, s. u. Erbrecht S. 818.

Voluntarismus, in der Schottischen Kirche die Richtung, welche sich gegen allen Einfluß des Staates auf die Kirche erklärend, die Kirche auf die freiwillige Theilnahme der einzelnen Gläubigen gegründet wissen will, s. u. Schottische Kirche S. 401.

Voluntas (lat.), Wille. **V. unilateralis**, so v. w. Einseitiger Wille.

Völur (Wolen, nord. Ant.), in der ältesten Zeit Seherinnen u. Weissagerinnen, welche in hoher Achtung standen, später aber blos als Zauberinnen angesehen u. von den christlichen Königen des Landes verwiesen wurden. Eine derselben war Heithi, die Goldjungfrau; sie lehrte Eide brechen, flößte die Alles verderbende Begierde nach Gold u. Schätzen ein, u. so kamen durch sie die Leidenschaften, Mängel u. Schwächen unter die Menschen.

Volusca, Marktflecken, so v. w. Velosca.

Volusēnus, Cajus, Tribunus militum unter Cäsar in Gallien; wurde zur Recognoscirung nach Britannien vorausgeschickt, als Cäsar diese Insel besuchen wollte.

Volusia (Volutina), römische Göttin der Ähren.

Volusiānus, 1) Sohn des Kaisers V. Trebonianus Gallus, wurde 252 n. Chr. von seinem Vater zum Mitregenten angenommen, aber schon 253 von den Soldaten getödtet. 2) C. Cejonius V., war 311 u. 314 n. Chr. Consul u. unterwarf im ersteren Jahre den Alexander, welcher sich in Afrika empört hatte, dem Maxentius.

Volusiēnus, Cajus Vol. Quadratus, war 56 v. Chr. Kriegstribun unter Cäsar in Gallien u. kämpfte für denselben auch im Bürgerkriege; 43 war er Volkstribun u. stand auf der Seite des Antonius.

Volusius, 1) Lucius V. Saturninus, war 12 v. Chr. Consul u. dann Censor; er war berühmt durch seinen Reichthum, welchen sein gleichnamiger Sohn durch guten Haushalt noch vermehrte; der Vater starb 20, der Sohn 56 n. Chr. als Stadtpräfect. 2) V. Proculus, Römer, welcher den Kaiser Nero bei der Ermordung seiner Mutter hülfreiche Hand leistete u. zum Lohne dafür Admiral der Flotte in Misenum wurde. 3) Lucius V. Mäcianus, s. Mäcianus.

Völuspa (Waluspa), altnordisches Gedicht, 1) die größere V., s. u. Edda I. C) a). 2) V. hinn skamma, die kleinere od. kürzere V., s. Edd. I. A) m).

Volustana, Paß in Macedonien, zwischen dem Haliakmon u. Kambunischen Gebirg; s. Servia.

Volsūsus, 1) Anführer des Turnus im Krieg gegen Äneas. 2) (Volesus), einer der Sabiner, welche mit ihrem König Tatius nach Rom zogen; von ihm stammte die Familie der Valerii ab. 3) Man. Valerius V. Maximus, Sohn des Sabiners Val. Volusus, wurde als 70jähriger Greis 494 v. Chr. zum Dictator erwählt, um gegen die Latiner zu fechten; ein Heer bekam er dadurch zusammen, daß er den Plebejern versprach, er werde sich bei den Patriciern für sie wegen ihrer Schulden verwenden. Als er nun nach Besiegung der Latiner den Plebejern sein Versprechen halten wollte u. die Patricier sich widersetzten, wollte er sich der Rache der Plebejer übergeben; diese aber begleiteten ihn ehrenvoll nach Hause u. machten bald darauf den Auszug auf den Heiligen Berg.

Voluta, so v. w. Walzenschnecke.

Volutacea, Familie der Faltenschnecken, s. u. Schnecke II. n).

Volute, schneckenförmige Verzierung, bes. an den Capitälen der Säulen, auch beim Buchdruck.

Volutiden, versteinerte Walzenschnecken, die Gattungen Cancellaria, Mitra u. Voluta; auch sind Versteinerungen aus den Gattungen Strombus, Buccinum u. einigen andern hierher gerechnet worden. Die V., deren Arten mehr als 50 gezählt werden, finden sich nicht selten im Gestein.

Volva, 1) (V. *Montf.*), Gattung der Eisenschnecke, s. d. b); 2) die Wulst der Pilze.

Volvaria, eine von Lamarck aus der Gattung Voluta geschiedene Gattung; die Schale ist walzenförmig, die Mündung ist von der Länge der ganzen Schale; Art: V. bulloïdes, fossil, aus der Gegend von Paris.

Volvic (spr. Wolwik), Marktflecken im Arrondissement Riom des französischen Departements Puy de Dôme; Lavabrüche; 2100 Ew.

Volviren, mit Protest zurückschicken.

Volvŏlus, so v. w. Schließschnecke.

Volvox, eine Art Infusionsthierchen.

Volvoxis, so v. w. Agathidium, s. u. Buntkäfer 2) a).

Volvŭlus, so v. w. Darminvagination.

Volz, Hans, s. Folz.

Volze (Holzpilze, Faserschimmel), 6. Zunft der 1. Klasse (Pilze) in Okens Pflanzensystem; fadenförmige Auswüchse, verschieden gefärbt auf Blättern, Rinden, faulendem Holz u. anderen vegetabilischen Substanzen.

Vomānus, Fluß in Picenum (Italien); jetzt Vomano.

Vömel, Johann Theodor, geb. 1791 in Hanau; war zuerst Lehrer im Schwarzschen Erziehungsinstitut, wurde 1814 Professor am Gymnasium zu Wertheim an der Tauber, 1816 nach Hanau berufen, wo er das Gymnasium organisirte, 1818 Prorector zu Frankfurt a. M. u. 1822 Rector daselbst; er schr.: De sacramentis (Preisschrift); Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, 1817, 4. A. 1834; dazu Deutsch-griechisches synonymes Wörterbuch, 1819, u. A. 1822, u. gab des Demosthenes Philippicae, Frankf. 1829—33, 3 Bde., heraus.

Vomer (lat.), 1) Pflugschar, s. u. Pflug; 2) (Anat.), so v. w. Pflugscharbein, s. u. Gesichtsknochen n); 3) der Pflugscharfisch. Daher Vomeroïdes, s. Pflugscharfische.

Vomero, die östliche Fortsetzung der Hügelreihe des Posilippo bei Neapel.

Vomĭca, eine geschlossene Eiterhöhle, Eitersack in einem inneren Theile des Körpers, bes. in den Lungen (V. pulmonum). Daher **Vomicös**, eiternd.

Vomilĭum (Alchem.), das Quecksilber.

Vomiren (v. lat.), sich erbrechen, übergeben; daher: **Vomitīv**, 1) ein Brechmittel; 2) ein Gegenstand, welcher Ekel, großen Widerwillen erregt.

Vomitorĭum, 1) Ein- u. Ausgang in dem Amphitheater, s. d.; 2) Brechmittel.

Vomiturĭtio (lat.), Würgen od. vergebliches Erbrechen.

Vomĭtus (lat.), das Erbrechen. V. acĭdus, Erbrechen von sauren Flüssigkeiten beim Sodbrennen; V. atrabilārĭs, braunes, chocoladenfarbiges Erbrechen. V. billōsus, Erbrechen von Galle. V. callosus, Erbrechen von Verhärtung im Speisegange, z. B. von Verengerung des Schlundes, Magenverhärtung. V. crapulosus (V. beluonum, V. potatorum), Erbrechen von Diätfehlern, bes. beim Katzenjammer. V. cruentus, Bluterbrechen. V. gravidārum, das Erbrechen der Schwangern. V. lactēus, Milchbrechen der Säuglinge. V. matutīnus, Erbrechen der Schlemmer u. Säufer; stellt sich alle Morgen ein. V. navigantium (V. marinus), das Erbrechen in der Seekrankheit. V. oesophageus, eine Art Wiederkäuen bei Leiden der Speiseröhre. V. pituitōsus, Schleimerbrechen. V. purulentus, Eitererbrechen. V. sallvalis, Bauchspeichelfluß. V. stercŏris, Kothbrechen. V. urinōsus, Harnerbrechen, in Folge von unterdrücktem Harnabgange. V. verminōsus, Erbrechen in Folge von Wurmreiz.

Vona, Vorgebirge u. Meerbusen an der Nordostküste Kleinasiens.

Vondel, Joost van den V., geb. 1587 in Köln, kam in seiner Kindheit mit seinen Eltern, welche Wiedertäufer waren, nach Holland, lebte in Amsterdam ziemlich locker, trat dort zu den Arminianern über u. wurde endlich Katholik; er starb 1659. Außer metrischen Übersetzungen von neuen Trauerspielen, den Psalmen u. mehren Dichtungen des Virgil u. Ovid, lieferte V. lyrische Gesänge, Sonette, Elegien, Heroiden, Episteln u. Satiren, auch eine Poetik. Unter seinen Trauerspielen mit Chören (2 Bde., Amsterd. 1720), deren Zahl sich auf 34 beläuft, sind die vorzüglichsten: Gysbrecht van Amstel (der noch jetzt jährlich über die Bretter geht), Palamedes, Lucifer u. Jephta; Werke: Franeker 1683, 9 Bde., u. von J. van Lennep, Amsterd. 1855 ff. Über ihn schrieb P. Camper, Leyd. 1818.

Vonèche-Froidfontaine, Dorf im Bezirk Dinant der belgischen Provinz Namur; Glashütte, Mennigfabrik; 973 Ew.

Vongalam (Concham), Metallmischung, bestehend aus 4 Theilen Kupfer u. 1 Theil Zinn.

Von Gottes Gnaden, s. Dei gratia.

Vonitza, Stadt in der griechischen Nomarchie Akarnanien u. Ätolien, am Meerbusen von Arta, mit einem Bergschloß, hat einen Hafen u. etwa 1000 Ew. In der Nähe am Eingange des Busens von Arta beim Cap Punta befinden sich noch Überreste des alten Actium. In den Kreuzzügen wurde es von den Venetianern genommen, 1715 von den Türken erobert, aber 1718 wieder geräumt; es kam durch den Vertrag von Campo Formio 1797 an die Franzosen, 1800 aber wieder an die Türken, in deren Besitz es blieb, bis es sich am 17. März 1829 durch Capitulation an die Griechen ergab (s. u. Griechischer Freiheitskampf S. 627) u. dann bei Regulirung der Grenzen des neuen Griechischen Staats an diesen fiel. Hier brach am 19. Oct. 1862 der Aufstand aus, durch dessen allgemeine Ausbreitung König Otto seinen Thron verlor.

Vonônes, Könige von Parthien aus der Dynastie der Arsaliden: 1) V. I., Sohn des Phraates; kam 20 v. Chr. als Geißel nach Rom u. wurde 4 n. Chr. König, s. Parthien S. 716; wegen seiner ausländischen Neigungen unpopulär, wurde er vertrieben, ging nach Seleukia u. war 14—16 König von Armenien (s. d. S. 727); dann auch von hier verjagt, floh er nach Syrien, wo er als Freund der Römer von dem Statthalter aufgenommen, aber im Jahre 19 ermordet wurde. 2) V. II., war erst Statthalter in Medien, bis er gegen 50 n. Chr. auf den Thron von Parthien gerufen wurde, doch sah er sich bald genöthigt das Reich dem Vologeses I. zu überlassen.

Voorn (Land van V., Voorne), Insel am Ausfluß der Maas, zur niederländischen Provinz Südholland gehörig; theilt sich in West-, Ost- u.

Süd-B. (od. Overflakkee); 3600 Ew.; hat zur Hauptstadt die Festung Brielle.

Voorst, Gemeinde im Bezirk Arnheim der niederländischen Provinz Geldern; 8050 Ew.

Voorst, Jan van V., geb. 1757 in Holland, war Anfangs Prediger, wurde 1788 Professor der Theologie in Franeker, 1799 in Leyden u. erster Vorsteher der Universitätsbibliothek daselbst; er trat 1828 in Ruhestand u. starb 1833 in Leyden. Er schr. u. a.: Compendium theologiae christianae, Leyd. 1827, 3. Ausg.

Vopiscus (lat.), von Zwillingen derjenige, welcher, wenn der andere durch Fehlgeburt bereits geboren wurde, bis zum gehörigen Ende der Schwangerschaft im Mutterleibe bleibt.

Vopiscus, Flavius, römischer Historiker, aus Syrakus gebürtig, lebte unter Diocletianus u. Maximianus in Rom; er schrieb in der Historia augusta die Geschichte der Kaiser Aurelianus, Tacitus, Florianus, Probus, der Tyrannen Firmus, Saturninus, Proculus u. Bonosus u. der Kaiser Carus, Numerianus u. Carinus.

Vör (nord. Myth.), eine der Asinnen.

Voracität (v. lat.), die Gefräßigkeit.

Voracker, so v. w. Anwand.

Voragine, Jacobus a V., s. Jakob 54).

Voralpen, nennt man im Allgemeinen die Alpen bis zu 5000 Fuß Höhe u. welche zugleich die Grenze des Getreidebaues bilden.

Voreltern, diejenigen Personen, von welchen die Eltern eines Menschen abstammen, bes. die Großeltern.

Vorarche, so v. w. Mahlgerinne, s. u. Gerinne 2).

Vorarlberg, so v. w. Bregenz 1), s. d. u. Tyrol. Das Ländchen, welches früher den Grafen von Montfort gehörte, erbielt, nachdem es seit dem 15. Jahrh. nach u. nach in die Hände der Habsburgischen Grafen von Tyrol gekommen war, den Namen vor dem Arlberge (welcher es von Tyrol schied); es blieb noch für sich, hatte seine eigne Verfassung u. seine Regierung zu Freiburg im Breisgau; auch als Kaiser Joseph II. 1782 es mit Tyrol vereinigte, wurde an der Verfassung nichts geändert. 1805 kam es an Baiern u. wurde zum Illerkreise geschlagen; 1809 empörte sich V. unter Schneider (s. d. 6) gegen Baiern u. wurde erst nach langem Kampfe beruhigt, kam aber 1814 wieder an Österreich. Im März 1848 regte sich das politische Leben auch in V., das Volk wollte sich von Tyrol trennen u. Deutschland anschließen u. sich eine eigne Verfassung geben, welche auch im Juli fertig war. Indeß das Ländchen wurde durch das kaiserliche Patent vom 4. März 1849 wieder mit Tyrol eng verbunden. Über die Geschichte von V. gibt es mehre Monographien von Jos. Bergmann.

Vorarlberger Alpen, Gebirgszug der Allgauer Alpen im tyroler Kreise Bregenz mit dem Grieskogl, Rothe Wand (8275 Fuß), Arlberg (5537 Fuß), Schasberg (8555 Fuß), Hohen Freschen, Widderstein, Hohen Ifer, Bregenzer Wald ꝛc.

Vorarm, 1) so v. w. Vorderarm; 2) am Pferde so v. w. Schenkel.

Vorarten, s. u. Ruhren 1).

Vorau, Marktflecken u. Bezirkshauptort im steyerschen Kreise Gratz, Bezirks- u. Steueramt, Stift regulirter Chorherrn (1163 vom Markgrafen Ottokar V. gestiftet), mit Bibliothek, Hauptschule, Spital, Eisenwerke; 700 Ew.

Voraus, 1) so v. w. Praecipuum 2); 2) überhaupt ein Vortheil, welcher bei der Vertheilung einer Vermögensmasse einem der Betheiligten nach Vertrag od. Statut eingeräumt wird.

Vorausbestimmung, so v. w. Prädestination.

Vorausklagung, die frühere Anklagung des Hauptschuldners als des Bürgen. Die Gesetze geben vermöge des sog. Beneficium ordinis dem Bürgen das Recht, daß er zunächst diese V. verlangen kann, ehe der Gläubiger sich an ihn um Bezahlung der Schuld wenden darf; vgl. Bürgschaft.

Vorausnahme, 1) (Rechtsw.), so v. w. Anticipation 5) u. 6); 2) (Mus.), so v. w. Anticipation 8); 3) (Med.), so v. w. Anticipation 9).

Vorauszahlung, die Zahlung, welche vor dem festgesetzten Zahlungstermine geschieht.

Vorback, so v. w. Brodkuchen, in so fern er meist vor dem Brode gebacken wird.

Vorband, 1) so v. w. Schwanzruthe; 2) breites Band, welches Frauen über das Nest um den Kopf binden u. vorn mit einer Schleife zumachen.

Vorbank, der Werktisch, auf welchem die Riedblätter verfertigt werden.

Vorbauen, 1) ein Gebäude weiter vorwärts rücken, als es früher gestanden hat, od. als es geschehen sollte; 2) ein Gebäude vor etwas aufführen, bes. um dadurch einen Schutz od. Abschluß zu erhalten; 3) das Herausrücken eines Gebäudetheils, um dadurch eine Unterbrechung in der Façade od. eine Auszeichnung des Mittels od. der Seitentheile zu erhalten, s. Vorlage 5). Dies Gebäude selbst heißt Vorbau.

Vorbauschen, so v. w. Vorderpauschen, s. u. Sattel A).

Vorbedeutung, 1) Anzeichen, woraus man auf die Zukunft schließt, s. Prodigium; 2) (Med.), so v. w. Prognose.

Vorbeet, so v. w. Anwand 1).

Vorbehalt, 1) so v. w. Reservat, so Reservatum ecclesiasticum, Reservatum dominii; 2) (Mor.), s. Mentalreservation.

Vorbeimarsch, das parademäßige Defiliren von Truppen in Zügen, Compagnien od. auch in geschlossener Colonne, vor einer oberen od. einer vorgenommen Person. Der V. ist meist der Schluß jeder großen Parade.

Vorbeingewächs, so v. w. Überbein.

Vorbereitender Bruder (Freim.), s. Frère terrible.

Vorbereitende Sachen, s. u. Connexität.

Vorbereitung, 1) das Verfahren, wenn man eine Dissonanz erst dann eintreten läßt, wenn sie unmittelbar vorher als Consonanz gehört worden ist, z. B.:

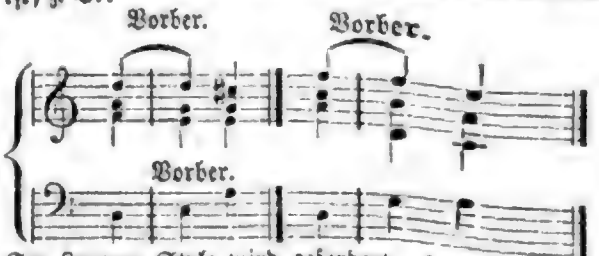

Im strengen Style wird gefordert, daß die vorbereitende Note eben so lang ist, als die Dissonanz selbst, u. daß Dissonanz u. V. gebunden erscheinen. 2) V. der Erze, die Arbeit, bei welcher die Erze durch Rösten, Pochen, Waschen u. durch Vermi-

ſchung mit einem wohlgewählten Zuſchlag zum Schmelzen geſchickt gemacht werden.

Vorbereitungscapital, diejenige Summe, welche verzehrt wird, ehe die producirende Kraft Gewinn bringt.

Vorbereitungsſchulen, ſ. u. Schule a).

Vorberge, Berge von geringer Erhebung, welche anderen von größerer Höhe vorlagern, ſ. u. Gebirg 1).

Vorbericht, ſo v. w. Vorrede eines Buches, beſ. wenn ſie geringeren Umfanges iſt.

Vorbeſcheid, 1) (**Vorbeſchied**, **Vorbeſcheidung**), der Befehl des Richters od. ſonſt Vorgeſetzten, vor demſelben zu erſcheinen; in Sachſen vorzüglich die Vorladung der ſtreitenden Parteien vor den Richter zu Pflegung der Güte, daher **Vorbeſcheidstermin**, ſo v. w. ein Termin zu gütlichen Unterhandlungen; 2) ſo v. w. Vorbereitender Beſcheid, Interlocut.

Vorbiegig, die Eigenſchaft, daß das Pferd im Stehen die Knie nach vorn biegt; kann natürlich (bocksbeinig), od. künſtlich ſein, iſt aber ſtets ein Fehler u. ein Merkmal ſchwacher Schenkel.

Vorbieten (**Vorgebieten**), befehlen, daß Jemand vor einem Gerichte erſcheine.

Vorbild, 1) ein Bild, welches von Andern vorgezeichnet od. nachgemalt werden ſoll; 2) ein Gegenſtand, welcher Andern zur Nachahmung dient; 3) ein Gegenſtand, eine Begebenheit, durch welche die Beſchaffenheit eines Gegenſtandes od. einer Begebenheit in ſpäterer Zeit angedeutet werden ſoll, od. womit dieſe letzteren übereinſtimmen; beſ. 4) Einrichtungen u. Begebenheiten der vorchriſtlichen Zeit, durch welche die Schickſale u. Thaten des Meſſias angedeutet worden ſein ſollen; ſ. Typiſch 1). In dieſer letzten Bedeutung auch **vorbildlich**.

Vorbinden, 1) etwas zu Anfange eines Buchs einbinden; 2) die Leinen der Tücher an Heftel od. Bäume binden.

Vorbinder, ein Streif weißes Leinenzeug, welcher an manchen Orten um Kinn u. Mund der Leichen gebunden wird.

Vorboden, ſ. u. Schleuſe 1) A) d).

Vorbogen, die vordere Anſicht eines Bogens, wenn ſie als Einfaſſung über die übrige Mauer tritt.

Vorbohren, 1) ein Loch erſt mit einem kleineren Bohrer (**Vorbohrer**) bohren, welches nachher mit einem ſtärkeren Bohrer erweitert wird; 2) vor dem Einſchlagen eines Nagels od. Stiftes ein Loch mit einem Bohrer od. ſpitzigen Werkzeuge machen, um das Krummziehen des Nagels od. das Spalten des Bretes zu verhüten; 3) das erſte Ausbohren der Geſchütze bis auf ¼ Zoll weniger, als das Kaliber des Geſchützes werden ſoll; es geſchieht durch den dreikantigen Vorbohrer.

Vorbot, eine Citation vor Gericht.

Vorbote, 1) ein Bote, welcher etwas vorläufig verkündigt u. welchem ſpäter ein Bote mit beſtimmter Nachricht folgt; 2) ein Zeichen, ein Merkmal einer künftigen Begebenheit; 3) (Prodromus), der Beginn einer Krankheit, kündet ſich meiſtentheils durch ein allgemeines, unbeſtimmtes Krankheitsgefühl, wo die Zeichen der ſich bildenden Krankheit noch nicht in ihren Eigenſchaften hervortreten, an (V. od. Stadium der V-n).

Vorbrache, in Mecklenburg Land, welches mehre Jahre als Weide benutzt worden iſt, wieder umgeriſſen u. ohne Dünger im Herbſt mit Roggen od. Weizen beſäet wird.

Vorbramleeſegel u. **Vorbramſegel**, ſ. u. Segel S. 766. **Vorbramraa**, ſ. u. Raa. **Vorbramſtenge**, ſ. u. Stenge. **Vorbramſtengenſtag**, ſ. u. Stag.

Vorbrennen, die Erſcheinung bei Feuergewehren, wenn das Feuer durch das Zündloch od. den Zündkanal ſich nur langſam mittheilt, ſo daß zwiſchen dem Explodiren der Zündung u. dem Losgehen des Schuſſes ein längerer Zeitraum vergeht.

Vorbret, ſo v. w. Schutzbret.

Vorbruch, 1) die Scheiben u. Becken einer Ziehmaſchine, zwiſchen welchen das gegoſſene Fenſterblei zum erſtenmale hindurchgezogen wird; 2) dieſer erſte Zug ſelbſt; 3) das ſo weit bearbeitete Fenſterblei.

Vorbruſt, der vordere Theil der Bruſt an einem ausgeſchlachteten Rinde.

Vorbühne, ſo v. w. Proſcenium, ſ. u. Theater S. 452.

Vorcaſtell, ſo v. w. Back 1).

Vorchheim, ſo v. w. Forchheim.

Vordach, das Dach über dem vorſpringenden Theile eines Gebäudes, od. ein auf Conſolen od. Stützen vorgekrachtes Dach (Schutzdach), z. B. über Hausthüren, Verkaufsläden ꝛc.

Vordamm, eine Abdämmung, durch welche das Waſſer von einem Orte abgehalten wird, damit man daſelbſt eine Arbeit im Trocknen vornehmen könne.

Vordecken, an einem Deiche friſch aufgeworfene Erde gleich ausbreiten u. feſtſchlagen, damit ſie die Fluth nicht wegſpült.

Vordeich, ſo v. w. Kaideich.

Vor dem Winde ſegeln, den Wind gerade von hinten her in die Segel bekommen. Es iſt dies nicht der vortheilhafteſte; denn theils iſt das Schiff dann ſchwer zu ſteuern u. giert bald nach der einen, bald nach der andern Seite von der geraden Linie ab; theils nehmen auch die Hinterſegel den vordern den Wind weg.

Vörden, 1) Amt im hannöverſchen Herzogthum u. Landdroſteibezirk Osnabrück; 4½ QM. u. 10,690 Ew.; 2) Marktflecken u. Amtsſitz darin, mit Simultankirche; 780 Ew.; 3) ſo v. w. Wörden.

Vordenſes, Ortſchaft der Vulgientes im Narbonenſiſchen Gallien; j. Gordes bei Apt.

Vorderachſe, die Achſe des Vorderwagens, an welcher die **Vorderräder** ſtecken.

Vorderarm, 1) (Antibrachium), der Theil des Armes von dem Ellenbogen bis zur Handwurzel; 2) am Pferde, ſo v. w. Kegel 10); 3) ſo v. w. Deichſelarm, ſ. u. Deichſel 1).

Vorderarmbein, **Vorderarmröhre**, ſo v. w. Speiche 4).

Vorderarmknochen, ſ. u. Armknochen B).

Vorderarmmuskeln, ſ. u. Armmuskeln B).

Vorderaſien, 1) der weſtliche (Europa nächſte) Theil von Aſien, zunächſt ein Hochland von mittlerer Erhebung, welches durch den Hindukuſch mit dem Hochlande von Hinteraſien in Verbindung ſteht u. außer den Plateaus von Iran u. Kleinaſien, welche durch das armeniſche Hochland verbunden ſind, Syrien u. Arabien umfaßt; beſ. 2) Kleinaſien, Syrien u. Paläſtina.

Vorderblatt, 1) der vordere Theil eines gewirkten Strumpfes; 2) der Theil eines Schuhes od. Stiefels, welcher den Fußrücken bedeckt; 3) der vordere Theil eines Frauenkleides unter dem Leibchen; 4) das Schulterblatt eines vierfüßigen Thieres.

Vorderblech, 1) ein Blech an dem vorderen Theile eines Dinges; 2) eine Sorte mittelſtarkes Eiſenblech, ſ. d.

Vorderbock, ein Theil des Schiffes, vorn am Bock, besteht aus dem Balken der Vorpflicht, aus den Stützen auf diesem Balken u. aus den Verdeckbalken unter der Back.

Vorderboden, so v. w. Pfeilerplatte, s. u. Platte 5).

Vorderbrand, Krankheit der Schweine; dieselben sind auf dem Vordertheile gelähmt, können kaum aufstehen, haben schwankenden Gang, Mangel an Freßlust u. magern ab. Oft entsteht der V. in Folge anderer Krankheiten, namentlich der Borstenfäule. Man reibt in die Kreuzgegend Canthariden-salbe, hält den Stall luftig u. trocken, füttert gut u. gibt ein Pulver von Campher, Wachholderbeeren, Baldrian u. Schwefel.

Vorder-Briel (V.-Brühl), Dorf, s. Briel 1).

Vorderbug, s. u. Bug 1).

Vorderbündchen, der obere Beschlag an den Schalen der Messer u. Gabeln.

Vorderburg, 1) Ruine bei Neckarsteinach; 2) bei Rüdesheim.

Vordercastell (Vorpflicht), so v. w. Back 1).

Vorderdeck (Seew.), s. u. Deck 1).

Vorderdur, s. u. Dur 2) a).

Vorderfährte, eine Hirschfährte.

Vorderfessel (Anat.), s. u. Fessel.

Vorderfleck, ein Stück neues Leder, womit der vordere Theil eines Schuhes od. Stiefels ausgebessert wird.

Vorderfuß, so v. w. Vordertheil des Fußes, welcher die Zehen enthält.

Vordergebäude, Gebäude, welches die Hauptfronte eines Hauses bildet u. nach dem Hofe zu mit Flügeln od. Hintergebäuden in Verbindung steht.

Vordergebirge, der niedere Theil eines Gebirges, od. auch der Theil, wo man die bergmännische Arbeit angefangen hat.

Vordergeschirr, 1) der Theil eines Pferdegeschirres, welcher an Hals u. Brust befindlich ist; 2) das Geschirr der Vorderpferde, ist fast ganz wie das Geschirr der Hinterpferde, doch fehlen die Aufhalter; die Zugstränge sind bedeutend länger, u. bei einem Zuge von 6 Pferden gehört der Vorreitsattel dazu; 3) s. u. Musterweberei A).

Vorderglärnisch, Gebirgsstock, s. Glärnisch.

Vorderglas, so v. w. Objectivglas.

Vorder-Glaucha, s. u. Glaucha 1).

Vorderglied, 1) (Logik), so v. w. Vordersatz; 2) (Math.), s. Proportion 4).

Vordergrans, der vordere spitzige Theil eines Schiffs; vgl. Grans.

Vordergrund (Mal.), s. u. Hintergrund 1).

Vorderhand, 1) Theil des Pferdes, s. d. B) a); 2) (Anat.), so v. w. Handwurzel.

Vorderhaupt, s. u. Schleuse 1) A) b).

Vorderhauptslinie, die Längendimension vom untersten Theil des Ohrs bis zum Scheitel, s. Kopflinien.

Vorderherd, so v. w. Vortiegel.

Vorderhuf, s. u. Huf.

Vorderindien, die westliche große Halbinsel des südlichen Asiens, ein ungeheures Dreieck von 70,000 QM. Fläche, welches durch den Himalaya vom Hauptkörper Asiens geschieden ist, s. Indien. **Vorderindische Inseln**, Ceylon, die Lakediven u. Maledivien.

Vorderkloben, Theil des Steigradskloben, s. d.

Vorderkniegalle, eine in Erschlaffung begründete sackartige Erweiterung des Kapselbandes des Vorderkniegelenks mit Anfüllung von Gelenkfeuchtigkeit beim Pferde.

Vorderkopf, s. u. Kopf.

Vorderlastig, ein Schiff, welches im Vordertheile zu sehr beladen ist; s. Hinterlastig.

Vorderlauf, so v. w. Vorderfuß.

Vorderleder, an einem Stiefel das Leder, welches den vorderen Theil des Fußes bedeckt u. unten den Vorderschuh bildet.

Vorderlier (Salzw.), s. u. Lier.

Vordermann, bei den in Reihen Aufgestellten derjenige, welcher vor einem Andern steht, s. Hintermann 1).

Vordermast, so v. w. Fockmast.

Vordernberg, Marktflecken im Bezirk Leoben des steyerschen Kreises Bruck mit großen Eisenbergwerken, Hüttenwerken u. 2000 Ew. Dabei das Quecksilberbergwerk In der Zölz.

Vorderösterreich, die im Umfange des Schwäbischen Kreises belegenen, jedoch zum Österreichischen Kreise gehörigen Besitzungen Österreichs, nämlich Breisgau, Schwäbisch Österreich u. Vorarlberg.

Vorderrhein, 1) Quellarm des Rheins, s. d.; 2) Bezirk im Schweizercanton Graubünden, umfaßt das ehemalige Hochgericht, j. Kreis Dissentis, mit 7460 romanischen Ew.

Vorderruthen, die Strebebäume an der Vorderschwelle eines Rammklotzes, s. u. Ramme 2).

Vordersatz, s. u. Schluß.

Vorderschenkel, 1) bei Menschen so v. w. Unterschenkel; 2) der ganze vordere Pferdefuß vom Huf bis zur Schulter; 3) der Theil des Vorderfußes vom Ellenbogen bis zum Scheukel.

Vorderschuh, s. u. Vorderleder.

Vorderschur, Honneur beim Kegelspiel, s. d.

Vordersegel, die Segel am Bugspriet u. Fockmast.

Vorderseite einer Münze, so v. w. Avers.

Vorderspanten, s. u. Spanten.

Vordersteven, s. u. Steven.

Vorderstichnaht, eine Art Naht, s. d. 1) c).

Vordertheil, 1) an der Drehbank u. dgl. die Seite, an der der Arbeiter sitzt; 2) V. des Schiffes, der Theil, welcher beim Segeln voran geht.

Vordertreffen, so v. w. erstes Treffen, s. Treffen.

Vorderviertel, dasjenige Viertel eines geschlachteten Thieres, wozu die halbe Brust u. ein Vorderbein gehören.

Vorderwage, an Fuhrwerken, welche mit mehr als zwei Pferden bespannt sind, die Sprengwage, an welche die Vorderpferde gespannt sind. Bei vier Pferden hängt sie mit einem eisernen Ringe an dem vorderen Ende der Deichsel; bei mehr als vier Pferden wird sie an eine eiserne Kette od. an ein starkes Seil gehängt, welches an der Deichsel befestigt ist.

Vorderwand, 1) (Vordermauer), bei Gebäuden die Wand, welche die Hauptseite u. Straßenfronte bildet; 2) bei verschiedenen Feuerarbeitern die Wand des Herdes, vor welcher der Arbeiter steht.

Vorderzange, Theil der Hobelbank, s. d. 1).

Vorderzeug, so v. w. Vordergeschirr.

Vordingborg, Stadt im dänischen Amte Prästöe auf Seeland, liegt am Großen Belt; hat Überfahrt nach Falster, gelehrte Schule, Fischerei, Ackerbau u. Handel u. 2000 Ew. Die Stadt ist sehr alt, war früher fest u. lange Jahre Sitz der dänischen Könige (namentlich der Waldemare); wiederholt wurden hier Reichsversammlungen abgehalten (1255, 1282, 1283, 1284), 1324 ward König Chri-

stoph II. hier gekrönt; 1361 ward die Feste vergeblich von den Hansestädten belagert u. 1435 wurde hier der Frieden zwischen Erik von Pommern u. den Hansestädten geschlossen. Von der alten Feste, einst Dänemarks erster Waffenplatz, ist nur noch ein alter Thurm, der Gänsethurm, übrig.

Voreda (Vereda), Ortschaft der Brigantes in Britannien; j. Old-Penrith.

Voreid, so v. w. Gefährdeeid.

Voreilen der Steuerung od. des Schiebers bei Dampfmaschinen findet Statt, wenn der Schieber die Kanäle, durch welche der Dampf abwechselnd unter u. über den Kolben zu- u. abgeleitet wird, kurze Zeit früher öffnet u. verschließt, als der Kolben seinen Hin- od. Hergang vollendet hat.

Voreisen, 1) ein am Boden des Berghundes befestigtes eisernes Blech, welches unten einen Haken hat, um ein Seil daran zu hängen, an welchem der Hund gezogen wird; 2) s. u. Pflug S. 18.

Vorenthaltung, die Zurückbehaltung einer Sache, welche man einem Andern zu geben schuldig ist. Dieselbe kann unter Umständen mit Recht geschehen, vgl. Retentionsrecht; steht aber demjenigen, welcher sie ausübt, kein Recht dazu zu, so kann hierdurch möglicher Weise das Verbrechen der Unterschlagung od. Veruntreuung (s. d.) begründet werden. Über Vorenthaltung gefundener Sachen s. Funddiebstahl.

Vorentwurf, so v. w. Skizze.

Voreppe (spr. Worepp), Stadt im Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isère; Leder-, Öl-, Hutfabriken, Steinkohlengruben; 2400 Ew.

Vorerbe, 1) das Jemand zum Voraus bestimmte Erbtheil; 2) derjenige, welcher ein solches Erbtheil bekommt; 3) der zuerst (primo gradu) ernannte Erbe, im Gegensatz eines Heres substitutus, s. u. Substitution.

Vorerinnerung, eine Art Vorrede, worin der Verfasser eines Buches od. einer Abhandlung dem Leser eine kurze Nachricht gibt.

Vorernte, 1) der Anfang der Ernte, die ersten Tage derselben; 2) was in dieser Zeit geerntet wird; 3) was vor der eigentlichen od. Getreideernte geerntet wird, z. B. Winterraps, Winterrübsen u. Heu.

Vorfelshaupt, das Felshaupt am Fockmast.

Vorfessen, ein Essen od. Gericht, welches vor dem Hauptgerichte, od. unmittelbar nach der Suppe u den pikanten Sachen aufgetragen wird. Es besteht meist in gekochtem od. gedämpftem Fleisch mit Gemüse od. einer gewürzhaften Sauce.

Vorfach, an einer Angel eine Schnur von Pferdehaaren, an welcher der Angelhaken befestigt ist.

Vorfahr (Vorfahrer), Personen, welche vor uns gelebt, u. zwar in unserem Amte, in unseren Verhältnissen gestanden, od. zu unserem Geschlechte, zu unserem Volke gehört haben.

Vorfall, 1) eine unvermuthete Begebenheit; 2) an Taschen- u. Stutzuhren ein stählerner Theil, welcher in die Schneckenschnauze greift u. dadurch bewirkt, daß die Schnecke beim Aufziehen nicht etwa zu weit herumgedreht u. die Kette od. die Feder zersprengt wird. Wenn die über den V. weggehende Kette auf den obersten Gang der Schnecke gewunden wird, drückt sie dieselbe gegen die Schneckenschnauze. Wenn beim Gehen der Uhr die Kette sich von der Schnecke abwindet, so wird der V. frei, da er beweglich in dem Vorfallklobben steckt u. von der Vorfallfeder etwas geboben wird; 3) (Prolapsus), Austritt eines Eingeweides frei nach Außen, zum Unterschied vom Bruch (Hernia), welcher von den Hautdecken umgeben ist, zumeist auch noch in einem besonderen Sacke (Bruchsacke) eingeschlossen ist. Die Ursache des V-s sind Trennung der deckenden Theile, z. B. bei Wunden, od. Nachgeben der befestigenden Theile, z. B. der Muskeln, der Häute, od. Erweiterung natürlicher Öffnungen. Der V. kann unvollkommen od. vollkommen sein, u. je nach diesem Grade werden die Folgen verschieden sein. Der V. erfordert Zurückbringung (Reposition) des aus seiner Lage gekommenen Organs u. die Erhaltung in der normalen Lage (Retention), was durch mechanische od. sonstige Heilmittel geschieht. Die wichtigsten Vorfälle sind: A) am Schädel: **V. der harten Hirnhaut** (Prolapsus durae matris), bestehend in einem Hervortreten der harten Hirnhaut entweder bei Schädelwunden od. in Folge einer Ausdehnung bei Wasseransammlung durch die erweiterten u. von einander gewichenen Nähte u. Fontanelle hindurch; B) am Auge: a) **V. des Augapfels**, s. Augenvorfall; b) **V. des oberen Augenlides**, s. Augenlidvorfall; c) **V. der Choroidea** (P. choroideae, Hernia choroid.), Hervortreten der Aderhaut des Auges durch einen Riß in der Sclerotica; gibt sich als eine kleine bläulich schwarze beerenförmige Geschwulst in dem Weißen des Auges zu erkennen; verschwindet öfter von selbst wieder, wenn nicht, wird es mit dem Messer abgetragen; d) **V. der Hornhaut** (Ceratocele), s. Hornhautbruch. e) **V. des Thränensacks**, s. Thränensackbruch; f) **V. der Iris**, s. Staphylom; g) **V. der Krystalllinse** (P. lentis crystallinae), Austritt der Krystalllinse durch die zerrissene Kapsel in die vordere Augenkammer unter Schmerz, Lichtscheu, allmäliger Verdunklung derselben u. in dessen Folge Blindheit, meist in Folge heftiger Erschütterung des Kopfes, wie bei Fallen, Niesen, Erbrechen, Husten. Die Linse wird wie bei der Staaroperation beseitigt. b) **V. des Glaskörpers** (P. corporis vitrei), erkenntlich als kleine, durchsichtige, mit einer hellen Flüssigkeit gefüllte Geschwulst am Augapfel vor der Sclerotica od. der Hornhaut, wobei die wässerige Feuchtigkeit theilweis ausgeflossen ist, die Linse (wie z. B. nach Staaroperationen) entfernt od. die Iris gespalten od. vorgefallen sein muß. Ursachen sind Schnittwunden der Cornea od. Sclerotica, Öffnungen durch Geschwüre, Krampf der Augenmuskeln od. zu starkes Drücken des Operateurs bei der Staarextraction. Ein kleiner V. hat nichts zu sagen, liegt aber ⅓ des Glaskörpers vor, so ist Synizesis u. Blindheit die Folge. C) Am Halse: **V. des Zäpfchens** (P. uvulae), bestehend in Verlängerung des Zöpfchens bei entzündlichen Zuständen, s. Bräune (Zapfenbräune); D) am Rumpfe: a) **V. des Herzens**, s. Herzbruch; b) **V. des Magens**, s. Magenbruch; c) **V. des Nabels**, s. Nabelvorfall; d) **V. der Nabelschnur**, s. Nabelschnur; e) **V. der Gebärmutter** (P. uteri, Hysteroptosis), Senkung der Gebärmutter in die Scheide hinab. Je tiefer die Gebärmutter herabrückt, desto mehr muß die Scheide dabei umgestülpt werden; aber auch die Gebärmutter kann sich dabei umstülpen, so daß der Grund derselben mehr od. weniger durch den Mund derselben tritt. Man unterscheidet daher: aa) V. der Gebärmutter ohne Umstülpung, welche wieder unvollkommen od. vollkommen sein kann. Bei dem ersteren leichteren Grade hat sich die Gebär-

mutter in die Scheide gesenkt, wobei letztere mehr od. weniger umgestülpt ist. Der Zustand gibt sich durch Pressen u. Drängen zum Harnen u. zum Stuhl zu erkennen, durch besondere Beschwerden zur Zeit der monatlichen Reinigung, durch Störungen derselben, Gebärmutterblutflüsse, Weißen Fluß u. andere Unterleibsbeschwerden. Ursachen sind schwere, übereilte, kunstwidrig vollendete Geburten, Heben u. Tragen schwerer Lasten, starker Husten, vor allem aber zu frühes Aufstehen aus dem Wochenbett, häufiges Abortiren. Bei frischem V. gelingt es den in seine normale Lage gebrachten Uterus einfach durch ruhiges Verhalten in horizontaler Lage u. durch Anwendung zusammenziehender, stärkender Mittel zu erhalten; ist der V. veraltet, so muß ein Mutterkranz eingelegt werden. Beim V. der schwangeren Gebärmutter ist horizontale Lage mit erhöhtem Kreuz u. Vermeidung starken Drängens bei der Geburt nothwendig. Beim vollkommenen V. liegt die ganze Gebärmutter vor, die Scheide ist herabgezogen u. bedeckt die Geschwulst; die mit der Gebärmutter in Verbindung stehenden Unterleibsorgane haben ihre normale Lage verloren u. die Geschwulst wird durch ihr Herabhängen u. durch ihre Schwere lästig. Alle oben erwähnten Übelstände treten in verstärktem Maße ein, außerdem entsteht durch Zutritt der Luft, durch Reiben der Schenkel beim Gehen u. durch Benetzung mit Harn Entzündung u. Anschwellung des V-s, in Folge davon starke Schleimabsonderung, Geschwürsbildung, bei Einklemmung sogar Brand u. im günstigen Falle Abstumpfung, Unempfindlichkeit des vorgefallenen Theiles. Die Behandlung hat die entzündlichen Erscheinungen zu beseitigen u. dann die Reposition mit Anlegung eines Mutterkranzes vorzunehmen. Gegen nicht zurückgebrachten V. dienen Suspensorien. bb) V. der Gebärmutter mit Umstülpung, meist unvollkommen, so daß der Grund der Gebärmutter mehr od. weniger durch den Muttermund getreten ist. Bei vollkommener Umstülpung zeigt sich an den äußeren Geschlechtstheilen eine birnförmige rothe Geschwulst, die gänzlich durch den Muttermund getretene Gebärmutter. Zuweilen entsteht die Umstülpung schnell u. es erfolgen dann heftige Schmerzen, Blutflüsse, Entzündung, Anschwellung, Erbrechen, Ohnmachten, Convulsionen, Brand u. selbst der Tod; bei langsamem Entstehen erfolgen Stuhl- u. Harnbeschwerden, Weißer Fluß, Störungen der monatlichen Reinigung, Entzündungen, Verschwärungen, Entartungen der Gebärmutter. Ursachen sind übereilte Entbindungen bes. in aufrechter Stellung, zu kurze Nabelschnur, gewaltsame Entfernung der Nachgeburt, Zerren am Nabelstrange ꝛc. Früher wurde zuweilen eine von Marshall Hall empfohlene Operation, die Elytrorrhaphie, angewendet, bestehend in Ausschneiden eines Theiles der Schleimhaut od. auch der Scheide in ihrer ganzen Dicke mit Anlegung von Näthen, doch ist sie als nicht ungefährlich wieder verlassen worden. Dieffenbach wendete das Glüheisen mit Erfolg an, um dadurch narbige Zusammenziehungen hervorzurufen. Eine andere Operationsmethode ist die von Fricke eingeführte Episiorrhaphie u. hat den Zweck durch eine Schamlippennaht den Eingang der Scheide soweit zu verengen, daß die Gebärmutter in derselben zurückgehalten wird, doch wird dadurch zwar das Hervortreten des vorgefallenen Organs behindert, nicht aber dessen Herabsinken überhaupt beseitigt. f) V. der Mutterscheide (P. vaginae), Senkung der Schleimhaut od. aller Schichten der Mutterscheide u. Bildung einer entweder in der Mutterscheide noch befindlichen (unvollkommener V. der Mutterscheide) od. aus ihr heraustretenden (vollkommener V. der Mutterscheide) Geschwulst, welche Beschwerden beim Gehen, Stehen, beim Coitus u. allerlei Schmerzempfindungen hervorruft. In veralteten Fällen wird die Schleimhaut dick, verhärtet u. entzündlich. g) V. der Harnblase (P. vesicae), so v. w. Harnblasenumstülpung, s. d. Der erworbene V. der Harnblase (P. vesicae acquisitus), selten u. nur bei Frauen als runde, blasige, mit Harn gefüllte, die Harnröhre verstopfende u. Harnverhaltung veranlassende Geschwulst u. zwar in Folge des V-s der Blasenhäute durch die weite weibliche Harnröhre meist in Folge von Entbindungen od. durch Schlaffheit der betreffenden Theile bedingt; dieser V. bedingt Harnbeschwerden, Entzündung u. Eiterung. Die Behandlung besteht in Reposition, Einlegung von Bougies, Mutterkränzen u. Anwendung örtlicher u. allgemeiner Stärkungsmittel. h) V. des Afters (P. ani, P. intestini recti), besteht in einer durch Erschlaffung des Mastdarms u. seiner Muskeln herbeigeführten Umstülpung (Inversion) der Mastdarmhäute u. Hervortreten derselben durch den Schließmuskel; er betrifft entweder sämmtliche Häute od. am häufigsten die Schleimhaut allein, ist weniger schmerzhaft als beschwerlich, öfter auch zu Blutungen, Entzündungen u. Verschwärungen, selbst zu Brand führend. Kinder u. Greise leiden nicht selten daran. Ursachen können sein häufiges u. heftiges Drängen beim Stuhlgang, Ruhr, Tenesmus des Afters, Desorganisation des Mastdarms, Scheidenvorfall, Blasensteine, starkes Schreien, Husten, Blasen von Instrumenten, schwere Geburten, sowie heftiger Schreck mit Lähmung des Schließmuskels. Bei frisch entstandenem V. bringt man denselben zurück u. sucht ihn durch eigene Mechanismen zurückzuhalten u. dieses durch Ruhe, leichten Stuhlgang, zusammenziehende Mittel zu unterstützen. Bei gleichzeitiger Entzündung u. Anschwellung sind zuvor entzündungswidrige Mittel anzuwenden. Auch hat man versucht durch Ausschneiden einiger nahe am After gelegenen Falten der Schleimhaut, wodurch verengende Narben entstehen, den V. des Afters zu heilen. Bei sehr veralteten u. bereits degenerirten Vorfällen wird das vorgefallene Stück abgetragen od. abgebunden. Zuweilen stülpt sich ein höher gelegenes Darmstück (das untere Ende des Grimm- od. Blinddarms) um, es entsteht eine Einstülpung (Invagination od. Intussusception) in den Mastdarm hinein u. kann der eingestülpte Darm durch den After hervortreten. Diese Umstülpung tritt meist rasch nach vorausgegangenen Kolikschmerzen u. Darmreizungen ein.

Vorfallklöbchen u. Vorfallkranz (Uhrm.), s. u. Vorfall 2).

Vorfeile, eine Art Feile, s. d. I. A).

Vorfest, 1) der Tag od. Abend vor einem Feste; 2) ein festlicher Tag, welcher einem Hauptfeste vorangeht u. mit demselben im Zusammenhange steht; 3) die Vorfeier eines Familienfestes, z. B. Geburtstages, einer Vermählung u. dgl.

Vorfloß (Vorsitz), das vorderste Floß, worauf der Flößer sich befindet u. mittelst langer Floßstangen das ganze Floß leitet, s. u. Flöße 1) B).

Vorfluth, 1) der Anfang der Fluth, s. d. 2);

das zuerſt mit der Fluth kommende Waſſer; 2) die Ableitung des tiefer ſtehenden Waſſers, damit das weiter oben her kommende Waſſer leichter abfließen kann; 3) ſ. u. Schleuſe 1) A) d).

Vorfluthdrain, der Hauptabzugsgraben bei der Drainage, ſ. d. I. c).

Vorfluther, ſo v. w. Obergerinne, ſ. Gerinne 3).

Vorfluthskanal, Kanal im Kreiſe u. Regierungsbezirke Marienwerder der preußiſchen Provinz Preußen, bei Marienwerder 1794 angelegt, verbindet die Kleine Nogat u. Liebe zu einem gemeinſchaftlichen Ausfluſſe in die Weichſel.

Vorflyer, Vorſpinnmaſchine für Baumwolle u. für Kammwolle, ſ. u. Spinnmaſchine 2) A).

Vorform, ſ. u. Kattun B) a) u. Karte III.

Vorfrage, eine Frage, welche im Voraus beantwortet werden muß, ehe man zu Beantwortung der Hauptfrage od. zu Unterſuchung einer Sache ſchreiten kann.

Vorgang, 1) ſo v. w. Waldgrenze; 2) (Branntweinbr.), ſo v. w. Vorlauf.

Vorgänger (Vorläufer) des Ankertaues, das vorderſte Ende des Ankertaues, welches an den Ankerring befeſtigt u. bis auf fünf Faden Länge getreuſet und bekleidet wird, damit es auch auf ſcharfem Ankergrunde nichts leide.

Vorganium, Ortſchaft der Oſismier im Lugdunenſiſchen Gallien, j. Guemené od. Corlay.

Vorgarn, ſo v. w. Vorgeſpinnſt 1).

Vorgebäude, 1) ſo v. w. Vordergebäude; 2) ein Einbau zum Schutze der Flußufer.

Vorgeben, 1) vorausgeben, in manchen Spielen dem Mitſpielenden eine gewiſſe Anzahl Points ſogleich beim Beginn zählen laſſen, während man ſelbſt mit Eins anfängt; 2) etwas was nicht wirklich Statt findet, als Entſchuldigung anführen.

Vorgebieten, vor Gericht fordern.

Vorgebirge, 1) (**Vorberge**), letzter Grad der Gebirge nach dem Hoch- u. Mittelgebirge, ſ. u. Gebirge S. 29; 2) (franz. Cap, engl. Cape, ſpan. Cabo), ein Stück Land, welches, mehr od. wenig ſpitzig zulaufend, ſich ins Meer erſtreckt; oft iſt es Felſenmaſſe od. Berg u. dann entſtanden, daß das Meer die Umgegend hinweggeſpült, der Fels aber Widerſtand geleiſtet hat, oft auch nur niedriges Land, durch Anſpülung des Meerſchlammes od. Meerſandes entſtanden; 3) ſ. u. Becken A) a); 4) ſ. u. Ohr S. 240.

Vorgebirge der Guten Hoffnung, ſ. Capland.

Vorgefühl, das Gefühl davon, daß nach einiger Zeit irgend eine Veränderung eintreten werde. Dieſes Gefühl kann durch einen phyſiſchen Eindruck angeregt werden, ſo haben viele Thiere ein V. von der Witterung, von bevorſtehender Kälte, Sturm, Regen, Gewittern u. auch von Erdbeben. Es iſt aber dann nicht eigentlich V., ſondern Gefühl von einer ſchon vorhandenen Veränderung in der Atmoſphäre. Bei dem V., welches Menſchen haben, kann ebenfalls das Gefühl von einem phyſiſchen Eindruck angeregt werden, deſſen wir uns aber nicht deutlich bewußt werden u. welchen wir nicht von andern Eindrücken unterſcheiden können. Wo kein phyſiſcher Eindruck Statt findet, gründet ſich das V. auf dunkle Vorſtellungen, welche das Gefühl aber lebhaft ergreifen u. weshalb wir annehmen, daß etwas geſchehen werde, ohne daß wir die Nothwendigkeit, daß es geſchehen müſſe, genau nachweiſen können. Bisweilen liegt bei dem, was wir V. nennen, auch blos eine ungewöhnliche Gemüthsſtimmung zu Grunde, wegen welcher wir erwarten, daß etwas dieſer Gemüthsſtimmung Zuſagendes geſchehen werde, u. dann iſt es blos Täuſchung, wenn auch je zuweilen das Erwartete wirklich geſchieht.

Vorgeld, ſo v. w. Vorgewinn.

Vorgelege, 1) (**Vorgelegtes Zeug**), ſo v. w. Zwiſchenmaſchine, ſ. u. Maſchine 1); im engeren Sinne ein zur Bewegungsübertragung od. Überſetzung dienendes Zahnrad mit Getriebe; daher **Vorlegehaſpel** od. **Vorlegewinde**, ein mit einem V. verſehener Haſpel od. Winde; 2) ſ. u. Uhr I. E); 3) ſo v. w. Kamin 4); 4) ſo v. w. Vorlage.

Vorgemach, ein Zimmer vor od. neben dem Audienzzimmer eines Fürſten od. Vornehmen, welches beſ. dazu dient, daß diejenigen einige Zeit darin verweilen, welche Audienz ſuchen u. nicht ſogleich vorgelaſſen werden können, od. welche man nicht in die inneren Zimmer einlaſſen will.

Vorgericht, 1) ſo v. w. Voreſſen; 2) (Maſchinenw.), ſo v. w. Vorgelege 1).

Vorgeſenke, ſ. u. Grundwerk.

Vorgeſperr, ſ. u. Schloß 1) E) b).

Vorgeſpinnſt (Vorſpunſt), 1) ſ. u. Spinnmaſchine 2) u. Spinnen 1) A) c); 2) ſo v. w. Wattſeide, ſ. u. Seide S. 778.

Vorgeſprengter Bogen, der innere kleine Bogen, der über Fenſter u. Thüren gewölbt wird.

Vorgeſtreckte Zunge (Her.), ſo v. w. Ausgeſchlagene Zunge.

Vorgewinn (Vorbeuer, Vorgeld, Praeludinum), eine Art von Laudemium, eine Abgabe an den Gutsherrn für die bei Beſitzveränderungen von ihm neu ertheilte Bewilligung des nutzbaren Eigenthums od. der Nutznießung an Immobilien.

Vorgiebel, ein Giebel an dem vorderen Theile eines Gebäudes.

Vorginum, ſo v. w. Vorganium.

Vorgraben, bei Feldſchanzen ein zweiter Graben vor dem erſten, muß Seitenvertheidigung haben. Vor Feſtungen iſt ein V. gewöhnlich naß, liegt am Fuße des Glacis u. hat einen bedeckten Weg vor ſich.

Vorgreifen, 1) vom Hirſche, ſo v. w. ſich übereilen; 2) ein Gehölz mit od. ohne den Leithund vorläufig durchſuchen; 3) wenn der Leithund die Fährte verloren hat, mit demſelben quer überziehen, damit er die Fährte wieder finde; 4) die Verſuche mit dem Leithunde enger faſſen, um genau zu beſtimmen, wo die Hirſche ſtehen; 5) ſo v. w. Überhauen od. früher nutzen als man beabſichtigt hatte. Daher **Vorgriff**.

Vorgrund, 1) das Land vor einem Deiche, welches bei der Ebbe vom Waſſer unbedeckt iſt; 2) ſo v. w. Vordergrund.

Vorguß, die zur halben Dicke gegoſſenen Wachslichter.

Vorhalle, ſo v. w. Halle 3) u. 4), vgl. Kirche S. 501.

Vorhalt (Retardation, Aufhalt), eine Verzögerung eines od. mehrer Töne eines Accordes in den folgenden. Es ſind bloße Accorde mit zufälligen Diſſonanzen. Weil Manche ſie als eigenthümliche Accorde anſehen, ſo ſtößt man auf die Namen Secund-, Quint-, Quartquinten- u. Quartſeptimenaccord, ſowie Nonenaccord u. m. a. Dieſe V-e können auf mannigfaltige Art angebracht werden u. brauchen ſich nicht blos auf einen vorgehaltenen Ton zu beſchränken, ſondern es können

in vierstimmiger Harmonie drei Töne zugleich als V-e dienen.

Vorhalten, 1) beim Schießen eines Wildes im Laufe od. Fluge, je nach der Bewegung des Thieres, vor dasselbe zielen, damit der Schuß dasselbe in seiner, während des Abdrückens geförderten Richtung treffe; 2) beim Stoßfechten den Degen dem Gegner ohne Bewegung entgegenhalten, daß derselbe bei seinem Stoß in Gefahr ist sich aufzurennen.

Vorhalttuch, s. u. Abendmahl S. 28.

Vorhand, 1) so v. w. Vorderhand; 2) die rechte Hand als Merkmal des Vorzugs im Range; Jemand die V. lassen, ihm den Platz zur rechten Seite lassen; 3) das Recht zuerst od. früher als ein Anderer auszuspielen od. ein Spiel zu machen.

Vorhang, 1) ein Stück, bes. dünnes u. weiches Zeug, welches als Decke vor etwas gehängt wird. Dazu gehören die Bettvorhänge u. Fenstervorhänge (Gardinen). Letztere sind aus leinenem, baumwollenem od. seidenem Zeug u. werden so vor dem Fenster aufgehängt, daß sie das Fenster zum Theil bedecken u. die Sonnenstrahlen von dem Zimmer zurückhalten. Sie sind entweder mit Ringen an einem horizontal über dem Fenster angebrachten Stabe befestigt u. können durch Fensterquasten vor- u. zurückgezogen werden; od. an einem Vorhangsbret od. einer Vorhangsstange festgesteckt u. unten an den Seiten des Fensters durch Schnuren od. Vorhangshalter festgehalten. Wenn blos oben ein Stück Zeug, welches nicht über ½ des Fensters herunter reicht, angebracht ist, so heißt dies Wolken od. Kranz; 2) Theatervorhang, s. u. Theater S. 152.

Vorhängeblech, eine Eisenplatte od. ein starkes Blech, welches vor eine Essenmündung bei offenen Feuerungen gehängt wird, um den Arbeiter gegen die Hitze zu schützen.

Vorhangsbett (Himmelbett), s. u. Bett 2).

Vorharz, Theil des Harzgebirges, s. u. Harz 1).

Vorhatze, das früher in Deutschland bestehende Recht auf einem gewissen Jagdreviere nach eröffneter Jagd 8—14 Tage vor dem eigentlichen Revierbesitzer die Jagd auszuüben, meist dem Landesherrn zustehend; das Recht des mit der Jagd Belehnten später zu jagen bezeichnet man als Nachjagd, s. u. Hetzen 1).

Vorhauen, 1) in der Reihe derer, welche das Getreide abhauen, zuvorderst stehen; 2) wo ein Loch in einen Gegenstand gemacht werden soll, zuerst eine Öffnung mit dem Meisel machen; diese Öffnung selbst heißt der Vorhieb.

Vorhaupt, 1) so v. w. Vorderhaupt; 2) in Dörfern ein vor den Häusern liegender gemeinschaftlicher freier Platz; 3) das an beiden Seiten einer Brücke bekleidete Ufer; 4) so v. w. Anwand.

Vorhaus, 1) in einem Wohngebäude der Theil zur Erde zunächst der Hausthüre, von wo aus man zu allen Gemächern des Erdgeschosses u. gewöhnlich auch zur Treppe gelangt; 2) Gebäude, welches bei einem Göpel über einen Treibschacht gesetzt ist.

Vorhauserit, Mineral, ist amorph, derb, im Bruch muschelig, Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 2,7, dunkelbraun od. grünlichschwarz, glasbis fettglänzend; besteht aus kieselsaurer Magnesia u. Wasser; findet sich im Monzonigebirge in Tyrol.

Vorhaut, 1) ein Theil des männlichen Gliedes u. der weiblichen Scham, s. u. Genitalien S. 156; daher Vorhautanschwellung, Vorhautverengerung, so v. w. Phimosis; 2) in der Bibel diejenigen, welche nicht beschnitten waren (s. Beschneidung), die Griechen, im Gegensatz zu den Juden.

Vorhemd, Kleidungsstück für Mannspersonen, von weißem, feinem Leinen- od. Baumwollenzeug, welches die Brust u. den Oberleib bedeckt u. nur zur Zierde über dem eigentlichen Hemde getragen wird. Es ist mit Falten, mit Stickerei, eingenähten Spitzen, einem Busenstreifen (einem doppelten faltigen Streifen von feinem weißen Zeuge, welcher eigentlich die Öffnung des V-s längs der Brust bedecken soll), einigen Knöpfen (Vorhemdknöpfchen) u. dgl. verziert, oft auch mit einem niederigen od. hohen Halskragen versehen.

Vorherbestimmte Harmonie, s. Prästabilirte Harmonie.

Vorherbestimmung, so v. w. Prädestination.

Vorherd, 1) s. u. Schleuse 1) A) d); 2) eine vor einem Hohofen angelegte, mit dem Gestell in Verbindung stehende Grube, in welche das geschmolzene Eisen läuft, u. so lange warm gehalten u. gesammelt wird bis es abgestochen werden kann.

Vorherdplatte, so v. w. Schlackenplatte.

Vorherr, Johann Mich. Christian Gustav, geb. 19. Oct. 1778 zu Freudenbach in Franken, studirte die Baukunst auf der Akademie in Berlin u. Paris, kam als Architekt 1800 in die Dienste des Grafen Görtz, 1803 in die des Prinzen Wilhelm von Oranien u. 1807 in westfälische Dienste zu Fulda; er wurde 1809 Bauinspector des Isarkreises in München, wo er 1818 auch Baurath u. Vorstand der Baugewerksschule wurde u. 1. Oct. 1847 starb. Er machte sich um Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Bauwesens u. dann durch seine Vorschläge zur Landesverschönerung (s. d.) sehr verdient, u. schr.: Entwürfe zu Landwirthschaftsgebäuden, Münch. 1817; Entwürfe zu Schul- u. Pfarrhäusern nach der Sonnenbaulehre, ebd. 1836; Gab heraus Monatsblatt für Bauwesen u. Landesverschönerung, ebd. 1821 ff. Nach ihm ist benannt das Vorherrische Gebälk, um die Balken gegen Feuer zu schützen. Zu diesem Zweck werden sie mit, mit Stroh vermischtem Lehm umwickelt u. so belegt, daß sie sich mit dem Überzuge berühren, welcher erst dann angebracht wird, wenn das Gebäude unter Dach gestellt worden ist. Ist ein Durchzug nöthig, so wird auch dieser mit Strohlehm umwickelt. Auf das Gebälk kommt, wenn darüber Wohnungen angebracht werden, ein gut verfertigter Estrich; die Decke wird fett mit Lehm verputzt u. geweißt.

Vorhersagung, 1) die Ankündigung eines künftigen Ereignisses, bes. wenn sie auf Erkenntniß der Ursachen u. des Zusammenhanges der Dinge beruht; 2) (Med.), so v. w. Prognose.

Vorherwissen Gottes (Praescientia dei), das Vermögen Gottes zu Folge seiner Allwissenheit auch die Zukunft mit Bestimmtheit vorher zu kennen, während Menschen nur ahnen, vermuthen od. mit größerer od. geringerer Gewißheit auf das Zukünftige schließen können. Man bezeichnet es als schwierig das V. G. mit der Freiheit des Menschen in Übereinstimmung zu bringen.

Vorhetze so v. w. Vorhatze.

Vorheuer, so Vorgewinn.

Vorhieb, 1) das der Hilfte zunächst liegende Stück Fleisch an der Keule eines Rindes, welches nach dem Schlachten zuerst herausgehauen wird; 2) Vorrichtung, daß die Flößscheite bei großem Wasser nicht aus dem Bache getrieben werden; 3) s. u. Vorhauen 2).

Vorhimmel u. Vorhölle, angebliche Zwischenzustände zu dem Leben jenseits.

Vorhof, 1) der erste od. vorderste Hof bei einem Gebäude; 2) ein eingefaßter, aber unbedeckter Platz vor einem Gebäude; 3) **V. des Tempels**, s. u. Tempel S. 357; 4) **V. des Ohres**, s. u. Ohr S. 241; 5) **V. der Scheide**, s. u. Genitalien S. 156; 6) **V. des Herzens**, so v. w. Vorkammer; **Vorhofsmündung**, s. u. Herz S. 297.

Vorhofsnerv, s. u. Gehirnnerven II).

Vorhöft (Bauw.), so v. w. Vorhaupt.

Vorholen die Schooten, die Schooten der Mars- u. Bramsegel soweit anholen, bis ihre Schoothörner gegen das Scheibengatt der unteren Raaen anstoßen.

Vorholer (Schiffs.), s. u. Toppreep.

Vorholz (Forstw.), s. u. Holz.

Vorhund, der vorderste Sack beim Sackzug, s. d.

Vorhut, 1) so v. w. Avantgarde; 2) das Recht ein Grundstück früher als andere Berechtigte mit seinem Viehe zu behüten; vgl. Hutungsgerechtigkeit.

Vöring-Foß, Wasserfall in Norwegen (Stift Bergen), am nordöstlichen Ende des Hardanger Fjeld, im innersten Winkel des Hardanger Fjord, von dem aus Bjoren- u. Leiro-Elf gebildeten Flusse erzeugt, 850—900 Fuß hoch.

Vöringen, Stadt, so v. w. Böhringen.

Voritzes, Michael, Sohn Presiams, bis 888 König der Bulgaren.

Vorjagd, so v. w. Vorhatze.

Vorjeduber, einer der Schneegipfel der Kjölen in Finnmarken (Norwegen).

Vorkamm, s. u. Musterweberei A).

Vorkammern, s. u. Herz S. 296 f.

Vorkastell (Seew.), so v. w. Back 1).

Vorkasten, ein Kasten am Beutelzeuge, worein die Kleie u. die noch gröberen Theile des zermalmten Getreides fallen, welche nicht durch den Beutel laufen.

Vorkauf, 1) die Handlung, da man eine Waare eher kauft als Andere; 2) das Recht, daß gewisse Personen öffentlich feil gebotene Waaren kaufen können, ehe andere kaufen dürfen; so haben auf den Märkten mancher Orte die Einheimischen einige Stunden das Recht bes. Victualien allein zu kaufen, ehe die Auswärtigen aufkaufen dürfen; 2) (**Vorkaufsrecht**), s. Näherrecht.

Vorkinder, Kinder aus einer früheren Ehe, s. u. Einkindschaft.

Vorklage, 1) eine vorläufige Klage, welche zunächst nur einen präjudiciellen Punkt zur Erledigung bringen soll, ehe zur Klage über die Hauptsache (Hauptklage) geschritten wird; 2) eine Klage, auf welche von dem Beklagten eine Gegen- od. Widerklage angestellt worden ist.

Vorkopf, 1) (Caput succedaneum), die Anschwellung, welche sich bei der Geburt an dem vorliegenden Kindestheile, meistens daher am Kopfe, bildet, bei dem lebenden Kinde bei jeder Wehe immer wächst u. härter wird; ist bedingt durch Anhäufung von Blut in dem vorliegenden Theile; er verliert sich nach der Geburt von selbst od. durch Anwendung zweckmäßiger Mittel; 2) der Theil eines Stückes Bauholz, welcher vom Ende desselben bis zum ersten Zapfenloche geht.

Vorkost, so v. w. Voressen.

Vorkrampf, s. u. Tetanus c).

Vorkratze, s. u. Kratze 1) B) a) u. c).

Vorladung, so v. w. Citation.

Vorlage, 1) ein kleines Faß, in welchem sich der beim Branntweinbrennen überdestillirende Lutter ansammelt; 2) (Recipient), ein Gefäß, welches mit einer Retorte od. Destillirblase verbunden wird u. zur Verdichtung der Dämpfe od. blos zur Aufnahme des Destillates dient. Es ist entweder kolbenförmig, d. h. mit einem weiten Halse versehen, in welchen der Retortenhals gesteckt wird; od. einfach kugelförmig u. wird dann durch einen Vorstoß (s. d.) mit der Retorte verbunden. Die Verbindung wird oft durch Kitt, od. durch einen Kork, od. durch Überbinden mit Kautschuk, Blase od. Papier dicht gemacht. Gewöhnlich sind die V-n noch mit einer Öffnung versehen (tubulirt), welche zum Fortleiten von Gasen dient; od. in eine enge Röhre ausläuft, welche beim Destilliren nach unten gekehrt u. in Flaschen gesteckt wird, um das Destillat portionenweise auffangen zu können. Zuweilen ist die V. zum Scheiden mehrer aufeinander schwimmender Flüssigkeiten im Destillat dadurch eingerichtet, daß sich am Boden eine Öffnung befindet, in welche mittelst eines Korkes eine schwanenhalsförmige, aufwärts gerichtete Röhre eingesetzt ist, durch deren verschiedene Neigung man verschiedene Schichten der Flüssigkeit ausfließen lassen kann (Florentiner V.); 3) so v. w. Relais; 4) (Maschinenw.), so v. w. Vorgelege 1); 5) (Risalit), ein an der äußeren Seite eines Gebäudes befindlicher Theil, welcher etwas weiter herausgebaut ist, als die übrigen Theile. Die V. bekommt die ganze Höhe des Hauses u. geht bis unter das Dach; sie kann viereckig od. rund sein, im ersteren Falle wird sie gewöhnlich mit einem Fronton verziert. Gebäude mit einer langen Façade erhalten mehre V-n. Eine einzige V. wird in die Mitte des Hauses gestellt, zwei V-n nahe an beide Enden desselben; bei drei V-n kommt eine in die Mitte u. zwei an die Enden. Man gibt den V-n gewöhnlich mehr Verzierungen, als den zurückliegenden Theilen; 6) s. Kegelspiel A) c).

Vorlagerung, so v. w. Bruch od. Vorfall.

Vorlagewerk, so v. w. Zeigerwerk, s. u. Uhr I. E).

Vorland (Butenland, Außendeichsland), dasjenige Land, welches zwischen dem Strom u. dem Deiche (s. d.) liegt, im Gegensatz des Binnenlandes, d. h. der durch den Deich vor Überschwemmung geschützten Ländereien. Das V. wird als Zubehör des Binnenlandes betrachtet u. ist daher in der Regel unter die einzelnen Deichgenossen in gleichen Loosen vertheilt, wie die Binnenländereien.

Vorlaß, 1) einem Hühnerhunde den V. geben, denselben mit einem lebendigen Rebhuhne an einer Leine im Zimmer od. Garten abrichten; 2) so v. w. Federspiel; 3) so v. w. Vorlauf.

Vorlastig (Vorderlastig), ein Schiff, welches am Vordertheil zu schwer gebaut ist; vgl. Last 2) u. Schichten 2).

Vorlath (Wasserb.), so v. w. Aufziehschütze.

Vorlauf, 1) (Vorsprung), die bei einer Destillation, bes. der Branntweinbrennerei, zuerst übergehende Flüssigkeit; 2) der beim Keltern zuerst ablaufende Most, vgl. Nachdruck 4) u. Wein.

Vorlaufen, das nöthige Erz, Zuschläge ꝛc. in Laufkarren zu dem Schmelzofen fahren; daher **Vorläufer**, Hüttenleute, welche dies verrichten.

Vorläufer, 1) (Vogelst.), so v. w. Läufer 3); 2) (Hüttenk., Aufläufer), s. u. Vorlaufen; 3) bei dem ehemaligen Selbstschmelzen der Gewerke der Steiger, welcher die Beschickung der Erze besorgt;

4) eiserner Krug, welcher beim Läutern des Schwefels gebraucht wird, er hat oben ein Loch, worin der Schnabel der Vorlage geleitet wird, u. unten ebenfalls ein Loch, welches mit einem hölzernen Zapfen verschlossen werden kann; 5) sd v. w. Vorbote.

Vorlaut, 1) von einem Menschen, welcher voreilig, zu früh od. da spricht, wo er anderen das Wort lassen sollte; 2) (Jägerspr.), so v. w. Freilaut.

Vorlegeband, 1) leinenes Band von ½ Zoll Breite, welches der Schneider an der unteren Kante der Taschen unterlegt u. welches an den Enden des Einschnittes ein Stück nach oben herumgelegt wird, damit die Tasche nicht ausreiße; 2) Band, welches der Schneider an den Klappen der Herrenröcke unterlegt, um den Klappen die Façon zu geben u. sie gegen das Ausreißen zu schützen.

Vorlegemesser, ein großes Messer, womit das Fleisch für die Tafeln zerlegt wird. Wird es blos gebraucht, um das Fleisch in dünne Scheiben zu schneiden, so muß die Klinge dünn u. breit sein; sollen aber Geflügel, Hasen u. dgl. damit zerlegt werden, so muß sie einen starken Rücken haben. Beim Zerschneiden mit dem V. hält man das Fleisch mit einer großen Gabel (Vorlegegabel).

Vorlegeschloß, eine Art Schloß, s. d. 1) d).

Vorlegetuch, so v. w. Speisetuch, s. u. Speisen 10).

Vorlegewage, eine Wage zum Vorlegen an den Wagen od. an Geschütz, um Vorspann daran anzubringen.

Vorlegewerk, so v. w. Vorgelege.

Vorlese, 1) der Anfang der Weinlese; 2) das Recht seinen Wein früher zu lesen als Andere, indem dafür in den meisten Ländern eine bestimmte Zeit festgesetzt ist.

Vorlesung, 1) Mittheilung eines Schriftwerkes von Einem (Vorleser, Lector) an eine Gesellschaft; dieselben finden sich schon im Alterthum (s. Recitation 1), später u. im Mittelalter bes. an den Höfen. In neuerer Zeit fand in Deutschland eine kunstmäße Ausbildung des Vorlesens namentlich durch L. Tieck statt, u. es ist seitdem Modebeschäftigung junger Literaten u. Dichter geworden eigene od. fremde Dichtungen vorzulesen, in welcher letztern Beziehung sich in neuester Zeit namentlich E. Palleske durch seine Shakespearevorlesungen einen Ruf erworben hat; 2) auf Universitäten, Akademien u. a. höheren Lehranstalten der Unterricht, welchen die akademischen Lehrer ertheilen; 3) Unterricht, welcher über eine einzelne Wissenschaft auf diese Art u. in einem gewissen Zeitraume gegeben wird.

Vorliegen, 1) vom Dachshunde, wenn er sich vor dem innersten Baue des Dachses befindet u. immer bellt; 2) von Bienen, wenn sie in dichten Klumpen vor dem Flugloche sitzen, welches beim Anfall von Raubbienen od. zur Zeit des Schwärmens u. bei sehr heißen Tagen geschieht, bes. wenn es in ihren Wohnungen an Raum gebricht.

Vorliegende Gänge, Gänge, bis zu welchen die Arbeiter noch nicht gelangt sind.

Vorliegende Werke, s. u. Außenwerke c).

Vorling, Ackermaß in Hannover, hält 60 Quadratruthen à 16 Fuß.

Vorlos (Jagdw.), so v. w. Federspiel.

Vorluke (Seew.), s. u. Luke 2).

Vormächte, eine in neuester Zeit aufgekommene Bezeichnung für Österreich u. Preußen als die mächtigsten Mitglieder des Deutschen Bundes gegenüber den andern Bundesgliedern, nach Analogie der Benennung der früheren drei Directorialcantone der Schweiz als Vororte (s. d.), ohne daß jedoch jenen Mächten besondere Vorrechte vor den anderen nach der Bundesacte zuständen od. durch besonderes Mandat von den anderen Bundesgliedern übertragen wären.

Vormagen (Anat.), s. u. Magen S. 696.

Vormähder (Vormäher), so v. w. Jahrmeister.

Vormann, 1) derjenige, welcher vor einem Anderen in denselben Verhältnissen gewesen ist; 2) welcher in einer Reihe od. dem Range nach unmittelbar vor einem Anderen ist; 3) ein Schiff, welches vor einem anderen segelt, bes. das erste der sogenannten Beiständer, welche einem Flaggenschiffe beigegeben sind; 4) V. in einem Boot, der vorderste Rojer (Ruderer) an jeder Seite, nach dessen Schlag mit dem Rieme sich die übrigen richten, um zugleich zu reisen; 5) in Halle die Träger der Soole, welche die Schicht od. die Arbeit beginnen; 6) die, welche einen Wechsel indossirt haben, ehe derselbe in des Inhabers Hände kam.

Vormark, so v. w. Priegnitz.

Vormars, der Mastkorb am Fockmast.

Vormaß, 1) (Probemaß), s. u. Aichen; 2) Maß, nach welchem die Bleche beschnitten werden.

Vormast, so v. w. Fockmast.

Vormauer, 1) eine Mauer od. überhaupt ein Gegenstand, welcher zum Schutz, zur Sicherheit, zur Abhaltung dient; 2) so v. w. Futtermauer; 3) die Mauer, welche die Vorderseite bildet.

Vormeister, 1) so v. w. Obermeister; 2) bei der österreichischen Artillerie der abfeuernde Kanonier.

Vormerken, 1) im Voraus Etwas bemerken od. anmerken, um es für einen späteren Zeitpunkt im Gedächtniß zu behalten; 2) im Grund- u. Hypothekenbuche einen Eintrag bewirken, durch welchen ein noch nicht ganz in volle Wirksamkeit getretenes Recht vorläufig zur Verlautbarung gelangt. Derjenige, dessen Recht so vorgemerkt wird, erhält dadurch den Vortheil, daß, wenn später die Hinderungsursachen hinweggefallen sind, welche der vollen Wirksamkeit seines Rechtes entgegenstanden, ihm das Recht schon von dem Zeitpunkte erworben gilt, in welchem der frühere Eintrag erfolgte. Vgl. Protestation u. Hypothek.

Vormittag, 1) die Tageszeit von Mitternacht bis zu Mittage; namentlich 2) die letzten Stunden zunächst vor der Mittagszeit.

Vormstegen, Ortschaft bei Elmsborn, s. d.

Vormund, 1) s. u. Vormundschaft; 2) der Verwalter des Kirchenvermögens od. einer frommen Stiftung, auch wohl Schutzherr derselben; 3) ein Gemeindevorsteher.

Vormundschaft (Tutela), die rechtlich angeordnete Fürsorge u. Vertretung für eine Person, welche ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst gehörig wahrzunehmen wegen persönlicher Eigenschaften nicht im Stande ist, durch eine andere Person, welche letztere Vormund (lat. Tutor, Curator, deutsch Pfleger, Vogt, in Österreich u. Salzburg Gerhaber, altbaierisch Gewer, am Niederrhein Mombar) genannt wird. Zumeist tritt die V. als ein Surrogat für den durch die Unterwerfung unter die Väterliche Gewalt (s. d.) zugleich gewährten Schutz da ein, wo jener Familienschutz nicht besteht od. nicht ausreicht, u. die Pflicht nicht übernehmen trifft zunächst auch wieder die V. zu die nächsten Verwandten, weshalb man die Lehre von

der V. gewöhnlich als einen Theil des Familienrechtes betrachtet, obschon neuere Rechtslehrer sie nur als einen Theil des Obligationenrechtes ansehen wollen. Das Recht der V., wie es dermalen besteht, hat sich in der Hauptsache auf dem Grund römischer Rechtsgrundsätze entwickelt; doch ist dasselbe auch durch germanische Rechtsanschauungen mehrfach modificirt worden. Bes. sind solche Modificationen durch die Beseitigung des Unterschiedes zwischen Tutela u. Cura (s. unten) u. durch die kräftigere Entwickelung des Institutes der Obervormundschaft (s. unten S. 693) herbeigeführt worden, welche das Römische Recht in sehr geringen Anfängen kennt. A) Die Gründe, wegen deren eine V. eintreten kann, sind: a) jugendliches Alter. Aus diesem Grunde sollen nach Römischem Recht Unmündige (Impuberes), d. h. Knaben bis zum vollendeten 18., Mädchen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, wenn sie nicht unter väterlicher Gewalt stehen, von Rechtswegen unter einer V. stehen (Tutela impuberum s. pupillorum), während mündige Minderjährige, d. i. Knaben u. Mädchen bis zum vollendeten 25. Lebensjahre nur in gewissen Handlungen des Beistandes eines Curators bedürfen u. in einigen Fällen ihnen dieser auch wider ihren Willen bestellt werden soll. Eine allgemeine Vorschrift, daß auch Minderjährige einen Vormund haben müßten, besteht daher im Römischen Recht nicht; auch innerlich aber stellt sich zwischen der Tutela impuberum u. Cura minorum ein wesentlicher Unterschied dadurch heraus, daß der Autor durch sein Vollwort (Auctoritas) die unvollkommene Handlungsfähigkeit des Impubes ergänzt, während bei dem Curator minoris nur von einer Zustimmung (Consensus) des Curators zu selbständig vorgenommenen Handlungen des Minderjährigen die Rede ist. Die Tutela endigte mit der Mündigkeit, u. als Curator trat für die Zeit der Minderjährigkeit nicht der gewesene Tutor, sondern ein Anderer ein. Die deutsche Reichsgesetzgebung (Reichspolizeiordnung von 1548), welcher in dieser Hinsicht alle späteren Landesgesetze gefolgt sind, hat jedoch diesen Unterschied gänzlich aufgehoben. Nach derselben sollen den Pupillen u. Minderjährigen jederzeit bis zu ihren vogtbaren od. mannbaren Jahren Vormünder u. Vorsteher gegeben werden. Hierdurch ist die römische Tutela u. Cura zu einer von der ersten Kindheit bis zur Volljährigkeit sich erstreckenden Altersvormundschaft verschmolzen worden, bei welcher die vormundschaftliche Vertretung in Rücksicht der Wirkung der Auctoritas des römischen Tutor, in Rücksicht der Form aber dem Consensus des Curators gleich steht. b) Mangel der Willensfähigkeit wegen geistiger Krankheit. Darauf beruht die V. über einen Furiosus, welche jedoch nur dann eintritt, wenn nicht ohnehin durch Altersvormundschaft für den Wahnsinnigen gesorgt ist. Verwandt damit ist c) unsinnige Verschwendung, welche die Cura prodigi erzeugt, s. Prodigus; d) Hinderung eigener genügender Fürsorge durch andauernde Schwäche u. Kränklichkeit od. körperliche Fehler, z. B. Stummheit, wegen deren die Betroffenen (preßhafte Personen, Personae debiles) auf ihren Wunsch einen Vormund erhalten können. Nicht unter den Begriff der V. gehören dagegen die Fälle, wo ohne unmittelbare Beziehung auf die Person für die Verwaltung gewisser Vermögensmassen ein Curator eingesetzt wird (Cura bonorum), wie z. B. bei entstandenem Concurs, über eine strittige Erbschaft u. dergl.

B) Die Bestellung als Vormund setzt auf Seite des Vormundes a) die besondere Fähigkeit zur Führung einer solchen voraus. Diese Fähigkeit kommt regelmäßig nur Personen männlichen Geschlechtes zu, welche nicht selbst noch einer V. bedürfen. Frauen sind davon ausgeschlossen; nur Müttern u. Großmüttern kann die V. über ihre Kinder u. Enkel übertragen werden, wenn sie auf die weiblichen Rechtswohlthaten verzichten u. so lange sie nicht eine andere Ehe eingehen. Außerdem sind absolut unfähig Bischöfe u. Mönche ohne Ausnahme, andere Geistliche nur mit der Ausnahme, daß ihnen die gesetzliche V. über die nächsten Anverwandten zu führen gestattet ist, Soldaten, sofern sie nicht durch das Testament eines Mitsoldaten zur V. berufen sind, Minderjährige, Wahnsinnige, gerichtlich erklärte Verschwender u. alle solche Personen, welche wegen Krankheit od. körperlicher Gebrechen zur Führung der V. untauglich sind. In dem letzteren Falle sprechen die Rechtsquellen von einer nothwendigen Entschuldigung (Excusatio necessaria) solcher Personen, d. h. es sind dieselben zwar an sich nicht schon ipso jure als ganz unfähig zu achten, dürfen aber von der Obrigkeit weder zur V. berufen, noch, wenn sie auf andere Weise berufen wären, zur Führung der V. zugelassen werden u. müssen, wenn der Mangel erst später eintritt, von derselben wieder entfernt werden. Außerdem sind manche Personen nur relativ unfähig, d. h. nur zur Führung gewisser V-en unfähig. Dazu gehört, wer durch ausdrückliches Verbot des Vaters od. der Mutter des Mündels ausgeschlossen ist, wer mit dessen Eltern in unversöhnter Feindschaft gelebt hat, wer sich zur V. drängt, u. Gläubiger u. Schuldner des Mündels, mit Ausnahme der Mutter u. Großmutter. Ist das Schuldverhältniß verschwiegen, so verliert der Gläubiger seine Forderung u. der Schuldner kann während der V. nicht befreit werden. Entsteht das Schuldverhältniß erst nach übernommener V., so soll dem Vormund ein zweiter Vormund beigesellt werden. b) Eine Berufung zur V. (Delation). Diese kann bei der Altersvormundschaft auf dreifache Weise erfolgen: aa) durch testamentarische Ernennung von Seiten des Vaters, durch dessen Tod der Mündel sui juris geworden ist (Tutela testamentaria). Die Ernennung kann im Testament selbst od. in einem Codicille geschehen; der Ernannte muß eine individuell bestimmte Person u. fähig sein zum Erben eingesetzt zu werden. Doch kann auch eine ungültige testamentarische Ernennung durch obrigkeitliche Bestätigung aufrecht erhalten werden bb) durch Rechtssatz (Tutela legitima), indem, wenn eine gültige testamentarische Ernennung nicht stattgefunden hat od. dieselbe beseitigt worden ist, die nächsten zur V. fähigen gesetzlichen Erben des Mündels dazu berufen werden. Nach älterem Römischen Recht waren die nächsten Agnaten, wie die nächsten gesetzlichen Erben, so auch die nächstberufenen Tutoren; im Justinianischen Recht ist Beides auf die Cognaten übertragen. Ähnlich galt im Mittelalter als durch Gesetz unmittelbar bestimmter (geborener, rechter) Vormund der mit dem Unmündigen durch Männer am nächsten verwandte mündige Mann, der nächste Schwertmagen. Hatte der Unmündige keine Schwertmagen, so erhielt der nächste Verwandte von der Weiberseite (Spillmagen) die

Voigtei. cc) Durch obrigkeitliche (richterliche) Ernennung (Tutela dativa), welche dann eintritt, wenn weder testamentarisch, noch gesetzlich ein Vormund berufen, od. der Berufene von der V. ausgeschlossen od. entbunden worden ist, od. sonst das Bedürfniß eintritt für eine gewisse Zeit od. für gewisse Geschäfte statt des vorhandenen Vormundes einen anderen zu bestellen. Ein solcher Tutor heißt im Römischen Recht auch Tutor Atilianus nach einer Lex Atilia (s. d.). Bei den anderen Arten der V., außer der Altersvormundschaft, z. B. der V. über Wahnsinnige, Verschwender ꝛc., bildet die Bestellung durch die Obrigkeit die Regel. Zwar kann auch eine testamentarische Ernennung stattfinden, u. bei der Curatel über Wahnsinnige u. Verschwender kommt sogar schon in den Zwölf Tafeln auch eine gesetzliche Delation vor; allein immer bedarf eine solche Berufung doch noch der Ergänzung durch obrigkeitliche Bestätigung, u. es erfolgt diese in der Regel nur nach besonderer vorgängiger Prüfung, nur bei Ernennung durch das Testament des Vaters auch ohne solche. Die obervormundschaftliche Behörde hat dabei von Amtswegen darauf zu sehen, daß die der V. Bedürftigen nicht ohne Vormund bleiben. Zugleich ist aber den nächsten Intestaterben zur Pflicht gemacht der Obrigkeit eintretenden Falls von der Nothwendigkeit der Bestellung eines Vormundes Kenntniß zu geben u. eine taugliche Person dazu in Vorschlag zu bringen (Petitio tutoris). Das Gesuch muß innerhalb eines Jahres gestellt werden; schuldvolle Versäumung zieht Ausschluß von der Erbschaft des Tuenden nach sich, wenn derselbe, ohne die Fähigkeit zur eigenen Errichtung eines Testamentes erlangt zu haben, verstorben ist. Die Übernahme einer rechtmäßig angetragenen V. ist eine Bürgerpflicht (Munus publicum), welcher man sich nicht willkürlich entziehen kann. Nur die Großmutter u. Mutter sind dazu berechtigt, ohne verpflichtet zu sein. Indessen stellen die Gesetze eine Reihe von Gründen (Excusationes voluntariae) auf, aus denen Jemand die Übernahme von V-en ablehnen kann. Derartige Excusationsgründe sind schon gemeinrechtlich: die Bekleidung eines obrigkeitlichen Amtes, die Verwaltung der Angelegenheiten des Regenten od. Fiscus, Abwesenheit im Dienste des Staates bis nach Ablauf eines Jahres nach erfolgter Rückkehr, öffentliche Lehrämter, ärztlicher Beruf, die Sorge für drei, vier od. fünf Kinder, je nachdem der Betroffene in Rom, Italien od. den Provinzen wohnte, die bereits obhabende Besorgung von drei andern V-en, Unkunde des Lesens u. Schreibens, 70jähriges Alter, Armuth, Verschiedenheit des Wohnortes ꝛc.; landesgesetzlich sind diese Entschuldigungsgründe bald vermehrt, bald vermindert. Der Übernahme einer testamentarischen V. kann sich jedoch, auch wer einen gesetzlichen Befreiungsgrund für sich hat, nicht mehr entziehen, wenn von ihm ein ihm vom Testator hinterlassenes Vermächtniß angenommen od. dem Testator schon bei seinen Lebzeiten das Versprechen geleistet worden ist die V. zu übernehmen (Tutela pactitia). c) Jeder Vormund muß nach reichsgesetzlicher Vorschrift in die Verwaltung der V. förmlich eingesetzt werden. Dies geschieht durch ein gerichtliches Decret (Tutorium od. Curatorium), welches dem Vormund zu seiner Legitimation zugefertigt wird. Außerdem erfolgt noch eine besondere Verpflichtung mittelst Eides od. Handgelöbnisses. Jeder Vormund soll auch vor dem Antritt der V. Bürgen stellen od. eine Caution leisten; doch hat die Unmöglichkeit unter dieser Bedingung immer Vormünder zu erhalten von dieser Vorbedingung vielfach abgehen lassen, u. es sind dafür particularrechtlich andere Sicherungsmittel eingeführt worden, z. B. daß alle Documente, welche sich auf das Vermögen des Mündels beziehen, gerichtlich deponirt werden müssen. Hiernächst hat der Vormund ein Vermögensverzeichniß (Inventarium) aufzustellen, welches die Grundlage für die Vormundschaftsverwaltung bildet. Die Verantwortlichkeit des Vormundes beginnt jedoch schon, sobald er nur von seiner Berufung zur V. Kenntniß erlangt hat. Er muß daher auch die obrigkeitliche Verpflichtung selbst betreiben u. haftet für etwaige Nachtheile, welche dem Mündel durch verschuldete Zögerung erwachsen sind.

C) Die Rechtsverhältnisse während bestehender V. beziehen sich a) auf die Fürsorge für die Person des Mündels. Ohne sich selbst der persönlichen Pflege unterziehen zu müssen, muß der Vormund doch für Beaufsichtigung, den Unterhalt u. die Erziehung des Mündels, auch z. B. bei Wahnsinnigen für dessen Heilung, besorgt sein. Zwar kann darüber auch die Obervormundschaft, unter Zuziehung der nächsten Angehörigen des Mündels u. mit Rücksicht auf etwaige Bestimmungen der Eltern, Anordnungen treffen; auch hat vor allen die Mutter, selbst wenn sie nicht Vormünderin ist, Anspruch auf Erziehung des Kindes. Allein der Vormund hat nicht blos für den Vollzug solcher Anordnungen zu wirken, sondern auch insbesondere die bezüglichen Kosten aus dem Mündelvermögen zu bestreiten u. überall Rath u. Beistand zu leisten. Überdies hat er den persönlichen Rechtsstand des Mündels zu wahren u. nöthigenfalls gerichtlich geltend zu machen, wenn dem Mündel Stand, eheliche Geburt ꝛc. bestritten werden sollte. Bei Verheirathungen des Mündels ist der Consens des Vormundes erforderlich. b) In Betreff der Mitwirkung bei Rechtsgeschäften der Mündel nahm der Vormund früher eine verschiedene Stellung ein, je nachdem er Tutor od. Curator war. Der Impubes, welcher unter Tutela stand, konnte nach Römischem Recht nur unter Auctoritas des Tutors handeln, u. diese mußte unmittelbar bei der Handlung des Mündels selbst von dem persönlich gegenwärtigen Tutor mündlich, unbedingt u. freiwillig erklärt werden. Der mündige Minderjährige dagegen, welcher nur einen Curator hatte, war an sich handlungsfähig, u. der bei einigen Rechtsgeschäften, wie z. B. Proceßführung, Bestellung einer Dos od. Donatio propter nuptias, vorgeschriebene Consens konnte in jeder Weise, vorher od. nachher, erklärt werden. In der heutigen Praxis wird dieser formelle Unterschied nicht mehr beobachtet; es gilt als allgemeine Regel, daß die unter V. stehenden Personen ohne vormundschaftliche Zustimmung, welche aber dann in jeder Weise erklärt werden kann, kein sie verpflichtendes od. sonst ihre Rechte schmälerndes Rechtsgeschäft vornehmen können. Nur solche Personen, welche freiwillig unter V. stehen u. daher auch deren Aufhebung im Ganzen durch ihren Willen herbeiführen können, sind dadurch in ihrer Handlungsfähigkeit nicht beschränkt u. können demnach sowohl ohne, als mit Zustimmung des Vormundes giltig verfügen. c) Die Verwaltung des Mündelver-

mögens hat der Vormund in der Weise zu führen, daß er überall die Rechte u. den Vortheil des Mündels so wahren soll, als wenn es seine eigene Angelegenheit wäre. Er haftet daher in der Regel für die sogenannte Diligentia in concreto (vgl. Culpa S. 575), für omnis culpa aber, wenn er zur Verwaltung sich zugedrängt hat. Vor Allem liegt ihm ob für die Erhaltung des vorhandenen Vermögens Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke hat er das Nöthige zur Unterhaltung der Sachen anzuordnen, kostspielige od. dem Verderben ausgesetzte Sachen zu veräußern, drückende Schulden nach Möglichkeit zu bezahlen, unsichere Forderungen beizutreiben. Zu nothwendigen Ausgaben, namentlich für Erziehung u. Unterhalt des Mündels, kann jedoch auch das Vermögen in seinem Capitalbestand angegriffen werden. Ohne gerade verpflichtet zu sein eine besondere Erwerbthätigkeit für den Mündel zu entwickeln, muß der Vormund aber auch auf mögliche Vermehrung des Vermögens bedacht sein, soweit es eine gewöhnliche zweckmäßige Verwaltung mit sich bringt. Aus diesem Grunde hat der Vormund unverzinsliche Forderungen einzuziehen u. verfügbares Geld entweder zum Ankauf von Grundstücken zu verwenden od. sonst verzinslich anzulegen, wozu ihm ein sogenanntes Laxamentum temporis von sechs Monaten nach Antritt der Vormundschaft u. von zwei Monaten für die später einlaufenden Gelder verstattet ist. Nach Verlauf dieser Frist muß der Vormund landesübliche Zinsen vergüten, wenn er nicht die Unmöglichkeit sicherer Anlage des Geldes darthut; hat er inzwischen das Geld in eigenen Nutzen verwendet, so muß er die höchsten Zinsen gewähren. Freiwillige Veräußerungen von Mündelgütern, unter denen hier alle Minderungen des Mündelvermögens, selbst Zahlungen an Schuldner, mitbegriffen werden, darf der Vormund gemeinrechtlich nur aus Anlaß eines dringenden Bedürfnisses u. auf Grund eines nach vorgängiger Erörterung dies Bedürfniß anerkennenden u. daher die Veräußerung billigenden Decretes vornehmen. Ausgenommen von diesem Veräußerungsverbot sind nur geringfügige, unbrauchbare od. zur Aufbewahrung nicht geeignete Sachen, Früchte u. die Einnahmen jährlicher, nicht über zwei Jahre rückständiger Einkünfte, auch mäßige Liberalitäten, welche der Anstand erfordert u. welche der Mündel dereinst nicht ohne Verletzung der Billigkeit bestreiten könnte. Verstößt aber die Veräußerung wider das Verbot, so ist dieselbe nichtig, u. der Mündel kann, wenn er nicht vorziehen sollte den Vormund deshalb in Anspruch zu nehmen, sein Recht geltend machen, als wenn die Veräußerung gar nicht vorgekommen wäre. Er kann daher auf die Rückgabe des veräußerten Gegenstandes selbst klagen, wenn derselbe noch vorhanden ist, u. der Beklagte hat dann den Beweis des ertheilten Decretes zu führen, wenn er sich dawider schützen will. Abgesehen von diesem Decret hat aber der Beklagte auch noch eine Einrede, soweit etwa der klagende Mündel sich auf seine Kosten bereichern will, ferner wenn der Mündel die Veräußerung durch Eid bestärkt od. nach erreichter Volljährigkeit ratihabirt hat, u. wenn nach eingetretener Volljährigkeit fünf Jahre vergangen sind, ohne daß die Veräußerung angefochten worden war. d) Sind Mehrere als **Mitvormünder** (Contutores od. Concuratores) für eine u. dieselbe V. bestellt worden, so vertheilt sich die Verpflichtung derselben nach dem Verhältniß, in welchem sie zu einander stehen. Die Verwaltung kann einem od. mehrern vorzugsweise übertragen sein; alsdann heißen diese Vormünder Tutores gerentes, die andern Tutores honorarii. Die letzteren haben solchenfalls nur die Pflicht der Aufsicht über die ersteren, wegen deren Vernachlässigung sie allerdings ebenfalls verantwortlich werden können. Die Verwaltung kann aber auch ungetheilt übertragen sein, so daß jeder vollständig die Verwaltung hat; dann haftet auch jeder vollständig u. hat das Recht dem andern eine Verwaltungshandlung zu verbieten. Endlich ist der Fall denkbar, daß die Verwaltung auch getheilt sein kann, so daß jedem Vormund ein besonderer Verwaltungszweig angewiesen ist; alsdann ist jeder einzelne nur bezüglich seines Verwaltungszweiges als Tutor gerens verantwortlich, bezüglich der Verwaltungszweige der andern gilt er nur als Tutor honorarius, vorausgesetzt daß nicht etwa die Theilung der Verwaltung nur durch eine Privatübereinkunft der Vormünder herbeigeführt worden ist. e) Zur Geltendmachung der aus der vormundschaftlichen Verwaltung hervorgehenden Rechte u. Verbindlichkeiten sind zwei Hauptklagen gegeben: aa) die Actio tutelae directa, welche nach Beendigung der V. dem Mündel u. dessen Erben gegen den Vormund od. dessen Erben zusteht. Sie ist auf gehörige Rechnungslegung über die ganze Verwaltung, auf Herausgabe dessen, was der Vormund noch vom Vermögen des Mündels in Händen hat, u. auf Ersatz der etwa culposer Weise zugefügten Nachtheile gerichtet. Wegen Arglist od. grober Nachlässigkeit kann der Kläger für den Beweis seines Schadens zum Schätzungseid zugelassen werden. Die Erben des Vormunds haften nur wegen Dolus u. Culpa lata ihres Erblassers, insofern der Proceß nicht bereits gegen den Vormund selbst begonnen war, aber auch wegen eigener grober Verschuldung, wenn sie sich noch der Verwaltung unterzogen od. von ihrem Erblasser angefangene Geschäfte zu vollenden verabsäumt haben. bb) Die Actio tutelae contraria, welche dem Vormund u. dessen Erben gegen den Mündel u. dessen Erben auf Ersatz der zum Zwecke der vormundschaftlichen Verwaltung angemessener Weise gemachten Auslagen u. auf Befreiung von den dieserhalb eingegangenen Verbindlichkeiten, unter Umständen auch auf Gewähr eines Salairs für die gehabte Mühewaltung, als Entschädigung für den dadurch entgangenen anderweiten Verdienst zusteht. Nach älteren deutschen Statuten hatte der Vormund zuweilen sogar das Recht des vollen Nießbrauches am Mündelvermögen, gegen die Verpflichtung den Mündel daraus zu unterhalten u. zu erziehen (Tutela fructuaria). Außer dem Vormund selbst u. seinen Erben können aber auch diejenigen verhaftlich gemacht u. subsidiarisch mit derselben Klage belangt werden, welche für den Vormund Bürgschaft leisteten, ferner welche vor Gericht bei der bezüglichen Erörterung die Tüchtigkeit u. Zuverlässigkeit des Vormundes bezeugt haben (die sogenannte Affirmatores), nach diesen auch diejenigen, welche den Vormund direct vorgeschlagen haben, sei es vermöge ihrer Petitionspflicht (Postulatores), od. vermöge einer Amtspflicht (Nominatores), od. aus freiem Willen. Gleichergestalt ist verhaftlich, wer, ohne Vormund zu sein, sich der vormundschaftlichen Verwaltung unterzieht (Protutor s. Tutor falsus). Derselbe steht zu dem Mündel in

einem gleichen obligatorischen Verhältniß, wie ein wahrer Vormund, es findet daher zwischen beiden u. ihren Rechtsnachfolgern die Actio protutelae directa u. contraria nach den nämlichen Grundsätzen statt, wie die Actio tutelae. Nur hat der Protutor keine Verwaltungsbefugniß u. ist deshalb auch nicht in gleicher Weise, wie der wahre Vormund, wegen Unterlassungen verantwortlich.

D) Die Beendigung der V. tritt ein, wenn das Bedürfniß derselben wegfällt. Sie endigt daher von selbst durch den Tod des Mündels, durch dessen Unterwerfung unter eine Väterliche Gewalt (Arrogation), die Altersvormundschaft insbesondere noch durch die Volljährigkeit des Mündels u. nach Deutschem Rechte durch Verheirathung der Mündelin, indem alsdann der Ehemann als ehelicher Vormund eintritt, die Curatel über einen Wahnsinnigen durch dessen Genesung, die über einen Verschwender durch dessen Besserung, die über andere hülfsbedürftige Personen, wenn ihre Hülfsbedürftigkeit aufhört, die nur für eine einzelne Angelegenheit angeordnete V. durch vollständige Erledigung des dem Vormund aufgetragenen Geschäftes. Bei Wahnsinnigen u. Verschwendern wird jedoch heutzutage immer noch eine obrigkeitliche Aufhebung des Decretes, welches jene Person unter V. setzte, erfordert. Es kann die V. aber auch blos in der Person des Vormundes beendigt werden, ohne daß der Mündel deshalb frei von der V. wird, indem dann ein neuer Vormund an die Stelle des früheren tritt. Dies geschieht durch den Tod des Vormundes, durch eintretende Unfähigkeit desselben (s. oben), durch Geltendmachung einer der Excusationsgründe, welche dem Vormund die Niederlegung der V. gestatten u. von dem Richter Billigung erlangen, so wie durch Entsetzung desselben, sei es weil er durch Untreue od. grobe Fahrlässigkeit des Amtes sich unwürdig gemacht hat, od. weil aus anderen Gründen seine Beibehaltung im Interesse des Mündels bedenklich erscheint. Das Recht auf eine Remotion anzutragen steht Jedem zu, selbst Frauen, welche dem Bevormundeten verwandt od. verschwägert sind; außerdem hat die Obrigkeit auch das Recht zu einem Einschreiten von Amtswegen. Die Entsetzung selbst erfolgt nach vorgängiger Prüfung durch ein richterliches Decret; der Vormund, welcher wegen begangener Untreue abgesetzt wird, unterliegt nach Befinden auch den öffentlichen Strafen der Unterschlagung (s. d.) u. der Infamie.

E) Über die einzelnen Vormünder steht die Obervormundschaft als eine beaufsichtigende u. berathende Behörde. Die Ausbildung derselben in ihrer heutigen Gestalt ist für Deutschland bes. auf die particularrechtlichen Vormundschaftsordnungen zurückzuführen, welche vom 16. Jahrh. an zahlreich erschienen sind u. in denen sich römische u. deutsche Rechtsansichten verbunden finden. Schon früher aber findet sich, daß dem Könige als Schutzherrn über alle wehrlosen freien Leute, welche keine Familie hatten, ein Schutzrecht für die Unmündigen zugeschrieben wurde. Dies Schutzrecht führte, als später das Römische Recht eindrang, zunächst zur Einräumung einer Aufsicht über die Vormünder. Seit Ausbildung der Landeshoheit betrachtete man dieselbe als einen unmittelbaren Ausfluß der oberaufsehenden Staatsgewalt u. gab mit der Entwickelung der letzteren auch der mit der Obervormundschaft verbundenen Attribution nach u. nach eine immer größere Ausdehnung. Die Geschäfte der Obervormundschaft sind hiernach in der Regel dem Gerichte erster Instanz übertragen, bei welchem der zu Bevormundende zugleich seinen ordentlichen Gerichtsstand hat. In manchen Ländern sind aber hierzu auch eigene Vormundschaftsbehörden bestellt, welche dann die Bezeichnung Oberpflegämter, Waisengerichte, Tutelarräthe, Pupillencollegien führen. Dabei findet auch noch ein Instanzenverhältniß statt, indem die oberen Landesbehörden (Obergerichte, Appellationsgekichte) wieder eine Oberaufsicht über die Verwaltung der Obervormundschaft bei den Unterbehörden führen, wozu namentlich Vormundschaftstabellen eingerichtet sind, welche jährlich an die oberen Landesbehörden einzusenden sind u. in denen für jede V. ihr unter besonderer Nummer der Stand des Vermögens, dessen Anlage u. etwaige Veränderungen angegeben werden müssen. Die Obervormundschaft äußert sich bes. in der Pflicht für taugliche Vormünder zu sorgen, nur als fähig Erkannte zu bestätigen, auf gehörige Sicherstellung u. auf ordentliche Inventarisirung des Vermögens zu dringen, die in der Regel jährlich abzulegenden Vormundschaftsrechnungen zu prüfen, in allen wichtigen Fällen auf Anfrage des Vormundes nach den Gesetzen u. nur im Interesse der Mündel zu entscheiden, bei Ertheilung der Veräußerungsdecrete möglichste Sorgfalt anzuwenden u. beständige Aufsicht über die Verwaltung des Vormundes zu halten. Nach manchen Gesetzen wird die Obervormundschaft dabei durch einen aus den nächsten Verwandten des Mündels gebildeten Familienrath (s. d.) unterstützt. Bei Nachlässigkeit der Obervormundschaft steht dem Mündel wegen Ersatzes des dadurch geurfachten Schadens auch wider die Obervormundschaft eine subsidiarische Klage zu. Ist die Obervormundschaftsbehörde ein Collegium, so haftet zunächst das mit der Sache betraute Mitglied, eventuell aber auch die übrigen. Gegen die höheren Landesbehörden, welche nur die Oberaufsicht über die unteren Vormundschaftsbehörden haben, kann die Klage nicht gerichtet werden, insofern nicht nachgewiesen werden kann, daß nur durch ihre Schuld der Schaden entstanden ist. Über die sonst bei Frauen allgemein übliche Geschlechtsvormundschaft s. d. Vgl. Wiesner, Vormundschaftsrecht, Halle 1785; Junghans, Versuch eines Unterrichts in Vormundschaftssachen, Lpz. 1787; Stein, Über V. u. Curatelen, Stuttg. 1824; Rudorff, Das Recht der V., Berl. 1832—34, 3 Bde.; Zöpfl, Vergleichung der römischen Tutel u. Cura mit der deutschen V., Bamb. 1828; Kraut, Die V. nach den Grundsätzen des deutschen Rechts, Gött. 1835 u. 1847, 2 Bde.; Happel, Unterricht für Vormünder mit Rücksicht auf Hessen-Kassel, Marb. 1793; Martini, Die Vormundschaftslehre nach Mecklenburgischen Statuten, Rost. 1802; Forchhammer, Die Lehre von der V. nach den holsteinischen Rechten, Londern 1834; Züricher Vormundschaftsgesetz vom 21. Brachm. 1841, herausgeg. von Bluntschli, Zürich 1841; Rive, Geschichte der deutschen V., Braunschweig 1862.

Vornagel, ein Nagel od. eiserner Bolzen am vorderen Theile der Deichsel, woran die Wage der Vorderpferde gehängt wird.

Vorname, so v. w. Taufname.

Vorne, nach der See od. der Mündung des Flusses zu.

Vorneck, Insel mit dem Dorfe Ottok im Czirknitzer See.

Vorneigung der Gebärmutter, s. u. Gebärmutterbeugung.

Vorort (Directorialcanton), nach der bis 1848 gültigen Verfassung der Schweiz derjenige Canton, in welchem die Tagsatzung ihre Sitzungen hielt u. welcher, wenn diese nicht versammelt war, die Leitung der Bundesangelegenheiten hatte. Dieses wechselte unter den Cantonen Zürich, Bern u. Luzern zu je zwei Jahren ab. In der Hauptstadt des jeweiligen V-s versammelte sich die Tagsatzung, welche von diesem außerordentlicher Weise auch ausgeschrieben werden konnte, u. in welcher der im Amte stehende Bürgermeister od. Schultheiß des V-s den Vorsitz führte.

Vöröskö, Herrschaft, so v. w. Bibersburg.

Vörösmart, Dorf im Bezirk Darda des ungarischen Comitats Baranya; 1950 Ew.

Vörösmarty, Michaly, geb. 1. Dec. 1800 zu Nyek im Stuhlweißenburger Comitat; studirte in Pesth Jurisprudenz, wurde Educator u. 1824 Advocat, ohne jedoch zu prakticiren, sondern war immer dichterisch u. wissenschaftlich beschäftigt; 1848 wurde er vom Bacskaer Comitat zum Volksdeputirten gewählt, ohne sich jedoch wesentlich an den Debatten zu betheiligen, gleichwohl wurde er als Mitglied des Debrecziner Rumpfparlamentes zum Tode verurtheilt; vom Kaiser begnadigt lebte er auf seinem Gute u. st. 19. Nov. 1855 in Pesth. Er schr. außer lyrischen Gedichten u. Hymnen, die Trauerspiele: Salomo kiraly, Pesth 1821, neu bearbeitet ebd. 1827; Zsigmond Király u. Kont, ebd. 1823 u. 25; Kincskeresök (Schatzgräber), Marotban, Aldozat (Opfer); die dramatischen Gedichte: Homonna völgye, 1825; Habador, Csongor es Tünde; das historische Drama: Czilley es a Hunyadiak; das Festspiel: Arpad ebredese (Arpads Erwachen); die Epopöe: Zalan Futása (Zalans Flucht), 1824; die romantischen Gedichte: Czorhalom, 1826; Tündervölgy (das Zauberthal), ebd. 1827; Eger, ebd. 1828; Arpad, Die Belagerung von Erlau, Der Reichstag zu Arad, Die drei Sagen (1851); Gesammelte Werke, Pesth 1833, 3 Bde.; Neuere Werke, 1840, 4 Bde.; Sämmtliche Werke, Pesth 1845—47, 10 Bde. Seine meisten Gedichte finden sich deutsch in Kertbeny's Album 100 ungarischer Dichter, Dresd. 1854, 2. A. 1855. Vgl. Toldy, Ästhetische Briefe über V-s epische Werke, Pesth 1827.

Vöröspatak (Verespatak), Dorf im Bezirk Abrudbanya des siebenbürgischen Comitats Unter-Weißenberg, mit Gold- u. Silberbergwerken (bes. in dem von Goldsuchenden ganz durchlöcherten Berge Bay), vielen Pochmühlen; 3340 Ew.

Vörös Torony, so v. w. Rotherthurmpaß.

Vörösvagas, Dorf, so v. w. Cservenicza.

Vörösvar, 1) Marktflecken, so v. w. Rothenthurm; 2) Dorf im Bezirk Ofen des ungarischen Comitats Pesth-Pilis-Solt; Post; 2300 Ew.

Vorparlament, eine von deutschen Liberalen (meist Mitgliedern der verschiedenen deutschen Ständeversammlungen u. Kammern) vom 31. März bis 3. April 1848 in Frankfurt a. M. gehaltene Versammlung, welche die Grundsätze über Wahl u. Bildung des deutschen Parlaments feststellte, s. u. Deutschland S. 71.

Vorpaß (Quispel), ein zusammengedrehter stärkerer Faden, welcher auf der oberen Seite des Knopfloches genau auf der Kante aufgelegt wird, rings um das Knopfloch herumläuft u. hinten verstochen wird; beim Umnähen des Knopfloches kommen die Schlingen genau auf den V. zu liegen, damit sie eine sichere Lage erhalten; dadurch erhalten die Knopflöcher besseres Aussehen u. zugleich die nöthige Festigkeit. Der V. bleibt weg, wenn man die Schlingen über einer umsponnenen Schnur (Gimpe) bildet.

Vorpfännige (verlorene, vorläufige Pfändung), bei der Auszimmerung eines großen Schachtes Pfähle, welche in eine Senkung eingeschlagen werden, damit sich die eigentliche Pfändung nicht eintreibe.

Vorpflicht (Seew.), so v. w. Back 1).

Vorpiek (Schiffsw.), so v. w. Hel.

Vorpommern, die westliche Hälfte von dem sonstigen Preußisch Pommern (noch früher selbst Schwedisch Pommern mit eingeschlossen), von der Swine bis an die mecklenburgische Grenze; Hauptstadt Stettin; Hinterpommern, von der Swine bis Pommerellen u. die preußische Grenze, entgegengesetzt. Jetzt wird auch das ehemalige Schwedisch Pommern Neuvorpommern genannt. Darnach heißt die 26. Oct. 1863 eingeweihte Eisenbahn Stralsund-Anklam die Neuvorpommersche Bahn. Vgl. Pommern (Geogr. u. Gesch.).

Vorposekel, ein 30—40 Pfd. schwerer Schmiedehammer mit einer dem Helme parallel laufenden Finne; dient zum Strecken starker Eisenstangen.

Vorposten, diejenigen Truppenabtheilungen, welche zur Sicherheit der dahinterstehenden Truppen dienen; sie machen einen Theil der Avant- od. Arrièregarde aus. Ihr Zweck ist die hinter ihnen liegenden Truppen sicher zu stellen, daß diese nicht durch feindliche Angriffe plötzlich überrascht werden können; auch müssen sie sich in steter Kenntniß der feindlichen Stellungen u. Unternehmungen erhalten. Sie zerfallen in Feldwachen mit ihren Unterabtheilungen: Soutiens der Feldwachen, Postenkette (Vedetten der Cavallerie), detachirte Posten u. Patrouillen; in Replis u. Pikets u. in das Gros der Vorposten. Diese sämmtlichen Abtheilungen stehen unter dem Vorpostencommandeur u. nehmen sonst von Niemand Befehle an. Über Vorpostendienst s. Feldwache. Vgl. Roth von Schreckenstein, Vorlesungen über den Sicherheitsdienst im Felde, Münster 1858.

Vorprämie, s. u. Staatspapiere S. 637.

Vorragung, an den Dachziegeln so v. w. Nase.

Vorrang, der Rang, welchen ein Individuum vor dem anderen hat.

Vorrath, eine unbestimmte Menge nöthiger Dinge, welche zu künftigem Gebrauch vorhanden sind od. aufbewahrt werden. Daher Vorrathsgewölbe, Gewölbe, worin Vorräthe, bes. Speisen aufbewahrt werden. Vorrathshaus, so v. w. Magazin. Vorrathskammer, s. u. Kammer 1). Vorrathslaffete, jede Munitionscolonne führt zwei Vorrathslaffeten bei sich, um den Batterien für beschädigte Laffeten Ersatz zukommen lassen zu können. Auf den Vorrathslaffeten werden Schanzzeugstücke, Reservebeichseln ꝛc. befestigt. Vorrathstornister, bei der Artillerie eine lederne, mit dem Rauhen nach außen getragene große Tasche, in welcher der Artillerist, welcher die Munition herbeiträgt, dieselbe verwahrt. Der Vorrathstornister hängt, wie der Kartuschtornister, welchen die Nummer, welche die Ladung einsetzt, um hat, an einem ledernen Riemen über die Schultern an der Seite. Vorrathswagen, ein Wagen zur Fortschaffung von Vorrathssachen bei der Artillerie. Die älteren Vor-

rathswagen, nach Gribeauval'schem System construirt, haben auf dem Obergestell des Hinterwagens ein Gitter mit Trage für ein Rad, einen Schmierkasten u. einen Wagenkasten. In das Gitter kommen der Kassenkasten, der Actenkasten, die Medicinkasten für Menschen u. Pferde, in den Wagenkasten kommen die kleineren Vorrathsstücken; außerdem werden am Wagen befestigt eine Vorrathsdeichsel, Äxte, Picken, Hebebäume, Achsen, Sensen ꝛc. Bei den Wagen neuerer Construction befindet sich auf dem Vorderwagen statt des Protzkastens eine Radspindel zur Aufnahme eines Vorderrades u. zweier Hinterräder; auf den Tragbäumen des Hinterwagens ruht ein Rahmen, darauf ein Wagenkasten mit einem vordern niedern Verschlag zur Aufnahme des Kassen- od. Medicinkastens. Im Kasten selbst sind die kleinen Vorrathsstücke, während die größeren theils an der Seite des Kastens, theils unter den Tragbäumen angebracht sind. Jede Batterie führt zwei, jede Colonne einen Vorrathswagen.

Vorrechnen, etwas im Voraus berechnen, was später noch einer genaueren Berechnung unterliegt. Daher **Vorrechnung**, an Orten, wo nur eine mehrjährige Kirchrechnung durch die Behörde abgenommen wird, die jährliche Rechnungsabnahme über Einnahme u. Ausgabe bei einer Kirchgemeinde, welche von dem Ortsgeistlichen u. einigen Gemeindegliedern vollzogen wird.

Vorrecht, 1) die Befugniß etwas früher zu thun, als ein Anderer; 2) ein Recht, welches man vor Anderen voraus hat, bes. wenn es sich auf äußeren Stand u. Würde gründet; 3) so v. w. Privilegium 2) u. 3).

Vorrede, 1) so v. w. Eingang 2); 2) (Praefatio, Prooemium, Prodromos), schriftliche Nachricht, welche Schriftsteller ihren Werken vorauszusetzen pflegen, eigentlich um den Leser auf den gehörigen Standpunkt zu stellen, von wo aus er die Schrift beurtheilen soll, od. ihn zu unterrichten, was er in dem Buche zu finden hat ꝛc. V-n werden oft von anderen Gelehrten geschrieben, entweder wenn sich ein neuer Schriftsteller durch einen schon bekannten empfehlen lassen will, od. wenn der Verfasser gestorben ist ꝛc.

Vorreggio (spr. Vorredscho), so v. w. Viareggio.

Vorreiber (Fensterreiber, Fensterwirbel, Espagnolet), Verschließvorrichtung an Fensterflügeln, aus einer, um einen festen Stift drehbaren Klinke bestehend. Je nachdem der Wirbel od. die Klinke sich zwischen zwei Flügeln, welche dann beide auf einmal geschlossen werden, od. nur an einem Flügel befindet, unterscheidet man ganze u. halbe (einarmige) V. Damit sich die V. nicht in das Rahmenholz des Flügels einpressen, bringt man an diesem etwas vorstehende, sogenannte Streichbrähte an.

Vorreiben, so v. w. Vortanz.

Vorreißer, Pinsel, womit der Umriß einer Figur od. überhaupt Linien gemacht werden.

Vorreiter, 1) überhaupt der, welcher vor dem Wagen eines Anderen reitet, bes. ehrenhalben vor dem Wagen von Fürsten od. vornehmen Personen; bes. 2) der Reitknecht, welcher dem Wagen einer Herrschaft vorreitet u. Platz für den Wagen macht; 3) bei sechs- u. achtspännigen Fahrzeugen ein Knecht, welcher auf einem der Vorderpferde reitet u. dieselben lenkt. Daher **Vorreitsattel**, kleiner leichter Sattel, gewöhnlich nur mit geringem schwarzen Leder bedeckt, welcher bei einem sechsspännigen Zuge zu dem Geschirr der Vorderpferde gehört; 4) V. u. Vorreitpferde, s. u. Vorspann.

Vorrichten, 1) etwas so bearbeiten od. einrichten, daß es zum Gebrauch od. zur weiteren Verarbeitung bereit ist; 2) den Schmelzofen zu einem neuen Schmelzen vorbereiten, bes. das Gestübe schlagen; 3) die Erze von der Zeche abliefern.

Vorriß, die auf der geebneten Erde gemachte Abzeichnung od. Absteckung, wodurch der Ort angedeutet wird, welchen der Grundbau eines Gebäudes einnehmen soll.

Vorritt, 1) das Recht, einem Vornehmen vorzureiten, od. auch 2) dieses Reiten selbst; 3) so v. w. Ritterſprung.

Vorrücken, 1) in der Malerei von einer Farbe, wenn sie einen Gegenstand dem Vorgrunde gleichsam nähert. Weiß rückt mit dem Braunen vor, ohne dasselbe entfernt es, bloßes Schwarz rückt am stärksten; 2) V. der Nachtgleichen (Präcession), eine allen Fixsternen gemeinsame (scheinbare) Bewegung, durch welche die Länge eines jeden derselben, jährlich etwas um 50¼ Secunde (also in 71½ Jahren ziemlich um 1 Grad) vergrößert wird u. wobei sich zugleich ihre gerade Aufsteigung u. Abweichung ändert u. nur ihre Breite dieselbe bleibt. Entweder gehen die Fixsterne hierbei, also der Ekliptik parallel vorwärts, od. die Durchschnittspunkte der Ekliptik mit dem Äquator (d. i. Nachtgleichen) gehen rückwärts. Die Kopernikanische Astronomie hat für letztere Ansicht entschieden u. man sollte den Vorgang daher ein Rückwärtsgehen der Nachtgleichen nennen. Da aber die Breite aller Sterne unverändert bleibt, so ist die Ekliptik nothwendig als fest zu denken u. der weitere Grund der Erscheinung ist in einer Bewegung der Ebene des Äquators zu suchen, welche jedoch gegen die Ekliptik dabei immer einerlei Neigung behalten muß. Diese Bewegung versinnlicht man sich vollkommen, wenn man sich die rotirende Erde als einen Kreisel vorstellt, dessen Achse gegen die horizontale Ebene, über welcher er sich dreht, geneigt ist u. während der Bewegung des Kreisels um die Verticallinie eine Kegelfläche beschreibt; so beschreibt auch die Rotationsachse der Erde um eine auf der Ebene der Erdbahn senkrechte Linie (Achse der Ekliptik) eine Kegelfläche, in welcher sie jährlich 50,2113 Secunden fortschreitet, so daß der Umlauf in etwas mehr als 25,000 Jahren (von manchen Chronologen das Platonische Jahr genannt) vollendet ist. Diese Bewegung der Rotationsachse der Erde unterliegt noch periodischen Schwankungen von 19jähriger Periode in Folge der Nutation, welche Änderungen bis zu 18 Secunden hervorbringt. Die erste Beobachtung jener Veränderung in der Stellung der Fixsterne gegen die Nachtgleichen, d. h. gegen die Punkte des Himmels, wo die Sonne bei ihrem jährlichen scheinbaren Lauf durch die Ekliptik die Ebene des Äquators durchschneidet, verdankt man dem Hipparchos, welcher schon 128 v. Chr. die Längen der Fixsterne um 2 Grad größer fand als Timochares u. Aristyllos, die Seitdem haben die Längen der Fixsterne über 30 Grad zugenommen, daher ist die jährliche Rückkehr der Sonne zu demselben Fixsterne nicht identisch mit ihrer Rückkehr zum Frühlingsnachtgleichenpunkte, von welchem aus die Längen gerechnet werden, nämlich das tropische Jahr (in Bezug auf den Frühlingspunkt) ist nur 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48 Secunden, während das siderische

365 Tage 6 Stunden 9 Minuten 10 Secunden iſt; u. theilt man alſo die jährliche tropiſche Bahn der Sonne in zwölf Zeichen, ſo erſcheinen die Sternbilder des Thierkreiſes, welche vor ungefähr 2000 Jahren mit dieſen Zeichen zuſammenfielen, gegenwärtig gegen ihr Zeichen um etwa 30 Grad verſchoben; das Sternbild der Fiſche fällt jetzt mit dem Zeichen des Widders zuſammen. Auch ändert ſich die Lage des Nordpols zwiſchen den Fixſternen durch das V. d. N. Der Stern α im Kleinen Bär (Polarſtern), welcher jetzt nur 1° 30′ vom Nordpol abſteht, war zu Hipparchos Zeiten 12 Grad vom Pol entfernt u. 14,000 n. Chr. wird etwa α der Leier Polarſtern genannt werden müſſen. Die Erklärung der wahren Urſache dieſer Erſcheinung gab zuerſt Newton, welcher zeigte, daß die Anziehung von Sonne u. Mond auf die nicht vollkommen ſphäriſche, ſondern an den Polen abgeplattete Erdkugel, die Durchſchnitts- od. Knotenlinie (Nachtgleichenlinie) des Äquators mit der Ekliptik beſtändig zurücktreiben müſſe.

Vorſaal, in den Stockwerken eines Wohnhauſes der Raum, zu welchem zunächſt die Treppe führt u. von welchem aus man in die verſchiedenen Gemächer deſſelben Stockwerkes gelangt.

Vorſabbath, der Tag unmittelbar vor dem Sabbath, alſo der Freitag.

Vorſänger (lat. Praecentor), bei den alten Griechen der, welcher die Chorgeſänge anfing. In den chriſtlichen Kirchen ſind V. die, welche den Kirchengeſang leiten u. unterſtützen; in der alten Kirche hießen ſie Cantores, Monitores, Inspiratores u. waren Geiſtliche, welche aber keinen beſonderen Stand bildeten, ſondern aus den Diakonen, Subdiakonen, auch ſogar aus Laien genommen waren.

Vorſatz, 1) die auf einen klar ins Auge gefaßten künftig zu erreichenden Zweck gerichtete Willensbeſtimmung. Er iſt Entſchluß, inſofern in ihm zugleich die auf den Zweck ſelbſt u. die Mittel ſeiner Erreichung gerichtete Überlegung abgeſchloſſen wird, während das Wort **Vorhaben** mehr den Gemüthszuſtand bezeichnet, in welchem zwar der Zweck, aber noch nicht die Mittel ſeiner Erreichung feſtgeſtellt ſind. Über **vorſätzliche Sünden** ſ. u. Sünde 2). 2) (Braſſe), ſ. u. Zuckerſieden; 3) (Bergb.), eine Erhöhung über die horizontale Linie; 4) thönernes Werkzeug, welches im Probirofen vor die Löcher der Muffel geſetzt wird, wenn man kalt thun (ſ. u. Capelliren) will; 5) die zwei Blätter Schreibpapier, welche beim Binden der Bücher vor den erſten u. hinter den letzten Druckbogen eingeheftet werden u. von denen das eine am Deckel feſtgeklebt wird. Dieſe Blätter heißen **Vorſatzpapier**.

Vorſatzblech, ſo v. w. Vorſetzblech.

Vorſaum, der äußerſte Rand eines Waldes.

Vorſcene, ſo v. w. Proſcenium.

Vorſcharte, wenn eine Batterie doppelte Bruſtwehren hat u. in den hintern Schießſcharten eingeſchnitten ſind, ſo werden in die vordern V-n eingeſchnitten, deren Backen u. Sohlen in den Verlängerungen von den Backen jener liegen.

Vorſcheln, ſo v. w. Überdreſchen.

Vorſcheren (**Vorſcherung**), die Breter, welche quer vor die Putten gelegt werden, um die ledigen u. vollen Karren darauf zu ſtellen.

Vorſchicht, Ofenbrüche u. geringhaltige Erze, welche bei einem neuen Schmelzen zuerſt geſchmolzen werden, damit das friſch aufgeſtoßene Geſtübe nicht ſo viel gutes Werk in ſich ziehe.

Vorſchieber, 1) Bret od. Blech, welches vor eine Öffnung geſchoben werden kann, um dieſe zu verſchließen; 2) (Bauw.), ſo v. w. Anker 1); 3) die erſten Zähne der Füllen.

Vorſchießende Schenkel, die gebogenen Schenkel einer Stange, welche vor dem Mundſtück od. der geraden Linie deſſelben vorſpringen.

Vorſchlag, die Einem kundgethane Abſicht, daß man demſelben durch Rath od. That zur Erreichung eines Zweckes förderlich ſein wolle.

Vorſchlag, 1) beim Eindecken eines Ziegeldaches der Kalk, welcher an den Ort geſtrichen wird, wo der Dachziegel anliegt; 2) rundes Raſenſtück, welches beim Feuern mit glühenden Kugeln auf das Pulver vor die Kugel geſetzt wird; beim Manövriren, beim Feſtungsgeſchütz u. beim Feuern mit loſem Pulver iſt der V. aus Heu, Raſen od. Stroh, bei Gewehren aus Werg od. Papier, ſ. Pfropf 1); 3) was beim Schmelzen eines Metalles demſelben zur Beförderung des Fluſſes zugeſetzt wird; 4) bei der Bleiarbeit die zugeſetzte Glätte; 5) in den Gruben ein Stück Eiſen, welches vor die Stämpel u. Spreizen geſchlagen wird, damit dieſelben nicht ausweichen; 6) (Tuchm.), ſo v. w. Riep; 7) der untere Vorſprung einer Mauer, welche unten dicker iſt u. daſelbſt eine Böſchung hat; 8) der ſchmale Raum zwiſchen den Fenſtern od. Thüren u. der Mauer, welcher meiſt durch die beiden Seitengewände gebildet wird; 9) Theil des Windkaſtens in der Orgel, ſ. u. Orgel S. 352; 10) (Metr.), ſo v. w. Anakruſis; 11) (Muſ., ital. Appogiatura, ſpr. Apoddſchatura), eine Verzierungsmanier, beſ. zur Verzierung der Melodie. Der V. iſt eigentlich aus dem Vorhalt entſtanden u. beſtand immer aus der ganzen od. halben Stufe über od. unter der Hauptnote, welcher er vorgeſetzt wurde. Jetzt benutzt man auch häufig andere Intervallen zum V. Man ſetzt den V. etwas kleiner, als die gewöhnliche Notenſchrift geſchrieben, vor die Hauptnote u. theilt ihn ein in den langen V., welcher die Hälfte der Hauptnote gilt, von welcher er abgezogen wird; u. den kurzen V., welcher noch ſchief durchſtrichen wird; dieſer muß verhältnißmäßig geſchwind u. ohne Accent ausgeführt werden, z. B.:

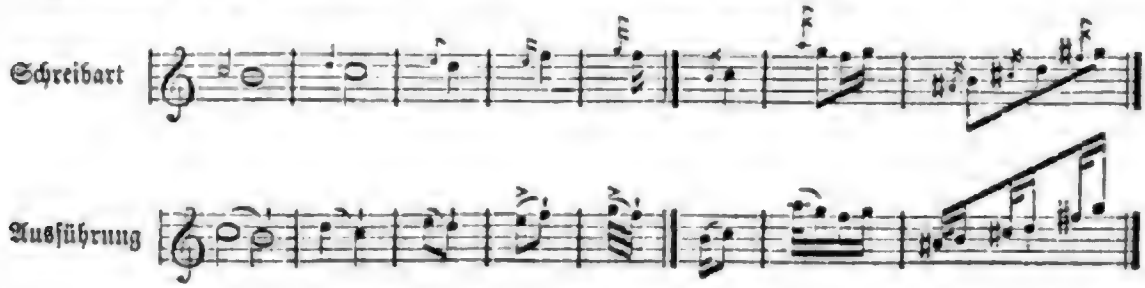

Der kürzeste V. heißt Acciacatur. Steht ein langer V. vor einer dreitheiligen Note, so gilt er ⅔ derselben u. der Hauptnote werden diese ⅔ abgezogen. Bei langen V-en müssen diese selbst, bei kurzen V-en aber die darauf folgende Hauptnote den Accent bekommen. Es kann auch der Fall eintreten, daß zwei u. mehre Noten (Doppelvorschlag) als V-e vor eine Note kommen, z. B.:

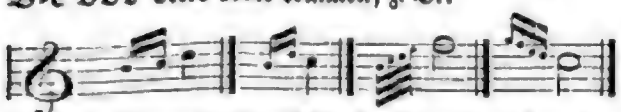

V. u. Hauptnote müssen immer an einander gezogen vorgetragen werden.

Vorschlage (Vorschlaghammer), eine Art Schmiedehammer.

Vorschlagen, 1) beim Dachsgraben, hinter dem Schalle des bellenden Hundes eingraben; 2) den Arbeitern in der Grube durch Schlagen ein Zeichen der Schicht geben; 3) einen entblößten, flachen Gang od. seigern Schacht in einer gegebenen Lachterzahl abmessen; 4) von Wappenthieren die Zunge vorstrecken; 5) mit einer Ahle od. einem ähnlichen Werkzeuge Löcher in das Leder schlagen, um Riemen od. Fäden durch die Löcher ziehen zu können; 6) gegossene, zu Blech bestimmte Kupferplatten bis zu ½ Zoll Dicke unter dem Wasserhammer ausstrecken, worauf sie gewalzt werden; 7) eine Metallfläche vor dem Pressen od. Prägen angemessen mit dem Hammer bearbeiten.

Vorschläger, Schmiedegesell, welcher den kleinen Hammer führt u. durch Schläge mit demselben die Stelle zeigt, wohin die Andern schlagen sollen.

Vorschlagzieher, so v. w. Kugelzieher.

Vorschlichte, Mehlbrei zur Schlichtung der Leinwand, s. u. Leinwand S. 249.

Vorschmied, der erste Arbeiter nach dem Meister, s. u. Hammerwerk.

Vorschneideeisen, 1) ein Werkzeug, womit der geblasenen Glasmasse vorläufig die Gestalt gegeben wird; 2) zwei Eisen des Kimmhobels, welche zwei um die Breite der Kimme von einander abstoßende parallele Linien einschneiden.

Vorschneiden, 1) der Ordnung nach vor Andern schneiden, bes. in der Landwirthschaft unter der Reihe der Schnitter der erste, der Vorschneider (Vorschnitter) sein; 2) bei Tische die Speisen zerschneiden u. den Gästen vorlegen; an Höfen ist dazu häufig ein besonderer Vorschneider.

Vorschneidzahn, zahnförmiges Eisen an Holzbohrern, welches mit seiner schmalen, zugespitzten Schneide nach unten gekehrt ist u. im Holz eine Kreislinie von der Weite des durch die nachkommenden Bohrschneiden herzustellenden Bohrlochs vorschneidet.

Vorschnitt, 1) das Recht gewisse Schnitter zuerst in der Ernte zu gebrauchen; 2) eine gewisse Menge Garben, welche die Zehentschnitter auf dem Felde, wo der Anfang mit der Ernte gemacht wird, außer dem Zehenten voraus bekommen.

Vorschoppen (Vorschopf), eine Laube od. Halle vor der Thür eines Gebäudes, oben mit einem flachen Dache od. Altan, an der Vorderseite mit Säulen.

Vorschoß, eine städtische Abgabe von dem Vermögen, zum Unterschiede von dem Pfundschosse, welcher von den Grundstücken entrichtet wird. Beide kamen in der Mark Brandenburg im 15. Jahrh. auf.

Vorschreiben, zum Muster der Nachahmung schreiben; daher Vorschrift, ein Blatt, welches ein solches Muster enthält; s. u. Schreibunterricht.

Vorschub, 1) im Kegelspiel das Zuerstschieben; 2) die vorwärts gehende Richtung des Vorderstevens; 3) so v. w. Vorschlag 2).

Vorschuhen, 1) das zerrissene Vorder- od. Oberleder an Stiefeln durch neues ersetzen, indem man das alte Leder in der Fußbiege abschneidet; zugleich müssen dann die Stiefeln neue Sohlen bekommen; 2) an ein Billardqueue, wenn es zu kurz geworden ist, ein Stück vorn ansetzen; 3) (Anschuhen), einen Balken durch ein angesetztes Stück verlängern; 4) (Wasserb.), so v. w. Anschuhen 2).

Vorschuß, 1) so v. w. Vorschub 1); 2) (Weinb.), so v. w. Vorlauf; 3) Jemand dargeliehenes, voraus od. für ihn bezahltes Geld; 4) eine fremdartige Gebirgsart, welche sich bisweilen in die Steinkohlenflötze eindrängt u. dieselben plötzlich abschneidet.

Vorschußvereine (Vorschußkassen, Creditvereine), Vereine von Privatpersonen, welche den Zweck haben den unbemittelten kleineren Gewerbtreibenden aus einem entweder durch regelmäßige Beiträge od. Geschenke zusammengebrachten Gesellschaftscapital gegen Bürgen, Pfand od. auch nur gegen mündliches od. schriftliches Versprechen der Rückzahlung binnen gewisser Zeit (auf Personalcredit) kleinere Vorschüsse an Geld zur Betreibung ihres Geschäftes zu machen. Der Gewerbtreibende, welcher kein eigenes Vermögen besitzt, ist in der Regel nicht im Stande auf seinen eigenen Credit diejenigen Geldmittel zu erlangen, welche ihm nothwendig sind, um die Materialien, einer ausgebreiteteren u. damit mehr lohnenden Betreibung seines Geschäftes zu erhalten. Auch bei dem besten Willen fehlen ihm deshalb die Kräfte, welche ihn einigermaßen in Stand setzen könnten, die Concurrenz mit dem größern Fabrikbetrieb auszuhalten, u. man hat längst erkannt, daß in diesem Mangel des nöthigen Capitals eine der Hauptursachen liege, wodurch das kleine Handwerk mehr u. mehr herabgedrückt u. die Kluft zwischen reichen Fabrikherren u. einem armen Handwerkerproletariat immer mehr erweitert wird. Als ein Mittel hiergegen traten seit dem Anfange der vierziger Jahre dieses Jahrh. die V. in das Leben. Sie gingen aus dem Gedanken hervor, daß mittelst kleiner Vorschüsse, deren Hingabe möglichst zu erleichtern sei, dem niederen Handwerk diejenige Hülfe gewährt werden müsse, welche den größeren Unternehmern u. reicheren Kaufleuten die Banken an die Hand geben, weshalb man diese Vereine auch wohl Volksbanken genannt hat. Die erste Anregung zur Gründung solcher V. ging meist aus einem Gefühl der bloßen Mildthätigkeit hervor. Das Vorschußgeben wurde dabei nur als Wohlthätigkeitssache betrachtet, das Capital der V. wurde daher meist nur durch Geschenke u. Stiftungen, wohl auch durch Staats- od. Communalmittel zusammengebracht u. die Vorschüsse selbst eigentlich als Almosen unter der mehr schonenden Form unverzinslicher Darlehen gegeben. Dieser Art von V-n gehörten bes. die Darlehnsanstalt für Gewerbtreibende in Leipzig, die Vorschußkassen in Altenburg, Hameln u. Norden, eine Anzahl ähnlicher Institute in Baiern, z. B. die Darlehnskasse des Gewerbvereins in Nördlingen, u. die Berliner Darlehnskasse, welche sich größtentheils im Drange

der Jahre 1848 u. 1849 bildeten, an. Bei aller Löblichkeit ihrer Absicht haben doch diese V. nur eine beschränkte Thätigkeit zu entwickeln vermocht. Weil man die Vorschüsse meist mehr nur als Unterstützungen Hilfsbedürftiger bewilligte, so wurde weder Seitens der Geber die Zahlungsfähigkeit der Empfänger genau geprüft, noch auf Seiten der Empfänger an Rückzahlung ernstlich gedacht. Es erlitten daher die zusammengebrachten Capitalien vielfach eine rasche Abminderung, welche den Eifer der Gründer u. Leiter wegen getäuschter Erwartungen u. immer größerer Anforderungen bald erkalten ließ. Selbst wo aber unter einer sorgsamen Verwaltung diese Abminderung auch nicht eintrat, haben diese V. schon durch die Verbreitung des demoralisirenden Glaubens nicht wenig schädlich gewirkt, daß der kleine Handwerker ohne fremde Unterstützung nicht mehr existiren könne. In Erkenntniß dieses letzterwähnten Fehlers der bisherigen V. bildete sich bes. seit dem Jahre 1850 eine zweite Klasse derselben, welche den Grundsatz an die Spitze stellten, daß die Creditbedürftigen des kleinen u. mittleren Gewerbstandes sich selbst helfen müßten, u. daß allen derartigen Versuchen der Noth des Gewerbetreibenden aufzuhelfen so lange die wahre Lebensfähigkeit abgehe, als sie nicht durch eigene Kraft zu bestehen im Stande seien. Diese eigene Kraft fand man aber in der Association der Creditbedürftigen unter der Form der Solidarität, des Einstehens Aller für Einen u. Jedes für Alle. Die zu dem Vereine Zusammentretenden machen sich verbindlich das nöthige Capital zur Beschaffung solcher Vorschüsse durch eigene Beiträge u. durch Aufnahme von Capitalien auf gemeinschaftlichen Credit zusammenzubringen, ebenso auch das Risico, welches in der Hingabe der Vorschüsse immer liegt, gegenseitig zu übernehmen. Auf der Grundlage dieser Sätze entstanden zunächst in zwei Landstädten der preußischen Provinz Sachsen, Eilenburg u. Delitzsch, V., welche sehr bald eine verhältnißmäßig viel bedeutendere Thätigkeit entwickelten, als die älteren Vorschußkassen. Diese Beispiele fanden auch anderwärts Nachahmung, zunächst in andern Städten der Provinz Sachsen u. in Thüringen, dann aber reißend schnell in fast allen Theilen Deutschlands. Das Hauptverdienst um diese Verbreitung gebührt dem preußischen Kreisrichter a. D. Schulze-Delitzsch, welcher nicht allein selbst bei der Gründung mehrer derartiger Vereine thätig gewesen ist, sondern auch die dabei einzuhaltenden Regeln in mehren Schriften (Die arbeitenden Klassen u. das Associationswesen in Deutschland, Lpz. 1858; Associationsbuch für deutsche Handwerker u. Arbeiter, ebd. 1853; Vorschuß- u. Creditvereine als Volksbanken, 3. Aufl. ebd. 1862; Jahresberichte über die auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Genossenschaften für die Jahre 1859, 1860, 1861, 1862) wissenschaftlich entwickelt hat. Das Betriebscapital wird bei diesen Genossenschaften theils durch Darlehen od. Gaben Fremder, theils u. hauptsächlich durch die Eintrittsgelder u. durch geringe monatliche Beiträge der Mitglieder gebildet. Nur Mitglieder des Vereins erhalten aus dem Gesellschaftscapital Vorschüsse. Der Creditsuchende muß in der Regel Bürgen stellen od. einen Wechsel unterschreiben; einzelne Vereine bestimmen aber auch für jedes Mitglied eine Summe, bis zu welcher das persönliche Vertrauen des Einzelnen Credit gewährt. Von jedem Vorschuß sind Zinsen u. ein Beitrag zu den Verwaltungskosten als Provision zu entrichten; der etwa dabei gemachte Gewinn geht aber nur den Mitgliedern des Vereins selbst wieder zu Gute, indem derselbe nach dem Maße der Einlage als Dividende vertheilt wird. Um die Mitglieder zum Sparen zu gewöhnen, werden überdies auch von den Mitgliedern außer den Monatsbeiträgen noch andere Einzahlungen angenommen, durch welche ihr Capitalantheil u. folglich auch die Berechtigung zum Genuß der Dividende sich erhöht. Der Begriff der Unterstützung fällt bei dieser Art von V-n ganz hinweg, da der Theilnehmer nur ein Recht ausübt, indem er sich einen Vorschuß geben läßt. Nach einer in dem Jahresbericht für 1861 gegebenen Übersicht umfaßte der Geschäftsverkehr bei 188 solchen V-n, von denen viele erst in den letzten Jahren entstanden waren u. manche noch nicht einen Geschäftsabschluß von einem vollen Jahre geben konnten, 16,876,009 Thlr. an Vorschüssen u. Prolongationen, wovon 511,677 Thlr. an Zinsen u. Provisionen eingenommen wurden. Die Mitgliederzahl der 188 Vereine belief sich auf 48,760, der den Vereinen zu Gebote stehende Betriebsfonds auf 5,555,691 Thlr. u. darunter das eigene Vermögen an Antheilen der Mitglieder auf 799,375 Thlr. u. an angesammelten Reserven auf 107,238 Thlr. Der erzielte Reingewinn war 78,055 Thlr.; an Verlusten durch Insolvenz von Schuldnern kamen 13,805 Thlr. vor, wovon aber bei weitem der größte Theil auf einen minder gut geleiteten Verein zu Dresden fiel. Außer den gedachten 188 Vereinen mochten im Jahre 1861 mindestens noch 120—130 andere derartige Vereine in Deutschland bestehen, einschließlich deren man die Gesammtsumme des zinstragenden Umsatzes aller dieser Vereine für 1861 auf 19—20 Mill. Thlr., ihre eigenen Fonds auf 1,200,000—1,500,000 Thlr. u. die Zahl der Theilnehmer auf 60,000 anschlagen kann. Gegenwärtig wird eine weitere Befestigung u. Ausdehnung des Geschäftes dieser V. durch Gründung eines Centralpunktes beabsichtigt, von welchem aus namentlich den einzelnen Kassen bei augenblicklichen Verlegenheiten eine Aushülfe gewährt werden soll.

Vorschutt, das Futter, welches den wilden Schweinen im Walde gegeben wird.

Vorschwarm, ein Bienenschwarm, wenn er sich gleich im Frühjahr vom Hauptstock trennt, s. u. Biene C) a).

Vorschwärmen, von Bienen, wenn sie durch zu vieles Schwärmen so sehr an Volk geschwächt werden, daß der Stock in Gefahr geräth einzugehen.

Vorsegel, s. u. Segel 1) e).

Vorsehung, 1) (Praevidentia), so v. w. Vorhersehung; 2) (Providentia, Fürsehung), Umsicht u. Klugheit, womit man etwas vorher berechnet u. die Mittel, welche zur Erreichung einer Absicht nothwendig führen, wählt. Auf Gott angewendet (göttliche V., Providentia divina, Providenz), begreift sie die beiden Acte der Erhaltung u. Regierung u. ist hiernach die Thätigkeit Gottes, nach welcher er theils Alles in der Welt fortdauern läßt (Erhaltung, Conservatio s. Creatio continua), theils Alles in der Welt nach einem bestimmten höheren Weltzweck lenkt (Regierung, Gubernatio). Die Lehre von der V. war auch den heidnischen Religionen nicht ganz fremd u. sie legten ihren Göttern die Macht bei lenkend u. leitend in die Geschicke der Menschen ein-

zugreifen. Dagegen wird sie in der Heiligen Schrift nicht nur durch eine Menge von Stellen begründet (Ps. 65. Sprüche Sal. 16, 1—9. Matth. 1, 25 ff. Apost. 17, 26 ff. ꝛc.) u. in dem Buch Hiob nach verschiedenen Beziehungen hin besprochen, sondern sie liegt auch in vielen Thatsachen, z. B. in der Geschichte des Joseph, Pharao, Ahab, wie überhaupt in allen Ereignissen, welche auf das Reich Gottes vorbereiten, u. vor Allem in dem Erscheinen Christi selbst. Die Dogmatik unterscheidet eine Gubernatio permittens, Gott läßt Manches zu; G. legislativa, sofern er der Natur u. den Menschen Gesetze gibt; G. activa, sofern er die Veränderungen im Leben des Menschen leitet. Das Verhältniß der Erhaltung u. Regierung Gottes zur Thätigkeit der Geschöpfe, vermöge dessen Gott den Geschöpfen die Kraft erhält u. bei ihrer Thätigkeit mitwirkt, heißt in der Dogmatik Concursus dei, u. man unterscheidet einen C. generalis, allgemeinen, u. C. specialis, besondern, bei letzterm einen C. miraculosus, wunderbaren, u. C. moralis, sittlichen. Der Glaube an die V. Gottes wird dogmatisch durch die Lehre von Gott begründet u. beruht hiernach auf der Idee Gottes als des weisesten u. gütigsten Schöpfers, als welcher er nicht gedacht werden kann ohne die Annahme, daß er auch die Welt regiere (theologischer Beweis); auf dem Glauben, daß Gott alle Menschen zur höchsten sittlichen Würde (moralischer Beweis) u. zur Glückseligkeit (physischer u. teleologischer Beweis) geschaffen habe; auf der Lebensgeschichte jedes einzelnen Menschen, welche unverkennbare Spuren eines höhern Waltens zeigt (historischer Beweis); auf der ausdrücklichen Lehre der Heiligen Schrift (s. oben). In den Symbolischen Schriften wird diese Lehre nicht umständlich behandelt, sondern als religiöser Glaubenssatz mehr in den Katechismen erklärt. Der Glaube an eine V. erklärt sich gegen den Deismus, welcher will, daß Gott zwar Schöpfer aller Dinge sei, daß aber die Erhaltung derselben in ihnen selbst liege; gegen den Determinismus, daß nicht nur die Dinge außer dem Menschen, sondern auch des Menschen Willensthätigkeit durch äußere Nothwendigkeit bestimmt werde; gegen den Fatalismus, daß Alles durch eine blinde Nothwendigkeit; gegen den Casualismus, daß Alles durch einen blinden Zufall bestimmt werde; endlich gegen die Ansicht, daß böse Geister auf die Natur u. das Schicksal des Menschen Einfluß haben u. denselben dazu anwendeten, den Menschen zu schaden u. das Leben zu verbittern, u. hält daran fest, daß Gottes Liebe Alles, was den Menschen trifft, zu dessen Besten führen wird, u. daß nach Gottes Heiligkeit, welche uns in allen unsern Schicksalen zum Guten erzieht, dem Guten stets der Sieg aufgehoben bleibt, wenn es auch eine Zeit lang dem Laster unterliegen muß (sittliche od. moralische Weltordnung). Daher leitet der christliche Glaube auch die Übel u. Leiden des Lebens von Gott ab u. erkennt in ihnen Bildungsmittel des Menschen zur Übung u. Bildung seines Geistes u. zur Verherrlichung seiner Tugend, s. Übel. Dagegen wird die menschliche Freiheit durch die V. nicht aufgehoben, indem sie, immer mehr in den Willen Gottes eingehend u. sich ihm unterwerfend, in ihrer Selbstbestimmung mit der Vorherbestimmung Gottes zusammenfällt. Die oft aufgeworfene Frage, ob sich Gott auch um das Kleine bekümmere, läßt sich nur dahin beantworten, daß Groß u. Klein nur menschliche Relationen sind, welche vor Gott nicht bestehen; in Gottes Welt u. in seinem Weltplan ist Alles wichtig, weil es zum Ganzen gehört. Nach welchem Plane Gott die Welt regiere, vermag der Mensch eben so wenig zu begreifen, als immer einzusehen, warum Gott dieses od. jenes thue. Daher ziemt ihm demuthvolle Unterwerfung unter die höhere Hand u. gläubiges Vertrauen, daß Alles, was Gott thut, zum wahren Besten gereichen werde. Unter den Alten schrieb über die V. Seneca (s. d. 2). Vgl. Creutzer, Philosophorum veterum loci de providentia, Heidelb. 1806; Zwingli, De providentia; Bormann, Die christliche Lehre von der V., Berl. 1820; E. Phil. Paulus, V. od. über das Eingreifen Gottes in das menschliche Leben, Stuttg. 1840.

Vorsehungsorden, 1) Töchter der Vorsehung Gottes, gestiftet 1647 von Marie de Lumagne Polaillon, unter Aufsicht des St. Vincenz von Paula. Zweck: Mädchen, deren Tugend wegen Schönheit u. Armuth gefährdet ist, zu erziehen u. wieder Erzieherinnen aus ihnen zu bilden. Der Verein bestand aus Professen, Zöglingen u. Donatinnen zu Besorgung der häuslichen Dinge; auch nahm man Kostgängerinnen an. Weltliche hatten schwarze Tracht, die Donatinnen graue. Der Orden verbreitete sich über mehre Häuser in Frankreich, ging 1789 unter, lebte aber wieder auf. 2) Vorsehungsdamen, s. Damen der Vorsehung. 3) Schwestern der Vorsehung: a) zu Sées, gestiftet 1683 für obige Zwecke; 1792 erloschen, 1807 wieder errichtet; b) von Lisieux, gestiftet 1683 für gleiche Zwecke; 1792 erloschen, 1807 erneuert; c) in Lothringen, gestiftet 1762 vom Abbé Moye u. dem Großvicar Bertin, zu Verbreitung des Glaubens u. nützlicher Kenntnisse unter der Dorfjugend, Krankenpflege ꝛc.; über viele Gegenden Frankreichs verbreitet; 1782 erneuert u. nach Deutschland ausgedehnt, dann erloschen; 1792 zu Portieux wieder errichtet, mit einer Abtheilung für deutsche Schwestern zu Santmartin versehen; d) von Evreux, gestiftet 1775 zu gleichen Zwecken; 1792 erloschen, 1816 erneuert; e) zu Strasburg, gestiftet 1776 für ähnliche Zwecke; 1792 erloschen, 1807 wieder errichtet. 4) Hospitaliterinnen der Vorsehung in Maine, gestiftet 1820 vom Pfarrer Dujarrie zu Rueille sur Loire, für unentgeldlichen Unterricht der Jugend, Krankenpflege ꝛc.; f) von St. Andreas, gestiftet 1820 vom Abbé Gapp zu Hombourg la forteresse, 1827 vermehrt mit einem Verein französischer Schwestern zu Fontoy, für Volksunterricht, Krankenpflege ꝛc.

Vorsetzblech, 1) s. u. Hochwerk S. 224; 2) eiserne Platte, womit die große Öffnung des Glasofens zugesetzt wird.

Vorsetzdeckel, Deckel von Thon, welcher vor die Röhren der Schwefeltreiböfen geschoben wird, wenn die Röhren mit Schwefelkies gefüllt sind. Er hat in der Mitte ein Loch, damit er vermittelst eines Hakens hineingeschoben od. weggenommen kann. Am Rande hat er zwei Reifen von Blech, zwischen welche ein Blech geschoben wird. Der Zwischenraum wird mit Sand ausgefüllt, damit keine Luft zu dem Schwefel kommen könne u. er nicht verbrenne.

Vorsetzer, mit Papier, Gaze u. dgl. überzogener, oft durch Malerei, Vergoldung od. sonst verzierter Rahmen, welcher vor die Scheiben eines Fensters (Fensterblende) gesetzt wird, um das Eindringen

des Lichts, od. bei Parterrewohnungen das Hineinſchauen von Vorübergehenden zu hindern.

Vorſetzgitter, ein aus ſtarkem Draht geflochtenes Gitter, wird bei Teichfiſchen in den Ständer od. Abzugsgraben geſtellt, um das Durchſchlüpfen der Fiſche zu verhindern.

Vorſetzhamen, eine Art Fiſchhamen, ſ. u. Fiſcherei I. B) b).

Vorſetzinſtrument, ein irdenes Stück, welches, wenn man mehre Proben zugleich in den Ofen ſetzt, zwiſchen die einzelnen Proben geſtellt wird, um dieſelben von einander abzuſondern.

Vorſetzkopf (Vorſetzkäſtchen), in den Schwefelhütten ein irdenes Gefäß, welches unter die Vorlage geſetzt wird, damit darein der geläuterte Schwefel fließt.

Vorſetzladen, ſ. u. Fenſterladen.

Vorſetzmauer, ſo v. w. Futtermauer.

Vorſetzmeiſel, eine Art ſtarker Grabſtichel.

Vorſetzpapier, ſ. u. Vorſatz 5).

Vorſetzſchirm, ſo v. w. Kamin- od. Ofenſchirm.

Vorſetzſtücke, ſo v. w. Verſetzſtücke; vgl. Decoration 2).

Vorſetzung, 1) jede Bekleidung des Ufers von Holz od. Steinen; 2) die am vorderen Ende der Hülſe einer Brandrakete angebrachten Geſchoſſe; ſ. u. Brandrakete c).

Vorſetzwand, beim Schmelzofen die Wand unten am Herde.

Vorſetzzeichen, ſo v. w. Vorzeichnung.

Vorsfelde, 1) Amt im braunſchweigiſchen Kreiſe Helmſtädt, 6,33 QM., 12,000 Ew.; 2) Marktflecken darin, an der Aller; Amtsſitz, Superintendentur, Flachs-, Hopfen-, Tabaksbau; 1450 Ew.

Vorſicht, 1) (Vorſichtigkeit), ſ. Bedachtſamkeit; 2) ſo v. w. Vorſehung Gottes.

Vorſiel, ſ. u. Siel 1) u. Schleuſe 3) a).

Vorſitz, ſo v. w. Präſidium.

Vorſommer, ſo v. w. Frühling.

Vorſpann, die Zugthiere, welche vor einen fremden Wagen geſpannt werden. Es geſchieht dies aus Gefälligkeit od. gegen Bezahlung, wenn die Pferde eines Andern zu ſehr abgemattet ſind, od. wenn der Weg zu ſchlecht wird, od. zu ſehr bergan geht. Dieſe **Vorſpannpferde** werden zuvorderſt geſpannt u. heißen dann auch Vorreiterpferde, u. der Knecht, welcher dazu gehört, Vorreiter. Bei landesherrlichen Fuhren ſind häufig die Feldbeſitzer verpflichtet unentgeldlich Vorſpannpferde zu liefern, ſo oft dieſe verlangt werden. Bisweilen gilt dieſe Verbindlichkeit auch für Poſten, wenn die Poſtpferde durch beſondere Veranlaſſung nicht mehr ausreichen, doch wird dann für die Vorſpannpferde nach der Poſttaxe bezahlt. Beſ. heißen aber V. ſolche Pferde, welche Militärgegenſtände fortſchaffen, ſo Belagerungsgeſchütz, Munition, welche nicht gleich bei den Truppen iſt, Kriegsbedürfniſſe aller Art, Lebensmittel, auch einzelne, den Truppen folgende Offiziere. Deshalb iſt auf jeder Etape ein eigenes **Vorſpannbureau** errichtet, von welchem aus die V. aus einem gewiſſen Diſtrict requirirt u. an die ſie rechtmäßig Verlangenden vertheilt wird.

Vorſpeſſart, Theil des Speſſart, ſ. d.

Vorſpiel, 1) eine einactige Scenenfolge, welche zum erläuternden Verſtändniß eines größern dramatiſchen Werkes dient u. eine frühere Begebenheit behandelt, welche den Zuſchauer ſchnell auf den Standpunkt ſetzt, die Fabel des Dramas richtig zu verſtehen. Das V. braucht, was Ort u. Zeit betrifft, nicht mit dem Hauptwerke in directer Verbindung zu ſtehen. Namentlich haben neuere dramatiſche Dichter ſich des V-s bedient, um irgend eine ſchwierige Behandlung des Stoffs zu umgehen. Derartige V-e ſind z. B.: Das heimliche Gericht, zum Käthchen von Heilbronn; Der Weihnachtsabend, zu den Lichtenſteinern von Barth u. a. m.; 2) ſo v. w. Feſtſpiel; 3) ſo v. w. Prolog, wenn ein Theil der Handlung dahin verlegt iſt; 4) (Muſik), ſo v. w. Präludium.

Vorſpielen (Auswittern), eine beſondere Art des Fluges der Bienen, wenn ſie entweder bei angehendem Frühlinge zum erſten Male ihre Wohnungen verlaſſen, ſich reinigen u. ſonnen, od. wenn verſetzte Stöcke ſich mit der Gegend, wo ſie aufgeſtellt ſind, zuerſt bekannt machen, od. wenn junge Bienen den Flug lernen.

Vorſpinnen u. **Vorſpinnmaſchine** (Vorſpinnmule), ſ. u. Spinnen 1) A) c) u. Spinnmaſchine 2) A); vgl. Röhrenmaſchine.

Vorſpitz, ſo v. w. Vorſloß, ſ. u. Flöße 1) B).

Vorſpitzen, 1) das Ende der Nadelſchäfte ſpitzig machen; 2) in Geſtalt einer Spitze hervorkommen.

Vorſprechen, 1) von einer Orgelpfeife, welche im Verhältniß zu den übrigen Pfeifen zu laut klingt; 2) wenn die untere Farbe durch die obere durchſchimmert.

Vorſprung, 1) der Abſtand, um welchen man Jemand dem Raume, der Zeit, dem Vorzuge od. dem Range nach voraus iſt; 2) hervorragender Theil; 3) ſo v. w. Anwachſung, ſ. u. Ausladung 1) (Bauw.); 4) die reifſten u. ſchwerſten Getreidekörner, welche beim Wurfeln des Getreides am weiteſten fliegen u. welche man daher gern zu Samen nimmt; 5) der Ausfall des Getreides, welcher beim Binden, beim Auf- u. Abladen deſſelben entſteht; 6) ſo v. w. Vorlauf.

Vorſt (Vorſtius), 1) Joh., geb. gegen 1530 in Antwerpen, verließ Belgien als Lutheraner verfolgt, wurde 1551 Prediger zu Norden in Oſtfriesland, u. als ihn die Reformirten auch von hier vertrieben, 1554 Paſtor in Hadersleben u. 1560 Superintendent in Itzehoe; er ſt. 1599 u. ſchr. u. a.: Confessio fidei. 2) Konrad, geb. 19. Juli 1569 in Köln, ſtudirte erſt, wurde aber 1587 Kaufmann; 1589 ergriff er das Studium wieder u. widmete ſich in Herborn u. Heidelberg der Theologie, wurde 1596 Lehrer am Gymnaſium in Steinfurt u. 1605 Prediger u. Conſiſtorialaſſeſſor, 1610 Profeſſor der Theologie in Leyden, mußte aber, von den Gomariſten des Socianismus angeklagt, Leyden 1612 verlaſſen u. lebte in Tergow, bis er 1619 von der Dortrechter Synode als Ketzer verdammt Holland verlaſſen mußte; im Juli 1622 ging er nach Tönningen u. ſt. hier 29. September d. J. Er ſchr. u. a.: De praedestinatione; De S. Trinitate; De persona et officio Christi, Steinf. 1597; Tractatus de Deo, ebd. 1610; Protestatio contra theologorum Heidelberg. de tractatu de Deo censuram, 1610; Responsio ad articulos quosdam nuper ex Anglia (wo ſein Tract. de Deo auf Befehl des Königs Jakob I. öffentlich verbrannt worden war) transmissos, Leyd. 1611, u. a. Streitſchriften gegen ſeine Gegner. 3) Joh., geb. 1623 in Weſſelburg im Ditmarſchen; wurde Rector in Flens-

burg, dann am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin u. st. hier als Bibliothekar 1676. Er schr.: Philologia sacra s. de obraismis N. T., u. A. von J. F. Fischer, Lpz. 1778; De latinitate falso suspecta, 4. Ausg., Frankf. 1698; De latinitate merito suspecta, ebd. 1698; De latinitate sollecta, 3. Ausg., ebd. 1738, u. a. m. Auch besorgte V. mehre Ausgaben römischer Autoren.

Vorstadt, die außerhalb der Ringmauern gelegenen Theile einer Stadt. Jetzt hat man die, beide trennenden Thore u. Mauern an den meisten Orten niedergerissen, ja auch die Vorstädte zu gleichen Rechten u. Abgaben mit den Bürgern ꝛc. gezogen, so daß eigentlich Vorstädte im alten Sinne selten mehr bestehen; vgl. Stadt S. 661.

Vorstampen, mit dem Schienenstempel Löcher in den Schienen vorschlagen.

Vorstand, 1) das persönliche Erscheinen vor Gericht; 2) so v. w. Caution, daher Kostenvorstand, die Cautio pro expensis, s. Caution; 3) so v. w. Vorsteher; 4) (Vorständer), so v. w. bestandenes Holz u. bestandene Stöcke.

Vörste (Vörfel), so v. w. Anwand.

Vorstechen, 1) neben andern Dingen, od. mit andern Dingen vermischt, mit vorzüglicher Stärke empfunden, gesehen, bemerkt werden; 2) so v. w. hervorragen.

Vorstechen, mit einem spitzigen Werkzeuge ein Loch in einen Gegenstand machen, um einen Faden hindurchzuziehen u. dgl.; die Ahle, mit welcher dies die Schuhmacher thun, heißt Vorstechort.

Vorstechmaschine, so v. w. Kartenlochmaschine, s. Karte 4).

Vorstechung, das Maß, um welches ein krummes Glied an dem einen Ende weiter hervorragt, als an dem andern.

Vorsteckärmel, Halbärmel mit Manchetten.

Vorstecker (Vorsteckstift, Vorsteknagel), ein Bolzen u. ein vierkantiges od. flaches Stück Eisen, welches vor etwas gesteckt wird, um es in seiner Lage festzuhalten. V. am Pflug, s. d. S. 19.

Vorsteckgarn, so v. w. Sackgarn.

Vorsteckstiftchen, kleine Stiftchen von Messingdraht, welche hinter der zweiten Platte der Uhren durch die Zapfen der Pfeiler gesteckt werden u. beide Platten zusammenhalten.

Vorsteher, Einer, welcher die Aufsicht über irgend eine Anstalt, Gemeinde, Gesellschaft ꝛc. führt, die Interessen derselben vertritt u. im Namen derselben handelt.

Vorsteherdrüse (Vorsteher, Prostata), ein Theil an den männlichen Genitalien, s. u. Genitalien S. 155. Die wichtigsten Krankheiten der V., sehr oft Folge venerischer Übel od. auch der Hämorrhoiden, sind: a) Blutung der V. (Haematuria prostatica), das Blut ist nicht mit dem Harn vermischt u. die Blutung erfolgt ohne Drang u. Anstrengung beim Harn; kommt vorzüglich nach übermäßigen Samenausleerungen od. bei Entzündungen der Drüsen vor. b) Geschwulst der V. (Tumor prostatae), besteht entweder in einfacher Vergrößerung der V., od. in Ablagerung tuberculöser, fungöser, skirrhöser od. steinartiger u. a. Massen. Sie entsteht meist nach dem 40. Jahre u. bei Greisen, vorzüglich bei skrophulösen u. bei venerisch gewesenen Subjecten, nach unterdrückten Hautausschlägen, in Folge der Gicht ꝛc. Sie entwickelt sich langsam, das Harnlassen wird beschwerlich, manchmal ganz unterdrückt, u. dabei geht ein zäher glasartiger Schleim durch die Harnröhre ab, der Kranke hat auch Beschwerden beim Stuhlgange ꝛc. Meist hat die Geschwulst der V. einen üblen Ausgang. c) Entzündung der V. (Inflammatio prostatae, Prostatitis), beginnt mit einem Gefühl von Schwere, Spannung, Hitze im Mittelfleische, welchem ein fixirter, anhaltender, klopfender Schmerz folgt, welcher beim Stuhlgange, Harnlassen u. durch Druck auf das Mittelfleisch vermehrt wird; bei der Untersuchung findet man eine schmerzhafte Anschwellung am Mastdarm. Der Kranke hat andauernden Drang zum Harnlassen, die Anstrengungen sind aber fruchtlos, u. erst wenn der Kranke zu pressen aufhört, geht langsam Harn ab, endlich tritt gänzliche Harnverhaltung ein. Das Einbringen des Katheters findet an der V. Widerstand u. erregt hier heftige Schmerzen. Nicht selten ist Fieber dabei, die Entzündung zertheilt sich entweder od. es folgt Eiterung, selten Brand. Sehr häufig, bes. bei Greisen, wird od. ist die acute Entzündung eine chronische. Bei dieser zeigt sich bes. Abgang eines glasartigen Schleims durch die Harnröhre. Behandlung: bes. sind die Ursachen zu beseitigen, außerdem Blutentziehungen durch Aderlaß, Blutegel ans Mittelfleisch, erweichende Klystiere u. Breiumschläge, Vermeidung nahrhafter u. erhitzender Speisen, Getränke u. aller Geschlechtsreize. Tritt Eiterung ein, so kann sich der Eiter in die Blase, Bauchhöhle, den Mastdarm od. die Harnröhre einen Weg bahnen, oft bilden sich Senkungen des Eiters, Fisteln, an denen der Kranke oft stirbt.

Vorstehhund, so v. w. Hühnerhund, s. u. Jagdhund, bes. wenn er zum Stehen vor Hühnern u. Hasen abgerichtet ist.

Vorstellung, 1) der allgemeinste Ausdruck dafür, daß etwas Inhalt des Bewußtseins ist, insofern dabei keine Rücksicht auf die Merkmale Genommen wird, welche die Zustände des Fühlens u. Begehrens bezeichnen. Das Wort V. bezeichnet demgemäß bald das Vorgestellte, bald die Thätigkeit des Vorstellens; in der erstern Bedeutung umfaßt es die sinnlichen Empfindungen, Wahrnehmungen, Anschauungen, Erinnerungen, Phantasien, Begriffe, Ideen, Erkenntnisse, in der letzteren die Thätigkeiten des Empfindens, Wahrnehmens ꝛc. Zur Orientirung in dem weiten Gebiete des Vorstellens dienen, abgesehen von den eben berührten Verschiedenheiten, auch folgende Unterscheidungen. Empirische od. sinnliche V-en sind die, welche uns im Verkehr mit der Außenwelt dargeboten werden u. in deren Auffassung entstehen; je nach der Verschiedenheit der körperlichen Organe zerfallen sie in Gesichts-, Gehör-, Geruchvorstellungen ꝛc.; transscendente (die sinnliche Erfahrung überschreitende) V-en im weiteren Sinne des Worts sind die, welche mit der sinnlichen Empfindung nicht unmittelbar mitgegeben sind. Insofern das Vorgestellte sich in Theile zerlegen läßt od. einer solchen Zerlegung nicht zugänglich ist, unterscheidet man zusammengesetzte u. einfache V-en; insofern jedes Vorgestellte Gegenstand eines neuen Vorstellens werden kann u. in dem reflectirenden Denken durch logische Operationen nach den verschiedensten Gesichtspunkten bestimmt, auf einander bezogen u. mit einander verglichen werden kann, unterscheidet man klare u. dunkle (unklare), deutliche u. verworrene (undeutliche), concrete u. abstracte V-en; insofern sich end-

lich mit einem beſtimmten Vorſtellen die Annahme od. Überzeugung verbindet, daß die V-en theils unter ſich ſelbſt, theils mit dem vorgeſtellten Gegenſtande übereinſtimmen, macht man den Unterſchied richtiger (wahrer) u. unrichtiger (falſcher) V-en. Für die wiſſenſchaftliche Unterſuchung bietet das Vorſtellen zwei weſentlich verſchiedene Seiten dar. Auf der einen Seite iſt es in der Form des denkenden (verſtändigen u. vernünftigen) Vorſtellens Mittel u. Ausdruck alles Wiſſens u. Erkennens, u. während die formale Geſetzmäßigkeit des richtigen Denkens Gegenſtand der Logik iſt, entwickelt ſich aus der Frage, ob u. in wiefern V-en u. Begriffe mit den Dingen ſelbſt u. ihren Verhältniſſen übereinſtimmen, die Aufgabe der Theorie der Erkenntniß; u. auf der andern Seite iſt das Vorſtellen ein pſychologiſches Phänomen u. die Aufgabe die Urſachen u. Geſetze deſſelben, wie es wirklich beſchaffen iſt, nachzuweiſen fällt der Pſychologie anheim. Die ältere Pſychologie begnügte ſich in dieſer Beziehung mit der Annahme eines **Vorſtellungsvermögens**, wobei man die Vermögen, auf welche die einzelnen Arten des Vorſtellens zurückgeführt wurden, Sinnlichkeit, Gedächtniß u. Erinnerungskraft, Phantaſie, Verſtand, Urtheilskraft u. Vernunft, bald als Theile, bald als untergeordnete Arten, bald als Entwickelungsſtufen deſſelben betrachtete. Es entſtanden ferner verſchiedene Meinungen darüber, ob die Elemente alles Vorſtellens durch den ſinnlichen Verkehr mit der Außenwelt dargeboten werden od. ob einige von ihnen ein von der äußeren Erfahrung unabhängiges Eigenthum der Seele ſeien (angeborene Ideen). Während der Senſualismus (ſ. d.) die erſtere Richtung vertrat, behauptete Leibnitz, daß die V-en lediglich Product einer immanenten Thätigkeit der Seele ſeien, dergeſtalt, daß ihre Verknüpfungen, wo ſie der Erfahrung zu entſprechen ſcheinen, nur vermöge einer präſtabilirten Harmonie (ſ. d.) mit dieſer zuſammentreffen; u. während Kant durch die Unterſcheidung zwiſchen der Receptivität (der Sinnlichkeit) u. der Spontaneität (des Verſtandes u. der Vernunft) eine beſtimmte Grenzlinie zwiſchen erworbenen u. in der Seele a priori bereits liegenden V-en zu ziehen geſucht hatte, erklärte der Idealismus Fichte's das vorſtellende Ich für den abſoluten Urheber aller Vorſtellungen. Seitdem die Pſychologie die Hypotheſe von den Seelenvermögen (ſ. d.) aufgegeben hat, iſt man im Allgemeinen darüber einverſtanden, daß die ſinnlichen Empfindungen die durch das Nervenſyſtem vermittelte, unentbehrliche Grundlage alles unſeres Vorſtellens u. Denkens iſt; aber während der Materialismus (ſ. d.) alles Vorſtellen u. Denken lediglich als eine Function des Nervenſyſtems betrachtet, hält die ſpiritualiſtiſche Pſychologie daran feſt, daß das Vorſtellen eine auf einen, durch die Nervenerregung dargebotenen Anreiz eintretende Thätigkeit der Seele u. daß die verſchiedenen Formen u. die allmälige Ausbildung des Vorſtellens u. Denkens die Folge eines innerhalb der Seele ſelbſt ſich vollziehenden pſychiſchen Geſchehens ſei. Die alte, der unkritiſchen Auffaſſung am nächſten liegende Anſicht, daß die V-en Abbildungen, Abdrücke der Dinge ſind, deren Qualität der Qualität der Dinge ſelbſt entſpricht, hat die Wiſſenſchaft durchaus aufgegeben. 2) Nennung des Namens u. der geſellſchaftlichen Stellung einer anweſenden Perſon, um dieſelbe andern bekannt zu machen. 3) Darſtellung eines Schauſpiels. 4) Eine mündliche od. ſchriftliche Darlegung der eigenen Anſicht, um auf die eines Andern u. die damit zuſammenhängenden Entſchließungen deſſelben einzuwirken. 5) (Rechtsw.), ſ. u. Deſenſionsſchrift.

Vorſtenge, ſ. u. Stenge. **Vorſtengenſtag**, ſ. u. Stag.

Vorſtermanns, Lukas, geb. 1578 in Antwerpen, niederländiſcher Kupferſtecher; arbeitete nach Rubens u. Vandyk.

Vorſteven, ſo v. w. Vorderſteven.

Vorſtich, das erſte Abſtechen des geſchmolzenen Metalles nach der Wochenſchicht.

Vorſtichnaht, ſ. u. Naht 1) a).

Vorſtius, ſo v. w. Vorſt.

Vorſtoß, 1) bei Kleidern eine Beſetzung, welche über das eigentliche Kleidungsſtück etwas hervorragt; 2) (Bienenz.), ſo v. w. Vorwachs; 3) (Uhrm.), ſo v. w. Vorfall; 4) (Stellm.), ſ. u. Nabe; 5) Stück Eiſen, welches in die hölzernen Achſen eingelaſſen wird, damit dieſelben ſich nicht zu ſchnell durch die Räder abnutzen; 6) Blechſtreifen, welcher an die unteren Dach- u. Simskanten aufgenagelt u. um welchen das Deckblech herumgebogen wird, ſo daß es vom Winde nicht abgehoben werden kann; 7) eine am einen Ende weite, am anderen ſtark verengte Röhre, mit welcher man eine weithalſige Retorte mit ihrer enghalſigeren Vorlage (ſ. d. 2) verbinden kann.

Vorſtreuen, bei Spickteichen, die äußere Seite derſelben mit Stroh, Schilf od. dünnem Reisholz beſtreuen u. dieſes nachher mit Krampen befeſtigen.

Vorſtrich, 1) die ſchmalen Einſchnitte in dem Barte eines Schlüſſels; 2) das dieſen Einſchnitten entſprechend Eingerichte des Schloſſes.

Vorſtück, ſo v. w. Bugſtück.

Vorſtückung, eine Art Krippe, welche zur Befeſtigung beſchädigter Deichſtellen angebracht wird.

Vorſtuffe (Bergb.), das mit dem Stuffeiſen od. Ritzeiſen gemachte Loch.

Vorſuche, das Suchen mit dem Leithunde, ſ. d.

Vorſud, Vitriollauge, welche ſchon bis zu einem gewiſſen Gehalt eingeſotten iſt, ſ. u. Vitriolwerk.

Vorſumpf, die Vertiefung in einer bergmänniſchen Grube, worin ſich das Waſſer ſammelt u. woraus es durch Röhren abgeleitet wird.

Vorſümpfen, wenn man ein Geſenke od. einen Schacht abteufen will, in der Mitte der Sohle des Schachtes einen Einbruch machen.

Vortanzen, unter mehren Tanzenden der erſte ſein u. zugleich dadurch die beſondere Einrichtung des Tanzes beſtimmen u. leiten. Die Perſonen, welche dies thun, heißen **Vortänzer** u. **Vortänzerin**. Bei manchen Arten des Volkstanzes u. in manchen Gegenden muß der Vortänzer für die Muſik eines einzelnen Tanzes mehr bezahlen, als die andern Tänzer. Sonſt wurde der **Vortanz** als eine Ehre betrachtet u. galt beſ. für das Frauenzimmer, welches zum Vortanz aufgezogen ward, als eine beſondere Huldigung.

Vortex (lat.), 1) ſo v. w. Vertex; 2) Wirbel, Strudel, Knäuel; V. carteslanus, Carteſianiſcher Wirbel, ſ. d.; 3) V. paralentus, Eiterſtock.

Vortheil, 1) Gewinn, Nutzen im Handel u. Wandel; 2) jede Art von Vollkommenheit, welche ein Ding vor dem andern im Voraus hat; 3) ein beſonderer Handgriff, Zeit, Mühe u. Koſten zu erſparen; 4) die gemauerte Bank od. der tragbare Schemel, von welcher aus alte Perſonen od. unge-

übte Reiter, Damen ꝛc. aufs Pferd steigen; 5) (Buchdr.), einzelne, oft wiederkehrende Zeilen, meist Rubriken, Columnentitel ꝛc. bis zur Wiederkehr zurückstellen; das Schiff, worin derselbe steht, Vortheilschiff.

Vorthür (Windfangthür), eine Thür vor einer andern, um den Luftzug od. das unmittelbare Eintreten der Luft zu hindern.

Vorticella, 1) so v. w. Schnellthierchen, vgl. Blumenthierchen 2); 2) so v. w. Encriniten u. Pentacriniten.

Vorticellina, eine Art der Infusionsthierchen, s. d. S. 907.

Vortiegel, der Tiegel des Stichofens (s. d.).

Vortiger, 1) mythischer König von England, zu dessen Zeit Merlin der Zauberer geboren wurde. 2) Herrscher von Dumnonia, seit 445 n. Chr. Herzog der Picten u. Scoten; er rief die Sachsen ins Land, gab deren Führer Hengist seine Tochter zur Gemahlin, wurde aber von diesem zur Niederlegung der Regierung gezwungen u. angeblich in Nordwales vom Blitz erschlagen; s. u. England S. 706.

Vortimer, Sohn Vortigers, war früher Geißel bei den Sachsen u. wurde nach seines Vaters Entthronung König, s. England S. 706.

Vor Top u. Takel beiliegen, so v. w. Unter See liegen.

Vortrab, so v. w. Avantgarde.

Vortrag, 1) die Darstellung eines selbst gefertigten od. fremden Redestücks durch die lebendige Rede, welche sowohl in der Aussprache u. Betonung (s. Declamation), als durch körperliche Bewegungen (s. Mimik) dem Inhalte u. Geist des Redestücks angemessen ist. Da ein guter V. auf gewissen leitenden Principien beruht, so gibt es eine Vortragskunst (Hypokritik od. Declamatorik, s. d.), welche bes. bei den Alten ausgebildet u. ein Gegenstand der Jugendbildung war. 2) (Relation), was auch ohne Absicht auf eine künstlerische Wirkung vorgetragen u. durch mündliche Rede, oft auch nur schriftlich mitgetheilt wird. 3) Die Art u. Weise ein Tonstück mittelst der Singstimme od. eines Instruments auszuführen. Zum richtigen V. gehört vor Allem reine u. sichere Intonation, Festigkeit u. Genauigkeit in Beobachtung des Tactes u. genaue Beobachtung der Vortragszeichen (s. d.) u. des Tempo (s. d.). Ein schöner u. geistreicher V. tritt erst dann ein, wenn der Vortragende den Geist der Composition studirt hat u. ihm die geistige Intention des Tonstücks klar geworden ist. Im letztern Falle, welcher bes. beim V. eines Solo eintreten muß, nimmt der Sänger od. Spieler ganz bes. Rücksicht auf Accentuation u. Mannigfaltigkeit des V-s, u. beschränkt sich nicht allein auf die angegebenen Vortragszeichen, sondern thut nach eigenem Geschmack hinzu, was die Wirkung verstärken kann. Hier tritt auch der willkürliche Gebrauch der Spielmanieren u. Verzierungen, das Beschleunigen u. Verzögern des Zeitmaßes u. der Gebrauch des Tempo rubato ein. 4) (Rechnungsw.), so v. w. Transport 3).

Vortragszeichen, Zeichen od. Wörter (meist abgekürzt), welche den Noten beigefügt sind u. den Grad der Stärke u. Schwäche (Forte u. Piano), das Aneinanderziehen od. Abstoßen der Töne (Legato u. Staccato), das Anschwellen u. Abnehmen der Töne (Crescendo u. Decrescendo), das Zögern u. Beschleunigen des Zeitmaßes (Ritardando u. Strigendo) u. die besondere Accentuation des Tones andeuten.

Vortreffen, 1) so v. w. Vordertreffen; 2) die leichten Truppen, Tirailleurs, Blänkerer ꝛc., welche noch vor dem ersten Treffen aufgestellt sind.

Vortreiber, Theil des Strumpfwirkerstuhls, s. d. S. 947.

Vortreppe, 1) eine Art Kinkhorn (Buccinum trochlea); 2) eine Art Stachelschnecke (Murex dolarium).

Vortrieb (Vortriebsrecht), das Recht mit Pferden u. Rindvieh einige Zeit früher auf einen Weideplatz zu treiben, ehe mit dem kleinen Vieh dahin getrieben wird.

Vortritt, das Recht dem Range nach vor einem Andern zu gehen.

Vortruppen, die Truppen, welche die ersten gegen den Feind, vor dem Hauptcorps sind, als die ganze Avantgarde, nebst Seitenpatrouillen, den Tirailleurs u. Flankeurs.

Vortuch, 1) so v. w. Schürze; 2) (Sonestine), das schürzenähnliche Latztuch der Nonnen.

Vorturner, Einer, welcher in den Turnübungen schon eine große Fertigkeit erlangt hat u. unter Aufsicht des Turnmeisters Andern zeigt, wie sie es bei den verschiedenen Turnübungen anzufangen haben.

Vorturnier, s. u. Turniere S. 76.

Vorübung, die Übung in irgend einer Art Thätigkeit od. Leistung, damit man später, wo dies nöthig ist, dasselbe od. Ähnliches auf eine vollkommene Art leisten kann.

Voruser, so v. w. Vorland.

Voruntersuchung, 1) im älteren Criminalproceß (s. d.) die Generalinquisition, im Gegensatz der Specialinquisition; 2) im neueren Strafverfahren die vorläufige, vom Untersuchungsrichter vorgenommene Untersuchung (auch Instruction genannt), auf welche hin dann die mündliche Schlußverhandlung abgehalten wird. Diese V. enthält Alles, was die frühere Generalinquisition zu enthalten hatte, nämlich die Feststellung des Thatbestandes (s. d.) u. die Sammlung der Beweise; sie verfolgt dabei aber auch bereits die speciellere Richtung gegen den Angeschuldigten so weit, als dies zur Begründung einer Anklage erforderlich erscheint. Eine vollständige Erschöpfung des ganzen Materials ist jedoch dabei keineswegs die Aufgabe der V., weshalb z. B. auch Zeugen u. Sachverständige in der Regel nicht schon in der V. vereidigt werden. In einfacheren Fällen kommt es nicht selten überhaupt zu gar keiner gerichtlichen V., vielmehr erfolgt die vorläufige Erhebung nur durch den Staatsanwalt, u. derselbe läßt sodann sofort den Angeschuldigten u. die Zeugen zur mündlichen Hauptverhandlung vorladen. Doch lassen manche Strafproceßordnungen dies nur bei geringeren Straffällen zu; bei den eigentlichen Verbrechen ist in der Regel die Abhaltung einer V. meist als unumgänglich vorgeschrieben. Vgl. noch Untersuchung, Geschwornengericht, Staatsanwalt u. Verweisungserkenntniß.

Vorurtheil, ein Urtheil, welches vor ausreichender Prüfung u. Abwägung der Gründe u. Gegengründe festgestellt u. dann häufig hartnäckig festgehalten wird. Das Gebiet der V-e ist so groß, als das Gebiet der Urtheile überhaupt; es gibt wissenschaftliche, politische, religiöse, gesellschaftliche, auf Sachen ebenso wie auf Personen sich beziehende

V-e. Ihre Quellen sind theils Unwissenheit u. Unkenntniß, theils die Interessen u. Leidenschaften des Menschen; im ersteren Falle lassen sie sich durch Belehrung bekämpfen, im zweiten suchen sie sich häufig durch Scheingründe zu vertheidigen u. sind der ruhig prüfenden Überlegung unzugänglich.

Vorvieh, das dem Schäfer eigenthümlich gehörige Schafvieh, welches unter die Heerde der Herrschaft gemengt wird.

Vorwache, 1) eine vorgeschobene Wache im Bezug auf die Hauptwache, ist, wenn diese stark ist, ein Offizier-, sonst aber ein Unteroffizierposten; 2) so v. w. Vorposten.

Vorwachs (Glasur, Propolis), der harzige Stoff, mit welchem die Bienen beim Anbau eines neuen Stocks alle ungehörigen Öffnungen desselben verkleben, wahrscheinlich aus dem Harze der Pappel- u. Schwarzholzknospen bereitet; ehedem officinell. Vgl. Biene 1).

Vorwall, 1) ein zweiter vor dem Hauptwall gelegener Wall; 2) so v. w. Contregarde 1) u. Enveloppe 2).

Vorwand, 1) so v. w. Vorderwand; bes. die vordere Wand eines Hohofens, vor welcher sich das Arbeitsgewölbe u. Schürloch befindet; 2) die Holzung vorn an den Bergen; 3) ein Rand von Gehölz, welchen man vor einem Gehau stehen läßt; 4) (Vogelf.), der erste Gang od. die Wand eines Klebgarnes; 5) eine Äußerung, womit man bezweckt einer Sache durch Drehen eine andere Gestalt zu geben, namentlich Andern diejenige Sache od. deren Seite vor Augen zu stellen, welche den Schein der Richtigkeit einer Behauptung od. der Rechtlichkeit eines Grundes hat.

Vorwärmer, 1) Röhren an einem Dampfkessel, in denen das Wasser durch die vom Kessel abziehende Feuerluft vor deren Eintritt in den Schornstein angewärmt wird, bevor es in den Kessel kommt. Bei den Siederöhren (s. u. Dampfmaschine II. n. c) ist es umgekehrt. Bei Dampfmaschinen ohne Condensation läßt man oft auch den abziehenden Dampf in den V. eintreten u. das Speisewasser vorwärmen. 2) Destillationsapparat beim Branntweinbrennen, s. d. I. a).

Vorwärtsbeugung, Vorwärtsneigung der Gebärmutter, s. Gebärmutterbeugung.

Vorwärtsdreher, s. u. Tetanus c).

Vorwärts gekehrt (Her.), ein Thier, dessen Kopf sich mit dem ganzen Gesichte zeigt.

Vorwärtswender der Hand, s. u. Handmuskeln 1) A) c).

Vorwasser, das Wasser, welches außerhalb der Strombahn über die Ufer vor die Deiche tritt.

Vorwehen, die vorhersagenden Weben, s. u. Geburt S. 34.

Vorwelt, 1) so v. w. Urwelt; daher **Vorweltliche Thierfährten**, s. Urweltliche Thierfährten; 2) Inbegriff der Menschen, welche vor uns gelebt haben, nebst alle dem, was sie gethan u. geschaffen haben; im Gegensatz zur Mitwelt, den Zeitgenossen des Sprechenden, u. der Nachwelt, den künftigen Geschlechtern.

Vorwerk, 1) zu einem Landgute gehöriges, aber davon entferntes, zur Bewirthschaftung der entlegenen Felder angelegtes u. mit den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden versehenes Gehöfte, auf welchem oft das Güste- od. Geltevieh gehalten wird; 2) Haus, zu welchem bedeutende Feldwirthschaft u. die nöthigen Wirthschaftsgebäude gehören u. welches in der Vorstadt od. nahe bei einer Stadt liegt; 3) jede künstliche Uferbefestigung; 4) so v. w. Vorliegende Werke, s. u. Außenwerke c).

Vorwichtig, der Fehler der Kanonen, wobei die Schildzapfen zu weit hintergesetzt sind u. der Lauf vorn zu leicht das Übergewicht bekommt.

Vorwitz, das aus einem Mangel an Besonnenheit, Lebenserfahrung u. Selbstbeherrschung hervorgehende Bestreben, ohne Berücksichtigung der für sich u. Andere daraus entspringenden Gefahr, so wie der größeren od. geringeren Tadelnswürdigkeit der angewendeten Mittel, theils über Dinge abzuurtheilen, welche man nicht hinreichend kennt, theils sich da einzumischen, wo Pflicht od. Anstand Zurückhaltung fordert, theils sich in Unternehmungen einzulassen, welche außer den Grenzen unseres Berufes liegen u. das Maß geistiger u. physischer Kräfte übersteigen.

Vorwort, 1) so v. w. Vorrede; 2) so v. w. Verhältnißwort od. Präposition.

Vorwurf, 1) Lockspeise für Raubthiere; 2) die gegen einen Andern ausgesprochene, mit der Absicht ihn zu tadeln verbundene Erinnerung an seine Fehler od. unrichtigen Handlungen, welche ebensowohl ruhig u. sanft, als heftig u. bitter sein kann; 3) der Gegenstand, über welchen gesprochen od. verhandelt od. der einem Maler als Gegenstand gegeben wird.

Vorzeichen 1) ein Zeichen einer künftigen Sache od. Veränderung; 2) V. der Witterung, s. Wetteranzeichen; 3) das Plus- (+) u. Minuszeichen (—), welches man vor eine Größe setzt, um anzudeuten, daß sie positiv od. negativ ist.

Vorzeichnungen, so v. w. Musikalische Zeichen 1).

Vorzimmer, so v. w. Vorgemach.

Vorzug, 1) Recht, welches man durch den Besitz einer größeren Quantität od. einer vorzüglicheren Qualität von Gütern erlangt; in so fern jene Güter einen bleibenden Werth haben (absolute), od. zufällig sind u. der Vergänglichkeit zufallen (relative), unterscheidet man äußere u. innere Vorzüge; 2) die zu feinen Zeugen bestimmte, einmal gewachsene Wolle.

Vos, Martin de V., geb. um 1534 in Antwerpen, Maler, lernte zuerst bei Franz Floris, später in Venedig bei Tintoretto u. st. 1604. Eine Sammlung von Zeichnungen nach antiken Vasen, welche er sich in Italien machte, brachte ihn auf den Gedanken festliche Mahlzeiten zu malen, bei denen er jene Studien mit Vorliebe verwandte.

Vosava, Ortschaft der Trevirer; s. Oberwesel.

Vosges, so v. w. Vogesen.

Voskresensk, s. Woskresensk.

Vöslau, Dorf im Bezirk Baden des Unterwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns), an der Südlichen Staatsbahn (Linie Wien-Glocknitz); Schloß des Grafen Fries mit Park; Schwefelbad von 19° R.; viele Villen, Kammgarnspinnerei Weinbau (Vöslauer, auch zu einer Art Schaumwein bereitet); 950 Ew.

Voß, ein altes Geschlecht, welches seit dem 12. Jahrh. in Mecklenburg begütert ist, wo es Groß-Giewitz besitzt; es blüht gegenwärtig in zwei Linien, welche 1800 u. 1840 in den Grafenstand erhoben wurden. I. Erste Linie, in Mecklenburg-Schwerin, der Lutherischen Confession folgend, seit 1800 in den Grafenstand erhoben; Chef: 1) Graf Felix, Urenkel Ernst Johanns, dessen Wittwe Sophie

Wilhelmine von Pannewitz mit ihrer Descendenz in den Grafenstand erhoben wurde, u. Sohn des 1832 verstorbenen Grafen August, geb. 15. Aug. 1801, Erbherr von Groß-Giewitz u. Schönau u. Landrath des Herzogthums Schwerin, seit 1841 in zweiter Ehe vermählt mit Luise geb. Gräfin Henckel von Donnersmarck; sein älterer Sohn aus der ersten Ehe (mit Luise Wilhelmine geb. Gräfin von Hahn), Eugen, ist geb. 1827. II. Zweite Linie, Voß-Buch, in der Mark Brandenburg u. in Mecklenburg begütert, die Nachkommen von V. 2), der Evangelischen Confession folgend u. 1840 nach dem Rechte der Erstgeburt in den Grafenstand erhoben. 2) Otto Karl Friedrich von V., geb. 1755 in Berlin, wurde 1777 Kammergerichtsreferendar u. dann Assistenzrath, nahm aber bald den Abschied u. zog sich um 1780 auf sein Gut Wartenberg bei Berlin zurück, wurde 1784 Domprobst zu Havelberg u. nahm sich als ritterschaftlicher Rath, seit 1784 als Hauptritterschaftsdirector der Mittelmark, der landständischen Geschäfte eifrig an. 1786 wurde er wieder Präsident der kurmärkischen Kriegs- u. Domänenkammer u. 1789 Staatsminister; er gründete als solcher mehre Landarmen- u. Invalidenverpflegungsanstalten, so wie auch Irrenanstalten, legte mehre Colonien im Oderbruch an, baute den Ruppiner Kanal, war 1793 mit der Organisation Südpreußens beschäftigt u. erhielt Südpreußen übertragen, verlor es aber 1794 wieder. 1795 nahm er von Neuem seinen Abschied, trat jedoch 1798 wieder in Dienste, erhielt das südpreußische Kameraldepartement, bald das von Pommern u. Neumark u. 1800 das der Kurmark u. wurde Domprobst zu Magdeburg. Er machte den ersten Versuch mit der Dienstablösung der Unterthanen. 1807 nahm er, da er sich mit den neuen Änderungen im Staate nicht befreunden konnte, wieder seinen Abschied u. zog sich auf seine Güter zurück. Erst als man 1821 sich wieder zu den früheren Grundsätzen neigte, wurde er von Neuem angestellt u. 1822 ins Ministerium berufen u. Vicepräsident, nach Hardenbergs Tode aber wirklicher Präsident des Staatsraths u. st. 1823. 3) Graf Friedrich Wilhelm, älterer Sohn des Vorigen, Domcapitular zu Magdeburg, wurde 1840 in den Grafenstand erhoben u. st. 28. Febr. 1847 ohne Nachkommen. 4) Graf Karl, Bruder des Vorigen, geb. 26. Sept. 1786, studirte in Göttingen Jurisprudenz, nahm an den Befreiungskriegen Theil, wurde dann Assessor, später Rath beim Kammergericht in Berlin, endlich Präsident des Consistoriums der Provinz Brandenburg u. bei Gründung des Herrenhauses zum Kronsyndicus ernannt; er wurde nach dem Tode des Vorigen 1847 in den Grafenstand erhoben; 1862 trat er in Ruhestand u. st. 3. Febr. 1864 in Berlin. 5) Graf Ferdinand, Vetter des Vorigen, geb. 17. Oct. 1788, preußischer General der Infanterie a. D.

Voß, 1) Johann Heinrich, geb. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf im Mecklenburgischen, Sohn eines dortigen Pächters, besuchte seit 1766 die Schule in Neu-Brandenburg, wurde 1769 Hauslehrer bei einem Herrn von Örzen zu Ankershagen im Mecklenburgischen, bezog 1772 die Universität zu Göttingen, wo er Philologie studirte u. Mitglied des Hainbundes (s. Deutsche Literatur S. 905) wurde; er privatisirte seit 1775 in Wandsbeck, wo er den Göttinger Musenalmanach herausgab; wurde 1778 Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln u. 1782 zu Eutin; er legte 1802 seiner Gesundheit wegen das Lehramt in Eutin nieder u. ging mit einer Pension nach Jena u. 1805 als Professor nach Heidelberg, wo er 20. März 1826 starb. V. hat sich verdient gemacht um die Philologie u. Alterthumswissenschaft, durch Aufhellung mehrer dunkler Punkte in der alten Geographie, durch eine methodische Bearbeitung der Mythologie u. durch Erklärung u. Übersetzung vieler klassischer, sowohl griechischer als lateinischer Dichter; um die Deutsche Literatur u. Sprache, bes. durch eine festere metrische Gesetzgebung u. die Einführung eines nach den Mustern der Alten veredelten Kunstgeschmacks. Er schr.: Lyrische Gedichte, Hamb. 1785, u. ö.; Idyllen, Königsb. 1800, darunter Luise (zuerst ebd. 1795, u. A. ebd. 1846 u. 1850); Sämmtliche poetische Werke, Lpz. 1835, in 1 Bd., 1846 f., u. A. ebd. 1850 ff., 5 Bde.; Übersetzungen, zuerst von Homers Odyssee, 1781, dann Homers Werke, Alt. 1793, 5. A., Tüb. 1821, 4 Thle., Lpz. 1837 u. 1839, 2 Bde.; Virgil, zuerst die Georgika, Alt. 1789, n. A. 1800 u. 1821; dann die Eclogä, 1797, n. A. 1830; Virgils Werke, 1799, 3 Bde., 3. A., Braunschw. 1822; Ovids Metamorphosen, 1798, 2 Thle. (Auswahl), 2. A., Braunschw. 1829; Hesiodos u. Orpheus, Heidelb. 1806; Horatius, ebd. 1806, n. A. 1820; Theokritos, Bion u. Moschos, ebd. 1808; Tibullus, ebd. 1810; Aristophanes, Braunschw. 1821, 3 Bde.; Aratos, Heidelb. 1824; Hymnus an Demeter, ebd. 1826; mit seinem Sohn Heinrich, Äschylos, ebd. 1826; Propertius, Braunschw. 1830; von neueren Schriftstellern: Alemberts Versuch über den Umgang mit Gelehrten u. Großen, Lpz. 1775; Blackwells Untersuchungen über Homers Leben u. Schriften, ebd. 1776; Shaftesburys Philosophische Werke (mit Hölty), ebd. 1776—79, 3 Bde.; Tausend u. Eine Nacht, Brem. 1781—85, 6 Bde.; mit seinen Söhnen, Abr. u. Heinr., Shakespeare, Lpz. 1818—29, 9 Bde.; gab auch den Tibullus heraus, Heidelb. 1811; Prosaische Schriften: Mythologische Briefe, Königsb. 1794, 2 Bde., 2. A., Stuttg. 1827, 3 Bde. (gegen Heyne); Wie Fritz Stolberg ein Unkatholisch wurde (gegen Friedr. von Stolberg, als dieser freier ward (gegen Creuzer); Antisymbolik, Stuttg. 1824—26, 2 Bde. (gegen Creuzer); Kritische Blätter, ebd. 1828, 2 Thle.; Anmerkungen u. Randglossen zu Griechen u. Römern, Lpz. 1838; Briefe, herausgegeben von Abr. V., Halberst. 1829—33, 3 Bde.; Leben von H. Döring, Weim. 1833. 2) Heinrich, Sohn des Vorigen, geb. 29. Oct. 1779 in Otterndorf, studirte in Halle Philologie, wurde 1804 Professor am Gymnasium zu Weimar u. 1806 Professor zu Heidelberg, wo er 20. Oct. 1822 starb; er übersetzte 1806 Shakspeares Othello u. König Lear u. nahm später an der von seinem Vater u. Bruder Abraham begonnenen Übertragung Shakspeares Antheil; schr.: Erläuternde Anmerkungen zu der von seinem Vater 1821 herausgegebenen Übersetzung des Aristophanes u. a. m.; sein Briefwechsel mit Jean Paul erschien Heidelb. 1833—34, 2 Bde. 3) Abraham, fünfter Sohn von V. 1), geb. 12. Febr. 1785 in Eutin, wurde 1810 Professor an dem Gymnasium zu Rudolstadt, lebte dann bei seinem Vater in Heidelberg, wurde 1821 Oberlehrer am Gymnasium zu Kreuznach, zuletzt Director desselben u. st. 15. Nov. 1847 in Düsseldorf; er übersetzte mit den beiden Vorigen Shakspeares Schauspiele, Deutschlands Dich-

terinnen, Düsseld. 1848, u. gab Briefe seines Vaters, Halberst. 1829—32, 3 Bde., heraus. 4) Christian Daniel, geb. 1761 in Querum bei Braunschweig, wurde 1794 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1799 Professor daselbst u. st. 1821; er schr.: Historische Gemälde, Lpz. 1792 f.; Geschichte der Stuarte auf dem englischen Thron, ebd. 1794—97, 4 Thle.; Auserlesene Bibliothek der neuesten Staatswissenschaft, Lpz. 1795 f., 2 Bde.; Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft, ebd. 1795—1802, 6 Bde.; Geist der merkwürdigsten Bündnisse u. Friedensschlüsse des 18. Jahrh., Gera 1801 f., 3 Bde.; Dasselbe für das 19. Jahrh., ebd. 1803 f., 2 Bde.; Die Zeiten, Weim. 1805—14, 5 Jahrgänge; Parallelen, Amsterd. 1809—12, 2 Bde., u. viele andere politische u. historische Schriften. 5) Georg, geb. 1765 in Salzderhelden bei Eimbeck, lernte die Kaufmannschaft zu Braunschweig u. gründete 1791 in Leipzig, zuerst mit F. A. Leo, dann allein eine Buch- u. Kunsthandlung. Idee u. Plan zu der seit 1800 bestehenden Zeitung für die elegante Welt, der ersten ihrer Art, unter Redaction Spaziers, gehörten ihm. Durch die Kriegsjahre von 1806 in seinen Unternehmungen gelähmt, wurde er 1812 verpflichteter Wechselsensal u. st. 1842. 6) David Leopold, Sohn des Vorigen, geb. 1793 in Leipzig; er erlernte seit 1809 den Buchhandel bei Vieweg in Braunschweig, zog dann in der Cavallerie des Sächsischen Banners 1814 mit an den Rhein, trat nach der Rückkehr in das väterliche Geschäft ein u. übernahm dasselbe seit 1818 eigenthümlich. Eine beinahe ausschließlich wissenschaftliche Richtung seines Verlags u. ein lebhafter Verkehr mit dem Auslande charakterisiren sein Geschäft, wie er denn auch viele wichtige wissenschaftliche Werke des Auslandes von namhaften Gelehrten ins Deutsche übersetzen ließ. 1832 besuchte er Rußland u. Finnland, wo ihn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zu ihrem Buchhändler im Auslande ernannte. Von ihm wurde die Zeitung für die elegante Welt unter Mahlmann, Meth. Müller, H. Laube, A. v. Binzer u. Kühne fortgeführt, 1844 geschlossen u. seitdem als Mode- od. Zeitung für die elegante Welt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung fortgesetzt. 7) Julius von V., geb. 28. Aug. 1768 in Brandenburg an der Havel, Sohn eines Offiziers, widmete sich seit 1782 dem preußischen Militärdienste u. wurde 1794 Adjutant des Obersten von Hundt in dem Regimente von Pfuhl. In dem Polnischen Feldzuge rettete er zu Thorn eine Kriegskasse von 1½ Mill. Thlrn. Durch die Ausbrüche seiner satirischen Laune wurde er in seiner militärischen Beförderung zurückgesetzt u. nahm 1798 seinen Abschied. Er lebte nun abwechselnd in Frankreich, Schweden u. Italien, dann in Berlin als Schriftsteller u. st. 1832. V. hat sich selbst treffend geschildert als Magister Lämmermeier in dem Lustspiel: Künstlers Erdenwallen. Er schr.: Lustspiele, Berl. 1807—17, 9 Bde.; Neue Lustspiele, ebd. 1823—27, 7 Bde.; Fünfundzwanzig Theaterspiele, Berl. 1822; Trauerspiele, ebd. 1823; Kleine Romane, ebd. 1811—16, 11 Thle.; Travestien u. Burlesken, ebd. 1811; Satiren u. Launen, Bresl. 1814; Possen- u. Marionettenspiele, Berl. 1816; die mit A. von Schaden herausgegebenen Lebensgemälde üppiger gekrönter Frauen, ebd. 1821; Theaterpossen nach dem Leben, ebd. 1819—20, 2 Bde.; Beiträge zur Philosophie der Kriegskunst, Berl. 1804; Fragmente über Deutschlands Politik u. Kriegskunst, ebd. 1807; Was war nach der Schlacht von Jena zur Rettung des preußischen Staates zu thun? ebd. 1807. 8) Gerh. Joh. u. Isaak, s. Vossius. 9) Maria, s. u. Verschoor.

Vossefang, Kirchspiel im Amte Söndre-Bergenhuus des norwegischen Stifts Bergen.

Vossem, Dorf im sonstigen Stifte Lüttich, jetzt zur Provinz Brabant gehörig; hier am 10. Juli 1673 Neutralitätsvertrag zwischen Frankreich u. Brandenburg, geschlossen im französischen Lager; s. Brandenburg S. 193 u. Deutschland S. 57.

Vossius, 1) Gerhard, geb. um die Mitte des 16. Jahrh. im Lüttichschen, studirte Theologie, wurde Propst in Tongern, machte eine Reise nach Italien, um die Bibliotheken in patristischem Interesse zu benutzen, u. st. 25. März 1609 in Lüttich. Er schr.: Rhetoricae artis methodus u. einen Commentar zu Ciceros Somnium Scipionis; übersetzte die Reden des Chrysostomes ins Lateinische, 1580; u. gab heraus die Schriften des Gregorios Thaumaturges, Mainz 1604, des Ephraem, 1589; St. Bernhards De consideratione, mit Commentar 1594; Gesta et monumenta Gregorii IX., 1586. 2) Gerhard Johann, geb. 1577 bei Heidelberg, studirte in Dortrecht u. Leyden Philologie u. Theologie, wurde 1598 Professor daselbst, 1600 Rector des theologischen Collegiums in Dortrecht u. 1614 Rector des theologischen Collegiums in Leyden, wo er sich in dem Streite zwischen den Gomaristen u. Arminianern zu der mildern Partei der Ersteren wandte; 1618 legte er sein Rectorat nieder u. wurde Professor der Beredtsamkeit u. Chronologie; 1626 erhielt er ein Canonicat in Canterbury mit der Erlaubniß in Leyden zu bleiben, wurde 1633 Professor der Geschichte am Gymnasium zu Amsterdam u. st. hier 19. März 1649. Er schr.: Grammatica lat., Leyd. 1607 u. ö.; Commentarii rhetorici s. Oratoriae institutiones, ebd. 1606, 4. A. 1643; Historia de controversiis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt, ebd. 1618, Amst. 1655; Ars rhetorica, Leyd. 1623, 1653; Aristarchus s. de arte grammatica, Amst. 1635, 1662, 1695, Halle 1833 f. (herausgegeben von Förtsch u. Eckstein), 2 Bde.; De historicis latinis, Leyd. 1627, 1651; De historicis graecis, ebd. 1624, 1651, u. A. von Westermann, Lpz. 1838; De theologia gentili, Amst. 1642, 2 Bde., Frankf. 1668; De rhetorices natura et constitutione, Amst. 1647, Haag 1658; De poetices natura ac constitutione, Amst. 1647; Etymologicum linguae lat., ebd. 1662 u. 1695, vermehrt von Is. Vossius u. Mazocchius, Neap. 1762 f., 2 Bde.; De quatuor artibus popular., de philologia et scient. mathem., Amst. 1650; Rhetorice contracta s. Partitiones oratoriae, Lpz. 1742, Amst. 1780; De vitiis sermonis et glossematis lat. barb., Leyd. 1640 u. ö., dazu Animadversiones von Scioppius, Amst. 1660, u. Cogitationes von Borrichius, Kopenh. 1675; Opera, Amst. 1695—1701, 6 Bde.; Briefe, Lond. 1690; vgl. Toll, Oratio de G. J. V., Amst. 1778. 3) Isaak, jüngster Sohn des Vorigen, geb. 1618 in Leyden, machte erst Reisen durch England, Frankreich u. Italien u. ging 1648 zur Königin Christina von Schweden; als auch Salmasius dahin kam, kehrte er nach Holland zurück u. nahm den Codex argenteus mit sich (den ihm der Kanzler

de la Gardie später wieder abkaufte). Später ging V. nach England, wo er 1673 zu Windsor ein Canonicat bekam u. 21. Febr. 1689 starb. Er gab heraus den Skylax, die Briefe des Ignatius, den Pomponius Mela, Catullus (s. d. a.) u. schr.: De LXX interpretibus eorumque tralatione et chronologia, Haag 1661; De poematum cantu et viribus rhythmi, Oxf. 1673; Variae observationes, Lond. 1685. 4) Matthias, älterer Bruder des Vorigen, st. 1621; seine Annales Hollandiae et Zelandiae umfaßten einen Zeitraum von 600 Jahren (von Theoderich I.); vollendet von dem Vorigen u. herausgegeben von Borremanſius, Amst. 1680. 5) Dionysius, Bruder des Vorigen, geb. 1606 in Dortrecht, st. 1633; er übersetzte den Conciliator veteris synagogae aus dem Spanischen; Raidanus Annales belgici; u. schr.: Anmerkungen zu Julius Cäsar, Amst. 1697, Leyd. 1713.

Vostani, der mittlere Theil Ägyptens, umfaßt die Gebiete von Kairo, Suez, Ghiza, Beniſuef, Fayoum u. a.

Vostermans, Johann, geb. 1647 in Bommal, Landschaftsmaler, Schüler Herm. Sachtlevens, lebte meist in Paris u. London u. verschwand auf einer Reise nach Constantinopel. Er malte wenig, aber treffliche, durch Zartheit des Pinsels u. Lebhaftigkeit des Colorits ausgezeichnete Landschaften.

Vostizza, 1) im Norden von Morea am Korinthischen Meerbuſen, während der fränkischen Herrschaft im 13. Jahrh. eigene Baronie u. nach 1453 Canton in dem türkischen Sandschak Morea; 2) jetzt (unter dem Namen Aigialia) Eparchie der griechischen Nomarchie Achaja u. Elis; 3) Hauptstadt hier, an der Stelle des alten Aigion, mit kleinem Hafen, 1 hellenische, 3 Gemeindeschulen, Friedensgericht, Lazareth, Zollamt u. etwa 3000 Ew. Es litt im Jahre 1817 viel durch ein Erdbeben; wurde am 18. Juli 1822 von den Türken erobert u. theilweis zerstört.

Votation u. **Votiren**, s. u. Votum.

Votivgelder, Gerichtsgebühren, s. Sporteln.

Votivgemälde, Gemälde, die von den Bestellern zufolge eines gethanen Gelübdes (s. d.) od. auch sonst aus Dankbarkeit od. mit einem Wunsche verknüpft, einer Kirche od. einem bestimmten Heiligen an seinem Altar gewidmet werden. Gewöhnlich sind darauf die Bildnisse der Besteller (Donatoren) u. ihrer Schutzheiligen. Vgl. Votivtafeln.

Votivist (v. lat.), armer Weltgeistlicher, welcher sich mit Messelesen beschäftigt.

Votivmünzen, römische Kaisermünzen bis auf Theodosius mit der Inschrift Vota publica, Δ (ημου) Ε (υχαι), od. ähnlichen. Dies bezieht sich auf, alle 5 od. 10 Jahre öffentlich zu haltende Gebete.

Votivtafeln (Tabulae votivae), Tafeln mit Inschriften, welche in Folge eines gethanen Gelübdes nach Erlangung des Erflehten an heiligen Orten aufgestellt od. aufgehängt werden. Solche V. gab es schon im klassischen Alterthum, z. B. in dem Tempel des Asklepios zu Ägä in Cilicien, bestehend in Inschriften derer, welche hier ihre Gesundheit wieder erhalten hatten, od. in den Tempeln der Meergötter von solchen aufgestellt, welche zur See in Lebensgefahr gewesen u. gerettet worden waren. Auf solchen V-n waren z. B. kranke Glieder, für deren Genesung die Votirenden gefleht, od. die Darstellung des Schiffbruchs, aus welchem sie gerettet waren, abgebildet. Andere V-n waren solche, welche ein Gelübde enthielten u. versiegelt den Götterstatuen an die Knie geheftet wurden; nach der bestimmten Zeit wurden sie von den Tempeldienern geöffnet, u. der Gelobende, des Erbetenen theilhaft geworden, mußte das Gelobte widmen. Auch in der Christlichen Kirche waren sie schon im 5. Jahrh. gebräuchlich u. ihre Aufstellungen wurden mit dem Steigen der Heiligenverehrung immer häufiger. Sie wurden sowohl an Altären der Heiligen aufgestellt, entweder in Folge eines Gelübdes, od. auch als Dank für ein durch die Intercession der Heiligen erfülltes Gebet, als auch in den Wallfahrtskapellen. Der Widmer einer solchen V. hieß Donator. Der Gebrauch der V-n hat sich in der Katholischen Kirche erhalten.

Votomita (V. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Corneae; Art: V. guianensis.

Vöttau (Bitow), Marktflecken im Bezirk Brain des mährischen Kreises Znaim, an der Mündung der Schelletwa in die Thaya, hat die alte Burg W. mit Waffensammlung u. Bibliothek; 500 Ew. Dabei die Burgruine Zornstein u. Graphitwerke.

Votum (lat.), 1) Versprechung irgend einer Sache, welche einem Gott für die Erhörung eines Bittgebetes gegeben ward, s. Gelübde. Daher Vota capillitia, V. natalitia, V. privata, V. publica, s. u. Gelübde 2). Rechtlich verbindlich wird es erst, wenn die gelobte Sache bereits abgeliefert worden; 2) ein in einer gemeinschaftlich etwas berathenden od. überlegenden Versammlung abgegebenes Urtheil od. Willenserklärung, die Abgabe einer Stimme od. auch das Recht eine solche abzugeben. Nach ihren Folgen ist daher das V. mitentscheidend (V. decisivum), od. blos gutachtlich (V. consultativum), od. es gibt bei Stimmengleichheit (Vota paria) den Ausschlag (Votum decisivum in specie), welches außer einer mitentscheidenden Stimme meist dem Präsidenten einer Versammlung zusteht, der auch die Anfrage zur Abstimmung besorgt (Rogatio voti). Ein V. kann auch entweder durch bloßes Abstimmen (Votiren, Votation), od. mit Darlegung der es hervorrufenden Gründe abgelegt werden. Während bei den nach dem Collegialsystem eingerichteten Justiz- u. Verwaltungsbehörden allen Collegienmitgliedern eine mitentscheidende Stimme zusteht, haben dieselben bei bureaukratischer Verwaltung blos ein, auf Verlangen abzugebendes, berathendes V. Vertrauens- u. Mißtrauensvotum heißt eine von einer gesammten Körperschaft (Gemeindevertretung, Landtag) od. auch nur von einer größeren Versammlung nach erfolgter Abstimmung ausgesprochenes Urtheil, welches ausdrückt, daß man zu einer bestimmten Person Vertrauen od. Mißtrauen hege. Derartige Vota werden oft benutzt, um Minister od. Volksvertreter in ihren Stellungen zu stützen, od. dieselben zur Niederlegung ihres Amtes zu veranlassen. 3) Wunsch od. kurzes Gebet, welches der Prediger nach der kirchlichen Verdankung eines Geborenen od. Gestorbenen od. nach dem Aufgebot der Brautleute beifügt. In den neueren Agenden von Behrends, Keferstein, Dieffenbach ꝛc. sind solche Vota beigegeben.

Voua, Maß, so v. w. Wah.

Vouede (fr., spr. Wuehd), so v. w. Waidfarbe.

Vouet (spr. Wueh), Simon, geb. 1582 in Paris, Geschichts- u. Portraitmaler; st. 1641. Er ist Stifter der Französischen Malerschule, s. u. Malerei S. 787.

Vouez, s. Buez.

Vouga, Fluß in der portugiesischen Provinz

Veira, entſpringt an der Serra de Acoba bei Craſto u. mündet in den Strandſee von Aveiro.

Vougeot (ſpr. Wuſchoh), Dorf u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Beaune des franzöſiſchen Departements Côte; hier wird der Burgunderwein Clos de V. gebaut.

Voule, Hohlmaß in Madagascar, ungefähr ½ Pfund Reis; 12 V. = 1 Monka, 100 V. = 1 Zatou.

Vourla, Stadt, Bucht u. Hafen im Süden des Smyrnaiſchen Meerbuſens, weſtlich von Smyrna.

Vouroudriou, ſo v. w. Courol, ſ. Kukuk.

Voute (fr., ſpr. Wut), 1) Gewölbe; 2) Deckenverzierung.

Vouvray (ſpr. Wuwrä), Marktflecken u. Cantonshauptort im Arrondiſſement Tours des franzöſiſchen Departements Indre-Loire; Weinbau; 2600 Ew.

Vouvry, Pfarrdorf im Bezirk Monthey des Schweizercantons Wallis, am Ende des Stockalperkanals, an der Rhone u. an der Walliſer Bahn; Poſt; 950 Ew.; brannte 1805 ab.

Vouziers (ſpr. Wuſiäh), 1) Arrondiſſement im franzöſiſchen Departement Ardennen, 24,5 QM., 8 Cantone, 66,000 Ew.; 2) Hauptort hier, Marktflecken am Aisne; 1600 Ew.

Vox (lat.), 1) die Stimme; V. angelica, Engelſtimme, V. humana, Menſchenſtimme, V. virginea, Jungfernregal, Regiſterzüge der Orgel, ſ. d. S. 354 f. V. nasalis, die Naſenſtimme, ſ. Mykterophonie. V. populi, vox dei (die Stimme des Volkes, die Stimme Gottes), die öffentliche Meinung, die allgemeine Anſicht eines ganzen Volkes enthält Wahrheit; 2) Wort; V. hybrida (V. hibrida), ein aus zwei verſchiedenen Sprachen zuſammengeſetztes Wort, ſ. Hibrida 2); vgl. Compositum.

Voye (ſpr. Woa), Maß, ſo v. w. Voie.

Voyer d'Argenſon, ſ. Argenſon.

Voygeld, Trinkgeld für Lootſen.

Voza (Col de V.), 5571 Fuß hoher Bergübergang der Montblancgruppe im franzöſiſchen Departement Haute-Savoie, mit prachtvoller Ausſicht über das Chamounythal u. die umſtehenden Gebirge.

Vracene, Marktflecken im Diſtrict S. Nicolas der belgiſchen Provinz Oſtflandern; 3964 Ew.

Vraincourt (ſpr. Wräng kuhr), Charles Nicolas Graf d'Anthouard de V., geb. 7. April 1773 in Verdun, trat 1787 in die Militärſchule von Pont-à-Mouſſon, wurde 1789 Unterlieutenant der Artillerie u. 1792 Capitän; er commandirte die Artillerie bei der Belagerung von Genf u. leitete die Belagerungsarbeiten von Lyon. Im Jahre II wurde er Director der Waffenfabrik zu Chambery, im Floreal des Jahres VI ging er mit nach Ägypten u. zeichnete ſich bei dem Angriff auf Malta u. der Eroberung von Alexandrien aus. In Folge der Schlacht an den Pyramiden wurde er Bataillonschef u. nach der Einnahme von Kairo Artilleriedirector dieſes Ortes. Auch den Feldzug in Syrien machte er mit. Nach der Rückkehr nach Frankreich erhielt er das erſte Regiment reitende Artillerie, wurde 1806 Brigadegeneral, dirigirte 1807 vor Danzig die Belagerungsbatterien, reorganiſirte 1808 die römiſchen Truppen, machte 1809 den öſterreichiſchen Feldzug mit u. wurde 1810 Diviſionsgeneral u. Graf des Kaiſerreichs. Er nahm an dem Feldzug in Rußland Theil u. erhielt im Juli 1813 das Commando der Illyriſchen Provinzen. Während der Hundert Tage organiſirte er zu Metz die Feldarmee, wurde 1816 Mitglied des Artilleriecomités u. fungirte 1828 u. 1830 als Generalinſpecteur der Artillerie. 1831 wurde er Pair von Frankreich u. ſprach oft in der Pairskammer über militäriſche Fragen; er wurde 1848 verabſchiedet u. ſt. am 14. März 1852 in Paris.

Vraita (Varaita), rechter Nebenfluß des Po in der piemonteſiſchen Provinz Cuneo, kommt vom Monte Viſo, durchläuft ein ſchön bewaldetes u. gut bewohntes Thal u. mündet bei dem Dorfe Caſalgraſſo.

Vrana (Urana, Aurana), 1) Dorf im dalmatiſchen Kreiſe Zara; altes, ſonſt feſtes Schloß u. Templerſitz; 2) See dabei von ½ QM. Flächengehalt u. 2½ Meilen Umfang; iſt ſehr reich an Aalen; 3) Marktflecken an der öſtlichen Morawa im Fürſtenthum Serbien, nahe der bulgariſch-macedoniſchen Grenze; Eiſenhütten, Waffenfabrikation; 3000 Ew.

Vrany, Dorf im Bezirk Oravicza des ungariſchen Comitats Kraſſo, am Karaſſo; 2060 Ew.

Vreden, Stadt im Kreiſe Ahaus des Regierungsbezirks Münſter der preußiſchen Provinz Weſtfalen, an der Berkel; 2 katholiſche Kirchen, 2 Klöſter, Progymnaſium, Linnengewerbe, Baumwollweberei, Bleicherei, Bierbrauerei, Viehmärkte; 2500 Ew. Im Auguſt 1857 große Feuersbrunſt.

Vredenburg, niederländiſches Fort auf der Goldküſte Guineas (Afrika).

Vreeburg, ſo v. w. Friedensburg 2), ſ. u. Utrecht.

Vreede Dorp, Stadt, ſo v. w. Harrysmith 2).

Vrenelisgärtli, ſo v. w. Mittelglärniſch, ſ. u. Glärniſch.

Vrhovine, Dorf im Ottocaner Bezirk der kroatiſch-ſlawoniſchen Militärgrenze; 1880 Ew.; iſt das ehemalige Arrupium.

Vriberg, Heinrich von V., ſ. Heinrich 261).

Vriczko, Dorf im Bezirk Moſſocz des ungariſchen Comitats Thurocz; 1500 Ew., worunter viele Balſamkrämer. Dabei die in den Rakoczyſchen Unruhen berühmt gewordene Höhle Hollerſtein.

Vridank (altdeutſche Lit.), ſo v. w. Freidank.

Vriddhi (v. ſanskr., d. i. Wachsthum, Vermehrung), in den Indiſch-europäiſchen Sprachen eine Vocalſteigerung, welche darin beſteht, daß vor Vocale ein langes a geſchoben wird u. dies mit dem Grundvocale nach beſtimmten euphoniſchen Geſetzen zu einem Diphthongen verſchmilzt.

Vriendt, Frans de V., genannt Floris, geb. 1520 in Antwerpen, Maler aus der Flandriſchen Schule; erwarb ſich den Namen des Flandriſchen Rafael durch Nachahmung der Formen dieſes Meiſters, arbeitete ungemein ſchnell u. oft flüchtig. Er war unmäßiger Trinker u. ſt. 1570 in Antwerpen.

Vries, 1) Vorgebirge auf der Nordſpitze der zu Japan gehörigen Kurileninſel Iturup; 2) die Meeresſtraße zwiſchen den Kurileninſeln Iturup u. Urup.

Vries, 1) Gerard de V., geb. 1648 in Utrecht, ging 1672 nach Leyden, kehrte aber 1674 nach Utrecht zurück, wo er als Profeſſor der Philoſophie u. Theologie 1705 ſtarb. Er ſchr. u. a.: Exercitationes rationales de deo, Utr. 1685 u. 1695; De Cartesii meditationibus a Gassendo impugnatis, ebd. 1691. 2) Jeronimo de V., geb. 1776 in Amſterdam, Stadtſecretär daſelbſt. Er ſchr. außer mehren hiſtoriſchen u. gram-

matischen Schriften, bes. Proeve eener gesch. der nederd. dichtkunst, Leyd. 1808, 2 Bde., u. A. 1836.

Briesia (V. *Lindl.*), Pflanzengattung, benannt nach van Briese (Professor der Botanik u. Director des Botanischen Gartens in Amsterdam), aus der Familie der Bromeliaceae; Art: V. psittacina *Lindl.* (Tillandsia ps. *Hook.*), in Brasilien.

Briesland, so v. w. Friesland.

Brihaspati, so v. w. Brahaspadi.

Brijburg, so v. w. Petschesstrom.

Brin, Seitenthal des Lugnetzerthals im Bezirk Glenner des Schweizercantons Graubündten mit dem gleichnamigen Dorfe von 470 Ew. Durch das Thal führt ein Weg über den Paß Camotsch nach dem tessiner Blegnothal.

Briner Rhein, der westliche Arm des Glenner, s. d. 2); vgl. Rhein S. 100.

Brints zu Treuenfeld, ein altes aus Spanien stammendes u. von da unter der spanischen Herrschaft nach Flandern gekommenes u. später in Deutschland ansässig gewordenes Geschlecht, welches 1664 in den Reichsritterstand mit dem Prädicat von Treuenfeld u. 1744 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde; die eine Linie ist seit 1860 gräflich. A) Freiherrliche Linie B. z. T., Chef: 1) Freiherr Karl, Sohn des 1852 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1797 in Bremen, ist fürstlich-taxisscher Oberpostmeister zu Frankfurt a. M.; B) Gräfliche Linie B. z. T. u. zu Falkenstein, Chef: 2) Graf Maximilian, Bruder des Vorigen, geb. 4. Febr. 1802, war 1852—1860 österreichischer Gesandter in Belgien u. wurde 1860 von dem Kaiser Franz Joseph I. in den Grafenstand erhoben; er ist seit 1850 in zweiter Ehe vermählt mit Eugenie geb. von Oly; sein Sohn aus erster Ehe (mit Franziska geb. v. Bartenstein), Maximilian, ist 1844 geboren.

Brischa (Brischtschika), der Stier im Thierkreis, s. d. S. 523.

Brolickia (V. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae, gehört zu Heteranthia *Nees et M.*, benannt nach Gerhard Brolick (geb. um 1775 in Leyden, Professor der Anatomie u. Geburtshelfer zu Amsterdam, schr. mehre Schriften über Botanik u. Geburtshülfe); Art: V. polygaloïdes, in Brasilien.

Brugunden, germanisches Volk am Ister, welches unter Kaiser Valerianus oft Einfälle in Italien u. Illyrien machte.

Brusto Choria, die Gegend zwischen den Quellen des Eurotas u. Leondari im Süden der griechischen Nomarchie Arkadien in Morea, mit Überresten alter Städte (Ägiä, Belemina ꝛc.).

V. s., Abkürzung für Volti subito, s. d.

Vt., 1) officielle Abkürzung des nordamerikanischen Staates Vermont; 2) Abkürzung für vidit.

V. T., Abkürzung für Vetus Testamentum, altes Testament.

Btan (Btann), Pfarrdorf, so v. w. Fetlan.

Buah, Längenmaß in Siam, s. Wah.

Buarin, Joh. Franz, geb. 1769 zu Collonge in Savoyen, wurde 1805 Pfarrer in Genf u. Vorkämpfer des Katholicismus daselbst, gründete mehre wohlthätige Anstalten aus seinem Privatvermögen, lehnte wiederholt die ihm angebotene bischöfliche Würde ab u. st. 1843. Er schr.: Le protestantisme dévoilé, Par. 1847; Katechismus des Sacraments der Ehe (deutsch, Landsh. 1843) u. a.

Bucassovich, Freiherr Philipp, gehörte einem alten, aus Zengg stammenden Wojwodengeschlecht an, wurde 1788 in den Freiherrnstand u. 1802 in den Baronen- u. Magnatenstand Ungarns erhoben; er war Herr der Herrschaft Ripnik in Kroatien, Feldmarschalllieutenant, wurde bei Wagram schwer verwundet u. st. in Folge davon 9. Aug. 1809 in Wien. Mit seinem Sohn Philipp, k. k. Rittmeister, starb 1844 die freiherrliche Linie aus, während die adliche noch in Kroatien fortblüht.

Bucin (Buchin), Marktflecken u. Bezirkshauptort im kroatisch-slawonischen Comitat Pozega an der Bucica, einem Nebenfluß der Karasica, Bezirks- u. Steueramt, herrschaftliches Schloß mit großen Gärten; 1270 Ew.

Buez (spr. Büeh), Arnold de B., geb. 1642 in Oppenois bei St. Omer; Maler, Schüler des Bruders Lucas in Paris, st. 1724 in Lille. Sein Werk ist rein u. correct in seinen Zeichnungen, genial in der Erfindung, weniger gut im Colorit. Er malte stets nach der Natur u. zeichnete seine Figuren erst nackt, über welche er dann die Kleider malte.

Buka, rechter Nebenfluß der Donau in dem kroatisch-slawonischen Comitaten Pozega u. Syrmien, mündet bei Bukovar.

Bukovar, 1) Bezirk des slawonischen Comitats Syrmien; hat die Haide Klissar, 12□ Mdt. = 2) Marktflecken u. Hauptort darin, an der Mündung der Buka, welche den Ort in Alt- u. Neu-B. theilt, in die Donau; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Schloß, 2 Kirchen, Franciscanerkloster, Hauptschule, Seidenzwirnfabrik; Fischerei u. Weinbau, 6800 Einw.

Vulcan, 1) s. Vulcanus; 2) s. Vulkan.

Vulcanalia (röm. Ant.), Fest des Vulcanus, s. u. Chalkeia.

Vulcanië, so v. w. Liparische Inseln.

Vulcanius, Bonaventura, geb. 1538 in Brügge, wurde in Spanien bei dem Cardinal Mendoza Secretär u. Bibliothekar; nach der Rückkehr in sein Vaterland wurde er Rector der Schule zu Antwerpen, 1578 Professor der Griechischen Sprache zu Leyden u. st. 1614. Er übersetzte mehre griechische Kirchenväter in das Lateinische, gab den Agathias u. mehre lateinische Schriftsteller heraus u. schr.: De literis et lingua Getarum, Leyd. 1597; Historia tumultuum belg. ab anno 1556 ad annum 1599.

Vulcāno, Insel, so v. w. Volcano.

Vulcānus, römischer Name des Hephästos, s. d.

Vulcatius, 1) etrurischer Haruspex zu Rom, verkündigte in einer Volksversammlung, daß der Komet, welcher in dem Sterbejahr des Julius Cäsar erschien, das Ende des 9. u. den Anfang des 10. etruriischen Säculums bedeute. Da er aber dies Geheimniß gegen den Willen der Götter bekannt gemacht habe, werde er alsbald sterben, was auch geschah. 2) Lucius V. Tullus, war 66 v. Chr. Consul u. Gegner des Catilina, dessen Verschwörung er vereitelte; im Bürgerkriege erste er auf der Seite des Cäsar, suchte aber zwischen diesem u. Pompejus zu vermitteln; 3) Caius V. Tullus, diente unter Cäsar in Gallien u. im Bürgerkriege bei Dyrrhachium.

Vulci, s. Volci.

Vulgär (v. lat.), s. u. Vulgiren.

Vulgari, s. Vulkariasee.

Vulgarsubstitution, s. u. Substitution 2) a).

Vulgata, 1) (nämlich Versio), die von den Päpsten als authentisch anerkannte lateinische Über-

ſetzung der Bibel. Die älteſte lateiniſche meiſt wörtliche u. in oft eigenthümlicher Sprache gefertigte Überſetzung war der Vetus latinus od. die Itala (ein Name, wie man glaubt, für Usitata, d. i. die gebräuchliche), welche wahrſcheinlich in Afrika im 2. Jahrh. entſtand, aber auch ſonſt in der occidentaliſchen Kirche bekannt u. gebraucht war u. an welcher wohl mehre Männer gearbeitet hatten. Durch den vielfältigen Gebrauch u. durch öfteres Abſchreiben war aber dieſe Überſetzung ſo verunſtaltet worden, daß Papſt Damaſus 384 ſeinem Secretär Hieronymus eine Reviſion zu machen auftrug. Hieronymus fing mit dem N. T. an u. berichtigte nach guten griechiſchen Handſchriften die ſchon vorhandene Verſion; das A. T. überſetzte er ganz neu u. zwar nach dem Grundtext, die Bücher Judith u. Tobias aus dem Chaldäiſchen. Zwar mißfiel dieſe Überſetzung mehren Kirchenvätern, beſ. dem Auguſtinus u. Rufinus, u. ihr Verfertiger war ſehr heftigen Angriffen ausgeſetzt, allein ſie erhielt endlich den Vorzug vor den anderen lateiniſchen Verſionen u. hieß die Versio vulgata od. V. communis. Wie ſie im Mittelalter wichtig war, weil ſie im Abendlande die Bekanntſchaft mit der Bibel vermittelte, ſo iſt ſie es noch heute, weil ſie ein Bild des bibliſchen Grundtextes im 4. Jahrh. gibt. Auch ſie wurde allmälig ſehr geändert; Karl der Große ließ durch Alcuin einen verbeſſerten Text herſtellen, welcher dann in ſeinen Staaten eingeführt wurde; ſpäter unternahmen gleiche Arbeiten Lanfranc, Erzbiſchof von Canterbury, im 12. Jahrh. der Ciſtercienſerabt Stephanus, der Cardinal Nicolaus u. And. Zu jener Zeit kamen auch die Correctoria biblica, d. h. kritiſche Apparate, über die V. zu Stande, welche von ganzen Mönchsorden ausgingen; das wichtigſte iſt das Correctorium Sorbonnicum s. Parisiense. Zuerſt wurde die V. gedruckt 1462 (Mainz bei Fauſt u. Schöffer). Verbeſſerungen machten nun Ximenes (1502) nach dem Urtext, Pagninus, Lyon 1528, Robert Stephanus, Par. 1528, Fol., Iſid. Clarius, Veneb. 1542, J. Hentenius, Löwen 1547. Ob die 1529 erſchienene Wittenberger lateiniſche Bibel von Luther iſt, iſt noch nicht entſchieden. Obſchon man noch zu keinem beſtimmten Texte gekommen war, ſo erkannte doch das Tridentiner Concil die V. als authentiſche Verſion an u. ſtellte dieſelbe dem hebräiſchen u. griechiſchen Original gleich, ohne doch den od. jenen Text als den gültigen zu bezeichnen. Erſt ſpäter ſuchte die römiſche Curie einen beſtimmten Text zu Grunde zu legen. Daher ließ Sixtus V. 1588, nachdem ſchon Clemens VII. die Verbeſſerung des Textes in Angriff genommen hatte, durch eine Commiſſion eine Reviſion machen, 1589 drucken u. dieſelbe durch eine Bulle als die für alle Zeit allein gültige Überſetzung erklären; ſie erſchien unter dem Titel: Biblia sacra vulgatae editionis, Rom 1590, 3 Bde., Fol. Indeß wurden auch an dieſer Arbeit viele Ausſtellungen gemacht, Sixtus V. ſelbſt erkannte die Mangelhaftigkeit dieſer autoriſirten V. an u. Gregor XIV. ließ, beſ. auf Antrieb des Jeſuiten Bellarmin, durch acht Gelehrte unter Vorſitz der Cardinäle Marco Antonio Colonna u. Guilelmo Alano 1591 zu Zagarola eine neue Reviſion anfangen, welche unter Clemens VIII. vollendet u. unter dem Titel: Biblia sacra vulgatae editionis Sixti V. jussu recognita et edita, Rom 1592, Fol., gedruckt wurde. Unter demſelben Titel gab Clemens VIII. 1592 eine neue veränderte u. verbeſſerte Reviſion heraus, welche 1593 u. 1598 mit Verbeſſerungen u. Zuſätzen wiederholt wurde. Dieſer Text iſt aus verſchiedenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, denn die einen Stücke ſind nach der vorhieronymianiſchen Recenſion (z. B. Baruch, Buch der Weisheit, Makkabäer), andere nach eigner Verſion des Hieronymus, u. gilt nun in der Katholiſchen Kirche als unveränderlich. Andere Ausgaben ſind Rom 1671 u. 1768, von Martini 1784; die neueſte Ausgabe iſt von Vercellone, Rom 1861; dazu deſſen Variae lectiones vulgatae lat. bibliorum editionis, ebd. 1860 ff.; von deutſchen Ausgaben ſind die beſten von L. van Eß, Tüb. 1824; von Val. Loch, Regensb. 1849; von Marietti, Tüb. 1851. Vgl. G. Riegler, Geſchichte der Vulgata, Sulzb. 1820; L. van Eß, Doctorum catholicorum Tridentini circa Vulgatam decreti sensum testantium historia, Sulzb. 1816; Derſelbe, Pragmatiſche Geſchichte der V., Tüb. 1824. Der Vetus latinus wurde zuerſt zuſammenzuſtellen verſucht von Flam. Nobili, Ant. Angelo, Valverda u. And., 1588, u. zwar aus den Citaten der Kirchenväter, während die Herausgeber die Lücken ſelbſt ausfüllten; dagegen ſtellte P. Sabatier, 1739—49, 3 Bde., dieſelbe aus alten Handſchriften zuſammen; die Überſetzungen der hiſtoriſchen Schriften des N. T. gab ganz u. in Fragmenten heraus Blanchinus, Rom 1749, 2 Bde., Irici, Mail. 1748, Kipling, Cambr. 1793, 2 Bde., C. Tiſchendorf, Lpz. 1847, A. Mai, Alter, Ceriani; der Pauliniſchen Briefe Knittel, Braunſchw. 1762; Matthäi, Merſeb. 1791, Tiſchendorf, Lpz. 1852; für das A. T. iſt aus dieſer Überſetzung nur noch wenig mitgetheilt worden. **2)** (Versio novellarum), ſ. u. Corpus juris S. 457.

Vulgatae editiones, ſ. u. Corpus juris S. 456.

Vulgiren (v. lat.), bekannt machen, ausbreiten. Daher **Vulgär**, gemein, gewöhnlich, alltäglich, niedrig, bekannt. **Vulgarität**, die Gemeinheit, Pöbelhaftigkeit.

Vulgivăga (lat.), ſo v. w. Pandemos.

Vulgo (lat.), gewöhnlich, gemeiniglich, insgemein, im gemeiner Sprachgebrauch. V. quaesiti, ſ. u. Uneheliche Kinder a).

Vulkan, ſ. Vulcanus.

Vulkane, ſind die Öffnungen der Erdoberfläche, durch welche das gluthflüſſige Innere unſeres Planeten mit der Atmoſphäre in Verbindung tritt u. außer Waſſer, Dämpfen u. Gasarten auch feſte, ſtoffartig verſchiedene Maſſen in feuerflüſſigem Zuſtande, als Lavaſtröme od. als Schlacken od. als Aſche zu Tage gefördert werden. Man nennt ſie daher auch Feuerſpeiende Berge, im Gegenſatz zu den anderen vulkaniſchen Erſcheinungen: Thermal-, Dampf- u. Gasquellen, Salzen, Schlammvulkanen, Naphthafeuer ꝛc. Auf dem Gipfel eines jeden V-s befindet ſich der Krater, eine trichterförmige Vertiefung, welche nach unten in einen Schlot verläuft, vermittelſt deſſen der unterirdiſche Feuerherd mit der Oberfläche der Erde in Verbindung tritt. Die Thätigkeit der V. wirkt durch Erhebung des Bodens geſtaltend, nicht, wie man ehemals allgemein u. ausſchließend glaubte, aufbauend durch Aufhäufung von Schlacken u. ſich überlagernde Lavaſchichten. Den Widerſtand, welchen die in allzugroßer Menge gegen die Oberfläche gedrängten feuerflüſſigen Maſſen in dem Ausbruchskanal fin-

den, veranlaßt die Vermehrung der hebenden Kraft. Es entsteht eine blasenförmige Auftreibung des Bodens, wie dies durch die regelmäßige, nach außen gekehrte Abfallsrichtung der gehobenen Bodenschichten bezeichnet wird. Eine minenartige Explosion, die Sprengung des mittleren u. höchsten Theiles der convexen Auftreibung des Bodens, erzeugt bald einen Erhebungskrater, d. h. eine kraterförmige, runde od. ovale Einsenkung, von einem Erhebungscircus, einer ringförmigen, stellenweise eingerissenen Umwallung, begrenzt; bald, wenn die Structur eines permanenten Vulkans vervollständigt werden soll, in der Mitte des Erhebungskraters zugleich einen dom- od. kegelförmigen Berg. Der letztere ist dann meist an seinem Gipfel geöffnet, u. auf dem Boden dieser Öffnung, dem Ausbruchskrater, erheben sich vergängliche Ausbruchs- u. Schlackenhügel, kleine u. große Eruptionskegel. Die äußere Gestalt der vulkanischen Berge ist bald dom-, bald glocken-, bald kegelförmig, vereinzelt auch ein langgestreckter Rücken; ebenso mannigfaltig ist die relative Stellung der Erhebungskegel. Der Vulkan Taal auf Luzon erhebt sich z. B. aus einem See u. hat in seinem Krater einen See (Kratersee), aus welchem wiederum ein Ausbruchskegel mit einem zweiten Krater aufsteigt. Die absolute Höhe der V. steht zu der Häufigkeit ihrer Ausbrüche, wie man früher wohl nach den Erfahrungen am Stromboli, Vesuv u. Ätna anzunehmen geneigt war, in keinem proportionalen Verhältniß, denn während bei dem Ätna etwa von sechs zu sechs Jahren ein Ausbruch zu erwarten ist, kommen die Eruptionen des um 5400 Fuß niedrigeren Hekla nur in 70 bis 80 Jahren vor, u. der 16,000 Fuß hohe Vulkan von Sangay ist um vieles thätiger als der kleine Kegelberg Stromboli (2775 Fuß). Doch wenn man die obere Grenze des geschmolzenen Inneren der Erde zu etwa 114,000 Fuß unter dem Meeresspiegel angenommen hat, so sind ja auch die Höhenunterschiede der V. verhältnißmäßig unbedeutend. Die V. sind nicht ohne Zusammenhang über die Oberfläche der Erde vertheilt, sondern bilden Gruppen, Systeme u. vulkanische Regionen. Den Stillen Ocean umgibt ein ungeheuerer Kreis von V-n, die Ostküste Asiens ist vom Norden nach Süden von einer langen Kette noch brennender V. begrenzt, u. die ganze Westküste Amerikas ist von ihnen besetzt, während das amerikanische Festland auf seiner Ostküste keinen einzigen hat. Die beiden Meere, welche den Nord- u. Südtheil des alten u. neuen Continents scheiden (das Mittel- u. Antillenmeer) sind ebenfalls reich an Feuerbergen, welche eigene Regionen bilden; die vierte Region beschreiben die V. Islands u. Grönlands, die fünfte jene der Azoren u. Canarischen Inseln, u. die sechste die V. Centralasiens.

L. von Buch classificirt Reihen- u. Centralvulkane. Die Centralvulkane bilden den Mittelpunkt zahlreicher, um sie her fast nach allen Seiten hin gleichförmig wirkender Ausbrüche u. steigen aus basaltischen Umgebungen empor, obwohl ihre Kegel fast ohne Ausnahme aus Trachyt gebildet sind; von anderen, bes. primitiven Gesteinen zeigt sich kaum eine Spur od. sie sind noch mit ihnen in keinem unmittelbaren Zusammenhange. Die Reihenvulkane dagegen liegen in Reihen hinter einander, wie Essen auf einer großen Spalte u. ziehen sich zu 20, 30 u. mehr über große Erdstrecken hin. Sie erheben sich entweder als einzelne Kegelinseln aus dem Meeresgrunde od. am Fuße großer Gebirgsketten u. dann läuft seitlich u. parallel mit ihnen gewöhnlich ein primitives Gebirge, od. sie stehen auf dem höchsten Rücken des Gebirges als dessen Gipfel. So steigen sie entweder aus dem Inneren primitiver Gesteine empor, od. diese kommen in ihrer Nähe vor, je nachdem die Vulkanreihe am Fuße von Gebirgsketten od. am Saume von Continenten hinzieht. Zu den Centralvulkanen gehören der Ätna, Vesuv, die V. auf den Liparischen u. Äolischen Inseln u. auf Ischia, die auf Island, den Azoren u. Canarischen Inseln, den Capverdischen Inseln, den Galopagos, Sandwichsinseln u. a. Zu den Reihenvulkanen gehören die Griechischen Inseln, die westaustralische Reihe von Neuseeland bis Neuguinea, die Sundainseln, die Molukken u. Philippinen, die Japanischen u. Kurilischen Inseln, die V. von Kamtschatka, die der Aleuten u. Marianen, sowie die V. Mexikas. Die Gesammtzahl aller V. gibt A. von Humboldt zu 407 an, von denen 225 als thätige V. aufgeführt sind, während die übrigen als erloschene V. betrachtet werden. Von dieser Zahl befinden sich in Europa 7 (4 thätig), auf den Inseln des Atlantischen Meeres 14 (8 thätig), in Afrika 3 (1 thätig), im continentalen Asien 25 (15 thätig), auf den Asiatischen Inseln 69 (54 thätig), im Südasiatischen Inseln 120 (56 thätig), im Indischen Ocean 9 (5 thätig), in der Südsee 40 (26 thätig), in Amerika 115 (53 thätig), auf den Antillen 5 (3 thätig). Huot, welcher die Solfataren mit zu den V-n zählt, rechnet 559 noch thätige V. Im Übrigen läßt sich zwischen thätigen u. erloschenen V-n keine strenge Grenzlinie ziehen, da V., welche seit Jahrhunderten ruhten, oft plötzlich wieder thätig werden, u. solche, welche eben noch einen Ausbruch machten, vielleicht auf immer in Ruhe versinken können. Man hält jedoch die V. für dauernd erloschen, von deren Thätigkeit weder Geschichte noch Überlieferung etwas melden, so z. B. den Demavend in Persien, die Puys der Auvergne, die Eifel u. a. Die Höhe der V. ist ungemein verschieden, u. während einige sich nur wenige hundert Fuß erheben, steigen andere, wie der Aconcagua (21,600 Fuß) u. der Sahama (20,970 Fuß) hoch in die Region des ewigen Schnees hinauf. Die meisten erheben sich allmälig u. sind bis zu einer gewissen Höhe mit üppiger Vegetation bedeckt, erst weiter aufwärts werden sie plötzlich steiler u. zu einzelnen Kegelbergen od. Gruppen kegelförmiger Gipfel, deren zerklüftete Schlacken nur die Krater umgeben, deren Wände nach innen meist steil abfallen. Um die Krater der meisten herrscht schreckliche Verwüstung u. aus allen Spalten u. Schlünden brechen brausend u. zischend leichte Dampfstrahlen hervor, welche sich über dem Gipfel zu einer gewaltigen Rauchsäule vereinigen. Die Krater selbst sind im Umfange sehr verschieden; der des Gunung Tengger auf Java hat mehr als 20,000 Fuß im Durchmesser, der des Pichincha in Südamerika hat 5000 F. Durchmesser u. 1500 F. Tiefe, der des Kirauea auf Hawai hat 15,000 F. Durchmesser u. 1000 F. Tiefe. L. von Buch unterscheidet bei den vulkanischen Ausbrüchen vier Perioden. Die erste umfaßt die Vorboten. Die Erde schwankt u. bebt, bald mehr, bald minder, manchmal von lautem Rollen u. Donnern begleitet. Die Schwingungen des Erdbodens sind

in der Nähe des Vulkans am stärksten, wirken oft auf die entlegensten Punkte, stürzen ganze Städte nieder, erheben das Meer oft mehre Klafter hoch u. machen es gegen das Land strömen, wo es furchtbare Verwüstungen anrichtet. Manchmal versiegen dabei die Quellen od. es eröffnen sich durch die heftigen Stöße in den Bergen mit Wasser erfüllte Höhlen u. Spalten u. ergießen mit diesen Schlammströme u. unzählige Fische (Pimelodus Cyclopum); an den über die Schneegrenze emporragenden Gipfeln schmelzen zugleich die Schneemassen u. die Wasserfluthen stürzen Alles vernichtend in die Tiefe. Endlich zerreißen die Dämpfe, welche dem ungeheuern Druck der im Innern siedenden Lava nicht mehr widerstehen können, den Berg an seinem Abhang od. am Fuß des Kegels. Dann bricht in der zweiten Periode aus dieser Spalte die Lava als glühender Strom hervor u. hell leuchtende Flammen, welchen ein erschütternder Knall vorhergeht, erheben sich über den Krater. Oft bilden sie eine Feuersäule, welche glühenden Sand, Steine, Asche bis 3000 Fuß senkrecht in die Höhe treibt u. sich selbst vor Stürmen nicht beugt. Mit dem Lavaerguß hören gewöhnlich die Erdbeben auf. Dichte schwarze Wolken umhüllen in der Regel den Lavastrom. Öfters steigen nach furchtbaren Donnerschlägen Feuerwolken aus dem Krater, welche im Verschwinden zuweilen unter heftigem, höchst unangenehmem Geruch, glühenden Sand- u. Steinregen fallen lassen. Seltener wird die flüssige Lava bis über den Kraterrand emporgehoben u. fließt in kleinen Bächen am Kegel herab, od. sie wird von den Dämpfen in die Höhe geschleudert u. nimmt, sich im Fluge abkühlend, die sonderbarsten Formen an. Der Berg tobt hierbei fortwährend u. erzittert unter Donnerschlägen. Nachdem Flammen u. Rauch sich vermindert haben, erhebt sich nun in der dritten Periode, oft unter neuen Erschütterungen, eine kolossale Rauchsäule in der Gestalt einer Pinie. Flammen erscheinen selten, aber Wasserdämpfe in ungeheurer Menge steigen in der Rauchsäule empor, die nach oben sich in dunkles Gewölk ausbreitet, aus welchem auf den Abhang des Berges die schweren trockenen Rapilli (kleine poröse Steine u. Schlacken), weit über Land u. Meer aber graue, leichte Asche zerstreut wird, welche den Himmel verfinstert u. den Tag in Nacht verwandelt. Das dunkle Gewölk erzeugt elektrische Spannung, heftige Blitze u. Donnerschläge, endlich durch Anziehung aller Wolken der Umgegend wolkenbruchartige Regengüsse, welche entweder mit der Asche vermengt als verheerende Schlammströme allerseits vom Gipfel niederstürzen, od. sich mit jener zu zähem Teig verbinden, welcher Alles zu zerdrücken droht. Hat ein Vulkan lange geruht, so erfolgen die Ascheregen auch schon im Beginn einer Eruption. In der vierten u. letzten Periode (Wochen, oft sogar erst Monate nach den Ausbrüchen) strömen nun die Mofetten hervor, Quellen von kohlensaurem Gas, welche die ganze Luft verderben. Lava (s. d.) nennt L. v. Buch Alles, was im Vulkan fließt u. hierdurch neue Lagerstätten einnimmt. Aus der Schmelzung des Trachyts, welcher alle wahren V. bildet, entsteht der Obsidian (s. d.), eine Masse, klingend u. schneidend wie Glas. Bimsstein wird von manchen V-n in ungeheurer Menge ausgeworfen. Die Lava erkaltet zwar alsbald an der Oberfläche, aber die nachdrängenden Massen schieben die Schlacken vor sich her, u. erst wenn sie aufhören, wird der bald schneller, bald langsamer fließende Strom allmälig dichter u. fester. Die völlige Erkaltung der Lava geht nur langsam vor sich; oft läßt sich nach Monaten, ja sogar nach Jahren Holz noch daran entzünden. Die ungeheuern Kräfte, welche im Innern der V. wirken, können nur nach den ausgestoßenen Massen beurtheilt werden. Der Cotopaxi in Amerika schleuderte Felsstücke von 9 Fuß Durchmesser beinahe 2 Meilen weit; die Aschensäule des Vesuv hatte 1822 eine Höhe von 9000 Fuß; der Lavastrom des Vesuv hatte 1794 eine Länge von 17,500 Fuß, war 2000 F. breit u. 40 F. hoch, hatte mithin 457 Mill. Cubikfuß, u. gleichzeitig ergoß sich ein halb so mächtiger Strom auf der andern Seite des Berges herab. Noch viel bedeutender waren die Lavaströme, welche 1783 der Skaptar Jökul auf Island ergoß u. welche 150,000 Mill. Cubikfuß betrugen. Ungeheuer auch ist die Menge der ausgeworfenen Asche; ganze Landstriche werden von ihr verschüttet u. erhalten, einem ewigen Gesetze der Natur folgend, wiederum erhöhte Fruchtbarkeit durch sie. Die Asche, welche 1815 der Tumbora ausschleuderte, wurde bis nach Bencoolen auf Sumatra geführt, eine Entfernung, welche der des Ätna von Hamburg entspricht. Die gleichzeitige Thätigkeit von V-n auf verschiedenen Punkten der Erde hat zu der Meinung geführt, daß sie sämmtlich gewissermaßen einen gemeinsamen Herd hätten; doch wenn auch sehr wahrscheinlich in einer Vulkangruppe alle Glieder in gewissen gemeinsamen Verhältnissen zu dem geschmolzenen Erdinnern stehen, so bietet doch jedes Individuum eigenthümliche physikalische u. chemische Processe dar in Hinsicht auf Stärke u. Frequenz der Thätigkeit, auf Grad u. Form der Fluidität u. auf Stoffverschiedenheit der Producte; ja selbst von benachbarten V-n ist oft der eine ganz ruhig während des Ausbruchs des andern u. umgekehrt. Und auch die Erdbeben stehen mit den V-n nur in einem bedingten Zusammenhang; oft war während der heftigsten Ausbrüche von V n das Erdbeben nur wenig fühlbar, u. in anderen Fällen verursachten Erdbeben die verheerendsten Zerstörungen, während die benachbarten V. sich gänzlich ruhig verhielten. Wenn alle V. gleichzeitig in Thätigkeit träten, so müßte ihr Einfluß auf die Beschaffenheit des Luftkreises u. seine klimatischen, bes. elektrischen Verhältnisse gewiß überaus bedeutend sein, aber die Ungleichzeitigkeit der Ausbrüche vermindert die Wirkung u. setzt derselben sehr enge, meist nur locale Schranken. Vgl. Daubeny, Tabellarische Übersicht der vulkanischen Erscheinungen, Weimar 1828; Landgrebe, Naturgeschichte der V., Gotha 1856, 2 Bde. — Künstliche V. macht man, indem man 25 Theile Eisenfeile mit 9 Theilen gestoßenem Schwefel mischt, etwas anfeuchtet, die Mischung eingräbt u leicht mit Erde od. mit Rasen bedeckt; dieselbe entzündet sich nach einiger Zeit, die Erde wird fortgeschleudert u. aus der entstandenen Öffnung werden glühende Funken ausgeworfen.

Vulkanenwels, Art der Gattung Pimelodus.

Vulkaninsel, so v. w. Volcano.

Vulkanisches Eisen, s. Tellureisen.

Vulkanischer Granat, so v. w. Leucit.

Vulkanisiren des Kautschuks u. Vulkanisirter Kautschuk, s. u. Kautschuk e).

Vulkanismus, 1) das Emporbringen feuerflüssiger Gesteinsmassen aus dem Erdinnern; 2) die Lehre von der Bildung der festen Erdrinde u.

der Entstehung gewisser Gebirgsarten durch Erkalten einer vorher feuerflüssigen Masse; s. Geologie S. 186.

Vulkanit, so v. w. Augit d).

Vulkanpaß (Vulkanypaß), 2907 Fuß hoher Gebirgspaß u.-Commerzialstraße über den Südrand der Transilvanischen Alpen aus Siebenbürgen in die Walachei mit dem Zoll- u. Contumazamt Vulkan.

Vulkariasee, im Norden der Nomarchie Akarnanien, gegenüber der Insel Sta. Maura.

Vulneriren (v. lat.), verwunden. Daher **Vulnerabel**, verwundbar, verletzlich; **Vulnerabilität**, Verwundbarkeit; **Vulnerant**, ein Verwundender; **Vulnerat**, ein Verwundeter; **Vulneration**, die Verwundung.

Vulpanser, 1) so v. w. Ägyptische Gans, s. u. Gans h); 2) Untergattung der Ente, ausgezeichnet durch einen Höcker am Grunde des Schnabels bei dem Männchen. Hierher gehören die Fuchsente (Anser tadorna) u. die Bisamente (A. moschata).

Vulpecula (Log.), s. u. Sophisma.

Vulpes, Fuchs, s. d.

Vulpia (V. *Gmel.*), Pflanzengattung aus der Familie Gramineae-Festucaceae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in Südeuropa u. Südamerika.

Vulpinit, Mineral, eine Varietät des Anhydrits, findet sich bei Volpino unfern Bergamo, dient unter dem Namen Marmo bradiglio di Bergamo zu architektonischen Verzierungen.

Vulpinsäure (Vulpulin), $C_{28}H_{14}O_{10}$, aus der Flechte Parmelia vulpina erhaltene Säure, wird gewonnen, indem man die Pflanze mit lauwarmem Wasser u. etwas Kalkmilch auszieht, die Flüssigkeit mit Salzsäure übersättigt u. die in gelben Flocken ausgeschiedene Säure mit Wasser wäscht u. aus Äther umkrystallisirt; auch durch Ausziehen der Flechte mit Chloroform. Sie bildet gelbe, in Wasser fast unlösliche, in kochendem Alkohol schwer lösliche Nadeln, löst sich leicht in Chloroform, schmilzt über 100° u. entwickelt in höherer Temperatur gelbe Dämpfe. Ihre Salze sind krystallinisch, meist gelb. Beim Kochen der V. mit gesättigter Ätybarytlösung spaltet sich dieselbe in Methylalkohol, Oxalsäure u. eine der Toluylsäure isomeren Säure, die Alphatoluylsäure.

Vulpius, 1) Melchior, geb. 1560 in Wasungen, wurde Cantor in Weimar u. st. 1616; geistlicher Liederdichter u. Componist: er schr.: Cantiones sacrae, 1603, u. Ein schön geistlich Gesangbuch, 1604. 2) Johann, aus Salsitz bei Zeitz, war öffentlicher Notar u. starb 1671 (nach Andern 1705) als Schulmeister zu Großkorbetha; er schr. mehre Specialgeschichten od. historische Tractate mit vielen Eigenthümlichkeiten, schon dem Titel nach: Altenburgs Hoheit, Naumburgs Zierlichkeit, Eislebens Merklichkeit, Elbingens historischer Gedächtnißring 2c. 3) Johann Anton, s. Volpi. 4) Christian August, geb. 23. Januar 1762 in Weimar, studirte in Jena u. Erlangen, wurde 1788 Privatsecretär bei dem Freiherrn von Soden in Nürnberg, später bei dem Grafen von Egloffstein; lebte dann als Privatgelehrter in mehren fränkischen Städten u. in Leipzig, seit 1797 in Weimar, wo er Theatersecretär u. Registrator an der herzoglichen Bibliothek, später Aufseher des Münzcabinets u. erster Bibliothekar wurde; er starb 26. Jan. 1827 in Weimar. Seine Schwester Christiane V. war die nachmalige Gattin Goethes. Er schr. die Romane: Don Pedro, Berl. 1785; Adolf von Schönthal, Halle 1787; Meine Wanderungen, Lpz. 1787; Romantische Geschichten der Vorzeit, ebd. 1791—98, 12 Bde.; Anekdoten aus der Vorzeit, Lpz. 1797, 2 Bde.; Rinaldo Rinaldini, ebd. 1798, 3 Bde., 6. A. 1843 (Musterbild u. Veranlassung zu einer großen Menge nun folgender Räuberromane), fortgesetzt unter dem Titel: Ferrando Ferrandini, ebd. 1799, 3 Bde., 5. Aufl., ebd. 1824, 4 Bde.; Curiositäten der physiologisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- u. Mitwelt, Weim. 1811—26, 10 Bde.; Die Vorzeit, Erfurt 1817; Handwörterbuch der Mythologie der nordischen Völker, Lpz. 1826; außerdem mehre Lustspiele, Operetten u. andere Arbeiten für die Bühne.

Vulpmes, Dorf, so v. w. Fulpmes.

Vulpulinsäure, s. Vulpinsäure.

Vulsella, so v. w. Bartkneiper.

Vulsiniensis lacus, s. Volsiniensis lacus.

Vulso, Familienname der Manlia gens: 1) Aulus (Cajus) Manlius V., 473 v. Chr. Consul, ging mit der Armee in das Vejenterland u. schloß, ohne Krieg geführt zu haben, mit den Vejentern einen 40jährigen Waffenstillstand. Der Volkstribun Cn. Genucius klagte den V. an, wurde aber am Tage des Gerichts in seinem Hause ermordet gefunden, weshalb die Klage niedergeschlagen wurde. 2) Aulus Manlius V., wurde 452 v. Chr. mit Postumius Albus u. Sulpicius Camerinus nach Athen geschickt, um die Solonischen Gesetze abschreiben zu lassen u. die Einrichtungen der dortigen griechischen Staaten kennen zu lernen; im nächsten Jahre wurde er einer der Decemvirn. 3) Aul. Manl. V., war unter der Gesandtschaft, welche 391 v. Chr. nach Delphi geschickt wurde, dem Apollo einen goldenen Krater zu weihn; sie fielen unweit der Sicilianischen Meerenge liparischen Seeräubern in die Hände; da jedoch deren Häuptling Timasitheus den Zweck der Reise der Römer erfahren hatte, entließ er sie u. gab ihnen sicheres Geleit mit. 4) Lucius Manl. Vulso Longus, war 255 v. Chr. Consul u. ging mit seinem Collegen Regulus nach Afrika, woher er einen Theil des Heeres zurückführte; 250 wiederum Consul belagerte er Lilybäum. 5) Publius Manl. V., war 196 v. Chr. einer der ersten Triumviri epulones u. wurde noch in demselben Jahre Prätor; darauf ging er nach dem diesseitigen Spanien; focht glücklich gegen die Turdetaner. 183 wurde er wieder Präter u. führte dann in dem jenseitigen Spanien den Krieg gegen die Lusitaner. 6) Cneius Manl. V., wurde, nachdem er 195 v. Chr. Aedilis curulis gewesen war, 191 Prätor u. 189 Consul u. führte den Krieg gegen die Galater in Kleinasien; 188 blieb er in Asien, setzte den Krieg gegen die Galater fort u. schloß dann Frieden mit Antiochos. Nachdem er die Angelegenheiten in Asien geordnet hatte, wendete er sich nach Thracien, wo er von den Thraciern angegriffen wurde, aber entkam, indem er ihnen einen Theil seiner Beute opferte. Auf seinem Rückmarsch nach Rom überwinterte er in Apollonia u. kehrte dann nach Rom zurück, wo ihm zwar ein Triumph decretirt, aber auch der Vorwurf gemacht wurde die Disciplin im Heere haben erschlaffen zu lassen. 7) Aulus Manlius V., war 178 v. Chr. Consul, worauf er die Provinz Gallien erhielt. Er fing ohne Befehl des Senats Krieg mit den Istriern an, welchen er unglücklich führte.

Vultējus, Justus, geb. 1529 zu Wetter in Hessen, wurde Rector daselbst u. starb 1575 als Professor der Hebräischen Sprache in Marburg. Er übersetzte den Älianos, Heraklides u. Polyänos in das Lateinische u. schrieb lateinische u. griechische Gedichte, Marburg 1612.

Vultur, Geier, s. d. 2). Das Linnéische Geschlecht V. ist jetzt getheilt in V. (eigentliche Geier), Sarcoramphus (Kammgeier), Cathartes (Hühnergeier), Percnopterus (Aasgeier) u. Gypaëtos (Bartgeier).

Vultur, Zweig der Apenninen, südlich von Venusia, bildete dort die Grenze zwischen Apulien u. Lucanien.

Vulturīni, s. Geier 1).

Vulturius (lat.), 1) Geier; 2) (Ant.), so v. w. Canis, s. u. Würfel.

Vulturnīna, Castell im Transpadanischen Gallien; jetzt Biadana.

Vulturno, s. Volturno.

Vulturnum, ein befestigter Ort in Campanien, an der Küste zwischen Sinuessa u. Cumä, an der Mündung des Vulturnus, wurde 196 v. Chr. von den Römern angelegt u. unter Augustus colonisirt; j. Castel di Volturno.

Vulturnus, 1) Vater der Juturna; Gott der Winde, welcher bes. die Regenwolken im Süden zusammentrieb; 2) so v. w. Eurus.

Vulturnus, der bedeutendste Fluß in Campanien, entsprang in Samnium auf den Apenninen, durchfloß das Land in großen Windungen, vereinigte sich unweit Beneventum mit dem Calor u. ergoß sich bei Vulturnum in das Tyrrhenische Meer; j. Volturno.

Vulva (lat.), 1) die weibliche Scham, s. u. Genitalien B) a); 2) bei den Venusmuscheln ein länglich-ovaler Eindruck hinter den Wirbeln (Rückenhöckern, Nates), vor diesen steht noch ein eiförmiger, flacher (After, Mündchen, Anus); 3) **V. marina**, so v. w. Hysteroliten.

Vungo, Ortschaft der Remer im Belgischen Gallien; jetzt Voucq.

Vunidscha, Stadt, so v. w. Vonitza.

Vurla, so v. w. Klazomenä.

Vurnes, Stadt, so v. w. Furnes.

Vutschangfu, Stadt, so v. w. Wutschangfu.

V. v., Abkürzung für Vice versa, s. d.

Vyasa, s. Wyasa.

Vynckt, Dorf im Bezirk Gent der belgischen Prov. Ostflandern; 1862 Ew.; Leinwandfabrikation.

W.

W, w, 1) als Buchstab im deutschen Alphabet der 23., gehört zu den Spiranten u. zwar zu den Blaselauten, unter denen er der sanfteste u. weichste ist. Das W ist dem deutschen, holländischen u. englischen Alphabet eigen, im schwedischen nur, wenn dasselbe mit deutschen Lettern gedruckt wird; sonst wird in den anderen Sprachen, so wie im Lateinischen, V gebraucht, die späteren Griechen umschrieben es mit *β* od. *ου*. Auch im Deutschen ist es erst im Mittelalter, u. zwar aus zwei V, entstanden; 2) als Abkürzung: a) in Wappenbüchern die Tinctur Weiß od. Silber, s. Schraffirung; b) auf Courszetteln, Wechsel; c) W. W. = Wiener Währung; d) bei Berechnungen von Ortsentfernungen in Rußland = Werste; e) in der Geographie Westen od. westlich, daher: W. L., westliche Länge; 3) chemisches Zeichen für Wolfram.

Waabys, so v. w. Wechabiten.

Waadt (französisch Vaud, Pays de Vaux, Waadtland, Waatland), seit 1803 der 19. Canton in der Schweiz, grenzt an Neuenburg, den Neuenburgersee, Freiburg, Bern, Wallis, den Genfersee, Genf u. Frankreich (wo an dem westlichsten Grenzpunkte des Cantons, bei dem Dappenthal, nach den Grenzstreitigkeiten mit Frankreich 1863 die Richtung des corrigirten Chemin des landes als Grenze festgestellt worden ist) u. hat 57,66 QM. Flächeninhalt, eine Exclave (der Bezirk Avenches am Neuenburger- u. Murtnersee) liegt im Canton Freiburg; das Land ist zum Theil hügelig, zum Theil gebirgig. Die höchsten Gipfel enthält es in der von den Berner Alpen am Oldenhorn (9644 Fuß) auf der Grenze der Cantone W., Wallis u. Bern ausgehenden u. bis zur Rhône sich erstreckenden Alpenkette mit den Diablerets (10,000 Fuß), dem großen Muveran (9423 Fuß), Dent de Morcles (9100 Fuß). Nordwestlich vom Oldenhorn ziehen sich die Gebirgsstöcke des Ormont u. der Gumfluh mit ihren Ausläufern ebenfalls bis zum Rhonethal herab u. gehen durch das Joratgebirge (s. d.), welches ganz dem Canton angehört, zum Jura im Westen über; von den Ketten des letzteren liegen die höchsten in der Waadt mit den Spitzen Dole (5175 Fuß), Noirmont, Marchairu, Mont-Tendre, Dent de Vaulion (4580 Fuß), Suchet, Aiguille de Baulmes, Kasseren. Der Jura senkt sich zu den westlichen Ufern des Genfersees herab u. bildet bei Nolle u. Nyon die Rebberge von La Côte mit dem berühmten Signal de Bougy (2183 Fuß). Dort liegt auch die Ebene von Bière, einer der eidgenössischen Waffenplätze; andere Ebenen sind die von Villeneuve, Yverdon, Payerne, Vidy. Seen: der Genfer-, Neuenburger-, Murtnersee, Lac de Joux, Lac Brenet. Die Flüsse gehen theils zur Rhône, welche selbst auf eine Strecke dem Canton angehört (Avençon, Grionne, Grand-Eau, Veveyse, Venoge u. a.), theils zum Rhein (Saane, Broye, Orbe u. a.). Das Klima ist sehr verschieden, von der überaus milden Luft der reizenden Ufer des Genfersees, wo selbst Feigen, Granaten u. Lorbeerbäume im Freien gedeihen, über die Zone der Weinberge, Obstbäume u. des Getreides hinauf zu den alpinischen Zonen; daher einerseits die große Anzahl Fremder, welche die milden Gegenden des Genfersees als Curorte benutzen (Vevay, Clarens, Montreux, Villeneuve u. a.), andererseits der große Reichthum der waadtländischen Flora. Producte: von Wild gibt es Bären, Gemsen, Hasen, Füchse, Dachse; außerdem die gewöhnlichen Hausthiere, Fische (bes. große Forellen, Barsche, Hechte, Karpfen); Getreide, Gemüse, Wein, Obst (bes. Kirschen u. Nüsse), Kastanien, einige Südfrüchte; etwas Eisen u. Blei, Bau- u. Sandsteine (bes. im Jorat), Kalk, Gyps, schwarzer Marmor (zu St. Triphon), Steinkohlen (zwischen Pully u. Semsales), Torf, Asphalt,

Salzquellen (bei Bex); Mineralquellen (bes. die zu Lavey, Yverdon, Henniez, l'Alliaz, Etivaz, St. Loup, Rolle). Die Einw. (1860: 213,157) sind größtentheils Reformirte, nur 7000 Katholiken u. 400 Juden, außerdem eine große Anzahl Wesleyaner, Derbyten, Mormonen ꝛc.; sie sind kräftig gebaut, munter, am Alten hängend, bes. gute Soldaten, sprechen französisch, die Landleute ein wälsches Patois. Von ihrer Beschäftigung ist neben Getreide- u. Gemüsebau der Weinbau einer der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft, welcher bes. am Genfersee u. im Rhonethal betrieben wird u. einen jährlichen Ertrag von 60,000 Fudern liefert, wovon ein Drittheil in die übrige Schweiz ausgeführt wird; die geschätztesten Weine sind die von Yvorne, der Ryswein (zwischen Lausanne u. Vevay), von La Côte, Lavaux u. St. Prez. Für die Hebung des Acker- u. Weinbaus besteht eine Landbaugesellschaft. Beim Obstbau ist bes. der von Kirschen u. Nüssen durch die Bereitung von Kirschwasser u. Öl einträglich; die Viehzucht ist zum Theil Alpenwirthschaft; außerdem wird noch Seidenzucht u. Salzsiederei (jährlich gegen 35,000 Ctr.) betrieben. Die Industrie u. der Handel sind im Ganzen von keiner hervorragenden Bedeutung, indessen sind ausgezeichnet die Uhrenfabriken u. Juwelierarbeiten am Lac de Joux u. zu St. Croix, die Hammerwerke u. Eisenwaarenfabriken zu Vallorbes, die Rasirmesserfabrik zu Sentier; außerdem Eisengießereien, Marmorschneidemühlen, Cigarrenfabriken in Morges, Vevay, Lausanne ꝛc., Käsereien u. Bretschneidemühlen in den Alpen u. dem Jura. Die Maurer, Steinhauer, Kesselschmiede, Scheerenschleifer, Glaser sind größtentheils Savoyarden u. Franzosen. Lausanne, Vevay, Morges u. Yverdon sind Plätze für Commissionshandel. Ausfuhrartikel sind Wein, Getreide, Schlachtvieh, Salz, Käse, Holz, Uhren, Leder, Cigarren ꝛc. Seit 1845 besteht eine Cantonalbank mit einem Nominalfond von zwei Mill. alten Frcs., welche jetzt jährlich für 50 Mill. Frcs. Geschäfte macht. Der Canton wird von der Schweizer Westbahn durchschnitten, mit welcher die Genf-Lyoner, die Freiburger od. Centralwestbahn u. die Bahn Lausanne-Villeneuve-Bex (zum Anschluß an die Walliserbahn) in Verbindung stehen. Dampf- u. Segelboote befahren den Genfer- u. Neuenburgersee. An Unterrichtsanstalten bestehen eine Akademie in Lausanne mit vier Facultäten, Cantonsschule, Lehrer- u. Lehrerinnenseminar ebd., 11 Mittel- od. Realschulen u. Gemeindegymnasien, 750 Primärschulen, Privaterziehungsanstalten (z. B. das Silligsche Institut in Vevay), gegen 20 öffentliche Bibliotheken, darunter die Cantonsbibliothek mit 60,000 Bdn. In den Nationalrath sendet der Canton 10 Abgeordnete. Das Mannschaftscontingent beträgt 5827 Mann Auszugstruppen mit 484 Pferden, 2914 Mann mit 302 Pferden Reserve; der Effectivbestand der ganzen Mannschaft aber beläuft sich auf 32,070 Mann; sein Bundesauszug besteht aus 1 Compagnie Sappeurs, 3 bespannten Batterien, 1 Batterie Positionsgeschütz, 1 Parkcompagnie, 125 Mann Train, 3 Compagnien Dragoner, 4 Comp. Scharfschützen, 36 Comp. Infanterie. Das Geldcontingent beträgt 99,792 Frcs. Der Canton wird eingetheilt in 19 Bezirke mit 60 Kreisen, außerdem in 8 Militärbezirke, 4 Kirchendistricte ꝛc. Das Wappen des Cantons ist ein in zwei Hälften quergetheiltes Schild, oben weiß, unten grün; die obere Hälfte enthält die Worte: Liberté et patrie. Die Verfassung, welche in ihren Grundlagen von 1830 datirt, 10. Aug. 1845 revidirt, 1848 in Folge der neuen Bundesverfassung entsprechend abgeändert u. durch das Gesetz von 1851 über die Incompatibilitäten modificirt wurde, ist demokratisch, alle Bürger sind gleichberechtigt, jeder vom 21. Lebensjahre an wahlfähig. Das Volk hat das Recht der Initiative, wenn es 8000 Bürger verlangen, es kann das Veto einlegen u. versammelt sich zur Gutheißung der Gesetze ꝛc. auf Kreis- u. Gemeindeversammlungen. Die gesetzgebende Gewalt übt ein Großer Rath, welcher aus je einem Mitgliede für 1000 Seelen besteht, auf vier Jahre gewählt wird u. jährlich zwei ordentliche Sitzungen hält. Derselbe ernennt auch die Mitglieder des Staatsraths, das Cantonsgericht u. die Deputirten für den Ständerath. Die vollziehende Gewalt hat der Staatsrath, in welchen neun Mitglieder aus der Mitte des Großen Rathes, die alle zwei Jahre zur Hälfte erneuern sind, auf vier Jahre gewählt werden; er besteht aus den vier Departements des Innern, der Justiz u. Polizei, des Militärs u. der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen, deren jedem zwei Mitglieder zwei Jahre lang vorstehen. Außerdem bestehen neun Commissionen od. Dicasterien für die Specialverwaltungen (öffentlicher Unterricht, Gesundheitsrath, öffentliche Bauten, öffentliche Armenunterstützung, Forsten, Ackerbau, Museen, Begnadigung, Kirchenoberaufsicht) mit je einem Mitgliede des Staatsraths als Vorsitzendem; ferner gibt es einen Generalinspector der Milizen, einen Kriegscommissär, Salinenverwaltung, Katastercommission u. eine Verwaltung der Strafanstalten. An der Spitze jedes der 19 Bezirke steht ein Präfect, an der Spitze jeder Gemeinde ein Syndic, welchem ein Verwaltungsrath u. ein Gemeinderath beigegeben ist. Das oberste Gericht ist das Cantonsgericht als Cassationsgericht für Civil- u. strafgerichtliche Processe u. zugleich Anklagegericht; es ist aus neun vom Großen Rathe auf vier Jahre gewählten Mitgliedern zusammengesetzt, welche alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert werden. In jedem Bezirke besteht ein Bezirksgericht aus vier Richtern u. einem Präsidenten, welches in Criminalfällen mit Zuziehung von Geschwornen, in Polizeisachen ohne Geschworne fungirt u. über Civilstreitigkeiten im Belange von mehr als 150 Frcs. entscheidet. Endlich hat jeder Kreis ein Friedensgericht mit einem Friedensrichter u. vier Beisitzern; dasselbe hat nur das Aufsichtsrecht über Vormundschaftswesen; dem Friedensrichter indeß steht es zu, bei Civil- u. Strafrechtsfällen die Parteien zu versöhnen, über jede Streitigkeit von 150 Fr. u. weniger zu entscheiden, die Voruntersuchung in Strafsachen zu führen, die Civilehen abzuschließen ꝛc. Die neue, 19. Mai 1863 vom Großen Rathe bestätigte Kirchenverfassung, wodurch die Dissension in der Waadtländischen Kirche beendigt wurde, beruht vollständig auf dem Gemeindeprincip; ihre Grundzüge sind: die Nationalkirche des Cantons bekennt die Christliche Religion nach dem Princip der evangelischen Gemeinschaft; ihr Zweck ist Bildung ihrer Glieder zum religiösen Leben; diesen Zweck sucht sie nur durch geistliche Mittel auf dem Boden der religiösen Freiheit zu erreichen; die einzige Regel der Lehre ist das in der Bibel enthaltene Wort Gottes; der Staat garantirt ihr alle mit der verfassungsmäßigen Ordnung verein-

barliche Freiheiten, ſorgt für den Unterhalt ihrer Diener u. behält die Oberaufſicht; rein kirchliche Dinge werden von den Repräſentanten der Kirche unter Vorbehalt der ſtaatlichen Genehmigung geordnet, in gemiſcht kirchlichen Dingen haben die kirchlichen Behörden das Recht vorzuſchlagen u. zu begutachten; jede Kirchgemeinde wählt ſich einen Kirchgemeinderath, zu welchem der Pfarrer gehört u. in welchem derſelbe der Vorſitzende ſein kann; die Kirchgemeinderäthe eines Bezirks wählen aus ihrer Mitte einen Kirchenbezirksrath, welcher aus den Pfarrern u. doppelt ſo viel Laien beſteht u. ſich alle Jahre verſammelt; jeder Kirchenbezirksrath wählt aus ſeiner Mitte wieder eine Deputation zur jährlich ſich verſammelnden Generalſynode, welche aus, auf drei Jahre gewählten drei Geiſtlichen u. ſechs Weltlichen u. zudem aus den ordentlichen Profeſſoren der theologiſchen Facultät zu Lauſanne u. drei Abgeordneten des Staatsraths beſteht; die Synode beſchließt die kirchlichen Geſetze u. erläßt die allgemeinen Reglements u. ernennt eine Synodalcommiſſion, welche die Beſchlüſſe ausführt, die Ausführung derſelben überwacht u. ſo das Kirchenregiment bildet. Münzen, Maße u. Gewichte: Man rechnet jetzt (ſeit 1850) im Canton W. wie in der ganzen Schweiz (ſ. d. S. 629) nach Franken des franzöſiſchen Münzfußes (8 Sgr.), früher nach Schweizer Franken od. Livres (11 Sgr. 9,58 Pf.) zu 20 Sous à 12 Deniers, auch den Frank in 10 Batzen à 10 Rappen. Geprägte Münzen ſind noch aus jener Zeit nur in Silber 10, 5, 1 u. ½ Batzen, früher auch 2½ u. 1 Rappen vorhanden. Maße u. Gewichte ſind die allgemein Schweizeriſchen (ſ. u. Schweiz S. 629); doch kommen im Verkehr noch häufig vor die Aune, Elle od. Stab (1,2 Mètres) iſt 4 Fuß lang, alſo = 2 Schweizer Ellen, 100 waadtländiſche Aunes = 179,927 preußiſche Ellen; die Toise couranto (Klafter) zu 10 Fuß, alſo 3 franzöſiſche Meter; der Fossorier, als Feldmaß zu 450 QMeter od. 4½ franzöſiſche Aren; die Pose (Juchart) zu 10 Fossoriers, alſo 45 franzöſiſche Aren od. 1,25 Schweizer Juchart. Getreidemaß: die Einheit iſt der Quarteron (Viertel) zu 500 Cubikzoll = 13,5 Liter; der Muid (Müdd od. Zuber) hat 10 Sacs (Sack) à 10 Quarterons à 10 Emines (Mines, Immit) à 10 Copets (Becher). Flüſſigkeitsmaße: die Einheit iſt der Pot (die Maß) von 50 Cubikzoll = 1,35 Liter = 0,9 Schweizer Maß; 100 waadtländiſche Pots = 117,901 preußiſche Quart.

W. gehörte zu Cäſars Zeit zu Helvetien, dann zur römiſchen Provinz Maxima Sequanorum. Später kam es unter die Burgunder u. gehörte nach der Theilung des Burgundiſchen Reiches zum Transjuraniſchen Burgund, kam nach der Theilung unter Ludwig dem Frommen an den Kaiſer Lothar u. wurde im 9. Jahrh. Theil des Königreichs Hochburgund. Als dieſes unterging, kam W. an die deutſchen Kaiſer, u. dieſe belehnten das Haus Zähringen damit, nach deſſen Ausſterben W. wieder an die Kaiſer kam. Um 1370 unterwarf es Graf Peter von Savoyen faſt ganz, nur der Biſchof von Lauſanne beſaß die Diſtricte um dieſe Stadt, Bern u. Freiburg aber den nördlichſten Theil. Den Grund zu W.s Vereinigung mit der Schweiz legten die Siege über Karl den Kühnen von Burgund 1476 (ſ. Schweiz S. 640 f.), u. der Sieg der Berner 1536 über Savoyen, welcher das Waadtland von Murten bis Genf (ſ. ebd. S. 644) in die Gewalt Berns brachte, vollendete die Eroberung deſſelben durch Bern, u. 1517 wurde W. völlig von Savoyen an die Berner abgetreten, welche es durch Vögte verwalten ließen. Seitdem zeichneten ſich die Waadtländer beſ. im Bauernkriege 1653 u. im zweiten Toggenburger Kriege 1712 aus. Bei der Franzöſiſchen Revolution gab W., welches ſich 1797 von Bern losriß, den erſten Anlaß zum Erſcheinen der Franzoſen in der Schweiz (ſ. ebd. S. 647 ff.), u. unter den vier Cantonen, in welche 1798 Bern getheilt wurde, war W. unter dem Namen Leman derjenige, welcher ſich am tüchtigſten zeigte. In der Mediationsacte erhielt der nun ſelbſtändige Canton den alten Namen Vaud (Waadt). Klagen über Beſchränkungen der Wahlfreiheit, ſowie über andere Beeinträchtigungen, veranlaßten im Mai 1830 die größere Freiheit der Wahlen. Aber bereits im December 1830 kam es zu einer Volksbewegung, in deren Folge der Staat am 25. Mai 1831 eine neue demokratiſchere Verfaſſung erhielt. Im Febr. 1845 kam es in W. in Folge des Streits mit Luzern wegen der Berufung der Jeſuiten zu einer unblutigen Revolution; die vom Großen Rathe revidirte Verfaſſung vom 19. Juli 1845 wurde am 10. Auguſt vom Volk angenommen. Da der neue Rath den Geiſtlichen befahl ſeine Grundſätze von der Kanzel zu verkündigen, ſo faßten am 11. Nov. 1845 180 Geiſtliche, welche ſich dadurch in ihren Rechten beeinträchtigt fanden, den Beſchluß ihre Entlaſſung zu nehmen, wenn ſie nicht in Zukunft gegen Eingriffe der weltlichen Regierung in die Kirche geſichert würden. Der Große Rath nahm ihre Entlaſſung an, u. ihre Anhänger bildeten eine Freie Evangeliſche Kirche; ſ. über dieſen Vorgang ausführlich unter Reformirte Kirche S. 918. Im Sonderbundskriege (ſ. u. Schweiz S. 655) ſtand W. auf Seiten der Eidgenoſſenſchaft. 1848 amendirte der Canton in Folge der neuen Bundesverfaſſung auch ſeine Cantonalverfaſſung (ſ. oben). 1863 wurde die neue Kirchenverfaſſung eingeführt (ſ. oben). Vgl. Struve, Beſchreibung von W., Bern 1801; Olivier, Le Canton de Vaud, sa vie et son histoire, Lauſanne 1837 ff., 2 Bde.; Vulliemin, Der Canton W., hiſtoriſch, geographiſch u. ſtatiſtiſch geſchildert, deutſch von Wehrli-Boiſot, St. Gallen 1847 ff., 2 Bde.

Waag, 1) (Vagh), linker Nebenfluß der Donau in Ungarn, entſteht auf dem Liptauergebirge aus der Weißen u. Schwarzen W. bei Kiraly-Lehota, durchfließt in einem romantiſchen Thale die Comitate Liptau, Thurocz, Neutra u. Komorn, nimmt die Bela, Arva, Revucza, Thurocz, Kiszucza u. a. auf, vereinigt ſich bei Gutta mit der Neuhäußler Donau (von hier an W.-Donau genannt), nimmt dann noch die Neutra auf u. mündet bei Komorn in die eigentliche Donau. Auf ihrem reißenden, 40 Mln. langen Laufe wird ſie bei Neuſtadtl für Laſten von 400 Ctnr. ſchiffbar, u. der Handel auf ihr iſt beträchtlich. An der W. 11. Aug. 1705 Sieg der Öſterreicher unter Herbeviller über die Siebenbürgen unter Franz Rakoczy, ſ. u. Ungarn S. 198. 2) (W.-Biſtritz), Marktflecken, ſo v. w. Biſtritz 5).

Waagen, Guſtav Friedrich, geb. 11. Februar 1794 in Hamburg; Maler, machte den Feldzug von 1813 u. 14 als preußiſcher Freiwilliger mit, ſtudirte dann drei Jahre in Breslau, beſ. Kunſtgeſchichte u. hielt ſich hierauf, mit ſeinem Studium beſchäftigt, 1818 ff. in Dresden, Heidelberg u. Mün-

chen auf; seit 1823 war er mit den Vorarbeiten für das königliche Museum in Berlin beschäftigt u. wurde 1832 Director der königlichen Gemäldegallerie in Berlin u. 1844 zugleich Professor der Kunstgeschichte an der Universität daselbst. Er war Theilnehmer der literarischen Fehde gegen Hirt u. schr.: Über die in der königlich baierischen Sammlung der Akademie der Wissenschaften befindlichen Mumien u. andere ägyptische Alterthümer, München 1820; Über Hubert u. Jan van Eyck, Bresl. 1822; Hirt als Forscher über die Geschichte der neuern Malerei, Berl. 1832; Kunstwerke u. Künstler in England u. Paris, ebd. 1837 ff., 3 Thle.; Kunstwerke u. Künstler in Deutschland, ebd. 1842 ff., 2 Bde.; The treasures of art in Great Britain, Lond. 1854, 3 Bde.

Waags, am Rhein die Plätze u. Gegenden, wo Salmen gefangen werden.

Waake, 1) so v. w. Molken; 2) Öffnung im Eise, welche noch nicht zugefroren, od. in das Eis eingehauen ist.

Waal, 1) der südliche Arm des bei der Schenkenschanz in der niederländischen Provinz Geldern sich theilenden Rheins; nimmt fast ⅔ des Gewässers auf, fließt durch Geldern, wo das zwischen ihr u. dem nördlichen Rheinarme liegende Land Betuwe, tiefer unten das Thieler Waard, zwischen ihr u. der Maas das Bommeler Waard genannt wird, ist bei St. Andries schon durch einen Arm mit der Maas verbunden, mit welcher sie sich an der Grenze von der Provinz Südholland in der Nähe von Gorkum beim Fort Lövenstein völlig vereinigt, woraus die Merwe entsteht; 2) Marktflecken im Verwaltungsdistrict Kaufbeuern des baierischen Kreises Schwaben, an der Sinkel; Schloß, zwei Kirchen; 950 Ew.

Waalen, in Amsterdam die tiefen, aber mit viel Schmutz bedeckten u. übelriechenden Kanäle am Y, auf welchen die Kauffahrteischiffe bis zu vielen Magazinen der Kaufleute gebracht werden können. Daher **Waalrheder**, die Beamten, welche die Aufsicht über diese Kanäle u. die Schifffahrt auf denselben haben.

Waalwyk (spr. Waalweik), Marktflecken im Bezirk Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant; Getreidehandel, 3100 Ew.

Waantrouw, Fort auf der Insel Manipa, s. u. Amboinen d).

Waarborgsgeld, bei der holländischen Torfgräberei eine Summe Geldes, welche derjenige an den Staat bezahlen muß, welcher auf einem Stücke Land Torf ausgraben od. ausbaggern will. Diese Summe dient als Unterpfand dafür, daß das Land, welches durch das Torfgraben erniedrigt u. dem Eindringen des Wassers ausgesetzt ist, später wieder in guten Stand gesetzt wird.

Waardamm, ein Damm, welcher das Land gegen anschwellendes Wasser schützt.

Waare, 1) jedes verkäufliche bewegliche Gut, Alles, was Gegenstand des Handels wird, namentlich leblose Gegenstände, bes. 2) Erzeugnisse der Kunst u. Natur, welche gewöhnlich in den Handel kommen, wie Specerei- (Material-), Apotheker- (Droguerie-), Wein- (wozu auch die gebrannten Wasser gezählt werden), Samen- (wozu auch die Blumenzwiebeln u. dgl. gerechnet werden), Ausschnitt-, Nürnberger (wozu außer den Spielsachen auch Maler-, Zeichnen- u. Schreibmaterialien, Bürsten, lackirte Blechwaaren, mechanische, optische u. physikalische Instrumente u. verschiedene Metallwaaren gerechnet werden), Eisen- u. Stahl-, Leder-, Holz-, Galanterie-, Quincaillerie- (Kurze), Glas-, Toilette-, Rauch-, Pelz- u. Kramwaaren (womit im Einzelnen gehandelt wird, z. B. Schwefel, Schwefelhölzchen, Messer u. dgl.), auch Musikalien, Bücher u. Kunstsachen. Die Kenntniß der Waaren in Bezug auf ihren Ursprung, ihr Vaterland, ihre Eigenschaften, Kennzeichen, Bestandtheile, Verfälschungen u. deren Erkennungsmittel, Sorten, Gebrauch, Aufbewahrung, Bezugs- u. Absatzorte, sowie auf die beim Handel mit denselben stattfindenden Gebräuche u. den Gang dieses Handels selbst, als Wissenschaft betrachtet, heißt **Waarenkunde**. Unter den systematischen Lehrbüchern u. Waarenlexiken derselben sind hervorzuheben: Blumenbach, Technische Materialwaarenkunde, Pesth 1846; Hauke, Lehrbuch der Waarenkunde, Wien 1850; Erdmann, Grundriß der Waarenkunde, Lpz. 1852, 3. A. ebd. 1857; Schick, Allgemeine Waarenkunde, ebd. 1857; Schwarzkopf, Lehrbuch der Colonial- u. Specereiwaarenkunde, Jena 1858; Thon, Waarenlexikon, Ilmen. 1832; Schedels Waarenlexikon, Offenbach 1790, 2 Bde., 6. A. bearbeitet von Wieck, Lpz. 1850 ff., 3 Bde.; Herfort, Allgemeines Waarenlexikon, ebd. 1857; Castres, Allgemeines Waarenlexikon in Französischer, Deutscher, Englischer u. Italienischer Sprache, Frankf. 1858. **Waarenbestand**, s. u. Bestand 4). **Waarenlager**, so v. w. Lager 12) u. 13). **Waarenmäkler**, s. u. Mäkler. **Waarenhandel**, s. u. Handel S. 928. **Waarenbuch**, das Handlungsbuch, in welchem der Ein- od. Verkauf der Waaren eingetragen werden; dazu gehören das Lager- u. Facturbuch. Das über denselben Gegenstand geführte Conto heißt **Waarenconto**. **Waarenrechnung**, so v. w. Factura. **Waarenrechnungsconto**, Verzeichniß über Zugang od. Abgang der W-n nach den täglichen Veränderungen, nebst genauer Angabe der Menge nach Maß, Gewicht u. Zahl, so wie des Preises. **Waarenversicherung**, die Versicherung der Kaufmannswaaren gegen Verlust derselben bei dem Transport zu Wasser od. durch Feuerunglück. Vgl. Assecuranz u. Haverei. 3) In Westfalen alle Erzeugnisse des Bodens.

Waarenfälschung, diejenige Handlung, durch welche einer Waare hinterlistiger Weise äußerlich die Merkmale einer gewissen Gattung od. einer bestimmten Beschaffenheit gegeben worden sind, während sie diese Beschaffenheit nicht hat od. der Gattung nicht angehört. Die W. wird daher z. B. dadurch verübt, daß einer Waare Stempel od. Fabrikzeichen aufgedrückt werden, welche eine bestimmte Fabrik als charakteristisches Kennzeichen ihrer Producte angenommen hat u. welche die Waare für gewöhnlich auch ihrem inneren Gehalte nach als von eigenthümlicher Beschaffenheit kennzeichnen, ingleichen wenn Gold- u. Silberwaaren unrichtige Loth- u. Karatzeichen aufgeprägt od. unedle Metalle durch Beifügung solcher Zeichen als edle bezeichnet worden sind. Im Allgemeinen unterfällt die W. dem gewöhnlichen Begriff der Fälschung u. unterscheidet sich hinsichtlich ihres Thatbestandes von andern Arten derselben nur durch den Gegenstand; doch haben die neueren Strafgesetzbücher sie gewöhnlich als eine besondere Art der Fälschung ausgezeichnet, indem sie dabei noch die besondere Bestimmung getroffen haben, daß das Verbrechen, wenigstens insofern es in der Anwendung fremder

Fabrikzeichen u. Waarenstempel besteht, immer nur auf Antrag des benachtheiligten Fabrikherrn zu bestrafen ist. Keine W. ist es übrigens, wenn z. B. auf deutsche Waaren das Wort London od. Paris, od. auf deutschen Tabak der Name eines beliebigen, selbsterfundenen Handelshauses in der Havannah gesetzt worden ist. Denn hierbei wird kein bestimmtes Etablissement geschädigt u. Jedermann weiß, daß die Waare deswegen nicht minder gut sein kann, als wenn sie wirklich vom Ausland käme. Überhaupt aber werden regelmäßig die ausländischen Waaren- u. Fabrikstempel aus handelspolitischen Rücksichten nur insoweit geschützt, als der gleiche Schutz auch den inländischen Fabrikanten in dem betreffenden Lande gewährt wird. Zur Sicherstellung dessen sind meist in den neueren Handelsverträgen besondere Bestimmungen getroffen, auch zwischen vielen Staaten besondere Staatsverträge abgeschlossen worden; vgl. Fabrikzeichen. Die Strafen der W. sind gewöhnlich, neben Confiscation der Waare, die des einfachen Betrugs, zuweilen verbunden mit erheblicheren Geldstrafen. Auch steht dem Beschädigten immer der Anspruch auf eine civilrechtliche Entschädigung zu.

Waas (Walls), der südliche Theil der Orkneyinsel Hoy, s. d. 1).

Waase (Bergb.), s. Wase.

Wabash, 1) **W. River**, Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Mercer an der Westgrenze des Staates Ohio, fließt nordwestlich, tritt dann in den Staat Indiana über, dessen Hauptstrom er ist, durchschneidet denselben anfangs in nordwestlicher, später in südwestlicher Richtung u. bildet dann in südlicher Richtung strömend, die Grenze zwischen den Staaten Indiana u. Illinois, bis er nach einem Laufe von ungefähr 120 Meilen (wovon 65 Mln. für Dampfboote schiffbar) an der Grenze der Staaten Indiana, Illinois u. Kentucky in den Ohio River fällt; an seinen Ufern befinden sich reiche Steinkohlenlager. Der W.-Erie Kanal (s. d.) begleitet den W. River von Huntington bis Terre Haute, 40 Meilen lang. 2) Grafschaft im Staate Indiana, 20 QM., von den W., Salamonie u. Eel Rivers durchflossen, hügelig, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine. Die Lake Erie-Wabash-St Louis Eisenbahn u. der W.-Erie Kanal durchschneiden die Grafschaft. 1850: 12,130 Ew.; Hauptstadt: **Wabash**, an der Lake Erie-Wabash-St. Louis Eisenbahn u. dem W.-Erie Kanal; 2000 Ew. 3) Grafschaft im Staate Illinois, an den Staat Indiana grenzend, 5 QM., im Osten u. Süden vom W. River, im Westen vom Bonpas Creek begrenzt; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine. 1850: 4690 Ew.; Hauptort: Mount Carmel.

Wabash-Erie Kanal, führt von Manhattan an der Mündung des Maumee River in den Erie See im Staate Ohio nach La Fayette am Wabash im Staate Indiana; er geht das Maumee Thal aufwärts über Toledo, Maumee City, Port Damascus, Napoleon, Defiance (von wo ein Zweigkanal nach Süden zum Miami River führt) nach Fort Wayne u. von da über die Wasserscheide nach Huntington am Wabash River, welchen er dann über Utica, Wabash, Peru, Longansport, Amsterdam, Delphi u. America nach La Fayette verfolgt. Er ist 41 Meilen lang, wovon 19 Mln. auf den Staat Ohio u. 22 Mln. auf Indiana kommen. Zur Vervollständigung des **Wabash-Erie Kanalsystems** schließt in Peru der Centralkanal an, welcher über Indianopolis nach Evansville am Ohio River führt u. dadurch diesen Strom mit dem Erie See auf dem kürzesten Weg in Verbindung setzt. Diese gesammte Kanallänge beträgt nahe an 100 Meilen, ist also das längste Kanalsystem der Vereinigten Staaten.

Wabashaw, 1) Grafschaft im Staate Minnesota (Nordamerika), ungefähr 45 QM., im Nordosten vom Mississippi River, im Südwesten vom Miniske River begrenzt, vom Wari Oju durchflossen; hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln; 1850: 243 Ew.; 2) Hauptort darin, am rechten Ufer des Mississippi, der Mündung des Chippewe River gegenüber.

Wabel, so v. w. Einschlag.

Waben, 1) die einzelnen Tafeln des Baues (s. d. 5) im Bienenstock, wovon in der Regel zwei einen gemeinschaftlichen Boden haben; 2) (Bot.), so v. w. Favella. Daher **Wabenartig**, so v. w. Favosus, s. u. Favella.

Wabencoralline, so v. w. Favosite.

Wabenechiniten, lugelige Alveoliten.

Wabengrind (Wabenkopfgrind), s. u. Kopfgrind.

Wabenknecht, dient bei der Bienenzucht zur Untersuchung einzelner Waben nach Eiern, Brut ꝛc., beim Suchen u. Aussangen der Königin, beim Ausschneiden u. Wiederansetzen von Weiselzellen. Mit der brennenden Pfeife im Munde u. mit freien Händen steht der Bienenzüchter vor dem beweglichen W., in welchem eine mit Bienen besetzte Wabe hängt u. betrachtet diese von oben bis unten; dann wird der W. sanft gedreht u. die andere Seite der Wabe durchgesehen.

Wabenkorallen, so v. w. Favositen.

Wabern, 1) Dorf im Amte Fritzlar der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Main-Weserbahn; kurfürstliches Lustschloß, Stuterei, Zuckerfabrik; 1100 Ew.; 2) (Groß- u. Kleinwabern), zwei Dörfer im Schweizeramte u. Canton Bern, am Fuße des Gurten, mit der Gladbachschen höhern Erziehungsanstalt für Knaben.

Wabisch, Fluß im russischen Gouvernement Mohilew, fällt in den Dnjepr.

Wabla, Fluß im Kreise Starodub des russischen Gouvernements Tschernigow.

Wablakostrow, Insel im Onegasee, zum Kreise Powenez des russischen Gouvernements Olonez gehörig; stark bewaldet, trägt viel Wald u. liefert Bauholz nach Petersburg.

Wabrascheck-Blumenbach, Wenzel Karl Wolfgang, geb. 1791 in Wien; war 1813—15 Secretär des Kosmographischen Bureaus, seit 1829 Büchercensor u. st. 7. April 1847 als Custos des Technischen Cabinets in Wien. Er schr. u. a.: Neueste Landeskunde des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, Wien 1816, 2 Bde., 2. Aufl. Güns 1834; Kaiserlich österreichischer Toleranzbote, Jahrg. 1817—21, seit 1822 unter dem Titel: Allgemeiner Kalender; Darstellung des Fabrik- u. Gewerbswesens im Österreichischen Kaiserstaat, 1819 ff.; Wiener Kunst- u. Gewerbsfreund, ebd. 1825; Neuestes Gemälde der Österreichischen Monarchie, ebd. 1833, 3 Bde.; Geographischer Abriß des Österreichischen Kaiserthums, 1840.

Waccamaw River, Fluß in Nordamerika, entspringt im Süden des Staates Nord Carolina, fließt südwestlich durch den District Horry des

Staates Süd Carolina u. vereinigt sich bei Georgetown mit dem Great Pedee River.

Wace (spr. Wuehs), Robert (Richard), geb. zu Ende des 11. Jahrh. auf der Insel Jersey, anglonormannischer Dichter; studirte in Caen Theologie, lebte dann mehre Jahre in andern Städten Frankreichs u. in England, kehrte hierauf nach Caen zurück, erhielt von Heinrich I. eine Präbende an der Kathedrale zu Bayeux u. st. um 1180. Er schr.: Le Brut d'Angleterre (Bearbeitung der Geschichte Geoffroy's von Monmauth), herausgeg. von Leroux de Lincy, Rouen 1836—38, 2 Bde.; Le Roman de Rou (Rollo), herausgeg. von Pluquet, ebd. 1827, 2 Bde. Zugeschrieben wurde ihm auch: Chronique des ducs de Normandie, herausgeg. im 2. Bd. der Mémoires de la Société des antiquaires de Normandie, Rouen 1824; u. L'etablissement de la Fête aux Normands, herausgeg. von Marcel u. Trebutien, ebd. 1842. Vgl. F. Pluquet, Notice sur la vie et les ecrits de R. W., Rouen 1824.

Wach, Fluß im russischen Gouvernement Tomsk, fällt in den Ob.

Wach, Wilhelm Karl, geb. 11. September 1787 in Berlin; Maler, Schüler Kretschmers, machte den Feldzug von 1813—15 als Landwehroffizier mit, blieb dann bis 1817 in Paris, bereiste hierauf Italien, blieb in Rom, von wo er 1819 nach Berlin zurückkehrte u. im Verein mit Schadow u. Begas seine künstlerische Thätigkeit auf die Begründung der neuern Malerschule in Berlin richtete. W. war seit 1819 Professor u. seit 1841 Vicedirector an der Akademie in Berlin u. st. 25. November 1845. W. malte die neun Musen am Plafond des neuen königlichen Schauspielhauses, die Altarbilder für die Garnison- u. Werdersche Kirche in Berlin, eine Auferstehung Christi für die protestantische Peter-Paulskirche in Moskau, die Bekehrung der Pommern durch Bischof Otto von Bamberg für den Kunstverein von Pommern. Seine Schwester war die Romanschriftstellerin Auguste von Paalzow (s.d.).

Wachabiten, so v. w. Wechabiten.

Wacharrest, s. u. Arrest 3).

Wachau, 1) Dorf im Gerichtsamt Leipzig II. des sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig; Rittergut, 300 Ew.; Geburtsort des Satirikers Rabener. W. war am 16. October 1813 Hauptpunkt der Schlacht von Leipzig (s. u. Russisch-Deutscher Krieg S. 585), u. hier wurde 1850 ein Denkstein zur Erinnerung an die Schlacht gesetzt. 2) Marktflecken mit Rittergut im Gerichtsamt Radeberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden; Schloß, 800 Ew. 3) Gegend bei Möll im Oberwienerwald- u. Obermanhartsbergkreis in Österreich unter der Enns, wo die Donau durch ein enges romantisches Thal strömt; hatte schon zu Karls des Großen Zeiten diesen Namen; vgl. Spitz 2).

Wachbach, Dorf im Oberamte Mergentheim des württembergischen Jaxtkreises; Schloß, Synagoge; 1300 Ew.

Wache, 1) das thätige, rege Aufmerken, zunächst das Nichtschlafen, um etwas in Obacht zu nehmen u. für dessen Sicherheit zu sorgen; 2) Personen, welche für eine gewisse Zeit dazu bestimmt sind, etwas in Aufsicht u. Schutz zu nehmen, vor einem Angriff od. sonst zu bewahren. Meist sind es Soldaten, od. Polizeipersonen, od. hierzu bewaffnete Bürger, welche solche W-n verrichten; vgl. Wachfrohne. Die militärischen W-n sind entweder Kriegs- od. Friedenswachen. Zu den Kriegswachen gehören: Feld-, Piket-, Cantonnements-, Lager- (Fahnen-, Brand-, Stall-), Schanzen-, Tranchée- (Laufgraben-) u. Außenwachen. Jede W. setzt Schildwachen (Posten) aus u. verrichtet den Patrouillendienst. Die Posten werden alle zwei Stunden, in sehr harten Wintern öfter abgelöst. Zu den Friedenswachen gehören zunächst die Garnisonwachen, welche aber, wenn sie z. B. in einer belagerten Stadt od. in der Nähe des Feindes gethan werden, zu Kriegswachen werden. Die Garnisonwachen sind Haupt-, Thor-, Nebenwachen theils in, theils vor der Stadt, u. Stallwachen für Cavallerie u. Artillerie. Auch Ehrenwachen, welche bei besonderen Gelegenheiten vor die Quartiere fürstlicher Personen gesetzt werden, gehören hierher; sie bestehen meist aus 50—100 Mann mit mehren Offizieren. Die Vorschriften für Garnisonwachen sind in besonderen Wachreglements od. Wachinstructionen enthalten, welche sich auf jeder W. befinden u. auch die Instruction für jeden einzelnen Posten enthalten. Besondere Instructionen ertheilt der Commandant durch den Platzmajor mündlich. Jede W. wird von einem Offizier od. Unteroffizier od. Gefreiten befehligt. Bei der Ablösung einer W. marschirt die alte W. auf die neue mit Rechts — Linksum zu u. macht vor derselben Front, Wachcommandeure übergeben sich dann gegenseitig die W. u. machen hierauf Rechtsum, worauf die neue W. zweimal links-abschwenkt u. hinter die Gewehrmieken marschirt, die alte aber sich aus denselben herauszieht u. neben der neuen W. od. vor derselben aufstellt. Nach der Ablösung senden sämmtliche W-n einen schriftlichen, vom Wachcommandanten unterschriebenen Wachrapport, sowie den Postenzettel, worauf die verschiedenen Posten verzeichnet sind, an die Hauptwache, wo diese Rapports in dem Hauptrapport vereint u. dem Commandanten, Major du Jour, Regimentscommandeur ꝛc. zugesendet werden. Dies wiederholt sich Abends um 7 Uhr u. Morgens zum 8 Uhr, wo einpassirte Commandos u. wichtige Personen, stattgefundene Arrestationen, Unglücksfälle ꝛc. schriftlich angezeigt, sonst aber: auf W- u. Posten befindet sich nichts Neues, mündlich gemeldet wird. Die W. enthält so viel mal drei Mann, als sie Posten zu beziehen hat, u. bei größeren W-n einen Mann (Calefactor) zum Besorgen des Lichts, Holzes u. der sonstigen Dienste, einen Gefreiten zum Melden u. Führen von Patrouillen. Zu Nachtwachen wird die W. Abends verstärkt; jede Nachtpost steht zwei Stunden, hat aber gewöhnlich zwei Stunden Ruhe. Von der W. geht das Schlagen des Zapfenstreichs (bei der Cavallerie das Blasen der Retraite) u. der Reveille aus. Die W-n treten ins Gewehr, um Honneurs zu erweisen, od. wenn sich stärkere Abtheilungen nahen. Ronden (s. d.) visitiren die W-n; vor den Ronden wird herausgerufen, ein Unteroffizier u. zwei Mann gehen zum Examiniren vor; findet sie die Ronde richtig, so avancirt die Ronde, die W. präsentirt u. der Rondeoffizier gibt die Losung u. empfängt die Parole. Patrouillen von 2—3 Mann haben von zwei zu zwei Stunden die Posten zu visitiren. — Bei den Römern bestand in der bestimmten u. streng geordneten Beobachtung der W-n im Innern des Lagers u. nach außen die specielle Lagerdisciplin. Die W-n nach außen, Stationes, ver-

ſahen eine Cohorte Fußvolk u. eine Turme Reiter an jedem Thor des Lagers (ſ. d.), ſowie eine Anzahl Veliten u. Bundesgenoſſentruppen; die ganze Länge des Walles wurde von den Veliten bewacht. Bei Nacht lagen die Veliten vor dem Lager u. ſtanden die Reiter außerhalb der Thore. Die Ablöſung der Thorwache geſchah um Mittag. Im Innern hießen die Tagwachen Excubiae, die Nachtwachen Vigiliae, letztere ſtanden von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr, in vier Abtheilungen zu je drei Stunden, welche nach der Waſſeruhr berechnet wurden. Dieſen Innerwachdienſt hatten die Haſtaten u. Principes, während die Triarier die Pferde der Reiterei beaufſichtigten u. die Ehrenwache vor dem Feldherrnzelte leiſteten. Das Zeichen zum Aufziehen u. Ablöſen der W. wurde mit der Trompete gegeben. Die auf die Nachtwache aufziehende Abtheilung erhielt ein Täfelchen (Tessella), bezeichnet mit dem Namen der Abtheilung u. der Wachzeit, welches bei der Viſitation (Circuitio) den Viſitatoren (Circuitores) abgegeben werden mußte. Das Geſchäft der Viſitation hatten früher täglich vier Reiter der Legion, zur Kaiſerzeit die Centurionen. Hatte ſich eine W. von ihrem Poſten entfernt od. war ſie eingeſchlafen, ſo wurde die Pflichtverletzung vor Zeugen aufgenommen u. der Schuldige mit dem Fustuarium, welches in Stockſchlägen u. Steinigen bis auf den Tod beſtand, beſtraft. Eine Strafe für geringere Vergehen beſtand auch darin, daß der Sträfling den Wachdienſt ohne militäriſche Kleidung od. barfuß verrichten mußte. **3)** ſo v. w. Schildwache; **4)** auf Schiffen die Mannſchaft, welche W. hat, u. der Zeitraum, während deſſen die eine Hälfte der Mannſchaft auf dem Verdeck bleibt u. den Dienſt verrichtet, während die andere ausruht. Die W. befehligt ein Lieutenant, auf Kauffahrteiſchiffen der Schiffer u. Steuermann abwechſelnd. Die Ablöſung erfolgt alle 4 Stunden auf ein Zeichen mit der Glocke. Auf deutſchen Schiffen heißt die W. von Mittag bis 4 Uhr Nachmittags die Nachmittagswache, von 4—8 Uhr der Plattfuß, von 8 Uhr Abends bis Mitternacht die erſte W., von Mitternacht bis 4 Uhr Morgens die Hundewache, von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr die Tagwache (Morgenwache), von 8 Uhr bis Mittag die Vormittagswache; **5)** der Ort, wo W. gehalten wird; **6)** (Wachhaus). Haus, wo ſich die Perſonen, welche abwechſelnd wachen, verſammeln u. aufhalten; beſ. Hauptwache, ein Gebäude in einer Stadt od. Feſtung, der ſtärkſten W. in derſelben zum Aufenthalt beſtimmt, meiſt auf einem freien Platze erbaut, wo ſich Raum zum Aufziehen u. Ablöſen der W. befindet. Eine ſolche W. iſt mit einem hervorſpringenden Dache od. einem Bogengang verſehen, worunter die Mannſchaft ihre Gewehre aufhängen kann, u. hat ein großes Zimmer (Wachſtube) mit Pritſchen für die Mannſchaft u. ein kleineres für den wachhabenden Offizier. Vor dem Wachhaus ſind Mieken für die Gewehre aufgeſtellt. Außerdem muß noch ein Behältniß für die Arreſtanten vorhanden ſein.

Wachen, 1) der vorzugsweiſe dem Schlafe, dann auch manchen Zuſtänden, bei denen das Bewußtſein ganz od. zum Theil unterdrückt iſt, als dem Somnambulismus, der Ohnmacht, dem Scheintod ꝛc., entgegengeſetzte, durch volles Bewußtſein ausgezeichnete Lebenszuſtand, bei welchem die Thätigkeit des Cerebralnervenſyſtems möglichſt frei u. ungeſtört hervortritt, u. deſſen regelmäßige Abwechſelung mit dem Schlaf in der Harmonie des Lebens begründet u. zur Reſtauration der während des W-s u. vermöge der mit ihm verbundenen Richtung des Lebens nach Außen ſtärker conſumirten Lebenskraft nothwendig iſt; vgl. Schlaf; **2)** in der Zeit, welche dem Schlafe beſtimmt iſt, ſich des Schlafes enthalten, um dadurch eine beſtimmte Abſicht zu erreichen u. beſ. auf das zu achten u. das zu verhüten zu ſuchen, was die Ruhe der Übrigen ſtören könnte; ſ. Wache. **3) W. der Pflanzen** (Vigiliae), die Stunden, an welchen die Blumen gewiſſer Pflanzen täglich offen bleiben, ſ. Pflanzen S. 8, vgl. Blumenuhr.

Wachenbeerdorn, iſt Rhamnus cathartica.

Wachenberg, Berg, ſo v. w. Wagenberg.

Wachenbuchen, Marktflecken im Amt u. der Provinz Hanau in Kurheſſen; Geſundbrunnen Wilhelmsbad; 700 Ew. Auf einem nahen Hügel Reſte der Burg Buchen.

Wachendorff, Eberhard Jakob von W., Profeſſor der Chemie u. Botanik in Utrecht; er beobachtete beſ. die nach ihm benannte Pupillarhaut (Wachendorffſche Membran) u. ſchr.: De natura solidorum et fluidorum, Utrecht 1724; Oratio de plantis, ebd. 1743; Horti Ultrajectini index, ebd. 1747.

Wachendorffia (W. *L.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Haemodoraceae, 1. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten: W. hirsuta, mit purpurvioletten, W. thyrsiflora, W. paniculata, mit gelben Blumen, u. a., am Cap u. in Südamerika; in Europa Zierpflanzen.

Wachenheim, 1) Stadt im Verwaltungsdiſtrict Neuſtadt an der Haardt des baieriſchen Kreiſes Pfalz, am Fuße des Haardtgebirges u. an der Neuſtadt-Dürkheimer Eiſenbahn; hat zwei Kirchen verſchiedener Confeſſionen, Weinbau, Weinhandel; 2670 Ew. Dabei die Ruinen der 1689 zerſtörten Wachten- od. Geiersburg, ehemals Beſitz der Saliſchen Herzöge, zuletzt der Pfalzgrafen; u. das Dorf Forſt mit berühmtem Weinbau u. 740 Ew.; **2)** Dorf im Kreiſe Worms der großherzoglich heſſiſchen Provinz Rheinheſſen, an der Pfrimm; 650 Ew.

Wachenroth, Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdiſtrict Höchſtadt des baieriſchen Kreiſes Oberfranken, an der Reichen Ebrach; Schloßruine, Getreide- u. Holzhandel; 600 Ew.

Wacher, 1) ein kurzer Wimpel, welchen das vor Anker liegende Schiff nach Sonnenuntergang aufhiſſet; **2)** eine Lunte, welche des Nachts im Schiffe brennend erhalten wird.

Wachfeuer, ein Feuer, welches Soldaten od. andere Perſonen unterhalten, die im Freien Wache halten, od. auch ſich in einem Bivouac od. in einem Lager mit Zelten befinden, um ſich daran zu erwärmen u. ſich Speiſe zu bereiten.

Wachfolter, ſ. u. Tortur S. 705.

Wachfrohne, Frohne, vermöge deren Unterthanen gewiſſe Wachen für ihren Grundherrn zu thun ſchuldig ſind. Früher wurde davon bei gefährlichen Zeiten, z. B. beim Einfall von Räuberbanden, gegen Marodeurs im Kriege ꝛc. für grundherrliche Schlöſſer u. andere Gebäude Gebrauch gemacht. Später wurde die W. hauptſächlich auf Feuerwache u. auf die Wache bei Arreſtaten des Gerichts beſchränkt. Die Verbindlichkeit, welche früher meiſt unbeſchränkt war, wurde ſpäter durch Beſtimmung einer gewiſſen Zeit, häufig nur auf

die ersten 24 Stunden von der Arretirung an, modificirt, auch mußten die Wachenden dafür einen gewissen Lohn erhalten. Gegenwärtig sind die W-n durch die Ablösungen fast überall beseitigt worden.

Wachglas, so v. w. Sanduhr.

Wachhabender Offizier, s. u. Wache.

Wachhalter, so v. w. Wächter.

Wachholder, 1) die Pflanzengattung Juniperus, s. d.; 2) **Gemeiner W.** (Wachholderstrauch, Kaddig, Juniperus communis), sehr häufig auf dürren Bergen vorkommender Strauch, oft baumartig (dann Wachholderbaum), mit zu drei stehenden steifen, stechenden, linienförmigen Blättern, schwarzen, im dritten Jahre nach der Blüthe reifenden Beeren (s. Wachholderbeeren), gelblichem, geflammtem, beim Erhitzen wohlriechendem, eine gute Politur annehmendem, oft mit allerhand Auswüchsen versehenem, zu Drechslerarbeiten, Stöcken, Pfeifenröhren, auch in der Medicin, im Decoct, als Bestandtheil von blutreinigenden Holztränken benutztem Holze (Wachholderholz). Zu letzterm Zwecke werden auch die jungen Triebe (Wachholderspitzen) angewendet. Aus dem Holze gewinnt man durch trockene Destillation das Wachholderholzöl (Kade- od. Kaddigöl), welches dunkelbraun, etwas dickflüssig ist u. wachholderähnlich u. brenzlich riecht; es wird äußerlich gegen Rheumatismen, Hautausschläge, bes. in der Thierheilkunde gegen die Schafräude angewendet. 3) **Stinkender W.**, so v. w. Sadebaum, s. d.

Wachholderbeeren (Kaddigbeeren, Baccae juniperi), schwarze, runde, ein trocknes, gelbliches Mark u. drei harte Samenkörner enthaltende Zapfenbeeren vom Wachholderstrauche (Juniperus communis), von harzigem, bitterlich-süßem Geschmack, starkem, balsamischem, beim Verbrennen auf glühenden Kohlen bes. hervortretendem, angenehmem Geruch. Sie enthalten außer einigen unbedeutenden Stoffen: a) ein schmutzig-grünes Harz (Wachholderharz, Wachholdergummi), welches an den Kanten durchscheinend, schwach riechend, geschmacklos ist u. als deutscher Weihrauch (deutscher Sandarach) zum Räuchern dient; ferner einen eigenthümlichen, schwer krystallisirenden, zerfließenden, der Gährung fähigen, honigfarbenen, neben der Süßigkeit gewürzhaften, etwas scharf schmeckenden Zucker. b) Wachholderbeerwachs, wird durch Auskochen mit Weingeist erhalten; ist grau, spröde, pulverisirbar, schmilzt bei ungefähr 100°, löst sich in heißem Weingeist, Äther, in ätherischen u. fetten Ölen auf. c) Wachholderbeerenöl (Wachholderöl, Oleum juniperi), $C_{10}H_8$, ein ätherisches Öl, welches durch Destillation der Beeren mit Wasser erhalten wird. Es besteht aus zwei verschiedenen Ölen: aa) das flüchtigere Öl ist farblos, dünnflüssig u. von reinem Wachholdergeruch; wenn es mit Salzwasser gewaschen wird, so scheidet sich ein krystallinischer Körper aus. Das obenauf schwimmende Öl wird über Kalk rectificirt u. durch Chlorcalcium entwässert; im reinen Zustande zeigt es nur einen schwachen Geruch; specifisches Gewicht = 0,839; siedet bei 155 bis 163°. Mit gleichen Theilen absolutem Alkohol mischt es sich zu einer klaren Flüssigkeit, welche auf Zusatz von einer größeren Menge Alkohol getrübt wird. In Alkohol von 0,85 ist es nur in sehr geringer Menge löslich. Mit wasserfreiem Äther mischt es sich in allen Verhältnissen. An der Luft oxydirt es sich schnell u. verwandelt sich in eine terpentinähnliche Masse; bb) das weniger flüchtige Öl hat einen starken Geruch nach den Beeren, oxydirt sich sehr leicht an der Luft; specifisches Gewicht = 0,874; Siedepunkt = 205°; es löst sich in 6 Theilen absolutem Alkohol u. mischt sich mit Äther in jedem Verhältniß. Der erwähnte krystallinische Körper ist Wachholderbeercampher u. ein Hydrat des Öles, bestehend aus $C_{10}H_8 + 2HO$. Das durch trockene Destillation aus dem Wachholderholze erhaltene Öl ist das Kaddigöl (s. u. Wachholder). Die W. benutzt man zum Räuchern, zur Bereitung des Wachholderbranntweins (s. Genièvre) u. des durch Zucker versüßten Wachholderliqueurs, auch im Aufguß u. für sich gekaut als magenstärkendes, Ansteckungen u. den Einfluß übler Witterung verhütendes, urintreibendes Mittel, ferner gestoßen äußerlich als Umschlag u. Magenpflaster. Ferner wird daraus bereitet: Wachholdermus (Wachholdersaft, Roob juniperi), durch Eindicken der Brühe der zerquetschten, gekochten u. ausgepreßten frischen W. bis zur weich gekochten-Syrupsdicke bereitete, schwärzlich-braune, etwas bitterlich u. balsamisch schmeckende Dickfast; urin- u. schweißtreibendes Mittel. Wachholderspiritus (Wachholdergeist, Spiritus juniperi), durch Destillation von Weingeist über W. bereitet, wasserhell, stark nach den Beeren riechend; äußerlich als reizendes, zertheilendes Mittel angewendet. Wachholderwasser (Aqua juniperi), über W. destillirtes Wasser; zu harntreibenden Mixturen zugesetzt. Wachholderbier, Bier mit Zusatz von W.; vgl. Bier I.

Wachholderdrossel, s. u. Drossel 1) b); vgl. Krammetsvogel b).

Wachholdergallerte (Tremella juniperina), orangegelbe Gallerte an Wachholdersträuchern.

Wachholderwanze, s. u. Baumwanzen B) a).

Wachholtz, Friedrich Ludwig von W., geb. 1783 in Breslau, trat 1797 in die preußische Armee ein, wurde 1803 Lieutenant u. nahm Theil an dem Feldzuge 1806. Bei der Capitulation von Magdeburg 1807 gefangen, wurde er unter dem Versprechen in diesem Feldzuge nicht mehr gegen die Franzosen zu dienen wieder freigelassen; trat 1809 in das Corps der Schwarzen des Herzogs von Braunschweig-Öls u. nahm bis 1814 Antheil an den Thaten desselben in Deutschland u. später in Spanien. Er fand bei dem Herzoge von Braunschweig eine Anstellung als Major u. versah im Feldzuge 1815 die Dienste des Generalquartiermeisters beim braunschweigischen Truppencorps. 1821 wurde er Oberstlieutenant u. erhielt das Commando der bei den Infanteriebrigaden; 1824 wurde er Oberst u. 1827 trat er in das Ministerium ein, in welchem er bis 1830 fungirte. In diesem Jahre erhielt er das Commando des Feldcorps, wurde 1835 Generalmajor u. st. 1841 in Braunschweig.

Wachler, Joh. Friedrich Ludwig, geb. 15. April 1767 in Gotha, studirte seit 1784 in Jena u. Göttingen Theologie u. Philologie, wurde 1788 Professor in Rinteln u. 1790 Rector zu Herford; 1794 lehrte er als Professor der Theologie nach Rinteln zurück, wo er 1797 zugleich die Professur der Geschichte u. die Aufsicht über die Universitätsbibliothek erhielt; 1801 ging er als Professor der Philosophie nach Marburg u. wurde 1802 zugleich Professor der Theologie; 1815 wurde er Professor der Geschichte u. Consistorialrath in Breslau, 1824, nach seinem Ausscheiden aus dem Consistorium, Oberbibliothekar u. st. 4. April 1838. Er schr.: Versuch einer allgemeinen Geschichte der Literatur, Lemgo

1793 f., 3 Bde.; Aphorismen über Universitäten, Marb. 1802; Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur, ebd. 1804 f., 2 Bde., 3. Aufl. Lpz. 1833; Geschichte der historischen Forschung u. Kunst, Gött. 1812—20, 2 Bde.; Handbuch der Geschichte der Literatur, Frankf. 1804, 3. A. Lpz. 1833, 4 Bde.; Lehrbuch der Geschichte, Bresl. 1817, 6. Aufl. ebd. 1838; Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, Frankfurt a. M. 1818 f., 2 Bde, 2. Aufl. 1834; Philomathie, ebd. 1819—21, 3 Bde.; Darstellung der Pariser Bluthochzeit, Lpz. 1826, 2. A. 1828; Lehrbuch der Literaturgeschichte, ebd. 1827; Vermischte Schriften, ebd. 1835, 1. Thl.; u. setzte Hassenkamps Theologische Annalen seit 1793 als Neue theologische Annalen bis zum Jahr 1823 fort.

Wachmeister, bei der Cavallerie das, was der Feldwebel bei der Infanterie ist.

Wachocko (spr. Wachotzko), Stadt im Kreise Opatow des russisch-polnischen Gouvernements Radom, an der Kamienna, mit einer vormaligen Cistercienserabtei u. 1200 Ew., meist Juden; dabei gute Steinbrüche u. Eisenminen; Handel mit Mühlsteinen u. Eisenwaaren.

Wachparade, die zu der Parade versammelte Mannschaft, welche die Wache beziehen soll. Alle Offiziere u. Unteroffiziere der Garnison, welche nicht krank, im Dienst od. sonst entschuldigt sind, müssen bei der W. sein. Die zum Aufziehen auf die Wache bestimmte Mannschaft wird geschlossen auf den für die Parade bestimmten Platz (Paradeplatz) geführt. Hier wird die Wache durch den Platzmajor od. einen sonstigen Offizier rangirt u. in die bestimmten Wachen eingetheilt. Mittlerweile sind auch die Offiziere u. Unteroffiziere der Garnison angelangt u. stellen sich regimenterweise nach der Anciennetät, die Unteroffiziere compagnieweise 50 Schritte von der Wache dergestalt auf, daß die Offiziere in einem Glied, die Unteroffiziere in zwei Gliedern einige Schritte hinter ihnen, die Stabsoffiziere zwei Schritte vor ihnen stehen. Bei Annäherung des Commandanten läßt der die W. Commandirende, meist der Platzmajor, das Gewehr schultern, die Offiziere u. Unteroffiziere, welche die einzelnen Wachen befehligen sollen, treten auf Commando vor, melden sich bei dem Commandanten u. treten auf Commando wieder ein. Hierauf wird Vergatterung (s. d.) geschlagen, das Gewehr präsentirt, geschultert, mit Zügen abgeschwenkt u. in Parade vor dem Commandanten vorbeimarschirt, worauf jede Wache den kürzesten Weg nach ihrem Wachlocal marschirt. Die Musik marschirt entweder mit nach der Hauptwache od. bleibt zurück, um noch auf dem Paradeplatz einige Musikstücke zu executiren. Nun wird die Parole von dem Commandanten od. dessen Adjutanten ausgetheilt; hierbei bilden 4 Mann die Ecken eines Quarrés, in welchem sich die Parolegebenden u. Paroleempfangenden, gegen Neugierige in dessen Mitte gedeckt, aufstellen; die Parole wird den verschiedenen Commandeurs mitgetheilt, welche nun ihre Befehle für die nächsten 24 Stunden ausgeben lassen. Die W. endet mit dem Weggehen der commandirenden Offiziere, worauf sich die Offiziere zum Appell begeben, wo die Befehle mitgetheilt u. der Dienst für den folgenden Tag commandirt wird.

Wachposten, s. u. Wache 2) u. 6).

Wachra, Fluß im russischen Gouvernement Mohilew, fällt in die Sosha.

Wachrolle, Verzeichniß der Reihenfolge, nach welchem Offiziere u. Soldaten zum Wachdienst kommen.

Wachs (Cera), die Substanz, aus welcher zum größten Theil die zur Aufbewahrung des Honigs dienenden Zellen der Bienen bestehen. W. kommt auch im Pflanzenreiche sehr verbreitet vor, daher man Bienenwachs u. Pflanzenwachs unterscheidet. Von den Fetten, denen die Wachsarten am nächsten stehen, unterscheiden sich dieselben durch ihre Brüchigkeit in der Kälte, ihre Schwerlöslichkeit in Alkohol u. dadurch, daß sie kein Glyceryloxyd u. keine Ölsäure enthalten; nur das W. von Myrica cerifera macht davon eine Ausnahme; dasselbe enthält nämlich Glyceryloxyd, verbunden mit Palmitinsäure, Stearinsäure u. Oleïnsäure. A) Das Bienenwachs kommt nicht, wie man sonst glaubte, aus den Pflanzenstoffen, welche den Bienen zur Nahrung dienen, es ist vielmehr das Secret besonderer Organe, welche den Arbeitsbienen eigenthümlich sind, zur Seite der mittleren Linie des Bauches liegen u. aus kleinen Säckchen bestehen, deren sich acht an den unteren vier Schuppen der Bauchriegel befinden. Das aus diesen Organen abgesonderte W. ist Anfangs flüssig, erstarrt aber bald zu kleinen weißen Blättchen. Hunter hat zuerst die Beobachtung gemacht u. Huber durch Versuche ausführlicher bestätigt, daß die Bienen bei ausschließlichem Genuß von Zucker W. zu erzeugen im Stande sind, daß also im Organismus der Bienen durch Umwandlung des Zuckers W. gebildet wird. Das W. der Waben ist anfänglich weiß; erst der eingefüllte Honig u. Blüthenstaub färben es gelb. Um das durch Auswaschen u. Schmelzen der Waben erhaltene W. zu reinigen u. zu bleichen (s. Wachsbleichen), schmilzt man es in einem durch Dampf od. heißes Wasser geheizten Kessel u. bringt es, nachdem sich die Unreinigkeiten abgesetzt haben, in bandförmige Streifen, welche im Sonnenlichte gebleicht werden, während man sie öfter benetzt u. umwendet; dann schmilzt man es ein, formt wieder Bänder u. bleicht weiter ꝛc., bis das W. endlich völlig weiß ist; zuletzt schmilzt man es, seiht es durch ein Sieb u. gießt es in Blöcke od. Tafeln. Wegen des hohen Preises wird das W. häufig verfälscht; die gewöhnlichsten Verfälschungen sind die mit Talg, Stearin, ferner Harzen, stärkmehlhaltigen Substanzen, wie Erbsen- u. Bohnenmehl, calcinirten Knochen, erdigen Substanzen u. Wasser; neuerdings kommt auch häufig mit Paraffin verfälschtes W. in den Handel. Eine besondere Art der Verfälschung besteht darin, daß der aus schlechtem W. bestehende Kern der Wachsbrode mit gutem überzogen ist. Man benutzt das W. zur Licht- u. Kerzenfabrikation, zum Boussiren der verschiedenartigsten Gegenstände, in der enkaustischen Malerei, zur Bereitung der Lithographischen Kreide, der Wichse, des Baumwachses, des Wachstaffets, zum Poliren der Meubles u. Fußböden, zum Flaschenlack, in der Pharmacie zur Bereitung vieler Pflaster u. Salben ꝛc. Das reine W. ist an den Rändern durchscheinend, besitzt weder Geruch noch Geschmack u. hat ein specifisches Gewicht von 0,96 bis 0,966. Es schmilzt bei 60°, wird bei 30° weich u. biegsam u. läßt sich dann kneten u. formen. Im geschmolzenen Zustande besitzt es bei 81° ein specifisches Gewicht von 0,831 u. bei 94° von 0,8247; bei 0° ist es spröde u. hart. Es bedarf 10 Thle. kochenden Äther zur Lösung, in kaltem ist es unlöslich. Es soll sich in weniger als

10 Thle. kochendem Weingeist lösen. Die krystallinische Structur des W-es läßt sich leicht nach folgendem, von Böttger angegebenem Verfahren beobachten: Man bringt ein Stück W. in einer flachen, mit Wasser gefüllten Porzellanschale zum Schmelzen, entfernt die im W. entstehenden Luftbläschen u. nimmt die Schale vom Feuer; beim langsamen Erkalten bemerkt man im Moment des Erstarrens mehre undurchsichtige Punkte, von welchen aus die Krystallisation rasch fortschreitet u. endlich auf der ganzen Oberfläche des W-es scharf hervortritt. Die Form der Krystalle gleicht denen der Bienenzellen. Wird concentrirte Salpetersäure bei gelinder Wärme mit weißem W. in Berührung gebracht, so findet im Anfang eine heftige Einwirkung statt, welche sich nach u. nach vermindert; nach einigen Tagen ist das W. in eine ölige Masse verwandelt, welche sich später in Salpetersäure auflöst. Dabei bilden sich Adipin-, Pimelin- u. Lipinsäure. Wird die Oxydation so lange fortgesetzt, bis sich keine rothen Dämpfe mehr entwickeln, so bildet sich Bernsteinsäure; zugleich entwickelt sich noch ein flüchtiges Öl von ranzigem Geruch. Das W. besteht aus einem, in siedendem Weingeist unlöslichen u. in einem darin löslichen Theile; der unlösliche Theil, das Myricin, ist palmitinsaures Melissyloxyd, $C_{60}H_{61}O + C_{32}H_{31}O_3$, ist grünlich u. schmilzt bei 72°, zerfällt durch Behandlung mit einer weingeistigen Kalilösung in Melinylalkohol od. Melinylhydrat u. palmitinsaures Kali. Der erstere Körper heißt auch Melinin (s. d.). Der in siedendem Alkohol lösliche Theil des W-es ist das Cerin (freie Cerotinsäure), $C_{54}H_{54}O_4$, welche im reinen Zustande krystallinisch, weiß, spröd ist u. bei 80° schmilzt; im reinen Zustande ist sie unzersetzt geblieben. Von den freien Indianern am Orinoco u. Amazonenfluß, bes. von dem Stamme Tamas am Rio Caquetas wird ein W. gesammelt u. unter dem Namen Cero de los Andaquies od. Ciro das Andaquies in den Handel gebracht u. zur Bereitung von Wachskerzen benutzt. Es ist das Product eines kleinen Insects, welches auf Einem Baume eine Menge Stöcke anlegt, die 100—250 Grammen gelbes W. liefern. W. liefern Rußland, Polen, Türkei, Griechenland u. die Griechischen Inseln, Ungarn, Moldau, Walachei, Frankreich, Böhmen, Mähren, Preußen, Ober- u. Nieder-Sachsen, die Rheingegenden, Ägypten, Tunis, Marokko, Guinea, Ostindien. Das Landwachs aus dem Hildesheimischen, Lüneburgischen, Bremischen, Holsteinischen u. Mecklenburgischen gilt für das beste; dem zunächst kommt das nordische, am wenigsten Werth hat das schlesische, sächsische, das aus den Rheingegenden u. Frankreich. Wachsbleichen gibt es in Hamburg, Berlin, Wien u. a. O. Es wird in Broden, Scheiben u. Tafeln, od. in großen Blöcken (Marquellen) verkauft.

B) Pflanzenwachs. Bei allen sogenannten bereiften Pflanzentheilen u. Pflanzen besteht der bläuliche Überzug aus einer dünnen Schicht kleiner Wachskörner; dichter damit überzogen sind die Früchte der Myriceen, des Croton sebiferum, Rhus succedaneum, die Blätter von Elymus arenarius, die Bracteen von Musa paradisica, der Stamm von Ceroxylon andicola ꝛc. Am Stamm u. den Blattstielen des Zuckerrohrs findet sich ein eigenthümliches W., das sogen. Cerosin, welches bei 93° schmilzt. Das sogen. Palmwachs ist ein Gemisch von Harz u. einer dem Bienenwachs ganz ähnlichen Substanz; es kommt von der im nördlichen Brasilien heimischen Wachspalme, Corypha cerifera (s. u. Schirmpalmen), von deren jung abgeschnittenen, getrockneten Blättern es sich in kleinen Schuppen ablöst u. dann geschmolzen mit Bienenwachs u. Talg vermischt zur Bereitung von Kerzen benutzt wird. Unvermischt ist es spröde, leicht zu pulvern, grau, löst sich in kochendem Weingeist u. Äther, fällt beim Erkalten krystallinisch nieder u. schmilzt bei 83,5. Das Japanische W. scheint nicht, wie man sonst annahm, von Pflanzen (Rhus) abzustammen, sondern von Insecten (Coccus cerifera) ganz in Art des Bienenwachses abgesondert zu werden; es ist dem Wallrath sehr ähnlich, krystallisirt, schmilzt bei 82,5°; in Weingeist u. siedendem Äther ist es nur in sehr geringer Menge löslich, dagegen löst es sich sehr leicht in Steinöl. Es besteht wesentlich aus cerotinsaurem Cerotyloxyd (Cerosin), $C_{54}H_{55}O + C_{54}H_{53}O_3$; bei der Destillation zerfällt es in Cerotinsäure u. Ceroten. Das nordamerikanische W. von Myrica cerifera u. das afrikanische von Myrica cordifolia wird durch Auskochen der Früchte dieser Sträucher, denen es zur äußern Hülle dient, gewonnen, ist grünlich, durchscheinend, kann durch Sonnenlicht völlig gebleicht werden, ist in der Kälte so brüchig u. spröde, daß es sich pulvern läßt, enthält Glycerin, Stearinsäure, Palmitinsäure u. Oleïnsäure. Das Ocubawachs, aus den Früchten von Myristica officinalis *Mart.* (M. oco ba), einem Strauch in der Provinz Para u. in Guiana, durch Auskochen darzustellen, ist gelblich weiß, in siedendem Weingeist löslich, schmilzt bei 36,5°. Bicuhybawachs, auf gleiche Weise aus den Früchten von Myristica bicuhyba *Schott*. gewonnen, gleicht dem vorigen, schmilzt aber bei 35°.

Wachsamkeit, Orden der, s. Falkenorden 2).

Wachsballen, werden von dem Rückstand des Wachses, welcher nach dem Auspressen desselben in dem leinenen Sack übrig bleibt, in noch heißem Zustand zwischen den Händen geformt u. an die Wachsfabriken verkauft, od. auch als Räuchermittel bei Lähmungen, od. zu erwärmten Umschlägen wider die Geschwulst bei dem Rindvieh gebraucht.

Wachsband, 1) die Bänder, womit die Bienen das Gewirke an den Wänden des Bienenstockes od. an den darin befindlichen Sprießeln befestigen; 2) s. u. Wachsbleichen.

Wachsbank, so v. w. Setzkasten, s. u. Bitrolwerk S. 626.

Wachsbarchent, so v. w. Wachstuchbarchent.

Wachsbaum, 1) (Wachsstrauch), ist Myrica cerifera; 2) M. cordifolia, afrikanischer Baum; beide Myricin enthaltend.

Wachsbeule (Wachsdrüse, Wachsknoten, Scrophula pubertatis), die Anschwellung von Lymphdrüsen bei jungen, wachsenden Subjecten, bes. zur Zeit der Pubertät; vergehen von selbst wieder.

Wachsbildnerei (Keroplastik), die Kunst plastische Gegenstände aus Wachs zu bilden. Es geschieht dies entweder durch das Bossiren (Wachsabdrücke, Wachsbossiren), od. durch den Guß. Am häufigsten wird diese Kunst angewendet zur Nachbildung von Früchten, Copien anatomischer Präparate, Puppengesichtern u. Puppenköpfen u. sogen. Wachsfiguren, d. h. Figuren von menschlichen Körpern, wobei jedoch nur die nackten Fleischtheile von Wachs sind, während die mit Kleidern bedeckten Theile ausgestopft sind. Meist stellen solche Figuren merk-

würdige Personen, Gruppen ꝛc. dar; eine Sammlung derselben heißt ein **Wachsfigurencabinet**, mit welchem der Besitzer häufig umherreist u. dasselbe für Geld sehen läßt; doch gibt es auch stehende derartige Cabinete, unter denen das der Madame Tussaud in London das berühmteste ist; es wurde 1780 begründet, bis auf die neueste Zeit fortgesetzt u. enthält 300 Figuren. Das zu wächsernen Gegenständen benutzte Wachs (Bossirwachs) besteht bei dem eigentlichen Bossiren aus 4 Theilen Wachs, 3 Theilen weißem Terpentin, etwas Baumöl od. Schweinefett u. wird bei seiner Benutzung zu Modellen für kleinere Kunstgegenstände gewöhnlich mit Mennige, Zinnober od. Bolus roth gefärbt, um ihm die störende Durchsichtigkeit zu benehmen. Bossirwachs zu Wachsabgüssen wird dagegen mit Colophonium versetzt u. erhält, soll es roth werden, etwas Zinnober, soll es weiß bleiben, etwas Mastix u. Schieferweiß. Grünes färbt man mit etwas Grünspan (Grünes Bossirwachs). Beim Guß wächserner Gegenstände (**Wachsabgüsse**) hat man **Wachsformen** von Holz od. Gyps. Bei Herstellung der Gypsform für einen halb erhabenen Gegenstand legt man diesen auf ein glattes Bret, umgibt ihn ringsum mit einem Thonrande, welcher einen halben Zoll höher ist als der Gegenstand, u. gießt den so eingeschlossenen Raum mit Gyps aus, welchen man vorher mit Leim- od. gewöhnlichem Wasser zu einem dünnen Brei angemacht hat. Sobald der Gyps gebunden hat (erhärtet ist), kann man die Form leicht abnehmen. Will man hingegen einen vollen Gegenstand (Figur u. dgl.) abgießen, so muß die Form aus zwei Hälften bestehen; man umschließt daher zuerst den Gegenstand bis zur Hälfte seiner Dicke mit weichem Thon, macht eine Einfassung darum u. übergießt ihn mit Gyps; ist diese erste Form fest u. abgenommen, so schneidet man sie am Rande glatt, macht aber einige Einschnitte in den Rand, damit an der andern Hälfte der Form Zapfen entstehen, bestreicht dann den Rand mit Baumöl u. gießt nun auch über die andere Seite des Gegenstandes Gyps. Ist der Gegenstand aus der Form genommen, so setzt man beide Hälften wieder zusammen u. schneidet wonöthig ein Gießloch hinein, durch welches das Wachs warm eingegossen wird. Soll die Wachsfigur massiv werden, so gießt man die im Innern mit Baumöl ausgestrichene Form mit Wachs voll u. läßt dieses darin erkalten; soll sie aber hohl werden, so gießt man die Form nicht ganz voll u. schwenkt das Wachs in ihr einige Male herum, indem man dabei das Gießloch mit dem Finger zuhält, u. wenn man vermuthet, daß eine Wachsschicht von der gewünschten Stärke erkaltet ist, so gießt man das übrige noch flüssige Wachs durch das Gießloch. Hat der Gegenstand, welcher nachgebildet werden soll, sehr vorspringende od. untergreifende Theile, so müssen diese zuerst bes. (durch sogenannte Keile) geformt werden, worauf die Keile u. die noch freiliegenden Theile der Figur durch die allgemeine Form (den Mantel) in zwei od. mehr Theilen umschlossen werden; od. die Figur muß in mehren Stücken gegossen u. zu jedem Stücke eine besondere Form verfertigt werden, worauf die einzelnen Stücke der Figur zusammengelöthet, d. h. am Rande glatt beschnitten, an einander gesetzt, ein Streifen Wachs von gleicher Farbe darauf gelegt u. dieser mit einem herzförmigen, erwärmten Löthkolben glatt gestrichen wird. Kleine Fehler, welche beim Guß entstanden sind, müssen durch Bossiren verbessert werden. Dem zum Guß verwendeten Wachs gibt man meist die Grundfarbe des Gegenstandes, u. die übrigen Farben werden als Wasserfarben mit dem Pinsel od. mittelst gefärbten Wachses aufgetragen.

Wachsbinden, so v. w. Wachsband.

Wachsbleichen, die Verwandlung des von Natur eigelben Wachses in farbloses od. weißes, behufs der Darstellung von Kerzen, Figuren, Präparaten. Das W. wurde schon von den alten Phöniciern u. Griechen ausgeübt. Zu Dioskorides Zeit wurde das Wachs dadurch in Scheiben zertheilt, daß man den Boden eines Topfes erst in kaltes Wasser u. hierauf in das gereinigte geschmolzene Wachs eintauchte, hierauf reihete man die Scheiben an Fäden, um sie so lange unter öfterem Begießen der Sonne auszusetzen, bis sie gebleicht waren. In Herculanum ist die Abbildung einer Wachsbleiche aufgefunden worden; Plinius, welcher das gebleichte Wachs Punisches nennt, beschreibt die Bleichrahmen. Durch Venetianer lernte man in Europa das W. kennen. Es wird auf verschiedene Arten ausgeführt, je nachdem man den Sauerstoff der Luft, od. andere Sauerstoff abgebende Körper benutzt, um die Farbstoffe des Rohwachses zu zerstören. Wenn man das geschmolzene Wachs durch eine kochende u. mit Schwefelsäure versetzte Lösung von Chlorkalk od. überhaupt mit chlorabgebenden Flüssigkeiten bleicht, so ist es, da das Wachs etwas Chlor zurückhält, z. B. für Kerzen nicht mehr brauchbar. a) Die gewöhnliche Luft- od. Sonnenbleiche wird folgendermaßen ausgeführt: Das Rohwachs wird mit Wasser längere Zeit geschmolzen, wiederholt umgerührt u. mit dem Wasser durch eine **Wachsseihe**, ein Draht- od. Korbgeflecht, in ein anderes Gefäß gegossen, wo es langsam erkalten u. sich von den Unreinigkeiten trennen kann (Läutern, Klären). Alsdann wird es durch das Bändern (Körnen) auf der Bändermaschine (Körnmaschine) in dünne Streifen od. **Wachsbänder** zertheilt. Man bringt es nämlich im geschmolzenen Zustande in einen dreiseitig prismatischen u. unten mit einer Reihe von Löchern versehenen Kasten, welcher sich auf einem Wassertrog über einer halb im Wasser liegenden drehbaren Walze befindet. Die herabrinnenden Wachsströme legen sich, zu einem breiten Bande erstarrend, auf die von einem Arbeiter gedrehte Walze, gleiten darüber hinweg in das Wasser u. werden aus dem Trog in Körbe gelegt. Hierauf legt man die Bänder auf dem Bleichplan an die Luft u. zwar, wie in Frankreich, auf gemauerte, etwas abschüssige u. mit Zeug belegte Terrassen, od., wie in Deutschland, auf Horden, welche über der Erde entweder aus Rohrgeflecht ꝛc., od. aus Planen od. Segeltuch gebildet sind, welche man mittelst Anhakens an den auf vier Pfählen ruhenden Rahmen horizontal ausgespannt hat. Um die Horden herum läuft eine kleine Schutzwand von Zeug, u. auch ein Dach aus Planen kann über dem Wachs angebracht werden. Indem man das Wachs öfters umwendet u. bes. bei starker Sommerwärme begießt, ist es nach 4—6 Wochen halb, d. h. oberflächlich, gebleicht. Es wird hierauf wieder umgeschmolzen, längere Zeit in größeren Massen liegen gelassen, wieder gebändert u. bis zur vollendeten Weißbleiche wieder auf den Bleichplan gelegt. Zuletzt wird es einem zweiten Läutern unterworfen u. in feuchte Formen geschöpft. Das Klären des Wachses erleichtert man

durch Beimischung von etwas Weinstein od. auch Schwefelsäure zu dem Wasser, mit welchem es geschmolzen wird. b) Die Dampfbleiche bezweckt eine bedeutende Abkürzung des alten Verfahrens u. besteht darin, daß man das sehr heiße flüssige Wachs mit Wasserdämpfen durch ein Schlangenrohr treibt, es hierauf in heißem Wasser wäscht u. diese beiden Operationen mehrmals wiederholt. Zur Bewegung des Wachses benutzt man dabei heiß gehaltene Pumpen; die letzten Reste des Farbstoffes werden durch Auslegen an die Luft rasch zerstört. c) Dem Wachs beigemischtes Terpentinöl wirkt Sauerstoff anziehend (Ozan bildend) u. abgebend, also bleichend auf letzteres ein; doch bleibt dann das Oxydationsproduct des Terpentinöles, ein Harz, dem Wachse beigemengt. So kann man 8 Thle. geläutertes Wachs mit 1½—2 Thln. Terpentinöl erhitzen, die Mischung in Papierkapseln dünn ausgießen, drei Tage am Sonnenlicht stehen lassen, wieder umgießen u. nochmals aussetzen. Nach 8—10 Tagen hat man ein fast ganz weißes Wachs ohne Geruch. d) Mit Chromsaurem Kali u. Schwefelsäure: In einer mit Blei gefütterten Bütte wird 1 Ctnr. vorher geläutertes u. geschmolzenes Wachs mit 60 Pfd. Wasser, 12—15 Pfd. doppelchromsaurem Kali u. 48 Pfd. englischer Schwefelsäure durch Dampf mit 5 Pfd. pro Quadratzoll Überdruck eine Stunde lebhaft gekocht. Zeigt sich das Wachs als grüne Schicht auf einer schwarzen Flüssigkeit schwimmend, so zieht man dasselbe nach halbstündiger Ruhe ab u. kocht es in einem anderen Gefäß mit verdünnter Schwefelsäure (1 Thl. auf 15 Thle. Wasser) od. besser Oxalsäure, bis das Wachs die vom Chromoxyd herrührende grüne Farbe verloren hat; durch Dampf wird es schließlich gewaschen. e) Natronsalpeter u. Schwefelsäure werden bes. in Apotheken angewendet. Zu 1 Pfd. geschmolzenem, geläutertem Wachs setzt man 2 Unzen salpetersaures Natron u. 9 Unzen Wasser mit 1 Unze englischer Schwefelsäure tropfenweise in einem geräumigen Gefäße zu. Nach der Reaction wird dasselbe mit kochendem Wasser aufgefüllt, das Wachs tüchtig durchgerührt, nach dem Erkalten herausgenommen u. bis zur Entfernung des anhängenden Glaubersalzes auf immer neuem Wasser umgeschmolzen.

Wachsblume, so v. w. Cerinthe.

Wachsblumen, künstliche Blumen, welche aus mit Wachs überzogenem buntem Papiere od. seidenem Zeuge, od. aus bloßem Wachs bossirt sind. Man hat dazu verschiedene hölzerne Formen, welche einer Blume od. Blumenblättern gleichen, u. taucht diese, nachdem sie etwas angefeuchtet worden sind, in gefärbtes Wachs. Das Wachs, welches sich an die Formen angesetzt hat, kann man nach dem Erkalten leicht abnehmen u. nun aus ihm Blumen verfertigen. Zu **Wachsfederblumen** taucht man weiße Federn in geschmolzenes gefärbtes Wachs, schüttelt das Wachs etwas davon ab u. bindet nach dem Erkalten die Federn in Blumen zusammen.

Wachsboden, Stück Wachs, von Gestalt der Schüssel, in welche es gegossen wurde.

Wachsbohnen, s. u. Bohnen 1) A) k).

Wachsbossiren, s. Wachsbildnerei.

Wachsbrod, so v. w. Bienenbrod, s. u. Biene 1).

Wachsbutter, die fettige Substanz des Wachses, s. u. Butter 3).

Wachsschiff, ein Schiff, welches auf einem Posten als Wache kreuzt, um das Einlaufen od. Landen anderer Fahrzeuge an einem Orte zu hindern, z. B. bei blockirten Häfen, od. bei dem Schmuggelhandel, od. um Nachricht schnell an einen bestimmten Ort zu bringen.

Wachsen, 1) an Umfang der Theile, an innerer Stärke ꝛc. zunehmen; 2) Keime treiben, bes. von Getreide, z. B. beim Biermalz, aber auch in der Landwirthschaft bei den Getreidekörnern, welche noch in den Ähren sind; s. Auswachsen des Getreides; 3) so v. w. Krystallisiren.

Wachsenburg, Bergschloß, eine der Drei Gleichen, s. Gleichen 4). Daher **Wachsenburgische Linie**, s. u. Schwarzburg S. 518.

Wachsend (Her.), ein Wappenbild, meist ein Thier, welches nur mit dem vordern Körper aus dem Schild, einer Figur in demselben od. aus dem Helm hervorragt.

Wachsfackel, s. u. Fackel b).

Wachsfarbe, 1) so v. w. Wachsgelb; 2) eine mit Wachs gemischte Farbe, s. u. Enkaustik 2), vgl. Wachsbildnerei.

Wachsfässer, Fässer von allerhand Stoff, damit sich an ihnen ein chemischer Stoff krystallisire (wachse), vgl. Vitriolwerk.

Wachsfederblumen, s. u. Wachsblumen.

Wachsfiguren u. Wachsfigurencabinet, s. u. Wachsbildnerei.

Wachsfirniß, eine Auflösung von Wachs mit Zutbat eines Harzes od. Öles.

Wachsfisch, so v. w. Acerina.

Wachsflecke, s. u. Fleckausmachen.

Wachsform, s. u. Wachsbildnerei.

Wachsgefäße, in den Eisenvitriolwerken die Gefäße (Tröge), in denen die Eisenvitriolkrystalle aus der geklärten Vitriollauge an die in die eingelegten Stäbe anschießen (wachsen).

Wachsgelb, an Farbe dem gelben Wachse ähnlich.

Wachsglanz, s. u. Glanz 1).

Wachsgrind, so v. w. Kopfgrind.

Wachshaken, so v. w. Wachsband 1).

Wachshaut (Cera), bei vielen Vögeln wachsglänzige, meist gefärbte, weiche Haut am Grunde des Schnabels, s. u. Vögel S. 637.

Wachshöhle, Höhlen bei Muggendorf u. bei Baradlo (s. d.).

Wachskasten, so v. w. Wachsgefäß.

Wachskerze, 1) so v. w. Wachslicht; daher **Wachskerzler**, so v. w. Wachslichtzieher u. Wachshändler; 2) (Chir.), so v. w. Bougie.

Wachskeulen, beim Auspressen des Honigs zurückbleibende Grieven, meist zu Wachsfackeln benutzt.

Wachskitt, so v. w. Klebwachs.

Wachskohle, Varietät der Braunkohle, s. u. Braunkohlenformation i).

Wachskuchen, die ausgepreßten Honigwaben in Gestalt eines Kuchens.

Wachskugel, Kugel aus Wachs, weißem Pech u. Talg, womit der Heftzwirn gewichst wird.

Wachslarven, so v. w. Wachsmasken.

Wachsleber, s. u. Leberkrankheiten.

Wachsleim, der wegen seiner weißen Farbe für ganz feine weiße Papiere unentbehrliche Leim (vgl. Papierfabrik II. x), welchen man erhält, indem man 10 Pfd. beste trockene Pottasche in 50 Pfd. Flußwasser auflöst, 5 Pfd. frisch gebrannten u. zu Pulver gelöschten Kalk einrührt, absetzen läßt, durch Leinwand filtrirt, das Filtrat in einem eisernen Kessel kocht u. allmälig 40 Pfd. weißes Wachs ein-

trägt. Auf einen Holländer mit 50 Pfd. (Trockengewicht) Ganzzeug kommt $\frac{1}{10}$ dieser Mischung u. wird in vier Handeimern Wasser gelöst, $\frac{1}{2}$ Stunde vor Vollendung des Ganzzeugs in den Holländer eingegossen u. fünf Minuten später eine Lösung von $1\frac{1}{2}$ Pfd. Alaun u. ein wenig Öl zugesetzt.

Wachsleinwand, s. Wachstuch.

Wachsleinwandtapeten, s. u. Tapeten C) c).

Wachslicht (Conus virgo), Art aus der Schneckengattung Kegelschnecken.

Wachslichter, s. u. Kerze C).

Wachslimone, so v. w. Rosoline.

Wachsmalerei, so v. w. Enkaustik 2).

Wachsmann, Karl Adolf von W., geb. 1787 zu Grünberg in Schlesien, trat in preußische Kriegsdienste u. machte den Feldzug von 1806 als Offizier mit; dann trat er in badensche Dienste, focht 1809 u. 1810 in Vorarlberg, Tyrol u. Spanien, nahm 1811 den Abschied, lebte auf seinen Besitzungen in Schlesien u. wurde erster Kreisdeputirter des Hirschberger Kreises, legte aber diese Stelle 1833 nieder, verkaufte seine Besitzungen, lebte dann in Dresden u. wurde 1839 badenscher Kammerherr. Er schr.: Erzählungen u. Novellen, Lpz. 1830—34, 6 Bde.; Erzählungen u. Novellen, Neue Folge, ebd. 1836—49, 31 Bde.; Das Urtheil des Vaters (historisches Schauspiel), Bresl. 1836; Helgoland, Dresd. 1842, 2. Aufl. ebd. 1844; auch schrieb er das Taschenbuch Lilien, Lpz. 1838 ff.

Wachsmanufactur, so v. w. Wachsbleiche od. Wachslichtfabrik.

Wachsmaske, s. u. Maske 1).

Wachsmehl, so v. w. Bienenbrod.

Wachsmelipone, s. u. Melipona.

Wachsmilch, eine milchige Flüssigkeit, welche Wachs in sehr feiner Zertheilung enthält u. erhalten wird, wenn man 24 Thle. Wachs allmälig in 120 Thln. kochendem Wasser u. 12 Thln. Pottasche auflöst u. nach dem Aufschäumen noch 120 Thle. Wasser einträgt. Sie dient zum Bohnen der Fußböden, Poliren der Möbel, Anfertigen von Wachspapier u. dergl.; auch kann man ihr eine ähnliche Harzlösung beimischen, nur müssen dann die Gegenstände später in Alaunlösung getaucht werden.

Wachsmotte, eine Art Altermotte.

Wachsmuth, Ernst Wilhelm Gottlieb, geb. 28. Decbr. 1784 in Hildesheim; studirte seit 1803 in Halle Theologie u. Philologie, wurde erst Lehrer an der Klosterschule in Magdeburg, später am Gymnasium in Zerbst, 1815 Lehrer an den vereinigten Gymnasien in Halle u. Lector der Italienischen u. Englischen Sprache an der Universität, 1820 Professor der Alten Literatur in Kiel u. 1825 Professor der Geschichte in Leipzig; er schr.: Grammatik der Englischen Sprache, Halle 1816; Ältere Geschichte des Römischen Reichs, ebd. 1819; Theorie der historischen Forschungen, ebd. 1820; Grundriß der allgemeinen Geschichte der Völker u. Staaten, Lpz. 1826, 3. Aufl. ebd. 1848; Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte, ebd. 1833; Hellenische Alterthumskunde, Halle 1826 ff., 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1843 ff.; Historische Darstellungen aus der Geschichte der neueren Zeit, Lpz. 1831 ff., 3 Bde.; Europäische Sittengeschichte, ebd. 1831 ff., 5 Bde.; Darstellungen aus der Geschichte des Reformationszeitalters (1. Thl. Der deutsche Bauernkrieg), ebd. 1834; Die Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter, Hamb. 1840 ff., 4 Bde.; Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807, Berl. 1844; Geschichte des Zeitalters der Revolution, Lpz. 1846 ff., 4 Bde.; Allgemeine Culturgeschichte, ebd. 1850 ff., 3 Bde.; Geschichte der politischen Parteiungen, Braunschw. 1853 ff., 3 Bde.; Geschichte deutscher Nationalität, ebd. 1860 ff., 3 Bde.; Geschichte vom Hochstift u. Stadt Hildesheim, Hildesh. 1863; Niedersächsische Geschichten, Berl. 1863; auch gab er mit Fr. Günther das Athenäum, Zeitschrift zur Beförderung humanistischer Studien, Halle 1816—18, 3 Bde., u. allein Geographische u. historische Tabellen, Magdeb. 1810, heraus.

Wachsöl (Oleum cerae), brenzliches Öl, durch trockene Destillation von Wachs mit gebranntem Kalk dargestellt; ist dünnflüssig, farblos, wird an der Luft allmälig braun u. verdickt sich, riecht u. schmeckt durchdringend brenzlich-ätherisch u. wird in der Medicin äußerlich als zertheilendes Mittel angewendet.

Wachsopal, ein gelber, durchscheinender wachsglänzender Opal.

Wachspalme, ist 1) Iriartea andicola; 2) Corypha cerifera, s. u. Schirmpalme.

Wachspapier u. **Wachspackpapier**, s. u. Papier S. 619.

Wachsperlen, unechte Perlen, aus weißem Wachs verfertigt u. mit Fischleim überzogen.

Wachspflaster, verschiedene Mischungen von Wachs, Talg, Terpentin ꝛc., von Pflasterconsistenz, zum äußern Gebrauch (vgl. Cerat), bes. Gelbes W. (Gelber Zug, Emplastrum citrinum, E. simplex Ph. Edinb., Ceratum resinae pini Ph. Bor.), aus 6 Thln. Fichtenharz, 3 Thln. gelbem Wachs, 2 Thln. Schöpstalg, 1 Thl. Terpentin zusammengeschmolzen u. in Tafeln gegossen; wirkt erweichend, zeitigend, heilend.

Wachspflichtig, 1) verbunden einen Zins an Wachs (Wachszins), bes. an Kirchen, zu entrichten; 2) so v. w. leibeigen.

Wachsplatz, der Platz, auf welchem man das Malz keimen läßt.

Wachspolitur, das Glänzendmachen von Holzflächen mit Wachs, wird jetzt nicht mehr bei Möbeln, sondern nur noch bei Stubendielen (Wichsen, Bohnen) vorgenommen; s. Bohnen S. 34.

Wachspomade, Pomade aus Wachs, Talg u. wohlriechendem Öle.

Wachspresse, Werkzeug zum Seimen des Wachses. Das in Wasser zerkochte Wachs befindet sich in einem leinenen Sacke in der Vertiefung eines Klotzes, wird mit einem starken Bret bedeckt u. auf dieses durch den niedergehenden Stempel eines Hebels u. die Schraube einer Presse ein starker Druck ausgeübt.

Wachssalben (Cerata, Unguentum cereum), Salben, in denen Wachs einen Hauptbestandtheil ausmacht, außerdem noch Öl, verschiedene Fette u. auch Metalloxyde. So: Einfache W. (Ceratum simplex), 10 Thle. bestes Olivenöl, 4 Thle. weißes Wachs bei gelindem Feuer zusammengeschmolzen u. bis zum Erkalten gerührt; Bleicerat, s. Bleipräparate, u. m. a. Vgl. Cerat.

Wachsschabe (Wachsmotte), Art Altermotte, s. d.

Wachsscheibe, eine einzelne Webe des Gewirkes.

Wachsschere, so v. w. Wachsstockschere.

Wachsschläger, Personen, welche durch Pressen u. Schlagen das Wachs von Unreinigkeiten reinigen.

Wachsschwamm, so v. w. Preßschwamm, s. d.

Wachsseife, 1) als Zusatz zur Farbe für Pa-

piere, welche geglättet werden müssen, bes. Tafft-, Blumen- u. satinirte Papiere (s. d. V. A) a) aa), um das Papier schlüpfrig zu machen u. das Hingleiten des Glättsteins über die gefärbte Oberfläche zu erleichtern u. zugleich das Abreiben der Farbentheilchen zu verhüten. Man erhält die W., indem man in die siedende Lösung von 1 Pfd. beste Pottasche in 12 Pfd. Wasser ½ Pfd. feingeschabtes weißes Wachs unter Umrühren einschüttet u. so lange kocht, bis das Wachs weich u. geschmeidig ist; man vermengt die W. mit den Farben durch Reiben auf dem Reibsteine; 2) eine zum Bohnen der Stubendielen dienende Mischung; wird geruchlos durch Kochen von 5 Pfd. gelbem Wachs mit 2 Pfd. Pottasche u. 8 Pfd. Wasser erhalten. Sie wird mit Pinseln aufgestrichen u. nach einigen Stunden mit einer Bürste od. einem wollenen Lappen gerieben.

Wachsseihe, ein aus Binsen, Stroh od. Draht geflochtenes Gefäß, wodurch man das geschmolzene Wachs laufen läßt, um es zu reinigen.

Wachsstapel, der in kleine Rollen zusammengewundene Wachsstock.

Wachsstein, Mineral, so v. w. Hydrosilicit.

Wachsstock, s. u. Kerze C).

Wachsstrauch, so v. w. Wachsbaum.

Wachstädt, Dorf im Kreise Mühlhausen des Regierungsbezirks Erfurt der preußischen Provinz Sachsen; Wollenzeugweberei u. 800 Ew.

Wachstafel, 1) so v. w. Wachsscheibe; 2) (Ant.), s. u. Schreibtafel 1).

Wachstaffet, s. u. Taffet 1).

Wachstein, aussichtreiche Bergkuppe des Thüringerwaldes bei Ruhla im weimarischen Amte Eisenach.

Wachstenne, so v. w. Wachsplatz.

Wachsthum, die als Resultat u. Folge der Entwickelung der Lebensorgane einzelner Körpertheile u. somit des ganzen Organismus hervortretende Zunahme des letzteren im Ganzen u. Einzelnen, hinsichtlich seines Umfanges u. seiner Masse. Das W. geht aus dem Bildungstrieb hervor, ist wie dieser an gewisse Zeitperioden u. an ein gewisses Normal gebunden u. zeigt sich an der Zunahme der organischen Masse zunächst dadurch, daß die Zwischenräume der noch im W. begriffenen Gebilde sich immer mehr mit Stoffen erfüllen, welche aus dem flüssigen Zustand in den festen übergehen u. die bereits zu einer festen u. dauernden Bildung gelangte Masse, indem sie sich ihr anfügend von derselben assimilirt werden, auseinander drängen, durch die bestehende Form sich nach allen Seiten hin erweitert, wobei jedoch zugleich manche innere der Lebensperiode, in welcher sich der Körper eben befindet, entsprechende Veränderungen vorgehen. Allzu schnelles W. des Menschen verursacht häufig die sogenannten **Wachsthumskrankheiten**, bes. im Blut- u. Nervensystem. Der Zeitpunkt, an welchem das W. seinen Culminationspunkt u. mit diesem sein Ende erreicht, wo also der Körper erwachsen ist, ist bei den verschiedenen Organismen verschieden. Pflanzen, viele Thiere der niederen Klassen, viele Fische, Amphibien u. andere Wasserthiere wachsen, so lange sie leben; Thiere der höheren Klassen u. der Mensch erreichen das Ende ihres W.s lange vor dem natürlichen Tode. Bei dem Menschen ist die vollständige Entwickelung u. Ausbildung der Organe mit dem 21. Jahre vollendet; die Zunahme der Körpergröße aber, bei Jünglingen vom 18., bei Mädchen vom 15. Jahre an, nur noch unerheblich. Das W. ist in der ersten Periode des Lebens, in dem Embryonenzustand, am raschesten, wird aber verhältnißmäßig immer langsamer, je näher der Körper seiner vollständigen Ausbildung kommt; doch ist es nicht selten, daß Individuen der normalen u. ihrem Lebensalter angemessenen Größe u. Ausbildung im W. voraus-eilen, daß dem zu Folge dasselbe früher beendet wird, od. daß es nach einiger Zeit wieder einen Stillstand macht, um später auf normale Weise fortzuschreiten; endlich auch, daß Kinder im W. in irgend einer Periode zurückbleiben. Dieses Mißverhältniß gleicht sich oft später wieder aus, hat aber auch oft bleibenden Einfluß auf die zu erlangende Körpergröße, deren Normalmaß zwischen 5—6 Fuß angenommen werden kann. Männer mittlerer Größe nähern sich mehr dem letzteren, Frauen dem ersteren Maß. Überschreitungen nach einer od. der anderen Seite kommen häufig vor; sind dieselben sehr bedeutend, so entstehen die als Riese od. als Zwerg bezeichneten abnormen Bildungen. Wenn nun auch das W. des Körpers im Allgemeinen mit dem Eintritt des männlichen Alters u. wohl noch früher seine Endschaft erreicht, so dauert dasselbe doch in einzelnen Theilen, bes. solchen, welche mehr den regulativen Charakter haben, wie z. B. Haare u. Nägel, sowie auch die Epidermis bis zum Tode fort, wobin auch die Zunahme des Körpers in Hinsicht der Dicke, durch Erzeugungen von Fett, zu rechnen ist.

Wachstube, s. u. Wache 6).

Wachstuch, gewöhnliche Benennung von Geweben, welche mit Leinölfirniß in verschiedenen Farben u. häufig mit einem Lack überzogen sind. Die Chinesen stellten schon in den ältesten Zeiten grobe, mit Ölfirniß überzogenen Taffet dar; in England fand man die Leiche des 1307 verstorbenen Königs Eduard I. in seines W. gewickelt, welches deutlich die Bildung der Hände u. des Gesichtes zeigte. Je nach der Art der Gewebe unterscheidet man **Wachsleinwand**, **Wachskattun**, **Wachsbarchent**, **Wachstaffet**, außerdem auch **Wachspapier** (s. u. Papier V. B) m). A) Die leinenen od. baumwollenen Zeuge werden nur wenn sie sehr weitmaschig sind, vorher auf einer Mange gepreßt, um die Zwischenräume mehr auszufüllen, gewöhnlich aber gleich auf die Rahmen gespannt. Diese sind entweder beweglich, von 10—14 Ellen Länge u. einer dem Zeuge angemessenen Breite u. werden während der Arbeit horizontal od. schräg auf Böcke, während des Trocknens im Zimmer horizontal auf Horden über einander od. im Freien je zwei dachförmig an einander gestellt; od. sie sind fest, von 30—36 Ellen Länge u. etwas abschüssig auf Pfähle im Freien genagelt. Zuerst befestigt man mit kleinen Häkchen das Zeug an die eine lange Seite des Rahmens u. spannt es dann durch Bindfäden straff, welche man abwechselnd über die andere lange Seite des Rahmens schlingt u. durch das Zeug steckt. Grobe Leinwand zu **Wachsteppichen** od. **Wachstapeten**, welche nicht sehr biegsam zu sein brauchen, wird erst mit einem Grund aus Roggenmehlkleister, oft mit etwas Leim, versehen, ehe man die Firnißfarbe aufträgt. Letztere wird aus einem gut trocknenden Leinölfirniß erhalten, welchen man mit bis zu ½ Thl. Bleiglätte kocht u. mit verschiedenen Farben, wie geschlämmter Kreide, geschlämmtem weißem Thon, Ocher, Umbran, Kölnischer Erde ꝛc., häufig auch Ruß vermischt. Mehlkleister u. Firnißfarbe müssen

Syrupsconsistenz besitzen u. werden mit einer etwa 4 Zoll breiten u. 16 Z. langen Eisenklinge (Grundirmesser) aufgetragen, welche man mit der Schneide fast senkrecht auf das Zeug setzt u., die davor angehäufte Farbe fortschiebend, über die Länge des Zeuges hin u. her bewegt. Nachdem der Anstrich im Freien an der Sonne hinreichend getrocknet ist, wird er mit einem größeren Bimssteinstück od. bei feineren Geweben mit Bimssteinpulver u. Filz, welche man kreisförmig auf dem straffen Zeuge bewegt, unter Wasserzufluß abgeschliffen. Hierauf erfolgt noch zweimal ein Anstrich nebst Trocknen u. Schleifen oft so, daß man die Firnißfarbe etwas anders zusammensetzt. Die Kehrseite des Zeuges erhält häufig ebenfalls einen Anstrich; die Vorderseite aber wird nun bedruckt u. hierauf lackirt, wobei die Zeuge vom Rahmen abgenommen sind. Die Druckfarben werden mit einem Copal- od. Bernsteinfirniß angemacht, welchen man auch zum Lackiren benutzt u. erhält, indem man bezüglich 8 Thle. geschmolzenen Copal durch Kochen mit 16 Thln. Leinölfirniß od. 1 Thl. Bernsteincolophon mit 2—3 Thln. Leinölfirniß löst u. dann nach einigem Erkalten warmes Terpentinöl od. Petroleum bis zur geeigneten Verdünnung darunter rührt. Das Aufdrucken von farbigen Mustern erfolgt ähnlich wie bei der Kattundruckerei. Die Formen, welche bis ½ Elle lang u. breit u. aus einer Birnbaumschicht geschnitzt sind, welche auf drei andere, gekreuzt über einander liegende Holzbreter geleimt ist, werden, an Handhaben gehalten, in die Farbe gedrückt, welche von einem Kinde mittelst eines Reibers immer frisch auf dem Farbkissen ausgebreitet wird. Letzteres ist ein Kasten, dessen Boden ein Stück W. ist u. welcher damit auf einer zur Polsterung dienenden dicken Flüssigkeit, wie Gummilösung, aufruht. Bei manchen Mustern werden zugleich verschiedene Farben mit einer Form aufgedruckt, indem man nach einer Vorzeichnung die betreffenden Farben getrennt u. in gehöriger Lage zu einander auf das Kissen vertheilt. Sehr rohe Muster werden mit Schablonen, sehr feine mit Steinformen hergestellt; auch Drahtstifte, Blechstücke ꝛc. sind in den Holzformen häufig verwendet. Das Aufdrücken der Form auf das quer über den langen, mit Tuch u. Leder gepolsterten Drucktisch fortzuschiebende W. geschieht mittelst einer Presse (Bolzenpresse). Diese besteht aus einer senkrechten Schraubenspindel, welche an ihrem unteren Ende auf die Form aufgesetzt u. mittelst eines in Kugeln endenden Schwengels umgedreht werden kann. Da sie nun oben in einer Schraubenmutter läuft, welche in einem gabelförmig ausgeschnittenen Klotze ruht, der sich beim Heben gegen einen längs über die Mitte des Tisches laufenden Balken stemmt, so wird beim Andrehen die Form auf das W. gepreßt. Die Spindel kann auch im Klotze drehbar eingelassen sein, während die Mutter mit dem Schwengel gedreht wird u. mittelst eines Bügels auf die Form drückt. Damit das W. ruhig liegen bleiben kann, ist die Presse mit einer Rolle versehen, mit welcher sie auf der obern Seite des Balkens reitet u. so über den Tisch hin u. her gezogen werden kann. Marmorirung, Holzmaserung u. dgl. wird entweder so dargestellt, daß man in der mittelst einer Schablone aufgestrichenen Farbe, so lange erstere noch daraufliegt, mit einem Besen unregelmäßige Striche macht, wohl auch aus freier Hand malt, bes. aber so, daß man auf das gehörig grundirte W. mit einem Schwamm eine mit Essig u. Wasser angemachte Farbsubstanz, z. B. feingemahlene Rothkohle, gebrannten Zucker ꝛc., aufträgt, die Striche mit einer Bürste möglichst verwischt (vertuscht) u. nun ein Muster mit einem durchsichtigen Lack aufträgt. Wird später das W. mit Wasser gewaschen, so tritt der frühere Grund zwischen dem Muster wieder hervor, während in letzterem die Essigfarbe erhalten ist. Dadurch nun, daß man dies mehrfach u. mit anderen Essigfarben wiederholt, od. daß man mit Bürsten od. Blätterbüscheln, z. B. Salatstauden, die mit Essigfarbe gestrichene Fläche streicht od. betupft, od. eine gewellte Scheibe aus Zinkblech unter Drehung auf der nassen Fläche fortschiebt, lassen sich die mannigfachsten holzähnlichen Zeichnungen u. Marmorirungen hervorbringen. Auch bedient man sich hierzu der Figurirwalzen (Marmorirwalzen), d. i. cylindrischer Formen, welche an einem Rähmchen gehalten u. über die mit Essig- od. Lackfarbe überstrichene Fläche fortgewälzt werden; die das Muster bildenden Hervorragungen quetschen dabei die Farbe weg, so daß als Muster der frühere Grund erscheint. Gold u. Silber wird meist in Pulverform auf das mit einer, bezüglich rothen od. weißen Lackfarbe gedruckte Muster, so lange dies noch klebt, aufgepinselt. Das gedruckte W. wird in einem Trockensaale über Stangen gehängt, welche sich an der Decke befinden u. zu denen man auf einer dort angebrachten, die Zimmerbreite einnehmenden Eisenbahn u. einer an Knotenstricken leicht fortzubewegenden Brücke gelangt. Der Lack, welcher mit Bürsten aufgetragen wird, muß in einer Temperatur von circa 50° R. getrocknet (eingebrannt) werden. Die gröbste, zum Verpacken dienende Wachsleinwand (Packwachstuch), welche bes. wasserdicht u. biegsam sein muß, stellt man dar, indem man folgenden Firniß mit einem Pinsel aufträgt: 96 Pfd. gelber Ocher werden mit Leinölfirniß abgerieben, 16 Pfd. Kienruß u. dann eine heiße Lösung von 1 Pfd. gelber Seife in 7 Pfd. Wasser zugefügt. Nach dem Trocknen wiederholt man den Anstrich, aber ohne od. nur mit wenig Seife, u. streicht zuletzt mit Leinölfirniß u. Ruß. Nach drei Tagen kann das W. zusammengelegt werden. Mit diesen Anstrichen erzeugt man auch aus grobem Packpapier das **Wachspapier**. Das amerikanische Ledertuch ist auch eine Art von W., dessen Bereitung nur darin abweicht, daß man dem Leinölfirniß mehr od. weniger Lösung von Kautschuk in Terpentinöl beifügt. Das fertige u. trockene W. wird zuletzt zusammengerollt u. geschnürt. B) Der **Wachstaffet** od. das gefirnißte Seidenzeug (s. Taffet 1) wird entweder auf die angegebene Weise, od. wenn er durchsichtig u. möglichst farblos od. gelblich sein soll, so verfertigt, daß man auf beiden Seiten des gespannten Taffets einen Anstrich von klarem Leinölfirniß mit ¼ des obigen Copalfirnisses macht u. gewöhnlich schleift, od. indem man den Taffet in reinen erwärmten Leinölfirniß eintaucht, das Überflüssige durch zwei messerförmige Holzstücke abstreichen läßt u. trocknet.

Wachsunrath, so v. w. Wachskeulen.

Wachswasser, das Wasser, welches man beim Läutern (s. Wachsbleichen) des Wachses gebraucht hat; es kann wegen seines Honiggehaltes zur Essigfabrikation benutzt werden.

Wachswasser, 1) das Wasser eines anschwellenden Flusses; 2) das Wasser, wodurch die Fluth anfängt zu steigen.

Wachswinde, 1) so v. w. Wachsband; 2) so v. w. Wachskeulen.

Wachszieher, so v. w. Wachslichtzieher.

Wachszins, s. u. Wachspflichtig.

Wacht, 1) so v. w. Wache; 2) so v. w. Sprengwage; 3) (Wachtbaum), Werkzeug, alte Stockhölzer auszuziehen, besteht aus einer Stange u. einem daran befindlichem Klotze.

Wacht-..., Zusammensetzung mit diesem Wort, s. u. Wach.... ꝛc.

Wachtafel, so v. w. Logtafel, s. u. Log.

Wachtang, Könige von Georgien: 1) W. I., Gurg-Aslan (Gyrgenes), Sohn Mithridats IV., regierte 446—499. 2) W. II., Sohn Narin Davids, bis 1294. 3) W. III., Sohn von Demetrius II., bis 1304. 4) W. IV. (Schah Naos), regierte 1658—1676 erst in Karthli, dann in Georgien. 5) W. V., regierte 1703—11.

Wachtebecke, Marktflecken im Bezirk Gent der belgischen Provinz Ostflandern, an der Moerbeke-Baert; 4340 Ew.

Wachtel, 1) (Coturnix), Gattung der Hühnerartigen Vögel, haben mindere Größe, dünneren Schnabel, kürzeren Hals als die Rebhühner; die rothen Augenbrauen u. die Sporen fehlen. Arten: Gemeine W. (Tetrao coturnix, C. dactylisonans), 8 Zoll lang, 15 Zoll breit, oben gelbgrau u. schwarz gefleckt mit gelben Federschäften, auf dem Scheitel ein weiß-gelber Strich, zwei andere von den Nasenlöchern bis zum Scheitel, unten schmutzig weiß, Kehle braun, das Weibchen hat weißliche Kehle, schwarzbraune Flecken, dunklere Rückenfarbe, hellere schwärzlich gefärbte Brust. Varietäten: Sandwachtel (Rothhahn), mit weißer Brust wie das Weibchen, hellerem Rücken, eine zweijährige W.; Mohrenwachtel (Kohlhahn), mit schwarzem ob. sehr dunklem Kopf, dunklem Rücken, eine sehr alte W.; Große (Polnische) W., größer; Weiße W., gelblichweiß; Bunte W., weißbunt; Aschgraue W., hellaschgrau; Schwarze W., rußschwarz. Die W. lebt in den gemäßigten Zonen, in Feldern, meist in Roggen u. Weizen, seltener in Wicken, ist scheu, zieht über das Mittelmeer, wo man an den italienischen Küsten, bes. auf Capri, an den griechischen Küsten, bes. der Südspitze von Morea, auch in Südrußland ganze Schwärme fängt; die W-n kommen ermüdet an, die fettesten u. schwächsten lassen sich am Ufer nieder, um auszuruhen, während die leichteren ihren Flug über das Meer fortsetzen. Hier lesen die Wachtelfänger die W-n zu Tausenden ohne Netz u. Gewehr auf. Die Weiber u. Kinder rupfen sie, trocknen sie an der Luft u. salzen sie mit Seesalz ein; in Fäßchen verpackt, werden sie nach den Küsten von Kleinasien geschickt, wo sie sehr gesucht sind. Die W. frißt Gesäme, Grünes u. Insecten, wird um des Schlags (Wachtelschlags) willen, welcher wie Pikperwik klingt, in Käfigen gehalten; 7 bis 8mal unausgesetzt schlagende W-n gelten für gut u. 8 bis 12, 16mal für außerordentlich. Ziehend locken sie Wüwüwi, unzufrieden ob. in Furcht Gilla, ruhend schnurren sie wie die Katzen. Das Weibchen ruft nur Wärra, Püpü u. Wüwüwi. Paarzeit im Mai; das Weibchen legt im Juni ob. Juli in eine mit Stroh umlegte Vertiefung 8 bis 14 grünlichweiße, selten strohgelbe, olivenfarbene, ungleich gefleckte Eier. In drei Wochen kommen die Jungen aus, welche schnell wachsen u. in acht bis neun Wochen mit fortziehen können. Im Süden ist die W. Gegenstand der Jagd. Im Norden werden sie nur gelegentlich bei der Hühnerjagd mit dem Hühnerhunde geschossen, auch mit Netzen, welche etwas feiner als ein Rebhühnerfang gestrickt sind (Wachtelnetz, Wachtelgarn, Wachtelfang), gefangen. Um sie zu locken u. zu fangen, braucht man Lockvögel u. die Wachtelpfeife, den Tiras (s. d.), womit die W-n, vor welchen der Hühnerhund steht, ob. indem man sie ruft, gedeckt werden; das Steckgarn, welches man bei trockenem Wetter in die Getreidefelder aussteckt u. lockt, wo die W. herbeigelaufen kommt u. sich fängt, auch wird sie zuweilen mit einer Leine in das Steckgarn ob. in das Treibezeug eingetrieben. Bei feuchtem Wetter bedient man sich auch der Klebegarne. Sonst wurden die W-n auch mit Beizvögeln (Wachtelbeize) gefangen. Das Fleisch der W. wird wie das der Rebhühner zubereitet. Sie werden oft so zart, daß die Haut beim Braten platzt u. das Fett hervortritt. Bei den Phöniciern wurden dem Herakles W-n geopfert, weil Wachtelgehirn gegen die fallende Sucht angewendet wurde u. Herakles mit dieser Krankheit behaftet gewesen sein soll. Die W. diente sonst u. in Italien u. China noch jetzt, wie die Haushühne, zu Wachtelkämpfen, indem sie sehr hitzig u. eifersüchtig sind. Man hält die männlichen W-n ihres Schlages wegen in Wachtelkäfigen, welche man mit vorgehängter Leinwand dunkel macht, damit der Vogel auch bei Tage schlägt; häufig gibt man dem Käfig die Gestalt eines Hauses; Futter: Mais u. anderes Getreide. C. australis, C. coromandelica, C. chinensis, die Kleine W., nur 4 Zoll lang u. a. Nahe steht dieser die Gattung Odontophorus. s. d. 2) So v. w. Hochflieger.

Wachtelbisthum, das Bisthum von Capri, s. d. 1).

Wachtelfalke, so v. w. Edelfalke 2).

Wachtelhabicht, so v. w. Sperber.

Wachtelhase, so v. w. Zwerghase.

Wachtelhund, 1) so v. w. Hühnerhund; 2) Spanischer W. (C. extrarius), s. u. Hund 6); 3) Englischer W., s. ebd. 6) a).

Wachtelkönig (Wiesenschnarrer), Art der Vogelgattung Crex.

Wachtel-Kunzendorf, s. Kunzendorf 1).

Wachteln, so v. w. Wachtelwürfe.

Wachtelpfeife, eine aus Corduan ob. Hasenbein verfertigte Pfeife (Wachtelruf); der eigentliche Ruf ahmt die Stimme des Weibchens, der Wecker (Aufwecker) die Stimme des Männchens nach. Noch hat man den Contraruf, eine Art Blaserohr von drei bis vier Ellen Länge, an dessen einem Ende eine W., mit welcher man den Ruf der männlichen Wachtel, an der anderen eine große luftdichte Blase, mit Roßhaaren angebracht ist; durch zweimaliges rasch wiederholtes Tüpfen mit dem Finger auf diese Blase erzeugt man einen, dem Locken des Weibchens der Wachtel ähnlichen Ton.

Wachtelweizen, ist Melampyrum arvense.

Wachtelwürfe (Rebhühnergranaten, Perdreaux, Hebespiegelgranaten), eine Anzahl kleiner Granaten, welche mit einem von unten halbkugelförmig abgedrehten Hebespiegel aus Lindenholz auf die nur schwache Ladung in den Mörser gesetzt werden. Der Spiegel ist oben mit runden Vertiefungen für die Granaten u. in der Mitte mit einem Loche zu der Feuerleitung versehen, damit sich das auf den Hebespiegel gestreute Mehl-

pulver u. durch dieſes die Zünder der Granaten entzünden. Dieſe W. kamen zuerſt im Dreißigjährigen Kriege auf u. erſetzten die viel umſtändlichern Trancheekugeln u. den Granathagel.

Wachtenburg, Burgruine bei Wachenheim, ſ. d. 1).

Wachtendonk, Marktflecken im Kreiſe Geldern des Regierungsbezirks Düſſeldorf (preußiſche Rheinprovinz), auf einer von der Niers, Slecke u. Nette gebildeten Inſel; Poſt, Leinenindustrie, Gerbereien, Flachsbau, Bierbrauerei; 2000 Ew. W. wurde 1588 von den Spaniern belagert, wobei zuerſt die Bomben angewendet worden ſein ſollen; am 28. Oct. 1605 von den Spaniern unter Bouquoi erobert.

Wachter, 1) Johann Georg, geb. 1673 in Memmingen; ging nach Berlin, wo er eine Penſion erhielt u. zur Verfertigung der Inſchriften u. Deviſen bei feierlichen Gelegenheiten gebraucht wurde. Unter Friedrich Wilhelm I. verlor er 1713 ſeine Beſoldung, lebte ſeitdem in Dresden u. Leipzig u. ſt. 1757. Er ſchr.: Glossarium germanicum, Lpz. 1727; ausführlicher, ebd. 1757, 2 Bde.; Archaeologia nummaria, ebd. 1740. 2) Ferdinand, geb. 19. Juni 1794 in Rentendorf bei Neuſtadt a. d. O., ſtudirte ſeit 1816 in Jena Anfangs Jurisprudenz, dann Geſchichte, wurde 1820 Privatdocent u. 1835 Profeſſor der Philoſophie in Jena, legte 1854 die Profeſſur nieder u. zog ſich auf das ihm gehörende Gut Unterloſa bei Plauen im Voigtlande zurück, ſiedelte aber bald von da nach Lobeda bei Jena über u. wurde in der Nacht vom 19. zum 20. Juli 1861 auf dem Wege von Jena nach Lobeda ermordet. Er ſchr.: Die Unanwendbarkeit des Hexameters in der deutſchen Sprache, Jena 1820; Otfried u. Nepgau (Roman), Neuſtadt a. d. O. 1821; die Luſtſpiele: Die Liebesraſenden u. Der Brudermord, Jena 1821 u. die Trauerſpiele: Brunhild, ebd. 1821, u. Roſimund, ebd. 1823; Thüringiſche u. Oberſächſiſche Geſchichte, Lpz. 1826—30, 3 Bde.; Geſchichte Sachſens, ebd. 1839, 3 Bde.; Überſetzung von Snorri Sturleſons Heimskringla, ebd. 1835 f., 2 Bde.; Forum der Kritik im Gebiete der Geſchichte u. ihrer Hülfswiſſenſchaften, 4 Abtheil., Altenb. 1828—30; als Evkrind Skadaſpillir Die ſechs Nebenbuhler auf der Dorfſtirmſe (komiſch-tragiſches Heldenlied), Lpz. 1854.

Wächter, 1) Georg Chriſtoph, geb. 1729 in Heidelberg; Goldſchmied, dann Hofmedailleur in Mannheim u. 1771 in Petersburg, wo er um 1780 ſtarb. Seine berühmteſte Medaille iſt die Voltaire's. 2) Georg Phil. Ludw. Leonh., Pſeudonym Veit Weber, geb. 25. Novbr. 1762 in Ülzen; ſtudirte Theologie in Göttingen, privatiſirte dann in Ülzen, nahm 1792 unter den hannöveriſchen Truppen Dienſt u. wohnte mehren Feldzügen gegen die Franzoſen bei. Er wurde 1798 Lehrer an der Voigtſchen Erziehungsanſtalt in Hamburg, welche er ſeit 1814 ſelbſt dirigirte, u. ſtarb daſelbſt 11. Febr. 1837. Er ſchr.: Sagen der Vorzeit, Berl. 1787—98, 7 Bde., n. A. 1840; Holzſchnitte, Berl. 1793; Hiſtorien, 1794; Wilhelm Tell (Schauſpiel), Berl. 1804; mit Albrecht gab W. eine Hamb. Monatsſchrift, 6 Stück, Hamb. 1791, heraus. 3) Georg Friedr. Eberhard von W., geb. 1762 in Balingen, widmete ſich der Malerei, ſtudirte erſt in Paris u. dann von 1795 an in Rom. Er malte beſ. Gegenſtände der alten Geſchichte u. Mythologie, auch aus dem Alten Teſtament. Später ging er nach Wien u. übte daſelbſt großen Einfluß auf die jüngeren Künſtler aus. Nach Stuttgart zurückgekehrt, bezog er als Inſpector des Kupferſtichcabinets eine Penſion u. ſt. daſ. 11. Aug. 1852. Hauptwerk: Hiob u. ſeine Freunde, im neuen Muſeum zu Stuttgart. 4) Karl Georg von W., geb. 24. Dec. 1797 zu Marbach in Württemberg, ſtudirte 1815—18 in Tübingen u. Heidelberg Jurisprudenz, wurde 1819 Aſſeſſor beim Appellationsgericht in Eßlingen, 1820 außerordentlicher u. 1822 ordentlicher Profeſſor in Tübingen u. 1829 Vicekanzler der Univerſität; er legte dieſes Amt im Herbſte 1830 nieder u. wurde 1833 Profeſſor in Leipzig, kehrte aber 1836 als Profeſſor der Rechte u. Kanzler der Univerſität nach Tübingen zurück. 1839—48 war er Präſident der württembergiſchen Kammer der Abgeordneten, 1848 Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt, darauf des Funfzigerausſchuſſes, hörte 1849 in Folge einer Verfaſſungsveränderung auf Mitglied der Kammer zu ſein, legte 1851 auch ſein Kanzleramt nieder u. wurde noch in demſelben Jahre Präſident des Oberappellationsgerichts der vier Freien Städte in Lübeck u. 1852 Profeſſor des Römiſchen Rechts in Leipzig. Er ſchr.: Lehrbuch des römiſch-deutſchen Strafrechts, Stuttg. 1825 f., 2 Bde.; Die Strafarten u. Strafanſtalten des Königreichs Württemberg, Tüb. 1832; Abhandlungen aus dem Strafrecht, Lpz. 1835; Gemeines Recht Deutſchlands, insbeſondere gemeines deutſches Strafrecht, ebd. 1844; Beiträge zur deutſchen Geſchichte, insbeſondere zur Geſchichte des deutſchen Strafrechts, Tüb. 1845; Erörterungen aus dem römiſchen, deutſchen u. württembergiſchen Privatrecht, Stuttg. 1845; Beurtheilung des Entwurfs eines Civilgeſetzbuchs für das Königreich Sachſen, Lpz. 1853; Das königlich ſächſiſche u. das thüringiſche Strafrecht, Stuttg. 1856 ff. Vom 14. Bande an iſt er Mitherausgeber des Archivs für civiliſtiſche Praxis, ſo wie vom 11. Bande an des neuen Archivs des Criminalrechts, u. gründete 1826 mit Mohl u. A. die kritiſche Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft.

Wächter, 1) bei den Kunſtgezeugen ein Hammer, welcher nach der Bewegung des Kunſtrades auf einen klingenden Hammer ſchlägt, daß daran die Geſchwindigkeit des Rades erkannt werden kann; 2) Probeſcheibe, um daran zu erkennen, ob das Feuer in dem Schmelzofen verſtärkt od. vermindert werden muß; 3) (Färber), ſo v. w. Stahl.

Wächter (gr. Chorentä), die Sterne β u. γ (von dritter Größe) in dem Sternbilde des Kleinen Bären.

Wächter, 1) Tejus *Merr.*, Gattung aus der Familie der wahren Eidechſen, gebildet aus den Arten der Gattung Monitor (ſ. Warner 1); auf dem Kopfe u. unter dem Bauche ſind eckige, auf dem Schwanze (ringsherum) rechtwinkelige Schuppen, an den Schenkeln eine Reihe Poren; wo ſich Schuppen mit erhabenen Leiſten (Kielen) finden, heißt die Gattung Ada (Art: T. crocodilinus, ſo v. w. Krokodilartiger Drachenſchwanz u. a.), wo die Schuppen ungekielt ſind, heißen ſie 2) T. (eigentliche Warneidechſen), Art: Große Warneidechſe (T. teguixin, T. monitor), aus Amerika, 4 Fuß groß, oben ſchwarz, unten gelblich, überall gelb getüpfelt u. gefleckt, auf dem Schwanze gelbe u. ſchwarze Binden, läuft ſchnell, flüchtet bei Gefahr ins Waſſer, taucht unter, frißt Inſecten, Mäuſe, Eier, Fröſche ꝛc., ſchmackhaft.

Noch andere sind zur Gattung Ameiva gestellt; 3) so v. w. Großer Würger.

Wächtercontroluhr, Uhr, welche eine Controle über die pflichtmäßige Thätigkeit eines Wächters in Städten, Dörfern, Fabriken ꝛc. gestattet u. namentlich erkennen läßt, wie oft, zu welcher Zeit u. in welcher Richtung er den ihm aufgetragenen Rundgang gehalten hat, ob, zu welcher Zeit u. wie lange er an jeder vorgeschriebenen Station sich aufgehalten hat u. dergl. Es gibt verschiedene Arten derselben. Bei der W. von Dollfus ist in dem unteren Rande einer gewöhnlichen Schwarzwälder Wanduhr ein mit einem Papier überspannter, in einem Charnier beweglicher Rahmen so angebracht ist, daß derselbe gegen das Zifferblatt aufgeschlagen werden kann, wobei ein am Stundenzeiger angebrachter Stift das Papier durchsticht u. erkennen läßt, ob der Rahmen zur rechten Zeit aufgeschlagen wurde. Bei einer anderen W. ist mit dem Stundenzeiger eine dem Zifferblatte concentrische Scheibe verbunden, aus welcher nahe am Umfange 48 Stifte (den Viertelstunden entsprechend) vorstehen u. durch das zur rechten Zeit bewirkte Ziehen an einem Klingelzuge durch einen Hebel verschoben werden. Bringt man mehre concentrische Reihen von Stiften an, so kann dieselbe W auch mehre Wächter controliren. Bei der W. der Gebrüder Ungerer in Presburg ist das Controlzifferblatt mit zehn verschiedengeformten Schlüssellöchern versehen, welche allstündlich nach einander unter einen Schlitz treten u. so sichtbar werden; an zehn verschiedenen vom Wächter zu begehenden Orten ist je einer von zehn verschiedenen in die Schlüssellöcher passenden Uhrschlüsseln befestigt, welche der Wächter jedesmal in das eben sichtbare Schlüsselloch einzustecken u. darin einmal umzudrehen hat, wobei der Schlüssel eine feine Spitze hebt u. einen Stich in das Papier des Controlzifferblattes bewirkt; jeder Schlüssel erzeugt den Stich in einer anderen Entfernung von der Mitte des Zifferblattes. Ähnlich ist die patentirte W. von Birk, bei welcher sechs od. mehr verschiedene Schlüssel an verschiedenen Orten befestigt sind, aber sämmtlich in ein einziges Schlüsselloch passen, jedoch beim Umdrehen je nach der Gestalt ihres Bartes eine od. mehre von sechs verschiedenen Federn bewegen u. eine daran angebrachte Spitze gegen einen vom Stundenzeiger mitgenommenen u. regelmäßig herumgedrehten ringförmigen, lithographirten, eingetheilten Papierstreifen (Bulletin) andrücken, so daß man aus dem Ort der Stiche die Zeit des Einstecken des Schlüssels erkennen kann. Soll der Wächter an einer Station länger verweilen, so hat er den Schlüssel dieser Station bei seiner Ankunft u. bei seinem Weggange einzustecken. Die Benutzung von Nachschlüsseln macht man dem Wächter unmöglich durch unvermuthete Vertauschung der Schlüssel, wovon der Wächter nichts merkt, da alle Schlüssel in dasselbe Loch passen. Die W von Collin besteht aus einem Chronometer u. so viel gußeisernen Büchsen als Stationen sind; auf jeder Station wird das Chronometer in die Büchse eingesteckt, u. dabei druckt ein in der Büchse befindlicher Stempel einen Buchstaben auf ein eingetheiltes Zifferblatt des Chronometers; nach in gehöriger Reihenfolge vollendetem Umgang geben die Buchstaben ein bestimmtes Wort.

Wächtereidechse, so v. w. Wächter 1) u. 2).

Wächterlied, s. u. Minnesänger.

Wächtersbach, 1) Hoheitsamt des Grafen Isenburg-Wächtersbach im Kreise Gelnhausen der kurhessischen Provinz Hanau, von der Kinzig durchflossen; 2) Stadt u. Hauptort darin, im Kinzigthal, ½ Stunde von der Kinzig; hat Schloß (gräfliche Residenz), Lateinische Schule, Strumpfwirkereien; 1400 Ew.

Wächter-Spittler, Freiherr von W., war früher württembergischer Staatsrath u. erhielt im dem Ministerium vom 28. Oct. 1849 die Portefeuilles des Auswärtigen u. Cultus; da er für Württemberg sich dem Interim vom 30. Sept. 1849 u. der Münchener Convention vom 27. Febr. 1850 (s. Deutschland S. 81) über die Aufstellung eines neuen Verfassungsentwurfes, ohne ständische Zustimmung angeschlossen hatte, so beschloß der damalige Landtag am 27. Juni eine Ministeranklage gegen ihn zu erheben; dieser Proceß dauerte vor dem dazu bes. niedergesetzten Staatsgerichtshofe von 3. Aug. bis 11. Septbr. u. endigte mit einer vollständigen Freisprechung W.-S.s, worauf derselbe sogleich zum Präsidenten des Evangelischen Consistoriums u. bereits am 23. Septbr. wieder zum Cultusminister ernannt wurde; 1856 vertauschte er dieses Portefeuille mit dem der Justiz.

Wachtglas, Sanduhr auf Schiffen, nach welcher die Zeit geordnet wird. Der Tag ist in 48 halbe Stunden getheilt, jede wird durch eine Glocke angezeigt u. alle Vorrichtungen hiernach berechnet.

Wachthüre, bei Schleusen das Thor, durch welches das Wasser in dieselbe gelassen wird.

Wachthurm, ein meist allein stehender Thurm, auf welchem ein Wache unterhalten wird, welche die Annäherung einer Gefahr anzuzeigen hat; s. Warte.

Wachtmeister, s. Wachmeister.

Wachtmeister, eine der Evangelischen Confession folgende, schwedische, 1651 in den schwedischen Freiherren- u. 1687 in den Grafenstand erhobene Familie; ein Zweig derselben ist in Vorpommern begütert u. wurde 1816 in den preußischen Grafenstand erhoben; Chef: Graf Axel, Sohn des 1837 verstorbenen Grafen Hans, geb. 12. Sept. 1810, ist preußischer Major a. D. u. vermählt mit Adelinde geb. v. d. Lancken; sein älterer Sohn Axel ist 1840 geboren.

Wachtschiff, so v. w. Wachschiff.

Wachusett-Mountain, s. Mount Adams 2).

Wacke, 1) thonsteinartiges Mineral, hat dichte bis erdige, selten feinkörnige Grundmasse, welche porös, blasig od. mandelsteinartig erscheint, von etwa 2,5 specifischem Gewicht; grünlichgrau, aschgrau, braun od. roth, Strich wenig glänzend, Bruch feinkörnig, uneben bis feinerdig, etwas fettig, bildet die Grundmasse verschiedener Basalte, Mandelsteine u. Phonolithe u. findet sich bes. in solchen Gegenden, in denen Basalte u. Mandelsteine überhaupt mächtig entwickelt auftreten, so in der Wetterau, Island, Färöer; 2) so v. w. Erratischer Block.

Wacke, 1) so v. w. Wuhne; 2) ein starkes hohes Zugnetz mit einem Sack ohne Spiegel.

Wackelstein, Fels bei Teichhäusel, s. d.

Wacken, Marktflecken an der Lys im Bezirk Thielt der belg. Provinz Westflandern; 2337 Ew.

Wackenitz, schiffbarer Abfluß des Ratzeburger Sees im Herzogthum Lauenburg, fließt in die Trave.

Wackenroder, 1) Wilhelm Heinrich, geb. 1772 in Berlin, studirte in Halle, wurde dann Referendar beim Kammergericht in Berlin u. st.

daſelbſt 13. Febr. 1798. Er ſchr.: Herzensergießungen eines kunſtliebenden Kloſterbruders (mit Beiträgen von Tieck), Berl. 1797. 2) Heinrich Wilhelm Ferdinand, geb. 1798 zu Burgdorf im Hannöverſchen, ſeit 1828 Privatdocent, dann Profeſſor der Chemie u. Pharmacie, Director des pharmaceutiſchen Inſtituts u. Hofrath in Jena, wo er 4. Sept. 1854 ſtarb. Er ſchr.: De anthelminthicis regni vegetabilis, Götting. 1826; Chemiſche Tabellen zur Analyſe der unorganiſchen Verbindungen, Jena 1829, 5. Aufl. 1841, 2 Thle.; Anleitung zur chemiſchen Analyſe der unorganiſchen u. organiſchen Verbindungen, 4. Aufl. 1836; Protokollnetze zum Gebrauch für Apothekerviſitationen, ebd. 1836, 11. Aufl. 1839; u. war mit Brandis Redacteur des Archivs für Pharmacie.

Wackenſtein, 1) Herrſchaftsgericht im Landgericht Ingolſtadt des baieriſchen Kreiſes Oberbaiern, an der Donau; 2) Hauptort hier, Dorf mit Schloß; 300 Ew.

Wacker, Johann Friedrich, geb. 1730 in Dresden, ſtarb daſelbſt 1795 als Inſpector der Bildergallerie u. Antikenſammlung; er ſchr.: Sendſchreiben über ſeltene, beſ. griechiſche Münzen, Dresd. 1767; Beſchreibung der kurfürſtlichen Antikengallerie in Dresden, herausgeg. von J. G. Lipſius, ebd. 1798.

Wackerbarth, ein altes deutſches Geſchlecht, welches aus dem Lauenburgiſchen ſtammte, wo Kogel ihr Stammſitz war; es beſaß ſchon ſeit dem 15. Jahrh. die Grafenwürde, aber nicht alle Glieder machten davon Gebrauch, ſondern nannten ſich Freiherren; die Grafenwürde wurde 1705 für W. 1) erneuert. 1) Graf Auguſt Chriſtoph, geb. 1662 auf dem Schloß Kogel im Lauenburgiſchen, kam als Page 1679 an den kurpfälziſchen Hof nach Heidelberg u. 1685 an den kurſächſiſchen Hof nach Dresden, ſtudirte Mathematik, Bau- u. Ingenieurkunſt, diente hierauf bei der Artillerie u. machte 1691 den Krieg gegen die Franzoſen u. 1695 gegen die Türken mit, wurde 1699 Oberſt, 1702 Generalmajor, focht 1703 gegen die Franzoſen u. Baiern, wurde 1705 von dem Kaiſer in den Reichsgrafenſtand erhoben u. Commandant von Hagenau, welchen Platz er aber 1706 den Franzoſen übergab. Er wurde nun Generalintendant der Civil- u. Militärgebäude u. vermählte ſich mit der Marquiſe Katharine Balbiani von Salmour, Wittwe des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Madame de Brandenbourg (ſt. 1719); 1708 wurde W. Generallieutenant u. machte die Feldzüge 1708 u. 1709 in Flandern mit; 1710 wurde er Geheimer Cabinetsminiſter u. General der Infanterie, 1718 Gouverneur von Dresden u. 1728 Generalfeldmarſchall; er ſt. 1734 auf Wackerbarthsruhe (ſ. d.). Er zwang 1715 Stralſund zur Übergabe. Er war auch Geſandter an mehren Höfen, beſ. dem öſterreichiſchen. 2) Joſeph Anton Gabaleon, Sohn der Gemahlin des Vorigen u. des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, von W. 1) adoptirt, bekleidete gleichfalls am ſächſiſchen Hofe hohe Staatsämter u. ſt. 1761 in München. 3) Graf Auguſt Ludwig Joſeph, Großneffe von W. 1), geb. 7. März 1770 zu Kuſchendorf in der Niederlauſitz, ſtudirte in Wittenberg u. Göttingen Jurisprudenz, machte dann Reiſen durch England, Amerika u. Oſtindien, worauf er in Wien u. Dresden lebte, dann machte er neue Reiſen durch Italien u. die Türkei u. hielt ſich ſeit 1801 abwechſelnd in Hamburg u. Ratzeburg auf, ging auch nach Paris, um ſich wegen einer Forderung an Sachſen-Lauenburg u. Hannover, welche er ſchon vergeblich bei dem Reichskammergericht in Wetzlar angebracht hatte, auch an Napoleon zu wenden, welcher ihn aber mit leeren Verſprechungen hinhielt. Seit 1812 lebte W. meiſt in u. bei Hamburg, mit Kunſt u. Wiſſenſchaften beſchäftigt u. zuletzt auf Wackerbarthsruhe (ſ. d.), wo er 19. Mai 1850 ſtarb. Den Grafentitel führte er erſt ſeit 1810, u. zwar den eines Raugrafen. Mit ihm erloſch das Geſchlecht der Grafen W. Er ſchr.: Reclamationen, Hamb. 1815; Zuruf an den zu Wien ſich bildenden Congreß, ebd. 1815; Früheſte Geſchichte der Türken bis zur Vernichtung des Byzantiniſchen Kaiſerthums, ebd. 1821; Geſchichte der großen Teutonen, ebd. 1821; Geſchichte der letzten großen Revolution von China im Jahr 1644, ebd. 1821.

Wackerbarth-Bomsdorff, aus dem Geſchlechte der Grafen Wackerbarth ſtammender Zweig, wurde 1810 in den königlich ſächſiſchen Freiherrenſtand erhoben u. erhielt 1811 die Namensvermehrung genannt von Bomsdorff: 1) Freiherr Adolf von Bomsdorff, war der Neffe des Freiherrn Ludwig von W. u. Verwandter von deſſen Gemahlin Helene geb. von Bomsdorff, geb. 1781, wurde 1810 von ſeinem Oheim Ludwig adoptirt u. 1811 unter dem Namen W. genannt von Bomsdorff als Freiherr beſtätigt; er ſt. 1862; jetziger Chef: 2) Freiherr Ludwig Friedrich Moritz, Sohn des Vor., geb. 1811, begütert im preußiſchen Regierungsbezirk Frankfurt.

Wackerbarthsruhe, Weinberg bei Löſſnitz (ſ. d. 2), zwiſchen Dresden u. Meißen, ¼ Stunde von der Elbe. Die vom Grafen Wackerbarth 1) erbaute Villa war ſeit 1816 Sitz des Langſchen Erziehungsinſtituts (Wackerbarths Inſtitut). Nach dem Tode des Stifters F. K. Lang, 1822, ſetzte es Vogel (ſ. d. 11) fort. Später wurde W. zum Aſyl für allein im Leben ſtehende Wohlhabende u. Gebildete in Vorſchlag gebracht, was jedoch nicht lange beſtand; jetzt iſt dort eine Privatkrankenanſtalt.

Wackerloos, das Hündchen im Reinecke Fuchs, ſ. d.

Wackernagel, 1) Karl Heinrich Wilhelm, geb. 23. April 1806 in Berlin, wo er 1824—27 Philologie ſtudirte, privatiſirte 1828—35 in Breslau, ging 1831 nach Berlin zurück, wurde 1833 Profeſſor am Pädagogium in Baſel u. 1835 Profeſſor der Deutſchen Literatur u. Sprache an der Univerſität daſelbſt, auch 1854 in den Großen Rath gewählt; er ſchr.: Gedichte eines fahrenden Schülers, Bresl. 1828; Geſchichte des deutſchen Hexameters u. Pentameters bis auf Klopſtock, ebd. 1831; Die Verdienſte der Schweizer um die deutſche Literatur, Baſ. 1833; Die altdeutſchen Handſchriften der Baſeler Univerſitätsbibliothek, ebd. 1835; Über die dramatiſche Poeſie, ebd. 1838; Neuere Gedichte, Zürich 1842; Zeitgedichte, Baſ. 1842; Weinbüchlein, Lpz. 1845; Geſchichte der deutſchen Literatur, Baſ. 1848; Pompeji, 2. A. ebd. 1851; Das Biſchofs- u. Dienſtmannenrecht von Baſel, ebd. 1852; Sevilla, ebd. 1854; Die deutſche Glasmalerei, Lpz. 1855; Ἔπεα πτερόεντα, ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie, Baſ. 1860; Kleines altdeutſches Leſebuch, ebd. 1861; Die Umdeutſchung fremder Wörter, ebd. 1861, 2. A. 1862; Die Lebensalter, ein Beitrag zur vergleichenden Sitten- u. Rechtsgeſchichte, ebd. 1862; gab heraus: Spiritalia theotisca, Bresl. 1827; Das Weſſobrunner Ge-

bet, Berl. 1827; Schwabenspiegel, Zür. 1840, 1 Thl.; Deutsches Lesebuch, Bas. 1835—36, 1. u. 2. Thl., 4. Aufl. 1859, 3. Thl. 1847; Altfranzösische Lieder u. Leiche, ebd. 1846; Die Alpenrose für 1837, 38 u. 39 u. in denselben Jahren das Schweizerische Museum für historische Wissenschaften. 2) Karl Ernst Philipp, Bruder des Vorigen, früher Lehrer zu Stetten im Württembergischen, dann Professor am Realgymnasium in Wiesbaden, seit 1849 Director der Realschule in Elberfeld; er schr.: Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen, Berl. 1832, 5. Aufl. 1858; Das deutsche Kirchenlied von Luther bis N. Hermann, Stuttg. 1841, 2 Abtheil.; Deutsches Lesebuch, ebd. 1845 ff, 4 Bde.; Edelsteine deutscher Dichtung u. Weisheit im 13. Jahrh., Erl. 1851, 2. A. Frankf. 1857; Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes, ebd. 1855; Kleines Gesangbuch geistlicher Lieder, Stuttg. 1860; Die goldene Fibel, Wiesb. 1863.

Wackerstein, s. Wackenstein.

Waco, Hauptort der Grafschaft Mc Lennan im Staate Texas (Nordamerika), am Brazos River.

Waczow, Stadt, so v. w. Waitzen.

Wad, 1) (Wada). Fluß im Kreise Spask des russischen Gouvernements Tambow, fällt in die Mokscha; 2) so v. w. Quad.

Wad (Manganschaum, Braunsteinschaum, Acerdese), ein Manganerz, welches wesentlich aus Manganoxyd, Eisenoxyd u. Wasser besteht; nicht krystallinisch; rußbraun, beinschwarz, pechschwarz; undurchsichtig. Muscheliger W., im Bruch flach muschelig, inwendig wachsartig glänzend od. schimmernd; Härte = 3; sehr spröde; flach nierenförmig, derb, dabei dünnschalig abgesondert, die Schalen stark zerborsten, als Überzug; die äußeren u. Absonderungsflächen gewöhnlich glatt u. glänzend. Ochriger W., in Pulverform, gewöhnlich etwas zusammengebacken, an sich matt, auf dem Striche etwas glänzend, stark abfärbend; specifisches Gewicht = 3,021; derb, auf der Lagerstätte zuweilen als Guhr; eingesprengt als Anflug, dendritisch. Das W. bildet sich durch gemeinschaftliche Zersetzung von Mangan- u. Eisenspath; es erzeugt sich in Gesteinen, wie z. B. in manchen Kalksteinen, welche einen Gehalt an Mangan- u. Eisenspath besitzen u. bildet in solchen oft Massendendriten; es sondert sich aus dem Wasser ab, welches durch Vermittelung von Kohlensäure kohlensaures Eisen- u. Manganoxydul aus Gebirgsmassen in sich aufnahm. Das W. gehört zu den Mineralkörpern, welche die Verwitterungsrinde der Gebirgsarten färben, hin u. wieder macht es auch einen Gemengtheil des lockeren Bodens aus. Das ochrige W. hat die Eigenschaft, mit Leinöl gemengt sich bis zur Selbstentzündung zu erhitzen. Man benutzt es zuweilen als Ölfarbe zum Anstrich von Schiffen ꝛc., auch bei der Glasfabrikation zur Färbung der Töpferglasuren, zum Abdruck von Kupferstichen auf Thonwaare, zur Färbung der Seife. Das W. ist ein sehr verbreitetes aber nirgends häufiges Mineral; ausgezeichnet findet es sich am Iberg bei Grund am Harz, am Thüringer Wald, Westerwald, Kärnten, in Derbyshire.

Wadan, 1) die westlichste Oase in der Sahara, von einem Araberstamme bewohnt, ist ein Hauptplatz für den Handel mit dem in der Nähe gewonnenen Salz; 2) Hauptort der Oase, hat 2000 Ew.

Waday, Reich im Innern Afrika's, erstreckt sich etwa zwischen 13—15° nördl. Br. u. wird westlich von Bornu, östlich von Dar Fur begrenzt. Es ist eine ausgedehnte Hochebene mit einzelnen Berggruppen, doch noch gänzlich unbekannt, da es nie von einem Europäer hat besucht werden können. Vogel (s. d. 15), welcher dahin vorgedrungen war, wurde 1856 daselbst ermordet, ebenso später von Beurmann. Die Bevölkerung besteht aus verschiedenen Araber- u. Negerstämmen (namentlich Fellatahs); an der Spitze steht ein Sultan, welcher ganz despotisch regiert. Herrschende Religion ist der Islam, doch sind die Sklaven noch Heiden. Hauptstadt ist Wara.

Wadbeine, so v. w. Wadfüße.

Waddah, Volk, so v. w. Beda 2).

Wadden, Meerenge, so v. w. Watten.

Waddi, Waffe der Eingeborenen in Australien, s. d. S. 69.

Waddick, provinziell, so v. w. Molken.

Wadding, Lucas, geb. 1588 in Waterford, Minorist, lehrte in Salamanca die Theologie, ging 1618 mit dem Generalvicar seines Ordens nach Rom, wo er Generalcommissarius der deutschen u. französischen Nation war u. 1625 das irländische Collegium St. Isidor stiftete; er st. 1657 u. schr.: Annales Minorum, herausgeg. von Fonseca, Rom 1731—41, 18 Bde., Fol.

Wade (Sura), die von dem Gastrocnemius u. Soleus (s. u. Fußmuskeln S. 818) am hinteren Theile des Unterschenkels gebildete, nach Verschiedenheit der mehr od. weniger kräftigen Entwickelung dieser Muskeln mehr od. weniger stark hervortretende Fleischmasse. Daher **Wadenader** (Wadenarterie), s. Fußarterien S. 809. **Wadenbein**, s. Fußknochen, S. 815. **Wadenbeinmuskeln**, s. u. Fußmuskeln S. 818. **Wadenbeinnerven**, s. Kreuzbeinnerven. **Wadenbeinvene** (Vena peronaea), steigt längs des Wadenbeines neben der gleichnamigen Arterie empor, besteht meist aus zwei Zweigen u. mündet in die Kniekehlenvene. **Wadenmuskeln**, s. u. Fußmuskeln S. 818.

Wadel, im Niederdeutschen 1) die Zeit des Vollmondes; 2) (Wadelzeit, Holzwadel), die Zeit im Jahre, wo das Bau- u. Nutzholz am besten zu fällen ist.

Wäden (Drosseläpfler, Ficoiden), dritte Zunft der 16. Klasse (Äpfler), in Okens Pflanzensystem.

Wadenfliege, so v. w. Wadenstecher.

Wadenheim, Dorf im Kreise Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz (preußische Rheinprovinz); Sauerbrunnen (Apollinarisbrunnen), erzeugt einen der besten Ahrweine; 500 Ew.

Wadenkrampf, ein meist schnell kommender u. vergehender Krampf in der Wade, das Glied ist unbeweglich mit einem schmerzhaften Gefühle des Zusammenziehens in der Wade, das Fußgelenk ist steif, die Zehen sind nach unten gerichtet u. der davon Befallene ist verhindert den Fuß flach aufzusetzen. Entsteht bes. bei starker Anstrengung des Fußes, beim Stiefelausziehen, beim Tanzen, Schwimmen, bei reizbaren nervösen Personen, hauptsächlich im Bette, häufig auch bei Unterleibsbeschwerden, bei Gichtischen, Schwangeren u. bes. bei der Cholera. Der noch nicht eingewurzelte W. weicht der möglichsten Streckung od. Reiben der Wade; der habituelle ist oft schwer auszurotten. Empfohlen wird auch einen magnetischen halbmondförmigen Eisenstab, welcher bis gegen den Unterleib reicht, ins Bette zu legen.

Wadenschluß, bei der Reitkunst (s. d. II.), der Schluß, welcher durch das Knie u. die Waden bewirkt wird.

Wädenschwyl (Wädensweil), Marktflecken im Bezirk Horgen des Schweizercantons Zürich, am Züricher See; Landeplatz der Dampfboote, hat Schloß, Post, Armen- u. Waisenhaus, Lesegesellschaft, Baumwollenspinnereien, Tuchfabriken, Rothfärbereien, Fabriken von Soda, Lichtern u. chemischen Producten, Gerbereien, Bierbrauerei, Wein- u. Obstbau, Handel, Badeanstalt; 5850 Ew. Dabei die Burgruinen der Freiherren von W., deren Herrschaft 1291 an den Johanniterorden u. 1594 durch Kauf an Zürich kam.

Wadenstecher (Wadenfliege), Gattung der Stechfliege.

Wadenwurm, so v. w. Askaride 2).

Wadern, Marktflecken im Kreise Merzig des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), an der Prims; Ruinen des Schlosses Dagstuhl, Post; 1200 Ew. Dabei der Weiler Gehweiler mit Steinkohlengruben u. das Rittergut Münchweiler mit Schloß u. Eisenhüttenwerken.

Wadersloh, Pfarrdorf im Kreise Beckum des Regierungsbezirks Münster (preußische Provinz Westfalen); Post, Ölmühle; 4000 Ew.

Wadesborough (spr. Wuehd's borroh), Hauptort der Grafschaft Anson im Staate Nord Carolina; Bank; 1800 Ew. In der Umgegend reiche Baumwollenplantagen.

Wadfüße (Wadbeine), eine Art Vogelfüße, s. u. Füße S. 812.

Wadgassen, Dorf im Kreise Saarlouis des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), am Biestbache u. Saar, sonst reiche Prämonstratenserabtei; 220 Ew.

Wadi, aus dem Arabischen, so v. w. Fluß od. Thal, daher in vielen geographischen Zusammensetzungen, z. B. **W. Bonjem**, Stadt in der Oase Fezzan, an der Grenze mit Tripolis, hat Ruinen einer römischen Festung aus der Zeit des Septimius Severus. Der Ort ist erst 1843 gegründet worden. **W. Halfa**, Dorf im unteren Nubien, am rechten Ufer des Nil, welcher hier den zweiten Katarakt bildet; hat in der Nähe bedeutende Alterthümer. **W. Medenyn**, Stadt am linken Ufer des Blauen Nil, zwischen Khartum u. Sennaar, hat Kaserne, Spital, Magazine, großen Markt u. 2000 Ew. **W. Musa**, Thal auf der Peträischen Halbinsel, hat nach Moses den Namen, enthält die Ruinen von Petra u. viele Felsengräber; in der Nähe der Dschebel Hor, angeblich mit Aarons Grab.

Wadmal, ein grobes, ungeschorenes, wollenes Zeug, in Island u. Schweden verfertigt.

Wadowice (spr. Wadowitz), 1) bis 1860 Kreis im österreichischen Königreich Galizien, 70 QM., mit 279,000 Ew., gehört seitdem zum Krakauer Kreise ebd.; 2) Stadt darin, an der Skawa; Post, Krankenhaus, Kaserne, Militärspital, Unterreal- u. Hauptschule; 3170 Ew.

Wadreag, so v. w. Qualdia.

Wads balsam (engl., spr. Wudsbalsam), so v. w. Commandeurbalsam.

Wadsbo, Voigtei im schwedischen Län Skaraborg, darin Marieſtad, Hauptstadt des Läns.

Wadschanga, Oase im südlichen Theile der östlichen Sahara, ein hohes u. felsiges Gebirgsland, reich an Dattel- u. Dumpalmen, hat einen großen Salzsee.

Wadschiu, so v. w. Osterinsel.

Wadschu, kleines Königreich auf der Insel Celebes, im Innern u. an der Westküste; die buggischen Einwohner sind kühne Seefahrer u. treiben lebhaften Handel.

Wadstena, Stadt am Wettersee, in der schwedischen Voigtei Amberg, des Läns Linköping, hatte ehemals das berühmte (1347 gestiftete) Brigittenkloster, dessen Gebäude seit der Königin Christine zum Invalidenhause dient, ein 1544 erbautes Schloß, ein Fräuleinstift, 2 Kirchen (in der ehemaligen Klosterkirche das Grabmal Gustavs I.), Tabak- u. Leinwandfabriken, Spitzenklöppelei u. 2500 Ew.

Wadström, Karl Bernhard, geb. 1764 in Stockholm; Ingenieur in schwedischen Diensten, verließ diese u. bereiste 1786—88 das Innere von Afrika u. st. 1799 in Paris. Nach seinen Vorschlägen wurden die ersten freien Negercolonien auf Sierra Leone u. Bulama begründet. Er schr.: Reise nach Afrika, Lond. 1789; Essay on colonisation particularly applied to the Western Coast of Africa, Lond. 1794—95, 2 Bde. (deutsch von E. A. W. Zimmermann, Lpz. 1796).

Wadt, Canton, so v. w. Waadt.

Wadten (Schiffb.), so v. w. Pletten.

Wadvögel, so v. w. Sumpfvögel.

Wady, s. Wadi.

Wadzeck, Franz Daniel Friedrich, geb. 1762 in Berlin, wo sein Vater Küster der Böhmischen Colonie war, wurde 1788 Lehrer am Cadettencorps in Berlin u. bald darauf Professor der Literatur, Physik u. Naturgeschichte. 1809 begründete er das Berliner Wochenblatt für den gebildeten Bürger u. den denkenden Landmann. Wegen seiner fortgesetzten Angriffe gegen das damals von der preußischen Regierung protegirte Turnwesen wurde er 1819 in den Ruhestand versetzt u. st. 1823 in Berlin. Er gründete 1819 die **Wadzecksanstalt**, eine Erziehungsanstalt für Waisen u. Kinder armer Eltern in Berlin. In einer Abtheilung der Alexandrinenanstalt werden die in der Wadzecksanstalt erzogenen Mädchen zu Kinderwärterinnen gebildet.

Wael (spr. Waal), 1) Lucas van W., geb. 1591 in Antwerpen; Maler, Schüler seines Vaters Jan van W., arbeitete viel in Genua in Fresco u. in Öl, zeichnete sich bes. durch wilde Felsenlandschaften, Wasserfälle u. Stürme aus u. st. 1676 in Antwerpen. 2) Cornelius van W., Bruder des Vorigen, geb. 1594 in Antwerpen; Schlachtenmaler, st. 1662 in Antwerpen.

Wael (Geogr.), so v. Waal.

Waelbem, Marktflecken im District Mecheln der belgischen Provinz Antwerpen, an der Nethe u. Dyle; Bier- u. Essigbrauereien, Branntweinbrennereien; 1024 Ew.

Waereghem, Dorf im Bezirk Kortryk der belgischen Provinz Westflandern, an der Grootebeeke; 7170 Ew.; hier jährliche Pferderennen.

Waes, der südliche Theil der Insel Hoy.

Waesberg (spr. Wahsberg, Wastberg), Jan, niederländischer Rechtsgelehrter des 17. Jahrh., war Canonicus u. Scholasticus in Lille u. schr.: Topographia territorii et urbis Gerardi montensis, Brüssel 1627.

Waesland, Landstrich der belgischen Provinz Ostflandern, zwischen der Schelde von Gent abwärts, der holländisch-belgischen Grenze bis von der Schelde westlich nach Zelzaete u. dem Kanal von Gent nach dem Sas-de-Gand, früher ein Anhängsel

der Grafschaft Flandern. In neuerer Zeit durch seinen blühenden Ackerbau berühmt; enthält die Städte St. Nicolas u. Lokeren u. 26 Dorfgemeinden.

Waesmünster, Marktflecken im Bezirk St. Nicolas der belgischen Provinz Ostflandern; 5465 Ew.

Wafel (Weber), so v. w. Einschlag.

Waffe, 1) Werkzeug zum Angriff od. zur Vertheidigung; 2) Krallen u. Fänge von Raubthieren, bes. vom Luchs; 3) so v. w. Gewehr 4), s. u. Schwein; 4) s. u. Nebenpflanzentheile m); 5) (Bergb.), so v. w. Gewähr 1); 6) bei manchen Handwerkern die Werkzeuge, welche sie zu ihrer Arbeit gebrauchen.

Waffel, 1) das Maul, bes. ein großes Maul; 2) (**Waffelkuchen**), ein viereckiger dünner Kuchen, welcher mit erhabenen Streifen gegattert ist; man bäckt ihn aus einem dünnen Brei von weißem Mehl, Milch u. Eiern in dem Waffeleisen. Dieses gleicht einer langen Zange, an welcher statt der Kneipen die beiden Theile der viereckigen Form angebracht sind, welche inwendig mit vertieften Riefen gegattert ist. Nachdem man die Form mit Butter od. Speck ausgestrichen hat, gießt man so viel von dem erwähnten Brei hinein, als zu einem Kuchen nöthig ist, u. hält die Zange so lange über Feuer, bis der Kuchen braun gebacken ist.

Waffen, Geräthe, mit denen man dem Feinde entweder Schaden zufügt (Offensiv-, Trutzwaffen), od. sich selbst gegen Angriffe schützt (Defensiv-, Schutzwaffen). Man theilt sie ein in a) Feuerwaffen (Fernwaffen), b) Blanke W. (Nahewaffen), c) Schutzwaffen (zur passiven Deckung des Körpers). Die Feuerwaffen zerfallen in solche, welche zu ihrer Bedienung der vereinigten Anstrengung mehrer Menschen u. zu ihrem Transport großer Kräfte bedürfen, wie große Feuerwaffen, Geschütze, grobes Geschütz; u. in solche, welche von einem Menschen gehandhabt u. mit Bequemlichkeit bedient werden können, wie Handfeuerwaffen, kleine Feuerwaffen, kleines Gewehr. Die Geschütze zerfallen im Allgemeinen nach ihrer Construction in Kanonen (glatte u. gezogene), Bombenkanonen, Haubitzen u. Mörser (letztere beiden auch Wurfgeschütze genannt), u. nach ihrem Zweck in Feld-, Belagerungs- u. Festungsgeschütze. Die Handfeuerwaffen zerfallen nach ihrer Construction in glatte u. gezogene u. nach den sie führenden Truppengattungen in Infanterie- u. Cavalleriefeuerwaffen. Die blanken W. werden eingetheilt in Stoß- u. Hiebwaffen u. solche, welche beide Wirkungsweisen verbinden. Zu den Stoßwaffen gehören Lanze, Bayonnet, Dolch, zu den Hiebwaffen der Säbel der Cavallerie u. Infanterie. Zu den als Hieb- u. Stoßwaffen zu brauchenden blanken W. der Pallasch der Kürassire, der Offizierdegen, der Hirschfänger, das Faschinenmesser, das Haubayonnet. Die Schutzwaffen nehmen jetzt einen untergeordneten Rang ein. Für den Kopf sind es die verschiedenen Kopfbedeckungen mit den Schuppenketten, außerdem sind zu den Schutzwaffen zu rechnen der Küraß u. die Epauletten, s. d. a. Verbotene W. sind solche, welche im Kriege unter civilisirten Nationen darum nicht gebraucht werden dürfen, weil sie, ohne den Zweck des Krieges zu fördern, nur dessen Grausamkeit u. Elend vermehren, s. Kriegsgebrauch. Nach Polizeirecht sind vorzüglich solche W. untersagt, von denen leicht Mißbrauch gemacht werden kann, also bes. unmerkliche W., z. B. Stockdegen, Stockpistolen, Windbüchsen ꝛc. Es stehen Geld- od. leichte Gefängnißstrafen auf Übertretung des Verbots; vgl. Waffenrecht 1). — Die W. der ältesten Völker waren für den Angriff vorzugsweise Wurfspieß, Schleuder, Bogen, Lanze u. Schwert; als Schutzwaffen dienten Schild u. Helm. Insbesondere von den W. der Hebräer u. Ägyptier, s. u. Hebräer S. 133 u. Ägypten S. 200. Bei den Griechen trugen in der homerischen Zeit die Krieger Schild, Helm, Panzer, Beinschienen, zwei Speere u. Schwert (s. Griechenland S. 599). In der spätern Zeit waren die W. der Schwer- u. Leichtbewaffneten verschieden, namentlich machte sich Iphikrates (s. d.) um die bequemere Bewaffnung verdient. Die Schwerbewaffneten (Hopliten) hatten Helm, Panzer, Beinschienen, Schilde, ovale od. runde, Lanze, Schwert od. Degen; die Leichtbewaffneten entweder Wurfspieße od. Bogen u. Pfeil, od. Keulen. Die Römer unterschieden die Bewaffnung früher nach den Vermögensumständen der Krieger; die erste Klasse der Kriegspflichtigen trug als Schutzwaffen kleine runde Schilde, Panzer, Helme, Beinschienen; die folgende Klasse eine dieser W. weniger; alle aber Speer u. Schwert; die letzte Klasse hatte blos Schild u. Schleuder. Seit den Bürgerkriegen fiel der Unterschied in der Bewaffnung nach Klassen weg u. es kam mehr der nach Schwer- u. Leichtbewaffneten vor, s. u. Legion. Über das Antiquarische der einzelnen Waffen, s. d. Die W. im Kriege zu verlieren od. gar wegzuwerfen, galt als eine Schande u. zog bei manchen Völkern Ehrlosigkeit nach sich; bei den Deutschen war die Verleihung der W. ein feierlicher Act, wodurch ein Knabe in die Reihe der Männer aufgenommen wurde. Hin u. wieder war es Sitte die W. dem Krieger mit in das Grab zu geben od. sie mit ihm zu verbrennen, während bei andern die W. der Väter auf die Söhne forterbten, um dieselben zur Nachahmung der väterlichen Tapferkeit anzuspornen. W. dienten auch dazu, um Siegeszeichen aufzurichten (s. Tropäen); u. bei den Römern wurden die W. der feindlichen Feldherren in den Tempeln aufgehängt (s. Spolia), auch hängten einzelne Krieger ihre W. zum Zeichen der Beendigung ihrer kriegerischen Laufbahn an Götterstatuen auf. Als Geschütz dienten die Wurfmaschinen (Katapulten, Ballisten); im Mittelalter kam zu den Fernwaffen noch die Armbrust; zu den Nahewaffen Streitäxte, Streitkolben, Streithämmer, Morgensterne, zu den blanken Waffen Piken, Hellebarden, Partisanen; bes. wurden die Schutzwaffen im Mittelalter bedeutend ausgebildet, u. es entstanden vollständige Rüstungen (s. d.). Geweihte W. wurden in früheren Zeiten von den Päpsten verliehen. Die erste Spur hiervon zeigt sich 1177, wo Papst Alexander III. den Dogen von Venedig, Sebastian Ziano, mit einem goldenen Schwerte u. Hute beschenkte. Die Formen der geweihten Schwerter u. Hüte blieben sich stets gleich u. wurden die selben nicht nur den Fürsten, welche das Kreuz genommen hatten od. gegen die Türken gezogen waren, sondern allen katholischen Fürsten, welche sich auf irgend eine Weise um den Päpstlichen Stuhl verdient gemacht hatten, verliehen. Prinz Eugen von Savoyen erhielt noch 1716 vom Papst Clemens XI. Hut u. Schwert. Vgl. Meyrick, Inquiry into ancient armours and weapons of war, Lond. 1824, 3 Bde.; Galland, Précis hist. sur les armes offensives et défensives, Par. 1835; Meyer, Handbuch der Feuerwaffentechnik, Berl. 1835.

Waffenbrüderschaft, die schon bei den alten Deutschen herrschende Sitte, daß sich zwei od. eine ganze Gesellschaft Krieger entweder auf immer od. zu einem bestimmten Kriege einander zum Schutz u. Trutz beizustehen verbindlich machten, s. Deutschland S. 5; vgl. Blutbrüderschaft.

Waffencicade, s. u. Cicaden B) a).

Waffenfliege (Stratiomys *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Waffenfliegen; bei den vorgestreckten dreigliedrigen Fühlern ist das dritte fünfringelig; das Schildchen hat zwei Dornen; auf Blumen an stehendem Gewässer. Einige verbinden mit dieser Gattung Clitellaria u. Odontomyia; Arten: S. chamaeleon, schwarz, mit gelben Flecken am Hinterleib, Schildchen gelb; S. furcata, S. strigata u. a.

Waffenfliegen (Stratiomydae), Familie der zweigeflügelten Insecten; Fühlhörner dreigliederig, vorgestreckt, am Grunde genähert, das dritte Glied geringelt, Schöpfrüssel nur mit dem Kopfe vorstehend, Punktaugen drei, Hinterleib fünfringelig. Dazu rechnet Meigen die Gattungen: Pachygaster, Sargus, Nemotelus, Clitellaria, Oxycera u. Stratiomys. Latreille u. A. verbinden mit ihnen die Xylophagi u. benennen dann diese Familie Notacantha.

Waffengattungen, die verschiedenen Truppengattungen, als Infanterie, Cavallerie, Artillerie, auch wohl die Ingenieurs; letztere beiden bezeichnet man auch gemeinschaftlich als Specialwaffengattungen.

Waffenhammer, ein Hammerwerk, wo vorzugsweise Pallasch-, Säbel-, Degenklingen, Bayonnete u. andere Waffen verfertigt werden.

Waffenherold, so v. w. Wappenkönig.

Waffenkäfer, s. u. Kolbenkäfer 1) k).

Waffenkammer, so v. w. Rüstkammer.

Waffenknecht, 1) so v. w. Knappe, Reisiger; 2) so v. w. Waffenträger; 3) so v. w. Servants d'armes.

Waffenlehre (Waffenkunde), die Lehre von der Einrichtung, Fertigung, Instandhaltung, Untersuchung, dem Gebrauch u. der Wirkung der Kriegswaffen, sowie von den zu ihrer Anfertigung u. ihrem Gebrauch nöthigen Materialien.

Waffenlos (Inermis, Bot.), ohne Granne, Stachel, Dorn u. dgl.

Waffenplatz, 1) Festung, wo sich Truppen mit ihren Kriegsbedürfnissen versammeln, meist eine Grenzstadt; 2) (Kriegsw.), s. u. Bedeckter Weg u. Festungskrieg BB) a).

Waffenrecht (Jus armorum), 1) das Recht des einzelnen Bürgers Waffen tragen zu dürfen. Insofern Beschränkungen dieses Rechtes Statt finden sind dieselben nur polizeilicher Natur. Namentlich finden solche Beschränkungen mit Beziehung auf den Schutz des Jagdrechtes, sowie in unruhigen Zeiten Statt. Denjenigen, welchen alsdann ausnahmsweise das Recht Waffen zu tragen gestattet wird, wird zu ihrer Legitimation ein besonderer Paß (Waffenpaß) ausgestellt; 2) das wesentliche Hoheitsrecht eines selbständigen Staates Schirm- u. Wehranstalten zu seinem Schutze zu errichten u. zu unterhalten, insbesondere eine geordnete Truppe bewaffneter Kriegsmannschaft zu halten, Festungen anzulegen, Waffenplätze, Stückgießereien, Waffen- u. Pulverfabriken, militärische Bildungsanstalten ꝛc. zu errichten. Das W. des Staates (Jus armorum et belli, Jus armandiae, Militärgewalt), als deren Inhaber der Souverän Kriegsherr heißt, ist an sich andern Staaten gegenüber ein unbeschränktes; es liegt deshalb auch keinem Staat die Pflicht ob, wenn er seine Kriegsmacht erhöht, einem andern deshalb Rede zu stehen, insofern er es nicht in seinem eigenen Interesse, um dem Nachbar ein ungerechtes Mißtrauen zu benehmen u. Gegenrüstungen vorzubeugen, für gerathen hält deshalb auf Verlangen eine Erklärung zu geben. Zuweilen können aber besondere Verträge das W. eines Staates beschränken. Beispiele dieser Art aus neuerer Zeit liefern der Tilsiter Frieden von 1807, in welchem Preußen sich Frankreich gegenüber verbindlich machen mußte sein Heer auf 42,000 Mann zu beschränken; der Wiener Frieden von 1809, durch welchen Österreich genöthigt wurde sein Heer auf 150,000 Mann herabzusetzen; der Zweite Pariser Friede von 1815, nach welchem Frankreich Hüningen nicht wieder befestigen darf; der neueste Pariser Friede von 1856, durch welchen Rußland die Befugniß abgesprochen ist im Schwarzen Meere eine Kriegsflotte zu halten. Staaten, denen nicht das Recht selbständiger Verfügung über ihre Kriegsmacht zusteht, sinken dadurch zu halbsouveränen Staaten herab (s. Souveränetät). Unterthanen können dem Staatssouverän gegenüber nie ein W. in Anspruch nehmen, namentlich daher auch nicht mediatisirte Häuser u. apanagirte Prinzen. Höchstens ist manchen Mediatisirten verstattet eine geringe Ehrenwache zu ihrem Dienst zu halten (vgl. Moser, Von der Landeshoheit in Militärsachen, Frankf. u. Lpz. 1773). Das W. begreift auch das ausschließliche Recht in sich Werbungen u. Aushebungen im Staatsgebiete zu gestatten. Deshalb war auch schon zur Zeit des Deutschen Reiches kein Landesherr schuldig einem andern eine Werbung in seinem Lande zu erlauben. Auswärtigen Mächten durfte überdies ein deutscher Landesherr die Werbung nur gestatten, wenn sie auch beträchtliche Reichsländer besaßen; außerdem war die Einwilligung des Reichstages erforderlich.

Waffenrock, 1) ein bis an das Knie reichender Rock von Tuch ohne Ärmel, od. auch bis an die Knöchel, welchen man ehemals über den Harnisch anzog; nur Ritter, nicht Knappen, durften Waffenröcke tragen. Eine Scherpe umschloß den Leib; 2) ein der frühern Litewke ähnlicher Rock, s. Uniform.

Waffensalbe, so v. w. Unguentum armarium.

Waffenschau, so v. w. Revue.

Waffenschmied, 1) so v. w. Grobschmied; 2) so v. w. Büchsenschmied; 3) der Besitzer od. Vorsteher eines Waffenhammers.

Waffensegen, 1) ein feierlicher Segen an heiliger Stätte von einem Priester über die Waffen eines in den Krieg Ziehenden gesprochen; 2) Segen, durch welchen man den Waffen ihre Kraft zu beschädigen nehmen will.

Waffenstillstand, die temporäre Einstellung der Feindseligkeiten durch gegenseitigen Vertrag auf Stunden, Tage, Wochen, Monate od. Jahre. Er wird geschlossen auf bestimmte od. unbestimmte Zeit, in letzterem Falle wird eine Kündigungsfrist festgestellt. Es kann auch ein W. auf bestimmte Zeit mit Kündigungsfrist geschlossen werden, es wird dabei angenommen, wenn innerhalb der Kündigungsfrist von keiner Seite die Kündigung erfolgt, so läuft der W. wieder in gleicher Zeit wie zuerst fort. Als Norm gilt für alle Waffenstillstände, daß während desselben beide Theile ihre Stellungen behalten u.

dieselben nicht zum Nachtheile des Feindes ausdehnen. Meist werden Demarcationslinien gezogen, welche nicht überschritten werden dürfen u. ein neutrales Zwischenterrain einschließen.

Waffentanz, s. u. Pyrrhiche, Tanz S. 239 f. u. Deutschland S. 6.

Waffenthierchen, eine Art Polypenartige Infusorien.

Waffenträger, 1) der, welcher seinem Herrn od. Obern die Waffen nachtrug; meist vertraute Freunde, Rathgeber; 2) der, welcher unter der Leitung u. dem Einflusse eines Höhern handelt, bes. wenn er sich gebrauchen läßt die Sache od. Partei desselben zu vertheidigen u. andere in dieser Absicht zu bekämpfen; 3) Gattung der Kolbenkäfer, s. d.

Waffenübungen, so v. w. Exerciren.

Waffurlogi (nord. Myth.), s. Vaffurlogi.

Wag, Fluß, so v. w. Waag.

Wag (Seew.), so v. w. Rallung.

Waga, Nebenfluß der Dwina in Europäisch Rußland, entspringt im Gouvernement Wologda aus einem Sumpfe, nimmt schnell zu, kann bald mit kleinen Fahrzeugen befahren werden, geht nach Archangel über u. mündet unterhalb Ust Waschk; Nebenflüsse: Kula, Wel, Kotschenza, Ustie u. a.

Wagai, 1) Stadt, so v. w. Beja; 2) Fluß in Russisch Asien, fällt in den Irtisch; zwischen dem Tobol u. dem W. die Wagaische Steppe, hat viel salzige Sümpfe u. salzigen Boden, ist zum Theil gebirgig, zum Theil fruchtbar; ähnelt sehr der benachbarten Barabinskischen Steppe.

Wagamt, 1) eine Anstalt, wo Waaren u. Güter unter obrigkeitlicher Aufsicht öffentlich gewogen werden; 2) die dabei angestellten Personen, z. B. der Wagmeister der zweite, der Wagschreiber der dritte Beamte hierbei; 3) so v. w. Wage 2).

Wagbalken, 1) s. u. Wage; 2) (Maschinenw.), so v. w. Balancier.

Wagblech, die feinste Sorte Blech nach dem Kronenblech; man hat davon weißes u. schwarzes, einfaches u. doppeltes, die feinste Sorte davon ist das Senklerblech.

Wägbohnen (Adenanthera pavonina), hoher ostindischer Baum aus der Familie der Mimoseae-Acacieae, mit 8 Zoll langen Hülsen, in denen corallrothe, sehr harte Bohnen (Masjeline), deren jede 4 Gran wiegt, u. deren sich die Goldschmiede bes. in China zum Abwägen des Silbers bedienen. Zerstoßen u. mit Borax vermischt geben sie einen festen Kitt für Glas.

Wage, 1) ein Instrument, womit man vorzugsweise das Gewicht eines Gegenstandes, d. h. die Größe der Wirkung der Schwerkraft bestimmt; wenn man die W. braucht, um die Größe anderer Kräfte zu messen, so nennt man sie dann gewöhnlich Kraftmesser od. Dynamometer. Die Einrichtung der W-n ist wesentlich verschieden, je nachdem man mit ihr große Lasten schnell u. bequem wägen od. kleinere Gewichte mit möglichster Genauigkeit bestimmen will. Bei allen W-n strebt man indeß nach einer großen Empfindlichkeit u. Stabilität; empfindlich ist eine W., wenn sie das Vorhandensein eines kleinen Übergewichts sehr deutlich anzeigt, also das Gewicht sehr genau ermitteln läßt; stabil ist die W., wenn sie nach Beseitigung des Übergewichts od. der Belastung sicher in die Gleichgewichtslage zurückkehrt. Bezüglich der physikalischen Gesetze, nach denen man mittels einer W. das Gewicht eines Gegenstandes bestimmt, lassen sich die W-n in drei Klassen eintheilen: in Senkwagen, Federwagen u. Hebelwagen. Schon die Römer hatten sowohl W-n (Librae) mit Wagschalen (Lances) u. Wagbalken (Jugum), als auch Schnellwagen (Staterae). Bei den Griechen hieß die W. Zyga (Zygos, Stathmos), der Wagbalken hieß Stathmos od. Zygos.

A) Bei den Senkwagen od. Aräometern (hydrostatischen W-n, auch wohl Wasserwagen) ermittelt man das absolute Gewicht eines Körpers nach dem Archimedischen Princip: man beobachtet, wie tief das Aräometer mit dem darauf gelegten Körper in das Wasser einsinkt, nimmt den Körper herab u. legt nun so lange Gewichtsstücke auf, bis das Aräometer wieder eben so tief einsinkt; dann ist das Gewicht des Körpers dem der Gewichtsstücke gleich. Vgl. Aräometer a). Gewöhnlicher werden die Aräometer zur Ermittelung des specifischen Gewichtes benutzt (s. Aräometer a) u. b) u. sind oft für blos eine Flüssigkeit bestimmt u. nach dieser benannt, z. B. Branntweinwage, Bierwage, Salzwage, Zuckerwage.

B) Die Federwagen gründen sich auf das Elasticitätsgesetz, daß die Dehnung od. Biegung eines Körpers mit der Belastung desselben wächst. Bei den Federwagen läßt man nun die Kraft, welche man messen will, auf eine gehärtete Stahlfeder wirken u. erkennt die Größe der Kraft aus der eintretenden Formänderung mit Hülfe eines auf einer Scala hinlaufenden Zeigers. Die Stahlfedern müssen vollkommen elastisch sein u. dürfen nie so stark belastet werden, daß die Feder nach Beseitigung der Belastung ihre frühere Gestalt nicht wieder vollkommen annimmt. Die Federwagen sind zwar für den Gebrauch sehr bequem, allein nicht sehr zuverlässig, da Temperatur- u. andere Verhältnisse auf die Elasticität der Federn einwirken, diese sich auch oft im Laufe der Zeit von selbst ändert; man muß daher mindestens die Federwage von Zeit zu Zeit auf ihre Richtigkeit prüfen. a) Die bei uns gebräuchliche Federwage s. Federwage. b) Die in Frankreich übliche Federwage hat eine spiralförmig gewundene Feder in einem cylindrischen Gehäuse, an welches sich die Feder mit dem einen Ende anlegt, während auf das andere Ende der Knopf des mit der Scala versehenen u. durch die Spiralfeder hindurch gesteckten Stäbchens zusammendrückend wirkt; Gehäuse u. Stäbchen sind mit je einem Ring od. Haken versehen, woran man die W. hält u. die Last anhängt; je größer die Last, desto weiter tritt das Stäbchen aus dem Gehäuse heraus. Man kann diese W. auch so einrichten, daß die Feder die Last trägt, also von ihr ausgedehnt wird. Kleine derartige W-n kommen wohl auch als Briefwagen vor. c) Bei Mariotte's Patentwage liegt eine halbkreis- od. fast vollkreisförmige Feder in einer runden, uhrähnlichen Büchse, ist mit dem einen Ende an der Hinterseite des Zifferblattes befestigt, während die Last auf das andere freie Ende wirkt; an letzterem befindet sich ein Arm mit einer Zahnstange, welche in ein Getriebe eingreift, auf dessen Welle der Zeiger sitzt; beim Anhängen der Last bewegt sich demnach die Zahnstange in ihrer Führung u. dreht den Zeiger um. d) Vollkommener, aber auch künstlicher eingerichtet sind die Federdynamometer. Über das von Regnier s. Dynamometer 1). Das von Morin ist nach dem Vorschlag von Poncelet mit einem Zähl- u. Zeichen-

apparate versehen. Außerdem gibt es Federdynamometer von Hartig u. das Differentialdynamometer von Batchelder.

C) Die Hebelwagen sind materielle einfache od. zusammengesetzte Hebel u. daher nach den Gesetzen des Hebels zu beurtheilen. Es gibt vier verschiedene Arten: a) Die gleicharmige od. gemeine W. ist im Wesentlichen ein gleicharmiger Hebel. Obgleich diese W-n je nach ihrer Größe u. Bestimmung sehr verschieden gebaut werden, so kommen doch gewisse Theile an allen vor. Zur Aufnahme der Gewichtsstücke u. des zu wägenden Körpers dienen die beiden **Wagschalen**, welche von Messing, Kupfer, Eisen, Holz, Horn, rund od. viereckig, flach od. tief ausgebaucht sind; sie sind an drei od. vier Schnuren od. Ketten aufgehängt, theils unmittelbar, theils mittels Ringen u. Haken, letzteres bes. bei sehr großen W-n; die Schnuren vereinigen sich oben in einen Ring od. eigenthümlichem Haken u. mittels desselben wird jede Schale oben an einem runden Stift od. an einer keilförmigen Schneide des Wagbalkens aufgehängt od. mit einer solchen Schneide in eine Art Pfanne auf den Wagbalken aufgelegt. Der **Wagbalken** ist ein mehr od. minder starker, meist metallener Stab, welcher außer den bereits genannten an seinen Enden befindlichen zwei Stiften od. Schneiden für die Wagschalen noch einen dritten Stift od. Schneide (die Achse) genau in der Mitte zwischen jenen beiden besitzt, womit der Wagbalken entweder in einer gabelartigen Schere eingelegt od. auf eine Stützung an einem Ständer aufgelegt wird, so daß er sich frei um seine Achse drehen kann; an dem Wagbalken sitzt endlich noch ein zeigerartiger Fortsatz, die Zunge, welche auf einer bestimmten Marke zeigen muß, wenn die W. einspielt, d. h. der Wagbalken horizontal steht; bisweilen fehlt die Zunge u. dann vertritt das eine Ende des Wagbalkens deren Stelle. Diese W. soll nun stets einspielen, wenn das Gewicht des zu wägenden Körpers dem der Gewichtsstücke vollkommen gleich ist. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: es müssen nicht nur beide Schalen sammt Ketten u. sonstigem Zubehör völlig gleich schwer u. in genau gleicher Entfernung von der Achse aufgehängt sein, sondern es muß auch der Wagbalken in Bezug auf die Achse symmetrisch sein, damit der Schwerpunkt der ganzen, leeren W. genau unter den Aufhängepunkt falle u. die W. leer einspiele; damit die W. stabil werde, muß der Schwerpunkt des leeren Wagbalkens weder in, noch über, sondern etwas unter der Achse desselben liegen; die mathematische Theorie der W. zeigt ferner, daß der Ausschlag bei einem gegebenen Übergewichte in der einen Schale, also auch die Empfindlichkeit der W., um so größer wird, je länger der Wagbalken, je leichter derselbe u. je weniger tief sein Schwerpunkt unter der Achse liegt, u. daß die W. am empfindlichsten wird, wenn die Aufhängepunkte der Schalen mit der Achse in einer u. derselben Geraden liegen. Daher macht man bei feineren W-n den Balken nicht massiv, sondern durchbrochen u. aus Festigkeitsrücksichten mehr hoch als breit. Wichtig für die Empfindlichkeit ist ferner, daß die Reibung in dem Zapfen möglichst klein sei, deshalb wendet man Stahlschneiden an, welche auf harten Metall- od. Steinlagern ruhen. Eine schwingende W. läßt sich als ein Pendel betrachten; je empfindlicher daher eine W. ist, desto langsamer schwingt sie, desto langsamer kommt sie nach einem Ausschlag zur Ruhe; die Theorie zeigt aber, daß die Ausschlagwinkel nahezu den Übergewichten proportional wachsen, man kann also aus der Größe des Ausschlagwinkels auf die Größe des Übergewichts schließen, u. um dies bequemer zu können, läßt man bei feineren W-n die Zunge über einem getheilten Gradbogen hin u. herschwingen, an welchem man dabei den Ausschlagwinkel beobachten kann. Da bei feinen W-n die kleinsten Gewichte zu klein werden, so bedient man sich statt ihrer lieber sogenannter Reiter- od. Laufgewichte, welche auf den graduirten Wagbalken aufgesetzt werden, aber der Achse näher, weshalb sie schwerer sein können, z. B. zehnmal so schwer, wenn ihre Entfernung von der Achse zehnmal so klein ist, als die der Schalenaufhängepunkte. Um die Richtigkeit einer W. zu prüfen, muß man erst nachsehen, ob die W. leer einspielt u. dann, ob sie beim Auflegen gleicher Gewichte in beide Schalen wiederum einspielt, od. ob sie noch einspielt, wenn man zwei Körper, bei denen die W. einspielte, in den Schalen vertauscht. Gewöhnlich wägt man den zu wägenden Gegenstand zweimal, nämlich in jeder Wagschale einmal u. nimmt aus den beiden so gefundenen Gewichten das arithmetische Mittel, wobei man jedoch stets einen zu großen Werth findet, denn der richtige Werth ist das geometrische Mittel aus den beiden gefundenen Gewichten. Oder man legt den zu wägenden Körper in die eine Schale, tarirt ihn in der andern mit Schrot od. dgl., nimmt ihn heraus u. legt nun statt seiner in die erste Schale die Gewichtsstücke bis die W. wieder einspielt, wo dann die Gewichtsstücke das richtige Gewicht angeben. W-n mittlerer Größe, welche man beim Gebrauch frei in der Hand hält, heißen Handwagen. Um dieselben od. auch größere W-n, welche gewöhnlich an der Decke aufgehängt werden, im Freien gebrauchen zu können, hat man ein galgenförmiges **Wagegestelle** od. **Wagehalter**, an welchem die W. bisweilen mittels Rollen u. eines Gegengewichts so aufgehängt ist, daß man sie beim Gebrauche herabziehen, nach dem Gebrauche in die Höhe schieben kann. Ähnliche Einrichtung erhalten auch feine W-n, welche man dann zugleich mit einer Arretur versieht, so daß der Wagbalken für gewöhnlich u. während des Auflegens u. Abhebens der Gewichte u. der zu wägende Körper auf zwei Stiften aufruht, ohne auf der Achse aufzuliegen, vielmehr erst auf diese aufgelegt wird, wenn gewogen werden soll. aa) Die gewöhnlichste derartige W. ist die Krämerwage, welche in verschiedenen Größen vorkommt; vgl. auch Handwage; der Balken ist gewöhnlich ein vierkantiger Eisen- od. Messingstab. bb) Sehr groß ist die Getreidewage zum Wägen des Getreides; bei ihnen bildet die eine Schale oft gleich das Meßgefäß für das zu wägende Getreide u. dann hat das Einschütten u. Abstreichen des Getreides großen Einfluß auf die Richtigkeit des Wägens mit dieser W. Gebräuchlicher sind die kleinen Balkenwagen, welche gemeine Balkenwagen mit verjüngten Gewichten sind. Das kleine cylindrische Gefäß der einen Seite wird mit Getreide gefüllt u. in die andere Wagschale werden die verjüngten Gewichte gelegt. Die äußersten Schwankungen belaufen sich dabei gewöhnlich auf 1 Procent, während sie bei der gemeinen Balkenwage 3—4 Procent betragen. Doch muß man fortwährend kleine Gewichte auflegen u. abnehmen. Am meisten ist der Gewichts-

befund abhängig von der Art, wie der Cylinder gefüllt u. abgestrichen wird. Gewichtsschwankungen dabei können bis zu 7 Procent betragen. Um diesen Fehler zu beseitigen, muß ein flaschenförmiges Gefäß statt des Cylinders angewendet werden, wobei noch nicht 1 Procent Schwankung gefunden wird. Zum Wägen des Getreides braucht man auch Zeigerwagen (s. unten c) u. das Silometer (s. d.). ee) Zum Wägen der Goldstücke dient die Goldwage, s. d. dd) Die Apotheker benutzen außer verschiedenen Handwagen (s. d.), deren kleinste noch $\frac{1}{4}$ Gran anzeigen, bes. die Tarirwagen zum Wägen von Flüssigkeiten in Gefäßen, deren eine Schale flach u. an einer Seite an einem metallenen Bügel befestigt u. so in ihrem ganzen Umfange frei zugänglich ist. Auf diese Schale wird das zum Aufnehmen der zu wägenden Flüssigkeit bestimmte Gefäß gestellt, sein Gewicht durch in die andere Schale gelegte Gewichte (Tara) od. Schrotkörner ausgeglichen u. nun die Flüssigkeit eingegossen. Zum Ausgleichen des Gewichts der Gefäße bedient man sich auch eines sattelförmig gebogenen, auf dem einen Arme des Wagbalkens liegenden Metallstückes, welches nach Bedürfniß mehr od. weniger dem Ende des Balkens genähert werden kann. Diese W-n hängen an dem Arme eines Stativs. ee) Beim Probiren der Erze sind mehre sehr empfindliche W-n in Gebrauch, nämlich die Probir- od. Adjustirwage (s. d.); die Einwägewage, die kleine W. zum Abwägen des Probircentners eines zu untersuchenden Erzes; zum Abwägen der Probekörner der Metalle die feinere Aufziehwage, s. d.; die Bleiwage, der Feinheit nach die dritte W., welche bei den zum Probiren abzuwägenden Materialien gebraucht wird u. 6—8 Loth trägt; die Markwage, mit welcher nicht mehr als 1 Mark gewogen wird. ff) Die feinsten W-n sind die für physikalische u. chemische Zwecke; an ihnen wägt man höchstens 1 Pfund schwere Gegenstände u. sie geben $\frac{1}{10}$ Gran, also den 384,000sten Theil von einem Pfunde an. An den Enden des Wagbalkens sind gewöhnlich kleine Stellschräubchen angebracht, durch deren Hinein- od. Herausschrauben man kleine eingetretene Unrichtigkeiten beseitigen kann. Solche feine W-n sind stets durch einen Glaskasten gegen Staub geschützt.

b) Die ungleicharmige W. od. Schnellwage ist ein ungleicharmig zweiarmiger Hebel, bei welchem der kurze Arm für die Last, der lange für das Gewicht bestimmt ist. Das Gewichtsstück ist deshalb kleiner als die Last, u. weil man demnach vom Kleinen auf das Große schließt, ist die Wägung nicht allzugenau. Will man umgekehrt eine kleine Last mit großer Genauigkeit wägen, so benutzt man eine verkehrte Schnellwage, indem man die Last am langen, das Gewichtsstück am kurzen Arme anhängt. Man hat drei verschiedene Arten: aa) Die Schnellwage mit Laufgewicht od. die Römische Schnellwage (von dem arabischen Worte Romman, ein Granatapfel, weil das Laufgewicht [italien. Romano] die Form eines Granatapfels hatte) hat einen festen, d. h. unveränderlichen Aufhängepunkt für die ganze W. u. einen festen Lastpunkt, dagegen ist das unveränderliche Laufgewicht auf dem mit einer Scala versehenen längern Schenkel verschiebbar; es ist also blos eine Wagschale (für die Last) vorhanden, oft auch gar keine, sondern die Last wird unmittelbar an die herabhängenden Ketten gehängt. Ist der Aufhängepunkt vom Lastpunkte um a entfernt u. muß das Laufgewicht G um l od. um x vom Aufhängepunkte entfernt sein, je nachdem es die leere od. die mit der Last Q belastete W. zum Einspielen bringen soll, so muß $Gx = Gl + Qa$ sein; für $Q = 0$ ergibt sich $x = l$, u. man setzt daher den Nullpunkt in die Entfernung l vom Aufhängepunkt; für die Last Q muß dann das Laufgewicht vom Nullpunkte entfernt sein um $y = x - l = \frac{Qa}{G}$, woraus man ersieht, daß y proportional zu Q wächst, also die Scala gleich große Theile haben muß. Häufig gibt man solchen W-n zwei Lastpunkte, um nach Bedarf größere od. kleinere Lasten auf derselben W. wägen zu können, indem man die größeren an den dem Aufhängepunkte näheren Lastpunkt anhängt; zu demselben Zwecke wendet man wohl auch zwei verschiedene Laufgewichte u. zwei verschiedene Scalen an, od. selbst zwei verschiedene Lastpunkte u. verschiedene Laufgewichte. Solche Schnellwagen werden vorzüglich zum Abwiegen sehr großer Lasten, so des Heus (Heuwage), gebraucht, geben aber Gewichtsunterschiede von einem od. einigen Pfunden nicht mehr an. Um diese W. bei schweren Lasten gebrauchen zu können, ist ihr Wagbalken am dem kürzern Ende eines andern ungleicharmigen Hebels aufgehängt. Ist die Last z. B. ein beladener Wagen u. mit Ketten an den eigentlichen Wagbalken befestigt, so wird der Hebel mittelst einer Winde od. Gegengewichte am langen Arme niedergedrückt, so daß sich der kürzere Arm mit der Schnellwage erhebt u. die Last schwebend wird, u. nun das Wägen stattfinden kann. bb) Die Schnellwage mit verjüngtem Gewichte ähnelt der gemeinen W. mit zwei Schalen, nur ist der Wagbalken ein ungleicharmiger Hebel, so daß das Gewicht in der Wagschale des längern Arms, eine verhältnißmäßig größere Last in der Wagschale des kürzern Arms in die Höhe zieht. Wäre z. B. der eine Arm dreimal länger als der andere, so würde 1 Pfund Gewicht an dem längern Arme 3 Pfund Last in das Gleichgewicht bringen. Häufig sind solche W-n Decimalwagen, wozu blos nöthig ist, daß der lange Arm 10mal so lang ist als der kurze, damit das Gewichtsstück nur den zehnten Theil der Last zu betragen braucht. cc) Bei der Schnellwage mit festem Gewicht od. der Dänischen Schnellwage hat das unveränderliche Gewicht einen festen Aufhängepunkt, auch ist der Lastpunkt unveränderlich, dagegen der Aufhängepunkt der ganzen W. ist veränderlich, indem der Wagbalken über seinen Stützpunkt hin u. her geschoben wird, bis man den Ort trifft, wo die W. einspielt. Der Balken ist mit einer Scala versehen, allein die Theile der Scala sind ungleich, weil durch das Verrücken des Aufhängepunktes der W. gleichzeitig der Lastarm verkürzt u. der Gewichtsarm verlängert wird od. umgekehrt, u. zwar werden die Theile um so kleiner, je näher sie dem Lastpunkte liegen. Je größer die Last, desto näher liegt der Aufhänge- od. Stützpunkt an dem Lastpunkte.

c) Die Zeigerwagen (Inderwagen) sind ungleicharmige Hebel, oft auch Winkelhebel, u. geben das Gewicht der angehängten, meist nicht sehr großen Last aus dem Ausschlagwinkel mittels eines auf einer festen Scala hin u. herschwingenden Zeigers an, indem sich das am Zeiger befindliche, oft

in einer bloßen Verdickung des Zeigers beſtehende Gewicht mit der Laſt ins Gleichgewicht ſetzt. Gewöhnlich iſt die Scala auf einem Bogen aufgetragen (dann Gradwagen) od. die Scala wird auf einem verticalen od. horizontalen geraden Stabe angebracht, auf welchem dann die Scalentheile ſämmtlich gleich lang werden, da die Tangente des Ausſchlagwinkels der angehängten Laſt proportional wächſt. Die Zeigerwagen kommen vor als Briefwagen, Garnwagen (ſ. Garn 1), Papierwagen (ſ. d.), Sortirwagen, wobei oft nicht das Gewicht der Laſt auf der Scala aufgetragen iſt, ſondern eine andere Angabe, z. B. die Garnnummer, od. das Gewicht eines Rieß Papier. Bei den Zeigerwagen kann man ſofort nach dem Auflegen der Laſt das Gewicht ableſen u. braucht nicht erſt wiederholt Gewichtsſtücke aufzulegen u. abzuheben od. zu verſchieben.

d) Zuſammengeſetzte Hebelwagen dienen meiſt zum Wägen großer Laſten u. enthalten daher behufs nicht einer großen Überſetzung eine Verbindung mehrer Hebel od. Wagbalken; man benutzt bei ihnen ein verjüngtes Gewicht u. nennt die W. bei 10- od. 100facher Verjüngung eine Decimal- od. Centeſimalwage (vgl. C) b) bb). Die Schale für die Laſt iſt meiſt eine große Tafel (Brücke, daher Tafel- od. Brückenwage), u. dieſelbe iſt ſo unterſtützt u. mit den Hebeln verbunden, daß die Angabe der W. von dem Orte, wo die Laſt auf der Brücke liegt, unabhängig iſt u. das Auflegen u. Abnehmen der großen Laſt bequem erfolgen kann. Bevor man die zu wägende Laſt auf die Brücke bringt, wird die W. mittels eines kleinen Hebels zunächſt der Wagſchale arretirt, nachdem ſie vorher durch eine kleine, auf dem Wagſchalenhebel befindlichen Kugel regulirt iſt; nach dem Arretiren ruht die Brücke auf dem Untergeſtell auf drei Punkten feſt u. kann ſomit beim Auflegen der zu wägenden Gegenſtände dem Mechanismus des Hebels keinen Schaden zufügen; gleichzeitig legt man den ungefähren Betrag des Gewichts in die Wagſchale; nun wird durch Zurücklegen des kleinen Hebels die W. frei u. man ermittelt nun das Gewicht genau durch das Auflegen kleiner Gewichtsſtücke, bis die W. einſpielt. Die Einrichtung dieſer W-n kann je nach der gewählten Hebelverbindung ſehr verſchieden ſein. Man hat kleinere transportable Brückenwagen von Schwilgue in Strasburg, Becker in Strasburg, Quintenz, George in Paris, von Kuppler u. von Baumann ꝛc. Die größten derartigen W-n ſind die Straßen- od. Mauthwagen, auf welche die beladenen Laſtwagen unmittelbar auffahren u. gewogen werden; dieſelben erfordern nur eine ſchmale Brücke, wenn man den Laſtwagen erſt nur mit den Vorder- u. dann mit den Hinterrädern auffährt u. wägt, wobei die Summe beider Wägungen das (auf beide Radachſen vertheilte) Geſammtgewicht des ganzen Wagens giebt. Bei der ſchwediſchen Schiffswage hängen zwei ungleicharmige Wagbalken über einander u. ſind ſo verbunden, daß die Kraft des untern (einarmigen) Balkens als Laſt des obern (zweiarmigen) wirkt. Ähnlich iſt die von Joſ. Beranger conſtruirte. Außerdem gibt es noch eine große Menge W-n, ſo die Brabyſche, Ramsdenſche, Dumontſche (Pendelwage), Rovervalliſche, Fourchéſche, Praſſeſche, Newtonſche W., Univerſalwage; ſie alle ſind Hebelwagen. 2) So v. w. Drehwage; 3) ſo v. w. Bleiwage 1) u. Grabbogen 2); 4) ſo v. w. Waſſerwage; 5) das Gebäude, in welchem eine W. zu öffentlichem Gebrauche errichtet iſt; 6) ſo v. w. Balancier 2) u. 3); 7) die W. am Wagen, ſo v. w. Ortſcheit; 8) Theil des Strumpfwirkerſtuhls, ſ. d. I. n); 9) horizontale Leiſte, welche oft unten an den einzelnen Schäften des Webſtuhls mittels zweier ſtarker Schnüre angebunden wird u. von deren Mitte dann eine Schnur nach dem Quertritte hinab geht; 10) ſ. u. Stangenkunſt n) b) aa); 11) (Schnellwage, Schneller), einarmiger Hebel am Webſtuhl; dient dazu, um mittels des darauf wirkenden Schnell- od. Wagegewichtes an dem Kettenbaum eine Anſpannung der Kette zu bewirken; 12) ein beſtimmtes Maß der Schwere, eine W. Eiſen iſt in Oberſachſen 44 Pfund, im Naſſauiſchen 122 Pfd., auf dem Harze 3 Pfd.; in Schweden iſt eine W. Zinn 122 Pfd.; 13) ſo v. w. Gleichgewicht, Gleichheit der Stärke u. Gilte.

Wage (Zeichen ♎), Sternbild des Thierkreiſes, ſteht zwiſchen der Jungfrau u. dem Scorpion; es gehören zu derſelben 51 Sterne, worunter zwei zweiter Größe, deren nördlicher im Zünglein ſtehend Zubenelgenubi, der ſüdliche Zubeneſchemali heißt. Hier entdeckte am 26. April 1848 Graham den kleinen Planeten Metis; am 12. Mai 1850 de Gaſparis die Parthenope u. am 7. April 1853 Chacornac die Phocea.

Wagebalken, ſ. Wagbalken.

Wageſiſch, ſo v. w. Hammerfiſch.

Wageförmiger Hebel, ein zweiarmiger Hebel.

Wagegewicht, ſ. u. Wage 11).

Wagen, 1) auf Rädern laufendes Transportmittel, worauf Perſonen, Kaufmannsgüter u. andere Laſten zu Lande befördert werden. An jedem W. laſſen ſich zwei Haupttheile unterſcheiden, von denen der erſtere die Fortbewegung u. Lenkung des W-s ermöglicht, während der zweite zur Aufnahme der im W. fortzuſchaffenden Dinge beſtimmt iſt. Rückſichtlich der Einrichtung des erſteren Theils, des Wagengeſtells (Unterwagen), herrſcht bei den verſchiedenen W. eine ziemliche Übereinſtimmung; in Hinſicht auf den zweiten Theil dagegen bedingt die Beſchaffenheit der zu transportirenden Dinge weſentliche Verſchiedenheiten. Weitere Unterſchiede im Bau der W. treten mitunter hervor nach der Art der beim Transport angewendeten Zugkraft (Dampfkraft od. thieriſche Kräfte) u. nach der Art der Fahrſtraße (Schienenbahn od. gewöhnliche Straße), für welche der W. beſtimmt iſt. A) Perſonenwagen: a) die Beförderung der Perſonen auf Eiſenbahnen erfolgt in den Perſonenwagen, ſ. unter Eiſenbahn S. 576. b) Auch auf gewöhnlichen Straßen befördert man Perſonen mittelſt Dampfkraft in den Straßendampfwagen (vgl. Straßenlocomotive c) u. d). c) Von Pferden auf gewöhnlichen Straßen gezogene, mit einem Verdeck verſehene Perſonenwagen heißen im Allgemeinen Kutſchen (ſ. d.), erhalten aber meiſt nach ihrer beſondern Einrichtung od. Beſtimmung beſondere Namen, ſo Omnibus, Droſchke, Kaleſche, Poſtwagen, Stadtwagen, Gig, Fiacre, Tandems, Tilbury ꝛc. Von einfacherer Bauart, meiſt ohne Verdeck, ſind die Stuhlwagen (ſ. d.), oft auch Hamburger genannt. d) Die Kinderwagen ſind theils einfache Korbwagen, theils den Kutſchen ähnlich gebaut, ruhen mitunter ſelbſt auf Federn; man fährt darin kleinere u. größere Kinder herum u. beſpannt ſie bisweilen auch mit kleineren Zugthieren, z. B. Ziegenböcken. B) Von den eigentlichen Laſtwagen unterſcheidet man a) die

Karren (ſ. d. 2) u. 3), welche nur ein od. zwei Räder haben u. bei denen daher ein Theil der Laſt von dem Zugthier od. Arbeiter unmittelbar getragen werden muß. b) Die beim Bergbau (unter dem Namen Hunde) gebräuchlichen vierräderigen Karren (ſ. d. 4) u. die bei Eiſenbahn- u. Dammbauten benutzten Wippwagen laufen auf Eiſenſchienen u. ihre Räder ſind daher gewöhnlich mit einem Spurkranz verſehen; es ſind aber bei ihnen in der Regel die Achſen feſt mit dem Untergeſtell des W-s verbunden u. die Räder drehen ſich loſe auf ihren Achſen. Die Käſten der Wippwagen ſind um eine horizontale Achſe drehbar, damit ſie mittelſt einer einfachen Drehung ſchnell u. leicht ſeitlich entleert werden können. c) Über die Güterwagen der Eiſenbahnen ſ. Eiſenbahn S. 576. Den Übergang von den Perſonenwagen zu den Güterwagen bilden die auf einigen deutſchen Bahnen eingeführten W. vierter Klaſſe ohne Sitzplätze u. die W. zum Transport von Vieh. d) Der Leiter- (Fracht-, Laſt-, Bauern-) wagen dient zum Transport von Laſten auf gewöhnlichen Straßen; er läuft auf vier Rädern, welche loſe auf den Achſen aufgeſteckt ſind. aa) Das Wagengeſtell läßt ſich in den Vorder- u. den Hinterwagen ſcheiden; der Vorderwagen umfaßt die Vorderachſe mit den Vorderrädern u. der Schale, ſowie die Deichſel nebſt den Armen u. dem Lenkſcheit; der Hinterwagen enthält den Langbaum nebſt Schnabel, die Hinterachſe mit den Hinterrädern u. der Schale. Die Achſen ſind aus Holz vierkantig gearbeitet u. laufen an ihren beiden Enden in die kegelförmigen Achsſchenkel aus, auf welche die Räder aufgeſteckt werden; eiſerne Achſen haben ebenfalls ein vierkantiges Mittelſtück u. werden mit dieſem in ein ſtärkeres, kantiges Holzſtück (Achsfutter) eingelaſſen u. mittelſt vier bis fünf angeſchraubten eiſernen Bändern (Schraubenbändern od. Tragbändern) mit dieſem u. der Schale feſt verbunden, während bei hölzernen Achſen die Schale an dem kantigen Mittelſtück durch zwei an den Enden dieſes Mittelſtücks darum gelegte Bänder (die Tragringe, Tragbänder, Tragwieden), oft auch noch durch zwei hölzerne Nägel, befeſtigt iſt; ſ. Achſe 6). Damit die Reibung möglichſt gering ausfalle, macht man die Achsſchenkel möglichſt dünn; außerdem vermindert man die Reibung dadurch, daß man die Achsſchenkel mit Wagenſchmiere (ſ. d.) einſchmiert. Da wo das Mittelſtück in die Schenkel übergeht, iſt auf daſſelbe je ein Stoßring aufgezogen. Die Schale iſt ein flaches Holzſtück, etwas breiter als das Mittelſtück der Achſe, auf welchem ſie liegt. Die Räder beſtehen aus Nabe, Speichen, Felgen u. Reifen; hierüber u. über den Einfluß der Radhöhe u. Felgenbreite auf die Größe der Zugkraft ſ. Rad 1) A). Von den auf die Nabe aufgezogenen eiſernen Ringen (Nabenringe) heißen die zunächſt an den Speichen die Speichringe, die hinteren Sturzringe, die vorderen Pfeifenringe. Damit das Rad nicht von dem Achsſchenkel herabrutſcht, wird an dem vorderen Ende deſſelben ein Vorſtecker (Lüns) durchgeſteckt, an welchem ſich das Kothblech zu Abhaltung des Schmutzes befindet, ſofern daſſelbe nicht an der Stemmleiſte angebracht iſt. Für leichte Fuhrwerke hat man auch Räder mit ledernen Büchſen, welche alle Erſchütterung verhindern u. daher beſ. beim Transport der Kranken gebräuchlich ſind. W. mit breiten u. unbeſchlagenen Felgen, wo die Naben nur durch eiſerne Ringe zuſammengehalten werden, heißen Puff- od. Blockwagen. Zwiſchen dem Mittelſtück der Achſe u. der Schale ſind drei Löcher eingearbeitet; in die drei Löcher an der Hinterachſe iſt der Langbaum (Langwiede, Langwagen) u. die beiden Arme (Hinterarme, Sprieße, Spreißen) des Schnabels (ſ. d. 5) eingeſteckt u. befeſtigt; das vordere Ende des Langbaums ragt in das mittlere, etwas längere Loch in der Vorderachſe u. deren Schale u. wird hier von dem durch den Lenkſchemel, die Schale, den Langbaum u. die Achſe hindurchgeſteckten Schloßnagel (Schiernagel, Spannnagel, Reihnagel) feſtgehalten; durch die beiden andern Löcher in der Vorderachſe u. deren Schale gehen die beiden Arme der Deichſel (ſ. d. 1) hindurch, auf welchen querüber hinter der Vorderachſe das Lenk- od. Reibſcheit (Brücke, ſ. d. 3) liegt, worauf der Langbaum ruht u. worauf er ſich beim Lenken dreht. Die Deichſel hat an der Spitze einen eiſernen Zapfen u. einen ſtarken Dorn (Stirn- od. Steuernagel), um die Widerhalten od. Aufhaltketten u. ſo die Pferde daran zu hängen; an dem hintern ſtarken Ende der Deichſel iſt der Wage- od. Zugnagel angebracht, woran die Wage (vgl. Ortſcheit) mittelſt einer mit der Mittelkappe, einem Stück Eiſen, daran befeſtigten Öſe gehängt wird. Am Hinterwagen iſt zuweilen der dort vorragende Langbaum, ähnlich wie die Deichſel, mit einem Steuernagel verſehen, um beim Rückwärtsſchieben des W-s die Pferde davor zu legen. Am Langbaume (ſeltener am Leiterbaume) iſt eine Kette (Hemmkette) befeſtigt, welche bis zu dem einen Hinterrade reicht u. in dieſes eingehalt wird, wenn es gehemmt werden ſoll; oft iſt an der Hemmkette ein Hemmſchuh, neuerdings auch häufig ein Schleifzeug (vgl. Hemmen 1), entweder an den Vorder-, od. an den Hinterrädern. bb) Den Raum, in welchen die zu transportirenden Laſten geladen werden, begrenzen ſeitlich die Leitern; dieſe beſtehen aus dem oberen, etwas gebogenen, u. dem unteren, geraden Leiterbaume, welche an ihrem vordern u. hintern Ende durch vier bis fünf Leiterſchwingen ſproſſenartig verbunden ſind; die Schwingen ſind flache Holzſtücken; die hinten u. vorn über die Schwingen noch vorſtehenden Enden der Leiterbäume heißen Schwänze; in der Mitte der Leitern (am Bauch des W-s), alſo zwiſchen den Vorder- u. Hinterachſen, ſind Ketten (Bauchketten) mittelſt ſogenannter Schellen (Bauchkettenſchellen), welche den Leiterbaum eng umſchließen, ſich aber auf ihm verſchieben laſſen, an dem untern Leiterbaume befeſtigt, gehen um den obern Baum herum u. enden in einen Haken; die Kette, welche über den beladenen W. querüber geſpannt wird, heißt Spannkette, iſt mittelſt der Spannkettenſchelle an dem einen obern Leiterbaum befeſtigt u. endet ebenfalls in einen Haken. Die Leiterbäume ſind theils durch eingeſchlagene Holzſtifte mit den Schwingen feſt verbunden, theils jeder obere mit dem unteren durch eiſerne verſchraubte Stangen (Rieſeile od. Rißſeile). Die beiden oberen Leiterbäume werden vorn u. hinten durch Sperrleiſten (Sparrleiſten) in einer beſtimmten Stellung gegen einander erhalten, die beiden unteren dagegen vorn ebenfalls durch eine gerade Sperrleiſte, hinten aber durch die Krücke od. Brille, ein auf der ſchmalen Seite ſtehendes Bretſtück, welches mit einer unten daran ſitzenden Öſe zugleich das hintere Ende des Langbaums umſchließt u. auf dieſem u. dem Schnabel ruht. Am vordern (oft auch am hintern) Ende des W-s iſt eine Schoßkelle ange-

bracht, welche durch das Schoßkellenbret bis zu einer gewiſſen Höhe hinauf gegen den eigentlichen Wagenraum abgegrenzt iſt, u. durch von der erſten (od. letzten) Schwinge herabgehende Ketten getragen wird; das Schoßkellenband hält das Schoßkellenbret mit der darunter befindlichen Sperrleiſte u. dem zwiſchen beiden liegenden Träger zuſammen. Ihre weſentliche Unterſtützung erhalten die Leitern durch die Schemel, welche je nach ihrer Einrichtung Rungſchemel, Kippſtock od. Teimſtock (ſ. d.) genannt werden; der auf der Schale der Vorderachſe liegende Schemel heißt Lenkſchemel; derſelbe dreht ſich beim Lenken um den Schloßnagel (ſ. oben) u. macht ſo eigentlich erſt das Lenken möglich; wird nämlich die Deichſel ſeitwärts gedrückt, ſo dreht ſie zunächſt die Vorderachſe mit deren Rädern u. Schale um den Schloßnagel, die Hinterachſe u. das mit derſelben feſt verbundene, aus den beiden unteren Leiterbäumen u. den beiden Schemeln gebildete, mittelſt Langbaum u. Lenkſchemel ebenfalls um den Schloßnagel drehbare Viereck bleibt zunächſt in ſeiner Lage, geht aber dann beim Weiterfahren in Folge des durch den Langbaum auf die Hinterachſe übertragenen Zugs allmälig in eine ſolche Stellung über, daß der Langbaum wieder gewiſſermaßen die Verlängerung der Deichſel bildet. Um eine gleichmäßige freie Bewegung des Vorderwagens zu erzielen, legt man zwiſchen Rungſtock u. Schale eine eiſerne, einige Linien erhöhte Scheibe, welche blos durch den Schloßnagel gehalten wird; dieſe Scheibe muß ſo groß ſein, daß ſie die Schale in ihrer ganzen Breite bedeckt; in der Mitte hat ſie eine Stärke von ¼ Zoll, unten liegt ſie gleich auf u. läuft dann ganz flach aus. Die Schale muß wenigſtens 7 Zoll breit ſein, damit der gleich breite Rungſtock eine ſichere Lage bekommt. Zwiſchen den beiden Schemeln ruhen die unteren Leiterbäume noch auf drei, quer über den Langbaum u. den Schnabel liegenden, ſchwachen, vierkantigen Hölzern, den Trägern od. Mittelbrücken, u. auf dieſen u. den Schemeln liegt ferner der aus Bretern, welche durch eiſerne Bänder verbunden ſind, gebildete **Wagenboden**. Iſt der Lenkſchemel nicht mit Rungen (Langſtangen) verſehen, an welche ſich die Leitern lehnen, ſo hat der W. zur Unterſtützung der Leitern an der Vorderachſe, beſ. aber an der Hinterachſe, ſtatt der Rungen Stemm- od. Setzleiſten, welche durch Öſen, Stifte od. Ketten am obern Leiterbaum u. den Achsſchenkeln befeſtigt ſind. Nach hinten werden die meiſten W. gegen 6 Zoll weiter geſtellt. Von dem gewöhnlichen Leiterwagen iſt der Erntewagen nur darin verſchieden, daß er höhere u. längere (16 Fuß) Leitern hat. Im Gebirge hält man den Erntewagen kurz u. gibt ihm die möglichſte Breite, auf flachem Lande hält man ihn ſchmal u. lang. Die Sproſſen des obern Leiterbaums ragen ½ Elle hervor u. ſind ſpitzig, um der Ladung Feſtigkeit zu geben. Hinten an der Achſe wird eine Schraubenwinde angebracht, auf welcher ein längs über den geladenen W. gehendes Seil aufgewunden wird. Auch ſpannt man entlang dem obern Leiterbaume Ketten (Schwangketten) aus, welche durch beſondere Stützen vom untern Leiterbaume aus geſtützt werden u. dazu dienen, oben eine breitere Ladung des W-s zu ermöglichen; in die oberen Ketten hakt man dann die Bauchketten ein, um auch den Bauch ausladen zu können. Beim Düngerwagen ſetzt man Dungborden auf, welche aus zwei gleichen Bäumen beſtehen, mit fünf Schwingen verſehen u. ſo hoch ſind, daß zwei 14zollige Breter den Raum zwiſchen den untern u. obern Bäumen vollſtändig ausfüllen; die Breter werden mit Holzſchrauben an die Schwingen befeſtigt. Einfacher jedoch iſt es, wenn von den Achſen blos ein Paar Rungen od. Stemmleiſten in die Höhe gehen, an welche Breter bis zu der entſprechenden Höhe angelegt werden. e) Der Kaſtenwagen hat keine Leitern, ſondern der Laderaum wird von einem vierſeitigen prismatiſchen Kaſten umſchloſſen; im Geſtell ſtimmt er mit dem Leiterwagen überein; vgl. Bagage- u. Munitionswagen. f) Der Rollwagen (Blockwagen, Schleppwagen, Schleifwagen) hat ebenfalls keine Leitern u. außerdem ſehr niedrige Räder, damit man die auf ihm zu transportirenden ſchweren Laſten leicht aufladen kann. Die Stelle der untern Leiterbäume vertreten ſtarke Bäume; vgl. Hubelwagen u. Schleppwagen. g) Der Handwagen (ſ. d.) iſt ein in kleinerem Maßſtabe ausgeführter Leiter- od. Kaſtenwagen.

Bei den Hebräern finden ſich W. aller Art erwähnt, Staats- u. Prachtwagen, welche von Mauleſeln u. Pferden gezogen wurden, Reiſe- u. Frachtwagen, letztere beſ. von Stieren gezogen. Indeß waren dieſe W. im Orient, beſ. in Gebirgen, nicht ſehr gewöhnlich, ſondern man pflegte dort zu reiten, od. ſich in Sänften tragen zu laſſen; zu Waarentransporten bediente man ſich der Kameele, wie noch jetzt. Dagegen brauchte man Kriegswagen (ſ. u. Streitwagen) ſtatt der Reiterei im Kriege. Auch Dreſchwagen (ſ. d. unter Dreſchen) hatte man. Der griechiſche W. (Harma) war meiſt zweiräderig u. hinten offen, für zwei Perſonen eingerichtet, doch ſpricht ſchon Homer von vierräderigen W.; im Kriege wurden ſie von Pferden gezogen (ſ. Streitwagen), zur Reiſe bediente man ſich auch der Pferde od. Maulthiere, zu ökonomiſchen Zwecken wurden Stiere vorgeſpannt. Auch auf ein Verdeck von Lederſcheinen einige Stellen hinzudeuten. Gewöhnlich war der Wagen zweiſpännig (Diphros), doch auch zuweilen vierſpännig (Tethrippon). Bedeckte W. hatten die Scythen; ſie dienten ihnen als Zelte zu Schlafſtätten u. Wohnungen. Bei den Römern finden ſich ſehr verſchiedene W. (Vehicula): überhaupt das gewöhnliche Zweigeſpann (Bigae); Currus, ein zweiräderiger W. u. von zwei Pferden gezogen, diente theils zum Krieg, theils bedienten ſich deſſen die Magiſtratsperſonen (vgl. Curules magistratus); andere Perſonenwagen waren die zweiräderigen: Cisium, leichtes, unbedecktes Cabriolet; Essedum, bei den Römern ein Reiſewagen; Pilentum, ein Frauenwagen; Carpentum, bedeckter Reiſe- u. Staatswagen; Covinus, ein auf drei Seiten verſchloſſener Reiſewagen; Reda (Rheda), der gewöhnliche Reiſewagen; Carruca, eine Staatscaroſſe; Plaustrum, Laſt- u. Wirthſchaftswagen. Die vornehmſten Theile des W-s waren die Räder (Rotae), der Körper (Capsus) u. die Deichſel (Temo); die Räder wurden durch eine Achſe (Axis) verbunden, dieſe lief in den Naben (Modioli). Die Thiere, welche man zum Ziehen der W. brauchte, waren Pferde, Eſel, Maulthiere, Stiere; ſie wurden an den W. gejocht, man bediente ſich dazu des Jochs (Jugum), eines krummen u. mit einer Beugung für jedes Thier verſehenen Stückes Holz, welches an den Nacken der Thiere u. an der Deichſel mit ledernen Riemen (Lora subjugia) gebunden wurde; einzelne Zugthiere wurden nicht gejocht, ſondern zogen an

Stricken; von mehren als zwei neben einander gespannten wurden nur die zwei an der Deichsel gehenden gejocht, die andern zogen auf den Seiten an Stricken. Ein Gespann mit vier Pferden (Quadrigae) kam nur bei Wagenrennen, Triumphzügen u. a. festlichen Aufzügen vor. Das Essedum u. der Covinus (s. d.) der Gallier u. Briten waren Kriegswagen. Die Deutschen nahmen W. zur Bagage mit in den Krieg, u. die Wagenburg (s. d.) gehörte seit uralter Zeit zur Schlachtordnung der Deutschen. Ochsen spannte man bes. bei ökonomischen Beschäftigungen vor die W. Im Mittelalter kannte man nur Rüstwagen; die Damen ritten entweder, od. wurden in Sänften getragen. Erst als im 15. Jahrh. die Kutschen (s. d.) aufkamen, bediente man sich deren zum Fortkommen. Später entstanden aus jenen die großen Postwagen u. Diligencen, welche wieder in Omnibus, Chaisen, Droschken ꝛc. umgewandelt wurden. Auch die zweispännigen Karren veredelten sich in Cabriolets, Gigs, Tilburys (s. d. a.). Zu Anfang des 18. Jahrh. wurden die Federwagen erfunden, bis dahin hingen die W. stets nur in Riemen. Vgl. Kränke, Theorie des Fuhrwerks, Gießen 1802; Baader, Neues System der fortschaffenden Mechanik, München 1822; Lebrun, Der Stellmacher u. Wagner, Quedlinb. 1834, u. A. von Rinne, Weim. 1835; Beckmann, Wagner, Stellmacher u. Chaisenfabrikant, ebd.; Poppe, Die Fuhrwerke, 2. A. Stuttg. 1835; Abbildungen der neuesten Equipagen, Lpz. 1839; Pfetsch, Der Wagenfabrikant, Karlsr. 1839; Heller, Die landwirthschaftlichen Geräthe, ebd. 1840; Fritz, Album moderner Wagenzeichnungen, Wien 1857; L. Rackebrand, Die eisernen Wagenachsen, Quedlinb. 1839; Brix, Über die Reibung u. den Widerstand der Fuhrwerke auf Straßen, Berl. 1850; Migout u. Bercher, Théorie des affects et des voitures d'artillerie, Par. 1840; A. Morin, Experiences sur le virage des voitures etc., ebd. 1842; **2)** Theil der Spinnmaschine, s. d. 1) c); **3)** der Schlitten der Sägemühle, s. d. A) a).

Wagen, Großer u. Kleiner, s. u. Bär (Astron.).

Wägen, **1)** das Gewicht od. die Schwere eines Körpers zu erforschen suchen; **2)** die Güte einer unkörperlichen Sache genau zu erforschen suchen; **3)** die Abweichung einer Fläche von der horizontalen Linie zu bestimmen suchen; **4)** ein Schiff so einrichten od. befrachten, daß es ganz horizontal im Wasser liegt u. auf keine Seite hängt.

Wagenaar, Jan, geb. 1709 in Amsterdam, widmete sich dem Handelsstande, wurde Rathsschreiber u. Historiograph der Stadt Amsterdam u. st. 1773; er schr.: De vaterlandsche historie vervattende de geschiedenissen der Vereenigde Nederlanden, inzonderheit die van Holland, bis 1751, Amsterd. 1740—60, 21 Bde. (deutsch von E. Toze, Lpz. 1756, 8 Bde.), fortgesetzt von 1751—74, Amst. 1789 f., 22.—24. Bd., u. als Vervolg van Wagenaar vaterlandsche hist. (von 1776—1802), ebd. 1788—1810, 48 Bde.; Schilderung der Vereinigten Staaten, ebd. 1739, 12 Bde.; Schilderung von Amsterdam, ebd. 1760, 3 Bde., Fol.

Wagenbauer, Max Joseph, geb. 1774 zu Gräfing im Isarkreise; bildete sich in München u. durch Reisen in der Schweiz u. in Baiern zum Landschafts-, Trachten- u. Thiermaler, diente im Feldzuge 1813 u. wurde 1815 Gallerie-Inspector in München, wo er 1820 starb; er schr.: Anleitung zum Landschaftszeichnen, München 1809—15, 2 Hefte; Baumstudien, ebd. 1817.

Wagenbaum, **1)** so v. w. Langbaum, s. u. Wagen S. 741; **2)** s. u. Sägemühle A) a).

Wagenberg, aussichtreiche Bergkuppe des Odenwaldes bei Weinheim im badenschen Unterrheinkreise.

Wagenbrücke, eine aus in das Wasser gefahrenen Wagen statt der Joche erbaute Laufbrücke.

Wagenburg, eine Anzahl im Viereck od. kreisförmig zusammengefahrener Wagen, zum Übernachten od. zur Verschanzung aufgefahren. W-en kommen bei den Scythen, Germanen u. bei allen halbnomadischen Völkern des Alterthums vor. In der W. der Germanen im Kriege war Gepäck, Weiber, Kinder, Verwundete, u. in ihr suchten die geschlagenen Heere die letzte Zuflucht. Im Mittelalter, bes. zu Zeiten des Hussitenkriegs, spielten W-en eine große Rolle. Mit Erfindung des Pulvers verloren sie ihre Wichtigkeit.

Wagenbürste, Bürste aus Schweineborsten mit langem Stiel, womit man die Wagen wäscht, um dieselben von Schmutz u. Unrath zu befreien.

Wagendecke, eine leinene Decke über einen Wagen od. eine Kutsche.

Wagendrüssel, Bergstadt im Bezirk Göllnitz des ungarischen Comitats Zips, an der Göllnitz; Eisen- u. Kupferbergwerke; 2900 Ew.

Wageneisen, s. u. Stangenkunst A).

Wagenfeld, große, aus vier Dörfern bestehende Ortschaft im Amte u. der Grafschaft Diepholz des hannöverischen Landdrosteibezirks Hannover, zwischen großen Mooren; mit Schloß (Auburg, einst Sitz eines hessischen Amtes), Tabaksfabrik, Linnenlegge u. 3000 Ew.

Wagenfeld, Friedrich, geb. 1810, lebte in Bremen, bekannt durch die 1837 von ihm mit der angeblichen Auffindung des Geschichtswerkes des Sanchuniathon (s. d.) in einem portugiesischen Kloster versuchte Mystification des Publicums; er war zuletzt Redacteur eines Localblattes in Bremen u. starb daselbst 26. August 1846.

Wagenflechte (Wagenkorb), die aus Weidenruthen geflochtenen Wände, welche an die Leitern auf die Wagen gelegt werden, damit nichts von der Ladung herabfalle u. verloren gehe, od. von den Rädern mit Koth bespritzt werde.

Wagenfrohne, so v. w. Spanndienste.

Wagengat, so v. w. Meusen, s. u. Deich II.

Wagengeld, **1)** Zoll od. Geleite, welches von Wagen entrichtet wird; **2)** Geld, welches dafür bezahlt wird, wenn man bei Extrapostfuhren außer den Postpferden auch noch einen Postwagen nimmt.

Wagengestell, s. u. Wagen S. 741.

Wagengummi, die zweite Sorte des Copal, s. d. 1) b).

Wagenhaken, s. u. Sägemühle A) a).

Wagenhund (Wagensterze od. Wagenstütze), eine an jedem Ende mit Eisen beschlagene hölzerne Stange, welche mit dem Stachel an dem einen Ende in den Boden eingestemmt wird, um einen Wagen bes. beim Bergauffahren zum Stehen zu bringen.

Wageningen, Stadt im Bezirk Arnhem der niederländischen Provinz Geldern, am rechten Ufer des Leck u. mit dem Rhein durch einen Kanal verbunden; 1630 Ew.

Wagenkaſten, ein viereckiger, oben mit Leder überzogener Kaſten, welcher ſtatt eines Koffers hinten auf einen Reiſewagen gepackt wird.

Wagenkeſſel, ſ. Dampfmaſchine II. B) a).

Wagenkette, ſ. u. Wagen S. 741.

Wagenlichter, ſtarke, aber kurze Wachskerzen für die vorn neben dem Kutſcherſitz angebrachten, zum Erleuchten des Wegs bei Nacht beſtimmten Wagenlaternen.

Wagenloch, ſo v. w. Scharth 1).

Wagenmacher, 1) ſo v. w. Stellmacher; 2) ſo v. w. Kutſchenfabrikant.

Wagenmeiſter, Aufſeher über eine bedeutende Menge Wagen, ſo bei einem Poſt- od. Marſtalle ꝛc.

Wagenmühle, ſo v. w. Feldmühle.

Wagennagel, ſ. u. Wagen S. 741.

Wagenpark, ein Zug Wagen bei dem Militär, welche zuſammen in Colonne fahren u. Abends in eine Wagenburg zuſammengeſtoßen werden.

Wagenpech, ſo v. w. Wagenſchmiere.

Wagenpferd, 1) ſo v. w. Zugpferd; 2) ſo v. Kutſchpferd.

Wagenrad, 1) Rad eines Wagens, ſ. Rad; 2) ſ. u. Sägemühle A) a).

Wagenrat, ein Einſchnitt in einem Deiche, welcher zur Überfahrt dient, an den Seiten mit Holz bekleidet iſt u. im Winter mit Bohlen angelegt wird.

Wagenremiſe, ſ. Remiſe 1).

Wagenrennen, ſ. u. Wettrennen.

Wagenſchauer, ſo v. w. Wagenſchuppen.

Wagenſchmiere, ein ſchlüpfriger Körper, mit welchem die Wagenachſe beſtrichen wird, um die Reibung zu mindern. Bei hölzernen Achſen gebraucht man meiſtens eine Miſchung von Theer u. Fett, bei eiſernen Achſen einen von den unter Schmiere 2) angeführten Stoffen od. Fett allein.

Wagenſchnur, die Schnur ohne Ende, welche dem Wagen der Mulemaſchine ſeine aus- u. einfahrende Bewegung ertheilt.

Wagenſchoß, 1) (Wagenſchott. Wellenſchuß), geſpaltene eichene Blöcke, welche auf dem Rhein nach Holland gehen, daſelbſt in Breter von ¾ bis zu 1¼ Zoll Dicke geſchnitten u. zu kleinen Fahrzeugen, auch zu Lamperien u. a. Bekleidungen gebraucht werden; 2) 1 Sechzig W. hat in Danzig 60 Hundert bei zählenden Gütern.

Wagenſchrot, aus dem Groben bearbeitetes Nutzholz für die Stellmacher.

Wagenſchuppen, Schuppen zum Aufbewahren der Wagen gegen die Einflüſſe der Witterung.

Wagenſeil, 1) Joh. Chriſtoph, geb. 1633 in Nürnberg, wurde 1667 Profeſſor des Staatsrechts u. der Geſchichte zu Altdorf, 1673 Profeſſor der Orientaliſchen Sprachen u. 1697 des Canoniſchen Rechts u. Bibliothekar u. ſt. 1705; er ſchr.: Sota, h. e. liber mischnicus de uxore adulterii suspecta, Altdorf 1674; Tela ignea Satanae, ebd. 1681; Pera librorum juvenilium, Nürnb. 1695, 6 Bde.; Belehrung der jüdiſch-deutſchen Red- u. Schreibart, Königsb. 1699, u. a. m. 2) Chriſtian Jakob, geb. 1756 in Kaufbeuern; war erſt Actuar u. Kanzleiverwalter daſelbſt, wurde 1804 Kreisrath zu Kempten u. Regierungsrath zu Augsburg u. ſt. 1839; er ſchr. außer Gedichten, Luſt- u. Schauſpielen ꝛc. noch Hiſtoriſche Unterhaltungen für die Jugend, Augsb. 1781—84, 4 Bde.; Vaterlands Geſchichte im Kleinen, ebd. 1783—90, 3 Bde.; Beitrag zur Volksbibliothek, Kempt. 1806; Hiſtoriſches Taſchenbuch auf alle Tage im Jahre, Augsb. 1815—20, 4 Bde.; Geſchichte von Augsburg, ebd. 1820—22, 3 Bde.; Ulrich von Hutten, Nürnb. 1823; Geſchichte gefallener Miniſter, Staatsmänner u. Feldherren, Karlsr. 1823—24, 2 Bde.; Hiſtoriſche Ährenleſe, Altenb. 1832; gab auch mehre Zeitſchriften u. die Werke Ulrichs von Hutten, Lpz. 1783, heraus.

Wagensperg, ein altes aus Krain ſtammendes, wo das Stammſchloß W. bei Laibach liegt, jetzt in Öſterreich, Kärnten u. Steyermark vorkommendes u. der Katholiſchen Confeſſion folgendes Geſchlecht, welches 1559 in den Freiherren-, 1625 in den Grafenſtand erhoben u. 1639 mit der Oberſterblandmarſchallwürde in Kärnten bekleidet wurde; jetziger Chef: Graf Adolf, Sohn des 1829 verſtorbenen Grafen Sigismund, geb. 9. Juli 1809, Beſitzer der Herrſchaften Greißenegg, Obervoitsberg u. Altkainach, vermählt 1838 mit Erneſtine geborne Freiin Jöchlinger von Jochenſtein; ſein älteſter Sohn Raimund iſt 1840 geboren.

Wagenſpritze, eine Feuerſpritze, welche auf Rädern ruht.

Wagenſtadt, Pfarrdorf im Bezirksamte Kenzingen des badenſchen Oberrheinkreiſes; 610 Ew. Hier 1. Juli 1797 Sieg des Freiburger Bürgercorps u. Breisgauer Landſturms unter dem Grafen von Frimont über die Franzoſen, wodurch der Rückzug der Öſterreicher geſichert wurde.

Wagenſterze (Wagenſtütze), ſo v. w. Wagenhund.

Wagenſteuerung, Art der Gewichtsſteuerung (ſ. Steuerung B) bei Waſſerſäulenmaſchinen.

Wagentheer, ſ. Theer A).

Wagenwelle, ſ. u. Sägemühle A) a).

Wagenwinde, 1) (Hebeleiter), ſo v. w. Winde 3); 2) die hydrauliſche W., erfunden von Simmons, iſt eine kleine hydrauliſche Preſſe; der Fuß iſt hohl, denn er enthält das Waſſer; der Cylinder od. Stiefel iſt darauf angegoſſen; eine kleine meſſingene Druckpumpe iſt an der Seite des Stiefels angeſchraubt, drückt das Waſſer in den Stiefel u. hebt dadurch im Stiefel den Kolben u. die auf dieſem ruhende Laſt. Mit einer ſolchen W. kann man ein Gewicht von 10 bis 15 Tonnen heben.

Wagenzug, die durch das Ausfahren des Wagens der Mulemaſchine bewirkte Verlängerung (Zug) der geſponnenen Fäden.

Wager, 1) große Bai an der nordweſtlichen Küſte der Hudſonsbai in Britiſch-Nordamerika; in ſie ergießen ſich einige Flüſſe u. an ihr wohnen Eskimoer; ſie iſt reich an Wallfiſchen; 2) größter der hier mündenden Flüſſe, iſt ziemlich breit u. tief, ſonſt ziemlich unbekannt; genannt nach dem britiſchen Admiral Charles Wager, geb. 1666, welcher beſ. durch Überführung u. Convoyirung hoher Perſonen bekannt iſt u. 1742 bei Chelſea ſtarb.

Wagerecht, ſo v. w. horizontal.

Waggamma, ſo v. w. Oſterinſel.

Waggerechtigkeit, das mit dem Marktrecht gewöhnlich verbundene Recht eine öffentliche Wage zu halten, auf welcher die Hauptconſumtions- u. Handelsgegenſtände gewogen werden müſſen, z. B. Mehl, Heu, Wolle ꝛc.; die Vergütung hierfür heißt Waggeld.

Waggericht, die Schere einer Wage.

Wäggis, Dorf, ſo v. w. Weggis.

Wäggithal, großes romantiſches Thal im Bezirk March des Schweizercantons Schwyz, erſtreckt ſich von den Glarner Gebirgen herab u. von ſteil

abgerissenen Bergen (Bockmatteli, Schinberig, den beiden Fluhberig, Züngliſpitz, Redertenſtock u. a.) umſtanden 4 Stunden lang längs der Aa bis zum Züricherſee; es hat in den beiden Pfarrgemeinden Vorder- u. Hinter-W. 950 Ew., welche ſich von der Rinder- u. Pferdezucht ernähren.

Waggon, die Perſonenwagen auf Eiſenbahnen, ſ. d. S. 576.

Waghalter, ſ. u. Wage.

Waghaus, ſo v. w. Wage 2).

Waghäuſel, Ortſchaft im Bezirksamt Philippsburg des badiſchen Unterrheinkreiſes; beſuchte Wallfahrtskirche (mit ehemaligem Kapuzinerkloſter), ehemaliges Luſtſchloß der Biſchöfe von Speier, erbaut von Biſchof Damian Hugo von Schönborn, ſeit 1837 Zuckerfabrik (die größte des Zollvereins, in welcher jährlich 1½ Mill. Ctnr. Rüben verarbeitet werden), Poſt, Telegraphenſtation. Hier 21. Juni 1849 Treffen zwiſchen den Preußen (Diviſion Hanneken u. Brun) u. den Inſurgenten unter Mieroſlawsky (ſ. Baden S. 158).

Waghерr (Waginſpector), ſ. u. Wagamt.

Waghorn, Thomas, geb. 1800 zu Chatham in der engliſchen Grafſchaft Kent, wurde 1817 Marinelieutenant, verließ bald darauf den Kriegsdienſt, wurde als Unterſchiffer von einem Oſtindienfahrer engagirt, 1819 bei der Bombayer Marine angeſtellt u. erhielt endlich das Commando eines Kriegsfahrzeuges im Arracaniſchen Kriege. Nach dem Frieden, namentlich ſeit 1829, beſchäftigte er ſich mit dem Plane eine Poſtverbindung zwiſchen Oſtindien u. England über Suez, Kairo u. Trieſt durch Deutſchland ins Leben zu rufen (ſ. u. Überlandpoſt). Außerdem machte er neue Verſuche den Poſtenlauf zu Lande zwiſchen Oſtindien u. England zu Stande zu bringen u. beſuchte in dieſer Angelegenheit Malta, Neapel, Rom, Ancona u. Marſeille, bis er endlich 1847 nach faſt 20jährigem Bemühen aus Verdruß über die Hemmniſſe u. Schwierigkeiten u. die ſo dürftigen Unterſtützungen von anderer Seite ſich von dieſer Sache losſagte. Er erhielt zwar 1847 von der engliſchen Regierung ein Privilegium für eine Engliſch-oſtindiſche Dampfſchifffahrtscompagnie, deren Fahrten Ägypten, Ceylon, Singapur, Batavia u. Port-Eſſington verbinden ſollten, allein die Geſellſchaft kam nicht zu Stande. Durch die mehrjährigen koſtſpieligen Reiſen hatte er ſein Vermögen zugeſetzt u. war in Schulden verfallen. Er lebte 1848—49 auf Malta u. ſtarb am 7. Jan. 1850 in Pentonville, nachdem er kurz vor ſeinem Tode von der engliſchen Regierung 100 Pfd. St. Penſion erhalten, wovon er ¾ ſeinen Gläubigern abgetreten hatte. Er ſchr.: Oberland guide to India, 1830; Egypt as it is in 1837, 1838.

Waging, Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdiſtrict Laufen des baieriſchen Kreiſes Ober-Baiern, am Wagingerſee; Poſt, Hoſpital; 670 Ew.

Wagingerſee, Landſee bei Waging in Ober-Baiern, 2½ Stunden lang u. ½ Stunde breit; heißt in ſeiner nördlichen Hälfte Tachen- od. Tachingerſee u. fließt durch die Achen in die Salza ab.

Wagiram, der Blitz als Waffe des Indra.

Wagiu, ſo v. w. Oſterinſel.

Wagkloben, die Schere einer Wage.

Wagknecht, ſo v. w. Ballenbinder.

Wagkunſt, 1) ſo v. w. Statik; 2) die Kunſt Wagen zum Wägen zu verfertigen.

Wägle, Inſel, ſo v. w. Waſſerjungfer.

Wagler, 1) Karl Gottlob, geb. 1732, war Profeſſor der Medicin in Braunſchweig u. ſt. 1778; er war einer der Erſten, welcher das Schleimfieber (De morbo mucoso, Götting. 1765) beſchrieb; vgl. Röderer. 2) J. Georg, geb. 1800 in Nürnberg; wurde 1819 Gehülfe an dem Zoologiſchen Generalconſervatorium zu München, durchreiſte 1825 im Auftrag des Königs Frankreich, England u. die Niederlande, wurde 1827 Profeſſor der Zoologie zu München u. ſt. 1832. Er ſchr.: Systema avium, Stuttg. 1827, 1. Bd.; Natürliches Syſtem der Amphibien, Münch. 1830; Descriptiones amphibiorum, ebd. 1828—32, 2 Hefte; u. bearbeitete mit Spix die Serpentum brasil. species novae, ebd. 1824.

Wagler-Cloſſiusſches Mittel gegen Bandwurm, hat als Hauptbeſtandtheil Gummigutt.

Wagmeiſter, 1) ſ. u. Wagamt; 2) Beamter, welcher auf Hüttenwerken das an dieſelben abgelieferte Material od. die von denſelben gefertigten Gegenſtände wägt u. darüber ein Verzeichniß hält.

Wagner, ſo v. w. Stellmacher.

Wagner, 1) Johann, der Famulus Fauſts, ſ. d. 2). 2) Friedrich, geb. 1693 zu Karo im Magdeburgiſchen, wurde 1716 Feldprediger in Berlin u. 1721 Inſpector zu Nauen, dann Conſiſtorialrath im Herzogthum Pommern u. Fürſtenthum Kamin, Propſt u. Paſtor an der St. Marienkirche zu Stargard u. erſter Profeſſor der Theologie u. Hebräiſchen Literatur an dem dortigen Gymnaſium, 1736 Hauptpaſtor zu Hamburg u. 1743 Senior des Miniſteriums; er ſt. 1760 u. ſchr. u. a.: Über den wahren Begriff von der Freiheit des Willens, Berl. 1730; Christianus Democritus, Vera demonstratio evangelica, ebd. 1732 f., 2 Bde.; Allgemeine Beobachtungen über die geoffenbarten Myſterien des Chriſtenthums, ebd. 1737. 3) Johann Franz, geb. 1733 in Ulm, wurde 1762 Adjunct der philoſophiſchen Facultät in Helmſtädt, 1764 Conrector in Braunſchweig u. 1766 Rector u. Profeſſor in Osnabrück, wo er 1778 ſtarb; er überſetzte Julius Cäſar, Stuttg. 1765; Curtius, Lemgo 1768, 2 Thle.; Livius, ebd. 1776—77, 2 Thle., fortgeſetzt von Weſtphal, u. a. m. 4) Johann Auguſtin, geb. 1734 in Lohmen bei Pirna, war 37 Jahre hindurch Conrector zu Merſeburg (obgleich er faſt taub war) u. ſt. 1807; er überſetzte den Dio Caſſius, Frankf. a. M. 1784, u. Ammianus Marcellinus, ebd. 1792; gab den Alkiphron, Lpz. 1798, u. Valerius Flaccus, Gött. 1805, auch Dithmars Chronicon heraus. Unvollendet hinterließ W. eine Überſetzung des Chryſoſtomus u. eine kritiſche Ausgabe des Ammianus Marcellinus, welche Erfurdt, Lpz. 1808, vollendete. 5) Heinrich Leopold, geb. 1747 in Straßburg u. ſt. 1779 als Advocat in Frankfurt a. M.; er ſchr. die Schauſpiele: Die Reue nach der That, Frankf. 1775; Die wohlthätige Unbekannte, ebd. 1775; den Roman: Leben u. Tod Sebaſtian Silligs, ebd. 1776; das Trauerſpiel: Die Kindesmörderin, ebd. 1776. 6) Friedrich Ludwig, geb. 1764 in Seeheim an der Bergſtraße, wurde 1790 Präceptor an der Garniſonsſchule in Darmſtadt, 1794 Subconrector u. 1799 Conrector am Gymnaſium daſelbſt, 1802 Garniſonsprediger, 1803 Hofbibliothekar, 1806 Kirchen- u. Schulrath, trat 1832 in den Ruheſtand u. ſt. 1835. Er ſchr.: Lehren der Weisheit u. Tugend in Fabeln, Erzählungen u.

Liedern, Lpz. 1792, 23. Aufl. 1858, von W. 14) herausgegeben; Handbuch des Wissenswürdigsten für Volksschulen, 1. Theil Lesebuch, 20. Aufl. Stuttg. 1852, 2. Theil Naturkunde, Erdkunde, Geschichte, Deutsche Sprache ꝛc., 17. Aufl. ebd. 1852; Neues evangelisches Gesangbuch für das Großherzogthum Hessen, Darmst. 1811 u. a. 7) Ernst, geb. 2. Febr. 1769 zu Roßdorf in Meiningen, studirte in Jena die Rechte, wurde erst Gerichtsactuar u. Rittergutsverwalter in seinem Geburtsorte, dann 1804 Privatsecretär des Herzogs Georg von Meiningen, blieb nach dessen Tode in Meiningen u. st. daselbst 28. Febr. 1812. Er schr. die Romane: Willibalds Ansichten des Lebens, Meiningen 1805, 3. Aufl. 1821, 2 Bde.; Die reisenden Maler, Lpz. 1806, 2 Bde.; Neue Ansichten des Lebens, Gießen 1807; Ferdinand Miller, Tüb. 1809, u. Isidora, ebd. 1812; Die Reisen aus der Fremde in die Heimath, Hildburgh. 1808, 2 Thle.; Das historische A B C eines 40jährigen Fibelschützen, ebd. 1810; Sämmtliche Schriften, Lpz. 1827 ff., 12 Bde. Vgl. Mosengeil, Briefe über E. W., Schmalk. 1826. 8) Gottl. Heinrich Adolf, geb. 1774 in Leipzig, studirte seit 1792 Theologie, lebte seit 1798 in Jena u. später in Leipzig, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit Sprachen u. st. 1. Aug. 1835 auf dem Gute des Grafen Hohenthal zu Großstädteln bei Leipzig. Er schr.: Lebensbeschreibungen der Reformatoren Zwingli, Wicliffe, Erasmus, Hutten, Hieronymus von Prag u. Ökolampadius, Lpz. 1800 ff., 6 Bde.; Der Bühnenschwarm, Lpz. 1804; Zwei Epochen der modernen Poesie (Dante, Petrarca u. Boccaccio, Goethe, Schiller u. Wieland), Lpz. 1806; Theater, ebd. 1810; Theater u. Publikum, ebd. 1826; übersetzte Coxes Geschichte des Hauses Österreich, Lpz. 1817, 4 Bde.; Franklins Leben u. Werke, Weim. 1817 f., 5 Bde.; Byrons Manfred, Lpz. 1819; Lanzis Geschichte der Malerei, ebd. 1830, 3 Bde.; Murrays Zum europäischen Sprachenbau, Lpz. 1825, 2 Bde. Als Sprachforscher lieferte er eine neue Ausgabe von Bailey-Fahrenkrügers Wörterbuch der Englischen Sprache, Jena 1822, 2 Bde.; Glossary zu Shakespeare, Lpz. 1824; Lehrbuch der Italienischen Sprache, ebd. 1819; u. gab heraus: Parnasso italiano, 1826; Giordano Brunos Schriften, 1832; den schottischen Dichter Robert Burns u. Seumes Werke, ebd. 1835; Bojardo's Orlando innamorato, 1836. Seine Gattin schrieb als Adolphine Lotosblätter (Novellen), Lpz. 1835; Ideal u. Wirklichkeit, 1838; Märchen u. Erzählungen, 1844; Neue Märchen ꝛc., 1846. 9) Johann Jakob, Philosoph, geb. 21. Jan. 1775 in Ulm, studirte, vorgebildet auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, seit 1793 in Jena, wo er mit Fichte in Berührung kam, u. seit 1796 in Göttingen, wo er Mitglied von Heyne's philosophischem Seminar war. Auf Fichte's Empfehlung übernahm er 1798 die Redaction der von Leuchs in Nürnberg herausgegebenen Handelszeitung, siedelte jedoch schon 1801 als Privatgelehrter nach Salzburg über u. wurde 1803 als Professor der Philosophie nach Würzburg gerufen. Bei der Reduction der dortigen Universität im Jahre 1809 wurde er pensionirt u. wählte Heidelberg zum Wohnorte, wo er sofort die Erlaubniß erhielt Vorlesungen zu halten. Als 1815 Würzburg wieder an Baiern fiel, wurde er dahin zurückgerufen. Im Jahre 1834 wurde er unerwarteter Weise quiescirt u. lebte von da an bis zu seinem Tode, 22. Nov. 1841, vorzugsweise seiner schriftstellerischen Wirksamkeit. Die philosophische Richtung W.s wurde durch den Einfluß namentlich Schellings bestimmt, mit welchem er darin übereinstimmt, daß die Philosophie eine Construction des Universums von einem einzigen Punkte aus zu leisten habe; in der Ausführung dieses Unternehmens geht er seinen eignen Weg. Da das Wesen überall nur eins sei u. nur durch die Form Verschiedenheit annehme, diese Form aber die Entwickelung des Einen durch den Gegensatz sei, welche Entwickelungsform sich immer wiederhole, so bewegt sich sein System in viergliedrigen (tetradischen) Constructionen, in denen sich das Schema des Weltgesetzes, Wesen, Gegensatz, Vermittelung u. Form, immer wiederholt. Seine zahlreichen Schriften verbreiten sich über speculative Philosophie, Naturphilosophie, Staatslehre u. Pädagogik; die wichtigsten sind folgende: Wörterbuch der Platonischen Philosophie, Gött. 1799; Lorenzo Chiaramonte od. Schwärmereien eines Jünglings (anonym), Nürnb. 1801; Über Fichte's Nicolai od. Grundsätze des Schriftstellerrechts, ebd. 1801; Theorie der Wärme u. des Lichtes, Lpz. 1802; Philosophie der Erziehungskunst, ebd. 1802; Von der Natur der Dinge, ebd. 1803; Über das Lebensprincip, ebd. 1803; Über die Trennung der legislativen u. executiven Staatsgewalt, Münch. 1804; System der Idealphilosophie, Lpz. 1804; Grundriß der Staatswissenschaft u. Politik, ebd. 1805; Von der Philosophie u. Medicin, Bamb. 1805; Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der Alten Welt, Frankf. a. M. 1808; Theodicee, Bamb. 1809; Mathematische Philosophie, Erl. 1811; Der Staat, Würzb. 1811; Organon der menschlichen Erkenntniß, Erl. 1830; System der Privatökonomie, Aarau 1836. Zum größern Theil gesammelt sind sie von Ph. L. Adam unter dem Titel: J. J. W.s kleine Schriften, 3 Bde. u. Nachgelassene Schriften über Philosophie, 7 Thle., Ulm 1858. Vgl. J. J. W.s Lebensnachrichten u. Briefe, von Ph. L. Adam u. A., Köln 1851 u. L. Rabus, J. J. W.s Leben, Lehre u. Bedeutung, Nürnb. 1862. 10) August, geb. 1777 in Weißenfels, trat 1808 in österreichische Kriegsdienste u. wohnte dem Feldzuge von 1809 bei; er wurde dann im Kriegsarchiv angestellt, aber in dem Kriege von 1813 u. 1814 als Hauptmann in den Generalstab versetzt; 1815 trat er in preußische Dienste, wurde 1835 Oberstlieutenant im Großen Generalstabe u. starb als Generalmajor 6. Juni 1854 in Berlin. Er gab heraus: Grundzüge der reinen Strategie, Wien 1808; Plane der Schlachten u. Treffen, welche von der preußischen Armee in den Jahren 1813, 14 u. 15 geliefert wurden, Berl. 1821; Feldzug der königlich preußischen Armee am Rhein im Jahre 1793, ebd. 1831. 11) Johann Martin v. W., geb. 1777 in Würzburg, studirte Anfangs, wurde aber später Maler u. Bildhauer, ging 1801 auf die Kunstakademie zu Wien u. 1802 nach Paris, lebte 1804 bis 1808 in Rom, ging 1810 wieder nach Rom u. begab sich 1812 in Aufträgen des damaligen Kronprinzen von Baiern nach Griechenland, um Kunstschätze zu erwerben; dort brachte er den Ankauf der äginetischen Marmorstatuen für die Glyptothek in München zu Stande, schaffte dieselben mit großer Schwierigkeit (die Engländer hatten sie einmal mit Beschlag belegt u. hielten sie in Malta zurück) nach Europa hinüber, gab mit Schelling 1816 die Beschreibung derselben heraus, setzte die-

ſelben 1815—19 zuſammen u. ergänzte ſie nach Modellen Thorwaldſons; er modellirte 1821 die Statuen für die Reitſchule in München u. lieferte 1822—39 den großen Fries, die Völkerwanderung für die Walhalla in Marmor u. für das Siegesthor in München die Statuen u. Reliefs. Außerdem kaufte er Vieles für die Münchner Kunſtſammlungen an, beſ. antike Vaſen u. Thongefäße. Von ſeinen Gemälden iſt eins der größten die Helden vor Troja, gegenwärtig in Schleißheim. Er war auch Generalſecretär der Münchner Kunſtakademie u. ſt. 1858 in der Villa Malta in Rom. 12) Wilhelm, geb. 1793 in Braunſchweig, war früher braunſchweigiſcher Generalſtabsarzt, Regierungs-Medicinalrath beim Polizeipräſidium, wurde 1841 Profeſſor der Medicin u. Vorſteher der praktiſchen Unterrichtsanſtalt für Staatsarzneikunde zu Berlin, wo er 1846 ſtarb. Er ſchr.: De foeminarum in graviditate mutationibus, Braunſchw. 1816; De coremorphosi, Gött. 1818; Darſtellung u. Kritik der Lehre vom Contra-Stimulus, Berl. 1819; De medicorum juribus atque officiis, ebd. 1819; Über die Medicinalanſtalten u. den jetzigen Zuſtand der Heilkunde in Großbritannien u. Irland, ebd. 1825; Karte über die Verbreitung der Cholera im Preußiſchen Staate, ebd. 1832; Jahresberichte über die praktiſche Unterrichtsanſtalt für Staatsarzneikunde, ebd. 1834—36, 2 Hefte. 13) Georg Phil. Eberh., geb. 19. März 1794 in Schönbrunn bei Wolkenſtein, ſtudirte auf der Pforte u. ſeit 1813 in Leipzig Philologie, wurde 1816 Conrector an dem Gymnaſium zu Guben, 1817 Lehrer u. 1833 Conrector an der Kreuzſchule zu Dresden u. 1854 emeritirt. Er beſorgte die 4. Aufl. des Heyneſchen Virgil, Lpz. 1830—41, 5 Bde., u. gab eine Schulausgabe des Virgil, ebd. 1845, 2. A. 1849, heraus, u. ſchr.: Aphorismen über das deutſche, beſ. das ſächſiſche Gymnaſialweſen, ebd. 1833; Die griechiſche Tragödie u. das Theater in Athen, Dresd. 1844. 14) Karl Ernſt, Sohn von W. 6), geb. 1802 in Darmſtadt, ſtudirte in Heidelberg, Göttingen u. Gießen Philologie u. Theologie, wurde 1826 Lehrer an der Realſchule u. 1827 an dem Gymnaſium in Darmſtadt, deſſen Direction 1857 ihm auf ein Jahr übertragen ward, u. 1858 Oberſtudienrath. Er ſchr.: Rerum Corinthiarum specimen, Darmſt. 1824; De Periandro Corinthiorum tyranno septem sapientibus adnumerato, ebd. 1828; Deutſche Geſchichten aus dem Munde deutſcher Dichter, ebd. 1831, 4. Aufl. (Poetiſche Geſchichte der Deutſchen), ebd. 1858; Lehrbuch der Griechiſchen Sprache nach Hamilton ꝛc., Gießen 1834, 2 Thle.; Beſchreibung u. Geſchichte von Darmſtadt, Darmſt. 1840, 3. Aufl. 1847; De Bacchiadis Corinthiorum, ebd. 1856; Zum Andenken an Dilthey, ebd. 1857; überſetzte: Stuart's u. Revett's Alterthümer von Athen, aus dem Engliſchen (mit Oſann), Darmſt. 1823 ff., 3 Bde.; Alterthümer von Attika, aus dem Engliſchen, ebd. 1829; Alterthümer von Jonien, aus dem Engliſchen, ebd. 1829; gab heraus (mit Fr. Haas) Bender's Aufgaben zum Überſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche, ebd. 1834, 3. Aufl. 1853; Briefe an Joh. Heinrich Merck von Goethe, Herder, Wieland u. anderen bedeutenden Zeitgenoſſen, mit Merck's biographiſcher Skizze, Darmſt. 1835; Briefe an u. von Joh. Heinrich Merck, ebd. 1838; Briefe aus dem Freundeskreis von Goethe, Herder, Höpfner u. Merck, Lpz. 1847; Flores et fructus latini, Lpz. 1856; er war auch 1848, 1849, 1854 u. 1855 Mitredacteur der Allgemeinen Schulzeitung, Darmſt. 15) Rudolf, geb. 1805 in Baireuth, ſtudirte ſeit 1822 in Erlangen u. Würzburg Medicin, ging 1826 nach Frankreich, um in Paris ferner Anatomie zu ſtudiren u. an den Küſten Unterſuchungen an niederen Thieren anzuſtellen, 1828 nach Cagliari u. München; er prakticirte hierauf als Arzt in Augsburg, wurde 1829 Privatdocent u. 1833 Profeſſor der Zoologie in Erlangen u. 1840 Profeſſor der Phyſiologie u. vergleichenden Anatomie u. Zoologie in Göttingen, wo er 13. Mai 1864 ſtarb. Er ſchr.: Naturgeſchichte des Menſchen, Kempt. 1831, 2 Thle.; Zur vergleichenden Phyſiologie des Blutes, Lpz. 1833; dazu Nachträge 1838; Lehrbuch der vergleichenden Anatomie, ebd. 1834 f., 2 Abth., 2. Ausg. (Lehrbuch der Zootomie), ebd. 1843—47, 2 Thle.; Partium elementarium organorum, quae sunt in homine atque animalibus, mensiones micrometricae, Erl. 1834; Prodromus historiae generationis hominis atque animalium, Lpz. 1836; Grundriß der Encyclopädie u. Methodologie der mediciniſchen Wiſſenſchaften, Erl. 1838; Icones physiologicae, Lpz. 1839 f., 3 Hefte, neu bearbeitet von Ecker, ebd. 1853 ff.; Lehrbuch der Phyſiologie, ebd. 1842, 4. A. 1855; Icones zootomicae, Handwörterbuch der Phyſiologie, Braunſchw. 1843 ff.; Handatlas zur vergleichenden Anatomie, ebd. 1841; Menſchenſchöpfung u. Seelenſubſtanz, Gött. 1854; Neurologiſche Unterſuchungen, ebd. 1854; Über Wiſſen u. Glauben, ebd. 1854; Vorſtudien zu einer wiſſenſchaftlichen Morphologie u. Phyſiologie des menſchlichen Gehirns, ebd. 1862; überſetzte mit Will Prichard's Naturgeſchichte des menſchlichen Geſchlechtes, Lpz. 1840—48, 4 Bde.; u. iſt ſeit 1842 Redacteur des Handwörterbuchs der Phyſiologie. 16) Moritz, Bruder des Vorigen, geb. 1807 in Baireuth, erlernte die Kaufmannſchaft, ſtudirte aber, nachdem er vorher für ein Marſeiller Handelshaus eine Reiſe nach Algier gemacht hatte, in Erlangen Naturwiſſenſchaften, beſ. Zoologie; 1836—38 bereiſte er Algerien u. wohnte als Mitglied der wiſſenſchaftlichen Commiſſion dem zweiten Zuge nach Conſtantine bei; nach ſeiner Rückkehr lebte er in Augsburg; 1844—46 bereiſte er die Kaukaſusländer u. Armenien u. hielt ſich dann längere Zeit in Italien auf; 1850 f. beſuchte er Perſien u. die Kurden, 1852 mit Scherzer Canada u. die Neuengland-ſtaaten, die Niagarafälle, die großen Seen, die Wildniſſe Wisconſins, die Indianer des oberen Miſſiſſippi, die Bleiwerke von Galena, die Eiſenberge in Miſſouri, ſie gingen dann durch die Sklavenſtaaten nach dem Golf von Mexico u. New Orleans, durchforſchten die weiten Ebenen Centralamerikas u. kehrten 1855 über Weſtindien nach Deutſchland zurück. 1857 bereiſte W. auf Koſten des Königs von Baiern die ſüdamerikaniſchen Staaten Peru, Bolivia, Ecuador, Neugranada u. Venezuela. Er ſchr.: Reiſe in der Regentſchaft Algier in den Jahren 1836, 1837 u. 1838, Lpz. 1841, 3 Bde.; Der Kaukaſus u. das Land der Koſacken, Lpz. 1848, 2 Bde.; Reiſe nach Kolchis ꝛc., ebd. 1850; Reiſe nach Perſien u. dem Lande der Kurden, ebd. 1852 f., 2 Bde.; Die Republik Coſta Rica, ebd. 1856; Reiſen in Nordamerika, ebd. 1858. 17) Wilhelm Richard, geb. in Leipzig am 22. Mai 1813, wurde in Dresden erzogen, ſtudirte dann in Leipzig, beſ.

Musik u. componirte bereits 1832 eine Ouvertüre; von Magdeburg, wo er 1836 im Theaterorchester dirigirte, ging er 1837 nach Königsberg u., nach kurzem Aufenthalte in Dresden, zur Holtei'schen Bühne in Riga, wo er im Sommer 1838 den Rienzi begann. 1839 ging er nach Paris u. Meudon, arrangirte hier für allerlei Instrumente, erntete mit einer Orchesterphantasie Columbus Beifall, vollendete den Fliegenden Holländer u. den Rienzi u. kehrte im Frühling 1842 nach Dresden zurück, wo er im Febr. 1843 königlicher Kapellmeister wurde. Hier componirte er die Ouverture zu Goethes Faust, 1844 den Gruß seiner Treuen an Friedrich August den Geliebten, 1845 das Liebesmahl der Apostel u. die Oper Tanhäuser od. den Sängerkrieg auf der Wartburg, welcher in Dresden zuerst im October 1845 aufgeführt wurde. Er nahm wesentlichen Antheil an dem Maiaufstand 1849 in Dresden, floh am 7. Mai von hier u. wendete sich bald nach Zürich, wo er das Bürgerrecht erlangte u. seit 1850 den Musikverein u. das Theaterorchester dirigirte; 1858 ging er auf eine Zeitlang nach Venedig u. erhielt 1860 die Erlaubniß nach Deutschland, mit Ausschluß des Königreichs Sachsen, zurückzukehren u. lebte seit Anfang 1862 in Biebrich. Er componirte noch die Zauberoper Lohengrin (1851), das Musikdrama Tristan u. Isolde (1859), die Operntrilogie Der Nibelungenring (aus den Musikdramen: Die Walküre, Der junge Siegfried u. Siegfried's Tod, nebst einem Vorspiele: Rheingold, 1863, bestehend); er schr.: Die Kunst u. die Revolution, Lpz. 1849; Das Kunstwerk der Zukunft, ebd. 1850; Oper u. Drama, ebd. 1851 f., 3 Bde.; Drei Operndichtungen, ebd. 1852; Die Zukunftsmusik, ebd. 1861; Die Meistersinger von Nürnberg, Mainz 1862; er dichtete auch nach Königs Roman Die hohe Braut den (von Kittl gesetzten) Text zu Bianca u. Joseph, od. die Franzosen vor Nizza u. den Text zu seinen sämmtlichen Opern. W. hat in der Oper selbständig eine neue Richtung eingeschlagen, indem er dem Unfug des gedankenlosen Textes gegenüber vorzugsweise auf die Wahl großer u. erhabener Stoffe drang, deren entsprechende Behandlung als Text dem Wesen der dramatischen Musik entsprechen müsse; er suchte deshalb die ganze Oper in eine fortlaufende musikalische Declamation zu verwandeln, entfaltete die musikalische Situationsmalerei hauptsächlich im Recitativ u. entfernte deshalb so viel als möglich die abgeschlossen musikalisch-architektonischen Gebilde der Arien, Duette u. Finale. Im Allgemeinen lehnte er sich an Beethoven an, wirkt aber in der Composition mit den stärksten Effecten u. grellsten Contrasten u. geht in dieser Hinsicht in der Instrumentation noch über Meyerbeer u. Berlioz hinaus. Vgl. Liszt, Lohengrin et Tanhäuser de Rich. W., Lpz. 1851 (deutsch Köln 1852); Raff, Die Wagnerfrage, Braunschw. 1854; W. u. die neuere Musik, Halle 1854. **18) Albert**, älterer Bruder des Vor., Operntenorist u. Vater der **Francisca u. Johanna W.**, von denen jene am Hoftheater in Schwerin als Schauspielerin agirt, letztere, von Garcia in Paris gebildet, als Bravoursängerin in Dresden, Hamburg, Berlin, London u. Breslau gefeiert u. 1853 an der Königlichen Oper in Berlin engagirt u. zur königlichen Kammersängerin ernannt wurde. Sie gehörte zu den vorzüglichsten Opernsängerinnen der neueren Zeit. 1859 verheirathete sie sich mit dem Referendar Jachmann, verließ einige Zeit die Bühne, betrat dieselbe aber im Oct. 1861 wieder, jedoch im recitirenden Drama, für welches sie auch am Königlichen Schauspiel in Berlin engagirt ist. **19) Rudolf Johannes**, geb. 1822 in Leipzig, studirte, nachdem er sich einige Jahre der Pharmacie u. Chemie praktisch gewidmet hatte, in Leipzig u. Paris Chemie, machte dann eine wissenschaftliche Reise durch Frankreich, Belgien, Holland u. Deutschland, wurde 1846 Adjunct am akademischen Laboratorium der Leipziger Universität, habilitirte sich 1850 auf der Universität als Privatdocent für Chemie u. Technologie u. wurde 1851 Professor der Chemie an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, wo er sich nebenbei als Vorstand des Gewerbevereins um die gewerblichen Verhältnisse dieser Stadt verdient machte. Während der großen Industrieausstellung zu München leitete er neben Staatsrath von Hermann die Beurtheilungsarbeiten. 1856 wurde er Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu Würzburg u. Director des Technologischen Conservatoriums. 1858 wurde er zum Inspector der technischen Unterrichtsanstalten Bayerns ernannt u. wiederholt zu wissenschaftlichen Reisen, wie 1858 nach England u. Holland, 1861 nach Paris, 1862 als Mitglied der internationalen Jury in London verwendet. Von seinen Schriften, welche meist der technischen u. organischen Chemie angehören, sind vorzüglich seine Untersuchungen über die Farbstoffe des Gelbholzes, über den polymeren Isomorphismus in der organischen Chemie, über das Hopfenöl, sowie über die Hefe (1847 Preisschrift) zu erwähnen; schrieb noch Lehrbuch der Chemie, 1850, 3. A. 1853; Lehrbuch der chemischen Technologie, Lpz. 1850, 3. A. 1863; Geschichte der Chemie, Lpz. 1854; Handbuch der Technologie, ebd. 1856—63, 5 Bde.; Jahresberichte der chemischen Technologie, ebd. 1855—63. Er war auch Mitredacteur der 6. A. von Schedels Waarenlexikon u. Redacteur des Handwörterbuchs der Chemie u. Physik, Berl. 1850. **20) Sebastian**, s. Hofmeister.

Wagnerit, Mineral, selten krystallisirt in kurzen, vielflächigen, gestreiften Säulen des klinorhombischen Systems; Bruch muschelig, Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 3; weingelb od. röthlich, fettglänzend, durchsichtig. Besteht aus phosphorsaurer Magnesia u. Fluormagnesium; selten, zu Werfen in Salzburg; wurde früher für Topas gehalten.

Wagnitz, Heinrich Balth., geb. 1755 in Halle, wurde 1777 Adjunct u. 1786 Diakonus an der Marienkirche daselbst, 1809 Superintendent u. Oberprediger, Professor der Theologie, 1817 Consistorialrath u. st. 1838. Er schr.: Homiletische Abhandlungen u. Kritiken, Halle 1783—85, 2 Samml.; Zur Ehre Jesu u. seiner Religion, ebd. 1784—86, 2 Bde.; Moral in Beispielen, Halle 1787—90, 6 Thle., u. A. ebd. 1820; dazu zwei Anhänge 1801 u. 1813; Moral im Auszug, 1800; Religionslehre in Beispielen, ebd. 1799 f., 2 Thle.; Memorabilien, den Predigern des 19. Jahrh. gewidmet, 1802—1806, 2 Bde.; u. gab heraus: Liturgisches Journal, ebd. 1801—11, 9 Bde.; mit A. H. Niemeyer D. G. Niemeyers Bibliothek für Prediger u. m. a.

Wagordnung, die polizeiliche Verordnung, nach welcher in eine Stadt eingebrachte Waaren auf einer öffentlichen Wage gewogen werden.

Wagrain, Marktflecken im Bezirk St. Johann des österreichischen Herzogthums Salzburg, im Kleinen Arlthal; Post, Bergbau; 400 Ew.

Wagram (Deutſch-W.), Pfarrdorf im Bezirk Wolkersdorf des Untermanhartsbergkreiſes in Öſterreich unter der Enns, im Marchfelde, am Rußbache u. an der Kaiſer-Ferdinands-Nordbahn; Pferdezucht; 560 Ew. Hier am 5. u. 6. Juli 1809 Schlacht zwiſchen den Öſterreichern unter Erzherzog Karl u. den ſiegenden Franzoſen unter Napoleon, ſ. Öſterreichiſcher Krieg von 1809 S. 493.

Wagram, Fürſt von, ſ. Berthier.

Wagrecht, ſo v. w. horizontal.

Wagrien, Landſtrich zwiſchen der Oſtſee, Stormarn, Lauenburg u. Mecklenburg, gehört zum Herzogthum Holſtein.

Wagſchale, ſ. u. Wage.

Wagſcheit, ſo v. w. Richtſcheit.

Wagſchreiber, ſ. u. Wagamt.

Wagſtadt, Stadt u. Bezirkshauptort im öſterreichiſchen Herzogthum Schleſien, am Wagbache; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Hospital, Tuch- u. Wollzeugweberei, Leinweberei, Gerberei; 2 große Viehmärkte; 3600 Ew.

Wagſteine (fr. Pierres branlantes, engl. Rockingstones, dän. Rockestene), Felſen in Skandinavien, England, Frankreich, welche auf einer od. zwei Unterlagen ſo aufgeſetzt ſind, daß man ſie, wie Wagbalken, auf- u. abbewegen kann; die nordiſchen ruhen auf zwei ſpitzigen Unterlagen, die franzöſiſchen u. engliſchen nur auf einer Halbkugel, zu deren Aufnahme eine beckenförmige Vertiefung iſt; daher laſſen ſich dieſe nach allen Seiten, jene nur nach zwei entgegengeſetzten bewegen. Die W. ſind wohl religiöſe Denkmäler.

Wah (Boua, Buah, Klafter), Längenmaß in Siam = 1,98 Mètres = 6,3 rheinländiſche Fuß; ſeine Eintheilung ſ. u. Siam S. 944.

Wah (arab.), Oaſe; daher **W. el Bacherieh** (Kleine Oaſe), **W. el Dakieh** (**W. el Ghardi**), **W. el Farafreh**, **W. el Kebir** (Große Oaſe) ꝛc., ſ. u. Oaſe.

Wahab (Ouhab), **Abdul W.**, **Ebn Abd el W.**, aus dem Dorfe Hilla der Provinz Nadſchd in Arabien, geb. um 1694, ſtudirte in Ispahan, that ſich durch Beredtſamkeit u. Muth, ſowie durch neue Lehren um 1745 ſo hervor, daß er bald zahlreiche Anhänger fand, Miſſionäre nach Syrien, Perſien u. Ägypten ausſandte u. Stifter der Secte der Wechabiten (ſ. d.) wurde. Er ſt. 1761.

Wahabiten, ſo v. w. Wechabiten.

Wahabiten, Land der, ſo v. w. Nadſched.

Wahdi, ſo v. w. Wady.

Wahitahu, Inſel des Mendana-Archipels.

Wahkin, Fluß, ſo v. w. S. Joaquin.

Wahkon, neu gebildete Grafſchaft im Weſten des Staates Jowa (Nordamerika), ungefähr 35 QM., im Weſten vom Miſſouri River begrenzt, im Südoſten vom Little Sioux River durchfloſſen; Hauptort noch nicht beſtimmt.

Wahl, 1) der Entſchluß, vermöge deſſen ſich ein Einzelner unter mehren ihm offenſtehenden Möglichkeiten für eine derſelben beſtimmt entſcheidet. So hat z. B. der Erbe die W., ob er die ihm angetragene Erbſchaft antreten od. ausſchlagen will. Ob nach einmal getroffener W. der Wählende zu der anderen nicht gewählten Möglichkeit wiederum zurückgreifen kann (Jus variandi), beſtimmt ſich danach, ob durch die W. ſchon Rechte dritter Perſonen begründet worden ſind od. nicht; vgl. Variationsrecht; 2) der Act, durch welchen die Mitglieder einer Geſellſchaft, Verſammlung, Corporation, Gemeindevertretung, Staats nach Stimmenmehrheit unter mehren Perſonen Einen auswählen, damit derſelbe ein Amt bekleide, als ihr Vertreter gewiſſe Functionen übernehme, in den Genuß von Benefícien gelange ꝛc. Die W. kann auch in dieſer Bedeutung hiernach in den verſchiedenſten Verhältniſſen u. mit den verſchiedenſten Zwecken vorkommen; namentlich gibt die W. an ſich kein Kennzeichen für die Beſchaffenheit des Rechtes, welches dem Gewählten übertragen wird, indem daſſelbe ebenſowohl ein urſprünglich der Wählerſchaft zuſtehendes, als auch ein ihr gänzlich fremdes ſein kann, für deſſen Übertragung an eine beſtimmte Perſon die Wählerſchaft durch den Wahlact nur die Vermittlung übernimmt. Selbſt die höchſte Gewalt im Staate kann durch W. in einer Perſon begründet werden; wie dies bei der W. des Präſidenten einer Republik der Fall iſt, od. wo durch W. eine neue Dynaſtie auf den Thron berufen wird, od. wo die Verfaſſung eine ſogen. **Wahlmonarchie** iſt. Beiſpiele der letzteren Verfaſſungsform boten früher das Deutſche Reich (ſ. u. Deutſcher Kaiſer S. 884 u. Kurfürſten), das Königreich Polen, Dänemark u. Ungarn, heutzutage noch der Kirchenſtaat. Über die W. des Papſtes ſ. Papſt S. 635. In den neueren conſtitutionell-monarchiſchen Staaten dient die Vornahme von W-en namentlich dazu, um die Volksvertretung, die Kreis- u. Gemeindevertretungen zu bilden, welche berufen ſind neben der Staatsregierung, beziehentlich neben der Gemeindeverwaltung, die Intereſſen der Unterthanen u. reſp. Gemeindebürger in verfaſſungsmäßiger Mitwirkung beim Zuſtandekommen der Geſetze, durch Controlirung der Verwaltung zur Geltung zu bringen. Von der Aufſtellung eines tüchtigen Wahlſyſtems hängt weſentlich die Möglichkeit einer Ausgleichung der oft einander entgegenſtehenden Intereſſen der verſchiedenen Bevölkerungsklaſſen ab, daher iſt auch der Beſtand der ganzen Verfaſſung weſentlich durch die Einrichtung der W-en bedingt. Die poſitiven Beſtimmungen über die W-en der Abgeordneten finden ſich theils in den Verfaſſungsurkunden der einzelnen Staaten, theils in beſonderen **Wahlgeſetzen**. Die letzteren ſind aber dann entweder den eigentlichen Verfaſſungsgeſetzen völlig gleichgeſtellt, od. es findet ſich doch die ausdrückliche Beſtimmung, daß auch ſie von der Staatsregierung nur mit landſtändiſcher Zuſtimmung abgeändert werden dürfen. Im Einzelnen weichen die Vorſchriften der verſchiedenen Geſetze von einander ab, wovon der Grund eben ſo ſehr in der verſchiedenſten Ausbildung der Landesvertretungen, als in der Mannigfaltigkeit der politiſchen Anſichten über den eigentlichen Zweck u. die Berechtigung der Volksrepräſentation beruht. Nur in den wenigſten Staaten, u. zwar meiſt nur in ſolchen, in denen bei Einführung der Repräſentativverfaſſung kein hiſtoriſcher Anknüpfungspunkt an bereits beſtehende landſtändiſche Einrichtungen vorhanden war, od. wo, wie in kleineren Staaten, keine Elemente in der Bevölkerung vorhanden ſind, welche eine beſondere Berückſichtigung nöthig machen, wird die Volksvertretung lediglich durch W. gebildet. Das erſte Beiſpiel einer ſolchen lediglich durch W. gebildeten Vertretung gab die franzöſiſche Verfaſſung von 1790. Auch wo der Hauptheil der Abgeordneten aus W-en hervorgeht, ſind die W-en nach verſchiedenen Klaſſen der Bevölkerung oft verſchieden geordnet. Dieſe Klaſſen bilden ſich theils nach Standesklaſſen (Ritter-

gutsbesitzer, Städtebewohner, Landbewohner), theils nach dem Vermögen (große Grundbesitzer, Höchstbesteuerte u. übrige Bevölkerung). Weitere Verschiedenheiten werden dadurch hervorgebracht, je nachdem die Volksvertretung auf dem Ein- od. Zweikammersystem (s. Landstände) beruht. Wo das letztere besteht, bildet meist nur die Zweite Kammer die eigentliche **Wahlkammer**, während die Bildung der Ersten Kammer entweder nur durch den Fürsten besetzt wird (wie die französische Pairskammer der Charte von 1830 u. der jetzige Senat), od. nur aus geborenen Mitgliedern (Prinzen, Standesherren ꝛc.) besteht. Doch hat auch bei Bildung der Ersten Kammern in neuerer Zeit das System der W. aus bevorzugten Klassen od. Corporationen (z. B. großen Städten, Ritterschaftsverbänden, Universitäten) mehr u. mehr Eingang gefunden. Für die W. selbst ist die active u. passive Wahlberechtigung zu unterscheiden; jene begreift die Berechtigung als wählende Person an der W. Theil zu nehmen, diese die Berechtigung, daß eine W. rechtsgültig auf Jemand fallen u. derselbe daher die Stelle bekleiden kann, zu welcher er gewählt worden ist. Der Kreis der Wahlberechtigten darf nicht zu eng gezogen werden, wenn in dem Volke eine rege Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten u. das Vertrauen zu der Repräsentation erhalten bleiben soll; andererseits gebietet die Rücksicht darauf, daß nicht zu allen Mitgliedern des Staatswesens das gleiche Vertrauen politischer Einsicht u. politischen Interesses zu hegen ist, daß die Wahlberechtigung an gewisse Voraussetzungen gebunden werde. Die neuere Geschichte bietet jedoch mehrfache Beispiele dafür, daß man sich in dieser Beziehung zuweilen auch mit einem Minimum begnügt hat. Das sogenannte allgemeine Stimmrecht (fr. Suffrage universel), welches in Folge der Revolution von 1848 in Frankreich eingeführt wurde, ebenso manchen deutschen Wahlgesetzen aus den Jahren 1848 u. 1849, namentlich auch dem von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Gesetze für die W-en zum Volkshause vom Jahr 1849 zu Grunde lag u. von dem Kaiser Napoleon III. zur Legalisirung des Staatsstreiches vom 2. Dec. 1852 in Anwendung gebracht wurde, verlangt nur Volljährigkeit, Unbescholtenheit u. männliches Geschlecht, obschon die letztere Voraussetzung hierbei gewöhnlich nicht einmal bes. ausgedrückt wird. Die Verfassungen, welche auf mehr conservativen Grundlagen beruhen, erfordern aber, abgesehen davon, daß sie meist das erforderliche Alter höher ansetzen (z. B. auf 25, 30 Jahre), überdies regelmäßig, daß der Wahlberechtigte auch zu den Lasten des Staates in einem gewissen Verhältniß beitragen muß, so daß oft ein eigener **Wahlcensus** entweder nach dem Vermögen od. nach dem Maß der entrichtet werdenden Staats- u. Gemeindeabgaben festgesetzt ist, so wie der Nachweis der Selbständigkeit, wodurch namentlich Dienstboten, Brödlinge u. in den meisten Staaten der Militärstand ausgeschlossen werden. Außerdem sind in der Regel von der activen Wahlberechtigung für ausgeschlossen erklärt Personen, welche unter Vormundschaft stehen, über deren Vermögen Concurs eröffnet worden ist, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen od. Gemeindemitteln beziehen u. welche mit ihren Staatssteuern auf eine gewisse Zeit noch im Rückstande sind. Zur Vornahme der W. sind entweder schon durch Gesetz **Wahlbezirke** gebildet, od. das Gesetz stellt Grundsätze auf, nach denen die Behörden bei Bildung der Wahlbezirke zu verfahren haben, so daß z. B. die Bezirke nach einer bestimmten Anzahl von Einwohnern, Steuerzahlen od. Quadratmeilen zu bilden sind. Bei dem großen Einfluß, welchen die Zusammensetzung der Wahlbezirke auf das Ergebniß der W-en hat, je nachdem z. B. dadurch die städtische od. ländliche Bevölkerung ein Übergewicht erhält, geht die Tendenz der neueren Zeit jedoch mehr darauf aus, auch die Bezirke selbst schon gesetzlich zu normiren. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in der Regel eine Zeit lang bereits einen festen Wohnsitz erlangt haben, z. B. in Preußen seit mindestens sechs Monaten, manche Wahlgesetze verlangen überdies sogar auch Heimathsberechtigung u. Angesessenheit. Die W. selbst ist entweder eine directe od. indirecte, je nachdem die Wahlberechtigten die Abgeordneten unmittelbar, od. vorerst einen Ausschuß (**Wahlcollegium**, **Wahlmänner**) erwählen, welcher sodann die W. der Abgeordneten vorzunehmen hat. Die W-en der Wahlmänner heißen dann Urwahlen (s. d.), die für diese Wahlberechtigten im Gegensatz der Wahlmänner Urwähler. Ob die erste od. andere Art der W-en vorzuziehen sei, ist eine bestrittene Frage. Erfahrungsmäßig haben diejenigen Parteien, welche eine radicale Umgestaltung der bestehenden politischen Verhältnisse, gleichviel ob im demokratischen od. absolutistischen Sinne, angestrebt haben, immer sich mehr den directen W-en zugeneigt, weil dadurch mehr auf die Massen gewirkt werden kann. Eben deshalb pflegten aber auch die directen W-en, namentlich wenn die Zeiten ruhiger geworden sind, meist nur sogen. Minoritätswahlen zu sein, d. h. W-en, bei denen sich im Verhältniß zur Gesammtheit der Wahlberechtigten nur eine meistens compacte Minorität von bestimmter Färbung betheiligt. Bei den indirecten W-en kann man der Regel nach eine größere Betheiligung u. zugleich auch ein intelligenteres Resultat voraussetzen. Die neueren deutschen Wahlgesetze sind daher fast durchgängig auf indirecte W-en basirt. Allgemein ist dabei angenommen, daß die Wahlmänner bei den Urwahlen aus dem Wahlbezirke selbst genommen werden müssen, während bezüglich der Wahl des Abgeordneten dies nur in kleineren Staaten noch festgehalten wird. Kopfzahlwahlen nennt man diejenigen W-en, bei denen dann innerhalb des Kreises der Wahlberechtigten weitere Unterschiede nicht Statt finden, so daß also weder Vermögensverhältnisse, noch Stand u. Beruf einen Unterschied machen. Während der demokratischen Bewegung des Jahres 1848 wurde das Princip der Kopfzahl in ausgedehntester Weise in die Verfassungen des europäischen Festlandes eingeführt, dasselbe hat jedoch sich wenig erhalten können, weil das Volk nicht aus einer unterschiedlosen Masse Einzelner, sondern aus einer gegliederten Reihe von Standes- u. Berufsklassen besteht u. auch der verschiedene Grad des Besitzes eine verschiedene Stellung in der socialen Gemeinschaft verleiht. Daher muß ein gutes Wahlgesetz möglichst darauf berechnet sein, daß in der zu wählenden Vertretung diese verschiedenen Stände u. Interessen zur Geltung gelangen. Die Schwierigkeit beruht hierbei aber darin, die socialen Kreise, welche sich in der bürgerlichen Gesellschaft als besondere Factoren geltend machen, richtig zu erkennen u. in dem ihrem Einfluß ent-

sprechenden Verhältniß zu constituiren. Die älteren Wahlgesetze vor 1848 ließen hierbei bes. dreien Interessen vorzügliche Berücksichtigung angedeihen, dem Interesse des großen, häufig damals noch mit manchen Grundherrlichkeitsrechten ausgestatteten Grundbesitzes (ländlicher Adel u. Kirche), dem Interesse der Städte od. der Handel u. Gewerbe treibenden Klassen u. dem Interesse des Bauernstandes od. des kleinen ländlichen Grundbesitzes, u. auch manche der neueren Wahlgesetze sind wieder auf diese Dreitheilung bei der weiteren Bildung der Wahlkörperschaften innerhalb der einzelnen Wahlbezirke zurückgekommen. Andere Wahlgesetze haben, ohne das System der Kopfzahlwahl ganz zu verlassen, daneben dem Besitz ein Gewicht in der Weise beigelegt, daß je nach der Größe der von den einzelnen Wahlberechtigten entrichteten Staatssteuern die Wahlberechtigten in verschiedene **Wahlklassen** getheilt werden, deren Wahlberechtigung mit der Größe der Steuerentrichtung wächst. Auf diesem Gedanken beruht namentlich das, auch in mehren andern Staaten adoptirte Preußische Wahlsystem. Die Urwähler werden hierbei nach Maßgabe der von ihnen entrichteten directen Staatssteuern (Klassen-, Grund-, Gewerbesteuer) in jedem Bezirk in drei Abtheilungen (Höchst-, Mittel- u. Niederstbesteuerte) so getheilt, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die passive Wählbarkeit pflegt der Regel nach noch mehren Beschränkungen unterworfen zu sein, als sie sich bei der activen finden. Zu diesen Beschränkungen gehört namentlich, daß entweder Geburt im Lande, od. doch der Ablauf einer längeren Zeit seit der Naturalisation, ein noch reiferes Alter (z. B. 30 Jahre) u. selbst da, wo sonst für die Wähler kein Census eingeführt ist, ein Census erfordert wird. Wo die Volksvertretung nicht rein aus der Kopfzahl, sondern mehr od. minder auch mit Rücksicht auf die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsklassen zusammengesetzt ist, ist regelmäßig auch vorgeschrieben, daß dann der Abgeordnete aus der betreffenden Klasse gewählt werden muß. Außerdem dürfen nach manchen Wahlgesetzen weder Vater u. Sohn, noch zwei Brüder zu gleicher Zeit Mitglieder der Volksvertretung sein. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen W. öfters des Urlaubs od. sie sind auch in dem von ihnen verwalteten Bezirke für ganz wahlunfähig erklärt (s. Staatsdiener). Vor den W-en pflegen die verschiedenen Parteien die Wähler durch sogenannte **Wahlprogramme, Wahlmanifeste** auf die politische Richtung aufmerksam zu machen, von welcher sie wünschen, daß sie bei der W. zur Geltung gelange. Gleiches geschieht zuweilen von der Regierung, indem sie sogenannte **Wahlrescripte** an ihre Beamten erläßt, um sie vor regierungsfeindlicher Opposition zu warnen. Dergleichen Bemühungen (**Wahlagitation**) gelten, insofern sie nur als Mittel die Überredung u. Ermahnung benutzen, als erlaubt. Unerlaubt u. sogar mit öffentlichen Strafen bedroht sind aber **Wahlbestechungen**, bei welchen den Wählern materielle Vortheile zugesichert od. im Voraus gereicht werden, um sie zur Abgabe ihrer Stimmen für gewisse Personen zu bewegen, so wie zu gleichem Zwecke angewendete Drohungen. Ebendeshalb streiten auch solche Wahlrescripte gegen die nothwendige Wahlfreiheit, welche durch Androhung disciplinarer Maßregeln od. durch Inaussichtstellen von Beförderungen ꝛc. zu wirken suchen. Der eigentliche **Wahlact** findet in der Regel unter Leitung gewisser bes. dazu bestellter Beamter (**Wahlcommissare**) statt. Die W. geschieht nach einleitendem Vortrag entweder schriftlich durch **Wahlzettel**, od. mündlich, indem die einzelnen Wähler ihre Stimme zu Protokoll geben. In der Regel wird bei der W. von Wahlmännern nur eine relative, bei der W. von Abgeordneten aber eine absolute Majorität (s. Abstimmung) erfordert. Stellt sich die letztere nicht sofort heraus, so kommt es dadurch, daß immer diejenigen, welche die wenigsten Stimmen erlangt haben, austreten müssen, zu einer sogenannten engeren W., welche, bis die absolute Majorität hergestellt ist, immer noch mehre sogenannte **Wahlgänge** umfassen kann. Die Anordnung von Neuwahlen wird nothwendig beim Ablauf der Zeit, auf welche der Abgeordnete gewählt wird, od. wenn während derselben eine Verhinderung zur fernerern Bekleidung des Postens eintritt, so wie bei der Auflösung einer Kammer. Im letzteren Falle tritt immer eine gänzliche Erneuerung (sogenannte Integral- od. Totalerneuerung), da wo das System der indirecten W-en gilt, auch der Wahlmänner ein; beim Ablauf der Legislaturperiode kommt zuweilen auch nur eine Partialerneuerung vor, indem nur die Hälfte od. ein Drittheil der Abgeordneten austritt. Verliert ein Abgeordneter während des Laufes der Legislaturperiode sein Recht, so findet für die Neuwahl beim System der indirecten W-en keine Erneuerung der Wahlmänner statt, sondern es wählen die schon früher bestellten. Die Beantwortung der Frage, ob eine W. gültig vorgenommen sei (**Wahlprüfung**), bildet bezüglich der W. der Abgeordneten in der Regel das erste Geschäft einer Ständeversammlung nach ihrer Einberufung. Jede Kammer hat hierbei das Recht über die Gültigkeit der W-en ihrer Mitglieder ausschließlich u., ohne daß die Regierung dabei eine Stimme hat, zu entscheiden. Vgl. Bülau, Wahlrecht u. Wahlverfahren, Lpz. 1849; Levita, Die Volksvertretung in ihrer organischen Zusammensetzung, Lpz. 1850.

Wahl, 1) (**Wehl**), Sumpf, welcher bei einem Deichbruche entstanden u. ringsum noch mit Erdreich umgeben ist; 2) das W., in Danzig eine Zahl von 80 Stück, 1 Tonne Häringe hat 13 W. à 80 Stück.

Wahl, 1) Samuel Friedrich Günther, geb. 1760 in Alach bei Erfurt, wurde 1784 Rector zu Bückeburg, 1788 Professor der Orientalischen Sprachen zu Halle u. st. daselbst 1834. Er schr.: Allgemeine Geschichte der Orientalischen Sprachen u. Literatur, Lpz. 1784; Elementarbuch für die Arabische Sprache u. Literatur, Halle 1789; Habakuk, übersetzt u. erläutert, Hannov. 1790; Neue arabische Anthologie, Lpz. 1791; Geschichte des Schachspiels bei den Indiern, Persern, Arabern, Türken ꝛc., ebd. 1798, u. m. a.; u. übersetzte Richardsons Orientalische Bibliothek ins Deutsche, Lemgo 1788—91, 3 Bde. 2) Christian Abraham, geb. 1. Nov. 1773 in Dresden, studirte Theologie in Leipzig, wurde 1801 Pfarrer zu Friesdorf im Mansfeldischen, 1808 Oberpfarrer zu Schneeberg, 1823 Superintendent zu Oschatz, 1835 Kirchen-, Schul- u. Consistorialrath in Dresden, trat 1849 in Ruhestand u. st. 30. Nov. 1855 in Kötschen-

broda bei Dresden. Er schr.: Historische Einleitung in die sämmtlichen Bücher der Bibel, Lpz. 1802; Quaestiones theologico-dogmaticae candidatis theologiae examini publico sese subjecturis propositae, ebd. 1805; Vorschläge u. Bitten an Eltern, Lehrer u. Erzieher, betreffend die Bildung u. Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechts, ebd. 1808; Historisch-praktische Einleitung in die biblischen Schriften, ebd. 1820, 2 Bde.; Clavis Novi Testamenti, ebd. 1822, 2 Bde., 2. A. 1829; Auszug, ebd. 1831; Biblisches Handwörterbuch für jede Klasse von Bibelverehrern, ebd. 1825; Clavis librorum Veteris Testamenti apocryphorum, ebd. 1853.

Wahlanziehung (Chem.), so v. w. Verwandtschaft, s. u. Chemie I. C).

Wählbar, Wählbarkeit, s. u. Wahl.

Wahlberg, Peter Friedrich, geb. 1800 in Linköping (Gothenburg), wurde 1827 Professor der Medicin zu Upsala, dann der Ökonomie u. 1830 Professor der Naturwissenschaften zu Stockholm; er schr.: Flora gothenburgensis; Beobachtungen auf einer (1828—30 gemachten) Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich u. Holland; Beiträge zur Pharmakognosie; setzte Wahlenbergs Svensk Botanik fort.

Wahlcapitulation (Capitulatio Caesarea), das deutsche Staatsgrundgesetz, welches seit Kaiser Karl V. (1519) bei jeder Wahl eines deutschen Kaisers zwischen diesem u. den Kurfürsten im Namen der sämmtlichen Reichsstände über seine Wahl vertragsmäßig errichtet wurde u. die Bedingungen derselben, so wie die Beschränkungen seiner Regierungsgewalt enthielt. Die W. bildete die eigentliche Verfassungsurkunde des Deutschen Reiches, blieb aber immer nur für das Leben eines Kaisers gültig, indem sie bei jeder Neuwahl erneuert u. zeitgemäß verändert wurde. Ihren Namen empfing sie von den einzelnen Artikeln (Capitula), in welche sie getheilt war. Im J. 1711 einigte man sich nach langen Verhandlungen über eine beständige W. (Capitulatio Caesarea perpetua), deren man sich auch seit der Wahl Kaisers Karl VI. bediente. Dessenungeachtet kamen auch noch in die späteren W-en Zusätze, deren Beifügung die Kurfürsten als ihr besonderes Recht (Jus adcapitulandi) behaupteten, obschon die anderen Reichsstände manchen dieser Zusätze ihre Anerkennung verweigerten (sog. Passus contradicti). Die Hauptbestimmungen der W. enthielten das Versprechen, daß der Kaiser die hergebrachte Verfassung erhalten, außer zur Vertheidigung des Reiches keine fremden Truppen hereinführen, die Reichsversammlungen innerhalb der Grenzen deutscher Nation halten, in den Reichssachen sich nur der Lateinischen u. Deutschen Sprache bedienen, Niemand seinem ordentlichen Richter entziehen, die Stände im Besitze ihrer Güter u. Rechte vom Reiche ungestört lassen u. sie nicht mit Steuern u. Reichstagen unnöthiger Weise beschweren wolle, daß er ohne Zustimmung der Kurfürsten keine neuen Zölle anlegen, Reichsgüter nicht veräußern, keine Bündnisse eingehen, Krieg nicht anfangen werde, verpfändete Reichsgefälle wo möglich wieder einlösen u. den Münzgebrechen abhelfen wolle. Vgl. Moser, Von der kaiserlichen W., Nürnb. 1772; Derselbe, Betrachtungen über die W. Josephs II., 1777 u. 1778, 2 Thle.; von Berg, Die W. Franz II., Gött. 1792.

Wahlconvent, 1) die Zusammenkunft einer Corporation od. Gesellschaft, um neue Mitglieder od. Beamtete zu wählen; bes. 2) zur Zeit des deutschen Reichsverbands die Versammlung der Kurfürsten od. ihrer Abgeordneten auf dem Rathhause zu Frankfurt, um die Kaiserwahl vorzubereiten.

Wahleiche, 1) so v. w. Steineiche; 2) eine Eiche, welche sich der Käufer selbst auf dem Stamme auswählen kann, wie er sie zu irgend einem Gegenstande, z. B. zu einer Welle, gebraucht.

Wahleltern, so v. w. Adoptiveltern.

Wahlenberg, Georg, geb. 1. Oct. 1780 auf dem Eisenhüttenwerk Starphyttan in der schwedischen Provinz Wermland, studirte seit 1792 in Upsala Naturwissenschaften, wurde 1801 Amanuensis bei dem naturhistorischen Museum zu Upsala, dann Intendant des Museums, bereiste einen großen Theil Skandinaviens, die schweizerischen Gebirge u. die Karpaten im botanischen Interesse, wurde 1814 Demonstrator an der Universität zu Upsala, 1826 Professor der Botanik u. st. 1851. Er schr.: Flora lapponica, Berl. 1812; De vegetatione et climate Helvetiae septemtr., Zür. 1813; Flora Carpatorum, Gött. 1814; Flora Upsaliensis, Upl. 1820; Flora Suecica, ebd. 1824—1826, 2 Bde., 2. Aufl. 1832; war auch Mitarbeiter an der Svensk Botanik, Stockh. 1802—30, 11 Bde.; als Geolog beschrieb er die Kemi-Lappmark.

Wahlenbergia (*W. Schrad., De C.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Campanulaceae-Wahlenbergieae; Arten in heißen Ländern.

Wahlenstadt, so v. w. Wallenstadt.

Wähler, s. u. Wahl.

Wahlert, Georg Ernst Ad., geb. 28. Sept. 1782 zu Neindorf im Halberstädtischen, errichtete 1812 zu Iserlohn ein Erziehungsinstitut u. wurde 1825 Rector der Stadtschule zu Lippstadt in Westfalen, wo er den 23. April 1850 starb. Er schr.: Hermann od. die Befreiung Deutschlands (Schauspiel), 1816; Johanna Gray (Trauerspiel), 1821; Deutsche Sprachlehre für Schulen, 1825, 5. Aufl. 1839; Deutsche Geschichte für Schulen, 1827; Französische Sprachlehre, 1828; Englische Schulgrammatik, 1829, 4. Aufl. 1848; Übungsbuch zum Übersetzen ins Englische, 1833, 3. Aufl. 1847; Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik, 1833, 2 Aufl. 1843; Englisches Lesebuch, 1835, 3. Aufl. 1845; Wissenschaftliche Grammatik der Deutschen Sprache, 1835; Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Italienischen Sprache, 1839, 2. Aufl. 1845 u. der Französischen Sprache, 1843.

Wahlfähig, 1) stimmfähig bei einer Wahl; 2) wählbar, s. u. Wahl. **Wahlfürst**, so v. w. Kurfürst.

Wahlgroschen, älterer Name der sächsischen Breitgroschen.

Wahlhausen, so v. w. Wallhausen.

Wahlkind, so v. w. Adoptivkind. **Wahlmutter, Wahlvater**, so v. w. Adoptivmutter, Adoptivvater, s. Adoption.

Wahlmann, 1) s. u. Wahl; 2) derjenige, welcher durch gesetzliche Vorschrift für einen bestimmten Fall das Wahlrecht besitzt.

Wahlmark, s. u. Mark 3).

Wahlmonarchie, s. u. Thronfolge A).

Wahlpfründen, s. u. Pfründe.

Wahlplatz, 1) Ort, wo ein Gefecht Statt finden soll, od. Statt gefunden hat; 2) der Ort, wo eine Wahl gehalten wird.

Wahlrecht, s. u. Wahl.

Wahlreich, s. u. Erbreich; vgl. Polen S. 255.

Wahlsatz (willkürlicher Satz), Satz, in welchem willkürliche Bestimmungen festgesetzt werden, wie bei dem Längen-, Winkelmaße ꝛc.

Wahlspruch, so v. w. Symbol, s. u. Denkspruch.

Wahlstadt, Stadt, in welcher eine Wahl Statt findet, z. B. sonst Frankfurt a. M. für das Deutsche Reich.

Wahlstatt, so v. w. Wahlplatz 1).

Wahlstatt, Pfarrdorf im Kreise u. Regierungsbezirke Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; 700 Ew. Es entstand nach der den 9. April 1241 hier gelieferten Tatarenschlacht (s. Schlesien S. 238 u. Mongolen S. 391), indem die Sta. Hedwig an dem Orte, wo der enthauptete Leichnam ihres Sohnes, Heinrich II. des Frommen, Herzogs von Niederschlesien, gefunden wurde, eine Kapelle erbauen ließ, aus welcher später ein Benedictinerkloster wurde (jetzt Cadettenanstalt). Wegen der nahen Schlacht an der Katzbach am 26. Aug. 1813, erhielt der dort commandirende Feldmarschall Blücher den Titel Fürst von W. u. König Friedrich Wilhelm III. ließ hier zum Andenken des letzteren Sieges ein Denkmal errichten.

Wahltag in Polen (Convocation), der seit Vereinigung Lithauens mit Polen stets zu Wola bei Warschau angestellte Reichstag, welcher den Zweck hatte einen König zu erwählen, s. Polen S. 247.

Wahlverwandtschaft, 1) eine enge Verbindung aus freier Wahl; 2) in der Chemie die gegenseitige Zerlegung von Verbindungen, s. u. Chemie S. 897; 3) seitdem Goethe das chemische Verhältniß in seinem Roman „Die Wahlverwandtschaften" auf ein Ehepaar übertrug, von dem jeder der beiden Gatten insgeheim einen Andern liebt, ist W. auch auf das Gebiet des Herzens übertragen worden.

Wahlwies, Pfarrdorf im Bezirksamt Stockach des badenschen Seekreises; 650 Ew. Hier 915 Sieg Erhangers über die Truppen König Konrads I.

Wahn, ein Fürwahrhalten, welches sich auf gar keine, nicht einmal wahrscheinliche Gründe, od. auf solche Gründe stützt, deren Unhaltbarkeit u. Nichtigkeit für jeden, welcher den W. nicht theilt, evident ist. Ein Fürwahrhalten aus wahrscheinlichen, nicht ganz zureichenden Gründen ist, wenn dieselben blos subjectiv sind, eine Meinung, wenn sie objectiv sind, ein Glauben.

Wahn, Dorf im Kreise Mühlheim des Regierungsbezirks Köln der preußischen Rheinprovinz, an der Eisenbahn Deutz-Gießen; 540 Ew. Dabei die **Wahner Haide**, auf welcher die Schießübungen der preußischen Artillerie des achten Armeecorps stattfinden.

Wahnbett, das vom Hirsche verlassene Bett od. Lager.

Wahnbürtig, so v. w. unehelich geboren.

Wähnen, s. Wahn.

Wahnglaube, ein gänzlich grundloser Glaube.

Wahnkante (Waldkante), beim beschlagenen Holze eine Kante, welche nicht ganz scharf, sondern noch zum Theil die ursprüngliche Rundung des Baumes zeigt, wie bes. am schwächeren Ende des Bauholzes. Daher **Wahnkantiges Holz** (baumkantiges Holz), im Gegensatz zu vollkantigem Holz, dessen Ecken scharf sind.

Wahnkorn, 1) leere, mehllose Getreidekörner; 2) ungestaltete Getreidekörner, z. B. das Mutterkorn.

Wahnsauer, von Bier u. Wein, eine Säure habend, bei welcher Kahm erzeugt wird.

Wahnscheffel, der letzte Scheffel eines Haufens Getreide, bes. wenn er nicht ganz voll wird.

Wahnsinn u. Wahnwitz, s. u. Geisteskrankheiten D).

Wahpacootas, Indianerstamm, s. u. Dakotas.

Wahr, 1) s. u. Wahrheit; 2) so v. w. wahrhaft; 3) die Natur ganz getreu darstellend, dem Urbilde völlig entsprechend, bes. in kleinen Zügen u. feinen Schattirungen.

Wahram, s. Bartan.

Wahrbaum, starkes Stück Holz, welches in Holzwieden in Dämmen vor die Pfähle gelegt u. etwas in die Erde eingegraben wird.

Wahrberg, Schloß bei Aurach 4).

Währbrief, 1) so v. w. Wehrbrief; 2) so v. w. Lehnbrief.

Wahren, Stadt, so v. w. Waren.

Wahrenbrück, Stadt im Kreise Liebenwerda des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Schwarzen Elster; Woll- u. Leinweberei, Papiermühle; 820 Ew.

Wahrendorf, Stadt, so v. w. Warendorf.

Wahrendorf, Freiherr von W., Besitzer eines Eisenwerkes zu Aker in Schweden, construirte aus Eisen gegossene Kanonenrohre, welche in der Richtung der Seelenachse ganz durchbohrt sind. Diese Bohrung war erst glatt, bis zum Pulversack cylindrisch; der Pulversack hatte einen etwas größeren Durchmesser u. erweiterte sich nach rückwärts konisch, wo die Bohrung in einer noch größeren Erweiterung endete. Das Rohr bildete einen aus drei abgekürzten Kegeln zusammengesetzten Körper, welcher am Stoßboden sphärisch abgerundet war. Der Verschlußtheil bestand aus einem gußeisernen, etwas über einen Kaliber langen Cylinder, welcher die Seele ausfüllte u. einen Stiel hatte, an dessen Ende sich eine Schraubenmutter mit zwei kleinen Armen befand. Dieser Cylinder erhielt die Patrone in der richtigen Lage. Ein rechtwinkeliger Keil wurde von der Seite des Rohres in einen dafür passenden u. den konischen Theil der Bohrung durchschneidenden Ausschnitt eingeschoben u. hatte für den Durchgang des am Cylinder angebrachten Stieles einen Längeneinschnitt. Dieser Stiel erhielt seine Führung durch ein in die größte Erweiterung eingeschobenes Verschlußstück. Zum Laden wurde das Verschlußstück abgenommen, die Ladung mit dem Cylinder vorgeschoben, der Keil eingesteckt u. die Schraubenmutter nach Einbringen des Verschlußstückes so weit angezogen, daß der ganze Mechanismus festsitzt. An dem den Stoßboden bildenden Cylinder war ein Ring angebracht, welcher nach rückwärts über denselben gebogen u. an einer Stelle geschlitzt war, dieser Ring sollte durch die Hitze des Pulvers eine solche Ausdehnung erhalten, daß der Spielraum gänzlich aufgehoben wurde. Dies Verschlußstück war mit einem Charnier versehen, damit es zur Seite umgelegt werden konnte. Das Geschoß bildeten rein sphärische Kugeln mit einem Bleiüberzug, das Kaliber war um eine Kleinigkeit größer als das des vorderen Bohrungsdurchmessers. Diese Geschütze sind nun später bis zum Pulversack gezogen worden u. dazu ein mit Blei überzogenes Spitzgeschoß angewendet worden. Dabei wurde auch der Verschlußtheil abgeändert. Es wurde nämlich am Verschlußcylinder der Stiel u. der Keil weggelassen u. letzter durch einen zwei-

ten durch das Rohr u. den Verſchlußcylinder gehenden Quercylinder erſetzt. Erſter erhielt vorn einen etwas geſchwächten koniſchen Zapfen, welcher mit ſeinem kleineren Durchmeſſer auf dem Cylinder ſitzt, damit der gegen ſeinen Rand zu karniesartig geſtaltete Stahlring ſich in die gebildete Vertiefung eindrückt u. darin feſtgehalten wird. Das **Wahrendorf'ſche Syſtem** iſt mit vielfachen Abänderungen in vielen Armeen eingeführt, beſ. für Feſtungsgeſchütze ſchweren Kalibers, zu denen von W. eine gußeiſerne Laffete conſtruirt hat; vgl. Spitzgeſchoſſe.

Wahres Cap, Vorgebirge an der Küſte von Sierra Leone.

Wahrer Ort (Aſtron.). Wenn keine Strahlenbrechung, Horizontalparallaxe, Nutation, Präceſſion u. Aberration ſtattfänden, ſo würden wir die Geſtirne an den Orten der Himmelskugel erblicken, auf welche die vom Mittelpunkt der Erde nach den Geſtirnen ſelbſt gezogen gedachten Richtungen treffen würden, dann könnten wir ſagen, wir beobachten den W-n O. der Geſtirne. Da aber dies nicht der Fall iſt, ſo betrachten wir nur die *ſcheinbaren Orte* derſelben. Nur für die Fixſterne fällt die Parallaxe als ganz unmerklich weg. Die Parallaxe läßt den ſcheinbaren Ort eines Planeten, Mondes od. Kometen etwas niedriger, die Strahlenbrechung dagegen etwas höher am Himmel ſtattfinden; blos im Zenith ſind Horizontalparallaxe u. Strahlenbrechung wirkungslos. Alle dieſe Reductionen muß der Aſtronom genau kennen, um den beobachteten (ſcheinbaren) Ort eines Geſtirns auf deſſen W-n O. bringen zu können.

Wahre Sonne, Wahre Sonnenſtunden, Wahre Zeit, ſ. u. Zeit.

Wahrhaftigkeit, 1) diejenige Eigenſchaft einer Perſon, vermöge deren dieſelbe in ihren Ausſagen u. Handlungen dem eigenen Wiſſen u. der eigenen Überzeugung von dem, was wahr iſt, treu bleibt. Sie gibt ſich im Verkehre mit Anderen als Offenheit, Ehrlichkeit, Zuverläſſigkeit zu erkennen. Ihr Gegentheil, die *Unwahrhaftigkeit*, iſt entweder negativ, wenn die Wahrheit verſchwiegen, verſteckt u. verheimlicht wird, od. poſitiv, wenn wiſſentlich Unwahres geſagt wird, ſ. Lüge. Vgl. H. Krauſe, Über die W., Berl. 1844; 2) moraliſches Attribut Gottes, daß Alles, was Gott den Menſchen von ſeinem Willen kund gethan hat, mit ſeinem unabänderlichen Willen übereinſtimmt, u. daß er den Menſchen dasjenige hält, was er ihnen verheißen hat (Treue).

Wahrhammer, das Werkzeug, womit der Meiler, wenn er ſich geſetzt hat, zugekeilt wird.

Wahrheit, die Beſchaffenheit der Gedanken u. Urtheile, vermöge deren dieſelbe entweder als an ſich gültig od. wegen ihres Zuſammenhangs mit andern als gültig anerkannten Gedanken für nothwendig erklärt werden. Die gewöhnliche Definition der W., daß ſie in der Übereinſtimmung der Gedanken mit den Gegenſtänden beſtehe, iſt nur dann nicht zu eng, wenn man unter Gegenſtand nicht blos den äußeren, ſinnlich wahrnehmbaren, ſondern überhaupt jeden gedachten Gegenſtand verſteht; eine Erweiterung des Begriffs, welche um ſo nothwendiger iſt, als wir auch von den äußeren ſinnlichen Gegenſtänden nur dadurch etwas erfahren, daß wir ſie vorſtellen u. überhaupt keine Erkenntniß den Kreis des Vorſtellens u. Denkens überſchreiten kann. Je nach der Verſchiedenheit der Beziehung des Vorſtellens u. Denkens auf das Vorgeſtellte unterſcheidet man zunächſt empiriſche (poſitive) u. rationale W. Die *empiriſche* W. bezieht ſich auf die Feſtſtellung u. Anerkennung des in der Erfahrung gegebenen Thatbeſtandes; ſie iſt daher ſo mannigfaltig, als das Gebiet der Erfahrung nach Raum u. Zeit; die hiſtoriſche W. (Feſtſtellung u. Anerkennung der der Vergangenheit angehörenden Thatſachen), die phyſikaliſche W. (gegründet auf die Beobachtung der Naturerſcheinungen), die pſychologiſche (gegründet auf Beobachtung der Thatſachen der inneren Erfahrung) ſind Arten derſelben. Die *rationale* W. gründet ſich auf die Abhängigkeit eines Urtheils von andern Urtheilen, alſo auf Schlüſſe; ſie beſteht in der Nothwendigkeit der Abfolge eines Gedankens aus andern wahren od. für wahr gehaltenen Urtheilen. Inſofern für ſie die logiſchen Geſetze der Gedankenverbindung u. Gedankenabfolge maßgebend ſind, heißt ſie die *logiſche* W., od., weil die logiſche Geſetzmäßigkeit von dem beſonderen Inhalte des Gedachten unabhängig iſt, die *formelle*. Für alle Gebiete der rationalen Erkenntniß iſt dieſe formelle W. ein weſentliches Erforderniß; denn obwohl, wenn aus materiell nicht wahren Sätzen, z. B. aus nicht richtig beobachteten Thatſachen, der Form nach richtige Folgerungen abgeleitet werden, den letzteren die ſogenannte *materielle* W. fehlt, ſo hat doch eine der Form nach falſche Folgerung aus materiell richtigen Sätzen ebenfalls keinen Anſpruch auf W. Am beſtimmteſten tritt dieſer formelle Charakter der W. in der Mathematik hervor, welche ein Syſtem mit ſtrengſter Conſequenz aus einigen wenigen unmittelbar gewiſſen Sätzen (Axiomen) abgeleiteter Urtheile über die möglichen Verhältniſſe der Zahl u. Raumgrößen iſt, u. der Charakter der *mathematiſchen* (apodiktiſch gewiſſen) W. erſtreckt ſich auf alle die Gebiete, auf welche, wie z. B. auf die Naturwiſſenſchaften, die Mathematik angewendet werden kann. Darauf, daß alle rationale W. auf einem vermittelnden Denken, auf der Einſicht in die Unmöglichkeit des Gegentheils beruht u. die vermittelnde Ableitung nicht ins Unendliche rückwärts gehen kann, bezieht ſich der Unterſchied der *mittelbaren (abgeleiteten)* u. *unmittelbaren* W.; zu den letzteren gehören außer allem, was thatſächlich (factiſch) gewiß iſt, die unbeweisbaren Grundſätze u. Axiome. Inſofern die Frage nach der W. über die bloſe Feſtſtellung des empiriſchen Thatbeſtands, den logiſch nothwendigen Zuſammenhang der Gedanken u. die mathematiſche Beſtimmtheit der Geſetze des Geſchehens in Raum u. Zeit zu der Frage fortſchreitet, in wiefern unſere Begriffe u. Gedankenverbindungen dem Weſen der Dinge ſelbſt entſprechen, entſteht die Frage nach der *metaphyſiſchen* W., welche, inſofern ſie ſich auf ein die gegebene Erſcheinungsart überſchreitendes Gebiet bezieht, man auch die *tranſcendentale* od. *tranſcendente*, u. in Beziehung auf das Mittel, ſie zu finden, die *ſpeculative* nennt. In dieſes Gebiet fällt auch die Frage nach der *religiöſen* W., inſofern der religiöſe Glaube nicht (als lediglich poſitiver Glaube) bei der Anerkennung äußerlich gegebener Thatſachen ſtehen bleibt, ſondern eine denkende Prüfung ſeines Inhalts verlangt. Die Entſcheidung der Frage, ob u. in wiefern für den Menſchen eine ſolche metaphyſiſche W. erreichbar ſei, iſt eins der weſentlichen Unterſcheidungsmerkmale der philoſophiſchen Syſteme (vgl. Metaphyſik, Dogmatismus, Kriticismus, Skepticismus). Von dieſem geſammten

Gebiete der theoretiſchen W. iſt weſentlich verſchieden das der ethiſchen (moraliſchen, ſittlichen) u. äſthetiſchen W., bei welcher es ſich nicht um die theoretiſche Erkenntniß des Gegenſtandes, ſondern um eine Werthbeſtimmung, um eine Beurtheilung ſeiner ſittlichen u. äſthetiſchen Vorzüglichkeit u. Verwerflichkeit (Güte u. Schönheit) handelt. Da ſich hier die wahre Erkenntniß nicht nach dem Gegenſtand u. ſeiner Beſchaffenheit zu richten hat, ſondern der Werth deſſelben nach einem von ſeiner wirklichen Beſchaffenheit unabhängigen Maßſtabe des Werths (einer ethiſchen od. äſthetiſchen Idee) beurtheilt wird, ſo nennt man die Gültigkeit der letzteren u. die Angemeſſenheit des Gegenſtands an ſie auch ideale W. In den darſtellenden Künſten bezeichnet W. bald die Naturwahrheit, d. h. die Angemeſſenheit der Darſtellung an die natürliche Eigenthümlichkeit des dargeſtellten Gegenſtandes, bald die Kunſtwahrheit (äſthetiſche, poetiſche W.), d. h. ihre Angemeſſenheit an die dem Kunſtwerke zu Grunde liegende äſthetiſche Idee. Als allegoriſche Gottheit galt bei den Alten die W. (Veritas, gr. Aletheia) als Tochter des Jupiter u. Amme des Apollo; ſie wurde dargeſtellt mit der Sonne auf dem Kopfe, die Linke auf die Bruſt legend, in der Rechten einen Palmenzweig od. eine brennende Fackel. Ausdrücke, wie chemiſche, phyſiologiſche, aſtronomiſche, geologiſche, exegetiſche W. ꝛc. erklären ſich von ſelbſt, inſofern ſie Sätze od. Erkenntniſſe bezeichnen, welche in den einzelnen Gebieten der menſchlichen Forſchung als wichtig erkannt worden ſind od. dafür gehalten werden. Die juriſtiſche W. iſt derjenige Grad von Gewißheit, welcher nach den ausdrücklichen Beſtimmungen poſitiver Geſetze erfordert wird, damit der Richter in Rechtsſtreitigkeiten u. bei den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine Thatſache für hinreichend beglaubigt erachten kann. So lange in dieſem Sinne die Summe der für die W. einer Thatſache nach poſitiver Vorſchrift erforderlichen Gründe noch nicht vorhanden iſt, hat der Richter dieſelbe doch noch als ungewiß zu betrachten, ſollte er auch perſönlich völlig von der Richtigkeit der Thatſache überzeugt ſein; umgekehrt kann der Richter danach auch genöthigt ſein Etwas für juriſtiſch gewiß anzunehmen, weil die poſitiven Beweisregeln erfüllt ſind, obſchon er ſeinerſeits noch in die Zuverläſſigkeit der Beweisgründe Zweifel ſetzt. Das Syſtem der juriſtiſchen W. hat ſich beſ. im Mittelalter unter dem Einfluß der Scholaſtik ausgebildet. Demſelben lag das an ſich ehrenwerthe Streben zu Grunde durch Fixirung der Regeln über die Beweisgründe (ſ. Beweis) jede Willkür des Richters auszuſchließen u. eine möglichſte Unparteilichkeit herbeizuführen; allein in der Ausführung dieſes Gedankens wurde vielfach fehlgegriffen. Das Streben der neueren Jurisprudenz iſt daher darauf gerichtet dies Syſtem mehr u. mehr wieder zu beſeitigen od. daſſelbe wenigſtens darauf zurückzuführen, daß dem Richter die Einhaltung der Beweisregeln nur als Richtſchnur, nicht aber als eine unbedingte Nothwendigkeit vorgeſchrieben wird. Dieſe Umwandelung iſt im Criminalproceſſe zum größten Theile bereits vollzogen; weniger iſt dies bis jetzt noch auf dem Gebiete des Civilproceſſes geſchehen; ſ. u. Beweis. Obſchon der Regel nach der Richter nur dann über ein Rechtsverhältniß definitiv erkennen darf, wenn ihm die factiſchen Unterlagen deſſelben vollkommen erwieſen worden ſind, ſo genügt es doch in manchen Fällen ausnahmsweiſe, um richterliche Befehle zu veranlaſſen, wenn auch nur eine Wahrſcheinlichkeit erbracht worden iſt. Die Erbringung einer ſolchen Wahrſcheinlichkeit von Seiten einer Partei heißt Beſcheinigung. Sie reicht gewöhnlich da aus, wo nur eine proviſoriſche Maßregel getroffen werden ſoll, wie z. B. bei dem Arreſt. Sehr verſchiedene Anſichten herrſchen über die Frage, in wie weit eine Privatperſon ſchuldig ſei dem Richter gegenüber die W. zu ſagen. Die Frage kann nur mit Rückſicht auf die verſchiedene Stellung, in welcher die Privatperſonen dem Richter gegenüber auftreten können, beantwortet werden. Ein Angeſchuldigter macht ſich jedenfalls um deswillen, weil er läugnet od. dem Richter die Thatſachen nur entſtellt vorträgt, keines beſonderen Vergehens ſchuldig; es können ihn, ſeitdem die Folter (ſ. d.), ſowie die Ungehorſamsſtrafen (ſ. ebd.) abgeſchafft worden ſind, keine weiteren Nachtheile treffen, als daß er dadurch möglicherweiſe ſeine Unterſuchungshaft verlängert u. den Richtern den guten Eindruck benimmt, welchen ein offenes Geſtändniß hervorruft. Zeugen u. Sachverſtändige ſind zur Angabe der W. durch die Pflicht genöthigt, daß ſie ihre Ausſagen der Regel nach beeidigen müſſen u., wenn ihre Ausſagen ſpäterhin ſich als unwahr herausſtellen ſollten, den Strafen des Meineides od. leichtſinnigen Eides unterfallen. Werden im Civilproceſſe von einer Partei od. deren Anwalt dem Richter u. der Gegenpartei gegenüber entweder falſche Thatſachen wiſſentlich behauptet od. wahre Thatſachen wiſſentlich abgeläugnet, ſo geht die Meinung der meiſten Rechtslehrer dahin, daß hierdurch ein ſtrafbarer Betrug nicht begangen werde. Über die Einrede der W. (Exceptio veritatis) bei ehrenverletzenden Äußerungen vgl. Injurie S. 917.

Wahrheitseid, ſ. u. Eid I. B) d) cc).

Wahrheitsforſcher, ſo v. w. Philalethen 1).

Wahrheitsgefühl (Wahrheitsſinn), das dunkle Bewußtſein der Gründe, von welchen die Gültigkeit eines Urtheils abhängt.

Wahrheitsliebe, das Streben nach Erkenntniß der Wahrheit ſammt der Bereitwilligkeit die Wahrheit im Verkehr mit Andern zu ſagen, ohne Rückſicht auf Perſonen od. etwaigen irdiſchen Gewinn. Der W. Ergebene nennt man Wahrheitsfreunde.

Wahrheitsthaler, Spottmünze des Herzogs Heinrich Julius zu Braunſchweig von 1597 u. 98, mit dem Bilde der nackten Wahrheit, welche ſich auf ſeinen Streit mit mehren ſeiner Vaſallen bezieht.

Währing, Dorf im Bezirk Hernals im öſterreichiſchen Unterwienerwaldkreis, bei Wien, vor der Linie, mit Fabriken in Leder u. chemiſchen Producten; 3460 Ew. Auf dem Friedhofe dabei liegen die Componiſten Franz Schubert (ſt. 1822), Beethoven (ſt. 1827) u. Ignaz Ritter von Seifried (ſt. 1841) u. der Dichter Moritz Graf Strachwitz (ſt. 1847) begraben.

Wahrleichnam, ſ. Fronleichnam.

Wahrnehmen, 1) gewahr werden, erblicken; 2) mit den Sinnen empfinden, bemerken; 3) nach vorhergegangener Beobachtung bemerken; 4) auf etwas achten, um ſich davor zu hüten, um es zu befolgen, od. zu benutzen.

Wahrnehmung, 1) die unmittelbare Auffaſſung des Gegebenen im Bewußtſein; wird ſie durch die äußeren Sinne bewirkt, ſo iſt ſie eine äußere W.,

geſchieht ſie durch den inneren Sinn, ſo iſt ſie eine innere W. Daher das Wahrnehmungsvermögen der Sinn iſt, in ſofern er anſchaut u. empfindet. Wahrnehmungsurtheil, ein ſolches Urtheil, welches ausſagt, was man wahrgenommen hat; da ſolche Urtheile immer eine Thatſache ausdrücken, ſo können ſie nur anerkannt od. verworfen, aber nicht bewieſen werden; 2) W. des Richters, theils die Handlung, mittelſt deren der Richter ſich, perſönlich u. körperlich, durch Augenſcheinseinnahme von Etwas überzeugt; theils das Reſultat dieſer Handlung. Um ſofort als ein kräftiges Beweismittel in Rechtsſtreitigkeiten gelten zu können, muß die W. von dem Richter als eine in ſeiner amtlichen Eigenſchaft beſonders veranſtaltete Handlung vorgenommen worden ſein. Eine nur zufällig gemachte W. hat im Civilproceſſe nach der ſog. Verhandlungsmaxime (ſ. d.) keine Bedeutung; für den Civilproceß gewinnt ſie die Bedeutung eines Zeugniſſes einer verpflichteten Perſon. Nach den Grundſätzen des Unterſuchungsproceſſes kann daher der Richter, wenn er competent iſt, auf jede eigne W. eine Unterſuchung gegen den Verdächtigen beginnen. Iſt er nicht competent, ſo muß er von der W. den competenten Richter in Kenntniß ſetzen, od. der vorgeſetzten Oberbehörde Anzeige machen. Im Anklageproceſſe beſchränkt ſich ſeine Pflicht darauf, wenn er die W. überhaupt für erheblich erachtet, dem öffentlichen Ankläger (Staatsanwalt) Kenntniß zu geben u. von ihm das Weitere zu erwarten.

Wahrſagen, zufällige künftige Dinge vorherſagen; wer dies verſteht od. zu verſtehen vorgibt, heißt ein Wahrſager; die dazu nöthige Kunſt die Wahrſagekunſt, ſ. u. Weiſſagung. Wahrſagende Münzen, ſo v. w. Ominöſe Münzen, ſ. u. Omen.

Wahrſcheinlich, ſ. Wahrſcheinlichkeit. Wahrſcheinlicher Fehler, ſ. Methode der kleinſten Quadrate.

Wahrſcheinlichkeit (Probabilitas), iſt die Art des Fürwahrhaltens, welche ſich auf einen Schluß aus nicht vollſtändig zureichenden Gründen ſtützt (Wahrſcheinlichkeitsſchluß), indem entweder aus einem nicht ſtreng allgemeinen Oberſatze geſchloſſen wird, od. bei dem Vorhandenſein von Gründen ſowohl für als gegen eine Annahme das Fürwahrhalten ſich nach dem Übergewichte der erſteren über die letzteren richtet. Die erſtere Art der W. nennt man die philoſophiſche; es gehören zu ihr die Schlüſſe nach unvollſtändiger Induction u. unvollſtändiger Analogie (ſ. d.). Jene ſchließt nach dem Satze: je mehr Dinge einer Art in gewiſſen Merkmalen übereinkommen, deſto wahrſcheinlicher iſt die Annahme, daß die Übereinſtimmung bei allen Dingen derſelben Art ſtattfinde; die zweite nach dem Satze: in je mehren Merkmalen (Eigenſchaften) mehre Dinge übereinſtimmen, deſto wahrſcheinlicher iſt es, daß ſie in allen übereinſtimmen. Man betrachtet alſo hier die Vielheit der beobachteten Fälle als den Ausdruck einer allgemeinen Regel u. erlaubt ſich dieſe Allgemeinheit vorauszuſetzen, ſo lange die beobachteten Fälle nur für, nicht gegen ſie ſprechen. Die mathematiſche W. dagegen beruht darauf, daß ſowohl die Fälle, welche für, als die, welche gegen eine Annahme ſprechen, bekannt ſind, u. daß unter der Vorausſetzung der gleichen Möglichkeit aller Fälle die erſteren ein Übergewicht über die letzteren haben. Wo man die Zahl der Fälle u. ihr Verhältniß numeriſch beſtimmen kann, entſteht daraus die Möglichkeit der Wahrſcheinlichkeitsrechnung (Ars conjectandi, Calcul des probabilités) ſammt der in ihr begründeten Möglichkeit eines arithmetiſchen Ausdrucks für den Grad der W. Das Verhältniß der W., z. B. daß man auf den erſten Wurf mit einem Würfel eine beſtimmte Anzahl Augen werfen werde, zu der, daß es nicht geſchehen werde, iſt 1 : 6, weil jeder Würfel ſechs Seiten hat, u. das Auffallen der einen ſo gut möglich iſt, wie das der andern; der Wahrſcheinlichkeitsgrad dagegen, daß man mit zwei Würfeln einen beſtimmten Paſch werfen werde, iſt $\frac{1}{36}$; der Wahrſcheinlichkeitsgrad, daß man in einem Zahlenlotto von 90 Nummern bei fünf gezogenen Nummern eine Ambe gewinnen werde, iſt $\frac{1}{400}$ ꝛc. Allgemein ausgedrückt: wenn m die Zahl der für, n die der gegen eine Annahme ſprechenden Fälle, alſo m + n die Zahl aller überhaupt möglichen Fälle iſt, ſo drückt der Bruch $\frac{m}{m+n}$ den Wahrſcheinlichkeitsgrad aus, der um ſo größer wird, je größer m, um ſo kleiner, je größer n wird. In vielen Fällen iſt es nun nicht möglich, alle möglichen Fälle abzuzählen; aber je größer die Zahl der beobachteten Fälle überhaupt iſt, deſto wahrſcheinlicher werden trotz der Unſicherheit, unter welchen Theil derſelben der einzelne Fall gehören werde, die hierauf gegründeten Durchſchnittsberechnungen ſein, u. darin liegt die praktiſche Wichtigkeit der Wahrſcheinlichkeitsrechnung bei Fertigung von Bevölkerungsliſten, bei Sterblichkeitstabellen u. der Beſtimmung der mittleren Lebensdauer, bei den Leibrenten u. Aſſecuranzen auf das Leben u. auf Sachen, bei Schätzung der Gültigkeit von Zeugniſſen, der Richtigkeit von Urtheilsſprüchen, bei Entſcheidungen nach der Stimmenmehrheit, bei Wahlen ꝛc. Namentlich iſt die W. auch auf die Berechnung der wahrſcheinlichſten Reſultate aus gegebenen Beobachtungen angewendet worden. Dies iſt zuerſt für die geſammten Naturwiſſenſchaften, beſ. die Aſtronomie, von Gauß geſchehen, welcher durch Anwendung der von ihm zuerſt entdeckten Methode der kleinſten Quadrate viel geleiſtet hat. Vgl. Gauß, Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae, Gött. 1823; Supplementum theoriae combinat., ebd. 1828; Disquisitio de elementis ellipticis Palladis, ebd. 1811; Pauker, Über die Anwendung der Methode der kleinen Quadratſumme auf phyſikaliſche Beobachtungen, Mitau 1819; Pariſot, Traité du calcul conjectural, Par. 1810; Laplace, Philoſophiſcher Verſuch über die W. (deutſch von Tönnies, Heidelb. 1819); Lacroix, Traité élémentaire des probabilités, Par. 1816 (deutſch von Unger, Erfurt 1818); J. J. Littrow, Die Wahrſcheinlichkeitsrechnung in ihrer Anwendung auf die Wiſſenſchaft u. das praktiſche Leben, Wien 1833; G. Hagen, Grundzüge der W., Berl. 1837; J. F. Fries, Verſuch einer Kritik der Principien der W., Braunſchw. 1842; Tetens Einleitung in die Berechnung der Leibrenten ꝛc., Lpz. 1785; J. G. Meyer, Allgemeine Anleitung zur Berechnung der Leibrenten u. Anwartſchaften, Kopenh. 1822 f.; Poiſſon, Lehrbuch der W. u. deren wichtigſten Anwendungen, deutſch von E. H. Schnuſe, Braunſchweig 1843. Die äſthetiſche W. beſteht darin, daß das, was in einem Kunſtwerk als geſchehen dargeſtellt wird, den allgemeinen Bedingungen dieſer beſtimmten Art des Geſchehens angemeſſen iſt, alſo nach dem ge-

wöhnlichen Laufe der Ereigniſſe für wahrſcheinlich gehalten werden kann. Für die Poeſie, inſofern ſie menſchliche Empfindungen u. Handlungen darſtellt, iſt dieſe äſthetiſche W. vorzugsweiſe eine pſychologiſche.

Wahrſpruch, der Ausſpruch eines Geſchworenengerichts, ſ. d. VI. a).

Währung, 1) die Dauer od. Fortdauer einer Sache; 2) der Werth des Geldes nach einem gewiſſen Münzfuße, vgl. Valuta 2), Goldwährung u. Silberwährung; 3) das Inventarium eines Gutes od. Grundſtückes; 4) die Zeit, in welcher eine Uhr vom Aufzuge bis zum völligen Ablaufe geht.

Wahrwolf, ſo v. w. Wärwolf.

Wahrzeichen, 1) ſo v. w. Kennzeichen, Merkmal, Muttermaal; 2) ſo v. w. Schild u. Wappen; 3) eine ungewöhnliche Erſcheinung, woraus man eine künftige Veränderung zu erkennen glaubt; 4) irgend ein eigenthümlicher Gegenſtand einer Stadt, welchen die Handwerksgeſellen einer Stadt andern einwandernden bald nach deren Ankunft zeigen, damit dieſe darthun können, daß ſie an dem Ort geweſen ſind, z. B. ein Steinbild, eine Uhr u. dgl.

Währzug, ein Zug od. eine Vermeſſung, welche von einem dritten Markſcheider angeſtellt wird, wenn zwei Markſcheider in derſelben Vermeſſung kein übereinſtimmendes Reſultat gefunden haben.

Wahſatch Mountains, Gebirgszug im öſtlichen Innern des Territory Utah (Nordamerika), mit Gipfeln bis zu 11,000 Fuß.

Wahu, Inſel, ſo v. w. Owahu.

Waiakea, 1) Bai u. 2) Ort daran, auf der Sandwichinſel Hawai.

Waibel, 1) Aufſeher, Diener, Beamteter; 2) in Süddeutſchland Gerichtsdiener.

Waiblingen, 1) Oberamt im württembergiſchen Neckarkreiſe; 2,59 QM., 24,586 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, an der Rems; Sitz der Oberamtsbehörden, evangeliſches Dekanat, Poſt, zwei Kirchen, Ziegel- u. Thonwaarenfabrik, Tuchmacherei, Gerberei, Viehmärkte; 3000 Ew. W. iſt eine ſehr alte Stadt, von ihr erhielten die Saliſchen Könige u. darnach die Hohenſtaufen den Beinamen **Waiblinger** (von den Italienern in Ghibellinen [ſ. d.] entſtellt); der Sage nach Geburtsort des Kaiſers Friedrich I. Barbaroſſa. Nach Andern ſollen die Hohenſtaufen dieſen Namen von der Burg Waiblingen am Kocher im Jaxtkreiſe erhalten haben.

Waiblinger, Wilhelm Friedrich, geb. 21. Nov. 1804 in Reutlingen, ſtudirte 1821—26 in Tübingen Philologie, Philoſophie u. Theologie, reiſte 1827 nach Italien u. ſtarb 17. Jan. 1830 in Rom. Er ſchr.: Vier Erzählungen aus Griechenland, Ludwigsb. 1821; Phaëton (Roman), Stuttg. 1823, 2 Bde.; Drei Tage in der Unterwelt, ebd. 1826; Anna Boleyn (Trauerſpiel), Berl. 1829; Taſchenbuch aus Italien u. Griechenland, ebd. 1829 f., 2 Jahrg.; Geſammelte Werke, herausgegeben von H. v. Canitz, Hamb. 1840 f., 9 Bde.

Waibſtadt, Stadt im Bezirksamt Neckarbiſchofsheim des badiſchen Unterrheinkreiſes, am Schwarzbach u. der Eiſenbahn Heidelberg-Mosbach; 1860 Ew. W. war früher, ſeit dem Interregnum, freie Reichsſtadt, kam dann pfandweiſe an die Biſchöfe von Speier u. ſpäter an Baden. Im Sept. 1847 große Feuersbrunſt.

Waicura, indianiſches Volk auf der mexicaniſchen Halbinſel Altcalifornien.

Waid, die Pflanzenart Isatis tinctoria, welche zum Blaufärben dient, vom Indigo aber neuerer Zeit theilweiſe verdrängt worden iſt, ſo daß gegenwärtig der W. nur noch zum Wollefärben verwendet wird. Der W. iſt zweijährig u. treibt im erſten Jahre nur große eirunde, auf der Erde ausgebreitete, ausgezahnte, ſpitzige u. blauangelaufene Blätter u. eine rübenförmige, tief in die Erde gehende Wurzel. Erſt im zweiten Jahre kommt der gerade Blüthenſtängel, welcher 3—4 Fuß hoch u. mit ſtängelumfaſſenden, pfeilförmigen, wechſelweiſen Blättern beſetzt iſt, zum Vorſchein, im Mai u. Juni erfolgt die gelbe kleine Blüthe, welche platte u. längliche Schoten hinterläßt, die bei der Reife glatt u. ſchwärzlich werden. Der eirunde Samen iſt gelb. Der W. kommt wild am Mittelmeere u. zuweilen auch in Deutſchland vor; er wurde ſonſt in ganz Europa, beſ. in Frankreich, wird aber auch jetzt noch in Thüringen, der Lauſitz u. im Brandenburgiſchen gebaut. Er kann als Winter- u. Sommergewächs angebaut werden u. kommt in zwei Abarten vor: Gemeiner Deutſcher u. der geſuchtere Languedocker od. Franzöſiſche W. Der W. iſt gegen die Witterung ſehr dauerhaft u. gedeiht am beſten in lockerem, kalkhaltendem, düngkräftigem Lehmboden, welcher nicht naß iſt, tiefe Krume u. warme Lage hat. Am zuträglichſten iſt dem W. völlig zergangener Rindviehmiſt, wogegen ihm Schaf- u. Pferdemiſt ſchaden. Sommerwaid wird Anfangs April, Winterwaid Mitte Auguſt od. Ende Sept. in 12—15 Zoll von einander ſtehende Reihen geſäet, wozu man 3—4 Berliner Metzen Samen auf den Morgen braucht; Winterwaid iſt ergiebiger als Sommerwaid. Zum Samen läßt man von der Herbſtſaat die vollkommenſten Pflanzen ſtehen, od. zieht den Samenwaid auf beſonderen Beeten. Die Samen reifen im Auguſt, was man an der dunkeln Olivenfarbe der Samenkapſeln erkennt, wo dann die Stängel abgeſchnitten u. auf einem luftigen Boden getrocknet werden. Entweder ſtreift man den Samen mit den Händen ab od. klopft ihn mit einem Stock aus u. hebt ihn in der Spreu an einem trocknen, rauchfreien Orte auf. Vollkommener Same muß eine dunkelrothe Farbe haben, voll u. ſchwer ſein. Er bleibt zwar mehre Jahre keimfähig, doch wendet man lieber friſchen Samen an, welcher ſchneller keimt. Zur **Waidfarbe** dienen die Blätter; ſobald ſie über eine Spanne lang ſind, werden ſie mit dem **Waideiſen**, einem ſcharfen gekrümmten Eiſen, nahe über der Wurzel abgeſtoßen u. geſammelt. Dies geſchieht bei günſtiger Witterung des Jahres dreimal, die dritte iſt die ſchlechteſte. Sobald die Blätter wieder ausgeſchlagen ſind u. ungefähr dieſelbe Größe erlangt haben, wird das Abſtoßen wiederholt. Der durchſchnittliche Ertrag eines Magdeburger Morgens iſt 160 Cntr. grüne od. 20 Ctnr. trockne Blätter. Die geſammelten Blätter werden gewaſchen, getrocknet, in einer Mühle (ſ. Waidmühle) gemahlen, wieder angefeuchtet, nach 24 Stunden zu kleinen Ballen geformt, auf Horden getrocknet u. wiederholt angefeuchtet. So werden ſie an **Waidhändler** verkauft. Dieſe ſchütten den W. auf große, zwei Fuß hohe Haufen u. feuchten ihn an, damit er in eine ſtärkere Gährung übergehe, wodurch das im W. enthaltene blaue Pigment ſeine Vollkommenheit bekommt. Wird die Gährung zu ſtark, ſo wird der Haufen auseinandergeriſſen u. dann wieder zuſammengeſchaufelt. Das Begießen des Haufens

mit weichem Waſſer wird drei od. mehre Mal wiederholt, bis der W. weder Dampf noch Geruch mehr von ſich gibt. Der ſo präparirte u. getrocknete W. wird geſiebt, vollends gerieben u. ſo an die Färber verkauft. Zu Anfange des 17. Jahrh. gab es die meiſten **Waidbauer** in Thüringen, wo die Städte Langenſalze, Erfurt, Gotha, Arnſtadt u. Tennſtädt **Waidſtädte** hießen, wo ein beſonderer **Waidherr**, ein Rathsherr, welcher die Aufſicht über die Waidbereitung u. Waidfärberei hatte, war. Man hatte daſelbſt auch obrigkeitliche Geſetze, nach welchen man ſich beim Waidbau u. bei der Waidbereitung richten mußte.

Waida (Waidau), Fluß im Kreiſe Wenden des ruſſiſchen Gouvernements Livland, fließt aus dem See Murrat u. fällt in den Schwarzbach. Er heißt zuerſt Stanske u. erhält obigen Namen erſt vom Austritt aus dem Waidaſee.

Waidaſche, 1) eine ſonſt nur aus Frankreich bezogene, bei der Blaufärberei mit Waid benutzte, angeblich aus verbrannten Weinhefen bereitete, ſehr reine Sorte Pottaſche; 2) eine Art ruſſiſche u. polniſche, ſehr pottaſchenhaltige Holzaſche, welche mit ſtarker Aſchenlauge übergoſſen, getrocknet u. bis zu Verglaſung calcinirt iſt; wurde ſonſt von den Färbern beim Blaufärben mit Waid gebraucht.

Waidblume, 1) die Blüthe des Waids; 2) die Blume auf der Blaukübe.

Waideloten (Waidels), die Untergerichte der alten Preußen, ſ. u. Preußiſche Mythologie.

Waidersfelden, Marktflecken im Bezirk Weißenbach des Mühlkreiſes in Öſterreich ob der Enns, an der Waldaiſt, mit zwei Glashütten.

Waidfall (Rechtsw.), ſ. Baulehung.

Waidfarbe, ſ. u. Waid.

Waidfärber, ſo v. w. Schwarzfärber, ſ. u. Färberkunſt 2) a).

Waidhalden, Mineralbad mit Molkenkuranſtalt bei dem Dorfe Meiſprach im Bezirk Lieſtal des Schweizercantons Baſelland.

Waidhaus, Marktflecken im Verwaltungsdiſtrict Bohenſtrauß des baieriſchen Kreiſes Oberpfalz; 2 Kirchen, Poſt, Glashütte; 1230 Ew.

Waidhofen, 1) **W. an der Thaya**, Marktflecken u. Bezirkshauptort im Obermanhartsbergkreiſe in Öſterreich unter der Enns; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, der Verwaltung des Religionsfondsgutes W., altes Schloß, Weberei, Färberei, Druckerei; 1710 Ew.; 2) **W. an der Ybbs**, Stadt u. Bezirkshauptort im Oberwienerwaldkreiſe ebendaſelbſt; hat Bezirks- u. Steueramt, Haupt- u. Unterrealſchule, Bürgerſpital, Kranken- u. Armenhaus, iſt Hauptſitz der niederöſterreichiſchen Eiſenfabrikation mit Eiſen- u. Stahlhämmern, Walzwerken ꝛc., Brüche von rothem Marmor u. Schleifſteinen; 3400 Ew. Dabei das gleichnamige Dorf mit Sägemühlen, Eiſeninduſtrie u. 2450 Ew.

Waidindig, ſ. u. Indig I.

Waidküpe, ſ. u. Blaukübe A) a) u. Indigfärberei A) a) u. B) a).

Waidling, ſo v. w. Champignon.

Waidloch, ſ. Weidloch.

Waidmahl, ſo v. w. Baulehung.

Waidmann, **Waidmeſſer**, **Waidwerk**, ſ. Weidmann, Weidmeſſer, Weidwerk.

Waidmühle, eine Mühle zum Klarreiben od. Quetſchen der Waidblätter. Ein großer Mühlſtein läuft auf ſeiner Stirn um eine bewegliche horizontale Achſe. Auf der Stirne des Steines ſind 1 Zoll breite u. ½ Zoll tiefe Rinnen eingehauen. Die kreisförmige Rinne, in welcher der Mühlſtein läuft, iſt aus harten Steinen hergeſtellt, deren Fugen verkittet ſind. Die ſenkrechte Welle, in welcher die Achſe des Mühlſteines ſteckt, wird durch ein Waſſerrad in Bewegung geſetzt.

Waidſchayanta, Palaſt des Indra, ſ. d.

Waidſchu, ſo v. w. Oſterinſel.

Waidſtädte, ſ. u. Waid.

Waifar (Gaifro, Gouffrin), Sohn Hunolds, Herzog von Aquitanien von 742—768, ſ. Aquitanien (Geſch.).

Waigatt, 1) Straße zwiſchen der Inſel Diskо u. dem Feſtlande von Grönland in Nordamerika; 2) (Haſeninſel), Inſel darin.

Waigatz, 1) Inſel im ruſſiſchen Gouvernement Archangel u. im nördlichen Eismeere, gebirgig, reich an Vögeln, Fiſchen, Pelzthieren, wird von Samojeden bewohnt; 2) Straße zwiſchen W. u. dem Feſtlande, hat mehre unfruchtbare u. unbewohnte Inſeln; wurde entdeckt 1591 von den, einen neuen Weg nach China ſuchenden Holländern. Die die Inſel W. von Nowaja Semlja trennende Straße heißt Woronowſkaja Guba. Im Südweſten der Inſel liegen die Eilande Malwijew, Bilinow u. Dolgoi.

Waihingen, ſo v. w. Wahingen.

Waihu, Inſel, ſo v. w. Oſterinſel.

Waikoudon-Vaydeſchta, ein Feſt des Wiſchnu im December, am Tage wird gefaſtet u. die Nacht mit Beten u. Wachen zugebracht.

Waikuntha, das Paradies Wiſchnus.

Wailly (ſpr. Walji), 1) Noël François de W., geb. 1724 in Amiens, war Sprachlehrer in Paris u. ſt. 1801; er ſchrieb Lehrbücher über die Franzöſiſche Sprache. 2) Etienne Auguſte, Sohn des Vorigen, geb. 1770, Buchhändler, ſpäter Zeichnenlehrer, ſt. 1821 in Paris; er gab heraus: Oeuvres choisies de J. B. Rousseau à l'usage des lycées, Par. 1805—18; mit Revet: Nouveau dictionnaire des rimes, ebd. 1812.

Waimar, ſ. Weimar.

Wain, ehemals freies Reichsdorf, jetzt Pfarrdorf im Oberamte Wiblingen des württembergiſchen Donaukreiſes; Rittergut u. Schloß; 350 Ew.

Wäinämöinen, Sohn Kalewas, Nationalheld der Finnen, ſ. u. Kalevala.

Waine, ſo v. w. Wayne.

Wainwright (ſpr. Wehnreit), Jonathan Mayhew, geb. 1792 zu Liverpool in England von amerikaniſchen Eltern; beſuchte das Harvard College zu Cambridge im Staate Maſſachuſetts, war von 1815—17 Lehrer der Beredtſamkeit an demſelben; ſtudirte dann Theologie, wurde Rector an der Chriſt Church in Hartford, dann an der Grace Church in New York, ſpäter in Boſton, 1852 proviſoriſcher Biſchof der Epiſcopalkirche in New York u. ſt. am 21. Sept. 1854. Er ſchr.: Women of the bible (illuſtrirt), New York; The land of bondage, a tour in Egypt, ebd. 1852; The pathways and abiding places of our Lord, a tour through the Land of Promise, ebd. 1851.

Wainy, Fluß, ſo v. w. Bainganga.

Waiſchenawis, eine Art Mönche in Indien, welche eine beſondere Zunft ausmachen u. auf dem Haupte ein kleines kupfernes Gefäß tragen, worin ſie die Almoſen ſammeln.

Waiſchenfeld, kleine Stadt im Verwaltungsdiſtrict Ebermannſtadt des baieriſchen Kreiſes Ober-

franken, an der Wiesent; Schloß, Post, Spital, Armenhaus, Ockergruben; 710 Ew. Dabei mehre Höhlen (Försterhöhle, Kochshöhle mit Stalactiten).

Waise, 1) so v. w. Opal; 2) so v. w. Ellritze.

Waisen, sind Kinder od. junge Leute, welchen vor ihrem Mündigwerden beide Eltern gestorben sind. Mit Wittwen u. W. wurde es im Alterthum in verschiedenen Staaten verschieden gehalten; z. B. in Sicilien beanspruchte unter der Regierung des Dionysius die Zinsen ihres Vermögens der König so lange, bis sie mündig wurden; in Korinth wurden die Pferde für die Reiterei von den eigens dazu umgelegten Steuern von Wittwen u. W. erhalten, ein Gebrauch, welchen auch Servius Tullius in der römischen Verfassung einführte, welchen aber P. Val. Publicola aufhob. Dagegen war Schutz u. Erziehung der W. schon in Athen ein Gegenstand der öffentlichen Sorge, u. Vormünder (Epitropoi Orphanon) zu bestellen war die Sache des ersten Archon; besondere Orphanophylakes (Waisenhälter) sorgten für den Unterhalt der W. der im Kriege Gebliebenen auf öffentliche Kosten. Unrichtig werden von Einigen die bei den Römern seit Nerva vorkommenden Alimentationen, d. h. Stiftungen von Capitalien zur Erziehung unbemittelter freigeborener Kinder, auf die W. bezogen, wenigstens waren diese Stiftungen weder für W. bestimmt, noch auf dieselben beschränkt, sondern dadurch sollte, bei der immermehr wahrgenommenen Abnahme der römischen Bürgerschaft, der Abschluß legitimer Ehen begünstigt u. kinderreiche Familien belohnt u. bevorzugt werden. Erst durch das Christenthum wurde nach dem apostolischen Grundsatze, daß ein wahrer Gottesdienst sei über Wittwen u. W. in ihrer Noth Obsorge zu tragen, eine specielle Sorge zugleich mit den Armen, Kranken, Wittwen u. Verlassenen auf die W. verwendet u. besondere Waisenpfleger (Orphanotrophoi) angestellt u. Waisenhäuser (Orphanotropheia) errichtet. Nach der Regel des St. Basilius im 4. Jahrh. sollten verwaiste Kinder in den Klöstern freiwillig aufgenommen u. mit den andern, von deren Eltern dahin gebrachten Kindern erzogen werden. Auch soll von St. Basilius ein eignes Waisenhaus zu Cäsarea in Kappadocien gegründet u. vom Kaiser Valens u. reichen Privaten beschenkt worden sein, wie überhaupt später von den byzantinischen Kaisern, namentlich von Anastasius II. u. Leo III. auch gesetzlich für solche Kinder u. solche Anstalten gesorgt u. von Alexios 1090 ein Waisenhaus in Constantinopel gebaut wurde. Besonders erwarben sich in Europa im Mittelalter die durch Handel u. Gewerbe blühenden Städte um Waisenhäuser große Verdienste. In Deutschland kamen die ersten Waisenhäuser in den Reichsstädten vom 16. Jahrh. auf, namentlich wurde 1572 eins in Augsburg errichtet. In der Zeit des Spenerschen Pietismus wurden nach dem Muster des von A. H. Francke (s. d.) in Halle 1698 eingerichteten Waisenhauses mehre Waisenhäuser gestiftet. Die Waisenhäuser müssen, zur besseren Verpflegung u. Beschäftigung der Kinder, an einem gesunden, freien Orte liegen u. einen Hof u. Garten enthalten. Im Inneren müssen sich befinden: ein Schulsaal (zugleich Betsaal), ein Speisesaal (zugleich zu körperlichen Übungen der Kinder), wenigstens zwei Schlafsäle, je einer für Knaben u. für Mädchen, außerdem die amtlichen Wohnungen. In neuerer Zeit sind die Waisenhäuser da, wo nicht besondere Stiftungen vorlagen, in Folge der veränderten Gesetzgebung über das Armenwesen zuweilen oft an die Communen übergegangen, indem denselben die Sorge für die W. obliegt. Man hat neuerlich gegen die Waisenhäuser mehrfache Bedenken erhoben u. es als schwierig bezeichnet einer so großen Zahl von Kindern die rechte leibliche u. geistige Pflege zu gewähren. Auch sei es bedenklich die Kinder aus ihrem gewöhnlichen Lebenskreise herauszuführen. Deshalb sucht man sie lieber in christlichen Familien unterzubringen. Im Königreich Sachsen werden W. seit 1830 bes. bei Familien auf dem Lande, u. zwar mehre bei verschiedenen Familien desselben Dorfes, untergebracht u. zur Landwirthschaft erzogen; solche gewissermaßen Waisencolonien gibt es bes. in Maxen, Dohna, Kötschenbroda, Burckartswalde. Man hat auch Militärwaisenhäuser, wo die Knaben für den Soldatenstand erzogen u. frühzeitig zum Militärleben gewöhnt werden. Ein solches ist in Potsdam, ein anderes (sonst königlich sächsisch) in Annaburg. Auch gibt es in den Fliedner'schen Anstalten ein Waisenstift für evangelische verwaiste Töchter von Pfarrern, Lehrern u. gebildeten Familien, welche in einer eigenen Waisenschule eine Erziehung erhalten, wie sie für den Mittelstand paßt. Über die mit den Waisenhäusern oft verbundenen Findelhäuser s. d. Vgl. über die Erziehung der W. in gewöhnlichen Waisenhäusern od. durch einzelne Verköstigung, Hamb. 1780 (Preisschrift); Goldbeck, Über die Erziehung der Waisenkinder, ebd. 1781; Rulf, Wie sind Waisenhäuser anzulegen? Gött. 1783; Riecke, Soll man Waisenhäuser beibehalten? Stuttg. 1806; Pflaum, Über Einrichtung der Waisenhäuser, ebd. 1815; Kröger, Archiv für Waisen- u. Armenerziehung, Hamb. 1826—28, 2 Bde.

Waisen, so v. w. Orpheniten, s. u. Hussiten S. 637.

Waisenamt, so v. w. Pupillenamt.

Waisenrecht (Waisen- u. Mündelfreiheit, Beneficium pupillorum et impuberum, Jura minorum), die Rechte, welche einem Mündel als solchem zustehen. Sie bestehen darin, daß die Mündel unter Vormundschaft (s. d.) stehen u. also alle daraus entspringenden Rechte ihnen zukommen. Sie können zwar durch Verträge Rechte erwerben, aber nur mit Einwilligung des Vormundes sich verbindlich machen, außer so weit sie wirklich dadurch reicher geworden sind. Es kann von ihrem Vermögen nichts durch Vergleich od. Veräußerung gültig in andere Hände kommen, außer mit obervormundschaftlicher Zustimmung. Die Veräußerung ihrer Immobilien darf nach manchen Particulargesetzen nur im Wege öffentlicher Versteigerung erfolgen. Sie haben das Recht der Restitutio in integrum (s. d.) ꝛc. Diese Rechte stehen auch denjenigen physischen u. moralischen Personen zu, welche den Minderjährigen gleich geachtet werden, z. B. Wahnsinnige, Kirchen, Schulen, milde Stiftungen, Gemeinden, der Fiscus ꝛc.

Waisesbika, philosophische Schule der Hindus, von Kanadas gestiftet; erklärte die Entstehung des Weltalls aus Atomen.

Waisvadewa, das Opfer für alle Götter in der Indischen Religion.

Waitahu (Wai-Tao), Insel in dem Mendanaarchipel.

Waitensteiner Planina, ein 4695 Fuß hoher u. höchſter Berg des Bachergebirges in Steyermark.

Waitiate, Inſel des Cooks-Archipels (Südöſtliches Polyneſien).

Waitz von Eſchen, ein altes thüringenſches Geſchlecht, welches früher reich begütert, aber durch die Kriegscalamitäten ſo verarmt war, daß ſich die Glieder im 17. Jahrh. meiſt in bürgerlichen Verhältniſſen befanden od. Beamtete waren; 1764 wurden ſie wieder in den Freiherrenſtand erhoben; der erſte, welcher ſich wieder auszeichnete, war 1) Freiherr Jakob Sigismund, geb. 16. Mai 1698 in Gotha; trat in heſſiſche Staatsdienſte, kam zuerſt ins Bergcollegium, wurde ſpäter Kammerdirector u. 1756 Staatsminiſter, u. führte, als nach dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges die Franzoſen Heſſen beſetzt hatten u. der Landgraf geflohen war, die Regierung mit Kraft u. Geſchick u. wurde deshalb 1764 vom Kaiſer Franz in den Reichsfreiherrenſtand erhoben. 1774 trat er als Staatsminiſter u. Chef des Berg- u. Hüttenweſens in preußiſche Dienſte u. ſt. 7. Nov. 1776 in Berlin. 2) Johann Friedrich, hieß eigentlich von Hilchen zu Nauheim, er hatte die Tochter des Vorigen geheirathet, war von demſelben nach dem Tode ſeines einzigen Sohnes Sigismund adoptirt worden u. folgte ihm in ſeinen Beſitzungen; er ſt. 1781 u. ſeine Nachkommen behielten Stand u. Namen der W. von E. 3) Freiherr Friedrich Sigismund, Sohn des Vor., geb. 19. Juni 1745 in Kaſſel; wurde 1769 Kammeraſſeſſor, 1770 Kriegs-, Domänen- u. Bergrath, 1773 Geheimer Legationsrath, 1783 Präſident des Kammercollegiums u. Steuerdirector u. 1786 Präſident u. Director des Bergweſens, 1796 Staatsminiſter, Curator der Univerſitäten Marburg u. Gießen, 1802 Ordenskanzler u. ſt. 14. Oct. 1808. W. wurde zu mehren diplomatiſchen Sendungen verwendet u. ſchloß 1795 den Frieden zu Baſel zwiſchen Heſſen u. der Republik Frankreich. Jetziger Chef: 4) Freiherr Karl, Sohn des Vor., geb. 1795, iſt Herr auf Winterbüren, Waitzrodt u. Hirſchberg in Heſſen; ſein Sohn Roderich iſt 1833 geboren.

Waitz, 1) Karl Friedrich, geb. 1774 in Gotha; war erſt Kammerarchivar in Altenburg, wurde ſpäter Kammerſecretär, 1823 Landkammerrath u. 1831 Kammerrath; ſeit 1845 emeritirt, ſt. er 13. Aug. 1848 in Altenburg; er ſchr. außer einigen belletriſtiſchen Schriften: Beſchreibung der Gattung u. Arten der Haiden, Altenb. 1805, 2. Aufl. 1808; ſetzte Röſſigs Roſen nach der Natur gezeichnet vom 9. bis 12. Heft, Lpz. 1809—20, fort, u. gab die Annalen der Obſtkunde, Lpz. 1825, vom 2. Bande an, heraus. 2) Friedrich Auguſt Karl, geb. 1798 in Schaumburg; niederländiſcher Stadtphyſikus in Samarang auf Java; er ſchr. u. a.: Praktiſche Beobachtungen über einige javaniſche Heilmittel, deutſch von Fiſcher, Lpz. 1829; Ondersigtingen en voorschriften om de gewone ziekten van Europeanen in heete gewesten to ontgaan, Amſterd. 1829. 3) Georg, geb. 9. Oct. 1813 in Flensburg, ſtudirte 1832—36 in Kiel u. Berlin die Rechtswiſſenſchaften u. Geſchichte, ging dann als Mitarbeiter an der Herausgabe der Monumenta Germaniae hist. nach Hannover, beſuchte für dieſen Zweck bis 1842 die Bibliotheken u. Archive von Kopenhagen, Lyon, Montpellier, Paris, der Lothringiſchen Städte, Luxemburg, Trier, Coblenz, Thüringen u. Sachſen; wurde 1842 Profeſſor der Geſchichte in Kiel u. war 1846 Abgeordneter der Kieler Univerſität in den holſteiniſchen Provinzialſtänden, deren Verſammlung nach wenigen Tagen aufgelöſt wurde. Bei der Märzbewegung 1848 war er einige Zeit bei der Proviſoriſchen Regierung in Rendsburg thätig, von welcher er auch nach Berlin geſchickt wurde, um dort die Intereſſen der Herzogthümer zu vertreten; er wurde dann Mitglied der Deutſchen Nationalverſammlung in Frankfurt, wo er erſt zur Partei des Caſino, dann des Weidenbuſches gehörte. Im Mai 1849 ausgetreten, übernahm er ſeine Profeſſur der Geſchichte in Göttingen, wohin er ſchon 1847 berufen worden war. Er ſchr.: Über die Geſchichte Heinrichs I., Kiel 1836 (Preisſchrift); mit S. Hirſch, Über das Chronicon corbejense, ebd. 1836 (Preisſchr.); Über das Leben u. die Lehre des Ulfilas, ebd. 1841; Deutſche Verfaſſungsgeſchichte, ebd. 1843 ff., 4 Bde.; Das alte Recht der Saliſchen Franken, ebd. 1846; Schleswig-Holſteiniſche Geſchichte, Gött. 1851 f., 2 Bde.; Über die altdeutſche Hufe, ebd. 1854; Lübeck unter Jürgen Wullenwever u. die europäiſche Politik, ebd. 1855 f., 3 Bde.; Über die Anfänge der Vaſſalität, ebd. 1856; Lebensbeſchreibung des Herzogs Knud Laward von Schleswig, ebd. 1858; Über die Münzverhältniſſe in den älteren Rechtsbüchern des Fränkiſchen Reiches, ebd. 1861; Deutſche Kaiſer von Karl dem Großen bis Maximilian, Berl. 1862; Grundzüge der Politik, Kiel 1862; Jahrbücher des deutſchen Reichs unter König Heinrich I., Berl. 1863; Urkunden u. andere Actenſtücke zur Geſchichte Schleswig-Holſteins, Kiel 1863. Auch hatte er weſentlichen Antheil an der Schrift: Das Staats- u. Erbrecht des Herzogthums Schleswig von neun Kieler Profeſſoren, 1849; beſorgte die Herausgabe der Nordalbingiſchen Studien (mit Ratjen) u. ſetzte die Urkundenſammlung der Schleswig-Holſteiniſch-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte fort. 4) Theodor, geb. 17. März 1821 in Gotha, ſtudirte ſeit 1838 in Leipzig u. Jena Philologie u. Mathematik, habilitirte ſich 1844 als Privatdocent in Marburg u. wurde daſelbſt 1848 außerordentlicher u. 1863 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie. Außer einer Ausgabe des Organon von Ariſtoteles, Lpz. 1844 ff., 2 Bde, ſchrieb er: Grundlegung der Pſychologie, Hamb. 1846; Lehrbuch der Pſychologie als Naturwiſſenſchaft, Braunſchw. 1849; Allgemeine Pädagogik, ebd. 1852; Anthropologie der Naturvölker, Lpz. 1859 ff., 3 Bde.

Waitzen (Vacz, Vaczium), 1) Bezirk des ungariſchen Comitats Peſth; 2) Hauptſtadt hier, links an der Donau u. an der ſüdöſtlichen Staatseiſenbahn, in fruchtbarer Ebene, getheilt in die biſchöfliche Stadt, wo nur Katholiken wohnen, Capitelſtadt, wo Raitzen, u. Kisvacz, wo meiſt Reformirte wohnen; hat römiſch-katholiſchen Biſchof, mit Kathedralcapitel, Stuhlrichter-, Steuer- u. Poſtamt, Kathedrale (1761—1777 nach der Peterskirche in Rom erbaut, mit Fresken u. Moſaikportraits), 3 andere katholiſche, 1 armeniſche, 1 reformirte Kirchen, theologiſche Diöceſanlehranſtalt, biſchöfliches Seminar, Untergymnaſium, Hauptſchule, Inſtitut für verdiente Prieſter, Militärakademie, Taubſtummeninſtitut, Piariſtencollegium, Waiſenhaus, 2 Klöſter, Thereſianum (Verſorgungsanſtalt für adelige Frauen), Strafhaus, Viehmärkte, Wein-

bau u. 12,800 Ew. Dabei das Lustschloß Migazzi-burg, nach dem Bischof Migazzi genannt. Hier 1074 Niederlage des ungarischen Königs Salomo (s. Ungarn S. 185); 1535 Friede zwischen König Ferdinand u. Joh. Zapolya, 1597 Niederlage der Türken durch die Österreicher, 1684 Besiegung der Türken u. Einnahme der Stadt durch den Herzog von Lothringen; am 8. April 1849 Gefecht zwischen Österreichern unter Csorich u. ungarischen Insurgenten; die Österreicher mußten die Stadt räumen. Am 16. u. 17. Juli 1849 Gefechte zwischen Russen unter Saß u. den Ungarn unter Görgey; die Stadt wurde von den Russen genommen.

Waitzens Geheimmittel gegen Epilepsie, besteht hauptsächlich aus Baldrian, Wismuthkalk u. aromatisch-bitteren Substanzen.

Waitzia (W. *Wendl.*), Pflanzengattung, benannt nach Waitz 1), aus der Familie der Compositeae – Senecionideae-Gnaphalieae-Helichrysoae; Arten in Australien.

Waivaswata (Waiwassuden), Sohn des Schurien u. Enkel des Kasyapa; der irdische Stammvater der alten Tajahs aus dem Geschlechte der Kinder der Sonne. In einem früheren Dasein hieß er Satjavratra.

Waizen, s. Weizen.

Waizen, Stadt, s. Waitzen.

Waizenkirchen, Marktflecken u. Bezirkshauptort im Hausruckkreise in Österreich ob der Enns; Bezirks- u. Steueramt, Spital; 1000 Ew. Dabei das Schloß Weidenholz.

Waizganthos, ein Gott der Lithauer, welchem die Jungfrauen am Ende Octobers ein Fest feierten, wobei sie ihm um das Gedeihen des Hauses anflehten.

Wajka, Marktflecken, so v. w. Bajka.

Wakamba, Negerstamm im östlichen Südafrika, wohnt in der Nähe des Uniamesisees u. hat zum Hauptort Kitui.

Wakasch, Indianer auf Quadra-Vancouver u. der Küste von Britisch-Nordamerika, sind stark gebaut, haben vortretende Gesichtsknochen, kleine schwarze Augen, spitzig zugedrückten Kopf, schwarzes, langes Haar, licht kupferfarbige Haut (bei den Weibern fast weiß), kleiden sich in Seeotter- od. Bärenfelle u. in Zeuge von Nesselfäden verfertigt, bemalen sich auch wohl, zumal bei Festtagen, mit Ocher, tragen Nasen- u. Ohrenschmuck von Knochen od. Metall, gebrauchen im Kriege Panzer von Rennthierfellen, haben hölzerne Wohnungen, deren Wände mit mancherlei gemalten od. geschnitzten Figuren geschmückt sind; beschäftigen sich mit Jagd u. Fischfang (auch auf Wallfische), sind gute Schiffer, leben meist in Monogamie, stehen stammweise unter Häuptlingen, lieben Musik u. Tanz. Man rechnet die Zahl der auf Quadra-Vancouver wohnenden W. auf 25,000.

Wake (spr. Uehk), Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 46 QM., von den Neuse u. Little Rivers durchflossen; hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Baumwolle; die Nord Carolina Centralbahn u. die Raleigh-Gaston Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 24,888 Ew., worunter 9409 Sklaven; Hauptstadt: Raleigh.

Wakefield (spr. Uehkfihld), 1) Marktflecken in West Riding der englischen Grafschaft York, am Calder, der Eisenbahn von Manchester nach York u. am Wakefieldkanale, hat steinerne Brücke, große Fabriken u. Märkte für gewebte Waaren u. Wolle, Strumpfweberei, Färberei, Steinkohlengruben; 22,000 Ew. Hier 30. Dec. 1460 Sieg der Königlichen unter dem Grafen von Northumberland über den Herzog von York, s. England S. 726; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Carroll des Staates New Hampshire, an der Great Falls-Conway Eisenbahn; 1600 Ew.

Wakefield (spr. Uehkfiehld), 1) Gilbert, geb. 1756 in Nottingham; studirte seit 1772 in Cambridge, wurde 1779 Diaconus, verließ aber die Englische Kirche u. lebte als Dissenter in Nottingham u. Hackney; 1798 wurde er wegen seiner heftigen Betadelung des Krieges mit Frankreich mit zweijähriger Gefängnißstrafe belegt, nach deren Verbüßung er nach Hackney zurückkehrte, wo er 9. Septbr. 1801 starb. W. hatte ein so vortreffliches Gedächtniß, daß er die Bibel, den Virgil u. Horaz ganz, Homer u. Pindar großentheils auswendig wußte. Er gab heraus eine neue Übersetzung des N. T. mit Anmerkungen, Lond. 1792, 3 Bde., 2. A. 1795; den Lucretius, Virgilius, Horatius (s. d. a.); Tragoediarum graec. delectus, mit Commentar, Lond. 1790, 2 Bde.; Silvae criticae, Cambr. 1785—95, 5 Bde.; Noctes carcerariae, Lond. 1801; Selbstbiographie, ebd. 1795, 2 Bde., 2. A. ebd. 1804, 2 Bde; Correspondence of W. with Fox, ebd. 1813. 2) Priscilla, englische Schriftstellerin, hatte großen Antheil an der Errichtung der Sparbanken. 3) Edward, Sohn der Vorvorzüglicher Land- u. Staatswirth; er schr.: Account statistical and political of Ireland, Lond. 1812, 2 Bde. 4) Daniel, Bruder des Vorigen, geb. 1766, Rechtsconsulent, st. am 19. Juli 1846; er schr. die staats- u. finanzwissenschaftlichen Schriften: Observations on finance, 1797; Essay on the public debts of the Kingdom of Great Britain, 1798; Considerations for the people of Great Britain, 1802 ꝛc.

Waken, s. Wacken.

Wakenitz, so v. w. Wackenitz.

Wakhtang, s. Wachtang.

Wakin, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kutaiß, früher Provinz Imerethi, am Rioni; 2) kleine Stadt darin. Beide haben den Namen von der Ebene Wake, zwischen dem Rioni u. Guba.

Wakkern, vom Winde, wenn er anfängt zu weben, nachdem er stille gewesen ist.

Wakuf (Vakuf, Vakf, arab.), in der Türkei das Gut der Moscheen u. der milden Stiftungen, namentlich eine gewisse Art des Privateigenthums, welche an diese geknüpft ist, u. zwar a) der Theil der von den osmanischen Eroberern erbeuteten Ländereien, welche den Moscheen als Dotation überlassen wurde; b) Schenkungen u. Vermächtnisse, welche den Moscheen zur Unterhaltung der mit ihnen verbundenen Wohlthätigkeitsanstalten (Schulen, Bäder, Hospitäler, Speiseanstalten) gemacht wurden; c) Privatbesitzungen, welche den Moscheen u. Stiftungen gegen einen gewissen Zins nominell cedirt wurden, um sie vor der Habsucht der Beamten u. vor Confiscationen zu sichern, u. welche nach u. nach den Moscheen u. Stiftungen als Eigenthum anheimgefallen sind. Die W-s umfassen fast drei Viertel des gesammten Grund u. Bodens der Türkei u. sind, weil ihnen der Staat keine Steuern auferlegen darf, ein Haupthinderniß der Finanzverbesserung in der Türkei; der Plan der Reformpartei, entweder die W-s der letzteren Art od. doch wenigstens deren Steuerfreiheit aufzuheben, ist bis jetzt noch stets gescheitert.

Wakulla, Grafschaft im Staate Florida (Nordamerika), im Süden von der Appalachee Bai, im Westen vom Ocklockonee River begrenzt, von den Wakulla u. St. Marks Rivers (Nebenflüssen des Appalachee River) durchflossen; große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Zucker, Baumwolle; die Tallahassee-St. Marks Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 1055 Ew., worunter 790 Sklaven; Hauptort: St. Marks.

Wala, Enkel Karl Martels, wurde nebst seinem Bruder Adelard am Hofe Karls des Großen erzogen u. Minister bei demselben. Da aber sein Bruder nach Karls des Großen Tode bei Ludwig dem Frommen in Ungnade fiel, mußte er selbst auch den Hof verlassen; er begab sich daher 814 in das Kloster Corvey. 821 rief ihn Ludwig zurück u. bestellte ihn zum Minister seines Sohnes Lothar, des Königs von Italien. 826 ging W. nach Corvey zurück u. wurde daselbst Abt, als welcher er den Namen Arsenius annahm. Er trug viel zur Aussöhnung Ludwigs mit seinen Söhnen bei u. st. 836 als Abt des Klosters zu Bobbio.

Walaam, waldige Insel im See Ladoga, im Kreise Serdobol des russischen Gouvernements Wiborg; hat 4 Meilen im Umfange u. ein Kloster mit 20 bis 30 Mönchen; hat fünftägigen Markt, welcher bes. von Kaufleuten aus Olonez u. Tichwin besucht wird. Die Insel ist reich an Eisenerz u. Thon, woraus Backsteine, welche man nach Petersburg schafft, gemacht werden.

Walach, ein castrirtes Pferd, s. u. Castration 2).

Walachei (türk. Al-Iflak, bei den Eingeborenen Tzeara romaneasca, d. i. romanisches Land), Schutzstaat der Türkei, welcher seit 1859 mit der Moldau (s. d.) von einem gemeinsamen Fürsten (Hospodar) verwaltet wird. Die W. wird im Norden von der Moldau u. Siebenbürgen, im Westen von der Militärgrenze u. Serbien, südlich u. östlich von Bulgarien begrenzt u. durch die Aluta in einen größeren östlichen, die Große W., u. einen kleineren westlichen Theil, die Kleine W., geschieden. Der Flächengehalt beträgt 1330 QM. mit einer Bevölkerung von nahezu 3 Mill. Seelen. Nur im Norden durch die Karpaten u. ihre vorgestreckten Zweige gebirgig, ist der größte Theil des Landes eben u. äußerst fruchtbar. Viele Flüsse bewässern das Land, welche sämmtlich dem Stromgebiete der Donau angehören; diese selbst betritt unweit Ochowa das Land u. scheidet dasselbe fast auf der ganzen Strecke ihres Laufes von Serbien u. Bulgarien. Die sonstigen bedeutendsten Flüsse sind: der Schyl mit dem Motrul, die Aluta (Alt), die Vedea mit dem Teleorman, Ardschisch (Argisch) mit der Dumbowitza, die Jalomitza mit der Prachowa u. dem Telessin, der Kotnarschi, der Sereth mit dem Buseo u. Rimnik u. v. a. An der Donau gibt es viel morastiges Land u. mehre von ihr gebildete Seen; Teiche finden sich sehr viele, ebenso Mineralquellen, wie die an Chlornatrium u. Jod reiche Heilquelle von Slitt-Pietrosa, die schwefeligen u. salzigen Quellen von Deal-Magura, Logatari, Kosi, Velenj de Munte, Okan Telega, Breasa, die kohlensaures Eisen u. Schwefel enthaltenden Quellen von Sibitschia u. Humele u. a. m. Wegen der Nähe der Karpaten u. weil das Land gegen Osten den Winden geöffnet ist, welche über die russischen Steppen gehen, ist das Klima weit rauher, als man bei der südlichen Lage (zwischen 43° 44′ u. 45° 43′ nördl. Br.) des Landes erwarten sollte. Die Abwechselung der Witterung ist so groß, daß der Winter oft 26° Kälte, der Sommer aber 30° Wärme bringt, ohne daß im Frühjahre ein Übergang zu bemerken ist; dabei sind im Sommer die Nächte sehr kühl. Dies u. die Sümpfe an der Donau erzeugen die endemischen walachischen Klimafieber, welche den Fremden oft gefährlich sind. Den Hauptbestandtheil der Bevölkerung machen die Walachen (s. d.) aus; außerdem gibt es Zigeuner (70,000), Juden, Ungarn, Serben, Armenier, Griechen, Deutsche, Franzosen, Russen, Polen. Die Landessprache ist die Walachische Sprache (s. d.), eine aus der Lateinischen entstandene, in ihrem stofflichen Inhalte durch das Byzantinisch-Griechische u. das Altslawische nicht unbedeutend berührte romanische; die Zigeuner sprechen eine Mundart des Sanskrit, die Juden meist ein verdorbenes Deutsch, seltener spanisch. Sonst wird von den Einheimischen auch französisch u. deutsch gesprochen; die Fremden behalten ihre Sprachen bei, doch sprechen die griechischen u. armenischen Kaufleute gewöhnlich italienisch. Die herrschende Kirche ist die Griechisch-katholische; nach dieser hat die Römisch-katholische die meisten Bekenner (50,000); zur Evangelischen Kirche bekennen sich etwa 5000 Seelen (meist Ungarn); die Armenier sind Anhänger der armenisch-gregorianischen Religion; es herrscht vollkommenste Religionsfreiheit. An der Spitze des griechischen Clerus steht der Erzbischof u. Metropolit zu Bukarest, welchem die drei Landesbischöfe zu Rimnik, Buzeo u. Ardschisch untergeordnet sind. Der Metropolit u. die Bischöfe werden von der Ständeversammlung erwählt, von dem Hospodar bestätigt u. von dem Patriarchen zu Constantinopel canonisch anerkannt; ihnen sind geistliche Räthe zur Seite gestellt. Die Zahl der Welt- u. Ordensgeistlichen zusammen beträgt über 10,000; mit Ausnahme der in den geistlichen Seminarien gebildeten Priester stehen die Geistlichen auf sehr niedriger Bildungsstufe. Die Katholiken, welche einem Bischofe in Bulgarien zugewiesen sind, stehen unter österreichischem, die Evangelischen unter österreichischem u. preußischem Schutz. Dem Stande nach zerfallen die Bewohner in den Adel, die Geistlichkeit u. die Bauern, zu welchen letztern auch die Zigeuner gehören; ein Bürgerstand bildet sich erst in neuerer Zeit, aus dem kleineren Adel u. den Männern der Künste u. Wissenschaften. Die Adeligen (Bojaren) zerfallen in zwei Klassen: Starea intein (erster Stand) u. Starea a doa (zweiter Stand). Jede dieser Klassen zerfällt wieder in mehre Rangabstufungen. Zur ersten Adelsklasse gehören nur noch wenige Familien; ihre Titel sind: Logothet, Vornik, Hetman, Vestiar, Postelnik. Die Titel der niedern Adelsklasse sind: Aga, Spathar, Ban, Comisse, Kaminar, Paharnik, Serdar, Stolnik ꝛc. Der Adel besitzt große Vorrechte, ist Grundherr u. gegen Mißhandlungen geschützt, auch, wenn nicht rechtlich (da die Leibeigenschaft abgeschafft ist), doch factisch Herr der Bauern. Der Adel ist theils ein erblicher, theils ein persönlicher; jeder im öffentlichen Dienste Angestellte wird dem niedern Adel zugezählt. Die Bauern erhalten von den Gutsherren ein Stück Ackerland zur Benutzung angewiesen, dafür müssen sie den Zehnten abgeben u. 20 Tage dem Gutsherrn arbeiten. Die Zigeuner, welche früher leibeigen waren, sind, soweit sie der Geistlichkeit u. dem Staate gehörten, schon seit 1844, die übrigen seit

1856, frei gegeben u. zu großem Theile ansässig gemacht worden. Die Bevölkerung ist vertheilt in 36 Städte, 19 Flecken, 3325 Dörfer u. über 200 Klöster. Die städtische Bevölkerung verhält sich zur ländlichen wie 2 zu 15. Von den Dörfern sind nur 798 von kleinern Grundbesitzern bewohnt, alle übrigen gehören den großen Grundbesitzern u. Klöstern. Die Städte sind durchgehends ohne Pflaster, voller Schmutz u. Koth, unregelmäßig u. schlecht gebaut; die Wohnungen der Mehrzahl des Volks sind die ärmlichsten in Europa. Die meisten Bauernhäuser sind aus Weidenruthen geflochten, mit Erde überklebt u. mit Stroh bedeckt, häufig sind die Wohnungen auch nur Erdhütten. Daneben erheben sich die Wohnungen der Bojaren häufig als wahre Paläste, doch meist in schlechtem Geschmack erbaut. Trotz der Ergiebigkeit des Bodens befindet sich der Ackerbau u. die Viehzucht auf sehr niederer Stufe der Entwickelung. Vorzüglich werden erzeugt: Weizen, Korn, Hirse, Wein, Obst u. Melonen; die Viehzucht liefert bes. Schweine, Schafe, Büffel u. Pferde in großer Menge; auch Bienenzucht, Fischerei u. Jagd, namentlich in den gebirgigen Districten, liefern reichlichen Ertrag. Die Jagd ist ganz frei gegeben; die Waldcultur ist auf der niedrigsten Stufe. An Mineralien gewährt das Land einen großen Reichthum von Salz, dann Schwefel, Erdpech, Gold (in geringer Menge in der Dumbowitza u. Aluta), Salpeter, Braunkohlen u. a. Bergbau existirt aber gar nicht. Die gewerbliche Industrie ist ganz unbedeutend; man bezieht fast alle Manufactur aus dem Auslande. Der Handel wird zumeist von Fremden betrieben u. ist nicht unbeträchtlich, könnte aber noch viel bedeutender sein; ein Haupthinderniß desselben sind die unwegsamen Straßen, welche einen großen Theil des Jahres fast allen Verkehr unmöglich machen. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Weizen, Roggen, Gerste, Wein, Holz, Soda u. Pottasche, Talg, Speck, Schweinsborsten, Horn- u. Borstenvieh, Wolle, Seide u. Steinsalz. Münzen, Maße u. Gewichte: gerechnet wird in der W. wie in der Moldau, s. d. (Geogr.), nach Lee od. türkischen Piastern zu 40 Paralle, allein in einer etwas höheren Valuta, indem nach den im Verkehr geltenden Preisen 152½ Lee od. Piaster auf die Kölnische Mark fein Silber, 1 Lee = 2 Sgr. 9,049 Pf. preußisch, bei der Regierung aber sogar 136¼ Lee auf die Feine Mark Silbers, 1 Lee also zu 3 Sgr. 0,923 Pf. preußisch angenommen wird; die cursirenden Münzen sind hauptsächlich österreichische Ducaten, Speciesthaler u. Zwanziger u. russische Silberrubel. Maße: Längenmaße: die Tuch- (Wollen-) u. Seidenelle, Halibiu, ist 310,87 Pariser Linien od. $\frac{8}{10}$ Wiener Ellen lang, 100 Halibin = 105,148 preuß. Ellen; die Leinwandelle dagegen, Endesé = 293,60 Par. Linien od. $\frac{17}{20}$ Wiener Ellen, 100 Endesé = 99,306 preuß. Ellen. 17 Halibiu = 18 Endese. Die Klafter (Stiegene) = 1,96 Meter, wird decimal eingetheilt, 3 Klafter sind eine Pratschtschina, 4000 Klafter eine Meile = 1,07 deutsche Meile. Getreidemaß: die Kile hat 2 Mirze zu 8 Dimerli à 16 Okka; die Dimerli, das gewöhnliche Maß, hält 24,6 Liter, 100 Dimerli = 44,7582 preuß. Scheffel. Flüssigkeitsmaß: der walachische Eimer, Viadra, hat 10 Okka od. 14,15 Liter, 1 Okka = 1 Wiener Maß, 1 Viadra = 12,3573 preuß. Quart. Gewichte: der Centner, Kantar, hat 44 Okka zu 4 Littre à 100 Dramm, die Okka = 1262,893 Gramm od. 2½ Pfund Wiener Marktgericht, s. Österreich (Geogr.); der Kantar = 55,5675 Kilogramm, 100 Okka = 270,017 preuß. Pfund. Für den öffentlichen Unterricht hat man in anderer Zeit verhältnißmäßig gut gesorgt. Die Volksschulen sind in drei, die Gemeindeschulen in zwei Klassen eingetheilt; jedes Dorf von über 50 Familien soll eine eigene Schule haben. In allen Kreishauptorten gibt es sogenannte Normalschulen mit vier Klassen, welche für alle die bestimmt sind, welche die weitere wissenschaftliche Ausbildung nicht verfolgen wollen. Für den mittleren Unterricht bestehen die beiden Gymnasien in Bukarest u. Krajowa. Die Verwaltungs- u. richterlichen Beamten werden in dem Collegium zu St. Sava in Bukarest gebildet, die Mediciner studiren im Auslande, die Theologen werden in den vier bischöflichen Seminarien des Landes erzogen. Auch für den Unterricht der Mädchen ist durch zahlreiche Schulen u. Pensionate, welche theilweise vom Staate unterstützt werden, genügend gesorgt. Außerdem bestehen eine Gewerbe-, eine Ackerbau- u. eine Handelsschule, sowie Militärakademie in Bukarest; daselbst befindet sich auch eine öffentliche Bibliothek u. ein Naturaliencabinet, welches zugleich die Alterthümer des Landes enthält. Mit dem Hospital bei Bukarest ist auch eine Entbindungsanstalt u. Hebammenschule, mit dem Hospital in Kolscha eine chirurgische Lehranstalt verbunden. Die Presse u. der Buchhandel sind unbedeutend u. der letztere erstreckt sich lediglich auf Französische u. Deutsche Literatur.

Seit dem Pariser Frieden von 1856, resp. der Convention vom 19. August 1858 (s. diese unten S. 775), ist die W. wohl noch Schutzstaat der Türkei, jedoch unter dem Protectorat der fünf Großmächte. Diese Convention beschränkt die Rechte des suzeränen Lehnsherrn auf ein sehr Geringes. Der Sultan empfängt zwar noch 2⅛ Mill. Piaster Tribut, hat aber den Hospodar nicht zu ernennen, auch nicht zu bestätigen, sondern nur die Pflicht den von der Landesversammlung erwählten Fürsten in seine Würde einzusetzen. Wenn Unruhen ausbrechen, muß er sich erst mit den Cabinetten der Großmächte in Einvernehmen setzen, ehe er Maßregeln zur Unterdrückung ergreifen darf. Selbst nicht im Falle des Krieges erlangt er das Recht des Oberbefehles, sondern der Sultan muß die Maßregeln zur Vertheidigung mit den Fürstenthümern combiniren. Die Verfassung ist nach den üblichen constitutionellen Formen geordnet. An der Spitze des Staates steht als lebenslänglicher Wahlfürst Alexander I. Cusa (seit Januar 1859), zugleich auch Fürst der Moldau. Doch ist die Vereinigung der beiden Fürstenthümer nicht für immer von den Großmächten ausgesprochen, sondern die Wahl des Fürsten Cusa nur anerkannt. Dem Fürsten zur Seite steht für die W. ein Ministerium u. eine Wahlversammlung, u. als Organ der gemeinsamen Regierung der Fürstenthümer ist eine Centralcommission, welche Gesetze von gemeinsamem Interesse berathen soll, u. ein gemeinsamer höchster Gerichtshof eingesetzt (s. Moldau). Die Einkünfte des Staates beruhen auf der Einkommensteuer sämmtlicher Grundbesitzer, der Abgaben der Bauern u. Zigeuner, den Patentsteuern der Handwerker u. Kaufleute, dem Salzmonopol u. verpachteten Salinen, Zöllen, Staatsdomänen, Posten ꝛc. Steuerfrei sind jetzt nur noch

diejenigen Geistlichen, Beamten, Professoren ꝛc., welche keine Grundbesitzer sind. Man rechnet die Einkünfte auf etwa 38 Mill., die Ausgaben auf 41 Mill. Piaster. Die Staatsschuld betrug 1856 nur 26 Mill. Piaster u. soll sich seitdem verringert haben. Die bewaffnete Macht zählt an regulären Truppen (3 Regimenter Infanterie, 2 Escadrons Cavallerie, 1 Artillerie- u. 1 Pompierscompagnie), Grenzgarden (5 Bataillone) u. Dorobantzen (Gendarmen, 17 Escadrons) zusammen 18,400 Mann. Die Flotille auf der Donau besteht aus vier Kanonenschaluppen. Das Wappen ist ein Rabe mit einem Ringe im Schnabel. Eintheilung: die Große W. umfaßt außer dem Verwaltungsbezirk der Hauptstadt Bukarest die Kreise: Ilfow, Jalomitza, Braila, Blaschka, Teleorman, Oltu, Ardschisch, Muschtschelo, Dumbowitza, Prahowa, Buseo, Slam-Rimnik; die Kleine W. die Kreise: Romanatzi, Dolschi, Mehedinitzi, Gorschi, Wultschea. Vgl. Wilkinson, An account of the principalities of Walachia and Moldavia, Lond. 1820; Lindau, Die W. u. Moldau, in Hinsicht auf Geschichte, Landesbeschaffenheit, Verfassung, gesellschaftlichen Zustand u. Sitten der Bewohner, Lpz. 1829, 2. A. 1849; Wilhelmi, Kurze statistische Übersicht des Fürstenthums W., Kronstadt 1842; Neigebaur, Beschreibung der Moldau u. W., Lpz. 1848, 2. A. Bresl. 1854; Derselbe, Die Donaufürstenthümer, ebd. 1854 f.; Rud. Neumeister, Ein kirchlicher Bericht über die Verhältnisse der evangelischen Deutschen in den Donaufürstenthümern, 1854; Appert, Voyage dans les principautés danubiennes, Mainz 1854; Ganesco, La Valachie, Brüssel 1855. Karten: Topographische der Großen u. Kleinen W. vom k. k. österreichischen Quartiermeisterstab, Bresl. 1829, 4 Bl.; Kiepert, Die W., Weimar 1849; Straßenkarte der W. vom k. k. österreichischen Generalquartiermeisterstab, Wien 1853, 3 Bl.

Walachei (Gesch.). Die jetzige W. war im Alterthum der südliche Theil von Dacien, welches Land 106 n. Chr. römische Provinz wurde u. es blieb, bis Kaiser Aurelian 273 es aufgab, s. u. Dacien. Darauf zogen Westgothen in der W. ein, im 4. Jahrh. nach einander Ostgothen, Alanen u. Hunnen. Im 4. Jahrh. wurde auch das Christenthum von St. Niketas hier gepredigt u. von den Gothen bekannt, doch wurden die Spuren, welches etwa dasselbe im Lande nach dem Abzug der Gothen gelassen hatte, unter den Verheerungszügen der Hunnen wieder vertilgt. Nachher zogen slawische Stämme in Dacien ein, welche mit dem Reste der alten römischen Colonisten vermischt Walachen genannt wurden, während sie sich selbst Rumuny od. Romänen nannten. Um die Mitte des 6. Jahrh. trat Ruhe ein, welche auch für die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten ersprießlich war, die W. wurde in kirchlicher Hinsicht unter den Metropoliten von Ochrida in Illyricum gestellt. Aber darauf wurde das Land von den Avaren überzogen, welche bis 636 hier hausten, wo sie auf einem Zuge gegen Constantinopel gänzlich geschlagen wurden u. sich von hier wegwendeten. Dadurch erhielten die Bewohner der W. ihre Freiheit wieder, wurden aber 803 dem Krumnos, König der Bulgaren, zinspflichtig, als dieser alles Land zwischen der Theiß u. Donau eroberte. Nachdem die Verbindung mit der Abendländischen Kirche in der W. schon seit längerer Zeit gelockert worden war u. sich der kirchliche Einfluß von Constantinopel aus geltend gemacht hatte, wendeten sich die Walachen mit den Bulgaren, deren König Bogoris 861 von St. Cyrillus zum Christenthum bekehrt worden war, der Morgenländischen Kirche zu. Die Walachen setzten sich auch in den siebenbürgischen Gespanschaften Zolnock u. Kolosmar fest, wo sie unter einem Wojwoden unabhängig lebten, während die W. meist von Kumanen u. Bulgaren bewohnt wurde. Um 906 wurden die Kumanen u. Bulgaren am Tormes von den Ungarn geschlagen, welche den größten Theil der W. eroberten, sich dann gegen Gelou, den Wojwoden der Walachen, wendeten u. ihn besiegten u. tödteten, worauf ihr Führer Tuhatan zu Iscola von den Walachen zum Erbfürsten erwählt wurde. Der König Arpad von Ungarn bestätigte diese Wahl u. die W. wurde unter dem Namen Schwarz-Ungarn ein eigenes Land, doch riß 1003 der König Stephan von Ungarn einen Theil derselben (Banat Krajowa) wieder davon ab u. vereinigte es mit seinem Reiche. Gegen das Ende des 10. Jahrh. hatten sich in der östlichen W. die Petschenegen niedergelassen, welche aber 1039 von den Kumanen verdrängt wurden. Unter den Petschenegen u. Kumanen behielten die Walachen ihre alte Verfassung, machten mit denselben Raubzüge nach Siebenbürgen, Ungarn u. Polen u. kämpften gegen die Griechen, südlich von der Donau.

Die Walachen am rechten Donauufer hatten bis 1018 unter der Oberherrschaft der Bulgaren gelebt, aber als diese von dem byzantinischen Kaiser Basilios unterworfen wurden, machten sie sich frei, befestigten sich auf dem Hämos u. dehnten sich von da in die Ebenen von Thracien u. Bulgarien aus. Diese Walachen standen unter byzantinischer Lehnsherrschaft. Als das Volk durch Abgaben zu sehr gedrückt wurde, machte es 1186, durch zwei Edelleute, Peter (Kalo-Peter) u. Asan, aufgereizt, einen Aufstand, vertrieb die Byzantiner u. stiftete ein bulgarisch-walachisches Königreich. 1195 machte der Kaiser Alexis Angelos einen vergeblichen Versuch sie wieder zu unterwerfen. In diesem Jahre wurde Asan von seinem Oheim Johann getödtet, kurz darauf auch Peter, u. 1196 folgte ihnen ihr Bruder Kalo-Johann. Er ging 1202 von der Griechischen zu der Lateinischen Kirche über, nahm sein Reich, um es sich gegen die Angriffe der Byzantiner zu sichern, vom Papst in Lehn u. wurde 1204 als König der Bulgarei u. W. von einem päpstlichen Legaten gekrönt. Er fiel, die Unruhen im Byzantinischen Reiche benutzend, in Thessalien ein u. drang bis an die Thore von Constantinopel vor, gerieth aber dann mit König Bonifacius von Thessalonich in Krieg, in welchem er weniger glücklich war. 1206 u. 1207 führte er Krieg gegen Heinrich, den Bruder des Lateinischen Kaisers Balduin; er erstürmte Varna u. rückte vor Constantinopel, welches er jedoch nicht belagern konnte; auch wurden die Folgen seines glücklichen Feldzuges durch seine Vereinigung mit seinem Verbündeten, Theodor Lastaris, Kaiser von Nikäa, vereitelt. 1207 folgte ihm sein Neffe Borylas, welcher unglücklich gegen die Franken kämpfte; 1215 (1216) Johann Asan II., Sohn Asans, welcher bes. mit Kaiser Theodor von Thessalonich kriegte, 1235 mit dem Kaiser Johann Vatakes vergebens Constantinopel belagerte u. 1241 starb. Ihm folgte sein unmündiger Sohn Kaloman I.; diesem 1245 sein Bruder

Michael, unter welchem die Tataren einen Einfall in der W. machten, u. nach dessen Ermordung 1258 sein Oheim Kaloman II., ein Enkel von Johann Asan II. Dieser wurde von den Russen vertrieben u. nun wurde sein Schwager Mytzes König, aber die Walachen setzten ihn ab u. wählten Constantin Tech. Unter den bisherigen Herrschern entstanden walachische Staaten in Macedonien, in Thessalien, welche man die Große od. Schwarze W. nannte (welcher mit dem in Macedonien zusammenfiel), in Serbien u. Kroatien, in Epirus u. Albanien u. auf Morea. Um 1234 versuchte der Papst die griechisch-katholischen Walachen in der nördlichen W. zu bekehren, u. König Bela von Ungarn, ihr Oberherr, unterstützte ihn, aber der Einfall der Tataren (1233—1243) hemmte diese Versuche. Die Tataren hatten das Land verheert; König Bela bemühte sich die W. wieder zu bevölkern u. versprach den Fremden, welche sich dort niederlassen würden, große Vortheile; es gelang ihm auch Ungarn u. Deutsche dorthin zu ziehen, u. selbst viele geflüchtete Walachen kamen wieder herbei, ließen sich in dem Lande nieder u. errichteten Knesate (Herrschaften unter Knesen). Inzwischen hatte sich Lachanas (Kordokubes), ein gemeiner Bulgar, erhoben; er machte um 1271 durch seine Weissagungen Aufsehen, stellte sich bald als göttlicher Gesandter an die Spitze eines Haufens Empörer, schlug mehre Horden, welche in die Bulgarei einfielen, u. tödtete selbst Constantin Tech in einem Treffen, dessen Wittwe Maria er nachher 1278 heirathete. Er wurde indessen auch bald darauf von benachbarten Barbaren geschlagen, seine Gemahlin hierauf an den Kaiser ausgeliefert u. Johann Asan III. zum König ausgerufen. Als Lachanas zu dem Tatarenkhan Nogas floh u. diesen um Hülfe bat, wurde er von diesem ermordet, 1283. Diese inneren Unruhen hatte König Stephan von Ungarn benutzt, um sich die W. zinsbar zu machen. Auf Asan III. folgte Georg Terteres, welcher um 1291 regierte u. den Titel als Kaiser annahm; ihn vertrieb der Tatarenkhan Nogas u. setzte an seine Stelle Smiltzes.

Die Walachen, als griechische Christen, wurden von den Ungarn, als lateinischen Christen, sehr bedrückt, u. um dieses Druckes los zu werden, benutzten sie die Thronstreitigkeiten, welche nach dem Tode des Königs Ladislaw III., 1290, Ungarn bewegten, u. erkannten Radu den Schwarzen, Herrn von Fogarasch, als ihren Fürsten an; so wurde dieser der erste allgemeine Wojwode der W. Nach der den slawischen Stämmen allgemeinen Verfassung standen dem Fürsten (Wojwod) die andern Herren des Landes (Bojaren) zur Seite. Radu bevölkerte das Land mit siebenbürgischen Sachsen, baute Klöster u. Kirchen, duldete auch den lateinischen Cultus u. unterwarf die Walachen des Banats Krajowa seiner Landeshoheit. Nach 10 Jahren st. Radu, u. ihm folgte sein Sohn Wlaik als Wojwode, welcher die Festungen St. Georg u. Rasnik anlegte, aber Krajowa wieder an Ungarn verlor u. einen jährlichen Zins an den König von Ungarn zahlen mußte. In Folge des Einflusses, welchen die ungarischen Könige Karl Robert u. Ludwig auf den Wojwoden Alexander übten, trat dieser sogar um 1342 zur Lateinischen Kirche über, doch hatte diese Conversion rein politische Motive für den Fürsten, das Volk blieb der Griechischen Kirche treu u. verharrte in seiner Feindseligkeit gegen die Lateiner, ja der Fürst Alexander selbst ließ schließlich fünf Minoriten, welche die dortige Mission der päpstlichen Kirche leiteten, tödten. Dafür machte König Ludwig 1371 einen Heerzug in die W., u. Alexanders Sohn, der Wojwode Wladislaw (Wlaik), mußte sich zur Duldung der lateinischen Mönche verpflichten. Auf Wladislaw folgte Radul der Ältere, nach dessen Tode sein Sohn Radul der Jüngere, welcher aber von Mirza (Markus), dem Vetter des serbischen Despoten Lazarus, verdrängt wurde. Mirza kam 1388 mit Sultan Murat in Krieg, verlor 1389 das Banat, welches wieder unter einen ungarischen Ban kam, u. verband sich mit den Königen Twartko von Bosnien u Wladislaw von Polen gegen die Türken, versöhnte sich aber alsbald nicht allein mit dem Sultan, sondern begab sogar sein Land unter türkischen Schutz, wodurch er sein Verhältniß zu Ungarn löste. Indeß der König Sigismund schickte 1390 den Ban Stephan von Kanysa gegen die W., welcher den Wojwoden bei Klein-Nikopolis schlug u. ihn zwang die ungarische Oberherrschaft wieder anzuerkennen. Mirza gab nun das türkische Bündniß auf u. fiel 1391 in die Bulgarei ein, während der Sultan Bajazeth in Kleinasien beschäftigt war, aber dieser zwang ihn zum Frieden u. einem jährlichen Zins. Da Mirza dem König Sigismund von Ungarn seine Hülfe gegen Bajazeth anbot, vertrieb ihn der Sultan u. ernannte dessen Bruder Dan I. zum Wojwoden (1391), aber Mirza war zu Sigismund geflohen, u. dieser setzte ihn 1392 wieder ein. Gleichwohl überfiel Mirza das ungarische Heer bei seinem Rückzuge in den Engpässen des Gebirgs u. bedrängte es so, daß es mit Mühe entkam. Als Dan bei einem neuen Versuch sich in die Fürstenwürde einzusetzen 1394 ermordet worden war, machte der Sultan Bajazeth wieder einen Angriff auf die W., aber das Kriegsglück begünstigte ihn nicht u. er erkannte Mirza als Wojwoden an. Mirza versöhnte sich nun mit Sigismund u. schloß 1395 mit ihm ein Bündniß gegen den Sultan, wurde aber am 26. Sept. 1396 mit den Ungarn von Bajazeth bei Nikopolis besiegt. Darauf wählten die Walachen Wlad I. zum Wojwoden, welcher sich unter polnischen Schutz begab u. das Land von diesem Reiche als Lehn annahm. Aber Wlad konnte sich gegen Mirza nicht halten, denn schon 1397 war dieser wieder im Besitz der Wojwodschaft u. des Banats u. schlug den Sultan bei Krajowa, als dieser sich des Banats bemächtigen wollte. Nach Bajazeths Tode mischte sich 1405 Mirza u. sein als Mitwojwode angenommener Neffe Dan II. in die Händel, welche zwischen dem Sultan Solyman u. dessen Bruder Musa ausbrachen, u. nahm die Partei des Letztern. Er besiegte 1409 Solyman, u. obgleich dadurch seine Lage sicherer geworden schien, da Musa Herr in der Europäischen Türkei geworden war, so war dieses doch nur auf kurze Zeit der Fall, denn als Muhammed I. seinen Bruder der Musa aus seinem Reiche vertrieben hatte, verheerte er 1413 u. 1415 die W., ja er gab auch Dan II., welchen Mirza seiner Würde entsetzt hatte, Hülfstruppen, weshalb Mirza gezwungen wurde nochmals bei den Ungarn Beistand zu suchen. Der König Sigismund schickte unter der Bedingung, daß die W. ihm wieder zinsbar werde, dem Wojwoden ein Hülfsheer gegen Dan II., aber dieses wurde geschlagen u. Dan II. nun Herr der W. 1417 zwang ihn Muhammed I. sich ihm zu

unterwerfen u. Kopfgeld zu bezahlen. 1424 bemächtigte ſich Mirza noch einmal der Herrſchaft u. Dan floh zu den Türken. Als Mirza 1425 ſtarb, folgte ein natürlicher Sohn von ihm als Wojwode. Da ging Dan II. von den Türken zu dem griechiſchen Kaiſer über, mit deſſen Hülfe er in die W. eindrang; ſein Gegner wurde ermordet u. Dan II. wieder Wojwode. 1430 blieb er in einer Schlacht gegen Drakula (Radulo) I., einen zweiten natürlichen Sohn Mirzas, welcher ſich nun zum Wojwoden aufwarf, aber die meiſten Bojaren weigerten ſich ihn anzuerkennen u. baten den König von Ungarn um einen andern Herrn, welcher dann auch einen dritten natürlichen Sohn Mirzas, Wlad II., dazu ernannte. Zugleich verlieh der König dem Deutſchen Orden ein Gebiet in Serbien, mit dem Auftrag Ungarn, Bosnien u. die W. gegen die Türken zu vertheidigen. Da aber Wlad 1433 zu dem Sultan übertrat u. mit demſelben die Deutſchen Ritter vertrieb, nahm ſich Sigismund 1434 des Ordens an, entriß dem Wojwoden das Banat u. die W. u. gab erſteres dem Orden, letzteres aber an Dan III. den Schwarzen. Als dieſer bald darauf ſtarb, fiel Drakula I. 1435 mit türkiſcher Hülfe in Siebenbürgen ein, wurde aber bei Hermannſtadt geſchlagen u. zum Rückzug genöthigt. Darüber entzweite ſich der Sultan mit dem Wojwoden, ließ ihn 1438 gefangen nehmen u. erſt wieder frei, nachdem er ſeine Söhne als Geißeln geſtellt u. ihm den Unterthaneneid geſchworen hatte. Während dies geſchah, eroberte Hunyades die W. u. ernannte Dan IV. zum Wojwoden unter ungariſcher Hoheit. Dieſer war ein treuer Vaſall Ungarns, da er aber alle Nachkommen der alten Wojwoden hinrichten ließ, empörten ſich die Bojaren gegen ihn u. ſetzten 1441 Drakula I. wieder ein. Der Sultan Murad II. überzog nun 1443 die W. mit Krieg u. verheerte das Land, wurde aber bei Vakup von Hunyades u. Drakula geſchlagen, u. die W. blieb unter ungariſcher Hoheit, wenn ſich gleich der Wojwode zu einem Schutzgeld an die Pforte verſtand. Drakula ſchickte 1444 4000 M. unter ſeinem älteſten Sohne zu dem ungariſchen Heere gegen die Türken, welches am 10. November 1444 bei Varna geſchlagen wurde, u. Drakula ließ auf dem Rückzuge ſogar Johann von Hunyades ergreifen u. ins Gefängniß werfen, ſetzte ihn jedoch bald darauf wieder in Freiheit. Deshalb überzogen die Ungarn im März 1445 die W. mit Krieg, Dan IV. wurde wieder zum Wojwoden ernannt, aber Drakula u. ſein Sohn, deren Heer zu den Ungarn überging, gefangen u. enthauptet. Zu dem neuen Zuge Hunyades' gegen die Türken, 1448, ſtellte Dan IV. 8000 M., aber dieſe gingen in der Schlacht auf dem Amſelfelde zu den Türken über, gleichwohl ließ der Sultan ſie ſämmtlich niederhauen u. übertrug die Wojwodſchaft der W. an den grauſamen Wlad III. den Henker, einen Sohn des enthaupteten Drakula. Dan IV. floh, Wlad III. aber verſöhnte ſich mit Hunyades u. leiſtete dem König von Ungarn den Lehnseid. Nachdem er alle Meuterer u. Räuber vertilgt hatte, entledigte er ſich nicht nur unter mancherlei Vorwand auch der mächtigſten Bojaren, vertheilte deren Güter unter die Anführer ſeiner Leibwache u. drückte das Land durch Erhöhung der Abgaben. Da er ſich der Verbindlichkeiten gegen den Sultan, wornach er demſelben einen jährlichen Zins von 10,000 Ducaten u. 500 Jünglingen zu leiſten hatte, entziehen wollte, ſuchte ihn der Sultan durch Liſt in ſeine Gewalt zu bringen, aber der Wojwode ließ den türkiſchen Staatsboten u. den Paſcha von Widdin nebſt vielen Türken ſpießen. Nun griff Sultan Muhammed II. 1461 die W. an, aber Wlad vertheidigte ſich ſo klug, daß der Sultan 1462 wieder nach Adrianopel zurückwich. Der Grauſamkeiten Wlads III. endlich müde, ſetzten die Bojaren denſelben ab u. ernannten deſſen jüngeren Bruder Drakula (Radulo) II. zum Wojwoden. Wlad floh zum Könige Matthias von Ungarn, dieſer aber verurtheilte ihn auf die Klagen der Bojaren zu ewigem Gefängniß u. erkannte Drakula II. 1464 als Wojwoden unter ungariſcher Hoheit an. Von 1466 an wurde die W. in Krieg mit dem Wojwoden Stephan von der Moldau verwickelt, welcher ihr einiges Gebiet entriß. Da in Folge dieſes Krieges Drakula ſich mit dem Sultan vereinigte, ſo ließ der König von Ungarn ihn ſeiner Würde entſetzen u. ernannte 1476 Wlad III. wieder zum Wojwoden. Drakula II. floh nach Kronſtadt, deren Bewohner ihn aber an den Wojwoden der Moldau auslieferten, welcher ihn hinrichten ließ. 1477 wurde Wlad III. von einem ſeiner Diener ermordet, u. hierauf eroberte der Wojwode Stephan die ganze W. u. das Banat u. vereinigte es mit der Moldau. Er ernannte einen moldauiſchen Bojaren, Szepel, zum Wojwoden der W., welcher aber das Land nicht gegen die Türken ſchützen konnte, welches bei den Durchzügen derſelben gegen Ungarn u. die Moldau viel litt. 1486 vereinigte ſich Szepel mit den Türken gegen die Moldau u. machte zwar die W. wieder frei, wurde aber ſelbſt bald darauf von den Walachen ermordet. Da ſich die Bojaren der W. über die Wahl eines Wojwoden nicht einigen konnten, ſo übertrugen ſie das Wahlrecht 1493 dem Sultan, welcher ihnen nun verbot je wieder einem andern Wojwoden zu huldigen als dem, welchen er ihnen geben od. wenigſtens beſtätigen würde. Der Sultan ernannte Drakula (Radulo) III. zum Wojwoden, welchem bald Drakula (Radulo) IV. der Große folgte. Dieſer verbeſſerte die weltliche u. geiſtliche Verfaſſung u. beſtimmte die Vorrechte der Bojaren, welche er in drei Klaſſen theilte. Das Land theilte er in das Ober- u. Unterland u. in das Banat Krajowa od. das weſtliche Land, u. in allen drei Provinzen beſtanden 17 Oberämter u. 3 Erzbisthümer mit Metropoliten. Das Volk ſelbſt war faſt ganz rechtlos u. empörte ſich oft gegen die Grauſamkeit der Wojwoden u. die Bedrückungen der Bojaren. 1500 ſt. Drakula IV., u. ihm folgte ſein Sohn Michna (Michael) I., welcher aber ſeiner Strenge wegen ſchon 1510 von einer Gegenpartei aus dem Lande getrieben u. durch Wladuczul I. erſetzt wurde. Michna begab ſich nach Hermannſtadt, wo er 1512 ermordet wurde; in demſelben Jahre ſt. Wladuczul I., u. ihm folgte als Wojwode Neapul Beſſaraba, welcher den Türken wieder einen jährlichen Tribut an Geld u. 600 Jünglingen bewilligte. Unter ihm eroberten die Türken Belgrad (1521), u. da er kurz darauf ſtarb, ſo ernannte der Sultan Solyman II. deſſen ſechsjährigen Sohn Theodoſius unter türkiſcher Vormundſchaft zum Wojwoden. Die Walachen weigerten ſich aber dieſen anzuerkennen u. wählten Wladuczul II. u. begaben ſich unter ungariſchen Schutz. Solyman II. enthielt ſich der Feindſeligkeiten deshalb gegen die W., er verſöhnte ſich ſogar wieder mit den Bojaren

unter der Bedingung, daß sie einen andern Wojwoden anerkennen u. ihm zinspflichtig bleiben sollten. Eine kurze Zeit war jetzt Ruhe, aber die Walachen vertrieben den ihnen gegebenen Wojwoden u. wählten einen andern, welcher aber von den türkischen Staatsboten, die ihn krönen sollten, ermordet wurde, worauf eine türkische Armee nach der W. aufbrach. Der Wojwode von Siebenbürgen aber zwang diese zum Rückzug; nun söhnten sich der Sultan u. die W. wieder aus u. Erster bestätigte 1523 den Drakula (Radulo) V. Bessaraba als Wojwoden. Dieser war zugleich ungarischer Lehnsmann, erkannte aber nach der Schlacht bei Mohacz (August 1526) die türkische Hoheit vollkommen an.

Die Türken ließen dem Lande ihre Verfassung unter eigenen Wojwoden u. den Einwohnern ihre Religion u. besetzten nur die festen Plätze. Die Bojaren, mit Drakula V. unzufrieden, verschworen sich gegen ihn, nahmen ihn gefangen u. ließen ihn am 4. Januar 1529 nebst seinem Sohne hinrichten, aber sein Nachfolger Moyses bestrafte sie dafür u. ließ im Februar 1530 bei einem Gastmahl die meisten derselben ermorden. Die wenigen, welche entkommen waren, vertrieben ihn zwar mit türkischer Hilfe, aber mit siebenbürgischer Hülfe wurde er im August 1530 wieder eingesetzt. Ihm folgte einige Jahre später Peter I., aus dem Hause Dan, als Wojwode, welcher aber an einem Abkömmling der Drakula einen Gegner fand u. in Krieg verwickelt wurde; endlich setzte der Sultan 1544 einen dritten Wojwoden, Drakula (Radulo) VI., ein. Diesem folgte 1546 der grausame Mirza II., welchen Solyman wieder entsetzte u. darauf 1554 Peter II. den Guten zum Wojwoden ernannte. Dieser mengte sich 1556 in die Streitigkeiten der Siebenbürger mit dem Kaiser Ferdinand I. u. führte die Königin Isabella von Siebenbürgen im Triumph nach Kronstadt. Als er 1557 in Bukarest starb, wurde 1558 Mirza II. von dem Sultan wieder eingesetzt, st. aber schon im December 1559 u. wurde durch seinen Sohn Peter III. ersetzt, welcher das Land hart bedrückte. Sein Neffe Alexander II. war 1567 sein Nachfolger, doch regierte er nicht lange, wie Michna (Michael) II., welcher 1583 durch Peter IV., Peters II. Sohn, ersetzt wurde; auch dieser st. 1585. Ihm folgte der moldauische Bojar Alexander III. Er zog türkische Pächter in das Land, welche die Unterthanen auf alle Weise drückten, da sie dem Wojwoden immer Geld vorstrecken mußten. 1591 wurde er auf die Klage der Bojaren vom Sultan abgesetzt u. der Bau von Krajowa, Sohn Peters II., Michael III., zum Wojwoden ernannt. Dieser wollte sich der Türken entledigen u. trat deshalb mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathori, in ein Bündniß gegen den Sultan. Der Großvezier schickte deshalb ein Corps gegen ihn ab u. ließ ihn 1594 in Bukarest durch 2000 M. überfallen. Michael III. rückte aber nach Bukarest, ließ die Stadt anzünden u. alle Türken ermorden. Dann ging er über die Donau, verwüstete das Land u. brachte dadurch den Sultan so auf, daß dieser den Sohn des moldauischen Wojwoden, Bogdan, zum Wojwoden der W. ernannte u. den Khan der Tataren befahl in die W. einzudringen u. Michael zu entsetzen. Aber dieser schlug am 21. Jan. 1595 den Khan bei Steneſt u. am 24. u. 26. Januar die Türken. Bogdan floh nun nach Constantinopel u. entsagte seiner Würde. Unter seinem Nachfolger Stephan dauerte der Krieg zwischen den Walachen u. Türken fort, u. obwohl bisher siegreich, sah Michael III. doch endlich ein, daß er auf die Dauer den Türken nicht widerstehen könne, u. unterwarf sein Land dem siebenbürgischen Fürsten Sigismund, welcher ihm auch unter der Bedingung Schutz versprach, daß die W. ihrer Freiheit u. er selbst seiner fürstlichen Würde entsagend sich mit der Statthalterei begnügen sollte. Michael u. seine Bojaren willigten in Alles. Zwar wurde der Großvezier Sinan bei Kalvierim im August von Michael geschlagen, aber dennoch zwang seine Übermacht die Walachen zum Rückzuge, worauf die Türken Bukarest besetzten, welches sie aber im October 1595 auf die Nachricht, daß sich der Fürst von Siebenbürgen mit Michael vereinigt habe, wieder verließen. Mehrmals besiegt, zog sich der Großvezier zurück u. die Siebenbürgen u. Walachen belagerten Nikopolis u. schleiften Paluin. 1596 schlug Michael die Türken u. Tataren, schleifte Nikopolis u. ging erst zurück, als die Türken am 14. October Erlau erobert hatten. 1597 erkannte Michael die türkische Oberhoheit wieder an, doch unter der Bedingung, daß er zu keinem Heereszug gegen Christen verpflichtet wäre. Da aber zu dieser Zeit ein großes türkisches Heer anlangte, so fürchtete der Wojwode, daß der Sultan sich der W. bemächtigen möchte, u. huldigte deshalb im Juni 1598 mit allen Bojaren zu Tergovicz dem König von Ungarn. 1599 benutzte Michael die Streitigkeiten, welche zwischen dem Kaiser Rudolf II. u. Andreas Bathory von Siebenbürgen ausbrachen, eroberte Siebenbürgen u. vertrieb dann den kaiserlichen Statthalter Basta, sich selbst zum Statthalter daselbst erklärend. Hierüber kam es zu Unterhandlungen zwischen dem Kaiser u. dem Wojwoden, u. dieser versprach gegen die Ertheilung der deutschen Reichsfürstenwürde u. der Statthalterschaft von Siebenbürgen, ferner gegen Zahlung von Subsidien u. die Abtretung einiger ungarischen Festungen, dem Kaiser alles Land zwischen Ungarn u. dem Schwarzen Meer zu erobern. Als unterdessen Michael die Nachricht erhielt, daß der Wojwode der Moldau, Jeremias, mit den Polen in Siebenbürgen einfallen wolle, um dieses Land für den Fürsten Sigismund zu erobern, kam er ihm zuvor, fiel in der Moldau ein, schlug am 18. Mai 1600 das moldauische Heer u. eroberte die Moldau. Er ließ seinen Sohn Peter als Statthalter in der Moldau zurück u. reiste wieder nach Siebenbürgen, wo Basta einstweilen von dem Kaiser als Statthalter bestätigt worden war. Dieser schlug Michael am 18. September 1600 bei Mirißlo u. nöthigte ihn zum Rückzug nach Kronstadt; darauf wurde er am 15. October von den Polen am Sereth besiegt u. endlich von den Polen u. Moldauern unter Moses Szekely zur Flucht nach Bukarest genöthigt. Michael III. begab sich jetzt nach Prag zum Kaiser u. wußte diesen so für sich einzunehmen, daß derselbe ihn zum Statthalter von Siebenbürgen ernannte u. mit Basta aussöhnte. Vereinigt schlugen Michael u. Basta am 3. Aug. 1601 die Siebenbürger, aber bald darauf brachen zwischen ihnen neue Streitigkeiten aus, u. Michael wurde am 7. Sept. 1601 ermordet. An seine Stelle wurde Georg Drakula (Radulo) VII., ein Sohn Michaels II., gewählt, welcher im December 1601 dem Kaiser zu Prag den Huldigungseid schwur. Zugleich machte Simeon Morila, der Bruder des moldauischen Woi-

woden Jeremias, Ansprüche auf die W., da er 1600, als Michael III. unglücklich gegen die Polen kämpfte, von diesen den Walachen als Wojwode hatte aufgezwungen werden sollen; aber Drakula VII. schlug die Moldauer u. zwang sie zur Unterwerfung. 1603 demüthigte er auch den siebenbürgischen Fürsten Moses Szekely, fiel dann ins Türkische Gebiet ein, zerstörte Silistria, eroberte Braila u. entsetzte am 22. Juli 1603 Hermannstadt, das Szekely belagerte. Indessen hatte er sich dadurch den Haß des Sultans zugezogen u. mußte nach Klausenburg flüchten, während welcher Zeit 1604 eine Empörung in der W. ausbrach. Es entspann sich auch zwischen Drakula VII. u. den siebenbürgischen Fürsten Bocskai u. Gabriel Bathory ein Krieg, in welchem die W. öfters verwüstet u. 1610 an Drakulas Stelle Serban I. Bessaraba unter siebenbürgischer Hoheit zum Wojwoden ernannt wurde. Drakula VII. suchte in Polen Hülfe, eroberte auch 1611 sein Land wieder, mußte es aber, von den Türken gedrängt, bald wieder verlassen. Ein neuer Versuch 1616 mißglückte ebenfalls, u. 1618 wurde Gabriel Morila, Simeon Morilas Sohn, Wojwode der W. unter türkischer Hoheit. Ihm folgte um 1623 Alexander IV. u. diesem 1627 der friedliche Mathias Bessaraba, welcher die Gerichtsverfassung des Landes verbesserte u. die Justinianischen Gesetzbücher in das Walachische übersetzen ließ. Nach langer Regierung ging er mit einem Heere über die Donau, aber er fiel in die Hände der Türken u. sein weiteres Schicksal ist ungewiß. Von dieser Zeit an wurde der Zins, welchen die W. an die Türkei zu zahlen hatte, erhöht u. die Wojwoden mußten ihre Residenz von Targowicz nach Bukarest verlegen, um unter den Augen der türkischen Grenzpaschas zu sein. Constantin Bessaraba wurde nun Wojwode, welcher neben dem türkischen Tribut noch dem Fürsten Georg Rakoczy von Siebenbürgen Schutzgeld bezahlen mußte. Als er die Macht der erblichen Fußsoldaten (Szemenys), welche unter seinem Vorgänger sehr gewachsen war, einzuschränken versuchte, rotteten sich diese 1654 zusammen, bemächtigten sich seiner u. setzten ihn ab. Constantin entfloh u. suchte Schutz in der Moldau, aber da die Szemenys in Siebenbürgen einfielen u. von Rakoczy geschlagen wurden, so kam Constantin 1657 mit Hülfe des Fürsten Rakoczy wieder in den Besitz des Landes. Er machte 1659 einen vergeblichen Versuch zur Eroberung der Moldau u. st. bald darauf als letzter Sprosse des Bessarabischen Geschlechts.

Auf Befehl des Sultans Muhammed IV. war Michael IV. schon 1658 Wojwode der W. geworden u. hatte in Auftrag im August d. J. Kronstadt erobert, welches der Sultan dem Fürsten von Siebenbürgen entreißen wollte. Michael IV. ließ sich aber 1659 in ein Bündniß mit diesem ein u. wurde kurz darauf von dem Pascha von Silistria geschlagen u. seiner Würde entsetzt. Ihm folgte 1659 Anton, ein trefflicher Fürst, welcher aber schon 1661 starb u. durch einen Albaner, Georg Ghika, ersetzt wurde, welchen aber 1662 sein Sohn Gregor Ghika stürzte. Gleich zu Anfang seiner Regierung mußte er auf Befehl des Sultans den siebenbürgischen Fürsten Apafi gegen den Fürsten Kemeny unterstützen, wobei er aber bei Kronstadt eine Schlacht verlor, u. 1663 mit dem Wojwoden der Moldau u. dem Tatarenkhan in Ungarn einfallen, wo er aber mit dem kaiserlichen Obergeneral Montecucculi ein geheimes Verständniß einging u. diesem die Pläne des Großveziers mittheilte. Hierdurch wurde der Feldzug von 1663 vereitelt, u. da der von 1664 auch unglücklich für die türkischen Waffen ausging, so verließ Gregor mit den Walachen heimlich die türkische Armee u. zog sich nach der W. zurück. Aber vor dem darüber aufgebrachten Sultan floh er nach Wien u. von da nach Venedig, u. an seine Stelle setzte der Sultan einen Epiroten, Drakula (Radulo) VIII., als Wojwoden ein. Dieser drückte jedoch die W. so, daß unzählige Klagen an den Großvezier über ihn kamen, u. dieser entsetzte ihn u. machte Gregor Ghika wieder zum Wojwoden. Aber dieser ging in der Schlacht bei Choczim (11. November 1673) zu den Polen über, u. da der Krieg für Polen unglücklich endigte, so mußte der Wojwode wieder fliehen, u. an seine Stelle kam Dukas, ein Albanese. Dieser rief den von Ghika verbannten Serban Kantakuzenos zurück, welcher aber den Sultan so gegen Dukas einnahm, daß dieser den Dukas entsetzte u. 1679 Serban II. Kantakuzenos zum Wojwoden ernannte. Serban sah streng auf Handhabung der Gerechtigkeit, sorgte für die Bildung des Volks, bes. des Adels, zog fremde Handelsleute nach Bukarest u. warb 40,000 M. Ausländer an, da er die erbliche Miliz der Szemenys ganz abgeschafft hatte, ließ eine Druckerei anlegen u. seit 1688 die Bibel durch die Brüder Greciani ins Walachische übersetzen. Serban begleitete den Großvezier Kara Mustapha auf seinem Zuge gegen Wien, verrieth aber sowohl dem Commandanten Starhemberg, als dem Prinzen von Lothringen die Pläne des Großveziers, dessen Günstling er war. Er st. am 23. Aug. 1688, u. die Bojaren wählten den bisherigen Kanzler Constantin II. Brankowan zum Wojwoden, welchem der Kaiser Leopold gegen einen jährlichen Zins von 50,000 Thlrn. seinen Schutz versprach. Indessen kam Constantin mit der Familie Kantakuzenos in unangenehme Händel u. eben so mit der Wittwe seines Vorgängers, welche er in ein Kloster einsperren ließ. Er wurde 1691 aufgefordert zum Heer des Großveziers zu stoßen, leistete aber diesem Befehle keine Folge, doch mußte er 1695 den Sultan Mustapha II. auf seinem Zuge gegen Ungarn unterstützen. Nach dem Frieden von Karlowitz 1699 cultivirte Constantin II. sein Land, auch blieb er fortwährend mit dem Kaiser in Verbindung, welcher ihm schon 1695 die Würde eines deutschen Reichsfürsten verliehen hatte. Auch mit der Pforte blieb er in gutem Vernehmen, bis er sich mit dem Kaiser von Rußland, Peter d. Gr., in Unterhandlung einließ.

Zum ersten Male erschien nämlich Rußland damals in den Donaufürstenthümern u. zeigte starkes Gelüst nach diesen Ländern. Da befahl der Sultan dem Wojwoden der Moldau sich der W. zu bemächtigen, aber auch dieser trat 1710 zu dem russischen Kaiser über, während Constantin II., durch die Forderungen dieses Monarchen verletzt, wieder mit demselben brach, worauf die W. 1711 von den Russen besetzt wurde, welche sich aber nach Peters d. Gr. Unfällen am Pruth zum Rückzug gezwungen sahen. Im März 1714 wurde endlich Constantin II. durch einen Ferman des Sultans abgesetzt u. an seine Stelle Stephan II. Kantakuzenos zum Wojwoden erwählt, Constantin aber nach

Constantinopel gebracht u. hier im August 1714 mit seinen vier Söhnen enthauptet. Stephan II. mußte zu dem Feldzug der Türken gegen Morea beträchtliche Hülfsgelder zahlen u. wurde, da der Sultan, welcher 1715 auch mit Österreich in Krieg verwickelt wurde, ihn für einverstanden mit dem Kaiser hielt, im Januar 1716 abgesetzt u. im Juni d. J. in Constantinopel erdrosselt. Der Sultan setzte nun eigenmächtig einen Fanarioten zum Fürsten der W. ein, u. von nun an wurde statt des Titels Wojwode der eines Hospodars für diesen Lehnfürsten üblich. Dazumal geschah die Investitur zu Constantinopel. Der Muzzur Aga setzte dem zu Investirenden den Kulka (Busch von Reiherfedern) als Zeichen der Gewalt auf u. der Großvezier bekleidete ihn mit dem Ehrenpelze. Dann begab sich der Hospodar unter Vortritt der Janitscharenmusik u. Vortragung von drei Roßschweifen zur öffentlichen Audienz beim Großherrn u. zog dann zur griechischen Kirche, wo der Patriarch ihn, wie die byzantinischen Kaiser, feierlich weihte. Türkische Würdenträger installirten ihn hierauf in der W., wo er zu Bukarest seinen feierlichen Einzug hielt u. drei Roßschweife vor seinem Palast aufpflanzte. An Audienztagen trug er die Capanitza, ein Pelzkleid. Nikolas III. Maurokordato brachte die Regierungsangelegenheiten in bessere Ordnung, verfolgte aber die Kantakuzenos mit Feuer u. Schwert, zog deren Güter ein u. schenkte dieselben seinen Günstlingen, welche dort schrecklich hausten u. das Land aussogen. Auf das Gerücht von der Annäherung kaiserlicher Truppen entfloh der Hospodar im September 1716 aus Bukarest, kehrte aber später, von den Türken unterstützt, dahin zurück u. verfuhr auf die frühere Weise; fremde Gelehrte u. Künstler unterstützte er. Im November 1716 wurde er von siebenbürgischen Truppen in Bukarest überfallen, gefangen u. nach Hermannstadt gebracht, u. an seine Stelle ernannte der Sultan seinen Bruder, Johann Maurokordato, zum Hospodar. Dieser verjagte die Tataren, welche seit einiger Zeit jährlich die W. verwüsteten, u. schloß mit dem Kaiser einen Neutralitätsvertrag, welchem zu Folge er heimlich Basall desselben wurde. Im Frieden von Passarowitz 1718 wurde das Banat auf 24 Jahre an den Kaiser abgetreten, u. der vorige Hospodar Nikolas III. wieder in Freiheit gesetzt, welcher auch 1719 die Herrschaft über die W. wieder bekam, da Johann dem Sultan verdächtig geworden war. Nikolas III. regierte jetzt gemäßigter u. starb im September 1730, worauf die Pforte Michael, die Bojaren aber Constantin III. Maurokordato, den Sohn Nikolas' III., zum Hospodar wählten. Constantin wurde zwar von dem Sultan bestätigt, aber da er durch hohe Abgaben viele Beschwerden hervorrief, so versetzte ihn der Sultan in die Moldau, u. der Wojwode der Moldau, Gregor I. (II.) Ghika, kam 1733 an seine Stelle. Durch Bestechung erhielt jedoch Constantin III. die W. zurück, u. nun verfügte der Sultan, daß künftig jeder Hospodar bei seinem Regierungsantritt eine halbe Million Löwenthaler (410,250 Rthlr.) in den großherrlichen Schatz zahlen sollte, woher es kam, daß die Hospodare öfters gewechselt u. die W. sehr ausgesogen wurde. 1735 machte der Hospodar Versuche die Leibeigenschaft der walachischen Bauern aufzuheben. Durch den Belgrader Frieden 1739 kam das Banat wieder an die W., doch mußte der Hospodar einen neuen Zins dafür zahlen. Constantin III. führte eine neue Gerichtsordnung ein, verminderte die Frohnen u. setzte die Armee beinahe auf nichts herab. Dadurch wurden die Räubereien der Janitscharen immer häufiger. Auf Klagen der Bojaren ernannte der Sultan Michael V. 1739 an Constantins Stelle, welcher aber schon 1741 wieder durch Constantin III. ersetzt wurde, welcher bis 1748 Hospodar blieb, wo ihn Gregor III. Ghika verdrängte. Gregor III. st. 1752, ihm folgte Anfangs sein Sohn Matthias, u. diesem, als er 1753 Hospodar der Moldau wurde, Constantin IV. Racowicza. Diesen vertrieb Constantin III. wieder, welcher sich abermals vier Jahre behauptete. Nun wechselten Skarlat Ghika, Constantin IV., Constantin III. u. wieder Constantin IV. in der Hospodarschaft mit einander, nach dessen Tode 1764 Stephan III. Racowicza Hospodar wurde. Auf diesen folgte 1766 Skarlat Ghika, auf diesen 1767 Alexander Ghika u. auf diesen endlich Gregor IV. Ghika. Dieser herrschte auf türkische Weise u. führte so den vollkommenen Ruin der W. herbei. Straßenraub u. Mord waren an der Tagesordnung. Gregor wurde 1769 von einem russischen Streifcorps aufgegriffen u. nach Jassy gebracht. 1770 besetzten die Russen die W. u. die Kaiserin Katharina II. ließ sich huldigen, doch kam die W. 1774 durch den Frieden von Kutschuk Kainardschi wieder unter türkische Hoheit. In diesem Frieden erhielt die W. u. Moldau freie Religionsübung, Auswanderungsrecht u. das Versprechen des Aufhörens der Plackereien bei Entrichtung der Abgaben. Die W. sollte sich auch ihre Fürsten selbst wählen dürfen, u. sie ernannten den Bojaren Braschkowan dazu, aber der Sultan verwarf die Wahl u. drang ihnen den Alexander VII. Ypsilanti auf, welcher 1780 den Lutheranern freie Religionsübung zugestand, wodurch er viele Ansiedler ins Land zog. 1781 wurde ein eigener Generalconsul für die W. in Bukarest eingesetzt, um den Hospodar zu beobachten u. zu leiten. 1782 entsetzte der Großherr den Alexander Ypsilanti, u. an seine Stelle trat Nikolas Karozza, welcher aber auch schon wegen Drucks 1783 durch Drako Sutzos ersetzt wurde. Auch dieser sah sich genöthigt hohe Steuern auszuschreiben, um die Summen zusammenzubringen, welche er nach Constantinopel schicken mußte. 1787 wurde Nikolas Maurogeni Hospodar der W.; dieser erließ beim Ausbruch des Krieges von 1788 ein allgemeines Aufgebot gegen die Österreicher u. drang selbst in Siebenbürgen ein, aber er wurde von Clairfait bei Kalafat geschlagen u. deshalb 1790 hingerichtet. Die W. litt in diesem Kriege viel, denn die Österreicher u. Russen rückten 1789 in dieselbe ein, u. auch für die Verpflegung der Türken mußte sie viele Lieferungen machen. Nach dem Frieden von Jassy 1792 kam die W. wieder unter türkische Hoheit u. Fürst Alexander VIII. Mauruzi wurde 1793 Hospodar derselben, mußte aber 1796 Alexander VII. weichen. Diesem folgte 1798 Constantin V. Khangerli, welcher aber in den Verdacht kam mit Paswan Oglu einverstanden zu sein u. deshalb 1799 hingerichtet wurde. Nun kam Alexander VIII. wieder zum Hospodarat bis 1802. Der folgende Hospodar Michael VIII. Sutzos regierte nur wenige Monate; sein Nachfolger Alexander IX. Sutzos führte Anfangs mit Glück Krieg gegen Paswan u. nöthigte ihn zum Rückzug

nach Widdin, aber vor dieser Festung wurde er geschlagen; Paswan rückte nun selbst in der W. ein u. nöthigte den Hospodar zu der Flucht nach Siebenbürgen. An Alexanders IX. Stelle trat im October 1802 Constantin VI. Ypsilanti, welcher treffliche Vorkehrungen gegen Paswan Ogln traf, aber 1806, bei den Irrungen mit Rußland, als den Interessen dieser Macht ergeben, entsetzt wurde. Aber diese Absetzung nahmen die Russen als eine Kriegserklärung, weshalb der neu ernannte Hospodar Sutzos abberufen u. Constantin Ypsilanti wieder eingesetzt wurde. Trotz dieser Nachgiebigkeit von Seiten der Pforte brach 1807 der Krieg mit Rußland aus, u. die W. wurde von den Russen besetzt, u. da sich die Friedensunterhandlungen zu Jassy, in welchen Rußland auf Abtretung der W. drang, zerschlugen, so rückten 1809 die Russen wieder in dieselbe ein u. behielten sie bis zum Frieden von Bukarest (16. Mai 1812) besetzt. Durch denselben wurden die Grenzen gegen Rußland fester bestimmt, u. die Russen räumten die W. u. Moldau. Zu Anfang 1813 wurde nun Johann II. Karadscha, gewöhnlich Fürst Kallimachi genannt, Hospodar der W., als diesen aber 1818 die türkischen Finanzbeamten aus dem Wege schaffen wollten, um sich seiner Schätze zu bemächtigen, entfloh er im October 1818 nach Temeswar. An seine Stelle trat wieder der geizige Alexander IX., welcher die Walachen hart drückte u. so der Hetäria (s. d. 4) u. vgl. Griechischer Freiheitskampf S. 619) in die Hände arbeitete. Er st. im Januar 1821, u. da das Volk die gewöhnlichen Bedrückungen beim Einzug des zum Hospodar bestimmten Karl Kallimachi fürchtete, so rief der Bojar Theodor Wladimiresko das Volk zur Erhebung auf. Er rüstete zu Krajowa ein beträchtliches Heer u. traf Anstalten gegen Bukarest selbst vorzudringen, wo der Diwan sich nicht entschließen konnte auch nur eine seiner gegründeten Beschwerden abstellen zu wollen. Zugleich war es zu Galacz zwischen den Türken u. Griechen zu Kämpfen gekommen u. der russische General Ypsilanti hatte auch in Jassy den Aufstand erregt, u. der dortige Hospodar, Michael Sutzos, sich mit ihm vereinigt. Wladimiresko zog in Bukarest ein u. erließ eine Proclamation, in welcher er aber nicht von der Freiheit der Griechen, sondern blos von der Abstellung der Mißbräuche sprach, welche in der Regierung der W. herrschten. Er kam deshalb mit Ypsilanti in Conflict, u. da dieser Verrätherei argwohnte, ließ er ihn hinrichten. Über den unglücklichen Ausgang von Ypsilantis Kampf in der Moldau u. W. s. Griechischer Freiheitskampf S. 619. In der W. hausten die Türken nach Ypsilantis Untergang fürchterlich u. vertrieben alle Griechen. Gregor VIII. Ghika wurde 1822 zum Hospodaren ernannt, u. das Land erhielt eine neue türkische Organisation, in deren Folge in jeder Stadt u. selbst in den größern Dörfern türkische Ulemas als Lehrer angestellt wurden. Am 6. Oct. 1822 zog der neue Hospodar in Bukarest ein u. erließ schon am 18. October mit Bewilligung des walachischen Diwans ein neues Gesetz, in welchem er die Verwaltung ordnete. Indessen zu seinen Erpressungen kam 1825 noch das Verlangen des Sultans eine beträchtliche Summe zu der Führung des Krieges gegen die Griechen beigesteuert zu erhalten, u. da die Bojaren die Zahlung derselben verweigerten, so blieb trotz der Forderung Rußlands die Fürstenthümer zu räumen die W. von den Türken besetzt. Der Vertrag von Akjerman zwischen der Türkei u. Rußland vom 6. Oct. 1826 bestimmte, daß der W. ihre frühern Rechte verbleiben, der Hospodar aber nicht mehr aus einer Fanariotenfamilie, sondern von einem Diwan des Landes aus den Bojaren der W. gewählt werden, jedoch der Pforte zur Bestätigung präsentirt werden sollte; verworfen sollte die Wahl nur mit Zustimmung Rußlands werden können; der Hospodar sollte auf sieben Jahre ernannt werden, Absetzungen sollten nur unter Genehmigung Rußlands u. der Türkei erfolgen können; die Steuern sollten durch den Diwan bestimmt u. von Rußland u. der Türkei bestätigt werden.

Die Pforte kehrte sich aber wenig an diese Bestimmungen, u. deshalb kam es 1828 zu dem Kriege zwischen Rußland u. der Türkei. Bukarest wurde am 12. Mai 1828 durch 3000 Russen besetzt, nachdem Gregor Ghika nach Siebenbürgen geflohen war, u. kurz darauf der Graf Pahlen zum Generalgouverneur der W. u. der russische Staatsrath Stourdza zum Chef des walachischen Diwans ernannt. Vor den harten Bedrückungen floh eine Menge Bojaren ins Österreichische Gebiet, eine Menge Landleute aber in die Wälder. Zu diesem Unglück gesellte sich nun noch Pest, Hungersnoth u. Überschwemmung. So war durch Elend aller Art das Land auf lange Zeit zu Grunde gerichtet, als es in Folge des Friedens von Adrianopel 19. September 1829 bis zur Bezahlung der türkischen Contribution unter Rußlands Protectorat gestellt wurde u. eine russische Civil- u. Militäradministration erhielt. Dieser Friede bestätigte nicht nur die Anordnungen des Vertrags von Akjerman 1826, sondern setzte auch fest, daß die Hospodarwürde lebenslänglich sein sollte u. alle Türken auf dem linken Donauufer auswandern mußten, worauf alle Plätze am linken Donauufer geschleift u. zur W. geschlagen wurden. Der Diwan Effendi, ein Secretär der Pforte, war der einzige Türke, welcher in der W. blieb. In der Zwischenzeit wurde der russische General Kisselew, welcher schon während des Kriegs in der W. befehligt hatte, daselbst Generalgouverneur. Als die Contributionsangelegenheiten 1834 arrangirt waren, sollte die Zurückgabe der W. an den neuen Hospodar erfolgen. Zuvor wurde aber den 29. Januar 1834 das von der Specialcommission der Bojaren 1829 festgesetzte u. angenommene Reglement für die Zukunft von der Pforte anerkannt. Nach diesem Reglement sollte der Hospodar aus den Bojaren ersten Ranges, durch außerordentliche Versammlung der hohen Geistlichkeit, der Abgeordneten der Bojaren ersten u. zweiten Ranges u. der kleineren Grundeigenthümer (welche Abgeordneten auf fünf Jahre erwählt wurden u. Diäten erhielten) gewählt werden; er hatte verantwortliche Minister u. sollte von 1840 an keinen Richter mehr entsetzen, er bedurfte der Anerkennung Rußlands; der jährliche Tribut an die Pforte wurde auf 6000 Beutel od. 3 Millionen türkische Piaster festgesetzt. Nun wurde Alexander X. Ghika im April 1834 zum Hospodar erwählt u. hielt am 26. October in Bukarest seinen Einzug. Bald aber kam es zu ernsten Zerwürfnissen, u. namentlich machte sich unter den Bojaren eine antirussische Opposition bemerklich, wovon Rußland Veranlassung zu Einmischungen nahm. Bes. kam es in den Sitzungen von 1837 u. 1838 zu heftigen Scenen. 1837 drang die Opposition

auf Unabhängigkeit der innern Regierung u. Verwaltung, auf nochmalige Revision des organischen Reglements, wie es Rußland gegeben hatte, u. sträubte sich einige Abänderungen in der Fassung desselben anzunehmen. Dagegen fand sich aber der russische Generalconsul veranlaßt einen gegen die Opposition gerichteten Ferman der Pforte auszuwirken. Endlich löste der Fürst die Versammlung auf. 1839 wurde eine neue Bojarenversammlung berufen, u. es schien als sei es der Regierung mit zeitgemäßen u. zweckmäßigen Reformen für Finanzen, Handel, Justiz, Schulwesen ꝛc. Ernst. Zu Resultaten aber kam es nicht, dagegen wurde eine geheime Verbindung ruchbar, welche die Moldau u. W. in Ein Land (Dacien) vereinigen wollte. Deshalb erließ die Pforte im Januar 1840 an den Hospodar der W. einen Ferman, worin derselbe zur Unterdrückung solcher Verbindungen aufgefordert wurde, während ein zweiter gleichzeitiger Ferman den Obersten Campiano, welcher als einer der Hauptleiter der Unzufriedenen galt, aus den Fürstenthümern verbannte. Neue Verschwörungen folgten dieser auf dem Fuß, so daß die Stellung Ghikas immer schwieriger wurde; auf Antrag einer großen Partei der Bojaren dankte er am 26. Octbr. 1842 ab u. verließ die W. Inzwischen trat Rußland mit seinen Plänen, während die Pforte dem Namen nach die Souveränetät übte, doch mittelbar selbst die Suprematie zu üben offener hervor, gab aber dadurch, daß es die Hospodarenwahl zu bestimmen suchte u. den russischen General Kisselew u. den russischen Consul auf die Candidatenliste bringen ließ, England Veranlassung zu protestiren. Die Regentschaft führten die drei Kaimakame: Georg Philippesko, Theodor Wakaresko, Michael Kornesko. Die Wahl des neuen Hospodars fiel im Januar 1843 in russischem Sinne auf den Großlogothet Georg II. Bibesko, welcher auch vom Anfang an die Zügel der Regierung mit Energie, Umsicht u. Gerechtigkeit führte. Aber bald zeigten sich neue Unruhen, u. Bibesko sah in Folge der Finanzverwirrungen sich genöthigt eine Anleihe zu machen. 1844 nahm der Widerstand noch zu; die Generalversammlung lehnte seinen Vorschlag das Heer zu vermehren ab u. cassirte die einer russischen Gesellschaft verliehene Erlaubniß die walachischen Minen ausbeuten zu dürfen. Die Pforte sah sich daher veranlaßt, dem Hospodar einen Ferman mit ausgedehnten Vollmachten zum Widerstande gegen die ihm feindlichen Bojaren u. selbst zur beliebigen Auflösung der Landesversammlung zu ertheilen. In seiner Verwaltung erwarb sich Bibesko große Verdienste um die materielle Hebung des Landes, er legte Straßen an, namentlich zur Verbindung mit Österreich vom Rothenthurmpaß aus u. von Kronstadt her über den Prädial u. die Praova; erleichterte die bäuerlichen Lasten, bes. durch strenge Maßregeln gegen den Druck der Gutspächter; regelte die Staatsfinanzen; verbesserte das Gefängnißwesen, befestigte die öffentliche Sicherheit; daneben ward das Militär vermehrt, Artillerie beschafft, Lehrcommandos errichtet, wissenschaftliche Anstalten befördert. Den Verheerungen, welche im Sommer 1846 eine Viehseuche im Lande anrichtete, wurden durch kräftige Maßregeln möglichst Schranken gesetzt. Die Ständeversammlung von 1847 beschäftigte sich neben vielen, auf innere Verwaltung bezügliche Fragen namentlich auch mit dem Gesetzvorschlage der Regierung wegen Freilassung der leibeigenen Zigeuner der Metropolie, der Bisthümer, der Klöster u. aller dem Staate gehörigen Güter, sowie mit dem Gesetzvorschlag wegen Naturalisation der Fremden in der W., welche nun in den Staatsdienst treten, Güter kaufen u. die Municipalrechte ausüben durften.

Inzwischen hatte das Ankämpfen der liberalen Partei gegen die russische Politik des Fürsten nie aufgehört, obschon sie sich dadurch immer härtere Verfolgungen zugezogen hatte. Die Gährung, welche sich demzufolge in der W. immer weiter verbreitet hatte, gelangte im Jahre 1848 zum Ausbruch. Am 22. Juni 1848 begaben sich von Caracall, Turnu u. Cellei aus die Bauern unter Eliads Führung, begleitet von dem Militärdetachement aus Caracall, nach Krajowa u. verlangten dort folgende Veränderungen an der Verfassung: administrative u. legislative Unabhängigkeit des walachischen Volkes u. keinerlei Einmischung einer fremden Macht in die Staatsverhältnisse; politische Gleichstellung u. Steuerpflichtigkeit aller Staatsbürger, allgemeine Ständeversammlung aus den Vertretern aller Stände; Verminderung der Civilliste; Verantwortlichkeit des Fürsten, welcher immer nur auf fünf Jahre u. aus allen Ständen zu wählen sei; Verantwortlichkeit der Minister u. aller von ihnen abhängigen Beamten; Preßfreiheit, Selbstverwaltung jedes Bezirkes, Nationalgarde, Emancipation der abhängigen Klöster, Freilassung des Bauernstandes, welchem Grundstücke als Eigenthum zu verleihen seien gegen Entschädigung des Grundherrn; Befreiung der leibeigenen Zigeuner gegen Entschädigung, Vertretung des Volkes bei der Pforte, Freiheit u. Gleichheit des Unterrichts für alle Landeskinder, Abschaffung der Prügel- u. Todesstrafe, Emancipation der Juden u. gleiche politische Rechte für alle Confessionen, augenblickliche Einberufung einer außerordentlichen verfassunggebenden Versammlung, gewählt aus allen Ständen des Volkes ꝛc. Dem von Seiten des Gouverneurs, des Bruders des Fürsten, Anfangs versuchten Widerstand gegen diese Erhebung wurde rasch durch Gewalt begegnet; die Truppen legten die Waffen nieder. Und nachdem auch in Bukarest am 23. Juni eine Versammlung, an welcher auch die Offiziere Theil nahmen, dieselben Forderungen wie zu Krajowa gestellt hatte, sah sich der Fürst zur Nachgiebigkeit veranlaßt, bewilligte sämmtliche Punkte u. unterschrieb die rasch entworfene Verfassung. In das neue, am 24. Juni dem Fürsten abgedrungene Ministerium traten durchaus volksthümliche Männer ein, Nic. Golesko für das Innere, Magiero für die Finanzen, St. Golesko für die Justiz, Rosetti für die Polizei, Eliad für Cultus u. Unterricht, Tell für den Krieg, Baltschesko für das Äußere. Am 25. Juni reichte der russische Consul v. Kotzebue bei dem Ministerium eine Protestation gegen die neuen Bewilligungen, als gegen das noch zu Recht bestehende Organische Reglement streitend, ein u. reiste sammt dem jüngst zum Beistand des Fürsten angelangten russischen Commissär Duhamel ab. Noch an demselben Abend legte auch der Fürst Bibesko, da er den reformatorischen Anforderungen des Ministeriums nicht länger Widerstand zu leisten vermochte, die Regierung nieder u. reiste nach Kronstadt ab. Am 26. Juni wurde eine provisorische Regierung niedergesetzt, bestehend aus dem Metropoliten als Präsidenten, Eliad, St. Golesko, Tell, Magiero u. Scourto; diese leistete

am 27. Juni nebſt allen Notabilitäten u. dem Militär auf dem Philaretfelde den Eid auf die Verfaſſung u. rief Tags darauf die Intervention Frankreichs, Öſterreichs u. Preußens an, wenn etwa die von dem abgetretenen Fürſten beſchworene Conſtitution von irgend einer Seite her angefochten werden ſollte. Am 30. Juni fand der Verſuch einer Contrerevolution unter Führung der Oberſten Odobesko u. Salomon Statt; die ſchon gefangen genommenen Mitglieder der proviſoriſchen Regierung wurden jedoch wieder befreit u. der größte Theil der Soldaten unterwarf ſich ihr wieder. Die Erhebung wurde jetzt als vollendet betrachtet; die ganze Bevölkerung, Adel u. Militär hatte ſich dafür erklärt. Auf den Schutz der Türkei glaubte man um ſo ſicherer rechnen zu dürfen, je offenbarer die Erhebung gegen den ruſſiſchen Einfluß gerichtet geweſen war, u. wirklich erſchien auch die Stimmung in Conſtantinopel derſelben Anfangs günſtig. Bald jedoch zeigte ſich das Übergewicht der ruſſiſchen Vorſtellungen. Rußland begründete (durch Circularnote vom 31. Juli) ſein Interventionsrecht in der W. durch das, auf den Verträgen beruhende eigenthümliche Abhängigkeitsverhältniß derſelben, u. that die Nothwendigkeit einer Intervention durch Hinweiſung auf die bereits vorhandene Fortpflanzung der revolutionären Ideen nach der Moldau, Beſſarabien ꝛc. dar. Am 31. Juli erfolgte der Einmarſch türkiſcher Truppen unter Omer Paſcha in das walachiſche Gebiet, welche bei Giurgewo ein Lager bezogen. Gleichzeitig eröffnete der außerordentliche Bevollmächtigte der Pforte, Suleiman Paſcha, den Notabeln der W., daß die Fortdauer des, gegen die Souveränetätsrechte u. Regierungsprincipien des Sultans eingeführten Standes der Dinge nicht geduldet werden könne. Zufolge deſſen herrſchte in Bukareſt die höchſte Aufregung; auf dem Philaretfelde fanden am 1. u. 3. Auguſt große Volksverſammlungen Statt, welche gegen die Verletzung des walachiſchen Gebietes durch den Einmarſch türkiſcher Truppen Verwahrung einlegten. Am 3. Aug. erneuerte jedoch Suleiman Paſcha ſeine Forderungen, ſtellte zwar die Geneigtheit ſeiner Regierung zur Bewilligung zeitgemäßer Reformen in Ausſicht, verlangte aber den Zurücktritt der proviſoriſchen Regierung u. die Einſetzung einer Kaimakamie. Wirklich löſte ſich die proviſoriſche Regierung am 4. Aug. auf u. an ihre Stelle trat eine vom Volke gewählte fürſtliche Statthalterei, beſtehend aus Eliad, Tell u. N. Golleſko. Hiermit ſchien die Pforte vorläufig zufrieden geſtellt, aber keineswegs Rußland. Dies zeigte ſich auch bald zunächſt ſchon in der Erſetzung Suleiman Paſchas durch Fuad Effendi als Commiſſär der Pforte, welcher den Wünſchen des ruſſiſchen Commiſſärs, Generals Duhamel, ſich geneigt zeigte. Am 22. Sept. forderte Fuad-Effendi von dem Metropoliten die Unterwerfung u. kündigte die Beſetzung von Bukareſt durch türkiſche Truppen an. Am 25. Sept. hob er die Statthalterei auf, ſetzte zum einzigen Kaimakam Conſtantin Kantakuzeno ein u. publicirte die alten organiſchen Reglemente aufs Neue. Vergebens blieben alle Gegenvorſtellungen u. Berufungen auf die alten Rechte u. Landescapitulationen; noch einmal beſchworen mehr als 50,000 Stimmberechtigte auf dem Philaretfelde die Conſtitution, worauf das Goldene Buch u. das Organiſche Reglement von dem Metropoliten verflucht u. verbrannt wurden. Schon am 26. Sept. erſchienen türkiſche Truppen vor der Stadt, worauf es zu einem hartnäckigen Kampfe kam, bis Bukareſt mit Sturm genommen wurde. Am 27. Sept. rückten dann auch von der Moldau her ruſſiſche Truppen unter General Lüders ein, u. die Erhebung der W. war ſomit völlig niedergeworfen. Der größte Theil der Compromittirten flüchtete; über die zahlreichen Verhafteten richtete eine aus Bojaren zuſammengeſetzte Unterſuchungscommiſſion. Den Schlußſtein in der moldo-walachiſchen Revolution bildete der, nach langen Verhandlungen zwiſchen Rußland u. der Pforte zu Stande gekommene Vertrag zu Balta-Liman vom 1. Mai 1849 (ſ. Moldau S. 361).

Das alte Syſtem kehrte völlig zurück, obſchon man den Hoſpodar Bibesko fallen ließ u. an ſeiner Statt 16. Juni 1849 den Großbojaren Barbo Stirbey zum Hoſpodar wählte. Der ruſſiſche Einfluß herrſchte nach wie vor. Eine Amneſtie wegen der jüngſten Ereigniſſe wurde erlaſſen, doch blieben davon Alle ausgeſchloſſen, welche beim Eintritt der türkiſchen Truppen in Bukareſt gewaltſamen Widerſtand geleiſtet u. ſich an der Verbrennung des Organiſchen Reglements thätig betheiligt hatten. Die zunächſt wichtigſte Frage für die Donaufürſtenthümer war die über die Zurückziehung der Occupationsarmee, deren Erhaltung den Ländern zur Laſt fiel. Rußland, ſtatt ſein Beſatzungsheer gemäß dem Vertrage von Balta-Liman auf 19,000 Mann zu vermindern, wie es die Pforte gethan hatte, erhöhte daſſelbe ſogar bis auf 40,000 Mann u. ließ erſt gegen Mitte des Jahres 1850 allmälig eine Erleichterung eintreten. Die gänzliche Zurückziehung der Truppen ließen die Verhältniſſe in der W. allerdings ſo bald auch nicht räthlich erſcheinen, da das Verhältniß des Hoſpodars für nichts weniger als geſichert gelten konnte u. die Beſtrebungen der patriotiſchen Partei mit neuem Eifer betrieben wurden. Laut einer Proclamation des Fürſten waren es auch die Wühlereien dieſer Partei, welche ihn zur Ernennung eines neuen Miniſteriums am 15. Sept. 1850 beſtimmt hatten; mit deſſen Hülfe ſollte jenen Beſtrebungen ein Ende gemacht u. zugleich die Adminiſtration einer gründlichen Reform unterworfen werden. Demnach übernahmen Jordako Philippesko das Innere, Al. Philippesko die Finanzen, Argyropulo die Juſtiz, Bibesko Cultus u. Unterricht, Mano das Auswärtige, Cherasko den Krieg. Der Abzug der ruſſiſchen Occupationstruppen wurde erſt in der erſten Hälfte des Jahres 1851 vollſtändig bewerkſtelligt. Seitdem traten in den Fürſtenthümern Ereigniſſe von allgemeinem Intereſſe erſt wieder zufolge der ruſſiſch-türkiſchen Verwickelungen im Jahre 1853 ein (ſ. Türkiſches Reich S. 52 ff.). Nachdem am 2. Juli die Ruſſen, 25,000 Mann ſtark unter den Generalen Dannenberg u. Lüders den Pruth überſchritten hatten, erfolgte am 7. Juli auch der Einmarſch in die W., wo ſich auch nach einem erfolgloſen Proteſt der Pforte vom 14. Juli, allmälig die Hauptmacht der Ruſſen concentrirte, ſo daß im October die Truppenſtärke daſelbſt bis auf 75,000 Mann angewachſen war. Die Macht der einheimiſchen Regierung ſchwand unter dem Walten des ruſſiſchen Oberbefehlshabers, Fürſten Gortſchakow, ſehr bald bis zum Schatten herab; der Hoſpodar erhielt einen Beirath von drei Perſonen, welche vom ruſſiſchen Kaiſer gewählt waren, zur Seite, denen in allen wichtigen Angelegenheiten die Entſcheidung zuſtand,

worauf er in Constantinopel die Anzeige machte, daß er auf höheren Befehl vorläufig alle Beziehungen zu der Regierung des Sultans abbrechen müsse. Nachdem türkischer Seits die Kriegserklärung an Rußland erfolgt war u. die Donauprovinzen zuletzt ganz als russische Provinzen behandelt wurden, verließ Fürst Stirbey im October 1853 das Land, nachdem er laut Erlaß vom 26. Oct. die Verwaltung einem Verwaltungsdivan unter dem Präsidium des Großbans Jord. Philippesko übertragen hatte. Fürst Gortschakow sistirte jedoch die bisherige Regierungsgewalt, setzte ein Gouvernement ein, ließ das Fürstenthum in Kriegszustand erklären u. jede Verbindung mit den Türken mit standrechtlicher Behandlung bedrohen. Da eine von Omer Pascha am 8. Oct. an Fürst Gortschakow erlassene Aufforderung zur Räumung der Fürstenthümer von diesem am 10. Oct. ablehnend beantwortet worden war, so rückten nach einigen kleineren vorläufigen Gefechten die Türken am 2. Nov. zwischen Rustschuk u. Silistria in die W. ein u. befestigten sich in Oltenizza (s. u. Russisch-Türkischer Krieg S. 608). Die meisten Bojaren verließen das Land. Unter dem 8. Nov. wurde durch Erlaß des Kaisers von Rußland die Verwaltung der Fürstenthümer dem Baron Budberg unter dem Oberbefehl Gortschakows übertragen. Erster traf am 30. Nov. in Jassy ein u. trat sein Amt als außerordentlicher Commissär an. Am 8. Dec. ernannte er den russischen Staatsrath Kaltschinsky zum Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes der W. Hier war überhaupt auch der letzte Schein einer selbständigen Verwaltung des Landes durch eine einheimische Regierungsmacht geschwunden, weshalb auch eine immer wachsende Anzahl höherer Beamten ihre Stellen niederlegten. Dagegen war der Moldau, welche sich nicht unter dem Belagerungszustand befand, eine freiere Bewegung belassen, indem hier General Ufurow nur in höchster Stelle die Angelegenheiten leitete. Eine der drückendsten Maßregeln der Russen war, daß die einheimischen Truppen gezwungen wurden am Kriege gegen ihren Oberherrn theilzunehmen, weshalb auch beständig neue Aushebungen, selbst unter den bisher zum Kriegsdienste noch nicht herangezogenen Israeliten stattfanden. Außerdem war aber auch das Volk durch Erhöhung der Abgaben, drückende Einquartierungen u. Lieferungen beschwert, daher wurde die Stimmung gegen die Russen, bes. in der W., eine immer feindseligere, so daß es wieder von Seiten dieser der äußersten Strenge zur Niederhaltung der Bevölkerung bedurfte. Unter diesen Umständen war es eine ganz bedeutungslose Maßregel, daß der Sultan durch Hattischerif vom 27. Dec. das Protectorat Rußlands über die Fürstenthümer, unter Bestätigung der Rechte u. Vorrechte derselben, für aufgehoben erklärte.

Während in den ersten Monaten des Jahres 1854 an der Donau die Kämpfe zwischen Russen u. Türken fortgesetzt wurden (Czetate, Kalafat im Jan., Rustschuk im Febr.) u. die Russen im März, die Donau überschreitend, in der Dobrudscha vorwärts drangen, andern Theils aber bei den Verhandlungen der Großmächte, wie in dem von Österreich, Frankreich, England u. Preußen unterzeichneten Wiener Protokoll vom 9. April, die Räumung der Fürstenthümer durch die Russen beständig unter den ersten Friedensbedingungen aufgestellt war, litten dieselben unter der fortdauernden Occupation der Russen, deren Besetzungstruppen im Februar eine Höhe von nahezu 120,000 Mann erreicht hatten, in steigendem Maße. Die Entdeckung mehrer gegen die Russen gerichteten Verschwörungen hatten schwere Ahndung Seitens derselben zur Folge; verschiedene Versuche des walachischen Landvolkes in Masse auszuwandern, wurden verhindert; die Weigerung das mit Zwangscours in den Fürstenthümern eingeführte russische Papiergeld anzunehmen, wurde mit kriegsrechtlicher Behandlung bedroht; aus der Verwaltung wurden alle irgendwie beargwöhnten Personen mehr u. mehr verdrängt u. durch Freunde der Russen ersetzt. In Folge der beschwerenden Maßregeln stellte selbst der preußische Consul seine Functionen in Bukarest ein. Endlich trat jedoch für die Kleine W. zuerst eine Erleichterung ein, indem die Russen in ihrer Vorwärtsbewegung gegen die Dobrudscha (Kämpfe bei Turtukai u. Silistria vom 13.—30. Mai) gegen Ende des April das Land allmälig räumten. Nach ihrem Abzug übernahm provisorisch Sami Pascha die Verwaltung der Kleinen W., setzte neue Behörden ein, führte die vertriebenen Beamten in ihre Stellen zurück u. erwies sich selbst mild gegen die compromittirten Einwohner, verkündigte allgemeine Amnestie, hob zugleich die den Landesgesetzen widerstreitenden russischen Einrichtungen auf, hielt auf strenge Mannszucht bei seinen Truppen u. vertheilte große Vorräthe von Lebensmitteln unter die gänzlich verarmte Bevölkerung. Inzwischen hatte Österreich (bes. Note vom 3. Juni, unterstützt durch eine preußische Note vom 12. Juni) immer dringender die Räumung der Fürstenthümer von Rußland verlangt, u. nachdem es unter dem 14. Juni mit der Pforte einen Separatvertrag geschlossen hatte, wonach die Donaufürstenthümer bis zur Herstellung des Friedens durch österreichische Truppen besetzt werden sollten, trat es nur um so energischer mit seiner Forderung auf. In Wien fanden bereits Verhandlungen über die Reorganisation der Fürstenthümer statt, zu denen auch die Hospodare Stirbey u. Ghika zugezogen wurden, da deren Wiedereinsetzung namentlich von Österreich lebhaft befürwortet wurde. Der Abzug der Russen erfolgte aber nur sehr allmälig; nachdem sie sich infolge der erlittenen Niederlagen an der Donau u. nach Aufhebung der Belagerung von Silistria (26. Juni) auf das linke Donauufer zurückgezogen hatten, erfolgte zwar zuförderst die Räumung von Bukarest durch die russischen Truppen u. Behörden; doch währte es noch bis Ende August, ehe die W. völlig geräumt war. Am 20. Aug. betraten die ersten österreichischen Truppen unter Feldmarschalllieutenant Coronini die W. Inzwischen hatte in Bukarest Fürst Kantakuzeno, als Präsident des außerordentlichen Verwaltungsrathes, die Leitung der Geschäfte seit Ende Juli übernommen, worauf am 7. Aug. die Türken unter Halim Pascha daselbst eingezogen waren; ihm folgte am 22. Aug. Omer Pascha u. wenige Tage darnach der zum außerordentlichen Commissär der Pforte ernannte Derwisch Pascha, dessen Proclamation die Aufrechthaltung der früheren Privilegien verhieß. Hiernach erfolgte die Einsetzung eines provisorischen Verwaltungsrathes zu Bukarest unter dem Vorsitz des Fürsten Kantakuzeno. Endlich rückten nun auch die ersten österreichischen Truppen am 6. Sept. in Bukarest ein. Der zum österreichischen Civilcommissär in den Donaufürstenthümern ernannte v. Bach, welcher dem Obercommandanten v. Heß beigegeben war, folgte ihnen. Einer der

ersten Schritte des Grafen Coronini war hiernach, daß er in Gemeinschaft mit Derwisch Pascha dem Verwaltungsrathe der W. die Zurückberufung der Hospodare ankündigte. Fürst Stirbey übernahm auch bereits am 23. Sept. die Regierung wieder. Die walachische Miliz wurde dem Oberbefehl Coronini's unterstellt. So begann sich mit dem Ende des Jahres ein geregelterer Zustand wieder in der W. zu entwickeln. Die türkischen Truppen, nach der Krim bestimmt, hatten bis dahin dieselbe gänzlich geräumt.

Im Jahre 1855 bildete die Frage über das künftige Schicksal u. die Neugestaltung der Donaufürstenthümer bereits eine der hervorragendsten bei den Verhandlungen der europäischen Großmächte, so schon auf den Wiener Friedensconferenzen, zu welchen auf Anordnung der Pforte auch aus jedem Fürstenthum ein vom Hospodar gewählter Bojar als Beistand des türkischen Gesandten entsendet worden, bes. aber in den nach dem Fall von Sebastopol gepflogenen Verhandlungen. Jetzt trat die Idee der Union der Moldau u. W. unter Wahl eines fremden Fürsten als erblichen Oberhauptes immer mehr in den Vordergrund, so lebhaft sich auch die Pforte schon jetzt stets gegen dieselbe erklärte. Kaum minder schwierig erschien aber auch die Organisation im Einzelnen, die Wiederherstellung geordneter Rechtszustände im Innern selbst. Zwar entfernte sich der Kriegslärmen immer weiter von den Grenzen; um so mehr nahmen die geheimen Agitationen von russischer Seite u. bes. auch durch die im Lande zerstreuten Griechen die Aufmerksamkeit der öffentlichen Autoritäten in Anspruch, u. das österreichische Obercommando sah sich selbst genöthigt gegen die Verleitung des österreichischen Militärs zur Fahnenflucht u. zum Verrath das Standrecht zu proclamiren. Dazu wuchsen Theurung u. Noth, theils wegen des bisher gänzlich vernachlässigten Ackerbaues u. der völligen Erschöpfung aller materiellen Hülfsmittel des Volkes, theils wegen des durch die Occupationstruppen ansehnlich gesteigerten Mehrbedarfs. Namentlich aber war auch die Finanznoth eine sehr große. Fürst Stirbey sah sich, weil er bei der Antipathie der Westmächte u. der Abneigung vieler Bojaren gegen ihn wenig Aussicht zur Wiedererwählung im nächsten Jahre hatte, im October veranlaßt seinen zeitweiligen Rücktritt von den Regierungsgeschäften zu erklären u. diese dem außerordentlichen Verwaltungsrathe zu übertragen. Der Pariser Frieden am 30. März 1856 brachte bezüglich der Donaufürstenthümer im Wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie sie bereits auf den Wiener Conferenzen festgestellt worden waren: Fortdauer der souveränen Herrschaft des Sultans u. Garantirung der Rechte u. Immunitäten, welche die Länder hinsichtlich der unabhängigen u. nationalen Verwaltung, der Freiheit des Cultus u. der Gesetzgebung bisher besessen. Zugleich war das russische Protectorat thatsächlich aufgehoben. Über ein organisches Statut für die Fürstenthümer hatte sich die Conferenz jedoch nicht geeinigt; dagegen war beschlossen worden, es sollten in Jassy wie in Bukarest verfassungsberathende Divans zusammentreten, deren Vorschläge einer zu diesem Zwecke ernannten europäischen Commission vorzulegen wären, welche deren Ausführbarkeit zu prüfen u. die zulässigen Reformen zu bestimmen hätte. Die allerdings auch an die Conferenz gelangten Anträge bezüglich einer Vereinigung der Fürstenthümer unter einer erblichen Herrschaft waren vorläufig bei Seite gelegt worden. Auf die Erklärung des Rücktritts von der Regierung durch den Hospodar verfügte die Pforte die Abberufung desselben durch einen bloßen Verweser (Kaimakam), bis eine definitive Regelung der staatlichen Verhältnisse eingetreten sei. Zum Kaimakam wurde Fürst Alexander Dimitri Ghika am 16. Juli 1856 ernannt. Der geordneten Verwaltung stellten sich übrigens die erheblichsten Hindernisse durch die klägliche Finanzlage in den Weg, so daß sich der Ministerrath zu den außerordentlichsten Maßregeln entschließen mußte, welche am 8. Oct. auch die Genehmigung des Kaimakam erhielten. Namentlich sollte dem Staatsschatze gestattet sein sich der Depositen mit der Verpflichtung dieselben bis zu Neujahr zurückzuzahlen zu bedienen; die Zahlungen für geleistete Lieferungen sollten bis 1. Jan. vertagt, die in den Kassen des Cultusministeriums befindlichen Gelder darlehnsweise in Anspruch genommen u. die Straßenbauten auf das Nothwendigste beschränkt werden. Die Besetzung der Fürstenthümer durch österreichische Truppen währte, obschon in einer Herabminderung bis zu 16,000 Mann, auch nach dem Abschluß des Pariser Friedens fort, da Rußland wegen der bessarabischen Grenzregulirung neue Schwierigkeiten erhoben hatte. Erst als durch die Pariser Nachconferenzen Ende Dec. diese Angelegenheit definitiv geordnet worden war, erfolgte in den ersten Monaten 1857 die völlige Räumung der Fürstenthümer durch die Österreicher.

Inzwischen wurden die Verhandlungen über die Organisation der Fürstenthümer zwischen den Großmächten ebenso lebhaft fortgeführt, als sich in diesen selbst die Agitation für dieses od. jenes Project regte. Die Union beider Länder wurde ganz besonders von Frankreich befürwortet, auf dessen Seite zugleich Rußland u. Sardinien standen, während Österreich u. die Türkei unter Beistimmung Englands sich um so bestimmter dagegen erklärten. Unter der Bevölkerung war es namentlich der jüngere Theil der höheren Stände, welcher für die Union agitirte. Doch schienen in der Moldau die Unionsgedanken mehr u. mehr aufgegeben zu werden, je klarer man sich dort die Consequenzen des Plans für das Land machen mochte, wonach dasselbe zur Provinz herabsinken würde. Das Programm der Unionspartei lautete übrigens auf Garantie der Autonomie u. der internationalen Rechte des Landes, Union zu einem einzigen Staat unter einem einzigen erblichen Regenten aus einer herrschenden europäischen Fürstenfamilie (mit Ausschluß der Grenznachbarn) u. Repräsentationsregierung mit einer allgemeinen Versammlung. Die Kaimakams beider Länder galten übrigens für entschiedene Gegner der Union. Endlich wurden am 12. Febr. 1857 die vom Sultan gleichlautend erlassenen Fermane zur Einberufung des Divans veröffentlicht. Hiernach war die alte Einrichtung der fünf Kategorien in den Divans (Großbojaren, Kleinbojaren, Handelsstand, Geistlichkeit mit den Klöstern, Bauern) beibehalten, wie diesen auch die innere Autonomie garantirt u. ihnen volle Freiheit zur Darlegung ihrer Wünsche gewährt war; die Autonomie sollte jedoch die Constitution u. das Organische Statut in keiner Weise antasten, sondern sich nur auf die inneren Angelegenheiten der Polizei, des Handels, der Administration ꝛc. beziehen; die Trennung der Fürstenthümer u. die fortdauernde Souveränetät der Pforte

über sie blieb vorausgesetzt. Nun erreichte die Agitation bei den verschiedenen Parteien des Landes ihre Höhe. Doch gab man bes. der Regierung der Moldau Schuld, daß sie die Äußerungen der öffentlichen Meinung für die Union gewaltsam unterdrücke, u. es vereinigten sich schon jetzt deshalb Frankreich, Rußland, Sardinien u. Preußen in einer Beschwerdeführung bei der Pforte. Inzwischen hatten die Verhandlungen der europäischen Commission bereits seit Anfang Juni in Bukarest begonnen. Am 19. Juli fanden die Wahlen zum Divan in der Moldau statt, u. da die Unionspartei auch nicht einen ihrer Candidaten durchbrachte, so wurde von Seiten Frankreichs sofort gegen die Gültigkeit der Wahlen protestirt u. deren Nichtigkeitserklärung verlangt. Preußen, Rußland u. Sardinien schlossen sich diesem Proteste an. Der französische Commissär in Jassy stellte seine Beziehungen zu dem Kaimakam ein u. der französische Gesandte in Constantinopel drohte mit seiner Abreise. In der Moldau selbst erhob eine Anzahl angesehener Personen Protest gegen die Wahlen u. mehre der Gewählten traten freiwillig zurück. Da ertheilte endlich die Pforte im August dem Kaimakam Bogorides die Weisung die stattgehabten Wahlen zu annulliren u. nach Ablauf von 14 Tagen neue Wahlen vornehmen zu lassen. Die neuen Wahlen begannen in der Moldau am 10. Sept. u. fielen fast einstimmig im unionistischen Sinne aus; ein fast gleiches Resultat lieferten die am 19. Sept. begonnenen Wahlen in der W. Der Divan der Moldau wurde am 4. October in Jassy eröffnet; unter dem Vorsitz des Metropolitanen beschloß er zunächst einen Dank an die Signatärmächte des Pariser Friedensvertrages u. nahm sodann am 19. October folgende fünf Punkte als allgemeine Wünsche an: Aufrechterhaltung der Rechte der Fürstenthümer u. bes. des Rechts der Autonomie innerhalb der Grenzen der mit der Pforte in den Jahren 1393, 1460, 1511 u. 1634 abgeschlossenen Capitulationen; Vereinigung der Fürstenthümer in einen einzigen Staat unter dem Namen Rumänien; ein fremder erblicher Fürst aus einer europäischen Herrscherfamilie, dessen Erben in der Religion des Landes erzogen werden sollen; Neutralität des Gebietes der Fürstenthümer; eine gesetzgebende aus Wahlen hervorgegangene Versammlung, in welcher alle Interessen der Nation vertreten sind; Alles unter Garantie der Mächte, welche den Pariser Friedensvertrag unterzeichnet haben. Der Divan der W. trat am 11. Oct. zusammen u. genehmigte auf Vorschlag Const. Cretzulesko's bereits am 21. Oct. dasselbe nationale Programm einstimmig. Auf Fragen der inneren Gesetzgebung ging der walachische Divan nicht ein; er beschränkte sich darauf die Motive des gefaßten Beschlusses in einem ausführlichen Memorandum darzulegen u. vertagte sich am 28. Dec. bis zum 1. Febr. 1858. Dagegen erwählte der Divan in Jassy eine Commission, welche Grundsätze für Fragen der inneren Organisation aufstellen sollte, ohne jedoch hierdurch dem allgemeinen Wunsch der politischen Vereinigung mit der W. präjudiciren zu wollen. Als solche Grundzüge wurden namentlich angenommen, daß die vereinigte Vertretung der europäischen Nation aus Einer Kammer bestehen, der Senat völlig ausgeschlossen sein, dem Fürsten das Veto zustehen, Freiheit der Religionsübung, Gleichheit vor dem Gesetz, allgemeine Steuerpflichtigkeit u. Dienstpflicht, Gleichberechtigung zu allen Staatsämtern stattfinden solle. Die Entscheidung über den Tribut an die Pforte wurde dem Pariser Congreß überwiesen. Die Pforte, welche bereits in einer Circulardepesche vom 23. Sept. 1857 gegen das Unionsproject protestirt hatte, beschwerte sich in einem weiteren Circularschreiben vom 28. October über den Gang der Verhandlungen in den Divans, bei denen selbst das Wort Suzeränetät ausdrücklich vermieden worden sei, u. erklärte ihren Entschluß die angeblichen nationalen Wünsche nur nach Wiedereröffnung der Pariser Conferenz in Beachtung zu ziehen. Mit Einverständniß der Großmächte wurden die Divans, damit sie nicht während der Conferenzen versammelt blieben, von der Pforte aufgelöst, nachdem eine in Bukarest versammelt gewesene europäische Commission ihren Endbericht erstattet hatte, über welchen sich übrigens die einzelnen Mitglieder nicht vollständig einigen konnten. Am 24. Jan. 1858 wurde in Bukarest, am 25. in Jassy der großherrliche Ferman zur Auflösung der Divans veröffentlicht.

Erst am 22. Mai 1858 wurden in Paris die neuen Conferenzen zur Regelung der Frage der Donaufürstenthümer unter Vorsitz des Grafen Walewski eröffnet; an denselben nahmen nächst dem Vertreter Frankreichs die Gesandten von Österreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien u. als außerordentlicher türkischer Gesandter Fuad-Pascha Theil. Erst am 19. Aug. wurde die diplomatische Convention über Organisation der Donaufürstenthümer unterzeichnet, welche in 50 Artikeln u. einem aus 23 Artikeln bestehenden Annex eine gewisse legislative u. behördliche Vereinigung mit Aufrechterhaltung der politischen Trennung combiniren soll u. im Wesentlichen Folgendes festgesetzt: die Fürstenthümer Moldau u. W. bleiben unter der künftigen Benennung Vereinigte Fürstenthümer der Moldau u. W. unter der Oberhoheit des Sultans; auf Grund der mit der Pforte abgeschlossenen Capitulationen u. in Übereinstimmung mit dem Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 bleiben sie im Besitz ihrer bisherigen Freiheiten u. Privilegien u. haben namentlich das Recht der freien Verwaltung, ohne alle Einmischung von Seiten der Pforte (Art. 2). Die öffentlichen Gewalten werden in jedem Fürstenthume einem Hospodar u. einer aus Wahlen hervorgegangenen Versammlung unter Mitwirkung einer beiden Fürstenthümern gemeinschaftlichen Centralcommission anvertraut. Die Executivgewalt steht dem Hospodar allein, die gesetzgebende dem Hospodar, der Versammlung u. der Centralcommission gemeinschaftlich zu; die von letzter vorbereiteten Gesetzentwürfe von gemeinschaftlichem Interesse sind von den Versammlungen zu genehmigen (Art. 4—6). Der jährliche Tribut an die Pforte wird für die Moldau auf 1,500,000, für die W. auf 2,500,000 Piaster festgestellt; die von den Versammlungen auf Lebenszeit zu wählenden Hospodare erhalten ihre Investitur von dem Sultan u. lassen sich bei demselben durch Agenten vertreten (Art. 8, 9). Zum Hospodarat soll jeder 35 Jahre alte Moldauer od. Walache, welcher ein Grund einkommen von 3000 Ducaten bezieht, wählbar sein, wenn er 10 Jahre lang im öffentlichen Dienst gestanden hat od. Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung ist (Art. 13). Die Minister, deren Contrasignatur für jeden Act des Hospodars erfor-

lich iſt, ſind verantwortlich. Die Verſammlung wird auf 7 Jahre gewählt u. tritt jährlich den erſten Sonntag des Decembers zuſammen; der Metropolitan iſt ihr Präſident. Sie hat das Recht der Geſetzesberathung u. Amendirung, der Budget- u. Steuerbewilligung, der Miniſteranklage (Art. 16 bis 25). Die permanente Centralcommiſſion, welche in Fokſchani ihren Sitz hat, beſteht aus 16 Mitgliedern, je 8 aus jedem Fürſtenthum, von denen je 4 durch den Hoſpodar, 4 von der Verſammlung auf die Dauer einer Legislaturperiode erwählt werden; ihre Thätigkeit ſoll hauptſächlich in einer Reviſion der Geſetzgebung der Fürſtenthümer behufs Verſchmelzung derſelben zu einem einheitlichen Ganzen, Vorbereitung der Geſetzentwürfe von gemeinſamem Intereſſe u. Codification der beſtehenden Geſetze beſtehen (Art. 27—37). Ein gemeinſchaftlicher oberſter Gerichts- u. Caſſationshof ſoll gleichfalls in Fokſchani errichtet werden; vor demſelben ſind namentlich auch die Miniſteranklagen zu verhandeln (Art. 38—40). Die Milizen beider Fürſtenthümer ſollen nur übereinſtimmende Organiſation erhalten, um im Nothfall eine einheitliche Armee bilden zu können (Art. 42), welche unter dem Befehl eines Obercommandanten vereinigt wird. Gleichheit vor dem Geſetz u. der Beſteuerung, Fähigkeit der Angehörigen beider Länder zu den öffentlichen Ämtern in dem einen, wie in dem anderen Fürſtenthume, Freiheit der Perſon, des Eigenthums, Gleichſtellung aller chriſtlichen Religionsbekenntniſſe, Abſchaffung aller Privilegien u. Monopole ꝛc. werden als Grundſätze proclamirt (Art. 46). Die dem Staatsvertrag beigefügten Verabredungen über die Wahlen ſetzten je nach dem Cenſus eine theils directe, theils indirecte Wahl mit geheimer Abſtimmung feſt; wählbar iſt in allen Wahlbezirken jeder Moldauer od. Walache, welcher wenigens 400 Ducaten Einkommen hat.

Die Beſtimmungen dieſer Convention wurden am 30. Oct. 1858 in Bukareſt, am 1. Nov. in Jaſſy durch Verleſung großherrlicher Hattiſcherifs veröffentlicht. Gleichzeitig wurde in beiden Fürſtenthümern behufs proviſoriſcher Übernahme der Verwaltung eine Kaimakamie eingeſetzt, welche beſ. für ſofortige Aufſtellung der Wahllisten ſorgen ſollte. Sie beſtand in der W. aus Janko Mano, Janko Philippesko u. Emanuel Baleano, in der Moldau aus Steph. Katargin, Baſil Stourdza u. Anaſtaſio Pana. Die Fürſten Alexander Ghika u. Vogorides legten ihre Gewalten in die Hände der Kaimakamien nieder. Von den drei Erſteren wenigſtens nahm man an, daß ſie den Unionsprojecten feindlich geſinnt ſeien; auch gaben ſie ſchon nach wenigen Tagen durch ein Verbot der Verſammlungen für die Wahlen u. willkürliche Abſetzung von Beamten zu lebhafter Unzufriedenheit Anlaß. In der Moldau ließen die Kaimakams zwar dem Verſammlungsrecht volle Freiheit, beſeitigten auch die von den bisherigen Fürſten eingeführte Maßregelung der Preſſe u. bewieſen in einer Differenz mit dem öſterreichiſchen Generalconſul, welcher den mit der Aufſchrift Vereinigte Fürſtenthümer verſehenen Päſſen das Viſum verweigerte, mit Unterſtützung des franzöſiſchen Conſuls energiſche Feſtigkeit; unglücklicher Weiſe aber brachen unter ihnen ſelbſt Streitigkeiten aus, welche Katargin dazu benutzte, gegen einige Maßregeln ſeiner Collegen bei der Pforte zu proteſtiren. Aſſif-Bey, welcher als Pfortencommiſſar den die Convention vom 19. Aug. betreffenden Ferman nach Jaſſy gebracht u. ſeinen Aufenthalt daſelbſt wie Kiamil-Bey in Bukareſt verlängert hatte, übermittelte der Kaimakamie eine tadelnde u. zurechtweiſende Zuſchrift des Großveziers, welche dieſe nur als eine perſönliche Anſicht des mit keiner Miſſion weiter betrauten Commiſſars gelten laſſen wollte. Auf Einladung des Großveziers traten hierauf die Vertreter der Signatärmächte zuſammen u. erklärten in einem gemeinſchaftlichen Memorandum, daß die Kaimakams ihre Befugniſſe überſchritten hätten; daß dem Pfortencommiſſar, wenn er ſich nur jeder Einmiſchung in die Angelegenheiten des Landes enthalte, das Recht zuſtehe einen längeren Aufenthalt dort zu nehmen, endlich daß im Fall einer theilweiſen Erledigung der Kaimakamie die verbleibenden Glieder durch Heranziehung der Miniſter nach ihrer Rangfolge für deren Ergänzung ſorgen ſollten. Da Katargin auch jetzt noch in Oppoſition gegen ſeine Collegen blieb u. ſich jeder Theilnahme an der Regierung enthielt, erklärten dieſe am 1. Jan. 1859 Katargins Stelle für erledigt u. beriefen an ſeine Statt den bisherigen Finanzminiſter J. Kantakuzeno.

Inmittelſt waren die Wahlen in der Moldau bereits beendigt worden u. zu Gunſten der nationalen Partei ausgefallen. Die feierliche Eröffnung der Verſammlung fand am 9. Jan. 1859 ſtatt. Sie ſprach zunächſt den Pariſer Vertragsmächten ihren Dank für Anerkennung u. Sicherſtellung der Rechte der rumäniſchen Fürſtenthümer aus, erklärte aber gleichzeitig, daß die Vereinigung der Fürſtenthümer in einen einzigen Staat u. unter einem fremden Fürſten jederzeit der lebhafteſte u. allgemeinſte Wunſch der Nation ſein werde, daß ſie aber die Conſtitution, welche Elemente für künftige Realiſation dieſer einmüthigen Wünſche in ſich ſchließe, würdige u. annehme. Am 17. Jan. ſchritt man in einer öffentlichen Sitzung, welcher die Conſuln in Gala beiwohnten, zur Wahl des Fürſten; ſie fiel mit Einſtimmigkeit auf Alexander Johann Cuſa, Chef der Miliz (geb. 1820 aus einer Bojarenfamilie, welche aber nicht zum hohen Adel des Landes gehörte). Er ſchwor auf das Evangelium die Conſtitution aufrecht zu erhalten. Schon vor der Wahl hatte er eine Erklärung dahin unterzeichnet, daß er im Fall der Vereinigung der beiden Fürſtenthümer zu Gunſten eines fremden Fürſten abdanken wolle. Der neue Fürſt nahm den Namen Johann I. an, die Verſammlung verwilligte ihm eine Civilliſte von 30,000 Ducaten u. 15,000 Ducaten Einrichtungskoſten. Eine Deputation reiſte ſofort nach Conſtantinopel ab, um die Inveſtitur nachzuſuchen. In der W. war das Wahlgeſchäft durch verſchiedene Streitigkeiten ſo verzögert worden, daß die Verſammlung erſt am 3. Febr. 1859 zuſammentreten konnte. Schon in der erſten Sitzung gab die Frage der Wahlprüfung zu ſtürmiſchen Auftritten Anlaß; am 5. Februar aber wurde auf Vorſchlag Boëresko's Johann Cuſa, Fürſt der Moldau, mit Einſtimmigkeit gleichfalls zum Fürſten der W. erwählt. Eine Proclamation des Fürſten vom 8. Febr. feierte den Triumph des Princips der rumäniſchen Verbrüderung u. erklärte die Übernahme der Regierung über die Vereinigten Fürſtenthümer. Für die Moldau wurde unter Baſil Stourdza, für die W. unter dem Exkaimakam Philippesko u. Nik. Golesko ein Miniſterium gebildet. Die Verſammlung in Jaſſy richtete eine Glückwunſchadreſſe an die Walachen u. forderte

den Fürsten auf sofort beide Versammlungen in Fokschani zu vereinigen. Fürst Johann entsprach jedoch, auf den Rath der Diplomatie, diesem Wunsch nicht, sondern beschränkte sich darauf, zur Vereinigung der Fürstenthümer nur das nach dem Vertrag vom 19. Aug. 1858 Zulässige zu thun, namentlich die Versammlungen zur Wahl der Centralcommission in Fokschani aufzufordern, Soldaten aus der Moldau in der W. u. umgekehrt garnisoniren zu lassen, einige Beamtenstellen des einen Fürstenthums mit Angehörigen des anderen zu besetzen. Die Stellung des Fürsten wurde bald sehr schwierig, die auf seine Doppelwahl gesetzten Unionshoffnungen waren nicht sofort zu realisiren, finanzielle Verlegenheiten u. ein mißglückter Anleiheversuch discreditirten seine Verwaltung. Die Ungeduld der nationalen Partei verwandelte sich in Mißtrauen, man schrieb dem Fürsten Pläne persönlichen Ehrgeizes zu u. glaubte, als er bei Beginn des Italienischen Krieges seine Truppen in einem Lager bei Plojeschti vereinigte, allgemein, daß es auf einen Staatsstreich gegen die Freiheiten des Landes abgesehen sei. Die wichtigste Maßregel der inneren Verwaltung war die unterm 19. Juli verfügte Aufhebung aller Privilegien u. Einführung der allgemeinen Steuerpflichtigkeit, welche letztere sich auch auf die im Lande Handel od. Gewerbe treibenden Fremden erstreckte. Am 22. Mai wurde die Centralcommission in Fokschani eröffnet; ihr erster Act war eine feierliche Erklärung für die definitive Union unter einem fremden Fürsten. Schon im April 1859 war die Conferenz der Garantiemächte wieder in Paris zusammengetreten, um über die Doppelwahl des Fürsten Cusa Entschließung zu fassen. Die Pforte u. Österreich verlangten deren Annullirung; die übrigen fünf Mächte erkannten zwar gleichfalls an, daß die Doppelwahl den Bestimmungen der Convention vom 19. Aug. nicht entsprechend sei, empfahlen aber der Pforte ausnahmsweise dem Obersten Cusa die Investitur als Hospodar der Moldau u. W. zu ertheilen. Der Österreichisch-Italienische Krieg unterbrach die Sitzungen der Conferenz u. erst am 6. Sept. trat sie von Neuem zusammen; die Pforte erklärte sich auf Grund von inmittelst gepflogenen Verhandlungen bereit die Investitur ausnahmsweise u. für dieses Mal, jedoch in zwei getrennten Fermans, zu ertheilen, während im Übrigen das Princip der Trennung, wie es in der Convention vom 19. Aug. enthalten ist, aufrecht erhalten bleiben solle. Bei einer etwaigen weiteren Verletzung dieser Convention sollte ein Pfortencommissar in Begleitung eines Vertreters der Großmächte in die Fürstenthümer gesandt werden, um die Ordnung wieder herzustellen u. da nöthig Strafen zu verhängen. Am 1. resp. 3. Oct. wurden in Jassy u. Bukarest die großherrlichen Bestätigungsfermans verlesen.

Inmittelst hatten sich die Verhältnisse im Inneren nicht gebessert; ein Attentat auf das Leben des Fürsten, dessen eigentliche Anstifter unbekannt blieben, wurde noch rechtzeitig entdeckt. Die Kammern bereiteten mehr Verlegenheiten, als sie Dienste erwiesen u. wurden am 18. Dec. von dem Fürsten aufgelöst, damit neue gesetzgebende Versammlungen gebildet würden. Die Centralcommission in Fokschani hatte sich mit mehren Gesetzentwürfen beschäftigt, namentlich mit einem Reglement über die Beziehungen der Grundeigenthümer zu den Bauern u. mit einem Constitutionsentwurf, welcher beide Fürstenthümer für ewige Zeiten zu einem einheitlichen Staate mit dem Namen Rumänien u. von Einem Fürsten regiert erklären, die vollste Autonomie fortsetzen u. unbedingte Gleichheit vor dem Gesetz, sowie Freiheiten aller Art gewähren wollte. Der Fürst wies jedoch durch einen Erlaß vom 31. Dec. diesen Entwurf mindestens zur Zeit zurück. Die Auflösung der Kammern hatte nicht den gewünschten Erfolg; die Wahlen ergaben genau dieselbe Zusammensetzung, wie die der aufgelösten Versammlungen war, u. sowohl in Bukarest wie in Jassy enthielt die Adresse, mit welcher die im März 1860 eröffnete Kammer auch die Eröffnungsrede des Fürsten beantwortete, ein Tadelsvotum für die Regierung. In Folge dessen wurde in Bukarest ein Ministerium der vorgeschrittenen liberalen Partei aus N. Golesko, den Brüdern J. u. D. Bratiano, Bolresko, Costaforo, J. Philippesko u. Bostano gebildet, welches jedoch schon im Juli wieder einigermaßen modificirt wurde, indem Costaki Yepureano Ministerpräsident u. Finanzminister wurde. Der Rücktritt des moldauischen Ministeriums brachte am 24. April Cogalinceano, M. Jora, Bojinka, E. Alias an das Ruder. Das Kriegsministerium wurde bald darauf für beide Fürstenthümer in der Person J. Floresko's mit dem Sitz in Bukarest vereinigt. Beide Versammlungen gingen wieder auseinander, ohne die Lage des Landes wesentlich geändert zu haben; einige von der Centralcommission in Fokschani vorbereitete Gesetzentwürfe wurden angenommen, der wichtigste aber, über die Rechte der Grundherren u. Ansiedler, blieb unerledigt. Am 30. Sept. begab sich Fürst Cusa nach Constantinopel, um die großherrliche Investitur zu empfangen. Er wurde dort mit Ehrenbezeugungen überhäuft, von dem Sultan ohne besonderes Investiturceremoniell u. ohne vorherige Bekleidung mit Ehrenkaftan u. Säbel in feierlicher Audienz empfangen u. wußte auch seinerseits sich mit dem suzeränen Hofe in günstiges Einvernehmen zu setzen. Doch fand er bei seiner Rückkehr neue Schwierigkeiten u. ernste Verwickelungen vor. Ein von den Versammlungen beider Fürstenthümer genehmigtes Gesetz, welches die Recrutirung durch Loosziehung für alle Stände einführte, fand bei den bulgarischen Colonisten, welche in dem früher zu Bessarabien gehörigen, seit 1856 zur Moldau geschlagenen Landestheile wohnten, um deswillen lebhaften Widerstand, weil dieselben nur gegen das von Rußland gegebene Versprechen eingewandert waren, nicht zum Kriegsdienst gezogen zu werden. Die Bewegung derselben wurde mit Gewalt unterdrückt, mehre Menschen fanden hierbei in Belgrad ihren Tod, viele wurden verwundet, die von Rußland bereitwilligst unterstützten Klagen dieser reichen u. arbeitsamen Bevölkerung blieben ohne Beachtung. Noch größeres Aufsehen machte die Suspension u. Verhaftung des Metropolitans von Jassy, Sophr. Michlesko, welcher wegen Mißbrauchs seiner geistlichen Gewalt, Stellenverkaufs u. Ungehorsams gegen die Gesetze vor ein geistliches Gericht gestellt u. einstweilen in einem Kloster verwahrt wurde. Die Ansammlung einer ziemlich bedeutenden Anzahl ungarischer Emigrirter in den Fürstenthümern, denen der Plan eines bewaffneten Einfalles in ihr Heimathland zugeschrieben wurde, u. die Ankunft von fünf mit Waffen u. Munition beladenen Schiffen in der Sulinamündung, welche für einige Emissare

Garibaldi's in Galacz bestimmt waren, brachte auch noch unangenehme Verwickelungen mit den fremden Mächten. Der Fürst ließ zwei dieser Schiffe, welche bis Galacz gekommen waren (drei waren bereits von den türkischen Behörden angehalten worden), mit Beschlag belegen, schickte aber später auf englischen Rath die Waffen auf einem englischen Kriegsschiff nach Genua zurück. Die ungarischen Flüchtlinge wurden mit Reisegeld versehen nach Constantinopel dirigirt. Die dem Fürsten feindliche Partei benutzte diese Vorfälle zu heftigen Angriffen auf die Regierung, als am 12. Dec. in Bukarest, am 16. in Jassy die Kammern ihre ordentlichen Sitzungen eröffneten. In beiden ließ der Fürst die Erklärung abgeben, daß er entschlossen sei die Neutralität der Fürstenthümer streng aufrecht zu erhalten u. daher Ansammlungen von Personen, welche diese Neutralität gefährden könnten, trotz der Gastlichkeit des Landes nicht dulden werde. Die zur Berathung in den Versammlungen bestimmten Gesetzentwürfe bezogen sich namentlich auf eine Reform der Strafjustiz, Genehmigung eines Anlehensabschlusses, Verbesserung des Looses der Landbebauer u. Revision des Wahlgesetzes. Aber der fortwährende Hader zwischen dem Fürsten u. den Versammlungen ließ es zu keiner gedeihlichen gesetzgeberischen Thätigkeit kommen. Die Majorität der moldauischen Versammlung beschloß das Ministerium wegen der Verhaftung des Metropolitans in Anklagezustand zu versetzen; ein Ministerwechsel fand statt, welcher Pano an die Spitze der Verwaltung brachte; der Metropolitan legte sein Amt nieder u. erhielt eine lebenslängliche Pension von 30,000 Frcs. (Febr. 1861). Aber auch das neue Ministerium hielt sich nicht länger als bis zum October, wo es in Folge einer Gewaltthat gegen einen russischen Unterthan, Major Papaloſta, einem anderen weichen mußte, dessen Hauptpersonen A. C. Moruſt (Vorsitz u. Finanzen), Kantakuzeno (Inneres), L. Ghika (Auswärtiges), J. G. Ghika (Krieg) waren. Die Versammlung der W. beschloß im Febr. 1861 gleichfalls eine der Regierung feindliche Adresse, in welcher dieselbe namentlich wegen der gewaltsamen Unterdrückung von wenig bedeutenden Unruhen in Plojeschti u. Krajowa (Nov. 1860) wegen Steuerauflagen, Aufstellung der Wahllisten ꝛc. getadelt wurde. Die Kammer wurde wegen dieses Beschlusses aufgelöst; aber die im April zusammentretende war aus denselben Elementen gebildet, obwohl das Ministerium durch zahlreiche Absetzungen u. Ernennungen von Beamten ein anderes Ergebniß zu erreichen gesucht hatte. Sie berief sofort zwei Führer der conservativen Partei zu Vicepräsidenten, schloß sich einstimmig dem Antrag der moldauischen Kammer an, daß beide Versammlungen zur gemeinschaftlichen Berathung des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse zwischen Grundeigenthümern u. Landbauern zusammentreten möchten, u. beschloß sogar eine Ministeranklage. Dies führte auch in Bukarest einen Ministerwechsel herbei: Katargi wurde Ministerpräsident, Arsaki erhielt das Auswärtige, D. Ghika die Finanzen ꝛc. Aber kaum eingeführt wurde dieses conservative Ministerium von dem Fürsten wegen der an diesen gestellten Forderungen wieder entlassen u. an seiner Statt ein aus wenig bekannten Mitgliedern der Linken gebildetes Conseil berufen, welches in dem Kampf gegen die Majorität der Kammer sogar das Mittel der Einschüchterung durch die Volksmassen nicht verschmähte. Am 11. Juni veranlaßte die Regierung eine Volksversammlung von 5—6000 Menschen, in welcher eine Petition zu Gunsten der Union u. der Ausdehnung des Wahlrechtes beschlossen wurde; auch wurde das Landvolk bearbeitet, in welchem ausschweifende Hoffnungen auf die Regulirung der Ackerbaufrage erweckt wurden. Als hierauf die Versammlung am 4. Juli ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beschloß, wurde nur durch die versöhnlichen Rathschläge des englischen u. französischen Consuls ein vollständiger Bruch vermieden. Das Ministerium machte einem aus der conservativen Partei gebildeten Platz, in welchem D. Ghika das Innere, Arsaki das Auswärtige, Plagino die Finanzen, J. Ghika den Krieg u. Kantakuzeno die Justiz übernahm; Letzter wurde im October durch Folkojano ersetzt.

Inmitten dieser Wirren hatte der Fürst unablässig sich um die Herstellung der vollständigen Union der Fürstenthümer, namentlich Vereinigung der beiden Kammern u. Ministerien, u. Reform des Wahlgesetzes bemüht; schon während seines Aufenthaltes in Constantinopel hatte er Verhandlungen hierüber angeknüpft u. später ein Memorandum hierüber ausarbeiten lassen. Nachdem die Pforte in einem Circularschreiben vom 1. Mai 1861 sich eingehend über diese Wünsche ausgesprochen hatte, kam es zu langen Verhandlungen unter den Vertretern der Mächte in Constantinopel. Es handelte sich nicht sowohl um eine Union, als nur um eine administrative Centralisation, u. es behielt sich die Pforte nicht blos die Auflösung der Vereinigung beim Tode des Fürsten Cusa, sondern auch das Recht vor, im Falle weiterer eigenmächtiger Abänderungen der Convention von 1858 mit Zwangsmaßregeln einzuschreiten. Auf dieser Basis genehmigte die Pforte unterm 4. Dec. 1861 die zeitweilige Union der Fürstenthümer durch einen Ferman, welcher am 23. Dec. in Bukarest u. Jassy veröffentlicht wurde, nachdem am 15. Dec. die Versammlungen wieder zusammengetreten waren. Für die Dauer der Union bleibt die Centralcommission in Folschani suspendirt, der Fürst regiert unter Mitwirkung eines beiden Fürstenthümern gemeinschaftlichen Ministeriums u. beide Wahlversammlungen werden in Eine vereinigt. Eine Proclamation des Fürsten verkündete die Vollendung der Union, die Gründung des einheitlichen Staates Rumänien. In beiden Hauptstädten wurde die Nachricht mit großem Enthusiasmus aufgenommen; die Ministerien beider Fürstenthümer gaben freiwillig ihre Entlassung u. es wurde an ihrer Stelle ein einheitliches ganz aus der conservativen Partei gebildet, in welchem Katargi den Vorsitz u. das Innere, Moruſt die Finanzen, Balsch den Cultus, J. Steurdza die öffentlichen Arbeiten, Arsaki das Auswärtige, Brailoi die Justiz, J. Ghika den Krieg übernahm. Zwar versuchte die radicale Partei durch einen unter den Bauern mehrer Dörfer angeregten Aufruhr die Bildung eines Ministeriums der Rechten zu verhindern. Die Landleute ermordeten mehre Beamte u. wollten nach Bukarest ziehen; doch wurde die Bewegung rasch unterdrückt (2. Jan. 1862). Am 5. Febr. 1862 trat die erste einheitliche Versammlung der Fürstenthümer in Bukarest zusammen; mit Emphase schloß der Fürst seine Thronrede: Rumänien bleibt für immer vereint, Niemand kann daran denken es wieder zu trennen. Man

debattirte viel über Kirchengüter, Staatsdomänenverpachtung, Steuern, Aufhebung der Frohndienste 2c.; aber außer einem Interimsgesetze über die Presse kam in dieser Session ebensowenig wie in einer während des Sommers 1862 berufenen etwas Definitives zu Stande. Als der Ministerpräsident Katargi am Abend des 20. Juni die Sitzung der Kammer verließ, wurde er durch einen Schuß in seinen Wagen getödtet. Inmitten der Aufregung über dieses, offenbar durch politische Motive veranlaßte Attentat, dessen Thäter trotz zahlreicher Verhaftungen unentdeckt blieben, übertrug die Versammlung der Regierung bis zum ersten Sonntag des December eine dictatorische Gewalt zur Herstellung geregelter Verhältnisse selbst durch außergewöhnliche Mittel. Das bisherige Ministerium wurde Anfang Juli durch ein anderes ersetzt, in welchem N. Krezulesku den Vorsitz führte, während Kantakuzeno das Portefeuille des Auswärtigen, Kornea das der Justiz, J. Ghika des Krieges, Al. Katargi das Controleministerium übernahm, nachdem mehre Vertreter der gemäßigten Richtung wieder ausgeschieden waren. Dieses der radicalen Partei sehr nahe stehende Ministerium verfügte u. a. die Einsetzung von Finanzcommissionen in jedem District der Moldau, die Unterordnung der Verwaltung sämmtlicher Klostergüter unter das Cultusministerium, die Zusammensetzung eines obersten Unterrichtsrathes u. endlich die Verleihung von Staatspensionen an die Familien der Landleute, welche in Folge des Aufstandes vom 24. Jan. im Kerker gestorben waren. Die Contrahirung einer Anleihe von 1 Mill. Piaster zu 9 u. 10 Procent Zinsen wurde unternommen, trotzdem blieb wegen vollständiger Ebbe in den öffentlichen Kassen der der Pforte schuldige Tribut zwei Jahre im Rückstand. Die gegen das Ministerium Hepureano eingeleitet gewesene Anklage endete mit der Freisprechung sämmtlicher Angeklagten.

Die auf den 16. Nov. 1862 zu einer außerordentlichen Session nach Bukarest einberufene Kammer blieb längere Zeit unvollzählig, da die Deputirten der Moldau nicht erschienen waren, angeblich weil die Regierung ihnen die Stellung von Postpferden verweigert hatte. Nachdem die widerwilligen Deputirten sich endlich versammelt hatten, begannen von Neuem unersprießliche Zänkereien der Parteien u. Persönlichkeiten. Großartige Waffentransporte, welche von Rußland aus durch die Donaufürstenthümer nach Serbien, zum Theil auch wohl nach Bulgarien gingen, ohne daß vom Fürsten mit Ernst dagegen eingeschritten wurde, veranlaßten Reclamationen der Pforte u. der Garantiemächte, welche zu weitläufigen diplomatischen Verhandlungen führten; ehe dieselben beendet waren, waren die Waffentransporte bereits in Sicherheit gebracht. Dem Fürsten Cusa soll sein Verhalten in dieser Angelegenheit ein Geschenk von 20 Kanonen von Seiten des Fürsten von Serbien eingetragen haben. Die Kammer, welche ihre außerordentliche Session bis zum Beginn der ordentlichen (15. Dec. 1862) verlängerte, hatte sich mit der Prüfung des Budget für 1863, einem Gesetzentwurf betreffs des Münzwesens, der Einrichtung eines Staatsrathes, der Einführung von Friedensgerichten, der Militärorganisirung u. a. zu beschäftigen. Für die aus 16,000 Mann bestehende Armee wurden allein über 32 Mill. Piaster erfordert. Von besonderer Wichtigkeit aber war der trotz des Widerspruchs der Regierung gefaßte Beschluß die Einkünfte der Widmungsklöster, d. h. der den verschiedenen heiligen Orten in Griechenland (z. B. auf dem Berge Athos) gewidmeten Klöster, in das Budget für 1863 unter die Staatseinkünfte aufzunehmen. Dieser namentlich gegen Rußland feindselige Beschluß (denn die Verwalter dieser Klostergüter standen immer unter russischem Einfluß) widersprach einer ausdrücklichen Bestimmung der Pariser Convention, welche die Regelung dieser Angelegenheit durch friedlichen Ausgleich der Parteien binnen Jahresfrist feststellte, ein Termin, welcher freilich längst abgelaufen war. Ebenso wurden alle Vorlagen des Finanzministers rundweg zurückgewiesen, die für Zinsen der verschiedenen Anlehen erforderlichen 150,000 Piaster nur mit dem Zusatz verwilligt, daß eine Commission zur Überwachung der Finanzgebahrung niedergesetzt werde, endlich aber eine Adresse angenommen, welche nicht nur ein Mißtrauensvotum gegen die Minister, sondern ein förmlicher Absagebrief an den Fürsten Cusa war, von welchem man annahm, daß er entschlossen sei an Stelle der constitutionellen Regierungsformen seinen persönlichen Willen zu setzen. Die Adresse warf dem Fürsten vor, er habe während der vier Jahre seiner Regierung nichts gethan, als die Kammer fünfmal aufgelöst u. sechzehnmal die Minister gewechselt; das Budget sei von 60 auf 120 Mill. erhöht, zwei Anlehen von je 5 u. eins von 8 Mill. Piaster verwilligt, u. doch sei das Heer in der mangelhaftesten Organisation, der öffentliche Unterricht liege darnieder, die Beamten blieben ohne Bezahlung; in der Verwaltung herrsche die gesetzloseste Willkür, die Moldau sei dem Gutdünken untergeordneter Beamten überlassen 2c. Nachdem ein weiterer Beschluß der Kammer sogar die Erhebung nicht votirter Steuern als Gesetzesverletzung bezeichnet hatte, wurde die Session am 14. März 1863 durch eine an Gegenvorwürfen reiche Botschaft des Fürsten geschlossen, ohne daß irgend ein Gesetzentwurf von Wichtigkeit zur Annahme od. der Conflict zur Ausgleichung gekommen war. Der Fürst, welcher kurz darnach eine Rundreise durch die Moldau machte, führte nun die Regierungsgeschäfte in ziemlich dictatorischer Weise weiter. Abgeordnete, welche gegen die Regierung gestimmt, wurden ihrer Stellen entsetzt, Anhänger des Ministeriums in gute Stellen eingesetzt; eine kleine Anleihe genügte nicht, um den durch vielfache Steuerverweigerungen vermehrten Finanzverlegenheiten abzuhelfen. Schon glaubte man allgemein an die Möglichkeit eines Staatsstreiches, da man bei einem etwaigen Wiederzusammentritt der Kammern bestimmt erwartete, daß diese die Absetzung des Fürsten beschließen u. die Krone einem auswärtigen Prinzen anbieten werde. Als der Fürst durch einen Tagesbefehl vom 9. Juni 1863 persönlich das Commando der Armee übernahm, schien dies die Einleitung zu dem befürchteten Staatsstreich zu sein, obwohl gleichzeitig Verhandlungen wegen Bildung eines liberalen Ministeriums eingeleitet wurden, welche jedoch an den von Kantakuzeno gestellten Bedingungen scheiterte. Auch soll der Fürst bei den Garantiemächten ein Memorandum eingereicht haben, in welchem er darzulegen suchte, daß mit der bisherigen Kammer bei ihrer systematischen Opposition nicht zu regieren u. die Dictatur die einzig mögliche Regierungsform sei. Nächst diesem Conflicte mit der Landesvertretung bereitete dem Fürsten auch der Aufent-

halt des ungariſchen Generals Türr in den Donaufürſtenthümern, welchem man die Abſicht der Revolutionirung ſeines Vaterlandes zuſchrieb, u. eine von Tultſcha in Bulgarien aus zur Anfachung eines Aufſtandes in Podolien organiſirte Polenexpedition unter Milkowſki mannigfache Verlegenheiten. Die Polen wurden, als ſie den Durchmarſch durch die Moldau von Reni aus verſuchten, nach kurzem Kampfe gezwungen die Waffen niederzulegen u. gefangen genommen (15. Juli). Doch wurden die Gefangenen bald wieder nach der Türkei entlaſſen, von wo ſie in kleineren Trupps, unter anſcheinender Connivenz der rumäniſchen Regierung, von Neuem ihren Weg durch die Fürſtenthümer nahmen. Der materielle Wohlſtand des Landes lag fortwährend ſchwer darnieder u. die Regierung that nichts um ihm aufzuhelfen; Eiſenbahnbauten, zu welchen durch Decrete vom 28. Juni u. 1. Juli 1863 Conceſſionen mit bedeutender Zinsgarantie ertheilt wurden u. die Herſtellung eines vollſtändigen moldau-walachiſchen Eiſenbahnnetzes bezweckten, ſind bis jetzt Projecte geblieben.

Auf den 15. Novbr. 1863 rief der Fürſt von Neuem die Nationalverſammlung ein; vorher wurde ein Miniſterium gebildet, in welchem der ehemalige Deputirte Cogalnitſcheano den Vorſitz, Roſetti Balanosko das Äußere, Steege die Juſtiz, Bolantiguo den Cultus übernahm. Zwar wurden im Weſentlichen nur die Perſonen nicht das Syſtem gewechſelt, doch geſtaltete ſich im Anfang das Verhältniß der Kammer zur Regierung entſchieden günſtiger als in den früheren Seſſionen: eine Mehrzahl der Regierungsvorlagen wurde, wenn auch oft erſt nach ſtürmiſcher Debatte, von der Verſammlung genehmigt, ſo der Vorſchlag auf Einhebung u. Verwendung der Steuern im letzten Quartal 1863, der Geſetzentwurf über den Staatsrath, ein neues Strafgeſetz, welches die Todesſtrafe u. körperliche Züchtigung abſchafft, ein Geſetz über die Bezirkseintheilung, ein Communalgeſetz, vor Allem aber der Antrag auf Säculariſirung der Kloſtergüter; nach dem letzteren werden alle Kloſtergüter für Eigenthum des Staates erklärt, für die heiligen Orte, zu deren Erhaltung die Einkünfte eines Theils dieſer Güter beſtimmt waren, wird eine Summe von höchſtens 82 Mill. Piaſter, außerdem noch 10 Mill. Piaſter zur Begründung eines Chriſtenſpitals in Conſtantinopel angewieſen (Jan. 1864). Doch erhoben vier griechiſche Patriarchen gegen dieſen Beſchluß Proteſt bei den Großmächten, u. da die Ausführung der Säculariſation jedesfalls nicht ohne Genehmigung der Garantiemächte erfolgen kann, welche ebenſowenig wie die Pforte ihre Einwilligung zu derſelben ertheilt haben, kann die Angelegenheit noch nicht als definitiv geordnet angeſehen werden; es ſollen vielmehr von einer Commiſſion der ſieben Schutzmächte der Beſitz u. die Rechte der griechiſchen Klöſter genau ermittelt werden, um darnach eine gerechte Entſchädigung bemeſſen zu können. Anſammlungen von polniſchen, ungariſchen, italieniſchen Flüchtlingen in den Fürſtenthümern u. den angrenzenden Ländern hatten, während die Kammerſitzungen ſich mühſam hinſchleppten, einen bedenklichen Revolutionszündſtoff angehäuft, deſſen zu befürchtender Ausbruch die Pforte zur Zuſammenziehung eines Truppencorps an der Donau veranlaßte; doch iſt ein ſolcher Ausbruch bis zum Mai 1864 nicht erfolgt. Dagegen haben die von Neuem ausgebrochenen Zerwürfniſſe zwiſchen der Regierung u. der Kammer zu einem entſcheidenden Bruche geführt. Am 26. April wurde das Miniſterium in einer ſehr ſtürmiſchen Sitzung mit Vorwürfen aller Art überſchüttet, der Entwurf eines Ruralgeſetzes, nach welchem den Bauern die derzeit in ihrem Beſitz befindlichen Grundſtücke zum Eigenthum gegeben, die Gutsbeſitzer aber mit einer gewiſſen Summe entſchädigt werden ſollten, in der von der Regierung vorgeſchlagenen Faſſung verworfen u. ſchließlich dem Miniſterium auf Antrag von Bratiano ein Mißtrauensvotum mit 63 gegen 36 Stimmen gegeben. Beſtimmt durch den Einfluß des franzöſiſchen Agenten Tillios nahm der Fürſt die ihm angebotene Entlaſſung des Miniſteriums nicht an, vertagte vielmehr die Verſammlung auf 14 Tage u. legte ihr gleichzeitig den Entwurf eines neuen Wahlgeſetzes zur Berathung u. Schlußfaſſung vor.

Die erſte Sitzung nach der Vertagung am 14. Mai 1864 wurde von dem Premierminiſter Cogalnitſcheano mit einer Botſchaft des Fürſten eröffnet, welche der Verſammlung anzeigte, daß ſie ſich in dieſer Seſſion nur mit der Discuſſion des neuen Wahlgeſetzes u. der Feſtſtellung des Budgets zu beſchäftigen habe. Nach leidenſchaftlichen Debatten nahm die Verſammlung einen Antrag des Deputirten Boeresko an, dahin gehend, daß ſie ihre Arbeiten nur noch in den Sectionen fortſetze, ſo lange der Conflict, welcher zwiſchen der Kammer u. dem Miniſterium Cogalnitſcheano in Folge des dem Letzteren ertheilten Tadelsvotums beſtehe, nicht auf conſtitutionelle Weiſe beigelegt ſei, u. daß ſie eine Commiſſion von fünf Mitgliedern erwähle, welche die Antwort auf die fürſtliche Botſchaft vom 27. April zu beſchließen habe. Hierauf übergab der Miniſterpräſident dem Vorſitzenden eine bereitgehaltene zweite Botſchaft des Fürſten u. verließ in großer Aufregung den Saal. Der Präſident der Kammer, Katargiu, hatte kaum die zweite Botſchaft des Fürſten, welche die Auflöſung der Kammer ausſprach, verleſen, als bereits Soldaten in den Sitzungsſaal eindrangen u. den Präſidenten mit Gewalt daran verhinderten, auch nur die Protokolle u. Schriften der Verſammlung in Sicherheit zu bringen. Es folgte eine Scene der maßloſeſten Verwirrung; mehre Deputirte geriethen in ſolchen Schrecken, daß ſie ihre Perſonen durch einen Sprung durchs Fenſter in Sicherheit brachten, andere wieder warfen ſich den Soldaten entgegen u. forderten dieſelben auf der Willkür die Krone aufzuſetzen u. die Vertreter des Landes niederzuſtoßen. Gleichzeitig mit dieſem Staatsſtreich erfolgten Octroyirungen nach bekanntem Muſter; eine Proclamation des Fürſten appellirte an das rumäniſche Volk, daß es ſich ausſprechen möge über das weiter zu entwickelnde Statut der Convention u. über das neue Wahlgeſetz, welches eine Verſammlung geben werde, die eine wirkliche Vertretung der Nation ſein werde; ein anderes Decret löſte die Kammer auf, unterbreitete dieſe beiden Actenſtücke der Genehmigung der rumäniſchen Nation u. berief alle Rumänen, welche das 25. Jahr erreicht haben, auf die Zeit vom 22. bis 26. Mai 1864 zur Abſtimmung hierüber mit Ja od. Nein; noch ein anderes Decret ſuspendirte die wichtigſten Beſtimmungen des Preßgeſetzes. Das dieſen Decreten beigefügte Zuſatzſtatut zur Convention vom 18. Auguſt 1858 enthält 18 Artikel, welche, nachdem

im Eingang der Fortbestand dieser Convention als des Staatsgrundgesetzes Rumäniens ausdrücklich ausgesprochen ist, in der Hauptsache bestimmen: Die öffentlichen Gewalten sind dem Fürsten, einer gewählten Kammer u. einem begutachtenden Körper (Corpul ponderatoria) anvertraut; die gesetzgebende Gewalt wird collectiv vom Fürsten, der gewählten Kammer u. dem begutachtenden Körper ausgeübt; der Fürst allein hat die Initiative zu Gesetzentwürfen; das Einnahmen- u. Ausgabenbudget wird der Kammer alljährlich vorgelegt; sie kann es auch amendiren. Wird es nicht rechtzeitig votirt, so wird die Executive die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes gemäß dem letztvotirten Budget versehen; der begutachtende Körper besteht aus den beiden Metropoliten des Landes, den Bischöfen der Eparchien, dem ersten Präsidenten des Cassationshofes, dem ältesten der activen Generale der Armee u. noch weiteren 64 Mitgliedern, welche alle vom Fürsten ernannt werden; seine Mitglieder scheiden von zwei zu zwei Jahren zu je einem Drittel aus u. erhalten während der Dauer einer Session Diäten; Präsident de jure ist der erste Metropolit, während der Präsident der gewählten Kammer, welche nur von der Regierung ihr präsentirte Vorlagen berathen kann, von dem Fürsten ernannt wird; jeder von der gewählten Kammer votirte Gesetzentwurf, mit Ausnahme des Einnahmen- u. Ausgabenbudgets, wird dem begutachtenden Körper vorgelegt, welcher zu untersuchen hat, ob derselbe mit den Verfassungsgrundgesetzen der neuen Organisation verträglich ist; er acceptirt, ändert od. verwirft den von der gewählten Kammer votirten Gesetzentwurf; nur der begutachtende Körper kann Petitionen entgegen nehmen. Das vorliegende Statut u. das ihm beigefügte Wahlgesetz erlangen Gesetzeskraft an dem Tage, da sie durch das nationale Suffrage angenommen sind. Die gewählte Kammer u. die begutachtende Kammer versammeln sich an dem im Art. 17 der Convention vorgesehenen Termine. Die bis dahin Seitens des Fürsten erflossenen Decrete haben die Kraft von Gesetzen. Das nur erwähnte Wahlgesetz endlich enthält folgende Hauptpunkte: Die Wahl der Deputirten ist eine indirecte durch, von Urwählern gewählte Wahlmänner; jeder 25 Jahre alte Rumäne, welcher lesen u. schreiben kann u. eine jährliche Abgabe von 4 Ducaten leistet, ist Urwähler; es können zu directen Wählern erlesen werden, ohne eine Abgabezahlung von 4 Ducaten nachzuweisen, die Pfarrer der Kirchspiele, die Professoren der Akademien u. Collegien, die Doctoren u. Licentiaten der Facultäten, Advocaten, Ingenieure, Architekten, welche mit, von der Regierung anerkannten Diplomen versehen sind, die Elementarlehrer u. Civil- u. Militärbeamten, welche einen Gehalt von wenigstens 3000 Piastern erhalten. Um Deputirter zu werden, muß man dieselben Bedingungen erfüllen u. das 30. Jahr erreicht haben. Jede Gemeinde wählt einen directen Wähler auf je 100 Urwähler. Auf diese Weise kommt im Durchschnitt auf je 25,000 Seelen ein Deputirter. Das Scrutinium ist für die Urwahlen ein öffentliches, für die Deputirtenwahlen ein geheimes. Alle Wahlagitationen sind streng verboten. Eben so sind gegen Kauf u. Verkauf von Stimmen, gegen Störungen bei den Wahlen ꝛc. strenge Strafen angedroht. Die öffentliche Ruhe wurde nirgends gestört. Die Regierung schickte in die verschiedenen Theile des Landes Commissare mit unbeschränkter Vollmacht, gegen deren Vorweisung alle Civil- u. Militärbehörden unbedingt Folge zu leisten hatten. Der Fürst wollte weder die Glückwünsche der Beamten, noch öffentliche Kundgebungen, noch ein Tedeum zur Feier seines Staatsstreiches annehmen. Die Beamten unterzeichneten fast einmüthig Zustimmungserklärungen u. der Metropolitan ließ eine Encyclica, welche die Maßnahmen des Fürsten billigte. Die Volksabstimmung hat unter den feurigsten Kundgebungen des Nationalgefühls, welches durch die Entdeckung einer Verschwörung aufs höchste erregt worden ist, ihren Anfang genommen u. ihr Ergebniß kann nicht zweifelhaft sein. Das eben entdeckte Complott, wegen dessen Lambert u. Fürst Soutzo verhaftet wurden, soll darauf gerichtet gewesen sein, den Fürsten Cusa zu stürzen, das von Rußland decretirte organische Reglement wieder einzuführen u. den Fürsten Soutzo zum Hospodar zu ernennen. Weder der suzeräne Hof noch die Garantiemächte hatten sich bis Ende Mai 1864 über den Cusaschen Staatsstreich ausgesprochen, u. es muß dahin gestellt bleiben, in wie weit derselbe deren Genehmigung finden wird. Vgl. F. J. Sulzer, Geschichte des Transalpinischen Daciens, Wien 1780—82, 3 Bde.; J. A. Vaillant, La Romanie, Par. 1844, 3 Bde.; M. v. Kogalnitchan, Hist. de la Valachie, de la Moldavie et des Valaques Transdanubiens, Berl. 1837; G. Ganesco, La Valachie depuis 1830 jusqu'à ce jour, Brüss. 1855; E. Regnault, Histoire politique et sociale des Principautés Danubiennes, Paris 1855.

Walachen (nennen sich selbst Rumuni od. Romänen) bewohnen die südliche Hälfte der Bukowina, einen großen Theil Siebenbürgens, das östliche Ungarn, einen Theil der Militärgrenze, einen Theil von Bessarabien u. einzelne Districte der Gouvernements Podolien u. Cherson, die Moldau, Walachei, einen Theil des östlichen Serbien u. einige Districte von Macedonien, Albanien u. Thessalien. Die am linken Ufer der Donau wohnenden W. nennt man Dacowalachen, die im Süden der Türkei ansäßigen Macedowalachen, od. (mit einem Spottnamen) Kutzowalachen od. Zinzaren. Die W. gehören also der Türkei, Österreich u. Rußland an u. bekennen sich zur Griechischen Kirche, nur ein Theil in Ungarn u. Siebenbürgen, etwa 1 Mill., ist römisch-katholisch. Zusammen zählt man 8 Mill. W., wovon 3 Mill. auf Österreich, ½ Mill. auf Rußland, 4½ Mill. auf die Türkei kommen.

Walachen, ein Pferd castriren (s. d.).

Walachenkandaren, Reitstangen, welche gerade Schenkel haben u. eben so flach sind, als das Hauptgestelle.

Walachische Regimenter, so v. w. Wlachische Regimenter.

Walachische Sprache u. Literatur. Die Walachische (Wlachische, Rumunische od. Rumänische) Sprache, von den Walachen u. Moldauern selbst die Limba romunesca genannt, ist eine Vermischung der von den römischen Colonisten dort hingetragenen Lingua romana rustica mit der ursprünglichen Dacisch-thracischen Landessprache, welche zur alten Keltischen Sprachgruppe gehört. Dazu gesellten sich während der vielfachen Völkerströmungen u. Völkerberührungen im Laufe der Zeit Elemente aus dem Serbischen, Russischen,

Bulgariſchen, Neugriechiſchen, Türkiſchen, Magyariſchen, Albaneſiſchen u. ſelbſt Deutſchen, wovon das Slawiſche einen entſcheidenden u. mächtigen Einfluß ſich auf die W. S. geſichert hat. Der ſlawiſche Einfluß fand eine Verſtärkung noch dadurch, daß Anfangs die Walachen ſich bei ihren Schriftverſuchen des Cyrilliſchen Alphabets bedienten, welchem ſie einige neue Schriftzeichen hinzufügten; erſt in ſehr ſpäter Zeit machten die Walachen den Verſuch das Lateiniſche Alphabet in ihre Schriftſprache einzubürgern u. ſchreiben u. drucken gegenwärtig faſt nur mit demſelben. Innerhalb der W-n S. ſondern ſich übrigens zwei Dialekte ziemlich ſcharf heraus, der Dacoromaniſche od. Nordwalachiſche Dialekt, geſprochen in den eigentlichen Donaufürſtenthümern Moldau u. Walachei nebſt den Grenzländern Ungarn, Siebenbürgen, der Bukowina u. Beſſarabien, wo ſich viele Walachen aufhalten, u. der Macedowalachiſche od. Südwalachiſche, auch Kutzowalachiſche Dialekt, geſprochen im Süden der Donau, im alten Thracien, Macedonien u. Theſſalien. Der letztere iſt völlig verderbt u. noch gar nicht zur Schriftſprache erhoben; der erſtere, als die eigentliche gebildete Sprache der Walachen, iſt ſeit Ende des 18. Jahrh. u. namentlich im Laufe des 19., mehrfach auch ſchriftlich angebaut u. in die Literatur eingeführt worden. Die Subſtantive ſind indeclinabel u. erleiden nur im Plural eine Veränderung der Endung, welche der der Italieniſchen Sprache ſehr ähnlich, nur etwas complicirter iſt, z. B. domnu Herr, Plural domni, ochiu Auge, Plur. ochi, os Knochen, Plur. óse, páne Brod, Plur. páni. Zur Caſusbildung dient der Artikel, welcher dem Subſtantiv angehängt wird, z. B. domnu'l der Herr, Genitiv a domnu'lui, Dativ domnu'lui, Accuſativ pre domnu'l, Vocativ o domne, Ablativ dela domnu'l, Plur. domni-i, Genitiv a domni'lor ꝛc. Der unbeſtimmte Artikel iſt un. Bei der Verbindung eines Adjectivs mit einem Subſtantiv wird der beſtimmte Artikel mit den Caſuszeichen nur an das erſte von beiden, welches es auch ſei, angehängt, z. B. pomu'l dulce od. dulce le pomu der ſüße Apfel. Es gibt zwei Geſchlechter, Masculinum u. Femininum; letzteres dient zugleich als Neutrum. Die W. S. hat Augmentativendungen (oiu, óne) u. Deminutive (utiu, isoru, elu, celu ꝛc.). Der Comparativ wird durch mai (mehr), der Superlativ durch quelu mai, Femin. quea mai od. durch pré (ſehr) gebildet. Die Declination der Pronomina iſt unregelmäßig, auch theilt die W. S. mit anderen Romaniſchen Sprachen die Fähigkeit die Perſonalpronomina mit dem Hülfszeitwort zu Einem Worte zu verbinden. Das Poſſeſſivum hat ſtets den beſtimmten Artikel bei ſich. Die Conjugation wird wie in den verwandten Sprachen theils durch Abwandlung des Zeitworts ſelbſt, theils durch Hülfszeitwörter gebildet: jo laudu, ich lobe, tu laudi, el laudá, noi láudámu, voi láudati, ei laudá; Imperf. jo laudaam, Perf. I. jo láudai, Perf. II. jo amu láudatu, Plusquamperf. I. jo amu fostu láudatu, Plusquamperf. II. jo láudasem, Fut. jo voiu láudà, Imperativ laudà, Infinitiv laudare; außerdem gibt es noch einen Conjunctiv für alle Tempora Supinum, Gerundium u. drei Participia. Das Paſſivum wird durch das Pronomen reflexivum gebildet: jo me laudu (ich lobe mich. Die unregelmäßigen Zeitwörter ſind denen anderer Romaniſchen Sprachen ähnlich; Adverbia, Präpoſitionen, Conjunctionen, Interjectionen desgleichen. Auch die Syntax u. Conſtruction der Sätze hat keine weſentlichen Eigenthümlichkeiten. Der Anfang des Vaterunſers heißt: tatál nostru tschel den tscherjuri, sfin-zieskásse numeljo teu, d. h. Vater unſer der im Himmel, geheiligt-werde der-Name dein. Grammatiken von Sam. Klein de Szad, Wien 1780, 2. A. Ofen 1805; J. Molnar, Wien 1788, 3. Aufl. Hermannſt. 1823; Radu Tempea (Teampe), ebd. 1797; J. K. Roſa, Ofen 1809; A. de Marki, Tſchernowitz 1810; M. G. Bojadſchi, Wien 1813; Andr. Clemens, Ofen 1821, 2 Bde., 2. Aufl. Hermannſt. 1836; J. Alexi, Wien 1826; J. Ginkulow, St. Petersb. 1840; J. A. Vaillant, Bukar. 1840; Theod. Blazewicz, Lemb. 1844; J. A. Vaillant, Hermannſt. 1845; Andr. Iszer, Kronſt. 1846 u. 1855. Wörterbücher von Kaballiotes, Bened. 1770; Andr. Clemens (walachiſch-deutſch u. deutſch-walachiſch), Hermannſt. 1823, 2. Aufl. ebd. 1837; J. Bobb (walachiſch, lateiniſch u. ungariſch), Klauſenb. 1822 f., 2 Bde.; Lexicon valachico-latino-hungarico-germanicum, Ofen 1825; J. A. Vaillant (franzöſiſch-walachiſch u. walachiſch-franzöſiſch), Bukar. 1840; P. Poyenar, F. Aaron u. G. Hill (franzöſiſch-walachiſch), ebd. 1840 f., 2 Bde.; Ballaſchesco (lateiniſch-walachiſch), ebd. 1842 ff., 2 Bde.; Iszer (walachiſch-deutſch), Kronſt. 1850. Vgl. Wakareskul, Bemerkungen über die Regeln der W-n S., Rimnik 1787; S. Köröſi, Orthographia latino-valachica, Klauſenb. 1805; G. C. Roſa, Unterſuchungen über die Romainer od. ſogenannten Wlachen, welche jenſeit der Donau wohnen, Peſth 1808; C. Murgu, Beweis, daß die Walachen der Römer unbezweifelte Nachkömmlinge ſind, Ofen 1830; J. C. Schuller, Argumentorum pro latinitate linguae valachicae s. romanae epicrisis, Zbin. 1831; A. Treb. Laurianus, Tentamen criticum in originem, derivationem et formam linguae valachicae, Wien 1840.

Die Literaturbeſtrebungen der Walachen ſind bis heute noch ſehr gering u. leiden auch bis auf die Gegenwart herab noch unter dem Einfluß der übrigen europäiſchen Literaturen, beſ. der ruſſiſchen, deutſch-öſterreichiſchen u. neugriechiſchen, während auf den Gang der eigentlichen Geiſtesentwickelung des Volkes ſelbſt in früherer Zeit vornehmlich die altklaſſiſch-römiſche Literatur ſich wirkſam erwies. Auch jetzt befehden ſich in der Walachei u. Moldau noch die Einflüſſe einer ſpeciell lateiniſchen u. einer allgemein europäiſchen Schule, zu welcher ſich noch eine dritte Richtung geſellt, nämlich eine ſpecifiſch-nationale, welche ſich beſ. mit der Reinigung u. dem Ausbau der Sprache befaßt u. auf deren Seite die meiſten Gelehrten an den Hauptſchulen des Landes ſtehen. Bis zu Ende des 18. Jahrhunderts gab es erſt einige Dutzend Schriften in W-r S.; bis dahin hatten die Gelehrten ihre Werke faſt allgemein in der Lateiniſchen Sprache abgefaßt. Die früheſten Producte der W-n L. ſind ſolche, welche den lexikographiſchen u. grammatiſchen Inhalt der Sprache darlegen u. den Sprachſchatz beleuchten. Alle anderen Werke, beſ. die proſaiſchen, ſind Überſetzungen fremder Werke. Alle Schulbücher, beſ. die geſchichtlichen, geographiſchen, mathematiſchen, naturgeſchichtlichen ꝛc., ſind Rumäniſirungen weſteuropäiſcher Schriften u. haben auch noch immer mehr Ausländer, welche in Jaſſy, Bukareſt u. an andern Orten der Donaufürſten-

thümer leben, als wirkliche Rumänen zu Verfassern. Diese Bücher sind fast sämmtlich in Bukarest, zum Theil auch in Ungarn, Siebenbürgen u. Wien gedruckt, denn die rumänische Presse ist noch auf eine sehr geringe Anzahl von Officinen beschränkt. Mit der Poesie der Walachen steht es nicht viel besser, als mit ihrer Prosa. Erst in der Neuzeit hat man angefangen die im Volke gäng u. gäben Lieder, Märchen, Sagen, Sprüchwörter u. andere Producte der Nationalpoesie zu sammeln. Bes. hat sich um die rumänische Volkspoesie Basil Alexandri Verdienst erworben, indem er das Land nach allen Richtungen durchstreifte u. die vorhandenen Schätze der Nationaldichtung an Ort u. Stelle hob. Er hat bereits eine große Anzahl von Volksballaden u. Liedern zusammengebracht, Bukar. 1856 ff. (zum Theil unter dem Titel: Rumänische Volkspoesie, deutsch von W. von Kotzebue, Berl. 1857). Diese Lieder hört man noch heute in jeder Schenke, auf Märkten ꝛc. von fahrenden Dichtern singen, wobei die Geige od. eine Sackpfeife die Begleitung abgeben. Daß in den Volksliedern der Walachen das Räuberwesen gewissermaßen zur Verherrlichung gelangt, ist aus den früheren Zuständen des Landes erklärbar. Anspielungen auf geistliche Zustände sind ebenfalls in den Volksliedern häufig, wie dies auch ein Grundzug der slawischen Volksdichtung ist. Auch die Helden- u. die erotische Dichtung sind darin nicht unvertreten geblieben, wie denn Basil Alexandri's Sammlungen mehre mittheilen. Die Märchen der Walachen haben am besten die Gebrüder Schott gesammelt, Stuttg. u. Tüb. 1845; prosaische u. poetische Sagen, zum Theil von unbekannten Verfassern, also der Volksdichtung mit Recht zuzählbar, sind mit walachischem Texte erschienen Bukar. 1863; desgleichen sind die walachischen Sprüchwörter gegenwärtig in mehren größeren Sammlungen erschienen, ebd. 1855 u. 1860. Erst zu Anfang des gegenwärtigen Jahrh. traten die ersten rumänischen Kunstdichter auf, welche sich gleichwohl damit begnügten ihre Dichtungen durch Zigeuner recitiren zu lassen; auch waren sie meist erotischer Art u. bestanden in Serenaden u. dgl. Der erste Dichter, dessen Werke in Druck erschienen sind, ist Kostaki Konaki, welcher zum Theil noch im Tone des Volksliedes u. in dessen meist trochäischen Metern (trochäischen Tetrametern) dichtet, doch auch schon künstlichere Metra, z. B. den Hexameter u. Pentameter, anwendet. Im Laufe dieses Jahrh. sind außer Konaki noch bes. mit Dichtungen aufgetreten: G. Sion, dessen Gedicht Die rumänische Sprache, in den Volksmund übergegangen ist; Kostaki Negri, welcher auch Volksdichtungen sammelte; Konstantin Negruzzi, dessen Lied Ich bin Rumän u. lieb' mein Vaterland, zu den schwungreichsten Gedichten der neueren W-n L. zählt; Kretzianu, welcher die patriotische Ode An die rumänische Jugend schrieb; Bolintinianu (Gesänge aus dem Exil, Bucharest 1851).

Walachisch-Meseritsch, Stadt, so v. w. Meseritsch 2).

Walafrida (W. *E. Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie Selagineae; Art: W. mitida, in Südafrika.

Walafried Strabo od. **Strabus**, d. i. der Schielende, geb. zu Anfang des 9. Jahrh. in Alemannien, studirte erst in St. Gallen od. Reichenau, dann in Fulda unter Hrabanus Maurus, war eine Zeit lang Dekan in St. Gallen, wurde 842 Abt des Klosters Reichenau, dessen Schule er in große Aufnahme brachte; er starb, auf einer Reise zu Karl dem Kahlen begriffen, 17. Juli 849. Er schr.: Glossa ordinaria (kurze Erklärungen über die Heilige Schrift); sie genoß in der mittelalterlichen Kirche absolute Auctorität, wurde von Späteren oft commentirt u. bis ins 17. Jahrh. oft herausgegeben; ferner De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum (in Höttorps Scriptores de officiis divinis u. im 15. Bd. der Bibliotheca maxima patrum); Vita St. Galli (im 1. Bd. von Goldasts Scriptores rerum alemannicarum). W. war auch Dichter, bes. besang er die Heiligen u. schrieb ein medicinisches Werk in Hexametern über Kräuter: Hortulus (herausgeg. u. a. von Reuß, Würzb. 1834); die sämmtlichen Gedichte gesammelt im 6. Bd. (2. Bd. der neuen Ausg.) von Canisius Lectiones antiquae.

Walagi, District, u. **Walagiri** (Wallagir, Walladshir), Volk im Kaukasus, gehört zum Stamm der Osseten (s. d.).

Walajanagur, Stadt am Palaur, in der britisch-vorderindischen Provinz Karnatik, mit Handel.

Walambingi, See in Neu-Holland.

Walamir, edler Ostgothe aus dem Geschlechte der Amaler, stand um die Mitte des 5. Jahrh. mit seinen Brüdern Theodemir u. Widemir an der Spitze der Westgothen; nach der Auflösung des Hunnenreichs, nach Attilas Tode 553, erhielten sie von dem römischen Kaiser Marcian den westlichen Theil des heutigen Ungarn abgetreten u. theilten sich so in denselben, daß W. den Strich zwischen der Scarniunga u. dem Schwarzen Wasser (wohl zwischen der Leitha u. Raab) erhielt. W. zeichnete sich bes. in den Kämpfen gegen die Söhne Attilas u. die Nachbarländer aus u. fiel nach 460 in einem solchem Kampfe. Sein Neffe war Theoderich d. Große.

Walan, Insel, so v. w. Ualan.

Walaskjalf (nord. Myth.), s. Valaskjalf.

Walaßhammer, so v. w. Aufwerfhammer, s. u. Hammerwerk.

Walbach-Canzi, s. Wallbach-Canzi.

Walbeck, 1) Dorf u. ehemalige Freiherrlichkeit im Kreise Geldern des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; 1200 Ew.; 2) Marktflecken im Kreise Gardelegen des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Aller; protestantisches, 1810 aufgehobenes Stift, sonst Kloster, Pfeifenfabrik, Pottaschesiederei, Ziegelei; 1300 Ew.; 3) Pfarrdorf bei Hettstedt im Mansfelder Gebirgskreise des Regierungsbezirks Merseburg ebendaselbst; von Buschesches Schloß mit schönem Garten; 450 Ew.

Walben, **Walbendach**, so v. w. Walm.

Walbur (Groß-W.), Dorf im koburgischen Amte Rodach, mit Wall u. Graben umgeben; 600 Ew.

Walch, Art der Pflanzengattung Ägilops, s. d.

Walch, 1) Johann Georg, geb. 1693 in Meiningen, wo sein Vater Georg Wilhelm W. Generalsuperintendent war, studirte seit 1710 in Leipzig Theologie u. kam 1716 nach Jena, wurde hier 1719 Professor der Beredtsamkeit u. dann der Dichtkunst, 1724 Professor der Theologie u. st. 1775. Er schr. u. a.: Historia critica lat. linguae, 1716; Philosophisches Lexikon, Lpz. 1726, 2 Thle., 4. A. 1775; Einleitung in die Philosophie, 1727; Observationes in N. T. libros, Jena 1727; Einleitung in die theologischen Wissenschaften, 1737, 2. A. 1753; Bibliotheca theologica selecta,

Jena 1757—65, 4 Bde.; Introductio in libros symbol. ecclesiae luther., ebd. 1752; Hiſtoriſch-theologiſche Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten der Lutheriſchen Kirche, ebd. 1730—39, 5 Bde.; Hiſtoriſch-theologiſche Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten, welche außer der Lutheriſchen Kirche entſtanden, ebd. 1733—36, 5 Bde.; Miscellanea sacra, Amſt. 1744; Historia ecclesiastica N. T., Jena 1744; Hist. controversiarum graec. et latin. de processione spiritus s., ebd. 1751; Einleitung in die polemiſche Gottesgelahrtheit, Jena 1752; Einleitung in die dogmatiſche Gottesgelahrtheit, ebd. 1757; Bibliotheca patristica, ebd. 1770, n. A. von Danz, 1834; u. gab heraus den Lactantius, Luthers Werke, Jena 1740—52, 24 Bde., u. das Chriſtliche Concordienbuch, ebd. 1750. 2) Joh. Ernſt Immanuel, Sohn des Vor., geb. 1725 in Jena, wurde 1746 Privatdocent daſelbſt, 1750 Profeſſor der Philoſophie, 1755 der Logik u. Metaphyſik, 1759 der Beredtſamkeit u. Dichtkunſt u. ſt. 1778; er ſchr.: Einleitung in die Geſchichte der Evangeliſten, Jena 1740; Dissertationes in Acta Apostolorum, ebd. 1756; Marmor Hispaniae antiquum, vexationis Christianorum Neronianis insigne documentum, 1750; Persecutio Christianorum Neron. in Hispania, 1753; Christianorum sub Diocletiano in Hispania persecutio, 1751; Antiquitates symbolicae, ebd. 1772; Observationes in Matthaeum, ebd. 1779. Er beſaß eine der ſeltenſten u. reichſten mineralogiſchen Sammlungen u. ſchr.: Syſtematiſcher Entwurf des Steinreichs, Jena 1762—64; Der Naturforſcher, ebd. 1774—79, 13 Hefte. 3) Chriſtian Wilhelm Franz, Bruder des Vor., geb. 25. Decbr. 1726, ſtudirte in Jena u. wurde hier 1745 Privatdocent, machte ſeit 1747 mit dem Vor. Reiſen in Deutſchland, Holland, Frankreich, Schweiz u. Italien, wurde nach ſeiner Rückkehr 1750 Profeſſor der Philoſophie, 1753 Profeſſor der Philologie u. 1754 der Theologie in Göttingen u. ſt. hier 1784. Er ſchr. u. a.: Historia patriarcharum jud., Jena 1751; Geſchichte der Katharina von Bora, Halle 1751—54, 2 Bde.; Geſchichte der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche, Jena 1753; Historia Adoptianorum, Lpz. 1755; Gedanken von der Geſchichte der Glaubenslehre, Gött. 1756, 2. A. 1764; Entwurf einer Geſchichte der römiſchen Päpſte, ebd. 1756, 2. A. 1758; Entwurf einer Geſchichte der Kirchenverſammlungen, Lpz. 1759; Hist. Patropaschitarum, ebd. 1760; Grundſätze der natürlichen Gottesgelahrtheit, 1760, n. A. 1779; Grundſätze der Kirchenhiſtorie des N. T., Gött. 1761, 4 Thle., 3. A. von J. Chr. Schulz, Gießen 1792 f.; Entwurf einer Hiſtorie der Ketzereien, Spaltungen u. Religionsſtreitigkeiten, Lpz. 1762—85, 11 Thle.; Breviarium theologiae symb. eccl. luth., Gött. 1765, n. A. 1781; Bibliotheca symbol. vetus, Lemgo 1770; Kritiſche Nachricht von den Quellen der Kirchenhiſtorien, Lpz. 1770; Neueſte Religionsgeſchichte, Lemgo 1771—82, 9 Bde. (fortgeſetzt von Planck); Grundſätze der zur Kirchenhiſtorie des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren, Gött. 2. A. 1772; Grundſätze der Kirchenhiſtorie des 18. Jahrh., 1774; Breviarium theol. dogmat., ebd. 1775; Unterſuchung vom Gebrauche der H. Schrift unter den Chriſten in den erſten vier Jahrhunderten, Lpz. 1779. Nachrichten über ſein Leben von Heumann u. Leß, Gött. 1784, u. Heyne's Elogium Walchii, ebd. 1784. 4) Karl Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. 1734 in Jena, war erſt Aſſeſſor im Schöppenſtuhl in Jena, wurde dann Profeſſor der Rechte u. 1778 Senior der Juriſtenfacultät u. ſt. 1799; er ſchr.: Näherrecht, Jena 1766, n. Aufl. ebd. 1776; Introductio in controversias juris civilis recent., ebd. 1771, 3. Aufl. ebd. 1790, 8 Bde.; Beiträge zu dem deutſchen Recht, ebd. 1771—1793; Grundriß der Geſchichte aller in Deutſchland geltenden Rechte, ebd. 1780; Glossarium germ. interpretationi constitutionis crim. Carol. inserviens, ebd. 1790, u. a. m. 5) Friedrich Auguſt, Sohn des Vor., geb. 1780 in Jena, wurde 1816 Director der Entbindungsanſtalt, 1817 Profeſſor der Medicin daſelbſt u. ſt. 1837; er ſchr.: Darſtellung der veneriſchen Krankheit, Jena 1811; Fieberlehre, Lpz. 1815. 6) Georg Ludwig, Bruder des Vorigen, geb. 8. Mai 1785 in Jena, wurde 1805 Bibliothekar u. 1808 Privatdocent daſelbſt, 1811 Lehrer der Lateiniſchen u. Griechiſchen Sprache am Grauen Kloſter in Berlin, legte aber 1825 ſeine Stelle nieder; 1830 wurde er Profeſſor der alten Sprachen in Greifswald, wo er 21. Januar 1838 ſtarb. Er ſchr.: Meletematum crit. specimen, Jena 1809; Emendationes Livianae, Berl. 1815; Memoria Spaldingii, ebd. 1821; gab heraus des Tacitus Agricola, 1828, u. Germania, Berl. 1829; u. überſetzte van Ommerens Vorleſungen über Horaz, Lpz. 1802.

Walche, Schnurſcheibe an der Schneidmaſchine der Steinſchleifer.

Walchen, Bergwerk auf Gold, Silber, Kupfer u. Schwefel bei Oblarn im Bezirk Gröbming des ſteyerſchen Kreiſes Bruck.

Walchenſee, Landſee im Landgericht Weilheim des baieriſchen Kreiſes Oberbaiern, hat 6¾ Stunden im Umfang, 2 Stunden größte Länge, 1¼ Stunden größte Breite u. 687 Fuß größte Tiefe, iſt von Hochwald u. Gebirgen (Benedictenwand, Heimgarten u. a.) eingeſchloſſen, reich an Fiſchen (Lachsforellen, Saiblinge), liegt in 2745 Fuß Meereshöhe u. fließt durch die Jaichna in die Iſar, ſowie in den Kochelſee ab.

Walcher, Joſeph, geb. 1718 in Linz, trat 1737 in den Jeſuitenorden, ſtudirte Mathematik u. Phyſik, hielt 1750—72 mathematiſche Vorleſungen auf der Univerſität zu Wien, ſpäter auch in dem Thereſianum, war 1773—83 Navigationsdirector am Donauſtrom, wurde 1797 Profeſſor der Mechanik u. Hydraulik an dem Thereſianum u. 1802 Profeſſor der mathematiſchen u. phyſikaliſchen Wiſſenſchaften; er ſt. 1803. Bleibenden Ruhm erwarb er ſich durch ſeine 20 Jahre lang fortgeſetzten hydrauliſchen Arbeiten, durch den Dammbau bei Presburg u. die Schließung des Karlburger Arms (1777), die Strudelarbeiten in der Donau (1778—1781), die Leytha-Arbeiten (1787), den Dammbau im Wiener Kanal zwiſchen der Leopoldſtadt u. Ryſſel (1791) u. a. m.

Walchëren, Inſel, gehört zum Diſtrict Mittelburg der niederländiſchen Provinz Zeeland, zwiſchen der Nordſee u. den Ausflüſſen der Schelde, iſt durch die Sloe von Südbeveland getrennt; 40,000 Ew.; enthält die Städte Middelburg (Hauptſtadt), Vere u. Vließingen u. 18 Dörfer; Kartoffel-, Färberröthe- u. Weizenbau, wird durch koſtbaren Deichbau gegen das Meer geſchützt. Über die Expedition der Engländer dahin u. die Belagerung von Vließingen, ſ. u. Öſterreichiſcher Krieg von 1809 S. 496.

Walcherhörner, Berge, so v. w. Vieſcherhörner.

Walchowit, dem Bernſtein ähnliches Mineral; bildet fauſt- bis kopfgroße Knollen von wachs- bis honiggelber od. dunkelbrauner Farbe, brennt mit ſtark rußender Flamme u. Verbreitung eines aromatiſchen Geruchs; findet ſich in einem mit Braunkohle wechſelnden Alaunſchiefer bei Walchow u. Obora in Mähren.

Walchvogel, ſo v. w. Didu.

Walchweil (Walchwyl, Ober- u. Unter-W.), Pfarrgemeinde im Schweizercanton Zug, öſtlich am Zuger See u. dem Walchwylerberge; Poſt, Kaſtanienpflanzung, Handel mit Kaſtanien, gebrannten Waſſern, Bäumen; 1040 Ew.

Walckénaer (ſpr. Walkenahr), 1) Charles Athanaſe, Baron de W., geb. 25. Dec. 1771 in Paris, emigrirte in der Revolution nach Schottland, wurde nach der Reſtauration 1815 Mitglied der Akademie der Inſcriptionen, 1816 einer der Maires von Paris, 1817 Generalſecretär der Präfectur der Seine u. 1826 Präfect von Nièvre; er trat 1830 aus dem Staatsdienſt, wurde 1840 perpetuirlicher Secretär der Akademie u. ſt. 27. April 1852 in Paris. Er ſchr.: Faune parisienne, Par. 1802, 2 Bde.; Géographie moderne, ebd. 1804, 6 Bde.; Histoire naturelle des aranéides, Par. 1805 f., 5 Hefte; Cosmologie, ebd. 1815; Itinéraire de l'Egypte ancienne, ebd. 1819; Le monde maritime, ebd. 1818, 4 Bde., 1819, 12 Bde.; Histoire de la vie et des ouvrages de Lafontaine, ebd. 1820, 3. Ausg. 1824; Recherches géographiques sur l'intérieur de l'Afrique, ebd. 1821; Lettres sur les contes de fées, ebd. 1826; Hist. natur. des insectes, 1836, 3 Bde.; Géographie ancienne des Gaules, ebd. 1839, 3 Bde.; Hist. de la vie et des poésies d'Horace, ebd. 1840, 2 Bde.; Notice hist. sur la vie et les ouvrages de M. Daunou, ebd. 1841; Mémoires touchants la vie et les écrits de la Marquise de Sevigné, ebd. 1842—52, 5 Bde. 2) ſo v. w. Valckenaer.

Walcourt, Dorf im Arrondiſſement Philippeville der belgiſchen Provinz Namur, an der Heure; Eiſenbetrieb; 1431 Ew. Hier 1684 Sieg der Engländer unter Marlborough über die Franzoſen.

Walcz, Stadt, ſo v. w. Krone 2).

Walczi, Stadt, ſo v. w. Walſch.

Wald, 1) ein Bezirk von beträchtlichem Umfange, welcher mit Oberholz bewachſen iſt u. welcher in mehre Forſtreviere u. Gehaue getheilt wird. Wenn auf einem ſolchen Bezirke eine gewiſſe Holzart ausſchließend u. vorherrſchend ſich befindet, ſo wird dies durch Laubholz-, Nadelholz-, Eichen-, Fichtenwald ꝛc. bezeichnet. Bei Forſt (ſ. d.) wird an Cultur gedacht, bei W. nicht, vgl. Urwald; 2) jeder dicht mit Oberholz bewachſene Platz, wenn er auch nur kleinen Umfang hat; 3) die grünen Äſte eines Baumes; 4) die Umgebung des Verſammlungsortes der Carbonari, ſ. d.

Wald, 1) Stadt im Kreiſe Solingen des Regierungsbezirks Düſſeldorf der preußiſchen Rheinprovinz; 2 Kirchen verſchiedener Confeſſionen, Fabriken in Meſſing-, Kupfer-, Eiſen- u. Stahlwaaren, Seiden- u. Baumwollenweberei, Färberei; 5800 Ew.; beſteht aus mehren kleinen Ortſchaften u. dem Dorfe W.; 2) Herrſchaft im Kreiſe ob dem Wiener Wald im öſterreichiſchen Lande unter der Enns, 1816 vom Grafen Montfort erkauft; 3) ſo v. w. Wald-Hwozd; 4) Flecken im Bezirk Hinweil des Schweizercantons Zürich, am Fuße des Bachtel; mit Poſt, Secundärſchule, Baumwollſpinnerei, Färberei, Chemiſchen Fabrik, Schneckenzucht; die Gemeinde hat 3800 Ew. Dabei ein ſchöner Fall des Weißenbachs; 5) Pfarrdorf im Schweizercanton Appenzell-Außerrhoden; mit Waiſenhaus, Baumwollwaarenwirkerei, Muſſelinſtickerei; 1440 Ew.; 6) Dorf im Landgericht Burghauſen des baieriſchen Kreiſes Oberbaiern; königliches Schloß mit Kapelle; 7) Marktflecken im Verwaltungsdiſtrict Mindelheim des baieriſchen Kreiſes Schwaben, an der Zuſam; Schloßruine; 510 Ew.; 8) Oberamtsbezirk im preußiſchen Regierungsbezirk der Hohenzollernſchen Lande; 2,57 QM. mit 5410 Ew.; 9) (Kloſterwald), Marktflecken darin Sitz des Oberamts, Poſt, vormaliges Kloſter; 400 Ew.; 10) (Gnadenwald), kleines Dorf im Bezirk Hall des tyroler Kreiſes Innsbruck; Speckbachers Geburtsort.

Wald, 1) Peter, ſ. u. Waldenſer. 2) Georg vom W., ſ. Amwald. 3) Samuel Gottlieb, geb. 1762 in Breslau, wurde in Leipzig Frühprediger u. Profeſſor der Philoſophie, 1786 der Griechiſchen Sprache u. Inſpector an dem Collegium Fridericianum zu Königsberg, 1793 Profeſſor der Theologie, 1796 Conſiſtorialrath, 1800 Kirchen- u. Schulrath bei dem Conſiſtorium von Oſt-Preußen u. 1802 Profeſſor der Geſchichte u. Beredſamkeit, legte aber 1806 dieſe Lehrämter nieder, wurde Profeſſor der Morgenländiſchen Sprachen u. ſt. 1828. Er ſchr.: Kritiſche Unterſuchungen des Grundtextes vom Propheten Daniel, Lpz. 1783, u. m. a.

Waldai, 1) (Mons Alaunus, Wolchonſkij-Wald, Wolchonſkij-Gebirge), eine Hügelgruppe im ruſſiſchen Gouvernement Nowgorod, an der Grenze von Twer, welche ſich weſtlich an den uraliſch-baltiſchen Landrücken, der das arktiſche vom mittlern Rußland ſcheidet, anſchließt. Die Hügellandſchaft bildet das Quellgebiet der Wolga u. die Waſſerſcheide zwiſchen Kaſpiſchem Meer u. Oſtſee. Selten erheben ſich die ſanftgeformten Höhen mehr als 300 F. über die von Seen u. Sümpfen erfüllten Thalgründe, u. ſie culminiren mit der Popowa Gora (1030 F.). Sandſtein, Kalk, ſchwarzer u. rother Thon mit Zwiſchenlagen von Thoneiſenſtein u. Steinkohlenflötzen machen die Beſtandtheile aus. Granitblöcke liegen auf der Oberfläche zerſtreut. Zum großen Theil ſind die Höhen noch mit Wald bedeckt; 2) Kreis im ruſſiſchen Gouvernement Nowgorod; hügelig, waldig, reich an Wäſſern, indem es allein 188 Seen gibt, worunter der W. (ſ. unten) u. Uſhinſkoe Oſero; 3) Hauptſtadt hier, auf der Höhe des Gebirgs u. am See W.; 3 Kirchen, Armenhaus, Waiſenhaus, Glockengießerei; viel Radmacher u. Töpfer, Handel mit Vieh; W. iſt berühmt durch ſeine ſchönen Mädchen u. guten Brezeln (Waraſchki); 4000 Ew.; 4) See dabei, 8 Werſte lang, 4 breit, trägt eine Inſel mit einem berühmten Wallfahrtskloſter, dem Iwerſkoe Monaſtyr (darin eine Bibliothek).

Waldalgesheim, Dorf im Kreiſe Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz der preußiſchen Rheinprovinz; Weinbau; 850 Ew.

Waldameiſe, ſo v. w. Holzameiſe.

Waldamſel, ſo v. w. Ringdroſſel.

Waldandorn, iſt Stachys sylvatica.

Waldanemone, iſt 1) Anemone sylvestris; 2) Gelbe W., Anemone ranunculoides.

Wald-Angelloch, Dorf, ſo v. w. Angelloch 2).

Waldarfer (Valdarfer, Valdorfer), Chriſtoph, geb. in Regensburg, verdient um die Verbreitung der Buchdruckerkunſt in Italien, erſcheint zuerſt 1470—72 in Venedig thätig u. druckte ſeit 1474 in Mailand; ſeine Drucke zeichnen ſich durch Eleganz u. Correctheit aus, beſ. ſein Decamerone des Boccaccio von 1471; Ambroſius, 1474; Juſtinus, 1476, u. a.

Waldargus, Art der Tagfaltergattung Hipparchia.

Waldaſchach, Marktflecken, ſo v. w. Aſchach 3).

Waldaſchaff, Pfarrdorf im Verwaltungsdiſtrict Aſchaffenburg des baieriſchen Kreiſes Unterfranken, am Urſprung der Aſchaff; Steingutfabrik, Eiſenhammer; 1560 Ew.

Waldaſche, Aſche aus Reißholz, Leſeholz u. Spänen zur ſchlechten Pottaſche verwendet.

Waldau, 1) Dorf im Kreiſe Bunzlau des Regierungsbezirks Liegnitz der preußiſchen Provinz Schleſien, am Bache Liebſche; herrſchaftliches Schloß, Eſſigfabrik, Bleichen, Quaderſteinbruch; 2600 Ew.; 2) Dorf im Kreiſe u. Regierungsbezirk Königsberg der preußiſchen Provinz Preußen, zwiſchen zwei Seen; Schloß, Domänenamt, Landwirthſchaftliche Akademie; 350 Ew.; 3) (Neu-W.), Dorf im Kreiſe Sagan des Regierungsbezirks Liegnitz der preußiſchen Provinz Schleſien; Kupferhammer; 700 Ew.; 4) Dorf bei Bernburg 3); 5) große, 1854 eröffnete Irrenanſtalt bei dem Dorfe Bolligen im Schweizercanton Bern.

Waldau, 1) Arnold Chriſtoph von W., geb. 1672 zu Stolzenfelde in Pommern; trat 1694 in brandenburgiſche u. 1704 in mecklenburgiſche Kriegsdienſte; er nahm 1723 als Brigadier ſeinen Abſchied, diente aber ſeit 1728 wieder bei der preußiſchen Armee als Chef des Winterfeldſchen Küraſſierregiments, wurde 1731 Generalmajor u. 1740 Generallieutenant u. ſt. 1743, nachdem er ſich in mehren Schlachten, beſ. bei Hochſtädt, Malplaquet, u. in den Belagerungen von Mons u. Douay ſo ausgezeichnet hatte, daß Friedrich Wilhelm I. ihn ſeines beſondern Vertrauens würdigte u. ihn oft in ſeine Geſellſchaft zog. 2) Georg Ernſt, geb. 1745 in Nürnberg, war Prediger in Nürnberg u. ſt. daſelbſt 1817; er lieferte Beiträge zu den Biographien Thomas Murners, Nürnb. 1775, gab deſſen Schelmenzunft mit Erläuterungen, ebd. 1788, heraus u. ſchr.: Beitrag zur Geſchichte des Bauernkriegs in Franken, ebd. 1790; Materialien zur Geſchichte des Bauernkriegs in Heſſen, Thüringen ꝛc., ebd. 1791 f.; Geſchichte der Proteſtanten in Öſterreich, Steyermark, Kärnten u. Krain von 1520 bis 1784, Ansb. 1784; Beiträge zur Geſchichte von Nürnberg, Nürnb. 1786—89, 4 Bde.; Repertorium von ſeltenen Büchern u. Schriften, ebd. 1783, 26 Stücke, u. ebd. 1795—97, 3 Stücke, u. m. a. 3) Max, ſ. Hauenſchild.

Waldäuffl, ſo v. w. Gemeine Eule.

Waldaxt, 1) eine große ſtarke Axt, womit Waldbäume gefällt werden; 2) (**Waldhammer**, **Waldeiſen**, **Waldſchläffel**), Eiſen, womit die Bäume, welche im Walde gefällt werden ſollen, ſowie auch die verkauften Hölzer bezeichnet werden.

Waldbach, ein Bach, welcher ſeinen Urſprung in einem Walde nimmt u. daher häufig zur Zeit, wo der Schnee ſchmilzt, ſehr reißend wird.

Waldbach, Dorf im Arrondiſſement Schlettſtedt des franzöſiſchen Departements Niederrhein, gehört zum Steinthal (ſ. d.); vgl. Oberlin.

Waldbachſtrub, Waſſerfall bei Hallſtadt 1) in Öſterreich ob der Enns.

Waldbaldrian, iſt Valeriana officinalis.

Waldbau, ſo v. w. Forſtcultur. **Waldbauſchulen** ſind niedere Forſtlehranſtalten, welche ſich zu den höhern Forſtlehranſtalten ebenſo, wie die Ackerbauſchulen zu den höhern Landwirthſchaftlichen Lehranſtalten verhalten.

Waldbiene, ſ. u. Blumenbienen A).

Waldbingelkraut, iſt Mercurialis perennis.

Waldblume, iſt Arnica montana.

Waldböckelheim, ſ. u. Böckelheim.

Waldbocksbart, iſt Spiraea aruncus.

Waldbote, 1) ſonſt im Deutſchen Reiche ein gegen Räuber abgeſendeter kaiſerlicher Polizeicommiſſarius; 2) ſo v. w. Forſtläufer.

Waldbott-Baſſenheim, ehemaliges Herrſchaftsgericht, ſo v. w. Buxheim.

Waldbott-Baſſenheim, ein altes, reichsſtändiſches, der Römiſch-Katholiſchen Confeſſion folgendes Geſchlecht, welches ſich ſeit 1534 in drei Linien theilte, von denen noch zwei, eine gräfliche u. eine freiherrliche, blühen; Stammſitz der erſtern in Buxheim bei Memmingen, der zweiten in Bornheim. Die W. waren in alter Zeit Küſtenbeamte in Flandern, welche den Landſturm aufbieten u. anführen mußten, wenn feindliche Landungen drohten; aber ſchon im 15. Jahrh. ſiedelten ſich W. an den Ufern u. in den Umgebungen des Rheins an u. bauten das Schloß Baſſenheim bei Trier, nach welchem ſie ſich nennen u. welches noch jetzt im Beſitz der Familie iſt. Auch war 1190 ein Heinrich von W. der erſte Großmeiſter des Deutſchen Ordens. 1664 wurden die W. Reichsfreiherren, 1764 Erbritter des Deutſchen Ordens, 1772 Reichsgrafen u. kamen 1788 auf die Weſtfäliſche Grafenbank. Für verlorene Beſitzungen am linken Rheinufer erhielt das Haus 1803 von der Reichsdeputation die Herrſchaft Hagbach zugewieſen u. erbte kurz darauf die Grafſchaft Buxheim; der regierende Graf iſt daher baieriſcher Reichsrath, auch württembergiſcher, naſſauiſcher u. preußiſcher Standesherr, wegen der Herrſchaften Hagbach in Württemberg, Sevenich in den preußiſchen Rheinlanden, Reifenberg u. Kransberg in dem Herzogthum Naſſau u. gehört zu den vormals reichsſtändiſchen Familien, welchem durch Bundesbeſchluß vom 13. Aug. 1825 das Prädicat Durchlaucht zukommt. I. Gräfliche Linie, gegründet von Anton, dem älteſten Sohne des 1534 verſtorbenen Anton von W.; jetzt regierender Graf iſt 1) Hugo Philipp, Sohn des 1830 verſtorbenen Grafen Friedrich, geb. 30. Juni 1820; iſt ſeit 1843 vermählt mit Karoline geb. Prinzeſſin von Öttingen-Wallerſtein; Erbgraf: Friedrich, geb. 1844. II. Freiherrliche Linie: **W. von Baſſenheim-Bornheim**, geſtiftet von Johann, zweitem Sohne des 1534 verſtorbenen Anton von W.; jetziger Chef: 2) Freiherr Clemens, Sohn des Freiherrn Max Friedrich, geb. 1803, iſt Ritterhauptmann des Rheiniſchen ritterbürtigen Adels, Landtagsmarſchall der Rheinprovinz u. Schloßhauptmann von Coblenz.

Waldbrand, das Brennen eines Waldes. Es brennt meiſt nur im Frühjahr u. Sommer, u. zuerſt nur die trockene Bodendecke an Laub, Nadeln, Gras, dann der Bodenüberzug an Moos, Heidekraut u. dergl. (Erdbrand), öfters aber auch das Gezweig u. die Bäume an u. der W. wird allge-

mein. Am meisten wird der W. durch Nachlässigkeit der im Walde Arbeitenden, Durchgehenden, Tabak Rauchenden, absichtliches Anlegen, sehr häufig durch den Betrieb der Eisenbahnen, bisweilen auch durch den Blitz, aber nie durch die Sonnenhitze veranlaßt, wohl aber befördert. So lange der W. auf Bodendecke u. Überzug sich beschränkt, kann durch Ausschlagen mit Ruthen ꝛc. u. durch Entblößen eines angemessen, etwa 10—20 Fuß breiten Streifen von Moos, Laub, Heide u. sonst Brennbarem u. tiefe Graben in gehöriger Entfernung vor der Brandstätte, je nach der Windrichtung, ergreift der W. aber auch Gezweig u. Bäume, nur durch Niederhauen der Bäume ꝛc. auf angemessen breiten Streifen wie oben dem Brande Einhalt gethan werden. Hilft kein Mittel, so legt man 500 — 1000 Schritt vom W. da, wohin der Wind weht, Gegenfeuer an, d. h. brennt eine Reihe kleiner Feuer, welche man durch Menschen im Zaum halten kann, an, die sich zu einem 10—20 Schritt breiten Gürtel verbinden, dort die Bäume niederbrennen u. dem W. Grenzen setzen. Zu Verhütung gefährlicher Waldbrände sind in manchen Waldgegenden, z. B. in Böhmen, während der trockenen Zeiten im Frühjahre, der bes. gefährlichen Zeit, so lange noch nicht die Vegetation des Bodenüberzuges eingetreten ist, u. im Sommer förmliche Feuerwachen eingerichtet, d. h. auf angemessen vertheilten Punkten muß der Wald fortwährend beobachtet werden, um jeden etwa entstehenden Brand sofort wahrnehmen u. Maßregeln zum Löschen ergreifen zu können. In holzreichen Ländern, z. B. Schweden, werden bisweilen Stücken Holz angebrannt, um Ackerland od. Wiese zu gewinnen (s. Swedjen). Am häufigsten u. verheerendsten sind Waldbrände in Nordamerika, doch kommen auch häufig solche bei uns, bes. in heißen Sommern, wo alles ausdorrt, vor. Es fanden dergleichen im Sommer 1842 in Schlesien u. der Sächsischen Schweiz am Prebischthor statt. In Nordamerika u. wo überhaupt nichts für Waldcultur geschieht, hat man die Bemerkung gemacht, daß bei Waldbränden aus der Asche nicht wieder die vorigen Holzgattungen, sondern die einer niederen Stufe, so z. B. statt der Fichten Pappeln, wachsen, obschon diese früher nicht daselbst vorkamen.

Waldbroel, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Köln, 5,47 QMln. mit 21,200 Ew.; 2) Pfarrdorf hier, Sitz des Landraths, Friedensgericht, Post, zwei Kirchen, Eisenhütten, Blechwalzwerke, Pulvermühle; 500 Ew.

Waldbrüder, s. u. Einsiedler 4).

Waldbuche, so v. w. Gemeine Buche.

Waldbulkis, ist Stachys sylvatica.

Waldburg, 1) Grafschaft des Fürsten Truchseß von W., im württembergischen Donaukreise, zwischen den Flüßchen Reuß, Eschach u. Argen; 13¾ QM., 26,000 Ew.; 2) Dorf hier; 230 Ew.; mit der Stammburg der Truchsesse von W.

Waldburg, altes, reichsunmittelbares Geschlecht in Württemberg, Baiern, Österreich u. Preußen, dessen Ahnen das Truchsessenamt an den Höfen mehrer Hohenstaufen führten, wovon sie den Namen Truchseß-W. annahmen. Die Truchsesse von W. wohnten schon in den ältesten Zeiten den Reichs- u. Kreistagen bei u. hatten im Schwäbischen Grafencollegium eine gemeinschaftliche Stimme. 1463 erwarben sie die Grafschaft Sonnenberg u. nahmen den gräflichen Titel, welchen sie schon früher als Grafen zu Thann neben dem als Truchsesse von W. geführt haben sollen, wieder an, gaben diesen aber auf, als die Grafschaft durch Aussterben der Sonnenbergischen Linie wieder verloren ging. Georg III., aus dem Hause W.-Wolfegg, zeichnete sich als General des Schwäbischen Bundes in dem Bauernkriege aus u. zur Belohnung dafür erhielt die Familie 1525 von dem Kaiser Karl V. die Erlaubniß sich Reichserbtruchsesse zu nennen. 1528 verlieh ihnen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz als Erbtruchseß die Anwartschaft auf dieses, zu jener Zeit von der Familie Seldneck ausgeübte Amt, welches die Truchseß-W. dann auch bis zur Auflösung des Deutschen Reichs ausübten. 1628 erhob Kaiser Ferdinand II. die Stammhalter der Linie W. in den Reichsgrafenstand u. machte ihre Besitzungen zu Reichsgrafschaften, so wie im März 1803 Kaiser Franz II. die Häupter der drei schwäbischen Linien W.-Wolfegg, W.-Zeil-Zeil u. W.-Zeil-Wurzach in den Reichsfürstenstand u. ihre Grafschaften zum Reichsfürstenthum W. erhob. Seit 1808 begleitete der jedesmalige Senior des Hauses W. das Erbreichsoberhofmeisteramt im Königreich Württemberg. Der gemeinschaftliche Stammherr der noch lebenden Fürsten u. Grafen von Truchseß-W. war Johann, welcher 1423 starb. Seine zwei Söhne Jakob u. Georg bildeten die Jakobinische u. Georgische Hauptlinie. Die erstere theilte sich mit Jakobs Enkeln wieder in zwei Unterlinien, indem Wilhelm (starb 1557) die zu Trauchburg u. Scheer, Friedrich (starb 1554) die zu Capustigall od. die Preußische Linie stiftete, welche noch gräflich u. evangelisch ist. Die Linie Scheer theilte sich durch Wilhelms zwei Enkel u. Christophs (starb 1612) Söhne in zwei Äste: zu Scheer, gestiftet von Wilhelm Friedrich (starb 1603), u. zu Trauchburg, gestiftet von Friedrich (st. 1636). Erstere erlosch 1764 mit Graf Leopold August, u. deren Besitzungen, Friedburg u. Scheer, fielen an die von Trauchburg. Der Ast Trauchburg aber erlosch 1772 mit Franz Karl Eusebius, Fürstbischof zu Chiemsee, u. die Grafschaft Trauchburg kam an die Linie Zeil-Zeil; Friedburg u. Scheer wurden aber an den Fürsten von Thurn- u. Taxis verkauft. Die Georgische Stammlinie theilte sich nach dem Tode des Freiherrn Jakob (1589) in zwei Linien, die Wolfeggische u. die Zeilsche. Die erstere spaltete sich durch die zwei Enkel des Stifters (Heinrich, st. 1636), Maximilian Franz (st. 1681) u. Johann Maria (st. 1724), in zwei Äste: Wolfegg-Wolfegg u. Wolfegg-Waldsee, welche aber seit 1798 durch das Aussterben der ersteren wieder unter dem Namen Wolfegg-Wolfegg u. Wolfegg-Waldsee vereinigt sind. Die Zeilsche Linie theilte sich 1684 durch die zwei Enkel des Stifters Froben (starb 1614), Louis Jakob (st. 1684) u. Sebastian Wunibald, ebenfalls in zwei Speciallinien Zeil-Zeil (jetzt Zeil u. Trauchburg) u. Zeil-Wurzach. Ein Nebenzweig der Linie Zeil-Zeil, Waldburg-Zeil-Lustnau-Hohenems ist in Österreich begütert u. gräflich. I. Jakobinische Hauptlinie: A) Linie W.-Trauchburg u. Scheer, jetzt in den beiden Ästen Scheer u. Trauchburg seit 1764 u. 1772 ausgestorben (s. oben); zu ihr gehörten 1) Gebhard von Truchseß-W., Sohn des Stifters dieser Linie, Wilhelm, Erzbischof von Köln, s. Gebhard 8); B) Linie Capustigall od. Preußische Linie, in den preußischen u. 1686 in den Reichsgrafenstand erhoben u. der Reformirten

Confession folgend; 2) Graf Friedrich Ludwig, geb. 25. Oct. 1776 in Tangermünde, trat 1793 in preußische Militärdienste, welche er aber 1800 verließ, um sich auf Reisen zu begeben; 1803 nahm er württembergische Dienste u. wurde 1805 Gesandter in Wien u. 1806 in Paris; Ende 1807 ging er nach Kassel an den westfälischen Hof u. wurde dort Oberkammerherr, legte aber diese Stelle bereits 1808 nieder u. lebte auf seinen Gütern in Preußen. 1813 trat er wieder als Oberst in preußische Militärdienste u. begleitete 1814 als preußischer Commissär den Exkaiser Napoleon auf seiner Reise nach Elba bis nach Frejus; 1816 wurde er Gesandter in Turin, wo er sich bes. um die Waldenser in Piemont sehr verdient machte, denen er nicht nur Geldunterstützungen von seiner Regierung, sondern auch größere Toleranz von der sardinischen Regierung erwirkte. Inzwischen zum Generalmajor avancirt ging er 1827 als preußischer Gesandter nach dem Haag u. 1832 wieder nach Turin; 1837 wurde er Generallieutenant u. starb 18. Aug. 1844. Er war seit 1803 vermählt mit Antonie geb. Prinzeß von Hohenzollern-Hechingen (starb 25. Dec. 1831), von welcher er nur Töchter hinterließ. Der jetzige Repräsentant dieser Linie ist: 3) Graf Gebhard, Großneffe des Vorigen, geb. 16. März 1794, ist preußischer Oberstlieutenant a. D. u. unvermählt. II. Georgische Hauptlinie, der katholischen Confession folgend: A) Wolfeggsche Linie: Wolfegg-Wolfegg u. Wolfegg-Waldsee, besitzt in Baiern das Gut Rohrmoos u. im Württembergischen Donaukreis die Herrschaften Wolfegg-Waldsee, Praßberg, Leipolz u. Waltershofen mit der Hälfte der Domäne Ließlegg, 6 QM.; Residenz: Wolfegg; 1803 in den Reichsfürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben, der Fürst ist seit 1819 Mitglied der ersten württembergischen Kammer; Chef: 4) Fürst Friedrich, Sohn des 1833 verstorbenen Fürsten Joseph Anton, geb. 13. Aug. 1808, ist Senior des Gesammthauses W. u. als solcher Erbreichsoberhofmeister des Königreichs Württemberg; seit 1832 vermählt mit Elisabeth geb. Gräfin Königsegg-Aulendorf; sein ältester Sohn Franz ist 1833 geboren. B) Zeilsche Linie, hat seit 1525 das Reichserbtruchsessenamt: a) Zeil-Zeil od. Zeil u. Trauchburg: aa) Fürstliche Linie, besitzt in Baiern einen Theil der Grafschaft Trauchburg, im württembergischen Donaukreis den Rest der Grafschaft Trauchburg, die Hälfte der Grafschaft Zeil u. die Herrschaften Balgheim, Vollmaringen u. Göttelfingen, in Baden die Herrschaft Pfaffwiesen, zusammen 4¾ QM.; Residenz: Zeil; seit 1803 Reichsfürsten nach dem Rechte der Erstgeburt, der Fürst ist seit 1818 erblicher Reichsrath in Baiern u. 1819 Mitglied der ersten Kammer in Württemberg; Chef: 5) Fürst Wilhelm, Sohn des 1862 verstorbenen Fürsten Constantin, geb. 26. Nov. 1835 u. vermählt 1862 mit Maria, Tochter von W. 4). bb) Gräflicher Zweig: W.-Zeil-Lustnau-Hohenems, besitzt die Herrschaft Lustnau in Tyrol, Wohnsitz: Hohenems; Chef: 6) Graf Maximilian, Sohn des 1818 verstorbenen Fürsten Max Wunibald von W.-Zeil u. Trauchburg, geb. 8. Oct. 1799, ist Rittmeister in der österreichischen Armee u. seit 1841 vermählt mit Josephe geb. Freiin von Enzberg; sein Sohn Clemens ist 1842 geboren; b) Zeil-Wurzach, besitzt das Lehen Ferthofen in Baiern, die Herrschaften Wurzach u. Marstetten, so wie einen Theil von Kißlegg in Württemberg; Residenz: Wurzach; seit 1803 Reichsfürst nach dem Rechte der Erstgeburt, der Fürst ist seit 1819 Mitglied der ersten Kammer in Württemberg u. seit 1846 erblicher Reichsrath in Baiern; Chef: 7) Fürst Karl, Sohn des 1861 verstorbenen Fürsten Leopold, geb. 8. Dec. 1825; er ist unvermählt, sein Bruder Graf Eberhard ist 1828 geboren.

Waldbürger, in Ungarn so v. w. Gewerken.

Waldbuße (Waldstrafe), in manchen Ländern Bezeichnung für die Strafe, welche Einem wegen eines Vergehens gegen die Forstgesetze zuerkannt wird, z. B. wegen Holzstehlens, unerlaubten Streurechens ꝛc. Meist besteht sie in kleinen Geld- od. Gefängnißstrafen, od. körperlichen Züchtigungen. Diese Strafen werden, sofern sie nur durch ganz geringe Vergehen herbeigeführt sind, meist sofort von der Verwaltungsbehörde, dem Forstamte, an Waldbußtagen zuerkannt u. gewöhnlich auch sogleich executirt. Artet die Gesetzesübertretung in größere Verbrechen aus, so wird die Sache an das competente Gericht abgegeben.

Waldcochenille, eine geringere Sorte Cochenille aus S. Domingo.

Waldcultur, s. Forstcultur.

Walddistel, ist Ilex aquifolium.

Walddorf, 1) so v. w. Walldorf; 2) Pfarrdorf im Gerichtsamt Ebersbach des königl. sächs. Kreises Bautzen (Oberlausitz), der Stadt Löbau gehörig, Weberei; 1300 Ew.; dabei der Kottmarberg mit schöner Aussicht, 1689 Fuß ü. M.

Walddörfer, 1) im Walde gelegene Dörfer; 2) fünf zum Gebiet der freien Stadt Hamburg gehörige, im Herzogthum Holstein liegende Dörfer: Farmsen, Hausdorf, Oldstede, Schmalenbeck u. Wohldorf.

Walddoste, ist 1) Origanum vulgare; 2) die Gattung Eupatorium.

Walddrossel, so v. w. Rothdrossel, s. u. Drossel.

Waldeck-Pyrmont, Fürstenthum im nordwestlichen Deutschland, bestehend aus dem eigentlichen Fürstenthume W. (zwischen Westfalen u. Kurhessen gelegen) u. dem Fürstenthum Pyrmont (zwischen Preußen, Hannover, Braunschweig, Lippe-Detmold u. Lippe-Bückeburg), umfaßt 20,92 QM. mit (1861) 58,604 Ew., wovon 1,75 QM. mit 7015 Ew. auf Pyrmont kommen. Das eigentliche W. ist durchaus Berg- u. Hügelland, es bildet den Ostrand des rheinischen Schiefergebirges u. seine Berggruppen sind die Fortsetzung des Rothlager- u. Erzgebirges. Von den zu unterscheidenden drei Terrassen erhebt sich die westliche zu einer durchschnittlichen Höhe von 1400 Fuß u. hat als höchste Gipfel den Hegekopf (2603 Pariser Fuß hoch), Ettelsberg (2567 Fuß), den Hohen u. Kahlen Pön (2451 u. 2383 Fuß), Dommel (2270 Fuß) u. a.; der zweiten Terrasse, einem im Durchschnitt 1200 Fuß hohen wellenförmigen Plateau, gehört der Flachscamp bei Corbach von 1740 Fuß Höhe u. der 1461 Fuß hohe Stürn bei Freienhagen an; die dritte Terrasse, welche den östlichen Theil des Landes umfaßt, erreicht durchschnittlich eine Höhe von 1000 Fuß. Vorherrschende Gesteinsarten sind Grauwackenschiefer, Dolomit, bunter Sandstein, Muschelkalk ꝛc. Die Flüsse Diemel (mit Twiste, Erpe) u. Eder (mit Mer, Werbe, Nette, Aar ꝛc.) gehen zur Weser. Pyrmont besteht aus einem von den Wesergebirgen umschlossenen, von der Emmer durchströmten schönen, waldigen Thale (dem un-

teren Fürstenthum) u. aus der wellenförmigen Hochfläche des Mühlenberges (dem oberen Fürstenthume). Der Boden ist kaum mittelmäßig fruchtbar, doch in den Thälern der Flüsse, bes. der Aar u. Eder, ziemlich ergiebig; er bringt mehr Getreide als verbraucht wird, am meisten Roggen, außerdem viel Hafer, Kartoffeln u. Futtergewächse, Flachs, Raps, Rübsen ꝛc. Es besteht die verbesserte Dreifelderwirthschaft, gewöhnlich mit neunjährigem Fruchtwechsel, die Obstbaumzucht liegt noch in den Anfängen; der Wald bedeckt ⅔ des Landes, besteht bes. aus Buchen u. liefert außer dem nöthigen Brenn- u. Nutzholz auch viele Waldbeeren (bes. Preiselbeeren). Aus dem Mineralreich findet sich wenig Eisen (bei Adorf u. Rhenegge), viel Lehm u. Thon, Sandsteine, Basalt, trefflicher Dachschiefer u. Kalkmergel; Mineralquellen sind die Eisensäuerlinge bei Wildungen u. die Bäder von Pyrmont. Das Klima ist im Allgemeinen rauh. Die Ew. wohnen in 14 Städten, 3 Marktflecken u. 103 Dörfern u. sind der Religion nach meist Evangelische (49,877), welche unter einem Consistorium stehen; die evangelisch-unirte Kirche (Union seit 1821 eingeführt) ist Landeskirche; die 1010 Katholiken stehen unter dem Bischof von Paderborn; außerdem gibt es 699 Juden. Die Hauptbeschäftigung der Ew. ist nächst dem Ackerbau die Viehzucht, bes. die Schaf- u. Schweinezucht (die waldeckischen Schinken u. Würste sind gesucht). Die Industrie ist bei der Abgeschlossenheit des Landes, wenigstens im eigentlichen W. nur unbedeutend u. beschränkt sich auf einige Fabriken in Tabak, Leder, Zucker, Thonöfen, Papier, Spiritus u. Liqueur; dagegen ist sie im Fürstenthum Pyrmont reger u. zählt da 11 Tabakfabriken, 3 Schirm- u. Stockfabriken, eine Maschinenweberei, 6 Messerfabriken ꝛc. Ausgefahren wird Getreide (bes. Roggen), Wolle, Sandsteinquadern, Waldbeeren. Von einer Eisenbahn wird das Land nicht berührt, wie es auch keinen schiffbaren Fluß hat; es gehört seit 1832 zum Deutschen Zollvereine. Das Postwesen ist durch Verträge von 1834 u. 1853 an Preußen abgetreten. Die früher vernachlässigte Volksbildung ist neuerdings durch wohlorganisirte Schulanstalten (neuestes Gesetz vom 9. Juli 1855) gehoben worden. Alle Schulen stehen unter einer Oberschulbehörde. Außer den Elementarschulen bestehen ein Gymnasium zu Corbach, höhere Bürgerschulen in Arolsen (zugleich Realschule u. Progymnasium), Wildungen u. Pyrmont, höhere Töchterschule in Arolsen. Berühmte Waldecker sind der Bildhauer Rauch, der Maler W. Kaulbach, der Schriftsteller Ritter Bunsen u. A. Kranken- u. Armenanstalten, Vereine ꝛc. sind das Armenarbeitshaus u. Landkrankenhaus in Arolsen, Waisenhaus in Wildungen, drei Hospitäler, vier Sparkassen, Creditverein in Arolsen (seit 1861), Missionsverein (seit 1842), Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung (seit 1844). Das Land wird in die vier Kreise Twiste, Eisenberg, Eder u. Pyrmont getheilt. Residenzstadt ist Arolsen.

Die Verfassung des Landes war schon zu den Zeiten des Deutschen Reiches auf Mitwirkung eines landständischen Corpus gegründet, welchem auch einzelne (zuletzt 12) Städte angehörten. Im Jahre 1816 wurde im Einverständniß mit den Ständen eine neue Verfassungsurkunde, der sogen. Landesvertrag vom 19. April, errichtet, nach welchem die Repräsentation der Unterthanen durch die Besitzer der bisher landtagsfähigen Rittergüter, durch die Vertreter von 13 Städten u. durch zehn auf Lebenszeit gewählte Repräsentanten des Bauernstandes, deren jedes Oberjustizamt zwei zu stellen hatte, gebildet wurde. Doch sollte eine allgemeine Landtagsversammlung nur in bes. wichtigen Fällen, z. B. bei Änderung der Verfassung od. Einführung einer neuen Steuerordnung, zusammentreten, während in allen andern Fällen eine von den drei Klassen der Repräsentanten aus ihrer Mitte gewählte Deputation, welche regelmäßig im Juni jeden Jahres zusammenkam, die ständischen Rechte unter Beihülfe eines schon seit 1705 vorkommenden Landsyndicus zu besorgen hatte. Im Jahre 1848 wurde mit Einstimmung der bisherigen Stände ein Gesetz erlassen, zufolge dessen 12 Abgeordnete zur Berathung einer neuen Verfassung gewählt wurden. Die neue Verfassung wurde unter dem 23. Mai 1849 errichtet u. in derselben die Vertretung des Volkes durch 12 für das Fürstenthum W. u. drei für das Fürstenthum Pyrmont mittelst directer Wahl zu erwählende Abgeordnete festgesetzt. An Stelle dieser Verfassung ist aber, nachdem im Folge einer bei der Deutschen Bundesversammlung erhobenen Beschwerde des Prinzen Hermann von Waldeck durch Bundesbeschluß vom 7. Jan. 1852 die Regierung zur Abänderung dieser Verfassung aufgefordert worden war, eine nochmalige Revision dieser Verfassung im verfassungsmäßigen Wege eingetreten u. in Folge davon die jetzt geltende Verfassungsurkunde nebst Wahlgesetz vom 17. Aug. 1852 verkündet worden. Der Fürst vereinigt nach derselben in sich die gesammte Staatsgewalt, bei deren Ausübung er aber an die verfassungsmäßige Mitwirkung der Landesvertreter gebunden ist. Seine Person ist unverletzlich u. unverantwortlich; alle Regierungserlasse desselben bedürfen aber der Gegenzeichnung mindestens eines Mitgliedes der Staatsregierung. Der Sitz der Landesregierung darf nicht außer Landes verlegt werden. Die Regierung ist erblich im Mannesstamme des waldeckischen Fürstenhauses, einschließlich dessen gräflicher Linie, nach dem Rechte der Erstgeburt u. agnatischen Linealerbfolge (Pactum primogenitura von 1685 u. 1687). Erlischt der Mannesstamm, so geht die Regierungsnachfolge auf die weibliche Linie über, wobei die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Fürsten, bei gleichem Verwandtschaftsgrad aber das höhere Alter entscheidet u. nach dem Übergange wieder der Vorzug des Mannesstammes in der Primogeniturordnung eintritt. Über die inneren Verhältnisse des fürstlichen Hauses, namentlich über die dem Mitgliedern des fürstlichen Hauses zu leistenden Apanagen, Mitgiften u. Witthümer, sowie die vormundschaftlichen Verhältnisse entscheidet ein Fürstliches Hausgesetz vom 22. April 1857. Der Fürst u. die übrigen Mitglieder der fürstlichen Familie werden danach mit dem 21., die Mitglieder der gräflichen Familie mit dem 25. Lebensjahre volljährig. Beim Antritt seiner Regierung hat der Fürst die Beobachtung der Verfassung mittelst Patentes eidlich anzugeloben. Bei Minderjährigkeit od. sonstiger dauernder Regierungsunfähigkeit des Fürsten tritt eine Regentschaft ein, welche zunächst der Gemahlin, demnächst der leiblichen Mutter u. väterlichen Großmutter des Fürsten, in deren Ermangelung aber dem der Regierungsfolge am nächsten stehenden volljährigen Agnaten gebührt. Als gesetzliche Vertretung der gesammten Staatsange-

rigen u. des ganzen Landes besteht ein für die Fürstenthümer W. u. Pyrmont gemeinsamer Landtag. Durch denselben werden zugleich die besondern Angelegenheiten des Fürstenthums W., jedoch ohne Hinzutritt der Abgeordneten für Pyrmont, behandelt; für die besondern Angelegenheiten von Pyrmont treten Abgeordnete dieses Fürstenthums daselbst zusammen (Landtagsordn. für Pyrmont vom 27. Juli 1854). Der gemeinsame Landtag besteht aus 12 Abgeordneten für W. u. 3 für Pyrmont, welche von den kreisweise in Wahlverbände zusammengelegten Ortsgemeinden gewählt werden. Jede Ortsgemeinde wählt regelmäßig zwei Wahlmänner, wenn sie aber mehr als 500 Einw. zählt, auf je 250 Ew. einen, u. wenn kein Gemeinderath besteht, überhaupt nur einen Wahlmann auf drei Jahre. Alle Wahlmänner eines Kreises bilden je einen Wahlkörper, welche dann in W. je vier, in Pyrmont drei Abgeordnete wählen. Der Landtag hat das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, so daß Gesetze nur mit seiner Zustimmung erlassen, aufgehoben, geändert od. authentisch interpretirt werden können, das Recht der Steuerbewilligung u. Zustimmung zur Contrahirung neuer Landesschulden u. das Recht der Ministeranklage wegen mit böslicher Absicht od. hoher Fahrlässigkeit begangener Verfassungsverletzungen. Eine solche Anklage ist nach dem Gesetz vom 4. Juni 1850 bei dem obersten Gerichtshof zu erheben. Die Organisation der Regierungsbehörden ist durch mehre Verordnungen vom 11. Jan. 1849, 3. Oct. 1851 u. 2. März 1853 geregelt. Die oberste Leitung ruht hiernach in der Regierung, welche in sechs Abtheilungen (fürstliches Haus u. auswärtige Angelegenheiten, Inneres, Justiz, Finanzen, Domänen u. Forsten, Militär) zerfällt. An der Spitze der Regierung steht ein Präsident, an der Spitze jeder Abtheilung ein Rath, welchem die nöthige Anzahl vortragender Räthe u. Assessoren mit berathender Stimme beigegeben sind. Über die gesammten Staatsdienstverhältnisse besteht außerdem ein umfassendes Staatsdienstgesetz vom 9. Juli 1855. Die niedere Verwaltung ruht nach der Gemeindeordnung vom 16. Aug. 1855 zunächst in der Hand der Gemeinden, denen die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, wiewohl unter Oberaufsicht des Staates, zusteht. Die Gemeinden werden hierbei durch einen Gemeinderath als die beschließende u. einen Gemeindevorstand als die ausführende Behörde vertreten. Der erstere besteht aus 6—15 Mitgliedern u. wird in derselben Weise, wie die Landtagsabgeordneten gewählt; die Wahl des Gemeindevorstandes (ein Bürgermeister u. zwei Beigeordnete) erfolgt durch den Gemeinderath auf sechs Jahre. Die Ortsgemeinden sind in vier Kreisgemeinden (Korbach, Arolsen, Wildungen, Pyrmont) vereinigt (Kreisordnung vom 16. August 1855). Gegen alle Entscheidungen der Gemeindebehörden kann bei dem Kreisrathe, beziehentlich dem Kreisvorstande, weiterhin bei der Regierungsabtheilung des Innern u. schließlich bei der Gesammtregierung Recurs erhoben werden. Der Kreisvorstand wird aus den stimmberechtigten Bürgern des Kreises in der Art gebildet, daß die in den einzelnen Gemeinden durch den Gemeinderath ernannten Wahlmänner sechs Abgeordnete u. zwei Stellvertreter auf sechs Jahre wählen, von denen alle drei Jahre die Hälfte ausscheidet. Der Kreisrath gehört zu den Staatsdienern u. übt fast ausschließlich die gesammte Polizeiverwaltung. Die Gerichtsverfassung ist geregelt durch ein Gesetz vom 4. Juni 1850. Als Gericht erster Instanz besteht für jeden der vier Kreise ein aus einem Director u. zwei Richtern zusammengesetztes Kreisgericht. Jedem Kreisrichter ist ein besonderer District zugewiesen, in welchem er als Einzelrichter fungirt. Alle Bagatellsachen (bis 50 Thlr.), die freiwillige Gerichtsbarkeit, der Mandats- u. Arrestproceß u. das Vollstreckungsverfahren gehören zu seiner Competenz als solcher, ebenso die Instruction der Processe u. Concurse. Alles Andere gehört vor das Gesammtkreisgericht. In zweiter u. zumeist letzter Instanz entscheidet das aus einem Präsidenten, vier Räthen u. einem Assessor bestehende Obergericht zu Arolsen (bis 1858 in Korbach). Eine Abtheilung des Obergerichtes fungirt zugleich als Anklagekammer in Strafsachen. Der Assisenhof für schwurgerichtliche Fälle wird für jede einzelne Sitzung in der Art gebildet, daß der Vorsitzende des Obergerichts den Präsidenten aus den Mitgliedern des Obergerichts u. zwei Beisitzer aus der Zahl der Kreisrichter ernennt. Als Cassationshof u. oberster Gerichtshof in Civilsachen entscheidet ein Senat des königlich preußischen Obertribunals zu Berlin. Zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Justiz- u. Verwaltungsbehörden ist durch Gesetz vom 9. Mai 1854 ein besonderer, aus dem Vorsitzenden der Regierung, des Obergerichts u. des Consistoriums als ständigen u. zwei unständigen Mitgliedern gebildeter Gerichtshof angeordnet; die unständigen Mitglieder ernennt für jeden einzelnen Fall das Obergericht, resp. die Regierung. Als Grundlage für das Civilrecht gilt zum größten Theil noch das Gemeine Recht. Die Ablösungsgesetzgebung beruht vorzüglich auf den Gesetzen vom 7. u. 29. Juli, 4., 6. u. 20. Nov. 1848; hiernach sind alle auf dem Grund u. Boden haftenden Abgaben u. Leistungen für ablösbar erklärt u. es dürfen keine derartigen Lasten als unablösbar wieder auferlegt werden. Die Ablösung kann durch Baarzahlung od. durch Vermittelung einer zu dem Zwecke durch Gesetz vom 4. Nov. 1854 errichteten Landrentenbank geschehen. Auch alle Lehen sind durch Gesetz vom 17. Aug. 1848, mit Ausnahme derer, welche auf vier Augen stehen, der Allodification gegen Entschädigung unterworfen. Die Allgemeine deutsche Wechselordnung ist durch Gesetz vom 30. Mai 1849 eingeführt; unter demselben Tage erschien auch ein Gesetz über den Wechselproceß. Im Übrigen bildet für den Civilproceß auch jetzt noch das Gemeine Recht die Grundlage. An particulären Proceßgesetzen besteht namentlich eine Untergerichtsordnung von 1836; durch zwei Gesetze vom 19. August 1848 u. 10. Juni 1850 wurde sowohl für Bagatell-, als erwachsene (Ordinar-) Sachen eine theilweise Öffentlichkeit u. Mündlichkeit der Verhandlung, Vernehmung der Zeugen in Gegenwart der Parteien ꝛc. eingeführt u. das Vollstreckungsverfahren vereinfacht. Friedensgerichte, welche durch Gesetz vom 18. Aug. 1848 eingeführt worden sind u. deren für jeden Ort in der Regel eins besteht, sind zusammengesetzt aus einem Friedensrichter u. zwei bis vier Gehülfen, welche durch sämmtliche selbständige Bewohner der Ortschaft auf die Dauer von drei Jahren erwählt werden. Geringere Streitfälle, Streitigkeiten zwischen Nachbarn, Verwandten ꝛc. werden danach von den Justizbehörden erst dann angenommen, wenn der Kläger eine Bescheinigung

nigung des Friedensrichters darüber vorlegt, daß die Sache vor ihm angebracht gewesen, eine Vereinigung aber nicht habe erzielt werden können. In andern Sachen kann jede Partei wenigstens die Anstellung eines Sühneversuchs durch das Friedensgericht verlangen. Für das Strafrecht erfolgte mit dem 1. October 1855 die Einführung eines neuen, in den meisten Bestimmungen mit dem königlich preußischen übereinstimmenden Strafgesetzbuches. Im Strafproceß erfolgte die Einführung des modernen Anklageprocesses mit öffentlichem u. mündlichem Verfahren u. unter theilweiser Mitwirkung von Geschwornen schon mit dem 1. October 1850 durch ein Gesetz, welches ebenfalls größtentheils der preußischen Criminalproceßordnung vom 3. Januar 1849 nachgebildet ist. Von neueren Polizeigesetzen ist ein Jagdpolizeigesetz, welches die eigene Ausübung der Jagd dem Grundeigenthümer nur auf Revieren von mindestens 100 zusammenhängenden Magdeburger Morgen gestattet u. sonst die Bildung gemeinschaftlicher u. alsdann zu verpachtender Jagdbezirke anordnet, sowie eine Forsterdnung vom 21. Novbr. 1853, eine Feldpolizeiordnung vom 1. Octbr. 1855 u. die Errichtung einer Gendarmerie durch Gesetz vom 9. Febr. 1855 hervorzuheben. Hinsichtlich des Finanzwesens sind die Verhältnisse des Domanialwesens durch einen zwischen Regierung u. Ständen unterm 16. Juli 1853 abgeschlossenen Receß geordnet, durch welchen insbesondere der im Jahre 1849 ausgesprochene Verzicht des fürstlichen Hauses auf die Eigenschaft des Domaniums als Familiengut zum Besten des Staates wiederum aufgehoben (vgl. W. Schumacher, Die Domänenfrage im Fürstenthum W., 1849), die Eigenthumsfrage aber, indem sowohl der Fürst, als das Land sich ihre diesfallsigen Rechte wahrten, in der Schwebe gelassen wurde. Die Verwaltung des Domanialvermögens wird danach, mit Ausnahme gewisser zur unmittelbaren Benutzung des fürstlichen Hauses vorbehaltenen Stücke, durch die Regierung, jedoch getrennt von der Finanzverwaltung des Landes u. für jedes Fürstenthum gesondert geführt. Das Verhältniß der Stände zur Domanialverwaltung ist dasselbe, wie zur Verwaltung der Staatsfinanzen. Veräußerungen u. Verpfändungen des Domanialvermögens bedürfen der Zustimmung der Stände, Einnahmen u. Ausgaben bilden Positionen des ordentlichen Budgets. Von den Einkünften des Domanialvermögens wird vorab der standesmäßige Unterhalt des Fürsten u. des fürstlichen Hauses einschließlich aller Apanagen ꝛc. in der Weise bestritten, daß zunächst gewisse Naturalien zu diesem Behufe aus den Domanialbeständen entnommen werden, sodann aber der Fürst auch das Recht hat einen für sich u. seine Nachfolger ein für allemal bestimmten Baarbetrag (nach Erklärung vom 15. Novbr. 1853 bis zu 70,000 Thlrn. jährlich) zu beziehen. Ein etwaiger Reinüberschuß fällt bis zu 10,000 Thlrn. dem Lande ganz zu, weitere Überschüsse werden zwischen Land u. Fürst getheilt. Die Landeseinnahmen fließen, abgesehen von dem Antheil an den Revenuen des Zollvereins, directer Weise best. aus einer Grundsteuer, Klassen- u. Hundesteuer, indirecter Weise aus Kartenstempelgeldern, den Gerichtssporteln u. den Straßengeldern. Die Grundsteuer gründet sich auf ein 1862 vollendetes neues Grundkataster. Kirchen-, Pfarrei- u. Schulgüter sind, so lange sie diesen Zwecken dienen, von der Grundsteuer befreit. Eine allgemeine Klassensteuer wurde für W. von Neuem 1841 eingeführt; für Pyrmont trat sie erst 1851 in das Leben. Das Schuldenwesen wurde durch Gesetz vom 14. Oct. 1854 neu geregelt. Sämmtliche kündbare Landes- u. Domanialpassivcapitalien werden dadurch in unkündbare verwandelt u. zu diesem Zwecke für 850,000 Thlr. 4½procentige Obligationen ausgegeben; außerdem wurden 350,000 Thlr. unverzinsliche Kassenscheine emittirt. Die Domanialschulden betragen circa 600,000 Thlr. Nach dem Budget für 1865 betragen für das Fürstenthum W. die Einnahmen 442,401 Thlr. u. die Ausgaben 444,388 Thlr. u. für das Fürstenthum Pyrmont die Einnahmen 69,400 Thlr. u. die Ausgaben 69,747 Thlr. Die oberste kirchliche Behörde für die bei Weitem vorherrschende Evangelische Confession bildet das Consistorium, welches sich in ein engeres (ein weltlicher Vorsitzender u. zwei geistliche Räthe) u. ein weiteres, mit mehrern je zur Hälfte aus dem kirchlichen u. Bauernstande von dem Fürsten ernannten außerordentlichen Mitgliedern, theilt (Gesetz über die Organisation des Consistoriums vom 2. März 1853). Dem weiteren Consistorium competiren insbesondere die Angelegenheiten der kirchlichen Gesetzgebung u. Organisation, die Berufungen gegen die Entscheidungen des engern Consistoriums in Disciplinar- u. Emeritirungsfällen, u. die Vorschläge zur Besetzung der hohen geistlichen Stellen. Unter dem Consistorium stehen für die vier Kreise Superintendenten. An der Spitze jeder Kirchengemeinde steht nach der kirchlichen Gemeindeordnung vom 1. August 1857 ein von allen selbständigen männlichen Gemeindemitgliedern auf sechs Jahre erwählter Kirchenvorstand. Die Besetzung der Pfarrstellen geschieht durch den Fürsten; der Gemeinde steht nur ein Recht der Einsprache unter Angabe von bestimmten Ablehnungsgründen zu, über welche, nach erfolgter Prüfung durch das Consistorium, der Fürst entscheidet. Katholische Gemeinden (zusammen circa 1010 Seelen) bestehen nur in Arolsen u. Eppe; beide gehören zum Sprengel des Bischofs von Paderborn. Über die jüdischen Gemeinden mit ungefähr 700 Seelen (Gesetz vom 15. Juli 1833) führen die Kreisräthe die nächste Aufsicht. Das Schulwesen ist durch eine Schulordnung vom 9. Juli 1855 geordnet. Für die Volksschulen bestehen Orts- u. Kreisschulvorstände u. als Oberschulbehörde das fürstliche Consistorium. An höheren Lehranstalten besitzt das Land ein Gymnasium zu Korbach, mit welchem auch Realklassen verbunden sind, u. ein Progymnasium u. Realschule zu Arolsen. Wappen: ein schwarzer Stern in goldnem Mittelschilde, ein rothes Ankerkreuz in Silber (wegen Pyrmont). ein rothgekrönter Löwe in Silber (wegen Gerolbseck), drei rothe Schilde u. drei schwarze gekrönte Adlerköpfe (wegen Rappoltstein u. Hoheneck); die Landesfarben sind weiß u. grün. Militär: das Bundescontingent besteht aus einem Bataillon von 866 Mann und gehört zur deutschen Reservedivision. 1862 hat W. mit Preußen eine Militärconvention abgeschlossen; nach derselben übernimmt Preußen unter Einführung seiner Verwaltungs- u. Verpflegungsreglements die vollständige Erhaltung des Waldeck'schen Contingents gegen eine Aversionalsumme von 48,000 Thlrn.; die Dienstzeit wurde von 1½ auf 2 Jahre verlängert, die Anstellung der Offiziere geschieht durch Preußen, jedoch im Einverständniß mit dem Fürsten von W.

Münzen, Maße u. Gewichte: Von 1693 bis nach 1760 bestand der Leipziger od. 18 Guldenfuß, später rechnete man nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennige in zwei Währungen, nämlich im 20 Gulden- od. Conventionsfuß, den Karolin zu 6⅔ = 6 Thlr. 8 Mariengroschen u. im 22 Guldenfuße od. eigentlichen waldeckschen Gelde, den Karolin zu 6 Thlr. 24 Mariengroschen, so daß der Thaler = 28 Sgr. 7,636 Pf. werth war; später kam hierzu noch eine edictmäßige Kassenwährung, die einen 20 ⅔ Guldenfuß bildete u. in welcher verordnungsmäßig seit 1818 die preußischen u. hessischen Courantsorten für voll genommen werden; bei allen drei Münzfußen bestand die obige Rechnung des Thalers in 36 Mariengroschen à 7 Pf. fort, ⅓ Thlr. = 12, ½ Thlr. = 6, 1½ Thlr. = 3 Mariengroschen, seit 1837 wurde aber factisch u. seit 1842 gesetzlich der 14-Thalerfuß eingeführt, welcher 1857 wiederum dem 30-Thalerfuß wich; der Thaler zerfällt in 30 Silbergroschen à 12 Pf. Im Fürstenthum Pyrmont rechnete man dagegen bis zur Einführung des 14 Thalerfußes nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennigen im Werth des Conventionsfußes. Wirklich geprägte Münzen: A) Frühere Ausprägung: a) in Gold Karolin u. Ducaten, letztere auch in ½ u. ¼ Stücken nach dem Reichsfuß; b) in Silber: Laub- od. Palmthaler zu 1 Thlr. 20 Mariengroschen, Species, ⅔, ½, ⅓, ⅙, ⅛ (4 Mariengr. = 10 Kr.), 1/12, 1/18, 1/36 Thlr. im Conventionsfuß u. Mariengroschen; c) in Kupfer: früher 4, 3, 2 u. 1 Pfennig, später ½ Mariengroschen, 3 u. 1 Pfennig. B) Neueste Ausprägung seit 1842 resp. 1857: a) in Silber: Doppel-, Courant- u. ⅓ Thlr., als Scheidemünze 1 u. ½ Sgr.; b) in Kupfer: 3 u. 1 Pfennigstücke. Maße: Längenmaße: der früher waldecksche Fuß à 12 Zoll hatte 129,6 alte Pariser Linien, in neuester Zeit zu 132,96 Pariser Linien. Die Ruthe hat 16 Fuß. Das Feldmaß ist der Morgen von 120 Quadratruthen = 26,257 Ares, in neuster Zeit officiell eingeführt der Magdeburger Morgen à 180 rheinische Quadratruthen. Die Fruchtmaße sind, obgleich in neuster Zeit officiell der preußische Scheffel eingeführt ist, in jedem Amt des Fürstenthums verschieden; die Mütte hat vier Scheffel; in Arolsen hat der Scheffel für Roggen, Weizen, Gerste ꝛc. 51,416 Liter, 100 Scheffel = 93,55 preußische Scheffel; der Haferscheffel aber 56,638, 100 Haferscheffel = 103,05 preußische Scheffel; im Amt Landau ist das Roggenmaß kleiner, noch kleiner im Amt Eisenberg, wo dagegen das Hafermaß größer als in Arolsen ist; Flüssigkeitsmaße: die Ohm hat 100 Maß zu 1,42822 Liter (3 Pfund Wasser), u. man rechnet sie der in Frankfurt a. M. gleich. Gewicht. Handelsgewicht: Das schwere Pfund zu 32 Loth wiegt 476,352 Grammes = 1,018475 preußische Pfund; das leichte Pfund hat 467,41 Grammes u. soll das alte Kölnische sein; Fleischgewicht hat das Pfund 34 Loth Kölnisches Gewicht, im Großhandel, beim Salz u. den Steuerämtern ist das preußische Gewicht gesetzlich; in neuster Zeit ist officiell das Zollgewicht (1 Pfd. = 500 Grammes) eingeführt. Medicinalgewicht ist das alte Nürnberger.

Waldeck (Gesch.). Das Haus W. ist eins der ältesten Grafenhäuser Deutschlands, als sein Ahne wird angenommen Graf Hermann im Hwetigau zu Anfang des 11. Jahrh.; ein Nachkomme desselben war Graf Widekind, dessen Söhne sich so in die Besitzungen getheilt haben sollen, daß der erste, Volkwin, W. u. Schwalenberg, der zweite Pyrmont u. der dritte die Grafschaft Sternberg bekam. Die Sternbergische Linie starb 1399 u. die Pyrmontische 1494 aus, doch fielen Sternberg durch Verheirathung an Lippe u. Pyrmont an die Grafen von Spielberg. Da auch diese ausstarben, so kam Pyrmont 1557 an die Grafen von Lippe, 1583 an die Grafen von Gleichen u. nach deren Erlöschen 1631 an W. zurück. Die Söhne Volkwins, Gottfried u. Adolf, theilten 1210 des Vaters Besitzungen so, daß der Erstere Schwalenberg, der Andere W. erhielt, u. da 1356 die Schwalenbergische Linie mit dem Grafen Heinrich erlosch, so bemächtigten sich der Bischof von Paderborn u. der Graf Simon I. von Lippe der Grafschaft Schwalenberg, mit widerrechtlicher Übergehung des Grafen Otto IV. von W. Graf Adolf war also der eigentliche Stammherr des jetzigen Hauses W., u. die Besitzungen desselben blieben bis 1387 ungetheilt, wo Heinrichs des Eisernen Söhne, Heinrich u. Adolf, zwei Linien, Waldeck u. Landau stifteten, von denen die letztere aber 1495 ausstarb, worauf das Land an W. zurückfiel. Die Grafen Heinrich u. Adolf trugen, jener 1431, dieser 1438, ihre Landestheile dem Landgrafen von Hessen zu Lehen auf, woraus viele Streitigkeiten u. Ansprüche der nachmaligen Kurfürsten von Hessen entstanden, welche erst 1847 beendigt wurden, wo der Bundestag jenes Lehn als ein mit der Auflösung des Deutschen Reiches aufgehobenes erklärte. Heinrichs Söhne theilten unter sich die Grafschaft W., welche aber unter dem Grafen Joseph auf kurze Zeit wieder vereinigt wurde; doch nach dessen Tode (1580) stifteten seine beiden Söhne Christian u. Wolrad wieder die zwei Linien von Eisenberg u. von Wildungen. Die Grafschaft Wildungen, mit welcher Besitzung Wolrad durch seine Gemahlin die Grafschaft Kuglenburg u. die Herrschaften Pallant, Sittem u. a. in den Niederlanden vereinigte, fiel 1664 an den Feldmarschall der vereinigten Niederlande, Grafen Georg Friedrich (s. unten S. 796), welcher 1682 vom Kaiser Leopold I. zum Reichsfürsten ernannt wurde. Mit ihm erlosch 1692 die Linie Wildungen, worauf die waldeckschen Stammlande an die Eisenberger Linie, das Allodium aber an andere Verwandte fiel. Schon 1631 war die Grafschaft Pyrmont an die Eisenberger Linie gekommen, so wie später auch andere Gleichensche Besitzungen, wie z. B. die Grafschaft Tonna, welche Graf Christian Ludwig von W. 1677 an den Herzog von Sachsen-Gotha verkaufte. Die Eisenberger Linie führte von nun an den Namen W.; in ihr war schon 1687 die Primogenitur eingeführt worden. Graf Anton Ulrich, Sohn u. 1706 Nachfolger des Grafen Christian Ludwig, erhielt im Dec. 1711 vom Kaiser Karl VI. die Reichsfürstenwürde, aber er publicirte diese Promotion erst im Dec. 1717 u. wurde 19. Sept. 1719 in das weltliche Fürstenthum des Oberrhein-Kreises eingeführt. Sein jüngerer Bruder Josias, auf welchen der Fürstentitel nicht mit überging, stiftete die gräfliche Linie zu Bergheim bei Fritzlar, welche noch besteht. Diese Linie erhielt im Waldeckischen die Orte Bergheim, Melba u. Königshagen als Paragium unter Oberhoheit der regierenden Linie, erwarb 1806 einen Antheil an der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, so wie auch Theile von Limpurg-Solms-Assenheim u. bildet eine eigene Standesherrschaft in Württemberg (s. unter Waldeck [Geneal.]). Auf den Fürsten Anton Ulrich, welcher 1. Jan. 1728 starb, folgte

sein Sohn Christian Philipp u. als dieser bereits nach wenigen Monaten starb, im Mai 1728 dessen Bruder Karl, geb. 24. Sept. 1704; er trat früh in österreichische Kriegsdienste, focht in Ungarn u. am Rhein (1728) u. war im Österreichischen Erbfolgekriege Feldzeugmeister bei der Armee des Prinzen Karl von Lothringen; 1742 trat er als General der Infanterie in die Dienste der holländischen Generalstaaten u. befehligte 1745 die Holländer bei der alliirten Armee. Er nahm 1747 seinen Abschied u. kehrte in das Waldeckische zurück, wählte aber während des Siebenjährigen Krieges seinen Aufenthaltsort zu Frankfurt a. M., wo er 29. Aug. 1763 starb. Sein ältester Sohn, Friedrich, folgte unter Vormundschaft seiner Mutter Christiane u. übernahm 1766 die Regierung selbständig; er war ein geistreicher, gebildeter, aufgeklärter Fürst, machte aber großen Aufwand; er erhielt 1803 eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe u. trat 18. April 1807, gezwungen, in Warschau dem Rheinbunde bei. Als er 23. Sept. 1812 kinderlos starb, so folgte ihm (nachdem sein Bruder Christian als portugiesischer Feldmarschall 1798 in Cintra gestorben war), sein jüngerer Bruder Georg, welchem er schon 1806 die Grafschaft Pyrmont abgetreten hatte, wodurch W. u. Pyrmont wieder vereinigt wurden. Als dieser 9. Sept. 1813 ebenfalls starb, kam die Regierung an seinen ältesten Sohn Georg Heinrich, welcher im Jan. 1814 den Alliirten sich anschloß u. 1816 statt der alten Landstände eine neue Verfassung gab; 1831 machte das waldeckische Contingent den Zug nach Luxemburg mit; 1832 trat W. dem preußischen Zollverein bei. Dem Fürsten Georg Heinrich verdankt W. die Ordnung u. Wiederherstellung der unter seinen Vorgängern gestörten Finanzen.

Am 15. Mai 1845 starb Fürst Georg Heinrich u. gemäß seinem letzten Willen trat seine Gemahlin Emma für den minderjährigen Erbprinzen Georg Victor als alleinige Vormünderin u. Regentin ein, wählte sich jedoch den Fürsten von Lippe zu ihrem Beistande. Die Fürsorglichkeit ihrer Regierung erwies sich bes. in der Nothzeit von 1846—47 durch wirksame Hülfsmaßregeln, die Brandkassenbeiträge wurden erlassen u. außerordentliche öffentliche Bauten angeordnet, die begonnene Befreiung des Grundeigenthums von Reallasten mit Eifer fortgesetzt. Von Seiten des Volks wurde in jener Zeit der Wunsch nach Verbesserung der bisherigen feudalständischen Landesvertretung immer lauter; am vernehmlichsten sprach sich derselbe im Jahre 1847 aus, indem eine Volkspetition an die Stände um Revision der Verfassung von 1816, bes. hinsichtlich der Zusammensetzung des Landtages, des Wahlrechtes u. der Form der Landtagsverhandlungen, nachsuchte. So konnte es nicht unerwartet kommen, daß die Bewegung des Jahres 1848 auch W. ergriff. Am 9. März wurden durch eine Deputation der Städte Arolsen u. Rhoden folgende Wünsche vor die Fürstin gebracht: Preßfreiheit, Volksvertretung bei dem Bundestage, Volksbewaffnung, Einberufung der Stände zum Zwecke der Verfassungsrevision, Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder, Reform der Gerichtsverfassung, staatsbürgerliche Gleichstellung ohne Unterschied der Confession. Der ertheilte Bescheid war jedoch so allgemein u. ausweichend abgefaßt, daß die Unzufriedenheit darüber sich bis zu einer drohenden Aufregung steigerte, bis die Fürstin durch Decret vom 10. März die vier ersten Forderungen bewilligte u. die übrigen mit den Ständen zu berathen verhieß. Dadurch wurde die Bewegung beschwichtigt. Einzelne Ausschreitungen fanden jedoch noch Statt, namentlich ein Tumult durch einen Haufen Bauern am 14. April in der Hauptstadt Arolsen. Der einberufene alte Landtag räumte seinen Platz sehr bald einer, nach neuem Wahlgesetz erwählten constituirenden Versammlung, zu welcher auch Pyrmont, welches bis dahin keine Verfassung hatte, Abgeordnete sandte u. welche am 14. Juni 1848 eröffnet wurde. Mit derselben wurden zunächst Gesetze über Entlastung des Grundeigenthums, die Einrichtung von Friedensgerichten, öffentliches u. mündliches Verfahren in Bagatellsachen, die Aufhebung der Befreiungen von Grund- u. Klassensteuer, so wie die Reste der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Errichtung einer Volkswehr berathen. Das Domanialvermögen wurde vom Landtag am 22. Juli für Staatsgut erklärt u. später die Civilliste bis zum Regierungsantritt des Fürsten Victor auf 60,000 Thlr. jährlich festgesetzt. Nach Veröffentlichung der Frankfurter Grundrechte ging die Versammlung endlich auch seit 22. Febr. 1849 an die Berathung der neuen Landesverfassung. Der Regierungsentwurf wurde beseitigt u. ein anderer, vom Landsyndikus Schumacher ausgearbeiteter Entwurf den Berathungen zu Grunde gelegt. Die Vereinigung mit der Regierung geschah leicht, u. schon am 23. Mai 1849 wurde die Verfassung publicirt. Nach derselben wurden W. u. Pyrmont für einen, durch dieselbe Verfassung vereinigten Staat erklärt, die obersten Justiz- u. Verwaltungsbehörden zeitgemäß umgestaltet, das Spruchcollegium von der Regierung getrennt u. dieser eine mehr ministerielle Einrichtung gegeben, wonach sie in sieben Abtheilungen zerfiel; die Domänen- u. landwirthschaftliche Kammer zu einer, der Regierung unterstellten Behörde, Finanzkammer, vereinigt, das frühere Hofgericht in ein Obergericht mit zwei Senaten umgewandelt. Die Zahl der Landtagsabgeordneten war auf 15 bestimmt; die Sonderangelegenheiten beider Landestheile sollten von den Sonderabgeordneten allein berathen werden, der Landtag jährlich im Oct. zusammentreten, die weiteren Ausführungsgesetze den nächsten Ständen vorbehalten bleiben. Hinsichtlich der Deutschen Frage erklärte sich die Fürstin unter dem 23. Januar 1849 dafür, daß ein mächtiges Oberhaupt erblich an die Spitze des deutschen Bundesstaates trete; die Regierung schloß sich auch den Bemerkungen u. Vorschlägen Preußens, Badens ꝛc. zu der Reichsverfassung an. Sofort nach Veröffentlichung der Reichsverfassung vom 28. März wurde dieselbe in W. als Landesgesetz verkündigt. Noch nachdem Preußen die Kaiserkrone abgelehnt hatte, erklärte die Fürstin durch Proclamation vom 15. Mai, daß sie die Reichsverfassung unbedingt anerkenne u. die Vereidigung des Militärs u. der Civilbeamten auf dieselbe seiner Zeit vornehmen wolle. Der Fürstencongreß zu Berlin wurde dagegen von W. aus nicht beschickt. Trotz dieser bereitwilligen Anerkennung blieb doch das Land von den Bewegungen jener Zeit nicht verschont, indem von Corbach aus so erhebliche Unruhen sich verbreiteten, daß, bei der Abwesenheit des waldeckischen Militärs im Reichsdienste in Holstein seit 16. April 1849, kurhessisches Militär requirirt werden mußte, welches am 18. Mai anlangte

u. die Ruhe wiederherſtellte; worauf die mit ihrem Sohn aus Arolſen geflüchtete Fürſtin dahin zurückkehren konnte. Durch Proclamation der Fürſtin vom 11. Dec. 1849 trat W. dem Dreikönigsbündniß bei u. wurde das Parlament in Erfurt beſchickt. Das Jahr 1850 verging in Ruhe. Erſt im Jahr 1851 machte ſich auch in W. eine etwas rückwärtsgehende Bewegung bemerkbar. Der während der Bewegungszeit als Cabinetspräſident eingetretene Staatsrath Schumacher trat zurück u. wurde am 25. Febr. durch Winterberg erſetzt. Durch Vertrag mit Preußen vom 1. Febr. 1851 wurde das Obertribunal in Berlin zugleich zum oberſten Gerichtshof in Strafſachen für W. beſtellt. Ein außerordentlicher Landtag trat am 21. Juli zuſammen, um beſ. über die Reviſion des Wahlgeſetzes zu berathen, wurde jedoch, da eine Vereinigung mit der Regierung nicht erzielt werden konnte, am 5. Aug. aufgelöſt, worauf von Seiten der Regierung am 8. Aug. ein Wahlgeſetz octroyirt wurde, nach welchem wahlberechtigt jeder unbeſcholtene u. ſelbſtändige Staatsangehörige iſt, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, wählbar zu Abgeordneten jeder Wahlberechtigte, welcher ſeit wenigſtens drei Jahren dem Staate angehört hat. Die Wahl ſollte direct ſein. Die Frankfurter Grundrechte wurden im Aug. 1851 für aufgehoben erklärt. Der am 14. Jan. 1852 volljährig gewordene Fürſt Georg Victor erließ unter dieſem Tage eine Bekanntmachung, wonach die Regentſchaft auf unbeſtimmte Zeit noch fortbeſtehen ſolle, damit durch ſie die nöthige Umgeſtaltung des Staatsgrundgeſetzes von 1849 herbeigeführt werde. Die neu berufene Ständeverſammlung wurde am 24. Mai 1852 eröffnet u. dabei auf die, gemäß dem Bundesbeſchluß vom 27. Auguſt 1851 vorzunehmende Verfaſſungsreviſion hingewieſen. Die weſentlichſten Punkte der von dem preußiſchen Geheimen Regierungsrath Beyer in conſervativem Sinne ausgearbeiteten Regierungsvorlage beſtanden in Folgendem: Der Vertrag über Abtretung des Domanialvermögens wird aufgehoben; der Landtag verliert die Initiative der Geſetzgebung, das Budget bleibt ſeiner Genehmigung unterworfen, doch kann die Forterhebung einmal beſtehender Steuern nicht verweigert werden, Verantwortlichkeit der Miniſter gegenüber dem Landtage bleibt; die in der Märzverfaſſung ſtatuirte Trennung der Kirche u. Schule, Unentgeltlichkeit des Unterrichts ꝛc. ſind aufgehoben. Mitte Juni wurde der von den Ständen nur unweſentlich veränderte Verfaſſungsentwurf genehmigt.

Hierauf übernahm Fürſt Georg Victor am 17. Auguſt 1852 perſönlich die Regierung; die Huldigung u. Eidesleiſtung der Stände erfolgte am 27. September. Es blieb nun noch für den Landtag die Aufgabe durch weitere organiſatoriſche Arbeiten den Ausbau der neuen Ordnung der Dinge zu vollenden. Hervorzuheben iſt beſ. die Thätigkeit des Landtages von 1855, durch welchen bis Ende April u. a. ein Strafgeſetzbuch u. ein Staatsdienergeſetz mit der Regierung vereinbart u. die Creirung von Papiergeld im Betrage von 350,000 Thlrn. beſchloſſen wurde, womit auch W. ſein erſtes Papiergeld erhielt. Beſondere Verordnungen der Regierung bezogen ſich auf eine ſtrenge Heiligung der Sonn- u. Feiertage u. auf die Beſchränkung des Rechtes, nach welchem die Gemeinden bisher ihre Geiſtlichen ſelbſt gewählt hatten. Am 14. Nov. verſammelte ſich der Landtag aufs neue, gerieth jedoch bald in Zwieſpalt mit der Regierung dadurch, daß er das Recht für ſich beanſpruchte ſich in derſelben Diät mehrmals zu vertagen. Eine fürſtliche Verordnung vom 28. Jan. 1856 forderte darum die aus einander gegangenen Mitglieder des Landtags zur Rückkehr auf, u. als bei der ſo erneuten Seſſion der Landtag in der Behauptung jenes Rechtes beharrte, erfolgte am 6. Febr. ſeine Auflöſung. Dem am 5. Mai neueröffneten Landtage wurde namentlich der Entwurf von Abänderungen am Wahlgeſetze vorgelegt, wonach künftig indirecte Wahlen, Klaſſenſyſtem u. Cenſus Geltung erhalten ſollten, u. es wurde dies Geſetz auch faſt unverändert angenommen. Einen wichtigen Vertrag ſchloß die Regierung zufolge der Beſchwerde, daß im Fürſtenthum W. ſeit dem Jahre 1848 eine drittrichterliche Inſtanz für Civilrechtsſtreitigkeiten nicht mehr beſtehe, am 5. Juli mit Preußen dahin ab, daß das preußiſche Obertribunal zu Berlin vom 1. Oct. an zum oberſten Gerichtshofe in Civilproceßſachen für das Fürſtenthum beſtellt wurde. Auch wurde der Berliner Discontogeſellſchaft die Gründung einer Creditbank im Lande geſtattet. Am 25. Nov. trat der Landtag aufs neue zuſammen u. beſchäftigte ſich bis zu ſeinem am 3. April 1857 erfolgenden Schluſſe vorzugsweiſe mit dem Budget u. dem Hutungsablöſungsgeſetze. Im Auguſt 1857 erſchien auch die kirchliche Gemeindeordnung für W. u. Pyrmont. Eine Reihe von Jahren hindurch unerledigt zog ſich als eine für den Staatshaushalt nicht unwichtige Streitfrage die ſogenannte Holzfrage hin. Im Jahr 1855 hatte nämlich die Regierung verordnet, daß das Holz, welches den Bewohnern des Landes bisher gegen eine feſte, ſehr mäßige Taxe aus den Domanialforſten abgegeben worden war, künftig meiſtbietend verſteigert werden ſollte; der Preis des Holzes ſtieg hierdurch um mehr als das Dreifache der Staatseinnahme (um 22—27,000 Thlr.). Aber die Stände griffen die Maßregel heftig an u. ſetzten, da man ſich über die Wahl eines Schiedsgerichtes nicht zu einigen vermochte, von dem Budget conſequent eine willkürliche Summe als unberechtigten Einnahmepoſten ab, ſo daß daſſelbe regelmäßig mit einem (fingirten) Deficit ſchloß. Die Mehreinnahme war bei den ſteigenden Bedürfniſſen des Staatsdienſtes u. manchen außerordentlichen Ausgaben unentbehrlich. Während der Geldkriſis von 1859 mußte die Regierung zur Einlöſung des Papiergeldes Capitalien zu hohen Zinſen erborgen u. noch zurückgehaltene 4½procentige Obligationen einer im Jahr 1854 abgeſchloſſenen Anleihe mit großem Verluſte verkaufen. Die Koſten des in demſelben Jahre vom Bunde verfügten Ausmarſches des Waldeck'ſchen Contingents nach Luxemburg deckte die Regierung aus, ihr zur Verfügung ſtehenden Fonds; aber der aus den Neuwahlen des Jahres 1859 im Weſentlichen unverändert hervorgegangene Landtag verweigerte die Nachbewilligung, welche ſchließlich erſt in der Diät 1861—62 erfolgte, verwarf die geforderte Erhöhung der Beamtengehalte u. einen beantragten 25procentigen Zuſchlag zur Klaſſenſteuer, nicht minder auch den Entwurf eines Wahlgeſetzes, welches den Schwerpunkt der Volksvertretung von den bäuerlichen Grundbeſitzern in die Höchſtbeſteuerten u. die Intelligenz verlegen ſollte, ſo daß ſich ſchließlich (Jan. 1860) die Regierung zur Auflöſung der Kammer entſchloß. Doch wurde auch von der im März neugewählten Kammer der Wahlgeſetzent-

wurf nicht genehmigt u. die Erhöhung der Gehalte nur für die laufende Finanzperiode beſchloſſen. Auch die Landtagsſitzung 1860—61 verlief nicht ohne mehrfache Streitigkeiten zwiſchen Regierung u. Landtag, namentlich wurde der Regierungsantrag auf Aufhebung des Geſetzes von 1849, durch welches die Steuerfreiheit der Mitglieder des fürſtlichen u. gräflichen Hauſes W. abgeſchafft worden war, von der Kammer abgelehnt, u. erſt ſeit der Sitzung von 1861—62 hat ſich ein beſſeres Einvernehmen unter beiden herausgeſtellt. Eine neue auf den Grundſatz der Gewerbefreiheit baſirte Gewerbeordnung mit entſprechendem Gewerbeſteuergeſetz wurde angenommen, nicht minder eine mit Preußen abgeſchloſſene Militärconvention, welche am 1. Aug. 1862 ins Leben trat; ſ. oben S. 791. Auch die Vertretung der Waldeck'ſchen Staatsangehörigen im Ausland iſt den preußiſchen Geſandtſchaften u. Conſulaten mit übertragen worden. In kirchlicher Hinſicht läßt die geiſtliche Oberbehörde der ſeit 1821 im Lande beſtehenden Union, gegenüber den Auflöſungsverſuchen der kleinen Lutheriſchen Partei, den kräftigſten Schutz angedeihen u. ein fürſtliches Decret von 1859 befiehlt ausdrücklich die Verpflichtung der anzuſtellenden Pfarrer auf die Union. Das Budget für die Finanzperiode 1863 bis 1865 ſchloß mit einem nominellen Deficit ab; ſ. oben S. 791. Vgl. Curtze, Beſchreibung der Fürſtenthümer W. u. Pyrmont, Arolſen 1846; Derſelbe, Geſchichte u. Beſchreibung des Fürſtenthums W., ebd. 1850; Derſelbe, Geſchichte der Verfaſſung der evangeliſchen Kirche des Fürſtenthums W., ebd. 1849; Derſelbe, Die kirchliche Geſetzgebung des Fürſtenthums W., ebd. 1851; Steinmetz, Die kirchliche Union in den Fürſtenthümern W. u. Pyrmont, ebd. 1859.

Waldeck (Geneal.). Das alte Geſchlecht der W. zerfällt ſeit 1695 in eine fürſtliche u. eine gräfliche Linie; der gemeinſchaftliche Stammvater iſt Graf Chriſtian Ludwig, geb. 29. Juni 1635, ſt. 21. Decbr. 1706; er war vermählt mit Anna Eliſabeth von Rappoltſtein, dann mit Johanna von Naſſau-Idſtein.

I. Fürſtliche Linie, vormals gräflich, ſeit 1711 in den Reichsfürſtenſtand erhoben; der Stammvater der Fürſten von W. iſt Fürſt Friedrich Anton Ulrich, älteſter Sohn Chriſtian Ludwigs, geb. 27. Novbr. 1676 u. ſt. 1. Jan. 1728; er hatte von Luiſe, geb. Prinzeß von Birkenfeld, viele Kinder, darunter ſeinen Nachfolger Karl, geb. 24. Septbr. 1704, ſt. 29. Aug. 1763, vermählt mit Chriſtiane geb. Pfalzgräfin von Zweibrücken-Birkenfeld; deren Kinder:

A) Fürſt Friedrich, geb. 25. Octbr. 1743, ſt. 23. Septbr. 1812; war nicht vermählt;

B) Chriſtian, geb. 6. Decbr. 1744, ſt. 24. Sept. 1798 in Portugal (ſ. unten S. 796);

C) Fürſt Georg, geb. 6. Mai 1747, 1805 Graf von Pyrmont, 1812 Fürſt zu W., ſt. 9. Septbr. 1813; vermählt ſeit 1784 mit Albertine geb. Prinzeß von Schwarzburg-Sondershauſen (ſt. 26. Dec. 1849); Kinder:

a) Chriſtiane, geb. 23. März 1787, wurde 1794 Äbtiſſin zu Schaaken u. ſt. 16. März 1806;

b) Fürſt Georg Heinrich, geb. 20. Septbr. 1789, folgte 1813 ſeinem Vater u. ſt. 15. Mai 1845; vermählt 1823 mit Emma geb. Prinzeß von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (ſt. 1. Aug. 1858); Kinder:

aa) Prinzeß Auguſte, geb. 21. Juli 1824, vermählt 1848 mit dem Grafen Alfred zu Stolberg-Stolberg;

bb) Prinzeß Hermine, geb. 29. Septbr. 1827, vermählt 1844 mit dem Fürſten Adolf zu Schaumburg-Lippe;

cc) Fürſt Georg Victor, geb. 14. Jan. 1831, folgte ſeinem Vater 1845 unter Vormundſchaft u. 17. Aug. 1852 definitiv; ſeit 1853 vermählt mit Helene, Tochter des verſtorbenen Herzogs Wilhelm von Naſſau (geb. 12. Aug. 1831); Kinder: die Prinzeſſinnen Sophie, geb. 27. Juli 1854; Pauline, geb. 19. Octbr. 1855; Marie, geb. 23. Mai 1857; Emma, geb. 2. Aug. 1858; Helene, geb. 17. Febr. 1861;

dd) Prinz Wolrad, geb. 24. Jan. 1833;

c) Friedrich, geb. 3. Novbr. 1790, ſt. 1. Febr. 1828; vermählt 1816 mit Urſula Boll, 1843 zur Gräfin von W. erhoben;

d) Johann, geb. 25. Sept. 1794, ſt. 8. Oct. 1814;

e) Ida, geb. 26. Septbr. 1796, vermählt 1816 mit dem Fürſten Georg zu Schaumburg-Lippe, ſeit 1860 Wittwe;

f) Wolrad, geb. 23. April 1798, ſt. 24. Aug. 1821 in Siena;

g) Mathilde, geb. 10. April 1801, vermählt 1817 mit Eugen Herzog von Württemberg, ſt. 13. April 1825;

h) Karl, geb. 12. April 1803, vermählt 1841 mit Amalie geb. Gräfin zur Lippe-Biesterfeld, ſt. 19. Juli 1846; Söhne:

aa) Prinz Albrecht, geb. 11. Decbr. 1841;

bb) Prinz Erich, geb. 20. Decbr. 1842;

cc) Prinz Heinrich, geb. 20. Mai 1844;

i) Hermann, geb. 12. Octbr. 1809, vermählt 1833 mit Agnes geb. Gräfin von Teleki-Szek;

D) Karoline, geb. 14. Aug. 1748, vermählt 1765 mit Peter Biron, Herzog von Kurland, geſchieden 1772, ſt. 18. Aug. 1782;

E) Luiſe, geb. 29. Jan. 1751, vermählt 1775 mit Friedrich Herzog zu Naſſau-Uſingen, ſt. 17. Novbr. 1816;

F) Ludwig, geb. 16. Dec. 1752, ſt. 14. Juni 1793.

II. Gräfliche Linie zu W., Pyrmont u. Limpurg mit Reſidenz zu Bergheim; Stifter: Graf Joſias, jüngerer Sohn des Grafen Chriſtian Ludwig, geb. 20. Aug. 1696, folgte 1736 ſeinem Bruder Heinrich Georg im Paragium u. ſt. 2. Febr. 1763; vermählt 1725 mit Dorothea geb. Gräfin von Solms-Aſſenheim; ſeine Nachfolger waren ſeine zwei Söhne:

A) Graf Friedrich, geb. 20. Juli 1732, folgte 1763 im Paragium u. ſt. 9. April 1771; vermählt mit Chriſtine geb. Gräfin zu Iſenburg-Meerholz;

B) Graf Joſias, geb. 16. Octbr. 1733, folgte 1771 ſeinem Bruder, ſt. 4. Juni 1788; vermählt mit Chriſtine geb. Gräfin von Iſenburg-Büdingen; Söhne:

a) Graf Joſias, geb. 13. Mai 1774, folgte 1788 u. ſt. 9. Juni 1829; vermählt mit Wilhelmine geb. Prinzeß von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg;

b) Graf Karl, geb. 17. Novbr. 1778, folgte 1829 dem Vorigen u. ſt. 21. Jan. 1849; vermählt 1819 mit Karoline geb. Freiin Schilling von Canſtadt; Kinder:

aa) Mechthilde, geb. 23. Juni 1826, vermählt 1846 mit Karl Grafen von Bentinck;

bb) Agnes, geb. 23. Juli 1827, Äbtiſſin zu

Schaaken, vermählt 1853 mit Kurt Graf von Pückler-Limpurg, st. 16. Juli 1858;

cc) Graf Adalbert, geb. 19. Febr. 1833, folgte 1849 seinem Vater, vermählt 1858 mit Agnes geb. Prinzeß zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein; Kinder: Gräfin Helene, geb. 12. Mai 1859, u. Graf Adalbert, geb. 6. Jan. 1863;

dd) Graf Richard, geb. 26. Decbr. 1835, ist Besitzer der Standesherrschaft W.-Limpurg, welche er 1852 von seiner Tante erbte;

c) Georg, geb. 31. Mai 1785, st. 18. Juni 1826, war Besitzer der Grafschaft Limpurg-Gaildorf u. seit 1809 vermählt mit Amalie Wirths; diese wurde zur Gräfin zu W. erhoben, folgte ihrem Gemahl 1826 in allen seinen Besitzungen u. st. 29. Septbr. 1852.

Waldeck, andere Prinzen von W., 1) Georg Friedrich, Graf, später Fürst von Waldeck-Wildungen, geb. 1620; nahm früh Kriegsdienste u. zeichnete sich in kaiserlichen Diensten aus; er wohnte mehren Türkenkriegen bei u. focht bes. in der Schlacht am Gotthardt u. bei dem Entsatz von Wien, weshalb ihm auch Kaiser Leopold I. 1682 zum Reichsfürsten u. zum Feldmarschall erhob. Er trat nachher in die Dienste der Generalstaaten u. wurde als solcher am 1. Juli 1690 von dem Marschall Luxemburg bei Fleurus geschlagen. Er st. im Nov. 1692 u. mit ihm erlosch die Linie Wildungen; s. oben S. 792. 2) Christian August, Sohn des Fürsten Karl, geb. 6. Dec. 1744; trat in österreichische Dienste u. zeichnete sich im Türkenkriege, wo er 1789 eine Division von Laudons Armeecorps befehligte, u. im Revolutionskriege, wo er vor Thionville einen Arm verlor, die Weißenburger Linien im Rücken angriff, während Wurmser in der Front attakirte, später mit dem linken Flügel der Armee das Lager von Blenheim eroberte, die Franzosen unter die Mauern Strasburgs warf u. des Forts Louis sich bemächtigte, aus; 1795 trat er in den Hofkriegsrath, wurde 1796 commandirender General in Böhmen, 1797 Feldmarschall, um die portugiesische Armee zu organisiren, u. st. 1798 in Lissabon.

Waldeck, 1) Stadt im Fürstenthum Waldeck im Kreise der Eder; altes Schloß (jetzt Zuchthaus); 600 Ew.; 2) Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Kemnath des baierischen Kreises Oberfranken; altes Bergschloß; 450 Ew; wurde 1704 von den kaiserlichen Truppen nach einjähriger Belagerung eingenommen u. gänzlich zerstört; 3) Herrschaft im Landgericht Miesbach des baierischen Kreises Oberbaiern, mit den Ruinen des Schlosses Hohenwaldeck, am Schliersee; 4) Schloß bei Kirchbach im steyerischen Kreise Bruck; 5) Schloß bei Wöllan im Kreise Marburg ebd.

Waldeck, 1) Johann Peter, geb. 1751 in Kassel; wurde 1784 Professor der Rechte in Göttingen u. st. 1815; er schr.: Deutschlands literarische Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, Lpz. 1780; Institutiones juris civilis Heineccianae emendatae etc., Gött. 1788, 4. Aufl. ebd. 1806, u. m. a. 2) Benedict Fr. Leo, geb. 31. Juli 1802 in Münster, studirte in Göttingen Jurisprudenz, wurde 1828 Assessor beim Oberlandesgericht in Halberstadt, dann in Paderborn, 1832 Land- u. Stadtgerichtsdirector in Blotho, 1836 Rath bei dem Oberlandesgericht in Hamm u. 1846 Rath beim Geheimen Obertribunal in Berlin, welche Stelle er noch jetzt (1864) bekleidet. Durch seine Reden auf dem Feste in Soest 1843 u. seine 1844 gedruckte Schrift über das bäuerliche Erbfolgegesetz in Westfalen hatte er sich bereits einen Namen erworben; 1848 zur preußischen Nationalversammlung gewählt, gehörte er zu den Führern der äußersten Linken u. war Vorsitzender der Verfassungscommission; 1849 wurde in Folge der Ohmschen Enthüllungen von der Regierung ein Proceß auf Hochverrath gegen ihn eingeleitet, welcher jedoch seine Schuldlosigkeit an den Tag brachte, so daß er nach langer Haft (seit 16. Mai) am 3. Decbr. auf eigenen Antrag der Staatsanwaltschaft von den Geschworenen freigesprochen wurde. Seitdem lebt er seinem dienstlichen Berufe hingegeben in Berlin; während er sich dann zwölf Jahre lang von aller parlamentarischen Thätigkeit gänzlich fern hielt, gehört er seit 1861 wieder ununterbrochen dem Abgeordnetenhause an. Er schr.: Die Nichtigkeitsbeschwerde als das alleinige Rechtsmittel höchster Instanz, Berlin 1861. Vgl. Steinmann, W., ein Lebensbild für das Volk, Berl. 1849; Zacharias, W.s Leben, Thätigkeit u. Charakter, ebd. 1849.

Waldegge, eine gewöhnliche Egge, nur größer u. stärker als die Feldegge, zum Eineggen des Waldsamens nach dem Säen.

Waldeigenthum, so v. w. Forstrecht 2).

Waldeisen (Forstw.), s. Waldhammer.

Waldelster, so v. w. Rothköpfiger Würger.

Waldemar. I. Könige: A) Von Dänemark: 1) W. I. der Große, nachgeborener Sohn St. Knuts, Herzogs von Mecklenburg, stand in dem dänischen Thronstreite Suenos u. Knuts V. erst auf der Seite des Ersteren, dann des Letzteren, bewarb sich aber seit 1156 selbst um die Krone, erhielt in dem Vertrage von Roeskild 1157 Jütland u. wurde nach Suenos Tod als alleiniger König anerkannt; er st. 1182, s. Dänemark S. 701 f. W. war vermählt mit Sophie, einer russischen Prinzessin. 2) W. II. der Siegreiche, Sohn des Vor., geb. 1170, wurde nach seines Vaters Tode Herzog von Schleswig u. 1202, nach dem Tode seines älteren Bruders Knut VI., König der Dänen u. Wenden u. st. 1241, s. ebd. S. 702 f. Er war vermählt seit 1205 mit Margarethe, Tochter des Königs Premislaw von Böhmen, seit 1214 mit Eleonore, Tochter des Königs Alfons II. von Portugal (st. 1221), u. zuletzt mit Ingeburg, Tochter Heinrichs des Löwen. Sein Sohn W. wurde 1217 sein Mitregent, st. aber schon 1231 vor ihm, s. ebd. S. 703. 3) W. (III.), so v. w. Waldemar 20). 4) W. III., Sohn des Königs Christoph II., genannt Atterdag, geb. 1328, ward am Hof des Kaisers Ludwig des Baiern erzogen, wurde 1340 König u. st. 1375, s. ebd. S. 705. Er war vermählt mit Hedwig, Tochter des Herzogs Erich II. von Schleswig. B) Von Schweden: 5) W., Sohn Birger Jarls u. Neffe des Königs Erich XI., wurde nach diesem 1251 minderjährig zum König gewählt, sein Vater führte die Regentschaft bis 1266, dann regierte W. selbständig bis 1279, wo er abdankte; er st. 1282, s. Schweden S. 550. Er war vermählt mit Sophie, Tochter des Königs Erich VI. von Dänemark. Er erzeugte auch mit der Prinzessin Jutta, der Schwester seiner Gemahlin, einen Sohn u. mußte deshalb nach Jerusalem pilgern. II. Andere Fürsten: A) Fürsten von Anhalt: a) von Anhalt-Köthen: 6) W., regierte 1424—36, s. Anhalt S. 503. b) Von Anhalt-Zerbst: 7) W. I., Sohn Albrechts I., regierte seit 1316 mit seinem Bruder Albrecht II.

gemeinschaftlich u. blieb 1367 in der Schlacht bei Hildesheim, s. ebd.; vermählt war er mit Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Rudolf I. 8) W. II., Sohn des Vor., st. 1379, s. ebd. 9) W. III., Sohn Johanns I., regierte mit seinen Brüdern Siegmund u. Albert gemeinschaftlich u. st. 1392, s. ebd. 10) W. IV., Sohn Albrechts III., regierte seit 1424 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Adolf u. st. 1436, s. ebd.; vermählt war er mit Margarethe, Tochter des Grafen Konrad zu Egeln. 11) W. V., Sohn Siegmunds, Fürsten von Anhalt, regierte mit seinem Bruder Georg I. gemeinschaftlich zu Anfang des 15. Jahrh., Todesjahr unbekannt. 12) W. VI., Sohn Georgs I., folgte 1474 seinem Vater in Köthen u. Ballenstedt, wurde wegen der Dienste, welche er dem Kaiser Maximilian im Friesischen Kriege geleistet hatte, 1501 mit Westfriesland beliehen u. st. 1508; er war vermählt mit Margaretha, Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg. B) Markgraf von Brandenburg: 13) W. (Woldemar), Sohn Konrads II., folgte 1309 auf Johann V. u. st. 1319, s. Brandenburg S. 183; er war vermählt mit Agnes, Tochter des Markgrafen Heinrich des Langen, nachheriger Gemahlin des Herzogs Otto des Freigebigen von Braunschweig (st. 1334). Von dem sogenannten falschen W., einem Mann, welcher 1347 in Brandenburg erschien u. vorgab der Markgraf W. zu sein, welcher 1319 nicht gestorben, sondern zur Büßung seiner Sünden nach dem Heiligen Lande gewallfahrtet, nun aber zurückgekehrt sei, um sein Land von den Bedrängnissen des regierenden Kurfürsten Ludwig zu befreien, s. u. Brandenburg S. 184. Von dem Lande zwar aufgenommen, von mehren Reichsfürsten anerkannt u. Anfangs von dem Kaiser Karl IV. unterstützt, dann aber für einen falschen Prätendenten erklärt, verließ er endlich 1355 Brandenburg u. zog sich nach Dessau zurück. Seine Gegner gaben ihn für einen Müllerburschen Jakob Rehbock od. einen Bäckerknecht, Namens Mähnicke, aus, während ihn Andere für den wirklichen W. halten. Vgl. Klöden, Geschichte des Markgrafen W., Berl. 1844, 4 Bde.; Häring (W. Alexis), Der falsche W. (Roman), ebd. 1842, 3 Bde. C) Herzog von Finnland: 14) W., dritter Sohn des Königs Magnus I. von Schweden, empörte sich mit seinem älteren Bruder Erich gegen ihren Bruder, den König Birger II. u. nahmen ihn gefangen; nach dreijähriger Haft entließen sie ihn, u. W. erhielt Finnland als selbständiges Herzogthum nebst Stockholm. Aber mit norwegischer u. dänischer Hülfe nöthigte Birger seine Brüder wieder zum Vasallenthum, ja 1317 lockte er sie an seinen Hof, sperrte sie ein u. ließ sie Hungers sterben; s. Schweden S. 551. D) Fürst von Mecklenburg: 15) W., Fürst zu Mecklenburg-Rostock, regierte 1277—82, s. Mecklenburg S. 48. E) Herzöge von Schleswig: 16) W. I., so v. w. Waldemar 1). 17) W. II., so v. w. Waldemar 2). 18) W. III., ältester Sohn des Königs Abel von Dänemark, studirte in Paris, war 1250—1257 Herzog, s. Schleswig S. 255. 1252 saß er wegen eines Mordes in Köln gefangen. 19) W. IV., Neffe des Vor. u. Sohn des Herzogs Erich I., war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig u. kam unter die Vormundschaft des Königs Erich VII. von Dänemark; er st. 1312, s. ebd. 20) W. V., Enkel des Vor., kam minderjährig zur Regierung u. unter die Vormundschaft des Königs Christoph II. von Dänemark u. des Grafen Gerhard von Holstein. Als König Christoph II. vertrieben wurde, wurde W. als W. (III.) bis 1326 König von Dänemark (s. d. S. 704) u. st. 1365, s. Schleswig S. 255.

III. Prinz: 21) Friedrich Wilhelm W., zweiter Sohn des 1851 verstorbenen Prinzen Wilhelm Karl von Preußen, geb. 2. Aug. 1817, machte seit 1844 große Reisen nach dem Orient, besuchte Constantinopel, Alexandrien u. ging nach Ostindien, wo er Ende 1845 u. Anfangs 1846 in dem englischen Heere am Feldzug gegen die Sikhs Theil nahm, nach dessen Beendigung er nach Calcutta u. 1847 über Ägypten nach Europa zurückkehrte. Er trat wieder in den activen preußischen Militärdienst, wurde Commandeur der 13. Cavalleriebrigade u. st. 17. Febr. 1849 in Münster. Vgl. Zur Erinnerung an die Reisen des Prinzen W. von Preußen nach Indien 1844—46, Berl. 1856, 2 Bde.; Kutzner, Die Reise des Prinzen W. nach Indien, ebd. 1857 (Auszug aus dem erstgenannten Werk).

IV. Andere merkwürdige Personen: 22) W., natürlicher Sohn des Königs Knut V. von Dänemark, begann als Bischof von Schleswig, durch den Grafen von Holstein gegen König W. II. von Dänemark aufgereizt, um 1192 einen Krieg gegen diesen u. wurde, als er ohne sicheres Geleit in Person den Frieden unterhandeln wollte, 1193 gefangen genommen u. erst 1206 unter der Bedingung freigegeben, daß er sich nach Rom begeben sollte. 1207 wurde er Bischof von Bremen, begann nun einen Krieg gegen Dänemark u. eroberte Stade, sah sich aber bald darauf genöthigt seinem Nebenbuhler Buchard zu weichen u. nach Italien zu fliehen. 1214 kam er durch Hülfe des Kaisers Friedrich II. nochmals in den Besitz des Bisthums Bremen, legte aber bald darauf nieder u. ging in das Kloster zu Lyke, wo er 1236 starb. 23) Graf W., natürlicher Sohn des Königs Christian IV. von Dänemark u. der Christine Munk, war zum Gemahl der russischen Prinzessin Anna bestimmt, erhielt deshalb vor seiner Abreise die Insel Ösel zum Lehn u. reiste 1643 nach Moskau. Als Mitgift sollte er ein Fürstenthum erhalten, Czar Michael verlangte aber von ihm die Annahme der Griechischen Confession u. ließ ihn, als er dies nicht wollte, festsetzen. Ein Versuch zu entkommen mißlang; nach Michaels Tode 1645 kehrte er, von Alexei Michaelowitsch beschenkt, zurück, trat in kaiserliche, dann in schwedische u. endlich in polnische Dienste u. st. 1652 in Lublin.

Waldemarsborg, ein 1629 von Christian IV. erbautes Schloß auf dem südöstlichen Theile der dänischen Insel Taasing.

Waldemme, so v. w. Emme 2).

Waldemmerling, so v. w. Goldammer.

Waldenbuch, Stadt im Oberamt Stuttgart des württembergischen Neckarkreises, an der Aich; hat Post, Gerberei, Strauminfabrik, Glashütte; 2100 Ew.; Geburtsort des Bildhauers Dannecker.

Waldenburg, 1) Kreis des Regierungsbezirks Breslau in der preußischen Provinz Schlesien, 1817 aus dem südlichen Theile des Schweidnitzer Kreises gebildet; 7,12 QM., 69,600 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Polsnitz u. der Eisenbahn Breslau-Freiburg-Waldenburg; Sitz des Landraths, Kreisgerichts, Bergamt, Post, 2 Kirchen, Mittelschule, Flachsgarnmaschinenspinnerei, Porzellan- u. Steingutfabrik, Steinkohlenbergbau, Leinweberei, Leinwand- u. Garnhandel, Pfefferkuchenbäcke-

rei; 5000 Ew. Dabei das Schloß Fürstenstein, vormals dem Fürsten von Pleß, seit 1846 dem Grafen von Hochberg (welcher davon den Titel Freiherr von Fürstenstein führt) gehörig, bestehend aus der alten Burg mit Kapelle, Turnierplatz ꝛc. u. dem neuen Schloß mit Bibliothek u. Kunstsammlung; 3) Fürstlich Schönburgische Receßherrschaft u. Amt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 12,000 Ew. in einer Stadt u. 15 Dörfern. Die bis 1330 reichsunmittelbare Herrschaft W. gehörte ursprünglich dem mächtigen Dynastengeschlechte der Herren od. Freiherren von W., welche schon 1199 urkundlich vorkommen u. auch die Herrschaft Wolkenstein besaßen, wo sie ums Jahr 1468 mit Anarch von W. ausstarben, nachdem sie bereits 1423 ihre Stammherrschaft W. an die Herren von Schönburg (s. d. S. 380) verkauft hatten, deren fürstliche Linie noch jetzt W. besitzt. 4) Haupt- u. Amtsstadt darin, an der Zwickauer Mulde; Residenzschloß des Fürsten Otto Friedrich von Schönburg (seit dem Brande 1848 neu gebaut), Superintendentur, Schullehrerseminar, Sparkasse, Buchdruckerei, Papiermühle, Merinofabrik, Hornknopffabrik, Strumpfwirkerei, Weberei; 3030 Ew. W. ist Geburtsort von Theodor Winkler (Theodor Hell). Durch die Muldenbrücke hängt mit W. zusammen der Flecken Altstadt-W. mit 1420 Ew., worunter über 100 Töpfer, welche das unter dem Namen **Waldenburger Gefäß** seit Jahrhunderten berühmte Töpfergefäß, auch Pfeifen u. Schmelztiegel liefern; in der Nähe der fürstliche Park Grünfeld mit Mausoleum. 5) Stadt im Oberamte Öhringen des württembergischen Jaxtkreises; Schloß, Superintendentur; 13,000 Ew.; gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Hohenlohe Waldenburg-Schillingsfürst, s. Hohenlohe B); 6) Bezirk im Schweizercanton Baselland, zwischen den Bezirken Liestal, Sissach u. dem Canton Solothurn mit 9760 Ew.; 7) Stadt u. Hauptort darin, am Fuße des Oberhauensteins, mit den Ruinen des 1798 zerstörten Schlosses (jetzt Pulvermagazin), Post, Seidenbandweberei, Uhrmacherei, Papiermühle; 760 Ew. Hier wurden 1788 römische Alterthümer ausgegraben.

Waldenburg, Grafen von W., s. u. Schönburg S. 380. Außerdem ist bes. berühmt Graf Friedrich Sebast. Wunibald, geb. 1677, trat 1702 in preußische Kriegsdienste, wurde später zu Gesandtschaften an dem dänischen u. großbritannischen Hofe gebraucht, bewies in den beiden ersten Schlesischen Kriegen viele Bravour u. blieb als General am 4. Juni 1745 in der Schlacht von Hohen-Friedeberg.

Waldenburger Gebirge (Hochwaldgebirge), so v. w. Hochwald 3).

Waldenburgische Gefäße, s. u. Waldenburg 4).

Waldenburgische Linie, s. u. Schönburg S. 380.

Waldenfels, eine alte turnier- u. stiftsfähige Familie in Franken, welche ihre Besitzungen in Franken hatte u. dort aus Wallenfels bei Stadtkronach stammt; sie ist noch jetzt dort u. in Preußen begütert, zerfällt in mehre Linien, folgt meist der Evangelischen Confession u. ist seit 1819 in die Freiherrenklasse des Königreichs Baiern eingetragen. A) Linie Gumpersreuth: a) Ältere Linie, Chef: 1) Freiherr Hermann, geb. 1811; b) Jüngere Linie, Chef: 2) Freiherr Albrecht, geb. 1816; B) Linie Ober-Rößlau vordern Antheils: a) Ältere Linie, Chef: 3) Freiherr Alfred, geb. 1845; b) Jüngere Linie, Chef: 4) Freiherr Maximilian, geb. 1801, ist Bauinspector in Bamberg; C) Linie Tauperlitz, Chef: 5) Freiherr Ernst, geb. 1795, Senior der Familie, ist Kreis- u. Stadtgerichtsdirector in Baireuth; D) Linie Großschlattengrün, 6) Freiherr Ferdinand, geb. 1809, war baierischer Major u. st. 17. April 1863; sein Sohn Wilhelm ist 1844 geboren; E) Linie Ober-Rößlau hintern Antheils, Chef: 7) Freiherr Heinrich, geb. 1834.

Waldengelwurz, ist Angelica sylvestris.

Waldenser (v. fr. Vallées, d. i. Thalleute, Thalbewohner), 1) christliche Religionspartei, welche sich im Mittelalter von der Katholischen Kirche lossagte u. welche noch jetzt in Italien u. anderwärts fortbesteht. I. Ihre Entstehung u. Geschichte. Die in dem 12. Jahrh. entstehenden Bewegungen gegen die Römisch-Katholische Kirche fanden auch in Lyon ihre Anhänger, wo in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ein Bürger (Petrus) Waldus (s. unten) auftrat, welcher nach unverdächtigen katholischen Zeugnissen seiner Zeit u. nach älteren waldensischen Zeugnissen als der eigentliche Stifter der W. anzusehen ist, obschon bereits früher die unter dem Namen der Albigenser (s. d.) vorkommenden Bewohner der Thal- u. Berggegenden von den Alpen bis zu den Pyrenäen eine ganz verwandte Richtung verfolgten, indem sich bei ihnen eine dem Urchristenthum ähnliche, einfache Lehre erhalten hatte. Diese Gemeinden bildeten sich schon unter Karl dem Großen u. Ludwig dem Frommen, unter dem, dem Kirchenaberglauben abholden Bischof Claudius von Turin u. hatten an mehren erleuchteten Männern jener Zeit Beschützer u. Vertheidiger, wiewohl die Katholische Kirche, von deren Oberhaupt u. allmälig in Lehre u. Cultus eingeführten Satzungen sie nichts wissen wollten, Versuche zu ihrer Verfolgung machte. Die Unterdrückung gelang der Katholischen Kirche wohl deshalb nicht, weil im 9. bis 11. Jahrh. heftige Bewegungen Europa beschäftigten u. die W. in ihren abgelegenen Thälern sich der scharfen Aufmerksamkeit entzogen. Jener Waldus (Waldes, Waldius, de Vaux), ein reicher Kaufmann von Lyon, von welchem nach Einigen die Partei den Namen W. erhielt, während sie früher gewöhnlich nach dem Orte ihres Entstehens Leonistae od. Pauperes de Lugduno hießen, ließ durch zwei Priester die Evangelien in die Romanische Volkssprache übersetzen, beschäftigte sich selbst mit Lesen dieser Schrift, u. es wurde ihm dadurch klar, daß die Katholische Kirche in Lehre u. Leben sehr von der ursprünglichen abgewichen sei. Er lehrte in Lyon laut den Unterschied zwischen der päpstlichen u. biblischen Lehre u. kam dadurch bald in Differenzen mit der Katholischen Kirche. Die Anzeige des Erzbischofs Johann von Lyon beim Papst Alexander III. bewirkte 1179 einen Befehl, daß die W. ihre Zusammenkünfte einstellen sollten. Dennoch lehrte Waldus fort, u. nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien u. Böhmen (wo die W. Grubenheimer hießen, weil sie in Gruben ihre Versammlungen hielten), in welchem letzteren Lande er starb, nachdem er vorher noch 1184 auf dem Concil zu Verona mit seinen Anhängern verdammt u. mit dem Bann belegt worden war. Ungeachtet aller Verfolgungen u. der Erneuerung des Bannes auf dem vierten Lateranconcil 1215 nahmen die W. im 13. Jahrh. in Süd-

frankreich, in Spanien u. in der Lombardei (wo ſie nach der Stadt Concordia Concordenſes hießen) ſehr überhand u. außer in den Gebirgsthälern von Piemont (daher auch Piemonteſiſche W.) hatten ſie eine Freiſtätte im Gebiet des Grafen von Toulouſe u. Foix, aber auch dort wurde ihr Aufenthalt durch die Inquiſition unſicher gemacht, u. die Synode zu Tarragona 1242 verdammte ſie nochmals u. befahl ihre Verfolgung. Nun folgten Hinrichtungen in Menge, doch blieb noch immer eine große Anzahl W. in Languedoc, der Provence u. Dauphiné, in Spanien u. den unzugängigen Thälern von Savoyen u. Piemont, u. da dieſe Thäler ſie ſpäter nicht alle faſſen konnten, ſo wanderten viele nach Deutſchland, Preußen u. Böhmen aus. In dem letzteren Lande traten ſie in nähere Beziehung zu den Böhmiſchen Brüdern. Aber die Hauptverfolgungen wendeten ſich auch beſ. gegen jene Thäler, u. 1477 ließ Sixtus IV. ſogar einen Kreuzzug gegen die dortigen W. predigen. In Frankreich ſchützte ſie Ludwig XII. durch ein Edict von 1478 u. bezeichnete nur diejenigen als Häretiker, welche antikatholiſche Sätze vertheidigten, wodurch indeß bald die Verfolgungsſucht neuen Spielraum gewann. Doch trat auch unter den W·n eine doppelte Richtung hervor, indem die Einen die Verbindung mit der Katholiſchen Kirche feſtzuhalten ſuchten, die Anderen aber mehr u. mehr von derſelben ſich trennten. Seit der Reformation war ihr Schickſal innig mit dem der ſchweizeriſchen u. franzöſiſchen Reformirten, an welche ſie ſich angeſchloſſen hatten, verbunden. In Piemont waren ſie im 16. u. 17. Jahrh. ſehr bedrückt u. nur in kurzen Intervallen konnten ſie ſich einer Ruhe erfreuen, welche ihnen die Verwendung proteſtantiſcher Fürſten erwarb. Am härteſten wurden ſie ſeit 1680 verfolgt; von einem franzöſiſchen u. italieniſchen Heere angegriffen, wurden ihrer 3000 getödtet, 10,000 ins Gefängniß geworfen u. 3000 ihrer Kinder in katholiſche Orte vertheilt; erſt 1681 wurde ihnen geſtattet auszuwandern, u. etwa 5000 gingen nach der Schweiz, Holland, Brandenburg, Heſſen (wo ſchon im 12. Jahrh. eine Waldenſergemeinde war) u. Württemberg (hier erhielten ſie 1699 einen Conceſſionsbrief für freie Religionsübung; man zählt noch jetzt an 1600 W. in Württemberg, welche in zehn Gemeinden vertheilt ſind), doch hingen viele an ihren väterlichen Sitzen u. 1689 unternahmen es 8—900, unter Anführung eines ihrer Prediger Heinrich Arnaud, bewaffnet von der Schweiz aus zurückzukehren. Zwar mußten ſie Anfangs der Übermacht Frankreichs weichen, doch erhielten ſie einen Bundesgenoſſen an dem Herzog von Savoyen, welcher ſich mit Frankreich entzweit hatte; er rief 1694 alle Flüchtlinge zurück, gab die Gefangenen vollends frei u. machte ſie zu Wächtern ſeiner Grenze. Außerdem kamen 1631—1632 in den Thälern über 10,000 W. durch die Peſt um, welche durch fremde Krieger eingeſchleppt worden war. Da 1730 durch eine neue Verfolgung wieder viele wegzogen u. den Zurückbleibenden ihre Beſitzungen wieder verengt wurden, ſo erhielten ſie von ihren reformirten Glaubensbrüdern in England, Holland u. der Schweiz Unterſtützungen. Mit dem 19. Jahrh. trat eine weſentliche Beſſerung ihrer Lage ein, die Bedrückungen hörten auf, ihre kirchliche Geſtaltung wurde feſter begründet u. die Verbreitung ihrer Lehre in weiteren Kreiſen nahm zu. Napoleon I., welcher ihre Kirchenverfaſſung ordnete u. überhaupt viel Intereſſe an ihnen nahm, wies ihren Geiſtlichen als Gehalt Ländereien an, welche aber 1814 nach der Reſtauration des Königs Victor Emanuel, durch jeſuitiſchen Einfluß, wieder eingezogen wurden, doch ertheilte der König auf Verwendung des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, welcher ihr fortwährender Schützer war, 1816 jedem Geiſtlichen einen leidlichen Gehalt, zu welchem noch eine kleine Zulage von den Gemeinden kommt. 1826 wurde durch Preußen eine Collecte für ſie eingeſammelt, durch welche die gedrückte Lage ihrer Kirche etwas gemindert wurde. Unter Karl Albert von Savoyen (1831—1849) war Anfangs ihre Lage bedenklich, doch verwendeten ſich die Regierungen von Preußen u. Holland für ſie u. verſchafften ihnen in Turin eine mit dem preußiſchen Geſandtſchaftshauſe verbundene proteſtantiſche Kapelle. Durch die Synode von St. Jean 1839 wurde die Kirchenverfaſſung aufs Neue geordnet. Nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen begannen 1840 die drückenden Maßregeln gegen die W. wieder; denn da ſich ihre Zahl ſehr vermehrt hatte, ſo hatten ſie, allerdings gegen die beſtehende Verordnung, auch außerhalb ihrer Thäler kleine Beſitzungen erworben u. ſich Wohnhäuſer erbaut; jetzt mußten ſie dieſe Beſitzungen verlaſſen u. ſich in ihre Schluchten zurückziehen. 1844 ſtarb auch ihr hochherziger Schützer im Namen Preußens, der Graf Friedrich Ludwig Truchſeß-Waldburg-Capuſtigal, preußiſcher Geſandter in Turin, neben welchem beſ. Gilly aus Norham u. Oberſt Backwith für ſie wirkten, Letzter beſ. für das Schulweſen. Seit dem Jahre 1848 hat ſich ihre Lage in Piemont weſentlich gebeſſert, ſie erhielten durch Patent vom 17. Febr. 1848 mit den übrigen Unterthanen gleiche bürgerliche u. politiſche Rechte, konnten gelehrte Schulen u. Univerſitäten beſuchen u. akademiſche Würden erlangen u. 1854 wurde eine neue Kirche der W. in Turin eingeweiht. Seit der Zeit haben ſie in Piemont u. anderen italieniſchen Staaten Gemeinden gegründet u. die Verbreitung des Evangeliums in Italien zu fördern geſucht. So gibt es waldenſiſche Gemeinden in Genua (mit Kirche), Florenz (mit Kirche ſeit 1863), Bologna, Modena, Livorno, Perugia, Ancona, Siena, Todi, auf Elba, in Neapel u. Palermo, welche von der Waldenſiſchen Synode unabhängig ſind. In den Stationen außerhalb Piemont, wo ſich 1862 etwa 1500—2000 Italiener zum Gottesdienſt der W. hielten, hatten ſie 1863 40 Agenten, nämlich 16 Geiſtliche, 16 Lehrer u. Lehrerinnen u. 8 Evangeliſten. Ihre theologiſche Schule od. Gymnaſium ward 1860 von La Tour nach Florenz verlegt, u. die dortige theologiſche Facultät hatte 1863 zwei Profeſſoren, welche an ihr lehrten, ſo wie ſie daſelbſt noch zwei Schulen u. eine Buchdruckerei beſaßen, in der ſie die Bibel in Italieniſcher Sprache druckten. Durch den Guſtav-Adolfverein ſind den W·n namhafte Unterſtützungen zu Theil geworden. Man rechnet in den piemonteſiſchen Thälern (Val de Lucerne, V. de Pérouse u. V. de St. Martin) auf 12 QM., in 24 Ortſchaften 22,000 W.; vor 300 Jahren waren deren an 80,000 dort. Von den Waldenſergemeinden außerhalb Italien ſ. oben. Außerhalb Europa beſteht eine Waldenſergemeinde in Roſario Oriental im Staate Uruguay, welche 1863 bereits 400 Seelen zählte u. einen eigenen Geiſtlichen, ſo wie eine eigene Schule beſaß.

II. Lehre, Cultus u. Verfaſſung der

W. In ihren Lehren u. Gebräuchen hat ſich im Laufe der Zeit mancherlei verändert. Bei ihrem Auftreten hielten ſie an den in den Evangelien niedergelegten Lehren feſt u. bezeichneten dieſelben als Richtſchnur für ihr Leben u. ihre Predigt. Sie betrachteten ſich nicht als von der Kirche ausgeſchloſſen, verwarfen aber das Mißbräuchliche in derſelben, z. B. die Fürbitte der Heiligen, die ſieben Sacramente, indem ſie nur Taufe u. Abendmahl feierten ꝛc., obſchon hierin unter den W-n der verſchiedenen Länder keine vollkommene Übereinſtimmung herrſchte. In der Reformationszeit, wo ſie beſ. mit Ökolampadius, Bucer u. Capito in Verbindung traten, vollzog ſich allmälig ihre gänzliche Trennung von der Katholiſchen Kirche u. ihre Annäherung an die Evangeliſche Kirche u. deren Lehrbegriff, bei welcher ſie auch trotz aller Verfolgung (ſ. oben) beharrten. Ihre Lehren finden ſich in den Beſchlüſſen der Synode zu Angrogne 1532 u. in dem von Morel den reformirten Theologen Ökolampadius u. Bucer vorgelegten Glaubensbekenntniß. Als Prediger derſelben traten Anfangs Männer u. Frauen auf, bald aber unterſchieden ſich diejenigen, welche predigten, durch eine der Mönchstracht ähnliche Kleidung, ſie hatten oben geöffnete Holzſchuhe u. hießen daher Sabatati (von Sabot, Zabote, nach Aud. von Sabbath abgeleitet, weil ſie nur den Sonntag feierten). Auch wurden ſie Anfangs Barbes (Oheime) genannt. Später bildete ſich ein beſonderer Predigerſtand, welcher wegen der Verfolgungen die unterſcheidende Kleidung aufgab. Die Geiſtlichen, Boni homines genannt, waren oft auf Reiſen, um die Gemeinden durch Predigt u. Sacrament zu befeſtigen, wegen der Katholiken verkleideten ſie ſich, vertheilten Schriften u. laſen Abſchnitte der Bibel vor, woran ſie erbauliche Betrachtungen knüpften. Ihre Prediger brauchten früher nicht ſtudirt zu haben, nachmals ſtudirten ſie beſ. auf den reformirten Univerſitäten der Schweiz u. auch in Berlin ſeit 1833, indem Friedrich Wilhelm III. für zwei W. Stipendien dort geſtiftet hatte, jetzt beſitzen ſie in Florenz eine eigne theologiſche Facultät (ſ. oben). Sie werden ſeit neueſter Zeit auf das Glaubensbekenntniß der Synode zu Angrogne von 1655 verpflichtet. Cultus u. Kirchenverfaſſung iſt einfach, wie bei den Reformirten. Seit der Reformation verſchwand das frühere waldenſiſche Sprachidiom, welches in den piemonteſiſchen Thälern herrſchte, u. welches mit dem romaniſchen verwandt war, wie ſich aus mehren noch vorhandenen waldenſiſchen Schriften ergibt, u. man gebrauchte namentlich ſeit dem 17. Jahrh., wo man franzöſiſche, mit jener Sprache unbekannte Geiſtliche aus der Schweiz herbeizog, die Franzöſiſche Sprache beim Gottesdienſt, wie man überhaupt die gottesdienſtlichen Gebräuche u. die Liturgien der Reformirten Kirche einführte. Nach der Kirchenverfaſſung von 1839, welche die Synodalbeſchlüſſe von Angrogne 1655 u. das dort aufgeſtellte Glaubensbekenntniß als Symboliſches Buch anerkannte, werden die von den Familienvätern gewählten Geiſtlichen von der Synode beſtätigt. Die Synode, aus Geiſtlichen u. Laien beſtehend, verſammelt ſich alle fünf Jahre abwechſelnd in den drei Thälern St. Martin, Perose u. Luſerna (La Tour) u. iſt die oberſte geſetzgebende Behörde. Die ausführende Behörde heißt die Tafel (Table), deren fünf Mitglieder die Synode wählt. Jede Gemeinde hat einen Kirchenrath, aus Geiſtlichen u. Laien beſtehend. Früher waren beſ. die Dominicaner geſchäftig ihnen allerhand Unwürdigkeiten anzudichten, um ſie zu verdächtigen (beſ. Reyner in der Summa contra Waldenses), ſo wurde von ihnen erzählt: Männer u. Weiber kämen des Nachts in finſteren Höhlen zuſammen u. nach Auslöſchung der Lichter ſchrien die Prieſter: wer zugreifen kann, der greife zu! die Weiber könnten ſich nach Belieben von ihren Männern trennen; alle Sachen, ſelbſt die Weiber hätten ſie gemeinſchaftlich, ſie verwürfen die Kindertaufe, beteten die Prieſter an, hegten keine Ehrfurcht für heilige Örter, hielten es für ein Verdienſt die katholiſchen Prieſter zu verfolgen ꝛc. Vgl. Jak. Brez, Geſchichte der W., Lpz. 1798, 2 Thle.; Keller, Abriß der Geſchichte der würtembergiſchen W., Tüb. 1796; von Moſer, Actenmäßige Geſchichte der W., in Würtemberg insbeſondere, Zür. 1798; Rößler, Geſchichte der W., Merſeb. 1825; Diterici, Die W. u. ihre Verhältniſſe zu dem brandenburgiſch-preußiſchen Staate, Berl. 1831; Muſton, Hist. des Vaudois des Vallées du Piemont, Par. 1834; Monaſtier, Hist. de l'église Vaudoise, Lauſ. 1847, 2 Bde.; Am. Bert, I Valdesi, Turin 1849; Al. Muſton, L'Israel des Alpes (Première hist. des Vaudois du Piemont et de leurs colonies), Par. 1851, 4 Bde.; F. Bender, Geſchichte der W., Ulm 1850; Dieckhoff, Die W. im Mittelalter, Gött. 1851; Herzog, Die romaniſchen W., Halle 1853; Weiß, Die Kirchenverfaſſung der piemonteſiſchen Waldenſergemeinde, Zür. 1844. Über die ältere Waldenſiſche Sprache ſchrieb Grützmacher im 16. Bde. von Herrigs Archiv für das Studium der neuern Sprachen u. Literatur, 1854. Die Morlandſche Sammlung Waldenſiſcher Schriften (welche Morland 1658 aus Piemont nach England gebracht u. in der Univerſitätsbibliothek zu Cambridge niedergelegt hatte) iſt 1862 von Bradſhaw wieder entdeckt u. ihr Inhalt in den Veröffentlichungen der Cambridge Antiquarian Society No. XVIII, 1862 angegeben worden; ſie enthält Überſetzungen aus der Bibel, Predigten, theologiſche Tractate, Lieder, auch profanwiſſenſchaftliche Abhandlungen. 2) Mißbräuchlich ſo v. w. Böhmiſche Brüder, weil viele der wahren W. ſich an dieſe anſchloſſen.

Waldenſerthäler, die oberen, von Waldenſern bewohnten Alpenthäler des Cluſone u. Pelice in der piemonteſiſchen Provinz Turin, 13 Gemeinden mit etwa 25,000 Ew., welche Italieniſch u. Franzöſiſch ſprechen; Hauptort iſt Torre Luſerna od. la Tour, ſ. d.

Waldenſtein, Dorf im Bezirk St. Leonhard des öſterreichiſchen Herzogthums Kärnten mit großem Eiſenſchmelz- u. Gußwerk.

Walderbſchaft, ſo v. w. Forſtrecht 2).

Walderbſe, die Pflanzengattung Orobus, beſ. O. vernus; Knollige W., O. tuberosus.

Walderbſenkopf (Erbeskopf), Spitze des Hundsrück, ſ. d., 2526 Fuß hoch.

Walderdbeere, ſ. Erdbeere.

Walderdorff, altes reichsfreies Rittergeſchlecht, ſtammt vom Weſterwald im Naſſauiſchen, wurde vom Kaiſer Leopold I. in den Freiherren- u. 1767 in den Reichsgrafenſtand erhoben; die W. ſind im Rheinlande u. in Baiern begütert u. folgen der Katholiſchen Confeſſion; 1) Graf Karl, geb. 1. Sept. 1799, war naſſauiſcher Staatsminiſter u. ſt. 27. Dec. 1862; jetziger Chef: 2) Graf Wilderich, älteſter Sohn des Vor., geb. 8. April 1831, vermählt mit

Ernestine geb. Gräfin Erdödy von Monyorokerek, sein Sohn Franz Wilderich ist 1862 geboren.

Wälderformation (Wealdformation), zwischen dem Jura u. der Kreide abgelagerte, wenig verbreitete Formation; sie tritt bes. im südöstlichen England in einer unter dem Namen The weald bekannten Gegend auf, daher der Name; in Deutschland bes. in der Nähe von Braunschweig, Helmstädt, Osnabrück, Hannover, Minden u. Münster. Die vorherrschenden Gesteine der W. sind Kalksteine, fette, dunkelfarbige Thone (Waldthon, Wälderthon), kalkige u. sandige Mergel u. feinkörnige weiße od. graue, auch gelbe u. braune Sandsteine; auch findet sich in ihr eine Art Steinkohle (Wälderkohle) in beträchtlicher Menge, bes. in der Gegend von Schaumburg u. Bückeburg. Die W. ist reich an thierischen u. pflanzlichen Überresten; unter den ersteren herrschen Süßwasserbewohner vor, von letzteren finden sich Farrenkräuter, Cycadeen u. Nadelhölzer. Vgl. Dunker, Monographie der norddeutschen Wealdenbildung, Braunschw. 1846.

Walderhoog, Ort am Meere im norwegischen Stifte Drontheim; in der Nähe soll ein großer Steinhaufen das Grab eines alten Königs, Walder, bezeichnen.

Walderich (Walderius), so v. w. Balderich.

Waldersee, ein aus dem Anhalt-Dessauschen stammendes Geschlecht, welches 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde u. der Evangelischen Confession folgt; jetziger Chef: 1) Graf Franz, Sohn des 1823 verstorbenen Grafen Franz, geb. 25. April 1791, ist preußischer General der Cavallerie u. commandirender General des 5. Armeecorps, auch Chef des ersten schlesischen Dragonerregiments u. seit Mai 1864 Gouverneur von Berlin; vermählt mit Bertha geb. Freiin von Hünerbein; sein ältester Sohn Georg ist 1824 geboren. 2) Graf Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. 21. Juli 1795, war preußischer Generallieutenant u. 1854 bis 6. Novbr. 1858 Kriegsminister; er st. 15. Jan. 1864 in Potsdam.

Walderven (Waldkichern, Waldwicke), Orobus.

Waldesche, ist Sorbus aucuparia.

Waldesel, s. u. Esel b) aa).

Waldfeldwirthschaft, so v. w. Baumfelderwirthschaft 1).

Waldfeucht, Marktflecken im Kreise Heinsberg des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz); Leinweberei, Bierbrauerei; 850 Ew.

Waldfink, so v. w. 1) Buchfink; 2) Bergfink; 3) Ringsperling.

Waldfischbach, Pfarrdorf u. Landgerichtssitz im Verwaltungsdistrict Pirmasens des baierischen Kreises Pfalz, am Fischbach; Post; 850 Ew.

Waldflöte, ein offenes hölzernes Flötenwerk von 8—1 Fuß, wird auch als Quinte benutzt (Waldquinte).

Waldfrevel, so v. w. Forstfrevel.

Waldgärtner, so v. w. Fichtenborkenkäfer; s. u. Borkenkäfer.

Waldgedinge, 1) so v. w. Forstgedinge; 2) Versammlung der Forstbeamten in einer Gegend, um daselbst Holzverkäufe zu schließen.

Waldgeflügel, Vögel, welche im Walde leben, bes. in so fern sie Gegenstand des Jagdbetriebes sind.

Waldgehege, so v. w. Gehege 6).

Waldgeier, so v. Mäusebussard.

Waldgeisbart, ist Spiraea aruncus.

Waldgeist, 1) Gespenst, welches nach dem Volksaberglauben im Walde lebt; erscheint meist als altes Mütterchen (Waldmütterchen, Waldweib), als gebückter Greis (Waldmann), ist bald neckend, bald gutmüthig u. helfend; 2) so v. w. Malbruck, s. u. Meerkatze C) d).

Waldgenossen, so v. w. Erbexen.

Waldgeräume, so v. w. Forstgeräume.

Waldgerechtigkeit, so v. w. Forstgerechtigkeit.

Waldgerichte, so v. w. Forstgerichte.

Waldgeschrei, ein Jagdgeschrei, welches im Walde erhoben wird.

Waldglöckchen, ist Digitalis purpurea.

Waldgott, Säugethier, so v. w. Coaita.

Waldgötter, s. Faunus, Pan, Satyru. Silvanus.

Waldgöttinkraut, ist Geum urbanum.

Waldgraf, 1) so v. w. Holzgraf; 2) so v. w. Raugraf.

Waldhaargras, ist Elymus europaeus.

Waldhahn, 1) so v. w. Auerhahn; 2) (Schwarzer W.), so v. w. Birkhahn; 3) so v. w. Großer Würger.

Waldhähnchen (Waldhahnenfuß), weißes, ist Anemone nemorosa.

Waldhammer (Waldeisen, Baumstempel), ein Eisen, womit in die Bäume das Waldzeichen (Forstzeichen), d. h. das Zeichen, daß sie gefällt u. verkauft werden sollen, geschlagen wird. Die Stelle, wo das Forstzeichen an den Baum geschlagen wird, heißt der Platz.

Waldhausen, 1) Marktflecken im Bezirk Grein des Mühlkreises in Österreich ob der Enns, hat aufgehobenes Augustinerchorherrnstift mit Stiftskirche, Spital; 500 Ew.; 2) Dorf im Amte Buchen des badenschen Unter-Rheinkreises; Glashütte; 400 Ew.

Waldhausen, Konrad von W., geb. in Österreich, trat in den Augustinerorden u. predigte 1345—60 in Wien; dann als Pfarrer nach Leitmeritz berufen, predigte er auch unter großem Zulauf in Prag u. eiferte bes. als Bußprediger gegen die Sünden in allen Ständen; da er auch die Bettelmönche nicht schonte, so verklagten ihn die Dominikaner u. Franziskaner 1364 schriftlich bei dem Erzbischof von Prag, da aber in dem anberaumten Untersuchungstermin keiner der Ankläger persönlich erschien u. dem W. kein Angriff auf irgend ein katholisches Dogma zur Last fiel, so hatte die Klage keine Folgen, vielmehr wurde W. nachher Pfarrer an der Teynkirche in Prag u. st. hier 1369. Er gehört zu Huß' Vorläufer.

Waldheber, 1) so v. w. Eichelheber; 2) so v. w. Großer Würger.

Waldheim, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Leipzig mit 10,800 Ew.; 2) Amtsstadt darin, an der Zschopau (mit Brücke) u. der Sächsischen Westlichen Staatseisenbahn (Linie Chemnitz-Riesa); Superintendentur, Sonntagsschule, 3 Kirchen, Zuchthaus, Floßholzhof, Buchdruckerei, Cigarrenfabrik, Weberei, bes. in Barchent u. Tuchmacherei; 5200 Ew. W. kommt schon 1286 als Stadt vor u. erhielt 1404 ein Augustinerkloster, welches nach seiner Säcularisation 1588 in ein Schloß u. seit 1716 in das Zuchthaus umgewandelt wurde. Hauptbrände 1684, 1810, 1831, 1832, 1852.

Waldhilbersheim, Dorf im Kreise Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz (preußische Rheinprovinz), am Guldenbach; Weinbau; 650 Ew.

Waldhirse, ist Milium effusum, s. u. Hirse 6).

Waldhölzbach, Dorf im Kreise Merzig des

Regierungsbezirks Trier (preußiſche Rheinprovinz); Bleibergwerk; 400 Ew.

Waldhonig, ſo v. w Wilder Honig.

Waldhopfen, ſo v. w. Wilder Hopfen, ſ. u. Hopfen.

Waldhorn, 1) (Horn, ital. Corno di caccia, fr. Cor de chasse), altes, ſchon bei Prätorius als Jägertrompete vorkommendes Blasinſtrument von Meſſing, Silberblech od. Kupfer, in eine Röhre zuſammengelöthet, welche kreisförmig, vierfach, concentriſch zuſammengewunden, nach u. nach in einen weiten Schalltrichter (Stürze) ausläuft. Um das Verbiegen zu verhüten, ſind die Mündungen zuſammengelöthet. Intonirt wird das W. mittelſt eines Mundſtücks von Silber od. Meſſing in Trichterform, am Anſatz mit einem Rande verſehen. Der Umfang des W-s begreift ziemlich drei Octaven, doch ſprechen ohne Kunſthülfe in der tieferen u. mittleren Region nur die Töne des harten Dreiklanges an, welche durch den Grundton, der wieder durch die Größe des Hornes beſtimmt wird, beſtimmt werden; daher mußte man ſonſt zu Tonſtücken von verſchiedenen Tonarten jedesmal ein anderes Horn gebrauchen. Dieſen Übelſtand zu beſeitigen erfand man in Hanau das Inventionshorn, welches ſo eingerichtet iſt, daß die Windungen durch Ventile verkürzt od. verlängert werden können, u. wo dies nicht zureicht, neue Wendungen (Krummbogen u. Setzſtücke) eingeſchoben u. weggenommen werden können. Noch eine Eigenheit des W-s iſt, daß die Töne b, fis, a zu unſerem temperirten Tonſyſtem nicht ſtimmen. Dieſem Mangel hilft der Waldhorniſt durch das Stopfen ab, indem er mit der rechten Hand in die Stürze des Hornes greift u. dadurch die Töne durch Verengerung der Öffnung modificirt. Durch das Klappenhorn, eine Verbeſſerung des W-s, hat man auch dieſem Mangel abgeholfen, wo nicht nur für die ſogenannten geſtopften Töne Tonlöcher mit Klappen, ſondern auch für die fehlenden in der unteren u. mittleren Region Tonlöcher mit Klappen angebracht ſind, womit es möglich iſt die ganze chromatiſche Scale völlig rein zu haben. Schon 1760 erfand Kölbel in Petersburg ein W. mit Klappen u. einem halbrunden Deckel (welcher auf den Schalltrichter paßt), um aus allen Tonarten blaſen zu können, u. nannte es Amorſchall (Amorshorn). Das W. eignet ſich vorzüglich zum Vortrag ſanfter Sätze u. wird meiſt paarweiſe gebraucht. Die Noten für das W. u. das Horn im Allgemeinen werden immer eine Octave höher geſchrieben, als ſie eigentlich klingen; vgl. Signalhorn; 2) ein Rohrwerk in der Orgel von 8, 4 u. 2 Fuß, ſoll das gleichnamige Blasinſtrument nachahmen.

Waldhorn, 1) ſo v. w. Gemeine Delphinſchnecke; 2) zwei Arten aus der Gattung Schnirkelſchnecke, als: a) Helix cornu militare, weiß, kaſtanienbraun überzogen, mit dunkleren Binden, quer geſtreiften, niedrigen Windungen, hat 2½ Zoll im Durchmeſſer; b) Helix cornea, klein, hornfarbig, genabelt, braunroth, ſchwach gebändert; 3) Art der Gattung Tellerſchnecke.

Waldhornkluft (Pferdek.), ſo v. w. Hornſpalt.

Waldhufe, ſo v. w. Forſthufe.

Waldhuhn (Tetrao *L.*), Gattung der Hühnerartigen Vögel, Wachshaut u. Läufe befiedert od. nackt, Zehen nackt od. befiedert, Schwanz gewöhnlich abgerundet od. gegabelt, kann meiſt ein Rad ſchlagen; oft ein nackter, meiſt rother, mit Warzen beſetzter Streif über den Augen, Daumen kurz, den Boden nur mit der Spitze od. gar nicht berührend; Männchen ohne Sporen am Laufe. Dieſe Gattung hat man jetzt in folgende Gattungen getheilt: a) Eigentliches W. (Tetrao *Lath.*), Schwanz rund od. gabelig, Wachshaut u. Läufe befiedert, Zehen nackt, über dem Auge eine nackte Stelle; leben in Waldungen als Standvögel: der Auerhahn (T. urogallus), der Birkhahn (T. tetrix), Haſelhuhn (T. bonasia), ſ. d. a. Das ſchwarze amerikaniſche Haſelhuhn (T. canadensis u. Canace), mehr od. weniger ſchwarzbraun, mit rothbraunem Schwanze. Das Mantel- od. Kragenhuhn (T. umbellus s. togatus), in Pennſylvanien Faſan, in Neuengland Rebhuhn genannt; rothbraun, grau u. ſchwarzbunt, unten am Halſe jederſeits ein ſchwarzer Fleck; Die Männchen können die längeren Federn unten am Halſe wie einen kleinen Mantel ausbreiten; die Stimme des Männchens zur Paarungszeit klingt wie Trommelwirbel. Der Cupido (T. cupido), gelb u. braun bunt, Schwanz braun, die Federn des Unterhalſes am Männchen aufrichtbar u. wie zwei kleine ſpitzige Flügel geſtaltet; auch hat das Männchen unter dieſen Halsflügeln eine nackte, citrongelbe Haut, welche ſich zur Brutzeit kugelrund aufbläſt; die Stimme gleicht den Tönen einer Trompete. b) Schneehuhn (Lagopus), ſ. d. Außer dem Moorſchneehuhn (L. alpinus) u. Alpenſchneehuhn (L. alpinus) (ſ. d.) gehört hierher das Schottiſche Huhn (L. scoticus), mit 16 Schwanzfedern, die ſeitlichen dunkel, mit kaſtanienbraunem Ende, Schwingen dunkelrauchbraun, Gefieder tiefbraun mit ſchwarzen Querzeichnungen, die größeren unteren Flügeldeckfedern weiß; in Nordamerika, Schottland. Hier reihen ſich die Sandhühner (Syrrhaptidae) an; Hinterzehe rudimentär, den Boden nicht berührend; Schnabel ſehr kurz, gewölbt; Naſendecke befiedert; Flügel flach, lang u. ſpitzig wie bei den Tauben, zu denen ſie den Übergang bilden; leben auch monogamiſch wie dieſe, die Jungen ſind jedoch Neſtflüchter u. ſuchen ſich ihr Futter ſelbſt; c) Ganga od. Steppenhuhn (Pterocles), Vorderſeite des Laufes mit kurzem Flaume, Zehen nackt, hintere ſehr klein, laufen u. fliegen gut u. bewohnen die Steppenländer, vorzüglich Aſiens u. Afrikas; das arabiſche Steppenhuhn (P. setarius s. Alchata), gelb u. braun geſchuppt, zwei Mittelfedern des Schwanzes ſehr lang, Unterbauch u. Schenkel weiß. Das Gemeine Steppenhuhn od. Sandhuhn (St. arenarius), oben ziegelfarben u. weißlich, gelbgefleckt, unten gelb, mit ſchwarzen Flecken, Schwanz ſchwarz, grau gebändert, weißſpitzig; in der Türkei, am Kaſpiſchen Meere. d) Fauſthuhn (Syrrhaptes), eben ſo, aber ganz ohne Hinterzehe u. die Vorderzehen mit einander verwachſen u. befiedert; das Gemeine Fauſthuhn (S. paradoxus); e) Rebhuhn (Perdix); f) Wachtel (Coturnix), ſ. d.

Waldhumus, eine Art Humus, ſ. d. 2) a).

Waldhüter, ſo v. w. Forſtläufer.

Waldhwozd, bergiger u. waldiger Landſtrich im böhmiſchen Kreiſe Piſek an der baieriſchen Grenze, bewohnt von Freibauern, welche, weil ſie früher die Grenze bewachten, abgabenfrei wurden; man baut einiges Gemüſe (welches bis nach Wien verführt wird), fertigt viel Glas u. treibt Spinnerei u. We-

berei. Die Sprache der Einwohner (Wäldler) ist deutsch, doch in einem eigenen Dialekt; die Einwohner selbst zeichnen sich durch Genügsamkeit, Starrsinn, Verschlagenheit aus.

Waldhyacinthe, ist Platanthera bifolia.

Waldis, Burkhard, s. Burkard 19).

Waldisbalm, der, große Tropfsteingrotte bei dem Dorfe Viznau südwestlich am Rigi im Schweizercanton Luzern.

Waldjuchart (Waldjauchert), Flächenmaß für Waldungen, hält in Bern 45,000 Quadratfuß.

Waldkäfer, 1) (Spondylis), bei Fabricius Gattung der Bockkäfer, Fühlhörner kurz, körnig, rosenkranzförmig, auf dem Oberkiefer stehend, Körper gewölbt, das abgerundete Halsschild ohne Stacheln; Art: S. buprestoides, an Fichten u. Wurzeln derselben; Rundhalskäfer ꝛc. 2) so v. w. Gemeiner Hirschschröter, s. u. Schröter.

Waldkante, so v. w. Wahnkante.

Waldkappel, Stadt an der Wohra u. Schemmer im Amte Vischhausen der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen; 1200 Ew.; brannte 25./26. Oct. 1854 ab. Vgl. Landau, Geschichte u. Beschreibung der Stadt W., Kassel 1858.

Waldkatze, so v. w. Wilde Katze.

Waldkauz, so v. w. Schleiereule.

Waldkicher, ist Lathyrus sylvestris.

Waldkirch, 1) Bezirksamt im badenschen Oberrheinkreise; 19,600 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Elz, am Fuße des Hohen Kandel, Stifts- u. Pfarrkirche, Hospital, Seidenfabrik, Baumwollenzeugfabrik in der ehemaligen Propstei, Granatenschleifereien (jetzt nicht mehr so ansehnlich als sonst), Verfertigung von Silber- u. Strohwaaren, Uhren, Papier, Leder, Leinwand u. treibt Handel; 2400 Ew. Dabei die Schloßruine Schwarzenberg-W., entstand im 10. Jahrh. als ein von Herzog Burchard I. von Alemannien gegründetes Frauenstift, welches 1434 in ein regulirtes Chorherrnstift verwandelt wurde, das bis 1836 bestand.

Waldkirch, ein altes Geschlecht, welches aus dem Canton Schaffhausen stammt, 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, in Baden u. Niederbaiern begütert ist u. der Katholischen Confession folgt; jetziger Chef: Graf Maximilian, älterer Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Clemens August, geb. 26. Juni 1804; er ist seit 1848 Wittwer aus zweiter Ehe mit Stephanie geb. Freiin von Wenningen u. hat keine Kinder; sein älterer Neffe, Franz, ist 1845 geboren.

Waldkirchen, 1) Pfarrdorf im Gerichtsamt Augustusburg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, liefert chemische Feuerzeuge u. Holzwaaren, bes. Schachteln u. Spielzeug (s. Grünhainichen); Sparkasse, Rettungshaus für verwahrloste Kinder; 1540 Ew. mit dem nahen, 1845 eingegangenen Blaufarbenwerk Zschopenthal; 2) Marktflecken u. Landgerichtssitz im Verwaltungsdistrict Wolfstein des baierischen Kreises Niederbaiern im Baierischen Walde; Post, Eisenhämmer, Flachsbau; 1150 Ew.; brannte 18./19. Sept. 1862 großentheils ab.

Waldkirsche, 1) so v. w. Vogelkirsche; 2) so v. w. Maulbeerkirsche.

Waldklafter, eine Klafter Scheite, wie sie im Walde gesetzt worden ist, ohne dabei an ein gewisses Maß genau gebunden zu sein.

Waldklette, ist Circaea lutetiana.

Waldknecht, so v. w. Forstläufer.

Waldknoten, s. u. Knoten I).

Waldkohl, ist Turritis glabra.

Waldkomödien, so v. w. Schäferspiele, s. u. Bukolisch.

Waldkrankheit, eine Krankheit der Kühe, Schafe u. Ziegen. Zeichen: Betäubung, Röthe der Augen, Hitze des Mauls, Durst, Verstopfung, Harnverhaltung. Sie entsteht davon, daß das Vieh hungrig auf eine kahle mit Busch bewachsene Weide getrieben wird, von dem Laub, bes. von dem Eichenlaub, aus Hunger frißt u. darauf aus trüben Pfützen säuft. Vorheriges Füttern, ehe man das Vieh auf die Weide treibt, od. gänzliches Unterlassen der Waldweide bringt Hülfe.

Waldkräze, Flechten, welche sich an dem Fuß der Bäume dicht anlegen u. als Schmarotzerpflanze verursachen, daß die Bäume nicht stark werden. Zu wenig guter Boden u. dicht darunter wegstreichender Felsen ist der Grund hiervon.

Waldkresse, ist Nasturtium sylvestre.

Waldküche, auf einem Gehau, wo eben Holz gefällt wird, eine von Reisbündeln od. Bretern aufgeführte Küche, in welcher die Holzhacker ihre Speisevorräthe aufbewahren, sich etwas kochen, bei gar zu schlechtem Wetter augenblicklichen Schutz finden, u. wo sich der Forstbeamte während der Abfahrt des Holzes aufhält.

Waldlabkraut, ist Galium sylvestre.

Waldlatte, Latten, welche aus gespaltenen jungen Fichtenstämmen bestehen.

Waldlaubersheim, Dorf im Kreise Kreuznach des preußischen Regierungsbezirks Coblenz; Weinbau; 1000 Ew.

Waldlauch, so v. w. Bärenlauch.

Waldläusekraut, ist Iris foetidissima.

Waldlepper, Nachkommen der Zigeuner, s. u. Stotzheim.

Waldlerche, 1) so v. w. Baumlerche; 2) so v. w. Baumpieper.

Waldlilie, ist Lonicera periclymenum.

Waldlindenspanner, ist Geometra defoliaria.

Waldmalve, ist Malva sylvestris.

Waldmangold, ist Chimophila umbellata.

Waldmann, s. u. Waldgeist.

Waldmann, Hans, Anführer der Züricher u. Befehlshaber der Hauptmacht in der Schlacht von Murten 1476; ward von den, bei bürgerlichen Unruhen in Zürich obsiegenden Patriciern 1489 enthauptet, s. Schweiz S. 641 u. Zürich (Gesch.).

Waldmäntel, Vorrichtungen in den Wäldern zum Schutz gegen Windbruch, bestehen in 15 Ruthen breiten Hölzern in der Richtung gegen die herrschenden Windzüge, in welchen nur flächenweise gewirthschaftet wird. Nadelhölzer werden durch Laubhölzer, letztere durch Fichten od. Lärchen geschützt. Die W. müssen eng u. in senkrecht gegen den Wind gerichteten Reihen gepflanzt werden.

Waldmarder, so v. w. Baummarder.

Waldmast, die Mast von Schweinen im Walde, s. u. Mast S. 955.

Waldmaus, 1) so v. w. Große Feldmaus; 2) Rothe W., so v. w. Kleine Haselmaus.

Waldmeise, 1) so v. w. Kohlmeise; 2) so v. w. Tannenmeise.

Waldmeister, so v. w. Asperula odorata.

Waldmelisse, so v. w. Waldminze.

Waldmensch, afrikanischer u. asiatischer, so v. w. Schimpanse, s. u. Orang.

Waldmichelbach, 1) Flecken am Ulvenbach, im Kreise Lindenfels in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg im Odenwalde, Landgerichtssitz, reformirte u. katholische Kirche; Eisenhammer; 2200 Ew., kam 1802 von Kurmainz an Hessen; 2) Marktflecken, so v. w. Michelbach 3).

Waldmiethe, so v. w. Forstzins.

Waldminze, ist Mentha sylvestris.

Waldmist, so v. w. Holzmist.

Waldmoor, Pfarrdorf u. Landgerichtssitz im Verwaltungsdistrict Homburg des baierischen Kreises Pfalz, an der Glan u. der Pfälzischen Ludwigsbahn; Post, Steinkohlengruben; 1040 Ew.

Waldmorgen, s. u. Morgen 5).

Waldmüller, Robert, Pseudonym für Charles-Edouard Duboc, geb. 17. Sept. 1822 in Hamburg, widmete sich der schönen Literatur, machte größere Reisen in Italien u. Griechenland u. lebt jetzt in Dresden; er schr.: Unterm Schindeldach, Hamb. 1851; Dichters Nachtquartier, ebd. 1853; Irrfahrten, ebd. 1853; Merlins Feiertage, ebd. 1853; Gedichte, ebd. 1857; Lascia passare, ebd. 1857; Unterm Krummstab, Lpz. 1858; Novellen, Berl. 1860; Dorfidyllen, Stuttg. 1860; Wanderstudien, Lpz. 1861, 2 Bde.; Gehrt Hansen (Roman), Berl. 1862.

Waldmünchen, 1) Verwaltungsdistrict im baierischen Kreise Oberpfalz, 5 QM., an Böhmen grenzend, rauh, gebirgig, waldig; 16,940 Ew.; 2) Stadt hier, an der Schwarzach, Sitz des Bezirksamts, Landgerichts, Post, Schloß, 3 Kirchen, Krankenanstalt, Glashütte, Flachsbau; 2630 Ew. Dabei der 1600 Fuß hohe Paß von W. über den Böhmerwald nach Böhmen.

Waldnab (Böhmische Nab), Fluß, s. u. Nab.

Waldnachtigall, so v. w. Baumlerche, s. u. Lerche c).

Waldnachtschatten, ist 1) Solanum dulcamara; 2) Atropa belladonna.

Waldnelke, rothe, ist Lychnis sylvestris.

Waldner von Freundstein, ein uraltes edles Geschlecht, in Frankreich u. Baden begütert, 1748 nach dem Rechte der Erstgeburt in den französischen Grafenstand erhoben u. der Katholischen Confession folgend; Chef: 1) Graf Theodor, geb. 27. Nov. 1786, ist Inhaber der Majoratsherrschaft Schmieheim in Baden u. Herr des Schlosses Freundstein in den Vogesen, vermählt mit Auguste von Berckheim; sein ältester Enkel Eugen ist 1845 geboren; 2) Freiherr Eduard, Bruder des Vorigen, geb. 1789, ist französischer Generallieutenant u. Senator.

Waldnessel, ist 1) Lamium album u. L. purpureum; 2) Stachys sylvatica; 3) Gelbe W., Galeobdolon luteum.

Waldnesselfalter (Landkarte, Vanessa prorsa), Art aus der Tagschmetterlingsgattung Eckflügelfalter; Flügel braun, schwarz u. weiß gesäumt, haben beiderseits weiße (vorn unterbrochene, unten gitterige) Binden, am Innenwinkel der hinteren einen hellblauen Fleck; überwintert. Raupe gesellig auf Nesseln, schwarz.

Wald-Neunburg, so v. w. Neunburg vor dem Walde.

Waldnymphe, ist Dryas octopetala.

Waldnymphen, so v. w. Dryaden u. Hamadryaden.

Waldo, Grafschaft im Staate Maine (Nordamerika), 39 QM., im Osten vom Penobscot River u. der Penobscotbai (Atlantischer Ocean) begrenzt, an der Küste mehre gute Häfen u. Landungsplätze; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln; Industrie in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Leder, Holz u. Eisen; Schiffsbau, Schifffahrt, Handel, Fischerei; 1850: 47,230 Ew.; Hauptort: Belfast.

Waldoborough (spr. Waldeboroh), Postort u. Einfuhrhafen der Grafschaft Lincoln des Staates Maine (Nordamerika), am Einfluß des Muscongus-River in die Muscongusbai (Atlantischer Ocean); Bank, Schiffsbau; 5000 Ew.

Waldochs, 1) so v. w. Bison; 2) so v. w. Auerochs.

Waldohreule, so v. w. Mittlere Ohreule.

Waldpflanzen (Forstpflanzen), s. u. Culturpflanzen m).

Waldplatten, eine Art des Todtliegenden, welches ungemein feinkörnig u. sandsteinartig in Platten bricht.

Waldpolizei, so v. w. Forstpolizei.

Waldpot-Bassenheim, s. Waldbott-Bassenheim.

Waldrabe (Waldrapp, Eremit, Einsiedler, Corvus eremita, Upupa c.), ein Exemplar der Steindrossel, an welches man einen Federbusch u. anderen Schnabel angesetzt hatte. K. Geßner wurde damit getäuscht.

Waldrach, Pfarrdorf im Landkreise u. Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz, am Ruwer; Weinbau, Bleigruben; 700 Ew.

Waldrade, so v. w. Walrade.

Waldrappe, eine Decke unter dem Sattel eines Pferdes, welche den Rücken u. das Kreuz bedeckt.

Waldratte, so v. w. Große Feldmaus.

Waldrauch (wilder Weihrauch), die von den Waldameisen zusammengetragenen u. in ihrem Hausen gefundenen Stückchen Fichten- u. Tannenharz.

Waldrauke, ist Nasturtium sylvestre.

Waldraupen, so v. w. Holzraupen, s. u. Raupen e) f).

Waldrebe, ist Clematis vitalba.

Waldrecht, so v. w. Forstrecht.

Waldrechten, Schiffsbauholz aus dem Groben zuhauen, s. Balkenhauer.

Waldregal, so v. w. Forstregal.

Waldrinde, ist Lonicera xylosteum.

Waldrisse, bereits auf dem Stamme od. im Walde entstandene Risse in einem Baumstamme od. Klotz.

Waldroggen, Roggenvarietät, schoßt in dem Jahre, wo er gesäet worden, nicht, sondern bestockt sich blos, treibt im folgenden Jahre aus einem Stock 60—70 Halme mit langen Ähren, liefert hohen Ertrag in Körnern u. Stroh.

Waldröthe, die schlechteste Sorte Färberröthe, s. d.

Waldrübe, ist Cyclamen europaeum.

Waldrüßler (Hylomys *Müll.*), Raubsäugethiergattung aus der Abtheilung der Insectenfresser, zwischen den Tupajen u. Spitzmäusen stehend. Art: Schweinartiger W. (H. suillus *Müll.*), auf Java u. Sumatra.

Waldruthe, Maß, s. Ruthe 1).

Waldsachsen, Flecken, so v. w. Waldsassen.

Waldsäge, so v. w. Bauchsäge, s. u. Säge.

Waldsägewespe, s. u. Sägewespe b).

Waldsalbei, ist Teucrium scorodonia.

Waldsandkäfer, Art der Sandkäfer, s. d. n).

Waldsassen, 1) Landgericht im baierischen Kreise

Oberpfalz; 2) Marktflecken hier, an der Wondreb; Post, Papierfabrikation, Tuch- u. Zeugweberei, Steingutfabrik, Mineralbad u. 1910 Ew. Hier war früher eine reichsfreie Cistercienserabtei, gestiftet 1128, wurde 1559 aufgehoben, aber nach dem Westfälischen Frieden wieder hergestellt u. hatte 1794 an 19,000 Ew. auf 12 QM., über 200,000 Gulden Einkünfte; kam 1802 an Baiern u. wurde 1803 säculariſirt; die Gebäude stehen noch. 1861 wurde hier eine protestantische Kirche gebaut. Dabei das Berg- u. Hüttenamt Königshütte mit Hochofen u. das Eisensteinbergwerk Teichselrang u. auf nahem Hügel die Wallfahrtskirche der Heiligen Dreifaltigkeit.

Waldschelle, ist Digitalis purpurea.

Waldschlüssel, so v. w. Waldhammer.

Waldschnepfe, s. u. Schnepfe a).

Waldschorn, ein Torfstück, welches man in die Quer auf dem gestochenen Torfhaufen obenauf setzt.

Waldschritt, als Maß bei Waldvermessungen, gewöhnlich = 2½ Fuß.

Waldschweber (Nemestrina *Latr.*), Untergattung der Trauerschweber (Familie der Schwebfliegen), die Taster liegen außen, Rüssel viel länger als der Kopf; Art: N. reticulata, in Syrien.

Waldscorpionfliege (Nemoptera *Latr.*), Gattung aus der Netzflüglerfamilie Rüsseljungfern; hat sehr große, fast eiförmige Ober-, lange, linienförmige Unterflügel, 6 Taster, keine Nebenaugen, kurze Beine. In warmen Gegenden. Art: N. coa, Oberflügel gelb, schwarz gestreift; auf den Inseln des griechischen Archipels u. in Spanien in Wäldern. Andere Arten sind noch: N. sinuata, N. halterata, N. extensa, N. pallida u. N. alba. Bei Linné unter Panorpa (Scorpionfliege).

Waldscorzonere, ist Scorzonera humilis.

Waldsee, 1) Oberamt im württembergischen Donaukreise, 7,75 QM.; 22,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an einem See; Wallfahrtskirche, Spital; 2000 Ew.; Schloß, Sitz des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-W.; ihm gehört unter württembergischer Hoheit eine in verschiedenen Oberämtern zerstreut liegende Standesherrschaft (6 QM., 18,000 Ew.); dazu gehört 3) Amt Schloß-W., im württembergischen Oberamte W.

Waldseil, Maß, s. u. Seil 4).

Waldservituten, s. Servituten S. 903.

Waldshut, 1) Bezirksamt im badenschen Oberrheinkreise; 24,100 Ew., nach der neuen politischen Eintheilung Badens von 1864 Kreisbezirk mit 167 Gemeinden u. 81,167 Ew.; 2) Kreisstadt darin, am Rhein, unterhalb der Mündung der Aare u. Knotenpunkt der Eisenbahnen Basel-Constanz u. der Schweizer Verbindungsbahn (W.-Turgi-Zürich); eine der Waldstädte, Sitz des Kreisgerichtes u. des Kreishauptmanns; 2 Kirchen, Kloster; 1530 Ew.; wurde 1462 von den Schweizern vergeblich belagert.

Waldspitz, 12,030 Fuß hoher Gebirgsstock der Ötzthaler Ferner in den Tyroler Alpen.

Waldstadt, Pfarrdorf im Schweizercanton Appenzell-Außerrhoden mit Torfgruben u. Sandsteinbrüchen u. 950 Ew. Dabei das gleichnamige 1772 errichtete Mineralbad.

Waldstädte, 1) die vier Städte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut, am Rhein, welche früher österreichisch waren, von denen aber jetzt Säckingen, Waldshut u. Kleinlaufenburg zu Baden, Rheinfelden u. Großlaufenburg zur Schweiz gehören; 2) so v. w. Vierwaldstätte; 3) Canton der Helvetischen Republik von 1798—1803, welcher Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug umfaßte.

Waldstatt, Ort, so v. w. Einsiedeln 1).

Waldsteckenkraut, ist Ferula sylvatica.

Waldstein, 1) ein 2606 Fuß hoher Berg der Weißenstädter Kette im Fichtelgebirge mit der Quelle der Saale u. den Trümmern der 1523 vom Schwäbischen Bunde zerstörten Raubburg W.; 2) Bergschloß in der Herrschaft Großskall im böhmischen Kreise Bunzlau; Stammhaus der Grafen von Waldstein.

Waldstein-Wartenberg, altes böhmisches Geschlecht, welches in Böhmen, Mähren u. Ungarn begütert ist u. der Katholischen Confession folgt; als Stammvater gilt Zdenko, welcher 1236 st., u. dessen Nachkommen Zdenko (st. 1525) u. Wilhelm, Söhne des 1506 verstorbenen Johannes, gründeten zwei Linien, **Waldstein-Wartenberg** u. **Waldstein-Arnau**, welche 1616 in den Grafenstand erhoben wurden, von denen aber die letztere, aus welcher der berühmte Wallenstein (s. d.) stammte, im Jahre 1854 mit dem Grafen Joseph ausstarb. Die noch blühende Hauptlinie W.-Wartenberg, welche 1628 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, 1636 das ungarische Indigenat u. 1654 Sitz u. Stimme im Schwäbischen Reichsgrafencollegium erhielt u. 1758 den Beinamen Wartenberg annahm, zerfällt seit 1728 in drei Linien: A) Linie zu Münchengrätz, gestiftet vom Grafen Franz Ernst Hermann (geb. 1706, st. 1748), besitzt die Fideicommißherrschaften Münchengrätz, Weißwasser u. Hünerwasser, Hirschberg, Neuperstein, Stiahlau, Nebillau, Wessela u. Kotzenitz in Böhmen, die Seniorатsherrschaft Trebitsch in Mähren, die Allodialherrschaften Boros-Sebes u. Monyasza, nebst den Allodialgütern Szelesan u. Rawna in Ungarn, u. bekleidet seit 1703 das Obersterblandvorschneideramt in Böhmen; jetziger Chef: 1) Graf Ernst, Sohn des 1858 verstorbenen Grafen Christian, geb. 10. Oct. 1821, ist erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes u. Major in der Armee, vermählt in zweiter Ehe mit Maria geb. Prinzeß von Schwarzenberg; sein Sohn aus erster Ehe (mit Anna geb. Prinzeß von Schwarzenberg), Ernst, ist 1849 geboren; B) Linie zu Dux u. Leitomischl, gestiftet vom Grafen Franz Joseph Georg (geb. 1709, st. 1771), besitzt die Fideicommißherrschaft Dux mit Oberleutensdorf u. das Allodialgut Maltheuern, die Allodialherrschaft Brandeis u. die Herrschaft Leutomischl in Böhmen, die Herrschaft Nagy Megyer in Ungarn. Zu dieser Linie gehört 2) Graf Franz Adam, geb. 14. Febr. 1759 in Wien, trat in österreichische Militärdienste, machte 1787—89 den Feldzug gegen die Türken mit, nahm 1789 als Rittmeister seinen Abschied u. unternahm mit Kitaibel in botanischem Interesse eine mehrjährige Reise durch Ungarn, trat aber 1797 in das adelige Cavalleriecorps, um gegen die Franzosen zu fechten, u. 1808 freiwillig als Major u. Commandant des dritten Wiener Landwehrbataillons wieder in Dienste u. wurde 1809 Oberstlieutenant. 1814 übernahm er die Güter in Böhmen, erbaute das Schloß in Dux, legte die Kunst- u. Naturaliensammlungen in demselben an, errichtete Volksschulen auf seinen Gütern u. verbesserte die große Tuchfabrik in Oberleutensdorf. Er st. 24. Mai 1823 in Oberleutensdorf; seine botanischen Sammlungen vermachte er dem Böhmischen

Museum zu Prag. Er schrieb mit Kitaibel (st. 1817 als Professor u. Vorsteher des Botanischen Gartens zu Pesth): Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae, Wien 1802—12, 3 Bde., Fol. Diese Linie zerfällt seit 1848 durch die Söhne des Grafen Anton in zwei Seitenlinien: a) Linie zu Dux: 3) Graf Georg, geb. 25. März 1818, Stifter der Linie, vermählt mit Antonie geb. Bauda, st. 6. Juli 1854; sein älterer Sohn Wladislaus ist 28. Juli 1850 geboren; b) Linie zu Leitomischl: 4) Graf Anton, Bruder des Vorigen, Stifter der Linie, geb. 15. Juli 1826.

Waldsteinia (W. *Willd.*, *Spr.*), Pflanzengattung, genannt nach dem Grafen von Waldstein (s. d. 2), aus der Familie der Rosaceae-Eudryadeae, 13. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: W. geoides *Willd.*, kleines Kraut mit gelben Blüthen in Ungarn, W. trifoliata, in Siebenbürgen, W. lobata, in Nordamerika.

Waldstetten, 1) Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Günzburg des baierischen Kreises Schwaben, zwei Schlösser; 850 Ew.; 2) Pfarrdorf mit Marktrecht im Oberamte Gmünd des württembergischen Jaxtkreises; man fertigt viel Ulmer Pfeifenköpfe; 960 Ew.

Waldstrafe, so v. w. Waldbuße.

Waldstreu, s. u. Streu 1) b).

Waldstroh, 1) Gelbes, Galium verum; 2) Weißes, G. mollugo.

Waldstrom, ein starker, schnell strömender, bei Regen schnell anschwellender u. eben so rasch verfliegender Bach aus od. in einem Walde.

Waldtaube, 1) so v. w. Holztaube; 2) so v. w. Ringeltaube.

Waldteufel, so v. w. Gemeiner Affe, s. u. Magot 2).

Waldteufel, Erfindung Wöshol's, zur Ausstockung des Waldes dienend, besteht aus einem Hebel, zwei Ketten u. einem Stiel, wird von 3—4 Männern gehandhabt, läßt sich an jedem Stock, stehenden od. liegenden Baum befestigen u. wirft in wenig Minuten, je nach der Lage, 4—12 Bäume nieder.

Waldthier, s. u. Gems 2).

Waldthon, s. u. Wälderformation.

Waldthurn, Marktflecken im Verwaltungsdistrict Vohenstrauß des baierischen Kreises Oberpfalz, an der Luse; Schloß, Post, Glashütte; 860 Ew.

Waldtorf, Art Torf, s. d. S. 691.

Waldubba, Landschaft im Kaiserthum Habesch, gehörte früher zum Königreich Tigre.

Waldungen, größere mit wildwachsenden Holzarten bestandene Bodenflächen, meist mit Rücksicht auf den davon zu ziehenden Nutzen; vgl. Forst u. Wald.

Waldus, Peter, s. u. Waldenser 1).

Waldveilchen, ist Viola hirta.

Waldverbrechen, so v. w. Forstfrevel.

Waldwart, so v. w. Förster od. Forstläufer.

Waldweide, hat in manchen Gegenden einen hohen Werth u. kann auch, obschon dem Walde selbst fast stets nachtheilig, falls sie aus volkswirthschaftlichen Rücksichten nicht wohl zu entbehren ist, neben einem geregelten Waldbau bestehen, sobald nur ihre Ausübung gehörig beschränkt ist. Dazu gehört, daß alle Theile des Waldes, in denen die Weide je nach Boden u. Lage stets, od. je nach der Witterung zeitweilig schädlich ist, streng geschont werden, daß ferner junge Bestände, so lange sie dem Verbisse des Viehes ausgesetzt sind, in Schonung gehalten werden, daß nur eine mäßige u. bestimmte Anzahl Vieh eingetrieben werden darf. Die W., auch auf den Eintrieb von Schweinen u. Schafen in reichlichen Eicheln- u. Bucheln-Mastjahren mit erstreckt, ist eine für den Forstherrn meist sehr einträgliche u. unter gehöriger Beschränkung auch dem Walde unschädliche Nebennutzung. Man findet sie z. B. in Polen, Ungarn u. den Donaufürstenthümern.

Waldwerke, in einem Walde angelegte Hüttenwerke; die dabei angestellten Arbeiter heißen Waldwerkleute.

Waldwicke, ist 1) Vicia sylvatica; 2) Rothe W., ist Orobus vernus.

Waldwiese, eine Wiese im Walde od. zwischen Gehölze.

Waldwiesel, 1) so v. w. Großes Wiesel; 2) so v. w. Frettchen.

Waldwinde, ist Lonicera periclymenum.

Waldwirthschaft, so v. w. Forstwirthschaft.

Waldwolle (Lana pini silvestris), eine in Österreichisch Schlesien von dem Papierfabrikanten Weiß in Zuckmantl erfundenes Fabrikat aus den Nadeln der Kiefern, Föhren u. Fichten. Weiß war der Erste, welcher die rohen Kiefernadeln zur Papierfabrikation zu verwenden suchte, u. fand dabei, daß sich aus den Nadeln ganz feine zum Polstern u. zum Verspinnen geeignete Fasern gewinnen lassen u. daß dabei verwendete, mit Gicht u. Rheumatismus behaftete Arbeiter von ihrem Übel befreit wurden. Zur Ausnutzung dieser Beobachtung brachte er in Preußisch-Schlesien (1849 od. 1850) die Actiengesellschaft Waldwollfabrik in Humboldsau zusammen, welche zugleich die erste Kiefernadel-Dampf-Wannenbadeanstalt in Deutschland anlegte. Ungünstige Verhältnisse führten bald die Auflösung der Gesellschaft herbei, u. darauf errichtete 1855 der Fabrikant Lairitz in Remda im Thüringer Walde eine Waldwollewaarenfabrik, aus welcher viele Hundert Centner rohe W. hervorgehen. Zur Erzeugung der W. sind blos die grünen, völlig ausgewachsenen (nicht abgefallenen od. gelb od. braun gewordenen) Nadeln der Kiefer u. Schwarzkiefer geeignet. Die in ihnen befindlichen Fasern werden von den sie umgebenden, aus Zellgewebe bestehenden Stoffen u. Hüllen befreit u. dann weiter zum Gebrauch zubereitet; namentlich müssen die Nadeln auch von den Hülsen befreit werden, womit sie an den Zweigen sitzen, sonst wird die W. bräunlich od. schwarz. Die grünen Nadeln können aber zum Gebrauch durch Trocknen aufbewahrt werden, indem sie in dünnen Schichten an der Luft od. durch mäßige künstliche Hitze getrocknet werden. Die Nadeln werden zunächst durch Einweichen in lauem Wasser, wenn sie getrocknet sind, od. durch eine mäßige Gährung, wenn sie grün sind, weiter vorbereitet; hat sich dadurch die Faser von den bröcklichen Umhüllungen gelöst, so wird die Trennung beider auf mechanischem Wege durch besondere Apparate bewirkt. Je öfter die zuerst nur grob getheilten Nadeln der chemischen u. mechanischen Wirkung ausgesetzt werden, desto vollkommener erfolgt die Trennung der nutzbaren Fasern, u. desto schöner u. reiner wird die W. Die vollständig gereinigte u. gebleichte Faser der Nadeln ist weiß u. so lang als die Nadel. Die grobe W. dient als Polstermaterial; sie läßt sich auch verfeinern u. bildet dann eine Art

Werg u. läßt sich zu einem ziemlich festen Waldwollgarn verspinnen, woraus durch Weben od. Wirken allerlei Kleidungsstücke verfertigt werden u. welches sich auch zum Stricken u. Häckeln benutzen läßt. Auch Matratzen, Kissen, Steppdecken, Leibbinden, Brust- u. Rückgratwärmer, Einlegsohlen ꝛc. werden aus der W. gefertigt. Durch Vermischung der W. mit Baumwollfasern erhält man die Waldwollwatte, welche zum Umhüllen kranker Glieder benutzt wird. Man schreibt der W. u. den Waldwollfabrikaten wegen der in ihnen enthaltenen Harze, Säuren, Gerbstoff u. ätherischen Öle eine Heilwirkung bei verschiedenen Krankheiten zu, bes. bei Rheumatismus, Gicht, Lungenleiden, Nervenschwäche, auch bei Frost- u. Brandschäden. Von der Körperwärme durchdrungen entwickeln die Waldwollkleider einen sehr angenehmen Waldgeruch. Ebenfalls für medicinische Zwecke gewinnt man bei der Waldwollebereitung auch das Waldwollöl (Fichtennadelöl) u. daraus den Waldwollspiritus; ein Abgang bei der Öl- u. Spiritusbereitung wird zu Waldwollextract eingesotten u. zu Bädern gegen Gichtanfälle benutzt; ein anderer Abgang dabei dient ebenfalls zu Bädern od. auch zum Einathmen bei Lungenkrankheiten. Außerdem liefert die Lairitzsche Fabrik Waldwollölseife, Waldwollmarkpomade, Waldwollliqueur, Waldwollbalsam, Waldwollextractbonbons. Die Waldwollartikel dürfen nur lauwarm, ohne Lauge u. möglichst mit Waldwollölseife gewaschen werden u. es ist dabei ein scharfes Auswringen zu vermeiden. Die Waldwollpolster sollen auch von Moder, Ungeziefer u. Mottenfraß befreit bleiben.

Waldzeichen, s. u. Waldhammer.

Waldzeisig, so v. w. Goldhähnchen.

Waldzins, so v. w. Forstzins.

Wale, Säugethier, so v. w. Walle.

Wale (Walänus), 1) Antonvan W., geb. 1573 in Genf, war Prediger in Middelburg u. dann in Haag; er gehörte bei der Dortrechter Synode zu dem Ausschusse, welche die Canones dieser Synode abfaßte, u. wurde 1619 Professor der Theologie in Leyden, wo er 1639 starb. Er war Mitarbeiter an der neuen holländischen Übersetzung der Bibel. Werke, Leyden 1643—47, 2 Bde., Fol. 2) Johann von W., geb. 1604 zu Kondekerke in Zeland, war Professor der Medicin in Leyden u. st. 1649; er schr.: De motu chyli et sanguinis, Leyd. 1641, 4. Ausg., ebd. 1647; Methodus medendi brevissima ad circulationem sanguinis adornata, Ulm 1660, 2. Ausg., Wien 1679; Werke, Lond. 1660.

Walecz, Ort, so v. w. Waltsch.

Walegänge (Wallgänge), die Gänge, welche zwischen den Kammern u. Abtheilungen eines Schiffes, namentlich im Raum u. auf der Kuhbrücke, zur Communication dienen.

Waleika, so v. w. Dudelsack.

Walen (Wallen), 1) von einem Schiffe, wenn es so wenig Wind, also auch so wenig Fahrt hat, daß es nicht steuern kann, sondern sich hin- u. herwendet u. die Segel ab- u. anschlagen; 2) von der Compaßnadel, wenn sie nicht mehr hinreichend magnetisch ist u. hin u. her schwankt.

Wälen, 1) See im schwedischen Län Stockholm; 2) Vogtei hier, nördlich bergig, unfruchtbar.

Walenburg (Walenbruch), Hadrianu. Peter, ein Brüderpaar, geb. in Rotterdam, widmeten sich der Theologie, u. da Hadrian 1647 Canonicus bei dem Dom zu Köln u. 1661 Weihbischof wurde, begleitete ihn Peter, welcher sich erst von jenem trennte, als er einen Ruf als Canonicus nach Mainz erhielt, wo er später Dechant an St. Peter u. endlich Weihbischof wurde, kehrte jedoch zu Hadrian zurück, um denselben in seiner Kränklichkeit bei seinen Geschäften zu unterstützen. Hadrian st. 1669, Peter 1671. Ihre gemeinschaftlichen Werke (Tractatus de controversiis fidei) gab Peter heraus, Köln 1669—71, 2 Bde., Fol.; Auszug daraus, ebd. 1682 u. wieder 1768.

Waleni, Hauptort des Kreises Sekujäni in der Niederwalachei, in schöner Lage.

Waleram, 1) Sohn Heinrichs I., 1128—1139 Herzog von Niederlothringen; 2) Enkel Wilhelms IV., folgte seinem Großvater 1278—97 als Herzog von Jülich.

Wales (spr. Uehls, fälschlich oft auch Walis genannt), ein ursprünglich selbständiges, jetzt mit dem Königreich Großbritannien vereinigtes, den westlichen Theil des eigentlichen England bildendes Fürstenthum; grenzt im Süden, Westen u. Norden an den Bristolkanal u. den St. Georgenkanal des Atlantischen Oceans, das Irländische Meer u. im Osten an die englischen Grafschaften Chester, Shrop, Hereford u. Monmouth; hat 8167 englische (384,10 geogr.) QM., ist sehr gebirgig (Waleser Gebirge, in drei Reihen sich durchs Fürstenthum hinziehend; Spitze: Snowdon, 3456 F.), hat zerrissene felsige u. zackige Küsten mit vielen Vorgebirgen (Braich-y-Pwil, Gowens, Wormshead ꝛc.) u. Busen (Caernarvon, Harlech, Cardigan, Caermarthen, Swansea u. a.) u. Inseln (Anglesey, Holy, Bardsey u. m. a.), wird bewässert vom Dee, Clwyd, Conway, Tany, Tave, Severn, Wye, Uske u. anderen Flüssen, so wie von vielen kleinen, romantischen Seen u. mehren Kanälen (Swansea). Auch gibt es einige Mineralwasser. Das Land ist reich an malerischen Naturschönheiten, Klima ist Gebirgsklima, rauh, doch gesund. Producte: Kupfer, Eisen, Blei, Steinkohlen, Marmor, Schiefer ꝛc., Fische (Lachse, Häringe), Austern, einige Perlen, Wild (bes. Kaninchen) u. Geflügel. Einw. (1861: 1,111,795), der Abstammung nach Kymren, kräftiger, doch roher Natur, etwas träg, doch gastfrei, gutmüthig, offen, gesellig, mit eigner Sprache (s. Walische Sprache); unter ihnen leben auch einige Flamänder. Man treibt Ackerbau, doch nicht ergiebig genug, da die Gebirge zu viel Hindernisse in den Weg legen; mehr Viehzucht (sehr lohnend), Fischerei (ebenfalls sehr ergiebig); der Austernfang um Glamorgan soll jährlich über 5 Mill. Stück liefern; Bergbau (Eisen, wobei gegen 50 Hochöfen thätig sind, Kupfer in noch reichern Gruben, Steinkohlen), bedeutender Handel, während die eigentliche Industrie noch ziemlich unbedeutend ist. W. besitzt mehre Kanäle u. längs der Nordküste die Eisenbahn Chester-Holyhead, längs der Südküste die von Gloucester u. Hereford nach Pembroke nebst mehren kleinen Zweig- u. Verbindungsbahnen. Eintheilung in Nordwales (zerfällt in die sechs Grafschaften: Anglesey, Caernarvon, Denbigh, Flint, Merioneth u. Montgomery) u. Südwales (zerfällt in die sechs Grafschaften: Brecknock, Cardigan, Caermarthen, Glamorgan, Pembroke u. Radnor); Hauptstadt ist Pembroke, die volkreichsten Städte des Landes dagegen: Caermarthen, Cardiff u. Holywell. Von W. führt der Thronerbe von Großbritannien (wenn er Kronprinz [Prince Royal], also der Sohn des Königs, resp. der Königin ist)

den Titel Prince of Wales (ſ. weiter unten). — Zur Zeit der römiſchen Herrſchaft in Britannien wohnten in dem jetzigen W. nördlich die Ordovices, ſüdlich die Demetä, in der Mitte die Silures. Der Einfall der Sachſen im 5. Jahrh. nöthigte einen Theil der celtiſchen Briten in die Wälder u. Berge von W. zu fliehen, wo ſie mit den Ureinwohnern zu einem Volke von beſonderer Sitte u. Sprache verſchmolzen; ſie nennen ſich jetzt noch Kymren. W. war damals in mehre Staaten getheilt, z. B. Gwynedd (Nordwales), Demetia (Südwales), Damnonia (Weſtwales). Der erſte König ſoll Cadwallader geheißen haben. Nach ſeiner Entfernung bemächtigte ſich Ivor der Herrſchaft, wurde aber 690 von Idwallo, dem Sohne Cadwalladers, wieder verdrängt. Faſt 200 Jahre lang regierten nun Könige von W., bis gegen das Ende des 9. Jahrh. Roderich II. ſein Land unter ſeine drei Söhne theilte u. dem älteſten, Amarawd, Nordwales, dem zweiten, Cadel, Südwales u. dem dritten, Mervin, Powisland gab. Deren Nachfolger theilten ebenfalls, u. bald war das Land in ſo viel kleine Theile zerſtückelt, daß die Fürſten deſſelben alle Macht verloren. Schon dem ſächſiſchen König Adelſtan von England (924—941) mußte W. einen jährlichen Tribut zahlen, welcher Anfangs in Geld, ſpäter aber in Wolfsfellen beſtand, indem die jagdkundigen Walen ganz England von Wölfen ſäubern mußten. Nach der Eroberung Englands durch die Normannen, 1066, ſuchten die Waliſchen Fürſten ſich von den neuen Herrſchern frei zu machen, wurden aber von Wilhelm dem Eroberer durch die Gewalt der Waffen zur Unterwürfigkeit gezwungen. Da ſie fortwährend Angriffe auf England machten, ſo errichtete Wilhelm II. Marken gegen ſie. Während der Streitigkeiten zwiſchen Stephan u. Mathilde, in denen es die Waliſchen Fürſten bald mit jenem, bald mit dieſer hielten, gelang es ihnen endlich ſich von dem engliſchen Einfluſſe ganz zu befreien, aber unter Heinrich II. wurden ſie, mit einander wieder in Fehden gerathen, nach der Mitte des 12. Jahrh. von Neuem unterworfen. Zwar benutzten ſie den Krieg Heinrichs II. mit Frankreich, 1163, unterſtützt von den Franzoſen, wieder frei zu werden, aber wenngleich die engliſchen Waffen ſie nicht bezwingen konnten, ſo unterwarfen ſie ſich doch 1171 durch Vergleich dem Könige wieder, die Fürſten des Landes beſtanden fort. Als Fürſt Llewellyn III. dem Könige Eduard I. die Huldigung verſagte, weil derſelbe ihm ſeine Braut Eleonore de Montfort zur See weggenommen hatte u. vorenthielt, ſo kamen ſie endlich dahin überein, daß der König 1277 dem Fürſten ſeine Braut freigab, wofür dieſer dem Könige das Fürſtenthum abtrat u. zum Prinzen von Wales ernannt wurde. Da aber die königlichen Markgrafen (Marchers) im Lande willkürlich walteten, ſo machten die Walliſer unter Llewellyn einen neuen Aufſtand, aber ſowohl dieſer blieb im Kampfe als auch ſein Bruder David wurde 1283 gefangen (u. dann hingerichtet), u. W. wurde nun als erobertes Land behandelt u. mit der Krone England verbunden, ſ. England S. 720. Auf den Wunſch der Walen, daß der königliche Statthalter ein Eingeborner ſei, gab Eduard I. 1301 ſeinem auf dem Schloſſe Caernarvon gebornen Erbprinzen Eduard (nachmals König Eduard II.) W. in Lehn, u. daher ſtammt der Titel des älteſten Sohnes des Königs u. deſignirten Kronerben als Prinz von W. Stirbt derſelbe, hinterläßt aber Söhne, ſo nimmt der älteſte den Titel Prinz von W. an. Brüder u. Vettern des Königs können nie Prinzen von W. heißen, ſelbſt wenn alle Präſumtion für ſie iſt, daß ſie einſt die Thronerben werden, da immer doch die Möglichkeit vorhanden iſt, daß der König noch Söhne erhalte, od., iſt er unbeweibt, heirathe u. dann Söhne zeuge. Da die Engländer die alte landesthümliche Einrichtung der Barden vernichten wollten, ſo rief Owen Glendower, ein Barde aus fürſtlichem Geſchlecht, 1400 einen Aufſtand hervor, fiel in England ein u. hielt ſich lange gegen die engliſchen Heere. Nach der Unterdrückung des Aufſtandes wurde das Regiment der Marchers noch härter. 1536 wurde das Fürſtenthum W. von Heinrich VIII. auf den Wunſch des engliſchen Parlaments gänzlich mit dem Königreich England vereinigt u. das ganze engliſche Staats- u. Juſtizweſen daſelbſt eingeführt. Vgl. Robert, The cambrian popular antiquities, Lond. 1815; F. Walter, Das alte W., Bonn 1859; Doran, The book of the Princes of W., Lond. 1860.

Walesinſel (ſpr. Uehlsinſel), ſo v. w. Prinz-Wales-Inſel.

Walesmünzen (ſpr. Uehlsmünzen), Münzen in England, als Jakob II. 1688 verſuchte, einen falſchen Prinzen von Wales unterzuſchieben; a) zinnerne Nothmünze, von Viergroſchengröße, Avers: der König geharniſcht zu Pferde, Revers: die ins Kreuz geſtellten vier britiſchen Wappenſchilde durch Ketten verbunden; Umſchrift: Val. 24 Part. Real. Hisp. b) Spottmünze nach Jakobs Flucht; Avers: die Wahrheit, welche eine Schlange zertritt, u. ein Schrank, in welchem ein Jeſuit, der ein gekröntes Kind in die Höhe hält. Umſchrift des Schranks: Jac. Franc. Edwar. supposit. 20. Jun. 1688. Umſchrift: Sic non haeredes deerunt. Revers: das trojaniſche Pferd, hinter welchem Troja brennt.

Walet (Valet), Oaſe in der weſtlichen Sahara, zwiſchen Marokko u. Timbuktu, iſt von Mauren bewohnt u. hat zum Hauptort Tegazza.

Walewſki, Graf Florian Alexandre Joſephe Colonna de W., ein natürlicher Sohn des Kaiſers Napoleon I. u. der polniſchen Gräfin Maria Lanzinſka (welche 1816 den General d'Ornano heirathete), geb. 4. Mai 1810 auf dem polniſchen Schloſſe Walewice, erhielt ſeine erſte Erziehung in Genf u. kehrte 1824 nach Polen zurück, ging dann nach London u. befand ſich zur Zeit der Julirevolution 1830 in Paris, von wo aus er nach Ausbruch der polniſchen Revolution im Auftrag des Grafen Sebaſtiani, Miniſters der Auswärtigen Angelegenheiten, in vertrauter Sendung nach Polen ging, wo er ſich am Revolutionskampfe betheiligte u. namentlich in der Schlacht bei Grochow mit Auszeichnung focht. Darauf ging er im Auftrag der polniſchen Regierung nach England, um dort für das Intereſſe Polens zu wirken, kehrte nach dem Fall von Warſchau nach Frankreich zurück, ließ ſich dort naturaliſiren, trat als Lieutenant in die Armee ein u. betheiligte ſich an der Begründung u. Redaction des Messager des Chambres (des Organs des linken Centrums). Er wurde 1840 vom Miniſterium Thiers in geheimer Miſſion nach Alexandrien u. Conſtantinopel geſandt u. verlor 1844, da er von der Amneſtie nicht Gebrauch machte, ſein Vermögen in Polen, ging 1847 in diplomatiſcher Sendung nach den La Plataſtaaten u. war 1848 Bevollmächtigter Miniſter Frankreichs in Buenos

Ayres, 1849—50 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister in Florenz, vom 9. Juni 1850 bis Februar 1851 in Neapel, von da bis Juni d. J. in Madrid u. ging hierauf in derselben Eigenschaft nach London. Er brachte dort am 10. April 1854 den zwischen Großbritannien u. Frankreich abgeschlossenen Allianzvertrag zu Stande, gab im Juli d. J. seinen Gesandtschaftsposten auf, ward im April 1855 zum Senator ernannt, übernahm im Mai d. J. das Ministerium des Auswärtigen u. war Mitunterzeichner des Pariser Friedens vom 30. März 1856 u. des Vertrags über die Neuenburger Angelegenheiten vom 26. Mai 1857. Noch in diesem Monat wurden in Paris die Conferenzen über die Organisation der Donaufürstenthümer eröffnet, wo er ebenfalls den Vorsitz führte. Am 4. Januar 1860 erhielt er seine wegen des, wider seine Zusagung an die italienischen Fürsten erfolgten Ausgang der italienischen Angelegenheiten nachgesuchte Entlassung als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten u. wurde Staatsminister, bis er 1863 auch diese Stellung an Billault abtrat u. nur Mitglied des Geheimen Raths blieb. Er ist vermählt mit einer Enkelin des Fürsten Poniatowski. Er schr. die Flugschriften: Un mot sur la question d'Afrique (1837) u. L'alliance anglais (1838); seine dramatischen Arbeiten haben keinen Beifall gefunden. Sein natürlicher Sohn von der Schauspielerin Rachel ist der Graf von Etiolles (genannt nach einem der Güter W-s in Frankreich).

Walfisch, s. Wallfisch.

Walfrid, s. Walafried.

Walgasa, Landsee im Kreise Riga des russischen Gouvernements Livland.

Walgeka (russ.), so v. w. Dudelsack.

Walgern, 1) etwas hin u. her drehen od. bewegen; daher Walgerholz, so v. w. Treibholz; 2) aus Thon die Cylinder zu den thönernen Pfeifen verfertigen; die Cylinder selbst heißen Walger.

Walgina (poln. Myth.), Hausgott, welcher den Hausthieren (außer Pferden, Schweinen u. Lämmern) vorstand.

Walgrund, große Insel in der Quarkenstraße des Bottnischen Golfs, zum Kreise Wasa des Gouvernements Finnland gehörig, von Finnen bewohnt.

Walgvogel, so v. w. Didu.

Walhalla (vom altnordischen Val, d. i. Leiche, Tod, u. Halla, d. i. Raum, Ort), 1) der Aufenthaltsort der gefallenen Helden, s. u. Nordische Mythologie IV. 2) (Tempel deutscher Ehren), das dem Gedächtniß ausgezeichneter Deutschen auf einem 304 Fuß hohen Hügel bei Donaustauf an der Donau, anderthalb Stunden unterhalb Regensburg, vom König Ludwig I. von Baiern errichtete Ehrendenkmal, ein Tempel von Untersberger weißem Marmor, ausgeführt nach den Plänen u. unter der Leitung Leo's von Klenze, u. zwar das Äußere in Altdorischem Style nach dem Vorbild des Parthenon zu Athen, das Innere in Jonischem Style; gegründet am 18. October 1830 u. eröffnet am 18. October 1842. Auf den 126 Fuß tiefen Fundamenten erhebt sich der Tempel 70 Fuß hoch, 100 F. breit u. 300 F. tief. Zwei Mal acht canellirte dorische Säulen von unpolirtem grauweißem Marmor tragen den vordern Giebel u. bilden eine geräumige Vorhalle; 17 Säulen an jeder Nebenseite u. 8 an der Rückseite umschließen den übrigen Theil des Baues u. bilden somit einen vollständigen Peripteros. Beide Giebelfelder sind mit colossalen Marmorfiguren geschmückt, die nach Chr. Rauchs Idee von Schwanthaler ausgeführte Germania, ihren Provinzen die von Frankreich weggenommenen Städte zuführend, zieren das südliche, Arminius als Sieger über Varus (von Schwanthaler erfunden u. ausgeführt) das nördliche Giebelfeld. Der Tempel ist an den südlichen Abhang (Donauseite) der Anhöhe gestellt u. hier von Terrassen aus cyklopischem Mauerwerk in sieben Abtheilungen gestützt, zwischen denen breite Stiegen mit 250 Stufen empor führen. Das Innere des Tempels ist 53 F. hoch, 48 F. breit u. 168 F. lang, mit ungemeiner Pracht ausgestattet, auf dem Fußboden mit bunten Marmorplatten belegt u. polychromisch an Decken u. Wänden ausgemalt. Die Decke ist ein Hängewerk mit reich cassettirter, aus Metall gebildeter, stark vergoldeter Bedachung, durch welche die Beleuchtung geleitet ist; bunte Karyatiden (Walkyren) tragen das Obergebälk u. ruhen auf einem von Pilastern gehaltenen Gesims, welches die Wände in eine obere u. untere Abtheilung scheidet. Der Fries des Gebälks zwischen diesen beiden Abtheilungen hat einen reichen Reliefschmuck von Martin Wagner, die Geschichte u. das Leben des Germanischen Stammes bis zur Einführung des Christenthums darstellend; zwischen den Balken u. Stäben des Hängewerks sind Gestalten aus der Nordischen Mythe; unter dem Gesims sind weiße Marmorplatten mit goldnen Inschriften (64). Die Marmorbüsten ausgezeichneter Deutschen ohne Unterschied des Geschlechts u. der Confession (seit 1848 steht auch Luthers Büste dort), sämmtlich von deutschen Künstlern ausgeführt, stehen in zwei Reihen übereinander, die einen auf Postamenten, die andern auf Consolen. Von 140 Plätzen sind über 100 eingenommen; die Auswahl hat der König Ludwig I. selbst getroffen. Victorien (von Chr. Rauch) unterbrechen die Einförmigkeit der Büstenreihe. An der Nordseite schließt sich an den Hauptsaal ein Opisthodomus an, welcher im obern Stockwerk eine Loge bildet, die sich zwischen Karyatiden nach dem großen Saale öffnet. Südlich im Senkterrain ist eine Halle angebracht, in welcher die Büsten derjenigen aufgestellt werden, welche in Zukunft einen Ehrenplatz in der W. erhalten sollen. Mit solcher Aufstellung soll immer eine Feierlichkeit verbunden werden. Die Kosten für den Bau betrugen 2,162,942 Gulden, die Bildhauerarbeiten über 300,000 Gulden. Von der Terrasse bietet sich eine sehr schöne Aussicht dar, Eichenwaldungen umgeben den Tempel nach Ost, Nord u. West zu. Ähnlich der W. ist in China der Saal Benmiao (s. d.). Vgl. König Ludwig's W-s Genossen, Münch. 1842; Pangkofer, Die W., Regensb. 1843; A. Müller, Donaustauf u. W., ebd. 1846.

Walheim, Dorf im Landkreise u. Regierungsbezirk Aachen der preußischen Rheinprovinz, an der Inde; Eisenhüttenwerke, Eisenschmelzhütte, Rechhammer u. Gießerei; 470 Ew.

Walhonding River (Mohiccan, White Woman River), Fluß im Staate Ohio, entsteht aus dem Zusammenfluß mehrer kleiner Flüsse bei Loudonville in der Grafschaft Ashland, fließt südöstlich u. vereinigt sich bei Coshocton mit dem Tuscarawas River, wodurch der Muskingum River gebildet wird.

Wali, so v. w. Statthalter, s. u. Dey.

Walid, ſo v. w. Welid.

Walide Sultanin, ſ. u. Sultanin.

Walinga (Walynka, Waleika), polniſcher Name für Dudelſack.

Waliona, Stadt, ſo v. w. Avlona.

Waliſche Sprache, ein Zweig des faſt erſtorbenen Cimbriſchen Sprachſtamms, welcher ſich nur noch in Wales u. in der Niederbretagne erhalten hat. Die Einwohner von Wales (Walen, Walliſer) nennen ſich noch heute Cymri (Kymren) u. ihre Sprache Cymrey. Sie ſcheint aus germaniſchen, römiſchen u. galiſchen (celtiſchen) Beſtandtheilen gemiſcht. Das Alphabet beſteht aus 13 einfachen u. 7 Doppelconſonanten u. 7 Vocalen. Außerdem gibt es noch viele Diphthongen u. Triphthongen. Ausſprache: c lautet ſtets wie k, ch wie im Deutſchen, dd wie das engliſche th, f wie das engliſche v, ff u. ph wie f, ll iſt ein eigenthümlicher Laut, u wird wie i, w wie u, y wie ü od. i ausgeſprochen. Der Accent liegt ſtets auf der letzten od. vorletzten Sylbe. Eigenthümlich iſt die durch grammatiſche Formen u. durch vorhergehende Wörter bedingte Veränderung der Anfangsconſonanten, z. B. cär der Verwandte, ei chär ihr Verwandter, ei gär ſein V., ſy nghär mein V. So wird p in b, mh, ph; t in d, nh, th; b in f, m, d in dd, n ꝛc. verwandelt. Die W. S. hat einen Artikel, welcher unveränderlich, aber je nach dem Anfangsbuchſtaben des folgenden Wortes verſchieden iſt. Die Declination geſchieht einfach durch Partikeln (Präpoſitionen); der Plural wird wie im Deutſchen theils durch Endungen, theils durch Umlaut, theils durch beides bewirkt, z. B. perth Buſch, Plur. perthi, bwa Bogen, Plur. bwaau (bwâu), tyrfa Menge, Truppe, Plur. tyrfaoedd, march Pferd, Plur. meirch, ffordd Weg, Plur. ffyrdd, alarch Schwan, Plur. elyrch, mab Sohn, Plur. meibion, nant Bach, Plur. nentydd, maen Stein, Plur. meini ꝛc. Das Genus iſt entweder Masculinum od. Femininum. Beim Adjectivum wird das Femininum aus dem Masculinum theils durch Milderung des Anlauts (b in f, c in g, d in dd ꝛc.), theils durch dieſes u. den Umlaut zugleich gebildet. Auch die Bildung des Plurals beim Adjectiv unterliegt beſonderen Regeln u. iſt zum Theil von der beim Subſtantiv erwähnten abweichend. Die Adjective werden aus Subſtantiven u. Verben durch die Endungen aid, gar, ig, in, lyd, og, us, der Comparativ durch die Endung ach, der Superlativ durch die Endung af gebildet: du ſchwarz, duach, duaf. Die Pronomina ſind ſehr einfach. Das Verbum entbehrt des Präſens, u. man bedient ſich anſtatt deſſen des Verbum ſubſtantivum wyf (ich bin) mit dem Infinitiv od. des Futurum. Dagegen gibt es Imperfectum, Perfectum, Plusquamperfectum, Futurum, welche ſowohl im Indicativ als Optativ durch bloße Endung u. Umlaut ohne Hülfszeitwort gebildet werden, z. B. carwn ich liebte, corais ich habe geliebt, caraswn ich hatte geliebt, caraf ich werde lieben. Jedes Tempus hat drei Perſonen im Singular u. Plural, z. B. carwn, carit, carai, carem, carech, carent. Das Paſſivum iſt mangelhaft. Außer dem Hülfswort wyf gibt es noch mehre unregelmäßige Zeitwörter. Das Adjectiv wird gewöhnlich nach dem Subſtantiv geſtellt, doch ſteht es auch in manchen Fällen voran, ſo wie überhaupt die Conſtruction der W. S. viele Freiheiten hat. Der Anfang des Vaterunſers lautet: ein tad, yrhwn wyt yn y nefoedd, sancteiddier dy enw, d. h. unſer Vater, welcher biſt in den Himmeln, geheiligt werde dein Name. Sprachlehren gibt es von Rhäſus (1592, 1621), Salisbury (1593), Davies (1621), Gambold (1727, 1833), Owen, Pughe (1832), Rowland (1857); Wörterbücher von Salisbury, Davies, Jones (1688), Roderick (1725), Richards (1753), Owen (1803), Spurrell (1850).

Wie alle celtiſchen Völker, ſo hatten auch die alten Walen od. Kymren ihre Barden, Sänger, welche unter der Begleitung der Harfe (Chrotta) die Thaten der Götter u. Helden beim Gottesdienſt u. den Feſtlichkeiten der Fürſten u. Großen beſangen, auch mit in den Krieg zogen u. die Herolde der Fürſten u. Friedensvermittler machten. Sie bildeten eine erbliche Zunft u. waren nach Art eines Ordens geregelt; ihre Privilegien u. Freiheiten wurden um die Mitte des 10. Jahrh. von dem König Howel-Dha aufgezeichnet, der ganze Orden aber von dem Fürſten Gruffid ap Conan (reg. 1079—1137) reſtaurirt u. neu geregelt. Unter dieſem Fürſten feierte die waliſche Poeſie ihr goldnes Zeitalter u. unter ihm lebte der Barde Jeaunn Vaour ap Diouliz aus Glamorgan. Andere berühmte Barden waren Myrddyn ap Morfryn, Myrddyn Emrys, Talieſin, ein Zeitgenoſſe Arthurs, u. Daviz ap Gwilim im 14. Jahrh. Dieſe Barden hielten von Zeit zu Zeit in Caerwys, Aberfraw u. Mathraval poetiſche Wettkämpfe (Eiſteddfods) in Geſang u. Saitenſpiel, bei denen die Kampfrichter von den Fürſten ernannt wurden. Seit der Eroberung des Landes durch die Engländer, 1283, verloren zwar die Barden ihre alten Vorrechte, wurden ſogar, als Träger des alten Volksthums u. Beförderer von Unzufriedenheit gegen die neue Regierung, verfolgt, doch wurden die Eiſteddfods mit Bewilligung der engliſchen Könige bis auf Eliſabeth herab gehalten, dann hörten ſie auf u. erſt im 18. Jahrh. wurden ſie in Folge des erwachten Beſtrebens die celtiſchen Literaturreliquien zu ſammeln u. die alte Poeſie wieder zu beleben, von Neuem jährlich gehalten, namentlich zu Caerwys in der Grafſchaft Flint. Einer dieſer neuen Barden war Jolo Eardd Glaß, ein Küfer (welcher 1854 zu Pen-y-bont in Glamorganſhire ſtarb). Geſellſchaften zur Pflege der alten Waliſchen Sprache u. Literatur ſind die 1770 geſtiftete Gwyneddigion Society, die Cambrian Society von 1818 u. das Cymmoridion od. die Metropolitan Cambrian Institution. Die Poeſien der alten Walen ſind meiſt epiſch, wie denn die Arthur-, Merlin-, Triſtan-, Iwein-, Parcivalſage ihnen urſprünglich angehören, welche im 12. Jahrh. auch Stoff zu dramatiſchen Behandlungen u. Darſtellungen gaben. Eine Märchenſammlung von Vaour ap Diouliz gab Charlotte Gueſt heraus als The Mabinogion from the Llyfr coch o Hergest (d. i. Thaten, Erzählungen des rothen Buches von Hergeſt). Andere Gedichtsſammlungen ſind von Jones, Relics of the Welsh bards, Lond. 1794; Owen, The Myvyrian archaeology of Wales, ebd. 1801—1807, 3 Bde.; William, Ar barddoniath Cymraeg, Dolg. 1828, u. a. Vgl. Stephenſon, The Welsh literature, Lond. 1846; The literature of the Kymery, being a crit. essay on the history of the language and literature of Wales, ebd. 1849 (deutſch von San Marte [A. Schulz] als Geſchichte der Wäliſchen Literatur vom 12.—14. Jahrh., Halle 1864).

Walk, Stadt im Kreiſe Wenden des ruſſiſchen

Gouvernements Livland, an der Pabdäl; Lateinische Schule, Vermeſſungscommiſſion, etwas Handel; 2450 Ew.

Walkblaue Tücher, Tücher, welche nach dem Waſchen (im Loden) blau gefärbt u. dann erſt völlig gewalkt werden.

Walke, 1) die Handlung des Walkens; 2) die Beſchaffenheit, welche ein Gegenſtand durch das Walken bekommen hat; 3) (Walkmaſchine od. Walkmühle), die zum Walken verwendeten Maſchinen; vgl. Tuchfabrikation II.

Walken, 1) gewebtes Tuch u. tuchartige Zeuge, desgleichen baumwollene Zeuge u. Strumpfwaaren (ſ. d. II.) dahin bringen, daß ſie dicker u. dichter werden, u. daß ſich die Haare deſſelben zuſammen filzen: Das W., welches nicht auf der Walkmühle geſchieht, heißt Handwalken; 2) (Gerb.), ſ. u. Gerben B) a); 3) (Kürſchner), ſo v. w. Treten 3); 4) (Hutm.), ſ. u. Hut S. 640; 5) ſ. u. Ziegelbrennen.

Walkenaer, ſ. Walckenaer.

Walkenbaum, iſt Scopolina atropoides.

Walkenried, 1) Kreisamt im braunſchweigiſchen Kreiſe Blankenburg, 1,6 QM., 4600 Ew.; 2) Marktflecken hier, an der Wieda; mit Ruinen einer ſonſt unmittelbaren Reichsabtei des Ciſtercienſerordens, welche durch den Weſtfäliſchen Frieden an Braunſchweig, ſpäter an die Welfenbüttelſche Linie kam. Die 1557 von dem Grafen von Hohenſtein zu evangeliſchem Unterricht gegründete Kloſterſchule ging 1668 wieder ein. In der Nähe Steinkohlengruben, Achat- u. Gypsbrüche; 600 Ew. Vgl. Eckſtorm, Chronicon Waldenredense, 1617; Leuckfeld, Antiquitates Waldenredenses, 1705; Volkmar, Geſchichte der Kloſterſchule zu W., Nordh. 1857.

Walker, 1) Art der Gattung Laufkäfer, ſ. d. 2); 2) Art der Gattung Rochen, ſ. d. n) a).

Walker (ſpr. Wuahker), 1) John, geb. 1781, engliſcher Chemiker u. Droguiſt, ſt. 1859 in Stockton in Durhamſhire; er iſt Erfinder der Streichzündhölzchen. 2) Brite, trat zeitig in den britiſchen Seedienſt, diente als Lieutenant auf dem Menai u. machte als älteſter Lieutenant auf dem Ätna 1828 den Krieg in Griechenland mit; 1834 wurde er Commodore, 1838 Poſtcapitän u. trat in den türkiſchen Dienſt, um die Flotte zu organiſiren. Er befand ſich an dem Bord des Schiffs des Kapudan Paſcha, hatte aber denſelben ſchon verlaſſen, als dieſer zu den Ägyptiern überging. Nach der Einnahme von St. Jean d'Acre 1840 wurde er als Javer Paſcha zum türkiſchen Admiral u. Paſcha befördert, wirkte als ſolcher vor Beirut u. Jaffa, übernahm in Alexandrien die vom Kapudan Paſcha übergeführte Flotte u. führte ſie nach Conſtantinopel zurück. 3) William, geb. 1824 zu Naſhville im Staate Tenneſſee in Nordamerika; er zeichnete ſich ſchon von früher Jugend durch einen gewiſſen abenteuerlichen Sinn aus u. wurde dadurch zu Wanderungen veranlaßt, welche ihn 1850 nach Californien führten. In San Francisco leitete er die Zeitung The Herald, verwickelte ſich aber in Folge ſeiner Schroffheit in viele Streitigkeiten. Er verſtand ſich einen großen Anhang, wenn auch zumeiſt nur aus zweideutigen Perſönlichkeiten, zu verſchaffen u. ließ ſich ſodann in Marysville als Advocat nieder. Trotz ſeiner glänzenden Praxis begab er ſich 1852 wieder auf Wanderungen u. war in Guaymas, als daſelbſt der franzöſiſche Graf Raouſſet de Boulbon mit ſeinen Flibuſtiern landete. Dieſes Unternehmen u. dann das unter Lopez gegen Cuba brachten ihn auf den Gedanken ſich einen Theil des Spaniſchen Amerika zu erobern. Mitte Juli 1853 hatte er in Californien auch wirklich eine Freiſchaar zuſammengebracht, mit welcher er die Provinz Sonora im nördlichen Mexico zu überfallen gedachte. Obgleich zunächſt die Regierung ſeinen Plan vereitelte, gelang es ihm dennoch ſpäter, am 15. October, in S. Francisco unter Segel zu gehen u. Niedercalifornien nach unbedeutendem Kampfe in Beſitz zu nehmen. Trotz der Verſtärkungen, welche er erhalten hatte, ſchlug der nun unternommene Angriff auf Sonora ganz unglücklich aus, u. W. mußte fliehen. Vom Mai bis December 1854 redigirte er wieder eine Zeitung; dann betrieb er eine neue Unternehmung, welche er auf Nicaragua beabſichtigte. Im Juni 1855 landete er bei Realejo in Nicaragua, erfocht einige Siege über die dort ſich ihm entgegenſtellenden Truppen u. ſetzte, nachdem er die Hauptſtadt Granada überfallen u. eingenommen hatte, eine neue Regierung ein u. ließ ſich ſelbſt zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte ernennen. Er beherrſchte das Land mit dictatoriſcher Gewalt, ſchaffte aber im Übrigen ſo ziemlich Ordnung. Aus Californien u. ſelbſt aus New York eingetroffene Verſtärkungen hatten ſeine Macht bis Anfang März 1856 auf 1200 M. erhöht u. er beabſichtigte nun die Mosküſte in Beſitz zu nehmen. Dadurch kam er aber mit England in Zwieſpalt. Dieſes ließ den ihm feindſelig geſinnten Nachbarſtaaten Unterſtützungen zufließen, die Coſtaricaner fielen mit überlegenen Kräften in Nicaragua ein u. W. erlitt mehre Niederlagen. Dennoch vermochte er ſich zu behaupten. Indeß dadurch, daß er ungerechtfertigter Weiſe das geſammte Eigenthum einer Tranſitgeſellſchaft in New York, welche das Monopol der Beförderung der über den Iſthmus Reiſenden von der Regierung in Nicaragua erhalten hatte, mit Beſchlag belegte, ſo wie dadurch, daß ſein Plan die Amerikaniſche Union zu ſprengen u. aus Cuba, Mexico u. Centralamerika einen neuen Staat zu bilden verrathen wurde, hatte er die Gunſt der Amerikaner verſcherzt. Der von ihm eingeſetzte Präſident Rivas erhob ſich auch gegen ihn, u. dazu hatten auch die Regierungen von Coſtarica, Honduras, San Salvator u. Guatemala gegen ihn ſich verbündet u. Truppen aufgeſtellt. Es kam zum Kampfe, W., faſt überall geſchlagen, war am Schluſſe des Jahres 1856 nur noch im Beſitz der Tranſitroute von Meer zu Meer u. mußte im Mai 1857 die Stadt Rivas an General Morea, Befehlshaber der Coſtaricaner, durch Capitulation übergeben; ſein Heer war durch Deſertionen, Noth u. Tod auf etwa 250 M. herabgeſchmolzen u. wurde über Panama u. Aspinwall nach New Orleans geſchafft. Von da ging er im Juni nach New York, hier ſuchte er den Präſidenten Buchanan für ſeine neuen Plane auf Nicaragua zu gewinnen, u. ſeine Agenten beriefen bald darauf neue Genoſſen zu dieſem beabſichtigten Zuge. Eine zunächſt von Mobile (Alabama) aus im October 1857 unternommene Expedition wurde vereitelt u. W. ſelbſt in New Orleans verhaftet, aber gegen 2000 Doll. Caution wieder auf freien Fuß geſetzt. Im December 1857 unternahm er eine neue Expedition, täuſchte diesmal die Wachſamkeit der amerikaniſchen Behörden, landete an der Mündung des San Juanfluſſes in Nica-

ragua, nahm ein kleines Fort u. vier Dampfschiffe u. erließ eine Proclamation, in welcher er sich Präsident u. Oberbefehlshaber von Nicaragua nannte. Er unterlag jedoch sehr bald den gegen ihn aufgebotenen Truppen u. wurde gezwungen sich wieder nach New York einzuschiffen, wo er 27. December ankam, ohne daß jedoch die Regierung in Washington gegen ihn eingeschritten wäre. Eine im Octbr. 1859 unternommene dritte Expedition wurde am 7. October an der Mündung des Mississippi verhaftet, vom Gericht aber frei gesprochen. In den ersten Monaten 1860 zogen die Anhänger W-s in kleinen Scharen als Auswanderer von verschiedenen südlichen Häfen aus nach Centralamerika u. W. selbst ihnen im Juni nach, landete 25. Juni auf der Insel Ruatan in der Hondurasbai, segelte von da am 27. Juni nach Truxillo, dem Haupthafen von Honduras, u. nahm die Stadt nach kurzem Kampfe ein, verließ aber im August auf die Aufforderung des Commandeurs eines englischen Kriegsschiffes dieselbe wieder u. zog weiter landeinwärts. Dort aber wurde er von einem Theil der Truppen dieses Schiffes gefangen genommen, am 3. September nach Truxillo zurückgebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt u. 12. September 1860 erschossen. Vgl. Wells, W-s Expedition nach Nicaragua u. der centralamerikanische Krieg, Braunschweig 1857.

Walker (spr. Wuahker), 1) Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), an die Staaten Tennessee u. Alabama grenzend, 33 QM., von den Chittamauga u. Chattooga Rivers u. den Peavine u. Rocky Creeks durchflossen; gebirgig, reich an malerischen Naturschönheiten, in den Thälern sehr fruchtbar. Producte: Mais, Weizen, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Blei, Steinkohlen, Marmor, Mineralquellen; daher mehre berühmte Badeorte. Die Western and Atlantic Bahn durchschneidet die Grafschaft. Genannt nach Freemann Walker, Senator für Georgia beim Congreß in Washington. 1850: 13,109 Ew., worunter 1664 Sklaven. Hauptstadt: Lafayette. 2) Grafschaft im Staate Alabama, 38 QM., vom Mulberry Fork des Black Warrior River durchflossen; wild romantisches Gebirgsland mit guten Weideplätzen, fruchtbaren Thälern u. großen Waldungen. Producte: Mais u. Bataten. 1850: 5124 Ew., worunter 266 Sklaven. Hauptort: Jasper. 3) Grafschaft im Staate Texas, 42 QM., im Norden vom Trinity River begrenzt, vom San Jacinto River durchflossen. Producte: Mais u. Baumwolle. Dampfschifffahrt auf dem Trinity River. Genannt nach Robert J. Walker, Schatzsecretär unter Präsident Polk. 1850: 3964 Ew., worunter 1301 Sklaven. Hauptort: Huntsville. 4) Eine Anzahl Städtischer Bezirke (Townships) u. kleiner Orte in verschiedenen andern der Vereinigten Staaten. 5) (Cap W.), Vorgebirge in der Baffinsbai, östlich von der Melvillebai.

Walker, derjenige, welcher die Arbeit des Walkens (s. d.) verrichtet.

Walkera (W. *Schrb.*), Pflanzengattung, genannt nach dem Schotten G. A. Walker-Arnott (schr.: Disposition meth. des espèces de mousses, Par. 1825; mit Hooker The botany of Cap. Beuheys voyage, Lond. 1830 ff.; mit Rob. Wight: Prodromus florae peninsulae Indiae orient., ebd. 1834 ff.), aus der natürlichen Familie der Ochnaceae od. doch diesen verwandt, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: W. serrata, kleiner Baum in Guiana; die glänzend rothen, bitter u. sauer schmeckenden Früchte, so wie die Blätter u. Blüthen dienen zur Befestigung des Zahnfleisches, die Wurzel gegen das Erbrechen.

Walkerdistel, ist Dipsacus fullonum.

Walkererde, thonartiges Mineral, von unebenem erdigem Bruche u. grünlich grauer, weißer od. rother Farbe, ist matt od. etwas schimmernd, an den Kanten schwach durchscheinend, mit fettglänzendem Striche, sehr fettig anzufühlen, hängt wenig an der Zunge, zerfällt im Wasser zu einer breiartigen nicht plastischen Masse. Sie ist wohl meist aus der Verwitterung von Grünsteinen u. ähnlichen Gesteinen hervorgegangen; findet sich zu Roßwein in Sachsen, Reifenstein u. Rein in Steyermark, bei Nimptsch in Schlesien u. in England; wird zum Walken der Tücher benutzt.

Walkeristen, Secten in England u. Irland, welche jede Gewalt der Geistlichen verwerfen, nicht schwören u. sich hauptsächlich bemühen das ursprüngliche Christenthum wieder herzustellen. In ihren Versammlungen sind die Geschlechter getrennt.

Walkerroche, s. u. Roche b).

Walker's Lake (spr. Wuahkers Lehk), See im südwestlichen Theil des Territory Utah (Nordamerika), 6½ Mln. lang, 2 Mln. breit; empfängt sein Wasser aus dem Walker's River, welcher in der Grafschaft Calaveras des Staates Californien entspringt.

Walkerthon, so v. w. Walkererde.

Walkhaare, die kurzen Haare, welche beim Walken der Tücher abgehen; sie dienen als Dünger.

Walkhammer, die Hämmer einer Lochwalke, s. u. Tuchfabrikation II. C) a).

Walkj (Walki), 1) Kreis im russischen Gouvernement Charkow, 39,75 QM., 85,000 Ew.; 2) Kreisstadt hier, an der Mscha; 5 Kirchen, besuchte Jahrmärkte; 5100 Ew.

Walkkasten, ein die Stelle des Walkstocks vertretender Kasten.

Walkloch, s. u. Tuchfabrikation II. C) a).

Walkmaschine, s. u. Tuchartige Zeuche II. o) u. Tuchfabrikation II. C.

Walkmühle, so v. w. Lochwalke, s. Tuchfabrikation II. C) a); daher Walkmüller, der Besitzer einer Walkmühle u. der Arbeiter, welcher darin das Walken verrichtet.

Walkola, Fluß im Kreise Ostaschkow des russischen Gouvernements Twer, entspringt auf dem Wolgarücken.

Walkringen, Pfarrdorf im Amte Konolfingen des Schweizercantons Bern, mit Leinwand- u. Wollentuchmanufacturen u. 2060 Ew. in der Gemeinde. In der Nähe Bad Engistein.

Walkrippen, die fehlerhaften Falten, welche in dem Tuche bei dem Walken entstehen.

Walkseife, zum Walken der Tücher benutzte Seife, welche man bereitet, indem man Walkerde in Wasser zertheilt u. in den fertiggekochten Seifenleim einrührt.

Walkstock, s. u. Tuchfabrikation II. C) a).

Walktafel, s. u. Hut S. 640.

Walktrog, so v. w. Walkstock.

Walkuffa (W. *Bruce*), Pflanzengattung aus der Familie Malvaceae; Art: W. pentapetes, in Abyssinien.

Walky, Stadt, so v. w. Walkj.

Walkyren, so v. w. Valkyrien.

Wall, 1) eine zum Schutz von Erde aufgeführte Erhöhung; 2) die von Erde aufgeschüttete Umfassung befestigter Orte, vor welcher sich ein Graben, auf der sich eine Brustwehr befindet, u. durch welche der innere Raum gegen das feindliche Feuer gedeckt wird u. deren obere Fläche, der Wallgang, zu Aufstellung der Vertheidigungsmittel des Geschützes u. der Besatzung dient. Die obere Breite des W-s muß groß genug sein, um hinreichenden Raum für den Rücklauf der Kanonen hinter der 7—8 Fuß hohen u. 18—20 Fuß breiten Brustwehr zu gewähren, zugleich aber auch hinter den feuernden Geschützen mit anderen Fuhrwerken, Munitionswagen ꝛc. hin u. her fahren zu können. Vauban bestimmte die Breite des Wallganges auf 36 Fuß, Cormontaigne aber auf 42 Fuß, damit hinter den Batterien zwei Geschütze einander begegnen u. ausweichen können. Dazu die untere Stärke der Brustwehr, macht 72 Fuß. Weil aber die aufgeschüttete Erde nicht ohne eine bedeutende, ihrer Höhe gleiche Ausdehnung sich stehend erhält, so muß die letztere sowohl einwärts, als auswärts nach dem Graben der unteren Breite hinzugefügt werden. Um diese Abdachung zu verringern u. den W. steiler zu machen, hat man Wälle ravelirt, d. h. mit einer Escarpenmauer od. auch noch mit einer Reversmauer auf der der Stadt zugekehrten Seite versehen, deren Höhe auf 24 Fuß gesetzt wird, weil die Sturmleitern zu ihrer Ersteigung dann 30 Fuß lang sein müssen, wodurch sie schwer zu behandeln werden. Weil nun aber diese Mauern, wenn sie durch die feindlichen Kanonen zerstört werden, immer einen großen Theil Erde mit sich herabreißen, wodurch zugleich die obere Fläche des W-s der Brustwehr u. des durch sie gewährten Schutzes beraubt wird, hat man bei Festungen, welche Wassergraben haben, den W. ohne Mauern, blos von Erde aufgeführt u. die Berme mit Dornen bepflanzt, um das Ersteigen zu hindern. Wälle, unter denen Kasematten liegen, heißen kasemattirte Wälle. Die Höhe der Wälle wird von dem Grunde des Grabens an gemessen u. heißt dann die absolute, welche von der zur Aufführung der Schutzwehren nöthigen Erde abhängt, deren Masse aus dem Graben genommen werden muß. Die zur Sicherheit des Festungsraumes erforderliche Deckung gegen eine horizontale Umgegend, od. gegen innerhalb der Kanonenschußweite liegende Berge erlangt man durch die relative Wallhöhe, so daß die Festung überhöhend bleibt. Die Gestalt der Festung bestimmt die Linien des W-s, je nachdem er bastionirt (von Bollwerken bestrichen) od. tenaillirt (ein Zangenwerk) ist. 3) Jede Erhöhung von Erde, welche schmal u. lang ist, vgl. Damm; 4) so v. w. Küste, Ufer; Legerwall ist eine Küste, welche an der Leeseite eines Schiffes liegt, Opperwall hingegen die auf der Luvseite liegt; 5) das Aufwallen des kochenden Wassers; 6) in mehren norddeutschen Handelsstädten eine Zahl von 80 Stück; 7) Gewicht, so v. w. Ball.

Wall des Antoninus u. W. des Severus, s. u. England S. 705. **W. des Godfried**, so v. w. Danewerk. **W. des Hadrian**, so v. w. Pfahlgraben 1).

Wall, 1) Ricardo, geb. 1644, Irländer, trat in spanische Kriegsdienste, focht in der Schlacht von Messina, trat dann in Landdienste u. machte den Feldzug in Sicilien als Cornet mit. Er stieg bis zum General u. wurde in geheimen Aufträgen nach London geschickt, welche er so gut vollführte, daß ihn der König Ferdinand VI. zum bevollmächtigten Minister u. Gesandten in England, auch 1754 zum Staatssecretär u. ersten Minister ernannte; 1761 nahm er seine Entlassung u. st. 1773 auf seinen Gütern in Granada; vgl. Spanien S. 381. 2) Anton, s. Heyne 2).

Wallab, Nebenfluß der Blies, s. d.

Wallabsatz, so v. w. Berme.

Wallace (spr. Wualläß), 1) William, geb. 1276, stammte aus einer alten, aber armen schottischen Familie, empörte sein Vaterland gegen England, schlug 11. Sept. 1298 den englischen Heerführer Warenne jenseit des Forthflusses u. wurde Regent von Schottland. Darauf fiel er in die nördlichen Provinzen Englands ein, wurde aber 22. Juli 1299 bei Falkirk von den Engländern gänzlich geschlagen u. legte sein Amt 1302 nieder. Er lebte nun im Verborgenen, wurde von seinem Freunde, dem Ritter John Menteith, an König Eduard I. verrathen u. 23. Aug. 1305 auf Towerhill bei London hingerichtet, s. Schottland S. 406. W-s Name lebt noch heute in Schottlands Sagen u. Volksliedern fort. Vgl. Sir William W., the Scottish Hero, Lond. 1861. 2) Robert, geb. 1773, wurde als erster Vertreter von Greenock in Schottland von 1833—45 viermal ins Parlament gewählt, strebte dort eine Reform des schottischen Gerichtswesens an u. war namentlich thätig bei der Briefpostreform Rowland Hill's. 1845 zog er sich ins Privatleben zurück u. erhielt zum Dank für seine Verdienste von sieben Städten Schottlands das Ehrenbürgerrecht, sowie, da seine Vermögensverhältnisse durch fehlgeschlagene Handelsspeculationen zerrüttet waren, von seinen Freunden eine Jahresrente von 500 Pfund Sterling. Er st. 1. April 1855.

Wallachei, s. Walachei.

Wallanker, der nach dem Lande od. Walle zu ausgebrachte Anker eines vor zwei Ankern liegenden Schiffes.

Wallawalla, 1) (**W. River**), Fluß in Nordamerika, entspringt im nördlichen Theil des Staates Oregon, fließt westnordwestlich u. fällt bei Fort **Wallawalla** im Territory Washington in den Columbia River; 2) Indianer von einem nördlichen Stamme der Comanches, im Gebiete des oberen Columbia River, namentlich zwischen dem Strom u. der Cascade Range u. an den Ufern des W. River, waren 1855 u. 1856 in erbittertem Kampfe gegen die Weißen.

Wallbach-Canzi, Katharina, geb. Kanz, italienisirt Canzi, geb. 1805 in Baden bei Wien, bildete sich unter Salieri zur Sängerin, betrat 1820 das Operntheater daselbst, bereiste Deutschland u. ging nach Italien, wurde nach ihrer Rückkehr 1825 in Leipzig engagirt u. sang während ihres Urlaubs in Paris u. London, folgte 1827 dem Rufe nach Stuttgart u. verehelichte sich dort 1830 mit dem Schauspieler u. Regisseur W.; sie nahm um 1842 ihren Abschied.

Wallbrecke, so v. w. Walze.

Wallbruch (Kriegsw.), s. Bresche.

Wallbruder, so v. w. Pilger 2).

Wallbrunn, altes rittermäßiges Geschlecht, stammt aus Böhmen, ist jetzt in Schwaben u. den Rheinlanden ansässig u. seit 1724 u. 1726 in den Freiherrnstand erhoben; die W. führten seit 1748 auch eine Zeitlang das Erbschenkenamt im Herzogthum Württemberg; sie blühen in zwei Linien: A) Ältere Linie, Chef: 1) Freiherr Wilhelm,

Sohn des 1812 verstorbenen Freiherrn Gustav, geb. 1796, ist württembergischer Oberstlieutenant im Ehreninvalidencorps; B) Jüngere Linie, Chef: 2) Freiherr Max, Sohn des 1836 verstorbenen Freiherrn Louis, geb. 1823, ist preußischer Hauptmann im Ingenieurcorps.

Wallbüchse (Wallgewehr), Gewehre, welche neben den gewöhnlichen Infanteriegewehren bei der Vertheidigung von Festungen gebraucht werden. Sie müssen einen sichern Schuß auf weite Distanzen gewähren, ihre Geschosse müssen große Percussionskraft besitzen, damit sie die Blendungen nicht zu ferner Scharten durchschlagen, ebenso gegen Schanzkörbe wirken. Sie haben lange gezogene Läufe, Spitzgeschosse von starkem Kaliber, feine Visirvorrichtungen u. sind meist sehr schwer.

Walldorf, 1) Dorf im Amte u. Herzogthum Meiningen; 1570 Ew.; 2) Pfarrdorf im Bezirksamt Wiesloch des badenschen Unterrheinkreises; Geburtsort Astor's (s. d.); hier das Astorhaus, von einem Legat Astors von 125,000 Gulden als Kleinkinderschule, Erziehungsanstalt u. Zufluchtsort für das Alter gegründet u. 1854 eröffnet; Tabak- u. Hopfenbau; 2300 Ew. Im Juli 1858 großer Brand.

Walldürn, 1) Bezirksamt im badenschen Unterrheinkreise; meist fürstlich-leiningisch; 13,750 Ew.; 2) Hauptstadt hier, im Odenwalde; Schloß, besuchte Wallfahrtskirche (früher jährlich 40,000 Menschen), ehemaliges Kapuzinerkloster, 3100 Ew. Die Wallfahrten sind bes. am Fronleichnamsfest; das Heiligthum ist ein altes Kelchtuch mit 11 Tropfen des Blutes Christi, worin sich diese aus 11 Tropfen vergossenen Meßweins verwandelt haben sollen.

Walle (Wallfischartige Thiere, Cetacea), letzte Ordnung der Säugethiere; obgleich sie warmes rothes Blut haben, durch Lungen Athem holen, lebendige Junge zur Welt bringen u. diese säugen mit ihrer Milch, gleichen sie doch äußerlich den Fischen meistens so sehr, daß man sie zu den Fischen zählte, obgleich schon Aristoteles ihren Unterschied kannte. Ihre allgemeinen Charaktere sind: die sehr kurzen Vordergliedmaßen, an denen man, da sie ganz in eine gemeinschaftliche Flossenhaut gehüllt sind, die fünf Finger, so wie die ganze Hand als solche äußerlich nicht deutlich erkennen kann, obgleich alle Knochen derselben vorhanden sind, die Fingerknochen sogar zahlreicher als gewöhnlich, sogar bis zu 12; der Mangel der Schlüsselbeine u. der zwei hinteren Gliedmaßen; der breite, wagrecht stehende, fibrös-knorpelige Schwanz, der einem Fischschwanze gleicht; die sehr kurzen, oft sogar mit einander verwachsenen Halswirbel, daher der Hals äußerlich bei den meisten nicht sichtbar; der Mangel der Ohrmuschel, ein sehr enger Gehörgang; sehr kleine Augen u. eine oft einfache Nasenhöhle; eine sehr bewegliche, meist papillenlose Zunge; die nackte od. nur mit wenigen Borsten besetzte Haut, unter der sich eine ungeheuere Fettmasse ansammelt; bei Einigen eine Fettflosse auf dem Rücken. Man theilt sie in folgende Unterordnungen: A) pflanzenfressende W. od. Sirenen (Seekühe, Sirenia): mit kleinem Kopfe, dessen Unterkiefer kürzer als der Oberkiefer, letzter sich in eine flache nervenreiche Scheibe endigend; Zähne mit schiefer, breiter Kaufläche, od. an ihrer Stelle nur eine aus senkrechten Hornröhrchen bestehenden Zahnplatte. Die Nasenlöcher dienen zum Athmen, münden sich vorn an der Schnauze. Die Augen haben eine Nickhaut; spritzen kein Wasser aus den Nasenlöchern, leben gesellschaftlich im Meere u. den Mündungen großer Flüsse, gehen oft ans Ufer, um zu weiden od. sich zu sonnen; dazu die Gattungen Seekuh u. Dugong (s. d.). B) Eigentliche W. (Cetae), Nasenhöhle mit 1 od. 2 Öffnungen, Wasser ausspritzend. Die Knochen der Vordergliedmaßen sind durch ein knorpeliges Gewebe unbeweglich unter einander verbunden u. die Zahl der Fingerglieder größer als bei irgend einem andern Säugethiere; viele auf dem Rücken mit Fettflosse (Finne); Augen ohne Nickhaut; nähren sich von Seethieren, nie von Pflanzenstoffen. a) Zahnwalle (Delphinodea), mit mehr od. weniger zahlreichen, gleichförmigen, kegelförmigen Zähnen; Nasenlöcher sich in einem einzigen Spritzloche öffnend, aus denen sie das eingeschluckte Wasser gleich einer Fontaine wieder ausspritzen; dazu die Gattungen Delphin, Meerschwein od. Braunfisch, Fechter od. Nordkaper u. andere delphinartige, ferner die Gattungen Pottfisch, Narwall, s. d. a. b) Bartenwalle (Balaenina), statt der Zähne mit zahlreichen, bis 1000 dünnen, langen, sensenförmigen, dichtstehenden Blättern, welche aus einer eigenthümlichen, am hinteren Rande aufgefaserten Hornmasse (Fischbein) bestehen, u. von denen einige 10—13 Fuß lang u. an der Basis 10—12 Zoll breit sind, viele dazwischen stehende aber viel kleiner; man nennt sie Barten; der Schlund ist so enge, daß diese Thiere nur kleine Weich- u. Krustenthiere verschlingen können; dazu die Gattungen Wallfisch u. Finnfisch, s. d.

Wallenberg, Jakob, geb. 1746, st. 1778; der erste schwedische Humorist; er schr.: Ostindisk resa, Stockh. 1781, 2 Bde.; Strödda anmark. under en utländisk resa, ebd. 1781, 5. Ausg. 1835; u. das Drama: Susanna, ebd. 1798; Gesammelte Schriften, ebd. 1839.

Wallenburg, Jakob von W., geb. 1763 in Wien, kam 1782 als Sprachknabe nach Constantinopel, wurde bald erster Dolmetscher u. leistete 1789 während des Türkenkrieges u. beim Friedensschluß zu Sziştowa gute Dienste. Er kehrte 1802 nach Wien zurück, wurde kaiserlicher Rath u. st. 1806. Er war Mitarbeiter an der neuen Ausgabe des Meninskischen Türkischen Wörterbuchs u. hinterließ Materialien zu einer Ausgabe des Ferdusi.

Wallendorf, 1) Dorf im meiningenschen Amte Gräfenthal; Porzellanfabrik, Eisen- u. Blechhämmer; 780 Ew.; 2) (Olaszi), Stadt u. Bezirkshauptort im ungarischen Comitate Zips, eine der 16 Zipser Kronstädte, unweit dem Hernad, mit Stuhlrichter- u. Steueramt; Post, Hauptschule, Eisenbergbau, Kupferwerke; 2570 Ew.

Wallenfels, Marktflecken im Landgerichte u. Verwaltungsdistrict Kronach des baierischen Kreises Oberfranken, an der Waldrodach; Holzhandel, Serpentin-, Flinten- u. Wetzsteinbrüche; Eisensteingruben; Burgruine Lanitzburg; 1610 Ew.

Wallenhofersee, See im baierischen Kreise Schwaben.

Wallenhorst, Dorf im hannöverschen Amte u. Fürstenthum Osnabrück, am Eggeberge; 320 Ew. Bei W. schlug 770 Karl der Große angeblich die Sachsen unter Wittekind.

Wallenia (*W. Swartz.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrsineae-Ardisieae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: W. laurifolia, in Jamaica; W. angularis, u. m. a.

Wallenrodt, 1) Konrad von W., Hochmei-

ster des Deutschen Ordens, 1390—93, s. u. Preußen S. 523. 2) Johanna Isabella Eleonore von W., geb. von Koppy, geb. 1740 in Uhlstädt bei Orlamünde, vermählte sich 1762 mit dem Rittmeister von W., lebte, seit 1776 Wittwe, in Berlin, Prag u. Leipzig, zuletzt in Lampersdorf bei Bernstadt in Schlesien u. st. dort 1819. Sie schr.: Die drei Spinnrocken, Lpz. 1793; Wie sich das fügt, ebd. 1793; Emma von Ruppin, ebd. 1794; Geschichte Theoph. Gradmanns, ebd. 1794; Phantasien, Halberst. 1794; Adolf u. Sidonie von Wappenkron, Halle 1796; Prinz Hassan, Lpz. 1796; Karl Moor u. seine Genossen (Fortsetzung von Schillers Räubern), Mainz 1801; Erzählungen u. Bemerkungen auf Reisen, Prag 1810, u. m. a. Selbstbiographie, Lpz. 1796—97, 2 Thle.

Wallensee, so v. w. Wallenstadter See.

Wallensen, Marktflecken im Amte Lauenstein u. Fürstenthum Kalenberg des hannöverschen Landdrosteibezirks Hannover; Braunkohlengruben; 850 Einw.

Wallenstadt, Stadt im Bezirk Sargans des Schweizercantons St. Gallen, am Fuße der Churfirsten, am Einflusse der Seez in den Wallenstadter See u. an der Linthlinie der Schweizer Südostbahn (Sargans-Rapperschwyl); Post, Holzhandel, Waarentransit nach Italien, Schifffahrt; 1870 Ew. Ehemals führte hier eine römische Straße vorbei.

Wallenstadter (Wallen-) See, See in dem Schweizercanton St. Gallen, an der Grenze von Glarus; 1317 Fuß über dem Meere, 2 Meilen lang, 1 Stunde breit, bis 500 Fuß tief, zwischen hohen, steilen Felsbergen; nimmt die Seez u. Linth auf, durch welche letztere er auch abfließt; er ist sehr fischreich, ein Dampfboot befährt ihn; gefährliche Winde auf ihm sind der sogenannte Bättliser aus Norden u. ein aus dem Glarner Thal hervorbrechender Westwind. In ihm ertrank 16. Aug. 1860 Heinrich Simon (s. d. 4); in der Nähe desselben sein Denkmal.

Wallenstein, Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein (böhm. Walsteina), Herzog zu Friedland, Mecklenburg u. Sagan, aus dem böhmischen Geschlecht Waldstein (s. d.), dritter Sohn Wilhelms von Waldstein u. der Margarethe von Smiricky von Smirric, geb. den 15. Septbr. 1583 zu Hermanic in Böhmen. Nach dem Tode seines Vaters kam W. im 16. Jahre zu den Jesuiten nach Olmütz, wo er katholisch wurde. Er studirte in Bologna u. Padua, bereiste dann Frankreich, die Niederlande u. Deutschland, diente hierauf dem Kaiser Rudolf in Ungarn u. wurde hier Hauptmann der Infanterie; 1606 vermählte er sich in Böhmen mit der betagten, in Mähren begüterten Lucretia Nikessin von Landeck, welche er 1614 beerbte. Außerdem erbte er 14 Güter eines Oheims in Böhmen. Er machte nun den Krieg des Erzherzogs Ferdinand von Steyermark gegen Venedig mit u. zeichnete sich bei der Entsetzung von Gradiska aus. Zurückgekehrt vermählte er sich dann wieder mit Isabella Katharina geb. Gräfin Harrach; Kaiser Matthias ernannte ihn 1616 auch zum Grafen u. Oberst u. gab ihm den Oberbefehl über das Landaufgebot in Mähren. Gegen den Aufstand der Böhmen unter dem Grafen Thurn nahm er Partei, brachte die Kassen von Olmütz nach Wien u. errichtete hier ein Regiment, welches er Bucquoi nach Budweis zuführte, vertheidigte auch einen Donauübergang gegen Thurn u. schlug 1620 Bethlen Gabor in Schesien. Dann kaufte er 60 confiscirte Herrschaften u. Güter für 7,290,230 Fl. u. benutzte seine Stellung als Vormund seines geisteskranken Vetters, Smirrizky, dessen Güter an sich zu bringen. 1623 wurde er zum Fürsten von Friedland u. somit in den Reichsfürstenstand erhoben. Gegen den Niedersächsischen Bund erbot er sich dem Kaiser ein Heer von 40,000 Mann zu stellen; er wurde im Juli 1625 zum Generalissimus u. Feldmarschall ernannt u. führte Ende September 1625 Tilly 30,000 Mann an die Weser zu. Da er sich aber mit Tilly verfeindete, wendete er sich im November nach dem Magdeburgischen, schlug den Grafen von Mansfeld 25. April 1626 bei Dessau, brachte sein Heer auf 40,000 Mann, zog 1627 nach Schlesien, wo er zum Herzog ernannt wurde u. vom Kaiser das Herzogthum Sagan für 125,703 Gulden kaufte, u. darauf nach Mecklenburg, wo die Herzöge in Verdacht gerathen waren, es mit dem König Christian IV. von Dänemark zu halten u. deshalb vom Kaiser Anfang Februar 1628 ihres Landes verlustig erklärt worden waren, welches Land der Kaiser an W. wegen nicht bezahlter Kriegskosten unterpfändlich überließ. Von hier unternahm W. einen Zug nach Pommern u. belagerte seit Mai 1628 Stralsund, mußte aber im August wieder abziehen; s. über dies Alles unter Dreißigjähriger Krieg S. 311 f. W. ließ sich darauf in Mecklenburg huldigen u. erhielt den 16. Juni 1629 einen förmlichen Lehnbrief als Herzog von Mecklenburg. Die vielfältigen Klagen der katholischen u. protestantischen Reichsfürsten über die durch W-s Heer verübten Unbilden veranlaßten den Kaiser in die auf dem Reichstage zu Regensburg 1630 verlangte Entlassung W-s zu willigen. W. empfing diese Nachricht in Memmingen, zog sich nach Böhmen zurück u. lebte mit königlicher Pracht zu Gitschin. Als aber König Gustav Adolf von Schweden Anfang Juli 1630 in Pommern landete u. schnell nach Sachsen u. nach der Schlacht von Breitenfeld, im Sept. 1631, nach Oberdeutschland vordrang, übernahm W. auf Bitten des Kaisers Anfangs 1632 wiederum den Oberbefehl u. stellte 40,000 Mann auf. Unter den Bedingungen, welche er von dem Kaiser dagegen bewilligt erhielt, war, außer wesentlichen materiellen Vortheilen, bes. die, daß er das Commando in völlig unabhängiger Stellung führte. Zunächst nahm er Prag wieder, warf die Sachsen aus Böhmen, marschirte dann nach Baiern, um die Schweden von da zu vertreiben, u. schlug den Angriff der Schweden auf sein Lager bei Nürnberg 4. Sept. 1632 ab, wendete sich dann nach Sachsen, wo er 6. Nov. von Gustav Adolf bei Lützen geschlagen wurde, u. zog sich darauf nach Böhmen zurück, um sein Heer zu ergänzen. 1633 ging er wieder nach Sachsen, ohne daselbst etwas Wesentliches auszuführen, vielmehr schloß er im Juni mit dem Kurfürsten von Sachsen einen Waffenstillstand u. unterhandelte sodann auf eigene Faust mit den Sachsen u. Schweden, angeblich in der Hoffnung, diese Verbündeten zu entzweien, zuletzt auch mit Frankreich. Schon dies war dem Kaiser mißfällig, dazu kam, daß W., anstatt gegen Baiern zu marschiren, um dieses Land vor Bernhard von Weimar zu schützen, seine Truppen nach Böhmen in Winterquartiere legte (s. Dreißigjähriger Krieg S. 315 f.), u. hier, obgleich ihm der Kaiser durch Questenberg den Befehl ertheilte dieses Land zu räumen, auch stehen blieb, weil ein Kriegsrath diese Räumung für unmöglich erklärte. Die Feinde W-s, bes. der

Kurfürst Maximilian von Baiern, forderten deshalb den Kaiser auf, W. wieder vom Commando zu entfernen. W. wollte freiwillig niederlegen, gleichwohl schloß er mit den Obersten seines Heeres am 12. Jan. 1634 zu Pilsen einen Vertrag, worin sie sich gegenseitig gelobten nicht von einander zu lassen, nur sollte nichts gegen den Kaiser u. die Katholische Religion unternommen werden. Von diesem Vertrage erhielt der Kaiser durch die italienischen u. spanischen Offiziere Kunde u. erklärte durch ein Patent vom 24. Jan. W. für einen Rebellen u. für vogelfrei. Sorgfältig wurde dies Patent vor W. verborgen, u. der Kaiser blieb noch drei Wochen lang mit W. in vertraulicher Correspondenz. Gallas u. Piccolomini wurden ebenso insgeheim beauftragt, sich W-s, todt od. lebendig, zu bemächtigen. W. aber wohl unterrichtet, berief, nachdem er seine Unterhandlungen mit Schweden u. Frankreich fortgesetzt u. zu einem Abschluß gedrängt hatte, am 20. Febr. die Obersten noch einmal u. stellte einen Revers aus, daß es ihm niemals in den Sinn gekommen sei, das Geringste gegen den Kaiser od. die Katholische Religion zu unternehmen. Zweimal sendete er Abgeordnete an den Kaiser mit dem Erbieten das Commando niederzulegen u. sich zu stellen, wohin es verlangt würde; allein diese Boten wurden von Piccolomini aufgehalten. Als W. erfuhr, daß Piccolomini, Gallas u. Marabas gegen ihn anrückten, verließ er Pilsen u. traf den 24. Febr. mit 200 Dragonern unter Oberst Buttler u. mit den Obersten Terzky, Kinsky u. Illo, zugleich mit seiner Gemahlin, der Gräfin Terzka u. dem Astrologen Seni, seinem steten Begleiter, in Eger ein. Erst jetzt, als er sein Leben bedroht sah, war er bereit, sich dem Herzog Bernhard in die Arme zu werfen. Aber Buttler theilte dem Commandanten von Eger, Oberst Gordon, die kaiserliche Achtserklärung mit, u. die Ermordung W-s wurde auf den 25. Febr. 1634 festgesetzt. Auf dem Schlosse wurden Terzky, Kinsky, Illo u. der Rittmeister Neumann bei einem Gelag niedergemetzelt u. hierauf W. in seiner Wohnung, einem Privathause am Markte, von dem Hauptmann Deveroux mit der Partisane durchstochen. Die Mörder wurden gut belohnt, W-s Güter aber confiscirt. Ob W. schuldig od. unschuldig gewesen sei, namentlich ob seine Unterhandlungen mit den Feinden des Kaisers unverfänglich gewesen, od. ob sie ein Bündniß mit denselben gegen den Kaiser bezweckt haben, darüber sind in neuerer u. neuester Zeit verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Auf Grund der (namentlich von Fr. Förster) behaupteten Unschuld hat der Graf Christian von Waldstein-Wartenberg, der rechtmäßige Erbe W-s, selbst Klage gegen den kaiserlichen Fiscus, der eingezogenen Güter halber, anhängig gemacht, jedoch ohne Erfolg. Vgl. Gualdo Priorato, Istorie della vita d'Alb. di Wallenstein, Lyon 1643; Fr. Förster, W-s Briefe, Berl. 1828 f., 3 Bde.; Derselbe, W., Herzog von Friedland, eine Biographie, Potsd. 1834; Derselbe, W-s Proceß vor den Schranken des Weltgerichts, Lpz. 1844; K. M. v. Aretin, W. (aus baierischen Quellen geschöpft), Regensb. 1846; Helbig, W. u. Arnim 1632—34, Dresd. 1850; Derselbe, Der Kaiser Ferdinand u. Friedland, ebd. 1852; Derselbe, Gustav Adolf u. die Kurfürsten von Sachsen u. Brandenburg, Lpz. 1854 (aus Urkunden des Dresdner Hauptstaatsarchivs); Dudik, Forschungen für Mährens Geschichte, Brünn 1852 (aus schwedischen Quellen); Bülau, Geheime Geschichten 5. Bd., Lpz. 1854; Hurter, Zur Geschichte W-s, Schaffh. 1854; Derselbe, W-s vier letzte Lebensjahre, Wien 1862. Schiller hat das Soldatenleben u. die Katastrophe W-s dramatisch behandelt in einer Trilogie (W-s Lager, die Piccolomini u. W-s Tod); dieselbe ruht wesentlich auf historischem Grunde, nur Thekla u. Max sind poetische Phantasiegeschöpfe; W-s Tochter hieß Maria Elisabeth.

Wallenstöcke (Wellenstöcke), 8080 Fuß hohe Felsenstöcke im Schweizercanton Unterwalden zwischen Engelberg u. Nidwalden.

Waller, so v. w. Wanderer od. Pilger.

Waller, so v. w. Wels.

Waller, 1) Edmund, geb. 3. März 1605 zu Coleshill in Warwickshire u. studirte in Cambridge; er trat schon 1623 in das Parlament u. wohnte der Sitzung 1629 bei, welche nach Karls I. Plan die letzte sein sollte. Bei der Neuberufung des Parlaments 1640 gehörte er Anfangs zur Opposition, dann aber wendete er sich der königlichen Partei zu u. befand sich 1642 unter den Commissarien, welche Karl I. zu Oxford Friedensvorschläge überbrachten. Als Theilnehmer an der Verschwörung, welche London dem Monarchen in die Hände spielen sollte, verhaftet, kaufte er sich los, mußte aber nach einjähriger Gefangenschaft England verlassen. Er kehrte nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Frankreich nach England zurück, wo er sich auf Cromwells Seite neigte, doch nach dessen Tode durch ein Lobgedicht auf Karl II. sich die Gunst des Hofes erwarb, welche ihm auch unter Jakob II. blieb. Er st. 21. Oct. 1687 in Beaconsfield u. schr.: Gedichte, 1664, Lond. 1729 u. 1772, herausgegeben von Fenton u. Stockdale. 2) Friedrich, Pseudonym für Friedrich 6), S. 740.

Wallerfangen, Dorf, so v. w. Vaudrevange.

Wallerfisch, so v. w. Amia.

Wallerius, 1) Johann Gottschalk, geb. 1709, war erst königlicher Leibarzt in Stockholm u. wurde 1750 Professor der Chemie u. Metallurgie in Upsala, wo er 1785 starb. Er stellte zuerst eine natürliche Classification der Mineralien auf u. wendete die Chemie auf die Agricultur an; er schr.: Chemica physica, Stockh. 1759, 3. Ausg. 1769 (deutsch, Gotha 1761 u. Lpz. 1775); Agriculturae fundamenta chemica; Elementa metallurgiae, speciatim chemicae, Stockh. 1768 (deutsch, Lpz. 1770); Systema mineralogicum, Stockh. 1772—75, 2 Bde.; 2. Ausg. Wien 1778 (deutsch, Berl. 1781—85); Disputationes physico-chemico-pharmaceutico-mineralogicae et metallurgicae, Upf. 1781. 2) Johann David, Kanzleirath in Stockholm; außer mehren von der Akademie gekrönten Gedichten schr. er: Visor och Sångstycken, Stockh. 1809—11, 2 Bde.; Balder (ein allegorisches Divertissement mit Gesang u. Tanz), ebd. 1819; Vitterhets försök, ebd. 1831; Anakreon på Samos (lyrisches Schauspiel).

Wallern, Marktflecken im Bezirk Prachatitz des böhmischen Kreises Pisek, an der Goldenen Steig; Garn- u. Leinwandfabrikation; 2420 Ew.; gehört zur Herrschaft Winterberg.

Wallersdorf, Marktflecken im Bezirk Ober-Hollabrunn des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, an der Göllers; Schloß, Gewerbe; 1110 Ew.

Wallersee, 1) Binnensee bei Neumarkt, im Salzachkreise des österreichischen Landes ob der Enns, 1½ Stunde lang; 2) so v. w. Walchensee.

Wallersheim, Dorf im Kreise u. Regierungsbezirke Coblenz der preußischen Rheinprovinz, am Rhein; Stärkefabrik, Obstbau; hatte ehedem ein Cistercienserinnenkloster; 350 Ew.

Wallerstein, Marktflecken im Verwaltungsdistrict u. bei Nördlingen des baierischen Kreises Schwaben, Residenz der Linie Öttingen-Wallerstein (s. d.); fürstliches Schloß mit Bibliothek, Antiquitäten u. Gemäldesammlung (der Wallersteinschen Kunstsammlung, welche 1812 vom Fürsten Ludwig Kraft Ernst von Öttingen-Wallerstein begonnen, durch Ankäufe, bes. vom Grafen Rechberg, vermehrt u. 1821 zum Fideicommiß gemacht wurde); Post, Lateinische Schule, Rabbinat, Synagoge; 1700 Ew.

Walleway Ganga, Fluß auf Ceylon, entspringt auf dem Adamspik, geht nach Südost.

Wallfahrten (Peregrinationes religiosae), in der Katholischen Kirche Reisen meistens zu Fuß, od. auch kürzere Gänge unter Gebet u. Gesang mit od. ohne Begleitung eines Geistlichen zum Besuche solcher Orte od. Kirchen (Wallfahrtskirchen), woran sich fromme Erinnerungen knüpfen, od. wo Reliquien od. Bilder von Heiligen verehrt werden. Wegen der an solchen Orten stattgefundenen Gebetserhörungen u. Gnadenerweisen werden diese auch Gnadenorte u. die betreffenden Bilder, bes. von der heiligen Jungfrau, Gnadenbilder genannt. Die W. stammen aus dem Alterthum. Die Juden, wenigstens die Männer, hatten die Pflicht, jährlich nach Jerusalem zum Osterfest zu wallen; häufig folgten auch Weiber u. Kinder. Im Christenthum kamen schon früh die W. nach dem Heiligen Lande, zu den durch das Leben u. Sterben Jesu geheiligten Orten, Bethlehem, Nazareth, Jerusalem, bes. zum Heiligen Grabe, in Aufnahme. So wallte schon um das Jahr 200 Bischof Alexander aus Kappadocien nach Jerusalem, um die heiligen Stätten zu besuchen, u. schon im 4. Jahrh. kamen Pilger aus Gallien, Britannien u. aus dem ganzen Oriente dorthin. Im Mittelalter herrschte ein durch die Kreuzzüge noch vermehrter Drang nach dem Heiligen Lande. Im Jahre 1064 kam aus Deutschland ein Zug von mehr als 7000 Personen an, darunter Bischöfe, Mönche u. Nonnen. Eine ähnliche Anziehungskraft übten früh auch Rom mit den Gräbern der Apostel Petrus u. Paulus, das Grab des St. Jacobus zu Compostella in Spanien, die Grabstätten u. Reliquien der Märtyrer. Jedoch behaupteten die W. nach den beiden ersten Orten u. nach dem Heiligen Lande den Vorrang u. hießen daher Hauptwallfahrten (P. primariae), während die übrigen später noch hinzugekommenen Nebenwallfahrten (P. secundariae) den zweiten Platz einnehmen. Zu den letzteren gehören das heilige Haus zu Loretto u. viele andere in verschiedenen Ländern. Diesseits der Alpen werden Einsiedeln in der Schweiz jährlich am Fest der Engelweihe, Altötting in Bayern, Kevelaer, Trier bei Ausstellung des heiligen Rockes, Aachen alle sieben Jahre, wenn die sogenannten Heiligthümer gezeigt werden, von vielen Tausenden besucht. Die W. werden aus freien Stücken übernommen, können jedoch auch in der Beichte als Buße aufgegeben werden. Im Mittelalter dienten bes. die nach den Hauptorten häufig dazu, große Verbrechen zu sühnen. Die Pilger (Pilgrime, Waller) trugen dann eine eigene Kleidung, lange wollene Kutten u. Kragen mit Muscheln verziert, Hut u. Stab, während jetzt die gewöhnliche Kleidung beibehalten wird. Nicht selten sieht man jetzt Leute, bes. Frauen, barfuß, mit Steinen beschwert, Kinder tragend od. auf Wasser u. Brod fastend die ganze Fahrt machen. Neuerdings sind solche W., als zu allerhand Unstatthaftigkeiten Anlaß gebend, beschränkt worden. Griechen u. Muhammedaner wallfahrten auch, Letztere bes. nach Mekka, s. Islam S. 86. Vgl. Benzel, De peregrinationibus relig.; Heidegger, Zür. 1670; Förtsch u. Selig, De peregrin. relig. judaico-ethnico-pontificiis, Jena 1705; P. Lazari, De sacra veterum Christianorum peregrinatione, Rom 1774.

Wallfeuer, eine ehemals bei den Franzosen gewöhnliche Art zu feuern; die Infanterie war in drei Gliedern, der Offizier in der Mitte aufgestellt u. angenommen, daß hinter einer Brustwehr gefeuert wurde. Das Feuern geschah in Gliedern; wenn ein Glied gefeuert hatte, machte es Rechts- u. Linksum, marschirte ab, formirte sich hinter den andern Gliedern u. lud wieder.

Wallfisch (Bartenwall, Balaena), Gattung aus der Ordnung der Walle u. der Familie der Bartenwalle, sie haben keine Rückenflosse; nur zwei Arten: A) Nordischer W. (B. mysticetus s. borealis); Aufenthalt: im Meer, gewöhnlich kalter Gegenden; um des Speckes, aus welchem Thran gesotten wird, u. der Barten (Fischbeins) willen gefangen; mit dem Jupiterfisch das größte Thier auf der Erde, er wird ausgewachsen 60—80 Fuß lang, ist 40—50 Fuß breit u. wird 100,000 Pfund schwer. Der W. hat einen sehr großen, ⅓ der ganzen Größe des Thieres fast erreichenden, 20—23 Fuß langen Kopf, Sförmig gebogenen Rachen, oben auf dem Kopfe zwei gleichfalls Sförmige, 1½ Fuß weite Spritzlöcher, aus denen er das mit der Nahrung in großer Menge aufgenommene Wasser in hohen Bogen wieder ausspritzt u. welche ihm zugleich zum Athmen dienen, Augen, von der Größe eines Ochsenauges, mit denen er bes. nach Oben sieht, was ihm auch wegen des Kriechens unter das Eis, wohin er sich vor den Menschen u. Schwertfischen oft flüchtet, am nöthigsten ist, von Außen nicht sichtbare u. mit einer Haut geschlossene Ohren, welche mit einer, eine Federspuhle weiten Röhre etwa 3 Fuß tief reichen, mit denen er sehr gut hört. Augen u. Ohren stehen über den Vordergliedmaßen, welche große Flossen bilden (vgl. Walle) u. welche ihm zur Umschlingung bei der Begattung u. dem weiblichen W. zum Fortziehen der beim Schwanze gepackten Jungen, so wie zum schnellen Schwimmen dienen. Schwanz horizontal liegend, 18—24 Fuß breit, an dem Außenrande etwas in die Höhe gebogen, fast gabelförmig, mit welchem er das Wasser, bes. vor einem Sturme, peitscht u. so seinen Fraß anlockt; er ist zugleich das Vertheidigungsmittel des W-es, u. er tödtet den Schwertfisch mit einem Schlage, zertrümmert auch, auf der Seite liegend u. gereizt, oft das stärkste Boot damit; doch wagt er sich nur selten an dasselbe heran. Unter dem Schwanze sitzen die Geschlechtstheile, bei dem männlichen W. eine 6—8 Fuß lange, nach Oben spitzig zugehende Ruthe, welche in einer besonderen Scheide, die durch einen eigenen Muskel verschlossen wird, verborgen ist, bei dem weiblichen eine gleichfalls verschlossene Ritze. Zu jeder Seite derselben liegt bei dem weiblichen W. eine Brust, mit denen die Jungen gesäugt werden. In dem ungeheuren Maul liegt in der Unterkinnlade die aus einem Fettklumpen bestehende Zunge, in der oberen Kinn-

lade aber querüber gehend die 2—300, die unechten kleineren mitgerechnet selbst 700—1000 Barten, welche das Fischbein liefern. In der Mitte sind die Barten am längsten, nach beiden Seiten nehmen sie aber, wie die Orgelpfeifen, ab, so daß die letzten Barten nur einige Zoll lang u. zu kurz zum Fischbein sind. Sie wirken wie ein Sieb, indem dadurch das beim Öffnen des Mundes eindringende Wasser durch ihre Zwischenräume abfließt, die kleinen Weichthiere ꝛc., von denen sich der W. hauptsächlich nährt, aber zurückgehalten werden. Die Barten passen in eine Art Rinne der unteren Kinnlade. Auf der Zunge bilden Zotten, Haare ꝛc. eine Art Netz, in welches sich der Fraß fängt. Der Schlund ist sehr eng. Die Farbe des W-es ist nach dem Alter verschieden; die jungen sind grau marmorirt, die älteren schwarz u. die ganz alten schwarz u. weiß gefleckt. Der Unterkiefer ist fast immer weiß. Der Kopf ist von den Spritzlöchern bis zur Oberkieferspitze sehr geneigt. Die Haut wird fast stets als glatt geschildert, indessen ist sie es nicht, sondern ungefähr so rauh wie eine Baumrinde, die Falten nehmen die Wallfischläuse ein, welche in ungeheuerer Menge darauf sitzen u. nur mit Beschädigung der Haut losgerissen werden können. Sonst setzen sich Muscheln, Seeeicheln, Korallen ꝛc. auf dem alten W. an u. bedecken ihn ganz. Der W. soll nach Buffon 1000 Jahre alt werden können; wie lange er zum Wachsthum braucht, ist unbekannt. Der W. wohnt am liebsten in den kalten Meeren von Grönland u. der Davisstraße, der Baffins- u. Hudsonsbai, dem Meere nordwärts von der Beringsstraße u. an der nördlichen Küste Asiens. Die häufige Jagd auf ihn hat ihn immer mehr nach dem Norden verscheucht; denn in alten Zeiten scheint er sogar bis in das Mittelmeer gekommen zu sein. Der W. thut zuweilen große Sätze (10—15 Fuß hoch) aus dem Meere u. fällt dann mit großem Getöse u. unter Schäumen der Wellen in dasselbe zurück. Zuweilen liegt er auch spielend auf dem Rücken u. schlägt mit den Finnen die Wellen, was dem Knall einer einpfündigen Kanone gleicht. Er schwimmt sehr schnell u. gewandt, schneller als irgend ein Vogel fliegt, 2—300 Meilen in einem Tage. Er kann ½ Stunde unter dem Wasser bleiben, verweilt aber gewöhnlich nicht über eine Viertelstunde. Die Jungen kommen häufiger herauf. Die Nahrung des W-es sind Seethiere, bes. das Wallfischaas u. kleine Krebse, welche selbst herzukommen, um mit den Haarfranzen im Maule zu spielen. Er schlürft Tausende von solchen auf einmal mit dem Wasser ein, zermalmt sie u. spritzt das Wasser durch die Luftlöcher wieder von sich. Sein Unrath ist zinnoberroth. Die Grönlandsfahrer behaupten, daß sich der W. bei der Paarung aufrichte u. auf seinen Schwanz sich stütze; vielmehr legt sich das Weibchen auf den Rücken u. das Männchen gleitet über dasselbe hin; beide halten sich mit den Finnen fest. Sie sollen sich im September begatten u. zehn Monate trächtig sein. Der W. gebiert nur ein, höchstens zwei Junge auf einmal, das Junge soll schon bei der Geburt 10—14 Fuß lang sein. Der W. säugt, auf der Seite liegend, die Milch ist weiß. Die weiblichen W-e lieben ihre Jungen zärtlich, verlassen sie in keiner Gefahr u. ziehen sie fliehend mit fort. Deshalb verwunden die Wallfischjäger stets das Junge zuerst, tödten es aber erst nach der Alten. Feinde: die Wallfischlaus, welche jedoch von Meven u. anderen Seevögeln, die ihn ohne Scheu besteigen, abgelesen wird; der Schwertfisch u. mehre Delphinarten verfolgen ihn, treiben in auf den Strand u. reißen große Stücken aus seinem Leibe. B) Südlicher W. (B. australis), Kopf niedergedrückt, sehr wenig nach vorn abschüssig, Farbe ganz schwarz od. mit einem weißen Flecke über dem Auge u. vorn auf dem Kopfe, Brust u. Bauchseite weiß. Ist immer kleiner als der nordische, gewöhnlich 40—50 Fuß lang, mit weniger ausgeschweifter Schwanz- u. längeren spitzigen Brustflossen. Er lebt im Südlichen Eismeere. Seitdem der nordische W. so selten geworden ist, wird auch auf den südlichen Jagd gemacht, doch bringt er weniger ein, da er kleiner ist u. die Reise längere Zeit erfordert, daher kostspieliger ist. Man benutzt von dem W. die Barten zu Fischbein, ferner den unter der Haut u. einer Schwarte sitzenden hellgelben Speck zu Thran, allenfalls auch das röthliche Fleisch (doch nur der Jungen), welches wie Rindfleisch schmeckt, auch wohl den Unrath zum Färben. Für die Bewohner von Kamtschatka, Nordwestamerika u. der dortigen Inseln ist der W. von der größten Wichtigkeit; sie gebrauchen alle Theile derselben, theils zur Kleidung, theils zu Geräth; die großen Unterkieferknochen stellen sie unter dem Namen **Wallfischrippen** als Thore vor ihre Wohnungen (in Hamburg u. a. Seestädten dienen sie zu Prellsteinen bei der Auffahrt vom Wasser), die Flechsen brauchen sie als Fäden, die Därme als Fensterscheiben.

Der Bau der Schiffe, womit man den **Wallfischfang** betreibt, unterscheidet sich von gewöhnlichen Kauffahrern blos dadurch, daß ihr Vordertheil gegen die Beschädigungen durch das Eis verstärkt u. mit eisernen Platten belegt ist. Ihre Besatzung besteht aus 30—40, auch wohl 50 Mann, nach Verhältniß der Größe des Schiffes (welches meist 100—150 Last hält), wornach sie auch vier bis sieben Schaluppen führen. Sämmtliche Geräthschaften auf ihnen zum Wallfischfang, Fässer, Leinen, Taue, Harpunen, Haken, Speckmesser, Brandraketen ꝛc. heißen Fleth. Der W. wird meist mit Harpunen (3 Fuß langen Wurfspießen mit Widerhaken, an deren Eisen sich hinten ein rundes Öhr befindet) erlegt. Die Wallfischfahrer nähern sich den Küsten u. senden Boote aus, welche, sobald ein W. bemerkt wird, die verabredeten Zeichen geben. Ein Theil der Mannschaft begibt sich in zwei bis drei Boote (sechs bis acht Mann in eins) u. rüstet sich mit Harpunen. Ist man bis auf 30 Fuß vom W. herangekommen, so wirft der Harpunier, welcher im Vordertheil des Bootes steht, die Harpune in den Leib des W-es, um aber glücklich zu sein, muß sie durch den Speck in das Fleisch dringen. In das Öhr der Harpune ist der Vorgänger (ein etwa 20 Klaftern langes Seil), an diesen aber die dünne, etwa 5—600 Ellen lange **Wallfischleine** gestochen, u. die letztere im Vordertheile der Schaluppe aufgewickelt, damit sie von dem Leinenschießer, einem dazu bestimmten Matrosen, schnell abgewickelt werden kann, wenn der mit der Harpune getroffene W. in die Tiefe geht, während ihm die Schaluppe durch Rudern folgt, bis er nach 10—12 Minuten, um Athem zu holen, wieder in die Höhe kommt. Geht er zu weit u. das Boot kann nicht nach, so muß die Leine abgehauen u. mit einem Korkknopfe od. mit einem Kürbis, welcher über dem Wasser bleibt, wo möglich versehen werden. Oft aber ist Alles verloren. Kann man sich

dem W. wieder nähern (eine Blutstraße zeigt gewöhnlich den vom Thiere eingeschlagenen Weg), so werden mehre Harpunen demselben eingeworfen, bis der zum Tode verwundete W. endlich stirbt. Statt der geworfenen, nicht tief genug eindringenden Harpunen gebraucht man auch Kanonenharpunen, gewöhnliche Harpunen, deren Schaft in den Lauf einer Kanone geladen wird, welche einem Doppelhaken gleicht, mit einem Schlosse versehen ist u. auf einer Lafette ruht. Der Widerhaken der Harpune ragt aus dem Laufe der Kanone hervor; nahe hinter dem Haken ist ein beweglicher Ring an der Harpune angebracht, an welchem das Harpunenseil befestigt ist, welches, in gehöriger Ordnung aufgewickelt, unter od. neben der Kanone liegt. Mit diesem Werkzeuge kann man den W. aus einer Entfernung von 60—100 Ellen angreifen, u. die Harpune dringt gewöhnlich ganz in den Körper des Thieres ein, so daß es leichter u. schneller getödtet wird. Skoresby brauchte zuerst Brandraketen mit Erfolg. 1851 wurden von bremischen Wallfischfängern auch Versuche gemacht den W. mittelst einer galvanischen Batterie zu tödten, indem die Harpunirleine aus einer mit Gutta Percha überzogenen Kette bestand, der Tod des Thieres erfolgt im Augenblick der Verwundung. Ist der W. nun todt, so wird ihm ein großer, eiserner Haken (Nasenhaken) mit einer am großen Mast befestigten Gien (Nasengien) in die Nase gehakt u. vermittelst desselben der Kopf etwas in die Höhe gezogen; der Schwanz aber wird mit einem Takel am Vordermast festgesetzt, damit die Bank- od. Speckschneider (Speckhauer) auf einer Bank (Speckbank) mittelst eiserner, angeschnallter Spitzen auf dem Fische stehen u. mit großen Messern (Bank-, Speckmessern) rückwärts gehend, den zähen, sehnigen, porösen, schwammartigen, gleich unter der Schwarte liegenden, gelben, 6—12 Fuß dicken Speck (Bluwwerk) in 1 Fuß große Flensstücke (Flenswerk, Flensen) schneiden (abfliegen) können. Diese Flensstücke werden mit eisernen Haken (Speckhaken) an langen Stangen od. an großen Stricken (Speckstricken) mittelst einer Haspel (Speckhaspel) in das Schiff gezogen, wo sie, von den Strandschneidern nochmals durchschnitten, von den Farkentreibern im Speckkroge fortgebracht u. von den Piekenierern (Hakjepiels) mit ihren kleinen Boots- (Flens-) haken durch das Flensgat (Flensloch) in den Raum hinuntergeworfen, von dem Speckkönig aber daselbst auf die Seite gezogen u. von dem Schiemann mit seinen Gehülfen in Tonnen verpackt (abgemacht) werden. Um das Spundloch des Speckfasses wird ein Kranz (Speckkranz) gelegt, damit beim Füllen nichts daneben fällt. Die Matrosen, welche in den beiden Schaluppen neben dem getödteten W. zum Beistande der Speckschneider sind, um ihnen das nöthige Geräthe hinzureichen u. die Schaluppe mit dem Bootshaken da fest zu halten, wo es die Speckschneider nöthig finden, heißen Malmocken. Auch die Zunge u. der Unterkiefer werden ausgelöst. Ein anderes Geschäft ist das Losbrechen der Barten; im Schiffe reinigt man dieselben vom Fleische u. spaltet sie mit Bartbeilen in Bündel, daraus wird das Fischbein gemacht.

Der Wallfischfang wurde wahrscheinlich zuerst von den Bewohnern Norwegens betrieben, jedoch die Anwendung eines regelmäßigen Verfahrens dabei geschah zuerst von den Biscayern, welche schon im 12., 13. u. 14. Jahrh. sich eifrig u. erfolgreich damit befaßten u. auch zuerst mit den Producten dieses Fanges größeren Handel trieben. Später jedoch verschwanden nach u. nach die W-e gänzlich aus dem Biscayischen Meerbusen, u. man sah sich daher genöthigt sie in entfernten Gewässern, bes. bei Neufundland u. Island, aufzusuchen. Eigentliche Handelsbedeutsamkeit erhielt jedoch der Wallfischfang erst im 17. Jahrh., nachdem Holländer u. Engländer gegen das Ende des 16. Jahrh. bei ihren Fahrten nach dem hohen Norden, wo sie eine Durchfahrt nach Indien suchten, in den Gewässern von Spitzbergen den eigentlichen Aufenthaltsort des W-es entdeckten, indem derselbe dort in großer Menge angetroffen wurde. Die erste, eigens für den Wallfischfang von den Engländern unternommene Fahrt geschah um 1610. Gesellschaften in London u. Amsterdam schickten bald zahlreiche Schiffe zum Wallfischfange nach Spitzbergen aus, u. auch andere Nationen fingen jetzt an Schiffe dazu auszurüsten. Indem dabei eine jede der betheiligten Nationen das Recht auf jenen Seestrich für sich beanspruchte, kam es unter denselben zu feindlichen Berührungen u. häufigen Kämpfen, bis endlich die Engländer, Holländer, Franzosen, Dänen u. Hamburger die Insel Spitzbergen u. die dieselbe umgebenden Meerestheile unter sich vertheilten u. einer jeden einen bestimmten District zuwiesen. Die English-Muscovy-Compagny hatte hierauf noch einige Jahre hindurch ziemlichen Erfolg in ihren Unternehmungen; später aber wurden ihre Schiffe in den nördlichen Meeren seltener u. verließen solche endlich völlig, während dem die Holländer Jahr für Jahr reich beladen heimkehrten u. bald ein entschiedenes Übergewicht über alle ihre Mitbewerber erlangten. Der W. fand sich damals noch in einer solchen Unzahl dort, daß die Schiffsräume mitunter für das Ergebniß des Fanges nicht ausreichten, u. man somit einen Theil der getödteten Fische wieder ins Meer werfen mußte. Dieses führte nun dazu, den Wallfischspeck am dortigen Ufer auszukochen u. nur den Thran u. das Fischbein heimzuführen. Die Wichtigkeit des holländischen Wallfischfanges um die Mitte des 17. Jahrh. ergibt sich daraus, daß die Holländer auf der Insel Amsterdam (am nördlichen Ufer von Spitzbergen) ein Dorf, Namens Smeerenberg, gründeten, wo sich die für den Wallfischfang ausgerüsteten Schiffe versammelten u. die für die Gewinnung des Thranes u. Fischbeines nöthigen Veranstaltungen getroffen waren. In seiner höchsten Blüthe stand der Wallfischfang der Holländer ungefähr um das Jahr 1680, wo 260 Schiffe mit 14,000 Mann Besatzung dabei beschäftigt waren. Als jedoch mit der Zeit die W-e in den nördlichen Gewässern immer seltener wurden, verließen die Holländer Smeerenberg. Wie von Seiten Englands die Muscovy Compagny nicht glücklich gewesen war, ebenso sah sich auch die South Sea Compagny, nachdem sie die Sache acht Jahre lang (seit 1725) in beträchtlichem Umfange betrieben hatte, durch ansehnliche Verluste genöthigt ihr Unternehmen wieder aufzugeben. Die Wichtigkeit dieses Erwerbszweiges jedoch erkennend, suchte die englische Regierung denselben zu heben, indem sie 1732 für die dabei beschäftigten Schiffe eine Prämie von 20, 1749 sogar von 40 Schillingen für jede Tonne Lastigkeit aussetzte. Seit 1781 wurden diese Prämien herabgesetzt u. 1824 ganz aufgehoben. In Folge des Nordamerikanischen Freiheitskrieges hatte Hollands

Wallfischfang sich bedeutend (etwa um die Hälfte) vermindert, während dagegen die britische sich mehr u. mehr ausdehnte. Die Anzahl der britischen Wallfischfänger, welche Grönland u. die Davisstraße besuchten, war bis 1785 etwa 60; in den folgenden Jahren aber vermehrte sie sich so, daß es im Jahre 1788 235 waren. Zu Anfange des 19. Jahrh. war der Fischfang im grönländischen Meere noch immer der bedeutendste, indem zwei- bis dreimal mehr Schiffe dahin abgesandt wurden, als nach der Davisstraße. Seitdem aber haben die W-e, durch die starke Verfolgung, welcher sie sich in den Meeren um Grönland ausgesetzt sahen, vertrieben, sich nach der Davisstraße u. bis in die Baffinsbai zurückgezogen. Die Grönlandsfahrer betreiben daher den Wallfischfang jetzt fast ausschließlich in den westlichen Gewässern, wodurch aber auch derselbe zugleich sehr gefahrvoll geworden ist. Denn während z. B. vor 1778 die Zahl der verloren gegangenen Schiffe nur 4% ausmachte, ist in der neueren Zeit, wo sie sich bis in die Tiefen der Baffinsbai wagen müssen, mehrmals ein Fünftel der Flotte verloren gegangen. Jetzt ist es vor allem der Große Ocean, wo die zum Wallfischfang ausgesandten Schiffe kreuzen, demnächst der Atlantische Ocean, dann die Davisstraße u. bei Grönland, u. der Indische Ocean. Die meisten der dabei betheiligten Fahrzeuge aber gehören den Vereinigten Staaten. Im Jahr 1846 war die Gesammtzahl der mit dem Fange beschäftigten Schiffe circa 926; davon kamen auf die Vereinigten Staaten 718, auf England 88, auf die englischen Colonien 40, auf Frankreich 40, deutsche, dänische u. andere europäische Staaten 25, auf südamerikanische u. andere Staaten 15. Das Gesammtcapital aber, welches jährlich durch den Wallfischfang gewonnen wird, dürfte auf 9 Mill. Dollars zu veranschlagen sein, wenn man zur Ermittelung des Werthes die jährliche Einfuhr durch die zurückkehrenden Schiffe in den Vereinigten Staaten dabei zu Grunde legt. Unter dem Ausdruck Wallfischfang versteht man gewöhnlich den Fang aller Fische, welche dem Geschlechte der Cetaceen (Whales) angehören; jedoch werden hauptsächlich zwei Arten der Fischerei, nämlich der Fang des eigentlichen Wallfisches (Balaena Black-whale, Right-whale) u. der des Caschelots od. Pottfisches (Physeter Sperm-whale) dabei unterschieden. Außer diesen beiden Hauptarten wird dann auch mitunter noch nebenbei der Fang des Butzkopf (Phocaena, Humpback, Grampus) u. der einiger anderer Gattungen betrieben, u. zwar der Gewinnung des Thranes wegen. Der W. liefert an 60—180, ja selbst bis 200 Barrels (à 31½ Gallons) Thran; die größten, welche an der Nordwestküste Amerikas gefangen werden, liefern häufig 150—180 Barrels, die bei Neuseeland geben circa 60 Barrels u. die bei Chile u. dem Cap der Guten Hoffnung gefangenen circa 80 Barrels. Daneben kann man durchschnittlich 1000 Pfund Barten bei jedem 100 Barrels Thran rechnen. Der Caschelot, von welchem der Wallrath u. das Wallrath- od. Spermacetiöl gewonnen wird, liefert durchschnittlich 40—50 Barrels Ausbeute. Die Zähne dieses Thieres werden nicht zur eigentlichen Ausbeute gerechnet, sondern es ist Brauch, daß sie der Mannschaft zufallen. Die Hauptstation für die Wallfischjäger im Stillen Ocean sind die Sandwichsinseln, da ihre Lage u. das gesunde Klima, die Häfen u. der reichliche Vorrath an frischen Provisionen u. Materialien den dort anhaltenden Schiffen trefflich zu statten kommen. An der Nordwestküste Amerikas dienen den Wallfischfängern die Häfen Californiens, bes. Monterey u. San Francisco, zu Anhaltepunkten. Ferner werden von den Wallfischjägern besucht die Häfen Perus u. Chiles; die Falklandsinseln, die verschiedenen Südseeinseln u. die Küsten des Festlandes von Australien, welche letzteren die südwestlichsten Stationen im Stillen Ocean für Wallfischfänger sind. W. Scoresby, Account of the Arctic regions and whalefishery, Edinb. 1850, 2 Bde.; Th. Brale, The natural history of the spermwhall and a sketch of a South-Sea whaling voyage, Lond. 1839; Bennett, Narrative of a whaling voyage round the Globe 1833—36, ebd. 1840, 2 Bde.; Gloger, Der Wallfischfang u. seine Beförderung in Deutschland, Berl. 1847.

Wallfisch, großes Sternbild am südlichen Himmel, westlich des Eridanus; Meerungeheuer mit Vorderfüßen u. aufgerichtetem Kopf u. Wallfischschwanz. Durch seinen Kopf geht der Aequator. Nach Flamstead 97 Sterne, am Kopf der Stern zweiter Größe, Menkar, am Schwanz der Deneb Kaitos, am Halse die Mira (Wunderstern), welche periodisch das Licht ändert. Die Alten, welche nur 13 Sterne im W. kannten, hielten denselben für das Seeungeheuer (Ketos), welches Poseidon gegen Andromeda schickte, s. u. Andromeda u. Perseus.

Wallfisch, 1) (Wallfischbusen), Bucht der Ostsee bei Wismar; 2) (Wallfischbai, Whale-Sound, Whale Bay), Bai des Atlantischen Oceans an der Westküste von Südafrika im Gebiete der Groß-Namaqua.

Wallfischaas, Art der Gattung der Weichthierklasse Clio.

Wallfischähnliche Säugethiere (Wallfische), so v. w. Walle.

Wallfischeichel, 1) so v. w. Coronula balaenaris; 2) so v. w. Tubicinella balaenae; 3) so v. w. Balanus tintinabulum, s. u. Meereichel.

Wallfischgolf, so v. w. Paria 1).

Wallfischinseln, so v. w. Hvalöen.

Wallfischkopfvogel (Balaeniceps rex *Gld.*), Vogel von dem oberen Theile des Weißen Nils, zuerst 1850 nach London gekommen, ist über 4 Fuß hoch, dem Storch ähnlich, hat ungewöhnlich großen Kopf u. großen breiten Schnabel mit scharfen Rändern u. großem Haken an der Spitze. Die langen Zehen sind völlig gespalten, also ohne Verbindungshaut, seine Nahrung besteht in Eidechsen u. Fischen.

Wallfischkratzer, s. u. Kratzer.

Wallfischlaus, Art der Schmarotzerasseln, s. d.

Wallfischpocke, so v. w. Wallfischeichel 3).

Wallfischschuppe, so v. w. Sepia 2).

Wallfisch-Sound, Bai, s. Wallfisch 2).

Wallfischthran, s. u. Thran a).

Wällfleisch, das zur Wurst bestimmte Schweinefleisch, welches nur kurze Zeit in das siedende Wasser gelegt (gewällt) wird.

Wallflinte, so v. w. Wallbüchse, nur nicht gezogen.

Wallgang, s. u. Wall.

Wallgranaten, Granaten, welche man auf der Bresche auf die Stürmenden herabrollen ließ; sonst aus sechs Mauerziegeln zusammengesetzt, mit Pulver angefüllt u. mit geschmolzenem Zeuge u. Pech zu einer Eiform überzogen. Statt ihrer bedient

man sich jetzt der großen, 150—200 Pfund schweren Bomben.

Wallhausen, 1) Dorf im Kreise Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz (preußische Rheinprovinz); 1020 Ew.; 2) Marktflecken im Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), in der Goldenen Aue, an der Helme; Schloß des Grafen Asseburg; 1100 Ew.; 3) früher Name der Stadt Miltenberg, s. d. 2).

Wallhof, so v. w. Wallreep.

Wallholz, s. Glas II. C) a).

Wallhund, so v. w. Riesenhai, s. u. Hai u) b).

Wallia, tapferer Westgothe, angeblich naher Verwandter Ataulfs, wurde 415, nach der Ermordung Sigrichs, zum König der Westgothen gewählt; er setzte die Eroberungen in Spanien fort u. unterwarf od. verdrängte dort bis 419 im Auftrage des römischen Kaisers Honorius die Sueven, Alanen u. Vandalen, wofür der Kaiser den Gothen das Land an der Garonne bis ans Meer (Aquitania secunda) einräumte, welches nun den Namen Septimania od. Gothia erhielt; die Hauptstadt war Toulouse. Nicht lange nach der Begründung dieses Reiches starb W. 419; s. Gothen S. 498. Er hinterließ blos eine Tochter, durch welche er nachher Großvater des Sueven Ricimer wurde.

Wallia, Vogel, so v. w. Vinago.

Wallich, Nathanael, geb. 1787 in Kopenhagen, studirte daselbst Medicin u. wurde 1807 Arzt am dänischen Etablissement zu Frederiksnagor in Bengalen. Als diese Colonie englisch geworden war, trat W. in die Dienste der Ostindischen Compagnie u. wurde 1815 Oberintendant des Botanischen Gartens in Calcutta; 1825—27 bereiste er Hindostan, Ava u. Birma in botanischem Interesse; seit 1828 lebte er seiner Gesundheit wegen in England, bereiste später Assam, kehrte 1847 nach England zurück u. st. 28. April 1854 in Kopenhagen. Er gab mit Carey Roxbourghs Flora indica, 1820 f. heraus u. schr.: Description on the tree which produces the Ripal camphor wood and Sassafras-bark, Calc. 1823; Tentamen florae nepal., ebd. 1824—1826, Fol.; List of plants from the dried specimens in the East India Company's Museum, Lond. 1828; Plantae asiat. rariores, ebd. 1829—1832, 3 Bde., Fol.

Wallichia (*W. De C.*), Pflanzengattung nach Wallich benannt, aus der Familie der Büttneriaceae-Eriolaeneae, gehört zu Schillera *Rchb.*; Arten in Ostindien.

Wallikikili, so v. w. w. Kluthuhn.

Wallin, Joh. Olof, geb. 15. Oct. 1779 zu Stora Tuna in Dalekarlien, studirte seit 1799 in Upsala, wurde 1806 Hausprediger beim Freiherrn von Hamilton, 1809 Religionslehrer an der Kriegsakademie u. Schloßprediger in Karlberg, auch Pfarrer in Solna u. Ulriksdal, 1812 Pastor der Adolf-Fredriksgemeinde in Stockholm, 1815 Lehrer des Herzogs von Södermanland, 1816 Dompropst in Westeräs, 1818 Pastor Primarius der Nicolaigemeinde in Stockholm u. Präsident des Consistoriums, 1824 Ordensbischof, 1830 Oberhofprediger, 1837 Erzbischof u. Prokanzler der Universität in Upsala u. st. 30. Juni 1839 in Upsala. W. war gleich vorzüglich als Dichter u. als Kanzelredner; von seinen Gedichten wurden mehre von der Akademie gekrönt. Er führte 1819 ein neues Gesangbuch für Schweden ein; schon früher hatte er mit Chorälen u. Franzen umgearbeitete alte u. neue Kirchenlieder herausgegeben (Stockh. 1807—13). Er schr. außer einzelnen Predigten, Reden u. Gedichten, Förslag till svenk psalmbok, Stockh. 1816; Vitterhetsförsök, ebd. 1821; Religionstal vid åtskilliga tillfällen; ebd. 1825—31, 3. Aufl. 1834; Emmas minne, ebd. 1837; Predikningar, 2. A. Stockh. 1842, 3 Bde.; Samlade witterhetsarbeden, ebd. 1847 f., 2 Thle.

Wallingford (spr. Wuallingsford), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Berks an der Themse u. der Westbahn (London-Bath-Bristol), hat Brücke von 19 Bogen, Malzhandel; 8000 Ew.; sendet ein Mitglied ins Parlament; 2) Postort in der Grafschaft New Haven des Staates Connecticut (Nordamerika), an der Hartford-New Haven Eisenbahn; 3000 Ew.

Wallis (fr. Valais), der 20. Canton der Schweiz, zwischen dem Genfer See, den Cantonen Waadt, Bern, Uri u. Tessin, Piemont u. Savoyen, von 78,88 QM. Flächeninhalt. Derselbe umfaßt das von ungeheueren Gebirgsmassen umwallte obere Rhônethal u. dessen Seitenthäler, bis sich dasselbe zwischen der Dent de Morcles u. der Dent du Midi gegen den Genfer See hin öffnet, u. ist der am riesenhaftesten aufgebaute, erhabenste u. wildeste Theil der Schweizer Alpengegenden, indem neun Zehntheile des Landes mit Gletschern, kahlen Felsenmassen, Abgründen u. wilden Thälern bedeckt sind. Die das Rhônethal umfassende nördliche Gebirgsmauer wird von den Berneralpen, die südliche von den Penninischen u. Lepontischen Alpen gebildet, welche sich mit jenen in den Gebirgsknoten des St. Gotthard vereinigen. In der Dent de Morcles westlich von St. Maurice steigen die Berneralpen empor u. ziehen sich über die theils ganz, theils nur zum Theil zu W. gehörenden Gebirgsstöcke der Großen Moeveren (10,284 Schweizer Fuß), der Diablerets (10,863 F.), des Oldenhorns (10,543 F.), Geltenhorns (11,009 F.), Arbelhorns, Weißhorns, Turbelnstocks (10,108 F.), Lämmerabergs bei der Gemmi (10,512 F.), Rinderhorns, Balmhorns (12,523 F.), Altels, der Blümlisalp, des Tschingelhorns (über 12,000 F.), Nesthorns (13,340 F.), der Aletschhörner (14,136 F.), Bieścherhörner, Jungfrau (14,063 F.), des Mönchs (13,890 F.), Eigers (13,419 F.), Finsteraarhorns (14,430 F.) u. Galenstocks (12,172 F.) mit dem Rhônegletscher zu der Spalte des Furkapasses u. dem Gotthardsgebirge mit dem Mutthorn (10,472 F.) u. gehen von da über zu den den Canton im Süden begrenzenden Ketten der Lepontischen u. Penninischen Alpen mit dem Leckihorn (10,304 F.), Rothhorn (11,119 F.), Cherbadung (10,891 F.), Helfen (10,739 F.), Bortelhorn (10,783 F.), Mte. Leone od. Breithorn (12,038 F.), Hübschhorn (10,807 F.), Laquin (13,613 F.), Fletschhorn (13,557 F.), Stellihorn, M. Moro, Col di Jazi, Strahlhörner (14,216 F.), Rimsischhorn (14,181 F.), Feehörner (13,648 F.), Mischabelhörner (Dom, 15,386 F.), M. Rosa (15,642 F.), Lyskamm (15,353 F.), Breithorn (14,208 F.), Matterhorn od. M. Cervin (15,187 F.), Dent de Rong (14,102 F.), Theodulhorn (11,694 F.), Kleinen Matterhorn (13,136 F.), Dent Blanche (14,738 F.), Moming (13,890 F.), Zinal od. Triftborn (14,313 F.), Weißhorn (15,230 F.), M. Collon, Aiguilles noires (12,344 F.), Mandelans (10,105 F.), Montpleureur (12,509 F.), Montfort (11,231 F.), Combin (14,565 F.), M. Menue

(10,250 F.), M. Velan (12,799 F.), Großer St. Bernhard, Aiguille du Tour (11,931 F.), Aiguille de Moine (12,950 F.), Aiguille verte (13,888 F.), Col de Balme, Tſallens (11,026 F.), Dent du Midi (10,760 F.), Le Gramont (8200 F.), wo ſich die Gebirge zum Genfer See herabſenken. Dieſe Gebirge ſind mit ungeheueren Eismeeren bedeckt; die Gletſcher, deren man 130 in W. zählt, nehmen den fünften Theil des Flächeninhalts ein; die ausgedehnteſten unter ihnen ſind der Aletſchgletſcher, zugleich das größte Eisfeld der Schweiz, welcher ſich vom Mönch u. der Jungfrau heraberſtreckt, der Gornergletſcher vom M. Roſa herab, der Rhônegletſcher vom Galenſtock herab. Die bedeutendſten u. beſuchteſten Päſſe, welche aus dem W. über die Gebirge führen, ſind auf der Oſt- u. Südſeite der Paß über die Furka ins Urſernthal zur Gotthardſtraße, der über die Nufenen ins Bedrettothal, aus dem Eginenthal über den Griespaß in das Formazzathal, die Simplonſtraße (ſ. d.) von Brieg nach Domo d'Oſſola, aus dem Saasthal über den M. Moro in das Anzascathal, aus dem Matterthal über das Matterjoch in das Tournanchethal, aus dem Entremontthal über den Großen St. Bernhard in das Augſtthal, von Trient über den Col de Balme in das Chamounythal; auf der Nordſeite vom Rhônegletſcher über die Grimſel nach dem Haslithale, von Obergeſteln nach dem Grimſelſpitale u. dem Haslithale, aus dem Lötſchenthal über den Lötſchberg ins Gaſternthal, von Leukerbad über die Gemmi nach Kanderſteg, von Ayent über den Rawil nach dem Iſſigenthale, von Sitten über den Sanetſch nach Gſteig, der Chevillepaß von Avent an den Diablerets vorüber nach Gryon. Thäler u. Flüſſe: die Rhône (Rodden), der Hauptſtrom des Cantons, bildet das größte Längethal der Schweiz mit einer Thalſohle von meiſtens 1 bis 1½ Stunden Breite u. nimmt mit Ausnahme der zur Toſa gehenden Diveria, an welcher die Simplonſtraße hinläuft, alle Seitenthäler mit ihren Gewäſſern auf, nämlich auf der Südſeite das Gerenthal bei Oberwald am Nufenenpaſſe, das Eginenthal von den Griesgletſchern herab, das Binnerthal, das von der Saltine gebildete Ganterthal bei Brieg, in welchem die Simplonſtraße hinaufführt, das Nanzerthal von der wilden Gamſa durchſtrömt, das von Fremden außerordentlich zahlreich beſuchte Visperthal (ſ. d.) zu den Gletſchern der Monte Roſagruppe hinauf, das Turtmannthal an der Turtmanne, das Einfiſchthal längs der Naviſanche, das von der Borgne durchfloſſene Hérinsthal, das Bagnes- u. Entremontthal von den beiden Drancen durchfloſſen, das Thal der Bieye (Ferretthal, Iliezthal); auf der Nordſeite das Lötſcherthal an der Lonza, die Schluchten der Dala bei Leuk, das Thal der Sionne bei Sitten, das der Morge vom Sanetſch herab. Von Seen gehören dem Canton eine kleine Strecke des Genfer Sees u. gegen 30 kleine Alpenſeen an. Das Klima iſt wegen der Nähe der Gletſcher, dem Abprallen der Sonnenſtrahlen, dem häufigen Föhnwind ꝛc. ſehr verſchieden; im oberen Rhônethal iſt es rauh, im unteren ſind Gegenden mit ſüdlichem Pflanzenwuchs nur wenige Stunden von den Regionen des ewigen Schnees entfernt; die höchſte Temperatur hat die Gegend von Sitten, wo der Sommer ſehr heiß u. der Winter im Verhältniß nicht ſo kalt iſt. Gewitter ſind ſehr häufig, ohne jedoch durch Blitz Schaden anzurichten, weil ſie nicht in die niederen Gegenden herablommen. Deſto verderbenbringender ſind die Überſchwemmungen, welche die Gletſcherbäche u. die Rhône verurſachen, letzter Fluß beſ. in den Gegenden von Raron, Turtmann, Gradetſch, Martigny u. Ilarſaz bei Monthey (die größten waren in den Jahren 1338, 1472, 1521, 1626, 1726, 1834, 1849). Daſſelbe gilt von den Lawinen, beſ. im oberen Goms, im Lötſchen- u. Saaſer-Bispthale (18. Febr. 1720 wurde das Dorf Obergeſteln verſchüttet). Auch von Erdbeben iſt das Land öfters heimgeſucht worden, die verderbenbringendſten waren die von 1755 u. 25. Juli 1855. Unter den Producten iſt die Flora von W. die reichſte der Schweiz u. erſtreckt ſich von den Feigen-, Granaten- u. Lorbeerbäumen bis zu den Mooſen der arktiſchen Zonen, ferner Getreide, Wein, Obſt, Holz; Hausthiere, Bären, Gemſen, Luchſe, Murmelthiere, Adler, Lämmergeier, Uhus, Haſel-, Schnee- u. welſche Hühner, Fiſche nur in der Rhône (beſ. Lachsforellen bei St. Maurice, Sitten, Salgeſch u. Raron); auch in mineralogiſcher Beziehung iſt W. durch den Reichthum der Geſteinsarten einer der intereſſanteſten Cantone, es gibt Bergkryſtalle, Granaten, Topfſtein, Gyps, Marmor, Nickel u. Kobalt, Serpentin, Gold, ſilberhaltiges Blei, Kupfer, Eiſen, Steinkohlen ꝛc. Mineralquellen ſind die warmen Quellen von Leuk, die Bäder von Saxon, Morgins, das Briegerbad, die von Saillon, Sembranchier, Bagnes u. a. Die Bewohner (im Jahr 1860: 90,720) gehören zum Theil dem deutſchen (die fünf öſtlichen Bezirke mit etwa 23,500 Ew.), die übrigen dem franzöſiſchen Sprachſtamme an; Erſtere ſprechen ein ganz mittelalteriges Deutſch u. ſind ernſt, ſchweigſam, zäh u. muthig, Letztere reden ein franzöſiſches Patois u. ſind lebhaft, alle aber unreinlich; Kröpfe u. Cretins ſind hier am häufigſten in der Schweiz. Den Frauen iſt ein beſonderer Kopfputz, beſtehend in einem runden Strohhütchen mit breitem, oben aufgelockertem Band umwunden eigenthümlich. Die Walliſer ſind ſtrenge Katholiken, die katholiſche Religion die allein herrſchende, die reformirte jedoch (mit 693 Bekennern) geduldet. Der Katholiſchen Kirche ſteht ein Biſchof vor, welcher in Sitten reſidirt; das Domkapitel in Sitten beſteht aus zwölf reſidirenden u. zwölf titularen Domherren. Klöſter ſind die zwei Kapuzinerklöſter in Sitten u. St. Maurice, zwei Kloſterfrauenſtifte in Brieg u. Colombey, zwei Benedictinerklöſter auf dem Großen St. Bernhard u. in St. Maurice. Das Volksſchulweſen ſteht noch auf einer ſehr niederen Stufe; es gibt 300 Volksſchulen, außerdem ein katholiſches Prieſterſeminar in Sitten, eine Rechtsſchule, das Cantonallyceum, ein deutſches Gymnaſium in Brieg u. ein franzöſiſches in St. Maurice. Eine Zucht- u. Strafanſtalt beſteht in Sitten. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner ſind Viehzucht u. Landwirthſchaft; im Hornvieh iſt keine Race vorherrſchend, ſondern man hält in den verſchiedenen Diſtricten verſchiedene; die getreidereichſten Gegenden ſind die von Martigny, St. Peter, Brämis, Sitten u. Siders; es wird viel Mais gebaut, außerdem Feigen, Mandeln, Granaten u. Maulbeerbäume bei Siders u. Sitten, viel Obſt, beſ. Nüſſe, viel Wein (die geſchätzteſten Weine ſind der Malvaſier von Siders u. Vetroz, der Arvine u. Humagne in Sitten, der Ballioz bei Vetroz, der la

Marque u. Coquenpein bei Martigny, der sogenannte Heidenwein, der rothe Wein von Conthey, Chamoson, Ardon, Fully, Salgues u. Baillio), herrliche Kastanienwälder sind bei Monthey. Der Bergbau liefert silberhaltiges Blei bei Lötschen, Nendaz u. Iserabloz, Gold in Zwischbergen, Eisen bei Chamoson u. Chemin, Nickel bei Einfisch, Steinkohlen bei Sitten, Schiefer bei Berneyaz, Marmor u. Topfstein in Bagnes, Evolenaz, Visp ꝛc. Die Industrie u. der Handel sind unbedeutend, es gibt eine Glashütte, zwei Papiermühlen, Lein- u. Wollweberei. Ausgefahren wird Rindvieh, Käse, Häute u. Felle, Holz, Steinkohlen, Eisen, Wein; eingefahren Rindvieh, Kleiderstoffe, Colonialwaaren, Luxusartikel ꝛc. Der Transit über den Simplon ist unerheblich. Die Walliserbahn führt von St. Gingolphe am Genfer See dem Rhônethal entlang bis Sitten u. nimmt bei St. Maurice die von Villeneuve aus dem Canton Waadt kommende Eisenbahn auf. Die Rhône ist nur zwei Stunden vor seiner Mündung in den Genfer See schiffbar. Eintheilung in 13 Bezirke: Goms, Brieg, Raron, Visp, Leuk, Sidders, Hérins, Sitten, Gundis, Martinach, Entremont, St. Maurice, Monthey; Hauptstadt ist: Sitten. Bei der Unterscheidung in Ober- u. Unter-Wallis bildet die Grenzscheide die bei Gundis od. Conthey vom Sanetsch herabkommende Morge. Der Canton sendet in den Schweizer Nationalrath vier, in den Ständerath zwei Mitglieder. Das Militärcontingent besteht aus 2 Batterien Gebirgsartillerie mit 270 Mann; 3 Compagnien Scharfschützen 300 M.; 27 Compagnien Infanterie 3009 M.; einen Büchsenschmied u. 8 M. zum Sanitätsdienst (zusammen 3588 M.), 158 Trainpferde. Die Einkünfte betrugen 1853: 712,437 Fr., die Ausgaben 695,026 Fr. Wappen: ein der Länge nach in rechts roth, links silbern abgetheiltes Schild mit zwei Längsreihen von je vier Sternen (roth in Silber, Silber in Roth) u. in der Mitte mit fünf halb roth, halb silbernen Sternen. Verfassung. Nachdem W. 1802 als freier, unabhängiger Staat anerkannt worden war, erhielt es den 30. Aug. eine von den Gesandten der Französischen, Italienischen u. Helvetischen Republik besiegelte Verfassung. Nach derselben bildete ein aus Gesandten, welche von den Zehntenräthen gewählt wurden, zusammengesetzter Landrath die oberste gesetzgebende Behörde, ein aus drei Mitgliedern u. drei Suppleanten bestehender Staatsrath die vollziehende Behörde; der Zehntenrath, dessen Präsident zugleich Mitglied des Landrathes war, ordnete die Zehntenangelegenheiten, der Gemeinderath verwaltete die Gemeindegüter; außerdem bestanden ein bürgerliches u. criminelles Cantonsgericht, ein Zehntengericht, ein Castellan. Nach der neuen Verfassung von 1815, welche mit der vorhergehenden im Wesentlichen übereinstimmte, sendeten die Zehntenräthe eine gleiche Anzahl Abgeordnete in den Landrath, die Mitglieder des Staatsrathes wurden um zwei vermehrt, dagegen fielen die Ersatzglieder weg, die Annahme der Gesetze wurde den Zehntenräthen u. in einigen Fällen dem Volke vorbehalten, Gesetze konnten nur mit Zustimmung von zwei Drittheilen des Landrathes aufgehoben werden. Die Verfassung vom 30. Jan. 1839 hatte nur wenige Monate Geltung, an ihre Stelle trat diejenige vom 3. Aug. desselben Jahres, welche einen den Bedürfnissen des Volkes angemessenen Unterricht anbahnte, der Geistlichkeit zwei Vertreter gestattete, die Öffentlichkeit der Großrathssitzungen u. das Vetorecht in den Primarversammlungen einführte, die Wahl der Abgesandten in den Großen Rath den Wahlcollegien u. die der erstinstanzlichen Richter den Urversammlungen übertrug ꝛc. Durch die Verfassung vom 14. Sept. 1844 wurden die Laien vom höheren Unterrichte entfernt, der Geistlichkeit drei Vertreter gegeben, ein Gericht für politische Verbrechen eingesetzt u. die Geltung der Gesetze abhängig gemacht von der Annahme der Mehrheit der stimmfähigen u. bei den Urversammlungen gegenwärtigen Bürger. Die Staatsverfassung vom 10. Jan. 1848 erhöhte die Amtsdauer der obersten Behörden von zwei auf fünf Jahre, die Zahl der Mitglieder des Staatsrathes auf sieben, schaffte die Vertretung der Geistlichkeit im Großen Rathe als eine Ausnahme u. jede Art von Referendum od. Veto ab, führte Wahlversammlungen in den Bezirken u. Kreisen ein, welche die Delegirten zum Großen Rathe aus sich zu wählen haben, setzte Gemeinderäthe ein, erklärte den Primarunterricht für verbindlich ꝛc. Die jetzt in dem Canton bestehende, von der vorigen nur in einzelnen Bestimmungen abweichende Verfassung, datirt vom 23. Dec. 1852, die Grundzüge derselben sind: der Große Rath wird von je einem Abgesandten auf 1000 Seelen zusammengesetzt, gewählt durch Abstimmung in den Gemeinden mit Zusammenzählung in den Bezirken; derselbe hat die Gesetzgebende Gewalt, bestimmt die Landesbeamten u. deren Befugnisse, wählt den Staatsrath, das aus neun Mitgliedern bestehende Appellationsgericht, die beiden Ständeräthe, die höheren Militärs ꝛc. Der Staatsrath, aus fünf Mitgliedern (je zwei aus dem östlichen u. westlichen u. eins aus dem mittlen W.) von vierjähriger Amtsdauer bestehend, hat die Regierungsgeschäfte zu führen, die Vollziehung der Verfassung u. aller Gesetze zu handhaben, für jeden Bezirk einen Regierungsstatthalter zu bezeichnen u. alle vom Großen Rathe nicht zu wählenden Beamten zu ernennen, über welches Alles er jährlich in der ordentlichen Wintersitzung dem Großen Rathe zu berichten hat; über Verwaltungsstreitigkeiten bildet er ein besonderes Gericht, zu welchem vom Großen Rathe ein Berichterstatter ernannt wird. An der Spitze der Bezirke stehen Verwaltungsräthe u. Bezirksgerichte, an der Spitze der 167 Gemeinden Richter, Gemeinde- u. Bürgerräthe, Waisenämter u. Schulausschüsse. Die Geistlichkeit ist von der Ausübung politischer Rechte ausgeschlossen, dem Volke die Gutheißung für jede Abänderung des Finanzsystems, Erhöhung der Steuern ꝛc. vorbehalten. Münzen, Maße u. Gewichte: W. rechnete früher nach Schweizer Franken (11 Sgr. 9,58 Pf.) à 10 Batzen à 4 Kreuzer à 2½ Rappen, seit 1850 aber wie die ganze übrige Schweiz (s. d. S. 629) nach Franken des französischen Münzfußes (8 Sgr.). Als geprägte Münzen sind noch aus jener Zeit in Umlauf seit 1776 u. 1777: 5 u. 1 Batzen, zu 5⅓ u. ⅔ Sgr. Silberwerth, 12 u. 6 Kreuzer, zu 2⅔ u. 1⅓ Sgr. Silberwerth. Maße u. Gewichte sind die neuen Schweizerischen Concordatsmaße u. Gewichte (s. Schweiz S. 629).

In ältester Zeit gehörte W. zu Helvetien u. war von den Sedunern u. Veragrern bewohnt; es war bis in die Mitte des 5. Jahrh. römisch, kam dann an die Burgunder u. 534 mit dem übrigen westlichen Helvetien an die Franken. Nach Zerfallen des Karolingischen Reiches 888 wurde es Theil des

Transjuranischen Burgund u. kam mit diesem später zum Deutschen Reiche, welches zwar die Oberherrlichkeit hatte, aber die Einwohner in den wenig bevölkerten Gebirgsthälern schalten ließ, wie sie wollten. Einzelne Dynasten, unter diesen bes. die Zähringer u. die benachbarten Grafen von Piemont u. Savoyen, noch mehr aber Klöster u. Geistliche, unter diesen bes. der Bischof zu Sitten, suchten zwar zuweilen Oberherrlichkeit über die freien Bergbewohner zu gewinnen, aber immer erfolglos, die Walliser blieben unter den in den Alpen gewöhnlichen republikanischen Formen vereinigt u. schlossen, als die Schweizer durch ihre Siege über den Herzog von Österreich u. die Dynasten des Landes mehr Ansehen gewannen, auch die Eingriffe des Bischofs von Sitten immer stärker wurden, 1473 einen Vertheidigungsvertrag mit Bern u. Luzern. Dies galt jedoch nur von Ober-Wallis; Unter-Wallis stand noch immer unter savoyischer Hoheit, jedoch nahm Ober-Wallis den Savoyern bald Unter-Wallis ab u. beherrschte es als gemeine Herrschaften. Als sich später die Staatsverhältnisse durch die Siege bei Granson, Murten u. Nancy u. durch den Frieden mit Kaiser Maximilian mehr ordneten, wurde W. 1513 als Zugewandter Ort, d. h. zwar nicht als zur Eidgenossenschaft gehörig, aber mit ihr verbündet, u. als unabhängiger Schutzstaat anerkannt. Streng katholisch, vertrieb W. die Reformatoren, schloß sich 1586 an den Goldenen Bund des Karl Borromäus zur weiteren Ausbreitung der katholischen Confession an u. zwang 1603 die Reformirten zur Auswanderung, s. Schweiz S. 645. Bei der Errichtung der Helvetischen Republik durch die Franzosen 1798 wurde W. ein eigener Canton, doch bestätigte die Vermittelungsurkunde Napoleons von 1803 denselben keineswegs, sondern ließ ihn bereits seit 1802 erst als besonderen Canton, doch unter Frankreichs Suprematie, bestehen u. verleibte ihn endlich 1810 als Departement Simplon in Frankreich ein; erst die neue Verfassung von 1815 stellte die Unabhängigkeit von W. wieder her u. setzte W. definitiv als eigenen Schweizercanton ein. Um 1821 traten in W. die Jesuiten wieder auf u. errichteten in Brieg ein großes Erziehungshaus. W. schloß auch 1832 mit Uri, Schwyz, Unterwalden, Neufchatel u. Stadt Basel die Sarner Conferenz, welche den Zweck hatte die alte Regierungsform zu schützen, s. u. Schweiz S. 651. Von 1839 an begannen die Kämpfe von Unter-Wallis, welches eine Änderung der Verfassung wünschte, u. Ober-Wallis, wo die gegentheilige Ansicht u. der Ultramontanismus vorherrschte. Schon war eine Trennung des unteren u. oberen Theiles angeregt, als 1840 ein momentaner Sieg des Unterlandes über das Oberland erfolgte. Aber die ultramontane Partei hatte ihre Sache nicht aufgegeben u. am 21. Mai 1844 erfocht sie einen blutigen Sieg über die Junge Schweiz, u. hierdurch wurde die Herrschaft der Jesuiten nicht allein in W., sondern in der ganzen Schweiz entschieden u. währte bis zum Sonderbundskrieg, wo W. auf Seiten des Sonderbundes stand, s. u. Schweiz S. 656 f.

Wallis, 1) so v. w. Wales; 2) (Uwea), Insel westlich von den Schifferinseln (Polynesien).

Wallis, eine ursprünglich aus Frankreich stammende, aber schon zur Zeit Heinrichs II. in Schottland u. Irland angesessene Familie, welche in letzterem Lande das Schloß u. Gebiet Karighmain besaß, wovon sie noch jetzt den Freiherrntitel führt; sie ist seit 1706 u. 1724 in den Grafenstand erhoben u. folgt der Katholischen Confession. Um den Verfolgungen seines Glaubens wegen zu entgehen, verließ 1) Richard von W. 1622 sein Vaterland u. ging mit seinen Söhnen Theobald u. Olivier nach Deutschland, wo er kaiserliche Dienste nahm u. 1632 in Magdeburg starb. Von seinen, ebenfalls in kaiserliche Dienste getretenen Söhnen kehrte Theobald nach Irland zurück; dagegen 2) Olivier blieb in Deutschland, zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege aus, wurde 1640 in den Reichsfreiherrnstand erhoben u. zum Commandanten von Szathmar in Ungarn ernannt; er st. 1667 als commandirender General jenseit der Theiß. Seine Söhne Ernst Georg u. Franz Ernst stifteten die beiden jetzt blühenden, in Böhmen u. Mähren begüterten Linien: I. Erste Linie, gestiftet vom Freiherrn Ernst Georg (st. 1689), älterem Sohne Oliviers; 1706 in den Grafenstand erhoben u. besitzt die Fideicommißherrschaft Koleschowitz u. zwei Allodialgüter in Böhmen; dazu gehören: 3) Graf Georg Olivier, Sohn des Stifters, geb. 1673, trat in österreichische Militärdienste, zeichnete sich am Rhein u. in Ungarn aus, wurde 1704 Regimentscommandeur, wohnte 1706 als Oberst der Belagerung von Turin bei u. wurde in den Grafenstand erhoben, nahm dann Pescara u. wurde 1708 General, 1716 Feldmarschallieutenant u. Hofkriegsrath; er zeichnete sich darauf in Sicilien aus u. nahm 1719 Messina, wurde Generalgouverneur von Sicilien u. Feldzeugmeister, focht 1733 am Rhein, in Norditalien u. Ungarn, wo er Feldmarschall u. General en chef wurde. Er drang in Serbien vor, ward aber 27. Juli 1739 bei Salankemen geschlagen. Zwar erfocht er wieder einen Sieg über die Türken, schloß aber dann einen unrühmlichen Frieden zu Belgrad, weshalb er cassirt wurde. Das niedergesetzte Kriegsgericht war ihm jedoch geneigt, er erhielt erst die Erlaubniß auf den Spielberg, dann sogar nach Wien zu gehen, u. die Sache zog sich in die Länge. Da starb Karl VI., u. von dessen Nachfolgerin, Maria Theresia, ehrenvoll zurückgerufen, erhielt W. selbst ein Commando gegen die Franzosen während des Österreichischen Erbfolgekriegs u. belagerte 1743 das von den Franzosen besetzte Leitmeritz; er st. 19. December 1744 u. war vermählt in zweiter Ehe mit Maria Theresia geb. Gräfin Kinsky. 4) Michael, Sohn des Vor. aus erster Ehe, geb. 1732 in Neapel, trat 1748 in österreichische Kriegsdienste, zeichnete sich in dem Siebenjährigen Kriege aus, wurde 1758 Oberst, 1767 General, 1775 Feldmarschallieutenant, 1783 Commandirender in Mähren, 1787 in Böhmen, 1789 Feldmarschall u. Präsident des Hofkriegsraths, befehligte auch an Laudons Stelle gegen die Türken u. 1795 einige Monate in Italien. 1796 zurückberufen u. in Ruhestand versetzt, st. er 1798 auf seinen Gütern. Jetziger Chef: 5) Graf Friedrich, Urenkel von W. 3), Sohn des 1833 verstorbenen Grafen Rudolf Olivier, geb. 15. Januar 1800, vermählt in zweiter Ehe mit Franziska geb. Dorner; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Erwine geb. Gräfin von Sternberg-Manderscheidt) ist Karl, geb. 1837. II. Zweite Linie, gestiftet von Franz Ernst (st. 1702), jüngerem Sohne Oliviers; wurde 1724 in den Grafenstand erhoben u. besitzt die Allodialherrschaften Planitz u. Niemtschitz in Böhmen, Budwitz, Budischkowitz u. Butsch in Mähren.

6) Graf Joseph, Urenkel des Stifters u. Sohn des 1784 verstorbenen Grafen Franz Ernst, geb. 31. August 1767, widmete sich unter Thugut dem Staatsdienst, war bald Geheimer Rath, Gouverneur von Schlesien, 1805 Oberstburggraf von Böhmen u. nahm sich der Landesbewaffnung 1805 u. 1809 sehr thätig an, wurde 1810 Finanzminister u. bereitete als solcher die Reduction des Papiergeldes auf ⅕ des wirklichen Werthes vor. Dennoch war er zu Gründung der Anticipationsscheine genöthigt. Er war vermählt mit Maria Luise geb. Gräfin von Waldstein-Dux u. st. 18. November 1818. Jetziger Chef: 7) Graf Maximilian, Sohn des Vor., geb. 27. Juni 1789, ist vermählt mit Maria geb. Gräfin von Hoyos. Sein älterer Sohn Joseph ist 1822 geboren.

Wallis, 1) John, geb. 1616 in Ashfort; war Anfangs Prediger u. stand im Bürgerkrieg 1640 auf der Seite des Königs; er wurde 1649 Professor der Geometrie in Oxford, beschäftigte sich nächst andern mathematischen Gegenständen mit der Quadratur des Kreises u. mit Kegelschnitten u. gerieth darüber mit Hobbes in Streit. Karl II., unter welchem er viel, wie schon früher zu Cromwells Zeit, mit Dechiffriren beauftragt war, ernannte ihn 1660 zu seinem Kaplan. Später regte er bes. den Unterricht der Taubstummen an, wurde 1663 Mitglied der Royal society u. st. 1703. Er schr. Arithmetica infinitorum, Oxf. 1655; Diss. de fluxu et refluxu maris, ebd. 1668; über die Trinität, 1690; Werke, Oxf. 1692, 3 Bde. 2) Samuel, trat früh in englische Seedienste u. erhielt vom britischen Gouvernement den Auftrag eine Reise mit drei Schiffen zur Complettirung der Entdeckungen des Lord Byron nach der Südsee zu machen; er reiste am 22. August 1766 auf dem Delphin von Plymouth ab, ging über Madera u. die Magellansmeerenge in das Stille Meer, wurde hier durch einen Windstoß von seinem zweiten Schiffe getrennt (das dritte hatte er detachirt), entdeckte die Pfingstinsel u. die Königin Charlotteninsel, dann Tahiti, wo er erst feindlich, dann nach geschlossenem Frieden gut empfangen wurde, entdeckte noch mehre Inseln, kam nach Tinian u. im November 1769 nach Batavia. Er kehrte über das Cap u. St. Helena heim, wo er im Mai 1770 anlangte. Seine Reise erschien Lond. 1773, 3 Bde. (franz. von Suard, Par. 1774).

Wallis, 1) (Dimity), ein weißes Baumwollenzeug, gelöpert u. gestreift, meist so, daß in dem einen Streif der Einschlag, im andern die Kette zum größern Theile auf der rechten Seite liegt. Eine oft vorkommende Art hat lauter schmale dreibindig gelöperte Streifen, von je drei Kettenfäden Breite u. heißt wegen seines fein gerippten Aussehens geschnürter W.; 2) in England verfertigtes dünnes wollenes Zeug.

Wallisaar, Ort in Livland; hier 1683 Waffenstillstand zwischen den Russen u. Schweden, welchem der Friede von Kardis folgte.

Wällischkirchen, so v. w. Welschbirken.

Wallisellen, Pfarrdorf im Bezirk Bülach des Schweizercantons Zürich, an der Nordostbahn (Romanshorn-Zürich) u. Mündungspunkt der Glattthalbahn (W.-Rapperschwyl); Seidenweberei, Fabriken, Landbau; 600 Ew.

Walliser, Christian Thomas, geb. 1568 in Strasburg, wurde hier 1599 Lehrer u. Musikdirector am Dome u. st. 26. April 1648; er componirte mehre Choralweisen noch ganz im alten motettenartigen Style Scandinellis u. Chöre zu den Wolken des Aristophanes 1613; schr.: Musicae figuralis praecepta, 1611; u. gab heraus Ecclesiodiae novae, 1625.

Walliser Beifuß, Untergattung der Pflanzengattung Artemisia, s. d. b).

Wallisfurth, Dorf im Kreise Glatz des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Kienrußhütten, Eisenhammer, bei welchem fünf Stahlquellen sich befinden; 700 Ew.

Wallisische Sprache, so v. w. Walische Sprache.

Wallix, so v. w. Balize.

Wallkasten, großer länglicher Kasten mit dachförmigem Deckel, um die Munition auf Wällen verschlossen zu verwahren.

Wallkeller, so v. w. Casematte.

Wallkill, 1) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Orange des Staates New York, an der New York-Eriebahn; 5000 Ew.; 2) W. River, Fluß im Staate New Jersey, nimmt den Shawangunk River auf u. vereinigt sich in der Grafschaft Ulster mit dem Rondout River.

Wallkirche, s. u. Wallfahrten.

Wallkutze, so v. w. Seeskorpion.

Wallaffeten, sind Festungslaffeten, welche für Kanonen u. Haubitzen hinter Wällen gebraucht werden; sie sind Block- od. Wandlaffeten u. unterscheiden sich von den gewöhnlichen Laffeten durch niedrigere Räder, kürzere Wände u. hölzerne Achsen.

Wallampen, aus eisernen Stäben zusammengesetzte Kienlampen od. Feuerkörbe, welche an langen Stangen über den Wall hinausgehängt werden, um mittelst des darin brennenden Kienholzes in dunklen Nächten den trockenen Graben zu erleuchten u. feindliche Überfälle zu verhindern.

Wallleinen, Leinen, welche zwischen den starken Tauen der Wände quer durchgezogen werden u. daher eine Art Strickleiter bilden.

Wallmark, Per Adam, geb. 1778 in Halland, war königlicher Bibliothekar u. Kanzleirath in Stockholm u. einer der Vorkämpfer des Klassicismus; er schr.: Sång till Finska arméens ära; Handen, Stockh. 1807; Sång öfver slaget på Köpenhamns redd, ebd. 1801. Unter dem Namen Fuselbrenner die Satire Min första resa till Stockholm (3. Aufl. 1814); Stockholmska promenader, ebd. 1815; Resa till Stockholm år 1813, 3. Aufl. 1832; Sulioterne (histor. Schauspiel), ebd. 1827; Försök at upplysa publiken om föremål och beskaffenheten af den elfvärigen tvisten innom vår literatur, ebd. 1821; u. gab heraus das Journal för literaturen och theatern, ebd. 1809—13; dann als Allmänna journalen 1813—23; endlich als Journal för 1824—36; u. Svensk Anthologien, ebd. 1828, 3 Bde.

Wallmerod, 1) Amt im Herzogthum Nassau, 13,500 Ew., fast sämmtlich Katholiken; 2) Dorf darin, Amtssitz; 425 Ew.

Wallmoden, altes, sonst freiherrliches, jetzt gräfliches Geschlecht in Niedersachsen. Der Stammsitz ist die Burg Wallmoden, unweit Goslar. 1782 erwarb Hans Ludwig von W. durch Kauf die Herrschaften Gimborn u. Neustadt in Westfalen u. erhielt 1783 dadurch die gräfliche Würde mit Sitz u. Stimme im Westfälischen Grafencollegium u. seine Linie nahm den Namen W.-Gimborn an; die andere Linie, W.-Wallmoden, ist ausgestorben.

Wappen: drei schwarze Gemsböcke in Gold. A) Zur Linie W.-Gimborn gehören: 1) Graf Ludwig Georg Thebel, Sohn des Grafen Hans Ludwig, geb. 6. Februar 1769 in Wien, trat zuerst bei der hannöverschen Leibgarde, 1790 aber in die preußische Armee ein u. nahm 1795 eine Anstellung als Hauptmann in österreichischen Diensten. In den Kriegen gegen Frankreich erwarb er sich den Ruf eines tüchtigen Parteigängers u. wurde verschiedene Male auch zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Zum Obersten befördert, zeichnete er sich namentlich bei Wagram aus. Nach dem Frieden lebte er in Prag u. wurde hier zum Feldmarschallieutenant erhoben, trat aber 1813 in russische Dienste, um das Commando der Russisch-deutschen Legion im nördlichen Deutschland zu übernehmen. Mit dieser Schaar, welche er während der Waffenruhe von 1813 bedeutend verstärkt hatte, beschäftigte er namentlich in Gemeinschaft mit dem Kronprinzen von Schweden den Marschall Davoust. Unter den vielen gegen die Franzosen gelieferten Gefechten war bes. das gegen Pecheux an der Görde ruhmvoll für ihn. Nach dem Frieden von Paris löste er sein Corps, mit welchem er bei Lille stand, auf u. trat in österreichische Dienste zurück. 1816 erhielt er das Commando der österreichischen Truppen im Königreich Neapel u. 1820 befehligte er eine Division bei dem Zuge gegen Neapel, schlug den General Pepe bei Rieti, rückte dann 24. März in Neapel ein u. erhielt das Commando der zur Herstellung der Ruhe in Sicilien bestimmten Truppen. 1823 kehrte er von Neapel zurück u. wurde bei der italienischen Armee eingetheilt u. 1838 zum General der Cavallerie erhoben; später wurde er Befehlshaber des ersten Armeecorps in Italien u. Militärcommandant in Mailand, nahm 1848 noch an der Seite Radetzkys am Italienischen Feldzuge Theil, verließ aber schon Ende 1848 den activen Dienst u. lebte dann in Wien, wo er 20. März 1862 starb. Er hat sich um die österreichische Armee durch Ausbildung der leichten Infanterie u. des Tirailleursystems sehr verdient gemacht. 2) Graf Karl August Ludwig, Bruder des Vor., geb. 4. Januar 1792, General der Cavallerie u. Feldmarschallieutenant, folgte 1850 auf Haynau im Commando in Ungarn u. führte dann das Commando des 7. Armeecorps u. war zuletzt dem Grafen Gyulay, dem Commandanten des zweiten Armeecommandos, zur Seite gegeben; er nahm 1858 seinen Abschied. B) Zur Linie Wallmoden-Wallmoden gehörte: 3) Graf von W.-W., geb. 1789, lebte gewöhnlich auf seinem Gute Altwallmoden im Königreich Hannover u. zeichnete sich 1831 bes. in der hannöverschen Kammer aus, indem er mit dem Grafen Schulenburg-Wolfsburg bes. den zeitgemäßen Beschlüssen der zweiten Kammer bei seinen Standesgenossen Eingang verschaffte. Durch seine Vermittelung wurde die Spannung zwischen beiden Kammern ausgeglichen. Auch auf dem Landtage von 1832 wirkte W. mit u. st. 1836.

Wallmuskete, so v. w. Wallflinte.

Wallnußbaum (Juglans regia), schöner, starker, 30—60 F. hoch werdender, aus Persien stammender, bei uns acclimatisirter, doch bei strenger Winterkälte leidender Baum, mit unpaargefiederten, aus oval-lanzettförmigen, glatten, großen Blättchen zusammengesetzten, schön grünen, gerieben wohlriechenden Blättern, deren Absud gegen Scropheln angewendet wird, hartem, als Nutzholz zu Tischlerarbeit brauchbarem Holze, Mutterpflanze der Wallnüsse. Der Bast des Baumes wirkt purgirend. Weißer W., so v. w. Carya alba. Die Früchte des W.es sind die **Wallnüsse** (Nuces juglandis), eiförmige od. fast walzenrunde, in einer grünen, später schwarzen, bittern, schwarzfärbenden Hülle mit hartem, narbigrunzligem, zweiklappigem, röthlich gelbem Kernhause u. einem weiß gelblichen, bittern, frisch abziehbaren Häutchen, weiße, vierlappige, unregelmäßig wellenförmige, ölige, wohlschmeckende Kerne enthaltende Früchte. Es gibt mehre Varietäten der Wallnüsse, so: a) Roß- (Schaf-), Riesenwallnuß, von der Größe eines Gänseeis, hat sehr dünne Schale; b) Pferdewallnuß, etwas kleiner, der Kern füllt die Schale nicht so sehr aus, wie bei voriger; c) dünnschalige Pferdewallnuß, mit vorzüglich dünner Schale; d) gemeine Wallnüsse mit vollem Kern, mittelharter Schale; e) dünnschalige Baumnuß (Butternuß), die Schale ist bes. vorn ganz dünn länglich, etwas spitz, mit nicht ganz gefüllter Schale, die beste unter allen; f) Blutwallnuß, hat rothe Haut um den weißen Kern; g) gemeine runde Wallnüsse; h) große Steinnuß, mit harter Schale, welche vom Kern ganz ausgefüllt wird, gut zum Öl, doch auch schmackhaft; i) kleine Steinnuß, nicht so groß als die vorige; k) Johannisnuß; l) zweimal tragende Wallnüsse. Von amerikanischen Nüssen hat man den Hickorynuß (s. d.) u. einige Arten Butternüsse. Berühmt sind die in der Pfalz, im Darmstädtischen, an der Bergstraße gebauten Wallnüsse (rheinische Wallnüsse). Die unreifen, weichen Wallnüsse, so daß sie leicht mit einer Nadel durchstochen werden können, dienen in Zucker eingesotten u. mit Würznelken gespickt als Leckerei, so wie auch zur Bereitung des Wallnußextractes (s. d.), sollen auch gegen Würmer, schlaffe skorbutische Geschwüre, Mundfäule wirksam sein; die grünen Schalen sind, langsam getrocknet, als Putamina nucum juglandium officinell u. als adstringirendes Mittel in Gebrauch, dienen auch als Surrogat der Galläpfel zur Bereitung einer guten Tinte; der ölige Kern wird als Speise benutzt. Insbesondere erhält man aus den Wallnüssen: das **Wallnußbitter**, der Bitterstoff aus den grünen Schalen. Der frisch ausgepreßte Saft ist fast wasserhell, schmeckt scharf u. bitter, wird an der Luft braun, verliert den scharfen Geschmack, läßt das Wallnußbitter allmälig in braunen unlöslichen geschmacklosen Flocken fallen u. verliert dabei auch seine Bitterkeit. Der frische Saft färbt Eisenoxydsalze grün u. reducirt Silber aus seinen Lösungen. Ferner den **Wallnußextract** (Extractum nucum juglandis), durch langsames Eindicken der aus den, mit etwas Wasser zerstoßenen unreifen Wallnüssen durch Auspressen erhaltenen Flüssigkeit bereitet. Glänzend schwarz, herbe, zusammenziehend schmeckend, als tonisches, antiskrophulöses u. anthelminthisches Mittel angewendet. Enthält unreines Wallnußbitter. **Wallnußöl** (Oleum nucum juglandium), so v. w. Nußöl.

Wallnußspinner, Art der Schmetterlingsgattung Orgyia.

Wallo (Hoval), kleiner Staat der Dschalofer in Senegambien (Westafrika), an der linken Seite des untersten Senegal.

Wallonen (vläm. Waelen), 1) die französisch, od. vielmehr einen besondern Dialekt dieser Sprache

(s. Wallonische Sprache) redenden Bewohner der belgischen Provinzen Hennegau, Namur, Lüttich u. eines Theils von Brabant, romanischen Ursprungs; 2) die Französisch-Reformirten in den nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande, wohin die Reformirten aus den Wallonischen Niederlanden bei der Trennung der Republik sich flüchteten; daher Wallonische Kirche (Waelsche Kerk), die dortige Französisch-reformirte Kirche.

Wallonenschmiede, ein in Schweden zur Darstellung des Wallonischen Eisens verwendetes Verfahren zur Verwandlung des Roheisens in Schmiedeisen. Es zeichnet sich dadurch aus, daß das Eisen in zwei getrennten Öfen geglüht (ausgeheizt) u. verfrischt wird. Für diese Art Arbeit eignet sich vorzüglich weißes, grelles, leicht flüssiges Roheisen. Die halbe W. hat ähnliche Einrichtung u. liefert vorzüglich starkes Eisen zu Ankern.

Wallonisches Eisen, vorzügliche Sorte von schwedischem Eisen aus den Danemoraerzen; häufig nach England zu Verfertigung eines vorzüglichen Gußstahles (Cementstahl) ausgeführt.

Wallonische Garde, 1) ein Theil der spanischen Haustruppen, welche aus Wallonen geworben waren; sie erlangte großen Ruhm durch ihre Tapferkeit; 2) später eine Truppe im Dienste der Republik der Vereinigten Niederlande.

Wallonische Kirche, s. u. Wallonen 2).

Wallonische Sprache, ein rauher u. verderbter Dialekt des Französischen, mit vielen niederländischen u. deutschen Elementen gemischt, hat sich nie eigentlich zur Schriftsprache erhoben, doch werden Briefe u. dgl. in ihr geschrieben. Vgl. Grandgagnage, Diction. etymol. de la langue Wallone, Aachen 1846; Hubert, Dictionnaire Wallon-français, Lüttich 1857.

Walloostook River, Fluß im Staate Maine (Nordamerika), bildet sich in der Grafschaft Somerset aus dem Zusammenfluß der Nordwest u. Südwest Branches, fließt nordöstlich u. vereinigt sich auf der Grenze von Canada mit dem St. Francis River, wodurch der St. Johns River entsteht.

Wallosin, künstliches Ersatzmittel für Fischbein, mit dessen fabrikmäßiger Herstellung sich der Erfinder Völker in Meißen beschäftigt. Das Rohmaterial ist spanisches Rohr, welches schwarz gebeizt u. dann mit einer Substanz, wahrscheinlich Wachs, getränkt wird, welche ihm die Biegsamkeit verleiht.

Wallplan, so v. w. Wallgang, bes. wenn die Brustwehr rasirt ist.

Wallrabenstein (Walrabenstein), Marktflecken im nassauischen Amte Idstein, an der Wörs; Schloßruine; 400 Ew.

Wallraf, Ferdinand Franz, geb. 20. Juli 1748 in Köln, studirte Theologie, wurde 1773 Mitglied der philosophischen Facultät an der Universität zu Köln, 1786 Professor der Naturgeschichte, Botanik u. Ästhetik, 1799 Lehrer der Geschichte u. Schönen Wissenschaften an der Centralschule, gab später sein Lehramt auf, machte 1812 eine kunstwissenschaftliche Reise nach Paris u. st. 28. März 1824 in Köln. Seine Sammlungen von Handschriften, Urkunden, alten Drucken, Handzeichnungen, Kupferstichen, Holzschnitten, Mineralien, geschnittenen Steinen u. bes. Gemälden, vaterländischen Alterthümern ꝛc. vermachte er 1818 seiner Vaterstadt, sie wurden 1827 in dem Königschen Hofe als Kölnisches Museum aufgestellt. W. schr.: Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln, Köln 1818; Taschenbuch der Ubier 1799 f., ebd. 1798 f., u. m. a. Vgl. Smits, Biographischer Versuch über W., Köln 1825.

Wallrath (Sperma ceti), eine wachsähnliche Fettmasse, welche sich in besonderen Höhlen im Kopfe von einigen Meersäugethieren, bes. Physeter macrocephalus, Tursio microps, Orthodon u. Delphinus edentulus, als Oleïn aufgelöst findet u. beim Ausfließen krystallinisch erstarrt. Ein Fisch soll zuweilen 5—6 Tonnen W. liefern. Durch Auspressen u. Schmelzen in heißem Wasser wird der W. gereinigt u. kommt dann unter dem Namen Sperma ceti in den Handel. Der W. ist weiß, halb durchsichtig, spröde, talkartig anzufühlen u. von blättrig krystallinischem Bruche; specifisches Gewicht = 0,943; schmilzt bei 44,8°, löst sich schwierig in siedendem Alkohol, leicht in Äther, fetten u. flüchtigen Ölen. Man benutzt den W. zur Bereitung von Kerzen, sowie in der Medicin als beruhigendes Mittel u. zu Pflastern. Wenn dem W. durch längeres Behandeln mit siedendem Alkohol u. Umkrystallisiren aus Äther das hartnäckig anhängende Öl entzogen worden ist, so bleibt Cetin zurück. Früher betrachtete man das Cetin als eine Verbindung von margarin- u. ölsaurem Cetyloxyd. Nach Heintz besteht der W. aus den Verbindungen des Äthals od. Cetyloxydes mit Margarin-, Palmitin-, Cetin-, Myristin-, Cocinsäure. Durch Behandeln von W. mit Kalilauge entsteht eine Seife, aus welcher sich nach der Zersetzung mit Weinsäure Äthal, $C_{32} H_{34} O_2$, als fester, durchscheinender, wachsähnlicher, vollkommen indifferenter Körper abscheidet, welcher bei 48° schmilzt u. bei 51,5° wieder erstarrt. Beim längeren Erkalten krystallisirt es in Schuppen. Es ist vollkommen flüchtig, unlöslich in Wasser, löslich in Weingeist. Das Äthal ist ein Alkohol u. geht durch Schmelzen mit Kalihydrat in Äthalsäure, $C_{32} H_{32} O_4$ über. Man betrachtet das Äthal als Cetyloxydhydrat.

Wallrathcerat, so v. w. Lippenpomade, s. d.

Wallrathfisch, so v. w. Pottfisch.

Wallrathlichter, s. u. Kerze D).

Wallrathpflaster (Mynsichtsches W., Emplastr. de spermate ceti Myns.), aus 1 Theil Wallrath, 2 Thle. weißem Wachs, 5 Thle. Provenceröl zusammengeschmolzen u. ausgerollt, zur Zertheilung von Milchknoten u. Anschwellung der Brüste bei nicht stillenden Frauen. **Wallrathsalbe** (Unguentum ex spermate ceti), besteht aus ½ Unze Wallrath, welches über gelindem Feuer geschmolzen wird, 1 Unze Mandelöl, 20 Tropfen Lavendel-, 10 Tropfen Bergamott- u. 2 Tropfen Nelkenöl, dient zur Erweichung der Haut u. soll das Aufspringen der Hände im Winter verhüten. **Wallrathseife** (Sapo cetaces), besteht aus Kali u. Wallrath u. steht der Wachsseife u. Mandelseife nahe.

Wallrave, Gerhard Cornelius v. W., geb. in Westfalen, diente als Capitän den Holländern, trat dann als Major in preußische Dienste u. zeichnete sich beim Bau mehrer Festungen, namentlich Stettins u. Magdeburgs, aus, reparirte dann als Oberst mehre Reichsfestungen, bes. Philippsburg, that sich bei den Belagerungen des ersten Schlesischen Krieges, bes. bei Brieg u. Glogau, hervor, wurde 1741 Generalmajor u. erhielt das Pionnierregiment, dann Chef des Ingenieurcorps u. befestigte Kosel, Prag u. Brieg. Wegen vieler Unterschleife im Bauwesen cassirt u. 1748 zum lebenslänglichen Festungsarrest verurtheilt, saß er in Magdeburg in

dem von ihm selbst erbauten Stern u. st. das. 1773.

Wallreep (Wallhof), Dorf im russischen Gouvernement Livland, 6 Meilen südlich von Riga. Hier am 7. Januar 1626 Schlacht zwischen den Schweden unter König Gustav Adolf u. den Polen unter Fürst Sapieha, viele Cavallerieangriffe wurden von den, in ein großes Viereck geordneten Schweden abgeschlagen.

Wallroß (Trichechus *L.*), Gattung der Flossenthiere (Familie der Raubsäugthiere), den Seehunden am Bau des Körpers u. der Füße ähnlich, doch durch den Bau des Kopfs u. der Zähne (zwei große vorstehende, niedergebogene Eckzähne u. dicke abgestumpfte Schnauze, so wie aufwärts stehende Nasenlöcher) unterschieden; die Zunge ist gespalten; Aufenthalt an den Küsten des Eismeers; Fraß: Schalthiere u. Seegras. Die Hauer dienen zur Vertheidigung u. zum Anhalten; Art: T. rosmarus, wird größer als ein Ochse, selbst 10 Ellen lang, hat gelbliche kurze Haare, Eckzähne von 5—10 Pfund Schwere u. 2 Fuß Länge, findet sich oft in Gesellschaften zu Hunderten auf dem Lande u. Eise, kämpft oft mit seines Gleichen u. mit dem Eisbär, wird um der Zähne (wie Elfenbein zu gebrauchen), um des Felles (gut zu Hängriemen an Kutschen) u. um des Thranes (s. d. e) willen erlegt. Soll zärtlich gegen sein Weibchen sein u. dessen Verlust durch lautes Schreien beklagen. Vom W. hat man einige Knochen versteinert gefunden.

Wallrothia, 1) W. *Spr.*, *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: W. tenuifolia, auf den Pyrenäen; 2) W. *Roth.*, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lantaneae.

Wallscheit, eine Latte, bei Verfertigung der Böschung eines Walles als Maßstab gebraucht.

Wallschild, so v. w. Ravelin.

Wallschlägel, flaches, starkes Stück Holz mit schräg aufwärts gehendem Stiele, womit die Erde eines Walles an der Böschung fest geschlagen wird.

Wallschwein, so v. w. Delphin.

Wallsee, so v. w. Niederwallsee.

Wallsetzer, 1) Arbeiter, welche bei Verfertigung eines Walles die Erde fest stoßen; 2) welcher die Verfertigung eines Walles im Gedinge übernimmt. **Wallsetzerschnure**, so v. w. Absteckschnur.

Wallstadt, 1) (Großwallstadt), Pfarrdorf im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Obernburg des baierischen Kreises Unterfranken, links am Main; Eisenbergwerk, Bausteinbrüche; 1180 Ew.; 2) (Kleinwallstadt), Marktflecken ebenda, rechts am Main; Weinbau, 1800 Ew.

Wallstein, 1) der den Vorherd des Hohofens begrenzende, den Stich enthaltende Stein od. Mauer; 2) (Petref.), so v. w. Beinbrech 1).

Wallstroh, ist Galium verum.

Wallthüren, so v. w. Walldürn.

Walluf (Niederwalluf), Dorf im nassauischen Amte Eltville, an der Mündung des Walluf in den Rhein, im Rheingau u. an der Rheingaubahn; Weinbau, 900 Ew.; wird schon in einer Urkunde von 770 erwähnt.

Wallung, die starke, wellenförmige Bewegung des Meeres beim Eintritt der Fluth.

Wallwage, Instrument zum Nivelliren, s. d. A) c).

Wallwind, ein Wind, welcher vom Ufer her in die See weht.

Wallwitz, ein altes, aus dem Anhaltschen stammendes, dann nach dem jetzigen Königreich Sachsen übergesiedeltes, der Evangelischen Confession folgendes, in der Dobritzischen Linie 1762 in den Reichsgrafenstand erhobenes Geschlecht. 1) Graf Georg Reinhard, Sohn des 1751 verstorbenen Hans Joachim von W., geb. 13. Januar 1726, Herr auf Schmorkau, Schweikershayn, Gepülzig ꝛc., war zuletzt kurfürstlicher Conferenzminister, wurde 1762 in den Grafenstand erhoben u. st. um 1805; Chef ist jetzt: 2) Graf Georg, Enkel des Vor. u. Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Friedrich Leberecht Sebastian, geb. 8. April 1807, vermählt mit Maria Anna geb. Gräfin Serényi von Kis-Serény; sein ältester Sohn Hermann ist 1840 geboren.

Wallwurzel, ist Symphytum officinale.

Walm, 1) die schrägen Dachflächen, s. u. Dach S. 629. Daher **Walmdach** u. halbes Walmdach, s. ebd.; 2) Stelle in einem Flusse, wo sich das Wasser kreisförmig bewegt.

Walmgewölbe, eine Art Kreuzgewölbe.

Walmiki, s. Valmiki.

Walmmo, Insel im Finnischen Meerbusen, im russischen Finnland (jetzt Gouvernement Wiborg), mit griechischem Kloster u. russischen Ew., welche unter dem Erzbischof von St. Petersburg stehen.

Walmschifter, s. u. Sparren S. 503.

Walmstedtit, so v. w. Bitterspath.

Walney (spr. Ualni), Insel an der Küste der englischen Grafschaft Lancaster, unweit der Südspitze von Furneß, hat Kapelle; 100 Ew.

Walnika (russ.), so v. w. Dudelsack.

Walo, Land, so v. w. Wallo.

Walofs, so v. w. Dschalofer.

Walpersia (W. *Reisseck.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Phyliceae; Art: W. spicata *Endl.* (Phylica spic. *Lin. fil.*).

Walpo, Marktflecken, so v. w. Valpo.

Walpole (spr. Uahlpohl), 1) Robert W., Graf von Orford, geb. 26. Aug. 1676 in Houghton, studirte Theologie in Cambridge, übernahm aber 1698 die Familiengüter u. wurde 1700 ins Parlament gewählt, wo er mit den Whigs stimmte; 1708 wurde er unter Marlboroughs Staatssecretär im Kriegsdepartement u. 1709 Schatzmeister der Marine. Nachdem W. bei dem Sturze Marlboroughs 1711 seine Stelle verloren hatte, ernannte ihn König Georg I. 1714 zum Geheimen Rath u. Kriegszahlmeister. 1715 wurde er in die Commission gewählt, welche über das abgetretene Toryministerium unter der Königin Anna eine Untersuchung führen sollte, wobei er sich für seine Entsetzung durch dasselbe stattlich rächte; darauf wurde er Erster Lord der Schatzkammer, gab aber 1717 dieses Amt auf, weil ihn seine Gegner, nicht mit Unrecht, der Unredlichkeit beschuldigten. 1721 zum Lordkanzler ernannt, richtete W. sein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des englischen Staats in seinem Innern u. auf die Verminderung der Nationalschuld. Unter seinem Ministerium, welches auch unter Georg II. 20 Jahre lang fortdauerte, blühte der englische Handel u. die Industrie, u. er leitete zugleich mehre große politische Ereignisse, s. Großbritannien S. 688. Freilich vermehrte er auch die Macht der Krone auf Kosten der Rechte des Volkes, u. indem er die Majorität des Parlaments durch Bestechungen für die Regierung erkaufte, führte er ein förmliches Corruptions-

system ein. Er wurde deshalb 1738 im Parlament von Sandy angeklagt, doch wurde der Proceß in die Länge gezogen u. es kam nicht zum Urtheil. Aber als 1741, bei der Wahl eines neuen Parlaments, die Gegenpartei des Hofs die Oberhand bekam, legte W. im Febr. 1742 nieder u. wurde von dem König zum Pair ernannt, mit dem Titel eines Grafen von Orford. Er starb 29. März 1745, u. 1855 wurde ihm in Westminster-Hall ein Denkmal errichtet. Vgl. Critical history of the administration of R. Walpole, Lond. 1748; Histoire du ministère de R. Walpole, Amsterd. 1764, 3 Thle.; Coxe, Memoirs of the life and administration of Sir R. W., London 1798. 2) Horace W., Graf von Orford, jüngster Sohn des Vorigen, geb. 1717, studirte in Eton u. bereiste 1739 Italien, 1741—67 war er mehrmals Mitglied des Unterhauses, dann aber zog er sich gänzlich von Staatsgeschäften zurück u. lebte auf seinem Gute Strawberry-Hill bei Twickenham ausschließlich der Literatur. 1791 wurde er Graf von Orford u. starb 2. März 1797. Aus einer Druckerei, welche er sich in seinem Landhause hatte anlegen lassen, gingen seine eigenen u. mehre fremde Schriften hervor, welche er aber nie verkaufte, sondern verschenkte. Er schr.: Catalogue of royal and noble authors of England, Lond. 1759, 2 Bde.; Postscript dazu, ebd. 1786; Anecdotes of painting in England etc., ebd. 1762—1771, 4 Bde., vermehrt ebd. 1782, 4 Bde.; The castle of Otranto (Geisterroman), ebd. 1765, Parma 1791 (deutsch von F. L. W. Meyer, Berl. 1794); The mysterious mother (Trauerspiel), 1768; Historic doubts on the life and reign of Richard III., 1768; Werke: London 1798, 5 Bde.; Auswahl von A. W. Schlegel, Lpz. 1800. Vgl. Warburton, Memoirs of H. W. and his contemporaries, Lond. 1851, 2 Bde.; Briefe, herausgeg. von Cunningham, ebd. 1841 ff., 9 Bde.; Memoiren, ebd. 1846, 12 Bde. (deutsch Stuttg. 1846, 3 Bde.); Correspondenz mit Sir Horace Mann, herausgeg. von Lord Dover, Lond. 1833, mit Will. Mason, herausgeg. von J. Mitford, ebd. 1851, 2 Bde. 3) Spencer Horace, Cousin des Vor., geb. 11. Sept. 1806, studirte zu Eton u. Cambridge, wurde 1831 Advocat, 1846 königlicher Rath u. in diesem Jahre für Midhurst ins Unterhaus gewählt, wo er den Protectionisten angehörte u. namentlich 1851 die geistliche Titelbill durchsetzte. Vom Febr. bis Dec. 1852 war er im Ministerium Derby Staatssecretär des Innern u. bekleidete vom 26. Febr. 1858 bis 18. Juni 1859 in demselben Ministerium die nämliche Stellung.

Walpole, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cheshire des Staates New Hampshire (Nordamerika), am Connecticut River u. der Cheshire Eisenbahn; 2400 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Norfolk des Staates Massachusetts, am Neponset River u. der Norfolk County Eisenbahn; 2000 Ew.; 3) Insel, südöstlich von Neu-Caledonien (westliches Polynesien).

Walporzheim, Dorf im Kreise Ahrweiler des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, an der Ahr, baut den besten Ahrwein (Bleichert); 400 Ew.

Walpurgis (Walpurga), 1) St a. W., Schwester des St. Wilibald u. Wunibald; sie wurde Nonne, soll 748 nach Deutschland u. nach Kloster Bischoffsheim gekommen, Äbtissin in dem von St. Wilibald gestifteten Kloster Heidenheim geworden u. 776 od. 778 gestorben sein. Auf ihre Fürbitte sollen viele Krankheiten geheilt worden sein u. ihre Knochen noch ein Öl ausschwitzen, welches bes. zur Heilung mancher Thierkrankheiten wirksam sein soll. Später canonisirt, wurde sie als Beschützerin gegen Bezauberungen verehrt u. ihr der 1. Mai gewidmet. Daher das **Walpurgisfeuer** in der **Walpurgisnacht** (vom 30. April zum 1. Mai), wobei Strohwische an lange Stangen gebunden u. angebrannt an allen Orten umhergetragen wurden, um die zu dieser Zeit nach dem Blocksberg reitenden Hexen abzuhalten Menschen od. Thieren zu schaden, mit Flinten über die Äcker geschossen, mit Peitschen geknallt, an die Bäume geschlagen ꝛc. wurde, um nach dem heidnischen Aberglauben die bösen Mächte zu vertreiben, welche den grünenden Saaten u. blühenden Bäumen schadeten. 2) Gemahlin des Grafen Rudolf II. von Ditmarschen; nach der Ermordung ihres Gemahls 1144 wurden ihr von den Ditmarschen Nase u. Ohren abgeschnitten u. sie selbst mit dem Leichnam Rudolfs in einen See (**Walpurgissee**) geworfen.

Walpurgiskraut, ist Botrychium Lunaria.

Walrade (Waldrade), Anverwandte der Kaiserin Hermengard, zweite Gemahlin des Kaisers Lothar II.; obgleich Lothar wegen des vom Papst Nikolaus I. über ihn ausgesprochenen Banns seine vorige Gemahlin Thietberga wieder nehmen mußte, so setzte er doch sein vertrautes Verhältniß mit W. fort. Lothar starb, ehe die Sache entschieden war, worauf W. in ein Kloster ging. Ihr u. Lothars Sohn war Hugo der Bastard.

Walram, I. Grafen von Nassau: 1) W. I., Graf von Laurenburg, starb 1020; s. Nassau S. 692. 2) W. II., Sohn des Vorigen, s. ebd. 3) W. III., starb 1198, s. ebd. 4) W. IV., Sohn Heinrichs I., regierte bis 1255 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Otto, dann wurde er Gründer der **Walramischen Linie**, s. ebd. II. Erzbischöfe von Köln: 5) W. I., früher Archidiakonus; dadurch daß er den Erzbischof Gero, welcher oft ohnmächtig wurde, lebendig begraben ließ, wurde er Erzbischof u. regierte von 976—84, s. Köln S. 662. 6) W. von Jülich, 1331—1349, s. Köln S. 663.

Walrappe, die Satteldecke der Cavallerie.

Walrath, s. Wallrath.

Walroß, s. Wallroß.

Walsall (spr. Ualsáll), Marktflecken auf einem Hügel in der englischen Grafschaft Stafford, an einer der Zweigbahnen zwischen Birmingham u. Lichfield, Fabriken in Schnallen, Hufeisen, Steigbügeln, Zwirn u. Sattlerwaaren, Eisengruben; 25,600 Ew.; sendet ein Mitglied ins Parlament.

Walsch, Marktflecken, so v. w. Waltsch.

Wälsch, s. Welsch.

Wälsch, s. Walische Sprache.

Walschleben, Marktflecken im Kreis u. Regierungsbezirk Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, an der Gera; 1500 Ew.

Walsdorf, Dorf im Kreise Daun des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), am Fuße des Arens od. Arnolphusberges, eines vulkanischen, mit Lavablöcken überschütteten Kegels, auf dessen Abhange die Arnolphuskirche steht; 400 Ew.

Walsh (spr. Ualsch), William, geb. 1663, studirte in London die Rechte, wurde Mitglied des Parlaments u. Stallmeister der Königin Anna u. starb

1709; er schr.: Gedichte, darunter die Satire: Aesculapius or The hospital of fools, Lond. 1714 (deutsch, Wien 1771).

Wal Sibot, Dorf, so v. w. Alkenyer.

Walsingham (spr. Ualsinghämm), 1) (Great- u. Little W.), zwei Marktflecken in der englischen Grafschaft Norfolk, hatten früher das Recht, zwei Mitglieder ins Parlament zu senden, bauten viel Safran; 2) Vorgebirge an der Küste des Baffinslandes (Nordamerika), am Eingange in die Davisstraße; der östlichste Punkt von Cumberland. Dabei ist die Exeterbai; 3) Insel daselbst.

Walsingham (spr. Ualsinghämm), Sir Francis W., geb. 1536 zu Chiselhurst in der englischen Grafschaft Kent, studirte in Cambridge u. bereiste dann Europa; wurde 1570 britischer Gesandter in Paris u. 1573 unter Elisabeth Staatssecretär der Auswärtigen Angelegenheiten, er unterhandelte 1578 die Union von Utrecht mit den Niederlanden gegen Spanien u. 1581 in Paris die Vermählung der Königin Elisabeth mit dem Herzog von Alençon, welche er aber selbst hintertrieb; 1583 suchte er in Schottland in englischem Interesse zu agitiren u. spielte dann in dem Proceß der Königin Maria Stuart eine einflußreiche Rolle; er entdeckte 1586 die Verschwörung Babingtons gegen das Leben der Königin Elisabeth u. producirte Briefe, welche Marien compromittirten, welche er aber mit Hülfe Bestochener selbst geschrieben haben soll, u. galt für einen Haupturheber des Todes der Maria Stuart. Nach deren Hinrichtung wurde er Kanzler von Lancaster, trug viel zur Befestigung von Elisabeths Macht bei u. starb 6. April 1590 in Seething-Lane. Er betrieb bes. die ersten Colonisirungen in Nordamerika u. schr.: The complete ambassador, Lond. 1655, Fol. (franz. Amst. 1700). Die bekannten Arcana aulica wurden ihm lange Zeit mit Unrecht zugeschrieben.

Walsrode, Stadt im Amte Fallingbostel des hannövrischen Landdrosteibezirks Lüneburg, an der Böhme, Amtsgericht, adeliges Jungfrauenkloster (1 Äbtissin, 1 Priorin, 9 Fräulein), Fabriken in Leinwand, Leder, Cichorie u. Tabak, Strohflechterei; 1900 Ew.

Walsura (W. *Wall., Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae-Trichilieae; Arten: Bäume u. Sträucher in Ostindien.

Waltari, zu Anfang des 6. Jahrh. König der Longobarden, s. d.

Waltbote, mit einer Vollmacht versehener Abgeordneter, Gesandter, Statthalter.

Waltenberg, Stadt, so v. w. Zilah.

Waltendorf, Dorf im steyerschen Kreise u. bei Gratz, Vergnügungsort der Gratzer, Firnißfarbenfabrik.

Waltenspurg (Waltramsburg), Pfarrdorf im Bezirk Glenner des Schweizercantons Graubündten, links am Vorderrhein; 450 Ew. In der Nähe die Burgruinen Grünfels, St. Georgenberg, Vogelberg, Kropfenstein.

Walter, 1) Johann, hieß eigentlich Blankenmüller u. stammte aus Thüringen; er war erst Cantor an der Schule zu Torgau, dann 1530 kurfürstlich sächsischer Capellmeister u. Docent an der Universität zu Wittenberg u. Freund Luthers; er kam dann nach Dresden als Sängermeister u. starb nach 1555; er gab das erste lutherische Gesangbuch, Wittenb. 1524 u. ö., heraus. 2) Jakob Gottlieb, geb. 1739 in Königsberg; war erst Prosector am Anatomischen Theater des Collegium medico-chirurgicum, seit 1762 Professor der Anatomie u. 1774 der Geburtshülfe u. starb 1818. Er verkaufte 1804 seine anatomische Sammlung an den König von Preußen, welche sich noch jetzt in Berlin unter dem Namen des Walterschen Museums befindet. Er schr.: Von den trocknen Knochen des Körpers, Berl. 1763, 4. Ausg. 1798; Observationes anatomicae, ebd. 1775 (deutsch von Michaelis, ebd. 1782); Über die Geburtstheile des weiblichen Geschlechts, ebd. 1776, 2. Aufl. 1793; Myologisches Handbuch, ebd. 1777, 3. Ausg. 1795; Tabulae nervorum thoracis et abdominis, ebd. 1783; Von der Spaltung der Schambeine in schweren Geburten, ebd. 1782; Von den Krankheiten des Bauchfells u. dem Schlagflusse, ebd. 1785; Über die Einsaugung u. Durchkreuzung der Sehnerven, ebd. 1793; Ob der Mensch u. die Thiere die äußeren Gegenstände recht od. verkehrt sehen? ebd. 1793; Etwas über Galls Schädellehre, ebd. 1805; Was ist Geburtshülfe, ebd. 1808. 3) Friedrich August, Sohn des Vorigen, geb. 1764 in Berlin; war Professor der Anatomie u. Physik am Collegium medico-chirurgicum in Berlin u. starb als königlich preußischer Obermedicinalrath 1826 in Berlin; er schr.: Angiologisches Handbuch, Berl. 1789; Einige Nieren- u. Harnblasenkrankheiten untersucht u. durch Leichenöffnungen bestätigt, ebd. 1800. 4) Ferdinand, geb. 30. Nov. 1794 in Wetzlar, machte 1813 den Befreiungskrieg mit, studirte seit 1814 in Heidelberg Jurisprudenz u. wurde 1818 Professor der Rechte in Bonn; in der preußischen Nationalversammlung von 1848 u. der Ersten Kammer von 1849 u. 1850 stand er auf Seiten der conservativen Partei. Er schr.: Corpus juris germanici antiqui, Berl. 1824, 3 Bde.; Lehrbuch des Kirchenrechts, Bonn 1822, 13. A. 1861; Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian, ebd. 1840, 3. A. 1860 f.; Deutsche Rechtsgeschichte, ebd. 1852; System des Gemeinen Deutschen Privatrechts, ebd. 1854; Juristische Encyklopädie, ebd. 1856; Das alte Wales, ebd. 1859; Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni, ebd. 1861; Naturrecht u. Politik im Lichte der Gegenwart, ebd. 1863. 5) S. Walther.

Walterborough, Hauptort des Districts Colleton im Staate Süd Carolina (Nordamerika).

Walterchen, die kurze Deichsel am Pflug, s. d.

Walternienburg, Pfarrdorf u. anhaltisches Amt im ersten Jerichowschen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), rechts unweit der Elbe, an der Nuthe; herzoglich anhaltische Domäne; 900 Ew.

Waltersbrück, 1) ehemaliges Gericht von fünf Dörfern, zum kurhessischen Amt Jesberg (s. d.) gehörig; 2) Dorf darin, an der Schwalm; 460 Ew.

Waltersdorf, 1) Dorf im Kreise Mohrungen des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Preußen), zwischen dem Mariensee u. der Passarge; 410 Ew. Hier am 4. Febr. 1807 Gefecht zwischen den Preußen u. Franzosen, wo 2000 Mann Preußen gefangen wurden; 2) Dorf im Bezirk Liebau des mährischen Kreises Neutitschein, Flachsspinnerei, Garnhandel; 1600 Ew.; 3) Marktflecken, so v. w. Waltershof; 4) (Ober-W.), Dorf im Bezirk Ebreichsdorf des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Triesting, Schloß des Fürsten Trauttmansdorff, Baumwollenspinnerei, Papierfabrik, Weinbau; 950 Ew.; 5)

(Unter-W.), Marktflecken ebd., an der Fischa, Schloß mit Park, Armenhaus, Baumwollenspinnfabriken, Kunstbleiche, Brauerei; 1340 Ew.; 6) Pfarrdorf im Gerichtsamt Großschönau des königl. sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), der Stadt Zittau gehörig, Tabaksfabrik, Hauptsitz der sächsischen Zwillichweberei, hat mit den dazu gehörigen Herrenwalde u. Sahlendorf 1900 Ew. W. ist der Geburtsort des Componisten F. Schneider. In der Nähe 2469 Fuß über Meer die Lausche, der höchste Berg der Oberlausitz, mit trefflicher Aussicht.

Waltershausen, Stadt im Amte Tenneberg des Herzogthums Gotha, an der Hörsel u. der Pferdebahn Fröttstedt-W. (Zweigbahn der Thüringischen Eisenbahn); hat 2 Kirchen, 2 Hospitäler, Lateinische Schule, große Schlächtereien (berühmte Würste), Puppenfabrikation, Spritzenfabrik, Bierbrauerei, Papiermühle; 3400 Ew. Dabei Schloß Tenneberg (jetzt Amtssitz). Vgl. Historische u. diplomatische Nachricht von der alten Thüringischen Stadt W. u. dem Schloß Tenneberg, Gotha 1763.

Waltershof, Marktflecken im Landgericht Waldsassen des Verwaltungsdistricts Tirschenreuth (baierischer Kreis Oberfranken), Wollenweberei, Färberei, Eisen- u. Braunsteinbergwerke; 1100 Ew.

Walter Thymensfiord, Meerenge zwischen zwei Inseln von Spitzbergen.

Waltham (spr. Ualdhämm), 1) (**W. Abbey**), Stadt in der englischen Grafschaft Essex am Lea u. der Eisenbahn von London nach Cambridge; alte Abtei; 2400 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Fitchburg Eisenbahn, am Fuß des Prospect Hill; 5000 Ew.

Waltharius, so v. w. Walther von Aquitanien.

Walther (fr. Gauthier, lat. Gualterus). I. Fürsten u. Edle: 1) W. I. von Brienne, einer der frühesten des Geschlechts Brienne, erheirathete die Grafschaft Bar sur Seine. 2) W. II., des Vorigen Enkel, Sohn von Erhard I., stiftete die Abtei Basse Fontaine. 3)—6) W. III.—VI., s. Brienne le Chatelet 2) 3) 5) u. 6). II. Staatsmänner u. andere berühmte weltliche Personen: 7) W. von Yvetot, s. u. Yvetot. 8) W. von Habenichts, s. Kreuzzüge S. 806. 9) W. der Kanzler, Franzos, zog mit nach Palästina, wurde Kanzler des Fürsten Roger von Antiochien u. 1119 in der Schlacht, wo dieser das Leben verlor, gefangen, aber später wieder frei. Er beschrieb diese Begebenheiten als Bella Antiochena, in Bongars Gesta Dei per Francos. 10) W. Fürst von Attinghausen, s. Fürst 1), vgl. Schweiz S. 633. III. Heilige u. Geistliche: 11) St. W., Schüler des St. Bonifacius, ging mit demselben nach Friesland u. starb 755 den Märtyrertod; Tag: 5. Juni. 12) W., geb. in Orleans im 9. Jahrh., wurde 876 Bischof von Orleans u. von Karl dem Kahlen zum Erzieher seines Sohnes Ludwig des Stammlers u. von Karlmann zum Gesandten bei Ludwig dem Deutschen ernannt; er starb 892 u. schr. Capitularien, Statuten u. anderes. 13) W. von Terouanne, Canonicus zu Terouanne, lebte um 1120 u. schr.: Geschichte des Grafen Karl des Guten von Flandern, herausgegeben von Sirmond, Par. 1618. 14) W. von St. Victor (Gualterus a St. Victore), war ein Schüler Hugos im Kloster St. Victor, wurde dann Subprior u. 1173 Prior dieses Klosters u. st. um 1180; er war ein Gegner der aristotelischen Dialektik u. schr. u. a.: Contra quatuor labyrinthos Galliae, nur Auszüge daraus gedruckt im zweiten Band von Buläus Historia universitatis pacis. 15) W. von Mauretanien (Mortagne), lehrte erst Rhetorik in Paris, wurde 1155 Bischof von Laon u. starb 1174; er schr. u. a.: Epistola ad Abaelardum (gegen dessen Ansicht von der Trinität). 16) W. von Coutances (Gualterius de Constantiis), aus königlichem Geschlecht u. zu Coutances in der Normandie od. in England geboren, bekleidete zu Ende des 12. Jahrh. mehre Kirchenämter u. war unter Heinrich II. u. Richard Löwenherz Gesandter bei König Philipp August von Frankreich, wollte Richard Löwenherz nach Palästina begleiten u. kam bis nach Sicilien, kehrte aber von da nach England zurück, um Theil an der Regierung in Abwesenheit des Königs zu nehmen; er starb 1207. 17) W. von Geroldseck, 1260—63 Bischof von Strasburg, gerieth mit dieser Stadt wegen einer Zollstreitigkeit in Fehde, wobei die bischöflichen Gebäude zerstört u. der Dom in Besitz genommen wurde. Nun belagerte W. mit vielen Edlen Strasburg, wurde aber von den Strasburgern mit Rudolfs von Habsburg Hülfe 1262 geschlagen. 18) W. Brugensis, aus Brügge in Flandern; wurde Minorit u. durch Nikolaus III. Bischof von Poitiers; er brachte es dahin, daß der Erzbischof Bertrand von Bordeaux in den Bann gethan wurde, wurde aber von diesem, als derselbe unter dem Namen Clemens V. Papst wurde, abgesetzt u. in sein Kloster geschickt, wo er um 1306 starb. IV. Dichter: 19) W. Mazes, aus England, war Hofcaplan bei Heinrich II. u. Chorherr zu Salisbury u. st. nach 1197; er schilderte die Sittenlosigkeit der römischen Geistlichen in lateinischen Gedichten, von denen 11 in M. Flacii varia poemata de corrupto ecclesiae statu, u. 6 in Wolfii lect. memor., Bd. 1 stehen. Nach dessen Cantilena potatoria: Mihi est propositum in taberna mori etc., hat Bürger das Lied: Ich will einst bei Ja u. Nein vor dem Zapfen sterben ꝛc., gedichtet. 20) W. von der Vogelweide, deutscher Minnesänger, aus einem edeln Geschlecht im oberen Thurgau, geb. zwischen 1165 u. 1170 in Franken od. Österreich, war ein Schüler Reinmars des Älteren u. dichtete zwischen 1187—1230; sein erster Gönner war Herzog Friedrich der Katholische in Wien; seit 1190 lebte u. sang er abwechselnd am Hofe des deutschen Königs Philipp von Schwaben, des Herzogs Leopold VII. von Österreich u. 1205—11 des Landgrafen Hermann von Thüringen, dann wahrscheinlich bei dem Markgrafen Dietrich von Meißen, 1214 u. 15 beim Kaiser Otto, 1217—19 beim Herzog Bernhard in Kärnten, bis er 1220 von Friedrich II. ein Lehn in Würzburg erhielt. Er starb 1228 in Würzburg, wo im Lorenzgarten des neuen Münsters sein Grabstein gezeigt wurde; 1843 wurde ihm ein neues Denkmal gesetzt. W. galt schon bei seinen Zeitgenossen als ein Meister der Lyrik u. spielte auch beim Sängerkriege auf der Wartburg eine Rolle. Seine Gedichte in der Manessischen Sammlung, herausgegeben von K. Lachmann, Berl. 1827, 3. A. ebd. 1853; eine hochdeutsche Übersetzung derselben lieferte Simrock, Berl. 1833, 2 Bde., 3. A. Lpz. 1862, u. H. Koch, Halle 1848; Hornig, Glossarium zu W.s Gedichten, Quedlinb. 1844. Vgl. Uhland, W. von der Vogel-

weide, ein altdeutſcher Dichter, Stuttg. 1822; Reuß, W. v. d. V., Würzburg 1843; Daffis, Zur Lebensgeſchichte W-s, Berl. 1854; Wackernagel, W. v. d. V. nebſt Ulrich von Singenburg u. Leutold von Seven, Gießen 1862; Kurz, Über W-s Herkunft u. Heimath, Aarau 1863; Rieger, Das Leben W-s, Gießen 1863. **21)** Philipp W. (Philippus Gualterus de insulis od. de Castellione), geb. in Lille, war Propſt zu Tournai u. ſtarb 1321; er ſchr. ein Epos: Alexandreis, zuerſt o. O. u. J., zuletzt St. Gallen 1693; Libelli III contra Judaeos, Leyd. 1692, u. m. a. **22)** W. von Mezze, deutſcher Dichter 1245, ſchr. das Gedicht: Mappemonde. Die Maneſſeſche Sammlung enthält von ihm mehre Lieder. **23)** W. von Priſach, von welchem die Maneſſeſche Sammlung 17 meiſt gnomiſche Strophen aufbewahrt.

Walther, 1) Johann, ſ. Walter 1). **2)** Rudolf, geb. 1519 in Zürich; heirathete die Tochter Zwinglis, wurde Nachfolger Bullingers u. ſtarb 1586; er ſchr.: Commentar über die Heilige Schrift, u. a. m. **3)** Konrad Salomo, geb. 1738 in Dresden; erlernte die Buchdruckerkunſt in Altenburg, conditionirte dann bei Didot in Paris, wurde Hofbuchdrucker in Dresden u. ſtarb 1805; er überſetzte Mehres, ſo wie auch einen Verſuch einer vollſtändigen Militärbibliothek, Dresd. 1784. Er war Stifter der jetzt eingegangenen **Waltherſchen Hofbuchhandlung** in Dresden. **4)** F. L., geb. 1759 zu Schwaningen im Baieriſchen; wurde 1790 Profeſſor der Land- u. Forſtwiſſenſchaft in Gießen u. ſtarb daſelbſt 1824; er ſchr.: Ökonomiſche Naturgeſchichte Deutſchlands, Ansb. 1787; Das Pferd, Gieß. 1820; Das Rindvieh, ebd. 1816; Forſttechnologie, ebd. 1802; Verſuch eines Syſtems der Cameralwiſſenſchaften, ebd. 1805, 4 Thle.; Die vorzüglichſten Holzarten, Lpz. 1812; Lehrbuch der Forſtgeographie, Coblenz 1817—21, 3 Bde. **5)** Philipp Franz von W., geb. 4. Jan. 1781 zu Bugweiler in Rheinbaiern; ſtudirte in Heidelberg u. Landshut Medicin, wurde 1803 kurbaieriſcher Medicinalrath bei der Landesdirection u. Oberwundarzt der Krankenhäuſer in Bamberg, 1804 Profeſſor der Medicin u. Chirurgie in Landshut, 1819 Profeſſor der Medicin u. Chirurgie in Bonn, 1830 königlich baierſcher Geheimerrath u. Leibchirurg, Mitglied des Obermedicinalausſchuſſes u. des Oberſtudienrathes im königlichen Staatsminiſterium, Profeſſor der mediciniſchen Facultät, Director der chirurgiſchen u. ophthalmologiſchen Klinik u. der chirurgiſchen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauſes in München, gab 1837 die Klinik ab u. ſtarb 29. Dec. 1849 in München. Er ſchr.: Neue Darſtellung der Gallſchen Gehirn- u. Schädellehre, Münch. 1804; Über die therapeutiſche Indication u. den Technicismus der galvaniſchen Operation, Wien 1803; Merkwürdige Heilung eines Eiterauges, Landsh. 1805, 2. Aufl., ebd. 1819; Phyſiologie des Menſchen, ebd. 1807 f., 2 Bde.; Abhandlung aus dem Gebiete der praktiſchen Medicin, beſ. der Chirurgie u. Augenheilkunde, ebd. 1810, 1 Bd.; Über die angebornen Fetthautgeſchwülſte u. andere Bildungsfehler, ebd. 1814; Neue Heilart des Kropfs durch die Unterbindung der oberen Schilddrüſenſchlagadern, Sulzbach 1817; Vorträge, gehalten in Fonks Criminalproceß, Trier 1822. Mit Philipp Zeller gab er heraus: Syſtem der Chirurgie, Berl. 1833—40, 4 Bde., 1. Bd. 2. Aufl. 1843; Über das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie, Karlsr. 1841; Über die kliniſchen Lehranſtalten in ſtädtiſchen Krankenhäuſern, Freiburg 1846; er war eine Zeit lang Mitherausgeber der Neuen Jahrbücher der deutſchen Medicin u. Chirurgie von Harleß u. gab ſeit 1820 mit von Gräfe, ſpäter mit von Ammon das Journal der Chirurgie u. Augenheilkunde heraus. **6)** Joh. Adam, geb. 1781 in Baireuth; praktiſcher Arzt daſelbſt; er ſchr.: Die Chirurgie in ihrer Trennung von der Medicin, Nürnb. 1806; Über den Egoismus der Natur, ebd. 1807; Über Geburt, Daſein u. Tod, ebd. 1808; Ideen zur Conſtruction u. Reconſtruction der pſychiſchen Deflexion, Amb. 1808, u. A. ebd. 1811; Beiträge zur kritiſchen Medicin, Nürnb. 1809; Über die Natur u. Nothwendigkeit der Sechszahl der Sinne, Amb. 1809, 2. A. ebd. 1813; Verſuche der Phyſiologie u. Noſologie, Lpz. 1810; Darlegung der Bedeutung der Augenlider, des Innern der Functionen des Gehörorgans u. der Stufenfolge aus der Bildung der Pflanzen, ebd. 1813; Über das Weſen der phthiſiſchen Conſtitution u. der Phthiſis, Bamb. 1819—23, 2 Bde. **7)** Juſtus, Pſeudonym für Smets 2).

Walther von Aquitanien (W. von Waſchenſtein), Gedicht des Deutſchen Heldenbuchs, dem Burgundiſchen Sagenkreiſe angehörig. W., der Sohn Alphari's zu Lengers in Aquitanien, zog als Jüngling mit dem Burgunderheer zu Etzel u. blieb dort als Geißel, floh u. entführte die Hildegunde, König Harrichs Tochter, u. ſchlug am Waſichenſtein im Wasgau den König Gunther u. deſſen 12 Mannen, welcher ihm Braut u. Schätze abnehmen wollte, verlor aber daſelbſt eine Hand. Er herrſchte dann 30 Jahre ruhig zu Lengers. Das Gedicht iſt nur in einer, von Mönchen des Kloſters St. Gallen aus dem Anfang des 10. Jahrh. herrührenden lateiniſchen Überſetzung des deutſchen Originals erhalten, zuletzt herausgegeben von J. Grimm in Grimms u. Schmellers Gedichten des 10. u. 11. Jahrh.

Waltheria (W. *L.*), Pflanzengattung, nach Walther 4) benannt, aus der Familie der Büttneriaceae-Hermannieae. Monadelphia, Pentandria *L.*; Art: W. indica, großer, haariger, immerblühender Strauch mit gelben, in ährenartigen Köpfchen ſtehenden Blüthen, in Oſtindien u. Südamerika. Die Blätter enthalten viel Schleim u. werden wie bei uns der Eibiſch gebraucht.

Waltherſches Univerſalpflaſter, ſ. Bleipräparate i) mm).

Walthers Schädelwinkel, der durch zwei Linien, deren eine über den Hahnenkamm des Siebbeins von der Naſenwurzel aus u. die andere von der am meiſten hervorragenden Stelle des Stirnbeins zur Naſenwurzel gezogen wird, gebildete Winkel, aus deſſen gradueller Verſchiedenheit auf die verſchiedenen Grade der menſchlichen od. menſchenähnlichen Bildung, ja ſelbſt auf individuelle u. nationale Verſchiedenheit geſchloſſen wird, ſ. Kopflinien.

Walthiere, ſo v. w. Wallfiſche.

Walton (ſpr. Ualt'n), **1)** Grafſchaft im Staate Georgia (Nordamerika), 17 QM.; im Nordoſten vom Appalachee River begrenzt, vom Alcovy (Ulcofauhachee) River u. den Corniſh u. Bay Creels durchfloſſen; hügelig u. fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Eiſen, Gold (in geringer Menge); die Georgia Eiſenbahn durchſchneidet die Grafſchaft; genannt nach George

Walton, ehemaligem Gouverneur von Georgia; 1850: 10,821 Ew., worunter 3909 Sklaven; Hauptstadt: Monroe; 2) Grafschaft im Staate Florida, ungefähr 50 QM.; im Süden von der Choctawhatchee Bai des Mexicanischen Meerbusens, im Osten vom Choctawhatchee River begrenzt, vom Yellow Water durchflossen, im Allgemeinen wenig fruchtbar, große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Zucker, Kartoffeln; 1850: 1817 Ew., worunter 336 Sklaven; Hauptort: Uchee Anna; 3) Postort in der Grafschaft Delaware des Staates New York, am Delaware River; 2500 Ew.

Walton (spr. Ualt'n), 1) Isaak, geb. 1593 in Stafford, Leinwandhändler in London, berühmter Angler; er st. 1683 in Winchester u. schr. das in vielen Auflagen erschienene Buch: The complete angler, or the contemplative man's recreation; Biographien W-s schrieben Sanderson, Hocker, Wotton, Dorne u. Washington Irving. 2) Brayan, geb. 1600 in Seymour, war Bischof von Chester u. st. 1661; er gab die nach ihm benannte Londoner Polyglotte (Waltonsche Polyglotte) heraus, s. Polyglotte d).

Waltrach, s. Waldrach.

Waltsch, Marktflecken im Bezirk Buchau des böhmischen Kreises Eger; Schloß mit Park, Spital, Glasfabrik; 950 Ew.

Waluf, s. Walluf.

Waluiki, 1) Kreis im russischen Gouvernement Woronesh, an der Grenze der Ukraine; 2) Hauptstadt hier, mit 3100 Ew., an der Waluika, welche durch den Ostoi in den Donetz fällt.

Waluru, Stadt mit Castell in der indischen Provinz Mysore, hat 3000 Ew.

Walutina (W.-Gora), Dorf unweit Smolensk. Hier 19. August 1812 Gefecht zwischen den Franzosen unter Ney u. Junot u. den sich zurückziehenden Russen.

Waluwka, Stadt zum Kreise Nowogrodek im russischen Gouvernement Minsk gehörig, fast nur von Handelsjuden bewohnt.

Walworka, Fluß im Königreich Polen, fließt durch die Pilica in die Weichsel ab.

Walworth, Reuben Hyde, geb. 1789 zu Bozrah im Staate Connecticut, studirte seit 1806 die Rechtswissenschaften, wurde Advocat u. Anwalt beim obersten Gerichtshof in New York u. 1811 Referent im Kanzleigericht zu Plattsburg; als Offizier in der Miliz war er während der Belagerung von Plattsburg Generaladjutant im activen Dienste der Vereinigten Staaten, machte die Schlachten bei Bekmanstown am 6. u. zu Pikes Cantonmont am 11. Septbr. mit, wurde dann Mitglied des Repräsentantenhauses u. 1828 Kanzler von New York, welches Amt er über 20 Jahre, bis zur Abschaffung des Kanzleigerichtshofes, bekleidete; später lebte er als Advocat in Saratoga Springs. Seine als Kanzler abgegebenen richterlichen Entscheidungen sind in 11 Bänden von Paiges u. in 3 Bänden von Barbours Reports (herausgegeben zwischen 1830 u. 1849) enthalten; die meisten seiner Richtersprüche im Appellationsgerichte, von welchem er Mitglied war, finden sich in den von Wendell, von Hill u. Denio herausgegebenen Reports.

Walworth, 1) Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), 26 QM., von den Honey, Sugar u. Geneva Creeks (Nebenflüssen des Pishtaka River) u. den Turtle u. Whitewater Creeks (Nebenflüssen des Rock River) durchflossen, im Süden eine große Anzahl kleiner Seen, von denen der Geneva Lake der bedeutendste ist; hügelig, mit großen Waldungen u. schönen Prairien, sehr fruchtbar, trefflich bewässert; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Gerste, Rindvieh, Schweine; die Milwaukee-Mississippi Bahn u. die Racine-Janesville Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 17,862 Ew.; Hauptstadt: Elkhorn; 2) Postort in der Grafschaft Wayne des Staates New York; 2000 Ew.

Walyntzi, Stadt an der Drissa im Kreise Drissa des russischen Gouvernements Witebsk, der gräflich Hülsenschen Familie gehörig.

Walz, 1) Rudolf, Kaufmann in Leipzig, bekannt durch seine ursprünglich von Schneider in Berlin erfundene u. von ihm verbesserte Einrichtung zu Regen- u. Wasserstaubbädern, Hydrokonion genannt. 2) Christian, geb. 1802 im Württembergischen, studirte in Tübingen Theologie, wurde 1831 hier Repetent u. 1832 Professor der alten Literatur u. starb 5. April 1857; er gab heraus des Arsenius Violetum, Stuttg. 1829; Rhetores graeci, ebd. 1832—36, 9 Bde.; mit Schubart den Pausanias, Lpz. 1838 f., 3 Bde.; schr.: Die Polychromie der antiken Sculptur, Tüb. 1852; u. war Mitherausgeber der Realencyklopädie des klassischen Alterthums, vom 4. Bde. an. 3) Gustav, geb. 30. Decbr. 1804 in Stuttgart, bildete sich seit 1821 auf dem Landwirthschaftlichen Institut in Hohenheim, dann 1823—24 bei Block zu Schierau in Schlesien als praktischer Landwirth; nachdem er dann die Wirthschaft auf den gräflich Ponizky'schen Gütern eingerichtet hatte, kehrte er im Herbst 1824 nach Hohenheim zurück u. studirte seit 1825 auf der Universität Tübingen, kaufte 1828 das Gut Schweizerhof bei Ellwangen, übernahm 1842 das Directorium der neu zu errichtenden Ackerbauschule mit dem Pachte der Domäne Ellwangen u. wurde 1850 Director des Landwirthschaftlichen Instituts in Hohenheim. Er schr.: Über Waldstreu, Stuttg. 1850; Mittheilungen aus Hohenheim, ebd. 1853 ff.; ferner bearbeitete er nach Göriz's Tode den 2. u. 3. Thl. von dessen Betriebslehre.

Walz, so v. w. Wildschwein, s. u. Schwein S. 608.

Walzblech, 1) gewalztes Blech; 2) eiserne Platten von verschiedener Größe, auf welche das Glas beim Blasen angelegt u. gedrückt wird.

Walzblei, zu Blech gewalztes Blei.

Walzbolzen, ein vierkantiger Bolzen, s. u. Rolle 2).

Wälzchen, ein 2 Zoll langer, ¾ Zoll dicker Cylinder, welcher mit Zapfen in einer Gabel geht u. mit Riefen versehen ist; dient bei dem Glasblasen zur Hervorbringung von Riefen an Gefäßen.

Walze, 1) ein Cylinder, bes. wenn er um seine Achse beweglich ist; daher 2) (Mathem.), so v. w. Cylinder; 3) kleine Cylinder von Holz, welche sich um Zapfen od. um Bolzen bewegen, über welche man Seile, Schiebstangen u. dgl. leitet, um die Friction zu vermindern u. dadurch eine leichtere Bewegung zu befördern, u. zu verhindern, daß sich die Seile u. Schiebstangen zu sehr abnutzen, wie es an vorspringenden Kanten geschehen würde. Statt der W. werden in solchen Fällen auch Rollen benutzt; 4) an Spieluhren u. Drehorgeln der Cylinder, welcher nach Erforderniß des Tonstücks mit Drahtstiften besteckt ist, welche die bestimmten Saiten od. Pfeifen zum Ansprechen bringen; 5) bei

Gewichtsuhren ein Cylinder, auf welchen die Gewichtsschnur beim Aufziehen gewickelt wird; dieser Cylinder steckt auf der Welle des Walzenrads od. Bodenrads (vgl. Uhr) u. hat ein Gesperre, so daß er beim Aufziehen der Uhr sich leicht nach der einen Seite herumdreht u. dann durch den Zug des Gewichts nach der entgegengesetzten Seite das Walzenrad mit herum nimmt u. so die Uhr in Bewegung setzt; 6) an den mit einer Mustermaschine versehenen Webstühlen die Welle, welche das Ziehen der Korden bewirkt; 7) runde Stücken Holz, welche gebraucht werden, um schwere Gegenstände darauf fortzuschieben; man muß deren drei haben, um das zurückbleibende immer wieder vorn unterlegen zu können; 8) ein Ackerwerkzeug, besteht aus einem um seine eigene Achse mittelst eines eisernen Stabes umlaufenden Cylinder. Meist ist derselbe rund, von verschiedenem Durchmesser u. verschiedener Länge. Je stärker die Dicke des Cylinders u. je weniger lang derselbe ist, desto drückender wirkt die W. Die gewöhnliche Länge ist 8—9, der Durchmesser 1—2 Fuß. Der Cylinder ist mit zwei eisernen Zapfen in einem viereckigen Rahmen, Walzengerüst, beweglich. Die schmalen Seiten dieses Gestelles bilden ein Bogenstück; an eine lange Seite wird das Zugvieh gespannt. Man hat auch sechzehn-, zwölf-, acht- u. sechseckige W-n; sie sind zum Zerdrücken sehr harter u. fester Erdschollen vorzüglich brauchbar. Ferner hat man gerieffte, mit Leisten beschlagene, mit spiralförmigen Messern umwundene (Schneidewalzen), od. mit Stacheln besetzte (Stachelwalzen), od. mit scharfen Eisen beschlagene (Scheibenwalzen), in der Mitte getheilte (Doppelwalzen) W-n. In der Regel sind die W-n von Holz, doch gibt es auch steinerne u. eiserne. Die hölzernen werden am besten von hartem Holz gemacht; zur Verhütung des Reißens des Baums wird derselbe an den Enden mit eisernen Reifen beschlagen. Die steinernen W-n sind nur auf sehr leichtem Boden anwendbar. Die W. wird zum Zertrümmern der Erdklöße, zum Ebenen des Bodens, zum Zusammendrücken des Erdreichs, wenn es zu manchem Behuf zu locker ist, u. zum Andrücken der Pflanzen an den Boden benutzt. Von den verschiedenen Arten der W-n sind bemerkenswerth: a) Die Zackenwalze, dient in festem Boden die Erdschollen zu zerkleinern. In die Oberfläche derselben sind mehre Reihen hölzerner od. eiserner Keile so eingeschlagen, daß die Zacken der folgenden Reihe in die Zwischenräume der vorhergehenden passen, od. daß die Zacken mehre Spirallinien bilden, welche um die W. herumgehen; sie ist nur bei trocknem Boden anwendbar. b) Die Schollenwalze Ugazys zertrümmert die harten Erdklöße mit eisernen schneidenden Schienen, ohne daß ihre Vertiefungen mit Erde angefüllt werden könnten, indem diese bei dem Umlauf der W. durch eiserne od. hölzerne Erdräumer abgeschabt wird. c) Die doppelte Scheibenwalze enthält aus lauter Scheiben bestehende Cylinder, welche mit Eisenblech beschlagen sind u. eiserne Erdreiber zum Reinigen haben. d) Die dreitheilige W. ist da anwendbar, wo man schmale Beete pflügen muß u. wo bei dem hier allein ausführbaren Walzen quer über die Beete, bei dem Überfahren der Beetfurchen mit der gewöhnlichen W. ein sehr erschwerender Stoß entsteht u. das Wenden sehr schwierig ist. Diese W. läßt sich durch das Durchschneiden jeder einfachen W. leicht herstellen, indem man außer den nöthigen mehrern Zapfen nur einen Rahmen bedarf, sämmtliche Zapfenlöcher bedürfen kleiner Büchsen. Auf bergigen Ländereien wird eine Deichsel angebracht u. auf leichtern Boden ist der Durchmesser der Walzentheile zu vermindern. e) Die zweitheilige kantige W. dient für 8 Fuß breite, etwas gewölbte Beete u. besteht aus zwei gleichen Theilen, deren jeder in einem Rahmen läuft u. auf drei Seiten von Holz, an der vierten inneren Seite von Eisen ist. Beide Theile werden durch zwei Haken u. zwei Ösen zusammengehalten, können sich aber nach dem Boden richten u. auflegen. Jeder der zwei Walzentheile besteht aus einem viereckigen Holz, darauf sind die vier prismatisch geformten Theile aufgenagelt, wodurch die W. zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit achtkantig wird. Die acht Kanten sind mit starkem Eisenblech beschlagen. Die Aufspannwage dient zugleich zum Zusammenhalten der Doppelwalzen. f) Die Doppelstachelwalze; zwei hölzerne W-n sind dergestalt reihenweise mit eisernen Stacheln besetzt, daß beim Fortbewegen die Zwischenräume von der sich einsetzenden Erde gereinigt werden. Zur größeren Sicherheit ist ein Aufsatzrahmen angebracht u. darauf zwei Lattenkästen eingesetzt, worein Steine zum Beschweren gelegt werden können. Bes. zum Zertrümmern eines klosigen Bodens bei trockenem Wetter anwendbar. g) Die englische eiserne Doppelwalze, 7—10 Ctnr. schwer, aber leicht von einem Pferde fortzubewegen, weil sie bedeutenden Durchmesser hat u. der Cylinder in 2—3 selbständig umlaufende W-n getheilt ist. h) Guibals Grabwalze, besteht aus einem schweren gußeisernen Cylinder, dessen Mantel ringsum mit schmiedeeisernen, stark verstahlten, nach vorn gekrümmten Zinken von 15 Zoll Länge besetzt ist, welche den schweren Boden aufbrechen u. krümeln. i) Die Grignonwalze, eiserne Kantwalze, aus viereckigen Stäben zusammengesetzt u. sehr wirksam. k) Die französische Ring- od. Scheibenwalze, besteht aus 12 massiven, 6 Zoll starken u. 3 Fuß im Durchmesser haltenden gußeisernen Scheiben; zur Bearbeitung widerspenstigen Thonbodens. l) Crochills Schollenbrecher, besteht aus einzelnen, am Rande gezackten Scheiben, welche mit selbständiger Drehungsfähigkeit auf einer starken Achse aufgeschoben sind, ist W. u. Egge zugleich, dient zur Lockerung u. Krümelung sehr widerspenstigen Bodens. m) Die Furchenwalze, von Stein, 1 Elle lang u. bei dem Zapfen, woran das Gerüst befestigt wird, ungefähr 5 Zoll, in der Mitte, bis wohin sie anläuft, 18 Zoll im Durchmesser. Sie dient, um Wasserfurchen gut zu ebenen u. beim Kartoffellande die sich noch in den Furchen befindenden Klöße zu zerdrücken. n) Die schwedische W. besteht aus prismatischen, scharfkantigen Eisenstäben, dient zur Lockerung u. Krümelung widerspenstigen Bodens. 9) so v. w. Gartenwalze; 10) ein ähnliches, doch größeres u. schwereres Werkzeug, um damit bei Anlegung neuer Kunststraßen die Erde od. auch den aufgeschütteten Kies u. Steine fest zu walzen. Zu gleicher Absicht hat man auch einen Walzenwagen; er hat statt der Räder W-n, u. damit diese noch mehr Druck ausüben können, ist ein großer Kasten darüber angebracht, welcher mit Steinen angefüllt wird; 11) Werkzeug, um Gegenstände zu zerquetschen, z. B. den Rübsamen in den Ölmühlen; od. um

etwas platt zu drücken, z. B. Blech u. Lahn; od. um zugleich Figuren einzupressen, z. B. in den Münzen; od. um etwas zu glätten, z. B. bei der Cylindermaschine; od. um darauf gravirte Muster abzudrucken, z. B. beim Kattundrucken; vgl. Walzwerk. Die metallenen W-n sind theils massiv u. gegossen, zum Theil Hartguß, theils hohl u. aus Blech od. auch gegossen, oft genau abgedreht u. polirt; die hölzernen sind häufig fournirt, aus vielen einzelnen Stücken zusammengesetzt; vgl. Papierwalzen; 12) (Gerb.), s. u. Walzen 5); 13) ein schwerer, um seine Achse drehbarer Cylinder, welcher von Zugthieren über ein bestelltes Feld gezogen wird, um die großen Klöße darauf zu zerdrücken ꝛc.; 14) s. Walzen 5); 15) (Musik, ital. Groppo), Satzmanier, welche aus rhythmisch gleichartigen, stufenweise sich fortbewegenden Noten besteht, wovon die erste u. dritte od. zweite u. vierte auf derselben Stufe stehen, z. B.:

Walze, so v. w. Walzenschnecke.

Walzeisen, 1) gewalztes Stabeisen; 2) s. u. Stangenkunst B) a).

Walzel, Fortunate, geborne Franchetti, seit ihrer Verheirathung Franchetti W. genannt, geb. 1807 in Wien, wurde durch Familienverhältnisse zur Bühne geführt, welche sie 1822 zuerst in Prag als Gräfin im Figaro betrat; 1825 wurde sie in Wien für die Deutsche u. Italienische Oper angestellt u. vermählte sich hier mit dem Artillerielieutenant W. (welche Ehe aber 1834 getrennt wurde); 1829 ward sie in Magdeburg, dann in Leipzig, 1832 in Braunschweig u. 1836 wieder in Leipzig angestellt, wo sie Anfangs in der heitern u. ernsten Oper dann in der letztern u. in den Concerten wirkte u. sich später von der Bühne zurückzog.

Walzen, 1) einen Gegenstand mit einer Walze od. Walzmaschine bearbeiten; 2) die Walze auf einem Acker herumziehen. Es geschieht dies, um die von der Egge nicht zermalmten Erdklöße zu krümeln u. so in den Boden zu drücken, daß sie durch ein nochmaliges Eggen zerkleinert werden müssen; um einen zu lockern u. zu klar gearbeiteten Boden fest zu drücken, wodurch die Feuchtigkeit besser in dem Boden zusammengehalten wird; um der Saat eine bessere Lage u. Verbindung mit der Erde zu geben; um die von dem Frost gehobenen Wurzeln der Saat wieder mit dem Boden zu verbinden; um Schnecken, Raupen ꝛc. zu vertilgen. Man walzt entweder vor dem Säen, um die Oberfläche glatt zu machen, damit der Same gleichmäßiger falle u. gleich tief untergeeggt werde; od. nach dem Säen, damit die Erde an den Samen gehörig angedrückt werde; auch nachdem die Sommerfrucht aufgegangen ist, um bei der Ernte das Getreide mit der Sense näher am Boden abhauen zu können. 3) Formveränderung bei Metallen, indem man sie theils glühend, theils kalt durch ein Walzenpaar hindurchgehen läßt; vgl. Walze 11) u. Walzwerk. Man walzt vorzüglich Blech, Stabeisen, Röhren; zusammengesetztere Formen stellt man, mit Ausnahme der Eisenbahnschienen, nur selten durch W. her, da die Walzen dafür zu kostspielig werden; 4) den Teig ausstoßen; 5) Leder, welches nach ungarischer Art bearbeitet wird, auf einen runden hölzernen Stab (Walze) wickeln u. dann auf dem Fußboden mit den Füßen hin- u. herrollen u. treten, wodurch es geschmeidig wird; 6) einem Flintenrohre in dem Gesenke des Amboßes die gehörige runde Gestalt geben; 7) ein Rundtanz, bes. Walzer tanzen.

Walzen, Pfarrdorf im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Schloß; 1300 Ew.

Wälzen, so v. w. Abwälzen; daher Wälzfeilen, s. u. Feilen I. B) u. Wälzmaschine, s. d.

Walzenbolzen, runder eiserner Bolzen, welcher in die Tuten, woraus man das Tafelglas macht, gesteckt u. darin herumgedreht wird, um die Tuten gehörig zu runden u. glätten, ehe man sie aufschneidet.

Walzenbrechmaschine, so v. w. Bokemühle od. Flachsmühle, s. u. Flachs I. C) a).

Walzencicade, Gatt. der Fulgorellen, s. d. C) a).

Walzende Gerichte, sonst Gerichte, bei welchen die Richter- u. Schöppenämter der Reihe nach herumgingen.

Walzende Grundstücke, Grundstücke, welche von einem Landgute hinweg verkauft werden können u. nicht zu dem geschlossenen Complex desselben gehören, s. u. Dismembration 3).

Walzende Güter, Landgüter, deren Grundstücke im Einzelnen verkauft u. in Erbfällen zertheilt werden können.

Walzendreschmaschine, Maschine zum Entkörnen des Getreides, s. u. Dreschen γ) g).

Walzendruck (Rouleauxdruck), Art des Kattundrucks, s. Kattun B) b) bb). Auf einer Walzendruckmaschine können täglich 200 Stück Zeug bedruckt werden. Auf Tapeten wird der W. ebenfalls angewendet u. zwar stimmen die dabei benutzten Walzendruckmaschinen mit denen für Kattun in der Hauptsache überein; sie enthalten bis 15 verschiedene Walzen für ebensoviel Farben; die Muster sind theils erhaben, theils vertieft auf den Walzen.

Walzenfliege, so v. w. Schwalbenfliege.

Walzenförmiges Sieb, ein blecherner Cylinder, ungefähr 5 Fuß lang u. 1 Fuß im Durchmesser, welcher überall mit gleich großen Löchern versehen ist u. als Getreidesieb dient. Während der Cylinder herumgedreht wird, fällt das Getreide aus einem Rumpfe hinein.

Walzenhechel, so v. w. Hechelmaschine.

Walzenkäfer, ist Sinodendron cylindricum.

Walzenkessel, so v. w. Cylinderkessel, s. u. Dampfmaschine II. B) b).

Walzenkübel, Erzkübel, welche auf der Seite, wo sie geschleppt werden, mit Walzen versehen sind.

Walzenkunst, Stangenkunst, bei welcher einzelne Theile auf Walzen gehen.

Walzenmaschine, so v. w. Trommelstuhl.

Walzenmühle, s. u. Mühle A) c).

Walzenmundstück, ein Mundstück für Pferde, auf welches mehre massive Ringe gesteckt werden, welche gewöhnlich mit Kerben versehen sind.

Walzenprägwerk, eine Art Münzprägwerk, s. u Münze S. 550.

Walzenpresse, 1) eine Art Buchdruckerpresse, s. d.; 2) eine Art Steindruckpresse, s. u. Lithographie VI. b).

Walzenqualle (Idya), nach Freminville Gattung aus der Familie der Rippenquallen; hat walzigen, hohlen Leib, Mund ohne Warzen, mehre Längsrippen, mit stets sich bewegenden Blättchen; Arten: I. macrostoma, I. ovata; bes. heißt die Art I. cylindrica (Beroë cylindrica) W., sie ist läng-

lich walzenförmig, hat acht Rippen, weite Mundöffnung; aus dem Atlantischen u. Stillen Ocean.

Walzenrad, 1) oberschlächtiges Wasserrad (s. d. I. A), welches sehr breit ist; 2) bei Gewichtsuhren das erste Rad, welches von dem Gewichte in Bewegung gesetzt wird; 3) bei Spieluhren das Rad, welches die zum Spielen nöthige Walze in Bewegung setzt.

Walzenrichter, bei verschiedenen Maschinen mit Walzen eine Vorrichtung, durch welche die Walzen in die gehörige Lage od. Entfernung von einander gebracht werden.

Walzenscheider, so v. w. Doppelreiher.

Walzenscheite, die aus den Ästen gemachten Holzscheite, s. d.

Walzenschlange, so v. w. Scytale.

Walzenschnecke (Voluta), 1) Gattung der einschaligen Weichthiere; 2) Wahre W. (Volutacea), Gehäuse bauchig, mit kurzem Gewinde, zuweilen spindelförmig mit längerem Gewinde, nicht gedeckelt, ein tiefer Ausschnitt statt des Kanals, Lippenrand nicht wulstig, Spindel mit schiefen Falten, das Thier mit schmalem, ziemlich großem Fuße, hinter dem Kopfe jederseits ein Einschnitt. Hierher gehören folgende Gattungen: Oliva (Olive), Ancillaria, Terebellum, Volvaria. Marginella, Columbella, s. d. a.; außerdem: Cymbium (Kahnschnecke), bei denen die letzte Windung bauchig, das Thier mit einem großen, dicken Fleischfuß versehen ist; die Schalen sind sehr groß. Arten: Cymbium Neptuni (Voluta cymbium, Neptunswagen), C. aethiopicum (Mohrenkrone), C. diadema (Topfschnecke) u. a.; Eigentliche W. (Voluta), bei denen die letzte Windung kegelförmig, der Fuß nicht so groß ist; oft schön gefärbt. Arten: Fledermaus (V. vespertilio), mit starken spitzigen Knoten, weißlich od. braungelblich, mit dunkler zackigen Flecken; Notenschnecke (Musikschnecke, V. musica), spitzig eirund, weißlich, mit vier Binden u. dazwischen u. daraufliegenden Punkten, an der Spindel sechs Falten, 3 Zoll lang, von den Antillen; Hebräische Schrift (Notenschnecke, V. hebraea), spitzig eirund, dick, blaßgelbbraun, mit Bindenlinien, die Spindel mit fünf Falten; Gemeine Meerschnecke (V. scapha); Orangenflagge (V. vexillum), glatt, glänzend weißlich, mit zahlreichen orangenfarbigen Bändern, Spindel mit sechs bis acht Falten, u. m. a.; Mitra.

Walzenspille, eine Spindel, welche die Achse einer Walze bildet.

Walzenspinne, s. u. Afterscorpionen a).

Walzensteine (Rädersteine, Bonifaziuspfennige), sind die getrennten Glieder der Encriniten (s. d.).

Walzenstuhl, s. u. Strumpfwirkerstuhl S. 944.

Walzenthierchen (Walzenwurm, Enchelys), Gattung der einfachsten Infusionsthierchen, fast walzig, veränderlich in der Form, einfach, ohne Wimpern, Mund am dünneren, gerad abgestutzten Ende u. mit Wimpern; vermehren sich durch Quertheilung; bewegen sich langsam. Art: Grünes W. (E. viridis), vorn schief abgeschnitten, grün.

Walzentömpel, Art der Sperrruthen für mechanische Webstühle.

Walzenwalke, s. u. Tuchfabrikation II. C) b).

Walzenzapfen, 1) die Zapfen einer Walze od. Welle; 2) so v. w. Daumenwelle.

Walzenzirpe, Walzencicade.

Walzer (fr. Valse), ein Tanz, welcher, ursprünglich in Österreich heimisch, sich von da seit 1787 (wo er zuerst in Vinc. Martins Oper Una cosa rara auf dem Theater in Wien erschien) über ganz Deutschland verbreitete u. dann auch in das übrige Europa überging. Er wird paarweise nach $\frac{3}{4}$ od. $\frac{3}{8}$ Takt getanzt u. Tänzer u. Tänzerin drehen sich dabei im Kreise von der rechten im Ganzen nach der linken Seite, doch im Einzelnen der Herr von der linken nach der rechten, die Dame von der rechten nach der linken Seite um sich selbst herum. Wird das Tempo sehr rasch genommen, so wird der W. zum Wiener-Walzer. Als Walzercomponisten sind bes. berühmt Strauß (s. d. 3) der Walzerkönig genannt), Lanner, Gungl, Labitzky.

Wälzer, Krebs, so v. w. Corophium longicorne.

Walzfeile, s. u. Feile I. B).

Wälzhammer, Schmiedehammer, auf der einen Seite mit einer Finne, auf der andern mit einer glatten Bahn.

Walzholz, ein halbrundes Stück Holz mit mehren runden Höhlungen von verschiedener Größe, um verschiedene Glaswaaren darin glatt zu machen.

Walzkäfer, s. Walzenkäfer.

Walzmaschine, 1) für Leder, eine in der Schuhfabrikation eingeführte Maschine, welche das zeitraubende Klopfen der Sohlen unnöthig macht; sie enthält zwei verstellbare Walzen, welche mittelst Kurbel u. Schwungrad umgebreht werden, das vorgehaltene angefeuchtete Sohlleder erfassen u. gleichmäßig ausrollen. Ein Bursche zum Drehen der W. u. ein anderer zum Einführen des Leders können so in einer Stunde das Leder für mehr als 100 Paar Stiefeln ausrollen; 2) so v. w. Schnupftabaksplättmaschine, Drahtplattmühle, Plattmühle, Cylindermaschine, Bokemühle.

Wälzmaschine (Finirmaschine, Arrondirmaschine), in den Uhrfabriken eine Maschine, womit die Zähne der Räder abgerundet werden, d. h. wodurch den Zahnflanken eine epicykloidische Gestalt gegeben wird. Das Rad wird mit seiner Achse horizontal gestellt u. wird mit einer 1—2 Zoll langen geraden Feile befeilt, welche sich auf einem auf Rollen laufenden, horizontalen, messingenen Schieber befindet u. mit diesem mittelst der Hand hin u. her bewegt wird. Bei der einen Art gebraucht man Feilen, welche auf der mit Feilenhieben versehenen Seite nach einer Epicykloide ausgehöhlt sind; bei einer andern aber Streichfeilen, welche man während der Arbeit nach einer Epicykloide bewegt. Andere W-n arbeiten mittelst einer Fräse.

Walzwerk, eine Maschine, bestehend aus zwei eisernen Walzen (Streckwalzen), welche in einem eisernen Gestelle (Ständergerüst) so angebracht sind, daß sie einander mehr genähert werden können u. daß die eine Welle von einem Rade herumgedreht wird. Man bedient sich desselben in der Eisenindustrie vorzüglich zum Walzen des Stabeisens (s. Eisenwalzwerk) u. des Blechs (s. Blechfabrikation). Seltener walzt man, mit Ausnahme von Röhren u. Eisenbahnschienen, zusammengesetztere Formen, z. B. die keilförmigen Blätter der Wagenfedern, Radreifen, Eisenbahnräder. Auf gleiche Weise kann man mit so einem W. allerlei Figuren auf Papier, Pappe, Horn, Holz u. Metall pressen, indem man diese Gegenstände zwischen gravirte Platten legt u. diese zwischen den Walzen hindurch gehen läßt. Auch zum Plätten, Rändeln, Biegen

von Blechen zu Röhren (Röhrenbiegmaschine) u. zum Falzen bedient man sich der W-e. Vgl. Walze 8) u. Walzen 3).

Wama, Dorf im Bezirk Kimpolung des österreichischen Herzogthums Bukowina; Post, Waldungen; mit der deutschen Colonie Eisenau 2350 Ew. Dabei Gedenksäule einer Niederlage der Türken durch Rakowetz, Wojwoden der Moldau.

Wamão, mehre Stämme im westlichen Afrika, zwischen dem 2. u. 3.° südl. Br., bewohnen das an Elephanten reiche Sumpf- u. Waldland westlich vom Kenia u. sind den Wakuafi unterthänig; in ihrem Lande scheint die eine Quelle des Weißen Flusses (Nil) zu liegen.

Wamaraholz, so v. w. Amaraholz.

Wamba, vornehmer Westgothe, wurde 672, nach Recceswinth, zum König der Westgothen erwählt; Graf Hilderich von Nismes in Septimanien allein versagte dem neugewählten König den Gehorsam, weshalb dieser ein Heer unter Paulus gegen ihn schickte, Paulus aber machte gemeinschaftliche Sache mit dem Rebellen u. wollte selbst König werden; indeß W. zog gegen ihn u. unterwarf ihn 673 nach der Eroberung von Nismes. Er beschäftigte sich dann bes. mit kirchlichen Angelegenheiten, ließ namentlich eine neue Eintheilung der Bisthümer machen u. verbesserte die Kirchenzucht; die Versuche der Mauren in Spanien zu landen wies er zurück; 680 wurde er von Erwig, welcher sein Nachfolger wurde, in ein Kloster gesteckt, wo er noch bis 688 (nach And. bis 693) gelebt haben soll. Vgl. Julianus Toletanus Hist. Wambae regis de expeditione in Galliam suscepta, im 1. Theil von Du Chesne's Historiae Francorum scriptores u. im 2. Theil von Dom. Bouquets Recueil des historiens des Gaules.

Wamberg, Stadt im Bezirk Reichenau des böhmischen Kreises Königgrätz; 2730 Ew., welche viel Spitzen klöppeln.

Wambold von Umstadt, altes rheinländisches, einst der Reichsritterschaft des Cantons Odenwald einverleibtes Geschlecht, aus welchem mehre Mitglieder hohe kirchliche u. militärische Posten bekleideten, wie Anselm Casimir, welcher 1629—1647 Erzbischof von Mainz, u. Franz Philipp Kaspar, welcher im 18. Jahrh. kurtrierscher Geheimrath u. dann kurmainzscher Generalfeldzeugmeister u. Gouverneur von Mainz war, wurde 1664 in den Freiherrenstand erhoben u. hat zum gegenwärtigen Chef: Freiherrn Philipp, Sohn des 1837 verstorbenen Freiherrn Friedrich, geb. 1828.

Wamen (ind. Myth.), Zwerg, s. u. Bali.

Wamer, Insel, s. Wammer.

Wamme, 1) der herabhängende häutige Theil unter dem Kinne u. am Halse, bes. beim Rindvieh; 2) die Dünnungen (Flanken) beim Hirsch, Schwein u. a. Wild; 3) das Gedärm, auch das inwendige Fett der geschlachteten Thiere; 4) am Pelzwerk der Bruch.

Wammer, ein durch Äste u. Wurzeln fest zusammen gewachsenes Stück Holz.

Wammer, Insel, zur Gruppe der Aruinseln (s. d.) gehörig.

Wamms, ein Kleidungsstück für beide Geschlechter, welches den oberen Körper u. die Arme bedeckt.

Wampe, 1) so v. w. Wamme 1); 2) der Unterleib, der Schmeerbauch, bes. wenn er dick ist u. hervorragt.

Wampibaum, ist Cookia punctata.

Wampu, Insel in der Mündung des Perlstromes in China, bis wohin die nach Canton bestimmten Seeschiffe gehen.

Wampum, eine Art Schrift der nordamerikanischen Indianer, besteht in walzenförmigen Knöpfen, welche aus dem Inneren der Venus mercenaria (s. u. Venusmuschel 2) geschnitten werden u. deren verschiedene Farben u. Formen verschiedene Bedeutungen haben. Sie werden an lederne Riemchen gereihet u. eine solche Reihe bezeichnet irgend eine historische Erinnerung des Stammes od. einen Friedens- od. Bundesschluß mit einem Nachbarstamme; vgl. Quippus.

Wamsen (Techn.), so v. w. Bamsen.

Wan, 1) Ejalet im Türkischen Asien (Armenien), grenzt an Erzerum, Persien, Diarbekr u. Bagdad, ist sehr gebirgig (Nimrodtagh, Kurdisches Gebirg), hat mehre kleine, dem Tigris zulaufende Flüsse u. den See Wan (s. unten 3), auf den Gebirgen mildes, in den Thälern heißes Klima, 751 QM., geringe Bevölkerung (Osmanen, Turkmanen, Armenier, Kurden), welche wenig Ackerbau treiben, doch etwas Gemüse bauen, viel Viehzucht, Fischerei u. Jagd, auch etwas Handel mit Manna u. Galläpfeln gegen Eisenwaaren u. Putz treiben; 2) Hauptstadt hier, das alte Artemita (Semiramocerta), am südöstlichsten Ufer des Sees; Sitz des Pascha, Befestigung, Citadelle, schöne Gärten, Handel, Fischfang; 35,000 meist armenische Ew.; wurde 1387 von den Mongolen unter Timur erobert; 3) (Ardschisch, Arsissa, Ardschis, Ardsjisch), See hier, 67 QM., hat salziges Wasser, viele Fische, darunter eine ganz eigenthümliche, den Häringen ähnliche, wohlschmeckende Art (Tarikh).

Wanagiri, Stadt, so v. w. Bongbeer.

Wanäs, Stadt im schwedischen Län Skaraborg (Westgothland), an der Mündung des Götakanals in den Wettersee, wurde vom König Karl XIV. Johann unter dem Namen Karlsborg zu einer sehr starken Festung für 20,000 Mann umgewandelt, um dort bei einem unglücklichen Kriege einen Zufluchtsort für die Centralbehörden u. einen Sammelpunkt für das Heer zu haben. 1854 wurden hier noch mehre neue Fortificationen angelegt.

Wanbürtig, s. Wahnbürtig.

Wancours (Seew.), s. u. Cours 2).

Wand, 1) die abhängige Seite eines Berges od. Felsens, s. u. Berg 1); 2) das dem Bergmann entgegenstehende Gestein; enthält es Erz, so heißt es Erzwand od. Wanderz, enthält es taubes Gestein, Erdwand, Bergwand od Wandberg; daher Wand wird feige, wenn sich das Gestein loszureißen droht. W. zersetzen, zerstufen, einen Stein in kleine Stücken zerschlagen. W. zieht sich, wenn das Gestein einzustürzen drohet. 3) (Gang), das in einem Erzgange losgearbeitete große Stück; 4) ein jeder Stein, er sei groß od. klein, in der Grube od. im Freien; 5) eine senkrechte Fläche, welche durch eine Mauer gebildet wird od. auch diese selbst. Im ersteren Falle nennt man sie bes. Wandfläche. Im letzteren Falle bezeichnet man mit W. meist nur die schwächeren, aus Fachwerk od. Bretern construirten Umfassungen u. Scheidungen u. unterscheidet daher Umfassungswände, welche ein Gebäude umgeben, u. Schiedwände, (Scheidewände), welche das Innere des Gebäudes in die einzelnen Gemächer abtheilen. Nach dem

Material unterscheidet man steinerne Wände od. Mauern u. hölzerne Wände, u. zwar: Breter-, Fachwände, Bundwände, Bohlenwände, Blockwände od. Wände der Blockhäuser; ferner Lehm od. Wellerwände u. endlich noch tragbare leichte od. spanische Wände; 6) die starken Taue, welche fast senkrecht an den Masten ausgespannt sind, um dieselben festzuhalten; sie heißen nach den verschiedenen Masten die große W., Besanwand, Fockwand, Blindewand ꝛc.; 7) (Vogelf.), so v. w. Gang 9); 8) die Garne, welche um einen Vogelheerd aufgestellt sind; 9) ein dünner flächenartiger Körper, welcher einen Raum einschließt, z. B. Wände des Magens, der Blase u. dgl.; 10) bei dem Rothwild die Rippenstücke; 11) die Schärfe od. der Rand an den Schalen des Hirsches; 12) der obere, von außen erhabene Theil eines Pferdehufes; 13) bei einem gezogenen Gewehrlauf die erhabenen Theile zwischen den Zügen; 14) ein Gewebe (vgl. Leinwand), auch ein daraus verfertigtes Kleidungsstück; 15) an der Kupferdruckerpresse die zwei Stücken Holz, in welchen die Büchsen sind; 16) die Seiten eines Sieles, die dicht an einander schließenden Pfähle eines Höftes; 17) s. Schriftgießen A).

Wand, 1) (Hohe W.), ein 4450 Fuß hoher Berg der Tyroler Alpen, unweit des Brenner; 2) (Rothe W.), ein 8585 Fuß hoher Berg der Allgauer Alpen.

Wanda, der Sage nach die Tochter des polnischen Königs Krak I., die Schwester Lechs III. u. Kraks II., um 700 n. Chr. Königin von Polen. Sie hatte das Gelübde der Keuschheit abgelegt; da nun der deutsche Fürst Rüdiger um ihre Hand anhielt u., als W. diesen Antrag ablehnte, Polen mit Krieg überzog, so besiegte W. zwar den Fürsten, stürzte sich aber, um ihrem Lande den ferneren Krieg zu ersparen u. ihre Jungfrauschaft zu erhalten, in die Weichsel, s. Polen S. 251.

Wand abketzern, so v. w. Wand zersetzen, s. u. Wand 2).

Wandabstufen, von einem größeren Stein ein kleineres Stück losschlagen.

Wandabtreiben (Wandabwerfen, Wandhereinwerfen), ein größeres Stück Gestein dadurch los arbeiten, daß man eine Kluft hineinhauet u. Keile in dieselbe treibt.

Wandalbert (Wandelbert), geb. 813 in Deutschland, trat in das Kloster Prüm, wo er sich den Wissenschaften mit solchem Erfolge widmete, daß ihn der Abt Marquard zum Vorsteher der Klosterschule in Prüm ernannte, u. unter seiner Leitung wurde diese Schule eine der berühmtesten des Reiches; er erhielt zuletzt die Stelle als Diakonus des Klosters u. st. (wahrscheinlich) 870. Er ist bes. als mittellateinischer Dichter bekannt u. schr.: Vita et miracula S. Goaris (in Prosa), herausgeg. Mainz 1489, in Surius' Acta Sanctorum u. im 2. Bde. von Mabillons Acta Sanctorum ordinis Benedicti; Martyrologium (in Versen), zuerst herausgeg. in den Werken Beda's (dem es früher zugeschrieben wurde) 1536, dann von Molanus mit Usuards Martyrologium, zuletzt im 5. Bd. (2. Bd. in der 2. Ausgabe), von d'Achery's Spicilegium veterum scriptorum, mit W.'s Hexaëmeron (von der Schöpfung der Welt), einem Hymnus in omnes Sanctos u. a. Gedichten.

Wandbalken, s. u. Balken 1).

Wandbank, 1) eine Bank, welche an einer Wand fest gemacht ist; 2) eine Bank, welche mittelst eines Vorsprunges od. einer Nische in einer Wand angebracht ist.

Wandberg, s. u. Wand 2).

Wandbesen, so v. w. Borstbesen.

Wandblaker, eine Art Wandleuchter.

Wandbohrmaschine, an der Wand des Arbeitsraumes befestigte Bohrmaschine, im Gegensatz zu den tragbaren.

Wanddampfmaschine, eine kleine, gedrängt construirte Dampfmaschine von 2—6 Pferdekräften, welche mit Hoch- od. Niederdruck (5 od. 2 Atmosphären im Kessel) arbeitet u. zur Ersparung des Fundamentes gleich an eine 2 Fuß dicke Wand des Raumes, worin sie aufgestellt wird, mit durchgehenden Fundamentschrauben angeschraubt wird. Sie ist bes. bestimmt den Kraftbedarf für kleinere Fabriketablissements, namentlich auch für Buchdruckereien zu liefern. Für den zugehörigen Dampfkessel ist nur bei den Hochdruckmaschinen ein besonderes kleines Kesselhaus nöthig; zur Abführung des Rauches ist kein besonderer Schornstein nöthig, sondern es genügt ein gewöhnlicher Hausschornstein von 12—18 Quadratzoll lichtem Querschnitt. Die von Th. Wiede in Chemnitz gebauten derartigen Maschinen nehmen einen Raum von 8 Fuß Höhe u. 6 Fuß Breite ein u. springen 2½ Fuß vor der Wand vor; der Kessel erfordert einen Raum von 20 Fuß Länge, 7½ Fuß Breite u. 10 Fuß Höhe.

Wanddocken u. Wandstützen, Theile des Strumpfwirkerstuhles, s. d. S. 943.

Wände, eine Art Fischnetz, s. u. Fischerei I. B) d).

Wändeboden, s. u. Samenboden a) bb).

Wändefächer (Locula parietalia), solche Fächer einer Frucht, welche von der Fruchtachse entfernt, blos an den Wänden sich befinden.

Wandeinschnitt (Überfall), rechteckige, schlitzförmige Öffnung in der Wandfläche eines Gefäßes, woraus eine Flüssigkeit ausfließt. Der W. reicht bis zum Flüssigkeitsspiegel hinauf, braucht aber nicht bis zum Boden herabzugehen; eine nicht bis zum Spiegel reichende Öffnung nennt man Mündung. Erstreckt sich der W. über die ganze Breite der Wand, dann hat der W. ganz die Form eines Überfallwehres (s. u. Wehr 1) A). Der W. wird häufig beim Wassermessen (s. d.) angewendet, für nicht zu große Wassermengen, z. B. bei Gerinnen.

Wandel, 1) so v. w. Wirbelkasten, s. u. Bogeninstrumente; 2) (Jagdw.), so v. w. Wechsel; 3) die Einrichtung der sämmtlichen sittlichen Handlungen eines Menschen; 4) so v. w. Tauschhandel; 5) eine Veränderung; 6) bei dem Pferdehandel so v. w. Cardinalfehler.

Wandelaer, Jan, geb. 1692 in Amsterdam; Maler u. Kupferstecher; gründete in Amsterdam eine Kunstschule; radirte anatomische Tafeln, unter anderen Albins Tafeln, u. st. 1759 in Leyden.

Wandelbares Jahr, das bürgerliche Jahr, dessen Anfang nach u. nach in alle Jahreszeiten fällt, z. B. das Türkische Jahr.

Wandelgeschäfte, an der Börse diejenigen Geschäfte, wo der Käufer sich das Recht vorbehält, die gekauften Werthe jeden Tag innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verlangen zu können; vgl. Staatspapiere S. 637.

Wandelgut, ein Feldgrundstück, welches mehren Besitzern gemeinschaftlich gehört, die mit der Nutzung jährlich wechseln.

St. Wandelin, s. St. Wendelin.

Wandelklage, so v. w. Actio redhibitoria, s. u. Ädilitische Klagen.

Wandelkragen (Seew.), s. u. Kragen 8).

Wandelndes Blatt, 1) Phyllum *Ill.*, Gattung aus der Familie der Gespenstheuschrecken (Phasmodea), bei Linné unter Mantis stehend; Leib länglich, flach gedrückt, häutig, das vordere Bruststück herzförmig, Flügelbecken ganz u. haben das Ansehen dürrer Blätter; Arten: Dürres W. B. (P. siccifolium), sehr flach, blaßgrün od. gelblich, die Brust seitlich gezähnelt, Schenkel haben gezähnelte, blattartige Anhängsel; über 3 Zoll lang; in Ostindien; Citronenblatt (P. citrifolium), u. a.; 2) so v. w. Gottesanbeterin, s. u. Fangheuschrecke a).

Wandelpön, so v. w. Reubuße.

Wandelstein, so v. w. Grenzstein.

Wandelstern, so v. w. Planet.

Wandelthürme (Antiq.), so v. w. Turres ambulatoriae, s. u. Turris 3).

Wandelung, so v. w. Transsubstantiation.

Wanderameise (Atta cephalotes, A. migratoria, Formica cephalotes, Hundskopfameise), Art aus der Ameisengattung Atta *Fabr.* (welche sich durch kurze Taster u. [die Geschlechtslosen] durch dicken Kopf auszeichnet), hat an dem Kopfe zwei, an der Brust vier Dornen, ist braun, von der Größe einer kleinen Wespe (das Weibchen 1 Zoll, die Arbeiter ½ Zoll), lebt in Südamerika, baut sich dort Wohnungen (Ameisenhaufen) von drei Ellen Höhe u. Tiefe, wandert alle 3—4 Jahre in großer Gesellschaft, wobei sie die Wohnungen der Menschen, welche ihr oft auf Tage weichen müssen, aufsucht. Sie wird gewöhnlich gern gesehen, weil sie dann alles Ungeziefer, selbst Mäuse u. Ratten, gänzlich vertilgt; dagegen entblättert sie auch oft die schönsten Bäume u. schleppt die Blätter zum Austapezieren in den Haufen, untergräbt auch die Wohnungen. Um über die Gewässer zu kommen, beißt sich eine W. in einen Gegenstand an dem Ufer ein, an sie hält sich die zweite ꝛc. an, bis die letzte am gegenseitigen Ufer ankommt u. sich auch hier festhält. Über diese Brücke wandern die übrigen. Man ißt die W-n.

Wanderau (Wanderou), eine Affenart, s. u. Makak d).

Wanderblöcke, so v. w. Erratische Blöcke.

Wanderbrief, s. u. Wanderprämien.

Wanderbursch, s. u. Wanderschaft.

Wanderdrossel (Turdus migratorius), Art aus der Gattung Drossel, schwarz u. aschgrau, Kehle schwarz u. weißgefleckt, Brust u. Bauch rostroth; aus Canada.

Wandereidechsen, s. u. Fissilinguia.

Wanderfalk, s. u. Edelfalk b) u. Falkenjagd III. B) a).

Wanderfertig, ist ein Handwerksbursche, welcher an einem Orte seine Geschäfte beendigt hat u. nun weiter zu wandern genöthigt od. bereit ist.

Wandergesellschaften (Wanderversammlungen), wissenschaftliche od. Kunstvereine, welche für einen gewissen Zweig des Wissens od. der Kunst in bestimmten Zeiträumen, meist jährlich, an einem anderen Orte auf vier bis sechs Tage zusammenkommen, um sich über ihr Fach zu besprechen. Die W. theilen sich meist in mehre Sectionen, welche ihre besonderen Zwecke in eigenen Sessionen verfolgen, u. werden meist mit einer Generalsitzung eröffnet u. geschlossen. Die Kosten werden durch Beiträge der Mitglieder der Versammlung aufgebracht, wozu gewöhnlich ein Zuschuß der Stadt u. des Staates, in welchem gerade die Gesellschaft sich versammelt, kommt. Die älteste dieser W. war die Versammlung des norddeutschen Apothekervereins 1821 zu Minden in Westfalen, vom Hofrath Brandes in Salzuffeln gestiftet; ihr folgte die Versammlung Schweizerischer Naturforscher, von welcher Oken Veranlassung nahm 1822 in der Isis zu einer ähnlichen Versammlung der deutschen Naturforscher u. Ärzte aufzufordern, demgemäß am 18. Sept. 1822 die erste dergl. Versammlung in Leipzig stattfand; über die Zwecke derselben u. die ferneren Versammlungen s. u. Naturforscher. Ähnlich dieser ist die Versammlung der deutschen Land- u. Forstwirthe seit 1845, s. u. Landwirthschaftliche Gesellschaften, u. der deutschen Ornithologen seit 1845, s. u. Ornithologie. Eine Versammlung deutscher Wein- u. Obstproducenten fand 1839 in Heidelberg, 1840 in Mainz, 1842 in Würzburg, 1843 in Stuttgart u. 1845 zu Freiburg im Breisgau statt, schloß sich aber 1846 an die Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe an. Ferner verbanden sich 1837 bei Gelegenheit des Jubiläums der Universität Göttingen die Philologen zu einer Versammlung der deutschen Philologen u. Schulmänner, s. u. Philologie S. 68. Dieser zur Seite stand die Versammlung der norddeutschen Schulmänner, welche 1834 zuerst in Schwerin statt fand, u. seit 1845 eine Versammlung der deutschen Realschulmänner, 1846 in Mainz, 1847 in Gotha, 1852 in Köien, 1853 in Braunschweig, 1854 in Eisenach, 1855 in Hannover, 1856 in Altenburg, 1857 in Meißen. Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung war 1848 in Dresden, 1849 in Nürnberg, 1861 in Cöthen, 1862 in Gera, 1863 in Manheim. Auch die Turnlehrer Deutschlands halten jetzt solche Versammlungen, s. u. Turnen S. 72. Solche Versammlungen hielten die Germanisten (s. d.), welche jetzt eine Section der deutschen Philologen u. Schulmänner bilden; u. halten die Deutschen Geschichts- u. Alterthumsforscher, zuerst 1852 in Dresden, 1853 in Nürnberg, 1854 in Münster, 1855 in Ulm, 1856 in Hildesheim, 1857 in Augsburg, 1858 in Berlin (1859 fiel aus), 1860 in München, 1861 in Altenburg, 1862 in Reutlingen, 1863 in Braunschweig, 1864 in Constanz; die Deutschen Balneologen u. Hydrologen (zuerst 1855 in Berlin). Mehr Schwierigkeiten fand die Versammlung der deutschen Schriftsteller u. Journalisten, welche schon seit 1839 beabsichtigt, erst 1845 zur Ostermesse in Leipzig statt fand. Sie sollte sich 1846 in Stuttgart wiederholen, kam aber dort nicht zu Stande. Dagegen fand eine Versammlung der deutschen Belletristen u. Journalisten im Octbr. 1846 in Weimar statt u. 1864 versammelte sich der deutsche Journalistentag zuerst in Eisenach. Eine Versammlung der Advocaten war 1845 im Herbst zu Mainz projectirt, aber kurz vor ihrer Eröffnung, nachdem bereits Preußen seinen Rechtsgelehrten deren Besuch untersagt hatte, von der Darmstädter Regierung verboten; ähnliches Schicksal hatte eine 1846 nach Kiel berufene, jedoch wurde dieselbe in Hamburg gehalten. Daraus entstand später der Deutsche Juristentag, welcher 1860

in Berlin, 1861 in Dresden, 1862 in Wien u. 1863 in Mainz zusammentrat u. 1864 in Braunschweig stattfinden wird. Noch sind die großen Musikfeste (s. Musikvereine u. Liedertafeln), welche, immer wandernd, an verschiedenen Orten Deutschlands u. jetzt auch Frankreichs, der Niederlande u. Englands gegeben werden, hier zu erwähnen. Auch die deutschen Tonkünstler versammelten sich 1847 in Leipzig u. in demselben Jahre die deutschen Philosophen in Gotha; eben so die Vereine der Architekten (s. d.) u. Baumeister; Verein für historische Kunst (dritte Versammlung 1857 in Nürnberg), Verein für christliche Kunst (1857 in Regensburg); der Gustav-Adolfsverein (s. d.), der Deutsche evangelische Kirchentag (zuerst 1848 in Wittenberg, s. u. Kirchentag).

Der Erfolg, welchen bes. die Versammlungen der Naturforscher in Deutschland hatten, veranlaßte auch das Ausland sie nachzuahmen. Zunächst stifteten in England mehre Naturforscher, von denen einige bereits an deutschen Versammlungen Theil genommen hatten, die British Association für England, die Naturforscher versammelten sich 1831 in York, 1832 in Oxford, 1833 in Cambridge, 1837 in Liverpool, 1838 in Newcastle, 1839 in Birmingham, 1840 in Glasgow, 1841 in Plymouth, 1842 in Manchester, 1843 in Cork, 1844 in York, 1845 in Cambridge, 1846 in Southampton ꝛc. Auch diese Versammlungen theilten sich nach dem Muster der deutschen in Sectionen für Mathematik u. Physik, für Chemie u. Mineralogie, für Geologie u. Geographie, für Medicin u. für Mechanik. In Liverpool erschienen 1800, in Glasgow 1350 Theilnehmer. Dieser Verein, von der Regierung mit bedeutenden Summen unterstützt, führte großartige wissenschaftliche Unternehmungen aus, gab so die Observationen der Sternwarte in Greenwich seit 1754 heraus, stellte Untersuchungen über Ebbe u. Fluth an der Britischen u. Irischen Küste an, errichtete meteorologische u. magnetische Observatorien in verschiedenen Gegenden der Erde, veranlaßte eine Expedition gegen den Südpol, um die Erkenntniß der dortigen Verhältnisse hinsichtlich der Naturwissenschaften u. bes. des Erdmagnetismus zu erkunden, eine neue Nordpolexpedition unter Capitän Roß. Auch in Frankreich wurde ein Versuch mit solchen W. gemacht, u. es versammelten sich z. B. 1846 in Lyon Wein- u. Obstbaufreunde u. Archäologen. In Dänemark, Schweden u. Norwegen bildete sich, ebenfalls nach deutschem Vorbilde, der Skandinavische Naturforscherverein, welcher sich 1839 in Gothenburg u. 1840 in Kopenhagen versammelte; dort wurde bestimmt, daß der Verein alle zwei Jahre in einer der Hauptstädte der drei Reiche zusammenkommen sollte, so 1842 in Stockholm, 1844 in Christiania u. 1846 wieder in Kopenhagen ꝛc. Für jedes Reich wurde ein Comité zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft errichtet. In Italien bildete sich der Congreß der italienischen u. fremden Naturforscher. Pisa war 1839 der erste Ort ihrer Zusammenkunft, aber die päpstliche, neapolitanische u. modenesische Regierung verboten ihren Unterthanen den Verein zu besuchen; 1840 war die Versammlung in Turin, 1841 in Florenz, 1842 in Pavia auf österreichischem Gebiete, 1843 in Lucca, 1844 in Mailand, 1845 in Neapel u. 1846 in Genua ꝛc. Es gibt auch in Italien Versammlungen der Philologen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht die Assocation for the Advancement of Sciences, welche vorzugsweise von Naturforschern besucht, jedes Jahr ein Mal tagt. Ferner sind auch hierher zu rechnen die von Elihu Burritt (s. d.) angeregten Friedenscongresse (s. u. Friede S. 716). So haben sich diese W. in neuester Zeit nach den verschiedensten Richtungen hin u. auf fast alle Gebiete des menschlichen Wissens (internationale u. gewerbliche Congresse, Statistik, Nautik, Meteorologie, Geographie ꝛc.) hin verbreitet u. immer weiter ausgedehnt.

Wanderhai, Fisch, s. Hai B) b) dd).

Wanderheuschrecken, s. u. Heuschrecken 1) b).

Wanderingspieren, so v. w. Wanderspieren.

Wanderjahre, s. u. Wanderschaft.

Wanderkäfer (Badistes *Clairv.*), Gattung aus der Familie der Laufkäfer, bei And. von Licinus (s. Bodenkäfer) nicht getrennt; Art: B. bipustulatus, gelblichroth mit halbmondförmigem schwarzem Fleck auf jeder Flügeldecke; unter Steinen.

Wanderkrabbe, so v. w. Grapsus 2).

Wanderlehrer, s. u. Lehrer 2).

Wandermaus, s. u. Wühlmaus.

Wandern, s. Wanderschaft u. Wanderung.

Wanderndes Blatt, so v. w. Wandelndes Blatt.

Wandernde Rose, s. u. Rose S. 358.

Wanderou, s. u. Makak d).

Wanderprämien, Stipendien für befähigte u. hinlänglich vorgebildete junge Landwirthe zu Reisen behufs weiterer Ausbildung in ihrem Fache, ertheilt von landwirthschaftlichen Vereinen od. besonderen Stiftungen, zu welchen unter anderen die Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung in Berlin gehört; diese gewährt W. bes. zu dem Behuf, um Reisen nach Großbritannien zu machen, sich von dem Betriebe dortiger vorzüglicher Landwirthschaften zu unterrichten u. die gesammelten Erfahrungen dem Vaterlande nutzbar zu machen. Verbunden mit diesen Instituten sind **Wanderbriefe**, welche, von den betreffenden Vereinen ausgestellt, auf der Reise zur Empfehlung dienen sollen.

Wanderratte, s. u. Ratte 2) b).

Wanderschaft, das Reisen eines Handwerksburschen, um als Gehülfe auswärtiger Meister seinen Lebensunterhalt zu verdienen u. um sich in seiner Profession zu vervollkommnen. Die Gesetze, worin die gesammten Vorschriften eines Staates über das Wandern der Handwerksbursche enthalten sind, heißen **Wanderordnungen**. Bei den Innungen mußte u. muß zum Theil noch Jeder, welcher Meister werden will, drei bis vier Jahre gewandert haben, od. um Dispens von diesen **Wanderjahren (Wanderzeit)** bei der vorgesetzten Behörde nachsuchen; doch sind den Söhnen der Handwerksmeister, wenn sie das väterliche Handwerk ergreifen, od. den durch Kriegsdienst am Wandern behinderten Handwerksgesellen, ingleichen oft denen, welche in technischen Schulen für ihr Handwerk gebildet sind, gewisse Begünstigungen rücksichtlich der W. gegönnt. Die **Wanderung** muß mindestens außerhalb der Provinz, wo der Handwerksgeselle geboren ist od. seine Profession gelernt hat, in vielen Staaten sogar außerhalb Landes geschehen. Zuweilen ist den Gesellen eines Handwerks vorgeschrieben, wohin sie wandern müssen, namentlich an Orte, wo ihr Handwerk stark betrieben wird. Die **Wan-**

derburſche erhielten ſonſt, nach dem Reichsgeſetz von 1731, zu ihrer Legitimation auf der W. eine Kundſchaft, u., wenn ſie es verlangten, beglaubte Abſchrift ihres Lehrbriefes. Dadurch wurde auf die Abſchaffung des keineswegs zur ſicheren Legitimation dienenden Handwerksgruſſes hingewirkt. Der Zunftgeiſt widerſetzte ſich dieſer Abſchaffung jedoch u. unterſchied die wandernden Geſellen, welche jenem Geſetze folgten, Briefträger, von den orthodoxen Geſellen Grüßern. Mißbrauch des Wanderns zum Betteln u. Vagabundiren veranlaßte verſchiedene Beſchränkungen u. polizeiliche Maßregeln. Dahin gehörte zuerſt die Einführung der **Wanderbücher**, dieſe vertraten die Stelle des Paſſes od. der Kundſchaften u. legitimirten den Handwerksgeſellen zum Wandern. Das Wanderbuch enthält zunächſt die Erforderniſſe eines jeden Paſſes, z. B. ein vollſtändiges Signalement des Wandernden, die Angabe des erlernten Handwerks u. ein Zeugniß über ſeine Aufführung unter obrigkeitlicher Unterſchrift u. Siegel. Die Aufführung u. Arbeitsdauer muß auch von der Obrigkeit od. dem Handwerke jedes Ortes, wo der Geſelle in Arbeit geſtanden, auf den leeren Blättern vermerkt werden, welche zum Behufe der darauf zu bringenden Visa hinter der Legitimation im Buche angebracht ſind. Die Wanderbücher ſind großentheils im erſten Decennium des 19. Jahrh., z. B. 1808 in Baiern, 1810 in Sachſen ꝛc. eingeführt worden. Seit dem dritten Decennium des 19. Jahrh. beſteht die Vorſchrift in den mehrſten deutſchen Staaten, daß jeder wandernde Handwerksburſche, welcher nicht ein gewiſſes Reiſegeld, in der Regel ungefähr 3 bis 5 Thaler, beim Eintritt in das Land vorzeigen kann, zurückgewieſen wird; dann, daß er, wenn er an einen Ort kommt, ſogleich nach Arbeit ſich umthun muß, u. erhält er dieſe nicht, ſich ſogleich wanderfertig machen u. abreiſen muß. Durch den Bundestagsbeſchluß vom 15. Jan. 1835 wurde das Wandern zu einem beſonderen Gegenſtande der geſammten deutſchen Polizei erhoben u. nach gewiſſen, politiſch anrüchigen Ländern, namentlich der Schweiz, verboten (ſ. Deutſchland S. 66 u. Schweiz S. 652). Vgl. Gewerbe u. Zunft.

Wandersleben, Marktflecken im Kreiſe u. Regierungsbezirk Erfurt der preußiſchen Provinz Sachſen (Enclave im Gothaiſchen); 750 Ew.; dabei die Burg Gleichen, ſ. d.

Wanderſpieren, Spieren, welche auf manchen Kauffahrern an ſolchen Orten, wo der Bord niedrig über dem Verdeck iſt, auf hölzerne od. eiſerne Stützen gelegt werden u. die Stelle der Regelingen vertreten.

Wandertaube, ſ. u. Taube S. 282.

Wanderu, ſ. u. Makaï d).

Wanderungen der Thiere, eine eigene, nicht überall vollſtändig erklärte Erſcheinung in dem Leben mancher Thiere, nach welcher ſie theils zu beſtimmter, theils unbeſtimmter Zeit den gewöhnlichen Aufenthaltsort verlaſſen u. nach einiger (ebenfalls beſtimmter od. unbeſtimmter) Zeit zurückkehren od. einen neuen erwählt haben. Solche W. d. T. (Züge) finden ſich bei vielen Vögeln, mehren Mäuſearten, Heuſchrecken, Fiſchen, Schildkröten, Ameiſen ꝛc. Bei den Zugvögeln, welche regelmäßig aus kälteren Gegenden in wärmere ziehen, iſt es weder Mangel an Nahrung, noch Zwang der Kälte allein, welcher ſie zu ihren Wohnungswechſel treibt, denn auch die im Käfig gehaltenen, nie dem Nahrungsmangel, noch der Kälte ausgeſetzten, werden zur Wanderungszeit unruhig u. zeigen dadurch den in ihnen rege gewordenen Reiſetrieb. Viele Vögel ziehen in einer beſtimmten Ordnung, ſo bilden die Kraniche ein ⋋ u. werden von einem kräftigen männlichen Vogel angeführt. Sie nehmen jährlich dieſelbe Richtung, ziehen Tag u. Nacht, bei gutem Wetter wohl über 4000 Fuß hoch unter lautem Geſchrei. Die Saatgänſe bilden ein hinten offenes Dreieck bei ihren W., die Enten eine gerade Linie; die Störche bringen den Winter in Afrika, beſ. Ägypten zu; in ungeheueren Zügen wandern die Wachteln nach Südeuropa u. Nordafrika. Faſt alle Vögel ziehen bei ihren W. den Tag über; es gibt aber auch einige, namentlich Singvögel, z. B. Nachtigall u. Grasmücke, welche nur des Nachts ziehen. Dennoch ſchlafen dieſe Vögel auch den Tag über nicht. Das Wandern der Strichvögel, z. B. der Wandertaube, iſt mit dieſen W. nicht zu verwechſeln. Es hat viel weniger Räthſelhaftes, obwohl es merkwürdig genug erſcheint, wie oft ſo ungeheuere Schaaren einem gemeinſchaftlichen Ziele (Futter aufzuſuchen) entgegengehen. Mehre Schildkröten u. Krebſe (zumal die Erdkrabbe), ſo wie viele Fiſche ſuchen Orte zur Ablegung ihrer Eier, wobei ſie oft anſehnliche Reiſen machen; dahin gehören unter andern die Thunfiſche, Störe, Hauſen ꝛc., die Schildkröten finden jedes Jahr denſelben Ort für ihre Eier wieder. Einen ebenfalls beſtimmten Weg nimmt die Wurzelmaus, welche, wenn auch nicht jedes Jahr, doch nur im Frühlinge aus Kamtſchatka gerades Wegs nach Weſten geht, bis zu dem Fluſſe Penſchin, worauf ſie ſich ſüdlich wendet u. im October wieder in ihrer Heimath eintrifft. Bei dieſen, ſo wie bei den in nördlichen Gegenden wohnenden Hirſchen, Rennthieren u. andern Grasfreſſern, welche Winters ſüdwärts wandern, ſcheint das Auffinden reichlicherer Nahrung einen Hauptgrund abzugeben. Ungewiſſer iſt der Grund bei den Lemmingen, welche von den norwegiſch-ſchwediſchen Gebirgen nach dem Bottniſchen Meerbuſen u. von dem Ural nach der Petſchora u. dem Jeniſey herabziehen, wobei eben ſowohl ihre unermeßliche Menge, als auch die durch kein Hinderniß zu ſtörende gerade Linie ihres Wegs merkwürdig bleibt. Gleicher Art wandert zu manchen Zeiten die Wald- u. Braunmaus. Die Heuſchrecken, welche ſich bisweilen in großen Zügen vom Schwarzen Meere an bis nach England u. die Niederlande ausgedehnt haben, wurden meiſt nur durch heftige Oſtwinde getrieben. Das Wandern der Ameiſen, beſ. der Wanderameiſe, der Wallfiſche (welche von Norden nach Süden u. wieder zurück ziehen), mehre Waſſer- u. Köcherjungfern, welche bisweilen in unermeßlichen Schaaren einer ziemlich geraden Linie folgen, der Klapperſchlangen, welche auch zuweilen mehre Stunden weit ſchwimmen ſollen, iſt wohl nicht gehörig aufgeklärt. Die angeblichen Züge der Häringe aus dem Eismeer in die Nordſee ꝛc. werden darum bezweifelt, weil dieſer (kleine) Fiſch zu ſolchen weiten Reiſen keine Organe u. Kraft habe; es ſei ſein Erſcheinen blos ein Aufſteigen aus der Tiefe, um zu laichen. Ebenſo iſt die Verbreitung mancher Thiere (z. B. der Wanderratten) zu erklären, die nur an Menge zunehmen u. darum ſich in mehren Gegenden einheimiſch machen.

Wanderz (Bergb.), ſ. u. Wand 2).

Wändeſcheidewand (Dissepimentum parietale), Scheidewände einer Frucht, welche ſich von

der Achse derselben trennen u. mit den reifen Fruchtklappen zusammenhängen.

Wandfibeln, die mit Missal- od. anderen großen Buchstaben, sowie mit Sylben u. Wörtern bedruckten Bogen, welche auf Pappbogen geklebt beim Unterricht an die Wand gehängt werden. Sie sind sehr brauchbar für den Elementarunterricht, indem der Lehrer, mit einem Stäbchen auf das zu Lesende zeigend, eine größere Zahl von Kindern auf einmal unterrichten kann, weshalb sie beinahe in allen Elementarschulen im Gebrauch sind. Es gibt Wandfibeln von Stephani, Zerenner u. v. A.; neuerlich werden bes. die von Häster's in den Schulen gebraucht.

Wandflechte, ist Parmelia parietina, auch Lecanora murorum. Das **Wandflechtenöl**, ätherische Öl der Wandflechte, ist grün, butterartig, von unangenehm schimmelartigem Geruch.

Wandhaken, bogen- od. winkelförmige Haken von Messing od. Eisen, welche in eine Wand eingeschlagen, eingeschraubt od. sonstwie an ihr befestigt werden, um etwas daran zu hängen. Die eisernen endigen sich oft in ein Schild u. werden mittels desselben mit drei Nägeln angenagelt.

Wandhobel, 1) ein seitwärts schneidender Sims- od. Falzhobel, welcher die Schneide an einer seiner Seitenkanten hat u. dazu dient, einen schon vorhandenen Falz zu verbreitern; 2) so v. w. Wangenhobel.

Wandholz, 1) so v. w. Wandbalken; 2) ein vierkantiges Holz, welches zur Verfertigung der Gerinne gebraucht wird; 3) (Bundholz), alles Holzwerk in einer Fach- od. Bundwand.

Wandipoor, heilige Stadt im Reiche Butan (Tibet) in Asien, ist Festung auf einem Berge, hat große Brücke, viele Klöster u. heilige Gebäude, auch warme Quellen.

Wandiwasch, Stadt im District Arcot der vorderindischen Provinz Karnatik. Hier 1760 Schlacht zwischen Franzosen u. Briten, Letztere Sieger.

Wandklampe (Seew.), s. u. Klampe.

Wandkloten (Seew.), s. u. Klote.

Wandkraut, ist Parietaria officinalis.

Wandlaus, so v. w. Wanze.

Wandle, s. u. Wandsworth.

Wandlesworth, so v. w. Wandsworth.

Wandleuchter, s. u. Leuchter.

Wandlung, so v. w. Transsubstantiation.

Wandorf, Dorf im ungarischen Bezirk u. Comitat Ödenburg mit vormaligem Paulinerkloster; Mineralquellen, Weinbau u. 600 Ew.; in dem nahen Brennberge ist ein Steinkohlenbergwerk.

Wandpfeiler, so v. w. Pilaster.

Wandrahmen, ein Tuchrahmen (s. d.) auf einem Boden.

Wandre, Dorf im Bezirk Lüttich, an der Maas; 3074 Ew.

Wandrechen, so v. w. Kleiderrechen.

Wandruthe, s. u. Verwandruthen.

Wandsäule, 1) (Halb- od. Dreiviertelsäule), eine Säule, welche mit der Wand verbunden ist u. aus dieser heraussteht; 2) bei Bund- od. Fachwänden die zwischen den Eck- u. Fenstersäulen befindlichen Säulen, welche zur Abtheilung der Wand in kleinere Felder od. Fächer dienen.

Wandsbeck, Flecken im Herzogthum Holstein, unweit Hamburg; Schloß, Wachsbleiche, Kattundruckereien, 3500 Ew. In W. lebte Matthias Claudius (s. d. 26), Verfasser des Wandsbecker Boten, welchem hier ein Denkmal gesetzt ist.

Wandschienen, Theile des Strumpfwirkerstuhls, s. d. S. 943.

Wandschildflechte, ist Lichen parietinus.

Wandschmied, eine Art Holzlaus.

Wandschraube, so v. w. Wandhaken.

Wandspiegel, s. u. Spiegel S. 544.

Wandstein, so v. w. paratomes Kalkhaloid.

Wandsteine, so v. w. Bordsteine, vgl. Chaussee S. 889.

Wandsworth (spr. Uandsuörßh), Dorf in der englischen Grafschaft Surry, an der Mündung des kleinen Flusses **Wandle** in die Themse u. an der Eisenbahn von London nach Richmond; Fabriken in Tuch, Kattun, Kasimir, Siebtuch, Essig, Bleiweiß, Eisen- u. Kupferwaaren; 9000 Ew.

Wandsworth (spr. Uandsuörßh), William, geb. 1770 in Cockesmouth; bereiste den Continent zu Fuß, lebte nach seiner Rückkehr in Alfaren bei Bridgewater in ländlicher Zurückgezogenheit u. reiste 1798 nochmals durch Deutschland; er schr.: Descriptive sketches; Lyrical ballads, ebd. 1798; Das weiße Reh zu Rylstone, The excursion (Streifzüge eines englischen Hausirers).

Wandtafel, eine schwarz angestrichene Tafel von Holz, um darauf den Schülern in größeren Schulen vorzuschreiben, vorzuzeichnen ꝛc.

Wandtaue, die Taue zu beiden Seiten der Masten, welche sie festhalten u. die Wände bilden.

Wandtisch, so v. w. Console 2).

Wanduhren, an der Wand aufgehängte Uhren, meist mit Pendel, seltner mit Feder; vgl. Uhr II. A).

Wandwespe (Trypoxylon *Latr.*), Gattung aus der Familie der Drehwespen, Fühler fadenförmig, nur wenig gekrümmt, Augen ausgeschweift, Oberkiefer nicht immer ausgerandet. Untergattungen: a) Pison, b) W. (Trypoxylon), diese hat den Hinterleib wie eine Kolbe an einem langen dünnen Stiel; Art: Lochwespe (T. figulus, Sphex f. *Panz.*), schwarz mit silberfarbiger Unterlippe; legt die Eier in Holzgänge, die von andern Insecten gebohrt sind, reinigt sie zuvor, legt dann ein Ei zu einer hinein getragenen Spinne u. verklebt das Loch mit Thon. Die Wespe selbst lebt von Blumentheilchen.

Wanen (nord. Myth.), so v. w. Vanen.

Wanfried, 1) Amt im Kreise Eschwege der kurhessischen Provinz Niederhessen; 3000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, an der Werra; altes Schloß, Schifffahrt, Handel, Tabaksfabrik, Leinweberei, Färberei, Kirschenbau; 2200 Ew. W. gehörte sonst der Linie Hessen-W., welche 1755 ausstarb, s. u. Hessen-Rheinfels.

Wang, Marktflecken im Bezirk Scheibbs des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Kleinen Erlaf; Hanf- u. Flachsbau, Sägemühlen; 440 Ew.

Wangara, 1) kleiner Negerstaat im Innern Afrikas, auf der Westseite des Niger, südlich von Mosi; 2) so v. w. Kororrofa.

Wangaroa, s. Wangeroa.

Wange, 1) so v. w. Backen; 2) Seitenstück eines Gegenstandes, so einer hölzernen Treppe, eines Schornsteins, so weit er freisteht, eines Dachfensters ꝛc.; 3) die Hölzer um den Mast, s. d. S. 953; vgl. Schale 15); 4) die das Gestell der Drehbank bildenden beiden parallelen, horizontalen, oben glatt u. gerade abgerichteten Stäbe, worauf die Docken

ſtehen; bei kleineren Drehbänken ſind die W-n von Holz, bei größeren von Gußeiſen; 5) bei einer Stangenkunſt die beiden Flügel, welche das Schloß ausmachen, ſie ſind mit dem Wangeneiſen beſchlagen u. mit einem Loche für den Stecknagel verſehen; 6) bei einem Flaſchenzuge die beiden Seitentheile, zwiſchen welchen die Rollen befeſtigt ſind; 7) am Hobel die ſchmalen Holztheile zu beiden Seiten des Keillochs; 8) ſo v. w. Leiſte 8).

Wangen, 1) Oberamt im württembergiſchen Donaukreiſe, 6½ QM., 20,000 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, an der Argen, hat Hoſpital, Eiſenhammer, Papiermühle; 1700 Ew. W. war früher freie Reichsſtadt mit 4300 Unterthanen, kam 1803 an Baiern u. 1810 an Württemberg; hatte zum Wappen einen ſchwarzen Adler, deſſen Bruſt ein rothes Schild mit ſilbernem W. trug, in Silber; 3) Pfarrdorf im Oberamtsbezirk Canſtatt des württembergiſchen Neckarkreiſes; Weinbau; 1500 Ew.; 4) Amt im Schweizercanton Bern im oberen Thal der Aar mit 18,770 Ew., welche ſich von Landbau, Viehzucht u. Induſtrie ernähren; 5) Stadt u. Hauptort darin, an der Aar (mit bedeckter Brücke); Schloß (Sitz des Regierungsſtatthalters), Spital, Poſt, Färbereien, Tabaksfabriken, Zubereitung von Roßhaaren, Töpferei, Schifffahrt; 970 Ew.; 6) Dorf, ſo v. w. Oberwangen; 7) Stadt im Arrondiſſement Strasburg des franzöſiſchen Departements Niederrhein; Schloß; 700 Ew.

Wangenaponeuroſe, ſ. u. Kopfmuskelbinden.

Wangenbeine, ſ. u. Geſichtsknochen C).

Wangeneiſen, ſ. u. Wange 5).

Wangenhautnerv, ſ. u. Gehirnnerv E) b) aa).

Wangenheim, 1) früher von Wangenheimſches Patrimonialgericht im Amte Gotha, des Herzogthums Gotha, mit 1 Marktflecken (Hoyna), 7 Dörfern; 3000 Ew.; 2) Dorf darin, mehre Rittergüter; 500 Ew.

Wangenheim, thüringiſches Geſchlecht, nach Wangenheim 2) benannt. Stammvater ſoll Udo, im 10. Jahrh., geweſen ſein. Es theilte ſich in mehre Äſte, ſo in die Wangenheimſche Hauptlinie mit der Tüngedaſchen Nebenlinie, u. in die Winterſteinſche Linie. Aus der letztern wurde Georg 1840 in den preußiſchen Grafenſtand erhoben, ſt. aber 1851 ohne Erben. Merkwürdig ſind: 1) Friedrich Adam Julius von W., geb. 1747 im Gothaiſchen, ſtand erſt in gothaiſchen Dienſten, kam dann als Capitän bei den Feldjägern in heſſiſche Dienſte u. ging mit nach Nordamerika, verweilte nachher in Kaſſel, kam ſpäter in preußiſche Dienſte, wurde 1789 Oberforſtmeiſter in Gumbinnen u. ſt. daſelbſt 1800. Er ſchr.: Beſchreibung einiger nordamerikaniſcher Holzarten, Gött. 1781; Beitrag zur deutſchen holzgerechten Forſtwiſſenſchaft, die Anpflanzung nordamerikaniſcher Holzarten betreffend, ebd. 1787. 2) Karl Auguſt von W., geb. 1773 in Gotha; wurde 1795 Aſſeſſor in Koburg, 1801 geheimer Aſſiſtenzrath im Miniſterium u. 1803 Director der Landesregierung. Als ſolcher kam er mit dem Miniſter Kretſchmann in Colliſion u. wurde im März 1804 ſeines Dienſtes entſetzt. Zwar ſollte er auf Erkenntniß des Reichshofraths reſtituirt werden, aber das Urtheil wurde wegen der Abdankung des Deutſchen Kaiſers nicht vollzogen. Während ſeines Prozeſſes lebte er in Hildburghauſen; ein Auftrag des Herzogs von Hildburghauſen führte ihn nach Stuttgart u. er wurde dort 1806 Präſident des Oberfinanzdepartements, 1809 Präſident der Regierung u., als dieſe aufgehoben wurde, Präſident des Obertribunals zu Tübingen u. Curator der Univerſität, 1815 auch Mitglied der Commiſſion, welche die Verfaſſungsangelegenheiten berathen ſollte. 1816 wurde er Miniſter des Cultus u. 1817 Bundestagsgeſandter, wo er zu den meiſten Commiſſionen, beſ. zu der in jener Zeit höchſt wichtigen Reclamationscommiſſion, gewählt wurde. Wegen eines Vortrags im Betreff der Beſchwerden der Weſtfäliſchen Domänenkäufer im Juli 1823 von Frankfurt abberufen, lebte W. ſeitdem in Koburg, Dresden u. Jena den Wiſſenſchaften u. ſt. 21. Juli 1850 auf ſeinem Gute bei Koburg. Er ſchr.: Beitrag zur Geſchichte der Organiſation der Koburg-Saalfeldiſchen Lande, Hildburgh. 1805; Die Idee der Staatsverfaſſung in ihrer Anwendung auf Württembergs alte Landesverfaſſung u. den Entwurf zu deren Erneuerung.

Wangenheimia (W. *Maench.*, *Trin.*), Pflanzengattung nach Wangenheim 1) benannt, aus der Familie der Gramineae-Festucaceae, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: W. Lima, in Spanien.

Wangenhobel (Wandhobel), ſ. u. Hobel 1) l).

Wangenſcheibe, in einem Bienenſtocke die äußerſten Scheiben zu beiden Seiten.

Wangenſchurchen, ſo v. w. Kinnbackenkrampf der Neugebornen.

Wangerin, Stadt im Kreiſe Regenwalde des Regierungsbezirks Stettin der preußiſchen Provinz Pommern, am gleichnamigen See; Poſt, Leinweberei, Färberei, Fiſcherei; 2430 Ew.

Wangerland, Landſchaft im äußerſten Nordweſten des Großherzogthums Oldenburg zwiſchen dem Jahdebuſen u. Oſtfriesland u. Theil der Herrſchaft Jever, ſ. d. 2).

Wängernalp, Berg, ſo v. w. Wengernalp.

Wangeroa (Wangaroa, Wangeruru), Bai u. Hafen auf der nordöſtlichen Küſte der neuſeeländiſchen Inſel Eaheinomauwe (Auſtralien); hier wurde 1809 ein Theil der Beſatzung des britiſchen Schiffes Boyd von den Eingebornen überfallen u. ermordet.

Wangerooge (Wanger Oga), kleine Inſel in der Nordſee, eine der Oſtfrieſiſchen Inſeln, zum Amte Tettens des oldenburgiſchen Kreiſes Jever gehörig, iſt durch den Kanal Watt vom Feſtlande getrennt, ½ Meile lang, ¼ Meile breit, hat Leuchtthurm u. ſeit 1819 ſehr beſuchtes Seebad. Die Inſel wird durch die Abſpülungen von der Sturmfluth des Meeres von Jahr zu Jahr kleiner; beſ. waren dieſe im October 1850 u. Januar 1852 u. 1855 ſehr bedeutend (ſ. u. Oldenburg S. 264); die Mehrzahl der 400 Ew. iſt deshalb auf das Feſtland übergeſiedelt. Anfang des 18. Jahrh. ſoll ſie noch einen acht Mal größeren Umfang gehabt haben als jetzt. Vgl. Chemnitz, W. u. das Seebad, Jever 1833; W. die Inſel u. das Seebad, Oldenb. 1853.

Wängi (Wengi), Pfarrdorf im Bezirk Tobel des Schweizercantons Thurgau, an der Murg; Poſt; Baumwollenſpinnerei; 1570 Ew.

Wangi-Wangi, Inſel an der Südoſtküſte von Celebes.

Wanik, Landſee im Kreiſe Harrien des ruſſiſchen Gouvernements Eſthland.

Wanika (d. i. Wüſtenbewohner), ein zu den Suaheli gehöriges Volk, auf der Oſtküſte Afrikas, dehnt ſich von 3½—4½ od. 5° ſüdl. Breite aus u. zerfällt in zwölf Stämme, von denen die ſechs ſüdlichen Badigo, die ſechs nördlichen u. nordöſt-

lichen Wa Lupangu heißen. Die Missionäre Krapf u. Rebmann lebten längere Zeit unter ihnen, namentlich bei den Rabai, u. übersetzten mehre Theile der Bibel u. den Heidelberger Katechismus in deren Sprache.

Wanikoro, Insel des Archipels Sta. Cruz, s. d. 13).

Wanka'sche Dampfbrauerei, s. u. Bierbrauerei III. b).

Wankelmuth, die Unbeständigkeit des Gemüths, der Mangel an Consequenz u. Ausdauer sowohl in der Feststellung, als in der Ausführung eines Entschlusses.

Wanken, 1) eigentlich sich ungleichmäßig bewegen; 2) **W. der Erdachse**, so v. w. Nutation der Erdachse, s. u. Erde I. B) a). **W. des Mondes**, so v. w. Libration des Mondes, s. u. Mond S. 383.

Wanley (spr. Uänli), geb. 1671 in Coventry, studirte in Oxford, wo ihn Mill zur Vergleichung der neutestamentlichen Handschriften brauchte, wurde Secretär der Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums, reiste durch England u. suchte angelsächsische Handschriften auf; zuletzt war er Bibliothekar beim Grafen von Oxford u. st. 1726.

Wanlockhead (spr. Uanlokhedd), Hüttenort in der schottischen Grafschaft Dumfries; silberhaltiges Bleiwerk.

Wanne, 1) länglich rundes großes Gefäß, meist von Böttcherarbeit, doch auch von Blech; 2) Mulde zum Schwingen u. Reinigen des Getreides (**Wannen**); 3) in Baden Maß für Holzkohlen = 2 badische Malter, eigentlich so v. w. Korb; 4) **Pneumatische W.**, s. u. Pneumatisch-chemischer Apparat.

Wänne, bei Oken die Laubmoose.

Wännelstein, ein 2288 Fuß hoher Berg mit Höhlen bei Falkenstein (s. d. 6), im sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau.

Wannenwäher, so v. w. Thurmfalk.

Wanner, Valentin, aus Beilstein, war Cisterciensermönch im Kloster Maulbronn, verließ aber das Kloster u. wurde lutherischer Prediger in Kulmbach, Beilstein, Stuttgart u. a. O.; er war zuletzt Abt des Klosters Maulbronn u. st. 1567. Er that viel für die Ausbreitung der Reformation u. schrieb wider die Messe u. das Interim.

Wanner, frühere Benennung der Böttcher.

Wannija (Wännöja), so v. w. Banianen.

Wannmaschine, so v. w. Fegemühle.

Wannougah, Gebirgszug in der algierschen Provinz Constantine, zieht sich aus dem Innern nach Bona u. der Küste des Mittelmeers hin.

Wanowitz, Dorf im Bezirk Boskowitz des mährischen Kreises Brünn, Sitz des Superintendenten Helvetischer Confession; Unterstützungsverein für reformirte Prediger; Eisensteinzeche; 900 Ew.

Wansen, Stadt im Kreise Ohlau des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, im Halt **Wansen**, einem sonst abgesonderten Theil des Fürstenthums Neiße, an der Ohlau; 2 katholische Kirchen; Post, Schloß, Leinweberei, Bierbrauerei, Tabaksbau, Gemüsebau; 1720 Ew.

Wansleben, J. Mich., geb. 1635 in Erfurt; nach London gereist, gab er dort 1661 Ludolphs äthiopische Grammatik u. Lexikon heraus u. half Castelli bei der Anfertigung des Lexicon heptaglotton. Als er nach Deutschland zurückkehrte, schickte ihn Herzog Ernst der Fromme von Gotha 1663 nach Ägypten u. Äthiopien, um sich nach dem Zustand u. der Lage der dortigen Christen zu erkundigen. Von da heimgekehrt, trat er in Italien 1665 zur Katholischen Kirche über, war 1672—76 wieder in Ägypten u. st. 1680 als Pfarrvicar. Er schr.: Relazione dello stato presente dell' Egitto; Nouvelle relation de son voyage fait en Egypte; Histoire de l'église d'Alexandrie.

Wanst, 1) der Bauch, bes. der Schmerbauch an vierfüßigen Thieren; 2) bei den Wiederkäuern die erste Abtheilung des Magens, s. d. S. 696; 3) bei dem Rothwild das Netz mit den Gedärmen; 4) der Theil des Kummets, wo es hinterwärts am breitsten ist.

Wanststich (**Pansenstich**), Operation an Wiederkäuern, wenn sie sich mit blähendem Futter überfressen haben, wodurch sich bedeutendes Gas entwickelt; man sticht mittelst eines Trokars mit hölzernem Heft u. Hülse in die linke Hungergrube von der rechten Seite aus von oben nach unten u. von vorn nach hinten ein Loch in den Pansen, zieht das Stilet aus u. läßt die Hülse darin, damit das Gas entweiche. Geschieht dies nicht bald nach den ersten Zufällen u. nach dem Niederlegen des Thiers, so ist dasselbe verloren, während es leicht gerettet wird, wenn der Stich nicht zu spät erfolgt.

Want (Schiffb.), so v. w. Wand 6).

Wantage (spr. Uäntitsch), 1) das alte Corinium, Marktflecken in der englischen Grafschaft Berks; Geburtsort des Königs Alfred; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Sussex des Staates New Jersey (Nordamerika), am Wallkill River; 4000 Ew.

Wanze, 1) irgend ein Thier aus der Familie der Wanzen; 2) bes. die Bettwanzen, s. d.; 3) (Cimex), bei Linné Gattung aus der Ordnung der Halbdeckflügler, diejenigen begreifend, welche mit eingebogenem Rüssel, vier in der Reihe kreuzförmig liegenden Flügeln, von denen die obern am Grunde häutig od. lederartig sind, u. welche Lauffüße haben. Hierzu alle Baum- u. Blutwanzen, s. d.; 4) (Pentatoma), Gattung aus der Familie der Baumwanzen; Arten: Beerenwanze, Wachholderwanze, Gemüse- od. Kohlwanze (s. u. Baumwanze), **Rothafterwanze** (P. haemorrhoïdalis), grün, unten gelb, Bauch oben roth, auf den Flügeldecken mit einem braunen, großen Fleck; auf Elsebeerbäumen; **Geschmückte W.** (P. ornata), roth u. schwarz gefleckt, u. v. a.; 5) **Elektrische W.**, so v. w. Zitterradwanze.

Wanzeit, eine Ebbe u. Fluth, welche wegen der Lage des Landes auf einer Stelle zusammenstößt u. dadurch einen Sprudel verursacht.

Wanzen (**Ungleichflügler**, Cimicoidea, Heteroptera *Latr.*), die Halbdeckflügler, welche Linné unter den Gattungen Cimex, Notonecta u. Nepa begreift, u. welche einem an der Stirn entstehenden Schnabel, am Ende häutigen Flügeldecken, so wie durch den ersten, das Bruststück bildenden Körperabschnitt kenntlich machen. Die Flügel sind horizontal od. nur wenig gebogen; bei Cuvier die erste Abtheilung der Halbdeckflügler; getheilt in: A) **Erd- od. Landwanzen** (Geocores), dazu: a) **Schildwanzen** (Scutati), b) **Randwanzen** (Coreodes), c) **Langwanzen** (Lygaeodes), d) **Blindwanzen** (Capsini), e) **Hautwanzen** (Membronacei), f) **Schreitwanzen** (Reduvii), g) **Uferläufer** (Riparii); u. B) **Wasserwanzen** (Hydrocores), dazu: **Rückenspinner** (Noctonectici) u. **Wasserskorpionwanzen** (Nepini).

Wanzenartige Krebsſpinne, ſ. u. Afterſcorpione b).

Wanzenbeere, iſt Ribes nigrum.

Wanzenbill, iſt Coriandrum sativum.

Wanzeneiſen, Art der Eiſen, womit man die Folieſlittern ausſchlägt.

Wanzengeſicht (Wanzenblume), die Pflanzengattung Coreopsis.

Wanzenkäfer, ſo v. w. Breitkäfer, ſ. u. Feiſtkäfer e) aa).

Wanzenkraut, iſt 1) Actaea spicata; 2) (Wanzentod), Cimicifuga foetida; 3) Geranium robestianum.

Wanzenſame, die Pflanzengattung Coriſpermum.

Wanzka, See im mecklenburg-ſchweriniſchen Amte Altſtrelitz; daran das gleichnamige Dorf.

Wanzleben, 1) Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg in der preußiſchen Provinz Sachſen, 9,29 QM. mit 60,350 Ew.; 2) (Groß-W.), Kreisſtadt darin, an einem kleinen See, Sitz der Kreisbehörden, Superintendent, Poſt, Mittelſchule, Leinweberei, Gerberei, Stärkefabrik; 3330 Ew.; 3) (Klein-W.), Pfarrdorf dabei mit Rübenzuckerfabrik u. 800 Ew.

Wapahkonetta, Hauptort der Grafſchaft Auglaize des Staates Ohio (Nordamerika), am Auglaize River u. der Dayton-Michigan Eiſenbahn. Die Quäker hatten früher hier eine Miſſion unter den Shawnee Indianern.

Wapello, 1) Grafſchaft im Staate Jowa (Nordamerika), 20 QM., vom Des Moines River u. den Cedar u. Avery's Creeks durchfloſſen; ſehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen; 1842 organiſirt; 1850: 8471 Ew.; Hauptort: Ottumwa; 2) Hauptort der Grafſchaft Louiſa im Staate Jowa, am Jowa River.

Wapener, ſo v. w. Schildknappe.

Wapi, Stamm der Tſchetſchenzen in Kaukaſien.

Wapienne, Dorf im Bezirk Gorlice des galiziſchen Kreiſes Jaslo mit Schwefelbade.

Wapila, Dorf im Diſtrict Schalcha der ruſſiſchen Provinz Tſcherkeſſien, den Inguſchen gehörig; hierbei Felſenhöhle mit eiſernem Kreuz u. in einiger Entfernung ein altes Gebäude für den Zaningſtag od. heiligen Greis, beides Wallfahrtsorte, letztere beſ. für ſämmtliche Midzhegen.

Wapiti (Cervus canadensis, C. strongyloceros *Schreb.*), Art aus der Gattung Hirſch, größer als der Edelhirſch, rothbraun, die Hörner rund, länger, ohne Krone, niemals flach werdend, wohnt im gemäßigten Nordamerika familienweis, läßt ſich jung zähmen; zum Zuge dienend.

Wäppel (Aderpflaumen, Aſtragalen), 2. Zunft der 14. Kl. (Pflaumer), in Okens Pflanzſyſtem. Liegende Kräuter u. Halbſträucher.

Wappen, 1) im Allgemeinen Schilde mit allerlei Figuren verziert u. umgeben; beſ. 2) die den Regeln der Heraldik (ſ. d.) gemäßen Darſtellungen gewiſſer Bilder u. Figuren (Wappenbilder) im Schilde u. Oberwappen, deren Gebrauch dem Beſitzer entweder durch verjährten Beſitz od. durch Verleihung zuſteht. Der Gebrauch der W. iſt alt, Spuren u. vielleicht die Anfänge derſelben laſſen ſich in den Feldzeichen der Legionen, u. in den Schildeszeichen der alten Deutſchen ꝛc. erblicken; jedoch muß man ſich wohl hüten Symbole mit W. zu verwechſeln. Die W. gehören zwar zu den Symbolen, inſofern ſie den Beſitz od. die Perſönlichkeit des ſie Gebrauchenden ausdrücken, aber nicht alle Symbole der Art ſind W., denn dieſe fordern die regelmäßige Darſtellung, u. ferner begründen W. im jetzigen Sinne Rechte, was bei den Symbolen nicht der Fall war. Die Entſtehung der jetzigen W. fällt ins 10. Jahrh. u. hängt mit dem ganzen Lehnsweſen zuſammen, eben ſo wie mit der Form der Ausrüſtung u. Bewaffnung der Lehnsträger u. deren Mannen. Die Geſchlechtswappen ſind wahrſcheinlich die älteſten, u. aus ihnen ſind meiſt die Landeswappen hervorgegangen. Den bedeutendſten Einfluß auf die Geſtaltung der W. übten die Kreuzzüge; ihre völlige Ausbildung erhielten ſie durch Ritterthum u. Ritterſpiele, u. dieſe durch die den letztern vorhergehende Wappenſchau (ſ. u. Turnier S. 76), wo von den Herolden ausgemittelt wurde, ob Jeder das ſeinem Geſchlechte u. Stamm gemäße W. führe. Sie wurden erblich, u. Schild u. Helm die Träger derſelben. Dieſe Form blieb ihnen auch dann, als ſie zu andern Zwecken u. zu den Siegeln verwandt wurden, wo ſie früher auf den Schilden u. Helmen der abgebildeten Inhaber als ſelbſtändig erſcheinen. Die W. bezeichnen den Inhaber deſſelben mit allen Rechten des Beſitzes, des Standes u. der Würde, welche er hat od. auf welche er Anſpruch macht. Der Verſuch ſie aus Allegorien od. Waffen herzuleiten, iſt unrichtig, ſo wie die ſymboliſirende Bedeutung einzelner Farben u. Figuren Spielereien eines ſpätern Zeitalters ſind, wogegen aber nicht zu verkennen iſt, daß dieſe Deutungen auf die Geſtaltungen der W. aus dem Ende des 17. Jahrh. Einfluß geübt haben. Daß die älteſten W. von den durch die Geburt dazu Befähigten willkürlich angenommen wurden (wie denn ja ſelbſt Brüder ganz verſchiedene Bilder gebrauchten), iſt gewiß, nicht weniger aber wurde ſpäterhin eine ſolche Annahme nicht mehr geſtattet u. faſt in allen Ländern durch Geſetze unterſagt. Die Ertheilung der W. ſtand u. ſteht nur der höchſten Macht im Staate zu, u. die Urkunden, wodurch die Führung eines W-s in beſtimmter darin gegebener Form geſtattet wird, heißen Wappenbriefe; ſie kommen bereits 1312 vor u. häufiger gegen das Ende des 14. Jahrh. Die Adelsbriefe ſind auch zugleich Wappenbriefe, jedoch wurden auch früher oft W. ohne Adel ertheilt, od. bereits geführte W. gebeſſert, worauf ſich die Vollmacht der Hof- u. Pfalzgrafen erſtreckte, welche übrigens in Hinſicht der zu verleihenden Figuren nicht ohne Beſchränkung waren. Dem Zeichen bürgerlicher Familien, wenn ſie willkürlich angenommen wurden, fehlt der Begriff des W-s. Mit dem W. iſt von jeher der Begriff der Ehre ſtreng verbunden geweſen, daher war auch der Verluſt derſelben eine Folge begangener Verbrechen, wo dann das W. von Henkers Hand zerbrochen ward. Sie erlöſchen ferner mit dem Erlöſchen des Stammes; in einem ſolchen Falle wird die zerriſſene Fahne, das zerbrochne W., Helm u. Siegel mit dem Ausruf: Heute N. N. u. nie mehr! in die Gruft gelegt, auch wird wohl das W. geſtürzt in den Grabſtein eingehauen. Gegen dies Helmzerbrechen erhoben, da zugleich die Rechte der Familie erloſchen, entfernte Verwandte oft Proteſtation. Die ſo dem Landesherrn anheim gefallenen W. ſind oftmals anderweitig verliehen worden (ſ. Wappenlehn, Helmlehn).

Die W. zerfallen in Perſonen- u. Länderwappen. I. Perſonenwappen; A) in Hinſicht

des Subjects: a) Personalwappen, welche nur von einer Person in dieser Form geführt werden können, zu welchen alle W. der geistlichen Fürsten in ihrer Zusammensetzung gehören; b) mehrer Personen: aa) Familien-(Geschlechts-, Stamm-)wappen, früher Armatura, welche ein Geschlecht od. eine Familie bezeichnen, sie wurden erst im 11. u. 12. Jahrh. gebräuchlich u. erst später unveränderlich. bb) Gesellschafts-, Gemeinschaftswappen, bei Innungen der Handwerker; Zechewappen sind nur Unterscheidungszeichen, wodurch eine Commune, Collegium, Universität, Zunft ꝛc. von der andern sich unterscheidet u. welche oft nicht einmal in ihrer Form regelrechte W., sondern nur Siegelbilder sind. B) In Ansehung des Grundes: a) Amts-(Standes-, Würde-, Ehren-)wappen, zum Zeichen eines Amtes od. einer Würde geführt, die Zeichen stehen entweder im Schilde, od. hinter od. auf demselben; sie sind erblich od. persönlich, geistlich od. weltlich u. kommen bereits 1211 vor. Viele wurden dann Familienwappen; im Deutschen Reiche gehören die Zeichen der Erz- u. Erbämter hierher. b) Gnadenwappen, wohin man nach dem Ausdruck der Adels- u. Wappenbriefe jedes verliehene W. rechnen muß, sind als Gnadenbezeugung ertheilt u. beziehen sich oft auf eine Begebenheit, meist werden Theile aus dem W. der Verleihenden, od. Ehrensymbole dazu benutzt u. sowohl in den Schild, als auf den Helm gesetzt. c) Schutzwappen werden zum Zeichen eines Schutzes geführt, u. zwar allein od. in Verbindung mit dem Geschlechtsländerwappen. Hierher hat man den Adler der Reichsstädte gerechnet, jedoch sind in Deutschland dergleichen Bilder richtiger unter die Gnadenzeichen zu stellen. Bes. häufig finden sich die Schutzwappen in Italien, wo fast alle vornehmen Familien dergleichen führen, wie denn auch die Cardinäle seit dem 15. Jahrh. ihrem W. das des Papstes beifügen, welcher sie erhoben hat. d) Schimpfwappen, wo von dem Landesherrn ein W. wegen eines Verbrechens zum Schimpf gegeben wird, kommen in einigen früheren, wenigen Fällen in Deutschland u. Italien vor. e) Falsche W. (Räthsel-, unrechte W.), bes. in der französischen Heraldik die W., in welchen gegen die Regel Metall auf Metall u. Farbe auf Farbe gesetzt ist, wie man sonst glaubte, um etwas Merkwürdiges anzudeuten. C) In Ansehung der Dauer: a) Damenwappen (Alliancewappen) vereinigen das W. des Gemahls u. der Gemahlin am besten so, daß man jedes in einem besondern Schild stellt u. ihnen das gehörige Oberwappen gibt, od. sie mit einer Krone bedeckt. Als Verzierung sind dabei jetzt Zweige u. Kränze, früher die Liebesseile (s. d.) gebräuchlich, welche auch jetzt noch von fürstlichen Wittwen (Wittwenwappen) mit aufgelösten Knoten gebraucht werden. Der Gebrauch, daß Frauen beide W., u. zwar das erheirathete rechts, das Stammwappen links führen, ist uralt, jedoch findet man auch andere ältere Formen der Vereinigung. Die monogrammatische Verbindung der Wappenbilder kam früher bisweilen vor, man stellte sie aber auch in einem gespaltenen Schild neben einander, weniger passend in einem getheilten Schild über einander, od. in einem quadrirten. Fürstliche Frauen pflegten auch wohl die Felder ihres Stammwappens in die Mitte zwischen die ihres Gemahls zu stellen, od. als Mittelschild aufzulegen. b) Die Jungfrauenwappen, meist in den Niederlanden, Frankreich, England, findet man oft in einem rautenförmigen Schild mit Palmzweigen umgeben. II. Länder-(Lehn-)wappen, insofern das durch sie bezeichnete Land zu Lehn gegeben wurde, zeigen den Besitz des Landes an u. sind jetzt mit den Familienwappen so eng verbunden, daß man in den meisten Fällen sie nicht von einander sondern kann, denn oft ward das Familienwappen zum Landeswappen, oft umgekehrt; zu den ältesten Länderwappen gehört das Burgundische von 1037. A) Herrschaftswappen, den gegenwärtigen Besitz eines Landes, Allodiums od. Lehns bezeichnend. B) Gedächtnißwappen, welche zum Andenken eines vergangenen Besitzes, auf welchen man keine Ansprüche mehr macht, fortgeführt werden, wohin auch die Heirathswappen, welche bes. häufig in Italien u. Spanien zum Andenken an eine vornehme Heirath in der Familie, u. die Erbschaftswappen, welche zum Andenken einer reichen Heirath aufgenommen wurden, zu rechnen sind. C) In Hinsicht auf einen künftigen Besitz: a) Anspruchswappen, wenn das W. eines Landes von einem Fürsten aufgenommen wird, welcher es nicht besitzt, um den künftigen od. streitigen Besitz anzudeuten. b) Erbschaftswappen, welche einen künftigen gewissen Besitz anzeigen, sobald die jetzigen Besitzer des dargestellten erloschen sind; vgl. Redende Wappen. D) In Hinsicht auf die Theile bestehen die W. a) aus den Hauptstücken, zu denen der Schild mit Allem, was er enthält, gehört, u. b) aus den Nebenstücken, u. diese sind: aa) Unterscheidungsstücke (Oberwappen), welche über dem Schilde stehen, wie Helme, Kronen, Hüte ꝛc., bb) Prachtstücke, hinter, um u. unter dem Schilde, wie Schildhalter, Mäntel, Zelte, Ketten, Orden ꝛc. Die Literatur s. u. Heraldik.

Wappenbinde, so v. w. Binde 4).

Wappenbrief, s. u. Wappen.

Wappenbuch, s. u. Heraldik.

Wappendecken, s. Helmdecken.

Wappenförmig, so v. w. Schildförmig 3).

Wappengenoß, eine Person, welche mit einer andern gleiches Wappen führt.

Wappenhalter, so v. w. Schildhalter. **Wappenknecht**, s. ebd.

Wappenkönig (Wappenherold), s. u. Herold.

Wappenkunde (Wappenkunst), so v. w. Heraldik.

Wappenlehn (lat. Feudum insignium), das von dem Lehnherrn seinem Vasallen verliehene Recht ein bestimmtes Wappen zu führen.

Wappenmaler, ein Maler, welcher vorzugsweise Wappen malt.

Wappenmäntel, gehören zu den Prachtstücken der Wappen u. sind inwendig mit Hermelin gefüttert, auswärts mit dem Wappen geziert.

Wappenpfennige, so v. w. Pfennig 8); vgl. Ehrenstücke C) b).

Wappenrecht (lat. Jus insignium, Jus armorum), das Recht des Adels ein seinen adeligen Stand bezeichnendes Wappen ausschließlich zu führen. Das Charakteristische des adeligen W-s ist die Befugniß Anderen die Führung desselben Wappens zu untersagen. Denn außerdem kann auch jeder Nichtadelige sich ein beliebiges Wappen wählen, aber der Wappen Nichtadeliger, wenn sie nicht durch Wappenbriefe bestätigt sind, kann sich auch jeder Dritte bedienen, insofern damit nicht

etwa eine dolose Beeinträchtigung des Eigenthums, z. B. wenn das Wappen als Fabrikzeichen (s. d.) benutzt wird, verbunden ist.

Wappenrock, der mit dem Wappen gezierte Rock, welchen die Ritter anfänglich selbst trugen, nachher aber den Dienern u. Herolden überließen.

Wappensäule, so v. w. Ehrensäule.

Wappenschau, s. u. Wappen..

Wappenschilde, 1) Wappen auf Schilder gemalt u. bei Turnieren zur Wappenschau aufgestellt; 2) so v. w. Wappen.

Wappenschneider, s. u. Steinschneider 1) c).

Wappensteuer, s. u. Steuer S. 805.

Wappenstützen, die zu Schildhaltern angewandten leblosen Figuren.

Wappenzelte, s. Thronzelt.

Wappern (Seew.), so v. w. Killen.

Wappers, Gustav, geb. 1803 in Antwerpen; studirte auf der dortigen Malerakademie u. ging dann nach Paris, wo er sich der Romantischen Schule anschloß, wurde dann in Antwerpen der Stifter einer neuen Schule, welche sich durch lebendige Auffassung, warme Färbung u. Wahrheit der Darstellung vor der bisherigen niederländischen Malerei auszeichnet. Der belgischen Revolution schloß er sich lebhaft an. Er wurde 1839 Director der Malerakademie in Antwerpen u. 1847 vom König der Belgier in den Adelstand erhoben; 1846—53 war er Präsident des Belgischen Nationalmuseums. Unter seinen Gemälden, deren er seit 1835 viele schuf, sind ausgezeichnet: Die Aufopferung des Bürgermeisters van der Werft, Karl I., welcher von seinen Kindern Abschied nimmt, Karl IX. während der Bartholomäusnacht, Anna Boleyn vor ihrer Hinrichtung ꝛc.

Wappner, so v. w. Schildknappe.

Wapsipinicon River, Fluß im Staate Jowa (Nordamerika), entspringt an der Nordgrenze des Staates, fließt südöstlich u. fällt nach einem Laufe von ungefähr 45 Meilen oberhalb Davenport in den Mississippi River.

Wara, Hauptstadt des innerafrikanischen Reiches Wadai.

Wara-Avatar, der dritte Avatar des Wischnu, s. d.

Waradein, 1) so v. w. Großwardein; 2) so v. w. Peterwardein.

Waradia, Dorf, so v. w. Varadia.

Waräger, die Normannen, welche im 7., 8. u. 9. Jahrh. Seezüge aus Skandinavien im Baltischen Meere thaten, die Weichselgegenden, einen Theil von Ostpreußen, Liv- u. Kurland unterwarfen u. sich dort ansiedelten u. auch die Völker tiefer in Rußland zinsbar machten. Die Russen zogen sich nach Finnland u. Karelen zurück, verschmolzen aber nachher mit den W-n zu Einem Volke. Aus diesem Warägisch-Russischen Volke stammte Rurik, welcher 862 gegen die Slawen nach Nowgorod gerufen wurde, um sich an die Spitze des Conföderativstaates zu stellen, u. den Grund zu dem Russischen Reiche legte, s. Russisches Reich S. 517. Bald darnach riefen die Slawen am Dniepr gegen die Chazarenen warägische Edle als Heerführer, u. einer derselben, Oskold, gründete den Conföderativstaat Kiew. Beide Staaten schmolzen nachher in einen zusammen. Merkwürdig war dabei, daß der herrschende Stamm seine normannischen (germanischen) Sitten u. Sprache mit denen der beherrschten Slawen vertauschte. Im 11. Jahrh. kommen auch W. in Constantinopel vor, sie machten hier lange den Kern der byzantinischen Kriegsmacht aus u. ihre Offiziere befehligten ganze Heere. So gewann um 1055 ihr Chef Herald Sigurdson, genannt Hardrade, unter dem Kriegsnamen Norbricht, in Sicilien u. Afrika viele Schlachten, besiegte die serbischen Horden u. kehrte nach mannichfachen Abenteuern mit Schätzen nach Norwegen zurück. Noch im 12. u. 13. Jahrh. waren die W. in Constantinopel hochgeachtet, u. mehre nordische Könige, welche Reisen nach dem Gelobten Lande unternahmen, wurden daher dort gut aufgenommen. Mit dem 14. Jahrh. erloschen die W., wie die Heerfahrten der Normannen allmälig.

Wäräla, Dorf am Kymene im Kreise Borgå des russischen Finnlands; hier 14. August 1790 Frieden zwischen Rußland u. Schweden, s. Schweden S. 561.

Waran, so v. w. Varanus.

Warang, so v. w. Ourange.

Warangen (ind. Myth.), so v. w. Abiwarage.

Warangerfjord, tief eingeschnittene Meeresbucht an der nordöstlichsten Küste von Norwegen.

Warao, Insel des Tongaarchipels (südöstliches Polynesien).

Warasdin, 1) Comitat des österreichischen Königreichs Kroatien u. Slawonien, 58,52 QM. mit (1857) 258,000 Ew.; darin das **Warasdiner Gebirge**, eine bis 3000 F. hohe östliche Fortsetzung der Karnischen Alpen; 2) Bezirk u. 3) Hauptort hier, königliche Freistadt, rechts an der Drave mit hölzerner Brücke, befestigt; Sitz der Comitats-, Bezirks- u. städtischen Behörden, eines Platzcommandos, altes befestigtes Schloß, Schloß des Erzbischofs von Agram, 9 katholische Kirchen (darunter die Hauptkirche St. Nikolaus am Kapitel), Collegiatkapitel, 3 Klöster, Obergymnasium, Haupt- u. Unterrealschule, Mädchenerziehungsanstalt, Armenhaus, Bürgerspital, Fabriken in Tabak, Schnupftabak, Kaffeesurrogaten, Rosoglio, Liqueur, Essig, Handel; 8980 Ew.; 4) (**W.-Kreuz**), Bezirk des Kroatisch-slawonischen Militärgrenzgebietes, zwischen Kroatien, Slawonien u. dem Bezirk W.-St. Georgen, 29,27 QM., 61,500 Ew.; 5) (**W.-St. Georgen**), Bezirk ebenda, zwischen Ungarn, Kroatien u. dem Bezirk W.-Kreuz, 37,64 QM., 78,500 Ew.

Warbek, Perkin (Peterchen), Sohn eines Juden aus Tournay, nach And. natürlicher Sohn des Königs Eduard IV. von England. Er wurde in Antwerpen erzogen, u. da er dem König Eduard IV. sehr ähnlich sah, wurde er, als das Haus Lancaster mit Heinrich VII. den Thron bestiegen hatte, von der Schwester Eduards IV., Herzogin Margarethe von Burgund, überredet die Rolle des Richard Plantagenet, Herzogs von York, Sohn Eduards IV., zu spielen. Um sich äußere Bildung zu verschaffen wurde er von Margarethe nach Portugal geschickt u., nach Ausbruch des Kriegs zwischen Karl VIII. von Frankreich u. Heinrich VII., 1492 zurückgerufen u. von Margarethe als Neffe anerkannt, worauf er unter seinen prätendirten Titeln in Irland auftrat. Über sein wechselndes Glück bis 1498, wo er als Richard IV. in Cornwallis landete u. einige Fortschritte machte, vor Exeter aber sich in das Kloster Beaulieu flüchtete u. endlich dem Feinde sich selbst auslieferte, s. u. England S. 729. Auch seine Gemahlin Katharine Gordon, eine Verwandte des Königs Jakob IV. von Schottland, wurde gefangen. Er wurde in den Tower gesetzt, entkam jedoch nach Jahresfrist u. rettete sich in das

Kloſter Shyne. Der Prior lieferte ihn erſt aus, als er das Verſprechen erhalten hatte, daß ſein Leben geſchont werden ſollte. Darauf wurde er öffentlich in London ausgeſtellt u. wieder im Tower eingeſchloſſen, jedoch nach Kurzem, unter dem Vorwand, daß er mit ſeinem Mitgefangenen, dem Grafen Warwick, den Plan gemacht habe den Gouverneur des Towers zu ermorden, um ſich ſelbſt zu befreien, zum Tode verurtheilt u. 1499 gehängt, Warwick aber enthauptet. Seine Gemahlin lebte lange am Hofe der Königin von England, wegen ihrer Sittſamkeit die Weiße Roſe genannt.

Warberg, 1) Voigtei im ſchwediſchen Län Halmſtadt; 2) Stadt darin, am Kattegat, Hafen, durch ein Schloß geſchützt, Handel mit Metall- u. Holzwaaren; 2500 Ew.; 3) Dorf im Amte Königslutter des braunſchweigiſchen Diſtricts Helmſtädt, war einſt Sonnenlehn; hat Schloß, 500 Ew.

Warburg, 1) Kreis des Regierungsbezirks Minden der preußiſchen Provinz Weſtfalen, 9,36 QM. mit 32,910 Ew.; hier die **Warburger Börde**, mit 8 Dörfern u. 5000 Ew., iſt die getreidereichſte Gegend ganz Weſtfalens u. hat anſehnliche Torfſtechereien; 2) Kreisſtadt darin, an der Diemel u. an der Weſtfäliſchen Staatsbahn, ſonſt zur Hanſa gehörig; Sitz der Kreisbehörden, Poſt, Landwirthſchaftlicher Kreisverein, evangeliſche u. katholiſche Kirche, Wallfahrtskapelle zum St. Erasmus, zwei Klöſter, Progymnaſium, Leinweberei, Tabakfabrikation, Bierbrauerei, Handel mit Vieh, Getreide u. Eiſen; 3950 Ew. Dabei die vormalige Benedictinerabtei, jetzt Rittergut Hardehauſen u. die Burgruine Deſenberg, Eigenthum der Familie von Spiegel, welche darnach ihren Zunamen trägt.

Warburton, 1) William, geb. 24. December 1698 in Newark upon Trent, war daſelbſt ſeit 1719 Sachwalter, ſtudirte aber dann Theologie, wurde 1726 Pfarrer von Gryesly, 1728 Rector zu Brand-Broughton (in der Lincolner Diöceſe), 1746 Prediger von Lincolns Inn in London, 1754 Caplan des Königs, 1757 Dekan von Briſtol, 1760 Biſchof von Glouceſter u. ſt. hier 7. Juni 1779. Er hat ſich beſ. als Vertheidiger der geoffenbarten Religion gegen die Deiſten berühmt gemacht, u. von ihm rührt auch die noch jetzt beſtehende **Warburtonian lectore**, eine Vorleſung zur Vertheidigung der geoffenbarten Religion, welche jährlich an drei beſtimmten Sonntagen in der Kirche von Lincoln's Inn gehalten wird. Er ſchr. u. a.: The alliance between church and state (über die Nothwendigkeit der Verpflichtung der Staatsdiener auf das Ritual der Anglicaniſchen Kirche); The divine legation of Moses demonstrated on the principles of a religious Deist, 6 Bücher, 1738, 3 Bde., u. ö., 10. A. von J. Nichols, 1846 (deutſch von Schmidt, Frankf. 1751—53, 3 Bde.); dazu ſpäter Supplemental volume (enthaltend das 9. Buch, das 7. u. 8. wurde nicht vollendet); A vindication of the author of the divine legisl. etc., 1738; A vindication of Pope's essay on man (gegen Crouſaz), 1739, u. kritiſchen u. philoſophiſchen Commentar zu dieſer Schrift Pope's, 1742; The principles of natural and revealed religion; Remarks on several occasional reflections, 1744 f.; A view of Bolingbroke's philosophy, 1754 f.; Remarks on D. Hume's natural history of religion, 1757; Julian (über die wunderthätige Kraft der Kirche); The doctrine of grace, 2 Bde.; Abhandlungen, 1789, u. a. Geſammtausgabe ſeiner Werke von Hurd (mit W.'s Biographie), 1788, 6 Bde., Lond. 1811, 12 Bde. 2) Eliot, engliſcher Romandichter, verbrannte am 4. Februar 1852 auf dem nach Weſtindien gehenden Dampfer Amazone mit faſt allen Paſſagieren am Eingange des Kanals (La Manche). Von ihm u. a.: The Crescent and the Cross Darien, The Merchant Prince.

Wareiſlaw, ſo v. w. Wratiſlaw.

Warcz (Warenz), Marktflecken im Bezirk Belz des galiziſchen Kreiſes Zolkiew, unweit der ruſſiſchen Grenze; 630 Ew.

Ward (ſpr. Uahrd), 1) Johann, geb. 1679; wurde 1720 Lehrer der Rhetorik zu Oxfort, 1753 Conſervator bei dem Britiſchen Muſeum u. ſt. 1758. Seine Schriften beziehen ſich meiſt auf grammatiſche Gegenſtände. 2) Baron Thomas, geb. in Yorkſhire, kam als Reitknecht zum Fürſten Liechtenſtein in Wien u. kehrte nach vierjährigen Dienſten nach England zurück; dann nahm ihn der Herzog Karl II. von Lucca in ſeine Dienſte, erſt als Kammerdiener, dann als Stallmeiſter, u. W. machte ſich um den herzoglichen Marſtall ſo verdient, daß er Oberaufſeher des herzoglichen Geſtütes wurde. Außerdem erwarb er ſich durch ſein Verwaltungstalent die Gunſt des Herzogs, daß ihm derſelbe ſein volles Vertrauen auch in Regierungsangelegenheiten ſchenkte, ihn zum Baron erhob, 1847 zum Finanzminiſter u. Generalverwalter des Hauſes u. nach der Übergabe der Luceſiſchen Lande an Toscana u. der Übernahme Parmas zum Premierminiſter in Parma ernannte. In der Revolution 1848 wirkte W. im Intereſſe Öſterreichs u. war bei den Verhandlungen thätig, welche die Abdankung Karls II. 1849 zur Folge hatten; unter Karl III. trat er aus dem Miniſterium, wurde Staatsrath u. ging als Geſandter nach Wien; nach der Ermordung Karls III. 1854 verließ er die herzoglichen Dienſte, widmete ſich in Öſterreich der Landwirthſchaft u. ſt. 5. Oct. 1858 in Wien. 3) Sir Henry George, geb. 1796 in Hertfordſhire, widmete ſich anfangs der diplomatiſchen Laufbahn u. wurde zu mehren Miſſionen verwendet; 1832 von St. Albans ins Parlament gewählt, ſchloß er ſich den Whigs an, 1837 ward er in Sheffield gewählt; er trat 1846 als Secretär der Admiralität in das Miniſterium Ruſſell, wurde 1849 Generalcommiſſär der Joniſchen Inſeln, 1855 Gouverneur von Ceylon, wo er ſich ſehr beliebt machte u. wo er die Finanzen ſehr hob, u. 1860 Statthalter von Madras, er war aber kaum daſelbſt angekommen, als er ſchon 2. Aug. 1860 ſtarb. Er gründete das Weekly Chronicle, welches er bis 1849 herausgab. 4) William James, geb. 1800, Kupferſtecher der Könige Georg IV. u. Wilhelm IV., beſ. durch ſeine Arbeiten im Mezzotinto (Rafaels Madonna della Seguiola u. m. a.) berühmt; er ſt. 1840 in London. 5) Edward Matthew, geb. 1816 in London, beſuchte von 1834—36 die Akademie der Künſte, wo er ſich unter Wilkies Leitung zum Maler bildete, ging darauf nach Italien u. kehrte nach mehrjährigem Aufenthalt über München, wo er einige Monate das Atelier von Cornelius beſuchte, nach London zurück u. wurde 1855 Mitglied der Akademie. Er malte Anfangs hiſtoriſche Genrebilder, verließ ſpäter aber das Genre, um ſich ganz der Hiſtorienmalerei zu widmen. Von den Gemälden, welche ſeinen Ruf begründeten, ſind zu nennen: Goldſmith als wandernder Muſikant (1844), Laſteures Abreiſe von Montreuil (nach Sternes

Schilderung, 1844, lithographirt von Templeton); Johnson im Vorzimmer Lord Chesterfields (1845), Lord Clarentons Entlassung nach seiner letzten Unterredung mit Karl II. (1846), beide in der Vernon-Gallerie, Unterredung Karls II. mit Nell Gwynne (1848), Jakob II. bei Empfang der Nachricht von Oraniens Landung (1850), Die französische Königsfamilie im Templegefängniß (1851), Charlotte Corday auf dem Wege zum Schaffot (1857). Seit 1852 malte er an den Fresken des Corridors im neuen Parlamentsgebäude. 6) S. Dudley 6).

Wardar, so v. w. Vardar.

Wardberg, Stadt, so v. w. Warberg 2).

Wardein (Waradein, Quardein, Guardein), Beamter, welcher den Gehalt der Münzen u. Mineralien untersucht; so: Münzwardein, Bergwardein; daher **Wardiren**, den Gehalt der Metalle u. Münzen untersuchen.

Wardein, Stadt, so v. w. Großwardein.

Warden, 1) s. Custodiae jus; 2) der Rector einer englischen Universität, s. d. S. 242.

Wardener, ein hochadliches, aus Frankreich stammendes, dort Reud von W. genanntes, aber in der Revolution 1789 nach Deutschland ausgewandertes Geschlecht; der damalige Familienchef, 1) Claude, Baron von W., geb. 1733 u. st. 1813, trat in österreichische Militärdienste u. wurde 1791 in den Reichsfreiherrnstand erhoben; 2) Freiherr August, Sohn des Vor., geb. 1785 in Strasburg, wurde österreichischer Generalfeldmarschallieutenant u. Corpscommandant u. st. 1848; jetziger Chef ist: 3) Freiherr Hippolyt Claude Charles, ältester Sohn des Vor., geb. 1828, steht in österreichischen Militärdiensten.

Wardirer, in Holland verpflichtete Leute, welche das Packen u. Umpacken der Häringe besorgen, s. u. Häring S. 37.

Wardlaw, Ralph, geb. 22. December 1779 zu Dalkeith in Mid-Lothian, studirte in Glasgow u. Selkirk Theologie, wendete sich den Congregationalisten in der Schottischen Kirche zu, wurde 1803 Pastor einer Congregationalistengemeinde in Glasgow u. 1811 zugleich Lehrer der Theologie an dem dortigen Congregationalistenseminar. Er betheiligte sich wesentlich an dem Streite zwischen den Independenten u. den Staatskirchlichen auf der Seite der Erstern u. führte die Sache des Voluntarismus (s. u. Schottische Kirche S. 401), er wurde auch Präsident der Voluntary Church Association u. st. 17. December 1853. Er schr. u. a.: Discourses on the Socinian controversy, 1814; Unitarianism incapable of vindication (gegen J. Yates), 1816; Vorlesungen über den Prediger Salomonis, 1821; Dissertation on the scriptural authority, nature and uses of infant baptism, 1825; Essay on the assurance of faith u. Essay on the extent of the atonement and universal pardon, 1830; Disc. on the sabbath, 1832; Christian ethics, 1833; National Church establishments examined, 1839; Congregational independency, 1838; aus seinen Vorlesungen gab J. R. Campbell Systematic theology, 1856, 3 Bde., heraus; auch Lieder dichtete W.; vgl. W. L. Alexander, Memoirs of the life and writings of R. W., 2. A. Lond. 1856.

Wardley, Jakob, s. u. Shaker.

Wardö, eine der zu Finnland gehörigen Ålandsinseln, östlich von der Hauptinsel Åland.

Wardöe, so v. w. Vardöe.

Wardour Castle (spr. Uarderkässel), Landsitz in der englischen Grafschaft Wilt; hat Trümmern eines alten Schlosses, welches zur Zeit Cromwells von der Wittwe des Lords Arundel (dessen Familie der Landsitz noch jetzt gehört) mit 25 Mann gegen 1300 M. Parlamentssoldaten vertheidigt wurde.

Wardzyche, so v. w. Rosenburg 2).

Ware (spr. Uehr), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Hertfordshire, am Lea u. New River u. an der Eisenbahn von London nach Hertford; Malzhandel nach London; 4800 Ew.; 2) Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 75 QM.; an Florida grenzend, vom Santillac River u. Hurricane Creek durchflossen, im südöstlichen Theile der Okefonokee Swamp; Producte: Mais, Bataten, Südfrüchte. 1850: 3888 Ew., worunter 288 Sklaven; Hauptort: **Waresborough**; 3) Postort in der Grafschaft Hampshire des Staates Massachusetts, am Ware River; Bank, malerische Umgegend, 4000 Ew.; 4) **W. River**, Fluß im Staate Massachusetts, entspringt in der Grafschaft Worcester u. fällt in der Grafschaft Hampden in den Connecticut River.

Ware (spr. Uehr), William, geb. 1797 in Hingham; studirte Theologie u. wurde 1821—36 Prediger an der Unitarierkirche zu New York; ging 1843 nach West-Cambridge u. 1845 nach Cambridge im Staate Massachusetts, wo er sich ausschließlich literarisch beschäftigte u. am 19. Februar 1852 starb. Er schr.: Zenobia, or The fall of Palmyra (a historical romance), New York, 2 Bde.; Julian, or Scenes in Judea, ebd., 2 Bde.; Aurelian, or Rome in the third century, ebd., 2 Bde.; Sketches of European capitals, Bost. 1851; Lectures on the works and genius of Washington Allston, ebd. 1852, u. a. m.

Wareck (Wareckſoda), s. u. Soda 1) A).

Wareham (spr. Uehrhäm), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Dorset, an der Mündung des Froome u. Piddle in den Kanal (La Manche) u. an der Südwestbahn (Linie Southampton-Dorchester); Hafen, Handel mit Pfeifenthon (jährlich 10,000 Tonnen Ausfuhr); 7200 Ew.; sendet ein Mitglied ins Unterhaus; 2) Postort in der Grafschaft Plymouth des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Cape Cod Zweigbahn; Bank, Eisenwerke; 3600 Ew.

Warekauri, s. Warrekauri.

Waremme, 1) Arrondissement der belgischen Provinz Lüttich, 53,834 Ew.; 2) Hauptort darin, am Geer, mit 2073 Ew.; einst Hauptort des Hespengaues.

Waren, 1) Amt im mecklenburger Kreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; 2) Stadt hier, am Müritzsee; zwei Kirchen, Synagoge, Freimaurerloge: Friedrich Franz zur Wahrheit, Tuch- u. Leinweberei, Maschinenfabrik, Fischerei, Schifffahrt, Handel; 5200 Ew.

Warendorf, 1) Kreis des Regierungsbezirks Münster der preußischen Provinz Westfalen, 11,51 QM. mit 29,300 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Ems; Sitz der Kreisbehörden, Dekanat, Post, Landwirthschaftlicher Kreisverein, Gewerberath, 3 Kirchen, Synagoge, Franciscanerkloster, Progymnasium, Irrenhaus, Freimaurerloge: Schützendes Thor, Leinwand- u. Baumwollenfabriken, Tabaksfabrik, Leinwandbleichen u. Legge (Warendorfer Leinen, berühmte weiße Leinen), Färbereien, Stuterei; 4975 Ew.

Wargö, 1) Insel in der Quarkenstraße, zum Kreise Wasa des russischen Gouvernements Finnland gehörig, bildet mit andern Inseln als Biörkö, Walgrund, Replo ꝛc. ein großes von Finnen bewohntes Kirchspiel; fruchtbar, reich an Wasaroggen; 2) eine der Inseln vor dem Hafen von Helsingfors, auf denen die Festung Sweaborg (s. d.) erbaut ist.

Wargoczyn, Stadt im Kreise Tukow des polnischen Gouvernements Lublin, an der Weichsel; 1200 Ew.

Warham (spr. Uarhämm), William, stammte aus Okeley in Hampshire, studirte in Oxford, wo er 1475—1488 Fellow des New College war, bes. canonisches u. gemeines Recht, wurde dann Advocat in dem Court of Arches u. Moderator an der Civilgesetzschule in Oxford; er stand in hoher Achtung bei König Heinrich VII., wurde Master of the Rolls, 1502 Großsiegelbewahrer, 1503 Lord Großkanzler u. Bischof von London u. 1504 Erzbischof von Canterbury. Auch in den ersten Jahren der Regierung Heinrichs VIII. bewahrte er seinen hohen Einfluß in Kirche u. Staat, wurde aber dann durch Wolsey aus dem Vertrauen des Königs verdrängt u. legte im December 1515 seine Stelle als Großkanzler nieder u. st. 23. August 1532. Er war ein tüchtiger Rechtskenner u. Staatsmann u. ein hochherziger Gönner der Gelehrten, dabei aber ein strenger Gegner aller Reformen in Dogmatik u. Kirche u. widersetzte sich bis an seinen Tod allen Anträgen des Parlaments auf eine Reformation der Kirche u. den Forderungen des Königs Heinrich VII. als das Oberhaupt der Englischen Kirche angesehen zu werden.

Warin, 1) Amt im mecklenburgisch-schwerinischen Fürstenthum Schwerin; 2) Stadt darin, am gleichnamigen See u. unweit der Eisenbahn Schwerin-Rostock; 1050 Ew.

Warin, so v. w. Rother Brüllaffe, s. d. a).

Warin, 1) 976—985 Erzbischof von Köln. 2) Jean, geb. 1604 in Lüttich, Stempelschneider u. Bildhauer; er st. 1672 in Paris.

Wark, der Bodensatz einer Farbenbrühe.

Warka, Stadt im Kreise Rawa des polnischen Gouvernements Warschau, an der Pilica; mit zwei früheren Klöstern; 1000 Ew.

Warke, das Männchen der Ente, s. d.

Warkengel (Warkvogel), so v. w. Würger.

Warkey (spr. Uarki, Workey), **Waham** (Weham, Wokam) u. **Wamar** (Wammer), Inseln in der Gruppe der Aruinseln (Molukken).

Warkotsch, ein aus Ungarn stammendes, dann nach Schlesien übergesiedeltes u. hier begütertes Geschlecht, wurde 1735 in den böhmischen Freiherrnstand erhoben. Zu ihm gehörte: 1) Georg von W., diente 1540 als Oberst in dem kaiserlichen Heere gegen die Türken, vertheidigte 1543 als kaiserlicher General u. Commandant von Stuhlweißenburg diese Festung gegen die Türken u. blieb während der Belagerung im Kampfe. 2) von W., war bis 1756 österreichischer Hauptmann u. erhielt nach dem Tode seines Bruders Schönbrunn u. a. Güter in Schlesien. Er stand bei dem König Friedrich dem Großen von Preußen sehr in Gunst, machte aber gleichwohl im November 1761 ein Complott den König in seinem Schlosse Schönbrunn, dann in Woiselwitz bei Strehlen durch die Österreicher überfallen u. aufheben zu lassen. Der Plan wurde aber durch einen aufgefangenen Brief durch den Pfarrer Gerlach verrathen u. der König so gerettet. W. entfloh u. seine Güter wurden eingezogen, er erhielt aber von der Kaiserin Maria Theresia eine Pension u. st. zu Raab in Ungarn. Vgl. Siebenjähriger Krieg S. 49. Jetziger Chef: 3) Freiherr Ernst, Sohn des 1848 verstorbenen Freiherrn Karl Anton Leopold, geb. 1818, ist Erb- u. Gerichtsherr auf Strachnitz u. Rittmeister in einem österreichischen Uhlanenregiment.

Warlaw, jetziger Name der Stadt Frederiksburg 3).

Warle, alle Reservetaue u. Reserverundhölzer, welche man zum Vorrath mitnimmt.

Warlich, Bubna von W., s. Bubna B).

Warm, s. Wärme.

Warmbach, Pfarrdorf im Bezirksamte Lörrach des badenschen Oberrheinkreises, an der Eisenbahn Basel-Constanz; Weinbau; 340 Ew.

Warmbier, Getränk von Bier u. Milch gekocht, mit Eiern abgequirlt u. mit Zucker u. Gewürzen vermischt.

Warmblütige Thiere, die Thiere, welche durch Lungen athmen u. doppelten Kreislauf des Blutes haben, dazu die Säugthiere u. Vögel. Die Temperatur des Blutes beträgt ungefähr + 29,9° R., während sie bei kaltblütigen Thieren nur etwa die des sie umgebenden Elements beträgt.

Warmbrüchiges Eisen, so v. w. Rothbrüchiges Eisen.

Warmbrunn, 1) gräflich schaffgotsch'scher Marktflecken u. Sommerresidenz im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), am Zacken u. am Fuße des Riesengebirges; hat gräfliches Schloß (1800 erbaut), mit Kapelle, Bibliothek u. Mineraliensammlung, Park, zwei Kirchen verschiedener Confessionen, Franciscanerinnenkloster, Theater, Telegraphenstation, bedeutende Glasfabrikation, Glas- u. Steinschleifereien, Stein- u. Wappenschneidereien; 1500 Ew. Hier sehr besuchtes Bad sowohl zum Baden als zum Trinken, zwei warme Schwefelquellen, welche das große (vormals gräfliche) u. das kleine (vormals propsteiliche) Bad heißen. Temperatur des letztern 30,1°, des erstern 28,3° R. Das Wasser, schwerer als destillirtes, schmeckt u. riecht widerlich, ist mit Alkalien u. Mittelsalzen, bes. aber mit schwefelhaltiger Luft vermischt u. wirkt bes. bei Gicht, Lähmungen, Verhärtungen der Drüsen u. Eingeweide u. Hautausschlägen. Seit 1803 ist das schöne neue Bad an das große angebaut u. auf Wannen-, Douche-, Tropf-, Regen-, Schwitz- u. Dampfbäder eingerichtet. Vgl. Hausleutner, W. u. seine Schwefelquellen, Hirschberg 1836; Preiß, Der Kurort W., Bresl. 1850; Luchs, Beiträge zur Würdigung von W-s Heilquellen, ebd. 1853; Döring, W. u. das Hirschberger Thal, Brieg 1853, 2. A. 1856. 2) (Heviz), Dorf im siebenbürgischen Kreise Kronstadt, mit warmen Quellen u. Badeanstalt; 980 Ew.

Warmdö, Kirchspiel auf einer Halbinsel im schwedischen Stockholmslän, hat die Festung Fredriksborg (einen Eingang vom Hafen Stockholms schützend).

Warme, Nebenfluß der Diemel in der kurhessischen Provinz Niederhessen, entspringt auf dem Habichtswalde.

Warme Bai, so v. w. Chaleursbai.

Warme Fährte, s. u. Kalte Fährte.

Warmes Wasser, Fluß, so v. w. Lohe 1).

Warme Zeichen, der Widder, Löwe u. Schütze.

Wärme, ist die Ursache gewisser wechselnder Zustände der Körper, welche darin bestehen, daß dieselben bei Berührung mit unserer Haut eine Empfindung hervorrufen, nach welcher wir sie warm od. kalt nennen, sowie daß sie sich unter verschiedenen Volumen darstellen u. in gewissen Fällen in verschiedene Aggregationsformen übergehen. I. Vom Thermometer u. der Ausdehnung der Körper durch die W. Das, wodurch der Mensch zunächst genöthigt wird, den Begriff der W. aufzustellen, ist allerdings die nicht näher zu beschreibende Wärmeempfindung, in Folge deren wir einem Gegenstand, welcher mit unserem Körper in Berührung tritt, vorkommenden Falls eine von unserem Körper abweichende Temperatur zuschreiben. Wir bemerken nämlich, daß ein beliebiger Gegenstand, welcher zuerst unser Gefühl in dieser Hinsicht nicht afficirte, nachdem er gewissen Einflüssen ausgesetzt, z. B. in die Nähe einer Flamme gebracht worden ist, heiß geworden ist u. sagen: es ist ihm W. mitgetheilt worden; nach einiger Zeit dagegen, nachdem diese Eigenschaft heiß zu sein allmälig abgenommen hat, sagen wir: er ist kälter geworden, es ist ihm W. entzogen worden. Was wir also unmittelbar empfinden, ist nicht die W., sondern die Temperatur. Dieses Mittel, die W. aus ihren Wirkungen zu erkennen, ist jedoch für wissenschaftliche Messungen sehr unzulänglich, da wir nur für erhebliche Temperaturdifferenzen ein Gefühl haben u. durch Gewöhnung weniger Minuten, während welcher wir die Hand vielleicht in heißes Wasser tauchten, geneigt werden, kalt zu nennen, was uns zuvor warm erschien, od. durch Gewöhnung einiger Tage dieselbe Luft als mild bezeichnen, welche wir zuvor für kalt erklärten. Allein indem die W. die Temperatur der Körper ändert, verändert sie auch das Volumen derselben, u. hierin ist ein von unserer Empfindung unabhängiges, zuverlässiges Hülfsmittel geboten, die Temperaturen der Körper zu vergleichen u. die ihnen zugeführte od. entzogene W. zu messen, dies ist das Thermometer, s. d. Dabei hat man als Fundamentalpunkte aller Untersuchungen über Temperatur die Temperatur des schmelzenden Schnees u. des unter 28 Zoll Barometerdruck siedenden Wassers zu Grunde gelegt. Der Schmelzpunkt des Eises (Gefrierpunkt) ist bei Réaumur u. Celsius mit 0, bei Fahrenheit mit + 32, der Siedepunkt des Wassers bei Réaumur mit + 80, bei Celsius mit + 100, bei Fahrenheit mit + 212, die bei Réaumur u. Celsius über 0 liegenden Grade heißen Wärmegrade, die unter 0 liegenden Grade heißen Kältegrade, während die unter dem Nullpunkt der Fahrenheitschen Scala (mit — 14 $\frac{2}{9}$ R. u. mit — 17 $\frac{7}{9}$ C.) liegenden Grade als negative bezeichnet werden. Wenn man annimmt, daß gleichviel W. erforderlich sei, um einem Körper nach dem Maßstab des Thermometers mehrmals hinter einander gleichen Temperaturzuwachs zu ertheilen, so macht man dabei die Voraussetzung, daß das Quecksilber innerhalb der Grenzen der beobachteten Temperaturen sich durch die W. gleichmäßig ausdehne. Mit Hülfe des Thermometers, dessen Einrichtung schon selbst auf der Ausdehnung gewisser Stoffe beruht, hat man nun die mit der Temperaturveränderung verbundene Volumenveränderung an sehr vielen andern Substanzen erforscht. Es hat sich herausgestellt, daß fast ohne Ausnahme die Körper mit steigender Temperatur sich ausdehnen, mit abnehmender sich zusammenziehen. Die Ausdehnung der festen Körper durch die W. beträgt wegen des durch die Cohäsion der Theilchen entgegengesetzten Widerstandes nur sehr wenig; sie wird daher nur durch Mittel meßbar, welche sie dem Auge als vergrößert darstellen. So bedienten sich Lavoisier u. Laplace der Methode, den Stab, dessen Ausdehnung sie messen wollten, in horizontaler Lage mit dem einen Ende gegen einen eingemauerten vollkommen unverrückbaren Glasstab, mit dem andern gegen den verticalen Arm eines Winkelhebels stoßen zu lassen, dessen anderer Arm in einem anfänglich horizontalen, gegen eine entfernte Scala gerichteten Fernrohr bestand. Die Ausdehnung der festen Körper ist wenigstens zwischen den Grenzen 0° u. 100° C. der Temperaturzunahme proportional gefunden worden, daher man die Länge eines Stabes, welcher bei 0° die Länge l u. bei 100° die Länge l (1 + c) besaß, bei

t Grad $= l\left(1 + c \cdot \frac{t}{100}\right)$ setzen kann. Diese Größe c, welche der Ausdehnungscoëfficient für lineare Ausdehnung heißt, ist nach Dulong u. Petit für Glas 0,000861, für Platin 0,000884, für Eisen 0,001182, für Kupfer 0,001718. Die Vergrößerung des Volumens eines Körpers durch die W. besteht nun in einer Ausdehnung nach drei Dimensionen, daher findet man den Coëfficienten für cubische Ausdehnung, indem man den für lineare mit 3 multiplicirt; z. B. beträgt die cubische Ausdehnung des Glases zwischen 0° u. 100° 0,002583. Für höhere Temperaturen nimmt die Ausdehnung in stärkerem Verhältniß zu. Krystallen, welche nicht dem regelmäßigen System angehören, kommt nach verschiedenen Richtungen verschiedener Ausdehnungscoëfficient zu, wie dies namentlich leicht an Zwillingskrystallen von Gyps sich nachweisen läßt, welche man gegen die Zusammensetzungsfläche rechtwinkelig abgeschliffen hat u. die bei erhöhter Temperatur an dieser Stelle einen einspringenden Winkel bilden. Auf der Ausdehnung fester Körper durch die W. beruht die Erscheinung, daß eine Metallkugel, welche bei gewöhnlicher Temperatur eben noch durch einen Ring fallen kann, nach hinreichender Erwärmung, wenn nicht der Ring zugleich erwärmt wird, dazu zu groß wird; daß ein aus einem einfachen Metall gefertigtes Pendel in verschiedenen Temperaturen verschiedene Länge, folglich verschiedene Schwingungsdauer hat. Auf der Verschiedenheit des Ausdehnungscoëfficienten verschiedener Stoffe beruht dagegen die Construction des Rost- od. Compensationspendels, dessen Länge von der Temperatur unabhängig ist, sowie des Metallthermometers. Von der Kraft, mit welcher die Ausdehnung durch die W. vor sich geht, erhält man eine Vorstellung, wenn man bedenkt, daß ein Eisenstab von 1 Meter Länge u. 1 Quadratcentimeter Querschnitt, welcher zwischen 0° u. 100° um 0,001182 seiner Länge ausgedehnt wird, bei unveränderter Temperatur dieselbe Ausdehnung durch ein angehängtes Gewicht von 43 Centnern erfahren würde. Die Ausdehnung der flüssigen Körper ist im Allgemeinen bedeutend größer als die der festen, wie ja auch die oben berührte Construction des Quecksilberthermometers im Grunde nicht auf der Ausdehnung des Quecksilbers allein, sondern auf dem Überschuß derselben über die des Glases beruht. Man bestimmt die Ausdehnung von Flüssigkeiten

entweder dadurch, daß man die scheinbare Ausdehnung derselben in einem festen Gefäß mißt u. dieselbe durch die bekannte cubische Ausdehnung der Gefäßsubstanz corrigirt; od. indem man zwei communicirende Röhren mit gleicher Flüssigkeit von verschiedener Temperatur füllt u. das Verhältniß der im Gleichgewicht stehenden Druckhöhen mißt; durch die erste Methode findet man die cubische, durch die zweite die lineare Ausdehnung. Die cubische Ausdehnung des Quecksilbers ergab sich bei Dulong u. Petit zwischen 0° u. 100° 1 : 1,018018, zwischen 100° u. 200° 1 : 1,018433, zwischen 200° u. 300° 1 : 1,018868; der Ausdehnungscoëfficient nimmt also allmälig u. noch mehr zwischen 300° u. 360°, dem Siedepunkt des Quecksilbers, zu; ebenso wird sie unter — 30°, wo das Quecksilber sich seinem Gefrierpunkt nähert, merklich unregelmäßig. Höchst ungleichmäßig ist die Ausdehnung des Wassers durch die W., indem dasselbe z. B. zwischen 10° u. 20° sich um den 659., zwischen 50° u. 60° um den 206., zwischen 90° u. 100° um den 138. seines Volumens ausdehnt; bei der Abkühlung unter 10° aber findet sich die merkwürdige Thatsache, daß allerdings bis 4° C. herab das Volumen noch fortfährt abzunehmen, von da an bis 0° jedoch sich wieder vergrößert, so daß das Maximum der Dichtigkeit des Wassers bei 4° C. liegt, ein Umstand, welcher auf die Abkühlung der stehenden Gewässer u. den Proceß des Aufthauens von großen Eismassen von wesentlichster Bedeutung ist. Alkohol dehnt sich bis 50° ziemlich der Temperaturzunahme proportional aus, von da an aber, wo er dem Siedepunkte bereits nahe ist, ähnlich dem Quecksilber in rascherem Verhältniß. Was endlich die Ausdehnung der luftförmigen Körper durch die W. anlangt, so nimmt man diese zuvörderst als vollkommen der Temperaturzunahme proportional an. Diese Behauptung kann man freilich nicht in aller Strenge beweisen, weil zur Messung der Temperatur kein anderes Mittel als wieder die Ausdehnung eines Körpers zu Gebote steht, welche man als der Temperaturzunahme proportional annehmen müßte. Allein begründet ist diese Behauptung erstens durch die Betrachtung, daß bei den festen u. tropfbar flüssigen Körpern zwar die Ausdehnung durch die W. von Seiten der zwischen den Molecülen bestehenden Anziehungskräfte behindert wird, dieses Hinderniß aber kleiner werden, also der Ausdehnungscoëfficient wachsen wird, wenn bereits durch die W. die Ausdehnung zugenommen, also den herrschenden Abstoßungskräften ein Zuwachs gegeben ist, während bei den luftförmigen Körpern in jedem Stadium der Temperaturscala die Anziehungskräfte gegen die abstoßenden verschwinden, woraus zugleich folgen würde, daß jedem vollkommenen Gase immer derselbe Ausdehnungscoëfficient zukommen müßte, welche Dichtigkeit man auch bei 0° dem Gase durch Compression od. Verdünnung gegeben hat, sowie daß alle Gase gleichen Ausdehnungscoëfficienten haben müßten; zweitens durch die Betrachtung, daß bei den nicht luftförmigen Körpern Unregelmäßigkeiten in der Ausdehnung sich bes. in der Nähe des Gefrier- u. Siedepunktes einstellen, daß aber in größerer Entfernung von diesen meistens ihre Ausdehnung der der Luft proportional ist, wogegen die permanenten Gase keinen Gefrier- u. Siedepunkt haben, folglich auch höchst wahrscheinlich keinen Unregelmäßigkeiten ihrer Ausdehnung ausgesetzt sind. Für die atmosphärische Luft ist gefunden worden, daß sich zwischen 0° u. 100° ihr Volumen um 0,3665 vergrößere. Bei einem auf 5 Atmosphären gesteigerten Luftdrucke fand Regnault diesen Ausdehnungscoëfficienten 0,3709, für Kohlensäure unter gewöhnlichem Luftdruck 0,3710, für Stickstoffoxydulgas 0,3719, für Cyangas 0,3877, für schweflige Säure 0,3903, Resultate, welche im Ganzen die vorige Theorie bestätigen, soweit sie aber derselben zu widersprechen scheinen, sich daraus erklären, daß es keine vollkommenen Gase gibt, sondern alle jedenfalls unter Anwendung genügender Mittel comprimirbar sind. Die Ausdehnung der Luft durch die W. ist für die meteorologischen Erscheinungen von höchster Bedeutung, insofern die in einer Gegend der Erdoberfläche erwärmte u. ausgedehnte Luft vermöge ihrer Leichtigkeit emporsteigt, die schwerere von oben u. von den Seiten an ihre Stelle tritt u. so die Strömungen in der Atmosphäre herbeigeführt werden. Auch benutzt man diesen Umstand künstlich gesteigerte Luftströmungen hervorzurufen, z. B. bei Schornsteinen, Lampencylindern u. Ventilatoren anderer Art. Endlich findet die durch W. hervorgebrachte Ausdehnung u. dadurch vermehrte Expansivkraft der Luft Anwendung bei Construction der Calorischen Maschinen.

II. Wärmecapacität u. specifische W. Verschiedene Stoffe bedürfen ungleiche Wärmemengen, um gleiche Temperaturerhöhung zu erfahren. Bringt man z. B. ein Gefäß mit Wasser u. ein anderes mit gleicher Gewichtsmenge Quecksilber über ein u. dieselbe Flamme, so wird in der gleichen Zeit die Temperatur des Quecksilbers auf einen weit höheren Grad gehoben, als die des Wassers. Um hierüber wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen, ist es vor Allem nothwendig eine Einheit der Wärmemengen festzustellen. Gestützt auf die Beobachtung, daß immer zwei Gewichtsmengen der gleichen Flüssigkeit von verschiedenen Temperaturen nach ihrer Mischung eine Temperatur zeigen, welche gleich ist der Summe der Producte der Massen mit den zugehörigen Temperaturen, dividirt durch die Summe der Massen (Richmannsche Regel), daß z. B. 30 Grammen Wasser von 80° u. 10 Gr. von 40° vermischt die Temperatur 70°, od. daß 20 Gr. von 80° u. 20 Gr. von 40° die gemeinsame Temperatur von 60° annehmen, daß also mit andern Worten eine constante Wärmemenge erforderlich ist, um eine gewisse Gewichtsmenge eines Stoffes von verschiedenen Ständen der Thermometerscala aus um je einen Grad zu erhöhen, kann man als Wärmeeinheit diejenige Wärmemenge annehmen, welche 1 Gr. Wasser in seiner Temperatur um 1° C. erhöht. Indem man nun eine gewogene Menge eines zu untersuchenden Stoffes, welchen man zuvor bis zu einer gewissen Temperatur erhitzt hat, mit einer abgewogenen Menge kälteren Wassers rasch mengt u. die resultirende Temperatur des Gemisches beobachtet, kann man diejenige Wärmemenge berechnen, welche der abgekühlte Körper an das umgebende Wasser abgegeben hat, u. durch einfache Division diejenige Wärmemenge finden, welche die Gewichtseinheit desselben bei einer Abkühlung um 1° abgibt, welche also auch erforderlich sein würde, um die Gewichtseinheit um 1° zu erwärmen. Man nennt diese Wärmemenge die Wärmecapacität des Stoffes, od. auch, indem man als Nenner die Wärmecapacität des Wassers, welche

gleich 1 ist, hinzudenkt, seine specifische W. Außer der hier geschilderten Mischungsmethode wendet man zu gleichem Zwecke zuweilen die Erkaltungsmethode an. Bringt man nämlich erstlich ein leeres, mit einem Thermometer versehenes Silbergefäß, welches man auf etwa 30° erwärmt hat, in die Mitte eines luftleeren, durch Metallblech geschlossenen Raums u. beobachtet die Zeit, welche vergeht, damit das Silbergefäß sich von 25° auf 20° abkühle, während das äußere Metallblech durch ein Wasserbad immer auf 15° erhalten wird; füllt man zweitens das Silbergefäß mit Wasser u. beobachtet die Zeitdauer derselben Erkaltung; füllt man drittens das Silbergefäß mit dem zu untersuchenden Körper u. beobachtet nochmals die Zeit der Erkaltung, so wird diese um so länger gefunden werden, je größer die Wärmecapacität jenes Stoffs ist, u. wird somit ein Mittel zur Berechnung der letzteren abgeben. Eine dritte Methode der Bestimmung specifischer W. s. u. III. Mit Hülfe solcher Methoden entdeckten Dulong u. Petit das einen Zusammenhang zwischen den chemischen u. den Wärmeerscheinungen herstellende Gesetz, daß die specifischen W·n aller einfachen nicht gasförmigen Körper multiplicirt mit dem zugehörigen Atomgewicht ein nahezu constantes Product liefern; z. B. ist die specifische W. des Quecksilbers 0,03332, des Kupfers 0,09515, des Eisens 0,11379, des Schwefels 0,20259; die bezüglichen Atomgewichte sind 1250, 395,7, 339,2, 201,2, folglich die Producte 41,6, 37,8, 38,6, 40,8. Dies Gesetz ist durch neuere Untersuchungen Regnaults im Allgemeinen bestätigt worden; denn wenn auch der Werth jenes Products zwischen 38 u. 42 schwankt, so sind diese Differenzen gering gegen die Unterschiede der dabei in Rechnung kommenden Atomgewichte, welche zwischen 200 u. fast 1400 schwanken, u. überdies lassen sich jene Ungleichheiten der Producte dadurch erklären, daß die specifische W. eines u. desselben Körpers von Regnault unter verschiedenen Dichtigkeitszuständen u. bei verschiedenen Temperaturen einigermaßen verschieden gefunden worden ist, wornach es für jeden Stoff nur einen gewissen Zustand geben könnte, in welchem er dem Dulongschen Gesetze genau entspricht u. dieser muß nicht eben der des gewöhnlichen Vorkommens sein. Am wenigsten genügt dem Gesetze die Kohle, denn Regnault fand die specifische W. der Holzkohle 0,2415, der Steinkohle 0,2009, des Diamants 0,1469; da das Atomgewicht des Kohlenstoffs 75 ist, so gibt keiner dieser Werthe auch nur annähernd das Product 40, daher man annehmen müßte, daß für den Kohlenstoff noch eine bisher unbekannte Modification existire, in welcher er unter das Gesetz von Dulong paßte. Ähnliche Resultate fand Regnault für gewisse chemisch ähnliche Verbindungen der Elemente. Die specifische W. von Gasen, wenn denselben die Ausdehnung unter constantem Druck gestattet war, fand Bérard u. Delaroche, die des Wassers = 1 gesetzt, für atmosphärische Luft 0,267, Sauerstoff 0,236, Wasserstoff 3,296, Stickstoff 0,275, Kohlenoxyd 0,288, Kohlensäure 0,221, also auf gleiche Volumina bezogen u. die der atmosphärischen Luft = 1 gesetzt, für Sauerstoff 0,976, Wasserstoff 0,903, Stickstoff 1,000, Kohlenoxyd 1,034, Kohlensäure 1,258, so daß wenigstens für die einfachen Gase diese letzteren Zahlen als nahe einander gleich angesehen werden können. Anders ergibt sich die specifische W. der Gase bei sich gleich bleibendem Volumen, wenn sie also bei wachsender Temperatur durch zugleich wachsenden Druck an der Ausdehnung verhindert werden; es genügt dann immer schon eine kleinere Wärmemenge für eine gleich große Steigerung der Temperatur, weil durch den wachsenden Druck W. frei wird (s. unten IV.); für atmosphärische Luft vermindert sich z. B. die specifische W. hierdurch nach dem Verhältniß 1,41, ein Factor, welcher insofern von Wichtigkeit ist, als er bei der theoretischen Ableitung der Schallgeschwindigkeit aus Elasticität u. Dichtigkeit der Luft mit auftritt, indem bei der Fortpflanzung des Schalls Verdichtungen u. Verdünnungen der Luft erzeugt werden, welche Erwärmungen u. Abkühlungen zur Folge haben, die von derselben Wirkung sind, als ob die Elasticität der Luft vermehrt wäre.

III. Veränderung des Aggregatzustandes der Körper durch die W. Es gibt drei Aggregatzustände, den des Festen, des Tropfbarflüssigen, des Luftförmigen, folglich zwei Übergangspunkte zwischen denselben, vom Festen zum Tropfbarflüssigen u. umgekehrt, d. i. Schmelzen u. Gefrieren od. Erstarren, u. vom Tropfbarflüssigen zum Luftförmigen u. umgekehrt, d. i. Verdampfen u. Niederschlag. Bei jedem von beiden hat die W. eine doppelte Bedeutung. A) Das Schmelzen des Eises beginnt immer bei einer ganz bestimmten Temperatur; das Analoge gilt von jedem andern festen Körper, jedem kommt ein gewisser Schmelzpunkt zu. Für Quecksilber ist derselbe nach der Scala von Celsius — 39°, Terpentinöl — 10°, Eis 0°, weißes Wachs + 68°, Schwefel 109°, Zinn 230°, Wismuth 256°, Blei 334°, für eine Legirung aus 4 Theilen Wismuth, 1 Blei, 1 Zinn 94°, für Silber circa 1000°, Gold 1250°, Stahl 1300 bis 1400, Eisen 1500 bis 1600. Andererseits bemerkt man aber, wenn man ein Gefäß mit Schnee über eine Wärmequelle bringt, daß, nachdem der Schmelzpunkt erreicht ist, nicht plötzlich die ganze dem Versuche unterworfene Quantität Schnee sich in Wasser verwandelt, sondern daß dazu eine beträchtliche Zeit verfließt u. daß trotz der gleichmäßig fortwirkenden Wärmequelle die Temperatur der Mischung aus Schnee u. Wasser sich nicht erhöht, so lange noch Schnee im Schmelzen begriffen ist, wenn man nur die Masse durch stetiges Umrühren in gleichmäßiger Temperatur erhält. Es wird also beim Schmelzen eine gewisse Menge von W. consumirt, dieselbe geht in den Körper ein ohne für das Thermometer bemerkbar zu sein (sie befindet sich in dem flüssig gewordenen Wasser gebunden od. latent). Mit Hülfe einer der unter II. beschriebenen Methoden, Wärmemengen zu messen, findet man nach Regnault u. nach de la Prevostaye u. Desains die latente W. des Wassers = 79,2, d. h. zu 100 Gramm Eis von 0° ist es erforderlich 100 Gr. Wasser von 79,2° od. 7920 Gr. von 1° zu mischen, um 200 Gr. od. bezüglich 8020 Gr. Wasser von 0° zu erhalten, u. umgekehrt, wenn 100 Gr. Wasser von 0° zu Eis werden, so wird so viel W. wieder frei, daß sie im Stande ist 7920 Gr. Wasser in der Temperatur um 1° zu erhöhen. Dieser Umstand bietet ein Mittel, außer durch die unter II. geschilderten Methoden noch auf eine dritte Weise Wärmemengen meßbar zu machen, mit Hülfe des Eiscalorimeters (Wärmemessers) von Lavoisier u. Laplace. Soll nämlich an einem Körper untersucht werden, wie viele Wärmeeinheiten er frei werden läßt, während er von einer bestimmten Temperatur an auf 0° abkühlt, so wird er mittelst

eines Drahtnetzes in die Mitte eines mit Eis von 0° angefüllten Gefäßes gebracht u. die Menge Waſſer gewogen, welche durch die frei werdende W. aufgethaut wird. Um dabei den Einfluß der umgebenden wärmeren Luft abzuhalten, iſt jenes erſte Gefäß mit einem zweiten mit Eis gefüllten Mantel umgeben; durch Hähne fließt aus dem äußern Gefäß das durch die Luft, aus dem innern das durch den abkühlenden Körper geſchmolzene Waſſer ab. Multiplicirt man das Gewicht des letzteren mit 79,2, ſo hat man die Wärmeeinheiten, welche der unterſuchte Körper bei ſeiner Abkühlung frei gegeben hat. Wie dem Waſſer, ſo kommt jeder Flüſſigkeit eine beſtimmte latente W. zu, die des Schwefels iſt = 80, des Bleies 90, des Wachſes 97, des Zinks 274, des Zinns 278, des Wismuths 305. In ähnlicher Weiſe, wie beim Schmelzen u. Gefrieren, wird auch unter andern Umſtänden W. gebunden od. frei, wenn überhaupt feſte Körper in flüſſigen od. flüſſige in feſten Zuſtand übergehen. So wird beim ſchnellen Auflöſen von Kochſalz od. Salmiak in Waſſer ſo viel W. gebunden, daß eine bedeutende Abkühlung erfolgt (Kältemiſchungen), od. umgekehrt, wenn in einer heißgeſättigten u. dann bei ruhigem Stehen abgekühlten Löſung von Glauberſalz durch eine Erſchütterung eine plötzliche maſſenhafte Kryſtalliſation eingeleitet wird, ſo wird ſo viel W. frei, daß ein eingetauchtes Thermometer um mehre Grade ſteigt. B) Das Verdampfen. Auch beim Übergang vom tropfbar flüſſigen zum luftförmigen Zuſtand, dem Verdampfen, wird eine bedeutende Menge von W. gebunden, wie man dies daraus ſehen kann, daß die Temperatur einer ſiedenden Flüſſigkeit auch bei fortdauernder Einwirkung der Wärmequelle nicht mehr ſteigt, vielmehr alle noch zugeführte W. zur Dampfbildung verwendet wird. Auf der bei der Verdampfung ſtattfindenden Wärmebindung beruht die Kälteerregung u. Eisbereitung durch raſche Verdunſtung, die Abkühlung des Waſſers in durchläſſigen Thongefäßen, an deren Außenſeite fortwährend Waſſer verdunſtet, die Einrichtung des Danielſchen Hygrometers u. des Auguſtiſchen Pſychrometers. Dieſe latente W. des Dampfes wird wieder frei, während der Dampf ſich zu tropfbarer Flüſſigkeit wieder niederſchlägt; daher die Anwendung der Dämpfe zum Heizen von Badezimmern, zum Dampfkochen. Auf dieſem letztern Umſtande beruht auch die Methode der Meſſung der latenten W. von Dämpfen. Die latente W. des Waſſerdampfes iſt 540, d. h. ein Gramm Waſſerdampf von 100° in kälteres Waſſer geleitet, gibt ſo viel W. frei, daß dadurch 540 Gramm Waſſer in ihrer Temperatur um 1° erhöht werden, abgeſehen davon, daß die Temperatur von 100° des niedergeſchlagenen Waſſers ſich gegen die geringere Temperatur des Kühlwaſſers nach der Richmannſchen Regel ausgleicht. Ebenſo iſt die latente W. des Dampfes von Alkohol 214, von Schwefeläther 90. Die hohe Bedeutung, welche die W. für die Dampfbildung hat, beſteht aber zweitens in Folgendem: Ein fixer Temperaturgrad, bei welchem die Verdampfung beginnt, findet nicht ſtatt, vielmehr verdampft jeder Körper bei jeder Temperatur; ſelbſt das feſte Eis verdampft unmittelbar ohne zuvor flüſſig zu werden, wie man dies z. B. aus dem Trocknen gefrorener Wäſche erkennt. Aber in einem gegebenen Raume kann ſich ſelbſt bei hinreichend vorhandener Menge von Flüſſigkeit nicht unbegrenzt viel Dampf verbreiten, ſondern derſelbe erreicht eine beſtimmte Grenze der Dichtigkeit, u., weil bei den Dämpfen wie bei den Luftarten überhaupt der Druck od. die Spannung der Dichtigkeit proportional iſt, ein gewiſſes Maximum ſeiner Spannung. Die Spannung des Dampfes im Dichtigkeitsmaximum wächſt nun mit ſteigender Temperatur. Während ſie für Waſſer bei — 20° nur etwa 0,6 Linien, bei 0° 2,24 Lin., bei 50° 39,3 Lin., alſo hier etwa den achten Theil des atmoſphäriſchen Luftdrucks beträgt, kommt ſie bei 100° gerade dieſem Drucke von 336 Linien gleich. Deshalb ſiedet das Waſſer bei 100°, denn der Dampf iſt durch den Gegendruck der Atmoſphäre nicht mehr gehindert, die oberſte Schicht des Waſſers emporzuheben; er ſteigt in Blaſen unter Wallung auf. Man begreift, daß von nun an die Temperatur des Waſſers bei unverändertem Luftdrucke nicht mehr ſteigen kann, denn da die Dämpfe frei entweichen können, nehmen ſie alle zugeführte W. in gebundenem Zuſtande mit hinweg. Man begreift auch, daß bei geringerem Luftdrucke, z. B. auf hohen Bergen od. unter dem Recipienten der Luftpumpe od. im Pulshammer, das Waſſer ſchon bei niederer Temperatur ſieden wird, weil hier ſchon früher eine ſolche Spannung der Dämpfe erreicht wird, daß ſie dem auf der Oberfläche des Waſſers laſtenden Luftdruck das Gleichgewicht hält. Wenn man dagegen, wie in einem Dampfkeſſel od. im Papinianiſchen Topf, den Raum über dem erhitzten Waſſer luftdicht abſperrt, ſo dient der in ihm angeſammelte Dampf dazu, den Luftdruck zu vermehren, das Waſſer ſiedet alſo bei 100° noch nicht, ſondern kann ſich bei fortgeſetzter Heizung ſtärker erwärmen; nunmehr kann auch bei ſo erhöhter Temperatur der Dampf eine größere Dichtigkeit u. folglich eine höhere Spannung erreichen. Dieſe letztere iſt z. B. = 2 Atmoſphären bei 121°, 3 Atm. bei 135°, 4 Atm. bei 145°, 5 Atm. bei 153° ꝛc. Hierauf beruht die Anwendung des Dampfes als Triebkraft. So wie das Waſſer bei 100°, ſo hat jede Flüſſigkeit ihren Siedepunkt bei einer ſolchen Temperatur, daß die Spannung ihrer Dämpfe gleich dem atmoſphäriſchen Luftdruck iſt. Dieſen gleich 28 Zoll geſetzt, iſt der Siedepunkt des Schwefeläthers 37,8, des Alkohols 79,7, des Terpentinöls 157, des Schwefels 299, des Queckſilbers 350.

IV. Quellen der W. Das praktiſch faſt allein zur Anwendung kommende Mittel, künſtlich W. zu erzeugen, iſt die chemiſche Verbindung verſchiedener Stoffe, insbeſondere die Verbrennung, d. h. die Verbindung irgend eines Stoffes mit Sauerſtoff. Es iſt theoretiſch u. praktiſch wichtig, die bei dieſem Proceß frei werdende Wärmemenge für die verſchiedenen Stoffe zu kennen. Nach den Reſultaten des letztgenannten, der von Doulong angeſtellten Unterſuchungen der ſich als Calorimeter eines Apparates bediente, bei welchem die Verbrennungsproducte durch ein Schlangenrohr geführt wurden, um ihre W. an umgebendes Waſſer abzugeben, werden in einem Kilogramm Waſſer durch Verbrennung eines Gramms der Subſtanz folgende Temperaturerhöhungen hervorgebracht: durch Waſſerſtoff 34,6, ölbildendes Gas 12,2, Alkohol 6,96, Kohle 7,29, Terpentinöl 11,57, Schwefel 2,6, u. durch ein Gramm bei der Verbindung verzehrten Sauerſtoffs bei Eiſen 4,3, Zinn 4,5, Kupfer 2,6, Zink 5,3. Auch die thieriſche W., d. h. der Überſchuß der inneren Körpertemperatur über die Temperatur

der Umgebung, erklärt sich aus der chemischen Verbindung der genossenen Nahrungsmittel mit dem eingeathmeten Sauerstoff. Bei der Verbrennung nennt man den Sauerstoff den comburirenden od. zündenden Stoff, den andern Körper den combustiblen od. brennbaren Stoff. Die Verbrennung erfolgt nicht in allen Fällen, wo der brennbare Stoff mit Sauerstoff in Berührung kommt, sondern oft ist erst eine gewisse Temperaturerhöhung od. auch Verdichtung hierzu erforderlich; auch finden je nach verschiedenen Temperaturen lebhafte u. weniger lebhafte Verbrennung statt; Phosphor zeigt die langsame Verbrennung bei 25°, die rasche bei 60°. Solche Stoffe, welche, nachdem durch äußere W. die lebhafte Verbrennung an einem Punkte eingeleitet ist, in Folge derselben hinreichende W. entwickeln, damit die übrigen Theile nach u. nach gleichfalls verbrennen, z. B. Holz, Steinkohle, Schwefel, Phosphor, nennt man im gewöhnlichen Leben brennbare Stoffe. Die Temperatur der für einen jeden von ihnen beginnenden Verbrennung ist verschieden, bei Phosphor 60°, bei Schwefel 260°. Man leitet daher in der Praxis die Verbrennungen so ein: man entzündet zuerst einen leicht entzündlichen Stoff, z. B. Phosphor, durch die W., welche dieser bei seiner Verbrennung entwickelt, einen schwerer entzündlichen, z. B. Schwefel, durch dessen Verbrennungswärme einen noch schwerer entzündlichen, z. B. Holz ꝛc. Eine Flamme entsteht bei der Verbrennung, wenn die brennbaren Stoffe entweder vor der Verbrennung od. in Folge derselben luftförmig sind. Sie besteht immer aus einem inneren, dunklen, weniger heißen Kern u. einem heißen Mantel, in welchem letztern die Verbindung mit Sauerstoff vor sich geht. Das Leuchtende der Flamme rührt von festen, in der Flamme schwebenden Theilchen, z. B. Kohlenstoff, her, welche durch die Hitze weißglühend sind u. im weiteren Verlaufe theilweise od. ganz durch ihre Verbindung mit Sauerstoff sich gleichfalls in einen luftförmigen Körper verwandeln. Andere Methoden W. zu erregen sind die Compression, namentlich fester Körper, wie man dies beim Hämmern der Metalle od. Prägen der Münzen, wohl auch beim Schlagen des Stahls gegen den Feuerstein beobachten kann, u. luftförmiger Körper, wie dies unter Anderm das pneumatische Feuerzeug beweist, bei welchem durch rasche Verdichtung der Luft in einem kleinen Cylinder ein an dem Stempel befestigtes Stück Schwamm entzündet wird; ferner die Reibung zweier Körper an einander, wovon die Entzündung des Phosphors am Streichholz das gangbarste Beispiel ist; der Durchgang des galvanischen Stroms durch einen dünnen Leiter. Die für die Erde bei Weitem am reichlichsten fließende u. darum für alle organischen Geschöpfe wichtigste Wärmequelle ist die Sonne; es kann nach den Untersuchungen von Kirchhoff über das Sonnenspectrum (s. d.) kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß der ganze Sonnenkörper eine weißglühende Kugel ist. Freilich worin wieder die Ursache dieses glühenden Zustandes der Sonne zu suchen sei, ob die chemischen Elemente dort noch so wenig ausgeglichen sind, daß sie einer unaufhörlichen mächtigen Verbrennung unterliegen, ob die Verdichtung der Masse bei ihrer Condensation aus einem früheren luftförmigen Zustande der Grund einer durch Abkühlung noch nicht völlig verlorenen starken Erwärmung gewesen sei, muß dahin gestellt bleiben.

V. Das Arbeitsäquivalent der W. Aus dem bisher Entwickelten geht hervor, daß einerseits durch die W. Bewegungen der Massentheilchen der Körper hervorgebracht werden, so namentlich bei der Ausdehnung der Körper durch die W. u. bei ihrer Verwandlung in Dampf, welche Bewegungen auch auf andere mit ihnen in Berührung stehende Körper übertragen werden können, so namentlich bei der Calorischen Maschine u. der Dampfmaschine; u. daß andererseits durch mechanische Mittel, z. B. Compression u. Reibung, W. erzeugt werden kann. Nun wird jede Arbeit in der Mechanik ausgedrückt durch das Product der bewegten Masse in den zurückgelegten Weg; folglich wird durch W. Arbeit u. durch Arbeit W. erzeugt. Hinsichtlich der auf bewegliche Körper übertragenen Bewegung stellte zunächst Carnot den Grundsatz auf, es existire ein gewisser Werth von Arbeit, welcher dadurch gewonnen werde, daß eine gewisse Menge W. von einem wärmeren zu einem kälteren Körper nur übergeführt werde, ohne daß dabei etwas von der Wärmemenge verloren gehe, z. B. werde, indem der heiße Dampf aus dem Kessel mit den kühleren Kolben im Cylinder in Berührung trete u. schließlich in den kalten Condensator od. in die atmosphärische Luft entweiche, ein mechanischer Effect gewonnen, ohne daß W. verloren gehe. Diese Hypothese, welche sich auf exactem Wege schwerlich wird weder beweisen, noch widerlegen lassen, weil die übrigen Umstände die Beobachtung zu sehr compliciren, widerspricht jedoch allen sonstigen physikalischen Principien; denn da man offenbar den Dampf auch unmittelbar könnte in den Condensator übergehen lassen, ohne daß er den Kolben treibt, u. er dann eben auch keine größere Erwärmung der Maschinentheile u. des Wassers im Condensator hervorbringen würde als vorher, so hätte man den Fall, daß Nichts etwas bewirkte. Vielmehr ist man neuerdings der Ansicht, daß dadurch, daß der wärmere Körper kälteren mit ihm in Berührung stehenden Körpern eine Bewegung mittheilt, von der Summe der W. wirklich etwas verloren gehe, daß sich ein Theil der W. in Arbeit umsetze, u. dies wird dadurch bestätigt, daß umgekehrt eine mechanische Arbeit sich in W. umsetzen läßt. Diese von Holtzmann, Clausius, Joule u. Anderen vertretene Ansicht wird dadurch unterstützt, daß bei den verschiedensten Arten der Wärmeerregung immer eine gleiche Größe Arbeit eine gleiche Menge W. erzeugt. Man mag die Arbeit messen, welche durch die Reibung an der Bewegung der Körper verloren geht, u. gleichzeitig die Wärmemenge, welche aus der Temperaturerhöhung u. specifischen W. der geriebenen Körper hervorgeht; od. die Arbeit, welche zur Compression einer Luftmenge erforderlich ist u. die dabei gleichzeitig frei werdende Wärmemenge, wie dies nach dem unter II. berührten am genauesten möglich ist aus Vergleichung der wirklichen Schallgeschwindigkeit mit der aus unveränderlicher Elasticität der Luft berechneten Größe; od. man mag die Arbeit messen, welche mehr aufgewendet werden muß, um einen Magneten gegen eine geschlossene Inductionsrolle zu bewegen im Vergleich zu der Arbeit, welche ihn abgesehen von der Inductionsrolle bewegen würde u. gleichzeitig die in der Inductionsrolle frei werdende W.: jedesmal findet man, daß die W., welche nothwendig ist, um die Temperatur von 1 Kilogramm Wasser um 1° zu erhöhen, gewonnen wird durch diejenige Arbeit,

welche 421—460 Kilogramm um 1 Meter heben würde. Dieſe Größe 420 nennt man das mechaniſche Äquivalent der W.

VI. Geſetze der Bewegung der W. In allen Fällen, wo mehre Körper od. auch verſchiedene Theile eines Körpers von ungleicher Temperatur neben einander exiſtiren, erfolgt eine auf Ausgleichung der Temperaturen gerichtete Bewegung der W. Dieſe nennt man **Wärmeſtrahlungen**, wenn der Übergang der W. von einem Körper auf einige Entfernung zu einem andern ſtattfindet, ohne daß ein zwiſchenliegender erwärmt wird; dagegen **Wärmeleitung**, wenn der Übergang nur dadurch ſtattfindet, daß die W. von einem Körper od. Körpertheil einem andern, mit dem erſteren in Berührung ſtehenden mitgetheilt wird. A) Die Wärmeſtrahlung, über welche namentlich Melloni mit Hülfe des Thermomultiplicators umfaſſende Verſuche angeſtellt hat, erfolgt ungehindert durch den luftleeren Raum u. annähernd durch gewiſſe Subſtanzen, wie Luft, Steinſalz, Glas; dagegen wird ſie gänzlich aufgehoben durch Metalle, Ruß u. dgl., wodurch jedoch nicht ausgeſchloſſen iſt, daß letztere die ihnen durch Leitung od. Strahlung mitgetheilte W. ſelbſtändig ausſtrahlen. Solche Stoffe, welche der W. den Durchgang geſtatten, ohne merklich ſelbſt erwärmt zu werden, nennt man diatherman (ſ. d.); ſolche dagegen, welche die Wärmeſtrahlen nicht durchlaſſen, aber ſelbſt merklich durch ſie erwärmt werden, adiatherman (bisweilen auch atherman), Begriffe, welche dem Durchſichtig u. Undurchſichtig in Bezug auf das Licht entſprechen. Fertigt man zwei Schirme von Metallblech mit kreisrunden Öffnungen, ſo daß bei Aufſtellung derſelben dieſe Kreiſe die Endflächen eines cylindriſchen Raumes bilden, u. ſtellt man jenſeits des einen Schirms eine Wärmequelle, jenſeits des andern ein Thermometer auf, ſo bemerkt man ein Steigen des Thermometers nur, wenn beide Gegenſtände innerhalb des cylindriſchen Raumes ſich befinden, ein Experiment, welches beſtätigt, daß die Wärmeſtrahlung wie die Lichtſtrahlung im Allgemeinen geradlinig erfolgt. Indem ferner der Vereinigungspunkt von Lichtſtrahlen nach der Reflexion an einem Hohlſpiegel, ſowie nach dem Durchgang durch eine Glaslinſe immer zugleich den Vereinigungspunkt von Wärmeſtrahlen darſtellt, weshalb er Brennpunkt trägt, ſo iſt hierdurch einerſeits bewieſen, daß überhaupt immer das Vorhandenſein von Lichtſtrahlen an einem Orte auch von der Exiſtenz von Wärmeſtrahlen begleitet iſt, andererſeits daß die Geſetze der Wärmeſtrahlung hinſichtlich der Reflexion u. Brechung mit denen der Lichtſtrahlung übereinſtimmen. Läßt man die von der Sonne od. auch von einer heißen Metallfläche ausgehenden Wärmeſtrahlen zuerſt durch einen ſchmalen Spalt u. ſodann durch ein Steinſalzprisma gehen, deſſen brechende Kante dem Spalte parallel iſt, ſo breitet ſich das ſchmale Strahlenbündel nach der Brechung fächerförmig aus; überall im Raume des Lichtſpectrums vom Sonnenlicht zeigt das Thermometer eine im Vergleich zur Umgebung erhöhte Temperatur an; ebenſo wie es alſo verſchieden farbige, d. h. verſchieden brechbare, Lichtſtrahlen gibt, exiſtiren auch verſchiedene brechbare Wärmeſtrahlen, alſo eine Dispersion der Wärmeſtrahlen. Ja das **Wärmeſpectrum** greift ſogar nach beiden Seiten, namentlich aber nach der rothen, noch über die Enden des Lichtſpectrums hinaus u. ſeine intenſivſte Stelle liegt in dem dunkeln Raume von der Grenze des Roth ebenſoweit entfernt, wie das Grün nach der andern Seite. Hinſichtlich des Durchgangs dieſer verſchieden brechbaren Wärmeſtrahlen durch verſchiedene diathermane Medien ſtellt ſich ein verſchiedenes Verhalten dieſer letztern heraus. Bei einem Steinſalzprisma zeigt ſich das Wärmeſpectrum immer von gleicher Breite, wie lang auch der Weg ſei, welchen die Strahlen durch das Prisma zurückgelegt haben; bei andern Subſtanzen dagegen, z. B. Glas, Waſſer, Quarz, verlieren Strahlen von gewiſſer Brechbarkeit, namentlich die auf der rothen Seite liegenden, um ſo mehr an Intenſität u. kommen endlich zum Verſchwinden, je dicker die Durchgangsſtelle am Prisma gewählt wird. Wendet man daher ſtatt prismatiſcher Körper planparallele Platten an, ſo kommt der Verluſt an Wärmeſtrahlen, welchen man bei Steinſalzplatten beobachtet, nur auf Rechnung der Reflexion an der vorderen u. hinteren Fläche, bei anderen Subſtanzen aber außerdem auf Rechnung der Abſorption von Wärmeſtrahlen gewiſſer Brechbarkeit innerhalb der Maſſe. Hiernach nimmt jeder diathermane Stoff rückſichtlich der W. eine ähnliche Stelle ein, wie ein farbiges Glas rückſichtlich des Lichts, indem der eine mehr die rothen Wärmeſtrahlen abſorbirt u. die blauen durchläßt, ein anderer mehr die blauen Wärmeſtrahlen abſorbirt u. die rothen durchläßt. Dies iſt es, was man mit dem Ausdruck Thermochroſe (Farbe der Wärmeſtrahlen) u. Thermochroismus (Eigenſchaft der Subſtanzen Wärmeſtrahlen von gewiſſer Brechbarkeit zu abſorbiren) bezeichnet. Steinſalz iſt für Wärmeſtrahlen dieſelbe Subſtanz, wie waſſerhelles Glas für Lichtſtrahlen, indem es alle Strahlen mit gleicher Leichtigkeit durchläßt; das Gegenſtück zu ihm iſt Kienruß, er iſt für Wärmeſtrahlen vollkommen ſchwarz, d. h. er abſorbirt alle Wärmeſtrahlen; daher zu den Verſuchen über Wärmeſtrahlung berußte Thermometerkugeln od. Thermomultiplicatoren mit berußter Endfläche angewendet werden. Zwiſchen Wärmeabſorptionsvermögen u. Wärmeausſtrahlungsvermögen eines Stoffes findet immer vollkommene Gleichheit ſtatt, ſo daß, wenn ein mit heißem Waſſer gefüllter Würfel an ſeinen verſchiedenen Seiten mit Ruß, Bleiweiß, Gummilack od. blankem Metall überzogen wird u. die an einem berußten Thermometer gemeſſenen Strahlungen ſich wie 100 : 100 : 72 : 12 verhalten, dieſe Zahlen auch die Verhältniſſe angeben, in welchen von einer berußten Würfelfläche aus ein mit Ruß, Bleiweiß, Gummilack od. blankem Metall überzogenes Thermometer erwärmt wird. Auch dieſer Umſtand entſpricht den über Lichtſtrahlungsvermögen u. Abſorptionsvermögen der Stoffe ſeit Kirchhoff bekannten Thatſachen. Auch die Erſcheinungen der Polariſation der Wärmeſtrahlen ſind von Forbes beim Durchgang durch parallele Glimmerblättchen, der Doppelbrechung von Knoblauch beim Durchgang durch Kalkſpath analog den Erſcheinungen der Lichtſtrahlen nachgewieſen worden u. ſelbſt wo das gebeugte Licht nach dem Durchgang durch einen ſchmalen Spalt od. das reflectirte Licht zwiſchen den Spiegeln Fresnels Interferenzerſcheinungen darſtellt, fällt nach Seebecks Entdeckung ein Maximum u. Minimum der Erleuchtung immer mit einem ſolchen der Erwärmung zuſammen; es beſteht alſo auch Beugung u. Interferenz der Wärmeſtrahlen.

Die Wärmeſtrahlung haben wir als eine ganz allgemein in der Natur verbreitete anzuſehen, ſo daß jeder Körper nach Maßgabe ſeiner Temperatur nach allen Richtungen W. ausſtrahlt, u. auch wo eine völlig gleichmäßige Temperatur der neben einander befindlichen Körper herrſchen ſollte, fehlt nicht die Wärmeſtrahlung, ſondern ſie hebt ſich nur allſeitig in ihren Wirkungen auf. Daß z. B. ein Thermometer vorkommenden Falls ſtreng genommen nicht dadurch erwärmt wird, daß es beſtrahlt wird, ſondern vielmehr dadurch, daß es mehr W. durch Strahlung erhält, als es abgibt, ſieht man deutlich aus dem umgekehrten Falle, daß ein Thermometer merklich ſinkt, wenn es bei Nacht in den Brennpunkt eines gegen den freien Himmelsraum gerichteten Hohlſpiegels gebracht wird; denn dann iſt es der Wirkung von vielen Punkten des Raums ausgeſetzt, welche weniger W. ihm zuſtrahlen, als es ſelbſt ausſtrahlt. b) Die **Wärmeleitung** durch gewiſſe Subſtanzen iſt als eine Strahlung von Molecül zu Molecül zu betrachten, nur daß die Erſcheinung noch durch die Wärmeſtrahlung nach außen complicirt wird. Setzt man das eine Ende eines Metallſtabes einer Wärmequelle, einer Flamme, aus, ſo erwärmt ſich allmälig der Stab in ſeiner ganzen Länge; nach einiger Zeit hat jeder Punkt eine feſtſtehende Temperatur angenommen, wobei der Überſchuß über die Temperatur der Umgebung in geometriſcher Progreſſion abnimmt, während die Entfernungen der beobachteten Punkte von der Wärmequelle in arithmetiſcher Reihe zunehmen, was ſich daraus mathematiſch erklärt, daß ſowohl das kühlere Ende des Stabes, als auch jede Schicht, durch welche ſich die W. verbreitet, W. an die Umgebung verliert. Aus der Größe des Temperaturüberſchuſſes in gewiſſer Entfernung von der Wärmequelle, verglichen mit der Temperatur dieſer ſelbſt, kann man nun einen Schluß auf die Geſchwindigkeit machen, mit welcher der Wärmeverluſt durch Zufluß neuer W. erſetzt wird, die Wärmeleitungsfähigkeit iſt dem Quadrate der Entfernungen von der Wärmequelle proportional, in welchen unter ſonſt gleichen Umſtänden gleiche Temperaturüberſchüſſe ſich einſtellen. Glas iſt ein ſchlechter Wärmeleiter, Holz ein ſo ſchlechter, daß faſt in unmittelbarer Nähe einer Flamme keine merkliche Temperaturzunahme ſich findet. Auch die meiſten tropfbaren Flüſſigkeiten, u. namentlich die Luft, leiten die W. ſehr langſam, wie dies letztere ſchon daraus hervorgeht, daß eine ſtillſtehende Luftſchicht, z. B. die Luft zwiſchen Doppelfenſtern od. zwiſchen den Faſern von Federn u. Pelzwerk, den Wärmeverluſt außerordentlich verlangſamt. Die Temperaturausgleichungen innerhalb der Flüſſigkeiten erfolgen daher viel weniger durch Leitung, als durch Strömung u. mechaniſche Miſchung, daher ein Gefäß mit Waſſer zwar raſch erwärmt wird, wenn die Wärmequelle unterhalb deſſelben angebracht wird u. damit die Möglichkeit des Aufſteigens der erwärmten u. dadurch ausgedehnten Theile gegeben iſt, aber ſehr langſam, wenn die Wärmequelle von oben wirkt. Die beſten **Wärmeleiter** ſind die Metalle; ſetzt man die Leitungsfähigkeit des Goldes = 1000, ſo iſt die des Platins 981, des Silbers 973, des Kupfer 898, des Eiſens 374, des Bleies 180, des Porzellans 12. Auf der raſchen Ableitung der W. durch Metall, namentlich durch Drahtnetze, beruht die Conſtruction von Davy's Sicherheitslampe.

VII. **Natur der W.** Man hat die W. oft als einen Stoff betrachtet, welcher ſich mit den Körpern verbinde u. dadurch ihr Weſen, z. B. ihren Aggregatszuſtand, ihre Temperatur beſtimmen helfe; darauf beruhen auch die Ausdrücke latente W. u. Wärmecapacität. So gut aber auch gerade dieſe Erſcheinungen ſich jener Vorſtellungsweiſe fügen, ſo wenig iſt dies mit andern der Fall. Namentlich die Erſcheinungen der Wärmeſtrahlung, das ſtete Verbundenſein von W. mit Licht (auch in dem am Monde reflectirten Sonnenlicht hat Melloni Wärmeſtrahlen nachgewieſen) u. die völlige Gleichheit der für Licht- u. Wärmeſtrahlung beſtehenden Geſetze nöthigt anzunehmen, daß W. nichts anderes ſei, als eben dieſelbe wellenförmige Bewegung des Alles durchdringenden Äthers, welche von unſerem Auge als Licht wahrgenommen wird. Wenn es allerdings auch W. gibt, ohne daß wir etwas von dem dieſelbe begleitenden Licht erfahren, ſo erklärt ſich dies vollſtändig aus dem oben IV. a) über Thermochroismus Geſagten u. der Entdeckung von Brücke, daß unſer Auge für die Wärmeſtrahlen, welche in das Bereich des Lichtſpectrums fallen, vollkommen diatherman ſei, dagegen die außerhalb deſſelben liegenden nicht durchlaſſe. Wenn aber unſer Auge zwar die verſchieden brechbaren Lichtſtrahlen als qualitativ verſchieden empfindet, dagegen unſere Haut ſolche Qualitäten der W. nicht wahrnimmt, ſo iſt der Grund hiervon eben nur in der entſprechenden Organiſation des erſtern Organs zu ſuchen. Andererſeits läßt ſich die Ausdehnung der Körper durch die W. auch durch dieſe Hypotheſe genügend erklären, wenn man annimmt, daß die von den Äthertheilchen ausgehenden Abſtoßungskräfte, welche zuſammengenommen mit den Anziehungskräften der ponderablen Molecüle die Conſtitution jedes Körpers bedingen, mit wachſender Temperatur, d. h. mit raſcherer Bewegung in größeren Bahnen, zunehmen, während umgekehrt eine Kraft, welche die ponderablen Molecüle zu größerer Dichtigkeit einander nähert, dabei die ſchwingende Bewegung der Äthermolecüle, d. h. die Temperatur, vermehren wird. Endlich ebenſo wie durch die Ausdehnung des Körpers ein Theil der in den ſchwingenden Äthertheilchen gegebenen bewegenden Kraft conſumirt wird, wird auch die plötzliche Änderung der Verbindungsweiſe der ponderablen Molecüle, welche beim Schmelzen u. Verdampfen vor ſich geht, eine Urſache bedeutender Conſumtion von lebendiger Kraft, was die Erſcheinungen der latenten W. bedingt. — Über die W. in lebenden Körpern ſ. Thieriſche Wärme.

Wärmeäquator, nach Berghaus eine Linie, welche alle diejenigen Punkte der Erde mit einander verbindet, deren Temperatur ein Maximum iſt; er liegt größtentheils nördlicher als der terreſtriſche Äquator, welchen er unter 120° öſtlicher u. 130° weſtlicher Länge ſchneidet, indem er durch den Oſtindiſchen Archipel, Vorderindien, Sudan u. an der Nordküſte Südamerikas hinläuft. Seine Temperatur iſt in der alten Welt bis 30°, in der neuen bis 27,2° R.

Wärmebildner, ſ. Reſpirationsmittel.

Wärmeeinheit, diejenige Wärmemenge, welche nöthig iſt, um die Temperatur von 1 Pfund irgend eines Körpers um 1° zu erhöhen.

Wärmeeiſen, auf den Blechhämmern eiſerne Platten, worauf man die Stürze glüht.

Wärmegas, ſo v. w. Sauerſtoffgas.

Wärmeland, ſo v. w. Wermland.

Wärmeleiter u. Wärmeleitung, ſ. Wärme VI. B).

Wärmemeſſer, 1) ſo v. w. Thermometer; 2) ſo v. w. Calorimeter.

Wärmen (Schmied), ſo v. w. Glühen.

Warmenſteinach, Dorf im Landgericht Weidenberg des Verwaltungsdiſtricts Baireuth im baieriſchen Kreiſe Oberfranken; Drahtwerk, Waffenhammer, Glasknopffabrik; 980 Ew.

Wärmeſammler, eine Vorrichtung, wodurch die Wärme concentrirt u. verſtärkt wird. Sauſſure richtete einen W. her, welcher aus einem Käſtchen mit einem ſchwarzen Hintergrunde beſtand u. in welchen die Sonnenſtrahlen durch drei parallel liegende, aber ſchief geſtellte Plangläſer fielen. In ihm ſteigerte er Waſſer bis auf einen Hitzgrad von 17,25° F. über den Siedepunkt. Ducarla conſtruirte einen W. aus möglichſt dünnen u. reinen Glasglocken, von denen eine in der andern ſtand u. von denen jede drei Linien von der nächſten entfernt war. In der Mitte ſtand ein ſchwarzer Kegel. Durch das Ganze ging eine kleine Gallerie von Nord nach Süd, mit möglichſt vielen Öffnungen. In dieſer war die zu ſchmelzende Materie aufbewahrt u. er behauptete, daß in dieſem Apparat blos durch die Sonnenſtrahlen ſelbſt Eiſen ſchmelze.

Wärmeſtrahlung, ſ. u. Wärme VI. A).

Warmfar, Inſel, ſo v. w. Darnley.

Wärmflaſche (Wärmſtein), ſ. u. Bettwärmer.

Warmgehr, Leder mit warmer Lohe gar gemacht.

Warmgeſchmolzenzeug, ein Feuerwerksſatz, welcher zur alleinigen Füllung der Brandbomben u. zur theilweiſen Füllung der Hohlgeſchoſſe verwendet wird, um beim Crepiren derſelben noch brennbare Gegenſtände in Brand zu ſetzen. Er beſteht aus 100 Theilen grauem Satz u. auf jedes Pfund dieſer Mengung 10 Loth Colophonium als Zuſatz.

Warmhaus, ſ. u. Gewächshaus A) b).

Warmholz, Karl Guſtav, geb. 1714, war königlich ſchwediſcher Hofrath u. ſt. 1784 auf ſeinem Gute Chriſtinäholm; er ſchr.: Bibliotheca histor. suecogothica, Stockh. 1782—90, 6 Thle.

Warmien, ſo v. w. Wärmeland.

Warminſter, Marktflecken in der engliſchen Grafſchaft Wilt, am Deveril u. der Eiſenbahn von Southampton nach Bath; 4200 Ew.

Wärmkammer, beim Weißgerber, kleine Kammer, in welcher man mit Kohlen od. Holz Feuer unterhält u. welche zum Abzuge des Rauches eine kleine Öffnung hat; in ihr werden die gewalkten u. mit Öl getränkten Felle aufgehängt, damit das Öl ſie gehörig durchziehe u. locker mache.

Wärmofen, 1) ſ. Ofen; 2) (Wärmſchrank), ſo v. w. Alme 3).

Wärmpfanne, 1) ſo v. w. Kohlenpfanne; 2) eine Pfanne, in welcher man die Soole bei gelindem Feuer vorläufig verdunſten läßt.

Warmpreſſen, 1) W. der Zeuge, ſ. u. Preſſe 2); 2) W. der Bleiröhren, Preſſen derſelben, während die eiſerne Preßform durch außen um dieſelbe angebrachtes Kohlenfeuer auf einer Temperatur erhalten wird, bei welcher das Blei eben noch flüſſig bleibt u. beim Austreten aus der Öffnung ſogleich erſtarrt.

Wärmröhren, ſ. Darrröhren.

Warmsdorf, 1) Amt im Herzogthum Anhalt, machte früher einen Theil der hohen Grafſchaft W. aus; 2) Amtsſitz hier, Dorf unweit der Wipper, mit großer Domaine, Schloß; 1100 Ew.

Warm Springs (ſpr. Uarm ſprings, d. i. warme Quelle), 1) (Bath Court House), Hauptort der Grafſchaft Bath im Staate Virginia (Nordamerika); warme Quellen (ſchwefelſaure Magneſia, Chlorcalcium), beſuchter Badeort mit romantiſcher Umgegend; 2) Poſtort in der Grafſchaft Buncombe des Staates Nord Carolina, am French Broad River, unweit des öſtlichen Abhanges der Iron Mountains; warme Quellen, beſuchter Badeort; 3) beſuchter Badeort mit warmen Quellen in der Grafſchaft Meriwether des Staates Georgia; die bedeutendſte der Quellen hat eine Temperatur von + 26° R. u. gibt 1400 Gallonen Waſſer in jeder Minute aus.

Wärmſtein, ſ. u. Bettwärmer.

Wärmteller, ſo v. w. Rechaud 2).

Warmwaſſereur, ſ. u. Waſſerheilkunde.

Warmwaſſerröſte, ſ. u. Flachs I. B).

Wärmzangen, in Hammerwerken große Zangen, womit die Stücken angefaßt werden, welche man im Feuer glühen will.

Warna, Stadt, ſo v. w. Varna.

Warna (Giadi), bei den Hindus Benennung der vier Caſten.

Warnawin, 1) Kreis im ruſſiſchen Gouvernement Koſtroma, an der Grenze von Nishnij Nowgorod; 64,000 Ew.; 2) Kreisſtadt hier, an der Wetluga; 1050 Ew.

Warne, Fluß, ſo v. w. Warnow.

Warnefried, Paul, ſ. Paulus 13).

Warneidechſen, ſo v. w. Warner, ſ. d.

Warnekros, Heinrich Ehrenfried, geb. 1752 in Stralſund, wurde 1783 Profeſſor u. Rector an der Stadtſchule in Greifswald u. ſt. dort 1807; er ſchr.: Entwurf der hebräiſchen Alterthümer, Weimar 1782, 3. A. von A. G. Hoffmann beſorgt, ebd. 1832; Geiſt Shakſpeares, Greifsw. 1786, 2 Thle.; Apologie u. Leben Epikurs, ebd. 1795.

Warnemünde, Marktflecken u. Hafen von Roſtock, ſ. d. 2).

Warner, Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Posttownship) in der Grafſchaft Merrimack des Staates New Hampſhire (Nordamerika), am Warner River u. der Connecticut-Merrimack Bahn; 2600 Ew.

Warner, 1) (Monitor *Cuv.*), Gattung aus der Familie der wahren Eidechſen; im Gaumen ſind keine Zähne, wohl aber in beiden Kinnladen, der Schwanz iſt bei den meiſten ſeitlich zuſammengedrückt. Körper wie bei den Krokodilen, aber nicht mit Höckern, ſondern platten Schuppen beſetzt. Sie ſollen durch ein Ziſchen die Nähe der Kaimans u. Krokodile verrathen, daher der Name. Sie ſind zum Theil ſehr große Thiere. Cuvier bildet aus ihnen die Gattungen: a) Tejus u. b) Monitor, eigentliche W., welche zahlreiche Schüppchen um den Kopf, Glieder, Unterbauch u. Schwanz haben, letzter hat einen Kamm, welcher aus einer Doppelreihe von Schuppen gebildet iſt; der Schenkel hat keine Poren; Art: Nileidechſe (Monitor niloticus, Lacerta nilotica), hat ſtarke Zähne, braune Farbe mit bläſſern u. dunklern Ringel-, Augen- od. andern Flecken, wird bis 6 Fuß groß, frißt Krokodilseier, findet ſich in Ägypten u. erſcheint auf den ältern Denkmälern derſelben öfters abgebildet; geſchmückter W. (M. ornatus, Varanus o.), oben ſchwarz, unten weißlich, an der Kehle

neun schwarze Binden, auf dem Rücken sieben Reihen Flecken, am Schwanze, welcher 1½mal so lang als der Körper ist, 12—18 Ringel, an den Küsten Afrikas; M. terrestris, M. elegans u. v. a. Man findet mehre versteinerte Knochen von W-n. 2) Rother W. (Warnertraube), eine Traubenart, s. u. Weinstock.

Warner, 1) William, geb. um 1558 in der Grafschaft Oxford od. in Warwickshire, lebte in London u. st. 1608 in Hereford; er schr.: Albions England (eine Reimchronik von England), Lond. 1586, 6. Aufl. 1612; Syrinx or an sevenfold historie, ebd. 1597. 2) Englischer Capitän, hatte sich viel mit der Erfindung einer Maschine beschäftigt, welche Kriegsschiffe auf offenem Meere zerstören sollte; er machte auch im Juli 1844 in dem Hafen zu Brighton einen Versuch mit seiner unter dem Wasser explodirenden Bombe, u. obgleich sich dieselbe von gewaltiger Kraft erwies, so machte doch die Englische Regierung, welcher er sein Geheimniß angeboten hatte, von seinem Anerbieten keinen Gebrauch. Bei der Fortsetzung seiner Verbesserungsversuche dieser Maschine verwendete er so große Summen, daß er sich 1851 dem Bankerottsgerichtshofe überantwortete; er st. im Dec. 1853.

Warnery, Karl Emanuel von W., geb. 1719 zu Morges im Waadtlande, trat erst in sardinische, 1737 in kaiserliche, 1738 als Hauptmann in russische u. 1742 als Rittmeister in preußische Dienste u. machte den zweiten Schlesischen Krieg mit; 1756 wurde er Obristlieutenant u. er war es, der durch den ersten Pistolenschuß, welcher den sächsischen Commandanten der Feste Stolpen verwundete, den Siebenjährigen Krieg eröffnete. Er nahm darauf seinen Abschied u. lebte mehre Jahre auf seinem Gute in Schlesien, ging dann als Generalquartiermeister in polnische Dienste, wurde Generalmajor u. privatisirte zuletzt in Breslau, wo er 1786 starb. Er schr.: Remarques sur le militaire des Turcs et des Russes, Bresl. 1771; Melanges de remarques sur César et autres auteurs militaires, Warsch. 1782; Remarques sur l'essai générale de tactique de Guibert, ebd. 1782; Remarque sur le cavalerie, Lublin 1782; Campagnes de Frederic II. de 1756—62, Wien 1788 (deutsch Hannov. 1789, 2 Thle.); Militärische Schriften aus dem Französischen, ebd. 1785—91.

Warneton (vläm. Waesten), Stadt im Arrondissement Ypern der belgischen Provinz Westflandern, an der Lys; 3098 Ew.

Warnfried, so v. w. Warnefried.

Warnglocke, 1) eine Glocke, wodurch irgend ein Warnungssignal gegeben wird, so z. B. an Eisenbahnstraßenübergängen beim Herannahen der Eisenbahnzüge, bes. 2) eine kleine Glocke bei Mahlmühlen, welche im Schuh des Rumpfes angebracht ist u. welche, sobald dieser vom Getreide leer wird, frei wird, um klingen zu können, welches als Zeichen dient, daß wieder frisches Getreide aufgeschüttet werden muß.

Warning, Gebirgszug an der nördlichen Ostküste von Neu-Südwales (Australien), zwischen der Shoalbai u. Glasehausbai, mit Gipfeln bis zu 3300 Fuß (Dromedar 3000 Fuß).

Warnitza, Dorf im Kreise Banderj (früher Kawschanj) der russischen Provinz Bessarabien, am Dniester; hier lebte Karl XII. nach der Schlacht bei Pultawa einige Zeit lang.

Warnkönig, Leopold August, geb. 1. August 1794 in Bruchsal, studirte 1813—16 in Heidelberg u. Göttingen Jurisprudenz, wurde darauf Privatdocent u. außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegiums in Göttingen, 1817 Professor der Rechte an der Universität Lüttich, kam 1827 nach Löwen, wo er aber 1830 als Nichtbelgier sein Amt verlor, indeß schon 1831 als Professor der Rechte in Gent angestellt wurde; er ging 1836 als Professor der Rechte nach Freiburg u. folgte 1844 einem Rufe nach Tübingen. Er schr.: Institutiones juris Romani privati, Lüttich 1819, 3. Aufl. ebd. 1834; Versuch der Begründung des Rechts durch eine Vernunftidee, Bonn 1819; Commentarii juris Romani privati, Lüttich 1825 ff., 3 Thle.; Doctrina juris philosophicis aphorismis distincta, Löwen 1830; Recherches sur la legislation belge au moyen âge, Gent 1834; Flandrische Staats- u. Rechtsgeschichte, Tüb. 1835—42, 3 Bde.; Histoire externe du droit romain, Brüssel 1836; Über die Wichtigkeit des belgischen Rechtes, Freib. 1836; Grundriß zu Pandectenvorlesungen, Freib. 1837; Hist. du droit belgique cont. les institutions politiques et la législation de la Belgique sous les Francs, Brüss. 1837; Beiträge zur Geschichte u. Quellenkunde des Lütticher Gewohnheitsrechts, Freib. 1838, 2. A. ebd. 1854; Rechtsphilosophie als Naturlehre des Rechts, ebd. 1839, 2. A. ebd. 1854; Vorschule der Institutionen u. Pandecten, ebd. 1839; Die Kirche Frankreichs u. die Unterrichtsfreiheit, ebd. 1845; Juristische Encyklopädie, Erlangen 1853; Über den Conflict des Episcopats der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit den Landesregierungen, ebd. 1853 (franz. Brüssel 1854); Philosophiae juris delineatio, Tüb. 1855; Die staatsrechtliche Stellung der Katholischen Kirche, Erlangen 1855; übersetzte ins Französische: Savigny, Abhandlung der Lehre vom Besitz, Lüttich 1824; Makeldei, Einleitung zum Studium des Römischen Rechts, Mons 1826; u. gab 1819—31 die Zeitschrift Themis u. mit Roßhirt seit 1836 die Zeitschrift für Civil- u. Criminalrecht heraus, auch bearbeitete er mit L. Stein: Französische Staats- u. Rechtsgeschichte, Bas. 1846 ff., 3 Bde.

Warnoldsee, Arm des Spirdingsee, s. d.

Warnow, 1) Küstenfluß im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, entspringt bei Grebbin im mecklenburger Kreise, vergrößert sich durch den Abfluß mehrer Seen u. durch den Zufluß der Nebel bei Bützow, wird von da für Kähne, tiefer unten auch für kleine Schiffe fahrbar, u. mündet bei Rostock in den Breitlingsee, welcher bei Warnemünde mit der Ostsee in Verbindung steht; ihr Lauf ist 16 Mln. lang; 2) Militärdistrict hier, zieht sich an ihren beiden Ufern an der Ostsee bis zur Recknitz hin; Hauptstadt Rostock.

Warnpfeife, so v. w. Sicherheitspfeife.

Warnsdorf (Altwarnsdorf), Marktflecken u. Bezirkshauptort im böhmischen Kreise Leitmeritz, an der Mandau; Bezirks-, Hauptzoll-, Steueramt, Hauptschule, Krankenhaus, Fabriken u. Manufakturen in gewebten Waaren, Baumwollzeugdruckerei, großes Braunkohlenbergwerk; 12,000 Ew.

Warnstedt, Dorf im Kreise Aschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), unweit Thale; 460 Ew. Hier am 21. Februar 1113 Sieg des kaiserlichen Feldherrn Hoyer Grafen von Mansfeld über den Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstädt, s. Deutschland S. 33; vgl. Pfalz S. 928.

Warnung, ein Theil des Schlagwerkes (s. d. 1) der Uhren.

Warnungscommission, in manchen Armeen ist bestimmt, Leute, deren Führung tadelnswerth zu werden beginnt, vor weiteren Fehltritten zu warnen u. sie zu bedeuten, daß sie, wenn sie noch einmal bestraft werden müßten, die Fähigkeit verlieren reengagirt zu werden. Wird ein Militär, welcher wegen Vergehen od. Verbrechen Festungsstrafe erduldet hat, seiner Haft entlassen, so wird er von einer gleichen Commission vor Rückfall gewarnt.

Warnungslaterne, eine Laterne, wodurch Vorübergehende bei einer Baustelle, od. wo Erde aufgegraben ist, gewarnt u. zur Vorsicht ermahnt werden.

Warnungstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie I. B) d) cc).

Waronja, Küstenfluß im Kreise Kola des russischen Gouvernements Archangelsk, fällt in das Nördliche Eismeer.

Warosch, Stadttheil von Durazzo 1).

Warows, Indianerstamm in Guayana.

Warp, 1) grobes Zeug aus Wolle u. Leinen, zu Bauernkleidern; 2) so v. w. Kettengarn, vgl. Kette 8).

Warpulis (poln. Myth.), Gott, welcher nach u. vor dem Donner das Brausen des Sturmwindes machte.

Warragongkette (Australische Alpen), Gebirge im südöstlichen Theile von Australien, das höchste bis jetzt bekannte Gebirge dieses Erdtheils; es läuft ziemlich parallel mit der Küste durch den östlichen Theil von Victoria u. den südlichen Theil von Neu Südwales, wird aus zwei durch das Thal des obern Murray u. die Hochebene des Sees Omeo getrennten Gruppen von Bergen gebildet, in deren südlichen der Mount Aberdeen, in der nördlichen der Mount Kosciusko (6200 F.) sich erhebt, u. fällt gegen Südost in das Gippsland (s. d.) ab.

Warran, so v. w. Oran.

Warran, Eidechse, so v. w. Warner.

Warrangomba (Warragamba), Fluß im südlichen Theile von Neu-Süd-Wales.

Warranty (spr. Uarränti), die Bedingungen, unter welchen englische u. amerikanische Assecuranzen abgeschlossen werden.

Warreh, so v. w. Ouary.

Warrekauri, australische Insel aus der Chathamgruppe (östlich von Neuseeland).

Warren (spr. Uarr'n), 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 40 QM., im Osten vom George See begrenzt, vom Hudson River (auch theilweis Grenzfluß gegen Süden) u. Schroon River durchflossen; gebirgig mit großen Waldungen; Producte: Mais, Kartoffeln, Eisen, Marmor; Industrie in Eisen, Wolle u. Leder; 1813 aus einem Theil der Grafschaft Washington gebildet u. genannt nach General Joseph Warren, welcher in der Schlacht bei Bunker Hill fiel. 1850: 17,199 Ew.; Hauptstadt: Caldwell. 2) Grafschaft im Staate New Jersey, 25 QM., im Westen vom Delaware River, im Südosten vom Musconetcong River begrenzt; von den Paulinskill, Pequest u. Pohatcong Creeks (Nebenflüssen des Delaware River) durchflossen; gebirgig (Scott's u. Jenny Jump Mountains im Südosten, Blue Mountains im Nordwesten), mit schönem Weideland, in den Thälern fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Roggen, Hafer, Eisen, Zink, Marmor; Industrie in Wolle, Baumwolle, Eisen, Leder, Holz. Die New Jersey Centralbahn u. der Morris Kanal durchschneiden die Grafschaft. 1824 aus einem Theil der Grafschaft Sussex gebildet. 1850: 22,358 Ew.; Hauptstadt: Belvidere. 3) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 38 QM., an New York grenzend, vom Alleghany River u. den Conewango, Brokenstraw, Teoneſta u. Kenjue Creeks durchflossen; hügelig u. an den Flußufern fruchtbar, große Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Bataten, Ahornzucker, Rindvieh; Industrie in Wolle, Eisen u. Leder. Die Sunbury-Erie Bahn u. die Alleghany Valley Bahn durchschneiden die Grafschaft. 1819 organisirt; 1850: 13,617 Ew.; Hauptort: Warren, am Einfluß des Conewango Creek in den Alleghany River, Knotenpunkt der beiden genannten Eisenbahnen, Akademie, 1500 Ew. 4) Grafschaft im Staate Virginia, 12 QM., im Südosten von der Blue Ridge begrenzt, vom Shenandoah River durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Kupfer, Eisen. Die Manassa's Gap Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1836 organisirt; 1850: 6607 Ew., worunter 1748 Sklaven; Hauptort: Front Royal. 5) Grafschaft im Staate Nord Carolina, 22 QM., im Norden an Virginien grenzend, im Nordwest vom Warren River begrenzt, von Roanoke River u. Fishing Creek durchflossen; hügelig u. fruchtbar; Producte: Tabak, Weizen, Hafer; die Raleigh-Gaston Bahn u. die Roanoke Valley Bahn durchschneiden die Grafschaft. 1779 organisirt; 1850: 13,912 Ew., worunter 8867 Sklaven; Hauptort: Warrenton, s. d. 2). 6) Grafschaft im Staate Georgia, 18 QM., im Südwesten vom Ogeechee River begrenzt, vom Rocky Comfort Creek durchflossen; Producte: Mais, Bataten, Baumwolle; die Georgia Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,425 Ew., worunter 6108 Sklaven; Hauptort: Warrenton, s. d. 3). 7) Grafschaft im Staate Mississippi, 33 QM., im Westen an Louisiana grenzend (durch den Mississippi River davon getrennt), im Osten u. Südosten durch den Big Black River begrenzt, vom Yazoo River durchflossen; höchst fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; die Vicksburg-Brendonville Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 18,120 Ew., worunter 12,096 Sklaven; Hauptstadt: Vicksburg. 8) Grafschaft im Staate Tennessee, 24 QM., im Nordosten vom Caney Fork des Cumberland River begrenzt, vom Collins River durchflossen; gebirgig; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Schafe; eine Zweigbahn der Nashville-Chattanooga Bahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 10,179 Ew., worunter 1710 Sklaven; Hauptort: Mc Minnville. 9) Grafschaft im Staate Kentucky, 24 QM., vom Big Barren River durchflossen; hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Tabak, Schweine; die Louisville-Nashville Bahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 15,123 Ew., worunter 4317 Sklaven; Hauptstadt: Bowling Green. 10) Grafschaft im Staate Ohio, 21 QM., vom Little Miami River u. den Cäsar's, Todd's u. Clear Creeks durchflossen; höchst fruchtbar u. trefflich cultivirt; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Cincinnati-Dayton Bahn, die Little Miami Bahn u. die Zanesville-Wilmington Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 25,561 Ew.; Hauptstadt: Lebanon. 11) Grafschaft im Staate Indiana, 16 QM., im Westen vom Staat Illinois, im Südosten vom Wabash River begrenzt;

hügelig, sehr fruchtbar, große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Pferde u. Maulthiere; die Lake Erie-Wabash-St. Louis Bahn u. der Wabash-Erie Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1828 organisirt; 1850: 7387 Ew.; Hauptort: Williamsport. **12)** Grafschaft im Staate Illinois, 26 QM., vom Henderson River, den Ellison's u. Swan Creeks durchflossen; höchst fruchtbar, mit großen Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schafe, Schweine, Steinkohlen; die Military Tract Eisenbahn u. die Peoria-Oquawka Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 8176 Ew.; Hauptort: Monmouth. **13)** Grafschaft im Staate Missouri, 19 QM., im Südwesten vom Missouri River begrenzt, von den Peruque, Massies, Smith's Charette u. Bear Creeks durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Rindvieh, große Sandsteinlager; 1850: 5860 Ew., worunter 935 Sklaven; Hauptort: Warrenton. **14)** Grafschaft im Staate Iowa, 20 QM., vom South River, dem Prairie Branch des Middle River, den Squaw u. Otter Creeks durchflossen; fruchtbar, mit großen Prairien; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen; 1850: 961 Ew.; Hauptort: Indianola. **15)** Hauptstadt der Grafschaft Lincoln im Staate Maine; 3000 Ew. **16)** Postort in der Grafschaft Bristol des Staates Rhode Island, an der Narraganset Bai des Atlantischen Oceans; Hafen, zwei Banken, Akademie; 4000 Ew. **17)** Hauptort der Grafschaft Bradley des Staates Arkansas. **18)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Trumbull des Staates Ohio; 3600 Ew.; **19)** Postort darin u. Hauptstadt der Grafschaft, am Mahoning River, durch den Pennsylvania-Ohio Kanal mit dem Erie See u. dem Ohio River verbunden; Eisenhütten, Maschinenbau; 3000 Ew.; in der Umgegend reiche Steinkohlen- u. Eisenlager; **20)** eine Menge Städtischer Bezirke (Townships) u. kleiner Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Warren (spr. Uarr'n), Samuel, geb. 23. Mai 1807 zu Racre in Denbighshire (Wales); studirte anfangs Medicin, gab dieses Studium aber wieder auf u. widmete sich den Rechtswissenschaften, er besuchte 1827 die Universität Edinburg u. 1828 den Inner Temple in London u. hatte 1831 bereits als Special Pleader (Privatconsulent) u. Barrister (Anwalt) eine bedeutende Praxis, wurde 1837 von Sir Charles Wetherell als Advocat bestätigt, im Juli 1850 unter dem Whigministerium vom Lordkanzler Lord Truro zum Queen's Counsel (königlichen Anwalt) u. 1852 von Lord Derby zum Recorder (Syndikus) der Stadt Hull ernannt; 1856 trat er für den Wahlort Widhurst ins Parlament. Er schr.: Blucher, or the adventures of a Newfoundland dog (Erzählung), 1824; Passages from the diary of a late physician, 1832 f. (deutsch von K. Jürgens, Braunschw. 1833); Ten thousand a year, 1841, 3 Bde. (deutsch: Zehn Tausend Pfund Rente, 1842); Now and then, 1847, 3 Bde.; The lily and the bee (bei Gelegenheit der Eröffnung des Krystallpalastes 1851 geschrieben); dann die juristischen Schriften: On the moral, social and professional duties of attorneys and solicitors; On the parliamentary election law of the United Kingdom, 2 Bde.; Popular and practical introduction to law studies; Die Arbeit, ihre Rechte, ihre Leiden, ihre Würde, ihre Tröstungen. Seine belletristischen Arbeiten veröffentlichte er zuerst in Blackwood's Magazine, woraus sie dann besonders abgedruckt wurden; 1854 erschien eine Auswahl seiner kleineren Schriften unter dem Titel Miscellanies, critical, imaginative and juridical. Seine gesammten belletristischen Werke erschienen 1853—1854, 18 Bde., in einer Volksausgabe.

Warren Hastings, s. Hastings 2).

Warren River (spr. Uarr'n Riww'r), **1)** Fluß im Staate Massachusetts, entspringt in der Grafschaft Bristol u. fällt in die Narraganset Bai des Atlantischen Oceans; **2)** Fluß im Staate Nord Carolina, bildet die Grenze zwischen den Grafschaften Warren u. Granville u. fällt an der Nordgrenze des Staates in den Roanoke River.

Warrensburg, Hauptort der Grafschaft Johnson im Staate Missouri, am Black River, unweit von der Mündung des Post Oak Creek.

Warrenton (spr. Uarr'nton), **1)** Hauptort der Grafschaft Fauquier im Staate Virginia (Nordamerika), an einer Zweigbahn der Alexandria-Orange Bahn; 2000 Ew.; **2)** Hauptort der Grafschaft Warren im Staate Nord Carolina, an der Gaston-Raleigh Bahn; 1500 Ew.; **3)** Hauptort der Grafschaft Warren im Staate Georgia, am Goulden's Creek u. einer Zweigbahn der Georgia Bahn; 1000 Ew.; **4)** Hauptort der Grafschaft Marshall im Staate Alabama; **5)** Hauptort der Grafschaft Warren im Staate Missouri.

Warrenville (spr. Uarr'nwill), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cuyahoga des Staates Ohio (Nordamerika), an der Cleveland-Pittsburg Eisenbahn; 2000 Ew.

Warri, so v. w. Sawunt Warree.

Warrick (spr. Uarrick), Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 16 QM., im Süden an den Staat Kentucky grenzend (durch den Ohio River davon getrennt), von den Big Pigeon u. Little Pigeon Creeks durchflossen, hügelig u. fruchtbar, namentlich in der Nähe des Ohio; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Steinkohle; der Wabash-Erie Kanal durchschneidet die Grafschaft. 1813 organisirt u. genannt nach Capitän Jakob **Warrick**, welcher in der Schlacht von Tippecanoe fiel; 1850: 8811 Ew.; Hauptort: Booneville.

Warrie, Reich, so v. w. Quary.

Warrington (spr. Uarringt'n), Stadt in der englischen Grafschaft Lancashire, am Mersey, Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen London, Liverpool, Manchester u. Lancaster; fertigt viel Waaren von Kupfer, Eisen, Leder, Baumwolle, Glas, so wie Porzellan, Segeltuch, Leinwand, Uhren, Bier, Zucker, treibt Handel; 24,000 Ew. Sendet ein Mitglied ins Parlament u. verleiht der Familie Grey den Titel Graf von Stamford u. W.

Warsaw, **1)** die englische Bezeichnung für Warschau; **2)** Hauptort der Grafschaft Wyoming im Staate New York, am Allen's Creek u. der Buffalo-New York Eisenbahn; Bank, Wollspinnerei; 2800 Ew.; **3)** Hauptort der Grafschaft Richmond im Staate Virginia; **4)** (früher Fredericksburg), Hauptort der Grafschaft Gallatin im Staate Kentucky, am Ohio River; **5)** Hauptort der Grafschaft Kosciusko im Staate Indiana, am Tippecanoe River u. der Fort Wayne-Chicago Eisenbahn; **6)** Stadt in der Grafschaft Hancock des Staates Illinois, am Mississippi River u. der Lafayette-Warsaw Eisenbahn; Hafen, Landungsplatz der

Dampfboote, Handel; 3500 Ew.; 7) Hauptort der Grafschaft Benton im Staate Missouri, am Osage River; 8) Landschaft auf der Goldküste Guineas (Westafrika), gehört zum Reiche der Ashanti.

Warsberg (Warsperg), ein altes stiftsmäßiges Geschlecht aus dem Rheinlande, ursprünglich aus Lothringen stammend, wo ihr Stammsitz Warsberg in Ruinen noch verhanden ist: 1) Boemund von W., war 1289 bis 1307 Erzbischof von Trier, s. Trier S. 814. 2) Freiherr Karl Anselm, war kurtrierscher Geheimrath, Oberamtmann zu Saarburg u. Mertzig, auch königlich französischer Oberst u. st. 1797; jetziger Chef ist: 3) Freiherr Joseph, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1814 verstorbenen Freiherrn Alexander, geb. 1807, ist Herr auf Wartelstein, Wiltingen, Reblingen, Hausbach, Brottdorf ꝛc.; sein ältester Sohn Alexander ist 1836 geboren.

Warschau, Herzogthum, einer der Staaten, welche Napoleon 1807 nach dem Frieden von Tilsit (s. d. unter Preußisch-Russischer Krieg gegen Frankreich 1806 S. 585) bildete; es bestand aus dem, von Preußen abgetretenen Südpreußen u. dem Netzdistrict (mit Ausnahme von Bialystock, welches an Rußland kam), umfaßte 1850 QM. mit 2,200,000 Ew. u. wurde dem König von Sachsen gegeben. Die Constitution war liberal, die Leibeigenschaft aufgehoben, ein Senat u. Landtag eingesetzt, der Code Napoléon u. Friedensgerichte eingeführt u. das Land in 6 Departemente, Posen, Kalisch, Plock, W., Lomza u. Bromberg, getheilt. 1809 kamen durch den Wiener Frieden noch 4 Departemente von Österreich an das Herzogthum, nämlich Krakau, Radom, Lublin u. Siedlec, u. enthielt auf 2822 (2778) QM. 3,780,000 Ew., darunter 200,000 Juden, hatte 7—8 Mill. Thlr. Einkünfte u. hielt ohne die Nationalgarden 75,000 Mann Soldaten, darunter viel Cavallerie. Schon zu Ende 1812 wurde in Folge der Vernichtung der Franzosen in Rußland das Herzogthum W. von den Russen besetzt, 1815 aber dasselbe durch den Wiener Congreß zum Königreich Polen unter russischer Botmäßigkeit erhoben, jedoch der Netzdistrict u. das Land westlich einer vom Bromberg nach Kalisch gezogenen Linie u. der Stadt Krakau nebst Gebiet von W. getrennt u. ersteres zum Großherzogthum Posen unter preußischer Botmäßigkeit erhoben, Krakau aber zu einem eigenen Freistaat gebildet.

Warschau (poln. Warszawa, franz. Varsovie), 1) Gouvernement im russischen Königreich Polen, gebildet zum großen Theil aus den zwei vormaligen Gouvernements Massovien u. Kalisz, 668,29 QM., zählte im Jahre 1860 (incl. der Stadt Warschau) 1,728,090 Seelen, worunter die Mehrzahl aus Polen bestand, wozu viele Juden, Deutsche, Russen u. andere Nationen kamen; Boden meist flach, zum Theil hügelig, fruchtbar, wald- u. getreidereich; Hauptstrom die Weichsel; Concentration des ganzen polnischen Handels, Verkehrs u. der Schifffahrt, des Ackerbaues, der Viehzucht u. Industrie, wie hier auch der Ausgangspunkt aller größeren Unternehmungen des Königreichs. Gegenwärtig Seitens der russischen Regierung in 12 Kreise getheilt: Warschau, Wielun, Wloclawek, Gostynin, Kalisz, Konin, Leczyca, Lowicz, Piotskow, Rawa, Surabz u. Stanislaw. 2) Kreis im früheren polnischen Gouvernement Masovien, jetzigem Gouvernement Warschau; 3) Hauptstadt von Polen, an der schiffbaren Weichsel, über welche hier nach der Vorstadt Praga sonst eine 1578 Fuß lange Schiffsbrücke gelegt war, seit 1832 aber eine stehende Brücke führt; liegt auf dem 40—60 Fuß hohen Thalrand der Weichsel, hat mit den mit ihr verbundenen Vorstädten Praga, Krakauer Vorstadt, Neue Welt (Nowy Swiat), Grzybow, Szolec, Leszno (diese von Deutschen bewohnt), mehr als 3 Meilen Umfang, theilt sich in die Alt- u. Neustadt u. ist seit 1831 zur Festung umgeschaffen, indem mit Benutzung des früheren Walls, welcher auch die Vorstädte, mit Ausnahme Pragas u. der Wolavorstadt, umschließt, die eigentliche Stadt befestigt ist; auch ist 1832 die starke Alexandercitadelle (1835 vollendet), um die Stadt im Nothfalle zu bändigen, in der nordwestlichen Ecke der Stadt, an der Stelle abgebrochener Häuser angelegt u. Praga verstärkt worden; W. hat 10 Thore; 10 Plätze: der des Königs Sigismund III., mit dessen ihm 1643 errichtetem, bronzenem, vergoldetem Standbilde, der Sächsische Platz, auf welchem der Obelisk der 1830 der russischen Sache Treugebliebenen, der am Krakauer Thore, darauf die Statue Poniatowskys vom polnischen Künstler Taterkiewitz, der von Marieville, der Andreasplatz, der Altstadtplatz, Börsenplatz, Marienstädterplatz, Tumaki, der Krasinskysche Platz, das Marsfeld; gegen 250 Straßen, unter denen die Neue Welt, lange Straße (Dluga), Honigstraße (Miodowa), Königs-, Kurfürsten-, Marschalls-, Senators-, Niederwall-, Lescinostraße die bemerkenswerthesten sind; sie sind meist breit, zum Theil mit Asphalt, aber nicht alle gut gepflastert, doch gut erleuchtet. Die Bauart von W. ist höchst gemischt, es wechseln Paläste u. Hütten mit Schindeldächern, doch ist seit 1831 viel für Verschönerung gethan. W. ist Sitz der Centralbehörden des Königreichs Polen, des Fürsten-Statthalters, der Gouvernementsbehörden, eines Erzbischofs (welcher seit 1818 Primas von Polen heißt) ꝛc. Paläste: das königliche Schloß (Zamek), ein Quadrat mit Aussicht auf die Weichsel (hier versammelten sich sonst die Stände), es enthält schöne Säle u. Gemälde, welche sich auf die Geschichte Polens beziehen, der Regierungs- (sonst Krasinskysche) Palast, im Italienischen Styl gebaut, der Sächsische Palast, mit Garten, das Lustschloß Belvedere, nahe am Südende der Stadt, doch noch innerhalb der Barrieren, mit schönem Garten, sonst dem Großfürsten Constantin gehörig, am 29. Nov. 1830 von polnischen Fähnrichen u. Akademikern überfallen, der Anfang der Polnischen Insurrection (s. Polen S. 264); Lazienki, Villa, zwischen Belvedere u. der Weichsel, Palast der königlichen Akademie der Wissenschaften, vor welchem seit 1830 die Bildsäule des Kopernikus in sitzender Stellung, von Taterkiewitz nach Thorwaldsens Modell gefertigt, der ehemalige Radzivilsche Palast, jetzt Sitz des Statthalters, das Rath- u. Stadthaus (früher Palast Jablonowski), die neue Münze (durch Dampf getrieben), der Palast Marieville, nach Art des Palais royal in Paris gebaut, mit Börse, Buden, Kaufmannsgewölben u. Sälen, der Palast Potocki, Zamoyski, Lubienski, Tarnowski, Pacz, Racinski, Karoli, Sapieha, Krasowski, Branicki, das Brühlsche Palais, die sonstigen 4 Ministerien, Zeughaus, großes Stadthospital, Findelhaus, Militärhospital, Kasernen ꝛc. 28 katholische Kirchen, unter diesen die Kathedrale St. Johannis, durch Corridors mit dem Schlosse verbunden, in ihr wurden die polnischen Könige ge-

krönt u. die Constitution von 1791 beschworen; die Kapuzinerkirche, mit Statue Sobieskis, dessen Herz umschließend, die Karmeliterkirche, in welcher Stanislaw Leszinsky u. Karl XII. von Schweden ihr Bündniß beschworen, Kreuzkirche, in der Neuen Welt, 1682 von Sobiesli begonnen, jetzt den Missionären überlassen, die Bernhardiner-, Reformirten-, Basilianer-, Dominicanerkirche ꝛc. Außerdem bestehen die griechische Kathedrale, 1842 vollendet, die deutsche protestantische Kirche, die reformirte Kirche, wie das Pantheon in Rom gebaut ꝛc. Noch gibt es 14 Mönchs- u. 4 Nonnenklöster, obschon die meisten aufgehoben sind. Wissenschaftliche u. Kunstanstalten: die Universität (gestiftet 1816, eingeweiht 1818, mit Botanischem Garten, Sammlungen, Sternwarte, 700 Studenten), wurde nach der Revolution von 1830 aufgehoben u. deren Bibliothek nach Petersburg geschafft; jetzt besteben noch die katholische geistliche Akademie (seit 1837), medicinisch-chirurgische Akademie (seit 1857), Taubstummeninstitut, Gubernialschule von 8 u. eine andere von 4 Klassen, 4 Kreis- u. mehre andere Trivialschulen, Sonntagsschulen für Handwerker, Agronomisches Institut, Forst-, Bergwerks-, Sing- u. Musikschule, Thierarzneischule, Pädagogisches Institut, Blindenanstalt, gegen 30 Mädchenpensionen u. Mädchenschulen; eine Akademie der Wissenschaften, eine Polytechnische u. Philomatische Gesellschaft, ein Zoologisches u. Mineralogisches Cabinet, ein Physikalischer u. ein Botanischer Garten (Reste der aufgehobenen Universität); außerdem gibt es mehre Buchhandlungen, Druckereien, Schriftgießereien u. Lithographische Anstalten; mehre öffentliche u. Privatsammlungen, Gemäldesammlung des Grafen Ossolinski, Kunstsammlung des Grafen Potocki, Dombrowskische Sammlung von Seltenheiten, 3 Bibliotheken u. m. a. Wohlthätigkeits- u. öffentliche Anstalten: das Stadt- u. Militärhospital, Findelhaus, Klöster der Barmherzigen Brüder u. Schwestern mit Irrenhaus, Wohlthätigkeitsverein, Arbeitshaus, Zucht- u. Correctionshäuser, Besserungshaus für moralisch verdorbene Kinder, Armenhäuser ꝛc. Man fertigt in W. Tabak, Tuch, Handschuhe, Tapeten, Decken, Wagen, Sattlerwaaren, Neusilberarbeiten, Papiertapeten, Seidenzeuche, Hüte, Bronce, Meubles, Gold- u. Silberwaaren, Strümpfe, Leder, musikalische Instrumente, Karten, Bier, gebrannte Wasser, Mehl ꝛc.; man treibt Handel zu Wasser (jährlich gehen 2—3000 Handelsbarken hier ein) u. zu Lande; er wird durch eine 1830 errichtete Nationalbank, 6 andere Banken u. 1 Leihhaus befördert; 2 Messen im Monat Mai u. November, jede drei Wochen während, sind sehr wichtig. Zum Vergnügen dienen außer den vielen, meist bei den Palästen sich befindlichen Gärten, die Theater (2 polnische u. 1 französisches), darunter das neue Theater auf dem Platz Marieville, eröffnet 1833, mehr als 2000 Zuschauer fassend, mehre Kaffeehäuser, die Spaziergänge um die Stadt u. in derselben, bes. die Alleen von Ujazdow, an deren Ende der Vergnügungsort Bagatelle liegt, Bäder. W. hatte 1861: 162,900 Ew., darunter 10,000 Evangelische u. 44,000 Juden. W. hat durch Eisenbahnen (nach Bromberg [resp. Danzig u. Berlin], Krakau [resp. Wien u. Breslau] u. Petersburg) sehr in commercieller Beziehung gewonnen; doch ist durch die Revolution seit 1863 fast aller Handel wieder ins Stocken gerathen. Die feste Stadt Praga liegt dicht bei W., auf dem rechten Ufer der Weichsel, über welche eine Schiffbrücke führte, wurde 1794 durch die Russen ganz eingeäschert u. verlor 5000 Menschen, war 1830 noch nicht vollkommen hergestellt, litt 1831 abermals viel; jetzt kaum 5000 Ew. Bei W. liegen noch Wilanow, dessen Schloß mit Bildergallerie u. Bibliothek unter Sobieski von türkischen Kriegsgefangenen erbaut wurde; Krolikarnia od. Garenne (Kaninchengarten), mit Thiergarten, Schloß u. schönen Anlagen; Marymont, Schloß, mit Wäldchen u. Teichen; Bielany, mit Schloß, Park, Kamaldulenserkloster, schönen Landhäusern; Jablonna u. Powazki, Dörfer mit Lusthäusern; Mokatow, mit Sommerwohnungen u. Teichen.

W. soll vom König Kasimir dem Gerechten um 1185 angelegt worden sein; urkundlich kommt es erst 1224 vor. Die Herzöge von Masovien residirten meist in W., u. mit ihrem Aussterben 1526 fiel Masovien u. somit W. an Polen zurück. Schon um 1550 wählte der König Sigismund II. August W. statt Krakau zur Residenz, u. 1573, als Polen in ein Wahlreich verwandelt wurde, ward der erste Wahltag, wo Heinrich III. erwählt wurde, bei Wola, einem Dorfe unweit W., gehalten u. fast alle Wahlreichstage fanden von da an bis zur Theilung Polens dort Statt. 1609 wurde W. förmlich zur königlichen Residenz erhoben. 1655 ward W. von Schweden besetzt, kam aber 1656 wieder in polnische Hände. Den 18., 19. u. 20. Juli 1656 wurde bei W. die Schlacht von Brudno (s. d.) zwischen dem 16,000 Mann starken schwedisch-brandenburgischen Heere u. dem 40,000 Mann starken polnischen geschlagen; Erstere Sieger (s. Polen S. 256, Brandenburg S. 192, Schweden S. 558); W. wurde genommen u. die Mauern niedergerissen. Unter den sächsisch-polnischen Königen, August II. u. August III., litt W. während des Nordischen Krieges sehr, indem es bald von den Sachsen u. Polen, bald von den Russen u. Schweden besetzt war. 1703 wurde hier auf Anlaß Schwedens ein Conföderationscongreß gehalten, welcher sich mit dem Warschauer Frieden am 24. Nov. 1705 zwischen Karl XII. u. Stanislaw Leszinsky endete. 1711 wurde auch der Friede zwischen August II. u. den Conföderirten, unter Vermittlung Rußlands, geschlossen u. am 30. Jan. 1717 durch den großen Pacificationsvertrag vollzogen. 1734 hier Vertrag zwischen Ungarn, England, Holland u. Polen u. am 8. Jan. 1745 Quadrupelallianz zwischen diesen Mächten, wodurch August III. zu den kriegführenden Mächten gegen Preußen trat; vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg S. 477. Der Tod Augusts III. machte W. zum Schauplatz von Unruhen, die Russen unter Fürst Repnin besetzten es 1764 u. erzwangen die Wahl Stanislaw Poniatowskis zum König u. hielten es in den darauf folgenden Bürgerkriegen u. während u. nach der ersten Theilung Polens 1773 fortwährend besetzt u. räumten es erst nach derselben. Im Nov. 1792 besetzten die Russen unter General Sievers, in Folge des Krieges, welchen sie u. Preußen gegen Polen führten, W. wieder, bis sie in der Nacht des 17. April 1794 durch einen Volksaufstand vertrieben wurden. Nun wurde W. von einem preußisch-russischen Corps am 15. Juni 1794 eingeschlossen u., obschon es nur durch Feldschanzen befestigt war, doch belagert, die Belagerung aber am 6. Sept. aufgehoben (s. Polen S. 262). Da-

gegen erschien im Octbr. 1794 der russische General Suwarow am anderen Ufer der Weichsel u. stürmte Praga. Am 5. Novbr. capitulirte W., u. bald darauf, 1796, erfolgte die dritte Theilung Polens, wodurch W. an Preußen fiel u. Hauptstadt der Provinz Südpreußen wurde, s. Polen S. 263. Am 28. Nov. 1806 rückten Franzosen in W. ein (s. Preußisch-Russischer Krieg von 1806 S. 575) u. forderten die Polen zur Erhebung gegen Preußen auf. Die Polen gehorchten, u. W. wurde nun der Mittelpunkt derselben, bis im Frieden von Tilsit 1807 W. u. ganz Südpreußen von Preußen abgetreten u. zum Herzogthum W. erhoben wurde. 1809 besetzten die Österreicher, deren Grenze südlich von W. fast bis an dessen Thore reichte, auf einige Tage W. Am 8. Febr. 1813 wurde W. von den Russen besetzt. 1815 theilte der Wiener Congreß W. bestimmt den Russen zu, u. es wurde nun Hauptstadt des neu errichteten Königreichs Polen. Nach der Pariser Julirevolution erhob sich W. in einer vom Militär ausgehenden Revolution am 29. Nov. 1830, ermordete u. vertrieb die russische Besatzung u. wurde nun der Mittelpunkt des insurgirten Polens u. sogleich durch Wiederaufnahme der alten Schanzen von 1794 u. neue Feldschanzen befestigt. Am 6. u. 7. Septbr. 1831 wurde die Stadt von den Russen gestürmt u. capitulirte am 8. Septbr. (s. u. Polnischer Insurrectionskrieg von 1831). Seitdem ist W. im russischen Besitz geblieben. Hier im Mai 1850 Conferenz zwischen Preußen (Prinz von Preußen) u. Rußland (der Kaiser selbst) wegen der deutschen Verhältnisse (s. Deutschland S. 83); Ende Octbr. 1850 zweite Conferenz zwischen den Bevollmächtigten Preußens (Graf von Brandenburg) u. Österreichs (Fürst Schwarzenberg) unter Vermittelung Rußlands (Graf Nesselrode) wegen einer Übereinkunft der beiden deutschen Großmächte (s. ebd.). Am 18. Mai 1851 dritte Conferenz zwischen den Souveränen von Rußland u. Preußen, deren Zweck war die Herstellung der Allianz zwischen Rußland, Preußen u. Österreich u. Feststellung u. Verabredung im Hinblick auf die drohende Lage der Zustände in Frankreich. Vom 23.—25. Oct. 1860 Zusammenkunft der Kaiser Alexander II. von Rußland, Franz Joseph von Österreich u. des Prinz Regenten Wilhelm von Preußen (s. Preußen S. 561). Seit Ausbruch der Insurrection von 1863, deren Mittelpunkt (die geheime polnische Nationalregierung) sich in W. befand, wurde ein verschärfter Belagerungszustand über die Stadt verhängt, so daß diese, wenn auch nicht der Schauplatz eines Kampfes, so doch mehrfacher Verwüstungen wurde.

Warschawsee, Landsee von ¾ QM. im Kreise Johannisburg des Regierungsbezirks Gumbinnen in der preußischen Provinz Preußen, 3 Meilen lang.

Warschen, so v. w. Batteriefaschinen, s. u. Batterie S. 400.

Wärschoot, Marktflecken im Arrondissement Gent der belgischen Provinz Ostflandern; 5214 Ew.

Warsow, Dorf im Kreise Randow des Regierungsbezirks Stettin der preußischen Provinz Pommern; ausgedehnter Rübenbau; 400 Ew.

Warsperg, s. Warsberg.

Warstein, Marktflecken im Kreise u. Regierungsbezirk Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen, auf einem Berge, am Wüsterbache; Post, Eisenwerke, Kupferhammer, Papiermühle; 2600 Ew.

Warszawa (spr. Warschawa), polnischer Name für Warschau.

Wart, ein vom Strom angesetztes, meist mit Weiden bepflanztes Stück Land, daher solches Buschholz **Wartholz**.

Wart (Ober-W.), Dorf u. Bezirkshauptort im ungarischen Comitat Eisenburg am Pinkabache; Stuhlrichter- u. Steueramt; Post; 2720 Ew.; dabei das Dorf Unterwart mit 1150 Ew.

Warta, 1) so v. w. Tetschen; 2) Stadt an der hier schiffbar werdenden Warthe im polnischen Gouvernement Warschau; Schifffahrt, Wollenzeug-, Leder-, Strumpf-, Handschuhfabriken, Districtsschule; 3500 Ew. (darunter die Hälfte Juden).

Wärtan, 1) Busen der Ostsee im schwedischen Län Stockholm; 2) Voigtei, darnach benannt.

Wartau, Pfarrgemeinde im Bezirk Werdenberg des Schweizercantons St. Gallen, am Rhein u. der Schweizer Ostbahn, gleichnamiges altes Schloß, Eisenhämmer, Wein- u. Obstbau; 2100 Ew.

Wartawar, Fest der Anaitis, von den Armeniern zur Zeit der Rosenblüthe gefeiert; man schmückte die Tempel u. Statuen der Göttin, alle Gebäude, ja sich selbst mit Blumen. Noch jetzt thun dies die Armenier am Tage der Verklärung Christi.

Wartberg, 1) (Szencz), Marktflecken im ungarischen Bezirk u. Comitat Presburg, an der Eisenbahn Presburg-Pesth; Schloß, Piaristencollegium, Post, Waisenhaus, Weinbau; berühmte Viehmärkte; 2430 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Kindberg des steyerschen Kreises Bruck, an der Mürz u. der k. k. Südbahn mit großen Braunkohlenbergwerken.

Wartburg, 1) Bergschloß bei Eisenach im weimarischen Amte Eisenach. Die W. wurde 1070 von Ludwig dem Springer erbaut, diente von da an bis zu Landgraf Balthasar (s. 1406) fast allen Landgrafen von Thüringen zur Residenz, als welche die W. auch in der Geschichte der Sta. Elisabeth (s. d. 49) eine Rolle spielt, u. war im 13. Jahrh. der Schauplatz des **Wartburgkriegs** (s. Sängerkrieg auf der Wartburg). Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, ließ den von dem Reichstage von Worms geächteten Luther hierher am 4. Mai 1521 in Sicherheit bringen, u. dieser blieb als Junker Georg hier bis zum 6. März 1522 (s. u. Luther). In der neueren Zeit war auf der W. das **Wartburgsfest** am 18. Oct. 1817, als dem Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, wo man mit Bewilligung der weimarischen Regierung eine Vorfeier des dritten Säcularfestes der Reformation, bes. von Jena aus, festlich zu begehen beabsichtigte u. dazu alle Universitäten in Abgeordneten einlud. Es erschienen außer 200 Studenten von Jena, noch deren von Göttingen, Berlin, Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Halle, Genf, Würzburg, im Ganzen über 500 (nur Breslau, Greifswald u. Königsberg waren nicht vertreten). Am Morgen des 18. Oct. zog der Festzug auf die W., wo im Rittersaale nach Absingung des Liedes Eine feste Burg ist unser Gott, vom Studenten Riemann aus Mecklenburg eine Rede gehalten wurde. Auf dem Burghofe kamen hierauf die Aufhebung der akademischen Landsmannschaften u. die Erweiterung der bereits in Jena bestehenden Burschenschaft zu einer allgemeinen deutschen Burschenschaft (s. d.) zur Sprache. Dann wurde im Rittersaal gespeist u. in feierlichem Zuge nach Eisenach zurückgekehrt u. dort ein Festgottesdienst gehalten. Am

Abend einten sich die Studenten zu einem Fackelzug nach dem Wartenberge, um daselbst mit dem Eisenacher Landsturm Siegesfeuer für die Leipziger Schlacht anzuzünden. Als der Zug nach Eisenach zurückgekehrt war, blieben einige Studenten mit dem Professor Fries zurück u. hielten noch ein Autodafé, indem sie theils die Titel von Werken, theils diese selbst (unter anderen Schriften von Schmalz, Kamptz, v. Ancillon, v. Kotzebue, v. Haller, Dabelow, v. Köln, den Code Napoléon u. m. a.), zusammen 28, welche sie der deutschen Sache feindlich glaubten, dazu eine Schnürbrust (auf das damals übliche Schnüren der Offiziere zielend), einen Haarzopf (auf die Zöpfe des Militärs in Hessen deutend) u. einen Corporalstock verbrannten. Am 19. Oct. zogen die Studenten wieder auf die W., wo für Abschaffung der Duelle u. dgl. mehre Reden gehalten, zuletzt das Abendmahl in der Kirche zu Eisenach genossen wurde. Das Wartburgsfest machte in Deutschland, ja in Europa ungemeines Aufsehen u. gab zu einem heftigen Federkrieg Anlaß, wobei sich bes. Fries u. Oken auszeichneten. An die Staatsregierungen gingen Denunciationen über dieses Treiben u. über geheime staatsgefährliche Verbindungen. In einer Conferenz des preußischen Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg u. des österreichischen Gesandten Grafen von Zichy mit dem Großherzog von Weimar zu Weimar kam das Wartburgsfest ernstlich zur Rüge u. Fries u. Oken kamen in Criminaluntersuchung. Obschon nun Beide freigesprochen wurden u. Hardenberg u. Zichy die Sache in einem milden Lichte betrachteten, so gründete doch Stourdza zum Theil mit hierauf seine Anklage gegen die deutschen Hochschulen u. durch Sands blutige That an Kotzebue im März 1819 erhielt das Wartburgsfest neue Bedeutung u. wirkte noch lange nachtheilig nach. Über das zweite Wartburgsfest, am 12. Juni 1848 von deutschen Studenten abgehalten, s. u. Universität S. 241. Die W. ist eines der schönsten renovirten Bauwerke des Romanischen Styls; sie ist seit 1847 nach Ritgens Plänen wiederhergestellt u. mit Fresken von Mor. v. Schwind (Begebenheiten aus der Geschichte der Burg u. der Sta. Elisabeth darstellend) geschmückt. Bemerkenswerth sind in ihr die Kapelle (7. Juni 1855 eingeweiht), die Rüstkammer mit alten Rüstungen u. Waffen, der Ritter- u. Banketsaal, der Sängersaal, Luthers Zelle ꝛc. Der Grundstein zu dem neuen Thurm wurde 10. Dec. 1855 gelegt. Vgl. Thon, Schloß W., Eisen. 1792, 3. A. 1815; Darnstedt, Geschichte der W., Lpz. 1815; Schöne, Beschreibung der W., Eisen. 1835; Witzschell, Die W. bei Eisenach, ebd. 1845; Puttrich, Denkmale der Baukunst, 1. Abth., 2. Bd., Lpz. 1847. 2) (Alt- u. Neu-W.), Burgen, so v. w. Sälisschloß.

Wartburgkrieg, s. Sängerkrieg auf der Wartburg.

Warte, 1) ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Aussicht hat, um etwas zu beobachten; 2) ein Thurm, welchen man im Mittelalter auf Ritterburgen als letztes Replis, wenn die Burg schon eingenommen war, als eine Art Citadelle anbrachte. Die W. hatte ihren Eingang wenigstens 30 Fuß über dem Erdboden u. man mußte auf Leitern hinansteigen, um in die W. zu kommen. Die W. diente zugleich dem Thurmwart zur Wohnung, welcher von hier aus mit Trompeten- od. Hornstößen Zeichen gab, wenn Jemand Eingang in die Burg begehrte, wenn Kriegsvolk sich in der Ferne sehen ließ ꝛc. W-n wurden auch ganz einzeln od. nur von einer schwachen Umwallung umgeben auf Höhen gebaut, um die Annäherung des Feindes zu melden. Dergleichen W-n finden sich in Deutschland bes. in Thüringen u. am Harz.

Warte, 1) so v. w. Bergente; 2) so v. w. Gemeine Wilde Ente; 3) so v. w. Enterich.

Warte, Jakob von W., deutscher Dichter, aus einem alten freiherrlichen Geschlecht in Thurgau; wird 1245 in Urkunden genannt; Minnelieder in der Manessischen Sammlung.

Wartegeld, 1) Geld, welches derjenige bekommt, welcher ein bestimmtes Recht auf einen schon jetzt fälligen Geldbezug hat, aus äußeren Gründen dieses Geld aber noch nicht erhalten kann, z. B. eingeführt bei Postsendungen, welche nachgewiesener Maßen hätten ankommen sollen, aber nicht angekommen sind, als eine alsdann dem Adressaten zu zahlende einstweilige Abschlagszahlung, bis die Untersuchung über den Verbleib des abhanden gekommenen Products zu Ende geführt ist; 2) bes. ein Gehalt für den, welcher ohne sein Verschulden eine Anstellung aufgeben muß, welches er so lange bekommt, bis ihm eine neue angewiesen wird.

Wartegg, großes Schloß bei dem Dorfe Staad im Bezirk Rorschach des Schweizercantons St. Gallen, mit herrlicher Aussicht über den Bodensee ꝛc.

Wartenberg, 1) Stadt im Bezirk Niemes des böhmischen Kreises Bunzlau; Schloß, Spital, Brauerei, Schloßruine Ralsko auf dem Rollberge; 1400 Ew.; 2) freie Standesherrschaft im Kreise W., s. 3); 8 QM., 20,000 Ew.; gehörte sonst den Burggrafen von Dohna, seit 1734 dem russischen Oberkammerherrn Joh. Ernst von Biron (Herzog von Kurland), seit 1738 dem polnischen u. kursächsischen Kammerherrn von Trotta, Baron von Treyden. 1740 schenkte sie die Großfürstin Anna dem Feldmarschall Grafen von Münnich. 1741 nahm sie der König von Preußen in Sequestration, bis 1763 der Herzog Biron von Kurland u. der Graf von Münnich sich verglichen, daß Letzter dem Ersteren gegen eine Geldsumme W. überließ. Von dem Herzog Johann Ernst erbte sie sein jüngerer Sohn Karl Ernst, welcher die Linie Biron-Wartenberg gründete u. dessen Enkel Prinz Calixt jetzt als Chef dieser Linie W. besitzt, s. u. Biron B). 3) Kreis des Regierungsbezirks Breslau in der preußischen Provinz Schlesien, 14,82 QM. mit 49,850 Ew.; darin obige Herrschaft; 4) (Polnisch-W.), Kreisstadt darin u. Hauptstadt der Standesherrschaft, am Honigwasser, Sitz der Kreisbehörden, Post, 2 katholische u. 1 evangelische Kirche, Synagoge, 2 Schlösser, bedeutende Leinweberei u. Zeugdruckerei, Färberei, Ziegelbrennerei, Flachsmärkte; 2416 Ew.; 5) (Deutsch-W.), Herrschaft im Kreise Grünberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, sonst der Herzogin von Kurland-Sagan gehörig; 6) (Deutsch-W.), Stadt darin, an der Ochel; Post, 2 Kirchen, Färberei, Brauerei, Eisensteingruben, Ziegelbrennereien; 960 Ew.; 7) Dorf im Landgericht Winnweiler des Verwaltungsdistricts Kaiserslautern im baierischen Kreise Pfalz, mit Schloß; die seit 1707 reichsmittelbaren Grafen von W. wurden für W. durch Roth entschädigt; 400 Ew.; 8) Marktflecken im Verwaltungsdistrict Erding des baierischen Kreises Oberbaiern; 750 Ew.; 9) Dorf im Bezirksamt Donaueschingen des badenschen Seekreises, mit gleichna-

nigem Bergschloß an der Donau, früher Sitz eines mächtigen Dynastenadels, kam im 14. Jahrh. durch Erbschaft an Fürstenberg, wurde Sitz einer Linie dieses Geschlechts u. ist jetzt fürstlich Fürstenbergisches Lustschloß mit Park.

Wartenberg, 1) Franz Wilhelm, Graf von W., Sohn des apanagirten Herzogs Ferdinand von Baiern u. der demselben an der linken Hand angetrauten Maria Pattenbach, geb. 1593, war seit 1618 Geheimer Rath des Herzogs Maximilian von Baiern, auch Prior u. Canonicus in Regensburg; später Geheimenrathspräsident des Kurfürsten von Köln u. 1622 desselben Abgeordneter auf dem Reichstage zu Regensburg, wo er viel zur Erhebung des Herzogs von Baiern zum Kurfürsten beitrug. Hierauf wurde W. Bischof von Osnabrück, aber da dieses Land damals von den Dänen besetzt war, konnte er erst später seinen Bischofsstuhl in Besitz nehmen. 1627 war er Kölnischer Abgeordneter bei der Versammlung zu Mühlhausen u. dann kaiserlicher Commissarius bei dem Restitutionshofe in Niedersachsen. Der Papst Urban VII. ernannte ihn zum Bischof von Minden u. Verden u. zu seinem Vicar in Norddeutschland, u. 1649 erhielt er das Erzbisthum Regensburg, nachdem er als kurkölnischer Gesandter thätig beim Abschluß des Westfälischen Friedens gewesen war. 1661 wurde er Cardinal u. st. in diesem Jahre. 2) Johann Kasimir Kolb, Graf von W., geb. 1643 in Metz, der Sohn Johann Kasimirs Kolb von W., pfalz-simmernschen Raths u. Statthalters; er wurde bald Geheimer Rath des Pfalzgrafen von Simmern, trat 1688 in kurbrandenburgische Dienste, erstieg dort die höchsten Ehrenstellen im Staate u. beförderte bes. die Erhebung des Kurfürsten Friedrich III. zum König von Preußen. 1699 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Grafen, 1704 wurde er unmittelbarer Reichsgraf u. 1707 seine Herrschaft W. zur Reichsgrafschaft erhoben. Ob er gleich erster Minister, Oberkämmerer, Generalerbpostmeister, Oberststallmeister u. Erbstatthalter der oranischen Erbschaft war, so wie durch sich u. durch seine Gemahlin, eine geborne Bürgerliche u. früher Frau eines Kammerdieners, fast unumschränkten Einfluß auf Friedrich I. ausübte, so fiel er doch 1711 durch eine, gegen ihn gespielte Intrigue in Ungnade u. wurde mit einer Pension des Landes verwiesen. Er st. 1712 in Frankfurt a. M.

Wartenburg, 1) Pfarrdorf im Kreise Wittenberg des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), unweit der Elbe, dem Einfluß der Schwarzen Elster gegenüber; 1000 Ew. Hier Übergang des preußischen Generals York über die Elbe u. die Schlacht desselben gegen die Franzosen unter Bertrand am 3. Oct. 1813, von welchem Siege York den Ehrennamen York von W. erhielt, s. u. Russisch-Deutscher Krieg gegen Frankreich S. 584. Auf dem Schlachtfelde wurde 3. Oct. 1863 ein Denkmal gesetzt; 2) Stadt im Kreise Allenstein des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Preußen), an einem Ausflusse des Wadangsees; Post, altes Schloß (1325 erbaut), vormaliges Benedictinerkloster (j. Strafanstalt), Kammgarnmaschinenspinnerei, Leinweberei, besuchte Pferde- u. Leinwandmärkte; 3960 Ew. Am 27. Mai 1846 brannte die Strafanstalt ab.

Wartende (Waiters), im 17. Jahrh. eine Secte in England, welche, den Shakers entgegengesetzt, die Erscheinung der wahren Kirche erwarteten.

Wartenfels, 1) Marktflecken im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Stadtsteinach des baierischen Kreises Oberfranken, an der Steinach; altes Schloß. Baumwollspinnerei, Papiermühle; 590 Ew.; 2) Schloß bei Lostorf im Amte Alten-Gösgen des Schweizercantons Solothurn mit herrlicher Aussicht; war früher Sitz der Landvögte von Solothurn.

Wartensee, 1) Schloß im Bezirk Rheinthal des Schweizercantons St. Gallen, am Bodensee, mit herrlicher Aussicht; 2) Schloß im Amte Sursee des Cantons Luzern ebendaselbst, in reizender Lage am Sempachersee.

Wartensleben, ein altes, wahrscheinlich aus Warsleben im Magdeburgischen stammendes, einst zu Ottleben, Brumby ꝛc. in Sachsen u. zu Exten in Hessen gesessenes, jetzt in den preußischen Provinzen Sachsen, Pommern, Schlesien u. in Ungarn begütertes, der Protestantischen Confession folgendes, (angeblich 1668 in den Freiherren-), in der einen Linie 1703 in den preußischen u. 1706 in den Reichsgrafenstand, in der zweiten 1745 ebenfalls in den Reichsgrafenstand erhobenes Geschlecht. Bes. bekannt sind: 1) Johann Joachim, Sohn von Hans IX. von W., geb. 1594, stand erst in herzoglich mecklenburgischen Diensten, wurde 1627 von dem Herzog mit einer Mission an Wallenstein betraut, trat 1630 in die Dienste des Königs von Dänemark, wurde Geheimer Hof- u. Kanzleirath, ging 1632 nach Wien, um Friedensunterhandlungen ohne Zuziehung Schwedens zu vermitteln, u. st. 21. Febr. 1633 in Dresden. 2) Graf Karl Friedrich, Urenkel des Vor., Sohn des 1714 verstorbenen Karl Ämilius, geb. 13. März 1710, trat 1734 in niederländische Dienste, in welchen er 1742 zum Obersten, 1747 zum Generalmajor u. 1766 zum Generallieutenant avancirte; 1745 war er bereits in den Grafenstand erhoben worden; 1748 wurde er niederländischer Gesandter in Köln, dann auch in Trier u. Mainz, so wie bei dem Oberrheinischen, Niederrheinischen u. Westfälischen Kreise u. st. 6. März 1778 in Bonn. 3) Hermann Hans, Neffe von W. 1) u. Sohn von Hermann Simon, geb. 2. Febr. 1616, war Herr auf Exten, Ottleben ꝛc. u. vermählt mit Elisabeth, Tochter des Elmershausen von Harthausen u. st. 27. Mai 1684; durch zwei seiner Söhne, Alexander Hermann u. Simon Elmershausen, wurde er der Stammvater der beiden noch blühenden Linien:

I. Ältere Linie, welche der Evangelischen Confession folgt u. 1703 in den preußischen u. 1706 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde; Stifter: 4) Graf Alexander Hermann, ältester Sohn des Vor., geb. 16. Dec. 1650, wurde am landgräflichen Hofe in Kassel erzogen, trat in französische Dienste, in welchen er den Feldzug in den Niederlanden 1667 u. 1668 mitmachte; 1673 trat er in brandenburgische Dienste u. nahm an dem Zuge an den Oberrhein Theil; 1675 begab er sich in hessische Dienste u. focht für Dänemark gegen Schweden, in welchem Kriege er 1678 auf Rügen in schwedische Gefangenschaft fiel, aber bald ausgewechselt wurde. Nachdem er 1680 zum Oberstlieutenant avancirt war, wohnte er 1683 als Generaladjutant des Fürsten von Waldeck der Besetzung Wiens bei u. betheiligte sich dann an der Verfolgung der Türken nach Ungarn; 1684 wurde er zum Obersten befördert, 1687 führte er ein hessisches Regiment nach Venedig, welches der Landgraf

dieser Republik als Hülfe gegen die Türken stellte; 1689 befehligte er zwei hessische Regimenter gegen die Franzosen u. wohnte der Belagerung von Mainz bei. Nachdem er 1690 zum Generalmajor avancirt war u. das ganze Jahr das Commando über die hessischen Truppen zwischen Bonn u. Heidelberg geführt hatte, verließ er den hessischen Dienst u. wurde 1691 Obercommandant der Truppen des Herzogs Friedrich I. von Sachsen-Gotha. Nach des Herzogs Tode wurde er Mitglied des Vormundschaftsrathes für Friedrich II. u. nach Abschließung eines Bündnisses mit dem Kaiser gegen Frankreich Ende 1691 zum kaiserlichen Feldmarschallieutenant ernannt; er stieß 1692 zu den kaiserlichen Truppen unter dem Markgrafen von Baireuth u. wurde während des Krieges 1695 zum kaiserlichen Generalfeldzeugmeister erhoben. Nach dem Ausbruch des Spanischen Successionskrieges war er berufen die Armee in Italien zu commandiren, doch ging er vorher mit Erlaubniß seines Kriegsherren nach Warschau, indem ihn der König von Polen in dem Nordischen Kriege gegen Schweden brauchen wollte. Doch konnte er sich mit dem König wegen Übernahme des Commandos nicht einigen u. trat auf seiner Rückreise in Berlin in preußische Dienste, wo er im August 1702 Geheimer Kriegsrath, Generalfeldmarschall u. Gouverneur von Berlin u. 1703 in den preußischen, 1706 auch in den Reichsgrafenstand erhoben wurde; 1715 zog er mit vor Stralsund u. st. 26. Jan. 1734 in Berlin. Er war vermählt in erster Ehe mit Dorothea geb. von May, in zweiter Ehe mit Sophie geb. von Treskow. Durch die Söhne seines jüngsten Sohnes Leopold Alexander (s. unten 7) wurde er Stifter der noch blühenden drei Zweige dieser Linie. Seine Biographie schrieb Fr. von Kreytzen, Berl. 1734. 5) Graf Karl, ältester Sohn des Vorigen, geb. 21. Dec. 1680, wurde von dem Grafen Flodroff adoptirt, weshalb er den Namen Graf von W. u. Flodroff führte, studirte in Utrecht u. Leipzig, trat 1703 mit seinem Vater in preußischen Staatsdienst u. wurde 1704 Gesandter in Stockholm; 1728 folgte er einem Rufe als Minister Augusts des Starken, Königs von Polen u. Kurfürsten von Sachsen, u. ging 1732 als polnischer Gesandter nach London; 1733 verließ er den polnischen Dienst u. st. 7. Oct. 1751 in Dort bei Deventer als Erbmarschall des Fürstenthums Luxemburg. 6) Graf Hermann, Bruder des Vor., geb. 25. Juli 1700 in Gotha, trat 1714 in preußische Militärdienste u. focht vor Stettin u. auf Rügen gegen die Schweden; zum Obersten der Reiterei avancirt, zog er 1740 mit nach Schlesien, mußte aber in Folge seiner 1741 bei Mollwitz erhaltenen Wunden seinen Abschied nehmen u. st. 20. Oct. 1761. 7) Graf Leopold Alexander, jüngster Bruder des Vor., geb. 1. Oct. 1710, trat 1725 in preußische Kriegsdienste, nahm 1732 als Freiwilliger unter den kaiserlichen Truppen an dem Zuge nach Corsica Theil, wurde 1734 Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm I., kam dann in das Geleite des Kronprinzen, welcher ihn nach seiner Thronbesteigung 1740 zum Obersten u. seinem Generaladjutanten ernannte; er begleitete den König in den beiden Schlesischen Kriegen u. vermochte denselben bei Mollwitz das Schlachtfeld zu verlassen, wurde dann Generalmajor, nahm 1756 seinen Abschied als Generallieutenant u. st. 21. Sept. 1775. Er war vermählt mit Friederike geb. Gräfin von Kamecke; drei seiner Söhne, Wilhelm, Leopold Alexander u. Ferdinand, wurden die Gründer von drei noch blühenden Zweigen: A) Erster Zweig, Gründer: 8) Graf Wilhelm, ältester Sohn des Vor., geb. 24. April 1740, machte den Siebenjährigen Krieg mit, nahm 1762 als Capitän den Abschied, wurde 1770 Hofmarschall des Kronprinzen Friedrich Wilhelm u. st. 28. Dec. 1776 in Berlin; vermählt mit Sophie geb. von Printzen; jetziger Chef: 9) Graf Gustav, auf Carow, Enkel des Vor., Sohn des 1833 verstorbenen Grafen Ludwig, geb. 20. April 1796, machte 1813—15 den Freiheitskrieg mit, nahm 1834 den Abschied als Major u. widmete sich der Bewirthschaftung seiner Güter; er ist vermählt mit Elisabeth geb. von Goldbeck; sein ältester Sohn Hermann ist 1826 geboren. B) Zweiter Zweig, Gründer: 10) Graf Leopold Alexander, fünfter Sohn von W. 7), geb. 29. Oct. 1745 in Berlin, trat früh in die preußische Armee u. machte als Adjutant des Markgrafen Karl die beiden letzten Feldzüge des Siebenjährigen Krieges u. die Campagne von 1778 mit, worauf er zum Major avancirte; 1793 zog er als Oberst mit gegen die Franzosen an den Rhein u. wurde 1795 zum Generalmajor befördert u. nach der Occupation von Erfurt 1803 als Generallieutenant zum Gouverneur dieser Festung ernannt; 1806 commandirte er bei Jena eine Gardedivision u. führte nach dem Verlust der Schlacht ein Corps von 18,000 Mann u. 80 Kanonen nach Magdeburg. Nachdem diese Festung durch den Gouverneur von Kleist an die Franzosen übergeben worden war, begab sich W. über Dresden nach Schurgast u. erhielt seine Entlassung aus dem Dienste, wurde aber nachträglich wegen der Übergabe von Magdeburg 1809 vor ein Kriegsgericht gestellt u., obgleich ihm wesentlich keine andere Schuld beizumessen war, als daß er als der älteste General nach dem Gouverneur sich nicht zur Übernahme des Commandos in der Festung, an der Stelle des die Vertheidigung für unmöglich haltenden Gouverneurs, bereit erklärt u. die fernere Vertheidigung übernommen habe, mit Cassation u. lebenswierigem Festungsarrest bestraft. Er wurde im December 1809 nach dem Fort Preußen bei Neisse abgeführt, aber 15. Juni 1814 begnadigt u. st. 22. Oct. 1822 in Breslau. Er war vermählt mit Karoline geb. Freiin von der Recke; von dreien seiner Söhne, Gustav, Constantin u. Cäsar, stammen folgende drei Häuser: a) Haus Krippitz, Stifter: 11) Graf Gustav, ältester Sohn des Vor., geb. 25. Oct. 1773, nahm 1792—95 an der Rheincampagne Theil, wurde 1803 Generaladjutant seines Vaters in Erfurt, focht 1806 bei Auerstedt, lebte dann bis 1813 in Dresden u. Gotha, worauf er als Major vor Erfurt stand u. als Oberst 1815 zu dem Belagerungscorps der Festungen an den Ardennen gehörte; 1827 nahm er als Generalmajor seinen Abschied u. st. 10. April 1834 in Schweidnitz; jetziger Chef: 12) Graf Victor, Enkel des Vor. u. Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Gustav, geb. 12. Nov. 1836 in Breslau; er ist Lieutenant in einem preußischen Husarenregiment. b) Haus Schwirsen, Stifter: 13) Graf Constantin, dritter Sohn von W. 10), geb. 14. März 1780, stand seit 1792 in preußischen Militärdiensten, nahm 1803 seinen Abschied, trat 1809 in braunschweigische Dienste u. nahm an dem Zuge des Herzogs von Braunschweig-Öls Theil; noch in

demſelben Jahre trat er in öſterreichiſche Dienſte u. machte als Adjutant des Erzherzogs Karl den Feldzug gegen die Franzoſen mit; 1813—15 war er Adjutant des damaligen Kronprinzen von Würtemberg, nahm 1822 als Major ſeinen Abſchied u. ſt. 23. Mai 1851. Jetziger Chef: 14) Graf Alexander, jüngerer Sohn des Vor., geb. 25. Febr. 1807, ſtudirte 1825—28 in Berlin u. Breslau die Rechte, arbeitete dann bei den Oberlandesgerichten in Berlin u. Stettin u. diente daneben als Offizier in der Landwehr; 1832 quittirte er den Staats- u. 1841 den Militärdienſt u. übernahm in letzterm Jahre das Gut Schwirſen; er war 1849 Mitglied der Deutſchen Nationalverſammlung in Frankfurt u. 1863 Mitglied des Hauſes der Abgeordneten in Berlin u. iſt vermählt mit Emilie geb. von Borwitz; ſein älteſter Sohn Hans iſt 1835 geboren. c) Haus Osniſzewo, Gründer: 15) Graf Cäſar, jüngſter Sohn von W. 10), geb. 8. April 1785, trat 1797 in Kriegsdienſte, ſtand 1803—1806 in Erfurt, war 1806 Adjutant beim Herzog von Weimar u. ging nachher im Auftrage des Herzogs nach Petersburg; nach ſeiner Rückkehr nach Preußen trat er in die Cavallerie u. wurde 1808 Stabsrittmeiſter; 1813 trat er in ſächſiſche Dienſte, wo er Adjutant Thielmanns in Torgau wurde, u. nach dem Übergang Thielmanns zu den Alliirten in die Ruſſiſch-Deutſche Legion, wo er erſt Brigade-, dann Diviſionsadjutant u. im Decbr. zum Generalquartiermeiſterſtabe verſetzt wurde; 1814 diente er in Frankreich wieder unter Thielmann, avancirte zum Major u. wurde 1815 nach Auflöſung der Legion einem Landwehrulanenregiment aggregirt, 1825 aber in Inactivität geſetzt u. 1833 als Oberſtlieutenant penſionirt. Seit 1828 beſaß er das Gut Osniſzewo bei Thorn u. ſt. 29. Dec. 1851. Jetziger Chef: 16) Graf Julius, älteſter Sohn des Vor., geb. 11. Juni 1809, ſtudirte in Berlin u. Jena, trat 1835 in den preußiſchen Staatsdienſt u. iſt ſeit 1852 Stadtgerichtsrath in Berlin; er iſt vermählt mit Luiſe geb. von Schmeling. C) Dritter Zweig, Gründer: 17) Graf Ferdinand, jüngſter Sohn von W. 7), geb. 30. Juni 1753 in Berlin, ſtand kurze Zeit bei dem Regiment Gendarmen, nahm 1774 ſeinen Abſchied als Cornet u. lebte auf ſeinen Gütern im Cleveſchen, wurde ſpäter Hofmarſchall des Prinzen von Preußen, welchen Poſten er 1793 niederlegte, u. ſt. 29. Juni 1795 in Berlin; vermählt war er mit Andriette Auguſte von Kleiſt. Jetziger Chef: 18) Graf Bogiſlaw, Enkel des Vor. u. älteſter Sohn des 1858 verſtorbenen Grafen Alexander, geb. 10. Dec. 1804 zu Königsberg in der Priegnitz, ſtudirte ſeit 1823 in Göttingen u. Bonn Jurisprudenz u. wurde 1838 Aſſeſſor beim Kammergericht in Berlin, verließ aber 1846 den Civildienſt; er iſt mit Luiſe geb. Meckel von Hemsbach vermählt u. beſitzt das Familienfideicommiß Minkowſki bei Brieg in Schleſien.

II. Jüngere Linie, welche in Öſterreich blüht, der Reformirten Confeſſion folgt u. 1745 in den Grafenſtand erhoben wurde; Gründer: 19) Simon Elmershauſen, jüngſter Sohn von W. 3), geb. 15. Febr. 1653 in Exten, wurde 1701 braunſchweigiſcher Oberſt, ſpäter preußiſcher Geheimer Regierungsrath in Minden u. Landdroſt zu Hausberge an der Weſer u. ſt. 5. Mai 1720; er war vermählt mit Anna Sophie geb. von Cornberg. 20) Graf Karl, zweiter Sohn des Vor., geb. 11. Febr. 1689, diente erſt im preußiſchen Heere, trat dann als Oberſtlieutenant in herzoglich gothaiſche Dienſte, welche er als Oberſt verließ u. fürſtlich heſſiſcher Geheimrath u. Oberforſtmeiſter der Grafſchaft Schaumburg wurde; er wurde 1745 in den Grafenſtand erhoben u. ſtarb 3. Januar 1760; in zweiter Ehe war er vermählt mit Luiſe Albertine geb. Freiin von Quadt zu Wickerad. 21) Graf Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 11. October 1734, trat früh in die niederländiſche Armee, dann in kaiſerliche Dienſte, diente im Siebenjährigen Kriege, wurde 1758 Major u. 1760 Oberſtlieutenant; dann machte er den Krieg gegen die Türkei mit u. wurde 1787 Feldmarſchalllieutenant; 1792 vertheidigte er an der Spitze der öſterreichiſchen u. pfälziſchen Truppen die Rheinſchanzen bei Manheim, wurde 1794 Feldzeugmeiſter u. commandirte den rechten Flügel der Clairfaitſchen Armee u. 1796 die öſterreichiſche Armee an der Lahn, welche gegen die Sambre- u. Maasarmee beſtimmt war u. den Niederrhein decken ſollte. Er wurde am 10. Juli 1796 bei Friedberg von Jourdan geſchlagen, übergab Frankfurt u. zog ſich über den Main erſt bis Zell in Franken, dann bis an die Altmühl zurück. An den ſiegreichen Schlachten bei Amberg am 24. Aug. u. Würzburg am 3. Sept. nahm W. weſentlichen Antheil u. befehligte in letzter das Centrum; dann begleitete er den Erzherzog auf ſeinem Zuge gegen Moreau u. zeichnete ſich am 19. Oct. bei Emmendingen aus, wurde aber gegen das Ende der Schlacht ſchwer verwundet u. ſt. 21. Febr. 1797 (nach And. 21. April 1798), nachdem er zum Commandeur in Siebenbürgen u. Brigadier der ſlawoniſchen Grenzvölker ernannt worden war. Er war vermählt mit Clara geb. Gräfin von Teleki. 22) Graf Ferdinand, Sohn des Vor., geb. 17. Jan. 1778, trat ſchon 1792 in Kriegsdienſte u. wurde 1793 Adjutant bei ſeinem Vater, nachher trat er zu den Huſaren über, avancirte 1800 zum Major, 1804 zum Oberſtlieutenant u. 1805 zum Oberſt u. machte im Mackſchen Corps den Feldzug 1805 gegen die Franzoſen mit; die Capitulation von Ulm unterzeichnete er nicht mit u. führte ſein Regiment nach Böhmen zurück; 1809 wurde er wegen ſeiner vorzüglichen Dienſte in der Schlacht bei Aſpern zum Generalfeldwachtmeiſter ernannt u. nahm 1810 ſeinen Abſchied, 1814 trat er wieder ein, machte den Feldzug in Frankreich mit u. avancirte 1815 zum Feldmarſchalllieutenant; nach dem Frieden ging er zu ſeiner Diviſion nach Galizien u. ſt. 7. März 1821 in Röbel bei Lemberg. 23) Graf Karl, Bruder des Vor., geb. 13. März 1780, ſtudirte das Bergweſen u. zeichnete ſich dann als rationeller Landwirth auf ſeinen Gütern in Ungarn aus; er ſt. 21. Jan. 1835 in Gyömrö. Jetziger Chef: 24) Graf Auguſt, Sohn des Vor., geb. 5. Oct. 1804, ſtand 1823—29 im öſterreichiſchen Militärdienſt u. widmete ſich dann der Bewirthſchaftung ſeines Gutes Farkasd; er iſt vermählt mit Barbara geb. Patay von Bay; ſein älterer Sohn Karl iſt 1837 geboren. Vgl. Graf Guſtav von W., Genealogiſch-biographiſche Nachrichten von dem Geſchlechte derer von W., Berl. 1831; Graf Julius von W., Nachrichten von dem Geſchlecht der Grafen von W., Berl. 1858, 3 Thle.

Warteſchulen, ſo v. w. Kinderbewahranſtalten.

Wartha, 1) Stadt im Kreiſe Frankenſtein des Regierungsbezirks Breslau (preußiſche Provinz Schleſien), am Eulengebirge u. an der Neiße;

Hospital, katholische Pfarrkirche, zu deren Gnadenbilde jährlich gegen 50,000 Menschen wallfahrten; Handel mit Heiligenbildern u. Rosenkränzen, Leinweberei, Strumpfwirkerei, Glasschleiferei, Steinschneiderei, Fabrik musikalischer Instrumente; 1020 Ew. Dabei auf dem **Warthaberge** rechts der Neiße Kapelle der Heimsuchung Mariä. Hier 8. Febr. 1807 Gefecht zwischen den Preußen u. Franzosen, siegreich für Letztere, s. Preußisch-Russischer Krieg S. 577; 2) so v. w. Warte.

Warthaus, kleines Haus, bisweilen an den Landstraßen, bes. in Gebirgen, angelegt, damit Reisende bei schlechtem Wetter darin einen augenblicklichen Zufluchtsort finden.

Warthausen, 1) Standesherrschaft des Grafen Stadion im Amte Biberach des württembergischen Donaukreises; 3000 Ew.; 2) Hauptort hier, Schloß mit Park, Wollspinnerei; 500 Ew.

Warthe, der größte Nebenfluß der Oder, rechts, an Länge dieser fast gleich, entspringt in der polnischen Woiwodschaft Krakau bei Kromolow, geht durch Kalisch u. dann nach Aufnahme der Prosna nach Preußen, fällt im Kreise Küstrin, nach einem Lauf von 105 Meilen, in die Oder. Bis unterhalb Czenstochau fließt sie in einem Gebirgsthale, von da bis zur Mündung zwischen flachen Ufern, an welchen Niederungen u. Brüche sich befinden, bes. der 10 Meilen lange, 1½ bis 2 Meilen breite **Warthebruch** zwischen Landsberg u. Küstrin in der preußischen Provinz Brandenburg (jetzt größtentheils trocken gelegt). Bei Konin wird sie schiffbar, oberhalb dieser Stadt aber geht ein Kalksteinriff durch den Fluß, welches hier nicht nur die weitere Fahrt verhindert, sondern auch die Gegend bis Kolo in Sümpfe verwandelt. Die W. ist 18 Meilen lang schiffbar u. steht durch die Netze u. den Bromberger Kanal mit der Weichsel in Verbindung. Bei Posen ist sie 300, an der Mündung der Netze 400 u. von Landsberg an bis zu ihrer Mündung 600 Fuß breit. Flußgebiet: 831 QM., wovon 174 auf Polen kommen. Nebenflüsse: Liswarthe, Ner, Prosna, Welna, Obra u. Netze.

Wartislaw, s. Wradislaw.

Wartmeister, im Mittelalter am kaiserlichen Hofe so v. w. Ceremonienmeister.

Warton (spr. Uart'n), 1) Joseph, geb. 1722; war seit 1766 Rector am Collegium in Winchester, 1793 Pfarrer in Upham, später in Wickham u. st. 1800; er schr.: Odes on several subjects, Lond. 1746; Essay on the genius and writings of Pope, ebd. 1772, 2 Thle., ebd. 1782; übersetzte die Eklogen u. die Georgica Virgils u. gab Popes sämmtliche Werke, ebd. 1797, 9 Thle., heraus. 2) Thomas, Bruder des Vor., geb. 1728; studirte in Oxford, wurde 1757 Professor der Dichtkunst daselbst, später Professor der Geschichte u. st. 21. Mai 1790; er schr.: Pleasures of melancholy, 1747; Oden, Lieder u. Sonetten, Lond. 1771, n. A. ebd. 1791; Commentar über Milton; History of the English poetry from the close of the eleventh to the commencement of the eighteenth century, ebd. 1774, 3 Bde., beste Ausgabe von Price, ebd. 1824, 3 Bde., n. A. 1840. 3) S. Warton.

Wartschild (Her.), ein lediger Schild od. Platz im Schilde, welcher dazu bestimmt ist, daß er noch eine Figur aufnehme, wie er sich z. B. im kurpfälzischen Wappen fand.

Wartthurm, so v. w. Warte 2).

Wartung, sorgfältige Aufsicht über etwas, bes. über ein Individuum, wenn dasselbe schwach u. hülfsbedürftig ist; daher Kinderwartung, Krankenwartung.

Waru, Hafenort auf der Nordküste des östlichen Theiles der Insel Ceram (Amboinengruppe).

Waruja, 1) Marktflecken im Kreise Meschtschowsk des russischen Gouvernements Kaluga; 1500 Ew.; 2) Küstenfluß im Kreise Kola des russischen Gouv. Archangelsk, fällt in das Weiße Meer.

Waruna (ind. Myth.), s. Varuna.

Warusche-Purupu, das Neujahrsfest bei den Tamulen. Es fällt auf unseren 11. April. Man theilt dabei den Armen u. Braminen Almosen aus, verrichtet Ceremonien zum Andenken der Verstorbenen u. beschließt den Tag mit Gastmahlen.

Warwa, Marktflecken im Kreise Priluki des russischen Gouvernements Pultawa, an der Udaja; 2000 Ew.

Warwarin, Dorf im Kreise Kragujewatz in Serbien; Kara Georg besiegte hier die Türken.

Warwick (spr. Uarrik), 1) Grafschaft, ziemlich in der Mitte von England, zwischen Stafford, Leicester, Northampton, Gloucester, Oxford u. Worcester gelegen, hat 42½ QM., wellenförmig (Hügel: Edge-Hills); im Süden sehr fruchtbar mit schönem Weideland; Flüsse: Avon (mit Sow u. Sherborne), Tames u. m. a.; die Einwohner (1861: 561,728) treiben Acker- u. Gartenbau, Viehzucht, Fischerei, Bergbau auf Eisen u. Steinkohlen (letzteren sehr ergiebig), beschäftigen sich aber noch mehr mit Fabrikwesen (bes. in Eisen u. Stahl, namentlich in Birmingham, u. Wolle); der Handel wird durch mehre Kanäle (Birmingham-Fazeleykanal, Warwick-Birminghamkanal, Warwick-Naptonkanal u. Oxfordkanal) u. das Eisenbahnnetz zwischen London u. Liverpool befördert; es gibt auch einige Mineralquellen hier; 2) Hauptstadt der Grafschaft, am Avon, mehren Kanälen (s. oben) u. der Eisenbahn von London nach Birmingham, welche sich hier nach mehren Seiten hin verzweigt, gothische Kirche mit Grabmal des Grafen Essex, Freischule, Hospital, Manufacturen in wollenen Zeugen ꝛc.; W. sendet zwei Mitglieder ins Parlament; 12,000 Ew.; brannte 1694 fast ganz nieder. In der Nähe **Warwick Castle**, Schloß des Grafen Warwick, mit Park u. Gemäldesammlung; 3) so v. w. Werwik; 4) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 2½ QM., auf einer Halbinsel zwischen der Chesapeake Bai u. der Mündung des James River gelegen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Austern; 1850: 1546 Ew., worunter 905 Sklaven; Hauptort: **Warwick**; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Kent des Staates Rhode Island, an der Narraganset Bai u. der Stonington-Providence Eisenbahn, 2 Banken, mehre Fabriken; 7800 Ew.; 6) Postort in der Grafschaft Orange des Staates New York; 5000 Ew.; 7) eine Anzahl Townships u. kleiner Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Warwick (spr. Uarrik), englischer Grafentitel, welcher, mit dem Besitz von Warwick Castle verknüpft, von verschiedenen Häusern geführt wurde. Dies Castle war angeblich schon in der angelsächsischen Zeit im Besitz von 1) Guy, Graf von W. (der Englische Herkules), in der britischen Sage Held in den Kriegen zwischen den Engländern u. Dänen, erschlug bei Winchester den dänischen Riesen Kolbrand; auch von schädlichen Thieren befreite er sein

Vaterland. Aus Reue über die Ermordung seines Vaters wurde er Einsiedler u. st. nahe bei der Stadt Warwick. Graf Richard von Beauchamp ließ im 15. Jahrh. an seinem Begräbnißorte eine Kapelle stiften u. in derselben W-s colossale Bildsäule aufstellen. Auf Warwick Castle werden noch seine Waffen aufbewahrt. Von Wilhelm dem Eroberer wurde das Schloß erweitert u. seinem Verwandten 2) Henry de Newburgh od. Bellomont, einem Normannen, mit dem Titel eines Grafen von W. verliehen. Als die Familie desselben ausgestorben war, wurde 3) William Beauchamp, welcher in weiblicher Linie von dem Vorigen abstammte, zum Grafen von W. erhoben, zeichnete sich in den Feldzügen Eduards I. gegen die Schotten u. Franzosen aus u. st. 1298. 4) Richard Beauchamp, Graf von W., ein Nachkomme des Vorigen, hatte unter den Königen Heinrich IV. u. V. von England großen Einfluß, war englischer Gesandter auf dem Concil in Constanz u. zeichnete sich auch in dem Kriege gegen Frankreich aus. 1422 ernannte ihn König Heinrich V. bei dem Herannahen seines Todes zum Gouverneur seines Sohnes, des Königs Heinrich VI.; W. setzte den Krieg gegen Karl VII. fort, führte den jungen König 1431 nach Rouen, wo er an der Verurtheilung der Jungfrau von Orleans Antheil nahm, wohnte im December 1431 Heinrichs VI. Krönung in St. Denys bei u. kehrte dann mit demselben nach England zurück, wo er großen Einfluß auf die Regierung behielt. 1437 wurde W. an der Stelle des Herzogs von York zum Regenten von Frankreich ernannt u. st. 30. April 1439 in Rouen. 5) Henry, Sohn des Vor., wurde 1444 zum Herzog von W. erhoben u. st. 11. Juni 1445 unbeerbt; Güter u. Würden kamen an das Haus Neville. 6) Richard Neville, Graf von W., genannt der Königmacher, ältester Sohn des Grafen von Salisbury (s. d. 10) u. Neville (s. d. 5), Gatte von Anna Beauchamp u. dadurch Schwiegersohn von W. 4). Er war Gouverneur von Calais u. handelte hier ganz als Souverän, rüstete Kaperschiffe aus u. bereicherte sich durch die Beute, welche diese machten. In dem Kriege der beiden Rosen ergriff er die Partei des Herzogs Richard von York, seines Schwagers, u. schlug die Königlichen 1455 bei St. Albans. 1457 kehrte er nach England zurück, da der Herzog von York von Neuem einen Aufstand erregt hatte, aber die Sache mißlang, u. W. mußte nach Calais flüchten, wohin ihn der junge Herzog von Somerset mit einer königlichen Armee u. Flotte verfolgte. Aber W. gewann die Befehlshaber der Flotte, diese ging zu ihm über u. verschaffte ihm so das Übergewicht. 1460 landete er abermals in England, vereinigte sich mit den Rebellen in Kent u. siegte am 19. Juli mit dem Grafen de la Marche, dem Sohn des Herzogs von York, bei Northampton, wo der König Heinrich VI. nochmals gefangen wurde. W. befehligte damals in London, wurde aber 15. Febr. 1461 bei St. Albans von der Königin Margarethe geschlagen u. zog sich nach Wales zurück, wo damals der Graf de la Marche ein Heer versammelt hatte. Mit diesem überwand er 29. März 1461 die Armee der Königin bei Towten, eilte nach London, welches die Königin noch nicht erobert hatte, setzte Heinrich VI. in den Tower gefangen u. bewirkte die Erwählung des Grafen von York als Eduard IV. zum König von England. Aber W. darüber aufgebracht, daß Eduard IV. die von ihm projectirte Heirath mit Bona von Savoyen ausschlug u. sich mit Elisabeth Woodville verband, ließ sich vom König Ludwig XI. von Frankreich gewinnen, u. als er 1467 unter dem Vorwande eine Handelsverbindung einzuleiten sich als Gesandter nach Frankreich schicken ließ, kam er ganz für Ludwigs XI. Interesse gewonnen nach England zurück. Um die Partei der Gemahlin Eduards IV. zu stürzen, ließ er von Calais aus Unruhen in verschiedenen Gegenden Englands erregen u. brachte es dahin, daß ihn der König von Calais herbeirief, um die Aufstände zu unterdrücken. Er bemächtigte sich jetzt ganz der Regierung, hielt den König gleich einem Gefangenen u. wurde blos durch die Londoner, welche vom Herzog Karl dem Kühnen aufgereizt wurden, bewegen denselben wieder frei zu geben. Er versuchte nun einen neuen Aufstand zu erregen, als aber dieser mißlang, begab er sich nach Frankreich; auf Ludwigs XI. Anrathen versöhnte er sich mit der Königin Margarethe, welche er früher vertrieben hatte, vermählte seine zweite Tochter mit deren Sohn Eduard u. landete in Dermouth. Die Anhänger des Hauses Lancaster brachten bald ein Heer von 60,000 Mann zusammen, Eduard IV. mußte nach Holland entfliehen, u. W. zog 6. Oct. 1470 in London ein, huldigte dem König Heinrich VI. wieder, welchen er aus dem Tower befreite, u. wurde mit dem Herzog von Clarence, seinem anderen Schwiegersohn, Regent. Indessen landete schon im März 1471 Eduard IV. in England, sammelte die Anhänger in York um sich u. zog, ohne Widerstand zu finden, nach London, worauf nun auch der Herzog von Clarence mit einem Heere zu ihm überging. W. sammelte in Leicester ein Heer u. zog gegen London, um Eduard IV. zu bekriegen, blieb aber in der Schlacht auf der Ebene von Barnet am 14. April 1471. Der Titel ging nun auf 7) Eduard, Grafen von W., Enkel des Vorigen u. Sohn des Herzogs von Clarence (s. d. 2), Neffen Eduards IV., über. Dieser wurde zwar von seinem Oheim, dem König Eduard, nach der Hinrichtung seines Vaters gut erzogen, aber vom König Richard III. in das Schloß Sheriffhutton gesperrt, da er ein besseres Recht auf die Krone als dieser hatte. Er entging zwar der Grausamkeit Richards, wurde aber von dessen Nachfolger, König Heinrich VII., ebenfalls im Tower gefangen gehalten, wo er 15 Jahre blieb. 1499 ließ er sich von dem Abenteurer Perkin Warbeck (s. d.) bereden einen Plan zur Flucht zu entwerfen, u. da dieser verrathen wurde, ließ ihn Heinrich VII. hinrichten. König Eduard VI. verlieh 1547 Warwick Castle an 8) John Dudley (s. d. 2), wodurch dieser Graf von W. wurde. Nach dessen Hinrichtung ging der Titel auf 9) Ambrose Dudley, Sohn des Vor., über, zu dessen Gunsten er 1561 erneuert wurde. Dieser st. 1589 ohne Erben. 10) Robert, Lord Rich, wurde 1618 zum Grafen von W. erhoben, dessen Familie bis 1759, wo sie ausstarb, diesen Titel behielt. 11) Francis Greville, Graf Brooke, dessen Familie in weiblicher Linie von den alten Beauchamps abstammt u. schon 1603 einen Theil der Güter des Hauses W. nebst Warwick Castle erworben hatte, erhielt nun auch 27. Nov. 1759 den Titel eines Grafen von W. 12) George Guy Greville, jetziger Graf von W., geb. 28. März 1818, folgte 10. Aug. 1853 seinem Vater in den Gütern u. Würden des Hauses.

Warwick, Sir Philipp, geb. 1608, stammte aus einer cumberlandischen Familie, kam 1640 ins Parlament u. zeigte sich als lebhafter Anhänger Karls I. Er focht in dessen Armee u. begleitete ihn auf seiner Flucht auf die Insel Wight, durfte aber dessen Gefangenschaft nicht theilen. Nach der Restauration wurde er Secretär des Schatzes, schied aber nach dem Tode des Ministers Southampton aus dem Cabinet aus u. blieb blos Parlamentsglied. Er st. 1683 u. schr.: Memoiren über die Revolution u. sein Leben, herausgeg. 1701.

Warwick- u. Birminghamkanal (spr. Uarrikbirminghämkänall), in der englischen Grafschaft Warwick; 5½ Meilen lang, berührt Warwick u. Worcester.

Warwick Castle (spr. Uarrikkästl), s. u. Warwick 2).

Warwickit, Mineral; Bruch uneben, auf den Spaltungsflächen metallisch perlmutterglänzend; sonst glasglänzend, undurchsichtig; in dünnen Splittern röthlich durchscheinend; dunkelbraun in das Eisenschwarze; auf den Spaltungsflächen mit einem Stich in das Kupferrothe, Strich dunkelchocoladebraun; specifisches Gewicht = 3 bis 3,29, Härte = 5 bis 6; spröde, besteht aus Magnesia, Eisenoxydul, Titansäure u. Fluor, gibt im Kolben Flußsäure; vor dem Löthrohr für sich unschmelzbar; findet sich bei Warwick in New York in einem körnigen Kalk mit Spinell, Vesuvian, Chondrodit ꝛc. eingewachsen.

Wärwolf, s. Werwolf.

Wary, 1) so v. w. Karlsbad; 2) so v. w. Quary.

Warzawa, polnisch für Warschau.

Warze, 1) s. Warzen; 2) eine harte rundliche Erhebung auf der äußeren Fläche eines Dinges; 3) (Verruca), s. u. Nebenpflanzentheile B) r); 4) bei Percussionsgewehren der in den Lauf statt des Zündloches eingeschraubte Cylinder, welcher die Wand des Laufes durchbohrt u. auf welche der Piston zum Aufsetzen des Zündhütchens angebracht ist; 5) (Maschinenw.), s. u. Krummzapfen

Warzen (Verrucae), 1) ein mit Oberhaut bedeckter rundlicher Auswuchs der äußeren Haut durch Wucherung der oberen Lage der Lederhaut. Die Verschiedenheit der Gestalt ist bedingt durch die Theilnahme u. Verlängerung einer größeren od. geringeren Anzahl Tastwärzchen. Man unterscheidet wahre W. u. unter diesen: a) die gewöhnliche harte W. (V. simplex), ein höchstens bohnengroßer Auswuchs; sie treten nicht nur einzeln, sondern auch in Gruppen an Händen, Füßen, Gesicht, Ohren, Vorhaut ꝛc. auf; b) fadenförmige W. (Acrochordon), 2—4 Linien lange härtliche Auswüchse von der Dicke einer Schweinsborste, vorzüglich an der äußeren Fläche der Augenlider, am Eingang der Nasenhöhle u. an den Lippen; c) flache W. (V. planae), ragen kaum über die Hautfläche empor. Manche W. breiten sich nach oben kronenartig aus (Myrmecia), andere sitzen mit breitem Grunde auf (V. sessiles); d) blumenkohlartige W., in der Umgegend des Afters, oft von beträchtlicher Größe; e) hornartige od. borkige W., entwickeln sich als Knötchen u. bilden bis wallnußgroße hornige Geschwülste; f) subcutane W.; g) angeborene W. (Naevus verrucosus). Die Entstehungsursachen der harten W. sind meist nicht zu ermitteln. Oft erscheinen sie schnell u. in großer Menge, verschwinden aber auch oft eben so schnell; bleibende werden durch Abbinden, Wegschneiden, Ätzen entfernt; auch hat man allerhand sympathetische Mittel dagegen. Die weichen W. (V. carnosae), sind kleine fleischige, aus Bindegewebe bestehende Anhängsel der Haut, bei Hinzutritt von Fettgewebe aber (V. molluciformes) erreichen sie zuweilen den Durchmesser eines halben Fußes. Diese Form ist in der Regel angeboren u. kann sehr um sich greifen u. den ganzen Körper besetzen (der sogenannte Warzenschuster in dem Anatomischen Cabinet in Leipzig). Weichwarzen mit festerem u. faserigem Bau stellen die Fibroide der Haut dar, außerdem gehen die Weichwarzen in die zellig gebauten Fettgeschwülste über. 2) W. der Brust, s. Brustwarzen.

Warzenbeißer (Warzenfäbelheuschrecke), ist Locusta verrucivora.

Warzenbüschelraupen, s. u. Raupen C) l).

Warzendistel, s. Distel 2).

Warzenegel, s. u. Blutegel 1).

Warzenesche, ist Fraxinus verrucosa.

Warzenflechten, s. u. Flechten (Lichenes).

Warzenförmiger Fortsatz, s. Schädelknochen E) b). **Warzenfortsatzdurchbohrung** (Perforatio processus mastoidei), die künstliche Eröffnung des Warzenförmigen Fortsatzes mittelst eines Grabstichels, Trokars, Handbohrers od. Perforativtrepans; kommt bei Eiterung od. Knochenfraß des warzenförmigen Fortsatzes vor.

Warzenfresser, s. u. Heuschrecken 2).

Warzengeschwür (Ulcus ficosum), findet sich am behaarten Kopfe, am Rücken, in der Achselhöhle, Leistengegend in Folge des Feigmaales, ist in der Mitte höher als am Rande.

Warzengewebe u. Warzenkörper, s. u. Haut S. 105.

Warzenkäfer, s. Grasläfer 1) c).

Warzenkraut, ist 1) Heliotropium europaeum; 2) Calendula officinalis; 3) Chelidonium majus; 4) Ledum palustre.

Warzenkrebs, ein Krebsgeschwür, welches aus einer Warze entsteht.

Warzenkürbis, ist Cucurbita verrucosa.

Warzenmuskeln, s. Herz S. 296.

Warzenpilze (Tuberculariі), dritte Familie in Reichenbachs Pflanzensystem Pilze, warzenflockenartig organisirt, mit Keimkörnchen im Keimpolster.

Warzenpocken, eine Art falscher Pocken od. Varicellen, s. u. Pocken 2) b).

Warzenqualle, s. u. Hutquallen A) f).

Warzenscheide, so v. w. Warzenschnecke.

Warzenschlange (Acrochordus), Gattung von Schlangen aus der Familie der Vipern, mit abgestumpftem, plattem, kleinschuppigem Kopf, statt der Giftzähne haben sie Giftknorpel; Art: A. javanicus (Wärzling), oben schwarz, unten weißlich, schwarzgefleckt, eine eigene von Hornstedt auf Java entdeckte Schlangengattung, welche scheinbar am Rumpf u. Schwanz keine Schuppen, sondern Warzen hat, die aber durch das Mikroskop betrachtet als mit Schuppen bedeckt erscheinen.

Warzenschnecke, s. u. Seescheiden A) b).

Warzenschwein, s. Phacochörus.

Warzensteine (Mammae lapideae, Scutellae orbiculares), s. Echiniten B) b).

Warzentheil des Schläfebeins, s. u. Schädelknochen E) b).

Wärzling, s. u. Warzenschlange.

Wasa, 1) seit 1831 Län im Europäischen Rußland, begreift den früheren Kreis W. in Finnland,

an den Bottnischen Meerbusen, an Tawastland, Uleåborg, Kuopio, Borgå u. Helsingfors grenzend; 757 QM., zum Theil gebirgig, sehr waldreich, wenig fruchtbar, wird von vielen Seen (darunter der Lappajarwi, 1¼ QM.) u. mehren Flüssen bewässert; mit (im Jahre 1860) 279,019 Ew.; 2) (Nikolaistadt), Hauptstadt hier, am Bottnischen Meerbusen, angelegt 1606 vom König Karl IX. u. nach seinem Stammschloß benannt, hat verfallenes Schloß, schönen Platz (Gustavsplatz), Lazareth, Schifffahrt, Schiffswerfte, Hafen (der alte ist fast unbrauchbar, der neue, Smultronören, ist eine Meile entfernt), Buchdruckerei, Fabriken von Tabak, Leder, treibt Handel mit Getreide, Producten der Waldungen ꝛc.; 1860: 3447 Ew.; brannte im August 1852 fast ganz ab, wurde am 26. Juni 1854 von England in Blockadezustand erklärt; 3) Schloß, s. u. Skeptuna.

Wasa, ein edles Geschlecht in Schweden, welches 1523 mit Gustav I. den Thron bestieg; zu dem königlichen Geschlecht W. gehören nach Gustav I. noch Erich XIV., Johann III., Sigismund, Karl IX., Gustav II. Adolf u. Christine, s. d. a. und Schweden S. 554—558; mit der Resignation der Letzteren auf die Krone Schweden, 1654, hörte das Haus W. im Mannesstamm auf in Schweden zu regieren; die beiden folgenden Dynastien, Pfalz-Zweibrücken u. Hessen, bis 1751 (s. ebenda S. 558 ff.), stammten von weiblicher Seite aus dem Hause W. Seit 1829 nahm der Prinz Gustav (s. d. 10), Sohn des vertriebenen Königs Gustav IV. Adolf, den Titel eines Prinzen von W. an, ohne jedoch aus dem alten Hause W. zu stammen; seine einzige Tochter ist die jetzige Kronprinzessin Karoline von Sachsen.

Wasaorden (Grünes Band), schwedischer Civilorden, gestiftet vom König Gustav III. am 26. Mai 1772 zur Erinnerung an Gustav I. als Gründer des Hauses Wasa, zur Belohnung der Verdienste um Beförderung der Landwirthschaft, des Bergbaues, Handels, Fabrikwesens ꝛc., für drei Klassen, Großkreuze, Commandeure, Ritter; der König ernennt die Mitglieder. Ordenszeichen: ein ovales goldenes, grün emaillirtes Schild, in dessen Mitte eine mit Band umbundene, mit zwei Handhaben versehene goldene Garbe (das Wasasche Wappen) freisteht, welche die auf dunkelrothem Emaillereif liegenden Worte: Gustav den tredje instiktare MDCCLXXII, umgeben. Der Revers ist dem Avers gleich. Die Großkreuze tragen es an einem blaßgrünen Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte u. auf der linken Brust einen silbernen achtstrahligen Stern mit der goldenen gekrönten Garbe in der Mitte u. vier Nesselblättern in den Winkeln des Sterns. Denselben Stern tragen die Commandeurs, das Ordenszeichen aber um den Hals, wo es auch die Ritter, doch ohne Stern, tragen. Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die beiden ersten Klassen eine besondere Ordenskleidung von grünem Sammet nebst einem solchen Mantel mit weißem Atlas gefüttert. Zugleich trägt die erste Klasse eine goldene Ordenskette, deren Glieder aus Garben, dem schwedischen, mit Symbolen des Handels, der Künste u. des Ackerbaues umgebenen Wappen u. dem holsteinischen Wappen bestehen.

Wasat, ein mit δ bezeichneter Fixstern dritter od. vierter Größe am rechten Arme des Castor in den Zwillingen, fast ganz in der Ekliptik stehend.

Waschbank, 1) ein einem Flosse ähnliches Gerüst, welches an dem Flusse eines Ufers errichtet, auch wohl mit einem leichten Dache bedeckt ist, damit Färber, Gerber u. andre Handwerker daselbst ihre Waaren bequem ausspülen, die Wäscherinnen ihre Wäsche waschen od. auch schlagen können; 2) ein Gerüst, bestehend aus einer starken Bank, auf welcher zwei Säulen errichtet sind, welche durch ein Querholz verbunden werden. Auf der Bank steht eine Wanne, worin wollenes Garn od. Gewebe gewaschen wird. Auf der inneren Seite jeder Säule ist ein eiserner Haken angebracht, von denen der eine durch die Säule hindurchgeht u. herumgedreht werden kann, wodurch das zwischen den Haken ausgespannte Garn ausgerungen wird; 3) so v. w. Waschscheidebank.

Waschbär (Procyon *Illig.*), Gattung der reißenden (bärenartigen) Raubthiere, das Ansehen ist bärenartig, die Sohle ist beim Stehen u. beim Gehen über der Erde, oben u. unten sind sechs Vorder- u. Backenzähne, darunter oben drei, unten vier Lückenzähne, Schwanz lang, Schnauze kurz u. spitzig; nächtliches Thier, klettert geschickt. Arten: Raton (Racoon, P. lotor, Ursus *L.*), graubraun mit weißer Schnauze, braunem Augenstrich, braun u. weiß geringeltem Schwanze, frißt Fische, Insecten, Würmer, Obst, kleine Vögel, taucht aber alles vorher ins Wasser u. wäscht es; aus Nordamerika; läßt sich leicht zähmen, hat wohlschmeckendes Fleisch; sein vortrefflicher Pelz ist unter dem Namen Schuppen- od. Schoppenpelz bekannt; Krabbenfresser (P. cancerivorus), hellaschgraubraun, aus Südamerika.

Waschbecken, ein flaches, rundes od. länglichrundes Gefäß von Holz, Töpfergut, Porzellan, Zinn, Eisen-, Kupfer- od. Silberblech, für das Wasser zum Waschen des Gesichts u. der Hände.

Waschbesen, ein Büschel Tannenreisholz, womit man den Erzschlich auf dem Waschherde hin u. her streicht.

Waschblau, eine zum Bläuen der Wäsche (s. Waschen 1) b) od. des Leders, im Kattundruck ꝛc. benutzte blaue Farbe. Früher verwendete man als solche fein gemahlene Smaltesorten; jetzt nur noch a) eine Auflösung von Indigcarmin (flüssiges W., Waschblautinctur), womit man auch Papier tränken kann, um dieses zum Blauen zu benutzen, od. b) Ultramarinwaschblau; dies erhält man, wenn man zwei Theile Walkerde u. einen Theil Ultramarin mit Wasser zum Brei anrührt u. innig mischt, hierzu Leim od. Gummi (eine Unze auf ein Pfund) setzt u. das Gemisch soweit abdampft, bis man Täfelchen od. Kugeln daraus formen kann; c) Neublau, s. d.; d) Berlinerblau mit Stärke od. anderen weißen Körpern in Täfelchen geformt (Neu-, Louisen-, Preußisches Blau); Berliner Blau gelöst in Oxalsäure (Blauliquor). Das Berliner Blau wird beim Waschen mit Seife leicht gelb.

Waschbläuel, 1) Werkzeug zum Bearbeiten der Zeuge beim Waschen (s. d. 1) b); 2) Theil der Pantschmaschine.

Waschbret (Buchdr.), Bret, auf das die abgedruckte Form gelegt wird, um sie mit der Waschbürste von der Farbe zu reinigen; vgl. Waschen 5).

Waschbühne, eine Art Tisch, worauf das gepochte Erz geschüttet wird, welches von dem Setzer durch ein Sieb gesetzt wird.

Waschbütte, 1) hölzernes Faß in Vitriolsiedereien, in welches der von der Salzlauge gebliebene

Schlamm geschlagen wird; 2) hölzernes Gefäß, in welchem Leinenzeug u. dgl. gewaschen wird.

Waschdöse, so v. w. Döse 1).

Wäsche, 1) die Handlung des Waschens (s. d.), bes. des leinenen u. baumwollenen Geräthes; 2) daher das zur Kleidung u. Haushaltung nöthige Leinenzeug selbst; 3) (Hüttenw.), s. Waschen 3) u. Waschwerk; 4) beim Mariage-Spiel das Machen der letzten sechs Stiche nach dem letzten Abheben.

Wascheisen (Gobeleisen), das in den Hochofenschlacken körnerförmig eingeschlossene Eisen, welches durch Pochen u. Waschen gewonnen wird.

Waschen, 1) Entfernung des Schmutzes von einem Gegenstand durch Anwendung von Flüssigkeiten, namentlich von Wasser. Oft genügt bei Stoffen ein längeres Einlegen des zu reinigenden Körpers in mehrmals erneutes od. fließendes Wasser; oft ist diese auflösende Kraft des Wassers durch mechanische Auflockerung des Schmutzes, wie durch Abreiben od. Abbürsten zu unterstützen; das W. bes. kleiner Körper wird in Trögen od. Sieben vorgenommen. In den meisten Fällen reicht aber diese Art des W-s nicht aus, sondern es werden besondere Waschmittel u. Waschmetboden erfordert; beim W. im Großen aber ganz bes. die Waschmaschinen (s. d.). A) W. des menschlichen Körpers ist aus Rücksichten auf Reinlichkeit u. Gesundheit bei allen civilisirten Völkern Sitte, bei Juden, Muhammedanern u. anderen morgenländischen Völkern geschieht es zu bestimmten Tageszeiten nach Vorschriften der Religion u. in Ermangelung von Wasser auch mit Sand (s. Reinigung u. Islam S. 85). Gewöhnlich verwendet man zum W. Seife (s. d.), u. zwar je nach dem Bedürfniß von verschiedener Art. Sehr zarte Haut erfordert eine Seife, welche eher einen Überschuß von Fett, als von Alkali enthält; sehr schmutzige Haut ist nur mittels einer alkalischen Seife, oft nur durch eine Bimsstein-Thonseife u. dgl. zu reinigen. Das W. besteht in einem gegenseitigen Reiben der Haut mit Wasser, welchem das Reinigungsmittel beigefügt ist; in vielen Fällen wendet man dabei auch Bürsten, Schwämme u. dgl. an. Harz, Theer u. ähnliche Substanzen entfernt man von der Haut durch vorheriges W. mit Öl; Flecke von Farben durch verdünnte Säuren od. Alkalien, bes. auch durch Chlorkalk od. Cyankalium. Letzteres od. Jodkalium entfernt auch die durch Silbersalze entstandenen schwarzen Flecke. B) Die gewöhnliche Haus- u. Leibwäsche muß vor dem W. sortirt werden, indem die sehr schmutzigen Stücke etwas anders zu behandeln sind, als die weniger schmutzigen, u. die leinenen u. baumwollenen anders, als die wollenen. Da die sehr schmutzigen Stücke ohne Anwendung einer Lauge, d. h. Auflösung von ätzenden od. kohlensauren Alkalien, nicht gereinigt werden können, so läßt man dieselben erst etwa einen Tag in einer circa ein Proc. Ätznatron od. 1½ Proc. kohlensaures Natron enthaltenden warmen Lauge liegen (Einweichen). Diese Lauge erweicht den bes. aus Fetten u. Eiweiß (von der Hautschmiere) bestehenden Schmutz insofern, als das Alkali sich mit mit dem Fett zu verbinden anfängt, u. das Eiweiß gelöst wird; brüht man aber die Wäsche an, so wird häufig das Letztere verhindert (Festbrennen des Schmutzes) u. ein nachheriges Weißwaschen erschwert. Bunte Wäsche darf nicht in Lauge eingeweicht, sondern muß gleich mit Seife, solche von bes. zarten Farben nur in warmem Wasser, od. sogenanntem Kartoffelwasser, d. i. der Flüssigkeit, welche sich beim Reiben der weißen Kartoffeln absondert, gewaschen werden. Wolle darf höchstens in verdünntem Salmiakgeist (ein Theil Salmiakgeist auf 35 Theile Wasser) eingeweicht werden, wenn sie so schmutzig ist, daß sie nicht gleich mit Seife gewaschen werden kann; fixe Alkalien nämlich verfilzen die Wolle u. auch Seife zeigt allmälig diesen Übelstand; um daher wollene Wäsche vor dem Kleinerwerden (Einlaufen) zu bewahren, muß dieselbe nach dem W. bis zum Trockenwerden aufgespannt bleiben, z. B. die Strümpfe auf Holzformen. Nach dem Einweichen wird die Wäsche herausgenommen, u. nachdem man die bes. schmutzigen Stellen, z. B. das Gefältel am Hemdkragen, reichlich mit Seife eingeschmiert hat (Einseifen), in ziemlich heißem Wasser mit Seife völlig gewaschen. Man sucht hierbei den Schmutz durch mechanische Einwirkung aufzulockern, von der Faser zu trennen u. dann durch das Waschwasser fortzuspülen. In manchen Gegenden, z. B. Frankreichs u. Italiens, wird die Wäsche zu diesem Ende mit hölzernen Schlägeln (Waschbläueln) unaufhörlich geschlagen; in anderen wird die Wäsche auf ein gerieftes Bret gelegt u. ein anderes ähnliches darauf hin u. hergeführt; od. die Wäsche wird mit Bürsten bearbeitet, od. endlich mit den Händen gerieben. Durch diese Bearbeitung wird nun zwar der Hauptzweck erreicht; theils aber ist dabei die Haltbarkeit der Faser u. des Gewebes zu sehr gefährdet, theils ist die Arbeit eine zeitraubende u. bes. bei mancher Art der Wäsche, z. B. der aus Krankenhäusern, eine ungesunde. Um diese Übelstände zu beseitigen, sind die Waschmaschinen erfunden worden, doch läßt sich mit den meisten derselben das gefahrlose u. schnelle W. nur auf Kosten der Haltbarkeit der Wäsche erreichen. Nach dem W. wird die Wäsche noch einmal in heißem reinem Wasser od. auch gleich in fließendem kaltem Wasser gespült u. ausgerungen, d. h. zwischen den Händen spiralförmig zusammengedreht, um das überschüssige Wasser zu entfernen. Das Ausringen bewirkt man neuerdings auch auf einer Wäschausringmaschine, in welcher die Wäsche zwischen zwei Walzen hindurchgeführt wird, welche durch zwei Kautschukcylinder gegen einander gepreßt werden. Hierauf wird die Wäsche glatt gelegt (aufschwingen, aufschlagen) u. auf geeigneten Plätzen entweder zum Bleichen (s. d.) ausgebreitet, od. auf hanfenen od. roßhärenen Leinen (Wäscheleinen) mittels gabelförmiger Holzstückchen (Wäscheklammern) befestigt u. getrocknet. Das Trocknen erfolgt entweder, bes. im Sommer, im Freien od. auf Trockenböden u. in Trockenhäusern. Während die gröbere Wäsche durch ein Pressen u. Rollen in der Wäschmangel (s. Mandel 5) ihre Appretur erhält, wird die feinere Wäsche, welche besonderen Glanz, Steifigkeit u. Weiße zeigen soll, mit einem sehr dünnen Kleister (Glanzstärke), welcher durch Indigocarmin (Bläuepapier, Bläuetinctur), Ultramarin (Waschblau, s. d.) od. Smalte blaugefärbt ist, getränkt. Durch die blaue Farbe soll die gelbliche der Wäsche getilgt werden, während der Kleister die Wäsche steif u. glänzend macht, wenn sie nun geplättet (s. Platten 1) wird. Dieses gewöhnliche Verfahren beim W. hat man abzuändern gesucht, bes. indem man die Reinigung durch Wasserglasauflösung versuchte. Durch eine etwa ein Proc. festes Wasserglas enthaltende Lösung läßt sich allerdings die Soda- od. Ätznatronlauge

umgehen u. manche Wäſche geradezu darin rein waſchen. Viele Wäſche iſt aber in einer Weiſe verunreinigt, daß man ſie mit Waſſerglas nicht zu einer völligen Reinigung bringt, ganz abgeſehen davon, daß ſich hierbei Kieſelſäure abſcheidet, welche in die Faſern eindringt, od. ſie wenigſtens ſo umhüllt, daß die Wäſche hart u. ſpröde wird. Manche Art der Wäſche, welche zwar gleichmäßig, aber nur leicht verunreinigt iſt, kann auch ohne mechaniſche Einwirkung gereinigt werden, u. zwar, indem man ſie in beſonderen Apparaten (Bäuchapparate, ſ. Waſchmaſchinen) mit einer etwa ein- bis zweiprocentigen Sodalöſung u. Waſſerdampf behandelt (Dampfwäſche, Bäuchen). Dieſen Zweck erreicht man leichter durch Anwendung einer hohen Temperatur, beſ. durch etwas geſpannten Dampf, als durch ſtarke Laugen. Man kann auch dieſe Operation ſtatt des Einweichens dem wirklichen W. vorhergehen laſſen. In neueſter Zeit iſt für feine Wäſche folgende Methode empfohlen worden: 2 Pfd. Seife werden mit Waſſer zu Brei verkocht, mit 25 Maß Waſſer verdünnt u. hierzu einen Eßlöffel Terpentinöl u. 2 Eßlöffel Salmiakgeiſt geſetzt; dann peitſcht man das Ganze mit einem Beſen durch u. weicht die Wäſche in dieſer etwa 50—60° warm gemachten Flüſſigkeit 2 Stunden wohlbedeckt ein, worauf ſie darin ausgewaſchen u. dann in heißem Waſſer geſpült wird. Wenn man dieſer Flüſſigkeit von Zeit zu Zeit die Hälfte des angegebenen Terpentinöles u. Salmiakgeiſtes noch zuſetzt, kann ſie öfter benutzt werden. Nach einer andern Vorſchrift ſollen 4 Loth Terpentinöl u. ½ Loth Salmiakgeiſt durch einander geſchüttelt u. zu einem Eimer warmem Waſſer geſetzt werden, worin ¼ Pfd. Seife aufgelöſt iſt. Nachdem die Wäſche eine Nacht hindurch hierin geweicht hat, wird ſie wie oben ausgewaſchen. Bei dieſem Verfahren ſoll die Wäſche die vorzüglichſte Weiße erlangen u. nicht riechen. C) Stickereien, ſeidene od. mit Gold u. Silber durchwirkte Borden, ſehr feine, beſ. bunte Wäſche u. dgl. müſſen nach beſonderen Vorſchriften gewaſchen werden u. es bilden letztere einen beſonderen Zweig des Waſchens (Kunſtwäſche). Als Reinigungsmittel verwendet man hierbei ein lauwarmes reines Waſſer, welches mit Rindsgalle, Venetianiſcher Seife, Eidotter, Honig, Candiszucker ꝛc. verſetzt iſt, wie zum W. von Atlas, ſeidenen Bändern mit od. ohne Metall, Sammt ꝛc. Oder man miſcht dem Waſſer eine Abkochung von Grünem Thee bei für Nanking u. ſeidene Zeuge; für letztere auch Kleienwaſſer, od. man wäſcht (beſ. ſchwarze Seide) mit Bier, Branntwein, Krauſeminzwaſſer, Flohſamenwaſſer, Seifenwurzelwaſſer (von Radix saponariae albae) ꝛc. Das Schwierigſte hierbei iſt die mechaniſche Behandlung, welche, um die Fäden nicht aus ihrer Lage zu bringen, ſich oft nur bis zu einem Einlegen in die Flüſſigkeit u. Preſſen zwiſchen Tüchern, od. einem Rollen mit naſſen Tüchern auf einem Mangelholz erſtrecken darf; feſtere Gewebe vertragen das Streichen mit einer weichen Bürſte, einem Schwämmchen od. Läppchen nach einer Seite hin. Viele dieſer Gegenſtände müſſen nach dem W. mit einer Löſung von Hauſenblaſe od. Traganthgummi geſteift u. bis zum Trocknen auf Rahmen od. mit Gewichten aufgeſpannt u. entweder auf der linken Seite, od. mit Hülfe eines zwiſchengelegten Papierbogens geplättet werden; manche, wie Wollenmouſſeline, werden bis zum Trocknen geplättet, od., wie Sammt, mit trocknen Tüchern gerollt; letzter wird dann mit einem Tuche aufgerieben. Gegenſtände aus ſämiſchgarem Leder, wie Handſchuhe ꝛc., werden mittels einer Bürſte u. lauen Seifenwaſſers, andere Lederſorten, beſ. die Glacéhandſchuhe, am beſten mit Benzin gewaſchen. Vor dem völligen Trocknen müſſen ſie durch Reiben weich gemacht werden. Auch zum Beſeitigen der eigentlichen Flecke (vgl. Fleckausmachen) wendet man beſondere Waſchmittel an. Flecke harziger od. öliger Natur (Theer, Ölfarbe ꝛc.) können durch W. mit ſtarkem Alkohol od. Schwefeläther od. Benzin entfernt werden. Flecke von Säuren werden durch kohlenſaures Ammoniak getilgt; die hierbei oft nicht wiederkommende Farbe läßt ſich häufig durch Galläpfelabkochung od. Gerbſäure wieder herſtellen. Tintenflecke laſſen ſich aus weißer Wäſche durch Oxalſäure od. Sauerkleeſalz entfernen; alte Roſtflecke dadurch, daß man eine ſchwache Löſung von gelbem Blutlaugenſalz darauf tupft, das gebildete Berlinerblau dann durch eine ſchwache Löſung von Pottaſche zerſetzt u. das ſich ganz locker ausſcheidende Eiſenoxyd mit ſehr verdünnter Schwefelſäure od. Salzſäure auflöſt. D) Das W. der rohen Wolle behufs der Beſeitigung des Schmutzes, Schweißes u. Fettes, wodurch die Wolle verunreinigt iſt, wird entweder auf dem Thiere ſelbſt (Pelz- od. Rückenwäſche) od. nach der Schur (Spaniſche Wäſche) vorgenommen, ſ. u. Schaf S. 63. Der größere Theil des Fettes u. der Reſt des Schweißes weicht erſt der ſogenannten Fabrikwäſche (Entſchweißen, Entfetten), welche man in der Wollſpinnerei vornimmt. Durch ½ſtündiges Behandeln mit 40—55° R. warmem Seifenwaſſer (5 Pfd. Seife auf 100 Pfd. Wolle), welchem man auch Waſſerglas zuſetzen kann, od. mit eben ſo warmem faulem Urin (welcher kohlenſaures Ammoniak enthält) od. einem Gemiſch von dieſem u. Seifenwurzelabkochung (ſ. auch Waſchpulver 2) wird der Schweiß u. das Fett aufgelockert u. dann durch Spülen in kaltem Waſſer entfernt. Das Letztere geſchieht am beſten durch Aufſpritzen eines Waſſerſtrahles auf die ruhig liegende ausgebreitete Wolle, od. indem man ſie in fließendem Waſſer in Körben mit einem Rechen hin u. her zieht, od. dies von Maſchinen ausführen läßt. Die fertige gewaſchene, im Schatten zu trocknende Wolle enthält noch circa drei Proc. Fett. E) Leinene, baumwollene u. wollene Waaren werden nach dem Weben, nach dem Bleichen u. Färben in Maſchinen von den gewöhnlich leichten Verunreinigungen mit bloßem warmen od. kalten Waſſer, od. mit Seifenwaſſer, mit Sodalöſung, Kalkmilch, faulem Urin, Schweinekoth, Walkererde gereinigt. Man benutzt hierzu mechaniſch einwirkende Waſchmaſchinen od. nur Wärme, beſ. Dampf in den Bäuchapparaten (ſ. oben u. Waſchmaſchine). Nach dem Waſchen in reinem Waſſer werden ſie in Centrifugaltrockenmaſchinen halb u. dann im aufgeſpannten Zuſtande in kalter od. warmer Luft (ſ. Trocknen 2) völlig getrocknet. Statt der Centrifugalmaſchine kann man ſie auch ausringen, entweder mit der Hand, od. mit einer Vorrichtung (Ausringmaſchine, Wringmaſchine), die in einem Faß beſteht, an deſſen einer Seite ein feſter Haken, an deſſen anderer ein durch eine Kurbel drehbarer Haken angebracht iſt, zwiſchen welchen das Zeug hin u. her geſchlungen wird. Die hierbei eintretende Verzerrung der Gewebe wird vermieden, wenn dieſelben nach dem W. durch Walzen (Walzen-

wringmaſchine) ausgepreßt werden, welche durch regulirbaren Druck auf einander liegen u. durch Zuſammenpreſſen von aneinander gereihten Kattun- od. Kautſchukſcheiben u. nachheriges Abdrehen hergeſtellt werden (Kattunwalzen). Oft ſind dieſe Walzen gleich mit den Waſchmaſchinen verbunden. Über das W. des Tuchs vor u. nach der Walke ſ. Tuchfabrikation II. B) u. D). F) Abfälle werden in beſonderen Maſchinen gewaſchen, z. B. von Leder für die Leimfabrikation mit bloßem Waſſer; Lumpen für die Papierfabrikation dagegen werden nach dem Sieben erſt in Laugen gekocht od. auf Maſchinen mit dieſen bearbeitet, u. zwar je nach der Feinheit derſelben entweder mit Kalkmilch, od. mit Sodalöſung (Natronlauge), od. einem Gemiſch aus beiden. Dieſes Kochen wird beſ. bei gefärbten groben Lumpen wiederholt mehrſtündig ausgeführt, u. zwar mit Hülfe von Dampf in geeigneten Bäuchapparaten (ſ. Waſchmaſchinen); ſie verlieren dabei 17—32 Proc. an Gewicht. G) Bei der Papierfabrikation findet ſpäter, nämlich bei der Bereitung des Halbzeuges, noch ein W. der Papiermaſſe ſtatt (vgl. Papierfabrik II. B) b), u. zwar zugleich bei der Bearbeitung im Holländer, in welchen immer friſches Waſſer ein- u. durch ein feines Sieb (Waſchſcheibe), gegen welches die Papiermaſſe hingeſchleudert wird, ſchmutzig wieder ausfließt. Die feinen Fadertheile werden auch durch die ſogenannte Waſchtrommel, ein rotirendes ſehr feines Cylinderſieb, zurückgehalten, welche auf der von der Holländerwalze entfernten Seite des Troges halb in die Papiermaſſe eingetaucht liegt, u. aus deren Innerem das ſchmutzige Waſſer durch einen Heber entfernt wird. Endlich findet noch ein W. des gebleichten Halbzeuges ſtatt, gewöhnlich in einem Holländer (Waſchholländer), vgl. Papierfabrik III. C), in welchen man zugleich die chlorwegnehmenden Mittel (Antichlor) gibt. 2) W. behufs chemiſcher Zwecke, namentlich um bei der Darſtellung reiner Präparate, z. B. von Farben, die den letzteren noch anhängenden Salze u. dgl. zu entfernen, od. bei der Darſtellung von Gaſen, z. B. von Leuchtgas, die gasförmigen od. dampfförmigen Beimengungen abzuſcheiden. Dieſes W. gründet ſich theils auf die einfach auflöſende Kraft des Waſſers od. anderer Flüſſigkeiten, z. B. des Alkohols, theils, u. zwar wenn ein ſaurer od. ein alkaliſcher Körper die Beimengung bildet, auf die Anwendung von chemiſch wirkenden Flüſſigkeiten. Feſte Körper, welche gewaſchen werden ſollen, bringt man auf ein Filter, in einen Sack od. in einer Bütte auf ein mit Gewebe überzogenes Sieb u. gießt ſo lange friſche Flüſſigkeit darauf, bis dieſelbe rein abläuft; daſſelbe erreicht man in einem Gefäß durch wiederholtes Aufgießen, Abſetzenlaſſen u. Abgießen (Auswaſchen, Ausſüßen). Gaſe werden behufs des W-s in Flüſſigkeiten geleitet, welche ſich in Waſchapparaten befinden, welche ſämmtlich auf die einfache Waſchflaſche zurückzuführen ſind, d. h. auf eine Flaſche mit zwei Hälſen od. doppelt durchbohrtem Kork, durch deren eine Öffnung eine bis auf den Boden reichende Röhre zum Einleiten des Gaſes geſteckt iſt, während durch die andere kürzere daſſelbe fortgeleitet wird. Die die Flaſche halb anfüllende Flüſſigkeit nimmt hierbei die Beimengung des Gaſes auf; ſo z. B. Kalkmilch die Kohlenſäure u. den Schwefelwaſſerſtoff des rohen Leuchtgaſes. Die Anbringung von Scheidewänden in dem Apparat, od. einer Brauſe am unteren Ende der Einleiteröhre, ſowie das Einfüllen von poröſen mit der Flüſſigkeit getränkten Körpern (Koks) hat nur den Zweck, die Oberfläche des durchpaſſirenden Gaſes zu vergrößern u. letzteres in innigere Berührung mit der Flüſſigkeit zu bringen. 3) W. des Erzes u. ähnlicher Stoffe beſteht in der Trennung von werthvollen u. werthloſen Theilen eines Gemenges durch Benutzung des verſchiedenen ſpecifiſchen Gewichtes derſelben u. unter Zuhülfenahme des Waſſers, ſ. u. Waſchwerk). 4) W. in der Malerei, beſ. mit Guache-, Saftfarben u. Tuſchen, ſo v. w. die aufgetragenen Farben mit Waſſer vertreiben, d. h. in einander übergehen laſſen; 5) (Buchdr.), die Form (ſ. d.) während des Druckens mit heißer Lauge abwaſchen u. mittelſt ſcharfer Bürſten abbürſten. Es geſchieht meiſt Mittags u. Abends, od. wenn 800—1000 Abzüge gemacht ſind.

Waſchen (Waſen), aus Strauchwerk gebildete Würſte, welche bei verſchiedenen Waſſereinbauen gebraucht werden; ſie werden mit den Waſchpfählen, einer Art Stakpfähle, im Grunde od. quer über die Faſchinen befeſtigt.

Wäſchenbeuren, Dorf im Oberamte Lorch des württembergiſchen Jaxtkreiſes, die Wiege des Hohenſtaufenſchen Geſchlechts, deren Stammſchloß Wäſchen od. Hohenſtaufen (ſ. d.) in der Nähe liegt.

Waſcherde, iſt ein Porzellanthon zum Auswaſchen von Flecken.

Waſcherz (Seifenerz), das zu Tage liegende Erz, ſ. d.

Waſchfarben (Stärkefarben), beſ. in der Buntpapierfabrikation gebrauchte Farben; ihre Grundlage iſt feine Weizenſtärke, welche durch Farbenbrühe gefärbt iſt; ſie haben nur geringe Deckkraft u. werden daher vorzüglich nur bei bedruckten Papieren verwendet. Es gehören hierher das Neu- od. Waſchblau, das Neuroth.

Waſchfäßchen, kleiner hölzerner Trog, worin die Pinſel bei der Ölmalerei gereinigt werden. Es iſt in zwei Fächer getheilt, welche mit Leinöl gefüllt ſind; in dem einen Fache werden die Pinſel gereinigt, in dem andern aufgehoben.

Waſchgeſchworne, Beamte, welche das Waſchen der Erze beaufſichtigen.

Waſchgold, das im Sand der Flüſſe od. in dem von den letzteren aufgeſchwemmten lockeren Lande körnerweiſe vorkommende Gold.

Waſchgrube (Waſchgraben), ſ. u. Waſchwerk.

Waſchgrün, ſo v. w. Neugrün.

Waſchhammer, ſ. u. Waſchmaſchine B) c).

Waſchhandſchuhe, eine Art lederner Handſchuhe, ſ. d.

Waſchhaus, 1) in größeren Haushaltungen ein kleines Gebäude od. auch ein gewölbtes Gemach im Erdgeſchoß od. Souterrain in welchem das Waſchen des Leinenzeugs verrichtet wird. In manchen Städten findet man Waſchhäuſer in der Nähe eines Fluſſes od. eines Trockenplatzes angelegt. Es muß in einem W. der kupferne Waſchkeſſel zum Erhitzen des Waſſers angebracht ſein; 2) (Hüttenw.), ſ. u. Waſchwerk.

Waſchherd, ſ. u. Waſchwerk II.

Waſchholländer, ſ. u. Papierfabrik II. C).

Waſchjunge, Jungen, welche in einem Waſchwerk die nöthigen Arbeiten verrichten.

Waſchklammer, ſ. u. Waſchen 1) B).

Waſchkorb, 1) viereckiger, flacher Korb, die Wäſche darin fortzubringen; 2) ein von Draht ge-

flochtener Korb, worin die mit Urin u. Wasser warm gewaschene Wolle in kaltem Wasser abgespült wird.

Waschkraut, ist Saponaria officinalis.

Waschkugeln, so v. w. Seifenkugeln.

Waschkupfer, gediegen Kupfer in dem Sande mancher Bäche gefunden.

Waschleder, s. u. Leder B) n).

Waschleine, s. u. Waschen 1) B).

Waschmaschine, Vorrichtung zum Waschen von Geweben, rohen Faserstoffen, Abfällen, od. anderen Gegenständen, ist für die verschiedenen Zwecke sehr verschieden eingerichtet u. wird entweder durch die Hand od. durch Elementarkräfte bewegt, od. wirkt nur mit Wärme, bes. mit Dampf, auf die Gegenstände ein. A) Handmaschinen werden ausschließlich zum Waschen der Haus- u. Leibwäsche benutzt (Wäschwaschmaschine). Eine der ältesten W. ist die Wildsche W., eine verschließbare Bütte, durch deren Deckel eine verticale Welle gesteckt ist, an deren unterem Ende eine Scheibe mit senkrechten Daumen sitzt. Die Wäsche wird nach der Vorbereitung in einen Beutel gepackt u. auf die Daumen gelegt, welche sie bei der Umdrehung der Welle durch eine Kurbel abreiben u. reinigen. Das Reiben strapazirt aber bei dieser u. der ähnlichen Sicklerschen W. das Gewebe zu sehr. Denselben Übelstand zeigt eine amerikanische W., welche aus einer Bütte besteht, deren Deckel u. Boden nach innen zu vorragende radiale Leisten hat. Wird die mit Lauge vorbereitete Wäsche nebst heißem Seifenwasser eingelegt u. der Deckel mittels zweier Handhaben hin u. her gedreht, so wird die Wäsche gerieben u. gereinigt. Eine andere amerikanische W., die Kugelwaschmaschine, greift die Wäsche noch mehr an; sie beruht auf einer Bearbeitung der Wäsche mit Holz-, Metall- od. Steinkugeln, ähnlich wie es mit dem Indigo auf der Indigomühle geschieht. Eine andere Art der W. beruht auf der Anwendung des Bläuels; diese Stampfwaschmaschine (auch amerikanisch) besteht in einer Bütte, in welcher mittels zweier seitlich befestigter verticaler elastischer Stangen u. eines dazwischen gespannten Seiles ein System von Stampfhölzern auf u. ab, nämlich auf die eingelegte Wäsche, bewegt werden kann. Damit die letztere bei diesem Stampfen nicht beschädigt wird, sind die Stampfer unten kugelförmig u. mittels Spiralfedern nach oben etwas beweglich gemacht, damit sie bei jedem Stoße etwas ausweichen od. nachgeben können. Ähnlich ist die W. Scherings; dieselbe besteht aus zwei Fässern; in jedem derselben kann eine hölzerne Scheibe an einer Stange vermittelst eines Hebels wie die Kolben in den Stiefeln einer Feuerspritze auf- u. niedergezogen werden. Eine complicirtere W. ist die von Lausdale erfundene Rotationswaschmaschine. Die Wäsche wird mit Seifenwasser in eine gut zu verschließende Bütte eingelegt, welche in einem Gestell hängend, durch einen Rahmen u. eine Kurbel um ihre horizontale Achse gedreht u. überstürzt werden kann, während sie durch einen auf sie aufgezogenen konischen Radkranz, welcher in ein seitlich befestigtes konisches festes Getriebe eingreift, auch eine Umdrehung um die verticale Achse erhält. Die Wäsche fällt also in immer anderer Lage zwischen Deckel u. Boden hin u. her, welche außerdem noch mit konischen Zapfen besetzt sind. In der Preß- od. Schlagwaschmaschine von Bénet wird die Wäsche in einen aus Gurten gebildeten Beutel gelegt u. dieser durch eine Verbindung der Handhaben mit Seilen, Rollen u. einem Gegengewichte abwechselnd in das Waschwasser getaucht u. dann zwischen zwei schief gestellten, auf einander klappenden, durchlöcherten schweren Klötzen geschlagen od. gepreßt. Bei der von Rohrmann erfundenen u. von Joachim abgeänderten Schlesischen od. Wiegwaschmaschine hängt zwischen den Säulen des Gestelles der wiegenförmige, halbcylindrische Behälter, dessen Seitenwände aus Holz, dessen Boden aus Zink u. Holzverkleidung besteht. Durch eine in der oberen Horizontalwand befindliche mit einem gefalzten Deckel u. einem Riegel zu verschließende Öffnung wird die Wäsche nebst so viel Waschflüssigkeit eingebracht, daß sie beim Auf- u. Abschwingen des Behälters weder schwimmt, noch aufeinander liegen bleibt, sondern sich nothwendig, weil die oberen Schichten einen kürzeren Weg zurückzulegen haben, auf einander verschieben u. gegenseitig reiben muß. Das Wiegen führt eine Person mittels der an beiden Seiten angebrachten Handhaben aus. Außerdem sind auf der inneren Cylinderfläche einige riegelförmige Leisten befestigt, welche das Bewegen der Wäsche erleichtern, u. es ist unten eine Öffnung zum Ablassen des Waschwassers. Die Wäsche wird einen Tag lang unter gleichzeitigem Einseifen der schmutzigen Stellen in warmer Lauge geweicht, dann ausgerungen u. in der Maschine breit gelegt, bis diese halb voll ist. Alsdann gießt man kochend heißes Seifenwasser, worin etwas Soda gelöst ist, darüber zusammen u. wiegt die geschlossene W. eine halbe Stunde lang, langsam, aber möglichst hoch u. tief. Das noch brauchbare Wasser läßt man nun ab, ersetzt es durch kochendes reines Wasser, wiegt wieder ½ Stunde lang u. nimmt nun die Wäsche nach einem Durchsehen zum Bleichen od. Spülen heraus. Zum Ausringen der Wäsche benutzt man auch eine Wäschausringmaschine (s. Waschen 1) B).

B) Durch Dampf od. Wasser getriebene W-n werden wohl auch für Leibwäsche, ganz bes. aber für Zeuge vor u. nach dem Färben u. Bleichen, für rohe Wolle, Abfälle u. dgl. benutzt. a) Die Walzenwaschmaschinen, bes. für das Waschen des Tuches vor dem Walken, bestehen aus zwei über einem Trog angebrachten cannelirten Holzwalzen, von denen die untere gedreht u. die obere mit einem Gewichthebel angedrückte mitgenommen wird. Das Tuch wird durch Aneinanderheften in ein endloses Band verwandelt, welches auf der einen Seite aus dem mit der Waschflüssigkeit gefüllten Troge aufsteigt, gefaltet durch die Walzen passirt u. auf der anderen Seite wieder hineinfällt. Die Walzen sind für andere Gewebe auch aus Kautschuk od. Kattun (s. Wringmaschine unter Waschen 1) B) u. nicht od. nur eine cannelirt; auch können sie über fließendem Wasser od. über einem Trog angebracht sein (Englische Spülmaschine), welcher acht Abtheilungen hat, über deren jeder ein Walzenpaar liegt u. durch welche ein Wasserstrom fließt, während das Zeug in entgegengesetzter Richtung durchpassirt. b) Die Prätsch- od. Pantschmaschinen beruhen auf einer Anwendung des Bläuels. Die auf einer festen od. hin- u. hergehenden od. sich drehenden Tafel (z. B. dem Boden eines Bäuchfasses) liegenden, zusammengefalteten Zeuge werden unter zuströmendem Wasser od. Dampf von Holzklötzern geschlagen, welche an Hebeln befestigt, von einer Daumenwelle etwa 190 Mal in der Minute auf u. nieder bewegt werden. Die Prätschwalzen bestehen aus einem Walzenpaar, durch welches u.

über deſſen obere Walze das Zeug zuſammengefaltet weggeht u. hierbei von Bläueln geſchlagen wird, deren Bahnen nach der Walzenfläche ausgehöhlt ſind. c) Ähnlich wirken die Waſchhämmer, gekrümmte u. an der Stirn ſchief abgeſchnittene leichte Holzklötze, welche an einer nahezu verticalen Stange hängend, von einer Daumenwelle wenig gehoben werden, ſo daß ſie faſt horizontal gegen das in einem Troge liegende u. einem Waſſerſtrahl ausgeſetzte Zeug, beſ. Tuch, fallen u. daſſelbe umwenden u. preſſen. Dieſe den Walkmühlen ähnlichen Waſchmühlen enthalten vier Paar durch 2—1½ Pferdekräfte zu bewegende Hämmer, deren jeder 30—40 Mal in der Minute ſchlägt. d) Die Waſchtrommeln zum Waſchen von Lumpen od. andern Dingen ſind einfache Siebtrommeln, welche bis an die Achſe in der Waſchflüſſigkeit liegen, mit den geſiebten Lumpen gefüllt u. nun gedreht werden. Auch kann ſich in ihrem Innern eine mit Stöcken od. Schlagflügeln beſetzte Welle befinden, welche ſich in derſelben Richtung, wie die Trommel, aber ſchneller als dieſe (reſp. 37 u. 75 Umdrehungen in der Minute) dreht. Eine feſtſtehende Waſchtrommel, mit einer mit Schlägern beſetzten Welle, welche ſich 200 Mal in der Minute dreht u. das Material gegen vorſtehende an der Trommel ſitzende Leiſten wirft, wird zum Waſchen u. Zerkleinern der Lederabfälle benutzt. e) Die Waſchräder bewirken das Waſchen durch Auf- u. Niederfallenlaſſen der Zeuge in der immer neueingeführten Waſchflüſſigkeit. Die einfachen Waſchräder ſind Trommeln (mit verticalem Boden) von 7 Fuß Durchmeſſer u. 2—3 Fuß Tiefe, welche durch radiale, ſchlitzförmig durchbrochene Scheidewände in vier Abtheilungen getheilt ſind. Durch Öffnungen in den ebenen Wandungen werden die Zeuge eingebracht, während in die Trommel durch viele um die Achſe herumliegende Öffnungen friſche Waſchflüſſigkeit geleitet wird, welche durch Öffnungen an der Peripherie wieder abfließt. Wenn das Rad 16—35 Umdrehungen (je nach der Größe) per Minute macht od. eine Umfangsgeſchwindigkeit von etwa 430 Fuß hat, ſo fällt das Zeug in den Abtheilungen ununterbrochen auf u. nieder u. wird ſo gereinigt. Ein Waſchrad erfordert 2—1½ Pferdekräfte. Dieſe Waſchräder ſind mannichfach abgeändert u. complicirt worden, um die Stoffe der Einwirkung des Dampfes (oft mit etwas Überdruck), heißer Waſchflüſſigkeiten, od. ſogar von Bleichmitteln auszuſetzen. Man ſchließt dann die Trommel entweder in einen Behälter ein, welcher die Waſchflüſſigkeiten enthält u. in den Dampf Behufs der Erwärmung geleitet werden kann; die Scheidewände ſind ſo durchlöchert, daß die Kammern beim Auf- od. beim Abſteigen Flüſſigkeit faſſen u. auf der andern Seite wieder fallen laſſen; ſo für das Waſchen von Lumpen. Oder die Trommel iſt durch Klappen ganz verſchließbar, während durch die hohle Welle auf der einen Seite die Waſch- u. Bleichflüſſigkeiten (Bleich- u. Waſchräder), auf der anderen Seite der Dampf eingeführt wird, z. B. für baumwollene Waaren. f) Der Seifenhobel (Seifmaſchine, Leinwandhobel) wird theils wirklich zum Waſchen von Geweben benutzt, theils dient er zum Einſeifen derjenigen Waaren (Leinwand), welche aus den Bäuchapparaten kommend auf den Bleichplan gelegt werden ſollen. Auf dem Boden eines länglich viereckigen hölzernen Kaſtens ſind ein od. zwei mit Zahnfurchen verſehene Stücke von Weißbuchenholz eingeſetzt, auf denen ein ähnliches Reibebret hin u. her gezogen wird (etwa um 6 Zoll u. in der Minute 72 Mal). Quer zwiſchen durch wird das ſtark zuſammengefaltete Zeug geführt, nachdem es durch ein Walzenpaar aus einem Troge mit Seifenwaſſer gehoben worden iſt. g) Eine Art von Knetwaſchmaſchine beſteht aus einem viereckigen, oben u. unten mit Schlitzen durchbrochenen Kaſten, in welchen die Zeuge gelegt werden. Dieſer wird von der Maſchine innerhalb eines weiteren Kaſtens ſchnell auf u. nieder bewegt, der die Waſchflüſſigkeit enthält u. am Boden u. der inneren Deckelfläche mit Leiſten verſehen iſt, welche gerade in die Schlitze des erſten Kaſtens paſſen u. beim Eindringen in den letzteren auf die Zeuge drücken. h) Durch die Streichwaſchmaſchine od. Bürſtwaſchmaſchine werden die Zeuge raſch u. gründlich gereinigt. Durch ein Syſtem von Walzen werden die bald gefalteten, bald ausgebreiteten Zeuge von einem Waſſertroge nach dem Reinigungsapparate u. wieder zurückgeführt. Letztere beſteht entweder aus einer vierſeitigen Walze, deren abgerundete Kanten das ſtraff geſpannte Zeug fortwährend ſtreichen, od. aus einer Walze mit Streichlatten, welche daſſelbe bewirken, od. aus einer Walze mit biegſamen Schlagflügeln aus Büffelhaut od. Kautſchuk, welche das Zeug, während es noch auf einer Leitwalze liegt, drücken od. ſtreichen, od. aus einer mit Bürſten beſetzten Walze. Dem Zeug gegenüber befindet ſich eine Röhre, aus deren durchlöcherter Wand Waſſerſtrahlen gegen das Zeug geſpritzt werden. i) Eine W. für rohe Wolle beſteht aus einem Trog, welcher auf dem Boden eine Rinne hat, in welcher die Wolle durch eine mit Schaufeln beſetzte Walze fort, u. zwar der Richtung des den Trog durchſtrömenden Waſſers entgegenbewegt wird; eine andere mit Haken beſetzte Walze ſchafft die Wolle heraus, zwiſchen zwei mit Kautſchuk überzogene Walzen, welche ſie auspreſſen.

C) W-n ohne mechaniſche Einwirkung (Bäuchapparate, Bäuchfaß, Bäuchkufe, Bäuchkeſſel), ſind im Allgemeinen Gefäße, in denen die Zeuge mit heißer Lauge od. mit Lauge u. Dampf, welcher oft ſtark geſpannt iſt, behandelt werden. Der einfachſte Bäuchapparat iſt ein Keſſel, welcher auf freiem Feuer od. mit Dampf geheizt wird u. in welchem man die Zeuge mit der Lauge ſiedet. Hierbei tritt aber entweder eine ungleichmäßige Erhitzung od. eine läſtige Vermehrung der Flüſſigkeit ein; ebenſo, wenn man die Zeuge in einer Art von Sieb über einen Keſſel mit kochendem Waſſer ſtellt, nachdem ſie vorher mit Lauge getränkt worden ſind. Weit beſſer iſt es, die Zeuge mit der ſiedenden Lauge zu übergießen od. durch einen ſelbſtthätigen Apparat übergießen zu laſſen. Hierzu bedarf man eines Gefäßes mit durchlöchertem Boden zur Aufnahme der Zeuge u. eines darunter ſtehenden Keſſels ꝛc., in welchen die Lauge, nachdem ſie mittels eines Schöpfgefäßes od. einer Pumpe od. durch den Dampfdruck über die Zeuge ergoſſen worden iſt, wieder zurückfließt, um wieder erhitzt zu werden. Im letzteren Falle iſt die Einrichtung (nach Thomſon) folgende: Von der Mitte des Siebbodens aus ragt eine Röhre durch u. über die Zeuge, welche, ſobald die Lauge kocht, dieſe durch den Dampf, welcher nicht leicht durch die Zeuge entweichen kann, aus dem luftdicht darunter angebrachten u. ganz mit Lauge gefüllten Keſſel hebt u. gegen eine über den Röhrenmund angebrachte ge-

krümmte Scheibe spritzt, von der sie in feinen Strahlen über die Wäsche sich ergießt, hindurchsickert u. sich wieder im Kessel sammelt. Das erst periodische Spiel wird zuletzt ununterbrochen. Anstatt das Bäuchgefäß auf den Kessel aufzusetzen, kann man es auch mit einer gesonderten Siederöhre statt Kessel verbinden. Ein höherer Dampfdruck, u. somit eine höhere Temperatur, läßt sich erzielen, wenn man sich eines ähnlichen Apparates von René Duvoir bedient, bei welchem aber die Bäuchkufe oben geschlossen u. unterhalb des Siebbodens ein sich nach Außen öffnendes, zum Abfließen der Lauge in den Kessel bestimmtes Ventil u. auf dem getrennten Kessel ein sich nach innen öffnendes Ventil angebracht ist. Da letzteres mit einem Schwimmer verbunden ist, so wird die den Kessel ganz erfüllende Lauge beim Kochen über die Zeuge sich ergießen, so lange bis der Schwimmer bis zur Öffnung des Ventils heruntergesunken ist. Alsdann hört der Druck im Kessel auf, die Lauge fließt aus der Bäuchkufe zurück in den Kessel, bis dessen Ventil wieder geschlossen ist u. das Spiel von Neuem beginnt. In dem Apparat von Wright wird die Lauge sogar mit einem Druck von 50—100 Pfund für den Quadratzoll durch die Zeuge gepreßt. Endlich gibt es noch Bäuchapparate, welche nach dem Princip der Wasserheizung eingerichtet sind; in ihnen wird kein Dampf gebildet, sondern die Lauge in einem mit der Bäuchkufe auf die beschriebene Weise verbundenen Kessel erwärmt, wodurch sie aufsteigt, sich über die Zeuge ergießt, erkaltet zurückfließt ꝛc.

Waschmehl, s. u. Alaunwerk.

Waschmühle, 1) so v. w. Waschhämmer, s. Waschmaschine n) c); 2) (Hüttenw.), so v. w. Waschscheidebank.

Waschprobe, eine Probe, welche man mit dem Erzschlich in einem Waschtroge anstellt, um zu erfahren, wie viel reines Erz darunter enthalten ist.

Waschpulver, 1) eine Mischung verschiedener Stoffe, welche in Pulverform od. in kleinen Stücken mit Wasser angerührt zum Waschen sehr zarter Haut, zum Theil aber auch zum Parfümiren u. Schminken benutzt wird. Ältere Mischungen (Pulvis cosmeticus ad manus) sind: a) Je ½ Pfund süße u. bittere, geschälte, fein zerstoßene Mandeln, ½ Unze Wallrathpulver, je 2 Unzen Veilchenwurzel u. weißer Bolus, je ½ Drachme Benzoe u. gereinigte Pottasche u. je 15 Tropfen Neroli-, Lavendel- u. Nelkenöl werden innig gemischt. b) Man mengt innig u. im fein gepulverten Zustande 16 Theile trockene weiße Seife, 20 Theile Kartoffelstärke, je 1 Theil Veilchenwurzel u. Benzoe, je 8 Tropfen Lavendel-, Bergamotte- u. Nelkenöl u. ½ Gran in Zucker abgeriebenen Moschus. c) Das neuerdings gebräuchliche Poudre de riz od. Pariser W. ist ein mit Rosenöl parfümirtes Gemisch von Sodapulver mit trockenem Reismehl. Letzteres erhält man, wenn man Reis so lange in täglich zu erneuerndem Wasser einweicht, bis derselbe mußartig ist u. sich leicht zerquetschen läßt. Durch Auswaschen auf einem Seihtuch wird das Mehl noch ferner gereinigt u. dann langsam getrocknet. 2) Mischungen zum Waschen der Rohwolle anstatt der Seife, des Urins ꝛc.; Gemisch aus 3 Theilen calcinirter Soda u. 1 Theil Seife; od. aus 1 Theil Salmiak, 2 Theilen Seife u. 4 Theilen calcinirter Soda.

Waschräder, s. u. Waschmaschine B) e).

Waschrolle, so v. w. Mandel 5).

Waschroth, so v. w. Neuroth 2).

Waschscheibe, s. u. Papierfabrik II. B) b).

Waschscheidebank, Vorrichtung zum Erzwaschen, s. u. Waschwerk I. C) b).

Waschschwamm, so v. w. Badeschwamm.

Waschsteiger, s. u. Steiger 1).

Waschstein, so v. w. Raseneisenerz.

Waschthier, so v. w. Waschbär.

Waschthon, so v. w. Füllerde 2).

Waschtinctur, s. u. Waschblau.

Waschtisch, ein tischartiges Hausgeräth; es enthält in seinem oberen Theile gewöhnlich einen mittels einer Klappe verschließbaren Raum zur Aufnahme eines Waschbeckens, einer Kanne mit Wasser, einer gläsernen Flasche, eines runden Näpfchens zur Seife, eines anderen für Zahn-, Nagelbürsten u. dgl. Der untere Raum bildet meist ein Schränkchen zur Aufbewahrung des Nachtgeschirrs, eines Bidetbeckens, zuweilen auch eines Nachtstuhls, welcher herausgeschoben werden kann.

Waschtrog, so v. w. Trog, in welchem gewaschen wird.

Waschtrommeln, s. u. Waschmaschine S. 877.

Waschwanne, so v. w. Wanne 1).

Waschwerk, umfaßt alle Vorrichtungen, mit deren Hülfe unter Mitwirkung des Wassers die sogenannten Wascharbeiten (Verwaschen, Concentriren), d. h. die Reinigung des gewöhnlich naß gepochten Erzpulvers von dem werthlosen Gestein u. die Verwandlung desselben in verhüttbares od. lieferungswürdiges Material (Schliche) vorgenommen werden. I. Die zum eigentlichen Verwaschen gehörigen u. mittels der Schlämmgruben od. Herde im Großen auszuführenden Arbeiten setzen einige Vorarbeiten (Separationsarbeiten) voraus, durch welche das Grubenklein od. Pochgut in Theile von gleicher Korngröße sortirt wird. Je nach der Feinheit der Vorräthe wendet man verschiedene Methoden u. Vorrichtungen zur Separation an: A) für gröberes (röscheres) Erzpulver: a) die Rätter. In einem starken Gerüste stehen zwei der Länge nach schief liegende, schmale, lange u. niedrige Kästen entweder parallel od. im Zickzack über einander. Während der höhere Theil der Kästen auf einer Achse drehbar ruht, ist der untere mit einer Kette in Verbindung, durch welche der Kasten von einer Maschine 40—50 Stöße in der Minute erhält. Am Boden der Kästen befinden sich je zwei Siebreihen, deren Maschen in einer Reihe gleich groß sind, aber mit der Tiefe der Reihen abnehmen; wird nun auf das oberste der in Bewegung gesetzten Siebe das Erzpulver mit einem kräftigen Wasserstrahl aufgegeben, so wird es theils von demselben herabgleiten (das Gröbste), theils auf die unteren Siebreihen fallen, deren jede immer feinere Theile absondert. Die einzelnen Portionen fallen aus den an der unteren Seitenwand offenen Kästen heraus in bestimmte Gefäße. b) Die Separationstrommeln. In einfacher Gestalt bestehen sie aus drei schwach geneigt u. in passender Weise über einander liegenden Cylindersieben von der Form einer weiten Röhre aus gelochtem Eisenblech od. Kupferblech, welche durch innere Querarme mit einer Achse verbunden sind, durch welche sie mittels einer Riemscheibe umgedreht werden können. Die Wand eines jeden Siebes besteht aus mehren zwischen Ringen liegenden Feldern mit Maschen von verschiedener Weite, so nämlich, daß diese in dem untersten am weitesten, in dem höchsten am kleinsten sind; in jedem tiefer liegenden Sieb

aber sind die Maschen kleiner, als in dem darüber befindlichen. Der höhere Theil des oberen Siebes ist mit einem Rumpf od. Trichter versehen, durch welche das Erzklein mit einem Wasserstrahl aufgegeben wird. Nachdem es durch Stacheln (Lanzen), welche am obersten Felde sitzen, zertheilt worden ist, bewegt es sich durch das Sieb hindurch, um dabei theils aus dem unteren offenen Ende (das Gröbste) in einen Kasten, theils durch die verschiedenen Siebfelder hindurch in Abtheilungen zu fallen. Die feinsten Portionen gehen durch einen anderen Trichter in das zweite Sieb, gegen welches von außen Wasserstrahlen spritzen u. in welchem die nächst gröberen Theile wieder in getrennte Kästen abgesondert werden, während die feinsten endlich durch einen Trichter in das dritte Sieb gehen, welches halb im Wasser liegt u. die letzte Separation verrichtet. Diese Trommeln sind theils durch entgegengesetzte Anordnung der Felder, theils durch Anbringung von Wasserbrausen od. von schneckenförmigen Gängen im Innern mannigfach abgeändert worden. Ähnlich, doch einfacher, sind die blos zum Abspülen der Erze dienenden Läutertrommeln. Gleichen Zweck hat die Kralwäsche, s. d. B) Das Siebsetzen od. die Setzwäsche wird angewendet, um aus gröberem Erzklein mit gleicher Korngröße die haltigen Theile zu gewinnen, bevor das feinere Pochen stattfindet. Man benutzt hierzu das verschiedene specifische Gewicht der Körner (Graupen), indem man jedesmal eine Partie davon auf ein horizontales in Wasser eingetauchtes Sieb bringt u. dann entweder dem Sieb rasche senkrechte Stöße gibt, od. das Wasser von unten auf das Erz stoßen läßt, so daß nachher, indem die schwersten Theile am schnellsten, die leichtesten u. zugleich am höchsten in die Höhe geworfenen am langsamsten sinken, sich das Erz in Schichten ordnet, von denen die unterste die reichste, die oberste die ärmste ist. Mit einem Blech (Abhebekiste) werden dieselben getrennt, während durch das Sieb hindurch der sogenannte Faßvorrath (Faßerz) fällt. a) Das Stauchsieb mit Faß, bei welchem ein rundes, hochrandiges Sieb mittels eines Balanciers in einem Faße (Setzfaß) auf u. nieder bewegt wird (s. u. Setzen 6); b) die Setzmaschinen, u. zwar aa) doppelte Setzmaschinen mit beweglichem Siebe. In einem durch eine Scheidewand getheilten Wasserkasten werden die zwei kastenförmigen Siebe durch eine Maschine mittels Zugstangen langsam nach oben u. darauf stoßweise niederbewegt, um nach einiger Zeit entleert zu werden. bb) Einfache Setzmaschinen mit festem Siebe u. seitlichem Schwimmkolben. Ein Wasserkasten mit cylindrischem Boden ist oben durch eine Querscheidewand getheilt. In der einen Hälfte liegt das horizontale feste Sieb aus Eisenblech, in der anderen schwimmt ein gut eingepaßter Kasten aus Eisenblech (Schwimmkolben), durch welchen eine Stange lose u. so hindurchgeht, daß dabei kein Wasser eindringen kann. Wird die Stange um eine gewisse regulirbare Höhe von einer excentrischen Scheibe gehoben, so hat der Kolben Gelegenheit langsam im Wasser nachzufolgen; wird aber die Stange hierauf durch den auf ihr ruhenden Gewichtskasten niedergestoßen, so wird auch der Kolben durch einen an der Stange angebrachten Ansatz mehr od. weniger rasch niedergedrückt. Durch dieses sich regelmäßig wiederholende Spiel empfängt das Erzklein auf dem Siebe von dem Wasser Stöße nach oben, welche allmälig die erwähnte Sonderung herbeiführen. Anstatt des schwimmenden Kolbens kann man auch einen mit der Stange festverbundenen anwenden, od. einen solchen unmittelbar unter dem Siebe anbringen, wobei er mit nach oben sich öffnenden Klappenventilen versehen ist. Auch hat man statt dieser nur periodisch wirkenden continuirliche Setzmaschinen erfunden. C) Die Separation der feineren Vorräthe (Sande, Mehle, Schlämmen) mit einer Korngröße von weniger als 1 Millimeter geschieht durch eine Art von Schlämmproceß, wobei aber nur eine allgemeine Trennung in gröbere Theile, mit metallreicheren, u. in feinere, mit metallärmeren gemischt, erreicht wird. a) Die Grabenführung (Mehlführung) besteht aus einem System aneinandergereihter hölzerner 1—½ Elle tiefer Kanäle od. Gräben (Gerenne, Waschgräben), von denen nur der erste nach dem Wassereinfluß zu abhängend od. mit durch Überfälle getrennten Abtheilungen versehen ist (Schoßgerenne, Einfallsgerinne, Gefälle) u. zur Ablagerung der gröbsten Körner (Häuptel, Heibel) dient, während die folgenden bald als Untergefälle, bald als erster, zweiter u. dritter Mittelgraben unterschieden werden u. die gröberen Mehle (Mittelschlamm), welche öfters aufgerührt werden, aufnehmen. Hierauf gelangt das erzführende Wasser (die Trübe) in breite Kästen (Labyrinth), in denen sich durch die sehr verlangsamte Bewegung die feinen Mehle (zäher Schlamm) absetzen. Die feinsten Theile (Sumpfschlamm) setzen sich in den außerhalb des Gebäudes befindlichen u. mit Staubretern zu versetzenden etwa 2 Ellen tiefen Cisternen (Sümpfe, Gesumpf) ab, von denen das zwar noch trübe, aber nicht mehr erzführende Wasser in die wilde Fluth (Afterfluth, Herdfluth, Aftergerinne, Schwänzel, doch bezeichnet man mit diesen Namen zum Theil auch die hier noch fortgeführten od. abgesetzten Schlämme) gelangt. Die verschiedenen Bodensätze werden von Zeit zu Zeit mit Schaufeln herausgenommen (ausgeschlagen). Zum Nachschlämmen von Sanden, Mehlen u. Schlämmen, wenn deren Trennung nicht vollständig war, wendet man ausnahmsweise auch b) den Durchlaß an, einen durch eine Scheidewand getheilten Kasten, in welchem mit einem kräftigen Wasserstrom od. zugleich auf andere Weise gerührt wird, u. hierauf das daranstoßende Abfallgerenne, ein stark geneigter langer Kanal, dessen Boden Stufen bildet, welche in entgegengesetzter Richtung abfallen wie das Gerenne. Auf den Stufen setzen sich die gröberen Theile ab, während die feineren nach dem Plauenherde gehen. Ähnlich ist die Waschscheidebank. c) Die Spitzkästen, welche zuerst in Ungarn angewendet wurden, haben meist die Grabenführung verdrängt. Sie bestehen aus viereckigen, nach unten spitz trichterförmigen u. in eine etwas nach oben gehende Abflußröhre auslaufenden Kästen von quadratischem od. länglichem Querschnitt, welche, nach einander größer werdend, in eine Reihe zusammengestellt sind. Das Erzpulver tritt in einem Wasserstrom suspendirt am oberen Theile des ersten Kastens ein, setzt hier in die Spitze des Trichters das Gröbste ab, tritt am oberen Theile der entgegengesetzten Seite wieder aus u. so der Reihe nach durch alle Kästen hindurch, bis schließlich im größten Kasten mit der langsamsten Bewegung das Feinste niedergefallen ist, worauf das Wasser in eine allgemeine Grabenführung gelangt. Am Oberharz ist ein Theil dieser Kästen

durch förmliche Trichter (Trichterapparat, Spitztrichter) aus Zinkblech ersetzt, in denen kräftige Wasserstrahlen die Massen gut aufrühren. Die Spitzgerenne, welche mit ähnlichem Erfolg angewendet werden, sind Kanäle von dreieckigem Querschnitt mit Löchern an verschiedenen Punkten des scharfkantigen Bodens; sie ähneln dem zu gleichem Zwecke benutzten Classificateur, bei welchem der Querschnitt nach dem Abflusse zu zunimmt u. zugleich in der ganzen Länge des Kanales ein langsamer vertical aufsteigender Strom Wassers eintritt. d) Die Windsortirmaschinen, bei denen die Separation durch Einwirkung eines kräftigen Luftstromes auf das trockene Erzpulver geschieht, sind in wasserarmen Gegenden (Spanien, Mexico) im Gebrauch.

II. Die eigentlichen Wascharbeiten (Concentriren, Verwaschen der Sande, Mehle u. Schlämme) werden jetzt wegen des hierbei eintretenden Erzverlustes (20—50 Procent) immer mehr beschränkt u. durch die weiter ausgedehnten Separations- u. Setzarbeiten ersetzt. Sie bestehen in einem fortgesetzten Schlämmprocesse, indem man die gut aufgerührten Pulver über schiefe Flächen (Herde) herabfließen läßt u. gleichzeitig od. nachher einen Wasserstrom darüber leitet, wodurch die leichteren Theile von den schwereren weggeschwemmt werden. a) Die Schlämmgräben dienen zur Verarbeitung der Sande. Sie sind circa 4 Meter lange, ½ Meter breite u. tiefe u. um circa $\frac{1}{10}$ Meter geneigte Kästen, in deren untere schmale Seitenwand in verschiedener Höhe verschließbare Löcher gebohrt sind, welche die Trübe nach einem Gerenne führen. Der Schlämmer gibt einige Schaufeln voll Erz auf den oberen Theil des Bodens, worauf es durch einen dort eintretenden gleichmäßig ausgebreiteten Wasserstrom rasch niedergetrieben wird, bis es vom Schlämmer durch ein Bret mit langem Stiel (Kiste) wieder heraufgezogen wird u. das Spiel von Neuem beginnt. Nach Aufgabe mehrer Portionen Erz wird das Wasser durch eines der Löcher abgelassen u. das am oberen Theile abgelagerte Reichere von dem unteren Ärmeren abgeschaufelt u. letzteres nochmals gewaschen. b) Der Stoßherd (Sicherherd, Raustoßherd u. Feinstoßherd), s. Stoßherd. Bei Rittingers stetig wirkendem Stoßherde erhält der Herd die Stöße querüber, nicht nach seiner Länge. c) Die Kehrherde od. liegenden Herde dienen zum Verwaschen sehr feiner od. ärmerer Vorräthe. Auf den Balken (Herdbäume) eines Gerüstes ist die 7½ Meter lange, 1½ Meter breite u. etwa um ½ Meter geneigte Herdfläche aus wasserdicht zusammengesetzten Bretern u. mit niedrigen Seitenwänden eingefaßt befestigt. Die Neigung der Herde ist verschieden nach der Beschaffenheit der Schlämme, welche verwaschen werden sollen; Rösche nennt man die, welche eine Neigung von 15—20°, zähe Herde, welche eine von 20—25° haben. Am Kopf des Herdes befindet sich ein Kasten (Gumpen), in welchem ein kleines Schaufelrad (Menger) das Erzmehl mit dem Wasser mengt, u. von wo aus durch eine Schütze die Trübe durch ein Sieb auf den Herd geleitet wird. Zur besseren Verbreitung fließt derselbe erst über die Stelltafel (Happenbret), eine stark geneigte dreieckige, nach dem Herdkopf zu sich erweiternde Fläche, welche mit zwei Reihen von Stell- od. Stimmklötzchen versehen ist, welche nach der Spitze zu zusammenlaufen u. an denen sich der Strom vielfach brechen muß. Hat sich der Herd mit Erzmehl belegt, so wird der Zufluß abgestellt u. so lange unter öfterem Hinausbewegen eines Besens od. eines Bretchens mit langem Stiel bloßes Wasser darüber hinweggeführt, bis eine genügende Trennung erfolgt ist. Die ärmsten Theile fließen über den Herd weg in die Afterfässer, die reicheren, aber nochmals zu waschenden kehrt man durch eine ganz unten befindliche verschießbare Spalte in das Unterfaß, während die den oberen Theil des Herdes belegenden reichsten Theile in den Schlichkasten gefegt werden. Alle fünf Minuten beginnt die Arbeit von Neuem. Nach der Beschaffenheit des Schlichs, welcher auf den Herden gewaschen wird, heißen dieselben auch Häuptelherd, Mittelschlammherd ꝛc. Um die Arbeit auf den Waschherden zu erleichtern u. zu beschleunigen, wird der grobe Schlich häufig vorher in Schlämmkasten od. Schlämmgräben gewaschen, wovon einer zwischen je zwei Herden angebracht ist. Der Glauchherd, (Blosherd, bloße Herd, weil er bloß, d. h. nicht mit einer Plane bedeckt, ist) ist ungefähr 5 Ellen lang, auf dem oberen Theile ein Gefälle, 1 Elle breit, ½ Elle hoch, am unteren Ende sind die Ecken gleichsam durch Leisten abgeschnitten, so daß das Wasser nur in der Mitte abfließen kann. d) Der Planenherd ist eine Art Kehrherd, welcher mit Stücken grober Leinwand (Planen) belegt ist, welche die gröberen Körner der von anderen Herden kommenden Schliche zurückhalten sollen u. von Zeit zu Zeit in Fässern ausgewaschen werden. e) Der Brunton'sche Herd besteht aus einem als Herdfläche dienenden Tuch ohne Ende aus Wachsleinwand, welches über Walzen gespannt u. etwas aufsteigend einem Wasserstrom entgegenläuft. Die um ⅓ der Tuchlänge von oben entfernt auf das Tuch kommenden Erztheile werden in das Reiche, welches durch Brausen ganz oben vom Tuch ab- u. in Fässer gespült wird, u. das Arme, welches unten vom Tuche abfließt, getrennt. Auch hat man diesen continuirlich wirkenden Planenapparat mit der Bewegung eines Stoßherdes ausgestattet. f) Der Roundbuddle besteht aus einer hölzernen runden, flach konischen, festliegenden Herdfläche von 3½—5 Meter Durchmesser u. 5° Neigung, umgeben von einem über od. in dem Erdboden liegenden Rande, welcher eine Art von Becken bildet. In der Mitte über dem Herde bildet sich eine senkrechte Welle mit zwei radialen Armen, von denen an Schnüren zwei mit Besenreisern od. Segeltuchstücken besetzte Bürsten stellbar herabhängen, welche über die Herdfläche reichen u. darauf bei der Umdrehung der Welle im Kreise herumgeschleift werden. Wird nun das mit Wasser angerührte Erzmehl durch eine ringförmige Öffnung auf die Spitze des Herdes geleitet, so wird das Leichtere allmälig in das Becken gelangen, während die schwereren Theile auf dem Herde liegen bleiben, um von Zeit zu Zeit entfernt zu werden. g) Der Trichterherd, von Hundt erfunden. Aus Backsteinen u. Cement od. Asphalt ist vertieft im Erdboden eine runde trichterförmige Herdfläche gebildet, welche im Innern einen kleinen kreisrunden ebenen Boden u. darin eine weite Ausflußöffnung hat, welche mit einem Gerinne verbunden ist. In der Mitte über dem Herde dreht sich eine senkrechte Welle, an welcher ein Kasten angebracht ist, worein die Trübe geleitet wird u. von welchem aus sie durch zwei radiale Leitungen, die sich

mit der Welle drehen u. auf dem Rand des Herdes münden, auf letzterem ausgegossen wird, um an den trichterförmigen Wänden herab nach der Ausflußöffnung zu gelangen. Das Wegschwemmen der leichteren Theile wird durch zwei auf ähnliche Weise wie bei f) herabhängende u. sich drehende Bürstenarme, welche auflockernd wirken, befördert, während die schwereren Theile auf dem Herd liegen bleiben u. zeitweilig entfernt werden. b) Die rotirenden Kehrherde wirken continuirlich u. fast ohne menschliche Beihülfe. An einer senkrechten oben u. unten gelagerten Welle ist die runde, konische, unter einem Winkel von 5° sich abdachende, 4—5 Meter breite Herdfläche horizontal befestigt, so daß sie in 2—3 Minuten einen Umgang machen kann. Rings um dieselbe zieht sich eine Rinne, welche durch zwei Querscheidewände in drei verschieden lange Segmente getheilt ist u. zur Aufnahme der durch das Waschen getrennten Theile dient. Über dem Scheitel des Herdes ist eine ringförmige nach unten durchlöcherte Rinne befestigt, welche durch zwei Scheidewände in zwei ungleiche (¼ u. ¾) Abtheilungen zerlegt ist; in die kleinere derselben tritt die seitlich vom Herde durch einen Rührapparat bereitete Trübe, in die größere das zum Fortspülen bestimmte Wasser (Läuterwasser), u. beide tröpfeln auf den Herd herab. Zum Aufrühren des Schlammes u. zum Abfegen der gesonderten Producte in die einzelnen Segmente der Rinne dienen kräftige dünne Wasserstrahlen, welche aus drei, in abnehmender Entfernung von einander angebrachten u. in zunehmender Ausdehnung radial über die Herdfläche reichenden horizontalen Waschröhren gegen die Herdfläche spritzen. Indem sich die ganze Herdfläche mit Erztheilen belegt, werden die leichtesten von den rings herum nachströmenden Läuterwassern u. der ersten Waschröhre in die größte Abtheilung der Rinne u. von da in die Fluth geführt; die schwereren, nochmals zu waschenden werden bei der fortgesetzten Drehung von der zweiten Waschröhre in das kleinere Segment u. das Unterfaß u. endlich (bis zum Ende einer Umdrehung) die schwersten Schlichtheile von der letzten Waschröhre in die kleinste Abtheilung u. den Schlichkasten gespült. Die hierdurch wieder frei gewordene Herdfläche fängt nun an sich von Neuem zu belegen. Statt der sich leicht verstopfenden Waschröhren wendet man auch feststehende langhaarige Bürsten zum Aufrühren u. andere steifere in eine od. zwei radiale feststehende od. bewegliche Reihen geordnete Bürsten zum Abfegen der Producte an.

III. Das Waschen von goldführendem Sande u. ähnlichen sehr reichen edlen Erzpulvern wird z. B. in Sardinien in den Goldwäschen folgendermaßen ausgeführt. Ein 5 Fuß langes, 2 Fuß breites u. mit ½ Zoll tiefen Querriefen versehenes Bret dient als Herd. Über denselben hinweg läßt man den Sand mit Wasser fließen, fängt das Ablaufende auf, gießt wieder zurück u. s. f. so lange, bis die Riefen mit dem Gold od. dem reicheren Sande gefüllt sind. Die aus denselben genommenen Portionen werden gesammelt u. dann auf einer trichterförmigen, unten mit einer fingerhutartigen Vertiefung versehenen u. mit Wasser gefüllten Mulde in den Händen so lange hin u. her geschaukelt, bis sich die Goldkörner in der Vertiefung angesammelt haben.

Waschwolle, 1) eine etwas gröbere Wolle, mit Seife rein gewaschen, wird zur Kette der meisten leichten Zeuge verwendet; 2) eine Sorte Schafwolle, s. d. S. 76.

Wasen, 1) der Dunst von warmen od. gährenden Körpern; 2) viereckige abgestochene Rasenstücken; daher **Wasenwall**, bei Festungsbauten ein aus Rasen aufgeführter Wall; 3) im Oberdeutschen so v. w. Abdeckerei, Scharfrichterei; daher **Wasenmeister**, so v. w. Abdecker; **Wasenamt**, das Amt, die Gerechtsame u. die Bedienung des Abdeckers; 3) Reisbündel; daher **Wasenholz**, so v. w. Reisholz.

Wasen, Pfarrdorf im Schweizercanton Uri, am Fuße des Maienstocks, an der Gotthardsstraße u. dem Einfluß des Maienbachs in die Reuß; 1350 Ew. in der Gemeinde; dabei der Rohrbachfall u. die Mündung des Passes über den Sustten. Hier im Mai 1799 Gefecht der Urner, Schwyzer u. Unterwaldner gegen die Franzosen.

Wa Sen, großer Sumpf, so v. w. Hansag.

Wasenläufer, so v. w. Rasenläufer.

Wasewo, Marktflecken im Kreise Ostrolenka des russisch-polnischen Gouvernements Plock; 1100 Ew.

Wasgau, s. Vogesen.

Wash (spr. Uasch), Busen der Nordsee zwischen den englischen Grafschaften Lincoln u. Norfolk, ist geschlossen durch die Vorgebirge Gibraltar u. St. Edmunds Spitze, nimmt die Ouse, Wilham u. a. Flüsse auf, hat einige gefährliche Sandbänke.

Washenaar (**Wassenaar**), Jakob von W.; der Sohn eines niederländischen Admirals, trat in holländische Landdienste u. hierauf in den Rath von Holland, wurde Gouverneur von Heusden u. mehren Forts u. nahm an verschiedenen diplomatischen Sendungen Antheil. 1649 erhielt er den Oberbefehl über die niederländische Flotte, ging 1656 in die Ostsee, um die Schweden an der Eroberung Danzigs zu hindern, u. zog 1658 den Dänen zu Hülfe, wo er die schwedische Flotte unter Wrangel am 29. Oct. im Sunde besiegte. Als 1665 der Krieg zwischen England u. Holland ausbrach, befehligte W. wieder die Flotte, flog aber am 4. Juli 1665 mit seinem Schiff in die Luft.

Washington (spr. Uoschingt'n), Georg, geb. 22. Februar (11. Februar alten Stils) 1732 auf einem Landhause unweit des Potomac in der Grafschaft Westmoreland in Virginien, von einer 1657 aus England eingewanderten Familie abstammend, Sohn eines reichen Pflanzers, Augustin W., besuchte bis zu seinem 15. Jahre die Schule in Williamsburg u. bildete sich dann zu Haus weiter aus, namentlich mit Vorliebe mathematische Studien treibend, bekleidete dann als Feldmesser eine kleine Civilstelle in Westvirginien, trat 1751 als Major in die englische Colonialmiliz u. stieg bald zum Oberstlieutenant u. Regimentscommandeur; er zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten gegen die Franzosen u. gegen die Indianer am Ohio aus, nahm aber 1754 den Abschied u. ging auf sein Gut Mount Vernon in Virginien. 1755 trat er als Freiwilliger wieder ein u. zeichnete sich in dem Kriege Englands gegen Frankreich in Canada aus, während dessen er Adjutant beim General Braddock war. Nach dem Frieden von 1763 zog er sich wieder auf sein Gut zurück, heirathete Martha Curtis, eine reiche junge Wittwe, u. trieb Landbau, bis sich 1774 die Colonien gegen England erhoben, woran W. Theil nahm. Er wurde nun zum Befehlshaber der Truppen Virginiens ernannt u. ging im September 1774 als Mitglied

zum allgemeinen Congreß nach Philadelphia. Dort wurde er am 15. Juni 1775 zum Generalissimus der nordamerikanischen Armee erwählt. Bei der gänzlichen Desorganisation des Heeres sah er sich auf die Defensive beschränkt; zwar nöthigte er im März 1776 die Engländer, Boston zu verlassen, dann aber mußte er vor dem überlegenen Heere des Feindes, nach mehren Niederlagen, hinter den Delaware zurückgehen. Nachdem er dort sein auf 2000 Mann geschmolzenes Heer auf 6000 Mann gebracht u. disciplinirt hatte, machte er 25. Dec. einen glücklichen Überfall der Engländer bei Trenton u. schlug dieselben 3. Jan. 1777 bei Princetown; aber am 13. Sept. unterlag er deren Übermacht am Brandywfluß u. 4. Oct. bei Germantown u. zog sich dann in die Einöde von Valley-Forge zurück. Erst als 1778 die Franzosen sich an dem Kriege gegen die Engländer betheiligten, wurde seine Lage besser, namentlich nachdem sich 1780 6000 Franzosen mit ihm verbunden hatten; er zwang 29. Oct. 1781 die Engländer in Yorktown zur Capitulation, worauf im Nov. 1782 der provisorische Friede zu Stande kam, u. nachdem die Engländer 25. Nov. 1783 New York geräumt hatten, legte W. seine Stelle nieder u. ging auf sein Gut Mount Vernon zurück; s. Nordamerikanische Freistaaten S. 56 ff. Aber bald machte die bedenkliche Lage der Freistaaten eine allgemeine Regierungsgewalt nothwendig, u. nachdem der Congreß in Philadelphia nach langem Kampfe zwischen den Föderalisten, zu welchem W. gehörte, u. den Demokraten die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika entworfen hatte, wurde W. im April 1789 zum ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten auf 4 Jahre erwählt (s. ebd. S. 59), welche Wahl 1793 erneuert wurde. Während der achtjährigen Verwaltung W.s hob sich Nordamerika aus der tiefsten Zerrüttung, aus Mangel u. Bedrängniß auf eine hohe Stufe der Macht. Nach Verlauf der acht Jahre legte W. im März 1796 die Präsidentschaft nieder u. zog sich nach Mount Vernon zurück. Ausgezeichnet war W.s Rede bei Niederlegung seiner Stelle, welche unzählige Male gedruckt wurde; 1798 übernahm er, bei der Drohung eines Kriegs mit Frankreich noch einmal das Obercommando über das Heer u. st. 14. Dec. 1799 zu Mount Vernon, ohne Kinder zu hinterlassen. Er schenkte in seinem Testament allen seinen Sklaven die Freiheit u. vermachte beträchtliche Summen zur Errichtung einer Universität zu Columbia u. einer Freischule; den Rest seines Vermögens hinterließ er seinem Neffen. In Mount Vernon ist sein Haus, sein Grab u. sein Denkmal erhalten; seine Leiche ruhte anfangs daselbst, wurde aber später auf Beschluß des Congresses nach der nach ihm genannten Bundeshauptstadt gebracht, wo ihm ein Denkmal (Obelisk) errichtet wurde, ebenso wurden ihm in Baltimore, Richmond u. anderen Städten Denkmale errichtet. An seiner Geburtsstätte in Westmoreland steht ein Stein mit der Inschrift: Here on the 11. of February (O. S.) 1732 George Washington was born. Vgl. Marshall, Life of W., Philad. 3. A. 1832, 2 Bde.; Josch, W. u. die Nordamerikanische Revolution, Gießen 1817; Redding, Life of W., Lond. 1835, 2 Bde.; Cyrus R. Edmond, The life and times of General W., 3. Aufl. Lond. 1839, 2 Bde.; Jared Sparks, Life and writings of G. W., New York 1834 ff., 12 Bde. (im Auszug französisch von Guizot, Par. 1846, 6 Bde., deutsch von Raumer, Lpz. 1839, 2 Bde.), n. Aufl. Boston 1841 ff., 12 Bde.; Bancroft, Essay on the life of W., n. A. Boston 1851; W. Irving, Life of G. W., New York 1855 f. (deutsch Lpz. 1855 ff., 5 Bde.); J. Venedey, George W., Freiburg 1861; Everett, The life of G. W., New York 1861.

Washington, eine aus England stammende, in Oberbaiern begüterte u. 1829 in den Freiherrnstand erhobene Familie, deren jetziger Chef ist: Freiherr Maximilian, Sohn des 1848 verstorbenen Freiherrn Jakob, geb. 2. Aug. 1829 u. seit 1855 vermählt mit Prinzessin Friederike, der zweiten Tochter des Großherzogs Paul von Oldenburg aus erster Ehe mit Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg; er residirt auf Schloß Pöls in Steyermark.

Washington (spr. Uoschingt'n), 1) (City of W.), Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im District Columbia (s. d. 1) gelegen, am linken Ufer des Potamac River (Brücke von 2375 Schritten), zwischen diesem u. dem hier einmündenden Ostzweig (East Branch) des Potomac, ist Sitz des Congresses, des Präsidenten u. anderer Centralbehörden; regelmäßig angelegt, doch noch nicht im ganzen Umfange ausgebaut; hat durchgehends rechtwinkelig sich schneidende Straßen von 80—160 Fuß Breite (theils nach den Staaten, theils nach Buchstaben bezeichnet), viele schöne Plätze u. Gebäude, unter diesen das Capitol (von weißem Marmor auf einem Hügel von 78 Fuß Höhe, mit drei Kuppeln, schönem Portale, 362 F. Fronte, hier wird der Congreß gehalten), den Palast des Präsidenten (White House, Weißes Haus, 170 F. lang, 85 F. breit), mehre Paläste für Minister, Kasernen, Generalpostamt, Schiffswerfte, 40 Kirchen, National-Sternwarte (seit 1843, von welcher die Amerikaner den ersten Meridian rechnen = 77° 3′ westlich von Greenwich = 59° 23′ westlich von Ferro = 79° 23′ westlich von Paris), Patent-Office, Arsenal, Schiffswerften, 10 Banken, Theater, Circus ꝛc. Wissenschaftliche Anstalten: das Smithsonian Institution (s. d.), das Columbia College, National Medical College (gelehrte Schule), zwei Akademien, mehre (auch Lancasterische) Schulen, Gesellschaften für Botanik, Medicin, Ackerbau u. a.; ferner gibt es mehre Wohlthätigkeitsanstalten, Krankenhaus, Waisenhaus, Irrenhaus, Gesellschaften für Humanität u. Bildung der Farbigen, Zuchthaus, auch zwei Freimaurerlogen; Fabriken gibt es noch wenig, doch besteht eine große Kanonengießerei, ansehnlicher Handel, guter Hafen. W. ist durch eine Zweigbahn nach Baltimore mit der Baltimore-Ohio Bahn (u. dadurch mit den Nord- u. Weststaaten) verbunden, andere Eisenbahnen führen nach Fredericksburg, Richmond ꝛc. (Verbindung mit den Südstaaten), ferner verbindet ein Zweigkanal (Washington Kanal) die Stadt mit dem Chesapeake-Ohio Kanal; 1860: 61,403 Ew. Der Plan u. die Vermessung des Grundrisses von W. wurde 1791 unter der Leitung von Andrew Elliot ausgeführt, 1793 wurde der Nordflügel des Capitols begonnen, 1800 der Sitz der Bundesregierung nach W. verlegt; im August 1814 wurde die Stadt von den Briten unter General Roß genommen u. zum Theil, das Capitol ganz zerstört, doch herrlicher wieder hergestellt. 1836 brannte das Oberpostamt nieder, 5. März 1845 u. 6. Februar 1857 das Natio-

naltheater, 24. December 1851 Feuersbrunst im Capitol, wodurch die Congreßbibliothek zerstört wurde. 2) (Territory of W., Washington-Territorium), ein durch Congreßacte vom 2. März 1853 aus dem nördlichen Theil des jetzigen Staates Oregon (s. d. 2) gebildetes Gebiet (Territory, s. d.), den nordwestlichsten Theil der Vereinigten Staaten bildend; grenzt im Norden an das Britische Nordamerika (durch den 49° nördl. Breite davon getrennt), im Osten an das Territory Nebraska (durch die Rocky Mountains davon getrennt), im Süden an den Staat Oregon (durch den 46° nördl. Breite u. den Columbia River davon getrennt), im Westen an den Stillen Ocean u. wird im Nordwesten durch die Fuca-Straße von Vancouvers Island getrennt. Flächenraum: 176,141 englische (8285 geographische) QM. Die Küsten an der Fuca-Straße sind reich an schönen Hafenbuchten (Admiralty Inlet, Pugets Sound), die Küste des Stillen Meeres hat nur eine größere Hafenbucht (Grays Harbor). Das Land ist im Osten durch die Rocky Mountains, im Westen durch die Coast Range u. die Cascade Range, welche sich bis zu Gipfeln von 13,000 Fuß erheben (Mount St. Helens, Mount Rainier), sehr gebirgig; an der Fuca-Straße theilsweis sandig, besitzt jedoch im Innern die große Columbiaebene, sowie schöne Prärien u. Waldungen mit trefflichem Ackerboden, u. zahlreiche kleine fischreiche Seen. Von Flüssen ist nur der Columbia River (s. d. 1) u. dessen größere Nebenflüsse von Bedeutung. Das Klima ist wie die ganze nördliche Westküste von Nordamerika verhältnißmäßig mild; die Winter, obwohl reich an Schnee, doch ziemlich kurz u. durch die herrschenden Westwinde gemäßigt; die Sommer angenehm; von April bis November selten Regen. Die Producte sind dieselben wie in Oregon (s. d.), mit welchem es überhaupt in orographischer, hydrographischer u. klimatischer Hinsicht sehr ähnlich ist. Die Bevölkerung bestand vor 1853 fast nur aus Indianern, seitdem aber sind zahlreiche Weiße eingewandert u. haben sich angesiedelt, namentlich an der Küste; der Census von 1860 gibt 11,624 Ew. an; organisirt sind bereits 7 Grafschaften (Counties): Clarke, Island, Jefferson, Lewis, Pacific, Pierce u. Thurston; Hauptstadt: Olympia am Pugets Sound; andere Ortschaften u. Ansiedelungen sind noch: Nesqually, Steilacoom, New York, Seattle, Port Townsend u. New Dungeneß (sämmtlich am Pugets Sound u. Admiralty Inlet) u. Pacific City, Cathlamet, Monticello, Fort Vancouver u. Cascade City (sämmtlich am Columbia River). An inneren Verkehrsmitteln ist W., wie die meisten neuen Gebiete, noch arm. Man ist mit der Erbauung einer Straße von Wallawalla, am Columbia, nach Olympia, am Pugets Sound beschäftigt. Die Einwanderer haben bereits eine andere Straße, durch den Engpaß der Cascaden, nördlich von Mount Rainier, eröffnet u. die Untersuchungsexpedition unter Gouverneur Stevens hat neuerlichst, nahe den Quellen des Mariasflusses, einen Engpaß aufgefunden, welcher sich zur Anlegung einer Eisenbahn sehr gut eignen soll. Verfassung: Jeder weiße männliche Einwohner, 21 Jahre alt, ist wahlfähig, wenn er sechs Monate vor der Wahl in dem Gebiete gelebt hat, u. zu den respectiven Ämtern im Gebiete wählbar; Personen, welche in der Armee od. der Marine der Vereinigten Staaten dienen, sind ausgeschlossen. Die Legislative Versammlung besteht aus einem Rathe (Council) u. einem Repräsentantenhause. Der Rath soll aus neun Mitgliedern, welche von dem Volke auf drei Jahre zu wählen sind, bestehen; das Haus der Repräsentanten aus 18, durch Stimmenmehrheit auf ein Jahr erwählten Mitgliedern; der Legislativen Versammlung steht indeß das Recht zu dieselben bis auf 30 zu vermehren. Mitglieder beider Häuser müssen in dem Districte wohnen, in welchem sie erwählt werden. Die Executivgewalt ruht in den Händen eines von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten mit Zustimmung des Senats auf vier Jahre ernannten Gouverneurs, welchem zugleich die Leitung der Indianerangelegenheiten übertragen ist; er ist Oberbefehlshaber der Miliz. Ihm zur Seite steht ein Secretär. Die Justiz ist einem obersten Gerichtshofe (Supreme Court), Bezirksgerichten (District Courts), Civilgerichtshöfen (Probate Courts) u. Friedensrichtern (Justices of the Peace) übertragen. Der oberste Gerichtshof besteht aus einem Oberrichter (Chief Justice), zwei Richtern, einem Anwalt u. einem Marschall. 3) Grafschaft im Staate Maine, ungefähr 130 QM., im Osten u. Nordosten durch den Croix River von Neu Braunschweig getrennt, im Süden vom Atlantischen Ocean begrenzt, von dem Schoodic u. den Ost u. West Machias Rivers durchflossen, zahlreiche kleine Seen (wovon Schoodic u. Bascankegun Lakes die bedeutendsten); an der Küste mehre Baien mit vorzüglichem Ankergrund; Producte: Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe; Industrie in Holz u. Leder, Schiffsbau; die Calais-Barringbahn u. die Franklin Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 38,811 Ew.; Hauptstadt: Machias. 4) Grafschaft im Staate Vermont, 27 QM., von dem Onion River durchflossen, gebirgig (durch die Green Mountains), fruchtbar; Producte: Hafer, Kartoffeln, Ahornzucker; Industrie in Wolle, Eisen u. Leder; die Concord-Burlington Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1810 organisirt unter dem Namen Jefferson, 1814 aber W. genannt; 1850: 24,654 Ew.; Hauptstadt: Montpelier. 5) Grafschaft im äußersten Südosten des Staates Rhode Island; im Osten von der Narraganset Bai, im Süden vom Atlantischen Ocean begrenzt, vom Pawcatuck River durchflossen (welcher auch theilweis die Westgrenze des Staates bildet), an der Küste mehre gute Häfen; hügelig u. fruchtbar, namentlich schönes Weideland; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh u. Schafe; Industrie in Wolle u. Baumwolle, Holz u. Leder, Maschinenbau, Fischerei; die Stonington-Boston Bahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 16,430 Ew.; Hauptstadt: South Kingston. 6) Grafschaft im Staate New York, 38 QM., im Nordosten von dem Champlain See, im Nordwesten von dem George See, im Westen vom Hudson River begrenzt; von den Hoosick, Pawlet u. Poultney Rivers durchflossen; im Norden gebirgig, im Süden hügelig, im Innern eben u. sehr fruchtbar, schönes Weideland; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh u. Schafe, Eisen, Blei, Kupfer, Marmor; Industrie in Eisen, Holz, Wolle u. Baumwolle; die Saratoga-Washington Bahn, die Rutland-Washington Bahn u. der Champlain Kanal durchschneiden die Grafschaft; W. hieß früher Charlotte u. erhielt erst 1784 den jetzigen Namen; 1850: 44,750 Ew.; Hauptstädte: Salem u. Sandy Hill. 7) Grafschaft

im Staate Virginia, 40 QM., im Westen vom Staate Virginia, im Osten vom Monongahela River begrenzt, von den Chartiers u. Racoon Creeks durchflossen; hügelig, sehr fruchtbar, trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Schweine, Steinkohlen; Industrie in Holz, Eisen, Leder u. Glas; die Hempfield Bahn durchschneidet die Grafschaft; Dampfschifffahrt auf dem Monongahela River; 1781 organisirt; 1850: 44,939 Ew.; Hauptstadt: **Washington**, an der Hempfieldbahn, Sitz des Washington College, 3000 Ew. 8) Grafschaft im Staate Maryland, 22 QM., im Norden an Pennsylvanien, im Süden u. Südwest an Virginien grenzend (durch den Potomac River von letzterem getrennt), von den Antietam, Conecocheague u. Licking Creeks durchflossen; hügelig, im Osten gebirgig (durch die Blue Ridge), im Allgemeinen sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Roggen, Hafer, Rindvieh, Eisen; Industrie in Wolle u. Eisen; die Franklin Eisenbahn endigt in der Grafschaft, bei Hagerstown, der Chesapeake-Ohio Kanal begleitet die Grenze derselben; 1850: 30,848 Ew., worunter 2090 Sklaven; Hauptstadt: Hagerstown. 9) Grafschaft im Staate Virginia, 22 QM., im Süden an den Staat Tennessee grenzend; von den North, Middle u. South Forks des Holston River durchflossen; im Nordwesten gebirgig (Clinch Mountain), an den Flüssen sehr fruchtbar (Theil des Great Valley of Virginia); Producte: Mais, Weizen, Hafer, Ahornzucker, Rindvieh, Eisen, Steinkohlen, Salz; die Virginia-Tennessee Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 14,612 Ew., worunter 2131 Sklaven; Hauptstadt: Abingdon. 10) Grafschaft im Staate Nord Carolina, 18 QM., im Norden von der Mündung des Roanoke River u. dem Albemarle Sound begrenzt; eben, mit zahlreichen Sümpfen u. Cypressenwaldungen; Producte: Mais u. Weizen; 1799 aus dem westlichen Theil der Grafschaft Tyrrell gebildet; 1850: 5664 Ew., worunter 2215 Sklaven; Hauptort: Plymouth. 11) Grafschaft im Staate Georgia, 33 QM., im Südwesten vom Oconee River, im Nordosten vom Ogeechee River begrenzt, von den Ohoopee u. Buffalo Creeks durchflossen; theilweis hügelig, durchgehends sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Hafer, Bataten; die Georgia Centralbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 11,766 Ew., worunter 5738 Sklaven; Hauptort: Saundersville. 12) Grafschaft im Staate Florida, 72 QM., im Süden vom Mexicanischen Meerbusen, im Westen vom Choctawhatchee River begrenzt, vom Chipola River u. Holmes' Creek durchflossen; die St. Andrews Bai an der Südküste bildet einen guten Hafen; hügelig, nicht besonders fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Zucker, Bataten; 1850: 1950 Ew., worunter 504 Sklaven; Hauptort: Vernon. 13) Grafschaft im Staate Alabama, 44 QM., im Westen vom Staate Mississippi, im Osten vom Tombigbee River begrenzt; hügelig, sandig u. wenig fruchtbar; Producte: Mais u. Baumwolle; Dampfschifffahrt auf dem Tombigbee; die Mobile-Ohio Bahn berührt die Westgrenze der Grafschaft; 1850: 2713 Ew., worunter 1496 Sklaven; Hauptort: Old Washington. 14) Grafschaft im Staate Mississippi, 71 QM., im Westen durch den Mississippi River vom Staate Arkansas getrennt, vom Sunflower River durchflossen, eben u. sehr fruchtbar, aber häufigen Überschwemmungen ausgesetzt; Producte: Mais u. Baumwolle; 1850: 8398 Ew., worunter 7836 Sklaven; Hauptort: Greensville. 15) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana, 40 QM., im Norden u. Osten an den Staat Mississippi grenzend (im Osten durch den Pearl River davon getrennt), vom Bogue Chitto durchflossen; sandig, mit großen Nadelholzwaldungen; Producte: Baumwolle, Mais u. Reis; 1850: 3408 Ew., worunter 1037 Sklaven; Hauptort: Franklinton. 16) Grafschaft im Staate Texas, 39 QM., im Osten vom Brazos River, im Norden vom Yegua Creek begrenzt; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten, Rindvieh; Dampfschifffahrt auf dem Brazos River; 1850: 5973 Ew., worunter 2817 Sklaven; Hauptort: Brenham. 17) Grafschaft im Staate Arkansas, 42 QM., an das Indian Territory grenzend, vom White River durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Obst, Rindvieh, Schweine; 1850: 9849 Ew., worunter 1199 Sklaven; Hauptort: Fayetteville. 18) Grafschaft im Staate Tennessee, 22 QM., im Süden von Nord Carolina, im Nordosten vom Watauga River begrenzt, vom Nolichucky River durchflossen; gebirgig, mit fruchtbaren, wohlbewässerten, trefflich angebauten Thälern; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Eisen; die Osttennessee-Virginia Bahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 13,861 Ew., worunter 930 Sklaven; Hauptort: Jonesborough. 19) Grafschaft im Staate Kentucky, 26 QM., der Chaplain's Fork des Salt River durchfließt den nördlichen Theil der Grafschaft u. bildet die Nordwestgrenze derselben; hügelig u. fruchtbar, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hanf, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1792 organisirt; 1850: 12,194 Ew., worunter 3045 Sklaven; Hauptort: Springfield. 20) Grafschaft im Staate Ohio, 30 QM., durch den Ohio River vom Staate Virginia getrennt, von den Muskingum u. Little Muskingum Rivers durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Tabak, Schweine, Steinkohlen, Eisen; die Cincinnati-Mariette Bahn, die Hillsborough-Belpre Bahn u. die Columbus-Hocking Valley Bahn durchschneiden die Grafschaft. W. ist die älteste Grafschaft des Staates u. wurde schon 1786 von New England aus angebaut; 1850: 29,540 Ew.; Hauptstadt: Marietta. 21) Grafschaft im Staate Indiana, 25 QM., im Norden vom Muscalituck River u. dem Ost Fork des White River begrenzt, von den Blue River u. Lost River durchflossen, im Osten von der Hügelreihe Knobs durchzogen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; die New Albany-Salem Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1813 organisirt; 1850: 17,040 Ew.; Hauptstadt: Salem. 22) Grafschaft im Staate Illinois, 25 QM., im Nordwesten vom Kaskaskia River begrenzt, von den Elk, Beaucoup u. Crooked Creeks durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine, Rindvieh; die Illinois Centralbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 6953 Ew.; Hauptort: Nashville. 23) Grafschaft im Staate Missouri, 46 QM., im Nordwesten vom Maramec River, im Nordosten vom Big River begrenzt, von den Courtois u. Indian Creeks durchflossen; hügelig, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Eisen, Blei, Silber, Kupfer; die St. Louis-Iron Mountain Bahn durchschneidet die Grafschaft; 1850:

8811 Ew., worunter 1075 Sklaven; Hauptort: Potosi. 24) Grafschaft im Staate Jowa, 27 QM., im Nordosten vom Jowa River begrenzt, vom Skunk River u. English River durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe; die Keokuk-Dubuque Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 4957 Ew.; Hauptort: Washington, an der Keokuk-Dubuque Eisenbahn. 25) Grafschaft im Staate Wisconsin, 20 QM., von den Milwaukee, Ossin u. Rubikon Rivers u. den Cedar u. Sauk Creeks durchflossen; hügelig, mit großen Waldungen u. höchst fruchtbar; Producte: Weizen, Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schweine, Eisen; die Milwaukee-Fond du Lac Eisenbahn durchscheidet die Grafschaft; 1850: 19,485 Ew., seitdem ist jedoch die Grafschaft Ozaukee davon abgetrennt u. dadurch Flächenraum u. Einwohnerzahl bedeutend vermindert worden; Hauptort: West Bend. 26) Grafschaft im Staate Minnesota, 17 QM., im Süden vom Mississippi River, im Osten vom St. Croix River begrenzt (dadurch vom Staate Wisconsin getrennt); hügelig u. fruchtbar, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Gerste, Kartoffeln; 1850: 1056 Ew.; Hauptort: Stillwater. 27) Die südlichste Grafschaft des Territory Utah, 500 QM., vom Rio Colorado u. Rio San Juan durchflossen; erst neuerdings aus dem südlichen Theil der Grafschaft Iron gebildet. 28) Grafschaft im Staate Oregon, ungefähr 50 QM., von den Columbia u. Willamette Rivers durchflossen; Producte: Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh; 1850: 2651 Ew. 29) Hauptort der Grafschaft Rappahannock im Staate Virginia, am Rappahannock River. 30) Hauptort der Grafschaft Beaufort im Staate Nord Carolina, am Tar River; zwei Banken, 1800 Ew. 31) Hauptort der Grafschaft Wilkes im Staate Georgia, an einer Zweigbahn der Georgia Bahn. 32) Hauptort der Grafschaft Hempstead im Staate Arkansas, Vereinigten Staaten Landamt. 33) Hauptort der Grafschaft Rhea im Staate Tennessee, am Tennessee River. 34) Hauptort der Grafschaft Mason im Staate Kentucky, an der Maysville-Lexington Bahn. 35) Hauptort der Grafschaft Fayette im Staate Ohio, am Paint Creek u. der Zanesville-Wilmington Eisenbahn. 36) Hauptort der Grafschaft Davieß im Staate Indiana, an der Ohio-Mississippi Bahn u. unweit des Wabash-Erie Kanals; 1400 Ew. 37) eine sehr große Anzahl Städtischer Bezirke u. kleiner Orte in sämmtlichen einzelnen der Vereinigten Staaten.

Washingtonit, Mineral, so v. w. Titaneisenerz.

Washingtonsinseln, Gruppe des Mendanaarchipels, s. d. b).

Washita (spr. Uoschitoh), 1) (früher Ouachita), Fluß in Nordamerika, entsteht aus den North, Middle u. South Forks, welche sich in der Grafschaft Montgomery des Staates Arkansas vereinigen, fließt südöstlich, geht nach Louisiana über, wendet sich dann südlich u. fällt nach einer Stromlänge von ungefähr 120 Meilen in den Red River; er wird stromaufwärts bis Camden im Staate Arkansas mit Dampfbooten befahren. 2) Grafschaft im Staate Louisiana, 34 QM., vom Washita River u. den Boeuf u. Bartholomew Bayous durchflossen; große Waldungen; Producte: Baumwolle u. Mais; die Vicksburg-Shreveport Bahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 5008 Ew., worunter 2708 Sklaven; Hauptort: Monroe; 3) Grafschaft im Staate Arkansas, 40 QM., vom Washita River durchflossen; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten, Hülsenfrüchte, Rindvieh; 1850: 9591 Ew., worunter 3304 Sklaven; Hauptort: Camden.

Washtenaw (spr. Uoschtenoh), Grafschaft im Staate Michigan (Nordamerika), 34 QM., von dem Huron River, dem North Branch des Raisin River, den East Branch des Grand River (von den Indianern Washtenong genannt), den Saline u. Stony Creeks durchflossen; große Prairien u. Waldungen; sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Schafe u. Schweine; die Michigan Centralbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 28,567 Ew.; Hauptstadt: Ann Arbor.

Wäsiga, die gedörrte Rückensehne der zum Geschlecht der Störe u. Hausen gehörigen Knorpelfische; sie ist gallertartig u. wird in Rußland zu Speisen, bes. zu Pirogen gebraucht.

Wasil (Wassil), 1) Kreis im russischen Gouvernement Nishnij Nowogrod, an der Grenze von Kasan; gegen 100,000 Ew.; 2) (Wasil-Sursk), Hauptstadt hier, an der Sura u. Wolga; 2600 Ew. Die Stadt ist mit der Slobode Chmelewka im J. 1513 auf Befehl des Czars Wassilij Iwanowitsch erbaut u. nach ihm benannt worden. Sie enthält 3 Kirchen, 1 Kreisschule, 1 Kreisgericht u. andere öffentliche Gebäude; starker Getreidehandel; am 26. August großer Jahrmarkt.

Wasilei (Wasil, Wassilij), russischer Name für Basilius. Merkwürdig sind: 1) W. I., Fürst von Wladimir, erhielt erst das Fürstenthum Kostrowa, dann Nowgorod u. wurde 1272—1276 Großfürst von Wladimir, s. Russisches Reich S. 521. 2) W. II., Dmitriewitsch, Sohn von Dmitri IV. Donsky, geb. 1370, war in seiner Jugend in Gefangenschaft des Tatarkhanes u. dann des Großfürsten Gedimin von Lithauen u. folgte 1389 seinem Vater als Großfürst; seine Kriege gegen Timur, die Lithauer, den Deutschen Orden u. die Mongolen, s. ebd. S. 522. Er st. 1425 u. war vermählt mit Sophie, Tochter des Großfürsten Gedimin von Lithauen; eine seiner Töchter, Anna, war mit dem byzantinischen Kaiser Johann Paläologos vermählt. 3) W. III., Wasiljewitsch Demnoi, Sohn des Vorigen, geb. 1415; seine Thronstreitigkeiten mit seinem Oheim, dem Großfürsten Georg von Halicz, seinen Krieg mit dem Khan Muhamed von Kasan 1445, seine Entthronung durch Georgs Sohn 1446 u. Wiedereinsetzung 1448, s. ebd. S. 522. Er st. 1462 u. war vermählt mit Marie, Tochter des Fürsten Jaroslaw; ihm folgte sein Sohn Iwan I. der Große. 4) W. IV., Iwanowitsch, Enkel des Vorigen u. Sohn Iwans d. Gr., folgte 1505 seinem Vater; er führte Kriege 1506 mit dem Khan von Kasan, 1512 mit Lithauen, 1524 u. 1530 wieder mit dem Khan von Kasan, erweiterte sein Reich u. st. 4. Dec. 1533; s. ebd. S. 523. Er war in zweiter Ehe vermählt mit Helene, Tochter Michel Glinski's; ihm folgte sein Sohn Iwan II. 5) W. V., Iwanowitsch Schuiskoi, aus dem Geschlecht der Fürsten Schuiskoi, wurde nach Ermordung des falschen Dmitri 1606 Czar, aber 1610 in Moskau ins Kloster gesteckt. Hier fand ihn der polnische Kronfeldherr Zolkiewsky u. führte ihn mit nach Polen, wo er 1611 zu Gostin im Kerker starb; s. ebd. S. 524.

Wasilewski, Eduard, polnischer Dichter, geb. 1814, st. am 14. Nov. 1846 in Krakau; seine Gedichte (Poezye, Krak. 1850), zum Theil Krakowiaken, zeichnen sich durch glühende Vaterlandsliebe aus.

Wasiliko, 1133 Fürſt von Polowz, ſ. u. Ruſſiſches Reich S. 519.

Wasiliſki, Marktflecken im Kreis Lida des ruſſiſchen Gouvernements Wilna.

Wasiljewitſch, ſ. Iwan 3) u. 4).

Wasiljewſkoj Ostrow, Newainſel bei Petersburg, ſ. d. S. 900.

Wasilkow, 1) Kreis im ruſſiſchen Gouvernement Kiew, 160,500 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, mit 11,500 Ew., meiſt Juden; ſtarker Handel, Märkte; 3) Stadt im ruſſiſchen Gouvernement Grodno; 1800 Ew.

Waſiſchta, 1) Büßer u. Heiliger in Indien, einer der zehn Riſchis; Haupt der frommen Büßer u. Fürſt aller Weiſen, welcher im Walde, umringt von Büßern u. Heiligen, von Früchten lebte u. im Beſitz der Wunderkuh Kamadewa war. 2) Indiſcher Aſtronom u. Geſetzgeber; ſoll den älteſten Commentar über die Vedas geſchrieben haben.

Waſiſchtiden, vediſche od. altindiſche Sänger.

Waſith, Marktflecken, ſo v. w. Waſſit.

Waske, das Schwert des Markgrafen Iring im Nibelungenliede.

Waslonne (Wasselonne, ſpr. Waslonn), Cantonsſtadt im Arrondiſſement Strasburg des franzöſiſchen Departements Niederrhein, an der Moſſig; fertigt Leinwand, buntes Papier, Eiſenwaaren, Tabak u. a.; 4500 Ew.

Waslui, verfallene Stadt am gleichnamigen Fluſſe im Unterlande der Moldau.

Wäsma, ſo v. w. Wiasma.

Wasmer, von, war bis 1848 däniſcher Hauptmann, dann auf Wartegeld geſetzt, bildete er beim Ausbruche der Bewegung 1848 in Schleswig-Holſtein ein nach ihm benanntes Freicorps, trat 1849 als Freiwilliger in die Schleswig-Holſteiniſche Armee, wurde Major, verließ Schleswig nach Beendigung des Krieges, ſtellte ſich jedoch freiwillig 1852 vor dem Kriegsgericht im Schloſſe Gottorf in Schleswig, von welchem er zum Tode verurtheilt, jedoch vom König Friedrich VII. zu lebenslänglichem Staatsgefängniß begnadigt wurde. Er ſaß auf der Inſelfeſtung Chriſtianssö u. wurde September 1855 freigelaſſen.

Wasmes, Dorf im Arrondiſſement Mons der belgiſchen Provinz Hennegau, mit reichlichen Kohlenlagern; 9154 Ew.

Waſowka (Wiaſowka, Wäſowka), Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Riäſan, fällt hier in den Don.

Waspork, ſo v. w. Weißenberg.

Waſſaf (eigentlich Abdallah Ben Fadhl-Allah), aus ariſchem Geblüt, war im 14. Jahrh. erſt Lehrer der Rhetorik u. Poeſie in Bagdad u. Tebris, dann Premierminiſter am Hofe Abu Saids in Iran; er ſchr. perſiſch die Geſchichte der Nachfolger Dſchingiskhans bis auf ſeine Zeit, herausgeg. u. überſetzt von Hammer-Purgſtall, Wien 1856 f.

Waſſe (ſpr. Uahs), Joſeph, engliſcher Kritiker u. Archäolog; gab heraus den Salluſt u. Thukydides (herausgeg. von Duker, Amſt. 1731); Collection of inscriptions, medals, dissertations, Lond. 1722, 10 Bde.

Waſſeige, Dorf im Arrondiſſement Waremme der belgiſchen Provinz Brabant; hier 1705 verſchanztes Lager des Kurfürſten von Baiern mit den Franzoſen u. Spaniern, am 18. Juli von Marlborough mit den Engländern u. Niederländern überfallen u. genommen.

Waſſela, ſo v. w. Ouaſſelon.

Waſſelnheim, ſo v. w. Waslonne.

Waſſenberg, Marktflecken im Kreiſe Heinsberg des Regierungsbezirks Aachen (preußiſche Rheinprovinz), rechts unweit der Roer; Hauptzollamt, Poſt, zwei Kirchen, Synagoge, Leinweberei, Bierbrauerei; 700 Ew. Hier 1205 Sieg des Kaiſers Philipp über den Gegenkaiſer Otto.

Waſſer. I. Zuſammenſetzung u. Eigenſchaften des W-s. Das W. wurde früher für ein Element gehalten, bis Lavoiſier 1783 bewies, daß es eine Verbindung von Waſſerſtoff mit Sauerſtoff ſei; zwar hatten ſchon früher Priſtley, Cavendiſh u. Watt gefunden, daß beim Verbrennen von Waſſerſtoffgas in der atmoſphäriſchen Luft W. gebildet werde, ſie glaubten aber nach der damals herrſchenden Anſicht über die Verbrennung, daß der Waſſerſtoff eine Verbindung von W. mit Phlogiſton ſei u. daß das W. beim Verbrennen des Waſſerſtoffes aus dieſer Verbindung abgeſchieden werde. Das quantitative Verhältniß, in welchem ſich Waſſerſtoff u. Sauerſtoff zu W. verbinden, wurde 1805 von Alex. von Humboldt u. Gay-Luſſac ermittelt; dieſelben fanden nämlich, daß ſich ſtets 2 Volumina Waſſerſtoff mit 1 Volumen Sauerſtoff verbinden. Hieraus ergibt ſich unmittelbar das Gewichtsverhältniß, wenn die ſpecifiſchen Gewichte der beiden Gaſe bekannt ſind. Nach Regnault iſt das ſpecifiſche Gewicht des Waſſerſtoffes = 0,0692, des Sauerſtoffes = 1,10563, es enthält ſomit das W. auf 1,10563 Gewichtstheile Sauerſtoff 2 × 0,0692 = 0,1384 Gewichtstheile Waſſerſtoff, d. h. in 100 Theilen 88,8 Gewichtstheile Sauerſtoff u. 11,2 Gewichtstheile Waſſerſtoff. Die Zuſammenſetzung des W-s läßt ſich indeſſen auch direct ermitteln, wenn man über eine gewogene Menge Kupferoxyd einen Strom Waſſerſtoffgas ſtreichen läßt u. das gebildete W. in Chlorcalcium auffängt. Das Kupferoxyd wird dadurch zu metalliſchem Kupfer reducirt, während ſich der Waſſerſtoff mit dem Sauerſtoff des Kupferoxydes zu W. verbindet, welches von dem Chlorcalcium aufgenommen wird. Die Gewichtsabnahme des Kupferoxydes gibt daher die Sauerſtoffmenge an, welche mit dem Waſſerſtoff verbunden als W. entwichen iſt, die Gewichtszunahme des Chlorcalciums zeigt die gebildete Waſſermenge u. endlich die Differenz aus dem Gewicht des W-s u. dem des Sauerſtoffes die Menge des verbrauchten Waſſerſtoffes. Berzelius u. Dulong haben zuerſt u. in neuerer Zeit Dumas, Erdmann u. Marchand auf dieſem Wege die quantitative Zuſammenſetzung des W-s feſtgeſtellt. Berzelius u. Dulong fanden 88,9 Sauerſtoff u. 11,1 Waſſerſtoff od. auf 100 Sauerſtoff 12,4796 Waſſerſtoff, Dumas auf 100 Sauerſtoff 12,515, Erdmann u. Marchand 12,498 Waſſerſtoff. Nimmt man daher an, daß im W. Waſſerſtoff u. Sauerſtoff zu gleichen Äquivalenten mit einander verbunden ſind, u. ſetzt das Äquivalent des Waſſerſtoffes = 1, ſo ergibt ſich das des Waſſerſtoffes zu 8; für das Äquivalent des Sauerſtoffes = 100 ergibt ſich dann das des Waſſerſtoffes = 12,5. Das W. iſt bei gewöhnlicher Temperatur flüſſig, geruch- u. geſchmacklos, in dünnen Schichten farblos, in größeren Maſſen blau (ſ. unten); bei + 4°,1 C. hat es ſeine größte Dichtheit, bei dieſer Temperatur wiegt 1 preuß. Cubikzoll 293,8 preuß. Gran (= 10,891 Gramme), bei 18,3° C. 1⅓ Loth. Das Gewicht eines Cubikcentimeters W.

bei der Temperatur ſeiner größten Dichte iſt die franzöſiſche Gewichtseinheit, das Gramm. Bei 0° iſt es 773 mal ſchwerer als atmoſphäriſche Luft; man ſetzt ſein ſpecifiſches Gewicht = 1. Die Zuſammendrückbarkeit des W-s iſt ſehr gering, bei einem Druck von einer Atmoſphäre iſt die Volumenverminderung ungefähr 46 Milliontel. Unter 0° C. (0° R. od. 32° F.) abgekühlt wird es zu Eis (gefriert), indem es kryſtalliniſch erſtarrt. Die Form der Eiskryſtalle gehört dem hexagonalen Syſtem an, bald erſcheinen dieſelben als Rhomboëder, wie beim Reif, bald als nadelförmige Kryſtalle, welche zu feinen zierlichen Gruppen vereinigt ſind, denen ein ſechsſtrahliger Stern zu Grunde liegt, als Schnee, bald in dünnen blumig ſtrahligen Überzügen auf Fenſterſcheiben; als Hagel, Firn- u. Gletſchereis, in Schollen ꝛc. iſt es derb u. körnig; vgl. Eis. Bei 0° ſchmilzt das Eis; es kann nie über dieſen Punkt hinaus erwärmt werden, ohne in W. überzugehen; daher dient der Schmelzpunkt des Eiſes als Fundamentalpunkt für die Thermometerſcala. Nicht immer gefriert das W., wenn es unter 0° abgekühlt iſt; reines, vollkommen ruhiges W. kann, bis auf — 5° erkaltet, noch flüſſig bleiben, erſtarrt aber ſogleich, wenn es bewegt wird. In Capillarröhrchen bleibt das W. noch bei — 15° flüſſig, wie Sorby fand, ſobald die Röhrchen iſolirt ſind, ſtehen ſie aber mit einem Reſervoir von größerem Durchmeſſer in Verbindung, ſo erſtarrt es wie gewöhnlich. Wenn das W. Salze aufgelöſt enthält, ſo erſtarrt es erſt bei niederer Temperatur, u. zwar wird der Gefrierpunkt proportional der Menge des gelöſten Salzes erniedrigt; einige Salze erniedrigen den Gefrierpunkt des W-s als waſſerfreie Salze, andere als waſſerhaltige Salze, noch andere erniedrigen den Gefrierpunkt bis zu einer beſtimmten Temperatur als waſſerhaltige Salze; es läßt ſich daher durch Beobachtung des Gefrierpunktes entſcheiden, ob ein Salz als waſſerfreies od. mit einer beſtimmten Quantität W. verbunden ſich in Löſung befindet. Wenn Auflöſungen gefrieren, ſo gefriert meiſt nur das W., ein Theil deſſelben bleibt flüſſig u. enthält dann den größten Theil der Salze in Auflöſung, ſtellt daher eine viel geſättigtere Löſung dar. In manchen Fällen kann man auf dieſe Weiſe Salzlöſungen concentriren. Dieſe Erſcheinung findet auch beim Seewaſſer ſtatt; die aus den Polargegenden kommenden Eismaſſen enthalten faſt gar kein Salz, während ſie doch größtentheils nichts anders ſind als gefrorenes Seewaſſer. Übrigens erniedrigt auch der Salzgehalt des W-s den Punkt der größten Dichte; bei Salzwaſſer von 1,01 ſpecifiſchem Gewicht liegt er bei + 1°,9, bei Meerwaſſer von 1,027 ſpec. Gewicht bereits unter 0°, letzteres gefriert bei — 2°,5 bis — 3° C. Beim Erkalten zieht ſich das W. zuſammen, aber nur bis zur Temperatur + 4°,1 C., weiter erkaltet, dehnt es ſich wieder aus, bis es gefriert, u. zieht ſich als Eis bei weiterem Erkalten wieder zuſammen; der Ausdehnungscoefficient iſt 0,0000375. Daher iſt die größte Dichtheit des W-s bei 4°, genauer bei + 4°,1 C. Für die Natur iſt es ſehr wichtig, daß ſich das W. vor dem Gefrieren ausdehnt, daß das Eis leichter iſt als das W., denn wäre das Eis ſchwerer als W., ſo würde die auf der Oberfläche der Gewäſſer ſich bildende Eisdecke zu Boden ſinken, dafür ſich eine neue Decke bilden u. ſ. f., ſo daß bei anhaltender Kälte Teiche, Flüſſe u. Bäche vollſtändig ausfrieren würden u. den meiſten im W. lebenden Thieren das Leben unmöglich würde. Da aber die größte Dichtigkeit des W-s oberhalb des Gefrierpunktes iſt, ſo ſinkt das auf der Oberfläche bis + 4° C. abgekühlte W. immer zu Boden, ſo lange bis die ganze Waſſermaſſe dieſe Temperatur beſitzt; erſt dann bedeckt ſich bei weiterer Abkühlung die Oberfläche mit einer Eiskruſte, welche, weil ſie leichter als W. iſt, an der Oberfläche bleibt u. zugleich die unter ihr befindliche Waſſerſchicht vor weiterem Erkalten ſchützt. Bei jeder Temperatur über 0° geht das W. in Dampfform über, ja ſelbſt als Eis verdampft es; bei 100° C. (80° R. od. 212° F.) u. 28 Zoll Barometerſtand beginnt es zu ſieden. Iſt der Luftdruck geringer, wie auf hohen Bergen, ſo ſiedet es bei niederer Temperatur. Auf dem Brocken iſt die Temperatur des ſiedenden W-s ungefähr 98°,2 C., auf dem Montblanc 84°,4 in einer Höhe von 4772 Meter u. bei 417 Millimeter Barometerſtand. Es laſſen ſich daher auch Höhenmeſſungen durch Beobachtung der Siedetemperatur des W-s ausführen. Siedendes W. kann nicht höher erwärmt werden, ſofern der Luftdruck derſelbe bleibt; alle weiter zugeführte Wärme wird nicht zum weiteren Erhitzen des W-s, ſondern lediglich zur Dampfbildung verwendet; daher iſt es auf hohen Bergen oft nicht möglich gewiſſe Speiſen gar zu kochen, u. man iſt genöthigt durch Verſchließen der Kochgefäße einen höheren Druck u. damit eine höhere Temperatur zu erzeugen. Umgekehrt iſt es oft wichtig das Sieden einer Flüſſigkeit bei möglichſt niederer Temperatur zu bewerkſtelligen, wenn es ſich darum handelt, eine Löſung zu concentriren u. zugleich eine hohe Temperatur zu vermeiden, um ein Zerſetzen der Flüſſigkeit zu verhüten. In ſolchen Fällen werden die Siedegefäße luftleer gemacht, wie z. B. in Zuckerſiedereien geſchieht, wenn der Zuckerſaft eingekocht werden ſoll. Von Einfluß auf die Siedetemperatur ſind auch Salze, welche das W. aufgelöſt enthält, dieſelbe erhöhen im Verhältniß ihrer Menge den Siedepunkt; ſo ſiedet z. B. eine geſättigte Kochſalzlöſung bei 108 bis 109° C., eine geſättigte Löſung von ſalpeterſaurem Kali bei 116° C. Der Waſſerdampf od. das Waſſergas iſt farblos, durchſichtig, leichter als Luft, ſpecifiſches Gewicht 0,622 (atmoſphäriſche Luft = 1), bei 100° 0,455. Daher liefert 1 Volumen W. 1700 Volumina Dampf od. 1 Cubikzoll W. ungefähr 1 Cubikfuß Dampf von einer Atmoſphäre. Strömt der Waſſerdampf in die Luft od. kommt er mit Luft von ſo geringer Temperatur in Berührung, daß er nicht ſämmtlich als ſolcher beſtehen kann, ſo bilden ſich Bläschen, welche Luft einſchließen, u. deren Größe von Sauſſure zu $\frac{1}{100}$ bis $\frac{1}{240}$ Zoll gefunden worden iſt. Nebel u. Wolken beſtehen aus ſolchen Bläschen, welche, wenn ſie zuſammentreffen, ſich zu ſoliden Tropfen verdichten u. als Regen, gefroren als Schnee, Graupeln u. Hagel herabfallen. Die Atmoſphäre enthält ſtets Waſſerdampf als weſentlichen Beſtandtheil; die Menge deſſelben iſt im Allgemeinen von der Temperatur der Luft abhängig (ſ. unten). Manche Subſtanzen zeigen eine große Begierde das W. aus der Luft anzuziehen, ſie werden, wenn ſie feſt ſind, feucht u. zerfließen; man nennt dieſe Körper hygroſkopiſche, zu ihnen gehören beſ. Chlorcalcium, Ätzkali, concentrirte Schwefelſäure, Chlormagneſium; das letztere Salz iſt auch die Urſache, daß das gewöhnliche Kochſalz, welches immer eine geringe Menge Chlormagneſium enthält, feucht wird.

Das W. besitzt für viele Substanzen ein ausgezeichnetes Auflösungsvermögen, nicht blos für feste u. flüssige, sondern auch für gasförmige Körper; es ist das allgemeinste Auflösungsmittel. Je nachdem die Körper in größeren od. geringeren Mengen vom W. aufgenommen werden unterscheidet man dieselben als leicht lösliche u. schwerlösliche. Im Allgemeinen nimmt die auflösende Kraft des W-s mit der Temperatur zu, doch ist diese Zunahme in verschiedenen Fällen sehr ungleich; bei einigen Salzen ist die Zunahme der Löslichkeit nahezu proportional der Steigerung der Temperatur, bei den meisten aber wächst die Löslichkeit viel rascher als die Temperatur zunimmt. Die geringere Löslichkeit mancher Salze in höherer Temperatur ist nur scheinbar, sie rührt daher, daß dabei schwerlösliche Verbindungen von geringerem Wassergehalt entstehen; so trübt sich eine bei + 33° C. dargestellte concentrirte Lösung von schwefelsaurem Natron, weil sich ein Salz von geringerem Wassergehalt u. geringerer Löslichkeit bildet, welches sich deshalb ausscheidet. W. von bestimmter Temperatur löst nur eine bestimmte Menge eines Körpers auf, weitere zur Lösung gebrachte Mengen bleiben ungelöst; man nennt eine solche Lösung, welche das Maximum der vom W. aufzunehmenden Menge enthält, eine gesättigte Lösung. Erniedrigt man die Temperatur einer gesättigten Lösung, so scheidet sich ein Theil des gelösten Körpers aus (bei krystallisirbaren Substanzen krystallinisch), u. die Lösung bleibt für diese Temperatur gesättigt. Hierauf gründet sich das Auskrystallisiren von Salzen aus einer heiß gesättigten Auflösung durch Erkalten. Steigert man die Temperatur, so ist die Lösung im Stande noch weitere Mengen des Körpers aufzunehmen. Erhöhter Druck scheint die auflösende Kraft des W-s nicht merkbar zu steigern. Vielen Salzen kommt, je nachdem sie als wasserfreie od. als mit einer bestimmten Menge W. nach festem Verhältniß verbundene Salze gelöst sind, eine verschiedene Löslichkeit zu, wie schon das oben als Beispiel angeführte schwefelsaure Natron zeigt; von diesem Salze lösen bei 0° 100 Theile W. 5 Theile auf, mit steigender Temperatur nimmt die Löslichkeit rasch zu bis auf 33°, wo 52 Theile aufgelöst werden, dann aber bei weiter steigender Temperatur immer mehr u. mehr ab. Man muß daraus den Schluß ziehen, daß bei Temperaturen über 33° ein Salz von anderer Zusammensetzung in der Lösung enthalten ist, als unterhalb dieser Temperatur. Unter Umständen kann eine Lösung mehr Salz aufgelöst enthalten, als für die stattfindende Temperatur zu erwarten ist; solche Lösungen nennt man übersättigte; sie halten den Überschuß an Salz sehr locker gebunden u. scheiden ihn beim Schütteln an der Luft od. Berühren mit einem harten Körper plötzlich aus. So kann in einem verdeckten ruhig stehenden Gefäß eine heiß gesättigte Lösung von schwefelsaurem Natron bis unter 20° erkalten, ohne daß das Salz auskrystallisirt; dies geschieht aber plötzlich, wenn man einen Krystall von Glaubersalz in die Lösung wirft od. sie umgießt. Beim Auflösen fester Körper in W. wird stets Wärme gebunden; geschieht also die Auflösung nicht unter Anwendung künstlicher Wärme, so entsteht Kälte. Manche Salze, z. B. Salpeter, salpetersaures Ammoniak, Rhodankalium, erniedrigen die Temperatur so stark, daß sie zu Kältemischungen angewendet werden können. Findet dagegen eine chemische Vereinigung des aufzulösenden Körpers mit W. statt, so tritt Temperaturerhöhung ein, sobald die dabei frei werdende Wärme beträchtlicher ist als die durch Auflösung erzeugte Kälte. Das Auflösungsvermögen des W-s für Gase hängt hauptsächlich von dem Druck u. der Temperatur ab; es nimmt im Allgemeinen proportional dem Druck zu u. mit steigender Temperatur ab. Daher wird das W. höherer Regionen weniger atmosphärische Luft absorbiren können, als das an tiefer gelegenen Orten; Boussingault fand, daß W. in einer Höhe von 6—8000 Fuß nur ein Drittel von der im gewöhnlichen W. enthaltenen Luft aufzunehmen vermag. Aus diesem Grunde können in den Seen der Alpen keine Fische leben, weil ihnen die zum Athmen erforderliche Menge Luft fehlt. Das W. saugt den Stickstoff u. Sauerstoff nicht in dem Verhältniß ein, wie diese in der atmosphärischen Luft enthalten sind; die aus lufthaltigem W. ausgeschiedene Luft enthält stets mehr Sauerstoff als Stickstoff, u. zwar 31—33 Procent Sauerstoff, während die atmosphärische Luft nur 21 Procent davon enthält. An der Oberfläche ist das Meerwasser reicher an Sauerstoff als in einer Tiefe von 100—200 Fuß. Beim Erhitzen von W., welches Gase absorbirt hat, entweichen dieselben, doch nicht immer vollständig, so soll z. B. das W. durch noch so langes Kochen nicht vollständig vom Stickstoff befreit werden können. Die Gasausscheidung aus derartigen Auflösungen erfolgt schneller bei Gegenwart von fremden Körpern, wie Sand, Glasstücken, fein zertheilten Metallen ꝛc.

Das W. geht mit vielen Körpern, bes. oxydirten, Verbindungen ein, welche im Allgemeinen Hydrate genannt werden. Bald nimmt es, mit einer Säure verbunden, die Stelle einer Base, bald mit Basen verbunden, die Stelle einer Säure ein, sogar die Stelle von Salzen kann es vertreten. Das Ätzkali enthält auf 1 Äquivalent Kaliumoxyd 1 Äquivalent W., KO HO, das erste Hydrat der Schwefelsäure ebenfalls 1 Äquivalent W. chemisch gebunden, SO_3 HO; daher läßt sich das Ätzkali als wasserfaures Kali, die Schwefelsäure als schwefelsaures W. denken. Das W. dieser Hydrate ist oft so innig gebunden, daß es sich nicht austreiben, sondern nur durch Säuren od. Basen substituiren läßt. In Verbindung mit Säuren nennt man das W. basisches W., weil es hier die Stelle einer Base vertritt. In welcher Weise das W. in den Basen- u. Säurehydraten verbunden ist, darüber herrschen im Allgemeinen zwei Ansichten; nach der einen denkt man sich z. B. das Kalihydrat zusammengesetzt aus KO, HO, alsdann würde bei der Bildung eines Kalisalzes das W. durch die Säure verdrängt werden; nach der anderen ist es aber KO_2 H, u. dann würde der Wasserstoff durch ein Säureradical ersetzt werden. Bei den Säuren ganz ebenso; es läßt sich das Schwefelsäurehydrat sowohl SO_3 HO, als auch SO_4 H denken; im ersten Fall wird das W. durch Metalloxyd, im zweiten der Wasserstoff durch Metall ersetzt (vgl. Säuren). Die krystallisirbaren Verbindungen, namentlich die Salze, enthalten häufig W. in chemischer Verbindung, das Krystallwasser. Dasselbe wird zum Theil schon bei mäßigem Erwärmen, zum Theil erst in höherer Temperatur entfernt, manche Salze verlieren es schon beim Liegen an trockener Luft (verwitternde

Salze). Das chemisch gebundene W. krystallisirter Salze ist oft zum größten Theil durch mäßige Hitze zu vertreiben, während ein anderer Theil erst bei höheren Hitzegraden entweicht. Dieses W. heißt Constitutionswasser (Halbhydratwasser, salinisches W.). Wird das Krystallwasser aus Salzen, welche es in großer Menge enthält, rasch frei gemacht, so wird Wärme latent, es entsteht Kälte; mischt man z. B. 8 Theile krystallisirtes gepulvertes Glaubersalz mit 5 Theilen concentrirter Salzsäure, so bildet sich Chlornatrium, welches kein W. bindet; das Krystallwasser des Glaubersalzes wird daher plötzlich flüssig, u. es erfolgt bedeutende Temperaturerniedrigung. Man wendet derartige Mischungen zur Erzeugung künstlicher Kälte an.

II. Die Gewässer der Erde. Das W. bedeckt den bei weitem größten Theil der Erdoberfläche; u. zwar nach Berghaus 6,636,800 QM., während das Festland nur 2,423,700 QM. einnimmt, daher ist das Gebietsverhältniß zwischen Meer u. Land nahezu 3 : 1. Außerdem überdeckt das W. als Seen, Flüsse, Bäche einen nicht unbedeutenden Theil des Festlandes. A) Das W. auf der Erdoberfläche kommt von sehr verschiedener Reinheit vor. Vollkommen reines W., welches frei von allen festen od. gasförmigen Beimengungen ist, findet sich nirgends natürlich. Am reinsten unter allen Wässern der Erde ist das des kleinen Flusses Lola im nördlichen Schweden; dasselbe fließt nur über Granit u. a. feste Gesteine, aus denen es so gut wie nichts aufzunehmen vermag, u. enthält daher höchst geringe Mengen fester Bestandtheile; ein preußisches Quart gibt ½ Gran od. 0,00106 Procent festen Rückstand. Man benutzt daher dieses W. zur Bereitung von Filtrirpapier, welches zu quantitativen chemischen Analysen angewendet werden soll u. zu diesem Behufe frei von Aschenbestandtheilen sein muß (Schwedisches Filtrirpapier). Auch manche Flüsse im Urgebirge des nördlichen Schottland enthalten kaum mehr als 1 Gran feste Substanz auf 1 Quart W. Im Allgemeinen kann der tief im Binnenlande niederfallende Regen als das von Natur reinste W. angesehen werden; dieses W. enthält außer atmosphärischer Luft u. etwas Ammoniak wenig fremdartige Beimengungen; an Küstengegenden finden sich in ihm bemerkbare Mengen von Kochsalz; das zu Anfang des Regens fallende W. ist immer mit Staub, Rauchtheilen ꝛc. verunreinigt, bei Gewittern läßt sich im Regenwasser auch die Gegenwart von Salpetersäure nachweisen. Dem Regenwasser folgt dann, was die Reinheit anlangt, das W. der Flüsse u. Seen, das gewöhnliche Quell- u. Brunnenwasser, welches, wenn die Menge der mineralischen Bestandtheile sehr erheblich wird, Mineralwasser genannt wird, weiter die Wässer des Schwarzen u. Asowschen Meeres, dann die des Weltmeeres u. des Mittelmeeres u. endlich des Kaspischen Meeres, des Todten Meeres u. des Aralsees. Brunnen- u. Quellwasser enthält stets größere od. geringere Mengen Kohlensäure, welche ihm den erfrischenden Geschmack ertheilt; ein W., welches keine Kohlensäure führt, ist matt, auch wenn es kalt ist. Geht solches kohlensäurehaltiges W. über Kalk od. Gypsschichten, so löst es kohlensauren Kalk u. Gyps auf u. wird dadurch sogenanntes hartes W. Dieses kann zu vielen häuslichen Zwecken nicht angewendet werden, so nicht zum Kochen von Hülsenfrüchten (Erbsen, Linsen), weil sich der Kalk mit dem Legumin dieser Früchte zu einem unlöslichen Körper verbindet u. um dieselbe eine dünne, die weitere Einwirkung des W-s verhindernde Kruste bildet; auch Seife löst sich in hartem W. nicht auf, bildet damit eine unlösliche Kalkseife; daher eignet sich auch hartes W. nicht zum Waschen. Schon beim Stehen an der Luft, noch schneller aber beim Kochen verliert das harte W. seine Kohlensäure u. scheidet den gelösten Kalk aus; derselbe setzt sich in den Kochgefäßen als Kruste fest u. läßt sich meist nur durch chemische Mittel (brennenden Schwefel, Essig, Salzsäure) entfernen. In Dampfkesseln erzeugt der kohlensaure Kalk, sowie der Gyps den sogenannten Kesselstein (Pfannenstein), welcher die Veranlassung zu Kesselexplosionen werden kann u. dessen Bildung man durch verschiedene Mittel zu verhindern sucht. Aus demselben Grunde überziehen kalkhaltige Quellen die Ränder ihrer Becken od. in das W. eingebrachte Gegenstände mit einer Kruste (wie der Karlsbader Sprudel u. a.). Die Temperatur des Brunnen- u. Quellwassers ist im Allgemeinen die der obersten Erdschicht, deren Temperatur von dem Temperaturwechsel der Atmosphäre unabhängig ist, doch treten an manchen Stellen auch heiße Quellen zu Tage. Werden Quellwässer wegen ihres Gehaltes an gewissen Stoffen zu Heilzwecken benutzt, so heißen sie Mineralquellen; diese sind ausgezeichnet entweder durch einen großen Gehalt an Kohlensäure (Säuerlinge), od. an schwefelsaurem Natron u. Magnesia (Bitterwässer), od. an kohlensaurem Eisenoxydul (Stahl- od. Eisenwässer), od. an Schwefelwasserstoff (Schwefelwässer); manche haben eine sehr hohe Temperatur u. heißen Thermen. Im Allgemeinen, doch nicht immer, liegen diese Thermen in der Nähe von noch thätigen od. erloschenen Vulkanen, wie die an den Abhängen des Ätna u. Vesuv u. die von Teplitz, Pesth, Karlsbad ꝛc.; manche heiße Quellen können mit vulkanischer Thätigkeit in gar keinen Zusammenhang gebracht werden. Berührt das W. bei seinem Gang im Innern der Erde Steinsalzlager, so bildet es damit Salzauflösungen, die Salzsoolen, welche zur Gewinnung von Kochsalz dienen. Das Fluß- u. Bachwasser hat durch die längere Berührung mit der Luft den größten Theil seiner Kohlensäure u. der aufgelösten festen Bestandtheile verloren u. ist dadurch zu weichem W. geworden, welches für die meisten häuslichen u. technischen Anwendungen brauchbar ist. Dagegen enthält es oft nicht unerhebliche Mengen organischer Substanzen aufgelöst, welche von verwesenden Pflanzen u. Thierstoffen herrühren od. durch Abzugskanäle aus den Städten zugeführt werden. Das Meerwasser führt als hauptsächlichen Bestandtheil Kochsalz (Chlornatrium) u. Chlormagnesium, letzteres ertheilt ihm den bitteren Geschmack; außerdem enthält es untergeordnete Mengen von schwefelsaurem Kali, schwefelsaurem Kalk, schwefelsaurer Magnesia, kohlensaurem Kali, phosphorsaurem Kalk, Eisenoxyd, Manganoxyd, Kieselerde, Jod, Brom, Spuren von Blei, Kupfer, Arsenik u. nach den Entdeckungen von Malaguti u. Durocher auch Silber (s. d.). Die Menge der festen Bestandtheile des Meerwassers, sowie das relative Mengenverhältniß der einzelnen Salze weicht nach verschiedenen Örtlichkeiten etwas ab. Bouillon Lagrange u. Vogel fanden im Großen Ocean 3,47, im Mittelmeer 3,69 Procent fester Bestandtheile, von Bibra im Großen Ocean 3,4708, im Atlanti-

ſchen Ocean 3,5519, in der Nordſee 3,4383, Uſiglio im Mittelmeer an der franzöſiſchen Küſte 3,7655. Der Salzgehalt beträgt ungefähr: im Mittelmeer 4,1 Proc., bei Gibraltar 4,38, im Atlantiſchen Ocean 3,8, im Kanal 3,6, in der Nordſee an der deutſchen Küſte 3,3, bei Edinburgh 3,0, in der Oſtſee bei Apenrade 2,2, bei Dobberan 1,6 Proc. Das W. von Binnenſeen, wie des Kaſpiſchen u. Todten Meeres, iſt noch bei weitem reicher an feſten Subſtanzen; der in jenen Himmelsſtrichen ſeltenere Regen u. die raſche Verdunſtung, wahrſcheinlich auch die Nähe von Steinſalzſchichten, haben dazu beigetragen den Salzgehalt dieſer Seen beträchtlich zu erhöhen. Bouſſingault fand im W. des Todten Meeres 22,77 Proc., Gmelin 24,54 Proc. feſter Beſtandtheile.

B) Die Farbe des W-s in größeren Maſſen iſt blau, doch erſcheint daſſelbe häufig von verſchiedener anderer Färbung, je nach den Beimengungen, welche es enthält. Bereits den Griechen waren die blauen W. der Thermopylen, die rothen bei Joppe, die ſchwarzen der heißen Bäder von Aſtyra in der kleinaſiatiſchen Provinz Myſien bekannt. In ganz klarem tiefem W., wie in der Bai von Neapel u. an einzelnen Stellen des Stillen Oceans zeigt das W. ſeine tiefblaue Farbe, welche am prachtvollſten in der Blauen Grotte der Inſel Capri im Neapolitaniſchen Meerbuſen u. in den tiefen Gewäſſern mancher Stellen des Mittel- u. Adriatiſchen Meeres erſcheint. Das W., welches von den Gletſchern Islands u. den ſteilen Abhängen der Anden herabſtürzt, iſt milchig, weil es eine Menge fein zertheilter weißer Erde mit ſich führt; auch im Guineagolf iſt das Meer weiß. In den Geiſern auf Island, in den Schweizerſeen, im Rhein, zwiſchen den Inſeln der Südſee u. an der Küſte von England iſt es grün; das Schneewaſſer der Schweizeralpen ſoll bisweilen eine ſmaragdgrüne Farbe zeigen. Auch das W. des öſtlichen aus dem abeſſiniſchen Hochgebirge kommenden Nilarmes, Bahr-el-Asrak, iſt grün u. ſo durchſichtig, daß man die Fiſche auf dem Grund des Fluſſes ſieht. Zwiſchen China u. Japan iſt das Meer gelblich. Wo das W. durch eiſenhaltige Thone od. andere Geſteine dringt, nimmt es eine rothe Farbe an; bei Californien iſt das Meer häufig roth, daher der Name Purpurmeer (Vermilion Sea); ebenſo verdankt das Rothe Meer ſeinen Namen der rothen Färbung ſeines W-s, nach Ehrenberg rührt dieſe von einer Oſcillariengattung her. In langſam fließenden ſchlammigen Bächen od. in den Abflüſſen von Sümpfen od. Mooren iſt es grau od. braun; mehre Seen in Savoyen u. Peru ſind braun, ja faſt ſchwarz. Ausgezeichnet dunkele Farbe des W-s beobachtete Humboldt auf ſeiner Reiſe durch das Stromgebiet des Orinoco; er fand das W. des Zama, Mateveni, Temi u. a. Flüſſe kaffeebraun od. grünlichſchwarz, dabei aber außerordentlich klar u. wohlſchmeckend; in jenen Gegenden ſcheinen die ſchwarzen W. vorzugsweiſe in der Nähe des Äquators vorzukommen, doch findet man ſie auch auf den Hochebenen der Anden. Häufig erſcheinen ſchwarze u. weiße W. dicht neben einander, ſo fand Humboldt die beiden unweit von einander fließenden Nebenflüſſe des Caſſiquiare, den Siapa u. Pacimony, den einen weiß, den anderen ſchwarz. Auch das W. des Rio negro iſt dunkel u. die Maſſe weißen W-s, welche der Caſſiquiare hineinbringt, ändert wenig an der Farbe; überall, wo der Fluß nicht tief iſt, hat er eine Bernſteinfarbe, wo er aber tief iſt, erſcheint es ſchwarzbraun wie Kaffeeſatz. Bemerkenswerth iſt, daß faſt überall die klarſten, durchſichtigſten W. gerade ſolche ſind, welche nicht weiß ſind. Wittſtein hat über die Urſachen der verſchiedenen Färbung des W-s Unterſuchungen angeſtellt, aus denen hervorgeht, daß das reine blaue W. durch mineraliſche Stoffe, welche es enthält, in ſeiner Farbe nicht verändert wird; die verſchiedene Farbe, welche die Gewäſſer in der Natur zeigen, rühren vielmehr von organiſchen Materien her, welche zu den Humusſubſtanzen gehören u. durch Hülfe von Alkali aufgelöſt ſind. Dieſe Auflöſung iſt in concentrirtem Zuſtande braun, in verdünntem gelb. Die Quantität der aufgelöſten organiſchen Materie hängt lediglich von der Quantität des vorhandenen Alkalis ab; je weniger organiſche Subſtanz das W. enthält, um ſo weniger weicht ſeine Farbe von der blauen ab; mit Zunahme der organiſchen Subſtanz geht die blaue Farbe allmälig in die grüne u. aus dieſer in die gelbe bis braune über. Da ſomit die Farbe des W-s weſentlich bedingt iſt durch die Menge des aufgelöſten freien Alkalis, ſo iſt die Natur des von dem W. berührten Geſteines maßgebend für die Farbe des W-s, da das W. überall die eine Bedingung ſeiner von der natürlichen blauen abweichenden Färbung, die Humusſubſtanzen, in reichlichem Maße vorfindet. Periodiſche Änderungen in der Farbe eines u. deſſelben W-s ſind nicht Folge eines wechſelnden Gehaltes an aufgelöſter organiſcher Subſtanz, ſondern rühren von atmoſphäriſchen Einflüſſen, wie Regen, bewölkter Himmel ꝛc. her.

C) Reinigung des W-s. Wenn es ſich darum handelt reines W. darzuſtellen, wie daſſelbe in den chemiſchen Laboratorien u. Apotheken gebraucht wird, ſo unterwirft man das in der Natur vorkommende W. einer Deſtillation. Hierzu dient meiſt eine kupferne Blaſe mit Helm u. ein damit verbundener Kühlapparat. Die erſten Antheile des überdeſtillirten W-s müſſen beſeitigt werden, da dieſelben Kohlenſäure u. Spuren von Ammoniak enthalten. Das gewonnene deſtillirte W. (Aqua destillata) muß farblos, waſſerhell, geſchmack- u. geruchlos ſein u. muß, ohne einen Rückſtand zu hinterlaſſen, vollſtändig verdampfen, darf durch baſiſch eſſigſaures Bleioxyd, durch ſalpeterſaures Silberoxyd, durch Chlorbarium u. durch oxalſaures Kali nicht getrübt, durch Schwefelwaſſerſtoff nicht gefärbt werden. Das Regenwaſſer kann ebenfalls als deſtillirtes W. angeſehen werden, allein es enthält immer gasförmige Beimengungen u. kann daher in vielen Fällen das künſtlich deſtillirte W. nicht erſetzen. Beſ. wichtig, namentlich für größere Städte, iſt die Reinigung des W-s zum Trinken u. zu häuslichen Zwecken. Verliert auch das W., wenn es aus nahen Flüſſen in die Brunnen fließt, beim Durchſickern durch das Erdreich einen Theil der organiſchen Subſtanzen, ſo nimmt es doch auch wieder andere Verunreinigungen auf, ſo daß mit der Zeit ein Verſchlammen der Brunnen nicht zu vermeiden iſt. Durch dieſe fremden Beſtandtheile wird das W. nicht nur getrübt, ſondern in Folge der Zerſetzung derſelben nimmt es auch ſchädliche Gaſe, wie Kohlenwaſſerſtoff, Schwefelwaſſerſtoff ꝛc. auf u. wird der Geſundheit nachtheilig. Dieſe Nachtheile machen ſich noch mehr geltend, wenn ein Brunnen nicht oft genug u. nicht gleichmäßig benutzt wird; es bilden ſich in Folge der Stagnation gefärbte u. übelriechende Zerſetzungsproducte, nie-

dere Pflanzen u. Thiere entwickeln ſich aus den im W. enthaltenen Keimen, ſterben ab u. vermehren die Menge der modernden Beſtandtheile. Sehr häufig erfolgt eine Verunreinigung des W-s durch die Nähe von Düngergruben, Viehſtällen, Cloaken, ſowie durch ſchmutzige, wäſſerige Abläufe der Werkſtätten u. Haushaltungen. Noch mehr iſt das Flußwaſſer durch dergleichen Zuflüſſe verunreinigt u. es iſt daher auch in der neueren Zeit, wo man die Nothwendigkeit der Waſſerleitungen für große Städte erkannt hat, die Reinigung derartiger für den allgemeinen Bedarf beſtimmter Wäſſer Gegenſtand der eingehendſten Erörterungen geworden. Als einfachſtes Mittel bietet ſich hier zunächſt das Filtriren des W-s. Auf die Beobachtung geſtützt, daß auf ſandigem Boden das W. mit großer Klarheit zu Tage tritt, conſtruirte man Filtrirapparate, bei denen das W. durch Sandſchichten zu geben genöthigt war. Die Compagnie von Chelſea, eine der acht großen Geſellſchaften, welche London mit Themſewaſſer verſehen, war die erſte, welche dieſes Syſtem anwandte. Man leitet das Themſewaſſer zuerſt in zwei große Baſſins, damit ſich die gröberen Unreinigkeiten abſetzen, dann in die eigentlichen Filtrirbaſſins, durch deren Boden das W. treten muß. Das Filtrirbett beſteht zu unterſt aus einer Steinſchicht, auf welche kleine Steine, dann Kies u. zuletzt eine 2 Fuß dicke Schicht von feinem Sand gebreitet iſt. Sand u. Steine ſind vorher durch Waſchen ſorgfältig von erdigen Beſtandtheilen befreit u. nehmen die Unreinigkeiten des W-s ſo vollſtändig auf, daß das abfließende W. kryſtallhell in die Sammelbehälter läuft, aus denen es dann weiter geführt wird. Viele Wäſſer ſind durch organiſche eiweißartige Subſtanzen verdorben, welche durch Kochen od. mit Hülfe gerbſtoffhaltiger Materien gerinnen u. dabei auch die anderen Unreinigkeiten ergreifen u. mit abſcheiden. Solche W. finden ſich unter anderen in einer weiten Heidegegend des ſüdlichen Frankreichs, den Landes, ſowie in den Heideländern des nordweſtlichen Deutſchlands. Auch die Seine führt bei Paris ein W., welches durch Hineinwerfen eines Stückchens Alaun gereinigt wird; in Oſtindien wird das W. vieler Flüſſe, Bäche u. Quellen trinkbar gemacht durch Zuſatz einiger Klärnüſſe (Früchte von Strychnos potatorum), u. die Reiſenden in jenen Gegenden führen ſtets einige ſolcher Nüſſe zu dem gleichen Zweck mit ſich. Man reibt eine od. zwei dieſer Früchte an der Innenwand eines unglaſirten Topfes zu Pulver u. gießt das W. hinein; bald ſetzt ſich ein Schlamm ab, welcher die Unreinigkeiten mit ſich nimmt, u. das W. wird vollſtändig klar. In Ägypten wendet man ſtatt dieſer Nüſſe bittere Mandeln an. Dieſe Art das W. trinkbar zu machen, iſt übrigens bereits ſeit den älteſten Zeiten bekannt, wie die Stelle im 2. Buch Moſes Cap. 15 bezeugt. Der Baum, welchen Moſes den Iſraeliten gab, u. welcher das bittere W. trinkbar machte, war gerbſtoffhaltig u. brachte daher die im W. enthaltene organiſche Subſtanz zum Gerinnen. In der neueſten Zeit hat man zum Trinkbarmachen verdorbenen W-s die Kohle angewendet. Gut ausgeglühte, grob gepulverte Kohle beſitzt nämlich die Eigenſchaft aus Flüſſigkeiten Farbſtoffe u. riechende Subſtanzen in großer Menge in ſich aufzunehmen; ſie wird daher zum Entfärben des Zuckerſaftes in den Zuckerſiedereien, zum Entfuſeln des Branntweines u. zu ähnlichen Zwecken ſchon längſt benutzt. Vor einiger Zeit kam bereits eine plaſtiſche Kohle zur Reinigung des W-s aus England in den Handel, welche jedoch, weil ſie maſſiv war, ſehr langſam wirkte. Neuerdings werden in der Fabrik plaſtiſcher Kohle von Bette in Berlin ſogenannte Kohlenfilter in Form hohler Bälle gefertigt, welche, wie Ziegelſteinmaſſe gebrannt, eine bedeutende Feſtigkeit u. zugleich große Poroſität haben. Dieſe Kohlenbälle haben 4 bis 8 Zoll im Durchmeſſer u. ſind mit einem Kautſchukſchlauch verſehen; ihre Handhabung geſchieht ſo, daß man ſie in das zu reinigende W. legt, durch den Schlauch mit dem Mund die Luft ausſaugt, wie an einem Heber, bis das W. durch die Poren des Balles dringt u. in den Mund des Saugenden gelangt; nun wirkt der Apparat als ein Heber u. das W. läuft ſo lange in einem ununterbrochenen Strahl aus, als die Kugel mit W. umgeben iſt. Je nach der Größe der Bälle kann man auf dieſe Weiſe ¼ bis 1 Quart W. in der Minute filtriren. Für Haushaltungen u. Fabriken ſind dieſe Kohlenfilter außerordentlich wichtig, ſelbſt da, wo filtrirtes Flußwaſſer zugeführt wird, iſt ihre Anwendung zu empfehlen, da in Anſtalten, welche größere Städte mit W. zu verſorgen haben, die nöthige Sorgfalt auf die Reinigung des W-s oft nicht gewendet wird. Ganz beſ. zweckmäßig erweiſen ſie ſich für Jäger u. Fußreiſende, ſie liefern aus jedem noch ſo ſchmutzigen Bach u. Sumpf ein reines trinkbares W. Sind die Poren des Kohlenballes durch die Unreinigkeiten verſtopft, ſo kann man dieſelben leicht wieder reinigen, indem man den Ball aus dem W. nimmt u. ſtark hineinbläſt. Dadurch tritt das in den Poren befindliche W. an die Oberfläche u. nimmt die Unreinigkeiten mit ſich; der Ball wird dann abgebürſtet u. getrocknet u. iſt für den weiteren Gebrauch wieder tauglich.

III. Das W. als Beſtandtheil der Atmoſphäre. Die atmoſphäriſche Luft enthält ſtets größere od. geringere Mengen Waſſerdampf, welcher durch die Einwirkung der Wärme auf das die Erdoberfläche bedeckende W. entſteht. Von der Oberfläche der Meere, Seen, Flüſſe u. des feuchten Bodens verdampft daſſelbe faſt ununterbrochen u. ſucht ſich innerhalb der Atmoſphäre zu verbreiten, bis es condenſirt wird u. die Form von Nebel u. Wolken annimmt od. als Regen, Schnee u. Hagel zur Erde fällt. Schübler ſchätzt für Deutſchland die Höhe der jährlich verdampfenden Waſſerſchicht im Schatten zu 20 bis 24 Zoll, in der Sonne zu 60 bis 65 Zoll; die Wärmemenge aber, welche jährlich auf der Erdoberfläche zur Verdunſtung des W-s verwendet wird, ſoll nach einer Berechnung von Daubrée ⅓ von derjenigen betragen, welche die Erde von der Sonne erhält. Ein beſtimmtes Volumen Luft kann bei einer gegebenen Temperatur nur eine beſtimmte Menge unſichtbaren Waſſerdampf aufnehmen, enthält die Luft dieſes Maximum der Feuchtigkeit, ſo heißt ſie geſättigt. Nimmt die Temperatur zu, ſo wird die Luft fähig noch mehr Dampf aufzunehmen, erniedrigt ſich die Temperatur, ſo wird der Waſſerdampf zum Theil condenſirt u. ſchlägt ſich nieder, bis ſeine Dichte auf diejenige herabgekommen iſt, welche der gerade herrſchenden Temperatur entſpricht. Der Feuchtigkeitszuſtand der Luft im Gegenſatz zur Trockenheit derſelben iſt nicht ohne Weiteres abhängig von der abſoluten Menge atmoſphäriſchen Waſſerdampfes; die Atmoſphäre kann eine große Menge Dampf enthalten u. doch ſehr trocken, u. umgekehrt bei

einem geringen Dampfgehalt ſehr feucht erſcheinen. Man hat daher den abſoluten Dampfgehalt von dem relativen zu unterſcheiden. Erkaltet eine mit Dampf noch nicht geſättigte Luft bis zu dem Punkt, wo ſie mit der vorhandenen Dampfmenge geſättigt iſt, ſo bezeichnet dieſe Temperatur den Thaupunkt (ſ. d.), u. dieſer gibt unmittelbar die Menge von Waſſerdampf an, welcher die Luft im Augenblick der Beobachtung enthält, d. h. die abſolute Dampfmenge. Doch reicht man mit dieſer Größe allein nicht aus, wenn es darauf ankommt, die Beſchaffenheit der Luft dadurch zu beſtimmen. Im Winter iſt die Luft bei großer Kälte oft ſehr feucht, im Sommer bei derſelben Dampfmenge ſehr trocken. Je größer der Unterſchied zwiſchen den Temperaturen des Thaupunktes u. der Luft iſt, deſto trockener iſt letztere u. kann dann noch mehr Dämpfe aufnehmen. Durch Vergleichung der Luftwärme mit der Temperatur des Thaupunktes erhält man alſo erſt den wahren Feuchtigkeitszuſtand der Luft, den relativen Waſſergehalt. Dieſen relativen Waſſergehalt der Luft findet man alſo, indem man die Spannung des Waſſerdampfes bei der Temperatur des Thaupunktes durch die Spannung des Waſſerdampfes bei der herrſchenden Temperatur dividirt u. den Quotienten mit 100 multiplicirt. Über das Verfahren, den Feuchtigkeitsgehalt der Luft zu beſtimmen, ſ. Hygrometer. In Bezug auf den täglichen u. jährlichen Gang der atmoſphäriſchen Feuchtigkeit hat man für continentale Orte der gemäßigten Zone gefunden, daß im Winter der abſolute Dampfgehalt der Atmoſphäre im Ganzen regelmäßig bis Nachmittag wächſt, dann aber mit dem Sinken der Temperatur bis zum folgenden Morgen wieder abnimmt u. vor Aufgang der Sonne ein Minimum erreicht. Im Frühling findet eine Verrückung des Maximum- u. Minimumpunktes gegen die Mitte des Tages hin ſtatt. Im Sommer iſt das Maximum des Dampfgehaltes 8 bis 9 Uhr Morgens u. 8 bis 9 Uhr Abends, das Minimum 2 bis 4 Uhr Nachmittags u. zur Zeit des Sonnenaufganges. Die relative Feuchtigkeit erreicht im Allgemeinen in den wärmſten Stunden ein Minimum u. ſteigt dann wieder in der Nacht bis zum Sonnenaufgang; zu dieſer Zeit erſcheint uns dann die Luft am feuchteſten, in ſo fern dieſelbe für die herrſchende Temperatur ihrem Sättigungspunkt am nächſten iſt. Anders iſt der tägliche Gang der Feuchtigkeit an Orten, welche an der Meeresküſte gelegen ſind. Hier iſt um die Mittagszeit keine Abnahme der Feuchtigkeit zu beobachten; dieſelbe ſteigt u. ſinkt vielmehr gleichzeitig mit der Temperatur. Was den jährlichen Gang des Feuchtigkeitszuſtandes der Luft anlangt, ſo ſteigt u. fällt die abſolute Dampfmenge mit der Temperatur, ſo daß dieſelbe ihr Maximum im Juli, ihr Minimum im Januar erreicht, dagegen iſt die relative Feuchtigkeit in den wärmeren Monaten am geringſten, die Luft alſo am trockenſten, während ſie in den Wintermonaten am feuchteſten erſcheint. Die Frage, ob die oberen Luftſchichten trockner od. feuchter ſind als die unteren, iſt verſchieden beantwortet worden. Die abſolute Dampfmenge der Atmoſphäre nimmt offenbar mit dem Luftdruck um ſo mehr ab, je weiter wir uns vom Boden entfernen, wie auch die Beobachtungen von Kämtz für Genf u. den Großen Bernhard beweiſen; für Genf wurde der mittlere jährliche Dampfgehalt zu 6,09, für den Großen Bernhard zu 3,14 Millimeter gefunden. Ob aber die relative Dampfmenge ab- od. zunimmt, ſteht damit nicht in unmittelbarem Zuſammenhang. Nach Sauſſure, de Luc u. Humboldt iſt die Luft in der Höhe weit trockener als über der Erdoberfläche. Allein dieſe Annahme ſtützt ſich vorzugsweiſe auf Beobachtungen, welche bei heiterem Himmel u. in ſchon an ſich trockenen Gegenden gemacht wurden. Kämtz gelangte durch vielſeitige Beobachtungen zu dem Reſultat, daß die Luft in den höheren Schichten wenigſtens ebenſo feucht ſei, als in der Tiefe. Derſelbe fand ferner, daß die Elaſticität des Waſſerdampfes bei trockenem Wetter ſchneller nach oben abnimmt, als bei feuchtem, ſo wie daß die Wärme ſich bei heiterem Wetter nach der Höhe zu weit langſamer ändert, als bei trübem, ja daß in dieſer durch Winde u. andere Umſtände bewirkten Verſchiedenheit ſelbſt einer der wichtigſten Gründe für die Ungleichheit in der Farbe des Himmels liegt. Oft gibt das Hygrometer eine ziemlich große Trockenheit der Luft an, obwohl der Himmel trübe iſt od. es gar regnet, andere Male iſt heiteres Wetter bei ziemlich feuchter Luft. Dies erklärt ſich daraus, daß Thermometer u. Hygrometer nur die Verhältniſſe anzeigen, welche bis zu geringer Entfernung von unſerer Beobachtungsſtelle ſtattfinden, aber für die höheren Luftſchichten keine Auskunft geben. Denn wenn die Dampfmenge nach oben zu ziemlich regelmäßig abnimmt, die Luft aber in einer Höhe von wenigen tauſend Fuß einige Grade kälter iſt, als es der Fall ſein würde, wenn man die Wärme am Boden zu Grunde legte u. den Thermometerſtand nach der Annahme berechnete, daß daſſelbe für jede 1000 Toiſen um 1° ſinke, ſo kann der Himmel ſtark bewölkt ſein, während die untere Luft trocken iſt, u. umgekehrt kann bei ungewöhnlicher Wärme in der Höhe bei heiterem Himmel die untere Luft ſehr feucht ſein. Im Allgemeinen wird man auf Grund der bis jetzt angeſtellten Beobachtungen die relative Feuchtigkeit auf Gebirgen nicht höher anzuſchlagen haben, als die in der Tiefe herrſchende. Einen großen Einfluß auf die Waſſermenge der Luft haben die Winde. Im Mittel des Jahres iſt in Europa die Feuchtigkeit der Luft am geringſten, wenn der Wind zwiſchen Nord u. Nordoſt weht, ſie nimmt zu, wenn er ſich nach Oſt, Südoſt u. Süd dreht, u. erreicht zwiſchen Süd u. Südweſt ihr Maximum, worauf ſie wieder abnimmt, wenn ſich der Wind nach Weſt u. Nordweſt dreht. Der Grund davon liegt einestheils in der Feuchtigkeit u. Trockenheit, anderntheils in der Temperatur der Erdſtriche, von denen her die Winde kommen. Daher iſt z. B. der Südweſtwind, welcher zugleich vom Meere u. aus einer warmen Gegend kommt, feuchter als der kältere Weſtwind. Was den relativen Feuchtigkeitszuſtand betrifft, ſo kommt es hierbei außer auf die Dampfmenge auch auf die Temperatur an; jene kann ſich gleich bleiben u. die Feuchtigkeit doch nach Maßgabe der letzteren ſehr ungleich ſein. Im Allgemeinen führen bei uns die Nordwinde weniger Dämpfe als die Südwinde, u. doch ſind erſtere wegen der geringeren Temperatur feuchter. Am merkwürdigſten iſt hier aber der Einfluß der Jahreszeiten. Ungeachtet die Dampfmenge im Sommer ſowohl als im Winter bei öſtlichen Winden geringer iſt als bei weſtlichen, ſo iſt doch im Winter der beginnende Oſtwind der feuchteſte, der beginnende Weſtwind der trockenſte, u. umgekehrt im Sommer der Oſtwind der trockenſte u. der Weſtwind der feuchteſte. Haben dieſe Winde aber

bereits längere Zeit geweht, ſo neigt ſich das Wetter zum entgegengeſetzten Zuſtand. Im Laufe des Tages nimmt die Dampfmenge bei Nordweſt-, Nord- u. Nordoſtwind im Allgemeinen ab, bei Südoſt- u. Südwind aber zu. Beim Oſtwinde wird zwar die Dampfmenge während des Tages größer, zeigt aber doch zur Zeit der größten Tageswärme eine ſehr ſchnelle Abnahme, wogegen bei Südwind die Dampfmenge zu eben dieſer Zeit ungewöhnlich ſchnell abnimmt. Beides tritt im Sommer auffälliger hervor als in den übrigen Jahreszeiten, als Folge des aufſteigenden Luftſtromes, welcher bei Oſtwind ſtärker iſt als bei Südwind. Verdichtet ſich der atmoſphäriſche Waſſerdampf innerhalb der Atmoſphäre, ſo daß er zunächſt die Form kugeliger, mit Luft erfüllter Bläschen annimmt (ſ. oben), ſo entſtehen, je nachdem dieſe Verdichtung in der Nähe der Erdoberfläche od. in höheren Luftſchichten erfolgt, Nebel u. Wolken. Condenſirt ſich aber der Waſſerdampf an der Erdoberfläche durch Erkaltung der daſelbſt befindlichen Körper, ſo bildet ſich Thau u. Reif. Schreitet endlich die Condenſation der Dunſtbläschen weiter fort, ſo fließen dieſelben in einander u. fallen als maſſive Tropfen, als Regen, zur Erde od. der condenſirte Waſſerdampf gefriert zu Schnee, Graupeln u. Hagel.

IV. Das W. als erdbildendes Element. Auf dem urſprünglich glühenden, von einer Atmoſphäre von Luft u. Waſſerdämpfen umgebenen Erdball verdichtete ſich nach deſſen Erkalten der Waſſerdampf u. überfluthete als Meer die Erdoberfläche. In Folge der weiter fortſchreitenden Erkaltung der feſten Erdrinde entſtanden hie u. da Riſſe in derſelben, durch welche W. ins Innere der Erde eindrang, hier mit noch glühenden Maſſen in Berührung kam u. dadurch in Dämpfe von ungeheuerer Spannung verwandelt wurde. Einzelne Theile der Erdkruſte wurden gleich Schollen über das Niveau des Meeres geſchoben, ſo bildeten ſich Inſeln u. das Feſtland. In ähnlicher Weiſe mögen auch beim Empordringen der plutoniſchen Geſteine Waſſerdämpfe mit thätig geweſen ſein. Aber das mächtig wogende Meer in Gemeinſchaft mit den atmoſphäriſchen Einflüſſen zertrümmerte einen Theil des Feſtlandes wieder, u. erſt nachdem wieder Ruhe eingetreten war, konnten ſich die abgelöſten Maſſen aus dem W. abſetzen u. bildeten die neptuniſchen od. geſchichteten Geſteine. Von Zeit zu Zeit riſſen neue Spalten in die immer ſtärker werdende Erdkruſte, von Neuem drang Meermeſſer ins Innere der Erde u. neues Feſtland wurde emporgehoben. Dabei wurden die bereits abgelagerten neptuniſchen Gebilde oft mechaniſch umgewandelt, u. wiederholt lagerten ſich aus den ruhig gewordenen Gewäſſern geſchichtete Gebirge ab. So wirkte abwechſelnd mit der vulkaniſchen Thätigkeit die Kraft der Gewäſſer fort in Zeitabſchnitten, welche man als Erdſchöpfungsepochen bezeichnet; vgl. Geologie. Aber noch heute iſt das W. mit ſeiner zerſtörenden Kraft thätig, wenn auch minder kräftig als in jenen Zeiten, wo ſeine Wirkung durch die Reaction des Erdinneren unterſtützt wurde. Dieſe Veränderungen in hiſtoriſcher Zeit beruhen theils auf wirklicher Auflöſung od. Zerſetzung der Geſteine, theils in Anbahnung der Verwitterung (ſ. d.), theils u. hauptſächlich in der Losreißung u. Fortſchwemmung von Theilen. Auflöſend wirkt das W. in verſchiedenen Graden auf faſt alle Geſteine, namentlich übt das an Kohlenſäure reiche W. an Kalkſteinen ſeine auflöſende Kraft aus, höhlt dadurch nicht ſelten das Geſtein aus u. füllt, indem es den Kalk abſetzt, Höhlungen aus. Bei weitem mächtiger iſt die Wirkung des fließenden W-s. Das W. der Ströme führt beſtändig Sand u. anderes Material mit ſich u. beſeitigt Hinderniſſe, welche ſich ihm in den Weg ſtellen, oft mit großer Gewalt. Die ſo mit fortgeriſſenen Maſſen werden an anderen Stellen im Flußbett wieder abgeſetzt, u. auf dieſe Weiſe erfolgt häufig eine merkbare Veränderung im Lauf des Stromes. So hatte der Sinetto, einer der bedeutendſten Flüſſe Siciliens, im Verlauf von zwei Jahrhunderten eine harte Lavamaſſe in einer Breite von 50 bis zu mehren hundert Fuß u. einer Tiefe von ſtellenweis 40—50 Fuß durchbrochen. Bei weichem Geſtein erfolgt eine ſolche Änderung des Flußbettes oft in noch viel kürzerer Zeit. Das Ablöſen von Geſteinsmaſſen durch fließendes W. iſt am auffallendſten bei Waſſerfällen, welche dadurch nicht ſelten ſtromaufwärts zurückweichen. So hat der Niagarafall im Verlauf der Zeit von der Queenstownhöhe aus, wo er urſprünglich geweſen ſein mag, das Flußbett auf 1½ Meilen rückwärts gegraben. Das Geſtein beſteht aus einer 90 Fuß dicken Schicht von hartem Kalkſtein, darunter befindet ſich eine weiche Schicht von derſelben Dicke, welche beſtändig durch den rückwärts prallenden Waſſerſtrahl ausgeſpült wird; in Folge hiervon verlieren die oberen Schichten ihre Grundlage u. löſen ſich ab, ſo daß der Fall kein halbes Jahrhundert an derſelben Stelle bleibt u. endlich durch die ganze Strecke bis zum Eriſee zurückweichen wird. Sehr mächtig wirken auch zeitweiſe Überſchwemmungen u. die Friſchwaſſer od. periodiſchen Überſchwemmungen; oft entſtehen nach Überſchwemmungen Wildwaſſer, indem das W. eine Zeitlang geſtaut war u. dann plötzlich alle Hinderniſſe durchbricht. Derartige Durchbrüche, wenn das W. über dem Geſammtniveau eines großen Theiles des umgebenden Landes liegt, ſind jedenfalls in früheren Zeiten ſchon erfolgt u. laſſen ſich in der Zukunft noch erwarten. Eine ſolche Kataſtrophe mag dem Aralſee u. Kaſpiſchem Meer, eine noch größere Zerſtörung durch W. der Senke des Todten Meeres bevorſtehen. Die Wirkung des Meeres beruht hauptſächlich in dem Schlag der Wellen gegen die Geſtade. Die Fluthwellen wirken beim Vorwärtsſchreiten zerſtörend, beim Rückzug wegſchwemmend; die Strömungswellen führen Trümmer entlang ihrem Laufe oft auf große Entfernungen fort, beſ. wenn ihre Richtung mit der der Meeresſtrömung zuſammenfällt. Gelangen die Wellen ohne Hinderniß auf eine flache, allmälig ſich abdachende Küſte, ſo entſteht eher Ablagerung von Trümmern als Wegſchwemmung; iſt dagegen eine Klippe der Waſſerwirkung ausgeſetzt, deren untere Schichten nicht weſentlich feſter ſind als die oberen, ſo wird ſie unterhöhlt, die Trümmer werden fortgeführt u. ſo ſchreitet das Werk der Zerſtörung raſch fort. Dieſe Erſcheinung hat ſich in auffallendem Maß an der Oſtküſte von England gezeigt, wo manche Küſtendörfer verſchwunden u. breite Landſtriche abgelöſt worden ſind. Doch kommt es vor, daß dieſe Trümmer am Fuß der Klippe liegen bleiben u. ſo eine natürliche Schutzwehr für fernere Zerſtörung bilden. Der Einfluß der Fluthen, verbunden mit dem der Strömungen, äußert ſich namentlich an Strommündungen durch Veränderung der Küſtenlinie. In anderer Weiſe wirkt das W. zerſtörend,

indem es Gebirgsmaſſen unterhöhlt u. Veranlaſſung zu Erdfällen gibt. Wie das W. auf der einen Seite als zerſtörendes Element auftritt, ſo wirkt es auf der anderen Seite auch reproducirend, u. zwar indem es Schlamm, Sand u. Gerölle anhäuft u. dadurch theils ein Anwachſen von Land entlang einer Küſte, theils die Erhebung der Flußbetten u. des anliegenden Thales, ſowie die Anfüllung der durchfloſſenen Seen verurſacht, endlich in der Bildung von Deltas.

Waſſer, 1) überhaupt eine Flüſſigkeit, beſ. eine künſtlich bereitete; 2) ſo v. w. Urin u. Schafwaſſer; 3) das glänzende wellenförmige Anſehen gewiſſer Stoffe, vgl. Moirée; 4) der reine dem W. ähnliche Glanz der Edelſteine u. Perlen.

Waſſer im Kopfe, ſ. Gehirnwaſſerſucht.

Waſſerabzapfung, chirurgiſche Operation, wodurch im Körper angehäuftes Waſſer mittelſt Einſtiche entleert wird, entweder durch die Paracenteſe (ſ. d.), od. indem man die durch Waſſer angeſchwollenen Theile, z. B. die Füße, mit einer Lanzette aufritzt, worauf durch die geöffneten Hautſtellen das Waſſer allmälig abfließt.

Waſſeraderbruch, ſ. Waſſerkrampfaderbruch.

Waſſeradern, Adern Quellwaſſers, welche ſich unter der Oberfläche der Erde, aber in ſehr verſchiedener Tiefe, ſo wohl in fetter Erde als im Geſtein befinden, von der Stärke eines Strohhalmes bis zu der Stärke eines Mannesarmes. Sie durchziehen die Erde wie ein dichtes Netz, ſo daß man ſelten an einem Orte in die Erde eingräbt, ohne wenigſtens in größerer Tiefe auf eine Waſſerader zu ſtoßen. Sie bekommen ihre Nahrung von dem Regen- u. Schneewaſſer, welches ſich in die Tiefe der Erde ſenkt, aber auch von Bergen, welche das Waſſer aus der Luft anziehen.

Waſſeraiche, 1) das Meſſen des Rauminhaltes von Fäſſern u. anderen Gefäßen, indem man dieſelben mit Waſſer füllt u. die Menge des ſie füllenden Waſſers mißt; 2) Aichgefäß beim Waſſermeſſen, ſ. d. A).

Waſſeralfingen, Pfarrdorf mit Marktrecht im Oberamte Aalen des württembergiſchen Jaxtkreiſes, am Kocher u. der Eiſenbahn Stuttgart-Nördlingen; große königliche Eiſenbergwerke (die größten des Landes) u. Maſchinenwerkſtätte, Metallbreberei, Meiſing- u. Eiſengießerei; 1050 Ew.

Waſſeraloë, iſt Stratiotes aloides.

Waſſerampfer, iſt Rumex aquaticus.

Waſſeramſel, ſo v. w. Waſſerſchwätzer.

Waſſeramt, obrigkeitliche Behörde, welche die Aufſicht über die Waſſerleitungen, öffentlichen Brunnen, Waſſerbauten ꝛc. hat.

Waſſerandorn, iſt 1) Lycopus europaeus; 2) Stachys palustris.

Waſſerangelika, iſt Archangelica officinalis.

Waſſerarbeit, ſ. u. Hühnerhund.

Waſſeraſſel, ſ. u. Aſſeln E) a).

Waſſerauge, ſo v. w. Augenwaſſerſucht.

Waſſerausleerende Mittel, ſo v. w. Hydragoga.

Waſſerback, ſo v. w. Backpiß.

Waſſerbad (Balneum maris, s. Mariae), ein Apparat, durch welchen man die Abdampfung od. Deſtillation einer Subſtanz bei einer, den Siedepunkt des Waſſers nicht überſteigenden Temperatur bewerkſtelligt.

Waſſerbälge, ſo v. w. Cylindergebläſe, ſ. u. Gebläſe A).

Waſſerbalggeſchwulſt, ſo v. w. Waſſerſackgeſchwulſt.

Waſſerbank, ſ. u. Waſſerrad I. C) b).

Waſſerbathengel, iſt Teucrium scordium.

Waſſerbau, der Inbegriff aller zur Erhaltung eines Fluſſes, Baches, Teiches, Sees, Quelles in ſeiner zeitherigen Beſchaffenheit u. Benutzung nöthigen Baulichkeiten. Er liegt dem Eigenthümer des Waſſers allein ob, wenn nicht der Bau zur Erreichung eines beſonderen Nutzens für Andere nöthig iſt, in welchem Falle dieſe entweder beitragen, od. den Bau allein unternehmen müſſen. Vgl. Uferbau.

Waſſerbauch, ſo v. w. Bauchwaſſerſucht.

Waſſerbaukunſt (Hydrotechnik), die Wiſſenſchaft u. Kunſt, welche ſich mit allen in, an od. über freiem Waſſer vorkommenden Bauten, z. B. Schleußen, Wehren, Deichen, Uferbefeſtigungen, Brunnen, Waſſerleitungen ꝛc. beſchäftigt. Die W. zerfällt in I. Strombaukunde; dieſelbe beſchäftigt ſich A) mit der Regulirung der Flüſſe, deren Aufgabe es iſt den nachtheiligen Einwirkungen der fließenden Gewäſſer vorzubeugen od. ſchon eingetretene zu beſeitigen, u. welche aus den Geſetzen der Waſſerbewegung die Wirkungen der Ströme, deren Urſachen u. Abhülfsmittel kennen lehrt, unter denen die Sicherung der Ufer (ſ. Uferbau), die Beſchränkung zu ausgedehnter Rinnſäle durch Buhnen u. Parallelwerke, der Abbau der Serpentinen u. die Erhöhung der Ufer die wichtigſten ſind. B) Mit der Benutzung der Flüſſe für die verſchiedenen Zwecke, beſ. zur Schifffahrt, Bewäſſerung, zum Holzflößen u. zum Betrieb techniſcher Anlagen, wobei zugleich die das Waſſer benutzbar machenden Anlagen u. Baulichkeiten (Gerinne, Wehre, Schleußen) beſprochen werden, beſ. aber deren ſichere Gründung u. Schützung gegen Unterwaſchung. Als Theil der Strombaukunde läßt ſich auch die Brückenbaukunde betrachten. II. Seeuferbaukunde; dieſe beſchäftigt ſich mit den Mitteln zur Abwehr der Zerſtörungen der See- od. Meereswellen (Deiche, Hafendämme, Kaimauern ꝛc.) u. mit der Benutzung des Meeres, beſ. zur Schifffahrt, alſo namentlich mit der Anlage u. Unterhaltung der Häfen, Rheden, Docks.

Waſſerbaum, 1) ein Springbrunnen, bei welchem die Waſſerſtrahlen wie die Äſte eines Baumes hervorſpringen; 2) ſo v. w. Baum 3) u. 4).

Waſſerbecaſſine, ſo v. w. Punktirter Waſſerläufer.

Waſſerbeißer, ſo v. w. Scherenſchnabel.

Waſſerbenedict, iſt Geum rivale.

Waſſerbeſchreibung, ſo v. w. Hydrographie.

Waſſerbett (Arnotts Bett, Najade), waſſerdichter Trog, wie ein Bett lang u. 1 Fuß tief, wird halb mit Waſſer gefüllt, ein waſſerdichtes Tuch darauf gelegt u. waſſerdicht befeſtigt, hierauf kommen Matratzen od. Betten zu liegen. Dies Bett iſt warm, da das Waſſer die Wärme nicht nach unten fortleitet u. wird beſ. beim Aufliegen der Kranken angewendet. Muß der Kranke ſtets liegen bleiben u. kann daher das W. nicht gelüftet werden, ſo wird eine Decke von Wachstuch über das waſſerdichte Kautſchuktuch gelegt, damit die Ausdünſtungsfeuchtigkeit ſich nicht niederſchlage u. den Kautſchuk angreife. Eine auf die Kautſchukdecke gelegte Decke von Korkſtücken bewirkt auch ſattſame Lüftung.

Waſſerbeutelratte, Art der Gattung Beutelthiere, ſ. d. A) f).

Wasserbiene, so v. w. Drohne.

Wasserbild, so v. w. Luftspiegelung.

Wasserbirn, Name vieler, durch reichlichen Saft ausgezeichneten Birnen.

Wasserbläschen (Hydroa), ein örtliches Frieſel, erſcheint ſporadiſch; ſtellt ſich als rothe, auch weiße Bläschen von der Größe eines Hirſekorns u. darüber dar, welche an einem kleinen Theile des Körpers plötzlich, aus geringen Urſachen u. mit einer wäſſerigen, ſpäterhin milchigen Feuchtigkeit gefüllt ſind, dicht beiſammen ſtehen, nicht an einander hängen, ohne Gefahr verſchwinden u. als Schuppen vertrocknen.

Wasserblaſe, ſo v. w. Ofenblaſe.

Wasserblaſen, ſo v. w. Hydatiden. **Wasserblaſenbruch**, Waſſerbruch mit Hydatiden.

Wasserblatt, die Pflanzengattung Hydrophyllum.

Wasserblattern, ſo v. w. Waſſerpocken.

Wasserblau, der blauen Farbe des Waſſers ähnlich.

Wasserblei, ſo v. w. Molybdänglanz. **Wasserbleiocher**, ſo v. w. Molybdänocher.

Wasserbombenröhre, ſ. u. Waſſerfeuerwerk.

Wasserbömſch, ſ. u. Bömſch a).

Wasserbord, lange Balkenſtücke längs des Verdecks, in welche Speigaten gehauen ſind, in dieſen ſind gepichte Säcke angebracht, welche an beiden Seiten offen ſind, u. durch welche das Waſſer abläuft, welches auf das Verdeck gefallen iſt.

Wasserbraunwurz, iſt Scrophularia aquatica.

Wasserbrechen, ſo v. w. Bauchſpeichelfluß.

Wasserbrei, Brei von warmem Waſſer u. Mehl, durch gebratene Zwiebeln u. mit zerlaſſener brauner Butter gewürzt.

Wasserbruch (Hydrocele), Waſſeranſammlung im Hodenſack, u. zwar a) im Zellgewebe des Hodenſacks (Oedema scroti), oft mit Ausdehnung auf den Penis, meiſt Begleiter allgemeiner Waſſerſucht, od. auch durch Druck, z. B. eines ſchlecht anliegenden Bruchbandes, bei der Geburt od. durch Beſudelung des Scrotiums mit Urin u. Koth erzeugt; b) in der Scheidenhaut des Hodens (H. tunicae vaginalis testiculi), kann acut innerhalb wenigen Tagen od. chroniſch ganz allmälig entſtehen, verſchwindet bei Kindern nicht ſelten, bei Erwachſenen wohl nie von ſelbſt man entleert die Flüſſigkeit durch einen Einſtich (Punktion) mittels eines Troicars u. ſucht durch nachträgliche Einſpritzung reizender Flüſſigkeiten eine Entzündung hervorzurufen, durch welche die Wände des Sackes zur Verwachſung gebracht werden; c) der angeborene W. (H. congenita), Anſammlung von Waſſer in einem durch Hemmungsbildung offen gebliebenen Reſte des Processus vaginalis peritonaei; nicht ſelten geſchieht die Heilung von ſelbſt; wo nicht, ſo wendet man zertheilende Mittel an; d) W. in einem Bruchſacke (H. sacci herniosi), entweder mit einem Darmbruch verbunden (**Waſſerdarmbruch**, Hydroënterocele), indem der Bauchſack gegen die Bauchhöhle zu offen iſt od. der durch frühere Entzündung gegen die Bauchhöhle hin abgeſchloſſene Bauchſack iſt der Waſſerbehälter. Im erſten Falle macht man den Bauchſchnitt, im anderen die Punktion; e) W. der allgemeinen Scheidenhaut (H. tunicae vaginalis communis), iſt entweder eine ödematöſe Anſchwellung in dem den Samenſtrang umgebenden Zellgewebe od. das Waſſer ſammelt ſich in einzelnen Zellen od. Hydatiden; f) W. in Cyſten (H. funiculi spermatici cysticus). Bei dieſem, ſowie bei allen Arten des W-s macht ſich ein Tragbeutel nothwendig.

Wasserbruſt, ſo v. w. Bruſtwaſſerſucht.

Wasserbühne, ein im Inneren eines Berggebäudes gezimmertes waſſerdichtes Behältniß, in welches das Grubenwaſſer von den Pumpen ausgegoſſen u. aus welchem es durch Rinnen abgeleitet wird.

Wasserburg, 1) Verwaltungsdiſtrict im baieriſchen Kreiſe Oberbaiern, 12,49 QM., mit 32,000 Ew.; 2) Landgericht darin; 3) Stadt hier, am Inn; Sitz der Bezirksbehörden, des Landgerichts ꝛc., altes Schloß, Kranken- u. Armenhäuſer, Beſſerungsanſtalt, Salzmagazin, Mineralbad (St. Agnatii, Achazbad), Schifffahrt, Hopfenbau; 2850 Ew.; war früher Sitz eigener Grafen; 4) Pfarrdorf im Landgericht u. Verwaltungsdiſtrict Lindau des baieriſchen Kreiſes Schwaben, auf einer Halbinſel am Bodenſee; hat Schloß, Weinbau u. mit dem Dorfe Mitten 510 Ew.

Wasserbürſte (Waſſerpinſel), die zweite Bürſte, welche bei Herſtellung des Irisgrundes auf Tapeten od. Papier gebraucht wird; die erſte od. Farbenbürſte iſt abſatzweiſe mit Borſten beſetzt, ſo daß ½ bis 1 Zoll breite Zwiſchenräume vorhanden ſind u. dient zum gleichzeitigen Auftragen der verſchiedenen Farben; die W. hat ebenfalls nur abſatzweiſe Borſten, aber da, wo die Farbenbürſte die Zwiſchenräume hat, u. zwar ſind ihre mit Borſten beſetzten Abtheilungen breiter als jene Zwiſchenräume. Die W. wird in Waſſer getaucht u. mit ihr bewirkt man das gewünſchte Ineinanderfließen der benachbarten Farben.

Waſſerchryſolith, ſo v. w. Pſeudochryſolith.

Waſſercur, ſo v. w. Waſſerheilkunde.

Waſſerdamm, ſo v. w. Damm.

Waſſerdampf, ſ. u. Dämpfe, Wärme u. Waſſer.

Waſſerdampfheizung, ſo v. w. Dampfheizung, ſ. u. Heizung S. 204.

Waſſerdarm, ſo v. w. Gordius.

Waſſerdarmbruch, ſ. u. Waſſerbruch.

Waſſerdarmnabelbruch (Hydrenteromphalus), ein gewöhnlicher Nabelbruch, bei welchem ſich im Bruchſacke eine wäſſerige Feuchtigkeit befindet.

Waſſerdeich, ein Deich, welcher kein Vorland hat u. an welchem das Waſſer bei Ebbe u. Fluth ſteht.

Waſſerdicht, die Eigenſchaft eines Stoffes od. eines Verſchluſſes vom Waſſer nicht od. nur ſehr ſchwer durchdrungen zu werden. Gefäße, Schiffe, Dächer u. dgl. werden waſſerdicht, indem man ſie ganz mit Harz, Theer, Kautſchuk ꝛc. überzieht, od. mit dieſen Körpern faſerige Stoffe, wie alte Stricke, tränkt u. damit od. auch mit einem wirklichen Kitt (ſ. d.) die Fugen ausfüllt. Waſſerbauten werden durch einen fetten Thon od. durch hydrauliſchen Mörtel (ſ. Cement) waſſerdicht; einzelne Steine werden nach dem Erwärmen mit Steinkohlentheer angeſtrichen od. darin geſotten; im letzteren Falle iſt auch eine Miſchung aus 85 Thln. Theer, 10 Thln. Aſphalt, 3 Thln. Talg u. etwas Leinöl anzuwenden. Sehr poröſe Steine bedürfen eines Zuſatzes von pulverigen Körpern (Thon, Eiſenoxyd) zu dieſen Flüſſigkeiten, damit die Poren ausgefüllt werden. Die waſſerdichten Kleidungsſtücke (Waterproofstuch), wie Regenmäntel, Re-

genröcke, Hüte, werden gewöhnlich aus Zeugen verfertigt, welche von einer Subſtanz durchdrungen ſind, die zwar den Durchgang des Waſſers (z. B. wenn man daraus einen Beutel bindet u. Waſſer hineinfüllt), aber nicht den Durchgang der von der Körperausdünſtung herrührenden Gaſe hindert. Zeuge, welche ganz mit Kautſchuk überzogen ſind, haben die hierzu nöthigen kleinen Poren nicht mehr u. können deshalb ſchädlich auf den menſchlichen Körper wirken. Die älteſten dieſer Art, nach ihrem Erfinder Mackintoſh genannt, waren aus mit Kautſchuklöſung beſtrichenen Lagen eines Zeuges hergeſtellt, ſ. u. Kautſchuk S. 400. Man hat auch den natürlichen Gummiſaft durch Verſetzen mit $\frac{1}{10}$ Thl. Ammoniak u. Einſchließen in Gefäße haltbar zu machen u. in Europa ſtatt der künſtlichen Löſungen zu benutzen geſucht. Das Zeug wird erſt auf einer Mangel gequetſcht, die Löſung mit Kellen darauf geſtrichen u. durch einen einfachen Mechanismus aus zwei Walzen od. einer Walze u. einer Streichklinge gleichmäßig ausgebreitet. Beſſemer ſtellt poröſe waſſerdichte Zeuge durch Präpariren des Fadens vor dem Verweben her; er empfiehlt dazu die Fäden durch Firniß aus Terpentinöl, Leinöl, Anime u. Copal u. einen Lederſpalt gehen zu laſſen u. auf eine Walze aufzurollen. Andere Methoden beſtehen darin, die Fäden der fertigen Zeuge mit pulverigen od. fettigen Körpern zu umhüllen, damit letztere zwar die Poren behalten, aber wegen ſehr verminderter Adhäſion vom Waſſer nicht berührt werden. So ſollen Zeuge durch Tränken mit einer Bleizucker- od. Kupfervitriollöſung u. nachheriges Behandeln mit Waſſerdampf u. Schwefelwaſſerſtoffgas durch gebildetes Schwefelmetall waſſerdicht u. ſehr glänzend werden. Ebenſo ſoll eine Umhüllung mit ſchwefelſaurem Bleioxyd durch Tränken mit Bleizucker u. Schwefelſäure od. Alaun waſſerdicht machen. Eſſigſaure Thonerde, welche beim Vermiſchen von Bleizucker u. Alaun entſteht, macht die damit getränkten u. ſpäter gebügelten Stoffe auch waſſerdicht. Als fettiger Stoff wird ölſaure Thonerde (durch Vermiſchen von Alaun mit Seife od. mit alkoholiſcher Löſung von Öl- od. Stearinſäure) empfohlen, welche man nach folgendem Recept anwendet: 1 Pfund Leim u. 1 Pfd. Kerntalgſeife werden in 10 Maß ſiedendem Waſſer gelöſt, hierzu $1\frac{1}{2}$ Pfd. Alaun geſetzt; $\frac{1}{4}$ Stunde lang wird gekocht u. die Flüſſigkeit warm angewendet. Zum Waſſerdichtmachen von Segeleinwand dient folgende Miſchung: zu einem kochenden Seifenbrei aus 112 Pfd. weicher Seife u. 300 Pfd. Waſſer ſetzt man circa 60 Pfd. Zinkvitriol u. ſchmelzt die gebildete Seife in Waſſer um; 30 Pfd. derſelben ſetzt man zuletzt zu einer kochenden Miſchung aus 467 Pfd. Leinöl, 5 Pfd. Pottaſche u. 10 Pfd. Waſſer, nachdem man hierzu $2\frac{1}{2}$ Pfd. Bleizucker, 2 Pfd. Bleiglätte, 4 Pfd. Mennige u. 21 Pfd. braunes Harz zugeſetzt u. damit gekocht hat. Schließlich verrührt man das Ganze mit einer Löſung von 3 Pfd. Kautſchuk in 17 Pfd. 6 Loth Terpentinöl u. ſtreicht dann die Miſchung heiß nach einander auf beide Seiten auf. Zwillich u. dergl. zum Bedecken von Militärwagen kann mit einer kochend bereiteten Miſchung aus $1\frac{3}{10}$ Pfd. Aſphalt, 15 Loth Colophonium, 15 Pfd. Firniß, $5\frac{3}{10}$ Pfd. Terpentinöl u. 5 Pfd. Kienruß beſtrichen werden. Leder kann durch Tränken mit einer geſchmolzenen Miſchung aus 8 Thln. Kautſchuk, 16 Thln. Wachs u. 6 Colophonium od. durch Aufbürſten einer heißen u. kochend bereiteten Miſchung von 4 Loth Kautſchuk, 6 Loth Schweinefett u. 24 Loth Leberthran od. durch Einſchmieren mit einer Miſchung aus 2 Thln. Schweinefett, 1 Thl. Talg u. $\frac{1}{2}$ Thl. Kautſchuklöſung waſſerdicht gemacht werden. Über die Herſtellung waſſerdichten Papiers ſ. u. Papier S. 619.

Waſſerdiele, bei Flußſchiffen ein langes Bret am unteren Theile des Steuerruders.

Waſſerdiſtel, ſ. u. Diſtel 2).

Waſſerdocke, ſo v. w. Waſſerjungfer.

Waſſerdornreich, ſo v. w. Rohrdroſſel.

Waſſerdoſten, iſt Eupatorium cannabinum.

Waſſerdrahtwurm, ſo v. w. Gordius.

Waſſerdroſſel, 1) ſo v. w. Waſſertreter; 2) ſo v. w. Waſſerſchwätzer.

Waſſerdruck, a) hydroſtatiſcher W., der von einer tropfbaren Flüſſigkeit, beſ. von Waſſer, auf eine Gefäßwand ausgeübte Druck. Die Flüſſigkeiten unterſcheiden ſich rückſichtlich der Fortpflanzung des Druckes von den feſten Körpern zunächſt dadurch, daß ein auf die Flüſſigkeit an irgend einer Stelle ausgeübter Druck ſich nicht blos in der Richtung fortpflanzt, in welcher er ausgeübt wurde, ſondern nach allen Richtungen hin u. zwar in unveränderter Stärke, d. h. ſo, daß überall auf gleich große ebene Flächen gleich großer Druck kommt. Der W. iſt alſo proportional der gedrückten Fläche, u. man kann mit einer gegebenen Kraft einen beliebig großen Druck hervorbringen, wenn man ihn nur auf eine entſprechend große Fläche od. Kolben wirken läßt, wie z. B. bei der Hydroſtatiſchen Preſſe (ſ. d. 2); benutzt man aber den erzeugten W. zur Bewegung des Kolbens, ſo findet man, daß der Weg des Kolbens eben ſo vielmal kleiner iſt als der Weg der Kraft, wie vielmal der W. die Kraft übertrifft, daß alſo an mechaniſcher Leiſtung nichts gewonnen iſt. In einer nicht zuſammendrückbaren Flüſſigkeit ſelbſt wächſt der von deren Gewichte od. der Schwerkraft herrührende Druck proportional mit der Tiefe unter dem Spiegel. In Folge deſſen iſt der W. auf eine ebene Boden- od. Wandfläche gleich dem Gewichte einer prismatiſchen Waſſerſäule, deren Grundfläche die gedrückte Fläche u. deren Höhe die Tiefe des Schwerpunktes der gedrückten Fläche unter dem Waſſerſpiegel iſt. Der W. auf eine gekrümmte Fläche iſt im allgemeinen ſchwierig zu beſtimmen; in einzelnen Fällen jedoch iſt der auf eine ſolche Fläche in einer beſtimmten Richtung kommende Druck z. B. der Horizontaldruck bequem zu beſtimmen. Auf die Größe des auf eine gewiſſe Fläche kommenden W-s iſt weder die übrige Geſtalt des Gefäßes, noch die vorhandene Waſſermenge von Einfluß, wohl aber die Höhe der drückenden Waſſerſäule. Über den W. auf eingetauchte Körper vgl. Hydroſtatik. b) hydrodynamiſcher od. hydrauliſcher W., d. h. der Druck des in einem Gefäß od. durch Röhren ſich fortbewegenden Waſſers. Iſt an zwei in verticaler Richtung um h von einander entfernten Stellen der Röhre der Druck auf die Flächeneinheit p u. P, die an dieſen Stellen vorhandenen Waſſergeſchwindigkeiten c u. C, ſo iſt nach Obigem der hydroſtatiſche Druck auf die Flächeneinheit an der zweiten: $P = p + h\gamma$, wobei γ das Gewicht eines Cubikfußes Waſſer bedeutet; der hydrauliſche Druck auf die Flächeneinheit (1 Quadratfuß) dagegen wäre

$P = p + h\gamma - \frac{C^2 - c^2}{2g}\gamma$, wobei g die Beschleunigung des freien Falles (31,25 preußische Fuß) bedeutet. Man ersieht hieraus, daß, wenn C größer ist als c, es vorkommen kann, daß der Subtrahend größer wird als der Minuend, daß also dann P negativ wird, in welchem Falle die Wand von der Flüssigkeit keinen Druck erleidet, vielmehr, wenn man an der betreffenden Stelle ein Loch in die Wand macht, nicht das Wasser durch dieses Loch ausfließt, sondern von außen Luft od. eine andere Flüssigkeit eingesaugt werden kann. Darauf gründet sich die Wirkung der Saugstrahlpumpe, des Wassertrommelgebläses (s. d.) u. einiger anderer Maschinen. Ist dagegen c größer als C, so ist der hydraulische Druck an der betreffenden Stelle größer als der hydrostatische.

Wasserdürrwurz, ist Bidens tripartita.

Wassereiche (Wassereichet), so v. w. Wasseraiche.

Wassereisen, s. Eisenoxydhydrat.

Wasserelster, so v. w. Austernfischer.

Wasserentchen, so v. w. Weißer Sägetaucher.

Wassereppich, ist Sium latifolium.

Wasserefelchen, so v. w. Wasserassel.

Wassereulchen, so v. w. Köcherjungfer.

Wasserfaden, 1) so v. w. Gordius; 2) so v. w. Conferva.

Wasserfahrt, so v. w. Neufahrwasser 1).

Wasserfalk, so v. w. Sumpfweihe.

Wasserfall, 1) ein Ort, wo ein fließendes Wasser von einem steilen Felsenabhang in die Tiefe fällt. Ist die Höhe bedeutend, so wird das herabfallende Wasser, ehe es die Tiefe erreicht, zu Tropfen u. Schaum. Dabei entwickelt sich immer eine mehr od. weniger starke negative Elektricität. Die größten u. schönsten Wasserfälle sind: der Staubbach, der Reichenbach u. der Rheinfall (in der Schweiz); der Nant d'Arpanas im Chamounythal, der W. des Velino bei Terni, der des Cetino in Dalmatien, der W. des Glomen (bei Sarp), des Dalelf (bei Elfkerleby), Niedelf, Lundelf u. Götaelf bei Trollhätta in Schweden, der Böring- u. der Riukand-Fos in Norwegen, mehre in Island u. in Spanien; die Kataraкten des Nils, die des Niagara u. des Rio de Bogota in Nordamerika ꝛc. Man hat auch kleine absatzweise über Felsen herabstürzende künstlich angelegte Wasserfälle, s. Cascaden; 2) der Einschuß des Wassers aus dem Gerinne auf das Rad.

Wasserfang, so v. w. Fangdamm.

Wasserfarbe, 1) die dem Wasser eigenthümliche Farbe, s. u. Wasser S. 890; 2) jede Farbe, welche in einfachem od. (mit Leim, Gummi ꝛc.) versetztem Wasser aufgelöst wird.

Wasserfarbenmalerei, entweder mit durchsichtigen Farben (Aquarell-) od. mit Deckfarben (Gouache-) Malerei (s. d.). Auch lassen sich beide verbinden, daß man mit Deckfarben untermalt u. sodann mit durchsichtigen Farben lasirt, wodurch eine außerordentliche Kraft u. Klarheit gewonnen wird, welche aber mit der Zeit verschwindet, da die Lasirfarben, meist Pflanzenstoffe, vom Licht verzehrt werden, während die Metalloxyde der Deckfarben dauern.

Wasserfarren, s. u. Kryptogamen II. C) b).

Wasserfaschinen, s. u. Faschinen a).

Wässerfaß, ein in die Erde gegrabenes Faß, zum Einwässern für verschiedene Professionen.

Wasserfeder, ist 1) Stratiotes aloides; 2) Hottonia palustris.

Wasserfelle, so v. w. Robbenfelle.

Wasserfenchel (Semen phellandrii), grünlichgelbe od. bräunliche, längliche, gestreifte, eigenthümlich unangenehme, etwas betäubend riechende, scharf aromatisch, widerlich schmeckende Samen von Oenanthe phellandrium, im Aufguß u. in Pulverform gegen hartnäckige Katarrhe u. Lungenschwindsucht angewendet. **Wasserfenchelöl**, das aus diesen Samen durch Destillation mit Wasser u. Ätzkali erhaltene, bräunlichgelbe, stark aromatisch riechende u. schmeckende, anscheinend narkotisch wirkende, ätherische Öl.

Wasserferkel, so v. w. Meerschweinchen.

Wasserfeuerwerk, ein Feuerwerk, welches auf einem Wasser, bes. einem fließenden, abgebrannt wird u. durch das Spiegeln des Feuers in dem Wasser einen besseren Effect macht. Am besten ist es, wenn Schiffe quer über den Fluß vor Anker liegen, welche das Feuerwerk nach u. nach entzünden u. die verschiedenen Stücke u. Figuren allmälig den Fluß hinunter gehen lassen. Damit sich die Mannschaft, wenn in ihr Schiff zufällig Feuer fällt u. die Feuerwerkskörper entzündet, zeitig genug retten kann, sind bei jedem Schiffe einige Kähne angebracht, welche nichts vom Feuerwerk enthalten. Die vorzüglichsten Feuerwerksstücke, welche bei einem solchen W. losgelassen werden u. welche sämmtlich unten etwas Blei enthalten, um stehend zu schwimmen u. nicht umzufallen, sind folgende: **Wasserschwärmer**, gewöhnliche Schwärmer, welche nicht so festgeschlagen als andere Schwärmer u. wie oben beschrieben vorbereitet sind; **Wasserbombenröhren**, gewöhnliche Bombenröhren, ebenfalls so vorbereitet; **Wasserkegel**, gewöhnliche Raketenhülsen, mit irgend einem Satz, z. B. Brillantsatz vollgeschlagen; **Wasserlichter**, auf ähnliche Art bereitete u. vollgeschlagene Hülsen; **Wasserräder**, gewöhnliche Tourniquets, so auf obige Art vorbereitet, daß sie auf dem Wasser schwimmend brennen; **Wassergirandolen** (**Wassergiranden**), gewöhnliche Girandolen (s. d.), bei denen der Kasten so eingerichtet ist, daß das Wasser die Raketenhülse beim Schwimmen nicht berührt, u. deren Raketenstäbe durch den Boden in das Wasser gehen, also ein ziemlich tiefes Wasser erfordern; **Wasserfässer**, gut ausgepichte Fässer, welche mit Wasserkegeln, Wasserlichtern, Wasserschwärmern, Bombenröhren, Fröschen, alle mit der Mündung nach oben, gefüllt sind. Die Ansteckung ist so eingerichtet, daß sie sich nach u. nach entzünden. Ein Spiegel bedeckt das Ganze. Das Faß muß so eingerichtet sein, daß es noch wenigstens ⅓ seiner Höhe über dem Wasser ist, denn sonst taucht es bei den Explosionen der einzelnen Feuerwerkskörper unter u. verlischt vor der Zeit. Während alle diese Feuerwerkskörper immer so angebracht werden, daß mehre eben in Brand gerathen sind u. fortschwimmen, während andere entzündet werden, feuert eine Abtheilung Infanterie mit Schwärmern über das Wasser u. werden Transparents u. andere Figuren von buntem Feuer, längs des Ufers aufgestellt, abgebrannt.

Wasserfilter, s. u. Wasser S. 890 f.

Wasserflecken, Fehler des geschöpften Papieres, welcher entsteht, wenn der Kautscher Wassertropfen von seinen Händen od. von der Form auf das Papier fallen läßt, wodurch dünne durchsichtigere Flecken im Papier entstehen, indem die Wasser-

tropfen die noch weiche Masse auseinander treiben. Größere dünne Stellen entstehen, wenn beim Kautschen eine Luftblase zwischen Filz u. Papier bleibt u. darauf beim Pressen zerquetscht wird.

Wasserfleischbruch, s. u. Wasserbruch.

Wasserfloh, 1) ist Daphnia pulex, s. u. Daphnie; 2) so v. w. Drehkäfer; 3) (Flohkrebs), so v. w. Gammarus; 4) (Podura aquatica), Art aus der Insectengattung Springschwanz u. der Ordnung der ungeflügelten Helmkerfe, schwarz, schwimmt zu Tausenden u. truppweise auf dem Wasser, stets in Bewegung, werden wohl durch Hineinstören augenblicks zerstreut, sammeln sich aber gleich wieder.

Wasserflöhkraut, ist Polygonum amphibium.

Wasserförderungsmaschinen, so v. w. Wasserhebmaschinen.

Wasserfolter, s. u. Tortur S. 705.

Wasserform, eine gewöhnlich aus Kesselblech hergestellte Form (s. d. 10) mit hohlen Wänden, bei welcher durch den hohlen Raum zwischen den Wänden ein Strom kaltes Wasser geführt wird, um die Form abzukühlen u. gegen das Abschmelzen zu schützen.

Wasserfreie Säuren, so v. w. Anhydride, s. u. Säuren VI.

Wasserfrosch, s. u. Frosch 1) a).

Wasserfühlen, die Fähigkeit mancher Menschen, auf eine gewisse Ferne die Gegenwart eines in der Erde verborgenen Wassers zu schmecken od. zu fühlen; vgl. Rhabdomantie 2).

Wasserführung, so v. w. Wasserleitung.

Wasserfurchen, tiefe, mit dem Pfluge gemachte Einschnitte an den niedrigsten Stellen des Feldes, s. u. Furche 1).

Wassergalle, s. Galle 4).

Wassergallig (Bergb.), wenn die Gruben voll Sumpf u. Wasser sind.

Wassergang, 1) so v. w. Abzugsgraben u. Wasserleitung; 2) (Seew.), so v. w. Leibhölzer.

Wassergarbe, Pflanzengatt. Myriophyllum.

Wassergarn, s. u. Spinnmaschine 1) c).

Wassergas, so v. w. Wasserdampf.

Wassergauchheil, ist 1) Veronica beccabunga; 2) V. anagallis.

Wassergebläse, s. u. Gebläse B).

Wassergeflügel, so v. w. Wasservögel.

Wassergehirnbruch, so v. w. Wasserhirnbruch.

Wassergeister, so v. w. Undinen.

Wassergerechtigkeit, so v. w. Wasserrecht 2).

Wassergericht, ein zur Entscheidung über die Streitigkeiten wegen Benutzung, Erhaltung ꝛc. gewisser Gewässer niedergesetztes, wenigstens zum Theil aus Baugeschwornen u. vereideten Müllern (Wassergrafen) bestehendes Gericht.

Wassergerinne, so v. w. Gerinne.

Wassergeschwulst, so v. w. Ödem.

Wassergeusen, so v. w. Meergeusen.

Wassergewältigungsmaschinen, so v. w. Wasserhebmaschinen.

Wassergewicht, so v. w. Specifisches Gewicht.

Wassergirandole, s. u. Feuerwerk, vgl. Rakete.

Wasserglas, eine chemische Verbindung von Kieselsäure mit Kali od. Natron, welche sich in Betreff ihrer chemischen Zusammensetzung von dem gewöhnlichen Glase durch einen größeren Gehalt an Alkali unterscheidet, ohne jedoch mit der sogenannten Kieselfeuchtigkeit identisch zu sein, welche die Kieselsäure in noch geringerer Menge enthält. Das W. in fester Form hat das Aussehen des gewöhnlichen Glases, löst sich in kochendem Wasser vollständig auf, wird aber unlöslich bei Gegenwart von Erden u. Metalloxyden; durch andere Säuren ist es leicht zersetzbar, indem dieselben das Alkali binden u. die Kieselsäure als unlöslichen Niederschlag ausfällen; selbst die Kohlensäure bewirkt eine Abscheidung von Kieselsäure, daher die Luft vermöge ihres Gehaltes an Kohlensäure stets einen zersetzenden Einfluß auf das W. ausübt; es besitzt eine stark bindende Kraft, indem es in den unlöslichen Zustand übergeht u. zu einer steinartigen Masse erhärtet. Je nach der Art der Bereitung u. der Natur der Bestandtheile unterscheidet man vier Arten von W.: Kaliwasserglas, Natronwasserglas, Doppelwasserglas, Fixirungswasserglas. Zur Bereitung von a) Kali- u. b) Natronwasserglas schmilzt man 15 Theile Quarzsand mit 10 Theilen Pottasche od. 8 Theile calcinirte Soda u. 1 Theil Holzkohle in gewöhnlichen Glashäfen, löst die geschmolzene Masse in kochendem Wasser auf, concentrirt die Lösung durch Abdampfen u. versendet sie als sogenanntes präparirtes W. Nach einer anderen Methode, welche in einer Fabrik in Lille befolgt wird, löst man Quarz in starker Kali- od. Natronlauge in eisernen Gefäßen u. unter einem Druck von 7—8 Atmosphären auf. An die Stelle des Quarzes hat Liebig den in der Lüneburger Heide u. an manchen anderen Orten häufig auftretenden Kieselguhr od. die Infusorienerde (Kieselpanzer von Infusorien) vorgeschlagen, welche sich mit großer Leichtigkeit in den ätzenden Alkalien auflöst; sie wird zum Zweck der Zerstörung der ihr beigemengten organischen Stoffe erst geglüht, dann in kochendem Ätzkali od. Ätznatron aufgelöst u. eingedampft. Die Herstellung des Natronwasserglases aus Glaubersalz statt Soda ist trotz ihrer größeren Wohlfeilheit noch nicht allgemein geworden. c) Das Doppelwasserglas ist eine Mischung von Kali- u. Natronwasserglas u. wird durch directes Zusammenschmelzen von Soda u. Pottasche mit Quarz u. Holzkohle erhalten. d) Das Fixirungswasserglas unterscheidet sich vom gewöhnlichen W. durch seinen größeren Gehalt an Alkali; man gewinnt es durch Zusatz von kohlensaurem Alkali zu gewöhnlicher Wasserglasauflösung. Bereits 1818 von L. N. von Fuchs entdeckt, hat das W. erst in der neueren Zeit eine ausgedehntere Anwendung gefunden. Mit W. imprägnirtes Holz widersteht kräftig den zerstörenden Einflüssen des Feuers, des Wassers u. der Atmosphärilien; so wurde beim Neubau des Münchener Schauspielhauses 1824 das W. zuerst als schützender Überzug für die Balken u. andere leicht entzündbare Gegenstände mit Erfolg angewendet. Das W. zerlegt sich nämlich dabei unter Abscheidung von Kieselsäure, in Folge dessen das Holz mehr verkohlt als verbrennt. Kalksteine, in eine Lösung von W. getaucht, absorbiren ebenfalls Kieselsäure u. werden dadurch dichter, fester u. politurfähig; ebenso können künstliche Bausteine durch Zusammenkneten von Sand mit Wasserglaslösung hergestellt werden. Bei weitem am wichtigsten ist die Anwendung des W-es als Überzug auf Mörtelwände u. zur Herstellung von hydraulischem Mörtel; ein solcher Anstrich mit W. erlaubt das Reinigen der Wände mit Wasser, färbt nicht ab u. ist weit billiger als ein Anstrich mit Ölfarbe; indessen lassen sich nicht alle Farben zum Wasserglasanstrich benutzen, so z. B. alle organischen Farbstoffe, Zinnober, Berliner Blau u. Bleifarben.

Mit gemahlener Kreide od. Gyps zu einem Teig angerührt, erhält man einen Kitt, welcher bes. zum Kitten von Thongefäßen tauglich ist, so für die Thonretorten in den Leuchtgas- u. Paraffinfabriken. Für Metalle dient das W. als Überzug, welcher die Oxydation, selbst in der Hitze, verhindert. Endlich hat das W. in der Malerei, bei der sogenannten Stereochromie (s. d.) Anwendung gefunden. Auch lassen sich die Farben mit W. angemacht, auf Glas auftragen u. halten auf demselben außerordentlich fest. In der Kattundruckerei bedient man sich des W-es als Befestigungsmittel für die Beizen u. Farben, auch wendet man es an, um weißen baumwollenen Zeugen Glanz u. ein größeres Gewicht zu geben, es dient also hierbei als Verfälschungsmittel wenigstens insofern, als es der Waare das Ansehen einer besseren gibt. Vgl. Ehrlich, Das W., Quedlinb. 1858.

Wassergleich, so v. w. Horizontal.

Wassergoldgrund, s. Vergoldung A) a) ccc).

Wassergöpel, eine durch Wasserkraft in Bewegung gesetzte liegende Radwelle zum Heben von Lasten; bei ihnen ist also die Korbwelle nicht vertical, sondern horizontal; am häufigsten sind die **Wasserradgöpel**, d. h. die durch verticale Wasserräder in Bewegung gesetzten W.; sie sind meist ohne Vorgelege, d. h. das Wasserrad sitzt mit den Körben auf einerlei Welle; das Wasserrad ist gewöhnlich ein Kehrrad, sonst ist es eine lösbare Kuppelung, damit die Korbwelle abwechselnd in der einen u. der anderen Richtung sich dreht.

Wassergott, 1) als Oberster u. Regierer der das Meer bewohnenden Gottheiten, Poseidon od. Neptunus; 2) jede Gottheit, welche ihren Aufenthalt im Meer hatte (Dei marini), als Triton, Nereus, die Nereiden ꝛc.

Wassergraf, s. u. Wassergericht.

Wasserhahnfuß, ist Ranunculus aquatilis.

Wasserhalten, das Wasser in den Gruben beständig ausschöpfen.

Wasserhalter, 1) so v. w. Wasserkessel; 2) Arbeiter, welche mit Tauen das Wasser aus den Schachten u. Gesenken ziehen.

Wasserhamen, Werkzeug zum Fange der Insecten, s. u. Insectensammlung e).

Wasserhammer, 1) (Pulshammer), Instrument, die Vermehrung der Stärke des Falles im luftleeren Raume anschaulich zu machen, besteht aus einer 10—12 Zoll langen, oben spitz zugehenden u. zusammengeschmolzenen, unten in eine dickwandige Halbkugel endenden Glasröhre. Sie ist etwa 3—4 Zoll hoch mit Wasser gefüllt u. der Raum über diesem möglichst luftleer gemacht, indem man das Wasser, ehe die Röhre zusammengeschmolzen ist, stark erhitzt u. zum Kochen bringt, u. wenn die Dämpfe bis an die Spitze der Röhre gestiegen sind, sie schnell zuschmilzt. Wenn man nun die Spitze dieser Röhre so niederbeugt, daß das Wasser langsam aus der Kugel in die Spitze tritt, der Röhre aber dann plötzlich die vorige Richtung gibt, so wird das Wasser in einem Strahle (nicht tropfenweise) u. so schnell niederfallen, daß es einen Ton wie einen starken Hammerschlag von sich gibt, u. die Röhre zerbrechen würde, wenn sie nicht eben deshalb bes. verstärkt wäre. Um dies anschaulicher zu machen, ist gewöhnlich neben dem luftleeren W. noch eine andere ähnliche, nicht luftleere Glasröhre angebracht. In ihr fällt das Wasser langsamer u. mit einem geringen Geräusch nieder. Auch siedet das Wasser bei einer weit geringeren Wärme, z. B. von der Wärme der Hand, in dem W. schon, da der Druck der Luft dasselbe nicht hieran hindert; 2) ein durch Wasserkraft betriebener Aufwerf-, Stirn- od. Schwanzhammer (vgl. Hammerwerk).

Wasserhanf, ist 1) Bidens tripartita; 2) Eupatorium cannabinum.

Wasserhart, 1) wenn die Thonwaare im Schatten gehörig abgetrocknet ist; 2) von verschiedenem Gemüse, wenn es beim Kochen im Wasser nicht weich wird; es erfolgt dies, wenn Anfangs nicht genug Hitze gegeben wird od. wenn zum Kochen hartes Wasser genommen wird, namentlich bei den Hülsenfrüchten, wo die im Wasser enthaltenen mineralischen Theile sich an die Hülsenfrüchte ansetzen, einen dünnen Überzug bilden u. das Eindringen des heißen Wassers verhindern.

Wasserhase, so v. w. Zwerghase.

Wasserhaspel, so v. w. Wassergöpel.

Wasserhaut, so v. w. Amnion 2).

Wasserhebmaschinen, Maschinen zum Fortschaffen, bes. aber zum Heben des Wassers. Da das Wasser in einem nur einigermaßen geneigten Bett von selbst fortläuft, so wird es nur ausnahmsweise (z. B. bei Feuersbrünsten) in Gefäßen auf Wagen od. Schleifen blos horizontal fortgeschafft; desto häufiger wird wegen der vielfachen Benutzung des Wassers ein Fortschaffen desselben in verticaler Richtung allein od. zugleich noch in horizontaler Richtung nöthig. I. Das Heben des Wassers auf kleinere Höhen erfolgt in der Regel in Gefäßen, welche theils unmittelbar mit der bloßen Hand od. mittelst besonderer Maschinen in Bewegung gesetzt werden; man nennt dieses Wasserheben Schöpfen u. die Maschinen Schöpfmaschinen. A) Das Schöpfen kommt bes. beim Trockenlegen von Baugruben, Entwässern von Niederungen, Bewässern von Wiesen u. für verschiedene andere ökonomische od. technische Zwecke in Anwendung. a) Am einfachsten ist die Anwendung des Handeimers, mit welchem man das Wasser nur 3 bis 4 Fuß hoch hebt; ein Mann schöpft täglich sechs Stunden, in der Minute 15 Eimer von etwa ½ Cubikfuß Inhalt. Soll das Wasser mit dem Eimer höher gehoben werden, so gibt man dem Eimer einen 6—7 Fuß langen Stiel; beim Heben des Wassers aus Brunnen von 12—20 Fuß Tiefe hängt man den Eimer an einen Schwengel (s. Brunnen b), bei noch größeren Tiefen wendet man einen Göpel od. Haspel an. Bei Bergbau fördert man das Wasser mit dem Haspel bisweilen in Tonnen (Wassertonnen) u. gibt diesen im Boden ein Ventil, welches sich nach innen öffnet, wenn die Tonne in das Wasser eintaucht. b) Mittelst der Wasserschaufeln od. Hebeschaufeln (s. d.) fördert man das Wasser durch Werfen od. Schleudern. Die Leistung eines Arbeiters mit der Wurfschaufel ist etwa dieselbe wie beim Schöpfen mit dem Eimer. Ähnlich der Schwungschaufel wirkt auch die Wasserwippe (s. d.) u. das hydraulische Pendel (s. u. Schöpfmaschine). B) Zu den Schöpfmaschinen gehören: a) das Wurfrad (s. d.); b) die Schöpfräder; c) die Paternosterwerke (s. d. 1); vgl. Kastenkunst u. Schaufelwerk; d) die Wasserschnecke od. Archimedische Schnecke (s. d.) u. die Wasserschraube (s. d.); e) die Wasserzange (s. d.), ist in ihrer Einrichtung den Pumpen ähnlich. II. Zum Heben des Wassers auf größere Höhen benutzt man a) die Spiralpumpe (s. d.); b) den Saugschwungheber

(s. d.); c) die verschiedenen Arten der Pumpen (s. d. 2) u. 3), namentlich Druck- u. Saugwerke (s. d.), welche in verschiedener Größe ausgeführt u. durch die verschiedensten Kräfte getrieben werden (vgl. Wasserkunst u. Stangenkunst); eine eigenthümlich getriebene Pumpe ist die Hebelmaschine (s. d.); d) einen Stoßheber od. hydraulischen Widder (s. d.). e) Der Saugheber, dient um Wasser über eine Erhöhung weg zu schaffen; die für diesen Zweck auch im größeren Maßstabe ausführbaren Heber sind gewöhnliche zweischenkelige Heber, nehmen das Wasser mit dem kürzeren Schenkel auf u. ergießen es aus dem längeren. Ein solcher Heber, von dem belgischen Ingenieur F. Ablay ausgeführt, speist den Graben der Festung St. Marie bei Antwerpen aus der dicht vorbeifließenden Schelde durch 0,2 Meter weite gußeiserne Röhren; zum Ansaugen des Hebers ist eine kleine Saugpumpe am höchsten Punkte des Hebers aufgestellt. f) Die Luftmaschine von Höll ist eine Nachahmung des Heronsbrunnens; bei ihr comprimirt eine Wassersäule die Luft in einem Behälter, in welchen das Wasser eintritt, die comprimirte Luft strömt in einen zweiten Behälter u. treibt das darin befindliche Wasser in einer Steigröhre empor; hat sich der erste Behälter mit Wasser gefüllt u. der zweite entleert, so läßt man durch das Öffnen u. Schließen mehrer Hähne das Wasser u. die Luft aus dem ersten u. zweiten Behälter entweichen u. füllt dieselben von neuem mit Luft u. Wasser.

Wasserheilkunde, 1) Kaltwasserheilkunde, Inbegriff des technischen Verfahrens, durch den ausschließlichen Gebrauch des gemeinen kalten Wassers Krankheiten des Menschen zu heilen, s. Kaltwasserheilkunde; 2) Warmwassercur, die Behandlung gewisser Krankheiten mit bloßer Anwendung warmen Wassers, bes. bei Gicht, nach dem Verfahren Cadets de Baux. Dieses besteht darin, daß zur Zeit des Gichtanfalles der Kranke binnen zwölf Stunden 12—15 Kannen warmes Wasser (alle Viertelstunden ein gewöhnliches Bierglas voll) trinken u. dabei im Zimmer bleiben muß. Es treten darnach heftige Schweiße u. bedeutende Harnabsonderung ein, wodurch die Gicht gründlich geheilt werden soll. Doch bedarf diese Methode die größte Vorsicht, indem nicht selten höchst bedeutende gefährliche Zufälle, bes. Blutandrang nach dem Kopfe u. selbst Schlagfluß erfolgt sind.

Wasserheizung, Heizung mit erwärmtem Wasser, beruht auf dem Princip, daß, wenn eine wärmere Wassersäule mit einer kälteren communicirt u. mit letzter im Gleichgewichte ist, erstere größere Höhe hat als letztere; sind dagegen beide Wassersäulen von gleicher Höhe, so übt die kältere, deren Wasser ein größeres specifisches Gewicht hat, einen größern Druck aus, treibt mithin die wärmere in die Höhe u. bewirkt einen Kreislauf beider Säulen, wenn eine fortwährende Erwärmung der einen u. Abkühlung der andern Statt hat. Durch diese Circulation des warmen Wassers in Röhren kann eine beliebige Heizung bewirkt werden. Die W. erfolgt entweder mit Tiefdruck od. mit Hochdruck. Bei der a) W. mit Tiefdruck od. Warmwasserheizung wird das Wasser auf 80 Grad erwärmt, u. zwar in einem, im untersten Theile (Souterrain) des zu heizenden Gebäudes od. Raumes befindlichen Kessel. Von da geht ein Hauptsteigrohr nach dem höchsten Punkte des Gebäudes u. von hieraus führen Vertheilungsrohre das heiße Wasser nach den zu heizenden Räumen, sowie von da zurück durch ein gemeinschaftliches Sammelrohr wieder nach dem Boden des Kessels. Das dem Kessel durch das Sammelrohr wieder zugeführte abgekühlte Wasser wird von Neuem erwärmt u. steigt im Hauptrohr in die Höhe, um denselben Kreislauf wieder zu vollbringen. Man hat vier verschiedene Anordnungen der Holzröhren; man legt die Röhren in den Fußboden u. überdeckt die Rohrkanäle mit durchbrochenen Eisenplatten; die Röhren werden auf den Boden gelegt u. zwar entlang den Umfassungswänden der Räume hingeführt; man bringt die Röhren wie die Dampfheizungsrohre über Mannshöhe im zu beheizenden Raume an; od. endlich man bringt nur verticale Rohrleitungen (in den Ecken des Zimmers) an u. verbindet diese mit besonderen Wasseröfen, in denen dem Wasser eine größere Abkühlungsfläche geboten wird. Die letztere Anordnung eignet sich namentlich für Heizung eleganterer Zimmer. Die lichte Weite der Heizröhren beträgt gewöhnlich bis zu 3½ Zoll. Auf 1 Quadratfuß Abkühlungs- (Röhren-) fläche nimmt man im Allgemeinen bei dieser Heizungsart einen Zimmerraum von 125 Cubikfuß an. Bei der b) W. mit Hochdruck od. Heißwasserheizung (nach Perkins'schem System) wird das Wasser in luftdicht verschlossenen Gefäßen erhitzt, kann demzufolge nicht verdampfen u. nimmt einen Temperaturgrad von 150 bis 200 Grad an. Das auch beim Niederdruck auf den Apparat anzubringende Expansionsgefäß ist hier gut verschlossen, der Sicherheit wegen aber daneben ein Sicherheitsventil angebracht. Die aus schmiedeeisernen od. kupfernen Rohren von nur ½ Zoll lichter u. 1 Zoll äußerer Weite bestehende Leitung wird in der Regel auf ½ ihrer ganzen Länge dem Feuer ausgesetzt u. daher ist dieser Theil der Leitung im Feuerraume spiralförmig gewunden. Man nimmt an, daß 1 Quadratfuß Rohrfläche bei dieser Heizungsart einen Raum von 250 Cubikfuß auf 15 Grad Wärme erhält. Bei diesem Perkins'schem Heizsystem muß das Wasser trotz dem luftdichten Verschlusse von Zeit zu Zeit ersetzt werden, obwohl nirgends ein Entweichen von Dampf od. Gas stattgefunden hat. Die W. mit Hochdruck ist nur in solchen Fällen mit Vortheil anzuwenden, wo ein System von 1000 Fuß Länge zur Beheizung ausreicht, wo die Vertheilung der Wärme mehr in die Länge u. Breite, als in die Höhe gehen muß u. wo keine Unterbrechung in der Beheizung erfolgt, da die in den Röhren befindliche geringe Wassermenge bei nur zeitweiliger Benutzung leicht zum Gefrieren kommen u. der Apparat dadurch gänzlich ruinirt werden kann.

Wasserhenne, so v. w. Grünfüßiges Rohrhuhn.

Wasserhirnbruch (Encephalocele hydrocystica), Verbindung eines Hirnbruchs mit Ansammlung von Feuchtigkeit im Gehirn; die Geschwulst pulsirt schwach, schwappt aber desto merklicher.

Wasserhöhe, die senkrechte Entfernung des Wasserspiegels von dem Boden des Gefäßes, Behälters od. von dem Wasserbette.

Wasserhoheit, das Oberaufsichtsrecht der höchsten Gewalt über alle Nutzungen der öffentlichen Flüsse u. Seen, daher das Recht gewisse Ordnungen darüber vorzuschreiben u. zu verlangen, daß keine größere Anlage an einem Flusse ohne Anzeige bei der höheren Behörde u. ohne deren Leitung gemacht werde. Vgl. Flußrecht, Wasserrecht, Hoheitsrechte.

Wasserholder (Wasserhollunder), ist 1) Viburnum opulus; 2) so v. w. Mistel.

Wasserholer, eine Maschine zum Wasserheben, bes. bei Feuerspritzen (s. d.) so v. w. Zubringer.

Wasserhonig, in Wasser aufgelöster Honig, wovon der Bodensatz entfernt u. dann derselbe wieder zur gehörigen Dicke eingekocht wird.

Wasserhorizont, s. u. Horizont 1).

Wasserhorn, so v. w. Ceratophyllum.

Wasserhose (Wassertrombe), ein bes. heftiger Wirbelwind, welcher über das Meer zieht, u. durch welchen an der Stelle des Wirbels eine Wolke herab u. das Meerwasser heraufgezogen, beide gewöhnlich auf diese Art vereinigt, u. in dem Wirbel rasch u. mit großer Gewalt umgedreht werden. Zieht ein solcher Wirbelwind über Land, so rafft er die Gegenstände, welche er auf den Erdboden antrifft, Bäume, Häuser, Staub ꝛc. auf u. wirbelt sie in die Höhe, man nennt ihn dann Sandhose, Sandwirbel, Erdtrombe. Die W. entstehen bes. dann, wenn zwei entgegengesetzte Winde neben einander fortstreichen, od. wenn in der Höhe ein lebhafter Wind weht, in der Tiefe aber die Luft ruht. Sind nämlich die in den höhern Schichten der Atmosphäre einander begegnenden od. neben einander fortstreichenden Luftströme heftig u. ihre Temperatur u. Dampfgehalt verschieden, so wird letzter rasch condensirt, der Wirbel vergrößert sich u. senkt sich, wobei der Durchmesser der Dampfsäule nach unten abnimmt; endlich erreicht der Wirbel das Meer, u. da derselbe offenbar im Innern seines Cylinders eine höchst verdünnte Luftsäule enthält, so übt er gegen das Meer eine saugende Kraft aus u. zieht es gegen sich. Zuweilen erhebt sich das Meer früher, als sich die Wolke senkt; zuweilen kommt die Vereinigung beider gar nicht zu Stande, sondern es bleibt zwischen dem absteigenden Wolken- u. aufsteigenden Meerkegel eine Lücke; wobei jedoch beide gleichzeitig u. in gleicher Linie sich nach gleicher Richtung bewegen. Der untere Durchmesser einer W. hält oft 50—80 Klaftern, die Mitte kaum einige Fuß. Der untere Theil ist bei der Wanderung stets voraus, die Wolke zurück. Jede W. dreht sich spiralförmig nach Art eines Kreisels, u. zwar in einer auf- u. einer absteigenden Wendung; bei den Sandhosen scheint der Luftstrom nur aufwärts zu steigen. Die W-n sind meist von starker Elektricitätsentwickelung (Blitz u. Donner) begleitet, was bei jeder bedeutenden, schnellen Condensation von Dämpfen stattzufinden pflegt. Deshalb sind sie aber noch keine Folge einer schon vorhandenen starken atmosphärischen Elektricität. Die Wasser- u. Landhosen erscheinen zuweilen paarweise od. drei bis vier hinter einander. Der Weg, welchen sie zurücklegen, beträgt selten über eine od. einige Meilen. In der Regel sind die W-n jedoch den Schiffen nicht so gefährlich, als man in früheren Zeiten behauptete, sie müßten denn von ausnehmender Größe sein, wo dann die Schiffe genöthigt sind den Zusammenhang derselben durch Kanonenkugeln zu zerreißen, um nicht ihr Tau- u. Segelwerk von der Wirbelgewalt derselben beschädigen zu lassen. Solche Ausnahmen gibt es zuweilen, u. die Stärke solcher W-n ist dann so groß, daß sie vom Meere auf das Land schreiten u. an Gebäuden, Bäumen u. dgl. arge Verwüstungen anrichten. Am häufigsten zeigen sie sich im Chinesischen Meere u. in der Straße von Malacca; auch in der Nähe der Kanarischen Inseln u. der Azoren, so wie im Mittelländischen Meere sind sie nicht selten, u. dort für kleine u. offene Fahrzeuge allerdings gefährlich.

Wasserhufe, Maß bei Gewässern, s. u. Huf 4).

Wasserhuhn (Fulica *L.*), 1) Gattung der Sumpfvögel, Schnabel mäßig, dick, gerade, seitlich zusammengedrückt, an der Spitze gebogen, oben breit gefurcht, auf der Stirn einfarbiges, nacktes, schwielenartiges Schild; getheilt in Rohrhuhn, Sultanshuhn u. 2) Eigentliches W. (Fulica *Briss.*), gefiederte Lappenfüße, Fußglieder mit breiten Lappen eingefaßt; schwimmt gut, lebt fast immer im Wasser od. im Sumpf, frißt Gewürm, Käfer, Pflanzen; Art: Schwarzes W. (Bläßchen, Bläßhuhn, Horbel, Belch, Bellhenne, F. atra, F. aethiops), 17 Zoll lang, dunkelschiefergrau, Kopf u. Hals schwarz, Bauch weißlich, Flügelrand u. Stirnplatte weiß, läuft schnell auf dem Wasser hin, baut sich das Nest in Schilf, zieht Winters fort, wird um des schmackhaften, obschon thranigen Fleisches willen zuweilen gefangen u. in Pasteten u. Fricassees gegessen; 3) Grünfüßiges W., s. u. Rohrhuhn 1) a); 4) so v. w. Spornflügler.

Wasserhühnchen, 1) so v. w. Wasserralle; 2) Buntes W., so v. w. Punktirter Wasserläufer.

Wasserhund, s. u. Hühnerhund u. Hund 3) c).

Wasserhund, eine Pumpe, welche ihr Wasser auf ein Kunst- od. Wasserrad ausgießt.

Wässerige Feuchtigkeit des Auges, s. u. Auge 1) A) l).

Wässeriger Theil des Blutes, so v. w. Blutwasser.

Wässerige Zeichen, die Thierkreiszeichen Krebs, Scorpion u. Fische.

Wasserjagd, 1) die Jagd auf allerlei Wasservögel, wovon die vorzüglichsten Betriebsarten unter dem Namen der einzelnen Vögel angegeben sind; auch hat man mit W. hier u. da 2) eine Art eingestellter (Zeug- od. Haupt-) Jagen bezeichnet, wobei das Wild, statt auf den Lauf, durch einen Teich od. Fluß getrieben wird. Der Schießschirm ist auf einem großen Flosse angebracht, welches in der Mitte des Teiches od. Flusses verankert ist. Die Zeuge werden quer durch den Fluß durchgestellt u. an hohen Stangen od. Ankern befestigt. Die Unterleine muß ganz auf dem Wasser aufliegen, damit kein Wild darunter wegschwimmen kann. Das erlegte Wild wird sogleich mit Kähnen an das Land gebracht.

Wasserjungfern, s. Undinen.

Wasserjungfern (Libellulinae), Familie aus der Insectenordnung Netzflügler, mit dickem, rundem, fast ein Dreieck bildendem Kopfe, großen Augen, kurzen, zwischen den Augen eingefügten, mit einem spitzigen od. borstenförmigen Endglied versehenen, meist siebengliederigen Fühlhörnern, hornigen, starken, gezähnten, von den Lippen bedeckten Kiefern, großer abgerundeter Brust, langgedehntem Hinterleib, welcher beim Männchen mit zwei kurzen, blattartigen Fortsätzen endigt. Zeichnen sich durch schöne u. lebhafte Farben, vier große Flügel u. Geschicklichkeit im Fliegen aus. Die Geschlechtsorgane münden beim Männchen u. Weibchen am neunten Hinterleibsringe; außerdem haben die Männchen am zweiten Ringe auch noch ein eigenthümliches Reizorgan. Das Weibchen legt die Eier auf Wasserpflanzen ganz nahe an die Oberfläche des Wassers; die Larven haben Ähnlichkeit mit dem vollkommenen Insect (doch fehlen die Flügel), statt

der Unterlippe ist eine bewegliche, verschiebbare, dreigliederige Maske, deren vorderes Stück aus einem Dreieck u. zwei Zangen besteht, u. schnell nach dem Raube (Insecten) ausgestreckt werden kann; am Hinterleibe befinden sich fünf (od. auch drei) ungleich große Blättchen, welche das Thier bald ausbreitet, bald zusammenschlägt, u. durch diese Bewegung Wasser in den Mastdarm aufnimmt od. das aufgenommene ausspritzt. Nach einigen Häutungen verpuppt sich die Larve; die Puppen sind beweglich, haben Flügelscheiden u. verwandeln sich außer dem Wasser an Wasserpflanzen. Sie sind schnelle, kühne u. nützliche Räuber an Gewässern; auch Larven u. Puppen leben im Wasser vom Raube; wandern zuweilen in großen Heeren von einem Orte zum andern. Die hierzu gehörigen Gattungen sind: a) **Wasserjungfer** (Breitjungfer, Libellula), die Lippe ist dreitheilig, der Mittellappen sehr klein u. ungetheilt, der Kopf halbkugelig, die Augen sehr groß u. nahe an einander liegend, die drei Nebenaugen liegen auf einer blasigen Erhöhung, die Flügel liegen in der Ruhe horizontal ausgebreitet, der Hinterleib ist nicht lang, aber breit. Arten: Plattbauch (L. depressa), bräunlichgelb, die Flügel an der Wurzel schwärzlich, Hinterleib sehr platt, blau beim Männchen, mit gelben Ecken der Leibesringe, braun beim Weibchen; Länge 1½ Zoll; auf Fruchtfeldern, auch an Ufern, sonnt sich gern, die Larve ist immer mit Koth bedeckt; Vierfleck (L. quadrimaculata), mit vier dunkelbraunen Flecken auf den Flügeln; Länge 1½ Zoll; wandert oft in Schaaren durch Deutschland, z. B. 1816 u. 1823; L. vulgata, Flügel klar, Weibchen rothgelb, Männchen roth u. nach hinten verdickt; Länge 1¼ Zoll; mehre kommen in Abdrücken auf lithographischem Schiefer von Solenhofen vor; b) Schmaljungfer (Aeschna *Fabr.*), der Hinterleib ist schmal, lang, der Mittellappen der Lippe ist groß, die Seitenlappen haben einen Zahn u. stachelförmigen Anhang, Gesicht nicht blasig aufgetrieben, Punktaugen in einer Querreihe, Flügel horizontal; Arten: Erzfarbene S. (A. aenea), Stirn, Halsschild u. Hinterleib oben metallisch grün; Länge 2 Zoll; Große S. (A. grandis, Libellula gr.), 2¼ Zoll lang, braungelb mit zwei gelben Linien an der Brust, Hinterleib gelb u. grün, Flügel in mehre Farben schillernd; fliegt schnell, frißt Fliegen; Zangen-S. (A. forcipata), mit einer Zange am Hinterleibe; c) **Wassernymphe** (Agrion *Fabr.*), hat die Flügel in der Ruhe aufrecht, die Augen auseinanderstehend, keine blasige Erhabenheit auf dem Kopfe; der Mittellappen der Lippe ist tief gespalten, der Hinterleib walzig u. dünn; fliegen langsam u. schwankend; Arten: Jungfer (A. virgo), goldgrün od. grünblau, Oberflügel ganz dunkelblau od. nur in der Mitte beim Männchen, braun getrübt beim Weibchen; Länge 1¼ Zoll; häufig in Deutschland; Mädchen (Teufelsnadel, A. puella), mit ungefärbten Flügeln, Hinterleib hellblau, grau, grün od. röthlich; Länge 1¼ Zoll; A. ciliatum u. a.

Wasserkäfer, 1) ein Käfer, welcher seinen einzigen od. vorzüglichen Aufenthalt im Wasser hat; 2) (Hydrocanthari), so v. w. Schwimmkäfer; 3) so v. w. Tauchkäfer; 4) (Hydrophilii, Hydrophilina), Fühler keulenförmig, sechs- bis neungliederig, mit deutlich abgesetztem Kopfe; Hinterbeine plattgedrückt, bewimpert (Ruderfüße); Kiefertaster meist länger als die Fühler; Körper eirund od. rundlich, leben in stehenden Gewässern, schwimmen, die Beine abwechselnd wie die Hunde bewegend; nähren sich vom Raube anderer Insecten u. haben überhaupt die Lebensweise der Schwimmkäfer. Gattungen: A) Elophorini (Helephorini), Körper länglich, Halsschild nach hinten abgeschnürt, Oberkiefer mit einfacher Spitze, Beine mehr zum Gehen eingerichtet, schwimmen schlecht: a) Hydrochorus, Fühler siebengliedrig, Brustschild breiter als der Kopf, mit vorgequollenen Augen; Art: H. elongatus, schwarzgrün, Brustschild mit fünf Gruben, Flügeldecken länglich, punktirt gestreift, Naht u. die meisten Zwischenräume ganz, die mitteln halbgekielt; Länge 2 Zoll; b) Elophorus, Fühler sehr kurz, mit rundlicher Keule, das erste Glied groß, Leib länglich, schmal, Brustschild breiter als der Kopf, mit fünf Längsfurchen, Schienbeine geborstet; Art: E. grandis *Ill.*, dunkel kupferbraun, Brustschild mit fünf Furchen, hinten verschmälert, Flügeldecken grau, punktirt gestreift. B) Hydrophilini, Körper eirund, Brustschild gewölbt, nicht abgeschnürt von den Flügeldecken, Oberkiefer mit zwei Zähnen an der Spitze: a) Hydrobius, Brustbein nur in der Mitte gekielt, Hintertarsen kaum zusammengedrückt; Arten: H. fuscipes s. scarabaeoides, eirund, gewölbt, schwarz od. pechbraun, dicht punktirt, Flügeldecken gekerbt-gestreift, Beine pechbraun, 3 Linien lang; H. melanocephalus, eirund, gewölbt, oben bräunlichgelb, dicht punktirt, Kopf u. Mitte des Brustschildes schwarz, Flügeldecken mit eingedrücktem Nahtstreife; Länge 2½ Linien; b) W. (Hydrophilus), Brustbein ganz gekielt, hinten in einen starken Stachel verlängert, Hintertarsen stark zusammengedrückt, letztes Fußglied der Vorderfüße beim Männchen in ein plattes Dreieck erweitert. Die Larven sind weich, sechsfüßig, großköpfig, athmen durch den Hinterleib, fressen viel Fischroggen, werden dadurch schädlich. Arten: Pechbrauner W. (H. piceus), 1½ Zoll groß, glänzend schwarzbraun, oval, glatt, hat gelbe Fühlerkolbe, starken Brustspieß, schwimmt, taucht u. fliegt (stark summend) gut, sehr räuberisch, frißt Wasserinsecten, beißt Fische an; das Weibchen spinnt aus zwei Warzen ein Gespinnst, welches wie ein Schiff auf dem Wasser schwimmt u. mit einer unauflöslichen Masse umgeben ist; darin liegen die Eier regelmäßig geordnet; die ausgekrochenen Larven springen dann ins Wasser; die Larve ist platt, schwärzlich, länglich eirund, hat starke Kiefern, frißt kleine Schnecken u. Fische; H. caraboides, eirund, hinten abgerundet, gewölbt, schwarz, glänzend, 8 Linien lang.

Wasserkalb, so v. w. Gordius.

Wasserkalteschale, s. u. Kalte Schale.

Wasserkasten, 1) so v. w. Röhrkasten; 2) hölzerne Kästen, in welche die Pumpen des Kunstgezeugs das Grubenwasser ausgießen; 3) (Papierf.), kleine Kästen neben den Stampflöchern des Stampfgeschirrs, woraus beständig Wasser in die Stampflöcher fließt; 4) der Kasten der Hebelmaschine, s. d.; 5) bei Feuerspritzen der Raum, in welchen das Wasser gegossen wird u. in welchem die Stiefel stehen; 6) Kasten in einem Teiche über der Öffnung des Grundgerinnes; er ist von starken Bohlen, durchlöchert u. oben mit einer Fallthüre versehen; er verhindert, daß kleine Fische durch das Gerinne mit fortgehen u. daß keine Unreinigkeit mit in das Gerinne kommt.

Wasserkessel, s. u. Wasserkunst.

Wasserkies (Weicheisenkies), Varietät des Markasits, ist rein speisgelb, findet sich in Knollen von einem ockerigen Überzuge bedeckt in großer Menge bei Altmoletein in Mähren u. in der Braunkohlenformation bei Schönstein in Schlesien.

Wasserkitt, so v. w. Cement, vgl. Kitt 1) ε) c).

Wasserklee, ist Menyanthes trifoliata.

Wasserklette, ist Petasites vulgaris.

Wasserkluft (Bergb.), mit Wasser angefüllte Kluft, s. d. 1).

Wasserkluppe, so v. w. Wasserzange.

Wasserknecht (Wasserhalter), ein Arbeiter an einer Wasserkunst od. einem Kunstgezeuge.

Wasserknoblauch, ist Teucrium scordium.

Wasserknoten (Seew.), eine Art Knoten, s. u. Knopf 3).

Wasserknöterig, ist Polygonum amphibium.

Wasserkolk (Wasserkolik), so v. w. Sodbrennen.

Wasserkopf, so v. w. Gehirnwassersucht.

Wasserkraft, die dem Wasser (als Motor, vgl. Maschine) innewohnende bewegende od. Arbeitskraft. Das Wasser wirkt in den verschiedenen Kraftmaschinen auf sehr verschiedene Weise; am einfachsten durch sein Gewicht, indem es in der Maschine um eine bestimmte Höhe herabsinkt; od. durch Druck, wobei es gewöhnlich zu einer gewissen Höhe (als Wassersäule) über der gedrückten Fläche aufgestaut od. angespannt ist; durch Reaction (s. d. 2); endlich durch die ihm innewohnende, seiner Geschwindigkeit entsprechende lebendige Kraft (d. i. das Product aus Masse u. Quadrat der Geschwindigkeit), indem es mit einer gewissen Geschwindigkeit in die Maschine eintritt u. in dieser theils mit, theils ohne Stoß seine Geschwindigkeit ganz od. theilweise verliert, also seine Leistung an den Receptor absetzt. Demnach nun das Wasser in der einen od. andern Weise od. mehre zugleich wirken soll, muß die Kraftmaschine eine verschiedene Einrichtung erhalten; doch zerfallen die sämmtlichen Kraftmaschinen für W. in zwei große Klassen, in Radmaschinen od. Wasserräder (s. d.) u. in Kolbenmaschinen od. Wassersäulenmaschinen (s. d.). In allen Fällen aber muß die Größe einer W. der vorhandenen, in einer bestimmten Zeit verfügbaren od. auszunutzenden Wassermenge proportional sein, weil jedes einzelne Wassertheilchen eine besondere Wirkung ausüben kann, wenn es nur in entsprechender Weise zur Wirkung gelangt. Außer der Wassermenge ist aber bei der Wirkung durch Gewicht, Druck od. Reaction noch das Gefälle (d. h. die Höhe des Herabsinkens od. die Höhe der wirksamen Wassersäule) von Einfluß auf die Größe der W.; denn der Druck u. die Reaction wachsen mit der vorhandenen Druckhöhe, u. rücksichtlich der Wirkung durch das Gewicht ist die mechanische Leistung immer das Product aus Kraft u. Weg, hier also aus Gewicht u. Gefälle. Wirkt endlich das Wasser durch Absetzung seiner lebendigen Kraft, so wächst die Leistung mit dem Quadrate der Geschwindigkeit. Ist nun Q die Wassermenge für 1 Secunde, G, M u. C deren Masse, Gewicht u. Geschwindigkeit, g die Beschleunigung beim freien Fall (= 31,25 preuß. Fuß) u. γ das Gewicht eines Cubikfußes Wasser (= 61,74 Zollpfund), so ist $G = Q \cdot \gamma$ u. $M = \frac{G}{g}$; da nun die Leistung L der halben lebendigen Kraft MC^2 gleich ist, so ergibt sich im letztern Falle als Leistung der W. für 1 Secunde: $L = \frac{1}{2} MC^2 = \frac{Q\gamma C^2}{2g} = Q\gamma H$, wobei $H = \frac{C^2}{2g}$ die der Wassergeschwindigkeit C entsprechende Geschwindigkeitshöhe bedeutet, d. h. die Höhe, von welcher ein Körper frei herabfallen müßte, um die Geschwindigkeit C zu erlangen. Die Formel $L = GH = Q\gamma H$ gilt auch für die Leistung durch Gewicht, Druck od. Reaction, nur bedeutet H dann das vorhandene Gefälle; drückt nämlich das Wasser auf eine Fläche F, z. B. auf einen Kolben, u. schiebt diesen in 1 Secunde um h fort, so ist der Wasserdruck (s. d.) $D = FH\gamma$, die verbrauchte Wassermenge $Q = Fh$, folglich die Leistung $L = Dh = EH\gamma h = Q\gamma H$. Über die Messung von Q, H u. C s. u. Wassermessen. Die Größe einer W. od. das Arbeitsvermögen des Wassers (die disponible mechanische Leistung, der absolute od. disponible Effect) kann von keiner Kraftmaschine ganz aufgenommen od. ausgenutzt werden, vielmehr vermag die Kraftmaschine stets nur einen Theil dieses Arbeitsvermögens aufzunehmen u. auf die Transmission od. Arbeitsmaschine zu übertragen (vgl. Maschine); die Ursache davon liegt darin, daß oft nicht alles Wasser zur Wirkung od. doch nicht zur vollen Wirkung gelangt, daß meist ein Theil vom Gefälle verloren geht; daß ferner das Wasser beim Austritt aus der Kraftmaschine noch ein gewisses Arbeitsvermögen besitzt, welches erst beim Austritt od. zur Abführung desselben verwendet wird; daß endlich verschiedene Bewegungshindernisse, namentlich Reibung, Geschwindigkeitsverluste beim Durchgange durch Röhren ꝛc., in der Kraftmaschine vorhanden sind u. einen Theil des Arbeitsvermögens verzehren. Wenn man die von der Kraftmaschine auf die Transmission übertragene Leistung (die Nutzleistung od. effective Leistung) durch das vorhandene Arbeitsvermögen $L = QH\gamma$ dividirt, so findet man den Wirkungsgrad der Kraftmaschine.

A) Die oberschlächtigen Wasserräder kommen bei 8—50 Fuß Gefälle u. 3—25 Cubikfuß Aufschlagwasser für 1 Secunde vor; dem kleinsten Gefälle u. der kleinsten Wassermenge entspricht eine Leistung von 3—5, dem größten Gefälle u. der größten Wassermenge eine Leistung von 130 Pferdekräften; doch wendet man bei Leistungen über 80 Pferdekräfte lieber zwei als ein Rad an, weil eins zu schwerfällig wird. Leistungsverluste entstehen bei der Zuführung u. beim Eintritt des Wassers in die Zellen, bes. wenn das Wasser gegen die Schaufeln stößt, beim Austritt durch zu frühes Ausfließen aus den Zellen durch die Zapfenreibung. Läßt man das Wasser ohne Stoß in die Zellen eintreten, so geht bei der Zuführung des Wassers nur der Theil des Gefälles verloren, durch welchen dem Wasser die der Radumfangsgeschwindigkeit gleiche Eintrittsgeschwindigkeit ertheilt wird. Der Wirkungsgrad ist bei 24 bis 40 Fuß Gefälle 0,70 bis 0,80 u. mehr, bei 8 bis 16 Fuß Gefälle nur 0,50 bis 0,60 u. selbst noch weniger. Die meisten u. ausführlichsten Versuche über Wasserräder hat Morin angestellt. B) Der Wirkungsgrad rückenschlächtiger Räder ist unter übrigens gleichen Umständen dem der oberschlächtigen gleich, oft wegen der zweckmäßigern Wassereinführung sogar größer. Diese Räder kommen bei 8—25 Fuß Gefälle u. 10—45 Cubikfuß Wasser vor. C) Mittelschlächtige

Räder kommen bei 5—15 Fuß Gefälle u. 5—80 Cubikfuß Wasser in Anwendung. Die Leistung der Kropfräder zerfällt in eine Stoß- u. eine Druckleistung; der Arbeitsverlust in Folge des Entweichens des Wassers durch den Spielraum zwischen Rad u. Kropf ist rücksichtlich der Stoßwirkung unbedeutend, da der eintretende Wasserstrahl den Spielraum nicht unmittelbar trifft, dagegen findet dieser Arbeitsverlust bei der Druckleistung ununterbrochen statt; auch sind noch einige andere Arbeitsverluste vorhanden. Ist v die Umfangsgeschwindigkeit des Rades im Theilkreise u. fließt das Wasser mit der Geschwindigkeit c unter dem Winkel w gegen v in das Rad ein, so ist die Stoßleistung $= \frac{c \cos. w - v}{g} v Q\gamma$, da das Wasser noch die Geschwindigkeit v behält (vgl. Wasserstoß), u. zwar wählt man meist $c \cos. w = 2v$; liegt nun der Eintrittspunkt des Wassers um h über dem Unterwasserspiegel, so ist unter Vernachlässigung der Arbeitsverluste die Leistung $L = \left[\frac{c \cos. w - v}{g} v + h\right] Q\gamma$.

Unter Zugrundelegung dieser Formel fand Morin den Wirkungsgrad 0,75 bis 0,81; mit Berücksichtigung der Reibung dagegen ist in Bezug auf den absoluten Effect der Wirkungsgrad 0,51 bis 0,70, zum Theil noch geringer. D) Bei unterschlächtigen Kropfrädern ist die Leistung geringer, als bei den mittelschlächtigen, weil hier die Stoßwirkung vorwiegt. Morin fand als Leistung $L = 0{,}74 \left(\frac{c - v}{g} v + h\right) Q\gamma$ u. den Wirkungsgrad 0,3 bis 0,4. Für die unterschlächtigen Räder im Schnurgerinne ergaben die Versuche von Smeaton (Recherches experim. sur l'eau et le vent) u. Bossut an Modellen die Leistungsformel $L = 0{,}61 \frac{c - v}{g} vQ\gamma$; das günstigste Verhältniß ist $v = 0{,}4\, c$ u. der Wirkungsgrad unter Abrechnung des Wasserverlustes dann 0,3 bis 0,4. Bei den freihängenden Rädern läßt sich die Leistung nach der Formel $L = A \frac{c - v}{g} vcF\gamma$ finden, worin A = 0,85 bis 0,71 ist u. F den Flächeninhalt des eingetauchten Theils einer Schaufel bedeutet; am günstigsten ist wieder $v = 0{,}4\, c$ u. der Wirkungsgrad 0,2 bis 0,3. Beim Poncelet-Rad ist der Wirkungsgrad 0,5 bis 0,6. E) Bei Stoßturbinen ist der Wirkungsgrad etwa 0,2 bis 0,4. F) Unter den Reactionsturbinen haben die älteren Reactionsräder einen sehr kleinen Wirkungsgrad (0,2 u. darunter); über die Leistung solcher Räder vgl. Weisbach, Versuch über die Leistung eines einfachen Reactionsrades. Bei den Reactionsturbinen ohne Leitschaufeln (von Whitelaw, Combes, Cabiat) fließt das Wasser aus der Einfallsröhre einfach radial aus, bei denen mit Leitschaufeln in krummen Kanälen. Die Theorie dieser Turbinen ist sehr verwickelt. Die Turbinen von Fourneyron u. Cabiat eignen sich vorzüglich für Gefälle unter 30 F. u. große Wassermengen; die Schottischen Turbinen für hohe Gefälle u. kleine Wassermengen. Gute Turbinen geben den Wirkungsgrad 0,7 bis 0,8. G) Druckturbinen. Der Wirkungsgrad der Kufenräder ist 0,15 bis 0,3. Die horizontalen Burdinschen Turbinen haben 0,67 Wirkungsgrad, die verticalen nehmen fast das ganze Arbeitsvermögen auf. Der Wirkungsgrad der Tangentialräder steigt bis 0,70—0,75. Die Theorie der Henschelschen, Fontaineschen u. Jonvalschen Turbinen ist ziemlich verwickelt; Verluste treten auf im Leitschaufelapparate, in den Kanälen, zur Erzeugung der Austrittgeschwindigkeit; der Wirkungsgrad der Fontaineschen ist dem der Fourneyronschen Turbine unter denselben Umständen etwa gleich. Bei der Fontaineschen u. Fourneyronschen Turbine ist übrigens der Wirkungsgrad bei dem höchsten Schützenstande am größten; dagegen ist auf den Wirkungsgrad eine Änderung der Druckhöhe von geringerem Einfluß, als eine Änderung der Aufschlagmenge. Ebenso günstig sind die Versuche über die Leistung der Jonvalschen Turbine ausgefallen; ihr Wirkungsgrad ist 0,72 bis 0,81. Die Schraubenturbine zeigte den Wirkungsgrad 0,70. II) Auch für die **Wassersäulenmaschinen** ist das Arbeitsvermögen des Wassers $L = QH\gamma$, wenn das Gefälle H vom Wasserspiegel des Einfallkastens bis zum Wasserspiegel des Ausgußkastens gemessen ist. Unter den Widerständen ist hier bes. die Kolbenreibung u. die Reibung des Wassers in den Einfall- u. Ausgußröhren u. in den Hähnen od. Ventilen; weitere Leistungsverluste rühren davon her, daß zur Erzeugung der Geschwindigkeit der Wassersäule nach jedem Spiel ein Theil der Druckhöhe verbraucht wird, daß zur Bewegung der Steuerung eine gewisse Wassermenge erforderlich ist. Über den Wirkungsgrad der Wassersäulenmaschinen liegen keine erschöpfenden Versuche vor; wahrscheinlich ist ihr Wirkungsgrad 0,81. Die Wassersäulenmaschinen sind den oberschlächtigen Wasserrädern bei Gefällen über 100 Fuß vorzuziehen.

Wasserkrahn, Vorrichtung, durch welche auf den Wasserstationen der Eisenbahnen dem Tender der Locomotiven das nöthige Wasser zugeführt wird. Der W. besteht aus einer neben dem Geleis stehenden hohlen gußeisernen Säule, an welche oben ein röhrenförmiger Schnabel angesetzt ist u. nach dem Tender hin gedreht werden kann, wenn der Tender mit Wasser versorgt werden soll. Das Wasser strömt aus einem Behälter durch die Säule u. den Schnabel in den Tender, wenn ein Absperrventil geöffnet wird. Auch kann der W. so eingerichtet werden, daß das Wasser aus dem Behälter durch den aus dem Locomotivkessel entnommenen Dampf in den Tender getrieben wird; dabei wendet man einen Schwimmer in dem schmiedeeisernen cylindrischen Behälter an, führt den Dampf aus dem Locomotivkessel durch eine Röhre über diesen kolbenartigen Schwimmer, wodurch derselbe niedergedrückt wird u. das unter ihm befindliche Speisewasser durch die Säule des W-s in den Tender treibt.

Wasserkrampfaderbruch (Hygrocirsocele), ein mit einem Wasserbruch verbundener Krampfaderbruch.

Wasserkrebs (Cancer aquaticus, Wangenbrand, Stomatitis gangraenosa, Noma), im weiteren Sinne verschiedenartige Processe, welche mit Brand endigen; im engeren Sinne aber nur einen eigenthümlichen Brand an Mund u. Wange. Bei dem gangränösen Geschwür der Mundhöhle zerfällt das Gewebe zu einer schwärzlichen Zundermasse od. zu einem dunkeln Schorfe mit scharfem Geruch; häufig werden die unterliegenden Knochen entblößt u. es tritt sehr schnell allgemeiner Verfall des Organismus ein. Bei W. im engeren Sinne zeigt sich ödematöse Schwellung u. Mißfärbung; es entstehen Bläschen

auf der Haut, welche sich mit mißfarbigem Serum füllen. In der Dicke des Gewebes fühlt man einen durch entzündliche Infiltration des Zell- u. des Fettgewebes bedingten Knoten. Der Brand greift schnell um sich, u. bald ist der größte Theil der inneren Wangenfläche, der Lippen u. zuweilen auch des Zahnfleisches in eine mißfarbige Breimasse verwandelt od. bildet einen festen schwärzlichen Schorf. Die Geschwulst der Wange erstreckt sich oft bis zur Halsgegend. Der W. kann den größten Theil der Gesichtshälfte zerstören, die Knochen u. den Augapfel bloslegen. Der Schmerz ist selten bedeutend, Fieber u. Delirien werden oft ganz vermißt, doch tritt der Tod durch Erschöpfung unter raschem Verfall u. Diarrhöe ein. Das gangränöse Geschwür ist nicht immer, der eigentliche W. fast stets tödtlich. Das Heilverfahren beschränkt sich auf Verbesserung der Ernährung u. Darreichung stärkender Arzneimittel (Chinin) nebst desinficirenden Mitteln (Chlor, Säuren). Mehr noch kann man von einer energischen örtlichen Behandlung erwarten durch schnellwirkende Mineralsäuren, Glüheisen. Vgl. Richter, Der W. der Kinder, Berl. 1828; Wiegand, Der W., Erlangen 1830.

Wasserkreise, die durch einen hineingeworfenen Stein od. etwas ähnliches entstehenden concentrischen Kreise. Sie entstehen dadurch, daß der Stein das Wasser von seiner Stelle verdrängt, u. daß dieses wieder dadurch die nächsten Wellen ringsum verdrängt. Sie finden nur auf der Oberfläche statt.

Wasserkresse, ist Nasturtium officinale.

Wasserkropf (Broncheocele aquosa), Kropf, durch Ansammlung von Wasser bedingt, die Geschwulst gibt dem Drucke nach.

Wasserkröte, s. u. Kröte d).

Wasserkrumpe, s. u. Tuchfabrikation III. F) a).

Wasserkunst, 1) eine Anstalt, wo durch eine hydraulische Maschine Wasser aus der Tiefe gehoben wird, theils um es blos aus der Tiefe wegzuschaffen, wie bes. bei dem Grubenwasser der Berggebäude, theils um es an bestimmte Orte zu leiten u. z. B. die Bewohner einer Stadt, od. auch die Cascaden u. Springbrunnen einer Gartenanlage mit dem nöthigen Wasser zu versorgen. Hierzu ist dann meist ein Gebäude in Gestalt eines bis 100—200 Fuß hohen Thurms (Wasserschloß, Wasserthurm) nöthig. In dem untern Theile dieses Thurmes ist ein Bassin, in welches das Wasser eines Bachs od. Flusses tritt, welches gehoben werden soll. Über diesem Bassin ist die Wasserhebmaschine, meist ein durch thierische, Wasser-, Dampf- od. Windkraft getriebenes Druckwerk. Wird die W. durch ein Wasserrad (Kunstrad), eine Wassersäulenmaschine, ein Windrad, eine Dampfmaschine getrieben, so nennt man sie beziehungsweise Wasserradkunst, Wassersäulenkunst, Windkunst, Dampfkunst. Die Steigröhren der Druckpumpen reichen bis in den obersten Raum des Thurms u. ergießen daselbst ihr Wasser in ein großes Behältniß, den Wasserkessel. In neuerer Zeit bedient man sich statt der hohen Standröhren großer säulenförmiger Windkessel u. versieht dieselben mit einer kleinen Luftpumpe, welche die etwa durch die Wandfugen entweichende od. von dem Wasser mit fortgeführte Luft dem Windkessel wieder ersetzen; od. man erzeugt den hohen Druck im Wasser durch einen stark belasteten Kolben von entsprechend großem Durchmesser. Druckregulatoren der letzten Art hat Armstrong mehrfach bei Wassersäulenkrahnen, Aufzügen u. dgl. angewendet u. Accumulatoren genannt. Mehre mit Hähnen verschließbare Röhren leiten das Wasser im Thurme wieder herab u. dann unter der Erde fort an den bestimmten Ort, z. B. in öffentliche Wasserkästen od. auch in Privatwohnungen. Zunächst leitet man das Wasser an die höchsten Punkte u. führt es von da in Röhren den niedrigen Punkten zu. Soll das Wasser zu einer bedeutenden Höhe, etwa 400—600 Fuß, getrieben werden, so setzt man oft zwei od. drei Druckwerke mit einander in Verbindung, wovon das folgende das Wasser aus einem Bassin schöpft, in welches es das vorhergehende ausgegossen hatte. Vgl. Kastenkunst, Paternosterwerk, Scheibenkunst, Stangenkunst u. Wasserhebmaschine. 2) (Wasserkünste), eine Anlage von Cascaden u. mehren Springbrunnen, welche unter einander in Verbindung stehen.

Wasserkuppe, so v. w. Wasserzange.

Wasserkuppe, Große, ein 2940 Fuß hoher u. höchster Berg der Hohen Rhön.

Wasserlade, ein kleines Siel zur Abwässerung, welches statt der Thüre eine Klappe hat.

Wasserlanze, ein sehr dünner Strahl eines Springbrunnens.

Wasserlaub, lange, am Ende umgebogene wellenförmige Blätter, welche zur Verzierung des eisernen Gatterwerks gebraucht werden.

Wasserlauf, 1) so v. w. Gerinne u. Wasserleitung; 2) (Rechtsw.), s. u. Traufrecht.

Wasserläufer, ein Gang, welcher nur im Gehänge des Gebirgs bleibt u. gewöhnlich nur wenige kurze Nieren Erz führt.

Wasserläufer, 1) (Totanus *Cuv.*), Gattung der Stelz- (Sumpf-) Vögel aus der Familie der Schnepfenvögel; Schnabel dünn, rund, über zweimal so lang als der Kopf, Spitze schwach aufwärts gebogen, nur die Wurzel weich u. biegsam; Rinne geht nur bis zur Hälfte; Beine hoch, über dem Knie nackt, Zehen halb geheftet, Flügel den Schwanz bedeckend; Fraß: Insecten u. Würmer; das Unverdauliche geht als Ballen wieder durch den Mund fort; an Gewässern. Arten: Grünfüßiger W. (T. glottis), aschbraun, dunkler punktirt, Schwanz schwarz u. weiß gebändert, Hinterrücken weiß, unten weiß punktirt, Füße blaugrün; Länge 12 Zoll; in ganz Europa an Flüssen; Brauner W. (T. fuscus), oben schwarzbräunlich, unten schieferfarbig, Federränder weißlich gesäumt od. zickzackig figurirt; schreit krötsch u. kik taike; wird hinter hohen Ufern verborgen geschossen, geht auf den Wasserherd, schmeckt gut, wildert aber ein wenig; Rothfüßiger W. (Rothbeinlein, Dütchen, T. calidris, T. gambetta), oben braunschwarz gefleckt (im Winter mit fast verloschenen Flecken), unten weiß, braun gefleckt, Füße roth; Fleisch gut; Teichwasserläufer (T. stagnatilis, Scolopax, Glottis minor), sehr hochfüßig, oben (im Sommer) braun, schwarz gefleckt, unten weiß, braun gefleckt, im Norden; Punktirter W. (T. ochropus, Trincha ochr.), dunkelbraun, grünlich schimmernd, weißlich u. schwärzlich punktirt, unten weiß, Füße grünlich; Wildpret gesucht, obschon es nach Bisam riecht; Gefleckter W. (T. maculatus), Altersverschiedenheit vom braunen W. (s. oben); Waldwasserläufer (T. glareola, Tringa gl.); Trillernder W. (T. hypoleucos od. T. cinclus, T. macularius), oben dunkelbraun, olivengrün glänzend, unten weiß, Kehle u. Hals dunkelbraun gestrichelt, Schwanz grau, Beine schwärzlich

bandirt, an den Seitenfedern weiß, an Teichen u. Flüssen, bes. auf dem Zuge in Hecken sehr häufig; schreit Gidü u. Höhö, ist sehr scheu, daher schwer zu schießen, schmeckt gut u. wird sehr fett; steht bei Cuvier unter Meerlerche, mehre andere Arten sind unter Limosa (s. u. Sumpfwader) gestellt. 2) Wanzenart, so v. w. Hydrodromici.

Wasserlauferwanze, so v. w. Schmalwanze, s. u. Blutwanzen A) a).

Wasserlaus, 1) Art der Kiemenfußfamilie Gymnota, s. u. Polyphem 1); 2) so v. w. Punktthierchen.

Wasserlefzen, so v. w. Nymphen (Anat.).

Wasserleger, so v. w. Leger 2).

Wasserleier, durch Wasserkraft getriebene Rolle (s. d. 6) beim Drahtziehen.

Wasserleim, so v. w. Vogelleim.

Wasserleitung, Vorrichtung, wodurch das Wasser einer Quelle od. eines Flusses an einen entfernten Ort, bes. in eine Stadt, geleitet wird, um daselbst den Wasserbedarf zu befriedigen. Trinkwasser, Wasser für häusliche Bedürfnisse ꝛc., überhaupt kleine Wassermengen werden meist in geschlossenen Röhrenleitungen (Röhrfahrten) von Holz, Sandstein (in Dresden), Kalkstein (in Triest), Thon, Steinzeug, Glas, Cement, Asphalt, Gutta percha (in Schottland), Blei, Eisen (in Berlin) fortgeführt (vgl. Röhre 2). Plötzliche Querschnitts- u. Richtungsveränderungen sind bei Wasserleitungsröhren zu vermeiden, dagegen kann man mit den Röhren leicht bergab u. bergauf gehen, so lange nur in der ganzen Strecke kein Punkt vorkommt, welcher höher liegt als die Quelle. Die Röhren müssen einen dichten Schluß gestatten, dauerhaft gegen Druck, Feuchtigkeit, Hitze u. Frost sein u. dürfen nicht Stoffe an das Wasser abgeben, welche der Gesundheit nachtheilig od. sonst wie schädlich sind. Die Bleiröhren versieht man aus letzterem Grunde mit einem Überzuge von Schwefelblei. An hohen Punkten der Röhrleitung sind Luftständer od. Windstöcke anzubringen, durch welche sich die hier ansammelnde Luft entfernen läßt. Röhrleitungen müssen wenigstens drei Fuß tief unter der Erde gebettet werden, um sie gegen den Frost zu schützen; freiliegende Röhrstücke dagegen müssen mit schlechten Wärmeleitern, als Holz, Stroh, Asche ꝛc. umgeben werden. Vor der Einführung in die Röhren muß das Wasser, bes. das Trinkwasser, oft erst durch Filtration gereinigt werden; im Großen verwendet man dazu meist mehre Schichten Kies u. Sand in großen Filtrirbassins od. Beeten. Eine größere Menge Wasser wird in einer offenen W., d. h. in einem Graben, Kanale od. Gerinne fortgeleitet; sie müssen auf ihrer ganzen Strecke möglichst gleiches, aber geringes Gefäll haben. Man nennt diese Leitungen Aquäducte (vgl. Viaduct), wenn sie in größerer Höhe über der Erde auf Bogenstellungen, dagegen Röschen, wenn sie unter der Erde in einem Tunnel fortgeführt werden. Auch hier sind starke Krümmungen u. Querschnittsveränderungen zu vermeiden. Die gewöhnlichste u. vortheilhafteste Querschnittsform einer solchen Leitung, insbesondere eines Grabens, ist ein Trapez, die eines hölzernen od. gemauerten Gerinnes ein Rechteck. Um die Wände u. Sohle eines Grabens wasserdicht herzustellen, wird derselbe am Boden u. an den Ufern 1 bis 2 Fuß dick mit Lehm, Thon od. Beton ausgerammt, außerdem an den Ufern mit Mauerwerk bekleidet, am Boden bisweilen mit Kies bedeckt, damit das Wasser sich läutere. Darüber werden sie mit Platten u. Erdreich od. durch ein Gewölbe od. durch Bohlen bedeckt, um Eisbildung, Verdunstung des Wassers u. Verunreinigung desselben möglichst zu verhindern. Hölzerne Gerinne werden aus Pfosten hergestellt, welche durch hölzerne Gevierte zusammengehalten u. getragen werden; gußeiserne Gerinne setzt man aus Eisenplatten mit Flantschen zusammen.

Bei den Alten waren die W-en theils offen, indem sie über Thäler in einzelnen od. doppelten od. dreifachen Bogengebäuden übereinander gingen; theils unterirdisch, bisweilen gepflastert od. aus künstlichem Kitte bestehend, od. aus Lehm od. Thonerde, od. aus metallnen Röhren, od. aus Rinnen von Quadersteinen zusammengesetzt. Von den W-en in Ägypten u. Asien zur Bewässerung des Landes s. u. Kanal S. 273. Dieselben dienten auch zum Theil zur Zuführung des Trinkwassers. Zu letzterem Zwecke wurde eine W. in Jerusalem unter Salomo angelegt, durch welche das Wasser bis in den Teich Siloam (od. Gihon), u. von da von Hiskia durch Röhren aus dem sogenannten Oberen Teiche nach Jerusalem geführt wurde, wo es sich in dem Unteren Teiche sammelte; von diesem Teiche führte die W. des Pilatus auf gemauerten Bogen späterer Zeit das Wasser nach Zion; andere dergleichen fanden sich in Alexandria Troas; in Ephesos, gegen sechs Meilen lang, in steinernen Rinnen über Berge u. Thäler geführt, größtentheils noch vorhanden; in Nikomedien in Bithynien; in Smyrna. In Griechenland gab es mehre W-en, z. B. in Athen, die eine aus der Quelle des Ilissos, an der Marathonischen Straße, 1½ Meile lang; von ihnen sind noch vier übrig, deren zwei für griechische, zwei von ausgezeichneter Bauart für römisch erklärt werden. In Korinth leitete die eine das Wasser vom Berge Kyllene, 3½ Meilen lang, die andere aus einem Arme des Asopos, 1¾ Meile lang. Die berühmtesten W-en waren in Italien, u. zwar in Misenum, von Marmor doppelt, von Agrippa erbaut; in Narnia, vier Meilen lang, mit vier Bogen, von denen einer, Brücke des Augustus genannt, übrig ist; in Spoletum, angeblich vom König Theoderich erbaut, fast ganz übrig. Hauptsächlich in u. bei Rom wurden W-en (Aquae) besonderes Bedürfniß, da die Brunnen bei der zunehmenden Bevölkerung nicht ausreichten. Sie brachten das Wasser oft sechs Meilen weit her, selbst über Berge u. Felsen. Nachdem das gefundene Wasser durch Abwägung geprüft war, legte man gemauerte Kanäle (Specus, Canales) an, theils unterirdische, theils sich über Thäler erhebende, in denen das Wasser in Röhren od. Rinnen floß. Über den Kanälen lagen Holzschienen (Formae). In gewissen Zwischenräumen sammelte sich das Wasser, der Reinigung u. der Verstärkung des Druckes wegen, in großen Behältern (Piscinae). In der Stadt war es in bes. dazu errichteten Gebäuden (Castella, Dividicula) aufbewahrt u. wurde durch bleierne od. steinerne Röhren (Fistulae) in die verschiedenen Gegenden der Stadt vertheilt. Die Röhren waren von verschiedenem Durchmesser; die von ¼ Zoll Durchmesser im Lichten hießen Septenariae, die von $\frac{2}{10}$ Vicenariae, die von $\frac{2}{5}$ Vicenae quinae etc. Der Gebrauch des Wassers einer W. stand, bei den hohen Baukosten, den Einwohnern nur gegen eine Abgabe frei. Während der Republik hatten die Censoren u. Ädilen die Aufsicht über die W-en,

unter den Kaisern die Curatores aquarum (C. formarum, Aediles f., Comites f.), welche unter dem Praefectus urbi standen; der Oberaufseher über die W-en hieß Consularis aquarum (Praefectus a.), sein Amt war unter Augustus sehr angesehen, er hatte außerhalb der Stadt zwei Lictoren, drei Staatssklaven, einen Architekten, Secretäre ꝛc. in seinem Gefolge. Die Circuitores bereisten immer die W-en, um zu sehen, daß alles in gehörigem Stande war. Außer der ältesten, der Aqua appia, befanden sich noch 13 Haupt- u. mehre Nebenwasserleitungen in u. bei Rom, z. B. Aqua alsietina, Anio novus u. A. vetus, Aqua antoniana, A. mariana, A. marcia, A. labicana, A. aurelia, A. aufeja, A. capitolina, A. crabra, A. curtia, A. ciminia, A. damnata, A. herculea, A. janiculensis, A. julia, A. Mercurii, A. septimiana, A. sabatina, A. trajana, A. tepula, s. d. unter Rom S. 262 f. In Gallien von Römern erbaute W-en finden sich in Arcueil, vom Kaiser Constantius Chlorus erbaut, 48,000 Schritte lang, von den Normannen zerstört u. wieder hergestellt von Maria von Medici; zu Bucq, Ruinen: 19 Bogen u. mehre Pfeiler; auf einer Wiese bei Coutance, fast noch ganz übrig; zu Lyon, unter Nero erbaut, vom Fuße des Pila her acht Meilen weit geleitet; Ruinen von Bogen bei Fourvière; zu Metz, unter den ersten römischen Kaisern, vor 70 n. Chr., erbaut, zum Theil unterirdisch, vom jetzigen Gorze unter der Mosel weg geleitet, 4½ Stunde lang u. a. In Spanien zu Merida in Estremadura, von Augusts Unterfeldherrn Caritius erbaut; in Segovia, mit 177 Bogen über 2—3000 Schritte von einander entfernte Berge, doppelt, aus ungeklitteten Steinen; angeblich von Trajan erbaut; zu Tarragona in Catalonien. In Constantinopel, s. d. S. 384 u. S. 389. In neuerer Zeit sind großartige W-en angelegt worden, z. B. von Ludwig XIV. bei Versailles, hatte drei Reihen Arkaden u. 242 Bogen, liegt jetzt in Ruinen; bei Lissabon, s. d. 2); zu Caserta, s. d. Die dingliche Dienstbarkeit, vermöge deren ein Grundstücksbesitzer befugt ist Wasser in Röhren od. Kanälen aus einer fremden Quelle od. durch eines Andern Grundstück in das seinige, od. aus seinem Grundstücke durch des Nachbars Grund u. Boden abzuleiten, heißt Wasserleitungsgerechtigkeit (Servitus aquaeductus). Im ersten Falle darf ein steinerner Kanal nur angelegt werden, wenn dies ausdrücklich bedungen ist, so wie überhaupt auch bei dieser Servitut eine Ausdehnung weder über die Grenze des herrschenden noch über die des dienenden Grundstücks statt findet, sondern die Art der Gestattung u. die zeitherige Observanz genau beobachtet werden muß. Vgl. Genieys, Essai sur les moyens de conduire les eaux; Dupuit, Theorie de la conduite des eaux, Par. 1854; Grimaux, Des eaux publiques et de leur application aux besoins des grandes villes et des habitations rurales, Par. 1863; **2)** (Anat.), **W. des Falopius**, s. Falopischer Kanal. **W. des Ohrs**, s. u. Ohr S. 242. **W. des Sylvius**, s. u. Gehirn S. 63.

Wasserlerche, so v. w. Wasserpieper.

Wasserliderung, durch Wasser od. eine andere tropfbare Flüssigkeit vermittelter luftdichter Abschluß; bei den Harzer Wettermaschinen ist er so hergestellt, daß der ringförmige Zwischenraum zwischen zwei Blechcylindern mit Wasser ausgefüllt ist, in welches die das Luftsaugen bewirkende, unten offene Blechglocke mit ihrem unteren Rande eintaucht u. sich darin auf u. nieder bewegt; vgl. Gebläse B); in ähnlicher Weise wird auch bisweilen ein Sandverschluß hergestellt.

Wasserlieger, so v. w. Leger 2).

Wasserliesche (Alismaceae), 47. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, bestehend aus den Gruppen der Najadeen, Alismaceen u. Butomaceen.

Wasserlilien, gelbe, ist Iris pseudacorus.

Wasserlinde, ist Tilia grandifolia.

Wasserlinie, **1)** die Menge Wasser, welche in einer Minute durch eine runde Öffnung ausläuft, welche eine Linie im Durchmesser hat. 144 W-n machen einen **Wasserzoll**; **2)** der Streif an der Verkleidung eines Schiffs, welcher anzeigt, bis wie weit das Schiff durch die Ladung in das Wasser sinken darf, um die volle Ladung zu haben; **3)** s. u. Papierfabrik III. A) a).

Wasserlinsen, die Pflanzengattung Lemna.

Wasserlobelie, Art der Pflanzengattung Lobelia.

Wasserloch, bei verschiedenen hydraulischen Maschinen der Ausguß.

Wasserlosung, **1)** (Bergb.), die Befreiung der Gruben von Wasser; daher **Wasserlosungsmaschine**, so v. w. Wasserhebmaschine; **2)** ein Wassergraben.

Wasserluke, s. u. Luke 2).

Wasserlungenschnecken, s. u. Lungenschnecken.

Wassermahlmühle, s. u. Mühle A).

Wassermais, ist Victoria regia.

Wassermalerei, s. Wasserfarbenmalerei.

Wassermann (Aquarius), **1)** das 11. Zeichen der Ekliptik ♒, folglich der Theil derselben, welcher östlich vom Widderpunkt von 300° bis 330° reicht; **2)** Sternbild im Thierkreise, zwischen dem Steinbock u. den Fischen, von 18° W. bis 15° Fische reichend, in Form eines Mannes vorgestellt, welcher einen Krug ausgießt. Er enthält nach Flamstead 108 Sterne, worunter mehre dritter Größe. Einer am Schenkel heißt Scheat. Östlich von diesem ist der Wasserguß an vielen kleinen Sternen kenntlich; er erstreckt sich nach Süden bis zum südlichen Fisch, dessen Stern erster Größe Fomalhaut von Einigen noch zum W. gerechnet wird. Nach der Ansicht der Alten war der W. Ganymedes (s. d. 1), der Ausguß aber der Nektar, welchen Ganymedes den Göttern schenkt. Im W. selbst kannten sie 17 Sterne, im Ausguß 30.

Wassermanoeuvres (Schleußenspiel), die Vorrichtung, vermöge welcher in einer Festung ein Theil der Gräben mittelst an ein, zwei od. mehr in Bären (s. Bär 1) S. 306) angebrachter Schleußen erst trocken gelegt, dann unerwartet unter Wasser gesetzt, dann wieder trocken gelegt werden kann. Das Wasser kommt meist aus einem vorbeiströmenden Gewässer, od. aus einem von dem bedeckten Weg umschlossenen Bassin. Das anströmende Wasser zerstört die zum Übergang des trocknen Grabens gemachten Anstalten des Feindes, u. dessen Ablassen macht dessen Vorrichtungen zum Übergang über den nassen Graben, indem er das Wasser wieder entzieht, zum Theil zwecklos.

Wassermarken, so v. w. Wasserzeichen, s. u. Papierfabrik III. A) a).

Wassermaschine, **1)** eine Art Spinnmaschine, s. d. 1) c); **2)** so v. w. Saugschwungheber.

Wassermaß, **1)** jedes Maß, womit man Wasser mißt; **2)** künstliche Vorrichtung, um die durch eine Öffnung in einer gewissen Zeit strömende Wassermenge zu bestimmen; vgl. Wassermessen.

Wassermauer, 1) Mauer zur Einfassung eines Ufers; 2) Mauer, welche an u. in dem Wasser errichtet ist, z. B. bei Mühlgebäuden.

Wassermaulwurf (Scalops *Cuv.*), Gattung der Maulwürfe; oben sind sechs, unten zwei Vorderzähne, die Schnauze ist knorplig u. verlängert, die Pfoten breit, mit starken Krallen, Augen u. Ohren versteckt; lebt unter der Erde; Art: S. aquaticus (S. canadicus), braun, Schwanz u. Füße weißlich, $5\frac{1}{2}$ Zoll lang; an den Flüssen von Nordamerika.

Wassermaus, 1) Schwimmmaus; 2) so v. w. Wasserspitzmaus.

Wassermelone (Citrullus), Gattung der Pflanzenfamilie Cucurbitaceae u. zwar zu den Cucurbiteae-Bryonieae gehörig; ursprünglich in Afrika u. Ostindien, häufig im südlichen Europa, bes. in Unteritalien u. Ungarn, cultivirt, mit zottigem, kriechendem Stängel, fast fiederig gespaltenen, fünflappigen Blättern. Die melonenartigen, eiförmigen od. kugelrunden Früchte werden in ihrem Vaterlande oft bis über 30 Pfd. schwer, in Italien nur 6—12 Zoll dick, sind glatt, schwarzgrün, weißlich gefleckt. Das äußere Fleisch ist härtlich, weiß, ungenießbar, das innere wie Gurken riechend, weich, überaus saftig, roth, sehr schmackhaft u. enthält viele schwarze, gesäumte, eßbare Samen. Die W-n sind eine beliebte, erfrischende Speise, erzeugen aber, im Übermaß genossen, Durchfall, kalte Fieber, Ruhr u. choleraartige Zufälle. Eine härtere, weniger saftige Sorte (Pasteken) werden in Dampf gekocht, od. mit Mehl vermischt, als Brod gegessen.

Wassermerk, ist Sium latifolium.

Wassermerle, so v. w. Wasserschwätzer.

Wassermessen (Hydrometrie), die Bestimmung der Wassermenge, welche ein fließendes Wasser, eine Wasserleitung, ein Gerinne in einer bestimmten Zeit liefert. Es wird je nach der Größe der zu messenden Wassermenge auf verschiedene Weise ausgeführt, nämlich bei kleinen Wassermengen, z. B. bei Röhrfahrten, durch Aichen, bei kleinen u. mittleren durch Ausflußapparate, bei großen durch Messung des Stromquerschnittes u. der Stromgeschwindigkeit. A) Das W. durch Aichen setzt das Vorhandensein eines Aichgefäßes voraus, dessen Inhalt man genau kennt. Das Aichgefäß ist entweder faßähnlich od. ein aus Bretern zusammengesetzter, mit eisernen Reifen gebundener Kasten; das Wasser wird dem Aichgefäße durch eine Rinne zugeführt, an deren Ende eine Doppelklappe angebracht ist, welche je nach ihrer Stellung das Wasser entweder in das Gefäß od. daneben fließen läßt. Man läßt nun das Wasser aus der Rinne eine bestimmte Zeit lang, z. B. t Secunden, in das Gefäß einfließen, bestimmt die eingeflossene Menge u. erhält daraus durch Division mit t die Wassermenge für eine Secunde. Die Doppelklappe erleichtert die genaue Bestimmung u. Begrenzung der Einflußzeit, da das Einfließen mit Umlegen der Doppelklappe beginnt u. aufhört; die zur Ermittelung der eingeflossenen Menge nöthige Bestimmung der Wasserstände im Gefäß am Anfang u. Ende des Einfließens nimmt man mit Hülfe eines auf einer Wasserstandsscala verschiebbaren Zeigers vor. Um eine stetig, aber in veränderlicher Menge od. in einer längeren Zeit zu- od. durchfließende Wassermenge zu bestimmen, benutzt man einen mit einem Zählapparat versehenen Wassermesser, welcher der Gasuhr (s. Gasbeleuchtung A) b) ähnlich ist; zu diesen gehören: a) der vorzüglich auf Salinen zum Messen der Soole angewendete Cubirapparat; er besteht aus zwei neben einander befindlichen Aichgefäßen, welche sich abwechselnd füllen u. entleeren; die Soole strömt durch eine auf einem Doppelhebel befindliche kleine Rinne in das eine Gefäß; ist dasselbe gefüllt, so fließt die Soole in ein kleines an dem einen Ende des Hebels befestigtes Eimerchen, zieht den Hebel mit diesem Ende nieder, wodurch die Rinne umgelegt u. das Wasser in das zweite Gefäß gelenkt, zugleich aber eine Klappe am Boden des ersten Gefäßes geöffnet wird, so daß dieses sich entleert. Die Spiele des Hebels zählt ein daran angebrachter Zählapparat. b) Der Wassermesser von Georges u. Poivret hat blos ein Aichgefäß, in welches das Zuleitungsrohr u. das damit verbundene Abführungsrohr einmünden, welche jedes durch einen mit einem Hebel versehenen Hahn verschließbar sind; auf dem Wasser des Gefäßes ruht ein Schwimmer, welcher an einer Kette ohne Ende befestigt ist u. durch diese das Zählerwerk in Gang setzt; der Hahn des Zuleitungsrohres ist durch ein an seinem Hebel angebrachtes Gewicht so lange geöffnet, bis der beim Steigen auf den Hebel dieses Hahns wirkende Schwimmer seinen höchsten Stand eingenommen hat; das Wasser fließt daher so lange in das Gefäß, als der zweite Hahn so gestellt ist, daß er das Zuleitungsrohr mit dem Gefäß verbindet; beim Schließen des ersten Hahns wird auch der zweite Hahn umgedreht u. so gestellt, daß er die Verbindung des Gefäßes mit dem Zuleitungsrohre aufhebt u. dafür das Gefäß mit dem Ableitungsrohre in Verbindung setzt, so daß das Wasser aus dem Gefäße abfließt, der Schwimmer sich senkt, endlich auf den Hebel des zweiten Hahns wirkt, diesen wieder in die erste Stellung bringt, das Abfließen unterbricht u. das Zufließen durch den bereits wieder geöffneten ersten Hahn wieder beginnen läßt. c) Ein von der Manchester-Water-Meter-Company 1862 vorgeschlagener Wassermesser ist in seiner Einrichtung einer doppeltwirkenden Wassersäulenmaschine ganz ähnlich; bei ihm tritt das Wasser abwechselnd über u. unter einen Kolben eines Cylinders u. die Kolbenstange setzt den Zählapparat in Gang. d) Der Wassermesser von Siemens u. Halske in Berlin enthält ein horizontales Reactions-Turbinenrädchen, durch welches das Wasser hindurchfließen muß, wobei ein Zählapparat die Umdrehungen der Turbinenwelle zählt; dabei wächst aber die Umdrehungszahl (bei gleichem Wirkungsgrad u. Widerstand) mit dem Quadrate der Wassergeschwindigkeit, also mit der Druckhöhe; die Ungenauigkeit soll bei diesem Wassermesser 5 Procent nicht übersteigen. Auch von Andern wurden Wassermesser mit Reactionsrädern vorgeschlagen. B) Das W. mittels Ausflußregulatoren gründet sich auf den Satz, daß die durch eine bestimmte Mündung F bei der Druckhöhe h in der Secunde ausfließende Wassermenge $Q = NF\sqrt{2gh}$ ist, wobei g die Beschleunigung des freien Falls (32,25 preußische Fuß) u. N einen Ausflußcoefficienten bedeutet, welcher wesentlich von der Gestalt u. Lage der Ausflußöffnung abhängt. Man muß daher das zu messende Wasser durch eine Öffnung fließen lassen, für welche man durch Versuche den Ausflußcoefficienten genau ermittelt hat. Man wählt: a) gewöhnlich eine rechteckige Öffnung, u. zwar entweder als Mündung

in einer Messingtafel u. benutzt dabei die von Lebros u. Poncelet bestimmten Ausflußcoefficienten, od. als Überfall, indem man das Wasser über ein als Wehr dienendes, an der oberen Kante abgeschrägtes Bret fließen läßt; od. man läßt das Wasser unter einem an seiner unteren Kante abgeschrägten Schützen hindurch fließen; b) eine kreisrunde Öffnung u. zwar entweder in einer dünnen Wand (d. h. mit abgeschrägten Mündungsrand) eines gewöhnlichen Ausflußkastens, od. mittels eines hydrometrischen Bechers. Im ersteren Falle läßt man das Wasser gewöhnlich durch eine einen Zoll weite kreisrunde Mündung fließen, indem dabei das Wasser nur eine Linie über der obersten Mündungskante steht, u. nennt die durch eine solche Mündung fließende Wassermenge einen Wasserzoll od. Brunnenzoll; ein solcher Wasserzoll liefert täglich 520 preußische Cubikfuß; läßt man dagegen das Wasser einen Zoll hoch über der Mitte der einen Zoll weiten Mündung stehen, so liefert ein Wasserzoll täglich 642,84 preußische Cubikfuß od. 0,44612 in einer Secunde. Der hydrometrische Becher besteht aus einer drei Zoll weiten u. 12 Zoll langen cylindrischen Röhre mit trichterförmiger Einmündung, unten schließt sich mittels eines konischen Zwischenstücks ein sechs Zoll langes u. sechs Zoll weites Gefäß an, in welches verschiedene kreisförmige Mündungen eingesetzt werden können; zur Beruhigung des Wassers, welches man durch den Trichter einfließen läßt, ist ein stellbares feines Sieb in der Röhre angebracht; das einfließende Wasser fließt durch die Mündung ab, nimmt dabei eine gewisse Druckhöhe in dem Becher an, welche man an einer Glasröhre mit Scala beobachtet u. endlich nach obiger Formel die Wassermenge aus der Mündung u. Druckhöhe berechnet. C) Beim W. mittels Strommesser od. Hydrometer sind immer zweierlei Messungen auszuführen, eine des Stromquerschnittes u. eine der Stromgeschwindigkeit. Die Querschnittsberechnung ist eine Flächenberechnung, für welche man die Breite u. die Wassertiefe messen muß; ist das Flußbett unregelmäßig, so muß man die Wassertiefe an entsprechend vielen Stellen messen u. benutzt dabei je nach der Größe der Tiefe eine Sondirstange (Peilstange), Sondirkette od. ein Schußloth; die zugehörigen Breiten mißt man an einer quer über gezogenen Schnur (Peilschnur) od. mit Hülfe eines Meßtisches. Die Wassermenge findet man dann, indem man den Querschnitt mit der Geschwindigkeit des Wassers multiplicirt. Nun ist aber bei jedem fließenden Wasser die Geschwindigkeit an verschiedenen Stellen desselben Querschnitts sehr wechselnd; die Geschwindigkeit ist in dem sogenannten Stromstrich am größten u. nimmt von da nach den beiden Seitenufern u. nach dem Grundbett hin ab; die mittlere Geschwindigkeit im ganzen Querschnitt ist etwa 84 Proc. von der im Stromstrich. Man berechnet nun die Wassermenge entweder, indem man diese mittlere Geschwindigkeit mit dem ganzen Querschnitt multiplicirt, od. um sie mit größerer Genauigkeit zu erhalten, indem man den Querschnitt in eine Anzahl Theile theilt, für jeden die Geschwindigkeit mißt u. daraus die Wassermenge berechnet u. die Wassermengen aller Querschnittstheile addirt. Unter den Strommessern (vgl. darüber Hydraulik) sind die Schwimmer (s. d. 7) die einfachsten, geben jedoch nur die Geschwindigkeit an der Oberfläche, sofern man nicht einen Schwimmstab od. zwei mit einander verbundene Schwimmkugeln anwendet. Das vorzüglichste Hydrometer ist der einem gewöhnlichen Windmühlenrad ähnliche, aber nur einige Zoll im Durchmesser haltende hydrometrische Flügel von Woltmann, bei welchem ein mit der Flügelradwelle verbundenes Zählwerk die mit der Wassergeschwindigkeit wachsende Zahl der Umdrehungen des Flügels in einer Minute od. einer Secunde ablesen läßt, woraus man dann die Geschwindigkeit berechnen kann. Der Pitotschen Röhre fügt man gewöhnlich noch eine zweite Röhre bei, deren Öffnung nicht dem Strome entgegengekehrt wird, um in ihr bequem den äußeren Wasserstand fixiren u. ablesen zu können. Durch die Stoßwirkung des fließenden Wassers kann man dessen Geschwindigkeit außer durch den Stromquadrant od. das hydrometrische Pendel auch messen mittels Lorgna's Wasserhebel, Ximenes' Wasserfahne, Michelotti's hydraulische Schnellwage, Brünings Tachometer, Poletti's Rheometer ꝛc.; alle haben eine Stoßfläche, gegen welche man das Wasser stoßen läßt u. eine Wage, mit welcher die Größe dieses Wasserstoßes bestimmt wird; die Geschwindigkeit des Wassers ist dann proportional der Quadratwurzel aus der Stoßkraft. Vgl. Bornemann, Hydrometrie od. praktische Anleitung zum Wassermessen, Freiberg 1849; Boileau, Traité de la mesure des eaux courants; Boileau, Mémoire sur le jaugeage des cours d'eau, Paris 1850.

Wassermesser, 1) Aichgefäß beim Wassermessen, s. d. A); 2) so v. w. Pegel; 3) so v. w. Strommesser (Hydrometer), s. u. Hydraulik u. Wassermessen C); 4) verschiedene Apparate, welche so eingerichtet sind, daß man an einem am W. angebrachten Zählapparate die Menge des in einer bestimmten Zeit durch sie hindurch geflossenen Wassers erkennen kann; vgl. darüber Wassermessen A).

Wassermesser, Art der Landwanzen, so v. w. Hydrometra.

Wassermikroskop, s. u. Mikroskop.

Wassermilbe (Hydrachna), Gattung der Milben; Mund rüsselförmig, Taster mit einem Haken endigend, bemerklichen vier Augen, weichen, eiförmigen od. kugeligen Leib, Beine mit Schwimmborsten; dazu: a) Eylais *Latr.*, hat niedergebogene Kinnlade mit hakiger Spitze, kegelförmige, 3—4gliederige, gebogene, spitzige Taster; Art: Breite Eylais (E. extendens, Atax e. *Fabr.*, Hydrachna ext. *Müll.*), vieräugig, rund, glänzend, glatt, roth; in Pfützen; b) Hydrachna; an den vorstehenden Tastern mit beweglichem Anhang kenntlich; Art: Schwarze W. (H. geographica), mit scharlachrothen Flecken u. Punkten; in langsam fließenden Gewässern, legt die Eier an andere Insecten; Gemeine W. (H. aquatica), fast in allen stehenden Gewässern; c) Limnochares *Latr.*; Oberkiefer fehlen, Rüssel kurz, Taster gekrümmt, ohne Anhang, Leib niedergedrückt; Art: Seidenglänzige, Rothe W. (L. holosericea, Acarus aquaticus), roth, runzelig, mit zwei schwarzen Augen; in stehenden Gewässern.

Wasserminze, ist Mentha aquatica.

Wassermolch, eine Art Molch, s. d.

Wassermole, s. u. Mole.

Wassermönch, so v. w. Mönch 6).

Wassermörtel (Hydraulischer Mörtel u. Hydraulischer Kalk), s. u. Mörtel u. Cement 4).

Wassermost, so v. w. Lauer.

Wassermotte, so v. w. Köcherjungfer.

Wassermücke, so v. w. Wasserspringwanze.

Wassermühle, 1) eine Mühle, welche durch ein Wasserrad (s. d.) getrieben wird; 2) ein Wasserrad nebst Zubehör, z. B. an einer Wasserkunst.

Wassermummel, ist Nymphaea alba.

Wassermuß, so v. w. Wasserbrei.

Wässern, 1) vom Wild den Urin lassen; 2) s. Bewässerung; 3) Wasser in ein neugebautes u. noch auf dem Stapel stehendes Schiff pumpen, um zu sehen, ob sich auch Lecke zeigen; 4) in Wasser legen od. stellen, entweder als Vorbereitung zum Reinigen od. zum Kochen u. Braten; 5) einem Gegenstande ein wellenförmiges Ansehn geben, vgl. Damasciren u. Moiriren.

Wassernabel (Wassernabelkraut), ist Hydrocotyle vulgaris.

Wassernachtigall, so v. w. Blaukehlchen, s. u. Sänger A) d).

Wassernadel, ein Werkzeug von Erlen- od. Weidenholz, in Gestalt einer Magnetnadel, welches unter der Erde verborgene Quellen u. Wasseradern anzeigen soll; vgl. Wünschelruthe u. Rhabdomantie 2).

Wassernase, die Unterscheidung od. der vorspringende Rand an Steinmetzarbeiten od. Gesimsgliederungen, welche stark von der Mauerfläche vorspringen, z. B. Hauptgesimse, Verdachungen, Sohlbänke ꝛc. Man bringt dieselbe gewöhnlich unter den Hängeplatten der Gesimse an, damit von da das Wasser, welches am Simse herunterläuft, abtropfen muß.

Wassernatter, so v. w. Kielrücken.

Wässerndorf, Dorf im Landgericht Marktbibart des baier. Kreises Mittelfranken; Schloß; 300 Ew.

Wassernetznabelbruch (Hydrepiplocele), ein mit Wasseransammlung verbundener Netznabelbruch, s. u. Wasserdarmnabelbruch.

Wassernixen, s. Nixen u. Undinen.

Wassernöthige Zeche, Zeche, worin man durch das viele vorhandene Wasser an der Arbeit verhindert wird.

Wassernuß, ist Trapa natans.

Wassernuthe, eine Nuthe, welche so fest zusammengefügt ist, daß sie kein Wasser durchdringen läßt.

Wassernymphe (Wassermädchen), 1) so v. w. Undine; 2) s. u. Wasserjungfern c; 3) **Weiße W.**, Nymphaea alba.

Wasserocher, s. u. Ocher 1).

Wasserochs, so v. w. Rohrdommel.

Wasseropal, 1) Varietät des Opal, s. d. m); 2) so v. w. Adular.

Wasserorgel (Hydraulis, Organon hydraulicum), ein musikalisches Instrument früherer Zeiten, bestehend in einem Orgelgebläse, welches mit, durch Wasser comprimirter Luft intonirt wurde, wahrscheinlich eine Erfindung des alexandrinischen Mechanikers Ktesibios, welcher, von einer Idee Platons geleitet, an der bereits vorhandenen Windorgel des Archimedes statt des ledernen Schlauchs derselben festere Luftbehältnisse anbrachte u. der Luft durch das entgegendrückende Wasser ein Ziel setzte. Seine W. hatte ein Register u. wurde wie ein Clavier gespielt. Nach Vitruvius bestand die W. in einem kupfernen Kasten, welcher auf einem hölzernen Gestelle stand; in dem Kasten war eine metallene, durchlöcherte Platte, in deren Löcher die Pfeifen eingesetzt wurden; ferner waren darin drei kupferne Gefäße von verschiedener Größe zum Windfang angebracht, von denen das größere in der Mitte, die kleineren zu beiden Seiten desselben standen; alle drei aber waren durch krumme kupferne Röhren mit einander verbunden. Die beiden kleineren Gefäße waren Luftbehälter; in sie gingen durch den Deckel metallene Stifte, welche inwendig in ein kegelförmiges Gewicht eingriffen; außen waren auf den Stiften Figuren angebracht, welche, von einem unter dem Kasten befindlichen Hebel regiert, tanzten (Ara deorum tripudiantium). Durch das Auf- u. Niedersteigen jener Gewichte wurde Luft gemacht u. die zusammengepreßte Luft wurde nun durch die krummen Röhren aus den kleineren Gefäßen in das größere, worin sich Wasser befand, geleitet. In diesem größeren Gefäß war eine auf der einen Seite hohle Scheibe so angebracht, daß sie zwar auf u. nieder bewegt werden konnte, aber kein Wasser durchließ; über der Scheibe war in der Mitte des Gefäßes eine Windröhre, welche an die obere Metallplatte anstieß. Drang nun die Luft in das größere Gefäß, so erhob sich die Scheibe, wurde aber durch das darüber liegende Wasser wieder zurückgedrückt, u. durch diesen Gegendruck der Luft u. des Wassers wurde die mittlere Luftröhre mit Luft angefüllt, welche durch den Windfang in die Pfeifen drang u. durch dieselben Töne hervorbrachte. Zur Zeit Nero's, welcher die W. sehr liebte, hatte man schon mehre Verbesserungen an der W. angebracht. Auch das Pedal an der W. wird schon frühzeitig erwähnt, vielleicht diente es aber nur, um die Luft in die kleineren Gefäße zu pumpen. Die Claves an der W. waren so groß, daß man sie mit Fäusten schlagen mußte, daher auch der Ton der W. sehr stark u. donnerähnlich gewesen sein soll. Erwärmtes Wasser soll bei der W. Gerbert (der nachherige Papst Sylvester II.) 997 zuerst angewendet haben. Nach der Behauptung der Juden soll David eine W. gehabt u. Salomo dieselbe wesentlich verbessert haben.

Wasserpapilion, so v. w. Köcherjungfer.

Wasserpaß, 1) so v. w. horizontal; 2) mit etwas in gleichem Niveau stehend, s. u. Schleuse S. 281.

Wasserpaß, 1) so v. w. Kanalwage, s. u. Nivelliren B) a); 2) Wegenge, welche sumpfiges Terrain, Seen u. Flüsse bilden; vgl. Paß 1).

Wasserpastinak, ist Sium latifolium.

Wasserpfeffer, ist 1) Polygonum hydropiper; 2) Bidens cernua; 3) Elatine hydropiper; 4) Rother W., Calla palustris.

Wasserpflug, ein Pflug zum Auflockern eines Kanalgrundes, wenn der Kanal gereinigt u. vertieft werden soll.

Wasserpieper, s. u. Pieper d).

Wasserpinsel, so v. w. Wasserbürste.

Wasserpocken, s. u. Pocken 2) a).

Wasserpolnisch, s. u. Polnische Sprache.

Wasserpresse, 1) so v. w. Hydrostatische Presse; 2) in der Papierfabrik eine von Wasserkraft durch Räderwerk getriebene Schraubenpresse.

Wasserprobe, 1) eine Art der Gottesurtheile, s. d. B); 2) eine Art den Gehalt der Metalle zu probiren, indem man dieselben in Wasser wiegt u. dadurch ihr specifisches Gewicht findet; von Archimedes erfunden; bes. bei Goldmünzen angewendet; 3) W. der Geschütze, s. u. Probiren 3) e).

Wasserpumpe, eine Pumpe, mit welcher Wasser in die Höhe gezogen wird, bes. eine Brunnenpumpe.

Wasserpürsche, so v. w. Wasserjagd 2).

Wasserrabe, so v. w. Scharbe.

Wasserrad, 1) Kraftmaschine zur Aufnahme der Wasserkraft, bei welcher das Wasser am Umfange eines Rades (vgl. dagegen Wassersäulenmaschine), wirkt u. das Rad in Umdrehung versetzt, worauf die Triebkraft entweder unmittelbar vom Rade, vermittelst eines damit verbundenen Zahnkranzes, od. von dessen Welle weiter nach der Arbeitsmaschine fortgepflanzt wird, z. B. zu einem Mühlwerk, Pumpwerk (dann Kunstrad), Hammerwerk u. dgl. Das Aufschlagwasser (s. d.) wird gewöhnlich aus einem Bach, Fluß, See od. Teich entnommen u. meist durch eine besondere Wasserleitung (s. d., vgl. Oberwasser) dem W. zugeführt. Das den Flüssen entnommene Wasser wird gewöhnlich durch ein Wehr bes. aufgestaut, um das auf eine größere Strecke des Flusses vertheilte Gefälle gewissermaßen anzusammeln u. an einem Orte zu vereinigen. Nur selten kann das W. in den Fluß selbst eingehängt werden, wie bei den Schiffsmühlen; häufiger muß eine Wasserleitung angelegt werden, bei deren Einmündung man meist einen Regulirungsschützen, seitliche Abläße (Fluther) des überflüssigen Wassers ins Flußbett u. andere Sicherheitsmaßregeln anwendet. Das W. befindet sich häufig in einer besonderen Radstube (s. d.). Über die Leistung u. den Wirkungsgrad der W-er s. u. Wasserkraft. Rücksichtlich ihrer Einrichtung u. sonstigen Anordnung lassen sich die W-er eintheilen in verticale W-er od. W-er im engeren Sinne, bei welchen die Welle in der Regel horizontal steht u. das Wasser nur an einem Theile des Umfangs wirken kann, u. horizontale W-er od. Turbinen, deren Welle gewöhnlich vertical, seltener horizontal liegt, welche sich also gewöhnlich in einer horizontalen Ebene drehen u. an welchen das Wasser am ganzen Umfang des Rades wirken kann.

I. Verticale W-er. Die Bestandtheile sind die Welle, die Arme u. die Kränze mit den Schaufeln u. beziehungsweise einem Boden. Die Welle ist von Holz od. Eisen u. liegt mit ihren beiden Zapfen in Lagern, welche aus einer gewöhnlich gußeisernen Pfanne u. aus dem Unterlager (Angewäge, Angewelle) bestehen; die Dicke der Welle richtet sich theils nach ihrer Länge, theils nach dem Gewichte des mit Wasser gefüllten Rades, also nach der Größe der vom W. aufzunehmenden u. zu übertragenden Kraft; die hölzernen Wellen sind im Querschnitte rund, vier-, sechs- od. achteckig, die eisernen gewöhnlich rund, oft mit besonderen Ringen versehen, häufig hohl. Das W. hat meist zwei ringförmige Kränze; diese sind bisweilen aus Eisen, häufiger aus Holz u. bestehen dann aus einzelnen Felgen, u. zwar liegen bei größeren Rädern immer 2—3 Felgen neben einander u. sind durch hölzerne Nägel od. Schraubenbolzen mit einander zu einem Kranze verbunden; auch die beiden Kränze des W-es sind mit einander durch die sogenannten Hängenägel verbolzt. Zur Verbindung der Kränze mit der Welle dienen die radialen Arme; bei den hölzernen Rädern werden die Arme entweder, u. zwar bei leichten od. schwachen Rädern, durch die durchlochte Welle hindurchgesteckt, in welchem Falle das W. ein Sternrad heißt; od. die vier Arme (daher Armgeviere) umschließen sich überschneidend die zu diesem Zwecke vierkantig bearbeitete Welle, sind auf dieselbe aufgekeilt u. bilden das Schloß, u. das W. heißt dann ein Sattelrad od. Jochrad; im letzteren Falle reichen bei hohen Rädern die vier paarweise parallelen, das Armgeviere bildenden Hauptarme zur vollkommenen Unterstützung der Kränze noch nicht aus, sondern es werden zwischen ihnen noch Helfarme angebracht, welche an den Hauptarmen in den sogenannten Viertelstöcken eingesetzt sind u. je einen Hauptarm kreuzen. Bei den eisernen Rädern sitzt auf der Welle eine mit Leisten od. schuhartigen Vorsprüngen versehene Scheibe (Rosette), an welche die in die Schuhe eingesteckten Arme angeschraubt sind. Der ringförmige Raum zwischen den Kränzen ist durch die Schaufeln (Paletten) in mehre Abtheilungen getheilt; die Schaufeln sind entweder aus Holz od. aus Blech; erstere werden in die auf der Innenfläche der hölzernen Kränze eingearbeiteten Nuthen (Larven) eingesetzt, letztere werden bei eisernen Kränzen an Rippen angeschraubt, welche auf der inneren Kranzfläche angegossen sind. Die Schaufeln stehen ganz od. nahezu radial, wenn das Wasser blos stoßend auf sie wirken soll, u. das W. ist dann ein Schaufelrad; wenn dagegen das Wasser im Rade zugleich od. blos drückend (durch sein Gewicht) wirken soll, so müssen die Schaufeln mehr tangential stehen, gebrochen od. gekrümmt sein, so daß sie eine Art von Trögen (Zellen) bilden, in denen das Wasser zurückgehalten wird, u. das W. ist dann ein Zellenrad. Bei den Zellenrädern ist der Raum zwischen den Kränzen nach der Welle hin durch einen Boden od. auch durch ein herumgebogenes Stück (Kies od. Bodenschaufel) der Schaufeln geschlossen. Der Raum in einer Zelle heißt auch Wassersack. Je nach dem Orte, wo das Wasser in das W. eintritt, theilt man die W-er in ober-, mittel-, rücken- u. unterschlächtige W-er ein. Das Wasser wirkt in diesen verschiedenen Rädern verschieden, in den einen blos durch sein Gewicht (drückend), in den andern durch die seiner Geschwindigkeit entsprechende lebendige Kraft (stoßend), od. drückend u. stoßend zugleich. Beim Bergbau, bei der Förderung durch Göpel (s. d. II. C) mit Wasserrad, wendet man oft ein sogenanntes Kehrrad an, welches zwei mit einander verbundene, aber entgegengesetzt geschaufelte u. beaufschlagte Kränze besitzt, so daß sich seine Welle nach links od. nach rechts herum dreht, je nachdem das Wasser auf den einen od. den andern Kranz gelassen wird. Das größte W. ist zu Laxey auf der Insel Man bei einer Bleigrube; es hat 72 Fuß Durchmesser, 6 Fuß Breite, 169 Schaufeln von 19 Zoll Tiefe, deren jede 9 Gallonen Wasser faßt; seine Mittelachse u. Kurbel wiegen 33 Tonnen; es hebt das Wasser aus 484 Yards Tiefe u. macht 4 Umdrehungen in 1 Minute.

A) Oberschlächtige W-er sind immer Zellenräder, bei denen das Wasser nahezu an der höchsten Stelle (Scheitel) des Rades in das Rad eintritt u. vorzugsweise od. allein durch sein Gewicht wirkt, indem es im Rade eine gewisse Höhe durchfällt. Die mit Wasser gefüllten Zellen bilden nämlich gleichsam einen ringförmigen Wasserkörper (den wasserhaltenden Bogen), dessen Übergewicht über die andere, nicht mit Wasser gefüllte Radhälfte die Umdrehung des W-es bewirkt. Je größer dieser wasserhaltende Bogen, desto größer ist das Übergewicht od. die im Rade vom Wasser durchfallene Höhe, desto größer also auch die Leistung des Rades. Da die Centrifugalkraft das Wasser früher aus den Zellen herausschleudert, so läßt man die W-er nur langsam umgehen; die Umfangsgeschwin-

digkeit beträgt bei mittlern Rädern etwa 5, bei großen 10 Fuß. Am besten wird die Wasserkraft in einem oberschlächtigen W. ausgenutzt, wenn man das Wasser mit derselben Geschwindigkeit in das W. eintreten läßt, mit der das W. sich umdreht. Wichtig sind die Kranzbreite, Radweite, Schaufelzahl u. Schaufelform. Die Kranzbreite od. Radtiefe ist die Erstreckung des Kranzes in radialer Richtung; man macht dieselbe gewöhnlich 10—12 Zoll. Die Radweite od. Radbreite, d. h. die Länge des Kranzes parallel zur Welle, muß nun nach der Wassermenge bemessen werden, welche das W. aufnehmen soll; dabei muß der Fassungsraum des W-es so groß genommen werden, daß die Zellen nur etwa $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ (Füllungscoefficient) mit Wasser gefüllt werden. Die Schaufelzahl nimmt man möglichst groß. Ist der Halbmesser des W-es R Fuß, so nimmt man die Schaufelzahl 5 bis 6 mal so groß als R. Bezüglich der Schaufelungsmethode ist bes. die Lage des am äußeren Radumfange liegenden Schaufelendes wichtig; je größer der Winkel (Dockungs- od. Deckungswinkel) ist, welchen dieses Schaufelende mit dem zugehörigen Radhalbmesser macht, desto später kommt dieses Ende horizontal zu stehen, desto später fließt daher das Wasser aus der Zelle, desto kleiner wird aber auch die Öffnung, durch welche das Wasser in die Zelle eintritt. Man wählt entweder gekrümmte Schaufeln (bes. bei Blechschaufeln), od. gebrochene, u. nennt bei letzteren den am Umfange liegenden äußeren Theil die Stoß-, Wasser- od. Satzschaufel, den inneren Theil die Riegel- od. Kropfschaufel; beide stoßen in einem Punkte des Theilkreises zusammen, welcher entweder in der Mitte der Kranzbreite liegt od. bis zu $\frac{1}{3}$ gegen den inneren Kranzumfang hinrückt. Ist n die Zahl der Schaufeln, so nennt man $360° : n$ den Theilwinkel des W-es. Bei einer gewöhnlichen u sehr einfachen Schaufelung stellt man die Riegelschaufel radial u. legt das Ende der Setzschaufel in den Radius, in welchem die nächst vorhergehende Riegelschaufel liegt. Da die oberschlächtigen W-er nicht ventilirt werden, d. h. keine Öffnungen im Radboden erhalten, durch welche die Luft aus den Zellen entweichen könnte, so darf der eintretende Wasserstrahl in keinem Momente die Mündung einer Zelle ganz ausfüllen. Man läßt das Wasser entweder frei aus dem Gerinne (Freigerinne) in das W. eintreten, od. man ertheilt ihm durch ein etwas geneigtes Bret (Schußgerinne) eine bestimmte Richtung, od. man spannt es vor dem Eintritt durch eine Spannschütze an, um die Eintrittsgeschwindigkeit durch die Druckhöhe zu reguliren. Die Spannschützen haben entweder ein horizontales, od. verticales od. schief stehendes Schutzbret, welches durch Schrauben od. Hebel verstellbar ist. Die oberschlächtigen W-er macht man gern so groß, als das vorhandene Gefälle zuläßt; hat man nur ein kleines Gefälle, aber viel Aufschlagwasser, so wird das W. niedrig, aber sehr breit u. heißt dann ein Walzenrad. **B)** Die rückenschlächtigen W-er (Bruströder) unterscheiden sich von den oberschlächtigen nur durch die Art der Beaufschlagung, indem das Wasser zwischen dem Radscheitel u. Radmittel in die Schaufeln eintritt, doch näher dem Scheitel; daher liegt bei den rückenschlächtigen Rädern das Gerinne nicht über, sondern neben dem W., u. die Radhöhe ist größer als das vorhandene Gefälle; auch dreht sich die untere Radhälfte in derselben Richtung, in welcher das Wasser zufließt, während sie sich bei den oberschlächtigen in entgegengesetzter Richtung umdreht. Man wendet rückenschlächtige W-er bes. an, wenn der Wasserstand im Aufschlags- od. Abführungsgraben sehr veränderlich ist; im letzteren Falle schadet das Waten (s. d.) des W-es wenig, weil sich das Rad in der Abflußrichtung des Wassers umdreht; im ersteren Falle kann eine Schutzvorrichtung mit stellbarer Ausmündung angewendet werden, wodurch die Ausmündung immer in eine bestimmte Tiefe unter den Oberwasserspiegel gelegt u. so die Einflußgeschwindigkeit des Wassers unverändert erhalten werden kann. Die Schützen sind hier gewöhnlich Coulissenschützen (s. u. Schutzbret 1), u. die Zellen dann zu ventiliren. **C)** Bei den mittelschlächtigen W-ern (Griechische Räder, Sackräder) tritt das Wasser in der Nähe des Radmittels in das W. ein, unter Anwendung einer Überfallschütze, Coulissenschütze od. Spannschütze; die obere Schützenkante od. die Leitschaufel der Überfallschütze ist nach der Parabel gekrümmt, welche die darüber fließenden Wasserelemente bei ihrer freien Bewegung beschreiben würden; die Spannschützen sind unten abzurunden, um die Contraction des Wasserstrahls zu verhüten. a) Gemeine mittelschlächtige W-er sind Zellenräder; da der Arbeitsverlust durch das zu zeitige Austreten des Wassers aus den Zellen in der unteren Radhälfte statthat, so stellt sich dieser Verlust gerade bei diesen W-ern bes. ungünstig heraus u. bewirkt, daß diese Räder einen geringeren Wirkungsgrad (s. u. Wasserkraft) haben, als die ober- u. rückenschlächtigen; um daher möglichst wenig Verlust zu haben, wählt man einen großen Deckungswinkel (s. oben A), od. man führt das Wasser von der Innenseite des Kranzes aus in das Rad, wobei der Deckungswinkel den Eintritt nicht beeinflußt. Diese W-er müssen ventilirt werden. b) Die Kropfräder sind mit einem Mantel od. Kropf (s. d. 7) umgebene Schaufelräder; die Schaufeln bestehen nur aus einem Stücke u. der Kropf steht nicht mehr als $\frac{1}{4}$—1 Zoll vom Radumfange ab, damit durch den bleibenden Zwischenraum möglichst wenig Wasser entweiche; die Schaufeln stellt man nicht gern radial, sondern lieber so schief, daß sie in dem Augenblicke, wo sie aus dem Unterwasser austreten, vertical stehen u. so kein Wasser emporwerfen; auch hier macht man die Schaufelzahl möglichst groß (5—6mal so groß als der Halbmesser des W-es Fuß enthält). Bei hölzernen Rädern u. hölzernem Kropf muß der Zwischen- od. Spielraum zwischen W. u. Kropf größer genommen werden als bei eisernen Rädern mit steinernem Kropf, weil im ersteren Falle leichter eine merkliche Formänderung (Werfen, Verziehen) eintreten kann, als im letzteren. In der Regel befestigt man auf den Kropfdielen noch besondere Wasserbänke, d. h. Breter, welche das Rad zu beiden Seiten umfassen u. so das seitliche Entweichen des Wassers verhüten. Bezüglich der Art u. Weise, wie die Schaufeln im Kranz befestigt sind, unterscheidet man Staberräder u. Straubräder; bei den Staberrädern sitzen die Schaufeln zwischen zwei Kränzen in Nuthen, bei den Straubrädern dagegen auf kurzen Armen (Kolben od. Schaufelarmen), welche radial aus dem Radkranze vorstehen; schmale Straubräder haben blos einen, breite haben zwei Kränze, welche aber schmäler sind als die Kränze der Staberräder;

die Schaufeln ſind gewöhnlich von Holz u. auf ihre Arme aufgeſchraubt; der Radboden liegt auf dem äußern Umfang des Kranzes u. umſchließt das Rad nicht vollſtändig, ſondern es ſind Spalten zum Entweichen der Luft ausgeſpart. D) Die unterſchlächtigen W-er ſind in der Regel niedriger u. breiter als die oberſchlächtigen; bei ihnen geht das Waſſer unter dem W. hinweg u. überträgt ſeine ihm innewohnende lebendige Kraft blos od. doch vorzugsweiſe durch den Stoß auf das W., weshalb bei ihnen auch die Leiſtung od. der Wirkungsgrad am kleinſten ausfällt. Man hat ſehr verſchiedene Arten derſelben: a) Das Kropfrad od. unterſchlächtige W. im Kropfgerinne hat auch einen das Rad am Umfang u. ſeitlich umſchließenden Kropf, welcher indeſſen nur wenige (3—4) der gewöhnlichen radial ſtehenden Schaufeln umfaßt; die vom Kropf u. den Schaufeln gebildeten Zellen dieſer W-er läßt man ſich bis zur Hälfte od. ⅔ anfüllen; um das Überlaufen des Waſſers über die Bodenſchaufeln zu vermeiden od. einen größeren Faſſungsraum zu erhalten, macht man die Radtiefe oft ziemlich groß (1½—1⅔ Fuß); man wendet gewöhnlich eine geneigte Spannſchütze mit abgerundeter, unterer Kante an, um das Waſſer tangential eintreten zu laſſen u. die Contraction des eintretenden Waſſerſtrahls zu verhindern. b) Die unterſchlächtigen W-er im Schnurgerinne, d. h. in einem ebenen, theils geneigten Gerinne, welches das W. tangirt, geben die geringſte Leiſtung, weil das Waſſer in ihnen nur ſtoßend wirkt u. außerdem viel Waſſer unbenutzt fortgeht; ſie kommen daher nur bei ſehr geringen Gefällen (unter 4 Fuß) vor; ſie haben 12—24 Fuß Höhe u. 24—48 meiſt radiale Schaufeln, welche dreimal ſo breit ſind als der ankommende Waſſerſtrahl dick iſt. Der Zwiſchenraum zwiſchen W. u. Gerinne ſoll weniger als 1—2 Zoll betragen; es ſollen immer 4—5 Schaufeln in das Waſſer eintauchen. Um den Rückſtau des Waſſers unmöglich zu machen, bringt man oft unter dem W. einen Abſatz im Gerinne, od. eine beſondere Vorrichtung (Panſterzeug u. daher Panſterräder, ſ. u. Panſtermühle) zum Heben u. Senken des W-es od. nach Befinden auch des Gerinnes an. Oft vertheilt man eine vorhandene Waſſerkraft auf mehre Räder, entweder weil ein W. zu groß u. ſchwer werden würde, od. um die Arbeitsmaſchinen unabhängig von einander in u. außer Gang ſetzen zu können. c) Die freihängenden Räder ſind von gar keinem Gerinne umſchloſſen, ſondern hängen im Fluſſe ſelbſt, entweder als Schiffsmühlenräder auf zwei Kähnen od. Schiffen, od. als Panſterräder; die Schiffsmühlenräder ſind nur 12—15 Fuß hoch, haben blos 12 u. mehr Schaufeln, welche ſehr lang u. breit u. oft ohne Kranz unmittelbar auf den Armen befeſtigt u. untereinander verſtrebt ſind. d) Die Schaufeln der Ponceleträder ſind ſo gekrümmt, daß der eintretende Waſſerſtrahl an der hohlen Seite derſelben hinſtrömen u. dabei gegen dieſelben drücken kann ohne zu ſtoßen; das Waſſer muß in einem Kreisevolventenbogen in das Rad eingeführt werden; hat ſich das Rad ein Stück gedreht, ſo fließt das Waſſer wieder an der Schaufel herab u. drückt nochmals gegen dieſelbe; das Rad hat 10—20 Fuß Höhe, 32—48 Schaufeln u. einen ſich wenigſtens auf zwei Schaufeltheilungen erſtreckenden Kropf; es ſoll nicht im Unterwaſſer waten. E) Andere verticale W-er ſind: a) die in den Pyrenäen u. Alpen häufigen kleinen Stoßräder (ſ. d. 1), 2½—3 Meter hoch, mit 24 Schaufeln; bei Mühlen u. Hammerwerken. b) Mary's Rad hat einen Kranz aus Eiſenblech u. 6 elliptiſche Blechſchaufeln, es hängt in einem eng anſchließenden Gerinne u. ſein Kranz bewegt ſich in einem Spalt zwiſchen Eiſenplatten; das Oberwaſſer ſteht an der einen Seite des Rades hinauf bis zum Scheitel. c) Zupinger's Rad hat nur einen Kranz u. langgedehnte gekrümmte Blechſchaufeln auf einer od. beiden Seiten des Kranzes; der eiſerne Mantel führt das Waſſer von vorn u. von der Seite zu; die innere Radhöhe iſt dem Gefälle gleich. d) Das ſchwimmende W. von Colladon in Genf hängt im unbegrenzten Strome wie ein Schiffsmühlenrad u. beſteht der Hauptſache nach aus einem hohlen auf dem Waſſer ſchwimmenden Blechkeſſel, auf deſſen Mantelfläche lange durch kreisförmige eiſerne Reifen verbundene Blechſchaufeln vorſtehen, gegen welche das Waſſer durch eine Art unter dem Rade aufgehängten Kropf hingewieſen wird; die Welle des Rades iſt in einem Hebel eingelagert, auf welchem mehre Zahnräder ſitzen u. die Bewegung fortpflanzen.

II. In den Turbinen od. Kreiſelrädern wirkt das Waſſer durch Stoß, Druck od. durch Reaction (ſ. d. 2), nie aber durch ſein bloßes Gewicht. Es gibt demnach drei Arten von Turbinen, welche ſich beſ. in der Form u. Anordnung der Schaufeln zwiſchen den beiden Radkränzen unterſcheiden. Während die Stoßturbinen ebene od. ausgehöhlte Schaufeln haben, gegen welche das Waſſer mehr od. weniger rechtwinklig aufſchlägt u. ſtößt, haben die Druck- u. Reactionsräder gekrümmte Schaufeln, an denen das Waſſer blos hinläuft, um drückend od. durch Reaction zu wirken. Die durch die Schaufeln gebildeten Kanäle ſind im erſtern Falle vom Waſſer nicht ganz ausgefüllt, bei den Reactionsrädern dagegen muß das Waſſer ſie ausfüllen u. am beſten tangential ausfließen. Während das Waſſer ſich bei den Stoßrädern auf den Schaufeln nach allen Seiten hin ausbreitet, ſtrömt es bei den Druck- u. Reactionsrädern nur nach einer Seite. Bei den Druck- u. den Reactionsrädern bewegt ſich das Waſſer entweder in horizontaler Richtung (von innen nach außen od. umgekehrt), od. in einer gegen den Horizont geneigten Richtung (von oben nach unten od. umgekehrt) durch das W. Im erſteren Falle wird die Bewegung durch die Centrifugalkraft, im zweiten Falle durch die Schwerkraft mit beeinflußt. An Größe ſtehen die Turbinen den verticalen Waſſerrädern meiſt beträchtlich nach, drehen ſich dafür aber viel ſchneller als jene. Die Turbinen laſſen ſich bei Gefällen von 1—500 Fuß anwenden. Von beſonderer Wichtigkeit iſt der Zapfen der Turbinen u. deſſen Auflagerung, weil das Reibungsmoment in Folge des großen Gewichts u. der ſchnellen Umdrehung ſehr groß iſt; man macht daher die Zapfen ſehr dick u. ſorgt für eine vollkommene Ölung. Die Zapfen ſind aus gehärtetem Stahl u. laufen auf Spurplatten aus Bronze od. Stahl. Horizontale Waſſerräder werden ſchon im 15. Jahrh. von Jaques Beſſon u. im 16. Jahrh. von Ramelli u. von Fauſt erwähnt. A) Die Stoßturbinen: a) Die Stoßräder (ſ. d. 2) mit achteckigen Schaufeln kommen in den Alpen, den Pyrenäen u. in Algier bei Gefällen von 10—20 Fuß häufig vor u. treiben Mahlmühlen, wobei der Läufer unmittelbar auf der verticalen Welle des W-es aufgeſteckt iſt. b) Bei den

Muschel- od. Löffelrädern sind die Schaufeln wie Löffel od. Muscheln ausgehöhlt od. wenigstens mit vorstehenden Leisten eingefaßt; dadurch wird die Wirkung des Wasserstoßes (s. d.) vergrößert. Wenn man die Schaufeln größer macht u. so aushöhlt, daß sie unten nahezu horizontal auslaufen, so kann das Wasser außer der Stoßwirkung, auch noch eine Druckwirkung hervorbringen, indem es an der Schaufel niederfließt, u. der Wirkungsgrad wird dann größer. B) Die Reactionsturbinen schließen sich in ihrer einfachsten Form an Segners W. (s. u. Reaction 2) an. Die Schaufeln der vollkommneren werden gewöhnlich nach Kreisbögen gekrümmt; bei den Leitschaufeln (s. unten c) reicht ein Bogen aus, zu den Radschaufeln nimmt man zwei tangential an einander stoßende Bögen. Die Reactionsturbinen kommen auch auf horizontaler Achse, also als verticale Räder, vor. a) Das von Althans construirte einfache Reactionsrad in Vallendar bei Ehrenbreitstein hat eine stehende Welle mit zwei Schwungröhren; die Welle ist von unten herauf hohl u. geht mittels einer Stopfbüchse in das eine Schnauze bildende Ende der das Wasser zuführenden, vertical aufwärts gebogenen Einfallröhre; diese führt das Wasser in die Schwungröhren, an denen sich nahe am Ende je eine seitliche rechteckige Mündung befindet, aus welcher das Wasser ausfließt u. in Folge dessen das Ganze in Umdrehung versetzt. Die Öffnungen lassen sich durch kleine mit Hebeln verbundene Schieber von einem Regulator aus mehr od. weniger verschließen u. dadurch die Geschwindigkeit der Umdrehung reguliren. b) Die Schottische Turbine von Whitelaw u. Stirrat weicht von dem früher von Manouri in Frankreich ausgeführten Reactionsrade nicht wesentlich ab; sie hat 3—4 gekrümmte Schwungröhren, denen das Wasser ebenfalls von unten zugeführt wird u. deren Ausflußmündungen durch eine bewegliche Seitenwand erweitert od. verengert werden können. Wegen der großen Breite der Schwungröhren tritt das Wasser zum Theil mit Stoß in das Rad. Dieses W. eignet sich bes. für große Gefälle u. wenig Wasser. Wenn man anstatt der getrennten Schwungröhren einen Schwungring mit abgerundeten conoidischen Mundstücken, aus denen das Wasser ausfließt, setzt, so steigt der Wirkungsgrad des W.es merklich. Ganz ähnlich ist die Parkersche Turbine. c) Das Reactionsrad von Combes erhält das Wasser auch von unten zugeführt, hat aber eine große Zahl durch Schaufeln zwischen zwei Kränzen gebildete Kanäle, in denen das Wasser von der verticalen Welle nach außen fließt; hier ist kein wasserdichter Abschluß zwischen dem Rade u. dem Einfalls- od. Zuleitungsrohre, also keine Stopfbüchse nöthig. Um das Wasser in einer bestimmten Richtung in das W. einzuführen, versieht man dasselbe oft mit Leitschaufeln. d) Die Turbine von Cadiat ist ebenfalls ohne Leitschaufeln, von oben beaufschlagt u. die Einfallsröhre an der Eintrittsstelle entsprechend abgerundet; das Rad ist äußerlich durch eine kreisförmige Schütze umgeben, welche den Ausfluß regulirt; die stehende Welle umgibt man mit einer Röhre, welche unten einen Teller trägt, u. dieser sperrt das Wasser nach unten ab, indem er vom inneren Radumfange umschlossen wird, u. fängt so den sonst auf die Schale des Rades kommenden Wasserdruck auf. e) Die Turbine von Fourneyron in Besançon geht entweder unter Wasser od. in freier Luft u. ist entweder Nieder- od. Hochdruckturbine. Bei der erstern fließt das Wasser in das oben offene Ausflußreservoir mit freier Oberfläche zu; bei der letztern ist das Zuflußreservoir oben geschlossen, u. das durch ein hohes Gefälle mit hohem Druck versehene Wasser wird durch eine Einfallröhre von der Seite zugeführt. Das eigentliche Rad besteht aus zwei horizontalen eisernen Kränzen, welche durch einen Teller od. Schale mit der stehenden Welle verbunden sind; auf dieser Schale sitzen cylindrisch gebogene Bleche (Leitschaufeln) u. führen das Wasser in einer bestimmten Richtung in die durch die eigentlichen Radschaufeln gebildeten Kanäle zwischen den Kränzen; indem das Wasser diese von innen nach außen durchläuft u. tangential ausfließt, setzt es das Rad durch Reaction in Umdrehung. Der Zufluß des Wassers wird durch ein am inneren Radumfange angebrachtes, stellbares, cylindrisches, unten abgerundetes Schutzbret regulirt. Damit das Wasser nicht auf den Radteller drücke u. dadurch die Zapfenreibung vergrößere, wendet man auch hier (wie bei d) eine die Welle umschließende Röhre mit einem Teller an. Um den Übelstand, daß bei tieferem Schützenstande, also bes. auch bei vorhandenem Wassermangel, der Wirkungsgrad der Turbinen kleiner wird, da das Wasser mit einem Stoß in das Rad eintritt, zu beseitigen u. den vollen Ausfluß zu erhalten, wandte Fourneyron Etagenräder an, bei denen die Kanäle der Höhe nach durch ringförmige Scheidewände in 2 od. 3 Abtheilungen abgetheilt sind. Combes wandte blos eine, aber stellbare solche Scheidewand an. f) Reactionsräder mit äußerer Beaufschlagung wurden von Howd construirt u. von Francis verbessert; bei ihnen fließt das Wasser von außen nach innen; das Leitschaufelsystem liegt also am äußeren Radumfange. Dieses W. besitzt bei 19 Fuß Gefälle 230 Pferdekräfte. C) In die Druckturbinen tritt das Wasser ohne Stoß ein u. wirkt darin nur durch Druck, indem es an gekrümmten Schaufeln hinfließt. a) Bei der Borda'schen Turbine fließt das Wasser an, aus 3 Holzbretchen zusammengesetzten Schaufeln zwischen 2 aus Dauben gebildeten, mit Reifen gebundenen Mänteln nieder. Das Wasser wird durch eine geneigte Schlotte zugeführt u. nur auf einige Schaufeln geleitet. b) Die Kufenräder, welche schon Belidor beschrieb, ähneln den Löffelrädern (s. oben II. A) b), sind 1 Meter im Durchmesser, haben 9 krumme Schaufeln, welche aus 2 Stücken zusammengesetzt u. mit eisernen Reifen gebunden sind; das W. sitzt am unteren Ende eines cylindrischen Schachtes, in welchen das Wasser mit großer Geschwindigkeit seitlich zugeführt wird, worauf es an den Schaufeln niederfließt, zum Theil drückend, zum Theil stoßend, zum Theil zwischen den Schaufeln durchfließend ohne zu wirken. c) Die Turbinen von Burdin unterscheiden sich von den Bordaschen dadurch, daß das Wasser an mehren Punkten zugleich eintritt u. die Ausmündungen auf 3 concentrische Kreise vertheilt sind; die durch die Schaufeln gebildeten Kanäle sind oben senkrecht, unten ziemlich horizontal u. beinahe tangential; die unteren Mündungen der Kanäle liegen abwechselnd genau unter den Einmündungen od. mehr nach innen od. außen. Man hat auch verticale Burdinsche Turbinen; man steckt dann gewöhnlich zwei solche Räder auf dieselbe horizontale Welle, von denen das eine das Wasser links, das andere rechts ausfließen läßt. d) Bei der Turbine von Henschel befindet sich der

Leitschaufelapparat über (nicht neben) dem Rade, in welchem das Wasser an den in dem Radkranze befindlichen krummen Schaufeln durch die Schwerkraft von oben nach unten fließt. Von der Henschelschen unterscheidet sich die Fontaineſche Turbine dadurch, daß bei ihr die Oberfläche des Unterwassers unmittelbar unter od. über dem Rade steht, während bei der Henschelschen das dem Rade entströmende Wasser eine Wassersäule über der Oberfläche des Unterwassers bildet, welche aber genau so wirkt, als ob sie über dem Rade stünde. Bei der Jonvalſchen Turbine theils über, theils unter dem Rade, wirkt also theils drückend, theils saugend. Das Rad der Fontaineschen Turbine ist mit seiner hohlen verticalen Welle über eine feststehende Säule aufgesteckt u. dreht sich um dieselbe, wobei die Welle über der Säule sich zu einem Auge erweitert u. mit einem stählernen Stift in einer stählernen Pfanne im Kopfe der Säule umläuft; der Leitschaufelapparat ist an seinem Umfange fest aufgelagert u. enthält in seinem Teller ebenfalls ein Lager für die Turbinenwelle. Die Schaufeln bilden windschiefe Flächen. Auch Jonvalsche Turbinen hat man als verticale W-er construirt u. zwar ebenfalls als Doppelturbinen. e) Die Schraubenturbine von Plataret steht der Henschelschen Turbine sehr nahe, nur werden die Kanäle bei ihr blos durch 2—4 sehr lange Schaufeln gebildet, welche als Schraubenflächen rings um die verticale Welle herumlaufen. f) Das Schraubenrad ist im Wesentlichen eine Burdinsche Turbine mit horizontaler Achse, ohne Leitschaufeln u. mit theilweiser Beaufschlagung, doch wird ihm das Wasser in Richtung seiner Achse durch den Aufschlagkanal unmittelbar zugeführt; das eigentliche Rad ist wie das der Fontaineschen Turbine mit schraubenförmigen Schaufeln construirt u. hängt in einem steinernen Einbau, von welchem es an der unteren Hälfte seines Umfangs concentrisch umschlossen wird. Zur besseren Zu- u. Abführung des Wassers ist die Radachse vorn u. hinten kegelförmig verlängert u. in ähnlicher Weise weist der Einbau durch einen Blechmantel das Wasser nach den Radschaufeln. Solche Räder eignen sich für kleine Gefälle bei viel Aufschlagwasser; sie arbeiten bei hohem u. niederem Wasserstande gleich gut, da die Tiefe des Wassers auf dessen Wirkungsweise keinen Einfluß hat. Vgl. Girard, Nouveau récepteur hydraulique dit Roue-hélice, Par. 1855. g) Die Tangentialräder sind Räder theils mit horizontaler, theils mit verticaler Welle, welche sich von den Reactionsturbinen nur in der Schaufelung u. in der Wirkungsweise des Wassers unterscheiden u. bei denen auch das Wasser nur an einer Stelle in das Rad einfließt, so daß es dieselben nicht alle u. nicht voll ausfüllt, sondern nur in abgesonderten, strahlartigen Partien an den krummen Schaufeln hinfließt u. demnach die ihm innewohnende Leistung drückend an die Schaufeln absetzt. Man hat sie mit innerer u. mit äußerer Beaufschlagung; das Wasser nähert od. entfernt sich in ihnen von der Drehachse, u. deshalb ist bei der Bestimmung ihrer Leistung die Wirkung der Centrifugalkraft nicht außer Acht zu lassen. Das Wasser wird stets so eingeführt, daß es nicht gegen die Schaufeln stößt, sondern an ihnen hinfließt; es muß sich also die Eintrittsgeschwindigkeit in zwei Componenten zerlegen lassen, deren eine die Richtung des letzten Schaufelelementes hat, während die andere mit der Umfangsgeschwindigkeit des Rades an der Eintrittsstelle zusammenfällt. Man krümmt die zwischen zwei mit der Welle durch Arme verbundenen Kränzen befestigten Schaufeln meist so, daß das Wasser, nachdem es gewirkt hat, theils am innern, theils am äußern Radumfang abfließt. Tangentialräder mit äußerer Beaufschlagung construirte zuerst Zupinger in Zürich, doch hat die erste Idee dazu schon Poncelet (1826) gehabt; das Wasser wird dabei aus der neben dem Rade liegenden Einfallsröhre durch einen aus drei Kanälen bestehenden Leitschaufelapparat in die Radkanäle geführt; die stehende Welle läuft unten mit einem Stahlstift in einer stählernen Pfanne, oben in einem Halslager. Tangentialräder mit horizontaler Welle u. innerer Beaufschlagung construirte zuerst Schwamkrug; das Rad ist durch ein einseitig daran sitzendes Armsystem u. eine Rosette mit der Welle befestigt; das Wasser tritt nahe am Radtiefsten aus der Einfallsröhre durch einen mittels Klappen verstellbaren Leitschaufelapparat in das Rad ein. Die Tangentialräder empfehlen sich bes. bei großem Gefälle. h) Die Danaiden haben nahezu die Form eines auf der Spitze stehenden Kegels; schon Belidor erwähnt sie; das Rad besteht aus einer stehenden Welle mit zwei kegelförmigen Mänteln, wobei der Raum zwischen den Mänteln durch verticale od. geneigte ebene, od. durch schraubenförmig gekrümmte Scheidewände in, von oben nach unten laufende Kanäle getheilt ist. Das Wasser fließt durch ein Gerinne oben zu u. unten ab u. wirkt im Rade bes. durch sein Gewicht. Vgl. außer den unter Hydraulik genannten Schriften noch: d'Aubuisson, Hydraulique à l'usage des ingénieurs, deutsch bearbeitet von Fischer, Lpz. 1815; Poncelet, Cours de mécanique industrielle, Metz 1829; Armengaud, Traité pratique des moteurs hydrauliques et à vapeur, Par. 1858; Morin, Expériences sur les turbines, Metz 1838; Expériences sur les roues hydrauliques à aubes planes et à augets, à axe vertical, appellées Turbines, Metz 1836 u. 1838; Redtenbacher, Theorie u. Bau der Turbinen, Manh. 1844; Derselbe, Theorie u. Bau der W-er, ebd. 1846, 2. A. ebd. 1858; Combes, Recherches sur les roues à réaction ou à tuyaux, Par. 1843; Poncelet, Théorie de la Turbine-Fourneyron, Par. 1838; Taffé, Application de la mécanique aux machines roues par l'eau, etc., 3. A. Par. 1843. 2) S. u. Feuerwerk.

Wasserradhaspel, so v. w. Wassergöpel.

Wasserralle, 1) s. u. Ralle 1); 2) Mittlere W., so v. w. Punktirtes Rohrhuhn.

Wasserrand, so v. w. Wasserlinie 2).

Wasserratte, 1) s. u. Wühlmaus; 2) so v. w. Bisamratte; 3) (Phys.), so v. w. Mascaret.

Wasserratten, braunes u. schwarzes Pelzwerk, welches aus Rußland kommt.

Wasserrauke, ist Nasturtium amphibium.

Wasserraum, der Theil des unteren Schiffsraumes, wo die Wasserlieger gestaut sind; er liegt vor dem großen Mast.

Wasserräumungsmaschine, so v. w. Hydraulischer Widder.

Wasserraupen, s. Raupen E) i).

Wasserrebe, an einem Weinstocke diejenigen Reben od. Schossen, welche nahe an den Wurzeln hervortreiben; sie tragen erst nach mehren Jahren, nehmen dem tragbaren Holze viel Saft weg, taugen

auch nicht zu Senkern u. werden daher gewöhnlich weggenommen.

Wasserrebhuhn, so v. w. Schnepfe.

Wasserrecht, so v. w. horizontal.

Wasserrecht, 1) der Inbegriff der das Wasser im Allgemeinen betreffenden rechtlichen Grundsätze. Im weitesten Sinne begreift daher das W. alle Rechtsgrundsätze, welche sich auf das Brunnen-, Fluß-, Deich-, Traufwasser beziehen. Bes. aber versteht man unter W. die Rechtsgrundsätze über die fließenden Gewässer, das Flußrecht. Über die hierbei geltenden Rechtssätze s. Flußrecht; 2) die Berechtigung ein gewisses Wasser in einer bestimmten Beziehung benutzen zu dürfen.

Wasserregal, das Recht der Oberherrschaft über das im Staatsgebiet befindliche Wasser. Auf ein solches W. hat man öfters, ähnlich wie bei dem Bergrecht (s. d.), diejenigen Rechte zu gründen versucht, welche dem Staate unbestritten in Betreff der Regelung der Wasserbenutzung zustehen. Man gelangte auf diesem Wege zu dem Satze, daß alle Berechtigungen von Privatpersonen nur auf einem abgeleiteten Erwerbe beruhten, daß sie eine Verleihung von Seiten der Staatsgewalt voraussetzten, welche sonach als die einzige Quelle der Nutzungen zu betrachten wäre. In der Regel steht eigentlich dem Landesherrn nur ein Wasserhoheitsrecht (s. d.) zu. Das Bestehen eines W-s muß besonders bewiesen werden. Wo ein solches besteht, hat man dazu zu rechnen das Recht auf den Gebrauch des Wassers mittelst Schifffahrt, Kanälen, Schleußen, Brücken, Fähren, Flößen, Mühlen u. a. durch Wasser zu betreibender Gewerbanstalten, auf die in u. unter dem Wasser befindlichen Sachen, Wassergewächse, Fische, Sand, Steine, Salz, Perlen, Bernstein ꝛc., auf den das Wasserbette bildenden Grund u. Boden, Inseln, Werder, Alluvionen, Dämme, Häfen, Landungs- u. Ladeplätze, Buchten, Ankerplätze, Kaien, Leinpfade ꝛc.

Wasserregulator, ein Regulator für Gebläse zur Erzeugung eines stetigen gleichmäßigen Luftstroms; er besteht aus einem mit der Öffnung nach unten in das in einem gemauerten Bassin befindliche Wasser eingesetzten Kasten, in welchem die Luft aus dem Gebläse eingeführt u. von welchem aus sie nach dem Orte des Bedarfs hingeleitet wird. Der Druck des Wassers auf die Luft im W. erzeugt einen stetigen Strom; den Inhalt des W-s macht man 4—5mal so groß als den des Gebläsecylinders.

Wasserrettig, ist Nasturtium amphibium.

Wasserriemen, 1) (Zostera), 44. Familie in Reichenbachs System; 2) die Pflanzengattung Zostera, bes. deren Art: Z. marina.

Wasserrinne, so v. w. Gerinne.

Wasserröschе, so v. w. Gefälle.

Wassersäbler, so v. w. Säbelschnäbler.

Wassersack, 1) (Bergb.), so v. w. Sumpf 3); 2) s. u. Wasserrad I. A); 3) (Leistenbruch od. Kropf), der Winkel od. die Vertiefung, welche entsteht, wenn die auf die Dachsparren aufgesetzten Aufschieblinge zu kurz sind.

Wassersackgeschwulst (Hygroma), eine einzelne, langsam u. ohne Entzündung entstehende, deutlich umgrenzte, farblose, unschmerzhafte, weiche, schwammig-elastische u. überall schwappende Geschwulst, welche sich unter der Haut bewegen läßt, offenbar Flüssigkeit enthält u. oft sehr groß wird. Meist ist es eine Ansammlung von Feuchtigkeit in den Schleimbeuteln od. Schleimsäcken. Bes. zu bemerken ist die W. auf der Kniescheibe (H. cysticum patellae). Angewendet werden dagegen zertheilende od. zusammenziehende Mittel od. Compression, u. helfen diese nicht, Öffnung der Geschwulst u. Entleerung der Flüssigkeit, deren Wiederansammlung man durch schnelle Vereinigung zu verhüten sucht.

Wassersalamander, so v. w. Salamander 1).

Wassersammler, eine Vorrichtung, in welcher sich das von einem Gasstrome, z. B. vom Leuchtgas, mit in Dampfform fortgerissene u. hernach condensirte Wasser od. das in einer Dampfleitung durch Abkühlung sich condensirende Wasser ansammeln, von dem Gas od. Dampf trennen u. abfließen kann, ohne daß zugleich das Gas od. der Dampf mit entweichen kann. Ihre Einrichtung kann sehr verschieden sein. Der W. von Andreä, welcher sowohl für Hochdruck-, als für Niederdruckdampf anwendbar ist, besteht aus einer mit Wasser gefüllten, unten mit einer Kautschukscheibe geschlossenen Glasröhre, welche mit dieser Scheibe auf einem Sitze aufliegt, oben aber in einem mit dem den zu entwässernden Dampf enthaltenden Rohre der Dampfleitung, des Kochapparates ꝛc. befindlich ist. So lange nun die mit Wasser gefüllte Glasröhre vom Dampf umgeben ist, dehnt sich das Wasser in ihr aus u. hebt in Folge dessen die Glasröhre etwas nach oben u. schließt dadurch ein nahe am untern Ende der Glasröhre angebrachtes Ventil, wodurch der Dampf von dem den untern Theil der Glasröhre umgebenden Kasten abgesperrt wird. Ist dagegen der obere Theil der Glasröhre, also über dem Ventil, mit condensirtem Wasser umgeben, so zieht sich in Folge der dadurch eingetretenen Temperaturerniedrigung das Wasser in der Glasröhre zusammen, die Glasröhre selbst sinkt nieder, das Ventil öffnet sich, läßt das condensirte Wasser zunächst in den Kasten treten u. aus diesem fließt es endlich durch ein Ablaßrohr ab.

Wassersandstein, so v. w. Filtrirstein.

Wassersänger, so v. w. Schwätzer.

Wassersapphir, 1) der ganz blaßblaue Sapphir, s. d. 1); 2) so v. w. Dichroit.

Wassersäugethiere (Flossenthiere, Pinnipedia), Seethiere mit Flossenfüßen od. Flossen. Dazu die Ordnungen Robben u. Wallfische.

Wassersäule, 1) ein starker Strahl eines Springbrunnens; 2) eine Masse Wasser von der Oberfläche bis auf den Grund, welche als eine Säule gedacht wird; 3) so v. w. Wasserhose.

Wassersäulengebläse, von Henschel, besteht aus einer Menge gußeiserner Gefäße, welche in einer senkrechten Säule über einander gestellt sind u. durch oben zufließendes Wasser abwechselnd mit Wasser gefüllt werden, wodurch die in den Gefäßen enthaltene Luft comprimirt u. in die Windleitung einzutreten genöthigt wird. Jedes Gefäß hat eine in das darunter befindliche mündende u. in diesem fast bis zum Boden reichende Röhre, welche durch eine Klappe geschlossen ist, während das Gefäß aus dem darüber befindlichen mit Wasser gefüllt ist u. seine Luft an die Windleitung abgibt, wogegen sich jene Klappe schließt u. ein Saugventil öffnet, wenn das Gefäß sein Wasser in das darunter befindliche abfließen läßt u. sich von Neuem mit Luft füllt. Das Öffnen der Klappen erfolgt durch eine Steuerstange von einer kleinen Wassersäulenmaschine aus. Vgl. J. C. Pfort, Henschels W., Berl. 1833.

Wassersäulenkrahn, in England häufig angewendeter Krahn, welcher mit zwei Wassersäulenmaschinen verbunden ist, welche eine gemeinschaft-

liche Einfallsröhre haben u. von denen die eine zum Aufziehen u. Niederlaſſen der Laſt, die andere zum Umdrehen des Krahns um ſeine verticale Welle dient; erſtere iſt einfach, letztere doppelt wirkend.

Waſſerſäulenkunſt, ſ. u. Waſſerkunſt.

Waſſerſäulenmaſchine, Kraftmaſchine zur Aufnahme der Waſſerkraft, bei welcher das Waſſer drückend auf einen Kolben in einem Cylinder wirkt u. dieſem Kolben eine geradlinig hin- u. hergehende Bewegung ertheilt. Die W. hat in ihrer Anordnung eine gewiſſe Ähnlichkeit mit den gewöhnlichen Dampfmaſchinen, doch ſind die W-n von Vortheil bei großer Gefällshöhe u. kleiner Waſſermenge u. werden meiſt nur in den Bergwerken zum Heben des Waſſers durch Pumpen angewendet. Die einfach wirkende zweiſtiefelige (ſ. unten B) W. auf Alte Mordgrube bei Freiberg hat 356 Fuß Gefälle, 8 F. Kolbenhub, 1½ F. Stiefelweite u. macht vier Doppelſpiele in 1 Minute; die Clausthaler W-n haben 612 F. Gefälle, 8 F. Hub, 16½ Zoll Kolbendurchmeſſer u. vier Spiele in 1 Minute; die W. im Leopoldſchachte bei Schemnitz hat 710 F. Gefälle, 8 F. Hub, 11 Z. Kolbendurchmeſſer u. drei Spiele in 1 Min. Über Leiſtungs- u. Wirkungsgrad der W. ſ. u. Waſſerkraft. A) Die Haupttheile der W. ſind: a) der Einfallkaſten od. das Speiſereſervoir. Das Betriebswaſſer der W. wird zwar meiſt in ähnlicher Weiſe angeſammelt u. zugeführt, wie bei den Waſſerrädern, vor ſeinem Eintritt in die W. wird es aber zunächſt in einem größen Einfallskaſten geſammelt, damit es ſich darin abkläre u. beruhige; fremdartigen Körpern, z. B. Holzſtücken u. Blättern, wird dabei durch Rechen u. Gitter der Eintritt in das Reſervoir verwehrt. b) Die Einfallsröhre führt das Waſſer aus dem Einfallskaſten zur eigentlichen W.; ſie mündet mindeſtens 1½ F. über dem Boden des Kaſtens u. 3—5 F. unter dem Waſſerſpiegel, damit weder ſchwimmende, noch zu Boden geſunkene Körper in ſie eindringen, auch keine Luftrichter entſtehen; auch führt man zu dieſem Zwecke die Einfallsröhre von oben nach unten gekrümmt in den Kaſten, mit nach unten gerichteter Mündung, welche außerdem durch eine durch Hebel ſtellbare Klappe od. Zapfen ganz od. theilweiſe geſchloſſen werden kann, behufs der Regulirung des Waſſereintritts; vor der Benutzung werden die durch Muffe od. Kränze u. Schrauben verbundenen Röhrenſtücke mittelſt einer hydrauliſchen Preſſe auf ihre Waſſerdichtheit geprüft; die einzelnen Stücke ſind 5—8 F. dick, ihre Weite beträgt etwa ⅓—½ von der des Stiefels u. ihre Wandſtärke muß dem Druck entſprechend gewählt werden, welchen ſie auszuhalten haben; um den Einfluß der Temperatur unſchädlich zu machen, bringt man Compenſationsröhren (ſ. Röhre 2) an. c) Der Stiefel od. Treibcylinder iſt aus Eiſen od. Kanonenmetall, 2½—6mal ſo lang als weit, damit man wenig (3—6) Spiele in der Minute bekomme u. ſo wenig Arbeitsverluſt habe; je nach der Einrichtung der W. iſt der Stiefel blos an dem einen Ende od. an beiden durch einen aufgeſchraubten Deckel geſchloſſen; der Stiefel liegt meiſt vertical, ſeltener horizontal; in ihm bewegt ſich d) der Treibkolben, genau in den Stiefel paſſender, maſſiver Cylinder u. mit einer Liderung (ſ. d.) verſehen, welche entweder am Kolben od. am Stiefel feſtſitzt; im erſtern Falle iſt der Kolben kurz, im andern (als Mönchs- od. Bramahkolben) von gleicher Länge mit dem Stiefel. e) Die Kolbenſtange, aus Eiſen od. Kanonenmetall od. aus Holz, iſt an dem Kolben befeſtigt, geht durch das offene Ende od. den Deckel des Stiefels hindurch u. pflanzt die Triebkraft nach der Arbeitsmaſchine fort; geht die Kolbenſtange durch den Deckel, ſo iſt eine Stopfbüchſe (ſ. d.), welche bei der W. gewöhnlich mit Lederſcheiben (daher Lederbüchſe) od. Hanfzöpfen abgedichtet iſt. f) Das Ausgußrohr führt das Waſſer ab, nachdem es im Stiefel gewirkt hat. g) Die Steuerung (ſ. d.); die innere Steuerung iſt bei älteren W-n Hahn- u. Kolbenſteuerung, bei neueren W-n auch Ventil- od. Schieberſteuerung; über die äußere Steuerung der W. ſ. unter Steuerung B). h) Zur Regulirung des Ganges der W. ſind noch einige Hülfsvorrichtungen nöthig. Der Auf- u. Niedergang des Treibkolbens wird bei einfach wirkenden W-n durch den Balancier regulirt, eine Vorrichtung, welche die Bewegung des Treibkolbens nach der einen Richtung hin unterſtützt, nach der andern hin hindert, ſo daß das Kolbenſpiel ſeinen regelmäßigen Fortgang hat, ohne eine bedeutende Geſchwindigkeitsänderung zu erleiden; bei zweiſtiefeligen W-n iſt der Balancier ein zweiarmiger Hebel, welcher die beiden Kolbenſtangen mit einander verbindet; bei einſtiefeligen W-n iſt eine fremde Kraft zum Ausgleichen nothwendig, u. zwar entweder ein mechaniſcher od. ein hydrauliſcher Balancier; erſter iſt ein zweiarmiger Hebel, welcher an dem einen Arme mit Gewichten beſchwert iſt, während der andere mit der Kolbenſtange od. dem Geſtänge überhaupt verbunden iſt, ſo daß jene dieſem entgegenwirken; letzter beſteht in einer Waſſerſäule, welche das todte (aus dem Stiefel abfließende) Waſſer in dem vom Steuercylinder aus aufſteigenden Ausgußrohre bildet u. welche dem Geſtänge beinahe das Gleichgewicht hält u. daſſelbe nur langſam niedergehen läßt. Außerdem läßt ſich der Gang der W. u. insbeſondere auch der Gang der Steuerung durch Stellhähne, Stellventile, Stellſchieber reguliren, welche das Waſſer langſamer zu- od. abzufließen nöthigen.

B) Bezüglich ihrer Einrichtung u. Anordnung ſind die W-n entweder einfachwirkende od. doppeltwirkende, entweder einſtiefelige od. zweiſtiefelige. a) Bei der einfachwirkenden einſtiefeligen W. wird der Kolben nur nach der einen Richtung hin vom Waſſer fortbewegt, während er ſeine rückgängige Bewegung durch ſein eigenes Gewicht od. durch ein mit ihm verbundenes fremdes Gewicht, z. B. das des Pumpengeſtänges od. durch das Gegengewicht des Balanciers, macht; bei vertical ſtehendem Stiefel kann das Waſſer entweder die Kolben aufwärts od. niederwärts treiben, u. der Stiefel iſt dann nur an ſeinem untern od. obern Ende durch einen Deckel geſchloſſen. b) Bei der einfachwirkenden zweiſtiefeligen W. ſind zwei Stiefel u. zwei Kolben, aber nur eine Einfallröhre, ein Ausgußrohr u. eine Steuerung vorhanden; letztere regulirt den Waſſereintritt ſo, daß das Druckwaſſer abwechſelnd einen der beiden Kolben aufwärts treibt, während der andere niederwärts geht u. das todte Waſſer unter demſelben durch das Ausgußrohr abfließt; ſo hat abwechſelnd immer ein Kolben eine aufwärtsgehende Bewegung, u. wenn die eine Kolbenſtange an dem einen Ende, die andere an dem andern Ende eines gleicharmigen Hebels (Balancier) angehängt iſt, ſo nimmt der Balancier eine ſchwingende Bewegung um ſeine Drehachſe an u. geht ſtets beim Aufgange des einen

Kolbens der andere nieder. c) Bei der doppeltwirkenden W. bewirkt der Waſſerdruck ſowohl die Hin-, als auch die Rückbewegung des Kolbens; der Stiefel dieſer W-n ſteht entweder vertical od. er liegt horizontal, bei der ſtehenden W. bewegt ſich demnach der Kolben in verticaler, bei der liegenden W. in horizontaler Richtung. Die Umwandlung der hin- u. hergehenden geradlinigen Bewegung in eine Umdrehung erlangt man am vollkommenſten, wenn man zwei doppeltwirkende W-n zuſammenkuppelt, von denen die eine um einen halben Hub vor der andern vorausgeht. Zwar ſchon Belidor beſchreibt (in Architecture hydraulique, Par. 1737—53) eine W. mit horizontalem Stiefel; auch erzählt er, daß ſchon 1731 Deniſard u. de la Duaille eine W. mit 9 Fuß Gefälle zum Waſſerheben conſtruirt haben; doch ſcheint die W. zum Waſſerheben beim Bergbau zuerſt von Winterſchmidt u. bald nachher von Höll erfunden od. wenigſtens verbeſſert worden; vgl. Buſſe, Betrachtung der Winterſchmidt- u. Höllſchen W., Freiberg 1804; Junker, Mémoire sur les machines à colonne d'eau de la mine Huelgoat (in Bretagne), Par. 1835. Reichenbach vereinfachte die Kolbenſteuerung weſentlich; nach ſeinem Syſtem ſind die neueren Baieriſchen W-n conſtruirt. Darlington conſtruirte eine W. mit doppeltwirkender Steuerungshülfsmaſchine für die Alport-mines in Derbyſhire.

Waſſerſäulenrad, eine von Weisbach vorgeſchlagene Kraftmaſchine, zur Aufnahme der Waſſerkraft, ähnlich den Rotationspumpen od. den Rotationsdampfmaſchinen; ſie beſteht aus einer in einem eng anſchließenden Gehäuſe befindlichen, ſtarken, genau abgedrehten Welle mit zwei flügelförmigen Anſätzen, welche als Kolben dienen, indem das Triebwaſſer durch eine Bohrung im Centrum der Welle u. zwei davon ausgehende Seitenbohrungen hinter die Kolben tritt, dieſelben vorwärts treibt u. ſo dieſelben ſammt der Welle in Umdrehung verſetzt. Damit das Triebwaſſer nicht auch auf die Rückſeite der Kolben wirke, ſind vier Schieber angebracht, welche ſich in radialer Richtung verſchieben laſſen u. von der Maſchine ſelbſt heraus- u. bis auf die Welle hereingeſchoben werden, erſteres jedesmal wenn ein Kolben vorbeigehen ſoll, letzteres nach dem Vorübergehen des Kolbens, um das Triebwaſſer von dem nächſtfolgenden Kolben abzuhalten.

Waſſerſchaar, ſ. u. Feuerwehr c).

Waſſerſchaftheu, iſt Chara vulgaris.

Waſſerſchauerbad, ſ. u. Bad S. 136.

Waſſerſchaufeln, 1) die Schaufeln eines Waſſerrades (ſ. d. u. beſ. I. A); 2) ſo v. w. Hebeſchaufeln, vgl. auch Waſſerhebmaſchinen I. A) b); 3) auf Schiffen kleine hölzerne Schaufeln mit kurzen Stielen, das Waſſer aus einem Schiffe zu ſchöpfen; 4) hölzerne Schaufeln, mittelſt deren man die Segel mit Waſſer begießt, damit ſie mehr Steifheit bekommen.

Waſſerſcheibe, ſo v. w. Waſſerleier.

Waſſerſcheiden (Waſſerſcheidungen), die Landſtriche, von welchen aus die Gewäſſer verſchiedenen Strömen u. Meeren zuſtrömen; ſo bilden z. B. die zwiſchen Frankreich u. der Schweiz gegen Italien ſich hinziehenden Alpen die W. zwiſchen dem Rhône-, Rhein- u. Donaugebiet gegen das des Po. Zu ihrer vollkommenen Überſicht dienen hydrographiſche Karten.

Waſſerſchenkel, ſo v. w. Wetterſchenkel.

Waſſerſchere, Art Schere, ſ. d. 1) I. A) a) cc).

Waſſerſcherer, 1) ſo v. w. Verkehrtſchnabel; 2) ſo v. w. Engliſcher Puffin.

Waſſerſcheu (Hydrophobia, Hygrophobia), Widerwillen gegen Waſſer u. Getränke aller Art in Folge von Krämpfen, welche bei jedem Verſuche Flüſſigkeiten zu ſchlucken ausbrechen, ſo daß bei dem höchſten Grade der W. der bloße Anblick von Flüſſigkeit ſchon ausreicht, um jene Krämpfe zu erzeugen, welche von den Schlingwerkzeugen ausgehend ſich über den ganzen Körper verbreiten. Die W. iſt eine Haupterſcheinung der Hundswuth (H. rabica s. contagiosa) od. Begleiter anderer Krankheiten (ſymptomatiſche W.), wie Typhus, Hirnentzündung, Herzleiden, Belladonnavergiftung, Hyſterie, nach heftigem Zorn u. Erbrechen, häufig aber auch in Folge von Einbildung u. Furcht von einem tollen Hund gebiſſen zu ſein. Nicht zu verwechſeln iſt die W. mit der bei manchen Geiſteskranken rein pſychiſch bedingten Verweigerung aller Getränke (Trinkſcheu), wobei die Krämpfe fehlen.

Waſſerſchierling, iſt Cicuta virosa; vgl. Schierling 3). Die Wurzelblätter (Folia s. Herba cicutae virosae), glatt, dreifach gefiedert, friſch ſtark, nicht unangenehm riechend, Anfangs ſüßlich, dann ſcharf ſchmeckend, ſcharf-narkotiſch giftig, werden zur Bereitung des nur ſelten angewendeten Waſſerſchierlingsextracts benutzt.

Waſſerſchierlingsblattkäfer, ſo v. w. Helodes.

Waſſerſchlag (Torpedo), ein Apparat, von dem Nordamerikaner Robert Fulton erfunden, um feindliche Schiffe zu zertrümmern; er beſteht aus einem kupfernen, nach Umſtänden größeren od. kleineren, mit Pulver angefüllten Cylinder, welcher in einem hölzernen, mit Kork angefüllten Kaſten verſchloſſen u. mit einem blechernen Gehäuſe verbunden iſt, in welchem ſich ein Flintenſchloß befindet, das mittelſt eines gabelförmigen Schwengels losgedrückt werden kann u. durch eine Stopine die Ladung des Cylinders zündet. Ein kleiner Anker verhindert das Forttreiben der Maſchine durch die Strömung u. ein Gewicht verſenkt ſie ſo tief unter den Waſſerſpiegel, daß noch ein darüber hinſegelndes Schiff den Schwengel berührt u. durch das Abdrücken des Flintenſchloſſes mittelſt der Exploſion der Maſchine zertrümmert wird. Montgery hat den W. in eine Schlagrakete verwandelt, deren Abſchießen aber Schwierigkeiten hat; eben ſo wie das Abſchießen mittelſt einer Harpune, an welche der W. mit einer Leine befeſtigt iſt, in ein feindliches ſegelndes Schiff, um daſſelbe dadurch in die Luft zu ſprengen.

Waſſerſchlag, der Schlagfluß von Ergießung ſeröſer Feuchtigkeit im Gehirn, ſ. u. Schlagfluß u. Gehirnentzündung c).

Waſſerſchlamm, Pflanze, ſo v. w. Conferva.

Waſſerſchlange, 1) Schlangenart, ſo v. w. Hydrophis; 2) (Seew.), ein langer, lederner Mamiering, ſ. d.

Waſſerſchlange, 1) (große od. weibliche W., Hydra), Sternbild am ſüdlichen Himmel, krümmt ſich von dem Krebſe weit ſüdlicher unter dem Äquator weg nach dem Löwen, der Jungfrau u. Wage; enthält außer dem veränderlichen Stern zweiter bis erſter Größe Alphard (dem Herzen) nur zwei dritter (worunter die Aſina) u. viele vierter Größe. Der Becher, Rabe u. der Vogel Einſiedler ſtehen

auf ihr; 2) (kleine, männliche W., Hydrus), Sternbild des südlichen Himmels, welches sich von 10° bis 60° in Rectascension u. von 62° bis 82° an südlicher Declination erstreckt; enthält die kleine Capwolke od. Magellanswolke.

Wasserschlängelchen, die Borstenwürmergattung Naïs.

Wasserschlauch, so v. w. Ausgußrohr.

Wasserschlauch, ist Utricularia vulgaris.

Wasserschlinge, ist Prunus padus.

Wasserschmecken, so v. w. Wasserfühlen.

Wasserschmetterling, Art der barschartigen Fischgattung Periophthalmus.

Wasserschnabel, so v. w. Papagaientaucher.

Wasserschnecke, 1) so v. w. Archimedische Wasserschraube; 2) so v. w. Spiralpumpe.

Wasserschnecken (Limnocochlides *Latr.*), Familie der Gasteropoden; sie halten nur zwei Fühlhörner, aufsitzende Augen, in einer Schale eingeschlossenen Körper; sind meist Wasserthiere. Dazu die Gattungen Scarabus, Auricula, Convolvulus, Limnaea, Physa, Ancylus u. andere.

Wasserschnepfe, 1) so v. w. Schnepfe; 2) (Große W.), so v. w. Großer Brachvogel; 3) so v. w. Kleine Beccasine; 4) so v. w. Trillernder Wasserläufer.

Wasserschöpfgerechtigkeit (Servitus aquae haustus), s. u. Servitut S. 903.

Wasserschöpfmühlen, so v. w. Schöpfmaschine.

Wasserschöpfrad, so v. w. Schöpfrad.

Wasserschout, so v. w. Musterschreiber, s. u. Musterrolle 2).

Wasserschraube, Maschine zum Heben des Wassers auf kleinere Höhen; sie ist der Archimedischen Wasserschnecke (s. d.) im Princip ganz ähnlich, während aber diese eine um die gegen den Horizont geneigte Achse schraubenförmig gewundene, im Querschnitte kreisförmige Röhre (Schlange) enthält, besitzt die W. eine Spindel mit sehr dünnen u. weit von einander abstehenden, aus Holz od. Eisenblech hergestellten, im Querschnitt rechteckigen Schraubengängen, welche also ganz einer flachgängigen Schraube gleicht u. von einem Mantel ganz od. nur zum Theil umschlossen ist. Ist der Mantel fest mit der Spindel verbunden, so gleicht die W. einem langen Fasse od. Tonne u. heißt daher Tonnenmühle (s. d.); bei der gewöhnlichen od. holländischen W. dagegen umhüllt der Mantel die Spindel nur von unten, bildet also einen Trog od. Kumm. Der Kumm wird entweder wie der Mantel der Tonnenmühle aus hölzernen Dauben zusammengesetzt, od. aus Eisen od. Backsteinen construirt u. umschließt die Spindel möglichst eng, damit möglichst wenig Wasser durch den bleibenden Zwischenraum entweiche. Das offene untere Ende der W. wird in das Wasser eingetaucht u. die W. durch Menschenhände an einer Kurbel od. durch Elementarkraft umgedreht; liegt dabei die Spindelachse so gegen den Horizont geneigt, daß jeder Schraubengang abwechselnd emporsteigt u. sich wieder senkt, so wird beim Umdrehen das Wasser in den zwischen den massiven Schraubengängen liegenden, ebenfalls schraubenförmig gewundenen Kanälen emporbewegt u. ergießt sich endlich aus dem obern Ende der W. Die W. ist eine sehr vollkommene Wasserhebmaschine, ihr Wirkungsgrad ist mindestens 0,75; nach Mallet heben 9 Arbeiter an einer Tonnenmühle mit dreifachem Gewinde bei 35 Umdrehungen in 1 Minute stündlich 1358 Cubikfuß Wasser 10½ Fuß hoch. Die holländische W. läßt sich auch zum Transport lockerer Massen benutzen, z. B. des Mehls; dann liegt aber die Achse gewöhnlich horizontal.

Wasserschreier, so v. w. Kropfgans, s. u. Pelekan.

Wasserschüttung, die Abdämmung eines nach einem Sieltief führenden Wassergrabens, um das Wasser bis zu einer gewissen Höhe zu stauen.

Wasserschwalbe, so v. w. Uferschwalbe, s. u. Schwalbe 2) c).

Wasserschwätzer, s. Schwätzer.

Wasserschwein, 1) so v. w. Tapir; 2) so v. w. Flußpferd; 3) eine Art von Capybara.

Wasserschwere, 1) so v. w. Wassergewicht; 2) bei den Münzproben das von dem Scheidewasser bei dem Golde zurückgelassene Silber.

Wasserschwertlilie, ist Iris pseudacorus.

Wasserschwimmer, so v. w. Kammzwecken.

Wassersegel, Art Segel, s. d. 1) E).

Wasserfehrohr, ein gewöhnliches, sehr langes, wasserdichtes, innen schwarz angestrichenes od. glasirtes Perspectiv von etwa 1 Zoll Ocular- u. 10 Z. Objectivweite, welches man ins Wasser steckt u. damit auf dem Grunde liegende Gegenstände erkennt. Es wird nämlich dadurch die Strahlenbrechung vermieden, welche die Bewegung des Wassers auf der Oberfläche macht, auch der Weg durch das Wasser, soweit das W. in demselben ist, frei von der Trübung durch den Schlamm erhalten. Zuweilen sind auch über dem Objectivglas Lampen mit Abzugsröhren für den Rauch angebracht, um die Meerestiefe auch bei Nacht u. in größerer Tiefe erforschen zu können.

Wasserseige, der Boden eines Stollens, od. auch eine in den Boden gehauene Rinne, worin das Grubenwasser abfließt.

Wasserseite (Gefahrseite), beim Deichbau die Seite nach dem Wasser zu, s. u. Deich II.

Wassersenf, ist Nasturtium sylvestre.

Wasserservituten, s. u. Servitut S. 903.

Wassersieb, ein Drahtsieb, durch welches das Wasser von dem angefeuchteten Weizen abgegossen wird.

Wassersilber, so v. w. Quecksilber.

Wasserskorpion, s. u. Wasserwanzen.

Wasserspath, so v. w. Wassergeschwülste an den Füßen der Pferde, bes. an den Sprunggelenken.

Wassersperling, so v. w. Rohrammer.

Wasserspiegel, die Oberfläche des ruhigen Wassers.

Wasserspiel, so v. w. Meertaufe.

Wasserspinne, s. u. Spinne 2) a).

Wasserspitzmaus, s. Spitzmaus 1).

Wassersprengen, die künstliche Eröffnung der Eihäute bei der Geburt mittelst der Finger od. des Wassersprengers, eines Instruments in Form einer Nadel, Schere od. eines Messers, troikarähnlich. Sie darf nur bei zu dicken Eihäuten, bei zu vielem Fruchtwasser, bei Gebärmutterblutungen von theilweiser Trennung des Mutterkuchens in der ersten u. zweiten Geburtszeit, od. wenn man die Absicht hat zu verhüten, daß die Geburt nicht zu schnell verlaufe, od. wenn man den Kopf od. Steiß auf dem Beckeneingange stupiren will, od. bei gefährlichen, durch zu große Ausdehnung der Gebärmutter erzeugten Zufällen vorgenommen werden. Außerdem dient das W. als Vorbereitung zu andern geburtshülflichen Operationen, z. B. für die Wendung, Zangenanlegung, Extraction, künstliche Frühgeburt.

Waſſerſpringen (Waſſerſprung), ſo v. w. Blaſenſpringen.

Waſſerſpringwanzen (Gerris), Gattung der Blutwanzen, ſ. d. A) c).

Waſſerſpucken, ſo v. w. Waſſerkolk.

Waſſerſtaar, Art der Gattung Schwätzer.

Waſſerſtadt, Stadttheil von Ofen, ſ. d. 2).

Waſſerſtag, ſ. u. Stag.

Waſſerſtand, 1) die Höhe des Waſſers in einem Fluſſe od. Kanale; 2) die Höhe des geſchützten Waſſers auf dem Fachbaume.

Waſſerſtänder, 1) ſo v. w. Bornſtänder; 2) (Deichw.), ſo v. w. Stand 2).

Waſſerſtandszeiger, 1) bei Flüſſen ſo v. w. Pegel; 2) an Dampfkeſſeln eine Vorrichtung, welche den Waſſerſtand im Keſſel erkennen läßt; ſie verwendet entweder Probir- od. Waſſerſtandshähne, od. eine Waſſerſtandsröhre od. ein Waſſerſtandsglas. Die **Waſſerſtandshähne**, zwei od. drei, ſind gewöhnliche Hähne, von denen der eine etwa zwei Zoll über, der andere zwei Zoll unter dem mittleren Waſſerſtand im Keſſel einmündet; der Waſſerſtand iſt richtig, wenn aus dem erſtern Hahn beim Öffnen Dampf, aus dem zweiten Waſſer ausſtrömt, im entgegengeſetzten Falle iſt zu viel od. zu wenig Waſſer im Keſſel u. dieſer nach Bedarf zu ſpeiſen. Die **Waſſerſtandsröhre** iſt eine oben mit dem Dampfraum, unten mit dem Waſſerraume des Keſſels in Verbindung geſetzte Glasröhre, in welcher nach dem Geſetz der communicirenden Röhren das Waſſer eben ſo hoch ſteht als im Keſſel. Weniger leicht verſtopft ſich ein **Waſſerſtandsglas**, welches aus einem unten mit dem Waſſerraume, oben mit dem Dampfraume verbundenen Meſſingkaſten beſteht, welcher an ſeiner Vorderſeite einen mit einer doppelten Glasplatte bedeckten Schlitz hat u. durch dieſe den Waſſerſtand erkennen läßt. Will man den Waſſerſtand auf eine größere Entfernung hin ſichtbar machen u. zugleich die Nachtheile bei etwaigem Zerbrechen des Glaſes umgehen, ſo bringt man in einem oben auf dem Dampfraume u. unten mit dem Waſſerraume in Verbindung ſtehendes gußeiſernes Käſtchen an, läßt auf dem Waſſerſpiegel einen kleinen kolbenförmigen Schwimmer ſchwimmen, mit welchem ein längeres Stäbchen verbunden iſt, welches in eine oben auf dem Käſtchen angeſetzte, an ihrem oberen Ende geſchloſſene Glasröhre hineinragt u. hier den Waſſerſtand auf einer Scala zeigt, da es mit dem Waſſer im Keſſel ſteigt u. fällt; zerbricht die Glasröhre, ſo ſoll ſich der Schwimmer an die nach ihr führende Öffnung anlegen u. dieſe verſchließen.

Waſſerſtation, ſ. u. Eiſenbahn S. 574 f. u. Waſſerkrahn.

Waſſerſtein, 1) ſo v. w. Filtrirſtein; 2) ſo v. w. Gußſtein; 3) ſo v. w. Pfannenſtein; 4) ein Wetzſtein od. Schleifſtein, welcher beim Gebrauch mit Waſſer angefeuchtet wird, während die Ölſteine mit Öl genetzt werden; 5) ſ. u. Schiefer 2).

Waſſerſtelze, 1) ſo v. w. Bachſtelze; 2) ſo v. w. Waſſerralle.

Waſſerſtelzen (Hygrobatae), bei Goldfuß eine Familie der Sumpfvögel. Dazu die Gattungen: Platalea (Löffelreiher), Phoenicopterus (Flamingo) u. Recurvirostra (Säbelſchnäbler).

Waſſerſtern, iſt die Pflanzengatt. Callitriche.

Waſſerſtiefeln, Stiefeln von gutem Leder (beſ. ruſſiſchem Juchtenleder) u. mit Sorgfalt genäht, ſo daß das Waſſer nicht ſo leicht hindurchdringt; ſie gehen bisweilen über die Knie herauf. Um ſie waſſerdicht zu machen, tränkt man ſie mit einer angemeſſenen Miſchung (vgl. darüber waſſerdicht), z. B. mit folgender Schmiere: ½ Pfd. Talg, 8 Loth Schweinefett, 4 Loth Terpentinöl, 4 Loth gelbem Wachs, 4 Loth Baumöl werden in einem irdenen Tiegel zuſammengeſchmolzen u. mit etwas Kienruß vermiſcht u. erwärmt. Die Sohlen beſtreicht man mit Bernſteinfirniß od. grüner Wagenſchmiere.

Waſſerſtoff (Hydrogenium, Hydrogen, Inflammable air, Gas pingue, **Waſſerſtoffgas**), chemiſches Zeichen H, Äquivalent = 1, od. 12,5 (O = 100); gasförmiges Element, neben Sauerſtoff Beſtandtheil des Waſſers; iſt farb-, geruch- u. geſchmacklos, permanent, von ſpecifiſchem Gewicht 0,0691 (Luft = 1), daher 16 Mal leichter als Sauerſtoffgas, 14,5 Mal leichter als die atmoſphäriſche Luft u. ſomit der leichteſte unter allen Körpern, wird daher zum Füllen der Luftballons benutzt; 1 rheinländiſcher Kubikfuß wiegt 45,478 Gran; 1 Liter wiegt bei 0° 0,0894 Gramme. Thiere ſterben ſehr bald, wenn ſie in demſelben zu athmen genöthigt werden, u. brennende Körper verlöſchen darin, denn er iſt weder im Stande ſich direct mit dieſen Körpern zu verbinden, noch das Athmen zu unterhalten; dagegen kann er ohne Nachtheil eingeathmet werden, wenn er mit einer großen Menge Luft gemiſcht iſt. Der W. iſt ſelbſt höchſt brennbar; entzündet man das aus einer engen Glasröhre ſtrömende Gas, ſo verbrennt es mit kleiner, ſehr wenig leuchtenden, aber ſehr heißen Flamme zu Waſſer. Mit Luft od. Sauerſtoffgas gemiſcht, verbrennt der W. ſchnell u. unter Exploſion, welche am heftigſten iſt, wenn der W. mit ſo viel Luft od. Sauerſtoffgas gemengt iſt, als zu ſeiner vollſtändigen Verbrennung hinreicht, d. h. wenn zwei Volumen Waſſerſtoff mit fünf Vol. Luft od. einem Vol. Sauerſtoff gemengt iſt. Läßt man dieſe Exploſionen raſch auf einander folgen, ſo können eigenthümliche Töne hervorgebracht werden; hält man nämlich über eine kleine Waſſerſtoffflamme ein an beiden Enden offenes Glasrohr, ſo entſteht eine Reihe raſch auf einander folgender Verpuffungen, indem ſich der W. mit der Luft der Röhre mengt, wodurch ein ununterbrochener Ton erzeugt wird, welcher höher od. tiefer iſt, je nach der Größe der Röhre u. je nachdem man die Flamme weit od. weniger weit in den Cylinder hineinragen läßt. Man nennt einen ſolchen Apparat Chemiſche Harmonika (ſ. Harmonika f). Das Gemiſch von zwei Vol. W. u. einem Volumen Sauerſtoff iſt das Knallgas. Verbrennt man W. in Sauerſtoffgas od. läßt man die beiden Gaſe in dem Verhältniß, in welchem ſie Knallgas bilden, zuſammenſtrömen u. brennt das Gemiſch an, ſo entſteht einer der höchſten Hitzegrade, welche man künſtlich erzeugen kann. In dieſer Knallgasflamme ſchmelzen die am ſchwerſten ſchmelzbaren Subſtanzen, wie Thonerde, Kieſelerde, Platin, letzteres verdampft ſogar. Leitet man die Flamme auf ein Stück Kalk od. Kreide, ſo leuchtet dieſes mit einem außerordentlich intenſiven weißen Licht (Drummond'ſches Kalklicht, ſ. Siderallicht). In Folge ſeiner Verwandtſchaft zum Sauerſtoff iſt der W. im Stande Metalloxyde zu reduciren, indem er ſich mit dem Sauerſtoff derſelben zu Waſſer verbindet. Auf Platinſchwamm ſtrömend bringt er dieſen zum Glühen, während er ſich ſelbſt entzündet; hierauf gründet ſich das Döbereiner'ſche od. Platinfeuerzeug. In ſeinen chemiſchen Eigen-

schaften ist der W. von dem Sauerstoff sehr verschieden, er verbindet sich nur mit sehr wenigen Körpern u. zwar in Bezug auf die Leichtigkeit, mit welcher die Verbindung vor sich geht, in folgender Ordnung: Fluor, Chlor, Sauerstoff, Brom, Jod, Schwefel, Selen, Phosphor, Kohlenstoff, Stickstoff, Arsenik, Antimon, Tellur. Die zuerst genannten sieben Elemente, ausgenommen der Sauerstoff, gehen mit dem W. Verbindungen ein, welche Sauerstoffsäuren sehr ähnlich sind, während die der letzten vier in vielen Beziehungen den Sauerstoffbasen gleichen. Die Verbindung des W-s mit dem Sauerstoff ist fähig, bald als Base, bald als Säure aufzutreten; die Verbindungen mit Kohlenstoff sind indifferente Körper. Mehre Chemiker nehmen an, daß in den Säuren, welche aus W. u. aus einem der genannten Elemente bestehen, der W. das säuernde Princip sei, so daß sie die Säuren in Wasserstoffsäuren u. Sauerstoffsäuren (s. Säuren) eintheilen, während Davy die Ansicht ausgesprochen hat, daß das säuernde Princip nicht der W., sondern das Chlor, Brom, Jod, Fluor ꝛc. sei. Der W. verbindet sich aber mit allen diesen Körpern direct; mit dem Kalium, Natrium, Baryum ꝛc. verbindet sich hingegen der W. nicht, ersetzt aber diese Körper, ohne daß dadurch der Charakter der Verbindung wesentlich geändert wird. Der säurebildende Charakter des Sauerstoffs, Chlor, Brom ꝛc. ist so überwiegend, daß er durch den basenbildenden des W-s nicht aufgehoben werden kann. Das kleine Atomgewicht des W-s zeigt ferner, in welch hohem Grade dasselbe fähig ist, die Eigenschaften eines anderen Stoffes umzuändern. So ist ein Theil W. im Stande, mit acht Theilen Sauerstoff einen Körper, das Wasser, zu bilden, welcher bald als Säure, bald als Base auftritt, während 16 Theile Schwefel damit eine schwache Säure, die dithionige Säure, geben. Mit den übrigen der oben genannten Elemente, nämlich mit dem Stickstoff, Arsenik, Antimon ꝛc., welche fähig sind, selbst noch mit mehren Äquivalenten Sauerstoff Basen zu bilden, kann der W. sich in größerer Menge verbinden, die so entstandenen Körper haben aber einen entschieden basischen Charakter. Alle Elemente, welche in die Sauerstoffordnung gehören, nämlich Chlor, Jod, Brom ꝛc. sind Anionen, d. h. sie gehen zum positiven Pol, u. sind negativ, während der W. in allen Fällen, wo er als Jon auftritt, stets zum negativen Pole geht u. wohl der elektropositivste unter allen Grundstoffen ist. Der W. findet sich in größter Menge in der Natur an Sauerstoff gebunden als Wasser, außerdem bildet er den Bestandtheil der meisten organischen Körper, der Salzsäure, des Ammoniaks ꝛc. Freier W. entwickelt sich zuweilen, jedoch selten rein, in Steinsalz- u. Steinkohlengruben, vielleicht wird er auch von Vulkanen ausgehaucht. Zur Darstellung des W-s bedient man sich immer des Wassers, indem man demselben den Sauerstoff entzieht; dies geschieht entweder durch galvanische Zerlegung od. mittelst Kalium u. Natrium od., wo es sich um die Darstellung größerer Mengen handelt, indem man Wasserdampf durch eine glühend gemachte eiserne Röhre (Flintenlauf) streichen läßt, in welcher sich Eisendraht befindet; das glühende Eisen verbindet sich mit dem Sauerstoff des Wassers u. W. entweicht. Am häufigsten wendet man zur Zerlegung des Wassers Zink u. Schwefelsäure od. Eisen u. Schwefelsäure an. Bei Gegenwart von Schwefelsäure zerlegen diese Metalle nämlich das Wasser, indem sich schwefelsaures Zinkoxyd (od. Eisenoxydul) bildet: $HO + Zn + SO_3 = ZnO\,SO_3 + HO$. Ein Loth Zink liefert auf diese Weise 300 Cubikzoll W. Die im käuflichen Zink u. der gewöhnlichen Schwefelsäure enthaltenen Unreinigkeiten veranlassen bei der Darstellung von W. die Bildung anderer Gasarten, daher das so dargestellte Gas immer einen eigenthümlichen Geruch zeigt; diese dem W. beigemengten Gasarten sind bes. Schwefelwasserstoff, Phosphorwasserstoff, Arsenikwasserstoff, Stickoxyd. Zur Darstellung von reinem W. muß man daher reines Zink u. reine Schwefelsäure anwenden, das Gas erst durch Kalilauge, dann durch ein Rohr streichen lassen, in welchem sich mit Quecksilberchlorid od. salpetersaurem Silberoxyd getränkte Bimssteinstücken befinden, endlich zur Entfernung des ihm noch beigemengten Wasserdampfes durch Chlorcalcium od. Schwefelsäure leiten.

Die älteren Alchemisten scheinen keine Kenntniß von dem W. gehabt zu haben. Paracelsus im 16. Jahrh. machte zuerst darauf aufmerksam, doch verwechselte man es lange Zeit mit anderen brennbaren Gasarten. Erst Cavendish zeigte 1766, daß das Wasserstoffgas eine eigenthümliche Luftart sei, welche entstehe, wenn man Eisen, Zinn od. Zink in verdünnter Schwefelsäure od. Salzsäure auflöse; nachher entdeckten De Lassone u. Scheele, daß das Zink auch bei seiner Auflösung in ätzendem od. fixem Alkali solche entzündliche Luft entwickele. Daß das Wasserstoffgas bei Mischung mit Luft durch den kleinsten elektrischen Funken entzündet wird, entdeckte Volta 1777. Man wendet den W. wegen seiner Leichtigkeit zum Füllen der Luftballons an, für die zu Luftschifffahrten bestimmten benutzt man indessen in neuerer Zeit ausschließlich das Leuchtgas. Seit einiger Zeit ist die Erzeugung u. Anwendung des Wasserstoffgases zur Beleuchtung u. Heizung in Aufnahme gekommen. Das Anfangs von dem Erfinder Gillard zu Grunde gelegte Princip bestand in der Reduction von Wasserdampf in einer mit Eisendraht gefüllten, glühenden Retorte, aber mit einer Einrichtung, welche es möglich machte, den oxydirten u. dadurch unwirksam gemachten Draht sofort u. zur Stelle wieder wirksam zu machen. Die bloße Drehung eines Wechselhahnes sperrte nämlich zugleich den Zutritt des Wasserdampfes u. eröffnete zugleich einem, zu diesem Zweck bes. aus Coaks entwickelten Strom von Kohlenoxyd den Weg durch die Retorte. Es bildete sich Kohlensäure, welche nicht zu dem W., sondern getrennt abgeleitet wurde, u. metallisches Eisen, welches nach wiederhergestellter Richtung des Hahnes wieder zur Wasserstoffentwickelung diente, u. so in ununterbrochener Abwechselung fort. Durch verschiedene Schwierigkeiten wurde jedoch Gillard veranlaßt, dieses System gegen ein anderes zu vertauschen u. zwar gegen die Zersetzung des Wasserdampfes mittelst Hindurchleiten durch eine Retorte mit glühenden Kohlen. Das durch eine Reaction entwickelte Gas besteht in der Regel aus ungefähr 4 Vol. W., 1 Vol. Kohlensäure, 2 Vol. Kohlenoxyd, welches letztere allerdings durch einen großen Überschuß von Wasserdampf vermindert werden kann. Nichts desto weniger behauptet Gillard, ein kohlenoxydfreies Gemenge von W. u. Kohlensäure, welche er durch einen gewöhnlichen Kalkreiniger abscheidet, erhalten zu haben; dasselbe soll wohlfeiler als irgend ein zu diesem

Zweck gebrauchtes (namentlich blos $\frac{1}{6}$ des Preises von Steinkohlengas kosten), frei von allem unangenehmen Geruch u. auch wegen seiner kräftigen desoxydirenden Wirkung für manche Gewerbe, z. B. zum Löthen, von großem Nutzen sein. Behufs der Beleuchtung soll das Gas in einem geeigneten Verhältniß mit atmosphärischer Luft gemengt u. in die Flamme ein Cylinder von feinem Platindraht eingesetzt werden, welcher durch sein Glühen das Licht entwickelt. Nach Erfahrungen, welche man mit Gas in Manchester gemacht hat, ist seine Leuchtkraft nur halb so groß, als die des Gases aus Cannelkohle u. erfordert demnach geräumigere Apparate u. Röhren, auch ist es noch kostspielig wegen des großen Kalkverbrauchs u. des Mangels an nutzbaren Nebenproducten. Zur Zimmerheizung findet Gillard sein Gas bes. geeignet, weil sämmtliche Wärme in dem geheizten Raum bleibt. Aus Allem folgt, daß die Anwendung des W. zur Beleuchtung u. Heizung noch weit davon entfernt ist, allgemein eingeführt zu werden. Versuche, Wasserstoffgas durch Dämpfe von Terpentinöl, Benzol u. a. Kohlenwasserstoffe in ein Leuchtmaterial überzuführen, waren fruchtlos.

Wasserstoffhyperoxyd, so v. w. Wasserstoffsuperoxyd.

Wasserstoffsäuren, s. u. Säuren II.

Wasserstoffsuperoxyd (Oxydirtes od. Oxygenirtes Wasser), $H O_2$, wurde 1818 von Thénard entdeckt. Man stellt es dar, wenn man Baryumsuperoxyd durch wässerige Flußsäure bei möglichst niedriger Temperatur zerlegt; das hierbei sich ausscheidende unlösliche Fluorbaryum wird schnell durch Filtration von der übrigen Flüssigkeit getrennt u. diese unter der Luftpumpe über Schwefelsäure concentrirt; od. man zersetzt Baryumsuperoxyd mit verdünnter Schwefelsäure u. Chlorwasserstoffsäure. Das W. ist eine farb- u. geruchlose Flüssigkeit von herbem, bitterem Geschmacke, welche bei — 30° noch nicht gefriert u. ein specifisches Gewicht von 1,452 besitzt. Es zersetzt sich in höherer Temperatur außerordentlich leicht; schon bei + 15 braust es unter Entwickelung von Sauerstoff auf, bei 100° explodirt es. Es wirkt bleichend u. macht auf der Haut schon nach wenigen Secunden einen weißen Fleck u. heftigen Schmerz, welche beide aber nach kurzer Zeit wieder vergehen. Das W. scheint mit vielen Säuren feste Verbindungen einzugehen, mindestens ist es in Verbindung mit denselben weniger leicht zersetzbar. So bewirkt ein Tropfen Schwefelsäure, der zu W. gesetzt wird, welches durch Einwirkung von Platinschwamm unter Aufbrausen in rascher Zersetzung begriffen ist, zugleich eine gänzliche Unterbrechung derselben, während ein Zusatz von Alkalien die Zersetzbarkeit noch steigert.

Wasserstollen, Stollen, zur Ableitung des Wassers; bisweilen kann sein Gefälle zur Betreibung eines Wasserrades benutzt werden.

Wasserstoß, die Kraft, mit welcher ein fließendes Wasser gegen einen ihm entgegenstehenden Körper stößt; von dem W-e unterscheidet sich der Widerstand, welchen das Wasser einem in ihm sich bewegenden Körper entgegensetzt, nicht wesentlich. Der W. erfolgt entweder gegen ruhende od. bewegte Körper, gegen ebene od. krumme Flächen, ist ein gerader od. schiefer Stoß u. läßt sich noch eintheilen in den Stoß isolirter Strahlen, Stoß im begrenzten u. Stoß im unbegrenzten Wasser. a) W. isolirter Strahlen. Trifft ein mit der Geschwindigkeit c fließender Wasserstrom eine mit der Geschwindigkeit v in ihrer Achsenrichtung ausweichende Rotationsfläche genau in der Achsenrichtung, so hat der dem stoßenden Wassergewichte G entsprechende W. P in der Achsenrichtung die Größe $P = (1 - \cos w)\frac{c-v}{g}G$, wobei g die Beschleunigung des freien Falls u. w den Winkel gegen die Achse bedeutet, unter welchem das Wasser von der Fläche abfließt; das zum Stoße gelangende Wassergewicht ist aber $G = \gamma f (c - v)$, wenn f den Strahlquerschnitt u. γ das Gewicht eines Cubikfußes Wasser bezeichnet. Der Stoß gegen eine ruhende ebene Fläche (die mindestens sechsmal so groß ist als der Strahlquerschnitt f) ist demnach $P = \frac{c}{g}G = 2\frac{c^2}{2g}f\gamma = 2fh\gamma$, d. h. = dem doppelten Gewichte einer Wassersäule, welche zur Grundfläche den Strahlquerschnitt u. zur Höhe die Geschwindigkeitshöhe $h = \frac{c^2}{2g}$ hat. Die mechanische Leistung dieses W-s ist $L = Pv$; sie wird, falls G als unveränderlich angesehen wird, am größten, wenn $v(c - v)$ ein Maximum, d. h. $v = \frac{1}{2}c$ ist. b) Beim W. im begrenzten Wasser, z. B. in einem Gerinne, ist dem Wasser durch die Gerinnwände das Abfließen nach einer od. mehren Seiten unmöglich gemacht, es kann daher nur nach dem uneingefaßten Theil der gestoßenen Fläche abfließen, u. der gerade Stoß gegen eine ebene Fläche ist daher $P = \frac{c-v}{g}G$ u. die auf die Fläche übertragene Leistung $L = Pv$. Auf eine auf drei Seiten eingefaßte Ebene übt ein unter dem Winkel w (also schief) stoßender Wasserstrahl in Richtung des Strahls den W. $P = (1 - \cos w)\frac{c-v}{g}G$ aus. Diese Formeln sind für die Theorie der Wasserräder von besonderer Wichtigkeit. Kann beim schiefen Stoß unter dem Winkel w das Wasser nach zwei entgegengesetzten Seiten hin abfließen, so ist der Parallelstoß (in Richtung des Strahls) $P = \frac{c-v}{g}G \sin^2 w$ u. der Normalstoß (normal zur gestoßenen Ebene) $N = \frac{c-v}{g}G \sin w$. Beim schiefen Stoß des isolirten Strahls kann das Wasser nach allen Seiten hin abfließen, u. man hat dann für den Parallelstoß die Formel $P = \frac{2\sin^2 w}{1 + \sin^2 w}\frac{c-v}{g}G$. Weicht in den vorliegenden Fällen die gestoßene Fläche mit der Geschwindigkeit v in einer Richtung aus, welche mit der ursprünglichen Strahlrichtung den Winkel u macht, so hat man $v \cos u$ anstatt v in die Formeln einzusetzen. c) Der W. im unbegrenzten Wasser, z. B. gegen Brückenpfeiler in einem Flusse, ist abhängig von Form u. Größe des gestoßenen Körpers u. von der Dichte u. Geschwindigkeit der stoßenden Flüssigkeit; er läßt sich der Differenz zwischen dem Druck auf die Vorderfläche u. dem Druck auf die Hinterfläche gleich setzen u. nach der Formel $P = n\frac{(c-v)^2}{2g}f\gamma$ berechnen, wobei n eine durch den Versuch zu be-

stimmende Zahl ist. Werden Steine u. Felsblöcke vom W. fortgerissen, so läßt sich die gestoßene Fläche dem Quadrat ihrer Durchmesser proportional setzen, wenn ihre Masse dem Cubus derselben proportional genommen wird. Dabei ist noch das specifische Gewicht, der Körper u. ihr Gewichtsverlust im Wasser in Anschlag zu bringen. So hat man gefunden, daß Wasser acht Fuß Geschwindigkeit in einer Secunde haben muß, um Steine von einem Fuß Durchmesser fortzustoßen, u. daß die Geschwindigkeit des Wassers den Quadratwurzeln der Durchmesser der fortzustoßenden Körper proportional zunehmen muß. Zur bloßen Fortrollung ist eine geringere Geschwindigkeit hinreichend. Hierauf beruht der Proceß des Schlämmens gepochter Erze, die Goldwäsche, das Treiben unterschlächtiger Wasserräder an Mühlen u. a. m. Bei letzteren muß die Kraftäußerung des fließenden Wassers um so geringer sein, je schneller die Bewegung des Rades ist; daher gibt man den Rädern eine geringere Geschwindigkeit, läßt dagegen das Wasser mit umsoviel größerer Kraft gegen die Radschaufeln wirken. Die angeführten Gesetze müssen sich nun auch umgekehrt auf Körper anwenden lassen, welche gegen das Wasser einen Stoß ausüben. Namentlich gehören die Ruder u. Schiffe hieher. Es erleiden aber hier diese Gesetze manche Abänderungen, weil in der Regel der bewegende Körper gegen eine weit größere Wassermasse stößt. Nach obiger Formel muß die durch den Ruderschlag erzeugte Kraft zur Fortbewegung eines Kahns der Größe der Ruderfläche, dem Quadrate der Geschwindigkeit, womit es bewegt wird, u. der Größe des Sinus des Winkels, in welchem es gegen das Wasser stößt, proportional sein. Bei Dampfschiffen muß durch die Kraft der bewegten Räder (durch den Widerstand, welchen das Wasser den Schaufeln entgegensetzt), der Widerstand des Schiffes überwunden werden, u. für beide ist die erzeugte Kraft dem Quadrate der Geschwindigkeit proportional, wobei auch die mit dem Schiffe od. gegen dasselbe stattfindende Bewegung des Wassers jener Geschwindigkeit der Schaufeln beziehendlich addirt od. subtrahirt werden muß.

Wasserstraße, 1) so v. w. Thalweg; 2) die Verbindung mehrer Orte durch schiffbares Wasser.

Wasserstube, 1) bei Röhrfahrten ein weiter Kasten od. ein gemauertes Behältniß, in welchem mehre Röhren zusammenkommen, u. wo auch die Röhren behufs ihrer Reinigung geöffnet werden können; 2) (Wasserb.), so v. w. Fangdamm 2); 3) so v. w. Schwellung; 4) s. u. Flöße 1) A).

Wasserstuhl, eine von Bader in München erfundene Schwimmmaschine, mit welcher man sich nach Art der Schwimmvögel, ohne die Arme zu bewegen, sitzend auf dem Wasser bewegen kann.

Wassersuche, s. u. Hühnerhund S. 597.

Wassersucher, s. u. Rhabdomantie 2).

Wassersucht, 1) (Hydrops, Hydropisis), krankhafte Ansammlung von Wasser im Zellgewebe, in den natürlichen Körperhöhlen u. in neu u. krankhaft gebildeten Säcken. Die Menge des angesammelten Wassers ist sehr verschieden, aber auch dessen Beschaffenheit u. Mischung, enthält aber zumeist nur die im normalen Blute vorkommenden Stoffe, wie Eiweiß, Faserstoff, Salze, Extractive u. Harnstoffe ꝛc. mit viel Wasser verdünnt. Seiner Farbe nach ist es bald wasserhell, bald gelblich gefärbt, bald dunkler, bräunlich od. grünlich, dicker (gallertartig) od. dünner, hell od. trüb mit Flocken, Fasern u. Eiter gemengt; Eiter- u. Blutansammlungen, welche man ehemals H. purulentus u. H. cruentus nannte, gehören nicht zur W. Man unterscheidet: A) Zellgewebewassersucht (Oedema), in der Haut, allgemein (Anasarca) od. örtlich (Oed. cutaneum), in den Schleimhäuten, so das Ödem der Stimmritze (Oed. glottidis), ferner in den Kanälen des inneren Ohres, der Nase, der Harnröhre, der Gallenblase u. Gallenwege, der Därme ꝛc.; ebenso können aber auch Gehirn u. Rückenmark, der Samenstrang von Ödem ergriffen werden. B) W. der serösen Höhlen, zum Unterschied von den Sackwassersuchten, auch wohl freie W. (H. diffusus) genannt. Hierher gehören die W. der Hirn- u. Rückenmarkshöhlen, ferner die Brustwassersucht (H. pectoris), welche entweder Ansammlung von W. im Herzbeutel, od. in dem Rippenfellsack, od. beides zugleich ist. a) Die Herzbeutelwassersucht (H. pericardii, Hydropericardium, Hydrocardia), ist häufig ein Begleiter anderer Herzkrankheiten u. allgemeiner W. od. ist die Folge von Herzbeutelentzündung. Die Herzgegend wölbt sich vor, die Ausdehnung des Herzbeutels läßt sich durch Percussion ermitteln; der Herzstoß wird undeutlich, der Kranke athmet vorwärts gebeugt leichter. Verlauf u. Ausgang ist nach den Ursachen verschieden, doch meist ungünstig. b) Die Brustfellwassersucht (Hydrothorax), meist in Folge von Brustfellentzündung od. von allgemeinen wassersüchtigen Zuständen, bes. bei Herz- u. Nierenkranken. Zuweilen wandelt sich die entzündliche Ausschwitzung in Eiter um (Eiterbrust, Pyothorax), od. es erfolgt ein Bluterguß (Haemothorax), od. es tritt Luft aus dem durchbohrten Brustfell (Pneumothorax). c) W. der Bauchhöhle (Bauchwassersucht, Wasserbauch, H. abdominis, Ascites), welche entweder den ganzen freien Raum der Bauchhöhle einnimmt (freie Bauchwassersucht, H. abdominis diffusus), od. auf seröse Bälge beschränkt (Sackwassersucht des Bauches, H. saccatus abdominis). Bei der freien Bauchwassersucht ist der Leib gleichmäßig ausgedehnt u. die Flüssigkeit ändert mit der Lage des Kranken ihr Niveau; bei der Sackbauchwassersucht ist der Leib nur an der betreffenden Stelle aufgetrieben u. ändert sich die Geschwulst nicht nach der Lage des Kranken. Die Bauchwassersucht ist zumeist Folge von Hemmungen des Pfortaderkreislaufs (bei Leberkrankheiten) od. von Bauchfellentzündung od. das letzte Stadium allgemeiner Blutentmischung; zuweilen macht sich der Bauchstich nothwendig. d) W. der Gelenkhöhlen (H. articulorum); e) W. der Augenkammer (H. bulbi) ꝛc. C) W. der Schleimhauthöhlen a) der Lunge (Lungenödem); b) der Gallenblase (H. vesicae felleae); c) des Magens, bei Verschließung des Pylorus (H. ventriculi); d) der Nieren, bei Verschließung der Ureteren (H. renum); e) des Uterus (Gebärmutter-W., Hydrometra). D) Sackwassersuchten zwischen häutigen Ausbreitungen, z. B. zwischen Bauchfell u. Bauchmuskelscheiden theils in einzelnen übermäßig absondernden Zellen, welche sich in wasserhaltige Säcke od. Bälge verwandeln; zuweilen sind diese Bälge Theile einer krankhaften Neubildung, eines Cystensarkoms od. eines Alveolarkrebses u. endlich nur die Hüllen eines Blasenwurms (Acephalocystis, Cysticercus). Nur bei

größerer Ausdehnung kann man von Sackwaſſerſucht reden. E) Allgemeine W. (H. universalis), wo in mehren Höhlen u. im Zellgewebe verſchiedener Theile gleichzeitig Waſſer austritt. Die W. beſteht in vermehrter Ausſchwitzung bei Congeſtion od. Entzündung (H. inflammatorius s. activus) od. verminderter Aufſaugung (H. torpidus) der wäſſerigen Beſtandtheile des Körpers, deshalb iſt W. nur ein Folgezuſtand anderer Krankheitszuſtände. Am häufigſten entſteht W. durch gehemmte Venencirculation, wie bei Leber- u. Herzkrankheiten; ferner entſteht W. öfters durch krankhafte Blutbeſchaffenheit, wenn das Blut ſehr wäſſerig wird. Am ſeltenſten dürfte das Nervenſyſtem Theil an Erzeugung von W. geben, doch ſchreibt man dieſer Urſache Waſſeranſammlungen bei Krampfkrankheiten (H. spasticus) u. bei Lähmungen (H. paralyticus) zu. Die Thätigkeit der Haut u. der Nieren iſt dabei beſchränkt, daher wenig Schweiß u. wenig Urin bei großem Durſt. Die Entwicklung der W. geſchieht ſehr ſchnell unter Fieber (H. acutus) od. am häufigſten allmälig unter den Zeichen allgemeiner Schwäche (H. chronicus). Bei der Behandlung der W. iſt die erſte Aufgabe, deren Urſachen zu entfernen, was aber oft kaum möglich iſt, u. dann durch abführende ſchweiß- u. urintreibende Mittel (Hydragoga) od. durch Scarification der Haut u. Paracenteſe (abzapfen) die krankhafte Anſammlung zu beſeitigen. Vgl. C. L. Meyer, Sichere Heilung der W., Schleiz 1836; J. Wendt, Die W. in den edelſten Höhlen, Bresl. 1837; Seymour, The nat. et treatment of dropsy, Lond. 1837; Osborne, Pathologie u. Therapie der W., aus dem Engliſchen von Naſſe, Lpz. 1840. 2) (Thierarzneik.), ſo v. w. Egelkrankheit.

Waſſerſuppe, ſ. u. Suppe d).

Waſſertaufe, 1) ſo v. w. Taufe, inſofern ſie mit Waſſer vollzogen wird, namentlich die Taufe des Johannes im Gegenſatz zu der Geiſt- u. Feuertaufe durch Chriſtus; 2) ſo v. w. Meertaufe.

Waſſerteufelchen, 1) ſo v. w. Schwarzes Waſſerhuhn; 2) ſo v. w. Carteſianiſches Teufelchen.

Waſſertheater, ein amphitheatraliſcher Platz, auf welchem künſtliche Waſſerfälle angelegt ſind.

Waſſerthurm, ſ. u. Waſſerkunſt.

Waſſertiefe, das Maß des Theiles eines Schiffes, welcher, wenn das Schiff beladen iſt, unter Waſſer geht.

Waſſerton, Ton bei der Auſcultation, ſ. d. 2).

Waſſertonnen, ſ. u. Waſſerhebmaſchinen I. A)a).

Waſſertracht, 1) ſo v. w. Auswäſſerungslinie; 2) ſo v. w. Waſſertiefe.

Waſſertransport, der zur See od. auf Flüſſen u. Kanälen geſchehende Transport von Waaren u. Effecten. Bei Seetransporten begleiten in der Regel in Kriegszeiten mehre Kriegsſchiffe die Transportſchiffe; bei Transporten auf Flüſſen begleiten Truppen, wie jede Convoy, auch dieſen Transport; ſie marſchiren, wenn der Transport langſam geht, auf der dieſſeitigen Seite des Fluſſes nebenher u. ſenden auf das andere Ufer deſſelben Tirailleurs, od. ſie fahren, wenn der Transport ſtromabwärts u. ſchnell erfolgt, auf eigenen Schiffen mit ihm.

Waſſertreiben (Bergb.), ſo v. w. das Waſſer gewältigen.

Waſſertrenſe, eine gewöhnliche Trenſe, einzeln aufgelegt, weil man damit das Pferd häufig zum Waſſer reitet.

Waſſertreten, ſ. u. Schwimmen S. 686.

Waſſertreter (Phalaropus *Briss.*, Crymophila *Vieill.*), Gattung der Stelz- (Sumpf-) Vögel, gebildet aus einigen Arten Tringa *L.*; Schnabel von Kopflänge, dünn, gerade, an der Spitze etwas herabgebogen, breiter als bei den Strandläufern; Zehen mit breiten Häuten eingefaßt; Arten: Breitſchnäbeliger W. (P. fulicarius, P. platyrrhynchus *Temm.*), im Norden; iſt, je nach dem Sommer- od. Winterkleide, für beſondere Art (Tringa lobata u. T. fulicaria) gehalten worden; P. hyperboreus s. cinereus, erſter mit großen Schwingen, ohne weißen Endſaum, Länge 8½ Zoll, letzter ohne weißen Endſaum, Länge 6½ Zoll.

Waſſertrinker, ſo v. w. Saugeſchacht.

Waſſertrombe, ſo v. w. Waſſerhoſe.

Waſſertrommel (Waſſertrommelgebläſe), eine einfache Maſchine, welche theils als Gebläſe, theils als Wettermaſchine, d. h. dazu benutzt wird, eine bergmänniſche Grube mit friſcher Luft zu verſorgen. Die Maſchine beſteht aus einem Trichter, an welchen ſich eine lange u. enge verticale Röhre anſchließt, welche oben an der Seite mehre kleine Röhren hat, damit Luft in die Röhre dringen könne. Unten tritt die Röhre in ein luftdicht geſchloſſenes Gefäß od. eine Trommel, woraus die vom Waſſer in die Trommel mit eingeführte Luft durch eine Röhre in dem oberen Theile der Trommel ausſtrömt u. mittelſt Röhren an den Ort des Bedarfes geleitet wird. Beim Eintritt in die Trommel läßt man das Waſſer auf ein durchlöchertes Tiſchchen aufſchlagen, um es zu beruhigen u. ihm die Luft zu entziehen. Das in der Trommel ſich ſammelnde Waſſer kann durch eine Röhre vom Boden abgeleitet werden. Die Wirkung des Waſſertrommelgebläſes beruht darauf, daß eine tropfbare od. luftförmige Flüſſigkeit durch einen Luft-, Dampf- od. Waſſerſtrahl angeſaugt, d. h. durch den äußeren Überdruck in eine Röhre hineingedrückt u. in ihr fortbewegt werden kann; vgl. Waſſerdruck.

Waſſertrommelmühle, ein Schöpfrad (ſ. d. 1) d), dem Tympan der Alten ähnlich.

Waſſertropfen, 1) (Acera hydatis, Bulla h. *L.*), Art aus der Schneckengattung Blaſenſchnecke; hat runde, zarte, durchſcheinende Schale, mit hoher, letzter Windung; aus dem Mittelmeer; 2) ſo v. w. Tigerporzellane, ſ. u. Porzellanſchnecke; 3) eine Art farbloſer Topas.

Waſſertrüdingen, 1) Landgericht im Verwaltungsdiſtrict Dinkelsbühl des baieriſchen Kreiſes Mittelfranken, 4 QM., 15,500 Ew.; 2) Stadt hier, an der Sulzach u. dem Heſſelberge (2231 Fuß hoch), ſo wie an der Eiſenbahn Nürnberg-Augsburg; mit Mauern u. Thürmen umgeben, Sitz des Landgerichts, Armenhaus, Wollweberei; 1720 Ew. Dabei Römerſchanzen.

Waſſertulpe, ſo v. w. Nymphäa.

Waſſeruhr (Klepſydra, Hydrologion), Inſtrument, womit die Alten die Zeit maßen; ähnlich der Sanduhr (ſ. d.) beſtand ſie aus zwei mit den kleineren Flächen aneinandergefügten kegelförmigen Gefäßen; ſie zeigte die Zeit aus dem Stande des Waſſers, welches durch eine Öffnung aus dem einen Gefäße in das andere fließt. Bei kegelförmigen Gefäßen iſt weder die Ausflußmenge, noch die Senkung des Waſſerſpiegels der Ausflußzeit proportional; auch iſt die Temperatur nicht ganz ohne Einfluß auf das Ausfließen, da in der Kälte ſich das Volumen des Waſſers u. dadurch die Druckhöhe etwas

ändert. Die Erfindung der W-en ist sehr alt; die Ägyptier schrieben sie dem Hermes Trismegistos zu, welcher nach der Beobachtung, daß der dem Osiris geheiligte Kynokephalos des Tages zwölfmal in gleichen Zeiträumen sein Wasser gelassen habe, eine Maschine erfunden haben soll, welche Gleiches that u. so den Tag in zwölf gleiche Theile theilte. In Griechenland bediente man sich der W-en bes. bei öffentlichen Vorträgen der Redner, um die denselben zu ihren Reden zugemessene Zeit zu bestimmen. Die Erfindung der W. wurde dem Ktesibios von Alexandrien (240, nach And. 150 v. Chr.) zugeschrieben. Die W. des Ktesibios hatte Räder mit Zähnen, wodurch auch zugleich kleine Figuren bewegt wurden, vgl. Wasserorgel. In Rom gab es verschiedene W-en; durch die einen machte man die Tag- u. Nachtstunden einander gleich u. brauchte sie zur Bestimmung der Wachablösung; durch die andere, den griechischen Klepsydren gleich, bestimmte man den Rednern in den Gerichten die Zeit, wie lange sie reden durften. Man hat geglaubt, daß jene W-en kleine Gefäße waren, welche auf dem Wasser schwammen u. mit Ruthen versehen waren, welche durch das Herabtröpfen des Wassers aus einem anderen Gefäß emporstiegen u. auf einem an dem Rande ihres Gefäßes angezeigten Maße die Stunden bestimmten. Nach Rom brachte der Censor Cornelius Scipio (s. d. 11) 159 v. Chr. die erste. Cassiodorus erfand eine W., welche zugleich alle Bewegungen des Himmels anzeigte; mit derselben machte der Ostgothenkönig Theoderich dem König Gundebald von Burgund 490 ein Geschenk. Auch bei den Chinesen sind W-en eine sehr alte Erfindung; bei diesen bestehen sie in einem runden Gefäß, welches am Boden ein Loch hat u. auf das Wasser gesetzt wird; wenn das Wasser durch das Loch in das Gefäß dringt, so sinkt dasselbe nach u. nach nieder u. zeigt durch die Tiefe des Herabsinkens die Zeit an. Die W-en sind jetzt bei uns völlig außer Gebrauch gekommen.

Wässerung der Wiesen, so v. w. Bewässerung.

Wasserunke, so v. w. Feuerkröte.

Wasserurtheile, s. u. Gottesurtheile.

Wasservergoldung, s. u. Vergoldung S. 469.

Wasservielfraß, so v. w. Kropfgans, s. u. Pelekan.

Wasserviole, ist Butomus umbellatus.

Wasserviper, so v. w. Wasserschlange.

Wasservögel, die Vögel, welche ihren Aufenthalt im u. am Wasser haben; bes. die Sumpf- u. Schwimmvögel.

Wasserwage, 1) verschiedene zur Untersuchung der horizontalen Lage einer Fläche, bes. beim Nivelliren (s. d.) gebrauchte u. beim Gebrauch zum Nivelliren bei Mühlen auch Müllerwage genannte Instrumente, u. zwar a) die Kanalwage, s. u. Nivelliren a) a); b) die Setz- od. Bleiwage (s. d. 1) u. Nivelliren A) a), welche bei ihrer Anwendung beim Kanalbau auch Kanalwage genannt wird; c) bes. die Libelle, ein Instrument, welches die horizontale Lage einer Ebene, worauf sie gestellt wird, durch die Lage einer Luftblase angibt; aa) die Dosenlibelle ist ein mit Weingeist od. Schwefeläther gefüllter, luft- u. wasserdichter Cylinder von Blech, mit einem Deckel von Glas, worin so viel Luft geblieben ist, daß sie sich in Form einer kleinen Blase zeigt, welche an dem Deckel hin u. her spielt. Nur wenn die Libelle mit ihrer unteren ebenen Fläche od. mit ihren drei als Füße dienenden Stellschrauben auf einer genau horizontalen Fläche steht, bleibt diese Blase unter dem Mittelpunkt des Glases, welcher durch eine eingeschnittene Marke angedeutet ist, stehen; bb) die Röhrenlibelle besteht aus einer nach oben etwas gekrümmten Glasröhre in Messingfassung; ihre Empfindlichkeit wächst mit dem oberen Krümmungshalbmesser, der Glätte der inneren Röhrenwand, der Weite der Röhre u. der Länge der Luftblase; man hat Setzlibellen u. Hängelibellen, erstere werden mit Füßen auf die zu prüfende Linie aufgesetzt, letztere mit Armen an diese Linie angehängt, so daß die Röhrenachse mit jener Linie zusammenfällt. 2) Vorrichtung in Sensenschmieden zur richtigen Eintheilung u. Zerstückelung der zu Sensen zu verarbeitenden Stahlstäbe; man taucht dabei einen Normalstab so weit ins Wasser der W., daß das eingetauchte Stück das Gewicht einer Sense hat, markirt den Wasserstand u. taucht nun den zu theilenden Stahlstab so tief ein, daß der frühere Wasserstand wieder erreicht wird, wobei auch wieder das eingetauchte Stück das Gewicht einer Sense hat.

Wasserwägen, so v. w. Nivelliren.

Wasserwanne, pneumatische, so v. w. Pneumatische Wanne, s. u. Pneumatisch-Chemischer Apparat.

Wasserwanzen (Hydrocorisiae, Hydrocores), Familie der Halbdeckflügler; begreift die Wanzen, welche die Fühlhörner unter den gewöhnlich sehr großen Augen eingelenkt u. versteckt, dabei kürzer od. kaum so lang als der Kopf, mit drei bis vier kurzen, dicken Gliedern haben; der Rüssel entspringt vorn am Kopf u. beugt sich nach unten u. hinten; Beine lang, mit Wimpern besetzt zum Schwimmen, mit 1—3 Fußgliedern; Wasserthiere, leben vom Raube anderer Insecten, können stark verwunden, kleinere Thiere aber tödten, wobei eine Art Gift thätig ist; schwimmen u. fliegen (dies vorzüglich Abends) sehr gut, legen Eier an Wasserpflanzen. Gattungen: a) **Wasserwanze** (Naucoris *Geoff.*), begreift die Arten, welche die Vorderbeine (Faugbeine) weit von den anderen entfernt, die vier Hinterfüße gewimpert, eine große dreieckige Lippe, kegelförmigen Saugrüssel haben; Hinterleib ohne Athemröhre, breit, flach; Art: Gemeine W. (N. cimicoïdes), grünlich braun, Hinterleib sägeförmig gerändert; in stehenden Wässern; 5½ Linien lang. b) Flußwanze (Galgulus *Latr.*, Naucoris *Fabr.*), hat gleiche, walzige Füße, einklauige Vorderbeine zum Fang, dreigliederige Fühlhörner, Rüssel kürzer als der Kopf, große Augen, eiförmigen Leib; Art: Äugige Flußwanze (G. oculatus, Cimex o. *L.*). c) Schwimmfußflußwanze (Belostoma *Latr.*), die Fühlhörner sind viergliederig, die Vorderfüße haben zum Fang des Fraßes große Nägel, die Hinterfüße dienen zum Schwimmen, sind gewimpert u. zweiklauig, der Rüssel ragt bis zu den Hinterbeinen; Art: B. testaceo-pallidum, aus Südamerika. d) Wasserskorpion (Nepa *Lin.*), hat die Beine wie die Wasserwanze, nach unten gebogenen Schnabel, ovalen, sehr flachen Leib mit langer Athemröhre, etwas viereckige Brust; die Vorderfüße sind Raubfüße; Arten: Aschgrauer Wasserskorpion (N. cinerea), der Rücken des Hinterleibes ist roth, der Schwanzfaden ist fast so groß, als der Körper; in stehendem Gewässer; 10 Linien lang; Großer Wasserskorpion (N. grandis), aus Südamerika. e) Schwanzwanze

(Ranatra *Fabr.*), Leib lang, linienförmig, Beine sehr lang u. dünn, der Rüssel vorstehend, die Augen kugelig; Art: Linienförmige Schwanzwanze (R. linearis), der Schwanz ist von der Länge des Leibes; 15 Linien lang, 1¼ Linien breit; in stehendem Gewässer. f) Ruderwanze (Notonecta *L.*), die Füße sind zweigliederig, die vier Vorderfüße kürzer u. gebogen, alle Füße zweiklauig; schwimmt auf dem Rücken; Art: Gemeine Ruderwanze (N. glauca), 7 Linien lang, gelblichbraun, mit schwarzem Schildchen, den Fischen angeblich gefährlich. g) Schwimmwanze (Corixa *Geoffr.*, Sigara *Fabr.*), hat kurze, gekrümmte Vorderbeine, an den Vorderfüßen nur ein Zehenglied, kein Schildchen; schwimmt auf dem Bauche; Art: Gestreifte Schwimmwanze (C. striata), schwarzbraun u. gelblich gefleckt; hängen mit dem Hintertheile häufig an der Wasseroberfläche, hüpfen auf dem Lande; Länge 4 Linien.

Wasserwegebreit (Wasserwegerich), ist Alisma plantago.

Wasserweichkraut, Art der Pflanzengattung Malachium.

Wasserweide, ist 1) Salix pentandra, s. Weide; 2) S. amygdalina, s. ebd.; 3) S. cinerea, s. ebd.

Wasserweihe, in der Griechischen Kirche a) Große W., Fest zur Erinnerung an die Taufe Jesu im Jordan, am 5. u. 6. Januar. In das Eis des nächsten Flusses, zu Petersburg in die Newa, wird ein Loch gehauen u. dasselbe mit Nadelholzzweigen u. Bildern, namentlich Johannis des Täufers, umgeben. Dahin ziehen nach dem Gottesdienst Priester u. Gemeinde in feierlicher Procession; der erste Priester weiht das Wasser durch dreimaliges Bekreuzen u. Eintauchung des Kreuzes; taucht dann eine Quaste ein u. besprengt alle Umstehenden in Kreuzesform damit. Dem Wasser werden nun wunderähnliche Wirkungen zugeschrieben, u. nach Beendigung der Feier füllt man Gefäße damit, um solches gegen manche Übel aufzubewahren. An dieser Weihe nimmt in Rußland der Hof mit dem ganzen Hofstaate unter Honneurs u. Salven des Militärs Theil. Auch Kinder taucht man zur Stärkung in das geweihte Wasser. b) Kleine W., am 1. Aug., wo das Brunnenwasser durch die Kraft, Wirkung u. Herabkunft des Heiligen Geistes geheiligt werden soll, daß dasselbe für Seelen u. Leiber heilbringend u. alle feindliche Macht vertreibend wirken möge. Auch verunreinigte Brunnen weiht die Kirche, indem der Geistliche 40 Kübel Wasser aus dem Brunnen schöpft, denselben beräuchert, mit Weihwasser kreuzweis besprengt u. dann Gott um Reinigung des Brunnens bittet. Überhaupt werden alle Brunnen unter dem Gebet der Kirche um Auffindung süßen u. reinen Wassers gegraben u. die dann fertigen gesegnet u. geheiligt.

Wasserweihe, so v. w. Rohrweihe, s. u. Weihe.

Wasserwerk, 1) ein vom Wasser betriebenes Mühlwerk, Wasserkunst, Wasserleitung (s. d. a.) od. ähnliches Werk; 2) ein Einbau im Wasser.

Wasserwiesel, 1) zobelartiges Pelzwerk aus Rußland; 2) so v. w. Nörz.

Wasserwindbruch (Hydrophysocele), ein Wasserbruch, welcher mit Emphysem od. Luftgeschwulst verbunden ist, s. Wasserbruch u. Windbruch.

Wasserwinde, der Wellbaum über einem Brunnen, um welchen das Seil zum Heraufziehen des Wassereimers geschlungen ist.

Wasserwippe, eine einfache Maschine zum Heben des Wassers auf kleinere Höhen; ein langer, zweiarmiger, um eine horizontale Achse drehbarer Schwengel hat am Ende eines dritten, nach unten gerichteten Armes eine Schaufel, welche sich in einem Kropfgerinne bewegt; wird der Schwengel von vier bis sechs Arbeitern mittelst Zugleinen in eine schwingende Bewegung gesetzt, so schleudert die Schaufel das Wasser in die Höhe. Die W. macht etwa zehn bis zwölf Spiele in der Minute u. hebt dabei 70—85 Cubikfuß Wasser 4 Fuß hoch. Damit die Schaufel mit Leichtigkeit ihre Rückbewegung ins Unterwasser mache, stellt man sie aus drei sich nach vorn öffnende Klappen aus 1½ Fuß Länge u. 8 Zoll Breite her, welche an in einem eisernen Rahmen eingelagerten Achsen hängen.

Wasserwolf (Mull, Cercaria lupus), Art der Gattung Schwanzthierchen, lebt in Wasserlinsen.

Wasserwurf, so v. w. Wassermaulwurf.

Wasserwurm, 1) so v. w. Larven der Köcherjungfern; 2) so v. w. Kiefenbricke, s. u. Neunauge.

Wasserwurzel, so v. w. Tagwurzel.

Wasserzange, eine Maschine zum Heben des Wassers auf kleinere Höhen, z. B. bei Bewässerung der Wiesen. Eine senkrechte Röhre hat oben eine horizontale Ausgußröhre, steht unten in einem im Wasser stehenden Kasten u. hat an dieser Stelle ein aufwärts schlagendes Ventil. Der Kasten hat keinen Boden, ist aber oben geschlossen; an der einen Seitenwand ist oben ein um eine horizontale Welle drehbares, dem Querschnitt des Kastens genau entsprechendes u. in der Mitte mit einem ebenfalls aufwärts schlagenden Ventil versehenes Bret angebracht; die Welle ist über den Kasten hinaus verlängert, wird durch eine aufgesteckte Kurbel abwechselnd links u. rechts herum gedreht u. dadurch zugleich das Bret in auf u. nieder gehende Schwingungen versetzt. Um diese Bewegung möglich zu machen, muß die der Welle gegenüberstehende Seite des Kastens innerlich nach einem Kreisbogen ausgehöhlt sein. Drückt man nun das Bret nieder, so steigt das Wasser durch das Ventil über dasselbe; hebt man das Bret, so öffnet das Wasser das Ventil der Röhre u. tritt in dieselbe ein. Durch mehrmaliges Heben des Bretes tritt immer mehr Wasser in die Röhre u. steigt bis zur Ausgußröhre.

Wasserzeichen, 1) der lange gelbliche Haarbüschel am Geburtsgliede des Rehes; 2) s. u. Papierfabrik III. A) a).

Wasserzeisig, so v. w. Rohrsänger.

Wasserzersetzungsapparat, s. u. Galvanismus G).

Wasserzickzack, so v. w. Wasserschraube.

Wasserziehen der Sonne, die Erscheinung, wenn der Himmel zum großen Theile mit Wolken bedeckt ist, u. die Sonne, durch die einzelnen Wolkenlücken dringend, nur gewisse Streifen in der Luft erleuchtet, welche aus den die Sonnenstrahlen reflectirenden Nebelbläschen, Staub u. anderen in der Atmosphäre schwebenden Körpern gebildet werden. Bei mäßiger Höhe der Sonne erscheinen diese Streifen in Folge einer optischen Täuschung als Strahlen, welche von ihr ausgehen; kurz vor Sonnenuntergang dagegen verbreiten sie sich in Gestalt von großen Kreisbogen an der Himmelskugel, welche in einem, der Sonne genau gegenüber unter dem östlichen Horizonte liegenden Punkte zusammentreffen würden. Diese Krümmung ist jedoch nur scheinbar, alle diese Strahen laufen parallel zu einander u. erscheinen nur den Gesetzen der Per-

spective zufolge divergirend. Das W. d. S. zeigt Regen an, denn wenn bei niedrigem Stande der Sonne der Abendhimmel bewölkt ist (was an schönen Tagen nicht der Fall zu sein pflegt), so ist die Atmosphäre mit Wasserdämpfen stark gesättigt u. läßt bald einen Niederschlag erwarten. Zwischen den Wendekreisen ist das W. d. S. eine seltene Erscheinung.

Wasserzins, eine Abgabe, welche Jemand für den Gebrauch eines Wassers, das ihm eigentlich nicht zustände, zahlt. Am häufigsten kommt diese Abgabe da vor, wo das Wasser durch künstliche Wasserleitungen an einen Ort geleitet wird, wo dann alle die, welche einen Abfall dieses Wassers, d. h. eine gewöhnlich in Röhren ihnen zufließende kleine Wasserquantität, stets erhalten, dafür an die Behörde, welche die Wasserkunst unterhält, eine Abgabe geben müssen. Unter ähnlichen Umständen ist sie auch an Privatleute, welche von ihrer Quelle Andern Vortheil genießen lassen, zu entrichten.

Wasserzoll, 1) der Zoll (s. d.), welcher wegen Benutzung eines fließenden Wassers zur Schifffahrt an gewissen Orten gegeben werden muß. Er kann durch Wasserregal od. Wasserhoheit (s. d.) begründet werden; 2) die Zollstätte, wo dieser W. erhoben wird.

Wasserzoll, s. u. Wassermessen a) b).

Wasserzucker, so v. w. Wassertonne od. ein Pumpwerk zum Heben des Grubenwassers.

Wasserzucker, man läßt Zucker in Wasser zerweichen, rührt alsdann feines Mehl darunter u. macht aus dem Teige kleine Stückchen in beliebiger Form, welche man bäckt.

Wasserzug, der Lauf der Gewässer einer Gegend, bestimmt durch die Höhen u. Tiefen im Terrain.

Wassian, Rülo, 1468—1481 Erzbischof von Rostow, wurde vom Großfürsten Iwan III. oft zu diplomatischen Sendungen gebraucht; auch ermuthigte W. den Großfürsten 1480 zur Vertreibung der Tataren; vgl. Russisches Reich S. 522. Er schr. eine Lebensbeschreibung seines Lehrers, des Abts Paphnutius von Borow, welche in den Heiligenlegenden steht.

Wassigny (spr. Wassinji), Cantonshauptort im Arrondissement Vervins des französischen Departements Aisne; Eisenwerke, Seifensiederei, Wollenweberei; 1000 Ew.

Wassili, so v. w. Wasilei.

Wassiljewskoe Osero, Landsee im Kreise Kaljasin des russischen Gouvernements Twer; tief, fischreich, mit waldigen Ufern.

Wassilkow, Stadt, so v. w. Wasilkow.

Wassilos, See, so v. w. Langasa 1).

Wassit, Marktflecken am Tigris im türkischen Ejalet Bagdad, Reisplantagen, Handel.

Wassotah, Stadt u. Festung im Gebiet des Radschah von Satarah der vorderindischen Provinz Bedschapoor, auf einem Felsen, 2500 Fuß hoch, dabei Fort.

Waßlah, Schriftzeichen, s. u. Arabische Sprache b).

Wassugan, Fluß im asiatisch-russischen Gouvernement Tobolsk, entspringt in der Barabinskischen Steppe u. mündet bei Troizk, unterhalb Narym, in den Ob.

Wassugi, so v. w. Ananden.

Wassukels (Wasuas, Wasus), eine Klasse Halbgötter bei den Hindus, zum Hofe des Indra gehörig u. acht an der Zahl, wahrscheinlich mit den Beherrschern der acht Himmelsregionen einerlei.

Wassula, Fluß im Kreise Dorpat des russischen Gouvernements Livland, entspringt aus dem Ellisferschen See, fällt in den großen Embach; hat fast bei jedem Dorfe einen anderen Namen.

Wastanfiärd, Dorf auf der Insel Kimito, zum finnischen Gouvernement Åbo-Björneborg gehörig; mit Kalksteinbrüchen, Eisenwerk, Strömlings- u. Lachsfang.

Wäster... (schwed.), so v. w. West...

Wästerö, Insel in der Ostsee, zum russischen Großfürstenthum Finnland gehörig, bei Ny Karleby, mit Eisenwerken.

Wäsuga, Nebenfluß der Wolga in Rußland, entspringt im Gouvernement Smolensk, nimmt den Gshat u. andere Flüsse auf, mündet bei Subzow in der Statthalterschaft Twer.

Wasungen, 1) Amt in dem meiningischen Unterlande; hat mit dem Amte Sand gegen 10,000 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz, an der Werra u. der Werrabahn; altes Schloß, zwei Kirchen, Tabaksbau, Tabakshandel, Messerschmiede, Weberei, Gerberei; 2600 Ew. Dabei die Trümmern der Burg Maienluft. W. ist bes. bekannt durch den Wasunger Krieg 1747 u. 1748 zwischen Sachsen-Gotha u. Sachsen-Meiningen, s. u. Sachsen S. 710. Feuersbrünste: 1841, 1842, 1849 u. 21. Juli 1851.

Wasus, so v. w. Wassukels.

Wasusa, Fluß im russischen Gouvernement Nowgorod, fällt in die Wolga.

Waszkoutz, 1) Bezirk im österreichischen Herzogthum Bukowina; 2) Marktflecken darin, am Czeremosz; 3700 Ew.

Wat, eine Untiefe in einem Flusse.

Wat, Reich, so v. w. Esat.

Wata, Tempel in Siam.

Watagen, in Rußland die Campirungen der Fischer, an der Wolga, am Ural u. am Kaspischen Meer für die Kronfischereien errichtet. Sie gleichen oft ansehnlichen Dörfern; die kleineren Gebäude dienen den Fischern, Seilern, Netzstrickern, Böttchern, Leim- u. Thransiedern, Kaviararbeitern ꝛc. zur Wohnung; die größern zu Magazinen für Netze, Seile, Kähne, Tonnen, Instrumente ꝛc., sind zum Theil auch mit Eiskellern zur Aufbewahrung frischer Fische, des Kaviars u. Fischleims versehen.

Watauga (spr. Uatoga), 1) W. River, Fluß in Nordamerika, entspringt auf der Blue Ridge in der Grafschaft Watauga des Staates Nord Carolina, fließt westnordwestlich, geht nach Tennessee über u. fällt dort in den Holston River; 2) Grafschaft im Staate Nord Carolina, an Tennessee grenzend, 26 QM., vom Watauga River durchflossen, gebirgig (Blue Ridge), in den Thälern sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh; 1850: 3500 Ew., worunter 129 Sklaven; Hauptort: Boone.

Watawa, Fluß, so v. w. Wottawa.

Wate, Fischnetz, so v. w. Wathe.

Wate, im Gudrunlied Oheim des Dänenkönigs Horant, ein Kämpe des Friesenkönigs Hettel, ausgezeichnet durch ellenbreiten Bart; er kämpfte bes. in der Schlacht auf dem Wulpensande gegen die Räuber Gudruns, welchen er doch diese nicht entreißen konnte, u. verkündigte der Königin Hilde den Tod Hettels.

Wateau (spr. Wato), Anton, geb. 1684 in Valenciennes, kam 1702 nach Paris zu Claude Gillot, wo er für die Oper Decorationen malte. Von Valenciennes, wohin er zurückgekehrt war, brachte er

zur nächsten Ausstellung zwei Bilder nach Paris, welche Aufsehen erregten. 1720 machte er eine Reise nach England u. st. 1721 in Nogent bei Paris. W. malte in seiner frühern Jugend lustige Gegenstände des gemeinen Lebens, welche so gefielen, daß ihn die Akademie zum Peintre des fêtes galantes du Roi ernannte. Später wandte er sich jedoch fast ausschließlich der Darstellung des Lebens der höheren Stände zu (Maskenzüge, komische Theaterscenen, Liebesintriguen, Gartengesellschaften, Schäferstücke ꝛc.). Seine Gemälde zeichnen sich durch die kokette Grazie der Figuren aus u. liefern interessante Zeugnisse für die Galanterie der damaligen Zeit. W. kam so in die Mode, daß die Damen von Stand sogar nach seiner Mode gekleidet sein mußten. Die Gallerien von Dresden, München, Berlin u. Potsdam besitzen Gemälde von ihm. 563 Stücke von ihm sind in Kupfer gestochen u. in 3 Bänden gesammelt.

Watelet (spr. Watlä), Claude Henri, geb. 1718 in Paris, war Generalfinanzeinnehmer, Kupferstecher u. Maler u. st. 1786 in Paris. Seine besten Radirungen sind 17 Blätter in Rembrandts Manier. Er schr.: L'art de peindre (didaktisches Gedicht), Amsterd. 1760, 2. Ausg. ebd. 1761 (deutsch von Lehninger, Lpz. 1763); Essay sur les jardins, Par. 1774 (deutsch, Lpz. 1776); u. mit Levesque Dictionnaire des beaux arts, Par. 1792, 5 Bde. (deutsch von Heydenreich, Lpz. 1793, 4 Bde.).

Waten, bei Wasserrädern, das Eintauchen des Rades in das Unterwasser, wenn letzteres entweder wegen eines zu geringen Gefälles im Abführungsgraben zu langsam abfließt od. wenn das Wasser des Flusses, in welchen der Abführungsgraben mündet, zu hoch steht u. in dem Graben bis in die Radstube zurückstaut.

Waterborough (spr. Uaterboroh), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft York des Staates Maine (Nordamerika), an der York-Cumberland Eisenbahn; 2000 Ew.

Waterbury (spr. Uaterbörri), 1) Postort in der Grafschaft Washington des Staates Vermont (Nordamerika), am Onion River u. der Vermont Centralbahn; 2500 Ew.; 2) Stadt in der Grafschaft New Haven des Staates Connecticut; Knotenpunkt der Naugatuck- u. der Hartford-Providence-Fishkill Eisenbahn, zwei Banken, Woll- u. Baumwollmanufacturen, Fabrikation von Nadeln, Glas-, Porzellan- u. Metallwaaren; 7000 Ew.

Water Closets (engl., spr. Uater Klosetts), Wassercabinet, s. u. Abtritt 2). Auch für andere häusliche Bedürfnisse sind die W. C. brauchbar, wie um Wasch-, Koch- od. anderes weiches Wasser aus dem Gefäß unter dem Dach zu bekommen. Man dreht deshalb nur einen Hahn einer Röhre um, woraus darauf Wasser in die Küche jedes Stockwerks, in das Waschhaus od. wo man es sonst hin haben will, läuft. Vgl. Rinnstein 1).

Wateree River (spr. Uaterieh, Catawba River), Fluß in Nordamerika, entspringt im Westen des Staates Nord Carolina, fließt östlich, dann südlich, geht in den Staat Carolina über u. vereinigt sich im District Richland mit dem Congaree River, wodurch der Santee River entsteht. Der W. R. ist stromaufwärts bis Camden für Dampfboote schiffbar.

Waterford (spr. Uaterford), 1) die südöstlichste Grafschaft der irischen Provinz Munster, am Atlantischen Meere u. an die Grafschaften Cork, Tipperary, Kilkenny u. Wexford grenzend; 34,75 QM., wovon über 8 QM. uncultivirtes Gebirgs- u. Moorland, von dem Suir (welcher die Nordostgrenze bildet u. in den Waterfordhaven mündet) u. Blackwater bewässert; Producte: Weizen, Hafer, Flachs, Kartoffeln, Eisen, Kupfer (aber wegen Mangels an Holz u. Steinkohlen nicht ausgebeutet); Hauptbeschäftigung: Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Whiskybrennerei, Leinweberei; Bevölkerung im Abnehmen, 1841: 172,971 Ew., 1851 nur noch 135,836 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Ausfluß des Suir in den Waterfordhaven des Atlantischen Oceans; Sitz eines hochkirchlichen u. eines katholischen Bischofs, Vereinigungspunkt der Eisenbahnen von Dublin u. Limerick, einer der ersten Hafenplätze von Irland, hat protestantische Kathedrale, mehre andere Kirchen, Krankenhaus, viele Wohlthätigkeitsanstalten, Manufacturen in Flintglas, Zucker, gewebten Waaren, eisernem Geräthe, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Fischerei (auf Heringe u. Stockfische), Handel mit Getreide, Mehl, Rübsamen, Fleisch, Butter ꝛc., wozu der schöne befestigte Hafen gute Gelegenheit gibt; 26,700 Ew.; 3) Bai hier, bildet den Hafen von W.; hat einen Leuchtthurm u. ist die Station der Paquetboote aus Milford in Wales; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Caledonia des Staates Vermont (Nordamerika), am Connecticut River u. der Connecticut-Passumpsic Eisenbahn; 1600 Ew.; 5) Postort in der Grafschaft Saratoga des Staates New York, am Hudson River (durch eine Brücke über denselben mit Lansingbury verbunden), der Albany Nordbahn u. dem Champlain Kanal, Akademie, Bank, Baumwollenmanufactur; 2600 Ew.; 6) mehre kleine Orte u. Townships in verschiedenen anderen Staaten.

Watergarn, 1) s. u. Spinnmaschine 1) c); vgl. Baumwolle III. a); 2) so v. w. Kettengarn, weil das W. vorzüglich als Kettengarn verwendet wird.

Watergau, Theil von Thüringen, s. d. 2).

Waterhouse (spr. Uaterhaus), drei Inseln an der Ostküste der Vandiemensinsel (Australien); gut bewaldet u. von Känguruhs, Fettgänsen u. Seehunden bewohnt.

Waterland, Insel, zum Cooksarchipel (südöstliches Polynesien) gehörig.

Waterland, Daniel, geb. 1683 in Lincolnshire, studirte in Cambridge, begleitete das Amt als Caplan des Königs Georg I. u. mehre andere Kirchenämter u. st. 1740 als Canonicus von Windsor, Vicar von Twickenham u. Archidiakonus von Middlesex. Er ist bekannt als Vertheidiger des Christenthums u. der Kirchenlehre gegen die Socinianer u. Deisten Sam. Clarke, Whitby, Tindal, Middleton u. a. Seine Werke gesammelt Oxf. 1823—28, 11 Bde., n. A. 1843, 6 Bde.

Waterländer, so v. w. Borboriten 2).

Waterloo, 1) Dorf im Arrondissement Nivelles der belgischen Provinz Brabant, 2 Meilen südöstlich von Brüssel, auf der Straße nach Charleroi am Walde Soigne, mit Poststation u. runder Kirche; 3536 Ew. Hier 16. August 1705 Sieg Marlboroughs über die Franzosen, s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 434; u. am 18. Juni 1815 Niederlage Napoleons durch die Engländer u. Preußen, s. u. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 S. 602 ff. Davon erhielt der Herzog von Wellington den Namen Fürst von W. In der Kirche befinden sich die Denkmäler vieler hier gefallenen englischen Offiziere;

dabei auf dem Schlachtfelde (zum Weiler Mont-Saint-Jean gehörig) ein künstlicher Hügel in Form eines 200 Fuß hohen Hünengrabes, mit dem holländischen Löwen auf der Spitze, vom Prinzen von Oranien u. der holländischen Armee errichtet. Auch befinden sich unfern davon, an der Straße von Brüssel nach Charleroi, noch zwei kleinere Denkmäler für den Oberst Gordon u. die gebliebenen Offiziere der Englisch-deutschen Legion u. zu Planchenoit, 1½ Stunde davon, ein eisernes, vom König von Preußen errichtetes Denkmal. Der Pachthof Belle-Alliance, nach welchem in Deutschland die Schlacht meist benannt wird, liegt ganz in der Nähe von Planchenoit. Vgl. Berton, Précis historique, militaire et critique des batailles de Fleurus et W., Paris 1815; Gérard, Quelques documents sur la bataille de W., ebd. 1829; Derselbe, Dernières observations sur la bataille de W. en reponse à Mr. de Grouchy, ebd. 1830; Gleig, History of the battle of W., Lond. 1847. **2)** Zweite Hauptstadt (Semi-capital) der Grafschaft Seneca im Staate New York (Nordamerika), am Ausfluß des Seneca Sees u. an der Auburn-Canandaigue Zweigbahn der New York Centralbahn; Eisenschmelzereien, Maschinenwerkstätte, Woll- u. Baumwollmanufacturen; 4000 Ew.; **3)** Hauptort der Grafschaft Monroe im Staate Illinois; **4)** mehre kleine Orte u. Townships in verschiedenen anderen Staaten; **5)** Stadt im District der Oysterbai in Vandiemensland (Australien), an der Ostküste der Insel gelegen; **6)** Negercolonie auf der Küste Sierra-Leone.

Waterloo, Antonj, geb. um 1608 in Utrecht (od. Amsterdam), Landschaftsmaler, st. 1662 arm im Hospital St. Hiob bei Utrecht; er gab 153 radirte Blätter heraus.

Waterloobrücke, s. u. London S. 497.

Waterloo-Ehrenducaten, Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig hatte 1814 seinen Söhnen, den Prinzen Karl u. Wilhelm, acht holländische Ducaten geschenkt. Nach dem Siege bei Waterloo schickten die Prinzen diese acht Ducaten von London aus an den Brigadier des Braunschweigischen Corps mit der Bestimmung, daß sie an acht Krieger, welche sich bei Waterloo vorzüglich ausgezeichnet hätten, vertheilt werden sollten. Dies geschah am 13. August 1815 bei Clichy. Diese Ducaten wurden an blauem Bande mit goldner Schnalle als Ehrenzeichen getragen. 1834 erhielten die Inhaber das Ehrenzeichen für funfzehn- u. zehnjährige Dienstzeit zweiter Klasse.

Waterloo-Medaille, **1)** königlich hannöversche, gestiftet 1817 vom Prinzen Regenten Georg für sämmtliche hannöversche Krieger, welche die Schlacht von Waterloo mitgemacht hatten; in Silber, an dunkelrothem Bande mit hellblauer Einfassung; Avers: Brustbild des Verleihers u. 1815; Revers: über zwei im Halbkreise liegenden Lorbeerzweigen u. unter Armaturen die Inschrift: Waterloo Juni XVIII, mit der Umschrift: Hannoverscher Tapferkeit; auf dem Rande Stand, Name u. Wohnort des Inhabers, dessen Eigenthum die Medaille stets bleibt. **2)** Herzoglich braunschweigische, gestiftet am 11. Juni 1818 von der vormundschaftlichen Regierung zum Andenken an die Theilnahme der Braunschweiger an der Schlacht von Waterloo u. des Heldentodes ihres Fürsten Friedrich Wilhelm bei Quatrebras; Medaille für alle gleichförmig von Bronce; Avers: Brustbild des Herzogs, mit der Umschrift: Friedrich Wilhelm, Herzog; Revers: 1815 in einem Lorbeerkranze, mit der Umschrift: Braunschweig seinen Kriegern, Quatrebras u. Waterloo; auf dem Rande Stand u. Name des Inhabers; Band gelb mit hellblauer Einfassung.

Watermaschine, eine Art Spinnmaschine, s. d. 1) c).

Waterproof (engl., spr. Uaterpruf), so v. w. Wasserdicht.

Watersay (spr. Uahtersa), hebridische Insel, zur schottischen Grafschaft Inverneß gehörig.

Waterscheyen, **1)** in Holland Schiffe zur Herbeiführung des süßen Wassers in Gegenden, wo das Trinkwasser nur schlecht u. salzig ist, z. B. von Utrecht nach Amsterdam; **2)** so v. w. Kameel (Seew.).

Watertown (spr. Uatertaun), **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts (Nordamerika), am Charles River u. der Fitchburg Eisenbahn, Vereinigten Staaten Arsenal, mehre Fabriken; 3000 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Litchfield des Staates Connecticut; Seidenspinnerei, 2000 Ew.; **3)** Hauptort der Grafschaft Jefferson im Staate New York, am Black River der Rome-Watertown u. der Potsdam-Watertown Eisenbahn; Arsenal, sechs Banken, Woll- u. Baumwollenmanufacturen, Maschinenwerkstätten, Metall-, Holz- u. Lederwaaren; 7500 Ew.; **4)** Stadt in der Grafschaft Jefferson des Staates Wisconsin, am Rock River u. der Fond du Lac-Rock River Eisenbahn u. der Milwaukee-Madison Bahn; Bank, zwei Akademien, Sägemühlen, Eisenschmelzerei mit Maschinenwerkstätte, Töpferei, Wagenbau, Tischlerei, Wollmanufactur; 4500 Ew.; **5)** mehre kleine Orte u. Townships in verschiedenen anderen Staaten.

Watertwist (spr. Uatertuist), so v. w. Watergarn.

Waterville (spr. Uaterwill), **1)** Postort in der Grafschaft Kennebec des Staates Maine (Nordamerika), am Kennebec River, Knotenpunkt der Androscoggin-Kennebec u. der Kennebec-Portland Bahn; Sägemühlen, Maschinenbau, zwei Banken, Sitz des Waterville College (unter der Direction der Baptisten); 4200 Ew.; **2)** Postort in der Grafschaft Sangerfield des Staates Oneida im Staate New York, am Oriskany Creek; Bank, Akademie, Wollmanufacturen; **3)** mehre kleine Orte in verschiedenen anderen Staaten.

Watervlieth (spr. Uatersliet), **1)** Marktflecken im Arrondissement Eecloo der belgischen Provinz Ostflandern; 2000 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk (Post-township), die äußerste Nordostspitze der Grafschaft Albany des Staates New York (Nordamerika) bildend, am Hudson River (Troy gegenüber), am Erie Kanal u. der Albany Bahn; einschließlich von West Troy (s. u. Troy 1) insgesammt 12,500 Ew.

Waterzwirnmaschine, eine der Watermaschine ähnliche Zwirnmaschine, s. d.

Wathe (Wate), **1)** ein sehr großes Netz, damit in Flüssen u. Teichen zu fischen. Es besteht aus zwei langen Wänden, welche sich in der Mitte in einen mehre Ellen langen Sack vereinigen; es muß so breit sein, daß die eine Seite den Boden des Gewässers u. die andere Seite die Oberfläche des Wassers berührt. Die untere Seite wird mit Stü-

den Eiſen od. Blei beſchwert, dagegen wird die obere Seite durch leichte Gegenſtände ſchwimmend erhalten. Die W. wird an jeder Seite von einer od. mehren Perſonen gezogen; 2) kleine Biber- u. Fiſchotternetze.

Watialaiſet, Volk, ſ. Watländer.

Watiu, Inſel, ſo v. w. Atiu.

Watkinsville (ſpr. Uätkinswill), Hauptort der Grafſchaft Clarke des Staates Georgia (Nordamerika).

Watländer (finniſch **Watialaiſet**), finniſcher Volksſtamm im ruſſiſchen Gouvernement Petersburg; die Ureinwohner Ingermanlands u. Überreſte der alten Woten od. Woden, leben noch zahlreich im Jamburgſchen Kreiſe neben der Stadt Narwa u. haben ſich eigene Sprache u. Sitten bewahrt.

Watman (**Watmal**, **Watmer**), ſ. u. Tuchartige Zeuge I. B) c) hh).

Watrin, geb. 1772 in Beauvais, trat zu Anfang der Franzöſiſchen Revolution als gemeiner Soldat in die Belgiſche Legion u. hob ſich bald durch Muth u. Talent; er diente 1794 als Generaladjutant bei der Küſtenarmee des Oceans u. 1796 als Brigadegeneral gegen die Chouans, kam 1797 zur Sambre- u. Maasarmee u. begleitete den General Hedouville nach S. Domingo; er wurde 1799 Diviſionsgeneral in Italien u. zeigte große Tapferkeit, beſ. bei der Landung der Engländer in Caſtellamare; 1800 befehligte er bei dem Übergang über den St. Bernhard eine Abtheilung der Avantgarde u. zeichnete ſich in den Schlachten von Montebello u. Marengo aus; er wurde dann mit dem General Leclerc nach S. Domingo geſchickt u. ſt. 1803 als Commandeur von Port au Prince im Fort Louis.

Watroz, eine der Mineralquellen in Spaa (ſ. d.).

Watſch, Marktflecken im Bezirk Littai des öſterreichiſchen Herzogthums Krain; 1000 Ew.

Watſcheln, ſchwerfällig gehen, ſich beim Gehen von einer Seite zur andern neigen; vgl. Vacillatio.

Watſcherling, iſt Cicuta virosa.

Watſch- (**Multan-**) **ſprache**, in Vorderindien, an dem öſtlichen Ufer des Indus zwiſchen dem Pendſchab u. Kaſchmir, eine Tochter des Sanskrit mit einer eigenthümlichen Schrift. Das N. T. iſt in dieſe Sprache überſetzt (Serampore 1819), darnach lautet der Anfang des Vaterunſer: ai surugbitsch ruhunwala usda piu, tera naw puvitra tha, d. h. o Himmel in wohnend unſer Vater, Dein Name heilig ſei.

Watſon, 1) **William**, ſ. u. Watſonia; 2) **Richard**, geb. 1737 zu Heversham in Weſtmoreland, ſtudirte ſeit 1754 in Cambridge beſ. Mathematik, wurde 1764 Profeſſor der Chemie u. 1771 Profeſſor der Theologie daſelbſt, 1780 Archidiakonus von Ely u. 1782 Biſchof von Landaff; er zog ſich 1789 auf ſein Landgut in Weſtmoreland zurück, wo er ſich der Verbeſſerung der daſigen Landwirthſchaft widmete u. 1816 ſtarb. Er hat ſich beſ. als Apologet des Chriſtenthums ausgezeichnet u. ſchr. u. a.: Apology for Christianity, 7. A. Lond. 1816; Apology for the bible; A charge delivered to the clergy of the dioceſs of Landaff, 4. A. ebd. 1816; Chemical essays, ebd. 1781—87, 5 Bde.; An address to the people of Great Britain (ein Aufruf an das engliſche Volk zur Berückſichtigung der Forderungen der Zeit, gelegentlich des Aufſtandes in Irland), 1789, erlebte 14 Auflagen; u. gab heraus: Theological tracts (theologiſche Abhandlungen von verſchiedenen Verfaſſern), Lond. 1786, 6 Bde., 2. A. 1791. Seine Anecdotes of the life of R. W. (Selbſtbiographie) herausgeg. von ſeinem Sohn 1817. 3) **Richard**, geb. 1781, war ſchon in ſeinem 15. Jahre methodiſtiſcher Reiſeprediger bei Lincoln; 1801 ſchloß er ſich der Methodist New Connexion an, kehrte aber 1811 zu den Wesleyanern zurück u. wirkte als Prediger in Wakefield, dann in Hull u. ſeit 1816 in London, wo er zugleich Secretär der Wesleyaniſchen Miſſionsgeſellſchaft u. dann Paſtor einer Methodiſtenkirche wurde; er ſt. als ſolcher 8. Januar 1833. Er ſchr. u. a.: Remarks on the eternal sonship of Christ, 1818; Theological institutes, 1823 f., 2 Bde.; Conversations for the young, 1830; Life of John Wesley, 1831; Biblical and theological dictionary, 1831, 3. A. 1833; Erklärung des N. T.; Werke, 7. A. Lond. 1857 f., 13 Bde. 4) **Walter**, genannt der **Dichter von Kirkintilloch**, ſchottiſcher Volksdichter, war erſt Soldat, dann Weber u. ſt. 1854; er dichtete ſchon ſeit Anfang des 19. Jahrh. Lieder im Schottiſchen Dialekt, welche bis jetzt populär geblieben ſind.

Watſonia (*W. Bill., Ker.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Arzte u. Schriftſteller William **Watſon** (geb. 1715 in London, ſt. 1787), aus der Familie Irideae; Arten am Cap, z. B.: W. angusta, W. breviſolia, W. fulgida, W. marginata, W. punctata, W. rosea etc.

Watt (**Watten**), der ſchlammige Vorgrund vor einem Deiche, welcher zur Zeit der Fluth unter Waſſer ſteht, zur Zeit der Ebbe in manchen Fällen, jedoch nur mit Gefahr, zu begehen iſt.

Watt, 1) (**Vadius**, **Vadianus**), **Joachim von W.**, geb. 30. December 1484 in St. Gallen, ſtudirte in Wien Humaniora, Theologie u. Medicin, wurde hier Profeſſor der Griechiſchen Sprache u. Literatur u. erhielt 1514 vom Kaiſer Maximilian den poetiſchen Lorbeer; 1518 verließ er Wien u. wurde Stadtarzt in St. Gallen; hier ſchloß er ſich den Freunden der Reformation an, präſidirte den Religionsgeſprächen in Zürich (1523) u. Bern (1526) u. half die Reformation 1524 in St. Gallen einführen; er wurde 1526 u. wieder 1531 zum Bürgermeiſter gewählt u. ſt. 6. April 1551. Er ſchr.: Aphorismi (über die Abendmahlslehre), Zür. 1535, 1585; Orthodoxa epistola etc., 1539, u. Pro veritate carnis triumphantis Christi 1540 (gegen Schwenkfeldt); er gab auch den Pomp. Mela heraus. Seine Lebensbeſchreibung von Preſſel, Elberf. 1861. 2) **James**, geb. 19. Januar 1736 in Greenock, Sohn eines Kaufmanns, lernte in London als Techniker, bildete ſich aber nachher für ſich weiter aus; er wurde 1757 Lieferant von mathematiſchen Inſtrumenten für die Univerſität Glasgow, erfand bei der Verbeſſerung einer Dampfmaſchine den Condenſator u. brachte auch ferner viele Verbeſſerungen an der Maſchine an (ſ. u. Dampfmaſchine S. 676), weshalb er für den zweiten Erfinder der Dampfmaſchine gilt. Seit 1774 mit einem Manufacturherrn aſſociirt, erwarb er ſich bedeutende Summen. Er übergab ſpäter ſein Geſchäft ſeinem Sohne, welcher daſſelbe mit Boltons Sohne weiter führte, u. ſt. 25. Auguſt 1819 auf ſeinem Gute zu Heathfield bei Birmingham. W. iſt auch der Erfinder einer ſehr guten Brief-

copirmaschine. Ihm wurden Bildsäulen 1827 in Birmingham, 1838 in Greenock u. 1857 in Manchester errichtet.

Wattawa, Fluß, so v. w. Wottawa.

Watte, 1) Tafeln von Baumwolle, gekratzter Florettseite od. Werrig, welche zum Zwischenfutter warmer Kleider u. Bettdecken, die Hanfwatte auch zum Ausſteifen verſchiedener Kleidungsſtücke gebraucht werden. Nachdem dieſe Stoffe gehörig aufgelockert ſind, werden ſie in einem Rahmen auf einer Tafel gleichmäßig ausgebreitet u. oben u. unten mit Leimwaſſer, welchem etwas Alaun zugeſetzt iſt, beſtrichen u. getrocknet, wodurch ſie Zuſammenhang bekommen. Die W. wird von beſonderen **Wattenmachern** gefertigt. Man benutzt zur Wattenfabrikation oft auch das von der Vließtrommel der Vorkratze (ſ. Kratze 1) b) a) od. einer ähnlichen Maſchine abgenommene Vließ, verwendet aber zur W. nur geringe Baumwollſorten u. nimmt es auch mit deren Reinigung auf der Schlagmaſchine (Batteur) nicht ſehr genau. Eine W. aus Baumwollabfällen, auf einer Seite mit waſſerdichtem, biegſamem Firniß (Kautſchukauflöſung) beſtrichen, welche die Faſern feſt zuſammenhält, benutzt man in England als Cotton waste felt ſtatt Wachstuch zum Einpacken. 2) Kurzhaarige, aber feine Baumwolle; 3) ſo v. w. Wattſeide; 4) ſ. u. Piqué; 5) (Fell, Pelz, Vließ), das auf verſchiedenen, dem Spinnen vorarbeitenden Maſchinen, beſ. der Vorkratze u. der Schlagmaſchine (ſ. d. 3) u. Baumwolle III. A), gelieferte flächenartig ausgebreitete Arbeitsproduct.

Watte (Bot.), ſo v. w. Ulva.

Watteau, ſ. Wateau.

Wattely, Inſel in der Gruppe der Aruinſeln (Indiſcher Archipel).

Watten (Scheren, holländ. **Wadden**), an den Küſten der Nordſee, beſ. in Holland, Sandflächen, welche von der Fluth angeſpült ſind u. von derſelben überſpült, von der Ebbe aber blos gelegt werden. Mit platten Fahrzeugen (**Wattenfahrer**, Schmaken) kann man bei der Fluth über dieſelben freifahren.

Watten, Stadt im Arrondiſſement Dünkirchen des franzöſiſchen Departements Nord, an der Aa u. dem Colmkanal; 800 Ew.

Wattenmaſchine, die zweite Schlagmaſchine in der Baumwollenſpinnerei, ſ. u. Baumwolle III. A). Der **Wattenroller** (**Wattenwickler**) iſt der Theil der W., welcher die von derſelben gelieferte Watte auf eine dünne hölzerne Walze (Wickelwalze) aufrollt; er beſteht aus zwei gleichgroßen, gleichgeſchwind umlaufenden Walzen, welche den gegen ſie angedrückten Wickel am Umfange mit fortnehmen.

Wattens, Dorf im Bezirk Hall des tyroler Kreiſes Innsbruck, rechts am Inn u. an dem Eingange in das 6 Stunden lange **Wattenſer Thal**; Papierfabrik, 750 Ew.

Wattenſcheid, Stadt im Kreiſe Bochum des Regierungsbezirks Arnsberg (preußiſche Provinz Weſtfalen), in dem romantiſchen Rauenthale; Poſt, Steinkohlengruben; 1400 Ew.

Wattenweiler (franz. **Wattwiller**), Stadt im Arrondiſſement Belfort des franzöſiſchen Departements Oberrhein; Mineralquellen; 1300 Ew. Hier im März 1634 Sieg der Schweden über die Kaiſerlichen, ſ. Dreißigjähriger Krieg S. 318.

Wattenwyl, Niklaus von W., geb. 1492 in Bern, trat in den geiſtlichen Stand, erhielt ſeit 1509 mehre Pfründen, wurde 1512 apoſtoliſcher Protonotar u. päpſtlicher Kammerherr, 1513 Abt zu Mont-Preveyres u. 1517 in Montheron, 1523 Dompropſt in Lauſanne u. Bern, auch von der Berner Regierung mehrfach in kirchlichen Geſchäften gebraucht. Der Reformation zugewendet legte er im December 1525 ſeine geiſtlichen Stellen nieder, kaufte die Herrſchaften Großwyl u. Höchſtetten u. lebte meiſt auf dem von ihm erbauten Schloſſe Wyl; er wurde 1535 in den Großen Rath in Bern gewählt, präſidirte 1536 der Deputation in Lauſanne, in deren Folge die Reformation in der Waadt eingeführt wurde, u. ſt. 12. März 1551.

Watteville, 1) Freiherr Friedrich von W., geb. 7. Februar 1700 in Bern, wurde mit Zinzendorf auf dem Pädagogium in Halle erzogen u. lebte dann meiſt in Paris; Ende 1722 kam er zu Zinzendorf nach Dresden, begleitete denſelben nach Hennersdorf u. Berthelsdorf, leitete die Anlage der Brüdergemeinde am Hutberge, diente der Gemeinde als Vorſteher zu Herrnhut, in Holland zu Herrendyk u. Zeiſt, wurde 1743 Biſchof u. ſeit 1745 erſter Senior civilis in Herrnhut; nach Zinzendorfs Tode, 1760, war er bei der Conſtituirung der Brüderunität u. Anfangs auch als Mitglied der Unitätsdirection thätig, lebte wegen Kränklichkeit ſeit 1762 zurückgezogen in Herrnhut u. ſt. 24. April 1777; er dichtete mehre geiſtliche Lieder. 2) Freiherr Johannes von W., Adoptivſohn des Vor., hieß eigentlich Joh. Michael Langguth u. war 18. October 1718 zu Walſchleben in Thüringen geboren, ſtudirte 1735—38 in Jena Theologie, wurde Lehrer des Sohnes des Grafen Zinzendorf u. zog 1739 mit dem Grafen nach Marienborn, wurde 1739 Prediger der Brüdergemeinde zu Herrenhaag u. 1744 der nächſte Gehülfe des Grafen bei der Gemeinde; 1746 adoptirte ihn der Vor. u. gab ihm der Graf ſeine Tochter Benigna zur Frau, mit welcher er viele Reiſen in Europa u., 1747 zum Biſchof der Brüdergemeinde gewählt, 1748 ſ. nach Nordamerika zu den Indianern, 1749 nach den Caraiben zu den Negern u. 1752 nach Grönland machte; 1760 wurde er Mitglied der Unionsdirection u. reiſte nach Antigua u. Nord Carolina; er ſt. 11. October 1788 in Gnadenfrei, ſeine Gattin 21. Mai 1789 in Herrnhut. Von ihm ſind ebenfalls mehre Lieder in dem Herrnhuter Geſangbuche, ſowie die Litanei vom Leben, Leiden u. Sterben Jeſu. Vgl. Ritter, Freiherr Johannes von W. u. ſeiner Gemahlin Leben, Altona 1800.

Wattignies (ſpr. Wattinji), Dorf im Arrondiſſement Avesnes des franzöſiſchen Departements Du Nord, unweit Maubeuge. Hier am 15. u. 16. Oct. 1793 Sieg der Franzoſen unter General Jourdan über die Öſterreicher unter General Clerfait, ſ. Franzöſiſcher Revolutionskrieg S. 638.

Wattingen, Dorf im Schweizercanton Uri, rechts an der Reuß, mit Brücke der Gotthardsſtraße; Stammort der Freiherrn Beßler von W. Dabei der Fall des Rohrbachs.

Wattings, eine der weſtindiſchen Bahamainſeln, äußerſt fruchtbar.

Wattionvoy, ſo v. w. Wattſchiff.

Wattmann, niederländiſcher Papierfabrikant im 18. Jahrh.; nach ihm führen viele feine Papierfabriken, auch ausländiſche, das Zeichen Wattmann.

Wattmann-Maelcamp-Beaulie, Joſeph, Freiherr von W., geb. 6. März 1789 zu Ebenſee

im Salzkammergute, wurde 1816 Professor der Chirurgie in Laibach, 1818 in Innsbruck, 1824 Leibwundarzt, Professor der Chirurgie u. Medicin in Wien, 1826 nobilitirt u. 1853 in den Freiherrnstand erhoben, bei welcher Gelegenheit er auch Namen u. Wappen seiner Gemahlin Anna Elisabeth Estella geb. Freiin von Maelcamp-Beaulieu (st. 1863) annahm. Er schr.: Die Vorlagerungen in der Leistengegend, Wien 1815; Versuche zur Heilung des Noli me tangere, Innsbr. 1823; Descriptio nexus sceleti ad luxationum demonstrationem, ebd. 1823 (deutsch, ebd. 1832); Über Verrenkung im Hüftgelenke, Wien 1826; Handbuch der Chirurgie, ebd. 1830 ff., 3 Bde.; Über die Steinzerbohrung, ebd. 1835; Sicheres Heilverfahren bei dem schnell gefährlichen Lufteintritte in die Venen, ebd. 1843.

Watts, 1) Isaak, geb. 17. Juli 1674 in Southampton, studirte 1690—94 auf der Dissenters-Akademie in Newington Theologie u. wurde 1698 Geistlicher bei der Congregationalistengemeinde in Mark Lane; 1712 mußte er seiner Gesundheit wegen seinen Posten verlassen u. lebte seitdem bei Sir Thomas Abney in Abney-Park, wo er 25. November 1748 starb. Er ist der bekannteste geistliche Liederdichter Englands u. der Reformator der englischen Psalmodie; er schr.: Horae lyricae, 1706, 4. A. 1722; Hymns and spiritual songs, 1707; The psalms of David imitated in the language of the N. T., 1719; Divine and moral songs for the use of children, 1720; Sermons, 1721—27, 3 Bde. (deutsch, Gotha 1747, 4 Bde.) u. m. a.; Werke Lond. 1754, 6 Bde.; Nachgelassene Werke 1779, 2 Bde.; Gesammtausgabe 1810, 6 Bde., 1812, 9 Bde.; Lebensbeschreibungen über ihn gibt es von Johnson, Milner, Southey, S. Palmer, Gibbons. 2) Alaric Alexander, geb. 19. März 1797 in London, lebte erst als Hauslehrer in Manchester, wo er seit 1822 den Leeds Intelligencer redigirte; 1824 kam er nach London zurück, wo er sich literarisch beschäftigte u. später die Redaction der United Service Gazette übernahm u. 5. April 1864 starb. Er schr.: Poetical sketches, Manch. 1822; Lyrics of the heart, Lond. 1850; u. gab heraus The literary souvenir (ein Taschenbuch, u. zwar das erste englische), 1824—34, 11 Jahrg.; Cabinet of modern art, 1836—38, 3 Bde.

Wattscher Kessel, eine Art Dampfkessel, s. u. Dampfmaschine II. B) a).

Wattsches Parallelogramm, so v. w. Storchschnabel 5).

Wattschiff, gewöhnlich eine armirte Schmacke, welche die Küstenfahrer u. auch die Küsten selbst gegen feindliche Angriffe schützt. Vgl. Watten.

Wattseide, die schlechteste Sorte Floret, s. d. 2).

Watttrog, bei unterschlächtigen Mühlen der Kasten, durch welchen das Wasser bis an das Rad fließt.

Wattwyl, Pfarrdorf u. Hauptort des Bezirks Neutoggenburg im Schweizercanton St. Gallen, an der Thur u. am Fuße des Hennebergs; Post, Telegraphenbureau, Armen- u. Waisenanstalt, Baumwollenfabrikation, Kattundruckerei, Bleichen, Privatheilanstalt für Gemüthskranke u. Schwindsüchtige mit Bade- u. Trinkanstalt; 1000 Ew. Dabei das Kloster Sta. Maria der Engeln u. die Burgruine Yberg.

Wat Tyler (spr. Wät Teiler, d. i. Walther der Ziegeldecker), ein Bauer zu Deptford in Essex u. Anführer des Bauernaufstandes, welcher durch die Härte der Steuereinnehmer 1381 in England erregt wurde; er führte die Bande nach London, wo sie Zerstörungen anrichtete u. viele Mordthaten an hochgestellten Personen begingen, zuletzt aber W. T. selbst am 15. Juni erstochen wurde, s. u. England S. 722 f.

Watuga, Fluß im Kreise Semljansk des russischen Gouvernements Woronesh.

Watweiler, Stadt, so v. w. Wattenweiler.

Watzdorf, Christian Bernhard von W., geb. den 12. December 1804 zu Berga bei Weida, besuchte bis 1823 das Gymnasium in Altenburg, studirte bis 1827 die Rechtswissenschaften in Leipzig, wurde dann Auditor u. 1830 Rath bei dem Oberhofgericht in Leipzig, 1833 Kriegsgerichtsrath in Dresden u. 1835 Appellationsgerichtsrath in Zwickau; 1840 kehrte er als Oberappellationsgerichtsrath nach Dresden zurück u. trat im December d. J. als Ministerialrath in das Gesammtministerium; 1843 verließ er den königlich sächsischen Staatsdienst u. trat in das Großherzoglich weimarische Ministerium, welches er seit dem März 1848, nach Gersdorffs u. Schweizers Rücktritt, allein führte. Im Frühjahr 1849 wurde er vom Reichsverweser als Reichscommissar nach Dresden geschickt, um Sachsen zu beruhigen; beim Erfurter Reichstag war er Vicepräsident des Staatenhauses u. nahm dann Theil an den Dresdener Conferenzen. Seit Mitte 1850 ist er Chef des weimarischen Ministeriums. Über seine Wirksamkeit für das Großherzogthum, s. Sachsen-Weimar S. 703 f.

Watzman, 8578 Fuß hoher schneebedeckter Berg der Norischen Alpen, am Königssee, südwestlich von Berchtesgaden im baierischen Kreise Oberbaiern; hat zwei Spitzen (Großer u. Kleiner W.), welche durch einen breiten Sattel (Watzmanscharte) verbunden sind.

Watzon, so v. w. Waitzen.

Wau (Waurelede), die Pflanzengattung Reseda, bes. Reseda luteola (Gilbkraut, Streichkraut), an Wegrändern häufig wild, aber auch als Färbekraut häufig in Südfrankreich, England, Holland u. Deutschland cultivirt. Zweijährige Pflanze, wird 1—3 Fuß hoch, hat lanzettförmige Blätter, viele Nebenstängel, die blaßgelbe Blume hängt in traubenförmigen Ähren beisammen u. hinterläßt lange eckige, mit schwarzen Samenkörnern angefüllte Hülsen, für sich dauerhaft gelb färbend, aber auch durch Zusatz anderer Stoffe zu mehren Farben auf Wolle, Baumwolle, Leinwand u. Seide benutzt. Man unterscheidet Winter- u. Sommerwau. Der W. gedeiht in jedem Boden, selbst in dem trockensten u. sehr steinigen u. liefert gerade auf geringem Boden den reichsten Farbstoff. Er folgt nach einer gedüngten Vorfrucht. Der Winterwau wird meist breitwürfig Ende August auf ein gut gelockertes, vorher aber geeggtes Land 10—12 Pfund auf den Morgen gesäet, eingeeggt u. gewalzt. Sommerwau wird Anfang April unter eine Sommergetreidefrucht gesäet, gibt aber einen weit geringern Ertrag als der Winterwau. Der W. wird dann sorgfältig gehackt od. gejätet. Wenn die Stängel von unten an gelb zu werden beginnen, werden sie wie der Lein ausgerauft, handvollweise auf den Acker ausgebreitet, u. wenn sie etwas abgetrocknet sind, in lockere Bündel so gebunden, daß die Blüthen in entgegengesetzter Richtung nach

innen, die Wurzeln nach außen zu liegen kommen. Wünscht man zugleich Samen zu erhalten, so läßt man den W. so lange stehen, bis jener ganz reif geworden ist. Die abgewelkten Bündel werden nun an einen luftigen, schattigen Ort zum Abtrocknen gebracht, weil sie beim Trocknen an der Sonne zu viel Farbestoff verlieren würden. Die Waupflanzen, von denen man Samen geerntet hat, geben weniger Färbestoff. Außer der Reseda luteola als Farbepflanze cultivirt man auch den gelben W. (R. lutea) als Ölpflanze. Er gedeiht noch in magerm, warmem, lockerm, namentlich lehmigem Sandboden, erstickt bei seinem gedeihlichen Wuchse das Unkraut, macht deshalb das Jäten entbehrlich u. hat nichts vom Ungeziefer zu leiden. Frische Düngung ist nicht nothwendig. Man säet ihn nach gedüngten Hackfrüchten, entweder im April od. im August, je nachdem man ihn als Sommer- od. als Winterfrucht anbaut. Geerntet wird der W., wenn der Samen eine schwarze Farbe anzunehmen beginnt; er wird gerauft in Bündel gebunden u. wie der Raps behandelt. Die Pflanzen selbst, wenn sie entkörnt sind, können noch als Farbematerial benutzt werden. Das Waudöl hat zwar einen unangenehmen Geruch, ist aber von Geschmack gut u. kann als Brenn- u. Speiseöl verwendet werden.

Wauden (Bastblumenpflanzen), 5. Zunft der 12. Klasse (Blumenpflanzen) in Okens Pflanzensystem.

Waugelb, so v. w. Luteolin.

Waugur, District in der Provinz Guzurate des Staates des Guicowar, ist in kleine Fürstenthümer getheilt; Hauptort: Banswara.

Waukegan (früher Littlefort), Hauptort der Grafschaft Lake im Staate Illinois (Nordamerika), am westlichen Ufer des Michigan Sees u. der Chicago-Milwaukee Bahn; Dampfschiffverbindung mit Chicago, Handel, Akademie; 4500 Ew.

Waukesha (spr. Uokehsche), 1) Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), 27 QM., von dem Pishtaka (od. Fox) River u. Bark River durchflossen, zahlreiche kleine Seen, hügelig u. sehr fruchtbar, mit großen Prairien u. Waldungen; Producte: Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh; die Milwaukee-Mississippi Bahn u. die Milwaukee-La Crosse Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 19,258 Ew.; 2) (früher Prairieville), Hauptstadt darin, am Pishtaka River u. der Milwaukee-Mississippi Bahn; sechs Kirchen, Carroll College, Akademie, Eisenschmelzerei, Maschinenfabrik; 4000 Ew.

Waupaca (spr. Uopakke), neu organisirte Grafschaft des Staates Wisconsin (Nordamerika), ungefähr 33 QM., von den Waupaca, Wolf u. Embarras Rivers durchflossen; hügelig, mit großen Waldungen; Hauptort: Mukwa.

Waupun (spr. Uopönn), Postort in der Grafschaft Fond du Lac des Staates Wisconsin (Nordamerika), an der Fond du Lac-Madison Eisenbahn; Sitz des Staatsgefängnisses von Wisconsin; 1000 Ew.

Wausau (Wassau, spr. Uosoh, früher Big Bull Falls), Hauptort der Grafschaft Marathon im Staate Wisconsin (Nordamerika), am Wisconsin River; Holzhandel.

Wausbara (spr. Uoscharre), 1) neu organisirte Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), ungefähr 30 QM., von den Neenah, White u. Pine Creeks durchflossen; Hauptort: Sacramento; 2) Städtischer Bezirk (Township) darin, am Neenah River, enthält den Hauptort Sacramento.

Wausim, 1) District in dem Staate des Nizam von Hyderabad, zur vorderindischen Provinz Berar gehörig, gebirgig u. waldig, bewässert vom Payn-Gunga; 2) Hauptort hier, mit Fort.

Wauwau, der braune u. der aschgraue Armasse.

Wauwyl, Dorf im Amte Willisau des Schweizercantons Luzern, zwischen dem Mauen- u. Ergolzwylersee, an der Eisenbahn Aarburg-Luzern; 500 Ew.

Wavellit (Lasionit, Devonit, Striegisan), Mineral, krystallisirt in rhombischen Prismen; die Krystalle sind selten ausgebildet, meist nadel- od. haarförmig, sternförmig od. büschelförmig zu kugeligen u. nierenförmigen Massen verbunden; Bruch muschelig, Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 2,3 bis 2,5; farblos, weiß, grau, selten braun od. blau; glasglänzend, durchscheinend. Besteht aus phosphorsaurer Thonerde u. Wasser, zuweilen mit etwas Fluoraluminium. Findet sich auf Klüften u. Spalten in Kieselschiefer, Thonschiefer, Granit ꝛc. zu Striegis in Sachsen, Diensberg bei Gießen, am Vesuv, in Devonshire, bei Villa Rica in Brasilien.

Waverley-Novellen, s. u. Scott 7).

Waverly (spr. Uaw'rlieh), 1) Postort in der Grafschaft Tioga des Staates New York (Nordamerika), am Chemung River, Knotenpunkt der New York-Erie Bahn u. der Nord Pennsylvania Bahn; 2) Hauptort der Grafschaft Humphrey im Staate Tennessee; 3) mehre kleine Orte u. Townships in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Wavre, 1) Stadt an der Dyle in dem Arrondissement Nivelles der belgischen Provinz Brabant; 6060 Ew. Hier am 18. Juni 1815 unentschiedene Schlacht zwischen den Franzosen unter Grouchy u. den Preußen unter Thielmann; s. u. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich S. 603; 2) (St. Catharine), Dorf im Arrondissement Mecheln der belgischen Provinz Antwerpen; 3367 Ew.; 3) (Notre Dame), Dorf in demselben Arrondissement; 2364 Ew.

Wawa, Landschaft des Reiches Borgu in Innerafrika, liegt am rechten Ufer des mittleren Niger u. zählt in der gleichnamigen Hauptstadt, welche für den Karavanenhandel der Haussa wichtig ist, 20,000 Ew.

Wawao, kleine Inselgruppe, die nördlichste der Freundschaftsinseln, benannt nach der gleichnamigen Hauptinsel, welche sich durch Fruchtbarkeit u. mehre sehr gute Häfen auszeichnet.

Wawarsing (spr. Uawuarsing), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Ulster des Staates New York (Nordamerika), am Rondout Creek u. Delaware-Hudson Kanal; 6500 Ew.

Wawellit, s. Wavellit.

Wawer, Dorf, so v. w. Wawre.

Wawiezk, Stadt im Kreise Lida des russischen Gouvernements Wilna, meist von Juden bewohnt.

Wawo, eine fußlange, dunkelgrüne, rothe od. blaue Nereide, fadenförmig, wird auf den Molukken als Leckerbissen verspeist, kommt jährlich einigemal haufenweise an den Strand, wo sie durch phosphorisches Leuchten bei Nacht leicht zu fangen ist.

Wawolnica, Stadt im Kreise u. Gouvernement Lublin im russ. Königreich Polen; 1600 Ew.

Wawre (Wawer), Dorf am rechten Ufer der

Weichsel, 2 Stunden von Warschau, auf der Straße nach Pultusk; hier am 19. u. 20. Februar 1831 Schlacht der Polen gegen die Russen, s. Polnischer Insurrectionskrieg von 1831 S. 287 f.; am 31. März wieder Gefecht, günstig für die Polen, s. ebd. S. 289.

Wawrezyce, Marktflecken im Kreise Stobnica des russisch-polnischen Gouvernements Radom, an der Weichsel; mit 1 Kirche, 1 vormaliges Camaldulenserkloster, Handel; 2500 Ew., worunter viele Juden.

Wawrzecki, Thomas Graf von W., geb. um 1740, war 1788 Landbote von Brzlaw, trat 1794 in die Armee, erhielt nach Kosciuszko's Gefangennehmung den Oberbefehl über die Armee u. befehligte in Warschau, als Suwarow diese Stadt nahm, er vereinigte sich dann mit dem General Giedroyc u. leistete den Preußen ferner Widerstand, bis er sich den Russen gefangen geben mußte. Kaiser Paul schenkte ihm 1797 die Freiheit, worauf er bis 1806 auf seinen Gütern lebte, in welchem Jahre er auf seine Kosten ein Regiment errichtete, welches er selbst befehligte. 1815 ward er vom Kaiser Alexander zum Senator u. Justizminister des Königreichs Polen ernannt u. st. 1816.

Wawwaw, so v. w. Wawa.

Waxahachie (spr. Waxahatschieh), Hauptort der Grafschaft Ellis im Staate Texas (Nordamerika).

Waxenstein, 7900 Fuß hohe Spitze der Norischen Alpen im baierischen Kreise Oberbaiern.

Waxhaw (Waxsaw), Postort in der Grafschaft Union des Staates Nord Carolina (Nordamerika), am **Waxhaw Creek**, die älteste Ansiedelung der Grafschaft; Geburtsort des Präsidenten Andrew Jackson.

Waxö, Insel im schwedischen Län Stockholm, nahe bei Stockholm; hat einige Häfen u. den Marktflecken **Waxholm** (Wax), in welchem Schule, Kirche u. Zollamt ist; die 1100 Ew. treiben Handel, Fischfang, Schifffahrt. Ein Fort deckt den Eingang zur Stadt Stockholm.

Waxway u. **Wangi-Wangi**, Inseln an der Küste von Celebes.

Waxweiler, Marktflecken im Kreise Prüm des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), an der Prüm; 800 Ew.

Way, Insel im Meerbusen von Siam, nahe der östlichen Küste.

Waye, eine Stelle, wo bei einem durchbrochenen Deich auch der Grund vom Wasser ausgewühlt u. ein Kolk entstanden ist, um welchen man bisweilen einen kleinen Damm anlegen muß, damit das Wasser nicht weiter in das Land dringt. Der Grund eines solchen Deiches, so wie das Material desselben, heißt **Wayfeld**.

Wayland (spr. Uehländ), Francis, nordamerikanischer Nationalökonom u. Philosoph, geb. 1796 in New York, besuchte das Union-College in Schenectady, studirte anfangs Medicin, dann 1816 Theologie im Theologischen Seminar zu Andover, wurde 1817 Lehrer am Union College, 1821 Pastor an der ersten Baptistenkirche in Boston, 1826 Professor am Union College u. bald darauf Präsident der Brown Universität zu Providence in Rhode Island, welches Amt er bis 1855 bekleidete. Er schr.: Principles of political economy, 3. Aufl. Boston 1847; Elements of moral science, ebd. 1837; Elements of political economy, ebd.; Sermons delivered at the chapel of Brown University, ebd.; Thoughts on the collegiate system in the United States; Limitation of human responsibility, Bost. 1838; A memoir of the life and labors of Adoniram Judson, ebd. 1853, u. v. a.

Wayne (spr. Uehne), 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 29 QM., im Norden vom Ontario See begrenzt, vom Clyde River u. dessen zwei Hauptquellenflüssen Canandaigue Outlet u. Mud Creek durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Obst, Rindvieh, Eisen, Schwefel, Salz; Industrie in Holz, Eisen, Leder u. Glas; die Rochester-Syracuse Bahn, die Sodus Point Südbahn u. der Erie Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1823 aus Theilen der Grafschaften Ontario u. Seneca gebildet u. genannt nach General Anthony **Wayne**; 1850: 44,953 Ew.; Hauptstadt: Lyons. 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, im Nordosten durch den Delaware River vom Staate New York getrennt, von den Lackawaxen, Dyberry, Starucca u. Equinunk Creeks durchflossen; hügelig, im Westen gebirgig (Moosic Mountain), mit großen Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh; Industrie in Holz, Leder u. Glas; die Delaware-Hudson Bahn u. der Delaware Hudson Kanal durchschneiden die Grafschaft, die New York-Erie Bahn geht längs der Ostgrenze derselben hin; 1798 organisirt, 1850: 21,890 Ew.; Hauptstadt: Honesdale. 3) Grafschaft im Staate Virginia, 23 QM.; im Norden durch den Ohio River vom Staate Ohio, im Westen durch den Sandy River vom Staate Kentucky getrennt, vom Twelvepole Creek durchflossen; hügelig, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Steinkohlen; 1842 aus einem Theile der Grafschaft Cabell gebildet; 1850: 4760 Ew., worunter 189 Sklaven; Hauptort: **Wayne Court House**. 4) Grafschaft im Staate Nord Carolina, 20 QM.; im Nordnordosten vom Contentnea Creek begrenzt, vom Neuse River durchflossen; im Allgemeinen sandig, an den Flußufern fruchtbar, große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Bauholz; die Weldon-Wilmington Bahn u. die Nord Carolina Centralbahn durchschneiden die Grafschaft; Dampfschifffahrt auf dem Neuse River; 1850: 13,486 Ew., worunter 5020 Sklaven; Hauptstadt: Goldsborough. 5) Grafschaft im Staate Georgia, 35 QM.; im Nordosten vom Altamaha River begrenzt, im Süden vom Santilla River durchflossen; sandig u. wenig fruchtbar, große Waldungen; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten, Bauholz; 1850: 1499 Ew., worunter 406 Sklaven; Hauptort: **Waynesville** mit Akademie; 6) Grafschaft im Staate Mississippi, 40 QM., an den Staat Alabama grenzend, vom Chickasawhay River begrenzt, hügelig u. sandig, mit großen Nadelholzwaldungen; Producte: Baumwolle, Mais, Bataten, Rindvieh; die Mobile-Ohio Bahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 2892 Ew., worunter 1393 Sklaven; Hauptort: Winchester. 7) Grafschaft im Staate Tennessee, 35 QM., im Süden an den Staat Alabama grenzend, im Nordwesten vom Tennessee River begrenzt, von den Cypreß u. Reinses Creeks durchflossen; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Schafe, Eisen; die Nashville-Südwestbahn durchschneidet die Grafschaft; Dampfschifffahrt auf dem Tennessee River; 1850: 8170 Ew., worunter 930 Sklaven; Hauptort: **Waynesborough**. 8) Grafschaft im Staate

Kentucky, 32 QM.; im Süden an den Staat Tennessee grenzend, im Norden vom Cumberland River begrenzt, von den Beaver u. Otter Creeks durchflossen; hügelig, mit sehr fruchtbaren Thälern; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Pferde, Maulesel, Schweine, Steinkohlen, Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Cumberland River; 1800 organisirt; 1850: 8692 Ew., worunter 830 Sklaven; Hauptort: Monticello. 9) Grafschaft im Staate Ohio, 26 QM.; vom Chippewa River, dem Muddy Fork des Walhonding River, den Killbuck u. Sugar Creeks durchflossen; hügelig, sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Steinkohlen; die Pennsylvania-Ohio Bahn, die Cleveland-Zanesville Bahn u. die Cleveland-Medina-Tuscarawas Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 32,981 Ew.; Hauptstadt: Wooster. 10) Grafschaft im Staate Michigan, 28 QM.; an den Erie See u. St. Clair See grenzend, durch den Detroit River von West Canada (Britisches Nordamerika) getrennt, im Südwesten vom Huron River begrenzt, von dem Rouge River u. den Campbells u. Brownston Creeks durchflossen; sehr fruchtbar, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Mineralquellen; die Michigan Centralbahn u. die Detroit-Pontiac Bahn durchschneiden die Grafschaft; 1852: 42,756 Ew.; Hauptort: Detroit. 11) Grafschaft im Staate Indiana, 18 QM.; an den Staat Ohio grenzend, von mehren Quellflüssen des Whitewater River durchflossen; sehr fruchtbar u. trefflich cultivirt; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Indiana Centralbahn, die Richmond-Newcastle Bahn, die Hamilton-Eaton-Richmond Bahn u. der Whitewater Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1850: 25,320 Ew.; Hauptstadt: Richmond. 12) Grafschaft im Staate Illinois, 31 QM.; vom Little Wabash River durchflossen; große Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schweine; 1850: 6825 Ew.; Hauptort: Fairfield. 13) Grafschaft im Staate Missouri, 36 QM.; von den St. Francis, Big Black u. Castor Rivers u. den Beaver, Brushy u. Big Creeks durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1850: 4518 Ew., worunter 360 Sklaven; Hauptort: Greenville. 14) Grafschaft im Staate Iowa, 23 QM.; vom South Fork des Chariton River u. den Medicine u. Locust Creeks durchflossen; fruchtbar u. wohlbewässert, aber an Holzmangel leidend; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh; 1850: 340 Ew.; Hauptort: Springfield. 15) Eine große Anzahl Städtischer Bezirke u. kleiner Orte in verschiedenen der Vereinigten Staaten.

Waynesborough (spr. Uehnsboro), 1) Hauptort der Grafschaft Burke im Staate Georgia (Nordamerika), durch eine Zweigbahn nach Millen mit der Georgia Centralbahn verbunden; 2) Hauptort der Grafschaft Wayne im Staate Tennessee.

Waynesburg, Hauptort der Grafschaft Greene im Staate Pennsylvanien; College (unter Direction der Presbyterianer), Seminar, Bank; 1500 Ew.

Waynesfield (spr. Uehnsfihld), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Lucas des Staates Ohio (Nordamerika), am Maumee River u. Wabash-Erie Kanal; 2400 Ew.; enthält den Hauptort der Grafschaft, Maumee City.

Waynesville (spr. Uehnswill), 1) Hauptort der Grafschaft Haywood im Staate Nord Carolina (Nordamerika); 2) Hauptort der Grafschaft Wayne, s. d. 5); 3) Hauptort der Grafschaft Pulaski im Staate Missouri, am Gasconade River.

Wayu, so v. w. Pajana. **Wayuloga**, s. ebd.

Wazo (Walther od. Warner), geb. um 974 im Lüttichschen, war erst Bauer, kam dann in das Seminar in Lüttich, wurde hier Capellan, hierauf Scholasticus an der Domschule u. 1017 Domdechant; wegen seiner Strenge in der Verwaltung den Pröpsten verhaßt, verließ er das Stift u. wurde 1030 Capellan des Kaisers Konrad II., kehrte aber 1031 nach Lüttich zurück u. wurde 1032 Propst u. Archidiakonus daselbst. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit, Ernst u. Nüchternheit so aus, daß er 1041 zum Bischof von Lüttich gewählt wurde, u. in diesem Posten bewährte er sich sowohl als selbständiger Vertreter der Sache der Kirche, als auch als kräftiger u. kluger Leiter der weltlichen Geschäfte des Bisthums; bei dem Kaiser Heinrich III. gerieth er in den Verdacht der Untreue u. mußte selbst Demüthigungen von demselben erfahren. Er st. 8. Juli 1048.

Wchodnaja (slav.), Verse, welche in der Griechischen Kirche beim Eintritt eines Erzbischofs od. Bischofs gesungen werden; der Chorgruß.

Weakley (spr. Uihlli), Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 28 QM., an den Staat Kentucky grenzend, von mehren Quellflüssen des Ohio River durchflossen; Producte: Mais, Tabak, Schweine; die Nashville-Mississippi Bahn durchschneidet die Grafschaft, die Mobile Ohiobahn berührt die Westgrenze derselben; 1850: 14,608 Ew., worunter 3170 Sklaven; Hauptstadt: Dresden.

Weald-Clay (spr. Uild-Kleh), so v. w. Waldthon.

Weare (spr. Uehr), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hillsborough des Staates New Hampshire (Nordamerika), an der Merrimack-Connecticut Eisenbahn; 2600 Ew.

Weaverville (spr. Uiw'rwill), Postort in der Grafschaft Trinity des Staates Californien (Nordamerika), am Trinity River; 3000 Ew.

Webb, 1) Daniel, geb. um 1730; st. 1798; er schr.: Enquiry into the beauties of painting, Lond. 1760 (deutsch Zür. 1771); Remonts on the beauties of poetry, Lond. 1762; Observations on the correspondence between poetry and musik, ebd. 1769 (deutsch von Eschenburg, Lpz. 1771); Literary amusements in verse and prose, Lond. 1788. 2) Philipp Barker, geb. 1793 in Milford House in der englischen Grafschaft Surrey, ein reicher Privatmann, unternahm naturwissenschaftliche Reisen nach Schweden, Italien, Griechenland, Kleinasien, Spanien, Portugal u. den Canarischen Inseln u. hatte später seinen wesentlichen Wohnsitz in Paris, wo er 29. Aug. 1854 starb; er schr.: Osservazioni intorno allo stato antico e presente dell'agro Trojano, Mail. 1821 (deutsch von Hase, Weim. 1822), u. mit Sabin Berthelot: Histoire nat. des Iles Canaries, Par. 1836 ff., 2 Bde. 3) James Watson, geb. 1802 zu Claverack im Staate New York, trat 1819 in die Armee, nahm 1827 als General seinen Abschied u. übernahm die Redaction des New York Courier, kaufte 1829 den Enquirer u. vereinigte die beiden Blätter unter dem Titel The Morning Courier and New York Enquirer (eins der verbreitetsten u. einflußreichsten conservativen Whigblätter der Union). 1850 ernannte ihn Präsident Taylor zum

Geschäftsträger in Wien, da aber seine Ernennung von dem Congreß nicht anerkannt wurde, kehrte er im folgenden Jahre von seinem Posten zurück u. widmete sich wieder der Redaction seines Blattes.

Webb, Grafschaft im Süden des Staates Texas (Nordamerika), ungefähr 150 QM., im Südwesten durch den Rio del Norte von Mexico getrennt, im Nordosten vom Nueces River begrenzt; Producte: Mais, Baumwolle, Zucker, Rindvieh, Pferde; genannt nach James **Webb**, einem früheren Oberrichter in Florida; Hauptort: Laredo.

Webbe, Fluß auf der Ostküste Afrikas, kommt von Nordwesten u. mündet nahe dem Äquator u. der Küste in einen Binnensee.

Webbia (W. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Vernonieae, benannt nach Webb 2); Arten perennirende Pflanzen in Südafrika: W. pinifolia.

Webe, 1) ein Stück Leinwand, welches aus Einer Kette gewebt ist, 42—72 Ellen lang; 2) s. u. Weben 2).

Webekunst, so v. w. Webkunst.

Webel, so v. w. Gerichtsdiener od. ein unterer Beamter, vgl. Feldwebel u. Waibel.

Webel, das, so v. w. der Einschlag der Weber.

Webeleine, Leinen od. Stricke von der Stärke eines kleinen Fingers.

Weben, 1) Gewebe auf dem Webstuhle (s. d.) verfertigen; vgl. Webkunst. Diese Arbeit verrichten zünftige Handwerker, die **Weber**, welche nach Verschiedenheit der Waare, welche sie liefern, Lein-, Tuch-, Zeug-, Barchent-, Seiden-, Sammetweber heißen; 2) im A. T. ein Opfer emporheben u. gegen die vier Himmelsgegenden schwingen; daher so ein Opfer **Webe**, **Webeopfer** (s. Opfer II. C) b), u. die dabei gebrauchten Gegenstände **Webebrot**, **Webebrust**.

Weber, 1) (Ploceus *Cuv.*), Gattung der Sperlingsartigen, Unterabtheilung der Gattung Fringilla *L.*; Schnabel groß, Schluß des Schnabels gerade, der Oberschnabel ist etwas gebogen; wegen der künstlichen Zusammenflechtung ihrer Nester so genannt; Arten: Philippinischer W. (P. philippina, Loxia philippina *L.*), gelb, braun gefleckt, schwarzkehlig, das aufgehängte Nest ist kegelförmig, Öffnung senkrecht unterwärts; Höhle für die Jungen seitlich, auf den Philippinen; **Webervogel** (P. textor), am Senegal; Republikaner (P. socius, Loxia socia), bauen in großen Schaaren ihre Nester auf einem Baume u. bedecken diese mit einem großen Dache von Stroh; am Cap; Reisfresser (P. quiscala, P. niger, Oriolus oryzivorus), schwarz, stahlfarbig schillernd, in Amerika; den Reisfeldern sehr schadend, in großen Schwärmen, u. m. a.; 2) eine Art Widderkäfer, s. d.

Weber, 1) Veit, Schweizerdichter in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.; fünf Kriegslieder von ihm befinden sich in Schillings Beschreibung der burgundischen Kriege (Bern 1743, Fol.), einzeln herausgegeben von H. Schreiber, Freib. 1819. 2) Immanuel, geb. 1659 in Hohenheide bei Leipzig; wurde erst schwarzburg-sondershauser Secretär u. Archivar, 1698 Professor der Geschichte in Gießen, später auch der Rechte, 1725 Prokanzler u. st. 1726; er schr.: Einleitung zu der deutschen europäischen Staatshistorie, Frankf. a. M. 1716; Examen artis heraldicae, ebd. 1696, 6. Ausg. herausgeg. von J. D. Köhler, ebd. 1753. 3) Friedrich, geb. 1752 in Göttingen; wurde 1777 in Kiel Professor der Medicin u. Prosector, Leibarzt des Königs von Dänemark, 1799 königlich dänischer Archiater u. 1810 Director des Sanitätscollegiums, Oberaufseher der vereinigten Krankenhäuser u. des Botanischen Gartens, später Etatsrath u. st. 1823. Er ist Begründer des Arbeitshauses u. der Armenversorgung in Kiel u. schr. u. a.: Historiae muscorum hepat. prodromus, Kiel 1815; Botanisches Taschenbuch auf 1807. 4) Veit, Pseudonym für Wächter 2). 5) Adolf Dietrich, geb. 1753 in Rostock; wurde 1784 Professor der Rechte in Kiel, 1791 in Rostock u. st. als Vicepräsident des Consistoriums daselbst 1817; er schr.: Versuche über das Civilrecht, Schwerin 1801; Beiträge zur Lehre von gerichtlichen Klagen u. Einreden, ebd. 1820; Über Injurien u. Schmähreden, ebd. 1793, 3. Aufl. Lpz. 1820; Erläuterung der Pandekten, nach des Verfassers Tode herausgegeben von A. L. W. Weber, Lpz. 1821; Über die Proceßkosten, deren Vergütung u. Compensation, Schwerin 1787, 5. Aufl. Hannov. 1811; Über die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceß, Halle 1832. 6) Michael, geb. 6. Dec. 1754 zu Gröben im Weißenfelser Kreise; studirte Theologie in Leipzig, wurde daselbst erst Vesperprediger, dann Frühprediger an der Universitätskirche, 1778 Privatdocent u. 1782 außerordentlicher Professor der Theologie daselbst; 1784 ging er als Professor der Theologie nach Wittenberg, wo er auch Schloßprediger u. 1815 bei der Vereinigung der Universität Wittenberg mit Halle hierher versetzt wurde, hier war er auch Mitdirector des Theologischen Seminars u. seit 1828 Mitglied der theologischen Examinations-Commission u. st. 1. August 1833; er schr.: Eclogae exegetico-criticae in nonnullos N. T. locos, Halle 1828; Opuscula academica, Lpz. 1828; Symbolae ad grammaticam lat., ebd. 1828; u. gab heraus: Libri symbolici ecclesiae luther., Wittenb. 1809, 1. Bd., u. Confessio Augustana anno 1540 a Melanchthone edita etc., Halle 1830. Vgl. Fritzsche, Narratio de M. W., Halle 1834. 7) Bernhard Anselm, geb. 1766 in Manheim; studirte in München Musik u. reiste mit Röllig, um dessen Tastatur-Harmonica zu spielen. 1787 war er Musikdirector bei der Großmannschen Truppe in Hannover u. reiste dann; er wurde 1792 Mitdirector des Orchesters bei der Deutschen Oper in Berlin u. ging 1793 nach Wien; er begleitete 1803 Kotzebue nach Paris, kehrte nach Berlin zurück u. st. daselbst 1821. Von seinen zahlreichen Compositionen werden am meisten geschätzt: Ouverture, Zwischenacte u. Gesänge zu Schillers Wilhelm Tell, Braut von Messina, Jungfrau von Orleans, Werners Weihe der Kraft ꝛc.; Der Gang nach dem Eisenhammer, als Melodram bearbeitet; außerdem schrieb W. mehre Opern (Deodata 1810, Hermann u. Thusnelde 1819, Die Wette), Gesänge ꝛc. 8) Karl Julius, geb. 16. April 1767 in Langenburg; studirte seit 1785 in Erlangen, arbeitete seit 1788 in der Regierungskanzlei in Langenburg, suchte 1789 sich in Göttingen zu habilitiren, ging aber als Lehrer nach der Französischen Schweiz; er wurde 1792 Privatsecretär des Grafen von Erbach-Schönberg, 1799 Rath der Regierungskanzlei zu König im Odenwalde, trat 1802 in gräflich isenburgische Dienste, um mit dem Erbgrafen von Isenburg auf Reisen zu gehen. Dieser entfloh aber seinem Führer; W. nahm darauf seinen Abschied, privatisirte dann in Jaxthausen u. unternahm Rei-

sen, war 1820 bis 1824 Abgeordneter des Oberamts Künzelsau bei der württembergischen Ständeversammlung u. st. 20. Juli 1832 in Kupferzell. Er gehört zu den witzigen u. satirischen Schriftstellern u. schr.: Die Möncherei, Stuttg. 1818—1820, 3 Bde.; Weckherlins Geist, ebd. 1823; Das Ritterwesen, ebd. 1822, 3 Bde.; Deutschland, od. Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, ebd. 1826—28, 3 Bde., 3. Aufl. ebd. 1843; Demokritos od. Hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen, ebd. 1832 ff., 7. A. ebd. 1861 ff., 12 Bde.; Gesammtausgabe seiner Werke, ebd. 1834—1845, 30 Bde. 9) Georg Michael von W., geb. 1768 in Bamberg; wurde 1793 Professor des Lehnrechts in Bamberg, 1795 Hof- u. Regierungsrath u. 1798 Professor der Pandekten. 1802, bei der Säcularisation von Bamberg, war W. sehr thätig, wurde 1803 Director des Hofgerichts, 1807 Mitglied der Gesetzcommission in München, 1809 Director des Appellationsgerichts in Bamberg, 1812 geadelt u. 1814 Vicepräsident des Appellationsgerichts in Amberg; er nahm 1827 seine Entlassung, wurde aber bald darauf nach München berufen, wo er sich mit Zusammenstellung der Rechte des Königreichs Baiern beschäftigte, wurde dann Präsident des Appellationsgerichts des Unter-Mainkreises u. 1832 des Ober-Donaukreises; er trat 1844 in Pension, lebte dann in München u. st. daselbst 2. März 1845. Er schr.: De appellatione in causis criminalibus, Bamb. 1803; Über die Wildsteuer, Nürnb. 1794; Über die Repartition der Kriegsschäden, Bamb. 1797, Hannover 1805; Grundsätze des bambergischen Landrechts, Bamb. 1807, 4 Bde.; Handbuch des Lehnrechts, Lpz. 1807—11; Über das baierische Credit- u. Schuldenwesen, Sulzb. 1819; Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland, aus den nachgelassenen Papieren des Magister Aletheios, St. Gallen 1813—15, 4 Bde.; Darstellung des sämmtlichen Provinzial- u. Statutenrechts des Königreichs Baiern, Augsb. 1838 ff., 5 Bde. 10) Johann August Heinrich, geb. 1770 in Berlin; war seit 1805 Fabrikcommissär u. unter dem Minister Stein bes. sehr thätig für die Tuch- u. Wollenzeugmanufactur. Er bereiste Schlesien, Brandenburg u. Südpreußen, die Niederlande u. Frankreich, u. hatte schon mit John Cockerill abgeschlossen seine Wollenspinnerei von Verviers nach Preußen zu verpflanzen, als der Krieg ihn störte. Erst 1824 wurde sein Plan ausgeführt, Cockerills Söhne nach Berlin gezogen u. Spinnmaschinen dort, zu Kottbus, Guben u. Grünberg angelegt. Mit Beuth vereint, förderte er nun den Gewerbfleiß auf das Thätigste, hielt Vorlesungen, setzte Preisfragen aus ꝛc. u. st. als Fabrikcommissionsrath 1831; er schr.: Wegweiser durch die Fabrikanstalten Berlins, Berl. 1819—1820, 2 Bde.; Vorlesungen über die neuesten Fortschritte der gewerblichen Künste, ebd. 1828; u. gab das Zeitblatt für Gewerbtreibende heraus. 11) Friedrich Dionys, geb. in Welchau 1771, war Director des Conservatoriums in Prag u. starb den 26. Dec. 1842. In früheren Jahren componirte er manches beliebte Tonstück, später bildete er Zöglinge in der Harmonie u. tüchtige Instrumentalisten heran; er schr.: Theorie der Musik. 12) Karl Gottlieb von W., geb. 1773 in Leipzig, wurde 1797 in Leipzig Privatdocent der Rechte, 1801 Oberconsistorialrath in Dresden, 1807 Vicepräsident des Appellationsgerichts, 1829 in den Adelstand erhoben u. 1831 Geheimer Rath u. Präsident des evangelischen Landesconsistoriums; er st. 25. Juli 1849 auf seinem Gute Zeschau bei Oschatz; er schr.: Systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts, Lpz. 1810—30, 3 Abth., 2. A. 1843 ff., 2 Bde. Über die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen, ebd. 1833. 13) Friedrich Benedict, geb. 1774 in Leipzig; wurde 1799 Privatdocent u. 1801 Professor der Philosophie in Leipzig, 1802 der Cameralwissenschaften in Frankfurt a. d. O. u. 1811 in Breslau; er st. in Berlin 8. März 1848 u. schr.: Grundsätze über die Abschaffung der Hut, Trift u. Brache, Lpz. 1800; Von den Wirthschaften der Bauern u. über die neuere Cultur der Ökonomie, ebd. 1800; Der ökonomische Sammler, ebd. 1801—18, 17 Hefte; Handbuch der ökonomischen Literatur, Berl. 1803—27, 5 Thle.; Handbuch der Staatswirthschaft, ebd. 1803—9; Kleine ökonomisch-cameralistische Schriften, Berl. 1805; Einleitung in die Lehre vom Pflanzenbau, Züllich. 1807; Handb. der Feldwirthschaft, Frankf. a. d. O. 1807, 2 Bde.; Über den Zustand der Landwirthschaft in den preußischen Staaten u. ihre Reform, Lpz. 1808; Einleitung in das Studium der Ökonomie, Züllich. 1809; Handbuch der Landhaushaltungskunst, Berl. 1809; Handbuch der größeren Viehzucht, Lpz. 1810—11, 2 Bde.; Lehrbuch der politischen Ökonomie, Bresl. 1813, 2 Bde.; Handbuch des Futterbaues, Lpz. 1815; Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft, ebd. 1815—19, 2 Bde.; Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften, 2. A. Berl. 1819; Über die Gewinnung der feinen u. edlen Wolle, Bresl. 1822; Landwirthschaftlich-terminologisches Lexikon u. Idiotikon, Lpz. 1829; Handbuch der neuesten ökonomischen Literaturen seit 1823, Bresl. 1832, 6 Bde., u. bis 1840, Grimma 1842; Historisch-statistisches Lehrbuch in Bezug auf Nationalindustrie u. Staatswissenschaft, Bresl. 1834—38, 5 Bde.; u. gab heraus: Schlesische landwirthschaftliche Zeitschrift, Bresl. 1834—38, 5 Bde.; mit Plathner u. Sturm Jahrbuch der Landwirthschaft, Berl. 1818—20, 3 Bde. u. Lpz. 1821—27, 5 Bde.; mit Block, Plathner u. Zimmermann Schlesische landwirthschaftliche Monatsschrift, Bresl. 1827—1830, 3 Bde. 14) Gottfried, geb. 1. März 1779 zu Freinsheim in Rheinbaiern; studirte seit 1796 Rechtswissenschaft in Heidelberg u. Göttingen, wurde 1802 Dikasterialadvocat in Mannheim, 1804 Fiscalprocurator, 1814 Tribunalrichter in Mainz, 1818 Hofgerichtsrath in Darmstadt, 1825 Mitglied der Gesetzcommission für Civil- u. Strafgesetzgebung, 1832 General-Staatsprocurator u. st. 21. Sept. 1839 in Kreuznach. Er war Virtuos auf dem Violoncello; stiftete das Musikalische Conservatorium u. die Kirchenmusik in der Hofkirche zu Mannheim u. dirigirte den dortigen Musikalischen Verein, später das Musikalische Museum u. die Nationalopern in Mainz, erfand die Doppelposaune u. brachte den einfachen Taktmesser in Aufnahme. Er schr.: Über das öffentliche u. mündliche Rechtsverfahren, Darmstadt 1819; Pragmatische Geschichte der Verhandlungen der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1827, ebd. 1828; Betrachtungen über das System, die Natur ꝛc. der Disciplinarstrafen, nach französischen Gesetzen, Mainz 1830; Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst, ebd. 1817—1821, 3. Aufl. 1830 f.; Allgemeine Musiklehre ꝛc., Darmst. 1821, 3. Aufl. 1831; redigirte die Cäcilia, Zeitschrift für Musik, Mainz 1824 ff.; u. setzte ein

Te Deum, 1812, ein Requiem für Männerstimmen, 3 Messen u. eine Hymne an Gott, u. m. a. 15) Karl Maria Friedrich Ernst Freiherr von W., Sohn eines kurpfälzischen Offiziers, Franz Anton von Weber, geb. 18. Dec. 1786 in Eutin, durchzog mit seinem Vater, welcher aus Leidenschaft für das Theater eine Gesellschaft leitete, Deutschland. Ältere Brüder, Fritz u. Edmund, waren seine ersten Lehrer, dann erhielt er 1797 Unterricht bei Heuschkel in Hildburghausen im Klavier, 1798 bei Michael Haydn in Salzburg in der Tonsetzkunst, bei Wallishausen in München im Gesange. Sein Vater wollte ihn in einem in Freiberg zu errichtenden lithographischen Atelier unterbringen, allein Karl Maria hatte keine Neigung dazu. Er componirte in Freiberg 1800 die Oper Das stumme Waldmädchen u. in Salzburg 1801 die Operette Peter Schmoll. Er vollendete 1803 seine Ausbildung in Wien beim Abt Vogler, wurde 1804 Musikdirector in Breslau, verließ 1806 Breslau u. brachte einige Zeit beim Prinzen Eugen von Württemberg auf dessen Besitzung Karlsruhe in Schlesien zu. Durch die Kriegsverhältnisse von dort vertrieben, nahm er die Stellung eines Secretärs des Prinzen Louis von Württemberg in Stuttgart an u. schrieb hier die Oper Sylvana. Er ging 1810 nach Baden u. bereiste Deutschland bis 1813, wo er die Opernleitung zu Prag übernahm. 1815 schrieb er: Leyer u. Schwert u. die Cantate Kampf u. Sieg. Nach Dresden berufen, schuf er dort als Kapellmeister das Institut der Deutschen Oper u. componirte 1817—20 den Freischütz, 1820 Preciosa, 1823 Euryanthe u. 1825 Oberon. 1826 zur Aufführung des Oberon nach England gereist, starb er am 5. Juni 1826 in London u. wurde in der Moorfieldskapelle daselbst beigesetzt, 1844 aber seine Leiche nach Deutschland gebracht u. auf dem katholischen Friedhofe zu Dresden in der Familiengruft begraben. Ein erzenes Standbild wurde ihm auf dem Platze am Theater in Dresden 1857 errichtet. W. ist der Begründer der neuromantischen deutschen Musikschule, durchaus originell in seiner Instrumentationsform u. unübertroffen an fortreißendem Reize seiner Melodien. Außer den oben angeführten componirte er 6 Cantaten: Der erste Ton, l'Acoglienza, Zwei Kränze zum Annentage, zum Augustustage, Jubelcantate, ferner eine Hymne, 2 Symphonien, eine große Anzahl Concerte für diverse Instrumente, ein Trio, ein Quartett, ein Quintett, eine große Anzahl Lieder, 2 große Messen, eine große Menge Claviermusik, darunter die Aufforderung zum Tanz, u. die unvollendete Oper Rübezahl. Seine hinterlassenen Schriften wurden herausgegeben von Th. Hell (Winkler), Dresd. 1828, 3 Bde., 2. A. ebd. 1850, u. seine Biographie u. hinterlassenen Schriften von seinem Sohne Max. Maria von W., Lpz. 1864, 3 Bde. 16) Wilhelm Ernst, geb. 14. Oct. 1790 in Weimar, studirte Philologie in Leipzig, wurde 1814 Erzieher beim Grafen von Benzel-Sternau, 1817 Professor der alten Literatur in Chur, 1819 Oberlehrer am Gymnasium in Wetzlar, 1823 Prorector u. Professor in Frankfurt a. M. u. 1829 Director der Gelehrtenschule in Bremen, wo er 26. März 1850 starb; er schr.: Kaiser M. Salvius Otho, Frankf. 1815; Übungsschule für den lateinischen Styl, ebd. 1825; Über die mystischen Tendenzen unserer Zeit, Darmst. 1829; Vorlesungen zur Ästhetik (in Bezug auf Schiller u. Goethe), Hannov. 1831; Über Freiheit, ihre Förderungen ꝛc. in den Staatsformen, Brem. 1831; Die Ästhetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen, ebd. 1834—36, 2 Thle.; Über Goethes Faust, Halle 1836; Schule u. Leben, Halle 1837; Q. Horatius Fl. als Mensch u. Dichter, Jena 1844; Über Predigerwahlen, Brem. 1842; Öffentliche Reden, Jena 1845 f., 2 Bde.; Die Reinheit u. die Flecken des Christenthums, ebd. 1847; Revision des deutschen Schulwesens, Frankf. 1847. Außerdem gab er den Herodian heraus, Lpz. 1816, u. das Corpus poetarum latinorum, Frankf. 1833, u. übersetzte die griechischen Elegiker 1821 ff., die Griechische Anthologie, Stuttg. 1838, 2 Bde., u. Battista Vicos Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura della nazione, Lpz. 1822. 17) Karl Friedrich, geb. 6. Mai 1794 in Weimar, studirte seit 1814 in Jena u. Leipzig erst die Rechte, dann Philologie, wurde Lehrer in Hofwyl, 1820 Conrector am Gymnasium in Zeitz, 1826 Professor am Gymnasium in Darmstadt, 1835 Director des Gymnasiums in Kassel u. 1852 Professor der Philologie u. Beredtsamkeit in Marburg, wo er 11. Oct. 1861 starb. Er gab heraus den Lucanus, Lpz. 1821—23, 3 Bde., vollendete auch die Cortesche Ausgabe des Lucanus, ebd. 1828 f., 2 Bde.; schrieb De latine scriptis, quae Graeci vet. in linguam suam transtulerunt, Kassel 1835—52, 4 Thle.; Geschichte der Gelehrtenschule zu Kassel, ebd. 1846; u. gab mit Hanesse das Repertorium der klassischen Alterthumswissenschaften, Essen 1832—34, 3 Bde., heraus. 18) Ernst Heinrich, Sohn von W. 6), geb. 24. Juni 1795 in Wittenberg, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Fürstenschule in Meißen, studirte in Wittenberg u. Leipzig Medicin, wurde 1816 Privatdocent der Medicin in Leipzig, 1818 außerordentlicher Professor der Medicin, 1821 ordentlicher Professor der Anatomie u. seit 1840 der Physiologie daselbst; er schr.: Anatomia comparata nervi sympathici, Lpz. 1817; De aure et auditu hominis et animalium, ebd. 1820; De motu iridis, ebd. 1821; Additamenta hierzu, ebd. 1822; mit dem Folgenden: Wellenlehre, Lpz. 1825; Annotationes anat. et physiolog., ebd. 1827 ff., 2. A. 1851; De placentae uterinae structura et functione, Lpz. 1833; De pulsu, resorptione, auditu et tactu, ebd. 1834; Zusätze zur Lehre vom Bau u. von der Verrichtung der Geschlechtsorgane, ebd. 1846; u. gab heraus: Rosenmüllers Handbuch der Anatomie, 4. bis 6. Aufl. Lpz. 1828—40, ferner Hildebrandts Handbuch der Anatomie des Menschen, 4. Aufl. Braunschw. 1830—32, 4 Bde. 19) Wilhelm Eduard, Bruder des Vorigen, geb. 24. Oct. 1804 in Wittenberg, gebildet auf dem Waisenhaus in Halle, studirte daselbst Medicin, wurde 1827 Professor der Medicin daselbst, 1831 Professor der Physik in Göttingen, war 1837 einer der sieben bei der Änderung der hannöverschen Constitution mit entlassenen Professoren, ging von dort nach Leipzig, privatisirte dann wieder in Göttingen, wurde 1843 Professor in Leipzig u. kehrte 1849 in seine frühere Stellung nach Göttingen zurück, wo er 1855 Director der Sternwarte wurde; er machte mehre Entdeckungen, bes. über Schallwellen u. sonstige Gegenstände der Akustik, u. schr.: Leges oscillationis, Lpz. 1827; Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins, Lpz. 1846; Atlas des Erdmagnetismus, ebd. 1840; Elektrodynamische Maßbestimmungen, ebd. 1846 ff., 3 Bde.; Über die Anwendung der magnetischen Induction

auf Messung der Inclination mit dem Magnetometer, Gött. 1853; u. gab mit Gauß Resultate aus den Beobachtungen des Magnetischen Vereins, Gött. 1837 ff., heraus. 20) Eduard, Bruder des Vorigen, geb. 10. März 1806 in Wittenberg, wurde 1835 Prosector u. 1840 Professor an der medicinischen Facultät in Leipzig; er schr.: De phaenomenis galvano-magneticis in corpore humano observatis, Lpz. 1836; mit dem Vorigen: Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge, Gött. 1836. 21) Georg Adolf, geb. 1802 in Quedlinburg; großherzoglich hessischer Hofrath u. Leibarzt des Fürsten zu Solms-Lich u. Hohen-Solms, practicirte seit 1829 in Braunschweig, Homöopath; er schr.: Systematische Darstellung der antipsorischen Arzneimittel, Braunschw. 1830; Supplemente dazu, ebd. 1831; Alphabetisches Namensverzeichniß dazu, ebd. 1834; Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen aller bisher geprüften Mittel, ebd. 1831, 2. Aufl. 1836; Der Milzbrand, Lpz. 1836. 22) M. J., seit 1830 Professor der Anatomie zu Bonn; er schr.: Grundlinien der Osteologie des Menschen u. der Hausthiere, Bonn 1820; Die Skelette der Hausſäugethiere u. Hausvögel, ebd. 1824, 2. A. ebd. 1850; Handbuch der vergleichenden Osteologie, ebd. 1824; Die Zergliederungskunst des menschlichen Körpers, ebd. 1826—32, Abtheil. 1—4; Über die Strahlenblättchen in dem menschlichen Auge, ebd. 1827; Die Lehre von den Ur- u. Racenformen der Schädel u. Becken der Menschen, ebd. 1830; Anatomischer Atlas des menschlichen Körpers in natürlicher Größe, Düsseld. 1830—33; Erklärung dazu, ebd. 1830—33, 2. Aufl. 1835—41; Beiträge zur Anatomie u. Physiologie, ebd. 1833; Handbuch der Anatomie, ebd. 1839—42, 2 Bde.; Commentatio anatomico-physiologica, Bonn 1848; Anatomischer Handatlas des menschlichen Körpers, ebd. 1853. 23) Veda, geb. 26. Oct. 1798 zu Lienz im Pusterthale, wurde Schuhmacher, besuchte aber seit 1804 das Gymnasium in Botzen u. ging 1808 auf die Universität Innsbruck, trat 1820 im Stift Marienberg im Vintschgau in den Benedictinerorden u. legte 1821 daselbst die Ordensgelübde ab, studirte dann noch zwei Jahre in Innsbruck Theologie, wurde 1824 zum Priester geweiht u. Pfarrer im Stift Marienberg, 1825 Professor u. geistlicher Rath am Gymnasium zu Meran u. wurde hier 1848 zum Abgeordneten für die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er für das Gagernsche Programm sprach. Im April 1849 trat er aus der Versammlung u. wurde vom Domcapitel zu Limburg zum katholischen Pfarrer an der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M. gewählt. Im April 1853 wollte ihn der Bischof von Limburg zum Stellvertreter in die Nassauer Ständeversammlung wählen, er wurde jedoch von den Ständen, da er nicht Nassauer Bürger war, nicht zugelassen u. st. 28. Februar 1858 in Frankfurt. Er schr. u. a.: Huldigungsgedenkbuch, Innsbr. 1838; Das Land Tyrol, ebd. 1838, 3 Bde.; Tyrol u. die Reformation, ebd. 1841; Handbuch für Reisende in Tyrol, ebd. 1842, 2. A. ebd. 1853; Lieder aus Tyrol, ebd. 1846; Andreas Hofer u. das Jahr 1809, ebd. 1852; Charakterbilder, Frankf. 1853. 24) Max Maria Freiherr von W., Sohn von W. 15), geb. 1822 in Dresden, gebildet auf der Polytechnischen Schule daselbst, der Berliner Universität u. in den Etablissements von A. Borsig in Berlin, fungirte als Ingenieur bei verschiedenen Eisenbahnen, bereiste Deutschland, Belgien, Frankreich, England, wo er längere Zeit lebte u. unter Brunnels u. Stephensons Leitung wirkte, sah dann einen Theil von Nordafrika u. den hohen Norden von Europa. 1850 trat er in sächsische Staatsdienste, führte als Director der Staatstelegraphen die Linien dieses Landes aus u. erhielt 1852 die Stellung als technisches Mitglied der Staatseisenbahnverwaltung. Er schr.: Die atmosphärische Eisenbahn, 1845; Rolands Graalfahrt (ein Romanzencyclus), 1847; Principien der Verwaltung öffentlicher Verkehrsanstalten, Lpz. 1849; Das Tantièmesystem, Chemnitz 1849; Die Festigkeit eiserner Balken u. Träger, 1851; Ein Ausflug nach Nordafrika, Lpz. 1855; Algerien u. die Auswanderung dahin, ebd. 1854; Die Technik des Eisenbahnbetriebes, ebd. 1854; Die Schule des Eisenbahnwesens, ebd. 1855; Die Assecuranz der Eisenbahnpassagiere, ebd. 1855; Die Verbrennung der Steinkohle, ebd. 1859; Die Abnutzung des physischen Organismus beim Eisenbahnbetriebe, ebd. 1862; Karl Maria von W., ein Lebensbild, ebd. 1864, 3 Bde.

Weber, Grafschaft im Nordwesten des Territory Utah (Nordamerika), ungefähr 500 QM., im Norden an den Staat Oregon, im Westen an den Staat Californien grenzend, von dem Bear River durchflossen; der Große Salzsee liegt theilweis in der Grafschaft; Producte: Mais, Kartoffeln, Rindvieh; 1850: 1186 Ew.

Webera (W. *Hedwg.*), Laubmoosgattung, genannt nach Weber 3), aus der Gruppe Bryaceae-Bartramiaceae; Arten: meist zu Bryum gezogen, auf der Erde u. auf Felsen.

Weberbaum, so v. w. Garnbaum.

Weberblatt, so v. w. Blatt 6).

Weberdistel, ist Dipsacus fullonum.

Weberei, 1) ein Gebäude od. eine Anlage, in welcher Zeuge gewebt werden; vorzugsweise aber eine mechanische W., d. h. eine solche, in welcher auf Maschinenwebstühlen gearbeitet wird; 2) der Inbegriff aller zum Weben erforderlichen Arbeiten u. Geschicklichkeiten; es gehört dazu nicht allein das eigentliche Weben auf dem Webstuhle (vgl. Webkunst), sondern auch die Vorarbeiten zum Weben, die Erfindung u. Zusammenstellung der Muster u. die dem entsprechende Vorrichtung des Webstuhles (vgl. Musterweberei u. Webstuhl). Die Vorarbeiten zum Weben haben den Zweck die zur Kette u. zum Schuß bestimmten Fäden so zuzurichten u. anzuordnen, wie es für den Gebrauch des Webers nöthig ist. A) Vorbereitung des Einschusses. Der Schußfaden muß, um in dem Schützen bequem angebracht zu werden, auf eine Spule od. Spindel gewickelt sein; in den mechanischen Baumwollenwebereien schiebt man die von den Spindeln der Mulemaschinen abgezogenen, schlank birnförmigen Garnwickel (Spindeln od. Kötzer) sogleich auf eine in dem Schützen befindliche Spindel, u. auch in der Handweberei kommt dies zum Theil vor, gewöhnlich aber spult man das Garn auf Schußspulen (s. Spulen b) u. Spule 1). Der Schuß von Wolle, Baumwolle u. Leinen wird oft feucht verwebt, weil er sich dann leichter zu einem dichten Gewebe zusammendrängen läßt; man spult dann das Garn naß, od. legt die vollen Spulen in Wasser (für feine Garne in Seifenwasser), od. netzt dieselben mittelst einer Spritze. B) Vorbereitung der Kette: a) Bei der Handweberei kommt zuerst das Spulen (s. d. 1), dann das Sche-

ren (Schieren, Schweifen, Aufschlagen, Zetteln) auf dem Scherrahmen (s. d.); die vom Scherrahmen abgenommene u. knäuelartig zusammengewickelte Kette wird nun auf den Kettenbaum des Webstuhles aufgewickelt (aufgebäumt) u. darin mit der Baumruthe befestigt; um dabei die Kette gleichmäßig auf dem Baume zu vertheilen, legt man sie in Abtheilungen von je ½ od. ¼ Gang in die Öffnungen eines kammartigen Werkzeuges (Riedkamm, Reifkamm, Scheidekamm, Schlichtkamm, Büscheltheiler, Öffner), dessen ¾ Zoll lange Zinken in einer Leiste feststecken u. nach dem Einlegen der Kettenfäden am freien Ende von einer zweiten Leiste überdeckt werden, so daß ringsum geschlossene viereckige Öffnungen gebildet werden; durch den Scheidekamm werden die Fäden regelmäßig parallel aufgewickelt u. dadurch bekommt die Kette gleiche Spannung; zuletzt erfolgt das Schlichten (s. d. 8). Die Ketten zu schweren Seidenstoffen werden nicht aus der Hand aufgebäumt, sondern erst ausgebreitet auf eine hölzerne Trommel gewunden. Sehr schmale Ketten, z. B. in der Bandfabrikation, werden nicht auf einen Baum, sondern eine große Spule (Zettelspule, Zettelrolle) aufgerollt od. auch auf mehre Spulen vertheilt. Der Fall, daß die Kette zu je 1 od. 2 Fäden auf einzelne Spulen vertheilt wird, ist nur selten u. dann fällt natürlich auch das Scheren weg. Wegen der geschlängelten Lage der Fäden wird das Gewebe kürzer (webt sich ein) u. schmäler (springt ein), als die Kette. b) In der Maschinenweberei werden die Fäden mittelst der Spulmaschine (s. Spulen a) auf Spulen gewickelt, durch die Schermaschine (s. d. 2) in gleicher Länge u. parallel liegend auf einer Walze gesammelt u. endlich auf der Schlichtmaschine geschlichtet u. aufgebäumt. Die Literatur s. u. Webstuhl S. 947.

Weberfisch, so v. w. Ukelei.

Weberglas, so v. w. Fadenzähler.

Weberkamm, s. u. Kamm 4).

Weberkammfabriken, Anstalten, welche die Riedblätter für die Webstühle verfertigen, bes. die messingenen u. stählernen, während die Rohrblätter von den Blattbindern gefertigt werden. Der Messing- od. Stahldraht wird zuerst in einer Plättmaschine geplättet, in einer ähnlichen Maschine an den Seiten beschnitten, darauf auf den Kanten geradgerichtet, abermals beschnitten, die Flächen eben gefeilt, die Kanten abgerundet, auf den Flächen geradgerichtet u. polirt. Das Binden od. Setzen der metallenen Riede mit Baumwollgarn od. Draht erfolgt entweder in einer mechanischen Vorrichtung (Blattuhr) od. auf einer besonderen Kammsetzmaschine.

Weberkarde, ist Dipsacus fullonum.

Weberknecht (Phalangium opilio), Art aus der Gattung Phalangium u. der Ordnung der Spinnenthiere; Kiefern scherenförmig, Taster fadenförmig, Hinterleib vom Kopfbruststücke nur durch einen schwachen Eindruck geschieden, eiförmig, röthlich od. grau oben, weiß unten, an dem Augenhügel zwei Stachelreihen; unter den Hüften der Hinterbeine zwei Luftlöcher; laufen vorzüglich bei Nacht umher u. legen die Eier in die Erde; P. rotundum, P. quadridentatum u. a.; einige Arten kommen im Bernstein vor.

Weberknechtspinne (Pholcus), Gattung der Weberspinnen, s. d.

Weberknoten, Kreuzknoten, mit welchem die Weber die zerrissenen Faden vereinigen.

Weberkunst, s. Webkunst.

Webermaschine, s. Webstuhl.

Webermilbe, Art der Milbengatt. Gamasus.

Webern, Marktflecken, so v. w. Menhardsdorf.

Weberschiff, so v. w. Schütze (Technol.) 1).

Weberschlacht, s. u. Köln S. 668.

Weberspinne, 1) überhaupt die Spinnen, welche große Netze machen, um Insecten zu fangen. Hierzu auch die Gattungen: a) Clotho, hat acht Augen; die bei den oberen Spinnwarzen sind viel länger, als die anderen, Füße fast gleich, Lippe dreieckig; Art: Durandische C. (C. Durandi), hat braunes, gelb gesäumtes Bruststück, schwarzen Hinterleib mit fünf rothen Flecken, baut zwischen od. unter Steine; b) Pholcus, von den acht Augen stehen jederseits drei eng bei einander, dazwischen zwei einzeln; Art: Afterspinnenartiger P. (P. phalangoides, P. phalangista, P. opilioides), mit langem, schmalem, behaartem, blaßgelbem od. bläulichem Körper, sehr langen u. dünnen Füßen, häufig in unregelmäßigen Gespinnsten in den Winkeln der Mauern u. Häuser; 2) bes. so v. w. Spinne 2).

Weberspule, s. Spule 1).

Weberstuhl, s. Webstuhl.

Webervogel, s. Weber (Zool.).

Weberzange, so v. w. Noppzange.

Webkunst, die Kunst zu weben od. Gewebe zu verfertigen. Im weitesten Sinne versteht man unter einem Gewebe (Zeug, Stoff) jeden durch eine regelmäßige Verschlingung von Fäden mittelst einer mechanischen Vorrichtung (Stuhl, Webstuhl, s. d.) erzeugten flächenartigen Körper. Es sind also hierdurch die Gewebe von den Geflechten verschieden, da letztere blos aus freier Hand od. mit Hülfe sehr einfacher Werkzeuge verfertigt werden. Die Gewebe selbst aber theilt man in eigentliche Gewebe (gewebte Stoffe), bei denen die Fäden sich rechtwinkelig (nur höchst selten schiefwinkelig) durchkreuzen u. Wirkwaaren (gewirkte Stoffe), bei denen die Fäden in Schlangenlinien od. auf andere Weise derart mit einander verschlungen sind, daß sie Maschen bilden, u. wozu außer den auf dem Strumpfwirkerstuhle gefertigten Strumpfwaaren (s. d.) auch der auf Maschinen hergestellte Spitzengrund (Bobbinet) u. ähnliche Erzeugnisse zu rechnen sind. Bei den eigentlichen Geweben unterscheidet man die beiden sich kreuzenden Fadensysteme als Kette (Zettel, Werft, Aufzug, Schweif, Anschweif), worunter man die nach der Länge des Zeugstückes laufenden Fäden versteht, u. Einschuß, Schuß (Einschlag, Eintrag), welcher querüber nach der Breite des Zeugstückes läuft. Der Schuß besteht nur in wenigen Fällen aus einzelnen zu beiden Seiten am Rande des Gewebes endenden Fadenstücken, u. zwar, wenn man das Material nicht in langen Stücken haben kann (wie Pferdehaar, Stroh, Rohr u. Holzstreifchen), od. das Material sehr steif ist (wie starker Draht); sonst kehrt er an den beiden Rändern des Gewebes um, geht abwechselnd ohne Unterbrechung im Gewebe hin u. her u. bildet durch seine Umkehr, indem er die äußersten Kettenfäden umschlingt, an den beiden Rändern die Kante, Leiste od. Egge, Sahlband, Sahlleiste od. das Ende, wozu man oft stärkere od. verschiedenfarbige Kettenfäden anwendet; auch im letzteren Falle bezeichnet man das Stück des Schusses, welches von einem Rande zum anderen läuft, mit einem Schußfaden od. Eintragfaden. Die Schußfäden laufen bei ihrer

Kreuzung mit der Kette in regelmäßiger Abwechselung bald auf od. vor, bald unter od. hinter den Kettenfäden hin u. sind dadurch mit ihnen verbunden. Durch die Abwechselung dieser Fäden u. durch das Material, die Farbe, Feinheit u. sonstige Beschaffenheit der Fäden, sowie durch die Appretur entstehen die verschiedenen Zeuge. A) Bei den glatten od. schlichtgewebten Stoffen läßt jeder Einschlagfaden bei seinem Laufe quer durch die Kette abwechselnd einen Kettenfaden über sich u. dann einen Faden unter sich liegen. Von diesen Geweben gibt es zwei Arten: a) bei den eigentlichen glatten Stoffen liegen alle Kettenfäden in geraden Linien parallel zu einander; weil die Leinwand so gewebt ist, nennt man diese Gewebe leinwandartige; b) bei den Stoffen mit gekreuzter Kette kreuzen sich je zwei benachbarte Kettenfäden in dem Zwischenraume zwischen je zwei Schußfäden, so daß immer der links liegende auf die rechte Seite des rechtsliegenden übergeht, da dies bei der Gaze der Fall ist, nennt man diese Gewebe gazeartige; s. u. Leinwandartige Gewebe. B) Beim Köper (s. d., Keper, Kieper), wozu auch der Atlas gehört, liegt nicht immer nur ein Kettenfaden abwechselnd über u. unter dem Schußfaden u. wechseln mehr als zwei verschiedene Lagen des Schusses mit einander ab. Die Köperzeuge im engeren Sinne, bei denen die Bindungen schräg über das Zeug laufende Linien bilden, nennt man auch croisirte od. über Kreuz gearbeitete Zeuge. C) Bei den gemusterten (façonnirten, dessinirten od. figurirten) Geweben od. den Bildgeweben tritt durch an verschiedenen Stellen verschiedene Fädenverbindung eine Zeichnung als Muster (Dessin, Figur) aus dem anders gewebten Grunde (Fond, Boden) heraus; vgl. Musterweberei. D) Die sammetartigen Gewebe haben auf ihrer Oberfläche kleinere od. größere Fadenschleifen, welche, nachträglich aufgeschnitten, eine kürzere od. längere haarartige Bedeckung (Flor, Pole, Pohle) erzeugen. Sie sind von zweierlei Art, indem der Flor durch Eintragfäden od. durch Kettenfäden gebildet wird. Das Erstere ist bei dem Manchester (s. d.) u. einigen dahin gehörigen Stoffen, das Letztere bei dem eigentlichen Sammet, Plüsch u. Felbel (s. d. a.) der Fall. E) Durch bloße Farbenverschiedenheiten in Schuß u. Kette entstehen schillernde Zeuge od. Changeants (s. d. 2), melirte Zeuge (s. d.), gestreifte Zeuge (s. Irisiren 2), carrirte, würfelige, gewürfelte od. quadrillirte (s. d.) Zeuge u. die diesen ähnlichen gegitterten Zeuge, bei denen jedoch die Längs- u. Querstreifen schmal sind u. weit auseinanderstehen, so daß sie gewissermaßen ein Gitter über einem andersfarbigen Grunde bilden; ferner die geflammten (flammirten, chinirten) Zeuge, welche entweder leinwandartig mit Schuß- od. Kettenfäden gewebt werden, die aus zwei verschiedenfarbigen Fäden gezwirnt sind, od. aus Fäden, welche beim Feinspinnen aus zwei od. drei verschiedenfarbigen Vorgespinnstfäden gesponnen wurden; die so erzeugten feinflammigen Zeuge nennt man jaspirte Stoffe, während die eigentliche Flammirung, Chinirung od. das Chiné in größeren, isolirten Flammen besteht, welches man durch stellenweises Bedrucken der gescherten Kette erhält.

Die W. ist eine sehr alte Erfindung; bei den Hebräern galt Naema, Lamechs Tochter u. Schwester Tubalkains, bei den Ägyptiern Isis, bei den Griechen Athene als Erfinderin der W. Mit der Athene soll sich Arachne in einen Wettstreit in dieser Kunst eingelassen haben u., von der Göttin besiegt, in eine Spinne verwandelt worden sein. In Arkadien soll König Arkas, welcher sich von der Adrastea hatte unterrichten lassen, die W. eingeführt haben. In Griechenland war das Weben nicht blos eine Beschäftigung der Dienerinnen, sondern auch der freien Frauen, u. Linnen u. Wolle waren die einzigen Stoffe, worin die Griechinnen webten. Sie webten nicht Stücke Zeug, sondern einzelne Gewänder, Decken ꝛc. In den ältesten Zeiten war der Zettel an dem Webebaum senkrecht angehängt, wie es noch jetzt in Indien u. bei der Fertigung der Hautelissetapete gewöhnlich ist; daß er über dem Brust- u. Kettenbaum horizontal ausgespannt wurde, kam in Griechenland erst später, nach ägyptischem Vorgang, auf. Daher wurde in Griechenland stehend gewebt, bei den Ägyptiern dagegen sitzend, u. in Ägypten übten vorzugsweise Männer diese Beschäftigung. Bei den Hebräern webten die Weiber (mit Ausnahme ihres Aufenthaltes in Ägypten, wo nach Landessitte auch Männer die W. trieben), u. zwar nicht blos für den Hausbedarf, sondern auch als Erwerbszweig. Beim Weben wurden die Aufzugfäden auf den hochgeschäfteten Weberbaum gezogen u. stehend der Einschlag mit dem Weberschiffchen eingewoben u. mit dem Spaten festgeschlagen. Neben der einfachen Linnen- u. Baumwollenweberei kommt auch früh bei den Hebräern die Buntweberei, mit Einschlag von Gold-, sowie blauen u. rothen Purpurfäden, ebenso die Damastweberei vor, bei welcher letztern Figuren eingewebt wurden. Die Seidenweberei soll auf der Insel Kos von einer Frau, Pamphilia, erfunden worden sein (s. Seide S. 781). In Rom war früher das Weben auch Beschäftigung freier Frauen, aber später überließen sie es den Sklavinnen. Auch die germanischen Frauen webten Wolle u. Flachs, doch ist die älteste Art des deutschen Webstuhles nicht bekannt. Im Mittelalter wurde die W. auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, u. die Erfindung der verschiedenen Webstühle u. die Ausbreitung der Baumwolle u. Seide, so wie die feinere Bearbeitung des Linnen zu Cambray, in den Niederlanden zu Brüsseler Spitzen, in Sachsen zu Damast trug viel zur Vervollkommnung der W. bei. Hauptsächlich zeichneten sich in neuerer Zeit Italien u. Südfrankreich in Seidenweberei, die Lausitz, Schlesien, Westfalen, Holland, Irland in Leinweberei, Schlesien, Sachsen, der Rhein, die Niederlande u. England in Tuchweberei, England, die Niederlande, Sachsen, die Schweiz in baumwollenen Geweben aus. In der neueren Zeit hat die Maschinenweberei, bes. in baumwollenen Stoffen, die Handwebkunst überflügelt; vgl. Webstuhl V.

Webster, 1) Daniel, geb. am 18. Jan. 1782 zu Salisbury in New Hampshire, studirte seit 1796 auf der Akademie in Exeter u. seit 1797 auf dem Darmouth College in Hannover (New Hampshire). Nach dem Austritt aus dem Collegium practicirte er erst in Salisbury, dann in Boston, wurde 1805 Advocat, 1807 Rath am Appellationsgericht seines Geburtsstaates u. betrieb neun Jahre lang die advocatorische Praxis, wobei er großen Ruf erwarb. Während der Agitation, welche der Kriegserklärung gegen England vorausging, entwickelte er in den Versammlungen u. den Journalen seiner politischen Freunde eine so glänzende Thätigkeit, daß er im Nov. 1812 in den Congreß gewählt u.

zum Mitglied des Comité der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. Er gehörte mit Calhoun u. Clay zu den berühmteſten Rednern u. wirkte auf den Gang der äußeren u. inneren Politik der Vereinigten Staaten maßgebend ein. Bei ſeinem kurzen Beſuch in Europa 1839 wurde er am engliſchen u. franzöſiſchen Hofe mit Auszeichnung empfangen. Als erſter Staatsſecretär unter der Präſidentſchaft des Generals Harriſon beendete er durch den Vertrag von Waſhington am 9. Aug. 1842 den funfzehnjährigen Grenzſtreit mit England. Unter Polk kehrte er in den Senat zurück. Auch die Ausgleichung des Oregonſtreites mit England iſt größtentheils ſeinen diplomatiſchen Talenten zu danken, ſo wie er als Staatsſecretär unter Filmore zur Annahme der Clayſchen Compromißacte mit den ſüdlichen Staaten beitrug. Bei ſeinen Bewerbungen um die Präſidentſchaft der Republik hatte er kein Glück. Er ſt. am 24. Oct. 1852 auf ſeinem Landſitze bei Marſhfield. W. war auch ein erfahrener Landwirth u. hinterließ mehre vortrefflich gehaltene Farms bei Marſhfield in Maſſachuſetts u. in New Hampſhire. Seine Speeches, forensic arguments and diplomatic papers gab Edw. Everett, Boſton 1851 f., 6 Bde., heraus. Vgl. Lanman, Private life of D. W., Lond. 1853. **2)** John, ſeit 1830 Profeſſor der Medicin in Boſton, ermordete am 23. Nov. 1849 den Dr. Parkman, als derſelbe ihn um Zahlung einer Schuld von 450 Doll. in ſeiner Behauſung mahnte, u. verbrannte die Leiche in ſeinem Laboratorium. Der That geſtändig wurde er am 30. Auguſt 1850 in Boſton hingerichtet.

Webſter, 1) neugebildete Grafſchaft im Staate Jowa (Nordamerika), die früheren Grafſchaften Rieley u. Yell umfaſſend, ungefähr 50 QM., von dem Des Moines River durchfloſſen; **2)** Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Worceſter des Staates Maſſachuſetts, an der Norwich-Worceſter Eiſenbahn; verſchiedene Fabriken; 2500 Ew.; **3)** Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt in der Grafſchaft Monroe im Staate New York, am Ontario See; 2600 Ew.; **4)** mehre Townſhips u. kleinere Orte in verſchiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Webſterit, ſo v. w. Aluminit.

Webſtuhl (Webe- od. Weberſtuhl), die mechaniſche Vorrichtung od. Maſchine, worauf durch Verbindung des Schuſſes mit den Kettenfäden Gewebe (ſ. Webkunſt) erzeugt werden. Je nach der Beſchaffenheit der auf dem W. zu webenden Zeuge, iſt der W. verſchieden eingerichtet; ein weiterer Unterſchied tritt hervor rückſichtlich der Art u. Weiſe, wie die einzelnen beweglichen Theile des W-s bewegt werden; werden dieſelben blos durch die Hände u. Füße des Webers bewegt, ſo nennt man den W. einen Handſtuhl; erfolgt dagegen die Bewegung durch Waſſer- od. Dampfkraft, ſo iſt der W. ein mechaniſcher W. od. Maſchinenwebſtuhl, letztere ſind vorwiegend aus gußeiſernen Theilen zuſammengeſetzt, erſtere hauptſächlich aus Holz, beſ. aus Eichenholz, gebaut. In der Mitte zwiſchen beiden ſteht die Handwebmaſchine (Dorndyloom), bei welcher der Weber die Lade hin u. her bewegt, von welcher aus dann die übrigen Theile des W-s in Bewegung geſetzt werden; ſie wurde 1826 in Preußen, 1827 in Böhmen eingeführt. Außerdem hat man auch elektriſche u. pneumatiſche Webſtühle. Bevor das Weben beginnen kann, ſind gewiſſe Vorarbeiten nöthig, ſ. u. Weberei 2). I. W. für glatte Stoffe. A) Der W. zu leinwandartigen Geweben (Tuchmacherſtuhl, Baum- u. Leinweberſtuhl) hat für Gewebe aus den verſchiedenen Materialien der Hauptſache nach dieſelbe Einrichtung. Die Kette bildet eine horizontale od. nur wenig geneigte Ebene u. der Zwiſchenraum zum Einſchießen wird theils durch Aufheben, theils durch Niederziehen hervorgebracht. Am W. ſind Mechanismen zum Aufſpannen der Kette, zur Theilung der Kette, zum Einſchießen u. zum Feſtſchlagen der Schußfäden nöthig. a) Vorrichtung zum Aufſpannen der Kette u. zum Aufwickeln des Gewebes. Das eine Ende der Kette iſt an einer horizontalen, in dem Hintertheile des Stuhlgeſtelles liegenden, ziemlich ſtarken hölzernen Walze (Baum, Kettenbaum, Garnbaum, Hinterbaum, bei Seidenzeugſtühlen der Seidenbaum) befeſtigt; der Baum hat nämlich eine breite u. tiefe Nuth, in welche eine vierkantige Leiſte (Ruthe, Baumruthe, Filzruthe, Einlegſtäbchen) eingelegt u. feſtgebunden wird, nachdem man die Ruthe in das beim Scheren gebildete, mit einem Faden gebundene Kreuz am Anfang der Kette eingeſchoben hat. Durch das Aufbäumen wird die Kette ganz auf den Kettenbaum aufgerollt u. beim Weben nach u. nach wieder abgewickelt. Das zweite Ende der Kette wird im einfachſten Falle an einer ähnlichen Walze (Bruſtbaum, Vorderbaum) ebenfalls durch eine Ruthe befeſtigt; der Bruſtbaum iſt beim Sitze des Webers u. in des letzteren Bruſthöhe, meiſt etwas niedriger als der Kettenbaum im Geſtell gelagert. Beide Bäume ſind 4—8 Fuß von einander entfernt u. auf dieſer Länge liegt die Kette frei. Je ſtärker die Kette gegen den Horizont geneigt iſt, deſto dichter wird das Gewebe. Sobald nun der Weber ein Stückchen Zeug gewebt hat, wird dieſes durch Umdrehung des Bruſtbaumes auf dieſen auf- u. ein eben ſo großes Stückchen Kette vom Kettenbaume abgewickelt; die Rückwärtsbewegung des Bruſtbaumes verhindert ein in das am Baume befindliche Sperrrad eingelegter Sperrkegel. Damit die Kette ſich nicht von ſelbſt vom Kettenbaume abwickelt, iſt letzter mit einer Spannvorrichtung verſehen, welche bei dem durch das Einſchlagen der Schußfäden entſtehenden plötzlichen Zuge dem Kettenbaum eine geringe Umdrehung geſtattet, folglich auch eine kleine Abwickelung der Kette. Dieſe Spannvorrichtung iſt nur ſelten ſperrradähnlich; wenn ein Gewicht unmittelbar am Kettenbaum befeſtigt iſt (Rollgewicht), ſo wickelt ſich ſeine Schnur zu bald ganz auf den Baum auf u. muß vom Weber wieder abgewickelt werden; man führt daher die Schnur erſt über eine Rolle oben am Geſtell od. man befeſtigt die Schnur am Geſtell, ſchlingt ſie ein paar Mal um den Kettenbaum u. läßt das Gewicht entweder als Schleif- od. Rutſchgewicht unmittelbar od. als Schnell- od. Wagegewicht mittelſt eines einarmigen Hebels (Schneller od. Schnellwage, ſ. Wage 11) an der Schnur wirken, wobei in beiden Fällen ſich nur die Reibung der Schnur der Drehung des Baumes widerſetzt u. der Weber ſich nicht um das Gewicht zu bekümmern braucht; ebenſo iſt es beim Laufgewicht, nur daß deſſen drei bis fünf Mal um den Baum geſchlungene Schnur an beiden Enden Gewichte trägt; auch durch einen an dem Kettenbaume angebrachten federnden Holzſtecke, welcher ſich gegen das Geſtell ſtützt, kann man eine entſprechende Spannung ausüben. Um die Kette

in Ordnung zu erhalten, steckt man in einiger Entfernung vom Kettenbaum zwei bis vier dünne hölzerne Leisten (Ruthen, Kettenruthen, Kreuzruthen, Schienen) quer durch, so daß die Fäden gangweise über u. unter ihnen hin laufen. Wenn zu befürchten ist, daß bei der eben beschriebenen Einrichtung des W-s der Brustbaum durch das aufgewickelte Zeug eine den Weber störende Dicke erlangt, legt man den Brustbaum im Gestell fest, macht ihn vierseitig mit abgerundeten Kanten u. läßt das Zeug nur über ihn weg, schräg nach unten, auf einen dritten Baum (Unterbaum, Zeugbaum, bes. Leinwand- od. Tuchbaum) laufen, wobei man das Zeug durch eine unbewegliche viereckige Latte (Streichbaum, Streifbaum) so führt, daß es den Knieen des Webers nicht hinderlich wird. Um den Stuhl zu verkürzen, ohne den aufgespannten Theil der Kette kürzer zu machen, legt man dem Kettenbaume gegenüber nur einen Streichbaum u. den Kettenbaum senkrecht darüber. b) Vorrichtung zur Theilung der Kette in Ober- u. Unterfach. Am bequemsten läßt sich der Schuß einbringen, wenn man die eine Hälfte der Kettenfäden etwas über die Ebene, in welcher sie ihre Ruhelage haben, hebt u. die übrigen Fäden gleichzeitig etwas senkt. Zu diesem Behufe umgibt man jeden Kettenfaden mit einem aus Draht od. Glas gemachten Ringel (Auge, Maillon, Zeugringel) od. einer ½ Zoll langen Schleife (Auge, Häuschen, Litzenhäuschen, Schlick), läßt von dem Auge aus nach oben u. nach unten einen gefirnißten Zwirnfaden (Litzen, Haarlauf, Häfel, Helfen) ausgehen u. befestigt diese oben u. unten an einer horizontalen dünnen hölzernen Latte (Stäbe, Schäfte). Augen, Litzen u. Schäfte zusammen bilden einen Flügel, Kamm od. Schaft, u. die beiden Schäfte eines W-s sammt der Vorrichtung zu deren Aufhängung im Gestell bilden das Geschirr, Werk od. Zeug, die Remise. Die Zahl der Litzen in einem Schafte ist halb so groß als die Zahl der Kettenfäden; in den einen Schaft ist der Faden 1, 3, 5, 7 ꝛc., in den zweiten der Faden 2, 4, 6, 8 ꝛc. eingezogen. Bei sehr feinen Kettenfäden wendet man zur besseren Vertheilung der Fäden anstatt zwei Schäften deren 4, 6, 8 od. 12 an, von denen jedoch stets 2, 3, 4 od. 6 ein Ganzes bilden u. stets zugleich u. vereinigt gehoben od. gesenkt werden. Die Schäfte sind freischwebend im Stuhlgestelle aufgehängt, u. zwar so, daß beim Herunterziehen des einen Schaftes von selbst der andere Schaft gehoben wird; dazu sind an dem oberen Stabe des einen Schaftes zwei Schnuren od. Riemen befestigt, laufen über zwei Rollen u. tragen an den herabhängenden Enden (Rollengehänge) den zweiten Schaft. Das Geschirr befindet sich im W. etwa 1½ Fuß vom Brustbaume u. liegt parallel zu den Bäumen. Zu seiner Bewegung dienen die Tritte od. Schemel, Fußtritte od. Fußschemel, deren in der Regel zwei vorhanden sind; die Schemel sind lange Lattenhebel, welche sich um einen eisernen Bolzen an ihrem einen Ende drehen, entweder hinten unter dem Kettenbaume, od. vorn unter dem Sitze des Webers; im ersten Falle reichen die Schemel unter den Schäften hervor bis zu den Füßen des Webers u. dieser tritt mit den Füßen auf den Kopf der Schemel; im anderen Falle reichen sie bis unter die Schäfte u. der Weber tritt auf ihren Rücken. Jeder Schemel ist mit einem Schafte verbunden, am einfachsten so, daß von den Enden des unteren Schaftstabes zwei Schnuren schräg nach der Mitte laufen u. sich mit einer senkrechten nach dem Schemel laufenden Schnur (Bodenschnuren) vereinigen; um das dabei eintretende starke Schwanken der Schäfte zu umgehen, bringt man Quertritte od. Querschemel an, d. h. kurze, den Tritten ähnliche, aber quer zwischen diesen u. den Schäften, parallel zu letzteren angebrachte Latten, welche ihren Drehpunkt an der linken od. rechten Seite des Stuhles haben u. bis ein wenig über die Mitte hinein reichen. Die Schnur des Schaftes ist an dem zugehörigen Quertritt, dieser aber mittelst einer besonderen Schnur an dem Schemel befestigt. Um den Zwischenraum zwischen Schaft u. Quertritt zu verkürzen, wird oft unten am Schafte durch zwei senkrechte Schnüre eine besondere horizontale Leiste (Wage od. Hängebolzen) angebunden, u. von deren Mittelpunkt geht dann eine Schnur senkrecht nach dem Quertritt hinab. Bei sehr breiten, schwer zu bewegenden Ketten bringt man vier Schäfte u. vier Tritte an, wovon stets zwei gleichzeitig mit beiden Füßen getreten werden; od. man gebraucht den Contremarsch, wobei für jeden Schaft zwei Quertritte vorhanden sind, von denen der eine seinen Drehpunkt links, der andere rechts hat u. welche beide bis in die Mitte des Stuhles reichen u. mit ihren inneren Enden durch Schnuren an den Tritt angebunden sind, während von dem unteren Schaftstabe zwei verticale Schnuren herab nach den Quertritten laufen u. an diesen so angebunden sind, daß der Befestigungspunkt zwischen dem Drehpunkte u. dem Anhängungspunkte des Tritties gelegen ist, so daß also jeder Quertritt als einarmiger Hebel kraftsparend wirkt. Eine andere Aufhängung der Schäfte wird bes. bei Seidenstühlen angewendet, jeder Schaft ist oben u. unten mit einer Schnur versehen; mit der oberen hängt er an dem einen Ende eines zweiarmigen hölzernen Hebels (Contremarsch, Tümmler, Obertritt) oben im Stuhlgestell; von dem zweiten Ende dieses Hebels geht außerhalb neben dem Stuhle eine Schnur herab, welche unten an das Ende eines über die ganze Webstuhlbreite reichenden langen Quertrittes angebunden ist; die untere Schnur des Schaftes ist am Ende eines zweiten, nur über die halbe Stuhlbreite reichenden kurzen Quertrittes befestigt; von den beiden Schemeln ist jeder mit dem langen Quertritte des einen u. mit dem kurzen Quertritte des zweiten Schaftes verbunden u. bewegt daher ebenfalls beim Treten den ersten Schaft hinauf, den zweiten herab. c) Das Einschießen erfolgt, nachdem durch das Treten ein Theil der Kette (Oberfach, Obergelese, Obersprung) gehoben, der andere Theil (Unterfach, Untergelese, Untersprung) gesenkt worden ist; in die so entstandene, nach beiden Seiten hin spitzwinkelig auslaufende Öffnung der Kette (Fach, Sprung), welche rein sein (d. h. Ober- u. Unterfach sollen zwei genaue Ebenen bilden) u. entsprechende Höhe (Sprunghöhe) haben muß, wird nahe an den spitzen Winkel beim Brustbaum ein Schußfaden mittelst des Schützen (s. d. 1) eingeschossen. d) Zum Festschlagen der Schußfäden behufs der Erzeugung eines dichten u. gleichförmigen Gewebes dient die Lade (der Schlag), ein hölzerner Rahmen von etwas größerer Breite als der W., welcher im oberen Theile des Gestelles an zwei Stützpunkten so aufgehängt ist, daß er in beinahe senkrechter Lage zwischen den Schäften u. dem Brustbaume frei schwebt u. sich leicht pendelartig vor- u.

rückwärts bewegen läßt. Die Lade beſteht aus zwei parallelen verticalen Seitenhölzern (Arme, Schwingen) links u. rechts neben der Kette u. drei Querhölzern, von denen das obere (der Ladenſtock od. Prügel) an jedem Ende mit einem eiſernen Zapfen in einer eiſernen Pfanne des Geſtellbalkens liegt, während von den beiden unteren das dickere, oft mit Blei ausgefüllte od. mit Eiſen beſchlagene (Ladenbaum, Klotz, Backen) unter der Kette u. das dünnere an den Armen verſtellbare (Ladendeckel) über der Kette liegt; der Backen enthält bei Schnellladen die Schützenbahn für den Schnellſchützen u. hat in allen Fällen auf ſeiner oberen, der Deckel auf ſeiner unteren Fläche eine Nuth, in welche das Blatt od. der Kamm (Weberblatt, Weberkamm, Stirnblatt, Ried, Riedblatt, Rietkamm) eingeſetzt wird. Das Blatt beſteht aus zwei parallelen dicken Leiſten, Stäben od. Wangen von Linden- od. Buchenholz, welche in die Nuthen zu liegen kommen u. je nach der Sprunghöhe 1½—6½ Zoll von einander entfernt ſind, zwei dicken Holzſtücken (Fröſche), welche die Leiſten an ihren Enden zu einem Rahmen verbinden, u. vielen ſtählernen od. meſſingenen, ſehr gut geglätteten, in die Leiſten eingeſetzten Stäben, Zähnen od. Rieden od. aus Rohr gefertigten Rohren, deren Zahl davon abhängt, wie hoch die Kette im Blatte ſteht, d. h. wie viel (1—8) Kettenfäden durch den Raum zwiſchen je zwei Zähnen hindurchgehen. Man benennt die Blätter entweder nach Hunderten der Zähne (z. B. Achthunderter, Zwölfhunderter) od. nach Gängen, wobei 20 Zähne auf einen Gang (vgl. Scherrahmen) gerechnet werden. Die Auswahl des Blattes für eine Kette von beſtimmter Feinheit od. umgekehrt, nennt man das Einſtellen der Kette ins Blatt. Das Blatt ſoll die Kettenfäden gleichmäßig in der Ebene ausbreiten. Um den Schußfaden gegen das ſchon fertige Gewebe hin zu ſchieben, ſchiebt der Weber die Lade ein wenig von ſich weg u. zieht ſie dann raſch wieder an ſich heran (Schlagen, Anſchlagen), wobei die Zähne des Blattes den Schußfaden vor ſich hin treiben; zu feſtgeſchlagenen Zeugen nimmt man eine ſchwere Lade, hängt ſie etwas ſchräg u. gibt drei u. mehr Schläge, zu ſehr loſen Geweben benutzt man eine Federlade, in welcher das Blatt ſich gegen Federn lehnt u. nachgibt. **e) Verfahren beim Vorrichten des Stuhles u. beim Weben.** Die Fäden der aufgebäumten Kette werden einzeln durch die Augen der Schäfte u. zu 1, 2 od. mehr durch die Öffnungen des Blattes gezogen; letzteres nennt man Kammſtecken od. Kammſtechen, die ganze Arbeit Einziehen (Einreihen, Einpaſſiren, Paſſiren); es geſchieht durch zwei Perſonen, von denen der Zureicher od. Fadenaufgeber die Fäden der Ordnung nach aufnimmt u. zureicht (Aufgeben), während die zweite Perſon mit einem hakenförmigen Inſtrument durch die Öffnungen fährt, die Fäden erfaßt u. durchzieht, u. zwar durch die Schäfte mit dem drahtförmigen Einziehhaken, Reihehaken od. Einziehnadel, durch das Blatt aber mit dem meſſerartigen Blattmeſſer od. Einziehmeſſer. Am Ende des Gewebes bleiben die Fäden unverwebt. Hat das nächſte zu webende Stück ebenſo viel u. eben ſo vertheilte Fäden, ſo läßt man jenes unverarbeitete Ende (Drahm, Drohm, Trum, Lädel) im Geſchirr (Lädelgeſchirr), ſchneidet es hinter den Schäften durch, verbindet ſeine Fäden mit denen der neuen Kette durch Andrehen u. zieht darauf letztere mittelſt des Drahms nach dem Bruſtbaume durch. Beim Weben ſelbſt wiederholen ſich folgende Arbeiten: Treten des erſten Trittes behufs der Fachbildung, Einſchießen des Schußfadens, Treten des zweiten Trittes, wodurch ſich die Kettenfäden hinter dem Schußfaden kreuzen, Anſchlagen mit der Lade, Einſchießen eines Schußfadens von der anderen Seite, Treten des erſten Trittes, Anſchlagen, Einſchießen u. ſ. f. Das hierbei angewendete Anſchlagen bei geſchloſſener Kette iſt weit gewöhnlicher als das Schlagen bei offener Kette, welches vor der neuen Fachbildung erfolgt. Um das fertige Zeug der Breite nach gehörig ausgeſpannt zu erhalten u. ſo eine gerade, nicht gewellte Kante zu erzielen, ſetzt man eine (od. zwei) Sperrruthe (Spannſtock, Tempel od. Tömpel) quer über daſſelbe, d. i. ein ſtarkes hölzernes Lineal, welches aus zwei Theilen beſteht, damit es nach Bedarf länger od. kürzer gemacht werden kann; die Sperrruthe wird mit den an ihren Enden befindlichen Drahtſpitzen in die Kante des Gewebes eingeſtochen od. klemmt mit einer Art Zange die Kanten feſt (Klemmſpannſtock). Selbſtwirkende Tempel, welche nicht von dem Weber weiter geſetzt zu werden brauchen, ſind beſ. bei mechaniſchen Webſtühlen in Gebrauch. Iſt ein Stückchen Zeug gewebt, ſo muß es auf den Bruſt- od. den Zeugbaum aufgewickelt (aufgebäumt) werden; geſchieht dies in zu langen Pauſen, ſo bekommt die Lade plötzlich einen viel größeren Spielraum, die Schläge werden merklich kräftiger u. es entſtehen im Zeug Querſtreifen von größerer Dichte (Treppen). Daher läßt man das Aufbäumen des Zeuges u. das Abwickeln der Kette durch eine mechaniſche Vorrichtung (Regulator, Webereguläter) in höchſt kleinen, der Geſchwindigkeit des Webers entſprechenden Pauſen erfolgen; dazu iſt der um Zapfen drehbare Bruſtbaum auf der Oberfläche durch aufgeleimten Sand rauh gemacht, hat an einem ſeiner Enden ein Zahnrad, welches in ein Getriebe eingreift, auf deſſen Welle ein Sperrrad mit Sperr- u. Schieblegel, ſitzt u. der Schieblegel wird von den Tritten od. der Lade aus in Bewegung geſetzt, wodurch beim jedesmaligen Treten od. Schlagen der Bruſtbaum ein wenig gedreht wird u. das Zeug um eben ſoviel (um die Entfernung zweier Schußfäden im Gewebe) gegen den Zeugbaum hin bewegt. **f) Einige beſondere Stuhleinrichtungen. aa)** Iſt Schuß von zwei od. mehr verſchiedenen Farben od. Arten (z. B. Dicke) nöthig, ſo braucht man eben ſo viel verſchiedene Schützen, welche abwechſelnd in Gebrauch kommen; den durch häufiges Auswechſeln der Schützen entſtehenden Zeitverluſt vermeidet man durch den Gebrauch einer Doppel- od. Wechſellade (Doppelſchlag), welche ſich von der gewöhnlichen Schnelllade dadurch unterſcheidet, daß ſie auf jeder Seite zwei (od. mehr) vereinigte Schützenkäſten über einander hat, welche durch einfache Hebel vom Weber gehoben u. geſenkt werden können, um einen Schützen außer u. einen anderen in Thätigkeit zu ſetzen. **bb)** Der **Doppelwebſtuhl** von Schwarz beſteht aus zwei einfachen Webſtühlen nebeneinander mit gemeinſchaftlicher Lade; der Weber ſitzt vor dem Zwiſchenraume, in welchem die Tritte liegen, u. die Schützen werden durch einen Hebel von der Lade aus geſchnellt, ſo daß beide Hände frei bleiben. **cc)** Der **W. zu hohlen Geweben**, z. B. zu Lampendochten, Spritzenſchläuchen, Säcken ohne Naht, enthält zwei Ketten nahe über einander, welche durch den Schuß auf gewiſſe Weiſe u. an gewiſſen

Stellen mit einander verbunden werden; für jede Kette ſind zwei Schäfte u. zwei Tritte nöthig; die Geſammtzahl der Kettenfäden iſt ungerade. g) Hülfsgeräthe des Webers. Zum Anknüpfen geriſſener Kettenfäden iſt eine Spule mit Kettenfaden zur Hand. Außerdem braucht der Weber eine Schere, ein Meſſer, eine Noppzange (Weberzange, Klüppchen, ſ. Noppen), eine Bürſte, ein Glätttholz (Reiber), um den Stoff auf dem Bruſtbaume glatt zu reiben, einen Fadenzähler (Weberglas, Leinwandprober). B) Bei dem Gazeſtuhl od. dem W. zu gazeartigen Geweben ſind die ſtets Oberfach bildenden Stückfäden (Stückkette) in den hinteren Schaft (Stückflügel), die das Unterfach bildenden Pol- od. Dreherfäden (Polkette) in den vorderen Schaft (Polflügel) eingezogen u. ſtets ein Pol- u. ein Stückfaden in ein Ried des Blattes, doch ſo, daß ſtets ein Ried ums andere leer bleibt; ein dritter Schaft (Gazeſchaft), beſteht aus einem ganzen u. einem dicht daran befindlichen halben Schafte; der ganze Schaft hat keine Augen, ſondern ſeine Litzen bilden ſogenannte Stelzen, d. h. die Ober- u. Unterlitze beſtehen aus zwei parallelen Fäden, welche an den etwas höher als die Kette liegenden Umkehrsſtellen wie die Glieder einer Kette in einander hängen; der halbe Schaft hat nur einen oberen Stab u. von dieſem herabhängende, mit einer langen Schlinge endende Oberlitzen, u. dieſe Schlingen ſind durch die zugehörigen Unterlitzen des ganzen Schaftes hindurchgezogen, ſo daß ſich beide nicht trennen können, in die Schlingen aber ſind die Polfäden eingezogen, ſo daß im Ruheſtande jeder Polfaden ein wenig über den nebenliegenden Stückfaden empor gehoben iſt. Die Litzen des ganzen Schaftes gehen links neben den Stückfäden herab, u. wenn daher dieſer Schaft niedergezogen wird, ſo nehmen die Unterlitzen die Schlingen des halben Schaftes mit herab, u. ſeine Schlingen nebſt den Polkettenfäden müſſen über die Stückfäden auf deren linke Seite hinüberſpringen, wo ſie ſofort ins Unterfach gehen, weil ſie von den oberen Enden der Schlingen hinabgezogen werden. Der W. hat zwei Tritte; der leichte od. weiche Tritt hebt den Stückflügel u. ſenkt den Polflügel u. den halben Schaft des Gazeſchaftes, bringt die Stückfäden ins Oberfach, die Polfäden ins Unterfach, u. die Kette macht Fach (offenes Fach), genau wie bei leinwandartigen Stoffen, worauf ein Schußfaden eingeſchoſſen wird; tritt man nun den harten od. ſchweren Tritt, ſo geht der Stückflügel abermals in die Höhe, aber der ganze Schaft des Gazeſchaftes hinab, zieht den halben Schaft nach, zieht die Polfäden über die Stückfäden u. bildet ſo Kreuzfach. Über die alte Einrichtung des Gazeſtuhles mit dem Perllopf ſ. u. Gaze.

II. Webſtühle für geköperte Stoffe haben mehr als zwei Schäfte u. mehr als zwei Tritte, u. beim Treten gehen bald mehr, bald weniger Schäfte hinab. Die Schäfte werden entweder an Tümmlern aufgehängt u. mit kurzen u. langen Quertritten verſehen (ſ. oben I. A) a) b), od. man bedient ſich eines aus dem Rollengehänge (ſ. ebenda) hervorgegangenen Gehänges, z. B. bei drei Schäften bringt man über den Schäften an jedem Ende der Schäfte eine Rolle an, legt über dieſe eine Schnur, deren beide Enden herabhängen u. befeſtigt an dem einen Ende unmittelbar den erſten Schaft, an dem anderen Ende dagegen den Mittelpunkt eines kurzen hölzernen Doppelhebels (Wippe), von deſſen beiden Enden zwei Schnuren herabgehen u. den zweiten u. dritten Schaft tragen. Tritt man nun den erſten Schaft, ſo hebt dieſer den zweiten u. dritten, tritt man den zweiten od. dritten, ſo hebt dieſer erſt den dritten od. zweiten u. dann auch den erſten. Ähnlich iſt die Aufhängung bei vier, fünf u. ſechs Schäften. Das Treten erfolgt nun ſo, daß die Schußfäden in verſchiedener Weiſe abwechſelnd über einen Kettenfaden hinweggehen (Bindung) u. dann unter mehren Kettenfäden; die Bindungen laufen entweder ſchräg über das Zeug (Köperzeuge, croiſirte od. über Kreuz gearbeitete Zeuge), od. ſind ſehr einzeln u. zerſtreut (atlasartige Zeuge).

III. W. für gemuſterte Stoffe (vgl. Muſterweberei). Bei der Fußarbeit hat der W. nur eine größere Anzahl Schäfte u. Tritte. Die Zugarbeit fertigt man entweder auf einem Kegelſtuhl, Zampelſtuhl, Trommelſtuhl (ſ. d. a. u. vgl. Damaſtweber), od. auf einem Wellenſtuhle (ſ. Poſamentirer), od. mittelſt einer Leinwandmaſchine, deren Haupttheile mit denen des Trommelſtuhles übereinſtimmen, nur daß ſtatt der Trommel eine dünnere glatte, ebenfalls durch einen Hund bewegte Walze mit vorſtehenden Zähnen an beiden Enden angebracht u. über dieſe u. eine zweite Walze ein an ſeinen Enden zuſammengenähtes Stück grober Leinwand ausgeſpannt iſt, worauf die das Muſter bildenden Holzſtückchen aufgeleimt ſind, während aufgeleimte Holzſtäbchen (Späne) zwiſchen die Zähne der Walze treten, od. endlich auf einer Jacquardwebmaſchine; d. h. auf einem mit einer Jacquardmaſchine verſehenen W., welcher übrigens einem Zugſtuhle vollkommen gleicht. Einen mit einer Muſtermaſchine (ſ. d.) verſehenen W. nennt man auch einen Maſchinenwebſtuhl. Bei der Jacquardmaſchine ſind die Platinen (Haken od. Hebehaken) nicht in 1 Reihe, wie beim Trommelſtuhl, ſondern in 4—20 Reihen, u. eben ſo viele Reihen bilden die Korden od. Platinenſchnüre; die Platinen ſind von Draht od. Holz u. ſtehen ſämmtlich auf einem Löcherbrete (Platinenbrete), durch deſſen Öffnungen die Korden von unten eintreten, um zu den Platinen zu gelangen, deren Zahl 100—1500 beträgt, wornach die Maſchine Hunderter, Zweihunderter ꝛc. genannt wird. Das Geſtell der Maſchine wird oben auf das Geſtell des W-s geſetzt; unter die oberen Häkchen jeder Platinenreihe greift ein Meſſer od. Hebmeſſer, ein horizontales, dünnkantiges, eiſernes Lineal, u. nimmt bei ſeinem in die Höhe ziehen alle diejenigen Platinen mit, welche in ihrer natürlichen Lage ſind; ſämmtliche Meſſer ſind in einem ſchweren Rahmen (Hebezeug, Meſſerkaſten) befeſtigt, welcher in zwei Nuthen des Geſtelles auf u. nieder geht; jede Platine geht mit ihrem mittleren Theile durch ein rundes Öhr eines horizontalen geraden Drahtes (Nadel, Stößel) u. kann darin auf u. nieder ſpielen; beide Enden der Nadeln ragen aus den äußerſten Platinenreihen vor; die vorderen, gerade abgeſchnittenen Enden liegen urſprünglich in ſo vielen horizontalen Reihen, wie viel Platinenreihen vorhanden ſind, in einer Verticalebene unter u. neben einander u. gehen zur Unterſtützung des Nadelbretes; ihnen gegenüber aber iſt ein vierſeitiges Prisma (Cylinder) von hartem Holze angebracht, welches ſich um ſeine horizontale Achſe ſchrittweiſe drehen u. mit jeder Seitenfläche ſämmtliche Nadelenden bedecken kann. Über das Prisma iſt das aus den Karten (ſ. d. 4, Pappen, Muſterpappen) gebildete gelenkige Band

gelegt, ſo daß bei der Drehung des Prismas der Reihe nach alle Karten vor die Nadelenden zu liegen kommen, auch mittelſt der Laterne u. den beiden Hunden (ſ. d. 8) od. der Repetirmaſchine (ſ. d.) eine Anzahl Pappen rückwärts od. vorwärts wiederholt werden kann. In jeder Seite des Prismas ſind ſo viel ¼ Zoll tiefe Löcher, als Platinen od. Nadeln vorhanden ſind, in den Karten dagegen ſind blos an den Stellen Löcher, wo bei der Bewegung des Prismas gegen das Nadelbret eine Nadel nicht getroffen werden u. deren Platine in ihrer urſprünglichen Lage erhalten werden ſoll, während die getroffenen Nadeln ein Stück zurückgeſchoben werden u. ihre Platinen mit nehmen, ſo daß letztere bei der darauf folgenden, vom Tritt aus etwa mittelſt einer Verbindungskette u. eines Hebels (Schwengel) bewirkten Hebung des Meſſerkaſtens vom Meſſer nicht erfaßt, die an ihren Korden befeſtigten, einen Harniſch (vgl. Muſterweberei A) bildenden Litzen u. Kettenfäden alſo auch nicht gehoben werden können; wogegen die nicht getroffenen Nadeln durch die Kartenlöcher hindurch in die Löcher des Prismas eintreten, ſo daß ihre nicht zurückgeſchobenen Platinen beim Heben des Meſſerkaſtens vom Meſſer erfaßt u. mit gehoben werden, wodurch auch die an ihnen hängenden Kettenfäden gehoben werden u. das Oberfach bilden. Beim Niedergehen des Meſſerkaſtens fallen die Platinen (u. Kettenfäden) durch das Gewicht der an den Litzen hängenden Bleie von ſelbſt wieder herab u. ſtellen ſich wieder auf das Platinenbret. Die Bewegungen der Jacquardmaſchine folgen nun ſo aufeinander: beim Treten des Maſchinentrittes hebt ſich der Meſſerkaſten u. erfaßt die Häkchen der nicht zurückgeſchobenen Platinen; gleich darauf wird beim weiteren Aufſteigen des Meſſerkaſtens durch einen mit dieſem verbundenen, in eine eiſerne Führung (Feder) eingreifenden Arm das in einem pendelartig ſchwingenden, der Lade des W.s ähnlichen Rahmen (Lade) liegende u. mit dieſem zuſammen die Preſſe bildende Prisma von den Nadeln entfernt u. dabei durch ein einfaches Schiezeug um 90° gedreht; dadurch ſpringen die vorher zurückgeſchobenen, daher nicht mit gehobenen Platinen durch die Wirkung kleiner Federn in ihre natürliche Lage vor. Iſt der Meſſerkaſten in der höchſten Stellung angekommen, ſo wird der Schußfaden eingeſchoſſen u. der Tritt plötzlich losgelaſſen, u. nun fällt der Meſſerkaſten durch ſein eigenes Gewicht kräftig herab u. führt durch ſeinen Arm u. die Feder an der Lade das Prisma mit einem raſchen Stoße gegen die Nadelenden, um unter Mitwirkung der neu herbeigekommenen Karte diejenigen Platinen zurückzuſchieben, welche beim nächſten Hube nicht gehoben werden ſollen. Es läßt ſich auch bei Anwendung einer Jacquardmaſchine die Einrichtung ſo treffen, daß beim Fachmachen der eine Theil der Kettenfäden gehoben wird u. der andere Theil ſich ſenkt; am einfachſten erreicht man dies, wenn der W. auf Harniſch (ſ. Muſterweberei A) vorgerichtet iſt, indem man bei Hebung des Meſſerkaſtens ſich das Platinenbret mit den noch daraufſtehenden Platinen ſich ſenken läßt; doch auch wenn mit Schäften gearbeitet wird, kann man den angegebenen Zweck durch Anwendung einer ſogenannten Trittmaſchine erreichen. Beim Weben der broſchirten u. lancirten Stoffe wendet man häufig Wechſelladen an, welche von der Jacquardmaſchine rechtzeitig ſelbſt die Schützen auswechſeln; ſtatt die Schützen gerade über einander zu ſtellen (Steiglade, vgl. I. A) f) aa), kann man ſie auch hinter einander in einem pendelartigen Rahmen od. auf einem drehbaren Cylinder im Kreiſe herum anordnen. Die Einrichtungen zum Weben der broſchirten u. geſtickten, aufgeſchweiften u. durchbrochenen Muſter u. der Doppelgewebe ſ. u. Muſterweberei.

IV. Über den W. für Sammet u. Mancheſter ſ. Sammet u. Mancheſter.

V. Der mechaniſche W. (Kraftſtuhl, Webemaſchine od. Webemühle, Maſchinenſtuhl, Maſchinenwebſtuhl, ſelbſtwirkender W., engl. Power loom), wird nicht durch die Hand- u. Fußbewegungen des Webers, ſondern durch eine mechaniſche Kraft, vorzugsweiſe durch Dampfkraft, ſelten durch Waſſerkraft, durch Menſchenkraft an einer Kurbel od. Triebſtange (bei der Handwebmaſchine, vgl. Bandmühle) in Bewegung geſetzt. Die mechaniſche Kraft dreht zunächſt durch einen Treibriemen eine Welle um, u. von dieſer werden dann nicht allein in regelmäßiger Aufeinanderfolge u. Wiederholung die Tritte mit den Schäften behufs der Fachbildung durch excentriſche Scheiben niedergezogen, ſondern auch der Schuß durch den zur richtigen Zeit durch das Fach geſchnellten Schützen eingetragen u. darauf mittelſt der mit gußeiſernen Armen verſehenen u. um Zapfen nahe am Fußboden ſchwingenden, durch eine Kurbel bewegten Lade feſtgeſchlagen. Die weſentlichen Theile des Handwebſtuhles kommen auch bei dem Kraftſtuhle vor, wiewohl an dieſem die Mehrzahl ſeiner Theile aus Eiſen gegoſſen wird. Der Vorgang beim Weben iſt auch derſelbe; die Kette wird auf der Kettenſchermaſchine geſchert (vgl. Kette 8), auf der Schlichtmaſchine geſchlichtet, auf den mit einem Regulator (ſ. oben I. A) e) verſehenen Kettenbaum aufgebäumt u. nach dem Einziehen in die Schäfte u. das Blatt erſt in den Stuhl gebracht. Der Stuhl arbeitet dann ganz allein u. ſchützt durch ſogenannte Schußwächter u. Schützenwächter ſich ſelbſt vor den Fehlern, welche durch etwaiges Reißen des Schußfadens od. Steckenbleiben des (Schnell-) Schützens im Fach entſtehen würden, indem in einem ſolchen Falle durch die Bewegung der Lade ſelbſt der Treibriemen von der Feſtrolle auf die Losrolle geleitet, alſo der Stuhl ausgerückt u. angehalten wird. Zum Breithalten des fertigen Gewebes hat man entweder eine gewöhnliche Sperrruthe (ſ. oben I. A) e) od. einen ſelbſtwirkenden Tömpel, z. B. einen Zangentömpel, bei welchem zwei zangenartige Vorrichtungen die Sahlleiſten einklemmen, ſich aber zum Fortrücken des Zeuges von ſelbſt öffnen; od. einen Rädchentömpel, welcher ſich um ſeine Achſe dreht u. mit den auf zwei Scheiben angebrachten Spitzen in das Zeug einſticht; od. einen Walzentömpel, welcher mit einer auf der Oberfläche rauhen od. gefurchten Walze das Zeug berührt. Zur Beaufſichtigung u. Regierung iſt daher für je zwei bis vier Kraftſtühle nur eine Perſon nöthig. 10 bis 20 Stühle erfordern eine Pferdekraft zu ihrem Betrieb; dabei werden in einer Minute etwa 75 Schüſſe eingetragen, es leiſtet alſo der Maſchinenwebſtuhl faſt dreimal ſo viel, als ein kräftiger u. fleißiger Weber auf einem Handwebſtuhle, u. das Gewebe wird außerdem gleichmäßiger. Man webt auf Maſchinenwebſtühlen vorzüglich Baumwolle, Tuch u. andere Wollenzeuge; nicht allein glatte u. geköperte Zeuge, ſondern auch vielfach gemuſterte, namentlich bei Verbindung des Maſchinenwebſtuhles mit der

Jacquardmaschine, ja sogar Manchester u. Sammet; auch für Band hat man Maschinenwebstühle. Den Maschinenwebstuhl (wozu schon 1678 de Gennes einen Versuch gemacht haben soll) erfand Cartwright (s. d.), welcher 1785 die erste Webemaschine sich patentiren ließ, aber dieselbe nicht für den Betrieb geschickt machen konnte. Auch der W. Jeffrays, eines Arztes in Paisley in Schottland, 1787 war noch nicht vollkommen genug. Weitere Verbesserungen folgten 1796 durch Robert Miller in Printfield bei Glasgow u. Austin, 1803—1813 durch Harwood Horrocks zu Stockport in England, u. A. Jetzt werden Maschinenwebstühle vorzüglich in England (von Sharp u. Roberts in Manchester, Mason in Rochdale, Hibbert u. Platt in Oldham, G. Hodgson in Bradford ꝛc.), in Frankreich (Köchlin u. Comp. u. J. Heilmann in Mülhausen, Rissler u. Dixon in Cernay) u. Sachsen (L. Schönherr, R. Hartmann in Chemnitz) gebaut. Der Schönherrsche W. für Wollenstoffe der verschiedensten Art ist vor allen anderen wesentlich verschieden u. hat eine große Verbreitung über die meisten Länder Europas gefunden. Vgl. Fr. Kohl, Über den Maschinenwebstuhl, 1859; F. H. Voigt, Die mechanische Weberei, Weimar 1863.

VI. Der elektrische W. wurde 1853 von Bonelli in Turin erfunden u. von ihm u. Anderen (bes. von Hipp) verbessert; er soll die Karten des Jacquardstuhles entbehrlich machen. Platinen u. Nadeln sind wie beim gewöhnlichen Jacquard, die Nadeln sind aber in einem hölzernen Rahmen ihrer Länge nach verschiebbar u. dieser Rahmen wird kurz vor dem Heben des Messerkastens so bewegt, daß jede Nadel mit einem Elektromagnete in Berührung kommt. Beim Heben des Messerkastens geht der Rahmen durch eine Feder zurück, die Nadeln aber, deren Elektromagnete jetzt von elektrischen Strömen umflossen sind, werden zurückgehalten u. in Folge dessen ihre Platinen nicht mit gehoben; beim Aufhören der Ströme geben die Nadeln u. Platinen in ihre natürliche Lage zurück. Das Muster wird mit einem Nichtleiter, z. B. Copalfirniß, auf eine Metallwalze gemalt, auf welcher so viel Tasten liegen als Nadeln vorhanden sind, u. auf diese Weise werden die elektrischen Ströme von der sich um ihre Achse drehenden Metallwalze aus durch die entsprechenden, eben auf nicht gefirnißten Feldern liegenden Tasten nach den Elektromagneten derjenigen Nadeln geleitet, deren Platinen nicht gehoben werden sollen.

VII. Beim pneumatischen W. werden alle Bewegungen durch comprimirte Luft hervorgebracht. Versuche dazu wurden schon früher gemacht, eine einfache Lösung ist neuerdings C. W. Harrison in Walworth geglückt. Die Kolbenstange des von der comprimirten Luft hin u. her getriebenen Kolbens in einem horizontalen Cylinder ist beiderseits durch über Leitrollen geführte Riemen mit der Lade verbunden u. bewirkt das Anschlagen u. bewegt durch andere über Rollen gelegte Riemen zugleich eine Scheibe u. durch diese die Schäfte; der Schützen wird aus dem Schützenkasten ebenfalls durch comprimirte Luft heraus u. durch das Fach hindurch getrieben. Die Luft wird in der entsprechenden Weise durch einen besonderen Luftvertheiler (Pneumatom) vertheilt, welcher nach Art einer Steuerung verschiedenartig eingerichtet werden kann.

VIII. Der W. für Band u. Borten ist entweder ein gewöhnlicher W. mit Schäften u. Tritten od. ein Wellenstuhl od. eine Bandmühle (Mühlstuhl), vgl. Band u. Posamentirer. Der W. für Gurte (Schlagstuhl, Gurtenschlagstock) ist ein schmaler W. ohne Lade, da das Anschlagen des Schusses mit dem Schlagholze erfolgt. Über die Webstühle für Strohgewebe, Roßhaargewebe, Drahtgewebe s. d. u. Sieb 1). Vgl. J. Murphy, A treatise on the art of weaving, 3. Aufl. Glasgow 1833; G. White, A pract. treat. on weaving by hand and power looms, ebd. 1846 (deutsch von Wieck, Lpz. 1847); C. G. Gilroy, The art of weaving, Lond. 1845; P. Falcot, Traité de la fabr. des tissus, Elbeuf 1845, 2 Bde.; Gilroy, Falcot u. White, Handbuch der Webekunst, Weimar 1853; J. G. Bartsch, Die Vorrichtkunst der Werkstühle für Seiden- u. Wollenmanufactur, Wien 1833, 2 Bde.; Jos. Röder, Vorrichtkunst der Werkstühle für Seiden- u. Baumwollenmanufactur, ebd. 1846; Kellermann, Sammlung der Grundgewebe, Großenhain 1856; F. H. Voigt, Die Weberei, Weimar 1863, 3 Bde.; Beyssel u. Feldges, Lehrbuch der Weberei, Berl. 1863; C. G. Weise, Handbuch für Weber, Glauchau 1863; Mich. Alcan, Essai sur l'industrie des matières textiles, Par. 1847 (deutsch Quedlinb. 1847); F. Kohl, Die Spinnerei u. Weberei, 4. Aufl. Lpz. 1861; Jacobsson, Schauplatz der Zeugmanufacturen, Berl. 1773—1776, 4 Bde.; J. H. M. Poppe, Die englische Baumwollen- u. Wollenzeugmanufactur nebst der Weberei in Bezug auf das Maschinenwesen, Pesth 1819; J. G. May, Anleitung zur rationellen Ausübung der Webekunst, Berl. 1811.

Wechab, Abd-el, so v. w. Wahab.

Wechabiten (Wahabi), muhammedanische Secte, gestiftet von Abd-el Wahab um 1745 zu Dereijeh in der arabischen Provinz Nadsched (s. d.), welche den Islam auf die ursprüngliche Reinheit zurückführen wollte. Der Stifter erklärte den Koran zwar für Offenbarung, verwarf hingegen alle mündliche od. schriftliche Tradition. Muhammed, Christus u. die Propheten waren den W. Heilige u. gottgeliebte Weise, daher ließen sie den letzten Satz des muhammedanischen Glaubensbekenntnisses: kein anderer Gott als Gott u. Muhammed sein Prophet, weg u. eiferten gegen die fast göttliche Verehrung Muhammeds. Alle Wallfahrten, außer der nach Mekka zur Kaaba, wurden verboten, die Welis (Grabmäler der muhammedanischen Heiligen) eingerissen od. durch Profanation unbrauchbar gemacht, gegen den Prunk an Moscheen u. Grabmälern, Kleiderpracht, Völlerei, Tabakrauchen, Glücksspiele, Wucher, Geschlechtsvergehen geeifert, dagegen tägliches Gebet, Halten des Rahmadan, Mäßigkeit im Essen u. Trinken u. Almosengeben empfohlen, die Gütergemeinschaft für zweckmäßig erklärt. Wer nicht ihres speciellen Glaubens war, den betrachteten sie als ihren Feind, gegen welchen sie das Schwert führten, auch die anderen Muhammedaner, namentlich die Türken. Nadsched zählte gegen 300,000 Ew., welche 50,000 streitbare Männer stellten, außerdem fochten 50,000 benachbarte bewaffnete Beduinen für die W. Die Krieger bewaffneten u. verpflegten sich selbst, nur die Reiter erhielten einen kleinen Sold u. Fourage. Die Reicheren unterstützten in der Ausrüstung die Armen, wer waffenfähig den Zug nicht mitmachen wollte, konnte sich durch ein Pferd od. Dromedar loskaufen. Die Beute wurde gleichmäßig vertheilt, nur einen kleinen Theil erhielt der öffentliche Schatz. Waf-

fen waren ein Gewehr mit Luntenſchloß, ein Dolch u. eine kleine Patrontaſche, die der Reiter Lanze u. Säbel, nur Wenige hatten Piſtolen. Die Eintheilung des Heeres war nach Diſtricten, Anführer waren die Emirs u. Ortsoberhäupter. Im Gefecht ſtand die Mannſchaft in zwei Gliedern geordnet; die Cavallerie u. Dromedarreiter nahmen die Artillerie u. das Fußvolk in die Mitte. Auch das Fußvolk ritt, zwei Soldaten auf einem Kameel. Im Lager war das Zelt des Feldherrn in der Mitte, ihn umgab das Fußvolk, dann die Reiterei; Poſten ſtanden ringsumher, die Feldwachen wurden alle 24 Stunden abgelöſt. Der Schlachtruf war Allah Akbar (d. i. Gott iſt groß). Alle dieſe Einrichtungen wurden von el Wahab u. deſſen Sohn, Scheik Muhammed, welcher Antheil an der Stiftung hatte, getroffen, die weltliche Macht eigneten ſich aber Beide nicht an, ſondern erhoben das Oberhaupt des Diſtrictes Dereijeh, 52 Meilen weſtlich von Baſſora in Nadſched, Muhammed Ebn Suhud (Saûd) I., u. als dieſer ſtarb, deſſen Sohn, Abd el Aziz (Aſis), welche Beide ihnen bei der Verbreitung ihrer Lehren mit dem Schwerte gedient hatten, zu Emirs u. befahlen Beiden auch ferner die Lehre mit dem Schwert auszubreiten. Als der Scheik Muhammed eine Schweſter Arars, des Emirs von Al Uſa (Laſa), wegen Ehebruchs hinrichten ließ, ſo wurde er von ſeinem Schwager, Ebn Manar, Scheik von Jlieh, ermordet, u. dies brachte Letzteren mit dem Stamme von Al Uſa in einen Kampf, welcher zum Religionskrieg wurde. Muhammed Ebn Suhud I. u. Abd el Aziz führten denſelben als Oberfeldherren. Die benachbarten Araber ergriffen begierig Partei für die W., u. bald zählten ſie 26 Stämme zu ihren Anhängern. Dennoch erlitten ſie mehre Niederlagen, u. erſt 1763, als ſie den Stamm Beni Khaled angriffen u. beſiegten, wuchs ihr Kriegsglück u. 1770 war Abd el Aziz ſchon ſehr gefürchtet. 1783 wurde eine Karavane, welche von Thomar nach Mekka zog, von ihnen angegriffen u. ausgeplündert. Als Abd el Aziz altersſchwach wurde, übernahm ſein Sohn Ebn Suhud II. die Feldherrnſtelle u. ſchlug den Scherif von Mekka 1790 gänzlich. Die Pforte befahl dem Paſcha Solyman von Bagdad die W. zu unterdrücken. Aber ein von dem Paſcha gegen ſie geſtelltes Heer wurde 1797 von den W. geſchlagen, u. wegen dieſes Zuges machten die W. Einfälle in das Gebiet der Andersgläubigen u. ihre Macht wuchs ungemein, ſo daß ſie bald 100,000 Mann zählten. 1801 ſchlugen ſie die Truppen des Paſcha von Bagdad aufs Neue u. überrumpelten Kerbelah, entweihten das dort befindliche Grabmal des Ali, begingen große Grauſamkeiten an den Einwohnern u. Pilgrimen u. kehrten mit reicher Beute heim. 1803 bemächtigten ſie ſich Mekkas zum erſten Male, mußten es aber bald wieder verlaſſen, ein Angriff auf Medina u. andere Städte wurde abgeſchlagen. 1803 wurde Emir Abd el Aziz von einem perſiſchen Fanatiker ermordet u. Ebn Suhud II. wurde nun Emir. 1806 wurde Mekka, Medina u. Dſhidda von den W. erobert u. der Scherif von Mekka zur Bekehrung gezwungen. Die W. eroberten Mekka noch mehrmals, u. der Scherif dieſer Stadt unterwarf ſich ihnen. Auch Medina nahmen ſie. 1811 rief die Pforte den Paſcha Mehemed Ali von Ägypten zu einem Zug gegen ſie auf; dieſer zog perſönlich mit ſeinem Sohn Juſſuf Paſcha gegen ſie u. trieb ſie bis an die Päſſe von Safra, wo er zwar eine Schlappe bekam, aber doch ſich ſo in Reſpect geſetzt hatte, daß die W. ihm nicht zu verfolgen wagten. Bald kehrte er verſtärkt zurück u. nahm Medina u. Mekka, deſſen Scherif die W. im Rücken angriff u. ſich wieder für die rechtgläubigen Muhammedaner erklärte. Einer ihrer Häuptlinge, Jsmael Modaiſi, wurde hierbei gefangen u. in Conſtantinopel hingerichtet. 1814 ſtarb Ebn Suhud II. Sein älteſter Sohn, Abdallah Ben Suhud, war ſein Nachfolger; unter ihm zeigte ſich Zwieſpalt unter den W., u. Mehemed Ali ſchlug ſie wieder u. erzwang einen für ſie nachtheiligen Frieden. Als aber der Sieger verlangte, daß die Befeſtigungen von Dereijeh zerſtört werden u. Abdallah nach Conſtantinopel gehen ſollte, um dort die Verzeihung des Padiſchah anzuflehen, entbrannte der Krieg von Neuem u. Jbrahim, Adoptivſohn Mehemed Alis, erſchien Ende 1814 wieder im Felde, ſchlug die W. 1815 bei Baſſora u. 1818 bei el Mauyeh, belagerte Dereijeh u. erhielt es endlich, nachdem das Lager der W. am 3. Sept. erobert u. 20,000 W. getödtet waren, durch Capitulation. Abdallah wurde gefangen nach Conſtantinopel geführt u. dort 17. Dec. 1818 enthauptet; Dereijeh zerſtört. Die übrig gebliebenen W. flohen nach der Wüſte, wo ſie in einzelnen Stämmen noch exiſtiren u. Raubzüge ausführen, ſo bedrohten ſie 1822 ſelbſt Mekka wieder. Jhr Anführer war Faiſal, der Bruder des letzten Emirs Abdallah. 1828 erneuerten ſie den Krieg gegen die Pforte, wurden aber wieder beſiegt. Die W. beſtehen noch jetzt u. bewahren ihre alten ſtrengen ſittlichen Grundſätze, namentlich gegen Heiligenverehrung, Tabaksrauchen u. Tragen ſeidener Kleider, wogegen Diebſtahl u. Mord unter die leicht vergeblichen Sünden bei ihnen gehören. Jhre vormalige Furchtbarkeit für die Nachbarſtämme hat jetzt aufgehört. Von Europäern beſuchte 1863 der Engländer Palgrave ihr Land. Vgl. (Corancez) Hist. des Wahabis depuis leur origine jusqu'à la fin de l'an 1809, Par. 1810; Mém. sur trois fameux sectes du Musulmanisme etc., Marſeille 1810; J. L. Burckhardt, Notes on the Bedouins and Wahabys, Lond. 1834; Chodzko, Le deisme des Wahhabis, im Journal Asiatique 1848.

Wechel (Wechellus), 1) Chriſtian, geb. in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. in Deutſchland; kam jung nach Paris, wurde 1522 als Buchdrucker aufgenommen, gründete dort 1527 eine Buchdruckerei, zeichnete ſich durch correcte Ausgaben klaſſiſcher Autoren aus u. war der erſte, welcher in geſpaltenen Columnen Text u. Überſetzung, ſo mit hebräiſchem Text die erſten Bücher der Bibel, gab. Als Anhänger der Reformation mußte er Frankreich ſpäter verlaſſen, ging nach Frankfurt a. M. u. legte dort eine neue Buchdruckerei u. Buchhandlung an. Er ſt. 1554. Ein Katalog der durch ſeine Preſſen geförderten lateiniſchen, griechiſchen, hebräiſchen u. franzöſiſchen Werke erſchien Paris 1544. 2) Andreas, Sohn des Vor., geb. um 1510 in Paris; übernahm nach des Vaters Wegzug von Paris die dortige Druckerei. Er war eifriger Reformirter, deshalb ſtürmte der Pöbel 1569 ſeinen Laden u. verbrannte die vorhandenen Bücher; er verließ auf einige Zeit Paris, aber ſchon 1571 hatte er wieder daſelbſt ein Geſchäft. Nach der Bartholomäusnacht, 1572, flüchtete er nach Frankfurt a. M., begründete dort u. ſpäter auch in Hanau eine Officin u. ſt. 1581 in Frankfurt. Seine Schwiegerſöhne Claude Marny u. Jean Aubry ſetzten das Geſchäft

unter der Firma Wechelsche Buchdruckerei in Frankfurt u. in Hanau fort, während 3) Johann W., Sohn des Vor., 1583 ein neues Geschäft in Frankfurt gründete.

Wechmar, Pfarrdorf im Amte Ohrdruff des Herzogthums Koburg-Gotha, an der Apfelstädt; viel Instrumentmacher; 1000 Ew.

Wechmar, ein altes deutsches ritterbürtiges, stifts- u. turnierfähiges Geschlecht, welches der freien Reichsritterschaft des Cantons Rhön u. Werra in Franken incorporirt war; es ist in Franken u. Schlesien u. theilt sich jetzt in drei Linien: die Fränkisch-Roßdorfer, die Schlesische u. die Fränkisch-Ansbachsche. Der gemeinschaftliche Stammvater dieser drei Linien war Freiherr Konrad Heinrich (geb. 17. October 1670, gest. 14. Aug. 1724), vermählt mit Beata Maria von Auerochs (st. 1746); die Söhne desselben, Freiherr Ludwig Anton (geb. 20. Juni 1712, gest. 29. Aug. 1787, vermählt mit Auguste geb. von Witzleben) u. Friedrich Heinrich (s. unten 9) stifteten die beiden Fränkischen Linien, u. die Söhne des Erstern theilten die Roßdorfer in die Roßdorfer u. Schlesische Linie u. letztere in drei Zweige: A) Fränkisch-Roßdorfer Linie, Stifter: 1) Freiherr Friedrich Albrecht, Sohn von Ludwig Anton, geb. 12. Jan. 1746, war fürstlich waldeckscher Geheimrath u. Kammerpräsident u. st. 7. Jan. 1813; vermählt war er mit Ernestine Amalie geb. von Wechmar; jetziger Chef: 2) Freiherr Friedrich, Enkel des Vor. u. Sohn des 1811 verstorbenen Freiherrn August, geb. 24. März 1801, war bis 1856 Präsident des Ministeriums der Justiz u. des Innern in Baden; sein Sohn Rudolf ist 1849 geboren. B) Schlesische Linie: a) Erster Zweig, Stifter: 3) Freiherr Hans Karl, Bruder von W. 1), geb. 5. November 1748, war preußischer Major u. st. 4. März 1804; jetziger Chef: 4) Freiherr Rudolf, Enkel des Vor. u. Sohn des 1834 verstorbenen Freiherrn Ferdinand, geb. 26. November 1823, ist preußischer Major im Großen Generalstab; sein ältester Sohn Hans ist 1853 geboren; b) Zweiter Zweig, Stifter: 5) Freiherr Wolfgang, Bruder von W. 3), geb. 27. Januar 1753, war preußischer Landrath u. st. 31. Mai 1821; jetziger Chef: 6) Freiherr Karl, Sohn des Vor., geb. 17. April 1796, ist preußischer Geheimer Regierungsrath a. D.; sein Sohn Reinhold ist 1826 geboren. c) Dritter Zweig, Stifter: 7) Freiherr Gottlob, Bruder von W. 3), geb. 9. November 1760, stand in preußischen Kriegsdiensten u. st. 19. März 1828; jetziger Chef: 8) Freiherr Dietrich, Enkel des Vor. u. Sohn des 1844 verstorbenen Freiherrn Karl Anton, geb. 22. December 1836, ist preußischer Lieutenant u. Adjutant im 1. Niederschlesischen Infanterieregiment. C) Fränkisch-Ansbachsche Linie, Stifter: 9) Freiherr Friedrich Heinrich, jüngerer Sohn des Freiherrn Konrad Heinrich (s. oben), geb. 26. Mai 1715, war preußischer Staatsminister, Geheimerath u. Regierungspräsident, auch kaiserlicher Landrichter des Burggrafthums Nürnberg, sowie Oberhofmeister der verwittweten Markgräfin von Ansbach u. st. 6. April 1792; er war in erster Ehe vermählt mit Luise Ernestine geb. Burggräfin Rhodis von Tunderfeld (st. 1781); jetziger Chef: 10) Freiherr Karl Friedrich, Enkel des Vor. u. Sohn des verstorbenen Freiherrn Karl August Ferdinand, geb. 9. Januar 1813, ist badenscher Oberst u. Commandeur des 3. Dragonerregiments; sein Sohn Karl ist 1843 geboren.

Wechsel, 1) das Vertauschen einer Münzsorte gegen eine andere; 2) der Ort, wo vierläufiges Wild, vornämlich Hochwild, hin u. her zu laufen pflegt; bei dem Kleinwild Paß. Geht das Wild zu Holze ein, so heißt es Ein- (Heim-), geht es aus, Aus-, geht es über einen Weg, Kreuzwechsel; 3) der Ort, wo zwei Jagdtücher zusammenstoßen; 4) der Luftzug, welcher in den Gruben hervorgebracht wird, um die bösen Wetter herauszutreiben; 5) neues Stück Bauholz, welches statt eines schadhaften od. herausgeschnittenen eingesetzt wird; in diesem Fall sind stets zwei W.; bes. auch so v. w. Trumpf u. Stichbalken (vgl. Balken 1); 6) der Ort, wo die Theile eines Flötzes von einem Gange od. einer Kluft getrennt werden; 7) der Ort (Absatz, Ruheplatz), wo eine Fahrt od. Grubenleiter aufhört u. eine andere anfängt; 8) der Eingriff der Vorgelegeräder u. Getriebe; 9) der Ort, wo zwei Röhren verbunden sind, od. auch eine kleine Röhre, welche zwei größere verbindet; 10) der Ort, wo zwei Felgen zusammenstoßen; 11) (Fugenwechsel), die Verlegung der Stoßfugen in Steinschichten, um eine Überdeckung derselben hervorzubringen; 12) die Verbindung zweier Bälge zu einem doppelten Gebläse, um einen gleichförmigen u. continuirlichen Windstrom zu erhalten; 13) jede Veränderung einer Sache im gemeinen Leben, entweder nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur, od. mit Beiwirkung des Menschen, wo bei der Einwirkung von zwei od. mehren stets ein Vertrag zu Grunde liegt, z. B. bei Wechselgütern, welche von den mehren Eigenthümern ein Jahr um das andere benutzt werden, od. bei dem Tausche; 14) (Handwechsel, Kleinwechsel, Geldwechsel, gemeiner W., Cambium minutum, C. manuale, C. sine literis, Scambium, bei den Römern Argenti distractio, A. venditio), Umsatz, Umtauschung von Geld gegen Waare, wozu auch Obligationen, Bankscheine, Actien ꝛc. gerechnet werden, od. von einer Geldsorte gegen eine andere, welche sich vom gewöhnlichen Tausche durch die Entrichtung eines Agio unterscheidet; 15) im akademischen Sprachgebrauche die jährlichen Einkünfte eines Studirenden; 16) so v. w. Wechselbrief, Wechselgeschäft, Wechselsumme, s. u. Wechsel.

Wechsel (fr. Lettre de change, engl. Bill of exchange, ital. Littera di cambio), ein in gesetzmäßiger Form ausgestelltes schriftliches Versprechen, durch welches der Aussteller sich nach dem geltenden Wechselrechte verpflichtet an eine darin bezeichnete Person eine gewisse Summe Geldes zu einer bestimmten Zeit u. an einem bestimmten Orte entweder selbst zu zahlen, od. durch einen Dritten zahlen zu lassen. Leistet der Aussteller selbst die Zahlung, so heißt der W. ein eigener od. trockener, läßt er die Wechselsumme durch einen Dritten zahlen, so heißt er ein gezogener od. trassirter W. (Tratte). Der praktische Nutzen des Wechselgeschäfts besteht darin, daß mittels desselben Zahlungen zwischen verschiedenen Orten ohne die kostspielige u. gefährliche Geldsendung ausgeglichen werden, u. daß ein u. derselbe W. als Zahlungsmittel durch verschiedene Hände u. Orte gehen kann. Hierdurch wird er in gewissem Sinne eine Waare, deren Preis von größerer od. geringerer Nachfrage abhängig ist. Der Preis der in einem W. verschriebenen Summe gegen baares Geld, od.

der Preis von diesem gegen jene, ist der **Wechselcurs**. Der Wechselcurs bestimmt daher, wieviel an diesem od. jenem Platze bezahlt wird, um an einem anderen Orte durch W. eine gewisse Summe zu erheben od. zu bezahlen. Jeder Wechselplatz notirt ebensoviele Curse, als es Plätze gibt, mit denen er in directem Verkehre steht; geschieht dies nach einer bestimmten Einheit (**Wechseleinheit**), z. B. 1, 100 ꝛc., welche die Summe bezeichnet, für welche eine höhere od. niedere in W-n gegeben wird, so heißt diese feste Valuta; ist dagegen der jedesmalige Preis für eine durch die feste Valuta bestimmte Einheit auf dem Curszettel angegeben, so heißt es veränderliche Valuta. Die Wechselcurse u. Wechseleinheiten werden theils in geprägten Münzen, theils in fingirten od. Rechnungsmünzen ausgedrückt (z. B. in Banco-Mark). Die Berechnung, an welchem Platze ein W. zu verkaufen od. an welchen er zu versenden ist, um nach den augenblicklichen Cursdifferenzen dabei zu gewinnen, od. am wenigsten zu verlieren, heißt **Wechselarbitrage**. Der durch den Wechselverkehr entstehende Gewinn heißt **Wechselavanzo**. Die Bedeutsamkeit der W. liegt außer in der persönlichen Freiheit des Schuldners u. in dem durch die Gesetze festgestellten schleunigen Verfahren gegen denselben, für den Handelsverkehr bes. auch in der durch die kaufmännische Ehre begründeten größeren Sicherheit u. dessen durch seinen leichten Umsatz herbeigeführte Stellung, als ein das baare Geld vertretendes bequemes Zahlungsmittel, daher bildet der W. das Papiergeld der Kaufleute. Durch dieses Princip ist er groß geworden u. durch dasselbe hat er dem Handel die leichte u. schnelle Bewegung gegeben, ohne welche sein gegenwärtiger Aufschwung nicht möglich gewesen wäre. Auf dem W. beruht der Welthandel. Soll aber der W. ein für den Welthandel bestimmtes Stellvertretungsmittel des baaren Geldes sein, so ist es die Aufgabe der Wechselgesetzgebung, nur solche Erfordernisse vorzuschreiben, welche mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Handels sich als nothwendig herausstellen.

Zunächst kommt hierbei die Form des W-s in Betracht, auf welcher die im Wechselverkehr übliche Eintheilung derselben beruht. Die gezogenen (trassirten) W. (Tratten) u. die eigenen (trockenen) W. sind sowohl durch die Form wie durch das Gesetz streng geschieden. In dem gezogenen W. ertheilt der Aussteller (Trassant) einem Dritten (Trassat) den Auftrag, die im W. enthaltene Summe an den darin Genannten (Remittent) od. dessen bevollmächtigten Nachfolger (Präsentant) an einem bestimmt angegebenen Tage, od. bei Sicht (Vorzeigung), od. an einem festgesetzten Tage nach Sicht, auf eine Messe od. einen Markt auszuzahlen, z. B.:

Für Fl. 4000 Österreich. Währung.

Wien, den 31. October 1863.

Drei Monat nach heute zahlen Sie gegen diesen meinen Primawechsel an die Ordre des Herrn Ernst Kahler die Summe von Fl. 4000 Ö. W. u. stellen solche auf Rechnung laut Bericht.

Gut für Vier Tausend Fl. Ö. W.
Ludwig Wagner.

Herrn Franz Nebe
in Pesth.

Ist ein trassirter W. an eigene Ordre gestellt, so daß der Aussteller sich als Remittenten bezeichnet, so würde er lauten:

Für Fl. 4000 Ö. W.

Wien, den 31. October 1863.

Drei Monat nach heute zahlen Sie gegen diesen meinen Primawechsel an meine eigene Ordre (od. an mich selbst) die Summe von ..... ꝛc.

Der eigene W. hat nicht, wie die Tratte, die Form eines Auftrages zur Zahlung, sondern die eines Schuldscheines; der Aussteller verspricht eigene Zahlung, nicht Zahlung durch einen Dritten, z. B.:

Für Thlr. 500 Preuß. Courant.

Leipzig, den 3. November 1863.

Ultimo December zahle ich gegen diesen meinen Solawechsel an die Ordre des Herrn Fr. Hohmann die Summe von 500 Thlrn. Preuß. Courant.

Gut für Thlr. 500 Preuß. Courant.
C. Vogt.

Eigen trassirte W. sind die, welche vom Aussteller am dritten Orte od. durch die Seinigen bezahlt werden, z. B.:

Thlr. 100 Preuß. Cour.

Hamburg, den 3. November 1863.

Gegen diesen meinen Solawechsel zahle ich a dato in drei Monaten in Leipzig an Herrn B. in Berlin od. Ordre Einhundert Thaler Preuß. Courant, welche ich von ihm empfangen. A.

Acceptirt für 100 Thlr. Cour.

An mich selbst
in Leipzig.

Der eigene W. kann, wie die Tratte, domicilirt sein, wenn nämlich der Aussteller an einem vom Ausstellungsorte verschiedenen Orte zu zahlen verspricht, sei es selbst, sei es durch einen Dritten, einen Domiciliaten. Der Domiciliat unterscheidet sich vom Trassaten, daß bei ihm Deckung stattfindet, nicht aber Accept. Beispiel eines domicilirt-eigenen W.:

Für Thlr. 350 Preuß. Cour.

Köln, den 3. November 1863.

Am 15. December zahle ich gegen diesen Solawechsel an die Ordre des Herrn C. Vogel die Summe von Thlrn. 350 Preuß. Courant.

Gut für Thlr. 350 Preuß. Cour.
Joh. Heimann.

Auf mich selbst
zahlbar bei
Herrn M. Wirth
in Elberfeld.

Derjenige, welcher den W. vom Aussteller bekommt, heißt Inhaber od. Nehmer; begibt dieser den W. weiter, so wird er Indossant od. Girant. Das Übertragen des W-s auf einen Anderen, welches auf der Rückseite bemerkt wird, heißt Indossament od. Giro, u. einen W. auf diese Weise übertragen, indossiren od. giriren. Die Formel für das Giro ist:

Für mich an die Ordre des Herrn Leopold Schiffner.

Prag, den 11. Novbr. 1863. C. Joesten.

Ist der W. durch so viele Hände gegangen, daß die Rückseite mit Indossaments gefüllt ist, so wird ein Blatt, Allonge, angeheftet. Derjenige, an welchen der Indossant den W. überträgt, heißt Indossat od. Girat. Hat der Bezogene den W. angenommen, so ist er Acceptant, u. seine schriftliche Bemerkung, entweder am Fuße des W-s od. quer über denselben, heißt Accept u. lautet:

Acceptirt (od. angenommen) für Thlr. 500 Preuß. Courant.

Köln, den 11. November 1863. L. Emern.

Alle die Personen, von welchen der W. mittelbar od. unmittelbar an den gegenwärtigen Inhaber gekommen ist, werden Vormänner genannt. Erfolgt die Zahlung, so wird der bezahlte W. mit der Quittung versehen, dem Zahler eingehändigt u. das Wechselgeschäft ist als beendigt anzusehen. Wird die Zahlung verweigert, so verschafft sich der Präsentant zur Feststellung, daß die Zahlung verweigert wurde, eine öffentliche Urkunde, welche man Protest nennt, u. auf Grund dessen er von seinen Vormännern Regreß, Bezahlung des W-s, verlangt. Nur selten stellen solide Kaufleute eigene W. aus, deren Unterarten sind: der Depositenwechsel über ein zur Benutzung gestattetes Depositum, u. der bedeckte W., bei welchem außerdem noch Hypotheken od. Bürgen den Wechselinhaber sichern. Die eigenen W. unterliegen ihrer Natur nach allen auf sie anwendbaren, für Tratten geltenden Formen u. Vorschriften, als deren Nachahmung sie zur Beförderung des Credits entstanden sind. Das französische Recht, welches sie einem gewöhnlichen Schuldschein (Billet) gleich behandelt, stimmt hinsichtlich des Verkehrs damit überein, sobald der Zusatz: à ordre, ihre wechselmäßige Umsetzbarkeit anzeigt. Den Wechselproceß u. persönlichen Arrest begründet das Billet à ordre jedoch blos dann, wenn es zum Zweck eines kaufmännischen Geschäfts, od. von einem Kaufmann ausgestellt ist. Die W., welche als schriftliche Urkunden deren äußern u. innern Eigenschaften entsprechen müssen, verlangen außerdem als wesentliche Erfordernisse die Bezeichnung als W., die Angabe der zu zahlenden Summe, den Namen der Person od. Firma, an welche od. an deren Ordre gezahlt werden soll, die Angabe der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll, die Unterschrift des Ausstellers, Ort u. Zeit der Ausstellung, den Namen des Bezogenen, auch die Angabe des Ortes, wo die Zahlung geschehen soll. Bei eigenen W-n sind die Bezeichnung als W., der Wechselbetrag, die Person, an welche zu zahlen ist, die Zahlungszeit, die Unterschrift des Ausstellers, der Zahlungsort u. die Zahlungszeit erforderlich.

Die **Wechselfähigkeit** als die persönliche Eigenschaft Wechselverbindlichkeiten übernehmen zu können steht in der Regel Jedem zu, welcher sich durch Verträge verpflichten kann. Die Wechselfähigkeit ist von den Landesgesetzen vielfach u. verschiedenartig erläutert u. beschränkt worden. Ausdrücklich ausgenommen u. daher **wechselunfähig** sind meist Geistliche, Staatsbeamte, Soldaten, Studirende, Frauen, welche keinen Handel treiben, u. der väterlichen Gewalt unterworfene Personen. Sonst ist der W. nicht allein auf Kaufleute beschränkt. Nach allgemeinen Grundsätzen kann weder gegen die Glieder des regierenden Hauses innerhalb des Landes, noch wegen der Exterritorialität gegen dieselben da, wo sie ihnen zusteht, od. gegen die Gesandten anderer Staaten, noch gegen Körperschaften die Wechselstrenge in Anwendung gebracht werden, daher dieselben nicht für wechselfähig gelten. Die Wechselfähigkeit kann jedoch eben so durch obrigkeitliche specielle Erlaubniß erworben, als auf sie verzichtet werden kann. Der Wechselunfähige kann weder W. ausstellen, giriren u. acceptiren (active Wechselfähigkeit), noch nach Wechselrecht u. Wechselstrenge zur Zahlung angehalten werden (passive Wechselfähigkeit). Indessen übernimmt er durch Ausstellung eines W-s alle in demselben außerhalb des Wechselrechts liegenden civilrechtlichen Verpflichtungen u. haftet einem Betrogenen für seine Arglist, wenn er sich mit Wissen für wechselfähig fälschlich ausgab. Auf W-n findet sich noch die Angabe, ob ein W. einfach ausgestellt (Solawechsel), od. in mehren Exemplaren (**Wechselduplicaten**), als Prima-, Secunda-, Tertiawechsel ausgegeben worden, letzteres geschieht theils für den Fall des Verlierens, theils damit, während das zweite u. dritte Exemplar weiter an Andere indossirt werden, der Primawechsel sofort an den auf den andern Exemplaren bemerkten Zahlort abgeht, wo er bis zur Zahlungszeit bleibt; in diesem Falle schreibt der Aussteller: Prima zur Annahme bei Herrn N. N. Ist das Accept der Prima erwirkt, so verbleibt sie im Hause des Geschäftsfreundes, bis die Secunda, welche girirt worden, am Wohnorte des Bezogenen ankommt u. von dem legitimirten Inhaber ausgewechselt wird. Dieser durchstreicht die Adresse u. setzt über dieselbe die Formel: Die acceptirte Prima ausgeliefert an Herrn Z. Z. den 5. Novbr. 1863. Ferner wenn auf der Tratte die Angabe steht, daß über die Ausstellung des W-s der Bericht (Avis) abgegangen sei, so heißt dies: laut Bericht, laut Avis. Wird der Name des Bezogenen, od. selbst der des Ausstellers, wohl auch eines Giranten erdichtet, so daß ihm keine wirkliche Person entspricht, so heißen diese W. Kellerwechsel, u. das Geschäft damit **Wechselreiterei**. Diese besteht in jedem unter der Form u. dem Scheine eines wirklichen Wechselgeschäfts betriebenen falschen Wechselhandel, im eigentlichen Sinne aber in der Art von Wechselgeschäften, welche vom Trassant verdeckt, meist durch Kellerwechsel, unternommen werden, um so baares Geld in die Hand zu bekommen, dies zu benutzen, dann wieder auf Andere W. zu ziehen u. mit dem erhaltenen baaren Geld jene selbst zu bezahlen, wodurch bei starkem Verkehr u. Credit ein schwankendes Handelshaus sich Jahre lang noch halten u. bei glücklichen Speculationen mit dem zur Disposition sich verschafften baaren Gelde zuweilen sich retten kann. Dieser Handel mit fremdem Gelde wird in England als hinlänglicher Grund zur Concurseröffnung angesehen. Die **Wechselabschrift** (**Wechselcopie**) ist eine Abschrift des W-s, welche nach dem Wunsche des Inhabers stets gemacht werden kann. Wechselcopien müssen eine Abschrift des W-s u. der darauf befindlichen Indossamente u. Anmerkungen enthalten u. mit der Erklärung: bis hierher Abschrift (Copie), od. mit einer ähnlichen Bezeichnung versehen sein. Auf der Copie ist zu bemerken, bei wem das zur Annahme gesandte Original anzutreffen ist. Das Unterlassen dieser Bemerkung entzieht jedoch der indossirten Copie nicht ihre wechselmäßige Kraft. Sie dient zwar weder gerichtlich, noch außergerichtlich als Beweismittel u. kann daher nie die Rechte begründen, deren Verfolgung an das Original geknüpft ist, z. B. die Regreßnahme; allein ihr mannichfacher Nutzen zeigt sich nicht nur bei dem Verlust eines Solawechsels u. der Prolongation, sondern auch, wenn von mehren Wechselduplicaten nur eins an den Remittenten od. einen Indossanten gelangt u. dieser zum Vortheile des Umsatzes die W. weiter girirt. Auch wenn der Bezogene nicht an dem Orte wohnt, wo die Bezahlung geschehen soll, kann durch die Übersendung eines W-s nebst Ersuchschreiben nur die Acceptation an den Bezogenen, od. die Präsentation des

W-s mit überſendeter Copie ſtatt finden, wo dann die Acceptation lautet: von dieſer Copie acceptire ich das Original. Appointwechſel ſind ſolche, welche eine größere Summe durch mehre kleinere ausfüllen, z. B. die Summe von 2000 Thlrn. durch W. von 200, 500, 700, 600 Thlrn.

Die in den einzelnen Ländern beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen über den W. (**Wechſelrecht**) ſind in den **Wechſelordnungen** enthalten. Die lithographirten Formulare enthalten neben den gültigen oft unweſentliche u. ungültige Beſtimmungen. In früheren Zeiten erblickte die Wiſſenſchaft in dem W. einen Vertrag (**Wechſelvertrag**, Contractus cambii) u. unterwarf denſelben den Principien civilrechtlicher Contracte. Da man aber nach der regelmäßigen Entſtehung des W-s das Vorhandenſein dieſer Verträge nicht nachweiſen konnte u. die Analogie der römiſchen Verträge nirgends zutraf, ſo ging man über zu der Theorie vom Formalacte od. vom abſtracten Summenverſprechen. Ein Formalact aber erſetzt das Erforderniß eines Grundes durch ſeine Form, ſchmiegt ſich allen Geſchäften an, ſelbſt den unlautern, deren materielle Nichtigkeit od. Schlechtigkeit er durch ſeine Form verdeckt u. in geſetzliche Gültigkeit u. Wirkſamkeit umwandelt. Der W. iſt aber mehr, als Formalact od. abſtractes Summenverſprechen, er iſt vielmehr (vgl. Einert, Das Wechſelrecht nach den Bedürfniſſen des Wechſelgeſchäftes im 19. Jahrhundert, Lpz. 1839) das Papiergeld der Kaufleute; ſeine Vertretung des Geldes im Handelsverkehr iſt das oberſte Princip ſeiner wahren, ſeiner praktiſchen Entwickelung. Unter **Wechſelverbindlichkeit** verſteht man die nach der Strenge des Wechſelverkehrs übernommene Verpflichtung, entweder den Betrag eines W-s an jeden rechtmäßigen Inhaber deſſelben zu bezahlen, od. für dieſe Zahlung einzuſtehen. Hierzu ſind ausdrücklich verpflichtet der Ausſteller, der Acceptant, der Indoſſant, ſowie Jeder, welcher den W., die Wechſelcopie od. das Indoſſament mitunterzeichnet hat, u. der Ehrenacceptant, der **Wechſelbürge**. Wechſelverbindlichkeit im engern Sinne iſt die vermöge ihrer Form die unverzügliche richterliche Hülfe zu ihrer Erfüllung ſichernde Verpflichtung zur Einlöſung des W-s, welche nach dem Gebrauche des Wechſelverkehrs durch deshalb eigenhändig od. durch einen Bevollmächtigten auf dem W. bewirkte Unterſchrift des Namens od. der Handlungsfirma (**Wechſelverbundene**) begründet wird. Der Inhaber eines W-s, bei Tratten der Remittent, hat zu Erlangung der Valuta deſſen Vorzeigung (Präſentation) ſowohl zur Annahme (Accept), als auch ſpäter zur Zahlung zu bewirken. Dieſes kann aber nur zu der Zeit geſchehen, zu welcher ein W. ſeinem Inhalte zufolge bezahlt werden ſoll (verfällt), u. der Inhaber des W-s deſſen Zahlung verlangen kann, dieſe auch ſicher geleiſtet werden darf, der Verfallzeit. Indeſſen iſt noch ein Unterſchied zwiſchen dem Verfalltage u. dem Zahltage in den Ländern, wo Reſpecttage (Discretionstage, Dies arbitrarii, franz. Jour de grâce) beſtehen (ſ. unten S. 953) u. bei Meßwechſeln, welche oft am erſten Tage der Zahlwoche verfallen, aber erſt an dem in ihr geſetzten Tage, z. B. nach der Leipziger Wechſelordnung in den beiden Hauptmeſſen am Donnerſtage der letzten Meßwoche, ausgezahlt werden. Die von den meiſten Geſetzgebungen als ein weſentlicher Beſtandtheil des W-s erforderte Beſtimmung der Verfallzeit kann in demſelben auf verſchiedene Art angezeigt werden: unbedingt, abſolut, u. zwar durch Benennung eines Tages (Tagwechſel, präciſe W., fixe W.). Iſt dieſer ein Sonntag od. Feiertag, ſo befreit dies den ausſtellenden Schuldner an u. für ſich nicht, aber der nächſtfolgende Werktag iſt der Zahlungstag. Beſtehen an einem Wechſelplatz allgemeine Zahltage (Kaſſiertage), ſo braucht die Zahlung eines zwiſchen den Zahltagen fällig gewordenen W-s erſt am nächſten Zahltage geleiſtet zu werden. In Bremen ſind Mittwoch u. Sonnabend Kaſſiertage, in Augsburg der Montag u. Donnerſtag. Der Verfalltag wird in den W-n entweder ausdrücklich benannt, wo medio eines Monats für den 15. genommen wird, od. z. B. den Mittwoch nach Johannis, od. nach der Meſſe, wo die Zeit von dem erſten Tage nach Ende derſelben berechnet wird, in Leipzig aber erſt vom achten Tage nach dem Ausläuten der Meſſe. Die unbedingte Feſtſtellung der Verfallzeit kann durch Beſtimmung einer von der Ausſtellung an zu berechnenden Zeit geſchehen, welche wieder durch eine Anzahl von beſtimmten Zeitabſchnitten bezeichnet ſein kann (Datowechſel) u. durch Beziehung auf den Gebrauch des bezogenen Platzes (Uſowechſel, **W. à uso**) in England, den Niederlanden, Spanien, Portugal u. Italien für den Verkehr mit dieſen Ländern; durch Beziehung auf geſetzlich beſtimmte Zahlungsfriſten, z. B. in Meßwechſeln. Die Verfallzeit kann in dem W. bedingt durch die Vorzeigung, relativ beſtimmt werden, u. zwar wieder durch Angabe einer Anzahl von Tagen, Wochen, Monaten ꝛc. nach der Vorzeigung, **W. nach Sicht**, welche nach der längern od. kürzern Zeit in kurzſichtige u. langſichtige, kurze u. lange Papiere od. Briefe getheilt werden, von denen die erſtern gewöhnlich höher im Curs ſtehen; od. auch durch Angabe des Tags der Vorzeigung ſelbſt, **W. auf Sicht**, welche wie die **W. nach Belieben** (**W. a piacere**, **W. à volonté**), bezahlt werden; durch Beziehung auf den Gebrauch des Zahlungsplatzes, welcher höchſt mannichfaltig iſt, aber in Deutſchland meiſt den 14. od. 15. Tag nach dem Präſentationstage als Verfalltag annimmt (Uſowechſel), welche Zeit bei **W-n a uso doppio** doppelt berechnet wird. Außer dem Recht zur Präſentation u. auf Zahlung des W-s ſind die Wirkungen der Verfallzeit, daß der Acceptant befugt iſt deſſen Bezahlung dem Inhaber nach dem Inhalte des W-s zu leiſten, u. wenn derſelbe ſie nicht annehmen will, damit zögert, od. ſich dazu nicht anmeldet, das Geld gerichtlich zu hinterlegen; ferner daß bei nicht erfolgter Zahlung die Zinſen des Verzugs zu laufen anfangen; endlich daß die **Wechſelverjährung** ihren Anfang nimmt. Letztre iſt auf die Wirkſamkeit der Wechſelverbindlichkeit ſich beziehende, von der gemeinen abweichende, eine kürzere Friſt umfaſſende Extinctivverjährung. Während die Verbindlichkeit an ſich die gemeinrechtliche Verjährungsfriſt hindurch dauert, bewirkt die Wechſelverjährung die gänzliche Aufhebung, bald des Klagrechts, bald der Beweiskraft des W-s als Urkunde, bald der Execution als perſönliche Haft. Dieſelbe beginnt zu laufen vom Verfalltage od. dem letzten Reſpecttage u. wird durch Anſtellung der Wechſelklage unterbrochen, z. B. wenn gegen Jemand der Concurs eröffnet wird. Nach den verſchiedenen Formen der Wechſelverbindlichkeit, als des Acceptanten, aus dem Regreß, der Verbindlichkeit aus eigenen W-n, ſind in den meiſten Landesgeſetzen

verschiedene Verjährungsfristen eingeführt. Die Deutsche Wechselordnung unterscheidet zwischen der Verjährung der Regreßansprüche gegen den Aussteller u. die übrigen Vormänner u. zwischen den Regreßansprüchen des Indossanten gegen den Aussteller u. die übrigen Vormänner. Ist der zur Verfallzeit präsentirte W. von dem Schuldner od. Trassaten acceptirt worden, was meist durch schriftliche Bemerkung auf demselben geschieht, u. ist der Acceptant somit zur Leistung der Zahlung nach Wechselrecht verbunden, so wird der W. von demselben entweder sofort ausgezahlt, od. es kann ihm ohne Nachtheil der Rechte des Gläubigers bis nach Verlauf der Respecttage, da wo sie noch gelten, Nachsicht mit der Zahlung gestattet werden. In Deutschland u. Österreich sind die Respecttage aufgehoben; in England sind 3, in Turin u. Genf 5, St. Gallen, Antwerpen, Venedig, Holland u. Schweden 6, in Rom 7, in Neapel u. Ancona 8, in Rußland, Dänemark u. Norwegen 10, in Stockholm u. Riga 12 u. in Genua 30.

Am Zahlungstage muß sich der Wechselinhaber bei dem Schuldner od. Acceptanten melden u. die Zahlung des W.s in Empfang nehmen. Meldet sich der Wechselinhaber nicht, so thut der Wechselschuldner wohl, um sich von der Gefahr der Aufbewahrung u. den Verzugszinsen zu befreien, die Zahlung gerichtlich od. bei einem Notar niederzulegen u. wegen Nichtabholung einen Protest aufnehmen zu lassen. Die Zahlung muß in den verschriebenen Münzsorten, baar (per cassa) u. unverkürzt geschehen, u. im Falle nicht bestimmter Währung in Wechselzahlung, d. i. der durch Gesetz od. Gebrauch festgesetzten Währung, in welcher bei Unbestimmtheit der im W. verschriebenen Münzsorten derselbe auszuzahlen ist. Als Quittung (Acquit) über die bewirkte Zahlung dient die Zurückgabe des W.s. Ist hingegen der zur Verfallzeit präsentirte W. von dem Schuldner od. Trassaten nicht acceptirt worden, so muß der Wechselinhaber sofort Protest wegen verweigerten Accepts, u. wenn am Zahlungstag auch dessen Auszahlung abgeschlagen wird, Protest wegen verweigerter Zahlung durch einen Notar, u. zwar nach den meisten Gesetzen vor zwei Zeugen erheben (leviren) u. ausfertigen lassen. Öfters fügt der Aussteller des W.s bei Unsicherheit von dessen Annahme demselben eine Nothadresse (Commendatio, Notitia, franz. Besoin. Adresse au besoin) bei, wo dann dem in derselben genannten Adressaten, wenn der Bezogene nicht honorirt hat, der W. gleichfalls zu präsentiren ist. Dies geschieht durch die der Unterschrift des Ausstellers beigefügten Worte: Im Nothfalle bei Herrn N. N. für X. X., nämlich den Bezogenen, welcher möglicher Weise nicht zahlt. Geschieht die Annahme von einem Dritten ohne vorgängigen Auftrag aus Geschäftsfreundschaft für eine der im W. betheiligten Personen, Accept per honor, z. B. zu Gunsten des Trassanten, per honor di lettera, od. eines Indossanten per honor del giro, welche sich dies jedoch bis zum Verfalltag durch eine Contreordre verbitten können, so hat dieser Acceptant (Intervenient) nach erfolgter Zahlung (Intervention zur Ehre, Wechselintervention) den Vortheil unmittelbar von dem, zu dessen Ehren er acceptirte, Capital, Zinsen u. Provision nach Wechselrecht zurückfordern zu können. Daher verweigert oft der Bezogene die gewöhnliche Annahme, läßt protestiren u. acceptirt per honor des Trassanten (Accept supra protesto). Wird aber am Zahlungstage der W. dem Intervenienten nicht präsentirt, so verliert der Wechselinhaber, in Unterscheidung von dem ordentlichen Accept, seine Forderung gegen ihn; leistet dieser aber nach dem Accept per honor keine Zahlung, so läßt der Wechselinhaber zu Wahrung seiner Rechte gegen den Indossanten u. die Giranten protestiren (Interventionsprotest). Ist zu noch mehrer Sicherheit eine Wechselbürgschaft (lat. Avallum, Aval) vorhanden, so muß der Wechselinhaber auch bei dem Wechselbürgen sich rechtzeitig melden u., wenn die Zahlung verweigert wird, protestiren. Nach gehörig erhobenem u. versendetem Proteste steht dem Wechselinhaber gegen den Schuldner die eigentliche Wechselklage (s. unten S. 954) zu, durch welche gegen ihn der Wechselproceß eröffnet wird u. die Anwendung der Wechselstrenge herbeigeführt, gegen den Giranten u. Trassanten od. deren Bürgen aber die Regreßklage. Da nämlich dieselben als Vorgänger des Wechselinhabers durch den Wechselcontract die Gewährleistung für den Eingang des Wechselbetrags bei Verfall u. nicht geleisteter Zahlung übernommen haben, so steht dessen Inhaber das Recht zu den Wechselersatz (Rembours) zu fordern u. deshalb die nöthigen gerichtlichen u. außergerichtlichen Schritte zu thun (Wechselregreß, lat. Regressus cambialis, ital. Ricambio, franz. Rechange). Abweichend von dem Römischen Rechte erkennt die Wechselgesetzgebung die solidarische Verbindlichkeit sämmtlicher Giranten u. des Ausstellers gegen jeden spätern Inhaber an, gestattet den Regreß nach freier Wahl gegen jeden beliebigen Giranten od. gegen den Trassanten, so wie deren Bürgen ohne Rücksicht auf die Reihenfolge (freier Regreß, Regressus per saltum). Zahlt der nächste Vormann u. so fort die Folgenden nicht genügend, so kann der Wechselinhaber gegen sie Contraprotest erheben, um ihre Insolvenz zu beweisen u. das weitere Vorschreiten bis zum Trassanten zu begründen, sie auch bei dessen Insolvenz nach Wechselrecht ausklagen zu können. Eine Verpflichtung zur Levirung des Contraprotestes besteht jedoch nicht, da die Wechselordnung Artikel 26 u. 49 den freien Regreß gestattet. Der Regreß geschieht entweder durch eine directe Aufforderung an den Rembourspflichtigen außergerichtlich, od. durch die auf völlige Vergütung des durch die unterbliebene Zahlung des W.s erwachsenen Schadens an Wechselcapital, Verzugszinsen, Provision, Protestkosten, Bankprovision, Mäklergebühren, Stempel u. Briefporto gerichtete Regreßklage, welche Schädenberechnung in der beigelegten Retourrechnung (gemeiner Regreß); od. der Wechselinhaber stellt auf seinen Vormann od. den Trassant einen Rückwechsel (Gegen-, Her-, Ritrattewechsel, lat. Recambium, ital. Ritratta, franz. Retraite) über die Wechselsumme, Unkosten, Spesen u. Schäden aus u. verkauft diesen an einen Remittenten. Mit dem Bericht geht an den bezogenen Vormann daher zugleich die Retourrechnung ab.

Der Wechselproceß (Processus cambialis) ist das aus einem Wechselbriefe od. einer nach Wechselrecht ausgestellten Urkunde gegen den Schuldner eingeleitete Verfahren, um denselben bei Vermeidung od. zur Aufhebung persönlicher Haft zu ungesäumter Leistung seiner Verbindlichkeit zu bewegen. Der Wechselproceß ist ein auf Schnelligkeit des Verfahrens u. Kraft der Vollstreckung zur Sicherung des Wechselverkehrs berechneter, be-

stimmter außerordentlicher Proceß, welcher in seinem Beginnen bei manchen Eigenthümlichkeiten dem Executivprocesse sich anschließt, dessen Analogie daher meist auf ihn Anwendung leidet, aber in der Vollstreckung am meisten sich dem Arrestprocesse nähert, indem der Beklagte, anstatt der Einbringung der Zahlung aus seinen Gütern, zu derselben durch persönliche Verhaftung angehalten wird. Außer da, wo die Wechselsachen an besonders dazu errichtete Gerichtsbehörden (**Wechselgerichte**) gewiesen sind, ist, wie in allen persönlichen Sachen, der Gerichtsstand in Wechselsachen der Wohnort des Beklagten, od. der vertragsmäßige Zahlungsplatz. Die **Wechselklage** (Actio cambii) verlangt, unter Beziehung auf die zugleich vorzuzeigende Wechselurkunde u. bei dem Regreß auf den Protest u. die Retourrechnung od. den Contraprotest, die sofortige, bei Vermeidung des Personalarrestes zu bewirkende Erfüllung der aus diesen Urkunden ersichtlichen Verbindlichkeit u. zu dem Ende die Anerkennung od. Abschwörung (Diffession) des W-s. Erkennt der Beklagte den W. od. das Giro od. das Accept als von ihm unterschrieben an, so werden nur auf der Stelle erweisbare Einreden od. Ausflüchte (Exceptionen) beachtet. Ist die unverzüglich ertheilte Entscheidung eine verurtheilende, so folgt bei Weigerung der Zahlung ihr ohne Einräumung einiger Frist die Vollstreckung in die persönliche Freiheit des Beklagten, der **Wechselarrest**, dessen in manchen Staaten auf höchstens bestimmte Jahre festgesetzte Dauer von der Zahlungsfähigkeit des Beklagten abhängt, od. von der Willkür des Klägers, welcher für den nothdürftigsten Unterhalt desselben zu sorgen hat. In den Landesgesetzen erleiden diese allgemeinen Grundsätze des Wechselprocesses mannichfaltige Abweichungen nach den darin angenommenen höheren od. geringeren Graden der **Wechselstrenge** (Rigor cambialis), als der Erzwingbarkeit der Wechselverbindlichkeit außer den im ordentlichen Proceß gestatteten Mitteln zur Gefangensetzung. Je nachdem diese bedingter od. unbedingter zugestanden ist, dagegen mehr od. weniger Einreden zugelassen werden, sind ihre Grade verschieden. Meist werden nach den deutschen Landesgesetzen deren drei angenommen. Das strengste Wechselrecht beginnt auf Vorzeigung des W-s den Proceß mit der Verhaftung des Schuldners; das strenge Wechselrecht beginnt blos die Execution nach geführtem summarischen Processe u. gesprochenem Erkenntniß mit der persönlichen Haft, z. B. in Preußen, Baden, vor dem Leipziger Handelsgericht ꝛc.; das mildere Wechselrecht endlich läßt das Verfahren erst in die beweglichen u. unbeweglichen Güter zu, u. blos wenn binnen kurzer Zeit weder Zahlung noch Caution geleistet werden kann, in die persönliche Freiheit, z. B. in Österreich. Bezüglich der *gefälschten* W. stellt die Wechselordnung den Grundsatz auf, daß das echte Accept u. die echten Indossamente die wechselmäßige Wirkung behalten, auch wenn die Unterschrift des Ausstellers falsch od. verfälscht ist. Es bleiben daher jene trotz der Fälschung für den W. verpflichtet. Zu den falschen W-n zählen auch die fingirten, simulirten W. (vgl. oben Wechselreiterei S. 951) u. fallen unter Artikel 75 u. 76 der Wechselordnung. Verlorene od. gestohlene W. sind sofort dem Bezogenen u. öffentlich bekannt zu machen, die Duplicate einzufordern u. nöthigen Falls ihre *Amortisation* einzuleiten, da die Gefahr der Versäumniß bei Annahme od. Zahlung, so wie die Zahlung an den unredlichen Finder den Eigenthümer trifft u. die Bedingung, unter welcher im Falle des Verlustes des W-s die Zahlung verlangt werden kann, die Amortisation ist, welche bei demjenigen Handelsgerichte nachzusuchen ist, in dessen Bezirk sich der Zahlungsort des W-s befindet. Vgl. Der Katechismus des allgemeinen Deutschen Wechselrechts von Arenz, Lpz. 1854; Geyer, Wechselkunde, Wien 1863; Meznik, Lehrbuch des Wechselrechts, Prag 1860; O. Wächter, Wechsellehre nach den deutschen u. ausländischen Gesetzen, Stuttg. 1861. Als Schriften über das Wechselrecht sind bes. zu nennen: Blaschke, Das österreichische Wechselrecht, Wien 1858; Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung von Bluntschli, Erlangen 1852, von Borchardt, 1851, von Brauer, ebd. 1851, von Brentano, Fürth 1851; Ditscheiner, Das allgem. Deutsche u. neue Österreichische Wechselrecht, Wien 1851; Haimerl, Anleitung ꝛc., ebd. 1855; Harbung, Wechselrecht, Köln 1858; Kalessa, Handbuch des Österreichischen u. gesammten Deutschen Wechselrechts, Wien 1852; Klettke, Sammlung von Präjudicien, Erlangen 1857; Renaud, Lehrbuch des gemeinen deutschen Wechselrechts, 2. Aufl. Gießen 1857; Kuntze, Deutsches Wechselrecht, Lpz. 1862; Schuster, Gerichtliche Entscheidungen, Wien 1855; Stubenrauch, Die neue Wechselordnung, ebd. 1850; Gelpke, Zeitschrift für Handelsrecht; Archiv für Deutsches Wechselrecht, herausgegeben von Siebenhaar u. Tauchnitz, Lpz. 1850 ff., u. Bieners Wechselrechtliche Abhandlungen.

Über den Ursprung u. die Entstehung des W-s sind stets die abweichendsten Ansichten geäußert worden. Anweisungen glaubte man schon bei den ältesten Culturvölkern anzutreffen, u. daß die alten Römer u. Athener den Gebrauch der Tratte gekannt hätten, schien Vielen nach einer Stelle bei Isokrates eine ausgemachte Sache; Andere suchten die Entstehung des W-s im Mittelalter u. schrieben sie den italienischen Kaufleuten zu, welchen wir die rationelle Einrichtung des Handelsbetriebes verdanken u. welche lange Zeit auf dem Weltmarkte die erste Rolle spielten; wieder Andere wollten den Kreuzzügen die erste Anwendung der W. zuschreiben; diejenigen aber, welche im W. nicht eine aus dem Handelsverkehr unmittelbar hervorgegangene Schöpfung erkannten, wie Savary, Voltaire u. Montesquieu, hielten den W. für eine Erfindung der aus Frankreich vertriebenen Juden, od. für eine Erfindung der aus Italien vertriebenen Guelfen; Manche auch für eine Erfindung der Deutschen. Vielmehr hat der W. sein Entstehen zunächst der Einführung der Geldwechsler (Campsores, Monetarii, Bancherii) u. der Messen im Mittelalter zu verdanken, welche Schöpfungen des erwachten großen Handelsverkehres waren. Die Campsoren (Münzbürger, Wechsler) waren die zum Geldwechseln privilegirten Personen, waren in Eid u. Pflicht genommen u. mußten Caution leisten. Außer dem einfachen Geldwechseln (sog. Cambium minutum s. manuale, Cambire sine literis) übernahmen sie es auch für Summen Geldes, welche ihnen die Kaufleute auf den Messen übergaben, Zahlungsanweisungen auf ihre Geschäftsfreunde, Campsoren, an anderen Plätzen zu liefern (Cambia cum loci distanzia, di piazza a piazza). Kam der Kaufmann dann an dem bestimmten Orte an, so ließ er sich gegen Aushändigung der Zahlungsanweisung die darauf verzeichnete Summe auszahlen. Die Schriftstücke,

wodurch die Campsoren ihre Correspondenten zur Zahlung od. Einziehung einer gewissen Summe anwiesen, waren offene Briefe, u. da das in einer Münzsorte gegebene Geld in einer anderen Münzsorte zurückzubezahlen bedungen wurde, so nannte man auch die Urkunde ebenso, wie das dadurch vollzogene Geschäft, einen W. od. auch, wegen der Briefform, Wechselbrief. Leistete der Geschäftsfreund die Zahlung, so war das Geschäft zu Ende; verweigerte er aber die Zahlung, so hatte der Inhaber des Wechselbriefs das Recht von dem Aussteller desselben die Rückvergütung sammt den Zinsen zu verlangen. Gegen den Aussteller wurde auf Grund der Meßprivilegien ein schnelles u. strenges Verfahren eingeleitet; eben so wurde auch gegen den Adressaten, wenn er die Summe zu zahlen erklärt hatte, die schleunigste Execution ertheilt, weil auch dieses Geschäft als ein Meßgeschäft galt u. unter den Meßprivilegien stand. Aus diesen Anweisungen der Campsoren von Messe zu Messe sind die sogenannten Meßwechsel entstanden, u. das auf den Meßprivilegien beruhende strenge Verfahren gegen die persönliche Freiheit u. das Vermögen ist als die Grundlage der späteren wechselrechtlichen Bestimmungen, der Wechselstrenge, zu betrachten. Um den Außermeßwechseln die Vortheile der Meßwechsel zu verschaffen, stellte man dieselben in der Art aus, als ob das zu Grunde liegende Geschäft auf einer Messe geschlossen worden wäre: erst im 14. Jahrh. wurden dem Außermeßwechsel auch die schleunige Execution zugestanden. Die ursprünglich in Briefform abgefaßten W. wurden offen u. unversiegelt weiter gegeben. Die Anrede stand über dem Contexte u. unter diesem die Unterschrift des Ausstellers. Die Übertragung des Briefes an einen Dritten geschah auf der Rückseite (ital. in dosso) des Briefes, u. zwar anfangs nur auf gerichtlichem Wege; hierdurch war das Indossament gegeben. Die Acceptation wurde in der ersten Zeit auch auf der Rückseite bezeichnet, u. die Verweigerung des Acceptes auch auf der Rückseite durch ein bloßes P. (Protestation) od. S. P. (Sopra protesto) beurkundet. Um den Zahltag u. die Wechselsumme durch einen rechtskräftigen Act zu sichern, wurde schon unter Ludwig XI. die Protestation den Notaren übertragen. Die eigenen W. sind aus den Meßschuldscheinen entstanden u. mit der Zeit wegen ihrer Bequemlichkeit auch außer der Messe in Anwendung gekommen. Das Bedürfniß des Handels, welches zum Schutze der Wechselforderungen die Meß- u. Marktordnungen geschaffen hatte, verlangte immer mehr eine Übereinstimmung in den rechtlichen Grundsätzen über den W., um die aus denselben hervorgehenden Ansprüche überall gleichmäßig geltend machen zu können. Endlich regte die deutsche Zollvereinigung sowohl Gelehrte, wie praktische Geschäftsmänner u. Gesetzgeber an, die Wechselgesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten zu einem gemeinsamen Codex zu vereinigen, zu einer Allgemeinen Deutschen Wechselordnung. Auf der achten Zollconferenz (1836) wurde von Württemberg auf die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Wechselordnung hingewiesen, u. nachdem diese Angelegenheit wiederholt zur Sprache gekommen war, richtete die preußische Regierung am 31. Aug. 1847 eine Einladung an die deutschen Regierungen einen Congreß zu beschicken, welcher zur Berathung des neuen Wechselrechtes in Leipzig am 20. October 1847 zusammentrat u. bis zum 9. December dauerte. Der auf diesem Congreß zu Stande gebrachte Entwurf erhielt am 24. November 1848 von der in Frankfurt tagenden Nationalversammlung die Anerkennung als Reichsgesetz u. wurde darauf in den einzelnen Staaten auf dem Wege der selbständigen Landesgesetzgebung eingeführt. Die betreffenden Einführungsgesetze enthalten einzelne, durch die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse gebotene Abweichungen u. Zusätze, welche jedoch den Wechselverkehr mit den anderen Staaten in Nichts beeinträchtigen; auch in Österreich ist die Deutsche Wechselordnung für alle Provinzen des Kaiserstaates fast wörtlich in Kraft getreten (Kaiserliches Patent vom 25. Januar 1850). Einige Nachträge (Novellen) dazu wurden durch die Nürnberger Conferenz für Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches im März 1861 berathen. Außerhalb Deutschland hat für das Wechselrecht bes. der französische Code de Commerce vom J. 1808 in den einschlagenden Bestimmungen ein großes Gebiet rechtlicher Gültigkeit erlangt. Derselbe gilt nicht allein in ganz Frankreich u. den französischen Colonien selbst, sondern überdies, u. zwar im französischen Urtext, in Belgien mit Luxemburg u. einigen Schweizer Cantonen (Genf, Neuenburg), in der italienischen Übersetzung als Codice di Commercio in Malta, Venedig u. Griechenland, in einer polnischen Übersetzung in Polen, in nur wenig abweichenden Bearbeitungen im Königreich Italien, Holland u. Limburg, Spanien u. Portugal, auf den Jonischen Inseln, in der Türkei u. Ägypten, in Brasilien u. auf der Insel Haiti. Auf den Principien der allgemeinen Deutschen Wechselordnung ruhen dagegen die neue Schwedische Wechselordnung von 1851, die neue Finnländische von 1858 u. der sogen. Concordatsentwurf einer allgemeinen neuen Schweizer Wechselordnung von 1857, welcher in mehren Cantonen, z. B. Bern u. Zürich, Annahme gefunden hat. In England ist das Wechselrecht in vielen Usancen, Parlamentsacten (seit 1698) u. gerichtlichen Entscheidungen enthalten, ohne daß eine dem deutschen od. französischen Recht ähnliche Wechselordnung vorhanden wäre. Mit wenigen Abweichungen gilt dies Englische Wechselrecht auch in den außereuropäischen Besitzungen Großbritanniens u. in den Nordamerikanischen Freistaaten. In Dänemark, wo für Schleswig die Allgemeine Deutsche Wechselordnung zwar 1849 eingeführt, durch dänische Resolution von 1851 aber wieder beseitigt wurde, gilt über das Wechselrecht eine Verordnung vom 18. Mai 1825, betreffend die trassirten Wechsel, daneben über inländische W. eine Verordnung vom 26. Juni 1824 u. zwei Placate von 1825 u. 1835, für die Westindischen Inseln ein Placat von 1799. Die vorzüglichsten Quellen über die Geschichte des W-s sind: Martens, Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts, Gött. 1797; Holtius, Abhandlungen (deutsche Übersetzung), Utrecht 1852; Arenz, Ursprung u. Entwickelung des W-s, in der Einladungsschrift der höheren Handelslehranstalt in Leipzig 1855; Biener, Wechselrechtliche Abhandlungen, Lpz. 1859; Brauer, Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung, Erlangen 1854.

Wechsel, 5555 rhein. Fuß hoher Zweig der Norischen Alpen, an der Grenze von Steyermark u. Österreich unter der Enns.

Wechselabschrift, s. u. Wechsel S. 951.

Wechselaccept, s. u. Wechsel S. 950.

Wechselagent (Wechselmäkler), s. u. Agent.

Wechselarbitrage, s. u. Arbitrage 2) u. Wechsel S. 950.

Wechselarrest, s. u. Arrest 2) a) cc) u. Wechsel S. 954.

Wechselavanzo, s. u. Wechsel S. 950.

Wechselbalg, 1) nach dem Glauben des Mittelalters ein Kind, welches von einer Hexe u. dem Teufel erzeugt u. einem natürlichen Kinde bei einer Wöchnerin untergeschoben, dieses dagegen entführt ist. Solche Kinder sollen große Köpfe (deshalb auch Kielköpfe) u. Köpfe haben, sehr ungestaltet sein, außerordentlich schreien u. grunzen, im Trinken an der Mutterbrust nicht gesättigt werden können, ohne gehörigen Verstand bleiben u. vor dem 7., nach Anderen vor dem 18. Jahre sterben. Prügel u. üble Behandlung des W-s sollten oft bewirken, daß die Hexen ihr Kind wieder nahmen u. das wirkliche zurückbrachten; 2) überhaupt ein mißgestaltetes häßliches Kind.

Wechselbank, s. u. Bank I. B).

Wechselbegriffe (Reciproke Begriffe), Begriffe, welche in einer solchen gegenseitigen Beziehung zu einander stehen, daß die Bedeutung eines jeden derselben davon abhängt, daß der andere mit gedacht wird, z. B. Vater u. Sohn, Ursache u. Wirkung, Mittelpunkt u. Peripherie des Kreises, Seiten u. Winkel eines Dreiecks. Man nennt sie auch correlate Begriffe.

Wechselböcke, bei Stangenkünsten Böcke od. Gestelle, worauf die Stege (s. d. 14) des Gestänges zusammengefügt werden. Zwischen zwei W-n steht ein Einstrichbock.

Wechselbrief, so v. w. Wechsel, s. d. S. 955.

Wechselbuch, Buch, in welches die ausgestellten u. einkassirten Wechsel eingetragen werden, s. u. Buchhaltung.

Wechselburg, Marktflecken im Gerichtsamt Rochlitz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig, an der Mulde (mit steinerner 140 Ellen langer Brücke), Hauptort der gräflich Schönburgischen Lehnsherrschaft W., welche jetzt zu den Gerichtsämtern Rochlitz u. Burgstädt geschlagen ist, Residenzschloß des Grafen von Schönburg-Vorderglauchau mit schöner, im Byzantinischen Styl gebauter, in neuerer Zeit restaurirter Kirche u. Park; Weberei, Töpferei; 1200 Ew. An der Stelle des Schlosses stand früher das 1168 vom Meißner Markgrafen Dedo gestiftete Augustiner-Chorherrnkloster Zschillen, welches schon 1278 wegen schlechter Aufführung der Mönche von Heinrich dem Erlauchten wieder aufgehoben wurde, um in einen Comthurhof der Deutschen Ordensritter verwandelt zu werden, welcher bis zur Reformation (1539) bestand. Durch Vertrag vom 21. März 1543 gelangte derselbe nebst Zubehör tauschweise an die Herren von Schönburg (s. Penig 3), deren Nachkommen die Herrschaft W. noch jetzt als sächsisches Lehn besitzen u. seit 1852 das Schloß, welches 1746 neu erbaut wurde, abwechselnd mit Glauchau bewohnen. Vgl. Schönburg (Genealog. u. Gesch. C). W. brannte 1604 ab.

Wechselbürge u. Wechselbürgschaft, s. u. Wechsel S. 952 u. 953.

Wechselconto, ein Conto, auf welchem alle eingegangenen u. abgegebenen Wechsel zu- u. abgeschrieben werden.

Wechselcontract, so v. w. Wechselvertrag, s. u. Wechsel S. 952. **Wechselcopie**, so v. w. Wechselabschrift. **Wechselcurs**, s. ebd. S. 950.

Wechselducaten (Ducado de Cambio), Rechnungsmünze in Spanien, s. d. S. 350.

Wechselduplicate, s. u. Wechsel S. 951.

Wechseleinheit, s. u. Wechsel S. 950.

Wechselersatz, s. u. Wechsel S. 953.

Wechselfähigkeit, s. u. Wechsel S. 951.

Wechselfälschung, s. u. Wechsel S. 954.

Wechselfeld, so v. w. Jahresfeld.

Wechselfeuer, so v. w. Alternationsfeuer.

Wechselfieber, s. u. Fieber S. 267.

Wechselfurche, Furche, welche zwei neben einanderliegende Äcker scheidet.

Wechselgeber, so v. w. Aussteller eines Wechsels.

Wechselgebrauch, das ungeschriebene Wechselrecht, welches die in Wechselsachen von Wechsel- u. Handelsgerichten gesprochenen Urtheile u. die Gutachten (Parere) der Handlungsvorsteher umfaßt.

Wechselgeld, so v. w. Wechselzahlung.

Wechselgelenk, so v. w. Charniergelenk.

Wechselgericht, diejenige Gerichtsstelle, welcher die Gerichtsbarkeit in Wechselstreitigkeiten zusteht, s. u. Wechsel S. 954.

Wechselgeschäft, s. u. Wechsel S. 949 ff.

Wechselhaken, im Mecklenburgischen ein Gespann von vier Ochsen, welche von zwei zu zwei während den Tag über in dem Haken gehen.

Wechselhäuschen (Schlammkästen), an den tiefsten Stellen in einer Röhrenleitung angebrachte Gefäße, in denen sich der vom Wasser mit fortgeführte Sand u. Schlamm absetzen soll; in die Gefäße mündet die Röhrenleitung von beiden Seiten ein, u. da die Gefäße viel weiter sind, als die Röhren, so fließt das Wasser in ihnen viel langsamer u. setzt in Folge dessen in ihnen den Schlamm ab, was man durch in den Gefäßen angebrachte Siebe u. Scheidewände noch zu befördern sucht. Durch Öffnen eines Spundes im Boden lassen sich die W. von Zeit zu Zeit von dem darin abgesetzten Schlamm reinigen.

Wechselintervention, s. u. Wechsel S. 953.

Wechselklage, s. ebd. S. 954.

Wechselkrämpfe, s. u. Convulsion.

Wechselkreuzer, s. u. Kreuzer.

Wechsellade, s. u. Webstuhl I. A) f) aa) u. III.

Wechsellichter, Lichter, welche in den Gruben außer den Lichtern der Bergleute, bes. bei dem Zufördern, noch angezündet werden.

Wechselmäkler, s. u. Mäkler.

Wechseln, 1) vom Wild, gewöhnlich von einem Orte an einen andern gehen, vgl. Wechsel 2); 2) zwei Städte w. zusammen, ein Wechselcurs ist zwischen denselben eingeführt; 3) eine Sorte Geldes gegen eine andere Sorte umtauschen, bes. statt einer groben Münzsorte sich kleine Münze geben lassen.

Wechselnotar, in manchen Staaten ein zum Protestiren der Wechsel u. Entwerfung aller beim Wechselgeschäft sonst vorkommenden Urkunden eigens verpflichteter Notar.

Wechselnoten (ital. Note cambiate), diejenigen Noten, welche harmoniefremd, unmittelbar vor einer harmonieeigenen Note anschlagen u. auf diese Art die zur Harmonie gehörige Note verzögern. Sie können über u. unter der harmonieeigenen Note gebraucht werden, ihr Abstand von derselben darf aber nur eine ganze od. halbe Stufe betragen. Auf diese Art müssen alle Vorschläge, wenn sie harmoniefremd sind, als W. betrachtet werden, z. B.

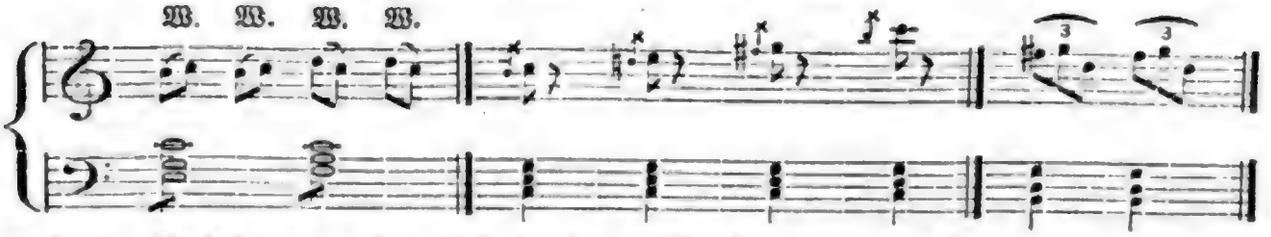

u. ſ. w. Oft findet man auch zwei W. einer harmoniſchen Note vorgeſetzt, z. B.:

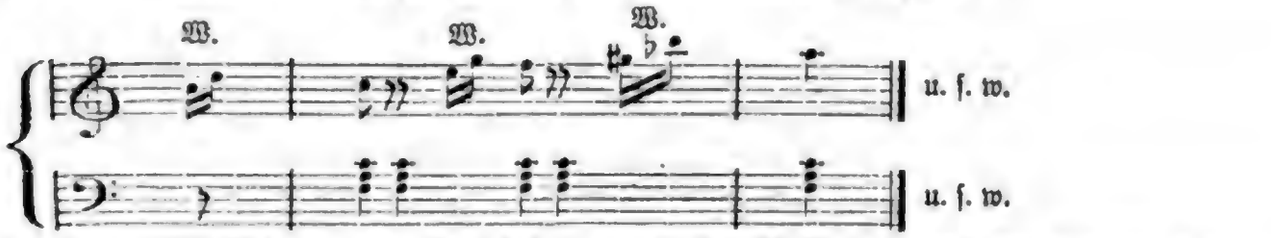

d. i. melodiſche Nebennoten, welche nicht in der zu Grunde gelegten Harmonie enthalten ſind, u. die den harmoniſchen Noten im Nachſchlage folgen. Vgl. Durchgang 5).

Wechſelordnung, ſ. u. Wechſel S. 952.

Wechſelpiſtolen, ein Paar Piſtolen, bei welchen alle Theile ſo gearbeitet ſind, daß ſie genau an beide Piſtolen paſſen. Sie gehören zu dem Meiſterſtück der Büchſenmacher.

Wechſelproceß, ſ. u. Wechſel S. 953.

Wechſelproteſt, ſ. u. Wechſel S. 951 u. 953.

Wechſelrad, 1) ſ. u. Uhr 2) I. B); 2) ein od. mehre Räder eines Räderwerks, z. B. bei Schraubenſchneidemaſchinen, welche gegen andere Räder ausgewechſelt werden können, um die Geſchwindigkeit od. Richtung der Bewegung nach Erforderniß abzuändern.

Wechſelrecht, ſ. u. Wechſel S. 952.

Wechſelrede, ſo v. w. Gegenrede, Geſpräch.

Wechſelregreß, ſ. u. Wechſel S. 951 u. 953.

Wechſelreim, ſ. u. Sonett.

Wechſelreiterei, ſ. u. Wechſel S. 951.

Wechſelſachen, diejenigen Angelegenheiten, welche einen Wechſel (ſ. d.) angehen u. nach Wechſelrecht zu behandeln ſind.

Wechſelſchlag, die Art das Holz zu ſchlagen, wobei ein jüngerer u. ein älterer Schlag zwiſchen u. neben einander ſind.

Wechſelſchnitt, der Durchſchnitt jeder Ebene mit der krummen Oberfläche eines Kegels od. Cylinders, welche ſenkrecht eine durch die Achſe gelegte, auf der Grundfläche ſenkrecht ſtehende Ebene trifft, u. zwar ſo, daß ihr Durchſchnitt mit dieſer antiparallel iſt dem Durchſchnitt der Achſenebene u. Grundfläche. Beim ſenkrechten Kegel u. Cylinder iſt daher der W. der Grundfläche parallel, beim ſchiefen nicht; er iſt außer dem der Grundfläche parallelen Schnitt der einzige, welcher einen Kreis bildet.

Wechſelſchrift, ſo v. w. Gegenſchrift.

Wechſelſchulden, ſ. u. Schuld 2).

Wechſelscontro (Wechſelbuch), ſ. u. Scontro 1).

Wechſelſeitiger Unterricht, ſ. Bel-Lancaſterſche Methode.

Wechſelſtempelabgabenbuch, ſ. u. Buchhaltung.

Wechſelſtrenge, ſ. u. Wechſel S. 954.

Wechſelſtunde, die 3., 6., 9. u. 12. Stunde des Grubencompaſſes, welche den Halbkreis in Viertel ſcheiden.

Wechſelthaler, der Name derjenigen Thaler, in denen ehemals die Wechſel ausgezahlt werden mußten, wie man ſie mit dem Namen W. in der Aufſchrift vom Kurfürſten Johann Georg II. von Sachſen von 1665—1670 hat.

Wechſelunfähig, ſ. u. Wechſel S. 951.

Wechſelung, die Fügung zweier Breter derart, daß nie zwei Fugen auf einandertreffen.

Wechſelverbindlichkeit, Wechſelverbundene, Wechſelverjährung, ſ. u. Wechſel S. 952.

Wechſelverſe, 1) ſolche, wo ein langer Vers mit einem kurzen abwechſelt, z. B. im Elegiſchen Versmaß der Hexameter mit dem Pentameter; daher beſ. 2) ſo v. w. Diſticha.

Wechſelweiſe ſtehend (Alternus), Äſte, Zweige, Blätter ꝛc., welche an den Seiten des Stammes od. Aſtes nicht einander gegenüber, ſondern ſo ſtehen, daß dem von zwei ſolchen Organen auf einer Seite gelaſſenen Zwiſchenraume auf der andern Seite eins dergleichen ſich befindet.

Wechſelwerk, ſo v. w. Weiſerwerk.

Wechſelwieſe, ſ. u. Wieſe.

Wechſelwild, ſ. u. Standwild.

Wechſelwinkel, ſ. u. Parallel S. 668.

Wechſelwirkung, das Verhältniß zweier gleichzeitig vorhandener Gegenſtände, vermöge deſſen ſie für einander in gewiſſen Beziehungen zugleich als Urſache u. als Wirkung aufgefaßt werden.

Wechſelwirthſchaft, ſ. u. Feldſyſteme B).

Wechſelzahlung (Wechſelgeld), ſ. u. Wechſel S. 953.

Wechſelzähne, ſo v. w. Milchzähne.

Wechſelzange, Zange, womit die Spitze des Drahtes auf der erſten Ziehbank durch das Loch des Zieheiſens gezogen wird.

Wechsler, 1) ein Kaufmann, welcher ſich beſ. mit Geldwechſel abgibt; daher 2) ſo v. w. Banquier; beſ. 3) ein Kaufmann, welcher ſich mit dem Handwechſel im engern Sinne beſchäftigt. W. waren in Griechenland, u. beſ. in Athen, wo der Handel ſtark betrieben wurde, in großer Menge vorhanden. Sie hießen Trapezitai, hatten auf dem Markte öffentliche Wechſeltiſche (daher ihr Name) u. waren meiſt Freigelaſſene, Fremde od. Schutzbürger; dennoch genoſſen ſie großes Zutrauen, handelten ſelten mit eigenem Gelde, ſondern bekamen große Summen von Privatleuten creditirt, es wurden Gelder u. Schuldbriefe bei ihnen deponirt u. Verträge vor ihnen geſchloſſen. Die W. liehen gewöhnlich gegen Pfänder

od. gegen Handschriften, auch gegen feierliche Vertragsurkunden; verboten war es zu Athen auf den freien Körper zu borgen (dies erst seit Solon), auf Ackergeräthe u. Waffen. Bei den Juden waren die Wechslerverhältnisse anders; da nach dem Mosaischen Gesetz das Zinsennehmen von Israeliten verboten, von Ausländern aber erlaubt war, so lag hauptsächlich darin der Grund von dem auswärtigen Handel der Juden. Den Wucherer traf nur Verachtung, keine bürgerliche Strafe; Pfänder durften unter gewissen Einschränkungen angenommen werden; gegen die Schuldner verfuhren die Gläubiger äußerst hart. Das eigentliche Wechselgeschäft betrieben kleinere Händler, bes. setzte man bei ihnen in der späteren Zeit römische u. griechische Münzen gegen heilige Sekel, behufs der Tempelsteuer, um, daher sich diese W. auch meist um den Tempel od. im Vorhofe der Heiden desselben mit ihren Wechselbänken aufhielten. In Rom war das Geschäft der W. (Mensarii, Argentarii, Numularii) auch organisirt, u. während die meisten W. Privatleute u. ihr Geschäft Privatunternehmung waren, so wurden bisweilen hier vom Staat deren angestellt, welche indeß mehr Finanzbeamte waren. Übrigens hatten auch hier die W. gewöhnlich im Namen u. Auftrag der Vornehmen Zahlungen anzunehmen u. wieder zu leisten, wofür sie eine Provision zogen, od. sie liehen Geld aus.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)

Digitized by Google

Digitized by Google

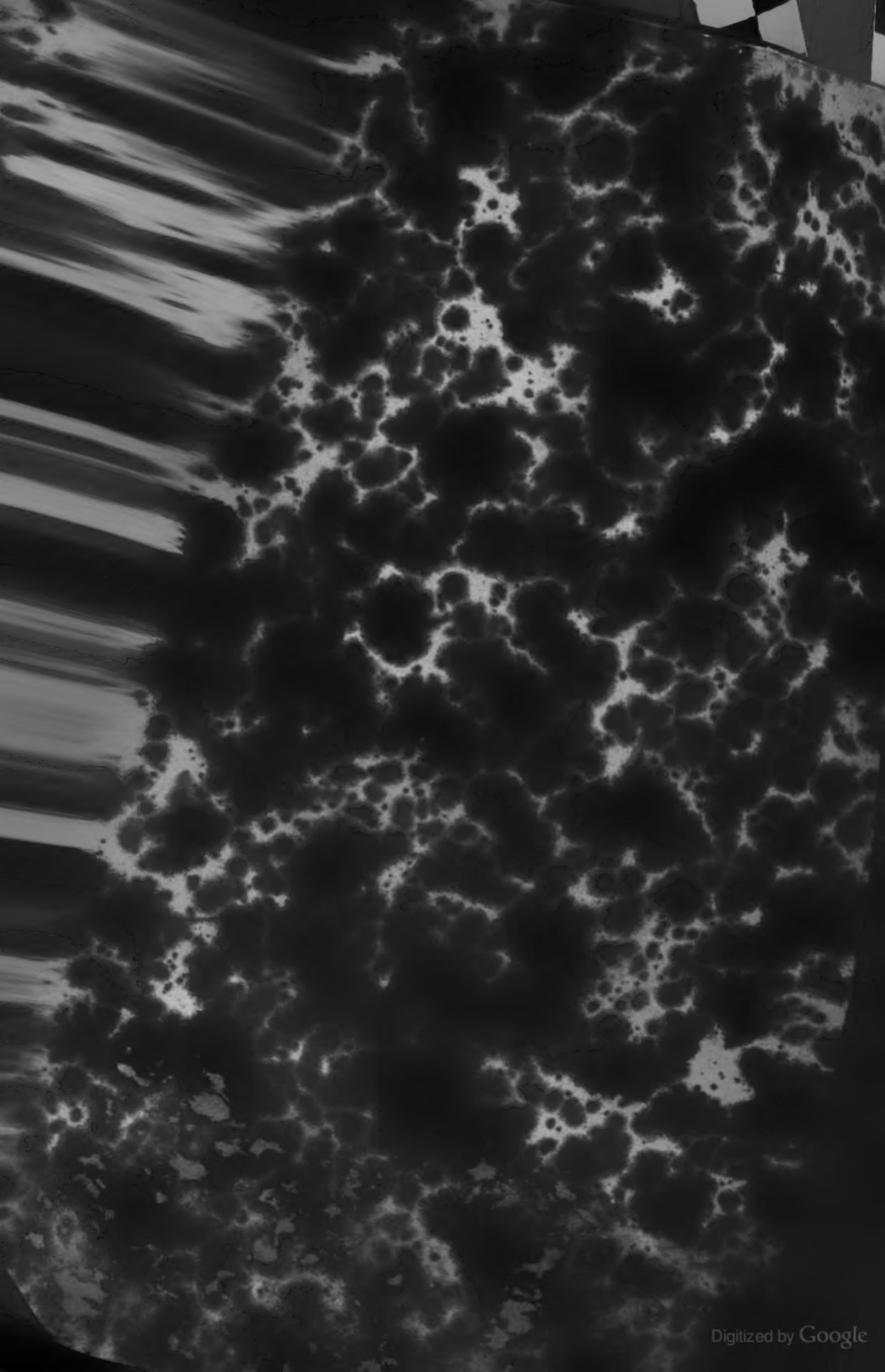
Digitized by Google